Staatl. Bibliothek
Regensburg

*Bibliothecae*

*Senatus Ratisbonensis*

*donat*

JOANNES CASPAR KIRCHBERGER

*fori Hanseatici Adsessor.*

1776.

Historia

Arnfeld.

No 54

# Historie
Des
# Fürstenthums
# Anhalt
## Fünfter / Sechster und Siebender Theil.

K. K. HOF-BIBLIOTHEK REGENSBURG

# Discipel. Theil

# Kunst- Buchstaben

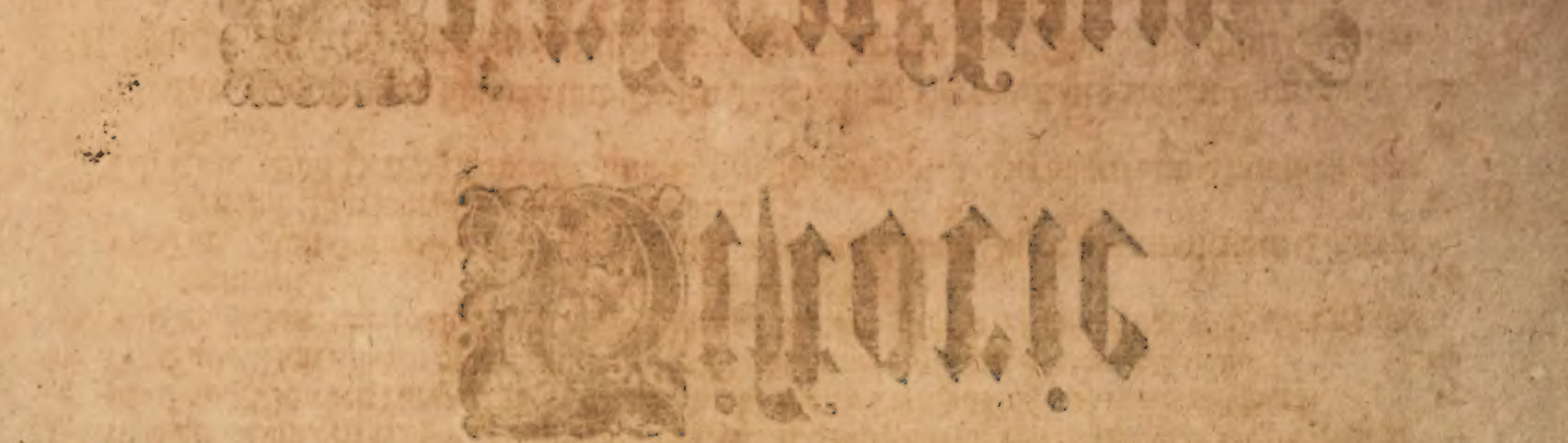

# Verzeichnüß des V. VI. und VIIden Theils und dero Capittel.

## V. Theil. Zeit-Geschichten des Fürstlichen Hauses Anhalt.

### I. Buch. Von den Alten Anherren des Fürstlichen Hauses Anhalt/ und unterschiedenen Linien Desselben.


I. Cap. Benennung etlicher Alten Herren/so in diesen Gegenden sich sollen aufgehalten haben. 1
II. Cap. Von den Aeltesten Anherren des Fürstl. Hauses Anhalt biß zu Caroli Magni Zeiten. 3
III. Cap. Von den Alten Anherren des Fürstl. Hauses Anhalt biß auf Albertum den V. 13
IV. Cap. Von Alberto dem V. und Dessen Nachkommen biß auf Albertum Ursum. 19
V. Cap. Von Alberto Urso und Dessen Gemahlin und Kindern / so nicht zur Regierung gekommen. 25
VI. Cap. Von Ottone I. Churfürsten zu Brandenburg/ und Dessen abstammenden Churfürsten und Marckgrafen zu Brandenburg. 30
VII. Cap. Von Hertzog Bernhardo und Dessen Nachkommen/ Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen. 36
IIX. Cap. Von Hertzog Johanne und Dessen Nachkomen/Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg. 48


### II. Buch. Von den Fürsten zu Anhalt ins besondere biß auf Fürst Joachim Ernsten.


I. Cap. Von Fürst Henrico I. und Dessen Kindern/so nicht zur Regierung gekommen. 67
II. Cap. Von Fürst Henrico dem II. und Dessen Nachkommen/Aschersiebischer Linie. 73
III. Cap. Von Henrico und Ottone Fürsten zu Anhalt/Aschersiebischer Linie. 75
IV. Cap. Von Fürst Bernharden und Dessen Nachkommen/Aelterer Bernburgischer Linie. 79
V. Cap. Von Fürst Siegfrieden und Dessen Nachkommen Aelterer Zerbster Linie / biß auf Fürst Albertum III. 86
VI. Cap. Von Fürst Alberto dem III. und Dessen Nachkommen/ Aelterer Zerbster Linie. 97
VII. Cap. Von Fürst Wilhelmen/Fürst Magno und Fürst Adolfen/Bischof zu Merseburg. 102
IIX. Cap. Von Fürst Sigmunden und Dessen Kindern. 112
IX. Cap. Von Fürst Georgen dem I. und Dessen Princeßinnen. 118
X. Cap. Von Fürst Georgen dem II. oder Starcken / und Fürst Sigmunden dem II. Fürst Georgen des I. Söhnen. 125
XI. Cap. Von Fürst Rudolfen dem Tapfern/Fürst Georgen des I. Sohne. 126
XII. Cap. Von Fürst Woldemarn und Fürst Wolfgangen. 138
XIII. Cap. Von Fürst Ernsten und Dessen Gemahlin Fr. Margariten. 151
XIV. Cap. Von Fürst Georgen dem III. oder Gottseligen. 153
XV. Cap. Von Fürst Johanne dem II. und Fürst Joachim. 170
XVI. Cap. Von Fürst Carlen und Fürst Bernharden/ Fürst Johannis Söhnen. 176


### III. Buch. Von Fürst Joachim Ernsten / und Dessen sämptlichen Hoch-Fürstl. Nachkommen / biß auf letzige Zeiten.


I. Cap. Von Fürst Joachim Ernsten/ und Dessen Merckwürdigen Geschichten. 183
II. Cap. Von Fürst Joachim Ernsten Printzen / so nicht zur Regierung gekommen/ wie auch Dessen Frauen und Princeßinnen Töchtern. 197


#### Von der Hoch-Fürstl. Dessauischen Linie.


III. Cap. Von Fürst Johann Georgen dem I. und von Demselben entsprossener Hoch-Fürstl. Dessauischen Linie. 209
IV. Cap. Von Fürst Johann Georgen Printzen / so nicht zur Regierung gekommen / auch Frauen und Princeßinnen Töchtern. 222
V. Cap. Von Fürst Johann Casimirn / seinen Gemahlinnen und Fürstl. Kindern / so nicht zur Regierung gekommen. 233
VI. Cap. Von Fürst George Arlberten/und Dessen Nachkommen. 241
VII. Cap. Von Fürst Johann Georgen dem II. 245
IIX. Cap. Von Fürst Johann Georgen des II. hinterlassenen Princeßinnen. 272
IX. Cap. Von Fürst Leopolds Hoch-Fürstl. Durchl. 278


#### Von der Hoch-Fürstl. Bernburgischen Linie.


I. Cap. Von Fürst Christiano I. und von Demselben entsprossener Hoch-Fürstl. Bernburgischen Linie. 292
II. Cap. Von Fürst Christians des I. Printzen/so nicht die Regierung fortgesetzet/auch Frauen und Princ. Töchtern. 339


III. Cap.

III. Cap. Von Fürst Christiano dem II. - - - 349
IV. Cap. Von Fürst Christiani II. Printzen/so nicht zur Regierung gekoñen/und Princeßinen. 370
V. Cap. Von Fürst Victor-Amadei Hochfürstl. Durchl. und Dessen Hochfürstl. Nachkoñen. 374
VI. Cap. Von Fürst Friedrichen. - - - 384
VII. Cap. Von Fürst Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. - - 393

## Von der Hoch-Fürstl. Zerbster Linie.

I. Cap. Von Fürst Rudolfen und von Demselben entsprossener Hoch-Fürstl. Zerbster Linie. - - - 400
II. Cap. Von Fürst Johanne dem III. - - - 404
III. Cap. Von Fürst Carl Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. und Dessen Hoch-Fürstl. Printzen und Princeßin. - - - 412
IV. Cap. Von Fürst Johannis Fürstl. Nachkommen/so nicht zur Regierung gelanget. 431

## Von der ietz Lebenden Hoch-Fürstl. Köhtenschen Linie.

I. Cap. Von Fürst Augusto, und Dessen Nachkommen/so nicht zur Regierung gekommen. 449
II. Cap. Von Fürst Lebrechten und Fürst Emanuel. - - 455
III. Cap. Von Fürst Emanuel Lebrechten. - - 460

## Von der Verblichenen Hoch-Fürstl. Köhtenschen Linie.

I. Cap. Von Fürst Ludwigen. - - - 466
II. Cap. Von Fürst Wilhelm Ludwigen. - - 493

# VI. Theil. Von der Religion und Gottesdienst im Fürstenthum Anhalt.

I. Cap. Von dem Alten Heidenthum dieser Ohrten. - - fol. 1
II. Cap. Von dem Anfang des Christenthums in dem Fürstenthum Anhalt. - 4
III. Cap. Von einigen äusserlichen Cerimonien des Römisch-Catholischen Gottesdiensts in dem Fürstenthum Anhalt. - - - 6
IV. Cap. Von etlichen Geistlichen Brüderschaften in dem Fürstenthum Anhalt. 17
V. Cap. Anmerckungen von einigen Heiligen/so in dem Fürstenthum Anhalt absonderlich verehret worden. - - - 29
VI. Cap. Vorschmack unterschiedener Fürstl. Personen von der Evangelischen Religion bei annoch währendem Pabstthum. - - 33
VII. Cap. Von Einführung der Evangelischen Religion in das Fürstenthum Anhalt. 37
IIX. Cap. Was sich nach geschehener Reformation biß auf Phil. Melanchtonis Tod begeben. 84
IX. Cap. Was sich nach Melanchtonis Tode in den Anhaltischen Kirchen mit dem Concordien-Wercke und darin enthaltenen Lehr-Puncten begeben. 100
X. Cap. Von dem Colloquio zu Hertzberg zwischen den Anhaltischen und Auswärtigen Theologis, und was darauf erfolget. - - 115
XI. Cap. Von der Anhalt. Glaubens-Bekänntnüß und andern Begebenheiten biß A. 1589. 121
XII. Cap. Was sich bei und mit Abschaffung des Exorcismi A. 1589. und weiter biß 1596. begeben. 128
XIII. Cap. Von Einführung der Reformirten Religion A. 1596. und was sich weiter begeben. 133
XIV. Cap. Von Wiedereinführung der Evangelisch-Lutherischen Religion in dem Fürstenthum Anhalt. - - - 144
XV. Cap. Von den obhanden gewesenen Friedens-Handlungen in dem Fürstenthum Anhalt über die Mißhelligkeiten in Religions-Sachen. - - 152

# VII. Theil. Von den Fürstl. Ministris, Adelichen Geschlechtern/Gelehrten und andern wohl verdienten Männern und Familien in dem Fürstenthum Anhalt.

I. Cap. Von den Fürstl. Anhaltischen Kantzlern/Rähten/auch Hof- und Land-Bedienten. 165
II. Cap. Von den Adelichen Familien des Fürstenthums Anhalt. - 199
III. Cap. Von unterschiedenen Gelehrten in dem Fürstenthum Anhalt/so durch Schriften berühmet worden. - - - 314
IV. Cap. Benennung etlicher umb das Fürstenthum Anhalt wohlverdienter Familien aus dem Bürger-Stande. - - - 369

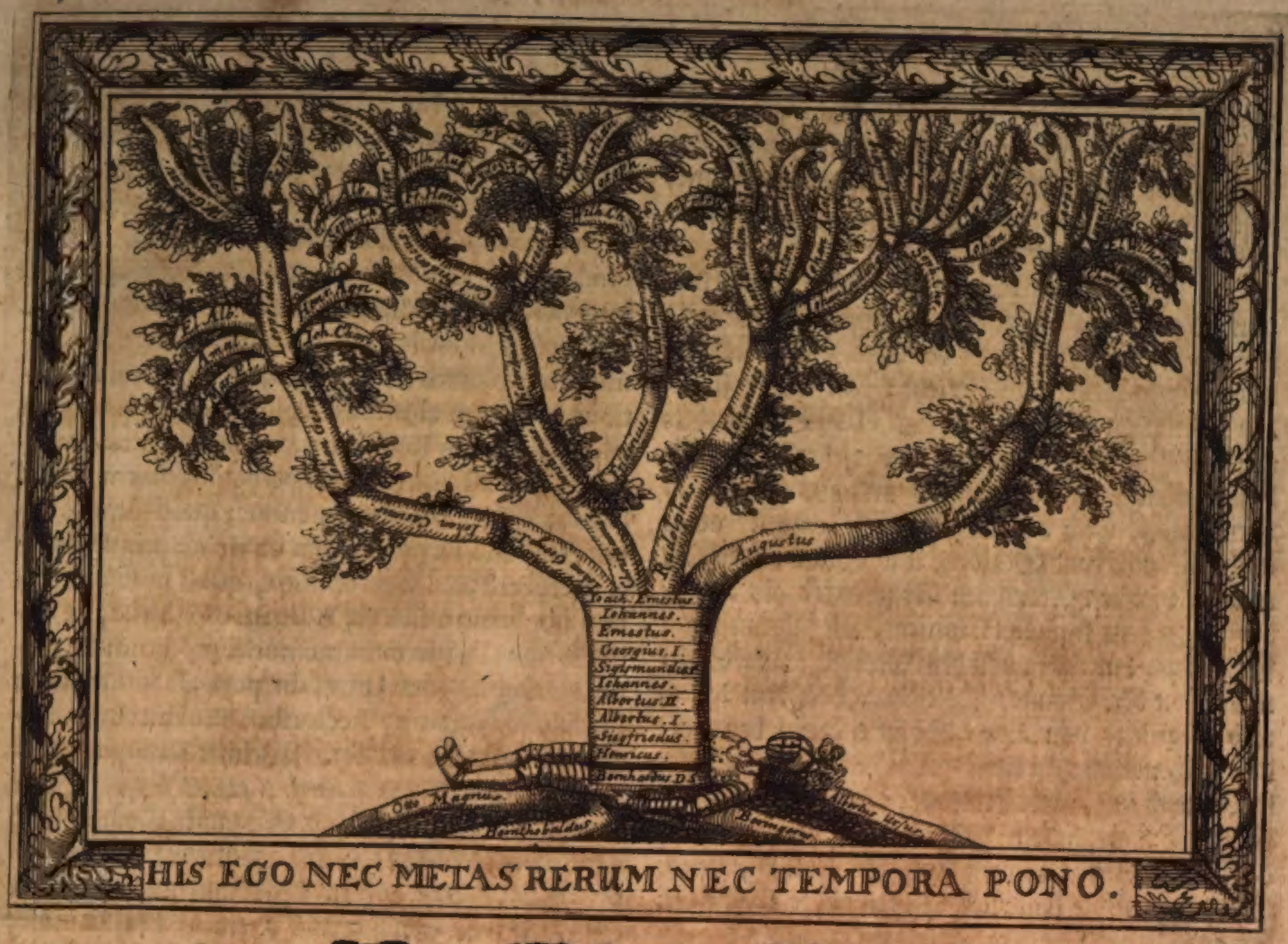


HIS EGO NEC METAS RERUM NEC TEMPORA PONO.

# Das Fünfte Theil.

## Zeit-Geschichten des Fürstlichen Hauses Anhalt.

## Das I. Buch.

### Von den Alten Anherren des Fürstlichen Hauses Anhalt und unterschiedenen Linien desselben.

### Das I. Capittel.

#### Benennung etlicher Alten Herren / so in diesen Gegenden sich sollen aufgehalten haben.

I. Hohes Alterthum des Hochfürstlichen Hauses Anhalt: Unterscheid der Zeit / So in den Geschichtsbeschreibungen zubeobachten.

II. Henrici Basse Erzehlung von *Torquinii Prisci* Sohn *Julio*, so in die Sächsische Lande sich begeben.

III. Hertzog *Arminius* und dessen Gemahlin *Thu Snelda* oder *Thusnelda* geheissen.

IV. Der Sächsischen Historicorum meldung von F. *Odoacri Relation* zu dem Fürstlichen Hause Anhalt.

V. Erzehlung von einem Annano und Seiner Gemahlin Halca.

I.

JEtzo ist es an dem / daß wier die besondere Personen dieses Hoch-Fürstl. Hauses / so wohl in ihren Aeltesten Anherrn / als wie sie biß auf gegenwärtige Zeit nach einander gefolget / ansehen / oder nach Ahrt der Geschlechts-Register zu reden / diesen Schönen Baum in seinen Wurtzeln / Stamm / Aesten / und noch heute zu tage über sich steigenden Zweigen betrachten: dem auch allerdings gebühren will / was der Groß-Kantzler von England Lord Bacon de Verulamio von alten ansehnlichen Bäumen saget: Venerationem mereri Annosam & proceram Arborem solidam & integram; Und wie er stracks hinzu setzet: Quanto magis *Antiquam Nobilem Prosapiam* a Fluctibus & Procellis temporis illæsam. *Serm. Fidel. Sect. 14. de Nobilit.* Dann es hat dieses Fürstl. Hauß so viel hundert Jahre in seinen hohen Würden allbereit zurücke gelegt / daß es billig vor eines von den ältesten Fürstl. Häusern des Deutschen Reichs zu achten; Wiewohl seinem Ersten Ursprunge nach man erkennen muß / daß die Erste Stamm-Wurtzeln desselben nicht weniger / als sonsten bei den schönsten Bäumen geschiehet / so sehre nicht ins Gesichte laufen / als unter der Erde verborgen liegen: Wollen also auch bei anführung der obhandenen Erzehlungen Uns des Unterscheids der zeiten hierin gebrauchen / dessen einige alte Geschicht-Schreiber bei der gantzen Welt Geschichten Sich aus dem Varrone bedienen / daß nehmlich bei denselben zu beobachten / 1. ein Tempus Obscurum, das ist / solche Zeiten / da man gantz keine Gewißheit von hat; Hier-

nähst ein Tempus Mythico-Heroicum, da man zwar etwas absiehet/ iedoch unter vielen ungewissen umbständen; Endlich aber ein Tempus Historicum, von solchen Dingen/ welche mit mehrer gewißheit können gemeldet werden.

II. Zu dem Tempore Obscuro oder annoch verdunckelten Zeiten unserer Anhaltischen Historie wird insonderheit gehören/ was der Alte Ballenstätische Religieuse Henricus Basse erzehlet von einem Julio, des Römischen Königs Tarquinii Prisci Sohn/ welcher sich dem Vater eine zeitlang wiedersetzet/ endlich aber mehr an sich gezogen/ und aus Italien in Deutschland nach der Elbe zu sich begeben/ allda auch unterschiedene Schlösser und Stäte angeleget/ und sie von den Römischen Abgöttern/ als Hamburg von dem Jupiter Hammon, Magdeburg von der Venus, Lüneburg von dem Moond/ Luna, Soltwedel von der Sonne/ Merseburg von dem Mars, und Ascanien/ von Æneæ Sohn Ascanio benannt/ daß auch nachmahln dieser Julius die Einwohner dieser Gegend in gewisse Ordnungen gebracht/ und unter zwölf Herrschaften zertheilet/ so hernach unter den Sächsischen Völckern lange Zeit üblich gewesen. Der vorgemeldte Basse nennet es eine alte Tradition: Traditio habet Veterum, & scripto traditum a nonnullis invenitur. So aber sonsten weder in den Römischen/ noch andern Geschichten gegründet ist/ und wird man Sich daher Selbiger nicht weiter annehmen/ sondern vielmehr bei dieser und allen dergleichen gelten lassen/ was Tacitus bei einer andern Gelegenheit saget. *Mor. German. c. 3.* Quæ neque confirmare argumentis, neque refellere in animo est, ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem.

III. Wier haben auch in dem I. Th. C. IV. gesehen/ was massen die Cherusci, die Hartzische/ vor die alten Einwohner der Anhaltischen Lande gehalten worden: Wo dem also ist/ so nehmen Sie auch theil an dem vortreflichen Fürsten Arminio, als einem bekannten Feldherrn der Cheruscorum, von dessen rühmlichen Geschichten in den Römischen Historien viel zu lesen. Tacitus giebet Ihm das Herrliche Zeugnüß/ daß Er ein Erretter der Deutschen/ und in Kriegen unüberwindlich gewesen/ durch hinterlist aber seiner Verwandten gefallen wäre: *Arminius* abscedentibus Romanis, & pulso Maroboduo, Regnum affectans, libertatem Popularium adversam habuit: Petitusque Armis, cum varia fortuna certaret, dolo Propinquorum cecidit, *Liberator haud dubie Germaniæ*, & qui non Primordia Populi Romani, sicut alii Reges Ducesque, sed florentissimum Imperium lacessierit: Præliis ambiguus, bello non victus. Septem & triginta annos vitæ, duodecim potentia explevit: *canituraque adhuc apud Barbaras Gentes:* Græcorum Annalibus ignotus, qui sua tantum mirantur: *Romanis haud perinde celebris, dum Vetera extollimus*, recentium incurioſi; *Annal. L. II. c. 88.* S. auch *Vellej. Patercul. L. II. c. 118.* Daher auch der Gelehrte Fränckische Edelman Ulr. Huttenus Gelegenheit genommen/ einen eigenen Dialogum unter dem Nahmen Arminius zu formiren/ darinn Er behauptet/ daß Er dem Alexandro M. Scipioni und Hannibali, wo nicht vorzuziehen/ doch gleich gesetzet zu werden verdiene/ weil Er das Römische Reich in seiner besten blühte angegrieffen/ und nach Vari Niederlage/ in ein solches schrecken gesetzet/ daß der Kaiser Augustus zu Rom die Wachen verdoppeln lassen: Certe quod tu non effeciſti Hannibal ad Urbis usque Portas obequitans, ego in ultima constitutus Germania tanto intervallo, tot mediis fluminibus ac paludibus, tot interpositis Montibus ac Locis nullo dum Itinere hominum exploratis aut cognitis, ipsis etiam dirimentibus Montium altissimis Alpibus, eo desperationis adegi Civitatem Romanam, ut ille Augustus Imperator, quem solum alioqui perpetuo felicem vocant homines, & quo nemo potentior, quod omnes sciunt, Imperio illi præfuit, ita obstinate primum mori decreverit, ne videret puto, quod mihi in mentem nunquam venerat, Romam capi a me, ut Caput foribus illisisse eum memoriæ proditum sit, tandem excubias tota Urbe, in portis Stationes extra Præsidia dispoſuerit, Rectoribus Provinciarum Imperium prorogaverit &c. Welcher Dialogus zufinden *T. I. Script. Germ. Schard. f. 426. & seqq.* Seine Gemahlin/ Fürst Segestis, d. Sieggasts Tochter wird Thusnelda geheissen/ d. die Schnelle; S. *Cluver. Germ. Ant. L. III. c. 19. f. 81.* Wie dann auch das Wort Snelger und Snelman/ d. ein Schneller unter den Alten Nominibus Propriis der Deutschen zu finden; S. Nom. Propr. Alaman. *in Gold. Scr. Rer. Alam. f. 133.* nach dem die Silbe The, Tho, Thu, bekannte Artickel in der alten Deutschen Sprache sein/ und so viel als der/ die/ das heissen. Bei den meisten aber lieset man Thuanelda, die Anelda: Woraus wann der Nahmen Anhalt damahls wäre gebräuchlich gewesen/ oder man den muthmassungen aus der gleichförmigkeit der Nahmen/ wie ins gemein bei den Antiquitäten zugeschehen pfleget/ nachgehen wollte/ das Wort Anhalt unschwer würde zuziehen sein/ und Thuanelda so viel als die Anhalte oder Anhaltische heissen/ welches man aber auch an seinem Ohrt gestellet sein lässet.

IV. Der ofte schon angeführte Sächsische Historicus *Petrus Albinus* in seinem *Specim. Histor. Thuring. Nov.* bei dem Jahr 488. erzehlet aus einer Alten Sächsischen Chronicke/ daß der berühmte Fürst und Heerführer Odoacer oder Odacker, der die Herulos oder Thüringer durch Franckreich in Italien geführet/ ein Sachse gewesen/ und zu Rosenburg an der Elbe zwischen Wittenberg und Magdeburg/ wie die Sächsische Chronicke redet/ residiret habe. Er erzehlet auch weiter/ daß etliche in Sächsischer Sprache Verzeichnete Memoires wollen/ daß dieser Odoacer einer von den Anherrn des Fürstl. Hauses Anhalt sei/ und giebet Hoffnung anderwerts hiervon weiter zuhandeln: Habent autem quædam Consignationes Vernacula Saxonum Lingua scriptæ, hunc ipsum Odoacrum ex Conditoribus esse *Illustrissimæ Familiæ Comitum Ascaniæ, & Ballenstedi*, qui nunc sunt Principes Anhaltini: Qua de re alibi, Deo volente, tractabimus. Ist aber zu beklagen/ daß solches/ so viel man weiß/ zurücke geblieben/ und daher noch zur zeit muß ausgesetzet werden: Indessen melden die Geschichtschreiber/ daß dieser Odoacer von einem frommen Einsiedeler/ S. Severino in seinem Vorhaben sehre gestärcket worden: Odoacer, cum fortissima Herulorum multitudine fretus

fretus insuper Tertullingorum (qui Turcilingi sunt) sive Scyrorum auxiliis Italiam ab extremis Pannoniæ finibus properare contendit: Qui dum adhuc per Noricorum Rura exercitum duceret, cognita Severini fama, Christi Domini Servi, qui illis tunc degebat in locis, ad Eum, ut sibi Benedictionem peiturus, accessit. Qui cum Benedictione percepta ab Ejus egredi Cellula vellet, & caput, ne superliminari Ostii, eo quod proceræ esset staturæ, allideret, inclinasset: A DEI Viro, futurorum præscio, mox talia audivit: Vade nunc in Italiam, vade Odoacer, vilissimis interim animantium pellibus multis cito plura largiturus; *Paul. Diacon. L. XVI. post. pr.* Er hat hierauf sich Italien bemächtiget/ den Orestem stracks beim Eintritt in Italien geschlagen/ den letzten Kaiser Momyllum Augustulum von Rom vertrieben/ und selbst die Oberherrschaft daselbst angenommen/ hernach weißlich regieret: Regnum Armis occupatum Jure Legibusque stabilire aggressus est, non minus jam lenis Rex, quam violentus Victor. Endlich aber mit der Gothen Könige Theodorico etliche unglückliche treffen gehalten/ und demselben zwar weichen müssen/ iedoch Ihn fatiguiret/ und zu einem reputirlichen Frieden gebracht; Den aber Theodoricus nicht gehalten/ sondern was er mit Kriegesgewalt nicht gekonnt/ durch verbohtene List den tapfern Odoacer bei einem angestellten Gastmahl überfallen und tödten lassen. Der gelehrte Erycius Puteanus hat in seiner Historia Insubrica viele rühmliche Dinge von diesem Fürsten zusamen getragen/ welche mit mehren zu lesen *L. I. c. 11. 12.*

V. Diesen wird noch eine andere passage aus einem Alten Sächsischen Chronico beizufügen sein/ welches in des Hn. M. Reimans Pastoris zu Ermsleben Bibliotheck befindlich/ daß nehmlich ein und zwar der Erste Marckgraf zu Brandenburg/ welches Er Ost-Wendland nennet/ mit nahmen Wichbaldus gewesen/ so A. 438. verstorben/ und einen Sohn hinterlassen Ecboldus oder Ekenboldus genannt/ welcher A. 490. todes verblichen/ mit seiner Gemahlin aber nahmens Justina zween Söhne gezeuget/ von welchen der älteste Brandanus, der Jüngere Annano geheissen. Brandanus hätte Ost-Wendland behalten/ der Jüngere Annano aber das Anhaltische Land bekommen/ dessen Ehegenoßin/ Halta geheissen/ gerne eine Vestung hätte bauen und nach ihrem Nahmen nennen lassen; Das Volck aber hätte ungern gesehen/ daß die neue Vestung von einer Frauensperson sollen benahmet werden/ und bei dem Grafen deßhalb Beschwerde geführet/ der aber dieses Temperament ergriffen und Beider Nahmen zusammen gezogen/ daß nehmlich/ weil Er Annano hiesse und die Gemahlin Halta, so sollte der Ohrt Anhalt heissen/ wäre Er also der Erste Grafe zu Anhalt gewesen/ und wäre diese Familie zwar untergegangen/ und eine andere in dieser Stelle gekommen/ der Nahmen Anhalt aber bei dem Lande verblieben. Die Worte des Chronici selbst sein folgende:

In düßen Jare starf de ander Grave to Ostwendland geheiden Ekenboldus, unde leyt nah twey Sohne/ de eyne ward en Grave nah ohme/ de ander ward eyn Grave to Anhalt dat he vpbuwede na synen Gescheffte. Graff Brandano in Ostwenden gaff synen broder dat Land/ dat mu de Herschop is to Anhalt/ unde halp eme dat buwen/ so hadde he eyn Wiff de heyt eme buwen eyne Veste na oren namen/ wente or Name heyt Halta/ so weren ohme syn Volck ghünstich/ unde wolden dat so nicht nomen unde sprecken/ dat et schilde neynen Wyser namen hebben/ he scholde dat anders namen/ da kam de Grave unde sprack/ dat Land dat so hie bebuwet war/ dat schal heyten na unser beyder Wille/ na Myck unde na miner Fruen/ Anohalt/ also yt nu so noch heyt Anhalt/ so war dat de erste Grave to Anhalt/ Aver yt hat sick verwandelt in eyn ander Schlechte/ so gy hierna vinden.

# Das II. Capittel.

## Von den Aeltesten Anherren des Fürstl. Hauses Anhalt/ biß zu Caroli M. Zeiten.

I. Einleitung von dem Modo die Historien dieser Alten Zeiten vorzustellen: Anmerckungen von einer geschriebenen Chronicke des Brotuffi, ingleichen einer etwas ältern Petri Anspachs.

II. Abstammung des Fürstl. Hauses Anhalt von den alten Svevis und Senonibus.

III. Bernthobaldi I. Meldung.

IV. Von Bernthobaldo II.

V. Bernthobaldi III. Krieg mit den Königen Lothario und Dagoberto.

VI. Beringers des I. Krieg mit den Wenden/ König Dagoberto zum besten; Bald erfolgter Krieg zwischen den Sachsen und Francken/ dessen Ursachen/ und Beringers Niederlage/ auch seiner Tochter Bathildis Gefangenschaft.

VII. Frl. Bathildis Vermählung mit dem König Clodoveo II. Und Dero Lob bei den alten und neuen Frantzösischen Historicis.

VIII. Beringers des I. Söhne/ Beringer der II. und Herman.

IX. Von Aribo oder Ariberts des I. Erb-Stathalterschaft in Sachsen/ und auf dem Hartz.

X. Dessen/ und Radibot seines Sohnes Nachkommen Poncello, Vitellio und Aribert II.

XI. Von Vitellii Radibots Sohns Nachkommen/ Weiblichen und Männlichen Geschlechts.

XII. Ariberts oder Beringers des IV. Geschichte/ Verwandtschaft mit König Witekindo, Krieges-Geschichte mit Carolo M.

XIII. Reflexion über die Stamm-Tafel des Fürstl. Hauses *Ursin* in Italien/ und der Abstammung des Hochfürstl. Hauses Anhalt.

Beringeri III. Aufenthalt in des Kaisers Heraclii Diensten; Anfang des Nahmens Ursini: Meldung von einem alten Herrn vom Hartz/ so zu des Frantzösischen Königs Clodionis zeiten gelebet/ und an des Kaisers Theodosii des Jüngern Hofe gewesen/ und von Ursin soll sein benennet worden.

### I.

WIer wollen Uns aber zu den Zeiten wenden/ so etwas mehr Gewißheit haben/ und weil dieselbe dennoch nicht einerlei sein/ sondern etliche nur etwas Licht haben/ die auch daher Varro Tempora Mythica und Heroica geheissen/ da man zwar von den Personen/ und Dero meriten etwas Nachricht hat/ die Umbstände aber im tunckeln bleiben/ so wollen wier diese erstlich vornehmen/ und hernach zu denen schreiten/ so sich mit hellerem Lichte zeigen: Und wird verhoffentlich dieser Unterscheid

dem Leser umb so viel weniger mißfällig sein / weil ausser der H. Schrift keine Geschichts / oder Geschlechts-Beschreibungen sein / in welchen / wann man die älteren mit den folgenden / und neueren Nachrichten gegen einander hält / man bei den ältesten nicht einige Ungewißheit finden sollte. Man wird es auch daher in diesem nur anbrechendem Lichte / was die Uhralte Stammherrn anlanget / bei dem / Wie Sie von Brotuffo, Schwanbergern / und insonderheit dem Herrn Kantzler Milagio in den Vindiciis Anhaltinis und dabei befindlichen Tabulis Genealogicis angezeichnet sein / bewenden lassen / als welche von Ihm aus unterschiedenen / in dem Hochfürstlichen Anhaltischen Archiv zu Dessau verhandenen Stamtafeln mit grossem Fleiß zusammen getragen worden / man auch bißher keine Ursache ad mutationem oder davon abzustehen gesehen: Dann wann schon darin / wie in den meisten Stamintafeln / bei den Uhralten Anherren der Geschlechter einige Ungewißheit noch übrig sein möchte / so ist es dennoch besser / mitten in den Ungewißheiten / etwas gewisses zu erwehlen / als in infinitum zu vagiren / und immer zu destruiren / und dennoch nichts bessers vorzubringen. Es wird zwar auch in den *Antiquit. Ballenstad.* und *Ascan.* in der Vorrede und *L. II. c. 15. f. 74.* eine alte auf Pergamen geschriebene Tabelle gerühmet / so in dem Fürstl. Archiv zu Köhten verwahret würde / daß selbige die allerbeste / der man am sichersten trauen dörfte / hingegen wären in andern Anhaltischen Scribenten / als des Brotufs, Schwanbergers / und des Autoris Vindic. Anhalt. Tabulis Genealogicis, unterschiedene Nahmen / entweder versetzt oder gar außgelassen. Man hat aber nicht finden können / worin sie etwas vor andern voraus hätte. Dann 1. die so mier gezeiget worden / ist zwar auf Pergamehn geschrieben / aber keine alte / sondern neue / wiewohl nicht wohl leserliche Schrift 2. Ist zwar in etlichen Personen darin eine andere Collocation der ältesten Anherren des Hauses Anhalt / als in des Herrn Milagii Tabelle; Aber es folget nicht / diese Tabelle hat eine andere collocation: E. ist Ihr mehr zu trauen / oder darumb hat der Autor Vindiciarum sie versetzt / oder ausgelassen. Aliud non est idem, aber es ist darumb nicht besser. 3. Sein in dieser Tabelle selbst / die von den Anhaltischen Historicis, insgemein und von dem Autore *L. II. C. I. & seqq.* selbst erkannte Erste fünf Generationes, ausgelassen / indem sie von dem Ariberto I. erst anfänget. 4. Auch aus Ottonis Divitis Söhnen zween ausgelassen Theodoricus, und Hilpericus, an denen doch nähst Alberto Urso am meisten gelegen / die auch der Autor gleichfalls erkannt *L. II. C. XXIX. s. 12. 13.* Aus welchen und mehren Ursachen dann auch 5. ietzbesagter Schrift auf dem Land-Tage zu Bernburg A. 1698. vermittelst eines publiquen patents offentlich wiedersprochen worden. Hiebeneben ist es auch zwar an dem / daß Unsere Autores, gleich denen in andern Ländern nun und dann / in der Erzehlung der ältesten Geschichte von einander abgehen; daß man sie aber darumb stracks vor irrig ausrufen solte / solches lässt sich nicht thun: Dann obschon einer nur recht haben kann / so ist doch bei so gar kleinem Lichte der zeiten nicht wohl auszufinden / wer eigentlich den rechten weg getroffen / und lässet man also iedweden in seinem Wehrt beruhen / gleichwie auch die Historici hin und wieder / so von den Alten Zeiten geschrieben / oftmahls zwei / oder mehre relationes der Alten bei einander setzen; Aber sie messen darumb keinem einen Irrthum bei / sondern lassen Sie an Ihrem Ohrte gestellet sein / obschon einer mit dem andern nicht einstimmig ist. Dahergegen siehet man ofte / daß indem mancher in der Demmerung noch so gewiß zu gehen / und andere einen Fehltritt zu thun / vermeinet / Er dennoch selbst Wasser vor einen glatten Stein ansiehet / und hinein tritt. Indessen wird man anfangs die Alte Fränckische Historicos zu Hülfe nehmen / als welche fast die eintzige Scriptores zu den Zeiten gewesen / von welchen man einiges Licht bekommen können / Von den Sächsischen aber / und andern Deutschen Historicis damahls / wie Fabricius selbst bekennet / noch keine verhanden gewesen: Domi cum neminem haberent, qui res Patrias traderet Posteritati, Arma enim magis quam literas noverant, ideo factum est, ut res nullæ a majoribus præclare gestæ propagatæ ad Posteros sint, nisi quæ a Scriptoribus traduntur peregrinis. *Orig. Sax. L. I. f. 53. 54.* Sonsten ist auch wegen des Brotufs noch zu gedencken / weil doch sein Chronicon eigentlich dieses theil unserer gegenwärtigen Historie belanget / daß ausser den zween Editionen selbiger Chronicke von A. 1556. und 1602. wie solches in dem *I. Th. c. I. f. 3.* gedacht worden / noch ein Aelteres geschriebenes Chronicon desselben von A. 1549. verhanden / welches Er eigenhändig unterschrieben / und Sich dabei *Syndicum* der Stat Merseburg nennet: Allhier endet sich das fünfte Buch und die genante *Chronica* von der *Genealogie* und Fürstlichem Geschlechte der Fürsten zu Anhalt / so beschrieben und vollendet durch mich *Ernestum Brothuff Sindicum* der Stadt Merseburg Mitwoch nach *Remigii* des andern tages *Octobris* zu Merseburg nach Christi geburth 1549. als Keiser *Carolus* der Fünfte *regiret*. *Ernestus Brothuff Syndicus* der Stadt Merseburg an der Saale bei Doringen. Welches Exemplar in dem Fürstl. Dessauischen Archiv noch vorhanden / und noch ein anders bei vorwohlgedachtem Herrn Reimann befindlich / der auch dessen in seiner Idea Histor. Ascan. f. 73. gedencket. Und ist an dem / wie Herr Reimann saget / daß es gantz von den gedruckten unterschieden sei / toto cœlo diversum, die Zahl der Bücher auch und collocation derselben / ist nicht einerlei / indem in den gedruckten Sechs Bücher / in dem geschriebenen nur fünfe sein / Und da in den gedruckten zwei Bücher von den Churfürsten und Marckgrafen zu Brandenburg handeln / so handelt in dem geschriebenen nur ein Buch / und in der Zahl das andere davon. In dem gedruckten ist das 2. Buch von Hertzog Bernhardo und dessen nachkommen Churfürsten zu Sachsen / das Fünfte von den Hertzogen zu Sachsen Lauenburg / und das Sechste von den Fürsten zu Anhalt; In dem geschriebenen aber ist das 3. Buch von Hertzog Bernharden und den Churfürsten zu Sachsen / das Vierte von den Fürsten zu Anhalt und das Fünfte von den Hertzogen zu Sachsen Lauenburg: die Erzehlungen selbst stimmen auch gantz nicht mit einander überein / wie die gegen einander Haltung leichtlich zeigen kan. Weil Er aber in der Vorrede über die in Druck gegebene Chronicke an die damahlige Fürsten zu Anhalt selbst gedencket / daß Er vorher

her solcher arbeit obgelegen / und zwar Fürst George sie übersehen und schon corrigiret / iedoch das Werck an ihm selbst noch zu weitläuftig und an vielen Enden Confus, unrichtig und der Zeit und Ordnung halber verwirret geblieben / und Er daher nach der Zeit sothane Arbeit wiedrumb vor sich genommen / Sie wieder übersehen und in Sechs Bücher beschrieben. So ist davor zuhalten / daß das geschriebene Chronicon die Erste gedancken des Autoris, und das ienige gewesen / so Fürst George gesehen / und da Er sich hernach zu dieser Arbeit wieder appliciret / und Selbige so viel Ihm beiwohnen wollen / verbessert / daraus das gedruckte Chronicon entstanden.

Hierbeneben ist auch noch ein ander Deutsches / und kurtz vor Brotufs zeiten und vor dem Jahre 1530. geschriebenes Chronicon verhanden / dessen Autor *Petrus Anspach*, so bei der Fürstin Margarita zu Dessau / und zwar der letzte Römisch-Catholische Hofprediger gewesen / hernach aber sich nach Franckfurt an der Oder begeben / und daselbst eine zeitlang als Pfarrherr gelebet / wie davon in dem Franckfort. Chron. f. 59. zu lesen. Es bestehet aus zwey Theilen / in deren Ersten Er anfangs von den Alten Einwohnern dieser Lande als Sachsen und Thüringern / hernach von den Fürsten zu Anhalt und Hertzogen zu Sachsen / aus dem Hause Anhalt / In dem andern aber von den Anhaltischen Marckgrafen zu Brandenburg handelt. Und hat Er dasselbe den damahls dreien Jungen Hn. Fürst Johannsen / Fürst Georgen und Fürst Joachim dediciret / von denen Er in der Zuschrift rühmet: „Dieweil das Edle Rauten-Krantzlein / so E. F. G. „Erblich angestorben / so vil tapferer redlicher Frommer getreuen / und Christlicher Fürsten und Herren „beydes Geschlechts erzogen / die alles Lobs bei der „Welt / und vornemlich yren nachkomlingen werden „sein / hab ich ihrer mannigfaltigen hohen und gotlichen thugenden zu ehren und ewigen Gedechtenyß / „ein kurtzen auszuck auff des Rauten Krentzles hochloblicher Cronicken zu stellen myr fürgenommen. Uff „das E. F. G. dar neben nit allein nit vergeßen des angebornen hohen und gantz Fürstl. Adels / sondern „auch Ursach hetten / sich solcher Väterlichen tugent / „alff des rechten edeln erbßfall anzunemen / und den „Christlichen Voreltern fleyßig in allen Christlichen „thugthen nachzufolgen / Uff daß man sehen mag / wie „das getrew Anhaltißch Bluth noch heut zu tag yn „aller Christlicher Frombkeyt grüene / und mit allen „ehren / und erblicher gerechtigkeit yn Anhaltischen „geschlecht / billich das schön grüene Rauten Krentzlein / vor andern geführet werde: Man muß auch erkennen / daß Er nach gelegenheit der zeiten worin Er gelebt einigen Fleiß angewandt / den alten Zustand des Hochfürstl. Hauses Anhalt / Und ofte deutlicher als wohl andere nach Ihm zu beschreiben / Jedoch die Fürstl. Genealogi nicht allzurichtig vorgestellet / auch auf die Sächsischen Historicos dann und wann nicht wohl zu sprechen gewesen / wiewohl ohne alle bitterkeit / nichts destoweniger aber vielen nachfolgenden das Eiß gebrochen. Wie dann nicht geläugnet werden kann / daß Brotuffus, ob Er schon in der Liste der Autorum, so Er meldet zu seinem Chronico gebraucht zu haben / dieses Anspachs nicht gedencket / dennoch sich dermassen aus Ihm erbauet / daß er ofte fast gantze seiten mit veränderung etlicher wenigen worte aus Ihm genommen / wie solches auß gegen einander Haltung dessen Andern theils mit Brotuffi Drittem Buche von den Marckgrafen zu Brandenburg nach Woldemaro unschwer zu sehen / auch in dem *II. B. c. 10. f. 48. b.* von Marckgrafen Ottonis mit dem Pfeile gefangenschaft / imgleichen von F. Siegfrieds Kriege mit den Marckgrafen zu Meissen in *VI. B. c. 8. f. 95. 96.* woselbst doch Brotuffus Sich in den gedruckten etwas mehr gemäßiget / in dem geschriebenen aber eben die Worte gebrauchet. Er hat auch zu zeiten / was Anspach deutlich geschrieben / dunckler gemacht / als in Kaisers Sigismundi Ubergabe der Marck an Marckgraf Jobsten / sagt Anspach / dieser Jobst wäre Sigismundi Bruders Johannis Sohn gewesen. Brotuffus aber setzet hinzu: dieser *Johannes* wäre ein Sohn *Sigismundi* und *Sigismundus* ein Sohn *Caroli quarti*, gewesen: Soll aber heissen / ein Bruder *Sigismundi*. Bald hernach schreibet Brotuf, die Marckische Stände hätten sich bei dem Kaiser Sigismundo beschweret / daß der Ertzbischof zu Magdeburg vorgebe / daß die alte Marck zu Soltwedel der Kirche zu Magdeburg heimgefallen wäre. Aber es ist nicht bloß die Alte Marck zu Soltwedel sondern die gantze Altemarck gewesen / worüber Klage geführet worden / und darumb schreibet Anspach recht und ohne restriction, daß die alte Marck were der Kirchen zu Magdeburg heimgefallen. Welches man hier nicht unberühret lassen wollen / doch niemande zum nachtheil / oder Verkleinerung / sondern nur damit dieses Ehrlichen Manns fleiß und mühe auch nicht gantz vergraben oder vergessen sein möchte: Wie man auch daher an etlichen wenigen Ohrten Sich seiner Worte gebrauchen wird.

II. Wier wollen aber zu der Historie selbst schreiten / und zuforderst aus dem *I. Th. c. IV. §. 5. 7.* wiederholen / was daselbst aus dem Sachsenspiegel angeführet wird / daß die Fürsten zu Anhalt / von den Uhralten Einwohnern dieser Lande den Suevis, oder Schwaben entsprossen / gestalt dann solches auch der Decanus zu Bielefeld Gobelinus Persona, so vor 300 Jahren und drüber gelebet / Cosmodrom. Ætat. VI. c. 29. und nach Ihm andere erkannt haben / und weil an eben dem Ohrte §. 5. f. 12. angezeiget worden / daß die Semnones hierselbst gewohnet / diese aber die Edelste in dieser grossen Nation der Schwaben gewesen / Svevorum Nobilissimi, wie Tacitus saget / so will sich gebühren diesem hohen Hause auch den Ruhm beizulegen / daß es nehmlich nicht allein von den Uhrältesten / sondern auch den Edelsten Deutschen entsprossen zu sein geachtet werde. Ob auch wohl zwischen den Schwaben und Sachsen eine zeitlang einige Mißhelligkeit gewesen / So hat es doch nicht alle / sondern gewisse Personen und Familien betroffen / auch nur Privatos, nicht Herren-Standes Personen / welche in Ihrem Stande und Gütern geblieben / ob Sie wohl geschehen lassen / daß Sie mit den Sachsen in ein Volck zusammen gesetzet und mit der Zeit alles unter dem Sächsischen Nahmen begriffen worden / wovon mehr zusehen in nur berührten *I. Th. c. IV. f. 19.*

III. Den ersten Anherrn nennen Unsere / und der Benachbarten Alte Zeitbücher Bernthobaldum, und erzehlen von Ihm / daß wie umbs Jahr 524. der Krieg zwischen der Francken Könige Theodorico, oder Dietrichen / und Ermenfrido, oder Ehrenfrieden

den / dem Könige der Thüringer vorgegangen / und König Dietrich die Sachsen umb Hülfe angesprochen / Er Ihm mit 9000. Sächsischen Völckern / deren jedwedes Tausend seinen eigenen Heerführer gehabt / zugezogen / und die Burg Scheidingen / oder Scheidüngen / wohinein sich König Ehrenfried retiriret / erobert / dieselbe auch hernach sampt der herumbliegenden Gegend / zur Belohnung vom König Dietrichen eigenthumlich bekommen. Sein Vater wird Hatagatus, Hatgast / geheissen / Dessen Adamus Bremensis gedencket L. I. c. 4. Teodoricus spe vincendi frustratus misit Legatos ad Saxones, quorum Dux erat Hadugatus, ut audivit causam Adventus eorum, pollicitisque pro Victoria cohabitandi sedibus conduxit eos in adjutorium. Es wird auch sonsten dieser Action von dem Alten Sächsischen Historico Witekindo, und Krantzio in Saxonia und andern mehr gedacht / wie Sie in Herrn *Sagittarii Antiq. Thur. L. II. c. 12.* angeführet werden. Gedachtes Burg Scheidungen aber nimmt noch heute zu tage das Hochfürstl. Hauß Anhalt von dem Bischof von Bamberg zu Lehn / von dessen Umbständen in dem III. Th. V. B. c. 1. mit mehren gehandelt worden.

IV. Nähst diesem wird Bernthobaldus der II. dieses Nahmens angeführet / welcher in dem Kriege mit König Lothario II. umbs Jahr 617. als König der Sachsen soll Krieg geführet haben / und in der Schlacht geblieben sein / wobei ich doch bekennen muß / daß die Scriptores Francici bei denen zeiten von solcher Action nichts melden / muß auch daher fast davor halten / daß dieselbe mit der nähstfolgenden des Bernthowaldi III. confundiret worden; Wohl aber gedencken Sie zween anderer Heerzüge des Königs Lotharii, nicht aber des II. sondern des I. des Clodovæi Magni Sohns wieder die Sachsen / weil diese ihrer Gräntzen gewiß sein / jene aber reunionen und Dependencen machen wollten / und melden / daß der König Lotharius, in der Ersten / umbs Jahr 553 / die Uberhand bekommen / in der andern aber / umbs Jahr 555 / weil Er die angebohtene Submission der Sachsen gantz nicht wollen annehmen / unten gelegen / und selbst umb Friede bitten müssen. Von beiden hat Aimoinus dieses hinterlassen *L. II. c. 27.* Post hæc idem Rex in Saxones rectum iter direxit, qui assiduis excursionibus Francorum devastabant fines. Quibus super Wiseram fluvium bello subactis, Thoringos quoque, eo quod Saxonibus auxilium tulissent, depopulatus est. Denuo Saxonibus rebellare parantibus, Clotharius adversus eos exercitum movet: Verum Saxones superioris Belli Plaga humiliati, per Legatos commissorum postulantes indulgentiam, de cætero emendationem pollicentur, suarum rerum omnium partem mediam, exceptis Conjugibus ac liberis, loco pignoris offerunt: Quod Franci despectui habentes, prælium adoriundum putarunt, coacti Saxones manum conferere tanta in Francos strage bacchati sunt, ut vix pauci Clothario Regi supererssent ad fugæ potius societatem, quam ad præliandi subsidium S. auch Gregor. *Turon. L. IV. c. 10. & 14.* Und kann demnach wohl sein / daß berührter Bernthowaldus die damahlige Sächsische Armee geführet; Es ist auch daher desto leichter abzunehmen / daß er des vorigen Bernthowaldi I. Sohn gewesen / weil diese Zeit der Jahre 553 / und 555. sich mit der vorigen action von A. 524. gar wohl conciliiren lässet / dahergegen das Jahr 617. in einer gar zu grossen distance von demselben abstehet.

V. Folget *Bernthobaldus III.* dessen Krieges-Geschichte / mit dem vorgemeldten Könige Lothario II. und dessen Sohn Dagoberto, bei den Fränckischen Geschicht-Schreibern gar wohl bekannt sein / und dahingehen / daß zwischen beiden Völckern die alte Ursachen wieder hervor gesucht / und weil ein Gerüchte unter den Sachsen erschollen / daß der König Lotharius todes verblichen / diese unter Anführung des Bernthowaldi wieder die Francken sich erreget / auch des Lotharii Sohn Dagobertum, so in die Enge getrieben / daß Bernthowaldus Ihm den Helm / und zugleich ein Stücke Haut vom Kopfe abgeschlagen / wodurch selbiger bewogen worden / das Stücke Haut an den Königl. Vater zuschicken / und Ihn / daß Er Ihm in Person zu Hülfe kommen möchte / zubitten. So auch der König Lotharius so fort bewerckstelliget / und nachdem Er des Sohns Lager erreichet / Sich an dem Ufer der Weser mit seinem grauen Haupte præsentiret / und weil Ihm Bernthowaldus, mit anzüglichen Worten zugerufen / ungesäumt in Begleitung der Armee über den Fluß gegangen / dem Bernthowaldo nachgesetzet / und Ihn endlich erleget / auch gantz Sachsenland darauf dermassen verwüstet / daß Er niemand leben gelassen / der länger als sein Schwert gewesen. Welches alles mit mehrern Umbständen zu lesen bei dem Autore *Gestor. Franc. Epitomator.* C. 41. und Aimoin. *de gestis Franc. L. IV. c. 18.* Dessen Worte folgends lauten: Austrasiis vero Francis Rex institutus a Patre Dagobertus adversus Saxones, qui rebellare tentaverant, arma movit, transgressusque Rhenum *cum Berthoaldo Saxonum Duce* pugna commissa ense percussus in capite, decisos cum parte galeæ crines, Patri per armigerum mittit, & ut sibi, antequam totus corruat Exercitus, in auxilium properet, mandat. Forte fortuna affuit. Clotharius enim Venationis gratia, Longolariam sylvam petierat, ubi accepto periculorum Filii nuncio, gravi exagitatus dolore, raptis, quos in promtu habebat juvenibus, ad alios etiam, ut se sequerentur directis Legatis, brevi tempore longum emensus iter (nam & noctibus viam carpebat) ad filium usque pervenit, & ea quidem nocte fixis super Wiseram fluvium tentoriis quieverunt. Mane autem facto, dum Franci plausus ac voces lætitiæ pro adventu Regis Clotharii ederent, *Berthoaldus Saxoniæ* Dux super ripam fluminis prælium præstolans audito tumultu interrogat, ut quid tantus in Francorum Castris oriretur Tumultus, dictum est Ei, Clotharium Regem advenisse, atque ob id Diem festum agere Francos. At ille ad hæc, falsa (ait) Spe decepti præ timore desideria somniant sua: Nam Regem, quem secum gratulantur manere certa ferente fama nos compertum habemus vita jam defunctum. Clotharius citeriori armatus adstans Littori, dum talia superbe profantem audiret, nil dicens, quo major taciturnitate sua hostibus incuteretur timor, celerrime galea nudavit Caput. Erat quippe Cæsaries ejus pulchra canitie variata, in cujus adspectu ab adversariis, maxime dignoscebatur, denique statim a *Berthoaldo* agnitus incongrua percepit responsa, in hunc modum a præfato contrariæ partis Duce prolata:

Tuno

Tune dicit hic muta aderas Bestia? Tunc Rex hujusmodi commotus convitio, & ultra quam dici possit exardescens ira, capiti reposita casside calcaribus equum versus eum impulit, ut transmeato flumine, se de inimicis suis ulciscereturr: Franci itidem injuria Ducis permoti, atque ejus exemplo animati flumen natantes transibant sequentes Regem, qui fugienti *Berthoaldo* infestus insistebat. Gravabatur sane ad insequendum & pondere armorum, & quod dum transnataret fluvium, aqua sinum ejus, et ocreas repleverat. *Berthoaldus* tamen recedendo clamabat ad Regem, non æquo & bono illum intentum esse, qui se persequeretur, sed quod sola hæc ageret laudis cupidine ductus, qui tanti æstimaretur, ut sequestratus a suis hostem terga dare sibi compelleret. Verendum vero ne hæc res in contrarium versa ipsum potius pessundaret. Ista autem dum diceret, fugere non cessabat, & sæpe se ejus servum, illum vero suum fatebatur Dominum, viderique injustum, ut vel servus a clementissimo Domino, vel Dominus a servo licet invito ac coacto perimatur. Verum Clotharius callide hæc eum prosequi sciens, nec ea quæ dicebantur curans, tandem pernicitate equi quo vehebatur assecutus eum interemit: Sublatoque ejus capite ad filium & cæteros Francos (qui tristes, eo quod eum consequi nequirent, ejus saluti timentes, post eum iter pro posse accelerabant) regreditur, indeque relevatis mœstitia eorum animis, una cum eis *Saxoniam ingressus*, ita depopulatus est eam, ut nullum in ea hominem viventem relinqueret, qui fortitudinem Spatæ, quam tunc forte gerebat, excessisset.

Die Neuere Frantzösische Historici sein ebensalls dieser Geschichte unvergessen/ nennen Jhn auch gleich den Alten Berthobaldum als *Nic. Gilles Chroniq. de France ad A. 630.* Les Saxons s' assemblerent en fort grand nombre de gens de diverses Nations, desquels estoit chef un nommé *Berthovault.* Paulus Æmilius aber heist Jhn Bertharium, Die Sächsische Scriptores Fabricius, Albinus, Bertholdum, melden auch/ daß Er eines andern Geschlechts und eines Fürsten Bodickens Sohn gewesen/ und also mit dem Anhaltischen Berthowaldo nicht zu confundiren sei/ welches man dahin gestellet sein lässet/ dann noch zur zeit man nicht siehet/ warumb man Sich die Anleitung Unserer Alten Annalium dieses Bernthowaldi wegen begeben sollte/ zu mahlen da die meiste/ und insonderheit die Alten den Nahmen Berthowald und nicht Berthold gebrauchen: Ob wohl diese Nahmen sonsten keinen grossen Unterscheid haben.

VI. Bernthowaldi Söhne werden genannt *Bering*, oder wie Petrus Anspach schreibet Berynck, Beringer oder Berengarius I. und Herman. Der I. Beringer oder Beringarius wird von zween Heerzügen gerühmet/ derer Ersten Er wieder die Soraber Wenden/ dem Fränckischen Könige Dagoberto zum besten/ umbs Jahr 640. vorgenommen. Dann weil die Sachsen nach der vorigen grossen Niederlage/ unter dem Lothario gantz von Kräften gekommen/ auch so gar auf Befehl des Königs die Gewehr hingegeben/ und über das einen Jährlichen Tribut von 500 Ochsen abstatten müssen/ so gebrauchten sich die Wenden dieser Gelegenheit/ und bemächtigten sich einiger Sächsischen/ auch zum Theil Fränckischen Länder in Thüringen; König Dagobert hergegen sammelte in dem Königreich Austrasien eine Armee, und war schon damit im Anzuge/ den Wenden zu begegnen; Aber es schickten Jhm die Sachsen ihre Abgeordnete entgegen/ und erbohten sich das Fränckische Thüringen zu saubern/ wann Sie der König in ihren vorigen Stand setzen/ und den Tribut erlassen wollte/ welches dieser bewilliget/ Jene auch darauf unter des Herrn Beringers Anführung die Wenden überfallen/ und Thüringen dem Könige wieder geliefert. Und wollen unsere alte Historien weiter/ daß König Dagobert den Herrn Beringer so hoch geachtet/ daß Er Jhm seine Tochter Bathilden zur Gemahlin gegeben; Wannenhero auch die bald zu nennende Frl. Bathildis aus Königlichen Geblühte gewesen zu sein/ gerühmet wird/ welches nohtwendig von einem Auswertigen Geschlechte muß verstanden werden/ weil die Sachsen der zeiten keine Könige gehabt. Die Fränckische Historici verheelen gedachte Geschichte auch nicht/ als *Aimoin. L. IV. c. 26. Fredegar. Chron. C. II.* verschweigen aber doch das letzte davon/ worüber Krantzius schon zu seiner Zeit geklaget/ Dessen Worte von der gantzen Sache/ auch zugleich der nur berührten Klage folgends lauten. *Saxon. L. I. c. 32.* Saxones misso ad Dagobertum Francorum Regem Nuncio, cum illo egerant, ut armis suis pellerent Winulos (Gentem Wandolorum) de Francorum Provincia, Tributo liberi & Amici Regis in reliquum Tempus scriberentur; Accepere conditionem Franci, Saxonesque contractis ad eam rem Armis pro Arbitrio Sponsionem impleverunt, sive aperta vi, sive per pactum res ageretur. *Obscurum enim permansit qua via fieret, quod nulli tum in Saxonia Scriptores haberentur, & in Francia, quod Gloriæ gentis invideretur*, nemo dignaretur rem satis explicare. Sed tum Francis per Saxones reddita est sua Turingia, & in reliquum iidem Saxones non Tributarii, Sed Francis fœderati habebantur. Dergleichen/ auch zu finden Vandal. Lib. II. c. 17. Es ist aber auch bei der gestifteten Einigkeit und Freundschaft nicht geblieben/ weil Jenen die Allein und Oberherrschaft über andere Völcker/ und den Sachsen die Allgemeine Freiheit in dem Sinne lag. Jsts also nach Königs Dagoberti Ableiben unter Königs Clodovæi II. Regierung abermahls zum Kriege zwischen beiden Nationen gekommen/ und der Herr Beringer zum andernmahle zum Heerführer oder Feldherrn der Sächsischen Armee ernennet worden: Darin Er aber gantz unglücklich gewesen/ indem nicht zwar der König Clodovæus selbsten/ weil selbiger der zeiten noch sehr jung war/ auch mit Jhm die Müßige Könige der Frantzosen/ oder Faineants anfiengen/ wie Sie die Frantzösische Scriptores nennen/ d. bloß den Wollüsten und Müßiggang nachhiengen/ und die Regierung ihren Hofmeistern/ oder Majoribus Domus überliessen/ sondern sein Major Domus Berthinaldus, oder wie Jhn Aimonius, Sigebertus Gemblacensis und andere nennen/ Erchinaldus, oder Erchanoaldus Ehrenhold oder Ehrenwald/ Jhm auf den Halß gekommen/ und zu weichen gezwungen/ auch darauf des Hauses Ballenstät sich bemächtiget/ und des Herrn Beringers Tochter/ Frl. Bathildis, ein schönes und verständiges Fräulein/ und den Nahmen nach einer helffenden Heldin von dem Nieder-Deutschem Worte Baten d. helfen/ daselbst

ſelbſt gefangen bekommen / die Er auch mit nach Franckreich genommen / und mit dem König Clodovæo vermählet.

VII. Von dieſer Bathilde iſt bei den Frantzöſiſchen Hiſtoricis viel zu finden / Wiewohl Sie Sie zum theil mit etwas veränderten Nahmen Balthildis, auch Bauldour, und Baldovera nennen / welches Sie jedoch ſelbſten als gleichgültig mit Bathilde erkennen. S. Nic. Gilles f. 45. b. Alſo ſchreibet unter den Alten der Autor der *Geſtorum Francor. Epitomator. C. 43.* Clodovæum Filium ejus Franci ſuper ſe Regem ſtatuerant, accepitque Uxorem de *Genere Saxonio-rum, nomine Bathilda*, pulchram valde, & omni ingenio ſtrenuam. In *Freberi Corp. Hiſtor. Franc. f. 81.* Und *Fredegar. Chron. C. 91.* Ex Genere alienigenarum Reginam accipiens *Baldichildem* prudentem ac elegantem *Cit. Corp. Freber. f. 152.* Und unter den Neuern *J. de Serres Inventaire General de l' Hiſtoire de France* bei dem Jahr 664. f. 80. Clovis avoit eſpousé *une Damoiſelle de Saxe nommée Baudour* femme de bonne & saincte Vie, & qui aimoit fort la devotion, comme l' Abbaye de Chelles S. Baudour en porte encore la memoire, & autres fondations le tesmoignent. Oder wie die Worte in dem Lateiniſchen lauten *f. 31.* Uxorem duxerat Clodovæus ex *Saxonia Baldoveram* nomine, bonæ ſanctæque vitæ fœminam, ac Pietatis præcipue amantem; Cujus etiamnum Teſtis Chellenſis Abbatia S. Baldoveri (Baldoveræ nomini dicata.) Jngl. *Nic. Gilles Chroniq. de France ad A. 645.* f. 45. a. erzehlet gar weitläuftig / Wie dieſe Bathildis von des Clodovæi Majore Domus Berthinaldo gefangen / und endlich mit dem Könige verehliget worden / Dem Sie auch fünf Printzen gebohren. Il advint, que le dict Berthinaux Maire de Son Palais, alla en guerre contre les Saxons, & emmena comme eſclave, une jeune fille nommée *Bauldour*, laquelle on diſoit eſtre *de Royale ligne!* Il la feit nourir en ſa maiſon, & la ſervoit, & voyant les bonnes mœurs & vertus, dont elle eſtoit remplie apres le trespas de ſa femme la voulut eſpouſer, mais elle ſe muſa, parquoy il ſe maria á une autre femme, & aucune temps apres il la feit prendre a femme audict Roy Clovis, qui eſtoit comme dict eſt, de Simple entendement: Et fut *icelle Bauldour femme de bonne & Saincte Vie.* Elle fonde les Abbayes des Chelles Saincte Bauldour pres Paris, ou elle giſt, & S. Pierre de Corbie pres Amyens & meit a Chelles Nonnains, & á Corbie Moynes de S. Benoiſt. Toutes fois la dicte Abbaye de Chelles avoit eſté premierement fondée en l' honneur de noſtre Dame, par Clotilde femme de Clovis, premier Roy Chreſtien. La Dicte Bauldour eut dudict Clovis cinq fils, dont la Chronique ne faut aucune mention des deux premiers, toutes fois en eſt parlé cy apres. Les trois derniers furent apres Luy Subſecutivement Roys de France, c' eſt a ſçavoir Clotaire, Theodoric & Childeric. Er erzehlet auch weiter / was maſſen die beide älteſte Printzen in Abweſenheit des Königs Clodovæi in dem H. Lande Sich der Fr. Mutter / als welcher inzwiſchen die Reichs-Verwaltung wäre anvertrauet worden / wiederſetzet / Dieſe aber von Jhr wären zur Strafe auf ein Schiff mit etwas Speiſung geſetzet / dem Waſſer überlaſſen / und endlich zu Lande in ein Kloſter gerahten; Jſt anbei nicht wohl zufrieden / daß die Alte Kirche dieſer Dame nicht die Ehre gethan / und ſie / als eine Heiligin verehret. Que ſans raiſon l' Egliſe n' honore point ceſte *Saincte Dame Bauldour*, quoiqu' elle ſemble trop cruelle un peu contre ſon ſang l' ayant offencée, mais il faut regarder, que la malice des enfans la feit eſtre ſi ſevere &c. Wiewohl was den Titel belanget / Jhr ſolcher durchgehends beigeleget / wie auch in *Surii Vitis Sanctorum T. VII.* eine eigene Verzeichnüß Jhres Lebenslaufs gefunden / und in das *Ducheſne T. I. Script. Franc. f. 665.* wiederholet wird / unter der Aufſchrift: *Vita Sanctæ Bathildis Francorum Reginæ*, ſcripta ab ejus æquali, qui tamen nomen ſuum ſubticuit; Wobei doch auch nicht zu verhalten / daß dieſer Autor Jhre Ankunft nicht von den Deutſchen / ſondern denen jenſeit der See gelegenen / oder Engliſchen Sachſen herführet / *Beata Bathildis* nuper in puellari ætate *de partibus Transmarinis* divina providentia *depredata* &c. wie auch der Autor Vitæ S. Berthæ beim *Duch. f. 665.* Baltildis illuſtriſſimæ Reginæ de Ultra marinis partibus *Angli Saxonie exortæ* nobiliſſimam Neptem nomine Urſanam Rigoberto in matrimonium junxit. Weil aber die Fränckiſche Könige mit den Engliſchen Sachſen zu den zeiten keine Kriege geführet / wohl aber mit den Sachſen in Deutſchland / ſo hat man ſich an dieſe Relationen nicht zu kehren.

VIII. Des Herrn Beringers Söhne aber ſollen geweſen ſein Beringer der *II.* ſo ohne Erben verſtorben / und Herman der *II.* Deſſen Gemahlin Hildegard Theodorici Herrn zu Ringelheim Tochter genannt wird / ſoll aber auch keine Kinder hinterlaſſen haben / oder dieſe doch ohne weitere Nachkommen geblieben ſein. Hermannen dem I. aber Herrn Beringers des I. Bruder / wird die fort-Pflantzung des Geſchlechts beigeleget / und von ſeinem Sohn Beringer den III. gerühmet / daß Er umbs Jahr 649. bei dem Kaiſer Heraclio in Krieges-Dienſten geweſen / und ſich dermaſſen wohl verhalten / daß Jhn der Kaiſer mit anſehnlichen Gütern in Jtalien beſchencket / an ſtat des Deutſchen Nahmens Beringer aber ſei Er Urſinus genannt worden / und habe Er hernach das Fürſtl. Hauß Urſin in Jtalien nicht weniger als den Beringiſchen Stamm in Deutſchland fortgeſetzet. Brotuffus L. I. c. 8. gedencket auch noch eines ältern Herrn auf dem Hartze und zu Ballenſtät / wiewohl ohne Nahmen / der Sich allſchon bei den Erſten Mißhelligkeiten / zwiſchen den Francken / und Sachſen / zu den Zeiten des Clodionis Pharamundi Sohns / an des Kaiſers Theodoſii Junioris Hof begeben / und wie der Autor redet / mit Verwilligung und Vorbitte des Römiſchen Rahts / auf Urſin befürſtet / und belehnet / und ein Fürſt zu Urſin worden ſei. Mag alſo vorgemeldter Beringarius III, weil des vorigen Geſchlechte abgegangen / dieſen Nahmen erneuert / und auf die Nachkommen fortgepflantzet haben. Dann ob wohl zu den zeiten Ballenſtät noch nicht erbauet geweſen / ſo folget doch nicht / daß darumb keine von dem Geſchlechte der Herrn Beringer auf dem Hartze gewohnet / ſondern es erinnern vielmehr die Hiſtorici, daß Sie lange zuvor ihre Landſchaft auf dem Hartze gehabt / ob man ſchon ihre Nahmen nicht wiſſe. S. Brotuff L. I. c. 3. Oder wie der Herr Kantzler Milagius

*Vindic.*

*Vindic. Anhaltin. ad Tabell. Geneal. I.* saget: Nullum est dubium, quin & ante Bernthobaldum I. inter Dynastas Saxonum Majores Anhaltinorum Principum inclaruerint. Et meminit Peucerus, illos ante tempora Albionis sive Aribonis ultra 600. annos fuisse possessores & strenuos defensores Orarum circa Albim, & juga Harcyniæ. Sed Nomina & Seriem illorum desideramus, idque propter illorum temporum in Germania nostra incuriam. Ob auch wohl zu den Zeiten/ noch nicht offenbahre Kriege zwischen den Francken und Sachsen vorgefallen/ so hat es doch schon heimliche Mißhelligkeiten gegeben/ weil man Sächsischer Seite nicht gerne gesehen/ daß die Francken so weit umb sich zu greiffen angefangen/ und daher dieser Beringische Herr/ seine Reise nach dem Kaiserl. Hofe angestellet/ nicht wegen eines würcklichen Krieges/ sondern dem Clodioni helffen zu thun zu machen/ und wie Brotuffi Worte c. l. sein/ der Meinung/ daß Er sich an dem Fränckischen Könige möchte rächen/ half Er den Römern wider die Francken/ und andere Ihre Feinde treulich streiten/ dann Clodius that den Römern in Gallia Celtica grossen Abbruch. Und hiervon zeugen die Fränckischen Historici einmühtiglich; Als *Gregor. Turon. L. II. c. 9.* Ferunt etiam tunc Chlogionem utilem ac Nobilissimum in Gente sua Regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum Castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum, in his autem partibus, id est ad meridionalem Plagam habitabant Romani usque ad Ligerim fluvium &c. Chlogio autem missis Exploratoribus ad urbem Camaracum, perlustata omnia ipse secutus Romanos proterit, Civitatem apprehendit, in qua paucum tempus residens usque Suminam fluvium occupavit. Und insonderheit *Aimonius Gest. Franc. L. I. c. 4.* Finitimos bello lacessendo Thoringorum, qvi Germaniæ incolunt fines, depopulantes, Castellum quoddam Dispargum nomine occupant, in quo Rex Clodio Sedem sui constituit Regni; Und stracks darauf C. 5. Rex autem Clodio angustos regni fines dilatare cupiens, exploratores a Dispargo trans Rhenum dirigit, & ipse cum exercitu subsecutus Cameracum Civitatem obsidens expugnavit & cepit. Carbonariam silvam ingressus Tornacum urbem obtinuit, quosque Romanorum obvios habuit, neci tradidit.

IX. Des bisher gemeldten Beringers 3. Sohn/ wird *Aribert* (Ehrenwert) oder nach der Italiänischen Genealogien Schreibe-Ahrt Aribo genannt/ und von Ihm erzehlet/ daß Ihn An. 650. Nahmens des Kaisers Constantini Heraclii Sohns/ der Römische Raht zu einem General-Stathalter des Römischen Reichs in Sachsen/ und weiter jenseit des Hartz-Gebürges declariret/ Er auch diese Qualität rühmlich geführet haben/ und erst An. 669. gestorben sein soll. Daß auch von Ihm beides das Ursinische Geschlecht in Italien und das Anhältische in Deutschland fortgesetzet worden. Von welchen allen/ und insonderheit wie es mit dieses Aribonis Stathalterschaft und erhalten Fürstenthum hergegangen/ in den Anhaltischen MSis bei Petri Anspachs Chronicke noch eine eigene Relation verhanden/ welche man mit erlaubnüß des G. Lesers/ bevorab da wier noch in dem Tempore Heroico, oder aus gewiß- und ungewissen actibus mixto stehen/ anher setzen wollen/ dahin stellende/ mit was fundament der Autor derselben Sie geschrieben/ und wo Er Sie hergenommen.

* * *

Arybo Fürst zu Ursyn Ein Stathalter des Römischen Reichs im Mitternächtlichen Teyl Teutscher und Wendischer Land: Sein Weyp was Fraw Heylla ein geborne Fürstinne aus Frießland/ die erwarb Ihrem Hern zwene Sone/ Radebot und Arybo/ Sie erwarb Im auch eine Tochter *Bendella*. Dieser Her Arybo regiert unter dem Konigk Clodoveo dem andern seines Namens Konig zu Franckreich/ der des heylg Dagoberts Sone was/ und under seynen Sonen Lothario/ Hilderico und Ditterichen/ die auch zu der Zeyt das Reich Duryngen als Konigk besassen und regirten: Und wie woll sy sein nechst nachbauren und Anstosser waren/ und das Römische Reich bey In kleyn und verechtlich gehalten was/ So hielt Er doch dem Reich sein Stand Rettlich uff mit seiner hochen Weysheyt und Vernunfft; darumb die Wendische und Duringische Fürsten In mit grossen ansehen vor augen hetten/ auch die Friesen und Denen/ mit dem Er Sich so freunttlich hielt/ daß Ihme die Durynger bey ihnen musten leyden. Er war auch der letzt Amptman und Stathalter des Reichs überwald/ und als Er vermuthigk/ daß der Römische Gewalt keiner weyterungk fürgangk haben möchte vor den Franckerychsen und Durischen gewalt/ da vermeinet her etlich Lantschafft/ die Im an gelegenesten wer Ihm mit bewillen eines Keysers und des Römischen Radts zubehalten/ und schickt darauf seinen Son Arybo mit eyn Refers, und einer Credentz zu seine Alte Hern und gute Freunde gen Rom/ und lyß In die Sach by den Radt verhalten und anzeigen wie alle Sachen beschaffen/ und daß Sie daß zum theil mehr wissens criegen/ als Inen lieb war/ darumb Sie Iren guten Freund Arybo seiner bitte und anbringens gewärten mit solchen Unterscheyd/ was her ann den Keyser dazu erlangen möcht/ das wolten Sie niemanden dan Im und seinen Erben vergunnen und helffen bestetigen. Doch der Meynung/ daß Er Ihm seinen son wolte lassen/ der Fürbaß hyn seines Elteren Vettern Sone und Erb sein solt/ der seines Vatern bruder were/ dem alle sein Sone und Töchter ohne Leybs-Erben abgestanden wern/ welchen nun nicht anders bedeuhte/ daß her von Froden anders geborn where/ So ehr noch von seinen rechten blut-Stame einen Samen vernugte. Und wehr daruff Jr Freunttlich und Ernstlich begeren/ daß Er seiner Son ein mit dem Fürstenn zu Ihnen gegen Rom wolt senden/ damit Jr alt geschlecht und herkommen bei Ihn mit nahern gedechtnuß und lengern Regiment gehalten mocht werden/ wan her das thet/ so wolten Sie Ihn damit allen pflichten und verbuntnissen gantz frey und ledig zellen.

In Mittler Zeyt die weyle Arybo der Jung zu Rom auch underwegs was/ verordnet der Alt Her Arybo auch seinem andern Sonne Radebot zu Keysen/ zu den Keyser Constantinus, dem Vierden seines Namens genannt Pogonatus zu Constantinopel, dem her auch sein Refers und Credentz verordnet,

‚hat/ wie Er bey Jhm handlen und ausrichten solt. ‚Also reyt Her Radebot dahin nach seines Vatern ‚befel/ und richt alle Sache auff nach seines Vatern ‚willen und gefallen/ der Keyser verehrte Jn mit ‚grossen gaben/ und schenckte Jnn mit Ritterlichen ‚vererungen/ dan her seinen Vater gar wol kant/ ‚hat Jn auch Jn sondern gnaden umb seiner grossen ‚weyßheyt willen. Darumb Er Jn seiner begerung ‚willig was zu geweren/ und als her wieder heim ‚kam/ So was sein bruter vor Jn kommen/ und ‚brachte wol so gute mehre als her/ damit der Alt ‚zu Frieden was; Also vorschreyb Er alle seine ‚Fürsten/ Graffen und Hern/ der mechtigst der were ‚36. die alle mechtigk waren/ und Jm von des Reichs ‚wegen gehorsam leisten: denselben legt her/ alle ‚sein Sach für/ und Erzelt Jn die Ursachen/ was Jn- ‚ne zu solchen vornehmen geweyst hette/ dar Jn Er ‚Frede und seinen besten nutz bedacht hette/ damit ‚Sie Leip/ Er und guth zum besten bewaren moch- ‚ten/ und zeygt Jn an Erstlich der Grenitzen/ So ‚Jhm von Keyser verliehen und dem Romischen Radt ‚bestetigt waren/ das war der Hartz mit al seinen ‚begriff biß ahn der Elb und der Elben nach hinnab ‚byss zu dem ausgang der wysser/ und der wysser nach ‚bis wider hynder ahn den Hartz/ Jn welchem teyl ‚der 36. Hern mit iren statt und hoffhalt begriffen ‚waren; An die begert her auch Jren gehorsam/ ‚dermassen wie Sie Jm voruits von des Reichs ‚wegen gethon hetten/ daß Sie Jm solch gehorsam ‚thuen wolten/ als So Jren rechten Erb und Lehen ‚hern/ darumb wolt Er Sie freyen aller Zinß ‚und Tribut/ die Sie bißhero eim Römischen Keyser ‚von des Reichs wegen hetten müssen geben. Dar- ‚auff nahmen Sie ein bedacht/ wan ettliche under ‚waren/ die auch von den Alten Römern Jr her- ‚kommen hetten/ darumb Sie vermeinten nicht min- ‚der/ sondern Jm mit allen herkommen gleich zu sein/ ‚und Sich mit nichten anders gegen Jhm vorpflich- ‚ten oder gehorsam zu leisten vor andere auch frey ‚zu bleyben/ wann Sie sagten/ das Jre voreltern ‚das Land auch zu Leyb und gut mit dem Schwert ‚gefreyt hetten/ und ein grosse anzelle Jrer voreltern ‚Jr blut oft rytterlich darumb vergossen/ Sich auch ‚umb vorachtung willen Solcher Freyheit nit wol- ‚ten begeben. Der dritten und der mehrenteyl under ‚Jn die new inkommen waren durch Jr verdinst/ ‚gnadgunst/ Forderung und Erbfal in einen Stand ‚und waffen kommen waren/ wolten Jren vorteyl ‚nicht gern begeben/ und vermeinten besser zu sein un- ‚ter Jm zu wonen und beschirmen/ den Jr keinen ‚wissen Sich auff Seine nachsten Freund oder Nach- ‚bauwren zu verlassen/ So Jm etwas widerwertig- ‚keyt zu kome/ und hielten ynn andre dißse Meinung ‚folgende fur. Nachdeme Sie alle gehort hetten ‚von Jhm der Freyheyt zu verlassen/ so Jm Con- ‚stantinus Pogonatus Römischer und Krigscher Key- ‚ser gegeben hett/ mit der grenitz das hartz/ der wes- ‚ser und der Elb/ wie des Jnhalt seiner vorschrey- ‚bung klerlich anzeygt/ und darüber die bestetung ‚von dem Römischen Radt/ So wüsthen Sie dieser ‚zceyt keinen andren Hern/ den Jn/ dieweyl die ge- ‚melten gegendten Jn mit Grund und bodenn Erb ‚und eygen von den Römischen Reich erblich gege- ‚ben und zu gelassen where. So Er aber von Jn wolt weyter gehorsam haben/ da vormals beym Reich der gebrauch und zulassung geweyst sey/ darüber, musten Sie Sich beredten und darin mittel finden, zu Jrem besten/ Uff solches geschach bedacht/ darin, Sie diesen volgenden Fortragk erfunden und be- schlussen darbey zu belyben. Erstlich war Jr, fortragk/ nach dem Sie bißher bey dem Romischen, Reich in guthem Schirm und Frid gesessen waren/, und der Obrikeyt her Jn mit nichten weyter vor- plicht geweyst/ dan Jerlich Jre tribut wie Sie die Jn, Jre pflicht angenommen hetten zu reichen. Zum, andern Jn Jren krieges hendeln zu dienen mit, den vierdene gerusten Soldaten. Und zum dritten, who Jr Stathalter oder Vorweser mit Jemand, in krieges hendeln geursacht oder gedrungen werde, durch vordruckung des Reichs oder abbrechung sei- nes Ampts/ daß Jhn zu nachteyl reichen mochte/, daß wir Jun seind schuldigk mit unsern Leib und, gut nach al unsern vormegen und Beystand zu thu- end; Wan Er Unß des erlassen und Freysagen, wolt/ so wolten wir unser meinung auch zuerkennen, geben/ in welcher gestalt wir Jm forthahn wolten, plicht und gehorsam thuen/ uff das wir bey einan- der und unzerteylt bleyben möchten/ damit auch ei- ner bey dem andern bleyben: Mit diesen abschied, wurden Sechß zu einem Ausschuß erkant/ die Jm, solches solten zuerkennen geben/ als dan geschach/, und waren das die Sechß/ ein Printz von Staden/, Ein Printz von Dassel/ Ein Her von Arnstein/ ein, Her von Heldesleven/ ein vogt von Dieffolten und, Her von Peine. Die Sechß handelten mit Hern, Arybo nach Jren befelich/ So viel Jn muglich, was/ biß Sie es dahin brachten/ daß Jn Herr, Arybo zusagt diese verschreibung aufzurichten/ und, stet zu halten/ Who Sie Sich/ wie angezeygt, worden gegen Jm halten und was das sein mei- nung: Erstlich solt aller vortragk wie Sich dar, zwischen Romischer Obrikeyt und Jnen gehalten, hette gantz tod und ab sein; Und solten solcher be- kenntnüß und vorschreybung gantz frey und ledig, sein in ewigen tagen. Zum andern solten alle die, under Jm und seinen Grentzen bewust und mit Jrer, hoshaltung da wonhafft weren Jre leehne voen, Jm alß Jrem Landhuesten und Rechten Erbhern, entpfahen. Die andern so Jre hoshaltung und, täglichen stat usserhalb seiner Greintz und desselben, Gebiets mit stetten wessen hielte/ die bedorfften wey- ter nichts vonn Jm entpfahen/ dann was Sie Jm, Jnn sein gebiet und Schirm liegen hetten an Leut- ten/ Landen/ Rentten und andern Jn zugehörigen., Zum Dritten sagt Er Sie alls reysen frey und, ledig/ Es werhe dan daß her selbs mit eigener Per- son dem Reich dienen müsthe/ welchen Er dan zu, Jm erforderte/ das Jm der wolt gehorsam sein;, Und so man Jn sein gebiet/ Leut und Landen wolt, understehen zu beschedigen und angreyffen/ Jn dem, weren Sie schuldig Jm mit Leip und gut beystan- dig zu sein. Darumb wolt her Sye und die Jre, aller Steuren/ Schatzung und beschwerung zu ewi- gen Zceyt frey/ ledig und loß zeln/ und nichts an, Sie begeren/ dan was Sie Jm selbs erkenten und, zusprechen. Er wolt Jn auch die gnad thun/ das, Sie auch in allen solten zwelf erwellen/ die umb al- le Leehen/ LeehensRecht und Freyheyten solten er-,

kennen

„kennen und sprechen. Sie möchten auch umb alle „Irrung sprechen/ die Sich nhuen oder uff künfftiff „zeit zewischen Inn selbs begeben würde/ und erken„nen. Und alles das Sie weytter mochten vorbrin„gen gemeynen nutz und Im zu gut/ das mocht her „alles leyden/ und wolt es auch helffen bestetigen/ „darumb das Sie inn gantzer eyergkeit und Friedenn „bey ein ander wonen mochten/ und Sich vor Iren „Nachbauern enthalten/ So lang biß Sie Sich „von Jar zu Jar mit Im zu befreunden und in Frie„den bezeugen mochten. Who In solchs wolt ge„fällig und annehmlich sein/ so mochten Sie sich des „entschlissen/ und Im solches zu erkennen geben/ Auff „solch sein erbieten der verschreybung und handfeste „halb warn Sie wol des willens die anzunehmen/ „doch also das die zwelff mit sampt den dreyzehn„den beschlussen und machten/ als er Sich selbst er„botten hette/ das ward In auch von Ime zugelas„sen. Da erwelten Sie diese zwelf/ den Printzen „von Dassel/ den Hern der Plisse/ den Printzen von „Waldenburg/ den Printzen von Dannenberg/ den „Hern von Beychling/ den Hern von Winssenburg/ „den Hern von Dieffolten/ den Printzen von Arnß„berg/ den Hern von Werbergk/ ein Hern von Pa„penberg/ ein Hern von Wunstorff und ein Hern „von Alschleben. Diesen Zwelffen setzt er zu einen „Richter den Printzen zu Quedlingburg. Dieß „dreyzehen machten und verordneten alle Sachen „beyden theylen zu gut/ als zu entpfahung der Leh„nen und der handfest. Da wurden die Lehnen uff „einen tag beschrieben/ zu entpfahen; Also erschi„nen Sie all In gehorsam wie vor davon geredt und „beschlossen ward; Da warten Sie uff Hern Arybo/ „der Sie mit sonder gnaden belihe/ wie nachfolget. „Erstlich entpfieng der Printz von Staden seine Le„hen uff Vierthalb tausent man/ Darnach der Printz „von Dassel uff Fünftausent man/ der Her von „Beuchling uff Drey tausend und Vier hundert man/ „Darnach der Printz von Lüneburg uff Viertausent „man/ Der Printz von Quedlingburg uff Sechs„tausent man/ Der Printz von Kattelnburg uff „Viertausent Sechshundert man/ Ein Her von „Aschcanien Fünftausent Zweyhundert man. Ein „Her von Hallermond uff zwey tausent neun hundert „man/ Ein Printz von Stollberg uff Sechstau„sent und drei hundert man/ Ein Printz zu Wal„denburg uff 3000. und 500. man. Ein Her von „Haldensleven uff 2000. und 800. man. Ein „Printz von Ballnstet uff 8000. man. Ein „Her von Winzcenburg uff 2000. man. Ein „Printz von Suplingburg uff Sechstausent und „Siebenhundert man. Ein Printz von Arnßberg „uff 9000. man/ Ein Her von der Lipp uf 8200. „man. Ein Her von der Welpe uff Dreytausent „und 100. man. Ein Printz von Werthen uff „Fünfthalb tausent man. Ein Printz von Dan„enburg uff 3800. man. Ein Her von Arnstein „uff 1900. man. Ein Her von der Heyw uff 2200. „man/ Ein Her von Wunstorff uff 1800. man. Ein „Her von Riethberg uff 3300. man. Ein Her von Wer„nigerode uff 2200. man. Ein Herr von Dieffolten uff „2000. man/ Ein Her von Lawenrode uff 1800. man. „Ein Her von Papenburg uff 2700. man/ Ein Her „von Alßleben uff 1300. man/ Ein Her zu Spie„gelburg uff Eilffhundert man/ Ein Her von Lin„dow uff 1400. man/ Ein Her von Homburg uff „900. man/ Ein Her von Gernrode uff 960. „man/ Ein Her von Plesse uff 880. man. Ein „Her von Peyne uff 1000. man. Ein Her von „Warbie uff 680. man. Dargegen erbot Sich Her „Arybo in seiner handfest uff 65000. Mann. „Aber Ich kan mich solcher Lehen nicht vernehmen/ „ob es Ir Bauerschafft oder Kriegsvolck sein soll. „Wan das Ich Inn etlichen Schrifftl. und Alten„gedechtnissen sind/ das man vor alten zeytten die „Manschafft nach den Mandel gezelt hat.

Also wurden diese Lehen entpfangen/ und ver„gleicht/ auch der gemelt Her Arybo ward von Inen „für Iren LandsFürsten und rechten Erbhern er„kendt und angenommen. Er regiert von des Reichs„wegen 30. Jhar/ Und als ein Fürst der Lande und „seines eygenthumbs regiert 29. Jhare.

Dieser Fürst Her Arybo als Er mit seinen Land„hern alle Sach zu guttem ende pracht/ was Im sei„nes alten Vettern zu Rom noch nicht vergessen/ „der seines Vaters Bruder war. Darumb schickt „Er seinen Jungern Son Aribo darzu/ das Er solt „gein Rom Reytten/ und do seinen Alten Vetrern zu „einem ErbVatter anneimen: Darzu Er willig was/ „wann Er die Erbherlicheit und alles Vermegen vor„wol gesehen hett/ und ruft Sich mit dem köstlichsten „uff die Reyß/ dann Er wol wist/ daß Er sein Vätterlich „anhorlich und Vetterlich Erb besitzen und einnemen „solt/ wan Er gein Rom kam: Und als alle Sache „zum besten geordnet was/ so nam der Jung Arybo „urlob von seinem Hern und Vater/ auch von seinem „Bruder Radebot und von seiner Schwester Bendel„la, die In mit gantzem Hertzen lieb hett. Also schied „Er von seines Vatern Fürstenthumb/ das Im vom „Römischen Reich verliehen was/ und Rayth dahin „gein Rom A. 669.

X. So weit diese den Herrn Aribo den I. belan„gende Relation, von welcher nicht zu leugnen/ daß Sie mit vielen Ungewißheiten angefüllet sei/ und mag hier wohl gelten/ was Spenerus bei eben diesen Materien sehre wohl saget: Quæ dispositio cum nimis alte ascendit, plerumque in fabulas desinit, saltem nihil certi reperit, Indessen soll des Aribonis Gemahlin *Heila* oder *Hilla*, d. die Heilige/ wie nachmals Helica, oder auch vielleicht Helena geheissen haben/ und eine Sächsische Dame eines Herrn aus Frießland Tochter/ die Kinder aber/ wie schon in der Relation gemeldet/ gewesen sein/ Aribert, oder Aribo der II. So A. 693. ohne Erben verstorben/ Bendella so Waltero Burggrafen zu Dassel vermählet/ und Radibot, welcher ein hoffärtiger/ und eigensinniger Herr soll gewesen sein/ und insonderheit die Unterthanen sehre mit Auflagen gedrücket haben. Seine Gemahlin wird genannt Heilwig/ oder *Heila*, Herrn Günthers zu Arenberg Tochter/ und die Kinder aus dieser Ehe Poncellus oder Poncello, so auf dem Hartz gewohnet/ und A. 721. ohne Erben verstorben/ Vitellius oder Vitello (dann die Italiäner haben nach ihrer Mund-Art geredet/ von denen diese Nahmen hernach in Unsere Zeit-Bücher gekommen/) Aribert oder Aribo der III. Und von Weiblichem Geschlechte *Minerva* oder min Erve/ So Goswerto einem Herrn in Francken, und Tiburtia oder Dietburgis/

burgis/ So Volrado einem Herrn zu Nassau/ Sonnenberg und Lyborn vermählet gewesen/ und hat auß diesen Vitellius den Anhältischen/ Aribertus der 3. den Ursinischen Stamm fortzepflantzet.

XI. Von Vitello oder Vitellio wird weiter gemeldet/ daß Er seinem Bruder Poncello, weil Er ohne Erben abgegangen/ in den Herrschaften auf dem Hartz nachgefolget/ aber wenig Monate hernach/ und noch in eben dem Jahre 721. Todes verblichen: Daß auch seine Gemahlin *Armigundis*, oder *Irmegundis* Vincentii Herrn zu Hennegau Tochter gewesen/ und mit derselben gezeuget worden *Lucretia* Herrn Diepholds Marckgrafen zu Mähren/ und Böhmen Gemahlin/ so A. 761. verstorben/ *Gedulia*, Rollonis Herrn in West-Frießland Gemahlin/ *Maria*, vermählet an Herrn Adolfen/ Grafen zu Holland/ *Gundula* an Herrn Thieboldten zu Schleßwig/ und Stormarn vermählet/ und endlich Aribo, oder vielmehr Aribert Beringer/ der bißher genannten Bruder/ und eintziger Sohn Vitellii; von etlichen auch mit etwas versetzten Buchstaben Albion geheissen/ vielleicht auch der jenige/ welchen Fabricius Albio nennet *Orig. Saxon. L. I. f. 78.* Den auch noch in diesem Seculo der Autor. der Niederländischen Antiquitäten/ *Nederlendsche Outheden* zu Amsterdam gedruckt A. 1701. als einen Anherrn des Fürstl. Hauses Anhalt erkennet/ *f. 222. Uit Albions Stamm is zeker, dat de Vorsten van Anhalt hun Oorspronk afleiden, welcker geschlacht ver over de 700 Jaren de gantsche Streck aan de Elve en het Harstwod ingehad hebben, met loffelycke daaden beschut, als ook met magt en geluk ten Oorlog van Ouders tot vorouders ontzachelyk zyn geweest.*

XII. Dieser Aribert oder Beringer der IV. wird auch gerühmet ein naher Verwandter des berühmten Witekindi ehedessen Königs und hernach Hertzogs zu Sachsen gewesen zu sein/ und dessen Schwester Hasalam zur Gemahlin gehabt zu haben/ der auch daher sampt Witekindo, mit den Fränckischen Königen in grosse Weiterung gerahten/ weil Jene von Ihrer Alten Regiersucht nicht lassen/ diese aber Ihnen nicht weichen wollen. Die Gelegenheit hierzu ist von Grifone, Pipini, und Carolomanni Bruder entstanden/ indem derselbe in Theilung der Väterlichen Lande von seinen Brüdern Pipino und Carolomanno übergangen/ und weil inzwischen Carolomannus das Kloster Leben erwehlet/ Pipino nicht wollen unterthänig sein/ sondern wie Spangenberg erzehlet/ mit etlichen Völckern sich in Sachsen begeben/ allwo auch beide Armeen sich gelagert/ Grifonis bei einem Ohrt/ Horheim/ oder Orheim/ und Pipini bei Schöningen; Seind aber von einander gegangen/ und Grifo, weil Er einiges Mißtrauen in die Sachsen gesetzet/ sich nach Baiern begeben/ und dasselbe Hertzogthum eingenommen/ dem aber Pipinus nachgesetzet/ und Ihn endlich gefangen bekommen/ aber bald wieder erlassen/ und mit ansehnlichen Herrschaften beschencket. Frater Carolomanni, & Pipini, nomine Grifo, Pipino fratri suo subjectus esse nolens, quamvis sub illo honorifice viveret, collecta manu in Saxoniam profugit: Collectoque Saxonum Exercitu, super fluvium Ovacram, in loco qui dicitur Orhem consedit. At Pipinus cum Exercitu Francorum, per Toringiam profectus, contra fratris dolos Saxoniam ingressus est, consedítque super fluvium Nussuham, in loco qui vocatur Scahumgi, Prælium tamen inter eos non est commissum, sed ex placito discesserunt. Grifo autem Saxonum fidei diffidens Bajoariam petiit, & de Copiis, quæ de Francia ad eum confluebant, ipsum Ducatum in suam potestatem redigebat, & Hiltrudem in deditionem accepit, Sunithgerum ad auxilium sibi venientem suscepit. Hæc cum ad Pipinum perlata fuissent, cum maximo Exercitu in Bajoariam profectus est, fratremque suum Grifonem cum omnibus, qui cum ipso, vel ad ipsum venerant, cepit. Tassilonem in Ducatum restituit, domumque reversus Grifonem more Ducum in Comitatibus donavit; Sed ille tali beneficio contentus non erat: *Adelm. Annal. Franc. Reg. ad A. 747. 748.* Den Sachsen aber wollte Er dieses auch so nicht ungeschenckt lassen hingehen/ führte also A. 753. von neuem eine Armee wieder dieselbe/ die Sich aber dermassen tapfer gewehret/ daß Er unverrichteter Sache zurücke kehren müssen; Und ob wohl die Fränckische Historici vorgeben/ daß die Sachsen gewichen wären. Hoc Anno Pipinus Rex cum Exercitu magno Saxoniam ingressus est, & quamvis Saxones obstinatissime ei resisterent, pulsi tamen cesserunt: *Adelm. A. 753.* So können Sie doch nicht sagen/ was dann Pipinus ausgericht habe. Aber A. 758. ist Er nochmahls wieder Sie ausgezogen/ allda Sie den Kürtzern gezogen/ und Sich zwar Mannlich gewehret/ aber endlich Sich submittiren müssen. Pipinus Rex cum Exercitu Saxoniam aggressus est, & quamvis Saxonibus validissime resistentibus, & Munitiones suas tuentibus, pulsis prælio Propugnatoribus, per ipsum, quo Patriam defendere conabantur, Vallum intravit, commissisque passim præliis, plurimam ex iis multitudinem cecidit, coegitque ut promitterent, se omnem illius Voluntatem esse facturos, & Annis singulis honoris causa, ad generalem Conventum equos 300. pro munere daturos; His itaque compositis, & more Saxonico, ut rata esse deberent confirmatis, in Galliam sese cum Exercitu suo recepit *Adelm. ad A. 758.* In welcher Action dann der Herr Aribert fürnehmlich soll interessiret gewesen/ und gefangen worden sein/ wiewohl man nicht weiß auf was Weise er wieder erledigt worden. Als auch hernach Carolus M. den Krieg mit den Sachsen/ unter dem Vorwand Sie zum Christl. Glauben zu bringen/ erneuert/ und daher mit dem Könige Witekindo viel Schlachten gehalten/ so melden Unsere/ und der benachtbarten Zeit Bücher/ daß dieser Aribert sich abermahl tapfer gehalten/ und die feindliche Armee aufs Haupt schlagen helfen/ auch ferner der Schlacht bei Dessau an dem Kreutzberge A. 785. beigewohnet/ welche aber gleich andern vor dem gehaltenen verlohren worden/ Wannenhero Er nebst Witekindo, über die Elbe biß in Dennemarck fliehen müssen/ endlich aber sich Carolo ergeben/ die Christl. Religion angenommen/ und auf Vorbitte Hrn. Heinrichs von Henneberg/ so bei dem K. Carolo in grossen Gnaden gestanden/ sein Land am Hartz und der Weser wiederbekommen. S. Einzelt Chron. der Alt-Marck. *H.* iij. a. und *H.* iiij. a. *Spangenberg* Sächs. Chron. C. 75. und 78. *Leizner*

ner Histor. *Caroli M. C.* 27. Wiewohl sie die Action von der Flucht zum Könige von Dennemarck/ und der Schlacht bei Dessau so unterschiedlich erzehlen/ daß man kaum wissen kann/ ob es eine oder zween gewesen: Ob auch dieser Hr. Beringer mit Witekindo zugleich/ oder absonderlich getauft worden; Solches ist gantz ungewiß/ zumahlen ohne deß keine Gewißheit/ wo Witekindus selbst getauft worden/ und nennet Letznerus bei sechß Ohrter/ wo die Taufe soll geschehen sein/ als Wollmirstät/ Bardewick/ Minden/ Attiniacum in Franckreich/ Mittenbach in Stift Fulda, und endlich eine Kirche bei Osnabrück Bellehem geheissen. S. Histor. *Carol. M. C.* 30. Seine Gemahlin/ wie zuvor gedacht/ wird *Hasala* geheissen/ so Witekindi Schwester soll gewesen sein/ und mit Ihr gezeuget worden ein Fräulein *Irmegardis*, So mit Geroldo dem Aeltern Hrn. zu Nassau vermählet worden/ und ein Herr *Beringarius* der V. So hernach in der Taufe Carolus genennet worden. Von welchem nunmehr mit mehrern wird zu handeln/ jedoch zuvor noch zu erinnern sein/ daß in der Zahl der Herren Beringer eine Ungleichheit bei den Historicis sich findet/ indem Brotuffius diesen Carolum, oder Herrn Beringer/ nicht den 5. sondern den 3./ und dessen Sohn nicht den 6./ sondern Beringern den 4. und s. w. nennet/ welche letztere Zahl aber nur von denen Herrn Beringern zu verstehen/ so in gerader Linie von einander abgestammet/ wann aber die aus der verloschenen Linie/ und also die sämptliche Herrn Beringer mit begriffen werden/ so ist Carolus allerdings Beringarius der V. und s. w. welchen Unterscheid auch der Hr. Milagius angemerckt. *Vindic. Anh. f. 3.* Quando Beringeri numerantur, non secundum totam familiam sed Lineam superstitem, Beringerus hic recte vocatur Tertius, alias quintus erit, si quis totam familiam consideret.

XIII. Ehe wier weiter gehen/ wird noch zu melden sein/ daß einige Stammtafeln des Fürstl. Hauses Ursino in Italien/ als welches bekanntlich einen gemeinen Ursprung mit dem Hochfürstl. Hause Anhalt haben soll/ mit den bißherigen Anzeigungen in so weit übereinstimmen/ daß Sie von Ariberto I. die Descendence des Fürstl. Hauses Anhalt abstammen; Aber in den Vorfahren dieses Ariberti, eine andere Vorstellung thun/ indem Sie Sich von einem *Ulpio Ursino*, So zu des Kaisers Augusti Zeiten gelebet/ deriviren/ auch zu dessen Nachkommen den heiligen *Ursinum* Ersten Bischof zu Bourges rechnen/ so einer von der Apostel Lehr-Jüngern gewesen/ und in Baronii Martyrologio, bei dem 9. Nov. erwehnet wird; Ingleichen den Ursinum umbs Jahr 285./ an welchen die Kaiser Diocletianus, und Maximianus rescribiret. *L. Servo. C. de pœnis.* Auch *Ursicinum* des Kaiser Constantis Feldherrn umbs Jahr 343. Dessen bei dem *Ammiano Marcellino* gedacht wird L. XIV. & seqq. und L. XXIIX. *Ursum* so den Tirannen Maximum entleibet A. 455. den H. *Benedictum* Stifter des Kloster-Ordens dieses Nahmens/ u. s. w. Die Descendence aber auf einen Sextum Petronium Probum richten/ und ferner auf dessen Sohn Justinianum, einen Rathsherrn umbs Jahr 400. Ingleichen *Flavium Probum Testulum*, seinen Enckel/ und Flavium Probum Testulum seinen Vor-Enckel/ so mit dem H. Benedicto Vetter/ und Sie zweier Brüder Kinder sollen gewesen sein. Von diesem *Flavio Probo Testulo Juniore*, führen sie weiter herunter *C. Flavium Ursinum* umbs Jahr 540. so zu Spoleto einen Thurn/ so auch jetzo der Oehl Thurn soll geheissen werden/ erbauet/ und unterschiedene Tapfere Söhne gehabt haben/ So Sich in den Kriegen/ wieder die Longobarder rühmlich verhalten haben/ und unter denen einen Tarquinium, Feldherrn wieder die Longobarder/ dessen Sohn sie endlich obgemeldten Aribertum zu sein vermeinen/ und so auf den Radbotum, Vitellonem, Aribonem, Beringerum herunter führen. Welche Erzehlung wier der subtilen Italiänischen Nation, zu fernerer Behauptung überlassen/ indessen doch so viel dieses Ohrts diensam zu sein erachten/ daß auch die Außländer obzwar auf unterschiedenen Ahrten/ jedennoch warhaftig die Uhralte Abstammung/ des Hochfürstl. Hauses Anhalt erkennen/ und Ihm darin eine besondere Veneration zueignen. Wie dann auch die Herren Ursiner in Italien/ noch zu Unsern Zeiten in dergleichen egard, bei dem Fürstl. Hause Anhalt Freundschaft gesuchet/ wie hiervon in F. Johann Georgen des II. und F. Friedrichen Geschichten wird gedacht werden.

Was massen auch das Hertzogl. Hauß Savoyen/ von Marckgrafen Ottone dem Grossen oder Reichen/ und Hertzog Bernhardo zu Sachsen Sich abstammet/ auch deßhalb unter andern Stücken das Sächsische Wapen der Fünf Balcken mit dem Rautenkrantz in Seinem Wapen führet/ davon werden einige Anmerckungen des Eman. Thesauri bei Hertzog Bernhards Geschichten in dem folgenden *C. VII. §. 7.* zu lesen sein. Womit zu conferiren/ was von dem Hrn. Spenero insonderheit aus dem *Labour. Orig. des Arm.* hiervon angemercket wird. *Herald. Spec. L. I. c. XXC. III. §. IIX. f. 170.*

# Das III. Capittel.

## Von den Alten Anherren des Fürstlichen Hauses Anhalt biß auf Albertum den V.

I. Beringers des V. Ergebung an Carolum M. Taufe und Nachkommen.
II. Beringers des VI. Krieges Geschäfte und Taufe: Reflexion über sein Alter.
III. Hermanns des III. und Woldemars des I. Geschichte.
IV. *Alberti* des *I.* Geschichte und Nachkommen.
V. Popponis Regierung: Ob seine Gemahlin des Kaisers Ludovici Pii Tochter gewesen.
VI. Alberti II. Geschichte und Nachkommen.
VII. Ottonis des II. Geschichte und Nachkommen: Elici III. Krieges/ Zug wieder die Böhmen unter dem Kaiser Ottone I.
IIX. Alberti III. Gemahlin und Nachkommen.
IX. Siegfrieds des I. Nachkommen.
X. Alberti des IV. Gemahlin und Nachkommen.
XI. Woldemari III. Gemahlinnen und Nachkommen: Ernestus erbet die Marckgrafschaft Soltwedel/ so dessen Sohn Elicus V. wieder verliehret/ wird aber vom Kaiser zum Comite über dem Pago Svevon, und von dem Stift zu Gerarode zu dessen Advocato gemacht.

WIr fangen von ietzerwehnten Beringern oder Beringario V. ein Neues Capittel an/ weil Er 1. der Eintzige überbliebene Fortpflantzer des Fürstl. Anhaltischen Stamms/ und 2. unter den Ersten Christl. Herren dieses Hauses gewesen/ auch 3. zum Ersten die Würde eines Grafen zu Ballenstät und Aschersleben soll geführet haben: Wovon umb nach Anleitung Unser alten Historicorum noch etwas weiter zu handeln/ so wird gemeldet/ daß dieser Beringer so wohl als sein Vater nach Dennemarck geflüchtet/ auch hernach als der Vater schon die Christliche Religion angenommen/ Sich bei Carolo M. zwar eingefunden/ aber zu Annehmung der Christl. Religion Sich nicht wollen bewegen lassen: Es habe Ihn aber einer von den Gräflichen Hennebergischen Vorfahren der Zeiten/ Henricus genannt/ so viel Ursachen vorgestellet/ auch seine Schwester Hartmuth zugleich zur Gemahlin angetragen/ dafern Er den Christl. Glauben annehmen würde/ daß Er sich endlich entschlossen das Christenthum anzunehmen/ auch darauf den Osterabend zu Halberstat durch Bischof Hildercin Sich taufen lassen: Welches Carolo M. so wohl soll gefallen haben/ daß Er selbst sein Tauf Pahte gewesen/ Ihm den Nahmen Carolus gegeben/ auch zu einem Grafen zu Ballenstät/ Ascanien auf dem Hartz und der gantzen Börde gemacht/ und diese Lande Ihm erblich übergeben. S. Spangenberg. Sächs. Chron. *c. 78.* Henneb. *Geneal. L. I. c. 10.* den Herrn Milagium *Vindic. Anhalt. f. 4.* und *28.* Worin was das letzte belanget/ man demselben gerne beitritt/ daß nehmlich Beringarius Ballenstät/ Ascanien/ und andere Theile des Hartzes besessen: Dann wann die Sächsische Herrn haben können Kriege führen/ so müssen Sie auch Herrschaften/ Land und Leute gehabt haben; Auch dem/ daß Carolus M. Sie jure Belli möge eingenommen/ und Beringario wieder geschenckt haben. Daß Er Ihm aber die gräfliche Würde/ wie Sie heute zu tage und von etlichen Jahr hunderten her ist üblich gewesen/ sollte ertheilet haben/ solches ist den Carolinischen Zeiten nicht gemäß; Als zu welchen und den nähst folgenden Zeiten die Grafen nichts anders als Kaiserl. Verwalter gewisser Provincien und Stücken Landes in Justitz und andern publiquen Sachen gewesen/ wie dergleichen viel in den oft angeführten Diplomatibus Ottonianis zusehen gewesen/ keine Erbliche Herrschaften aber als Grafen besessen/ und hat Sich die Veränderung mit den Grafen/ daß sie die Länder/ wohin sie als Kaiserl. Verwalter geschickt worden/ Erb- und eigen bekommen/ erst zu der Ottonum und Henricorum Zeiten angefangen. S. *III.* Th. *C. I. §. 5. f. 71.* Wie dann auch das vermeinte Diploma Caroli M. so Er den Grafen von Gleichen soll gegeben haben aus dieser und andern Ursachen in des Hrn. Tentzels Monatl. Unterredungen als ein ertichtetes und deren Zeiten gantz ungemeines weitläuftig wiederleget wird. Mon. Unterr. *ad A. 1694. f. 624.* Jedoch wer Land und Leute schon vor und zu Caroli M. Zeiten gehabt/ der hat nicht bedorft einen fremden Greven oder Grafen/ von dem Kaiser anzunehmen oder zu leiden/ sondern diesen Titel cum officio Judicis selbst

I.

gebrauchen können. Seine Gemahlin ist gewesen die vorgemeldte Hartmuht oder Erdmuht/ Herrn Henrichs zu Henneberg Tochter. Von seinen Kindern werden genannt Vier Herrn/ als Beringer der *VI.* Herman der *III.* *Woldemar* und *Albertus*, und ein Fräulein Bertha, so Wernero Grafen zu Lawenrode bei Hanover vermählet worden.

II. Von Beringern dem VI. erzehlet Spangenberger Henneberg. *Genealog. C. XI.* daß Er als ein Kind gestorben. Unsere Anhaltische Historici aber/ *Brotuff. L. I. C. XII. f. 16. b.* Schwanberger *L. I. C. 22.* der Herr Kantzler *Milagius Vindic. Anhalt. f. 4.* Daß Er Sich ebenfalls Carolo M. wiedersetzet; Und obschon der Groß Herr Vater und Vater Sich Carolo bequehmet/ Er dennoch Sich nicht dazu bewegen lassen wollen/ sondern nebst andern Sächsischen Herrn Sich Ihm ferner entgegen gesetzt/ aber von neuen eine Niederlage erlidten/ und daher über die Elbe fliehen müssen/ sei aber/ so bald Er herüber gekommen/ mit einem starcken Fieber befallen worden/ und habe deßhalb an der Elbe müssen stille liegen/ und da Er die Todes Gefahr vor Augen gesehen/ auf Anmahnen etlicher Christen/ so in seinem Lager gewesen/ von einem Bischof Vicebardone Sich in der Christl. Religion unterrichten/ und darauf taufen lassen/ auch bald nach empfangener Taufe sein Leben beschlossen; Der Ohrt aber/ da Er getaufet worden/ von Ihm den Nahmen die Beringer Heide behalten/ allwo nachmahls ein Jungfrauen Kloster gestiftet worden. Ob es nun wohl wegen vorgedachter Heiraht seines Vaters Beringarii des V. mit dem Fräulein Hartmut nicht möglich scheinet/ weil die Vermählung erst nach Beringarii V. Taufe geschehen/ und Beringarius VI. aus dieser Ehe soll gebohren sein/ so ist doch nicht eben gewiß/ daß diese ietzgemeldte Action des Beringarii VI. bald nach seines Herrn Vaters Vermählung und Taufe geschehen/ angesehen die Sächsische Kriege nicht damahls stracks aufgehöret/ sondern noch lange gewähret/ und Carolus M. noch A. 804. mit den Sachsen zuthun gehabt/ wie aus Adelmi Annal. Reg. Franc. bei gedachtem Jahre 804. zu sehen: Kann also Beringarius VI. wohl aus dieser Ehe gebohren/ und nichts destoweniger als ein Junger muhtiger Herr/ Juvenis florentis ætatis & ferocis Spiritus, wie in den Vindiciis Anhaltinis f. 4. stehet/ aus Haß gegen das Fränckische Joch sich den Sachsen damahls zugesellet/ und der verlohrnen Freiheit Sich wieder anmassen wollen. 2. Es wird auch voraus gesetzet/ daß dieser Beringarius VI. aus der Ehe mit der Fr. Hartmuden gebohren worden/ da doch dieses gantz ungewisse/ und vielmehr zu vermuhten ist/ daß sein Vater schon vorher eine Gemahlin gehabt/ und aus derselben diesen Beringarium VI. gezeuget: Wie Er dann auch Alters halber wohl thun können/ massen sein des Beringarii V. Vater Aribo Beringe schon A. 721. dem Groß-Vater Vitello in der Regierung nachgefolget/ und also A. 785. da Er Sich nebst dem Sohn submittiret/ zwar in einem hohen Alter gewesen/ der Sohn aber zu der Zeit auch schon seine Jahre gehabt/ und folgends schon lange in dem Stande mag gewesen sein/ Erben zu zeugen: Und hindert nicht/ daß dieser

ser Aribo der V. bei geschehener Submission an Carolum M. noch als ein Junger freudiger Mann gerühmet wird / weil man solches Prædicat auch denen pfleget beizulegen / welche in mittelmäßigen / oder wie man saget / in Ihren Besten Jahren sein; Und daher wohl kann so genannt sein worden / ob Er schon an oder über 40. Jahr gewesen.

III. Von dem Andern Sohn *Hermann* dem *III.* sein keine besondere Nachrichten verhanden / wie dann auch seiner Gemahlin Nahmen nicht bekannt; Dieses aber findet Sich / daß Er zween Söhne hinterlassen / derer Erster Beringarius der VII. dieses Nahmens geheissen / So eine Gemahlin gehabt Cunhildin (Kühne Heldin) eines Herren aus Rügen Tochter / und mit derselben einen Sohn gezeuget / Gripho genannt / welcher gefangen in Franckreich geführet worden / oder sonsten dahin gekommen / und soll Er eine Herrschaft in Aquitanien / derer Nahme anuoch in der Provinz Guienne befindlich sein soll / bekommen / und seine Nachkommen allda zu den Zeiten des Kaisers Friderici I. zum Gedächtnüß ihres Geschlechts ein Hauß zu ihrem Hoflager gebauet haben / So Sie Anhalt / oder Enhault geheissen haben / Selbige aber mit der Zeit verloschen sein / S. auch *I. Th. c. II. §. 3. f. 11.* In und mit dem andern Sohn ist der Alte Ascanische oder Askenas-Nahmen wieder erneuert / und selbiger *Asche* oder *Escus* genannt worden / dessen Gemahlin aber nicht bekannt ist; Seine Söhne werden geheissen / der eine *Tamecho*, der wieder einen Sohn gehabt / mit Nahmen Dietrich / So ohne Erben abgegangen; Der Ander Henrich / dessen Geschlechte gleichfalls verloschen.

Von dem Dritten Sohn des Beringarii V. *Woldemaro I.* ist so viel verhanden / daß wie der Kaiser Carolus M. aus Sachsen gegangen / so habe Er dem numehrigen Hertzog Witekindo und Beringario dem V. Brandenburg und die herumbliegende Gegenden an der Havel und Spree anbefohlen; Sie wieder die Wenden zu schützen / und habe daher Ludolfus, Witekindi Bruders Sohn / Hertzog zu Sachsen / und berührter Woldemar, Beringarii Sohn / mit den Sorben und andern Wenden unterschiedene Schlachten gehalten: Als aber der Kaiser selbst umbs Jahr 806. seinen Sohn Carolum wieder die Sorber Wenden ausgeschickt / und Selbiger mit Zuziehung des Witekindi Ihnen eine Schlacht geliefert / auch darin die Oberhand behalten / und der Wenden König Miloduch erschlagen / so habe Woldemar derselben gleichfalls beigewohnet / Sich auch tapfer gehalten / sei aber geblieben / und also ohne Erben abgegangen.

IV. Albertus I. Beringers des V. Vierter Sohn hat sein Geschlechte auf die Nachkommen fortgesetzet / und zur Gemahlin gehabt Fr. Richardam, Graf Poppens zu Henneberg Tochter. Seine Nachkommen sein drei Herrn gewesen / *Woldemarus II.* Henrich und *Poppo.* Woldemarus hat Sich mit Fr. Ehrentraut / einer Tochter Hrn. Otten Grafen zu Staden und Hertzfeld / vermählet / und mit derselben einen Sohn gezeugt Albertum, welcher mit dem bald mit mehren zu meldenden Poppone seines Vatern Bruder soll in Franckreich gekommen sein / und daselbst in hohen Würden gelebet / und eine Tochter Ursulam hinterlassen haben / so Arnoldo Herrn in West-Frießland beigeleget worden; Henrich soll an dem Friesischen Hofe gestorben sein.

V. *Poppo*, der dem Nahmen nach *Papa*, Vater / hat dem Vater in der Regierung und Fortpflantzung des Geschlechts nachgefolget / und zur Gemahlin gehabt Fr. Gundewinam, nicht aber Kaisers Ludovici Pii Tochter / wie die Antiq. Ballenst. f. 73. sagen / wie dann solches kein Anhaltischer Historicus saget / auch nicht leichte sonsten iemand. Wohl aber saget Brotuff, daß Sie des Königs von Franckreich Sohns Tochter Tochter gewesen / und folgends eine Proneptis des Königs Pipini, und vermuhtlich von Caroli M. Töchtern einer gebohren worden / und also von Königl. Geblühte gewesen: In welchem Verstande auch Barth. Schwanberger und der Herr Kantzler Milagius Sie K. Ludovici d. Ludovici eines Herrn aus Franckreich von Königl. Geblühte / Tochter nennen. Indessen soll Er die Herrschaft Angiers zu Mitgift bekommen / und zwei Herrn nebst einem Fräulein mit Ihr gezeuget haben / welche gewesen *Otto I.* so ohne Erben verstorben / *Albertus II.* und *Richarda*, welche Geroldo einem Grafen von Ditmarsen vermählet worden.

VI. Albertus der II. soll dem Könige in Franckreich in dem Kriege wieder einen Grafen von Angiers beigestanden / und die Königl. Armee geführet / auch das Schloß Ascanien, welches König Pipinus vor diesem zerstöret / A. 862. wieder aufzubauen angefangen haben. Seine Gemahlin wird von unsern Historicis einmühtiglich Cunhildis genannt / und soll eine Gräfin von Wettin und Merseburg / dero Kinder aber gewesen sein / *Otto* der *II.* Elicus der II. Philippa, Magdalena, und Johanna.

* * *

Hier kann man nicht vorbei / ehe wier weiter gehen / zu erinnern / daß man sich keiner determination der Jahre bißher angenommen / wann die bißher gemeldte Herren gestorben / oder wie lange Sie gelebet / sondern gnug zu sein erachtet / daß sie sich von Beringeri V. Zeiten an bis zu den letzt genannten Kindern Alberti II. biß ins fünfte Glied erstrecket / welches unschwer eine Zeit von 100. Jahren ausmachet / und also zum wenigsten von A. 800. biß 900. gegangen / ob man schon keine gewisse application von Jahren auf iedwede Person machen kann. Dann wann man sagen wolte Albertus I. wäre A. 820. Poppo A. 839. oder wie die Antiq. Ballenst. f. 73. wollen gar A. 830. und Albertus II. A. 862. gestorben: So ist doch die Zeit darin Alberti Töchter vereheliget / und todes verblichen sein sollen / so enge eingeschräncket / daß Sie fast würden gestorben sein / ehe Sie recht zu leben angefangen hätten. Dann 1. sein aus denselben / wie die Antiquitates f. 74. wollen / Philippa Alberti Erste Tochter A. 832. Und Johanna die andere Tochter A. 850. verschieden / So muß die Aelteste Philippa in dem Ersten Jahre ihres Alters stracks geheirahtet und beigelegen haben / auch verstorben sein / wann schon alle ihre Vorfahren in dem 12ten Jahre ihres Alters sich vereheliget hätten / und die Jüngere kähme zwar

etwas

etwas höher hinan/ dennoch aber wann Ihre Vorfahren schon alle in ihrem 14dem Jahre geheirahtet hätten/ so würde Sie doch in ihrem 9. oder zum höhesten 10den Jahre sein verehliget worden und gestorben sein/ welches aus folgendem Typo zu ersehen. Dann hätte schon Beringer der V. oder in der Taufe so genannte Carolus A. 785. stracks nach der Taufe die Fr. Hartmuht von Henneberg geheirahtet/ wie solches durchgehends angenommen wird/ so kann doch Albertus II. als dessen vierter Sohn nicht ehender als A. 789. gebohren sein.

Dieser Albertus II. nun hätte geheirahtet in seinem 12. Jahre/ und also A. 801.

Ihm wäre sein Dritter Sohn Poppo gebohren zum allererstẽ. A. 804.

Dieser hätte wieder geheirahtet in seinem 12. Jahre A. 816.

Und hätte seinen andern Sohn Albertum II. gezeuget. A. 818.

Welcher gleichfalls in seinem 12ten Jahre geheirahtet. A. 830.

Wäre also seine Tochter Philippa gebohren. A. 831.

Und weil sie nichts destoweniger A. 832. gestorben/ iedoch zuvor einem Grafen von Supplinburg beigeleget worden/ so ist sie in einem und ihrem Ersten Jahre gebohren/ auch stracks beigeleget worden/ und verstorben.

Mit der andern Tochter Johanna gehets nicht viel besser/ und wird das Schema ihrer Vorfahren gar leichte auf das 14de Jahr zurichten/ und daraus zusehen sein/ daß sie nicht anders als schon in ihrem 9. oder 10. Jahre müsse verehliget worden/ und stracks gestorben sein.

Ist also der gesunden Vernunft viel ähnliger bei dem vorangezeigeten zuverbleiben/ daß die vier Descendenten des Beringarii V. zwischen A. 800. und 900. iedoch ohne determination, wie lange iedweder gelebet/ Alberti II. Kinder auch vor und nach dem Jahre 900. floriret/ auch daher davor zu halten/ daß nicht allein gedachte Fräulein dieses Alberti auch umb die Zeit in gutem Stande gewesen/ sondern alte Damen worden/ und die Aelteste also nicht A. 832. Welches/ wie wier gesehen/ eine Unmöglichkeit ist/ sondern A. 932. gestorben/ und die Andere das Jahr 950. erreichet/ wie dann auch solche Jahre von dem Schwanberger ausdrücklich gesetzet werden; Und ob sich wohl in Brotuffi Chronico auch die Jahre 832. und 850. finden/ so ists ja wohl an dem/ daß dieser Ehrliche Mann sich nun und dann in den Zeiten ziemlich verrechnet/ aber bei dieser Begebenheit weiset sich doch von sich selbst/ daß dieselbe Seite voll von Druckfehlern ist/ weil von der Schlacht bei Merseburg/ darin Eticus II. geblieben/ gesaget wird/ daß Sie A. 993. geschehen/ da es sollte heissen A. 933. können also aus eben solchen Versehen auch an stat 932. und 950. die Zahlen 832. und 850. gesetzet sein worden. Nicht weniger würde gantz convenable sein/ daß wie des Hrn. Milagii Tabelle ausweiset/ die Dritte oder vielmehr die Mittelste der Drei Schwestern/ so Magdalena geheissen/ gleichfalls umb die Zeit gelebt/ Weil sie so wohl als ihre Schwestern Nach dem Jahre 900. in ihrem Blühendem Alter gewesen/ und ihr Leben auf viel Jahr desselben Seculi erstrecken können/ und gar nicht bedörfen Sie von dieser generation ab/ und unter des Alberti III. Kinder zusetzen/ als welches alles besagter massen von Sich selbsten fleust/ und keiner grossen Extension oder allzugenauen Restriction von nöhten hat:

Eine gleichmäßige Schwürigkeit findet sich in den nähst folgenden Descendenten, Ottonis II. Alberti II. Sohns/ biß auf Eticum IV. welche in einer Zeit von 18. Jahren von A. 925. an zurechnen biß 943. da Eticus IV. das stift zu Ballnstät errichtet/ alle/ Ottonem II. mit untergerechnet/ dermassen concentriren/ daß Sohn/ Vater/ Groß-Vater/ Aelter-Vater/ Ober Aelter-Vater/ und Uhr-Aelter Vater zusammen gelebet und in activität gestanden: Daß auch zwar/ wie die Antiq. Ballenst. f. 78. 79. 80. erzehlen/ Alberti III. Sohn *Siegfridus* der I. A. 949. und dessen Sohn Albertus der IV. A. 951. gestorben/ diesem auch sein Sohn Albertus V. succediret, dennoch aber dieses Alberti V. Sohn Eticus der IV. schon A. 943. mit Bewilligung seiner beiden Brüder Alberti VI. und Theodórici aus seinem Väterlichen Erbsitz ein Collegium Canonicorum gestiftet/ und A. 945. noch unterschiedene Dörfer dazu gegeben/ hätte also noch eher sein Vater und Groß-Vater zur Regierung gekommen/ schon über des Aelter-Vaters Herrschaften und Güter disponiret/ welches ebenfalls fast nicht zufindende Dinge sein; Wobei dann 1. wohl sein kann/ daß die Ottones, Etici und Alberti von dem Autore des Thurnier-Buchs/ deßen bald wird gedacht werden/ und andern alten Historicis confundiret werden/ und einem Aeltern etwas zugeschrieben wird/ so von dem Jüngern geschehen. Aber 2. wird man Sich auch darin so wenig als bei dem 9. Seculo von 800. biß 900. an gewisse Jahrzahlen binden/ sondern es gnug sein lassen/ daß dieselbe von Alberto III. an biß auf Eticum IV. binnen 50 Jahren gelebet/ daß auch Eticus IV. A. 943. zwar die Stift Kirche zu Ballenstät errichtet/ iedoch damahls sehr jung und noch nicht 20 Jahr alt gewesen/ aber weil Er die Geistlichkeit sehre geliebet/ von seinen Vor-Eltern die erlaubnüß bekommen das Stift aufzurichten: Jedoch 3. lange gelebet und endlich Albertum VII. gezeuget/ von dessen Zeit an ein richtiges und in Diplomatibus fundirtes Stamm-Register formiret werden können: Welche unmittelbahre Descendence Alberti VII. von diesem Etico IV. die Antiq. Ballenst. zwar anfechten/ Wier werden aber bald hernach sehen/ daß solches ohne noht geschehen.

Wier wollen Uns aber wieder zu Alberti Nachkommen wenden/ von dessen Töchtern/ wie gedacht/ die Aelteste *Philippa* einem Grafen von Supplinburg und Arnberg vermählet worden/ und A. 932. wie Schwanberger recht setzet/ nicht aber A. 832. wie die Antiquitates Ballenstätenses wollen/ verstorben ist.

Die

Die Jüngste *Johanna*, soll sich an einen Grafen von Potyrs (Poitiers) verheirahtet haben/ und A. 950. wie abermahls Schwanberger setzet/ und nicht A. 850. verstorben sein.

Von der Mittelsten Magdalene aber will zwar den Antiq. Ballenst. nachgeben/ daß die ienige/ so dem Ersten Marckgrafen zu Brandenburg Siegfrieden vermählet worden/ nicht Alberti II. sondern Alberti III. Tochter gewesen/ wie wohl nicht bloß darumb/ weil es des Autoris Tabelle vorgiebet/ sondern weil es die Märckische Historici sagen / und weil die Magdalena des Siegfridi noch A. 940. Kinder gebohren/. Aber darumb bleibet doch eine Magdalena, ob schon die Ringelheimische nicht/ hier stehen: Welche/ wie Unß *Petrus* Anspach anweiset/ an Marckgr. Otten von Stade und Grafen zu Northeim/ So ein mächtiger Herr gewesen/ vermählet worden.

Otto der II. hat die Familie fortgepflantzet / und findet sich in P. Anspachs Chronicke/ daß Er 20. Jahr regieret/ würde Er also gestorben sein A. 882. Esicus der II. aber sein Bruder hat nebst Ottonis Söhnen der Schlacht bei Merseburg mit den Hungarn beigewohnet/ und zwar den Sieg erhalten helfen/ aber nebst andern Deutschen Herren das Leben dabey einbüssen müssen/ und ist darauf in der Kirche zu Keuschberg/ welche der Kaiser Henricus an dem Ohrt bauen lassen/ wo sein Feld-Lager gestanden/ begraben worden. Aus welcher Ursache zwar die Antiq. Ballenst. Gelegenheit genommen Ihn nicht vor Ottonis Bruder/ Sondern Sohn zuhalten/ weil andere Söhne des Ottonis des Kaisers Henrici Kriegen beigewohnet haben. Aber es können diese beide Brüder Otto und Esicus II. wohl an Jahren sehre unterschieden/ und Esicus so alt als etliche Söhne des Ottonis gewesen sein/ wie solches ofte geschiehet: Und hat man also keine Ursache von Unsern Stamm-Tafeln abzuweichen.

Daß noch ein Sohn nahmens Sigmund sollte verhanden gewesen sein/ wie die Ant. Ballenst. vorgeben/ ist nicht fundiret / Unsere Stamm-Tafeln irren auch gar nicht darin/ daß sie Ihn auslassen; Und findet er sich schon in des Autoris Tafel/ so ists doch nie erhört/ daß pars minor solte jus Integri haben/ oder daß man einer Tabelle, bloß weil sie es saget/ und nicht warumb dabei setzet/ sollte beifallen/ und andere publice recipirte fahren lassen.

VII. Ottonis II. Gemahlin ist gewesen Irmegardis, eine Gräfin aus Holstein / mit welcher Er fünf Söhne gezeuget/ Henricum, Carolum II. Albertum III. Ottonem III. und Esicum III. welche grossentheils Sich zu des Kaisers Henrici Aucupis zeiten sehre distingviret haben/ wiewohl sie damahls schon ziemlich betagte Herren gewesen. Dann der Erste *Henricus* ist des Kaisers Henrici Feldherr in dem Zuge wieder die Wenden in dem Brandenburgischen/ Mecklenburg und Pommern gewesen/ in welchem Er auch über seine Kühheit/ wie Spangenberg redet. Sächs. Chron. c. 122. und aus demselben die Antiq. Ballenst. f. 75. ümb gekommen: Wie Er aber nichts destoweniger auch gedachtem Kaiser A. 933. in der Hungarischen Schlacht bei Merseburg / wie die Antiq. Ballenstät. f. 75. gleichfalls sagen/ und ferner A. 935. dem Ersten Thurnier beigewohnet/ und A. 936. zum andern mahle gestorben/ solches ist unerfindlich. Unsere Historici Brotuffus und Schwanberger wissen davon nichts / Brotuffus saget auch ausdrücklich/ daß Er A. 925. gestorben. *Ruxneri* Thurnier-Buch weiß ebenfalls nichts davon/ daß Er dem Ersten Thurnier beigewohnet.

Carolus der II. hat gleichfalls nebst seinem Bruder Esico dem III. dem Ersten Thurnier zu Magdeburg A. 935. beigewohnet / Und ist unter Hertzog Hermans zu Schwaben svite gewesen. S. Thurnier B. f. 24. b.

*Otto* der *III.* hat zur Gemahlin gehabt Fr. Hildegardis / Grafen Wilhelms zu Rheineck Tochter / ist aber ohne Erben geblieben. Ich vermuhte auch/ daß es dieser gewesen / nicht aber Otto II. von welchem Brotuffus und Schwanberger sagen / daß Er nicht nur des Kaisers Raht gewesen / sondern nebst dem Esico II. mit in der Schlacht bei Merseburg gewesen/ ingleichen dem Ersten Thurnier zu Magdeburg An. 935. unter des Kaisers svite beigewohnet/ wie dessen *Ruxneri* Thurnier-Buch gedencket *f. 24. a.*

Der fünfte Esicus oder Asche der III. hat auch dem mehr erwehntem Ersten Thurnier unter Hertzog Heinrichs zu Sachsen des Kaisers Jüngsten Sohns svite beigewohnet / S. Thurn. B. *f. 26. a.* Ist auch dem Ansehen nach der ienige gewesen / So unter dem Nahmen *Esici* Grafen zu *Ascanien* nebst andern eilf Grafen absonderlich zu Schau- und Helm-theilung auftragen lassen *f. 26. b.* und in dem Vierdten und letzten Thurnier in Hertzog Bertholds in Bairen svite gewesen *f. 28. a.* Und lieset man zwar auch daselbst *f. 29. a.* daß Hrn. *Esici* Tochter von *Ascanien* einem Herren von Finstingen den Ersten Danck gegeben/ so ein güldenes Schwert gewesen/ Ich vermuhte aber/ daß Sie nicht bißher gemeldten Esico III. zugehöret / sondern Esicus II. ob wohl sonsten seiner Vermählung nicht gedacht wird/ dennoch vermählet/ und diese seine Tochter gewesen. Nähst diesem hat Esicus III. auch nachmahls unter dem Kaiser Ottone dem I. die Kaiserl. Armee wieder Hertzog Bogislaum zu Böhmen mit Zuziehung der Hasiganer commendiret / die Böhmen auch glücklich angegriffen/ und in die Flucht gebracht / aber bald hernach / alß Er sich wieder in sein Lager begeben / und seine Völcker allzu sicher / und ohne Ordnung gelegen / von Ihnen unvermuthet überfallen/ und sampt seiner Armee erleget worden. Wobei noch zu erinnern/ daß die Historici, so von dieser Geschicht schreiben/ von den allhier erwehnten Hasiganern melden / daß sie ein zusammen gesammeltes Volck von allerhand bösen Leuten gewesen/ so man hernach zu Krieges-Diensten gebraucht: Dann wie Spangenberg redet/ Sächs. Chron. c. *128.* Käiser Heinrich der I. hatte den Gebrauch / ob Er wohl strenge und ernstlich sich gegen die Diebe und Strassenräuber erzeigete / daß er dennoch denen Ubelthätern das Leben schenckte/ die da starck und groß / und ihrer Faust gewiß/ und also zum Kriege nicht ungeschickt waren / die musten Besserung angeloben / dann schickte Er sie gegen Merseburg / die Vorstäte daselbst zu bewohnen/ rüstete Sie/ und gab Ihnen so viel Ackers/ daß sie sich darauf zur noht schon behelfen konnten/ und war ihnen erlaubt /

auf die Feinde zu streifen / und zu rauben ihres Gefallens / doch Sich bei Leibe an keinen Bürger noch Mitgliede des Reichs zu vergreifen. Diese Gesellen waren dumm und kühne Waghälse / mit denen Er ofmahls den Feinden nicht geringen Abbruch that / Dieselbe schickte dißmahl sein Sohn Kaiser *Otto* auch wieder die Böhmen.

IIX. Folget *Albertus* der *III.* welcher zur Gemahlin gehabt Fr. Luitgardin, wie die Anhaltische Annales Sie nennen / oder wie die Märckische Historici Angelus und Einzelt Charilis, wie wohl man bei dem letzten durch der Drucker Versehen das Wort Esarilis liesel / wie dann dessen Chronicke alter Edition mit dergleichen Fehlern ziemlich angefüllet ist. Petr. Anspach saget / Er habe 17. Jahr regieret / und würde also gestorben sein umbs Jahr 899. Seine Kinder sein gewesen:

1. *Sigmund*, aus welchem und einem vorhergehendem Sigmund unsere Stamm-Tafeln nicht eine Person machen / wie Ihnen von den Antiq. Ballenst. f. 74. beigemessen wird / sondern sie sagen / daß Er zween Gemahlinnen gehabt 1. Gertraut eine Gräfin von Weimar / 2. Margaritam eine Gräfin von Eulenburg; Daß hergegen diese beide ihre besondere Gemahls gehabt / und die Gräfin Margarita Sigmunden den I. die Gräfin Gertraut aber Sigmunden II. wird ebenfalls vergebens gesaget. Daß auch beide oder eine von Ihnen Kinder gehabt / hat eben so wenig fundament; Unsere Annales sagen / Graf Sigmund habe keine Kinder von Ihnen hinterlassen / sondern sei ohne Erben gestorben / Sie sagen auch nicht / daß Esicus III. Alberti III. Sohn / sondern vielmehr / wie wier nur gesehen / daß er sein Bruder gewesen.

2. *Siegfried* der *I.* des Alberti III. anderer Sohn / hat die Familie fortgesetzet / wovon im folgenden §. *IX.*

Töchter sein gewesen:

*Veronica*, so Henrico Grafen von der Hoia beygeleget worden.

*Anna*, so sich an Graf Johann zu Beichlingen vermählet.

*Agnes*, Ecberti Marckgrafen zu Sachsen Gemahlin.

Und weil die Märckische Historici des Ersten Marckgrafen zu Brandenburg Siegfridi Gemahlin Magdalenam davor halten dieses Alberti III. Tochter gewesen zu sein / Diese auch mit ihrem andern Gemahl noch Kinder gezeuget / welches Sie alters halben / wann Sie Alberti II. Tochter gewesen / nicht würde haben thun können / So wollen wier Ihr hier auch ihre Stelle geben.

Ist also diese Magdalena dem Ersten Marckgrafen zu Brandenburg und Grafen zu Ringelheim Siegfriden beigeleget worden / Marckgraf Siegfried aber / nicht die Magdalena, ist umbs Jahr 938. gestorben / Und hat sie sich darauf zum andern mahl an den berühmten und zwar andern Marckgrafen zu Brandenburg Geronem vereheliget / Welcher dergestalt Marckgraf Siegfrieds Successor, sowohl in der Marck / als in der Ehe gewesen / dem sie auch zween Söhne Geronem und Siegfrieden, so beide vor den Eltern gestorben / und eine Tochter die Fräul. Hartwich / so nachmahls die Erste Aebtißin zu Gernrode worden / gebohren / wie solches alles bei dem Popperodio in bald anzuführenden Ohrten zu lesen: Der sie zwar Alberti Ursi Tochter nennet / aber nicht des berühmten Alberti Ursi, Marckgrafen zu Brandenburg / dann dieser bey 200. Jahr hernach erst gelebet / sondern nach seiner Ahrt zu reden / indem er alle die Albertos und andere aus dem Hause Anhalt Ursos nennet / zur imitation des Worts *Beringer*, und also desjenigen Alberti, so zu den Zeiten gelebet. Sie ist auch vor Ihrem Gemahl gestorben / und nur eine einzige Tochter Hatwich nach beider Eltern Tode übrig geblieben / Welche die Erste Aebtißin zu Gernrode gewesen: Ante interitum *Sigfridi*, Senex pater amisit ætate immatura filium Geronem, ac *dilectam Conjugem Magdalenam*, filiam *Alberti Ursi*, quam non dubium est, fuisse ex antiquissima & celeberrima familia *principum Ascaniæ*, qvæ tunc Vicinam oram Albi & Jugis Herciniæ possedit, atque fortiter armis defendit. Superstitem habuit *Marchio Gero*, unicam filiam *Hathwigam*, a tenera ætate ad agnitionem veri DEI, ad invocationem, modestiam & castitatem post obitum *Matris Magdalenæ*, educatam à Mechtilde filia Imperatoris Henrici primi, quæ fuit prima Abbatissa in Qvedlinburg. Und nochmahls f. 426. Uxorem duxit *Magdalenam filiam Comitis Alberti Anhaltini*, ex hac suscepit duos filios & unicam filiam. Filiorum *Gero* immatura ætate mortuus est; *Sigefridus* pro patria fortiter dimicans, vicesimo ætatis anno in acie à Slavis & Sorabis occisus est. Anno 959. Filia *Hetbwigis* complexa Sacrum ordinem, prima *Abbatissa* ordinata fuit in Gernrode Anno 961.

Es will zwar gezweifelt werden / ob diese Hathwig Ihre Leibliche Tochter oder Schwieger-Tochter gewesen. S. Gernrod. Gesch. im vorherg. *III.* Th. *I.* B. *c. VII, f. 175.* Aber Geronis Document. f. 169. saget ausdrücklich Hadwigis *Filia mea* mihi tenere dilecta, gleich wie auch vorher f. 168. *Filii mei* Sigefridus & Gero. Ist also das gewisseste Sie vor eine Leibliche Tochter zu halten.

IX. Siegfried der *I.* hat besage Brotuffi, Schwanbergers und des Hrn. Milagii Anmerckungen eine Tochter Ottonis des letzten Marckgrafen in der Laußnitz zur Gemahlin gehabt / welches zwar in den *Antiq. Ballenst.* und *Ascan. f. 78.* vor unmüglich gehalten wird / weil Otto der letzte Marggraf der Laußnitz aus Christiani Geschlechte A. 1031. ohne Erben gestorben nach *Albini* Meißn. Chron. *f. 406.* und anderer Sächsischen Autorum Zeugnüß; Siegfried aber Graf zu Ballenstät A. 949. gestorben / da Marckgraf Otto noch nie gebohren gewesen; Aber Schwanberger setzet ausdrücklich dabei / gedachter Otto sei der letzte Marckgraf zu Laußnitz aus dem Geschlechte der Grafen zu Reveningen gewesen; Welches gantz ein ander Geschlechte / und vor Marckgrafen Gerone selbst / und folgends vor Marckgrafen Christiano und seinen Nachkommen in den Gegenden die Herrschaft geführet / wie dann auch Christiani Mutter daraus entsprossen. Haben also die Anhaltische Historici gar recht geschrieben / und hätte man Marckgraf Ottonem Christiani abnepotem, welcher freilich A. 1031. gestorben / und der letzte von Marckgrafen Christiani Nachkommen gewesen / und Ottonem den letzten Grafen von Reveningen, so

umb

umb und nach Kaiser Henrici Aucupis Zeiten / und also zu Hrn. Siegfrieds Zeiten gelebet / nicht confundiren sollen / gestallt dann auch nach diesen erst der berühmte Marckgraf Gero, und nach Dessen Ableiben A. 965. Marckgraf Christianus und seine Nachkommen / Marckgrafen in der Laußnitz gewesen. Der vorangeführte Albinus wird hierin nicht wenig Licht geben an eben dem Ohrte *f. 404. 406.* Des Autoris oftgerühmte Tabelle selbst würde Ihm Weisung haben thun können / als welche ausdrücklich dazu setzet H. Filia Ottonis Marchionis Lusatiæ vel Comitis Reveningensis. Siegfridi Nachkommen aber sein gewesen:

1. Siegfrid der II. Dessen Gemahlin *Annæ*, Grafen Henrichs zu Schwartzburg nachgelassene Witwe / so aber keine Erben hinterlassen.
2. Albertus der IV. so den Stamm fortgesetzet.
3. Anna, so Ulrici Grafen zu Hanau Gemahlin gewesen.

X. Albertus der IV. hat zur Gemahlin gehabt Fr. Dietburgin / Henrici Grafen zu Altenburg und Merßeburg Tochter / und besage unserer Tabellen mit derselben gezeuget *Sigismundum* den *II.* welcher unbeerbet geblieben / und in Hungarn mit Gift / so einem andern zugedacht / soll vergeben sein worden. Petrus Anspach saget / Er hätte eine mächtige Land Frau zur Buhlschaft gehabt / und hielte nun davor / daß Ihm heimlich wäre vergeben worden. *Woldemarum* den *III.* und *Albertum* den *V.* von welchen Jenes Nachkommen nach einiger Zeit verloschen / Alberti aber das Geschlecht fortgesetzet: Welches zwar die Antiq. Ballenstät. in ihrer Tabelle umbkehren / und daß Alberti Nachkommen untergegangen / Woldemari aber stehen geblieben / vermeinen / messen auch unsern Tabellen deßhalb abermahls einen Irrthum bei / bloß / so viel man absehen kann / umb die hypothesin zu salviren / daß Albertus VII. nicht könne Esici IV. Sohn gewesen sein: Weil aber dieses gantz keine zureichende Ursache ist / so hat man auch hierin lieber bei Unsern gewöhnlichen Tabellen verbleiben / als durch neue fabriquen unnöhtige Veränderungen erwehlen wollen.

XI. Von Woldemaro dem III. also erst zuhandeln / weil dessen Nachkommen ausgegangen / wie solche Ordnung auch von Schwanbergern in acht genommen worden; So hat derselbe zwei Gemahlinnen gehabt / 1. eine Gräfin von Supplinburg / mit derselben aber keine Erben gezeuget. 2. Catharinam Gräfin zu Schwartzburg / von welcher gebohren worden Sigismundus der III. und Woldemarus IV. welche beide iedoch in des Hrn. Milagii Stammtafel aus Versehen der Druckerei ausgelassen worden. Woldemarus ist ohne Erben gestorben / Sigismundus aber hat mit seines Vettern Alberti VI. Tochter Anna gezeuget Ernestum den I. und Ottonem den IV. Dieser hat keine Erben hinterlassen; Ernestus hergegen ist nach tödlichem Abgang seines Mütterlichen Groß-Vaters / gedachten Alberti VI. mit der Marckgrafschaft Soltwedel belehnet worden / und hat zur Gemahlin gehabt Fr. Hildegardin, Marckgraf Henrici zu Staden Tochter / von welcher gebohren Esicus V. und Ortolphus. Von Ortolpho meldet das Thurnier-Buch / daß Er A. 968. dem vierten Thurnier zu Merseburg beigewohnet / auch von Fr. Apollonien Graf Friedrichs von Orlamunde Gemahlin einer gebohrnen Gräfin zu Henneberg den Ersten Danck in hohen Zeugen erhalten / Thurn. B. *f. 45. b.* Welches in seinen gantz Jungen Jahren mag geschehen sein / Ingleichen daß Er noch A. 1019. auf dem Thurnier zu Trier unter dem Kaiser Conrado II. mit gewesen / und dem Ersten actui, welchen der Kaiser selbst verrichtet / beigewohnet habe. *f. 53. a. 54. b.* Esicus V. aber ist der Marckgrafschaft Soltwedel durch Buthue der Wenden König zu Brandenburg wieder verlustig worden. Seine Gemahlin ist unbekannt / Seine Nachkommen aber sein gewesen *Henricus*, welcher Fr. Margariten Gräfin zu Holstein zur Gemahlin gehabt / aber keine Erben mit Ihr bekommen: *Beringarius*, so A. 996. mit auf dem Thurnier zu Braunschweig gewesen / dessen Gemahlin auch / Adelheide / den fünften Tantz mit Hertzog Nestrico zu Böhmen / gehalten. Thurn. B. *f. 48. a. 51. a.* Und Albertus der IIX. welche beide gleichfalls ohne Erben gestorben. Wo man mit Ottone VI. Ernesto, so jung verstorben / und Richardo hin soll / welche die Antiq. Ballenst. auch vor Ernesti Söhne ausgeben / Unsere Historici aber nichts davon wissen / ist nicht zufinden.

# Das IV. Capittel.

## Von Alberto dem V. und dessen Nachkommen / biß auf Albertum Ursum.

I. Alberti V. Gemahlin und Kinder.
II. Bernhardus wird von dem Kaiser Henrico II. mit der Herrschaft Bernburg beschencket: Krieget mit dem Ertzbischof zu Magdeburg / und wird deßhalb in den Bann gethan / auch wieder davon liberiret.
III. Albertus VI. bekommet die Marckgrafschaft Soltwedel / dessen Kriege deshalb mit Marckgraf Hudern.
IV. Esicus IV. machet Ballenstät zu einem Stift / und nimmt seinen Sitz in dem Hause Anhalt: Seine Gemahlin und Nachkommen. Ludovicus sein Sohn wird ein Geistlicher zu Neu Corvei. Alberti VII. Gemahlin und Sohn.
V. Otto der Reiche bekommt durch seine Gemahlin Helicha die verlohrne Marckgrafschaft Soltwedel wieder: Vereiniget seine Trouppen mit den Sächsischen Herrn wieder Kaiser Henricum V. Wahre Ursache dieses Krieges / und in was Gefahr man Deutschland dadurch gesetzet; Ottonis Schlacht mit den Wenden bei Köhten; Mehre Verrichtungen desselben in Anhalt; Wohnet einem Thurnier bei; Sein und seiner Gemahlin ableiben.
VI. Theodoricus Ottonis Erster Sohn Graf zu Plötzken / und Burggraf zu Magdeburg. Dessen Söhne Cunradus und Hilpericus: Der Tochter Irmegardis zween Vermählungen: Alberti Stadensis ungleiche Erzehlung davon.
VII. Hilperici Ottonis andern Sohns Geschichte. Sein Sohn Conradus Graf zu Plötzke / erhält die Marckgrafschaft Brandenburg: Verbessert nebst seinem Bruder / die Einkünfte des Klosters Hecklingen; Stirbet auf dem Heerzuge des Kaisers Lotharii in Italien: Wird Flos Saxonum geheissen. Seines Bruders Bernhardi grosses Lob: Verliehret das Hauß Plötzke / stirbet auf des Kaisers Conradi Zuge nach dem H. Lande: Beider Schwester Irmegardis die Erste Aebtissin zu Hecklingen.
VIII. Benennung einiger andern Söhne Ottonis des Reichen.
IX. Benennung einiger Töchter dieses Ottonis.

I.

BIß hieher haben Wier Unß in den Geschichten der Uhralten Vorfahren des Hochfürstl. Hauses Anhalt/ und zwar bei einer noch anhaltenden Dämmerung des Historischen Lichtes ersehen/ so wie sie von unsern alten Historicis hinterlassen worden/ haben auch kein Bedencken getragen/ es dabei bewenden zulassen/ ob es wohl nicht ohne/ daß einige Ungewißheiten mit unterlaufen/ auch allerdinges an dem ist/ was Herr Spenerus von den Alten Zeiten des Hauses Savoyen und sonsten hin und wieder von andern saget: In omni hoc argumento etiam apud alias stirpes forte frustra, ubi in antiquitatem plurium seculorum adscenditur, rationes exiguntur, quæ omni dubio vacent. *Op. Herald. Spec. L. I. c. XXCIII. §. 8.* Dann so lange man keine erhebliche Ursache ad mutationem, oder dieselbe fahren zu lassen siehet/ die præsumtion vor den Autoribus bleibet/ und allezeit besser ist bei demjenigen/ So man vor Händen hat/ zuverbleiben/ als viele Ungewißheiten zu causiren/ und dennoch nichts bessers vorbringen. Aus welcher Ursache man auch einige Erinnerungen mit unterlaufen lassen müssen/ Wann Sich gefunden/ daß ein anderes Schema irgendswo wollen aufgeführet werden/ bevorab da es allem Ansehen nach ohne Noht und bloß studio contradicendi, oder wie Aventinus von einigen contradicenten saget/ Eruditionem discordia metiuntur. *Ann. Boic. L. VI.* und ohne Anzeigung einiger erheblichen Ursache geschehen. Dann sonsten man gerne würde haben geschehen lassen/ was einem oder andern beliebet hätte in dieser Ahrt von Historien abzufassen/ oder auch Collectanea von diversen Meinungen zusammen zu tragen/ wie von den Antiq. Ballenstatensibus geschehen; Wie es dann auch in den Historien nicht ungewöhnlich ist/ daß sie auf unterschiedene Ahrten pflegen erzehlet zu werden/ bevorab von solchen Zeiten/ da man nicht demonstrative per Diplomata gehen kann/ sondern andern Vernunftmäßigen Umbständen folgen muß. Aber da man sich zu so viel wohl verdienten und ihrer dexterité halber berühmten Männern gleichsam gedrungen/ und einmahl über das andere über ihre Irrthümer geklaget/ So hat man der Nohtwendigkeit zu sein erachtet/ nachzusehen/ ob dann diese Klagen fundiret wären/ mithin die Urheber derselben zuermahnen/ daß Sie ja selbst nicht feste stünden/ mit ihren Klagen auch es gar nicht auf ein blosses Sagen und Wiedersprechen ankähme/ sondern vonnöhten wäre/ Beweiß zu führen/ Warumb man von iener Abstehen und ihren Neuerungen folgen solle.

Wier werden aber nunmehr näher zu dem Tempore Historico, das ist solchen Zeiten kommen/ welche sich mit einem völligern Lichte/ so wohl in den Zeit-Büchern der herumbliegenden provincien, als Diplomatibus des Hochfürstl. Hauses Anhalt selbst zu zeigen anheben. Den Anfang hierzu wird Uns Albertus V. des letzt gemeldten Woldemari III. Bruder geben/ dessen Gemahlin Hulda, oder Hilda d. i. Hulde/ Gratia, oder auch eine Heldin genannt/ und eine gebohrne Gräfin von Wölpe gewesen/ welche Ihm auch die Grafschaft sampt dem Titel eines Grafen von Wölpe zugebracht. Seine Kinder sein gewesen/ Theodoricus, Esicus der IV. Albertus und Bernhardus. *Theodoricus* ist in der Action wieder die Pohlen und Böhmen mit begriffen gewesen/ als Selbige in Sachsen zwischen der Elbe und Saale eingefallen und rauben wollen/ und hernach der Erste Probst in dem neuaufgerichteten Stifte zu Ballenstädt worden.

2. Von Esico dem IV. wird in dem nähsten §. IV. und von Alberto dem VI. §. *III.* gehandelt werden.

II. Bernhardus hat umbs Jahr 980. den Anfang zu Stiftung des Klosters Heckelingen gemacht/ wovon in dem vorhergehenden *III.* Th. *I.* B. *c. IV. §. II. III. IV. f. 142.* gehandelt worden/ hernach umbs Jahr 1009. hat er die Herrschaft Bernburg von dem Kaiser Henrico II. erhalten/ dessen ursache von Dedonis I. Marckgrafen zu Laußnitz tödtung hergekommen/ die umbstände aber werden dergestalt erzehlet/ daß nehmlich/ wie Fabricius meldet/ ein Grafe oder Marckgraf von Ballenstät Beringer mit Dedone, Marckgrafen der Gegend in Feindschaft gelebet/ und einer den andern bei dem Kaiser Henrico II. zu verunglimpfen getrachtet/ Dedo auch des Grafen Beringers Stat und hauß Wolmerstät eingenommen und verbrannt; Beringers Sohn aber/ auch Beringer/ oder Berizo und Wernizo geheissen/ hätte die seinem Vater erwiesene Beschimpfung rächen wollen/ und weil Er solches mit offenbahrem Kriege nicht bewerckstelligen können/ so hätte Er Dedonem auf dem Wege nach Tangermünde unfern dem Dorfe Prege, oder wie es Fabricius nennet Mosa angefallen/ Und ob wohl Dedo eine weit gröſſer Mannschaft bei Ihm gehabt/ so hätte sich dieselbe dennoch in die Flucht begeben/ und wäre Er also erschlagen worden: Sein Sohn aber Theodoricus hätte den Wernizo deßhalb bei dem Kaiser verklaget/ und wäre dieser darauf in die Acht erkläret/ seine Güter aber Bernardo seinem Vetter gegeben worden: Henricus II. Pentecosten agebat Magdeburgi: Dedo suspectus ei factus, quod ejus Vitæ insidias tenderet, cum Autorem calumniæ cognovisset *Beringerum Marchionem Ballenstadium*: Ita graviter accusationem in eum retorsit, ut pene Gratia Cæsaris & fortunis omnibus excidisset &c. Quamobrem (Bernizo) a Rege Principum consensu proscribitur, eique Bona patria adimuntur: Quæ cum antea propemodum amisisset Dedonis contentione, nunc justissima de causa eis privatur. Ea autem tradita sunt *Bernardo Avunculo Ejus* possidenda, *Orig. Sax. L. V. f. 517. 518.* Auß dieser ursache nun ist auch gekommen/ daß die Historici diesen Bernhardum gemeiniglich Marchionem, Marckgrafen nennen: Derselbe aber ist nach der Zeit umbs Jahr 1017. mit Ertzbischof Gerone zu Magdeburg in Streit gerahten/ dem Er in unterschiedene Güter des Ertz-Stifts eingefallen/ hat auch die Stat Magdeburg selbst angegriffen/ und einige Krieges Leute des Ertzbischofs gefangen genommen: Magdeburch *a Bernhardo Marchione* cum magna multitudine appetitur nocte, & ibi Miles quidam Archi-Episcopi innocens capitur, alter vero vulneratur; Wie der Chronographus Saxo des Herrn Leibnitii redet f. 230. Der Ertzbischof hergegen that Marckgraf Bernharden in den Bann/

So

So aber A. 1018. den 1. Jan. auf Befehl des Kaisers wieder aufgehoben worden / iedoch daß Bernhardus die gewöhnliche Poenitence thun / und dem Ertzbischof ein Stück Geldes erlegen müssen: Worin die Historici ziemlich einig / bloß aber in der Geldsumme unterschieden sein / als welche das Magdeb. Chronicon 50. Ditmarus aber 500. Talenta gewesen zu sein meldet: Daselbst hat auch Marggraf *Bernhard* Ertzbischof *Geren* 500. Marck Silbers zu Abtrag des zugefügten Schadens zuerlegen verheischen; *L. VII. f. 221.* Welches letztere auch vermuhtlicher / weil Ditmarus zu den Zeiten gelebet. Der Chronographus Saxo setzet noch diesen merckwürdigen Umbstand hinzu / daß es auf Befehl des Kaisers geschehen: Kal. Januar. Gero Archi-Episcopus jussu Imperatoris Bernhardum Marchionem nudipedem emendationem pollicentem suscepit, & solutis pluribus ab eo impositis bannis Ecclesiæ præsentavit. Von Bernhardi Vereheligung und Nachkommen ist keine Nachricht zufinden / als daß in einer Liste der Stifter des Klosters Hecklingen und derer Nachkommen / so daselbst sollen begraben liegen / Einer Graf Gebhard / Graf Bernhards Sohn / Und weiter Graf *Otto Bernhardi* Sohn genannt werden / von welchen iedoch auch nichts weiter verhanden. Da auch Fabricius aus den Sächsischen Historicis vorgemeldten Wernerum einen Herren von Ballenstät nennet / So würde zwar solcher gestalt die Genealogie der alten Anherren des Hauses Anhalt noch in etwas zu vermehren sein: Weil aber in den Anhaltischen Stamm-Tafeln davon nicht gnugsame Nachricht verhanden / und Graf Bernhard doch wohl können des Wernizonis Vetter / Avunculus sein / wann Er schon; nicht von Väterlicher Seite ein Bluhts Freund gewesen / als lässet man solches zu fernerer Untersuchung ausgesetzt.

III. Albertus VI. ist Alberti V. Vierter Sohn / und der Erste des Ascanischen Stamms gewesen / so Marckgraf zu Soltwedel worden / wozu Ihn Kaiser Henricus II. erhoben / nachdem Marckgraf Huder oder Udo zu Soltwedel wegen gehabter Collusion mit den Wenden derselben entsetzet worden / Der sich aber auch nicht so stracks abweisen lassen / sondern vielmehr das äuserste daran wagen wollen / und daher vermittelst Hülfe der Wenden mit Alberto öffentlich Krieg geführt / auch drei Schlachten gehalten / in allen aber geschlagen worden: Und soll die Erste über Angermünde auf der Höhe bei Darnstät geschehen sein / allwo auch vor anderthalb hundert Jahren / und drüber / eine grosse Grube voll Menschen-Knochen / sampt einigem Kriegeszeuge gefunden worden / So vielleicht ein Nachlaß aus dieser Schlacht gewesen. Die andere wird davor gehalten an der Bise über Osterburg vorgegangen zu sein / und sollen die Erschlagene unter den grossen Steinen / in einem Busch der Gegend sein begraben worden. Die dritte soll beim Klei über der Bise sein gehalten worden / und der Acker worauf die Schlacht geschehen / noch Bluht Roht sein: Wie diese und andere Dinge mehr bei dem Einzelt zu finden Chron. der Alt M. *C. I. a. b.* Welches letztere jedoch von dem mit Bluht gefärbeten Acker / und was sonsten hierbei in die Antiquitäten und Naturalien läuft / wie auch eine völligere Erzehlung dieser gantzen Sache / Man zu der Märckischen Historie ausgesetzet lässet. Alberti VI. Gemahlin wird Ditburgis, oder Detburgis geheissen / und soll Dedonis II. Grafen zu Wettin Tochter gewesen sein / auch nur eine Tochter gebohren haben / Annam, so / wie wier in dem vorigem III. Capittel §. XL. gesehen / ihrem Vetter Sigismundo III. vermählet worden.

IV. Elicus IV. Alberti anderer Sohn / hat sein väterliches Geschlechte weiter fortgesetzet / Das Schloß Ballenstät aber / zu einem Stifte / und Collegio Canonicorum gemacht / dasselbe auch bald hernach A. 945. mit etlichen Dörfern auch dem mehren Theile der Herrschaft Milden-See dotiret: Wiewohl diese Donation nicht zu stande gekommen / sondern von den Nachkommen revociret worden; An gedachten Schlosses Ballenstät Stelle aber hat Er das Schloß Anhalt erbauet / ingleichen das Hauß und Schloß Ascanien / So Albertus II. wieder aufzubauen angefangen / vollends zu Stande gebracht / und im übrigen zur Gemahlin gehabt / Fr. *Mechtildis* Eckbarti I. des Marckgrafen zu Sachsen und Thüringen Tochter. Seine Nachkommen sein gewesen 1. *Ludovicus*, So das Klosterleben beliebet / und in das Kaiserl. Stift Corvei an der Weser Benedictiner-Ordens Sich begeben / So zu den Zeiten Neu Corvei genannt worden / zum Unterscheid des Stifts Corvei in Franckreich / So man das Güldene Corvei Corbejam Auream geheissen. Dessen auch Letznerus gedencket Histor. Beschr. *Ludov. Pii* und des Kais. freien Stifts *Corvei Cap. 31. f. 68. b.* wie wohl die von Ihm gesetzte Jahr-Zahl nicht wohl zutrifft / nehmlich *A. Christi 1127.* War zu *Corvei Ludovicus* Graf zu Ballenstät ein fürnehmer und ansehnlicher Lehrherr. Wie dann auch nachmahls F. Wilhelm / als Er im Jahre 1473. gleichfalls das Klosterleben beliebet / von diesem Ludovico den Nahmen Ludewig angenommen / und Sich Bruder Ludwig nennen lassen S. in dem folgendem Andern Buche *Cap. VI. §. 1.* 2. Ortholfus, So A. 1019. mit Hertzog Magno zu Lüneburg dem Thurnier zu Trier beigewohnet / Seine Gemahlin Beatrix Eckhardi 2. Marckgrafen zu Meissen Tochter / hat aber keine Nachkommen hinterlassen. 3. Albertus VII. hat die Præpositur zu Ballenstät an das Stift zu Nienburg übergeben / mit dem Vorbehalt / daß Er und seine Nachkommen / dieses Jus Advocatiæ allstets behalten solten. Dessen Diploma zu lesen in den Nienb. Gesch. im *III.* Th. *IV.* B. *c. 2. f. 433.* Die Antiquitates Ballenstadenses vermeinen zwar / daß Er nicht Elici IV. sondern Elici V. Sohn gewesen / wollen auch Unsern Annalibus deshalb einen Irrthum beimessen / weil Elicus der IV. A. 943. und umb die Zeit darum gelebet / Albertus aber der Siebende Anno 1076. gestorben / müste also dieser Albertus, wenn er des Elici IV. Sohn gewesen / über 100. Jahr alt gewesen sein. Aber ob wohl Elicus bei Errichtung des Stifts Ballenstät noch sehr iung gewesen / so folget doch nicht / daß Er darumb stracks Albertum VII. gezeuget / sondern es können noch viel Jahr vorbei gelaufen sein / ehe Albertus VII. gebohren worden / Elicus auch denselben erst in seinem

Alter gezeugt haben / als A. 993. und darüber / welches etwan Elici 70de Jahr sein würde. Wann nun schon Albertus VII. A. 1076. gestorben wäre / so würde er doch lange nicht hundert / sondern etwan etliche 70. bis 80. Jahr sein alt gewesen; Welches in dem Hochfürstl. Hause Anhalt eben so ein Rares Exempel nicht ist / Z. E. bei F. Georgen dem II. welcher 100. Jahr alt worden / bei Fürst Augusto so 78. Jahr und bei F. Vict. Amadei Hochf. Durchl. so ietzo bei noch währendem guten vigueur in Dero 75te Jahr getreten. Seine Gemahlin ist unbekannt / sein Sohn aber ist gewesen *Otto* der Grosse oder Reiche / die Tochter Hazecha oder Helicha, (welche iedoch Schwanberger vor Elici IV. Tochter hält:) die Dritte Aebtissin zu Gernrode / besage *Popperod. Annal. Gernrod. f. 429.* allwo dieser Albertus VII. zwar auch wie zuvor Albertus II. Albertus Ursus geheissen wird / aber nach Popperodii gewöhnlicher Schreibahrt / und ohne Confusion mit Marckgrafen Alberto Urso S. vorherg. III. Cap. §. 6. und folg. Cap. V. §. 1. Wie Er aber in der oft berührten Tabelle zwar unmittelbar unter Elico, aber doch en parallel mit Ottone Magno und also als sein Bruder / können gesetzet werden / solches ist unerfindlich / und kaum zuglauben / daß eine so gerühmte Tabelle, und der man am sichersten sollte trauen können / so weit verfallen / und beide Vater und Sohn vor Brüder halten solten.

V. Otto Comes de Ballenstede, Pater Comitum de Anehold, wie Krantzius von Ihm redet *Saxon. L. V. c. 25.* sonsten aber dem Zunahmen nach der Große und Reiche genannt / hat die Marckgrafschaft Soltwedel wieder zu dem Hause Anhalt gebracht / indem Er Sich mit des damahligen Inhabers der Alten Marck Hertzogs Magni zu Sachsen Tochter Helicha vermählet / mit welcher Er auch A. 1108. von dem Kaiser Henrico V. belehnet worden / wieder denselben aber hernach nebst andern Sächsischen Fürsten in Bündnüß getreten / auch daher mit seinen Trouppen, Sich unfern dem Welfsholtze bei Ihnen eingefunden / allwo hernach den 11. Febr. A. 1115. unter Anführung Hertzogs Lotharii, So nach Henrico Kaiser worden / die berühmte Schlacht geschehen / in welcher der Kaiser eine grosse Niederlage erlitten / und darin seinen Feldherrn Graf Hoiern von Mansfeld nebst vielen andern verlohren / wovon bei den Sächsischen und andern Historicis der Zeiten viel zu lesen. Und wird dieses Ohrts nicht sein / von der Befüg- oder Unbefügnüs dieser Alliance zu handeln / nachdem mahl doch die wahre Ursache dieses Krieges darin bestanden / daß der Kaiser / wie übel Er auch sonsten seine Sachen mag geführet haben / die Gerechtsame des Reichs / über die Bischöfe und andere Prælaten beibehalten / Der Pabst aber solche vor Sich zu behaupten vermeinet / und daher die Sächsische Fürsten / durch den Bischof zu Halberstat / und andere Geistliche auf seine Seite gezogen / da Ihnen vielmehr gebühret hätte / vor des Deutschen Reichs Ehre und Wohlfahrt / die Kaiserl. Autorität zu secundiren / mit welcher Es damahls so gefährlich stund / daß die Römer auf Veranlassen des Griegischen Kaisers Calo-Johannis nicht abgeneigt waren / die Kaiserl. Würde gar von Deutschland ab und wieder nach Constantinopel zu bringen / Wann solches nicht etliche Cardinale abgewandt hätten / wie dieses schwere Unternehmen beim Aventino mit mehrern zu sehen: Imperatorem nimirum Græciæ, Calo-Johannem Alexii filium, ad hujus tumultus famam expergefactum, Legationem ad Paschalem misisse, qua tum Eum, tum Romanos in universum hortabatur, ut relictis ebriosis Germanis, sævissimis Prædonibus, ad antiquum & legitimum Imperatorem redirent, Cujus Legatos Paschalis ad dextram suam collocarat, Populus etiam Orationem acclamatione exceperat. Perplacet, reddamus Diadema Legitimo & antiqvo rerum Romanarum Principi, deficiamus a Teutonibus seditiosis & stolidis ad Veterem Romani Imperii Moderatorem, Vetus Roma cum Nova, Occidens cum Oriente rursus conjungatur. Post quæ Paschalem Papam concionatum in Imperatorem Henricum IV. atque ejus filium V. crimina, injurias, vitia commemorasse. At Petrum Leonem, Johannem Cajetanum, Hugonem Cluniaci Abbatem, & alios pacis studiosos intercessisse, clamoribusque suis obnunciantes, id contra omnes leges Divinas, Humanas obtestatos, Conventum tandem dissolvisse; *Annal. Boic. L. VI. f. 378.* Von welcher Sache die Evangelische Historici, als Mornæus *Myster. Iniq. ad A. 1112. & seqq.* und andere die länge nach gehandelt. Indessen ist von Unsern Ottone allerdings wahr worden / was man *Prov. III, 26.* liset. Der Herr behütet deinen Fuß / daß Er nicht gefangen werde / oder vielmehr / wie es etliche Gelehrte geben. *DEUS etiam in imprudentia Tua tecum erit.* Dann indem die Kaiserl. und Sächsische Armeen / sich zur Schlacht bereit machten / so entstand ein Gerüchte / daß die Wenden bei 2800 starck dem Kaiser zu hülfe kähmen / allschon zu Acken über die Elbe gegangen / und in dem Köhtenschen und Bernburgischen alles verwüstet / auch das Schloß zu Bernburg zerstöret hätten. Dieses nun nahm Marckgraf Otto sehre zu gemühte / zog also mit 600. Mann auf Sie zu / überfiel sie eben den 11. Febr. da die Schlacht beim Welfsholtze geschehen / bei Köhten / und erlegte Ihrer bei 1200 / verfolgte auch hernach die Flüchtige / so an dem Ohrt / wo ietzo Acken stehet / über die Elbe setzen wollen / und erschlug derselben noch bei 300 / die übrige ertruncken grossen Theils in der Elbe / so daß von allen diesen Trouppen wenige wieder zu den Ihrigen gekommen; Hat also der Action wieder den Kaiser sich nicht theilhaftig gemacht / und nichts destoweniger an eben dem Tage einen herrlichen Sieg davon getragen. *Petrus* Anspach setzet noch hinzu / dieweil Er dem Kaiser geschworen / so hätte Er nicht wollen wieder Ihn ziehen / sondern gedachte Schlacht mit den Wenden aus dem Brandenburgischen Lande gehalten / So dem Kaiser zu Hülfe gezogen. Und ist im übrigen diese Schlacht auch bei andern Historicis unvergessen / nur daß sie in etlichen kleinen Umbständen nicht eins sein / auch zum theil die zahl seiner Militz nicht auf 600 / sondern nur 60 erstrecken; Als der *Chronographus Saxo ad A. 1116. Otto Comes de Ballenstede cum LX.* de Teutonicis vicit duo Millia & octingentos de Slavis in Loco, qui *Cothine* dicitur, ex quibus ibidem corruerunt 1100. & ampli-

amplius V. Idus febr. Und das Chronicon Magdeburgenſe beim *Meibom. T. II. f. 324.* Ipſo tempore *Otto Comes de Ballenſtät* cum LX. tantum Viris vicit 2800. de Slavis in loco qui *Cothenè* dicitur, e quibus ibidem corruerunt MDC. & amplius. *Krantz. Saxon. L. V. c 36.* Eodem tempore, quo Saxones exercitum regis contriverant, *Otto de Ballenſtede Comes* Pater (ut diximus) *Alberti Marchionis Brandenburgenſis*, inſignem & Ipſe Partibus Saxonum peperit victoriam; Duo Vandalorum Millia ibant laturi ſuppetias Cæſarianis. Id cum reſciſſet Otto, copias, quantas potuit, perarmavit, & ſe Wandalis objecit. Contulere manus, major Pars Wandalorum cæſa, trecenti capti, vix pauci fuga ſunt elapſi. Ita duobus in locis uno tempore Saxonibus res fuere proſperæ. Sonſten wird auch von Ihm erzehlet/ daß Er A. 1116. das Stift zu Ballenſtät der Canonicorum Regularium, So ſein vorfahre Eſicus IV. fundiret/ mit Bewilligung Pabſts Paſchalis II. zu einem Kloſter S. Benedicti Ordens gemacht/ anbei das Hauß Anhalt weiter ausgebauet/ und folgends mit ſeiner Familie bezogen/ womit auch nach der Zeit der bißherige Titel von Ballenſtät aufgehöret/ und an ſtat deſſen die Benennung von Aſcanien oder Aſchersleben angenommen worden. Er ſoll auch zum Andencken des erhaltenen Sieges/ wieder die Wenden zu Köhten hinter dem Schloſſe eine Kirche zu bauen angefangen/ und Sie von der H. Jungfr. Marien benennet haben/ So aber ietzo nicht verhanden; Ingleichen meldet Schwanberger Lib. II. c. 3. daß Er A. 1119. dem Thurnier zu Gottingen beigewohnet/ welches Hertzog/ und nachmahls Kaiſer Lotharius, ſeinem Ohm dem Rau-Grafen (nicht Rhein-Grafen) zu Daßel/ zu Liebe angeſetzet/ damit die Stat/ ſo Ihm damahls zugehöret/ ſich in etwas verbeſſern möchte; Welches vielleicht einer von den beiden geweſen/ deter das *Chronicon Theod.* Engelhuſ. in *Conrado III.* gedencket. Hoc tempore fuerunt Sifriedus & Hermannus Comites *de Daſſel*, qui nominabantur *Hirſuti.* Wiewohl Spangenberg, deſſen Worte ſich ſonſten Schwanberger gebraucht/ hiervon nichts gedencket. Er iſt todes verblichen A. 1123. und zu Ballenſtät in S. Nicolai Capelle unter dem Thurn beigeſetzet worden/ Conſummatus in ſenectute bona obdormivit in Domino, ſepultus cum Patribus ſuis in Oratorio Monaſterii ſui Novi Anno Domini 1123. ſpricht Henr. Baſſe. Seine Gemahlin iſt/ wie gedacht/ Hertzogs Magni zu Sachſen Tochter/ Helica, d. die Heilige geweſen/ welche Vermählung Ihm nicht nur/ wie gleichfalls erwehnt/ die Alt-Marck zu wege gebracht/ ſondern auch zu den folgenden groſſen Kriegen anlaß gegeben/ ſo zwiſchen Henrico Nigro oder Superbo, auch nachmahln Deſſen Sohn Henrico Leone, und Alberto Urſo und Deſſen Nachkommen geführet worden/ indem beide Theile/ ſich zu Hertzogs Magni Töchtern referiret/ und daher zu Deſſen Ländern ſich berechtiget zu ſein vermeinet/ wovon in den folgenden vielfältig wird gedacht werden. Sie iſt Ihrem Gemahl etliche Jahr hernach A. 1142. gefolget. Heylicha ejus Uxor aliquot Supervivit annis, Agonis conſummato curſu migravit ad Dominum, ſepulta ibidem juxta Maritum; Wie abermahls Henricus Baſſe redet. Und haben beide mit einander gezeuget fünf Söhne/ als Theodoricum, Hilpericum, Henricum, Wernerum, Albertum Urſum, von welchen jedoch die bißher oft berührte Tabelle die beide Erſte ausgelaſſen/ wie ſchon c. II. f. 4. erinnert worden. Und Fräulein *Agnes, Helicham &c.* von welchen nun mit etwas mehren wird zu melden ſein.

VI. Der Erſte Sohn iſt geweſen *Theodoricus*, Graf zu Plötzcke/ und Burggraf zu Magdeburg/ von derer Erſten/ als nehmlich der Grafſchaft zu Plötzcke in dem *III.* Th. *I.* B. *c. IIX. f. 187.* gehandelt worden; Seine Gemahlin wird genannt Mechtildis, Conradi Grafen zu Waldeck und Burggrafen zu Magdeburg Tochter/ mit welcher Er die Burggrafſchaft Magdeburg/ nach Ihres Vettern Manfredi, Conradi Stief-Bruders Tode ſoll bekommen/ bei währendem Eheſtande aber/ zween Söhne Conradum, und Hilpericum, und eine Tochter Irmegardis gezeuget haben. Conradi Geſchichten ſind etwas ungewiße/ und pflegen diejenige Ihm beigeleget zu werden/ die andere ſeines Bruders Hilperici Sohn Conrado zuzeignen. Von Hilperico ſein nicht wenigere Ungewißheiten/ Irmegardis iſt erſt an Udonem Marckgrafen zu Brandenburg und Stade vermählet worden/ dem Sie auch die Burggrafſchaft Magdeburg zu/ und folgends auf den mit Ihm erzeugten Sohn Henricum fortgebracht. Nach Udonis Ableiben aber hat Sie Sich mit Graf Gerharden zu Heinsberg vereheliget/ deſſen Meibomius gedencket in Benennung des Geſchlechts der Grafen von Heinsberg *Chron. Marienthal. f. 21.* Gerhardus Heinsbergius, Uxor Irmegardis Theodorici Comitis Plocenſis F. Hilperici Soror; Vidua Udonis Marchionis Stadenſis. Es gedencket auch Albertus Stadenſis ad A. 1144. Dieſer Irmegardis und ihrer zweifachen Heiraht/ Aber mit ungleicher Erzehlung ihrer Abkunſt: Nehmlich Marckgraf Udo hatte Ihm vorgenommen gehabt/ Hertzogs Magni Tochter Helicam zu heirahten/ hätte aber unterwegs bei Graf Helfrichen angeſprochen/ und nachdem Er Deſſen Schöne Schweſter Ermegardin geſehen/ Sich mit Ihr vereheliget/ und folgends mit Ihr einen Sohn Henricum gezeuget/ welcher Marckgraf Alberti Schweſter Adelheiden genommen: Marchio Udo proponens ducere *Eilikam*, filiam Magni Ducis, declinavit in Domum *Helprici* Comitis de Ploteke, & videns valde pulchram Sororem ejus, *Ermengardam*, duxit eam. Unde multum indignati ſunt Vaſalli ſui, qui pares erant *Helprico*, & quidam Majores. Genuit autem ex ipſa *Heinricum*, qui duxit *Adelheithim*, Sororem *Marchionis Alberti.* Welches letztere doch nicht ſein kann: Denn iſt Adelheidis Alberti Urſi Schweſter geweſen/ ſo iſt Sie auch Theodorici, des hiergenannten Henrici Groß-Vaters Schweſter geweſen/ und hat ſie alſo/ Henricus, als ſeines Groß-Vaters Schweſter nicht nehmen können. Es kann auch die Helica, welche Udo damahls heirahten wollen/ nicht Hertzogs Magni Tochter geweſen ſein/ weil dieſe ſchon längſt verheirahtet/ und wie Wier geſehen/ Theodorici und Alberti Mutter geweſen. Wohl aber könnte Es derſelben Helica, und Ottonis Tochter/ und Alberti Schweſter geweſen ſein/ welche Udo geſuchet/ und da Sie Sich damahls mit Graf Wer-

Wernern zu Osterburg schon vermählet / auf die Irmegardin, derselben Bruders Tochter eine Liebe geworfen / und Sich mit selbiger vereheliget haben / die Adelheidis auch Henrici Gemahlin / würde dergestallt auch nicht Alberti Ursi Schwester / sondern sonsten eine Nahe Anverwandtin können gewesen sein.

VII. Der andere Sohn Hilpericus, Helfreich / Graf zu Plötzcke / wird nebst Theodorico, vom Pabst Innocentio II. als ein sonderbahrer Wohlthäter / des Klosters Hecklingen gerühmet / in dessen Confirmation über gedachtes Kloster 4. Id. Januar. A. 1139. S. Heckling Gesch. *III.* Th. *I.* B. *c. IV.* §. *4. f.* 142. Er wird auch sonsten nebst seinem Vater Ottone bei einer Donation an das Kloster Nienburg von A. 1102. als Zeuge angeführet / Wovon in den Nienburg. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *c. II.* §. 13. zusehen. Von Seiner Gemahlin meldet der Autor der Hecklingischen Historie / daß Sie Agnes geheissen / und eine Gräfin gewesen; Seine Söhne werden in ietzgemeldter Bulle Pabsts Innocentii genannt Conradus Marchio und Bernhardus, nebst welchen auch eine Tochter Irmegardis gewesen; Soll verstorben sein A. 1117. und zu Hecklingen begraben liegen.

Conradus hat die Marckgrafschafft Brandenburg nach Absterben Henrici Marckgraf Udonis und Fr. Irmegardis Sohns erhalten / wovon der Chronographus Saxo deutlich redet ad A. 1130. Marchia Septentrionalis tradita est *Conrado Filio Helperici de Plazeke*; und Albertus Stadensis: Principatum Henrici Marchionis suscepit Conradus Filius Avunculi Ejus. Welches zwar sonsten auf Conradum zuvor gemeldten Theodorici Sohn will gezogen werden / aber der war nicht Filius Avunculi Henrici, sondern Avunculus selbst / als seiner Mutter Bruder; Viel weniger lässt sich dieses von Theodorico sagen / dann dieser war nicht Avunculus, sondern gar Avus, Groß-Vater / und Henricus seiner Tochter Kind; Von gegenwärtigem Conrado aber / Hilperici Sohn / läst sichs allerdings sagen / dann Irmegardis war Hilperici Brudern Tochter / und also Hilpericus ihr Vetter / und folgends Conradus ihres Vettern Sohn. Von Eben demselben ist nebst seinem Bruder Bernhardo das Kloster Hecklingen nicht zwar zum andern mahl erbauet / iedoch mercklich verbessert werden: Ab Ejusdem Hilperici Filiis, scilicet *Chunrado Marchione atque Bernhardo* simili Devotionis intuitu in melius commutatum; wie Pabst Innocentius in vorberührter Bulle redet. Endlich ist Er mit dem Kaiser Lothario in Italien Pabst Innocentio II. zu Hülfe gezogen / und als der Kaiser bei einem gewissen Casteel das Weinacht-Fest gehalten / so ist Er bald nach dem Feste A. 1133. in der Gegend mit einem Pfeile tödlich verwundet worden / und darauf todes verblichen / Sein Körper aber nach Hecklingen gebracht / und daselbst begraben worden; Alles besage des *Chronographi Saxonis* ad A. 1133. Rex celebravit Natalem Domini in Italia apud Castrum quod dicitur Medicina (forte Modoetia) & *Conradus Marchio de Plozeke* post festivos dies in obsequio ejusdem Regis pergens sagitta transfigitur, sicque *Egregius Juvenis*, immatura morte obiit. Cujus Corpus in Patriam delatum commendatum est Terræ *in Hakelinge* cum Parentibus suis. Dergleichen auch fast mit eben den Worten in dem Chronico Montis Sereni f. zu finden. Das Chronicon Marienthalense gedencket auch dieser ahrt des Todes / aber gantz mit ungleichen Umbständen: Agnes ducta est a *Conrado Theoderici Comitis Plocensis F. Marchione Brandenburgio*, qui in Itinere Romano Sagitta ictus periit A. MCLII. Friderico I. imperante; Dann dieser Conradus ist / wie schon gezeiget worden / nicht Theoderici, sondern Hilperici Sohn gewesen. Er ist seiner guten Qualitäten halber Flos Saxonum geheissen worden / wohin auch gehöret / daß der Chronographus Saxo Ihn Egregium Juvenem nennet. Von seinen Nachkommen ist keine Nachricht verhanden.

Sein Bruder *Bernhardus* Graf zu Plötzke / ist von gleichmäßigen Qvalitäten und Meriten gewesen / daher Er auch in Bischof Rudolfs zu Halberstadt Confirmations-Patent über etliche Donationen an das Kloster Hecklingen von A. 1145. *Genere Nobilis, sed Mente Nobilior, utpote DEO Devotissimus Comes Bernhardus de Pozzike* genannt wird. Wie Wier dann auch Pabst Innocentium II. von Ihm rühmen gesehen / daß Er zu Verbesserung gedachten Klosters ein grosses beigetragen / wovon in den Hecklingischen Geschichten mehr zu finden. A. 1139. hat der Ertzbischof zu Magdeburg Conradus Ihm sein Schloß Plötzke abgenommen und verwüstet: Post Pascha Cunradus Magadab. Archi-Episcopus cum Duce Henrico & aliis Principibus sibi auxiliantibus Castrum *Bernhardi Comitis Plozeke* ad A. M. C. XLVII. obsedit, cepit, destruxit. S. *Chronicon Mont. Seren. ad h. A.* Endlich hat Er Sich dem unglücklichen Zuge des Kaisers Conradi nicht zwar nach Armenien / dann dahin hatte der Kaiser zu den Zeiten nichts zu thun / sondern ins gelobte Land zugesellet / und gleichwie die schöne Armee des Kaisers nicht weniger / als des Königs in Franckreich Ludovici VII. durch treulosigkeit der Griechen damahls zu nichte gegangen / also ist Er auch zugleich von den Ungläubigen mit umbgebracht worden. Die Deutsche und Frantzösische Historien seind von diesem Zuge gantz voll und einstimmig / und wird demnach hier gnug sein / des Chronographi Saxonis Worte beizusetzen: A Rege Constantinopolitano quasi benigne suscepti sunt, sed subdole seducti, quorum sexcenta & quinquaginta Millia annumerata fuerunt, qui cum cupiditate Divitiarum, seu gloriæ, seu victoriæ Civitatem quandam Paganorum ditissimam aggredi conarentur; a Rege Græcorum per Loca deserta & avia abducti XVIII. Dierum fame & siti pene omnis multitudo interiit, insuper a Paganis, qui dicuntur Turci, circumventi facile sine congressione, utpote labore, fame sitique confecti, sagittis interimebantur, ubi & *Bernhard Comes de Plozeke* occubuit. Seine Gemahlin hat Cunigunda geheissen / so eine Gräfin von Pleissen soll gewesen sein / aber keine Kinder mit Ihm gehabt / und hernach sich mit Theodorico Marckgrafen von Landsberg und Lausitz vermählet: Tidericus orientalis Marchio, Filius Conradi Marchionis &c. ab uxore sua, quæ Soror erat Mesiconis Ducis Poloniæ, Dobergana nomine,

ne, quæ & Lucardis vocabatur, de qua filios ſuſceperat Conradum Comitem & Gertrudem Gerbeſtadenſem Monacham, longo tempore ſeparatus, aliam Conjugem Conigundam nomine, Comitiſſam *Viduam Bernhardi de Plezke*, quaſi ſuperinduxerat, ex qua genuit Tidericum Epiſcopum Merſeburgenſem.

Beider Schweſter hat *Irmegardis* geheiſſen/ ſo die Erſte Aebriſſin zu Hecklingen geweſen/ wovon in den Hecklingiſchen Geſchichten mehr zu ſehen: Und wird zwar in den *Antiq. Ballenſt. & Aſcan. f. m.* vorgegeben/ daß dieſe Irmegardis Ottonis des Reichen Tochter/ und alſo dieſer beider Brüder Vaters Schweſter geweſen ſei; Aber Biſchofs Rudolphi Diploma von A. 1145. zeiget klahr ein anders: Comes *Bernhardus de Plozzike &c.* quatuor Eccleſias in Stasvurde &c. Sancto Georgio, Sancto Pancratio, Sororique ſue *Religioſiſſime Domine Ormegarde Abbatiſſe in Chakelingen* in proprietatem &c. concredidit. S. Heckling. Geſch. *f.* 143. Sie hat dem Kloſter Viertzig Jahr vorgeſtanden/ und iſt im hohen Alter verſchieden.

VIII. Von dem dritten Sohne Ottonis *Henrico* iſt keine Nachricht verhanden/ iſt auch ohne Erben geblieben. Der vierdte *Wernerus* ſoll eine Gräfin von Arnſtein zur Gemahlin gehabt/ und mit derſelben eine eintzige Tochter gezeuget haben/ welche hernach an Graf Heinrichen von Wunsdorf verheirahtet/ und Ihr die eine zeitlang bei dem Hauſe Anhalt geweſene Grafſchaft Wölpe zum Heirahts-Gut ſein mit gegeben worden. Welcher Grafſchaft Wölpe Andencken annoch in einem Ampthauſe Wölpe unfern dem alten Haupt-Schloſſe der Grafen von Hoya Neuenburg übrig/ die Grafſchaft Wunsdorf aber zween Meilen unter Hanover gelegen iſt/ deſſen letzter Graf/ Graf George zu Wunsdorf A. 1531. todes verblichen.

Von dem Fünften Sohne *Alberto* wird in dem näheſten Capittel gehandelt werden. Es wird zwar noch eines Sechſten gedacht/ ſo Conradus ſoll geheiſſen/ und A. 1147. mit dem Kaiſer Conrado aufm Reichs-Tage zu Franckfurt geweſen ſein; Aber dieſer iſt ein Marckgraf aus Meißen; nicht aber Anhaltiſchen Stamms geweſen/ wie Er dann auch Marchio Orientalis genannt wird/ welches kein Prædicat vor eine Märckiſche Marckgrafſchaft/ wohl aber vor die Marckgrafſchaft Meißen iſt; S. *Albin.* Meißn. Chron. *Tit. X. & XV.*

Es würde auch hierbeneben des vortreflichen Biſchofs zu Havelberg *Anſelmi*, oder wie Er insgemein genannt wird/ *Anſelmi Havelbergenſis*, zugedencken ſein/ nachdem die Märckiſche und andere Hiſtorici und Scriptores Genealogici deſſelben durchgehends als eines aus dem Hauſe Anhalt der Zeiten abſtammenden Herren gedencken; Weil aber deſſen Geſchichte gäntzlich in die Märckiſche Hiſtorien laufen/ ſo wird die Erzehlung hiervon auch denſelben vorbehalten.

IX. Von *Ottonis* Töchtern ſoll die Erſte *Agnes* geheiſſen haben/ und mit Eckberto I. Marckgrafen zu Sachſen ſein vereheliget geweſen/ welches jedoch mit den Sächſiſchen Jahres-Rechnungen nicht übern ein kommt/ als welche bezeugen/ daß dieſer Eckbertus I. ſchon A. 1046. geſtorben. S. *Fabric. Orig. Saxon. L. III. f. 369.* Die andere Helicha iſt mit Wernero, Grafen zu Aldenhauſen/ und Oſterburg vermählet worden/ und hat zween Söhne hinterlaſſen/ *Wernerum*, und *Henricum*, wovon in dem folgendem Capittel zu gedencken ſein wird/ daß Sie vielleicht die ienige geweſen/ ſo Marckgraf Udo anfangs geſuchet/ iſt in dem vorherg. §. *VI.* berühret worden. Nebſt dieſen wird noch der Dritten gedacht *Anna* genannt/ ſo Graf Johann von Beichlingen ſoll zur Gemahlin gehabt haben. Reinerus Reineccius gedencket auch der Adelheidis, als Alberti Urſi Schweſter/ und folgends Ottonis Tochter/ ſo Marckgraf Heinrichs zu Brandenburg und Stade Gemahlin geweſen; *Append. Geneal. ad Albert. Stadenſ. Tab. V.* Wie dann auch Albertus Stadenſis ſchreibet ad A. 1144. *Henricus duxit Adelheidim Marchionis Alberti Sororem*, wovon auch in dem vorherg. §. VI. gehandelt worden. Noch wird die Fräul. *Irmegardis*, ſo die Erſte Aebtißin zu Hecklingen geweſen/ vor Ottonis vierten Tochter ausgegeben/ aber dieſe Irmegardis, iſt nicht ſeine Tochter/ ſondern Enckelin/ wohl aber Hilperici Seines Sohns Tochter/ und Conradi und Bernhardi Schweſter geweſen/ wie auch kurtz zuvor gezeiget worden.

# Das V. Capittel.

## Von Alberto Urſo und deſſen Gemahlin und Kindern/ ſo nicht zur Regierung gekommen.

I. Erwegung des Nahmens Alberti Urſi.
II. Seine Gebuhrt/ und beide ohne Unterſcheid geführte Titel eines Grafen von Aſchersleben/ auch ſonſten Grafen/ und Marckgrafen.
III. Unglückliche Action und Gefangenſchaft in Böhmen: Mißhelligkeit mit Marckgrafen Conrado, wegen Erwehlung des Probſts auf dem Petersberge: Einnehmung des Schloſſes Hildagesburg.
IV. Heerzug deſſelben in Italien mit dem Kaiſer Lothario, Pabſt Innocentio II. zu guhte: Bekanntſchaft mit dem H. Bernhardo, und dieſes Schreiben an die von Piſa, wegen Marckgrafen Alberti.
V. Erſte Erhaltung der Chur- und Marck Brandenburg/ und des Hertzogthums Sachſen: Krieg deshalben/ mit Henrico Superbo, ſampt deſſen Verlauf: Schaden dem Fürſtenthum Anhalt darüber zugefüget/ und endigung dieſes Krieges.
VI. Krieg mit Hertzog Henrico Leone, wegen Grafen Bernhards zu Plotzke/ und Graf Hermans zu Wieſeburg Lande und Güter.
VII. Vertreibet die Wenden aus der Marck/ und Fürſtenthum Anhalt/ und ſetzet die Flämínge an Deren Stelle.
VIII. Kurtze Wiederholung ſeines Characteris.
IX. Seine Gemahlin und Kinder.

I.

ALbertus Ursus, ist nach Anleitung der Genealogischen Tafeln der fünfte Sohn Ottonis des Reichen gewesen / und zugleich ein Anherr / aller des Hochfürstl. Hauses Anhalt *Descendenten* / von welchem auch die Anhaltische Geschichten / in einer richtigen Ordnung / biß zu gegenwärtigen Zeiten abzuführen kommen. Er wird von den Historicis so wohl / als in den alten Diplomatibus zu Zeiten Adalbertus, d. Adelwehrt geheissen / aus welchem das Wort Albertus zusammen gezogen worden; Wie dann auch andern der Zeiten hohen Personen / dieser Nahmen gegeben worden / als Adalberto, Ertzbischof zu Bremen ꝛc. Den Nahmen Ursus hat er geführet / entweder als einen Geschlechts-Nahmen / den die Außländer an stat des Deutschen Nahmens Berinck / oder Beringer gebrauchet / wohin auch Brotuffi Meinung zielet / daß wie Albertus mit dem Kaiser Lothario nach Rom gezogen / die Römer / weil er des Geschlechts der Ursiner gewesen / Ihm den Zunahmen Ursi gegeben *L. II. C. I. f. 29.* Wie dann auch daher Popperodius die Alte Anherren des Hauses Anhalt durchgehends Ursos zu nennen pfleget: Als Esicum V. So umbs Jahr 990. gelebet / in locum defuncti Advocati Marchionis Echardi delegit *Esicum Ursum Ascanienscm*, Principem Anhaltinum, Nepotem Avunculi Hathwigis Abbatissæ, Und bald hernach Nata est &c. A. 940. Matre Magdalena *Filia Alberti Ursi*, Comitis Ascaniæ *Annal. Gernrod. f. 428.* Oder als einen Beinahmen von Tapferkeit / und Stärcke / nach dem Exempel anderer damahls Regierenden Fürstl. Personen / So gleichfalls eine Ehre darin gesuchet / von Großmühtigen und Starcken Thieren Ihren Beinahmen zu führen / als Henricus Leo, So zu eben den Zeiten gelebet / und der Nahme Biorno selbst / d. i. Bähr / bei den alten Königen zu Dennemarck: Wohin auch der Nahmen Welpho, so die alte Hertzogen zu Baiern geführet / von etlichen will gezogen werden: Es mag auch sein / daß weil zwischen diesem Alberto, und Hertzog Henrico dem Löwen / viele Wiederwertigkeiten vorgelauffen / und Jener sich einen Löwen genannt / dieser umb nicht weniger seine Stärcke zu zeigen / den Nahmen eines Bähren angenommen: Sonsten ist Er auch seiner ansehnlichen Statur, und schönen Leibes-Gestalt Albertus Magnus, und Pulcher genannt worden / wie solches bei dem Angelo zu finden Marck. Chron. *L. II. f. 78.*

II. Seine Gebuhrt wird davor gehalten in das Jahr 1107. oder wie andere wollen 1106. gefallen zu sein. Von seiner Ersten Jugend ist nichts verhanden / und findet sich zwar / daß Er zu zeiten Graf zu Aschersleben genannt worden / als in einem Diplomate Ertzbischofs Friderici zu Magdeburg von A. 1147. Darinn bezeuget wird / daß sein Vorfahr in dem Ertzbischofthum Nortbertus, seinem Stifte zum besten 10. Hufen Landes zu Ilverstät / mit Bewilligung eines von Adel / Friedrichen von Snetlingen erkauset / und denselben Kauf / Graf Adalbert zu Aschersleben confirmiret habe / Quæ etiam Venditio, ut rata & inconvulsa in perpetuum maneat, *in placito Populi Aschersleve* a Comite *Adalberto de Aschersleve* jure legitimo confirmata est. S. Koht. Gesch. III. Th. IV. B. §. V. n. 5. Aber dieses Diploma ist gegeben / wie Er schon Marckgraf zu Soltwedel gewesen. Dann Nortbertus der Urheber des Kaufs / worüber dieses Diploma gegeben / ist umb / oder nach dem Jahre m6. erst Ertzbischof worden / zu welcher Zeit Alberti Vater / Otto der Reiche / schon drei Jahr todt gewesen / und folgends Albertus schon etliche Jahr die Marckgrafschaft Soltwedel gehabt; Darumb stehet in eben dem Diplomate, als nach Absterben Friedrichs von Snetlingen, der Probst zu Halberstat Martinus, diesen Kauf der 10. Hufen angefochten / eundem Martinum Aschersleben, cum *Marchione Adelberto* ac ceteris fidelibus nostris quam plurimis convenimus; Und bald: Consentiente benigne ac laudante *Marchione Adelberto*, qui *Mundiburdus* ejus erat: Hernach aber wieder / Eadem Venditio ab eodem *Adalberto Comite* justo ac legali Ordine firmata est, wie dann auch hernach die Titel Comes und Marchio, von Ihm ohne Unterscheid gebrauchet worden / Alß in Ertzbischof Wigmans Diplomate wegen des Burgwards Klentsch von A. 1158. stehet / Consentiente *Adalberto Marchione* Advocato, und bald hernach *Adalbertus Comes, & Advocatus* hujus Ecclesiæ. S. Nienb. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *c. I.* §. 14. Mag also auch Graf zu Aschersleben sein genannt worden / weil der Kauf / in den zu der Grafschaft gehörigen Gütern geschehen / nicht aber / daß Albertus darumb / zu der Zeit noch nicht Marckgraf gewesen. Die Marckgrafschaft Soltwedel aber hat Er nach Ableiben seines Herrn Vaters Ottonis ererbet. Wie aus dem Vorhergeh. *IV. Cap.* §. *V.* zu sehen gewesen.

III. Seine Erste / wiewohl unglückliche Action ist gewesen in dem Zuge des Kaisers Lotharii, wieder den Hertzog in Böhmen Sobislaum, Ottoni Marckgrafen in Mähren zu guhte / dem Albertus beigewohnet / aber nachdem der Kaiser die Schlacht verlohren / nebst andern Standes / und Adelichen Personen gefangen / iedoch nach bald darauf erfolgtem Frieden / wieder loß gelassen worden: Rex Luderus Bohemiam valida manu ingreditur, & multitudo nobilium de comitatu ejus occiditur XI. Kalend. Martii, cum aliis pluribus. *Albertus etiam* Marchio *cum aliis multis* capitur. Tandem Dux cum Rege pacificatur, indulta in ipso exercita injuria sicque revertitur. *Albert. Stadens. Ad Ann. 1126.* Welche Worte auch bei dem Chronographo Saxone zu finden / ad A. eund. Dergleichen auch bei dem Ottone Frisingensi in *Gestis Frider. I. Imp. L. I. C. 21.* allwo er zugleich des Alberti gantz rühmlich gedencket: Inter cæteros *Nobilissimus Marchio Saxoniæ Albertus captus* fuerat. Aus den Böhmischen Historicis ist hiervon zu lesen Dubrav. L. XI. f. 98. Woselbst Albertus *Brandenburgensis Marchio* genannt wird. A. 1128. ist zwischen Ihm / und Marckgrafen Conrado zu Meißen ein Mißverständnüß wegen Erwehlung des Probsts Luderi auffm Petersberge entstanden / weil dieser in egard auf Alberti Verwandtschaft / von der Societät des Klosters erwehlet worden / Marckgraf Conradus aber solches ungern gesehen / aus Beisorge / daß Er Ihm zu nahe kommen würde. Es ist aber dennoch dabei geblieben / und

und Luderus a fratribus illius temporis, contra placitum quidem Conradi Marchionis, quoniam Præpositus idem familiæ Marchionis Alberti de *Brandenburg consanguinitate* jungebatur. Jamque gravis discordia inter præscriptos Principes inflammata est, & suspectus videbatur Præpositus, ne forte Marchioni Conrado, vel suis in aliquo fieret onerosus: Præposituram tamen obtinuit.

A. 1129. Hat Er das Schloß zu Hildegesburg zu Nacht eingenom̃en und verbrannt: Adalbertus Marchio Hildegesburch quadam nocte cepit, & combusit *Chronogr. Sax. ad h. A.* Worauf auch A. 1130. Durch dessen Leute Graf *Udo* zu Ferckleben erschlagen worden / wie das Magdeb. Chron. beim *Meibom. T. II. f. 328.* meldet / welchen jedoch der Chronogr. Saxo auch das Chronicon Stederburgense beim *Meibom. T. I. f. 453.* einen Grafen von Franckenleben nennen.

IV. A. 1131. Ist die Irrung zwischen Pabst Innocentio II. und einem Römischen Einwohner Petro Leone entstanden: Dann als Innocentius bald nach seiner Wahl mit Rogerio Hertzoge von Apulien in Krieg gerahten / und darin gefangen / Wiewohl auch bald wieder loß gelassen worden / so haben die Römer inzwischen gerahten Petrum Leonem zum Pabst aufzuwerffen / worauf Sich Innocentius nach Pisa, und von dar nach Franckreich / auch endlich zu dem Kaiser Lothario begeben / der dann auf Einrahten des H. Bernhardi sich seiner angenommen / A. 1132. mit einer Armee in Italien gegangen / und Innocentium nicht allein zu Rom wieder eingesetzt / sondern auch sich / und seine Gemahlin allda durch Ihn Krönen lassen. Diesem Heerzuge nun hat nicht nur Marckgraf Conradus zu Plotzke Alberti Ursi Vetter beigewohnet / wie Wier in dem vorhergeh. *C. IV. §. VII.* gesehen / sondern vornehmlich Albertus Ursus selbst / welchen der Kaiser mit einer Armee / über Franckreich nach Pisa als einen Pabst Innocentio getreuen Stat / voran geschickt / wohin auch der H. Bernhardus Ihn mit einem eigenen Schreiben begleitet / Darin Er der Pisaner Beständigkeit gegen den Pabst / und nähst diesem Alberti Ursi Tapfer- und Aufrichtigkeit / und daß Ihn der Kaiser dem Pabst / und Dessen Freunden zu Hülfe gesandt / nicht wenig rühmet: *Angelus* Marck. Chron. *L. II. f. 80.* führet dieses Schreiben in Deutscher Sprache an / der Anhaltische Historicus Schwanberger *L. II. c. IV.* lateinisch / und meldet Angelus dabei / daß der Kaiser Lotharius zugleich durch Albertum den H. Bernhardum zu Rahte gezogen / Wie Er es angreiffen sollte / dem betrübten und zerrüttetem Zustande der Kirche zu helfen / und die schädliche / und ärgerliche Zwiespalt / der zweien Wiederwertigen Päbste aufzuheben / anbei gebehten / daß Er Sich mit dem Marckgrafen / auf diese Reise machen / und mit seinem guten Raht / und Gebeht / so hohen wichtigen Sachen gegenwärtig beiwohnen wolle. Marckgraf Albrecht auch / ob Er wohl über 26. Jahr nicht alt / hätte seine Legation, und auferlegtes Gewerbe / mit solcher Vernunft / und Tapferkeit / auch so weißlich und bescheidentlich ausgerichtet / daß Er alles / was Er gesucht / erhalten / und der H. Bernhardus nicht allein ein besonderes Gefallen daran getragen / sondern auch von allerhand Sachen sich mit Ihm vertraulich unterredet. Als auch der H. Bernhardus vermercket / daß durch Marckgraf Albrechten grosse Sachen wohl verrichtet werden könnten / hätte Er Ihn mit gnugsam gegebenem Bericht / sampt seinen zugethanen Kriegsleuten / für Sich hin abgefertiget / und vorerwehntes Schreiben mit gegeben. Wobei jedoch nicht zu verhalten / daß in diesem Schreiben / nicht Alberti, oder Adalberti, sondern Engelberti Nahmen befindlich: Commendo vobis *Marchionem Engelbertum*, qui Domino Papæ & amicis ejus missus est in adjutorium. Wie solches nicht nur in der Parisischen Edition der Operum Bernhardi, von A. 1602. sondern auch in der gleichfalls zu Pariß A. 1517. herausgegebenen zu befinden ist. Weil aber doch Pabst Innocentius keine andere Hülfe / als von dem Kaiser Lothario aus Deutschland gehabt / und Albertus in Kaisers Lotharii Feldzügen schon berühmt gewesen / wie Wier kurtz zuvor aus dem Zuge in Böhmen gesehen / auch sonsten damahls kein Marckgraf Engelbertus bekannt gewesen / so hat leichtlich durch Versetzung der drei Ersten Buchstaben / aus Adalbertus, Engelbertus können gemacht werden: Wohin auch Cramerus zielet. Pom. Chr. *L. I. C. 30.* Das gantze Schreiben aber ist unter Bernhardi Schreiben das 130ste / und lautet vollkommlich also:

*Pisanis nostris* Consulibus, cum Consiliariis & Civibus universis *Bernhardus Abbas dictus de Claravalle*, Pacem & Salutem, & Vitam æternam.

BEnefaciat vobis Deus, & meminerit fidelis servitii, & Piæ compassionis & Consolationis, & honoris, quæ sponsæ filii ejus in tempore malo, & in diebus afflictionis suæ, exhibuistis, & exhibetis. Et quidem hoc jam impletur ex parte, & Orationis hujus aliquis capitur fructus. Plane digna retributio, celeri jam compensatur effectu. Jam pro meritis tecum actitat Deus, Populus, quem elegit, in hæreditatem sibi omnino Populum acceptabilem, sectatorem bonorum operum. Assumitur *Pisa* in locum *Romæ*, & de cunctis Urbibus Terræ ad Apostolicæ sedis Culmen eligitur. Nec fortuito sine humano contigit istud consilio, sed cœlesti Providentia, & DEI benigno favore fit, qui diligentes Se diligit, qui dixit Christo suo *Innocentio: Pisam* inhabita, & ego benedicens benedicam ei. Hic habitabo, quia eligam eam, Me Autore, Tyranni Siculi malitiæ *Pisana constantia* non cedit, nec minis concutitur nec Donis corrumpitur, nec Dolis circumvenitur. *O Pisani, Pisani*, magnificavit Dominus facere Vobiscum, facti sumus lætantes. Quæ civitas non invidet? Serva Depositum Urbs fidelis, agnosce gratiam, stude prærogativæ non inveniri ingrata. Honora tuum, & Universitatis Patrem, honora Mundi Principes, qui in Te sunt, & Judices Terræ, quorum Te Præsentia reddit illustrem, glorioſam, famosam. Alioquin si ignoras Te, O pulchra inter civitates, egredieris post greges sodalium Tuorum pascere hædos tuos. Sapientibus sat dictum est. *Commendo Vobis Marchionem Engelbertum*, qui Domino Papæ & Amicis ejus missus est in adjutorium, *Juvenis fortis & strenuus*, & si non fallor, *fidelis*. Habetote

betote eum precibus vestris commendatum, quia & Ego Ei Vos amplius commendare curavi, monuique ut Vestris potissimum Consiliis innitatur.

V. A. 1134. ist Albertus nach Ableiben seines Vettern Conradi auf der Italiänischen Reise / von dem Kaiser Lothario, mit der Marckgrafschaft / und Chur-Brandenburg belehnet worden: A. M. CXXXIV. *Albertus Comes* succedit *Conrado Marchioni: Chronogr. Sax. ad h. A. Chron. Mont. Seren. ad eund.* wovon / und wie Er von dem Kaiser Conrado A. 1138. auch mit dem Hertzogthum Sachsen belehnet worden / und deshalb mit Henrico Superbo Hertzoge zu Baiern in einen grossen Krieg gerahten / und die Marcke selbst darüber verlohren / in den Märckischen Historien mit mehrern gehandelt wird; Aus den Anhaltischen Geschichten aber gehöret hieher / daß Hertzog Henrich / und seine Auxiliaren Conrad Ertzbischof zu Magdeburg / Conrad Marckgraf zu Meissen / Pfaltzgraf Friedrich / und die Grafen Adolf / und Graf Rudolf / auch Alberti, sowohl als seiner Vettern Lande in Anhalt nicht geschonet / und A. 1138. Stat und Schloß Bernburg verbrannt / woselbst sich damahls / Alberti Mutter die Marckgräfin Helica aufgehalten / und ausser zweifel ihr eigenes / und Ihres Sohnes Recht zu behaupten gesuchet / welches der Chronographus Saxo propter tyrannidem heißt: Eodem tempore *Castrum, quod Berneburch* dicitur, igne crematum est propter tyrannidem, quam exercebat inde *Eilica Comitissa* cum suis. Weiter A. 1139. Marckgraf Bernhards Schloß Plötzcke: Post Pascha Cunradus Magadeb. Archi-Episcopus cum Duce Henrico, & aliis Principibus sibi auxiliantibus *Castrum Bernhardi Comitis Plozeke*, obsedit, cepit, destruxit. A. 1140. hat es die übrige Schlösser / und Städte gegolten / als Groningen / Anhalt / etc. Eodem etiam Anno obsessæ sunt & destructæ Munitiones istæ, *Groninge, Anehalt, Gebelinzi, Witekke, Chronogr. Saxo ad h. A.* biß endlich die Kaiserin Rikenza Henrici Superbi Schwieger Mutter / auch bald hernach A. 1142. die Fürstin Helica Alberti Mutter / und Conrad Ertzbischof zu Magdeburg verstorben / worauf Albertus zwar der Sächsischen Länder Müßig gehen / und selbige Henrici Sohn Henrico Leoni lassen müssen / Seine Anhaltische und Märckische Länder aber wieder bekommen. Eodem anno 1142. *Eilica mater Alberti filia Ducis Saxoniæ Magni* obiit, Cunradus Magdeburgensis Archi-Episcopus obiit, eique succesit Fridericus. *Albertus Marchio* revocatus est in gratiam Principum, & recepit omnia sua, *Comitatum & Marcam; Alb Stad. ad A. 1142.*

VI. A. 1157. Ist Er abermahl mit Henrico Leone in Krieg gerahten / theils wegen der Grafschaft Winseburg / welcher letzter Graf Hermannus, mit seiner schwangern Gemahlin / in gedachtem Jahre 1151. den 30. Januar. auf seinem Schlosse daselbst des Nachts im Bette war erstochen worden / theils wegen seines Vatern Bruders Sohns Graf Bernhards zu Plötzcke Verlassenschaft / am Lande und Gütern / welche Sache der Kaiser Fridericus I. anfangs auf einem Reichstage zu Merseburg heben wollen / aber ohne Effect, weil der Kaiser nur neulich erwehlet / und daher Dessen Autorität noch nicht gnugsamen Nachdruck hatte: Quod Principes electi Regis adhuc recentis monita parvi penderent. *Helmold. L. I. c. 74.* Hat aber dennoch auf einem andern Reichs-Tag zu Würtzburg / noch in eben dem Jahre damit reussiret / und ist der Vertrag dahin gegangen / daß Marckgraf Albrecht Graf Bernhards zu Plötzcke Land / Hertzog Henrich aber Graf Hermanns Land und Güter behalten sollte. Was massen Er ferner das Kloster zu Lietzcke 2. Meilen von Zerbst gestiftet / und A. 1155. nebst Seiner Gemahlin und Söhnen / der Einweihung der Kirche zu S. Marien in selbigem Kloster beigewohnet. Ingleichen A. 1160. die Kirche zu Werben in der Alt-Marck gestiftet; Auch wie Er mit einem Wendischen Hertzoge Jasso, wegen der Marck Brandenburg gekrieget / und Brandenburg verlohren / aber A. 1158. mit Hülfe Ertzbischofs Wigmanns zu Magdeburg / wieder bekommen; Und weiter / wie Er aus Kaiserl. Commission, nebst andern / die Sache zwischen Hertzog Henrico Leone, und dem Ertzbischof zu Bremen Alberone wegen der Grafschaft Stade abgehandelt / auch wie Er mit Henrico Leone nachmahls in Schwere Mißhelligkeit gerahten / und endlich / wie Er die Wenden / aus der Marck Brandenburg vertrieben / solches alles / weil es gleichfalls zu den Märckischen Geschichten gehöret / wird zu der Märckischen Historie ausgesetzet.

VII. Daß Er auch die Wenden nicht allein aus der Marck / sondern in dem Fürstenthum Anhalt vertrieben / und an Derer Stelle unterschiedene Colonien, aus den Niederlanden / Holland / Utrecht / Seeland / Braband / Flandern / beides in die Marck / und in Anhalt-Dessauischen / und Zerbster Antheils eingeführet / und diese Sich daher die Fläminge genannt / dieser Nahmen auch biß auf gegenwärtige Zeiten beigeblieben / davon ist im *I.* Th. *c. IV. §. 10. f. 22.* gedacht worden / allwo auch Helmoldi Worte hiervon zu sehen. Es haben auch diese neue Einwohner nicht gesäumet sich feste zusetzen / Und neue Städte und Dörfer zu ihrer Bequehmligkeit anzulegen / auch dieselbe zum theil nach ihren Alten Wohnsitzen zunennen; Als Acken / Aquæ, von Aachen / *Aquisgranum*, Nimeck / von Niemägen / Bruck / von Brugge / Kemberg / *Cambray*, Kamerich. Und wie der seel. Herr Schurtzfleisch hiervon redet / *Oper. Histor. diss. XLVII. Append. ad Vit. Alb. III. f. 688.* Illud vero est extra omnem controversiam, nomina *Nimeck*, *Bruck*, *Ipern*, & similia ab advenis Belgis esse imposita, neque vane docent *Persona*, & *Balthasar Mencius in Orig. & stemmat. Ducum Sax. in Kemberga* conservari hodieque memoriam *Cameraci* (*Kamerick*) facta, ut sæpe alias observavimus, literarum commutatione. Præterea vetus *Flemingiæ* nomen, quod etiamnum in vicinia supereſt, traductam illam ex Belgica coloniam ab oblivione potest vindicare. Was massen sie auch gantze Dörfer käuflich angenommen / davon haben Wier ein zwiefaches Exempel solcher ebenfalls *f. 22.* gesehen / Das gantze Diploma hiervon auch in den Ballenstätischen Gesch. *III.* Th. *I.* B. *c. V. §. 6. f. 154.* angeführet. Albertus aber hat diesem Kauf mit seiner Gemahlin und fünf Jungen Herrn beigewohnet / und mit seinem Siegel bestätiget / Sub Testimonio *Marchionis Alberti* atque Nobilissimæ conjugis ejus *Sophiæ*, nec non filio-

filiorum ipsorum, scilicet *Ottonis*, *Adelberti*, *Theodorici*, *Hermanni*, *Bernhardi*, *Thietboldi* quoque Ducis Bohemiæ cæterorumque Nobilium. Was massen Er auch sonsten der Stifter Ballenstät / Gernrode, und Nienburg Advocatus gewesen / und zu unterschiedenen Actibus Derselben / theils seinen Consens ertheilet / theils Ihnen als Zeuge beiwohnet / davon sein Exempel zu finden in den Ballenstätischen Geschichten *III.* Th. *I.* B. *c. V. §. V. VI. VII. f. 153. 154.* in den Gernrodischen unter der Aebtissin Hatwig der 3. Geschichten III. Th. I. B. c. VII. §. 9. f. 176. Seine Donation an die Kirche zu Hohenköhten ist zu lesen *III.* Th. *IV.* B. *c. I. §. 21. f. 425.* Und ist endlich todes verblichen A. 1168. am S. Elisabethen abend den 18. Nov. wie die Anhaltische Historici, *Petrus* Anspach / *Brotuf*, Schwanberger einmühtiglich schreiben / die auswertige aber *Chron. Mont. Ser. Chronogr. Sax.* Alb. *Stadens.* setzen das Jahr 1170.

IIX. Er ist ein Tapferer und in vielen glücklichen / auch wiederwertigen Begebenheiten / in den meisten Theilen von Europa, auch so gar in den Morgenländern / geübter / und berühmter Herr gewesen / anbei der Gottesfurcht sehr ergeben / Dessen nicht allein die viele Geistl. Stiftungen / sondern fürnehmlich folgende Formul Zeugnüß giebet / so in einem Briefe zu Aschersleben datiret A. 1160. befindlich. Si Exemplo Religiosorum Patrum Catholicæ & Apostolicæ Ecclesiæ rebus & obsequio debitum honorem exhibere non potero, *fidem tamen eorum* a DEO *imitari* desidero: Wie diese Worte auch von Schwanbergern citiret werden / *L. II. c. 4.* nahe bei dem ende. Der auch durch seine Weise Rathschläge / und Grosses Ansehen sein Fürstl. Hauß zu einer so hohen Stafel zeitlicher Glückseeligkeit gebracht / das zween seiner Herrn Söhne / so viel Weltliche Churfürstenthümer Sachsen / und Brandenburg erhalten / und der Dritte einer von den Mächtigsten Geistlichen / in dem Deutschen Reiche / nehmlich Ertzbischof zu Bremen worden: Den auch daher die jetzige Durchleuchtigste Nachkommen / noch als ein unverfälschtes Muster ihrer hohen Tugenden / in Krieg- und Friedens-Zeiten verehren.

IX. Seine Gemahlin ist Fr. *Sophia* Gebohrne Gräfin von Reineck gewesen / wie Ihrer unter diesem Nahmen gedacht wird / in Kurtz zuvor berührter Donation an das Kloster Lietzke. Pro nostræ Salutis, & filiorum nostrorum statu, nec non & pro requie *nostræ Conjugis Sophiæ* providere decrevimus Paci & quieti Ecclesiæ S. DEI Genitricis Mariæ in Monte Lietzke &c. Ingleichen in Abts Arnoldi zu Ballenstät Vergleich mit den Flämingen / wegen zweier Dörfer über der Milde / in vorhergeh. §. VII. Und ist verstorben A. 1155. Dann in einem Diplomate Alberti die Donationen des Klosters Lietzke belangende noch in dem Jahre 1155. da die Einweihung geschehen / saget Albertus, sie wäre geschehen / pro nostræ Salutis & Filiorum meorum statu, & *pro requie nostræ Conjugis Sophiæ.* Ihre Kinder sein gewesen Sieben Herrn / und ein Fräulein / welche Hedwig geheissen / und mit Ottone dem Reichen Marckgrafen in Meissen vermählet worden. S. Fabric. *Orig. Saxon. L. V. f. 555.* Die Nahmen der Herrn sein gewesen *Sigfried, Otto, Bernhard, Heinrich, Albertus, Hermannus,* und *Theodoricus,* welche alle der Einweihung S. Marien Kirchen zu Kloster Lietzke A. 1155. beigewohnet. S. vorhergeh. §. VII. ingleichen Abts Arnoldi Vergleich mit den Flämingen A. 1159. Von *Ottone* und *Bernhardo* wird in den folgenden Capitteln zu handeln sein.

*Siegfried* hat allschon bei des Vaters Leben den Geistlichen Stand erwehlet / und ist anfangs Domherr in Magdeburg gewesen / hernach A. 1168. zum Ertzbischof zu Bremen erwehlet worden / So jedoch damahls nicht zum Effect gekommen / weil andere mit Ihrer Wahl auf den Dechant Ortbert gefallen / Wannenhero Siegfridus lieber weichen / als Ursache zur Unruhe geben wollen / A. 1173. aber ist Er Bischof zu Brandenburg worden / an stat des vorigen B. Willimari: Willimarus Brandenburgensis Episcopus obiit, cui successit Sigfridus *Adelberti Marchionis Filius* de Ecclesia S. Maria Magdeburgensi. Und endlich A. 1179. nochmahls zur Ertzbischöflichen Würde zu Bremen ernennet / auch Derselben habhaft worden. Sigfridus Brandenburgensis Episcopus *filius Adelberti Marchionis* Geilenhusen coram Legatis Apostolicis ad Archiepiscopatum Bremensem translatus est. *Chron. Mont. Ser. ad h. a. f. 44.* Wolter. Chron. Brem. beim *Meibom. T. II. f. 154.* Und hat hierauf als Henricus Leo seiner Sächsischen Länder entsetzet worden / die Grafschaft Stade, dem Ertzbischofthum einverleibet. Ist gestorben A. 1184. nach sechßjähriger Regierung. *Henricus* ist Domherr zu S. Moritz in Magdeburg gewesen; unter welcher Qualität auch seiner gedacht wird in Alberti Ursi Stiftung der Kirche zu Werben A. 1160. und hernach A. 1159. in dem hohen Stifte Dom-Probst worden. Albertus hat A. 1155. nebst seinem Vater und Bruder der Einweihung der Kirche / zu Kloster Lietzke und A. 1157. Marckgraf Conradi zu Meissen Beerdigung beigewohnet / Dessen Tochter Er auch zur Ehe gehabt / welche erstlich mit König Sueno aus Scheden vermählet gewesen / nach dessen Ableiben aber sich mit diesem vereheliget. Von Hermanno ist wenig Nachricht verhanden / als daß seiner gleichfalls bei der Einweihung der Kirche S. Mariæ in Lietzke / auch in Abts Arnoldi Vergleich mit den Flämingen gedacht wird / ingleichen Marckgr. Conrads Beerdigung beigewohnet: Exequiis ejus interfuit Walo Havelbergensis Episcopus, & Albertus Marchio. *Et Herimannus filius ejus* omnesque filii ipsius, præter *Ottonem Marchionem* & alii multi. *Chron. Mont. Ser. f. 29.* Und soll seine Gemahlin Erne / oder vielleicht Irene geheissen haben. *Theodorici* wird ebenfalls in mehr angeführten beiden Documenten gedacht / und in Ertzbisch. Wichmans zu Magdeburg Diplomate, wegen einer Verkehrung zwischen dem Kloster Hecklingen und der Kirche zu Magdeburg von A. 1176. in den Heckl. Gesch. §. V. *f. 144.* ingleichen in der Donation der Aebtissin Hatwig an das Stift zu Gernrode beim *Popperod. Annal. Gernrod. f. 433.* und oben f. 176. wird auch Graf zu Werben / vermuhtlich weil Er daselbst residiret / geheissen von dem Autore des Chronici Schawenburg. *Hermanno de Lerbek T. I. Scr. Germ. Meibom. f. 507.* allwo Er Seiner nebst dreien seinen Brüdern Sigfrido, Ottone, und Bernhardo gedencket / bei

bei Donation einer Capelle und Schlosses / Capellæ & Castri veteris montis Buckeborg an das Kloster Oberkerken. Jedoch hat darumb Theodoricus diesem nicht eben die Erhaltung seines Nahmens zu danken / wie Herr Meibomius vermeinet *not.* über diesen autorem *f.* 529. sondern vielen andern Documenten, ob Sie wohl zu Hrn. Meibomii Zeiten / noch nicht sein bekannt gewesen.

# Das VI. Capittel.

## Von Ottone I. Churfürsten zu Brandenburg / und dessen Abstammenden Churfürsten und Marckgrafen zu Brandenburg.

I. Zween Churfürstl. Häuser zu Sachsen und Brandenburg von Alberto Urso entsprossen.
II. *Ottonis I.* Churfürsten zu Brandenburg Gebuhrt und Taufgut; Stiftet das Kloster Lenin: Sein Andencken in dem Fürstenthum Anhalt: Begleitet den Kaiser Fridericum I. in Italien: Außzug von seinen andern Begebenheiten.
III. Ottonis des I. Söhne und Dero Andencken in Anhalt: Die Beide Ersten Otto und Albertus werden Churfürsten / Henricus Stiftet den Dom zu Stendal / wird von den Historicis confundiret mit Henrico Grafen zu Osterburg.
IV. Alberti Söhne Johannes und Otto III. stehen in ihrer minder Jährigkeit / unter Fürst Henrichen dem I. zu Anhalt / confirmiren der Stat Zerbst Zollfreiheit / Ottonis Donationen etlicher in dem Zerbster district gelegenen Güter an die Kloster-Jungfrauen zu Zerbst.
V. Ottonis III. Nachkommen und derer endigung.
VI. Johannis Söhne continuiren die Churfürstl. Würde und sterben aus.
VII. Reflexionen über die Historie / daß 19. Marckgrafen aus der Anhalt. Familie bei einander gewesen / Sich über ihre Vielheit beschweret / und darauf in Kurtzen ausgestorben.
IIX. Marckgraf Woldemars Begebenheiten / wiederkunft / Kaiser Carolus IV. erkennet Jhn vor einen rechten Marckgrafen / Churfürst Rudolf zu Sachsen / und Albertus und Woldemar Fürst zu Anhalt worden / bei der Belehnung über der Marck mit belehnet: Caroli IV. Unbeständigkeit seines interesse halber / außgang dieser Sache.

### I.

Albertus Ursus ist / wie kurtz zuvor erwehnet / so glücklich gewesen / daß Er zween Söhne hinterlassen / deren Jeder ein Ansehnliches Churfürstenthum erhalten / Otto das von seinem Herrn Vater ererbete Churfürstenthum Brandenburg / Bernhardus das Churfürstenthum Sachsen: Ist also nunmehr an dem / daß Wier von diesen beiden Durchleuchtigsten Häuptern und ihren Nachkommen gleichfalls handeln / wiewohl aufs allerkürtzeste / und mehrentheils nur / wie Sie einige Connexion mit dem Fürstenthum und Fürsten zu Anhalt gehabt; Eine weitläuftigere Beschreibung aber denen Ländern / worin Sie regieret / Sachsen und Brandenburg überlassen.

II. Von *Ottone I.* ist ungewiß / wann Er gebohren / dieses aber erzehlen die Historien / daß der Letzte Wenden König Primislaus seine Tauf Pahte gewesen / und Jhm zum Taufgute oder Pahten-Pfennig die Gegend bei Lenin die Hohe Zauche genannt / geschencket / welches dieser nachmahls A. 1194. dem Kloster Lenin zugewandt / nachdem Er dasselbe A. 1180. gestiftet / und von Jhm und seinen Nachkommen zum Erbbegräbnüß verordnet. Wird hiernähst A. 1152. bei einer Donation der Aebtissin Hatzwig an das Stift Gernrode nebst dem Herrn Vater Alberto als zeuge angeführet. Gernrod. Gesch. *f.* 176. Auch in einem Permutations Contract zwischen der Stift-Kirche zu Magdeburg und Kloster Hecklingen nach des Vaters tode A. 1176. Seiner gedacht / daß solches geschehen primum Petitione *Adelberti Marchionis* & Jrmengardis Venerabilis Abbatissæ, postmodum etiam *Ottonis Marchionis Filii* jam dicti Adelberti. S. Heckling. Gesch. im *III.* Th. *I.* B. *c. IV.* §. 5. *f.* 144. A. 1159. hat Er nebst seinem Bruder Bernhardo den Kaiser Fridericum in dem Zuge nach Italien begleitet; A. 1169. hat Er nach ableiben des Herrn Vaters die Regierung der Churmarck Brandenburg angetreten. Was massen Er hernach nebst seinem Bruder Bernhardo in die Alliance wieder Hertzog Henrichen getreten / A. 1182. die Stat Bardewick von dem Kaiser anvertrauet bekommen / A. 1188. in einem Krieg mit Hertzog Boleslao zu Pommern gerahten / umbs Jahr 1192. nebst Hertzog Bernharden seinem Bruder Graf Adolfen zu Holstein in seine Länder wieder eingesetzt / Umbs Jahr 1194. das Kloster Arnd-See gestiftet / Von Solchen und andern seinen Geschichten mehr ist in den Märckischen Historien weiter nachzulesen. Von seinem Ableiben ist zu vermuhten / daß es umb oder vor A. 1196. geschehen / weil die hiernähst zu erwehnende Donation der Altmarck an das Ertz-Stift Magdeburg von den beiden Brüdern Ottone II. und Alberto schon in gedachtem Jahr 1196. vorgegangen / welches Sie bei lebzeiten des Herrn Vaters weder thun / noch der Ertz-Bischof acceptiren können.

III. Seine Gemahlin soll eine Hertzogin von Sachsen genannt / gewesen sein / von welcher Drei Söhne gebohren worden / Otto II. Albertus II. und Henricus. Von welchen der Erste und Dritte nebst dem Vater Ottone I. als zeugen angeführet werden in vor allegirten Permutations-Contract zwischen der Stift-Kirche zu Magdeburg und dem Kloster Hecklingen von A. 1176. Hujus rei testes sunt, *Sifridus* Brandenburgensis Episcopus &c. *Otto Marchio Brandenburgensis, cum Filiis suis Ottone & Henrico Fratribus &c.* S. Heckling. Gesch. §. 5. *f.* 144. Otto II. hat dem Vater in der Regierung nachgefolget / und so fort nebst seinem Bruder Alberto in dem Jahre 1196. den 28. Octobr. in Gegenwart des Kaisers Henrici VI. auf dem Reichstag zu Gelnhausen dem Ertzstift Magdeburg die Altmarck zu eigen übergeben / dergestalt daß Er und seine Nachkommen Sie forthin von dem Ertz-Stifte zu Lehn nehmen sollten. In den folgenden Jahren hat Er Sich bei den Dänischen Kriegen interessiret; Als auch inzwischen Strittigkeit wegen der Kaiser-Wahl war / haben beide Brüder des Kaisers Philippi Parthei gehalten: Nach dessen Tode aber / und da inzwischen Marckgraf Otto auch verstarb / hat Sich Marckgraf Albertus nebst Fürst Henrichen zu Anhalt zu dem

Kaiser

Kaiser Ottone IV. begeben; iedoch zu letzt nachdem der Kaiser Fridericus II. wieder Ottonem erwehlet worden / und numehr über den Hartz bei Gernrode auf Quedlinburg gieng / Sich submittiret / und sofort Aussöhnung erhalten. Indessen hat Er auch / weil der Bruder ohne Erben verstorben / die Regierung der Marck übernommen / und biß A. 1221. geführet / in welchem Jahre Er todes verblichen. Der dritte Bruder Henricus wird insgemein von den Märckischen und Anhaltischen Historicis **Graf von Tangermünde** geheissen / weil Er Sich allda gerne aufgehalten / welchen aber des Kaisers Henrici VI. Diploma wegen einer Donation von 20. Pfunden an das Kloster zu Stendal von A. 1190. **Grafen von Garleben** nennet / quod fundavit Dilectus Consanguineus noster *Henricus Comes in Gardelege* superne vite accensus desiderio &c. Beide Diplomata sein zu finden in dem Auctario Notitiæ Univers. Francofurtanæ. Es ist auch dieser Henricus der Stifter der Dom-Kirche zu Stendel gewesen / worin Er aber mit Graf Henrichen von Osterburg Graf Werners Sohn confundiret wird / welcher / weil Er zu erbauung des Doms zu Stendal auch ein grosses beigetragen / dem Fundatori gleich gehalten / und daher beider Henricorum Geschichte sehre untereinander gemenget werden / welches auch Christof Einzelt angemercket C. 2. a. ob Er wohl die Confusion nicht gehoben: Und wird daher von Graf Henrichen zu Garleben erzehlet / daß Er nach vollbrachtem Bau des Doms daselbst ein Canonicus und Præpositus worden / Auch vier Jahr mit im Chore gegangen / und singen helffen / und hernach A. 1192. am abend der H. drei Könige verstorben sei: welches iedoch sich mit Graf Heinrichen zu Osterburg / nicht aber mit bißher gemeldtem Graf Heinrichen zu Garleben zugetragen / und mit Hindansetzung aller weitläuftigen Beweise aus dem annoch in dem Dom zu Stendal verhandenem Epitaphio Grafen Henrichs zu Osterburg gnugsam erhellet / wiewohl auch dieses pfleget falsch angeführet zu werden / die rechte Worte aber / wie Sie annoch zu lesen sein / also lauten:

| | | |
|---|---|---|
| Anno Domini | 1192. | In |
| Vigilia Epiph. | - | Heinricus |
| Filius Wer | - - | Comes in Osterburg |
| H | - - | Sic Fundator Qvi cum |
| Cum Can | - - | Chorum Feliciter |

Defunctus est Pie memorie. Wie solches alles gleichfalls in dem citirten *Auctario Notit. Univ. Francof.* befindlich. Hier aber bloß darumb wiederholet wird / weil es gleichsam eine fatalität von dem Hochfürstl. Hause Anhalt ist / daß die Henrici in demselben confundiret werden. Ein Exempel von der Collateral-Linie ist in gegenwärtiger Passage zu sehen; Noch ein wichtigers in der Absteigendem Linie wird zu anfange des bald folgenden *II.* Buchs mit mehren gezeiget werden.

IV. *Alberti* Söhne / die Er mit seiner Gemahlin Fr. Mechtilden / Conradi Marckgrafen zu Laußnitz und Grafen zu Rochlitz Tochter gezeuget / sein gewesen Johannes I. und Otto III. sonsten auch Pius oder der Gütige geheissen / welche aber bei ableben des Hrn. Vaters noch minder Jährig gewesen / und daher unter Fürst Henrichs zu Anhalt als nähestem und ältestem Anverwandten von der Familie Vormundschaft gestanden / der Sich auch deßhalb Tutorem Marchie geschrieben: Heinricus D. gr. Comes Ascharie & *Tutor Marchie*: Und Nos Henricus Comes Ascharie, qui *Tutelam præfatorum Nepotum* nostrorum gerimus, ea que promissa sunt, *pro ipsis Nepotibus nostris* promisimus observare &c. Wovon beide Diplomata sampt andern hieher gehörigen Anmerckungen zusehen in den vorhergeh. *IV.* Th. *c. IV. §. 3.* Sie haben hernach lange Zeit eine gemeinschaftliche Regierung geführet / und in der Marck Brandenburg löblich regieret / unterschiedene Stäte erweitert / andere neu angeleget / und sonsten viel gutes gestiftet. In dem Fürstenthum Anhalt auch A. 1259. der Stat Zerbst acquirirte Zollfreiheit confirmiret / wovon die Diplomata in dem *III.* Th. *II.* B. *c. I. §. 19.* angeführet worden. Es hat auch Marckgraf Otto ins besondere A. 1259. seine Güter / so Er umb Zerbst gehabt / den Kloster-Jungfrauen daselbst / Sanctimonialibus in Ankun, wie Sie damahls genannt worden / vereignet / wie gleichfalls in ietz angeführtem Ohrte *§. 19. f. 265.* gezeiget worden.

V. In den Nachkommen dieser beider Herren wird man Sich mit blosser Benennung derselben / wie Sie die Märckische Historici erzehlen / dieses Ohrts vergnügen / weil / was zwischen oder mit Ihnen und denen damahligen Fürsten zu Anhalt etwa vorgegangen / bei meldung einer und der andern Fürstl. Person Geschichten in dem folgenden II. Buche wird berühret; Die übrige Geschichten aber der Märckischen Historie vorbehalten werden. Und sein demnach Ottonis III. Söhne gewesen / Johannes Pragensis, so genannt / weil Er zu Prage bei seinem Mütterl. Groß-Vater Ottocaro erzogen worden / Albertus IV., Otto Longus, und Otto Parvus, welcher zuletzt den Geistl. Stand erwehlet / und zu Kloster Lenin verstorben / allwo sein Monument noch heute zu tage zu sehen. Otto Longus aber hat die Väterliche Linie fortgesetzet / und zu Söhnen gehabt Ottonem, Albertum IV. und Hermannum: die beide Erste sein ohne Erben geblieben / Hermannus aber hat mit der Hertzogin von Breßlau Fr. Annen, welche sonsten Hermanni Bruder Ottone, wiewohl wieder die offenbahre Diplomata Publica, pfleget zugeeignet zu werden / einen Printzen gezeuget Johannem Illustrem, wie dann auch dieser durchgehends Hermanni Sohn zu sein gehalten wird: Mit welchem hernach Ottonis Pii Linie erloschen.

VI. Johannis I. Söhne sein gewesen / Johannes II. Otto mit dem Pfeile und Conradus, welche alle drei nach einander Chur-Fürsten worden / die übrige sein gewesen / Ericus Ertzbischof zu Magdeburg / Henricus, welchen Chur-Fürst Woldemar A. 1315. vorgehabt zum Kaiserthum zu befodern / wovon in dem *IV.* Th. *c. IV. §. I.* gehandelt worden; Albertus, so A. 1284. ohne Erben verstorben und in dem Kloster Chorin begraben worden. Hermannus, so der 18. Bischof zu Havelberg gewesen. Conradus hat unterschiedene Söhne gezeuget / unter welchen Johannes der älteste / und III. dieses Nahmens in der Chur nachgefolget / und diesem / weil Er ohne Erben verstorben / Woldemarus I. der zugleich seines

Vet-

Vettern Johannis Illustris, dessen zuvor gedacht worden / wie auch der Fürsten zu Anhalt *Alberti* und *Woldemari* als der näheste und mächtigste Anverwandte Vormund gewesen. Von welchen letztern ein Diploma in den Coswickischen Geschichten verhanden / betreffende die Donation des Dorfs Brambog an das Jungfrauen Kloster zu Coswick von A. 1317. Donationem proprietatis Ville Brambuch, quam *nostri Avunculi Karissimi Albertus & Woldemarus de Anhalt Comites illustres*, quorum tutelam gerimus, devotis in Christo *Dominabus in cenobio Cozwick Deo famulantibus* liberaliter erogarunt, ratam tenere volumus &c. S. Coswick. Gesch. *III.* Th. *II.* B. *c. II. §. 9. f.* 322. Nach Ihm sein gefolget Woldemarus II. und Johannes IV. Marckgrafen Henrichs Conradi Bruders Söhne; So aber beide A. 1322. binnen einem Monat ohne Erben verstorben / und in so weit die Chur-Märckische Linie der Fürsten zu Anhalt geendiget.

VII. Man hat solcher gestalt aufs allerkürtzeste die Vorfahren des Durchleuchtigsten Hauses Anhalt in der Marck Brandenburg vorstellen wollen / und wird die völlige ausführung Dero Lebens und Thaten zu den Märckischen Geschichten billig ausgesetzet / Jedoch sein noch zwei passages, welche mit etwas mehren zu berühren nicht undienlich sein wird. Die Erste betrift den unvermuhteten abgang so vieler tapfern und zum theil Jungen Herren / derer vor weniger Zeit Neunzehen zugleich sollen gelebt haben: Mira conversio rerum ac revolutio. Non multos ante Annos *novem & decem erant hujus Tituli Marchiones*, adulti ac minores ætate; Nunc in eam orbitatem venit Provincia, ut sine Principe Terra recideret (velut feudum) in Jus Imperatoris Ludovici Bavari. *Krantz. Wandal. L. IIX. C. 3.* Dessen Worte Sich auch *Petrus* Anspach gebrauchet bei schliessung seiner Erzehlungen / von der Anhalt-Märckischen Linie: Nun kan man hir Gottes Gericht erkennen / der nach seinem gefallen / die Geschlecht aufricht und wider läst fallen / Dann wie *Cranzius* der Sechsische *Hystoricus* anezeigt / und die Merckische *Annales* Bezeugens mit / Szo hat man nit lange zuvorn bei den *XIX.* lebendiger Margraffen konnen czelen / welcher icz nit mher als noch eyner vorhanden ist nach den tod Margraff *Woldemar*, nemlich Margraff Heinrich ane Landt ein Junger Sohn / welcher der Leczte Churfürst ist des Anhaltischen Geschlechtes in der Margck. Der Märckische Historicus *Nicol. Leutinger* setzet hinzu / *Comment. p. VII. f.* 12. bei erwehnung der Stat Ratenau / daß es A. 1318. geschehen / und alle 19. damahls auf einem gewissen Berg bei Ratenau zusammen gekommen / welcher noch daher der Marckgrafen Berg geheissen würde / und Sich über die vermehrung und daraus zubesorgendes unvermögen ihrer Familie unter einander beklaget / worauf dann erfolget / daß alle binnen zwei Jahren erloschen. Non procul inde Collis emergit, in cujus jugo *Anno 1318. conventum* egerunt *Marchiones Brandenburgici XIX.* regundorum finium gratia invicem sub papilionibus de familiæ suæ augmentatione & tenuitate Ditionum conquesti: Qua re offensionem Divinam contra se irritarunt, ut ad unum omnes *immatura morte intra biennium* sublati, familia extingueretur, montique agnomen de suo facerent. *Leutingr.* Wobei jedoch zu erinnern 1. daß zwar eine solche Zahl der Marckgrafen wohl dermahleins und sonderlich umbs Jahr 1290. biß 1300. möge gewesen sein / weil Johannes I. und dessen Sohn Conradus viel Herren hinterlassen / auch von Ottonis III. Nachkommen zu den Zeiten noch unterschiedene gewesen / Aber Alte und Junge / Grosse und Kleine / adulti ac minores ætate, wie Kranzius redet. Es würde auch desto leichter sein können / wann das weibliche Geschlechte darzu gerechnet würde. Und möchte also / wann es indefinite oder ins gemein geredt würde / wie auch Kranzius und Anspach gethan / wohl seine gute Wege haben. 2. Daß aber Ihrer 19. auf einmahl sollten zusammen gekommen / und sothane beschwerden geführet haben / und noch dazu A. 1318. solches ist den Historien der Zeiten gantz nicht gemäß / weil damahls Ihrer nicht über Viere in allem bei Leben gewesen. Am allerwenigsten lässet Sich sagen / daß der abgang dieser Neunzehen binnen Zwei Jahren geschehen / als welches / wie das vorige / wieder alle Genealogien, auch sonsten die Historien der Zeiten läuft. 4. Es mag auch wohl sein / daß einige vor dem von ihrer Vermehrung mögen etwas zuviel geredet haben / aber ohne Ursache / dann unter den Neunzehen zum theil abgelebte / zum theil gantz Junge gewesen / derer keiner Ursache gehabt hätte Sich über ihre Vielheit und unvermögen zu beschweren / weil Jene alters halben es nicht mehr bedurft / diese aber es noch nicht verstanden. 5. Sein auch unter denselben etliche mächtige Herren gewesen / als Churfürst Conrad, Churfürst Woldemar, welche mit den benachbarten Fürsten und so gar Königen grosse Kriege geführet / und daher über unvermögenheit nicht klagen können; Etliche sein auch Geistliche gewesen / welche darüber sich zu beklagen nicht von nöhten gehabt. Würden also 6. nur etliche wenige gewesen sein / so diese Klage / wiewohl nicht ohne sünden / geführet; Wie es dann 7. nicht ohne ist / daß dergleichen beschwerden bei hohen und niedrigen in solchen fällen nicht ungewöhnlich sein / iedoch mit schlechter raison, dann die jenige / so dieses thun / klagen iedweder über seine Brüder und Schwestern / daß Sie entstanden / und über seine Eltern / daß Sie Sie gezeuget / und also immer einer über den andern / und will doch keiner Sich des Rechts zu leben / oder gleichfalls sein Geschlechte fortzupflantzen begeben: Daher kein Wunder / wann Gott der Herr diese unzeitige Mißgunst / und in der that Cadmæam Pugnam, oder Vota captandæ Mortis ofmahls mit einer allgemeinen Austilgung heimsucht / und indem iedweder des andern Leben mit scheelen Augen ansieht / ihre heimliche und öffentliche Wünsche mit einer allgemeinen Strafe erfüllet / und Sie mit einander vergehen läßt.

IIX. Das andere betrifft Churfürst Woldemarn den I. welcher nachdem Er viel Jahr unter allerhand Begebenheiten regieret A. 1319. Sich nicht mehr finden lassen wollen / entweder wegen der nahen Anverwandtschaft mit Seiner Gemahlin Frauen Agnes, Seines Vettern Hermanni Tochter / oder vielmehr aus Verdruß der vielen wiedrigen Begeben-

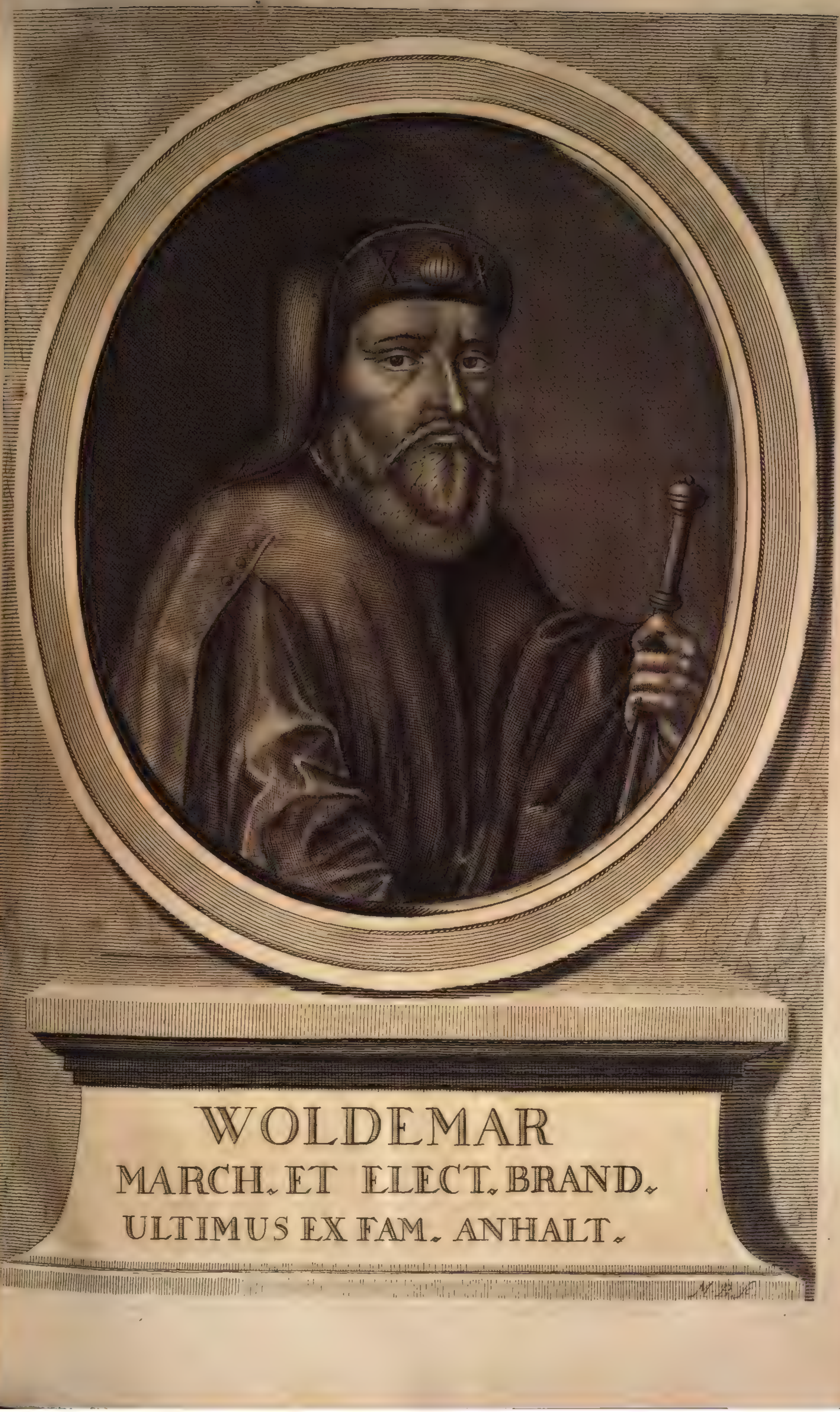

WOLDEMAR
MARCH. ET ELECT. BRAND.
ULTIMUS EX FAM. ANHALT.

gebenheiten / so theils in / theils ausser Landes in seinen Actionen mit untergelaufen ; Hernach aber A. 1345. wieder gekommen / und der Regierung seiner Lande Sich wieder angenommen / ungeachtet der Kaiser Ludovicus Bavarus dieselbe nach ableiben der Beiden letzten Churfürsten Woldemari II. und Johannis IV. seinem Sohn Ludovico mit Vorbeigehung Churf. Rudolfi zu Sachsen und der Beiden Fürstl. Brüder Alberti und Woldemari zu Anhalt / als ein Feudum caducum oder erledigtes Lehn eingegeben : Dessen Geheime Ursache aber gewesen / weil Hertzog Rudolf und dessen beide Fürstl. Vettern in dem damahligen Streit mit Friderico Hertzoge von Oesterreich wegen des Kaiserthums und folgends dem Päbstl. Stuhl / nicht seiner parthei gewesen ; Welches *Petrus* Anspach mit etwas mehren umbredet : Dieweil die Anhaltischen / noch der Anhaltisch Churfürst *Rudolphus* das Lehen an der Marck bey dem Keyser Ludovico nit suchten / von wegen dar Ungnade dar ynnen Sie kommen waren / derhalben daß Churfürst Rudolf in der wal nicht Ludovicum, sondern Fridericum den Hertzogen zu Osterreich hatt erwelt; Und der Ludovicus iezt in pann lag / wie Er den unther iij. Bepsten im pann ist gelegen / haben Sie mit den Lehen etwas verseumlich gehandelt : Darumb ist der Keyser zugefarn / hatt die Marck seinem Sohn Ludovico geliehen / und mit grosser Krafft in die Marck eingesetzt. Der Anhaltische Historicus *Barth.* Schwanberger heißt daher diesen Woldemarum Peregrinatorem, gleichwie Herr Meibomius Henricum Henrici Mirabilis Sohn / und unsers Woldemari Tochter Gemahl wegen seiner vielen Reisen etliche mahl Henricum Peregrinatorem nennet / *Jndice in T. I. Scr. Germ. V. Otto.* Führet auch nebst *Brotuffo L. III. c. II.* mit mehren an / daß Er der wahre Chur-Fürst und Marckgraf Woldemar gewesen / daß Jhn auch der Ertzbischof Otto zu Magdeburg / Chur-Fürst Rudolf zu Sachsen / die Fürsten zu Anhalt / die Hertzoge zu Mechlenburg / Hertzog Barnim zu Pommern / Stettin und andere / auch der Kaiser Carolus IV. selbst vor den warhaften Woldemarn angenommen / Franckfurt an der Oder / So Sich dessen geweigert A. 1348. belagert / auch in dem Lager daselbst Jhn mit der Marck von neuen belehnet / und den Märckischen Ständen bei Strafe der Acht anbefohlen Jhn vor den Rechten Woldemarn zu erkennen / Anhalt. Chron. *L. III. c. 2.* Beziehen Sich auf ein Magdeburgisches Chronicon / dessen Autor nicht übel von dieser Sache schreibet : Hunc Virum iste Dominus Otto Archi-Episcopus tenuit pro vero Marchione, *asserens in fide sua me audiente*, quod ipse esset *ille idem verus Marchio Waldemarus*, qui putabatur Sepultus: Unde iste Archi-Episcopus, cum tota potentia sua assistebat ei, juvando eum ad recuperandum terram Marchiæ de Manu Ludovici Marchionis. Wie dann auch Krantzius, der sonsten in dieser Sache nicht allzu wohl von Woldemaro spricht / gleichfalls nicht in Abrede ist / daß die Fürstl. Personen / durch viel / und wichtige Anzeigungen bewogen worden / Jhm beizufallen. Cum multi Principes astipularentur *tam multis & magnis rerum indiciis.* Hergegen geben die meisten andere Historici und Petrus Anspach selbst / in dem geschriebenem Anhalt. *Chronico* vor / daß dieser von Neuen angekommene Woldemar, ein Müller von Hundeluft gewesen / Jacob Rhebock geheissen / der vor diesem bei Churfürst Woldemarn als Laquai in Diensten gestanden / viel / so damahls vorgefallen gemercket / und weil Er ein listiger verschlagener Mann gewesen / sich solches hernach zu Nutzen gemacht / Von Carolo IV. aber als damahligem Anti Cæsare dem Kaiser Ludovico und seinen Söhnen zum Verdruß / dem Churfürsten Rudolfo aber und den Fürsten zu Anhalt Alberto und Woldemaro, wegen ihres interesse in der Succession in der Chur-Marck Brandenburg / und von andern benachbahrten Fürsten / in Hoffnung einiger Vortheile / und Stücken Landes aus der Marck Brandenburg wegen geleisteter Hülfe zu ziehen / Beistand bekommen / wovon eine gantze Liste in Hn. Sagittarii Histor. March. ac Elector. Brandenburg. zu lesen §. 38. f. 32. Die auch fast nicht wissen / wie Sie Jhm Beinahmen gnug geben sollen. Welches alles / weil es in / und wegen der Marck vorgegangen / gleich wie andere Stücken den Märckischen Historicis anzuführen überlassen wird ; Wie dann auch dieser Woldemari Neuer Belehnungs-Actus, weil Er in dem Lager bei Franckfurt an der Oder geschehen / ingleichen Caroli IV. Lehn-Brief in dem Lager zu Heinersdorf bei Müncheberg 3. Meilen von Franckfurt A. 1348. Sonnabends nach Michaelis gegeben / auch der Befehl an die Märckische Stände / Jhn vor Jhren rechten / und natürlichen Herrn zu halten / unter eben dem Dato, und Bedrauung aller Derer mit der Acht / so sich Jhm wiedersetzen würden / in dem Lager vor Franckfurt Sonnabends nach Dionysii A. 1348. in der Franckf. Historie *C. 13. f. 106. 107.* angeführet worden.

2. Dieses Ohrts erachtet man nur nöhtig zu sein anzuführen / daß der Kaiser Carolus unter vorangeführtem Dato Heinersdorf die Hertzoge zu Sachsen Rudolfen den Jüngern / und Otten / ingleichen die Fürsten zu Anhalt / Albrechten und *Woldemarn*, im Fall gedachter Marckgraf Woldemar ohne Erben abgehen sollte / mit der Chur- und Marck Brandenburg und Landsberg mit belehnet.

Wir Carl von Gotts Gnade Romischer Künig, ze allen zeiten merer des Reichs und Künig zu Beheim / verjehn und tun kunt offenlicht mit disem Briefe / allen den di in sehen / horen oder lesen / das, wie habn angesehn getrewen / willigen / steten / und, unverdrossen Dienst / di Uns und dem heiligen, Romischen Reych / die Hochgeborn Rudolfen der, Jünger / und Otte Herzogen ze Sachsen Unsre lube Oheym / Albrecht / und Woldmar Grafen ze Anhalt und Fürsten ze Ascharye offt unverdresselich getan habn / und noch tun sülln / und magen in künftigen zeiten / und dorumb leihe wir in, und iren Erben und Nachkommen / die Marcke ze, Brandenburch / und ze Landisperch mit allen, iren Wirden / rechten / Nutzen / Herscheften / und guten Gewonheiten / und aller Zugehorung / und, binamen / mit der Stymmen und Kur / die ein, Margraf ze Brandenburch hat / an der Wal eins, Romischen Kunges / und in aller Weis als Margrafen ze Brandenburch und ze Landesperch Diselben, Marcken herbracht haben / und als Si der Hoch-,

„geberene Woldmar Margraf zu Branden„burch/ und ze Landißperch des Heiligen Romi„schen Reichs Ertz-Kämmerer unser liber Schwa„ger und Fürste inne gehabt/ und besessen hat/ „ee er von Lande schiet mit solchen underscheit/ ob „der vorgenante Margraf Woldmar also verschied „und Stürbe/ datz Er Erben nicht verlietz/ und gelo„ben mit Unsern Künglichen Gnaden mit genanten „truwen on geverd für Uns/ unser Erben / und „Nachkamen Kungen ze Beheim/ den vorgenanten „Rudolf/ und Otten Hertzogen ze Sachsen Al„brechten und Woldemare Grafen ze Anhalt/ „und Fürsten ze Ascharye iren Erben und nach„kommen das wir in ob etz ze schulden Chumt/ bei„standik/ und beholfen sein wolln und sulln mit aller „macht wider aller Mennlichen / Niemand utz „ze nemen/ und wider alle ir Widersacher/ die sie/ „ir Erben/ und Nachkomen/ an den vorgenanten „Marcken ze Brandenburch/ und ze Landisperch/ „und ire Zugehörung/ als vorgeschriben stet/ hinder„ten in kheinweis/ und besundern geloben Wir/ „für Uns/ Unsir Erben und Nachkomen/ Künig ze „Beheim/ das wie Si ir Erbn/ und nachkomen; „bey denselben Marcken und alle ire Zugehorung „versprechen/ behalden/ und schirmen wollen/ und „sullen/ mit aller Macht als Wir Unser und dez „Reychs Fürsten/ recht und pillich ton sullen/ und dez „sind Gezeug/ der Hochgeboren Rudolf Hertzog ze „Sachsen/ der Elter/ dez Heyligen Romischen „Reichs Ertz-Marschall/ Unser libe Oheim/ der „Erwirdig Arnest/ Ertzbischof zu Prag/ Unser „Fürsten/ und die Edelen Lantheren ze Beheim/ „Andres von der Duben/ Boto von Torgow/ Has„se von Skuraw/ Wanck von Wartenberch/ Jesk „von Michelspurch/ Jesk von Wartenberch/ genant „von Wessel/ Hynck von Sliben/ Jost von Rosen„berch/ Albrecht von Ter maritz und Fridrich von „Pyberstein/ Unser lib getruwen. Mit Urkond ditz „Briefs der besigelt ist mit Unsern Küniglichen In„sigel/ der geben ist ze Feld ze Heinrichsdorf bei „Münchsperch/ do mane zalt nach Christus Geburd „Drewzen hundert und acht und fierzig Jar/ an nehe„sten Dornstage/ nach san Michels tag/ in dem dritten „Jare Unser Reiche. Et ego Nicolaus Decanus Olo„mucensis Aule regie Cancellarius, vice & nomine „reverendi in Christo patris Dni. Gerlaci Archiepi„scopi Maguntini Sacri Imperii per Germaniam „Archi Cancellarii recognovi.

Dergleichen auch von Ihm wiederholet worden unter dem Dato Dreßden am H. Weinacht-Abend 1348.

IX. Diese Mitbelehnung hat auch so viel gewürcket/ daß die meiste Stäte in der Marck Brandenburg und nahmentlich Sechß und Dreißig derselben sich absonderlich verpflichtet Fürst Albrechten und *Woldemarn*, Nach Ableiben Marckgraf Woldemars zu ihren Erbherrn anzunehmen/ auch solches mit 29. Siegeln bestärcket Montag nach Palmarum 1349.

„Wie Raatman/ Schepen unde die gantze Meyn„heit aldirn Stede die hirna beschreven stan van al„den unde van nygen Brandenborch/ van Nau„sen / Ratenow / Cremmen/ unde van Gorß„ke / van dem Berlyn / van Colne / Spandow/ Strutzberch / Landesberch / Bernaue / Nygen„stat unde Copenik / van Stendal van Tanger„münde van nygen unde van alden Soldwedel/ Sehusen / Werben / unde Osterborch / van Perleberch / Pritzwalck / Kyritz / Havelberch / Sandow unde Brienstеyn/ van Prentzlow / Stratzborch unde Vorstenverder bekennen / unde bekügen in dissem opene briue / dat wie nach volbort des Hochgeloueden Fürsten Marcgrauen Woldemars von Brandenborch / Unses liven Heren ghelovet hebben unde loven en truwen / den Durchluchtigen Fürsten Albrechte und Woldemar Fürsten von Anhalt / Greven tu Asschanien unde eren rechten Erven in so daner Wiß / dat wie na des vorghenanten Marcgraven Woldemars unsers Heren Dode / unde ok bie Siene leuende neynen anderen Heren scolen noch willen tu uns nemen / he moge bewisen/ dat he beter recht dartu hebbe / wan die vorghesprocken Heren von Anhalt. Geschеyet oucc/ dat eyn ander Here beter recht mochte bewisen tu der Marke / demselben schole wie noch en willen tu neynen Heren nemen / he en hebbe den vorsproken Heren von Anhalt / und oren Erven iest ore Lost unde Schaden afghenamen / dy unde den Sie na disser tyt / von der Marke wegen dragen unde nemen / dat sie redelicken mogen bewisen. Were dann dat wie vorbenümeden Stede by den vorghenanten Heren von Anhalt bleuen unde onhulden / unde Sie tu Heren behilden / so schole wie der Lost unde des Ghelovedes/ unde des Schaden ledig unde loß sin. Ock loue wie vorghenante Stede en trawen den vorghenammeden Heren van Anhalt / unde orem Erven / dat wie an truuelicken scholen unde willen raden unde helpen tu al eren noden. Tüghe sin der Hochgeborne Fürste Hertzoge Rudolf van Saßen die Jüngere/ die Edelen Heren Greve Dhir von Lyndow/ Greue Albrecht von Barby/ Her Ghere von Bigern / Her Hans von Livenow / Her Herman von Redere / Her Peter von Bredow / Her Hanß von Rochaw / Her Henning Stenvorde / Her Gotschalck von Bomestien/ Her Günder von Droßelen/ Her Benedictus von Benz/ Her Juries von Kerckowe / Her Henning von Malchaw Ridder'e / Her Dideric Perner tu Ruppin / Her Johannes Perner tu Dessowe / unde ander Erbar Lude ghenuch. Gheteen tu Spandow/ tu ayme orkunde na Goddes ghebort düsen dri hundert Jar in dem neyhen und virtichten iare / versegilt met unser vorghenanten Stede Sigel Inghesegelen / an deme neysten Mandage na Palmen. Were ok dat engher unser vorbenanten Stede Ingesegel an Dissen Brif nicht ghehangen were / dat schol nicht hinderen oder schaden an den Dedingen die vorghescreven sin.

Dahergegen haben die Fürsten zu Anhalt/ Albertus, und Woldemar / Ihnen hierüber ins besondere Schutz zu leisten versprochen.

Wir Alb. und Woldemar von Godes Gnade, Vorsten von Anhalt und Graven to Aschanien, bekennen / und beczugen in düßen open Breue dat, wü und unse Erven gelowet hebben / und lowen en, truwen den wysen Lüden / Mannen und Steden / dy hir na beschreven stan/ der Olden/ und den Neuen Stat tho Brandenborg/ Nauen, und

„und Rathenow / Cremmen / Gortzecke / Tan-
„germünde / Stendall / der Olden und der neu-
„en Stadt tho Soltwedel / Sehhusen / Werbin /
„Osterborg / Perleberg / Pritzwald / Kyris /
„Havelberg / Zandowe / Patzwalck / Angermün-
„de / Templin / Strutzborg / Vorstenwerder /
„Swet / Berlin / Colne / Spandowe / Landes-
„berg / Bernow / Eberswalde / Copenick / Zede-
„nick / Liwenwalde / dat wy by ym willen bliwen
„by des Hochgeloveden Fürsten Marggrafens Wol-
„demars von Brandenburg unsers liven Omen Le-
„wende / und nach sinem Dode als die Briffe spre-
„cken / dy sy uns gegewen hebben / und willen Sy be-
„schirmen und bevreden ervlicken mit unser Fründe
„Hülpe Der Hochgebohrnen Vorsten Rudolphs
„und Otten Hertzoge von Saßen unser Bu-
„len / und mit unser andern Fründe Hülpe / dat wy
„vermogen und willen Sy by allem Rechte beholden /
„dat Sy mit Brifen und mit guter Worheit bewy-
„sen mögen.

„Ock lowen wy den vorgenanten Steden / Lan-
„den / und Lüden / dat wy Sy nicht scheiden willen /
„und deylen / weret dat enghe Stede er Insigel nicht
„an eren Brief hingen / dat schall an dißen Bedin-
„gen nicht hindern oder schaden. Tüge sin der
„Hochgebohrne Fürste Hertzog Rudolff von Sas-
„sen / dy vorgenant iß / dy Edele Herren Greven
„Ulrik von Lindow unse Schwager / Herr Ghe-
„re von Bygern / Herr Hanß von Lybenow / Herr
„Herman von Ryden / Herr Peter von Bredow /
„Herr Hanß von Rochow / Herr von Steinwerde /
„Herr Gottschalck von Krüstow / Herr Gunther
„von Droselen / Hr. Benedictus von Benz / Hr. Ju-
„ris von Kerckow / Hr. Henning Malchow / Riddere:
„Und Dyderich Perner tho Ruppin / und Herr Jan
„Perner tho Deßow / und bedervet Lüde genug. Ge-
„geven in Spandow / tho einer Ohrkundt nach Go-
„des borth dusent Jar / drey hundert Jar / in dem
„negen und virtigten Jar / veringesygelt mit unser
„beyder Ingesigell des negsten Mandages nach Pal-
„men.

Ob auch wohl Carolus hernach die Märckische Stäte wieder zurücke an den bißherigen Churfürsten Ludwigen wieß / so blieben dennoch diese bei der Marckgraf Woldemarn, und dem Hause Anhalt einmahl versprochenem Treue / liessen auch vierzehen Derselben nahmentlich die alte Stat Brandenburg / Neue Stat Brandenburg / Prentzlau / Pasewalck / Templin / Bernau / Nauen / Angermünde / Eberswalde / Straußberg / Gortzcke / Ratenau / Köpenick Berlin und Cölln / Donerstags nach S. Georgii A. 1350. iedwede absonderlich deßhalb ein einiges Schreiben / iedoch gleichen Lauts an Carolum IV. abgehen / darin Sie Ihm seiner ehemahligen Befehlesschreiben auch Kaiserl. Worts erinnerten / daß Er Sie gleichwohl schrift- und mündlich an die Hertzoge zu Sachsen / und Fürsten zu Anhalt auf erfolgtes Ableiben Marckgraf Woldemars gewiesen hätte / Sie auch auf sein wort Ihnen treu und unterthan zu sein geschworen hätten / und daher nicht sähen / wie Sie von dem einmahl gegebenem Versprechen abweichen könnten:

„Dem Allerdurchluchtigsten Fürsten / Karle Ro-
„mischen Künnige zu allen zeiten merer des heiligen
römschen richs unser Gnedigen Heren / Ratman, und ghemeynen / der Stat zu Rathenow / zu allen, zeiten undertenckeit / mit guten willen / mit bereitem, Dinste lyeber gnediger Herr / als ir Uns mit ewers, selbes munde / und mit ewern Bryven habt, ghewiset nach des Hochgeboren Fürsten / Unsers Heren / Marckgreven Woldemars von, Brandenburg tode / an die Durchluchtigen, Fürsten Hertzoge Rudolfe dem Jüngern / und, Hertzog Otten von Sachßen / und an ere Erben, ben / an Grave Albrechte und Woldemare /, Fürsten von Anhalt / und ere Erben. und habt, en des ewer bryve gheben / und habt sy auch offenbar belehent / vor Franckenforde mit ewer Koniglichen Ghewalt / und wie auch sint zu Wittenberg, von ewern Koniglichen Gnaden mit ewers selbes, munde und darnach mit ewern bryben an sy, ghewiset / die wir bewisen mügen. Hirumme, habe wir Hertzogen Rudolfe dem Jüngern von, Sachßen / und Hertzog Albrecht sine Vettern, des seligen Hertzogen Otten sünen / dem Got, Gnade und eren Erben / und dem genanten von, Anhalt und eren Erben ghehult und ghesworen /, by en zu bliben erblichen / als by Unsen rechten erben Heren / und sy by Uns als by eren erben mannen / nach tode Unses ehegenanten Heren Marckgreven Woldemars zu Brandenburg. Wir bitten, Ewern Koniglichen Gnaden / daz ir by vorgenanten von Sachsen und von Anhalt unsere Heren behaldet / als wir nicht an ewren Gnaden zwibeln by, der Marcke zu Brandeburg / die wolle wir vordynen an ewern Koniglichen Gnaden zu allen zeiten. Wen wir ie wollen by en bliben erblichen / und ewiclichen als by Unsen erbenanten Heren / als ir uns, mit ewers selbs mund- und mit ewern bryben / die, wir beweysen mügen / habt an sy ghewiset. Gheben an Sunabende nach Sente Jurjen tag under, unser Stat Ingesigel nach Gottes Gebohrt hrytzehen hundert Jar / in dem funfzigsten Jare.

3. Carolus IV. aber / der an dem Frantzösischem Hofe war erzogen worden / und daher es so genau nicht nahm / die Partheien / nachdem es sein interesse mit sich brachte / zu verändern / oder wie von den Alten Frantzosen gesaget worden / ridendo fidem frangere, hatte Sich inzwischen mit Pfaltzgr. Ludovico verglichen / und die von seinem Vater dem Kayser Ludovico Bavaro Ihm hinterlassene Reichs-Kleinodien empfangen / war auch von Ihm vor einen Kaiser erkannt; Und weil Er dergestalt seinen Zweck erhalten / so fragte Er nicht viel mehr nach Woldemaro, sondern erkannte Ludovicum vor einen Churfürsten / und fieng an gleich seinen andern Gegenern / Woldemaro seine Person und Würde zu disputiren / Dessen ungeachtet zwar die andere alliirte Fürsten auf Woldemari seite blieben / aber mit so schweren conditionen, daß Woldemaro, und seinen Nachkommen / von der Marck wenig würde sein übergeblieben; Dann der Ertzbischof zu Magdeburg behielt Ihm die gantze Alt-Marck zum Unterpfande vor / hatte auch würcklich die Oehrter Jericho / Sandow / Plauen / Plote / sampt Dero zubehören erhalten: Ipse Dominus Arch. de hoc habuit partem suam, pro Ecclesia in recompensam expensarum: videlicet *castrum Jerichaw* cum terra adjacente,

jacente, *Sandaw caſtrum & oppidum cum* attinentibus, *caſtrum Plaue, caſtrum Plote* cum villis annexis. wie das Magdeb. Chronicon redet f. 342. Die Hertzoge zu Mechlenburg Johannes, und Albertus bedungen Ihnen / daß Sie mit den Hertzogen zu Sachſen und Fürſten zu Anhalt / in gleichem theile gehen wollten / in dem was ſie erobern würden: Die Hertzoge zu Pommern Borislaus / Barnim und Vratislaus erneuerten noch A. 1354. ihre Alliance mit F. Albrechten und Woldemarn / aber mit Vorbehalt der Stat Paſewalck / und der Vogtei Jagow und Buriſſau vor 1000 Marck Silbers / und gleichfalls der Helfte von dem was ſie gewinnen würden. Endlich auch die Herren Vettern unter einander ſelbſt / als Hertzog Rudolf / und Otto zu Sachſen / und Fürſt Albertus, und Woldemar zu Anhalt hatten keinen andern Vergleich / als in gleiche theile / oder auch daß die Fürſten Albertus und Woldemar / dafern Sie die Marck behaupteten / Jenen das Fürſtenthum Anhalt / ſampt ſo vielem Lande / aus der Marck abtreten ſollten / als zu einer gleichen theilung mochte erheiſchet werden. Die von Adel / ob Sie Sich gleich vor das Hauß Anhalt interesſirten / ſo ſuchten ſie doch auch neut Lehne dabei / wann ſie Dienſte thun ſollten / als Henning und Frantz Buchenig verſprachen zwar F. Albrechten / und Woldemarn / daß ihnen das Hauß Sarmond offen ſtehen ſollte / auch ſie mit auffſitzen wollten / wann es begehret würde / weil Er ihnen das Gut daz Er noch unverlegen hatte zu Lütcken Machenowe mit allem Rechte hat gelegen Freytags nach Oſtern 1349. Und die Täte endlich hatten gleichfalls ihre heimliche Reſervata, mehr Privilegia zu erwerben / und würden lieber freie oder Privilegirte worden / als bloſſe Municipal Täte geblieben ſein.

4. Ward alſo die Sache nicht mehr mit ſolchem Eifer / wie zuvor / getrieben / indem jedweder davor hielt / daß was dem andern in der theilung halber verſprochen worden / Ihm abgehen möchte / das Hauß Anhalt ließ ſelbſt auch den Muht ſincken / weil es nicht nur mächtige Feinde hatte / den Kaiſer / das Hauß Baiern / den König von Dennemarck / ſondern auch / daß es wenig oder gar nichts würde behalten haben / wann es ſchon die Chur-Würde / und Marck Brandenburg erhalten hätte / ſondern vielmehr in allerhand neuen zwiſten und odiis ſein verwickelt worden / da einer mit dieſer / der ander mit einer andern Forderung würde ſein aufgetreten. Und blieb endlich die Sache gar ſtecken / nicht wegen befundener Unwarheit mit Woldemaro, ſondern weil das Gegentheil zu mächtig / und die von Sachſen und Anhalt / von den Alliirten verlaſſen worden / Dergleichen auch wohl zu unſern Zeiten den treflichſten Fürſten wiederfahren / welcher Glücke nimmer würde gehemmet ſein worden / wann Sich Dero Alliirte nicht von Ihnen hätten trennen laſſen. Woldemarus aber hat ſein Alter vollends bei den Fürſten Alberto und Woldemaro zu Deſſau zugebracht / gleich wie Er in ihrer Minder-Jährigkeit ihre Vormundſchaft geführet / und verhält ſich gantz nicht ſo / wie Aventinus L. VII. ſaget / daß Er wieder zu ſeiner Mühle wäre verwieſen worden / ad piſtrinum relicto Regno rediiſſe, oder auch wie Pontanus vorgiebt / inter fortunæ Ludibria, & Urbis mendicabula egentem animam exhalaſſe; Sondern Er hat ſein Leben / wie gedacht / bei Ihnen beſchloſſen / und iſt in der Schloß- und Stat-Kirche zu S. Marien, in der Capelle gegen Mitternacht am Chor beigeſetzet worden / wie dann auch in einem alten Chronico Magdeburgenſi hiervon dieſe Worte befindlich. Vixit Woldemarus, Marchio hoc in ſtatu annis circiter novem, & mortuus eſt, & ſepultus in Deſſau, ſicut Marchio coram Altari unius capellæ. Welches nach der Zeit zu der gemeinen Meinung in Deſſau anlaß gegeben / daß Woldemarus in der kleinen Hoſpital-Kirche zum H. Geiſt am Zerbſter Thore begraben worden / indem ſie vor Chor Thor geleſen.

Dieſes aber möchte nicht unfüglich geſaget werden / weil doch Aventinus von der Mühle Piſtrino redet; Daß die gantze Sache ſich mit dem ertichtetem Vorwand eines Müllers angefangen / und mit einer warhaftigen Müllerin geendet / in dem der letzte von den dreien Hrn. Brüdern Marckgraf Otto, die wegen Abtretung der Marck empfangene Gelder bei einer Schönen Müllerin in Baiern verzehret. Wie Aventinus gleichfalls ſaget L. VII. Pecuniam ab Auguſto acceptam prodigit, *Gretulam Piſtoris* uxorem adamat, quippe mola Aquaria Caſtello ſubdita etiam nunc *Gretularia* inde cognominari ſolet. Hanc ob cauſam idem Otto *Finnius, id eſt*, Ignavus vulgo cognominatus eſt. Verzehret das Geld unterhalb Landshut im Schloß zu Wolfſtein / mit einer Müllerin daſelbſt / die hieß Margret / von dannen dieſelbige Mühl noch die Gredl Mühl genennet wird / von welches wegen dieſer Fürſt *Otto* der Finner genannt wird / Wobei man es dann dieſes Ohrts will bewenden laſſen / eine völlige Ausführung aber der gantzen Sache wird zu Abhandlung der Märckiſchen Hiſtorie ausgeſetzet.

# Das VII. Capittel.

## Von Hertzog Bernhardo und deſſen Nachkommen / Hertzogen und Churfürſten zu Sachſen.

I. Urſachen dieſes und das Näheſte Capittel anzuführen.

II. Hertzog Bernhards unterſchiedene Titel / Geſchichten bei Lebens-Zeiten des Hrn. Vatern / Irrung mit dem Kaiſer Friderico I. wegen der Grafſchaft Plötzke: Krieg mit Hertzog Heinrichen dem Löwen / bekommt das Hertzogthum und Chur-Sachſen: Schwerer Krieg und andere Weitläuftigkeiten deßhalb / wird darüber verdroſſen: Hält des Kaiſers Philippi und nachmahls Ottonis IV. Parthei / und iſt bei demſelben ſehre beliebt: Setzt Woldemarum zum Ertzbiſchof zu Brehmen ein / ſtirbt zu Bernburg: Seine Geſchichte in dem Fürſtenthum Anhalt: Seine Gemahlin und Kinder. Henrici Baſſe rühmliches Zeugnüß von Ihm; Ingleichen Emanuelis Theſauri von Ihm und ſeinem Groß-Vater Ottone Magno.

III. Albertus I. Hertzogs Bernhardi Aelteſter Sohn / behauptet das Hertzogthum und Chur-Sachſen: Hilft den Vergleich aufrichten wegen Königs Woldemari II. Erledigung.

ledigung. Stehet denen zu Lübeck bei wieder König Woldemarn: Wird mit Hertzog Ottone zu Braunschweig verglichen/ und wohnet dessen Ernennung zum Hertzoge zu Braunschweig bei: Wohnet der Schlacht bei zwischen König Ottocaro in Böhmen und K. Bela in Hungarn: Sein Ableiben/ Geschichte in Anhalt/ Söhne und Töchter.

IV. Alberti II. und seines Bruders Johannis Geschichte zusammen: Bekommt die Grafschaft Brene: Stehet den Jungen Herren von Werle in dem Mechlenburgischen bei: Wird in der Kaiserl. Krönung K. Alberti zu Achen erdruckt: Andere Meinungen von seinem Tode: Dessen Geschichte in Anhalt/ Seine Gemahlin und Kinder.

V. Rudolphi I. Nachfolge in der Chur- und Hertzogthum Sachsen; Ungleichheit der Genealogischen Tafeln in dessen Abstammung: Märckische State verbinden sich Ihm und seinen Kindern nach Absterben Marckgraf Woldemars zu huldigen: Lupoldi de Bebenburg Buch/ de Zelo Christianæ Religionis Veterum Principum Germanorum Ihm dediciret: Geschichten in dem Fürstenthum Anhalt: Sein Ableiben/ Gemahlin und Kinder.

VI. Rudolphus II. hat der Schlacht bei Crespy in Franckreich beigewohnet: Bekommt die Chur Sachsen/ auch den Titel eines Hertzogen zu Lüneburg: Anhaltische Geschichte: Vergleich mit der Aebtißin zu Gernrode: Seine Gemahlin: Fataler Tag seines Ableibens: seines Bruders Ottonis Begebenheiten/ deßen Sohns Alberti Krieg mit Hertzog Magno Torqvato zu Braunschweig; Vereheligung mit dessen Witwe: Wird in Belagerung des Schloßes Nicklingen tödtlich verwundet/ und stirbet.

VII. Wenceslai Nachfolge/ bemächtiget sich der meisten Oehrter des Hertzogthums Lüneburg: Seine Gemahlin und Kinder/ zween seiner Töchter werden mit Hertzogs Magni zween Söhnen vereheliget/ und damit der Streit wegen der Succession in dem Hertzogthum Braunschweig aufgehoben.

VIII. Rudolphi III. Krieg und avantage wieder die Magdeburger: Nachmahliges Commissariale Kaisers Wenceslai an Hertzog Rudolphen und die Fürsten zu Anhalt das Ertzstift Magdeburg in Schutz zunehmen: Begleitet den Neu erwehlten Kaiser Hertzog Friedrichen zu Braunschweig/ und wird/ da derselbe bei Fritzlar angefallen wird/ gefangen; Alliance mit den Fürsten zu Anhalt: Sein Ableiben/ Gemahlinnen und Kinder.

IX. Albertus III. folget dem Bruder in der Chur und Hertzogthum Sachsen/ findet ein erschöpftes Land und Casse, stirbt durch Schrecken wegen einer Feuers-Brunst/ Seine Gemahlin und Nachfolge in der Chur.

## I.

Folget Alberti Ursi Sohn Hertzog Bernhard/ ein Urheber und Anfänger der Churfürsten und Hertzoge zu Sachßen aus dem Hochfürstl. Hause Anhalt/ von welchem und seinen Durchleuchtigsten Nachkommen/ so wohl Churfürsten als Hertzogen zu Sachsen/ gleichfalls in aller Kürtze/ und mehrentheils nur so weit als Sie das Hochfürstl. Hauß und Fürstenthum Anhalt belangen/ nunmehr soll gehandelt werden.

II. 1. Hertzog *Bernhard* ist gebohren umbs Jahr 1140. oder etwas drüber/ und hat anfangs den Nahmen eines Grafen von Anhalt gehabt; S. *Albert. Stadens. ad A. 1180.* und Arnoldi Lubecensis *Contin. Chron. Helmold. L. II. C. 24.* Wiewohl in dem vorhergehenden c. 23. Er Ihn auch *Comitem de Hanehalt* nennet/ an dessen Stelle iedoch die MSa *Anhalt* haben/ wie in dem *IV.* Th. *c. II. §. 3.* und in dem *I.* Th. *c. II. §. 4. f. 11.* zusehen gewesen. Der Abt von Ursperg Conradus von Lichtenau nennet Ihn Nobilem *Bernhardum de Anhalde*, wie Wier gleichfalls gesehen *IV.* Th. *c. II. §. 3.* In etlichen seinen eigenen/ auch Väterlichen Diplomatibus wird Er bloß Comes de Ascherslebe genannt/ wovon ebenfalls gehandelt worden *IV.* Th. *c. II. §. 6.* Er hat auch bei Lebzeiten seines Herrn Vaters vielen merckwürdigen Begebenheiten nebst dem Hrn. Vater und Brüdern beigewohnet/ als Marckgraf Conrads beerdigung A. 1156. S. *Chron. Mont. Ser. f. 29.* des Kaisers Friderici Zuge in Italien A. 1159. Der grossen Alliance wieder Henricum Leonem A. 1167. S. *Helmold. Chron. Slav. L. II. c. 7.* Bald aber nach Ableiben des Herrn Vaters ist Er A. 171. wegen der Grafschaft Plötzcke in ungelegenheit gerahten/ welche der Kaiser Fridericus Ihm abzunehmen/ dieser aber mit zuziehung seiner Brüder als sein Väterliches Erbgut allerdings zu behaupten gesucht: Wovon der Chronographus Saxo ad A. 1171. also schreibet: Fridericus Imperator in Nocte Sancti Martini Goslariæ Curiam tenuit, in qua *Patrimonium Bernhardi Comitis Filii Marchionis Adalberti*, quod dicitur *Plozeke*, exegit, ex quo gravis inter Imperatorem & Fratres ejusdem Comitis dissensio orta usque in Festum Sancti Johannis Baptistæ est dilata. Dergleichen auch beim *Spangenberg* zu lesen Sächs. Chron. *Cap. 228.* wie in dem *III.* Th. *I.* B. *c. IIX. §. 4. f. 187.* gesehen worden. A. 1175. hat Hertzog Heinrich der Löwe sein Land angefallen/ und alles/ auch unter andern die Stat Aschersleben mit Feuer und Schwert verwüstet/ Wovon abermahls der Chronographus Saxo meldet: Henricus Dux cum valido Exercitu Bodam fluvium transiens, & Groningiæ initium depopulationis faciens *ad injuriam Bernhardi Comitis* omnia igne domat, inter quæ & famosum *Oppidum Aschersleve* conflagrat. Lapideas vero structuras impulsionibus quassat, quassatas diruit & subvertit. Inter hæc & quædam Ecclesiæ cum suis Cimiteriis conflagrarunt, in quibus nonnulli hominum simul interierunt. S. auch *Chron. Mont. Ser. ad h. A.* Die Ursache dieses Krieges wird nicht hinzu gesetzt/ ist aber vermuhtlich theils von nur gemeldter Alliance von A. 167. theils aus dem alten Haß zwischen diesen beiden Familien, Henrici und Bernhardi, hergekommen/ dessen ausgang auch alsobald wird zuvernehmen sein. A. 178. ist Er und Marckgraf Otto zu Meissen Bischof Ulrichen zu Halberstat behülflich gewesen eine Neue Stat nahe bei Halberstat anzulegen: Ulricus Halberstadensis Episcopus auxilio Ottonis Marchionis Misnensis & *Bernhardi Comitis* Urbem novam in quodam Monte prope Halverstad construxit. *Chron. Mont. Ser. f. 43.*

2. A. 1180. ist die bekannte Achts-Erklährung wieder Hertzog Henrichen den Löwen ergangen/ als der Sich wegen seiner vielen Länder etwas höher aufgeführet/ und daher mit den benachbarten Fürsten lange in mißverständnüß gelebet/ auch endlich bei dem Kaiser Friderico I. selbst in verdacht gekommen/ und daher seiner Länder verlustig erkläret worden/ von denen Otto von Wittelspach das Hertzogthum Baiern/ Philippus Ertz-Bischof zu Cölln das Hertzogthum Westphalen/ Bernhardus aber als einer von den nähesten Anverwandten Hertzog Henrichs/ und Hertzogs Magni zu Sachsen Ober-Enckel das Hertzogthum Sachsen erhalten/ Confirmatur Sententia: Imperator adjudicavit fieri, quod Proceres dictavere. Ne tamen in re tanta præcipitatum videretur, & priusquam publice destitueretur, rogatu nonnullorum ex su-

perabundanti quarta est illi denunciata curia. Ad quam cum non venisset, sententia solenniter promulgata destituitur omni, quod ad Imperium pertineret, beneficio & honore: *Bernhardo de Anehold Comiti, filio Alberti Marchionis, quod ex eadem Magni novissimi Ducis Stirpe per Aviam descenderet, Ducatus Saxoniæ* solenni donatur apparatu. *Krantz. Saxon. L. VI. C. 38.* Arnold und Abb. Ursperg. in dem *IV.* Th. *c. II.* §. 3. Von welcher Zeit dann Bernhardus den Hertzoglichen Titel geführet / und zugleich / wie vor dem sein Herr Vater und Bruder bei erhaltung der Marck Brandenburg den Märckischen Adler / ein Neues Wapen vermittelst Vermehrung des Alten Anhaltischen Wapens der Fünf Balcken mit einem Rautenkrantze angenommen: Hic primus invexit *Insignia de lignis stratoriis* nigro fulvoque variatis, intercedente *crinali ruteo*, quæ arma antea nunquam agnovit Saxonia. *Krantz. Saxon. L. IX. C. 19.* und *L. II. c. 24.* Der auch zugleich anmercket / daß es Bernhardus begehret / umb einen unterscheid von seinen Brüdern zu haben: Cum Bernhardus discrimen Armorum posceret a Fratribus. *Saxon. Lib. IIX. c. 28.* und kann zwar wohl sein / daß Er in einem Sigillo das Ballenstätische Wapen noch möge geführet haben / welches Ich doch nie können zusehen bekommen / aber es war zu den Zeiten nichts Neues / daß die Fürstl. Personen mit den Wapen variirten / wie dessen viel exempel in der Heraldica Anhaltina IV. Th. c. 5. zu sehen: Mag also auch Bernhardus zwar dieses geführet / aber darumb doch das andere auch gehabt und gebrauchet haben.

3. Jedoch war Er in den nähesten Jahren unterschiedenen Glück- und Unglücks-Fällen unterworfen / dann nach dem Henricus Leo, ungeachtet der geschehenen Achts-Erklährung / seine Länder zu behaupten gesuchet / so hat Er A. 1181. Hertzog Bernhards und Landgraf Ludwigs zu Thüringen Armee aufm Eichsfelde geschlagen / wobei zugleich Landgraf Ludwig nebst seinem Sohne gefangen worden / Hertzog Bernhard aber kümmerlich entkommen: Henricus Dux congregato Exercitu Saxoniam aggreditur, folles Goslariensium incidit, officinas operis eorum destruxit, ipsosque Cives fame, multisque aliis modis afflixit. Ludovicus Landgravius & frater ejus cum CCCC. & eo amplius capti sunt. *Bernhardus Dux* cum cæteris fuga elapsus est. *Chron. Mont. Ser. f. 45.* Welchem aber hernach der Kaiser Fridericus in Person zu Hülfe gezogen / und A. 1182. beides Ihm und seinem Bruder Ottoni Marckgrafen zu Brandenburg die Verwahrung der Stat Bardewick anvertrauet / welche Sie auch eine zeitlang behauptet. S. das vorhergeh. *IV. Cap.* §. 2. Und obwohl Henricus Sich bemühet den Kaiser zu besänftigen / auch zu dem Ende die beide gefangene Landgrafen wieder loß gegeben / und dadurch erhalten / daß eine Reichszusammenkunft zu Qvedlinburg angesetzt worden / so drang doch Hertzog Bernhard dermassen durch / daß nichts weiter ausgerichtet worden / als daß man die Sache auf eine andere Reichsversammlung zu Erfurt ausgesetzt: Cum nihil de causa ipsius tractatum fuisset, propter seditionem, quæ *inter ipsum & æmulum ejus, Ducem Bernhardum*, coorta est, aliam ei curiam apud Erpisfordiam indixit. *Arnold. L. II. C. 36.* Allwo es aber gleichfalls bei dem vorigen verblieben / und war vor Henrico nichts übrig / als seine Mütterliche Anfälle mitten in Sachsen / Braunschweig / Lüneburg / Göttingen und Einbeck wie Sie Spangenberg nennet / *C. 232.* ingleichen Krantzius *Saxon. L. VI. c. 45.* vorbehalten / oder wie Arnoldus insgemein redet: Ut Patrimonium suum, ubicunque terrarum fuisset, sine omni contradictione libere possideret. Und hat Er Sich auf etliche / und wie die meiste wollen / drei Jahr nach England zu seinem Schwager König Richardo begeben. Hertzog Bernhard hergegen beschrieb die vornehmste des Landes nach Eternburg / die Lehn von Ihm zu empfahen / unter welchen die Grafen von Ratzeburg / Danneberg / Luchow / und Schwerin erschienen; Graf Adolf zu Holstein aber blieb aus / welches bei Hertzog Bernharden nicht wenig verdacht / und endlich offenbahre Mißhelligkeiten zwischen beiden verursachte; Dergleichen auch mit Graf Bernharden zu Ratzenburg und Graf Guncelin zu Schwerin / ungeachtet ergangener Lehn-Pflicht erfolget / weil Hertzog Bernhard Sich einiger Stücken dero Herrschaften angemasset / welche Sie bei währenden Zerrüttungen mit Hertzog Henrichen mochten an Sich gezogen haben / dann Er sagte / Er hätte nur den Titel des Hertzogthums / andere aber genössen die Früchte davon: Inanem se ferre Principatum querebatur, si alii de fructibus impinguentur, wie Krantzius redet *L. VI. C. 45.* Diese hergegen fielen Ihn mit gewaffneter Hand an / und zerstöhreten einige von seinen Häusern und Schlössern / und unter denen die von Ihm Neu erbauete Lauenburg / wie *Arnold. L. III. c. 3.* und aus Ihm *Krantzius c. I.* erzehlet: Welcher halben Er ohne das absonderlichen Verdruß empfunden; Dann nachdem Er das Schloß Eternburg abbrechen / und an der andern Seite der Elbe die Lauenburg davon bauen lassen / so hat Er auch gewollt / daß die Uberfahrt der Schiffe bei der Lauenburg künftig sein sollte; Wowieder aber die Lübecker Kaiserl. Befehl extrahiret / und dadurch erhalten / daß es bei der alten Uberfahrt bei Eternburg bleiben müssen. Er vermeinte auch Recht an der Stat Lübeck zu haben / als ein Zubehör zu Hertzog Henrichs Landen / welche aber der Kaiser zu einer Reichs-Stat gemacht / und Hertzog Bernharden hergegen die Stat Hitzacker / welche Pontanus Hardesacrum nennet *Hist. Dan. L. VI. f. 285.* sampt der herumb gelegenem Gegend übergeben. Hierzu kahm ferner / daß Er zu mehrer Sicherheit des Neu erhaltenen Hertzogthums etliche Neue onera dem Lande aufzulegen gesuchet / umb sich auf künftige Fälle damit gefast zu machen / welches aber auch nicht nach wunsch ausgeschlagen / sondern Ihm vielmehr einigen Unwillen der Unterthanen zu wege gebracht. Indessen kahm auch Henrich aus England wieder zurück / und bemächtigte Sich Graf Adolfs zu Holstein und der anliegenden Stäte und Länder; Nahm A. 1188. die Stat Bardewick mit gewalt ein / vertrieb Hertzog Bernhards Völcker / und machte die Stat der Erden gleich. A. 1189. bemächtigte Er Sich auch der Lauenburg / welche Hertzog Bernhard wieder erbauet hatte. Welches alles dann an-

anlaß gegeben/ daß Hertzog Bernhard einiger massen verdrossener worden/ so zwar von Arnoldo etwas odieux vorgestellet wird. *L. III. C. I. Bernhardus* Dux, qui Principatum obtinere videbatur, segniter agebat, & cum prius in Cometia positus Strenuissimus fratrum suorum fuisset, ad Ducatum promotus non ut verus Princeps proficiebat, sed ut superpositus degenerabat, & quasi pacificum se exhibens, in omnibus tardus & distinctus erat; Unde nec ab Imperio juxta Statum priorem est honoratus, nec a Principibus, vel Terræ Nobilioribus est reputatus. Ist aber in der That daher gekommen/ weil Er keine Früchte seines erhaltenen Hertzogthums gesehen. Darumb Er auch mit den vorgemeldten Grafen es bloß dabei bewenden lassen/ daß Er die Sache dem Kaiser geklaget: Dux ut Vir mansvetus eis talionem reddere non valens Imperatorem adiit, & hoc in præsentia ejus conquestus est. *Arnold. c. l.* Er erholete Sich aber dennoch wieder/ und setzten Er und sein Bruder Marckgraf Otto 1192. Graf Adolfen wieder in sein Land ein. S. *Arnold. L. IV. c. 7. 8.* Welches dann den vorigen Verdruß wiederumb etwas versüssete/ und Ihm daher Hoffnung gab/ auch die Lauenburg wieder zu erobern/ würde Ihm auch nicht gefehlet haben/ weil die Belagerten schon an Lebens-Mitteln mangel litten/ nur Er war allzusicher dabei/ und weil Er seine Armee nicht nahe gnug bei einander hielt/ so setzten Hertzog Henrichs Freunde über die Elbe/ griffen die wenige verhandene an/ und zwungen Ihn/ den Ohrt zu verlassen: Dux quid faceret nesciebat, exercitus distractus erat, Adolfus aberat, & Bernhardus Comes Borsich Castrum cum suis expugnabat. Ipse tamen constanter agens arma corripuit, viriliter pugnavit, sed victoriam non obtinuit. Siquidem omnibus suis captivatis ipse vix captivitatem evasit. Uxor vero ipsius relicta omni supellectile abiit Raceburg. Sicque præter spem liberata est Lawenburg, *vel quia Ducem Bernhardum fortuna coeca deseruit*, vel quia Duci Henrico DEUS aliquas reliquias Transalbinas reservare voluit. *Arnold. L. IV. c. 16.*

4. Indessen hat Kaiser Henricus VI. Friderici Sohn und Nachfolger seine Seite beständig gehalten/ wie auch nach Ihm Kaiser Philippus, dem Er gleichfalls bei den damahligen Zerrüttungen zwischen Philippo und Ottone IV. unabsetzlich beigestanden/ und daher von Krantzio nebst Ottone Marckgrafen zu Meißen Philippo Conjunctissimus genannt wird. *Saxon. L. VII. C. 16.* Nach dessen ableiben aber A. 1208. hat Er Sich zu Ottone IV. gewandt/ und bald anfangs nebst dem Ertzbischof zu Magdeburg dessen Gemühte wegen der jenigen/ so Ihm zuvor zu wieder gewesen/ besänftiget/ denen dieser auch gefolget/ und die sämptliche Fürsten nach Halberstat verschrieben/ allwo Er von Ihnen nunmehr einmühtiglich als Kaiser erkannt worden. Rex Otto jam advenisse tempus ratus, quod de inimicis se vindicaret, prohibitus est a Principibus, præsertim Archiepiscopo Magdeburgensi & *Bernhardo Duce Saxoniæ*, recte rem conjectantibus, melius modestia, quam vi rem prosperandam. Nam si violentus institeris, inquiunt, alium surrogabunt æmulum: Sin mansvete ages; unus in te omnium aderit consensus. Sequitur Rex justa Pacis consilia, & in Halberstadio indixit Regni conventum omnibus Principibus evocatis, ut de communi Principe & generali Pace ageretur. Convenerunt frequentes de Saxonia, Turingia, Misnia utriusque Ordinis Principes, & renovata electione eundem Ottonem declaravere. *Krantz. Saxon. L. VII. c. 29.* Hat hierauf zu Braunschweig mit etlichen Ihm sonderbahr zugethanen Fürsten das Pfingst-Fest gefeiert: Ad quam *solos familiares* voluit amicos convenire, saget gleichfalls *Krantzius L. VII. c. 29.* Worunter dann auch Hertzog Bernhard gewesen/ von welchem Krantzius absonderlich meldet: Aderat totus festivus Dux Bernhardus, auch daß Er Sich bei Gelegenheit des gegossenen Löwens vor Hertzog Henrichen dem Löwen eines sonderbahren Schertzes gebrauchet/ der Löwe hätte den Mund lange gnug gen Osten aufgethan/ und nunmehr erhalten/ was Er begehret/ möchte Sich also nunmehr zu einem andern Theil der Erden wenden; Woraus die sämptliche Anwesende eine grosse Ergetzung geschöpfet: Quum Convivio pro Regia Magnificentia excepti lætiores essent, *fenestra prospiciens Dux Bernhardus, vidit Leonem* fusilem, quem Henricus Dux Pater Honori suo ac memoriæ collocasset. Comiter Leonem appellans ait: Quousque vertis hiatum in orientem? Desine, jam habes, quod voluisti: convertere nunc in aliam Mundi plagam. His verbis omnium auxit alacritatem, solutique sunt in risum universi. Welches iedoch der Prior zu Ballenstät Henricus Basse bei Hertzog Wilhelmen vorgegangen zu sein saget/ wie bald hernach wird zu sehen sein. Hertzog Bernhard hat auch ferner dem grossen Reichstage zu Würtzburg beigewohnet/ allwo Sich Kaiser Otto auf antrag und gut befinden der sämptlichen Geistlichen und Weltlichen Stände mit der Princessin Beatrix des Kaisers Philippi Tochter vermählet: *Krantz. Sax. L. VII. c. 33. 34.* Blieb auch weiter bei dem Kaiser ungeachtet des Banns/ welchen der Pabst Innocentius nach geschehener Römischen Krönung wegen angemaßter Erbschaft der berühmten Mechtildis, welche der Römische Hof als eine Erbschaft der Kirche/ Patrimonium Ecclesiæ, der Kaiser aber Ihm und seinem Hause/ als den nähesten Bluts-Verwandten zugebühren vorgab/ über Ihm ergehen lassen: Wannenhero Er auch A. 1212. Bischof Waldemarum, an dessen Stelle sonsten der Pabst Gerhardum Bischof zu Osnabrück zum Ertz-Bischof ernannt/ zu Bremen mit gutem Willen der Stat eingewiesen/ die auch seinethalben eine zeitlang den Bann zutragen kein Bedencken getragen: Papa Gerhardum Osnabrugensem Episcopum in Bremensem Archiepiscopum confirmavit: Sed *Dux Bernhardus* Waldemarum quasi ex Voluntate Imperatoris Bremam reduxit, & Civitas propter Eum suppositia est interdicto. *Alb. Stadens. ad A. 1211.* oder wie Krantzius es erkläret: Cui Civitas in tantum favit, ut pro ipso Interdictum Ecclesiasticum diu sustineret. Jedoch war dieses seine letzte Verrichtung/ dann nachdem Er aus dem Lande zu Hadeln zurücke gekommen/ ist Er zu Bernburg todes verblichen: *Dux Bernhardus Berneburg* de Hatelania reversus obiit, wie abermahls Albertus Stadensis redet/ ad A. 1211. Und besage des Prioris zu Ballenstät Henrici Basse nachricht zu Ballenstät begraben worden: *Bernhardus primus Dux Saxoniæ* & ipse in senium vergens cum magnifice & laudabiliter vi-

tam suam peregisset cursu agonis sui peragrato appositus est ad Patres suos, cum quibus & sepultus est in Oratorio Cenobii Ballenstatensis; Epitaphii titulus adhuc visitur gipso insculptus. S. auch Ballenstät. Gesch. *III.* Th. *I.* B. *c. V. §. 9. f. 155.*

5. Eine weitläuftigere und genauere Ausführung aller dieser und vieler andern Geschichten dieses berühmten Fürsten wird den Historicis bißher gemeldter Länder überlassen; Unter denen aber in dem Fürstenthum Anhalt und in der nähe desselben hinterlassenen Andencken ist / daß Er A. 1198. als die Kirche zu Petenitz bei Dessau jenseit der Milde zu einer Matre gemacht worden / da Sie zuvor nur Filia der Kirche zu Stene gewesen / Er diesem Actui als Zeuge beigewohnet. S. *III.* Th. *III.* B. *c. I. §. 19. f. 382.* Ingleichen hat Er der Kirche zu Wörlitz Fundation und dazu gewiedmete Zehenden A. 1197. von dem Pabst Coelestino und A. 1202. von dem Pabst Innocentio III. confirmiren lassen / und nebst seiner Gemahlin Fr. Judith dero Einweihung beigewohnet. S. *III.* Th. *III.* B. *c. IV. §. 3. f. 396.* In dem oft erwehntem Tausch zwischen Hecklingen und Magdeburg von A. 1176. wird Er gleichfalls als Zeuge angeführet. S. Heckl. Gesch. *III.* Th. *I.* B. *c. IV. §. V. f. 144.* Ist auch Advocatus der Stift-Kirche zu Nienburg gewesen / und hat in dieser Qvalität A. 1180. eine Vertauschung zweier Hufen Landes mit S. Marien-Kirche zu Magdeburg befodert. Nienb. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *c. II. §. 21. f. 439.* Und ferner A. 1194. mit Abt Siegfrieden zu Nienburg wegen der Advocatur zu Scawitz Sich verglichen. Nienb. Gesch. *§. 23. f. 440. 441.* Ingleichen hat Er A. 1195. der Kirche zu Kolbick ein Saltzgut zu Staßfurt geschencket. S. Kolbick. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *C. IV. §. 8.* Auch ist Er in einem Tausch von dritte halb Hufen Landes mit dem Kloster Hagenrode gestanden / wovon des Abts Heidenrici Confirmation der Güter des Klosters Hagenrode redet von A. 1260. Hagenrod. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *§. 3.*

6. Seine Erste Gemahlin ist gewesen *Judith*, eine Schwester des Königs Woldemari, nicht II. sondern I. und Tochter Canuti, eines Dänischen Printzen / und Königs Erici Boni oder Eigod Sohns / nicht aber Königs zu Dennemarck / wie die Genealogische Verzeichnüßen mehrentheils wollen / welchen Magnus Königs Nicolai Sohn aus Beisorge / daß Er nach seines Vaters Tode des Königreichs möchte habhaft werden / unrechtmäßiger Weise umbringen lassen / wie hiervon der Länge nach zu lesen beim *Pontano Histor. Dan. L. V. f. 208. 209. 210.* und insonderheit in dem Stamm-Register f. 231. Henricus Basse giebt Ihr ein gar rühmliches Zeugnüß / daß Sie sehre andächtig gewesen: Judith vero Conthoralis in his ipsi Marito non extitit dispar &c. wie die völlige Worte in dem nähst folgenden n. 7. weiter werden zusehen sein. Und hat sie gebohren *Albertum*, des Herrn Vaters Nachfolger in dem Hertzogthum Sachsen / und Henricum den Fernern Anherren des Hochfürstl. Hauses Anhalt und Ersten Fürsten aus demselben / von welchem hiernähst weiter wird zu melden sein: Wiewohl etliche Anhaltische Verzeichnüßen noch den dritten Sohn hinzusetzen Johannem, So Probst zu Halberstat in S. Mauritii Kirchen soll gewesen sein / und noch A. 1256. gelebet haben. Die andere Gemahlin Sophia Landgraf Ludwigs des Eisern zu Thüringen und Heßen Tochter hat gebohren *Sophiam* Aebtißin zu Gernrode / welcher in dem *III.* Th. *I.* B. *c. 7. §. 9. f. 176.* in der Liste der Aebtißinnen daselbst gedacht worden / und Hedwigen Graf Ulrichs zu Wettin Gemahlin / wovon in dem *Chronico Mont. Scr. ad A. 1206.* f. 80. zu lesen: Ulricus Comes de Witin, filius Henrici, filii Marchionis Conradi Senioris, dysenteria laborans, obiit in Castro Witin IV. Cal. Octobr. relinquens filium Henricum *ex filia Bernhardi Ducis, Hetwige* nomine, sepultusque est in Sereno Monte &c.

7. Ich werde aber doch nicht weiter gehen / ehebevor ich noch zweier verständiger Männer Expressionen von diesem Preißwürdigen Fürsten werde beigefüget haben / so gleichsam seinen Character in sich halten; Die eine ist des vor angeführten Prioris von Ballenstät Henrici Bassen, in der Historie der Fürsten zu Anhalt / worin Er folgendes von Ihm / und seiner Gemahlin der Judith schreibet: *Bernhardus Dux Saxonie*, cum jam Ducatus sui Dominium quieto jure possideret, nemine prorsus inquietante, essetque *Vir mansuetus & benignus omnibus, & amaretur ab universis*, etiam *suos emulos in suum traxit amorem*, ita ut crebrius suis altrinsecus potirentur conviviis Duces, ille videlicet *Bernhardus Saxonie*, *Wilhelmus Brunsuicens. filius Hinrici Leonis:* Quadam namque vice plurimi Magnatum a prefato *Duce Wilhelmo* in Brunsuich invitati interfuissentque Divinis in Ecclesia sancti Blasii, Palacium Ducis ingressuri conversus *Bernhardus Dux Saxonie*, ad Leonem ereum, qui illic non longe a palacio in columna erectus patente stat hiatu, omnibus audientibus dixit Leoni: *Obsecro te vertens patentes gira fauces etiam in Occidentem, jam satis hucusque terribiliter respexisti in Orientem.* At illi audientes leta quidem, sed gravi joco, susceperant istos alacritate: Sic nimirum Princeps iste sales suos quidem habuit acres, sed revera *ad instar sapientis sine dente* ac per hoc letus Curiam illam ingressus mirabiliter letificasse fertur universos; Verum sic semper *placuisse hominibus* creditur, *ne ullatinus Deo displiceret.* Quod autem *Deo fuerit devotus*, & ejus servis, *in Cenobio Ballenstadensi* evidentia supersunt testimonia, ubi pluribus beneficiis & decoribus est usque nunc insigniter commendatus. Judith vero conthoralis in his ipsi marito non extitit dispar, *devotissima quidem & ipsa* in his que ad Deum pertinent, ut palam ibidem videre est. Supersunt adhuc eo loci *stole sacerdotales, quas pia Judith operata est manibus.* Item & Casula, *que ex ejus est confecta nupciali tunica* & nonnulla alia. So weit Basse.

Das andere ist des vorangezogenen Sinnreichen Piemontesers Emanuel. Thesauri Anmerckung von Hertzog Bernharden und dessen Groß-Vater Ortone dem Grossen: Dann weil Er die Abstammung / des Hertzogl. Hauses Savoyen / von den alten Sächsischen Fürsten herführet / und daher das Sächsische Wapen der fünf Balcken mit dem Rauten-Krantze dem Savoyischen Wapen einverleibet zu sein erkennet / auch deshalb ein Theil des Hertzogl.

Palasts

Palasts in Turin mit den Worten Saxonica Gloria benahmet/ und Selbiges mit vielen zum Ruhm der Alten Sächsischen Fürsten reichenden/ Sinnreichen Bildern/ auch unterschiedener Personen derselben gezieret; So hat Er unter denen auch dieses Hertzogs Bernhardi, und dessen Groß-Vaters/ des vorgepriesenen Ottonis Magni Bildnüßen als Urheber gedachten Wapens aufgestellet/ Und daß dieser von der Schlacht mit den Wenden her die Balcken geführet/ welches zwar der Anhaltischen Historie nicht allerdings gemäß ist/ wie wier in dem *IV.* Th. *c. V. §. 2.* gesehen/ iedoch den an dem Ottone erkannten Meriten nichts benimmt; Hertzog Bernhard aber/ den Rauten-Krantz in denselben erworben/ vermittelst folgender Erzehlung/ und dabey befindlichen Inscriptionen, gerühmet.

Qvod Saxonico atque Sabaudo in Clypeo, præter candidum Pullum Fasciolæ aliquot aurei atrique coloris alternatim ac transversim adjacent, ex tertia discitur Tabula, ubi *Otho Balenstedensis Saxo, Anhaldiae Comes*, devictis *Vandalis*, qui Romanum infestabant Imperium, tantam mox fiduciam de Cæsarea beneficentia concipit, ut novo Stemmate, novam sibi suisque Fortunam ominetur, Ipse igitur feroci in Equo armatus ovans; ac præ se *captivos* agens *Vandalos*; Equo gentilitio de stemmate abraso, *discoloribus hisce fasciolis*, (*quæ Imperii Coloribus respondent*) Clypeum insignitum, *ut Anhaldinæ posteritatis Omen*, ostentat: Rem tangit Inscriptio.

OTHO SAXO ANHALDIÆ COMES,
SAXONICO EQUO DISCOLORES IN FASCIAS
MUTATO
NOVO STEMMATE, NOVAM SIBI FORTUNAM
SAGIT.
NEC VIRTUS VOTIS
NEC VIRTUTI FORTUNA DEFUIT.

Ac ejus quidem votum litasse, consequens testatur Tabula, in qua *Bernardus Anhaldiæ* Comes a Friderico Cæsare ob insignia facta, *Ducali Apice* donatus, Cæsarem rogat, ut patrium Stemma cum fratribus commune, singulari aliqua distinguat Nota. Ac Cæsar *foliatum rutæ ramusculum*, quem in manu habebat, (nam ea planta delectabatur) *supra Bernardi Clypeum* obliquat, Atque inde *Saxonico, & Sabaudo in Stemmate, Rutea Corolla supra bicolores Fasciolas oblique proserpit.* Inscriptio sic habet.

BERNARDI ANHALDINI SINGULARIA
MERITA
SINGULARI DUCATUS DIGNITATE MUNERATURUS
FRIDERICUS CÆSAR
AVITIS FASCIOLIS RUTEAM COROLLAM
ATTEXIT.
APTE: QVID ENIM DIGNITAS, NISI AMARUM
DECUS.

III. Albertus der I. dieses Nahmens und ander Hertzog und Churfürst zu Sachsen aus dem Hause Anhalt/ ist wie die Anhaltische Verzeichnüssen/ bei dem Henr. Basse, und Brotuffo anzeigen/ Hertzog Bernhards Aeltester Sohn gewesen/ wannenhero Er auch dem Herrn Vater/ in der Chur/ und Hertzogthum Sachsen/ als dem würdigen Theil der Väterlichen Länder nachgefolget/ gleichwie auch Seines Herrn Vaters Bruder Marckgraf Otto als der Aelteste/ seinem Vater in der Chur/ und Marck Brandenburg nachgefolget/ Hertzog Bernhard aber und seine Brüder/ mit dem Gräflichen Nahmen/ und Besitz der Anhaltischen Lande/ damahls müssen vor gut nehmen/ und ob wohl Albertus Stadensis ad A. 1211. und aus demselben *Krantzius Saxon. L. VII. c. 23.* es umbkehren/ und Albertum den Jüngern/ Henricum aber den Aeltern nennen/ Dux Bernhardus Bernburg. de Hathelania reversus obiit, cujus *Junior Filius Albertus* Ducatum, Senior vero Henricus Comitatum accepit: So ist es doch bei dem Alberto Stadensi nichts neues/ daß Er in der Zeit Rechnung auf Abwege kommt/ und also auch hier den Aeltern vor den Jüngern mag gehalten haben; Von Krantzio auch bekannt/ daß Er jenem in vielen Dingen auf den Fuß gefolget/ wiewohl dieser auch eine scheinbare Ursache solcher Versetzung giebt/ daß nehmlich die Sache mit dem Hertzogthum Sachsen noch auf ungewissen Füssen gestanden/ und Henricus daher lieber die Anhaltische Lande/ ob schon wenigere mit Ruhe/ als das Hertzogthum Sachsen mit Unruhe besitzen wollen. Tanta enim fuit conflictatio de Ducatu Saxoniæ, Per Henrici Leonis posteritatem, ut mallet Henricus Senior quietum Comitatum, quam perturbatum Ducatum. *Saxon. L. IX. c. 19.* Daß aber diese Sache nicht so gar ungewiß gewesen/ und Albertus Derselben mit grossem Ruhm eine Endschaft gegeben/ solches haben seine fernere Geschichten gezeiget. Und hat Er zwar anfangs nach ableiben seines Herrn Vaters gleich seinen Vettern den Marckgrafen zu Brandenburg und seinem Bruder Fürst Henrichen zu Anhalt Kaisers Ottonis IV. Parthei gehalten/ auch als diese von Ottone abgetreten/ dennoch solche behalten/ wannenhero Er von Kaiser Friderico in Staßfurt belagert/ diese Stat auch erobert/ und Ertzbischof Alberto zu Magdeburg übergeben worden. Nachdem aber der Kaiser Otto A. 1218. todes verblichen/ so ist er auf des Kaisers Friderici Seite getreten/ wie dann auch von den übrigen Sächsischen Herren auf dem Reichstage zu Goßlar A. 1219. geschehen. Nach diesem hat Er Sich in den Kriegen mit dem Könige zu Dennemarck Woldemaro, und dessen Gefangenschaft/ ingleichen der Gefangenschaft Hertzog Otten von Braunschweig/ auch maintenirung der Stat Lübeck wieder König Woldemarum glücklich interessiret/ anbei die seinem Vater von König Woldemaro entnommene und zu seinem Hertzogthum gehörige Sächsische Stäte Möllen/ Ratzenburg/ auch endlich die Lauenburg wieder eingenommen/ und dergestalt Sich mit Ruhm in den völligen Besitz seines Väterlichen Hertzogthums Sachsen gesetzet: Von welchen allen mit mehren zu lesen beim Pontano *Histor. Dan. L. VI. f. 313. 314. 315.* Krantz. Dan. *L. VII. c. 19.* und Saxon. *L. VII. c. 31.* und *41.* und *L. IIX. c. 4.* Er hat auch ferner der Investitur Hertzog Otten zu Braunschweig A. 1235. den 21. Aug. auf dem Reichstage zu Maintz beigewohnet/ kraft welcher gedachter Hertzog Otto von dem Kaiser Friderico II. zum Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg erkläret/ Ihm auch alle zu beiden Oehrtern gehörige Schlößer/ Stäte und Landschaften zugeeignet/

Hertzog Albrecht aber in dem Besitz der Würde eines Hertzogen zu Sachsen / und dazu gehöriger Länder zugleich bestätiget worden: Wovon das Diploma Investituræ in *Meibom. Tom. III. Scr. Germ. f. 207.* zu lesen / worin beides Hertzog Albertus, und Fürst Henrich zu Anhalt / wiewohl unter dem Nahmen Comes de Hanalt als Zeugen mit angeführet werden. Otto Dominus Brunswickensis & Luneburgensis Dominus suum omne posuit in manus Imperatoris, *qui renovato Titulo Ducatum inde erexit, quem inscribi jussit Brunswickensem:* deque illo Ottonem investivit, *primum ejus Tituli Ducem.* Nec enim post tempora destituti Avi sui Henrici Leonis ullus erat *Ducatus in Saxonia*, præter eum, quem destituto Henrico memorato *Bernhardus accepit*, & ex eo nunc tenet *Filius Albertus. Krantz. Saxon. L. VIII. C. 5.* Womit dann die Sache mit gedachtem Hertzog Ottone auch völlig abgethan worden. A. 1260. hat Er noch der Schlacht zwischen König Ottocaro in Böhmen und König Bela in Hungarn beigewohnet / und den Sieg helfen davon tragen: Per idem fere tempus magnum hoc bellum gerebatur inter Odoacrem Bohemiæ & Balam Ungariæ Reges: Magnis uterque apparatibus instruxere. Bohemo suppetias tulere Saxoniæ Principes, *Otto Brandenburgensis Marchio, qui in communionem ejus belli traxit Albertum Saxoniæ Ducem, Nepotem ex fratre suum*, & Albertum Ducem Brunswickcensem Cognatum suum. Krantz. *L. VIIX. C. 20.* In welchem Jahr Er auch todes verblichen / und in dem Kloster Lenin beigesetzt worden.

Unter denen in dem Fürstenthum Anhalt vorgefallenen Begebenheiten findet Sich / daß Er A. 1215. der Erhöhung der Kirche zu S. Marien zu Koßwick zu einer Stifts-Kirche beigewohnet / wie Er dann nicht weniger / als sein Herr Vetter Marckgraf Albertus II. zu Brandenburg / in Bischofs Balduini zu Brandenburg Diplomate als Zeuge angeführet wird *f. 313.* Hat auch die Vereignung der Dörfer / Dannenberg und Hagenau an gedachte Stifts-Kirche / als welche Oehrter von Ihm zur Lehn gegangen A. 1256. bewilliget. S. *III.* Th. *II.* B. C. II. §. V. *f. 316.* A. 1247. hat Er / besage Schwanbergers Chron. *L. IV. c. 4.* 25. Hufen Landes im Dorfe und Felde Volckmarsdorf oder Wollmarsdorf bei der Boda gelegen / dem Kloster zu Meringen geschencket / wobei auch sein Sohn Albertus II. gewesen / den Er daselbst Palatinum Comitem nennet / wovon man jedoch das Diploma nicht gesehen. A. 1257. hat Er über Henrichs von Kochstet Donation von anderthalb Hufen Landes zu Kochstet / an das Kloster Hecklingen seinen Consens ertheilet / wobei seines Brudern Söhne / Henricus, und Bernhardus, Comites de Anhalt, ingleichen Fürst Siegfried / Fratrueles nostri, als Zeugen angeführet werden. S. Heckling. Gesch. *f. 147.* Seine Gemahlin wird genannt Fr. *Helena*, Kaisers Ottonis IV. Tochter / welche A. 1238. das Barfüßer-Kloster zu Wittenberg gestiftet / auch daselbst A. 1273. verstorben / und beigesetzet worden. Anno M CC LXXIII. VIII. Id. Septembris obiit Domina Helena conjux Alberti Ducis Saxoniæ Elector. Filia Ducis Ottonis de Brunsvig fundatrix hujus cœnobii. Ihre Kinder sein gewesen Albertus II. des Herrn Vaters Nachfolger in der Chur / und Johannes der Anfänger der Hertzogl. Sachsen-Lauenburgischen Linie / wie Sie dann beide deutlich genennt werden / in vorangezogenem / ihres Herrn Vaters Vereignungs-Briefe / der Dörfer Dannenberg und Hagenau / an die Stifts-Kirche zu Koßwick von A. 1256. *Johannis, & Alberti Filiorum nostrorum benigno assensu nobis in omnibus assavente.* f. 316. Von welchen beiden bald mit mehrern. Etliche Genealogische Schriften setzen noch den Dritten hinzu *Fridericum* Bischof zu Merseburg / so 18. Jahr soll regieret haben / und A. 1286. gestorben sein / von welchem aber Brotuffi Merseburgische Chronicke nichts weiß / und zwar einen Fridericum anführet / so 18. Jahr regieret / aber Ihn Fridericum von Torgaw nennet / auch daß Er schon A. 1226. zu regieren angefangen meldet. Merseb. Histor. *L. II. C. 20.* Noch soll der vierte Printz gewesen sein Rudolfus, und derselbe Pfaltzgrafen Ludovici I. Tochter zur Gemahlin gehabt / auch mit Derselben zween Herren Johannem und Albertum Herrn zu Rhodiß / auch vier Töchter gezeuget haben / Agnes, Graf Rudolfs zu Cattenstein / Helenam, Philippi, Barvicensis, Annam Graf Friedrichs zu Cilien / und Sophiam Hertzog Johannis zu Münsterberg Gemahlinnen / von welchen zum wenigsten in den Anhaltischen Verzeichnüssen nichts zu finden. Alberti I. Töchter aber sein ferner gewesen *Agnes*, Churfürst Johannis I. zu Brandenburg Gemahlin / Mechtildis, Grafen Johannis zu Holstein Gemahlin; *Elisabeth* Conradi des letzten Grafen zu Brene Gemahlin / Maria, Hertzog Barnims zu Stetin Gemahlin. Vielleicht wird auch die fünfte hinzuzuthun sein / Judith, Königs Erici in Dennemarck Gemahlin. Dann Albertus Stadensis sagt von diesem Erico ad A. 1239. Ericus Rex Daniæ Junior duxit *Filiam Ducis Alberti de Anehald* die Dionisii, und weil kein Albertus Fürst zu Anhalt der zeiten gewesen / Hertzog Albertus aber / in der That nicht nur Dux, sondern Anhaltinus dem Abkommen nach gewesen / so ist vermuhtlich / daß Er diesen / nicht aber einen Fürsten zu Anhalt gemeinet / und wird hierzu Pontanus, noch ein näheres Licht geben / als welcher zugleich die Ursache der Vermählung erzehlet / daß nehmlich Abel Königs Erici Bruder sich mit Fräul. Mechtilde Graf Adolfs zu Holstein Tochter vereheliget / und weil die beide Brüder König Ericus und Abel, nicht in gutem Vernehmen gestanden / so hätte der König sich gleichfalls umbgethan / durch eine gute Alliance sich zu befestigen: Ericus, ne & sibi Amici & opes in omnem eventum deessent, biennio post Anno scilicet M. CC XXXIX. in conjugem duxit Juditam *Alberti Ducis Anhaltini, ut eam nominat Abbas Stadensis, Filiam. Histor. Dan. L. VI. f. 318.* Meldet iedoch dabei / daß einige solche vor Hertzog Albrechts von Braunschweig Tochter hielten; In Königs Erici Chronologischen Anmerckungen aber sie bloß eines Hertzogen zu Sachsen Tochter genannt würde: Aliis est Luneburgensis, ac Brunsvicensium Dux: Erici Regis quæ sunt in manibus, observata Chronologica, Filiam fuisse notant Ducis Saxoniæ. Welches abermahl vor diesem Alberto sein würde / weil zu den Zeiten kein ander Her-

Hertzog zu Sachsen/ als Albertus und seine Nachkommen gewesen.

IV. Albertus II. hat seinem Herrn Vater in der Chur nachgefolget/ jedoch viel Dinge mit seinem Herrn Bruder Johanne in gesampt geführet. Dann A. 1270. haben beide von Ertzbischof Conrado zu Magdeburg die Burggrafschaft Magdeburg bekommen/ auch daher den Titel geführet/ Albertus & Johannes DEI gratia Saxoniæ, Angrivariæ, Westphaliæ Duces, *Burggravii in Magdeburg*. Sie haben auch umbs Jahr 1276. die Stäte Acken/ und Staßfurt/ dem Ertzstift Magdeburg unter Ertzbischof Conrado abgetreten: Johannes & Albertus DEI gratia Saxon. Angarie Westfalie Duces &c. Quia Sancta mater nostra Magdeb. Ecclesia speciali favore nos prosequitur & honore &c. Grata vicissitudine cupientes illi occurrere, *Oppidum Stasforde* cum omnibus &c. cum centum & quinquaginta Marcis Argenti in Annuis reditibus &c. Vener. Domino Conrado Magd. Archiepiscopo ac sue Ecclesie tradimus & donamus in jus perpetuum &c. Actum & datum Magd. Anno M. CC. LXXVI. 8. Id. Julii. Woraus zugleich zu ersehen/ daß sie in Setzung der Nahmen indifferent gewesen/ und bald der eine/ bald der andere vor gestanden. Ingleichen haben sie an dem Kriege/ so ihre Vettern/ die Marckgrafen zu Brandenburg/ mit diesem Ertzbischof geführet/ wiewohl ebenfalls mit schlechtem Nutzen/ theil gehabt. Nicht weniger haben Sie Sich A. 1283. nebst den Marckgrafen zu Brandenburg und Meißen/ auch Hertzogen zu Braunschweig/ in den Krieg mit den Jungen Herren zu Mechelnburg Johanne, und Henrico eingelassen/ aber wiederumb mit Schaden/ wovon beim Krantzio zu lesen *Wandal. L. VII. C. 39.* Es wird auch beiden beigelegt/ daß Sie der Wahl Kaisers Rudolphi beigewohnet. Von Hertzog Alberto wird ins besondere gemeldet/ daß Er A. 1289. nebst seiner Gemahlin und Alberto Bischof zu Halberstat/ Ottone dem langen Marckgrafen zu Brandenburg/ dessen Bruder/ auch einem Fürsten zu Anhalt/ bei Kaiser Rudolpho auf dem Reichs-Tage zu Erfurt gewesen/ und daselbst mit der Grafschaft Breue/ welche nach Absterben seiner Schwester Sohns Grafen Ottonis erlediget gewesen/ sei belehnet worden/ Wovon ausführlich gehandelt worden in dem *IV.* Th. *c. II. §. 5.* ingleichen die Grafschaft Wettin verliehen bekommen/ ob wohl itzgemeldter Graf Otto zu Brene/ solche dem Ertzstift Magdeburg vereignet. A. 1294. hat Er Sich der Jungen Herren von Werle und Wenden angenommen/ welche ihren Vater auf der Jagd umbgebracht hatten/ umb desto ehender zur Regierung zu kommen/ und deshalb von Ihren Vettern feindlich gehalten worden/ Denen aber Albertus, einen/ von seinen Lands-Hauptleuten zu Hülfe geschickt/ wiewohl nur eine Zeitlang. Non defuit illis *Albertus Dux Saxoniæ*, qui innoxios crederet; alioqui perniciosissimum fuerit, atrocissimos parricidas, in quos Lex singularem excogitaverit pœnam, armis tutari. *Sed Dux ab illis tum persuasus* misit eorum auxilio unum ex Præfectis suæ ditionis, armis satis stipatum. *Krantz. Wandal. L. VII. c. 43.* Er hat auch nachmals A. 1298. des Kaisers Alberti Wahl und Krönung zu Achen beigewohnet/ soll aber daselbst von der Menge des Volcks erdrücket worden sein: Ubi tanta hominum multitudo fuit ac pressura, ut *Saxoniæ Dux opprimeretur, relinquens Sororem Alberti viduam*, wie Cuspinianus meldet in *Alb. Cæs. f. 358.* Ingleichen Fabricius, gedencket aber dabei/ daß Er anderer Meinung nach zu Acken an der Elbe von den Magdeburgern durch einen Schuß wäre tödtlich verwundet worden/ Magdeburgios ad Peinam victos fugat, Vuenneligam capit, *Arcem Aquensem* occupat, e qua rursus ejectus in tumultu sagitta lethali percutitur: Alii in electione Alberti in multitudine hominum oppressum tradunt. *Rer. Misnic. L. I. f. 17.* Und schleußt endlich/ daß man beides von der Ahrt seines Todes/ und von dem Ohrt der Begräbniß/ unterschiedener Meinung wäre. Dahergegen Schwanberger Sich auf ein Verzeichnüß/ der in dem Barfüßer-Kloster zu Wittenberg begrabenen Fürstl. Personen beziehet/ in welchem Hertzog Albertus bei dem Jahr 1297. gleichfalls genannt/ und daß Er daselbst begraben worden/ gedacht würde Anno M CC XC VII. obiit Albertus II. Dux Saxoniæ & Elector.

Zu den Anhaltischen Geschichten gehöret/ daß beide Johannes und Albertus A. 1270. dem Kloster zu Hecklingen 6. Chor Weitzen auf etliche Jahr vereignet/ ingleichen A. 1273. die halbe Mühle zu Gensefurt S. *III.* Th. *I.* B. *c. III. §. 8. f. 147.* In itzgemeldtem Jahre A. 1270. haben Sie auch einige Donationen, an das Jungfrauen Kloster S. Marien zu Zerbst/ So damahls noch in Anckun gestanden/ ergehen lassen. S. III. Th. II. B. c. I. §. 3. f. 226. Albertus aber absonderlich hat A. 1292. das Jus Patronatus über die Kirche zu Schlieben/ dem Jungfrauen Kloster zu Coswick/ S. Cosw. Gesch. *III.* Abth. *II.* B. *c. I. §. 8. f. 321.* wie auch in eben dem Jahre das Jus Patronatus über die Kirche zu Gensefurt dem Kloster zu Hecklingen überlassen/ und zwar mit Consens seiner Herrn Vettern Hertzog Johannis Söhne: de benevolo consensu *Fratruelium nostrorum* karissimorum *Johannis, Alberti & Erici*, Heckl. Gesch. §. *8. f. 147.* Auch ferner A. 1293. vier Hufen Landes in den Feldern zu Hoppendal/ und Steinborn und Arnstät/ und noch eine Hufe in dem Niestatischen Felde/ gleichfalls in seinem/ und seiner Hn. Vettern Nahmen: Nomine nostro & *Fratruelium nostrorum, videlicet Alberti, Johannis & Erici.* Diesen hat Er noch weiter A. 1293. seinen Hof zu Hecklingen beigefüget/ auch ferner nebst seiner Gemahlin Fr. Agnes A. 1296. eine Hufe Landes in dem Felde zu Niendorp/ und noch A. 1297. drei Hufen Landes zu Steinborn dem Kloster und Kirche zu Hecklingen vereignet/ alles auch *f. 147.* Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Agnes Kaisers Rudolphi I. Tochter/ als von welchem bekannt/ daß Er seine Princessinnen den Mächtigsten und ansehnlichsten Fürsten des Reichs gegeben/ umb Sich und sein Hauß dadurch desto mehr zu befestigen; Und ist diese Agnes eine gantz tugendsame und devote Princessin gewesen/ wie wier dann nur ietzo zween derer Donationen an das Kloster Hecklingen gesehen haben. Sie hat lange nach ihrem Gemahl gelebt/ und ist erst A. 1322. todes verblichen. Ihre Kinder sein gewesen an Printzen/ *Rudolphus* des Herrn Vaters

ters Nachfolger in der Chur; *Albertus* Bischof zu Passau / So A. 1342. verstorben / und in S. Stephani Kirche daselbst begraben worden; *Wenceslaus*, welche drei Herrn Brüder / sich in unsern Anhaltischen Documenten ofte zusammen finden / und wollen Wier zu Dessen Bestärckung / nur folgendes eintzige Document anfügen / als in welchem nicht nur die drei Herrn Brüder / sondern auch die beide Fürstl. Eltern / sampt andern / zu diesem und folgendem §. V. gantz diensamen Umbständen enthalten werden. *Rudolphus* Dei gracia *Saxon. Angar. Westphal. Dux & Comes in Bren.* Universis Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit salutem in perpetuum. Ne ea que aguntur in tempore simul cum lapsu temporis defluant & evanescant; solent literis, ac vivis testibus perhennari. Hinc est, quod scire volumus tam presentes, quam futuros, quod de consilio *& voluntate dilecte genitricis nostre Domine Agnetis; cujus provisione regimur*, nec non de voluntate *Fratrum nostrorum Alberti* videlicet, & *Wenceslai* ob meritum & salutem anime dilecti *genitoris nostri Domini Alberti* pie recordationis, & ad instantiam, & petitionem Domini *Hinrici prepositi* in *Hexelinge Capellani nostri* proprietatem duorum mansorum sitorum in Campo Niendorp, quos mansos *Johannes, & Wedego dicti de Vreckeleve* a nobis tenuerant in feudo. Ecclesie Sancti Georgii in Heckelinge, damus, & concedimus, cum omnibus proventibus & utilitatibus libere & quiete, perpetuo possidendam, renunciantes omni juri, quod in dictis mansis habuimus, seu habere dinoscebamur, presentibus in his scriptis. Ita tamen, quod prefatus Dominus Hinricus, prepositus dicte Ecclesie, memoratos duos mansos, quos suis comparavit denariis una cum fratre suo, ad usus suos quam diu vivunt ab eadem Ecclesia obtineant, & reservent. Post mortem vero ipsorum dicti mansi, ad Ecclesiam redibunt libere & solute: Ne igitur ex hoc imposterum alicui dubium oriatur, Sigillum *Matris nostre domine Agnetis, quia proprio caremus sigillo* presentibus duximus apponendum. Testes hujus sunt; Con. de Gloworp, Con. de Rozlowe dict. Slichting, Wichemannus de Mokerene. Th. de Zbrone Hinr. de Wardenberch. Th. de Bren. milites, & quam plures alii fide digni. Dat. Ammensleve, Anno Domini M. CCC. secundo, secunda feria post Jacobi.

Hier werden 1 die drei Fürstl. Brüder *Rudolphus, Albertus*, und *Wenceslaus* genannt / der Erste vor Sich / die andere wegen von ihnen erheischten Consenses. 2. Die beide Fürstl. Eltern / Albertus, und Agnes, wovon Albertus schon todt gewesen / weil die Stiftung geschehen / ob *remedium & anime salutem* dilecti genitoris nostri *Domini Alberti* pie recordationis. 3. Scheinet Rudolphus noch jung gewesen zu sein / weil Er unter der Fr. Mutter Direction gestanden / Dilecte genetricis nostre, *cujus provisione regimur*: Daher auch 4. der Fr. Mutter Siegel gebraucht worden / weil Er noch kein eignes gehabt: Sigillum dicte matris nostre, Domine, Agnetis, quia proprio caremus sigillo, presentibus duximus apponendum. Es werden auch hiernähst / bei Hertzogs Rudolphi I. Anhaltischen Geschichten / noch mehr dergleichen Diplomata angemercket werden / Darin aller dreien Herrn Brüder gedacht wird / wiewohl Sich hernach von Hertzog Wenceslao ins besondre nichts mehr finden lässt / und zeuget das in der Schloß-Kirche zu Wittenberg verhandene monument, daß Er A. 1327. den 17. Mart. verstorben sei. Anno M. CCC. XXVII. XVII. Mart. mortuus est Wenceslaus Dux Saxoniæ. Weil auch unter den Domherrn zu Halberstat / bei Ableiben Bischofs Alberti I. gebohrnen Fürsten zu Anhalt A. 134. sich einer findet *Wenceslaus* Hertzog zu Sachsen / So vermühtet Gvil. Budæus in Beschreibung des Lebens von dem Bischof Alberto 167. daß es dieser Wenceslaus Churfürst / Alberti II. Sohn und Rudolphi I. Bruder müsse gewesen sein; Dann ob wohl / wie Budæus weiter redet / *M. Hieron. Henninges*, in der Hertzoge zu Sachsen *Genealogie f. 170.* und *171. parte II.* Ihn gar nicht setzet / so gedencket Er doch seiner am folgenden 173. Blaht / bei dem *Erico I.* Hertzoge zu Sachsen / so dann *A. 1308.* mit des *Alberti* seines Groß-Vatern Bruders Söhnen / als *Rudolpho*, *Alberto* und *Wenceslao*, Deren Vormund Er gewesen / einen Erb-Vertrag &c. solle gemacht haben; So weit Budæus. Die Fr. Mutter Agnes aber ist A. 1322. gestorben: Domina Hagnæ Uxor Alberti II. Ducis Saxoniæ Filia Imp. Rodolphi mortua A. M. CCCXXII. wie diese Worte gleichfalls in der Schloß-Kirche zu Wittenberg angemercket worden.

V. 1. Rudolphus I. ist Alberti II. Nachfolger in der Chur / und besage der meisten Genealogien dessen Sohn gewesen; Einige andere aber stammen Ihn zwar auch von Alberto ab / setzen Ihn aber doch viel weiter hinunter / und geben Ihn so gar vor dessen Kindes Kinde / in das fünfte Glied / und folgends Albertum II. vor seinem Ober-Elter Vater aus / wovon Krantzius meldet *Saxon. L. IIX. C. 29.* Hic nascitur ex annalibus mirabilis perplexitas, ex supputatione, quam faciunt: Nam *Alberto secundo* memoratur in electiva dignitate successisse *Rudolphus* non filius, sed *Abnepos.* Ponitur Albertus iste secundus ad Annum pene sexagesimum, post mille ducentos, & supervixit filiis, *Rudolpho & Ottoni, Johanni ex Rudolpho Nepoti & Johanni Pronepoti ex Johanne, & Johanni tertio abnepoti, Albertoque fratribus.* Ex quo Alberto natus commemoratur Rudolphus, *qui tritavo Alberto* successit in electiva Dignitate. Rarum ætatis exemplum, sed tamen quod fieri potuit, ut videret Albertus II. filios filiorum in quintam generationem. Aber Er zweifelt selbst an dieser Abstammung. Interminabiles vocant Genealogias Sacræ literæ, sed tamen Principum honori refertur ista fideliter detegere, si modo fidelia nobis documenta proferantur: nam de sola conjectura scribere Divinatione proximum est. Es läßt sich auch nicht wohl sagen / wo man nicht davor halten will / daß jedweder der Descendenten, in dem zehenden Jahre schon Erben gezeuget habe. Und wird hingegen gnug sein / das wier in dem nur angeführten Document gesehen / daß Rudolphus selbst seine Eltern Albertum und Agnes ausdrücklich nennet; Zu mehrer Bestärckung wird auch dienen / daß Er Albertum I. seinen Groß-Vater nennet: Literas *inclite Avi Nostri Domini Alberti* Ducis Saxonie Sigillatas &c. Und weiter: Nos igitur donationem,

tionem, quam *prædictus Avus Noster* feciſſe dinoſcitur ratificamus &c. wovon das Diploma zu ſehen in den Kolbickiſchen Geſchichten *III.* Th. *IV.* B. *c. IV.* §. 9. Er iſt auch ſo viel man weiß / der Erſte geweſen / der über die vorige / den Titel S. R. J. Archimareſchalli geführet. Rudolphus DEI Gratia Dux Saxonie, Angarie, Weſtphalie, Comes in Bren, Purggravius in Magdeburg *Sacrique Romani Imperii Archimarſchallus*, wie ſolcher völlig zu leſen in einer gewiſſen donation deſſelben an das Kloſter Hecklingen von A. 1305. d. Walpurgis, der auch an dem daran hangendem Siegel befindlich in den Heckl. Geſch. *III.* Th. *I.* B. *c. IV.* §. 8. *f.* 148. wie auch in nur berührter Confirmation ſeines Groß-Vaters Donation, an das Kloſter zu Kolbick / von A. 1321. d. Matthiæ Ap. wiewohl Er in einigen andern ſich deſſen nicht gebrauchet. Unter ſeinen Geſchichten iſt / daß im Jahr 1321. bei damahliger wanckenden Succeſſion, der Marckgrafen zu Brandenburg Anhaltiſcher Linie / unterſchiedene Märckiſche Stäte ſich beides gegen Ihm / und unter einander verbunden / hinkünftig nicht nur Ihm / ſondern auch dafern Er zeitig verſterben ſollte / ſeinen Söhnen zu huldigen; wovon das Diploma in der Märckiſchen Hiſtorie befindlich. Er hat ſich auch hernach der Sache mit Woldemaro Peregrinatore in der Chur-Marck Brandenburg angenommen / wovon in dem vorhergeh. *Cap.* gedacht worden. Umbs Jahr 1325. hat ein gelehrter Mann / und damahls Decretorum Doctor, nachmahls Biſchof zu Bamberg / Lupoldus de Babenberg, oder wie Ihn andre nennen de Bebenburg, deſſen Schrift *de Juribus Regni & Imperii Romani* ſonſten in Jure Publico wohl bekannt iſt / ein Buch geſtellet de Zelo Chriſtianæ Religionis, Veterum Principum Germanorum, und ſolches an Hertzog Rudolfen gerichtet / in deſſen Vorrede Er Ihn Illuſtrem & Magnificum Principem nennet / rühmet auch / daß Er vorhabens geweſen / zwiſchen der Römiſchen Kirche / und dem H. Röm. Reiche ein gutes Vernehmen zu ſtiften: Cujus (Libelli de Zelo Chriſt. Rel.) notitia Legationi (quam ſuper Concordia inter Sacro-ſanctam Romanam Eccleſiam & Sacrum Regnum ac Imperium attentanda pridem aſſumere decreviſti) congruere mihi videtur. Dieſes Buch iſt neben dem andern de Juribus Regni & Imperii Rom. in dem *Syntagm. Tract. de Imperiali Jurisdictione Sim. Schardii f.* 208. *& ſeqq.* zu finden; Iſt auch ſonſten etliche mahl in den Druck gegeben worden / wie ſolches bei dem Voſſio zu leſen *de Hiſtor. Lat. L. II. c.* 57. Der aber den Autorem unter diejenige gezehlet / ſo nach A. 1206. und umbs Jahr 1225. gelebet / da doch zu ſolcher Zeit Hertzog Rudolf noch lange nicht gebohren geweſen.

In dem Fürſtenthum Anhalt / hat Er ſich gleich ſeinen Vorfahren des Kloſters Hecklingen ſehre angenommen / und demſelben mit Bewilligung ſeiner Fr. Mutter / und Herrn Brüder Alberti und Wenceslai, zween Hufen Landes in dem Niendorpiſchen Felde in campo Niendorp vereignet / Dergleichen auch mit gedachter Fr. Mutter / und Herrn Brüder conſens geſchehen / mit Vier / und einer halben Hufen Landes / auf den Feldern zu Hecklingen und Aldendorp. A. 1307. an S. Margariten Tage: Auch ferner A. 1308. an S. Johannis Tage / eines gewiſſen frei Guhts in Hecklingen / und noch weiter A. 1309. anderer Höfe zu Aldendorp / und eines zu Genſefurt alles mit gleichmäſſigen conſens, der beiden Herrn Brüder; Woraus auch zu vermuhten / daß Derſelben nicht mehr mögen geweſen ſein / Dann ſonſten wann Ihrer mehr geweſen wären / ſie an einem / und andern Ohrte mit würden ſein erwehnet worden. Auſſer dieſen hat Er noch vor ſich dem Kloſter Hecklingen / eine Hufe Landes / im Dorfe Steynborn vereignet A. 1309. in Vigil. B. Jacobi Apoſtoli, Noch eine im Dorfe Hopdal A. 1310. 18. kal. Januar. welche documenta zum theil in den Heckl. Geſch. *III.* Th. *I.* B. *c. IV.* §. 8. angeführet worden / die andere aber in dem Fürſtl. Bernburg. Archiv noch verhanden ſein.

A. 1322. hat Er Fürſt Bernharden zu Anhalt / den Er ſeinen lieben Bruder nennet / des Ritters Henrici von Hofe genannt / Güter vereignet ſub dato Biſſdal. A. 1333. iſt die Irrung mit denen zu Magdeburg / wegen des Hauſes Neu-Gatersleben unſern Bernburg entſtanden / als welches Hauß und Ampt / ein Raht zu Magdeburg an ſich gekauft / Die Aebtiſſin von Gernrode aber / an ſolchem Hauſe der Lehn halber Gerechtigkeit gehabt / derowegen Hertzog Rudolf / der Aebtiſſin wieder die Stat beiſtand gethan. Endlich iſt Er A. 1356. den 12. Mart. nach einer acht und funfzig Jährigen Regierung todes verblichen / und zu Wittenberg im Barfüſſer Kloſter im Chore begraben worden / wovon annoch folgende ſeine Grabſchrift verhanden: Anno M. CCCLVI. XXI. Martii mortuus eſt Rodolphus Senior Dux Saxon. Elector. Seine Gemahlinnen ſein geweſen 1. Fr. *Judith*, oder *Jutta*, Marckgraf Ottonis des Langen zu Brandenburg Tochter / So A. 1328. den 9. Maj. verſtorben / und zu Wittenberg im Chor beigeſetzet worden. Anno M. CCCXXVIII. mortua eſt Dn. Jutta Duciſſa Saxoniæ Rodolphi I. Conjux, Filia Marchionis Ottonis Longi mater Ducum Saxoniæ, Alberti, Ottonis, & Rodolphi. 2. *Cunigundis*, eine Königl. Polniſche Princeſſin / So A. 1331. den 9. Apr. verſtorben / und gleichfalls zu Wittenberg in der Barfüſſer Kirche im Chor begraben worden / nebſt folgendem Andencken: Anno M. CCCXXXI. IX. Aprilis mortua eſt Duciſſa Kunigunda Filia Regis Cracoviæ, Uxor ſecunda Ducis Rodolphi. 3. *Agnes*, eine Gräfin zu Lindow / So A. 1343. todes verblichen / und in oft gedachter Kirche dieſe Grabſchrift bekommen: Anno M. CCCXLIII. IX. Maji mortua eſt Domina Agne Duciſſa Saxoniæ, quæ fuit Soror comitis de Lindaw, Uxor Rodolphi Ducis Saxoniæ III. mater Ducis Wenceslai. Mit Derer Erſten Er gezeuget Albertum, So A. 1329. den 4. April. verſtorben / beſage ſeiner Grabſchrift zu Wittenberg A. M. CCCXXIX. II. April. mortuus eſt Dux Saxoniæ, Albertus filius Rodolphi & Elect. Saxon. natu maximus; Johannem, ſo gleichfalls jung geſtorben / Rudolphum und Ottonem, Derer in dem folgenden §. VI. wird gedacht werden. Mit der andern ſoll Hertzog Meſico gezeuget ſein / So eine Gemahlin Eudoxiam ſoll gehabt haben / und ohne Erben verſtorben ſein; Mit der Dritten ſoll Wenceslaus ſein gezeuget worden / und ſein zum wenigſten A. 1348. nur noch die drei Rudolfus II.

Otto, und Wenceslaus am Leben gewesen / als welche der Kaiser Carolus IV. in demselben Jahr d. Philippi Jacobi auf Verlangen des Hrn. Vaters mit der Burggrafschaft Magdeburg belehnet / von Derer jedweden auch nunmehr ins besondere wird zu handeln sein. Eine Tochter Helena ist gleichfalls verhanden gewesen / welche Johanni Burggrafen zu Magdeburg / und Grafen zu Reetz vermählet / und Ihr loco dotis die Burggrafschaft Magdeburg mit gegeben worden; worüber von Carolo IV. dem Kaiser ein eigener Vergleich errichtet / und confirmiret worden A. 1355. Michael und 1365. Sonnabends nach Gregorii, von welcher Sache in dem IV. Th. C. IV. §. V. mehr zu sehen.

VI. *Rudolphus II.* und *Otto* Gebrüdere werden ofte erwehnet / in den Märckischen Begebenheiten mit Woldemaro Peregrinatore, wie gleichfalls in dem vorhergehenden Cap. zu sehen gewesen. Sonsten aber wird von Rudolpho II. gemeldet / daß Er der grossen Schlacht bei Crespy in Franckreich beigewohnet / (welches jedoch einige Rudolpho I. beilegen / wiewohl es wegen dessen allschon hohen Alters nicht vermuhtlich) und nebst König Johanne aus Böhmen auf Philippi Pulchri Königs von Franckreich Seite gestanden / jedoch ungeachtet erfolgter schweren Niederlage des Königs Philippi, in welcher auch König Johannes geblieben / wiederumb gesund in Sachsen gekommen. Nach des Herrn Vaters Tode hat Er sich der Chur angenommen / jedoch deshalb von seinem Vetter Hertzog Erico zu Sachsen anspruch gehabt / wovon in dem nähesten IIX. Capittel §. IV. wird zu melden sein. In eben dem Jahre aber auch die Kapelle Omnium Sanctorum, welche sein Vater Rudolphus I. an dem Schlosse zu Wittenberg erbauet / in ein Dom-Stift verwandelt: Als auch in demselben Jahre Ertzbischof Dieterich zu Magdeburg Ihm die Lehn / über die Schlösser Schweinitz und Wiesenburg ertheilet / so hat Er Sich der Gerechtigkeit / So Er damahls von Gatersleben gehabt / verziehen / hat auch sonsten nebst seinem Bruder Wenceslao und Vettern Hertzog Alberto, den Titel vom Hertzog von Lüneburg geführet.

Zu den Anhaltischen Geschichten gehören zu forderst hieher die mehrmahligen Alliances, so Er / und sein Bruder Otto, in der Woldemarischen Strittigkeit mit Fürsten Alberto, und Woldemaro gemacht. Er ist auch interessiret gewesen bei Kaisers Caroli IV. Obligation von A. 1347. d. Matthæi, da derselbe Ertzbischof Otten zu Magdeburg / Ihm Hertzog Rudolfen / den Fürsten Albrechten und Woldemarn / ingleichen Bernharden Fürsten zu Anhalt vor gelehnete 5000. Schock grosser Prager-Pfennig seinen Königl. Uberfall versetzet. S. im folgendem *II.* Buch das *IV. Cap. §. VI.* A. 1357. hat Er der Aebtißin zu Gernrode Adelheiden / einer gebohrnen Fürstin zu Anhalt / in gegenwart seines Bruders Wenceslai, alle die Lehnen / Zehenden / und Rechte / der beiden Dörfer Frose / und Nachterstät / welche Er und seine Vor-Eltern sonsten von dem Stifte Gernrode zu Lehn gehabt / abgetreten; Dahergegen Sie Ihm wiederumb A. 1358. die Anwartung am Hause und Stat Egeln ertheilet. Er wird auch als Zeuge in dem Kaiserl. Investitur-Diplomate der Aebtißin Adelheidis / So A. 1357. ertheilet worden / und in *Popperodii Annal. Gernrod. f. 437.* zu lesen ist / angeführet. A. 1361. hat Er mit Bewilligung seines Bruders Hertzogs Wenceslai und Fürst Albrechts zu Anhalt mit dem Abt zu Nienburg / Conrado, zu Acken einen Wechsel mit den Dörfern Krüchern / und Heinrichsdorf gehalten. A. 1363. ist die Sache wegen neuen Gatersleben / mit denen zu Magdeburg abgethan / und haben diese Sich mit Ihm dahin verglichen / daß nachdem die Aebtißin zu Gernrode Ihm alle Ihre Ansprüche übergeben / Sie Ihm davor 300. Marck Brandenb. Silbers / und überdies der Aebtißin 100. Marck gleicher Wehrung gegeben / womit alle bisherige Irrungen aufgehoben worden. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Elisabeth / gebohrne Gräfin zu Lindow und Ruppin / mit welcher Er einen Sohn Albertum, und eine Tochter Elisabeth gezeuget / So aber zeitig verstorben: Er selbst ist hernach todes verblichen A. 1370. den 6. Decembr. an welchem Tage hernachmahls auch A. 1561. Fürst Joachim zu Anhalt / und A. 1586. Fürst Joachim Ernst / Ihre Leben geendiget S. im folgenden III. B. c. I. §. 10. Die Gemahlin hat Ihm drei Jahre hernach gefolget / und ist gestorben A. 1373. den 30. May.

2. Sein Bruder Hertzog *Otto* ist / wie gedacht / in den Märckischen Begebenheiten seiner Zeiten mit interessiret gewesen / hat aber nicht lange gelebet / sondern ist A. 1350. todes verblichen / und zu Wittenberg begraben worden; Von seiner Gemahlin aber Hertzog Wilhelms zu Lüneburg Tochter einen Sohn Albertum hinterlassen / welchem der Kaiser Carolus IV. das Hertzogthum Lüneburg übergeben / nachdem Er A. 1372. Hertzog Magnum Torquatum desselben unfähig erkläret; Woraus zwischen Ihm / und Hertzog Magno ein grosser Krieg entstanden / So aber mit dessen Tode A. 1373. seine Endschaft bekommen / und hat Hertzog Albertus hernach seine Witwe Churfürsten Woldemari Peregrinatoris Tochter geeheliget / und dadurch in Beibehaltung des Hertzogthums Lüneburg / sich befestiget / jedoch keine Erben mit Ihr gezeuget: Hat Endlich A. 1385. Sich vor das Schloß Ricklingen / zween Meilen von Hanover begeben / und darin die von Mandelslo belagert / welche der Gegend allerhand Ungemach zugefüget. Ist aber daselbst durch ein Geschütze an dem Beine hart verwundet worden / worüber Er den 28. Jun. todes verblichen / und folgends zu Lüneburg in S. Michaelis Kirche beigesetzt worden. Jedoch hat er den seinen befohlen / daß sie nicht abziehen sollten / sie hätten dann das Schloß gewonnen. Haben also dieselbe mit der Belagerung angehalten / biß Ihnen die von Mandelslo das Hauß aufgeben müssen / wiewohl mit der Bedingung / daß man Sie / und die Ihrigen / unbeschädiget zum Lande ausziehen lassen sollte / biß Sie bei seinem Vetter Hertzog Wenceslao wiederumb Gnade erlangen möchten: Albertus per eam tempestatem in Arce Rikeling oppugnavit militares de Mandelslo, multa terris incommoda invehentes. Ibi Dux, dum urgeret oppugnationem, ictus bombarda crus amisit. Moriturus autem præcepit suis, ne abirent, nisi expugnata arce: Illi paruerunt, usque adeo prementes obsessos, ut deditionem facerent, pacti abire

in-

incolumes & terra excedere usque ad gratiam Ducis Wentzlai, qui Alberto Fratrueli in Ditione succesit, recuperatam. Ita dum Arcem, deseruere, quam deditam milites Duci suo servavere, ut ejus arbitratu vel excinderetur, vel alteri mandaretur. *Krantz. Saxon. L. X. c. 6.*

VII. Wenceslaus bißher gemeldten Rudolphi II. und Ottonis Bruder / und Rudolphi I. Jüngerer Sohn/ hat seinem Herrn Bruder Rudolpho als Frater Senior, besage Caroli IV. Diplomatis 1357. 6. Kl. Januar. in der Chur / und nachmahls seinem Vetter Hertzog Alberto, in dem Hertzogthum Lüneburg nachgefolget / welches letztern halben er jedoch ebenfalls in Krieg gerahten / weil dessen Schwägerin Hertzogs Alberti Witwe / und derer beide Söhne erster Ehe / Henricus, und Fridericus gedachtes Hertzogthum zu behaupten gesucht / war aber darin glücklich / daß Er viele Alliirte hatte / und dadurch der meisten Oehrter des Hertzogthums sich bemächtiget / biß auf Zelle / welches weil Ers nicht bezwingen können / so hat Er eine Vestung an der Aller zu Winsen anlegen lassen / umb Zelle / und andere benachtbarte Oehrter im Zaum zu halten / hat aber nicht lange gelebet / sondern ist wie ins gemein davor gehalten wird / an Gift gestorben / und hat mit Fr. Cæcilien Franciſci Caravii von Padua, damahls Kaiserl. Stathalters Tochter hinter Sich gelassen / an Söhnen Rudolphum III. seinen Nachfolger in der Chur/ Albertum III. so gleichfalls seinem Herrn Vater in der Chur nachgefolget / *Ericum* so jung gestorben / Wenceslaum, so zum Coadjutore des Ertzbißthums Magdeburg sollen erwehlet werden / aber bald darauf verstorben; Und an Töchtern *Annam* und *Margaritam*, Derer Jene an Hertzog Friedrichen / Diese an Hertzog Bernharden / beide Söhne Hertzogs Magni Torquati vermählet / und damit zugleich der Streit zwischen beiden Häusern Sachsen und Braunschweig / aus dem Grunde gehoben worden / welches alles in den Historicis derselben / und folgenden Zeiten mit mehrern Umbständen zu lesen. Die Gemahlin aber hat lange im Witwenstande gelebet / und ist erst A. 1429. todes verblichen / und zu Wittenberg beigesetzet worden / allwo beider Vermähleten Grabschriften sich also verhalten: Anno M. CCCC II. XIV. Calend. Octobr. moritur Wenceslaus Dux Saxoniæ Elector. Anno MCCCC XXIX. obiit Cecilia relicta Vidua Wenceslai Ducis Electoris Saxon. Filia Franciſci Vicarii Imperialis in Padua.

IIX. Rudolphus III. ist ein tapferer und verständiger Herr / aber wenig glücklich gewesen / und ist anfangs mit dem Ertzstifte Magdeburg, in Krieg gerahten / worin Er sich zwar der Stat Aken bemächtiget / derselben aber doch auch wieder verlustig worden / hat jedoch A. 1395. die Magdeburgische/ welche in Abwesenheit des Ertzbischofs Ihm ins Land gefallen / geschlagen / und derselben viele gefangen bekommen / die sich mit 22000. Schock Böhmischer Groschen lösen/ der Ertzbischof auch und das Capittel bewilligen müssen / daß Sie seinen Bruder Wenceslaum zum Coadjutore des Ertzbißthums erwehlen sollten. So aber in dem folgendem Jahr 1396. todes verblichen / besage Chron. *Magdeb. T. II. Scr. Germ. Meibom. f. 351.* A. 1400. Als Hertzog Friedrich zu Braunschweig an Kaisers Wenceslai Stelle zum Kaiser erwehlet worden / und derselbe im Rückwege von Hertzog Rudolfen / Fürst Sigmunden zu Anhalt / und andern Fürstl. und Standes-Personen begleitet worden / sein Sie den 5. Junii damahls Pfingst Abend bei Fritzlar auf Veranlassung Ertzbischof Johannis zu Maintz / der wegen eines alten Haßes / in seine Wahl nicht willigen wollen / von Henrichen Grafen zu Waldeck angefallen/ und weil Sich der Neu erwehlte Kaiser Fridrich nicht gefangen geben wollen / derselbe von einem Ritter Friedrich von Hartingshausen umbgebracht / und Hertzog Rudolf nebst dem Bischof zu Verden gefangen worden/ F. Sigmund aber zu Anhalt selb dritte entkommen. A. 1404. haben beide Brüder Rudolphus und Albertus die Alliance wegen der Succesion, mit Ihren Vettern den sämptlichen Fürsten zu Anhalt getroffen. Als Er auch endlich A. 1419. in Kaiserl. Geschäften nach Böhmen gegangen / ist Er daselbst / wie davor gehalten wird / den 11. Junii durch Gift umbs Leben gekommen. Seine Gemahlinnen sein gewesen / die Erste Fr. *Anna*, Landgraf Balthasars zu Thüringen Tochter/ So A. 1395. verstorben / die andere Fr. Barbara, Hertzog Ruprechts zur Lignitz Tochter / so erst A. 1435. todes verblichen. Beide sein nebst Ihrem Gemahl zu Wittenberg beigesetzet / und haben nähststehende Grabschriften erhalten: An. M. CCCCXIX. IX. Junii obiit Rodolphus III. Dux & Elector Saxoniæ, Filius major natu Ducis Wenceslai Elect.

Anno M. CCC XCV. mortua est Dn. Anna conjunx Rodolphi III. Ducis Saxon. Elect. quæ fuit filia Balthasaris Landgrafii Thuringiæ. Anno M. CCCC XXXV. Feria post Cantate mortua est Barbara Ducissa Lignicensis, & Brigensis, Conjunx Rodolphi III. Ducis Saxon. Electoris. Die letzte aber hat gebohren an Söhnen *Rudolphum*, So in seiner Jugend das zeitliche gesegnet / ferner Sigismundum, und Wenceslaum, welchem letztern die Succesion in dem Ertz-Stift Magdeburg zwar zugesagt / sie sein aber beide nebst Ihrem Hofmeister A. 1406. zu Schwelnitz an der schwartzen Elster / unfern Jeßen von einem Thurn / in welchen sie sich zur Ruhe geleget / erschlagen worden / und sollen vor etwan hundert Jahr / die Fischer am Ufer des Wassers beim Schloße noch etliche diesem angehörige silberne Geschirre gefunden haben. An Fräulein/ *Barbaram*, so Marckgrafen Johanni zu Brandenburg vermählet worden / und *Margaritam* Hertzog Johannis zu Sagan Gemahlin / von welcher Fr. Hedwig Fürst Bernhards zu Bernburg / des letzten Fürsten Alter Bernburgischer Linie / Gemahlin gebohren worden.

IX. Albertus III. hat dem Herrn Bruder A. 1419. nachgefolget / jedoch ein wegen der vielen Kriege erschöpftes Land und Casse gefunden / so daß Er kaum vier Diener umb sich gehabt;

Obtinet Albertus post Fratris acerba Rudolphi
Funera Saxonici Signa Locumque Ducis.
Invenit exhaustos post Fratris bella penates,
Arvaque cum Laribus prorsus egena suis.
Multum bella nocent, hostes plerumque Rudolphus
Fuderat, inde suas nil tamen auxit opes

Quin

Qvia ita consumpsit, vix ut Successor haberet,
Unde suam posset sustinuisse Domum.
Vix igitur famulis stipatus quatuor ibat
Imperii Albertus tanta Columna Sacri,
Hic ab Anhaltinæ descendens Stipite Gentis
Electoratus ultimus arma tulit.

Und hat insonderheit A. 1422. mit den Fürsten zu Anhalt eine gemeine Alliance gemacht / bald darauf auch Freitags Qvasimodogeniti Jhnen auch den Anfalls-Lehn und Gerechtigkeit / So Er auf die Schlösser / und Stat Barby und Walter Nienburg gehabt / verschrieben: Ist aber bald hernach durch einen unversehenen Zufall todes verblichen / dann in dem Er auf der Lochauischen Heide / mit seiner Gemahlin auf die Jagt gezogen / und sein Nachtlager in einem Bauer-Häußlein gehalten / ist unversehens in der Nacht ein Feuer ausgekommen / welches so überhand genommen / daß er mit den Seinen kaum davon kommen können; Ist aber dabei also erschrocken / daß er in eine tödtliche Kranckheit gerahten / und nach etlichen Tagen zu Wittenberg in obbemeldtem Jahre verschieden / und daselbst im Barfüßer Kloster / nebst seinem Bruder Rudolpho III. vor dem hohen Altar des Chors begraben worden. Wobei gleichfalls angemercket wird / daß wie bei der Brandenburgischen Linie / also auch bei dieser / in kurtzer Zeit bei acht / oder auch mehr Hertzoge / und unterschiedene Derselben durch unversehene Todes-Fälle abgegangen; Seine Grabschrift zu gedachtem Wittenberg lautet kürtzlich also: Anno M. CCCC XXII. mortuus est Albertus Dux Saxoniæ Elector in Familia Anhaltina Ultimus. Seine Gemahlin hat Offaga, oder wie es auf Polnische Redensahrt gedeutet wird / Euphemia geheissen / So Hertzog Conradi zur Oelß Tochter gewesen / und nachmahls Fürst Georgen dem Aeltern zu Anhalt vermählet worden. Die Nachfolge in der Chur aber ist weder den Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg / ungeachtet Hertzog Ericus Sich sehr darumb bemühet / noch den Fürsten zu Anhalt / als beiderseits nähesten Anverwandten / sondern Marckgraf Friedrichen zu Meißen zu theil worden; Wovon in dem nähesten Capittel.

# Das IIX. Capittel.

## Von Hertzog Johanne und dessen Nachkommen / den Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg.

I. Hertzog Johannis I. Gemeinschafftliche Geschäfte mit seinem Bruder Alberto II. Stiftet den Dom zu Acken / und Kloster zu Plötzke: Seine Tochter Sophie Priorin des Klosters Plötzke: Seine Tochter Helena, und Printzen Johannes, Albertus und Ericus: Begeben Sich in Nieder-Sachsen nach der Lauenburg: Dero Verstehen hierin.

II. Jhre Vermählungen und Nachkommen.

III. Ericus I. und II. halten des Kaisers Ludovici Bavari Parthei: Helfen Graf Günthern zu Schwartzburg zum Kaiser wehlen. Aus-Söhnung mit Carolo IV. Vergleich mit Wenceslao und Alberto Churfürsten und Hertzogen zu Sachsen / wegen der Succession.

IV. Erici IV. Nachfolge / Gemahlin / und Kinder.

V. Ericus V. bekommt seiner Vorfahren Gerechtsame / und Privilegia von Kaiser Sigismundo confirmiret: Warumb der Kaiser das Erledigte Chur und Hertzogthum Sachsen Friderico dem Streitbahren gegeben / und Ericum vorbei gegangen: Beweiß Erici Abstammung von Churfürsten Bernhardo zu Sachsen.

VI. Hertzogs Erici Bemühung die Succession in der Chur / und Hertzogthum Sachsen zu erhalten bei dem Kaiser Sigismundo, Churfürsten / Pabst / Concilio zu Basel.

VII. Ericus V. hinterläßt keine Erben / sein Bruder Bernhardus succediret Jhm / dessen Gemahlin / und eintziger Sohn Johannes IV. dieses Gemahlin und Kinder.

IIX. Hertzog Magnus nimmt wieder Kaiserl. Lehn-Briefe an / kommt in des Pabsts Bann / Seine Gemahlin und Kinder: Franciscus I. succediret Jhm / und erneuert die Strittigkeit wegen Chur Sachsen: Seine Gemahlin und Kinder: Seines Sohns Magni übeles verhalten / Henrici, Mauritii, Friderici Begebenheiten.

IX. H. Francisci II. Geschichte / Ableiben und Nachkommen / auch Derer Nahmentlich Hertzog Augusti, H. Franc. Julii, H. Ernst Ludwigs / H. Franc. Caroli, H. Rudolf. Maximiliani, H. Francisci Alberti, H. Francisci Henrici Geschichten.

X. H. Julii Henrici Geschichte und Nachkommen.

XI. H. Julii Francisci Gebuhrt / Herrschaften / Geschichte / Ableiben ohne Männliche Erben.

XII. Dessen Bluhts-Verwandtschaft / mit dem Fürstl. Hause Anhalt.

XIII. Begebenheiten mit Demselben / wegen der Succession bei Dessen Leben: Das Fürstl. Haus Anhalt widerspricht / Dessen Erb-Vereinigung mit Chur Sachsen: Fürst Johann Georgen des II. zu Anhalt Pactum Successorium mit Jhm aufgericht.

XIV. Begebenheiten des Fürstl. Hauses Anhalt / wegen der Succession nach seinem Tode / in dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg / an dem Kaiserl. Hofe und auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg.

### I.

JEtzo ist noch übrig / daß Wier von der Hertzogl. Sachsen-Lauenburgischen Linie / als welche gleichfalls von Hertzog Bernhardo, durch Dessen Sohns *Alberti I.* Jüngern Sohne *Johannem*, wiewohl ob Jhn schon Miethofius vor den Aeltesten hält / abstammet / etwas berühren / wiewohl ebener massen aufs allerkürtzeste / und in so weit / als es mit der Anhaltischen Historie einiger massen eine Verbindung hat. Derselben Urheber nun / wie nur gedacht / ist gewesen Hertzog *Johannes* Hertzog Alberti I. Jüngerer Sohn / wiewohl Miethofius Jhn vor den ältesten hält / welcher nachdem sein Bruder Albertus II. Churfürst / und Hertzog in Ober-Sachsen geblieben / die Theile niederwerts der Elbe / nahmentlich Acken an der Elbe / das Ampt Gummern bei Magdeburg / ingleichen die Lauenburg / und andere da herumb liegende Oehrter / zu seinem Antheil bekommen: Jedoch haben sie viel gesampter Hand vorgenommen / wie in dem vorhergeh. *VII. Cap. §. 4.* zu sehen gewesen. Haben auch beide nähst dem Hertzogl. Titel Sich Burggrafen zu Magdeburg geschrieben; Auch hat sich Hertzog Johannes, in etlichen Documenten vor Hertzog Alberto gesetzet / als in der Cession der halben Mühle zu Gensefurt / an das Kloster zu Hecklingen / und S. W. S. gleichfalls vorherg. *VII. Cap. §. 4.*

Unter

Unter seinen besondern Geschichten ist / daß Er A. 1270. den Dom zu Acken gestiftet. Wovon in den Ackischen Geschichten *III.* Th. *V.* B. *c. IV.* §. 4. mehr zusehen. Ingleichen hat Er umb die Zeit das Jungfrauen Kloster zu Plötzke in dem Ampte Gummern errichtet / dessen in den Plötzk. Gesch. im *III.* Th. *I.* B. *c. IIX. f.* 187. gedacht worden / Und wovon Schwanberger in seinem *V.* B. *c. II.* weiter meldet / daß die letzte Domina und Aebtißin dieses Klosters geheissen Magdalena, eine gebohrne von Hackeborn / dieses Kloster auch von seiner Fundation an in seinem Stande geblieben / biß Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen das Ampt Gummern / darin das Kloster gehörig / vom Raht zu Magdeburg / denen es vom Hause zu Sachsen nach der ersten Einlösung zum andernmahl A. 1378. versetzet worden / wieder zu sich gebracht: Die Kloster-Personen aber wären umb das Jahr 1538. zerstreuet worden / und nur eine einzige Adel. Person Barbara von Randau darin übrig geblieben / So A. 1571. noch am Leben gewesen / und berichtet / daß auf eine Zeit etliche Kloster-Jungfrauen gegen Dessau zu den Fürsten von Anhalt auf Derselben Erfordern / hätten ziehen / und vermittelst ihrer brieflichen Uhrkunden in originali darthun und erweisen wollen / daß Hertzog Johanß zu Sachsen uf Lauenburg ihres Klosters Stifter wäre. Als sie aber mit der Fehre über die Elbe gesetzet / wären sie in grosse Wassers-Noht gerahten / und darin alle des Klosters vornehmste Briefe nebst etlichen Kloster-Personen umbgekommen. Hertzog Johannes aber ist endlich im Jahr 1285. 30. Jul. 3. Cal. Aug. gestorben mit Hinterlassung / wie Daniel Miethofius aus guten Uhrkunden erzehlet / einer Princeßin Helena, welche an Grafen Adolfen zu Schauenburg vermählet / und selbigem für einen rest Jhres Ehe-Geldes Sachsenhagen / iedoch auf stetige Wiederlösung verpfändet worden / und dreier unmündiger Printzen Alberti, Johannis und Erici, Derer auch in zweyen Donationen Hertzogs Alberti ihres Vaters Bruders an das Kloster Hecklingen von 1292. und 1293. zugleich mit gedacht wird. S. Heckl. Gesch. *f.* 147. So auch kurtz zuvor in Hertzogs Alberti Geschichten gleichfalls berühret worden. Sonsten aber wird noch einer Tochter gedacht Fr. Sophien, So Priorin, des von Jhrem Vater gestifteten Klósters Plötzke gewesen / und A. 1317. am Tage Luciæ todes verblichen / und daselbst in der Kloster-Kirche beygesetzet worden / Derer Grabschrift vor dem hohen Altar zusehen gewesen / mit diesen Worten: Anno Domini 1317. in die Luciæ obiit Domina Prioriſſa in Plozia, Filia Johannis Ducis Saxoniæ Sophia, cujus anima requieſcat in pace Amen. Schwanberger hat auch die Gedancken / daß noch ein Sohn gleichfalls Albertus genannt gewesen sei / weil in einem alten Deutschen Document von A. 1293. darin diese Herren das Ampt Gummern sampt den Häusern Elbenow und Ranis dem Ertzstifte Magdeburg umb 1300. Marck Silbers versetzt / ihrer Viere gedacht wurde. We Hanß / Albert / Erich und Albert / Jans Söhne Hertzogen to Saßen / to Engern / to Westphalen und Borggreven to Meiborch und Greven to Bremen ꝛc. ꝛc. Welches Document Schwanberger auch rühmet / das Erste Deutsche zu sein / So unter den alten (Anhaltischen) Briefen gefunden worden. Weil aber in den vorgemeldten Hecklingischen Diplomatibus von eben dem Jahre 1293. nur Dreier gedacht wird / und zwar noch eines Alberti, aber als Vetters nicht Bruders / So vermuthe / daß diese vier Nahmen hier eben den Verstand haben / obwohl die Collocation etwas ungleich ist / und die Ersten drei Hanß / Albrecht / Erich / Hertzog Hanßen Söhne sein / der vierte aber auch Albrecht Jhr Vetter / Albertus Hertzog zu Sachsen sei / wie dann ohne daß diese Verpfändung ohne seinen Consens nicht geschehen können. Hierdurch aber nimmt Schwanberger ferner Gelegenheit zugedencken / daß nachdem dieser obgedachten Brüder Hertzoge zu Sachsen / Väterliches Erbtheil dieser Ohrte in Ober-Sachsen als die Stat Acken und Staßfurt nebst andern *Regalien* mehrentheils weg gewesen / zu dem des Ampts Gummern Güter zu des Jungfrauen Klosters Plötzke stiftung gelegt worden / und sie also in diesen Landen nicht viel mehr eigenes gehabt / Sie Sich vollends des übrigen gäntzlich verziehen / und Sich in die Herrschaft Lauenburg an der Elbe niedergelassen / auch davon endlich ihren Titul alleine geführet / aber nicht ohne ihrem grossen schaden / und mercklichem nachtheil ihrer nachkommen / dann der bloße titel Hertzog zu Lawenburg zu zeiten *Erici I.* letzlich diese Irrung gebracht / daß / als das Churfürstenthum Sachsen des Anhalt. Stamms verledigt und los gegestorben / ein ander ihnen fürgezogen worden / und man Sie damahls fast vor keine rechte natürliche Erben oder Nachkommen der Hertzogen zu Sachsen des Hochlöbl. Geschlechts der Fürsten zu Anhalt mehr halten wollen; Wovon in den bald folgenden Sätzen mit mehren.

II. Von Johanne dem II. meldet Miethofius, daß Er keine Kinder hinterlassen; Krantzius aber redet doch von einer Tochter / Wiewohl ungenannt / so Er mit der Ingeburgine / Königs Erici in Norwegen Tochter gezeuget / und dem Grafen oder Hertzog Gerhardo Magno in Holstein sei vermählet worden / welcher Gerhardus Jhm auch zu seinen Ländern / So Jhm sein Bruder Ericus vorenthalten / wieder verholfen. Gerhardus autem (Dux Holſatiæ, quem Magnum dixere) accepta Conjuge filia Joannis Ducis Saxoniæ, Primordia militiæ eidem Socero ſuo Anno 1320. impendit efficaciter, Nam cum quereretur idem Johannes, quod frater Ericus, iniqua in ſe partitione patriam ditionem diviſerit, erecta arce ad terminos Saxoniæ, compulit Ericum, ut Alberto Joannis filio Sororio ſuo, aliquot relinqveret prædia, villas, & agrorum jura in ſortem ſuam. Joannes brevi circa annum 1322. conceſsit in fata, provenitque Alberto Sororio Gerardi Principatus. Von Alberto II. so genannt in Vergleichung mit Alberto Johannis I. Bruder Hertzoge zu Sachsen / meldet Er ebenfalls / daß er zween Söhne hinterlassen / Albertum und Ericum den III. So aber noch keine Weitere Erben gezeuget. Und wollen zwar andere Stamm-Tafeln etliche Abstammungen diesem so wohl als Johanne anführen; Man läſsets aber doch mit dem Hrn. Spenero dabei bewenden /

den / bevorab da / wann schon einige Nachkommen Derselben gewesen wären / ihre Geschlechte dennoch mit der Zeit verloschen. Von Erico I. wird erzehlet / daß er anfangs zu Magdeburg ein Dom-Herr gewesen / wie solches Schwanberger aus einem Consens-Briefe des hohen Capittels daselbst dem Capittel zu S. Nicolai zur zeit Ertzbischofs Heinrici zu Magdeburg / gebohrnen Fürsten zu Anhalt Anno 1306. gegeben / bezeuget / in welchem Er nebst andern Capittels-Herren zum Zeugen angezogen / und Ericus de Saxonia genannt wird; Als aber sein Bruder ohne Erben verstorben / hat Er sich vermittelst Päbstl. Dispensation vereheliget / und eine Tochter gezeuget / so mit Graf Johansen von der Hoja vermählet worden / und einen Sohn Ericum II. welcher die Familie fortgepflantzet.

III. Ericus II. hat wieder Ericum den IV. (dann Ericus III. ist wie wier zuvor gesehen / Alberti Sohn gewesen /) und dieser Ericum den V. nebst andern gezeuget. Jedoch sein die Geschichte dieser Ericorum etwas unordentlich verzeichnet / Welches auch Krantzium so confus gemacht / daß Er in die Worte ausgebrochen: Si quid vel obscurum aut dubium aut falsum habent, fides referatur in autores. Ceterum Posteri curent, quæ invenerint ab aliis e ruderibus purgata reddere purgatiora. *Saxon. L. IX. C. 20.* Daher man sich auch gleich dem Herrn Spenero mit besonderer Erzehlung Dero Geschichten / als die ohne das das Fürstenthum Anhalt wenig belangen / nicht authalten wird / dieses eintzige aber doch berühren wollen: daß diese Erici, der I. vermuhtlich in der Kaiser Wahl / und hernach in der Woldemarischen difference beide der I. und der II. Ludovici Bavari und Seiner Söhne Parthei gehalten / und ihrem Vetter Rudolpho sich entgegen gesetzet / auch nachmahls / weil Rudolphus von Caroli IV. Parthei war / Graf Gunthern zu Schwartzburg erwehlet. Wovon der Autor der Noten über Spalatini bald anzuführenden Ohrt Churfürst Henrichs zu Maintz Worte aus dessen Schreiben von ergangener ietzgedachten Wahl an die Stäte Franckfurt / Friedeberg / Geilnhausen und Wetzlar anführet / Sub dato Franckfurt Sonntags vor Purific. So damahls der 30. Jan. gewesen A. 1349. Sed dicta feria sexta &c. prorogata est, convenientibus nobiscum, qui etiam habuerunt plenum & sufficiens mandatum *Illustrium principum, Dominorum Erici Senioris & Erici Junioris, Dominorum Saxoniæ*, Sigillis eorum sigillatim competentibus, & ad hoc specialiter congregatis nostris Cœlectoribus, Dominis Ludovico Marchione Brandenburgensi, Rudolpho & Ruperto Comitibus Palatinis Rheni, Fratribus Ducibus Bavariæ &c. Wovon auch Krantzius schreibet: Comes Palatinus Rheni cum Caroli Electionem improbaret, vocatis ad Electionem novam cunctis Electoribus, & nullo Archiepiscoporum comparente, cum nec Bohemiæ Rex, nec Dux Saxoniæ Rudolphus adesse curarent; ipse Palatinus evocato Ludovico Marchione Brandenburgensi, *Et Erico Duce Inferioris Saxoniæ*, elegerunt hi tres *Guntherum Comitem de Zuartzenborg* Regem Romanum *Krantz. L. IX. c. 21.* Nichts destoweniger aber ist Ericus, nachdem Guntherus inzwischen sein Recht an Carolum IV. abgetreten A. 1350. mit Carolo versöhnet / und in Besitzung seines Hertzogthums bestätiget worden.

Wir Carl von GOttes Gnaden / Römischer König / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und zu Boheimb / berichten und thun kund offentlich mit diesem Briefe allen denen / die Ihn sehen / hören oder lesen / daß Wir dem Hochgebornen Erichen / Hertzogen zu Sachsen / unsern und des Reichs lieben Fürsten zu unserm Königlichen Gnaden gäntzlich genommen haben / und nehmen / und Ihm seine Lehen wollen leihen / so Er sie von uns und dem Reiche fordert / und hiezwischen soll Er unversäumet sein an allen seinen Rechten / mit Uhrkund dieses Briefs versiegelt / mit Unserm Königl. Insiegel / der gegeben ist Budißin nach Christi Gebuhrt Dreyzehen|hundert Jahr / und in dem funfzigsten Jahre / am S. Peters Abend Cathedra, in dem vierdten Jahre Unserer Reiche.

Als auch hernach Hertzog Rudolphus A. 1370. verstorben / so hat Er sich mit Wenceslao Rudolphi Bruder und Nachfolger in der Chur / und Alberto Hertzogs Ottonis Sohne in einen gäntzlichen Vergleich eingelassen / und wegen künftiger Beerbung der Länder dahin verglichen / daß Sie hinkünftig ihre Länder zusammen setzen / und dafern ihrer ein Theil abgehen sollte / das andere / in des abgegangenen Stelle treten sollte; Welches auch der Kaiser Carolus IV. A. 1374. sub dato Tangermünde confirmiret.

Wir Carl von GOttes Gnaden / Römischer Kaiser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / und König zu Boheimb / bekennen und thun kund mit diesem Briefe allen denen / die Ihn sehen oder hören lesen / wenn scheinbarlich offenbar ist / daß die Hochgebohrnen Wentzlow / des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall / und Albrecht sein Vetter / Hertzogen von Sachsen und Lüneburg an einem Theile / und Erich Hertzog in Nieder-Sachsen / den man nennet von Lauenburg / Gevettern / an dem andern Theile / unsere liebe Oheime und Fürsten von ihren Vorfahren und Eltern als Hertzogen zu Sachsen / von einem Stamme und einer Geburt herkommen sein / und daß die sich vormals durch Mehrung ihres Geschlechts von einander in ihren Lehen / Landen / Schloßen / Renthen und Gütern gesondert und getheilet haben / und auch also bißher gesondert und getheilet sind / und wann Wir nun von ihrentwegen demühtiglich gebehten sein / daß Wir dazu / das Sie hie ihre Fürstenthüme / Lande &c. wieder zusammen legen mögen / und Sich beiderseits damit in ewige ungesonderte / und vereinigte Fürstl. Lehn / Erbschafte / und Eigenschafte / als Sie von Alters herkommen sein / zu einander setzen / als ein Römischer Kaiser ihr Obrister Lehen-Herr von Unserm / und des Reichs wegen unsern Willen / Gunst und Voll-Wort geruheten zu geben / davon haben Wir eigentlich betrachtet / das von solcher Wiedereinnehmung und Zusammenlegung Uns und dem Römischen Reiche viel Ehr und Frommen entstehen mögen / sonderlich davon / wenn das Heilige Reich sonderlich gemehret / und gestärcket wird / so seine Fürstenthüme / nemlich die / mit denen dasselbe Reich ausgesetzet ist / ungehindert / und ungetheilet bleiben /

und

und darumb mit wohlgedachtem Mute / Rate / Unser und des Reichs Fürsten / Grafen / Freien / und lieben Getreuen / haben Wir von Kaiserlicher Macht und von rechten Wissen / dazu das die obgenannten unsere Oheime / die Hertzoge in Ober- und Nieder-Sachsen / ihre gesonderte / und getheilete Fürstentümer / Daselbst mit Landen / Schloßen / Mannschaften und Gütern / die Sie jetzo haben / und die mit Hülfe GOttes hiernach gewinnen in allen Ihren Würden / und Fürstl. Freiheiten und Rechten; als Sie die ietzund haben und besitzen / und auch hernach besitzen werden / mit einander in vereinigte / und ungesonderte Lehen / Fürstentum und Lande ziemlich legen und verschreiben mögen / vor Unß und unsere Nachkommen an dem Reiche / Römische Kaiser und Könige / Unsern und des Heil. Reichs Urlaub / Willen und Vollwort gegeben / und geben von Kaiserl. Macht / Vollkommenheit / mit kraft dises Brifs also / daß solche Wider-Vereinigunge / Zusammenlegunge / und Vermachung / wie Sie die begreiffen werden / oder die ietzo begriffen haben / volle / und unwiederrufliche Kraft und Macht ewiglich haben sollen / und auch also vornemlich / daß der Obbenannten beider Theile Fürstenthümer / Herrschaften ꝛc. von ihrer einem Theile / als ferner dasselbige Theil unter Im nicht Lehens-Erben hinter Im läst in allen irn Würden / Freiheiten und Rechten / als dieselben Fürstentümer herkommen sein / an des andern Theils / und in ihrer Erben oder Nachkommen Lehens-Erben / gäntzlich Erben und gefallen stellen / gleicher Weise als ob Sie beiderseits / in ihren Fürstl. Lehnen / Herrschaften / Landen / Mannschaften / und Gütern ungesondert / und ungetheilet wären / und hierauf mogen auch ihre Mannschafften / Lande und Stäte an beiderseits Erbhuldigung thun / zu den ehegenannten beiden Theilen / wenn sie des von Ihm ermahnet werden / ohne Hindernüß / und ohn alle Widerrede / mit Uhrkund dises Brifs versiegelt / mit Unserm Kaiserl. Insiegel / der gegeben ist zu Tangermünde / nach Christi Geburt Dreizehen hundert Jahre / darnach in dem Vier und Siebenzigsten Jahre des nähsten Sonnabends von St. Margareten-Tage / unserer Reiche in dem acht und zwantzigsten / und Kaiserthums in dem zwantzigsten Jahre.

Ad mandatum Imperat.

*Theodoricus Demerow.*

IV. Er soll A. 1376. verstorben sein / und hat zum Nachfolger gehabt Ericum IV. welcher in vielen Ungelegenheiten / mit denen von Lübeck wegen der Aempter Bergerstorf / und Möllen gelebet / wovon beim Krantzio und andern mehr zu lesen: Seine Gemahlin ist Hertzogs *Magni* zu Sachsen Tochter gewesen / welche etliche *Catharinam*, andere *Sophiam* heissen. Die Kinder / so Sie mit einander gezeuget / sein gewesen / Männlichen Geschlechts: *Ericus V.* Dessen in dem folgenden §. V. wird gedacht werden / *Magnus*, Bischof zu Kamin / auch hernach A. 1424. an stat Bischof Johannis, eines gebohrnen Grafen zu Hoja / zu Hildesheim / So A. 1452. verstorben: *Otto*, so in seiner ersten Jugend todes verblichen; *Johannes III.* So umbs Jahr 1413. bei Ratzenburg umbgekommen; *Albertus*, Domb-Herr zu Hildesheim / So vor Gronde in einer Schlacht zu Bischof Johannis Zeiten geblieben: *Bernhardus*, welcher die Hertzogliche Linie fortgepflantzet / und §. VII. wird anzuführen sein: Wie dann auch fünfe Derselben von Krantzio gedacht werden Saxon. L. X. C. 19. Von Weiblichem Geschlechte wird gemeldet *Catharina*, Hertzog Johannis zu Mechlenburg Gemahlin; Noch eine andere soll an Hertzog Adolfen zu Holstein vermählet sein besage *Chron. Holsat.* P. III. Reusnerus gedencket auch noch mehrer / als Agnetis, Scholasticæ, Margaritæ, wovon iedoch nichts gewisses zu melden.

V. 1. Wier kommen zu Erico, den wier aus bißher angeführten Ursachen den V. nemen: Dieser nun hat A. 1414. von Kaiser Sigismundo seiner Vorfahren erhaltene Gerechtsame / und Privilegien / von neuen bestätiget bekommen:

Wir Sigmund von GOttes Gnaden Römischer König / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / und zu Hungarn / Dalmatien / Croatien / König / bekennen / und thun kund offenbahr mit diesem Briefe allen die Ihn sehen oder hören lesen; wiewohl das sey / was Wir zu aller unser / und des Heil. Reichs Fürsten / Unterthanen und Getreuen / Nutz und Frommen zu werben / von Unserer angebohrnen Güte geneigt sein / iedoch so meinen Wir dann förderlicher zu seyn / und Ihnen Unsere Gnade / mildiglich mit zu theilen / die Uns und dem Römischen Reiche in müglichen Sachen vor andere Getreulicher / möglicher / und nützlicher gedienet haben. Und wann nun der Hochgebohrne Erich / Hertzog zu Sachsen / zu Engern und zu Westphalen / Unser und des Reichs Fürste / und lieber Oheim für Unß kommen ist / und Unß mit Fleiß gebehten hat / daß Wir Ihm alle und jegliche seine Hand-Vesten / Privilegien uud Briefe / die seine fordern / und Er / von unsern Vorfahren an dem Reiche / Römischen Kaisern / und Königen / Uber seine Fürstenthumb / Herrschaften / und Lande erworben / und herbracht hat / und alle / und jegliche seine Freiheit / Gnade / Recht / und gute Gewohnheit / zu befestigen / und zu confirmiren / gnädiglich geruheten; Des haben Wir durch seiner fleißigen und redlichen Bitte / und auch durch seine grosse und nützliche Dienste und treuen Willen / die Er Uns und Unsern Vorfahren Röm. Kaisern und Königen treulich / und willig vormals erzeiget / und gethan hat / täglich thut / und für baß wohl thun mag / und soll / in künftigen Zeiten / und haben Ihm daneben mit wohlbedachtem Muhte / guten Raht Unserer Fürsten / Herrn / Edlen / Getreuen / die ehegenannten seiner Handfesten / Privilegien / und Briefe / die seine fordern / und Er von unsern Vorfahren Römischen Kaisern und Königen über seine Fürstenthume / Herrschaften / Lande / Freiheit / Gnaden / Rechte / und gute Gewohnheit / redlich herbracht / und erworben haben / von unserer angebohrnen Güte und Mildigkeit bestätiget und confirmiret / befestigen / und confirmiren Ihme die in Kraft dieses Briefs / mit rechtem Wissen / und von Röm. Königl. Maj. und Vollkommenheit / und meinen / setzen und wollen / daß die ehegenannte seine Handfeste / Privilegia, und Briefe Ihn für baß mehr ewiglichen / gleicher Weise / als

ob Sie alle hierin von Wort zu Wort geschrieben wären / in allen ihren Puncten / Clausulen / Meinungen / und Artickeln stätig und unverruckt bleiben / und gantz Kraft und Macht haben sollen / von allermänniglich ungehindert / mit Uhrkunde dieses Briefs versiegelt mit Unser Königl. Maj. Insiegel / gegeben zu Franckfurt nach Christi Geburt Vierzehen hundert Jahr / am S. Lucien Tage / unserm Reiche des Ungarischen in acht und zwantzigsten / und des Römischen im fünften Jahre.

Er hat aber hernach wegen der erledigten Chur und Hertzogthums Sachsen nach Alberti III. Tode viel zu thun bekommen / als worin Er Ihm die Nachfolge / als Alberti nähester Vetter angemasset / Kaiser Sigismundus aber dieselbe Marckgrafen Friderico II. dem Streitbahren zu Meißen verliehrn: Der Lehn-Brief ist ausgefertiget / zu Ofen in Hungarn A. 1425. den 1. August. oder ad Vincula Petri, und zu lesen in *Albini* Meißn. Land-Chron. *Tit. XVI. f. 212. & seqq.* Die Ursachen werden unterschiedlich erzehlet; In dem Kaiserl. Lehn-Briefe wird angeführet / daß es geschehen wegen geleisteter Hülfe in den Böhmischen Heerzügen / sonderlich seine willige / unverdrossene / nützliche / und getreue Dienste / die Er Uns ietzt wieder die Ketzer in Böhmen nun etliche Jahr / und dem Reiche lange Zeit gethan hat / und noch täglich thut / und für baß thun soll und mag in zukünftigen Zeiten. In der andern Kaiserl. Declaration sub dato Ofen A. 1426. wird die Wohlgelegenheit der beiden Länder Böhmen / und Meissen mit angefüget. Auch hätten Ihr Kaiserl. Maj. nicht wenig betrachtet der Landschaft zu Sachsen innige Bitt / daß Hertzog Friedrich zu Sachsen dem Lande am besten gesessen / und daß demselben Lande / und seinen Einwohnern niemand baß denn Er möchte rahten / und helfen / aus dem / und auch daß Ih. Kaiserl. Maj. dem Reich und der Christenheit Vielbemeldter Hertzog Friedrich für baß wieder die Böhmen mit seiner Macht dienen / und helfen sollt und mocht. Es wird auch in Derselben gedacht / daß Ihr. Kaiserl. Maj. mehrbemeldten Hertzog und Churfürsten zu Sachsen / durch Ihren Hof-Meister Grafen Hansen von Lupfen / leiblich darein weisen lassen / wie solche von Spalatino angezeiget wird / Chron. des Hauß Sachsen *Tit. 2. f. 614.* Von Hertzog Erico aber schreibet Albinus *c. l.* insgemein: daß etliche zwar denselben / als der verstorbenen Churfürsten Vettern / gern in die Succession gehabt / der Kaiser es aber Ihm wegen seiner Verbrechung / wie man schriebe / nicht leihen wollen. Von andern würde ausdrücklich gesetzet / daß Er mit Ansuchung umb die Lehn / die gewöhnliche Zeit versäumet; Andere legeten Ihm bei / daß Er die Strassen-Räuber nicht gnugsam verfolget / und deshalb ein böses Geschrei gehabt. Krantzius begreiffet alle diese Ursachen zusammen *Saxon. L. XI. c. 10.* Albertus Dux Superioris Saxoniæ, dictus de Wittenberge, Princeps Elector, sine suo & legitimo Hærede diem suum obiit, & de successione jam quærebatur. *Ericus Dux Inferioris Saxoniæ, longo licet intervallo Fratruelis ejus Nepos, legitimam Successionem ad se pertinere, non ambigens titulum Saxoniæ, quem semper habuit, adauxit, ut Dominum de Wittemberge, & Principem Electorem,* se scriberet & gereret. Nam & Carolus, novissimus ejus nominis Imperator, Sigismundi Pater, inter ambos Saxoniæ Duces ordinabat, ut alternis vicibus ad Electionem vocarentur, aliquoties etiam Erici Patre Erico ad electionem veniente, ut justæ dignitatis Possessionem præ se ferebat. Sed prævaluere apud Imperatorem tum alii. Nam ille Misnensi affectus Marchioni, Propinquo suo, *qui illi in Bohemia præstitisset obsequia plurima,* contulit Ducatum, præteritis cum quadam contumelia legitimis Successoribus. Vivebant enim *Ericus, Bernhardus, Albertus,* Fratres, Saxoniæ Duces. Sive ergo per *negligentiam non petendi beneficii,* sive ob aliam causam, certum est, tunc illos esse præteritos, quod hodie quoque queruntur. *Cap. 13.* setzet er hinzu: Plus apud Sigismundum valuere *Jus sanguinis & magni respectus obsequii.* Sunt qui potissimum id obfuisse memorant Erico, quod non satis odisset *Publicorum Itinerum insidiatores,* idque ferunt Imperiali declaratione prætensum, quum publico (ut ajunt) Consistorio pro Friderico contra Ericum Declaratio, quæ petebatur, promulgaretur.

Spalatinus führet noch zween gantz besondere Ursachen an: Die Erste wegen der Kaiserl. Confirmation von A. 1414. daß der Kaiser Sigismundus in vorgemeldter Declaration sich ausdrücklich verlauten lassen / daß Er Hertzog Erichen allein mit dem Hertzogthum Lauenburg / und nicht mehr belehnet; Hertzog Erich / auch da Er das Lehn zu Franckfurt empfangen / allein mit einem Panier des Hertzogthums Lauenburg gekommen wäre / und solches vielleicht das Hertzogthum Sachsen hiesse: Daß auch der von Passau / damahliger Kaiserl. Kantzler / durch Fürderung und Vollwort / Herrn Conrads von Weißberg / das Datum des Lehn-Briefs auf acht Jahr hinfür setzen lassen: Im übrigen auch Hertzog Rudolf Hertzog Erichen / und seinen Bruder / zu seinem und seines Bruders Hertzog Albrechten Seligen Mit-Erben nicht haben wollen / also daß Sie vielgedachten Hertzog Erichen zu Lauenburg allezeit verschlagen / und bei ihrem gesund- und lebendigem Leibe / ihr Land / und Leute / vor vielen Jahren dem Fürsten von Anhalt / und nicht Hertzog Erichen zu Lauenburg / hätten schweren lassen / welches alles wahr und landkundig wäre: Wowider aber eingewandt worden / daß solches doch der Hauptsache nichts nehmen würde / dann wann auch schon die Belehnung nur auf das Hertzogthum Lauenburg wäre gerichtet gewesen / oder auch das Datum des Kaiserl. Schreibens verändert worden / oder Hertzog Rudolf Ericum nicht zur Mitbelehnung annehmen wollen / so würde doch dadurch dessen Bluts-Verwandtschaft / oder denen daraus fliessenden Rechten kein Nachtheil erwachsen sein / weil die natürliche Gerechtsame / durch kein menschliches factum könnten aufgehoben werden. Die andere Ursache aber ist von mehrer Wichtigkeit / als worin Hertzog Erichen die Abstammung von Hertzog Bernhardo disputirlich gemachet wird / Dann / saget Spalatinus weiter / daß die Hertzoge von der Lauenburg gar nicht für Fürsten zu Sachsen zu halten / Sie möchten dann gründlich beweisen /

sen / daß Sie von Hertzog Bernharden / oder *Bernhardino* zu Sachsen herkähmen; „Denn 1. „sey gar nicht fein / das der Verfertiger der gedruck„ten Braunschweig. Chronicke Hertzog Erichen zu „Lauenburg zu Ehren / und diesem letzigen Chur„fürstl. Hause zu Sachsen zu Unglimpf gesetzet hat / „daß vielbemeldter Hertzog Erich zur Lauenburg Her„tzog Albrechts zu Sachsen ꝛc. (den Doctor Albrecht „Krantz in der Lateinischen Sächsischen Historien „L. IX. Cap. 10. Hertzog Albrecht von Wittenberg „nennet) Bruder gewest sei / so es doch / da gleich eini„ge Bluht-Freundtschaft zwischen Ihnen gewest / die„selbe sehr fern / ungewiß / und unbescheinlich sei / al„so daß auch D. Alb. Krantz in seiner Lateinischen „Saxonien irr darüber wird / und bittet / daß die so „hernach kommen / und Historien / und Chronicken „schreiben / etwas fleißiger wollten sein. 2. Zudem „vermercke man aus dem Kaiserl. Bekänntnüß-Brief „Kaisers Sigismundi, daß die Hertzogen zu Lauen„burg / nicht mehr dann den Titel der Hertzoge zu „Lauenburg / und nicht auch zu Sachsen geführ„ret hätten. Dann Kaiser Sigismundus brau„chet diese runde Wort von Hertzog Erichen zu Lau„enburg / Er wollte dann Lauenburg nennen das „Hertzogthum Sachsen. Ferner 3. könne man „dennoch mit zweien / des Römischen Kaisers Carln / „des Nahmens des Vierdten / wohlgemachten Brie„fen / gülden Bullen und Siegeln befestiget / statlich „beweisen / daß die von der Lauenburg / in hundert „Jahren / vor dem Abgang der Churfürsten zu Sach„sen / des vorigen Geschlechts aus ihren Transversal„Linien nicht haben können kommen noch erspriessen; „Denn das finde sich je klärlich / aus hochgedachten „Röm. Kaisers Caroli IV. zween güldenen Bullen / „daß Hertzog Albrechts des II. Stamm / biß auf „Hertzog Albrechten den Letzten / inclusive über hun„dert Jahre Hertzoge zu Sachsen / und allein Be„sitzer Desselben Hertzog- und Churfürstenthums „gewest / und dergestallt / daß es nur die Leute / die „nicht gern unrecht wollten mit GOttes Hülfe han„deln / die dieser Sachen weiter nachgedacht für gantz „unglaublich halten / daß in den hundert / und mehr „Jahren / die von der Lauenburg / sich von vorge„meldten Hertzog Albrecht dem Eltern einiges Her„kommen rühmen möchten; Dann wie aus nur ge„dachten beiden Kaiserl. güldenen Bullen zu sehen / und zu rechnen / so ist ihrer keiner unter desselben Hertzog Albrechts / der auch Churfürst gewest / Kin„dern gestorben / Er ist auch Churfürst worden / bis auf vorgemeldten Hertzog Albrechten den Letzteren „inclusive. Allein Hertzog Otto, Hertzog Albrechts „des Letzten Vater / Hertzog Rudolfi I. Sohn / und „Hertzog Rudolphi II. und Hertzog Wentzeln Bru„der / der ist verstorben / ehe dann die Chur an Ihn „kommen / wie aus den zweien Kaiserl. Bullen zu er„sehen. Aber Hertzog Albrecht der Letztere sein „Sohn hat die Chur Sachsen ererbet.

Hierauf bildet Spalatinus einen eigenen Stamm-Baum von Alberto I. und schleußt endlich: Also wäre die Linie Hertzog Alberti I. von welchem die beide Kaiserl. Bullen melden / über hundert Jahr / beim Hertzog- und Churfürstenthum zu Sachsen geblieben / und nach Kaiser Caroli IV. Zeugnüß / unmöglich / daß der Lauenburgische Stamm / aus gemeldten Hertzogs Alberti I. Linie / in berührten hundert Jahren sollte kommen / und entsprossen sein / in ansehen / daß desselben Hertzogen Alberti Descendentes, alle in den Güldenen Bullen nahmhaftig / und beweißlich benannt werden / Darumb wo die Hertzoge von der Lauenburg / von Hertzog *Bernhardo* dem Ersten des Geschlechts / und der Hertzoge zu Sachsen / nach dem verjagten Hertzog Heinrichen dem Löwen vermeinen Ihren Ursprung zu haben / so werden die von der Lauenburg / solche Ihre Ankunft / von mehrgedachtem Hertzog Bernharden zu Sachsen beweisen müssen / Dann wo die Hertzogen von der Lauenburg ihre Ankunft von Hertzog Bernharden nicht können beweisen / so hätten sie billich Scheu sich hinführo / für Hertzogen zu Sachsen anzugeben / oder Sich der Chur-Wapen / dazu Sie doch gar keine Gerechtigkeit haben / anzumaßen. Biß hieher Spalatinus, dessen Chronicke zu finden beim Hortleder von den Ursachen des Deutschen Krieges *L. IV. C. 23.* allwo zugleich beides in der Ersten edition von A. 1617. und in der andern von A. 1645. einige Noten, über diese und andere Passages des Spalatini befindlich / Derer Verfertiger ein Fürstl. Weimarischer Bedienter / dann Er nennet die Hertzoge zu Weimar Principes suos: *Ditionis meorum Principum Lineæ Vinariensis* f. 622. an die verwittwete Hertzogin Dorotheen Marien Dominam suam Clementissimam f. 619. und vielleicht Hortlederus, als ein der Historien sehr kundiger Mann selbst gewesen; In welchen Noten dann unterschiedene Stücke angemercket werden / darin Spalatinus wieder die Warheit / und den klahren Innhalt vieler alten Documenten soll geschrieben haben / wohin dann der geehrte Leser zu weisen ist / Dieses Ohrts aber wollen Wier Uns nur angelegen sein lassen das Haupt-Werck / worauf Spalatinus so sehr dringet / daß nehmlich Ericus, und folgends die von Ihm abgestammte / und vorhergegangene Hertzoge zu Lauenburg / unleugbare Hertzogs Bernhardi Descendenten, und also wahrhafte Hertzoge zu Sachsen gewesen / kürtzlich zu erweisen / oder vielmehr aus dem vorhergehenden zu wiederholen.

Dann 1. sein bekannter Maßen Hertzogs Bernhardi Söhne Albertus I. Hertzog zu Sachsen / und Henricus I. Fürst zu Anhalt. *Albertus Dux Saxoniæ Henricus frater ejus Com. de Anehalt*, ist in Bischofs Balduini Diplomate, wegen der Kirche zu Koßwick / von A. 1215. zu sehen gewesen III. Th. II. B. c. I. §. 5. f. 313. 2. Alberti Söhne sein gewesen Johannes und Albertus II. S. Koßw. Gesch. *f. 316.* auch beide Titel geführet Duces *Saxoniæ, Angriæ & Westphaliæ Burggraviique in Magdeburg.* S. vorhergeh. C. VII. §. IV. Johannes auch ins besondere. Johannes D. G. Dux Saxoniæ, Angriæ & Westphaliæ, Burggravius Magdeburgensis. S. vorhergeh. §. I. 3. Johannes hat wiederumb / nebst andern Kindern zu Söhnen gehabt *Johannem II.* und *Albertum*, welche Churfürst Albertus II. seines Bruders Söhne Fratrueles Nostros, und Hertzoge zu Sachsen nennet. *Donat.* des *Juris Patronatus* über die Kirche zu Schlieben an das Jungfrauen Kloster zu Koßwick von *A. 1292.* Hujus rei testes sunt &c. Illustres

stres Principes *Fratrueles nostri Johannes & Albertus Duces Saxoniæ.* S. III. Th. II. B. C. II. §. 6. f. 321. Auch nicht alle diese beide / sondern den Dritten Ericum dazu Fratruelium Nostrorum Karissimorum Johannis, Alberti & Erici, wie Wier kurtz zuvor in den Heckling. Gesch. f. 147. gesehen. Welcher Ericus ferner / und dessen Sohn / auch Ericus genannt / haben nicht allein diese Titulatur fortgesetzet / sondern auch als Hertzoge zu Sachsen / der Kaiser-Wahl Graf Günthers zu Schwartzburg beigewohnet / wie auch allererst gezeiget worden.

Ist also die Descendence der Hertzoge zu Sachsen-Lauenburg von Hertzog Bernhardo, nicht weniger die Titulatur, daß sie sich nicht bloß von Lauenburg / sondern allerdings Hertzoge zu Sachsen geschrieben / klahr und deutlich / hergegen falsch / daß Erici Bluhts-Freundschaft / mit Hertzog Alberto ungewiß / und unbescheinlich / oder auch / daß diese Herren nur Hertzoge zu Lauenburg / nicht aber zu Sachsen tituliret worden. Ob auch wohl Krantzius, in Benennung der Genealogie etwas irre wird / so geschichet doch solches nicht wegen Unrichtigkeit der Descendence von Bernhardo, oder den Albertis, sondern wegen Ungewißheit in der Zahl der Ericorum, und derer Collateral-Linien. Ingleichen folget nicht / daß weil die von Sachsen-Lauenburg in hundert Jahren / vor dem Abgang des letzten Churfürsten Alberti, aus ihrer Transversal-Linie nicht haben können kommen / daß Sie darumb gar nicht Gemeine Anherren gehabt / oder Hertzoge zu Sachsen gewesen; Welches gleichfalls von dem *Autore* der Noten / über *Spalatinum* angemercket wird f. 617. Der auch ferner den von Spalatino fingirten Stam-Baum reformiret / und nach der Ordnung / wie Wier in den vorgeh. Capittel gesehen / einrichtet.

VI. Indessen hat Hertzog Ericus, sich dennoch höchlich angelegen sein lassen / seiner Gerechtsamen an die Chur / und Hertzogthum Sachsen habhafft zu werden; Welche Begebenheit / weil Sie von einem Alten Fürstl. Lauenburgis. Secretario *Johanne* Gehuß An. 1535. aufgesetzet / und darauf von dem Anhaltischen Secretario, und Historico Schwanbergern am Ende des *V.* Buchs seiner Historien angehänget worden / wier gleichfalls hieher nehmen / jedoch aufs kürtzste zusammen ziehen / und solchen nach daraus melden wollen; daß Hertzog Ericus stracks nach ableiben Alberti III. A. 1423. sich in eigener Person mit einer starcken Svite zu dem Kaiser Sigismundo in Hungarn begeben / und Ihn aufs fleißigste gebehten / Ihm als den nähsten Erben das erledigte Churfürstenthum zu ertheilen / aber zur Antwort bekommen / daß selbiges dem Reiche anheim gefallen / und daher Marckgraf Friedrichen zu Meissen verliehen worden / worauf Er zwar unterschiedene Gegen-Remonstrationen gethan / aber keine andere resolution erhalten können; Ist also wieder zurücke nach Deutschland / und an den Rheinstrohm nach Boppart gegangen / allwo die Churfürsten damahls bei einander gewesen / Denen Er den Verlauf mit Kaiser Sigismundo erzehlet / und dabei gebehten / Ihn als einen gebohrnen Hertzog zu Sachsen / und numehro nähesten Erben des verstorbenen Churfürsten Alberti, vor einen Mit-Churfürsten anzunehmen; Dieselbe auch nach gehaltener Unterredung / im Wiederantworten sich vernehmen lassen / daß dafern Er beweisen könnte / daß Er ein gebohrner Hertzog zu Sachsen / und dem abgelebten Hertzoge Alberto, mit Bluhtsfreundschaft zugethan wäre / sie Ihn zu seinen Rechten verhelffen / und gebehtener Maßen für einen Churfürsten annehmen wollten / auch zu dem Ende Ihn den 4. Julii, vorgemeldten Jahres A. 1423. in Franckfurt bestimmet / allda seinen Beweiß zu führen. Worauf Er Sich dann in ansehnlichem Gefolge auf angesetztem Tage zu Franckfurt eingefunden / aber keinen von den Churfürsten allda angetroffen / auch in den folgenden Tagen sie daselbst vergebens erwartet / biß Er endlich / weil keiner angekommen / seinen Beweiß dem Raht zu Franckfurth und andern Reichs-Verwandten vorgeleget / und darauf seinen Weg wieder zurücke genommen. Bald aber im Januario A. 1424. Sich wieder nach Franckfurt begeben / weil Er gehöret / daß die Churfürsten allda zusammen wären / und weil Er sie abermahl daselbst nicht angetroffen / Ihnen nach Bingen gefolget / seinen Beweiß geführet / und daß man Ihm zu seinem Rechte verhelfen wollte / nochmahls gebehten; Weil aber Marckgraf Friedrich zu Meissen gleichfalls zugegen gewesen / und sein von dem Kaiser acquirirtes Jus vorgestellet / so ist die Antwort dahin gegangen / daß beide Theile / sich an den Kaiser Sigismundo zu halten hätten / damit Sie innerhalb Jahres Frist in Rechten möchten entschieden werden: Worzu Sich Marckgraf Friedrich gegen die Churfürsten eidlich verpflichtet / Hertzog Ericus aber im Monat Februario, eine Gesandtschaft an den Kaiser abgefertiget / und durch dieselbe nochmahls seines Rechts halber Ansuchung gethan / durch selbige aber nichts mehr / als zuvor Persönlich ausgerichtet. Dergleichen Gesandtschaft abermahls A. 1426. im Monat Febr. nicht nur von Hertzog Erico, sondern auch dessen Bruder Hertzog Bernhardo, an den Kaiser nach Ofen ergangen / keinen andern Bescheid aber bekommen / als Sr. Kaiserlichen Maj. wüsten auf solche Sache nichts zu antworten / sondern / weil bald eine Berufung der Churfürsten / und anderer Stände des Reichs gegen Wien in Oesterreich geschehen sollte / möchten Sie der Antwort daselbst gewärtig sein: Welcher Zusammenkunft zwar die Abgesandte im Monat Martio abgewartet / und nach erhaltener offentlichen Audience erstlich die Antwort erhalten: Er wolle Sich mit Friderico dem Churfürsten und Marckgrafen zu Brandenburg / seinem Kantzler dem Bischof von Agram und andern Fürsten berahtschlagen / und Sich darnach mit gebührlicher Antwort gegen Sie vernehmen lassen. Den 15. Martii aber / als sie abermahls in offentlicher Audience Ansuchung gethan / zur Antwort gegeben; Er wäre mit andern wichtigen Sachen beladen / darumb wüste Er Ihnen anders nicht zu antworten / als zuvor / und in Gegenwahrt Guntheri, Ertzbischofs zu Magdeburg / und vieler anderer mehr diese Rede gebrauchet: Quod scripsi, scripsi: Wowieder Sie zwar alsobald protestiret / und darüber ein Instrument verfertigen lassen / nichts destoweniger aber die folgende Tage / noch weiter / mündlich und in Schriften bei dem Kaiser angesuchet / und umb Hülfe des Rechten aufs demühtigste gebehten / oder weil Sr. Kaiserl. Maj.

verhindert / daß Sie doch zum wenigsten / einen oder mehr von den anwesenden Churfürsten / solche Sache zu entscheiden befehlen möchten; Auf welches vielfältiges Anregen dann der Kaiser Ihnen durch Marckgraf Friedrichen Churfürsten zu Brandenburg / und Graf Ludwigen zu Ottingen des Kaisers Hofmeister endlich ansagen lassen / Wie Er umb dieser / und anderer Wichtigen Sachen halber / den Christl. Glauben betreffende entschlossen / den Nähstkünftigen Maji einen Reichs-Tag zu Nürnberg zu halten / da Er in eigener Person auch sein / oder seinen Stathalter schicken / und daselbst Hertzog Erico zu Sachsen Rechts verhelffen wollte / solches sollten Sie Ihrem Herrn also wieder vermelden / sich eigentlich darnach zu richten / und denselben Reichs-Tag zu besuchen / iedoch keinen schriftlichen Schein deßwegen erhalten können / und also wiederumb aus Osterreich Sich nach Sachsen begeben / und Ihrem Herrn Hertzog Erico, und seinen Brüdern Herrn Magno Bischofen zu Hildesheim / und Hertzog Bernharden / Wie die Sachen fürgelaufen / Bericht abgestattet.

Als nun die Zeit / meldet Johann Gehuß weiter / des angesetzten Reichs-Tages herzugekommen / haben sich beide Brüder Hertzog Erich zu Sachsen / und Hertzog Magnus Bischof zu Hildesheim / mit grosser Rüstung gen Nürnberg verfüget / und daselbst neben den Churfürsten / des Kaisers Zukunft erwartet / ist aber selbst nicht angekommen / sondern nach langem Verzug / haben Ihr. Kaiserl. Maj. obberührten Ihren Kantzler / und Hof-Meister dahin geschickt / Dieselben beide / und dann die Churfürsten / nehmlich Herrn Curten zu Maintz / und Herrn Otten zu Trier Ertzbischofe / und den andern abwesenden Fürsten-Gesandten / haben dazumahl Bischof Magnus zu Hildesheim / und Hertzog Erich zu Sachsen / Gebrüder sampt und besonders öftmahls angesucht / mit Erinnerung / wie Sie / und die andern Churfürsten / im verschienenem Jahre 1424. zu Bingen am Rhein / wie oben gedacht / Ihnen diesen Bescheid gegeben / wo Kaiserl. Maj. auf gebührliches Ansuchen / solche Gebrechen innerhalb einem Jahre nicht entschieden würden / daß Sie dieselben folgend an Sich nehmen und in Jahres Frist endigen wollten / Wiewohl nun Hertzog Erich mittler Zeit biß daher bei höchstgedachter Kaiserl. Maj. vielfältig angeregt / hätte Er doch nichts ausgerichtet / sondern wäre auf jüngst verschienenen Reichstag nach Wien in Oesterreich verreiset / dahin Er seine Rähte mit gnugsamer Vollmacht ausgefertiget / die dann an seine Stat zum fleißigsten gebehten / das Ihm solchem Abschiede nach / ohne weitern Verzug laut der übergebenen Klag-Schrift (davon alsbald Copien, neben dem Lehnbrief / und Beweiß der Erbschaft mit eingelegt) gebührliches Rechtes möchte verholfen werden / wollte auch im Fall fernere Verzögerung / darwieder solenniter protestiret haben: Worauf den 23. Maj. nicht mehr geantwortet worden / dann daß Sie alle des Kaisers Zukunft gewärtig wären / Wo Er aber in kurtzen nicht ankähme / so wollten Sie zu solcher Sache weiter bedacht sein / aufs beste als Sie vermöchten.

Am 4. Junii aber haben beides die Kaiserl. Abgesandten / und gegenwärtige Churfürsten Sich vernehmen lassen / Sie hätten in dieser Sache von Kaiserl. Maj. keinen Befehl / und wann Sie Ihnen gleich aufgetragen / und befohlen / könnten noch wollten Sie / weil Ihrer von den Churfürsten / ausgenommen Marckgraf Friedrich von Meissen / nicht mehr dann zween gegenwärtig wären / Sich in diese Sache nicht stecken / welchergestalt dann Hertzogs Erici Bemühung abermahls vergebens gewesen.

Hierauf hat Hertzog Ericus A. 1427. im Monat April. die Sache durch eine Gesandtschaft / an den Pabst Martinum V. gebracht / der auch etlichen Cardinälen dieselbe zu untersuchen aufgetragen / auch endlich den Gesandten / eine Intercession an den Kaiser mit gegeben; Der aber solche anzunehmen sich geweigert / und im Zorn von sich geworfen / Sich auch hernach der Sache gar nicht annehmen wollen: Worauf Hertzog Erich nichts weiter vorgenommen / biß zu angehendem Concilio zu Basel A. 1434. Da Er anfangs theils durch seine Rähte / theils in eigener Person den Kaiser angetreten / aber nicht glücklicher als zuvor gewesen; hat sich also zu dem Concilio gewandt / und so viel erhalten / daß das Concilium an den Kaiser geschrieben / und gebehten / weil Sr. Kaiserl. Maj. Hertzog Erich zu Sachsen / bei zehen Jahren her / von vielen Ohrten / mit grosser Mühe / Kosten und Zehrungen / auch nicht ohne seines eigenen Leibes mercklicher Gefährligkeit hin und wieder gefolget / und es Ihm hinfüro zu schwer / und unmöglich also ferner zu folgen / daß doch Sr. Kaiserl. Maj. daselbst auf währendem Concilio zu Basel etliche Richter verordnen wollten / Die solche Sache in Verhör nehmen / und Ihm nach Befinden des gebührlichen Rechts verhelfen thäten / in Betrachtung / daß der Pabst bei Sr. Kaiserl. Maj. deßhalb hiebevor auch vor Ihm fleißig intercediret. Diese Vorschrift haben etliche Cardinäle / einem Geistlichen Augustiner-Ordens / und der Heil. Schrift Baccalaureo Johann Winnepfennigen aufgetragen / und endlich anbefohlen / Selbige dem Kaiser zu überliefern / welches Er zwar gethan / Der Kaiser aber die Schrift weder annehmen / noch Ihn hören wollen / sondern in die Worte heraus gebrochen; Glaubt Ihr / daß Wier Euch vom Concilio wollen unterworfen sein; Und alß Winnepfennig dennoch den Inhalt derselben dem Kaiser vorgetragen / hat Er zum andern mahl geantwortet: Meinet Ihr / daß Wier Euch einen andern Churfürsten geben wollen / und Ihm damit fort zu gehen geheissen. Dessen ungeacht hat Hertzog Ericus Mittwochs den 23. Junii bei dem Concilio so viel erhalten / daß seinen Abgesandten die Session, als eines Churfürsten zu Sachsen verstattet / in der Sache aber etliche Commissarii, nahmentlich Johannes Patriarch zu Antiochia, ingleichen Johannes Bischof zu Friaul, und Wilhelm Bischof zu Berge ernannt / und Marckgraf Friedrich von ihnen citiret worden / dem auch die Citation auf Veranlassung des Cardinals S. Crucis, durch einen / nahmens Friedrich Ohlgast / zu Ulm / allwo Er damahls kranck gelegen / eingehändiget / von Ihm aber gantz nicht attendiret / sondern nur zurück geschrieben worden / daß das Concilium diese Sache wieder von Sich ab- und an den Kaiser / als den rechten Lehns-Herrn / und ordentlichen Richter weisen möchte; allwo

allwo Er einem ieden zu rechte stehen wollte / mit angehängter Persvasion, daß Er wieder die Ungehorsamen Böhmen viel gutes schaffen könnte / darumb Ihm auch das Pannier oder Fähnlein des heil. Kreutzes vom Cardinal Sancti Angeli als Päbstl. Legaten wäre befohlen worden. Der Kaiser Sigismundus auch / so Sich dazumahl gleichfalls zu Ulm aufgehalten / zeigte nicht weniger seinen Mißfallen / über diesen modum procedendi, und schrieb daher gleiches Innhalts auf das Concilium, daß Hertzog Ericus, ohne Schmählerung seines Kaiserl. hohen Respects, Diese Sache nicht könnte für ein frembdes Gericht / oder Forum ziehen / Sintemahl bekannten Rechten nach / die Erörterung der Reichs-Würden und Lehen / eintzig und allein vor das Reich / und die Pairs Desselben / und Kaiserl. Gerichte / sonsten aber nirgends hingehörte; Wäre auch bereit Hertzog Erico, und sonsten männiglich / auf geschehenes gebührendes Ansuchen Justitz zu administriren / und zu dem Ende die Pares Curiæ zusammen berufen / und nach Reichs Gewohnheit / juxta Stilum Imperii nostri zu entscheiden / und begehre demnach / ermahne auch und bitte das Concilium, Die Sache wieder an Ihn zu remittiren; Hier beneben legte Er in Gegenwart unterschiedener Geist- und Weltlichen Fürsten des Reichs eine Protestation ein / Daß weil sich gebühre / die Lehns-Sachen iederzeit vor dem Lehn-Herrn erörtert zu werden / Er Ihm billig diese Erörterung zueignete. Die Marckgraf Friedrichen ertheilete Belehnung / wäre nicht von Ungefehr geschehen / sondern schon seinem Hrn. Vater zugedacht gewesen. Die Churfürsten hätten auch vor ergangener Belehnung fast zween Jahr lang die Sache erwogen / und darauf endlich Ihn in Ihr Collegium aufgenommen / und würde solchem nach hart sein / eine so wohl überlegte Sache / wieder in Zweifel zu ziehen: Jedennoch weil es nicht nach üblicher Gerichts-Form geschehen / so wäre Er bereit / auch allezeit gewesen / solches zu ergäntzen / und vermittelst Berufung der Fürsten des Reichs nach Dero Gutbefinden / Ihm Recht wiederfahren zu lassen: Cum itaque Principatus officium ac Jus supra dicta a Nobis & Imperio nostro in feudum immediate descendant, ac secundum Juris communis dispositionem, nec non usum, morem ac Stylum S. Romani Imperii, feudalis contentio per Dominum feudi, ac Pares Curiæ terminanda sit, liquet hanc quæstionem, si qua prætendi poterit, ad nostrum, & Illust. Archiprincipum nostrorum Sacri Rom. Imp. Electorum pertinere notionem. Expedit insuper de neglectu Justitiæ, nostram sollicitudinem excusare. Et quidem meminimus, quod post investituram per nos dudum in Fridericum, tunc Marchionem Misn. Genitorem ipsius Friderici assumptionem, ac in Collegium, ac consortium suum aggregationem, causam hujus modi perpensis, maturisque consiliis, biennio fere digesserunt, tandem ipsum in Collegium, & Senatum suum acceptarunt, etiam Erico prælibato renitente, ac Successionem, ac investituram similiter prætendente. Quanquam autem ipse Dux Ericus apud nos plurimum institerit pro Justitia sibi contra Eundem Fridericum ministranda, foret quoque satis durum, causam, & contentionem, tam perpenso consilio digestam, rursus in dubium revocare; Quia tamen quæstio ipsa non erat in figura judicii trutinata, Nos eidem Erico semper ultroneos præbuimus justitiæ complementum ministrare legitime. Quod aliter expediri nequit, nisi Parium nostræ curiæ arbitrio respectu feudi memorati. Quos utique Pares legitime requisiti promti sumus more Imper. Majest. intra fines Alemaniæ vocare, ubi de causis & quæstionibus Principum Alemaniæ ex stylo Imperii Nostri Nos convenit judicare.

Beide sein datiret zu Ulm fer. 4. post Jacobi, oder den 28. Jul. A. 1434. und zu finden in den Actis Concilii Basileensis. *T. IV. Concil. Binii. P. I. f. 225.* Ist auch in beiden merckwürdig / daß der Kaiser Hertzog Erichen / nicht Hertzog zu Sachsen / sondern nur Hertzog zu Lauenburg nennet. Quod Illustris *Ericus Dux Lauenburgensis, qui se nominat Saxoniæ Ducem*, & ipsius Imperii Archimarschallum, &c. Dessen ungeacht / weil Hertzogs Erici Abgesandte sich erbohten / von stund an zu beweisen / daß der Kaiser Ihren Principal nicht der Gebühr nach hören wollen / ließ das Concilium die Sache zu weitern Verhör richten / und hat darauf Hertzogs Erici Procurator die Citation, so an Hertzog Friedrichen ergangen / von neuem produciret / das Gegentheil Ungehorsams beschuldiget / und etliche Artickel eingelegt / so da gnugsam erwiesen / warumb diese Sache an Kaiser Sigismundum nicht sollte remittiret / sondern vielmehr von den verordneten Commissarien des Concilii entschieden werden / und darauf so viel erhalten / daß Fridericus wieder citiret worden / gebührliche Antwort darauf zu geben. Es hat auch Hertzogs Erichs Procurator dazumahl erhalten / daß einer Franciscus genannt / So Marckgraf Friedrichs Lehn-Briefe bei Sich gehabt / durch Mittel des Rechten compelliret worden / dieselbe fürzubringen. Uber das hat Hertzog Erichs Procurator sieben instrumenta, in welchen der gantze Handel begriffen / was zuvor in dieser Sache von hochgedachtem Kaiser Sigismundo, und den Churfürsten gehandelt / und dabeneben Hertzog Erichs Lehn / und Confirmation, so wohl des Bischofs zu Bamberg Lehn-Briefe / und viel andere darin ergangene Schriften mit eingelegt / insonderheit die Zeugnis-Briefe des Ertzbischofs zu Bremen / und Grafen zu Holstein hinzugesetzt / seine verhoffte Gerechtigkeit desto besser damit zu stärcken; So hat Er auch zum Uberfluß wieder Fridericum, eine Citation, ob Er etwas dagegen einzuwenden hätte / erhalten. Auf angestellten Termin, ist Friderici Procurator erschienen / und hat darwieder protestiret / daß Er in solche Jurisdiction keines weges gedächte zu willigen / also sind Sie von beiden Theilen nach gnugsamer Verhör / und beider Parthen nohtdürftiger Vorwendung / auf eine gewisse Zeit wiederumb beschieden / des Richters Gemüht alsdann ferner zu vernehmen: Unterdessen haben Friderici Procuratores gantz beschwerlich angezogen / daß Ihres Gegentheils Hertzogs Erichs Bevollmächtigten in gemeinem Concilio die Session eines Churfürsten zu Sachsen gestattet / da doch Ihre Herren / als hochgedachter Marckgraf Friedrich zu Meißen / und sein Bruder Marckgraf Sigismund, allbereit zehen Jahr und drüber / des

Chur-

Churfürstenthums zu Sachsen gerichtliche Besitzer gewesen: Wowieder Hertzog Erichs Procuratores fürgewandt/ daß Ihr Herr Hertzog Erich zu Sachsen und seine Vor-Eltern dasselbige Churfürstenthum nicht nur Zehen / sondern etliche Hundert Jahre aus gutem Grunde des Rechtens erblich besessen/darumb sollten sie auch/ als die rechte natürliche Erben/ billig dabei ferner erhalten und gehandhabet werden.

Zuletzt A. 1435. als von Kaiser Sigismundo so oft und fleißig angehalten/ daß solche Sache vom Concilio wieder an Kaiserl. Maj. möchte remittiret und verwiesen werden/derselbe sich auch erbohten am Tage Gregorii nähst folgende solche Gebrechen / durch sich oder seine dazu Verordnete zu Franckfurt fürzunehmen/und endlich zu entscheiden/ ist nach vielfältigen gehaltenen Rahtschlägen im gemeinem Concilio obgedachten beiden Partheien in offentlicher Audienz dieser Bescheid gegeben/daß sie Höhstgedachter Kaiserl. Maj. zu Ehren und unterthänigem Gefallen solche Sache vor Sr. Kaiserl. Maj. sechs Monat lang nähstfolgend/ wollten remittiret haben/ dergestalt/ wo Sie in solcher bestimmten Zeit nicht entschieden würde / daß Sie alsdann durch die verordnete Commissarien ohne weiteren Verzug in Rechten entschieden werden sollte.

VII. Aber Hertzog Ericus verschied hierüber / und sein älterer Bruder Hertzog Magnus Bischof zu Hildesheim/ weil Er vor seine Person daraus künftig keinen Vortheil zugewarten hatte / wollte sich nicht weiter damit beladen/ Hertzog Bernhard aber/ Erici Nachfolger/ fand seine Kammer über solche langwierige Rechtfertigung und merckliche Kosten und Zehrungen/ so darauf gegangen/ dermassen erschöpft und entblöst/ daß er die Sache nicht weiter treiben können/ sondern sie stecken lassen müssen/ biß endlich Johannes IV. nach Abgang Kaisers Sigismundi bei Kaiser Friderico III. deßhalb wieder Ansuchung gethan / besage Dreier darüber aufgerichteten Instrumenten von A. 1465. 1471. und 1488 aber auch nichts ausgerichtet: Wannenhero Er auch die Regalien über seine andere Lande nicht empfahen wollen / weil man an dem Kaiserl. Hofe angestanden die alte Belehnung/ wie sie Kaiser Carolus IV. und vorige Kaiser/ auch Kaiser Sigmund anfangs gethan/in alter Forme zu geben/ anbei auch ihren angebohrnen Titel Hertzog zu Sachsen/ Engern und Westphalen Hertzog Johann entzogen / und an dessen stat den Titel eines Hertzogen von der Lauenburg Ihm geben wollen. Dergleichen ist auch von Hertzog Magno bei Kaiser Maximiliano I. und Kaiser Carolo V. geschehen/aber mit nicht bessern effect, und hat sich endlich Hertzog Franciscus Magni Sohn resolviret/ die Belehnung über seine andere Lande anzunehmen/ so auch vom Kaiser Carolo V. A. 1530. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg geschehen; Jedoch mit angehengter Clausel in dem Lehn-Briefe/ daß zwar Sie die Hertzoge angehalten / wie Ihre Vordere/ von vorigen Kaisern geschehen/ Sie zu belehnen / als mit der Chur-Gerechtigkeit / nebst dazu gehörigen Landen und Leuten/und andern Graf- und Herrschaften in Kaiß. Sigismundi Lehn-Briefen benannt/es wäre aber aus etlichen bewegenden Ursachen das mahl anstehen geblieben/iedoch sollte dieser Stillstand den Hertzogen und sonsten männiglich an seinen Rechten unschädlich fallen/ welche hernach in allen Lehn-Briefen der folgenden Hertzoge wiederholet worden. Es hat auch nichts destoweniger Hertzog Franciscus A. 1570. den 22. Aug. von Kaiser Maximiliano II. eine Commission extrahiret an Hertzog Ulrichen und Christoffen zu Mechlenburg/ Hertzogs Magni Uhrkunden über die Chur-Gerechtigkeit/ Titel und Stamm zu besehen/und an Kaiß. Maj. Dero Beschaffenheit zu berichten / welche auch durch Kaiser Rudolphen A. 1577. den 27. Septembr. wieder erneuert worden/es ist aber dennoch dabei geblieben/ und die Sache endlich mit Chur-Sachsen zum Vergleich gekomen.

VIII. So viel von dieser denckwürdigen Begebenheit/ wie es am kürtzesten aus vorgenannten Johann Gehuß Relation hat können abgefasset werden / zum Theil auch in Daniel Miethofen Bericht/ wie die Vorfahren der Hertzoge von Sachsen-Lauenburg umb die Sächsische Chur-Gerechtigkeit gekommen/ A. 1629. gedruckt zu finden. Was sonsten seine und der Nachfolgenden Hertzoge Geschichten gewesen/solches wird man nur aufs kürtzeste/ wie sie die Autores der Stamm-Tafeln und Fürstl. Familien in Deutschland zusammen gefasset/ erzehlen/ und eine mehrere Ausführung davon denen überlassen/ so in Beschreibung der Nieder-Sächsischen Länder die Feder führen. Seine Gemahlin hat geheissen Fr. Elisabeth Conradi Grafen zu Weinßberg Tochter/ hat aber keine Erben mit Ihr gezeuget/ und hat ihm demnach in Beherrschung der Nieder-Sächs. Länder nachgefolget sein Bruder Hertzog Bernhard/ so zur Gemahlin gehabt/ Fr. Adelheiden Vratislai Hertzogs in Pommern Tochter/ und verstorben A. 1463. Von Dieses Verwickelungen mit Friderico I. Churfürsten zu Brandenburg und Einfall in die Priegnitz/ auch gegenseitiger Verwüstung seines eigenen Landes und Zerstöhrung seiner Vestung Ertenburg ist zu lesen beim Krantzio Saxon. L. XI. C. 22. und Wandal. L. XIII. C. 5. Sein eintziger Sohn und Nachfolger in dem Hertzogthum ist gewesen der vorgemeldte Johannes IV. so A. 1474. mit König Christiano I. zu Dennemarck nach Rom Walfahrten gegangen/ in seinem zunehmenden Alter aber die Regierung seinem Sohn Magno abgetreten/ und verstorben A. 1498. Ist vermählet gewesen mit Fr. Dorotheen Churfürsten Friderici II. zu Brandenburg Tochter/ mit welcher Er gezeuget Magnum, so den Hertzogl. Stamm fortgepflantzet: Ericum, anfangs Bischof zu Hildesheim/ hernacher zu Münster: Johannem V. an seines Bruders Stelle Bischof zu Hildesheim/ von dessen Kriege mit Hertzog Erichen zu Braunschweig und dessen Bruder Francisco Bischof zu Minden und darauf erfolgter Achts-Erklährung zu lesen in Chytræi Saxonia ad A. 1511. f. 248. & seqq. und andern Historicis der Zeiten: Bernhardum Dom-Herrn und hernach Dom-Probst zu Cölln/ und weiter Henricum, Rudolphum und Fridericum, so in ihrer Jugend verstorben: An Töchtern unterschiedene/ so jung verstorben/ Catharinam, so eine Kloster-Jungfrau gewesen/ und Annam, vermählet an Grafen Johannem zu Rupin und Lindow/ nachmahls an Friedrichen Grafen von Spiegelberg.

IX. Hertzog Magnus hat/ wie gedacht/ den Hertzoglichen Stamm fortgepflantzet/ auch von dem Vater Hertzog Johanne noch bei dessen Lebens-Zeiten die Regierung übernommen. Ist sonsten wegen etlicher Irrungen mit Henrico Bischof zu Ratzenburg in des Pabsts Bann gerahten/ aber durch Vermittelung Bischofs Johannis zu Lübeck davon befreiet worden / S. *Chytræum Saxon.*

*L. VII. f. 195.* Und ist Todes verblichen A. 1543. Seine Gemahlin ist gewesen Catharina, Hertzog Henrichs des Aeltern zu Braunschweig Tochter/ mit welcher gezeuget worden/ an Princeßinnen/ Fr. Dorothea, Königs Christiani III. zu Dennemarck Gemahlin / Fr. Catharina, Königs Gustavi zu Schweden Gemahlin/ Fr. Clara, vermählet an Hertzog Franciscum zu Braunschweig / Fr. Sophia, vermählet an Graf Antonium zu Oldenburg / Fr. Ursula, Hertzog Henrichs zu Mechlenburg Gemahlin: Männlichen Geschlechts ist gewesen/ Hertzog Franciscus I. so abermahls den Stamm alleine fortgepflantzet/ auch die Prætension auf die Chur-Würde wieder rege gemacht / der auch ein hohes Alter erreichet/ von 83. Jahren / der Regierung aber sich etliche Jahr zuvor begeben / welche weil sie seinem Aeltesten Sohn übergeben worden/ so ist daraus wegen der übrigen grosse Uneinigkeit entstanden / so gar/ daß die Söhne dem Vater das Thor zu Lauenburg verschlossen/ welcher dannenhero auf einem Dorf aus Hertzens-Kummer 83. Jährig verschieden A. 1581. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Sybilla, Hertzog Henrichs des Frommen Tochter/ mit welcher gezeuget worden an Töchtern Fr. Dorothea, Hertzog Wolfgangs zu Braunschweig Gemahlin / Fr. Ursula, Hertzog Henrichs zu Braunschweig Gemahlin / Fr. Sidonia Catharina, Hertzogs Wenceslai zu Teschen und nach demselben Grafen Emerich Fargatsch Gemahlin. An Printzen Albertus, so frühzeitig zu Dreßden gestorben/ und daselbst beigesetzet worden; Magnus, so sich an Königs Erici zu Schweden Hofe aufgehalten/ auch endlich mit dessen Schwester Pr. Sophien / Königs Gustavi Tochter / A. 1568. im Monat Septembr. Sich vermählet/ zu eben der Zeit/ da König Ericus selbst sich mit Catharinen/ eines gemeinen Soldaten oder Stat-Knechts Lictoris, Tochter / wie die Stände in Schweden in einem gewissen Memorial in der *Exegesi Rer. Svecicar.* melden/ verehliget; Hat aber übel mit Ihr gelebet/ auch nachgehends in Deutschland allerhand Unruhe angefangen/ worüber Er von seinem Bruder Hertzog Francisco II. ergriffen / zu Ratzenburg in gefängliche Haft gebracht worden/ und biß an sein Ende A. 1603. darin verblieben; Sein Sohn *Gustavus* aber ist bei der Fr. Mutter in Schweden erzogen worden/ und daselbst A. 1592. verstorben. Ferner sein gewesen / Franciscus II. wovon in dem folgenden §. X. *Henricus*, ein tugendhafter und weiser Herr / so A. 1567. Ertz-Bischof zu Bremen/ A. 1574. Bischof zu Oßnabrüg/ und A. 1577. Administrator zu Paderborn worden; Sonsten aber der Evangelischen Religion zugethan gewesen / der auch zuletzt dem Churfürsten zu Cölln Gebhard Truchsessen A. 1583. wiewohl ohne effect zu Hülfe gezogen/ und A. 1585. verstorben. *Mauritius*, so ein sehr schöner/ iedoch hoffärtiger Herr soll gewesen sein/ und unter Pfaltzgraf Johann Casimiren in den vereinigten Niederlanden gedienet haben/ von den Spaniern aber A. 1579. dermassen bedränget sein worden / daß Er umb freien Abzug bitten müssen/ worauf Er lange in der Irre herumb geschwebet/ biß Ihm sein Bruder Hertzog Franciscus einen Meier-Hof am Ratzeburger See zu bewohnen eingeräumet/ allwo Er Todes verblichen A. 1616. nachdem Er sich vorher mit einer Adelichen Dame Catharinen Sporckin trauen lassen/ dieselbe aber bald wieder verlassen. *Fridericus*, Chor-Bischof zu Cölln/ Probst zu Bremen/ und Dom-Herr zu Straßburg/ so der Evangelischen Religion/ und insonderheit Churfürst Gebhard Truchsessen sehre zuwieder gewesen/ zu dessen Entsetzung Er auch viel geholfen/ wiewohl Er in der Hoffnung an seine Stelle zu kommen verfehlet/ und bald hernach A. 1586. im 32. Jahre seines Alters Todes verblichen.

X. *Franciscus II.* hat sich mit Zurücksetzung der Herren Brüder der Regierung angenommen/ unter welchen Er/ wie nur gemeldet/ Hertzog Mauritium mit einigen Gütern versehen/ Hertzog Magnum aber in Haft genommen: Hat auch sonsten sich eine Zeitlang in Spanischen Krieges-Diensten unter dem Hertzog von Parma aufgehalten/ und ist A. 1619. Todes verblichen. Seine Gemahlinnen sein gewesen / 1. Fr. *Margarita*, Hertzog Philippi zu Pommern Tochter/ so A. 1581. verstorben/ 2. *Maria*, Hertzogs Julii zu Braunschweig Tochter.

Von der Ersten sein gebohren/ an Princeßinnen / Pr. *Maria*, Canonissin zu Gandersheim/ gebohren A. 1576. verstorben 1625. und Pr. *Catharina Ursula*, so unvermählet verstorben A. 1611. An Söhnen *Philippus*, so A. 1578. gebohren/ und A. 1605. unbeerbet gestorben. *Augustus*, so A. 1576. den 17. Febr. gebohren/ und nach des Herrn Vaters Tode die Regierung übernommen/ die Er auch in den beschwerlichsten Krieges-Zeiten dermassen wohl geführet/ daß Er alle feindliche Einfälle klüglich verhütet / und seinen dürftigen Unterthanen ofte aus eigenen Mitteln als ein gütiger Landes-Vater geholffen/ und ist endlich in hohem Alter A. 1656. verstorben. Er hat zu Gemahlinnen gehabt 1. Fr. Elisabeht Sophien/ Hertzog Johann Adolfs zu Holstein Tochter/ 2. Fr. Catharinen / Grafen Johannis XVI. zu Oldenburg Tochter. Die Erste hat Ihm A. 1623. den 6. Jul. Hertzog *Franciscum Augustum* gebohren/ welcher aber frühzeitig gestorben; Und an Princeßinnen/ Pr. Sophien Margariten / so gleichfalls zeitig verstorben/ Fr. Annen Elisabeth/ so mit Landgraf Wilhelm Christoph zu Bingenheim A. 1665. vermählet/ aber nach verzehrtem Brautschatz wieder von Ihm verstossen worden/ dessen Tod sie doch überlebet / und hernach sich zu Philips-Eck im Witwenstande aufgehalten; Fr. Sibyllen Hedwig/ so A. 1654. mit ihrem Vetter Hertzog Francisco Erdmannen vermählet worden/ auch nach dessen Ableiben Witwe verblieben. Mit der andern Gemahlin sein gezeuget worden. A. 1626. Hertzog Johann Adolf / so zwar rühmlich erwachsen/ iedennoch zehen Jahr vor dem Herrn Vater verstorben; Und noch ein Herr/ so aber gleich nach der Gebuhrt vor der Fr. Mutter gestorben.

Hertzog Francisco II. aber sein von der andern Gemahlin gebohren worden / Hr. Franciscus Julius den 13. Sept. An. 1584. so zu Wien verstorben An. 1634. und zur Gemahlin gehabt Fr. Agnes / Hertzog Friedrichs zu Würtemberg Tochter / mit welcher Er zwar unterschiedene Fürstl. Kinder gezeuget/ so aber alle in ihrer Kindheit verstorben/ und derer Fünfe von Miethovio genannt werden / (Franciscа Maria, Maria Sibylla, Franciscus Friederich/ Franc. Julius, Johanna Julia.) Nähst diesen ist gewesen Julius Henricus, von welchem in dem nähsten §. *XI.* Ernst Ludwig so A. 1587. den 7. Jul. gebohren/ und A. 1620. auf der Reise nach Wien im Dorff Aschar bei Lintz nebst seinem Hofmeister und Diener von Vier trunckenen Bauern erschlagen worden. Joachim Sigismund / so den 31. Maj.

Maj. A. 1593. gebohren und zeitig verstorben. *Franciscus Carolus*, gebohren A. 1594. den 2. Maj. vermählet 1. an Fr. Agnes/ Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg Tochter/ Hertzog Philip Julii in Pommern Witwe/ A. 1628. welche gestorbē A. 1629. 2. An Fr. Catharinen/ Churf. Johann Sigismunds zu Brandenburg Tochter/ Fürst Betlen Gabors in Siebenbürgen Witwe A. 1639. welche gestorben 1649. 3. An Fr. Elisabeth Gräfin von Meggau/ Christoph Adolfs Baron Teufels Witwe: Mit derer keiner Er doch Erben bekommen. A. 1630. hat er sich Schwedischer Werbungen angenommen/ ist aber darüber von dem Kaiserl. General Grafen von Pappenheim gefangen worden/ worauf Er zu der Catholischen Religion getreten/ und hernach unterschiedene mahl in Italien gereiset/ und endlich A. 1669. erbloß verstorben. *Rudolphus Maximilianus*, so den 19. Jul. A. 1596. gebohren/ hernach bei zunehmenden Jahren in Italien zu der Catholischen Religion und darauf in Kaiserl. Dienste getreten/ in welchen er zu Lüttich/ als er im Nahmen des Kaisers Contribution eingefordert/ bei entstandenem Tumult in Lebens-Gefahr gerahten/ hat auch in der Schlacht bei Leipzig als General-Feld-Zeugmeister commendiret/ und den General Tilly errettet: Seiner Vermählung halber will gemeldet werden/ daß Er sich mit einer Edlen Venetianerin verehliget/ welches man an seinem Ohrt bewenden läst; Ist aber dennoch erbloß A. 1647. zu Hamburg verstorben. *Franciscus Albertus*, gebohren den 31. Octobr. 1598. hat ebenfalls dem Kriege gefolget/ und anfangs die Kaiserl. hernach die Schwedische Parthei erwehlet/ in welcher Er auch der Schlacht bei Lützen beigewohnet; Ist hernach als Chur-Sächs. Feld-Marschall den Kaiserl. Croaten in die Hände gerahten/ welche ihn beraubet/ und gefangen nacher Neustat geschicket A. 1634. von dar Er dennoch auf Chur-Sachsen Verbitte entkommen/ und endlich nach bei der Schweinitz von den Torstensonischen Trouppē empfangenen tödlichen Wunden den 31. Maj. A. 1642. Todes verblichen. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Christina Margarita/ Hertzog Johann Albrechts zu Mechlenburg Tochter/ ist aber gleich seinen Hn. Brüdern ohne Erben geblieben. In der Action bei Lützen ist Er wegen Entleibung Königs Gustavi Adolphi in Verdacht gekommen/ wie dann auch solches von dem Herrn Pufendorf gedacht wird *Comm. Rer. Suec. L. III. f. 52. Continuirter* Einleitung zur Hist. *f. 311.* Wowieder aber an Sachsen-Lauenburgischer Seite bei dem Kön. Schwedischen Hofe Beschwerden geführet worden/ und hat es der Herr Puffendorf nicht anders entschuldigen können/ als daß Er dergleichen Relationen bei dem Kön. Schwedischen Archiv gefunden.

Johann George/ so A. 1600. den 8. Febr. gebohren/ und A. 1601. wieder verstorben.

*Franciscus Henricus*, so den 9. Apr. A. 1604. gebohren/ und bei zunehmenden Jahren der Krohn Schweden als Obrister zu Fuß gedienet/ zu dessen Vergeltung Ihm auch das Kloster Marienfließ in Preussen geschencket worden/ woselbst Er eine Zeitlang gelebet/ hernach aber zu Frantzhagen sich aufgehalten/ und verstorben im Decembr. An. 1658. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. *Maria Juliana* Grafen Johannis zu Nassau-Siegen Tochter/ von welcher gebohren und zu Jahren gekommen Fr. *Erdmuth Sophia*, Hertzogs Gustavi Adolphi zu Mechlenburg Gemahlin/ so A. 1690. verstorben; Fr. *Eleonora Carolina*, so A. 1646. den 8. Aug. gebohren/ und A. 1676. Hertzog Christian Adolfen zu Holstein vermählet worden.

An Princeßinnen sein gewesen: Pr. Hedwig Sibylle/ so A. 1588. den 7. Octobr. gebohren/ und bald hernach verstorben; Fr. *Juliana*, gebohren A. 1589. den 25. Decembr. verheirahtet an Hertzog Friedrichen zu Holstein/ gestorben 1630. Pr. *Sabina Catharina*, gebohren den 1. Maj. 1591. auch im selbigen Jahre wieder Todes verfahren. Fr. *Hedwig Maria*, gebohren den 7. Aug. A. 1597. vermählet an Don Hannibal Gonzaga Fürsten des Reichs und Marckgrafen zu Mantua. Fr. *Sophia Hedwig* gebohren den 23. Maj. A. 1601. und an Hertzog Philippen zu Hollstein vermählet.

XI. Unter allen bißher genannten hat Hertzog Julius Henrich nachmahls den Stamm fortgesetzet/ so A. 1586. den 9. Apr. gebohren und bei zunehmenden Jahren in Kaiserl. Dienste getreten/ in welchen Er auch die Catholische Religion angenommen und in derselben seinen Jüngsten Printzen/ den ältesten aber Frantz Erdmannen in der Evangelischen erziehen lassen: Er hat in Person Nahmens seines damahls noch lebenden Bruders Hn. Augusti und seines Hoch-Fürstl. Hauses dem Reichs-Tage zu Regenspurg A. 1653. beigewohnet/ und ist Todes verblichen A. 1665. den 11. Nov. Seine Gemahlinnen sein gewesen 1. Fr. Anna gebohrne Gräfin zu Ost-Frießland/ Pfaltzgraf Ludwigs/ und Marggraf Ernst Friedrichs zu Baden Witwe/ die gestorben A. 1621. und unbeerbet geblieben. 2. Fr. Elisabeth Sophia/ Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg Tochter und Fürst Januarii von Radzivil Witwe/ so A. 1629. den 5. Febr. Hertzog *Franciscum Erdmannen* gebohren/ und noch in demselben Jahre verstorben. 3. Fr. Anna Magdalena gebohrne Popelin von Lobkowitz/ des Freiherrn von Colowrat Zbinkonis Witwe/ welche A. 1668. den 7. Sept. verstorben/ an Kindern aber hinterlassen Fr. Mariam Benignam Franciscam, so A. 1635. den 9. Jul. gebohren/ und A. 1651. Fürst Octavio Picolomini Hertzogen zu Amalfi vermählet worden/ und nach dessen Ableben zu Nachod in Böhmen sich aufgehalten; Hn. Julium Franciscum, von welchem im folgenden §. XI. Hertzog *Franciscus Erdmann* aber hat A. 1655. in Schwedischen Krieges-Diensten gestanden/ ingleichen sich mit Fr. Sibyllen Hedwig/ seines Vettern Hertzogs Augusti Tochter vermählet/ auch den Hn. Vater überlebet/ ist aber ohne Erben geblieben und ein Jahr nach des Hn. Vaters Ableben A. 1666. den 31. Julii Todes verblichen.

XII. Hertzog *Julius Franciscus* ist A. 1640. gebohren worden/ und hat dem Hn. Bruder A. 1666. in der Regierung nachgefolget/ seine Residence aber mehrentheils auf der Mütterlichen Herrschaft zu Schlackenwerda genommen/ welche Gegend ehedessen der Grafen Schlick gewesen/ und nach der Böhmischen Empörung Ihnen abgenommen/ und Hertzog Julio Henrichen überlassen worden. An dem Kaiserl. Hofe hat Er die Qualität eines General-Feld-Marschalls geführet/ auch die mit der Stat Lübeck viel Jahre geführte Strittigkeit wegen der Stat und Ampt Möllen/ vermittelst Erlegung des Pfand-Schillings/ A. 1683. den 18. Oct. geendiget. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Maria Hedwig/ Herrn Christiani Augusti Pfaltzgrafen zu

Sultzbach Tochter/ und ehedessen Ertz-Hertzogs Sigismundi Augusti zu Oesterreich verlobte Braut/ welche A. 1668. den 9. Apr. Ihm vermählet worden/ auch zwar unterschiedene Erben gebohren/ iedoch nur einen Printz A. 1673. den 28. Octobr. so noch vor der Taufe gestorben/ und Vier Princeßinnen/ Eine/ so A. 1669. todt zur Welt gekommen/ 2. Pr. *Maria Anna Theresia*, so A. 1670. den 18. Sept. gebohren/ und A. 1671. den 25. Decembr. gestorben. 3. Pr. *Anna Maria Francisca*, den 13. Jun. A. 1672. gebohren/ und A. 1690. den 29. Octob. Pfaltzgraf Philip Wilhelmen zu Neuburg/ und hernach den 2. Jul. 1697. Joh. Gaston 2. Printzen von Toscana vermählet. 4. P. *Francisca Sibylla Augustina*, so A. 1675. den 21. Jun. gebohren/ uñ A. 1690. den 27. Mart. mit dem berühmten Helden Marckg. Ludwig Wilhelmen zu Baden vereheliget. Die Gemahlin ist gestorben A. 1681. den 23. Nov. Er selbst auch A. 1689. den 30. 20. Sept. ohne Hinterlassung Männlicher Erben Todes verblichen/ welcher gestalt das Hertzogthum Lauenburg von seinen bißherigen Herrn erlediget/ und unterschiedenen Competenten ihre Anfoderung daran zu machen/ der gantzen Welt aber Gelegenheit gegeben/ die wundersame Göttliche Verordnung in diesem hohen Hause nicht weniger/ als bei dem Abgange der Märckischen und Sächsischen Linie aus dem Hoch-Fürstl. Hause Anhalt/ derer in dem vorhergehenden VI. und VII. Capittel gedacht worden/ zu erwegen/ indem Hertzog Franciscus II. bei seinem Leben Zwölf Söhne und Sieben Töchter gezeuget/ dieselbe doch allzumahl in solche Veränderung gerahten/ daß binnen Funfzig Jahren/ und mit Abgange ietz höhstgedachten Hertzogs Julii Francisci nicht ein eintziger Männlicher Erbe übrig geblieben: Dergleichen auch Hr. Imhof angemercket *Not. Proc. L. VI. C. X. §. 9.*

XIII. Wir wollen aber in stiller Demuht die allein weise Göttliche Fürsehung dießfalls anbehten/ als durch welche Könige und Fürsten regieren/ und ein Geschlechte ab- das andere aufkommt/ hier aber nur des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt Bluhtsverwandschaft mit den Herren Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg/ und was sich mit Denen durch Diesen Abgang auf Selbiges abstammenden Rechten begeben/ mit Wenigen anführen: Und zwar ist Anfangs aus den bißher Angezogenen kürtzlich zu wiederholen/ daß diese beide Hoch-Fürstl. Häuser/ das Sachsen-Lauenburgische und das Anhaltische/ den Ersten Hertzog und Churfürsten zu Sachsen aus dem Hause Anhalt Bernhardum, Alberti Ursi Andern Sohn/ zu einem gemeinen Anherrn und Stamm-Vater gehabt. Dann 1. hat dieser Bernhardus schon die Titulatur von Anhalt geführet/ ist auch zu Bernburg gestorben/ und zu Ballenstät begraben/ wie wier gesehen in dem vorhergeh. *c. VII. §. 2. f. 37. 40.* und *IV. Th. C. II. §. 3. f. 509.* 2. Sein Dieses Söhne gewesen *Albertus I.* Churfürst und Hertzog zu Sachsen/ und *Henricus I.* der Erste Fürst zu Anhalt/ wie zum theil erwehnet im vorhergeh. *c. VII. §. 3.* Ingleichen aus Bischofs Balduini zu Brandenburg Confirmation der Dom-Kirche zu Koßwick von A. 1215. zu sehen gewesen: Testes Laici fuere Albertus Marchio Brandenburgensis, *Albertus Dux Saxoniæ, Heinricus Frater ejus Comes de Anhalt.* S. III. Theil. II. B. c. II. f. 313. 3. Wird Fürst Siegfried Heinrici Sohn von Churfürsten Alberto *Fratruelis* genannt/ in der Donation der Dörfer Danneberg und Hagenow an die Stift-Kirche zu Koßwick A. 1256. Hujus rei testes sunt; *Sifridus Comes de Anhalt Fratruelis noster &c.* S. III. Th. II. B. c. II. f. 316. In welchem Diplomate auch Alberti II. und Johannis, Alberti I. Söhne und Urheber der zween Sächsischen Linien von Ober- und Nieder-Sachsen/ gedacht wird/ wie wier gleichfalls gesehen in dem vorhergeh. *VII. Cap. §. 3.* und *4. f. 42. 43.* Ingleichen nennet dieser Churfürst Albertus *Henricum* und *Bernhardum*, Fürst Henrichs Söhne/ *Fratrueles suos*, Confirm. von Henrici Cockstede Donation von ein und einer halben Hufen Landes an das Kloster und Kirche zu Hecklingen von A. 1257. Hujus rei testes sunt *Henricus & Bernhardus Comites de Anhalt Fratrueles nostri.* S. III. Th. I. B. C. IV. f. 147. Welches alles dann keine Termini Politici oder Ehren-Nahmen sein/ wie die Fürstl. Personen einander sonsten Väter/ Söhne/ Brüder/ Vettern ob causam communem zu nennen pflegen/ sondern allerdings Beweißthümer einer natürlichen Bluhts-Verwandschaft/ auch von niemand anders/ als von denen/ so mit Geblühte einander verwandt sein/ gebraucht werden. Womit gegen einander zu halten/ was von der Abstammung der Hertzoge zu Sachsen-Lauenburg von Hertzog Bernhardo in dem vorhergeh. §. V. f. 53. gemeldet worden. Diesem auch noch hinzu zu setzen/ daß oftgedachte Aeltere Hertzoge von Sachsen die Gemeinschaft des Wapens mit dem Hause Anhalt behalten/ und das Fürstl. Anhaltische Wapen eben/ wie die Fürsten zu Anhalt selbst geführet/ wie solches nicht nur aus Churfürsten Alberti I. und Alberti II. sondern auch Hertzog Johannis I. des Anfängers der Hertzogl. Sachsen-Lauenburgischen Linie in dem *IV.* Th. *Cap. V. §. 9.* gezeiget worden; Aus welchem dann die Bluht-Verwandschaft beider Häuser umb so vielmehr erhellet/ weil Communio Insignium, wo keine Beweißthümer von andern Gerechtsamen verhanden/ Communionem Sanguinis & Ortus supponiret/ auch ohne Beleidigung der Fürstl. Häuser nicht geschehen kann/ wann sich ein Frembder des andern Wapen anmassen wollte.

XIV. Diesem nach als höchstgedachter Hertzog Franciscus Julius einige Erb-Vereinigung mit Herrn Johann Georgen II. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen eingegangen/ so hat das Hoch-Fürstliche Hauß Anhalt derselben bestmöglichst widersprochen/ auch dadurch so viel erhalten/ daß erwehnte Erb-Vereinigung nicht zu völligem Stande gekommen/ vielmehr aber Ihr. Kaiserl. Majest. Sich allergnädigst anheischig gemacht/ sothane Dero Anfoderung im gutem Andencken zu erhalten/ vermöge Kaiserl. Allergnädigsten Decreti von A. 1677. den 13. Decembr.

Der Römischen Kaiserl. Majest. Unserm Allergnädigsten Herrn ist in Unterthänigkeit *referiret*/ was so wohl das gesampte Fürstl. Hauß zu Anhalt in Ihrem an Dieselbe *sub dato* 30. Maj. und *præsentato d.* 16. Jul. nächsthin abgelassenen Schreiben/ als auch durch Ihre bei Dero Kaiserl. Hofe anwesende Gesandten/ wegen der Mit-Belehnschaft noch anderer Fürstenthümer/ Grafund Herrschaften/ und *in specie* des Hertzogthums Sachsen-Lauenburg/ und dessen *specialen expression* in dem ietzigen Lehn-Brief für Ansuchung gethan haben; Wie aber so wohl erst Allerhöchstgedachte Ihr. Kaiserl. Maj. Vorfahren am Reiche/ als auch

auch Dieselbe selbsten A. 1660. die Lehn-Briefe niemahls anders/als in der Alten und gewöhnlichen Form ertheilet/und Sie die Fürsten von Anhalt Sich also damit befriedigt/ und Ihre Befugnüß der angezogenen Mit-Belehnschaft / so Ihnen von Geblühts und Rechts wegen zustehen möchte/ damit gnugsam gesichert zu sein gehalten: Als lassen es mehr Allerhöchst ernannte Ihr. Kaiserl. Majest. auch nochmahls bei der Alten Form ohne männigliches *prejudiz* allergnädigst verbleiben / und denen Fürstlichen Anhaltischen Abgesandten dieses zur Kaiserlichen *resolution* anzudeuten gnädigst anbefohlen.

*Signatum* Wien unter Deroselben hervorgedruckten *Secret*-Insiegel den 10. Sept. A. 1671.

Vt. Leopold Wilhelm/
Graf zu Königseg.
Reinhard Schröder.

Es hat auch Hertzog Julius Frantz selbst die Billigkeit dieser Anforderung erwogen / und derowegen A. 1678. den 15. Mart. mit dem damahligen Hoch-Fürstl. Herrn Seniore Fürst Johann Georgen II. und zugleich dessen sämptlichen Herren Vettern Fürsten zu Anhalt ein eigenes Successions-Verbündnüß aufgerichtet/darin beide Theile einander versprochen / daß dafern eines derselben abgienge / das andere in dessen völlige Länder und Gerechtsame nachfolgen sollte / folgenden Innhalts:

Wier von GOttes Gnaden *Julius* Frantz Hertzog zu Sachsen / Engern und Westphalen/ in einem / und Wier von Desselben Gnaden Johann George/ Fürst zu Anhalt / Graf zu Ascanien/ Herr zu Zerbst und Bernburg/ für Unß und im Nahmen Herrn *Victor Amadeus*, Herrn Wilhelms/ und Herrn Carl Wilhelms / und Dessen sämptliche Herrn Brüder / auch Unsers Pflege-Sohns / Herrn Emanuel Lebrechts / allerseits Fürsten zu Anhalt am andern Theil / uhrkunden und bekennen hiemit: Demnach Wier Unß beiderseits der zwischen Unß sich enthaltenen Bluhts-Verwandtnüß erinnert / und Kaiserl. *Confirmation* der zwischen Chur-Sachsen und Unß Hertzog *Julius* Frantzen getroffenen Erb-Verbrüderung nicht allein nicht erhalten werden können/sondern auch durch ein ohnlängst von Unß den Fürsten zu Anhalt *extrahirtes* Kaiserl. *Decret* alle Hoffnung zu solcher *Confirmation* gäntzlich benommen worden. Aß haben Wier rahtsam befunden / nach Unserer Hochlöbl. Vorfahren Exempel das *Successions*-Recht/ so die *Jura Sanguinis* einer Linien an der andern Hertzogthümern / Fürstenthümern/ Landen und Leuten von Rechts wegen zulegen/ vermittelst dieses nachstehenden *Pacti* destomehr zu versichern/und auf die begebende Fälle/so wohl der hinterbliebenen Fürstl. Witwen und *Allodial*-Erben Hohes *Interesse* zu verwahren/als auch von beiderseits Landschaften und Unterthanen alles Unheil / so die Ungewißheit der *Successionen* mit sich zu führen pflegt/ abzuwenden.

Wier verordnen demnach und *paciscir*en hiermit / wie es zu recht am beständigsten geschehen kann und mag / für Unß / die übrige Fürsten zu Anhalt / Unser und Ihro Ld. Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts:

1. Im Fall Wier Hertzog *Julius* Frantz oder Unsere künftige Männliche Leibes-Lehns-Erben mit Tode abgehen / und also des *Alberti*, welcher des *Bernhardi Electoris Saxoniæ* Aeltester Sohn gewesen / Linie in und mit Unß oder Ihnen über kurtz oder lang gar erlöschen solte / alßdann *succedir*en in Unserm Hertzogthum Sachsen/ Engern und Westphalen/und allen dessen *Regalien*/Fürstl. Würden / Graf- und Herrschaften / Rechten/ Zöllen und Processen / in Summa allen denen Reichs-Lehn / Landen und Gerechtigkeiten / so Wier als Hertzog zu Sachsen/Engern und Westphalen würcklich besitzen/ oder von Rechts wegen und Innhalts der Kaiserl. Lehn-Briefe haben und besitzen solten / nichts davon ausgeschlossen/ die obgenannte Unsere Vettern die Fürsten zu Anhalt: Waß auch Unsere und Ihrer Ld. Erben ohne Hinterlassung dergleichen Lehns-*Successor*en Fürsten zu Anhalt mit Tode abgehen / und also des *Henrici* als *Bernhardi* Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen andern Sohns Linie in Unß oder Ihnen gantz verlöschen würde / alßdann *succedir*et in dem Fürstenthum Anhalt / dem *incorporirt*en freien Weltl. Stift Gernrode / der Grafschaft Mühlingen / und allen andern Graf- und Herrschaften / *Regalien* / Würden / Zöllen / Rechten/ Ansprüchen/ in Summa allen Unsern und Unserer Herren Vettern Reichs-Lehn und Landen/ die Wier letzo würcklich besitzen/oder vermöge der Lehn-Briefe und von Rechts wegen haben und besitzen sollten / nichts davon ausgeschlossen/ Hochgedachter Unser Herr Vetter / Hertzog *Julius* Frantz und Sr. Ld. Fürstl. Leibes-Lehns-Erben.

2. Damit aber gleichwohl einer oder der andern Linien hinterbliebene Fürstl. Gemahlinnen und Töchter Standesmäßig unterhalten/ausgestattet / und dergestalt versorget werden mögen/ daß Sie der abgehenden Linie es zu dancken/ und Deroselben Gedächtnüß desto wehrter zu halten Ursach haben / so ist unter Unß ferner abgeredet und beschlossen / daß nicht allein die Wittumen und Leib-Renten/so ein oder der andere Theil *constituir*et haben wird / von dem *succedir*enden Theil denen Fürstl. Witwen geliefert / die unverehlichten Princeßinnen nach des Hauses Herkommen ausgestattet / und was zur *Allodial*-Erbschaft nach Sächsischen Rechten gehöret/ Ihnen abgefolget/ sondern auch aus den abgestammeten Lehnen Ihnen 200000. Reichsthaler gezahlet werden sollen.

3. Nicht weniger geloben Wier einander und versprechen hiermit für Unß und die sämptliche mit Beschriebene/ auch Unsere und Ihr. Ld. Erben und nachkommende Hertzoge zu Sachsen und Fürsten zu Anhalt hochbetheuerlich/daß die Landschaften und Unterthanen bei denen obbedeuteten Eröfnungs-Fällen in dem Hertzogthum Sachsen und denen darzu gehörigen Landen / bei allen ihren *Privilegien*/ Ehren/*Statuten*/Rechten und Gerechtigkeiten *in Ecclesiasticis & Secularibus* gelassen

und geschützet/ wie auch der abgegangenen Fürstl. Linien getreue *Ministri*, Räthe / Haupt- und Ampt-Leute / Zoll-Einnehmer und alle Bediente von der *succedirenden* Linie in Schutz genommen/ für andern wieder befordert / ihrer geleisteten treuen Dienste wegen wohl *recompensiret*/ auch sie wegen rückständiger erweißlichen Besoldung und habenden Anforderung *contentiret* werden sollen.

4. Dieweil diese *Disposition* nur eine Erneuerung der Alten Erb-Verbrüderungen/ und fürnehmlich wegen der *Allodial*-Erbinnen / Wittwen und Unterthanen / aufgerichtet ist / die *Jura Sanguinis* und *Agnationis* auch die *Succession* einem Fürstl. Theil in des andern *aperirten* Landen ohnedem zulegen / so wollen Wier die Allergnädigste Kaiserl. *Confirmation* noch zur Zeit hierüber zu suchen anstehen/ iedoch die rechte bequehme Gelegenheit / Sie zu erbitten / ergreiffen / und Unsere Fürstl. Erben und *Interessenten* dadurch destomehr zu versichern befliessen seyn: Immittelst aber ein solches *expedient* ausrichten / dadurch der andern Linie die *possession* auf dem Eröfnungs-Fall vermehret/ und andern Häusern/ so darnach *aspiriren* möchten / die Gelegenheit dazu zu gelangen/ so viel an Unß ist/ benommen werde.

5. Wollen Wier auch einander überall getreulich meinen/ ein Theil des andern Aufnehmen und Wohlfahrt befördern/ einander in allen Fällen und Angelegenheiten am Kaiserl. Chur- und Fürstl. Höfen / auch bei Reichs-Tägen und Conventen/ und wo es sonst die Nohtdurft erfordert/ Freund-Vetterlich und ingemein *assistiren* / und alles thun / was getreuen Stamm- und Bluhts-Verwandten Vettern gegen einander zu thun wohl anstehet und gebühret. Zu dessen Beuhrkundigung haben Wier *Julius* Frantz/ Hertzog zu Sachsen / Engern und Westphalen / und Wier Johann George Fürst zu Anhalt für Unß und im Nahmen aller übrigen Fürsten zu Anhalt / (damit die Sache noch unter Wenige / und desto geheimer bleibe) diese erneuerte Erb-Vereinigung und *inserirte Disposition* mit Unserm eigenhändigen Unterschrift und aufgedruckten Fürstl. Siegel bestärcket/ Wier auch der Fürst zu Anhalt darneben versprochen/ daß so bald des Herrn Vettern Hertzogen zu Sachsen Ld. denen andern regierenden Fürsten zu Anhalt es zu offenbahren belieben werde / Deroselben Unterschrift und Siegel hinzugethan / oder doch Dero Dienst und Freund-Vetterl. Genehmhaltung und danckbahre *approbation* Se. Ld. verschaffet und eingehändiget werden solle. Alles treulich / Fürstlich und sonder Gefehrde.

Geschehen und gegeben zu Wien am 15. Mart. im Jahr nach Christi Gebuhrt 1678.

(L. S.) *Julius* Frantz/ Hertzog zu Sachsen.

(L. S.) Johann George/ Fürst zu Anhalt.

Er hat auch dießfalls einen eigenen Befehl an Seine sämptliche Unterthanen und zugleich die Provision an Seine Gemahlin und Princeßinnen Töchter ergehen lassen/ so also gelautet:

*Julius* Frantz ꝛc. ꝛc. befehlen hiermit allen Unsern *Ministris*, Räthen / Ampt-Leuten/ *Officirern*/ Zoll-Verwaltern / Soldaten / und allen / die zu der Zeit/ da Wier nach dem Willen des Allerhöchsten aus dieser Welt ohne Hinterlassung Männlicher Leibs-Lehens-Erben abscheiden solten / in Unsern Pflichten und Diensten stehen/ und etwas Unsertwegen zu befehlen haben / daß Sie wegen der Durchläuchtigen Fürstin / Unserer Hertzgeliebten Gemahlin Ld. und Princeßinnen/ wegen der *Possession* in Unserm Fürstenthum Sachsen und dem Lande zu Hadeln und allen Ohrten / wo es nöhtig sein kan/ ergreiffen und erhalten/ damit Sie Unsere Hochgeliebte Gemahlin und Princeßinnen nicht allein wegen Dero Witthums und *Allodial-Pretensionen* / sondern auch der 200000. Rthlr. halber/ welche die Fürsten zu Anhalt / als Unsere freundliche liebe Herren Vettern und Lehen-*Successores* aus dem Lehn zu entrichten versprochen / für *quitir*ung der *Posses* gezahlet und vergnüget empfangen mögen.

Und weil die Leib-Renthen/ Erb-Güter und oberwehnte 200000. Rthlr. von dem Fürstlichen Hause Anhalt zu entrichten sein / Unsere Fr. Gemahlin und Princeßinnen Ld. auch die *Posses* der Lehn-Güter zu Ihrer Sicherheit und *excludir*ung anderer Häuser / so darnach streben möchten / im Nahmen des Fürstl. Hauses Anhalt erhalten/ und nach Ihrer Befriedigung demselben völlig einräumen werden; Alß haben auch Unsere *Ministri*, Räthe / Ampt-Leute/ *Officirer* / Zoll-Verwalter / *Magistraten* / Soldaten und alle *Administratoren* und Befehlshaber sich darnach zu richten / daß die *Posses* zugleich im Nahmen Hochgedachter Fürsten zu Anhalt von Ihnen *apprehendiret*/ auch denen jenigen/ so von dem Fürstl. Hause Anhalt zu Ergreiffung der *Possession deputiret* werden möchten/ mit allen Willen und Nachdruck zu *assistiren* / und alle andere Häuser / so dergleichen *tentiren* würden/ abgewiesen werden; Daran vollbringen Sie Unsern Willen / und Wier seind ꝛc.

## XV.

## Von der Sachsen-Lauenburgischen Succession.

I. Abschickung eines Fürstl. Anhaltischen Ministri zur Possels-Ergreiffung der Sachsen-Lauenburgischen Lande: Welcher von einem Chur-Brandenburgischen/ zur Repræsentirung der Anhaltischen Gerechtsame / mit dahin gesandtem Ministro secundirt wird.

II. Das Fürstl. Hauß Anhalt wendet sich in dieser Sache zuforderst an Ihr. Kaiserl. Majest. und die Reichs-Stände: Lässet an Dieselbe/ wie auch an die benachbarte Potenzen / Notifications- und Ersuchungs Schreiben abgehen: Nimmt den Titel und Wapen der Hertzoge zu Sachsen Lauenburg an/ und stattet davon ebenfalls an Ihr. Kaiserl. Majest. Bericht ab.

III. Dem Hn. Grafen von Metternich/ Chur-Brandenb. Gesandten zu Regenspurg wird von dem Fürstl. Hause Anhalt Vollmacht aufgetragen / in Desselben Nahmen Sessionem & Votum, wegen

gen Sachsen-Lauenburg zu nehmen und zu führen / dergleichen aber von Chur-Sachsen durch den daselbst habenden Gesandten auch geschehen.

IV. Braunschweig-Zelle gehet in die Sachsen-Lauenburgische Lande und besetzet sie mit Seinen Völckern / Anfangs unter dem Vorwand des Kreiß-Obristen-Ampts / hernach unter vorgegebener Reunion. Das Fürstl. Hauß Anhalt klagt darüber bei Ihr. Kaiserl. Majest. mittelst Abschickung eines eigenen Ministri und Abgesandten nach Augspurg und Wien / und bittet / daß es bey seinem offenbahren Stamm-Rechte und ergriffenen Possess wieder die geschehene Einnehmung geschützet werden möge. Kaiserl. Decretum zu Eindringung der Vollmachten an die Interessenten / so wohl zu gütlicher Handlung / als Tractirung der Haupt-Sache.

V. Das Fürstl. Hauß Anhalt thut eine Abschickung nach dem Haag / ingleichen an den Königl. Schwedischen Hof nach Stockholm. Deputiret abermahls einen Dero Regierungs-Räthe nach Wien. Setzet den Process daselbst in die 5. Jahr fort: Erhält Kaiserl. Dehortatoria und Inhibitoria an Braunschweig-Zelle wegen gesuchten Sessionis & Voti auf den Nieder-Sächsischen Kreiß-Tagen und vorgehabter Ratzeburgischen Fortification.

VI. Hertzog George Wilhelms zu Zell Absterben / wodurch das Fürstl. Hauß Anhalt Hoffnung geschöpffet / nunmehro zu seinem Rechte zu gelangen. Chur-Hannover continuiret den Besitz der Sachsen-Lauenburgischen Lande / dargegen sich Anhalt mit solenner Protestation an Ihr. Kaiserl. Majest. und das Reich verwahret.

## I.

Als nun im vorgedachten Jahr 1689. den 30. 20. Sept. frühe gegen 2. Uhr der tödtliche Abgang Hertzogs Julii Francisci durch einen Stick- und Schlag-Fluß zu Reichstat in Böhmen erfolget / und dergestalt das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg dem Hoch-Fürstl. Hause Anhalt erlediget worden / so hat selbiges nichts ermangeln lassen / was so wohl in jure, als facto zu Ausführung seiner Gerechten Befugnüß und billigmäßigen Zwecks Erreichung erspriessen mögen / und zwar anfänglich durch repræsentation eines Abgeordneten Chur-Brandenb. wie auch zur Possess-Ergreifung eines eigenen Anhalt. Ministri nach besagten Lauenb. Landen / Welche dann zur Folge habender Ordre und Instruction solches bestmöglichst bewerckstelliget / auch wieder das von Chur-Sachsen ergangene Gegenseitige Vornehmen feierlichst protestiret / mit Vorbehalt aller derer dem Fürstl. Hause Anhalt dißfalls unstrittig zustehenden Rechte.

II. Worauf Dasselbe sich zuforderst an Ihr. Kaiserl. Majest. und Reichs-Stände so fort addressiret / an Dieselbe / wie auch die Benachbarte Potenzen umb respective Protection und Assistenz Notifications- und Ersuchungs-Schreiben abgehen lassen / und selbigen vorgedachten A. 1678. mit dem verblichenem Hertzog errichteten Eventual-Vergleich beigeleget / umb daraus zu ersehen / daß derselbe nicht allein Justitiam evidentem des Fürstl. Hauses Anhalt selbst erkannt / sondern auch bereits Dero Lande und Unterthanen auf dem Fall / der sich anietzo durch Göttliche Providenz zugetragen / an gedachtes Fürstl. Hauß verwiesen; Gestalt auch dasselbe so gleich den Titel und Wapen der Hertzoge zu S. Lauenburg angenommen / und davon ebenfalls an Ihr. Kaiserl. Majest. Bericht abgestattet / daß es geschehen umb dadurch an den Tag zu geben / daß gleich wie es aus einem Stamm mit gedachtem Hertzogl. Hause entsprossen / also auch nach Abgang dieser Nieder-Sächsischen Linie es in dessen Jura vollkömmlich zu succediren hätte / der Allerunterthänigsten Zuversicht lebende / Ihr. Kaiserl. Maj. würden nicht allein solches Allergnädigst gut befinden / sondern auch dem Fürstl. Hause Anhalt darbenebenst die Belehnung über diese ihm eröffnete S. Lauenb. Lande auf Unterthänigstes Ansuchen ertheilen / und bey dem acquirirten Anfall Allergnädigsten und kräftigsten Schutz leisten.

III. Es ist auch an den Hrn. Grafen von Metternich / Chur-Fürstl. Brandenb. Gesandten / und damahls Fürstl. Anhalt. Gevollmächtigten auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg / geschrieben worden / in dem Fürsten-Raht / und / wo es nöhtig / wegen des von dem Hause Anhalt prætendirten Nieder-Sächsischen Hertzogthums Votum & Sessionem zu nehmen und zu führen / dergleichen aber von Chur-Sachsen durch den daselbst habenden Gesandten auch geschahe.

IV. Inzwischen hatte des Herrn Hertzogs von Braunsch. Zelle Durchl. die Sächs. Lauenb. Lande armata manu eingenommen / anfangs zwar unter dem Vorwand / daß es das Absehen hätte / damit inzwischen / da Ihr. Kais. Maj. die Sache noch nicht enschieden / von niemand via facti etwas unternommen / sondern das Land seinem künftigen Herrn in statu quo beibehalten werden möchte; Als auch inzwischen an Höhstgedachten Herrn Hertzogs-Durchl. deßhalb geschrieben / und dieselbe dero A. 1679. (als damahls Fürst Johann Georgen Durchl. die schon Zehen Jahre vor des Letzten Hertzogs Julii Francisci Absterben in Druck gegebene Deduction der Fürstl. Anhalt. Jurium auf selbige Lande dem Hoch-Fürstl. Hause Braunschw. Lüneburg communiciret gehabt) gethanem Erbieten den effect zu geben erinnert worden / so hat des Herrn Hertzogen zu Zelle Durchl. sich unterm dato den 6. Octobr. 1689. in Antwort heraus gelassen: Daß Sie dem Fürstl. Hause Anhalt alle avantages gerne gönneten / und zwar S. Durchl. nicht allein / sondern auch die übrige Glieder Dero Fürstl. Hauses in Ansehen der Demselben an besagten Nieder-Sächs. Landen zustehenden Jurium nöhtige Verfügung zu thun sich gemüßiget befunden / dennoch aber Sie und die übrige Hohe Glieder Dero Fürstl. Hauses mit Fürst Johann Georgen Durchl. wegen dieser Sache sich gütlich zu vernehmen gantz willig und bereit wären / und alles dasjenige / was zu Beibehaltung Freundschaft und ferneren guten Vertrauens erspießlich sein möchte / äusserster Möglichkeit nach gerne beitragen würden. Welches aber hernach sich gantz anders gezeiget / da man mit den Reunions-Sprüchen hervor getreten / und der Sachsen-Lauenburgischen Lande sich völlig bemächtiget: Gestalt dann Hochged. Herrn Hertzog George Wilhelms Durchl. bald darauf den 30. Octobr. den Reichs-Ständen kund thun lassen / daß Sie nicht als Kreiß-Obrister / sondern als ein Successor das Land occupiret / auch daher das Fürstl. Braunschweigische Wapen überall im Lande anhängen / und bald hernach

nach Schloß und Stat Ratzeburg befestigen lassen. Wie nun hierauf ferner das Hoch-Fürstl. Hauß Anhalt an den Kais. Hof/ so sich damahls A. 1689. zu Augspurg befand/ eine eigene Abschickung gethan/ und durch Dero Gesamt- und Geheimen Raht Hn. Friedr. Gottlieb von Raumer daselbst/ nnd folglich zu Wien/ allerunterthänigst vorgestellet und angesuchet/ Ihr. Kais. Maj. wollten allergnädigst geruhen das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg/ welches denen Rechten nach niemand/ als den unstrittigen Stamm-Erben zustünde/ wieder die/ so es occupiret/ in Dero und des Reichs Special-Protection zu nehmen/ und das Fürstl. Hauß Anhalt bei seinem offenbahrten Stamm-Rechte und der daher ergriffenen Possession zu schützen/ des Hertzogs zu Zelle Durchl. aber nachdrücklich anzubefehlen/ die de facto ins Land gelegte Miliz schleunig wieder abzuführen/ und alles in vorigen Stand zu stellen/ behörige Conservatoria und Protectoria zu ertheilen/ auch was sonsten zur Administration der heilsamen Justiz in dieser Sache ersprieſſen möchte/ allergnädigst zu verfügen; Uber das auch S. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/ Welche bei diesem Wercke Dero Reichs-patriotische Erinnerungen schon vorher vielfältig zu Regenspurg gethan/ die Fürstl. Anhalt. Gerechtsame durch Dero an die Röm. Kaiserl. Maj. den 24. April. 1690. abgelassenes Recommendations-Schreiben sonderlich secundiret; Also ist folglich vermittelst Kaiserl. Decrets de dato Wien den 24. Sept. 1690. die allergnädigste Veranstaltung gemachet worden: Daß Allerseits Herren Interessenten zu gütlicher Beilegung dieser Differenz ihre gnugsahme Vollmachten inner Drei/ in der Haupt-Sache aber/ und damit dieselbe zugleich befodert würde/ ihre Handlung innerhalb Vier Monaten an Dero Kais. Reichs-Hof-Raht einbringen sollten. Welchem auch so wohl wegen des ersteren/ als andern Membri von Seiten des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt (iedoch mit geziemender protestation und reservation sich dadurch in meritis und auf dasjenige/ so ad petitorium gehöret/ durchaus nicht einzulassen/ sondern nur/ so ferne es in possessorio adipiscendæ pro impetranda immissione in possessionem des quæstionirten Hertzogthums ersprieſſen könne/) behörige unterthänigste Folge geleistet worden. Es ist auch solches von Schweden-Bremen wegen der Prætension auf das Land Hadeln/ Holstein/ Mechlenburg und Sachsen ihren Neben-Prætensionen halber geschehen. Weil aber dergleichen parition von Braunschweig-Zelle nicht erfolget/ so ist das Hoch-Fürstl. Hauß Anhalt genöhtiget worden/ dessen contumaciam mehrmahls am Kaiserl. Hofe zu Wien anzuklagen/ und fernere Abschickungen dahin zu thun.

V. Es ließ auch das Fürstl. Hauß Anhalt keine Gelegenheit vorbei/ aller Ohrten/ wo es dienlich/ dieses Dero wolgegründetes Recht fernerhin kund zu machen und vorzustellen/ dannenhero dasselbe durch einen eigenen nach dem Haag Deputirten denen zur Abhandlung des Rißwickischen Friedens A. 1697. daselbst versammelten Plenipotentiarien und Gesandten so wohl der inwärtigen Reichs- als auswärtigen anderen Potenzen solche seine in Jure Sangvinis radicirte und demselben alleinig zukommende Succession in die Nieder-Sächsis. Lauenburg. Lande mittelst Uberreichung der darob im Druck gegebenen ausführlichen Deduction anderweitig vor Augen zu legen/ auch nachgehends/ als das Durchl. Hauß Braunschw. Lüneburg Sessionem & Votum auf den Kreiß-Tagen wegen S. Lauenburg unter der Hand gesuchet/ und deshalb bei Sr. Königl. Maj. zu Schweden/ als mit Kreißausschreibenden Fürsten ingressum begehret/ eben selbige Abschickung auch weiter nach Stockholm ergehen lassen/ umb bei Ihro Königl. Maj. Dero gerechte Befugnüß dagegen remonstriren zu lassen. Damit auch am Kaiserl. Hofe zu Wien dieses importante Werck nach wie vor beobachtet würde/ ward vom Hoch-Fürstl. Hause Anhalt abermahls einer Dero Kantzlei- und Regierungs-Rähte Hr. Bernhard George Andermüller A. 1699. dahin abgefertiget umb den Procels fortzustellen/ welches auch in die Fünf Jahre nach einander geschehen/ und unter andern die aufs neue von Br. Lüneburg angestellte Bemühungen wegen des Voti und Sessionis auf Nieder-Sächsis. Kreiß-Tägen/ auch unternommenen Ratzenburg. Vestungs-Baues/ durch erhaltene Kaiserl. Inhibitoria und Dehortatoria, auch hierob zugleich abgelassene resp. Intimationes und Rescripta an Ihr. Kön. Maj. in Schweden und Chur-Brandenburg hintertrieben/ und also diesem Unternehmen keines weges nachgesehen worden.

Das Erste Dehortatorium ergieng an des Herrn Hertzogs zu Zelle Durchl. de dato den 6. Aug. 1699. folgender massen:

Leopold ꝛc. ꝛc.

Deiner Lbden bleibet hiermit Freundt-Oheiml. und gnädigst ohnverhalten/ wie daß Uns ein so anderer Ohrten her die Nachricht gebracht worden/ was massen von dem Hause Braunschweig und sonderlich Deiner des Hertzogs zu Zelle Lbden dahin getrachtet werde/ bey dem nächstens ersolgenden Creiß-Tag im N. Sächsischen Creiß zu dem Exercitio der Sachsen-Lauenb. Sessionis & Voti zu gelangen. Nun wird Dr. Lbd. vorhin zum Gnügen nach bekant seyn/ was bey Uns für verschiedene Prætendenten gleich nach dem Tode des letzt verstorbenen Hertzogs zu Sachsen-Lauenb. sich dieser Succession halber angegeben/ deren Jura und Deduction eingebracht/ von uns communiciret/ und bißhero noch in unerörtertem Rechts-Streit begriffen seyn/ deren endlichen Außgang Wir auff eine und andere Weise zu befördern Uns jederzeit angelegen seyn lassen werden/ und dahero von selbsten leichtlich zu erachten/ daß bey so gestalten Sachen und lite pendente Wir Krafft obtragenden allerhöchsten Richterl. Ambts nicht geschehen lassen können/ daß einigen der dabey interessirten Theilen das geringste præjuditz zugefüget/ zu geschweigen von dem Hause Braunschweig oder Deiner des Hertzogs zu Zelle Lbden die würckliche Sessio & Votum in dem N. Sächsischen Creiß wegen dieser Sachsen-Lauenb. Landen übernommen werde. Solchem nach Dr. Lbd. hiermit Freundt-Oheiml. und gnädigst ermahnende/ Sie wollen ihres Ohrtes von solchem etwahigen Vorhaben abstehen und auff keine Weiß sich unternehmen biß zu Außtrag der Sachen ermelter Lauenb. Lande wegen Sessionem & Votum in dem N. S. Creise zu ergreiffen/ noch sonsten etwas zu innoviren/ sondern alles in statu quo zu Abwendung alles Præjudicii derer dabey interessirten übrigen Prætendenten zu lassen. Wir seind des Erfolgs gewärtig und verbleiben Dr. Lbden mit ꝛc. Datum Wien/ den 6. Aug. 1699.

An

An J. K. M. in Schweden aber und Chur-Brandenb. war præmissis præmittendis in simili dieses der Schluß-Inhalt:

Solchem nach Ew. Lbden als ausschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsischen Kreises hiermit Freund-Brüderl. (Freund-Oheimbl.) ersuchende und ermahnende / Sie wollten auf keine Weise geschehen lassen / daß das Hauß Braunschweig oder sonst jemand anderer biß zu Austrag der Sachen ermeldter S. Lauenb. Lande wegen Sessionem & Votum in dem Nieder-Sächs. Kreise ergreife / auch sonsten etwas innoviret / sondern alles in statu quo zu Abwendung alles præjudicii derer dabei interessirten übrigen Prætendenten gelassen / dadurch aber der Kreiß-Tag nicht aufgehalten noch hinterstellig gemacht werde. Wir seind ꝛc. Datum Wien ut supra.

Das Zweite Kaiserl. Abmahnungs-Schreiben und Verboht wegen unternommener Ratzeb. Fortification kam heraus den 16. Octobr. A. 1700. also lautend:

Leopold ꝛc. ꝛc.

Dr. Lbd. bleibt hiermit gnädigst ohnverhalten / was massen Uns das Fürstl. Anhalt. Hauß zu vernehmen gegeben / wie daß Dr. Lbd ohngeachtet Unsers an dieselbe in der bekannten Sachsen-Lauenb. Succession-Sache untern 6. Aug. vorigen Jahres erlassenen gnädigsten Ermahnungs-Schreibens / umb durante lite super dicta Successione in selbigen Landen nichts zu innoviren / sondern alles biß zu Austrag der Sachen in statu quo zu lassen / wieder alles Vermuthen kein Bedencken trage / mit Zuziehung Unsers Lieben Oheimbs des Churfürsten zu Braunschw. Lüneb. Lbd. die vorhin demolirte Fortification zu Ratzeburg wiederumb zu erheben / auch bereits im Werck begriffen wäre / durch eine starcke Mannschaft daran arbeiten zu lassen / umb sich also darinnen desto mehrers mit Gewalt zu befestigen / und dahero bei Uns obbemeltes gesambte Fürstl. Hauß Anhalt dagegen nicht nur feyerlichst protestiren / sondern auch anbey anruffen lassen / Wir hierunter an Dr. Lbd. Unser fernerweites Dehortatorium ergehen zu lassen / gnädigst geruheten. Wie nun solches Ansuchen so wohl in den allgemeinen Rechten / nemlich bey wehrenden / und ohnerörtert hangenden Rechts-Streit in Sachen nichts neuerliches vorzunehmen / sondern alles in selbigen Stande / wie es ante litem cœptam gewesen / zu lassen / gegründet / als auch Unserm obbemelten an Dr. Lbd. vorhergegangenen gerechtesten Kaiserl. Rescripto allerdings conform ist / und Wir nicht absehen können / wie dieselbe sonsten auch ohne Verursachung sonderbahren Bedenckens der Benachbarten damit fortkommen und dabei alle Weiterung verhüten mögen. So ermahnen Dr. Lbd. hiermit nochmahls gnädigst und wohlmeinend / Sie wolle nicht nur von allem fernern Fortifications-Bau obberührter Veste Ratzeb. ledigl. abstehen / und damit keines weges continuiren / sondern auch alles das jenige / was von Ihro inzwischen zu solchen Ende angeleget und aufgeführet worden / alsofort wieder demoliren und abthun / folglich alles in den Stand / wie es zur Zeit des obangeführten Unsers gnäd. Rescripti inhibitorialis gewesen / wieder setzen / und dabei es unveränderlich biß auf unser weitere Rechtl. Kayserl. Verordnung verbleiben lassen. Solches ist den allgemeinen Rechten und Unserer darüber an Dr. Lbd. ergangenen Verordnung gemäß / gereichet auch zu Conservirung gemeiner Ruhe und Uns zu gnädigsten Wohlgefallen. Dero Wir anbey mit ꝛc. Wien den 16. Oct. A. 1700.

VI. Endlich verließ des Hn. Hertzogs George Wilhelms zu Zelle Durchl. im Jahr 1705. den 28. Aug. dieses Zeitliche / wodurch man Hoffnung geschöpfet / es würde die vorhin so vielfältig geklagte Einnehmung der Sachsen-Lauenb. Lande nunmehr ceßiren / es hat aber / dessen ohngeachtet / das Churfürstl. Hauß Hanover kein Bedencken getragen / in sothanen Nieder-Sächs. Hertzogthums-Besitz ebenfalls zutreten; Wannenhero das Hoch-Fürstl. Hauß Anhalt bei J. Kaiserl. Maj. und dem Reichs-Convent zu Regenspurg den 15. Febr. A. 1706. mit einer solennelen Protestation eingekommen / und sein habendes Recht dadurch bestmöglichst verwahret. Daß nehmlich Reichskündig wäre / was massen Hertzog George Wilhelms zu Braunschweig und Lüneburg Durchl. nach dem tödtlichen Hintritt Hertzog Julii Franzens, Hertzogen zu Sachsen / Engern und Westphalen ꝛc. als letztern seiner von Hertzog Bernhardo aus dem Ascanischen Hause durch dessen Sohn Hertzog Albertum abstammenden Fürstl. Männlichen Linie / das von Sr. Durchl. hinterlassene / und auf Dero von Ihrem gemeinsahmen Stamm-Vater / Hochged. Hertzog Bernhardo als primo acquirente durch dessen andern Sohn Fürst Henrich descendirende Bluts-Freunde und Agnaten die gesambte Durchlauchtigste Fürsten zu Anhalt ꝛc. vermöge der bekannten Lehn-Rechte verledigte und devolvirte Hertzogthum Nieder-Sachsen / insgemein Lauenburg genannt / anfangs unter dem Titul eines Kreiß-Obristen occupiret / und in dessen haltbahre Ehrter Besatzung geleget / bald hernach aber / unter Fürschützung eines darauf habenden / aber bißher nicht beigebrachten / noch vielweniger erwiesenen Rechts / sich der Regierung des Hertzogthums angemasset / die Nutzungen davon eingehoben / und dasselbe denen Fürsten zu Anhalt / als legitimis Successoribus und Possessoribus, biß auf diese Stunde vorenthalten. Nun hätten zwar Ihre Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeiten zu Anhalt verhoffet / es würde / nachdem Hochermeldte des Herrn Hertzogs zu Braunschweig Lüneburg-Zelle Hoch-Fürstl. Durchl. Christmilden Andenk. den 28. Augusti Jüngsthin diese Zeitligkeit verlassen / Deroselben Durchleuchtigster Successor mit dem Anfall Ihrer verledigten Lande des Hertzogthums Zelle / so demselben von dem Fürstl. Hause Anhalt gerne gegönnet würde / sich vergnügen / und das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg Ihnen / als legitimis Successoribus und Possessoribus, geruhiglich lassen. Demnach aber Höhstgedachter Herr Successor, mit dem so considerablen Anfall der Braunschweig-Lüneburg-Zellischen Landen nicht vergnüget / sondern vielmehr Seines Hn. Antecessoris Einnehmung vorberührten Hertzogthums Sachsen-Lauenburg continuiret / Ihre Hoch-Fürstl. Durchleuchtigkeiten zu Anhalt aber / als Legitimi Successores und Possessores desselben / solchem mit Stillschweigen zu zusehen nicht vermöchten; Als wollten dieselbe wieder sothane Continuation der Vorenthaltung desselben Hertzogthums Sachsen-Lauenburg hiermit feierlichst protestiret / und

Jhnen alle Competentia und Competitura vorbehalten haben. Protestirten demnach vor der Röm. Kaiserl. Maj. Dero Allergnädigstem Kaiser und Herrn und dem gesampten Röm. Reich wieder besagte Continuation der Vorenthaltung desselben / als Jhres Alt-Väterlichen Lehn-Erbens und Angestammeten Fürstenthums und Lande / wiedersprechen derselben / in der beständigsten Form der Rechte / und wollten gegenwärtigem Herrn Jnhaber dadurch nichts eingeräumet / sondern Jhnen vielmehr dagegen alle Competentia und Competitura allerdings vorbehalten und reserviret haben. Zu Allerhöhstgedachter Röm. Kaiserl. Maj. Hohen Justiz-Eifer des zuverläßigen Vertrauens gehorsambst lebende / Sie werde derselben Sonnen klahres Recht an mehr erwehntes Fürstenthum dermahleinst erkennen / und Sie zu dessen geruhigen Possession wieder verhelfen / und dabei mächtigst schützen.

Bei aller dieser angewandten Sorgfalt und Bemühung aber ist dennoch das Fürstl. Hauß Anhalt zu dem gehofften rechtlichen Austrag der Sache vermittelst J. Kais. Maj. gerechten Decision noch zur Zeit zu gelangen gehindert worden / zum theil durch darzwischen gekommene äusserst gefährliche schwere Reichs-Kriege / zum theil auch andere Incidentien / und beschwerliche Conjuncturen. Es trägt aber dennoch zu J. Kais. Maj. das Allerunterthänigste. Zuversichtl. Vertrauen / es werden Dieselbe / da die Hoffnung eines baldigen Friedens nähst Göttl. Verleihung wieder herfür zuscheinen beginnet / die gerechteste Versehung thun / damit desselben klahres Stamm-Recht gebührend erwogen / und demselben / solcher wahren Befugnüß nach / durch Ober-Richterl. Kaiserl. Ausspruch zu seinem Uhralten Patrimonial-Anfall kräftigst verholfen werde / mithin auch Selbigem solcher gestalt die Früchte des von GOTT zu erwünschenden Friedens dereinstens angedeihen mögen.

# Des Fünften Theils II. Buch.

## Von den Fürsten zu Anhalt ins besondere biß auf Fürst Joachim Ernsten.

## Das I. Capittel.

### Von Fürst Henrico I. und dessen Kindern / so nicht zur Regierung gekommen.

I. Einleitung zu den folgenden Capitteln sampt kurtzer Wiederholung der Vor-Eltern des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt.
II. Fürst Henrichs Fürsten-Titel/ Gebuhrts-Zeit/ Geschichte mit den Kaisern Philippo, Ottone IV. Friderico II.
III. Strittigkeiten mit dem Grafen zu Wettin/ und Marckgrafen Diederico: Errichtung eines Hospitals in dem Ankun vor Zerbst/ und dessen Versetzung in ein Nonnen Kloster.
IV. Stiftet die Dom-Kirche zu Koßwick / bestätiget den Kauf des Dorfs Villvorde, vergleichet Sich mit dem Capittel zu Goßlar.
V. Begebenheiten mit dem Abt zu Nienburg Gerhodo; kommt darüber in den Bann/ wird aber dessen wieder entschlagen.
VI. Fernere Donationen an den Dom zu Koßwick / stehet Rudolpho Bischofe zu Halberstat bei in dem Kriege wieder die Marckgrafen zu Brandenburg; Vergleich mit dem Abt zu Nienburg Gebhardo.
VII. Sein Ableiben/ Gemahlin/ Kinder/ weiblichen Geschlechts.
IIX. Zahl Seiner Söhne/ Fürst Hermann und Fürst Magnus Pröbste zu Halberstat und Lebuß.

I.

WIer haben bißher die Alte Anherren des Hochs-Fürstl. Hauses Anhalt/auch wie sich Dieselbe in unterschiedene Linien zertheilet/gesehen: Folget numehr/ daß Wier von den Nachkommen / wie Sie ins besondere den Nahmen und Würde der Fürsten zu Anhalt geführet / auch das Fürstenthum Anhalt besessen/ zu handeln Unß vornehmen. Jedennoch weil unterschiedene Historici wegen einiger Unrichtigkeit in dieser Sache Beschwerde führen/auch zum Theil vorgeben/ daß sie sich aus denen ihnen anscheinenden Difficultäten nicht wohl helfen können / woven viel zu lesen in des berühmten Sagittarii *Histor. Princ. Anhalt. C. III.* So wollen Wier gleich Anfangs das gantze Werck/ so wohl was die Abstammung des Fürsten Henrici von Seinen Vorfahren belanget / alß wie solche hernach auf Seine Nachkommen weiter ergangen / in einem kurtzen Begriff vorstellen / und hernach zu absonderlicher Abhandlung beides des Fürsten Henrici I. und Seiner Erben und Nachkommen Leben und Thaten selbst schreiten. Und ist man zwar hierbei nicht gemeinet/ iemand derjenigen/ so vor diesem etwas hierin geschrieben zu censuriren/ sondern überläßt solches eines iedweden Verantwortung. Man will sich aber auch nicht an sie binden lassen/ sondern/ weil die Fürstl. Anhalt. Original-Documenta einen klaren Weg zeigen/ diesem lediglich/und mit Hindansetzung aller andern etwa vorfallenden Relationen folgen.

1. Ist demnach aus dem Vorigen zu wiederholen/ daß Graf Albertus Fürst Henrichs des I. Ober-Elter-Vater die Præpositur zu Ballenstät erblich besessen/ und solche hernach dem Kloster Nienburg übergeben / mit dem Bedinge / daß Er und Seine Söhne iederzeit die Advocatie daselbst haben sollten.

Ego *Adalbertus Comes &c.* Præposituram Ballenstet nuncupatam, quam jure hereditario hactenus possedi, &c. ad *Monasterium S. DEI Genetricis Mariæ Nienburg* dictam obruli, ea conditione, ut ego vita adhuc superstite Advocatus existam ejusdem Præposituræ, *Filiusque meus non separetur ab eodem Advocati jure.* Nienburg. Geschicht. *III.* Th. *IV.* B. *c. II. §. XI. f. 433.*

2. Ist auch darauf Advocatus Nienburgensis genannt und geschrieben worden.

Quoniam *Comes Adelbertus Numburgensis Advocatus*, &c. Nienburg. Geschichten §. *XII. f. 433.*

3. Nähst diesem wird *Otto Comes Advocatus Nienburgensis* genannt / welcher weil die Advocatie erblich gewesen / Alberti Sohn gewesen: Das Diploma belanget eine gewisse Donation zweier Ehe-Leute Eggihardi und Adelheiden an das Stift zu Nienburg/ worin Er als Zeuge angeführet wird. Nienburg. Geschich. §. *XII. f. 433.* Dieser Otto ist auch ferner nebst Seinem Sohn Adalberto oder Alberto Urso Advocatus zu Ballenstät gewesen.

Sancimus, ut Monasterium ipsum, quod utique *ab Illustribus Viris Ottone & Filio ejus Adalberto Marchione* fundatum est &c. nulli nisi Romano Pontifici subjaceat; *Advocatiam vero ejus* nullus sibi usurpare presumat, nisi qui *de genere prefati Marchionis propinquus Heres* fuerit. Pabst Lucii Dipl. wegen Ballenstät A. 1144. Ballenstättische Gesch. *III.* Th. *I.* B. *c. V. f. 153.*

4. Albertus nennet Sich auch absonderlich Hereditarium Advocatum Cœnobii Ballensterensis.

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. *Adalbertus DEI Gratia Brandenburgensis Marchio & Ballenstadiensis Cenobii Hereditarius Advocatus &c.* Ballenstät. Gesch. §. *VII. f. 154.*

5. Und ist zugleich vermöge vorangeführten Alberti Stiftung Advocatus zu Nienburg gewesen.

Consentiente A. *Marchione Advocato Nienburgensis Ecclesiæ*, und am Ende: Testes sunt *Adalbertus Marchio.* Ertz-B. Wigmanni Dipl. von A. 1162. Nienburg. Gesch. §. *XVI. f. 435.*

6. Selbiger wird auch Graf von Aschersleben/ Comes de *Aschersleve* genannt.

Quæ etiam venditio ut rata & inconvulsa in perpetuum permaneat in placito populi *Aschersleve* à Comite *Adalberto de Aschersleve* jure legitimo confirmata est. Ampt-Warmsdorf. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *c. V. f. 474.*

7. Sein Sohn ist nebst unterschiedenen andern gewesen Hertzog Bernhard zu Sachsen.

Accepimus siquidem Dilecto Filio *Nobili Viro B. Duce Saxonie* nostris auribus intimante, quod cum *Albertus Marchio quondam Pater ipsius* locum ipsum prius ab infidelibus occupatum dante Deo liberasset &c. Pabsts Cœlestini Confirmation der Jurium der Kirche zu Wörlitz. Wörlitz. Gesch. *III.* Th. *III.* B. *c. III.* §. *III. f. 396.*

Der auch der Einweihung der Kirche zu Wörlitz beigewohnet:

Quod nos ad petitionem *Dni Bernhardi Illustris Ducis Saxonie* Ecclesiam in Worgeliz &c. &c. Prefate igitur Ecclesie in Worgeliz Dedicatio celebriter facta est &c. Presentibus *Dn. Bernhardo Duce Saxonie & Dna Juditbe Ducissa &c.* Bischofs *Nortberti* zu Brandenburg Diplom. der Einweihung der Kirche zu Wörlitz An. 1201. Wörlitz. Gesch. *eod. f. 396.*

8. Hat sich auch gleich Seinem Vater Alberto Grafen zu Aschersleben geschrieben/ im Vergleich mit dem Abt Siegfrido zu Hersvelde und Nienburg von A. 1194.

In nomine Sancte & Individue Trinitatis. *Bernhardus DEI gratia Dux Saxonie & Comes in Aschersleve &c.* Nienburg. Gesch. § *XXIII. f. 441.*

Und in Schenckung eines Sohl-Guts zu Staßfurt an das Kloster zu Kolbick von A. 1195.

Nos *Bernhardus Dux Saxonie & Comes de Aschersleve &c.* Kolbick. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *c. IV.* §. *IIX. f. 470.*

9. Ingleichen *Advocatum* zu Nienburg. In des Abts Siegfridi Vertauschung zweier Hufen Landes von A. 1180.

Concambium vero istud per manum nostram & per manum *Advocati Ducis videlicet Bernardi* celebratum est. Nienb. Gesch. §. *XXI. f. 439.*

10. Die alte Historici der damahligen und nächstfolgenden Zeiten nennen Ihn auch Nobilem, Comitem *de Anhalt.* Alß Abbas Urspergensis Chron. ad A. 1165. Ducatum Saxoniæ contulit cuidam *Nobili Bernhardo de Anhalde*, filio supra dicti *Alberti*, qui etiam usque ad tempora nostra supervixit. Und Arnold. Contin. Chron. Helmoldi L. II. c. 24 n. 8. *Bernhardum Comitem de Anhalt* pro eo Ducem constituit. S. auch *IV.* Th. *c. II.* §. 3. *f. 509.*

11. Seine Söhne sein gewesen Albertus Hertzog zu Sachsen/ und Henricus der I. Fürst zu Anhalt.

Testes fuere &c. Laici, *Albertus Marchio Brandenb. Albertus Dux Saxonie, Heinricus frater ejus Comes de Anhalt, &c.* Bischofs Balduini Confirm. der Stift-Kirche zu Koßwick A. 1215. Koßw. Gesch. *f. 313.* S. auch *Chr. Mont. Ser.* in folg. *f. 70.*

12. Henricus hat Sich nicht weniger/ als seine Vorfahren/ Grafen von Aschersleben/ Comitem Ascharie geschrieben:

*Henricus* Dei gratia, *Comes Ascharie & Princeps in Anbalt.* Humanæ fragilitatis memoria &c. Diploma der Donation des Dorfs Loseke, an den Dom zu Koßwick von A. 1215. Koßwick. Gesch. *eod.* §. *V. f. 314.* Dergleichen Titulaturen verschiedene mehr in den Stiftungen und andern Acten dieses Henrici zu finden.

13. Ingleichen die Advocatur zu Nienburg geführet.

Ego G. Abbas & Capitulum Nienburgense ex una & ego *H. Comes Ascharie Advocatus Ecclesie* memorate ex altera parte. Fürst Henr. Gesch. in dem folgenden §. *VI. f. 71.*

14. Und hat ferner Fünf Söhne gehabt/ Henricum Juniorem, Bernardum, Siegfridum, Hermannum und Magnum. Die beide letztere sein Geistliche gewesen/ die Drei Erste aber haben das Fürstenthum Anhalt und dazu gehörige Herrschaften getheilet/ und hat Henricus Aschersleben/ Bernhardus Bernburg/ und Siegfridus Köthen/ Dessau und andere niedrige Theile dieß- und jenseit der Elbe bekommen/ die sich auch hernach in so viel Linien zertheilet.

Henricus D. G. Comes Ascharie &c. Ne ejusmodi Donatio facta valeat revocari *Nos & Duo Filii nostri Henricus videlicet & Bernardus &c.* Koßw. Gesch. §. *V. f. 315.*

Nos *Bernardus & Siefridus* Dei gratia *Comites Ascharie & Principes de Anbalt. Nos Hermannus* Halberstat. & *Magnus Lubusenses* Præpositi Fratres eorundem protestamur, quod donationem *Patris nostri bone memorie*, quam fecit &c. Conventuali Ecclesiæ B. V. in Coswick ratam observamus. Hujus rei testes scripti sunt in Privilegio *Patris nostri & Fratris nostri Henrici*, super donatione & negotio memorato &c. Confirmation Fürst Henrichs des I. Donation zweier Hufen zu Paschleben an das Stift zu Koßwick. Koßw. Gesch. *eod.* §. *V. f. 315.*

15. Henricus Junior ist nicht Henrici I. Jüngerer Bruder/ sondern Erster Sohn/ und unter den nur genannten Fünf Brüdern der Aelteste gewesen; Hat sich aber Juniorem geheissen in egard des Fürstl. Vaters/ welcher in der That Senior gewesen.

*Henricus Dei gratia Junior Comes Ascharie*, Decano ac Capitulo S. Mariæ in Coswick hoc scriptum perpetuo valiturum. Cum ex juris summi longeve consuetudinis hæc sola valeant acta Principum, quæ consensu solidantur posterorum aut heredum: Præsenti Pagina notum esse cupimus universis; Quod nos annuentes justis ac piis petitionibus *Ven. Patris nostri Heynrici Comitis Ascharie, nec non ob reverentiam gloriose Dei genetricis Marie* ratam & firmam habemus perpetuo donationem, quam Ecclesiæ Coszvvicen. fecit jam dictus *Hinricus Pater Noster &c.* Ratification nur gedachter Väterl. Donation der 2. Hufen Landes zu Paschleben. Koßw Gesch. *eod.* §. *V. f. 315.*

16. Er hat auch ferner die Aschersleb'sche Linie continuiret/ und A. 1266. der Stat Aschersleben ihre Privilegia, wie sie von seinem Vater Henrico, und seinem Groß-Vater Hertzog Bernharden genossen/ confirmiret.

Nos

Nos Subditis noſtris &c. idem Jus & gratiam, quam ſibi ab *Avo noſtro Felicis memorie Duce Bernhardo & Patre noſtro Comite Heinrico* indultam tenebant & conceſſam indulgemus. Dieſes Fürſt Henrichs Geſch. in folg. *II. Cap.* §. *II.*

17. Fürſt Siegfried iſt der Dritte unter den Regierenden Hn. Brüdern/ und Anherr des gantzen ietzigen Hoch-Fürſtl. Hauſes Anhalt/ und deſſen Sohn Albertus geweſen:

*Sifridus Dei gratia* Comes de Anhalt, & *Albertus Filius ejus.* Koßw. Geſch. §. *IX. f. 319. Sifridus* Dei gratia Comes de Anhalt & *Albertus Filius noſter* pro nobis & noſtris legitimis heredibus ſervare promiſimus. Nienburg. Geſch. §. *XXIV. f. 445.*

18. Derſelbe Albertus hat auch ferner die Deſcendence von Hertzog Bernharden erkannt/ und Ihn daher ſeinen Elter-Vater/ Proavum, nennet:

Quam Piſcaturam *Proavus noſter Dux Bernardus* dedit Eccleſiæ in Worgeliz &c. Wörlitz. Geſch. §. *III. f. 397.*

19. Es hat auch Hertzog Albertus I. Hertzog Bernhards Sohn und Fürſt Henrichs des I. Bruder dieſe nahe Bluhtsfreundſchaft erkannt/ und daher deſſen Söhne Fratrueles ſuos &c. d. ſeines Bruders Söhne geheiſſen/ als Fürſt Sigfriden:

Hujus rei teſtes ſunt, *Sifridus Comes de Anhalt Fratruelis noſter*, Fridericus Prepoſitus &c. Donation der Dörfer Danneberg und Hagenow an die Stift-Kirche zu Koßwick/ wobei auch zugleich Hertzogs Alberti beide Söhne Albertus II. und Johannes/ welche die Urheber der damahligen zween Sächſiſchen Linien der Hertzoge von Ober- und Nieder-Sachſen geweſen/ gemeldet werden: *Johannis & Alberti Filiorum noſtrorum* benigno aſſenſu nobis in omnibus affavente. Koßw. Geſch. §. *V. f. 316.*

20. Ingleichen Fürſt Henrichen und Fürſt Bernharden/ in deſſelben Confirmation von Henrichs Cockſtede Donation von Ein und einer halben Huſe Landes an das Kloſter und Kirche zu Hecklingen von A. 1257.

Hujus Rei Teſtes ſunt *Henricus & Bernhardus Comites de Anhalt Fratruéles noſtri &c.* Heckling. Geſch. *III. Th. I. B. c. IV. f. 147.*

21. Endlich auch Hertzog Rudolf Alberti I. Enckel nennet Fürſt Bernharden zu Bernburg Fratrem, welches zwar ein Politiſcher Titel ſein könnte/ aber zugleich Fürſt Albertum Patruum, in Donation von Ein und einer halben Hufen Landes zu Gerwitz an das Stift Nienburg von A. 1324. Welches Document, weil es in den Nienburgiſchen Geſchichten überſehen worden/ man anheronehmen wollen:

In Nomine Domini Amen. *Rudolphus Dei gratia Saxon. Ang. Weſt. Dux, Comes in Bren, nec non Burchgravius in Magdeborch* univerſis Chriſti fidelibus preſentes literas viſuris ſeu audituris, ſalutem in perpetuum. Ne ea, quæ aguntur in tempore, labantur cum temporis lapſu, neceſſarium eſt, ut teſtimonio perhennent. Notum igitur eſſe volumus tam preſentibus, quam futuris, quod ob omnipotentis Dei reverentiam & ejus matris Marie Virginis Glorioſe, & in remedium noſtrorum peccaminum *Clauſtro & Collegio Ordinis Sancti Benedicti in Nyenborch* dedimus proprietatem unius manſi cum dimidio Manſo ſiti in villa Gervviz ac unius Aree ſite in eadem villa, nec non ſolempni Donacione donamus perpetuis temporis poſſidendam. Ut autem hec noſtra donatio firma, ſtabilis permaneat & inconvolſa, preſentes literas conſcribi fecimus & munimine noſtri Sigilli juſſimus roborari. Teſtes hujus rei ſunt *Principes Illuſtres Dns Bernardus Frat. noſter Kirms & Dns Albertus Patruus noſter Karmus Comites in Anhalt*, Nicol. Prepoſitus in Bernove, Henricus *de Alvensleve*, Buſco de Glynde, *Albertus Redere* & Johannes *de Zprone* noſtri milites & quam plures alii fide digni. Actum & datum Kotene, Anno Domini milleſimo, trecenteſimo viceſimo quarto, ſecunda feria proxima poſt Epiphaniam Domini noſtri Jeſu Chriſti.

Dieſes iſt eine kurtze Vorſtellung beides der Aſcendenten Fürſt Henrichs und zugleich der näheſten Deſcendenten deſſelben/ wie Sie in den bißher angeführten und andern Fürſtl. Anhaltiſchen Original-Documenten befindlich ſein. Was ſonſten hin und wieder von einem Henrico Pingui, daß Er Hertzog Bernhards Jüngerer Sohn/ und Fürſt Henrichs Jüngerer Bruder ſolle geweſen ſein/ und deſſen Deſcendenten, als nemlich Dreien Bernhardis, einem Gerhardo, Dietherico, Conrado, Ortolpho, und wie ſie alle heiſſen ſollen/ gemeldet wird/ ſolches läſſet man zu derer/ ſo es geſchrieben/ ihrer Verantwortung: Die Fürſtl. Anhaltiſche Diplomata wiſſen von allen denſelben nichts/ man wird ſich daher auch keine Gedancken darüber machen/ und hat Hr. Sagittarius gar recht gethan/ daß er die gantze Sache mit dem Henrico Pingvi in Zweifel gezogen: Quid? Quod totum Stemma Henrici Pingvis adeo mihi ſit ſuſpectum, ut dubitem, an unquam is aut ejus poſteri inter mortales locum habuerint. Wie dann auch vor Ihm der Hr. Kantzler Milagius in ſeinen Tab. Genealog. des Hauſes Anhalt Ihn gar ausgelaſſen. Und könnte zwar ſein/ daß der Vater Henricus I. oder vermuhtlicher der Sohn Henricus II. oder Junior auch möchte Pingvis zugenahmet ſein worden; Daß aber ein Dritter Henricus Pingvis ſollte geweſen ſein/ ſolches iſt unerfindlich/ die vermeinte Deſcendenten deſſelben auch haben gantz keinen Grund/ ſondern werden augenſichtlich mit des Ottonis Divitis älterer Söhne und Alberti Urſi Brüder Nachkommen confundiret/ von welchen/ wie Sie gelebet/ und abſonderlich das Kloſter Hecklingen dotiret/ in dem vorherg. *I. B. c. IV.* §. *6. f. 24.* u. ſ. w. der Länge nach gehandelt worden.

II. Iſt alſo dieſem nach Fürſt Henricus I. Hertzogs Bernhardi anderer Sohn/ Alberti Urſi Enckel/ Ottonis des Reichen Vor-Enckel/ und Hertzogs Alberti I. zu Sachſen Jüngerer Bruder und folgends ein gebohrner Fürſt des Reichs geweſen/ von welchem Fürſtl. Titel und Annehmung deſſelben/ auch daß Er ſolchen nicht erſt A. 1218. ſondern ſchon etliche Jahre zuvor/ und zwar bald nach des Herrn Vatern Tode geführet/ mit mehren nachzuſehen in dem IV. Th. c. II. §. 3. *f. 509.* Von ſeiner Gebuhrt-Zeit iſt nichts gewiſſes zu melden/ iedoch muß Er lange vor A. 1200. ſein gebohren geweſen/ weil Er ſchon A. 1199. mit ſeinem Vetter Churfürſt Ottone II. zu Brandenburg dem Kaiſer Philippo wieder Hertzog Otten zu Braunſchweig/ damahls von dem Pabſt dem Kaiſer Philippo zuwieder ernannten Kaiſer beigeſtanden/ und der Belagerung der Stat Braunſchweig und

Schlacht auf der Langen Brücken bei Braunschweig beigewohnet. Als auch bei währenden diesen Strittigkeiten (nicht aber den folgenden zwischen K. Ottone und Friderico A. 1212. wie Hr. Sagittarius vermeinet f. 14. dann zu den Zeiten waren der Ertz-Bischof Albertus und Fürst Henrich Feinde/ konten also gesampter Hand kein Schloß einnehmen) Graf Walther von Barby und Friedrich und Wilhelm Gebrüdere von Ammensleben/ das zerfallene Schloß Unspurg an der Bode bei Egeln wieder erbauet / und daraus den Nachbarn nicht wenig Schaden zugefüget/ so haben der Ertz-Bischof und Fürst Henrich Sich zusammen gethan/ und gedachtes Hauß Unspurg wieder erobert und geschleifet: Archi-Episcopus Albertus adjuncto sibi *Anhaldino Comite Henrico* propugnaculum illud Hostile expugnavit, dejecit, fossasque terra explevit. *Chron. Riddagsbus.* beim *Meibom. T. III. f. 362.* Fürst Henrich hat auch ferner A. 1204. nebst ietz gedachtem seinen Vetter Churfürsten Ottone sich in Halle geleget / und den Böhmen/ so Hertzog Ottoni zu Hülfe gekommen/ viel Abbruch thun helfen: Folgends aber/ als nach Kaisers Philippi Tode Hertzog Otto mit allgemeiner Beistimmung der Fürsten des Reichs zum Kaiser angenommen/ hat Er sampt seinem Hn. Vater und Vetter Churfürsten Alberto II. demselben gleichmäßige Treue erwiesen / S. auch vorhergeh. *I. B. c. VI. f. 30.* Und ob schon der Pabst den Kaiser Otten nachmahls in den Bann gethan/ auch Ihm zum Verdruß Fridericum II. damahls Königs von Sicilien/ zum Kaiser ernennet/ so sein sie dennoch bei demselben geblieben. Als auch vorgemeldter Ertz-Bischof zu Magdeburg Albertus auf Veranlassung des Pabsts den Bann wieder den Kaiser in den angelegenen Landen publiciret / so hat sich weder der Kaiser/ noch die bei Ihm stehende Fürsten/ und unter denen Fürst Henrich daran gekehret / sondern der Kaiser hat den Ertz-Bischof in die Reichs-Acht erkläret/ auch überall sein Land verheeret; Der Ertz-Bischof hergegen schonete des Kaisers und seiner Alliirten Länder auch nicht/ und erzehlen unsere Annales, daß nachdem Fridericus II. A. 1226. dem Kaiser Ottoni mit einem grossen Krieges-Volck entgegen gezogen/ so sei Ertz-Bischof Albertus in Fürst Henrichs Lande gefallen/ und hätte dieselbe jämmerlich verwüstet. Woraus dann endlich enstanden/ daß/ weil der Kaiser gesehen / daß Er Friderico zu schwach wäre / und daher Sich des Kaiserthums nicht mehr angenommen / Fürst Henrich endlich auch von Ihm ab / und zu dem Kaiser Friderico getreten/ Aussöhnung bei Ihm gesuchet / und auch alsobald erhalten.

III. Unter Fürst Henrichs Privato-Publicis erzehlet Schwanberger / daß Er A. 1201. mit Graf Ulrichen von Wettin seiner Schwester Mann in einen Krieg verfallen / und demselben das Feld abgewonnen; Daß Er auch nach Graf Ulrichs Tode/ so A. 1206. geschehen/ mit dessen und seiner Schwester Sohn / Graf Henrichen in Unwillen gerahten. A. 1210. hat Er auch nebst seinem Bruder Alberto mit Marckgraf Dietrichen Streit gehabt. Illo tempore inter ipsum (Ditericum) & filios Bernhardi Ducis Avunculi sui *Henricum Comitem Aschariæ & Albertum Ducem* discordiæ vigebant. *Chron. Mont. Ser. f. 88.*

An. 1213. ist die Stiftung des Hospitals in dem Ankun vor Zerbst vergegangen/ welches hernach in dem folgenden Jahre 1219. in ein Nonnen-Kloster Benedictiner-Ordens versetzet worden / wovon in den Zerbster Geschichten §. *X. f. 225.* mit mehren zu sehen; Und belanget solches zwar Fürst Henrichs Geschichten gar wenig / weil es aber doch andere Historici hierbei anführen / wiewohl mit confusion der Stat Acken und des Ankuns / so hat man es hier auch nicht unberühret lassen wollen. S. vorherg. *III. Th. V. B. c. IV.*

IV. A. 1215. hat Fürst Henrich die Kirche zu S. Marien in Koßwick gestiftet / und hernach A. 1216. dieselbe zu einer Stifts-Kirche gemacht / wovon *III. Th. II. B. c. II. §. 5. f. 312.* A. 1218. ist der Kauf des Dorfs Villrode zwischen dem Kloster Marienthal und Fürst Henrichs Lehnmanne Henold von Rödern vorgegangen/ welchen Fürst Heinrich confirmiret/ vermittelst des bekannten Diplomatis: Quia larga Dei gratia Excellentioris Nos Tituli apice decoravit etc. S. *IV. Th. c. II. §. 3. f. 510.* A. 1219. hat Er sich mit dem Capittel zu Goßlar vertragen / und ihnen alle ihre dazumahl gelegene Dienste im Fürstenthum Anhalt abgekauft/ in welchem Vertrag unter andern als Zeugen mit angezogen werden/ Hermannus Burggraf zu Wetthin / Graf Hoier von Falckenstein und Ecko von Repchau.

V. Umbs Jahr 1219. und 20. ist die berufene action mit dem Abt zu Nienburg Gernodo vorgegangen: Dann nachdem Fürst Henrich / als Advocatus des daselbigen Klosters / theils wegen etlicher Kloster-Güter/ theils wegen seines übeln Lebens / weil Er ein harter Mann gewesen/ und über dem Ihm beigemessen worden/ daß Er mit der Aebtißin zu Qvedlinburg Sophien/ einer gebohrnen Gräfin zu Brene/ und Marckgrafen Conradi zu Meissen Enckelin/ in Unzucht lebete/ in unterschiedene Mißhelligkeiten mit Ihm gerahten / und der Prælat wenig Anzeigung zur Besserung spüren lassen / so hat Ihm Fürst Henrich durch seine Diener auf den Dienst warten / und gefangen nehmen / auch nachgehends die Augen ausstechen lassen / würde Ihm auch die Zunge haben ausschneiden lassen / wann der Prælat sie nicht von dem Hacken / womit man sie heraus ziehen wollen / loß/ oder vielmehr von einander gerissen hätte / welches Ihm zwar an der Rede gehindert / Er hat aber eins von den abgeschnittenen Stücken vollends abschneiden / das übrige aber durch einen Wund-Artzt dermassen zubereiten lassen / daß Er sich des Redens wieder gebrauchen können: Gernotus Nienburgensis Abbas *cum Henrico Comite Aschariæ, Filio Bernhardi Ducis, pro Advocatia Ecclesiæ suæ* longi temporis habens discordiam, ab hominibus ejusdem Comitis oculis erutis cœcatus est: Cui etiam cum iidem linguam conarentur abscindere, recurvato eam sagittæ ferro eiq; infixo trahentes, illo violenter retrahente, scissam per medium reliquerunt. Unde cum postmodum prorsus impeditum haberet loquendi officium, adhibito medico partem linguæ scissam truncari, eamq; ad modum naturalèm informari fecit. *Chron. Mont. Ser. ad A. 1219.* Welches aber zu einer grossen Weitläuftigkeit ausgeschlagen: Dann weil dergestalt die Kirchen-Rechte in Beleidigung / wiewohl viel billiger zu nennenden rechtmäßigen Bestraffung einer Geistl. Person vermittelst der Lehr-Sätze der Römischen Kirche verletzet zu sein geschienen / als welche keinem weltlichen Richter verstatten / so wenig über Geistl. Personen/ als Geistliche Sachen zu urtheilen / so hat sich der Ertz-Bischof zu Magdeburg mit seinen untergebenen

nen Biſchöfen in Ihren zubehörigen Kirchen eines allgemeinen Interdicts angenommen / keinen Gottes-Dienſt darin begehen zu laſſen: Tempore, quo Gernotus Nienburgenſis Abbas cœcatus eſt, Albertus Archi-Epiſcopus, cum eodem Merſeburgenſi & aliis ſuis ſuffraganeis Epiſcopis in hoc convenit, ut propter caſum memoratum in toto Archi-Epiſcopátu Magdeburgenſi divinorum celebratio omitteretur. *Chron. Mont. Ser. ad A. 1223.* Und weil die Sache zugleich bei dem Päbſtl. Stuhl groß angebracht worden / ſo ſein Fürſt Henrichs Diener/ auch Er ſelbſt in den Bann gethan worden / dergeſtalt/ daß wo Sie hingekommen/ das Interdictum Religionis über Sie gehalten / und Sie von dannen hinweggetrieben worden. Jedennoch weil der Prælat ſeines böſen Verhaltens ziemlich überzeuget worden / und folgends nichts unrechtes ſchien gelidten zu haben / ſo iſt Fürſt Henrich / nachdem Er ſelbſt nach Rom gezogen/ und daſelbſt umb Abſolution gebehten/ des Banns wieder entſchlagen / der Prælat auch von Ihm zwar wieder loßgegeben / iedoch nach fernerer Unterſuchung / wie das Magdeburgiſche Chronicon will / zum Feuer verdamt/ ingleichen die Aebtißin Sophia ihrer Stelle entſetzet/ und aufs künftige aller Kirchen-Würden unfähig erkläret worden. S. hiervon mit mehren Nienburg. Geſch. *III. Th. IV. B. c. II. §. 28. f. 450. 451.*

VI. A. 1228. hat Fürſt Henrich den Dom-Herren zu Koßwick das Dorf Senſatin, ietzo Senſt genannt/ und das Hoſpital zum H. Geiſt zu Deſſau geſchencket. S. Koßwick. Geſch. *f. 314.* und Deſſauiſche Geſch. *f. 367.* A. 1238. iſt der Krieg zwiſchen dem Biſchof zu Halberſtat Ludolpho, einem gebohrnen Grafen zu Schladen / und den Marckgrafen zu Brandenburg Johanne und Ottone, Fürſt Henrichs Vettern/ vorgegangen / in welchem Fürſt Henrich auf des Biſchofs Seite geſtanden/ und Ihm helfen das Schloß und Stat Hadmersleben erobern. A. 1239. hat ein Edelman Arnoldus von Stasfurt das Hoſpital zu Stasfurt / auf Anhaltiſchem Grund und Boden gelegen / zu bauen angefangen / zu welchem Fürſt Henrich den erſten Stein geleget. In welchem Jahre Er auch mit Gevehardo oder Gebhardo Abt zu Nienburg einen weitläuftigen Vergleich / inſonderheit wegen des Juris Advocatiæ über das Kloſter zu Nienburg aufgerichtet / welchem / weil er in den Nienburgiſchen Geſchichten *f. 445.* nicht angeführet worden / man hier ſeine Stelle geben wollen folgender maſſen:

In Nomine Sancte & Individue Trinitatis. *Heinricus DEI gracia Comes Aſchárie, ac Gevehardus eadem gracia Abbas, ac Humile Collegium Eccleſie Nienburgenſis*, Univerſis Chriſti Fidelibus hanc paginam inſpecturis Salutem in Auctore Salutis. Ea, que pro Bono Pacis & Eccleſiarum commodo provide ordinantur, ſcripture decet Teſtimonio commendari, ne per oblivionis caliginem in recidive Queſtionis ſcrupulum dilabantur. Proinde noverint tam preſentes, quam futuri Chriſti Fideles, quod ego *G. Abbas & Capitulum Nienburgenſe* ex una, & ego *H. Comes Aſchárie Advocatus Eccleſie memorate* ex altera parte ſuper diverſarum cauſarum arduis tergiverſationibus, que inter nos longo tempore vertebantur, hanc compoſitionis ordinavimus inter nos formam, Domino cooperante ac prudentum virorum conſilio mediante. Inprimis igitur in hoc amicabiliter concordavimus, quod *Moneta, Mercatum, Theloneum & Prefectura Opidi Nienburgenſis* ſtabunt in uſu, poteſtate ac Jure *Abbatis Nienburgenſis*, ſecundum Magdeburgenſis Civitatis Jura. *Advocatus in Opido Nienborg* ter in anno judicio preſidebit, & dabitur ei ſingulis vicibus, ſi preſidebit, *ſervicium unius talenti*, & ſi non preſederit, non dabitur, ac de queſtu Judiciorum Abbas percipiet duas partes, tertiam Advocatus. Omnes Homines Burchwardi Nienburgenſis, *Litones, Altiſte & Cenſuales* Eccleſie venient in Curiam Abbatis ſequenti die poſt illud judicium in Civitate peractum, & ibi coram Advocato vel Nuncio ejus ſtabunt ter in anno; *Smurdones* autem nullatenus venire cogentur, & dabitur Advocato vel ejus Nuncio Servicium unius Talenti, & de queſtu Judicii Abbas percipiet duas partes, tertiam Advocatus. Qui Advocatus has duas partes cum Abbate exactus fuerit pro poſſe ſuo fideliter promovebit. Si quis in judicio Advocati vadiaverit, dabuntur ei legitime inducie ad vadium perſolvendum, nec vadiabit Advocatus vel Nuncius aliquem, niſi in judicio legitime coram ſe convictum. Advocatus vel Nuncius ejus non placitabunt a modo in Villis Eccleſie, niſi pro Crimine, quod *Hantaftedat* vulgariter appellatur. In univerſo *Burchwardio trans Mildam* & pertinentibus ad ipſum non preſidebit Advocatus judicio, niſi ter in anno, & convenient omnes *in Curiam Mildenſe* ad illud Judicium exercendum, & dabitur Advocato vel Nuncio ejus ſingulis vicibus, ſi preſederit, *ſervicium unius talenti*, & de judiciorum queſtu Abbas percipiet duas partes, tertiam Advocatus. *Mercatum, Moneta, Theloneum & Prefectura in Hazzekenrod* ſtabunt in poteſtate, jure & uſu Abbatis Nienburgenſis: Advocatus vel Nuncius ejus preſidebit ibidem judicio ter in anno, & dabitur ei ſingulis vicibus, ſi preſederit, *ſervicium quinque ſolidorum*, & de queſtu Judicii Abbas percipiet duas partes, tertiam Advocatus. De *ſupradictis tribus Burchwardis*, nec de Litonibus, nec de Altiſtis, nec de Cenſualibus, nec ſi fuerint extra Burchvvardium, non exhibebitur aliquod Servicium Advocato; quia Abbati & Eccleſie ſue ſervire frequenter tenentur. Quodlibet Judiciorum prefatorum habebit unum ſolum judicium, quod *Hachteding* vocatur, & illuc non venient, niſi qui ad idem judicium neceſſarii videbuntur. In Molendinis Eccleſie univerſis Advocatus non habebit aliquod Judicium, niſi pro his Criminibus, que perſonam interimunt, vel manum amputant. De aliis autem quibuscunq; injuriis Molendinarius judicabitur, nec tenebitur ad judicium ipſe venire, niſi per querimoniam illuc trahatur. Advocatus non prohibebit volentes ire ad Molendinum in Eccleſie Molendinis, niſi eos, qui ſunt de prediis ſuis vacantibus, forte voluerit prohibere. Abbas habebit Annonam ſuam in Molendinis *Diſſowe & Tortin & Ponte Diſſowe*, ſicut habuit *a tempore Ducis Bernhardi.* Homines Abbatis *in Opido Nienborg* non dabunt conductum de ſuis propriis rebus, & ſi quis vadit *ad forum Nienborg*, ſimiliter non dabit conductum, quod *Ungelt* ſive *Geleide* vulgariter appellatur. Currus Abbatis & Frumentum transibunt ſine Theloneo *Pontes Berneborg & Strenz.* De Silva tandem & *Mirica*, in quibus Eccleſia Nienburgenſis fuit per me H. Comitem hactenus impedita, taliter concordavimus, quod ego G. Abbas & Succeſſores mei, qui fuerint pro tempore, ad omnes uſus noſtros, etiam *venandi & berſandi*

*sandi* eadem Silva & *Mirica* utamur. Volentes etiam utilitati Ecclesie providere, in hoc etiam concordavimus, ne eadem *Mirica* propter fundi sterilitatem in Novalia redigatur. Advocatus sive Comes non exiget a modo illud, quod *Vorstmede* dicitur. Convenimus etiam in hoc, ne de cetero detur illud, quod *Vogetkorn* vocatur, & ut illud, quod in Judiciis *Vare* dicitur, non sumatur, sed, quod *Varschillinge* dicitur, detur pro ipso. In hoc etiam concordavimus, ne Comes sive Advocatus infeodare, inpignorare, seu permutare possit Advocatiam vel aliquam ejus partem, si qua sibi inceperit forte vacare. De *exuviis* seu *reliquiis Abbatum morientium* sic etiam inter nos convenimus, quod in eis nichil sibi juris usurpet de cetero Advocatus. Ad ultimum, ut variarum causarum inter nos querelantium omnis controversia sit sublata, & firma de cetero inter nos concordia teneatur: Ego *H. Comes Asch.* do Abbati & Ecclesie Nienburgensi *quindecim Talenta Denariorum* vacantia, & *viginti Talenta* infeodata proprietatis mee. Dimitto insuper Bona in Goltiz, que *Olricus de Vredeberg* a me jure tenuit feodali: Preterea dimitto duos Mansos, sive sint plures, sive pauciores, ante *Pontem Krajnum*. Item dimitto medietatem Bonorum inter *Altena & Ztene*. Hujus rei Testes sunt: Bedericus Comes de Mulinge, Otto de Bredenhagen, & Volradus Frater ejus, Otto de Tribul, Conradus Dapifer, Fridericus Schlichting, Tidericus de Ztane, Hinricus de Richovve, Hinricus de Hekeling, Hinricus de Ismburg, Arnoldus de Stasforde, Milites, & alii quam plures. Ut igitur, quod a nobis concorditer & rationaliter constat factum, a nullo homine valeat inposterum infirmari, paginam hanc sigillorum nostrorum robore confirmamus. Actum Anno Gracie Millesimo, Ducentesimo, Tricesimo Nono.

VII. Sein Ableiben wird insgemein ins Jahr 1164. oder auch gar 67. gesetzet. Aber Er ist nicht allein lange vor 67. gestorben: Dann sein Sohn Bernhardus saget in einer Donation an das Kloster Meringen von A. 1266. Nos Bernhardus Comes *Filius Henrici quondam Comitis de Anhalt*, S. Mering. Gesch. *III.* Th. *c. IV. f. 408.* Und muß daher eine gute Zeit vorher sein todt gewesen/ dann die particulæ *quondam*, *olim* sein Notæ Temporis præteriti remotioris; Auch sein ander Sohn Fürst Siegfried hat A. 1263. aus eigener Fürstl. Macht über gewisse Geld-Zinsen bei der Kirche zu Dessau dispensiret: Plane remittimus & penitus relaxamus &c. Dessauische Gesch. *f. 353.* Sonderlich findet sich auch/ daß eben dieser Bernhardus und Siegfridus nebst den andern beiden Brüdern Henrici Söhnen Hermanno und Magno Ihn allschon A. 1252. in Confirmation der Donation der Kirche zu Paschleben an die Dom-Kirche zu Koßwick *Bone memorie Patrem suum* heissen. S. Koßw. Gesch. §. *V. f. 316.* Welches ein Prædicat vor Abgestorbene/ nicht aber vor Lebendige ist. Also saget Fr. Sophia de Altafago, *Dilecta mater mea bone memorie* Oda de Meringen &c. Mering. Geschichte *III.* Th. *III.* B. *c. IV. f. 405.* Und Fürst Henrich der II. an eben dem Ohrt f. 405. *Bone memorie* avunculum nostrum Landgravium Ludovicum. Auch von eben diesem Henrichen dem II. selbst lieset man: Mechtildis Illustris Principis *Bone memorie Henrici* de Anhalt relicte. In dem nähsten *II. Cap. §. V.* Ingleichen Ertz-Bischof Rudolf zu Magdeburg/ Wilbrandus *Decessor noster Bone memorie.* Koßw. Gesch. *f. 315.* *Bone memorie qvondam Richardus* dicti Cenobii prepositus. Hagenrod. Gesch. *f. 462.* Bone memorie qvondam Honorio P. P. predecessori nostro. In Pabst Gregorii Rescript an den Ertz-Bischof zu Magdeburg. Nienb. Gesch. *f. 437.* Ist also umbs Jahr 1252. Todes verblichen/ die Diplomata aber/ so noch in demselben Jahre unter Henrici Nahmen herausgekommen/ sein des Sohnes Henrici II. oder Junioris, nicht des Vaters gewesen/ wovon bald hernach mit mehren. Von Seiner Gemahlin ist nichts gewisses zu melden/ und mag sie wohl Mechtildis geheissen haben/ ist aber nicht *Mechtildis* Hertzog Ottonis I. zu Braunschweig und Lüneburg Tochter gewesen/ welches auch in dem nähesten Capittel wird gezeiget werden. Die Kinder sein gewesen/ an Weiblichem Geschlechte/ Fr. Sophia: Excitati bona devotione Illustris Principis *Comitis Sifridi de Anhalt* & Honorabilis *matrone Domine Sophie Sororis ejus.* Bisch. Henrichs zu Brandenburg Dipl. Koßw. Gesch. §. *IIX. f. 319.* Die auch an Graf Ulrichen von Regenstein vermählet gewesen/ und daher von Fürst Siegfrieden de Regenstein genannt wird: Devote nostre Sororis *Sophie de Regenstein* precibus inclinati. Dessau. Gesch. *f. 353.* Und wollen einige hierunter Graf Ulricum zu Regenstein den II. versehen/ so A. 1278. am Tage Pauli Eremite den 10. Jan. mit den Marckgrafen zu Brandenburg Johanne und Ottone Gebrüdern bei Frose eine Schlacht gehalten. Fr. Hedwig/ Fürst Boleslai Calvi zu Lignitz Gemahlin/ so A. 1275. verstorben. Noch zween andere/ welcher Nahmen nicht bekannt/ und derer eine Werneri Edlen Herrn zu Hadmersleben/ die andere Marckgraf Henrichen zu Meissen Gemahlin soll gewesen sein. In der Aebtißin zu Gernrode Fr. Oden Vergleich mit dem Convent daselbst von A. 1249. wird auch eine Canonisin von Gernrode mit als Zeugin angeführet/ *Gertrudis de Anehalt.* Gernrod. Gesch. *f. 176.* Ob aber selbige Fürst Henrichs Tochter gewesen/ oder sonsten woher den Nahmen von Anhalt geführet/ will sich nicht finden.

IIX. Männlichen Geschlechts werden in mur angeführter Confirmation der Vereignung des Juris Patronatus über die Kirche zu Paschleben an den Dom zu Koßwick fünfe genannt/ Henricus, Bernhardus, Sigfried, Hermannus und Magnus. Koßw. Gesch. §. *V. f. 315. 316.* Hermannus und Magnus werden in ietzgemelder Confirmation, ingleichen in der Donation des Dorfs Burow an den Deutschen Ritter-Orden von An. 1259. Jener Probst zu Halberstat/ Dei gratia Halberstadensis Ecclesie Prepositus, und Dieser Probst zu Lebus, Prepositus Ecclesie in Lebus, Fratres de Anhalt, geheissen. S. Burow. Gesch. §. *II. f. 328.* Nos Hermannus Halberstat. & Magnus Lubucen. Prepositi. Koßw. Gesch. §. *V. f. 316.* Wier haben auch Fürst Magni Siegel/ wiewohl gantz von dem gewöhnlichen Anhaltischen Wapen unterschieden/ gesehen. *IV.* Th. *c. V. Tab. V. n. 4.* Von den übrigen dreien ist auch schon in der Einleitung dieses Capittels §. I. meldung geschehen/ und wird hiernähst nun weiter von Ihnen gehandelt werden.

Das

# Das II. Capittel.

## Von Fürst Henrico dem II. und dessen Nachkommen/ Aschersiebischer Linie.

I. Fürst Henrici II. Alter und Zustand bei seines Vaters Lebens Zeit/ Warumb Er sich Juniorem genennet.
II. Confirmiret denen von Aschersleben ihre Privilegia, So Sie von seinem Vater und Groß-Vater genossen.
III. Führet das Halberstätische Recht zu Aschersleben ein.
IV. Ist umbs Jahr 1276. gestorben/ und seine/ nicht seines Vaters/ Gemahlin gewesen/ Mechtildis Hertzogs Otten zu Braunschweig Tochter.
V. Woher die Difficultäten mit denen Henricis in der Anhaltischen Historie gekommen: Der Mechtildis Gedächtnüß wird jährlich zu Frose gefeiert.

### I.

VOn Henrici II. Gebuhrt/ wann Sie geschehen/ ist eben/ wie bei dem Fürstl. Vater Henrico I. keine Gewißheit verhanden/ Jedoch ist Er umbs Jahr 1240. nebst seinem Bruder Bernhardo schon Männliches Alters gewesen/ weil Sie in demselben Jahre ihren Consens zu Fürst Henrichs ihres Vatern Donation etlicher Hufen Landes an das Stift zu Nienburg ertheilet:

Henricus Comes Ascharie &c. notum esse cupimus universis, quod nos consentientibus *Filiis nostris Henrico videlicet & Bernhardo* contulimus &c. Nienburg. Gesch. §. *XXIV. f. 446.*

Ingleichen haben Sie A. 1240. ihren Consens zu des Fürstl. Vaters Donation der Kirche zu Paschleben an dem Dom zu Koßwick gegeben/ auch im Nahmen ihrer Brüder solchen ratificiret.

*Henricus Dei gratia* Comes Ascharie omnibus &c. Ne hujusmodi Donatio facta valeat ab aliquo temere revocari, *Nos & duo Filii nostri Henricus videlicet & Bernardus*, qui huic donationi presentialiter consenserunt, Sigillorum nostrorum munimine presentem paginam duximus roborandam, Nos pro Filiis nostris absentibus, *Henricus* & *Bernardus* pro Fratribus nihilominus promittentes, quod predictam Donationem aliquatenus non infringant. Koßwick. Geschicht. §. *V. f. 315.*

A. 1245. hat Er Sich mit dem Capittel zu Goßlar wegen Ihnen von Ihm und den Seinigen zugefügten Schadens verglichen/ und davor vor Sich und Seinen Bruder Fürst Bernharden 100. Marck Silbers erlegt/ bei welchem Vergleich Graf Gebhard zu Wernigerode und Walther von Arnstein alß Zeugen angeführet worden. Er nennet Sich auch ferner in der Ratification der Väterl. Donation von 2. Hufen Landes zu Paschleben an das Stift zu Koßwick unterm dato Aschersleben 8. Id. Maj. A. 1251. Juniorem. S. Koßwick. Gesch. §. *V. f. 315.* nicht/ wie auch schon zuvor berühret worden/ weil Er Fürst Henrici I. Jüngerer Bruder gewesen/ sondern weil sein Vater Fürst Henrich der I. damahls noch gelebet/ wie Er dann auch den Herrn Vater darin ausdrücklich nennet:

Annuentes justis ac piis petitionibus Ven. *Patris nostri Heinrici Comitis Ascharie, nec non ob reverentiam glorioſe DEI Genetricis Marie* ratam & firmam habemus perpetuo donationem, quam Ecclesie Coszvvicensi fecit jam dictus *Heinricus Pater noster &c.*

Nachdem aber derselbe A. 1252. verstorben/ und seine vier Brüder daher in eben dem Jahre 1252. 16. Kal. Jun. ietzgedachte Donation ihres Vaters *Patris nostri Bonæ Memoriæ*, gleichfalls confirmiret/ So hat Er Sich dieses Beiworts nicht weiter angenommen/ Sondern Comitem Aschariæ und Principem de Anhalt geschrieben/ Auch so viel man bißher hat wahrnehmen können/ den Titel Comes Aschariæ allzeit vorgesetzet/ weil Ihm diese Grafschaft alß ein Väterliches Erbtheil zugefallen. Ein Exempel ist unter andern zu sehen in der Donation des Dorfs Burow der Fürstl. Hrn. Brüder an den Deutschen Ritter-Orden von A. 1259. Woselbst die Geistliche Herren Brüder F. Herman und F. Magnus Sich lediglich *Fratres de Anhalt* und F. Siegfried *Sifridus Dei gratia Comes & Princeps de Anhalt* schreiben/ Fürst Henrich aber: *Henricus Dei gratia Comes Ascharie & Princeps de Anhalt.* S. Burow. Gesch. §. *II. f. 328.*

II. A. 1261. hat Er denen zu Aschersleben ihre alte Gerechtsame und Jura confirmiret/ wie Sie dieselbe bei Seinem Vater Fürst Henrichen/ und seinem Groß-Vater Hertzog Bernharden gehabt haben; Das völlige Diploma lautet also:

Nos *Henricus Dei gratia Comes Ascharie & Princeps de Anhalt* universis ad quos presens Scriptum pervenerit Salutem a Salutis auctore. Volentes in justitia inveniri faciles & in gratia liberales, recognoscimus & presenti pagina protestamur, nos *subditis nostris in Ascharia* sub tuitione nostra & in nostro judicio constitutis idem Jus & gratiam, quam sibi *ab Avo nostro felicis memorie Duce Bernardo & Patre nostro Comite Henrico* indultam tenebant & concessam indulgemus inviolabiliter observandam, ne videlicet aliquo subditorum nostrorum movente, rerum suarum subdivisio, quod vulgariter *Bäcdelinche* nuncupatur per nos vel nostros fiat Advocatos, sed bona ipsorum ad possessores devolvantur debitos & heredes, *Litonum* nostrum tamen jure nihilominus observato. Quocirca ne hanc nostram concessionem variari contingat, a nobis & nostris pueris presentem cedulam nostris subditis super hac parte confectam damus Sigilli nostri robore diligenter insignitam.

Datum Ascharie Anno Dni MCCLX. primo, quarto Nonas Augusti.

A. 1263. hat Er Sich des Krieges wegen der Thuringischen Succession zwischen Marckgraf Henrichen zu Meissen/ und Fr. Sophien Hertzogin zu Braband angenommen/ und nachdem mahl sein Bruder Fürst Siegfried ohne daß an diese Erb-

 schaft

schaft mit Prætension gemachet / auch zu dem Ende Sich Heredem Thuringiæ geschrieben / unter Hertzog Albrechten zu Braunschweig nebst andern Grafen und Standes-Personen der Schlacht zu Vyckin oder Vicklin an der Elster bei Besenstät wieder Marckgraf Henrichen beigewohnet / iedoch daselbst nebst Hertzog Albrechten gefangen worden / welches Hertzog Albrechten viele Land und Geld gekostet / wormit auch vermuhtlich der Titel Heredis Thuringiæ bei Fürst Siegfrieden mag erloschen sein. S. *IV.* Th. *c. III.* §. 4.

III. A. 1266. hat Er die Bürger zu Aschersleben angewiesen Sich des HalberStätischen Rechts zu gebrauchen.

Nos Dei Gratia *Heinricus Comes Aschanie & Princeps de Anhalt* ad quos presens Scriptum pervenerit Salutem in Salutis Auctore. Ut ea que geruntur in tempore, ne simul labantur cum processu temporis, scripto indigent testimonio commendari. Hinc est quod ad *instantiam & ad communem utilitatem dilectorum Burgensium nostrorum* de Ascharia jura talia, *qualia Burgenses Halberstadenses* habere videntur, *jam dictos nostros Burgenses in omnibus casibus & articulis singulis volumus observare*, Et *quod secundum* illa regantur & eisdem omni impedimento postposito libere perfruantur. Hanc vero Donationem & Collationem & nostros heredes in perpetuum nolumus permutare. Et ne cuiquam in posterum super hoc dubium aliquod valeat suboriri, sæpe dictis nostris Burgensibus presentem paginam ascribi fecimus & Sigilli nostri munimine diligentius insigniri. Anno Domini MCCLXVI.

Worin auch die Bürger zu Halberstat consentiret:

Nos Burgenses Halb. Civitatis omnibus ad quos presens Scriptum pervenerit Salutem in Salutis Auctore &c. Hinc est, quod ad universos tam presentium quam futurorum notitiam pervenire volumus, quod ad favorem Dni *Henrici Comitis de Anehalt* & ad petitionem & profectum honorabilium *Burgensium Aschanie Civitatis*, quam pre ceteris nec immerito dilectione amplectimur speciali, Jura nostra sub eadem forma, quam nos habemus & regimur, predictis Burgensibus Ascharie communicamus & habere protestamur, Volentes in omnibus casibus, qui in his possunt accidere, eis astare & auxilium & consilium ministrare; Ut hæc firma permaneant & inconcussa Sigilli nostri munimine decrevimus probare. Testes hujus facti sunt Dn. Gebhardus de Ztame, *Dn.* Henricus de Velten, *Dn.* Theodoricus de Orden, Ludeke Göseke, Henricus Filius Bruningi, Con. de Haselfelde, Ericus Olricus Institor, Ditmarus de Refeld, Johannes de Lapidea Domo, Luderus Pellifex, Conradus de Blanckenburch. Dat. Anno Incarnat. Dni 1266.

IV. Nach diesem Jahre ist man keiner Diplomatum von diesem Henrico mehr ansichtig worden / und ist wohl zu vermuhten / daß Er A. 1267. verstorben / bevorab / da insgemein dem Henrico I. gedachtes Jahr 67. zum Sterbe-Jahr gesetzet wird / da Selbiger doch schon A. 1252. Bonæ Memoriæ gewesen / und also mit dem Sohn confundiret worden: Gleichwie auch die Fr. Mechtildis Hertzogs Otten zu Braunschweig Tochter / wie gedacht / Henrico I. pfleget beigesetzet zu werden / da Sie doch des gegenwärtigen Henrici II. Gemahlin gewesen. 1. Weil Ihre Söhne Otto und Henricus A. 1200. und etliche Sechßzig biß Siebenzig noch Minder Jährige / Pueri nostri, gewesen; Und zwar 2. noch von gar zahrtem Alter / weil Sie in ihren Siegeln mit Röckgens abgebildet worden / welche unter den Anhaltischen Siegeln Tab. I. n. 7. 8. zu sehen. 3. Die Fr. Mutter auch in Vormundschafft derselben die Regierung geführet / von welchen allen folgendes Privilegium, So Sie den Litonibus zu Aschersleben ertheilet / zeuget:

*Mechtildis Dei gratia Comitissa Aschanie una cum Filiis suis Ottone & Henrico* ejusdem gratie *Comitibus & Principibus in Anhalt*, Omnibus tam presentis, quam futuri temporis harum literarum Inspectoribus salutem & presentis Scripti perpetuum Valorem. Quæ fiunt in tempore labuntur cum ipso, nisi robore Scripturarum & proborum Virorum testimonio eternentur. Volentes igitur ut facta nostra obtineant validum firmamentum, Ideo presentibus protestamur, quod *Litonibus nostris Civitatis Aschanie & Villarum Badenstede & Errekesleve* talem gratiam dedimus, ut nulli Advocatorum nostrorum post mortem eorundem ab heredibus suis plus quam dimidiam marcam *a manso litonio* studeant acceptare, hanc quantitatem ultra predictum debitum nullatenus transcendentes. Pro qua Donatione *nobis & dilectis pueris nostris* triginta duas Marcas - - - - - erogarunt. Adjacentes quod filia superstes tanquam Filius eandem graciam in bonis litonibus consequatur. Ceterum - - - - - - aut necesitate succumbente & emptor Advocato nostro pro porrectione *unum Fertonem* de Manso litonio ministrabit, & eandem quam nostri Litones gratiam consequetur. Huic nostre rationabilis Donat. testes sunt *Milites nostri*, qui huic Ordinationi libere interfuerunt, *Johannes Magnus de Monte Heinrici Filius*, *Johannes de Monte Jrvani Filius*, Johannes de Wirnikge, Ulricus Marescalcus, & Advocatus noster Theodoricus de Coure. Ne autem super hys posit in posterum ulla dubietas suboriri presentes literas tam *Sigillo nostro quam filiorum nostrorum* fecimus communiri. Datum Aschanie, Anno Domini M CC. LXXimo.

4. Ihre Mutter Bruder Hertzog Albrecht hat auch die Mit-Vormundschaft geführet: darumb gedencken Sie auch bei der Donation einer halben Hufe Landes an das Kloster Hecklingen von A. 1268. daß es geschehen cum consensu *Avunculi sui Alberti Ducis de Brunswich*, dessen Siegel auch an dem Diplomate hänget / nebst ihrem eigenem / worin Sie gleichfalls in Röckgen præsentiret worden / und ist das Diploma hiervon in den Hecklingischen Geschichten §. IX. f. 148. zusehen. 5. Hergegen sein Henrici I. Söhne zum theil schon A. 1240. alle fünfe aber

A. 1252. Mannbahr gewesen / wie wier in dem vorhergeh. *I. Cap.* §. 8. gesehen / Und ist kaum zu glauben / daß Otto und Henricus zu den Zeiten gebohren gewesen / weil Sie So viel Jahre darnach noch Pueri genannt worden. 6. Lässets auch der Mechtildis Alter nicht wohl zu / Sintemahl Sie nach abgelegter Vormundschaft den geistlichen Stand erwehlet / und Aebtißin zu Gernrode worden / auch noch A. 1295. gelebet / wovon in der Verzeichnüß der Aebtißinnen zu Gernrode in den Gernrod. Geschichten §. IX. f. 178. mehr zu sehen. Hergegen müste Sie bald nach A. 1220. Sich vermählet haben / weil / wie oftmahls gedacht / Henrici Söhne Henricus und Bernhardus schon A. 1240. Mannbahr gewesen / Sie würde auch bei der Gebuhrt der beiden Brüder Henrici und Ottonis bey Sechßzig Jahr und drüber alt gewesen sein / weil diese nach so vielen Jahren noch Pueri gewesen. Und endlich 7. Stimmet das Chronicon Brunsvicense, so Maderus heraus gegeben / und von Sagittario citiret wird f. 21. hiermit überein Otto Senior ex Mehtilde *genuit Mehtildem*, quam duxit *Henricus Pinguis Comes de Anhalt*, & genuit *Ottonem* Comitem, & facta est propter sui discretionem postea *Abbatissa in Gernrode*. Henricum Pinguem halten die meisten vor dem Henrico Juniore: Hat also Henricus Pinguis die Mechtilden gehabt / so ist Er nicht Primus, sondern der II. und Junior gewesen.

V. Dieses ist also der klahre und den Fürstl. Anhält. Documenten gemässer weg / den Schwürigkeiten / So in der Anhaltischen Historie wegen der Henricorum anscheinen / zu begegnen / welche lediglich daher entstanden / daß man aus zweien Henricis einen gemacht / und dem Aeltern die Mechtildem beigeleget / welche dem Jüngern gebühret / dem Aeltern auch die Kinder Ottonem und Henricum, so der Jüngere gezeuget / mit zugeeignet. Es werden auch hiermit alle dubia, So der Herr Sagittarius Histor. Princ. Anh. c. II. III. IV. des Henrici Pinguis halber moviret / gehoben / weil solcher kein ander alß dieser Henricus II. oder Junior gewesen; Und will man zwar solchen Nahmen nicht anfechten / weil Er doch von den Historicis bißher gebrauchet worden / man hat sich aber dennoch dessen enthalten wollen / weil man Ihn in den bißher angeführten Documenten nicht gefunden. Was auch sonsten vor Aschersslebische Stamm-Bäume und Genealogien vorgebracht werden / solche haben keinen Grund / und lassen Sich mit den bißher angeführten Documenten nicht conciliiren. Indessen hat zu letzt die Fürstin Mechtildis in dem Stift Gernrode in grossen Ehren gelebet / so gar daß man auch nach ihrem Tode in dem Stift Frose ihr Andencken jährlich begangen / besage einer gewissen recognition des Capittels zu Vrose von A. 1303. d. S. Calixti Papæ --- penitus persolvere studeamus: Etiam ut juste, congrue ac pie recompensationis gratia dignis solempnibus nec non annuis defunctorum suffragiis obitus felicis recordationis *Venerabilis Domine Mechtildis Illustris Principis bone memorie Domini Heynrici de Anhalt Comitis Asch. relicte nec non Abbatisse in Gernrode*, Anniversarium officiosissime, decentissime ac studiosissime peragamus, Wie solches auch in den Frosischen Geschichten *III.* Th. *I.* B. *c. VII.* §. *14. f. 186.* angeführet worden.

Ihre hinterlassene Söhne sein gewesen die bißher gemeldte *Henricus* und *Otto*, welche die Aschersslebische Linie fortgesetzet / und nunmehr mit noch etwas mehren zu berühren stehen.

# Das III. Capittel.

## Von Henrico und Ottone Fürsten zu Anhalt / Aschersslebischer Linie.

I. Dero Gemeinschafftliche Geschäffte.
II. Trennen Sich von einander: Henricus wird ein Geistlicher; Verändern deßwegen Ihre Siegel.
III. Fürst Ottens besondere Geschichte.
IV. Dessen Tod / Nachricht von Seinen Kindern.

### I.

Diese Herren haben unterschiedene Dinge in Gemeinschaftlicher Regierung vorgenommen / wovon wir allschon etliche Exempel bei währender Vormundschaft ihrer Fr. Mutter und Herrn Vetters gesehen; Und gehöret ferner hierher / daß Sie besage unserer Annalium A. 1267. durch Zulassung der Fr. Mutter Mechtildis das Schloß und Stat Wegeleben mit Gerichten / Müntze und andern Gerechtigkeiten dem Ertz-Stifte Magdeburg untergeben / und solches darauf von dem Ertz-Stifte wieder zu Lehn genommen: Jedoch selbiges nachmahls A. 1288. Bischof Volrado zu Halberstat auf drei Jahr verpfändet / dagegen der Raht zu Aschersleben Sich reversiret / daß / wann der Pfands-Schilling wieder erlegt würde sein / auch die Zurückgabe gedachten Hauses unweigerlich erfolgen sollte. Ingleichen haben Sie A. 1270. dem Kloster Michelstein etliche Hufen Landes zu Winningen überlassen / welche Donation zu Wegeleben vorgegangen. Und A. 1271. haben beide das Schloß Schladewald Friedrichen von Gernrode verkauft. Noch findet Sich / daß Sie A. 1283. dem Kloster zu S. Marien zu Magdeburg die Vogtei in den beiden Dörfern Bretzin und Clutzau vereignet / so Irwanus und Johannes Gebrüdere die von Berge genannt / damahls von den Fürsten zu Anhalt zu Lehn getragen.

II. Sie haben Sich aber doch mit der Zeit aus einander gesetzt / und Henricus den Geistlichen Stand erwehlet / Otto aber die Fürstl. Würde und Regierung der Stat Aschersleben fortgesetzet / haben auch daher ihr voriges Gemeinschaftliches oder vielmehr Minorennität-Siegel fahren lassen / und Henricus ein Sigillum Pedestre, wieder die damahlige Gewohnheit der Fürsten zu Anhalt / erwehlet / vermuhtlich weil Er in den Geistlichen Stand getreten / Otto aber gleich seinem Vater und Vettern ein Equestre

geführet / welche in dem *IV.* Th. c. *V. Tab. I n. 9. 10. 11.* zu sehen sein: Henricus auch hat es so weit gebracht / daß nach dem Er A. 1283. Domherr zu Magdeburg worden / Er endlich A. 1304. zum Ertzbischof daselbst erwehlet worden: Welches der Erste Fürst gewesen / so diese Würde in diesem Stifte erhalten / wie solches *Henr. Strevesdorf in Hist. Primat. Magdeb.* anmercket *n. 29. f. 23.* Und ist darauf umb das Pallium zu erhalten in Person nach Rom gezogen / iedoch / weil Er der Lateinischen Sprache nicht mächtig gewesen / hat Er Sich daselbst ins andere Jahr aufhalten müssen / ist aber dennoch endlich gegen Erlegung 1000. Marck Stendalischen Silbers confirmiret worden / und mit gutem Friede zu Seiner Kirche gekommen. Electus ivit ad Curiam Romanam pro Pallio, quod Papa sibi denegavit pro eo, quod *modica literaturæ esset.* Cum enim Papa ab eo quæreret, an sciret Orationem Dominicam, ipse nescivit respondere, quia non intellexit, quid esset Dominica Oratio; Sed tunc Magister suus, volens eundem juvare, dixit, Pater Sanctissime, apud nos iste titulus Dominicæ Orationis non est usitatus, sed vocatur, Pater noster, & si sic quæreretis, bene sciret respondere. Sic ergo stetit in Curia, antequam obtineret Pallium, fere duobus annis, quod tamen tandem ex industria Magistri sui obtinuit a Papa Clemente quinto. *Chron. Magd. f. 334.* Es mag aber auch sein / daß es dem Römischen Hofe nicht so sehre umb der Gelehrtheit oder Wissenschaft in Geistlichen Dingen dieses Herrn an Sich selbst / alß umb der Römischen Kirchen Autorität zu thun gewesen / alß bei welcher / weil die Lateinische Sprache die publique Sprache / Lingua Ecclesiæ Romanæ, ist / so würde selbiger nachtheilig gewesen sein / wann man bei einem so vornehmen Mitgliede derselben ohne nachdrückliche Erinnerung solchem Mangel gäntzlich sollte nachgesehen haben; Wann aber auch Pabst Benedictus IX. gelebet hätte / würde es so grosse Difficultäten nicht gegeben haben / als welcher selbst so schlecht bestellet gewesen / daß Er nicht einmahl den gewöhnlichen Lateinischen Gottesdienst verrichten können / sondern einen andern annehmen müssen / der Ihn seinet halben bestellet. S. *Morn. Myst. Iniqv. f. 226.* Und Pabst Julius II. nahm es so genau nicht / wann Er auf die Supplicata Fiatur vor Fiat schrieb / weil Er ebenfalls der Lateinischen Sprache nicht mächtig war; Pabst Paulus II. auch würde Ihn gäntzlich haben passiren lassen / alß der die Leute gar vor Ketzer hielt / wann Sie in Humanioribus etwas gethan hatten / und bei seinen Römern gnug zu sein erachtete / wann Sie schreiben und lesen könnten / und wie Platina von Ihm schreibet: Humanitatis studia ita oderat & contemnebat, *ut ejus Studiosos uno nomine Hæreticos* appellaret: Hanc ob rem Romanos adhortabatur, ne filios diutius in studiis literarum paterentur, satis esse si legere & scribere didicissent. *Vit. Paul. II. f. 340.* Es ist auch sonsten nicht unbekannt / daß die Geistliche der Zeiten durchgehends der Latinität unkundig gewesen / wie solches von den Gelehrten des abgewichenen Seculi hin und wieder angemercket worden / und hat mein Vater hiervon bei Begehung des Evangelischen Jubel-Fests zu Amberg A. 1617. den 3. Nov. eine eigene Oration in Druck gegeben / de Barbarie & superstitione superiorum temporum, So in seinen Orationibus zu finden f. 119. Ingleichen ein gelehrter Mann zu Altenburg Joseph Clauder umb eben die Zeit A. 1618. hiervon einen Tractat heraus gegeben de inculta & horrida superioris ætatis Latinitate. Indessen konnten 1000. Marck Silbers noch wohl endlich diesen Fehler ersetzen / und befand Sich das Capittel zu Magdeburg gemüßiget zu Aufbringung dieser Summe das Schloß und Stat Grabau mit den zugehörigen Dörfern an Bischof Friedrichen zu Brandenburg zu verkaufen. Krantzius rühmet Ihn / daß Er ein scharffsinniger Herr gewesen / ob Ihm schon die Römische Hof-Sprache nicht beigewohnet: Vir erat ingenio acri, etsi literarum esset expers. *Metropol. L. IIX. c. 53.* welche Worte auch Strevesdorf wiederholet l. c. hat auch A. 1307. eine Probe davon mit einnehmung der Stat Schönebeck abgeleget. Dann nachdem Er zu dem Ende durch seinen Hauptmann Otten von Welßleben etliche Trouppen zusammen gebracht / so ließ Er einige verdeckte Wägen gleichsam mit Getreide beladen hinanführen / auch selbige auswerts mit Feder-Vieh und andern Fleischwerck behängen / hatte aber an stat des Getreides dieselben mit bewehrter Mannschaft angefüllet / welche wie man mit den Wägen unter das Thor gekommen / und Sich etwas zu thun gemachet / alß ob an dem einen Wagen ein Rad abfiele / hervor gekommen / Sich des Schloß-Thors bemächtiget / ehe es können zugemacht werden / und also die Stat ohne sonderbahre Mühe eingenommen / welches wie das Magdeburgische Chronicon meldet am Tage Sixti geschehen: Er hat auch mit der Stat Magdeburg wegen der Schlüssel zu einem Thore Weitläuftigkeit gehabt / und dieselbe / alß er von Schönbeck zurücke gekommen / auf eine gute Manier weg bekommen / worüber zwar ein Auflauf des Volcks entstanden / dem Ertzbischof auch einige Gefahr zugewachsen / so aber gleichfalls vermittelst seines klugen Verhaltens auf eine gute Weise beigeleget worden; Ist aber bald darauf nach einer drei Jährigen Regierung todes verblichen den 10. Nov. in vigilia Martini A. 1307. Strevesdorf füget hierbey. Obiisse non sine Sanctitatis Opinione c. l. Es wird zwar auch von Ihm erzehlet / daß Er Canonicus und gar Dom-Probst zu Halberstat gewesen / wie in Sagittar. Hist. Princ. Anhalt. c. 4. wiewohl etwas zweifelhaftig zu lesen; Aber hierin wird Er mit Fürst Siegfrieds Sohn Henrichen dem IV. so zu sagen confundiret / dessen bei meldung dieses Printzen mit mehren wird gedacht werden.

III. Unter Fürst Otten besondern Geschichten ist / daß Er in dem Kriege der Marckgrafen zu Brandenburg Johannis und Ottonis wieder den Ertzbischof Henricum von Schwalenberg mit verwickelt gewesen: Dann nach dem Ertzbischof Conrad zu Magdeburg A. 1277. todes verblichen / und die Wahl theils auf Marckgraf Erichen zu Brandenburg Dom-Probsten daselbst / theils auf Bussen Edlen Herrn zu Querfurt ausgefallen / iedwedes Theil auch seine Adhærenten gefunden / so ist zwar die Sache abgethan und dahin gerichtet worden / daß beide gegen erlegung einer ansehnlichen Summe Geldes abgestanden: Die Marckgrafen aber Johannes und Otto Erici Brüder haben damit nicht zufrieden sein wollen / sondern fielen mit zuthun ihres Vetters Alberti Herzogs

zogs und Churfürsten zu Sachßen und unterschiedener Grafen in das Ertz-Stift ein / und nahmen unter andern die Stat Acken ein / denen aber der Neuerwehlte Ertzbischof Henrich von Schwalenberg mit Hülfe Fürst Otten und Landgraf Albrechts zu Thüringen entgegen gegangen / und bei gedachtem Acken Sie geschlagen / und die Stat wieder mit Gewalt genommen. Jene aber liessen Sich von neuem bei Frose an der Elbe zween kleine Meilen oberhalb Magdeburg nieder / allwo Sie der Ertzbischof den 10. Jan. 1278. zum andern mahle geschlagen / bekahm auch Marckgraf Otten / und bei 300. von Adel gefangen / welche alle Sich mit grossen Geld-Summen lösen müssen; Wobei auch mit Marckgraf Otten einige sonderliche Begebenheiten Sich zu getragen / welche der Autor des Chronici Magdeburgensis erzehlet *f. 332.* Nichts destoweniger haben Sie Sich wiederumb zusammen gethan / und vor Staßfurt begeben / allwo nicht allein Marckgraf Otto mit einem Pfeile in den Kopf verwundet / sondern auch die sämptliche Trouppen von der Belagerung abgetrieben worden; Diese hergegen umb Sich einiger massen zu rächen / fielen Fürst Otten ins Land / haben aber auch daselbst nicht stand halten können / sondern sein von der Ertzbischöflichen Parthei hin und wieder / und endlich biß Quedlinburg und folgends Halberstat getrieben worden / welches alles mit mehren zu lesen beim Spangenberg Sächs. Chron. *c. 265.*

A. 1287. ist der Sächsische Krieg wider Hertzog Henrichen den Wunderlichen vorgegangen / in welchem nicht nur die Marckgrafen zu Brandenburg aus dem Hause Anhalt / sondern auch Fürst Otto nebst zween seinen Vettern Bernhardo I I. und Alberto I. F. Siegfrieds Sohn zugegen gewesen / wie Henricus Rosla davon schreibet *T. I. Meib. f. 777.*

Clarior Armis
Anehalt Princeps *Otto* tu conglomeraris:
*Bernhardus de Berenborg* multos latus ambit;
Nec sibi parva phalanx, aspernendusque Satelles.
*Albertum* stipat equitum *de Kotene* coetus.

A. 1288. hat Er den Vergleich zwischen Ertzbischof Erico zu Magdeburg und Seinen Vettern Fürst Johanne, Alberto, und Bernhardo F. Bernhards des I. Söhnen vermitteln helffen / S. Nienb. Gesch. §. *XXIV. f. 446.* A. 1293. hat Er abermahl dem Abt und Kloster Michelstein vier und zwantzig Morgen Landes aus den Dörfern Hastsdorf / Hackdorf und Winningen gegen Erlegung 100. Marck Silbers überlassen: dem Er auch ferner A. 1309. mit Bewilligung seiner Gemahlin und der Bürgerschafft zu Aschersleben ein Hauß in Aschersleben mit unterschiedenen schönen freiheiten vereignet / wovon das Diploma also lautet:

*Otto* Dei gratia *Comes Ascharie & Princeps de Anhalt. &c.* presentibus profitemur & publice protestamur, quod nos *de civium nostrorum Ascharie* unanimi voluntate ac *de consensu & voluntate Uxoris nostre dilecte Domine Elisabeth* & heredum nostrorum presentium & futurorum contulimus *Abbati & Conventui Lapidis sancti Mychaëlis* Curiam in Civitate premissa liberam ac solutam ab omni *contributione, que vulgariter Schot* appellatur, & ab omni gravamine exemptam præter *vigilias nocturnas, que Schiltwachte* vulgariter nuncupantur. Quarum unam tantum de tota servabunt Curia, & hoc cum Ordo debitus tangit eos, perpetuo possidentem: Nam advocati nostri seu Familia nostra nullas violentias debent exercere modo aliquo in Curia prelibata: Quantumcunque etiam predicta Curia in structuris vel edificiis fuerit emendata, non tenebitur alicui in aliquo respondere &c. Testes etiam hujus sunt *Dominus Betemannus Scriptor noster, Dominus Abeko de Barby, Hinricus de Hoyem, Eckebertus Stamer, Otto Gognius, Alexander Stumpo milites*, Famuli vero Arnoldus de Jersleve, Johannes de Borne, Hinricus Gernoti, Conradus Duye *Burchardus & Conradus dicti de Monte &c.* Datum Ascharie Anno Domini M CCC IX. in die Beati Bartholomæi Apostoli.

A. 1293. hat Er dem Stift zu Ballenstät eine Curie nebst einer Hufe Landes / und A. 1300. das Dorf Enekenrode geschencket. S. Ballenst. Gesch. *f. 154.* A. 1303. hat Er gewilliget / daß Gardinus Herr zu Hadmersleben das Schloß Gerßdorf erneuern mögen: A. 1309. ist Er in eine Alliance mit Marckgrafen Friderico Admorso zu Meissen getreten. A. 1311. hat Er besage abermahliger Schwanbergers Anmerckungen / und Herrn *Sagittar. f. 33.* das Schloß Eversberg an einen Ritter Henrich von Siegenhausen wiederkäuflich versetzt / für welchem alß Ihrer Schwester Sohn die damahlige von Hoim / alß Bethmannus der ältere / Gottfried und Bethman der Jüngere / Henrich der Kleinere / alle Ritter / und Henrich der Lange / Fürst Otten Bediente / Sich verbürget. A. 1312. hat Er durch unterhandlung Seines Vetters Fürst Albrechten mit Graf Ulrichen zu Regenstein einen Vertrag gemacht / und dieselben gegen erlegung eines Pfand-Schillings das Dorf und Hauß Gerßdorf / und das Gerichte zu Höficken Berge / die Marck und Strasse Dierforte / Vallersleven / kleine und grosse Oerden / ingleichen das Dorf Winningen in Gerrodischen Gerichte / und andere Güter mehr / biß zur Stadt Quedlinburg überlassen / mit der angehängten Clausul, daß wo Fürst Otto zu Anhalt die obbemeldten Güter in Jahr und Tage umb den Pfand-Schilling nicht wieder einlösen würde / daß alßdann dieselbe der Grafen zu Regenstein Lehn und Erbe sein sollen. A. 1315. hat Er Sich mit König Erico VII. zu Dennemarck in eine Alliance eingelassen / und zu dem Ende Ihm etliche Schlösser und Stäte angetragen / alß Aschersleben / Hartzgerode ꝛc. wovon die Umbstände mit mehren erwogen worden / *III. Th. c. I. §. IIX. f. 86.*

IV. Er ist aber noch in dem Jahre todes verblichen / und nebst Seiner Ersten Gemahlin zu Ballenstät beigesetzet worden / welche gewesen Fr. Hedwig / von welcher Geschlechte nichts gewisses kann gemeldet werden / hat Ihm aber einen Sohn und zwei Princeßinnen gebohren / der Sohn wird Otto genannt / so Domherr zu Magdeburg und Archidiaconus des Banns zu Mildensee gewesen / und vor seinem Herrn Vater A. 1305. verstorben / Von welchem

welchem auch vermuhtlich die Donation der fünf Hufen Landes in der Ratmansdorfer Feldmarck an Herrn Wernern Grafen zu Vredeburg sonsten von Hadmersleben genannt herkommt / weil Sie geschehen cum consensu Patrui sui *Henrici Canonici Magdeburgensis* Ecclesie: Dann ob wohl dieser Henricus zu den Zeiten schon zum Ertzbischof erwehlet worden/ So hat Er doch lange zu Rom auf die Confirmation warten müssen / und also den vorigen Titel eines Canonici zum wenigsten in dem Siegel beibehalten / gestallt auch F. Otto Sich auf sein Siegel mit beziehet. Und lautet das Diploma hiervon also:

Nos *Otto Dei gratia Comes in Ascaria & Princeps in Anehalt* notum esse cupimus presentes litteras inspecturis tam presentis temporis quam futuri, quod *Nobili Viro Dno Wernero Comiti in Vredeberch dicto de Hademersleve* nec non suis heredibus specialem favorem ac servicium eorundem intuentes donavimus *proprietatem quinque mansorum* sitorum in campis ville *Ratmerstorp* cum una Curia pertinente ad eosdem mansos cum pleno consensu *honorabilis Viri Domini Heinrici Patrui nostri Canonici sancte Magdeburgensis Ecclesie* jure & titulo proprietatis perpetuo possidendos. Et ne de hoc tempore succedente dubium aliquod valeat suboriri, Nos *Otto prælibatus* jam dictis Nobilibus de Hademersleve presentem paginam nostro sigillo consignatam in testimonium tradimus *una cum sigillo Patrui nostri Heinrici supra fati.* Testes hujus Donationis sunt Dn. *Gardinus Nobilis de Hademersleve* Henninkus de Monte. Betemannus de Hoyem. Ecbertus de Cocstede Milites & alii quam plures fide digni. *Datum Anehalt* Anno Domini Millesimo, Trecentesimo Quinto. In Vigilia Ascensionis Nostri Dni Jesu Christi.

Beider gedencket auch Bischof Albertus zu Halberstat in dem Privilegio, So Er A. 1323. den Beckern zu Aschersleben gegeben: Dat wie de Becker willen laten unde laten blieben / by alme Rechte / dat Sy hebben beholden von unsen Vedddern Graven Otthen von Anhalt / und Graven Otthen sinem Sone von alder tidt ꝛc.

Die Princeßinnen sein gewesen (1) Anna, So einem Marckgrafen zu Brandenburg und vermuhtlich Alberto IV. Ottonis Longi Sohne vermählet worden / Wie dann des Hrn. Milagii Stamm-Tafeln dahin zielen: Dann daß sie solte Ottonis II. Marckgrafen von Brandenburg Gemahlin gewesen sein/ wie man bei dem Hrn. Sagittario liset f. 34. ist unerfindlich / weil dieser schon 100 Jahr vorher umbs Jahr 1206. verstorben. S. Vorberg. I. B. *c. VI. f. 30.* (2) Elisabeth Landgrafen Friedrichs zu Thüringen Gemahlin / welches aber gleichfalls zweifelhaftig ist. Seine andere Gemahlin ist gewesen Fr. Elisabeth / derer Abkunft ebener massen ungewisse / daß Sie aber Kinder mit Ihm gezeuget / auch zur andern Ehe mit Graf Friedrichen von Orlamunde geschritten / und die Kinder mit dahin genommen / solches bezeuget Graf Henrichs zu Blanckenburg Laudum: Dann wie erinnert worden / daß Graf *Otten* von Anhalt Kinder / die bei dem von *Orlemunde* sein / einen Anspruch an Snetlingen hätten / wird erkannt; Umme de Anspracke der Kinder Graven *Otten* von Anhalt / de davon beschreven in bekannt / dat use Here Grave Bernd he schol do antworten / versakt he / he schal darver don dat recht is. Worauf Sich auch der Autor Vindiciarum Anhaltin. beziehet. Facit præterea Henricus Comes de Blanckenburg mentionem Filiarum, quæ eidem Ottoni è posteriori matrimonio natæ, & adhuc A. C. 1325. apud Comitem Orlamundensem extitisse scribuntur. Sonsten aber ist diese Elisabeth die Urheberin der Veräusserung der Stat und Grafschaft Aschersleben / welche / weil Sie die Stat Aschersleben zum Witwen-Sitz gehabt / und theils in Andencken des Misvergnügens ihres gewesenen Ehegemahls Fürst Otten über seine Hrn. Vettern / theils weil sie sich nach Fürst Otten Ableben an Graf Friedrichen zu Orlamunde vereheliget / und dieser des Stifts Halberstat Lehnmann / auch ein vornehmer Bedienter daselbst gewesen / umb ihren neuen Gemahl desto mehr zu erheben / Sich dieser Veränderung unterfangen / wovon in den Aschersiebischen Geschichten der Länge nach gehandelt worden.

Man hat zwar vor dem bei währendem Streit mit Halberstat an Halberstätischer Seite vorgegeben / daß diese Elisabeth eine gebohrne Fürstin von Anhalt und nicht *Ottonis* Gemahlin / sondern Schwester oder Tochter gewesen / und also nach seinem tode die Grafschaft Aschersleben als ein *Allodium* an Sie gekommen / und Selbige folgends an Halberstat veräussern können. Aber daß sie seine Gemahlin gewesen / haben Wier aus kurtz vorher angeführter Donation Fürst Otten an den Abt zu Michelstein gesehen / darin gesaget wird / daß solche geschehen / de consensu & voluntate *Uxoris nostre Domine Elisabeth*, daß Sie sich auch hernach an den Grafen Friedrichen von Orlamunde vereheliget / ist aus ihrem Diplomate zu sehen / worin Sie die von Aschersleben an das Stift zu Halberstat verweiset A. 1322. Montags nach Pfingsten / So völlig zu lesen in den Aschersleb. Gesch. T. II. f. 486.

Das

# Das IV. Capittel.

## Von Fürst Bernharden und dessen Nachkommen/ älterer Bernburgischer Linie.

I. Benennung der Beiden übrigen Linien des Fürstl. Hauses Anhalt/ so von F. Henrico I. entsprossen.

II. F. *Bernhardi I.* Donationes, Vergleich mit dem Ertz-Stifte Magdeburg/ Seine Gemahlinnen und Kinder.

III. F. Alberti Geistliche Würden und Stiftungen/ wird Bischof zu Halberstat/ hält die Geistliche daselbst zur Frömmigkeit an/ Sein Krieg mit Graf Burcharden zu Mannßfeld; Ableiben und Lobspruch desselben.

IV. F. Bernhard der II. wird in Churfürst Johannis zu Brandenburg Kriege mit den Marckgrafen zu Meissen mit verwickelt/ und darin gefangen: Krieg mit Hermanno Bischof zu Halberstat: Geräht in die Aschersiebische Strittigkeit/ wird mit Hoim und Roßlau belehnet/ Seine Gemahlin; Sein Sohn Henricus wird ein Geistlicher.

V. Bernhardi III. oder Spoliati Begebenheiten mit Aschersleben: Unterschiedene Vergleiche/ Belehnungen/ und Donationes desselben: Seine Gemahlinnen: Ob er Kaisers Caroli IV. Schwester gehabt?

VI. F. *Bernhardus IV.* setzet die Klage wegen Aschersleben fort/ wird mit dem Fürstenthum Anhalt und andern Ohrten belehnet: Seine Gemahlin.

VII. Fürst Henrich/ hat der Einweihung des Doms zu Magdeburg beigewohnet/ die Kapelle im Schloße zu Bernburg gebauet/ hält das Pfingstfest mit Kaiser Carolo IV. zu Kloster Jericho: Seine Gemahlin/ Tochter und Söhne.

VIII. Fürst Rudolf wird Archidiaconus zu Milden See/ und hernach Bischof zu Halberstat. Richtet die verödete Klöster und Pfarren wieder auf/ verfällt mit Ertzbischof Günthern zu Magdeburg in Strittigkeit/ Ingleichen mit den Bürgern zu Halberstat/ beides aber wird bald gestillet.

IX. Bernhardus V. kommt in Strittigkeit mit den Grafen zu Schwartzburg/ wird in dem Magdeburgischen Kriege gefangen/ stirbet ohne Erben.

X. F. *Otto III.* wird von dem Ertzbischof zu Magdeburg und Kaiser Carolo IV. belehnet; Unterschiedene von Ihm ertheilete Belehnungen; Dessen Strittigkeit mit dem Grafen zu Stolberg wegen der Henrichsburg und Erichsburg: Seine Gemahlin/ Tochter und zween Söhne/ und dieser Gemeinschaftliche Geschichte.

XI. Fürst *Bernhard* der *VI.* hat Krieg mit dem Bischof zu Merseburg/ wird von dem Kaiser Sigismundo belehnet/ vermittelt die Irrung zwischen Ertzbischof Günthern und der Stat Halle: Andere Vergleiche/ Alliances, Belehnungen: Sein Ableiben/ Seiner Witwen Hedwigen gefährliche Anschläge und dero Ableiben.

### I.

MIt Fürst Ottone ist die so zunennende Aschersiebische Linie so fort erloschen/ und haben demnach Fürst Henrichs zween übrige Söhne Fürst Bernhard/ und Fürst Siegfried dero Fürstl. Geschlechte fortgepflantzet/ und zwar iener in der ältern Bernburgischen/ dieser aber in der Zerbster Linie/ von welchen nunmehr ferner wird zu handeln/ und von Fürst Bernharden und seinen nachkommen der anfang zu machen sein.

II. Fürst Bernhard hat wie Schwanberger berichtet/ A. 1257. dem Hospital zu Staßfurt/ wozu/ wie wier c. I. gesehen/ Fürst Henrich sein Vater A. 1239. den ersten Stein geleget/ einen Schutzbrief ertheilet/ daß Er demselben in keine wege beschwerlich fallen wolle. In eben dem Jahre 1257. wird Er nebst seinem Bruder Henrico I. in Hertzogs Alberti zu Sachsen confirmation einer Verkaufung von anderthalb Hufen Landes an die Kirche zu Hecklingen als Zeuge angerufen/ auch Beide darin Hertzogs Alberti Fratrueles genannt. S. Heckling. Geschich. *f.* 147. A. 1265. hat Er mit Bewilligung seines Bruders Siegfridi dem Dom zu Koßwick das Dorf Köseliz vereignet. Koßw. Gesch. *f.* 317. A. 1282. hat Er das Schloß zu Nienburg erbauet/ weßhalb iedoch nicht lange hernach nicht wenige Schwürigkeiten entstanden. S. Nienb. Gesch. *f.* 455. Von der Zeit seines absterbens ist nichts gewisses zu melden/ iedoch vermuhtlich/ daß es vor A. 1287. geschehen/ weil seine Söhne nicht nur in demselben Jahre eine ansehnliche Donation an das Jungfer-Kloster zu Koßwick/ sondern auch A. 1288. einen weitläuftigen Vergleich mit Ertzbischof Erico zu Magdeburg die Gegend und Jura von Nienburg angehende getroffen/ wie wier gesehen Nienb. Gesch. f. 446. welches ohne meldung des Vaters nicht würde geschehen sein/ wann Er noch am Leben gewesen wäre. Seine Gemahlin wird in den Anhaltischen Geschlechts-Tafeln *Agnes* genannt/ so Hertzog Leopolds zu Oesterreich Tochter soll gewesen sein; Der Autor des Chronici Slavici aber meldet/ daß Er Sich A. 1258. am Tage Blasii den 3. Febr. mit König *Abels* zu Dennemarck Tochter vermählet. Anno 1258. Comes Bernhardus de Berneborg duxit Filiam Regis Abel, die Blasii in Hamborch. Dessen auch Pontanus gedencket *Histor. Dan. L. VII. f.* 343. und insonderheit Lambecius *Rer. Hamburg. L. II. f.* 132. 133. würde also zween Gemahlinnen gehabt haben. Die Kinder aber so Ihm aus denselben gebohren worden/ sein gewesen: An Weiblichem Geschlechte Fr. Sophia/ So Graf Dietrichen zu Honstein soll vermählet worden/ und A. 1330. verstorben sein: An Männlichem Geschlechte Johannes, Albertus, Bernhardus, und Rudolphus, von welchem letztern iedoch wenig Nachricht verhanden; Die drei Ersten aber haben A. 1287. alle ihre Güter in dem Dorfe Repchow den Kloster-Jungfrauen zu Koßwick verschrieben/ in welcher Verschreibung unter andern auch dieses merckwürdig/ daß Sie sich bloß Comites de Bernenburg nennen. Koßw. Gesch. f. *IX. f.* 321. Sie haben Sich auch mit Ertzbischof Erico zu Magdeburg/ wegen des Schlosses zu Nienburg und andern daselbigen Gerechtsamen verglichen/ da Sie Sich aber Comites de Anhalt schreiben S. Nienb. Gesch. *f.* 446. Noch haben Johannes und Bernhardus Sich der Advocatur des Dorfes Bruseliz begeben/ und die Unterthanen nach Nienburg verwiesen A. 1291. d. S. Bonifacii. Ausser welchen von Johanne nichts besonders vorgekommen/ die andern beide aber Albertus und Bernhardus haben Sich ferner mit allerhand merckwürdigen Begebenheiten distinguiret/ wovon nunmehro weiter folgen wird.

III. *Albertus* ist anfangs zu Magdeburg und hernach zu Halberstat Canonicus zu S. Stephani, auch Archidiaconus zu Gattersleben gewesen: In welchem stande Er A. 1282. das Jungfrauen-Kloster zu Hadersleben an der Bude gegen Wegeleben über/ welches erstlich ein Vorwerck gewesen und in der Theilung Ihm zugefallen war/ S. Nicolao zu ehren auf-

aufgerichtet / und die Erste Aebtißin und Kloster-Jungfrauen aus S. Bernhardi Kloster zu Halberstat dahin versetzet. A. 1289. soll er dem Reichstage zu Erfurt wegen Befestigung eines allgemeinen Landfriedens wieder die eingerissene Raubereien unter Kaiser Rudolpho I. beigewohnet haben / wiewohl vermuhtlicher / daß es F. Albertus Zerbster Linie / als damahls Capitaneus Conservatorum Pacis per Saxoniam gewesen S. folg. *V. Cap. §. V.* Zumahlen gegenwärtiger Albertus damahls nur Canonicus zu Halberstat und gantz nicht Bischof daselbst gewesen / wie Spangenberg sonsten vorgiebet Sächs. Chron. *c. 269.* weil Er solche Würde lange hernach und zwar umbs Jahr 1304. erst erhalten / dann A. 1305. hat Er dem Kloster Michelstein den Zehenden im Felde und Dorfe Haseldorf verkaufet / welche Verschreibung datiret zu Langenstein im andern Jahre Seiner Regierung. Indessen wird Er gerühmet / daß Er das Bischofthum mit sonderbahrer Frömmigkeit und Fleiß regieret / und ungern gesehen / daß Seine Dom-Herrn Sich der Seelensorge nicht besser annähmen / wannenhero Er auch die Pfarre zu S. Martini dem Kloster zu S. Johannis, und die zu S. Mauritii den Canonicis zu S. Bonifacii einverleibet / weil diese mehren Fleiß in ihrem Beruf bezeiget. A. 1316. ist Er mit Graf Burcharden zu Mannsfeld in Krieg gerahten / worin der Graf gefangen / iedoch bald wieder entkommen / und darauf von neuem den Krieg fortgesetzet / das Hauß Langenstein eingenommen / iedoch auf Vorbitte der Aebtissin zu Helfte nicht geplündert / weil aus allen Kirchen und herum liegenden Klöstern ein grosses Gut dahinauf geflüchtet gewesen; Und ist darauf dieser Krieg in folgendem Jahre 1317. durch gute Friedliebende Leute gäntzlich verglichen worden / wie Spangenberg erzehlet Sächs. Chron. *c. 280.* Allwo Er zugleich über die Nachläßigkeit der damahligen Scribenten klaget / wie seine Worte lauten / daß Sie die Ursache dieses und anderer Kriege nicht angezeiget haben; Aber vielleicht auch selbst nicht viel darumb wissen können / dieweil es gemeiniglich Mönche gewesen / derer viele von solchen Händeln nicht mehr wissen können / als was das gemeine Geschrei Ihnen gebracht: In gedachtem Jahre 1316. ist auch die Strittigkeit wegen der Stat und Grafschaft Aschersleben zwischen Ihm und Seinem Bruder Bernhardo II. entstanden / wovon in den Aschersleb. Gesch. der länge nach gehandelt worden. A. 1322. soll Er Hertzog Otten zu Braunschweig mit dem Schlosse Esebeck / Schöningen / dem halben Schlosse Asseburg / ingleichen der Marck Brandenburg belehnet haben; Wovon weil von mehr dergleichen Belehnungen in der Baierischen Marckgrafen zu Brandenburg Geschichten gemeldet wird / die Märckische Historien ein mehres Licht werden geben können. Er ist aber nicht lange hernach A. 1324. todes verblichen und zu Halberstat in S. Stephani Kirche beigesetzet worden / dem Christoph Bethmannus in Beschreibung der Bischöfe zu Halberstat folgendes Lobgedichte beigeleget:

Præfectus sacro sapiens Albertus ovili
Lux Evangelii sustulit ora caput.
Ille pius Princeps Jurisque minister & æqui
Ascaniæ Stirpis gloria rara fuit.
Immortalis honor, decus immortale potentis
Atque Dei verbo, Templa Scholasque regens.
Non lentus, non segnis erat, sed tempore cuncto,
Pervigil æterni rexit Ovile Dei.
Nec stygias unquam nebulas commiscuit igni
Vivifico sicut fecit ubique Sathan:
Mystica coelestis flagrans convivia Coenæ
Sumere, commendat membra caduca Deo.

IV. *Bernhardus II.* hat / wie Wier im *III.* Cap. §. 3. gesehen der Schlacht bei Herlingsberg mit beigewohnet / nebst Seinem Bruder oder vielmehr Vetter Alberto A. 1289. ist auch / wie gleichfalls schon gedacht / mit auf dem Reichstage zu Erfurt gewesen. Umbs Jahr 1290. oder wie andere wollen 1292. ist der Meißnische Krieg vorgefallen zwischen Churfürsten Johanne II. zu Brandenburg / und den Beiden Marckgrafen zu Meissen Friderico und Theodorico oder Dietzmann / Alberti Degeneris Söhnen / in welchem Johannes nach erlidtenen einigen Niederlagen Fürst Bernhardum zu Hülfe gerufen / der Sich auch alsobald dazu bereit gemacht / und mit einem ansehnlichen Krieges Volck die Elbe hienauf biß gen Wittenberg / da sein Vetter Albertus II. Churfürst zu Sachsen / dazumahl Hof gehalten / und ferner aufwerts in Meissen gezogen / von Marckgraf Friedrichen aber zwischen Wittenberg und Torgau überfallen / und der seinen bei 4000. erschlagen und auf 500. und unter denen Fürst Bernhard selbst gefangen genommen worden; Worauf endlich Churfürst Johannes nach nochmahligen vergebenem Unternehmen und darüber erlidtener Niederlage von 2000 Mann / auch andringung der feindlichen Macht in seine eigene Märckische Länder Frieden gemacht / und Seine Tochter Helenam, Marckgraf Dietrichen ehelich versprochen / und Fürst Bernhard zwar auch loß gelassen worden / iedoch Vierzehen Marck Goldes zum Löse Gelde erlegen müssen. Fabricius gedencket dieser Sache *Orig. Saxon. L. VI. f. 597.* und *612.* und in den *Annal. Misnens. L. II. ad A. 1292.* Will aber nicht / daß Dizmannus das Eheliche Versprechen vollzogen; Nennet anbei nach Anleitung Johannis Garzons eines Italiäners / so diesen Krieg beschrieben / und von dem mehrmals erwehntem Historico Reineccio zum Druck befodert worden / Bernhardum Eberhardum, dergleichen Nahmen iedoch in den gantzen Anhaltischen Geschlechts-Registern nicht zufinden. Spangenberg / so diesen Krieg gleichfalls aus dem Garzone kürtzlich beschreibet / nennet Ihn Rudolphum, und den Churfürsten zu Sachßen Bernhardum, Sächs. Chron. *c. 270.* welches ebenfalls den Historien der zeiten nicht gemäß ist. A. 1293. haben beide Brüder mit zuthun des Abts zu Nienburg Conradi den offentlichen Gebrauch der Wendischen Sprache abgeschaft / und hergegen den alleinigen Gebrauch der Deutschen eingeführet. S. *IV. Th. c. VI. §. IX.* A. 1301. ist Er in einen Krieg mit Hermanno Bischofen zu Halberstat und gebohrnem Grafen zu Regenstein verfallen / welchem Seine Brüder Graf Albrecht / Graf Bernhard und Graf Ulrich von Regenstein / ingleichen Graf Albrecht zu Wernigerode und andere beigestanden / Bernhardo in sein Land gefallen / und den Häusern zu Gensefurt / Sandersleben /

leben / Bernburg / Nienburg / Gröpzig grossen Schaden gethan / Ist aber noch in dem Jahre durch Fürst Henrichen Bernhardi Vetter / und Bothonem von Yleburg / als von beiden theilen beliebte Schiede-Richter gestillet / und beide streitende Theile zu Frieden gestellet worden. S. folg. *V. Cap. 5. 3.* A. 1302. hat Er das Schloß zu Nienburg neben der damahligen Brücke erbauet / nach dem das Erste sein Vater Fürst Bernhardus I. zwanzig Jahr vorher gegründet hatte. A. 1309. hat Er sein Schloß Wolfsberg Herrn Gebharden Edlen Herren zu Querfurt wiederkäuflich überlassen / So zu Querfurt geschehen. A. 1314. hat Er die nochwährende Belehnung über die Stätlein Roßlau und Hoim von der Aebtißin zu Quedlinburg Fr. Annen empfangen; Wovon zulesen *III.* Th. *I.* B. *c. V. f. 160.* und *II.* B. *c. IV. f. 338.* Nicht aber Burow / wie sich bei dem Herrn Sagittario f. 39. findet / dann solches schon über 50. Jahr zuvor von den Fürsten zu Anhalt dem Deutschen Orden überlassen worden. S. Burow. Gesch. *III.* Th. *II.* B. *c. III. f. 327.* A. 1315. hat Er / wie schon in den Aschersleb. Gesch. der Länge nach gemeldet worden / nach Ableben seines Vetters F. Ottonis Sich der Stat und Grafschaft Aschersleben angenommen / und die Bürgerschaft und andere Unterthanen Ihm huldigen lassen: Und weil sein Bruder Bischof Albertus solcher sich gleichfalls angemasset / so ist zwar deßhalb A. 1316. zu Quedlinburg eine zusammenkunft angesetzet / aber fruchtloß abgegangen / weil Albertus darauf bestanden / Fürst Bernhard sollte die Stat und Grafschaft von dem Stifte zum Lehn nehmen / dieser aber Sie nicht anders als ein Reichs-Lehen geachtet / und also auch von niemand als dem Kaiser die Belehnung annehmen wollen / wie Er Sich dann auch A. 1318. zu dem Kaiser gewandt / aber darüber verstorben. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Helena Hertzogs Bogislai zu Pommern und Fürsten zu Rugen Tochter / welche drei Jahr vor Ihm A. 1315. d. 9. Aug. verstorben und in dem Kloster Wiederstät nebst folgender Grabschrift beigesetzet worden. A. 1315. Obiit Helena D. Ruge, uxor illustrissimi Principis Bernhardi, in vigilia Laurentii, cujus anima requiescat. Amen. Wie selbige auch zulesen ist in Hopperodii Stammbuch. f. 20.

Ihre Söhne sein gewesen Henricus und Bernhardus III. Bernhardus III. hat die Familie weiter fortgesetzet / Henricus aber hat den Geistlichen Stand erwehlet / und durch vermittelung Bischofs Ludovici zu Brandenburg und Fürst Alberti seines Vettern mit seinem Bruder F. Bernhardo Sich dahin verglichen / daß Ihm Bernhard zu Jährlicher Unterhaltung die 40 Marck / so er Jährl. zu Halle auf dem Neuen Werck aufzuheben hätte / und noch darzu 20 Marck aus seinem Lande sollte folgen lassen. Davor Henricus sich hinwieder von sein und seines Ordens wegen alles dessen verziehen / das Ihme künftig anfallen möchte.

V. Bernhardus III. insgemein Spoliatus genannt / weil das Stift Halberstat Ihn vollends der Grafschaft Aschersleben entsetzet / Wovon und dann ferneren Erfolg dieser Sache der Länge nach in den Aschersleb. Gesch. *III.* Th. *V.* B. *c. III.* gehandelt worden. Indessen haben doch nach ergangenem Kaiserl. Zuschreiben A. 1323. bald zu anfange des Junii, als den Freitag vor Bonifacii Wernerus Edler Herr zu Hadmersleben / und den Sonntag darauf sein Bruder Otto sich mit der Grafschaft Kroppenstät und dazu gehörigen zwei und zwantzig Dörfern belehnen lassen / auch ferner am tage Stephani Gardinus Edler Herr zu Hadmersleben und Herr Bernhard / Ulrich und Albrecht Grafen zu Reinstein mit ihren von der dependirenden Gütern / welche Belehnung zu Halberstat in dem Mühlenhause geschehen / der auch Bischof Albertus selbst beigewohnet; Ingleichen Conrad Graf zu Wernigerode mit einer Holtz-Marck zu Abingerode und einem Hofe zu Wallersleben.

Unter seinen anderen Begebenheiten ist / daß der Kaiser Ludovicus Bavarus A. 1320. denselben / wie auch seine Vettern Albertum und Woldemarn Jerbster Linie mit der Pfaltzgrafschaft zu Sachsen / und der Marck zu Landsberg / auch mit des Reichs beiden Schlössern Lishausen und Alstät belehnet / wovon in dem *IV.* Th. *c. III.* 5. *V. f.* 529. 530. gehandelt worden. A. 1327. Dienstags nach S. Laurentii hat Er die Stat Acken bekommen. S. Acken. Gesch. *VII.* Th. *V.* B. *c. IV.* A. 1328. hat Er Graf Albrechten zu Regenstein mit seinem Gute vor Bernburg belehnet. A. 1329. hat Er eine besondere Alliance mit F. Albrechten und Woldemarn Seinen Vettern aufgerichtet. Aber eine etwas weitläuftigere Passage ist es / welche umbs Jahr 1330. geschehen ist / und Ich niemand anders als diesem Bernhardo zuzuschreiben mich getraue / wie wohl sie sonsten in unsern Zeit-Geschichten nicht berühret wird / von dem Continuatore aber der *Annalium Baronii Abr. Bzovio* bei dem Jahr 1330. gedacht wird. Er erzehlet / daß bei währenden Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser Ludovico Bavaro und dem Pabst Johanne XXII. als der Kaiser A. 1318. an stat gedachten Pabsts Johannis einen andern Petrum Corbarium unter dem Nahmen Nicolai V. eingesetzet / dieser aber hernach diese Würde fahren lassen / und Sich dem Pabst Johanni accommodiret / iedoch nicht wieder in Italien kehren / sondern auf dem Schlosse zu Avignon bleiben müssen / allda auch gute Bedienungen gehabt / nur daß kein fremder ausser Päbstlichen specialen Consens mit Ihm reden dörfen / So wäre ein Fürst zu Anhalt des Kaisers Ludovici Schwager mit 800. bewehrter Mann zu Pferde der Ohrten gekommen / des Vorhabens kraft eines Gelübdes wieder die Mohren in dem Königreich Granada in Spanien zu Felde zu ziehen / zuvor aber dem Pabst Johanni zu Avignon Seine reverence machen wollen / der Pabst aber / aus Beisorge / daß Er mit dem Corbario etwas unter der Hand haben möchte / hätte Ihn nicht vor sich lassen / auch nicht verstatten wollen / daß er nach Spanien gehen sollte / sondern Ihn des Gelübdes entschlagen / und bei Strafe des Banns verbohten seinen March nicht weiter fortzusetzen. Aber der Baierischen Landschaft Kantzler Hr. Herwart von Hohenburg antwortet in der Defension des Kaisers Ludovici wieder Bzovium, der Pabst hätte sich so sehre vor des Fürsten zu Anhalt Ankunft / weil er ein Schwager des Kaisers Ludovici gewesen / gefürchtet / daß er die aus Provence und zu Florentz wieder Ihn aufgebohten / auch gäntzlich geglaubet / daß Er Ihm den Petrum

Corbarium wegnehmen würde / und daher Ihm nicht verstatten wollen / zu Ihm zu kommen/ oder weiter zu ziehen. Bzovii Worte hiervon lauten also: Hanc Petri Corbarii Confessionem, cum in publico Patrum consessu, summus Pontifex Johannes audivisset, misericordia commotus, inprimis absolutionem Petri, ab Archiepiscopo Pisano & ab Episcopo Lucensi factam confirmavit; deinde auctoritate Apostolica, ipsum illum eundem, ad gratiam suam & Ecclesiæ recepit, atque anathemate exsolutum, communioni & unitati Ecclesiasticæ restituit. Cæterum recenti memoria edoctus, quantum periculum Ecclesiæ imminebat, cum primum Petrus Muronus, Cœlestini quinti nomine Pontifex salutatus, ea dignitate spontanee, volens & lubens sese exuisset, & suo arbitrio permissus hac illacque evagatus, multos Bonifacio octavo vero Pontifici non satis æquos post se traxisset, manifestoque Schismati viam, nisi occurrisset Bonifacius, apertam aperuisset, ille quoque, ne Christiana Respublica occasione Petri Corbarii turbaretur, si liberum in Italiam redire permitteret, hominem Avinione retinendum censuit, atque cubiculum, libros, necessaria, victum, socios & custodes in Palatio Avinionensi illi dedit: hac unica cautela adhibita, ne quisquam exterorum se inscio Corbarium alloqueretur: non quod vim aut svadelam aliquam metueret, sed ne viri ad quietem compositi otium religiosum inquietaretur, neve novandis aut turbandis rebus occasio præberetur. Ea de causa *Comitem Anhaltinum, Ludovici Bavari affinem*, bellum *in Saracenos Granatenses* ex voto præ se ferentem, & octingentis equitibus armatis comitatum Avinionem ad se salutandum venire cupientem, & voto exsolvit, & accessu prohibuit: lato anathemate, si vel pedem movere destinasset. Joan. Villan. L. 10. c. 157. 164. 170. & reliquis: Jovius in Actio. Mutius l. 24. Regestr. Joan. XXII. hoc anno, Blondus, Nauclerus, Cuspinian. locis suis, Massonus in Joanne XXII. Herwarti antwort ist folgende: Apud Beotos perora Bzovi, apud nos frustra agis; an Johannes nec vim nec ullam svadelam metuit? cur ergo tantopere sollicitum eum *Villano auctore* habuit adventus *Anhaltini*, ut arma adversus eum capi a Provincialibus, Cardinalibusque & Florentinis jusserit, ejusque deinde accessum etiam sub anathemate prohibuerit, idque *præ timore*, ut Villanus ait, An ideo tantum *Anhaltinum excluserit*, ne hominis ad religiosum otium compositi quietem interturbaret? Ne eriperet, timuit.

Wer nun aber dieser Fürst zu Anhalt gewesen/ (dann ob schon das Wort Comes, Graf/ stehet / so hat man doch zu der Zeit keine absonderliche Grafen zu Anhalt gehabt / wohl aber die Worte Comes und Princeps ohne unterscheid gebrauchet / wie *IV.* Th. *c. II. §. 2. f. 510.* der Länge nach gezeiget worden.) Und weil keine Fürsten zu Anhalt zu der Zeit in activität gelebet / als Fürst Bernhardus III. Bernburgischer Linie / und die Fürstl. Brüder Albertus und Woldemar Zerbster Linie / wer es von diesen dreien gewesen / stehet weiter zu untersuchen: Wobei zwar vor Fürst Alberto II. sein würde / daß Er schon vor dem von Churfürst Woldemarn in Krieges-Geschäften mit angeführet worden / wie wier in dem folgendem *C. V. §. 8.* sehen werden / auch zu den Zeiten wohl hat abkommen können; Fürst Bernhard hergegen damahls gnug zu thun gehabt / seine Grafschaft Aschersleben wieder zubekommen / Mithin in eben dem Jahre 1330. zu ende des Junii etliche Hufen Landes dem Kloster Nienburg geschencket. Nienb. Gesch. *f. 447.* Weil aber der Fürst zu Anhalt / so diese Campagne gethan/ des Kaisers Schwager gewesen / Ludovici Bavari affinis, wie Bzovius redet / und der Kaiser in der Investitur mit der Pfaltz Sachsen von A. 1320. diesen Bernhardum ausdrücklich Comitem de Anhalt und seinen Schwager nennet / Illustris Bernhardus *Comes de Anhalt*, Princeps & *Affinis noster Karissimus*, hergegen die Andere beide Fürsten Albertum und Woldemarum nicht Affines, seine Schwäger nennet/ sondern bloß Fürst Bernhards Vettern / Illustribus Alberto & Woldemaro Comitibus de Anhalt *Patruis dicti Bernhardi.* S. *IV.* Th. *c. IV. §. II. f. 530.* So ist es sehre wahrscheinlich / daß es dieser Bernhardus gewesen / der sich auch vermuhtslich dergestalt umb den Kaiser verdienet machen wollen / weil der Kaiser Ihm nicht allein in der Aschersslebischen Sache beigestanden / sondern auch wenig Jahre zuvor mit der Pfaltzgrafschaft Sachsen belehnet. Und ob wohl Bernhardus in dem Jahre 1330. da dieses geschehen / eine Donation aus dem Anhaltischen Dorfe Dröbel gethan / so ist doch kein Datum aus Anhalt dabei / und hat also eben so leichte aus Franckreich in Anhalt geschickt / als in Anhalt selbst datiret können werden.

A. 1331. hat Hertzog Rudolf zu Sachsen alle Irrungen/ so zwischen Ertzbischof Otten zu Magdeburg und Fürst Bernharden wegen des Hauses Nienburg gewesen / zu Grunde verglichen / Davor Fürst Bernhard zu Anhalt 250. Marck gegeben / und sein darauf alle wiedrige Briefschaften auf dem Schloße zu Bernburg cassiret / Fürst Bernhard auch von dem Ertzbischof belehnet worden / welches letztere in dem Dorfe Rosten geschehen. In eben dem Jahre hat er Graf Poppen zu Blanckenburg belehnet/ und in dem folgendem Jahr 1333. das Hauß dem Pfuhle / so eine halbe Meile von Plötzcke über der Saale / und ietzo wüste liegt / Hansen und Gumbrechten/ Gebrüdern von Alßleben geliehen; Auch weiter A. 1338. Graf Henrichen zu Stolberg / so zu Güntersberg geschehen. A. 1337. aber das Hauß zu Weßdorf eingenommen. A. 1344. hat Er mit Bewilligung seiner beiden Söhne Bernhardi und Henrici in einem solennen actu und offentlichem Gerichte bei dem Vorwerck Sprone vor Herrn Bernharden zu Plötzke der Schloß-Kapelle zu Bernburg etliche Hufen Landes im Felde aufm Berge vor Bernburg und zu Gerwitz gelegen nebst andern Stücken vereignet. S. Bernburg. Gesch. *f. 123.* Und ist endlich todes verblichen A. 1348. und zu Nienburg in der Kloster- oder numehrigen Schloß-Kirche im Chore zur lincken Hand beigesetzet worden / wovon die Grabschrift daselbst noch zu sehen/ S. Nienb. Gesch. *f. 453.* Wo auch vor diesem soll gestanden haben: Anno Domini 1348. obiit *Bernhardus Comes Ursipolites*, So aber ietzo nicht zu sehen.

Seine Erste Gemahlin ist gewesen Fr. *Agnes* Rudolphi Churfürsten und Hertzogen zu Sachsen Tochter / welche zehen Jahr vor Ihm A. 1338. den 4. Jan. gestor-

gestorben/ und gleichfalls in der Kirche zu Nienburg im Chor begraben worden/ Wovon die Grabschrift ebener massen zu sehen Nienb. Gesch. *f.* 454. Die verhandene Documenten melden dabei/ daß weil Sie Ihrem Gemahl mit Bluhts-Freundschaft verwandt gewesen/ A. 1328. eine Päbstliche Dispensation in dieser Ehe ergangen/ welches aber lange nach dero Vollziehung muß geschehen sein/ sonsten würden die Söhne insgesampt ein schlechtes Alter erreichet/ und insonderheit Bernhardus IV. nur 15. Jahr alt gewesen sein/ wie Er Sich des Marckgrafen zu Meißen Tochter vermählet.

2. Wollen auch unterschiedene Historici, daß Er Caroli IV. Königes in Böhmen und nachmahls Kaisers Schwester gehabt/ wie wohl der Nahmen nicht gemeldet wird/ und schliessen solches daraus/ weil Carolus IV. F. Bernharden in einem Belehnungs-Briefe wegen der Pfaltz-Sachsen A. 1348. 3. Non. Dec. zu Wittenberg gegeben/ Sororium nennet; Welchem aber entgegen stehet (1.) daß diese Wittenbergische Belehnung nicht F. Bernhardi III. sondern seines Sohns F. Bernhardi IV. gewesen/ angesehen F. Bernhardus III. in dem Jahre 1348. verstorben. (2.) Nennet der Kaiser Carolus IV. auch Fürst Albrechten seinen Sororium in einem Kaiserl. Schreiben von eben dem Jahre 1348. S. *IV.* Th. *c. I. f.* 516. Müste also eine Princeßin zween Vettern/ oder gar zween Kaiserl. Schwestern in Anhalt sein vermählet gewesen. (3.) Wissen auch die Böhmische Historici gantz nichts von dieser Verehelichung; Indessen hat doch Fürst Bernhard noch eine Gemahlin gehabt Fr. Mechtildis/ Hertzogs Magni Torquati zu Braunschweig Schwester/ welche noch A. 1354. gelebet. Beider wird auch gedacht ohne meldung einer Dritten/ welche nicht würde sein vergessen worden/ wann Sie zuvor gewesen wäre/ in nur gemeldter Fr. Mechtildes Donation an das Kloster zu Nienburg und des Abts zu Nienburg Recognition darüber A. 1354. in folgenden Worten: In nomine Domini amen. Ut Animarum memorie, que nostris Orationibus commendantur a nostris successoribus, perpetue, & fideliter peragantur, conveniens est, ipsas Scriptis publicis annotari. Quamobrem Nos Dei Gratia *Egbardus Abbas, Conradus prior* totusque Conventus Monasterii, sancte Marie Virginis, sanctique *Cypriani Episcopi & Martiris*, in Nyenburgh, universis, & singulis, quorum interest, volumus esse notum. Quod *Inclita Domina nostra Mechtildis, Comitissa de Anhalt*, pro remedio anime sue, suorumque progenitorum & heredum obtulit, & donavit Nobis, & Ecclesie nostre quinque fertones annui census, de tribus mansis sitis in campo Prederthe prope Storckowe solvendos, quos a Strenuo milite Domino *Vredebelmo de Plotzk* propriis denariis comparavit. Quos quidem quinque fertones sic distribuendos disposuit. Quod Communionarius nostre ecclesie, qui pro tempore fuit, tres fertones pro consolatione nostris fratribus ministrabit, & Fratres nostri memoriam Animarum nostris Orationibus commendatarum videlicet: *Illustris Principis Domini Nostri, Domini Bernhardi Comitis in Anhalt, & Domine Agnetis quondam uxoris, ac uxoris sue Domine Mechtildis prenarrate, nec non Dominorum nostrorum, Bernardi ac Hinrici, filiorum suorum* in crastino Beati Briccii missis & vigiliis celebrabunt. Quem diem anniversarium in alium diem transferre poterit, vel ad Diem obitus sui, si ei placuerit transmutare. Idem vero Communionarius residuam dimidiam marcam, pro elemosinis pauperum prout utilius poterit, ministrabit. Insuper etiam sciendum est, Quod illustribus principibus, *Bernhardo, Hinrico, ac Mechtildi*, antedictis damus fraternitatem, & participationem Orationum & omnium bonorum operum, que in nostro cenobio per Spiritus Sancti gratiam a nostris Fratribus diebus vel noctibus operantur, ut autem hec salubris ordinatio per nos, & nostros successores, inviolabiliter observetur, modum ac formam, sicut prenarrata convenit observari, presentibus literis inscribi fecimus, nostrorum sigillorum munimine roboratis, actum & datum Anno Domini Millesimo trecentesimo LIIII. in vigilia Beatorum Apostolorum Petri & Pauli.

Wäre noch eine Gemahlin/ und zwar eine Kaiserl. Schwester/ noch vor der Fr. Mechtildis gewesen/ die Fr. Mechtildis würde schon so viel Gefälligkeit vor dieser als der Ersten Fr. Agnes gehabt/ und Sie des Klosters Vorbitten und Devotionen mit recommendiret haben.

Seine hinterlassene Söhne sein gewesen/ Bernhardus IV. Henricus und Otto III. von welchen der beiden Ersten gleichfalls in nur angeführtem Diplomate gedacht wird/ von allen dreien aber stehet nun weiter zu handeln.

VI. Fürst Bernhard der *IV.* hat die Klage wegen der Grafschaft Aschersleben wieder Halberstat sofort nach seines Herrn Vaters Ableiben fortgesetzet/ und umb noch anderer Fürstl. Güter Belehnung ansuchung gethan/ Wannenhero der Kaiser Carolus IV. Fürst Alberto Zerbster Linie in dem Lager vor Franckfurt an der Oder/ als woselbst er sich damahls wegen Marckgrafen Woldemari Peregrinatoris aufgehalten/ Commission gegeben/ Ihn inzwischen in Seinem Nahmen in Pflicht zunehmen/ biß daß Er sich in Person stellen würde/ bald darauf auch noch in demselben Jahre 1348. den 4. Decembr. zu Wittenberg selbst belehnet. Ingleichen hat Ihn Kaiser Carolus IV. unter eben dem dato mit der Pfaltz-Grafschaft zu Sachsen/ und dabei genannten Oehrter belehnet/ S. abermahls *IV.* Th. *c. IV.* §. 5. *f.* 529. 530. Er ist auch bei der Darlehnung der 5000. Schock grosser Prager-Pfennige an Kaiser Carolum von A. 1347. mit interessiret gewesen/ vor welche der Kaiser sein kostbahres Obervall zum Unterpfande eingesetzet/ wovon in folg. *V. Cap.* §. 6. mit mehren. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. *Beatrix*, Marckgrafen Friderici des Aeltern zu Meißen Tochter/ welche Ihm sein Herr Vater schon A. 1344. soll zu wege gebracht/ und dabei bedungen haben/ daß seine Herrschaft nach seinem Tode auf denselben erblich fallen sollte/ welches ohne Zweifel nur von einem Stücke Landes zuverstehen/ nach dem mahl Fridericus viel Söhne gehabt; Ist aber auch nicht zum effect gekommen/ und melden einige Aufsätze/ daß es darüber zwischen Bernhardo und Friderici Sohn zum Kriege gekommen/ wiewohl ohne fernere Anführung eines Fortgangs oder Ausgangs dieses Krieges. Mag

also auch nur in einigen Bedrohlichkeiten bestanden haben/ und die Sache bald geschlichtet sein worden. Er hat aber weder lange gelebt/ noch Erben mit Ihr gezeuget/ und ist verstorben A. 1354. worauf seine Wittwe das Kloster-Leben erwehlet/ und Aebtißin zu Seuselitz worden/ allwo Sie in einem hohen Alter todes verblichen.

VII. Fürst Henrich hat dem Hrn. Bruder in seinem Antheile gefolget/ und Sich A. 1355. von Ertzbischof Ottone in den Magdeburgischen Dependences belehnen lassen; Ist auch vermuhtlich derjenige/ der als Drost oder Truchseß/ Dapifer des Ertzbischofs zu Magdeburg der feierlichen Einweihung des Doms zu Magdeburg A. 1363. beigewohnet. S. *IV.* Th. *c. IV. §. 8. f. 533.* A. 1367. hat er die Kapelle in dem Schlosse zu Bernburg zu bauen angefangen/ so auch nicht lange hernach in stand gebracht worden. A. 1374. haben die Einsiedler Geistliche zu Cölln S. Augustini Ordens Ihn und seinen Bruder F. Otten in Ihre Brüderschaft aufgenommen. Schwanberger erzehlet/ daß in der Kaiser-Wahl wieder Carolum IV. A. 1348. nach dem Marckgraf Friedrich zu Meißen die angetragene Kaiserl. Würde ausgeschlagen/ man Fürst Henrichen gerne zum Kaiser gehabt/ setzet aber hinzu/ daß es ein vergebenes Vornehmen gewesen/ dann Sich niemand in solche mühsame und unrichtige Händel stecken wollen: Wie es dann auch wieder des Fürstl. Hauses offenbahres Interesse gewesen wäre/ Sich zu der Zeit Carolo IV. entgegen zu setzen/ Wovon mit mehren gehandelt worden *IV.* Th. *c. IV. §. 1. f. 526.* Hergegen hat Er A. 1377. nebst seinem Bruder Fürst Otten, dem Pfingst-Feste/ so Kaiser Carolus IV. zu Kloster Jericho in Gesellschaft vieler andern Fürsten gefeiert/ mit beigewohnet/ worauf Er bald verstorben/ und zu Ballenstät begraben worden/ Und will Schwanberger/ daß man Dessen eisernen Sarg nachmahls/ als Fürst George der Jüngere daselbst beigesetzet worden/ wieder angetroffen. Welches iedoch Henr. Basse von Henrici I. Grabstelle verstehet/ dessen Worte wier gesehen III. Th. I. B. c. V. f. 155. An seiner Gemahlin Geschlechte wird durchgehends gezweifelt/ und soll eine Gräfin von Gleichen oder von Stolberg nahmens Sophia gewesen sein: Die Kinder aber/ so Sie mit einander gezeuget/ sein gewesen ein Fräulein und zween Herren/ das Fräulein Adelheidis ist Aebtißin zu Gernrode worden/ welche Qualität Sie A. 1348. angenommen/ und von dem Kaiser Carolo IV. A. 1357. darinnen bestätiget worden/ wie solches bei dem Popperodio Annal. Gernrod. f. 436. 437. zu sehen/ Der aber zugleich von dero Vaters Ableiben/ Brüder und andern viel ungleiche Dinge erzehlet/ welche dieses Ohrts nicht sein zu erörtern/ Und ist ihrer bei Benennung der Aebtißinnen von Gernrode in den Gernrod. Geschichten f. 180. mit mehren gedacht worden.

VIII. *Rudolphus* hat den Geistlichen Stand erwehlet/ und in demselben erstlich das Archidiaconat der Kirche zu Mildensee geführet/ hernach ist Er von dem Capittel zu Halberstat/ noch bei Lebzeiten seines Vorfahren Bischofs Ernesti gebohrnen Grafen zu Honstein/ weil selbiger mit den Domherren daselbst nicht wohl umbgegangen/ zum Bischof erwehlet worden/ hat iedoch/ so lange Ernestus beim Leben gewesen/ Sich des Bischöflichen Amptes nicht unterfangen wollen/ nach dessen Ableiben aber A. 1399. dasselbe angetreten/ und von Pabst Innocentio VII. die Confirmation bekommen/ bei währender seiner Regierung auch dem Stifte gebührend vorzustehen Sich beflissen/ und die bei seines Vorfahren Zeiten hin und wieder fast verödete Klöster und Pfarren wieder aufgerichtet. Mit Ertzbischof Günthern aber ist Er bald zu Anfange dessen Regierung im Jahre 1403. in Mißhelligkeit gerahten/ so aber bald wieder verglichen worden: Hic in primo anno suo graves discordias cum Domino Rudolpho de Anhalt & Mansfelt habuit terras & villas hinc inde in dominiis utrorumque in favillam & cineres redigentes tandem sese per media salutifera ad pacem dederunt. *Chron. Magd.* beim *Meibom. T. II. f. 351.* Welches iedoch/ wie wier hernach sehen werden/ keinen Bestand gehabt. Inzwischen hat Er auch von den Bürgern zu Halberstat wegen etlicher neuen Auflagen einige Unruhe bekommen/ dergestalt/ daß Er Sich genöhtiget befunden/ Sie in den Bann zu thun/ worauf auch die Geistliche/ weil Ihnen wegen unterlassenen Gottesdiensts von den Bürgern gedräuet worden/ Sich gröstentheils aus der Stat begeben: Welche Sache iedoch gleichfalls binnen Jahres Frist gestillet worden. Rudolphus Comes de Anhalt, Episcopus Halberstadensis, per ea tempora causam intentavit Burgensibus suis. Illi aversi mandatis Pontifici se suo opposuere: ille gladium in eos distringit spiritualem, usque ad divinorum interdictum. Clerus omnis, quum parere necesse haberet, & se tutum in Urbe non sperarer, cessit loco in vicina oppida dilapsus: nec enim nisi divinum celebrarent officium, in urbe paterentur. Fratres mendicantes tum honori ecclesiæ matricis (ut tenerentur) deferentes una cessere, paucis ad custodiam domorum relictis. Nonnulli seculares Sancta profanarunt: Sed illi postea merita sunt assecuti præmia. Pacata autem res est intra annum, us quisque suo loco restituererur. *Krantz. Sax. L. X. c. 20.* Hierauf ist der Anhaltische Krieg mit Ertzbischof Günthern erfolget/ in welchen Er auch mit verwickelt worden/ wovon in dem folgenden *V. Cap. §. 2.* mit mehren. Ist auch nicht lange hernach A. 1406. todes verblichen/ und in der Dom-Kirchen zu Halberstat begraben worden.

IX. Bernhard der *V.* hat anfangs mit Henrich und Günthern Grafen zu Schwartzburg wegen etlicher Güter auf dem Hartze umb Hartzgerode und sonsten irrung gehabt/ mit welchen es auch dahin gekommen/ daß der Graf zu Schwartzburg Ihn bei dem Kaiser Wenceslao belanget/ und auf dessen Achts-Erklährung gedrungen/ und sein endlich die Sachen A. 1390. Ertzbischof Albrechten zu Magdeburg in die Hände gestellet worden. A. 1388. haben Bernhardus, Otto und Rudolphus Gebrüdere und Vettern/ Fürsten zu Anhalt ꝛc. mit Sigmunden/ Albrechten und Woldemarn auch Gebrüdern/ ihren Vettern sich wiederumb mit ihren Landen und Leuten in eine Erbeinigung zusammen gesetzet. Als Er auch in dem Anhaltischen Kriege mit Ertzbischof Günthern mit begriffen gewesen/ so ist Er durch Graf Günthern zu Mannßfeld gefangen und eine zeitlang zu Mannßfeld im Thal in einen

Thurn

Thurn gehalten / iedoch A. 1408. wieder loßgelassen worden. Dessen auch Spangenberg gedencket wiewohl unterm Jahre 1411. Querfurt. Chron. *L. IV. c. 47. f. 409.* Ist verstorben A. 1420. Seine Gemahlin hat Elisabeth geheissen / ist aber ungewiß / aus was vor einem Geschlechte Sie gewesen / und soll sie noch A. 1426. gelebet / sonsten aber keine Erben hinterlassen haben.

X. Fürst *Otto III.* F. Bernhardi Spoliati Dritter Sohn / hat gleichfalls sein Geschlechte nur auf seine zween Söhne *Ottonem IV.* und *Bernhardum VI.* fortgesetzet / von welchen ingesampt dieses kürtzlich zu melden: Daß nehmlich Fürst Otto nebst seinem Vetter Fürst Bernharden dem V. A. 1375. den 4. Dec. die Magdeburgische Lehen von dem damahligen Ertzbischofe zu Kalbe auf dem Schloße empfangen: In eben dem Jahre ist Er auch in Alliance mit Gebharden Grafen zu Mannßfeld / Bernharden und Ulrichen Grafen zu Reinstein / und Bischof Alberto zu Halberstat getreten. A. 1377. Dienstags nach Misericordias hat Er Sich vor Kaiser Carolo IV. aufm Rahthause zu Tangermünde mit Seinem Fürstl. Antheile belehnen lassen / wobei zugegen gewesen Ertzbischof Petrus zu Magdeburg / Wenceslaus Hertzog und Churfürst zu Sachsen / Graf Albrecht zu Lindow / und Busso Herr von Schrapelau; Er hat auch solche Belehnung in sein Buch geschrieben / und dabei absonderlich angemercket / daß Er die Stat Aschersleben und andere Gerechtigkeiten zu Lehn genommen. A. 1378. hat er Herrn Otto, Bode und Werner von Hadmersleben mit den Gütern So Sie von den Fürsten zu Anhalt besessen / belehnet: Ingleichen A. 1380. Herrn Bussen von Schrapelau auf dem Schloße zu Bernburg. A. 1381. den Grafen zu Heldrungen zu Magdeburg / eben als Ertzbischof Ludwig daselbst eingeführet worden.

In gedachtem Jahre 1381. ist Er auch mit Graf Henrichen zu Stolberg wegen der Erichsburg und Henrichsburg in irrung gerahten: Es haben Sich aber Graf Gebhard zu Mannßfeld und Herr Busso von Schrapelau darzwischen geleget / die Gelegenheit durch unverdächtige Personen besichtigen und durch die Elteste nachbarn bericht einziehen lassen / und darauf die Sache zu einen friedlichen Vertrag gerichtet / wie Spangenberg erzehlet. S. Chron. *c. 297. f. 503.* A. 1386. hat Graf Busse und Ulrich zu Reinstein sein Gut vorm Berge zu Bernburg von Ihm zu Lehen genommen; Ingleichen hat Er besage Schwanbergers Anmerckung / A. 1488. die Herrschaft Hadmersleben seinen Lehns-Leuten als ein After-Lehn verliehen. A. 1398. hat er mit Landgraf Wilhelmen zu Thüringen Sich in eine Verbindnüß eingelassen / und ist endlich umbs Jahr 1404. todes verblichen. Von Seiner Gemahlin wird davor gehalten / daß es Bothonis Grafen zu Stolberg Tochter gewesen / Helena genannt / so zu der Zeit gelebet / auch in der Grafen zu Stolberg Genealogie gedacht wird / daß Sie einen Fürsten zu Anhalt zum Gemahl gehabt / wiewohl andere Hertzogs Vratislai zu Pommern Tochter Agnes nennen: Die Kinder aber so er gezeuget sein gewesen Frl. *Mechtildis*, So an Fürst Georgen den Aeltern vermählet worden / und die beide obgedachte Söhne *Otto IV.* und *Bernhardus*, beide sein in die grosse Alliance der sämptlichen Anverwandten des Hauses Anhalt mit den Marckgrafen zu Meissen begriffen gewesen / worin diese beide Graf Otten Söhne Bernhard und Otto genannt werden. S. *IV.* Th. *c. X. §. 3.* Auch haben beide A. 1410. die Marck zu Oberschwende / mit den Zinsen der Pfarr-Kirchen zu unser lieben Frauen in Hartzgerode / davor eine ewige Lampe / die tag und nacht brennen sollte / vereignet; Ingleichen A. 1413. Hrn. Friedrichen Wilhelmen / und aber Friedrichen Landgrafen in Thüringen wiederkäuflich / die beide Schlösser und Stäte / Hartzgerode und Günthersberg versetzet; Auch ist A. 1415. zwischen beiden / und Grafen Mauritio zu Spiegelburg und seiner Gemahlin Fr. Adelheiden wegen einigen Anspruchs auf etliche Gerechtsame im Fürstenthum Anhalt ein Vertrag aufgerichtet worden: In welchem Jahre auch Fürst Otto todes verblichen. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Lutrudis Hrn. Protzen Edlen Herren zu Querfurt Tochter / mit welcher Er aber keine Erben bekommen.

XI. Sein Bruder Fürst *Bernhardus* ist der *VI.* dieses Nahmens und Letzte der von Bernhardo I. angefangenen Bernburgischen Linie gewesen: Er ist A. 1417. nebst Graf Bernharden zu Reinstein / mit Bischof Nicolao zu Merseburg in Krieg gerahten / dem Er auch / in dem Er wegen des Concilii zu Costnitz abwesend gewesen den 28. Octobr. in sein Land gefallen / und nicht wenigen Schaden gethan / ist aber durch den Stifts-Hauptmann mit Zuthun der Bürger zu Merseburg und insonderheit Marckgraf Friedrichen zu Meissen zurücke getrieben / und der Graf zu Reinstein nebst andern bei Zörbig gefangen worden / derer etliche nach Merseburg / andere nach Leipzig / andere nach Weissenfels gebracht worden. Der Graf aber hat Sich hernach mit 6000. Fl. lösen müssen: Und ist endlich die gantze Sache in Beisein Landgraf Wilhelms zu Thüringen A. 1419. zu Querfurt verglichen / und alle Feindschaften aufgehoben worden. A. 1420. hat Er von Kaiser Sigismundo auf dem Felde vor Prage die gewöhnliche Lehn empfangen. Welches zwar in Collectaneis Chæricianis vermuhtlich / und folgends von dem Hrn. Sagittario f. 63. auch von F. Bernharden den V. gesaget wird / daß Er A. 1400. von dem Kaiser Sigismundo wäre belehnet worden. Aber Kaiser Sigismundus ist 10. Jahr hernach erst Kaiser worden / fällt also diese Relation von Ihr selbst weg. A. 1421. hat Er vermöge Schwanbergers Anmerckungen die Kirche zu S. Marien Neuen Gnade vor Aldenburg fundiret. A. 1423. hat Er nebst Fürst Albrechten die Irrung zwischen Ertzbischof Günthero und der Stat Halle vermittelt / dergleichen auch A. 1426. von neuem / auch wiederumb A. 1436. mit Zuziehung Bischof Johannis zu Merseburg und anderer geschehen.

In eben dem Jahre ist Er mit den Stäten Magdeburg / Halle und Braunschweig in Krieg gerahten / wovon in dem III. Th. I. B. Cap. III. f. 127. 128. ausführlich gehandelt worden.

A. 1429. ist Er nebst seinen Vettern in die Alliance mit den Hertzogen zu Braunschweig und andern benachbarten Fürsten / Grafen und Stäte wieder die von Veltheim mit getreten / wovon in dem IV. Th. c. X. §. XI. gedacht worden.

A. 1433. hat Ihn die Aebtißin zu Gernrode Fr. Agnes mit dem Schlosse Plötzke belehnet / so auch nachmahls A. 1439. vor F. Bernhards Gemahlin Fr. Hedwig geschehen. S. Plotzk. Gesch. *III.* Th. *I.* B. *c. IIX. f. 188.*

A. 1439. haben die Hertzoge zu Sachsen Friedrich und Wilhelm/ Churf. Friedrich zu Brandenburg/ingleichen einige Grafen und Bischöfe einen Zug wieder das Stift Halberstat unter andern F. Bernharden zum besten wegen der Grafschaft Aschersleben vorgenommen / so aber Fruchtloß abgelaufen/ in dem der Bischof die kriegende Partheien mit 29000/ oder wie eine alte Chronicke saget / mit 36000. Rheinischen Gulden abgekaufet.

A. 1440. hat er nebst dem Bischofe zu Merseburg die Irrungen zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und denen von Magdeburg vermittelt.

A. 1443. hat Churfürst Friedrich zu Brandenburg eine Off- und Defensiv-Bündniß mit Fürst Bernharden / Adolfen und Albrechten/ Vettern und Brüdern Fürsten zu Anhalt aufgerichtet / daß ein theil den andern in allen nöhten/ Kriegen und Geschäften / behülflich und beirähtig sein solle.

A. 1444. hat Kaiser Fridericus III. Ihm und seinen Vettern F. Georgen und F. Adolfen die gewöhnliche Belehnung zu Nürnberg ertheilet; Auch weil es das Ansehen gewinnen wollen / daß die Bernburgische Linie in Ihm erlöschen möchte / so haben in eben dem Jahre 1444. die gesampte Hrn. Vettern nebst Ihm bei Ertzbischof Günthern die gewöhnliche Magdeburgische Belehnung auf dem Schloße Gibichenstein erneuert: So auch ebenfalls bei Ertzbischof Friedrichen A. 1447. und im Ersten Jahre Ertzbischof Johannis A. 1466. geschehen.

Er hat auch kurtz vor seinem Ableiben eine steinerne Brücke über die Wipper machen lassen / wovon mehr zu lesen III. Th. I. B. c. II. §. IV. f. 106. Ist endlich todes verblichen A. 1468. den 5. Januar. oder am Abend der Heil. drei Könige / und zu Wiederstät begraben / Und folgendes Epitaphium auf ihm gemacht worden:

In Nonis Februi, quartus fuit ille, recessit,
Dum Comes ingenuus Bernhardus, qui requiescit. Amen.

An Kindern hat Er keine Söhne / sondern nur eine eintzige Tochter hinterlassen / Fr. Mechtildis, So F. Sigismunden dem II. vermählet worden; hat aber nicht lange gelebet / Und ist gleichfalls in dem Kloster Wiederstät nebst dem Fürstl. Vater begraben worden/ mit beigefügtem folgendem Epitaphio:

Bernt Comitis nata jacet hic Mechtildis humata,
Quæ Tibi sit grata, genuit quem Virgo beata.

Beide sein bei dem Hopperodio in dessen Stammbuche zu finden. Seine Gemahlin aber ist gewesen Fr. Hedwig gebohrne Hertzogin zu Sagan/ welche die Herrschaft und Schloß Bernburg nebst andern ansehnlichen Häusern und Aemptern zum Witwen-Sitz bekommen/ mit denselben aber die Ehemahlige Aschersiebische Procedure in den Kopf gehabt / und selbige dem Ertzstift Magdeburg gerne zuwenden wollen / die auch aus dieser und andern Ursachen wohl verdienet/ was man sonsten Fürst Johansen Gemahlin Elisabeth nachredet / daß sie eine wunderliche / ungeschlachte Frauens-Person gewesen: Sie ist aber doch auch durch sonderliche Sorgfalt der succedirenden Fürsten zu Anhalt daran verhindert worden / wovon der Länge nach zu lesen *III.* Th. *I.* B. *c. II. f. 131.* u. s. w. Und ist endlich verstorben A. 1498. Womit die sämptliche Herr- und Landschaften bisher gewesenen Bernburgischen Antheils an die übrige Fürsten zu Anhalt Zerbster Linie gefallen.

# Das V. Capittel.

## Von Fürst Siegfrieden und dessen Nachkommen / Zerbster Linie / biß auf Fürst Albertum den III.

I. Fürst Siegfrieds Titulaturen / Donationes, Vergleich mit dem Abt zu Nienburg.
II. Krieg wegen des Schlosses Reine; wiedemet Seine Fünf Töchter in das Jungfrauen Kloster zu Koßwick.
III. Erinnerung wegen seines Ableibens / Confusion mit Siegfrido II. Seine Gemahlin / Nahmen der Fünf Töchter: Unrichtigkeit wegen Seines Sohns Hermanni; Henrici Seines Sohns Geistliche Qualität / und Geschichten.
IV. *Siegfridi II.* Geistl. Stand und Geschichten.
V. F. *Alberti I.* Geschichten / warumb Er Junior genannt werde. Seine Verbündniß mit den Benachbahrten Fürsten zu Austilgung der Räuberei: Wird von dem Kaiser Rudolpho I. zum Capitaneo Conservatorum Pacis per Saxoniam ernennet: Neue *Concessiones* den Kloster Jungfrauen zu Koßwick ertheilet. Hilft die Wendische Sprache in den Anhaltischen Gerichten abschaffen: Consentiret in die Erhebung der Kirche zu S. Barthol. zu Zerbst zu einer Stifts-Kirchen: Hat nicht allein Churfürsten Conradi zu Brandenburg Tochter Elisabeth/ sondern auch eine Gemahlin Agnes gehabt / durch welcher Söhne die Fürstl. Linie fortgesetzet worden: Seine einige Princessin und Söhne / so nicht zur Regierung gekommen.
VI. Der Beiden Brüder Alberti und Woldemars gesampte Geschichten: Kaiser Caroli IV. Verschreibung wegen gelehnter 5000. Schock Prager Groschen / und merckwürdige Umbstände dabei: Werden von demselben beschenckt: Schlagen der Kirche zu Dessau die Güter von den verödeten zu Walderse und Reyne zu: Aendern dero Alienationes', Krieg mit Hertzog Barnim zu Pommern/ bekommen Roßlau. ꝛc.
VII. Fürst Woldemars besondere Geschichten / wird in der Schlacht mit dem Bischofe zu Hildesheim von den Pferden erdruckt: Seine Gemahlin / Eintziger Sohn und zeitliches Ableiben desselben.
IIX. Alberti II. besondere Geschichten. Wohnet Churf. Woldemars zu Brandenburg Kriege mit Marckgrafen Friderico zu Meissen bei / und hilft Ihn gefangen nehmen/ Soll darauf seine Tochter heirahten / und wird darüber selbst gefangen: Ursachen warumb diese Action nicht Alberto I. sondern allerdings Alberto II. beizulegen. Sein vorgehabter Zug wieder die Mohren in dem Königreich Granada in Spanien: Andere Seine Geschichte und Strittigkeiten: Sein Absterben/ Gemahlin/ Töchter / Sein Sohn Rudolphus wird Bischof zu Schwerin.
IX. F. Johannis I. Geschichten / Donation an das Jungfrauen Kloster zu Koßwick und Anmerckungen dabei: Andere Begebenheiten desselben. Ist nicht A. 1328. schon verehliget gewesen / Ursachen woher diese Mißdeutung entstanden. Gehet zu dem H. Grabe und stirbet unterwegs: Üble Nachreden Seiner Gemahlin / und was davon zu halten. Der drei Herrn Söhne gesampte Verrichtungen / F. Woldemar stirbt zeitlich.

I. Fol-

I.

Volget Fürst Siegfried / F. Henrici I. von dem Wier in dem I. Cap. gehandelt / dritter Sohn / und näherer Anherr des gantzen ietzigen Hochfürstl. Hauses Anhalt / welcher die Niedrigere Antheile des Fürstenthums Anhalt / als nehmlich Dessau / Köhten / Koßwick und andere Stücken des Zerbster Antheils in Besitz gehabt / und gedencket dessen Albertus I. als Seines Bruders Sohns / in dem mehr angeführten Consens der Donation der Dörfer Danneberg und Hagenow an den Dom zu Koßwick von A. 1256. Testes hujus rei sunt *Sigfridus, Comes de Anhalt, Fratuelis noster &c.* Koßw. Gesch. *f. 316.* A. 1259. hat Er nebst seinen Brüdern Hermanno, Magno und Henrico dem Deutschen Ritter Orden das Dorf Burow geschencket / S. Burow. Gesch. *f. 328.* wobei zugleich angemercket worden / daß alle die bei dem Herrn Sagittario f. 68. bei dieser Sache befindliche Scruples gar leichte wegfallen / in dem der von Ihm genannte Henricus nicht F. Siegfrieds Sohn / sondern Bruder / und zwar der ältere Bruder gewesen / daß auch zwar unterschiedene data dieser Donation Sich finden / aber nach unterscheid der Personen; Henricus hätte seine zu Aschersleben datiret / als in Loco Residentiæ, Hermannus zu Halberstat / weil Er allda Dom-Probst gewesen / Siegfridus endlich zu Gribow, als in einem zu seinem Erbtheil gehörigem Dorfe. Daß aber auch F. Siegfried seinen Hof und Residence zu Gribow / als welches bekanntlich ein ordinaires Dorf ist / sollte gehabt haben / wie man bei dem Hrn. Sagittario liesel f. 67. Aulæ sedem habuit Gribovium, solches hat keinen Grund; Dann ob schon das datum der Donation aus Gribow ist / so ist doch bekannt / daß Fürstliche Personen ofte in geringen Ohrten die Ausfertigung machen lassen / nachdem es ihre Gelegenheit mit sich bringet an einem oder dem andern wegen der Jagt / oder anderer Ursachen sich aufzuhalten / die aber nicht stracks darumb zu Residencen werden / gleichwie auch eben dieser F. Siegfried das Dorf Wretzitz an die Kloster-Jungfrauen zu Zerbst / geschencket / unterm dato Kvalendorf A. 1266. S. Zerbst. Gesch. f. 226. Ingleichen einen Vergleich mit dem Abt zu Nienburg errichtet dat. Tornov 1275. Nienb. Gesch. *f. 446.* und Richardus von Zerbst befreiet die Stat Zerbst von allem Zoll-Auflagen sub dato Steckby 1262. Zerbst. Gesch. *f. 263.* Aber man hat nie gehöret / daß zu Qualendorf oder Tornov oder Steckby eine Residence oder Hofhaltung gewesen wäre. Daß Er aber zu Reine seine Hofhaltung gehabt / solches hat seine geweiste Wege / dann dieses wird Curia nostra Reine genannt S. Dessauisch. Gesch. *f. 383.* In dem Siegel bei bißher gedachter Donation, wie auch bei etlichen andern Documenten nennet Er Sich zugleich Heredem Thuringiæ, wovon weitläuftiger gehandelt worden. IV. Th. c. IV. §. 4. f. 529. In eben dem Jahre hat Er Ertzbischof Rudolpho zu Magdeburg zu Erkaufung der Grafschaft Sehausen 1027. Marck gelehnet / und dafür die Stäte Jessen und Schloß und Stat Zorbeck mit allen jährlichen Einkommen / zum Unterpande bekommen: Welche Grafschaft vielleicht diejenige ist / so das Chronicon Magdeburgense *Comitatum in Alvenslebe* nennet. Hic acquisivit Ecclesiæ Comitatum in Alvenslebe *f. 331.*

A. 1264. hat Ihm das Jungfrauen-Kloster zu Leipzig das Dorf Wadendorf verkauft: Petrus divina permissione prepositus, Juliana abbatissa totumque Capitulum Sanctimonialium in Lipzk. Universis Christi fidelibus in perpetuum. Recognoscimus & presentibus litteris protestamur, quod villam Wadendorf Ecclesie nostre proprietatem *Illustri Principi Domino Sifrido Ascarie* vendidimus pro centum & triginta marcis argenti, eorundem bonorum possessionem & dominium in dictum Comitem transferendo. Coram Dno nostro illustri principe Theodorico marchione de Landisberc. secundum terre consvetudinem approbatam.

A. 1265. hat Er nebst seinem Bruder F. Bernharden dem Stifte zu Koßwick das Dorf Köselitz geschenckt / ad emendationem Præbendarum wie das Diploma saget. S. Koßw. Gesch. *f. 317.*

A. 1275. hat Er mit Zuziehung seines Sohns Alberti Sich mit dem Abt zu Nienburg Hermanno wegen etlicher Hufen Landes zu Snetlingen / welche die Herren von Barboye von dem Abt zu Lehn gehabt / und dann wegen der Mühlen und Thämme zu Törten / Stene und Dessau verglichen. Das Datum ist zu Tornow A. 1275. den Tag vor der Apostel Theilung. S. Nienb. Gesch. *f. 445. 446.*

II. Umbs Jahr 1282. hat sich ein Graf von Falckenstein / dessen nahmen iedoch nicht genamt wird / von Schwanbergern aber ein Ritter Hr. Valck geheissen wird / Fürst Siegfrieds Schlosses Reine bemächtiget: Und weil dieser sich nicht getrauet Selbiges allein wieder zu erobern / so hat Er nebst seinem Bruder F. Bernharden den Ertzbischof zu Magdeburg Ericum, und Hertzog Albertum II. zu Sachsen umb Hülfe angeruffen / die auch dessen Sich nicht geweigert / auch die Marckgrafen zu Meissen Albertum und Dietrichen oder Dietzmannen mit angesprochen / so auch willig erschienen / Marckgraf Dietrich in Person / Marckgraf Albrecht aber schickte seinen Sohn Friedrichen / dem Sich zugleich ein Grafe von Leißnick zugesellet. Diese nun legten sich ingesampt vor das Schloß Reine / und eroberten dasselbe / geriehten aber nach der Eroberung in Uneinigkeit / und zwar wie Schwanberger aus einer Chronicke der Schöppen zu Magdeburg meldet / weil der Ertzbischof und F. Otto zu Anhalt gewarnet worden / was massen Marckgraf Dietrich vor hätte Sie unterm Schein der Freundschaft gefangen zu nehmen / Suchten also der Ertzbischof und die Fürsten zu Anhalt demselben vorzukommen / und bemächtigten sich beider Marckgrafen / deren einen Marckgraf Dietrichen sie auf das Ertzbischöfl. Hauß Werben / den andern aber Marckgraf Friedrichen sampt dem Grafen zu Leißnick auf Lippene bringen liessen: Und muste Sich Marckgraf Dietrich mit einer grossen Geld-Summe lösen / Marckgraf Friedrich aber machte Sich nebst dem Grafen heimlich aus dem Gefängnüß / und fielen darauf das Fürstenthum Anhalt feindlich an / nahmen die Stat Köhten mit Gewalt ein / verbrannten Sie und rissen die Mauern nieder / nahmen Ihnen auch die Stäte Delitsch und Bitterfeld / und schleiften anbei das Hauß Werben / und die Mauer

umb

umb Tauche / worauf es an beiden theilen wieder zum Frieden gekommen. Welches dann die schlechteste Vorstellung dieses Krieges ist / so weit Er Anhalt angegangen: Wovon sonsten unterschiedene und gantz nicht zusammen hängende Erzehlungen bei den Geschicht-Schreibern sich finden / Ist auch der am gemässesten / was bei dem Brotuffo hiervon zu finden *L. VI. c. 8.* auch bei Fabricio Orig. Saxon. *L. VI.* Nur daß Er die Ursache der Verhaftung der beiden Marckgrafen nicht berühret / welche doch / wie gedacht / in der Magdeburgischen Schöppen-Chronicke befindlich / und sein seine Worte folgende: Ditericus Osterlandiæ & Landsbergi Marchio, Taucham & Berbinum destruxit, cujus hæc causa fuit. Anno 1276. Ericus Antistes Magdeburgicus, & Frater ejus Otho Marchio Brandenburgicus sunt in Turingiam cum exercitu profecti: quos Albertus Landgravius vi inde repulit. Magdeburgicus amicitiam cum Landgravio astute iniens, occasionem quærit, aliquid designandi contra ipsum: quod cum aperte non posset neque auderet, tentat per insidias eum opprimere. Falckensteinius Comes *Arcem Renam Sifrido & Bernhardo Anhaltinis Fratribus* ademerat. *Sedes autem Sifridi Rena erat:* hi implorant Erici auxilium, qui defendendorum suorum clientum gratia, Albertum Landgravium & Ditericum fratrem ejus, evocat pro suo erga ipsos amore, & ipsorum erga se observantia. Fratres nihil sibi obstare passi, collecto milite adventant: Ditericus præsens in castra venit, Albertus filium Fridericum mittit. Castra autem cum fixissent, & castella evexissent ad Arcem obsidendam; nihil tale ne suspicantes quidem noctu a sociis atque amicis, quibus auxilio venerant, opprimuntur: capti sunt ambo Principes, & cum ipsis ultra ducenti nobiles. Ditericus Berbinæ mandatur custodiæ: Fridericus Lippianæ, ad quem missus etiam Burggravius Leisnicensis est. Hi duo cum deceptis custodibus evasissent, continuo cum exercitu *ditionem Anhaltinam* depopulantur, *Cotenæ oppidi muros* diruunt, ædificia incendunt. Ditericus cum se pecunia redemisset, memor perfidiæ, in ditione Antistitis Berbinam demolitur, murosque Tauchæ complanat. *Anhaltinis* etiam *Delitium* oppidum & Bitterfelda adimuntur propter impendia sarcienda quæ fecerant.

Hier muß ich bei abermahliger Meldung des Schloßes Reine demienigen / so von Verödung und ietziger Beschaffenheit desselben in den Deßauischen Geschichten §. *XIX. f. 383.* gemeldet worden / noch beifügen: Daß nachdem die Elbe in dem Herbst dieses Jahres 1708. sehre klein gewesen / Ich diesen Ohrt noch einmahl und zwar gegen die Wiese oder Wische auf dem Neckischen Werder zwischen den beiden Eichbüschen / als woselbst Er am kennbahrsten ist / in Augenschein genommen / und unterschiedene Stücken der Mauer zum höhesten anderthalb / ofte nur einen Fuß / auch zu Zeiten nur eine Hand breit unter Wasser wahrgenommen / und gantz deutlich betrachten können. Die ich auch an etlichen Ohrten zwei biß 3. Ellen / an andern nur anderthalb Ellen breit / iedoch überall dermassen feste verbunden gefunden / daß man mit grosser Mühe kaum etwas abbrechen können. Sie bestehet mehrentheils aus Feldsteinen / an etlichen Ohrten habe doch auch Mauer- oder gebackene Steine angetroffen / und in dieser einem Eilf Schichten neben einander gesetzet / und zwar nicht auf die breite Seite / wie heute zu tage gemeiniglich geschiehet / sondern auf die schmale Seite / oder wie man es heißt auf die Kannte. Sie sein auch von ziemlicher Größe und Härte / so daß sie die so heutiges tages gemacht werden an festigkeit bei weitem übertreffen / halten auch / gleich wie das gantze Mauer-Werck / so feste an einander / daß sie ohne grosse Arbeit nicht wohl können ausgebrochen werden. Das gantze Mauer-Werck erstrecket sich sehre weit / ist aber doch am kennbahrsten / wie schon gedacht gegen der Wiese oder Wische auf dem Neckischen Werder zwischen den beiden Eichbüschen.

A. 1284. hat Er seine Fünf Töchter dem Jungfrauen-Kloster zu Koßwick gewiedmet / Donavimus Cœnobio Sororum sito in oppido nostro Coswick, in quo *Filias nostras deputavimus obsequio summi Regis:* Und zugleich mit Bewilligung seines Sohns Alberti das Jus patronatus über die Kirche zu Wülckenitz / zwei Mühlen bei Koßwick gelegen / das Dorf Düben sampt zween Feldmarcken und einem Walde demselben vereignet. S. Koßw. Gesch. *f. 319.*

III. Sein Ableiben wird mehrentheils weit hinaus gesetzt / worin Ich mich zwar nicht getraue etwas gewisses zu determiniren / dennoch aber so viel setzen kann / daß Er A. 1290. noch bei Leben gewesen / weil seine drei Söhne Albertus, Henricus und Sigfried der II. Ihre und seine / predilecti Patres nostri Sifridi, Donationen an das Kloster zu Koßwick ratificiret, auch mit ihren / ihres Bruders, und Vaters Siegeln confirmiret haben / Sigillis Patris nostri, Fratris Siffridi, ac nostris, fecimus consignari. Cozvvich. in Vigilia Apostolorum Simonis & Judæ. S. Koßw. Gesch. *f. 321.* Welches Sachen von Lebendigen sein / dann mit der Todten Siegeln pfleget man nichts zu confirmiren: Jedoch folget hieraus zugleich / daß Er allschon ein schönes Alter müsse gehabt haben / weil Er 38. Jahr zuvor schon A. 1252. nebst seinem Bruder Bernhardo die Donation der Kirche zu Palschleben confirmiret / Koßw. Gesch. *f. 316.* Es kann auch sein / daß Er A. 1296. noch gelebet / und der Kaiser Adolfus Ihm die Stat Meissen zu verthedigen übergeben / wovon Fabricius schreibet *Annal. Misn. L. II. f. 46.* Anno cIↃ CC XCVI. Adolpho Regi Romanorum Arx & Urbs Misna, post captum Fribergum tradita deditione sunt, ut scribit Sifridus Misnensis presbyter, qui hac ipsa tempestate vixit, Præfectus Urbi datur *Siffridus Comes Anhaltinus.*

A. 1299. aber halte nicht / daß er noch gelebet / weil sein Sohn Albertus I. in diesem Jahre die Donation des Dorfs Stockelitz der Hrn. von Barboy an dem Jungfr. Kloster zu Zerbst confirmiret / nicht in forma consensus, wie sonsten die Fürstl. Kinder bei Lebzeiten der Eltern wohl gethan / sondern kraft eigenem Juris Superioritatis Territorialis: Precibus *Nobilium Dominorum Borchardi & Walteri de Barboy* interventis, proprietatem totius ville Stokeliz cum omnibus attinentiis & cum tota jurisdictione ejusdem ville donavimus Claustro Sanctimonialium in

Tzer-

Tzerwist. Es wird auch in eben dem Jahr 1299. Alberti in Kotene und seiner Brüder Siegfridi und Henrici nur gedacht in der Fürsten Alberti und Bernhardi zu Bernburg Donation etlicher Hufen Landes und Klein Wiederstät an das Kloster Meringen / worin / weil aller damahls lebenden Fürsten zu Anhalt gedacht wird / cum assensu *omnium heredum nostrorum*, nec non *dilectorum Patruorum* nostrorum, So würde dieses Siegfridi als Senioris nicht sein vergessen worden / wann Er noch gelebet hätte. S. Mering. Gesch. *III.* Th. *III.* B. *c. IV. f. 408.* Was also auch nach der Zeit von Fürst Siegfrido geschrieben wird / solches erachte / daß es von seinem Sohn F. Siegfrieden dem II. nicht aber dem Vater müsse verstanden werden. Seine Gemahlin hat Catharina geheissen / und soll eine Gräfin von Gleichen gewesen sein / wovon iedoch nichts gewisses verhanden: Die Kinder aber / So Sie mit einander gezeuget / sein gewesen / Fünf Princeßinnen / welche ingesampt Kloster-Jungfrauen zu Koßwick gewesen / und A. 1284. von Ihrem Vater dahin sein verordnet / wie wier kurtz zuvor gesehen / und von F. Alberto I. im Consens über die Donation des Dorfs Klein Kornitz von A. 1316. wiederholet worden: Cum ipsum (Monasterium) Dilectissimus Pater noster fundavit ac obtulit *quinque Filias suas, carissimas Sorores nostras*, in obsequium summi & eterni Regis. Koßw. Gesch. *f. 320.* Und werden sie mit Nahmen genennet *Agnes*, *Hedwig*, Priorissin, welche unter diesem nahmen angeführet wird in Verkaufung 2. Wl. Roggen. 2. Chororum Siliginis an Burchardum Plebanum zu Jeßnitz A. 1317. 3. Id. April. Koßw. Gesch. *f. 323. Elisabeth*, *Judith* oder *Justa* und *Constantia*.

Männlichen Geschlechts sein gewesen *Albertus I.* Henricus, Siegfried der II. und Hermannus, wovon die Erste Sich selbst nennen / in concession der Gerichte an das Jungfr. Kloster zu Koßwick von A. 1290. Koßw. Gesch. *f. 321.* Hermanni wird mit gedacht / wiewohl nur mit der Anfangs-Buchstabe H. bei übergebung des Juris Advocatiæ zu Paschleben in die Stift-Kirche zu Koßwick. Nos Dei gracia *Sigfridus & Albertus Junior* & alii fratres ejus H. & H. Comites de Anhalt. Worunter Albertus den Stamm fortgepflantzet / die andere drei aber haben das Geistliche Leben erwehlet.

Von Hermanno ist nichts besonderes verhanden / als daß er ein Geistlicher solle gewesen sein / und Seiner in einem Schreiben A. 1285. gedacht worden / welches man doch nicht zu Gesichte bekommen. Henricus ist Dom-Herr in der Stift-Kirche zu Halberstat / und Probst zu S. Pauli daselbst gewesen / *Henricus Dei Gratia Canonicus Majoris Ecclesie in Halberstatt & Prepositus Ecclesie Sti Pauli ibidem dictus de Anehalt*, wie Er sich selbst schreibet im Consens über F. Albrechten seines Bruders Donation des Schnellen Werders an den Deutschen Orden zu Burow. A. 1307. S. Burow. Gesch. *III.* Th. *II.* B. *c. III. f. 329.* Wiewohl in Bischofs Alberti Verordnung von Jährlicher Auszahlung 6. Marck Silbers von dem Rectore der Kirche zu Kochstät an die Kloster-Jungfrauen zu Hecklingen A. 1305. 3. Kal. Septembr. Er auch *Prepositus Ecclesie S. Bonifacii* genannt wird. Er ist auch in der Strittigkeit zwischen Fürst Bernharden dem II. und dem Grafen zu Reinstein mit Hrn. Botho von Ylenburg A. 1301. Schiede-Richter gewesen / in welchem Ausspruch zugleich merckwürdig / daß F. Henrich F. Bernharden allezeit Unsern Buten heißt. S. IV. Th. c. II. §. X. f. 516. Die Stamm-Tafeln aber variiren sehre in collocirung der Jahre dieses Henrici. Henniges und andere mehr sagen / Er sei A. 1259. Dom-Probst zu Halberstat gewesen / So aber von Hermanno Seines Vaters Bruder zu verstehen / welcher zu der Zeit / wie wier kurtz zuvor gesehen / Dom-Probst zu Halberstat gewesen / und corrigiret es daher Albizius, und machet mit versetzten Zahlen das Jahr 1295. daraus; Aber Budæus meldet aus den publiquen Schriften / daß Er nehmlich A. 1304. Dom-Herr / A. 1306. Præpositus S. Bonifacii, und dann A. 1309. Præpositus bei der Kirchen S. Bonifacii, und S. Pauli binnen Halberstat solle gewesen sein / Wiewohl ietziger Zeit / wie Budæus weiter meldet / beide Prælaturen zugleich zuhaben keinem mehr verstattet wird. Beschr. des Lebens Bischofs *Alberti II.* Hertzogs zu Braunschweig / woselbst er auch erzehlet / daß Er biß A. 1341. in gedachten Seinen Qvalitäten gelebet: Wie dann auch in der Fürsten Alberti und Woldemars Donation des Dorfs Brambock an das Kloster zu Koßwick von A. 1325. seiner gedacht wird. Cum consensu *Patrui nostri Henrici, Comitis & Prepositi Majoris Eccles. in Halberstat.* S. Koßw. Gesch. §. *IX. f. 322.* Wobei man es in der Haupt-Sache bewenden lässet / von den Jahren aber zeugen obangeführte Diplomata, daß Er schon A. 1305. Præpositus S. Bonifacii und A. 1307. Præpositus S. Pauli gewesen; Und ist wohl nachdencklich / daß die Stamm-Tafeln von Anhalt eben in den Henricis auf so viele Abwege verfallen sein / wie dergleichen nicht allein hier / sondern eben bei Meldung der Fürsten Henrici I. und II. c. I. II. III. und bei Marckgraf Heurichen von Garleben aus dem Fürstl. Anhalt. Stamm und dessen Confusion mit Grafen Henrichen von Osterburg *I.* B. *c. VI. f. 31.* angemercket worden.

IV. Siegfridus II. wird in F. Alberti I. Donation des Schnellen Werders an den Deutschen Ritter-Orden zu Burow von A. 1302. Prepositus S. Blasii in Brunswic, und Canonicus Majoris Ecclesie in Magdeburgk genannt. S. Burow. Gesch. *f. 329.* wozu auch das Camerariat zu Magdeburg gekommen / Wie Er sich dann auch selbst also schreibet: Wie Grave Sivart van Anehalt van dhere Gnaden Godes / Kemmerer und *Canonick* in Meideburch. Consens über F. Albrechts Donation der Seuselitzischen Wiesen und Vorbusches an gedachten Ritter-Orden von A. 1315. Burow. Gesch. *f. 329.* Und in Ertzbischofs Burchardi Zueignung des Dorfs Hohen Köhten an das Jungfrauen-Kloster zu Koßwick von A. 1308. wird Er als Zeuge angeführet *Sifridus de Anehalt Camerarius* Koßw. Gesch. *f. 322.* Dergleichen mehr Exempel beim Sagittario zu sehen. *c. XII. f. 73.* Ich vermuhte auch / daß was sonsten Siegfrido I. will zugeschrieben werden / daß Er A. 1309. die Güter der Tempel-Herren zu Wörlitz und Bernburg eingezogen / solches von diesem Siegfrido II. geschehen sey / und Er solches aus sonderbahrer Päpstl. Commission als ein Geistlicher gethan / dann sonsten weder Er noch sein Vater absonderlich zu Bernburg dieses thun können / weil Bernburg nicht Ihnen /

sondern Fürst Bernhardi I. Nachkommen zugehöret. Ingleichen soll Sigfridus der I. ins Kloster gegangen und den Dominicaner-Orden angenommen haben/ Welches abermahl von diesem Fürsten Sigfrido dem II. viel füglicher kan gesaget werden/ weil Er ohne daß von dem Geistlichen Stande Profession gemacht/ und also auch wohl in einen Mönch-Orden treten können.

V. Fürst *Albertus* hat den Fürstlichen Stamm weiter fortgesetzet/ und ist der Erste dieses Nahmens/ wird auch von unterschiedenen Historicis der Aeltere genannt/ weil andere dieses Nahmens nach Ihm regieret. Hergegen wird Er in dem Vergleich mit dem Dom-Capittel zu Koßwick wegen einiger demselben zugefügten Schäden von A. 1281. auch Junior genannt: Nos Dei gratia Sifridus & *Albertus Junior* & alii fratres ejus H. & S. Comites de Anhalt, entweder aus respect des Väterlichen Nahmens/ gegen welchen alle Kinder Juniores sein; oder auch/ weil Fürst Albertus Bernburgischer Linie/ so nachmahls Bischof zu Halberstat worden/ Ihm an Alter vorgegangen. Er wird auch sonsten hin und wieder von Köhten genannt/ als woselbst Er vermuhtlich seine Residence gehabt. S. *IV.* Th. *c. II. f.* 513. Unter seinen besondern Geschichten ist/ daß Er A. 1287. der Schlacht bei Herlingsberg nebst F. Otten zu Aschersleben und F. Bernharden dem II. zu Bernburg beigewohnet/ dessen auch in den Köhtenschen Geschichten gedacht worden. *f.* 413. Als sich auch A. 1288. nach Absterben Henrici Illustris Marckgrafen zu Meissen/ in Sachsen viele Raubereien hervor gethan/ so haben zu Ausrottung derselben unterschiedene Fürsten und Bischöfe/ und unter andern auch Fürst Albrecht/ ingleichen etliche Grafen ein gemeines Bündnüß gemacht/ worauf auch Kaiser Rudolphus A. 1289. einen Reichstag zu Erfurt aus eben der Ursache gehalten/ auf welchem F. Albrecht als ein Mitgenoße der gemachten Bündnüß auch erschienen/ und Ihm daselbst A. 1290. als damahligen Capitaneo Conservatorum Pacis per Saxoniam, wie die Worte im Kaiserl. Commissoriali lauten/ von dem Kaiser aufgetragen worden/ daß Er das Stift Goßlar in seinen Schutz nehmen/ und dasselbe vor dem thätlichen Eingrif der Edlen Herren von Hadmersleben vertreten solle. In diesem Jahre A. 1290. hat Er auch/ wie gleichfalls kurtz zuvor erwehnet/ nebst seinen beiden Brüdern den Kloster-Jungfrauen zu Koßwick beides alle ihre vorige Donationen confirmiret/ und die Ober- und Unter-Gerichte zu führen verstattet. Koßw. Gesch. *f.* 321. Er soll auch in Churfürst Johannis Kriege mit den beiden Marckgrafen zu Meissen Friderico und Diezmanno mit begriffen sein gewesen/ und zwischen Wittenberg und Torgau sein gefangen worden/ wovon aber unsere Zeit-Register nichts wissen/ sondern diese Gefangenschaft vielmehr F. Bernhardo II. zu legen. S. *c. IV.* §. 4. wie dann auch Johannes Garzon von diesem Alberto nichts wissen will. A. 1293. hat Er nebst F. Bernharden dem II. und Conrado Abten zu Nienburg den offentlichen Gebrauch der Wendischen Sprache in den Gerichten/ und sonsten in dem Fürstenthum Anhalt abgeschaffet/ und die Deutsche Sprache allein zugebrauchen eingeführet. Wie auch dessen in F. Bernhards des II. Geschichten gedacht worden. A. 1298. hat er mit abermahliger Zuthuung beider Brüder dem Hospital zum Heil. Geist zu Dessau drei Hufen Landes zu Rodebille vereignet. S. Dessau. Gesch. *f.* 367. Ingleichen haben sie alle drei A. 1307. die Comptorei Burow mit etlichen Werdern beschencket. S. Burow. Gesch. *f.* 329. A. 1308. hat Er der Kirche zu Wörlitz etliche Fischerei-Gerechtigkeiten erneuert/ in welchem Diplomate Er auch Hertzog Bernharden zu Sachsen zweimahl seinen Aelter-Vater Proavum nennet. Wörlitz. Gesch. *f.* 397. Er hat auch in eben dem Jahre A. 1308. nebst Seinem Sohn Sigfriedo wegen Erhebung der Kirche zu S. Bartholomæi zu Zerbst zu einer Stift-Kirchen seinen Consens ertheilet/ welches/ so viel man noch zur Zeit weiß/ das erste Diploma ist/ so die Fürsten zu Anhalt wegen der Stat Zerbst ertheilet/ wovon mehr zusehen Zerbst. Gesch. *f.* 203. Worauf Er auch A. 1310. gedachte Kirche mit etlichen Hufen aus dem Dorf Packendorf/ und folgends A. 1313. mit dem gantzen Dorfe/ auch einer Wohnung vor dem Schlosse beschencket. *ibid.* Die Krieges-Begebenheiten zwischen Churfürst Woldemarn und Marckgrafen Friderico Admorso zu Meissen/ wollen sich vielmehr zu seinem Sohne Alberto II. als Ihm selbst schicken/ dahin sie auch ausgesetzet worden/ Und ist er endlich verstorben A. 1316. und wie sein Hr. Vater zu Koßwick beigesetzet worden. Seine Gemahlin ist gewesen nach einhelliger Beistimmung der Geschlecht-Register Fr. Elisabeth/ Churf. Conradi zu Brandenburg Tochter/ und Churf. Woldemari Schwester/ wie denn unter andern noch eine Dispensation unterm Nahmen Francisci Cardinalis S. Susannæ verhanden/ darin Er diesen beiden Fürstl. Eheleuten Alberto Principi in Anhalt & Elisabeth ejus Uxori macht giebet einen eigenen Confessarium anzunehmen/ der auch über Ihre Vota Peregrinationis & abstinentiæ dispensiren könne/ so nicht lange nach dem Jahre 1300. gewesen; Jedoch ist zu erinnern/ daß wie solches auch von Schwanbergern angemercket wird *L. VI. c.* 12. Er nicht diese allein/ sondern nach Ihr noch eine Gemahlin gehabt/ so Agnes geheissen/ und wovon Schwanberger davor hält/ daß Sie Graf Günthers zu Barby Tochter gewesen/ durch dieselbe auch sein Fürstl. Hauß fortgepflantzet. Unter seinen Kindern wird eines Fräuleins/ wiewohl ohne Nahmen gedacht/ So Herrn Ludwigen von Hackeborn vermählet gewesen/ und wie Schwanberger meldet/ umbs Jahr 1290. gelebet/ und daher aus der Ersten Ehe muß gewesen sein. Männlichen Geschlechts aus eben der Ehe sein gewesen/ Fürst Henrich/ so Geistl. Stammes und Decanus bei dem Dom-Capittel zu Koßwick soll gewesen sein/ Und F. Siegfried/ dessen etliche mahl in den nur berührten Väterl. Donationen zu Zerbst und Burow gedacht wird: Nos *Albertus Dei gratia* Comes in Anhalt & *Sifridus Filius* noster tenore presentium publice profitemur &c. Und in F. Henrichs Confirmation gedachter überlassung: Recognovimus, quod Frater noster *Albertus Comes de Anhalt & Filius suus Sifridus* vendiderunt quandam *sylvam, quæ dicitur vulgariter Schnellewerder Dominis de Teutonica Domo in Burowe*, & nos eandem emptionem inter *fratrem nostrum Albert: Comitem & Sifridum fili-*

*filium suum* & inter Prefatos Dominos de Burowe ratam tenebimus. Burow. Gesch. *f.329.* Er soll auch von dem Geistlichen Stande profession gemacht haben / Kämmerer aber bei dem Dom-Capittel zu Magdeburg / wie man sonsten irgendswo liesset / ist / nicht Er / sondern seines Hrn. Vaters Bruder gewesen / worzu die nur berührte Burowische Donations-Instrumenta ein gnugsahmes Licht geben: Es wird auch sonsten Seiner nicht weiter gedacht / und ist vermuhtlich / daß beides Er und sein Bruder zeitig und zwar vor dem Vater verstorben / weil in des Vaters Alberti I. Donation an die Kloster-Jungfrauen zu Koßwick von A. 1316. keiner Söhne und Erben mehr als nur der beiden Alberti und Woldemars gedacht wird: Cum consensu *heredum nostrorum* videlicet *Alberti & Woldemari.* Koßw. Gesch. *f. 320.* Wäre Sigfriedus oder sonst einander damahls noch am Leben gewesen / So würde seines Consenses nicht sein vergessen worden / Die ietzgenannte beide aber *Albertus* und *Woldemar* sein von der andern Gemahlin Fr. Agnes gebohren worden / und bei Ableiben des Fürstl. Vaters noch minder-jährig gewesen. Das erste leget folgendes Confirmations-Document über einen Vergleich zwischen der Stat Zerbst und den Canonicis zu St. Bartholomæi daselbst von A. 1329. gantz deutlich vor Augen / als worin Sie F. Alberti Witwe / die beide Herren aber Albertus und Woldemar ihre Söhne genannt werden.

In nomine Domini Amen: Ut in nostris gesta temporibus perpetue stabilitatis robur obtineant, & nasciture posteritatis memoriam salubriter contingant, maturiori consilio provisum est, res sollempniter gestas sigillatis apicibus eternare: Hinc est, quod nos *Agnes permissione divina relicta quondam incliti Principis Comitis Alberti in Anhalt, una cum nostris filiis perdilectis Alberto & Woldemaro* ejusdem denominationis Principibus recognoscimus publice per presentes, quod *Domini Canonici Ecclesie Sancti Bartholomei in Cerwist*, paludem seu lignetum cum porta que ducit ad paludem ac curiam, quam Arnoldus de Lodeburch possedit hactenus ab Ecclesia sancti Bartholomei supra dicta cum quodam pomerio sito circa murum, insuper & viam juxta curiam suam, latitudinis sex pedum inter ambas sepes pro transitu vigilum ne de cetero Curiam dominorum eos pertransire oporteat, predictam nostris Civibus in Cerwist pro quatuordecim marcis argenti Brandenburgensis sibi bene persolutis de maturo & unanimi consensu totius capituli condiderunt. Que quidem omnia bona jam enumerata cum omni jure proprietario & hereditario per prelibatos dominos Canonicos coram Judice & Scabinis in plebicito, prefatis nostris Civibus sunt libere resignata. Ne igitur hujusmodi contractus imposterum valeat irritari, sigilla nostra una cum Sigillo Capituli supradicte Ecclesie Sancti Bartholomei presentibus sunt appensa. Testes hujus rei sunt *Wypertus de Cerwist, Thilo prefectus in Barby* milites: Fredericus Decanus, Theodoricus Budeler *Olricus de Wysmaria, Theoder. de Werdesdorp prepositus in Cozwich, Hinricus prefecti & Johannes de Kothene pronunc Canonici sepe dicte Ecclesie sancti Bartholomei:* Hinricus de Byger & Hinricus prefecti famuli, Nycolaus Gherardi, Nicolaus Budeler, Joh. de Bredel. Joh. Kamera, Theod. Mame Hinricus cocus: Arnoldus Budeler, Nycol. Kuchel, Nycolaus Karchowe, Wilhelmus Dayvir. *Hinricus de Milstorp, Hinricus de Murowe, Petrus de Mordiz, Burse Budeler, Joh. Kunegundis, Petrus Wunder Consules novi & antiqui in Cerwist,* & plures alii fide digni: Actum & datum ibidem in Cerwist Anno Domini M. CCC. XXIX.

Dieses wird auch wiederholet in ietzgemeldter Fürsten Collation des Juris Patronatus über die Kirche zu S. Nicolai zu Zerbst an die Stift-Kirche zu S. Barth. von A. 1330. allwo unter andern die Worte befindlich: In anniversario pie memorie *Domine Alberti Patris nostri insuper & Matris nostre Domine Agnetis &c.* S. Zerbster Gesch. *f.204.* Daß Sie aber auch bei Ableiben des Vaters noch minderjährig gewesen / und unter Churfürst Woldemars Vormundschaft gestanden / ist aus der Donation des Dorfs Brambog an die Kloster-Jungfrauen zu Koßwick zu ersehen / welche Churfürst Woldemar A. 1317. 4ta post Dom. Reminiscere confirmiret: Nostri Avunculi Karissimi *Albertus & Woldemarus de Anhalt* Comites Illustres, *quorum tutelam gerimus.* S. Koßw. Gesch. *f. 322.*

VI. Folget also / daß Wier nunmehr von diesen ferner zu handeln uns vornehmen; Anfangs zwar / weil Sie nach Ableiben des Hrn. Vaters eine gesampte Regierung geführet / von beiden zusammen / hernach von einem ieden und dessen besondern Begebenheiten absonderlich. Und zwar haben beide zusammen / wie allererst gedacht worden / bald nach Ableiben des Hrn. Vaters A. 1317. dem Jungfrauen-Kloster zu Koßwick das Dorf Brambog geschencket / Welche Donation Sie auch mit Vorbehalt des Verkaufs / dafern das Kloster gedachtes Dorf verkaufen solte / A. 1325. wiederholet. Koßw. Gesch. *f. 322.* A. 1319. haben Sie dem Hospital zum H. Geist das Dorf Alten vereignet. S. Dessau. Gesch. *f. 368.* A. 1320. hat der Kaiser Ludovicus Bavarus Sie und Fürst Bernharden den III. mit der Pfaltz-Grafschaft Sachsen / und den Stäten Gisshausen und Alstät belehnet / wovon in dem *IV.* Th. *c. IV.* §. *V.* mehr zu sehen. Wie dann auch derselbe A. 1333. Ihnen mit gesampter Hand das Fürstenthum Anhalt / und alles das dazu gehöret / und alle die Lehnen / die Sie in dem Reiche sollen haben / verliehen / S. *IV.* Th. *c. III.* §. *I. f.517.* A. 1330. haben Sie der Kirche zu S. Bartholomæi in Zerbst das Jus Patronatus über die Kirche zu S. Nicolai daselbst vereignet / S. Zerbst. Gesch. *f.204.* A. 1338. hat Hanß von Gatersleben Ihnen vier Dörfer gekauft / als nehmlich Görtzke / Nasteren / Glotzk und Rodendorf: Ingleichen A. 1339. der Abt zu Ballenstät mit Verwilligung des gantzen Convents das Dorf Niendorf. A. 1341. haben Sie das Schloß zu Dessau erbauet / wovon die Inscription noch an dem Schloß-Thore zu lesen / S. Dessau. Gesch. *f.349.* Und ferner A. 1342. den Ertzbischof zu Magdeburg Ottoni das Schloß Atensleben an der Bude verkauft vor 1700. Marck Brandenb. Silbers. Hergegen A. 1342. von Conrad von Redern das Dorf Mertzin gekauft. In eben dem Jahre sein sie auch interessiret gewesen bei denen dem Kaiser Carolo IV. dargelehnten 5000. Schock grosser Prager-Pfennige / vor welche der

Kaiser Ihm sein kostbahres Uberhängsel versetzet/ auch versprochen/ daß Er/ dafern Er mit der Zahlung nicht würde einhalten/ zu Bautzen arest halten wollte. Welche Verschreibung gar nachdencklich/ und daher nicht unangenehm sein wird hier gantz zu lesen:

Wir Carl ꝛc. ꝛc. Bekennen offentlich in diesem Brieffe/ daß Wier unsern Lieben Oheim und Fürsten Otten Ertzbischofen der heyligen Kirchen zu Magdeburg/ Hertzog Rudolphen von Saxen und seinen Erben/ Albrecht und Woldemarn Brüdern/ Bernhardten und seinem Bruder Fürsten zu Anhalt und Iren Erben bezalen sollen Fünff Tausend Schock Groschen Prager-Pfennige/ die zu Prage genge und gebe sindt/ zwischen hier und Allerheyligen tag der nehest kompt. Und dieselben Fünff Tausend Schock sollen Ihm geben Unsere Amptleuthe/ die Unsern Bete ufnhemen von dem ersten Gelde das Unß gefellet. Auch bekennen Wir/ daß Wir vor die geschriebenen Fünfftausend Schock den vorgenanten Fürsten und Iren Erben zun Pfande haben gesetzt Unsern Obirval/ der gemacht ist von Goldt/ von Perlen und Edelen Gesteine/ und haben den geantwortet unsern liben getruen Rützen vom Rentitz also bescheidentlichen/ daß Er dasselb Pfandt halten soll uf den verscreven Allerheyligen tag zu unser und der vorgenennten Fürsten und Iren Erben Handt/ were das den vorgenennten Fürsten unndt Iren Erben die vorgescreven 5000. Schock nicht gar und gantz betzalet worden/ von Unß oder Unsern Ampt-Leuthen den vorgnanten/ So haben Wir geheissen denselben Rützen von Rentitz/ daß Er dasselbe vorgenante Pfandt soll antworten ohne Vertzog unndt widerrede ohn Unser Verdechtniß den vorgenanten Fürsten und Iren Erben weme Sie das emtpfelen mit Iren Briefen/ Unndt das vorgeschriben Geldt oder das Pfandt sollen Wir Inen gleiten auff unser Cost unndt schaden zue Pirne in die Stadt und von Pirne auff unsern unnd iren schaden undt Cost zue Wittenbergk in die Stadt Undt das vorgenante Pfandt mogen Sie verkauffen oder versetzen vor die verschriebene 5000. Schock/ mit unsern guten willen/ wi Sie mögen. Und was Jn an demselbigen Pfande abgehet/ daß Sie das nicht verkauffen oder versetzen mögen/ Das sollen wir Jhnen erfüllen und erstatten mit bereiten Pfennigen ohne Widerrede und vertzug. Theten Wir das nicht/ so sollen Wir inreitten zu Budißin und sollen dar Jnleger haltten in als Jnlagers recht ist/ und sollen von dannen nicht kommen/ Wir haben den selben Fürsten und Iren Erben die vorgeschribene 5000. Schock gantz und gar bezahlet ꝛc. Dat. Prag 5. Matthei Tag 1347.

A. 1348. hat der Kaiser Carolus IV. Jhnen wegen geleisteter getreuen Dienste 300. Schock Grosser Prager-Pfennige verschrieben/ sub dat. Prage Sonntags nach Mar. Gebuhrt. In welchem Jahre Sie auch Hern Otten und Hansen/ Gebrüdern den Edlen von Hadmersleben/ und dann Albrechten und Ludewigen/ Gebrüdern/ den Edlen Herren von Hackeborn wiederkäuflichen versetzt das Hauß Friedeberg/ mit allem dem/ das darzu gehöret/ A. 1349. haben Sie die Güter/ So den verlassenen Pfarren zu Walderse. und Reine zugehörig gewesen/ weil diese durch die viele Wasserfluhten gantz verödet worden/ der Kirche zu Dessau zugewandt. S. Dessau. Gesch. *f.* 354. A. 1350. haben Sie das Dorf Geysen zu dem Hause Hain nachmahls Hainichen gehörig/ denen von Zerbst und Dießkau versetzt. In welchem Jahre Sie auch die Höltzung und Gebrüche bei Krakau dem Raht zu Zerbst vor 150. Marck Silbers verkauft. S. Zerbst. Gesch. *f.* 309. Wie Sie dann auch in diesem und theils vorhergehenden/ theils folgenden Jahren an den Strittigkeiten wegen der Chur-Marck Brandenburg/ So durch Woldemarum Peregrinatorem erreget worden/ theil gehabt/ in Hoffnung der Marck Sich dergestalt zu bemächtigen/ wovon mehr zu sehen in den vorhergeh. *I.* B. *c. VI. f.* 33. 34. Umbs Jahr 1354. sind Sie auch mit Hertzog Barnim zu Pommern in Krieg gerahten/ in welchem Sich insonderheit ein Ritter Meinhard oder Meinecke von Schierstät/ der hernach in der Hildesheimischen Schlacht mit gefangen worden/ gebrauchen lassen/ und den Pommerischen Stäten nicht wenig Schaden zugefüget; A. 1355. aber ist die Sache durch Vermittelung Marckgrafen Ludovici Romani in dem Kloster Marienwalde abgethan/ und alles verglichen worden. A. 1356. hat Sich der Raht zu Zerbst anheischig gemacht hinkünftig ohne dero Bewilligung keinen Rahtmann anzunehmen. A. 1358. haben Jhnen Graf Ulrich/ Albrecht und Günther zu Lindow Stat und Schloß Roßlau verkauft. S. Roßlau. Gesch. *III.* Th. *I.* B. *c. IV.* §. *XI. f.* 338. A. 1359. Donnerstags nach Jacobi haben Sie zu Leipzig eine Defensiv-Alliance mit den Marckgrafen zu Meissen Friedrichen dem Strengen/ Balthasarn und Wilhelmen geschlossen/ wovon mit mehren *IV.* Th. *c. X.* §. 2.

VII. Fürst Woldemarn ins besondere/ ist zwar der Jüngere unter den beiden Hrn. Brüdern/ auch länger als sein älterer Bruder am Leben gewesen/ hat aber keine Nachkommen gelassen/ weßhalb man erstlich Seiner/ und hernach des ältern Bruders Alberti gedencken wird: Und zwar hat Er A. 1343. eine Reise ins Gelobte Land angestellet/ nachmahls A. 1362. Seiner Vettern seines Bruders Alberti hinterlassenen Söhne Vormundschaft auf Sich genommen/ ferner A. 1363. mit Ertzbischof Theoderico, und Hertzog Barnim zu Pommern eine Defensiv-Allianee eingegangen; Alß auch in eben dem Jahre zwischen Jhm und Bischof Burcharden zu Havelberg einem gebohrnen Grafen zu Lindow eine Irrung entstanden/ und solche zu einem Kriege ausbrechen wollen/ So haben Sich Ertzbischof Theodericus zu Magdeburg und Churfürst Rudolphus zu Sachsen darzwischen geleget/ und beide theile zu Kyritz aus einander gesetzet. Endlich hat Er Sich A. 1367. mit Hertzog Magno Torquato zu Braunschweig/ Ertzbischof Theoderico zu Magdeburg und unterschiedenen Grafen in eine Alliance wieder Gerharden Bischofen zu Hildesheim eingelassen/ und die Stat Hildesheim belagern helfen/ worauf es zu einer offentlichen Schlacht gerahten/ in welcher/ weil der Allirten Völcker gantz keine Ordnung gehalten/ Hertzog Magnus nebst seinem Bruder Bischof Alberto zu Halberstat/ und zween Herrn von Hackeborn gefangen/ Fürst Woldemar aber von den Pferden erdruckt worden/

den / fuit unus de sub pedibus conculcatis, wie das Chron. Magdeb. redet *f.* 345. wie dann auch Viele andere Grafen / Edle und Gemeine umbgekommen / und die übrige in die Flucht geschlagen worden / zu welches Sieges Andencken hernach / Bischof Gebhard aus der rancion der Gefangenen Herrn einen Thurn an dem Dom vergülden lassen. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Elisabeth / Churfürsten Rudolphi I. Tochter / gleichwie sein Hr. Bruder die andere Schwester geeheliget / die auch beide deßhalb A. 1345. Päbstliche Dispensation erhalten müssen. Haben hernach auch beide Päbstl. Indulgentien erhalten in denen im Bann stehenden Oehrtern den Gottesdienst halten zulassen: In welcher der vor Fürst Woldemarn und Seine Gemahlin die Worte sein: Nobili Viro *Woldemaro Principi in Anhalt*, & dilecte in Christo Filie Nobili Mulieri *Elisabeth* ejus Uxori, Beide sein zu lesen in dem *VI.* Th. *c. III.* §. 4. Es will zwar noch einer gedacht werden / So Beatrix soll geheissen / und Fürst Obizonis zu Ferrara Tochter soll gewesen sein / wovon aber die Anhaltische Stamm-Tafeln nichts melden. Sein einiger Sohn ist gewesen *Woldemarus* der Jüngere / welcher weil Er vor angelangter Päbstl. Dispensation gebohren / absonderlich müssen legitimiret werden / hat aber nicht lange gelebet / auch keine Erben verlassen / und ist todes verblichen A. 1379.

IIX. *Albertum II.* belangend / so gehöret zu dessen Geschichten ins besondere die Begebenheit / So sich in Churfürst Woldemari Kriege mit Friderico Admorso zugetragen: Wovon die Meißnische so wohl als Märckische Verzeichnüssen melden / daß nehmlich Marckgraf Woldemar Fridericum in der Nieder-Laußnitz so wohl als Meissen mit Gewalt der Waffen angegriffen / Fridericus hergegen umb Sich zu rächen wieder in die Marck eingefallen / und darauf Woldemarus zwar sein Land zu retten zurücke gegangen / Friderico aber zugleich auf den Fuß nachgesetzet / und mit Ihm zu treffen gekommen / da Sich Fridericus zwar bemühet Wiederstand zu thun / aber weil sein Volck zwei grosse tagereisen gethan hatte / und daher sehre müde war / geschlagen und in Person gefangen worden. Hiervon Sich nun zu entledigen / auch umb so viel mehr Anstalt zu machen andern seinen Feinden / als den beiden Aebten zu Fulda und Hirschberg / ingleichen den Stäten Erfurt / Northausen und Mülhausen / So Ihm in Thüringen eingefallen waren / zubegegnen / hätte Er selbst Friedens-Vorschläge gethan / und endlich dahin gewilliget / daß Er seine Tochter Frl. Elisabeth Fürst Alberto vermählen / Ihr zur Mitgabe etliche Stäte im Osterlande / neben der gantzen Herrschaft an der Pleiß / und an dem Stück Landes / so Marckgraf Woldemar in der Niederlaußnitz kurtz zuvor eingenommen / gäntzlich verzicht thun / und dreißig tausend Marck Silbers dazu zahlen wolle: Nun hätten zwar seine Befehlshaber im Osterlande Sich hierzu bequemet / die in dem Lande an der Pleiß aber hätten geantwortet / daß Sie Solches nicht eher thun könten / als wann Sie Ihres Herrn Befehl mündlich vernommen / auch Ihn in Person gesehen und gesprochen hätten / wäre also eine Zeit hierzu angesetzet / und dabei beliebet worden / daß die Zusammenkunft bei Altenburg geschehen sollte / Jene aber hätten in geheim Ihre Freunde und Nachbarn zusammen gezogen / des Fürhabens Ihren Landes-Herrn mit Gewalt wieder zu nehmen / auch zu dem ende unsern Altenburg etliche Trouppen verstecket. Alß nun Fürst Albertus Sich auf bestimmte Zeit der Stat Altenburg genähert / und den gefangenen Marckgrafen mitgebracht / wären die Pleißnische mit Ihren Völckern auf Ihn loß gedrungen / denen andere bald zur Seiten gefolget / und hätten also Ihren Herrn mit Gewalt weg / auch Albertum selbst / weil Er auf guten Glauben gekommen war / und Sich nichts weniger versehen / als feindlich mißhandelt zu werden / nebst 200. von Adel gefangen genommeu / welcher hierauf von den versprochenen Fräulein abstehen / nicht weniger sich alles anspruchs an zuvor verheissene Länder begeben / zur rancion eine ansehnliche Summe Geldes erlegen / und daß Er zwischen Marckgraf Woldemarn und Friderico einen beständigen Frieden stiften wolle / zusagen müssen. Fabricius, aus welchem Angelus, und aus diesem wieder Schwanberger seine Erzehlung genommen / meldet zugleich / daß das Fräulein nur von Sechß Jahren gewesen / und allschon Alberto zugeführet worden / umb von seinen Verwandten erzogen zu werden. *Origin. Saxon. L. VI. f. 632. 633.* Albinus gedencket dieser Sache gleichfalls Meißn. Land-Chron. *Tit. 20. f. 263.* Sein auch mehrentheils in dem Jahre / daß es A. 1312. geschehen / auch in der Person einig / indem Sie Albertum von Köhten nennen. Nur will Sich fragen / ob es dieser Albertus II. oder sein Vater Albertus I. gewesen: Und wollen zwar einige auch Unsere Anhaltische Historici selbst / auf Albertum I. zielen / wie beim Schwanberger *L. VI. c. 12.* und *Sagittar. c. 13.* zu sehen / welcher letztere aber dennoch / wie auch Herr Spenerus sölches / und zwar nicht ohne Ursache in Zweifel ziehet.

Dann 1. das Prædicat von Köhten findet man diesem Alberto II. nicht weniger als dem Vater Alberto I. beigeleget. S. *IV.* Th. *c. II. f. 513.*

2. Hat Albertus I. zu den Zeiten A. 1312. seine andere Gemahlin Fr. Agnes gehabt / von welcher auch die beide Fürsten Albertus und Woldemar gebohren worden / und die noch lange / nach ihres Gemahls tode gelebet / wie wier kurtz zuvor gesehen. Hat also von keiner Heiraht mit einem Fräulein tractiren können.

3. Wäre auch zu den Zeiten nehmlich A. 1312. Albertus I. ohne daß schon ziemlich bei Jahren gewesen / und würde Sich demnach gar nicht vor einem betagten Herren geschickt haben / ein Fräulein von 6. Jahren zur Braut zu wehlen / und so viel Jahre hernach auf ihr mannbahres Alter zu warten / wohl aber vor Alberto II. welcher damahls auch noch sehre jung / und also Alters halber es wohl auswarten können. Es lässt Sich auch

4. Mit Churfürst Woldemars Geschichten besser conciliiren / als welcher dergestalt seinen Jungen Vetter / dessen Vormund Er auch nachmahls worden / in der Krieges-Wissenschaft anführen / und seine Fortune durch die vorgeschlagene Heiraht vergrössern wollen.

Aber zu andern Materien zu schreiten / so ist A. 1329. abermahls zwischen F. Alberto und Marckgraf Friedrichen in Meissen Irrung gewesen / so aber Churfürst Rudolf zu Sachsen Anfangs auf vier Wochen

gehemmet / und vermuhtlich bald hernach / weil man nicht weiter Nachricht davon findet / gehoben.

A. 1348. hat Er nebst Hertzog Rudolfen den Jüngern zu Sachsen im Nahmen des Kaisers Caroli IV. Ertzbischof Otten zu Magdeburg die Investitur ertheilet: Das Kaiserl. Commissoriale ist auch zu lesen in Sagittar. Histor. Pr. Anh. c. XV. §. 12. f. 86. Und lautet also:

Carolus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus & Bohemiæ Rex, *Illustribus Rudolpho Duci Saxoniæ Juniori avunculo & Alberto Comiti de Anhalt Sororio* Principibus suis charissimis gratiam regiam & omne bonum. Cum nos Venerabili Ottoni Sanctæ Magd. Ecclesiæ Archiepiscopo, Consangvineo & Principi nostro carissimo Regalia sua, quæ a nobis & Imperio suo & Ecclesiæ suæ nomine dinoscitur possidere, in personis Legitimorum procuratorum suorum super eo de ipso plenum mandatum habentium & personam suam repræsentantium contulerimus, dictis procuratoribus, nobis offerentibus pro eodem humiles preces suas, & Deo dilectionem fidelitatis vestræ (locus in Apographo corruptus forte ita est restituendus: Ideo dilectioni fidelitatis vestræ) committimus, præcipimus, & serioſe mandamus, quatenus dictum Magd. Archi-Episc. nostra vice & autoritate de eisdem suis & Ecclesiæ suæ Regalibus mox præsentibus intellectis investire debeatis, tali conditione, quod quam primum dictus Archiepiscopus commode hoc efficere poterit, eadem regalia secundum formam promissionis suæ alias nobis factæ, a nobis personaliter sub debitis & consvetis solennitatibus recipere teneatur, facturus nobis homagium & debitæ fidelitatis juramentum, & alia quæ circa hujusmodi infeudationes Regalium fieri consveverunt præsentium testimonio literarum quibus nostræ majestatis sigillum duximus appendendum. Datum Pragæ Anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo, IV. Cal. Maji. Regnorum nostrorum anno II.

A. 1353. Ist Er mit Bischof Diterico zu Brandenburg in Krieg gerahten / so aber durch Ertzbischof Otten zu Magdeburg und anderer Standes-Personen Vermittelung bald gehoben worden. A. 1357. hat Kaiser Carolus IV. eine Ordnung über den Gottesdienst der Kirchen / und Chor-Herren zu Carlstein in Böhmen publiciret / in welcher unter dem Nahmen der Durchleuchten Wenceslaus Hertzog zu Sachsen / und unter den Nahmen der Mächtigen Albrecht von Anhalt angeführet wird / Dat. aufm Schloße Carlstein den 6. April. A. 1357. S. *Goldast.* Reichs-Satz. *p. II. f. 56.* A. 1359. ist Er in Ungelegenheit wegen eines Kirchen-Banns gewesen / aus welchem Er doch A. 1360. am tage Priscæ gesetzt worden. S. *VI.* Th. *c. III.* §. *6.* Sein Lebens-Ende hat Er gehabt A. 1362. zur Gemahlin aber

1. Fr. Agnes Hertzog Wratislai zu Pommern und Fürsten zu Rügen Tochter / welche ihm beigeleget worden A. 1342. Sonntags vor Marien Gebuhrt.

2. Fr. Beatrix Churf. Rudolphi I. zu Sachsen Tochter / gleichwie Sein Bruder F. Woldemar mit der andern Schwester Fr. Elisabeth vermählet gewesen: Mit der Ersten ist gezeuget F. *Johannes I.* wovon in dem folgenden §. *IX.* Mit der Andern F. *Albertus*, so noch vor dem Vater A. 1359. verstorben / und F. Rudolf / so gleich wie F. Woldemar wegen naher Verwandtschaft der Eltern von dem Pabst müssen legitimiret werden / und Bischof zu Schwerin worden / aber nur ein Jahr gelebet: Successit illi (Alberto) in Ecclesia Schwerinensi Rudolphus, de quo nihil amplius in annalibus est, nisi quia Rudolphus successit, & vix anno completo in fata concesit anno 1365. *Krantz. Metrop. L. IX. c. 48.* Und ob Er wohl in etlichen Genealogischen Tabellen biß aufs Jahr 81. gesetzet wird / so ist doch gewisse / daß Er schon A. 1371. todt gewesen. Dann in F. Johannis I. Donation an die Kloster-Jungfrauen zu Koßwick von A. 1371. d. S. Barthol. werden unter andern gewisse Devotionen zu Jährlicher Begehung des Andenckens seiner beiden Brüder Alberti und Rudolphi verordnet: In Anniversariis *Patris nostri Alberti & Alberti sui Patris Avi nostri & Rudolphi Episcopi Swerinensis Albertique* Fratrum nostrorum. S. Koßw. Gesch. *f. 320.* Es sein auch zween Töchter verhanden gewesen / derer eine Graf Albrechten zu Barby / die andere Burchardo dem Jüngern Burggrafen zu Magdeburg vermählet worden / Wie dann ein Burggraf dieses Nahmens zu der Zeit in Magdeburg gewesen; Daß Er aber sollte ein Graf zu Retz gewesen sein / solches lässet Sich nicht sagen / dann eben umb die Zeit hat Graf Johann von Retz sich mit Hertzog Rudolfs zu Sachsen Pr. Helenen vermählet / und die Burggrafschaft zu Magdeburg bekommen / welche Vermählung auch K. Carolus IV. bestätiget. S. von beiden diesen Burggrafen *IV.* Th. *c. IV.* §. *VI. f. 531, 532.*

IX. Fürst *Johannes I.* hat nach Ableben seines Vaters A. 1362. Sich der Regierung angenommen / und zu Zerbst seinen Wohnsitz gehabt: Hernach A. 1369. das Schloß Albrechts Hain von den Marckgrafen zu Meissen Friderico, Balthasarn und Wilhelmen vor 1000. Marck wiederkäuflich erhandelt / Sollte Er auch todes verfahren / so ist geredt daß wir der Hochgebohrnen Fürstinne Brouwen Elsen siner Elichen Wirve bezalen sollen ꝛc. Alß wir das czu getruwir hant den gestrengen Albrecht und konen von Czerwist / Tilen von Repchow / Gerhard Woigen Rittern und konen von Wolsen in guten truwen gelobet habin ꝛc. ꝛc. Leipzig 1369. am Sonntage *Invocavit*, den man allermanne Baßnacht nennet. A. 1370. hat Er den Ersten Fuß in die Grafschaft Lindow bekommen / in dem Graf Albrecht zu Lindow / Ihm dieselbe vor 1300. Marck Silbers versetzet / worüber nachmahls noch viele Dinge bei dieses Fürsten Zeiten vorgegangen / welche nachzuseheu *III.* Th. *II.* B. *c. IV. f. 334.* In eben dem Jahre hat Er Marckgraf Otten zu Brandenburg einen schriftlichen Anstand auf ein halbes Jahr ertheilet wegen 1000. Marck Brandenb. Silbers / So Er Ihm vor wieder eingelöſete Stäte Brandenburg / Görtzke / Prentzlow und Templin rückständig geblieben / der Termin ist Martini, das Datum zu Brandenburg am S. Marcus Tage / A. 1371. hat Er das Dorf Mühlsdorf den Kloster-Jungfrauen zu Zerbst geschencket. S. Zerbst. Gesch. *f. 230.* ingleichen eine gewisse Donation an das Jungfrauen-Kloster zu Koßwick confirmiret / welche zu sehen Koßw. Gesch. f. 320. Und darumb insonderheit merckwürdig ist / weil vieler Fürstl. Personen aus dem

dem Hause Anhalt darinnen gedacht wird: Wie dann auch will davor gehalten werden / daß in demselben Jahre noch einige Princeßinnen von dem Hause Anhalt Sich in dem Kloster sollen befunden haben / ia auch noch wohl von Fürst Siegfrieds Töchter gewesen sein; So viel ich aber abnehmen kan / ist dieses wohl nicht des Diplomatis Meinung / sondern es saget nur insgemein: Quod Nobiles Sanctimoniales ibidem *de Linea Consanguinitatis nostre dicte de Anhalt* eosdem redditus annuatim & singulis annis tempore persolutionis tollere & extorquere debeant. Und hernach noch einmahl: Post omnium illorum *Sanctimonialium de Anhalt* mortem Prioriſſa & Successores ipsius &c. distribuendo ministrabunt. Welches meines erachtens nicht eben den Verstand hat / daß damahls Princeßinnen von dem Hause Anhalt darin gewesen / Sondern vielmehr / daß wann Princeßinnen des Hauses Anhalt in dem Kloster sein würden / Sie die Distribution machen / wann Sie aber todt und keine darin sein würden / die Priorisin distribuiren sollte. Er hat auch in eben dem Jahre 1371. von dem Kaiser Carolo die Lehn empfangen / ingleichen Graf Otten / wie auch Graf Bohten Gebrüdern Grafen zu Eulenburg das Schloß und Stat Hainichen auf drei Jahre versetzet / So aber nicht wieder abgelöset / und also von dem Fürstenthum Anhalt veräussert worden.

A. 1372. haben Friedrich und Wilhelm / Marckgrafen zu Meissen die Sache zwischen dem Ertzbischof zu Magdeburg Alberto, und F. Johann vermittelt / in dem F. Johann etliche Schiffe mit Getreide / Wein und andern Gütern wegen verfallener Zölle / in seinem Gebiehte anhalten lassen. A. 1375. hat Er eine Brauer-Ordnung zu Zerbst aufgerichtet / welches auch so viel man wissen kann / die älteste ist / und hernach unterschiedlich vermehret worden. S. Zerbst. Gesch. *f. 377. 378.*

Umbs Jahr 1378. ist Er mit Hertzog Vratislao dem Jüngern zu Stetin in Pommern in Krieg gerahten / in welchem Er viele von Adel von des Hertzogs Zugehörigen gefangen bekommen / die Sich alle rancioniren müssen. A. 1379. am tage Florenti hat Er und Wenceslaus Hertzog und Churfürst zu Sachsen mit dem Dom-Capittel zu Magdeburg / Grafen zu Mühlingen / ingleichen den Stäten Magdeburg und Halle ein Vergleich wegen Abthuung der zwischen Ihnen schwebenden Irrungen / ingleichen Abstellung der Raubereien in dero Landen errichtet / S. mit mehren Zerbst. Gesch. *§. 26. f. 291.* A. 1380. am tage der Heil. Alden und Somien hat Er dem Calande zu Koßwick den Altar zu S. Jacob in dem Thurn bei S. Marien-Kirche und zugleich unterschiedene Jährliche Einkünften vereignet / dessen Verschreibung angeführet *VI. Th. c. IV. §. 9.* Muß aber zugleich bekennen / daß ich hierin von unsern Historicis abgehe / als welche durchgehends nicht das Jahr 1380. sondern viel weiter zurücke gehen / und das Jahr 1328. setzen / auch daher allerhand andere folgen machen: daß nehmlich F. Johann sich sehr zeitlich vermählet / man aber dennoch von dem Jahre 1382. biß 1362. nichts weiter von Ihm vernehme / und daß Er vermuhtlich inzwischen eine freiwillige Wanderschaft auf Sich genommen / solche auch wegen Seiner wiedersinnigen Gemahlin erwehlet hätte / wobei es zugleich an vielen harten expressionen über die Gemahlin nicht fehlet; Man vergleicht Ihn auch hierüber mit seinem Vetter Marckgrafen Woldemaro Peregrinatore, der doch nur etliche 20. Jahr weg gewesen / dieser aber 34. Jahr würde gewallfahrtet haben / wie zu sehen beim Brotuff. *L. VI. c. 10.* Schwanberger *L. VI. c. 15.* Chærici Collectaneis, und aus denselben *Sagittar. c. XVI. f. 89. 90.* Aber ein eintziges nicht wohl beobachtetes Wort hat diese gantze Mißdeutung verursachet / Sintemahl in gemeldter Verschreibung die Jahrzahl Achtzig nicht mit Ziefern / sondern mit Buchstaben Achtentigesten Jare geschrieben / und weil dieses Wort etwas weitläuftig gezogen / so hat es in dem ersten Anblick das ansehen / als wann es Achtenzwantzigsten hiesse / wann es aber etwas genauer betrachtet wird / so findet Sich gar deutlich das Wort / wie es nur angeführet worden / Achtenzigsten Jare; Und dieses ist das gantze Werck / wodurch man auf die Jahrzahl Acht und zwantzig gerahten / und worüber man nachmahls so viel Verwunderung gefasset. Ich habe auch eben dergleichen langen Zug von dieser Jahr-Zahl Achtentigesten in dem Ordens-Archiv zu Sonnenburg gefunden / dessen auch in der bevorstehenden Erneuerten Edition der Beschreibung des Johanniter-Ordens wird gedacht werden / iedoch ist man daselbst nicht auf die Mißdeutung von Acht und zwantzig gerahten. Daß es aber die Jahr-Zahl Acht und zwantzig nicht einmahl sein könne / ist daraus klährlich abzunehmen / daß Fürst Johannis Vater Fürst Albertus erst A. 1224. Sonntags vor Marien Gebuhrt mit seiner Gemahlin / Johannis Mutter Beilager gehalten / wie solches Schwanberger *L. VI. c. 13.* und Sagittarius aus Chærici Auffatze *c. XV. f. 88.* selbsten melden; Ist also nicht möglich / daß Fürst Johann schon A. 1328. vereheliget worden / oder aus Mißvergnügen wegen der Gemahlin in die Welt hinein gezogen wäre / wo Er nicht in der Wiegen wäre herumb getragen worden. Sein Vater Fürst Albertus II. hat auch nicht viel eher heirahten können / weil Er A. 1317. noch minder Jährig gewesen / und unter Churfürsten Woldemari Vormundschaft gestanden / wie dieses und mehr dergleichen Umbstände kurtz zuvor in seiner Lebens-Beschreibung gezeiget worden. Hergegen ist kein Wunder / daß Fürst Johannis erst A. 1362. gedacht wird / weil in demselben Jahre sein Herr Vater gestorben / und folgends von Ihm die Regierung übernommen worden / und daher wohl vor der Zeit nichts absonderliches von Ihm als einem Jungen Herrn vorkommen können: Ich will hierbei nicht weiter rügen / daß die Donation nicht dem Altar zu S. Jacob geschehen / wie es Hr. Sagittarius aus den Chærico anführet / sondern vielmehr dem Caland zu Koßwick der Altar selbst mit dabei benannten Einkünften vereignet worden / wie die Worte der Verschreibung klärlich im Munde führen; Aber dieses ist unerträglich / daß F. Johannes dieselbe solle gethan haben / wie Chæricus abermahl beim *Sagittario* redet / zu seiner Hauß-Frauen Seligkeit / wovon abermahl 1. die Verschreibung nicht weiß / wohl aber saget / daß Sie geschehen mit gantzen Willen unser Elichen Hauß-Browen / Vrowen Elisabeth Fürstinnen zu Anhalt / und unser Erben. 2. Würde dergestalt Fürst Johann schon in Seinem

Vierten

Vierten Jahre sein Witwer gewesen / und also am allerwenigsten wegen einer verstorbenen eigensinnigen Frauen ins Elend zuziehen Ursache gehabt / sondern vielmehr / mortua non mordet gedacht haben. Ich habe nicht gerne mit weitläuftiger Wiederlegung anderer rechtschaffenen Leute zuthun / sondern wie diese gantze Schrift zeugen wird / übergehe lieber ein und anders / und venerire vielmehr einen iedweden in dem talent, so Ihm GOtt verliehen / weil aber doch diese Sache die gantze Historie dieser Zeit in Unordnung setzet / und dennoch alles nur aus Versehen eines eintzigen Worts herrühret / So habe es nicht unberührt lassen wollen; Und ist zwar noch übrig von der so geheissenen eigensinnigen Gemahlin etwas zu melden / Ich werde aber vorhero nur mit wenigen noch etwas von F. Johannis Geschichten melden / umb dieselbe angenommener Ordnung nach an einander zu halten: Dann in eben dem Jahr 1380. hat Er zu Zerbst eine neue Anlage zu Behauptung der Grafschaft und Hauses Lindow angesetzet / worüber aber bei der Bürgerschaft einige Schwürigkeit entstanden / welche iedoch durch Vermittelung der Gemahlin geschlichtet / und alles zu einem guten ende gebracht worden; Wovon der Vergleich zu lesen im *IV.* Th. *c. IX. §. 2.*

Er hat auch in dem Jahre 1380. Marckgraf Wilhelmen zu Meissen als Vormunde seine Gemahlin / Kinder / Land und Leute empfohlen / zu welcher Zeit Er auch vermuhtlich die sonsten schon A. 1328. Ihm vergeblich beigemessene Walfahrt nach dem Heil. Grabe vorgenommen / dann sonst hätte Er nicht Ursache gehabt die Seinigen einem auswärtigen Fürsten zu empfehlen: Auch nicht eben wegen Verdrießlichkeit / sondern aus einer besondern Devotion, gleich wie nicht lange zuvor umbs Jahr 1343. seines Vatern Bruder Fürst Woldemar: Dann daß Er dazu geneiget gewesen / zeigen nicht allein die von Ihm geschehene viele geistl. Stiftungen / sondern auch Pabst Urbani VI. Schreiben / so derselbe A. 1381. an Ihm ergehen lassen / und darin / daß Er die Ketzer verfolgen solle / Ihm aufgetragen / massen dieses ein Zeichen / daß Er zu Ihm als einem devoten Herrn ein sonderliches Vertrauen getragen. Welches Päbstliche Schreiben Sich folgenden Lauts verhält:

Urbanus Episcopus Servus Servorum Dei, *Dilecto Filio Nobili Viro Johanni Principi in Anehalt* Salutem & Apostolicam Benedictionem. Exultamus & lætamur in Domino, Tibique, Fili dilecte, Maxime congaudemus, ex eo, quod, sicut multiplicata fide dignorum relatione didicimus, dirigente Domino gressus tuos, per Semitam ambulas Veritatis, nec ab ea vel *Hostium fidei orthodoxe* virulente blanditie aut eorum fallaces suggestiones te divertere potuerunt. Persevera igitur ut cepisti, & aures tuas claude maledictionibus iniquorum, qui cum se ipsos in erroris baratrum precipitaverunt, alios secum trahere desiderant in ruinam, &, cum malefecerint, gloriantur. Sed Deo gratias, qui eorum manifestavit astutias, qui dissipuit cogitationes malignorum, ne possint implere manus eorum quod ceperunt, qui apprehendit Sapientes in astutia eorum, & pravorum consilium dissipavit: Nos autem salvos fecit a gladio oris eorum & pedes nostros de ipsorum laqueis liberavit, statuit in loco spacioso pedes nostros & in hac *Sacratissima Urbe, quam Orbis Caput Arcemque Fidei* esse voluit celestis altitudo Consilii habitaculum nobis dedit, Semite autem gressum illorum, qui *Sacro sanctam fidem Catholicam* labefactare moliuntur, & ipsi prout in abundanti Dei pietate confidimus, in vacuum ambulabunt. Ceterum ut apud divinam majestatem & *hanc Sacratissimam sedem*, cui licet immeriti præsidemus, tue Devotionis meritum augeatur, *Prefatos Scismaticos* eorumque sequaces tanquam *inimicos dicte fidei* detesteris, & totis viribus persequeris, & *circa eorum captionem & detentionem ac ultimum exterminium satagas* pro Dei dicteque fidei reverentia opem & operam adhibere. Proinde preter humane laudis preconia nostram & dicte Sedis benedictionem & gratiam & a remuneratore bonorum omnium Deo eterne vite premia meriturus. Dat. Rome apud Sanctum Petrum VI. Id. Decembr. Pontificatus nostri Anno Secundo.

Er ist aber unterwegen / oder vielmehr in dem Heil. Lande verstorben; Wie die alte Zerbster Chronicke / so etliche mahl unter P. Beckers nahmen angeführet worden / und zwar zum theil aus seines Sohnes F. Alberti Claudi munde / bezeuget: Und ist solches geschehen A. 1382. oder doch umb der Zeit in seinem Fürstenthume recht kund worden. Und rühmet Ihm unter andern gedachte Chronicke nach / daß Er ein gutes Regiment geführet / und seine Lande dies und jenseit der Elbe in guten Frieden erhalten.

Seine Gemahlin ist gewesen / die bißher erwehnte und nicht wohl berufene Fr. Elisabeth / Gebohrne Gräfin zu Henneberg / Grafen Henrichs zu Henneberg Schwester; welcher die Historici durchgehends ein schlechtes Lob geben / wissen auch fast nicht / was Sie Ihr all vor Beinahmen beilegen sollen / daß Sie nehmlich gewesen ein böses / eigensinniges / keifiges / verdrießliches Weib / die Ihren Herrn oft und vielfältiglich betrübt und beschwert / daß Er auch auf eine Zeitlang von Ihr und seinen Kindern ins Elend gezogen / wie Brotuf redet *L. VI. c. 10.* und nach Ihm Schwanberger *L. VI. c. 15.* Auch Spangenberg Henneberg. Chron. *L. V. c. 15.* nennet Sie ein wunderlich / böses / ungeschlachtes Weib / Chæricus und Sagittarius heissen Sie gar eine Xantippe und pessimam Bestiam *c. XVI. f. 89. 90.*

Ich will auch nicht in Abrede sein / daß Sie wohl etwas unruhig / und zu Zeiten nicht allerdings zu frieden möge gewesen sein / wie man insonderheit aus ihren Bezeigungen in ihrem Wittwenstande gesehen: Massen Sie anfangs zwar A. 1382. ihren Witwen-Sitz zu Roßlau bezogen / wie Wier gesehen *III.* Th. *II.* B. *c. IV. f. 339.* aber solchen wieder verlassen / und nach empfahung eines Stücks Geldes zu ihrem Hrn. Bruder Sich begeben / und als Sie mit der Zeit allda auch nicht zu frieden gewesen / Sich wieder zu ihren Söhnen begeben / auch ferner auf derer Einrahten Sich bei den Kloster-Jungfrauen zu Zerbst einquartieret. S. *III.* Th. *I.* B. *c. III. §. X. n. 9.* und weil daselbst auch nicht alles nach Verlangen ergangen / wieder hinweg und zu Ihrem Enckel Fürst Georgen nach Dessau gegangen / auch endlich daselbst verstorben. Daß Sie aber darumb alle obgemeldte heßliche Titel sollte verdienet haben / solches getraue ich mich nicht zusagen / wohl aber daß Sie eine großmühtige und herrische Dame gewesen / die nicht leicht ihrem hohen

Geist

Geist und Stande zu nahe treten lassen: Dann daß Sie eines gutem Verstandes und Ihrer Fürstl. Hoheit unvergessen / anbei auf die Vergrösserung der Fürstl. Anhalt. Lande bedacht gewesen / zeigen die vorberührte Erhandlung des Hauses Albrechtshain A. 1369. die acquirirung der Grafschaft Lindow A. 1370. und insonderheit die Vermittelung / so Sie A. 1380. durch Gelegenheit des Hauses Lindow zwischen ihrem Gemahl und der Stat Zerbst wegen der neugemachten Auflage getroffen / da doch zu den Zeiten die Einwohner zu Zerbst nicht eben groß Werck aus den Fürstl. Befehlen machten. S. *IV. Th. c. IX. §. 2.* Scheinet auch wohl / daß beide Hrn. Söhne / indem Sie etwas splendider alß die Vorfahren gelebet / von Ihrer Großmühtigkeit etwas an Sich behalten; Die Veränderungen in Ihrem Witwenstande auch scheinen nirgend anders hergekommen zusein / als daß Sie von ihrer voriger Hoheit nachlassen / und etwas niedriger leben sollen; Wie man in dem letzt verflossenem und vorigen Seculis mehr solche Exempel von Königl. und Fürstl. Frauen-Zimmer / insonderheit der Königl. Witwen Fr. Marien in Franckreich gesehen / die in ihrem Ehestande die Mitregierung nicht unglücklich geführet / in Ihrem Witwenstande aber Sich etwas beunruhiget / weil Sie Ihrer vorigen Grösse nicht wohl vergessen können / die man aber darumb nicht stracks vor Boßhaftige oder Bestien und Xantippen ausgeschrien. Wann aber ja von übelgeahrtetem Frauen-Zimmer etwas zu reden wäre / So würde es die verwitwete Fürstin Hedwig zu Bernburg gewesen sein / als welche nicht allein viel dem Fürstl. Hause Anhalt nachtheilige Anschläge geführet / sondern gegen dem Kaiser und Reich selbst Sich gantz wiedrig erwiesen / daß man gnug an Ihr zu ermahnen und steuern gehabt / Wie dessen in dem vorherg. *Cap. IV.* am ende in etwas gedacht worden / und mit mehren zu sehen / Bernburg. Gesch. *f. 131.*

Im übrigen hat Sie Ihrem Gemahl drei Söhne gebohren / *Sigismundum, Albertum* und *Woldemarum.* Welche alle drei bald nach Ihres Hrn. Vaters tode Sich zusammen genannt in Verschreibung der Holtzmarck und wüsten Dorfs zu Czapelitz / an die Kloster-Jungfrauen zu Koßwick: Wyr Segemunt / Albrecht und Woldemar / Gebrudere / von Gotis Gnaden Fursten zu Anhalt / und Grafen von Asscharien / bekennen ꝛc. daß Wyr von gantzer macht unser Furstenthums und Herrschaft willigliehen haben gegeben ꝛc. S. Koßw. Gesch. *f. 322.* F. Albrecht und Woldemar bezeigen auch am ende dieser Verschreibung / daß Sie damahls noch keine eigene Siegel gehabt: Des zu eym warn Urkunde ꝛc. haben wyr genante Segemunt Furste zur Anhalt unser Ingesegel lassen hengen an dissen Briffe / darunder Wyr Albrecht und Woldemar Fursten zu Anhalt gelobet haben / wan Wyr noch keine eygenne Ingesigeln haben. Der Brief ist geschrieben Nach Christi Geburt Dreytzenhundert Jahr in den tzweyn und achtzygisten Jare am nehsten Fritage vor Simonis unde Jude.

Eben dieselbe haben Sich A. 1388. mit Ihren Vettern F. Otten / Bernharden und Rudolfen Bernburgischer Linie in eine genauere Alliance eingelassen. Ingleichen haben Sie A. 1389. die Erste Concession wegen Aufrichtung des Augustiner-Klosters zu Zerbst ertheilet. S. Zerbst. Gesch. *f. 234.* Nicht lange hernach aber A. 1392. ist Fürst Woldemar verstorben / und die Regierung darauf bei den übrigen beiden Brüdern Fürst *Sigismunden* und Fürst *Alberto* verblieben / von derer iedweden und derer Nachkommen Wier nunmehr in besondern Capitteln zu handeln / iedoch F. Albrechten / ob Er wohl der Jüngere Bruder / zu Erst nehmen wollen / Weil Seine Linie nach Ablauf von Hundert Jahren und etwas darüber ausgegangen / F. Sigmunds aber Sich biß zu unsern Zeiten erstrecket: Wier werden auch nach Schwanbergers anleitung *L. VI. c. 6.* seine Linie die Zerbster heissen / weil Er zu Zerbst Hof gehalten / F. Sigmunds aber die Dessauische / weil Seine Nachkommen allda residiret.

# Das VI. Capittel.

## Von Fürst Alberto dem III. und dessen Nachkommen / Aelterer Zerbster Linie.

I. Fürst *Alberti* Beinahmen / Gemeinschaftliche Geschichte mit seinem Bruder F. Sigmunden: Gemühts-Zuneigungen.

II. Krieg mit Ertzbischof Günthern zu Magdeburg: Zerbster Verlust hierbei: Ertzbischof Günther belagert Köhten: F. Albrecht wird an zween Ohrten geschlagen / und sein Land verwüstet: Muß Frieden suchen: Fruchtlosigkeit dieses Krieges an allen Seiten.

III. F. Albrecht nimmt seines Bruders Söhnen die Stat und Fürstl. Antheil Zerbst unterm Vorwand eines Majorats.

IV. Strittigkeit mit der Stat Zerbst wegen neu eingeführter Auflage auf das Bier; Kaiser Sigmunds Befehl an die Zerbster F. Albrechten zu huldigen.

V. F. Albrecht interessiret Sich bei dem Kriege Churf. Friderici zu Brandenburg und Ertzbischof Günthers zu Magdeburg wieder die von Quitzow / und bekömmt das Hauß Hundeluft: Andere Seine Alliances: Wird von dem Kaiser Sigismundo belehnet.

VI. Stirbt durch einen unversehenen Zufall / Seine Gemahlinnen / Töchter: Fr. Lutrudis Hertzogin zu Mechlenburg / Brotuffi Worte von derselben werden erkläret.

VII. Seines Sohns F. Woldemars und dessen Kinder zeitiges absterben; F. Johannes wird Baccalaureus Philos. zu Leipzig.

IIX. F. Albertus IV. stehet in Königl. Dänischen Kriegs-Diensten; Seine Töchter: Frl. Magdalena wird Aebtißin zu Quedlinbnrg / und hat daselbst viel Ungelegenheit.

IX. Sein Sohn Philippus ist ein genereuser Herr gewesen / wird in einem Ritter-Spiel zu Dreßden hart blessiret / und stirbt davon.

X. F. Adolf wird von dem Keiser Friderico III. belehnet: Andere seine Geschichten und Ableiben / Seine Gemahlinnen und Kinder beiderlei Geschlechts.

### I.

Fürst Albertus der III. dieses Nahmens / wird von Brotuffo, Schwanbergern und andern / auch insgemein der Hinckende genannt / wiewohl man dieses Beinahmens keine sonderbahre Ursache anzeigen kan / wie solches auch Hr. *Sagittarius* wohl angemercket *C. XVII.* Der Kaiser Sigis-

mund pflegt Ihn auch Seniorem, den Aelterin zu nennen / so aber nicht in regard seines Bruders / welcher unstrittig unter Ihnen beiden der Aeltere gewesen / sondern Seines Sohns Alberti, auch seines Bruders Kinder geschehen / welchen Er allerdings an Alter vorgegangen / und auch nach Ableiben F. Sigismundi in der that Senior, oder der Aelteste der gantzen Zerbster Linie gewesen. Er hat bei Lebzeiten Seines Bruders F. Sigismunden zu Köhten residiret / daher Er auch von Brotuffo L. VI. c. 11. & 12. von Köhten benennet / auch von andern Seine Linie aus Mißverständnüß der folgenden Zeiten die Köhtensche genannt wird. Er hat iedoch eine Zeitlang mit Ihm in Gemeinschaft gelebet / A. 1396. aber beide vermittelst Zuziehung Ertzbischofs Alberti zu Magdeburg und Ihres Vettern Bernhardi V. Sich gäntzlich aus einander gesetzet. In eben dem Jahre sein auch die Irrungen zwischen Ihm und Churfürst Rudolfen / wie auch Alberto und Wenceslao Hertzogen zu Sachßen abgethan. A. 1398. hat Sich Fr. Catharina Landgräfin in Thüringen und Marckgräfin zu Meissen sampt Ihren Söhnen Friedrichen / Wilhelmen und Georgen mit beiden in eine amnestie und Frieden eingelassen / daß nehmlich alle die Brüche / So von Fürst Albrechten oder seinem Bruder F. Sigmunden oder beiderseits Unterthanen nöchten in Meissen ergangen sein / gäntzlich abgethan und vergessen sein sollten / Sie auch nicht gestatten wollten / daß Ihnen aus Meissen einiger Schaden hinkünftig solle zugefüget werden ꝛc. Nähst diesen aber sein unterschiedene andere Stücken / So vornehmlich Fürst Albrechten betroffen / als nehmlich der Magdeburgische Krieg / den Er geführet / die Mißhelligkeit mit seinen Jungen Vettern wegen der Oberherrschaft über Zerbst / die Strittigkeit mit der Stat Zerbst selbsten / die Alliance mit Churf. Friedrichen dem I. zu Brandenburg in dem Kriege mit denen von Qvitzow / von derer Ersten zwar hin und wieder bei den Historicis zu lesen / die übrige aber haben die Anhaltische Historici selbst vorbei gegangen / und von den Letzten melden die Märckische Historici zwar ein weniges / von F. Albrechten aber gleichfalls nichts: Soll demnach iede derselben allhier etwas genauer beobachtet / und weil viele merckwürdige Begebenheiten Sich dabei zugetragen / solche bei der Nachwelt zu erneuern kein Fleiß gespahret werden: Aus allen aber wird erhellen / daß Fürst Albrecht in vielen Stücken der Fr. Mutter natur gehabt / und eines Hohen Geistes / auch daher großmühtig / eifrig / und Seiner Fürstl. Qualität und Standes wohl eingedenck gewesen / und was dergleichen Gemühter wohl pflegen / lieber zu viel als zu wenig zu thun / oder auch haben wollen / daher Er auch nicht allemahl glücklich / niemahls aber ohne grosse mühe und Arbeit gewesen.

II. Anfangs den Magdeburgischen Krieg betreffend / So kamen zween Kriegerische Gemühter zusammen / Ertzbischof Günther zu Magdeburg und Fürst Albrecht / denen es nicht an Lust sondern Gelegenheit mangelte / Krieg anzufangen / und deßhalb / die erste / So Ihnen vorkahm / die beste sein liessen / zum Waffen zu greifen. Hierzu kahm ins besondere / daß Ertzbischof Günther einen alten Haß / wieder Fürst Bernharden zu Anhalt geführet / weil Er Ihn / als Er noch Dom-Probst zu Maintz gewesen / oder wie andere erzehlen / seinen Vater unverwarneter Sache gefangen genommen / welches Ihm wieder zu vergelten / Er nunmehr Zeit zu sein vermeinte. Er fieng auch schon A. 1403. mit Bischof Rudolfen zu Halberstat an / ward aber bald wieder eingestellet / wie wir c. III. §. 8. gesehen. Inzwischen aber war Fürst Sigmund denen zu Magdeburg in der Gummerischen Pflege und andern Dörfern über der Elbe eingefallen / und hatte Ihnen bei 1200. Schafe / Hundert und 40. Stücken Rind-Vieh aus der Setinge (einer Weide) und von den Höfen weggenommen / ohne Gedancken / ungeachtet vielen Vermahnens / Sie wiederzugeben / ist auch bald darauf verstorben: Hierzu kahm / daß die Bürger zu Zerbst Sich gantzer Sechß Jahr geweigert die Zinsen von ihren entlehnten Haupt-Summen gen Magdeburg zu geben / welches mehr dann in die 8000. Schock Kreutz-Groschen damahls ausgetragen / ja den Magdeburgern / noch zu ihren Schaden nur spöttische Wort zuentbiehten lassen / daß Ihre der Zerbster Weiber / mit Ihren Rocken und Spindeln / männlicher dann die Bürger zu Magdeburg in ihren Kriegsrüstungen wären; Ingleichen daß das Lorgk oder Lauch die vergangene Fasten im 1405. Jahre zu Zerbst aufn Marckte schr theuer gewesen / der Magdeburger halber / die Ihnen dasselbe in Ihren Gärten gar zertreten / damit meinende / daß die Magdeburger in dem vorigen Kriege mit F. Bernharden nicht einmahl vor Zerbst gerucket / und daselbst einige Feindseligkeit bewiesen hätten. Solches nun bewog die Magdeburger / daß Sie den Zerbstern absagten / und mit Zuthun des Grafen zu Barby und vieler von Adel in dem Ertz-Stift / insonderheit des Holtz-Kreises in die 800. zu Pferde und 400. zu Fuß zusammen brachten / und folgends A. 1406. am dritten tage nach Heil. drei Könige in den Schmeer-Winckel bei Zerbst einfielen / die Dörfer ausbrannten und das Vieh wegtrieben: Kahmen darauf vor die Stat Zerbst / trieben Ihnen auch das Vieh hinweg / und als die Bürger ohne Ordnung aus der Stat heraus fielen / wurden sie von Ihnen geschlagen / darzu auch etliche von den Fürnehmsten aus dem Rahte sampt vielen andern gefangen / und gen Magdeburg geführet. Bald darnach zogen sie zum andern mahl in den Schmeerwinckel / verheerten vollend dieselbe Gegend neben Zerbst / und verderbten es gantz und gar / und weil eben dazumahl das Wasser / die Nute genannt / so durch und neben der Stat läuft / sich ergossen hätte / und groß war / machten sie in Eil bei der Nacht eine Brücke darüber / und kahmen an die Stat / welches einige Junge Leute von Zerbst nicht wenig Wunder nahm / dieweil sie vermeinten / daß durch solche Ergiessung des Wassers den Feinden der Durchzug nunmehr gantz und gar verhindert wäre / und derhalben einander mit Verwunderung frageten: Wie kahmen sie / (die Magdeburger) über die Nute? welche Rede hernach bei Männiglich zum Sprichwort worden / wie auch dessen gedacht worden *III. Th. I. B. c. II. f. 109.* Hierüber nun trat Fürst Albrecht mit hinzu / theils wegen vorgewandter Vormundschaft seiner Jungen Vettern / theils wegen eigen angemasster Oberherrschaft über Zerbst / dessen alsbald wird gedacht werden; Und weil Er sich der Zerbster annahm / so zog

Ertz-

Ertzbischof Günther mit denen von Magdeburg und Halle in das Köhtensche/ als sein bißheriges Gebieht/ zerstörete daselbst viele Dörfer und Höfe / belagerte auch endlich die Stat Köhten / und weil Er Sich besorgete / daß Churfürst Rudolphus zu Sachßen/ und Marckgraf Friedrich von Meissen / der Ernste genannt/ Ihn davon abtreiben möchte/ verordnete Er / daß Ihm alßbald auf der Elbe biß gen Rosenburg zu Schiffe / ein grosses Volck von Magdeburg zu Hülfe nachkommen müssen / welche dann förder ins Lager für Köhten gezogen / mit dem Vorsatz die Stat zu stürmen / wie Er dann auch allbereit grosse steinerne Kugeln hinein geschossen / aber der Hertzog zu Sachßen und Marckgraf zu Meissen schrieben dem Ertzbischof ernstlich / und mahneten Ihn von solchen fürnehmen treulich ab: Ist also abgezogen / und hat in gütliche fernere Handlung gewilliget / worzu auch ein tag zu Merseburg angesetzt worden / auf welchem der Ertzbischof selbst erschienen / deßgleichen die Grafen von Mannßfeld/ Barby und Regenstein/ beneben andern Herren / deren eines theils nicht gut Magdeburgisch gewesen / und ob wohl aus allerhand Ursachen/ die sachen dazumahl zu keinem Vertrage gekommen / so ist doch ein Anstand zwischen beiden theilen gemacht worden. Es war aber keinem theile groß ernst / und suchte solchem nach Fürst Albrecht am Sonntage nach Mar. Heimsuchung wieder in das Ertzstift einzufallen / weil aber Ertzbischof Günther solches bei zeiten erfahren/ so ließ Er Ihm durch seine Hauptleute aufwarten / die Ihn dann dermassen in acht nahmen / daß Er nicht allein nichts ausrichten können / sondern an beiden ohrten noch darzu geschlagen worden: Dann der eine Hause/ welcher aus Köhten gezogen / in willens für dem Kloster Gottes-Gnade denen zu Kalbe / das Vieh wegzutreiben / ward von einem Herrn von Wenden / den der Ertzbischof auf Kalbe in der Besatzung verordnet hatte / geschlagen / und bei 36. Officierer, ohne die andern geringere Personen/ gefangen. Den andern Hausen aber / welcher über der Elben für Pechau / Prester und Krackau das Vieh hinweg getrieben / ereilete Hannß von Schierstät / des Ertzstifts Hauptmann/ so auf Gummern lag/ schlug sie daselbst/ und nahm ihnen 54. Pferde / und fieng auch 49. Mann: welches alles in einem tage und fast in einer stunde geschehen / also daß ein Hause von des andern Niederlage oder Sieg gar nichts gewust. Und unangesehen / daß die Anhaltische Sich an beiden ohrten / viel stärcker dann die Stiftischen befunden / ist ihnen doch das Glück dazumahl gar zu wieder gewesen. Und hat dergestalt Fürst Albrecht des von Ihm gebrochenen Stillstandes halber nachdrücklich leiden müssen: Ertzbischof Günther aber ließ sich damit nicht vergnügen / sondern fiel in dem folgenden Jahre wieder in das Anhaltische / und gieng biß vor Dessau / verbrannte daselbst die Mühlen / deßgleichen auch die von Törten / so sonsten Fürst Albrechten sehre Nützlich war / verheerte alles was umb Dessau war / an Brücken über die Milde und andern Höfen und Gebäuden / nahm auch die Fehre zu Dessau über der Elben / und that grossen schaden. Im Zurückzuge nahm Er gleichfalls Wörpzig und Trinum / und besatzte dieselben 2. Häuser / daß also denen von Dessau und Köhten kein Proviant zugeführet werden komte: Bald hernach in der ersten Woche / in der Fasten am Freitage / zogen die Bürger von Magdeburg abermahls für die Stat Zerbst / fielen in die Vorstat Ankuhn / zertraten erstlich das Lauch und den Kohl in den Gärten gar wohl/ und verbrannten darauf die Vorstat Ankuhn im Grunde / richteten also dasjenige ins Werck / was ihnen von den Zerbstern zuvor spöttlich zuentbohten worden. Also wurden die Anhaltische gezwungen / daß Sie endlich nach erlittenem schaden sich auch zum Frieden erbiehten müssen/ und hat zu letzt Hertzog Bernhard zu Braunschweig sich in diesen beschwerlichen Handel geschlagen / und die Partheien beiderseits nach grosser Mühe und Arbeit vertragen / welcher Vertrag in gedachtem 1407. Jahre zu Kalbe am tage Corporis Christi aufgerichtet und bestätiget worden / ohne daß einiges theil sonderbahren Nutzen von dem Kriege gehabt hätte. Hoc Bellum partibus nihil invexit, plurima detraxit, nihil enim ex universo sumtu & labore provenit, præter vastationem agrorum, pecorum abactiones, levia prælia, mutuas captivitates, latrocinia multa, sub apparatu publici belli. Sic vadunt, ita vorantur pauperes de sola superbia nobilitatis. O durum in futurum judicium male potentibus, quando de omnibus ad novissimum quadrantem est luenda ratio.

III. Umb dieser Zeit ist Er auch mit seinen Jungen Vettern/ F. Sigmunds Seines ältern Herrn Bruders Söhnen / in Strittigkeit gerahten / von welchen Er / ungeachtet sein Bruder F. Sigmund vermittelst geschehener theilung von A. 1306. die Stat und District umb Zerbst unstrittig besessen / diese auch ihres Herrn Vaters unstrittige Nachkommen und Erben waren / das Zerbster Antheil / kraft Majorat-Rahts / und weil die Stat Zerbst allezeit den Aeltesten des Hauses Anhalt zum Oberherrn zu haben gepfleget / prætendiret / und ihnen zugleich alle Mittel ihre Fürstl. Oberherrschaft allda zu führen/ beschnitten; welche Strittigkeit A. 1413. gewähret / und endlich dergestalt vertragen worden / daß Fürst Albrecht zwar das Zerbster Antheil behalten / seine Länder aber ienseit der Elbe seinen Herren Vettern abtreten müssen / wie solches in etwas berühret worden Zerbst. Gesch. §. *XIX. f. 266.* und §. *XXVI. f. 282.* Und im folgenden *VII. Cap. §. IV.* völlig wird angeführet werden. Aber Fürst Albrechts Kinder musten nicht allein Eilf Jahr hernach eben dieses leiden / und nach Absterben ihres Herrn Vaters Fürst Georgen/ F. Sigmunds Sohne als den damahligen Aeltesten des Fürstl. Hauses nachsehen / sondern es verloschen auch in dem Dritten Gliede seine gantze Linie / und behielten Fürst Sigmunds Nachkommen nicht nur die Ihnen zugetheilte Lande / sondern bekamen auch das Zerbster Antheil wieder völlig dazu/ und endlich das gantze Fürstenthum Anhalt / wie die Svite der nähststehenden Capittel zeigen wird.

IV. Was massen Fürst Albrecht sonsten nach erhaltenem Vergleich mit Seines Bruders Söhnen die Stat und Antheil Zerbst mit Austilgung des Majorats erblich an sich bringen / und mit was vor einem effect, solches ist ebenfalls berühret in ietz angeführten Zerbst. Gesch. §. *XIX. f. 267.* Ingleichen / wie Er vermittelst Kaisers Sigismundi Concession von A. 1417. Freitags vor Jacobi Stat und

Bürgerschaft zwei Groschen Geleits-Geld auf ein Fuder Bier auflegen wollen / und war grosse Weitläuftigkeit daraus / so gar biß an den Kaiserl. Hof entstanden. *ib. §. XXIV. f. 282.* Hier wollen Wier nur noch hersetzen / daß die Stat Zerbst lange angestanden Ihm zu huldigen / dann ob wohl F. Sigmunds Söhne F. Woldemar / George / Hannß / Sigmund und Albrecht Sich obligiret / daß Sie Sich bemühen und versuchen wollen / binnen Jahres die Bürger zu Zerbst zu vermögen / daß Sie Sich an on und sine rechte Libes Erben halden wulte / alse sie sich hie vormals an unsern Eldern geseyt und an Sie gehalden haben / So hatten sich diese doch vorbehalten / daß / dafern Sie solches nicht würden effectuiren können / Sie deßhalb von F. Albrechten unangefochten bleiben wollten / Sonntags Esto mihi A. 1413. wie dann auch die Zerbster Sich gantz nicht daran gekehret / biß endlich Kaiser Sigmund / von dem Sie sonsten ein generales Privilegium erhalten / A. 1417. deßhalb einen eigenen Befehl an Sie ergehen lassen:

„Wir Sigmund von Gotes Gnaden Romscher „Kung / cztu allen alle Ztyten merer des Riechs und „cztu Ungern / Dalmacien / Croacien / ꝛc. Kung / entbeeden den Burgermeistern / Räten und Burgern gemeynlich der Stad Czerwest unsern und des Riechs „liebn getruwen / unser Gnade und alles gud. Liebn „getruwn / wan Unß furbracht ist / daz ir und die Stad „Czerwist dem Houchgebornen Albrechten Fursten ztu „Anhalt und Graff zu Asscharien dem Eltern unsern „liebn Oheim und Fursten ztu sinen teil gevallen sut / „und wann Er ouch die itzgen Stad Czerwist und anders das von uns undem Rieche zu Liehne ghet / und „Im ztu sinem teil gevallen ist von uns entpfangen „hat / darumb begern wir von uch und gebieten uch ouch „von Romscher Kunglicher Macht ernstlich und vestiglich mit dissem Brive / ist des also / daß ir denn „dem vorgen. Albrechte und sinen Erben alz uwern „rechten naturlichen Erbherrn hulden und swern und „ouch gehorsam und undertenig sin sullet / on alles „vortzihen und weddersprechen. Das ist vns von „uch sunderlich was cztu dancke. Geben zu Merßburg em Bodensee / virtzenhundert Jare unde darnach in den Sebintzenden Jare nechsten Frytages „vor Sente Jacobstag unser Riche ꝛc. ꝛc.

V. A. 1414. hat Er vermöge Alliance mit Burggraf Friedrichen / nachmahls Marckgrafen und Churfürsten zu Brandenburg / Hertzog Rudolfen zu Sachßen und Ertzbischof Günthern zu Magdeburg wieder die von Quitzow das Hauß Hundeluft belagert / auch glücklich erobert / wovon gleichfalls mit etwas mehren gehandelt Zerbst. Gesch. §. *XXIX. f. 308.* Sonsten aber findet sich noch von Ihm / daß nach geendigtem Magdeburgischen Kriege A. 1407. Er und alle Seine Herren Vettern sämptliche Fürsten zu Anhalt Sich mit Ertzbischof Günthern von neuen vereiniget / auch zugleich Rudolphus und Albertus, Hertzoge und Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Fürst Bernhard der Elter / und Fürst Bernd der Jünger Bernburg. Linie / dazu gezogen worden / daß nehmlich / dieweil dieselbe sämptlich des Ertzbischofs zu gleich und recht mächtig sein / sollen sie den Ertzbischof nicht bevehden / also hinwieder / weil der Ertzbischof gegen Graf Henrichen / Günthern und Henrichen den Jüngern Grafen zu Schwartzburg der vorbenanndten Fürsten zu Anhalt zu gleich / und recht mächtig / der Ertzbischof derselben Fürsten Feind auch nicht werden solle. A. 1408. hat Er Sich mit Bischof Timen zu Meissen vereinbahret / und die Stat Jeßnitz von Ihm bekommen / besage Fabricii Anzeigung / *Annal. Miſn. L. II. ad h. A.* A. 1410. haben Sich Friedrich und Wilhelm Marckgrafen zu Meissen mit Ihm und Fürst Bernharden den Aeltern auf Sechs Jahr verbunden / worin ins besondere enthalten / daß Sie der von Wolfen / der von Krosigk / und dann aller von Schierstät Feinde werden sollen / wann solches die Marckgrafen zu Meissen und Pfaltzgrafen zu Sachßen von ihnen fodern werden. S. *IV.* Th. *c. X. §. IV.* A. 1413. versetzte Rüprecht von Schierstät das Schloß Dornburg erstlich Fürst Albrechten und seinen Leibes-Erben / darnach Bernharden und Otten / Gebrüdern / auch Fürsten zu Anhalt ꝛc. und nach ihrem Tode / da Sie ohne Leibes-Erben abgiengen / alsdann Herrn Rudolphen und Albrechten / Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen gedachter Fürsten Vettere. S. Dornburg. Gesch. *f. 343.* A. 1417. hat Er zu Mörseburg am Bodensee von dem Kaiser Sigismundo die Belehnung empfangen / wobei zugleich das vorberührte Privilegium von 2. Groschen auf ein Fuder Zerbster Bier / ingleichen der Befehl an Stat und Bürgerschaft Zerbst Ihm zu huldigen extrahiret worden.

VI. Sein Tod ist erfolget A. 1424. wovon Peter Beckers Zerbster Chronicke diese umbstände meldet / daß Er in dem Koßwickischen auf der Jagd gewesen / und auf dem Hofe zu Burau sein Nachtlager gehalten / daselbst aber auf eine Heimligkeit gehen wollen / und auf einen Apfel getreten / wovon Er einen harten Fall gethan / und dergestalt den tod genommen hätte. Ist folgends zu Koßwick beigesetzt worden / und hat zu Gemahlinnen gehabt 1. Fr. Elisabeth / Graf Günthers zu Mannßfeld Tochter / welcher auch / wie Wier in dem Vergleich mit F. Sigmunds Söhnen von A. 1413. sehen werden folg. *IIX. Cap. §. 3.* das Hauß und Dorf Walfen zum Witwensitz verschrieben gewesen. 2. Fr. Elisabeth / eine gebohrne Grässin zu Honstein / und eine Witwe Hrn. Braunen / Edlen Herrn von Querfurt / Welche nach Ihres Gemahls tode Ihren Witwen-Sitz zu Roßlau gehabt / und nachdem sie daselbst verstorben / zu Koßwick bei Ihrem Gemahl in dem Jungfrauen-Kloster beigesetzet worden.

Mit der Ersten hat Er gezeuget zween Princeßinnen Dorotheam. und Lutrudin, und vier Herren / Wilhelmen / Woldemarn / Adolfen und Albrechten den IV. Mit der andern auch zween Princeßinnen Sophien und Ditburgin / und einen Herren Albrechten den Jüngern oder V. genannt.

Von diesen ist Pr. Dorothea an Graf Joachimen von Oettingen vermählet worden / wie Brotuf. meldet *L. VI. c. 12.* Chæricus beim Sagittario c. XVII. f. 96. vermeinet / es sei ein Graf von Oldenburg dieses Nahmens gewesen / wovon aber die Oldenburgische Geschichten nichts wissen. Schwanberger saget / Sie sei Hertzog Johannsen zu Mechlenburg Herrn zu Stargard und Rostock ꝛc. A. 1430. vermählet worden / und hätte noch A. 1474. gelebet / worin

in Sie aber mit der Schwester Lutrude confundiret wird.

Dann diese Lutrudis (lauter Treu) ist keine Geistliche gewesen / sondern an Hertzog Johannsen zu Mechlenburg umbs Jahr 1430. vermählet worden / und hat nach Ableiben ihres Ehe-Gemahls A. 1457. dem Augustiner-Kloster zu Zerbst 93. Scheck Alter Kreutz-Groschen zu des Klosters Gebäuden vereignet / Vor die Verstorbene aus dem Geschlecht der Hertzoge von Mechlenburg und des Hauses Anhalt Jährlich Sonntags und Montags nach Allerheiligen zu bitten. S. Zerbst. Gesch. *s. XII. f. 236.* Worüber Sie auch A. 1474. mit vielen geistlichen Gütern beschencket worden / besage folgenden Brieses: Ego Nicolaus Krugk recipio in Fraternitatem, *Dominam Lutrudem Anhaltinam*, cum suis, eique concedo, ut fiat particeps *duodecim millium missarum, & totidem Vigiliarum, nec non omnium bonorum operum, quæ fiunt in trecentis quadraginta Monasteriis*, Et si necesse fuerit, tempore interdicti viaticum in via, unctio ei non denegetur, insuper si decesserit, cum divinorum solenniis tumuletur. Datum Anno Domini 1474. In den Mechlenburgischen Stamm-Tafeln will zwar dieser Lutrudis nicht gedacht werden; weil Sie aber in Ihrem Legato ausdrücklich Hertzogin zu Mechlenburg genannt / anbei ihres Lieben Herrn Hertzog Johannsen von Mecklenborg gedacht wird / So ist daran gar nicht zu zweifeln; Und will Brotuffo zwar verdacht werden / daß Er Ihn Hertzogen zu Borch oder Stargard nennet / und dieses Stargard Oldenburg heisset; *L. VI. c. 12.* Aber dieser Hertzog Johannes ist in der that von der Mechlenburgischen Stargardischen Linie gewesen / ob wohl solche hernach ausgegangen: Stargard heißt auch / wie allen der Slavonischen Sprache kundigen wissend ist / so viel als Altstat / Olstet / und also auch Oldenburg / gleichwie Novigrod, Novigard so viel als Neustat bedeutet: Hat also Brotuffus diesem Nahmen nach nichts versehen / ob Er wohl sonsten Stargard in Pommern mit dem Stargard in Mechlenburg confundiret.

Pr. Sophia ist an Graf Günthern zu Barby / und Pr. Dietburgis an Graf Günthern zu Schwartzburg vermählet worden: Welcher Letztere iedoch unsere Anhaltische Geschlechts-Tafeln nicht gedencken / wohl aber Herr Spenerus *Syll. Geneal. f. 793.* verhoffentlich aus den Hochgräfl. Schwartzburgischen Nachrichten.

VII. Unter den Söhnen sein Albrecht der IV. und Wilhelm Jung verstorben / F. Woldemar aber hat sich mit Fr. Margariten / Graf Conrads zu Egeln Tochter vermählet / die Ihm einen Herrn *Johannem* und eine Princeßin Elisabeth gebohren / und ist Er gar zeitig A. 1436. verstorben. Sein Sohn Johannes hat gleichfalls kein hohes Alter erreichet / dessen auferziehung sonsten Seine Vettern F. Magnus und Adolf Ihnen sehr angelegen sein lassen; Ist auch dem Studieren so ergeben gewesen / daß Er A. 1448. zu Leipzig Baccalaureus Philosophiæ renunciret worden / wie dessen *Joh. Frider. Francus* gedencket *Panegyr. Secul.* A. 1609. de Orig. *Increm. ac fortun. Acad.* Lipf. Zeilerus *Epist. 35. f. 101.* Ist endlich Domherr zu Magdeburg und Halberstat worden / und todes verblichen A. 1463. Pr. Elisabeth ward eine Laien-Schwester im Kloster Cistercienser-Ordens zu Derenburg / woselbst Sie bei 30. Jahr Sich aufgehalten / laut Ihres mit eigener Hand geschriebenem Berichts / hat auch noch A. 1490. gelebet / in welchem Jahre Sie aus angeregtem Kloster ein Schreiben an Ihren Vetter Fürst Adolfen Bischof zu Merseburg gethan / welches Eingang also anfähet: JEsum Christum / unsern Herrn / der den ewigen Tod hat verstöhret / und das Ewige Leben ervorben / mit seiner allerfrölich Auferstehung / voran zu einem Gruß / Ehrwürdiger Herr ꝛc. Wie diese Worte von Schwanbergern angeführet worden. Fürst Woldemars Witwe aber ist hernach mit F. Alberto, VI. F. Sigmunds Sohn vereheliget worden.

IIX. *Albertus V.* hat Sich an dem Königl. Dänischen Hofe bei König Christophoro zu Dennemarck sehre distingviret / von dem Er auch gnädiglich dimittiret / und die Versicherung empfangen / daß Ihm noch 600. Marck Lübisch seiner guten Dienste halber sollten nachgeschicket werden: Dessen auch F. Albrecht in einem Schreiben an König Christoffen gedencket Sonnabends vor Miseric. Dom. A. 1445. In welchem Schreiben unter andern merckwürdig / daß Er den König Allerdurchlauchtigster / in abstracto aber iederzeit Uw. Konigl. Gnaden tituliret. Er ist todes verblichen A. 1475. den 3. Januar. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Elisabeth / Graf Günthers zu Mannßfeld Tochter / welche A. 1454. Ihm versprochen / aber weil Sie Ihm in den Vierdten Grad verwandt gewesen / Ihn nicht anders als vermittelst einer Päbstlichen Dispensation zugeführet worden / die auch nach seinem Ableiben eine Zeitlang zu Roßlau als Witwe gelebet / hernach Sich aber zum andern mahle mit Hrn. Bruno, Edlen Herrn zu Querfurt / vereheliget / und verstorben A. 1489. Seine Kinder sein gewesen / an Princeßinnen *Anna*, So in ihrer Ersten Jugend verstorben; *Maria*, so eine Kloster-Jungfrau zu Gernrode gewesen / und noch A. 1495. gelebet. Sie gab GOtt ein Junckfrewlichs Opfer in ihren Abscheid von disser Welt: Saget ein altes Document von Ihr. *Magdalena*, hat sich eine Zeitlang bei Ihrer Muhme Pr. Scholastica zu Gernrode aufgehalten / und ist hernach A. 1511. Aebtißin zu Quedlinburg worden / wozu Sie von Ihrer Vorfahrin Fr. Hedwig Hertzog Ernsts Churfürsten zu Sachsen Schwester dem Convent recommendiret worden; Hat aber zu Erhaltung ihrer Stifts-Freiheiten viele Beschwerden von Ihren eigenen Unterthanen / welche die Weltlichen Händel mit im Stift versehen wollen / gehabt / und weil sie denselben nicht gestatten wollen / ihre Hände mit in des Stifts Geistlichen Gütern zuhaben / und solche ihres Gefallens unnützlich zuverschwenden / von Ihnen grosse Verfolgung erlitten / die Ihr auch die Grafen zu Reinstein auf den Halß gezogen: Weßhalb sie endlich veranlasset worden nach einer drei Jährigen Verwaltung von der Abtei ab Sich ins Kloster zu Gandersheim zu begeben / da Sie A. 1515. gestorben / und begraben worden. Margarita ist einem Grafen zu Reinstein versprochen worden / aber vor dem Beilager todes verblichen. *Dorothea*, hat zwar auch in dem Stifte Gernrode gelebet / soll aber hernach einem Grafen zu Oettingen sein vermählet worden.

IX. An Söhnen ist nur ein einiger gewesen F. *Philippus*, so A. 1468. gebohren / und von F. Magno seinem Vetter / nach seines Vatern Tode auferzogen / und von Ihm seines Alters im zehenden Jahre nach Leipzig geschickt worden / in dem Jahr 1478. wie folgende Worte seines Testimonii lauten: Illustris & Gratiosus Dominus *Philippus, Princeps in Anhalt & Comes Ascaniæ* inscriptus, A. 1478. sub Rectoratu Magistri Joannis Brandt. Bei folgenden Jahren hat er viele Proben eines genereusen und ruhmbegierigen Gemühts sehen lassen / und daher zu Ritterspielen und dergleichen Fürstl. Exercitiis grosse Lust gehabt / auch deßhalb nicht weniger als F. Rudolf / so das Fürstl. Anhalt. Wapen mit den ansehnlichen Klinodien zum ersten zu ziehren angefangen / Selbige geführet / Wie Wier in dem *IV.* Th. *c. V. §. 15.* gesehen. Wie dann bei den Fürstl. Thurnieren iederzeit üblich gewesen / mit dergleichen Zierahten aufzuziehen. Hat auch A. 1495. vorgehabt eine Reise ins Gelobte Land zu thun / und zu dem ende einige Geld-Summen zu Zerbst aufgenommen / ist aber durch gewisse Hindernüßen davon abgehalten worden. Als Er sich aber hernach unter andern sonderlich an dem Sächsischen Hofe zu Dreßden in Rennen und Stechen gantz ritterlich gebrauchen lassen / ist Er auf eine Zeit dermassen angerannt worden / daß man Ihn vom Pferde hat heben / und von der Renn-Bahne tragen müssen / und weil der Schade so gefährlich gewesen / daß Er ihn nicht verwinden können / hat Er sich nach Halle in die Cur begeben / und daselbst bei den Aertzten und Chirurgis sich rahts erholet / aber der Schaden hat immer zugenommen / also / daß Er auch endlich des todes sein müssen / so im gedachten Halle A. 1500. den 14. Novembr. damahls Freitags nach Martini erfolget / Von dannen Er nach Zerbst gebracht / und daselbst in S. Bartholomæi Kirchen begraben worden / mit dieser Grabschrift: Anno Dni 1500. feria 6. post festum S. Martini obüt Illustris Dnus, Dnus Philippus, Princeps ab Anhalt, Comes Ascaniæ, & Dominus in Bernburg, hic sepultus.

X. *Adolphus I.* hat sich A. 1432. mit der Stat Magdeburg in ein Bündnüß wieder die von Veltheim / Schulenburg und Alvensleben eingelassen. A. 1444. am Tage Francisci vor Sich und im Nahmen seiner Vettern F. Bernhards und F. Georgen des I. vom Kaiser Friderico III. die Gesampte Belehnung des Fürstenthumbs Anhalt in Person empfangen: Ist vor uns kommen / als Wier in Unser Konigl. May. Gezierde in Gegenwart Unser und des Reichs Churfl. und Fürsten saßen / der Wolgegebohrne Adolf Fürste zu Anhalt / und baht uns mit demühtigem Fleiße / daß Wir Ihme von seinen und Bernde und Georgen seinen Gevettern wegen auch Fürsten zu Anhalt ꝛc. Ferner A. 1475. d. S. Sebalt. mit Bewilligung F. Albrechts und F. Johannis des Jüngern / das Hauß Hundeluft sampt darzu gehörigen Dörfern denen von Zerbst verkaufet. S. *VII.* Th. *c. II.* Was sonsten zwischen Ihm und F. Georgen dem I. vor Mißhelligkeiten vorgegangen / davon wird in dem c. IX. §. I. ein mehrers zu sehen sein. Und ist verstorben A. 1473. den 26. Aug. und zu Zerbst in S. Bartholomæi Kirche beigesetzet worden / mit dieser Grabschrift: Anno Domini 1473. feria 2. post Bartholomæi obüt Illustris Princeps ac Dominus, Dnus Adolphus Princeps in Anhalt, Comes Ascaniæ; cujus Anima requiescat. Wie sehre und fleißig er seine Kinder zur Gottesfurcht / und andern Christlichen Tugenden ermahnet / auch weil Er in seiner Jugend etwas frei gelebet / daß Sie seinem Exempel darin nicht folgen sollten / fleißig abgerahten / werden wier in Fürst Wilhelms Schreiben an Fürst Adolfen bald hernach zu sehen haben.

Seine Gemahlinnen sein gewesen 1. Fr. *Anna*, Brunonis Edlen Herrn zu Querfurt Tochter / wozu iedoch des Concilii zu Basel Dispensation A. 1441. erheischet worden / weil sie einander im dritten Grad verwandt gewesen. 2. Fr. *Cordula* Graf Albrechts zu Ruppin und Lindow Tochter / und Fr. Annen F. Georgen zu Deßau Gemahlin Schwester / eine genereuse und dem Fürstenthum Anhalt in vielen Stücken diensame Dame, vor welcher unterschiedene Begebenheiten angemercket worden *IV.* Th. *c. IIX.* §. 2. Ingleichen von Ihren Wapen gehandelt worden. *ibid. Cap. V.* §. 19. Ihre Kinder sein gewesen Weiblichen Geschlechts Frl. *Anna*, So sich zu den harten Regeln des Ordens *S. Bernhardi* des Klosters zu Derneburg / wie ein altes Chronicon redet / begeben; Ist hernach Aebtißin zu Gandersheim designiret worden / vermöge Vergleichs zwischen der Aebtißin Fr. Sophien gebohrner Hertzogin zu Braunschweig / und Fürst Magnussen aufgericht A. 1481. A. 1484. aber den 1. Augusti in dem Kloster Derneburg an der Peste verstorben: Eodem Anno 1484. ex peste obüt circa Festum Vincula Petri *Devota & Religiosa Domina & Soror Anna* Ordinis S. Benedicti in Cœnobio Derneborck &c. Wie F. Magni Verzeichnüß redet. Männlichen Geschlechts Fürst Bernhard und Fürst Melchior / welche beide in ihrer Kindheit verstorben / und ferner F. Wilhelm / F. *Magnus* und F. Adolf / welche alle drei Geistliche worden / und damit F. Alberti III. Linie geendiget / von welchen Wier nunmehr / weil sich viel merckwürdiges mit Ihnen zugetragen / in einem besondern Capittel handeln werden.

# Das VII. Capittel.

## Von Fürst Wilhelmen / Fürst Magno und Fürst Adolfen / Bischof zu Merseburg.

I. Fürst Wilhelms Studia zu Leipzig: Begiebt Sich in den Franciscaner-Orden / nimmt den Nahmen Ludwig an / und wird Gardian zu Magdeburg; Etliche Schreiben Desselben an Seine Brüder / F. Magnum und F. Adolfen / auch Seinen Vetter F. Rudolfen. Vermittelt die Strittigkeit zwischen Seinen Brüdern / Vettern und der Stat Zerbst / Ingleichen zwischen Ertzbischof Ernesto, und der Stat Magdeburg: Hat in Person Allmosen gesammlet: Will nicht anders alß durch Päbstl. Dispensation Seine Muhme die Fürstin Scholasticam besuchen / Stirbet bald hernach: Ob Er zu Marpurg begraben?

# WILHELMUS
# PRINCEPS ANHALTINUS.

*Mort. 1504. 3. Febris.*

W. B. fc.

II. F. Magnus wird vom Churf. Johanne zu Brandenburg dem Kayser Maximiliano I. recommendiret: Zum Præside des Kaiserl. Kammer-Gerichts ernannt: Bauet ein Stücke des Schlosses zu Zerbst: Beschencket die Kirche zu S. Bartholomæi daselbst / läßt die Orgel darin bauen / ist ein guter Musicus: Verträgt den Ertzbischof zu Magdeburg und die Fürsten zu Anhalt: Stiftet zu Zerbst gute Ordnung: Sein Lied zu Lobe der Heil. Jungfr. Marie wird authentisiret: Klaget bei dem Pabste über die Klöster zu Zerbst; Erhält nebst seinem Bruder F. Adolfen ein Kaiserl. Privilegium, daß Ihnen der Geistliche Stand an den Besitz Ihrer Fürstl. Herrschaften nicht schaden solle: Seine Gedancken von der Würde des Menschen: Ubergiebt Sein Antheil an dem Fürstenthum Anhalt an Seine Vettern: Reiset drei mahl nach Rom / Wird von der Kaiserin Blanca an den Pabst recommendiret / Seine Gedancken von der Auferstehung: Trost-Schreiben an Fürstin Margariten: Wird Dom-Probst zu Magdeburg: Stirbt.

III. F. Adolf wird in seinen Ersten Jahren Rector der Universität zu Leipzig: Von F. Magno an Pabst Innocentium IIX. und von diesem an Ertzbischof Ernsten zu Magdeburg zur Dom-Probstei daselbst recommendiret; Wird auch darauf Dom-Probst und von Ertzbischof Ernsten zu allen wichtigen Rahtschlägen gezogen: Wird Coadjutor des Stifts Merseburg: Resigniret Seine Länder an Seine Vettern / Reiset nach Rom / wird Bischof zu Merseburg / stehet Seinem Ampte fleißig vor: Tritt die Dom-Probstei zu Magdeburg Seinem Bruder Magno ab; Ist Luthero anfangs zu wieder / und suchet dessen Colloquium mit Eckio zu Leipzig zu verhindern: Schriftwechßlung zwischen beiden: Wird zuletzt Lutheri Lehre von der Rechtfertigung zugethan: Sein Ableiben und Epitaphium.

## I. Von Fürst Wilhelmen.

### I.

Fürst Wilhelm ist in Seinen Ersten Jahren A. 1471. nebst Seinem Bruder F. Adolfen Studierens halber nach Leipzig geschickt / und der Universität daselbst einverleibet worden. Bald hernach A. 1473. hat Er Sich in den Franciscaner-Orden begeben / und den Nahmen Ludwig angenommen / entweder weil die Investitur am Heil. Ludwigs-tage den 25. August. geschehen / oder zum Andencken Eines Seiner Fürstl. Vorfahren Ludovici, So auch ein Geistlicher in dem Stift Corvei gewesen. S. das Vorhergeh. *I. B. c. IV. §. IV. f. 21.* Anno Domini M. CCCC. Septuagesimo tertio die *S. Ludovici* investitus est habitu *Ordinis S. Francisci Illustris Dominus, Dnus Wilhelmus,* supradicti Dni Adolphi piæ recordationis Filius in Conventu Hallensi; saget hiervon F. Magni Verzeichnüß ad h. A. Ist auch endlich Gardian des Klosters dieses Ordens in Magdeburg worden / und hat iederzeit mit beständiger Beibehaltung des Nahmens Bruder Ludwig ein strenges und exemplarisches Leben geführet / und männiglich / auch ins besondere seine Herren Brüder und Vettern münd- und schriftlich zur Gottesfurcht ernstlich vermahnet / wovon folgende Schreiben zeugen werden.

### F. Wilhelms oder Bruder Ludwigs Schreiben an F. *Magnum A. 1487.*

FRaternitatis sedulum in Christo affectum. Mala, quæ cumulantur, & minime terminantur, exterminium minantur, quæ finem, sicut de Deo Omnipotente & Misericorde confido, jamdudum accepissent, si non in vano accepissetis consilium Pauperis: Annon decimastis Seculo pro terrenis, quæ decimare excusastis, ne dicam recusastis, & pro terrenis & pro æternis Regi Terræ & Cœli? Cuius Honorem si tantopere quæsivisseris quam vestrum, glorificatus a Vobis honorificasset Vos. Utinam resipiscere tis & saperetis, quæ sursum sunt, non quæ super terram, quemadmodum conresurrexisse debuissetis cum Christo &c. Dico equidem, candidissime Frater, nisi firmum cordetenus gesseritis emendando Vitæ propositum, malorum superventurorum Vobis non erit numerus. Colloquium mutuum affectarem, Voluntas Dei fiat. Ligatus sum libenter ob eius amorem, qui pro me ligatus & morte damnatus extitit, ut non vel facere vel ire pro lubitu, Deo vestram Charitatem cum altero Germano (Adolfo) & Genetrice feliciter commendo. Imputate, hortor, peccatis Vestris diffortunia vestra, & humiliamini juxta Dictum Apostoli sub potenti Manu Dei, ut Vos exaltet in die tribulationis, cuius tutamini Vestra committo.

Germanus Vester & Capellanus, Frater Ludwig ab Anhalt, Ordinis Minorum Operum summus peccator.

*Illustri Principi & Domino, Dno Magno,* & Domino & Germano suo Amantissimo 1487.

### Noch Eines an Denselben.

FRaternæ in Christo charitatis Obsequium cum precibus utinam devotis. Causa scribendi ad Vos, Illustris & Amabilis Frater, ex sequentibus plenius innotescet: Subeunte hora inopinata mortis inevitabili, cuncta, quæ apparent, florentia, computrescent. Intelligite ergo, Amantissime Frater, verum honorem non in fluidis Mundi fluctibus consistere, qui instabilem reddunt animum, sed Virtutibus, quibus præparatur Honor perpetuus. Sed non Seculum nequam, quod solos Suos sic solet beare animos, ut Dei faciat inimicos. Non sic felicem libenter Vos audiam, attamen cupio beatum; Beati enim omnes, qui timent Dominum, timenti nihil deerit, & bene erit in extremis. Bene autem video Vobiscum a Deo, ut diligeritis, quia multa, quæ aliis non est elargitus, Vobis donavit, multi sunt pauperiores, multi inhonorabiliores Vobis. Timete itaque, Amantissime Frater, Deum, Justitiam quærite, & diligite Charitatem non fictam, quia ipsa est, quæ operit multitudinem peccatorum. Pro complemento Epistolæ oro, ne sitis onerans paupéres subditos Vestros, sciens, cito migraturum Vos ad Tribunal æquitatis, ubi non erit cura de aliquo, sed par erit Judicium & humili & sublimi. Sit Vobis in memoria semper illud Evangelistæ: Beati Misericordes, quia Misericordiam consequentur a Deo, cui & Dominam Matrem & Fratrem, Vestrosque omnes fidentissime commendo.

Germanus & Capellanus Vester *Frater Ludovicus ab Anhalt* professione Minorum & conservatione.

*Illustri Principi Domino, Dno Magno, Principi ab Anhalt,* Comiti Ascaniæ &c. Domino & Germano suo Prædilecto.

### Schreiben an Fürst Adolfen:

JEsum Christum pro Nobis ex mera liberali Charitate passum & crucifixum Vobis exopto. Charitatis Vestræ Literas, quas nuper ad me misistis, perlegi, & sententiam Vestram ex eis aliquo modo intellexi,

tellexi, ad eam quæ reſcribere valeam, penitus ignoro. Affectum tamen, prout potero, licet non prout velim, brevibus explicabo Vobis: Salutem Veſtram ad Gloriam Dei propagare laboro. Imprimis igitur animæ Veſtræ commodum proponens Vos hortor, ad memoriam revocate Patris Noſtri in Chriſto Jeſu defuncti ad Religionem ſalutiferas admonitiones, quas ad Nos creberrimas fecit, quas adeo validas non habuiſſet, ſi hac in re Corporis Noſtri jacturam notabilem, mentisque noſtræ fructum non modicum notaviſſet &c. Verbum Domini ruminate in intimis cordis Veſtri: Qui non odit Matrem & Fratrem &c. adhuc & animam ſuam, item: Qui non tollit Crucem ſuam, & ſequitur me, non eſt dignus me. Venite ad me omnes, qui onerati eſtis &c. Qui reliquit Domum, centuplum accipiet, & vitam æternam poſſidebit.

Veritatis ſunt Verba Dominicæ Vocis organo emiſſa; Confugiamus itaque ad dulciſſimum Jeſum, qui in Cruce ſe inclinat, ut nos oſculetur, brachia extendit, ut ad ſe confugientes amplexetur, Cor aperiri permiſit, ut amore ſui ſuorumque contemtores redamet, pedes conclavare, ut ad conſummationem Vitæ nobiscum maneat, & Orphanos nos non derelinquat. Fugiamus inquam iterum, ad Amantiſſimum & fideliſſimum Conſolatorem Noſtrum in omni tribulatione, anguſtiis & infirmitatibus, quibus vacui eſſe non poterimus, quamdiu in huius Vitæ ſolo verſamur inter tentationes huius Seculi fluctuantes.

Ludovicus Frater, Ordinis Fratrum Minorum, quem ſcitis, ut ſpero, in Chriſto Vobis cordialem.

Illuſtri & Generoſo Principi, *Domino Adolfo, Principi in Anhalt*, ac Comiti de Aſcania, Fratri ſuo præamando.

Noch eines an Denſelben:

SAlutem in Mariæ Filio, Jeſu Chriſto, pro nobis miſerabiliter contrectato, qui eſt Vita animarum, inquiens: Venite ad me omnes &c. Curramus itaque Dilectiſſime Frater in odorem dulcium Verborum ſuorum, non ſimus in mora & tardi corde, ad credendum ei, quod tunc facere videmur, cum ad eius præfatam vocem, quam Dominus, ille inquam Pius ac fidelis, in cordibus noſtris loqui præter merita noſtra eſt dignatus ad nos, adimplere ſtuduimus. De hoc autem Vos certifico; ſcit Deus fragilitatem noſtram, ſcit & poteſt & vult, dum invocatur, copioſe & ſufficientiſſime ad ſubeundum id, ad quod nos allicit, miniſtrare vires, & animum noſtrum quietum facere ab æſtibus concupiſcentiæ.

Sit ergo, mi frater, Cor Veſtrum fidele & confidens Domino, qui ad ſe venientes promittit reficere. Ne ſitis unus de Inimicis Dei, graviorem enim iniuriam (ut inquit melliflvus ille & Sanctus Bernhardus) Chriſto infert, qui ſuggeſtione maligna ab eo animas avertit, quas in ſudore Vultus ſui per laborem & paſſionem usque ad effuſionem ſangvinis mortisque ſuæ innocentiſſimæ complexionem, tanquam Pius Paſtor, qui ovium amore fævire videtur, redemit, quam a Judæo, qui ſanguinem Ejus effudit. Penſate hoc, mi Frater, & animadvertite, an ſanguinem ſuum plus quam animas noſtras, propter quas & pro quibus ſanguinem fudit pretioſum, videatur amaſſe. Imo qui ſe ipſum nobis pro ipſarum fragilium animarum reparatione ad libitum noſtrum ſumendum tribuit. Cogitate, quod *Pater noſter Adolphus, pie in Chriſto defunctus*, ſæpe locutus ſit viva Voce Nobis: *Luxurioſe duxi dies meos, videte ne ſequates mei ſitis.*

Anhelemus itaque, mi Frater, ad ea, quæ vera ſunt gaudia intima, non mundana, quæ cum ipſo mundo pereunt. Hic omnis tranſit lætitiæ finis, hic fructus gloriæ temporalis. Relinquite igitur & fugite, mi Frater, hoc Seculum nequam cum fallaci ſua gloria, imbecilli potentia & Vana ſcientia, ſequimini autem eum, qui per Prophetam dicit: Gloria mea tu es; Item: Ipſe dabit Virtutem & fortitudinem Plebi ſuæ; Et beatus, quem tu erudieris Domine, & de lege tua docueris eum. Expectemus Coronam plenam Gloriæ & lætitiæ de Manu Ipſius Domini, quam Se diligentibus promiſit, & in Dilectione Ejus perſeverantibus, juxta Auguſtini ſententiam: Probatio Charitatis Dei conſiſtit in executione Mandatorum Ejus; Ipſa lætificant corda, & illuminant Oculos, deſiderabiliora ſunt ſuper aurum & lapidem pretioſum, dulciora ſuper mel & favum, in cuſtodientibus ea retributio multa. Inclinemus itaque Corda noſtra ad faciendas Juſtificationes ejus propter retributionem ejus copioſiſſimam, credite Dei promiſſis, nam compenſat factis. Chriſtus tamen ſemel pro peccatis mortuus eſt, hoc diligenter notate.

*Frater Ludovicus de Anhalt, Monachus Ordinis Fratrum Minorum in Hallis*, quem noſcitis, ut ſpero, ſed *mediocrem & egenum.*

*Illuſtri Domino, Domino Adolpho, Principi ad Anhalt* Comitique Aſcaniæ, Domino ac Fratri ſuo ſincere Dilecto

Er hat auch A. 1498. aus Leipzig ein Schreiben an Seinen Vetter F. Rudolfen/ damahls Kaiſers Maximiliani I. Ober-Befehlhaber abgehen laſſen/ in welchem Er Ihn gleichfalls treulich ermahnet/ daß Er GOtt fürchten/ und dadurch eines gröſſern Segens gewärtig ſein wolle/ mit gleichmäßiger Unterſchrift: Ev. Gn. Capellan und armer Vetter/ Bruder Ludwig von Anhalt.

A. 1497. Montags nach Pauli Bekehr. iſt durch Seine Vermittelung die Irrung/ ſo zwiſchen ſeinen Herrn Brüdern und Vettern F. Adolfen/ F. Magno und F. Philippen Eines/ und E. Raht und Bürgerſchaft der Stat Zerbſt ander theils gehoben worden/ durch den Hochgebohrnen Fürſten Herrn Wilhelm/ gebohrnen Fürſten von Anhalt dozumahel Vater Lodewich/ Gardian zu Magdeburg von den genannten von Czerbſt dorzu gebehten mit eym Zuſatz/ der Wirdigen und Erenheftigen Ern Peter Kleynſchmedt Techant/ und Ern Andreas Rupern Thumherrn in Sanct Bartholomeens Kirchen. S. auch Zerbſt. Geſch, *s. XXIV. f. 288.*

In eben dem Jahre hat Er auch nebſt ſeinem Bruder F. Adolfen einen Vertrag zwiſchen der Stat Magdeburg und ihrem Ertzbiſchof Erneſto, gebohrnen Hertzoge zu Sachſen/ machen helfen/ welcher ſich alſo anfähet:

Wier von GOttes Gnaden/ Adolf Dom-Probſt der Ertzbiſchöflichen Kirchen zu Magdeburg/ Ludo-

vicus Gardian des Barfüßer-Klosters daselbst / beide gebohrne Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Ascanien / Gebrüdere / Andreas Proles, der freien Kunst Magister, und der Heil. Schrift Lector &c. Datum A. 1497. am Tage Agnetis Virginis.

Sonsten aber hat Er kein Bedencken getragen / sich seines Ordens Gewonheiten zu unterwerfen / auch so gar auf offentlicher Strasse die Allmosen zu sammeln / in welchem Stande Ihn Lutherus in dem vierzehendem Jahr seines Alters zu Magdeburg gesehen / und davon folgendes schreibet in Verantwortung des auferlegten Aufruhrs von Hertzog Georgen zu Sachsen: ‚Ich habe gesehen mit diesen Augen / da ‚Ich bei meinem Vierzehenden Jahr zu Magdeburg ‚in die Schule gieng / einen Fürsten von Anhalt / nehmlich des Dom-Probsts / und hernach Bischof Adolfs ‚zu Merseburg Bruder / der gieng in der Barfüsser-‚Kappen auf der breiten Strasse úmb nach brod / und ‚trug den Sack wie ein Esel / daß Er Sich zur erden ‚krümmen muste / aber sein Gesell-Bruder / so ein ‚grosser langer Münch war / und den Sack zehenmahl ‚besser hätte tragen können / gieng neben Ihm ledig / ‚auf daß der Fromme Fürst ja allein das höchste ‚Exempel der grauen beschornen Heiligkeit der Welt ‚einbildete. Sie hatten Ihn auch so übereilet / daß Er ‚alle andere Werck im Kloster / gleich wie ein anderer ‚Bruder that / und hatte Sich also zu fastet / zu wachet / zu kostieret / daß Er sahe wie ein todtbild / eitel ‚Bein und Haut / starb auch bald / dann Er vermochte solch strenges Leben nicht ertragen; Summa wer ‚Ihn sahe / der schmatzte vor Andacht / und muste ‚Sich eines Weltlichen Standes schämen. Dergleichen auch zu finden in Lutheri Tischreden Tit. 30. von den Mönchen und ihrem Leben fin. und schleußt allda: Also sind Wier im Pabstthum tribuliret worden / man soll dies Exempel mercken / quia est notabile.

Alß auch die Fürstin Scholastica, Fürst Georgii I. Tochter / und Aebtißin zu Gernrode / eine gleichfalls der Gottesfurcht sehre ergebene Fürstin ein grosses Verlangen trug Sich mit Ihm zu unterreden / dieser aber / vermöge seiner Ordens-Regeln / sich dessen weigerte / weil selbige unter andern verbiehten / daß keiner ihres Ordens in ein Jungfrauen-Kloster gehen solle / die Fürstin hergegen nicht nachließ bei den Obern gedachten Ordens darumb anzuhalten / auch endlich von dem Pabst darüber Dispensation erhielt / so hat Er Sich endlich dazu resolviret / ward auch von Ihr mit grossen Freuden empfangen / und bei drei tage / wiewohl wieder seinen Willen / aufgehalten / bei welcher Zeit Er der Fürstin so wohl als dem Convent der Jungfrauen viele erbauliche Ermahnungen gegeben / ihren Scrupeln wegen der ahrt ihres Klosters begegnet / und endlich nach Verfliessung dreier tagen von Ihr abschied genommen / und Sich zurück auf Ballenstät begeben.

Miro flagrabat desiderio, ut Illustris Memoriæ fratrem Ludovicum Consobrinum suum Ordinis Minorum de Observantia supra scriptum videre posset & audire. Ipse nimirum illa tempora Moribus & vita mirum in modum decorabat. Sed quia S. Franciscus suis Fratribus districtius, ne Monialium ingrediantur Monasteria, in Regula sua interdicit, ipse licet instanter exoratus, ut ei occurrat, prorsus abnuit. Sed nec sic illa quievit, sed Prælatorum etiam illius Ordinis assensum sollicite requiri faciens minime quod voluit impetravit. Tandem a sede Apostolica dispensatione desuper obtenta fratrem Ludovicum diu desideratum ingenti excepit gaudio, ipsumque secum licet renitentem triduo retinuit. Denique jam tunc inter eos videre erat & audire verba Salutis Animarum & Honoris Divini incrementa & hujusmodi cætera, ut vere putares denuo Benedictum & Scholasticam convenisse. Non erat ibi opus moribus vel disciplinæ adhibuisse calcaria, sed potius imponere frena. Unde & clam & palam plurimas fecit exhortationes, exhortans ante omnia, ut rationabile suum faceret DEO obsequium, ne per indiscretionem lædæ Deo contingerent displicere & hominibus &c. Demum triduo emenso altrinsecus multum consolati cum bona pace separati ille ad nostrum declinavit Cœnobium, illa vero gaudens regressa est ad suos.

Ludovicus autem nobis recensere ex Ordine studuit, quid ædificationis, devotionis & consolationis a Sorore sua Scholastica attulisset, dicens eam vere esse hominem Dei, & Deum habitare in ipsa. *Henr. Basse Paneg. Pr. Anh. in Vit. Scholastica*; Welchen Ohrt auch der Herr Meibomius excerpiret *T. II. Scr. Germ. ad Popperod. Annal. Gernrod. f. 472. 473.* Von ihren Scrupeln und Fürst Ludwigs Beantwortungen derselben wird mit etwas mehren gedacht werden *VI. Th. c. VI. §. 1.*

Er hat auch nicht lange hernach mehr gelebet / sondern ist todes verblichen den 2. Sept. 1504. an welchem Tage ietz erwehnte Fürstin Scholastica beigesetzt worden:

Ipso ejusdem Piæ Scholasticæ Depositionis Die, scilicet quarto Nonarum Septemb. felicis Memoriæ frater Ludovicus supra scriptus ejus Consobrinus olim Princeps in Anhalt, Frater Ordinis Minorum & ipse ad coelestia migrasse inventus est. Ordine nimirum admirabili illa Pia Scholastica ex his hujus periculosæ Vitæ erat Deo disponente eximenda angustiis Sororem ejus Agnem voluit iter hoc præoccupare, deinde subsecuturam Scholasticam per reverendissimum Virum Fratrem Ludovicum assecurare; ut pariter in regionem longinquam profecturi mutuis confoverent solatiis. Henr. Basse c. l. Und will zwar bei dem Herrn *Sagittario c. XIX. f. 101.* gesagt werden / daß Er zu Marpurg in Hessen verstorben: Weil man aber aus allen seinen Geschichten so viel abnimmt / daß Er nirgends als zu Magdeburg / Halle und Leipzig sich in den Barfüsser-Klöstern aufgehalten / wie Er dann auch zu Magdeburg Gardian gewesen / so ist zu vermuhten / daß es nicht so wohl Marpurg / als Magdeburg gewesen / und kann ein kleines Versehen der Abbreviatur bei dem Henr. Basse leichtlich verursachet haben / daß man Marpurg vor Magdeburg gelesen. Sein Andencken aber ist so hoch gehalten worden / daß / wie etliche alte Nachrichten melden / seine Münchs-Kappe zu Zerbst in einer Kirche lange Zeit bewahret worden.

## II. Von Fürst *Magno*.

Fürst Magnus ist ein Gelehrter / auch von guten Qualitäten / und insonderheit der Rechte Kundiger / und dabei laborieuser Herr gewesen / wannenhero

Ihm Churfürst Johann zu Brandenburg A. 1492. dem Kaiser Maximiliano I. mit einem eigenem Hand-Schreiben recommendiret:

„Allerdurchleuchtigster ꝛc. ꝛc. Alß der Hochgeborn „mein Vatt und lieber Oheim Herr Magnus Fürst zu „Anhalt und Graf zu Aschanien ꝛc. sich ietzunder In „sein selbs / seiner Brüder und Vettern anliegenden „Sachen zu Ew. Kay. Maj. fuget / des Underteni„gen Gemüts und Willens sich bey Ew. Kay. Maj. „dienstweiß etliche Zeit zu enthalten / so dann etwa „lange Zeit seiner Lieben Vorfaren / Eldern und Vet„tern Fürsten zu Anhalt Sich underteniglich es „Diensts und Gehorsamtz gegen und bei Romischen „Kayfern und Königen geflißen / der fußtapfen nach „der genanute mein Oheim von Anhalt zu thun auch „geneigt / Bitt ich Ewer Kay. Maj. als meinen Gne„digsten Herrn / wolle seine Liebe genediglich zum Diner „und Hofgesinde annehmen / und dienstbarlich ge„brauchen lassen / das Er ungetzweifelt E. Kay. Maj. „in Undertenigen gehorsam wol leisten mag / also das „Ewr. Gnade seiner kein mißfallen wirt tragen ꝛc. „Cölln an der Sprewe Montags nach Nativitatis „Marie A. 92.

Worauf Er auch A. 1495. zum Præside des Kaiserl. Kammer-Gerichts zu Speier ernannt worden / auch zum andern mahle A. 1507. deßhalb in Vorschlag gekommen / wie Wier in dem *IV.* Th. *c. IV.* §. *XI.* mit mehren gesehen. Er hat zu Zerbst residiret / und daselbst ein Stück des Fürstl. Schlosses erbauet / welches man lange Zeit hernach noch Fürst Magnus Hauß genannt. S. Zerbst. Gesch. §. *VI. f. 197.* Jngleichen A. 1489. die Kirche zu S. Bartholomæi mit kostbahren Meßgewand versehen / auch ferner / weil Er ein guter Musicus gewesen / bei dem damahls obhandenem Orgelbau nicht allein A. 1484. dem Organisten ein gewisses legiret / sondern auch zu dem Wercke selbst A. 1489. ein grosses beigetragen. S. Zerbst. Gesch. §. *VII. n. 10. f. 208.* A. 1493. hat Er die Mißhelligkeiten zwischen dem Ertzbischof zu Magdeburg und dem Fürsten zu Anhalt zu Leipzig verglichen: Sopita est causa Dni Magdeburgensis & Dominorum in Anhalt &c. in Leiptz, laboribus magnis *Magni, etiam de Natione Anhalt* &c. Dominica Oculi Anno Salutis XCiii°. Wie ein altes Præbenden Buch zu Zerbst redet. Und weil Er / wie nur gedacht / ein der Rechte erfahrner Herr gewesen / so hat Er auch A. 1499. der Stat Zerbst gewisse Ordnungen vorgeschrieben / welche daselbst lange in Observance gewesen. Zerbst. Gesch. §. *XXIII. f. 277.* Jndessen aber hat Er eine besondere Lust zum Christl. Leben getragen / und daher A. 1486. ein eigenes Lied zum Lob der Heil. Jungfrauen Marien gemachet / welches der Zeiten so hoch geachtet worden / daß es der Bischof zu Brandenburg mit einem eigenem Diplomate authentisiret / und den jenigen / so es singen würden / vierzigtägige Indulgentien versprochen:

Dei & Apostolice Sedis gratia *Nos Joachim Episcopus Brandenburgensis* universis & singulis Christi Fidelibus Salutem in Domino sempiternam. Qvia per Mundi Climata magni errores, ingens miseria, adversario suggerente indies comperiuntur pullulare, unde pene secundum hoc Propheticum sine adjutore censeamur. Et procul dubio nisi hoc salutare superesset refugium, quo lapsi generis reparata dignoscitur lugubris ruina, in precipicium singula darentur. Illud profecto cujus viscera, quem totus non capit Orbis, clausum gessere, & Virginitatis pudore servato Jocundissimum protulit Germen Salvatorem Mundi Jesum Christum, cujus Nomen Benedictum in Secula sane propositum est Nobis ex parte *Illustris Principis Dni Magni ab Anhalt, Principis ac Comitis Aschanie Dni & Amici Nostri precipui*, qui instantia quadam celeberrimum intemerate Virginis poscens præsidium *Carmen ad ejusdem preconium & honorem compilatum tam latine quam germanice, nobis supplicans pastorali Officio autorisare*, certis Indulgentiis quoque condecorare, quin etiam Votis supplicum annuere, illis potius, quo Divinum ac gloriose Domine Nomen extollitur, pio favore presentibus Oratoris augendo Devotionem ordinaria Autoritate *Carmen* quod dicitur, *Dulcedo Summe Majestatis ave nostrum scelus abstergas grave, quo vincti inopes & mortales Telluri flos Misericordie equales, nam totus Orbis in maligno stat;* cum ceteris confirmamus & roboramus per presentes, volentesque, ut ubi & quandocunque hoc Carmen in Ecclesiis viva voce cantabitur, aut lectum fuerit Latine vel Germanice, totiens quotiens ob honorem & laudem sepe tacte Virginis tam legentes quam audientes Indulgentias secundum formam Eccleſie XL. dierum valeant promereri. In cujus rei fidem & testimonium presentes cum Sigilli nostri appensione jussimus communiri. Datum in Castro nostro Scieser sub Anno Domini millesimo quadrigentesimo octuagesimo sexto Die vero Veneris, decima septima Mensis Novembris.

Das Jahr vorher A. 1485. hat Er auch bei dem Pabst Innocentio IIX. über die beide Klöster in Zerbst / S. Francisci und S. Augustini schwere Klagen geführet wegen der darin vorgegangenen Excessen / welche mit mehren zu lesen *VI.* Th. *c. VII.* §. *6.*

Hierbei aber doch nebst seinem Bruder Fürst Adolfen A. 1492. von dem Kaiser Friderico III. ein Privilegium erhalten / daß Jhnen der Geistl. Stand an dem Besitz und Genoß ihrer Fürstl. Herrschaften nicht nachtheilig sein sollte / so auch von dem Kaiser Maximiliano I. umbs Jahr 1500. erneuert worden: Thun kund / das Unß ꝛc. Adolf und Magnus, Gebrüdere / Fürsten zu Anhalt ꝛc. fürbringen lassen / wie der gemeldte Adolf Sich zum Geistlichen Stande und Weihung begeben / und die Thum-Probstei des Stifts zu Magdeburg angenommen / und der gemeldte Magnus noch des Willens Sich auch in Geistl. Stand zu begeben / und die Weihung anzunehmen. S. *IV.* Th. *c. III.* §. *VI. f. 523.* A. 1503. den 19. Januar. hat Er den Päbstl. Legaten Cardinal Raymundum zu Zerbst mit grossen Solennitäten empfangen / Wovon mehr zu sehen *VI.* Th. *c. III.* §. *5.* A. 1504. hat Er in einem Schreiben an Fürst Ernsts seines Vettern Gemahlin Fr. Margariten / diese Christl. Gedancken von der Würde des Menschen abgefasset: Das Geschöpnüß der Menschen ist, die Bildung nach Göttlichen Antlitze / das ist, nicht gegeben den Engeln / Himmel und Erde /, Luft / Wasser und alles / das darinn geordnet ist /, also geschaffen / das es dem Menschen nutzen und, dienen sollte / auch mit einem grossen Vortheil.,

Zu

„Zudem ist den Engeln erstlich gebohlten/ Unß „zu behüten und zu bewahren in allen Unsern „Wegen/ dann der Heiligen Engel Ampt ist zu „dienen GOtt und den Menschen. Wer kann „und mag das in der größe und Würckligkeit „gnug aussprechen/ als es von Göttl. Vorsehung „dem Menschen verliehen? Darumb hat das „Höchste Gut viel bei dem Menschen gethan/ und „vergeßen den Fall der bösen Engel/ die Er ver„flucht/ und ohne erbarmung hat verderben las„sen/ aber des Menschen hat Er also gedacht/ daß „Er umb dessen Willen seine Göttl. Majestät ge„demühtiget/ und die Gestalt des Knechtes an „sich genommen/ unser Bruder und eines Men„schen Sohn worden von GOtt dem Könige un„sern HErrn und Vater.

Endlich haben A. 1508. beide Fürstl. Herren Brüder/ Fürst Magnus und Fürst Adolf sich ihrer Herrschaften und Regierung gäntzlich begeben/ und solche ihren Vettern aus Fürst Sigmunds Linie/ nehmlich Fürst Woldemarn, Georgen/ Ernsten und Rudolfen aufgetragen/ so geschehen zu Zerbst/ Dienstags nach Kiliani.

Indessen aber hat Fürst Magnus auch einige Wallfahrten nach Rom auf sich genommen/ und zwar zum ersten mahle A. 1506. Wovon/ auch was Er vor Gefehrten gehabt/ Er dieses hinterlassen: Anno Dn. M. Qvingentesimo VI. Exivi *Ego Magnus Princeps inutilis Anhalt* peregre, & Romipeta quarta post S. Ægidii vel 3. VIIbris. Veni post transgressionem Alpium ad Papam Julium, qui erat Forolivio, cujus gratissimam Audientiam obtinui in illa Civitate. Redii Feria 4ta post Martini S. Episcopi, singulis bene compositis DEO favente. Laus Jesu Christo. Comites itineris erant Philippus Stapel, Sigismundus Thumen, Conradus qui erat Faber & Simon Meves, Subditus meus in periculo, unde erepti. DEO laus æterna.

Zum andern mahle A. 1508. wiederumb in Monat Septembr. da Er einen Canonicum zu Zerbst Johann Wilcken mit genommen/ iedoch zuvor an das Capittel zu Zerbst geschrieben: Venerabili honorabilibusque Decano, Seniori & toti Capitulo Ecclesiæ Collegiatæ in Czerveſt S. D. P. Optimo & Maximo DEO suffragante Romam petiturus, Venerabilem *Dn. Johannem Wilkin*, Comitem S. Itineris adoptaverim, obsecro suppliciter de corpore & præbenda ac præsentiis sibi corresponderi, donec redeo. Studebo prædicti DEI gratia in aliis præsentiis & emolumentis refundere, & Vota vestra pariter, pro posse debitorem acturus. Ex Leipzig die Mercur. X. VIIbris Anno Viij. Auf welche Reise Ihn auch die Kaiserin Blanca Maria, Kaisers Maximiliani I. andere Gemahlin mit folgendem Schreiben an dem Pabst recommendiret:

Beatissime Pater, Dne Rme. Accedit impresentiarum Sctem V. *Illustris Consanguineus nr. Magnus Princeps in Anhalt, Comes Asckanie & Dnus de Perenburg*, pro certis negociis Animarum Salutem concernentibus: In quibus sperat, se tanto uberiorem Gratiam ab eodem consecuturum, quanto nostris promotionibus apud Ipsum diligentius fuerit adjutus & commendatus: Qvamobrem cum Nos Illi speciales debeamus favores tum *ob Consanguinitatis Vinculum*, tum ob *Domus sue in Ser^mum & Invictissimum Consortem & Dnum nostrum colendum fidelissima officia & bene merita*, non absre movemur ad Stem. V. magnopere rogandam, ut nostri intuitu dignetur ipsum Principem benigne audire, & Votis Ejus honestis clementer annuere: Ita ut sentire possit has nostras commendationes Sibi apud Stem. V. speratum Præsidium attulisse. Id enim ad singularem accipiemus complacentiam, animo & re ipsa recognoscendum erga Bnem. V. quam DEUS Omnipotens Regimini Ste Sedis Apostolice diu preservet incolumem. Dat. Tridenti Die XXI. Septembr. Anno MDVIIII.

Blanca M^a manu propria.

Blanca Maria Dei gratia Rom. Regina semper Augusta, ac Hungariæ, Dalmatiæ, Croatiæ &c. Regina, Archi Ducissa Austriæ, Ducissa Burgundiæ &c.

Zum drittenmahle ist es A. 1509. geschehen/ wovon man in dem Zerbster Præbenden Buche zu S. Bartholomæi liesest: Anno sequenti 9. circa Festum Augustini Illustris Princeps ac Dominus Dn. Magnus iterum ivit ad Urbem Romanam. Declinavit in Leipzig fovens Domicilium. Und hat Ihn zwar Fürst Adolf wegen vieler Beschwernüßen und Kostbarkeit der Reise abrahten wollen/ iedennoch weil Er wohl gemercket/ daß Er davon nicht würde abzuwenden sein/ Ihm zugleich Glück dazu gewünschet:

Charissime Frater, si esset possibile, Propositum Vestrum de Itinere versus Romam differre, & parcere Corpori & marsupio pecuniarum, quæ facillime exponuntur, magnis autem & longis laboribus difficulter congregantur & cumulantur, lubens viderem; Si vero mutare non placet, nolo ponere obstaculum Spiritui Sancto, nec impedire, quæ Salutis Animæ Vestræ sunt. Ipse nostis, quæ Vos urgent ad susciendum laborem Itineris gravissimi. Et quia commode absq; periculo differri non potest, fiat Voluntas Domini, & Viam in Nomine Christi dirigat, qui est Semita & Via in Viam Pacis, Prosperitatis & Salutis, & Angeli Boni Comites deducant & reducant Vos cum tota Comitia Vestra Sanum & incolumem ad glorificandum Nomen Domini Sanctum & in Salutem Animarum. Valeat Frater meus in Christo semper salvus & protectus corpore & anima in viis & cum omnibus Tuis. Ex Arce Divi Mauritii Halis Anno Domini 1509. feria 5. Die Stephani &c.

Illustrissimo Domino Magno, Principi ad Anhalt Domino de Ascania, Germano suo Charissimo.

A. 1512. hat Er dem Reichstage zu Cölln nahmens des Ertz-Stifts Magdeburg beigewohnet/ wie dessen Sigmund von Bircken gedencket *Specul. Honor. Austr. L. VI. c. 15. f. 1288. b.*

A. 1515. hat Er nähststehende gute Gedancken an seinen Vetter Fürst Ernsten von der Auferstehung der Todten überschrieben:

JEsus der gebe Euch Glück und Heil zu diesem, und jenem Leben/ das mit JEsu dem einigen trost/, daran gehangen Himmel und Erden/ erworben ist/, und in seiner Erstandtnüß ergrundet/ darumb seind, wier hier die Auferständtnüß zu erlangen; Zu dem, ist Unß JEsus nütze/ dann wie St. Paulus spricht,

‚1. Cor. XV. Wann wier den Gewinn von JEsu nicht ‚hätten / wären wier Christen die allerärmesten Men‚schen / so ie gelebet / dann erst nach diesem Leben ist ‚der nutzen / so ist Wonne und vollkommene Macht / ‚wann der Leichnam erstehet / und ist mit Leib und ‚Seel in ansehung unseres Königes. Es ist nichts ‚mit der Freude / die ietzt die Heiligen haben an der ‚Seelen / aber wann Leib und Seel wieder zusammen ‚kommen werden / O eine grosse Freude. Das bringt ‚die Auferständtnüß / die Kraft ist von dem Lieben ‚JEsu allein / der ist GOtt und Mensch / der hat es ‚vermocht und kein ander / wiewohl viel Heiligen Tod‚ten erwecket; Heliseus ward begraben bei einem ‚Todten / der längst da begraben gelegen / der erstund ‚und Heliseus blieb selber todt / Sie sind aber alle wie‚der gestorben; JEsus Auferstehen aber, ist die ‚Kraft / daß niemand wieder stirbet / die mit JEsu er‚standen sind / wie die Schrift meldet / Leben auch noch ‚mit Leib und Seele. Dazu helfe Unß alle Gemeld‚ter GOtt und Mensch. Aus Leipzig A. 1515.

Er hat auch A. 1516. an vorerwehnten Fürst Ernsts Gemahlin / Fr. Margariten / ein Trostschreiben ergehen lassen / worin unter andern diese Worte zu finden:

‚Der Schatz der H. Ehe (nehmlich die Kinder / ) ‚machen viel unruhe / weil aber sonsten keine Ruhe all‚hier auf Erden / so ist das eine selige Arbeit / mit den ‚Seinen sich zu bekümmern / seines Bluhts und Flei‚sches / so die Welt wieder mehren ꝛc.

In eben dem Jahre Freitags nach Francisci hat Er die Dom-Probstei zu Magdeburg zum erstenmahle betreten / anbei den Eidlichen Revers ausgestellet Sonnabends nach Dionysii Episcopi, und darauf allerhand Geistlicher Verrichtungen sich eifrig angenommen / in dem Dom daselbst / wie auch hin und wieder in den Klöstern / und sonsten geprediget: Ingleichen hat Er oftmahls auf dem grossen Wercke der Orgel in selbigem hohem Stifte sich gebrauchen lassen / und zur Vesper-Zeit und sonsten / wann man gesungen / darunter geschlagen. Er hat auch auf der Dom-Probstei zu Magdeburg viel gute Gebäude aufrichten lassen / daran das Anhaltische Wapen mit seinem Nahmen lange Zeit zu sehen gewesen.

A. 1517. ist Er mit in Pabst Leonis X. Indulgentien begriffen gewesen / so dieser den Fürsten zu Anhalt und einigen dessen Anverwandten ertheilet / welche zu sehen *VI.* Th. *c. III.* §. 4. Sein Glaubens-Bekänntnüß / und was Er darin vor einen Vorschmack der Evangelischen Religion gezeiget / wird gleichfalls zu sehen sein *VI.* Th. *c. IV.* §. 2. Und ist endlich A. 1524. den 31. Octob. frühe umb 2. Uhr todes verblichen / und zu Magdeburg in dem Dom gegen dem Predigt-Stuhl im Gange neben S. Magni Altar unter einem breiten Leichenstein begraben worden / mit dieser Uberschrift:

A. 1524. Sabbatho, ultima Octobris, obiit Reverendus Pater ac Illustris Princeps & Dominus, Dominus Magnus, Princeps ad Anhalt, Comes Ascaniæ, Dominus in Bernburg, hujus Ecclesiæ Præpositus, cujus Anima requiescat in Pace. Amen.

### III. Von Fürst Adolfen.

Fürst Adolf ist gebohren A. 1458. am S. Galli Tage den 16. Octob. und A. 1471. nebst seinem Bruder F. Wilhelmen Studierens halber nach Leipzig geschickt / auch daselbst A. 1475. zum Rectore der Universität ernannt worden. A. 1485. hat Ihn sein Bruder Fürst Magnus an Pabst Innocentium den IIX. höhesten Fleisses recommendiret / welches Schreiben zu sehen *VI.* Th. *c. VII.* §. 5. Welchem nach Pabst Innocentius Ihn A. 1587. an Ertzbischof Ernsten zu Magdeburg zur Dom-Probstei daselbst nach ergangener resignation Melchioris Meckaw in gar nachdrücklichen Terminis vorgeschlagen / welches Päbstl. Schreiben / weil es viel zum Lobe dieses Fürsten in sich hält / nicht unangenehm sein wird / hierbei gelesen zu werden:

Volentes Dilectum Filium *Adolfum de Anholt Clericum Brandenb. Dioec.* qui, ut asserit, *de Nobili Comitum in Aschania Genere* procreatus existit, apud Nos de Generis Nobilitate, Vite ac Morum honestate, aliisque Probitatis & Virtutum Meritis multipliciter commendatum, horum meritorum intuitu suorum gracioso favore prosequi, ipsum *Adolfum* a quibuscunque Excommunicationis, Suspensionis & Interdicti aliisque Ecclesiasticis sententiis, censuris & penis a Jure vel ab homine qvavis occasione vel causa latis, siquibus quomodo libet incommodatus existit, ad effectum presentem duntaxat consequendum, harum serie absolventes, & absolutum fore censentes, ac omnia & singula beneficia Ecclesiastica cum cura & sine cura, que *dictus Adolfus* etiam ex quibusvis Dispensationibus Apostolicis obtinet & expectat, nec non in quibus & ad que jus sibi quomodo libet competit quencunque, quotcunque & qualiacunque sint eorum fructuum, redituum & proventuum veros valores annuos ac hujusmodi Dispensationum tenores proventibus pro expresis habentes, discretioni tue per Apostolica Scripta mandamus, quatenus se. per diligentem examinationem eundem *Adolfum* adhec idoneum esse repperis, super quo tuam conscientiam oneramus, *Canonicatum* & *Prebendam*, & que in dicta Ecclesia Magdeburgensi Dignitas post Pontificialem major existit *Preposituram* predictos, quorum fructus, redditus & proventus insimul quinquaginta Marcharum Argenti, secundum eorum existimationem & valorem annuum, ut dictus *Adolfus* etiam asserit, non excedunt, sive promisso, sive alio quovis modo, aut ex alterius cujuscunque persona seu per similem dicti *Melchioris* aut alicujus alterius resignationem de illis in Romana curia vel extra eam etiam coram Notario publico & testibus sponte factam, aut dicta *Prepositura* per constitutionem felicis recordationis Johannis XXII. Predecessoris Nostri, que incipit, *Execrabilis*, vel assecutionem alterius beneficii Ecclesiastici quavis Autoritate collati vacent, etiamsi tanto tempore vacaverint, quod eorum collatio juxta Lateranensis statuta Concilii ad Sedem predictam legitime devoluta ipsiusque Canonicatus & Prebenda ac Prepositura Dispositioni Apostolice specialiter vel dicta *Prepositura* ex eo quidem Dignitas post Pontificialem major existit, aut illa nec non *Canonicatus* & *Prebenda* predicti etiam ex eo quod dictus *Melchior* olim illos obtinens Literarum Apostolicarum Scriptor & recolens memoria Pauli Pape II. eciam Predecessoris nostri & prefati Sixti Predecessoris Cubicularius fuit, & alias generaliter reservati existant, & ad dictam Prepositu-

ram

turam consveverit quis per electionem assumi, eique cura immineat animarum, super illa quoque ac Canonicatu & prebenda predictis inter aliquos is, cujus Statum presentibus habere volumus pro expresso pendeat indecisa dummodo illorum dispositio ad Nos ad has vices pertineat cum plenitudine Juris Canonici ac omnibus Juribus ac pertinenciis suis eidem *Adolfo* auctoritate nostra conferas & assignes *inducens per Te* vel alium seu alios *eundem Adolfum* recepto prius ab eo nostro & Rom. Ecclesie Nomine fidelitatis debite ratione dicte Prepositure juxta formam, quam sub Bulla nostra mittimus introclusa solito Juramento, vel Procuratorem suum ejus nomine in corporalem possessionem *Canonicatus & prebende ac prepositure* Juriumque & pertinenciarum predictorum & defendens inductum amoris quibuslibet detentoribus ab eisdem, ac faciens *Adolfum* vel pro eo procuratorem predictum ad prebendam hujusmodi in dicta Ecclesia Magdeb. in Canonicum recipi, & in Fratrum stallo sibi in Choro & loco in Capitulo ipsius Ecclesie Magdeb. cum dicti Juris plenitudine assignatis & *ad Preposituram* hujusmodi, ut est moris, intromitti, sibique de illius ac Canonicatus & prebende fructibus reditibus & Juribus universis indigne responderi contradictores Autoritate predicta appellatione postposita compescendo: Non obstantibus Pie Memorie Bonifacii Pape VIII. eciam Predecessoris nostri & aliis Constitutionibus Apostolicis ac dicte Ecclesie Magdeb. juramento confirmatione Apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis & consvetudinibus contrariis quibuscunque &c. &c. &c. Datum Romæ apud Sctum Petrum Anno M C C C C C L X X X V I I. undecimo Calend. Apr. Pontificatus nostri Anno quarto.

Ist auch darauf A. 1488. durch fleißige Vermittelung Fürst Magni zum Dom-Probst zu gedachtem Magdeburg erwehlet worden / non modicis laboribus Magni ejusdem Germani, wie ein altes Zerbster Verzeichnüß redet / und ist angetreten den Abend in Vigilia Corporis Christi, wobei auch zugleich der gewöhnliche Eidliche Revers ausgestellet worden Die Mercurii quarto Mensis Junii, wie das Final dieses Reverses meldet: Wobei Er auch zugleich Ertz-Bischof Ernsten / gebohrnen Hertzogen zu Sachsen / so damahls erwehlet worden / und gantz ein Junger Herr noch gewesen / auf Verlangen dessen Hrn. Vaters in allen wichtigen Angelegenheiten des Ertz-Stifts beirähtig gewesen / auch wann etwas derselben hat müssen expediret werden / solches zuvor entweder selbst aufgesetzt / oder doch vorher revidiret / wie solches Henricus Basse in seinem Panegyr. rühmet. In eben dem Jahre ist Er vom Herrn Tilone von Trotten / damahls Bischofe zu Merseburg / auf dem Bischofs-Hofe daselbst zum Subdiacono, bald hernach zum Diacono, und in dem nähstfolgendem Jahre zu einem Presbytero ordiniret worden. Hat auch bei währender seiner Magdeburgischen Function nebst seinem Bruder Fürst Wilhelmen A. 1497. die Stat Magdeburg mit dem Ertzbischof versöhnet / wie allschon §. 8. dieses Cap. gedacht worden. A. 1507. ist Er von vorberührtem Bischof Tilone zum Coadjutore desselben Stifts ernennet / auch von dem Pabst Julio II. 3. Non. Jul. d. den 3. Jul. confirmiret worden. Worauf A. 1508. die Resignation seiner Herrschaften und Länder an seine Vettern / Fürst Sigmunds Nachkommen geschehen / wie wier in dem vorhergeh. §. II. gesehen. Ist auch ferner A. 1513. nach Rom gereiset / und als Er umb Ostern wieder zu Merseburg angelanget / ist aus sonderlicher Freudenbezeigung folgende Danckſagung musiciret worden:

Grates nunc omnes reddamus Domino DEO, qui sua Benignitate *Adolphum hunc* liberavit de peregrinandi gravitate; Inde oportet ut canamus sinceriter, Laudes sint Deo in excelsis.

A. 1514. als Bischof Tilo mit tode abgangen / ist Er an seine stat zum Bischof angenommen / Ihm auch zugleich die Schlüßel des Stifts übergeben / und also ohne ferneres Gepränge oder unkosten in die possession des Stifts gesetzet / von Bischof Johanne zu Naumburg aber eingeweihet worden: Welche Würde Er dann mit sonderbahrem Ruhm besessen / und kein Bedencken getragen in dem Ihm anvertrauetem Stifte selbst zu predigen und zu lehren / hat auch die / so zu Geistl. Bedienungen gebrauchet worden / insonderheit mit Fleiß gesehen / und grosse sorge getragen / damit die Unterthanen von Ihm dermassen versehen und regieret werden möchten / daß es vor GOtt und männiglich zu verantworten. Und damit iedermann kund sein möchte / daß Er seinem Bischofl. Ampte in aller treue nachkomme / hat Er alle des Stifts-Pfarren selbst visitiret / Priester ordiniret / consecriret und sonsten alles andere gethan / was Ihm in seinem Bischofl. Ampte zu thun gebühret; Hat auch noch in demselben Jahre die Juden aus Merseburg vertrieben / unangesehen dieselbe etliche hundert Jahr daselbst gewohnet. A. 1515. hat Er eine den Zeiten nach wohlgefaste Kirchen-Ordnung zu Dessau publiciret / welche in dem folgenden VI. Th. c. VI. §. 6. zu finden. A. 1516. hat Er die Dom-Probstei zu Magdeburg resigniret / und solche seinem Bruder Fürst Magno aufgetragen / wiewohl mit dem Vorbehalt / wann derselbe ehender versterben sollte / dann Er / daß solche wiederumb an Ihm fallen sollte. A. 1517. ist Er mit in Pabsts Leonis Indulgentien eingeschlossen gewesen / welcher auch in dem vorhergeh. §. II. gedacht worden.

A. 1519. hat der Prior zu Ballenstät Henricus Basse Ihm seinen Panegyricum Genealogiarum Illustr. Princ. in Anhalt zugeschrieben / welches die erste Schrift ist / so in der Anhaltischen Historie verhanden. S. I. Th. c. I. §. 1.

Alß auch indessen das Reformations-Werck angegangen / so ist Er demselben anfangs nicht weniger als Fürst George selbsten / wie wier in dem folgend. c. XIV. §. 7. sehen werden / zu wieder gewesen / nicht auß Härtigkeit des Gemühts / sondern weil es Ihm neuerungen zu sein geschienen / gleich wie das Christenthum selbst bei den alten / und zum theil sonst klugen Kaisern darumb verdächtig gewesen / auch verfolget worden / weil Sie nicht gewollt / daß man von den alten Wegen abgehen sollte; Und hat daher auf Veranlassung Hertzogs Georgen nicht gestatten wollen / daß die Leipziger Disputation A. 1519. zwischen Lutherο und Eckio vor sich gehen sollte / wovon Lutherus selbst schreibet an Joh. Langum: Lipsienses Theologi, una & Episcopus Merseburgensis, mire conati sunt, & etiam nunc conantur, ne procedat Disputatio, peneque

neque Principem deflexissent, nisi nostri Principis verbo firmatus tandem imperiose egisset. *T. I. Epist. Luth. f. 162.* Und weiter an Georg. Spalatinum fer. quarta post Alexii A. 1519. Primum cum advenissemus, mox eadem hora, antequam curru descendissemus, affixa est valvis Ecclesiarum inhibitio *Merseburgensis Episcopi*, ne disputaretur, allegata in hanc rem nova illa declaratoria & adjuncta. Hæc contempta est: Et is, qui affixerat, per Senatum (quia sine ejus scitu fecerat) in vincula conjectus est *ibid. f. 180.* Hat auch Lutheri Bücher verbrennen lassen / welches Lutherum gleichfalls zu etlichen harten reden bewogen: Alß in einem Schreiben an Georg. Spalatinum den 4. Nov. A. 1520. Dux Georgius totus in me insanit cum suis Sociis & Episcopo Merseburgensi *ib. f. 288. b.* Und noch an denselben fer. 3. post Martini. Multum perdit opinionis *Episcopus Merseburgensis*, & sanctula sanctitatula sua non sufficit pro operculo impietatis, qua Papæ plus statuit obedire, quam Deo suo. *T. II. Epist. Luth. f. 7. b.* Und wieder an denselben Dom. Invocavit 1521. Episcopus Merseburgensis exusit Libros meos, homo Sanctus Papæ servus *T. I. f. 306.* Ingleichen 307. a. Und sub dat. 6. Mart. 1521. Merseburgensis humilis superbiæ & sanctæ avaritiæ Episcopus pergit in obsequio suo, quod DEO præstat, occidendo Christum & Verbum ejus *ib. f. 311.* Noch an Joh. Langum sub eod. dat. 6. Mart. 1521. Episcopus Misnensis plaustra Librorum nostrorum congesit & exusit, itidem sancticulus ille Merseburgensis superbissimæ & avarissimæ humilitatis Episcopus.

Es sind auch zween Schreiben verhanden / Lutheri an Fürst Adolfen vom 4. Febr. 120. darin Er sich erbeut bessere Information anzunehmen / wann Sie Jhm iemand geben wollte / protestiret dabeneben / daß Er keinen eigenen nutzen darin suche / bittet auch / Fürst Adolf möchte Jhm die Mühe nehmen / und seine Bücher lesen / auch wieder seine abgünstige Jhn vertreten: Und wiederumb Fürst Adolfs an Lutherum von 27. Febr. A. 1520. darin Er Jhn vertröstet / sich dermahleins mündlich mit Jhm zu unterreden / anbei Jhn von der hestigen ahrt zu schreiben abmahnet. Beide sein zu finden *T. I. Jenens. f. 224. 225. 226. T. II. Witteb. f. 47. & seqq.* auch Lateinisch *T. I. Epist. Lutheri f. 237. & seqq.*

## Lutheri Schreiben an Fürst Adolfen.

„Dem Hochwürdigen in GOtt Vater und „Herrn / Herrn Adolf / Bischof zu Mersburg / „seinem gütigsten und insonderheit gnädigen „Herrn.

„ICh werde bericht / Hochwürdiger in GOtt Va„ter / Durchleuchter Fürst / daß ich übel für andern / „bey Euer Hochwird angeben / welche (Sie werden „nu auß guten Göttlichen oder bösem Eifer getrieben) „alles was ich lere und schreibe / anders deuten und „austragen / denn sie begehrten / daß Sie von je„mand so außgetragen solten werden / werde derhalb „verursacht auf Ewer Hochwird daran viel gelegen „ist / auch auf mich / der nichts ist / achtung zu haben / „also daß ich tretten thar mit meiner Schrift für Ewer „Hochwird Thron / und thue solchs umb keiner an„dern Vrsach willen / den das mich mein Gewissen mit der Zeit nicht könte straffen / so durch mein stillschweigen die Warheit / und der Menschen Heil mussten in fahr stehen und noth leiden / eben an dem Ort / da sie billich am meisten sicher / gewiß und fest sein solten.

Denn so das falsch und erlogen ist / daß Sie mir aufdringen / kan niemand demselben on große fahr glauben geben / Also / das alle / so diesen Schmeichlern und Verkerern die Warheit beifall geben / werden von rechten Glauben Christi zu jrer Verderben abgewand / welches Warheit felschlich verkert / sie für lügen halten. Es kan gar leicht geschehen / das auch große Fürsten und Herrn / durch der Heuchler Kunst / die schön gleißt und durch dringt / betrogen werden / weil auch David der from / aufrichtig und Gottfürchtig König / von einigen Siba / dem Schmeichler betrogen / ein harte scherf wieder Mephiboseth für nam / jm das seine unbillich absprach / und den Schalck Siba noch unbillicher zusprach 2. Sam. 16. Auch wollte der Gottselig König Josaphat dem fromen Propheten Micha nicht gehorchen / da Er jm / und Ahab dem König zu Jsrael riet / und sprach / Ein jeder kere wieder heim mit frieden / sondern ließ sich bewegen die menge und das grosse Ansehen der falschen Propheten / das Er mit dem Gottlosen Ahab zoge wieder Benhadad den König zu Syrien zu streiten / da Er zugleich mit Jm umbkommen wäre / wo der HErr Jm nicht geholffen / und die Feinde von jm gewandt hette / 2. Para. 18. So aber / was ich schreibe und lere recht und war ist / ists wunder / ja erbermlich / das niemand erfunden wird / der mich beßers lerete / weil ich mich so offt erbohten habe / Ich sey bereit beßers zu hören / und meinen Sinn zu ändern / Ja ich begere / und wündsche noch heutes tages / das ich möchte in meiner Celle bleiben / und des Ampts zu leren überhoben sein / das beide für GOtt und Menschen sehr fährlich ist. Ich weiß wohl / das mein Leben weit meiner Lere ungleich ist / darumb bin ich auch des Ampts zu leren überdrüßig / wil schweigen / das ich Ehre dadurch sol suchen / wie mir viel zumeßen und schuld geben. Daher thar ich den HErrn JEsum Christum / den zukünftigen Richter / zum Zeugen anruffen auf meine Seele / daß ich nicht wiße noch könne anders leren / den das ich bißher geleret habe / Ich bin mir auch nicht bewust / das ich iemal etwas geleret hette / das der Lehre Christi und den Geboten GOttes zu wider were / auch hat bißher niemand anders beweiset. Was sol ich den nu thun? Eignen Nutz und Gewinn suche ich nicht / und wann ich ihn gleich suchete / könte ich jn nicht finden / weil meiner Wiederwertigen so viel sind / die mich aufs eusserste neiden und haßen / viel weniger kan ich nach Ehre streben / in meiner großen Schande / Ich were gewißlich unter allen / die je gewesen sind / der unbedächtigst / ja unsinnigst Mensch / wenn ich mich unterstehen wolt nach diesen Dingen zu trachten / die ich nicht erlangen könde / ja umb welcher Willen ich schaden für Gewin / Schande für Ehre / straffe / Gewalt und tod / an stat mitleidens / schutz und Lebens on unterlaß erdulden müßte / und so ich irrete / müßte ich über das alles im Hellischen fewer mein Qval und Marter in ewigkeit haben. Vnd ob vielleicht „ein solcher verstockter Mensch möcht erfunden werden / hoffe ich doch / ich sei anders gesinnet / welches, dar-

daran zu spüren ist / das ich ungerne lere / und dem Dienst des Wortes fürstehe / die aber als verstockte Leute thun / eigne Ehr suchen / die sind unbeschwert zu leren / ja thuns mit Lust und Freuden.

Dieses / Hochwirdiger in GOtt Vater / schreibe ich in guter Zuversicht / an Ewer Väterliche Gütigkeit / Erstlich darumb / das ich ein Groß Vertrauen zu Ewer angebornen / als mir wohl bekant / Gütigkeit habe / und derhalb hoffe / Sie werde meine Schrift gantz gnediglich annemen und verstehen. Zum Andern / das ich mich laß dücken / ich thue unrecht / ja sündiget daran / so ich ewer Hochwird unter diesen Giftigen Zungen / so mir übel wollen / und nach meinem Verderben trachten / allein liesse / Ja der Evangelischen Warheit nicht beistünde / die vielleicht umb meinen Willen / für Lügen gescholten würde. Wiewohl ich bißher nicht gehöret habe / das einer oder mehr / so meine Bücher gelesen / dieselben verdampt hetten / wenig außgenommen / die aus neid dieselben lestern / welches daraus wohl abzunehmen ist / das sie bißher offt erfunden sind / das Sie wieder mich geschwinde lügen / auch unter dem seeligen Nahmen des Römischen Bischofs erdacht haben / Denn was thürsten sich die nicht unterstehen / so unter des Pabst nahmen durch falsche Brevia mich Citirn, vermahnen / anklagen / verdammen / und für ein Ketzer declarirn und außruffen. Ich werde aber auch darauß verursacht zu gleuben / das meine Lere und Schrifften recht und heilsam sind / das etliche treffliche Hochgelarte Leute / in frembden Nation, die keinen theil anhängig sind / ein gefallen dran haben / und sich fast über mir freuen. Ich gleube auch festiglich / Es werde sich dergleichen mit Ewer Hochwird zu tragen / wenn Sie für grossen Gescheften musse hetten / meine Schrifften zu lesen / oder von andern zu hören. Derhalben weil ich nicht beleidiget oder verletzt kan werden / es werde dann zugleich auch die Warheit verletzt / indem / so ich noch verhört sol werden / (den anders mehr kan ich nicht thun / on das ich mich erbiete / wie ich offt gethan / Ich wolle gern bessers hören / so das unrecht ist / darin ich verhört werde) habe ich durch diese Schrift ewer Hochwird erstlich / meinen pflichtigsten Dienst wollen leisten / das mein Herr / nicht irgend durch ein Schmeichler als Siba 2. Sam. 16. oder durch ein falschen Propheten / als Zedechia 2. Paral. 18. eingenommen würde / und dem Exempel nach / so eins Löblichen Bischoffs / auch andere mehr unrecht bericht / an meiner Lere sich ergerten / und ich also durch mein stillschweigen / liesse / nicht mein Gut Gerücht / sondern Christus Ehre / mit füßen tretten. Zum andern bitte ich Ewer Hochwird in aller Demuht aufs fleißigst / Sie wolle ihr gnediglich meine Geringe / verachte Person befohlen laßen sein / und so sie wüste oder glaubte / das ich irgend geirret hette / mir den Irthumb anzeigen / und mich wieder zurecht bringen; Denn das Sie die Zween Artickel von der Gewalt des Pabsts und zweierlei Gestalt des Sacraments allein auf mich schieben / hoffe ich / ihr Eigen Gewissen werde für mich zeugen / das wir hierin einerley Verstand haben / allein das Sie es anders nennen. Aber GOtt wird dem thun auch sein Ende schaffen / welcher Ewer Hochwird regier und erhalt in Ewigkeit Amen.

Geben zu Wittenberg an 4. Febr. Anno M. D. X X.

Ewer Veterlicher Gütigkeit
Unterthenger
Bruder M. L.

## Fürst Adolfs Schreiben an Lutherum.

Adolfus von GOttes Gnaden / Bischof zu Mersburg / Jhesus Christus / der ein Liebhaber, ist des Friedes und der Einigkeit / an stat des, Grußes.

Würdiger Vater und trefflicher Doctor, Ich habe deine Schrifft gestern spat empfangen / und, verlesen / und leugne nicht / das ich für Dich und Dethalben offt bin traurig gewesen / da ich vernommen habe / durch vieler / auch grosser Leute schreiben, und ansagen / wie das einfeltige Volck auch ein theil, des / so meiner Sorge (als den geringsten unter allen), befohlen ist / etliche Punct gefaßt haben / aus den, Schrifften von der niessung des Hochwirdigen Sacraments / newlich an tag gegeben / darüber jr Gewißen übel zu frieden sind. Auch kan ich nicht wissen / wozu die harten heßigen Stiche in den geschwinden / hefftigen Büchern (der du eins nach dem, andern lesst ausgehen) nützen oder dienen. Ob, deine Schrifften und Bücher / etlichen in frembden, Ländern gefallen / und ob Sie der Lere Christi nicht, zu wieder sind / laße ich andere richten. Ich wünsche, von Hertzen / das du und alle andere / so sich für Lerer, der Christlichen Religion außgeben / sich nicht bewegen liesen / mit giftigen Stacheln so umb sich zu beißen, und stechen / sondern vielmehr seuberlich theten auß, einer Göttlicher Liebe. Ich kan auch die Ursach /, warumb Du den Pabst so hart angreiffest / und schiltest / nichts faßen noch vernemen / Ja ich habe einen, großen Mißfallen daran; Auch weistu wohl / auß, was Künheit du solches fürnimmest / und wie es angenommen wird. Du hettest / meines erachtens /, nach deiner großen Geschickligkeit / an stat gedachter, Büchlein / etwas nützlichers gemeiner Liebe und, Heil / on Zweiuel kennen schreiben. Ermane dich, derhalben / du woltest solches thun ietzst und fürder zu, aller Zeit / und das schelten und schmehen nachlassen /, und gar desselben dich eusern. Was du weiter in, deiner Schrift begehrest dir anzuzeigen / und daneben, dich erbeutest / das du hören / und dich weisen lassen, woltest / weil sichs nicht schicken wil / dir schriftlich, davon Bericht zu thun / weil ich weiter in unser beyder, Gegenwart / ob sichs dermaleins ein Vrsach zutragen wolt / das wir mit einander reden solten / durch, Christus Gnad / von dem und andern / mit dir handeln. Gehab dich wohl und seliglich in Jhesu Christo / der des Friedes Stiffter ist / welchen zu Lieb wolleste ja deine Federn meßigen und lindern. Geben, zu Mersburg 27. Febr. Anno M. D. X X.

Dem Wirdigen Bruder Martino Luther Augustiner der Heiligen Schrift Doctor zu Wittemberg, zu eigen Henden.

Gleich wie nun auß diesem Antworts-Schreiben Fürst Adolfen erhellet / daß Er zwar Lutheri modum

dum

dum oder ahrt zu schreiben gerne anders gesehen hätte / in der Lehre aber nichts sonderliches erinnern wollen / Also hat Er auch in andern seinen Reden und schriften gnugsam zu verstehen gegeben / daß Jhm dieselbe insonderheit in der Materie von der Rechtfertigung der Sünder vor GOtt nicht zu wieder / sondern Er vielmehr damit einstimmig wäre: Darumb erzehlet Fürst George von Jhm in seiner IV. Predigt vom H. Sacrament: „Die Worte (Delicta quis intelligit) spricht Er / hat mein lieber Vetter / Herr Adolf / Bischof allhier zu Merseburg / Fürst „zu Anhalt / Sel. den Sontag vor seinem Abschiede „von dieser Welt am Tisch in vieler ehrlicher Leute „Gegenwärtigkeit gesaget: Wann wir meynen / wir „haben viel guter Wercke gethan / haben gefastet / „gebehtet ꝛc. So ists doch eitel zerbrochen Werck / „und darauf diesen Verß dreimahl repetiret: Non „justificabitur in conspectu Tuo vivens: sondern be„schlossen / es ist Sola misericordia &c. lauter Gnad und Barmhertzigkeit. Und diese Rede / wie Jung, ich auch war / hörte ich gleichwohl mit freuden / und, habe Sie in mein Hertz also bald geschlossen. Welches auch Joach. Camerarius erwehnt Or. de Princ. Georgio Anhaltino. Und wird mehr dergleichen zu finden sein folg. VI. Th. c. VI. In dieser Hofnung und Vertrauen aber ist Er todes verblichen A. 1526. in Vigilia Annunc. Mariæ d. 24. Martii, und ist in der Bischofs-Kapelle zu Merseburg beigesetzet / sein andencken aber mit folgendem in Meßing gegrabenem und in der Mauer gegen dem Schloße stehendem Epitaphio beehret worden:

Hic situs est *Princeps* alto de Sangvine *Adolphus*.
*Gentis Anhaltinæ Gloria*, *Nomen*, *Honos*.
Antistes Superis casta qui Mente litabat
Et Sacra spargebat Semina Christicolis.
Jam Divos inter felix lætatur Olympo,
Atque ibi Virtutis Præmia digna capit.

# Das VIII. Capittel.

## Von Fürst Sigmunden und dessen Kindern.

I. Fürst Sigmund empfähet in der Brüderl. Theilung das Zerbster Antheil.

II. Unterschiedene Geistl. Stiftungen desselben: Stehet Hertzog Friedrichen zu Braunschweig bei in dem Kriege wieder die von Schwicholde ꝛc. Alliance mit dem Grafen von Lindow. Vertrag mit denen zu Zerbst wegen des Kiecken Pots: Ist in des neu-erwehlten Kaisers Friderici Suite, und schläget Sich bei Fritzlar durch: Bekommt von Graf Johann zu Hardeck die Burggrafschaft Magdeburg: Verbündnüß mit Marckgraf Wilhelmen zu Meissen: Fähet den Krieg an mit Ertzbischof Günthern zu Magdeburg. Nimmt den von Lüderitz das Schloß Barchem / und stirbt zu Koßwick: Seine Gemahlin das schönste Fräulein in Sachsen: hat einen prächtigen Hof gehalten / viel Ritter umb Sich gehabt / Einen eigenen Ritter-Orden gestiftet. Töchter und Söhne insgesammt benannt.

III. Seine Söhne werden von ihrem Vetter Fürst Albrechten ihres Väterlichen Erbtheils entsetzet: Die Stat Zerbst hält hierin Fürst Albrechts Parthei / Fürst Woldemar wird zwar an Fürst Albrechts Hof genommen / nimmt Jhm aber nichts desto weniger das Schloß zu Dessau weg / wird iedoch von Fürst Albrechten wieder heraus getrieben: Drei andere von den Jungen Herren halten sich in Zerbst gantz kümmerlich auf: Raht und Bürgerschaft zu Zerbst erholen sich Rahts bei den benachbarten Städten / wiewohl ohne sonderlichen effect: Fürst Albrecht behält endlich Zerbst / und tritt den Hrn. Vettern die Uber Elbische Länder ab.

### I.

JEtzo ist es an dem / daß Wier Fürst Sigmunds Geschichten betrachten / welcher zwar Fürst Johannis ältester Sohn gewesen / allhier aber Fürst Albrechten seinen Jüngern Bruder nachgesetzt müssen werden / weil wier durch Jhn und seine Nachkommen biß zu den gegenwärtigen Zeiten des Durchl. Hauses Anhalt geführet werden / und hat derselbe unterschiedene Dinge mit seinen Herrn Brüdern Alberto und Woldemaro gemeinschaftlich verrichtet / wie wier im vorhergeh. *IV. Cap. §. IX.* gesehen. In der theilung aber hernach mit seinem Bruder Alberto das Fürstl. Zerbster Antheil genommen / auch zu Zerbst seine Residence und Hofstat gehabt: Nichts destoweniger aber auch mit demselben zusammen sich etlicher Stücke angenommen / alß da sein der Vergleich mit der verwitweten Marckgräfin zu Meissen und Dero Söhnen A. 1398. Wovon gleichfalls c. VI. §. I. Stiftung eines Altars in der Pfarr-Kirche zu Dessau zu Gotes unde in seines Heiligen Bludtes Ere / wie die Worte der Stiftung lauten / Sonntags Qualimod. 1402. und dergl.

II. Unter denen Jhn ins besondere angehenden Stücken ist / daß Er noch bei Lebzeiten des Herrn Vaters nebst demselben zu Zerbst ein Edict publiciret / Kraft dessen allen Einwohnern verstattet wird / alle die außlässe Jhrer Gebäuden / in was Form, und an was ohrt sie sein möchten / so Sie bißher möchten gebauet haben / zu behalten / dafern Sie aber künftig dergleichen von Neuen herauß bauen würden wollen / daß Sie solches ohne Fürstl. Consens zu thun nicht befuget sein sollten. Dat. an S. Agathen tage den 5. Febr. A. 1378. A. 1384. hat Er mit Bewilligung seiner beiden Brüder den Jungfrauen-Kloster zu Zerbst die Höfe und fünf Hufen Landes zu Elßdorf in dem Köhtenschen vereignet. A. 1385. hat Er von dem Kaiser Wenceslao zu Brinn in Mähren die Belehnung empfangen. A. 1391. hat Er mit Bewilligung seines Bruders Fürst Alberti den Altar S. Sigmunds und S. Margariten in dem Dom zu Koßwick zween Hufen Landes zu Wörlitz geschenckt / mit macht unsers Fürstenthums und Herrschaft / mit Willen unser Erbin und Nachkomelinge / wie die Worte der Verschreibung lauten. A. 1393. ist Er Hertzog Friedrichen zu Braunschweig in dem Kriege wider Hannß von Schwicholde und Churt von Stenberg und andere Hildesheimische Stifts-Verwandten zu Hülfe gezogen / welche auch glücklich gedemühtiget worden; Die Zerbster hergegen waren inzwischen desto unglücklicher / indem Sie wieder sein Verboht Sich mit den Altmärckern in Streit eingelassen /

lassen / und in nicht weniger Zahl gefangen worden / worauß viel ungelegenheit entstanden / wie wier mit mehren gesehen Zerbst. Gesch. §. *XXVI. f.* 291.

A. 1396. machten Graf Günther und Albrecht zu Lindow eine Alliance mit Jhm; Dat we unß hebben gesettet nu setten to deme Durchluchtigen Fursten und Hern Hern Segemunde Fürstin to Anhalt und Graven to Aschanien unsen Leven Ome ꝛc. Wollen Jhm auch mit aller macht beistehen / außgenommen an un wider Remyssche Ricke / und uv unse Erffher'e. In welchen fällen Sie stille sitzen wollten / und wann ihr Erbherr über die Havel gienge / wollten Sie Jhm Jhr Volck auch Geld schicken / biß Sie in Jhr Land kommen ꝛc. Montags in der Kreutzw. 1396. Alß auch Raht und Bürgerschaft zu Zerbst einen Thurn nahe bei dem Fürstl. Schlosse bauen lassen / Fürst Sigmund aber übel damit zu frieden gewesen / und daher beide theile etliche Jahr lang mit einander in mißhelligkeit gelebet / so ist endlich A. 1397. Sonnabends vor Lætare die Sache dahin verglichen worden / daß der Thurn zwar stehen bleiben / iedoch nicht höher / auch nur mit einem flachen Dache und ohne Ercker gebauet werden / Raht und Bürgerschaft hergegen F. Sigmunden 900. Marck Silbers erlegen / auch hinführo sich nimmer an die Fürstl. Freiheiten und Gerechtigkeiten vergreifen sollte: Womit zugleich Fürst Sigmund Jhnen ihre alte Gerechtsame und Privilegien confirmiret. Zerbst. Gesch. §. *XXIV. f.* 281.

A. 1400. Ist Er in des Neuerwehlten Kaisers Friderici Suite gewesen / als derselbe von Franckfurt zurücke sich begeben / und unsern Fritzlar von dem Grafen von Waldeck überfallen und entleibet worden / wie wier in dem vorhergeh. *I. B. c. VII. f.* 47. in Hertzog Rudolfs zu Sachsen Geschichten gesehen / dabei aber Sich so tapfer gehalten / daß ungeachtet unterschiedene grosse Herren gefangen worden / Er dennoch sich durchgeschlagen und selb dritte salviret. In eben dem Jahre hat Er mit vorgemeldtem Jungfrauen-Kloster zu Zerbst sich verglichen / daß diese Jhm die Pächte aus der Mühle vorm breiten Strassen-Thore und der Friedrichs-Mühle abgetreten / Er hingegen Jhnen Jährlich Acht Winspel und zween Marck Silbers auß dem Dorfe Nuht vereignet.

A. 1401. am tage Dorotheæ den 6. Febr. hat Jhm Graf Johann zu Hardeck Burggraf zu Magdeburg die Burggrafschaft zu Magdeburg bei seinen Zeiten zu verwalten / und nach seinem Ableiben ohne Männliche Leibes-Erben / Erblich zu besitzen überlassen / wovon der Länge nach gehandelt *IV.* Th. *c. IV.* §. *VI. f.* 530. In eben dem Jahre Sonnabends vor Michaelis, verpflichtete sich Marckgraf Wilhelm zu Meissen F. Sigmunden auf die nähseste Sechs Jahre / daß Er nichts Feindliches wieder Jhn vornehmen / oder auch den Seinigen zu thun verstatten wolle.

A. 1402. haben die Grafen von Barby und Mühlingen Günther / Johann und Bernhard mit Jhm ein Bündnüß auf drei Jahr geschlossen / in welchem zugleich die sämptliche Vettern und Anverwandten des Hauses Anhalt begriffen gewesen / nehmlich Fürst Otto / Fürst Bernhard / Fürst Albrecht / die Hertzoge zu Sachsen / Bischof Rudolf zu Halberstat / und nähst diesem Ertzbischof Albertus zu Magdeburg / und Curt und Otto von Hadmersleben.

A. 1403. hat Sich der Krieg mit Ertzbischof Günthern zu Magdeburg angesponnen / in welchem Anhaltischer Seite Fürst Sigmund den Anfang gemachet / und auß der Gommerischen Pflege und andern Dörfern nahmentlich Gubitz / Mertz / Pechow bei 200. Schafe und 140. Stück Rind-Vieh weggenommen / bald aber darauf verstorben / und die Fortsetzung desselben seinem Bruder Fürst Albrechten überlassen / wovon in dem *VI. Cap.* §. 2. mit mehren gedacht worden.

Er hat auch das Schloß Parchen einem von Lüderitz / so blind gewesen / entnommen / auch dessen Sohn zugleich mit nach Zerbst geführet / woselbst Er der Fürstl. Gemahlin Kammer-Diener werden müssen / hat aber gegen erlegung einer Summe Geldes Jhn wieder auf freien Fuß gesetzet / auch zugleich das Schloß Jhn wieder überlassen: In was vor einem Jahre aber solches eigentlich geschehen / solches will sich nicht finden. Sonsten rühmet auch mehr angeführte Zerbster Chronicke / daß dieser Fürst ein magnifiqver Herr gewesen / und der Gelegenheit des Landes nach eine prächtige Hofhaltung geführet / daß Er auch sein Land in gutem Wohlstande erhalten / und eine ansehnliche Mannschaft auf den Beinen / auch bei sechß oder sieben Ritter iederzeit umb sich gehabt / welche vor der Burg oder Schloß / auch zum theil in der Stat gewohnet / nahmentlich Dietrich von Zerbst / Wiprecht von Zerbst / Henning Rycke / Cuno Rycke / Ghero Dyrcken / Gerhard Gruben / Hannß von Moritz / diese haben sich auch iederzeit wohl aufgeführet: Und welches insonderheit merckwürdig ist / so hat Fürst Sigmund mit Jhnen und andern von Adel und Rittermäßigen Personen eine eigene Ritterliche Societät oder Orden aufgerichtet / derer Zeichen eine Eichel gewesen / welche alle Mitglieder tragen müssen: Die Ritter zwar vergüldete / die Knapen aber Silberne: Wann dann der Fürst zum Gottesdienst oder sonsten wohin in die Stat gegangen / so ist Er von Sechß oder Sieben dieser Ritter begleitet worden / so allezeit Jhre Ritterliche Ordens-Zeichen am Halse trugen: Welches wie es an Jhm selbst vergnüglich zu sehen gewesen / also diesem Herrn ein sonderliches Ansehen zu wege gebracht. Und ist Er endlich A. 1405. auf dem Schlosse zu Koßwick todes verblichen / auch daselbst in dem Jungfrauen-Kloster beigesetzet worden / zu welcher Zeit auch Zween von seinen Rittern als Ghero Dyrcken und Hannß von Moritz auch sonsten von seiner Mannschaft einige verstorben. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Brigitta oder Jutta / Graf Gebharden des XIIX. zu Qverfurt und Egeln Tochter / von welcher geschrieben wird / daß Sie damahls das schönste Fräulein in Sachsen gewesen / wie Spangenberg meldet / Qverfurt. Chron. *L. IV. c.* 50. *f.* 415. Die Kinder / So Sie mit einander gezeuget / sein gewesen fünf Fräulein / 1. *Sophia*, Graf Burchards zu Barby Gemahlin / so A. 1419. gleich wie Jhr Gemahl Graf Burchard das Jahr darauf A. 1420. verstorben / und im Kloster Berge vor Magdeburg begraben worden. 2. Elisabeth / Grafen Albrechts zu Mannßfeld Gemahlin. 3. Mechtildis / welche A. 1446. Aebtißin zu Gernrode worden / und A. 1463. verstorben: Popperodius rühmet von Jhr / daß Sie zu Zerbst in allen Fürstl. Tugenden erzogen worden / will

aber doch / daß Sie Fürst Sigismundi II. Tochter gewesen / weil Er aber zugleich meldet / daß Ihre Mutter Fr. Brigitta, eine gebohrne Gräfin zu Qverfurt / und diese Fürst Sigismundi I. Gemahlin gewesen / Fürst Sigmund aber II. hergegen mit Fr. Mechtildis Fürst Bernharden des VI. zu Bernburg Tochter vermählet gewesen / so hat es allerdings bei Fürst Sigmunden den I. sein verbleiben. 4. und 5. Anna und Margarita, so in Ihrer Kindheit verstorben / und in dem Jungfrauen-Kloster zu Koßwick begraben liegen.

Männlichen Geschlechts sein Sechß gewesen / Woldemar / Johann der III. Sigmund der II. Albrecht der VI. Ernst und George der I. von welchen Ernst zeitig und vor dem Herrn Vater verstorben / die andere fünfe nennen Sich ingesampt nebst Ihrem Vetter Fürst Albrechten in Verschreibung eines Gutes an die Kirche zu S. Bartholomæi in Zerbst von A. 1406. werden auch in eben der Zahl genannt in der Marckgrafen zu Meissen Alliance mit den sämptlichen Fürsten und Anverwandten des Hauses Anhalt von A. 1406. Sonnabends nach Visit. Mariæ, welche zu sehen in dem *IV.* Th. *c. X. §. 3.* haben auch noch A. 1415. insgesampt mit Ertzbischof Günthern zu Magdeburg eine Alliance gemacht: Und kurtz vorher A. 1413. den Vergleich mit Fürst Albrechten vollzogen; Von welcher Sache / als einer der merckwürdigsten Begebenheiten in dem Fürstl. Hause Anhalt / wier nunmehr mit etwas mehren werden zu reden haben / hernach aber soll von iedwedem derselben ins besondere gehandelt werden.

III. Diese fünf Herren nun / nachdem Ihr Herr Vater todes verblichen / hielten Sich theils zu Zerbst / theils bei Ihrer Frau Mutter zu Koßwick auf / der Erstgebohrne aber Fürst Woldemar / So damahls von 16. Jahren ungefehr gewesen / ausser Landes in Oesterreich / wohin Ihn sein Herr Vater F. Sigmund noch bei seinem Lebzeiten geschickt hatte. Es begab sich aber / daß ihr Vetter Fürst Albrecht der III. sich nach Zerbst begeben / anfangs zwar unterm Vorwand der Vormundschaft seiner Jungen Vettern / hernach aber mit ersuchen an Raht und Bürgerschaft zu Zerbst / daß weil sein Bruder Fürst Sigmund als der Aeltere unter Ihnen beiden bißher die Stat Zerbst und herumb liegende Lande regieret / Sie nunmehr Ihn als letzigen Aeltesten der gantzen Linie zum Regenten annehmen möchten / welches diese auch nicht unwillig angenommen / mit dem Vorwand / daß vermöge alter Gewonheiten in Zerbst dem Aeltesten vom Hause Anhalt die Herrschaft über Zerbst gebühre. Dieses aber machte die Junge Herrn / welche damahls zu Koßwick waren / sehre bestürtzt / schrieben also an Dero nahe Anverwandten / und insonderheit nach Oesterreich an Fürst Woldemarn Ihren Aeltesten Bruder / und begehrten / daß Er herauß kommen möchte / welcher sich auch damit nicht gesäumet / sondern mit demjenigen / so Ihm der Herr Vater zugeordnet hatte / nahmens Hannß Lützeldorf Sich auf den Weg begeben / und alß Er bei Seiner Fr. Mutter zu Koßwick angelanget / so ließ Er den Raht zu Zerbst und Ritterschaft nach Koßwick fodern / und da Selbige durch Deputirte erschienen / trug Er Ihnen an / was massen Ihr Vater bekanntlich der Stat Zerbst und gantzem Landes disseit der Elbe unläugbarer Herr gewesen / Er auch und seine Vier Brüder / die alle hier zugegen stünden / dessen unstrittige Erben wären / begehrten also / Raht und Ritterschaft möchten Sie allerseits bei Land und Leuten erhalten / und nicht zugeben / daß Sie so Jämmerlich davon gebracht würden: Hierbei waren auch andere Ihre Freunde / und insonderheit baht die Frau Mutter mit weinenden Augen / zuerwegen / daß Ihre Kinder gleichwohl ihre Erbherren wären / und Sie also nicht verlassen / sondern bei Land und Leuten erhalten möchten: Hierauf antworteten die von der Ritterschaft / daß wo Sich der Raht und Bürgerschaft zu Zerbst hinwenden würde / Sie darnach ihre mesures gleichfalls nehmen würden / massen die Ritterschaft disseits der Elbe Sich nie von der Stat getrennet / sondern wären beiderseits allstets bei einer Herrschaft verblieben / die Deputirte des Rahts aber nahmen es ad referendum an / und da Sie solches dem Raht und Bürgerschaft vorgetragen hatten / so begab Sich der sitzende Raht nach Dessau zu Fürst Albrechten / und trug Ihm vor / was Fürst Woldemar und die sämptl. Fürstl. Brüder von Ihnen verlanget hätten: Fürst Albrecht aber gab zur Antwort / Sie würden Sich wohl entsinnen / daß als sein Herr Vater Fürst Johannes in dem H. Lande mit tode abgangen / und das Land auf Ihn und seinen Bruder Fürst Sigmunden gekommen wäre / Sie Ihm gesaget / daß von langen Jahren her bei Ihnen wäre üblich gewesen / daß der älteste Herr des Hauses Anhalt die Herrschaft über Zerbst geführet / und ob schon alle des Hauses Anhalt ihre Herrn wären / so hielte sich doch Stat und Bürgerschaft an dem Aeltesten als Ihrem Regierenden Herrn / mit aller gewöhnlichen Pflicht / begehrte Er demnach / daß weil Er nunmehr der Aelteste von Gebuhrt wäre / Raht und Bürgerschaft es Ihm auch halten / der Raht auch solches der Bürgerschaft hinterbringen möchte. Mit dieser Antwort begaben Sie sich zurücke nach Zerbst / trugen der Bürgerschaft vor / was so wohl von den Jungen Herren Fürst Sigmunds Söhnen / als Fürst Albrechten war angebracht worden / welche aber einmühtiglich antworteten / daß Sie eine Alte redliche Gewonheit hätten / den Aeltesten des Hauses Anhalt vor Ihren regierenden Herrn zu halten / wollten also dabei bleiben / und Fürst Albrechten nunmehr biß an sein Ableiben vor Ihren Herrn annehmen: Wobei Sie es auch bewenden liessen / und hatte diesem nach Fürst Albrecht beiderseits Lande / diß und jenseit der Elbe / Jene Kraft ehemaliger Erbtheilung mit seinem Herrn Bruder Fürst Sigmunden / diese aber / vermöge angemasten Seniorats-Rechts: Fürst Sigmunds Söhne hergegen wurden von beiden außgeschlossen / und musten in der irre herumb gehen / mit grossen mißfallen und leidwesen vieler Fürstlichen und anderer Standes-Personen / welche wann Sie sich F. Sigmunds ansehnlicher Hofhaltung und dabei geführter Löbl. Regierung erinnerten / ietzo aber seine hinterlassene Söhne ohne alle Schuld gleichsam verstossen sahen / solche unverdiente Veränderung schmertzlich empfunden / und bedacht waren / wie diesem Unfall durch billige Mittel möchte abgeholfen werden.

Ob nun wohl Fürst Albrecht diese Sache seinen Jungen Vettern versüssen wollte / und zu dem Ende

Fürst

Fürst Woldemarn als den Aeltesten unter Ihnen / an seinem Hof nahm / so war doch solches dessen Frau Mutter und Anverwandten sehre zu wieder / Fürst Woldemar selbst auch war gar nicht damit zu frieden / daß Er als ein freier Fürst und der zu seinen Vogtbahren Jahren gekommen war / unter des Vetters Bohtmäßigkeit stehen sollte : Resolvirte sich also / als Fürst Albrecht dermahleins zu Zerbst / Er aber mit etlichen Dienern zu Köhten war / unvermerckt auf Dessau zugehen / gelung Ihm auch so wohl / daß Er das Schloß daselbst bei nachte einbekahm / und diejenige / so Fürst Albrechts halber da waren / wegtrieb. Welches / als es Fürst Albrechten zu Ohren gekommen / so ersuchte Er den Raht zu Zerbst / daß etliche Bürger mit Ihm nach Dessau gehen möchten / umb von Fürst Woldemarn mehr nachricht einzuhohlen / Sie auch Ihm weiter beirähtig sein wollten / damit dem Lande kein fernerer schaden daraus erwachsen möchte. Gieng auch darauf hinüber nach Dessau / fand aber / daß Fürst Woldemar das Schloß eingenommen / und von keiner gütl. Handlung hören wollte / sondern vielmehr dem Raht auß dem Schlosse zurief / daß Fürst Albrecht sein Väterliches Land und Herrschaft weggenommen / Ihn aber und seine Brüder erbloß gemachet / und von Land und Leuten verstossen / und hieran Raht und Bürgerschaft zu Zerbst ursache wären / sintemahl Sie wohl wüsten / daß Ihr Vater Sel. Ihr rechtmäßiger Herr gewesen / Sie auch dessen unstrittige Söhne / und Ihres Vaters rechtmäßige Erben wären : Möchten also auch Raht und Bürgerschaft es dahin richten / daß Sie wieder zu Ihren Väterl. Erblanden gelangen / und nicht länger in der irre dörften herumb gehen. Fürst Albrecht aber wollte sich daran nicht kehren / sondern versatzte / Er müste das Schloß wieder haben / es möchte kosten was es wollte / und zog also zwar wieder nach Zerbst / bewarb sich aber umb der benachbarten Beistand / welche Ihm dann Hr. Hannß von Qvitzow / ein berühmter von Adel / und dessen Geschlechte zu den Zeiten in der Chur Marck Brandenburg grossen Schaden gethan / gewähret ; Es wollte zwar F. Albrecht auch / daß Ihm die Bürger zu Zerbst zu Hülfe ziehen möchten / die aber so wohl in den Zunften als gemeine Bürger sich entschuldiget / daß dieses eine Sache wäre / worin Sie lieber neutral blieben / und keinem theile beilegen wollten / als Sich darin mengen / und bahten demnach / der Fürst möchte Sie dessen entübrigen / womit Fürst Albrecht zwar übel zu frieden war / antwortete aber doch / Er wollte das Schloß wieder haben / wann Er schon sein Land darüber zusetzen sollte. Zog also mit des von Qvitzow Hülfs-Völckern nach Dessau / lagerte sich vor das Schloß / und weil Fürst Woldemar von keiner güte hören wollte / stürmete er dasselbe / hergegen wehreten sich die Belagerte darin so tapfer / daß die Belagerer mit Ihren Stürmen nichts außrichteten ; Aber der von Qvitzow und seine Mitgehülffen ergriffen ein ander Mittel / und fülleten einen Wagen mit Stroh / schoben denselben nähst dem Schloßthor / thaten zugleich Pulver hinein / und zündeten es an / wodurch das Schloß im Brand gerieht / auch viele Kostbarkeiten von der Flamme verzehret worden. Befanden sich also die Belagerten / weil es Ihnen an Wasser fehlete / genöhtiget einen Weg zu suchen / wie Sie dem Feuer entgehen möchten / fanden auch endlich in der Küche des Schlosses ein Wasser-Loch / welches Sie durchbrachen / und sampt ihrem Herrn Fürst Woldemarn entrunnen / den Sie auch unverletzt zu seiner Frau Mutter nach Koßwick brachten. Fürst Albrecht hergegen / als Er vernahm / daß alles auf dem Schlosse stille ward / und sich niemand mehr mercken ließ / befahl ein Loch in ein Fenster zu brechen / kahm dadurch mit den Seinigen hinein / und fand alles verlassen / und nichts mehr zu thun übrig als das Feuer zu löschen / welches auch dergestalt erfolgte / daß die Helfte des Schlosses als nehmlich die Seite nach der Milde zu / und diejenige / worunter die Küche war / gerettet worden und unversehret geblieben / bekahm also Fürst Albrecht das Schloß wieder / und muste Fürst Woldemar seine sortun anderswo suchen / desgleichen auch von Fürst Albrechten geschehen / die andere drei nahmentlich Fürst Johann / Fürst George / und Fürst Sigmund giengen lange Zeit zu Zerbst in der irre herumb / sprachen einmahl den Raht in vollem Sitz von neuen an : Sie wären gleichwohl ihre natürliche Erbherrn / und geschähe Ihnen ungütig / daß Sie ihres Väterlichen Erbes unverdient entsetzet würden / lidten dabei grossen mangel / wollte demnach Raht und Bürgerschaft Sie nicht versorgen / so wollten Sie in ein Bürgers-Hauß nach dem andern gehen / und Sich dergestalt erhalten / dann Ihnen unmöglich wäre in solchem Jammer und Armuht länger zu leben ; Worauf Ihnen aber der Raht eine schlechte Antwort gegeben. Diese hergegen begaben sich nicht lange hernach / als man des Sonntags auß S. Bartholomæi Kirche gieng / zu eines Bürgemeisters genannt Hannß Bornum auf der Breiten Wohnhauß / und gaben demselben nochmahls ihr Anliegen und Noht zu verstehen / fügten auch zugleich hinzu / daß Sie nunmehr mit der ehemahligen Visiten den anfang machen / und zum ersten sich bei dem Hrn. Burgemeister einlogiren würden / wiederholeten dabei / Sie könnten nicht länger in solcher Dürftigkeit leben / wären gleichwohl Ihre Natürliche Erbherrn / und wollten also von Hause zu Hause gehen / und mit einem Bürger vor und dem andern nach essen / so lange biß die Bürgerschaft ihren Jammer zu Hertzen nehmen / und dahin bedacht sein würde / Ihnen wieder zu ihrem Lande und Leuten zu helfen / Sie wären gleichwohl an allen ihrem Unglück schuld / und wäre ihre vorgewandte Gewonheit bloß den Aeltesten anzunehmen gantz nicht zureichend / Sie ihres Natürlichen Erbtheils zu entsetzen.

Diese bewegliche ansprache nun würckete endlich so viel / daß nicht allein damahls der Burgemeister Ihnen tröstlich zusprach / mit entschuldigung / daß Er Sich nicht geschickt hätte Sie zu bewirthen / sondern Er gieng noch denselben Sonntag aufs Rahthauß / und stellete seinen Collegen diese Begebenheit vor Augen / ließ auch den folgenden Montag den ruhenden Raht / und andere vernünftige Bürger zusammen rufen / umb zu rahtschlagen / wie Sie sich bei so gestallten Sachen verhalten sollten / und schlossen endlich dahin / daß der Raht an andere Stäte und sonsten Ihre gute Freunde schicken / und Dero Gutbefinden einhohlen sollte / worauf der Raht den folgenden tag die gantze Bürgerschaft fodern ließ / und Ih-

nen gleichfalls gedachtes Vorhaben entdeckten/ welche es ebener massen vor gut befunden / und daß der Raht solches bewerckstelligen möchte/ bahten: Schickte also der Raht den damahligen Probst von Lietzke Johann Rinstorp ab an die Stäte Qvedlinburg / Halberstat und Aschersleben / Sie selbst aber verfügten sich zu dem Rahte zu Magdeburg / erhielten aber keine andere Antwort / alß daß der Raht auf gütliche Vorschläge bedacht sein sollte / die Herrn auß einander zu setzen; Welches / weil es allzu general, so ward es der gesampten Bürgerschaft vorgetragen / die aber nach ergangener überlegung solches nicht vor gut ansahen / sondern riehten / daß weil beide streitende Partheien unter den Fürstl. Personen viele Freunde hätten / Sie diesen die Sache zu vergleichen lassen / vor Sich aber sich in diesem Streit nicht vermischen sollten / wobei es auch der Raht bewenden lassen:

Weil dann bißher gemeldte drei Junge Herrn gleichfalls zu Ihren Vogtbahren Jahren gekommen / und daher noch vielmehr unheil auß dieser Strittigkeit zu besorgen stund/ so legten Sich Fürst Bernhard zu Bernburg / ingleichen die Grafen zu Mannßfeld / Beichlingen / Qverfurt und andere Standes-Personen darzwischen / und brachten es endlich A. 1413. dahin / daß/ wie schon oben *c. VI.* und in den Zerbster Gesch. §. *XIX. f. 267.* erwehnet worden / Fürst Albrecht zwar das Zerbster Antheil/ und Koßwick dazu/ ob es schon bißher der Fürstl. Frau Mutter Witwensitz gewesen war / behalten / den Hrn. Vettern aber seine Lande jenseit der Elbe abtreten / welchen Vergleich alle Fünf Herrn Brüder Fürst Woldemar, Fürst George/ Fürst Johann / Fürst Sigmund und F. Albrecht vollzogen in folgendem Inhalt bestehende:

„Wir Woidemar/ Jorge/ Hanß/ Sigmund „und Albrecht / Gebrüdere von Gotis Gnaden / „Fürsten ctu Anhalt und Graven von Asscha„nien/ und Unsern Erbn/ bekennen uffintlich mit dis„sem Briffe vor alln die In sehn oder horen lesen / das „wir durch sondirlicher sache willn/ die uns darstu bewe„git haben mit gutn glaube und gantzer fulbort „unde eintrechtighen rate unsir frunde unsir rate und „lieber Getruwen Manschaft unde Borger uns mit „dem Houchgeboren Fürstn und Hern Graven Al„brecht Fürsten ztu Anhalt / unsern liebn Vettern „getilet / und gesundert haben / tilen unde sundern „Uns in Crafft disses Briffes solche Herschafte/ Lehn / „erbe/ gute/ Land und Lüte / die an den Hochgeborn „unser vorgenannten Vettirn und an unß geerbet „sien / und die Er und Wir biß an disse Zeit gesampt „mit einander odir sunderlich gehabt und besetzin ha„ben in allir masse/ als hir nach geschriben steit in Inhal„dunge disses Briffes / alszo daz unsir vorgen. Vettir „czu sienen und sienes Liebs Erbn teile gekorn hat/ de „Herschaffte/ Schlosse/ Stete/ Wichbilde/ manschafft/ „Borger / Lehn / Ghestlich oder Weltlich de uff der „süt der Elben als Czerwist lit in der Herschafft ztu „Anhalt gelegen sin/ als Czerwist/ Lindow/ Hun„delousf/ Coßwig und Roßlau mit allen und icklichen iren Wirden / Lehnen/ Friheiten/ Manschaften/ „Dinsten / renten / Zollen / Geleiten / pächten/ Gülden / nutzen zcu vollen Gerichten / ungerichtn und „allir zcubehörungen benant und unbenant/ wie man „das besundern benennen mach/ nichtes nicht uß „getzogn / der Wir an den gen. unsirn Vettir und an sine Liebes Erbn genczlich gewiß und mit alln freiheiten und rechten / als wie dy biß an disse tzüt gehabt, und besessen haben / und die vorbaß in und mit gerugelichn gewen an Sie gebracht haben / alßo das, sich solche Schloß/ Stete/ Land und Lüte/ die uff der, Süt der Elben als Czerwist lit in der Herschafft, cztu Anhalt gelegen sin/ die unsir Vatir selig/ unsir vorigen Vettir / und Wir gehabt und biß an disse, tzüt besetzin habn gentzlich und mit foller macht an, den vorgen. unsirn Vettirn / und an sine Liebes Erben halden sullen cztu ewighen tzüten / ane allerley, unsir und unsir Erbn Widdersprache / Widderofunge/ Heißchunge/ Invel und Hindernüß / ane ab den, vorgenante Graven Albrecht / unsir Vettir und, siene Erbn ane liebes Lehns Erbn sterben/ das dann, die Stat Czerwist / und Borger daselbist und die, Stete und Schloß/ die uff der süt der Elbe als Czerwist lit in der Herschaft czu Anhalt gelegen sien/ mit, allen rechten/ friheiten/ Gewonheiten und mit allen, iren Zcu behorungen an uns und an unsir erbn / die, dan leben werdn / wedir komen sullin.

Kegen deßir vorgescreven Herschaft Schlosse und, Stete und Erbe teilunge gebort und ist gevalln mit, unsirs genanten Vettirn und siener Erbn fulbort/, gutn Willn und Wolbedachtem mute an Uns und, an Unsir erbn die Herschaft / Schlosse / Stete /, Wichbilde/ Manschaft/ Borger/ Lehn Gheistlich und, Werltlich/ die uff der süt der Elbin als Dessaw/ Köthen/ Lüppene/ Werlitz / Ragun / Jessnitz und, das Brotir land mit allen Iren friheiten/ Dinsten /, Renten/ Zolln/ Geleiten/ Pächten/ Gulden/ nutzen, zcu vollen Gerichten ungerichten und allirley czu behorungen benant und unbenant / wie man das besundern benennen mach/ nichtes nicht uß gezogen/ die, wir vorgenante Woldemar/ Jorge / Hanß/ Sigemund und Albrecht Fürsten cztu Anhalt und, unsir Erbn alle und ickliche dorch rechtir widderstattunge unde dorch gedachtir erbeteilunge wille / die, Wir cztu unsirm teile entphangen haben und entphan kegen der Herschaft / Lande und Lüte / als, Czerwist/ Lindow/ Hundelousf/ Coßwig unde, Roßlaw/ die wir an dem genanten unsirn Vettirn, und an siene Liebes Erbn wisen und mechtiglichen, brengen mit Craft und Inhaldinge deßis Brives/ als, an rechtir Dingestad und im Gerichte und cztu ewigen tzüten vorlaßen haben unde vorlaßen; Wir sollen auch noch en wollin alle noch kener besunder ken, Schloß/ Stete/ Manschaft/ Dörffer noch Gerichte, uff der süt der Elbn als Czerwist gelegn ist / die in, unsers genanten Vettirn teil gevalln sien / und namlich Czerwist nicht in nemen weddir unsern guten, Vettirn und siene Erbn noch vordern heißchn noch, ansprechen / bessundern wie sullen und wolln das, gentzlichen halden in allir maße / alße daz unsr, Frunde den vorgenanten unsirm Vettirn und sinem, Erben in oren offin vorsigeltn Brifn vor uns geret, und gelobt und unser Manschafft und stete unsirm, vorgenanten Vettirn und sinem Erbn daruff gehuldet und ztu den Heillgen geßworen haben / das, wollen Wir so halden in guten truwen ane arg und, ane allerley Hülffe reden. Wir haben Uns ouch, mit dem genanten unsirm Vettirn Graven Albrecht, umb Jait und fischereyen in unßer beider Herschaft, und Landen alßo geteilet unde vortragen das der genante

›nante unsir Vettir und sien Erbn und die iren von ›irer wegen in Jait die in unsirm teil gevallen sien/ Ja›gen mogen/ wenn und wo Sie wollen/ und das sal ›sien gantz ane Geuerde/ ouch sal unßer vorgenante ›Vettir und siene Erbn/ und die iren von irer wegen ›auf Dreen unsirn sehn/ als Eweyen Worlitz und ›Tzeinitz die in unsirn teil gevalln sin/ fischn wenn ›und wo Sie wolln/ und sal sien gantz ane Geuerde/ ›darkegen czstu wedderstatunge sullen wir unde unse ›Erbn un die unsirn von unsirn wegen in unsirs gutn ›Vettirn Jait und fischereien/ die in sien teil gevalln ›sien/ jagen und fischen wenn und wo Wir wollen und ›das sal sien gantz ane Geuerde/ wie ouch sollen Wir ›dem mergenanten unsrm Vettirn und sien Erbn alle ›Jar Jerlichen zwischen Vastnacht und Phingsten ›achtzen Lechße geben/ so verne ob man die in unsr ›Herschafft veth und darnach Sie gevangen werden/ ›so dacz Wir und unsir Erbn den irsten gevangenn ›Lachß/ und unsir gute Vettir Grave Albrecht und ›siene Erbn den andern Lachß nehmen sullen/ und ›darnach aber alßo/ alß lange das unsr mergenante ›Vettir und Sine Erben die achtzen Lechse vul und ›al uff genomen habn/ darkeghen czu weddirstatunge ›ßo sal der gen. unßr Vettir Grave Albrecht und sine ›Erben Uns und unsirn Erbn alle jar jerlich von der ›Gulde die Sie haben uff dem Radhuß czstu Czer›wist tzehn schock grosschen geben/ wie Sie die nen›nen/ ab sich de weren beßerte/ was auch unsir mer›gnter Vettir an der Süt der Elbe/ das in unsir ›Herschafft teil gevalln ist gheistlich oder wertlich vor›leghen/ vorkaufft/ vorsatzt/ vorgeben odir voreghint ›hat/ so das das ane Geuerde geschen ist/ und nemlich ›vor den tedingen/ die ztwischen Jm und uns cztu ›Czerwist feredingit wordin/ dat wollen wie stete hal›den ane Geuerde; So doch was czu wedderkauffe/ ›czu abelosunge odir czu genantir tztüt stunde/ das das ›an Uns und an Unsir Erben wedderkomen solle in ›allir maße alßo das an unsirn mergnte Vettirn und ›an siene Erbn solde sin gekomen/ ab sie dieselben Land ›die in unsirm teil gevallen sin/ inne hatten behalden ›ane Argelist und Geuerde. Absturben auch einge ›odir welche Herscheste odir Lande/ da unsir vorge›nantir Vettir unde wir Vorderunge odir anwar›tunge ane habn möchtn odir hettin/ was daran cztu ›vordern/ czu thune odir czu bistellen stunde/ das sulln ›wir mit enander thun/ nach ußwisunge der Brisse/ die ›die Herschaft darober hat/ und solln das noch unsir ›Manschafft unde stete erkentnisse an beiden süten hal›den/ alßo das disse erbeteilunge solcher anwartunge ›und brefunge de dar obir gegeben und bevestet sent ›vorenrunge noch unwescinheit/ noch Zwifel machn ›sulln; Wir/ Woldemar/ Jorge/ Hanß/ Sig›mund und Albrecht Fürsten cztu Anhald/ gelobn ›mit gantzer fulbort und entrechtigem rate unßr freun›de/ unßr rete/ unßr lieben Getruwen Manschaft ›und Burger dem Hochgeborn Graven Albrecht ›Fürsten cztu Anhald/ unßrm liebn Vettirn und ›sinem Liebes Erbn/ welcher unsir die noch cztu iren ›fulkomen tagen nicht kommen sint/ das die ßo schire ›sie cztu iren tagen kommen werden die vortiunge ›und vorlaßunge der obgenanten Stat Czerwist und ›Scleß als Lindow/ Coßwich/ Hundelousk und ›Roßlaw/ die uff der süt der Elbn alß Czerwist lit ›in der Herschaft cztu Anhalt gleghen sin vor den Lehnhern von den die ergnte Stat Czerwist und, Scloß cztu Lehne gen mit allen iren cztu gehorungen, in Gerichte stetigen und thun sullin/ so doch das disser, Brif damit unvernichtiget und by siner macht und, Craften blibe; Soldin ouch welche Graven/ frien, odir andere Hern von unsir Herschaft cztu Anhald, Lehn habn odir entphan/ ßo sullin und wollin wir, das halden als man das in derselben unßr Herschaft, cztu Anhald vor gehalten hat ane Geverde; Wir, wollen auch von Staden die Radmannen und Bur=, ger czu Czerwist besundern heisen und vormogn/ ßo, wir furderst konen ane Geverde/ das Sie das, Scloß Lindow Graven Albrechte unßrm Vettern, mergnt und sinen Liebes Erben cztu losen gebn/ wenn, Sie das von Jn gelosen mogn odir wollin/ alßo, das Sie des von Uns unbetedinget und gentzlich, vorlassen sullin sin ane Geuerde. Ouch ßo sullin, wir vorgnanten Grave Woldemar/ Grave Gor=, ge/ Grave Hanß/ Grave Sigmund und Gra=, ve Albrecht der Hochborn frauven Ilsebeth Für=, ›stinnen cztu Anhald unßrs mergntn. Vettirn Gra=, ven Albrechts eliche Gemaheln/ unßrn lieben Bu=, len bi dem Dorffe cztu Wolffe laßen/ die wile sie, lebet mit sulchn rechtn als der gnte unsir Vettir, Grave Albrecht sie damit cztu irer Morgen ga=, ve/ begiftiget und begavet hat/ und sullen ir dar keins, insprechn noch hindern an Geuerde: Das wir alle, disse vorgeschriben stücke/ Puncte und Artikel und, eyncklichs besundern stete und gantz halden wolln in, gntn. truven an allirleie Argelist/ des haben Wir, cztu urkunde unße Ingesigell wißintlich mit gutem, Willn lassn henghen an dissen Briff. Der gegeben, ist nach Gots Gebort viertzen hundert Jar und dar=, nach in dem Drittezenden Jare an dem heilligen, Ostertage.

So viel von dieser unangenehmen Begebenheit mit diesen Jungen Herrn/ welche man vor diensam erachtet etwas weitläuftiger vorzustellen/ weil derse=, ben nirgend weder von unser Anhaltischen noch an=, dern Historicis sonderlich gedacht wird/ sondern bloß in Peter Beckers Zerbster Chronicke sich befindet/ auch dieses das eintzige Exempel in dem Fürstl. Hause Anhalt ist/ da so nahe Anverwandten einander nach=, gestellet/ und so gar umb das Jhrige und in Armuht zu bringen sollten getrachtet haben. Fürst Albrecht hat sich auch seiner angemasseten Theilung nicht län=, ger als biß auf dem dritten Erben erfreuet/ in welcher seine gantze Linie verloschen; Fürst Sigmunds Nachkommen hergegen haben nebst dem Jhnen zuge=, theilten Landen nicht nur das Zerbster/ sondern auch sein Sohn Fürst George in hohem Alter das Bern=, burgische Antheil dazu/ und dessen Nachkommen das gantze Fürstenthum Anhalt erhalten/ und solches bißher in ruhe besessen.

IV. Jndessen haben doch bißhergemeldte Fünf Herren Brüder Jhrem Vetter nicht getrauet/ son=, dern zwei Jahr hernach A. 1415. sich in Ertzbischof Günthers zu Magdeburg Schutz vermöge darüber errichteter Alliance begeben/ welche iedoch nur auf 10. Jahr gerichtet gewesen/ sonsten aber dem inhalt nach also gelautet:

Wir Woldemar/ Jurge/ Johannes/ Si=, gemunt und Albrecht von Gots gnaden Für=,

‚sten zcu Anehalt und Graven von Asschanien / ‚Gebrüdern / bekennen offenbar in dissem Brive / das ‚wir umb Friedis und unser Land und Lewte nutz / be‚ste / und fromen Willen Unß czu deme Erwirdigsten ‚in Got Vatern und Hern Hern Günthern Ertz‚bischoff zcu Meydeburg unsirn lieben / gnedigen ‚Hern / mit alle unsirn Landen und Lewten gesatzt ha‚ben / und setzen in crafft disses Brives czehen gantz ‚Jar umme nehst volgende nach gebung disses Bri‚ves in sulcker Wyse / das wir demeselbin unsirn gne‚digen Hern und synen Gotshuse zcu Meydeburg alse ‚unsirn rechten Erbherrn mit unsirn Landen und ‚Lewten getruwiglich dinen sollen und wollen widdir ‚ydermanne / also das dargegen der obingnanter unser ‚gnediger Herre Unß und Unser Land und Lewte wi‚dirume getruwiglich vorteidingen / schutzen und be‚schirmen schal widdir ydermanne / wo Er unsir zcu ‚gliche und zcu rechte mechtig ist / ane widdir dy / dy Er ‚in synem Brive ußgesprochin hat.

‚Und er sol sich ouch unsir Land und Lewte widdir ‚unsirn Willen nicht underwinden one Geverde. ‚Hiruß sprechen wir das Heylige Romische Reich / dy ‚Herschafft zcu Anhalt / dy Hochgeborne Fürsten Hern ‚Rudolffe und Hern Albrecht zcu Sachsen und Lü‚neburg Hertzogen / Hern Frideriche / Hern Wilhel‚me und Hern Fridriche Lantgraffen in Deringen / ‚unde Marggrafen zcu Meissen / unser Oheimen von ‚Overford / unser Sweger von Manßfelt / unsirn ‚Swager von Barby und unsirn Swager von E‚geln ober dy wir nicht helffen sollen nog en wollen. ‚Were abir das disser Hern eyn odir mehr des gnanten ‚unsirs gnedigen Hern von Meydeburg odir synes ‚Gotshuß vynde worden / odir mit Jn zcu teyden che‚men / so sollin wier und wollin Unß so wir getruw‚lichst mogen darzu erbeiten / das wir sy fruntliken ‚richten / als wir kunnen. Alle disse vorgescrebene ‚Stucke und eyn iglich bysundern globen wir vor‚gnantir Woldmar / Jurghe / Johann / Sige‚munt und Albrecht / Gebrudere / Fürsten zcu An‚halt / vor Uns / unsir Erbn disse vorgescrebene Zeyt ‚odir deme vorgnanten unsirm liben gnedigen Hern ‚Hern Günther Ertzbischoffe zcu Meydeburg ‚synen nachkömlinghen und Gotshuse in gutem tru‚wen stete und vast ane geuerde wol zcu haldene / und ‚des zcu bekentnisse habn wir gnanter Woldmar und ‚Jurghe Unser beider Ingesigel / wissintlich lassen ‚hengen an dissen Briff / der unsir Brudere Ingesige‚le wir Johannes / Sigemunt und Albrecht / ‚mit hierann gebruchen; Der gegeben ist zcu Mei‚deburg nach Gots gebort viertzehen hundert Jar und darnach im funfzehenden am Dinstage nach Bo‚nifacii.

V. Von iedwedem derselben nun auch etwas absonderlich zu melden / so hat ausser dem was wier von Fürst Ernsten §. 2. gemeldet / daß Er noch vor dem Hrn. Vater gestorben / Fürst Woldemar zwar den harten streit mit seinem Vetter Fürst Albrechten überlebet / ist aber dennoch in seinen besten Jahren / so viel man weiß unvermählet und unbeerbet verstorben. Von Fürst Johann wird gemeldet / daß Er Domherr zu Magdeburg und Domprobst zu Merseburg gewesen. Fürst Sigmund der II. hat zur Gemahlin gehabt Fr. Mechtilden Fürst Bernhards des VI. und letzten Herrn der Aeltern Bernburgischen Linie / eintziges Fräulein / wie wier auch im III. Cap. §. 12. gesehen haben / iedoch keine Erben mit Jhr bekommen / es findet sich auch nicht / wann Er todes verblichen. *Albertus VI.* hat Fr. Margariten Hrn. Conrads oder Curts letzten Edlen Herrn zu Hadmersleben und Egeln Tochter / und seines Vettern Fürst Woldemars Fürst Alberti Sohns Witwe zur Ehe gehabt / und mit derselben zween Töchter gezeuget / Frl. Margariten und Frl. Magdalenen / welche beide nebst beiderseits Eltern der Provincial des Ordens S. Francisci A. 1466. in seines Ordens Brüderschaft aufgenommen. Die letztere auch Frl. Magdalena ist A. 1481. von der Aebtißin Sophien, Gebohrner Hertzogin zu Braunschweig zur Küsterin des Stifts ernennet worden / besage dero Schreibens von gedachtem Jare d. Alexii: Ad prebendam & *Officium Custodis*, cujus provisio & dispositio ad nos pleno jure dinoscitur pertinere *Illustri Principisse Dne Magdalene de Anhalt* tanquam habili & ydonee de eadem providimus & sibi dignitatem Custodie contulimus &c. Der Gemahlin halber ist noch anzufügen / daß weil nach Jhres Hrn. Vaters ableiben die Herrschaft Egeln Graf Bernharden zu Barby heimgefallen / die Bedingung aber dabei gewesen / daß Jhr 2000. Schock Böhmischer Groschen zur Ausstattung darauß sollten gezahlet werden / und Sie bald hernach an Fürst Woldemarn vermählet worden / Graf Bernhard hergegen des Vermögens nicht gewesen / solche Ehesteuer zu erlegen / derselbe gemeldte Herrschaft mit allen an- und Zubehörungen dem Ertzstift Magdeburg verkauft / und dergestalt die versprochene Summe abgeführet / so geschehen Sonntags nach Pauli Bekehrung A. 1417. die Herrschaft Egeln aber ist von der Zeit bei dem Ertzstifte geblieben.

# Das IX. Capittel.

## Von Fürst Georgen dem I. und dessen Princeßinnen.

I. Fürst Georgen I. gemeinschaftliche Verrichtungen mit den Hrn. Brüdern: Erneuert die Alliance mit Ertz-Bischof Günthern: Endiget den kostbahren Proceß der Stat Zerbst mit Hannß Krügern: Wird von der Stat Zerbst kraft Senioratus zum Regenten angenommen / mit Hindansetzung Fürst Albrechts Kinder: Grosse Verbitterung deßhalb zwischen beiden Fürstl. Linien: Endigung dieses Haders: Demühtiget den von Itzenplitz: Erhält von Churf. Friedrichen zu Sachsen die expectantz auf Walter Nienburg: Uberläst dem Raht und Bürgerschaft zu Zerbst die Gerichten: Beschencket das Augustiner-Kloster daselbst: Siehet Ulrich Schencken auf Dornburg nach / worüber Dornburg zerstöret wird; Andere seine Begebenheiten: Bekommt in seinem hohem Alter das Fürstl. Antheil Bernburg dazu / läst Sich die Stat und Landschaft huldigen / vergleicht sich mit der Fürstin Hedwig / stirbet über 100 Jahr alt.

II. Seine vier Gemahlinnen: Die Vierte Fr. Anna hat sich umb Stat und Kirche zu Dessau wohl verdient gemacht / und hat gleichfalls ein hohes Alter erreichet: Kinder so Fürst George mit den Vier Gemahlinnen gezeuget.

III. Kurtze benennung von fünf Töchtern Fürst Georgen / und begebenheiten mit denselben.

IV. Pr. Annen Vermählung an Graf Johann zu Oldenburg: Ob Sie vorher an Hrn. Henrichen Burggrafen zu Meissen vermählet gewesen.
V. Pr. Agnes wird Aebtißin zu Gandersheim und Kaufungen: Hat viele Ungelegenheiten mit dem Bischofe zu Hildesheim und Hertzog Henrichen zu Braunschweig.
VI. Scholastica Aebtißin zu Gernrode / Gottesfurcht / Leutseligkeit / denckwürdiges Ableiben derselben.

I.

Fürst George der I. oder Aeltere dieses Nahmens ist der eintzige gewesen / so Fürst Sigmunds Linie fortgesetzet / und distingviret sich insonderheit in Zwei Stücken von allen seinen Vorfahren des Hochlöbl. Hauses Anhalt / 1. daß Er ein sehr hohes Alter erreichet / und fast 100. Jahr alt worden. 2. Daß Er der Zahlreicheste an Kindern / so iemahls ein Fürst zu Anhalt vor Ihm gehabt / gewesen / als welcher an der Zahl siebenzehn gewesen. Seine Verrichtungen belangend / So haben wier derer unterschiedene / So in Gemeinschaft mit den sämptlichen Hrn. Brüdern vorgegangen / in den vorhergeh. Capitteln gesehen: Er hat auch noch A. 1422. nebst zween seiner Herrn Brüder Fürst Sigmunden und Johann sich mit Fürst Bernharden Bernburg. Linie wegen Graf Günthers zu Barby Vormundschaft verglichen / daß wann derselbe mit tode abgehen sollte / Sie Ihren Vetter die Herrschaft und Schloß Mühlingen sampt dessen Zubehör einantworten wollten: Ingleichen A. 1423. nach Absterben Churfürst Rudolphi und Alberti Hertzogen zu Sachsen sich nebst Ihnen von Fr. Adelheiden Aebtißin zu Qvedlinburg mit der Grafschaft Barby / Stat / Schloß und Mannschaft / ingleichen Walther Nienburg und Syden dem Schloß mit allen Rechten / wie solche verledigte Güter die gemeldte Hertzogen zu Sachsen vom Stifte Qvedlinburg zu Lehn gehabt / belehnen lassen.

Verbinden sich auch weiter dieser Sache wegen A. 1424. alle drei Fürst George / Johann und Sigmund mit ihren Vettern Fürst Woldemarn / Adolfen und Albrechten:

„Auch sollen unß vorbenannte Unsere Vettern / „und ihre Erben zufolge und hülfe sitzen zu der Herr„schaft von Barby / desselbigen gleichen sollen wier „und unsere Erben / wieder zu hülfe und folge sitzen „mit der Herrschaft von Barby / dieweil wier die in„ne haben.

Weil auch die zehen Jahr der Alliance mit Ertzbischof Günthern zu Magdeburg zu ende liefen / so ist solche A. 1426. zwischen beiden theilen auf Lebenslang erneuert worden.

Zu seinen besondern Verrichtungen gehöret / daß als Er nach getroffenem Vergleich mit Fürst Albrechten zu Dessau residiret / Er in den kostbahren Procels zwischen Raht und Bürgerschaft zu Zerbst eines und Hannß Krügern eines in der Altmarck gewesenen Mitgefangenen auß Zerbst andern theils / nach vielen Bemühungen beider theile an dem Fürstl. Hofe und sonsten / sich dazwischen geschlagen / und nach dem Er Sie nach Dessau vor Sich beschieden / es dahin gerichtet / daß Hannß Krüger gegen Raht und Bürgerschaft eine Declaration thun und umb Verzeihung bitten müssen / dieser hergegen Ihm die Bürger und Innungs-Gerechtigkeit wieder gegeben / wovon mehr zu lesen Zerbster Gesch. §. *XXVI. f.* 292.

A. 1424. nach Ableiben Fürst Albrechts des III. traf dessen Hrn. Söhnen eben die Ungelegenheit / welche Er seinen bißher genannten Vettern Fürst Sigmunds Söhnen verursachet hatte: Dann nachdem Fürst George dessen tod vernommen / so begab Er sich sampt seinen Brüdern / Rittern und anderer Mannschaft so fort nach Zerbst / ließ den Raht zu Ihm kommen / und gab Ihm zu vernehmen / wie Sie sich gnugsam erinnerten / was massen Sie nach Ableiben seines Hrn. Vaters Fürst Sigmunds Ihm und seinen Brüdern als Sie als dessen leibliche Söhne und Erben die Erbhuldigung von Ihnen gefodert / zur Antwort gegeben / daß Sie vermöge alter verjährten Gewonheit keinen als den ältesten unter den Fürstl. Personen des Hauses Anhalt zu Ihren Oberherrn annähmen / auch darauf Fürst Albrechten angenommen / Ihn aber und Seine Brüder nachsehen lassen: Weil also nach Fürst Albrechts tode Er der Aelteste des Hauses Anhalt wäre / als begehre Er / daß Sie Ihn nunmehr gleichfalls als Ihren Oberherrn annehmen und gehorsamen möchten / dahergegen Er Ihnen alle Fürstl. Gnade / nebst Bestätigung Ihrer Privilegien und Gerechtsamen verspräche: Andern theils meldeten sich Fürst Albrechts hinterlassene Junge Herrn Fürst Woldemar und Fürst Adolf gleichfalls bei dem Rahte an / mit vorgeben / daß nicht allein beiderseits Hrn. Väter eine theilung der Länder diß und jenseit der Elbe gemachet / sondern dieselbe von Fürst Georgen eins und Ihren Vater andern theils von neuen geschehen wäre / und daher die Stat Zerbst Ihnen nicht abstehen könnte / angesehen des Landes halber Ihnen kein streit gemachet würde / die Stat aber könnte nicht von dem Lande getrennet werden; Aber die Bürgerschaft bestand auf Ihrer Alten Gewonheit / daß Sie keinen andern / als den ältesten Herrn des Hauses Anhalt annähmen; Und huldigten also Fürst Georgen / der Ihnen hinwiederumb alle Ihre Gnaden / Rechte und Freiheiten confirmirte / Fürst Albrechts Hrn. Söhne aber musten sich mit Koßwick / Roßlau / und was Sie sonsten auf dem Lande hatten / behelfen; Jedoch behielt Fürst George seine Residence zu Dessau / und blieb das Schloß / oder wie man damahls redete / die Burg zu Zerbst unbewohnet / so gar / daß endlich der Schulmeister sampt seinen Untergebenen darauf seine Wohnung genommen. Hierauß aber entstand von neuen eine so grosse Verbitterung zwischen den sämptlichen Herrn Vettern / als nimmer zu Fürst Albrechts Zeiten gewesen war / so gar / daß Fürst George und Fürst Adolf Fürst Albrechts Sohn / als dieser nebst zween Rahts-Verwandten Henrich Kerchowen und Peter Beckern nach Dessau reisete / und Fürst George Ihm entgegen kahm / auf dem Felde vor Dessau mit Gewehr an einander geriethen / und die beide Rahts-Personen gnug zu thun hatten darzwischen zukommen und Sie von einander zu bringen. Und suchten zwar Fürst Bernhard zu Bernburg / nebst zween Grafen zu Mantzfeld die Sache zwischen allerseits Hrn. Vettern zu vermitteln / brachten auch in Vorschlag / daß die Stat möchte die sämptliche Herrn Vettern zu gleichen

chen theile zur Regierung annehmen; Aber die Bürgerschaft wollte von Ihrer alten Gewonheit nicht ablassen / sondern lediglich bei dem Aeltesten verbleiben. Es kahm auch weiter in Vorschlag / daß Fürst George mit seinen Hrn. Brüdern die Stat Zerbst halb / und Fürst Adolf sampt seinen Brüdern dieselbe gleichfalls halb / die Stat Köhten hergegen iedes theil auch halb haben sollte / welches zwar ein näheres Mittel zur Vereinigung zu sein schien / aber gantz nicht zureichen wollte den Haß zwischen beiden theilen zu heben / biß endlich A. 1440 die Sache durch Marckgraf Friedrichen zu Brandenburg geschlichtet / die vorgewandte Gewonheit des Majorats zu Zerbst / weil es eine ursache zu unendlichem Haß zwischen den Fürstl. Personen des Hauses Anhalt gabe / gäntzlich aufgehoben / und die Zerbster angewiesen worden die Herrn des Hauses Anhalt zu gleichen Herrn aufzunehmen / und Sie für Ihre Natürliche Erbherrn zu halten / die Fürstl. Personen hergegen Sich anheischig gemacht die Stat niemahls zu theilen / sondern Sie iederzeit ungeschieden bei einander bleiben zu lassen. S. Zerbst. Gesch. §. *XXIV. f. 283. 286.*

A. 1430. Sonnabends nach Marci Evang. bezeuget Graf Günther zu Barby / daß Er mit Raht seines Vormunds Fürst Georgen zu Anhalt / und seiner Rähte und Mannschaft vor 4000. Schock Böhmischer Groschen daß Schloß Wansleben zum pfande angenommen / und dargegen die von Egeln Weichbild / Schloß / Mannschaft und Bürger an das Ertzstift Magdeburg wolle gewiesen haben / bei welcher Verzicht auch unter andern gewesen / Fürst Bernhard der VI. Bernburg. Linie.

A. 1434. am Donnerstag in der Fasten zog Fürst George mit der Bürgerschaft zu Zerbst auf Dero Verlangen vor Balthasar Itzenplitz Hauß zu Gryben / weil derselbe in dem vorigen Jahre und länger durch angenommene Leute der Stat Zerbst viel schaden mit plündern und rauben thun lassen / nahmen hierauf auß dem Dorfe alles Vieh und Haußgerähte weg / fiengen auch an eine Hofstäte anzuzünden und der Brücke zu dem Hause sich zu bemächtigen / ward also der von Itzenplitz gezwungen 300. Rheinische Gülden vor erhaltung des Hofes zu bezahlen / und zu versprechen / daß Er hinkünftig der Stat Zerbst nicht mehr Beschwerde zufügen wollte. A. 1435. verschrieb Sich Churfürst Friedrich zu Sachsen gegen Fürst Georgen / daß wann die Grafen zu Barby und Mühlingen ohne Leibes-Erben abgehen sollten / so dann Walther Nienburg mit allen und jeden seinen Zubehörungen an die Fürsten zu Anhalt und Ihre Erben lediglich kommen und heimfallen sollte / ohne der Hertzoge zu Sachsen Hindernüß und Einsprache.

A. 1439. hat Fürst George mit Bewilligung beider Hrn. Brüder Johannis und Sigmunds / und der Fürstl. Hrn. Vettern den Raht und Bürgerschaft zu Zerbst die Gerichten gegen darlegung 1000. Schock alter Kreutz-Groschen überlassen / wovon mit mehren gehandelt Zerbst. Gesch. §. *XXI. f. 273.* In eben dem Jahre vereignete Er eine Hufe Landes auf der Czeringer Marcke zu dem Altar von S. Catharinen in der Pfarr-Kirche zu Dessau Freytags am tage Walpurgis.

A. 1441. hat Er das Augustiner-Kloster zu Zerbst mit einer Holtzmarcke die grosse Wische genannt / beschencket. S. Zerbst. Gesch. §. *XII. f. 235.*

Umb diese Zeit sein auch die Sachen zwischen Churfürst Friedrichen zu Sachsen / und Fürst Georgen wegen Ulrich Schencken auf Dorneburg vorgefallen / welcher / weil Er der Nachbarschaft mit vielen thätlichkeiten beschwerlich war / Fürst George aber Ihm in einem und dem andern nachgesehen / so sein etliche Sächsische Ministri zu Fürst Georgen geschickt / und derselbe Nahmens ihres Principaln ersucht worden / diesem Unheil zu wehren / welche Zusammenkunft in einer kleinen Kirche auffm Pollensberg vor Wittenberg unfern der Anhaltischen Grentze geschehen / ist aber nichts fruchtbarliches außgerichtet / und darüber Dornburg zerstöhret worden: Wie wier mit mehren gesehen *III.* Th. *I.* B. *c. VI.* Dornburg. Gesch. *f. 344.*

A. 1444. an S. Francisci tage hat Fürst Adolf vor sich und zugleich in Fürst Georgen auch Fürst Bernhards zu Bernburg nahmen von Kaiser Friderico III. die Belehnung über das Fürstenthum Anhalt und Grafschaft Ascanien empfangen. S. vorhergeh. *VI. Cap. §. 9.*

A. 1447. hat Wenceslaus Hr. von Biberstein auf Sora / seine Herrschaften Beseckow und Storckow sampt den Unterthanen Fürst Georgen überlassen / dergestalt / daß dafern Er ohne männliche Erben abgehen würde / dieselbige alsdann zu gesampter Hand mit seinen Erben haben sollte: Welches iedoch zu keinem effect gekommen / und sein diese Herrschaften nachmals an das Bischofthum Lebuß / und von dar an die Churfürsten zu Brandenburg gelanget. S. Beschr. des Bischofthums Lebus §. *XVI. f. 12.*

Alß auch A. 1457. Kaiser Friedrich zu Grätz gewesen / und daselbst Graf Günther / Graf Gebhard und Graf Busse zu Manßfeld durch Ihre abgeordnete umb die Lehn angesuchet / auch am Sonntage Invocavit damit belehnet worden / indessen aber nicht gegenwärtig gewesen / so sein Sie mit der Huldigung und dem Eide an Fürst Georgen gewiesen worden / solche demselbigen als des Kaisers Gevollmächtigten abzustatten *Spangenb.* Sächß. Chron. *f. 334.*

In eben dem Jahre 1457. hat Fürst George dem Caland zu Dessau eine halbe Hufe Landes auf das Dorf Zeringer Marck geschencket am Sonntage Judica. S. *VI.* Th. *c. IV.* §. 4.

A. 1464. hat Er nebst seinen Vettern Fürst Adolfen und Fürst Albrechten die Belehnung auf Fürst Bernhards Verlassenschaft / ja so weit Sie von dem Ertzstift Magdeburg zu Lehn gegangen / von demselben empfangen.

A. 1467. den 19. August. ist seine gewöhnliche Residence und Stat Dessau gäntzl. abgebrannt / wovon mit mehren *III.* Th. *III.* B. *c. I.* Dessau. Gesch. *f. 352.*

A. 1468. Ist Er in seinem hohen Alter nach Fürst Bernhards des VI. Ableiben noch des Fürstl. Bernburgischen Antheils habhaft worden / und hat solchem nach mit Zuthun seiner Vettern Fürst Adolfen und Fürst Albrechten auch Graf Braunen zu Querfurt die Stat Bernburg und andere Fürst Bernhards Verlassenschaften mit etlichen hundert Pferden ein / und von den Unterthanen die Huldigung angenoñen.

Nicht

Nicht weniger auch von den Aebtißinnen zu Qvedlinburg und Gernrode sich mit denen Stücken / so Fürst Bernhard von Jhnen zu Lehn gehabt / belehnen lassen. Als auch deßhalb mit Fürst Bernhards Witwen sich allerhand Irrungen erhoben / so ist die Sache durch zu beiden theilen erkohren Schiede-Richter Dienstags nach Oculi gedachten 1468ten Jahres dahin gerichtet worden / daß Fürst George die Alte und Neue Stat Bernburg mit Gerichten / Recht ꝛc. die verwitwete Fürstin aber Fr. Hedwig das Schloß Bernburg mit dem Berge / Schloß und Stat Sandersleben ꝛc. haben sollte / und hat darauf Fürst George nebst Fürst Adolfen und Fürst Albrechten der Altstat Bernburg Privilegia confirmiret Sonnabends nach Lætare gedachten Jahres 1468. hergegen aber sein Recht auf die Stat Zerbst den beiden Hrn. Vettern Fürst Adolfen und Fürst Albrechten völlig abgetreten / wovon mit mehren *III.* Th. *I.* B. *c. III. f. 131.*

Und ist endlich A. 1474. den 21. Sept. nachdem Er über hundert Jahr alt worden / todes verblichen / und in der Kirche zu Dessau in dem Chor beigesetzet worden.

II. Seine Gemahlinnen sein gewesen 1. Fr. Mechtildis / Fürst Otten des III. Bernburgischer Linie Tochter / und Fürst Bernhards des VI. und Letzten dieser Linie Schwester / So A. 1443. verstorben / und zu Koßwick begraben worden. 2. Fr. *Euphemia* oder *Offega*, Hertzog Conradi zur Oelß in Schlesien Tochter / und Churfürst Alberti zu Sachsen des Letzten auß dem Hause Anhalt Witwe / welche Jhm A. 1445. vermählet / derer auch mit mehren gedacht worden in dem vorhergeh. I. B. c. IIX. f. 48. 3. Fr. *Sophie*, Graf Sigmund zu Honstein Tochter. 4. Fr. *Anna*, Grafen Albrechts zu Ruppin und Lindow Tochter / so Jhm A. 1461. Donnerstags nach Visit. Mar. vermählet worden / und der Fürstin Cordula, Fürst Adolfs zu Zerbst Gemahlin Schwester gewesen / auch sich umb die Stat und Kirche zu Dessau wohl verdient gemacht / und daher von Pfarrherrn / Burgemeister und Rahtmannen zu Dessau mit sonderlichen Jährlichen Andencken beehret worden: Sind wir eyn worden der genenten unser Gnedigen Frauwen oren Oldern und Frunden gotseligen in der gnter Pfar-Kercken zcu ewigen gezeiten und ane abelaß mildichlik zcu spreckenn alle Jar Jerlicken uff den schirsten Mantag nach des heiligen Lichnams tage / und uff den schirsten Mantag nach dem Suntag Letare sulcher Gedechtnisse und Testament zcu machenn und habenn ꝛc. S. Dessau. Gesch. §. *VII. f. 357.* Sie hat auch lange Zeit nach Jhm biß in das folgende Seculum gelebet / und auf dem Schlosse Lipäne ihren Witwensitz gehabt / ist auch in Besitz desselben noch A. 1511. von dem Kaiser Maximiliano I. confirmiret worden. Mit diesen vier Gemahlinnen hat Er Siebenzehen Kinder gezeuget Acht Weiblichen und Neune Männlichen Geschlechts / von deren jeden Wier nun ins besondere handeln / die von dem Weiblichen Geschlechte aber noch diesem Capittel einverleiben wollen.

III. Selbige sein nun gewesen 1. *Anna*, 2. *Margarita*, 3. noch eine *Anna*, 4. *Maria*, 5. Hedwig / 6. *Barbara*, 7. *Agnes*, 8. *Scholastica*. Von diesen sein *Maria*, Hedwig und *Barbara*, Kloster-Jungfrauen zu Brene gewesen / von der *Margarita* ist nichts gewisses zu melden: Dann daß Sie sollte eines Grafen Johannis zu Altenburg Gemahlin gewesen sein / solches lässet sich mit keinen Historien conciliiren. Von den beiden *Annen* ist die eine an Graf Johann von Honstein und Vierraden Graf Henrichs des VI. Sohn vermählet worden / welche Churfürst Johann zu Brandenburg A. 1482. Montags nach Fr. Leichnams tag mit dem Schlosse Vierraden sampt dazu gehörigen Dörfern und Nutzungen und Stätlein Schwet / auch mit aller Nutzung zum Leibgedinge belehnet / mit angehängter Versicherung / daß auf geschehenes Ableiben Jhres Gemahls Er Jhr Ober-Vormund sein wolle: Und uff das Jr an solichen, Leppgedinge dester weniger Verhinderung und Verkurtzunge / so das zu Schulden kommen wurd / geschee / wollen wir Jr Oberster Vorminder sin / haben Jr auch neben Unß zu Vormunden gesatzt den, Erwirdigen in Got unsern Cantzler Rat und besundern Frundt Herrn Fridrichen Bysschouen zu Lubuß / den Hochgeborn Unsern Lieben Ohem Hern, Woldemar Fürsten zu Anhalt und Grauen zu Aschanien / und Brawn Edel Hern zu Querford., Coln an der Spreue Montags nach H. Leichnamstag A. 1482. Sie hat noch A. 1492. mit Jhrem Gemahl gelebet / und an Fürst Woldemarn Briefe gestellet.

IV. Die andere Anna ist A. 1498. Graf Johann dem XIV. zu Oldenburg vermählet worden / und hat Jhm vier Söhne und eine Tochter gebohren; Als A. 1500. Graf Johannsen / A. 1501. Frl. Annen, A. 1502. Graf Georgen / A. 1504. Graf Christoffen / und A. 1505. Graf Anthon / und hat zum Leibgedinge bekommen das Schloß Nienburg und das Caspel Farle, laut Verschreibung Graf Johannis A. 1498. Freitags nach Matthæi. *Brotuffius* saget / Sie sei auß Fürst Georgen vierter Ehe / und Fr. Annen Gräfin zu Ruppin und Lindow gebohren Anh. Chr. *L. VI. c. 13.* Ingleichen *Hamelman* Oldenb. Chron. *III.* Th. *c. 10. f. 302.* welches auch sehr wahrscheinlich / weil Sie gantzer 24. Jahr nach Jhres Hrn. Vaters tode erst verheirahtet worden; Hergegen wohl vermuhtlich / daß die vorige Anna und vermählte Gräfin zu Honstein aus einer von den ersten Ehen gebohren worden / weil Sie / wie wier gesehen / lange vorher vereheliget / und also viel älter als diese ihre Schwester gewesen. Hamelmannus rühmet von Jhr / daß Sie eine Gottselige / Andächtige fromme Fürstin gewesen; Welchen aber beizufügen / daß Sie dennoch dem aufgehenden Evangelio nicht beipflichten wollen / sondern vielmehr / als Jhr Herr Sohn Graf Christof A. 1527. die Evangelische Religion zu Oldenburg öffentlich eingeführet / und zween Evangelische Prediger angenommen / damit übel zu frieden gewesen / wie Hamelman abermahl zeiget *III.* Th. *c. 13. f. 328.* Und vielmehr wie man in Balthasar Arnds Frisischen Zeit-Register bei dem Jar 1527. *lit. a.* liset / sich so eifrig Paristisch bezeuget / daß Sie einem Prediger Walther Räntzelman genannt / darumb abgeschaffet / weil Er die Lehre des H. Evangelii klährlicher geprediget hätte. Sie hat nach ableiben ihres Gemahls A. 1526. nebst Jhrem ältern Sohne Graf Johann dem XV. die Regierung bei drittehalb Jahren geführet / und hernach Sie Jhren

Jüngern Sohn Graf Anthon aufgetragen / besage Hamelm. cit. C. XI. f. 324. 325. : Und endlich A. 1531. besage ietzgedachten Balch. Arnds Fris. Zeit-Regist. beim Jahre 1531. lit. W. todes verblichen. Und Hamelman. Old. Chron. f. 364. der auch meldet / daß Sie bei Ihrem Gemahl Graf Johann durch Ihre Söhne gar ehrlich zur Erden bestattet / bei solcher Begräbnüß auch König Christian zu Dennemarck persönlich gewesen. Einige Historici melden zwar auch / Wie man beim Sagittario liset *f. 115.* daß diese Anna vorher Herrn Henrichen den Jüngern / Burggrafen zu Meissen und Herrn zu Plauen sei versprochen / oder auch gar mit Ihm vercheliget worden / auch König George zu Böhmen Ihr Ihre Leibzucht an 200. Schock Groschen auf die Herrschaft Plauen confirmiret A. 1461. Montags nach Viti, und daß Sie nach dessen ableiben erst an Graf Johann zu Oldenburg vermählet worden: Wie es dann auch an dem ist / daß Fürst George eine Tochter an erwehnten Herrn Henrichen A. 1456. versprochen / Ihr auch 1000. Schock Böhmischer oder Schildechter Groschen zur Ehe-Steuer mit zugeben zugesaget; Burggraf Henrich hergegen Ihr / Frouwichin Annichen / zur Leibzucht zugesaget / wie die Worte des Vertrags ‚lauten / Die Helfte des Schlosses oder der Burg zu ‚Plauwen / alß man uß der Stadt dar uff komt zu der ‚rechtin handt die Kemmente / Küchin und ein Keller ‚besunderñ / und dy Capelle in das gemein und dazu ‚Jerliche Renthe und Zinse 200. Schock groschen / ‚bynne den nechsten Jare als Sy bylegin ꝛc. Und ‚wan die Genanten Hern von Plauwe das ablösen ‚vollen / das Sie das mit 2000. Schocken der benann‚ten müntze thun mögen ꝛc. Montags nach Omnium Sanctorum A. 1456. uf der Borg Dessouwe. Es ist aber dem ansehen nach die versprochene Braut damahls noch etwas Jung gewesen / wie Sie dann durchgehends in den Ehe-Tractaten **Frouwichin** oder **Frewichin Annichin** genannt wird / und daher die Vollziehung dieser Ehe etliche Jahre hinauß gesetzt worden / auch endlich gar ins stecken gekommen / und ob wohl Burggraf Henrich der Aeltere bei Fürst Georgen A. 1461. inständig angehalten / die Freundschaft zwischen uwe Liebe Tochter und Unsern Sone zu ende kommen zu lassen / wann Sich die Leuffte so gar wunderlich im Lande anlassen / wie seine Worte lauten Montags nach Nativ. Mar. 1461. auch nach diesem fernere abschickungen deßhalb geschehen / so schien doch das Fräulein / So nunmehr an Jahren zugenommen / keine Zuneigung dazu zu haben / ward auch Ihres theils angeführet / daß bei A. 1456. gepflogenen Tractaten keine Stipulatio vielweniger mit Worten oder Arthis geschehener ratification vorgegangen wäre / und sein dergestalt endlich beide Partheien unvollzogener Ehe A. 1463. wieder von einander gegangen. Ist also 1. diese Ehe niemahln zu zu völligem Stande kommen / sondern unvollzogen geblieben. 2. Nicht möglich / daß es die Anna, So nach Oldenburg gekommen / sein können / weil ob sie schon A. 1456. möchte zu Jung gewesen sein / iedoch A. 1461. da Burggraf Henrich auf die Vollziehung gedrungen / mannbahr / und also in dem Jahre 1498. da Sie mit Graf Johann vermählet worden / über oder zum wenigsten von 50. Jahren / und folgends nicht in dem Stande noch fünf Kinder zu tragen / oder wie Henricus Basse schreibet / fœcunda Filiis & Filiabus, würde gewesen sein. 3. Am allerwenigsten aber würde es möglich sein / wann Sie / wie Brotuff und Hamelman melden / von Fürst Georgen vierdter Gemahlin solle gebohren sein worden / weil diese erst A. 1461. sich mit Fürst Georgen vermählet / und folgends die Tochter fünf Jahr vorher müste sein verlobet worden. Ist also viel scheinbahrer / daß es die Gräfin zu Honstein und Vierraden gewesen / welche auch wie wier gesehen / viel Jahre vor der Oldenburgischen Anna außgestattet worden.

V. Pr. Agnes hat den Stiftern Hüsen und Kaufungen auch Gandersheim vorgestanden / und Sich daher geschrieben von Gotz Gnaden Agnes, Geborn Fürstin zu Anhalt / Gresynne zu Aßkanien / Ebtissene und Administratorin der Kaiserl. freien Stifts zu Gandersheim und Koufungen / auch in andern zu Gandersheim und Hüsen. Hat auf beide Stifter viel von Ihren eignen Mitteln gewandt / und erzehlet in einem Briefe an Ihre Fürstl. Hrn. Brüder / wegen des Stifts Gandersheim / absonderlich / daß Sie bei Ihrer Ankunft nicht so viel gehabt von gedachtem Stifts wegen / daß Sie mit den Ihrigen eine rechte Mahlzeit thun können / und daß ein Bedienter Herman von den Fürstl. Hrn. Brüdern Küche / Pferde / Schweine / Butter / Käse und Wein bringen müssen / hätte darauf bei 16. Jahr fleiß / mühe und arbeit mit dem Stifte gehabt / daß sie nunmehr wohl außkommen könnte / wann Sie von Hertzog Henrichen unbeschwert geblieben wäre. Hat aber in beiden viele anfechtungen gehabt / derer eine A. 1493. mit dem Bischof zu Hildesheim gewesen / worüber zwar ein tag zu Zerbst angesetzt worden / der Bischof hat aber nicht erscheinen wollen / sondern ist nach Verden geritten / wie Sie klaget in einem Schreiben an Fürst Woldemarn, Petr. & Paul. A. 1497. Nicht weniger hat Sie von Hertzog Henrichen zu Braunschweig wegen des Stifts Gandersheim allerhand erdulden müssen / und klaget in einem Schreiben an die Herrn Brüder Fürst Woldemarn / Fürst Georgen und Fürst Rudolfen Dienstags in Pfingsten A. 1500. daß man Ihre Bedienten auch Priester sehre vergewalthätiget / und Ihr selbst die Schaube von dem Leibe reissen lassen; Welches Klage-Schreiben Sie nachmahls zu mehren mahlen wiederholet / mit Bitte / diese Sache mit Hertzog Henrichen zu befodern: Worauf auch die Fürstl. Herrn Brüder an Hertzog Henrichen geschrieben / Sie ist aber drüber A. 1504. verstorben / und hat vorher ein Testament aufgerichtet / So aber das Capittel von Kaufungen nicht zur Execution wollen bringen lassen / worüber Fürst Woldemar und Fürst Ernst an das Capittel geschrieben / mit ersuchen / die Vollführung fort zu setzen / oder in wiedrigen fall gewärtig zu sein / daß Sie es an den Landgrafen zu Hessen bringen wollten / Sonntags nach Francisci A. 1508. Der mehr angeführte Henricus Basse stellet allerhand ingenieuse Vergleichungen zwischen Ihrem / Ihrer Fr. Schwester Scholasticæ und Hrn. Vetters Fürst Wilhelms, oder Ludwigs bald auf einander erfolgeten ableiben an / so wier zum theil gesehen in vorhergeh. Cap. VII. §. 1. am ende: Hagnes Filia Georgii Senioris Principis, soror vero Scholastice prefate & ipsa Abbatissa in Gandersheym & Kofyngen multas & graves ob ecclesie jura,

&

Scholastica Von Gottes gnaden Ebtischinne des Freien Weltlichen Stifte Gherentrode und Frochin geporne Forstin zu Anhalt Grafinne zu Aschanien ꝛc

& libertates tuendas a ducibus in Brunſuick etiam a ſuis clericis ſuſtinuit perſecutiones, ita ut nusquam vel ſaltem rarus ei foret ſecuritatis locus, ſicque multis fatigata prefatorum injuriis ſincera & timens Deum curſus ſui agone conſummato migravit ad dominum ipſo die Aſſumptionis ſancte Marie ſemper virginis, Anno Domini Milleſimo quingenteſimo quarto, ſepultaque eſt in eccleſia ſua Kofyngen eccleſie illius collegiate ultima Abbatiſſa, cum nunc illuc introducte ferantur moniales de regulari obſervantia. So weit Baſſei Worte; Aber wie geſagt/ wann Sie A. 1507. noch Briefe geſchrieben/ ſo kann Sie A. 1504. nicht geſtorben ſein/ ſondern muß ihr Ableiben noch weiter hinauß geſetzt werden.

VI. Frl. Scholaſtica iſt anfangs in dem Neuen Kloſter Helpede/ in welchem dazumahl vieler Herrn und Edelleute Kinder zur Schulen/ und in die Zucht gethan worden/ eine Zeitlang geweſen/ und hätten Sie Ihre Eltern in ſelbigem Kloſter wohl länger gelaſſen/ wo nicht groſſe Ungelegenheit fürgefallen/ dadurch Sie verurſacht worden/ Sie wieder herauß und anheim zu fordern.

Dieſe ahrt von Leben aber in Ihrer Erſten Jugend hat Sie ſo eingenommen/ daß/ ob Sie wohl eine ſchöne Princeßin geweſen/ auch unterſchiedliche Fürſtl. und andere hohe Standes-Perſonen nach Ihr geheirahtet/ Sie ſich dennoch nicht dazu bereden laſſen wollen/ ſondern lieber das Geiſtliche Leben erwehlet/ und ſich darauf nach Qvedlinburg zu der damahligen Aebtißin Fr. Hedwig/ gebohrner Hertzogin zu Sachſen begeben/ von der Sie A. 1469. nach ableiben Fr. Margariten von Marwitz mit einmühtiger Bewilligung des gantzen Convents im achtzehenden Jahre ihres Alters zur Aebtißin zu Gernrode erwehlet worden/ welcher ſich nachmahls ihre Muhmen Fürſt Alberti IV. Töchter Frl. Magdalena/ Maria und Dorothea zugeſellet/ wie wier in dem vorhergeh. *Cap. VI.* geſehen. Hat aber nichts deſtoweniger einige Wiederwertigkeiten von Dero Stifts-Verwandten empfunden/ in dem dieſelbe Ihr Ihren gebührenden reſpect nicht geben wollen/ wannenhero Sie die Sache an Pabſt Sixtum IV. gelangen laſſen/ der dem Theſaurario S. Mariæ zu Halberſtat Commiſſion ertheilet/ Ihr hierin beizuſtehen: Sixtus Epiſcopus Servus Servorum Dei, Dilecto Filio Theſaurario Eccleſie Beate Marie Halberſtad. Salt. & Apoſtol. Ben. Sua nobis Dilecta in Chriſto Filia Abbatiſſa Secularis & Collegiate Eccleſie Gerenrodenſis Halberſtad. Dioc. petitione monſtravit, quod licet ipſa ad regimen dicte Eccleſie Canonice ſit aſſumpta, tamen Canoniſſe & Clerici ejusdem Dioc. ipſi Abbatiſſe de antiqua & approbata hactenusque obſervata conſvetudine ſubjecta eidem Abbatiſſe obedientiam & reverentiam debite contra juſtitiam denegant exhibere. Quocirca diſcretioni Tue per Apoſtolica Scripta mandamus, quatenus ſi eſt ita dictas Canoniſſas & Clericos ut Abbatiſſe prefate Obedientiam & reverentiam debitas exhiberent, ut tenentur, monitione previa per Cenſuram Eccleſiaſticam, ſicut juſtum fuerit, appellatione remota compellas: per hoc autem Statutum Canoniſſarum ipſius Eccleſie non intendimus in aliquo approbare. Dat. Rom. ap. S. Mariam Majorem Anno Incarnationis Dominice 1476. Kl. Jun. Pontif. noſtri Anno qvinto. Welche Sache/ weil Ihrer bei dem Popperodio nicht gedacht worden/ man allhier zu melden nicht undienlich erachtet.

A. 1488. den 19. Aug. iſt Sie von dem Kaiſer Friderico III. darin confirmiret/ und die Belehnung in Ihrem Nahmen von Ihrem Bruder Fürſt Woldemarn angenommen worden. Iſt aber mit der Zeit auch mit den außwertigen in unterſchiedene Strittigkeiten gerahten/ eines theils zwar A. 1484. mit Fr. Hedwigen Fürſt Bernhards hinterlaſſener Witwen/ wegen einiger der Abtei entzogenen Aecker/ welches die Pr. Scholaſtica ſo geeifert/ daß Sie dieſelbe in den Bann gethan/ welche Sache iedoch Ertzbiſchof Ernſt umb Michaelis beigeleget/ und weil damahls die Peſt ſehre heftig geweſen/ Sie wieder des Banns entlediget. A. 1489. hat Sie nach Erhaltung Päbſtl. Conceſſion ein Jubilæum in Ihrer Stifts-Kirche zu Gernrode begehen laſſen/ welches der länge nach zu leſen beim *Popperod.* Annal. Gernrod. f. 443. & ſeqq. In eben dem Jahre iſt Sie auch in die langwierige und koſtbahre Strittigkeit wegen der Aſcherſchlebiſchen See mit Ertzbiſchof Ernſten als damahligen Adminiſtratore zu Halberſtat gerahten/ wovon mit mehren zu leſen *III.* Th. *c. II. §. XII. f. 109. 110.* A. 1492. hat Sie mit denen von Heim/ ſo ſonſten Ihre Vaſallen, Irrung gehabt/ wegen einiger Aecker/ Höltzungen und Zehenden/ welche Sache aber durch Fürſt Woldemarn zu Halberſtat vertragen worden: Was zwiſchen Ihr und Fürſt Wilhelmen oder Ludwigen vorgegangen/ ingleichen wie Sie geſuchet in Ihrem Stifte und Kloſter die Mißbräuche abzuſtellen/ davon iſt nachzuſehen in dem vorhergeh. *Cap. VII. §. 1.* und dem *VI.* Th. *c. VI. §. 1.* Der oft angeführte Henricus Baſſe rühmet von Ihr/ daß Sie Ihr Kloſter zwar mit gebührendem Ernſte regieret/ iedennoch ſonſten freundlich und gutthätig gegen Arme und gebrechliche geweſen/ denen Sie auch oftmahls Speiſen von Ihrer Tafel mitgetheilet/ inſonderheit aber einen ſehre gebrechlichen/ lahmen und nicht wohlſehenden auch ſonſt übel geſtallten Mann zu Zeiten neben Sich bei der Tafel ſitzen laſſen/ und Ihn Ihren Bräutigam zu nennen gepfleget/ daß Sie Sich auch bemühet ein ſtumm und taubes Junges Frauens-Menſche zu einigem Verſtande des Chriſtenthums zu bringen/ und die gewönliche Ehrerbietung bei den damahls üblichen Kirchen-Gebräuchen zu beobachten: Ingleichen eine andere beſeſſene Frauens-Perſon ſo lange in Ihrem Kloſter behalten/ biß Sie durch Vorbitte der Geiſtlichen und anderer Chriſten befreiet worden/ und darauf wohl gekleidet von Ihr gelaſſen: Er meldet auch weiter/ daß Sie ſehre gedultig und ſanftmühtig geweſen/ auch iederzeit ſich ſelbſt corrigiret/ wann Sie ſich nur von einer kleinen übereilung bewegen laſſen; Wie Sie auch dermahleins gefraget worden/ woher Sie doch zu ſo groſſer Demuht und Gedult kähme/ zur antwort gegeben: Ein iedweder vernünftiger Menſch/ der in ſeinen eigenen Buſen ſiehet/ und ſeine Geſchickligkeit/ Gaben und Tugenden mit Fleiß erweget/ wird allezeit dagegen ſo viel Gebrechligkeit an Ihm befinden/ dafür Er ſich zu entſetzen/ und gegen andere billig zu demühtigen habe: Und dieweil Er gerne will/ daß man mit Ihm Gedult trage/ und etwas überſehe/ wird er fein dabei lernen mit andern Leuten auch Gedult zu haben.

Alß auch der Zeiten die giftige Kranckheit / so man Pestem Ingvinariam nannte / überall Ihres Ohrts umb sich fraß / und Ihr Bruder Fürst George der II. Sie ermahnet / daß Sie doch ihrer selbst wahrnehmen / und Sich auß der Gefahr begeben möchte / hat Sie geantwortet / es sollte ferne von Ihr sein / Ihre Ihr anvertraute Schäflein bei solcher Gefahr zu verlassen / und müste davor halten / daß wo Sie es thäte / Sie GOtt davor strafen würde; Dahergegen wann Er Sie wollte leben lassen / Er auch mächtig gnug wäre / Sie bei Ihrer Kirche zu erhalten / wollte Er Sie auch abfodern / so wäre Sie versichert / daß Sie unter den Händen Ihrer Töchter und Mit-Schwestern selig abscheiden würde. Sie ist auch sonsten in allen eines gar Exemplarischen und Gottseligen Lebens gewesen / daß auch Fürst Wilhelm oder Ludwig / nach gehaltener langen unterredung mit Ihr / in dem Kloster Ballenstät Ihr das Zeugnüß gegeben / daß Sie gar ein Mensch Gottes wäre / und GOtt in Ihr wohne. Endlich als Sie / wie Basse noch ferner meldet / das Ableben der Aebtißin zu Gandersheim Pr. Agnes Ihrer Schwester vernommen / hat Sie sich ebenfalls zum tode bereitet / und den 24. Aug. bette zu halten angefangen / und ob man wohl keine besondere Kranckheit an Ihr gemercket / dennoch den Prior von Ballenstät zu Ihr kommen lassen / demselben gebeichtet / hierauf den Convent zusammen berufen / in dem Bette sich aufgerichtet / und mit deutlicher starcker Stimme Sie sämptlich ermahnet / bei der neuen Wahl allen Betrug und Hinterlist zu meiden / diesem nach Sie gesegnet und von Ihr gelassen / auch darauf / ob man schon noch davor gehalten / daß es mehr eine Gemühts- als Leibes-Kranckheit / und gantz ohne Gefahr wäre / den Prior erinnert / daß nunmehr Ihr Abschied verhanden wäre / und Er mit Ihr behten möchte / folgends der Worte sich gebrauchet: Largire Clarum vesperę, quo vita nusquam decidat, sed premium mortis sacre, perennis instet Gloria, und darauf mit frölichen Gebehrden / auch schöner und rohter gestalt des Gesichtes verschieden: Ita siquidem ut nec vultus ejus venustatem ullatinus immutare potuerit, sicque hilaris aspectu colore perseveravit rubicunda, ac sic tranquillo repausavit sopore, wie Basse redet / und Wier fast dergleichen Exempel bei der Fürstin Anne Marien Fürst Johann Georgen des I. Tochter in dem folgenden III. B. c. I. sehen werden: Der Tag Ihres ableibens ist gewesen der 31. Aug. A. 1504. und ist folgends den 3. Septembr. beerdiget / auch auf Ihren Grabstein ein Epitaphium gesetzet worden / Welches / wie es ietzo befindlichen / zu lesen *III. Th. I. B. c. VII.* in den Gernrod. Gesch. *f. 174.* Popperodius aber / als zu dessen Zeiten es ohne Zweifel besser können gelesen werden / hat es noch etwas völliger nähst stehender Masse: Wiewohl wo Cal. Augusti stehet / Ich glaube das Cal. Sept. müsse gestanden haben / weil Sie doch den 31. Aug. gestorben.

Anno Domini 1504. pridie Cal. Augusti obiit in Domino Illustris & veneranda Domina Scholastica, abbatissa hujus Ecclesiæ, Principissa in Anhalt, hujus Ecclesiæ Zelosa defensatrix, plena piis operibus. Requiescat in pace Anima.

Welcher nachmahls der ofterwehnte Henricus Basse noch ein anders beigefüget / so an der Wand geheftet worden:

**S**ors miseranda nimis mors nostris horrida colli
**C**lade cruenta furis, nam cunctis subtrahis illa
**H**occe tuo telo, Vach! marcet vinea Soceec
**O**nimium ferax, quæ nec scis parcere Christ
**L**urida sic raptos Christi cogis ante tribuna
**A**ch mucrone tuo cecidit Scholastica Clar
**S**plendida qvæ nituit illustri stemmate carni
**T**ramite virtutum, sedet atria cœlica sumpsi
**I**psa nimis humilis, pia, prudens, assecla Christ
**C**œlica desiderans sua singula destinat illu
**A** st sic sollicita fert Ecclesiæ sua jur
**S** **CO**rpio **LAS**civos **TI**moris **CA**rpserat actus.

So nicht allein in des Bassen Panegyrico, sondern auch in gedachten Popperodii Annal. Gernrod. f. 446. zu finden / dem auch der Hr. Meibomius fast den gantzen Locum auß dem Basse von Ihrem Leben beigefüget *f. 470.* biß *475.* Ut memoria, wie Er saget / Illustrisimæ Virginis ex Principali Anhaltina Domo conservaretur.

Das

# Das X. Capittel.

## Von Fürst Georgen dem II. oder Starcken / und Fürst Sigmunden dem II. Fürst Georgen des I. Söhnen.

I. Gesampte Verrichtungen von Fürst Georgen des I. Söhnen.
II. Fürst George der Starcke löset Schloß und Gerichte zu Hoim ein: Wird Churfürst Johannis Stathalter in dem Hertzogthum Crossen / und in den Aemptern Cotbuß und Peitz.
III. Exempel von dessen ungemeinen Stärcke.
IV. Sein Ableiben und Beerdigung bei Fürst Henrichen dem Ersten.
V. Fürst Sigmund der II. Patronus Clericorum: Seine Reise nach dem Gelobten Lande / Zeitiges Absterben.

Von Jhren Fürst Georgen Printzen / derer / wie schon gedacht / Neune gewesen / Viere derselben aber / als Bernhardus, Johannes, Henricus und Laurentius in Jhrer Ersten Jugend verstorben / wannenhero von Jhnen nichts zu gedencken vorfällt. Von den andern Fünfen entweder allen mit einander / oder den meisten nach dem Sie gelebet oder interessiret gewesen / sein unterschiedene Dinge / So Sie gesämptlich verrichtet: Als in dem Kauf-Briefe des Dorfs Wolsdorf an Hannsen von Wülckenitz A. 1483. Dom. Palm. werden F. Woldemar und F. Rudolf / als Verkäufer / am ende desselben aber F. George / Ernst / und Sigmund / daß solches mit Dero Consens geschehen / erwehnet / dergleichen auch nach dem Fürst Sigmund A. 1487. verstorben / von den übrigen Vieren geschehen / als in der Strittigkeit wegen Bernburg mit Fürst Bernhards Wittwe / ingleichen Einnehmung des Schlosses daselbst A. 1492. wovon in dem *III.* Th. *I.* B. Bernburg. Gesch. *§ XV. f. m.* Ausschreibung und Freiheiten über die Anhaltische Bergwercke A. 1499. Donnerstags nach Esto mihi in dem *II.* Th. *c. III. §. 2. f. 57.* und dergl. Unter den besondern Geschichten wollen Wier von Georgen dem II. und Fürst Sigmunden dem II. weil Sie Zwillinge gewesen / und beiderseits keine Männliche Erben hinterlassen / in gegenwärtigem Capittel handeln / die übrige aber den folgenden Capitteln überlassen.

II. Fürst George dieses Nahmens der II. wird in Absehen des Herrn Vaters der Jüngere / auch wegen seiner ungemeinen Stärcke des Leibes durchgehends der Starcke genannt / und hat bei Lebzeit des Hrn. Vaters sein Hoflager zu Köhten gehabt / auch daher nebst seinem Bruder Fürst Woldemarn sich Herrn zu Köhten geschrieben / wie Sie dann unter diesem Nahmen A. 1473. die Gerichte und Schloß zu Hoim vor viertehalb tausend Rheinische Gülden eingelöset / von beiden Rahthäusern aber der Alten und Neuen Stat Bernburg diese Summe aufgenommen / und die Burgemeister und Rahtmanne der Stat Köhten davor caviret / auch Jhr Hr. Vater in seinem und seiner übrigen Söhne Nahmen solches confirmiret. A. 1482. hat Er nebst seinen Brüdern Fürst Sigmunden und Fürst Ernsten dem Raht zu Dessau das wüste Dorf Niendorf verkauft.

A. 1489. Ist Er von Churfürst Johann zu Brandenburg zum Stathalter des Hertzogthums Crossen / und zugleich der Aempter / Stäte und Schlösser Cotbus und Peitz ernannt worden; Dahergegen

I.

Fürst George dem Churfürsten einige Geld-Summen vorgesetzet / welche lange Zeit hernach erst nach seinem Tode wieder abgelöset / und Fürst Ernsten A. 1511. zugestellet worden. Er hat auch Ballenstät mercklich reformiret / und zu besserer Beibehaltung der geschehenen Reformation dasselbe mit unterschiedenen neuen Beneficien versehen.

III. Von seiner ungemeinen Stärcke finden sich folgende drei merckwürdige Begebenheiten / wie Sie in den alten Verzeichnüssen aufgesetzet und auß denselben von Schwanbergern in seinem VI. Buch Cap. XIIX. abgefasset worden: Daß nehmlich 1. auf eine Zeit etliche vornehme Herrn und Fürsten zu Dessau gewesen / und in der alten Hofstube auf dem Schlosse sich mit einander ergetzet; Weil aber einer unter Jhnen einen Welschen Ringer mit gebracht / und etlichen unter Jhnen Fürsten Georgen Stärcke bekannt war / so haben Sie Jhn ersuchet / ob Er nicht Jhnen zugefallen Sich mit dem Ringer einlassen / und einen gang versuchen wolle. Wiewohl nun Fürst George sich dessen geweigert / und Jhm mit solcher Anmuhtung zu verschonen / sehre gebehten; Jedoch weil Sie so embsig und ohne Unterlaß bei Jhm angehalten / hat Er sich endlich dazu vermögen lassen:

Indem nun das Ringen von beiden theilen angeordnet / und der Ringer zu erst an Fürst Georgen kömmt / und Jhm ein Vortheil abgehet / daß Er Jhn zur Erden fället / thut dem Fürsten solcher Hohn sehre wehe / wird auch darüber hart ergrimmet / und da Sie beide den andern Gang thun / und der Ringer Fürst Georgen wieder angehet / setzt Er den Ringer beide Hände auf die Schultern / und druckt Jhn alsobald mit einem Drücken in einen Klumpen zusammen / daß Er todt danieder fällt: Welches die Zuseher mit entsetzen angesehen / iedoch sehre beklaget / daß Sie solchen Unfall mehrentheils verursachet hätten / Fürst George aber hat Sie ermahnet / hinfüro nicht mehr dergleichen Schertz an Jhm zu suchen / auß welchem so ein harter Ernst erfolgete.

2. Er hat auch einsmahls einen grossen Pfahl / so in der Milde bei dem Schlosse gestanden / und daran sonsten Sich ihrer achte versuchet / und denselben nicht herauß bringen können / alleine außgezogen.

3. Alß Jhm auch dermahleins an der Milde auf einem schmalen Steige ein grosser Bähr begegnet / hat Er ihn angeredet: Du must Mier oder Ich Dir weichen / und damit den Bähren einen schlag versetzet / daß Er über die Seite gefallen: Und weiß Ich unter den Deutschen Exempeln diesem kein näheres

beizubringen / als des Barons Andreas Eberhard Räubers zu Talberg und Reineck / so bei dem Kaiser Maximiliano II. Hof Krieges-Raht gewesen / und an Ertz-Hertzogs Caroli Hofe auf dessen Veranlassung einsmahls mit einem sehre starcken Getauften Juden Sich einlassen müssen / wer dem andern den stärckesten Schlag anbringen könnte / mit demselben fast eben so umbgegangen / als Fürst George hier mit dem Ringer / in dem Er Ihm mit der Rechten Hand einen so starcken Schlag in das Gesichte gegeben / daß nicht allein des Gegeners Bahrt / sondern die unterste Kinnbacke dem Herrn Rauber in der Hand verblieben / und jener daran sterben müssen; der auch in Gegenwart des Kaisers Maximiliani II. mit einem starcken Spanier auf diese Bedingnüß gerungen / daß wer den andern in einen hierzu bereiteten Sack stecken würde / des Kaisers Natürliche Tochter Fräulein Helenen zur ehe haben sollte / und darauf nach langen ringen den Spanier / alles wiederstrebens ungeachtet in den Sack hinein gebracht / wie dieses mit vielen Umbständen zu lesen in des Barons Valvasors Beschr. des Hertzogthums Krain *III.* Th. *L. XI. f. 633. 634.* Werde auch daher nicht unrecht thun / wann Ich / wie Erasmus Franciſci in seinen Anmerckungen hierüber f. 631. diesem Baron Rauber einen Deutschen Simson nennet / also nicht weniger diesen vortreflichen Fürsten / einen Anhaltischen / oder vielmehr auch Deutschen *Simson* und *Hercules* nenne / weil seines gleichen wenig oder vielleicht kein Exempel unter den Fürstl. Personen des Deutschen Reichs zu finden; Auch hinzuthun / was andere von des Barons Raubers Stärcke judiciret / daß zu wünschen gewesen / daß die Zeiten damahls so beschaffen gewesen / daß die Wirckung sothaner ungemeinen Stärcke die Feinde des Christlichen Nahmens / oder des Deutschen Reichs mit nachdruck möchten empfunden haben.

IV. Er ist todes verblichen A. 1509. den 25. April. und zu Ballerstät in der Stifts-Capelln beigesetzet worden / wobei sich diese Begebenheit ereignet / daß in dem man einen beqvehmen Ohrt zu seiner Grabstelle aufsuchen wollen / man auf einen eisernen Sarg gekommen / in welchem Fürst Henrich der I. gelegen / hat man also den Ohrt wieder zu gefüllet / und nahe dabei Ihm ein Grab zugerichtet. S. Ballenst. Gesch. *III.* Th. *I.* B. *c. V. f. 155.*

Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Agnes, Hertzog Barnims zu Bart in Pommern Tochter / und Friderici des Jüngern Marckgrafen zu Brandenburg hinterlassene Witwe / mit welcher Er A. 1465. Beilager gehalten / aber nur eine Tochter gezeuget / so Hrn. Eitel Friedrichen Grafen zu Zollern vermählet worden / wovon Fürst Georgen Qvitungen eine von A. 1489. annoch zeuget. Die Gemahlin hat Sich nach seinem Ableiben zu Bernburg aufgehalten / ist aber bald nach Ihm A. 1510. verstorben / und zu Ballenstät nebst Ihm beigesetzet worden.

V. Fürst Sigmund der II. hat eine sonderliche Zuneigung zu der Geistlichkeit getragen / weßhalb man Ihn auch Patronum Clericorum geheissen: Unter seinen Verrichtungen aber finde nichts besonders / alß daß Er A. 1476. mit Hertzog Albrechten zu Sachsen / Churf. Ernsten Bruder eine Wallfahrt nach dem Gelobten Lande angetreten / auch vorher den Päbstl. Hof besuchet / dessen auch Fabricius gedencket *Orig. Saxon. L. VII. f. 806.* Anno MCCCCLXXVI. iter cum multis suorum instituit in Palæstinam mense Martio: nam quod majores suos feciſſe cognoverat, idem se quoque decere existimabat. Inter præcipuos VILHELMUS Princeps Hennebergius, & SIGISMUNDUS Anhaltinus erant ejus comites. Primum censuerunt adeundam Romam ad salutandum Sixtum IV. Pontificem. Ab omnium civitatum ducibus aut primatibus honorifice tractatur: exceptis Bononiensibus, Florentinis & Senensibus. In reditu Florentini etiam negarunt hospitium: Sancasiani choreas ei celebrarunt, quod Duci illorum morum ignaro perjucundum accidit. Ab ipso Pontifice, quem cum triginta quatuor viris præclaris, nigro serico villoso indutis adiit &c. Er ist aber in der Rückreise kranck worden / und hat deßhalb zu Rhodis bleiben müssen. *Sigismundus Princeps Anhaltinus & Comes Ascaniæ*, relictus in Rhodo Insula, cum ex intemperie æris, nausea maris, defatigatione, periculoso morbo contracto, detentus non posset iter institutum prosequi &c. *Mich. Bohem. Vit. Alb. Anim.* S. auch Hannß von Mergentheim in Beschreib. dieser Reise. Hat sich aber wieder erholet / und ist darauf glücklich wieder in seinem Fürstenthum angelangt / allwo Er A. 1487. in Dessau verstorben / und daselbst beigesetzet worden.

# Das XI. Capittel.

## Von Fürst Rudolfen dem Tapfern / Fürst Georgen des I. Sohne.

I. Fürst Rudolfs Gebuhrt / Leibes Schönheit und ansehen / erste Studia, begiebt sich an des damahligen Römischen Königs Maximiliani I. Hof / wird bei dessen Krönung zum Ritter geschlagen: Hält neben und vor Ihm bei dessen Gefangenschaft zu Brügge arrest, und setzet Sich und das Fürstl. Hauß Anhalt dadurch bei dem Kaiser Friderico in grosse Gnaden.

II. Gehet mit König Maximiliano in Hungern.

III. Prächtige Belehnung desselben: Wohnet Graf Eberhards zu Würtemberg Erhöhung zur Hertzogl. Würde bei. Seine Bedienungen am Kaiserl. Hofe.

IV. Hilft die Unruhe in Hungern stillen.

V. Führet den Krieg mit dem Hertzoge zu Geldern als Capitain General; Erobert Pröe.

VI. Belagert Venlo, muß aber auf Kaiserl. Ordre ablassen.

VII. Der Kaiser reſcribiret auf Sein veranlassen an die benachbarte Fürsten / Sich der Fürsten und Fürstenthums Anhalt anzunehmen.

VIII. Bekommt die Herrschaft Grobendonck.

IX. Gehet als Kaiserl. Capitain General in Italien wieder die Venetianer; Unterschiedliche glückliche Actiones in Friaul und andern Venetianischen Gegenden / begleitet den Kaiser in der Belagerung vor Padua / und wird daselbst blesiret.

X. Nimmt sein Winter-Qvartier zu Vicenza, muß Sie aber wegen heimlicher Correspondence der Bürger mit den Venetianern wieder verlassen / und gehet darauf nach Verona.

XI. Wird

XI. Wird zum Kaiserl. Commissario nebst etlichen Deutschen und Italiänischen Herrn über den gantzen Krieg bestellet / Kaisers Maximiliani Commissoriale.

XII. Nimmt Vicenza wieder ein: Der Vicentiner bewegliche Rede an Jhn; Fürst Rudolfs harte Antwort.

XIII. Fernere glückliche progressen von Fürst Rudolfs und der Frantzösischen Armee.

XIV. Der Krieg ziehet sich in das Ferrarische und Genuesische / wodurch die Venetianer alle Stäte wieder bekommen / und Verona iedoch vergeblich belagern / in welcher Belagerung Fürst Rudolf an einem heftigen Fieber stirbet.

XV. Kaisers Maximiliani I. Zween Schreiben von diesen Begebenheiten.

XVI. Ob Fürst Rudolf der Schlacht bei dem Fluß Bachilione unter Vicenza beigewohnet.

XVII. Ob und von wem Jhm Gift beigebracht worden? Guicciardini übeles Sentiment von Jhm.

XIIX. Kaisers Maximiliani I. weises Urtheil von Jhm. Seine Devise: Hat Sich zum ersten der Genealogie des Fürstl. Hauses angenommen. Wird zu Verona beigesetzt / hernach zu Stams in dem Tirolischen begraben / und endlich seine Gebeine nach Jnspruck gebracht.

## I.

Mer kommen zu Fürst Rudolfen / gleichfalls Fürst Georgen des I. Sohn / und einem von dem Tapfersten und berühmsten Fürsten des Hauses Anhalt / der vor war das Alden Löblichen Hauses zw Anhalt / in diser Werlt eyn hohe Kron und *Glorie* gewesen / wie Bischof Hieronymus zu Brandenburg von Jhm schreibet / Schr. an Fürst Ernsten d. Crilpini A. 1510. welchem wier auch daher dieses gantze Capittel zueignen wollen: Und wird zuforderst von Jhm gerühmet / daß Er eine lange / gerade / schöne und starcke Person gewesen / und habe seine Erste Jugend zu Maintz mit studiren zugebracht / besage Manlii Collectan. Loc. Comm. Hernach A. 1486. sich an des Kaisers damahls Römischen Königs Maximiliani I. Hof begeben / Lob / Ehr / Ruhm und Gutes zu erlangen / wie seine Worte an seine Fr. Mutter Fr. Annen / Gebohrne Gräfin zu Ruppin und Lindau lauten. Bei dessen Krönung Er auch mit zu einem Ritter geschlagen worden: Und als nicht lange hernach seine Erste Gemahlin todes verblichen / und darauf die Brügger und andere Niederländische Stäte wieder Jhn aufgestanden / der König aber umb solche zu stillen / in die Niederlande gegangen / so ist Er mit in seiner Svite gewesen / auch da die Brügger endlich den König in arest genommen / und in dem Hause Crantenburg am Marckte etliche Monate gefangen behalten / sich an seine stat und nebst Jhm setzen lassen / und so lange arest gehalten / biß die Sachen abgethan worden / welches nicht nur Maximilianus danckbarlich erkannt / sondern Kaiser Fridericus III. auch dermassen gnädig aufgenommen / daß Er zu Wiedervergeltung Jhn und seine Brüder und Vettern in dem gantzen Fürstenthum Anhalt von der Reichs-Hülfe / welche dieser Gefangenschaft halber angefangenen Krieges wegen allen Reichs-Ständen auferleget worden / frei und loß gezehlet / so geschehen in dem Feld-Lager zu Ardenburg den 27. Jul. A. 1488. Hat auch ferner Hertzog Albrechten zu Sachsen zu einem Obristen über den Reisigen Zeug gesetzet / Fürst Rudolfen aber nebst dem Grafen von Nassau Jhm zu Lieutenants verordnet.

II. Ferner als A. 1490. König Matthiaß in Hungarn todes verblichen / und Maximilianus Sich des Königreichs angenommen / auch deßhalb zum Waffen gegriffen / so hat Jhn Fürst Rudolf abermahl in Gesellschaft unterschiedener anderer Fürsten des Reichs als Hrn. Friedrichs und Johannsen Hertzoge zu Sachsen / Hertzogs Georgen zu Beiern und anderer mehr gefolget.

A. 1494. hat Er Sich zu Rom vermuhtlich in des Kaisers Angelegenheiten bei dem A. 1492. Neuerwehltem Pabst Alexandro VI. aufgehalten / Und weil zu der Zeit der König in Franckreich Carolus IIX. im Anzuge begriffen war das Königreich Neapolis wegzunehmen / auch den 17. Novembr. zu Rom einen prächtigen Einzug gehalten / dem Pabst aber hierbei nicht wohl zu muthe war / So ließ Er Fürst Rudolfen zu sich rufen / und erzehlte ihm die Insolenz des Königs in Franckreich / der vielleicht nicht allein suchte sich Meister zu machen von denen zum Römischen Reiche gehörigen Stäten und Ländern in Jtalien / sondern auch den Nahmen und Titul desselben Reichs sich anzumassen / worin aber der Pabst nimmermehr willigen wollte / wann ihm gleich ein bloßes Schwert an seinen Hals und Gurgel gesetzet würde: Begehrte also / der Fürst möchte solches an den Römischen König / Maximilianum, tanquam Romanæ Ecclesiæ unicum Advocatum, berichten / damit derselbe der Noht und Ehre der Römischen Kirche / des Römischen Reichs und gantzen Jtaliens zu Hülfe kähme. Man findet nicht / wie sich Fürst Rudolf hierbei / oder auch der Kaiser Maximilianus bezeiget / dieses aber ist genommen aus Joh. Burchardi damahligen Päbstl. Ceremonien-meisters Diario von dieses Pabsts Leben / So der Herr Leibnitz A. 1696. heraus gegeben / Wie solches der Sel. Hr. Tentzel in den Monatl. Unterred. des Jahres 1696. excerpiret *f.* 515.

III. A. 1495. Donnerstags nach Margariten hat Er vor Sich und in Nahmen seiner Hrn. Brüder und Vettern sämptlicher Fürsten zu Anhalt auf dem Reichstage zu Worms von dem Kaiser Maximiliano I. mit sonderbahrer Pracht die Lehn empfangen / welche Solennität mit mehren beschrieben *IV.* Th. *c. III. §. 3. f. 520.* Und da nähst hierauf den 21. Jul. 1495. Graf Eberhard der Aeltere zum Hertzoge zu Würtemberg vom Kaiser erkläret ward / hat Er nebst andern Chur- und Fürstl. Personen / auch Königl. Chur- und Fürstl. Gesandten diesem Actui beigewohnet / besage Kaiserl. Diplomatis, wie solches zu sehen in Johann Feßlers Beschreib. wie das Land Würtemberg zu einem Hertzogthum sei erkläret worden beim *Hortleder* von den Ursachen des Deutsch. Kr. *L. III. c. I. f. 613.* Er hat auch vor und nach gedachter Belehnung Sich beständig bei dem Kaiser aufgehalten / und die Qualität eines Kaiserl. Rahts und Obristen Stabelmeisters geführet / wie gleichfalls mit mehren gezeiget worden *IV.* Th. *c. III. §. X. f. 534.*

IV. A. 1506. hat Er nach eignem Zeugnüß Kaisers Maximiliani die Unruhen in Hungarn gestillet; Auch ferner A. 1507. den 3. Jan. demselben Herrschaft Kitschbühel wieder eingeräumet / die Er eine Zeither mit aller Nutzung gebrauchet.

V. In gedachtem Jahre 1507. erhub sich der Krieg mit Hertzog Carln von Geldern / worin der Kaiser Fürst Rudolfen seine Armee anvertrauet / und Jhm

Ihn zum Capitain General darüber bestellet / auch umb seinen estat desto besser zuführen / Ihm gewisse Einkunfte zugeordnet / wie auch mit mehren gemeldet worden *IV.* Th. *c. III. §. V. f.* 534. Fürst Rudolf ließ sich auch das Ihm anvertrauete hohe Ampt bestens angelegen sein / und weil der Hertzog von Geldern auß dem Schlosse Proyen zwischen den Stäten Gorcum und Hertzogenbusch an der Maaß gelegen / dem Hertzogthum Braband grossen schaden that / so ließ Er zu Hertzogenbusch zwölf grosse Stücken giessen / und nach den Apostеln nennen / ingleichen drei Feuer-Mörsel / dergleichen vor der Zeit nicht gesehen worden: Brachte darauf A. 1508. diese Neue Kriegesrüstung mit tausend Pferden und zwölf Fähnlein zu Fusse / vor gemeldtes Casteel, und beschoß dasselbe dermassen / daß die Mauern hier und dar nieder fielen / ängstet hierbeneben das Volck in dem Schlosse mit den Feuer-Mörseln so sehre / daß Sie den Fürsten umb Gottes Willen bahten Ihnen Gnade zu ertheilen: Worauf Er die berüchtigste / so viel derer an der Empöhrung schuld gehabt / herauß genommen / und Sie am Leben gestrafet / die andern aber in blossen Hembdern davon ziehen / vorher aber / daß Sie die Zeit ihres Lebens nicht wieder den Kaiser dienen wollten / eidlich versprechen / und solchem nach den Ohrt plündern und biß auf den Grund schleifen lassen. Berichtete darauf seine Verrichtung dem Kaiser / welcher es gantz gnädig aufnahm / und folgender massen an Ihm zurück schrieb:

„Hochgebohrner lieber Oheimb / Fürst und Raht. „Wir haben diesen morgen Dero Edl. Schreiben / „darin du Unß verkündigest / die Eroberung Prõe / „und was gestalt du dasselbige ufgenommen / wie du „auch mit denen / so darinnen gewesen / gehandelt ha„best / verstanden / solcher deiner neuen Zeitung von „deinem Sieg / dergleichen wier in unserm Sachen lan„ge nicht gehabt / haben Wir mit sonder Freud empfan„gen / sein deßwegen gegen dem Allmächtigen Danck„bar / lassen Uns auch deine Handlung gnädig und „wohl gefallen. Das wolten Wier dier auf dein „Schreiben nicht verhalten: Geben zu Engers den „9. Junii 1508.

VI. Hierauf wandte Er Sich vor die Stat Venlo, und belagerte Sie gleicher massen / indem Er aber an meisten damit beschäftiget war / siehe / so bekahm Er einen Befehl von dem Kaiser / daß Er mit der Feindseligkeit wieder Geldern biß auf weitern Bescheid / stille halten / aber doch des Kriegs-Volck in guter achtung halten sollte: Welchem Er zwar gehorsamet / iedoch Sich beklaget / daß Er abermahl müsse wahrnehmen / wie der König von Franckreich seinen frommen Kaiser hinter das Licht geführet / Ihm / dem Fürsten / wäre dieses zum öftern wiederfahren / aber der Kaiser wäre den Frantzosen viel zu Fromm und aufrichtig.

VII. In eben dem Jahre 1508. hat Kaiser Maximilianus an Hertzog Friedrichen Churfürsten / und Hertzog Johannßen / Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen ꝛc. Ernestum Ertzbischof zu Magdeburg / Marckgraf Joachim / Churfürsten zu Brandenburg / Hertzog Georgen zu Sachsen ꝛc. und Hertzog Henrichen zu Braunschweig ꝛc. den Aeltern rescribiret / des Inhalts:

Daß Sie der Fürsten zu Anhalt Sachen und Händel (wie die an Sie gelangen würden) Ihnen günstiglich wollten befohlen sein lassen / und Sie / so wohl Ihre Lande / Leuthe / Herrligkeiten und Gerechtigkeiten von Sr. Kaiserl. Maj. und des Heil. Reichs wegen / bei recht und billigkeit handhaben / und nicht darwieder beschweren lassen / datiret zu Dornick am 24. Octobr.

VIII. Auch hat Fürst Rudolf in demselben Jahre 1508. den 29. Nov. die Herrschaft Grobendonck auf der Gräntze von Braband 3. Meilen ungefehr von Lier gelegen von dem damahligen Besitzer Johann Styn und (wie die Verschreibung lautet) seiner Wittigen Mitgesellin Magriete Brants Heere ende Vrouwe van Grobbendonck erhandelt / nahmentlich das Schloß Grobendonck / die hohe Herrligkeit von Ouwen, Bouwele, Olmen und Smalvoort / so ehedessen Johann Styns Ehegenoßin Fr. Margariten Groß-Vaters Adrianß vom Hamste gewesen / daher Ihm auch der Titel Herr zu Grobendonck / Ouwen &c. zugewachsen / dem Ihm auch der Kaiser Maximilianus I. ingleichen der damahlige Ertz-Hertzog Carl selbsten gegeben; Aber daß Er sich sollte Floris zu Egmont geschrieben haben / wie von einigen gemeldet will werden / solches hat keinen sensum, ist auch in keinem Original zu finden / der Nahme Floris auch ist bekanntlich kein Titel / sondern ein Taufnahmen / und heist so viel als Florentius, wohl aber findet sich / daß damahls ein Herr / Floris von Egmond / gelebet / welcher in Kaiserl. Diensten in den Niederlanden gelebet / und mit welchem Fürst Rudolf viel correspondiret / auch da Er eine gewisse Commision nahmens der Hertzogin Margariten von Savoyen wegen 1200. Knechte auf den Gräntzen von Braband und Holland gehabt / so hat Er anfangs Dero Schreiben an den Grafen von Buyreu Hrn. Cornesius von Bergen / und diesen Hrn. Floris von Egemont zu præsentiren gehabt: Erwehnten Kauf aber belangend / So ist derselbe in Gegenwart Zweer Schöppen von Antwerpen / als Wilhelm Dracken Ritters / und Adrian Pots vollzogen worden; Und hat Fürst Rudolf bewilliget / daß gemeldter Johann Styn oder Margarita seine Gesellin beide zugleich / und welches unter Ihnen am längsten leben würde / solches Schloß Grobendonck mit den Jährlichen Ufnahmen alle Zeit ihres Lebens Nutzen sollten. Welche Eheleute / weil Sie hernach Ihn überlebet / auch F. Rudolfs Hr. Bruder Fürst Ernst wenig Jahre nach Ihm gleichfalls todes verfahren / und dessen Hrn. Söhne Fürst Johann / Fürst George / und Fürst Joachim der Zeiten noch minderjährig gewesen / so hat dieses Werck nach seinem tode einen andern stand gewonnen / und haben ietzgemeldte Fürstl. Hrn. Brüder zwar A. 1540. Ihre prætension auf gedachte Herrschaft wenigstens ex puncto debiti gesuchet / weil Fürst Rudolf Ihrem Hrn. Vater Fürst Ernsten mit grossen Schulden verhaftet geblieben / iedoch derselben nicht habhaft werden können.

IX. A. 1509. ist der Krieg / zwischen dem Kaiser / Pabst / König von Franckreich und Arragonien eines / und den Venetianern andern theils angegangen / in welchem Fürst Rudolf insonderheit seine Tapferkeit bei vielen Begebenheiten sehen lassen: Dann als diese anfangs zwar ihrer meisten Stäte durch über-

gabe

gabe verlustig worden / nachmahls aber unterschiedene derselben / und unter denen die Stat Padua wieder einbekommen / so hat der Kaiser zu erst Fürst Rudolfen mit 10000. Mann in Friaul commendiret / allwo Er Montfalcon vergebens belagert / aber Cador sampt dem Schloß erobert : Und weil indessen der Kaiser in Person nachgekommen / und auf Padua gegangen / so ist Er bei Bassano oder Passaun (eine ehemalige Gräfl. Schlickische Stat / von welcher die Hrn. Grafen Schlicken annoch den Titel führen) zu Ihm gestossen / dergleichen auch von den Frantzösischen und Italiänischen Völckern geschehen / so darauf gesampter Hand den folgenden Morgen Sich nach Padua erhoben / bestürmeten eine halbe Meile davon das Schloß Rimine, in welchem 230. Venetianer gelegen / machten alles was Männlich war darin nieder / und das Schloß der Erden gleich : Und ließ darauf der Kaiser den nähesten tag das Geschütze auf die Stat loß brennen / wodurch Er in kurtzer Zeit die Mauern auf 40. Schritt niederlegete / hielt auch dermassen damit an / daß die Belagerte veranlasset wurden / ihre Geschütze in die hohe Thürne und grosse Häuser / So zur Wehre tauglich / zu bringen / und darauß den Belägerern zu begegnen / welches auch nicht ohne dieser Schaden abgieng / in dem unterschiedene Capitains auch Leonhard Lang des Bischofs von Gurck Bruder / erschossen / die Zween Brüder aber Marcks und Jacob vom Emß / ingleichen Fürst Rudolf hart iedoch nicht tödlich verwundet worden : Weil Sie sich aber doch nicht lange mehr zu halten getrauten / So erbohten Sie sich zur übergabe / iedoch daß man männiglich mit Habe und Gut abziehen lassen / und die Stat nicht schleifen sollte / welches weder der Kaiser / noch Pabst / noch König von Franckreich willigen wollen / aber bald bereueten / dann es fiel darauf ein so nasses Wetter ein / daß Sie den 30. Septembr. das Geschütze auf eine Höhe vor Padua führen lassen / auch endlich den 9. Octobr. die Belagerung aufheben müßen.

Der Autor der Frantzösischen Historie von dem Ritter Bayard, So Königl. Frantzösischer Lieutenant General in Dauphiné gewesen / und den man insgemein den Ritter ohne Furcht und ohne Tadel genannt / Le Chevalier sans peur & sans reproche, von Theodoro Godefroy A. 1619. zu Paris herausgegeben / rühmet bei Erzehlung von dieser Belagerung Fürst Rudolfen an unterschiedenen Ohrten gar sehre / daß Er ein Edelmühtiger und wunderwürdig-tapferer Herr gewesen / der Sich allezeit zu dem Ritter Bayard gehalten / und wie Sich die Kaiserl. und Frantzösische Trouppen zu dieser Belagerung zusammen gezogen / mit 6000. Mann wäre zu ihnen gestossen / Environ six mille Lansqvenets (Lands-Knechte) qve conduisoit un *Seigneur d' Allemagne*, *Gentil Prince* & hardi, entreprenant a merveilles, comme il a monstré, tant qv'il a vescu, On l'appelloit *le Prince d' Anhalt*, Ce Gentil *Prince d' Anhalt* estoit tousjours joignant *du bon Chevalier c. 31. f. 139.* Meldet darauf weiter c. 33. f. 145. daß diese Völcker unterwerts das Thor Vicenza, la porte qvi va à la Vincence nebst andern les trouppes des Lansqvenets *du Prince de Anhalt* postiret gewesen : Und ob wohl in den bisherigen Worten Fürst Rudolf nicht mit Nahmen genannt wird / so liesest man doch in den Noten f. 471. daß es Fürst Rudolf / Fürst Georgen Sohn / und Fürst Ernsten Bruder gewesen. In dem folgenden Cap. 37. 38. f. 170. & seqq. wird von den ursachen der aufhebung dieser Belagerung gehandelt / daß als man den Schluß gefasst die Stat zu stürmen / und der Kaiser seine Deutsche Cavallerie ermahnet abzusitzen / und den Sturm mit verrichten zu helfen / diese Sich nicht dazu verstehen wollen / wodurch der Kaiser Sich resolviren müssen die Belagerung aufzuheben : Fürst Rudolf aber wäre der contrairen Meinung gewesen / und hätte sich gegen dem Kaiser erbohten / daß er die Sache fortsetzen wollte / hätte auch solches den Frantzösischen Officieren wissen lassen / dem auch hierin einer von seinen Capitainen / den man insgemein den Capitain Jacob geheißen / und einer von Adel aus Schwaben gewesen / Jacob vom Emß genannt / beigetreten ; Aber weil der Kaiser auf seiner Meinung geblieben / so wäre der Abzug geschehen / Fürst Rudolf aber hätte nichts desto weniger mit seinen Trouppen nicht eher abziehen wollen / alß biß die Artillerie wäre abgeführet worden / welches ihm zu großen Ehren gereichet. Il ne faut pas demander, si l'Empereur feut bien courrouce, qvand il eust entendu le bon vouloir des Capitaines François & qve ses gens d'Allemaigne ne vouloient rien faire pour luy. Dont de ceste opinion n'estoit pas *le gentil Prince d' Anhalt*, qui ne demandoit autre chose & s'offroit à l'Empereur & pareillement se veint excuser & presenter aux Capitaines François. Entre autres Capitaines qu'il avoit parmy ses bendes, y en avoit un qv'on nominoit *le Capitaine Jacob*, qvi depuis feut au service du Roy de France & mourut à la Journée de Ravenne, comme vous entendrez. Le qvel chascun jour alloit escarmoucher avec les François, & de hardiesse & de toute honesteté estoit accomply a merveilles. Mais *ces deux Allemans* ne pourroient pas satisfaire à tout. L'Empereur enflé de courroux & fascherie, le lendemain deux heures devant jour, sans bruir faire, accompaigné de cinq ou six cent chevaulx de ses plus privez Serviteurs deslogea de son camp, & s'en alla tout d'une traicte a qvarante milles de la tirant en Allemaigne. Et manda au Seigneur Constantin son Lieutenant general & au Seigneur de la Palisse, qv'ils levassent le camp, le plus honestement qv'il seroit posible. Chascun s'esbahit assez, de ceste façon de faire, mais on n'en eust autre chose. Les Capitaines tant François, Allemans qve Bourgoignons eurent conseil ensemble ou ils conclurent lever le siege, qui estoit assez fascheux & malaise pour avoir six au sept vingts pieces d'artillerie devant la ville & n'y avoit pas d'equippage pour mener la moictie. Les François feurent ordonnez a tenir escorte, tant qve l'artillerie seroit levée. Mais *le Gentil Prince d' Anhalt*, qvi assez congnoissoit la turpitude de sa nation avec sa bende qvi estoit de sept a huit mille hommes ne partit oncqves d'aupres l'artillerie qvi luy feut *tourné a gros bonneur.* Car depuis le matin au poinct du jour jusqves a deux heures de nuict conveint tenir bataille, & si on mangea ce ne feust gvieres a son aise. Car d'heure en autre y avoit chaulds & aspers alarmes, parceque ceulx de la ville faisoient force saillies & grosses. Ausi qv'il

convenoit mener une partie de l'artillerie au camp, ou on alloit loger puis la laisser la & ruiner les chevaulx & boeufs qverir le demeurant. Sans perte nulle de gens de l'Empereur ny des Francois se leva le siege. Un grand mal y eust, qve les Lansqvenets meirent le feu en tous leurs logis & par tout ou ils passoient &c. &c.

Solchem nach nun zogen die Frantzosen auf Bergamo, Bresscia und Milan, die von Mirandola und Ferrara in die Stäte an dem Po dem Hertzoge zugehörig / die Kaiserliche aber nach Verona, worin Hr. George von Fronsperg mit seinen Hauptleuten und der Vicere von Neapolis, geleget worden / ingleichen nach Vicenza, wohin Fürst Rudolf mit seinen Trouppen und Officiren / auch einem theile grossen Geschützes angewiesen worden / und so weiter nach Bassano und andere kleine Stäte / der Kaiser aber / nachdem Er alles überall wohl besetzet / wandte sich zurücke nach Deutschland / und ließ gegen den 12. Januar. einen Reichstag zu Augspurg außschreiben.

X. Die Venetianer hergegen feierten auch nicht / sondern theileten ihre Armee in drei theile / deren eines Sie nach Triest / das andere in das Ferrarische schickten / wurden aber an beiden Ohrten übel empfangen / das dritte richteten Sie auf Vicenza, allwo Sich Fürst Rudolf mit 4000. zu Fusse und 200. zu Pferde / auch einen guten Vorraht vom Geschütze befand / iedennoch bei seiner Milice einigen Wiederwillen spührete / weil Sie zwar von den Einwohnern gespeiset / aber in etlichen Monaten kein Geld bekommen / auch daher wann man auf die Wache herumb schlug / Geld / Geld zu rufen pflegten / welchem abzuhelfen Er iedwedem zween Gülden außzahlen ließ / womit Sie gantz zu frieden gestellet worden / die Bürger aber setzten Sich heimlich mit den Venetianern in vernehmen / wannenhero diese im Monat Novembr. unter der anführung Andreæ Gritti bei 1300. starck auß Padua vor Vicenza zogen / welchen zwar Fürst Rudolf etliche Capitainen / worunter auch sein Lieutenant Michael Fressenmaier war / mit 1800. zu Fuß und 100. zu Pferde in die Pusturlenser Vorstat entgegen schickte / musten Sich aber zurücke ziehen / und geschehen lassen / daß selbige von jenen eingenommen / auch numehr der Stat sollte zugesetzet werden; Hierauf ließ Er Raht und Bürgerschaft zusammen kommen / und fragte Sie / wessen Er Sich zu Ihnen versehen sollte / dann Er hätte alle Nohtdurft zu einer Defension bei Ihm die Stat zu erhalten / und so ferne Sie als redliche Leute bei Ihm und Kaiserl. Maj. bleiben wollten / So getrauete Er sich die Stat zu erhalten / die Vincentiner aber antworteten / Sie wollten Sich nicht verderben lassen / angesehen die Venetianer mit aller Macht verhanden wären; Der Fürst hergegen versetzte / Sie giengen mit Verrähterei umb / und wollten Ihn und die Kaiserl. Völcker auf die Fleischbanck opfern / worauf sich diese erbohten / daß daferne Er mit Frieden abziehen wollte / Sie Ihm zu wege bringen wollten / daß Er mit Geschütze und allen was Er hätte / ungehindert / wo Er hin wollte / ziehen möchte; Der Fürst aber sagte / Er hätte so ein williges Volck / daß Er sich getrauete damit zu ziehen / wo Er hin wollte / und dörfte ihrer Vorsprache gar nicht / ließ darauf die Thore schliessen / und die Stat besetzen / die Bürger aber öffneten des Nachts das Thor / und ließen durch Vorschub des Fracasi von Sanseverino, wie damahls vorgegeben ward / welcher Fürst Rudolfen im Gouvernement der Stäte zugeordnet war / die Venetianer ein / und muste der Fürst mit den Seinen in das Schloß entweichen; Und weil Er sahe / daß dieß Ohrts weiter nichts zu erhalten wäre / So hielte Er vor rahtsamer / das Kaiserl. Krieges-Volck auf bessere Gelegenheit zu verspahren / als unnützlich zu verliehren; Zog also den vierten tag mit seiner Reuterei und Fuß-Volck unter fliehenden Fahnen zum Schloß-thore hinauß auf Verona zu / langete auch daselbst glücklich an / ließ aber den Bürgern zum Abschied andeuten; Sie sollten zu seiner Zeit innen werden / was Dancks Sie vor diese Meuterei von dem Römischen Kaiser verdient hätten. Und wollen die Geschicht-Schreiber dieses Krieges / daß wann die Venetianer alsbald nach Eroberung der Stat Vicenza vor Verona gerückt wären / Sie dieselbe / weil sie auch voll Empöhrung gewesen / ebenfalls würden einbekomen haben; Weil aber Fürst Rudolf mit seinen Völckern daselbst angelanget / der von Ciamont auch aus dem Milanesischen 300. Frantzosen dahin geschickt / und dergestalt die Besatzung auf 6000. Mann verstärcket worden / so haben sich die übelgesinnte nichts ferners dörfen mercken lassen.

XI. In dem folgenden Jahre 1510. den 7. April hat der Kaiser Fürst Rudolfen völlige Commission aufgetragen / diesen Krieg fort zu setzen / und nebst Ihm dem Marckgrafen zu Mantua (dann den Hertzogl. Titel hat dieses Hauß erst A. 1530. erhalten) Ludovico Gonzagæ, dem Hrn. de Roys Kaiserl. Feld-Marschal / Ulrico von Habsperg Gouverneur über die Stäte im Schwartzwalde / George von Lichtenstein / Hauptman über der Guarde auß der Grafschaft Tirol, Balthasar Wolfen Kammer-Meister / und Antonio de Moris Kaiserl. Rahte / wovon das Kaiserl. Commissoriale nähststehenden Inhalts ist:

Maximilianus Divina favente Clemencia Electus Romanorum Imperator Augustus, Germanie ac Hungarie, Dalmacie, Croacie &c. Rex, Archidux Austrie, Dux Burgundie, Brabancie, & Comes Palatinus &c. Recognoscimus & notum facimus tenore presencium universis. Cum pro nostra & S. Romani Imperii Dignitate conservanda & amplianda ceptum jam pridem *Bellum contra Venetos*, nostros & Imperii Sacri hostes & rebelles prosequi & continuare, atqué ipsos diversis ex partibus seu Locis aggredi instituerimus, sed huic propria in Persona in omnibus locis intendere, & presertim de presenti ea in parte, qve Veronam versus respicit, ex magnis nonnullis causis interesse neqveamus. Idcirco Nos de *Illustrium Rudolfi Principis de Anholt, Comitis Ascanie & Domini Bernburgie Principis, Consangvinei & Supremi Capitanei Armorum nostrorum, Ludovici de Gonzaga ex Marchionibus Mantue*, Nobilis de Roys *Mareschalchi Exercitus nostri, Ulrici de Habsperg Capitanei quatuor Oppidorum Nigre silve*, Jeorii de Lichtenstain Capitanei Armigerorum Comitatus nostri Tirolen, Baldasaris Wolfii *Magistri Camere nostre* & Doctoris Antonii de Moris, *Consiliariorum sincere & fidelium nobis dilectorum*, fide, integritate in disciplina militari, experiencia & rerum gerendarum industria & dexteritate plene confisi, *ipsos Capitaneos, Com-*

*Commissarios Armorum seu Exercitus nostri in Italia Ductores speciales fecimus, constituimus & ordinamus.* Ita quod ipsi vel eorum major pars Capitanei, Commissarii & Armorum seu Exercitus nostri in Italia ductores usque ad beneplacitum nostrum esse, & contra ipsos Venetos, nostros & Sacri Imperii Hostes, tam ferro, quam igne, quam aliis quibuscunque modis agendi & exercendi plenam & omnimodam facultatem, potestatem ac autoritatem habere debeant, quodque possint & valeant una cum *Serenissimi Fratris Nostri Regis Francie Capitaneis* & eorum copiis vel per se, si illi forte non semper adessent, omnem Venetorum Agrum incursionibus, spoliis & incendiis devastare, aggredi Civitates, Oppida, Castra, Villas & Arces obsidere & expugnare, inque apertum prelium descendere, & omnia & singula alia facere, attentare & moliri, que ipsis pro rerum & temporum ratione magis conducere videbuntur. Preterea ipsis plene committimus & Autoritatem nostram impartimur, quod possint & valeant cum ipsis hostium nostrorum Capitaneis, Armorum Ductoribus, Gubernatoribus, Provisoribus Civitatum, Castrorum & Locorum Communitatibus seu Officialibus tractare, capitulare, componere, eosque cum Civitatibus &c. ab incursionibus & incendiis tutos & securos facere, & in fidem & observanciam nostram recipere, exactiones, imposiciones, Steuras seu Collectas imponere & colligere, & cetera omnia facere & exercere, que ipsis pro rerum contingentia & commodo nostro opportuna & necessaria videbuntur. Et quicquid per ipsos hujuscemodi Subditis Venetorum actum, gestum & concluſum fuerit, id totum ratum & gratum, Nos habituros affirmamus & pollicemur sub verbo Cesareo, ita tamen, quod cum ipso Venetorum Domino universaliter, nisi habita a Nobis uberiori & speciali licentia & commissione, de compositione & tractatu aliquo agere non debeant aut presumant, nec se de illis quovis modo intromittant. Harum literarum testimonio sigilli appensione munitarum. Dat. in Civitate nostra Imperiali Augusta die septimo Aprilis Anno Dni millesimo quingentesimo decimo, Regnorum nostrorum Romani vigesimo quinto, Hungarici vero vigesimo.

XII. Alß nun hierauf der Frantzösische General-Feld-Marschal Herr von Ciamont mit 1500. Kuraßierern und 10000. zu Fusse außzog/ So begab sich Fürst Rudolf gleichfalls mit 500. Kuraßierern und 3000. Fuß-Völckern ins Feld / und giengen mit gesampter macht ins Vincentinische/ und weil die Venetianische Armee sich retiriret / So nahmen Sie ohne allen Widerstand die Stat Lunigo sampt einigen herumb liegenden Gegenden ein / giengen hierauf vor Vicenza, welche / weil Sie sich gäntzlich verlassen befand / vielweniger vor sich selbst starck gnug war / der annahenden Armee zu wiederstehen / keine Hoffnung hatte / als der Guade des Feindes sich zu ergeben / und dieweil Sie vermeinten / solches durch den von Ciamont am besten zu erhalten / So bahten Sie umb ein sicher Geleite / umb an Fürst Rudolfen und Ihn einige Abgeordnete zu schicken / die auch nach dessen erhaltung sich in erbärmlicher Gestalt gantz traurig und erschrocken zu Pontebarbaran Zehen Italiänische Meilen von Vicenza in Gegenwart der vornehmsten Officierer sich vor beiden eingefunden / und gantz beweglich umb erhaltung ihrer Stat und Fristung ihres Lebens und Güter gebehten.

Der berühmte Italiänische Historicus Franciscus Guicciardinus (dessen Vater wie auch Er selbst in diesen und nähstfolgenden Jahren vielen Friedens- und Krieges-Angelegenheiten bei den kriegenden Partheien beigewohnet) erzehlet in seinem IX. Buche diese Begebenheit gar umbständlich mit anführung der Reden / so der Vicentiner Abgeordnete damahls gehalten / welche / weil Sie vor andern an Fürst Rudolfen gerichtet gewesen / nicht unrahtsam sein wird anhero zu nehmen / und zwar nach George Forbergers Deutscher übersetzung folgenden Inhalts: So, Jederman bekant wäre / ihr unüberwindlichsten Herren Obersten / was unsere Stat Vicentz, welche vorzeiten ihrer Gewalt und Wolfahrt halben / von vielen umbliegenden Stäten gehasset worden / erlidten, hat / und was unzehlige / und unleidliche Schaden, ihr wiederfahren sind von der Stat Venedig /, von der Zeit an / da Sie sich auß irrung und thorheit der Menschen / und vielleicht mehr, durch Gottes endtlichen Willen / als etwan anderer, Ursachen halben / wieder unter der Venediger Herrschaft begeben / so verhofften wir gewißlich / daß Ihr, euch mehr über unser elend erbarmen würdet / alß, uns haßen / und euch über uns erzürnen unsers Abfalls halben von euch. Wiewohl noch zu zweiffeln, ist / ob das ein Abfall zu nennen sey / oder ein Irthumb / daß wir in der Nacht / in welcher der Posterlenser Vorstat von dem feinde mit dem Sturm ist erobert worden / und unser Volck in grossen Schrecken, gestanden / Gesandten zu dem feinde zugeschickt / einen Vertrag zu machen / nicht darumb / daß wir unter des Kaisers milten Regierung nicht sein / oder von, Ihm abfallen wolten / sondern unsere Stat von dem, großen Unfall und Blinderung zu erretten. Dazu hat, auch viel geholffen bey den unsern / die des Kriegens /, und der Gefahr deßelben nicht gewont waren / des, Fracasi ansehen / welcher ein so wohl geübter Oberster / und in des Kaisers Dienst war / derselbige rhiet /, wir solten durch einen Vertrag / unsere Weiber / Kinder und armes Vaterland retten / nicht wißen wir /, ob Er solches auß forcht oder Betrug gethan. Also, siehet mann / daß wir nicht aus Bosheit / sondern, durch Forcht / welche eines so gewaltigen Obersten, ansehen gestercket hat / bewegt sind worden nicht lange zu rahtschlagen / sondern uns stracks den Venedigern zu ergeben / dieweil so kurtze Zeit vorhanden war /, und ein so grosses Getümmel und Gethöne von Rüstung und so grausam Geschütz ohn unterlaß / des, wir nicht gewont / uns erschreckte: Den warlich der, Venediger Glück / und Gewalt war damahls so, groß nicht / daß Sie uns würden bewegt haben:, Nun aber weiß jederman / daß es ein großer unterscheid ist zwischen den Verbrechungen / die auß Forcht, und Irrung / und denen / die auß Betrug und Mißgunst geschehen. Ich will aber setzen im fall / daß, die Ursach / die Uns zu der Verbrechung bewegt / nicht, sey gewesen die Forcht / auch nicht etlicher wenig / in so, großer Unordnung und Verwirrung aufruhr und, frevel / dem die übrigen nicht wiederstanden / sondern, ein vorsetzlicher Sinn / Anschlag und allgemeine Bewilligung zum Abfall / und daß also unserer Armen,

„Statt sünde gar keine entschuldigung habe. So „haben wir doch sind der Zeit so großem Unfall erlit„ten / daß man wohl sagen möchte / die Straffe were „weit größer als die Sünde. Denn in der Statt „hat uns das frembde Krieges-Volck / so darinn gele„gen / daß zu erbarmen / alle das unsere genommen: „so weiß jedermann wohl / was wir ausserhalb der „Statt in diesen stetigen Kriege erlidten haben / ist „doch in diesem armen Lande nichts unbeschedigt blie„ben / alle unsere Forberge und Lusthäuser sind ver„brennt / die Bäume abgehauen / das Vieh wegge„führet / in zwey Jahren ist keine Saat zeitig worden / „die Saat ist des mehrentheils verhindert worden / wir „haben kein Getreid / auch nichts auf dem Felde stehen / „ist nicht zu hoffen / daß sich diß Land / das so gar ver„herget ist / wider des Schadens erholen werde; Denn „wir sind in so große Noht / und Elend kommen / daß „wir / dieweil alles auf und dahin ist / was wir für „notturft zu leben verborgen hatten / damit wir die „großen Unkosten / die wir müßen haben / ertragen „könten / und forthin nicht wißen / wie wir Uns / und „unser Volck erhalten wollen. Ich will in unserer „Statt kommen lassen einen jeden / auch der ein gar „unmenschlich Gemüt habe / und unser gröster Feind „sey / der Unser Statt zur andern Zeit gesehen hat / so „weiß ich gewiß / so Er die itzige Gestalt sihet / Er wird „das Weinen nicht verhalten können / wenn Er geden„cken wird / daß diese Statt / welche / wie wohl Sie „nicht weit umbfangen / doch allezeit voller Einwohner „war / auf das Hochfertigste bekleidet / so herrlich und „köstlich durchbauet / eine Herberge aller Frembden / „die nur wol da gehalten worden / darinn man nur „Pancketirte / Turnirte / und andere Wolluſt trieb / „ietzt schier aller Einwohner beraubet sey / das Weib „und Mann so gar schlecht angethan seien / das kein „Hauß mehr offen sey / das kein Bürger mehr so ver„möglich sey / der da sagen dörffte / daß Er sein Hauß„Gesind nur noch einen Monat lang erhalten könne / „und das an stat des Prachts / der Kurtzweil und „Wolluſt nichts anders gesehen noch gehöret werde / „als elend / allgemeiner Wehklagen / weinen und er„bärmlich heulen aller Weiber an allen Orten. Die„ser Jammer aber were uns noch schwerer / wenn wir „nicht gedechten / das / O aller Durchleuchtigster „Fürst von Anhalt / auff ewerem Willen stünde / „unsers Vaterlands gäntzlich verderben / und „wiederumb auch unsere Hoffnung hetten / das „wir mögen unter des Kaisers Hand / und ewer Weiß„heit und Gnaden / als seines Regenten / Schutz / ich „sage nicht wieder aufkommen / und Uns erholen / denn „das ist nicht möglich / sondern allein unserm gentzli„chen Verderben entfliehen / und in Angst und Noht „leben: Denn ewer Güttigkeit und Senfftmut ist „Uns bekannt / die weil zu gedencken / daß Ihr dem „Kaiser werdet nachschlahen / welcher Seine Gnade „und Güte an allen Orten der Christenheit bewiesen „hat. Unser Vermögen ist dahin / alle unsere Hoff„nung ist weg / wir haben nichts mehr / als ein Schat„ten dieses Leibes und Lebens / und so Ihr nun Tyran„nischer Weise dasselbige angreifft / was nützte es dem „Kaiser oder euch.

„Derhalben bitten Wir gantz demütiglich / und „mit Fußfall / und gedenckt / das Mann und Weib / „Jung und Alt und alle Stände unsere Statt solchs thun mit weinenden Augen / ihr wollet doch die Arme, Statt Vicentz allen andern Italienern ein Exempel, lassen sein / wie Senfftmütig die Teutschen regieren:, schlahet nach der Großmütigkeit und Gnade ewer, Voreltern / welche Welschland bezwungen / und was, Sie für Stette unter sich bracht / haben bleiben las=, sen / das ihr viel in denselben gewont / daher denn so, viel Hoher Stemme in Italia entsprungen / als die von, Gonzaga, die von Carrara, die von Scala, welche unse=, re letzte Herren gewesen / welches allen Teutschen ei=, ne große Ehr ist. Laßet unsre Stat zum Exempel, werden / daß Sie auf eine Zeit von den Venedigern /, die Sie in viel geringerer Gefahr geschützt / und ent=, setzt hatte / in Ihrer schwereſten Gefahr / da Sie Ihr, Schutz schuldig waren / schendtlich übergeben / und, verlaßen sey / und dargegen von den Teutschen / die, wohl Ursach gehabt / sie zu verderben / mit großer Ehr, sey erhalten worden; Bittet für Uns / unüberwind=, ligster Herr von Ciamont, und haltet dem von An=, halt doch für ewres Königs Exempel / welcher viel, größere Gnad erzeigt hat denen von Meiland / und, denen von Genua, dieweil Sie nicht gedrungen oder, einiger Ursache halben / sondern von sich selbst abgefal=, len waren: Dieweil Er ihnen aber so große Wohl=, that erzeigt / und ihnen alles vergeben / so sind Sie, Ihm bißher allzeit gantz treulich und geneigt beyge=, standen: O Durchleuchtiger Fürst von Anhalt /, so Vicentz erhalten wird / ist es dem Kaiser kein, Nutz / so wird es Ihm aber ein großer Ruhm, sein / und ein Exempel seiner Gnade / so sie aber, verderbt wird / so wird Sie Ihm gar nichts nutzen /, und aber die grausamkeit / so man an uns braucht /, wird gantz Welschland verdrießen / dargegen aber, wird die Gütigkeit des Kaisers Nahmen bey jeder=, mann angenehmer machen / und wie man sihet / daß, Er dem Alten Cajo Julio Cæsari in Kriegs-Sachen /, und mit Heerführen gleich ist / also wird Er ihm auch, mit güte gleich sein / durch welche auch jener mehr im, Himmel kommen / und zu einem Heiligen / oder Gott, gemacht ist / alß durch Kriegs macht / auch deßhalben, bey den Nachkommen sein Nahm desto länger gewehret. Vicentz eine so alte / berühmte und vor Zeiten, so Adelreiche Statt stehet in ewer Hand / und erwar=, tet von euch / entweder Heil oder Verderben / Leben, oder tod: Laßet euch doch bewegen das Elend so vie=, ler unschuldigen Frauen / mündigen und unmündi=, gen Kinder / die in der Arbeitseligen Nacht / welche, voller unsinnigkeit und Irthumb gewesen / bey keiner, Handlung gewesen / und aber ietzund mit trawren, und heulen auf ewer Urtheil warten; Laßet doch, ein Wort der Gnad und Barmhertzigkeit hören / dar=, auf jedermann so sehnlich wartet / und so dadurch, unser unglückhafftig Vaterland wieder zu sich, selbst kommen wird / wird es euch seinen Vater, und Erhalter nennen.

Aber Fürst Rudolf / der so wohl der Treue gegen dem Kaiser / als der unlängst Ihm erwiesenen Wieder=, setzligkeit und Untreue der Vicentiner unvergeßen war / gab durch einem seiner Rähte einem Rechtsge=, lehrten / wie Guicciardinus meldet / und den Ich ver=, muhte der vorerwehnte D. Antonius de Moris gewe=, sen zu sein / weil selbiger wie Wier gesehen / zugleich Kaiserl. Commissarius in diesem Kriege gewesen / eine harte Antwort:

Ihr

„Ihr Bürger von Vicentz sollt nicht meinen / daß „ihr durch ewre süße Wort Uns die Verbrechungen / „welchen ihr zu großer Schmach Kaiserl. Majestet be„gangen / wolt außreden / sintemahl ihr / unangesehen „die große Gewalt des Kaisers und seiner Gütigkeit „gegen euch / mit einhelligen Raht der gantzen Stat „Vicentz, der Venediger Heer / welches mit grosser „Noht die Vorstat gewonnen / und die Stat nicht ge„trauete zu erobern / und schon wieder abziehen wolte / „wieder in ewer Stat zurück geholet / und das wieder „meinen Gnädigen Herrn als Kaiserlichen Stathal„ters willen / welchen Ihr auch gezwnngen habt / das „Er müssen in das Schloß fliehen. Auß gleichen „Wüten und Gift habt Ihr auch des Kaisers Arcke„ley geplündert / und seine Zelt / die in so viel Kriegen „gebraucht waren / und so mancher Sieg erlanget / zer„rissen; Solchs haben nicht gethan die Venedischen „Kriegs-Leute / sondern daß Vicentinische Volck / zu „beweisen die grosse Blutdürstigkeit gegen die Deut„schen: Ihr habt durch ewere Verrähterey bald ge„macht / daß das Venedische Kriegs-Volck Verona „hette eingenommen / hetten Sie nur die Gelegenheit „verstanden / und ihren Sieg vollführet. Es hat „euch auch der Fracasi diese Anschläge nicht gegeben / „welchen ihr verlogen / Er hat auch seine Unschuld of„fentlich erklert: Es ist ewre Boßheit eim Ursache ge„wesen / und ewer Haß / deß ihr voll seit gegen Deut„scher Nation, wie wohl ohne Ursach: Ewere Buben„stück sind dermassen gestalt / daß man keine entschul„diguug annehmen kann / auch keiner Verzeihung „wirdig sind. Die Gnad / die man euch beweisete / „würden nicht allein grossen Schaden bringen / son„dern were auch hoch zu schelten / denn es mag ein jeder „leichtlich sehen / daß Ihr / wenn ihr Gelegenheit het„tet / noch ergers den vor thun würdet: Es ist nicht „ein Irthumb / sondern ein Schelmenstück / und was „ihr vor Schaden gelidten / ist nicht eine Straffe gewe„sen der begangenen Missethat / sondern eine verdiente „Belohnung ewrer Halßstarrigkeit im Abfall: Nun „euch aber die Venediger verlassen / und ihr euch gar „nicht beschirmen könt / begehrt ihr Gnad vom Kaiser / „den ihr übergeben und verrahten. Es hatte mein „Gnädiger Herr beschlossen euch gar nicht zu hören / „wie Ihm denn der Kaiser befohlen / aber doch hat Er „dem von Ciamont etwas zu gefallen thun wollen / a„ber nichts desto minder so wird es gehen nach dem Ur„theil / daß der Kaiser / so bald ihr abgefallen / über euch „gesprochen. Derohalben so nimpt auch der Fürst „nicht anders an / als daß ihr eure Güter / Leben und „Ehr / alles in seine Hand frey übergebet: Und ihr solt „nicht meinen / daß solchs darumb geschehe / das Er „also desto besser sein Gnad beweisen möge / sondern „daß Er desto füglicher euch der gantzen Welt zu einen „Exempel der Straff machen könne / welche auf die „gehört / so an ihren Herrn so schelmisch meineidig „worden.

Uber dieser schrecklichen Antwort schreibet Guicciardinus weiter / erstummeten die Gesandten / und stunden eine gute Weil / als ob Sie ihre Sinne verlohren hätten; Dennoch huben Sie wieder an mit Weinen und Flehen umb Gnad zu bitten / aber Sie wurden mit unfreundlichen und rauhern / und darzu mit Scheltworten abgewiesen / und wusten also nicht was Sie gedencken oder antworten sollten. Aber der von Ciamont vermahnete Sie / sie sollten thun was die noht erforderte / und sich dem Fürsten auf Gnad und Ungnad ergeben / dardurch würde sein Zorn etwas gemiltert werden. Der Kaiser wäre ein gar gütiger Herr / und wäre auch nicht gläublich / daß der Fürst von Anhalt / der eines so hohen stammes wäre / und ein so trefflicher Kriegs-Herr etwas thun sollte / daß seinem Adel und Mannheit nicht gemäß wäre: Sie dürfften sich auch die grausame Antwort nicht erschrecken lassen / denn es wäre gut / daß Adeliche Gemüther mit Worten hefftig ergrimmeten / sintemahl sie also den Zorn zum theil ausliessen / und darnach in den Wercken nicht so grausam und streng wären: Er wollte unterhändler sein / daß der Fürsten Zorn gestillet würde / allein Sie sollten sich zuvor auf Gnad und Ungnad ergeben. Diesem Anschlag gehorchten die Vicentinische Gesandten / dieweil es auch nicht anders sein wollte; thäten dem Fürsten einen Fußfall / und ergaben Sich und ihre Stat auf Gnad und Ungnad. Ihre Worte wiederholet der von Ciamont, und vermahnete den Fürsten / Er sollte in ihrer Straffe mehr des Kaisers guten Nahmen und Hoheit / als die Missethat betrachten / und den andern abfälligen / oder so noch abfallen möchten / nicht ein solch Exempel vorstellen / daß Sie an Gnad verzagen / uud sich biß aufs höchste wehren müsten. Gnad und Barmhertzigkeit hätte grossen Herren allzeit ansehen und zuneigung erworben / das Wiederspiel aber unnöhtige Tyrannei / und es wäre nicht wie etliche unverständige meineten / daß man durch Grausamkeit viel Hindernüß und Wiederstand verhütete / sondern man machte Sie nur grösser. Welches dann sampt vieler andern Vorbitte / neben der Vicentiner weinen und flehen endlich Fürst Rudolfen bewogen / daß Sie zwar das Leben / auch die Stat unzerstöret erhalten / aber Haab und Gut der Milice discretion überlassen müssen / dessen doch die Milice weniger gefunden als Sie verhoffet / weil die meiste Einwohner mit ihren Gütern auf das Gebürge in gewisse Hölen geflüchtet waren / wohin Ihnen zwar nachgesetzet / aber gleichfalls nichts sonderliches erhalten worden / weil die meisten lieber ihr Gut in Feuer und Rauch aufgehen / und darüber sich tödten lassen / als durch Verliehrung desselben Armselig leben wollen: Die Stat aber ward mit einer kleinen Besatzung beleget.

XIII. Nähst diesen machten sich beide Armeen vor Lignano, als ohne welche alles / was bißher außgerichtet worden / vergebens würde gewesen sein / eroberten Sie auch in kurtzer Zeit / und ehender / als Sie selbst vermeinet.

Die voran geführte Historie von dem Ritter Bayard rühmet hierbei abermahl den tapffern Fürst Rudolfen mit seinen Trouppen: Si alla le dict grand maistre Seigneur de Chaumont mectre le siege devant ceste ville de Lignago, qve tenoient Venitiens: Et afin qu'elle ne feust aucunement, secourue de gens ny de vivres, feut envoyé le Seigneur d'Alegre, avec cinq mille Lansqvenets, qvi estoient soubs la charge *de ce gentil Prince de Anbalt* a Vincence, qvi avoit encores soubs luy *ce Capitaine Jacob*, qvi depuis feut au Roy de France. Ceste place de Lignago le feit fort battre. Aussy y avoit il bonne artillerie

mesmement celle du Duc de Ferrare, qvi entre autres avoit une lonqve couleurine de vingt pieds de long, qve les adventuriers nommoient le grand diable. Enfin feurent la ville & chasteau prins & mis a mort tout ce qvi estoit dedans, ou la plus part &c. nahmen hernach Citadella, Morostico, Bassano und andere nahe gelegene Oehrter ein / welche die Venetianer verlassen hatten / und lagerten sich ferner zehen Meilen von Vicenza an dem Fluß Brenta, umb Scala einen den auß Deutschland erwarteten Völckern sehre nöhtigen Pass, und den die Venetianer in der Gegend zwischen Tarvis und Vicenza nur allein noch einhatten / einzunehmen / wohin sich auch Fürst Rudolf mit seinen Deutschen und hundert Kuraßierern auf zwantzig Meilen von dem Lager wandte / konnte aber den Weg hin wenig außrichten / weil die Bauern das Gebürge überall besetzet hielten / und den Venetianern beständig anhiengen / so daß Er nicht mehr dann den eintzigen Pass Castel nuovo einbekommen / und wieder ins Lager an der Brenta gehen müssen; Schickte aber ein theil seiner Fuß-Völcker einen andern Weg nach Scala zu / welche sich unten herumb auf Feltro zogen / So Sie plünderten und verbrannten / erreichten drauf die Scala und Cavolo eine Festung im Gebürge / welche von allem Volck verlassen / und daher ohne Gegenstand von Ihnen eingenommen und besetzet worden. Der Frantzösische Feld-Marschal aber machte sich mit seinem und Fürst Rudolfs übrigen Volcke an Monselice, welchen Ohrt zwar 700. Mann besetzet hielten / aber keinen sonderlichen Wiederstand thäten / und anfangs auß der Stat sich in das Casteel retirirten / daselbst aber auch bald übermannet / und grösten theils getödtet / Stat und Schloß aber / weil man Sie nicht besetzen konnte / verbraunt und geschleifet worden.

XIV. Indessen zog sich der Krieg durch Pabsts Julii II. intriguen in das Ferrarische und Genuesische / und ward demnach der Herr von Ciamont befehliget / bei der Deutschen Armee vier hundert Kuraßierer und 1500. zu Fusse ohne die zu Lignano in Besatzung lagen / zu lassen / mit der übrigen Armee aber ins Milanesische zu gehen / umb daselbst allen besorgenden Anschlägen vor zu kommen / wodurch alle gute Hoffnung etwas fruchtbarliches weiter auß zu richten bei der Kaiserl. Armee verlohren gieng / die Venetianer hergegen mehr Luft schöpfeten / und diesem nach / weil ohne das iene so wohl als die Spanische Fuß-Völcker und Frantzösische Kuraßierer sehre abgenommen / der Gegend wieder zu Felde giengen / auch ausser Lignano alle weggenommene Oehrter und Vicenza selbst ohne alle Mühe wieder einbekahmen / giengen auch ferner vor Verona, wohin sich die Armee retiriret hatte / und liessen Sie mit vielen harten Bedrauungen auf fodern / denen aber Fürst Rudolf zur Antwort geben ließ / Es wäre der Deutschen ahrt nicht / sich mit Worten abschrecken zu lassen / und sollten Sie / die Belagerer / Devo Mannheit / wie schon zum öftern geschehen / also in kurtzen von neuen erfahren. Und als diese darauf die Stat starck beschossen / auch ein gutes theil der Maure niederworfen / so hatten die Belagerte inzwischen inwendig der Mauer einen Graben Mannes tief gemacht / denselben mit Bretern / in welche viel Nägel mit über sich gestanden spitzen geschlagen waren / angefüllet / auch sonsten viel Pulver und andere brennende Materie darzwischen gestreuet / und wie darauf die Belagerer über die niedergefällete Mauern sturm liefen / so fielen Sie häufig in den Graben / wurden aber daselbst übel empfangen / in dem Sie überall in die spitzige Nägel traten / und sich gleichsam selbst annagelten / und weil inzwischen das Pulver auch angezündet ward / zugleich in dem Feuer brahten musten / die Belagerten aber stachen noch dazu von oben herab auf Sie loß / empfiengen auch die zu sturm anlaufende frische Völcker dermassen übel / daß Sie den Sturm abstellen und sich retiriren müssen / fielen auch darauf mit 1800. zu Fusse und etlicher Reuterei in das Lager / verjageten die Wachen / und vernagelten etliche Stücken / und musten zwar zurücke weichen / weil das gröste theil des Lagers wieder Sie in Waffen kahm / haben aber doch ein grosses Lob davon gebracht / wie Guicciardinius abermahl redet / in dem Sie das Kriegs-Volck / dem die Artiglerie befohlen war / in die Flucht getrieben / auch ein theil derselben / So Ihm zu Hülfe kommen / erleget / vor Ihnen selbst aber fast alle wiederumb frisch in die Stat gekommen. Das gröste Lob aber bestand darin / daß dieser Außfall den Venetianischen Obristen Livianum dergestalt erschrecket / daß Er auf zurahten eines Hauptmanns Mercurii, der zuvor auf Kaiserl. seite gewesen / auch von dem Kaiser zu Trident zum Ritter war geschlagen worden / aber zu den Venetianern war abgetreten / sich resolviret / das Geschütze abzuführen / und die Belagerung auf zu heben / auß beisorge / es würden die Deutschen nach verrichteten diesen beiden glücklichen Actionen viel beherztzter als zuvor / von den Veroneser Bürgern aber umb so viel weniger zu hoffen sein / weil Sie sich mehr vor der Sieger Waffen würden fürchten müssen / als wieder Sie etwas vornehmen dörfen. Wozu kahm / daß ein Gerüchte gieng / was massen der Herr von Ciamont im Anzuge wäre / Verona zu entsetzen / wollte sich also nicht ferner in Gefahr setzen / sondern wandte sich mit seiner Armee nach Tarvis, nachdem Er vorher alles umb Verona herumb verderbet / in dem Sturm aber und Außfall bei drittehalb tausend Mann verlohren hatte. Die Belagerte hergegen hatten fast wenige verlohren / und kahmen zumahln bei dem Außfall die meiste frisch und unverletzt wieder zurücke.

Der gröste aber und dem Kaiser vor etliche tausend Mann zu schätzende Verlust war / daß bei währender Belagerung unserer Tapferer Fürst Rudolf in eine hitzige Kranckheit gefallen / und bald darauf den 8. Septembr. mit allen Gotzrechten versehen / und als ein Christlicher Fürst mit der Sonnen Untergang verschieden / wie George von Lobbeßwort hiervon Schr. an Fürst Ernsten aus Verona von 15. Sept. 1510. lauten.

XV. Ich werde aber hiervon noch etwas mehres melden / wann ich zuvor zween Schreiben des Kaisers Maximiliani I. an Ertzbischof Ernsten zu Magdeburg werde angeführet haben / derer eins von dem / So noch bei Fürst Rudolfs Leben vorgegangen / das andere / was nach seinem Ableiben geschehen / handelt / beide aber den grösten theil derjenigen Dinge / so bißher erzehlet worden / enthalten.

I. Maxi-

1. Maximilian von Gottes Gnaden / erwehlter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Ehrwürdiger Fürst / Lieber Andächtiger / Uns zweifelt nicht / dein Andacht trage gut wissen der Handlung / so Wir mit den Ständen des Reichs auf ietzo gehaltenem Reichstage zu Augspurg / von wegen des Krieges / den Wir dem Heil. Reiche zu Ehren und Deutscher Nation zu Guthe wieder Unser Widerwärtigen / die Venedier führen / gehabt / deßhalben Uns dann daselbst eine kleine Hülfe an bahren Gelde und sonsten zugesagt uud verwilliget / und wiewohl Wir verhofft / Unser Vornehmen wieder die gedachten Venedier / mit berührten des Reichs / auch unser Bundts-Verwandten / des Pabsts / der Könige zu Franckreich und Arragonien / auch Unser erblichen Fürstenthumb und Lande / zugesagten und verwilligten Hülffe / und noch darüber mercklich Unsers Cammer-Guhts zu vollenden / und Unß auch Sie alle / zu dem Ende in ewige Ruhe und Friede zu setzen / so hat doch solches auß nachfolgenden Ursachen nicht sein mögen / sondern sich die Sachen gedachtes Krieges / also zu getragen: Alß unser auch Unsers Lieben Bruders des Königs von Franckreich Volck und Heer von Bern aus ins Feld gezogen / ist Unser lieber Oheim und Fürst / Oberster Feld-Hauptmann / Rudolf Fürst zu Anhalt ꝛc. mit seinen zugeordneten Kriegs-Volck stracks auf das Venedische Heer gerückt / und dasselbige unterstanden zu schlagen / des Sie aber nicht erwartet / und hinter sich uff Vicentz gewichen / und alß vorbenannter Unser Fürst zu Anhalt Jhnen nach gefolget / der Meinung Sie zu belauren / sein Sie daraus über eine Brücken des Schiffreichen Wassers abwarts gen Padua geflohen / demnach bemeldter Fürst zu Anhalt bestimte Stat Vicentz und andere Stätlein und Flecken mehr / darbei eingenommen / indem ist der Grandmeister obbemeltes Königs von Franckreich Oberster Hauptmann vor Ligano gezogen / und in einem Loche daselbst / darinnen 2000. Menschen / nehmlich 1000. wehrlicher Mann / und das übrige / Weib / Kind und Dirnen gefunden / die sich unterstanden zu wehren / durch ihr Fuß-Volck mit dem Rauch / als von einem halben Sturm verstickt und verbrennt worden / in dem ist obbemeldter Unser lieber Fürst zu Anhalt aus Vicentz gerücket / dem Frantzosen unter Augen und unterwegen in ein Gebürg bei Custotze genannt / kommen / und in einem Loche daselbst bei 500. böser Bauern / so vormahls die Stat Vicentz helfen verrathen / gefangen. Demnach haben sich obbemelte Heer zusammen gefügt / und für ein Städtlein und starckes Schloß gezogen / dasselbe mit dem Sturm durch unser Geschütz auch erobert / und ob 800. die dann mehrentheils des Pabsts Unterßaßen gewesen sein / erschlagen. Alß sich nun solches / wie oben begriffen / verlauffen / ist dem Grandmeister Obristen Frantzösischen Hauptmann von Meyland Botschaft kommen / daß die Venediger etzliche des Pabsts Geheime Diener mit Gelde übergeben den Pabst zu bewegen den Bund und Vertrag zwischen Jhm / Unß und den vorbenannten Königen zu Franckreich und Arragon zu Camerick aufgerichtet und beschloßen zu verlassen. Demnach der Pabst so viel geschickt / daß wieder den Hertzogen von Ferrar 12000. Mann zu Roß und Fuß mit dem Hertzogen von Urbin / seinem Freunde / der dann durch Jhn zu einen Hertzogen gemacht worden / gezogen sein / deshalben dann derselbe Hertzog von Ferrar / welcher dazumahl in eigner Person mit seiner Hülfe in dem Felde bei den Unsern wieder die obbenannten Venedier gewesen / zurück hat ziehen müssen / und mit Erlaubnüß und Befehl des Königs von Franckreich 200. Frantzösische Kuraßierer auß unserm Heer geführet. Und bald hernach / alß der Grandmeister und der Hertzog von Ferrar mit ihrem Volck / wie obstehet / also hingezogen / ist unser Fürst zu Anhalt ꝛc. mit dem Hertzogen von Termola / der dann des Königs von Arragon Obrister Hauptmann über 400. Kuraßierer / so ietzgedachter König von Arragon Uns zu Hülfe geschickt hat / deßgleichen der Herr von Pleßey / der mit 300. Kuraßierer und 1000. Mann zu Fuß / Unsers lieben Bruders / des Königs von Franckreich / Hauptmann ist / zurück uf den Bern zugezogen in Ansehung / daß Sie besorgten / daß die Gemeine daselbst nach dem Sie etwas schwancken und Gut Venedisch seyn / durch des Pabsts Angrieff wieder Unser Bundts-Verwandten / wie oben angezeigt wird / von Uns abfallen möchten. Geben in unser Stat Veltkirch am 9. tage des Monaths Septembris Anno Domini 1510. Unserer des Böhmischen in 25. und des Hungarischen im 21. Jahr.

Dem Ehrwürdigen / Ernsten / Ertzbischoffen zu Magdeburg / Administrator des Stifts Halberstat ꝛc. Unsern Fürsten und lieben Andächtigen.

2. Maximilian von Gottes Gnaden / Erwehlter Römischer Kaiser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Ehrwürdiger Fürst / Lieber Andächtiger / als Wir in Unsern nechsten Schreiben / deiner Andacht angezeigt haben / wie sich Unser Kriegshandlung biß auf dieselbe Zeit geschickt / und was Uns in demselben begegnet ist / fügen Wir Dr. Andacht zu vernehmen / daß der Grandmeister von Franckreich / als Unsers lieben Bruders des Königs von Franckreich Obrister Hauptmann und Stathalter im Felde / so bald Er vernommen / daß die Eidgenossen in Empörung sein / als Feinde / und dem Pabst und Venedigern zu Hülfe zu ziehen / ist Er nach eröberung des Schloßes und Stat Manselin / darinn die 800. Personen von den Unsern erschlagen sein / und Wir der in den obbestimbten Schreiben angezeigt / mit seinem Volck zurück auf Meyland gezogen / und zuvor daselbst die Grentzen kegen dem Pabst besetzt / und den Hertzogen von Ferrar / einen kleinen Zusatz gegeben / und sich mit den andern seinen Heer zu Roß und Fuß weiter an die Grentzen gegen die Eydgenoßen gefügt / dann Uns bey dem gläublich und mannigfältig Kundschaft Warnungen zu kommen / wie der Pabst mit den Venedigern und Schweitzern den Anfang gemacht / daß die Venediger / Weil. den Fürsten von Anhalt ꝛc. mit Unsern Heer / so bald die Frantzosen von Jhme abgefallen waren / überfallen / und die Schweitzer solten den Grandmeister auch überfallen / und die Venediger förder rücken auf Berona / oder Beeren / do die Gemeine gantz ihrer Parthey wäre / und dieselbe

Stat

Stat eröbern / so wollte Er den Pabst Seiner Heiligkeit Hauptmann / dem Hertzog von Urbin mit aller seiner Macht durch des Hertzogen von Ferrar Land / den Schweitzern unter Augen schicken / auch darneben seine Schiffung stärcken / der Meinung die Frantzosen / so die Venediger uf dem Meer abgetrieben hetten / damit zu verhindern und abzutreiben / Genua und andere Stäte und Land daselbst am Meer / daraus seine Heiligkeit und etzliche Cardinæle gebohren / und seiner Heiligkeit Parthey wären / durch seltsame Particken / Meuterey und Anschläge zu erobern. So bald wir solch Unsers Heil. Vaters / des Pabsts / der Venediger und Erbgenossen Particken und Fürnehmen verstanden haben / wie Unsern Obersten Hauptmann / Weil. den Fürsten von Anhalt / und den andern Unsern Hauptleuthen befohlen / wiederumb in Unsere Stat Verona oder Beeren zurücken / und zu versuchen / ob Sie mit sampt dem Grandmeister obgemeldten den Eydgenossen Wiederstand thun möchten / dadurch Sie am Durchzuge geschlagen worden / und das weiter darauf in eigner Person erhebt / und hieher an die Grentzen gegen den Eydgenossen gefügt / des Willens / wo Sie von solchen ihren Fürnehmen nicht abstünden / kegen ihnen in Kraft unser Bündnüß und Einigung / so wir mit Unsern lieben Bruder den König zu Franckreich haben / nehmlich daß Unser jeder den andern / wieder seine Feinde zu helffen schuldig und pflichtig ist. Demnach also krieglichen zu handeln / aber so bald Sie solches verstanden / und Unsere Schrieftliche Warnung die Wir Ihnen uf solches zugeschickt / gesehen / seind Sie auß demselben Ursachen / auch das Sie groß Mangel an Proviant gehabt / wiederumb zurück / und anheim gezogen / darauf haben Wir wieder Sie nichts fürnehmen wollen. Geben zu Freyburg in Preisgau am 14. tage des Monaths Novembris. Anno 1510. Unserer Reiche des Römischen im 25. des Hungarischen im 21. Jahr.

XVI. Diesem nach ist auch noch der Schlacht zugedencken / welche zwischen den Kaiserlichen und Venetianern bei dem Fluß Bachilione unter Vicenza vorgegangen / und derer Erhaltung von unterschiedenen theils mit wenigen / theils mit mehren Umbständen unsern vortreflichen Fürsten Rudolfen beigeleget wird; Wie ausser dem Brotuf Anhalt. Chron. L. VI. c. 14. und andern zu sehen in Chron. Carionis L. V. f. 255. und in der Deutschen Edition f. 1069. Henric. Pantaleon de Vir. Illustr. Germ. P. III. f. 37. Godofredi IV. Monarch. beim Jahr 1513. Sigmund von Bircken Oesterr. Ehrenspiegel L. VI. c. 16. f. 1303. Sie erzehlen / daß der Vice Ré von Neapoli, Fürst Rudolf / Hr. George von Frondsperg / Prosper de Colonna, und andere hohe Officierer eine Resolution gefasset / weil die Venetianische Besatzung zu Padua und Tarvis gantz ohne Sorge lebeten / eine kleine Armee zu formiren / und damit einen Zug biß vor Venetien zu thun / hatten auch solches ohne Hindernüß dermassen zu stande gebracht / daß Sie ihre Geschütze auf die Stat gelöset / und die Kugeln biß an S. Secundi Kirche gegangen / anbei das gantze Land herumb / an Dörfern / Lust-Häusern und Vorwerckern mit Feuer und Schwerdt verwüstet: Dieses nun dauchte den Venetianern unleidlich zu sein / daß wie Guicciardinus L. XL. redet / an stat ihres vorigen Ruhms und Nahmens / und so vieler herrlicher Siege / die Sie vor der Zeit in Italien und ausserhalb zu Wasser und Lande erlangt / ietzund ein so schlechtes Heer / wann man es mit ihrer vorigen Macht und Gewalt vergleichen sollte / einer so herrlichen / berühmten freien Stat Venedig Nahm und Ehr So trotziglich und schmehlich mit Füssen treten und schänden sollte. Entschloß also der Raht zu Venetien, der biß auf dem tag / wann Er schon die beste Hoffnung und Gelegenheit in Händen gehabt / nie die Sache auf eine Schlacht hätte wagen wollen / daß Er des Rahtschlagens und Bedenckens vergaß / und auf das hefftige anhalten Dero Feldherrn Livini und Alviani bewilligte / daß man alles Kriegs-Volck sammlen / und alles Land-Volck auf der ebene und auf dem Gebürge zusammen brächte / und dem Feinde den Pass wieder zurück verlegte: Alvianus vermeinte auch / daß solches leichtlich geschehen könnte / dann weil Sie mitten in den Venetianischen / Paduanischen und Tervisischen lägen / So würden Sie wegen des vielen Wassers / bösen Wege / und da Sie ohne das starck mit raub beladen wären / auch mangels an Proviant, nicht ohne grosse Gefahr zurücke können kommen: Dieser Anschlag ist auch so weit gelungen / daß Sie in wenig tagen in die enge gerathen / und fast an allen vier Seiten von der Venetianischen Armee umbgeben worden / daß auch daher der Feldherr Livianus sich gerühmet / es wäre nichts übrig / als daß man numehr die Schere nur zudrucken / und die Deutschen alle zerschneiden dörfe / auch nach Venetien geschrieben / daß Sie herauß kommen und zusehen möchten / wie Er die Feinde als gefangene Thiere erwürgen würde: Diese hergegen hatten bei ihrer viel geringern Anzahl kein ander Vertrauen alß nähst Göttlichen Segen auf ihre Tapferkeit / und soll insonderheit Fürst Rudolf gerahten haben / daß so bald man auf eine ebene kommen würde / man ohne ferneres Bedencken den Feind angreiffen sollte / so auch bald darauf erfolget / in dem Sie bei einem Dorfe Motta sich gestellet / zum Feldzeichen das Jerusalemische Kreutz / und zum Worte Hier Oesterreich genommen / und darauf umb 1. Uhr nach Mittage das Geschütze von allen Seiten auf die Feindliche Armee mit gutem Effect loß gebrannt / dahergegen das Venetianische zu hoch gegangen / und also wenig schaden können / folgends auch mit solcher Tapferkeit auf Sie loß gedrungen / daß Sie in kurtzem in Unordnung gekommen / und mit Verlust eines grossen Volcks von 7. biß 9000. Mann die Flucht nehmen müssen / und soll Fürst Rudolf hierbei mit solchem Eifer gefochten haben / daß Er biß auf das dritte Pferd gekommen / Livianus aber mit grosser Mühe kaum nach Padua, und Andr. Gritus nach Tarvis gekommen sein. Nun ist es was die Sache an Ihr selbst belanget / allerdings an dem / daß die Venetianer sothane schwere Niederlage erlidten / wie dann die Italiänische Historici solches nicht in abrede sein / wie wohl Sie den Verlust nur auf 400. Kuraßierer und 4000. Fuß-Volck schätzen / erkennen auch daß selbige von Ihres Feldherrn Liviani præcipitance hergekommen / als der sich nie mäßigen können / sich seiner Vortheile zu rechter Zeit zu gebrauchen / wie Guicciardinus abermahl redet L. XL. und Petr. Justinianus *Histor. Venet. L. XII. f. 244.*

Hæc

Hæc est Vincentina illa clades, & Virorum illustrium cæde, & rerum bellicarum jactura memorabilis, inexpectatoque eventu fœda & acerba, quæque omnium mentes pavore perculit. Fertur Prosperus Columna, Italici nominis studiosus, licet Hispanum mereret stipendium, per Alexandrum Bigolinum familiarem, contubernalemque suum Livianum paulo ante monuisse, cujus præproperum in bello norat ingenium, ut prælio abstineret, quum prorsus, si in aciem descenderet, adverso Marte vinceretur. Sed ille Prosperi monita parvifaciens, quum existimaret, hæc ab eo dici, ad remorandos futuri prælii successus, in cladem hanc inexpectatam incidit. Quæ Venetiis obnunciata, ingenti civitatem mœrore affecit, stuporque cepit omnes rei ita infeliciter gestæ, quum Victoria certa expectaretur, quam Livianus Senatui sæpe per literas constanter spospondérat: & sane nisi tam temere ad pugnam properatum esset, hostis fame domitus, sub jugum sponte venisset, memorabilemque ac incruentam ea die Venetus victoriam reportasset &c.

Es ist auch ausser Zweifel/ daß Fürst Rudolf fähig gnug gewesen diese und mehr dergleichen Schlachten glücklichen außzuführen/ wie auß vorerzehlten seinen rühmlichen Actionen zu sehen: Nur allein daß Er diese Schlacht solle geführet oder beigewohnet haben/ solches lässet Sich nicht sagen/ massen diese Schlacht bekanntlich den 7. Octobr. A. 1513. geschehen/ wie solches so wohl außwertige als die Italiänische/ und insonderheit Guicciardinus bezeuget/ dessen aufrichtigkeit bekannt/ und nicht allein den Verlauf der Sachen/ sondern auch dabei Zeiten und tage fleißig angemercket. Hergegen ist Fürst Rudolf unleugbar A. 1510. den 8. Sept. verstorben/ wovon nicht allein obangeführtes seines Bedienten George von Lobbeß Schreiben an Fürst Ernsten klährlich zeuget/ sondern es sind in eben dem Jahre unterschiedene Condolentz-Schreiben deßhalb nahmentlich Bischofs Hieronymi zu Brandenburg und anderer an Fürst Ernsten ergangen/ So noch verhanden/ wie dann auch der mehr erwehnte Henricus Basse, so zu der Zeit gelebet/ von keinem andern/ als dem Jahre 1510. weiß: Hunc inclitum Principem veneno truculenti hostes interemerant Anno Dni MCCCCCX. Muß also diese Action zum wenigsten drei Jahr vorher geschehen sein/ oder Fürst Rudolf kann derselben nicht beigewohnet haben. Darumb auch Guicciardinus, der seinen tod nicht vergessen hat/ bei der Vicentinischen Action seiner gar nicht gedencket/ wohl aber/ daß Er bei währender Belagerung vor Verona gestorben/ und Gerhardus de Roo, der sonsten auch seiner in vielen Actionen rühmlich erwehnet/ auch diese Schlacht nicht vorbei gehet/ will ebenfalls nichts davon wissen/ daß Er dabei gewesen/ Oesterr. Histor. *L. XII.* Eine gleichmäßige Bewandtnüß hat es mit der Schlacht bei Abdua, welche den Venetianern gleichfalls sehre schwer gefallen/ aber König Ludwig von Franckreich hat dieselbe erhalten/ ehe die Deutsche Armee in Italien gekommen/ und kann folgends niemand auß Deutschland beigeleget werden.

Indessen bleiben darumb nichts desto weniger dieses vortreflichen Herrn Meriten in gleichem lustre, als der in der wenigen Zeit/ da Er dem Kriege vorgestanden/ Cador, Scala, und andere importante Oehrter und Casteele weggenommen/ Vicenza wieder zum Gehorsam gebracht/ Verona auch mitten in der Todesstunde wieder den Feind behauptet/ welche alle gnugsam zureichende Proben seiner ruhmwürdigen Conduite sein/ und daher gar nicht von nöhten ist/ Sie durch ungewisse Zusätze zu verstärcken.

XVII. Hierbeneben wird durchgehends davor gehalten/ daß Jhm Gift beigebracht worden/ und Er dadurch sein Leben endigen müssen: Welches zwar ein gemeiner Argwohn bei unzeitigem abgange Grosser Herrn zu sein pfleget/ es wollen auch einige solches den Venetianern ins besondere beimessen/ So aber von einer so weisen und vernünftigen/ ob wohl damahls feindlichen Republic nicht zu vermuhten/ die auch ohne das annoch in dem Stande war/ daß Sie sich ihrer Feinde erwehren können/ und nicht von nöhten gehabt/ zu einer solchen unanständigen resolution zu schreiten. Vielweniger kann den vorgemeldten Kaiserl. Concommissariis hierin etwas zu geschrieben werden/ weil Sie so wohl als Fürst Rudolf auf das Kaiserl. Interesse zu sehen hatten. Daß es aber von Venetianisch-Gesinnten Particuliern geschehen sein möchte/ Solches will Ich nicht in Abrede sein/ weil Fürst Rudolf aus grosser Treue gegen den Kaiser sich gegen die Stäte und Einwohner/ So wieder zum Gehorsam gebracht worden/ einer Heftigkeit angenommen/ und Jhnen mit Strafe an Haab und Gut hart gefallen/ und mögen einige darüber einen heimlichen Haß wieder Jhn gefasset haben/ und dergestalt ihre Rache an Jhm außüben wollen. Wie dann in den vorigen Seculis nicht unbekannt/ wie die Kaiser selbst von den Italiänern gemißhandelt worden/ wañ Sie sie/ ob schon zur rechtmäßigen Strafe gezogen/ auch Kaiser Otto der II. darumb Sangvinarius und Rufus heissen müssen/ weil Er etliche Jhm und dem Reiche ungetreue Römer am Leben gestraffet/ ingleichen Fridericus I. Barbarossa oder Ænobarbus, weil Er die Milaneser ihrer unaufhörlichen Untreue und Jhm erwiesenen Beschimpfungen halber hart mit genommen.

Weil dann Fürst Rudolf mit den Venetianisch-Gesinneten auch nicht gelinde umbgegangen/ So ist wohl zu vermuhten/ daß einige darüber wiederwillig worden/ und endlich diese Boßhaftige resolution gefasset haben. Welches auch umb so viel mehr zu vermuhten/ weil Guicciardinus selbst/ der doch sonst von ziemlicher Gelassenheit ist/ seinen Landsleuten zu liebe auf Fürst Rudolfen antwort an die Vicentiner nicht wohl zu sprechen ist/ sondern daß Er voll von Übermuht und Tyrannei gewesen/ und der mit Worten nicht können barmhertziger sein/ als Er mit der that gewesen/ von Jhm schreibet.

XVIII. Aber Kaiser Maximilianus I. hat viel ein weiseres Urtheil von diesem tapfern Fürsten gefället/ als ein von der Liebe seines Vaterlandes eingenommener Italiäner: Dann so ofte Er von Fürst Rudolfs Progressen neue Nachricht erhalten/ oder sich der vorhergegangenen erinnert/ hat Er Sich der Worte Anhalt das treue Bluht/ zu gebrauchen gepfleget. Bischof Hieronymus zu Brandenburg nennet Jhn/ wie zu Anfang dieses Capittels gedacht worden/ eine Krohne und Glorie des Hausses Anhalt/ welches von keinem übermühtigen oder Tyrannischen Herrn

kann gesagt werden: Wie dann der jenige nimmer vor übermühtig oder Tyrannisch kann gehalten werden/ der seinem Oberherrn oder dem Vaterlande Getreu ist/ ob Er schon denen schwer fällt/ So sich durch Untreue strafoahr gemacht/ die auch in der that übermühtig zu heissen/ weil Sie durch Abfall Sich ihren Herrn suchen gleich zu stellen/ und also dessen/ So über Ihre Gebühr ist/ sich unternehmen. Henricus Pantaleon saget: Magnum Sibi Nomen comparasse, atque hostibus terrori fuisse, welches eine abermahlige Bestätigung seines Ruhms und zugleich eine Materie ist die wiedertärtige Nachrede von Jhm völlig abzulehnen/ dann ist Er den Feinden ein Schrecken gewesen/ So ist kein Wunder/ daß Sie nicht zum besten von Jhm geredet: Hostes hostilia loquuntur, Feinde führen auch Feindes Sprache. Aber/ So wenig als alles recht ist/ was der Feind thut/ also wenig ist auch alles wahr/ was der Feind redet. Seine Activität hat Er sonsten mit einer eignen Devise zu verstehen gegeben/ eines Löwen der einen Fuß einer Nacketen Fraucns-Person unter einer Eiche in den Schooß leget/ mit den Worten: Allezeit in Sorgen/ wie solches zu sehen in Reusneri Symbolis Heroicis. f.

148. Was Liebe Er auch zu der Glorie seines Fürstl. Hauses getragen/ ist daraus abzunehmen/ daß Er der Erste gewesen/ der die Genealogie desselben zu untersuchen Sich bemühet/ den auch Henricus Basse die erste Probe davon übergeben/ als Er in Begrif gewesen nach dem Kaiserl. Hof zu gehen/ wie in dem *I. Th. c. I. §. I.* gemeldet worden. Indessen sein alle Seine Barschaft/ Kleinodien und Begnadigungen bei seinem Ableiben verlohren gegangen: Der Körper aber ist anfangs zwar in S. Anastasien-Kloster zu Verona beigesetzet/ hernach aber von dem Kaiser/ besage dessen Schreibens an Fürst Ernsten ein Begräbnüß und Jahr-Gedächtnüß daselbst gestiftet/ und der Körper von dar nach Stams in der Grafschaft Tirol gebracht/ und in der Ertz-Hertzoge von Oesterreich Erb-Begräbnüß/ bei derselben Kaiserl. Maj. Gemahlin Fürstlich zur Erden bestattet/ auch darneben mit Gottes-Diensten und andern Ceremonien nach aller Gebühr wohl versehen worden; Alß auch dieses Ertz-Hertzogliche Erb-Begräbnüß A. 1525. in der Bauern Aufruhr zerstöhret worden/ So sein die reliquien und Gebeine nach Jnspruck gebracht/ und allda in dem Franciscaner-Kloster beigesetzet worden.

# Das XII. Capittel.

## Von Fürst Woldemarn und Fürst Wolfgangen.

I. Fürst Woldemar wohnet des Kaisers Friderici III. Kriege bei wieder den Hertzog von Burgundien/ ingleichen dem Friesischen Krieg/ weßhalb Er von dem Kaiser Maximiliano I. mit West-Friesland belehnet wird.

II. Seine Gemahlin und Dero Lob-Spruch/ Töchter/ Söhne: Beiderseits Fürstl. Eheleute Absterben/ und Beerdigung.

III. Fürst Wolfgangs Nahmen/ Gebuhrt/ Auferziehung/ Zuneigung zur Gottseligkeit/ und Bewegnüßen darzu/ tritt die Regierung an/ will zu Köhten ein Kloster bauen: Verbindet sich Churfürsten Johanni zu Sachsen mit gewissen Pferden zu Hülfe zu stehen ꝛc.

IV. Jst Churfürstl. Sächs. Abgesandter bei des Kaisers Caroli V. Krönung/ und hat mit dem Hertzoge zu Jülich Streit wegen des Vorreitens.

V. Wird von Kaiser Carolo V. belehnet/ hält ein scharffes Rennen vor dem Kaiser mit Hertzog Henrichen zu Braunschweig.

VI. Conniviret zu der angehenden Reformation zu Zerbst: Begleitet Hertzog Johann Friedrichs Braut/ und wohnet dem Beilager bei: Tritt gleich anfangs in die Bündnüß wegen der Evangel. Religion.

VII. Adhæriret der Protestation der Evangelischen Fürsten zu Speier A. 1529. Ubergiebt mit die Augspurgische Confession: Unterschiedene freudige Antworten/ so Er auf dem damahligen Reichs-Tage in dieser Sache gegeben.

IIX. Assistiret nebst andern Fürsten Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen in der Protestation wieder Königs Ferdinandi Wahl zum Römischen Könige: König Henricus der IIX. von England schickt einen Abgesandten nebst einem Königl. Schreiben an Jhn.

IX. Erneuert mit Churf. Johann Friedrichen zu Sachsen die Verbündnüß Jhm mit einer gewissen Anzahl Pferden beizustehen/ unterschiedene Begebenheiten damit.

X. Setzet den Schmalkaldischen Bund fort/ vergleichet die von Eimbeck mit Hertzog Philippen/ publiciret eine Bergs Freiheit.

XI. Seiner Fr. Mutter ableiben und Fürst Georgen Trost-Schreiben hierüber.

XII. Reiset auf den Reichstag nach Regenspurg/ wohnet unterschiedenen Actibus an dem Churfürstl. Sächs. Hofe bei: Erhält einen neuen Kaiserl. Lehn-Brief/ theilet mit den Hrn. Vettern/ ist bei Lutheri tode.

XIII. Wohnet dem Schmalkaldischen Kriege bei/ wird in die Acht erkläret/ und seine Länder Graf Sigmunden von Ladron geschencket.

XIV. Hertzog Francisci zu Braunschweig Trost-Schreiben an Fürst Wolfgangen wegen dieses Unfalls.

XV. Fürstl. Herrn Vetter Schreiben an die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg deßhalb.

XVI. Fürst Wolfgangs Schreiben an den Bischof zu Arras in dieser Sache/ und dieses Antwort: Was ferner in dem Jahre 1550. darin vorgegangen.

XVII. Fürst George und Fürst Joachim erhalten endlich Kaiserl. Consens Fürst Wolfgangs Lande an Sich zu bringen: Fürst Wolfgang thut sich auch wieder hervor/ interessiret sich bei der Belagerung vor Magdeburg/ und wird von Churf. Moritzen als Gouverneur allda gelassen.

XIIX. Fürst Wolfgang verpflichtet Sich Hertzog Augusto zu Sachsen mit gewisser Mannschaft behülflich zu sein. Treibet die Magdeburgische Reste fleißig ein/ wird der Acht wieder entschlagen.

XIX. Wird durch Churfürst Augustum mit Hertzog Henrichen zu Braunschweig verglichen/ welcher nichts desto weniger nach dem Vergleich Jhm in sein Land fällt. Andere Begebenheiten.

XX. Fürst Wolfgangs bewegliches Schreiben an Ertzbischof Sigmunden zu Magdeburg/ die Evangel. Religion in dem Dom offentlich einzuführen. Vergleichet die Grafen zu Mantzfeld. Wird nebst seinen Hrn. Vettern von Kaiser Ferdinando I. belehnet.

XXI. Wiederholet die Unterschrift der Augsp. Confession: Stiftet ein Stipendium: Ubergiebt seinen Hrn. Vettern sein Fürstl. Antheil. Stiftet die Heiraht zwischen dem Grafen von Henneberg und Pr. Sophien, Hertzogin zu Braunschweig: Vollführet die Ehe-Packa zwischen Fürst Henrichen Burggrafen zu Meissen/ und Pr. Catharinen Hertzog Francisci zu Braunschweig Tochter.

XXII. Hält sich nach geschehener Resignation eine Zeitlang zu Kotzwick auf/ Gehet hierauf nach Zerbst: Wohnet Graf Wolfgangs zu Barby Beisetzung bei/ und gebrauchet sich einer sonderbahren expression; Setzet den Kirchen-Bau zu S. Bartholomæi fleißig fort: Gehet nach Dreßden/ und letzet sich mit Churfürsten Augusto, Wohnet Fürst Bernhards Beilager zu Dessau bei/ schicket der Burggräfin zu Meissen ein Todten Gemählde: Richtet sein Testament auf/ Christliche Gedancken in seiner Kranckheit.

XXIII. Gespräche mit seinem Prediger von den schweren Schatzungen/ Ertzbischofs Ernsts Gelindigkeit hierin/ ingleichen von dessen Seligkeit.

XXIV. Befodert noch die Ehe-Packa zwischen seines Vetters Fürst Carlen Witwe/ und Fürst Henrichen Burggrafen zu Meissen: Bereitet sich zum Tode/ läst alles zum Begräbnüß anschaffen; Erfreuet Sich/ daß Jhn GOTT

zu

WOLFGANG
PRINCEPS ANHALTINUS

zu der Evangelischen Religion geführet / stirbet und wird bald darauf beigesetzet.

XXV. Seine Devise, Gemühts-Neigungen / sonderbahre Expresion wegen des Pabsts / seine gewöhnliche Kranckheit / Alter / Bildnüß und Grabschrift.

I.

WOlget Fürst Woldemar, gleichfalls Fürst Georgen des I. Sohn / der auch sein Geschlechte zwar fortgepflantzet / aber nicht weiter als auf seinen Hrn. Sohn Fürst Wolfgangen: Werden also diesen beiden gegenwärtiges Capittel geben / und so dann zu denjenigen Uns wenden / von welchen das Hoch-Fürstl. Hauß Anhalt biß zu gegenwärtigen Zeiten fortgebracht worden. Fürst Woldemarn nun belangend / So hat Er in seiner Jugend sich an dem Weimarischen Hofe aufgehalten. A. 1470. hat Er eine Reise nach Rom angestellet / auch nicht lange hernach A. 1474. dem Kaiser Friderico III. nahmens des Ertzbischofs zu Magdeburg mit 500. Pferden / wieder Hertzog Carlen zu Burgundien / So damahls Neuß belagert / zu Hülfe gezogen.

A. 1475. Freitags nach S. Petri und Pauli, hat Er in eigner Person vor sich und nahmens seiner Hrn. Brüder und Vettern Fürst Georgen / Sigmunden / Magnussen, Adolfen / Ernsten / Rudolfen und Philippsen / von dem Kaiser Friderico III. die Belehnung über das Fürstenthum Anhalt empfangen; Und rühmet der Kaiser in dem Lehn-Brief absonderlich / daß Er Ihm und dem H. Röm. Reiche wieder den Hertzog von Burgundien unverdrossene Dienste gethan hätte. In eben dem Jahre ist eine Irrung entstanden / zwischen Ihm / und denen von Adel auß dem Holtz-Lande / nahmentlich Hrn. Bussen von Alvensleben Rittern / Friedrichen von Alvensleben und Dittrichen von Schulenburg / welchen damahls Curth und Bernd von der Aßeburg / Henrich von Ammendorf / Hannß von Bartensleben / Bernhard Becker und Vincentz Naumeister / Beistand geleistet / und bei 1000. Pferde zusammen gebracht / des Vorhabens das Fürstenthum Anhalt damit zu überziehen: Weil Sie aber durch ein stetswährendes Regen-Wetter an ihrem Vornehmen verhindert / mittler weile auch ein Stillstand erlangt worden / So haben der Ertzbischof zu Magdeburg und andere Fürsten mehr, sich in diesen Handel geschlagen / und beide Parthen mit einander gütlich vertragen. A. 1476. Mittwochs nach Elisab:th hat Er von Ertzbischof Ernsten zu Magdeburg die gewöhnliche Lehn genommen / ingleichen einen Päbstlichen Ablaß-Brief unter Benennung von Zehen Cardinälen über die Kapelle / auch Schlosse zu Köhten erhalten. S. Köhten. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *c. I. f. 414.* A. 1477. hat Er die Grafen zu Regenstein belehnet. A. 1478. hat der Cardinal Raimundus, wie Er der Zeiten in diesen Gegenden gewesen / vor Ihm und seiner Gemahlin das Privilegium ein Altare Portatile oder Reise-Altar auf den Reisen mit Sich zu führen / und in denen unterm Interdict stehenden Oehrtern zugebrauchen und dergl. ertheilet / wie wier mit mehren sehen werden *VI.* Th. *c. III.* §. 4. A. 1492. ist Er mit der Stat Magdeburg in Zwist gerahten / in dem selbige Ihm den freien Pas auf der Elbe strittig gemacht. Wie dessen gedacht wird von *Benj. Leuber. Disquis. de Stapulis Saxon. n. 142.* A. 1494. hat Er von dem Kaiser Maximiliano zu Speier im nahmen des Ertz-Stifts Magdeburg die Lehn und alle dessen Regalia empfangen. A. 1495. ist Er von Hrn. Bruno dem XIten dieses Nahmens / und letzten Edlen Hrn. zu Querfurt zum Lehns-Erben wegen der Burg Scheidingen und dazu gehörigen Oehrtern ernannt / und Bischof Henrichen zu Bamberg vorgeschlagen worden / der Ihm auch A. 1496. dieselbe ertheilet / wie der Länge nach gemeldet worden *III.* Th. *V.* B. *c. I. f. 479.*

A. 1501. Ist Er und Hertzog Henrich zu Braunschweig in dem Friesischen Kriege gewesen / nach welchem auch Kaiser Maximilianus Ihm eine Belehnung mit dem Fürstenthum West-Frießland ertheilet / auch solches denen Ständen von West-Frießland / ingleichen dem Ertzbischof zu Bremen sich darnach zu achten / zu wissen gethan. In eben dem Jahre ist Er auch mit seinem Bruder Fürst Georgen dem Starcken / und ihrem Vetter Fürst Adolpho, damahls Dom-Probst zu Magdeburg / mit Herrn Friderico, und Hrn. Johannßen / Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen auf dem angesetzten tag zu Quedlinburg persönlich gewesen / auf welchem tag Ertzbischof Ernst zu Magdeburg durch letzgenannter seiner beider Brüder Unterhandlung mit ihrem Schwager Hertzog Henrichen zu Braunschweig wieder verglichen worden / in dem beide wegen etlicher Reuter in Unwillen gerahten / als welche Hertzog Henrich seinen Freunden / So damahls im Ertzstift Magdeburg sich aufgehalten / zu Hülfe geschickt / des Gleites sich aber gemißbrauchet / und in dem Ertzstift mit Brennen und Rauben biß an Ballenstät im Fürstenthum Anhalt grossen Schaden gethan hatten.

II. Seine Gemahlin ist gewesen / Fr. Margarita, Graf Günthers zu Schwartzburg Tochter / mit welcher Er sich vermählet A. 1484. und hernach gezeuget an Weiblichem Geschlecht 1. Fr. Margariten / So Churfürsten Johann dem Beständigen zu Sachsen / nach absterben seiner Ersten Gemahlin Fr. Sophien, Hertzogs Magni zu Mechlenburg Tochter A. 1573. den 13. Oct. zu Torgau beigeleget worden / welchen Beilager beigewohnet / Fr. Margarita, gebohrne Gräfin von Schwartzburg der Braut Mutter / Fürst Wolfgang der Braut Bruder / Fürst Adolf Bischof zu Merseburg / der Zeit Dom-Probst zu Magdeburg / Fürst Ernst zusampt seiner Gemahlin Frau Margariten / gebohrnen Hertzogin zu Münsterberg / Hr. Günther und Henrich Grafen zu Schwartzburg / Hr. Günther / Ernst / Gebhard / Albrecht Grafen zu Mannßfeld / Botho Graf von Stolberg / Wolfgang Graf von Honstein / Jost Graf von Reinstein / nebst einer mercklichen Anzahl vieler Ritter und andere von Adel / welche alle sich damahls zu Köhten versammelt / und die Braut dem Churfürsten zugeführet und begleitet haben; Und hat dieselbe nachmahls Hertzog Johann Ernsten / So auf Coburg abgetheilet worden / gebohren. 2. Fr. *Barbaram*, Hrn. Henrichs Burggrafen zu Meissen Gemahlin / umbs Jahr 1503. von welcher gebohren Fr. Anna, nachmahls Aebtißin zu Gernrode / So A. 1548. verstor-

ben / und Herr Henrich Burggraf zu Meissen / und der Krohn Böhmen Obrister Kantzler / welches der jenige ist / mit welchem Fürst Wolfgang und seine Hrn. Vettern biß auf Fürst Joachim Ernsten Zeiten wegen Fürst Wolfgangs Fürstl. Antheils viel zuthun gehabt / wie wier in dem III. Th. c. I. §. 6. f. 81. 82. gesehen; hat auch A. 1532. mit der Fr. Mutter wegen ihres Leibguts Proherß einige Verwechselung gehabt / der Er anfangs an stat desselben die Herrschaft Hartenstein / und als Sie solche Ihm gleichfalls abgetreten / Ihr Jährliche Verpflegung nebst fünf Personen bei seiner Gemahlin / oder auch zu Hartenstein versprochen. An Männlichem Geschlechte sein gewesen Fürst Woldemar / So in seiner ersten Jugend verstorben / und Fürst Wolfgang / von welchem numehro weiter wird zu melden sein.

Beide Fürstl. Eheleute sein verstorben / Fürst Woldemar A. 1508. zu Köhten / Vir sincerus & timens Deum, wie Henr. Basse von Ihm saget / und ist zu Nienburg in der Stift-Kirche im Chor nach Mitternachtwerts beigesetzet worden: Seine Gemahlin Fr. Margarita eine Edle Perle / die dem gantzen Lande zu Ehren / Nutz und gutem Exempel von GOtt verliehen / wie wier Fürst Georgen in den nähesten §. XI. von Ihr werden schreiben sehen / A. 1539. den 1. Julii, So zu Köhten in der Pfarr-Kirche im Chor begraben lieget. Wovon die Grabschrift zu lesen in den Köhten. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *c. I. f. 415.*

III. Fürst Wolfgang / oder wie mehr angeführter Henricus Basse will / Wolaufgang: (Nomen siquidem *Vuolffgangus* non ut plerique licet imperite interpretantur Latinum, ut sc. dicat *Lupambulus*, sed aliter verius meliusque sc. *Vuol. uff. Gangh.* Hoc est feliciter vel bene exoriens. Quod ut secundum nomen hoc ei fiat, suppliciter exoramus) ist A. 1492. den 1. Aug. frühe umb 7. Uhr zu Köhten gebohren / und in dem achten Jahre seines Alters A. 1500. die Studia zu tractiren / nach Leipzig geschickt worden: Nach der Zeit hat Er bei währenden seinen ersten Jahren sich oftmahls bei seinem Hrn. Vetter Fürst Adolfen Bischofe zu Merseburg aufgehalten / dem Er auch einsmahls / alß Er Ihn gefraget: Ob Er auch gedächte in dem Himmel zu kommen / gar nachdencklich geantwortet: Ja traun / aber / ob GOtt will / noch zur Zeit nicht / dann darumb bin ich getaufft / daß ich im Himmel leben soll / aber ich hoffe noch eine Zeitlang allhier auf Erden zu sein / und bei GOtt ewig zu bleiben. Hat auch sonsten iederzeit eine sonderbahre Zuneigung zu einem Gottseligen Leben spühren lassen / wovon in seinen Personalien gemeldet wird / daß Er mehr mahlen erwehnet / was massen Er hierzu nicht nur durch die Anleitung seiner Frau Mutter / und seiner dreien Hrn. Vettern Fürst Adolfs / Fürst *Magni*, und Fürst Wilhelms Exempel / sondern vornehmlich durch zween Begebenheiten bewogen worden; Die eine eines *Bæronis* von Sternberg / welcher / nachdem Er zu Weimar in einem Banquet und auf der Reitbahne allerlei Freude und Lust gesehen / und nach verflossener Freude morgens früh auf dem Sahl herumb gegangen / die Wände und Tafeln angesehen / und wie bald es doch umb dieser Welt Freude gethan / bei sich mit Fleiß betrachtet / hernach auch ferner auf die Rennebahne gangen / allda alles still und traurig befunden / sich alsbald mit seinen Dienern aufgemacht / und gen Arnstat für das Kloster geritten / daselbst abgestiegen / und den Dienern gesagt / Er sähe / wie vergänglich die Weltliche Freude wäre / wollte sich derowegen umb das Ewige bekümmern / und stelle einem jedweden unter Ihnen frei / wer mit Ihm an demselben Ohrt sein Leben in Gottesdienst zubringen wollte / wer aber nicht wollte / der sollte in Gottes nahmen seinen Weg zurücke nehmen / und das Pferd behalten / wäre also einer bei Ihm geblieben / die andern aber fort geritten / und melden gedachte seine Personalien weiter / daß Er sich dessen noch in seinem Alter zum öftern erinnert / und dermassen zu Hertzen genommen / daß Er es kaum ohne trauern und weinen erzehlen können. Die andere ist gewesen eine Rede Churfürst Johannßen zu Sachsen / welcher als Er noch ein Junger Herr gewesen / zu Inspruck an Kaisers Maximiliani I. Hofe etliche tage in Freuden mit Rennen / stechen / turniren / springen / tantzen / und andern ergetzungen zugebracht / iedennoch nach der Zeit / So ofte Er daran gedacht / allstets davon diese Rede geführet: Er wüste mit Wahrheit zusagen / daß Ihm auch derselben Freudentage keiner iemahls ohne eine sonderbahre traurigkeit und Hertzeleid verflossen wäre. A. 1508. hat Er nach ableiben des Hrn. Vaters sich der Regierung seines Fürstl. Erbtheils angenommen / welches in Köhten / Ballenstät / Sandersleben / halb Bernburg und halb Zerbst bestanden / auch darauf dieser / Ohrten und Nahmentlich A. 1509. Dienstags nach Lichtmesse der Stat Sandersleben Privilegia confirmiret / auch A. 1510. die Stat Zerbst Ihm huldigen lassen. Ist hierauf entschlossen gewesen vor Köhten als seiner Residence ein Kloster anzulegen / hatte auch allbereit Päbstl. Concession dazu erhalten / So aber nichts desto weniger ins stecken gerahten / und als nicht lange hernach die Reformation angegangen / gäntzlich nachgeblieben. A. 1513. hat Er dem Beilager seiner Fr. Schwester Margariten mit Churfürst Johanne zu Torgau beigewohnet / von welcher Zeit an Er auch dem Churfürsten mit gewissen Pferden Beistand zu leisten Sich anheischig gemacht / wie Er dann auch an Ertzbischofs Ernsts zu Magdeburg Hofe in dessen letzten Jahren / sich wegen seiner beschwerten Herrschaft aufgehalten / und weil Er ohne das das Drosten Ampt gleich seinen Vorfahren allda bekleidet / den nahmen eines Geheimen Rahts zugleich geführet. Nach dessen Ableiben hat Er nebst seinem Vetter Fürst Ernsten / von Churfürst und Ertzbischof Alberto A. 1515. die gewöhnliche Lehn empfangen.

IV. A. 1520. hat Er im Nahmen Churfürst Friedrichs zu Sachsen des Kaisers Caroli V. Krönung zu Aachen mit 120. Pferden beigewohnet / iedoch wegen des Vorreitens bei der Kaiserl. Empfahung vor der Stat mit dem Hertzog zu Jülich eine lange Strittigkeit gehabt / die auch verhindert / daß der Einzug nicht bei tage geschehen können: Nisi incepta altercatio atque concertatio, inter Legatum Ducis Saxoniæ, Principem de Anhalt, & Ducem Juliacensem, uter eorum præequitaret, incidisset, potuisset ornatissimus splendidissimusque exercitus Regius (ad qvem visendum die opus fuisset) summa luce, die

ser-

serenissima lucidissimaque civitatem ingredi, quod magnopere Regia Majestas cupere videbatur, eo quod pridie quam ingrederetur, in arce quadam non ultra sesquimilliare disita, pernoctaverat. Dux etenim Juliacensis, quia prope quadrigentos eqvites instructissimos in campis habebat, non tam aurata atque discolori veste, quam ferro atque ære fulgentes non sustinuit suos inter Germanos equites nullis secundos, novissimo loco ordinari. Saxones vero ad antiqum morem, repertasque schedulas, quæ eis suffragabantur, provocantes obfirmate urgebant, asserentes, se quidem permissuros, ut Juliacenses cum viginti quatuor modo equitibus, in fidei publicæ eo loci ex jure præfecturæ dandæ, sive salvi conductus atque commeatus signum, præcederent, quemadmodum retroactis temporibus omni ratione affirmabant factum, injuriosque esse Juliacenses, si ultra hoc pergerent, Principi eorum Archimarscalo Imperii (cui statibus in campis Imperii & expeditione existentibus, competeret prærogativa præcedendi, ordinesque instruendi) contra irrefragabilem, vetustissimumque morem petita denegare. Nec potuit hæc pertinax plusculis verbis habita contentio, quæ rem interturbavit, diu sedari. Multa igitur desuper collocuti, hanc unam viam (ut materia tumultus subduceretur) tandem invenere, quod Dux Juliacensis cum suis copiis, e vestigio civitatem absque eo, quod hospitia subintrarent, ante omnes pertransiret. *Hartm. Maurus de Coronatione Caroli V. T. II. Script. Germ. Schard.* und *Goldast. Polit. Imp. p. III. f. 267.*

V. A. 1521. hat Er dem Reichstage zu Wormß / woselbst Lutherus auch sich stellen müssen / beigewohnet / und nebst seinem Vetter Fürst Johannsen vor sich und im Nahmen Fürst Georgen / Fürst Joachim / Fürst Adolfen und Fürst Magnussen den 3. Maj. von Kaiser Carolo sich belehnen lassen. Alß auch die Deutsche Fürsten bei währendem demselben Reichstage dem Neugekröhnten Kaiser zu Ehren unterschiedene Ritterspiele gehalten / und die Spanier und Italiäner / So zugegen waren / das scharfe Rennen nicht sonderlich geachtet / mit vorgeben / daß es zu einem Ernst zu geringe / zum Schertz aber zu hart wäre / So hat Fürst Wolfgang mit Hertzog Henrichen zu Braunschweig ein scharf Rennen angestellet / und dermassen mit einander getroffen / daß auf beiden theilen Mann und Pferd gelegen / und beiden Fürstl. Personen das Bluht zum Munde und Ohren häufig herauß gedrungen / und dergestalt zu verstehen gegeben / daß ein solches scharfes rennen keine leichte Handlung wäre.

VI. A. 1522. hat die Strittigkeit zwischen dem Raht und Bürgerschaft und den Franciscanern zu Zerbst ihren anfang genommen / worin Fürst Wolfgang dem Raht ins Geheim favorisiret / der auch bald hernach A. 1524 conniviret / daß beide Gemeine zu S. Nicolai und S. Bartholomæi vor sich einen Evangelischen Prediger annehmen möchten / wie der Länge nach zusehen *VI. Th. c. VII. §. 3.* In eben dem Jahre 1524. hat Er nebst seinem Vetter F. Johanne Marckgrafen Joachimi II. damahls Chur-Printzen zu Brandenburg Beilager mit Frau Magdalenen Hertzog Georgen zu Sachsen Tochter zu Dreßden beigewohnet.

A. 1525. haben Abt / Prior und unterschiedene Brüder des Stifts zu Ballenstät / gedachtes Stift Fürst Wolfgangen resigniret / weil dasselbe verödet / und Sie gewissen halber nicht wieder in das Kloster gehen könnten; S. *III.* Th. *I.* B. *c. V.* Ballenst. Gesch. *f. 156.*

A. 1526. Freytags vor Exaudi, hat Er nebst Graf Albrechten zu Manßfeld / und Graf Wolfgangen zu Barby Frl. Sibyllen, gebohrne Hertzogin zu Jülich und Cleve Hertzog Johann Friedrichs zu Sachsen Braut unter Begleitung von 200. Pferden zwischen Grimme und Eulenburg empfangen / und nach Dreßden begleitet / auch den Sonntag darauf dem Beilager / und den folgenden Dienstag dem hierzu angesetzten Thurnier mit Ruhm beigewohnet / und einen Danck davon getragen / auch noch dem Pfingsttag mit Hertzog Philippen zu Braunschweig getroffen / iedoch beide sitzen geblieben. *Spangenberg.* Sächs. Chron. *c. 363.* Den 12. Jun. ist er nebst andern Fürsten in die erneuerte Bündnüß zwischen Churfürst Johann zu Sachsen / und Landgraf Philippen zu Hessen wegen Beschirmung der Religion und Christl. Ceremonien getreten. S. Hortleder von den Urs. des D. Krieg. *IIX.* B. *c. 3.* hat auch nach der Zeit den meisten Handlungen / So zur offentlichen Befestigung derselben gedienet / beigewohnet. In eben dem Jahre hat Er auch die Geistliche zu Zerbst ingesampt befehliget / Abschriften von allen Ihren Privilegien und Einkommen herauß zu geben. A. 1527. hat Er die Aufkündigung der vor 2000. Rheinische Fl. der Aebtißin zu Gernrode Wiederkauflich überlassener Vogtei zu Gernrode und Badeborn gethan / welche zwar damahls nicht / iedoch A. 1531. zustande gekommen.

VII. A. 1529. hat Er der Protestation der Evangelischen Fürsten wieder das Kaiserl. Edict zu Speier / von welcher bekannter massen die Protestanten den Nahmen bekommen / beigewohnet / wie dessen in beiden Protestationen Churfürst Johann Friedrichs / und Landgrafen Philipps gedacht wird beim *Hortleder.* Ur. des Deutsch. Kr. *L. I. c. 4. 5.* Auch ferner A. 1530. mit Churfürst Johanne zu Sachsen sich auf den Reichstag zu Augspurg begeben / und bald anfangs / nachdem der Kaiser verbiehten lassen keine andere Predigten dann Papistische zu hören / die Gegen-Remonstration, warumb die Evangelische Fürsten ihre Predigten nicht einstellen könnten / nicht weniger die Augspurgische Confession mit unterschrieben / und den 23. Junii dem Kaiser Carolo übergeben helfen / nach dem Er zuvor bei vorseinder Unterschrift sich dieser Großmühtigen Worte verlauten lassen: Ich habe manchen schönen Ritt andern zugefallen gethan / warumb sollte ich dann nicht / wann es von nöhten wäre / auch meinen Herrn und Erlöser Christo JEsu zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln / und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens / zu dem ewigen Ehren-Kräntzlein im Himmlischen Leben eilen. Schrieb auch mit nicht geringem Vertrauen von Augspurg an seine Fr. Mutter: Ich hoffe zu GOtt / Er wird sein Göttliches Wort wohl erhalten / obs gleich dem Teuffel und aller Welt leid ist. Ingleichen / der Teuffel hat ietzo viel zu schaffen / aber wir haben einen Trost / daß GOtt sein HErr und Meister ist /

der wird ihm seine Anschläge wohl zu trümmern stossen: Und alß bei währendem Reichstage einsmahls von beständigkeit der Evangelischen Religion geredet ward / antwortete Er freien Muhts / Er wolle lieber einem davor die Stiefel außwischen / und sich Land und Leute verzeihen / und an einem Stecken davon gehen / dann daß Er solte eine andere Lehre dulden / oder annehmen; Alß auch Churfürst Johannsen zu Sachsen auf diesem Reichstage eine Formel von der Evangelischen Religion abzutreten angetragen ward / dieser aber geantwortet: GOtt hat mich zum Churfürsten des Reichs gemacht / daß ich mein Lebtag nicht wehrt bin worden / will Er mich nun ferner zum Churfürsten haben / so wird ers wohl schicken / wo nicht / so mache Er aus mir / was Er will / sein Wille der beste; Und König Ferdinandus solches dermassen übel aufgenommen / daß da der Kaiser Ihm / wie den andern Fürsten des Reichs die Hand gebohten / der König das nicht gestatten wollen / sondern ihm aus Zorn die Hand wieder zurück gezogen / dieser hergegen sich solches nicht bewegen lassen. So ist Fürst Wolfgang nebst Marckgraf Georgen auß dem Mittel herfür getreten / und dem Kaiser ihre Dienste mit Leib und Bluht angetragen / iedoch mit angehängter Bitte / S. Kais. Maj. wollten Sie bei der bekannten *Religion* Gnädigst lassen / würden sich auch gegen Dieselbe in aller Unterthänigkeit verhalten: Jedennoch ehe Sie ihren GOtt und dessen Evangelium verläugnen wollten / so wollten Sie Ihnen lieber die Köpfe abschlagen lassen: Denen aber der Kaiser gantz gnädig geantwortet: Lieben Ohmen / nicht Kopfabe / nicht Kopf abe / so ist es nicht gemeinet. Alß auch D. Eck dermahleins etwas heftig heraus fuhr / daß Ihn wundere / wie die Lutherische so wieder dem Strohm strebeten / angesehen Sie nicht gedencken sollten / daß ihre Sachen bestand haben / und Sie also einmahl nirgend würden bleiben können / So antwortete Fürst Wolfgang: Meinet dann ihr / daß eure Sache einen Bestand haben könne? Unsere Sache ist gut / und ist GOttes Sache / den trauen Wier / der wird Sie auch wohl erhalten: Daß sollt ihr aber wißen Hr. *Doctor, practiciret* ihr einen Krieg / so werdet ihr auf dieser Seite auch Leute finden. Welches alles und dergleichen bei den Weltlichen so wohl als Kirchen-Historicis der damahligen Zeiten häufig zu finden / und also keiner besondern benennung derselben von nöhten hat. Am ende desselben Jahres den 21. Decembr. hat Er den Abschied des Ersten Tages zu Schmalkalden mit bewilliget. S. *Hortleder.* Urs. d. D. Kr. *L. IIX. c. 7.*

IIX. A. 1531. hat Er Hertzog Johann Friedrichen damahls Chur-Printzen zu Sachsen assistiret / als Er nahmens seines Hrn. Vaters wieder Ferdinandi I. Krönung zum Römischen Könige protestiret: Dergleichen auch geschehen von Wilhelmen und Ludewigen Hertzogen zu Baiern / Landgraf Philippen zu Hessen / Marckgraf Georgen zu Brandenburg u. s. w. Umb eben die Zeit hat auch König Henricus IIX. seinen Abgesandten Thomam Cramerum an Ihn geschickt / welcher Cramerus derjenige ist / So nachmahls Ertzbischof von Canterbury und in seinem hohen Alter von der Königin Maria der Religion halber verbrannt worden / und hat das Königl. Schreiben in folgenden Worten bestanden:

*Henricus Dei gratia Rex Anglie & Francie*, Fidei Defensor ac Dominus Hiberniæ. *Illustri Dno Wolphango Principi in Anhaulte & Amico nostro Carmo Sal:* Hujusmodi est mutuæ nostræ Amicitiæ Vinculum & Syncerus Amor, quo vestram D. prosequimur, ut occasionem semper aliquam exoptemus, Nostrum erga Illam studium declarandi. Nunc vero cum *Dilectum Consiliarium nostrum Doctorem Craymer* ad Cæsaream M.tem Oratorem mittamus, voluimus his nostris literis & per eundem nostrum Oratorem *Ex.tiam* vestram salutare & prosperam valetudinem, felicesque successus illi precari, quod certe ex animo facimus, eamque rogamus, ut siquid in hoc nostro Regno sit, quod eidem *D. vestræ* Delectationem afferre queat, non gravetur audacter nobiscum agere, qui ob antiquam mutuamque nostram Amicitiam sumus *Vestræ D.* gratificandi quam maxime cupidi, & feliciter valeat. Ex Regia nostra Londini Die XXiiij. Januarii M. D. XXXI.

Vester Bonus Amicus
*Henricus R.*

Montags nach Invocavit hat Er den Schmalkaldischen Bund mit unterschrieben *Hortleder cit. l. c. 8.* In demselben Jahre hat auch Hertzog Albrecht in Preussen an Ihn geschrieben / und wegen seiner Beständigkeit in Glaubens-Sachen gratuliret / dessen Worte unter andern sein: Ich dancke GOtt dem Vater in Christo JEsu / der E. Ldl. durch eingebung des H. Geistes den Mund seiner Warheit / das reine lautere Wort seines heil. Evangelii, welches, Wort GOtt selbst ist / und fleisch worden / zu Unser, Erlösung eröffnet / und daß E. Ldl. solches ohne alle, Scheu vor den Menschen öffentlich zu bekennen / seine Gnad verliehen hat; Derselbige Allmächtige, Barmhertzige GOtt / wolle E. Ldl. und Unß allen, in seinem gnadenreichen Wort erhalten / schützen, schirmen und weiter vor allen Ubel behüten Amen. So dancke ich darneben dem lieben GOtt / daß Er, mich Armen Sünder auß dem Rachen des Teuffels, erlöset / und mir aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit / der Ich den Teuffel gantz ergeben, war / sein Göttliches Wort auch mit getheilet. Und schleust endlich: Wüntsche E. Ldl. hiermit, von GOtt dem Vater und Unserm HErrn JEsu Christo / der sich für unsere Sünde gegeben, hat / auf daß Er Uns errettet von dieser gegenwärtigen argen Welt / Gnade / Friede und Barmhertzigkeit / den gütigen Vater unser aller in starcken Glauben und fester Zuversicht bittende / weil Er E. Ldl., und Uns bei solchem erhalten / wolle ferner der falschen / argen / vergänglichen / nichtigen Welt dieses, Jammerthals nach seinem Gnädigen Willen wehren / und Unß das kleine Häuflein vor allen Ubel, behüten / sein Göttlich Wort mehren und zunehmen / und die gute Frucht in Uns erwachsen lassen.

IX. A. 1532. ist der Erste Religions-Friede zu Nürnberg den 22. Jul. aufgerichtet / welchem Er durch D. Jacob Ruelium schliessen helfen. S. *Hortleder* Urs. d. Deutsch. Kr. *L. I. c. 10.* In eben dem Jahre

re erneuerte auch Hertzog Johann Friedrich nunmehriger Churfürst zu Sachsen mit Jhm den mit seinem damahls verstorbenen Hrn. Vater geschlossenen Tractat, gegen erlegung gewisser Jährlichen Subsidien Jhm mit einer gewissen Anzahl gerüsteter Pferde iederzeit beizustehen: Sollte auch der Fürst schaden leiden / oder gefangen werden / So wollte der Churfürst davor stehen. Wobei Jhm doch Fürst Wolfgang vorbehalten wieder seine Anherrn / und Nahe gesipte Freunde / ingl. den Ertzbischof zu Magdeburg nicht zu helfen: Welchem Churfürst Johann Friedrich hinzu gesetzet / wann Er oder seine Erben mit dem Ertzbischof oder seine Erben mit einander in Jrrung gerichten / daß Er alsdann Neutral sein solle. Weimar d. Simon & Jud. 1532. Welches insonderheit darumb hier zu erwehnen / weil man sich dessen nachmahls bei Fürst Wolfgangs Entschuldigungen wegen der wieder Jhn ergangenen Achts-Erklährung bedienet / daß nehmlich Fürst W. lfgangs Zug nicht auß Haß gegen dem Kaiser / sondern auß einer alten Verbündligkeit nicht nur gegen Churfürst Johann Friedrichen / sondern auch seinem Hrn. Vater hergerühret. Fürst Wolfgang hat auch daher nach der Zeit von Churf. Johann Friedrichs Sohn / Hertzog Johann Friedrichen dem Mittlern die Jährliche Subsidien-Gelder sampt 1000. Fl. rancion gefodert / worauf aber diese geantwortet / sein Hr. Vater hätte vielmehr wegen der Vereinigung / in welcher Fürst Wolfgang auch gewesen / verlohren / auch schaden an Land und Leuten erlidten. Wann auch etwas zu fodern wäre / So sollten es vielmehr diejenige thun / so die Länder ein hätten. Reichardsbron. 9. Aug. 1559.

X. A. 1536. Jst Er nebst andern Schmalkaldischen Bunds-Verwandten in die Verständnüß mit König Christiano III. zu Dennemarck / ingleichen in die Erneurung des Schmalkaldischen Bunds getreten / von welchen was vorher gegangen / auch dessen fernern fort- und Außgang mit mehren zu sehen *IV.* Th. *c. X. §. 12.* Jn eben dem Jahre den 6. Junii ist ein tag zu Eimbeck gehalten worden / zwischen Hertzog Philippen zu Braunschweig und der Stat Eimbeck / und sind Fürst Wolfgang und Graf Albrecht zu Manßfeld Unterhändler gewesen / ist auch alles richtig gemacht und vertragen / und die Papisterei gäntzlich abgeschaffet worden / wie Spangenbergs Worte hiervon sein. Sächs. Chron. *c. 368. f. 630.* A. 1538. den 14. Jul. hat Er nebst seinen Hrn. Vettern Fürst Johann / Georgen und Joachim eine Berg-Freiheit auf dem Hartz auf zwantzig Jahr publiciret / wovon mehr meldung geschehen *II.* Th. *c. III. §. 3. f. 58.*

XI. A. 1539. den 1. Jul. ist seine Fr. Mutter die Fürstin Margarita todes verblichen / weßwegen Fürst George ein eigenes Trost-Schreiben an Jhn gestellet / mit folgenden Worten:

„Gnad und Trost durch JEsum Christum / Unsern einigen Heyland zuvor / Hochgebohrner Fürst / freundlicher Lieber Vater: Hertzlich hat mich betrübt der tödliche Abgang E. Lieben / auch meiner Hertzlieben Fr. Mutter / nicht allein auß Mitleiden / sondern auch für meine Person / dann das Unser Herrschaft dieser Edlen Margarethen / und Perlen / die dem gantzen Lande zu Ehren / Nutz und gutem Exempel von GOtt verliehen / nunmehr müße entbehren / ist mir nicht wenig schmertzlich / und, kan bey mir wohl ermessen / daß solcher fall E. Ldl., menschlicher Weise höchlich bekümmere / ich verhoffe, aber gäntzlich / darumb ich auch mit fleiß gebehten will, haben / E. Ldl. die durch Göttliche Gnade im Göttlichen Wort berichtet / werde diesem Todt / nicht nach, menschlicher weise / sondern in Christo ansehen / und, ihr Betrübnüß dadurch überwinden. Dann E. Ldl., wissen besser / dann ich Sie zu erinnern vermag / daß, in der Epistel zum Hebr. am 9. geschrieben / daß allen, Menschen uferlegt zu sterben / auch Christus der, HErr selber umb Unser Willen solches nicht verschonet. Und am 12. Cap. daß wir alhier keine bleibende Stat haben / sondern nach dem Zukünftigen trachten / demnach der H. Paulus 2. Cor. 5. tröstlich sagt:, Wir wissen aber / so Unser irdisch Hauß dieser Hütten, zubrechen wird / daß wir einem Bau haben von GOtt, erbauet / ein Hauß nicht mit Händen gemacht / das, ewig ist im Himmel. So dann dieselbe Liebe Margaretha E. Ldl. und der gantzen Herrschaft zu, Ehren und Trost auf diesem Jammerthal eine lange Zeit / auch für der Welt gantz ehrlich gelebet / und, darüber der Allmächtige Sie mit Erkäntnüß und, Liebe seines heilsamen Worts begnadet / und durch, den rechtschaffenen Christlichen Glauben Göttlicher, Gnad empfindlich worden / und so sie voller guter, Wercke / und in Christlichen Wandel / dasselbe bezeugt / der HErr zu ihren besten von Anbegin / verordneter Stund gnädiglich abgefodert / so kan warlich kein höher und kräfftiger Trost ie erfunden werden / dann das Wir nichts auß menschlicher Wahn /, sondern des HErrn Christi Wort gewißlich schliessen, können / daß Sie durch den leiblichen Todt in das ewige Leben gegangen / und das unvergängliche / unbefleckte und unverwelckliche Erbe bekommen / welches, behalten wird im Himmel / Jhr und Unß allen / die, auß Gottes Macht / durch den Glauben bewahret, werden zur Seligkeit / und Gottlob das ende ihres, Glaubens davon gebracht / nemblich der Seelen, Seligkeit 1. Petr. 1. Dann wie der HErr sagt:, Wer ans Ende verharret / der werde selig. So, wolle nun E. Ldl. wie der Heil. Paulus die Thessalonier vermahnet sich in denselben und andern reichen, Verheissungen und gewissen zusagen Gottes trösten, und stärcken / mit hertzlicher Bitte und Ungezweifelter Hofnung / daß Wir allerseits am Jüngsten Tage, mit Jhrer Liebe und allen so im HErrn entschlaffen, durch den HErrn Christum erweckt in ewiger Freude, ohne Ende / darzu wir geschaffen / Loben / Ehren und, Preisen mögen. Dem ich E. Ldl. hiermit treulich, befehle / und derselben zu dienen bin ich willig. Eilendts Donnerstags nach Visitationis Mariæ 1539.

Georg.

XII. A. 1541. ist Er mit seinen beiden Hrn. Vettern Fürst Johann und Fürst Joachim Persönlich auf dem Reichstage zu Regenspurg gewesen / weßhalb Er vor angetretener Reise an Lutherum geschrieben / und Jhn ersuchet vor Jhn zu bitten. S. T. *IIX. Altenburg. Luth. f. 996.* Jn demselben Jahre hat Er auch nahmens Churfürst Johann Friedrichen dem Kaiser Carolo V. Hertzog Wilhelms Gerechtsame wegen der Succession in dem Hertzogthum Braunschweig recommen-

commendiret. S. *Hortleder.* Urs. des Deutsch. Kr. *L. IV. c. 31.* Ingleichen Hertzog Moritzen zu Sachsen Braut Pr. Agnes, Landgrafen Philippi zu Hessen Tochter nach Dreßden begleitet / und dem Beilager daselbst beigewohnet. A. 1542. hat Er nebst Churfürst Johann Friedrichen und Hertzog Ernsten zu Braunschweig auf Grubenhagen zu Wittenberg dem öffentlichen Actui beigewohnet / in dem Churfürst Johann Friedrichs Aeltister Printz Johann Friedrich der II. den 29. April. im vierzehenden Jahr seines Alters eine Lateinische Oration von dem Ampte eines frommen Fürsten gehalten. A. 1544. den 5. Julii hat Er nebst seinen Dreien Hrn. Vettern Ihm von dem Kaiser Carolo V. einen Neuen Lehn-Brief ertheilen lassen / So eine besondere Declaration des vorigen von A. 1521. den 3. Maj. gewesen / wovon weitläuftiger gehandelt worden *IV.* Th. *c. III. §. 2. f. 520.* Worauf Er auch in eben dem Jahre Sonnabends nach Michael. und nachmahln A. 1545. den 27. Febr. der theilung halber Sich mit den Hrn. Vettern verglichen / und sein Antheil an Zerbst Ihnen abgetreten / hergegen das Bernburgische gantz behalten. S. *III.* Th. *I.* B. *c. I. f. 73.* A. 1546. hat Er der Handlung zu Eißleben zwischen dem Grafen zu Mantzfeld beigewohnet / zu welcher Lutherus auch erfodert worden / und den 18. Febr. dabei verstorben / und wird in der Erzehlung des Abschieds Lutheri gerühmet / daß als Lutherus die Nacht verschieden / Fürst Wolfgang des Morgens früh umb vier hinauf gekommen / umb sein Betrübnüß oder vielmehr Bestürtzung zu bezeugen / und denselben noch einmahl todt zu sehen / den Er bei seinem Leben iederzeit so hoch gehalten. Fürst Georgen Trost-Schreiben / So Er deßhalb an Ihn abgeschickt / wird in dessen Lebens-Lauf §. XIV. zulesen sein.

XIII. In eben dem Jahre 1546. ist der unglückliche Schmalkaldische Krieg angegangen / bei welchem sich Fürst Wolfgang / weil Er den Schmalkaldischen Bund mit unterschrieben / und ohne das Sich von langen Zeiten her dem Churfürsten zu Sachsen Johanni, und Joh. Friderico verbündlich gemacht / wie wier §. *IX.* gesehen / mit interessiret / und folgends A. 1547. Freitags nach H. drei Könige die Stat Aschersleben eingenommen / auch ferner der Schlacht bei Mühlberg beigewohnet: Ward aber darüber den 12. Januar. gedachten Jahres 1547. von dem Kaiser in die Acht und seiner Länder verlustig erkläret / und nachdem die Schlacht verlohren / und Churfürst Johann Friedrich gefangen worden / gemüßiget Sich mit der Flucht zu salviren / wiewohl mit solcher standhaftigkeit / daß wie Er von Bernburg gewichen und zu nachts über dem Marckt gezogen / Er das Lied gesungen / Eine feste Burg ist unser GOtt: Worauf Er anfangs in der Mühle zu Körau in einem Müller-Habit Sich aufgehalten / nachmahls aber sich auf den Hartz begeben / und allda bei vertrauten Freunden verborgen geblieben / biß die erste Hitze etwas vorbei gegangen; Seine Länder aber wurden von Graf Sigmunden von Ladron Kaiserl. Raht und Königs Ferdinandi Printzen Maximiliani und Ferdinandi Obr. Stallmeister außgebehten / iedoch bald hernach Hrn. Henrich von Plauen Burggrafen zu Meissen und Ober-Kantzler in Böhmen Fürst Wolfgangs Schwester Sohn gegen erlegung 32000. Rthlr. überlassen / worüber zwischen diesem und Fürst Johan / Georgen und Joachim als Fürst Wolfgangs nähesten Vettern viel Weitläuftigkeit entstanden / So aber doch endlich beigeleget / und Sie in dem Besitz gedachter Länder unberuhiget geblieben / wie hiervon mit mehren zu sehen *III.* Th. *I. Cap. §. VI. f. 81. 82.*

XIV. A. 1548. den 21. Jul. hat iehterwehnter Burggraf Henrich den Kaiserl. Lehn-Brief über Fürst Wolfgangs Lande erhalten; Hingegen hat Hertzog Franciscus zu Braunschweig einen beweglichen Trost- und Vermahnungs-Brief an Fürst Wolfgangen dessen wiederwärtigen Zustandes halber mit eigener Hand geschrieben in folgenden Worten: Hochgebohrner Fürst / Freundlicher Lieber Oheim und Schwager. So es euch wohl gienge / hörete ichs gerne / bitte ihr wollet mir schreiben / ob ihr vertragen oder nicht / mit mir stehets noch / wie es lang gestanden hat / und man hat mir andere neue Wege fürgeschlagen / ich wills aber nicht annehmen / und will meine Sache GOtt dem Allmächtigen heimstellen / und den lieben GOtt nicht verleugnen / sondern bei seinen lieben Wort bleiben / es gehe darüber / was GOtt verhänget; Die Stäte allhier halten noch alle Gottlob feste bei GOtt und seinem Wort / und auch alle die See-Stäte. Der König von Dennemarck / wird auch bei GOtt und seinem Wort bleiben / und solte Er auch darüber betteln gehen: GOtt stärcke Ihn / es wird nun heissen das Creutz beweisen mit der That / doch versehe Ich mich / ihr werdet auch bei dem lieben GOtt bleiben / und so Ihr allda verfolget / und zu mir kommet / so will ich mit Euch theilen / als lange ich einen bißen Brods habe / dann wir sind Alte Gesellen / und geschicht billich / was ich mich erbiethe. GOtt stärcke Euch / und habt einen guten Muht / GOtt wird wohl helfen / wanns Zeit ist. Hoffe aber zu GOtt / der Teuffel wird so schwartz nicht sein / als man ihn machet. Lieber Schwager / last nur GOtt walten / und bitten durch Christum / Er wird helffen / und sich gewiß sehen lassen durch bitte der Armen Christen. Es ist viel besser / das Zeitliche hindangesetzt / als das ewige. Thue euch hiermit GOtt dem Allmächtigen befehlen / und bin Euer Armer Knecht. Eilends zu Giffhorn / Mittwoch nach *Egidii* 1548.

XV. A. 1549. schrieben die drei Fürstl. Hrn. Brüder Fürst Wolfgangs Länder halben an beide Churfürsten Sachsen und Brandenburg / daß dieselbe Sich erinnern würden / wie Sie in Ihrer Gegenwart und auf Dero Vorbitte bei dem Kaiser Carolo V. in dem Feldlager vor Wittenberg ausgesühnet worden / und darauf also bald bei Ihr. Kais. Maj. Untgst. suchen lassen / daß Ihr. Maj. auch allergnädigst bewilligen wollten Fürst Wolfgangs Lehn / als Unser Alt-Väterlich Stam-Guth / darzu wir die nähesten Agnaten seint / und daran Wir die gesampte Hand haben von dem Hochgeborn Fürsten Hr. Heinrich ꝛc. ꝛc. wieder an sich zu bringen / daß auch Fürst Heinrich / wie Ihnen den Churfürsten bewust wäre / in gedachtem Feldlager zugesaget / auf dem Fall do es die Kais. Maj. bewilligen würden / Ihnen dieselbe abzutreten / Es hätte auch der Kaiser durch seinen Raht

D. Sel-

D. Selden in der Churfürsten und andere mehr Fürsten Geistl. und Weltl. Gegenwart die Antwort gegeben / daß Jhr. Maj. solches gnädigst zu frieden / und so Jhr. Maj. Sie den Vertrag mit dem von Plauen fürbringen würden / Sie denselben gnädigst confirmiren wollen. Es wäre aber kein schriftlicher Schein deßhalb ertheilet worden / weil es gleich im Aufbruch vor Wittenberg gewesen. Der Bischof von Arras es auch vor unnöhtig angesehen / vor Sich aber doch unter seiner Hand davon sub Dat. Halle attestiret: Weiln sichs aber mit der Kaiserl. Gnade gegen Fürst Wolfgangen verzogen / So hätten Sie Fürst Henrichen der Sache erinnern lassen / der aber fürgewandt / daß Er sich ohne Kais. Maj. selbsten Consens und Bewilligung ferner gegen Sie nicht einlassen dörfe / dieweil Er dem Kaiser einen Revers geben müssen / daß Er Fürst Wolfgang oder Jhnen solche Herrschaft nicht abtreten solle ohne Kaiserl. Bewilligung; Bähten also vor Sie bei dem Kaiser zu intercediren den Consens schriftlich zu ertheilen / daß Sie mit dem von Plauen handeln möchten ꝛc. 11. Sept. 1549.

XVI. In eben dem Jahre den 22. Decembr. schreibet Fürst Wolfgang an den Bischof zu Arras Anton. Perenottum, und recommendiret seine Angelegenheiten / welchem der Bischof A. 1550. den 11. Martii antwortet / daß noch zur Zeit keine apparence zu Kaiserl. Begnadigung verhanden / Fürst Wolfgang auch wegen Vergewaltigung eines Carthäuser-Klosters von neuen graviret worden / anbei weder Er noch seine Hrn. Vettern das Interim in Dero Landen annehmen wollten: Möchte Er also seiner Sachen doch besser wahrnehmen / von Jhm aber versichert sein / daß so viel an Jhm wäre / Er Jhm gern beistehen wollte:

Accepi Literas Ill. D. T. quæ erant scriptæ 22. Xbris, quibus agit caussam suam offensionis erga Cæsarem, quem tamen video nondum posse componi, nec fore otium Cæsari, ut de ea intelligat, aut intercessionem aliquam audiat quousque in Germaniam venerit. Opinor jam prius Ill. D. T. relatum esse Matem suam intellexisse vim, quæ per eam illata fuit post bellum Saxonicum Carthusiensium monasterio, ob quam caussam citata erat, ut de rebellione & damno Carthusianis illato se purgaret Augustæ, quo tamen nec comparuisse, nec caussam ullam reddidisse. Miror autem quo factum sit, ut ad manus suas non pervenerit. Ad hæc e Saxonia quotidie significatur, nec ab ea, nec a fratribus suis, modum religionis quem *Interim* præscripserat Cæsar, dum Concilium de controversiis religionis definit, observari. Quæ caussæ hactenus indignationem suæ Maj.tis adversus Ill. D. T. augent, quod volui significare, ut rationes caussæ suæ circumspiciat, & quod per me fieri potest, & ratio patietur auxilii, in me sibi paratum esse existimet, quam cupio bene & feliciter valere. Bruxelle 11. Martii 1550.

A. Berzenot.
*Eps Atrebatensis.*

Umb eben diese Zeit bitten König Maximilian zu Böhmen / Churfürst Moritz zu Sachsen / und Churfürst Joachimus II. zu Brandenburg König Ferdinandum bei dem Kaiser Carolo Vorbitte einzulegen / daß die drei Fürsten Johannes / George und Joachim sich mit dem von Ladron in Handlung einlassen möchten / der Kaiser hat Sich aber nicht dazu bewegen lassen wollen; Jedoch / da der von Ladron und Fürst Henrich sich nicht über die Summe vergleichen können / darinnen arbitriret / daß Fürst Henrich 32000. Rthlr. in 4. Termine zahlen solle / 5000. den nähesten Michaelis, hernach alle Jahr auf S. Georgen 9000. Rthlr. anbei einen Revers geben / solches Land weder Fürst Wolfgangen noch den drei Fürsten ohne sonderl. Kaiserl. Consens abtreten / auch binnen 6. Monaten die Lehn empfahen sollte. Wien den 16. Apr. 1550. Bald darauf den 30. April 1550. schreibet Fürst Henrich selbst an Fürst Wolfgangen eigenhändig / daß Er das Geld / So dem von Ladron gebühret / zum theil empfangen / und daß Er das Land Fürst Wolfgang wiederumb nebst allen außgebrachten Kaiserl. Lehn-Briefen zustellen wolle: Wolle auch Fürst Wolfgangen gerne sehen und sich mit Jhm unterreden / daran ihnen beiden nicht wenig gelegen: Graf Ladron erinnere wegen außzahlung des Termins / wäre auf Jhn gantz erbittert / möchte also Fürst Wolfgang die Summe in Leipzig erlegen lassen. Den 19. Jul. schrieb der Kaiserl. Kantzler D. George Sigmund Seld an Fürst Georgen / mit erbieten sich in der Plauischen Sache zu erzeigen wie ein redlichen Mann wol gepürt / damit trauen und Glauben gehalten werde. Den 1. Nov. dieses Jahres schrieben die Drei Fürstl. Hrn. Brüder abermahls an die sämptliche Reichs-Stände zu Augspurg / Sie wären des Vertrauens / der Kaiser würde Fürst Wolfgangen auf geschehene Vorbitte von Chur-Pfaltz / Sachsen und Brandenburg zu Gnaden kommen lassen / als einen alten Fürsten / der dann auch zum höhesten und mehr dann andere gestraft wäre / und seine Herrschaft selbsten wieder an sich bringen lassen. Indessen wäre gleichwohl Fürst Henrich damit belehnet / und hielte die Belehnung zugleich eine abrogation oder derogation ihrer Rechte in Sich: Fürst Henrich bestünde darauf / Er wolle Sich mit Jhnen in nichts einlassen / ohne vorhergehenden Kaiserl. ausdrückl. Consens. Bitten also vor Jhren Alten Vetter Fürst Wolfg. zu intercediren / damit Er zu seiner Herrschaft wieder kommen / oder doch vor Sie den Kaiserl. Consens zu impetriren.

XVII. Endlich hat der Kaiser Carolus V. A. 1551. consentiret / daß Fürst George und Joachim für sich selbsten und dann an statt Jhres Bruders Fürst Johannsen nachgelassener Söhne / Carl / Joachim Ernst / und Bernhard Fürst Wolfgangs Lehn von Fürst Henrichen mit seinem guten Willen an sich bringen / und deßhalb mit Jhm in Handlung sich einlassen möchten / Augspurg den 8. Jun. 1551. Fürst Wolfgang auch / ob Er wohl der Acht noch nicht befreiet / hat dennoch wieder angefangen Sich bei öffentlichen Handlungen hervor zuthun: Wie dann schon A. 1550. bei obhandener Belagerung der Stat Magdeburg den 12. Octobr. durch Jhn (den Alten Löblichen Fürsten Wolf. zu Anhalt / welcher allein keine Hülfe wieder die Stat nicht ohne grosse Gefahr geleistet; Wie die Worte des Autoris lauten) und andere mit der Stat Handlungen versuchet worden / iedoch weil die Capitulation zu hoch gestellet gewesen / nicht zu stande gekommen / S. Henrich Marckel Besch..

der Belagerung von Magdeburg beim *Hortleder* von An- und Fortg. des Deutsch. Kr. *L. IV. c. 19. f. 970. 971.* Ist auch nachmahls bei währender Belagerung zum öftern bei Churfürst Moritzen gewesen / als Uberantwortung der Gefangenen / Empfahung der Huldigung / und als Churfürst Moritz auf den Wällen der Stat herumb geritten. S. *Dresser.* Sächs. Chron. *f. 627. 629.* und folgends zum Stathalter daselbst gelassen worden.

XIIX. Auch hat Hertzog Augustus zu Sachsen A. 1552. den 11. April. Ihn vermocht / Reuter und Pferde zu Beschützung und sonsten zum besten der Sächsischen Lande aufzubringen / und darüber gewisse Artickel aufgerichtet. In welchem Jahre Er auch kraft tragender Stathalterschaft zu Magdeburg / die außstehende Gelder zu bezahlung der Milice fleißig eingetrieben / worüber unterschiedene Conferences zwischen Ihm und Churfürst Joachimo II. und Ertzbischof Friedrichs Abgesandten / gehalten worden / ingleichen hat das Dom-Capittel Ihm eine Obligation von 9431. Rthlr. zu bezahlung der Reuterei außstellen müssen; In demselben Jahre ist Er auch durch den Passauischen Vertrag ꝛc. Belangend die ienigen 7. den 2. Aug. nebst andern / So des Schmalkaldischen Krieges halben in Ungnade / und von Ihren Landen / Leuten und Gütern gekommen / mit nahmen der Acht entschlagen / und wieder zu Gnaden und Hulden aufgenommen und außgesöhnet worden.

XIX. A. 1553. hat Churfürst Augustus zwischen Ihm und Hertzog Henrichen dem Jüngern zu Braunschweig zu Dreßden einen gütlichen Vertrag aufgerichtet / in dem Hertzog Henrich von Ihm wegen erlidtenen Schadens Satisfaction, oder wie die Worte des gleich anzuführenden Vergleichs lauten / eine dapfere Summe Geldes solcher Schaden halber gefodert / wegen daß Er im Krieg A. 1542. Churfürst Johann Friedrichen wieder Ihm beigestanden / und seine Hertzog Henrichs Lande überziehen helfen: Wovon die Worte des Vergleichs dieses Inhalts folgende sein:

Von G. Gn. Augustus Hertzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. haben zu befuderung ruhe und Friedens im H. Reich beiden Iren Liebden zu sonderlichen Freundlichen gefallens und solcher Gütlichen und freundlichen unterhandlung unterfangen / und mit beyderseits irer lieben gutten willen wohlbedachten muth und vorgehabten zeitigen Rathe Sie gütlich und freundlich zu grunde verglichen / voreiniget und vortragen. Und thun das also hiermit und in Craft ditzt brieffes dergestält / ob wohl unser Oheim Fürst Wolff unsers Schwagers Hertzogen Heinrichs anforderung und geschöpffte uhrsache nicht geständig / und daß er mit Hertzog Heinrichen vor seine Person in ungutem nichts zuthun gehabt / und was vorberührten Zuck ánlanget / daß S. L. alleine als ein Diener unsers Vettern Hertzog Johans Friedrichen mit gewesen / so haben wir doch in Betrachtung des Mißverstandes und im Heiligen Reich zukünftigen Unheilß / so daraus ervolgen könte / Hertzogk Heinrichen zur ergötzligkeit S. L. angezogenen schadens zehen tausend Thaler / die S. L. dem Hochgebohrnen Fürsten Herrn Moritzen Hertzogen zu Sachsen und Churfürsten ꝛc. Unsern freundl. lieben Bruder Seel. gedächtnüß schuldig gewesen / noch hinterstellig auß unsern eigen seckel alß der underhändler beyden theilen zur Freundschaft / und damit im Heyligen Reich so viel mehr friede / Ruhe und einigkeit wiederum gepflantzet / aufgerichtet und erhalten werden möchte / dargeleget / und dadurch Hertzog Heinrichen mit wiederzustellung S. L. Schuldbrieff alßbald vergnüget und zu frieden gestellet / daß also durch diesen Vortrag alle anfoderung und Zusprüche / mißverstand und unfreundlicher wille / action und Sachen / wie sich die biß dahero zwischen beyden theilen zugetragen und erhalten haben / gäntzlich vortragen / uffgehoben und abe seyn sollen / Und sol sich nun hinführo ein theil gegen dem andern in allen sachen auch derselben offentlichen und abgesagten Feinde halb / wie es nach inhalt des Reichs Ordnungen / Abschieden und Landfriedens zuthun schuldig ist / vorhalten / und endlich zu vorsehen haben. Dieweil auch Hertzog Heinrich mehr gemelten Fürst Wolfen zu Anhalt berührter sachen Action und forderung halb am Kaiserl. Kammer-Gerichte mit recht beklaget und fürgenommen / so soll Seine Hertzog Heinrichs Liebde solche rechtfertigung Causæ & liti außtrücklich renunciiren sich derselben vorziehen und begeben / wie dann auch S. L. solche renunciation Causæ & litis in krafft diß Brieffs gethan haben / und noch ferner am bemelten Cammer-Gerichte von Ihrent wegen bestehen / vorschaffen wollen / so sollen auch alle und iede beyderseits Räthe / Diener und Unterthanen / so dieser oberzehlter irrungen und sachen halben in einigen Wege vordacht seyn / heimblich oder offendlich darzu Rath / that / hülffe / furderung und furschub gethan haben mügen / in diesem Vortrage mit eingezogen und auß Sorgen gelassen / dergleichen auch die gefangene / ob einigk theils der hette ihrer bestrickung und gefängnüß gegen einander ohne endgeldnüß ledig gezehlet werden / welches alles und jedes wir obgedachte Fürsten nehml. von Gottes Gnaden Fürst Wolffgang Fürst zu Anhalt Graff zu Alcanien und Hr. zu Bernburck anders theils alß die Parteyen vor unß / unsere beyderseits Erben und Erbnehmen respective bekennen und thun kunt hirmit offentlich an diesen Brieff gegen allermenniglich / daß dieser Vortrag laut des Buchstabens mit unser beyderseits freyen Willen / wohlbedachten muthe und rechten wissen durch Hochgedachten Churfürsten Hertzogen Augusten zu Sachsen unsern freindl. Lieben Hrn. Oheimen / Schwager und Gevattern beteidiget / beschlossen und aufgericht ist worden / dessen wir S. L. freindlich danckbar / und freindlich zu vordienen erbietens ꝛc. Dreßden den 2. Decembr. 1553.

Jedoch hat Hertzog Henrich nichts destoweniger A. 1554. nach erhaltenem Siege wieder Marckgraf Albrechten Fürst Wolfgangs so wohl als anderer benachbarten Fürsten Lande von neuem angefallen / und insonderheit zu Bernburg seine Völcker lange liegen gehabt mit grossen schaden der Bürgerschaft und Einwohner auf dem Lande. S. Bernb. Gesch. *f. 135.*

In vorgedachtem Jahre 1553. ist auch die gewönliche Belehnung von der Aebtißin zu Gernrode Fr. Annen von Kitlitz von Ihm und seinen Hrn. Vettern vollzogen worden / welche zwar schon A. 1550. Mittwochs nach Trium Regum mündlich geschehen / die außstellung des Neuen Lehn-Briefs aber und der gewönliche Revers ist wegen vorfallenden Gravaminum, so zwischen beiden theilen noch sollen abgethan werden / biß

biß zu diesem Jahre 1553. verschoben worden. A. 1554. hat Er bei Churfürsten Augusto fastnachten gehalten / welcher solche mit sonderbahrer ergetzlichkeit angestellet. A. 1556. sein auch die Magdeburgische Lehne von Ertzbischof Sigismundo gebohrnen Marckgrafen zu Brandenburg genommen worden.

XX. Alß auch Ertzbischof Sigmund der Evangelischen Religion beigepflichtet / dieselbe aber in dem Dom öffentlich einzuführen annoch angestanden / So hat Fürst Wolfgang A. 1557. ein bewegliches Schreiben seiner tragenden aufrichtigkeit nach zu der Evangelischen Religion an Jhn abgehen lassen dieses Inhalts: Gnediger Herr / nachdem ich mit Euch meinn Herrn zu dinen schuldig bekenne / Aber doch daß Alter und Vormugen gering / gleichwol weyß ich diesse Erinnerung nicht zu underlassen / welche weyß GOtt / Auß Christlicher treuer und guter Wolmeynung geschicht / dan ich bin bericht / das E. G. nochmahls selden predigen lassen; Weil dan S. Paul saget / daß der Glaub kum aus dem Gehör / derhalben bitt Ich zum dinstlichsten / E. G. wolle das Ansehen der Menschen hindan thun / vnd Einen Christlichen frommen Prediger Annemen / der E. G. vnd den Jhren / daß Reine Wortt Gotteß lauter vnd klar predige / vnd lehre / vnd es Auch mit Vleiß horen: Czu deme bin ich auch bericht / daß gleichwohl zu Halberstat belangendt die Bepstliche Abgötterey / sehr bestetiget / vnd derselbigen Ceremonien gehalten / welchs warlich erschrecklich zu horen / dan Christus selber sagt / Wer mich bekent vorm Menschen / den will Ich wider bekennen vor meinem himlischen Vater / wer mich aber vorleugnet / will Ich wider verleugken.

Weil dan zu Halberstat zu weit gangen / Szo bitt Ich zum dinstlichsten / E. G. wolle sich bedencken vnnd zu Erkentnüß der Busse / durch die Gnade Gotteß greiffenn / vnd Vnsern Seligmacher durch sein Wortt frey bekennen / Auch dasselbige sein Wort nach Alle Vormugen sampt derselbigen Dienern vorfordern / Szo trage ich kein Zweiuel / der liebe GOtt / werde E. G. wiederumb glück / Heyll vnnd Alle seligkeit vorleihen mit gantz dienstlicher bitt / E. G. wollen diß mein vngeschickt schreiben / welchs doch warlich nicht Anderst / dan aus Christlichen Gemuth geschicht / gnediglich vnd wol meynigk Annemen / vnnd U. G. Herr Schwager und Gefatter sein und bleiben. Daß bin ich umb E. G. Meines Alten Vermogens zu uordinen willigk. Datum Mitwoche nach Jubilate Anno C. 57.

In eben dem Jahre 1557. den 20. Mart. hat Er nebst Graf Hanß Georgen / Graf Gebharden und Graf Albrechten auch zu Manßfeld wegen Schraplau und anderer Stücken vermittelt. Spangenb. Sächs. Chron. *c. 394.* A. 1559. hat Er durch hierzu verordnete Gesandte / George Krackauen / Marx Zimmerman / Johann Trackenroht und Alexius Pultzen vor sich und seine Vettern Fürst Joachim und Fürst Carln und zugleich in Vormundschaft Fürst Joachim Ernsten und Fürst Bernharden von dem Kaiser Ferdinando I. die Lehn empfangen / von dessen Umbständen mit mehrer gehandelt worden *IV.* Th. *c. III. §. 4. f. 521.*

XXI. A. 1561. ist die grosse Zusammenkunft der Evangelischen Fürsten theils in Person / theils durch Abgesandte gehalten worden / welcher Fürst Wolfgang gleichfalls beigewohnet / und die daselbst exhibirte und so genannte verbesserte Augspurgische Confession gleich Churfürsten Augusto und andern Fürsten unterschrieben / nachdem Er vorher an Churfürst Augustum, der deßhalb an Jhm geschrieben / in Wiederantwort Sich vernehmen lassen: Jch bin erböhtig / die *Confession*, wie Sie zu Auspurg Kaiserl. Maj. übergeben / und von Churfürsten Johanns und andern Fürsten / auch mier unterschrieben / wiederumb zu unterschreiben / doch das die ietzige der vorigen gantz gemäß / und nichts darinne verändert. Dann E. L. haben zu bedencken / in was Leichtfertigkeit und Beschwerung es mier gereichen wolt / wann eine andere *Confession* ich unterschreiben wollt / dann wie der Kais. Maj. zu Augspurg übergeben. In eben dem Jahre Mittwochs nach Judica, hat Er auch ein Stipendium von 50. Fl. vor die Bernburgische Kinder gestiftet / wozu der Magistrat zu Bernburg noch 40. Fl. zugeleget / und von der Zeit annoch in Observance geblieben. In dem nähesten Jahre 1562. den 29. Septembr. hat Er wegen heran nahenden hohen Alters / indem Er numehr das Siebenzigste Jahr erreichet / sein Fürstl. Antheil / alß nehmlich die Aempter / Schloß / Stäte und Flecken / Köhten / Bernburg / Sandersleben / seine Gerechtigkeit an Freckleben / Meringen / Ballenstät / Hoim ꝛc. seinen Hrn. Vettern Fürst Joachim Ernsten / und Fürst Bernharden abgetreten / iedoch mit Vorbehalt des Ampts / Stat und Schlosses Koßwick / ingleichen Jährlicher fünftehalb tausend thaler und anderer Jährlichen Einkünfte an Getreide / Wein und dergl. wozu die beide Hrn. Vettern noch das Ampt Wörlitz sampt dessen zubehören / als gegen Koßwick über gelegen / beigefüget / und hat Er nach diesem Sich die nähesste zween Jahre zu Koßwick aufgehalten. A. 1564 aber auch diese beide Oehrter den Hrn. Vettern abgetreten / und nicht mehr vorbehalten als auf der Freiheit zu Zerbst zu bauen / woselbst Er auch des damahligen Hauptmans Kötschen Hauß gemiehtet / oder auch dafern es Jhm daselbst nicht gefallen sollte / zu Koßwick / Wörlitz oder Lippene Sich aufzuhalten / der Nieder-Jagten sich allda zu gebrauchen u. s. w. Vermöge Vergleichs Koßwick 1564. den 12. Sept. In gedachtem Jahre 1562. aber hat Er auch die Heirat zwischen Graf Poppen zu Henneberg und Princ. Sophien, gebohrne Hertzogin zu Braunschweig schliessen helfen / und darauf dem Beilager zu Schleusingen den 22. Jun. beigewohnet. A. 1563. Am Abend Catharinæ hat Er die Ehe-Packa zwischen Hrn. Henrichen dem Jüngern Burggrafen zu Meissen / welchen Er Vetter und Sohn nennet / und Princ. Catharinen / Hertzog Francisci zu Braunschweig Tochter / und Fr. Claren Fürst Bernhards seines Vettern Gemahlin Schwester / und zugleich Dero Fr. Mutter Fr. Claren, verwitwete Hertzogin zu Braunschweig / zu Koßwick / allwo Er damahls residiret / (nicht zu Osterwick in dem Braunschweigischen) aufgerichtet / und mit seiner der Hertzogin Cla-

ra, und Fürst Henrichs des Jüngern Unterschrift und Siegeln vollzogen: Welche befindlich in Hrn. *Petri Becklers* Gräfl. Reussen-Plauischen Stamm-Tafel *f. 196. & seqq.* hat auch nachmahls dieser Princeßin ein gewisses Gemählde geschencket/ dessen in dem nähsten §. XXII. wird gedacht werden. Und gedencket dieser Autor noch eines durch Fürst Wolfgangen zwischen den beiden Hrn. Brüdern/ Hrn. Henrich dem Aeltern und Henrich dem Jüngern der Geraischen Land-Erben halber zu Gera getroffenen Vertrags f. 193. welches vermuhtlich der jenige ist/ So den 12. Sept. A. 1557. aufgerichtet worden/ und von Ihm angeführet wird *f. 176.* und *f. 137.*

XXII. Wier kommen numehr zu den letzten Jahren und Ableben dieses Alten und in Geist- und Weltlichen Geschäften durchgeübten Herrn/ in welchen man sich aber nicht so sehre der Actorum Publicorum als der Personalien bedienen wird/ So ein Gelehrter Mann und Superintendent zu Zerbst Abraham Ulrich seiner Leichpredigt beigefüget/ und hernach der in dem I. Cap. des I. Th. erwehnte *Bruno Quinos* seinem *Disce mori p. 1. f. 207.* und *P. II. f. 2. & seqq.* einverleibet. Wird demnach in demselben weiter erzehlet/ daß A. 1564. nachdem Er die vorhergehende beide Jahre zu Koßwick seines Gottesdiensts und anderer einem hohen Alter geziemenden Verrichtungen abgewartet/ und die Kirche und Diener daselbst mit Gebäuden und Besoldung/ wie fast an allen Ohrten in seinen Fürstl. Antheilen besser versorget/ Er Sich resolviret nach Zerbst zugehen/ und sein Leben allda zu beschliessen/ zu dem ende den 14. Sept. alles selbst besichtiget/ den 24. Sept. die Geistl. nach Roßlau beschieden/ aller Kirchen- und Schul-Diener Besoldung verzeichnet genommen/ und darauf erstlich gerahtschlaget/ wie Er möchte alle Tage seine gewisse Predigt haben/ als Er dann auch viel Jahr zuvor gepfleget. Darauf den 14. Octobr. selbst anher verrückt/ alle Freitage herab zur Predigt geritten/ alle Werckeltage seine gewisse Predigt aufm Schlosse gehöret/ allewege in drei oder vier Wochen auch wohl nach Gelegenheit zwier in einem Monat/ Ja zwier in einer Wochen/ sich zur Absolution und Heil. Abendmahl gefunden/ auch darzu sein Hof-Gesinde ernstlich angehalten/ vermahnet und vermahnen lassen; A. 1565. den 29. Januar. hat Er Grafen Wolfgangs zu Barby beisetzung beigewohnet/ den Er auch zuvor in seiner Kranckheit fleißig besuchet/ hiernähst die Junge Herrn zur Gottesfurcht und Brüderlichen Einigkeit fleißig ermahnet/ auch durch andere ermahnen lassen/ auf dem Rückwege aber angefangen/ Nun seind sie alle dahin Meine liebe Alte Freunde/ Ich bin noch allein übrig/ Und darauf zweimahl das Lied gesungen/ Mit Fried und Freud ich fahr dahin. Bei seiner Zurückkunft aber den Kirchenbau zu S. Bartholomæi in Zerbst mit allem Ernst angegriffen/ dessen Beschaffenheit auß dem §. XXV. folgenden Epitaphio wird zusehen sein. In dem folgenden Monat Majo der Woche Misericordias, hat Er sich noch einmahl nach Dreßden zu Churfürsten Augusto erhoben/ und nachdem Er sich mit Ihm geletzet/ auch mäßig allda gelebet/ mit guter Gesundheit und Freuden abgezogen/ mit den Worten: Er wüste sein Lebetage nicht/ daß Er sich so wohl gefühlet hätte/ wann er von Dreßden gereiset wäre/ dann dieses mahl; hat darauf auf der Elbe ein Kreutze gegen der Stat gemacht/ und gesaget/ *Adieu*, hier gewesen. Den 28. Maj. hat Er Fürst Bernhards Beilager mit Pr. Claren, Hertzog Francisci zu Braunschweig Tochter und Pr. Catharinen, Burggräfin zu Meissen/ welcher in dem vorigen §. XXI. gedacht worden/ Schwester/ der Er auch/ nachdem Er nach Zerbst wieder zurücke gekehrt/ einen grossen Sarg mit allem Leich-Gerähte auf ein Leinen Tuch mahlen/ und auf allen vier Seiten/ Geistl. Reime und Sprüche von der Auferstehung hinzusetzen lassen/ und nachmahls Ihr zugesandt; Welches Gemählde Sie nicht nur wohl aufgenommen/ sondern dessen Bedeutung in der that erfüllet/ in dem Sie noch in demselben Jahre 1565. den 9. Decembr. in der besten blühte ihrer Jugend todes verblichen. Fürst Wolfgang selbst auch hat dergleichen Gemählde bei funfzehen Jahr vor seinem Bette hängen gehabt/ umb sich eines dermahleinigen Sel. Abschiedes dadurch zu erinnern. Die folgende Zeit des Sommers/ hat er mit einrichtung etlicher Legatorum ad pias Causas, So Sich auf etliche tausend Thlr. erstrecket/ zugebracht. Den 27. Aug. hat Er die Grafen zu Barby Hrn. Bernharden und Hrn. Christofen zu Ihm erbehten/ und in Ihrer Gegenwart einen Notarium, Sieben Zeugen und vier Testamentarios selbst benahmet/ und in aller derselben Gegenwart aufm Saal sein Testament und letzten Willen solenniter vollzogen: Worauf Er den nähstfolgenden Sonntag den 2. Sept. zum letzten mahl in die Kirche geritten/ (wie Er dann solches iederzeit zuthun gepfleget) und daselbst offentlich communiciret; Den 4. Sept. aber ist Er von einem Fieber angegriffen worden/ wozu den 18. 19. 20. 21. Sept. eine starcke Gemühts-Beklemmung gekommen/ dergestalt/ daß Er sich gegen dem Prediger Ulricum etliche mahl beklaget/ der böse Geist hätte Ihm allen Trost aus dem Hertzen genommen/ dem Ulricus geantwortet: Er hätte Gottes Wort und Verheissung vor sich/ wäre auch dem HErrn Christo viel zu sauer worden/ daß Er Ihn verlassen sollte/ und wie die Gespräche in den angeführten Personalien weiter zu lesen sein/ da Er unter andern auch sich dieser Worte gebrauchet; Seinet halben begehre Er keinen Tag mehr zu leben/ Er dancke GOtt/ daß Ers so weit gebracht hätte/ dünckte Ihm doch/ Er hätte drei Welte außgelebet/ und in keiner nichts gutes gefunden: sich iedoch wieder erholet/ daß Er wieder zu seinem Kirchenbau und ins Feld reiten können. Von welchem Bau Er zugleich diese Worte hören lassen: Ich will/ ob GOtt will/ diesen Vogelbauer vollend bauen helfen/ ehe dann Ich sterbe/ der Almächtige GOtt wolle hernach gute Sang-Vögel darein bescheren.

XXIII. Er ist auch bei währender Unpäßlichkeit mit mehrgedachtem Prediger Ulrico auf ein Gespräch von den schweren Schatzungen gekommen/ So etliche Fürsten der Zeiten ihren Unterthanen aufgeleget/ worüber gleich wie Er sein Mißfallen bezeuget/ also ist Er zugleich auf Ertzbischof Ernsten zu Magdeburg gekommen/ Seinen/ wie Er damahls sagte/ Alten Herren/ weil Er vor 55. Jahren an dessen Hofe in Diensten gestanden/ wie auch in vorhergehenden §. III. gedacht worden: Von diesem rühmte Er/ doß Er

Gottes-

Gottesfürchtig/ Weise/ schlecht und gerecht/ auch wohlthätig gewesen/ viel gebauet/ und einen stattlichen Hoff/ und viel Fürsten und Herren daran gehalten/ und gleichwohl mit Schatzungen niemand beschweret/ und dennoch keine Schuld gemacht hätte. Und als Ulricus gesaget: Ew. Gn. lassen das beste aussen/ Er ist auch woll gestorben/ hat Er gesprochen: Ach daß wolte Ich Ihme gerne/ gerne gönnen/ kann aber woll gedencken/ wie es zu der Zeit zugegangen; Darauf der Pfarrer gesaget: Er hette ein recht Lutherisch Ende genommen/ (so Er doch A. 1513. vier Jahr zuvor ehe Lutherus angefangen zu schreiben/ gestorben) dann da Ihme auf seinem Todtbette zwene Münche/ alle Ihre/ und Ihres gantzen Ordens gute Wercke zum Pfande Seiner Seeligkeit angeboten/ hatt Er ihnen geantwortet: Nein traun/ Ich begere Ewere Wercke nirgend zu/ Meines HErrens JEsu Christi Wercke die müssens alleine thun. Worauf sich der Alte krancke Herr von Hertzen erfreuet/ und gesprochen/ Wohlan hatt Er das bereit zur selben Zeit gesaget/ so ist es warlich viel/ so werden/ ob GOtt will/ Herr und Knecht (damit Er hochbemelten Ertzbischoff Ernsten Seinen alten Herren und Sich gemeinet) balde wieder beysammen sein bey unserm lieben HErren Christo.

XXIV. A. 1566. hat Er annoch die Vermählung Fr. Annen, Seines Hrn. Vetters F. Carln Witwen/ mit Hrn. Henrichen dem letzten Burggrafen zu Meißen befordern helfen. Wovon *Bechleri* Reussen-Plauische Chronicke *f.* 222. mit mehren zu sehen/ wiewohl dieselbe erst nach seinem ableben vollzogen worden. Im Monaht Febr. aber/ weil Ihn die zugestossene Schwachheit nicht gäntzlich verlassen/ sondern vielmehr wiederumb zugenommen/ hat Er Seinen Sterbe-Kittel Ihm selbst machen und beilegen lassen/ anbei ernstlich Befehl gethan/ wann Ihn GOtt abfordern würde/ Ihn nicht auszuziehen/ noch zu entblössen. Wie solches auch von dem Kaiser Maximiliano gemeldet wird/ auch mehr in dem folgenden XIV. Cap. von Fürst Georgen wird erwehnet werden; hiernähst auch verordnet/ wie es mit dem Begräbnüs auch mit seinem Epitaphio solle gehalten werden/ Schwartz Gewand/ und alles was zur Trauer-Kleidung gehöret/ alles selbst bey leben kaufen lassen/ dabeneben über die gemeinen täglichen Predigten/ allewege zu Mittage und aufm Abend nach Essens Ihm einen kurtzen Trost-Spruch vorsagen lassen/ wollte auch endlich niemahls einschlafen/ Er hätte sich denn Gottes Güte und Barmhertzigkeit zuvor wohl versichert. Folgenden 22. Febr. zu Mittage hat Er seine Vier Testamentarios beschieden/ und über die vorige Stiftungen noch 150. Fl. Jährliches einkommens zu fernerer Nohtdurft etlicher benanten Prediger und derselben Witwen und Waisen einzubringen befohlen: Und weil Er gewohnet war das H. Abendmahl auch ofte in einem Monate Zwei oder Dreimahl zu empfangen/ So hätte Er auch bei seinem heran nahenden ende sich dessen gerne gebraucht/ jedoch den 1. Martii wegen des zufallenden Hustens und brechens sich nicht mehr getrauet/ und darüber sich zwar hertzlich betrübet/ dennoch aber/ weil er ein hertzliches Verlangen darnach getragen/ sich mit dem Spruch Augustini als in einem Nohtfall trösten lassen: Crede & manducasti, und nichts desto weniger denselbigen und folgenden 9. Martii sein Anliegen/ wie vor oftmals GOtt bekannt und geklaget/ umb Trost und Absolution gebehten. Den 2. Martii hat Er GOtt gedancket/ daß Er Ihn ohne alle seine Gedancken zu der Evangelischen Religion gebracht/ und gefraget/ waß Er doch seinem lieben GOtt wiederumb für Danck leisten sollte? und als Er vermahnet worden/ den heilsahmen Kelch des HErren in Gedult anzunehmen/ und seinen Nahmen anzuruffen/ abermahls geantwortet: Wohlan/ GOtt Lob und Danck/ Ich will auch hertzlich gerne Gedult haben/ GOtt der Heil. Geist wolle mich darinnen gnädiglich erhalten/ und darauf dem obgemelten Prediger befohlen/ dieweil Er hoffete/ GOtt werde Ihn bald erlösen/ was Er seinen beiden Hrn. Vettern zum Valete vermelden sollte/ hat sich auch sonsten gantz zu frieden bezeuget/ und gebehten/ daß Ihn GOtt darin erhalten wollte; Den 9. Martii hat Er nochmahls die Testamentarien beschieden/ und sein Testament Ihnen recommendiret/ dazu dann seine Hrn. Vettern Ihnen wohl würden behülflich sein/ Er könnte Ihnen/ den Testamentarien Ihren Fleiß nicht bezahlen/ GOtt würde es aber vergelten. Den 17. Mart. hat Er sich der gewöhnlichen Text-Worte desselben Sonntags; Selig sein die Gottes Wort hören und bewahren/ sehre erfreuet/ und auf sich gezogen/ daß Er gleichfalls Gottes Wort angenommen/ und so viel Ihm möglich dabei zu verharren gesuchet/ dabei GOtt gebehten/ daß Er Ihn biß an sein Ende darin erhalten wolle: Und als zugleich Hertzog Barnims zu Pommern Briefe angekommen/ darin derselbe/ dieweil sie Alters halben in diesem Leben nicht mehr zusammen kommen könnten/ Ihn Christlich getröstet der herrlichen und frölichen Zusammenkunft im Ewigen Leben/ und gesegnet/ hat Er ein Christliches Amen dazu gesprochen/ auch ferner in dergleichen Christlichen Gedancken die folgende Tage zugebracht/ und insonderheit den tag vor seinem Ableiben als der Spruch aus dem 118. Ps. angeführet worden: Ich werde nicht sterben/ sondern leben/ hinzu gesetzt/ Ich werde schlafen; Und endlich des Nachts umb 11. Uhr zwischen dem 23. und 24. Mart. war der Sonntag Lætare, verschieden/ auch bald darauf Mitwochs den 27. Mart. in Gegenwart Fr. Elisabeth/ F. Johannis Tochter/ und damaligen Aebtißin zu Gernrode/ Fr. Agnes, Fürst Joachim Ernsts Gemahlin/ Fürst Bernhards und seiner Gemahlin/ auch Hrn. Albrechts und Christofs/ Grafen zu Barby in S. Bartholomæi Kirche auf dem Chore beygesetzet worden.

XXV. Seine gewöhnliche Redens-Ahrt bei wichtigen Dingen ist gewesen/ Hilf du H. Dreifaltigkeit/ welcher Er sich auch in seiner Kranckheit zum öftern bei seinen Gebehten gebrauchet: Und nähst dieser/ Christus spes una salutis. Ist sonsten ein Herr gewesen/ frölichen Gemühts/ und zugleich embsig/ activ, großmühtig/ welches die viele Actionen, denen Er beigewohnet/ bezeugen/ anbei Gottesfürchtig/ in seinem Christenthum beständig und eiferig.

Quem nec Pontificum vultus, non gloria Regum,
Non fallax reprobi pervertit gloria mundi.

Wie ein Poet von Ihm schreibet. Wie Er dann auch absonderlich wieder die Päbste der Zeiten und dero Actionen einen sonderbahren Eifer bezeuget/ und

lieſet man in ſeinen Perſonalien / daß Er auch noch in ſeinem Alter und kurtz vor ſeiner Kranckheit Sich einiger harten expreſſionen / was Er mit dem Pabſt thun wollte / wann Er Jhn bekähme / gebrauchet: Dann weil die Entdeckung der Päbſtlichen Mißbräuche damahls noch neue war / So ſein die Gemühts-Bewegungen dawieder bei etlichen Groſſen Herren auch gröſſer geweſen / wie insgemein die Erſte Bewegungen bei vorfallenden Begebenheiten die gröſte ſein / die Sich hernach mit der Zeit mindern / und eine rechte maſſe annehmen. Darumb lieſet man auch von dem berühmten Deutſchen General George Fronßbergern / daß wie Er A. 1527. mit der Kaiſerl. Armee im Anzug nach Rom nebſt dem Hertzog von Bourbon und andern begriffen geweſen / Er ſo gar einen vergüldten Strick mit Sich geführet / des vorhabens / daß / So bald Er nach Rom kommen würde / Er den Pabſt daran hencken wollte / welches Vorhaben iedoch ſein darzwiſchen gekommener Tod unterbrochen. Morbus talem tantumque in via Romana occupatum Ferrariæ in loculo depoſuit, & momento iras ac laqueum, quem Collo Pontificis Lutheranus homo & inauratum quidem paraverat, facili victoria extorſit. Spricht der Jeſuit *Maſenius Vit. Car. V. & Ferd. I. L. IV. 16. ad A. 1527. f. 154.*

Ein Anhaltiſcher Poet Thomas Mauer rühmet auch von Jhm / daß Er nebſt ſeiner Gottesfurcht von ſonderbahrer Leibes-Stärcke geweſen / dieſelbe auch biß in ſein Alter behalten. *Poem. L. III. F. 8. l. G. 1. a. b.*

Qvid referam validas in forti pectore vires,
Qveis potuit fortes exſuperare Viros?
Nam didicit *magnis robuſtam viribus haſtam*
*Frangere*, & hoſtiles vincere Marte manus.
Cominus & forti congreſſus *eqveſter eqveſtri*
Sæpe trophea ſuo robore digna tulit.
Veribus inde ſuis meruit fortiſimus heros
Magnificum toto clarus in orbe decus.
Et qvamvis *ſenio nunc infeſtetur* inermi,
Morborum varias ſuſtineatque vices.
(*Qvattuor & decies ſeptem qvia nunc gerit annos*)
Huic tamen & *ſolitum pectore robur* ineſt.
*Inſiliens* etenim facili ſuperata labore.
*Fortis eqvi* tanto *terga* vigore premit,
Vel Juvenis qvanto vix ad mandenda decoro
Frena quis indomitum ducere poſſet eqvum.
Hæ tamen ingenuæ fortis ſunt corporis artes,
Dux qvibus eximio robore nomen habet.
Aſt meruit majora ſuis encomia factis,
Qvæ detorant mentem cum pietate ſuam.
Nam *velut in dubio defendit cœlica bello*,
Sic etiam in *placida dogmata pace colit*
Sedulus ætherei qvoniam ſacra dogmata verbi
Haurit, & attenta conſulit aure libros.
Nulla dies Coo fertur tranſiſſe magiſtro,
Qva fuit haud agili linea ducta manu.
Avolitaſſe diem ſine fruge hic judicat omnem,
Qvo non audierit dogmata ſancta Dei.
Præſtantes igitur nutrit pietate miniſtros,
Qvi doceant omni cœlica verba Dei.
Hos alit, hos vero complexus amore veretur,
Largiter hos magnis ſumptibus atque fovet.
Nec non in reliqvis qvos artibus eſſe peritos
Audit, mirifico promptus honore colit.
Ulla nec huic major pia pectora cura fatigat,
Qvam ſtudio qvali templa Scholasque fovet.
Extruit ergo ſuis ſacratas ſumptibus ædes,
Et fovet eximia pro pietate Scholas.
Teſtis adeſt grata, *urbs Urſi denomine* dicta
Et cum *Caſvico*, *Kottena*, ſigna ferens.
Tu quoque *de Sorabis Urbs* nomen adepta vetuſtis
Huic debes mentis munera grata tuæ.
Staret adhuc gravibus moles metuenda ruinis,
Qva nunc eſt *fanum Bartholomæ* tuum
Ni collapſa tui reparaſſet moenia templi
Exponens proprias Dux generoſus opes
His Dux clare tuis debentur proemia factis,
Præmia per nullos interitura dies.

Zum Eheſtande hat Er ſich nie reſolviren wollen / iedennoch eine von Adel des Geſchlechts von Schaderitz wohl umb ſich leiden mögen / welche auch etliche Güter in ſeinem Fürſtl. Antheil genoſſen. Leibes-Zufälle hat Er wenig empfunden / auſſer der ſo genannten Roſe / welches ſeine gewöhnliche Kranckheit geweſen / und von Jhm das rothe Ding pflegen genannt zu werden. Schr. an F. Joh. Friederichen den Mittlern. 1561. Freitags nach *Joh. Bapt.* Sein Alter hat Er gebracht auf 73. Jahr 8. Monate / Seine Regierung auf 58. Jahr / und iſt der letzte am Leben geweſen / von allen denen Chur- und Fürſten / So die Augſpurgiſche Confeſion unterſchrieben. Sein Bildnüs iſt annoch an dem Ohrt ſeiner Begräbnüs in S. Bartholomæi Kirche zu Zerbſt aufm Chore zur lincken Hand zu ſehen mit darunter befindlicher in blau vergüldeten Grabſchrift:

PIIS MANIBUS.

Illuſtriſſ. Pr. ac Dn. Dn. Gvolpgangi Dei Gratia Princip. Anhaltin. Com. Aſcan. Dn. Serveſtæ & Bernburg &c. qui Serveſtæ pie defunctus eſt Anno Chriſti M. D. L X V I. Martii D. XXIII. H. Nocturn. XI. Min. XL V. Cumque magno Familiæ Patriæque luctu ſepultus Menſis ejusdem DXXVII. Hora X. Ætatis Anno LXXIV. currente in hoc Choro, quem una cum Templi parte contigua, quæ eſt inter portas Auſtralem & Bor. ope -- fecit inſtaurari placidam Princeps Anhaltinæ Domus, Gvolphgangus Aſcaniæ Comes, Serveſta quem Dominum ſuum & Bernburga notat. Patriæ Pater, cui cura prima erat Deus: Tutela Legum proxima, Salus Quiritum Tertia, Poſtrema haberi Aſylum Pauperum fuit.

| | |
|---|---|
| Ætat. Pr. An. | GVoLphgange VIXIstI ple. |
| Chriſti. | O FaX AnhaLtInæ DoMVs. |
| Mundi. | sepVLte DorMIas ſeneX |
| | trIstata sVnt ob CVnCta. |

Principem ſuum.

Patruo Magno & Parentis loco habito Nepp. & Heredes Joachimus Erneſtus & Bernhardus FFr. & PPr. Anhaltini moeſti H. M. F. FF.

Ardenti Amore cœleſtium
Regni particeps tui
Gnate Dei vitæ ſatur
Fide ſupremam clauſit hic firma diem.
Temp. M. Senum ſub hoſte Martio
D. Vicena Lux & Tertia
H. Nonamque poſt hora altera
M. Punctumque fluxerat Quadrantis ultimi.

Die

Die von Ihm ernannte Fürstl. Testamentarii aber haben Ihm folgendes Carmen zu Ehren abfassen lassen:

Clarus Anhaltina Gvolphgangus origine Princeps
Et decus Ascaniæ, præsidiumque Domus.
Hac tumulatus humo, post ultima fata quiescens,
In terram pulvis, venerat unde, redit.
Cui sincera fuit pietas, ante omnia curæ,
Inque ministerium non simulatus amor.
Justitiam constans & pace colebat, & armis,
Consilio promtus non minus atque manu.
Ut sine respectu leges & jura secutus
Cuique suo prudens redderet æqua loco.
Supplicibus mitis, contraque immitibus asper,
Tardius ad poenas, quam benefacta tamen.
Munificum pectus testantur Templa, Scholæque
Et quæ pauperibus dona benigna dedit.
Lustra decem regni, cum quatuor auxerat annis
Sponte gubernandi depositurus onus.
Sceptra dedit Patruis concessa nepotibus, ipse
Ætatis reliquum contulit omne Deo.
Triste levans senium sanctarum indagine rerum
Facta probans digna fruge secuta fidem.
Quinque fere postquam ter vitæ lustra peregit
Finiit æterna fata quiete Senex.
O Deus Ascaniæ reliquos ex stemmate fratres
Ut faciant Terris & Tibi grata, rege.

# Das XIII. Capittel.

## Von Fürst Ernsten / und dessen Gemahlin Fr. Margariten.

I. Fürst Ernst bauet die Kirche zu Dessau: Ingleichen unterschiedene andere publique Gebäude / Andere seine Geschichte und Ableiben.

II. Seiner Gemahlin grosses Lob / setzet ihre Fürstl. Antheile ausser Schulden / Schertzhafte Antwort an F. Wolfgangen / als derselbe Ihr auch seiner Antheile Aufsicht aufgetragen.

III. Ihre Gottesfurcht / sonderliche Gedichte über das Leiden Christi / Fürst Georgen ihres Sohnes Judicium davon.

IV. Ist der Römischen Catholischen Religion zugethan verblieben: Stirbet zu Dessau / Fürst Georgen Zeugnüs von Ihr.

I.

Setzo ist noch übrig / daß wier von Fürst Ernsten handeln / So ebener massen F. Georgen des I Sohn gewesen / und durch welchen allein das Fürstl. Haus Anhalt biß auf ietzige Zeiten fortgepflantzet worden: Wie Er dann auch zu unterschiedenen Geschäften mit den Fürstl. Hrn. Brüdern concurriret / wovon meldung geschehen im X. Cap. §. I. A. 1506. Montags nach Exaudi hat Er mit Zuziehung seines ältesten Sohnes Johannis den Grund zu der Kirche zu Dessau geleget. S. Dessau. Gesch. §. *VII. f.* 357. Hier aber nur dieses zu wiederholen ist / daß wie bei demselben Bau der Alten Fürsten / nehmlich Fürst Woldemars des letzten Marckgrafen und Churfürsten zu Brandenburg des Anhalt. Stams / ingleichen Fürst Georgen des Aeltern dieses Fürst Ernsten Vaters und anderer Fürsten Begräbnüße berühret worden / derselben Gebeine alle in einem besondern Kasten sammeln / und daselbst an den Ohrt / da Er hernachmahls begraben worden / wieder in die Erde setzen lassen. A. 1511. hat Er die Summe Geldes / welche Churfürst Johannes zu Brandenburg von seinem Bruder Fürst Georgen dem Starcken / entlehnet / und ihm die Herrschaft Cotbuß und Peitz davor versetzet / von Churfürst Joachimo I. wieder bekommen / und also gedachte Herrschaften wieder abgetreten. A. 1512. hat Er die Mühle zu Dessau an der Milde von Grund auf neu gebauet. Wovon zu lesen *III.* Th. *c. II.* §. 13. *f.* 112. Hat auch sonsten die Stallung / Brauhaus und andere Nohtdürftige Gebäude bei dem Schloß zu Dessau aufrichten lassen. In eben dem Jahre hat Er kraft Kaiserl. Commission sub dato Cöln den 12. Septembr. 1512. die Aebtißin zu Gernrode Fr. Gertraut gebohrne Gräfin zu Reinstein / mit den gewönlichen Regalien des Stifts belehnet. A. 1513. hat Er nebst Fürst Wolfgangen / dessen Schwester Princ. Margariten Beilager mit Churfürsten Johanne zu Sachsen beigewohnet. A. 1515. hat Er nebst seinem Vetter Fürst Wolfgangen von Churfürsten und Ertzbischof Alberto die Magdeburgische Lehn empfangen / wie schon berühret c. XII. §. 3. und ist hernach A. 1516. den 12. Junii umb 12. Uhr in der Nacht auf dem Schloße zu Dessau todes verblichen.

II. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Margarita / Hertzog Henrich zu Münsterberg in Schlesien Tochter / und Königs *Georgii Podiebrad*, als dessen Sohn Hertzog Henrich gewesen / Enckelin / welche Ihm A. 1494. den 20. Januar. zu Cotbus vermählet worden / und nachmahls Vier Junge Herren gebohren / Thomam, So stracks nach der Taufe verstorben / Johannem, Georgium und Joachim, von welcher hiernähst mit mehren wird zu handeln sein. Sie selbst aber hat sich jederzeit / und zumahlen in ihrem Witwenstande als eine tugendliebende und Gottesfürchtige / auch dem Fürstenthum Anhalt sehre nützliche Fürstin erwiesen / weßhalb Ihrer auch dieses Ohrts mit mehrem zu gedencken man Sich gemüßiget befunden. Dann bald nach Ableiben Ihres Gemahls F. Ernsten A. 1516. hat sie die Vormundschaft und Auferziehung ihrer Jungen damahls noch unmündigen Herren allen Fleißes zu führen auf Sich genommen / auch so fort in demselben Jahre von dem Kaiser Maximiliano ein Indult erhalten / dergestalt / daß gedachte Ihre Drei Junge Herren wegen Ihrer unmündigkeit ihre Regalia in Sechs Jahren nach dato allererst empfangen / und gleichwohl dieselben mitlernweile nutzen / und als ob sie solche vom H. Reiche würcklichen empfangen hätten / genieſſen sollten / welches Indult gegeben zu Augspurg am 30. Octobr. des obbemeldten 1516. Jahres. Hierauf hat Sie mit Zuziehung Dero Rahts und Kantzlers Pauli von Berge die Administration des Fürstl. Hauses und

Aempter

Aempter dermassen eingerichtet / daß Sie in weniger Zeit die von dem Fürstenthum versetzte Häuser und Aempter wieder eingelöset / worunter insonderheit das Ampt Wörlitz gewesen / weßhalb mit Chur-Sachsen einige Weitläuftigkeit vorgefallen / So iedoch nach etlichen Monaten gehoben worden. S. Wörlitz. Gesch. *III.* Th. *III.* B. *c. III. f. 399.* Selbige hernach / wie auch andere Stücken Dero Fürstl. Antheils in gutes aufnehmen gebracht / und zugleich den Hrn. Söhnen einen nicht geringen Vorraht gesammelt / welche fürsichtige Haußhaltung / wie Sie Fürst Wolfgang wahrgenommen / Ihn bewogen / als der nicht allemahl gleich attent auf seine Einkünfte war / auch A. 1517. eine Reise ausser Landes Ihm vorgenommen / daß Er Sie ersuchet / die Administration seiner Lande gleichfalls zeit seiner Abwesenheit zu führen / dessen Sie sich auch nicht geweigert / und mit eigener Hand diese Schertzhafte Antwort zurücke geschrieben: Weil mir E: Ldl. die Haußhaltung befehlen / will ich gern / als ein alter Ketten-Hund bellen / so viel ich kann / daß mag lauten / so weit es will. Alß sie auch bei sothaner ihrer Regierung allerhand Verdrießligkeiten empfunden / und solches einsmahls dem Churfürsten und Ertzbischof Alberto geklaget / So hat Er folgende Christl. Gegen-Antwort Ihr eigenhändig zugeschrieben: Im Kreutz und Wiederwertigkeit ist nichts besser / dann GOtt die Sache anheim stellen / und Ihm vertrauen / der kann helfen und rahten / und es besser machen / als wier immer gedencken können / dazu dann ein beständiges Hertz und embsiges Gebeht gehöret. Ingleichen schrieb Sie an Ihren Sohn Fürst Georgen / So damahls zu Leipzig sich aufgehalten / über Untreu und falschheit der Welt Tugende / Der Ihr gleichfalls tröstlich wieder zugeschrieben / des Inhalts / Sie sollte gedultig sein / es GOtt befehlen / und an den Storch / so an der alten Kantzelei gemahlet stünde / gedencken / welcher eine gleichmäßige Klage führet / mit diesen Worten: Ich bin geflohen über Berg und Thal / Groß Untreu find ich überall / Auß falschen Hertzen gute Wort / Besser hab ich es nie gehort.

III. Ihrer Gottesfurcht halben ist absonderlich zu gedencken / daß sie nicht allein solche täglich mit Gebeht und Gesängen / mit Ihrem Frauenzimmer getrieben / sondern auch die Historie vom Leiden / Sterben / Auferstehung und Himmelfahrt Christi nach Gelegenheit der Zeiten in Reime gefasset / und Ihr Frauen-Zimmer singen lassen. Selbige ist eingetheilet den damahls in den Kirchen üblichen Stunden nach / als der Ersten Vesper, den Ersten Complet, zur Metten / zur Prima, zur Tertien, zur Sexten, zur Nonæ, zur andren Vesper, Zur andern Complet, und fähet bei iedweder Eintheilung an:

HErr GOtt zu meiner Hülf gedenck thu mir
deine Hülfe schein /
Daß ich mög betrachten das Leiden des Sohns
dein /
Das Er gelitten hat zur *Vesper*-Stunden /
Damit Er Uns von Sünden hat entbunden /
O JEsu / wie was dein Lieb so groß!

An stat des Worts Vesper-Stunden stehet dann bei der eintheilung zur Metten: Daß er gelitten hat zur Metten Stunde / und so weiter / daß Er gelitten hat zur *Tertien* Stunden / wiederumb zur *Sexten* Stunden / zur *Complet* Stunden. Nach iedweden Vers auch / oder Vier Riegen folgen die Worte: O JEsu / wie was dein Lieb so groß! Das Final aber von gedachten Eintheilungen ist allezeit:

Das hat GOtt dein Sohn gelitten für Uns
zur *Vesper*-Zeit
Ich bit dich durch sein Leiden / mach Uns von
Sünden queit /
Hilf daß wir fort alle sünden meiden /
Vor welche Er so schmertzlich hat wollen leiden /
O JEsu / wie was dein Lieb so groß!

Und so wiederumb nach Veränderung der Stunden / Daß hat GOtt dein Sohn gelitten / für Uns zur *Complet* Zeit / und weiter zur Metten Zeit / zur *Prima* Zeit ꝛc.

Der Beschlus nach erzehlung der Begräbnüß Christi / zur andern Complet, endet sich mit kurtzer erzehlung der Auferstehung und Himmelfahrt Christi / auch Sendung des H. Geistes und Wiederkunft zum Jüngsten Gerichte / und endlich anruffung iedweder Persohn der H. Drei-Einigkeit in einem absonderlichen Vers / daß Er Uns wolle gnädig sein / mit alstets angehängtem Final: O JEsu / wie was dein Lieb so groß! Und hat Fürst George Ihr Sohn dieselbe nebst seinen Vier Predigten über den 16. Psalm zu Leipzig drucken lassen. A. 1553. Und zwar wie Er in der Vorrede über gemeldte Predigten an Fürst Joachim seinen Bruder schreibet; So hab Ich zur danckbarkeit / dis Ihr Bekäntnüs von unserm HErrn JEsu Christo / von seinem Leiden / Auferstehung und Wolthaten nicht wollen unbezeuget lassen. Daran habe ich auch gehenget ein Gebeht / daß ich etwan aus Ihr Gnaden eigen Munde selber geschrieben / das auch Christlich / und die Haupt-Artickul begreift. Ist auch hernach dessen Operibus einverleibet worden / und befindlich in demselben *f. 294. & seqq.* Was auch die abfassung dieser Reimen und sonsten anlanget / So judicirt F. George davon: Wiewol etliche Reimen nicht so genau in allen Sylben eintreffen / welches auch wohl mag zum theil im Nachschreiben versehen sein / zu dem das in der Historie / da Christus für Hanna geführt / noch gewöhnlicher weise gemeldet / wie der HErr von Hanna umb seine Lehre und Jünger befraget / und Ihm von dem einen Diner ein harter Backenstreich gegeben / welches doch der Ehrwürdige und Hochgelehrte *Doctor* Johann Bugenhagen Pomeranus anzeiget / daß es für Caipha geschehen ꝛc. Item / daß nach altem Gebrauch die *Milites* oder Krieges-Knechte Ritter genannt ꝛc. so habe ich doch solches nicht endern wollen / sondern wie es gestellet bleiben lassen / denn solches der Historie nichts nimbt oder giebt. Obs auch jemand spötlich deuchte / daß die Historia in die Zeitten getheilet / soll uns auch nicht irren / dann ich selber gehört / daß *D. Martinus* dermaßen die *Passion* in seiner Predigt getheilet / und gehört zu der Historien / wie auch die Evangelisten derselben unterschiedlichen Zeiten melden / und das ist nicht in *horis Canonicis* streflich / daß man darneben sich erinnert / was Christus iederzeit gelit-

ten

GEORGIUS

PRINCEPS ANHALTINUS, COMES ASCANIA &c.

PRÆPOSITUS MAGDEBURGENSIS & MISNENSIS.

SENIOR CAPITULI MERSBURG.

ten hat / sondern daß man die ohne Verstand und Aufmerckung gelesen / und ein *Opus operatum*, GOttes Gnade dadurch zu erlangen gemachet / und mit vielen ungegründeten *Legenden* und Abgöttischen Gebeten vermenget worden / Ich habe mir aber in diesen Reimen sonderlich das lassen wohl gefallen / und ist mir desselbigen erinnerung gleich tröstlich / daß nicht allein die Historia und bloße Geschichte einfältig und klar dargegeben / sondern auch daß die Frucht und Nutz seines einigen Opfers / und wie wir desselbigen theilhaftig werden / deutlich angezeiget wird.

IV. Waß massen Sie iedoch sonsten den äusserlichen Ceremonien des Römischen Catholischen Gottesdiensts eifrig zugethan gewesen / und wie Sie sich bei obhandener Zerbster Reformation bemühet / wie auch vor ihr Ableiben zu Dessau keine Veränderung vorgenommen worden / solches wird in dem VI. Th. c. VII. §. 3. und 5. zu sehen sein. Ingleichen wie Sie nichts destoweniger einen Vorschmack der Evangelischen Religion gehabt c. VII. §. 4. Ihr Leben aber hat Sie zu Dessau beschlossen A. 1530. den 28. Jun. abends zwischen 4. und 5. Uhr / und ist daselbst in der Pfarr-Kirche auf dem Chor nebst ihrem Gemahl beigesetzet worden. Und giebt Ihr übrigens Fürst George in der Vorrede an seinen Bruder F. Joachim / über vorgedachte Historia des Leidens und Auferstehung Christi folgendes rühmliches Zeugnüs:

Sie hätten billig GOtt zu dancken / daß Unser liebe Fr. Mutter / so woll als Unsers freundlichen lieben Vettern F. Wolfgangen Fr. Mutter / die Herrschaft mit treuen gemeint / und dieselbige beide Margreten Edle Perlen in Unserm Hause gewesen / und nicht allein Uns in zeitlichen Gütern treulich fürgestanden / sondern auch zu GOttes Ehre und Forcht und Tugendlichem Leben / wie auch Unser Vetter Bischof Adolf gethan / Uns auferzogen und gehalten ꝛc. Und dieweil dann Ihr Gnaden in solcher Erkentnüß und Anruffung unsers Hrn. JEsu Christi *A. 1530. in Vigilia Petri* und *Pauli*, von dieser Welt abgeschieden / und all Ihr Vertrauen und trost auf die Gnade und Barmhertzigkeit Gottes durch Christum gestellet / so ist bei mir kein Zweifel / daß Ihr Gnaden / als eine Gläubige tochter Abrahe ewig Selig worden. ꝛc.

# Das XIV. Capittel.

## Von Fürst Georgen dem III. oder Gottseeligen.

I. Lutheri Judicium von den dreien Fürstl. Herren Brüdern / F. Ernsts Söhnen in Ihrer zahrten Jugend / Unterschiedene derer gesamte Verrichtungen.

II. F. Georgen Gebuhrt / Auferziehung: Wird von dem Cardinal und Ertzbischof Alberto an den Cardinal Julium de Medices zum Coadjutorat recommendiret.

III. Wird Georgio Helto zur Information übergeben / F. Georgen grosser æstim vor denselben; Klage-Schreiben an Lutherum wegen seines Ableibens: Alle drey Fürstl. Herren Brüder setzen Ihm ein ansehnliches Grabmahl zu Dessau.

IV. Appliciret sich zum Studio Juris.

V. Succediret F. Magno in der Dom-Probstei zu Magdeburg: Beantwortung ob Er dem bei annehmung derselben an den Pabst gethanen Eide zu wieder die Evangelische Religion annehmen / und wieder den Pabst schreiben können. Nimmt von Ertzbischof Alberto Bestallung an.

VI. Vorschläge zu einem Bischofthum ihm gethan / so Er aber nicht annehmen will.

VII. Nimmt die Evangelische Religion an / und führet sie in seinen Fürstl. Antheilen offentlich ein: Lutheri Gratulations-Schreiben an ihn deshalb: Bekommt von dem Kaiser Carolo V. das Privilegium confirmiret / daß Ihm die Geistl. Würde in Beherrschung seiner Fürstl. Länder nicht schaden solle.

VIII. Abermahliges Schreiben Lutheri an Ihn / da Er seine Fürstl. Tugenden und Gelahrtheit mit mehren rühmet.

IX. Recommendiret Lutheri revidirte Biblische Version, an die Burggräfin zu Meißen.

X. Entdecket seine Meinung von der Trans-Substantiation. Mahnet Lutherum von der Heftigkeit im Schreiben ab: Lutheri bescheidene Antwort hierauf / hat unterschiedene Wiederwertigkeiten / und wird von Luthero getröstet.

XI. Wird von Hertzog Augusto zu Sachsen zu Verwaltung des Bischöflichen Amptes zu Merseburg angenommen.

XII. F. George zieher die Theologos darüber zu rahte / nimmt es darauf an / und läßt sich von Luthero ordiniren / Lutherus will auch zu Ihm ziehen. Proceß der Ordination: Unterschreibet sich Georgius Presbyter. Melanchthonis Attestatum hiervon / F. George defendiret seine Ordination, Erklährung der Ceremonien mit dem Bischofshute / Bischofs-Stabe und Salbung.

XIII. F. George nimmt sich hierauf seines anbefohlnen Amptes an / hält unterschiedene Synodos, und bei anfange derselben bewegliche Send-Predigten: Benennung etlicher andern Predigten / so Er gehalten: Päbstl. Nuntius hält es vor ein Wunderwerck / daß ein gebohrner Fürst seinen Unterthanen das Wort GOttes predige.

XIV. Klagschreiben über Lutheri tod / publiciret eine Buß- und Beht-Ordnung / wegen des angehenden Schmalkaldischen Krieges / Trost-Schreiben an F. Joachim / wegen der damahligen schweren Zeiten / theilet mit den Fürstl. Hrn. Brüdern.

XV. Suchet bei dem Kaiser Carolo V. in dem Feldlager vor Wittenberg Außöhnung / ob Er wohl weder den Schmalkaldischen Bund noch Krieg gebilliget. Caroli V. Judicium von Ihm.

XVI. Resigniret seine Bischöfliche Verwaltung / Trauet Hertzog Augustum zu Sachsen mit der Königlichen Dänischen Princeßin / wohnet den Zusammenkünften wegen des Interims bei.

XVII. Protestation wieder den neu-angekommenen Bischof zu Merseburg Michael Sidonium: Und dieses Antwort.

XIIX. Bauet das Schloß zu Hartzgerode / Confirmiret der Stat daselbst Privilegien: Trost-Schreiben an F. Wolfgangen / wegen der damahls andringenden Gefahr der Anhaltischen Lande: Hält etliche Predigten zu Deßau und Warmsdorf.

XIX. Seine Kranckheit / Ableiben und Beisetzung.

XX. Seine Gemühts-Zuneigungen / Liebe zur Gottesfurcht / und Vergleichung darin mit F. Wolfgangen / Wird von Flacio angefeindet / Seine Keuschheit / Gelaßenheit / Gelahrtheit in Sprachen / Beredsamkeit / lieset die Heil. Schrift fleißig / ist beider Rechte und der Historien kundig / Seine Hauß- und Hof-Disciplin.

XXI. Sein Grabmahl / und dabei befindliche Grabschrift.

I.

NAchdem dieser Fürstl. vermählten Drei Hrn. Söhne: F. Johann / F. George / und F. Joachim / von welchen ingesampt Lutherus nähststehenden Lobspruch in Ihrer blühenden Jugend gegeben, *Colloq. Famil. Latin. T. I. f. 128. Tisch-Red. c. 38. f. 427. b.* Principes de Anhalt. 23. Novembr. M. L. Ph. M. & C. Carlowitzium vocarunt præsente Marchione Juniore. In venatione, postquam M. L. rediisset initio de Principum illorum indole, verecundia & doctrina extollebat, illosq;

pudica facie & verecundo gestu multas virgines antecellere & in Lingua Latina exercitatissimos esse. In Biblia locales, ut facile omnes Papistas superarent; Gloriatur illorum Convivium plane Theologicum, In mensa nihil nisi de verbo DEI egisse, illorumque conversationem tum humanissimam, tum familiarissimam, illosque sine dubio Cœlestem Thesaurum futuros, si perstiterint in Evangelii doctrina. Nam *omnes tres Fratres, Johannes, Georgius, Joachimus ingenui sunt.* Hi sunt Parentes pii & Fidelissimi, qui liberos bene educant, estque opus Quarti Præcepti, Deus illis benedicet, Orate ut persint contra Tyrannorum persvasiones, magnam habent potentiam & jurisdictionem. &c. Sie haben auch lange Zeit in unzertheilter Herrschaft gelebet / und daher währender solcher Zeit / auch nach derselben / gleich wie ihre Fürstl. Vorfahren / unterschiedene Dinge gesämptlich verrichtet. Als nach Ableiben Ihrer Fr. Mutter die Reformation in Dero Fürstl. Antheilen A. 1532. biß 1534. u. s. w. S. *VI.* Th. *c. VII.* §. 5. Eintretung in den Schmalkaldischen Bund A. 1536. wiewohl F. George dessen nicht geständig sein wollen / wie wier in dem *IV.* Th. *c. X.* §. 12. gesehen. Berg-Freiheiten A. 1538. *II.* Th. *c. III. f.* 58. Donation der Kirche zu Dessau A. 1540. Dessau. Besch. *f.* 354. Publication der Neu-Revidirten Version Lutheri der Heil. Schrift A. 1541. *VI.* Th. *c. IIX.* §. 3. Kaiserl. Belehnung nebst F. Wolfgangen A. 1544. *IV.* Th. *c. III. f.* 520. Verunglimpfung derselben bei dem Kaiser Carolo V. zu den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges / und erhaltene Wiederaußsöhnung in dem Feldlager vor Wittenberg den 26. Maj. A. 1547. *VI.* Th. *c. X.* §. 13. Bemühung wegen F. Wolfgangs Restitution bei dem Kaiserl. Hofe und auf den Reichstägen / auch Handlungen mit F. Henrichen Burggrafen zu Meissen wegen F. Wolfgangs Landschaften A. 1547. und den folgenden Jahren. *III.* Th. *I.* B. *c. I. f.* 81.

II. Fürst Georgen aber ins besonder betreffende / So ist derselbe A. 1507. den 13. Aug. umb 2. Uhr Nachmittage zu Dessau gebohren / und in dem Eilften Jahre seines Alters A. 1518. zum Canonico zu Merseburg declariret / auch Fürst Magno in der Dom-Probstei zu Magdeburg zum Coadjutore beigefüget zu werden in Vorschlag gekommen / wozu Ihn insonderheit der Cardinal und Ertzbischof zu Magdeburg Albertus an den Cardinal Julium de Medices, nachmahligen Pabst Clementem den VII. vermittelst folgenden Schreibens recommendiret. Reverendissime in Christo Pater, & Domine, Domine observantissime, Post humillimam commendationem insinuavit nobis *Illustris atque reverendus Dominus Magnus, Ecclesiæ nostræ Magdeburgensis Præpositus, Princeps in Anhalt & Comes Ascaniæ &c. Consanguineus noster*, sincere nobis dilectus, cum jam senio confectus, & ob valetudinem adversam singulis Præposituræ suæ negotiis commode intendere non possit, apud Beatitudinem Sanctissimi Domini nostri Pontificis Maximi humillime interpellasse, atque tandem obtinuisse: Quod Sanctitas sua *generosum Dominum Georgium, Principem in Anhalt, Consanguineum nostrum in eadem Præpositura sibi Coadjutorem* adjungere clementissime annuerit, de quo singularem profecto concepimus animi lætitiam, non tam quod dictus *Princeps Georgius, nobis sanguine conjunctus* sit, quam quod *optimam Ejus indolem (qua egregias se olim editurum Virtutes perspicue semper pollicitus est)* eam pridem & agnovimus & probavimus, ac ob id in Eundem singulari quodam amoris affectu prosequimur. Cum itaque Reverendissime & Illustr. dominationem vestram in singulis nostris, nostrorumque negotiis benignissimam atque humanissimam semper experti simus, pro quo vicissim plurimum nos debere agnoscimus, cupimusque Ejusdem Dominationis Vræ. reverendissimam humanitatem ac benevolentiam in hoc negotio experiri, plurimumque ob id roganus, quod si forte aliquid impedimenti aut difficultatis hoc in negotio inciderit, dominatio vestra Rma: pro summa in nos benevolentia apud Beatitudinem Pontificis solita humanitate ac studio partes dicti *Principis & Consanguinei nostri* assumere dignetur, ac ita tueri & promovere, quo causa dictæ coadjutoriæ prosperum atque optatum finem celerius assequatur. Quemadmodum de Dominatione V. Rma id nobis plurimum persvademus. In hoc maximum Dominatio V. Rma nobis benevolentiæ præstabit officium, summo studio a nobis, si unquam per occasionem licuerit, vicissim referendum Dominationis Vræ Rmæ nos plurimum commendantes. Datæ Hallis in Arce Divi Mauritii 2. die Mensis Novembris Anno 18.

*Ad Dominum Cardinalem de Medicis.*

Albertus, S. R. E. tituli Sancti Chrysogoni Presbyter Cardinalis manu propria subscripsit.

Welches auch A. 1520. seinen effect erreichet / als in welchem Jahre Er verlangter massen zum Coadjutore angenommen worden.

III. In eben dem Jahr 1518. den 9. Sept. ist Er auf der Universität Leipzig unter dem Rectorat M. Simonis Eisemanni von Dilingen immatriculiret / in dem 1519. aber nebst seinem Hrn. Bruder F. Joachim dahin verschicket / und einem gelehrten Mann M. Georgio Helto von Pforcheim / zur Information übergeben worden / der Ihn dann so wohl zu den Humanioribus Studiis, als Ubung der Gottesfurcht fleißig angehalten / auch ohne Zweifel veranlasset / daß Er dem Colloquio zu Leipzig zwischen Luthero, Carlstadio, und Eccio, wiewohl bei annoch zahrtem Alter / und noch nicht vollendetem Zwölften Jahre beigewohnet. Und weil Heltus damahls die berühmte Männer Caspar Crucigern. Joachimum Camerarium, und andere gleichfalls bei ihm hatte / So haben beide Fürstl. Personen auf diese und insonderheit auf Camerarium, eine besondere Gnade geworfen / Ihn auch zum oftern ihren Mitschüler geheissen: Quo nomine & erga me illorum Principum clementissimum favorem expertus sum, qui me etiam Condiscipuli appellatione dignarentur. *Camerar. Vit. Melanchth. f.* 217. Heltum aber hat F. George nachmahls iederzeit in hohem Werth gehalten / und ohne seinen Raht nicht leichtlich etwas vorgenommen / und insonderheit sich seines Rahts bei vorgenommener Reformation bedienet / hat ihn auch ofte in wichtigen Angele-

legen-

legenheiten umb Raht zu erholen/ nach Wittenberg geschicket/ und da Er A. 1545. den 6. Martii todes verblichen/ Ihn als einen Vater höchlich beklaget/ dessen anzeigung nähst folgendes Schreiben an Lutherum und andere Gelehrte zu Wittenberg mit mehren an tag leget.

Gratiam, Misericordiam & Pacem â Deo Patre & Dno. nostro Jesu. Etsi *Reverende Pater Virique Doctissimi* animo jam turbato atque in varias distracto cogitationes quid vobis rescribam nescio, non possum tamen intermittere, quin Paternitati & humanitati Vræ quam maximas agerem gratias, pro vestris consolatoriis epistolis, quas avidissime expectatas obviis manibus accepi & perlegi. Ereptus siquidem nobis Divina voluntate optimus *Dnus M. Georgius N. Heltus* mihi unice carus, *quem non secus ac Parentem filiali prosecutus sum amore* non citra ingentem cordis mei dolorem, gravissimum cruciatum, magnamque jacturam. Nec variis adversitatibus, quibus hactenus quatimur, quicquam potuisset accedere acerbius. Nam ut cætera innumera beneficia, quæ DEus per Eum in me contulit, taceam, *quantum paterno in me â puero fuerit affectu, quantaque pietate & sollicitudine mei curam gesserit*, quæ quidem verbis consequi non possunt, hoc vel unum desiderium sui apud me magnopere auget, quod *cordis mei secreta & varias tentationes* (quibus nonnunquam impetor) *tuto & non frustra in sinum ipsius effundere, Eique ut fidelissimo intimoque Amico concredere licuerit, receptis ab Eo sanis consiliis, efficatibusque consolationibus.* Hoc tanto dono & irreparabili commodo carere, O quam difficile est, præsertim hoc tempore turbulento, quo quidem in invito ministerio ipsius opera magis quam unquam indigerem. Und ist mir fast sehnlich/ quod *tantum coactus sum relinquere thesaurum.* Præterea subit quandoque animo me tali Viro indignum justo DEi judicio eodem orbatum esse, quæ quidem cogitatio non leviter animum affligit, etsi quantum possum Divina ope fretus ab ejusmodi tristibus cogitationibus animum meum abduco, meque potius ad firmissima argumenta converto, quibus animum certum facio, Divino Oraculo ipsum hujus calamitosi mundi omnibus malis & adversis defunctum jam æternæ Patriæ felicitate, Beatorumque consvetudine frui, ac nobis optandum magis, ut ad Eum commigremus, quam ut ipsum, si fieri posset, ad nos revocemus, maximam vero ex eo consolationem percipio, quod divinitus mihi contigerit excessum Ejus coram contemplari, ubi re ipsa experti sumus, fidelem Dominum non permittere, ultra tentari aliquem, quam ferre possit, abbreviavit enim illi clementer agonis acerbitatem, ut obdormienti magis, quam morienti similis appareret. Atque adeo in confessione atque invocatione Domini nostri Jesu Christi Spiritum suum in manus divinas tradidit. Quæ ut suo nomine isti gratulandi, nobis gaudendi majorem causam quam lugendi præbent, ita & mihi talem hujus vitæ exitum a DEo O. M. optarim. Cum tamen subinde dolorosi affectus, suique ingens desiderium recurrat, rem plane tam necessariam quam gratissimam Paternitas Humanitasque *Vra* præstitit, quod vestris piis consolationibus, dejectum ac sauciatum animum meum sublevare ac levare dignati sitis, quæ etiam magnopere me recrearunt: Primum quidem quod Vestro totiusque Ecclesiæ præclaro testimonio meam indubitatam Spem de Ejus salute confirmastis, quippe quo commemoratio illius Viri mihi redditur sanior, quæ alioquin mihi acerbissima foret, nec siccis recolenda oculis, daboque operam, ut Vestris piis monitis ac consolationibus acquiescam. Deinde quod plane intelligo me licet hoc non meritum Vobis tantopere curæ esse, ac Vos in illius dulcissimi Parentis locum succedere, ut nihilominus mihi integrum sit & vestris consiliis, consolationibus ac precibus frui, quoad Dominus & nos ex hoc comploratonis Valle ad futuram gloriam evocaverit, ut cum Davide canamus: Pater meus & Mater mea dereliquerunt me, Dominus autem assumsit me. Proinde rogo, Viri Præstantissimi, ut hunc Vestrum propensum in me animum porro retineatis, consiliis, precibusque Vestris nostros conatus adjuvetis, ut reliquum vitæ meæ in Evangelii propagationem ac Proximi utilitatem impendam, neve Satanas ullam in me obtineat potestatem, & quando Vestra requisiero consilia, ut ea mihi impertiri non gravemini. Ego contra quicquid vel precibus, vel aliis officiis potero, Vobis sedulo præstare paratissimus sum. Rogo autem, ut boni consulatis hoc meum qualecunque Scriptum, & quod unius temporis spacio conjunctim vobis responderim, cum enim mihi cras, DEO volente Mersburgum repetendum sit, vix hæc qualiacunque scribendi data est facultas. Dominus Christus autem Paternitatem ac Humanitatem *Vram* in sui gloriam ac Ecclesiæ Salutem Salvam & incolumem quam diutissime conservet. Dat. Dessau d. 11. Mart. A. Dni M. D. XL V.

## Georgius Princeps Anhaltinus.

Alle drei Fürstl. Hrn. Brüder auch haben Ihm in der Kirche zu Dessau ein ansehnliches Grabmahl sampt dabei befindlichem Epitaphio aufrichten lassen/ dessen Beschreibung zu lesen in den Dessau. Gesch. §. *VII. f. 360.*

IV. Nähst vorerwehnten Studiis aber hat Er zuforderst auf anrahten Fürst Adolfs seines Vettern sich dem Juri appliciret/ und insonderheit das Jus Canonicum, und dabeneben den Panormitanum fleißig gelesen/ wie Phil. Melanchthon hievon schreibet in der Vorrede über *Lutheri Tom. V. Latin. Witteberg.* an Fürst Wolfgangen: De Consilio gravissimi Senis *Episcopi Mersburgensis Adolphi Principis Anhaltini* jussus est initia *doctrinæ Juris consultorum* discere, quo in genere tantam præstitit assiduitatem, *ut fontes recte cognosceret*, qua in re adjuvabatur non solum a *Doctoribus*, sed etiam *Naturæ generositate*, quæ amabat veritatem & erat fugitans cavillationum. Videbat, ut in arte, exordia, progressiones & metas, & intelligebat veritatem lucem divinam esse, monstratam generi humano, ut teneatur discrimen inter honesta & turpia, inter bona & mala, & agnoscatur DEus, & sciatur qualis sit, videlicet sapiens, verax, bonus, justus, beneficus, castus, vindex scelerum. Dicebat DEum velle nos sibi ipsi assentiri agnita veritate, præstigias cavillationum & Sophismatum illudere DEO. Et sæpe illud Salomonis repetebat: Non decet Principem labium mendax, *Fontes igitur*

*Juris & usum* quærebat, ac præcipue *Panormitanum* legebat. Hat auch sonsten in Rechts-Sachen sich der berühmten Juristen Hieron. Schurfii, und Ludovici Fachsii bedienet / anbei weil Er ein Herr war / der zu allen guten Wissenschaften Lust hatte / und zugleich einer schwachen Leibes-Constitution, in der Medicin, mit den damahls berühmten Medicis Sebast. Aurbach, Augustino Schurffio und Jacobo Milichio, von der Structur des Menschlichen Leibes / Ursachen und Cur der Kranckheiten und dergl. viel conferiret.

V. A. 1524. hat Er durch Beförderung F. Adolfen seines Vetters / nach Ableben F. Magni demselben in der Dom-Probstei zu Magdeburg succediret / als welchem / wie kurtz zuvor §. II. erwehnet / Er schon A. 1520. zum Coadjutore war adjungiret worden; Und hat die gewönliche Artickel / vermittelst schriftlichen Reverses beschworen / Mitwochen den 9. Maj. A. 1526. auch unter selbigen eigenhändig geschrieben: Ego Georgius ex Principibus de Anhalt, ac Præpositus Ecclesiæ Magdeburgensis in Prædicta juro & promitto: In fidem manu propria subscripsi. Dergleichen bei den vorigen Dom-Probsten aus dem Hause Anhalt F. Adolfen und F. Magno sich nicht befindet: Es ist auch sein Nahmen mit dem Fürstl. Anhalt. Wapen und der Jahrzahl 1531. an der Dom-Probstei zu sehen. Weshalb ihn zwar / als Er nach der Zeit die Evangelische Religion offentlich angenommen / vorgerücket worden / daß weil Er in annehmung der Dom-Probstei / dem Pabst einen Eid gethan / Ihm nicht gebühren wollen wieder denselben zu reden und zu schreiben: Ich geb aber / spricht Er / darauf / kürtzlich diesen Bescheid: Daß ich / da ich in meinen jungen Jahren solchen Eid gethan / des Pabsts falsche Lehre und greuliche Mißbräuche nicht erkant / Zum andern / so ist solcher Eid fürnemlich gerichtet / auf S. Peter / und die seine rechte Nachfolger und Nachkemlinge sein. Wo nun der Pabst sampt den seinen (daß GOtt wolte) rechte Nachfolger *St. Petri* und *Pauli* wären / und ihre Lehre treulich führeten / wäre nicht allein ich / kraft des Eides / sondern männiglich / sie in allen Ehren zu halten / und alles liebs und gutes / sampt gebührlichem Gehorsahm zu leisten schuldig. Ich will auch / traun / der nimmermehr sein oder befunden werden / der da begehrte Ihnen an ihren Leib / Gütern / *Privilegien* schädlich zu sein / sondern wolt lieber ihren Schaden an Seel und Leib / do mirs müglich / wenden / wie der Eid mitbringt: Zum dritten aber dringet solcher gethaner Eid / ja auch meine Taufpflicht / so allen andern Eiden vorzuziehen / vielmehr alle öffentliche falsche Lehren und Mißbräuche / so weit ichs durch GOttes Wort verstehe / zu wieder reden / und Männiglich zu warnen. Und wolte GOtt / daß meine Herren und Mitbrüder im Geistlichen Stande solches bewegen / daß Sie sich zu GOtt bekehreten / und die reine Lehre Göttliches Worts / und rechten Gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten hinförder nicht hinderten / sondern förderten / Es wurde ihnen nicht allein zu Erhaltung ihrer Ehren / Würden und Gunst hie auf Erden / sondern auch zu Wolfart und ewiger Seligkeit / darumb es uns allen hier zu thun ist / gereichen / und weil man noch helfen kann ihnen rathen lassen wolten. Vorr. über seine 2. Pred. von den falschen Propheten in Seinem Schr. *f.* 51. Auch weil Er den Rechten fleißig obgelegen / und zu seinem 22. Jahre gelanget / So hat Ihm der Cardinal Albertus Churfürst zu Maintz und Ertzbischof zu Magdeburg A. 1529. zu Ihm erfordert / und Ihn als einen Raht / zu der Regierung im Stift Magdeburg gezogen / da Er dann nicht mehr im Schatten (wie vorhin in der Universität) sondern offentlich in den Gerichten und schweren Händeln / und Rahtschlägen von der Regierung / Ubung seines vorigen Studii bekommen / und da allererst recht gesehen und erfahren hat / worzu Ihm Sein Studium Juris nützlich und dienstlich wäre. Und weil Er von GOtt mit grossem Verstande gezieret / auch von Natur eine sondere Geschicklichkeit in reden hatte / hat Ihm der Cardinal oftmahls aufgeleget / So etwann wichtige schwere Händel in Rahtschlägen oder in Gerichten verhanden waren / daß Er alsdann von seinetwegen reden / und die Sache anbringen muste / durch welches Exercitium und Ubung beide seine Geschicklichkeit zunahm / und sein Judicium von wichtigen Sachen von tag zu tag gestärcket und geübet worden. Wie hievon D. Georgii Majoris Worte sein / Or. von F. Georgen f. 504. Auch Melanchth. schon angeführte Vorrede über *Lutheri Tom. V. Witteb.*

VI. A. 1528. hat Er ein nachdrückliches Schreiben an seinen Bruder Fürst Joachim / So Sich damahls an Hertzog Georgen zu Sachsen Hofe aufgehalten / abgehen lassen / welches in dem folgenden Capitel von Fürst Joachims Lebens-Lauf zulesen. Alß auch in dem Jahr 1529. sich vor Ihn eine Gelegenheit hervor gethan zu einem Bischofthum / wiewohl solches nicht genannt wird / zu gelangen / und ietzgedachter sein Bruder F. Joachim sich vornehmlich davor interessiret und Vorschläge gethan / So hat Er solches dennoch abgeschlagen / und folgendes nachdenckliche Schreiben an den Fürstl. Hrn. Bruder zurück gegeben.

Hochgebohrner Fürst / freundlicher lieber Bruder. Ich habe heuten dato Ew. Ldl. Schreiben empfangen / und alles seines Inhalts verstanden / aus welchen Ich Ew. Ldl. freundlichen Willen / den Sie nicht allein zu mir trägt / sondern auch zu unserm gantzen Geschlechte (welches sie gerne gefordert sehe) vermerckt habe / bedancke mich deshalben auch gegen Ew. Ldl. gantz fleißig / mit erbietung dasselbe umb E. Ldl. zu verdienen / und damit Ew. Ldl. in der Sachen / So dieselbe aus Anzeigung des Amtmanns alhier zu Leipzig mir vermeldeten / mein Gemüth vernehmen möge / will ich solches Ew. Ldl. aufs kürtzeste / so viel durch Schrift zu thun möglich / entdecken. Und nachdehm ich schuldig und willig bin / nach allem meinem Vermögen dasjenige zu thun / das Ew. Ldl. und unserm gantzen Geschlecht zu der Seelen Heil / Ehr / Nutz und Frommen / gereichen möchte / wolte ich le nicht gerne einig zufallend Glück darzu ausschlagen. So dann angezeigte Sache nicht allein mein Guth / Leib und Ehr / sondern fürnehmste / nemlich der Seelen Heil betreffend ist / habe ich sie allenthalben nach Vermögen meiner Ungeschicklichkeit bewogen / und indehme allerlei Bedencken befunden.

Dann

Dann wiewol das Bischöfliche Ampt nicht der geringste / sondern fürnehmste stand ist / in der H. Kirchen / auch viel fromme Heiligen / (so in den durch forderung des H. Geistes gekommen) durch die rechte thür eingangen / in demselben Stande dem Almächtigen GOtt seeliglich gedienet / und den armen Schäflein wohl vohrgestanden / auch derselbe Stand von dem H. Paulo zum Timotheo und Tito hochberümbt und gelobt wird. So weiß doch Ew. Ldl. daß wiederumb grosse Fährligkeit darauf stehen / auch derjenige / so in demselben Stand ist / zu grosse Rechenschaft der Pflicht / auch so demselben Stand nicht genügen geschicht / grosse Verdamnüs derselben verhanden ist / sonderlich wenn sich iemandes selbst ungefordert darzu dringet / oder aber / so Er sich zu dehm ungnugsahm befindet / solches sich darf unterstehen / hab ich derhalben nicht unbillig Bedencken mich in gedachten Handel einzulassen / weil ich weiß / daß ich dem Stande / aus Gebrechen des Alters (welches erst 22. Jahr ist) Kunst und erfahrung / welche in solchem Ampte mehr und größer / dann in andern sein sollen / gantz zu wenig / und ungnugsahm bin / will geschweigen der Schwindigkeit und fertigkeit dieser Zeit / habe auch allerlei beschwerung / daß / so es gleich gut sein solte anzunehmen / dasselbe ohne sonderliche Dispensation nicht beschehen kan / es wolte allerlei Unkost und Mühe dieselben auszubringen / von nöthen sein. Darüber betrachte ich / daß der fürgeschlagene Weg / dadurch zu dem zu kommen wäre / nicht ohne Verletzung des Gewissens / fürgenommen kann werden / weil Er Göttlichen und Christlichen Rechten entgegen / Dann ja die Schrift saget: Es soll niemand die Ehre annehmen / Er sei dann gerufen wie Aaron. So dann ich selbst darumb soll handeln lassen / kann ich in dem keine Berufung Gottes verstehen / deßgleichen die gebung der Pension, wolt auch einen schein haben / als solte der Simon in der Sachen auch zu schaffen haben / und mit untergelaufen sein / welches dann nicht allein beiderseits beschwerung der Gewissen / sondern auch böse Nachrede gebehren würde / ob das andere leiden wollen / kann ichs doch nicht thun / noch gegen GOtt verantworten. So auch gleich ermeldte reservation der pension bei Päbstlicher Heiligkeit erhalten worden: halte ichs doch davor / es wird die bewilligung des Capithels mit schwerligkeit dazu zu erlangen sein / es geschehe dann durch sonderliche Corruption, welches dann auch auf allen theilen vor GOtt gar übel zu verantworten sein wolte / zu dehm wiewohl ich gemeldtes Stifts Gelegenheit nicht weiß / so ist mir doch das unverborgen / daß in dem grosser Ungehorsahm der Unterthanen ist / auch in den Städten die Lutherische Sect dermassen eingewurtzelt / daß ohne sonderliche Mühe und befahrung Aufruhrs / und anders nicht kann ausgereutet werden.

Dieses und viel andere Uhrsachen / so zu schreiben zu lang sein will / auch alle der Feder nicht zu vertrauen / bewegen mich auf diesen Weg zu schliessen / daß ich den Amptmann seines guttwilligen Anzeigens und erbieten halber fleißig dancke / der Sachen müßig ginge / und die Gott befähle. Welches alles ich Ew. Ldl. im besten solches ferner zu bedencken und zu bewegen / mir auch derselben Gutdüncken weiter anzuzeigen / in besten habe wollen zu erkennen geben. Befehle hiemit Ew. Ldl. GOtt dem Almächtigen in seine Göttliche Gnade. Geben zu Leipzig / Sontags nach Kiliani, A. 1529.

Und ferner in einem Anhang: Daß E. Ldl. auch diesen Anhang thun / wann ich zu solchem Ampte vor genugsam angesehen / ich durch gemeldte Fürsten gefördert würde ꝛc. So bitt ich E. Ldl. gantz freundlich / Sie wolle sich darzu niemand bereden lassen / dann so keine andere Uhrsache wäre solches nachzulassen / dann die aus obengemeldten zu ziehen / wäre gnugsahm mein Bedüncken / befinde aber in dehm viel gröser und wichtiger / dann dieses nicht den Leib / Guth oder Ehre / sondern vielmehr das höchste Kleinoht ein gut Gewissen / und die Seel belangen thut / waß hilfts uns dann allesampt / daß wir die gantze Welt unter uns brächten / und solten an unserer Seele schaden leiden / dann ie die Schrift / durch den Heil. Geist zum Ebräern am 5. Cap. v. 4. da der Heil. Paulus spricht / Es soll niemand Jhm die Ehre geben / (er redet an dem Orthe vom Bisthum) Er sei dann / wie Aaron gerufen. Und der HErr Christus selber spricht: Wer nicht eingehet durch die thür im Schafstall / sondern anderswo hinein steiget / der ist ein Dieb und ein Mörder / und alle diejenigen / so ohne Jhn hinein kommen / die gehen nicht durch die Thüre / die Er selbst ist / es wird ihnen auch dieselbe thür / durch den Thorwärter / den H. Geist / nicht geöfnet / dann sie Jhm rathen wollen / wie ers machen soll / darüber weiß E. Ldl. / daß die Propheten so mannigfaltig und heftig strafen die / so gelaufen sein / und nicht gesandt gewesen / welches alles zu erzehlen unvonnöthen. Derohalben E. Ldl. zu bedencken hat / so Sie Sich meinethalben durch Vorschrift und anders bearbeitet an solchem Stand zu bringen / daß solches der berufung GOttes nicht zuzumessen / sondern wann sich selbst einer eindringt / so wird es von der Christl. Kirchen geachtet vor das Laster der Simonei / welches gröser ist dann der Ehebruch / wie solches auch bezeuget das Geistliche Recht. c. per duas de Sim. und der Titel de Simonia und I. q. I. per totum anzeigt / und wird solch Laster nicht allein durch Gift und Gabe / sondern auch durch eigen und ander Bitt begangen / sonderlich durch Bitte der angebohrnen Freunde / welche in verdacht sein / daß Sie es aus ambition oder Ehrgeitz thun.

### George Thum-Probst zu Magdeburg / an seinen Hrn. Bruder Fürst Joachim zu Anhalt.

VII. A. 1530. ist wie oben gedacht c. XIII. §. 4. Seine Fr. Mutter verstorben / welche gleichwie sie eine eiferige Liebhaberin des äusserlichen Römischen Catholischen Gottesdienstes gewesen / also hat auch weder Fürst George / noch seine beide Hrn. Brüder bei ihren Lebens-Zeiten Sich einiger änderung in der Religion annehmen wollen; F. George ist auch kurtz vorher noch nicht groß darauf bedacht gewesen / sondern hat vielmehr den gewönlichen Lehren des Pabstthums raum gegeben / auch noch A. 1529. wie wir allererst gesehen / unter andern darumb das Jhm angetragene Bischofthum nicht annehmen wollen / weil die Lutherische Secte in den Stäten des Bischofthums / dermassen eingewurtzelt wäre / daß Sie ohne sonderliche Mühe und befahrung Aufruhrs / und anders nicht könne ausgerottet werden. Nach Dero

totis suspiriis, quod is, qui incepit in pectore isto tantum opus suum, ipse quoque perficiet, etiamsi interim infirmitas in eo corpore laboret, & a Sathana, mundo & Carne vehementer vexetur & impetatur, variis machinis, sed ipse dicit: Confidite, ego vici mundum. Victo autem mundo victus & Rex: Victo Rege Mundi, victa sunt, furor, ira, peccatum, conscientia, mors, infernus, & omnia quibus iste fortis armis confidebat: Igitur DEo gratias, qui dedit nobis hanc victoriam. In qua ego T. D. vivere & gloriari posse, usque in illum diem, magno cordis desiderio & rogo & oro Patrem nostrum in Cœlis, cui D. T. G. commendo, quam diligenter possum, boni consule D. T. G. hanc scribendi audaciam. Non enim potui me continere, quin hac brevi epistola gratias agerem DEo simul & *gratularer dono DEi, quod in pectore tanti Principis radicatum* intellexi. Wittenbergæ feria 6. post Lætare, anno 1533.

*D. T.*

deditus

Martinus Lutherus D.

Nach welchem der Fürst mit Ihm sowohl als Phil. Melanchtone und andern Theologis beständige Freundschaft gehalten/ und oftmahlige so Schriftwechselung als mündliche Unterredung von vielen die Christl. Lehre und Ordnungen belangenden Stücken gepflogen/ welche zum theil zu finden in *Melanchth.* vor angeführter Vorrede über *Lutheri V. Tom. Witeberg. Latin.*

VIII. A. 1539. hat Lutherus einen jungen Gelehrten Mann Georg. Æmilium, dessen Biblische Historien/ Imagines mortis, und andere in Versen verfassete Schriften/ umb die Zeit und in den folgenden Jahren gar wohl bekannt waren/ an Fürst Georgen recommendiret/ und zugleich Gelegenheit genommen dessen Fürstl. Tugenden mit mehren zu rühmen/ wovon die Worte also lauten:

Gratiam & Pacem in Christo, Clarissime Princeps, rogavit me *M. Georgius Æmilius*, Juvenis optimus, & poetica vena insignis, ut sese Tuæ Celsitudini ignotum commendarem. Captus est enim miro affectu Nominis Tui, studioque, ut qui audierit, etiam nobis prædicantibus, *Principem esse Te tam rari exempli non modo nostro Seculo, sed omnium præteritorum*, qui ultra alias virtutes & dona, divinitus tibi data, *quæ cæteros Principes obscurant*, videlicet, literas & universa studia humanitatis & Eruditionis, non tantum colas & foveas, sed ipsa re & persona propria excellentissime præstes. Patiatur igitur Celsitudo tua laudari & prædicari in te virtutes & dona DEi, si qui forte exemplo Celsitudinis Tuæ & alii Principes, maxime vero Ecclesiastici excitentur, qui boni sunt, aut pudefiant, qui mali sunt. Nam indignum est, tantum lucis & decoris sub modio abscondi, & quis non optet tales hodie in Ecclesiastica gubernatione vel pauculos aliquos reperiri? Imo quis non confidat, si vel tres haberemus Tuæ Celsitudinis similes in Ecclesia gubernatores præcipuos. Eam ipsam Ecclesiam brevi felicissime optimis moribus reformari, ut de summo & primo dono, nempe pura Evangelii doctrina, taceam, quæ tuis auspiciis plane

esset

Ableiben aber/ und weil Lutheri Schriften immer mehr bekannt/ auch von ihm fleißig gelesen worden/ So hat Er sich allgemählig zu der Evangelischen Religion gewandt/ auch solche nicht allein vor sich angenommen/ sondern seinen Hrn. Brüdern beigebracht/ daß Sie ingesampt sich zu derselben begeben/ auch A. 1534. in Dero Fürstl. Antheile öffentlich eingeführet: Wovon was A. 1531. und 32. mit Ihm vorgegangen/ und wie Er anfangs die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor GOtt/ hernach von der Communion unter beiderlei gestalt ergriffen/ auch wie Er darüber mit Hertzog Georgen in Schriftwechselung gerahten/ der Länge nach wird zu sehen sein VI. Th. c. VII. §. 5. Indessen hat der Kaiser Carolus V. A. 1532. den 28. Jul. das Seinen Hrn. Vettern ehe dessen ertheilte Privilegium, daß Ihm der Geistl. Stand an seinen Herrschaften nicht nachtheilig sein sollte/ an Ihm erneuert: Wir Carl der Fünfte ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe/ und thun kund allermenniglichen/ daß Uns der Hochgebohrne/ Ersame/ Unser Fürst und lieber Andächtiger/ George Fürste zu Anhalt/ Grave zu Ascanien/ und Herr zu Bernburg/ Thum-Probst zu Magdeburg/ hat fürbringen lassen/ wie Er aus guter Andacht/ dem Almächtigen GOtt zu Lieb und begyrlicher Neigung sich im Geistlichen Stand zu begeben/ und zu *Subdiacon ordinir*en lassen/ nachdehm Er aber verruckter Zeit/ ehe Er solchen Geistlichen Stand angenommen/ neben seinem Vettern und Gebrüdern das Fürstenthum zu Anhalt und Gravschaft zu Ascanien mit andern Gütern/ auf seine angeerbte Gerechtigkeit zu gesamter Hand von Uns und dem Heil. Reiche zu Lehen empfangen habe/ trage Er fürsorge/ ihm möchte solches in diesen schweren Leuften zu Nachtheil reichen/ hat Er Uns demütiglichen anruffen und bitten lassen/ daß Wir als Romischer Keiser/ aus sonderlichen Gnaden Ihm hierinne/ mit unser Keiserl. Hülfe und Vorsehung/ damit Ihm der Geistliche Stand und Weihung an dem entpfahen zu haben/ und gebrauchen derselben seiner angeerbten Gerechtigkeit/ die Ihme also angefallen sein/ und auch künftiglich anfallen werden/ so von Uns und dem Heil. Reiche oder anderen zu Lehen rühren/ oder eigen weren/ keinen Abbruch noch Nachtheil gebehren möchte/ gnediglich zu bedencken geruheten. Des haben Wir/ angesehen solch seine demütig zimliche Bitte ꝛc. Wovon die Folge zu lesen *IV. Th. c. III. §. VI. f. 524.* Lutherus aber hat in dem Jahre 1533. folgendes Schreiben an Ihn abgehen lassen.

Gratiam & Pacem in Christo: merito nomino te *& Reverendissimum Episcopum* (taceo *Præpositum & Clarissimum Principem*) *Optime & generose Domine*, cum videam *Te unum, in toto Imperio*, præsertim in eo gradu & statu positum amare sinceriter, & promovere fideliter verbum Christi. Atque *mihi sæpius miraculo fuit* id ipsum cogitans, & plane singulare DEi donum agnoscere cogor, quod tua sponte ceperis urgere eam Doctrinam in populis tibi subjectis. Non adulor, neque palpo (Deus scit) sed gratiam Christi in te tam mirabiliter erumpentem & fulgentem prædico & glorifico, simul oro & spero

esset regnatura. Nam sicuti sæpius T. C. testatus sum, me *non optare ruinam Episcopatuum, sed reformationem*, & quotidie oramus, ut Dominus dignetur, organo tali, quale T. C. est aliquando uti, & ad gubernationem dignam tantis dotibus excitare, unde mihi placuit, quod Æmilius voluerit nomen tuum celebrare, quis scit quam occasionem quærat Dominus. Nam certi sumus, his laudibus T. C. magis humiliari quam inflari, ut qui gloriam solius DEi ardentissime & ubique spectet, & tamen non oportet, (etiam in vita Tuæ Cels.) Lucem suam sub modio abscondi. In Christo bene valeat Cels. Tua, feria tertia post Exaudi 1539.

*D. T.*

dedicus

Martinus Lutherus.

IX. A. 1540. Als Lutherus seine Teutsche Version der Bibel nochmahls revidiret/ und drucken lassen / hat F. George ein Exemplar derselben an die Aebtißin zu Gernrode/ Fr. Anna, gebohrne Burggräfin zu Meissen / zugeschickt / vermittelst folgenden Schreibens.

Gnade / Barmhertzigkeit und Friede von GOtt dem Vater und unserm HErren Jesu Christo zuvor. Hochwürdige / Hochgebohrne Fürstin / freundliche hertzliebe Muhme / von Christo JEsu unserm einigen Heilande bitte und wünsche ich E. Ldl. ein seliges Newes Jahr / daß wir allerseits dasselbe in Gesundheit Leibes und der Seelen glücklich volführen mögen/ und wie die Zeit fortgehet / daß wir auch in Erkändnüs unsers lieben HErren JEsu Christi zunehmen und fortfahren / mit freuden erwartend / dieselbige Erscheinung unsers lieben HErren / und desselbigen tages unser Erlösung / da wir von dieser betrübten Welt erlöset / der ewigen unvergänglichen Gühter / durch Christum unsern HErren zu erwarten haben. E. Ldl. thue ich sonderlicher freundlicher Wohlmeinung diese Biblia zu schicken / die Dr. Martinus ufs neue mit grossem Fleiß übersehen und an vielen Ohrten gebessert / und klärer gemacht / mit freundlicher Bitte / E. Ldl. wolle es zu gefallen von mir annehmen / und meiner dabei gedencken / wie ich dann E. Ldl. alwege in freundlichen Andencken habe. Und wiewohl die Gabe ihres eusserlichen ansehens halber fast geringe / so zweifele ich doch nicht / E. Ldl. die das Göttliche Wort allezeit beliebet / und mit ernst befördert / werde es Ihr doch angenehm sein lassen / umb des willen / der solch Buch gemacht hat / der ist der Heil. Geist / auch umb des willen / der es verdolmetschet / daß ist Dr. Martinus, durch welchen der Almächtige der Christenheit viel gutes erzeiget / und groß Licht wiedergegeben hat / welches hohen Fleiß in dieser Verdolmetschung auch die gantze Welt nicht bezahlen kann / derwegen E. Ldl. desselben Buchs zu Gottes Lob / und Ihr zum besten mit Christl. Friede gebrauchen wolle.

X. A. 1541. Als das Colloquium zu Regensburg zwischen den Evangelischen / und Römisch-Catholischen gehalten worden / hat Er seine Meinung von der Transsubstantiation an seinen Hrn. Bruder Fürst Joachim geschrieben. Wovon / ingleichen was Lutherus in dieser Sache A. 1541. 1542. geschrieben / weiter nachzusehen *VI. Th. c. IIX. §. 4.* A. 1542. als Lutherus bei damahligen Begebenheiten des Sächsischen Krieges umb Wurtzen ein scharfes Schreiben ergehen lassen / Fürst George aber wegen der andringenden gefährlichen Zeiten lieber eine gelindere Ahrt zu verfahren gesehen hätte / als hat Er eine eigene Person an Lutherum abgefertiget / und Ihn gnädiglich ermahnen lassen / daß Er damit noch an sich halten / und es einstellen wollte / darauf Lutherus sich hinwieder folgender gantz bescheidenen Antwort gegen die Abgefertigte vernehmen lassen. Fürst George ist frömmer dann ich / wo der nicht in den Himmel kömt / werd ich wohl heraus bleiben. Ich weiß / daß es S. Fürstl. Gndl. Christlich / wohl und guth meinen / so will ich mich auch nicht düncken lassen / daß ich allein den Heil. Geist habe / und will meine scharfe feder bei meinem Schreibzeug legen / und beten helfen: Da pacem Domine in diebus nostris. Als Ihnt auch A. 1543. von seinen Wiederwertigen hart zugesetzet worden / hat Lutherus diese Trostschrift an Ihn ergehen lassen: Der Teufel und alte Schlange hat und säet allezeit ihren Samen wieder den Samen des Weibes / es will nicht anders sein / der Schlangen Samen muß des Weibes Samen immer in die Versen stechen / aber zuletzt muß Ihm doch der Kopf zertreten werden; Darumb wollen E. Fürstl. Gndl. gedultig sein / und GOtt alles heimstellen / juxta illud: Jacta super Dominum tuam curam: Ipsi est cura de vobis, ait S. Petrus. Si ipse pro nobis, quis contra nos, Fortasse ad horam est hæc tentatio, sicut Abraham ad horam tentabatur. Ego vivo (inquit Vita nostra) & vos vivetis, & capillus de capite vestro non peribit. Etsi in hoc seculo aliquid patiamur detrimenti, centuplum tamen habebimus, una cum vita æterna, modo non obulos sed fidem sequamur, invisibilia donec visibilia fiant; Sed quid ego, sus Minervam, nisi quod studium & affectum meum volui utrumque declarare Tuæ Celsitudini, Optime Princeps &c. 4. Kal. Novembr. 1543.

E. Fürstl. Gndl.

Dinstwilliger *Martinus Lutherus D.*

A. 1544. Als Hertzog / nachmahls Churfürst Augustus zu Sachsen / nach absterben Bischofs Sigismundi von Lindenau zum Administratore des Stifts Merseburg den 14. Maj. postuliret worden / und aber sich dessen nicht allein unterfangen wollen / als hat Er bald darauf den 16. Maj. Fürst Georgen Ihm zum Coadjutore in Geistl. und Kirch-Sachen beisetzen / auch zu dem Ende Ihm eine eigene Versicherung ausfertigen lassen / in welcher Er anfangs erzehlet / was massen Er von dem Capittel / damit das Stift in den damahligen geschwinden Leuften unzertrennt bleiben / und desto mehren Schutz haben möchte / zu einem Administratore postuliret worden / Er auch solches acceptiret / jedennoch bedencklich erachtet / das Bischöfliche Ampt selbst zu verwalten / und dahero dasselbe durch eine Gottsfürchtige Person aus den Mitteln des Dom-Capitels bestellen lassen / dazu aber Fürst Georgen ersehen / das Capittel es Ihm auch gefallen lassen: Als hätte Er Ihnen solches angetragen / F.

George

George es auch acceptiret / dergestalt / wie H. Augusti Worte lauten / daß Seine Liebe / solchen Bischöflichen Ampte / nach Anweisung der Heil. Göttlichen Geschrift / und der Apostel Lehre / mit embsigen und getreuen Fleiße vor sein und über dem Worte GOttes und demselbigen gemäß Ordnung / die aufgerichtet / oder noch aufgerichtet werden solten / die Predicanten / Pfarherren / Seelsorgern und *Ordinanden* / so weit sich unser Merseburgischer *Dioceſs* erstreckt / und unser Bruder / und wir Seine Liebden in unsern Fürstenthumen und Landen anweisen lassen werden / nach billiger Nohtdurft in Christl. *Sinodis*, (die Seine Lieb mit den vorgesetzten *Superattendenten* zu Merseburg halten mögen) und sunst unterrichten / *examinir*en zur Christlicher / gleichförmiger Lehre / *Ceremonien* und Einigkeit / so viel GOtt Gnade verleihet / leiten und halten / und die wahre Gottseligkeit befordern / darzu wir den Christl. Prediger verordnen lassen wollen; Was auch vor Gebrechen in der *Religion*, Lehre / *Ceremonien* und *Consistorio* vorfallen / daß Sein Lieb dieselben nach Göttlicher Schrift / und so viel das *Consistorium* erfordert / der Rechte entscheiden / und ob Sein Lieb darinnen Rechts bedürftig / sich des on unsers Bruders / und unsers Vorwissen an keinen Ohrte / dann zu Leipzig / bei unsers Bruders Gelerten / in der Heil. Geschrift und Rechten erholen / und das sich Sein Lieb und die Weltlichkeit und regierung dieses Stifts noch sunst weiters nicht anmassen / den das Bischöfliche Ampt GOtt zu Lobe / Christl. zu üben und zu verwalten / und das befohlene Volck durch rechtschaffene Lehre und gute Exempel der Seelsorger zu der wahren Gottseligkeit zu leiten / und die Priesterschaft und Seelsorgere / durch gnädige und Brüderliche ermanunge und unterricht / und do die nicht erheblich sein würden / mit gebührlichem ernste und straffe zur Zucht Priesterlichen und erbahren Wandel zu bewegen / und von ergerlichen Exempeln und Lastern abzuwenden / alles nach vermöge und inhalt der Vorschreibung die Seine Liebde uns hierüber versiegelt und mit derselben Handt unterschrieben zugestellet. ꝛc. ꝛc. Wobei Er Ihm dann Jährlich 3000. Fl. a 21. Gr. auf jeder Leipziger Meße / 1000. Fl. aus der Rentkammer zu Merseburg zu entrichten / und damit nähsten Michaelis den Anfang zu machen / ingleichen alle Jahre 300. Scheffel Hafer / 100. Scheffel Korn / 50. Scheffel Gersten / und 20. Scheffel Weitzen auf nähesten Martini anzufangen / soll auch die Dom-Probstei nach abgang des Dom-Probsts haben / inzwischen aber bei dessen Leben alle Jahr 100. Fl. haben. Alles sub dato Merseburg den 16. Maj 1544. Worin auch sein Hr. Bruder Hertzog Moritz consentiret.

XII. Ob nun wohl Fürst George deßhalb angestanden / auch diese Würde zu dem Ende nicht anders dann mit Raht und Guhtbefinden der Theologorum, in der Nachtbahrschaft / Lutheri, Melanchthonis und anderer annehmen wollen / So hat Er doch endlich / nachdem diese ihm einmütiglich dazu gerahten / die Inspectores auch in den herum liegenden Kirchen ohne Bedencken auf Ihn gestimmet / Selbige anzunehmen resolviret / und darauf A. 1545. Montags nach Vinculi Petri den 2. Aug. Sich in der Dom-Kirche zu Merseburg von Luthero öffentlich ordiniren lassen / wobei zugegen gewesen der Decanus des Stifts und andere Capitulares, ingleichen D. Johannes Bugenhagen Pomeranus, D. Caspar Cruciger, D. Justus Jonas &c. Und war Lutherus fast von der Resolution, weil Er wegen einiger Aergernüs mit Wittenberg übel zu frieden war / Sich von dar wegzubegeben / und bei Fürst Georgen zu verbleiben / So aber durch einen Bericht der Universität an Churfürst Johann Friedrichen / und dieses Absendung an Lutherum hintertrieben worden / wie hiervon zu sehen dessen *T. IIX. Altenburg. f. 501. 502.* Hat aber doch durch diese Gelegenheit zween Predigten zu Merseburg gehalten / welche in dem folgenden Jahre von einem Pfarrer zu Halle / Martino Wanckelio, in den Druck gegeben / und Fürst Georgen dediciret / nachmahls aber dem angeführten T. IIX. Altenburg. einverleibet worden / f. 487. & seqq. Den Proceſs aber / und wie es mit der Ordination hergegangen / hat Fürst George selbsten mit eigener Hand an seinen Hrn. Bruder F. Joachim geschrieben / mit folgenden Worten:

Gnade durch Christum JEsum unsern einigen Heiland zuvor / Hochgebohrner Fürst / freundlicher lieber Bruder / mit erfreutem und danckbarem Gemüte habe ich Ew. Ldl. Christl. und freundliche Glückwünschung aus derselben Schreiben mir gleich die Stunde / als ich aus der Kirchen / nach volbrachter *Ordination*, GOtt Lob / gekommen / zu sonderlicher guten Anzeigung vermerckt / der Allmächtige gebe daß solch E. Ldl. und vieler frommen Christen Gebeht / in dem gehöret / und ich das befohlene Ampt seeliglich vollbringe.

Und ist solche Ordination im Dom / in Gegenwärtigkeit der Herrn des Capittels / Hertzog Augusten zu Sachsen / Rähten / und grosser Anzahl des Volcks / mitten in der Kirchen verbracht / da D. Pfeffinger von Leipzig / das erste Christl. Ampt solenniter gehalten / und wiewohl D. Martinus Luther etwas schwach am Stein anhero kommen / So hat Ihn doch der Allmächtige in actu gnädiglich gestärcket / daß Er die Weihe & manuum impoſitionem mit allem Wohlgefallen / und seinen Vermahnungen für dem Altar ausgerichtet / So hat der Hr. Decanus in ordinatione unter andern auch manus helfen imponiren. Die Unterschrift war: Georgius Presbyter, welcher Ahrt zu schreiben Er sich hernach in Geistl. Verrichtungen mehrmahls gebrauchet. Auch hat Philippus Melanchthon ein Atteſtatum hievon im Namen aller zugegen gewesenen Theologorum abgefasset / die auch solches eigenhändig unterschrieben dieses Inhalts:

Gratias agimus DEo æterno, DEo Patri Domini noſtri Jeſu Chriſti, quod immenſa bonitate & inſtituit inde usque a conditione & reſtitutione Generis humani, & ſervat omnibus Seculis usque ad reſurrectionem mortuorum Miniſterium Evangelii, & excitat ſubinde idoneos Doctores, ac mandata dedit Eccleſiæ ſuæ, ut vocet idoneos miniſtros, & promittit ſe per eorum vocem daturum Remiſſionem peccatorum, Spiritum Sanctum, vitam & juſtitiam æternam,

nam, & oramus eum, ut lucem Evangelii sui non sinat extingui, sed nunc quoque excitet puræ & salutaris doctrinæ Evangelii propugnatores, & fideles custodes, & colligat sibi etiam nunc in his regionibus Ecclesiam, a qua in omni æternitate celebretur. Cum autem ad hoc Ministerium Evangelii *Reverend. & Illustriss. Princeps, Dominus Georgius Princeps in Anhalt, Comes Ascaniæ & Dominus in Bernburg, Præpositus Ecclesiæ Magdeburgensis & Misnensis*, rite & pie vocatus fuisset, ad functionem muneris Ecclesiastici adjuvandam *in Episcopatu Mersburgensi*, accersiti sunt vetere primarum Ecclesiarum more, Viri docti & graves, qui vicinas Ecclesias gubernant, quorum nomina infra adscripta sunt, *ut in ipsa Ecclesia Mersburgensi ad hanc vocationem adderetur publicum testimonium Ordinationis.* Nos igitur convocati, quia certo sciebamus *hunc Illustrissimum Principem Georgium* recte intelligere, & constanter amplecti puram Evangelii doctrinam, quam Ecclesiæ harum Regionum una voce & uno Spiritu cum Catholica Ecclesia DEi profitentur, & eximiam ejus esse virtutem & morum Sanctitatem, testimonium nostrum de eo, ritu Apostolico impositione manuum, declaravimus, & ei Ministerium docendi Evangelii & administrandi Sacramenta commendavimus. Cumque Paulus Tito præceperit, ut presbyteros ad docendas & gubernandas Ecclesias passim constitueret, sciat hic ordinatus voce Apostolica, sibi quoque præcipi in hac functione, ut Sacerdotes ad docendas & regendas Ecclesias ordinet, & eorum doctrinam & mores inspiciat, & meminerit, sibi quoque præcipi a Filio DEi. Et Tu conversus confirma fratres Tuos. Et cum Filius DEi sedeat ad dextram æterni Patris, ut sit efficax per hoc Ministerium, precamur, ut in tota gubernatione regat & adjuvet hunc ordinatum sicut promisit, inquiens, Si quis diligit me, Sermones meos servabit, & Pater meus diliget eum, & veniemus ad eum, & mansionem apud eum faciemus. Et ut hac se consolatione sustentet ordinatus ipse, hortamur. Etsi enim multa & magna sunt in gubernatione pericula, nec ulla est sapientia humana par tanto oneri: Tamen sciat, Deum vere adesse, & in Ecclesia habitare, ubi vox Evangelii sonat, eamque defendi & servari a DEo. Hac fiducia suscipiendi & perferendi sunt tanti ministerii labores. Datæ Die tertia Augusti Anno M. D. XLV. in Oppido Mersburgk. Wie solches zu lesen beim *Camerar. Vit. Phil. Melanchth. f. 224. & seqq.* und selbigen nachfolgende Worte beigefüget: His sua quique nomina qui tum acciti præsentes erant, subscripsere, & est res peracta religiosa cum pietate & specie præclare.

Die Nahmen aber sein gewesen:

Martinus Lutherus D.
Justus Jonas D.
Sigismuudus a Lindenau Ecclesiæ Mersburgensis Decanus.
Joannes Pfeffinger D.
Antonius Musa, Theologiæ Licentiatus, Ecclesiæ Mersburgensis Minister.
Wolfgangus Stein, Pastor & Superintendens Ecclesiæ Weisfeldensium.
Laurentius Reinhart, Pastor Mersburgensis.
Jacobus Steyrer, Pastor in Roslaw.

Und als Ihm nachmahls die Rechtmäßigkeit seiner Vocation und Ordination wollen disputiret werden/ So hat Er solches mit statlichen Gründen behauptet/ wie selbige zu lesen in der Vorrede über seine 2. Predigten von den falschen Propheten in seinen Schriften f. 43. a. b. &c. Dann erstlich/ spricht Er/ ist mir mit Bewilligung eines Capithels an stat des postulirten Administratoris als ein Mitgliedmas der Kirchen zu Merseburg (der ich da in der Zahl Presbyterorum Canonicorum gewesen) die Verwaltung Bischoflichen Amptes auferleget/ welches ich mich aus oben gezeigten Uhrsachen nicht habe weigern müssen. Zum Andern bin ich nicht im Winckel/ sondern Publice öffentlich in der Thum-Kirchen ordiniret und geweihet/ idque consentiente & approbante Ecclesia. Dazu die Verwanten der Kirchen beide Geistlich und Weltlich in der Stat und Land eintrechtiglich gestimmet/ wie dann etwan electio a Clero & populo geschehen/ und ietzo solche per Compromissum und singularia Privilegia auf etliche Personen als die Capitula Cathedralium Ecclesiarum gebracht. Wir wollen aber ietzo alhier nicht disputiren/ so die Compromissarii ihr Officium nicht thun/ an wen das Jus wieder devolvirt und fallen solle/ sonderlich/ so der Compromissariorum Geistliche Obrigkeit/ nicht sich nach Gottes Wort richtet. Zum Dritten bin ich zu einem gewissen Volck/ Kirche/ so mir befohlen/ ordinirt. Zum Vierten bin ich zum rechten Kirchen-Ampt nach des HErrn Christi Befehl/ ordiniret/ und ist mir in ordinatione auferlegt/ dem befohlnen Volck mit Gottes Wort/ und Administration der hochwürdigen Sacrament nach Christi einsetzung vor zu sein/ und die zugehörigen Kirchen/ mit Priestern und Pastorn/ wie Paulus Timotheo befiehlt/ zu versorgen/ und die zu ordinirn. Zum Fünften bin ich zu solchem Ampte nach Apostolischer Weise mit Gottes Wort/ Gebet der Kirchen/ und mit Handauflegen der Priesterschaft bestetiget/ welches sie ja müssen selbsten zeugen/ daß es auch bei ihnen pro Substantialibus Ordinationis gehalten/ und die andere Ceremonien von den Menschen pro ornamento und Zierde/ so sie am besten davon reden wollen/ hinzu gesetzt/ und nicht nötig sind. Zum Sechsten ist solche Ordination und Handauflegung von denen die solches Jure Divino und aus Göttlichem Recht macht haben/ als von der Priesterschaft/ und Vicinis Pastoribus nach alten Apostolischen Gebrauch und vermöge des Concilii Niceni geschehen und vollbracht/ welche nicht nach getichtem Titel und Nahmen/ sondern Warhaftige gewisser Kirchen/ Pastorn und Superattendenten sind/ und so vielmehr für wahr Bischöfe zu halten/ so die Kirche Gottes zu weiden befohlen. Und ob wir gleich nicht Bischofs Kronen oder Hüte tragen/ so ist doch das liebe befohlene Volck unser Krone/ wie Paulus zu Philip. am 4. spricht: Ihr seid meine Freude und meine Krone. Und lerne ja Gottlob/ die liebe Heil. Schrift des Alten und Neuen Testaments/ welches die zwo Spitzen an Bischofshüten bedeuten sollen. Und kann Gottlob nicht von Uns und Unsern solchen Bischofshüten gesaget werden/ wie jener Caplan zu seinem Bischof sagte/ daß die zween angehengte Zippel bedeuten/ daß Er der keines wüste noch hielte. Nun ist ja besser/ wir haben rem signatam & veritatem. So

‚ist auch unser *pastorâlis baculus*, oder Bischofsstab/ ‚Gottes Wort/ damit wir die reissenden Wölfe von ‚dem Schafstall Christi abtreiben. Und unser ‚*Chrisma* oder Salbung ist der H. Geist/ und seine ‚Göttliche Lehre/ welches Spiritualis unctio genannt ‚wird. ꝛc. Und weil absonderlich eingewandt werden wollen/ daß die Ordination gleichwohl nicht von einem Bischof geschehen/ so antwortet Er hierauf/ daß Er zwar den Bischof zu Brandenburg zu dieser Ordination erbehten hette/ selbiger wäre aber darüber ver‚storben: Ich habe auch zu meiner *Ordination* den ‚frommen Bischof von Brandenburg/ Herren ‚Mathias von Jagaw/ welcher die reine Lehre/ ‚Gottlob erkant und bekant/ auch den rechten ‚Gebrauch der Hochwürdigen Sacrament an‚genommen/ und die offentlichen Mißbräuche *in ‚ordination* abgethan/ durch den *Caplan* Ern Ja‚cob Steirern bitten lassen/ und Er sich guhtwil‚lig dazu erbohten hat/ Aber der liebe GOtt hat ‚Inen vor der Zeit aus dieser Welt weggenommen/ so ‚ist sonst in diesen Landen kein Bischof gewesen/ der sol‚ches hette verrichten mügen/ one was etliche Wei‚bischöfe waren/ der ich trauen nicht mochte/ So hette ‚ich auch keinen andern gewust/ bey dem ich die Ordina‚tion ohne Misbräuche hette erlangen mügen. Der‚halben hab ichs als Paulus und Barnabas von Prophe‚ten und Lehrern/ als nemlich von dem Ehrwürdigen ‚Herren D. Martino Luthero und andern Pastoribus, ‚und revera Episcopis im öffentlichen herlichen Ampte ‚mit Gebeht und Auflegung der Hände/ neben ge‚brauchung der heiligen Communion publice nach ‚Apostolischem Gebrauch empfangen/ das ich GOtt ‚dancke. f. 44.

XIII. Diesem nach hat Fürst George sich nicht allein der Aufsicht über die untergebene Kirchen allen fleißes angenomen/ sondern auch beides in dem Stift Merseburg/ und in dem Fürstenthum Anhalt vielfältig geprediget. Wie sich dann insonderheit in seinen Schriften f. 328. & seqq. Zwölf Orationes Synodicæ, oder Send-Predigten finden/ welche Er von A. 1545. Dienstags nach Trinit. auf den Gewönlichen halbjährigen Synodis oder Versammlungen der Priesterschaft im Stifte Merseburg lateinisch gehalten/ unter denen die Erste gewesen aus Genes. 35. Thut von Euch die frömbden Götter/ so unter Euch sind. Womit Er zugleich den Anfang der Reformation in dem Stifte gemachet/ und die Evangelische Religion offentlich daselbst eingeführet. Auch lieset man in gedachten Schriften f. 135. Vier Predigten vom Sacrament des Leibes und Bluhts Christi/ So Er A. 1550. zu Merseburg/ Ingleichen Vier über den 26. Psalm den Grünen Donnerstag/ Stillen Freitag/ Oster-Abend/ und Oster-Tag A. 1552. zu Dessau/ Zween von der Gebuhrt Christi/ A. 1553. zu Warmsdorf gehalten/ So in seinen Schriften f. 2. und 215. zu finden. Amlingius erzehlet auch in der Leichpr. über F. Joachim Ernst f. 45. das damahls noch Leute am Leben gewesen/ die Ihn zu S. Nicolai in Zerbst gehöret hätten das Evangelium auslegen. Welches dann in und auser dem Teutschen Reiche eine sonderbahre Verwunderung erwecket/ So gar/ daß wie ein Päbstlicher Nuncius der Zeiten wieder nach Rom gekommen/ und gefragt worden/ was Er Neues mitbrächte/ Er geantwortet/ Er hätte ein Wunderwerck gesehen; und gehöret/ daß nehmlich ein gebohrner Fürst seinen Unterthanen das Wort GOttes geprediget: Welches auch die Anhaltische Theologi nach der Zeit ergreiffen/ und in der Vorrede über die Anhaltische Glaubens-Bekäntnüs f. 16. rühmen/ daß dergleichen Exempel der wahren Gottseligkeit/ daß nehmlich ein gebohrner Fürste in H. Reiche Deutscher *Nation* das Göttliche Wort selbst offentlich geprediget/ und so wohl mündlich als schriftlich mit Lehren und Bekennen treulich hat fortpflantzen helfen/ sonst in keinen weder Fürstl. noch Königl. ausgenoñen der Ascanier Stamme zu finden. Ingleichen hat der Churfürst zu Pfaltz von Ihm gesaget/ Wann Ihme frei stunde Römischer Keiser/ oder ein solcher Prediger zu werden/ als Fürst George zu Anhalt/ wolte Er lieber Fürst zu Anhalt dann Römischer Keiser sein.

In eben dem Jahre hat Er auch auf Veranlassung Hertzog Moritzen mit zuthun der Aeltesten Meißnischen Theologen eine Kirchen-Ordnung vor dessen Landschaften gemacht/ welche jedoch nach der Zeit nicht beibehalten worden. Wovon mehr zu lesen beim Camerario *Vit. Melanchth. f.* 294.

XIV. A. 1546. den 18. Febr. ist Lutherus wie bekannt verstorben/ welchen tod Er in einem Schreiben an Fürst Wolfgangen gantz beweglich beklaget: Mit gantz erschrockenem und bekümmertem Gemüht hab ich verstanden/ daß wir unsers lieben Vaters *D. Martini* leiblichen Gegenwart nun solten beraubt sein/ dann über die grosse Gaben/ so durch seine Person der Almächtige der Kirchen verliehen und täglich gewürcket/ und nun erst in der fährlichen Zeit solte nötig sein/ ist Er dem Anhaltischen Hause mit guhtem Raht auch nicht wenig nütze gewesen: Aber das ist unß tröstlich/ daß Er bei reiner Lehre und Bekäntnüs des H. Glaubens stets, biß in sein seliges Ende/ fest und beständig verharret, der gantzen Christenheit zu gute und Schirm und Nutz wieder den Teufel/ Pabst/ alle falsche Lehre und Rotterei/ der Almächtige sei gelobet/ und wolle uns, ja umb unser Sünde und Undanckbarkeit willen mit diesem falle nicht strafen/ daß solche heilsahme Lehre wieder verrückt/ oder wir beraubt/ sondern die rein, biß auf die Nachkommen bringen. Und wolle allen Rotten-Geistern steuern und wehren/ dann Mir vor den Papisten nicht so leide/ welcher Lehre nun zu Boden gestossen/ als denselben Teuffels-Kindern/ so sich zum theil ereignen und nun die Köpfe aufrichten werden/ welche der gebenedeiete Samen des Weibes gnädiglich zertrete. Darumb GOtt in diesen fährlichen Zeiten hochnötig zu bitten/ daß Er Uns in Christlicher Einigkeit und reiner Lehre/ den lieben *Philippum* und andere Herren gnadiglich wolle lange der Christenheit zu gute erhalten/ Amen.

In eben dem Jahre hat Er auf Befehl Hertzog Moritzen eine Ordnung oder Unterricht publicirt/ wie die Pfarrherren bei damahls andringenden Schmalkaldischen Krieges-Läuften das Volck zur Buß und Gebeht vermahnen solten/ auch dazu zween sonderliche Tage/ Dienstag und Freitag ernannt/ an welchen auch die Leute sich mit Mäßigkeit in Essen und trincken und Christlicher Abstinens oder Fasten/ damit sie Sich zum Gebeht desto geschickter erzeigen möch-

möchten / wie die Worte des Unterrichts lauten / beim Hortleder von dem Anf. und Fortg. des Kr. *L. III. c. V. f. 220.* Dergleichen auch von Ihm und seinen Hrn. Brüdern im Fürstenthum Anhalt verordnet / wie mit mehren zu sehen VI. Th. c. IIX. §. 6. An seinen Herren Bruder aber Fürst Joachim hat Er umb eben die Zeit wegen der damahligen schweren Läufte folgendes Trost-Schreiben geschicket:

Der Sathan hat grosse Geschwindigkeit vor / und ist warlich sehr erschrecklich / mögen woll mit dem lieben David sagen: Moliti sunt sermones ejus super oleam, & ipsi sunt jacula, jacta super Dominum curam tuam, & ipse Te enutriet; & non dabit in æternum fluctuationem justo. Tu vero DEus deduces eos in puteum interitus. Viri sangvinum & dolosi non dimidiabunt dies suos, Ego autem sperabo in Te. Wir haben zwar die Ruhte wohl verdienet / haben aber den Trost dabei / daß wir Gottes Wort haben / und daß jene das gerne unterdrucken wolten / Sie machen gleich einen andern Schein dabei / wie sie wollen / so ist doch das ihre endliche Meinung. So wir uns nur besserten und ernstlich beteten / wolt ich nicht zweifeln / dieser extremus conatus Sathanæ solte zu nichte werden / und Uns zu gute kommen / ob wir gleich umb unser Sünde und undanckbarkeit etwas gestäupet / wollen derhalben GOtt umb Beständigkeit anrufen / und daß wir mit rechten Glauben sagen mögen: Si consistant adversum me castra, non timebit cor meum. Si exurgat adversum me prælium. In hoc ego sperabo. Unam rem petii a Domino, ut inhabitem in Domo Domini. Daß wir sein liebes Wort behalten / es gehe mit Leib und Guth / wie es dem lieben HErren gefällig. Amen. Ich bitte aber E. Edl. wolle sich ja nicht so hart betrüben / unser lieber HErr Christus der lebet noch / und umb seines Nahmens Ehre willen / kann Er noch wohl Wunder thun. Merseburg Freitags nach Johann. Bapt. 1546.

Es haben auch in diesem Jahre die Fürstl. Herren Brüder sich ihrer Herrschaft halber gütlich von einander gesetzt / und sein Fürst Georgen an seinem theil die Herrschaft Warmsdorf und Plötzkau sampt dem Hartze und folgends die Stäte Hartzgerode und Güntersberg zu gekomen / wie Er dann nicht lange hernach A. 1551. der Stat Hartzgerode Privilegia ins besondere erneuert.

XV. A. 1547. hat Er nebst den beiden Hrn. Brüdern sich zu dem Kaiser Carolo V. in das Feldlager vor Wittenberg begeben / und weil sie gleichfalls wegen des Schmalkaldischen Krieges in Verdacht waren / Außöhnung suchen müssen. Wiewohl was Fürst Georgen betrift / Er sich nie wieder des Schmalkaldischen Bundes theilhaftig machen wollen / wie wier im IV. Th. c. X. §. 11. gesehen / noch den Krieg approbiren / sondern vielmehr zur Gedult und Leiden gerahten / wovon unter andern diese Worte in einem Schreiben an F. Joachim von A. 1546. befindlich. Wann man einen bösen Menschen ohne Verderb unschuldiger Leute nicht strafen kann / ists besser die Strafe dem Obersten Richter zu befehlen / der da sagt: Mir gebühret die Rache / und Er wird sie wohl zu thun wissen / wie auch David gethan. Dann so umb eigen Rache willen unschuldige beleidiget werden / ists gegen GOtt nicht zu verantworten / sonderlich an dem Ohrte / da man anfahen / oder zum anfang uhrsach geben wolte: gebührliche und genötigte / unvermeidliche Gegenwehr hat seine Maaß / ausserhalb derselben Christen zu kriegen / ist beschwerlich und sehr gefährlich. Er hat auch darumb bei dem Kaiser umb so viel ehender besondere Audience erhalten / der auch darauf / weil Er ihn gäntzlich vergnüget / Ihm dieses Lob beigeleget: Daß unter allen Fürsten des Römischen Reichs kein Fürste wäre / den Er Fürst Georgen zu Anhalt ꝛc. an Frömmigkeit vergleichen oder vorziehen könte / und hoffe / Er werde durch Ihn vor andern noch in *Religions*-Sachen etwas nützliches ausrichten.

XVI. A. 1548. den 28. Maj. hat Er die Administration des Stifts Merseburg wieder an Hertzog Augustum resigniret / wovon eine eigene Send-Predigt / oder Oratio Synodica in der Zahl die Siebende verhanden in seinen Schriften f. 349. 350. hat jedoch der gesampten zugegen seinden Geistlichkeit die Versicherung gegeben / daß wie Sie die gantze Zeit seiner Verwaltung / an seiner getreuen Sorgfalt / guten Willen und Verlangen jedwedem gutes zuthun / einen gefallen getragen / also wolle Er auch forthin / Es falle vor was da wolle / einem jedweden nach seinem Vermögen und vorfallender Gelegenheit beforderlich und behülflich sein. In eben dem Jahre den 8. Octobr. hat Er Hertzog Augustum mit der Königl. Princeßin aus Dennemarck Pr. Annen / Königs Christiani III. Tochter auf dem Schlosse zu Torgau copuliret / wovon die Trau-Predigt in seinen Schriften zu lesen *f. 309. & seqq.* Welches dann insonderheit die Königl. Fr. Mutter überaus wohl genommen / und daß dieses der prächtigste Actus bei dem Beilager gewesen / daß die Vertrauung durch eine gebohrne Fürstl. Person geschehen / bezeuget. In diesem Jahre hat Er auch der beiden Churfürsten Mauririi, und Joachimi II. Zusammenkunft zu Jüterbock nebst etlichen Theologis beigewohnet / in welcher man berahtschlaget / ob der Papistische Canon zu verändern oder zu verbessern. Ingleichen ist Er A. 1549. den 13. April. auf der Zusammenkunft zu Torgau wegen des Interims, und zu Grimme den 1. Maj. wegen der Kirchen-Agenda gewesen: Wovon in dem folgenden *VI.* Th. *c. IIX.* §. 7. mehr wird zu sehen sein.

XVII. Als auch in gedachtem Jahre 1549. Hertzog Augustus Sich des Stifts Merseburg begeben / und darauf Michael Heldingus Weihbischof zu Maintz / und insgemein Sinodius genannt / weil Ihn der Päbstl. Hof nach alter Gewonheit / zum Bischof zu Sidon ernannt hatte / der auch nebst Julio Pflugen / und Johanne Agricola Islebio das Interim verfertiget hatte / von etlichen Canonicis, wiewohl ohne Beistimmung F. Georgen zum Bischof war postuliret / von dem Kaiser confirmiret / auch nahmens seiner durch D. Fachsen von den Unterthanen die Huldigung war aufgenommen worden / in dem folgenden Jahre 1550. aber zu erst zu Merseburg angelanget / umb die possession des Bischofthums zu nehmen / So hat Fürst George zwar der Einführung beigewohnet / Ihn auf das Schloß begleitet / und mit Ihm die Mahlzeit gehalten / auch als erwehnter Sidonius darauf den 2. Decembr. in der Capittel-Stuben Fürst Georgen und gegenwärtig seinde Capitulares umb Admision zu

der würcklichen Possession und Regierung des Stifts ersuchet / nahmens der andern Capittels-Herren / auf derer Ansuchung das Wort geführet / Ihm gratuliret / der zugeschickten Capitulation und Artickel / So Er vor der einweisung oder Tradition der Possess schweren sollte / erinnert / und insonderheit die Zween Artickel fleißig recommendiret / daß S. L. keine änderung wegen der Religion in den Kirchen dieses Stifts / so wie solche mit Lehre und Ordnung bestellet / fürnehmen / auch die beehligte Priester in Christl. Schutz erhalten und handhaben wolle. Nichts destoweniger aber in Gegenwart Zween hierzu begehrten Notariorum, Moritz Breusers Syndici des Dohm-Capittels zu Merseburg und Henrich Schillingstadts vor seine Person hinzu gethan / mit Bitte S. L. wolten solches anzuhören keinen Verdruß haben / daß Er nehmlich als des Stifts Senior und Mitglied die vorige Protestation, So Er anfänglich / wie numehro die Worte in dem hierüber aufgerichteten Instrument der Notariorum lauten / beides des unförmlichen Processes und Handlung bei der Postulation gehalten / und auch S. L. Person / Ampt / oder Stand und Lehre halben eingeworfen und vorgewandt / und so ofte von dieser Handlung tractatus gehalten / solche Protestation erinnert / und allezeit angefangen / auch ietzo hinwieder verneuert / wiederhole und repetire / in solche postulation nicht zu hellen noch zu willigen. So dann auch die Confirmation auf die beschehene Postulation ungehört S. F. G. einrede erfolget / und darauf ietzo die Possess gebehten würde / So können S. F. G. nicht umbgehen dawieder Ihre vorige protestation zu erholen / und ietzo nohtwendig einzuwenden in diese tradition der possession auch nicht zu hellen noch zu willigen. Gleichwohl erkennten S. F. G. sich unterthänigst schuldig / und zum höchsten willig und beflißen sein der Kais. Maj. gebührlichen Gehorsahm zu leisten / auch nachdem Ihro Maj. S. L. für einen Regenten und Fürsten des Reichs gerne erkennen und halten / verehren / und Ihme allen freundlichen Willen erzeigen / dieweil aber S. F. G. nicht alleine von Jugend bei diesem Stift auferzogen / und nun in das Zwei und Dreißigste Jahr ein Membrum und Gliedmaß dieser Kirchen / und ietzo in loco Senior worden / sondern auch in sua publica ordinatione in die Verwaltung dieses hohen Stifts und anderer Kirchen denen mit reiner Geistl. Lehre und Handlung derer Hochwürdigen Sacramenten / nach einsetzung Unsers lieben HErren JEsu Christi treulich für zusein an Gottes Stat ernstlich auferleget / auch S. F. G. sampt derselbigen gehülfen / so viel der Allmächtige Gnade verliehen / die reine Göttliche Lehre inhalt der Prophetischen und Apostolischen Schriften / und der wahren Catholischen Kirchen gemäß / treulich gepflantzet / das Göttliche Gesetz treulich gelehret und getrieben / und die Leute zur erkänntnüs der Sünden und warhaftiger Buß auch bekehrung zu GOtt ermahnet / darneben auch die Lehre des heil. Evangelii den betrübten Gewissen treulich fürgehalten / daß wir Vergebung der Sünden / ewige Gerechtigkeit und Seligkeit durch kein ander Mittel oder Verdienst haben oder überkommen können / dann allein durch den Glauben an unsern HErren JEsum Christum / der uns solches verdienet und erworben hat. Nachmahls auch zu rechtschaffenen Früchten der Busse treulich getrieben / und die hochwürdigen Sacrament nach einsetzung unsers lieben HErrn JEsu Christi administriret / und alle unchristliche Mißbräuche dem Göttlichen Worte entgegen abgeschaft / so wäre auch eine Christl. bessere Kirchen- und Schul-Ordnung aufgericht / so für männiglich zu verantworten / und nachdem alle Ceremonien in der Kirchen gefallen / so wären doch dieselben was des itzo verhanden oder in Werck / wiederumb durch Seine Gn. Fürst Georgen Forderung aufgerichtet. Hierumb waren S. F. G. aus hoher Pflicht auch schuldig für die Kirchen- und Kirchen-Diener dieses Stifts insonderheit sorgfältig zu sein / wolte auch derhalben fleißig gebehten haben S. L. die Kirche bei solcher Lehre und Ordnung zu lassen / keine änderung zu machen / sondern daß Er wolle die Lehre hören und die Ordnung ansehen / und da S. L. ichts Mangel befunden dasselbe anzeigen. Derhalben S. F. G. nicht eher in S. L. willigen könnten / dann S. F. G. vernehmen / wie sich S. L. hierin anliesse / darumb S. F. G. nochmahls auf voriger Protestation beharreten / und geschehe solche Erholung und Negotyrung vorgenannter Protestation aus keinem sonderlichen unwillen / einigem Privat-affect oder Verdrus / sondern aus hochdringender Noht und Bewegung S. F. G. Gewissen zuforderst angesehen / daß dieses alles dadurch S. F. G. zu berührter Protestation veruhrsacht und bewogen die Geistl. Regierung und Seelsorge zu erhaltung GOttes Ehre und Seiner reinen Lehre / auch des rechten Gebrauchs der hochwürdigen Sacramenten nach einsetzung unsers lieben HErren JEsu Christi belangt / und wolten S. F. G. hiemit auf den Fall / da von S. L. wieder Gottes Wort und die reine Lehre und den rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten änderung vornehmen würden / an ein frei gemein Christl. Concilium sich berufen und provocirt haben.

Worauf der Bischof / wie das Instrument weiter meldet / nach erholung und Declaration vorgemeldter Antwort / so viel die angehörte Protestation belange / angezeiget / und sich vernehmen lassen / daß Er in keinem unfreundlichen Willen vermercket / daß S. L. Fürst George zu Anhalt / die Protestation wieder Ihm dermassen vorgewandt / wolle sich auch zu jederzeit / wann S. L. wieder Ihn protestire / oder sonsten die Protestation auszuführen bedacht wäre / mit Antwort vernehmen lassen / Er hielte aber davor / die Herren des Capittels würden mit dem Decreto postulationis als Bieder-Leute umbgegangen sein / doch solte dies S. L. frei stehen alle tage / und so ofte es S. L. vermöchten / zu protestiren / daß S. F. G. selbst ein Zeuge sein wolte und dürften S. L. derhalben gar keiner unfreundligkeit oder unwillens befahren / sonst S. F. G. wolte es vor eine grosse Freundschaft und Dienst achten / wann Er S. L. Freundschaft thun und guten Willen beweisen könte. Hat sich auch hierauf in Gegenwart erwehnter Notariorum weiter vernehmen lassen / daß Er sich als einem Catholischen Christlichen Bischofe gebührt für GOtt in seinem Gewissen unverweißlich verhalten und erzeigen / und also finden lassen wolte / daß männiglich des Stifts Unterthanen / mit Ihm ob GOtt wolle einen guten Gefallen tragen / und wohl begnügig sein solten. Und auf weiteres Anhalten sich ferner schließlich erklärete /

klåret / in der Religion, wie Er dieselbe ietzo im Stifte fünde / nichts zu ändern / sondern da es nach gehaltener erkündung befunden würde / daß etwas hierin zu bessern sein solte / daß es S. F. G. in dem mit Vorwissen / Raht / und Bewilligung eines gantzen General- oder gemeinen Capittels verfahren und schaffen / und gleichwohl dießfalls ein Capittel nicht zum schein führen / sondern hierin ihres Rahtes folgen wolte. Auch die Clericos conjugatos oder beehligte Priester so wohl als andere unterthanen fordern / und sich treulich gegen Jhnen erzeigen: Auch endlich solches eidlich bekräftiget. Welchem nach zwar der Subsenior des Stifts Moritz Bose nahmens seiner Mit-Stifts-Verwandten Jhm in die Possession eingewiesen / Fürst George aber hat dennoch abermahls / wie das Instrument ferner redet / seine Protestation fürgewandt / (mit öffentlicher Bedingung / da gedachter Bischof wieder die reine Lehre und rechtschaffenen Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten ichts fürnehmen / auch ichts anders / daß dem Göttlichen Worte zuwieder / einführen oder verändern würde / daß Er in die postulation, confirmation und gegebene possession keines weges nachmahls wolte willigen noch gewilliget haben / sondern dem allenthalben ietzo wie alsdann und dann als ietzo in aller besten Form und weise wie sichs zu rechte gebühret / wiedersprechen. Und ob Er wohl in leistung des Eides und anderen gepflogenen Handlungen ietzo gegenwärtig / auch Sich auf ansuchen des Capittels nicht wegern wolte / mit Jhm in die Kirche zu gehen / die Gnade des Heiligen Geistes anzurufen: So wolle Er doch durch solche Actus keine falsche Lehre oder Misbräuche bestätigen / und doch allewege mit dem anhange / da gedachter Bischof die reine Lehre / und den rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten nicht verhindern / sondern fordern würde / so wolte Er sich alsdann gegen den Bischof freundlich und mit aller Gebühr zu verhalten wissen. So viel aus bißher angeführten Instrument der beiden Notariorum, welche zu finden in F. Georgen Schriften f. 497. & seqq. Fürst George gedencket auch selbst dieser Sache in der Vorrede über seine zwei Predigten von den falschen Propheten. f. 38. b. f. 39. a. Klaget dabei / daß Sidonius sein Versprechen nicht allerdings feste gehalten. Er hätte nehmlich nach Absterben Bischofs Sigismundi die Administration der Kirche zu Merseburg und der benachtbarten Lande auf sich genommen / und Jhm angelegen sein lassen / die reine Lehre und Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten zu pflantzen / und die Mißbräuche abzulegen / und darneben gute besserliche alte Ordnung und Gebrauch / so viel die nicht wieder Gottes Wort und mit gutem Gewissen geschehen mögen / zu erhalten / Als Er aber vernommen wie das Regiment daselbst auf einer Veränderung bestanden / hätte Er die beiden Predigten zu Christlicher erinnerung / was die Lehre belanget / dem befohlnen Volck daselbst aus schuldiger Pflicht gehalten / und dabeneben die Leute zu allem gebührlichen Gehorsahm gegen die Obrigkeit vermahnet / und darauf des neuen Herren Ankunft erwartet / und da die geschehen / müste Er selbst bekennen / daß Er der Röm. Keiserl. Maj. zu unterthänigsten schuldigen Ehren und Gehorsahm gegen Jhm alle Demuth und Reverentz erzeiget / und Jhm an seiner Regierung kein Hindernüs / sondern vielmehr Förderung / wie gegen die Obrigkeit sich gebühret / beweiset. Aber / spricht Er weiter / so viel das Geistl. Ampt und Seelsorge belanget / hab ich nicht umbgehen können Jhm zu berichten / welcher gestalt dieselbe in publ. ordinatione in der Kirchen daselbst mir auferleget / auch was wir Inhalt Göttlicher Schrift gelehret / und warumb ich auch aus schuldiger Pflicht sorgfältig sein müste / daß die Schäflein daselbst von der reinen Lehre Göttliches Worts und rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacrament auf irrige Lehr / falschen Gottesdienst / und öffentliche Misbräuche nicht wieder abgeführet / mit ferner Vermeldung und Verneuerung was ich gleichwohl seiner postulation halben / den Processum, sein Person / vorig Ampt / Stand und Lehr betreffent / in allen tractatibus capitularibus, da davon gehandelt mit nohtdürftiger Protestation fürgewannt / wie das die Acta ausweisen / sambt weitern angehefften Erbieten / da Er nun hinfürder den Prophetischen und Apostolischen Schriften gemäß lehren / und die Misbräuche nicht wieder einführen würde / wolte ich mich alsdann / was die Geistlichkeit belanget / auch aller Gebühr gegen Jhn erzeigen / wie (das weis GOtt) mein Hertze je und allewege gewesen / und noch ist / und Jhm alles gutes an Leib und Seele gerne gönnete / Wo aber anders geschehen / habe ich mir meine vorige Protestation fürbehalten / und meinem Gewissen nach darwieder die Nohtdurft fürzuwenden. So hat Er auch in den Predigten den inhalt Christlicher Lehre selbst gehöret / so in der Kirchen / Gottlob / gepflantzet und geführt / welche Er mit keinem Grunde Göttlicher Schrift strafen könne. Hat daneben auch Cathedrali templo so wohl als in andern Kirchen des Stifts Merseburg / gute Ordnung befunden / und mit seinen Augen gesehen / daß alle alte Christl. Gebräuche in Gesängen / Lectionen und bei der heil. Communion, so besserlich und unsträflich mit Fleiß erhalten / darin nichts dann das Göttlicher Schrift entgegen verändert / daß Er also nichts hat mögen wieder einführen und aufrichten / dann allein die öffentlichen Misbräuche / und daß da zum höchsten Aergernüs gereichen möchte / dafür Er auch treulich verwarnet ist. Wiewohl Er Sich nun anfänglich etwas gelinde erzeiget / auch etliche unstrafbare Christliche Predigten / auf die fürnehmsten Festa von den Gnaden und Wohlthaten Christi und dem Glauben an Jhn gethan (und daß sei ferne / daß wir das da recht wäre tadeln wolten / sondern sollen es vielmehr loben / und wolte GOtt / es geschehe fürder / wir wolten mit Freuden GOtt darumb hoch dancken) hat Er doch daneben / wiewohl etwas subtil, allerlei das in der Schrift nicht gegründet / und seinen eigenen gethanen Predigten an Jhm selber zu wieder mit eingeworfen / und sich endlich auch öffentlich mit Worten / Schriften und Wercken des Grundes privatim & publice erkläret / daß Er die erkannte irrige Lehr und Mißbräuche für der Catholischen Kirchen Lehr und Ordnung darzugeben / und wieder einzuführen geneigt / auch auf seinem Saal / seine Specktakel / Ordinationes und Meße / Item / Communication sub una specie, Beschwerung und Weihung der Creaturen / ohne alle emendation und Besserung mit allen angehefften Mißbräuchen / gehalten / Auch fürder im Thum solche Prediger aufgestalt / als erstl. Magistrum Wolfgangum, ietzo zu Erfurt / der etwann

Pfarrherr zu Merseburg gewesen / auch ein Prediger Monch / etwan Prior zu Jena / darnach Herren Nicolaus Kramer Vicarien zu Merseburg / und endlich einen jungen Mann Herr Andream, welche den Schaf-Peltz hoch genug aufgeschürtzt / und sich öffentlich bloß gegeben. Welche nicht geringe Unkraut und Irrthum wiederumb in den gereinigten Acker des HErren daselbst zum theil wieder die erkannte Warheit gantz unbescheidentlich / und zum theil mit sehr verbitterten und gehäßigen Worten eingeworfen / wiewol es Gottlob / die Kraft und Macht / und das Ansehen in den Hertzen der Menschen wie gemeint / bißher nicht hat erlangen mögen.

XVIII. So viel von dieser berühmten Action dieses Gottsfürchtigen und in der von Ihm erkannten Warheit des Göttlichen Worts beständig-eifrigen Fürsten. Unter seinen Anhaltischen Geschäften dieser Zeiten ist zu zehlen / daß Er A. 1550. das Schloß zu Hartzgerode / da zuvor ein geringe baufällig Hauß gestanden / gantz Neu zu bauen angefangen / und A. 1553. vollzogen / dergleichen auch zuvor von Ihm A. 1541. biß 45. mit dem Schloß zu Zerbst geschehen / wie in den Hartzgerodischen Gesch. *III.* Th. *I.* B. *f. 162.* Und den Zerbst. Gesch. *f. 192.* zu lesen. In dem folgenden Jahre 1551. hat Er der Stat Hartzgerode Privilegia confirmiret / wie auch schon vorher erwehnet. Zu anfange desselben aber ein sehr bewegliches Trost-Schreiben an Fürst Wolfgangen gestellet / darin Er über die androhende Gefahr der Fürstl. Anhaltischen Länder / auch seine eigene Wiederwärtige sehre klaget / iedoch Göttlichen Beistandes folgender massen kräftig versichert.

„Gnade / Barmhertzigkeit / Fried / Trost / Stärcke / „Hülf / sambt einem seligen Neuen Jahre von GOtt „dem Vater und seinem eingebohrnen Sohne / unserm „lieben HErren JEsu Christo und dem Heil. Geist / „aller betrübten Hertzen warhaftigen Troste / zuvor. „Hochgebohrner Fürst / freundlicher lieber Vetter / „wiewohl nach dem Willen und Verhängnüß des „HErren / des vollendeten Jahres Beschlus auch der „Anfang dieses Neuen mit Unß und diesen Landen fast „hart / geschwinde und beschwerlich sich erzeiget / so soll „uns doch dagegen der kurtze und liebliche Psalm der „93. zum höchsten trösten / do der Königliche Prophet „auch vielfältig versucht / unter andern sagt: Die „Wasserwogen im Meer sind groß und greulich / der „HErr aber ist noch gröſſer in der Höhe / dann von „Ihme zeuget auch der heil. Matthæus, daß Er mächtig „ist dem Wind und Meer zu dräuen / daß es stille werde / damit das arme Schifflein / darin Er gestiegen / erhalten / und nicht versencket werden soll; Dann der „liebe Prophet Jesaias / da Er verkündiget / daß dieses „liebes neugebohrne Kindlein / der verheissene gebenedeiete Saamen / der Schlangen den Kopf zertreten „solle / von der reinen Jungfrau empfangen und gebohren werden soll / hat Er klar angezeiget / daß Er „den Nahmen haben werde / Emanuel, daß ist / GOtt „mit Unß / der also hoch das arme / elende Menschliche „Geschlecht geliebet / daß Er auch unser arme / elende / „gebrechliche Natur an sich genommen / und in diese „Elende betrübte Welt gebohren / unser Sünde und „Strafe auf sich geladen / und am Stamm des heil. „Kreutzes gezahlet / und dem himlischen Vater uns versöhnet / frölich auferstanden / daß ewige Leben allen / so solche Gnade mit wahrem Glauben annehmen / wiedergebracht / sitzet zur Rechten Göttl. Majestät / unser Fleisch und Bluht / unser Bruder / König / und hoher Priester / und ist seiner Göttlichen Zusage nach mit und bei unß / Unß zu helfen. Darumb, wir auch in wahren Glauben / in dieser höchsten Trübsahl / so unß überhäuft betroffen / getrost singen, sollen Ps. 46. unter andern: Der HErr Zebaoth, (der Heerscharen) ist mit Uns / der GOtt Jacob (aller Gläubigen) ist unser Schutz / kommt her und, schauet die Wercke des HErren / der auf Erden solch, Zerstören anrichtet / der den Kriegen steuret in aller, Welt / der Bogen zerbricht / Spiesse zerschlägt / und, Wagen mit Feuer verbrennet / seid stille und erkennet, daß Ich GOtt bin / Ich will Ehre einlegen unter, den Heiden auf Erden / der HErr Zebaoth ist mit, Uns / der GOtt Jacob ist unser Schutz. So wollen wir auch in seinem Nahmen die Knie unsers Hertzens und Leibes zu seinem himlischen Vater beugen / und anrufen umb seine Gnade und Hülfe / in allen, diesen geistlichen uud leiblichen Nöthen uns zu erzeigen / wir wollen auch von Hertzen diesen unsern lieben, Emanuel bitten mit den lieben Jüngern; Ach HErr, bleibe bei unß / es will Abend werden / daß Er Uns ja, in diesem Trübsahl auch nicht verlassen wolle / und, daß Er der wahre Friede-Fürst / wolle uns seinen, wahren Frieden in unser Hertze geben / nehmlich einen wahren festen Glauben / auf das heilwärtige, Wort von unser Erlösung / durch welchen Glauben, wir gerechtfertiget / Vergebung der Sünde und Friede mit GOtt / und einen versöhneten GOtt, und Vater im Himmel haben / wolle durch, seinen Heil. Geist in unser Hertzen solch Licht, seines Worts / und wahren Glauben entzünden / und Unß in Erkäntnüß und Bekäntnüß desselben / biß an das Ende stärcken / auch bei dem rechten, Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten nach seiner Göttlichen Einsetzung / und im Kreutz beständiglich erhalten / auch seine Gnade verleihen / daß wir in, Christl. Wandel solchen Glauben beweisen / daß sein, Nahme gepreiset / und der Lästerer Mund gestopffet, werde. Darneben wolle Er auch umb seines lieben, und außerwehlten Häufleins willen eusserlichen Frieden verleihen / wie der liebe David im 122. Psalm, sagt: Umb meiner Brüder und Freunde willen /, will ich dir Friede wünschen / umb des Hauses willen, des HErren unsers GOttes / will ich dein bestes suchen. Darumb auch der heil. Paulus 1. Tim. 2. für, die Obrigkeit zu bitten vermahnet / auf daß wier einen geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller, Gottseligkeit und Erbarkeit. Insonderheit wolle, auch E. Ldl. und unß allesampt / auch Unßer allerseits Lieben Unterthanen und Verwanten / solche, Gnade verleihen / darin erhalten / schützen und schirmen / mit seliger Wolfahrt Leibes und der Seelen /, und das deme entgegen / oder daran hinderlich durch, seine Gnade / Macht und Kraft abwenden / und, nach diesem Elende die ewige Freude geben. Und, weil das liebe Kindlein unser ist / und sein will / auch, niemand unß den Heiland nehmen soll / ja niemand, Unß seine arme Schäfelein aus seinen Händen zu reissen vermag / wie Er Joh. am 10. zeiget / und Unß, aufs höchste vertröstet und versichert / so weiß ich auch,

keinen

keinen höhern theurern Schatz im Himmel/ vielweniger auf Erden den Ich E. Edl. und uns allen von Hertzen wünschen könnten / dann denselben Herren / den bitte und wünsche ich auch Ew. Edl. und Unß / sampt allen seinen Gnaden und Verdiensten zu einem Neuen Seligen Jahre / Trost und Beistand in diesem vergänglichem / und ewiger Freude / im zukünftigen Leben. Amen. Der Sathan greif mich itzo zur lincken und rechten an / wie auch etliche / umb welche Ichs nicht verschuldet / mich mit ungrunde / unerfindlich / ohne aufhören beschweren / das befehle ich meinem lieben GOtt / der wird die Warheit an tag bringen / GOtt vergebe es ihnen / und denen / so sie dazu reitzen. Hiemit will ich E. Edl. dem Almächtigen in seinen gnädigen Schutz treulich befohlen haben. Geben zu Merseburg / Sonnabend nach Circumcisionis Domini.

In dem folgenden Jahre 1552 hat Er die 4. Predigten über den 16. Psalm zu Dessau gehalten. Am Ende desselben Jahres aber Sich nach Warmsdorf begeben / und die beiden Predigten von der Gebuhrt Christi gethan / welche Er auch alsobald in Druck verfertigen / und dieselbe sein letztes Testament und Bekäntnüs sein lassen.

XIX. Das Jahr 1553. ist das letzte seines Zeitlichen Lebens gewesen / in welchem Er gleichwie schon etliche Jahre vorher mit Leibes Schwachheit sehre befallen worden / und fast ein halbes Jahr an einer harten Kranckheit niedergelegen / in welcher Er jedennoch seine vorige Arbeit nicht gäntzlich fallen lassen / sondern vor sein Fürstenthum / sich selbst / seinen Hrn. Bruder und Vettern zu GOtt täglich gebehtet / hernach Ihm etliche Capittel aus der Heil. Schrift vorlesen lassen / anbei auch soviel Er noch gekount / seinem Herren Bruder in Regierungs-Sachen beirähtig gewesen / insonderheit aber / nachdem Er Churfürst Moritzen tödliche Verwundung in der Schlacht bei Siversshausen und darauf erfolgtes Ableiben vernommen / hat Er sich jederzeit traurig befunden / und darauf sein Testament verfertiget / seinen Dienern reiche Donationes legiret / auch sonsten viel Geistl. Stiftungen aufgerichtet / und insonderheit den Pfarr-Herren auf seinen Aemptern jedweden Jährlich einen Winspel Roggen / und einen halben Winspel Weitzen / ingleichen einem jedweden Custodi Sechß Scheffel Roggen zugeleget / mit angehängter Clausel, daß solches zu keiner Zeit sollte geändert werden. Nähst diesem hat Er mit nochmahliger Wiederholung der fürnehmsten Artickel der Heil. Schrift sein Bekäntnüß vor den dazu erforderten Zeugen offentlich abgeleget / und allen irrigen Secten der Zeiten entsaget / Sich auch letzlich auf seine ausgegangene Schriften und Predigten bezogen. Und weil die Schwachheit immer mehr zugenommen Sich folgends zu einem Christl. Abschiede bereit gemacht / welcher dann auch Donnerstags nach Galli den 17. Octobr. frühe zwischen 3. und 4. Uhr auf dem Schlosse zu Dessau / allwo Er auch gebohren worden / erfolget / Seines Alters 46. Jahr / 2. Monat / vier Tage und 14. Stunden / und ist darauf den 19. Octobr. in Begleitung seines Herren Bruders / Fürst Joachims / der dreien Fürstl. Hrn. Vettern / F. Carln / F. Joachim Ernsten / und F. Bernharden / ingleichen Philippi Melanchthonis, Georgii Majoris, Johannis Forsteri und vieler andern vornehmen Adel. und Bürgerstands-Personen / seiner letzten Disposition nach / ohne sonderbahres Gepränge in der Kirche zu Dessau vor dem hohen Altar / allwo zugleich sein Hr. Vater und Groß-Vater bei einander ruhen / beigesetzet worden.

XX. Er ist ein Herr gewesen von einem grossen und reinem Verstande / der Ordnung in Lehren und Leben sehre geliebet / seine Gedancken klar und deutlich wissen vorzubringen / auch daher wann etwas betrügliches in Glaubens- oder Weltlichen Sachen unterschleichen wollen / solches bald gemercket / der Gottesfurcht von Jugend auf ergeben / aufrichtig und eifrig / nicht nur in gemeinem Wandel / sondern vornehmlich in dem Gottesdienst / wie sein Herr Vetter Fürst Wolfgang / wiewohl mit dem Unterscheide / daß dieser mehr mit äusserlicher Macht durchzudringen / Fürst George aber in der stille und Geistlichen Bedienungen Seines Gottes Sache fortzusetzen gesuchet / Jener sich mehr zur Execution geschickt / auch darumb / wann es in Religions-Sachen zu äusserlichen Actionen gekommen / nimmer der letzte sein wollen / Fürst George hergegen mit einer ruhigen Gottes gelassenheit und mäßigen Rahtschlägen den Vorzug gehabt / darumb auch jener bei den Römisch-Catholischen unangenehmer / dieser aber bei ihnen nicht weniger als jemand ihrer Mitgenossen in Veneration gestanden. Ob Er auch wohl nicht ohne Wiederwärtige gelebet / So hat Er doch dieselbe ehender mit Glimpf ertragen / als einige Heftigkeit wieder sie gebrauchen / nichts desto weniger aber in gleichmäßigem Eifer / vor die einmahl erkannte Warheiten verharret / wie solches insonderheit in denen von Flacio Illyrico Ihm angebrungenen Zumöhtigungen zu sehen gewesen / derer Er selbst in kurtz vorher §. XVII. angeführten Schreiben an Fürst Wolfgangen erwehnet: Wobei Er dennoch seines Christl. Eifers unvergessen gewesen / wie davon ein gelehrter Mann und Theologus zu Leipzig Johannes Pfeffinger in seiner Verantwortung wieder Flacium von A. 1559. zeuget mit diesen Worten:

Ich erinnere mich ietzo / daß ich mehr dann einmahl gehöret habe / von dem Durchlauchtigen und Hochgebohrnen / meinem gnädigen Fürsten und lieben Herren / Gottseel. und löbl. Gedächtnüs / Fürsten Georgen zu Anhalt / wie J. F. G. von einer hohen Person / der dem Illyrico mit sondern Gnaden geneigt gewesen / ist angelanget worden: Man müste dennoch etwas bekennen / darin man sich vergriffen / sonst könnte man zu keiner einigkeit kommen. Darauf hochgedachter Fürst und Herr / Fürst George gefragt / ob derselbe / (welcher dieses ausgebracht /) ihm rahten wollte / daß Er wieder sein Gewissen / zu Unehren seinem Geistl. Ampte / und Fürstl. Stamme / auch erschrecklicher Aergernüß der Kirche / und mit grosser Gefahr seines Gewissens und Seelen Seligkeit sagen und bekennen sollte / man hätte sich vergriffen / oder geirret / da es doch nicht geschehen / und nimmermehr wahr erfunden würde / darauf Er dann geschwiegen: Und bald hernach setzt D. Pfeffinger: Es hat der Lügen- und Mordgeist (Illyricus) abermahl nicht lassen können zu pfeiffen den Hochwürdigen selig in GOtt verschiedenen / und in Christo ewig lebenden / Fürst Georgen zu An-

„Anhalt ꝛc. welcher eigentlich nicht mit weltlichen/ „prächtigen Nahmen (des Er sich nie angemast) son„dern fleißigen getreuen Ampte/ ein rechter wahrer „Christlicher Bischof gewesen. Der Keuschheit ist Er „dermassen ergeben gewesen/ daß Er nicht nur seinen „Leib vor aller Unzucht und Befleckung bewahret/ son„dern auch wegen seines züchtigen Lebens/ nie in eini„gen Verdacht gewesen/ hat auch pflegen zu sagen/ „daß Unzucht ein so schändlich Laster wäre/ welches „alle andere Gaben an einem Menschen gar verfinste„re: Und ob gleich einer alle Tugenden hätte/ und „wäre doch unkeusch dabei/ demselben beide GOtt und „Menschen feind wären: Wie sehr Er auch der äusser„lichen Schamhaftigkeit geflißen gewesen/ ist daraus „abzunehmen/ das kurtz vor seinem Ende Er noch für „seinen Leib geforget/ und denen/ so umb ihn her ge„standen/ ernstlich befohlen: Wann GOtt der „HErr über Ihn würde gebieten/ und Er viel„leicht aus grossem Schmertzen etwan ein Glied „seines Leibes/ welches beides GOtt und die Na„tur zuzudecken befohlen/ entblössen würde/ daß „Sie ihn von Stund an aufs allerfleißigste zude„cken sollten. Ist dabeneben eines gantz sanftmüh„tigen Hertzens gewesen/ dergestalt/ daß man auch „bei würcklichen Versehen der Seinigen nie einig be„sonders Zornzeichen oder Heftigkeit an Ihm gemer„cket: Daher auch wann etwan in den benachbar„ten Landen unter Fürsten und Herren Zwietracht „und Uneinigkeit vermercket worden/ daraus Krieg „und Verderben der Länder erfolgen möchte/ hat Er „allezeit mit höchsten Fleiß sich bemühet Friede und „Einigkeit zu pflantzen und zu erhalten. Seine Ge„lehrtheit auch mit etwas zu berühren/ so ist Er der „dreien gelehrten Sprachen/ und sonderlich der Latei„nischen und Hebräischen sehr erfahren/ auch in He„bräischer Sprache so fertig und geschickt worden/ daß „Er den gelehrtesten Dolmetschern zu vergleichen ge„wesen. In Deutscher Sprache aber/ auf der Kan„tzel im Predigen/ von Geistlichen und Weltlichen „Sachen zu reden oder zu schreiben also geübt und be„redt gewesen/ daß männiglich erkennen müssen/ daß „Er dazu sonderliche Göttliche Gnade gehabt. Die „H. Schrift ist Ihm so woll bekannt gewesen/ nach„dem Er alle tage von Jugend auf/ für und für biß an „sein Ende/ darin entweder selbst gelesen/ oder Ihm „lesen lassen/ daß Er das meiste theil der H. Schrift/ „und sonderlich die Psalmen auswendig gekonnt. Der „heil. Väter Schriften hat Er mit solcher Arbeit/ Mü„he und Fleiß durchgelesen/ und mit seiner Hand „durchzeichnet/ daß Er eigentlich gewust/ was eines „jeglichen Lehre gewesen/ und wo Er recht gelehret o„der geirret hätte. Nicht weniger hat Er mit allen „Fleiß die Stücken des Juris Canonici, als das Decre„tum, Decretales, Clementinas, auch etliche Scriben„ten über das Jus Canonicum, und sonderlich den Pa„normitanum durchgelesen/ ingleichen sein Ihn die „Leges und Jura Civilia und etliche derselben Scriben„ten und der Brauch des Rechten nicht unbekannt ge„wesen/ daß Er also beides zu der Kirchen und Welt„lichen Regierung fürtreflich geschickt gewesen. Hie„beneben hatte Er mit sonderlichem Fleiß der gantzen „Kirchen auch der Weltlichen Geschichte Historien „durchgelesen/ und darauß sich und andere in vielen „Geschäften und Händeln zu unterrichten und derse„ben weißlich zu gebrauchen gewust. Seinen Hof hat man nicht anders als eine Kirche halten können/ darin Er seinen Dienern und Unterthanen selbst mit einem Gottfürchtigen und unsträflichen Wandel für„geleuchtet/ und sie täglich mit Predigen/ Vermah„nen und Strafen zur Furcht GOttes/ zur Keusch„heit/ Reinigkeit/ Zucht und aller Erbarkeit/ zum ste„tigen lesen/ behten/ Predigt hören/ und andern/ so zur Gottseligkeit gehöret/ angehalten. Die auch un„ter der Mahlzeit in der Heil. Schrift lesen/ vor und nach der Mahlzeit/ wie Er selbst/ also auch sie stets mit Ernst und Andacht behten/ und GOtt für die empfangene Wohlthaten daucken; Die Edle Kna„ben aber Ihm als ihrem Catechetæ und Lehrer den Catechismum und was Sie aus den Predigten ge„lernet/ auffagen musten: Wie solches alles in Ge-orgii Majoris über Ihm gehaltene Leich-Predigt/ auch von ihm gehaltener Oration, Philippi Melanchthonis von ihm aufgesetzten Lebens-Lauf/ Michael Macke-rey Leich-Rede über Ihn/ am Ende seiner Schriften *f. 501. & seqq.* zu sehen: Ingleichen Philippi Me-lanchthonis Vorrede über *Lutheri T. V. Witteb. Latin.* an F. Wolfgangen. Melch. Adami *Vit. Theolog.* 253. Jacobi Verheiden *in Effig. 49. Theologorum, qui Ro-manum Antichristum oppugnarunt f. 43.* Dessen Wor-te bald hernach werden angeführet werden. Auch hat kurtz vor dem Ende des verwichenen Seculi A. 1692. der berühmte Theologus zu Ulm Hr. D. Elias Veiel in seiner Schrift/ Historia & Necessitas Reformatio-nis Evangel. per Lutherum institutæ genannt/ So er aus dieses Fürsten Operibus zusammen getragen/ theils in der Vorrede/ theils in dem Ersten Capittel unterschiedene Anmerckungen von seinem Leben/ und Lobsprüche desselben/ aufgesetzet/ worin Er sich in-sonderheit auf ein Chronicum Mſum c. 23. beziehet/ So ihm communiciret worden/ welches kein anders als des oft berührten Barthol. Schwanbergers ist in Seinem VI. B. von den Fürsten von Anhalt/ und in gegenwärtiger Schrift gleichfalls gebrauchet wor-den/ in übrigen aber mit dem gegen einander zu hal-ten ist/ was in dem folgenden VII. Th. c. III. von die-sen Rühmlichen Schriften weiter wird gedacht wer-den.

XXI. Das Jahr seines Ableibens hat man in diesem Pentametro begriffen:

O PatreM patrIæ fIDa fLeas.

Seine Grabschrift/ wie sie annoch in der Kirche zu Dessau befindlich/ ist folgenden Inhalts:

Georgio D. G. Principi Anhaltino Comiti Asca-niæ & Domino in Zerbst & Bernburg, Præposito Magdeburgensi & Misnensi Pietate Eruditione & virtutum omni genere ornatissimo, deque Ecclesiis & Politiis harum Regionum optime merito. Joa-chimus Princeps in Anhalt cz germano Fratri dul-cissimo Carissimoque suo lacrymans posuit placide pieque mortuo XVI. Cal. IXbris Anno Christi, M. D. LIII. cum vixisset Annos XLVI. Menses II. Dies IIII. Horas XIIII.

Wobeneben auch nähstfolgendes Carmen zu lesen/ So Philippus Melanchthon gemachet/ und in dessen *Poematibus L. VI. f. 6. a.* zu finden.

*Prin-*

*Principis* Aſcaniæ Nati de Stirpe *Georgi*
Quem cernis Tumulus proximus oſſa tegit.
Huic fuit *Erneſtus Genitor*, Qui Pacis Amore
Promeruit Patriæ totius eſſe Pater.
Matris erat caſtæ *Monſterbergenſis* origo,
Sincera coluit quæ pietate DEum.
Aſcaniæ Gentis Virtus eſt Clara Triumphis
Ordine quos numerant Secula longa Patrum.
Sed fuit huic fontes Doctrinæ diſcere curæ,
Quam nobis Gnatus tradidit ipſe DEi.
Hoc ad Majorum Decus addidit inclyta facta,
Præbuit & Patriæ commoda magna ſuæ.
*Esdras* ceu quondam Populo *Jus* dixit, & Idem
*Interpres* Solymæ *Legis* in Urbe fuit.
*Principis* hic munus ſimul & *Paſtoris* obivit,
Ipſius & mentem rexit & ora DEus.
Juſtificaque fide capiens Tua munera Chriſte,
Solius eſt Cujus parta Cruore ſalus.
Vera luce DEum agnovit Precibusque vocavit,
Numinibus fictis Mens inimica fuit.
Nec Virtutum umbras habuit, ſed pectora rexit
Ipſe DEi vivens adſimilata λόγῳ.
Urbibus in multis flavus quas alluit Albis,
Et quas cerulei præterit unda Salæ.
Agmina collegit Chriſtum celebrantia ſpargens
Pura Evangelii Semina Voce ſua.
Fidus & ætati venienti teſtis ut eſſet,
De Chriſto Patriæ publica Scripta dedit:
Hic *Frater lacrymans Joachimus* condidit oſſa,
Vivit conſpectu Mens fruiturque DEi.
O DEus Aſcaniam Stirpem ſervesque regasque,
Nulla Venit Nobis Te niſi dante Salus.

Joach. Camerarii Zween nicht weniger wohlgeſetzte Carmina, eines Griechiſch / das ander Lateiniſch / auf das Ableiben dieſes Herren / ſein in ſeinen Schriften am Ende zu ſehen. *f.* 531. *b.* 532.

In vorgemeldter Vorrede des Hrn. D. Veiels werden noch zween Carmina auf denſelben aus dem von Ihm berührten Chronico des Schwanbergers angeführet / So gleichfalls Melanchthonis ſein ſollen / derer Erſtes alſo lautet:

Aſcaniæ ſtirpis virtus eſt clara triumphis,
Ordine quos numerant Secula longa Patrum:
Cæſar in Adriaco cum geſſit littore bellum,
Et fregit Venetas *Maxmilianus* opes,
Dux erat Aſcaniæ natus de ſtirpe *Rudolphus*,
Fixit & in Veneto multa trophæa ſolo.
Nunc ad Majorum decora hæc laus magna *Georgi*
Accedit, vere Principe digna Viro.
Quod ſi doctrinam reliquis Virtutibus addis,
Ut verum celebres pectore & ore Deum.
Et Chriſti illuſtres ingentia munera ſcriptis,
Juſtifica ſupplex quæ capis ipſe fide.
Exemploque *Esdræ* populum dum Jure gubernas,
Doctrinæ ſpargis Semina pura ſimul.
Summe DEus, Solus qui das felicia regna,
*Aſcanios Fratres*, Te precor, ipſe regas.

Das andere auf deſſen Bildnüß verhält Sich alſo:

Sint Tibi depictæ vel Zeuxidis arte Tabellæ,
Sit tibi Lyſippi ducta figura manu:
Non ita adumbratas expreſſit penna figuras,
Principis, ut faciem juſta tabella refert.
Natura facilis, mitis, manſvetus in omnes,
Cum Craſſo doctus vel Cicerone loqui.
Exulibus tutum Muſis oſtendit Aſylum,
Quaque poteſt Charites parte juvare juvat.
Ipſe ſuos populos amat, & res magna, vicisſim
Agnoſcit Dominum ſubdita turba ſuum.
Hæc eſt rara quidem virtus, ſed Principe digna,
Hinc Reges ſuperis ſunt pia cura Diis.
Heroum ſola mentes virtute moventur,
Virtus eſt ſummis unica meta Viris.

Wobei auch noch ein Lob-Spruch in proſa, oder ungebundener Rede befindlich:

Illuſtriſſ. Princeps & Dominus *Dn. Georgius Princeps de Anhalt*, Comes Aſcaniæ, Dn. in Zerbſt & Bernburg, Præpoſitus Magdeburg. & Miſnenſis, clariſſimum Familiæ ætatis noſtræ, veræ Eccleſiæ DEi, & omnium Germaniæ Principum Decus! Eruditione & pietate, laboribusque in gubernatione exhauſtis, cum primitivæ Eccleſiæ ſummis Rectoribus, Irenæo, Gregorio Neo-Cæſarienſi, Athanaſio, Ambroſio, Auguſtino facile comparandus; Politicis autem virtutibus, conſtantia, candore, juſtitia, manſvetudine, caſtitate in vita cœlibe, & temperantia, priſcos Romanorum Nobiles & ſapientes longe antecellens, ex hac ærumnoſa vita ad cœleſtem converſationem evocatus eſt A. C. 1553.

In Jacobi Verheiden vorberührten Effigiebus ſtehen unter ſeinem Bilde dieſe beide Diſticha:

Hic Populi Princeps, ſimul eſt hic Paſtor ejusdem:
Hic Fratres dicit quos regit imperio.
Exemplum a tanto Vos Principe ſumite Reges,
Paſcite Veſtrorum Corpora, ſic Animas.

Und hernach in ungebundener Rede:

Quod te ad hunc ſpectandum invitem, non eſt, Spectator, Unus ſiquidem e Principum numero eſt, quos ut ſpectent Homines, plerumque magno deſiderio tenentur. *Princeps* hic eſt *Anhaltinus Aſcaniæ Comes*, Pius, Doctus, Optimus, inquam Princeps & Optimus Paſtor. *Rari numero Principes Evangelici, rariſſimi Principes Evangelici, iidemque Paſtores.* Illuſtriſſimis Principibus, Familiaque Antiquiſſimæ Nobilitatis prognatus *Georgius*, *Dei gratia Princeps & Paſtor*, Patre *Erneſto Principe Anhaltino*, *Comite Aſcaniæ*, *Bernburgi & Serveſtæ Domino.* Aſcaniæ ſtirpis Virtute Triumphisque claræ Laus prædicatur; quam ita illuſtravit novo illo ſuo & ſanctiſſimo ſtudio *Georgius*, ut nihil amplius accedere potuerit, quod celebriorem ſtirpem reddere videretur. Hic cum *Witteberga* feliciter in literis verſatus eſſet, *Principesque illas tres Linguas* Princeps teneret, tum totum ſe *Theologiæ* addiceret; *Magdeburgenſis ac Miſnenſis Eccleſiæ Antiſtes* eſt creatus; Cui (quod & in bonos Principes uſurpamus) non præfuit ſolum, verum etiam profuit. Hoc veri Paſtoris munus eſt, ita præeſſe ſuis, ut proſit; ita ſtare ante gregem Dominicum, ut tanquam Antiſtes fidiſſimus pro eodem ſtare judicetur. Quo circa *hic Princeps & Paſtor*, Populum juxta Leges regens, eundemque ſalutari Doctrina paſcens, *alter hujus ſeculi Esdras* non immerito appellandus eſt & habendus. Cujus Laudi

& hoc accedit nimirum, Cum luctuosissimus esset Germanicarum Ecclesiarum status, Ipsum, Spiritu divino confirmatum, munus suum obiisse; Stationem suam non reliquisse: Causam Christianorum coràm Principibus, *Ipsoque Cæsare Carolo, dura omnia Evangelicis minitante, egisse.* Cujus & domus tanquam Portus & Asylum miseris, profugisque patebat; Hospitalitas ac Liberalitas in peregrinos insignis erat. *Singulari amore Melanchthonem ejusque Laborum & periculorum socios est prosecutus,* quare inter eos suus Anhaltino assignatus Locus, quibus cum Conjunctissime vixerat, maximeque studuerat. Hic cum Exemplum sui, *ut Populi Princeps & Pastor* reliquis Principibus reliquisset, ad Cœlum, Regis Regum Principisque Pastorum sedem tetendit. Qui cum divina humanis, cœlestia terrenis præferenda esse & didicisset & docuisset; Illius Regni, cujus nullus est finis, hereditatem est consecutus. Excessit hac vita Anno Ætatis XLVI. Salutis vero per Christum partæ clɔ Iɔ LIII. *Felicissimi subditi* habendi, qui talem tantumque Ducem nacti, *quem tam Animorum quam Corporum Pastorem & Curatorem agnoscunt,* observant & sequuntur.

# Das XV. Capittel.

## Von Fürst Johanne dem II. und Fürst Joachim.

I. Fürst Johannis Gebuhrt und Auferziehung.
II. Schreiben Königs Christiani II. zu Dennemarck an Ihn; Vermittelung und Raht an Hertzog Albrechten zu Mechlenburg wegen der Belagerung Kopenhagen.
III. Trit zu der Evangelischen Religion: Lutheri Schreiben deshalb an Ihn.
IV. Kaiser Carolus V. träget Ihm etliche Sachen auf wegen Vereinigung der Religions-Strittigkeiten.
V. Wird mit dem Schlage befallen. F. Georgen Trost-Schreiben an Ihn.
VI. Schertz mit Luthero wegen Vereinigung der Franciscaner.
VII. Hat Lust zu Lesung Alter Geschichten / liebet das Bauen / schenckt den Unterthanen Holtz zu ihren Gebäuden / denckwürdiger Ausspruch davon: Sein Ableiben und Grabschrift.
VIII. Seine Gemahlin und Kinder / Begebenheiten mit den Töchtern.
IX. F. Joachims Gebuhrt / Auferziehung / Aufenthalt an Hertzog Georgen zu Sachsen Hofe: F. Georgen Schreiben an Ihn von enthaltung der Trunckenheit und andern Stücken seines Verhaltens.
X. Trit zur Evangelischen Religion, Wortwechselung deßhalb mit Hertzog Georgen / Erneuert das Schloß zu Dessau und Lipene / befodert den Anbau der Stat Dessau sehre / giebt selbst in der Stat auf die Brodt- und Fleischbäncke achtung.
XI. Hat Lust zum einsamen Leben / und geräht dadurch zu Zeiten in traurige Gedancken: Lutheri Schreiben deshalben an Ihn.
XII. Sein Absterben und Grabschrift.

### I.

Des hochverdienten Fürst Georgen Brüder sein gewesen Fürst Johann und Fürst Joachim, jener der Aelteste / dieser der Jüngste / und zwischen beiden Fürst George als der Mitlere / wie sie dann auch allezeit in der Ordnung in Ihren Gesampt-Schriften befindlich sein: Wollen also auch von diesen beiden einen kurtzen Bericht abstatten. Und zwar was Fürst Johann belanget / So ist derselbe A. 1504. den 4. Sept. frühe umb 1. Uhr gebohren worden / Ist hernach im Zwölften Jahr seines Alters A. 1516. seines Hrn. Vaters verlustig / und folgends unter der Aufsicht der Fürstl. Fr. Mutter / Churfürsten und Ertzbischofs Alberti, Churfürsten Joachimi I. zu Brandenburg und Hertzogs Georgen zu Sachsen als Vormünder nebst seinen Hr. Brüdern erzogen worden / wie Er sich dann auch gar zeitig an Churfürst Joachimi I. Hof begeben / auch nachmahls A. 1533. Sich mit dessen Tochter Margarita, Hertzog Georgen zu Pommern nachgelassener Wittwen vereheliget.

II. Ein sonderliches Merckzeichen seiner Hochhaltung auch bei außwertigen Potentaten ist / daß in seinem 23. Jahre A. 1527. wie Er noch an Churfürst Joachimi I. Hofe gewesen / König Christianus II. zu Dennemarck / wiewohl damahls schon in exilio seinde / den 19. Aug. an Ihn geschrieben / daß Er wohl begierig und geneigt wäre etlicher treflichen Ursachen halber sich in eigener Person mit Ihm zu unterreden / und sich zu Ihm an einen gelegenen Ohrt zu verfügen / schicket auch deshalb seinen Kammer-Diener Thomas Holstein an Ihn / Schreibet es aber doch bald hernach wegen anderer andringenden Angelegenheiten wieder ab / und bittet dieses Abschreibens und Aussenbleibens Ihn gühtlich entschuldiget zu halten / und doch nichts destoweniger sein lieber Oheim und Freund zu sein und zu bleiben. Dat. Schweinitz den 27. Aug. 1527. In welcher Sache zwar so bald nichts weiter vorgegangen / als aber nach der Zeit Fürst Johann A. 1533. wie nur gedacht / sich mit Fr. Margariten / Churfürsten Joachimi I. Tochter vermählet / und inzwischen König Christianus II. gefangen / und ferner A. 1536. die Stat Kopenhagen / und zugleich in derselben Hertzog Albrecht zu Mechlenburg und dessen Gemahlin Fr. Anna Fürst Johannis Gemahlin Schwester belagert worden / So schrieb ietzerwehnte Fr. Anna an Fürst Johannsen / daß weil Ihr Gemahl sich König Christiani angenommen / umb Ihn aus der Gefängnüß zu erlösen / seine Armee aber in Fühnen geschlagen / und H. Albrecht darauf in Kopenhagen belagert worden / F. Johann möchte beirähtig sein / wie König Christian aus der Gefängnüß / Hertzog Albrecht aber mit Ihr aus der Belagerung entlediget möchte werden: Waß Ihr Gemahl wiederumb mit darstreckung Land und Leute neben Ihm verdienen würde können / dessen würde Er jederzeit geflißen sein. Kopenhagen den 20. Jan. 1536. Desgleichen schrieb auch Fr. Elisabeth Hertzog Erichs des Aeltern zu Braunschweig Gemahlin und beider / Fr. Annen / und Fr. Margariten Schwester an Fürst Johannsen / Freitags nach Invocavit

A. 1536. mit Bitte Mittel und Wege zu suchen / wodurch K. Christian der Gefängnüß / die Hertzogin Anna aber als Ihre Schwester / und die ietzo hoch schwanger wäre / mit Ihrem Gemahl der Belagerung entlediget werden möchte; Welchen beiderseits F. Johann geantwortet / daß Er hierzu gantz willig sei / und selbst zu Churfürst Joachim reisen / und der Sache halben sich mit Ihm unterreden wollte / wie dann auch hierauf Churfürst Joachim sich der Sache angenommen / und Zeit und Ohrt zur Handlung in Vorschlag bringen lassen. Bald hernach schrieben Hertzog Albrecht und Graf Christof zu Oldenburg / als welcher ebenfalls mit belagert gewesen / in eigener Person an Fürst Johannsen / schickten auch einen eigenen Abgesandten Ludwig von Debern und Sonßhausen an Ihn mit Bitte / weil Churfürst Joachim II. Sich der Sache angenommen / und dazu der Montag Palmarum zu Kopenhagen angesetzet wäre / entweder in Person der Handlung beizuwohnen / oder Ihm statliche Rähte dazu zu schicken. Kopenh. den 9. Mart. 1536. denen F. Johann geantwortet: Ch. Joachim hätte deßhalb an den H. zu Holstein geschrieben / ob Er sich zu den Tractaten verstehen wollte / wo das geschähe / so wollte Er das Seinige gerne mit dazu beitragen. Schrieb auch ferner an die Hertzogin Annen / Ch. Joachim hätte die Sache wegen der Belagerung Kopenhagen und ihrer und ihres Gemahls entledigung in guten Stand gebracht / nur Ihr Gemahl H. Albrecht hätte es nicht acceptiren wollen / weil solches K. Christians Gefängnüß halber verweißlich sein würde: Weil aber die von Lübeck und andere Stäte numehr auch mit König Friderico Frieden gemacht / und H. Albrecht / wann Er wollte / darin begriffen wäre / auch dergestalt bei ihm stünde was Er thun wollte / als wollte Er verhoffen / Er würde diesen Vertrag zu ihrer beider erledigung angenommen haben / oder do es noch nicht geschehen / so wollte Er nebst dem Churfürsten Joachimo es annoch treulich rahten: In Betrachtung / daß S. L. fast die gröste Hülfe bei denen von Lübeck und andern Stäten numehr entzogen / und S. L. hinfüro mit Seiner Macht allein solchen Krieg schwerlich außführen und seinen Willen schaffen wird mügen / Zudem was S. L. Ihres Abwesens Ihrer Lande und Leute halben Gefahr tragen müße; Und sollte derowegen aus Zween bösen das wenigste erwehlen / könnte auch S. L. nicht schimpflich noch verweißlich ausgeleget / oder nachgeredt werden / und ietzo wieder nach Gelegenheit gerahten werden: Und ob Er Ihrem Ansuchen und Bitte nach / S. L. in Ihrem Fürnehmen gerne helfen wollte / so besorge Er doch / es möchte damit / wo daneben S. L. von andern mehr S. L. Herren und Freunden nicht statliche Hülfe hätten / derselben wenig geholfen noch zuträglich sein: Füget noch hinzu / daß dergestalt auch K. Christiern mit bequehmer S. Kön. W. unterhaltung auch erlediget möchte werden. Welchem wohlmeinenden Raht dann auch endlich Hertzog Albrecht gefolget / und darauf in Freiheit gesetzt / auch die Belagerung der Stat Kopenhagen aufgehoben worden. Welche Umbstände dann / weil sie bei den Historicis so von diesem Kriege geschrieben / Chytræo, Meurſio, Hamelmann nicht zu finden / So habe sie zu gebührendem Ruhme dieses wehrtgeachten Fürsten als eines sonderbahren Werckzeuges in dieser schweren Sache anher setzen wollen.

III. Waß massen Er sonsten bei Lebzeiten der Fr. Mutter der Römisch-Catholischen Religion eifrig zugethan / auch insonderheit mit den Zerbstern viel darüber zu thun gehabt / und A. 1530. die Stäte Zerbst und Bernburg auf dem Reichstage zu Augspurg verklaget / und wie es damit abgelaufen / auch wie Er selbst nicht lange hernach die Evangelische Religion angenommen / davon wird in den Zerbster Reformations-Geschichten weiter nachzusehen sein VI. Th. c. VII. §. 3. Dieses Ohrts ist anzufügen / daß wie Er allbereit nebst seinen beiden Hrn. Brüdern einen Evangelischen Prediger angenommen / und darnach etlicher äusserlichen respecten halber annoch in einigem Zweifel gestanden / Ihn Lutherus A. 1533. mit einem eigenem Schreiben wieder aufgemuntert / dieses Inhalts.

Gnade und Friede in Christo / Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürst: Es hat mir M. Nicolaus, Haußmann E. F. Gndl. Prediger / angezeigt / wie, E. F. Gndl. von Hertzen dem Evangelio geneigt / und, doch schwer wird / nicht allein aus voriger Gewonheit /, sondern auch etlicher grosser Fürsten Schreiben und, Abführen. Nun ist es ie die Wahrheit / daß solche, zwei Stücke (Alte Gewonheit / und gegenwärtiger, grosser Leute Anfechtung) wohl stärckere Christen /, weder E. F. Gndl. vielleicht sind / und heftiglich bewegen / aber gleichwohl müssen wir ja lernen mit der, Zeit (ob wirs geschwinde und plötzlich nicht thun können) daß Christus mehr ist / und GOtt der Vater, will Ihn über alles geehret haben: Es mag ein Concilium oder Pabst den H. Geist haben / und durch sein, eingeben etwas ordnen / aber Christus hat ja auch keinen Teufel. Joh. 8. 1. Corinth. 12. Wann nun alle, Propheten / Apostel / Kirchen / Concilia etwas setzen /, und Christus darüber oder wiedersetzte / so sollte ja, Christus / als der den Geist ohne Masse hat / ja selbst, austeilet / mehr gelten dann seine Heiligen / die Ihme, so tief ungleich / den H. Geist nicht geben / sondern, zum theil empfangen müssen. Darumb bitte ich den, Vater aller Barmhertzigkeit / Er wolle S. F. Gndl., allein das Stücke lernen lassen / und wohl bedencken /, daß Christus und sein Wort höher / gröſſer / mehr / gewisser ist / dann hundert tausend Väter / Concilia, Kirchen / Päbste ꝛc. dann Sie heissen in der H., Schrift alle Sünder und irrige Schafe / Psalm. 119., Darumb sei E. F. Gndl. keck / und fürchte sich nicht, vor der Welt Regenten / Christus ist gröſſer dann alle Teufel / vielmehr dann alle Fürsten / demselben befehle ich E. F. Gndl. in seine Gnade und Barmhertzigkeit / Amen. Freitags nach Lætare Anno 1533.

E. Fürstl. Gndl.

Williger

Martinus Lutherus.

IV. Als Er auch seiner weisen Conduite halber überall in æstim gekommen / So hat auch der Kaiser Carolus V. auf ihn reflexion genommen / und A. 1540. wie damahls in dem Regensburgischen Colloquio etlicher Artickel halber zwischen den Evangelischen und Römisch-Catholischen eine Gleichheit zu treffen / obhanden / und Hoffnung war zu einiger Einigkeit zu kommen / durch Ihn bei Luthero Sich einer

Formul Christlicher Einigkeit erkundigen lassen / worauf sich auch Lutherus gegen Ihn gantz deutlich erkläret. Wie Er Sich dann auch hernach A. 1541. nebst seinem Vetter F. Wolfgangen auf den Reichstag zu Regensburg begeben.

V. A. 1544. den 19. Nov. auf S. Elisabethen tag ist Er auf der rechten Seiten mit dem Schlage befallen worden / welcher Zufall dann Ihm dermassen zugesetzt / daß Er nie wieder zu vollkommener Gesundheit gekommen / worüber Sein Hr. Bruder Fürst George folgenden Trost-Brief an Ihn geschrieben.

„Mit dem lieben Paulo wollen wir mit gantzem „Hertzen GOtt preisen / und sagen: Gelobet sei „GOtt der Vater unsers lieben HErren JEsu Chri„sti / der Vater der Barmhertzigkeit und GOtt alles „Trostes / der uns tröstet in allen unsern Trübsahl / „dann Er je ein gnädiger GOtt ist / der da stäupt und „schlägt / daß Er vielmehr heilen und seine Hülfe be„weisen will / welches Zorn ein Augenblick / und Lust „hat zum Leben: Psalm am 30. Darumb wir Ihm „auch billig mit dem heil. Propheten Jesaia Danck opf„fern und Lob singen / cap. 12. Ich dancke dir HErr / „der du bist zornig gewesen über mich / und dein Zorn „sich gewendet hat / und tröstet mich / siehe / GOtt „mein Heil / ich bin sicher ꝛc. Dann es je nicht so „sehr für ein Zorn / sondern vielmehr für Väterliche „Liebe und Barmhertzigkeit / so Er in seiner reichen un„verdienter Hülfe beweiset / zu halten ist / und solches „hören und lesen wir nicht allein / sondern befinden es „auch in der that / daß Er unß indehm / daß Er E. Ldl. „Väterlich heimsuchet / und unß betrübt / so gnädig„lich wiederumb tröstet und ergetzet; E. Ldl. wolle das „liebe tröstliche Wort GOttes / so E. Ldl. reichlich „haben / Ihr befohlen sein lassen / dann durch dasselbi„ge hilft der liebe GOtt hier zeitlich und ewiglich / mit „demselben allein / hat Er vielen / so mit E. Ldl. Kranck„heit / und grössern beladen gewesen / geholfen. Ja der „Todten auferwecket / von welchem auch der liebe Da„vid Psalm 107. saget / da Er erzehlet / wie GOtt al„lein der Nohthelfer in allerlei Nöhten / seine Hülfe de„nen / so Ihm anrufen / erscheinen lässet / unter andern „singet von den Krancken / und sie zum HErren rie„fen / in aller Noht / und Er ihnen half aus ihren Nöh„ten / und Er sante sein Wort / und machte sie gesund / „und errettet sie / daß Sie nicht sturben / dieselben dem „HErren dancken / und erzehlen seine Wercke mit „Freuden.

VI. Hiebei wird erzehlet / daß als Lutherus der Zeiten einsmahln zu Ihm nach Dessau gekommen / und bei der Tafel allerlei Gespräche fürgefallen / hätte Er / wie Er dann schertzhaft und freundlich in Gesprächen gewesen / Luthero erzehlet / was massen Pabst Julius der II. dermahleins willens gewesen die Franciscaner-Mönche / so in vielerlei Seckten getheilet / wiederumb zu vereinigen / und solches des Pabsts Fürnehmen den Mönchen kund worden / auch diese / wie fleißig sie auch von dem Kaiser / Königen und anderen des Reichs Fürsten an den Pabst Vorbitten erhalten / solches nicht hinterziehen können / Sie letzlich diesen Weg ergriffen / und etliche aus ihrem Mittel abgefertiget / die den Pabst von ihrer allerwegen mit einer ansehnlichen Summe Geldes beehren sollten / die auch darein so wohl reusiret / daß der Pabst ihnen diese kurtze Antwort geben lassen: Pecuniæ obediunt omnia. Saget Euren Herren / Sie mögen bleiben wer sie sein. Nach dieser erzehlung hätte Er weiter zu M. Luthero angefangen: Die Franciscaner-Mönche wären numehro dennoch unter einander vereiniget / und da Lutherus als davon nichts wissende / gefraget / durch wen es geschehen? Antwortet Fürst Johannes / durch Euch / Hr. Doctor. Weil aber Lutherus solches verneinet / und gesaget / Er wüste gar nichts drumb / antwortete der Fürst weiter: Hr. Doctor, wier haben allhier bei Unß einen Barfüsser-Mönch / Pater Rosicken genannt / den fragte ich einsmahl / ob sie dann nicht ad unionem gebracht und vereinigt wären / der antwortet mier: Ja traun / Gnädiger Herr / und das hat Dr. Martinus gethan / dann er heist uns alle Schälcke und Buben. Darauf D. Luther wieder gesagt: Es ist wahr / Gnädiger Fürst und Herr / Ich habe aber keine Ducaten / wie der Pabst / dafür zu Lohn bekommen / welche Schertz-Reden dazumahl ein groß Gelächter vor der Tafel angerichtet.

VII. Was sonsten mit einem gewissen so genannten Kielkropf zu seinen Zeiten zu Dessau vorgefallen / dessen ist in den Dessau. Gesch. §. *XVII. f.* 377-378. mit mehren gedacht worden; Ingleichen was Er vor Andencken auf dem Dessauischem Rahthause hinterlassen / ib. §. *XIV. f.* 372. Übrigens ist er ein Herr gewesen / der ausser Regierungs- und andern Geschäften eine grosse Lust zu Alten Geschichten getragen / weßwegen Er ihm auch allerlei Chronicken und Historien stets vorlesen lassen. Darneben hat Er grosse Lust und gefallen an Bauen gehabt / wie Er dann seinen Unterthanen zu ihren Gebäuden gar gnädige Hülfe erzeigt / und ist oftmahls seine Rede gewesen: Er wäre gantz geneigt seinen Unterthanen mit Holtz und anderer Nohtdurft auszuhelfen / und sähe viel lieber / daß ein Mensch neben und bei ihm wohnete / dann daß das Holtz im Walde stehen / und darunter Hirsche und andere wilde Thier sich authalten sollten. Hat auch sonsten in allen andern Sachen den gemeinen Nutzen Ihm fürnehmlich angelegen sein lassen; Und weil Ihm vorerwehnter Zufall des Schlages nie gäntzlich verlassen / So ist Er dadurch allstets mehr von Kräften gekommen / und endlich A. 1551. den 4. Febr. zwischen 3. und 4. Uhr auf dem Schlosse zu Zerbst in Gegenwart seines Hrn. Bruders F. Joachims und seiner dreien Hrn. Söhne todes verblichen; und darauf in der Kirche zu S. Nicolai in dem Chor beigesetzet worden / allwo annoch sein Brust-Bild mit nachstehendem Epitaphio zu sehen.

Hoc sua sub tumulo legit inclytus ossa *Johannes*
*Anhalti Princeps, Ascanieque Comes.*
Huic *Pater Ernestus* virtute insignis Avorum
Et generis clarus nobilitate fuit.
*Margaris ex Ducibus Monsterbergensibus* orta
*Mater* erat variis pectoris aucta bonis.
Hinc genus antiquum trahit, hinc primordia Princeps
Sumit, in hac cujus membra teguntur humo.
Qui patriam magna curaque fideque regendi
Perpetuo meruit laudis honore coli.

Nam

Nam charæ ad patriæ respexit commoda, donec
Vixit, & Ascanio præfuit imperio.
Felices cujus ductu auspicioque fuerunt
Cum populis Urbes, Curia, templa, Scholæ.
Lustra novem vitæque duos exegerat Annos
Hunc avida rapuit cum fera Parca manu.
Hunc igitur nobis licet invida fata tulerunt
Et necuit talem mors violenta virum.
Tres tamen Hæredes, patriæ post facta reliquit,
Has Tua perpetuo dextera Christe regas.

S. auch vorhergeh. Zerbst. Gesch. §. *IIX. f. 294.*

IIX. Seine Gemahlin ist gewesen / wie schon §. II. gedacht worden / Fr. Margarita, Churfürsten Joachimi I. zu Brandenburg Tochter / und Hertzogs Georgen zu Pommern Witwe / mit welcher Er A. 1533. vermählet / und nachmahls drei Töchter und so viel Junge Herren gezeuget. Unter den Töchtern ist die Erste gewesen Fr. Maria, So A. 1538. den 1. Decemb. gebohren / und A. 1559. den 25. Aug. Grafen Alberto zu Barby vermählet worden / und hernach den 25. Apr. A. 1563. zu Roßlau verstorben / von dero Lebens-Lauf und Christl. Ableiben mit mehren zu lesen beim Bruno Quinos Sterbe-Kunst / oder Disce Mori p. 1. f. 112. & seqq. Die andere Pr. Margarita, So den 18. Aug. A. 1541. gebohren / und den 25. Julii A. 1547. verstorben / und zu Zerbst in S. Bartholomæi Kirchen für dem Chor beigesetzet / auch Ihr zu Ehren folgende Grabschrift abgefasset worden:

*Ascanie Domino* sata *Margarita Johanne*
Hoc mea post obitum marmore membra tego.
Cæsaribus genitor meus est ab Otonibus ortus
Eximius patrii splendor honosque soli.
Illustris titulis priscorum & clarus avorum
Hinc genus a magnis regibus orta traho.
Gentis Anhaltinæ sed Constantinus & Autor
Fertur, & Ascanici conditor Imperii.
*Marchiacæ Matris* de Principe glorior ortum
Qui trahit a magno natus Achille genus.
Vix sex vita brevis complere inceperat annos
Ut clusi summum funere rapta diem.
Ergo beate soles pueros qui labe carentes,
Suscipe me gremio, Christe benigne, tuo.
Et Tibi quos fratres, tibi quas commendo sorores
Respice, & his oro maxime Christe fave.
Felices ut eant in debita regna parentis
Et capiant propria sceptra regenda manu.
Interea placida fruar hac sub mole quiete,
Rursus ad extremum conspicienda diem.

Die dritte Pr. Elisabeth / gebohren A. 1545. den 15. Octob. So A. 1565. den 8. Jan. zur Aebtißin zu Gernrode erwehlet worden / hernach A. 1570. den 9. Jul. mit Graf Wolfgangen zu Barby Beilager gehalten / und verstorben A. 1574. den 26. Sept. und zu Barby beigesetzt worden. S. auch Gernrod. Gesch. *III.* Th. *I.* B. *c. VII. f. 182.* Sie ist auch in einigen Mißhelligkeiten mit ihrem Hrn. Bruder F. Joachim Ernsten / wegen ihrer anfoderung an das Fürstl. Hauß Anhalt gestanden / welche aber A. 1574. nicht lange vor ihrem Tode dergestalt verglichen worden / daß Sie gegen Empfang von 76000. Thlr. sich aller prætension an Väterl. Mütterl. Brüderl. und Schwesterl. Erbschaft verziehen / die Zahlung aber ist erst nach ihrem Ableiben in unterschiedenen Posten ergangen. Wie dann auch in dem folgenden Jahr 1575. Fürst Joachim Ernst sich mit ihrem Gemahl Graf Wolfgangen durch Vermittelung Churfl. Augusti, wegen ihrer verschriebenen Leibzucht / Außstattung und anderer Gefälle verglichen. Die Herren Söhne seind gewesen / Fürst Carl / Fürst Joachim Ernst / und Fürst Bernhard / von welchen hienähst ins besondere wird zu melden sein / wann zuvor von dem dritten und Jüngsten der drei Fürstl. Hrn. Brüder / Fürst Joachim wird gehandelt sein worden.

IX. Fürst Joachim ist gebohren A. 1509. den 8. Aug. frühe zwischen 6. und 7. Uhr. Und gleich seinen Hrn. Brüdern unter der Fürstl. Fr. Mutter und Hrn. Vormünder Aufsicht erzogen / auch nebst Fürst Georgen A. 1519. nach Leipzig geschickt / und daselbst M. Georgi Helti information untergeben worden / wie in dem XIV. Capittel §. 3. allschon erwehnet worden. A. 1527. hat Er sich an Hertzog Georgen zu Sachsen Hof begeben / und biß ins Vierte / oder 1531. Jahr daselbst aufgehalten / woselbst / weil es Gelegenheit zur Trunckenheit mag gegeben haben / So hat sein Hr. Bruder F. George / dieses und anderm seines Verhaltens halber / A. 1528. den 22. Apr. folgende Christl. Vermahnung an Ihn geschrieben.

Gnade / Barmhertzigkeit / Friede von GOtt dem, Vater / und dem HErrn JEsu Christo / unsern Erlöser / sampt waß ich in Brüderlichen treuen Liebes, und Gutes vermag / zuvorn. Hochgebohrner Fürst /, freundlicher lieber Bruder. E. Ldl. Heil der Seelen, und des Leibes / erfahre ich allewege mit besondern, Freuden gerne. Und will E. Ldl. nicht bergen / daß, ich aus Gnaden des Almächtigen GOttes noch in, bequemer Gesundheit des Leibes enthalten werde /, derselbe verleihe gnädiglich förder beiderseits zu seinem, Göttlichen Lob / und der Seelen Seligkeit. Aus, Brüderlicher und sonderlicher guter Wollmeinung /, hab ich vormahls in meinen Schriften E. Ldl. als meinen hertzlieben Bruder oft zu den Dingen / so ich Ew., Ldl. am nützlichsten geachtet / vermahnet und erinnert., Und wiewohl ich nicht sonderliche Antwort darauf, von E. Ldl. erlanget / versehe ich mich doch gäntzlich /, daß E. Ldl. solch mein wohlgemeint Schreiben in der, Meinung als es geschehen / aufgenommen / und sich, darnach gericht / dermassen auch verhalten / daß meiner Vermahnung weiter nicht sonderlich von nöhten /, So ist doch die Liebe in sichern Dingen sorgfältig / aus, welcher ich auch ietz wiederumb zu E. Ldl. nicht als einen Unwissenden / sondern als meinen hertzlieben, Bruder / auch zum überfluß zu vermahnen / daß E., Ldl. den Almächtigen GOtt / der Unß geschaffen /, erlöset und erhalten hat / und täglich durch Ihn erhalten werden / ohne den wir nichts sein / vor Augen, haben / in allen Dingen vorziehen / und Ihme nichts, vorsetzen / seine Hulde gröſſer achten / dann aller Menschen und der gantzen Welt Hulde oder Unhulde /, Gunst oder Ungunst / loben oder verspotten / sondern, auch befleißigen Ihme zu gefallen und nicht den, Menschen / dann es stehet geschrieben / Psalm am 52., Quoniam DEus dissipavit ossa eorum, qui hominibus placent, confusi sunt, quoniam DEus sprevit, eos. Et ad Gal. I. Si adhuc hominibus placerem,

„Christi Servus non essem. Deßgleichen bezeuget „der HErr Christus selber / da Er sagt / daß ein jegli„cher / der etwas Jhme vorzeugt / der ist sein nicht wehrt. „Derohalben wolle sich Er. Ldl. je befleißigen den wil„len GOttes zu erkennen / und durch seine Göttliche „Hülfe verbringen / dadurch Jhr Jhm möget gefallen. „Dann der gefält GOtt / dem GOtt gefält / GOtt „gefält aber dem / der Jhn liebet / der liebet aber „GOtt / der da hält seine Rede / Willen und Ge„boht. Sollen wir sie nun halten / müssen wir sie „zuvor erkennen / und solches geschicht durch fleißige „Hörung und Lesung seines Göttlichen Worts / und „denselben erkannten Göttlichen Willen können wir „nicht fürbringen / es sei dann / daß er uns gnädiglich „dazu helfe / und Unß beistehe / daß wir mit emsigen „und fleißigen Bitten müssen von Jhm erlangen. „Und wiewohl der Wille Gottes an vielen Ohrten „der Schrift uns klärlich wird angezeiget / so vermer„cken wir Jhn doch sonderlich aus dem Spruch des „Propheten Michæ, da Er spricht (Cap. 6.) Ich will „dir anzeigen o Mensch / was da guht ist / und was der „HErr von dir erfordert / Er will ja daß du thust das „Gerichte / lieb haben die Barmhertzigkeit / und sorg„fältig wandern mit GOtt deinem HErren. Daß „ist sich allewege hüten / nichts mit den geringsten wie„der seine Gebohte handeln / und der das thut / der ist „der / welcher GOtt gefällig ist / aber alle diejenigen / „so davon abziehen / seind wieder GOtt und Jhme „entgegen / die als die vergiftete Drachen zu fliehen „sein.

„Demnach wolle sich nun E. Ldl. befleißigen / daß „Jhr nur möget GOtt gefallen / seinen Göttlichen „Willen mit Fleiß erforschen / und wo Sr. Ldl. übrige „Zeit hat / die der Lesung Göttlicher und Apostolischer „Schrift / und sonderlich dem Buch Deuteronomii „zu eignen / mit fleißiger und emsiger Bitte von GOtt / „umb rechtschaffen und Christl. Verstand derselben: „Dann viel auch die Schrift lesen / nicht in meinung „Sich daraus zu bessern / sondern vielmehr Zutren„nung dadurch anzurichten / als leider ietz vor Augen „ist / darnach GOtt den Almächtigen umb Hülfe und „Gnade anrufen / dasjenige so Jhr durch sein Verlei„hen erkennet / auch möget zu Wercke legen / dann der„jenige / so den Willen des HErren weiß / und den „nicht verbringet / der soll geschlagen werden mit vielen „Schlägen. Und dieweil Euch der Almächtige „GOtt sonder Zweifel dazu verordnet / daß Jhr Sei„nes Volcks ein theil mit der Zeit sollet regieren / will „Euch gebühren / daß Jhr Euch erstlich selbst wisset zu „regieren / Euer Zuneigligkeit zu brechen / und nach „dem Willen Gottes / so aus oben angezeigten Spruch „mehr vermeldet / möget thun / das Gericht / daß ist „einen jeglichen das erzeigen / das Jhme gebühret / „Erstlich gegen GOtt / als seine Creatur / darnach „gegen Eure Herrschaft / daß Jhr Euch gegen derse„ben so haltet / daß Sie Euer Gefallen tragen / und „nicht Euer müde werden; Darnach auch gegen Eu„res Gleichen / Jhn vor guht haltet / letzlich gegen Eu„re Diener und Unterthanen / daß Jhr auf Sie ach„tung gebet / daß Sie sich dermassen halten / als Chri„sten zustehet / Erbarkeit und Redligkeit / dann ge„wönlich aus den Sitten der Diener wird der HErr „geachtet / und in allen Dingen ein Liebhaber sein der „Barmhertzigkeit / dann nichts so einen Fürsten zieret als Gütigkeit / und beschließlich in den Wegen Got„tes wandern / auch vor allen dem hüten daß GOtt, entgegen: So hasset GOtt nichts mehr dann Sün„de und Laster / unter welchen nicht das geringste ist, die Trunckenheit / die eine Uhrsache ist aller an„dern Sünde und Laster / aus der viel Arges her„komt / welche ie E. Ldl. als eine schädliche Kranck„heit meiden wollen / nachdem Sie Sinn und „Witz schwächet / also auch / daß der König Alexan„der seinen besten Freund in der Trunckenheit erwür„get / es macht auch / daß die Klügsten zu Narren wer„den / und jedermann zu einem Spotte / darüber töd„tet sie auch die Seele / die da besser ist dann die gantze „Welt. Derhalben wolle sich E. Ldl. dazu / (als „man es nennet) die gute Gesellschaft nicht bewe„gen lassen / welche umb Eurent willen nicht „kranck werden / oder zum Teufel fahren will / son„dern vielmehr zum schaden auch spotten werden / „als Jetzlern zu Leipzig / den E. Ldl. wohl gekennet / „wiederfahren. Es darf E. Ldl. nicht dafür hal„ten / daß sie E. Ldl. freunde sein / und wohlge„wogender Uhrsach halber sich zu Euch halten / „dann alsbald die Ursach der Freundschaft aufhöret / „wird die Freundschaft auch nicht lange wären. Der„halben ihr Loben oder Versprechen gar nicht zu ach„ten / dann es ist viel ein herrlicher Lob / daß red„liche Leute einem geben der Tugend halber / wel„ches auch die Feinde nicht tadeln können / dann / „daß man einen lobet / daß man die Becher und „Gläser räumen kann. Darüber wolle Sich auch, ie E. Ldl. hüten vor den Leuten / die auch den aller„weisesten und klügesten König (so auf Erden kom„men) Salomon zu einem Narren und Thoren ge„machet / also daß Er auch die Abgötter anbetet (un„gebührliche Frauen meine ich) aus welchen nicht, allein mercklicher Schade des Leibes / sondern auch der, Seelen herkomt / nach dem der heil. Paulus spricht: „Solche und dergleichen nicht Erben sein der ewigen, Seligkeit; Derhalben sich E. Ldl. aller bösen Gesel„schaft entschlagen wolle / und ihre böse Rähte als den, Gesang der Syrenen verachten / und Euch davor hü„ten. Und beschließlichen Euch in allen Dingen mit, Göttlicher Hülfe erzeigen / daß es sei dem Almächti„tigen zu Lieb / Euer Herrschaft gefällig / Euch bei ver„ständigen Leuten ehrlich / unser lieben Fr. Mutter in, Jhren alten Tagen tröstlich / und Uns allesampt zu, freuden. Dann So es von E. Ldl. als wir uns, gäntzlich nicht versehen / anders geschähe / hätte, E. Ldl. zu ermessen / was vor Ufruck dadurch, unserm Geschlechte möchte wiederfahren / auch, was vor Bekümmernüß und Betrübnüß Un„ser liebe Fr. Mutter sampt uns allen daraus em„pfangen würde. Derhalben ich E. Ldl. als mei„nen lieben Bruder gantz freundlich und fleißig will ge„behten haben / E. Ldl. wolle in Betrachtung Eures, eigenen Nutzes solche meine Vermahnung / so aus ei„nem Brüderl. Hertzen geschehen / freundlich behertzi„gen / in der nicht so sehr die Welt als die Meinung an„gesehen / dieselbe auch freundlich vermercken / keinen, Beschwer tragen / daß ich E. Ldl. stets davon schrei„be / dann (als ich mich besorge) der gnugsahm sein / die E. Ldl. andere und vielleicht nicht so nützliche Din„ge / sondern vielmehr schädliches vorhalten. Darne„ben will ich auch E. Ldl. gebehten haben / Jhr wollet,

‚Euch von Einigkeit der heil. Christl. Kirchen nicht ‚lassen sondern / mit Betrachtung / was schadens und ‚Irrthums / das kein Ende / daher̃o komt / das ietz lei‚der vor Augen. Hiermit will ich auch mich gegen ‚E. Ldl. dienstl. nach meinem Vermögen freundlich zu ‚erzeigen / und als einem getreuen Bruder zustehet / ‚gegen E. Ldl. allezeit halten / die ich hiermit dem Al‚mächtigen in langwieriger Gesundheit Leibes und der ‚Seelen gnädiglich zu enthalten befehle / Geben zu ‚Dessau / eilend am Abend Georgii im 1528. Jahre.

X. A. 1530. hat Er Hertzog Georgen nach Augspurg begleitet / und daselbst nebst Jhm dem Reichstage beigewohnet. Und weil Er nach der Zeit Sich gleich Seinen Hrn. Brüdern von der Evangelischen Religion nicht abgeneiget erzeiget / So hat Hertzog George A. 1532. Jhn deßhalb nach Leipzig beschieden / und eine weitläuftige Unterredung mit Jhm gehalten / wie solche in F. Georgen Schriften befindlich f. 383. & seqq. und im VI. Th. c. VII. §. 5. mit mehren wird angeführet werden: Dessen ungeachtet aber A. 1534. den öffentlichen Gottesdienst der Evangelischen Religion zu Dessau einführen helfen; Jn welchem Jahre Jhn auch Lutherus zu Gevattern gebehten / wovon der Brief befindlich *T. IIX. Altenburg. f. 992.* Nähst diesem hat Er nebst beiden Herren Brüdern A. 1533. die West-Seite an dem Schlosse zu Dessau erneuern lassen / und solchen Bau A. 1537. vollzogen. S. Dessau. Gesch. §. *VI. f. 350.* A. 1538. den 14. Jul. ist die Berg-Freiheit auf dem Hartze publiciret worden / welcher auch zuvor in F. Wolfgangs Leben gedacht worden; und darauf den 11. Jun. A. 1539. das erste Silber zu Hartzgerode aus der Gruben der Birnbaum genannt / in S. Catharinen Stolle gemüntzet worden. S. auch *II.* Th. *c. III. §. III. f. 59.* A. 1541. ist Er mit seinem Hr. Bruder F. Johannsen auf dem Reichstage zu Regensburg gewesen. A. 1551. und den folgenden ist Er mit dem Thurnbau zu Dessau beschäftiget gewesen. S. Dessau. Gesch. §. *VII. f. 358.* Jngleichen mit erneuerung des Schlosses Lipene. S. III. Th. III. B. c. II. f. 390. Und ferner A. 1557. die Kirche zu Dessau mit 40. Thlr. Jährlicher Einkünften dotiret. S. Dessau. Gesch. §. *VII. f. 354.* Nicht weniger die Stat Dessau als Seine Gebuhrts-Stat an Gebäuden und andern Nutzungen sehre verbessert / den Bürgern / So Lust zum Bauen gehabt / aus seinen Höltzungen das Bauholtz willig abfolgen lassen / und mehrentheils geschencket / auch ihnen sonsten mit Gelde und anderer Nohtdurft zur Seite gestanden / dergestalt / daß die Stat Dessau dadurch an Gebäuden und sonsten mercklich zugenommen. Hat auch kein Bedencken getragen / alle Wochen in der Stat selbst herumb zugehen / als in den Fleischscharren / Brodtbäncken und andern Ohrten mehr / darauf gute acht zu haben / wie man Hauß hielte / und ob auch den Armen Leuten vor Jhr Geld rechte Masse gegeben würde. Als auch in den nähstfolgenden Jahren Flacius Melanchthoni und andern gelehrten Theologis, und unter denen auch dem allbereit verstorbenen Fürst Georgen auf vielerley Weise zu nahe getreten / So hat Er sich der Sache eifrig angenommen / und mit Phil. Melanchthone insonderheit deshalben viele Briefwechselungen gehabt / wovon auch bei F. Georgen Leben in dem vorhergeh. *XIV. Cap.* §. *XX.* mit mehren gedacht worden.

XI. Hiebeneben wird von Jhm angemercket / daß wie Er zu einem einsamen Leben geneigt / also sonsten zu mehrmahlen auch in seinen besten Jahren mit Traurigkeit und darauß entstehenden andern Schwachheiten befallen gewesen / worüber Lutherus A. 1534. ein eigenes Schreiben an Jhn abgehen lassen / dessen hieher gehörige Worte sein: Daß Jch zuweilen gedencke / es möchte auch wohl die *Melancholia* und Schwer Gemüht oft Uhrsach sein zu solchen Schwachheiten / darumb wolt ich E. Fürstl. Gndl. als einen jungen Mann vermahnen / immer frölich zu sein / zu reiten / Jagen / und anderer Geselschaft sich befleißigen / die sich Göttlich / Christlich und Ehrlich mit E. Fürstl. Gndl. freuen können / dann es ist doch ja die Einsamkeit und Schwermuht allen Menschen eitel Gift und tod / sonderlich einen jungen Menschen. So hat auch GOtt gebohten / daß man solle frölich sein / vor Jhm / und will kein trauriges Opfer haben / wie das im Mose oft geschrieben stehet / und *Eccles. 12.* sagt: Freue dich Jüngling in deiner Jugend / und lasse dein Hertze guter Dinge sein. Es glaubt niemand was schaden es thut / einen jungen Menschen Freude wehren / und zur Einsamkeit oder Schwermuht Ursach geben. Sich Freuen (in Ehren und Züchten) ist die beste Artznei eines jungen Menschen. Jch der ich mein Leben mit trauren und sauersehen habe zubracht / suche ietz und nehme Freude an / wo Jch kan / ist doch Gottlob so viel Erkäntnüß / daß wir mit gutem Gewissen können frölich sein / und mit Danckſagung seiner Gaben gebrauchen / dazu Er sie geschaffen / und Wohlgefallen davon hat / dann ich fürwahr gedencke / E. F. Gndl. möchten zu blöde sein / sich frölich zu halten / als wäre es Sünde / wie Mier ofte geschehen / auch noch wohl zuweilen geschicht. Wahr ists / Freude in Sünden ist der Teufel / aber Freude mit guten frommen Leuten in Zucht und Ehren / obgleich ein Wort oder Zötlein zuviel ist / gefället GOtt wohl. E. F. Gndl. sein nur immer frölich / beide inwendig in Christo selbst / und auswendig in seinen Gaben und Gütern / Er wils so haben / ist drumb da / und gibt darumb Unß seine Güter / daß wir solten frölich sein / und Jhn loben / lieben und dancken immer und ewiglich. Schwermuht und *Melancholia* wird das Alter und andere Sachen wohl überflüßig bringen. Christus sorget für Unß / und wil uns nicht lassen. Dat. zu Wittenberg A. 1534.

Und noch ein anders von A. 1536. folgenden Jnhalts:

Christus unser lieber HErr tröste E. F. Gndl. Hertz mit seiner leiblichen Menschwerdung / welche Er hat angezogen / zu Trost und Wohlgefallen allen Menschen / wie die lieben Engel heute singen; Ehre sei GOtt in der Höhe / Friede auf Erden / und den Menschen ein Wohlgefallen. Es wird ja hoffe ich E. Fürstl. Gndl. Hertz des Glaubens oder des Evangelii halber keinen Zweifel oder traurigkeit haben / als nun wohl bericht / was die Wahrheit gegen des Teufels und seines Pabsts Lügen sei. Stehet aber die Lehre und der Glauben wohl an / so

so falle gleich die Hölle mit allen Teufeln auf unß/ was ists dann mehr? Was kann Unß betrüben/ dann vieleicht unsere Sünde und böß Gewissen/ aber das hat Christus für unß weggenommen/ ob wir gleich täglich sündigen/ wer kann unß schrecken dann der Teufel. Aber Er ist gröſſer der in Unß wohnet/ weder Er ist/ ob auch der Glaube schwach ist/ der Teufel sei heilig und ohne Sünde/ wir erkennen unsere Sünde und bedürfen des lieben Heilandes/ der Teufel sei eitel Stärcke/ und bedürfe Christus Hülfe und Stärcke nichts. Wir sollen und wollen in Unß gerne schwach sein/ auf daß Christus Stärcke in unß wohne/ wie *S. Paulus* spricht: *Virtus Christi in infirmitate perficitur.* E. F. Gndl. haben dem lieben HErren noch nicht verleugnet/ noch gekreutziget/ und ob auch gleich dasselbe geschehen wäre/ dennoch bleibt Er gnädig/ und hat auch vor die Kreutziger gebehten. Darumb sei S. F. Gndl. getrost/ und stärcke sich in Christo wieder den bösen Geist/ der nichts kann als fälschlich betrüben und schrecken oder morden. Der liebe HErr JEsus Christus unser Freude und trost sei mit E. F. Gndl. Hertze/ und lasse es nicht trostlos.

XII. Sein Ableiben ist geschehen A. 1561. den 6. December, worauf Er in der Pfarr-Kirche zu Dessau in dem Chore beigesetzet/ und von den beiden Fürstl. Herren Vettern/ Hr. Joachim Ernsten/ und F. Bernharden Ihm nachstehende Grabschrift/ wie Sie annoch allda zu sehen/ und sonsten in Joh. Majoris Carm. Parte III. Lit. J. 7. und 8. befindlich ist/ gesetzt worden.

Illustriss. Princ. ac D. D. Joachimo Prin. Anhal. Comit. Asca. D. Servesti & Bernburgi, Qui pie decessit ex hac vita Anno Christi M. D. LXI. VIII. Idus Decembr. cum V. ANN. LII. M. III. D. XXX. H. V. Ser. V. I. Principi Optimo & Sapientissimo, Inclyti Principes Joachimus Ernestus, & Bernhardus Fratres Patruo S. dilectiss. H. M. P.

Est antiqua Palus Phrygiæ bene cognita Terræ
Qua vetus Ascaniæ Gentis Origo venit.
Fœdere quæ quondam priscis adjuncta Caycis
Harciniæ tandem sedit ad ora Plagæ.
Et longa serie Majorum & fortibus ausis
Illustres genuit hac Regione Duces.
At *Genus Ascaniæ* descendit ab *Ascane Prisco*
Unde *Tuisconibus* nunc quoque nomen inest.
Cumque Sacerdotem vox Ascon denotet Ignis
Indicio verum est hos coluisse Deum.
Editus hinc nulli Veterum Pietate secundus
Condidit Exuvias hac *Joachimus* humo.
Cui fuit *Ernestus* Genitor, qui e stirpe vetusta
*Ascaniæ* Generis Semina longa trahit.
*Albertus* sed Patris *Avus* cui nomen ab *Urso*
His terris *Henetos* expulit & *Sorabos*.
Inque locum eorum deducta Colonia ab illo,
Huc e Germana plurima Gente fuit.
Quarum nunc monumenta manent a gente vetusta
Pleumosii ad Ripas Albi Vadose tuas.
At maternus Avus *Monsterbergensis* habetur
Qui *Podiebradio* de Patre natus erat
Hic læto auspicio *Bohemica Regna* gubernans,
Magnus erat bello, magnus & Arte Togæ.
Armataque manu *Cissam* defendit, & *Husi*
*Assertor causæ* Marte favente fuit.
Atque octo vicibus *Mathiam* contudit Armis,
Illum qui *Corvi* Nomine Clarus erat.
Has in Virtutes crevit *Joachimus* Avorum
Par certe si non his quoque major erat.
Hinc Frater dederat Præcepta *Georgius* olim
Voce Tua quæ sunt tradita Nate DEI.
Quæque regunt normam Fidei veræque salutis
Congrua doctrinæ, magne *Luthere* tuæ.
Illa tenens recte, constanti est mente professus
Sive domi fuerant, sive Pericla foris.
Præcipue cum jam Germani tempore Belli
Inferres Sphingem, Papa nefande, tuam.
Hi fratres poterant Ecclesia parva videri
Una habuit junctos, ut brevis Aula duos.
Virtutesque in eo succensæ a Flamine Sancto
Rectrices aliis, inde fuere foris.
Justitia Cives, nec non Ratione regebat
Dux Populum, Populus cœpit amare Ducem.
Suspicione carens, casta & sine crimine vita
Plena pudicitiæ, plena pudoris erat.
Rite DEum Precibus, Sacrato e Corde colebat,
Innixus Christo, non dubitante Fide.
Jamque ubi Lustra decem Vitæ, tresque egerat Annos
Dessaviæ attrito Corpore Fata subit.
Qui nunc ante Deum cœlesti in luce receptus
Perfruitur vitæ lætus Honore novæ.
Et videt Heroas, rursusque videtur ab illis
Qui Christo laudes asseruere suas.
Ergo ut Corpus Humo requiescit, Fama superstes
In Terris, Et Mens vivit in Arce Poli.

# Das XVI. Capittel.

## Von Fürst Carlen und Fürst Bernharden/ Fürst Johannis Söhnen.

I. Fürst Carls Gebuhrt und Studia zu Wittenberg.
II. Tritt die Regierung zu Zerbst an/ wozu Ihm Phil. Melanchthon gratuliret.
III. Prächtiges Beilager: Erkrancket bald hernach und stirbt. Seine Grabschrift.
IV. F. Bernhard hat Lutherum zum Tauf-Paten gehabt/ Seine Reisen/ angetretene Regierung: Gemahlin/ Printz und dessen Ableiben und Grabschrifft.
V. F. Bernhards Kranckheit und Absterben.
VI. Dessen Gottesfurcht und Andächtige Gebehter.
VII. Andere Moralische Reime desselben/ belangende die Ungerechtigkeit in Gerichten.
IIX. Peuceri entwurf Seines Lebens-Laufes.

I.

Fürst Carl ist A. 1534. Dienstags nach Catharinæ, frühe zwischen 4. und 5. Uhr zu Dessau gebohren / und A. 1549. im Monat Februario der Studien halber nach Wittenberg geschickt worden / allwo der Universität Rector folgendes von Ihm aufgesetzet. Rector Academiæ Wittebergensis: Benedictus Paulus, Doctor Juris, testatur, *Illustrissimum Principem ac Dominum, Dominum Carolum, Principem in Anhalt, Comitem Ascaniæ & Bernburg &c.* Filium Illustris Principis ac Domini, Domini *Joannis Principis in Anhalt, & Comitis Ascaniæ & Bernburg &c.* receptum esse in numerum Auditorum hujus Academiæ, & nomen Ejus inscriptum in matriculum Academiæ. Ac precatur æternum Patrem Domini nostri JEsu Christi conditorem Generis humani & Ecclesiæ suæ, ut & cœteros Principes Anhaltinos servet & gubernet, & hujus Caroli studia regat. Die Matthiæ A. 1549.

Nähst diesem hat Er sich an Churfürst Joachimi II. zu Brandenburg Hofe aufgehalten / und mit Marckgraf Friedrichen und Sigmunden beiden nachmahls Ertzbischofen zu Magdeburg gemeine Information genossen.

II. A. 1556. hat Er die Regierung zu Zerbst angetreten / wozu Ihm Phil. Melanchthon mit folgendem Schreiben gratuliret. Illustriss. & Clementiss. Princeps, certissimum est, totum Ordinem Politicum in genere humano & ejus conservationem ac salutarem gubernationem verisime DEi Creatoris omnipotentis opera esse. Nisi Dominus custodierit Civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. Hanc DEi præsentiam & bonitatem agnoscere debemus, & Ei assiduas gratias agere, & supplices petere, ut ipse & gubernet & protegat Politias, & regat mentes Principum, & eos custodiat, ac arceat ab eis insidiantes diabolos, qui odio DEi genus humanum horribiliter turbant, & delere Ecclesiam conantur. Cum igitur DEus C. V. ad gubernationem vocaverit, oro Eum supplex, & toto pectore, ut C. V. & regat & protegat ipse, & faciat, ut C. V. sit organum salutare vestræ animæ & subditis. Debemus omnes omnibus honestis Principibus reverentiam & multa officia. *Ego autem præcipue gratitudinem debeo familiæ Ascaniæ propter multa beneficia in me collata.* Quare & oro DEum, ut servet & gubernet, & *Principes Anhaltinos ipsos omnes, & ipsorum Patriam.* Et sæpe de vetustate & rebus gestis Majorum vestrorum cogito, qui profecto magnas res & utiles Germaniæ gesserunt. Eorum ut virtutes imitemini opto, & C. V. oro, ut res gestas Majorum diligenter legat & consideret. Bene & feliciter valeat C. V. Datæ d. 3. Dec.

*Cels. V.*

Servus.

Philippus Melanchthon.

III. A. 1557. Sonntags Cantate den 16. Maj. hat Er zu Zerbst mit Princ. Annen / Hertzog Barnims zu Pommern Tochter / Beilager gehalten / welches mit grosser Pracht vollzogen worden / und bei 2385. Pferde auf demselben verhanden gewesen; Er ist aber mit Ihr Erbloß geblieben / und bald in dem folgenden Jahre 1558. mit der Schwindsucht befallen worden / und nachdem Er ins Vierte Jahr damit behaftet gewesen / A. 1561. den 4. Martii auf dem Schloße zu Zerbst verstorben / nachdem Er nur Fünf tage zuvor von Seiner Stief-Schwester Fr. Georgia, die seine Fr. Mutter mit Hertzogen Georgen zu Stetin Pommern ꝛc. gezeuget / neben Fr. Marien / gebohrner Hertzogin zu Sachsen ꝛc. weil. Hertzog Philipsen zu Pommern nachgelassener Witwen / da sie vor der Zeit Sich in 18. Jahren nicht einander gesehen / besuchet worden. Welcher Ankunft halber / wie schwach Er auch gewesen / Er Sich sehre erfreuet / und mit Ihr vor Seinem Ende / So viel damahls nach gestalten Sachen geschehen können / freundliche Gespräche gehalten / Sich mit Ihr geletzet / und Sie bald darauf Christlich gesegnet: Ist hierauf in S. Bartholomæi Kirchen im Chore vor dem Altar beigesetzet worden / und findet sich sein Ableiben im Bruno Quinos Sterbe-Kunst *f. 88. & seqq.* Die Inscription und Carmen aber in Joh. Major. Poem. L. III. J. 8. und K. L. mit diesen Worten:

Illustriss. Princ. ac D. D. Carolo Princ. Anhal. Com. Ascan. D. Serves: & Bernb: Qui in vera confessione & ardenti Invocatione DEi pie ex hac vita discessit Anno Christi M. D. LX I. III. Non. Maj. cum compleviſſet Annos ætatis XXVI. Men. V. D. X. H. Xiij. 5. XL. Inclyti Fratres Joachimus Ernestus & Bernhardus Prin. Anhal. moesti H. M. P.

*Carolus Ascaniæ Princeps*, qui sanguine avito
Ascaniæ Gentis nomina clara tenet:
Hac positus requiescit humo, dum membra Sepulchris
Ætherei revocet Christus ad astra Poli.
Principe ab egregio satus est genitore *Joanne*,
Non virtute illi nec pietate minor.
De quo præcipuam spem concepere propinqui,
Tantus in ingenuo pectore fervor erat.
Corpore erat Virtus, annis sapientia major,
Et quæ virtutum maxime Relligio est.
Viva DEi sedes, Mens casta & conscia Recti
Amplexa est Christum non dubitante fide.
Cujus pro meritis statuit, Sanctoque cruore
Donari vitam justitiamque sibi.
Atque ubi viginti bis terque peregerat Annos,
Hei non maturo funere fata subit.
Dulcibus immoriens dilectæ Conjugis Ulnis,
Et viduo linquens pignora nulla thoro.
Sed nunc corporeis vinclis, & mole solutus
Spiritus ante DEum tempora lucis agit.
Quemque fide fuit amplexus, nunc æthere in alto
Lucida præsentis conspicit ora DEi.
Donec tempus erit, quo mens socia addita Carni
In socia cernet Carne sedere DEum,
Qui vitæ ut fons est ita corpore reddita vitæ
Præstabit socio semper honore frui.

Seine Witwe aber Fr. Anna ist nachmahls A. 1566. durch Unterhandlung F. Wolfgangs / F. Henrichen dem Jüngern und letzten Burggrafen zu Meißen Ehelich versprochen / die Vermählung aber A. 1567. vollzogen worden / wiewohl auch mit nicht länger

als Fünf-Jähriger und gleichfalls Erbloser Beiwohnung / massen F. Henrich A. 1572. den 22. Jan. verstorben. S. *Beckler.* Gräfl. Reußen. Pl. Staun-Tafel *f. 222. 241.* Welchem nach Sie zum dritten mahle an Graf Jobsten zu Barby vereheliget / und endlich A. 1592. den 13. Oct. todes verblichen.

IV. Fürst Bernhard ist gebohren A. 1540. den 17. Martii frühe umb 7. Uhr / und hat unter andern Lutherum zum Tauf-Pahten gehabt / der auch die Tauf-Predigt über Ihn gehalten. A. 1561. hat Er eine Reise nach Italien angestellet / und in dem folgenden Jahre 1562. in Churfürst Augusti zu Sachsen Comitat zu Franckfurt Kaisers Maximiliani II. Wahl und Krönung zum Römischen Könige beigewohnet / wie zu sehen beim *Schard. Hist. Op. T. III. f. 2101.* Hat hierauf / nachdem Fürst Wolfgang in eben dem Jahre Ihm und Seinem Hrn. Bruder Fürst Joachim Ernsten seine Fürstl. Antheile abgetreten / Seine Residence in Dessau genommen / und daselbst sich mit Pr. Claren, Hertzogs Francisci zu Braunschweig Tochter / vermählet / welcher Vermählung der Fürstl. Braut Schwester / Fr. Catharina, vermählete Burggräfin zu Meissen / ingleichen Fürst Wolfgang beigewohnet. Er hat auch mit gedachter Seiner Gemahlin A. 1567. den 16. Octobr. einen Printz gezeuget / Franciscum Georgium, bei welches Tauf-Actu merckwürdig / daß nähst Seiner Groß Fr. Mutter / Fr. Clara, gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Lauenburg / Francisco Hertzogen zu Braunschweig / Fürst Joachim Ernsten / auch des Fürstl. Herren Vaters Hof-Caplan Jacob Steirer / welchen F. Bernhard sonderlich lieb gehabt / Tauf-Pahte gewesen. Dessen auch in den Dessau. Gesch. gedacht worden *f. 363.* Der Printz hat aber nicht ein volles Jahr erlebet / sondern A. 1568. den 7. Sept. dieses Zeitliche wieder verlassen / und zu S. Bartholomæi-Kirche zu Zerbst Seine Ruhestelle bekommen.

V. Der Hr. Vater ist auch selbst nicht lange hernach A. 1570. im Monat Februario mit einer schweren Kranckheit befallen / und den 1. Mart. nachdem Ihn ein heftiger Paroxysmus mit Bluhten angekommen / zwischen 2. und 3. Uhr Nachmittage in Gegenwart der Fürstl. Gemahlin und vornehmsten Hofbedienten todes verblichen / an welchem Tage Er noch an Marckgraf Hansen und Marckgraf Johann Georgen / damahls noch Chur-Printzen / als dieselbe auf Marckgr. und Administratoris zu Magdeburg Joachim Friedrichs Marckgr. Johann Georgen Hrn. Sohnes / und Pr. Catharinen / Marckgr. Johannsen Tochter heimführung zu Wolmerstät bei einander gewesen / einen Valet-Brief geschrieben / wegen aller erzeigten Freundschaft Danck gesaget / und insonderheit seinen Hrn. Bruder Fürst Joachim Ernsten Ihnen höchlich recommendiret / und ist darauf am 17. Mart. seinem ehemahligen Gebuhrts-Tage in der Kirche zu Dessau im Chor vor dem hohen Altar beigesetzet worden. Seine Witwe aber hat Sich nachmahls A. 1572. den 8. Sept. mit Hertzog Bogislao zu Pommern wieder vermählet.

VI. Sein Lebens-Lauf oder vielmehr Abschied von der Welt / ist befindlich in oft angezogenen *Bruno Quinos* Sterbe-Kunst *P. II. f. 154. & seqq.* und wird unter andern darin gerühmet / daß Er dem Gebeht fleißig obgelegen / auch nicht weniger als Sein Hr. Bruder Joachim Ernst / wie wier in dem nähsten Buche Cap. I. sehen werden / viel Gebehte selbst gemacht / unter den Er dieses nähststehenden / So Er dem Ansehen nach nicht lange vor seinem Tode abgefasset / Sich fleißig gebrauchet:

O lieber HErr Christe / ich weiß / daß das Weitzen-Körnlein keine Frucht bringet / es sterbe dann. Also auch / weil ich hier auf Erden lebe / der Sünde, und dem Tode unterworfen / nichts volkommenes, Gutes thun mag / sondern weil Fleisch und Bluht in, mir wallet / und volbringen / und solches in mir gäntzlich nicht aufhören wird / es sterbe dann auch dieser, mein irdischer Leib / in der Mutter der Erden / damit, ein Neu guht Gewächse daraus werde. Darumb bitte ich dich / mein HErr Christe / verzeug nicht länger, mit mir / sondern löse mich auf / laß mich hier im Leben der Sünde absterben / auf daß / wann ich aus der, Verwesung auferstehen werde / durch eine kräftige, Erlösung und Auferstehung ein schönes grünes Gräselein in deiner Saat / und eine herrliche schöne fruchtbare völlige Aehre sein möge. Dann mir genüget, wohl / wann ich nur der Thür hüten möge in meines, Gottes Hauße / und die unverwelckliche Krone der, Ehren erlangen möge / auf daß ich dich von Angesicht, zu Angesicht schauen / sehen / und dich in alle Ewigkeit, loben / ehren und preisen möge. Dieses ob ich es wohl, gantz unwürdig / ja vielmehr das Wiederspiel verdienet / So weiß ich doch / daß du dich zu unß gesellet / unser Fleisch und Bluht an dich (doch ohne Sünde) genommen / und eine ewige unzertrenliche Brüder- und, Freundschaft / den Bund der Gnaden und Vergebung der Sünden und Erlösung von allem Ubel mit, unß aufgericht. Ob wir dir nun wohl hinfällig worden / und solchen Bund entheiliget / denselben nicht gehalten / und dessen verlustig worden waren / du auch, diesen deinen Gnaden-Bund wohl zu hinterziehen, gut Fug und Macht hättest / ja es geschehe unß recht, daran / so weiß ich doch / daß deine unaussprechliche, Brüderliche Liebe / so du von Ewigkeit her / und noch, zu Unß trägest / so groß ist / und dich zwinget / daß du, Unß als der Bruder aus treuer Liebe und frommen, reinen Hertzen nicht lassen kanst / dann du kennest unser Geschöpf / daß wir Fleisch und Bluht sein / ein, Wind der da hinfähret / und nicht wieder komt. Derenwegen noch täglich uns überträgest / und gegen, dem Feinde / so unß ohne unterlaß für unserm himlischen Vater verklagt / vertritst / ich bitte dich / stehe mir, bei / ohne Zweifel du thust es / hilf mir diesen Kampf, seliglich enden / O HErr hilf / O HErr laß wohl gelingen / Ach HErr komm und verzeug nicht / Ach, HErr laß dies den tag sein / den du mir zum Eingang, des Ewigen Leben verordnet hast / Ach HErr hilf, daß ich mich in dir erfreue / ja HErr / die Schwalbe, hat ihr Nest funden / da Sie sicher innen wohnen mag, Nun HErr Christe / komm mit Freuden / dann meine Augen des Hertzens haben dich durch deinen Heil. Geist und das gepredigte mündliche Wort / als einen, wahren Heiland und Seligmacher erkannt und bekannt / wiewohl in grosser Schwachheit / du bist unser, aller der Heiden so wohl als deines Volcks Israel, Licht /

‚Licht / erleuchte nun HErr meine Augen / daß ich ‚nicht zum ewigen Tode und Verderben einschlafe / ‚sondern sei du mein Licht / daß mich führe ins Land der ‚Lebendigen. O HErr / in deine Hände befehl ich ‚meinen Geist / du hast mich erlöset / und du bist noch mein Erlöser / du getreuer GOTT / O HErr, hilf / O HErr laß wohl gelingen / Amen.

Er hat auch folgende Reimen gestellet / So seine Edel-Knaben täglich nach gehaltener Tafel behten müssen:

Verlei auch lieber GOtt und HEr /
Umb mehrung deines Nahmens Ehr /
Unser Obrigkeit / Christliches Leben /
Nach Ehr und Tugend stets zu streben /
Gib mir Weißheit von Himmels-Thron /
Uns allen glücklich furzugahn /
Hilf / daß sie lieben Gerechtigkeit /
Erhalten Fried und Einigkeit.
Daß wir ein stilles ruhiges Leben /
In Zucht Gottselig führen eben /
Unß allen zu Ruhm und Erbarkeit /
Endlich gib Ihn die Seligkeit / Amen.
Amen.

VII. Ich bitte den geehrten Leser mir den anstand zu gönnen / daß ich diese zween schöne und einen Christl. Fürsten gantz anständige Gebehter hier anführen mögen / weil doch seines Herren Bruders F. Joachim Ernsten Gebehter / nähestens wird gedacht werden / selbige auch gedruckt worden / diese aber nicht im Druck verhanden; Ich auch hiebeneben versichert bin / daß diese beide Gottesfürchtige Fürsten dadurch Dero Fürstenthum und Unterthanen den Göttlichen Segen auf viele Jahre erbehten haben / wie man dann noch zu unsern Zeiten die Lande der hohen Fürstl. Personen / So im Gebeht und Gottesfurcht sich emsig erwiesen / vor andern blühen / nimmer aber gesehen / daß durch Fluchen Land und Leute wären erbauet / wohl aber / weil das Fluchen doch nichts anders als eine unglückliche Ahrt ist / sich formidable zu machen / die Unterthanen in confusion gebracht / und der Göttliche Segen weggetrieben worden. Ich werde aber nur noch eines und zwar gantz ingenieuses Gedicht hinzu setzen / So zwar kein Gebeht / aber doch eine Moralische Regel vor allen so in Gerichten sitzen / und eine Anzeigung ist / wie dieser Herr der Gerechtigkeit nicht weniger / als der Gottesfurcht ergeben gewesen / und von Ihm nach der damahligen Reims-Ahrt abgefasset worden / auf den Spruch Jes. X. 1. Wehe denen / die unrechte Gesetze machen / und die unrechte Urtheil schreiben / in folgenden Worten:

Wehe und Ach wird ewig sein denen /
So oft Geschenck und Gaben nehmen /
Im Gericht gebrüstet nur sitzen /
Die Albern trüglich zu beschmitzen /
Den Beklagten das Recht zu sprechen /
Die sie stets mit Gaben bestechen /
Und drücken den Elenden rechten /
Thun ihre Boßheit heftig verfechten /
Witwen / Waisen solten sie schützen /
Und an ihren Recht nicht verkürtzen /
So müssen Sie ihr Raub nun sein /
Dencken nicht / GOtt wird greiffen drein /
Sehe nicht ihr unrechte Werck /
Noch sei der Armen Hülf und Stärck /
Sondern sehn nur die Personn an /
So hohe Wort versetzen kan /
Muß GOtt ihnen gleich ungerecht sein /
Ihr böß Sach helfen schmücken fein /
GOtt aber in seinem Gericht /
Kein Unrecht läst ungestraft nicht /
Waß wolt ihr thun dann zu der Zeit /
Wann GOtt Euch wird heimsuchen weit /
Und mit bösem Gewissen da stehet /
Die Straf nach Verdienst vor sich gehet /
Da wird helfen kein scharren / kratzen /
Kein faul Geschwätz / noch böse Fratzen /
Kein *Regul* und *Juris Consulteum*,
Noch des Pabsts Ablaß *indultum*,
Kein faule Fisch noch listig Particken /
Kein Taubenschwantz noch Entenschnattern /
Kein Gänse gacken / noch Kälber-Bolcken /
Keine frische Milch / Butter noch Molcken /
Keine alte Käß / noch Hanen-krähen /
Kein Hennen-klugsen noch Eier legen /
Kein Ziegen-mäcken / noch Ochsen-blarren /
Der Schweine gruntzen / und Vogel-schnarren /
Keine Pflaumen-federn / noch weiches Bette /
Guht wärs / wer nichts genommen hette /
Kein Kaphan mit Hörnern und Spern
In Summa / es wird alles sein verlohrn /
Da wird kein *Regel falsi* helfen /
Der Würfel nicht mehr laufen auf Eilfen.
Auch wird der Biber mit seinen Zehnen
Nicht mehr schaden man wird ihn nehmen /
Und ihn richten nach seinen Wercken /
Ihn dafür hangen an eine Bercken /
Kein unrecht Guht wird Euch loß machen /
Noch helfen verblühmen die Sachen /
Viel weniger groß Titel / Waffen /
Kein Freundschaft oder einig raffen /
Es wird keine Erlösung da sein /
Sondern ohne End Marter und Pein /
Eure grosse Ehr wird gar verstieben /
Und wie ein Licht vom Wind verweben /
Dann ihr den Gerechten veracht /
Seine gute Sache falsch gemacht /
Hätt ihr Gerechtigkeit lassen gehen /
Und den Bedrängten nicht so stehen /
Nicht gebeugt seine Sachen zur Erden /
Dürft Euch auch solcher Lohn nicht werden /
Dann GOttes Zorn läst nicht ehe ab /
Biß Er alles zermalmet hab /
Dort wird gar kein Versöhnung sein /
Sondern Eure Sünd belohnen sein /
Wie ihr dieses gnug verschuld /
Nun habt in *Nobis* Krug Gedult /
Da Heulen und Zähnklappen wird sein /
Und ohne Aufhören ewige Pein.

Drumb Regent / Richter / Raht und *Juriſt*,
Wiſſe / daß hier kein Bleiben iſt /
Und daß wir hab'n ein'n gerechten GOtt /
Der hört der Armen Klag und Noht /
Leſt ſie endlich in Unruhe nicht /
Ihr Sache Er allezeit verficht /
Und bringt Sie letzlich in Sein Reich /
Darin ſie leben ewiglich /
Drumb laſt uns ſtets daran gedencken /
Unſer Hertzen zu der Gerechtigkeit lencken /
Daß erhalten werd Recht und Gericht /
Und wir an jenes Ohrt kommen nicht /
Solches bitt ich wolln zu Hertzen faſſen
Alle Richter / und das Unrecht haſſen /
So wird dann Glück und Segen ſein /
In unſern Häuſern ſtehen fein /
Und wird uns GOtt auch dazu geben /
Hier zeitlich Ruh / dort Ewiges Leben.
Amen / Amen / Amen.

B. F. z. A. 1569.

IIX. Auch hat der vorerwehnte berühmte Hiſtoricus und Medicus, Caſpar Peucerus einen eigenen Auffatz von ſeinem Leben abgefaſſet / welcher in ſeinem Sarge beigeleget worden / und deßhalb hier gleichfalls ſollen angeführet werden:

In hac ſandapila conditæ ſunt exuviæ *Illuſtriſſimi Principis ac Domini: Dni: Bernhardi Principis Anhaltini, Comitis Aſcaniæ, Serveſti & Bernburgi Domini:* Natus eſt hic Princeps Deſſaviæ Anno Salvatoris noſtri Jeſu Chriſti M. D. XL. die Martii 17. hora 8. matutina, patre *Joanne*, Avo *Erneſto*, Abavo *Georgio*, Atavo *Sigismundo*, Tritavo *Joanne* inclytis Principibus Anhaltinis, e vetuſtiſſima & magnitudine rerum bello paceque præclare geſtarum celeberrima ſtirpe Comitum Aſcaniæ. Baptiſmo adſtitit teſtis & Anadochus. *Vir Reverendus, Doctor Martinus Lutherus, Religionis Evangelicæ inſtaurator & vindex.* Pater *Joannes* habuit Fratres *Georgium & Joachimum* laudatiſſimos Principes, & ſincero Religionis ſtudio, pietate, prudentia, atque apud ſummos in Imperio Romano ordines autoritate ac fide ſpectatiſſimos. Horum Gubernatio cum incidiſſet in emendationem Religionis Chriſtianæ & Eccleſiæ, factam per Reverendum Virum Doctorem Martinum Luthierum, Ipſi repudiata Idolomania Romanæ Eccleſiæ puritatem Evangelicæ doctrinæ ardentiſſimo ſtudio concordibus animis complexi, & filios nepotesque in hac a teneris recte inſtitui curarunt, & propagationem ejusdem omni conatu virium ſuarum adjuvarunt, nulla in re veriti pericula, odia, minas.

*Georgius* ſacerdotalibus dignitatibus præcipuis pro reſtituta Evangelii pietate functus diſputando cum Summis Germaniæ Principibus, Alberto Cardinali Moguntino & Magdeburgenſi Archiepiſcopo, & Georgio Saxoniæ Duce, ſcribendoque ac docendo & Concordiæ ſtudio, ac moderatis conſiliis eam eſt ſinceræ & ardentis pietatis ac doctrinæ laudem ſummorum infimorumque hominum teſtimoniis conſecutus, ut Carolus V. Rom. Imp. de nullius alterius, quam hujus Principis judicio conſilioque dogmata in Eccleſia controverſa definiri, repurgationemque Eccleſiæ Romanæ ab moribus, abuſibus, & idololatria recte & feliciter ſuſcipi poſſe cenſuerit. Cujus rei ſpecimen oſtenderat in Epiſcopatu Merſeburgenſi doctrina Evangelica cum Sacramentis & veteris diſciplinæ ſanctioribus legibus reſtituta, & impiis ritibus abolitis, quod ante eum nemo aggredi fuit auſus, nec perficere potuit.

*Joachimus* privatam vitam amplexus ſapienter conſilio Fratres rexit & adjuvit. *Johannes* pater tantæ fuit apud Carolum V. autoritatis, ut cum Anno M. D. XLI. Ratisbonæ, quæreretur conciliatio in controverſiis Religionis, per hunc unum mentem ſententiamque Lutheri explorare voluerit. Hoc ergo Patre natus *Princeps Bernhardus*, e tribus fratribus natu majorem Carolum annis X. ante ſe præmiſit in alteram illam & beatam vitam; Medium *Joachimum Erneſtum* ſuperſtitem & hæredem ſuæ ditionis reliquit. Is ergo etſi ætate majoribus fratribus ceſſit, pietate tamen caſti pectoris, ſanctimonia vitæ, ſapientia & reſtitutione conſiliorum & juſtitia in Gubernatione, animi conſtantia, moderatione in omnibus actionibus, diligentia, ſedulitate, ac pertinace labore in iis, quæ erant ſui muneris & officii, quæque ad dignitatem Domus Anhaltinæ veris ac ſtabilibus ornamentis augendam facerent, ſupra ætatem & vires easdem, ſi non ſuperavit, certe æquavit.

Vere lucebat in mente ejus lux æterna, accenſa per Filium DEi, & pectus caſtiſſimum ardebat flagrantiſſimis motibus Spiritus Sancti, & vita exterior tota, domeſtica, publica illuſtre erat exemplum & Canon quaſi omnium virtutum. DEum recte agnovit, & ardenter atque indeſinenter fiduciam unigeniti Filii Domini noſtri Jeſu Chriſti coluit atque invocavit; Scripta Prophetica & Apoſtolica ea cura evolvit ac perdidicit, ut non ſolum ſententias integras & verba meminiſſet, eademque ſubjiceret aliis antevertendo, qua dicturi ſui conſolandi cauſa erant: Sed & vim verborum ſe intelligere, & in efficaciſſima conſolatione ſui uſum eorum experiri, & vitæ & lætitiæ externæ exordia inexhauſta ſe in ſuo circumferre pectore teſtaretur. Doctrinam Eccleſiæ traditam Propheticis & Apoſtolicis libris & Scriptis *Martini Lutheri*, tanquam Ducis, *patrui vero Principis Georgii & Philippi Melanchthonis* tanquam ſociorum repetitam atque illuſtratam conſtanter retinuit atque defendit. Has ſuæ ditionis Eccleſias, quas a *Principe Georgio Patruo* bene conſtitutas acceperat, ullis novis aut ab illa doctrina diſcrepantibus erroribus vel corruptelis contaminari aut turbari paſſus non eſt.

Verax erat, ab omni ſimulatione alieniſſimus, mitis, placabilis, non tenax offenſionum, beneficus. His moribus & actionibus vitam ad annum triceſimum ætatis ſuæ perduxit. *Claram* nomine, natam e ſtirpe inclytorum *Principum Luneburgenſium & Brunſvicenſium*, patre *Franciſco* illuſtriſſimo

&

& optimo Principe anno Christi M. D. LXV. cum qua in castissimo conjugio vixit annos quinque, & Filium ex ea suscepit *Georgium Franciscum* maxime spei infantulum, anno MD. LXVII. die XVI. Octobris. Eundem non toto anno completo summo cum luctu & universorum subditorum sepelivit Servesti Anno M. D. LXIIX. die II. Septembr. Ipse quod natura esset imbecillior, & cum rusi difficili plenoque perpetua conflictaretur, tandem sputo sanguinis correptus, & hoc ingravescendo consumtus inter ardentissimas ad DEum preces, animam Christo Redemtori reddidit, Cal. Martii. Anno M. D. LXX. deficientibus ab anno completo usque ad diem natalem diebus 17. exuvias Dessaviæ inter Patruum utrumque inclytos Principes *Georgium & Joachimium* collocari testamento mandavit, petens ut hic placida concedatur quies usque ad diem lætæ resurrectionis mortuorum, quam anima in complexu filii DEi vivens expectat.

D. Caspar Peucerus F.

Womit wier gegenwärtiges Buch schliessen/ und den übrigen Hrn. Bruder/ und numehr noch eintzigen Erben des gantzen Fürstl. Hauses Anhalt nur noch vor uns behalten/ welcher Uns dann den Eingang zu dem nähesten Buche/ Seine Hochfürstliche Nachkommen aber biß zu gegenwärtigen Zeiten den Fortgang in demselben darreichen werden; Jedoch wollen wir noch zum Beschluß des oft gerühmten Petri Albini Carmen anführen/ So Er bei Gelegenheit Churfürst Augusti Beilagers mit der Fürstl. Anhalt. Princeßin Agnes Hedwig abgefasset/ und in dessen iedwedem Disticho einen von den Durchl. Fürsten des Hauses Anhalt biß auf F. Joachim Ernsten und dessen ältere Herren Söhne sampt allen Dero Aeltesten Vorfahren/ wie Er Sie aus den Alten Verzeichnüßen genommen/ folgender massen vorstellet.

# Origines Illustrissimæ *Familiæ Anhaltinæ Beringeriæ* per seriem Majorum in Linea Recta omisis collateralibus.

* FErtur *ab Arminio Ascanidum* sata Rege propago,
Sed certam seriem secla vetusta negant.
*Semigerus.* Harcyniæ ad sylvam *Semiger* dans jura *Cheruscis*
Romanam coluit fidus amicitiam.
*Herminius* Non petit *Arminius* Latii primordia Regni,
Sed florem carpit Roma superba tuum.
*Tumelicus.* Romanos ornat forti cum Matre triumphos
*Tumelicus* castris natus in Ausoniis.
* Tempore ab hoc fors est priscis adversa Cheruscis;
Marcescit virtus pax ubi longa viget.
* Fortibus hinc Cattis cœpit fortuna favere.
A populo in populum Regia Sceptra cadunt;
* Mersa jacent tenebris tot fortia facta sequentum,
Teutonicis hæc est crebra querela libris.
* Quippe aluit nullas olim gens Martia Musas
Nostrorum hoc Tacito testificante loquor.
* Cedere Romanos bellantes cedere Grajos
Germanis, omnes cedere, nemo negat.
* Nullus erat scriptis qui conderet acta Parentum,
Hinc nescit, gesit quæ pater acta, Nepos.
* Fortiter est primum facere at nescire secundum
Hoc alios, res est tertia firma fides.
* Inde ea jactura est Procerum: vel gloria dormit,
Vel stat nominibus gloria cassa suis.
*Beringerus.* Hic *Beringariæ* nova præfert lumina genti,
Clara sed Herois facta sepulta jacent.

Ante, tuos fasces, quam frater, Roma ca- *Waldemarus.*
pesit,
Ausonico hic sedem cœpit habere solo.
Notior hoc etiam patriis patruelis in Oris *Waldemarus.*
Invasit fines terra Turinga tuos.
Iste propagavit per regna Oenotria gen- *Aribertus.*
tem,
Teutonici *Hermanus* dum colit arva soli.
*Bernwaldus* patrias sequitur fera castra per *Vitellus.*
oras,
Dum Latio sedes orbe Vitellus habet.
Missus hic antiquam in patriam nova su- *Aribertus.*
scitat illic
Germina, quæ seriem posteritatis habent,
Diceris immeritum pressisse *Rabode* popel- *Radebodus.*
lum,
Nobilitas alios hinc tua quærit heros.
Quo bona fertilitas his terris extitit anno, *Vitellus.*
Cum fratre Hercynio fata *Vitelle* subis.
Me sacris lavit Pilgrinus Episcopus undis, *Aribertus.*
Ædifico Matri Christe sacella tuæ.
Vera fides etiam nostro sub pectore nata *Berno.*
est,
*Carolus* a sacris est mihi nomen aquis.
Dum Frater contra Sorabos occumbit in *Albertus.*
armis,
Interea populos justa ego pace rego.
Galla tibi mulier, sunt & tibi Gallica do- *Poppo.*
tis
Arva, sed in patria contumularis humo.
Gallica castra regit foris, inde instaurat avi- *Albertus.*
tum
*Ascania* castrum, pace sequente, domi.

*Otto.* Hunc a Consiliis Cæsar sibi legerat Auceps,
Hunnicaque illius monstra represit ope.
*Albertus.* Pax mihi dulcis erat, legesque & fœdera, namque
Perdiderant fratres Martia castra meos.
*Sifridus.* Hic arces *Bernburga* tuas atque *Ascanis* urbem
Rexit, *Anhaltina* gloria magna domus.
*Albertus.* *Albertus* patrias tractavit naviter artes,
Pace regens urbes & bonitate suas.
*Albertus.* Hic thalami felix dotem acquisivit honestam
Fœdere, nempe artes *Wolpa* vetusta tuas.
*Esicus.* Conditor hic fertur templi, quod tempore longo
Fratribus hospitium dat Benedicte tuis.
*Otto.* Hic ille est heros, qui *Slavica* contudit arma,
Defendens patriam Saxonicumque decus.
*Albertus.* Cedite nunc Aquilæ fortes magnique Leones,
*Ursus* hic invicto, prælia corde gerit.
*Bernhardus.* *Bernhardus* meruit celsum Electoris honorem,
Hic ubi magnanimi Saxonis ora jacet.
*Henricus.* Auctor *Anhaltinæ* dedit hic felicia genti
Auspicia & nomen Martis ab arte tulit.
*Sifridus.* Inclytus armorum studiis *Siffridus* ab armis
Desiit ingressus religionis iter.

*Albertus.* Bellorum hic curis Majorum more vacavit
Sed fortuna Viro sæpe molesta fuit.
*Albertus.* Compositis bellis ad pacis transiit artes,
Et magnas laudes ædificando tulit.
*Johannes.* Hunc morosa solum mulier vertisse coegit.
Sæpe Viros pessum culpa aliena dedit.
*Sigismundus* Agnatas hæres terras urbesque reliquit,
Axe ubi sub nitido Parrhasis Ursa jacet.
*Georgius.* Utilis hic patriæ numerosa prole *Georgus*
Principis egregii laudem animumq; tulit.
*Ernestus.* Fratribus ad Martem conversis ocia legit,
Et struxit vero splendida templa DEo.
*Johannes.* Consilio præstans, celebris pietate *Johannes*
Divisit patrium fratribus Imperium.
*Joachimus Ernest.* Salve *Erneste* diu & patriam sub pace guberna,
Quod facis, & studiis perge favere bonis.
*Johannes Georgius* Vivite *Anhaltini Fratres*, o vivite longum,
*Christianus. Bernhardus.* Et magnam antiqui condite spem generis.
*Agnes Hedwiga &c.* Et te *Nympha* decens, *Augusti Sponsa* potentis
Vive diu Augusto, vivat & ille tibi.

IOACHIM ERNEST.
PRINCEPS ANHALTINUS.

# Des Fünften Theils
# III. Buch.

## Von Fürst Joachim Ernsten / und dessen sämptlichen Hoch-Fürstl. Nachkommen / biß auf ietzige Zeiten.

## Das I. Capittel.

### Von Fürst Joachim Ernsten / und dessen Merckwürdigen Geschichten.

I. Fürst Joachim Ernsts Gebuhrt / Auferziehung / Gemühts- und Leibes-Ubung.
II. Krieges-Dienste unter König Philippo II. in Spanien / Grosse Lebens-Gefahr in der Belagerung Marienburg / wohnet der grossen Schlacht bei S. Quintin bei.
III. Vermählung mit der Ersten Gemahlin / wird von dem Ertz-bischof zu Magdeburg und Hertzoge zu Liegnitz besuchet / fällt in eine schwere Kranckheit / kurtze Benennung etlicher von seinen andern Geschichten: Ableiben seiner Ersten Gemahlin / Vermählung mit der andern und prächtige Heimführung derselben.
IV. Bekommt das Fürstenthum Anhalt allein / kommt dadurch in grosses Ansehen / publiciret eine Lands-Ordnung: Wartet dem Kaiser Maximiliano II. zu Dreßden auf: Wohnet Hertzog Ludwigs zu Würtemberg Beilager bei / Unfall daselbst mit Graf Albrechten zu Hollach.
V. Königs Henrici III. von Franckreich Gesandtschafft an Ihn / sampt andern Geschichten: Gefährliche Blessure durch einen Spieß.
VI. Königs Henrici IV. Schreiben und Gesandtschafft an Ihn: des Königl. Gesandten Schreiben und F. Joachim Ernsts Antwort.
VII. Nochmahliges eigenhändiges Schreiben Königs Henrici IV. an Ihn / und was darauf erfolget.
IIX. König Henricus III. schreibet auch wieder an Ihn / und begehret seinem Gegentheile in seinem Lande keine Werbung zu verstatten / auch einen von seinen Söhnen zu Ihm zuschicken / den Er mit einer honorablen Krieges-Charge versehen wollte: F. Joachim Ernsts genereuse Antwort / auch absonderliches Schreiben an den Obristen von Mandelslo in dieser Sache.
IX. F. Joachim Ernsts nebst andern Fürsten des Reichs Schreiben an König Henricum III. in Franckreich die Verfolgung der Evangelischen in seinem Königreiche einzustellen: Königs Henrici IV. Abgesandten nochmahlige Negociation an seinem Hofe.
X. Churf. Augusti zu Sachsen Beilager mit F. Joachim Ernsten Princeßin Agnes Hedwig: Peuceri durch diese Gelegenheit geschehene Erledigung aus seiner Gefängnüß: Churfürst Augusti baldiges Ableiben nach dem Beilager. F. Joachim Ernst ziehet Ihm dieses sehre zu Gemühte / und stirbt in eben dem Jahre: Fatalität des 6. Decembr. in dem Fürstl. Hause Anhalt.
XI. Seine Gemühts-Neigungen: Bezeigungen bei den damahligen Theologischen Strittigkeiten / Gottesfurcht / Träume von dem Jüngsten Gerichte. Freimühtigkeit / weiß Seine Bediente kräftig zu trösten / Liebe zur Justitz / Gutthätigkeit / Stattet seine Hofbediente auß / Sorgfalt vor Auferziehung seiner Jungen Herrschaft: Zubereitung zum Tode.
XII. Sein Ableiben wird sehre bedauert / Königs Henrici IV. Condolence Schreiben an Seine Hrn. Söhne / darin Er Ihn Seinen Vater nennet.
XIII. Leich-Procession.
XIV. Nochmahlige Benennung Seiner Gemahlinnen und Fürstl. Kinder.

I.

WIer haben das zurück gelegte Buch mit F. Johannis zweien Söhnen F. Carln und F. Bernharden geschlossen: Gegenwärtiges fangen wier mit dessen Dritten oder vielmehr mittelsten Sohne F. Joachim Ernsten an / als dem eintzig übergebliebenen Erben und Stammhalter des gantzen Fürstl. Hauses Anhalt / und folgends Anherrn aller noch lebenden Durchleuchtigsten Fürsten zu Anhalt. Dem auch daher und allen dessen Hoch-Fürstl. Nachkommen biß zu den ietzigen Zeiten wier gegenwärtiges Buch ins besondere wiedmen wollen / in ungezweifeltem Vertrauen / daß hierin nicht weniger als in den vorhergehenden Viele so Hohem Hause gemäße Begebenheiten hervor leuchten / und bei der Nachwelt Sich andenckens würdig machen werden. Dieser Löbl. Herr nun Fürst Joachim Ernst ist gebohren A. 1536. den 20. Octobr. frühe nach 8. Uhr / in welchem Jahre kurtz vor seiner Gebuhrt sein Herr Vater / nebst F. Joachim und andern Evangelischen Potentaten in den Schmalcaldischen Bund getreten / auch zu Wittenberg die Concordia zwischen den Sächsischen und Schweitzerischen Theologis gestiftet worden. Und ist sein gantzes Leben dem gemäß gewesen / was aus Versetzung der Buchstaben oder Anagrammate seines Nahmens / *Joachimus Ernestus*, folget: *Animus est Heroicus*: Dessen Autor Leonhardus Sutorius, Pfarrherr zu Ballenstät / und nachmahls Superintendent zu Bernburg / wiewohl Er es nicht auf diesen Regierenden Fürsten / sondern auf Fürst Christians des II. Junges Herrlein gleiches Nahmens So A. 1629. den 13. Jan. gebohren / und den 13. Dec. desselben Jahres verstorben / inventiret. In seiner Jugend ist Er nebst seinem Jüngern Herrn Bruder F. Bernharden / einem Gelehrten und Gottesfürchtigen Mann / M. Andreæ Lamprechten zur Information übergeben worden / welcher Ihn nebst der Christlichen Religion zu der Lateinischen Sprache / Wohlredenheit / Historien und andern Wissenschaften angeführet / auch nachmahls ein hohes Alter erreichet / und eben in dem Jahre / da Fürst Joachim Ernst verschieden / A. 1586. den 20. Maj. todes verblichen /

blichen/ und den 21. auf Fürstl. Unkosten beerdiget worden. Nähst diesen hat Er Sich zu einiger Wissenschaft in den Rechten und der Medicin appliciret/ dabeneben auch in den Ritterlichen Exercitiis Sich dermassen geübet/ daß Er auch bei seinen zunehmenden Jahren annoch nicht geringe Fertigkeit darinnen bezeuget.

II. Diesem nach hat Er Sich in Seinem 19ten Jahre A. 1555. an Marckgraf Hanßen zu Brandenburg/ alß Seiner Fr. Mutter Bruders Hof zu Cüstrin begeben/ und zwei Jahr hernach A. 1557. unter Graf Günthern zu Schwartzburg König Philippo II. wieder die Krohn Franckreich gefolget; Hierbei aber in der Belagerung von Marienburg in grosse Leib- und Lebens-Gefahr gerahten; Dann alß Sich auf eine Zeit einige auß der Feinde Lager sehen lassen/ umb ihrem Gegentheil eine bravoure zu machen/ F. Joachim Ernst aber/ als ein Junger freudiger Herr/ solches gewahr worden/ So hat Er Sich nebst andern wieder zeigen wollen/ und in grosser Eil Sich dem Feinde genähert/ geräht aber so nahe an das feindliche Lager/ daß Er von zween angerennet wird/ derer ieder Ihm ein Rohr in die Seite setzet/ in meinung Ihn dadurch zu schrecken/ daß Er Sich Ihnen gefangen geben sollte/ bemühen Sich auch dabei sehre/ Ihn lebendig davon zu bringen: In dem Sie nun darin begriffen sein/ und der Fürst Ihm nicht zu rahten weiß/ So begiebt Sich/ daß Graf Burchhard zu Barby solches gewahr wird/ der es dann waget und dem Feinde zueilet/ umb den Fürsten zu entsetzen/ drückt auch alsobald sein Rohr loß/ und scheust den einen an Seiner Seite nieder/ welches der ander sehende gleichfalls auf den Fürsten loß drücket/ dem aber zu allem Glücke das Rohr versaget/ muß also die Flucht nehmen/ Graf Burchhard aber übereilet Ihn/ und erleget Ihn/ wie den ersten; Eilen darauf beide nach ihrem Lager/ der Feind aber setzet Ihnen auf dem Fuß nach/ und da Sie nicht weiter fliehen können/ So versuchen Sie nochmahls Ihr Heil/ wenden Sich gegen den Feind/ und halten Ihm die Röhre entgegen/ der solches aber nicht erwarten wollen/ sondern davon abläst/ und die Flucht nimmt/ welchem nach diese Sich gleichfalls zurücke begeben/ und unverletzt wieder in ihr Lager gekommen.

Dieses ist die gefährlichste Begebenheit/ So iemahls das Fürstl. Hauß und Fürstenthum Anhalt gehabt/ derer ienes schon längst verloschen/ und dieses in Frembde Bohtmäßigkeit würde gekommen sein/ wann GOtt der HErr nicht mit seiner sonderbahren Güte davor gewachet hätte. Inzwischen hat Er auch ferner der berühmten Schlacht bei S. Quintin in Piccardie beigewohnet/ und den Sieg wieder die Krohn Franckreich erhalten helfen/ von welcher Action der Frantzösische Historicus Thuanus selbst bekennet/ daß dieselbe dem Könige Henrico mit einem mahle fast alles sein Glück und die Früchte seiner vorigen Siege genommen/ ja veranlasset habe/ daß nachmahls so viele innerliche Unruhe in Franckreich entstanden.

Clades ea ingens & fatalis Galliæ fuit, quæ non solum tot Annorum prosperos Successus ac fere totius Henrici vitæ fortunam evertit, sed eo pernicioſior fuit, quod felicisſimum antea Principem ad pacem iniquam compulit, quæ Bellorum Civilium initium in Gallia fuit. &c. *Hiſtor. L. XIX.*

III. A. 1560. hat Er sich mit Frl. *Agnes*, gebohrner Gräfin zu Barby vereheliget/ wovon hernach mit mehrem. A. 1562. hat Er nebst Seinem Herrn Bruder Fürst Bernharden/ Fürst Wolfgangs Fürstl. Antheil von dem Fürstenthum Anhalt (als dessen Sich dieser Alters halben begeben) übernommen/ und darauf theils zu Plötzke/ theils zu Bernburg resi diret/ allwo Er auch A. 1564. im anfange des Junii nebst Fürst Bernharden/ von Ertzbischof Sigismunden zu Magdeburg/ Hertzog Julio zu Braunschweig/ nebst Seiner Gemahlin/ auch Hertzog Georgen zu Lignitz und Seiner Gemahlin besuchet worden/ und hat ein geübtes Ingenium die Jahr-Zahl in den Nahmen dieser hohen Gäste angemercket/ IVLI SIgMVnDe GeorgI: Wiewohl diese Freude durch das Absterben F. Joachim Ernsten Zweiter Princeßin/ Princeßin Agnes, nicht wenig gemindert worden. In eben dem Jahre den 25. Febr. hat Ertzbischof Sigismund auch den Grafen zu Manßfeld besuchet/ wobei es aber eine der Zeiten ungewöhnliche Veränderunge mit den Bährten gegeben/ wovon mehr zu lesen beim Spangenberg Sächs. Hist. *f. 401.* A. 1566. ist Er mit einer heftigen Kranckheit überfallen worden/ und weil damahls kein Erbe des Fürstenthums Anhalt verhanden gewesen/ So hat Er GOtt innigst gebehten/ daß wie Er dem Könige Hißkia sein Leben mit 15. Jahren verlängert/ Er auch sein Leben weiter erstrecken wollte/ biß so lange nach seinem Willen das Fürstenthum Anhalt wiederumb mit Erben versehen wäre/ wie Er Sich dessen Selbsten theils den 3. Dec. A. 1583. theils kurtz vor Seinem Ende A. 1586. den 26. Octobr. erinnert/ und von Brendelio in Seiner Leich-Predigt gerühmet wird/ f. 135. Sonsten aber ist Er in eben diesem Jahre mit Churfürst Augusto zu Sachßen auf den Reichstag zu Augspurg gezogen/ und nebst Seinem Herrn Bruder F. Bernharden von dem Kaiser Maximiliano II. mit dem Fürstenthum Anhalt belehnet worden; Dergleichen auch A. 1567. mit dem Bambergischen Lehn unter Bischof Viten, und A. 1568. mit dem Quedlinburgischen von der Aebtißin Annen geschehen. A. 1567. haben beide Fürstl. Herrn Brüder auß dem Hartzgerodischen Bergwerck Müntzen schlagen lassen/ mit der Merckwürdigen Devise: Fiat Voluntas Domini, dergleichen auch A. 1568. geschehen/ wovon weiter zu lesen im IV. Th. c. VII. §. 10. f. 556. In gedachtem Jahre 1568. ist auch die Strittigkeit mit den Herrn Burggrafen zu Meissen wegen annoch in Händen habender Lehn-Briefe über F. Wolfgangs Antheils des Fürstenthums Anhalts völlig abgethan worden/ Wovon in dem *III.* Th. *c. I. §. VI. f. 82.* gehandelt worden. A. 1569. umb Martini haben auf Fürstl. Befehl die Anhaltische Theologi sich zu Köhten versammelt/ und wegen der Lehre und Ceremonien einen gewissen Schluß gefasset/ wovon in dem VI. Theil c. IX. wird gehandelt werden. In eben dem Jahre den 27. Nov. ist Seine Gemahlin Fr. Agnes todes verblichen/ worauf Er Sich A. 1570. mit Princ. Eleonoren,

Her-

Hertzog Christophori zu Würtemberg hinterlassene Tochter / in eine anderwärtige Vermählung eingelassen / und zu dem Ende den 13. Nov. in Begleitung vieler von Adel von Bernburg aufgebrochen / und den 6. Dec. zu Stutgart angelanget / das Beilager daselbst den 8. Januarii A. 1571. und endlich die Heimführung den 1. Maj. zu Dessau gehalten / welcher viele hohe Chur-Fürstl. Gräfliche und andere Standes-Personen beigewohnet / nahmentlich Churfürst *Augustus* zu Sachßen mit Seiner Gemahlin Fr. Annen / gebohrner Königl. Princeßin zu Dennemarck / So auf der Elbe mit Sieben Schiffen angekommen / Churfürst Johann George zu Brandenburg mit seiner andern Gemahlin Fr. Sabinen / gebohrner Marckgräfin zu Brandenburg / Hertzog Ludwig regierender Hertzog zu Würtemberg der Fürstl. Gemahlin Hr. Bruder / Dero Fr. Mutter Fr. Anna Maria / gebohrne Marckgräfin zu Brandenburg / Hertzogs Christophori Fr. Wittwe / wie auch Frauen und Fräul. Schwestern / alß Fr. Sabina / Landgraf Wilhelms zu Heßen Gemahlin / Fr. Hedwig / Landgraf Ludwigs zu Heßen Gemahlin / welcher zugleich mit gegenwärtig gewesen / Fr. Elisabeth / Graf Georg Ernsten zu Henneberg Gemahlin / der ebenfalls in Person mit erschienen / Pr. *Æmilia*, nachmahls Pfaltzgraf Richards zu Simmern Gemahlin / Pr. Dorothea Maria / nachmahls Pfaltzgraf Otto Henrichs Gemahlin / Pr. Annen / hernach Hertzog Hanß Georgen Gemahlin / Pr. *Sophia*, nach der Zeit Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachßen Gemahlin / Frl. Eva Christina / Graf Friedrichen zu Mompelgard / Fräul. Schwester; Hertzog Mauritius zu Sachßen-Lauenburg / Hertzog Philipp zu Braunschweig und Lüneburg auf Grubenhagen / Ferner die Grafen zu Schwartzburg / Mannßfeld / Barby / Stollberg / Honstein / Reinstein / So zum theil als Lehn-Grafen des Hauses Anhalt beschrieben worden / ohne was sonsten andere Grafen und Herrn mit den Chur- und Fürstl. Personen anher gekommen / als Graf Albrecht von Löwenstein / ein Graf von Waldeck / ein Herr von Limburg / ein Herr von Wartemberg / welche dann etliche Tage zusammen in allerhand Ergetzlichkeiten und Ritterspielen / Scharf-Rennen / Thurniern / Ringel-Rennen und dergleichen Ritterlichen Ubungen zugebracht / So daß dieses eines von den grösten und ansehnlichsten Festinen gewesen / So iemahls in dem Fürstenthum Anhalt gehalten worden.

IV. Inzwischen ist Ihm durch ableiben Seines Herrn Bruders Fürst Bernharden A. 1570. den 1. Martii das gantze Fürstenthum Anhalt anheim gefallen / welches gleich wie es von Fürst Henrichs I. Zeiten an / nicht geschehen / also hat es F. Joachim Ernsten in sonderbahre Hochachtung in- und ausser Deutschland gesetzet / wie solches nicht nur die ietz erzehlte Heimführung / sondern viele andere Begebenheiten nach der Zeit gezeiget haben / Ihn selbst aber veranlasset / die allgemeine Wohlfarth seines Ihm numehro von GOtt allein verliehenem Fürstenthums mit desto mehren Eifer zu beobachten: Wannenhero Er A. 1572. eine Landes-Ordnung aufrichten / und solche den 21. April. publiciren lassen: So auch von der Zeit an in dem Fürstenthum Anhalt in üblichem Gebrauch gewesen / wovon mehr zu lesen *IV.* Th. *c. VI. §. 2. f. 546.* Im Anfange des Jahres 1574. ist Er bei König Henrico III. So damahls durch Deutschland nach Polen gegangen / umb die Krohne desselben Reichs anzunehmen / In Halle zugegen gewesen / dessen Sich nachmahls der König in einem Schreiben von A. 1585. den 22. Oct. in gar Obligeanten Terminis erinnert / wovon bald hernach wird meldung geschehen. A. 1575. bald im Monat April. hat Er Sich nach Dreßden erhoben / umb daselbst Kaiser Maximiliano II. als welcher mit seiner Gemahlin und Jungen Herrn daselbst angelanget / aufzuwarten. Wovon mehr zu lesen in Hrn. Wecken Dreßd. Chron. *f. 387.* Im Monat Augusto hernach ist Churfürst Augustus nebst Seiner Gemahlin nach Deßau gekommen / und daselbst nebst andern Fürstl. Personen F. Augustum aus der Taufe gehoben; Den 9. Novembr. desselben Jahres hat Er nebst Seiner Gemahlin Ihres Herrn Bruders / Hertzog Ludwigs / Beilager zu Stutgart beigewohnet / und den 10. Novembr. darauf bei angestellten Freien Thurniet zu Pferde Sich mit Graf Albrechten von Hollach eingelassen / aber so ein scharfes Rennen gethan / daß der Graf im dritten Gange dermassen gefährlich getroffen worden / daß Er von dem Pferde auffn Köpff gestürtzet / und ob Er wohl wieder aufgerichtet worden / dennoch wegen des empfangenen Schadens und schweren Falls von der Rennbahn müssen geführet / auch endlich / in dem andere Zufälle darzu gestossen / den 16. Novembr. daran sterben müssen; Welches / wie es die sämptliche Anwesende nicht wenig betrübet / also ist es F. Joachim Ernsten nicht allein damahls sehre nahe gegangen / daß Er auch gantz traurig von der Rennbahn gezogen / sondern Er hat Ihm auch nach der Zeit diese Sache heftig zu Gemühte gezogen; Hat iedoch den 13. Novembr. wiederumb dem angesetzten Ringel-Rennen beigewohnet / ist in demselben nebst Hertzog Ludwigen Mantenador gewesen / und in einer kostbahren Renn-Schlitte masquiret / in Begleitung einer schönen Svite, auf die Renn-Bahne gezogen. A. 1577. den 31. Januarii ist Er von Hartzgerode nach Stettin auf Hertzog Johann Friedrichs Beilager mit Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg Pr. Tochter gezogen / hat auch im eben dem Jahre zwo von Seinen Töchtern ausgestattet / als nehmlich Princeßin Anna Maria / mit Hertzog Joachim Friedrichen zu Lignitz / und Princ. Elisabeth / mit Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg. Ingleichen ist auch den 3. April. dieses Jahres der Schloßbau zu Dessau angefangen / und den 30. Augusti A. 1578. vollzogen worden. In eben berührtem Jahre 1578. hat Er auch durch seine Abgesandten Maximum von Kötschen / und Johann Truckenroten das Lehn über das Fürstenthum Anhalt empfangen; Ingleichen / auf Verlangen der beiden Churfürsten zu Sachßen und Brandenburg / zween Seiner Theologorum nach Hertzberg geschicket / umb mit beiderseits Theologis eine conference betreffende das Concordien-Buch zu halten / wovon im VI. Th. mehr zu lesen.

V. A. 1580. hat der König von Franckreich Henrich der III. Seinen Feld-Marschall Casparn von

Schomberg an F. Joachim Ernsten vermittelst eigenem Creditivs abgefertiget / dessen Verrichtungen zwar Ich noch zur Zeit nicht ersehen können / ist aber wohl möglich / daß es eine anwerbung wegen seiner Person zu dem damahligen / wiewohl bald gestilletem Kriege / den man la guerre des Amoureus geheissen / wie Perefixe meldet Hist. de Henry IV. L. I. f. 60. gewesen / davon Bersmannus in seiner Parentation gedencket; Indessen hat das Königl. Creditiv folgends gelautet:

Mon Cousin. J'ay voulu vous depescher ce present de Schomberg Conseiller en mon conseil privé & mon Chambellan ordinaire pour vous visiter de ma part, & vous faire entendre aucunes choses, que vous oyrez de luy, de qu'elle je vous prie le croire, & luy adjouter la mesme foy que feriez a ma propre personne, que Supplie le Createur, Mon Cousin, qu'il vous ait en sa sainte garde. Escript a Paris le VII. April. 1580.

*Henry*

Brülart.

Worauf Fürst Joachim Ernst geantwortet:

Durchlauchtigster / Hochgebohrner Fürst / E. Königl. W. sind Unsere willige Dienste / neben dem so Wir aus gebührender Ehrerbietung Liebes und gutes vermögen zuvorn / Gnädiger lieber Herr und Freund. Von E. Königl. W. Feld-Marschall dem Edlen / Unsern lieben besondern Caspar von Schomberg / haben wir E. K. W. schreiben empfangen / So viel auch die anbefohlene Werbung / von Ihme erfreuet vernommen / derentwegen wir Unß alles Fleißes kegen E. K. W. bedencken / darauf wir Uns auch gegen gedachten E. K. W. Abgesandten zu aller Nothdurft resolviret / zweifeln nicht / Er werde E. K. W. davon hinwiederumb fleißige relation einbringen / und thun Uns darneben gegen E. K. W. (die wir GOtt dem Allmächtigen zu aller Wohlfahrt befehlen) zu allen wohlgefälligen Diensten verbleiben. Datum Dessau den 25. Sept. a. c. 80.

E. K. W.

Williger
Joachim Ernst. F. z. Anh.

A. 1581. den 3. Maj. hat Er Seine dritte Printzeßin Tochter Erster Ehe Pr. Sibyllen / Herrn Friedrichen Hertzog zu Würtemberg und Graf zu Mompelgart zugeführet / und ist das Beilager den 21. Maj. darauf auf dem Schloß zu Stutgard vollzogen worden. Ingleichen hat Er A. 1582. den 2. Sept. seiner Gemahlin Schwester Princ. Annen / Hertzog Hanß Georgen zu Lignitz und Brieg zugeführet / und den 12. Sept. darauf das Beilager vollziehen helfen. In eben dem Jahre den 30. Januarii hat Er auch das Fürstl. Gymnasium zu Zerbst fundiret / wovon der Länge nach zu sehen Zerbst. Gesch. III. Th. II. B. c. I. f. 252. & *seqq.* A. 1583. hat Er die berühmte Elbbrücke erbauet / wovon in dem III. Th. I. B. c. II. f. 88. &c. weitläuftig gehandelt worden; Ingleichen den 5. Maj. dem Beilager Seiner Gemahlin Jüngsten Schwester / Princ. Sophien, mit Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachßen / auf dem Schloße zu Weimar beigewohnet; Den 4. Nov. aber ist Er auf der Schweine-Jagd in einen gefährlichen Zufall gerahten / in dem Er Ihm unwissend / einen Sau-Spieß durch eine Wade gerennet / worüber Er sich sehre verbluhtet / auch sonsten grossen Schmertzen erlidten / iedoch in kurtzem sich so weit erholet / daß die Wunde zugeheilet worden / und Er wieder fertig gehen können; wegen des heftigen Bluhtens aber ist Er niemahls wiederumb zu den vorigen Kräften gekomen / wie Er dann auch A. 1584. den 21. Maj. Morgens zwischen 6. und 7. Uhr Ihm selbst Seine Grabstäte abgesehen / und wie Er dieselbe anzulegen vorhabens / deutlich vermeldet / darneben sich der heil. Communion gebrauchet / und gleich die Nacht darauf abermahl in eine gantz gefährliche Kranckheit gefallen / von welcher Er aber ebenfalls wieder genesen.

VI. Aber eben dieses Jahr führet Unß zu einer neuen und gantz wichtigen Materie, So nicht nur das Fürstenthum Anhalt / oder die benachbarte Provincien / oder Deutschland allein / sondern auch außwärtige Länder und Königreiche / ja den allgemeinen Staat der gantzen Evangelischen Religion belanget / und zugleich dasjenige bestätiget / was kurtz zuvor gesagt worden / daß nehmlich Fürst Joachim Ernst bei des in Deutschland und bei auswärtigen Potentaten in sonderbahrer Hochhaltung gewesen. Wir haben allererst gesehen / daß der König von Franckreich Henricus III. sich umb dieses Preißwürdigen Fürsten Freundschaft bemühet; ietzo wird folgen / wie beide Henrici der Dritte und Vierte / dieser annoch König von Navarre, iener König von Franckreich Ihnen angelegen sein lassen / denselben auf ihre Seite zu bringen / und damit die wohlverdiente æstim von dessen meriten der Welt vor Augen geleget; Dieses nun mit etwas mehren vorzustellen / So war es an dem / daß König Henricus IV. damahls noch König von Navarre A. 1583. Seinen Abgesandten und geheimen Raht Jacobum Segurium Pardelianum, einen aufrichtigen und activen Mann Adel. Geschlechts auß Guienne, probo & vivaci, nec inerudito Ingenio, wie Thuanus von Ihm redet / Hist. L. 79. an die Evangelische Chur- und Fürsten in Deutschland abgeschicket / theils zwar die Evangelische Kirchen in Franckreich mit denen in Deutschland zuvereinigen / theils aber und vornehmlich Sich dadurch ihres Beistandes wieder seine Abgünstige in Franckreich zu versichern; Der mehr angeführte *Thuanus* handelt hiervon der Länge nach in obgedachtem 79ten Buch / und meldet / daß Segurio ein ander geschickter Junger Mann / Godofredus Caligno, zugegeben worden / erzehlet hierauf den Inhalt der Königl. Schreiben und Mandaten / auch wie diese Abgesandten zu Anfange des Sept. A. 1583. von Rochelle ab / und nach England / und ferner von dar nach Holland zu dem Printzen von Orange gegangen / und so dann endlich bei Cölln / weiter zu Bremen und Hamburg angelanget / von dar Sie Sich zu Hertzog Julio zu Wolfenbüttel begeben / und weil dieser Sie an den Churfürsten zu Brandenburg und Landgrafen von Heßen verwiesen / So hätte Segurius an beide / auch

auch an den Administratorn zu Magdeburg Churf. Johann Georgen Hrn. Sohn geschrieben/ der Churfürst auch/ wie ingleichen Landgraf Wilhelm den Braunschweigischen Theologum Martinum Chemnitium darüber consuliret/ nach dessen eingelaufenen Beiraht Sich beide Abgesandte von dem Wolfenbüttelschen Hofe zu dem Churfürsten zu Sachßen Augusto gewandt/ und sich allda zwar mehrer Difficultäten besorget/ aber eine gantz gütige Antwort erhalten/ daß Er so wohl wegen künftiger Unterredung in Religions-Sachen/ als verlangter Subsidien/ Jhm alles wolle angelegen sein lassen/ hätten also von dar Sich über Magdeburg und Rostock zu dem Könige von Dennemarck Friderico II. mit eben dem Vortrag begeben; Auch da Sie zu Verden gewesen/ vernommen/ was massen der Kaiser gantz ungütig auf Sie wäre/ und Sie alß Leute/ die Neuerung in Deutschland anzufangen suchten/ anzuhalten befohlen/ weßhalb Segurius den 6. April. ein eigenes Schreiben an den Kaiser abgehen lassen/ und daß Er befehliget wäre/ Jhro Kaiserl. Maj. selbsten aufzuwarten/ nur daß Er zuvor den Chur-Sächßischen und Chur-Brandenb. Hof besuchen sollen/ mit mehren vermeldet: Zugleich das Königl. Schreiben an den Kaiser mitgeschicket/ und im übrigen das Religions-Werck demselben recommendiret/ Endlich hätten Sie Sich auch mit Hertzog Henrichen/ damahligen Administratorn zu Bremen/ aus eben den Sachen unterredet/ und wäre darauf Segurius wieder über Bremen nach Franckreich gegangen/ Caligno aber den Rhein hinauf über Straßburg zu den Evangelischen Cantons in der Schweitz gereiset/ denselben Jhre Verrichtungen erzehlet/ Sich dero Beistandes versichert/ und von dar gleichfalls zu seinem Könige wieder gekehret; welches alles weitläuftig zu repräsentiren wier dieses Ohrts zu sein nicht erachten/ wohl aber was bei Fürst Joachim Ernsten diesfalls vorgegangen/ als dessen Thuanus mit keinem Worte gedencket/ der König aber folgender massen an Jhn geschrieben.

Henricus Dei gratia, Navarrorum Rex, Princeps Bearniæ, Dux Vindocenensis, Belmontensis, Albretensis &c. Comes Foxensis, Armeniacus, Ruthenensis, Bigerronensis, Marlensis, Petragoriensis &c. Vice-Comes Lemovicensis &c. *Illustrissimo Principi ac Domino Dno. Joachimo Ernesto Principi Anhaldino, Comiti Ascaniensi &c. Consanguineo suo charissimo S. P. D.*

Cum nos ab ineunte ætate purioris Doctrinæ rudimentis imbutos succenderit mira quædam & pene incredibilis cupiditas Principes eos invisendi, quorum opera Dominus ad propagandum Nominis sui gloriam usus esset, ut tam pio desiderio nostro satisfaceremus, *induxeramus superiori anno in animum nos itineri tam longo tamque laborioso committere, nisi piorum & prudentum Virorum consiliis paruissemus*, qui judicarunt ob nostram absentiam plus detrimenti longe Ecclesias, quæ Christi auspiciis in Galliis sunt collectæ, passuras esse, quam peregrinatio illa nostra posset adferre commodi; Itaque substitimus, & ad ea curanda, quæ ex re nostrarum Ecclesiarum fore putaremus, animum adjunximus, tum etiam, ut malum toti regno imminens ob nonnullorum hominum novis rebus studentium, & repurgatæ religioni studentium impios conatus, atque adeo propter Romani Pontificis insidias, quantum possimus, averteremus. Porro cum *jucundissimo Illustrissimorum Germaniæ Principum conspectu frui per publicas, easdemque necessarias occupationes impediti fuissemus*, neque consilia nostra de pace in Ecclesiis & Galliis stabilienda cum iis conferre possemus, quod proximum fuit faciendum curavimus. Allegavimus igitur ad dictos Germaniæ Principes D. *Segurium Pardelianum Virum honestissimo & nobilissimo loco natum, Domus nostræ & Interioris Consilii præfectum*, dedimusque ei in mandatis, ut *Celsitudinem vestram* nomine nostro salutet, gratuleturque fœlicem rerum vestrarum statum, atque Ecclesiarum, quæ sunt in ditionibus vestris, tranquillitatem. Quoniam autem omnium multo magis Principum interest, ut quo arctioribus religionis scilicet vinculis sunt obligati, eo major inter eos sit amicitiæ necessitudo & benevolentiæ nexus, quem ea quæ concilianda restat inter nostros opinionum dissensio abrumpere non possit neque debet, cum in præcipuis doctrinæ articulis conveniat, communesque habeamus adversarios, *Cels. Vestr. rogamus*, ut quæ ad Ecclesiarum restitutarum concordiam & securitatem, doctrinæ Christianæ unanimem consensum, & non modo Galliæ sed etiam ad Germaniæ pacem publicam pertinent, animo expendere, cum aliis principibus communicare, & totis viribus promovere velit. C^do V. rem fecerit DEo acceptam, toti Europæ salutarem, & provinciæ suæ in tanta animorum rerumque omnium perturbatione necessariam. De nobis sic statuat velimus, nos omne officium nostrum, summamque erga C. V. voluntatem, erga vero rempubl. studium atque operam re ipsa semper declaraturos esse. Cætera ex Legato nostro Cels V. intelliget, cui ut fides adhibeatur a vobis etiam atque etiam petimus, Deus Opt. Max. C. V. diu incolumem ad nominis sui gloriam servare dignetur. Neraci XV. Cal. Aug. M D. LXXXIII.

*Vester bonus Consanguineus*
Henricus.

Dieses Schreiben hat der Herr Seguier oder Segurius den 15. Januar. 1584. eingeliefert/ und darauf folgende Antwort erhalten:

Sereniſſime ac Illustrissime Rex, *Domine & Consanguinee* obsevandissime.

Etsi omnino confidimus, Serenitatem V^r Regiam, per Legatum ad nos missum, posse de omnibus, quæ hic acta fuerint, fieri certiorem, tamen ut aliquid literarum etiam S. V. R. daremus, tum rerum gravitas, tum S. V. R. quæ apud nos valet plurimum, autoritas, requirere visa est.

Tantas enim res, a tam Christiano Rege suscipi, quæ non solum ad gloriam DEi, salutem Reipubl. Christianæ, pacemque publicam spectent, sed quæ ruenti etiam huic seculo, & ad terminos suos quasi fatales properanti, Consilia & auxilia offerant ac spondeant, quis non nisi forsan omnino ἄτοπος ἢ ἄθεος, summis evehendum laudibus,

mirumque in modum prædicandum esse duxerit.

Incredibili itaque voluptate affecit nos tanti Regis, tantus Zelus ac ardor, rerum tam gravium quam divinarum, Conatus hosce sanctos ac plena laude dignissimos, ut DEus Opt. Max. regat, ac invicto faustoque successu gubernet, nostra cura omnium piorum votis conjungemus, & ipse irritas nostras non sinet esse preces.

Accedit ad hoc, quod Regii Legati, qui alias & generis splendore, ac virtutum ornamentis est amplissimus, tanta fuit erga nos humanitas, tanta rerum conficiendarum industria, facundia, rerumque peritia ac generosus candor, ut & literis & nunciis S. V. R. ornatos nos esse, merito affirmare & prædicare possimus. Pro quibus omnibus, & officiis & beneficiis, nisi etiam per literas S. V. R. gratias ageremus, argui nos vel inhumanitatis vel ingratitudinis posse, testes nosmet ipsos lubenter constituimus. Merito itaque probatur nobis totum, quod a S. V. R. suscipitur, a Legatis dignissimis, præclarissime perficitur negocium. Quale vicissim fuerit erga ipsos nostrum studium & promovendi tam sanctos conatus, desiderium, maluimus S. V. R. ex ipsis coram, quam nostris literis prædicare.

Certe sibi S. V. R. persvasum habeat, omnia nostra in omni officiorum genere studia, semper fore S. V. R. quam promtissima paratissimaque, & S. V. R. de nostra erga se voluntate sibi hæc omnia polliceatur, quæ *a fidelissimo amico, ac studiosissimo* quoque proficisci expectarique possunt. Nec unquam patiemur apud nos residere aliquid impedimenti aut oblivionis, si poterimus honestissima S. V. R. Consilia ulla ratione fovere & adjuvare, si quod reliquos status sanæ Religionis addictos, facturos quoque esse, optamus & speramus, nec intermittemus, freti occasione, quæ vestris nobis ostensa est, sæpius S. V. R. literis compellere.

Commendamus etiam nos, & familiam nostram, quam dignissimus Legatus S. V. R. vidit satis amplam, favori ac benevolentiæ vestræ, Et precabimur, ut DEus Opt. Max. S. V. R. ad nominis sui gloriam ac Reipubl. Christianæ salutem, multorumque incolumitatem, conservet diutissime incolumem, roburque ac successus piis conatibus addat. Dessaviæ XVII. Calend. Feb. Anno restauratæ salutis M. D. LXXXIV.

S. V. R.

Addictissimus

D. G. Joachimus Ernestus, Princeps Anhaltinus, Comes Ascaniæ, Dominus Servestæ ac Bernburgi.

Worauf sich der Hr. Segurius nach dem Churfürstl. Brandenb. Hofe nicht nur durch Schreiben / wie Thuanus meldet / sondern in Person begeben / wohin ihn dann F. Joachim Ernst mit Recommendation-Schreiben begleitet / und gieng darauf nach dem Churfürstl. Sächsischen auch Königl. Dähnischen Hof / ward aber in dem folgenden Sommer von seinem Könige abgefodert / wannenhero Er von F. Joachim Ernsten / vermittelst eigenen Schreibens aus Bremen den 28. Aug. Abschied genommen / mit diesem sonderbahren Ruhm / daß Er F. Joachim Ernsten vor andern an meisten disponirt gefunden die Religions-Vereinigung zwischen den Evangelischen Kirchen zu befodern / Ersuchet Ihn auch daher / in diesem heilsamen Wercke fortzufahren / und insonderheit bei Chur-Brandenburg es dahin zurichten / damit die wohlangefangene Consilia fernern Fortgang gewinnen möchten.

Illustrissime Princeps, Accepi literas a Serenissimo Rege Navarreno, quibus me ad se accersit; quod & amici suis literis faciunt, qui sperant meam operam magis nunc profuturam in Galliis, quam in Germania. Constitui igitur, DEo juvante, ipsorum voluntati & desiderio obtemperare: sed id facere prius nolui, quin *Celsitudinem Vestram* de meo instituto certiorem facerem, ut Cels. V^re mandatis acceptis & voluntate cognita fideliter ea exequar, nullaque omissa occasione *Cels. V^ra* cum omni submissione inserviendi, testatum faciam *Cels. V^ram* sua benignitate & candore eximio me totum sibi obstrinxisse. Neque vero committam unquam, ut *Cels. V^ra* pietas & virtus singularis a me oblivioni tradantur: Sed quas in *Cels. V^ra* animi dotes & de Republ. Christiana bene merendi studium perspexi, eas omnibus in locis cum honorifica *Cels. V^ra* commendatione prædicaturus sum. Vere enim dicere possum, *me Cels. V^ram inter paucos alios Germaniæ Principes reperisse sincero studio exoptantem, ut constituatur unio & conjunctio arctior inter Ecclesias, quæ excusso jugo Pontificio puriorem Evangelii Religionem profitentur.* Quod si cæteros omnes æque propensos ad eam rem inveniissem, majori sane cum lætitia & fructu publico uberiore ex Germania discedere possem. Etsi autem tantis meis laboribus, periculis & sumptibus non contemnendis nondum prorsus optatus eventus respondit: tamen cum dies noctesque mecum ipse expendo magnitudinem necessitatemque istius rei, ut inter Evangelicos firma concordia existat, ne disjuncti consiliis & viribus Pontificis Rom. & assectarum suorum furori & insatiabili libidini expositi simus; dandam mihi esse operam existimo, ut quam primum ad Regem Navarrenum pervenero, curem atque impetrem, quo alius in Germaniam mittatur, qui negotium a me incœptum urgeat. *Vestram igitur Cels. submisse rogo, & propter DEI gloriam obtestor, ut hoc negotium cordi & curæ sibi esse sinat, ac præterea illustrissimos Electores, præsertim vero illustriss. Celnis sua Generum adhortetur ad officium suum faciendum, & ad hanc causam promovendam.* Ex iis enim pendere videntur plerique principes quos vidi: qui alioqui satis evidenter demonstrarunt animum promtum ad conjunctionem illam suscipiendam: Verum conversis oculis ad Electores, expectant, donec hi officio suo fungi incipiant. Interea vero mora nimis longa intercedit &c. &c.

Erinnert hierauf noch unterschiedene theils Deutschland betreffende / theils sonsten zu seiner Expedition gehörige Dinge / Lehnet auch die seinem Könige beigemessene Nachreden ab / und Schleußt

ends-

endlich: Quoniam vero certo ſcio a Rege Navarreno *Cel. Veſtr.* plurimum amari, ejusque *in Celnem Vrum* affectionem eſſe optimam: ſummopere a *Vra Cels.* contendo, ut mutuo amore ipſum complectatur, ejusque exiſtimationem & honorem, uti opus eſt tueatur ac defendat. Poſtremo iterum atque iterum rogo & obteſtor *Celnem Vrum*, ut curæ ſibi diligenter eſſe ſinat ſalutem Eccleſiarum DEi, faveatque ipſarum conjunctioni: denique ut me quoque dignetur inter eos habere, qui ipſi ſunt addictiſſimi: Ego enim paratus ſum, quæcunque habeo, vitamque ipſam pro *C. Vra* profundere. Interea vero DEum Opt. Max. precor, ut *Cnem Vrum cum illuſtriſſima C. V. familia* quam diutiſſime incolumem conſervet. Datum Bremæ XXViij Auguſti A. M. D. LXXXIV.

Worauf Fürſt Joachim Ernſt folgender maſſen geantwortet:

Literæ tuæ, *Generoſe Baro*, nobis fuerunt magnæ voluptati, quod ex iis, non dubiis argumentis perſpexerimus, *noſtra, qua quidem ipſimet agnoſcimus exigua fuiſſe officia*, a te tamen recenti recoli memoria, majorique laude, quam digna fuere, prædicari, tum qualis fuerit Legationis tuæ effectus, & quid de Sereniſſimo Navarrorum Rege, in variis de ipſo ſparſis rumuſculis, perſvaſum nobis habeamus. De noſtra itaque fide, ſtudio ac diligentia, non opus eſſe animadvertimus, ut plura affirmemus, cum de ea vobis omnibus, tuo etiam teſtimonio, ſatis ſuperque conſtet, *dabimus autem porro operam, ne fallamus opinionem, præclaramque de nobis expectationem conceptam. Ac optaremus, quod de aliis item vos poſſetis vobis polliceri.* Etſi autem vobiſcum alii forſan communes habent querelas, de Statu Germaniæ, *tamen cum ea patria noſtra ſit, optima de ea ſperare jubemur.* Et habent etiam alii Status in Orbe terrarum ſuos nævos ac vulnera, quæ tam facile ſanari non poſſunt. DEo qui regna transfert ac ſtabilit, iſta potius commendanda erunt, orandumque, ut mitigentur pœnæ & calamitates avertantur, quas Orbis terrarum ſuis commeruiſſe videtur, & peccatis & inceptiis.

Quod vero nihil pene aliud, quam intelligimus ex literis tuis, potueris conficere, licet Legatio tua fuerit plena pietate, ac Zelo laudatiſſimo, facile potuimus ex ſtatu rerum, quæ jam ſunt in Germania ſatis perturbatæ, conjicere. In hoc tamen de noſtra porro fide abſit, quod dubites, ut monitionem veſtram quoque multum ponderis apud nos habuiſſe intelligas.

De Sereniſſimo veſtro Rege nihil ſiniſtre ſuſpicamur. Etſi enim ab illo dicitur: *Si violandum eſt jusjurandum, Imperii cauſa violandum eſt*, tamen ſi in Rege veſtro tantus eſt ardor, ſtudiumque veræ tuendæ religionis, ut ex tua relatione cognovimus, facile ejusmodi æſtus vincere poſſe animum divinitus informatum adjutumque confidimus. Ipſius nos ut Serenitati commendes oramus. Omnia noſtra ipſi ſuisque erunt in omni officiorum genere viciſſim prompta paratiſſimaque ſtudia. Vale. Datæ 6. die Septembr. Anno 1584.

VII. Hierbei iſt es damahls geblieben / in dem nähſt folgenden Jahre aber 1585. wollte abermahl ein groſſes Ungewitter den Evangeliſchen in Franckreich / abſonderlich dem König Henrico IV. über dem Kopf ſteigen / indem wieder jene ein ſcharffes Königl. Edict den 18. Julii publiciret / der König Henricus aber nebſt dem Printzen von Conde von dem Pabſt öffentlich in den Bann gethan worden. Weil nun hierdurch ſo wohl Gemeine alß der König ſelbſt in groſſe Gefahr geſetzt worden / als befand ſich der König genöhtiget / ſeine Geſandten von neuen in Deutſchland zu den Evangeliſchen Fürſten zu ſenden / und zwar abermahls den Herrn Segurium, als welcher der Deutſchen Höfe ſchon kündig war / und nebſt Ihm den Herrn de Clerevant, Claude Antoine de Vienne, Königl. Geh. Raht und Groß-Hofmeiſter / umb Dero Raht und Beiſtand bei ſothanen gefährlichen Troubles zu erhalten; Schrieb alſo auch ins beſondere an F. Joachim Ernſten / als zweier Churfürſten des einen würcklichen / des andern bald zuwerdenden Schwieger-Vater / ſub dato Montauban den 5. Aug. A. 1585. ſetzte auch dem Königl. Schreiben ein eigenhändiges Poſtſcriptum bei / in welchem Er die groſſe Zuverſicht / So Er zu Ihm trüge / mit gantz nachdrücklichen Worten bezeuget / auch ſo gar Ihn ſeinen Vater nennet / vermittelſt nähſtſtehender Worte:

*Monſyeur mon couſyn, je vous tyens comme mon bon Pere*, Je ſcay que voſtre vertu & prudence & la grandeur de voſtre mayſon vous ont acquis tant de credit & authorité parmy les autres Princes, que Je ne doute point, que l'employant enuers eux Ils n'augmentent d'avantage l'afectyon qu'ils ont a l'aduancement de la gloyre de Dyeu. Jay ſceu le deſyr que vous aves d'enuoyer ung de vos fils en France me voyr: Jl ne me peut ryen advenyr de plus agreable, Jl ſen preſente une bonne occaſyon: Je m'aſſure que vous ne la laiſſeres perdre.

*Voſtre humble Couſyn & affectyone Amy a vous Servyr*

Henry.

Dieſe Zuverſicht hat auch der an F. Joachim Ernſts Hofe ſchon bekannte Abgeſandte Segurius, nachdem Er ſich mit dem Herrn de Clerevant getheilet / und nach dem Churfürſtl. Sächſiſchen Hof gegangen / dem Hrn. de Clerevant aber nach Fürſt Joachim Ernſten / und dem Churfürſtl. Brandenb. Hof zu gehen überlaſſen / nicht verhohlen / ſondern in einem abſonderlichen Schreiben vorgeſtellet:

Spes eſt Piorum fere omnium, tantum poſſe Te apud Illus^mos Electores Saxoniæ & Brandenburgi generos Tuos, ut per Te poſsint adduci ad cauſam juvandam; & etiam ceteri Principes eorum exempla ſecuti facile per Te inducentur ad honeſtiſſimam cauſam promovendam. Non patiare Illus^me Princeps, ut Tibi præripiatur verus ille honor & gloria, quæ Tibi a Deo Opt. Max. tributa eſt pro tutela Eccleſiæ, id eſt, hujus noſtræ cauſæ. Et cura Ill. Princeps, ut ſubſidium Regi Navarræ mittatur, & mittatur quidem quam primum. Is eſt Rex, qui

incredibili quodam Zelo fervet erga Ecclesiam, qui propter hanc nulla pericula subire recusat, &c. Rogo etiam Illust. C. V. quam possum humillime, ut me consilio suo juvet, modumque præscribat & rationem, quam sequi debeam in Legatione ista mea obeunda; hoc si Ill. C. V. libuerit facere, rem gratissimam Regi Navarræ faciet: & me insuper devinciet ad humillima obsequia donec vivam Ill. C. V. præstanda. &c. Lipsi. 30. Nov. 1585.

Welchen allen iedoch F. Joachim Ernst nicht anders antworten können/ alß daß weil der König an die Churfürsten und andere Stände des Reichs dieses Werck gelangen lassen/ und Ihm darauf ein Auge zu haben gebühre/ So zweifele Er nicht/ Sie würden die Sachen dermassen in acht haben/ damit gleichwohl auf Wege gedacht würde/ wie solch Unglück und Unheil abgewendet/ und Er mit Raht und That nicht gelassen würde/ davon Er sich dann auch gar nicht abzusondern oder zu entziehen gemeint/ sondern wäre erböhtig/ was von Ihnen für das beste angesehen/ und bedacht würde werden/ sich darin auch zur Gebühr willfährig zu erzeigen.

IIX. Inzwischen schrieb auch König Henrich der III. an Fürst Joachim Ernsten/ sub Dato Paris den 22. Octobr. 1585. dieses Inhalts: Es hätten etliche seiner Unterthanen von der Neuen Religion, der schuldigen Pflicht und Gehorsam/ damit sie kraft Natürlicher Billigkeit Ihm und Seiner Krohne zugethan wären/ zuwieder sich unterstanden Ihn zu bekriegen/ und zu dem Ende sich in Deutschland umb Völcker bewerben; Wäre Er also entschlossen Ihnen zu begegnen; Und weil die Könige in Franckreich/ Seine Löbl. Vorfahren/ iederzeit mit den Deutschen Fürsten gar gute und nahe Verwandt- und Freundschaft gepflogen/ solche auch im Werck erwiesen/ zu dem Sie etliche (ungeachtet daß Sie in der Religion gar nicht einig) bei Land und Leuten erhalten helfen/ so versehe Er sich zu F. Joachim Ernsten und andern Deutschen Fürsten/ daß Sie ihm nicht würden entgegen sein/ wie sich dann F. Joachim Ernst ins besondere versichern könnte/ daß Er Ihm bei allen fürfallenden Gelegenheiten wegen der freundlichen Bekäntnüß und guten Kundschaft/ die Er mit Ihm und andern Deutschen Fürsten in Person gemacht/ (welches Seinen Königl. Vorfahren nicht begegnet) allen freundlichen und geneigten Willen im Werck und in der That hinwieder erzeigen und leisten wolle. Ersuchte Ihn also/ dafern gedachte seine Unterthanen Ihn umb Hülfe und Volck wieder Ihn alß einen von GOtt Ihnen vorgesetzten König ansuchen würden/ Er Ihnen solches abschlagen/ hergegen seinen Feld-Marschall Casparn von Schomberg/ Graf Burcharden von Barby/ dem Rhein-Grafen/ dem Grafen von Westerburg/ dem Hrn. von Bassompierre, dem Obr. Mandelslo/ Hanß Wolfen von Schomberg/ und dem von Schartenstein in Werbung etlicher Reuter und Fuß-Völcker nicht hinderlich sein möchte. Weil Er sich auch der Höfligkeit/ So Ihm F. Joachim Ernst vor diesem in Halle erzeiget/ (Au Surplus mon Cousin me souvenant des honnestes offices, que vous mavez faictes de vostre Amitye, lors que Jestoys a Halle) auch dessen was Er damahls versprochen/ wohl erinnerte/ so hätte Er nicht unterlassen wollen solches numehr in der That erkennen zu geben/ und bähte demnach/ Er möchte Seiner Söhne einen/ welchen Er wollte/ sich in dieser fürstehenden Werbung mit einer Cornette Reuter/ die keinem Obersten unterworfen sein sollte/ zu Seinen Diensten gebrauchen zu lassen vergönnen/ (que luy de vos fils desquels je remetz a vous le choix, vienne a mon service en cette levee, que je pretends de faire, & y preigne charge dune cornette non subjecte a Regiment) wie Er dann dem Obristen Mandelslo dieses Seinetwegen mit mehrern an denselben zubringen befohlen: Sollte sich anbei versichern/ daß was Er zu Seinem oder Seiner Kinder besten bewerckstelligen würde können/ Er an seinem geneigten Willen nichts ermangeln lassen wollte.

Fürst Joachim Ernst aber wollte hierein gar nicht willigen/ sondern schickte dem König diese hertzhafte Antwort zurücke; E. Königl. Würde Schreiben/ Bericht/ Suchen und Erbiehten/ haben Wier zu unsern Händen gantz wohl empfangen/ und mögen E. K. W. darauf dienstlichen nicht verhalten/ daß Uns treulich leid/ daß E. K. W. von derselben Unterthanen mit solchem Ungehorsam und *Rebellion* sollten verunruhiget werden. Es ist aber nunmehr im öffentlichen Geschrei/ nicht allein in Deutschland/ sondern überall/ daß E. K. W. das *Pacifications-Edict*, durch welches eine gute Zeit hero beständiger Friede/ Ruhe und einigkeit in E. K. W. Landen erhalten/ deme auch E. K. W. Unterthanen und ietzo angezogene *Rebellen* je und allewege gehorsamet/ und durch welche E. K. W. nicht wenig frommen geschaffet/ nunmehro nicht allein gäntzlich *cassiret* und aufgehoben haben sollen/ besondern daß Sich auch E. K. W. haben überreden lassen mit solchen scharfen geschwinden *Edict* gegen die arme Christen zu verfahren/ daß welcher nicht bedacht/ sich wieder zur Römischen *Religion* zubegeben/ der sollte sechs Monat frist haben das Seine zu verkaufen/ und sich auß dem Königreiche vort zumachen; Ja es bei demselben nicht bleiben lassen/ sondern solches auch ferner biß auf 14. Tage zu mercklicher übereilung und Verkürtzung der betrübten Christen *restringiret*/ welches wier gleichwohl/ alß die Wier E. K. W. alle Wohlfahrt von Hertzen gönnen/ mit Schmertzen und mitleiden vernommen. Daß nun E. K. W. dieselben armen Christen für *Rebellen* wollen anziehen/ die sich hiebevor E. K. W. offentlichen *Pacifications-Edict* getröstet/ und getrauet/ daß können Wier E. K. W. nicht wehren/ wier achten es aber für unbillich/ und verhoffen hingegen/ E. K. W. werden Sich noch hierinnen eines andern bedencken/ und den unruhigen Leuten/ welche allein tag und nacht dahin trachten/ damit die wahre *Religion* außgerottet werde/ welches doch GOtt der Höchste gewißlich nicht gestatten/ besondern vielmehr wehren wird/ hierinnen nicht folgen/ besondern vielmehr den HErrn aller Herren hierinne in acht haben/ und es entweder zu den vorigen Vergleichungen der *Religion* kommen lassen/ oder den armen betrübten Christen das *Exercitium* der *Religion* frei lassen/ welches GOtt E. K. W. mit zeitlichen und ewigen Segen reich-

reichlich ergäntzen wird; Soll es aber nicht sein / wie wier dann E. K. W. keine ziel oder maße hierinnen fürschreiben wollen / allein was wier auß Christlicher Liebe und rechter treue und hertzlichen Wohlmeinen thun; Alß können E. K. W. so wohl dem Gegentheil die Werbung / vermöge des Heiligen Reichs Ordnung nicht wehren; Daß Wier auch auf E. K. W. erbiehten unseren Söhne einem gestatten sollten / Christlich Bluht helffen unter zu drücken / solches will unß nicht gebühren / können es auch mit guten Gewissen nicht verantworten / seind aber E. K. W. sonsten in andern nach unsern Vermögen angenehme und vermögende Dienste mit fleiß zu erzeigen gantz willig. *Datum* in unsern Hoflager / Dessau den *25. Novembr. A. 85.*

Weil auch der König dem Obristen Ernst von Mandelslo sein Schreiben zugeschickt / und dieser es den 22. Novembr. F. Joachim Ernsten einliefern lassen / So schickte Er ietz angeführtes Antwort-Schreiben an den König gedachtem Obr. von Mandelslo gleichfalls zu / ließ aber zugleich an Jhn selbst folgendes Schreiben abgehen:

Unsern Gnädigen Gruß und Willen zuvor / Edler / Ehrenvester / lieber besonder / Wier haben gestern Abend Euer anderweit schreiben neben den Inschluß zu unsern Händen gantz wohl empfangen / und alles Jnhalts gantz wohl vernommen; Uberschicken Euch auch hiermit die Antwort an dem König / welche Jhr nach Gelegenheit wohl an gebührende Ohrt werdet zubringen wissen. Wir haben dem König unser Hertz / wie wier es vor GOtt und der Welt zu verantworten gedencken / unverholen geschrieben / und wann wier gleich wüsten die gantze Krohn Franckreich zu erwerben / so wollten wier doch unsere Hände mit der armen bedrängten Christen Bluht / welches man wieder treu und Glauben vergiesset / zu halten nicht beflecken / oder unserm Bluhte dasselbe gestatten. Weil wier dann von Jugend auf ein gar gnädiges Vertrauen zu Euch gehabt / und noch haben / so haben wier dieß Schreiben gantz treulich wohl gemeint an Euch gelangen wollen / der Gnädigen Zuversicht / Jhr wollets nicht anders dann Christlich / treulich / Fürstlich und wohlgemeint von Unß vermercken / und weil Euer Ehrlicher Nahme nunmehr in der gantzen Welt bekannt / so wollet Jhr Euch auch hierinne bedencken / und das Zeitliche dem Ewigen nicht vorziehen / wieder GOtt und sein heiliges Wort zu kriegen / daß ist eine hohe Sache / welche GOtt und Seine Ehre betrifft / bedencket Euch wohl / Wier meinen es Christlich / und zweifeln nicht / unser Wohlmeinen / welches auß Christlichen Hertzen und eifer geschicht / werde ohne frucht nicht abgehen; Seind Euch darneben mit gönstigem / Gnädigem Hertzen geneigt und zugethan. Datum eilends Donnerstages den fünf und zwantzigsten Novembris Anno 1585.

Euer Gnädiger Herr
allezeit

Joachim Ernst Fürst zu Anhalt /
meine Hand.

IX. Alß auch vorberührtes Königl. Edict zu Metz war publiciret / und kraft dessen die Reformirte von dar Sich weg zubegeben befehliget worden / So nahm Sich F. Joachim Ernst / ehe noch des Königs Schreiben war eingelaufen / nebst Pfaltz-Gr. Johann Casimiren / Marckgraf Joachim Friedrichen Administratorn zu Magdeburg / und Landgr. Ludwig Wilhelmen zu Heßen derselben an / und schickten insgesampt ein Intercessional-Schreiben an den König / dat. den 10. Nov. 1585. des Jnhalts: Daß / weil Sie vor andern Fürsten dem Könige / wie Er durch Deutschland gegangen / die meiste Gesellschaft geleistet / anbei nicht unbekannt wäre / mit was Condition die Stäte Metz / Tull und Verdun an Franckreich gekommen wären / der König ihre Vorbitte gelten / und gedachte Stäte / wie von Seinem Hrn. Vater und Jhm bißher geschehen / der Religion halben unturbiret lassen möchte. A. 1586. ward diese Sache an den Chur- und Fürstl. Höfen durch beide Königl. Gesandten / insonderheit aber den Hrn. Segurium fortgetrieben / vornehmlich bei dem Könige in Dennemarck und Marckgraf Joachim Friedrichen / Administrator zu Magdeburg / die Sich auch nicht abgeneigt davon bezeiget / jedoch die meiste vorher auf eine Legation an den König Henricum III. nahmens aller Evangelischen Fürsten zieleten / dergestalt / daß wann die Legation fruchtloß sein würde / Sie alsdann mit gesampter Hand dem Könige beistehen wollten / wozu dann F. Joachim Ernst sein Antheil willig beigetragen / da inzwischen der Hr. Segurius nicht nachließ bei F. Joachim Ernsten anzuhalten / dieses Werck ferner zu befodern / auch Jhm selbst darin / wie Er weiter verfahren sollte / beirähtig zu sein:

Illustrissime Princeps, cum mihi haud procul Aula Ill^me Celsnis V. iter esset, putabam equidem, me ex officio meo facturum, si de recto itinere meo ad salutandum Ill^mam Celsn. V. diverterem; Sed veritus, ne repentino adventu meo Illustr. Celsn. V. offenderetur, & a gravissimis, quibus distinetur, negotiis intempestive avocaretur, Satius duxi Doct. Grays ad Ill^mam Celsn. V. mittere, qui eam & Verbis meis quam officiosissime salutaret, & de rerum nostrarum statu plenius certiorem faceret. Quæ sane eo loco sunt, ut ad Ill^morum Principum Electorum egregias in causam nostram voluntates promovendas & ad felicem rebusque nostris salutarem exitum perducendas pii tantum alicujus Principis, qui autoritate & prudentia valeat, studio & opera opus sit. Quod cum animo meo diu multumque togitavi, *neminem invenio ad id exsequendum aptiorem Ill^me Celsn. V.* apud quam (eadem Ill^ma Celsn. V. maxime contendente) suppetias Ser^mo Regi Navarræ & Ecclesiis nostris Ill^mi Electores olim decreverant; Eas cum hodie præter Ill^morum Principum Electorum animum (quem erga Ser^mum Regem Navarræ & causam nostram optime affectum novi) malis quorundam hominum consiliis, magno cum bonæ causæ periculo differri videam, non potui non obnixe ab Ill^ma Celsne V. petere, ut quam jamdudum nobis egregiam operam navavit, eandem nobis hodie præstet, ut decreta illa apud Ill^mam Celsnem V. Ser^mo Regi Navarræ auxilia quam primum (celeritatem enim

enim rerum nostrarum angustiæ postulant) parata nobis adsint; Facile hoc ab Ill^mis Principibus Electoribus Ill. Celf. V. impetrabit, quorum mihi studium probe perspectum est. Et faciet Ill^ma Celf. V. rem non solum bonis omnibus, sed DEo Optimo Max. cujus hic causa serio agitur, gratissimam, Ser^mum autem Regem Navarræ sibi in perpetuum devinciet, qui præstitum hoc sibi pia in causa pium officium, Ill^mæ Celf. V. Virtus & singularis pietas, egregia etiam in me studia toties probata certam mihi spem faciunt, Ill^mam Celf. V. causæ nostræ hoc maxime tempore minime defuturam. Cætera pluribus Ill^mæ Celf^ni V. explicabit D. Grays. Ego is in Ill^mam Celf. V. semper ero, quem me esse maxima Ill^mæ Celf. V. merita volunt. Peto autem ab Ill^ma Celf. V. ut quid mihi deinceps faciendum sit, quid tentandum, qua ratione Ser^mi Regis Navarræ negotia persequenda', benigne significare velit, & prudentissimis Consiliis suis hæsitationem meam sistere. DEus Opt. Max. Ill^mam Celf^nem V. omni prosperitate florentem quam diutissime conservet. Datum Halberstadii XXVII. Jul. Anno M. D. LXXXVI.

*Ill^mæ Celf^nis Vestræ*

Addictissimus & Observantissimus

Jacobus Segurius Pardelianus,

Regis Navarræ Legatus.

Der König Henricus IV. selbst auch fuhr fort an F. Joachim Ernsten zu schreiben / weil dieser aber inzwischen todes verfahren war/ So kahmen die Königl. Schreiben zu spähte / und wurden erst in dem folgenden Jahre 1587. von den Fürstl. Hrn. Brüdern Hrn. Hrn. Joh. Georgio und Christiano beantwortet / wie wier bei F. Johann Georgen Geschichten vernehmen / und wie diese Sache an dem Fürstl. Anhaltischen Hofe weiter gelaufen / sehen; Inzwischen Unß aber zu dem in dem Fürstenthum Anhalt und daran gelegenen Provincien vorgefallenen Geschichten wiederumb wenden wollen.

X. Und zwar schien A. 1585. das Fürstl. Hauß Anhalt ein neues Wachßthum zu erhalten / in dem Churfürst Augustus zu Sachsen sich umb F. Joachim Ernsten Ersten Tochter aus der andern Ehe Princeßin Agnes Hedwig bewarb / und zu dem Ende die Fürstl. Eltern nebst der Princeßin und Jungen Herrschaft zu Ihm nach Torgau erbehten / allwo in deren Gegenwart auf dem Schloße den 8. Novembr. die Verlobung geschehen / dieselbe auch ingesampt etliche Tage allda verblieben / und endlich den 17. Nov. wieder aufgebrochen / und den 19. mit Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg dessen Gemahlin der verlobten Princeßin und übrigen Jungen Herrschaft zu Dessau angelanget / allwo bald hernach den 3. Januar. A. 1586. das Beilager gehalten / und etliche Tage in allerhand Freuden und Ergetzligkeiten zugebracht worden / wovon in dem nähsten II. Cap. weiter wird zu melden sein: Und war eine von den ersten Früchten dieser Vermählung / die Erledigung des berühmten Caspari Peuceri Melanchthonis Schwieger-Sohns / welche Churfürst Augustus, nach einer Gefängnüß von zehen Jahren und drüber auf fleissiges Anhalten F. Joachim Ernsts bewilliget / und vermittelst eigenen Befehls an den Hauptmann der Vestung Pleißenburg Nicodemum von der Eichen / von 28. Jan. 1586. demselben Ihn überliefern lassen. Es folgten aber bald darauf andere traurige Zeiten / in dem Churfürst Augustus nach noch nicht völlig geendigten Sechß Wochen nach vollzogenem Beilager den 11. Febr. todes verblichen / zu grossem Leidwesen der Neu-vermähleten Princeßin / und insonderheit Dero Fürstl. Herrn Vaters Fürst Joachim Ernsten / welcher diesen unverhoften Todesfall Ihm dermassen zu Gemühte gezogen / daß Er von der Zeit an Sich nie recht wohl befunden / sondern immer von einer Schwachheit in die andere gefallen / und zwar Sich etliche mahl wieder erholet / aber weil die Leibes-Kräfte schon in den vorigen Jahren sehre erschöpfet worden / mit keinem Bestande / biß Er endlich am Ersten Sonntage des Advents, damahls den 27. Novembr. an welchem Tage vor 17. Jahren Seine Erste Gemahlin Fr. Agnes mit Tode abgangen / gantz Bettlägerig worden / Sich darauf zu einem Seligen Ende bereit gemacht / und endlich Dienstags nach dem 2. Advent den 6. Decembr. am tage Nicolai abends umb 8. Uhr zu Dessau todes verblichen / seines Alters 50. Jahr / 6. Wochen / 5. Tage und zwölfftehalb Stunden / nachdem Er das Fürstenthum Anhalt gantzer 16. Jahr alleine regieret gehabt: Und ist merckwürdig / daß eben in diesem Jahre auch Graf Burchard zu Barby / der Ihm in der grossen Lebens-Gefahr bei S. Quintin entsetzet / und Graf Günther zu Schwartzburg / unter dessen Regiment Er damahls gestanden / abgelebet; Daß auch eben an dem Tage den 6. Decembr. seines Herrn Vaters Bruder Fürst Joachim vor 25. Jahren / und Rudolphus II. Churfürst zu Sachsen auß dem Hause Anhalt vor 216. Jahren verstorben sein.

XI. Er war ein Herr von gutem Verstande und fürsichtigen Rahtschlägen / dabei wohl beredt / und der in allen seinen Geschäften / so wohl in der Regierung / alß in der Oeconomie, und was sonsten fürfallen mochte / eine gute Ordnung zu führen wuste. Ist dabei von schöner Leibes-Gestalt gewesen / wie solches ein Anhältischer Poet Thomas Mauer in einem Carmine von Ihm rühmet. *Poem. L. III. F. 4. a.*

Quis non tam placidis Heroum moribus auctum,
Et quis non faciem prædicet ore tuam?
Candida Phryx olim Ascanius sic ora ferebat,
Trojani vultus sic Ganymedis erat;
Non ornare tuas dotes virtute pigebit.
In pulchro Virtus corpore major erit.

In seinem Christenthum ließ Er sich in den Lehren der Evangelischen Wahrheit / wie Er von Jugend auf gründlich informiret worden / von niemand irre machen / sondern erwog alles / was demselben zu wieder Ihm vorgebracht ward / mit was Schein es immer geschehen mögen / wohl und vielfältig / ließ aber darumb nicht nach / sondern ward endlich gestärcket bei der erkannten Wahrheit beständig zu verharren / ungeachtet / was Ihm solches für Gunst oder Feindschaft / Gefahr / oder Hinderung verursachen können; Darumb als kurtz vor seinem Ende die Anhaltische Theologi ihre Erklährung wegen der damahligen strit-

strittigen Artickel / wiewohl nicht ohne Widerspre-chen / hervor gegeben / hat Er sich dieses Ausspruchs vernehmen lassen : Die Anhaltische Warheit stünde auf breiten Füssen / man sollte die Posteri-tät urtheilen lassen / welche mit weniger Affecten dann die ietzige Welt / judiciren würde / mit anziehung die-ses schönen Spruches : Satisfiat conscientiæ, non ca-lumniæ. Der Lästerer findet allezeit eine Ursache ; Wier wissen / daß wier die Warheit haben / thue Recht / laß GOtt walten / wann man das Gewissen verwahret hat / so laß man schmähen / wer es nicht lassen kann ; Die Zanckstichtige Geister wollen doch das letzte Wort haben / wie solches der mehrmahls angeführte Schwanberger bei dieses Herrn Lebens-Lauf angezeichnet. Alß Er auch gesehen / daß in Glaubens-Artickeln und unnöhtigen disputiren kei-ne Maß gehalten würde / hat Er solches oftmahls mit Seufzen beklaget / ein groß Mißfallen daran getra-gen / und unter andern fürnehmlich von H. Nacht-mahl diese Worte auf eine Zeit gebraucht : Der HErr hat befohlen. Hoc facite in mei commemo-rationem, thut das zu meinem Gedächtnüß / wie will mans dann verantworten / daß man darob zan-cket / gleich als hätte Er gesagt : De hoc disputate & litigate, zancket und hadert mit einander hierüber. Man soll dem lieben GOtt von Hertzen für dieses Hochwürdige Testament seines lieben Sohnes Lob und Danck sagen / und die lieben Zuhörer auf den rechten Nutz und Gebrauch / nicht auf Gezäncke lei-ten / dann die Heil. Hochwürdigen Sacramenta sind ja Sacræ actiones, und nicht concertationes, sie sind zur heilsamen Niessung und nicht zum Zanck einge-setzt. Unter den Ubungen des Christenthums / war sein stetiger Gebrauch / daß Er nicht allein insgemein iederzeit allerlei Fragen aus Gottes Wort / sondern insonderheit auf den Fest-Tagen / Weinachten / O-stern / Pfingsten ꝛc. von derselben Nahmen / Geschich-ten / Nutzen und Application Ihm selbst zur stärckung und andern zum Unterricht / viel angenehme Gespräche veranlasset ; Fieng auch auf den Fest-Zeiten selbst in hoher Person vor und nach der Tafel mit allen Freuden die Ordentliche Gesänge an / und sang Sie mit dem gegenwärtigen Hofgesinde zu ende. Er hat auch viele Gebehter aufgesetzet / so wohl in Seinen und der Seinigen als des Landes angelegenheiten / und selbige / umb Sie GOTT dem HERRN desto ehender vorzutragen / mit eigener Hand in ein Pergamen-Büchlein zusammen geschrieben / welche hernach die Fürstl. Fr. Witwe unter dem Nah-men Sacra Poëmata drucken lassen. Und gleich wie einer von den Alten gesaget / Pii nec male somniare possunt, also erzehlet der Fürstl. Hof-Prediger in der 3. Leich-Pr. daß dieser GOtt ergebene Fürst den 2. Decembr. A. 1583. selbsten berichtet / daß Ihm oft-mahls im Schlaf fürgekommen / als hätten Sie den Sohn GOttes ins Himmels Wolcken zum Gericht kommen sehen / und darüber sich hertzlich gefreuet : Insonderheit wäre Ihm einsmahls fürkommen / alß hätte Er mit Seiner Gemahlin in Seinen Garten spatzieren gehen wollen / und in dem Er also gegan-gen / hätte sich uhrplötzlich ein groß Ungewitter er-hoben / in welchem der Sohn GOttes in den Wol-cken des Himmels / Lebendige und Todte zu richten / erschienen wäre / darüber hätte Er eine solche grosse Freude gehabt / daß Er des Nachts auch mit Worten und Gebehrden / dieselbige Freude bezeuget. Und alß er darüber aufgeweckt worden / wäre es Ihm heftig zu wieder gewesen / daß Er in solcher Freude gleich verkür-tzet worden wäre. Er war hierbeneben eines frei-mühtigen Hertzens / dergestalt / daß keine so grosse Wiederwärtigkeit Ihm zugestanden / die Ihn in sei-nem guten Vorhaben hätte beunruhigen können.

Darumb auch / wann iemand von Dero Dienern sich im Gewissen etwan beschweret befunden / oder son-sten wieder Gebühr etwas ausserhalb seines Berufs vorgenommen / hat Er sich dessen auß Christlicher Vorsorge gnädig angenommen / Ihn selbst unter-richtet / auch wohl auß der Bibel oder andern Trost-Büchern fürgelesen / und nicht eher nachgelassen / biß Er denselben etlicher massen wieder zu recht gebracht / wie dann solches auch auß folgendem Schreiben / So Er auf eine Zeit an einem Deroselben Diener mit eige-ner Hand geschrieben zum theil zu ersehen :

Lieber Getreuer : Wier haben dein unterthänig-stes Schreiben empfangen / und wolten nicht gerne / daß du dich uf diese Händel legen / deine Hoffnung darein setzen / noch diese fürgenommene persvasion dich an deiner Wohlfart hindern lassen solltest : Dann da dich GOtt auß Väterlicher gnädiger Versehung mit Reichthum / Glück und Wohlfahrt bedencken will / wird Seine Allmacht wohl Wege wissen / ob es gleich nicht eben uf diese Weise ist / alß du dir vorgesetzet / dann Gottes Güte ist unerforschlich / aber Er will nicht Ziehl noch Maaße zu seiner Hülffe vorgeschrie-ben haben. Daß erinnern Wir dich aus Gnaden / daß du dich von deinem gefasten Wahn abnehmest / und dich selbsten an deiner Wohlfarth nicht hinderst / dann Wir meynen es mit dir in Gnaden treulich / und wollen deinen Unfall gerne verhütet sehen.

In seiner Regierung ließ Er Ihm die Justitz eifrig angelegen sein / welches nicht nur die A. 1572. publicir-te Landes-Ordnung bezeuget / sondern auch nach dem Er dermahleins theils schriftlich / theils münd-lich erinnert worden / daß allerlei vorliefe / welches nohtwendig ein gebührendes Einsehen erforderte / da-mit ja in der Regierung nichts versäumet würde / noch die Unterthanen mit fuge zu klagen hätten / hat Er zu aller Nohtdurft / wie ernstlich Ihm das Regi-ment angelegen / dargethan / mit Vermeldung / daß Er nicht allein durch ernsten Befehl alles richtig ver-ordnet / sondern auch in wichtigen Sachen ohne sein sonderbahres Vorwissen und Befehl kein Abschied gegeben / noch außgefertiget würde / sahe iedoch zu-gleich dahin / damit nicht durch scharfes Recht Gewalt geübt / sondern Er den Titel, so von dem Sohn Got-tes Ihm und allen Regenten zugeleget / in der That und Warheit führen möchte / in dem Sie Gnädige Herrn genennet werden / besage Brendelii Anmer-ckung 3. Pr. f. 145. Nähst diesem war Er auch zur Guhthätigkeit sehre geneigt / Vir Beneficentiæ, oder Beneficus, wie Brendelius abermahl redet / 3. Pr. f. 141. der sich zuforderst der Armen Pfarr-Witwen im gantzen Lande / deßgleichen aller Elenden und Be-trübten / Sinnlosen / Krancken / Haußarmen Leute / und bevorauß der Armen Schüler getreulich ange-nommen / und Ihnen alle Gnädige Wohlthat erzei-get ; Ingleichen für arme Christen / welche wegen Bekänntnüß der Christlichen Religion verfolget wor-

den / hat Er aufs fleißigste intercediret / oder Vorbitte eingelegt / auch gefangener Christen sich treulich angenommen: Wobeneben auch dieses von Ihm gerühmet wird / daß Er innerhalb zwölf Jahren etzliche viertzig Paar Diener / Adelicher und anderer Personen / derer Heirahten Er mehrentheils anstiften und zuwege bringen helfen / aufn Schlosse zu Dessau trauen / und beilegen lassen / und denselben allen nicht allein ihre Hochzeiten außgericht / sondern Sie auch daneben mildiglich begiftiget / und Ihnen auß angebohrner Fürstlicher Gutthätigkeit nachmahls allen gnädigen Willen und Beförderung im Werck erwiesen: Wie Er dann auch in der Stat Dessau und sonsten hin und wieder zu den neuen oder bedürftigen Wirthschaften gnädige Beisteur mildiglich verordnet; Nicht weniger alle Hof-Diener / So viel derselben innerhalb 16. Jahren mit Tode abgangen / auf Seine Kosten zur Erden bestatten lassen. Darumb auch beides Brendelius und Schwanberger Ihm beilegen / waß Sein Hr. Vetter Fürst Joachim von Seinem Hrn. Bruder Fürst Georgen den 10. Febr. A. 58. in eine Postill geschrieben / und Seine an Ihm erzeigte Brüderliche Liebe und Treue gerühmet / mit diesen Worten:

GOtt verleihe Ihm die ewige selige Ruhe und fröliche Auferstehung / und vergelte Ihm viel tausentfach alle Wohlthat / so Er mir und vielen Menschen erzeiget / *quia studuit Christo placere & omnibus benefacere.*

Unter seinen Privat-Ergetzungen ist die Musick gewesen / welche Er nicht allein geliebet / sondern auch selbst des Lautenspielens sehr kundig gewesen / wie der schon angeführte Poet Thomas Mauer rühmet:

Postera Threicium mirantur Secula Vatem,
Quod fraxit svavi saxa ferasque Lyra.
Laudatur celebris Dyrcæus, Lesbus Arion,
Qui sunt arguti semina prima soni.
Te decet & numerum merito retulisse sub istum,
Dignus enim es tantos inter habere locum.
*Cum resonas dulces jucunda voce* susurros,
*Tangis* & argutæ *fila* sonora *Chelys.*
Ipse *suo plectro cedit* crinitus *Jopas*,
Et *Linus Amphion*, cedit & ipse Tubal.
Perge tuam mentem tanta exercere palestra,
Quæ præstat menti munera magna tuæ;
Hæc etenim longe redolentia balsama vincit,
Linquit & a tergo thura Sabæa suo. &c. &c.

*Thom. Mauer, Carm. ad Joach. Ern. Pr. A. 1560. Poem. L. 3. F. 6. a.*

Unter den Leibes-Ubungen hat Er nebst den Ritterspielen an den Jagten grosse Lust gehabt / iedoch Sich darin also bezeiget / damit fürnehmlich der Menschen und des Viehes Schaden verhütet / und gleichwohl in Justicien und andern nöhtigen und wichtigen Sachen nichts verabsäumet / noch mit der Jagt oder anderen Hof-Diensten die arme Unterthanen gar zu sehre beschweret / und außgemattet würden. In seiner Familie hat Er Ihm sonderlich angelegen sein lassen / die Auferziehung seiner Jungen Herrn und Fräulein in Person zu beobachten / derer Oberaufseher / wie Brendelii Worte sein / Er allewege gewesen / und Sie in steter Furcht und Gehorsam mit examinibus und andern Fürstl. Exercitiis durch fleißige Information gehalten; Auch über diese wohlgerahtene Zucht kurtz vor seinem Ende den 22. Oct. A. 86. Seine Freude bezeuget mit den Worten: Ich freue mich meiner lieben Jugend; und dadurch die Kräfte des Väterl. Segens Seines Herrn Vaters F. Johannis empfunden / welcher / als Er zu Roßlau kranck gelegen / und auf einem Abend umb zehen Uhr / als Ihm ein Durst ankommen / einen Trunck begehret / hat Sich F. Joachim Ernst dermassen auß Kindlichem Gehorsam verhalten / daß Er Selbst mit dem Becher für dem Keller gegangen / und Seinem Hrn. Vater den begehrten Trunck gelanget hat: Darüber dann Hochgedachter Fürst / eine solche Freude in Seiner Schwachheit empfunden / daß Er nicht allein diese Kindliche Treue gerühmet / sondern auch mit weinenden Augen zu Ihm gesagt: Du wirst wieder Freude an deinen Kindern erleben.

Von Seiner Zubereitung zum Tode ist merckwürdig / daß Er in seiner Jugend seinem eigenen Bericht nach / von 2. und 8. Decembr. A. 1543. einsmahls in die Gedancken gerahten / Er müste doch dermahleins sterben / und darüber in ein grosses Schrecken gerahten / welches in die zwölf oder dreizehen Wochen gewähret; Darumb es auch Nohtwendig dem Præceptori hat müssen entdeckt und Er mehr in acht genommen werden; Von welcher Zeit an Er dann stets umb ein Seliges Ende GOtt angerufen / auch nachmahls solches in den Wunsch versetzet / GOtt möchte ihm doch ein / wie ietzo gedacht / 1. Seliges / 2. nicht unversehenes oder Uhrplötzliches und 3. vernünftiges Ende verleihen / dessen allen Er auch gewähret worden.

XII. Wie hoch sein Todesfall empfunden worden / ist nicht allein daraus abzunehmen / daß / wie ein Frantzösischer Abgesandte damahls mit einem vornehmen Jesuiten in ein Gespräche gekommen / und / wie viel die Römische Catholische durch Ableiben des umb selbige Zeit verblichenen Königs in Polen Stephani verlohren / Ihm zu Gemühte geführet; der Jesuit geantwortet: Ihr Lutheraner habet durch des Fürsten zu Anhalt tod noch vielmehr verlohren / als welcher eine Stand-Seule Eurer Religion gewesen / wie solches Bersmannus erzehlet / Or. in Pr. Joach. Ern. sondern es hat vornehmlich der König in Franckreich Henricus IV. denselben schmertzlich empfunden / und daher seine Empfindlichkeit zu bezeugen / hierbeistehendes Schreiben an die Fürstl. Herrn Söhne abgehen lassen:

Illustrisimi Principes & Consangvinei Charissimi, cum ex Literis vestris datis Dessæ VII. Febr. intelleximus luctuosum Illust^mi Principis laudatissimæ memoriæ Joachimi Ernesti Cels. Vestrarum Parentis ex hac vita obitum, non aliter affecti sumus, atque si ipsimet *Patre Dulcissimo & charissimo* privati essemus; Etsi enim non natura, *erat tamen officiis & amore Parens noster;* Sed ille vivit inter beatos beatus, Nos in hac fece mundi voluti & cæterorum Principum ope destituti soli cum Anti-Christo conflictari quotidie cogimur; Et benedicit laboribus nostris DEus, quibus si finem aliquando, quod brevi speramus, imposuerit, faciemus, ut Cel^nes vestræ sentiant, Nos amorem, quo piissimæ memoriæ Parentem vestrum merito prosequebamur, in vos plenissime transfudisse. Plura inter occupationes bellicas non vacat scribere, legatus noster Generosus, Dnus Segurius, Cel^nes vestras certiores reddet de cæteris. Interim DEus Opt. Max. Cel^nes vestras

quam

quam diutisime florentes & incolumes conservare velit. Datæ raptim ex castris nostris Fontenay Cal. Junii. A. 1587.

*Celsitudinum vestrarum charissimus Consangvineus*

Henricus.

Die Auffschrift ist: Illustrisimis Principibus ac Dominis *Johanni Georgio & Christiano*, Principibus Anhaltinis, Ascan: Comitibus, Cervesti & Bernburgi Dominis, Consangvineis nostris charisimis.

XIII. Sein Leich-Begängnüß ist Donnerstags den 5. Jan. A. 1587. mit gebührenden Solennitäten gehalten worden / welche / weil Sie mit den andern Exequialibus nicht zum Druck gekommen / wier dieses Ohrts / wie Sie mehr erwehnter Schwanberger aufgezeichnet / noch hierzu setzen wollen.

Erstlich / nach dem der Pulß mit allen Glocken gehalten worden / sind außm Schlosse in der Procession zwischen denen von Schloss / biß ans Kirchen-Thor zugerichteten Schrancken vorher gegangen / zwo Personen von Adel mit schwartzen Stäben / alß Otto von Scheiding und Martin Kardigk.

2. Darauf trug der Kirch-Väter einer das Kreutz.

3. Dem folgeten die Schüler / in ihrer Procession, alsdann die Superintendenten und darzu verschriebene Pfarrherrn / in der Zahl 44.

4. Nach diesem die Edel-Knaben aller Herrschaften / drei und drei in der Ordnung.

5. Die Marschälle als Wolf von Pock / Job von Mücheln / Hanß außm Winckel / alle drei mit schwartzen Stäben.

6. Die Hof- und Land-Junckern / ohnegefehr 15. Glieder.

7. Des Hertzogen von der Lignitz und Hertzogen Philippen zu Braunschweig Marschälle mit Dero Junckern / und nach Ihnen der Eltern Burggrafen und beschriebener Grafen Junckern.

8. Folgete die Klag-Fahne gantz schwartz ohne Wapen / welche der Rittmeister Clauß von Krosigk zu Hohnsdorf trug.

9. Gieng das schwartze bekleidete Trauer-Pferd / das führeten David Schor / und Jost von Oppen.

10. Hierauf die andere Fahne mit dem Ascanischen Wapen / der Gefürsteten Grafschaft Ascanien / trug der Rittmeister Adolph von Krosigk / Hauptmann zu Sandersleben / solchen folgete das andere bekleidete Pferd / daran fünf mahl das gantze Ascanische Wapen mit Schild und Helm angeheftet / welches führeten Ludwig Hoim und Caspar Siegler / Kämmer-Junckern.

11. Denn die dritte Fahne mit dem gantzen Anhaltischen Wapen / mit Schild und Helm / trug der Obriste Siegfried von Plato, und darauf das dritte Pferd mit dem gantzen Anhaltischen Wapen fünfmahl angeheft / welches der Stallmeister Wolf von Waldau / und der Hauptmann zu Lindau / Henrich Burau Keßel genannt / führeten.

12. Die Fürstl. Leiche / auf welche ein Schwert gelegt / und darneben auf beiden Seiten 18. Trabanten geordnet gewesen / 14. aber dieselbe getragen / als nehmlich: Joachim von Beltzig / Jost Schilling / Bernhard von dem Werder / Caspar Legate / Hanß Dittrich Rabiel / Hans von der Lochau / Henrich Holtzhausen / Gebhard von dem Werder / Georg von der Lochau / Joachim von Esebeck / Albrecht von Wutenau / Hanß Schlegel / Albrecht von Beltzig.

13. Auf beiden Seiten der Fürstl. Leiche trugen die Fackeln nachfolgende Personen / als Hanß von Hagenest / Caspar von Klöden / Hanß Gebhard von Hoim / Gebhard von Knetling / Henrich von Krosigk zu Alßleben / Commenthur zu Burau / Hennig von Prietzke / Wilhelm von Beschwitz / Adolf von Krosigk zu Zeitz / Hanß von Börstell / Joachim Köler / Vollraht von Krosigk / Dittrich von dem Werder.

14. Hinter der Fürstl. Leiche sind gegangen die Hoch-Fürstl. Herren Söhne / Fürst Hanß Georg / Fürst Christian / Fürst Bernhard / darnach Fürst Augustus, Fürst Rudolph / ferner Fürst Johann Ernst / Fürst Ludwig / Gebrüdere / Fürsten zu Anhalt.

15. Darnach die Chur- und Fürstl. Gesandten / als Sachsen / Brandenburg und Magdeburg / in zweien Gliedern.

16. Denen gefolget der Jungen Herren Præceptores und Hofmeistere. M. Caspar Gottschalck / M. Johann Starck / Joachim von Trauschwitz / Ernst von Kötzschau.

17. Die Land- und Hof-Rähte und Doctores Medici.

18. Nach diesen der Hertzogen von der Lignitz und Braunschweig / und dann die Burggräfliche Rähte.

19. Hierauf zwei Glied Hofmeistere / als im Ersten / Friedrich von - - - Friedrich von Lochau / Christoph von Reckentin.

20. Im andern Glied / Balthasar von Schlieben / Hanß Wilhelm von Lohma / Hans Rabiel.

Ferner gefolget:

21. Die Fürstl. Frau Witwe / welche von Hertzog Joachim Friedrichen zu Lignitz / und Hertzog Philipsen zu Braunschweig geführet worden.

22. Die Chur-Sächsische Fr. Witwe / geführet von Graf Josten zu Barbi / und Graf Bruno von Mansfeld.

23. Die Hertzogin zu Lignitz / geführet von Graf Albrecht Georgen zu Stollberg / und Graf Josias von Waldeck.

24. Princ. Dorothea Maria / geführet von Graf Vollraht von Waldeck / und Graf Gebhard von Manßfeld.

25. Die Burggräfin ist neben Graf Josten zu Barbi Gemahl gegangen.

26. Deßgleichen die andere anwesenden Gräfinnen und Fräul. darauf gefolget.

27. Darnach das Fürstl. Frauen-Zimmer und Hofmeisterin in ihrer Ordnung / alß:

28. Erstlich der Fürstl. Frau Witwe Frauen-Zimmer.

29. Darnach der Churfürstl. Frau Witwen Frauen-Zimmer.

30. Nach diesem der Hertzogin zur Lignitz Frauen-Zimmer.

31. Hernach der Aeltern Burggräfin Frauen-Zimmer.

32. Nach solchen der Jungen Burggräfin / Graf Josten Gemahlin / Frauen-Zimmer / und der andern Gräfinnen.

33. Endlich das Frauen-Zimmer aus der Stat / und von Lande / so viel derer verschrieben gewesen.

34. Item Kammer-Frauen und Mägde / deßgleichen die Burger-Weiber.

35. Darnach der Fürstl. Kantzelei und Renthe-rei Verwandte Personen.

36. Denen folgete das andere gemeine Hof-Gesinde.

37. Und letzlich die verschriebene Rähte auß den Stäten und gemeiner Bürgerschaft.

## Folgen die *Ceremonien* in der Kirche:

Indem man mit der Fürstl. Leiche auß dem Fürstl. Schloß gegangen / sind unterweges biß in die Kirche etliche Responsoria, so man zu den Begräbnüßen zugebrauchen pfleget / biß so lange die gantze Procession zur Kirchen gekommen / gesungen worden. Die Fürstl. Leiche ward vor dem Predigt-Stuhl niedergesetzt / darbei blieben die Fackeln / Leichträger / Trabanten und Fahnen. Die Pferde wurden durch das Leichhauß auf dem Kirchhof gezogen / und von dannen weggeführet / nach diesen wurden die Fürstl. Personen zu dem Ohrt / da die Fürstl. Frau Witwe zustehen gepflegt / mit Dero gantzen Frauen-Zimmer geführet; Ingleichen die Herrschaft und andere Manns-Personen an die Stelle / da der in GOtt ruhende Fürst Hochsel. Gedl. gestanden / gebracht / unter deß ward mit dem Gesange continuiret / und blieben alle Prediger im Chor / die Schüler aber mit den Schul-Dienern auf ihrem gewönlichen Chor unter der Orgel / darnach ward die Leich-Predigt von dem Superintendenten M. Johann Brendeln gehalten. Nach endigung derselben ward wieder gesungen / und indeß die Fürstl. Leiche mit der Bahre von den Trägern bei dem Predigtstuhl aufgehoben / und in ihr Ruh-Kämmerlein und Locum Sepulturæ, nehmlich des Neuen im Eingange des Chors / nach Mitternachtwerts zugerichteten Gewölbes / so der Hochsel. Fürst bei derselben Leben den 24. Maj. A. 84. Ihm und den Seinigen zum Begräbnüß Selbst außersehen / und verordnet / gebracht und gesetzt / von welcher das Schwert durch Jost Heisen genommen / und hernach in dem Gewölbe wieder darauf geleget worden. Und weil der Tricesimus neben der Fürstlichen Begräbnüß auf einmahl gethan / so sind nach Einsetzung der Fürstl. Leiche die Fahnen eingewickelt / und hinter den Altar gesetzt / deßgleichen die Wachslichte ausgelescht / und dahin gesetzt / die zwo Fahnen aber mit dem Aßcanischen und gantzen Anhält. Wapen / sampt der Klag-Fahnen / sind in die Sacristei zu setzen befohlen worden. Nach Vollbringung des Processus, und aller Ceremonien ist man (ausser der Geistlichen und Schulen) wieder auß der Kirche in obgesetzter Ordnung nach dem Fürstl. Schlosse zwischen den zugerichten Schrancken gegangen / Zeit währender Procession ward dem Hauß-Vogt befohlen / und Ihm etliche Trabanten zugeordnet / so das Schloß in acht hatten / inmassen dann alle Thore und Mühl-pforten solche Zeit auch verschlossen gewesen.

XIV. Seine Gemahlinnen sein gewesen / wie schon anfangs gedacht / 1. Fr. Agnes / Graf Wolfen zu Barby des Aeltern Tochter / welche A. 1540. den 22. Junii gebohren / A. 1560. am Sonntag Esto mihi Ihm beigeleget worden / und A. 1569. den 27. Nov. war der Sonntag des 1. Advents zu Bernburg verstorben / von dar Sie nach Nienburg geführet / und in der Kirche beigesetzet / auch Ihr zu Ehren folgendes Epitaphium daselbst aufgerichtet worden.

Non procul ad Boream Sala qua se fudit in Albim,
*Barbeium* celebre est ripa in utraque genus.
Antiquæ pietatis amans, fortissima bellis,
Fraudis iners, legum justitiæque tenax,
Hoc *Comitum* prisco descendit *stemmate* magnum
*Agna* decus patriæ, Conjugis *Agna* decus.
Fulsit in hoc pietas Templo, Sapientia, candor,
Fulsit in hoc fragili pectore viva fides.
Ut victor fidei magnus fiducia magna,
Sic sibi mens recti conscia semper erat.
Heu quoties justam sperabat Numinis iram,
Quas fudit querulo pectore & ore preces.
Casta verecunda flagrabant pectora flamma,
Atque omni caruit suspicione pudor.
Se placuisse uni quoties fabulata marito est,
Prætulit imperiis terra superba tuis.
Maternum gravitas non est oblita favorem,
Sedula qua Sobolem flexit amica parens.
Numinis instillans primo cum lacte timorem,
Ut bella inciperent ora sonare DEum.
Casta puellarum flectebat pectora nutu,
Officii promtas sed sine lite monens:
Candida simplicitas & amans probitatis & æqui
Moribus & toto est corde professa DEum:
Auxerat hæc *quatuor* priscum *Natabus Anhaltum*,
Ante oculos heres, nec Patris ullus erat.
Ille igitur summo patriæ in discrimine natos;
*Jangorgum** obtinuit *Christigenum-que** duos. * *Job. Georgium.* * *Christianum.*
Hanna velut queruli profundens pectoris æstus,
Extorsit summo munera Sancta DEo.
Hos enixa solo proprii monumenta relinqvens
Sangvinis, in Christo, sancte obiisse studet.
Multa sui recitans fati præsagia multis,
Morte sua mortem nec metuisse docens.
Seque thori socium, Sobolem Fratresque domumque
Commendans calido pectore Christe tibi.
Constanti gemituque vovens tibi Mosis ad instar,
Cum stetit ad tumidi littora rubra maris,
Donec in æternam requiem penetrasset ab imo,
Christe tibi semper corde Osianna canens.

Lux oriare mihi, qua me Rex Christe redemptam,
In Solymæ ducas mœnia sancta tuæ.
Ah famulæ succurre tuæ, fer Christe salutem,
O Rex Christe veni, Rex pie Christe veni.
Care Marite vale, sobolem tibi mando, Deoque,
Sum tua, tu meus es, sed sumus ambo DEi.
Cara vale soboles, si non tibi munera Croesi,
Hoc scio propitium, quod tibi linquo DEum:

Dixe-

Dixerat & pulchra componens membra quiete,
Transiit in superas Rege potita Domos.
Vita brevis non ter decimum pervenit ad annum,
Et thalami nonus fluxerat atque dodrans.
Condita in australi crypta sunt membra, maritus
Quam sibi, quam sociæ jusserat, ipse struit,
Docta manus Lucæ studuit concordia quid sit,
Pingere, quid storgé, quid sine lite thorus.
Sic oculos, sic illa manus, sic ora maritus,
Retulit, & matris pignora sena piæ.
Mundus habet larvas, habeant pia flamina cœlos,
Inque DEi vivant flamina viva manu.
Hic nihil est firmum, nihil est sub sole beatum,
Crede DEo, mundum despice, disce mori.

2. Frau Eleonora/ Hertzog Christophori zu Würtemberg Tochter/ welche A. 1570. den 6. Decembr. Ihm ehelich versprochen/ den 8. Jan. 1571. zu Stutgart beigeleget/ und den 1. Maj. sehre prächtig zu Dessau heimgeführet worden/ nach Seinem Ableiben aber A. 1589. Sich mit Landgraf Georgen zu Hessen-Darmstat vermählet/ und den 12. Jan. A. 1618. verstorben.

Seinen Lebens-Lauf hat der damahlige Fürstl. Hof-Prediger *Johannes Brendel*, guten theils in Dreien in der Stat-Kirche zu Dessau den 11. 18. Decemb. A. 1586. und 5. Januar. A. 1587. gehaltenen Predigten/ ingleichen der Rector des Gymnasii zu Zerbst *Gregor. Bersmannus*, in einer Lateinischen Oration begriffen. Ich finde auch in der Specification der Schriften des berühmten Theologi Francisci Junii, wie Er Sie selbst nebst seinem Lebens-Lauf aufgesetzet/ und der nicht weniger berühmte Historicus zu Leiden *Paulus Merula* A. 1595. herauß gegeben/ eine unter dem Nahmen Prætexta Pulla in Obitum Principis Anhaltini, So Er A. 1588. abgefasset/ worin/ gleichwie ohne Zweifel viel Merckwürdigkeiten enthalten/ also ist zu beklagen/ daß man solche weder in seinen zusammen gedruckten Operibus, noch sonsten ins besondere antreffen können.

Indessen gereichet doch zu dieses grossen Fürsten sonderbahrem Ruhm/ daß auch die Außwertige seine Tugenden dermassen hoch gehalten haben/ daß Sie Ihn nach seinem Tode mit Schriften zu Ehren Ihnen angelegen sein lassen.

Der Fürstl. sämptlichen Kinder/ und Dero von Ihnen weiter gezeugeten Kinder/ Fürst Joachim Ernsts Enckel Genealogie, hat ein fleißiger Mann/ Cyprianus Cornerus, Fürstl. Archivarius zu Dessau/ ordentlich abgefasset/ welchen hernach Fürst Christian der II. etliche wenige Notata beigefüget. Und sein derer aus der Ersten Ehe Vier Princeßinnen und Zwei Printzen gewesen/ als nehmlich:

Fr. Anna Maria/ vermählete Hertzogin zu Lignitz und Brieg.

Pr. Agnes/ So A. 1562. den 16. Sept. zu Zerbst gebohren/ und A. 1564. den 4. Junii zu Bernburg verstorben; derer Grabschrift auch annoch in der Kirche vor dem Berge zu Bernburg zu sehen ist.

Fr. Elisabeth/ vermählete Churfürstin zu Brandenburg.

Fr. Sibylla/ vermählete Hertzogin zu Würtemberg.

Hr. Johann George/ Hr. Christian.

Aus der andern Ehe 6. Printzen und 4. Princessinnen:

Hr. Bernhard/ Hr. Augustus/ Hr. Rudolph/ Hr. Johann Ernst/ Hr. Ludwig/ Hr. Joachim Christof/ So A. 1582. den 7. Jul. gebohren/ und A. 1583. den 16. Julii verstorben.

F. Agnes Hedwig/ vermählete Churfürstin zu Sachsen/ und nachmahls Hertzogin zu Holstein.

Fr. Dorothea Maria/ vermählete Hertzogin zu Sachsen-Weimar.

Pr. Sabina.

Fr. Anna Sophia/ vermählete Gräfin zu Schwartzburg/ von welchen wier nun ferner zu handeln Uns vornehmen werden.

# Das II. Capittel.

## Von Fürst Joachim Ernsten Printzen/ so nicht zur Regierung gekommen/ wie auch dessen Frauen und Princeßinnen Töchtern.

I. Einleitung zu diesem Capittel.
II. Von Fürst Bernharden.
III. Von Fürst Johann Ernsten.
IV. Fr. Anna Maria/ vermählete Hertzogin zu Lignitz und Brieg in Schlesien.
V. Fr. Elisabeth/ vermählete Churfürstin zu Brandenburg.
VI. Fr. Sibylla/ vermählete Hertzogin zu Würtemberg und Teck/ Gräfin zu Mompelgard.
VII. Fr. Agnes Hedwig/ vermählete Churfürstin zu Sachsen/ und nachmahls Hertzogin zu Holstein.
IIX. Fr. Dorothea Maria/ vermählete Hertzogin zu Sachsen-Weimar.
IX. Fr. Anna Sophia/ vermählete Gräfin zu Schwartzburg.

## I.

Indem Uns also zu den ietzgemeldten Nachkommen des Hochlöbl. Fürsten Joachim Ernsts/ So zu ihren Jahren gekommen/ und zwar anfangs unter den Fürstl. Printzen zu Fürst Bernharden und F. Johann Ernsten/ und nähst diesem zu den sämptl. Fürstl. Töchtern/ alß welche theils frühezeitigen Todes halber das Fürstl. Hauß Anhalt nicht weiter fortgepflantzet/ theils weil Sie Geschlechts halber in andere Familien gegangen/ solches nicht fortpflantzen können/ wiewohl bei denselben dennoch diese Glückseligkeit F. Joachim Ernsts anzumercken sein wird/ daß Er durch Sie ein Anherr unterschiedener Fürstl. Theile Häuser/ theils Ansehnlicher Linien worden.

# II.

# Von Fürst Bernharden.

I. Fürst Bernhards Gebuhrt/ Auferziehung/ Reisen.
II. Erhaltene Stathalterschaft der Baley Thüringen in dem Deutschen Orden.
III. Begleitet Fürst Christianen in dem Zuge nach Franckreich: Reise nach England und die Niederlande.
IV. Bestellung zum Obristen über ein Regiment Reuter des Ober-Sächsischen Kraises wieder den Turcken/ tapferes Verhalten in der Schlacht bei Erla/ Ursachen des Unglücklichen Ausgangs derselben.
V. Dessen Rückreisen/ Kranckheit/ Ableiben/ Inscription Ihm zu Ehren aufgerichtet.

## I.

Fürst Bernhard ist gebohren A. 1571. den 25. Sept. und nebst seinen beiden ältern Herrn Brüdern Fürst Johann Georgen und Fürst Christianen/ vermittelst der Information M. Caspar Gottschalcks/ dessen in dem folgenden III. Cap. §. 2. weiter wird gedacht werden/ beides zu allerhand Wissenschaften/ und zu allen Christ-Fürstl. Tugenden angeführet worden. Hat hierauf in seinem 17. Jahre A. 1588. Sich an Landgraf Wilhelms zu Hessen-Cassel Hof begeben/ ist aber in dem folgenden Jahre 89. von Churfürst Johann Georgen von dar abgefodert worden/ iedennoch ab und zugezogen/ und eine Zeitlang zu Cassel/ auch etliche Zeit an dem Churfürstl. Hofe zu Berlin Sich aufgehalten. A. 1590. den 23. Febr. hat Er eine Reise nach Italien angetreten/ in Begleitung eines von Adel Ernsts von Kötschau/ ingleichen Samuel Kellers M. D. und eines Adel. Pagen Caspars von Trauschwitz/ ist aber wegen einer wichtigen und gleich hier folgenden Ursache zurücke gerufen worden/ und den 23. Sept. desselben Jahres in dem Hoflager zu Dessau wieder angelanget.

II. A. 1591. ist Er auß Zulaß- und Verwilligung Churfürst Christian I. zum Stathalter der Baley Thüringen ernannt/ und durch Churfürstl. Commissarios den 15. April. desselben Jahres eingewiesen/ und bald darauf A. 1592. den 24. Jan. von Hertzog Friedrich Wilhelmen Administratorn von Chur-Sachsen zu dem Land-Tage zu Torgau als ein vornehmer Stand des Landes eingeladen worden: Wie dann die Land-Commenthuren dieser Baley iederzeit als die Vornehmste unter den Ständen dieser Lande gehalten worden/ und die erste Stimme gehabt/ und das Hauß Sachsen zwar geschehen lässet/ daß die Ordens-Brüder einen auß ihrem Mittel zu dieser Würde erheben/ iedoch Ihm allstets die Land-Fürstl. Hoheit und Obrigkeit über der Baley Güter vorbehalten/ auch den Deutschen Meistern nicht nachgegeben/ Sich derselben anzumassen/ oder die Land-Commenthurs zu verordnen/ abzusetzen/ oder die Güter mit Personen ihrer Gelegenheit nach zu bestellen; Alß auch der Deutsche Meister deßhalb über Hertzog Georgen bei dem Kaiserlichen Kammer-Gerichte Beschwerde geführet/ So hat dieser/ ob Er wohl sonsten bekanntlich der Catholischen Religion eifrig zugethan/ auch Dero Geistligkeit wohl gewollt hat/ dennoch den Ordens-Gesandten die Antwort gegeben; Er wäre in Seinem Lande selbst Pabst/ Kaiser und Deutscher Meister. Womit zu vergleichen/ was in dem vorhergeh. *III. Th. II. B. c. III. f. 332.* von der Comptorei Burau gemeldet worden. Indessen hat Sich doch Fürst Bernhard auch mit Ertz-Hertzog Maximilian als damahligem Oberhaupte und Meister des Deutschen Ordens und dem Capittel hierüber A. 1593. den 9. Decembr. dahin verglichen/ daß Er Ertz-Hertzog Maximilianen alle Jahr 1000. Thlr. in signum Recognitionis in seine Kammer willig liefern wolle. Es ist auch sonsten Ertz-Hertzog Maximilian Ihm nicht abgeneigt gewesen/ darumb als F. Johann George nach Ableiben F. Bernhards bei Ihm umb respicirung F. Johann Ernsten in dieser Sache Ansuchung gethan/ So hat Er geantwortet/ Er hätte Fürst Bernhards Fürstl. Tapferes/ aufrichtiges Deutsches Gemühte und hohen Verstand in viel wege kennen lernen/ auch derentwegen zu S. L. ein sonderes Hertz und hoffen gefast gehabt. Was aber die Baley Thüringen belanget/ So wäre allschon vor dem Johann von Gleichen/ alß selbigen Lands-Ohrts gebohrnes und qualificirtes Ordens-Mitglied zum Stathalter obberührter Baley durch ein General-Capittel benannt und vorgestellet worden/ auch damahls dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen nicht unangenehm gewesen: Er aber Ertz-Hertzog Maximilian umb der ansehnlichen Interceslion willen/ und daß Er allewege eine sondere wohlgeneigte Affection zu mehr oft erwehnten Fürsten Bernharden Sel. L. Person getragen/ es dahin vermittelt und gerichtet/ daß auf das mahl gedachter von Gleichen S. L. weichen müssen/ und Ihm die Baley umb ein weit schlechteres/ als von Capittel angeschlagen/ gelassen worden: Weil aber das Ordens-Capittel abermahl mit præsentir- und Benennung des Johanns von Gleichen/ Fürst Johann Georgen Suchen zuvor gekommen/ als wollte Ihn/ waß nun einmahl Capitulariter beschlossen/ zu retractiren nicht gebühren/ wolle es also F. Johann George in keinen unguten aufnehmen ꝛc. ꝛc. Prag den 11. Jan. 1597. Die Titulatur, So Fürst Bernhard hiervon geführet/ ist gewesen: Bernhard/ Fürst zu Anhalt/ Graf zu Aßcanien/ Herr zu Zerbst und Bernburg/ der *Baley* Thüringen Stathalter.

III. Alß auch in eben dem Jahre F. Christian König Henrichen den IV. die Deutsche Auxiliar-Trouppen zugeführet/ wie in dessen Lebens-Lauf §. X. mit mehren wird zu sehen sein/ So hat F. Bernhard nebst vielen andern Fürstl. Personen denselben begleitet/ und ist den 5. Jul. von Dessau aufgebrochen/ und den 8. Aug. A. 1592. daselbst wieder angelanget. A. 1594. den 13. Jun. hat Er eine Reise nach Holland und England vorgenommen/ in Begleitung Henrich Almus von Obernitz/ George Christof Raben/ und Caspars von Trauschwitz/ und ist den 9. Dec. desselben Jahres wieder zurücke gekommen.

IV.

IV. A. 1596. den 22. Martii ist Er von den Ständen des Ober-Sächsischen Kreises zu einem Obristen über 1000. Pferde zur Hülfe dem Kaiser Rudolpho II. wieder den Türcken bestellet worden/ und sein Obrist-Lieutenant gewesen/ Hauß von Osterhausen/ Rittmeister Christoph. von Bellin/ und Levin von Petersdorf: Wobei sich auch unterschiedene Fürstl. und sonsten Standes-Personen befunden/ als Hertzog Augustus zu Holstein/ welcher von dem Hrn. Vater/ Hertzog Johann zu Holstein/ Fürst Bernharden sub dato den 27. April. A. 1596. absonderlich recommendiret worden/ auch nebst seinem Herrn Bruder Hertzog Ernsten in der Schlacht bei Erla den 26. 16. Octobr. geblieben; Graf Ludwig Casimir zu Hohenloh/ Herr Henrich Reuß der ander Aelterer Linien/ Zwei Burggrafen von Dhona/ Nehmlich der Aeltere Hr. Fabian von Dhona/ und noch der Jüngere Herr Fabian von Dhona/ welchen F. Christian der I. recommendiret/ den 7. April. 96. auch sonsten unterschiedene vornehme von Adel: Der Aufbruch von Dessau geschahe den 26. Maj. umb welche Zeit auch die Fürstl. Herrn Brüder/ F. Johann Ernst und F. Ludwig Ihre Reise nach den Niederlanden und s. w. angetreten; Der Muster-Platz war zu Igla in Mähren/ von dar Er auf Preßburg/ hernach auf Gran gegangen/ und so dann im Feld-Lager bei Waitzen/ welches die Christl. Armee damahls eingenommen/ den 26. Julii angekommen: Den 5. Aug. ist Er mit vor Hatvan gerücket/ welches den 24. Aug. zwischen 4. und 5. Uhr mit stürmender Hand eingenommen worden/ wovon Er den 25. Aug. eine eigene Relation an Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen abgestattet/ des Inhalts: Daß der Obrist Tertzky mit seinen Deutschen Knechten den ersten Anfall gethan/ biß die andere Deutsche Knechte und Hungarn auch an andern Oehrtern die Festung erstiegen; Man hätte in der Eil alles an Manns- und Weibs-Personen und Kinder niedergehauen/ was übrig geblieben/ wäre gefangen genommen worden/ und achte man daß weit über 1000. Personen niedergemacht worden/ auf Christl. Seiten wären die gantze Zeit durch über 450. Personen ohngefehr nicht geblieben/ (wiewohl die Hungarische Historien von 3000. an Türckischer und 800. an der Christen Seite melden/) iedoch wären darunter viel gute Soldaten gewesen. Gleichwie aber wegen herannahender grossen Türckischen Krieges Macht/ bei welcher der Türckische Kaiser Mahomet der III. selbst zugegen gewesen/ dieser Ohrt verbrannt und demoliret worden/ auch zu Anfange des Octobr. die Vestung Erla oder Agria in der Türcken Hände gekommen/ also ist bald darauf den 26. 16. Octobr. die merckwürdige Schlacht bei Keest einem Dorfe/ unweit Erla, vorgegangen/ in welcher Fürst Bernhard mit seinen Sächsischen/ und etlichen andern neben Ihm haltenden Esquadres Reutern auf der einen Seite den Angrif gethan/ und zwar in nicht wenige Gefahr gerahten/ in dem Er biß aufs dritte Pferd gekommen/ nichts desto weniger aber dem Feinde dermassen zugesetzt/ daß Er die Flucht nehmen und sein Lager verlassen müssen/ würde auch ein vollkommener Sieg erfolget sein/ wann nicht etliche Trouppen an statt dem Feinde nachzusetzen/ die Ordnung verlassen/ und sich auf das Plündern begeben hätten/ dann hierdurch der Feind an der andern Seite Gelegenheit bekommen/ die Christl. Armee anzufallen/ und in Unordnung/ auch endlich in die Flucht zubringen/ und viele derselben zu erschlagen/ worunter auch auß F. Bernhards Regiment vorgemeldte beide Hertzoge zu Holstein/ Herr Henrich Reuß zu Gera/ indem Er Hertzog Augusto zu Hülfe kommen wollen/ (dessen auch der Hr. *Beckler* in der Reussen-Plauischen Stamm-Tafel *f. 373.* gedencket/ wiewohl mit dem Versehen/ daß Er diese Action dem Jahre 1606. beileget) ferner die oberwehnte beide Rittmeister auch bei 40. von Adel gewesen/ wovon bei dem *Ortelio* Hungar. Chron. *P. I. f. 206. & seqq.* und andern Hungarischen und Türckischen Geschicht-Schreibern mehr zu sehen. Indessen hat F. Bernhard diesen Ruhm vermöge Schreibens des Ober-Sächs. Kreises Krieges-Commissarii an Hertzog Friedrich Wilhelmen sub dato 30. 20. Octobr. davon getragen/ daß Er als Ihr Obrister Sich tapfer/ Rittermäßig und wohl bei Ihnen verhalten/ daß auch Seiner nicht wäre geschonet worden/ sondern Er aufs dritte Pferd gekommen/ ingleichen hat Ertz-Hertzog Maximilian an die Stände des Ober-Sächsischen Kreises in gar nachdrücklichen und gnädigen Terminis geschrieben: Haben von Seiner F. Bernhards L. Person dieses mit Grunde zu rühmen/ daß dieselbe in diesem Zuge nicht allein ihr Tapferes/ Rittermäßiges/ Fürstliches/ Eiferiges Gemüht/ und Löbl. Bescheidenheit in allen Fällen wieder dem Feind gegen Uns und Männiglich erzeiget/ sondern auch mit seinen Reuthern in der nechsten Schlacht/ da es dem Allmächtigen den verliehenen Sieg seinem Hauffen wieder zu entziehen gefallen/ von Anfang biß auf dem letzten Mann also treulich und mit Großmühtiger Standhaftigkeit bei Uns gehalten/ daß Wir und Männiglich ein Gefallen daran gehabt/ und Wir Uns S. L. und von derwegen den Löbl. Ständen sämbtlich hoch *verobligiret* zu sein erkennen/ auch Unß erfreuen/ daß GOtt der Allmächtige noch solche vornehme Häupter in Heil. Röm. Reich erwecket/ deren Sich das gemeine Vaterland Deutscher *Nation* zukünftigen Vorfallenheiten zu getrösten und zu gebrauchen hat ꝛc. Caschau/ den *2. Nov. 96.*

V. Weil auch an Christlicher Seite nichts mehr zuthun gewesen/ So hat Er Sich aus seinem Lager gleich andern zurücke und nach Caschau begeben/ allwo Er von höhstgedachtem Ertz-Hertzog gantz gnädig empfangen/ und den 30. Octob. mit einem rühmlichen Testimonio erlassen worden: Von dar Er dann noch denselben Tag mit seiner Reuterei Sich biß nach Leutschow in Zipserland begeben/ solche hernach ihre besondere Route nehmen lassen/ Er selbst aber ist einen andern Weg gegangen/ und den 3. Nov. in einem Dorfe Klosterhof übernacht verblieben/ daselbst aber mit einem starcken Fieber befallen worden/ weßhalb Er den folgenden 4. Nov. allda verharret/ den 5. aber fortgezogen/ und den 8. zu Tyrnau angelanget/ allwo Er wegen zunehmender Kranckheit liegen geblieben/ die Ihn auch dermassen entkräftet/ daß Er alle Hoffnung des Lebens verlohr-

lohren / und nachdem Er insonderheit den 19. Nov. mit Zuziehung einiger seiner Bedienten noch an dem Tische unterschiedene Psalmen und andere Christliche Gebehter fleißig gebehtet / bettlagerig bleiben müssen / biß Er endlich den 24. Nov. todes verblichen: Worauf der verstorbene Körper von dar nach dem Fürstenthum Anhalt gebracht / den 22. Decembr. zu Dessau angelanget / und den 28. in dem daselbigen Fürstl. Begräbnüß beigesetzet worden. In einer von den Kapellen seiner Balie findet sich folgende Ihm zu Ehren gestellete Gedächtnüß-Schrift / nebst dem Fürstl. Anhaltischen Wapen:

Insignia Illustrissimi ac Laudatissimi Principis ac Domini Dn. Bernhardi Principis Anhaldini, Comitis Ascaniæ &c. Qui cum per V. Annos & septem Menses Administratorem Balliæ in Turingia egisset, delectus est Ductor Equitum mille ad bellum contra Mahometem. Fortissime autem cum in prælio pugnaret, ab equis duobus sub ipso confossis in tertium impositus hostem initio in fugam compulit; Verum ope destitutus imperfecta victoria tandem discedere coactus est. Revertens ita domum in itinere corripitur febre maligna, unde Turnaviæ substitit, ibique pie vitam finivit Anno M D XCVI. Die XXIV. Novembris completis Annis XXV. Diebus XXX.

Auch hat Johannes Major / im Jochimsthale unter andern folgendes Carmen Ihm zu Ehren abgefasset:

Qui genus Ascaniæ laudato a sangvine duxit,
Hic sita BERNHARDI Principis ossa jacent.
Non tamen hic virtus jacet acri cognita bello,
Pro grege susceptum est quod pie Christe tuo.
Ter mutavit equos, & inerti evasit ab ictu,
Et capta Strages hostibus arce dedit.
Martis opus dum claudit hyems: en, clausit ennti
Mors Patriam; ad Cœlum nec via clausa fuit.
Mars juveni favit: sed mors invidit; at ille
Solamen mortis, forte, piumque dedit;
Mortis præproperæ; sed qua prolixior ipsi
Non poterat majus vita tulisse decus.
Verum, præsidii spem Teutona perdidit ora,
Si tales animos mors rapit ante diem;
Si rapuit, qui tam præsentia signa reliquit
Virtutum & Fidei pro grege Christe tuo.
Ut cui Dux vitæ pietas erat, huic comes adsit
Gloria post vitam, famaque digna DEO.

## III.

# Von Fürst Johann Ernsten.

I. Fürst Johann Ernsten Gebuhrt / Auferziehung / Reisen / wohnet der Übergabe von Amiens bei / ingleichen der Schlacht bey Nieuport.
II. Nimmt Kaiserl. Dienste als Obrister in Hungarn an / Erobert die grosse Brecke vor Stuhlweißenburg: Tapfere Thaten.
III. Dessen Ableiben / denckwürdige Glaubens- / Bekänntnüß / Begräbnüß.

### I.

Fürst Johann Ernst / F. Joachim Ernsten vierter Printz auß der andern Ehe ist gebohren A. 1578. den 1. Maj. frühe Morgens umb 2. Uhr 55. Minuten / und den Pfingstag in Gegenwart Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg / Hertzog Johann Friedrich von Pommern / und Graf Martins von Honstein auf dem Neuen Saal getauft worden. Hat gleichmäßige Fähigkeit und Erziehung mit Seinen Fürstl. Herren Brüdern gehabt / derer Wier theils bei F. Bernharden gesehen / theils in den folgenden Capitteln zugedencken Gelegenheit finden werden; Ist auch insonderheit des Rechnens und Feldmessens sehre mächtig gewesen / dergestalt / daß Er die Höhe und distantien der Oehrter gantz geschwinde sagen können. A. 1596. ist Er nebst F. Ludwigen über Holland und England nach Franckreich gegangen / und hat A. 1597. den 5. Sept. der Ubergabe von Amiens beigewohnet / welche die Spanier in dem vorigen Jahre weggenommen / und in diesem Jahre König Henrich der IV. wieder belagert und recuperirt gehabt. A. 1598. hat Er Italien besuchet / wohin Sein Hr. Bruder Fürst Ludwig schon voraus gegangen / und den 7. April. A. 1599. wieder zu Dessau angelanget A. 1600. aber den 15. Maj. hat Er sich zu Printz Moritzen von Orange in die Niederlande begeben / und daselbst den 2. Julii der berühmten Schlacht bei Nieuport zwischen der Spanischen Armee und der Niederländischen unter hochgedachtem Printz Moritzen beigewohnet / und gleich' wie die Niederländische Reuterei durchgehends den Vorzug vor der Feindlichen Reuterei in allen Treffen gehabt / also hat Er an Seinem Ohrte selb 40. zu Pferde sich dermassen standhafftig dem Feinde entgegen gestellt / daß dieser dadurch zaghaftig gemacht / und endlich in die Flucht gebracht worden.

II. A. 1601. hat Kaiser Rudolphus an Ihm begehrt / ein Regiment zu übernehmen / und damit wieder die Türcken zu agiren: Welches dann / nach dem einige wegen einrichtung desselben movirte Schwürigkeiten gehoben worden / von Ihm geschehen / und ist Selbiges auf 3000. Mann gerichtet und in 10. Fähnlein eingetheilet worden: womit Er demnähst zu Außgange des Junii den March angetreten / und im Monat Augusto in Hungarn angelanget / auch darauf so fort unter dem Kaiserl. Feld-Marschal Hertzog von Mercoeur die Vestung Stuhlweißenburg belagern / und den 4. Sept. die Vorstäte und den 10. Dito die Stat erobern helfen: Gestalt Er dann / nach dem zwei Brechen gemacht worden / in Person sampt dem von Hofkirchen über die grosse *Brecke* mit Gewalt hineingedrungen / und den Feind / ungeachtet / daß Er mit Feuer und Steinwerfen starcken Widerstand gethan / auch dadurch viele beschädiget / aber wenig umbgekommen / gantz männlich und

Hertz-

hertzhaft zurück geschlagen / und die Vestung mit stürmender Hand erobert: Wie *Ortelii* Worte hiervon lauten / Hung. Chron. *P. I. f. 294.* Alß auch darauf der Feind bemühet gewesen / sich dieser Vestung wieder zu bemächtigen / und deßhalb insonderheit den 3. Octobr. bei 60000. starck einige der Gegend befindliche Höhen weg nehmen wollen / der Feld-Marschall hergegen mit den Altheimischen / Bremischen und Hofkirchischen Regimenten auß ihrem Lager Ihnen entgegen gerückt / auch F. Johann Ernst darzu erfodert worden / So hat Er zwar das meiste theil Seiner Musquetirer umb das Lager wieder dem Feind zu vertheidigen in den Lauf-Gräben liegen lassen / iedennoch mit seinen Doppel-Soldnern und 300. Musquetirern der Ordre gefolget / und ist eben / da das Treffen am heftigsten gewesen / die Christl. Völcker auch allbereit zu weichen angefangen / angelanget / weßhalb dann der Feld-Marschall Ihm entgegen gekommen / und höchlich ermahnet / daß ob schon alle Reuterei und Fuß-Volck im weichen wäre / Er dennoch einen Stand / weil die Ochsen am Berge stünden / halten wollte / da hat Er nicht allein solches zugesaget / mit Vermeldung / daß Sie ehe alle sich zu stücken wollten hauen lassen / ja auch diese Worte gebraucht / Hie soll ehe mein Grab sein / ehe Ich einen Tritt hinter mich weichen wollte; Welches dann die Soldaten mit grosser Standhaftigkeit und Freudigkeit bewilliget: Sondern auch / alß Er für den andern Regimentern / Fuß für Fuß / wohl eine drei hundert Schritte vorangegangen / und den einen Flügel Musquetirer / welchen der Graf von Hollach geführet / fürgehen / und denselben Feuer geben lassen; Worauf der Feind von den Höhen auß Seinem Vortheil durch GOttes Gnade abgetrieben / und zehen seiner Feldstücken in der Christen Gewalt gekommen / welche hernach wieder den Feind gebraucht worden: Wozu auch dieses gekommen / wie dieser tapfere Fürst es selbsten angezeichnet / daß der Feind die Schantzen im Lager / So Ihm zu verwahren befohlen / sehre hart angegriffen / also daß das Bernhausische Regiment seinen übrigen Musquetirern zu Hülfe kommen müssen / und also der Feind auch an dem Ohrte mit Gottes Hülfe abgetrieben worden. Alß auch der Feind den 5. Octobr. in einem grossen Nebel sich näher hinter die Christl. Armee, welche aber vorsichtig / und in guter Ordnung gezogen / gemacht / und Ihnen ein grosser Hause nachgefolget / auch endlich die Christen gar umbringet / und die Janitscharen auß einem Lauf-Graben / den Sie einbekommen / ohne unterlaß in die Regimenter geschossen / und wenig Schüsse gefehlet / der Feind auch mit seinen vier Stücken / So Er bei sich gehabt / unter der Reuterei grossen Schaden gethan / und umb 2. Uhr mit grossem Geschrei sich gewaltig angestellet / und auf F. Johann Ernsts Regiment zugerennet; So hat dieser den Musquetirern verbohten zu schiessen (weil der Feind gerne gesehen / daß Sie sich verschiessen möchten) biß daß Sie etwa ein viertzig Schritt von ihnen wären / und zwar mit gewisser Maß / anbei auf Verordnung neben dem Bernhausischen Regiment sich gewandt / dem Feinde freudig den Kopf gebohten / und darauf die Musquetirer frisch mit Ihm scharmützeln lassen / die dann nicht allein der Türcken viel herunter geschossen / sondern auch unerschrocken für dem Geschrei und Gewalt der Türcken sich also erzeigt / daß die Türcken / alß Sie gesehen / daß diese Lust hätten mit ihnen Haare zu ziehen / für seines so wohl als das Bernhausische Regiment fürüber gerauschet / und auf die Lincke Hand in die Hungarn getroffen; Und obwohl die Hungarn bald reißaus gegeben / und auf des Hertzogen von Mercoeur Reuter geflohen / da dann die Kuraßierer die Hungarn sampt den Türcken / wie Sie ins gemenge mit einander gekommen / getroffen / und so wohl Hungarn als Türcken herunter geschossen / und Sie wieder zurück getrieben; So haben doch die Türcken / welche rings umb gedachte Regimenter gehauen / es nicht wagen dürfen / Sie anzugreifen / wie dann der Bassa von Ofen / und noch einer / welcher als der Türcken Feld-Marschall gewesen / vor dem Christl. Geschütze / So hinter hochgedachten Printzen Regiment gestanden / niedergehauen worden. Deßgleichen auch / alß nach zwo Stunden gegen Abend / der Feind abermahl sein Heil zuversuchen angefangen / und gemeinet auf das ienige Regiment / So damahls an der Spitze gestanden / mit Gewalt zu treffen / aber gesehen / wie Sie unerschrocken ihm die Stirne gebohten / und weidlich auf Ihn Feuer geben lassen / Er es dennoch / wiewohl Er sehre nahe gekommen / nicht wagen wollen. Ob auch wohl dem Printzen dieser Tag sehre heiß angekommen / in dem von Morgen biß auf dem Abend / ohne einiges Aufhören / Haufen weise geschossen worden / So hat Er doch von seinem Regiment nur 150. Personen verlohren / und durch Gottes Gnade solche Ehre eingeleget / daß auch der Feind sich darob verwundert / und solches rühmen müssen / auch Ertz-Hertzog Matthias, als damahliger Generalissimus, nachmahls Römischer Kaiser Ihm den 6. Octobr. darauf gnädig dancken lassen. Er hat selbst von dieser Action folgende Worte aufgezeichnet:

Wir kunten da nichts thun / als feste halten / dann wir überall umbringet / Ich ließ meine *Musquetir*er allezeit frisch zu ihnen loß scharmützeln / und schoßen Sie der Türcken viel herunter / deßgleichen ward ihrer auch nicht geschonet; Es war eine Gnade von GOtt / das ob schon allezeit zu zweien oder dreien auß der Ordnung niederfielen / todt und beschädiget / habe ich nicht einen mercken können / der nicht lustig und guter Dinge gewesen / und haben sie den Feind weniger als nichts geachtet.

111. Aber es hat auch dieser Tapfere Junge Herr keine weitere Früchte dieser Ruhmwürdigen Verrichtungen davon gebracht; Dann nachdem Er biß zum 18. Octobr. in dem Lager verharret / und die Campagne hierauf geschlossen / und die Armee in die Winter-Qvartiere verleget worden / So ist Er nebst andern hohen Officieren nach Wien gegangen / daselbst aber den 1. Decembr. bißher gedachten Jahres 1601. mit einem hitzigen Fieber befallen worden / und den 12. darauf umb 1. Uhr nach Mittage todes verblichen / nachdem Er wenig Stunden zuvor eine gantz Christl. Bekänntnüß seiner Sünden und gefasten Zuversicht auf das Verdienst Christi

unter andern in folgenden Worten / wiewohl in Lateinischer Sprache abgestattet: Weil du Gerechter und Barmhertziger GOTT / bist der Brunqvel aller Güte / so erbarme dich meiner / und gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte / sondern umb des Verdienstes deines lieben Sohnes JEsu CHristi willen / vergib mir alle meine Sünde / und mache mich theilhaftig der Erbschaft des Ewigen Lebens. Dann ich weiß und bin gewiß / daß du so gar nicht die zerschlagene Hertzen von dir verstossen willt / daß du Sie vielmehr zu dir rufest und lockest / und ihnen Erqvickung verheissest. Deine Gnade ist weit mächtiger / dann meine Sünde / dann ich habe vom Apostel Paulo gelernet / Es ist nichts verdammliches an denen / die in CHristo JEsu sind / und bin gewiß / daß mich weder hohes noch tiefes von der Liebe CHristi scheiden kann ꝛc. Welchen Trost ich so gewiß in meinem Hertzen gefasset / daß ich versichert bin / auch der Teufel soll mir ihn nicht nehmen. Es tröstet mich auch mein Beruf zum Christenthum. Dann durch die H. Tauffe bin ich der Christl. Kirchen einverleibet / welcher Haupt CHristus ist / der Sie durch sein Bluht gereiniget hat. Darumb ich keinen Zweifel habe / Ich sei wahrhaftig / als ein Glied der Kirchen / durch Christum von allen meinen Sünden gereiniget. Insonderheit tröstet mich kräftiglich die Liebliche und Holdselige Verheissung; Wann euer Sünde gleich Blutroht ist / so soll Sie doch Schneeweiß werden / und wann Sie gleich ist wie Rosinfarbe / soll Sie doch wie Wolle werden / dann dieses ist der Kirchen höhster Trost / Vergebung der Sünden / und einen gnädigen GOtt haben: Bald darauf hat Er die Freudigkeit seines Hertzens zu vernehmen gegeben in diesen Worten: Ich gläube von gantzen Hertzen / daß der Glaube und die Lehre / die ich bißher bekannt habe / alleine sei der wahre / rechte / und seligmachende Glaube / ohne welchen kein Gläubiger iemahls selig worden: Mit diesem Fünclein meines Glaubens getraue ich mich dermahleins für meinem Heiland am Jüngsten Gericht / frölich zu erscheinen / und das ewige Leben (wiewohl nicht auß Verdienst / sondern aus lauter Gnaden) zuerlangen. Und weiln Er dieses meisten theils Lateinisch geredet / so ist darauf mit Seiner Erlaubnüß diese Bekänntnüß den beistehenden in Deutscher Sprache vermeldet worden / wozu Er nicht allein mit lauter Stimme ein zweifaches Amen gesagt / sondern hinzugesetzt: Dieser meiner *Confession* empfinde ich in meinem Hertzen das sonderliche Zeugnüß des Heiligen Geistes / daß Ich in wahren Glauben rufen kann / *Abba* lieber Vater / und freue mich von Hertzen so oft ich mit meinen seufzern GOtt anrufe. Ich weiß und bin gewiß / an wen ich gegläubet habe / hinfort ist mir beigeleget die Krohne der Gerechtigkeit / welche mir der HErr an jenem tage der Gerechte Richter geben wird. Sein Leben hat Er gebracht auf 23. Jahr 7. Monat und 12. tage; Und ist der Körper hierauf nach Dessau abgeführet / den 10. Febr. dahin gebracht / und den 13. darauf mit gebührenden Solennitäten in dem Fürstlichem Begräbnüß beygesetzet worden.

## IV.

## Fr. Anna Maria / vermählete Hertzogin zu Ligniz und Brieg in Schlesien.

IST gebohren A. 1561. den 17. Jun. auf dem Schloße zu Zerbst / und nach Resignation Fr. Elisabeth / Aebtißin zu Gernrode an Dero stat / wiewohl noch minder Jährig A. 1570. den 17. Mart. zur Aebtißin erwehlet / und von dem Kaiser Rudolpho II. confirmiret. S. Gernrod. Gesch. f. 182. Nichts desto weniger aber / da Sie nur eilf Jahr erreichet / mit Hertzog Joachim Friedrichen / Hertzogen zu Ligniz und Brieg / auch Dom-Probst zu Magdeburg verlobt / und darauf im Sechszehenden Jahre ihres Alters A. 1577. den 19. Maj. zu Brieg ihm beigeleget worden / welcher Vermählung der Fürstl. Herr Vater / wie auch beide Herrn Brüder / F. Johann George und F. Christian / ingleichen Marckgraf Joachim Friedrich Administrator zu Magdeburg beigewohnet; Auß welcher Ehe gebohren Hertzog Johann Christian / und Hertzog George Rudolf / welcher sich nachmahls A. 1614. mit F. Johann Georgen Tochter Sophia Elisabeth / vermählet / wie in dem folgenden IV. Cap. wird zu sehen sein. Ist todes verblichen A. 1605. Und ist eine Medaille hierüber verhanden unter den Fürstl. Dessauischen Medaillen *Tab. III. n. 9.*

## V.

## Fr. Elisabeth / vermählete Churfürstin zu Brandenburg.

IST gebohren A. 1563. den 15. Sept. frühe 1. Viertel nach 5. Uhr / auf dem Schlosse zu Zerbst / und bald nach vollbrachtem 14ten Jahre A. 1577. den 6. Octobr. Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg zu Letzlingen einem Churfürstl. Schlosse und Jagt-Hause / auf welchem Churfürst Johann George sich gerne aufgehalten / wiewohl ohne sonderbahres Gepränge beigeleget worden / Und ist bei währender dieser Ehe das Fürstl. Hauß Anhalt in sonderlicher Hochachtung bei Chur-Brandenburg gewesen / wie dann Churfürst Johann George F. Joachim Ernsten nicht nur die Grafschaft Lindow als ein Erbliches Mannlehn verliehen / und aller Ritterl. Lehn-Dienste entschlagen / vermöge Lehn-Briefs zu vorgedachten Letzlingen / gegeben A. 1577. Montags nach Matthæi, sondern es sein auch

so

so wohl der Fürstl. Herr Vater/ alß Herrn Brüder mehrmahls an dem Brandenburgis. Hofe gewesen/ gleich wie hergegen der Churfürst und Churfürstin oftmahls nach Dessau gekommen. Sie hat nach Absterben ihres Ehe-Gemahls A. 1598. ihren Witwen-Sitz zu Crossen gehabt/ und noch Sieben Monate nach des Herrn Vatern Tode den 4. Aug. Marckgraf Johann Georgen/ den man daher Posthumus genannt/ gebohren/ ist endlich todes verblichen A. 1607. den 28. Sept. und hat auf ihrem und ihrer Printzen und Princeßinnen Nahmen ein fleissiger Mann Valentin Rhefeld unterschiedene Anagrammata verfertiget/ und unter dem Nahmen *Pia Gratulationes* &c. A. 1600. drucken lassen; Auf ihr Ableiben aber der berühmte Chur-Brandenburgis. Kantzler Christian. Distelmeier eine wohlgesetzte Inscription verfertiget/ mit dem Titel: Vivit post Funera Virtus. Man findet auch unter den Churfürstl. und Marckgräfl. Brandenburgischen Grabschriften/ Inscriptiones Sepulcrales, So der Chur-Brandenburgis. Leib-Medicus Franc. Hildesheim hervor gegeben/ eine/ So auf diese Churfürstin Elisabeth errichtet worden/ welche man aber wegen der allzuschlecht eingerichteten Genealogie anher zu setzen Bedencken getragen.

Die Chur- und Fürstl. Kinder auß dieser Ehe sein gewesen/

1. An Printzen:

Marckgraf Christian/ gebohren A. 1581. den 30. Jan.

Marckgraf Joachim Ernst/ gebohren A. 1583. den 12. Jun. beide Anherrn der sämptlichen Hrn. Marckgrafen zu Brandenburg/ Fränckischer Linien.

Marckgraf Friedrich gebohren 1588. den 22. Mart. und A. 1610. den 17. Jul. zum Herrn-Meister des Johanniter-Ordens/ durch die Marck/ Sachsen/ Pommern und Wendland erwehlet/ iedoch bald A. 1611. den 10. Maj. verstorben.

Marckgraf George Albrecht/ gebohren A. 1591. den 20. Nov. und gleichfalls zum Herrn-Meister erwehlet/ A. 1614. den 6. Maj. verstorben A. 1615.

Marckgraf Sigismund/ gebohren A. 1592. den 20. Nov. und zum Churfürstl. Stathalter in Cleve verordnet/ auch daselbst verstorben A. 1640. den 20. April.

Marckgraf Johann/ gebohren A. 1597. 11. Jul. und A. 1628. 22. Jul. 13. Sept. in Kaiserl. Diensten im Kriege geblieben.

Marckgraf Johann George *Posthumus*, So 52. Jahr nach seinem Aeltesten Hrn. Bruder gebohren A. 1598. den 4. Aug. und also sieben Monat nach des Herrn Vaters tode/ gestorben A. 1637. den 27. Januar.

2. An Princeßinnen:

Fr. Magdalena/ gebohren A. 1582. den 7. Jan. und vermählet an Landgr. Ludwigen zu Hessen A. 1597.

Fr. Agnes/ gebohren A. 1584. den 17. Jul. und vermählet an Herrn Philip Julium, Hertzog zu Pommern A. 1604.

Fr. Elisabeth *Sophia*, gebohren A. 1589. den 4. Jul. und A. 1613. an Janutium, oder vielmehr Janusz Radzivil, und nach dessen Ableiben A. 1628. an Hertzog Julium Henrichen zu Sachsen-Lauenburg vermählet/ S. vorhergeh. *I. B. c. IIX. f. 59.*

Fr. Dorothea Sibylla/ gebohren A. 1590. den 19. Octob. und vermählet an Hertzog Johann Christian zu Lignitz und Brieg A. 1610. welchem Sie die Drei Hertzoge/ Georgen/ Ludwig und Christianen gebohren.

## VI.

# Fr. Sibylla/ vermählete Hertzogin zu Würtemberg und Teck/ Gräfin zu Mompelgard.

IST gebohren A. 1564. den 20. Sept. Abends umb 9. Uhr/ und A. 1581. den 21. Maj. in Gegenwart des Fürstl. Herrn Vaters/ Herrn Friedrichen/ nachmahls allein Herrn des gantzen Hertzogthums Würtemberg und dazu gehöriger Länder und Herrschaften/ und Anherrn aller ietzlebenden Durchl. Hertzoge zu Würtemberg vermählet worden: Auß welcher Ehe entsprossen:

Hr. Johann Friedrich/ gebohren A. 1582. den 5. Maj. ein Anfänger der Hochfürstl. Stutgartischen Linie.

Hr. George Friedrich/ gebohren A. 1583. den 23. April. So aber zeitig verstorben.

Hr. Ludwig Friedrich/ Uhrheber der Mompelgartischen Linie/ gebohren A. 1586. den 29. Januar.

Hr. Joachim Friedrich/ gebohren A. 1587. den 27. Jan. So gleichfalls zeitig verstorben.

Hr. *Julius* Friedrich/ Stifter der Brentianischen Linie/ gebohren A. 1588. den 3. Januar.

Hr. Friedrich *Achilles*, gebohren A. 1591. den 25. April.

Hr. *Magnus*, gebohren A. 1594. den 2. Decembr.

Fr. Sibylla Elisabeth/ gebohren A. 1584.

Fr. Elisabeth/ gebohren A. 1585. den 5. Januar. So aber bald nach Dero Taufe todes verblichen.

Sie ist hernach verwitwet worden A. 1608. den 29. Januar. und verstorben A. 1614.

# VII.

# Fr. Agnes Hedwig/ vermählete Churfürstin zu Sachsen/ und nachmahls Hertzogin zu Holstein.

I. Dero Gebuhrt/ Vermählung mit Churfürst Augusto zu Sachsen; Schwanbergers Bericht hiervon.
II. Ceremonien an ihrem Beilager.
III. Ansehnliches Ring-Rennen/ Fuß-Thurnier.
IV. Abreise der Chur- und Fürstlichen Personen von Dessau.
V. Prächtige Heimführung und Einzug in Dreßden.
VI. Absterben ihres Gemahls; Andere Vereheligung mit Hertzog Johann zu Holstein/ Aus dieser Ehe erzeugte Kinder.

## I.

IST gebohren A. 1573. den 12. Mart. auf dem Schlosse zu Dessau/ und bald in ihrem 13. Jahre A. 1585. den 8. Nov. zu Torgau in Gegenwart Dero Fürstl. Eltern/ Herrn Brüder/ und Pr. Schwestern/ auch damahligen Chur-Printzen Christian. I. Princ. Annen, und Hertzog Joh. Casimirs zu Sachsen/ Churfürst Augusto Ehelichen versprochen worden. Bei welcher Verlobung auch zugegen gewesen/ Churfürst Johann George zu Brandenburg/ wie dann derselbe ohne daß am meisten hierzu gerahten/ und Hertzog Wolfgang zu Braunschweig/ Sonsten aber dermassen schleunig und geheim zugegangen/ daß die meiste Chur- und Fürstl. Bediente davon keine Wissenschaft gehabt/ biß Sie hernach gesehen/ daß die verlobte Princessin neben dem Churfürsten an der Tafel gesessen/ auch beiderseits hohe Anverwandten nicht wohl glauben wollen/ biß Sie dessen durch Schreiben versichert worden. Und ist darauf ietz hochgedachte Princeßin mit Dero Fürstl. Eltern und Geschwister von Dreßden wieder abgegangen/ und den 19. Nov. zu Dessau angekommen: Man wird Sich aber bei dieser Vermählung etwas länger alß bei denen erzehleten aufhalten/ angesehen es die Prächt- und Denckwürdigste gewesen/ So iemahls in dem Fürstenthum Anhalt vorgegangen/ und diesem nach ferner auß Barthol. Schwanbergers Verzeichnüß anmercken: Daß Churfürst Augustus bald hernach in Begleitung des Chur-Printzen Christiani I. Pr. Annen/ und Hertzog Johann Casimirs zu Sachsen/ auch vieler vornehmen von Adel und Hof-Bedienten Sich mit fünf Schiffen zu Wasser nach Dessau begeben/ derer erstes vor Ihm selbst/ das andere vor das Hof-Gesinde/ das dritte vor die Artillerie, das vierte vor die Küche/ und das fünfte vor den Keller gewesen/ und sein auf dem Artillerie-Schiffe nebst dem Zeugmeister Paul Buchnern/ 14. Büchsen-Meister/ die unterweges bei kleinen Stäten Feuerwerck ans Land geworfen/ bei den grössern aber etliche Stücke gelöset/ und den 11. Decembr. A. 1585. an der Neuen Elb-Brücken angelanget/ allwo Er von Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg/ So den tag zuvor angekommen/ F. Joachim Ernsten und dessen beiden Aeltesten Printzen Hr. Johann Georgen/ und Hr. Christianen/ nebst einer ansehnlichen Ritterschaft empfangen/ und ferner durch die Stat Dessau aufs Neue Schloß begleitet/ allwo man zur Lincken Seiten auf einer zubereiteten Stiege biß an dem alten Saal zu Pferde hinauf geritten/ und in des Fürstl. Hrn. Schwieger-Vaters Gemach/ die von Adel aber und Churfürstl. Bediente mehrentheils in der Stat logiret worden: Inzwischen haben sich auch die drei Schiffe sampt den Musicanten/ Soldaten und bei 150. Bootsknechten die Milde hinauf biß an das Schloß begeben/ bei währender Tafel auch hernach sich mit ihrem Geschütze und vielen Raqueten fleißig hören lassen. Den 12. Decembr. welches der dritte Advents-Sonntag war/ zu Abend nach gehaltener Tafel/ ward das Feuerwerck auf der Milde angezündet/ welches in der Gestalt eines Crocodils zugerichtet/ und mitten auf den Fluß gebracht/ daselbst gleich gegen dem Churfürstl. Zimmer über auf dem Schlosse præsentiret worden/ und etliche hundert Schüsse von sich gegeben/ wie dann nicht weniger sehre viele Raqueten auß den Schiffen geworffen worden/ auch inzwischen sich 12. Churfürstl. Trompeter tapfer hören lassen.

Den 15. Decembr. kahmen zu Dessau an/ Herr Joachim Friedrich/ Hertzog zu Lignitz und Brieg/ und dessen Gemahlin Fr. Anna Maria/ ingleichen die Churfürstin zu Brandenburg/ Fr. Elisabeth/ beide Fürst Joachim Ernsts Töchter. Den 21. Decembr. langete gleichfalls Hr. Joachim Friedrich Administrator zu Magdeburg/ sampt seiner Gemahlin an/ endlich den 2. Jan. 1586. Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen sampt seiner Gemahlin/ Fürst Joachim Ernst Gemahlin Schwester: Darauf den 3. Jan. die Vermählung vollzogen worden.

II. Und zwar sein anfänglich zu Abend umb 3. Uhr mehr höhstgenannter Churfürst zu Sachsen auß Dero Gemach von dem Churfürsten zu Brandenburg und dem Chur-Printzen zu Sachsen/ Hertzog Christian den I. und bald darauf die verlobte Princeßin auß dem Frauen-Zimmer von Dero Hrn. Vater und dem Administratore des Ertzstifts Magdeburg auf dem Neuen Saal gebracht/ da dann vor jedem theile vorher gegangen zwölf Trompeter und ein Heer-Paucker/ nach diesem eine ansehnliche Ritterschaft von Adel/ hernach acht brennende Fackeln/ So die Fürnehmste von Adel mit eines ieden des Churfürsten zu Sachsen/ und der Churfürstl. Braut farben getragen/ auf welche ferner der Bräutigam und Braut mit vor höhstgedachten Führern/ und dann letzlichen alle andere Chur- und Fürstliche/ auch Gräfliche Personen/ So damahls verhanden gewesen/ zusampt dem gantzen Adelichen Frauen-Zimmer gefolget. Da Sie nun alle aufm Sahl versammelt gewesen/ hat D. Martinus Mirus, Churfürstl. Sächsischer Hof-Prediger zum Eingange eine kurtze Vermahnung vom Ehestande gethan/ nach welcher Vollendung die 24. Trompeter zugleich angefangen zu blasen/ und die Heerpaucken dazu geschlagen/ und sein darauf beide der Churfürst zu Sachsen ꝛc. und die Churfürstl. Braut von vor höhstgedachten Chur- und Fürstl. Personen zur Traue vor dem zugerichtem Altar auf demselben Sahl nach Mittagwerts geführet/ und von obberühr-

rührten Hof-Prediger öffentlich getrauet / und zusammen gegeben worden / bei welcher Traue dann

1. Der Churfürst zu Brandenburg.
2. Die Churfürstliche Gemahlin.
3. Hr. Hertzog Christian / Chur-Printz zu Sachsen.
4. Princ. Anna / des Churfürsten zu Sachsen Tochter.
5. Hr. Administrator des Ertz-Stifts Magdeburg.
6. Dessen Gemahlin.
7. Hr. Friedrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen-Weimar.
8. Dessen Gemahlin.
9. Hr. Johann Casimir, Hertzog zu Sachsen ꝛc. auf Coburg.
10. Hr. Joachim Friedrich / Dom-Probst zu Magdeburg / Hertzog zu Lignitz.
11. Dessen Gemahlin.
12. Hr. Joachim Ernst / Fürst zu Anhalt.
13. Dessen Gemahlin / und derselben folgende Kinder.
14. Hr. Hanß George. } Gebrüdere / Fürsten zu Anhalt.
15. Hr. Christian. } Gebrüdere / Fürsten zu Anhalt.
16. Hr. Bernhard. } Gebrüdere / Fürsten zu Anhalt.

Nach geschehener Traue sind Braut und Bräutigam mit vorhergehenden Trompeten und Heer-Paucken von Sahl in die Tafel-Stube gebracht / in welcher ein herrliches Bette zugerichtet / darein der Churfürst Sich erstlich gesetzt / darauf bald demselben die Princeßin zugeführet / uud Fürstl. Gebrauch nach / beigeleget / und demselben numehr aufs fleißigste befohlen / und unterdeß in etlichen Silbernen Schalen allerhand Confituren / desgleichen in vergüldeten Schauern süsse Weine / nach gethaner Oration beiden Chur- und Fürstl. Beigelegten fürgetragen / und dasselbe ferner unter den andern Umbstehenden Herrn und Frauen-Zimmer außgetheilet worden: Nach diesem sein oft höhstermeldte Ge-

Churfürst zu Sachsen ꝛc.
Bräutigam.
Churfürst zu Brandenburg.
Dessen Gemahlin.
Hanß George Wese / Tafelsteher.
Hertzog Christian zu Sachsen / Chur-Printz.
Princ. Anna zu Sachsen.
George Leser / Tafelsteher.
Hertzog Johann Casimir zu Sachsen.
Fürst Johann George zu Anhalt.
Christof. Balthasar von Pritwitz / Tafelsteher.
Fürst Christian zu Anhalt.
Graf Albrecht zu Barby.
Graf Hanß Albrecht zu Mantzfeld.

nachbenahmte Chur- und Fürstl. auch Grä iche Personen gegenwärtig gewesen:

17. Hr. Augustus. } Gebrüdere / Fürsten zu Anhalt.
18. Hr. Rudolf. } Gebrüdere / Fürsten zu Anhalt.
19. Hr. Johann Ernst. } Gebrüdere / Fürsten zu Anhalt.
20. Hr. Ludwig. } Gebrüdere / Fürsten zu Anhalt.
21. Princ. Dorothea Maria. } Schwestern / Fürstinnen zu Anhalt.
22. Pr. Sabina. } Schwestern / Fürstinnen zu Anhalt.
23. Pr. Anna Sophia. } Schwestern / Fürstinnen zu Anhalt.
24. Hr. Hanß Albrecht / Graf zu Mantzfeld.
25. Dessen Gemahlin / gebohrne von Gleichen.
26. Dero Tochter / Frl. Dorothea.
27. Hr. Albrecht / Graf zu Barby.
28. Hr. Martin / Graf zu Honstein.
29. Hr. Joachim / Graf von Zollern.
30. Hr. Hieronymus, Graf Schlick.
31. Hr. Simon / Graf von Ungnad.
32. Hr Rochus, Graf von Lynar.
33. Hr. Henrich / Herr von Reinegk.
34. Hr. Hanß Ernst / Herr von Schönburg.
35. Hr. Caspar / Hr. von Dohnau / so hernach zu Dessau den 10. Jan. als Er etliche 70. Jahr erreichet / mit tode abgangen / und in der Kirche daselbst begraben worden.

traute Chur- und Fürstl. Personen neben derselben beiderseits Hochansehnlichen Freundschaft / mit Trompeten und Paucken abgeführet / indessen das zugerichtete Bette wieder von einander genommen / und alles beiseits gethan / dargegen die Fürstl. Tafel zugericht worden / und da es nun Zeit / daß man Tafel halten sollen / sein Braut und Bräutigam mit dem gantzen Comitat wiederumb in die Tafel-Stube gebracht / da dann dieselbe mit den andern Chur- und Fürstl. auch Gräfl. Personen / nach reichung des Handwassers und gethanen Gebehts sämptlich an die zubereitete Fürstliche Tafel geordnet / und nach einander gesessen / alß nehmlich:

Churfürstl. Braut
Princ. Agnes Hedwig.
Fürst Joachim Ernst zu Anhalt.
Dessen Gemahlin.
Der Hr. Administrator zu Magdeburg.
Dessen Gemahlin.
Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen.
Dessen Gemahlin.
Hertzog Joachim Friedrich zu Lignitz.
Dessen Gemahlin.
Pr. Dorothea Maria zu Anhalt.
Fürst Bernhard zu Anhalt.
Fürst Augustus zu Anhalt.
Graf Martin von Honstein.
George von Blanckenburg / Churfürstl. Brandenburgis. Raht.

Alß lange auch die Chur- und Fürstl. Tafel gewähret / haben der beiden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg Vocal- und Instrumental-Musicanten mit schönen Gesängen von allerlei Ahrt / und sonsten auf allerhand Instrumenten / wechsels weise sich stets hören lassen. Nach verbrachten Mahl ist ein Tantz angeordnet worden / da der Churfürst zu Sachsen mit der Braut den Ersten Tantz gethan / welchen der Chur-Printz / Hertzog Christian / und der Administrator zu Magdeburg / auch der Churfürst zu Brandenburg mit dessen Gemahlin gefolget. Die nachfolgende Täntze sind nach der Ordnung / wie die Chur- und Fürstl. Personen an der Tafel gesessen / gehalten worden / zu allen auch die 24. Trompeter neben den Paucken continuirlich sich hören lassen. Den folgenden Tag / als den

4. Januar. haben nach 9. Uhr den Churfürstl. Bräutigam höhsterwehnter Churfürst zu Brandenburg / und Fürst Joachim Ernst zu Anhalt / Churfürstl. Braut aber Hertzog Christian Ihr Stief-Sohn/und höhstgedachter Administrator in gefolge vor hochberührten Chur- und Fürstl. auch Gräfl. Personen / und des gantzen Frauen-Zimmers auf dem Sahl zur Einsegnung geführet / allwo alß Sie Sich in Ordnung gestellet / der Fürstl. Hof-Prediger M. Johann Brendel, zuvor eine Hochzeit-Predigt gethan / und nach Vollendung derselben beide getraute Churfürstl. Personen / vor dem zugerichteten Altar / gemeinem Gebrauch nach / eingesegnet / worauf beide Churfürstl. Personen in ietz gemeldter Begleitung mit Trompeten und Paucken wieder abgeführet / die Braut in die Tafel-Stube gebracht / und daselbst von beiderseits Freundschaft mit ansehnlichen vergüldeten Geschirren / Halßbändern / Ringen / und andern kostbahren Kleinodien beschencket worden: Nach gehaltener Beschenckung haben allerseits wiederumb unter stetswährender Musick Fürstl. Tafel / und nach derselben einen Fürstl. Tantz / wie den Tag zuvor gehalten / dergleichen auf den Abend auch geschehen.

III. Den 5. Januar. ward nach gehaltener Tafel ein Ring-Rennen auf der Bahne vorm Schlosse angestellet / bei welchem der Chur-Printz Hertzog Christian zu Sachsen und Fürst Christian zu Anhalt alß Mantenadores sich gebrauchen lassen / und zum Ersten mit Ihrem Comitat in Masquen aufgezogen / welchen alle andere Aventurirer von Fürsten / Grafen / Standes-Personen und der Ritterschaft (ohne beide höhstermeldte Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg / welche auf n Kirchgange mit dem gantzen Comitat Frauen-Zimmer gestanden / und dem Rennen zugesehen) gefolget / und sich auf der Bahne mit allerlei Inventionen vermasquiret finden lassen. Den Abend nach verbrachtem Mahl ward wieder ein Fürstl. Tantz angeordnet / vorher aber die Däncke außgetheilet / und ist der Erste Danck vor höhstgedachtem Chur-Printzen Hertzog Christianen zu Sachsen / der andere F. Christianen zu Anhalt / alß beiden Mantenadorn, der dritte aber F. Joachim Ernsten worden / welcher dazumahl den Spieß im Rennen am zierlichsten geführet / und die meiste Treffen unter allen Fürstl. Personen gehabt / den vierten hat Christof von Vitzthum Sächsischer Weimarischer Raht / bekommen.

Den 6. Januar. hat man abermahls nach dem Ringe gerannt / da unter andern Fürsten und Herrn / Hertzog Hanß Casimir zu Sachsen uf Coburg das beste gethan / und den grösten Preiß davon gebracht.

Den 7. Jan. ist im Schlosse ein Fuß-Thurnier gehalten worden / dazu sich unter andern vor hochgemelte Fürsten / Fürst Johann Casimir zu Sachsen / F. Hanß George und F. Christian / Gebrüdere / Fürsten zu Anhalt / beneben vielen andern Rittermäßigen Personen von Adel gebrauchen lassen / und sein die Mantenadores solches Thurnierens gewesen / von beider Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg wegen Nicol von Miltitz und Curth von Arnimb / von F. Joachim Ernsts wegen aber / Joachim von Beltzig / auf welchem Thurnier Fürst Hanß George sich am besten gehalten: Auf dem Abend / da wieder ein Fürstl. Tantz angestellet / und die Däncke außgetheilet worden / hat F. Hanß George / nachdem Er den Spieß am zierlichsten gebrochen / und in die fünf Thurnier Schwerter zerschlagen / den Ersten / Hertzog Johann Casimir zu Sachsen / den andern / Joachim von Beltzig / der eine Mantenador, den dritten / und Vespasianus von Regenspurg / Churfürstl. Sächsischer Hof-Juncker den vierten Danck bekommen.

Den 7. 8. und 9. Januar. ist nichts sonderliches fürgefallen / sondern alles stille gewesen / und haben Sich die Fürsten und Herrn wiederumb zum Abreisen geschickt.

IV. Den 10. Januar. ist der Chur-Printz nachmahls Churfürst zu Sachsen Christianus I. von Seinem Herrn Vater nach Dreßden vor angeschickt / umb daselbst zu Empfahung der Neuen Gemahlin alles zu ordnen / der auch vor Tage zu Dessau aufgebrochen / welchem hernach die andere Chur- und Fürstl. Personen mit den Ihren gefolget / und hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen mit Seiner Gemahlin seinen Rückweg nach Weimar / ingleichen der Dom-Probst / Hertzog Joachim Friedrich zur Lignitz auf Magdeburg genommen / die andere Chur- und Fürstl. Personen aber / als der Churfürst zu Brandenburg mit Seiner Gemahlin / Princ. Anne / Churf. Augusti Tochter / der Hr. Administrator und seine Gemahlin / Hertzog Johann Casimir zu Sachsen / auf Coburg / F. Joachim Ernst und Seine Gemahlin / zusampt Dero Hrn. Söhne und Töchter / als F. Hanß George / F. Christian / F. Burnhard / und F. Augustus, Fr. Anna Maria / des Dom-Probsts Hertzogen zur Lignitz Gemahlin / und Princ. Dorothea Maria / sind mit auf die Heimführung nach Dreßden gereiset / und gedachten 10. Jan. nachts zu Wittenberg / den 11. zu Torgau / den 12. bei dem Churfürstl. Stallmeister dem von Miltitz / auf dessen Hause verblieben.

V. Den 13. Jan. als Donnerstags geschahe die Heimführung und Einzug in Dreßden / an welchem Tage sich Hertzog Christian / Hertzog Johann Casimir / und Hertzog Johann zu Sachsen frühe voran nach Dreßden begeben / und neben dem dahin beschriebenem Adel / welche ingesampt schwartze Sammete Röcke und güldene Ketten darüber / auch schwartz und gelbe Federn auf Braunschweigischen Hüten getragen / einen Außritt gehalten / So sich auf 400. Pferde erstrecket. Der Einzug geschahe über die Brücke / und von dar übern Neu-Marckt / durch die Moritz-Strasse / Kreutz-Gasse / Alten Marckt / und Schloß-Gasse / und als die Churfürstl. Frau Gemahlin in Dero Gemach angelanget / wurden etliche viertzig Stücke groben Geschützes hinterm Schloße auf den Wällen dreimahl gelöset. Den folgenden Tag als den 14. Jan. hat man (nachdem darzu ein grosser Schnee gelegen / und gar gute Bahne gewesen) mit einer zierlichen Schlittenfahrt / so von allerhand künstl. Inventionen zubereitet war / zugebracht.

Den 16. als den 2. Sonntag nach Epiphan. ließ Churfürst Augustus zugleich Seiner Sechsten Tochter /

ter/ Princ. Annen Beilager mit Hertzog Johann Casimir zu Sachsen vor sich gehen / und ward solches mit gewöhnlichen Solennitäten / doch etwas eingezogen gehalten / dem auch mehr erwehnte hohe Chur- und Fürstl. Gäste beigewohnet.

Den 18. Jan. ward ein Feuerwerck loß gelassen / so in der Gestalt eines Pelicans zugerichtet war.

Den 19. Jan. ist ein Ringel-Rennen gehalten worden / auf welchem oft hocherwehnte beide Fürsten Hertzog Christian zu Sachsen ꝛc. und F. Christian zu Anhalt ꝛc. abermahls zu Mantenadoren sich gebrauchen lassen / die dann auch vor andern Aventurirern wohl bestanden / und das beste gethan / F. Joachim Ernst aber auf der Renn-Bahn vor allen andern die meiste Treffen gehabt / und derhalben den besten Danck davon gebracht.

Den 25. Jan. ist des Chur-Printzen Gemahlin mit einer Princeßin nieder gekommen / und dieselbe den 30. Jan. getauft worden / wobei die meiste anwesende Chur- und Fürstl. Personen Gevatter gestanden.

Den 31. Jan. hat F. Joachim Ernst mit seiner Gemahlin / Printzen und Princeßinnen zu Dreßden Abschied genommen / und ist den 2. Febr. zu Dessau wieder angelanget.

Im übrigen siehet man in des Hr. Tentzels *Saxonia Numismatica Tab. XVI. ad f. 197.* eine Medaille auf diese Vermählung / darin / den daselbst befindlichen Worten nach / Adam und Eva unter einem Baum stehen / darumb Sich die Schlange gewunden ; Eva zur Rechten / so einen Apfel langet / Adam zur Lincken / der in der rechten Hand den Apfel hält : Oben am Baume erkennet man das Chur-Schild mit den Chur-Schwertern / mitten an demselben das Sächsische Schild mit dem Rauten-Krantze / unten am Baume scheinet das Anhaltische Schild zu liegen / zu ieglicher Seiten sind 2. und also 4. Sächsische Schilde / so daß sich Eva mit der Rechten / Adam aber mit der lincken auf eines stammet oder lehnet / die Worte herumb heissen : Adam durch der Evä Rat / GOttes Gebot übertrat. Welches iedoch nicht anders als eine privat-Speculation einer den Churfürstl. Gemahlinnen nicht wohl zugethaner Person kan geachtet werden / so eine vorgefaßte Meinung von der Gynæcocratia derselben gehabt / oder daß Sie eine Ober-Herrschaft über des Churfürsten Gemühte sollten gesuchet haben : Wie dann eben dergleichen Medaille auch auf Churf. Augusti Erste Gemahlin Fr. Annen verhanden / und an gedachtem Ohrt des Hrn. Tenzels zu sehen. Welche / wann Sie davon zu entschuldigen gewesen / wie Sie dann von dem Hrn. Tentzel vor unschuldig gehalten wird / So hat solches vielweniger von dieser können præsumiret werden / als welche damahls noch ein zahrtes / und dergleichen Anmassungen fast noch nicht fähiges Alter gehabt / Auf künftige ungewisse Fälle aber zu extendiren würde zu weit sein gesuchet gewesen : Adversus incertos metus præsidium a divina Providentia petendum. Wie dann ohne deß Ihr Ehestand nicht über Sechß Wochen gewähret. Es hat auch aus eben der Ursache / wegen des so genannten Crypto-Calvinismi von Ihr nichts können præsumiret werden. Dann was unter Christiano I. vorgegangen / solches war dessen Zeiten / nicht aber dieser Fürstin beizumessen. Man hatte auch umb so vielweniger von Ihr dergleichen zu besorgen / weil Sie so wohl als Ihr Hr. Vater in dem Punct des Heil. Abendmahls der Evangelisch-Lutherischen Lehre zugethan gewesen ; Und ob wohl auf Ihre und des Hrn. Vaters Vorbitte Peucerus loß gelassen worden / so benimmt doch solches Ihrer Religion Bekänntnüß nichts. Man kann wohl einem gutes beweisen und glimpflicher von Ihm sentiren / ob man schon nicht dessen / sondern einer andern Religion zugethan ist.

VI. Es hat aber diese Freude Sich plötzlich in eine schwere Traurigkeit verändert : Dann nachdem Sich Churfürst Augustus mit der neuen Gemahlin den 9. Febr. nach der Moritzburg begeben / So ist Er allda mit einer gehlingen Kranckheit befallen / und von dar eiligst nach Dreßden gebracht worden / daselbst aber den 17. Febr. zu Abend umb 6. Uhr in GOTT verschieden ; Und solcher gestalt diese Junge und noch gantz zarte Fürstin nach noch nicht vollen Sechß Wochen ihres Ehestandes / auch noch nicht gäntzlich erfülleten 13ten Jahre ihres Alters in den Witwenstand gesetzet worden : In welchem Sie auch biß A. 1588. verharret / zu dessen Anfange aber Sich mit Hertzog Johann zu Holstein in ein neues Ehegelöbnüß eingelassen / und durch Dero Fürstl. Herrn Brüder / F. Johann Georgen / F. Christianen ꝛc. demselben zugeführet worden / wovon in dem folgenden III. Cap. §. 7. mit etwas mehren zusehen : In welchem Ehestande dann von Ihr gebohren worden / wie Sie in Casp. Danckwerths Holstein. Beschr. II. Th. c. VII. f. 99. erzehlet werden /

### An Printzen :

Hr. Johann George / A. 1594. den 9. Febr.

Hr. Joachim Ernst / der Uhrheber der Hertzogl. Plönischen Linie / gebohren A. 1595. den 29. Aug. und in hohem Alter A. 1671. den 5. Octobr. todes verblichen.

Hr. Bernhard / So A. 1601. gebohren worden und gestorben.

### An Princeßinnen :

Pr. *Eleonora*, gebohren A. 1590.

Pr. *Anna Sabina*, Hertzog Julii Friedrichs von Würtemberg Gemahlin.

Pr. Dorothea Sibylla / A. 1597. gebohren und gestorben.

Pr. Dorothea Maria / gebohren A. 1599. gestorben A. 1600.

Pr. *Eleonora Sophia*, gebohren A. 1603. den 24. Febr. und neun Jahr nach der Fr. Mutter Ableiben wiederumb in dem Fürstl. Hause Anhalt an F. Christianen den II. vermählet.

Pr. *Agnes Magdalena*, gebohren A. 1607.

Die Fr. Hertzogin ist endlich todes verblichen A. 1616. den 9. Novembr.

## IIX.
# Fr. Dorothea Maria/ vermählete Hertzogin zu Sachsen.

IST gebohren A. 1574. den 2. Julii des morgens umb 8. Uhr/ nachmahls A. 1593. den 7. Januarii mit Hertzog Johann zu Sachsen in Altenburg vermählet / und durch denselben eine Stamm-Mutter worden aller noch lebenden Hertzoge zu Sachsen/ ausser der Chur-Linie: Massen von Ihr gebohren worden:

Hr. Johann Ernst/ A. 1594. den 21. Febr.
Hr. Wilhelm / A. 1598. den 17. April.
Hr. Ernst / A. 1601. den 15. Decembr.
Hr. Bernhard / A. 1604. den 6. Aug.
Hr. Friedrich.
Hr. Albrecht.
Hr. Johann Friedrich.

Ist verwittwet worden A. 1605. den 11. Octobr. und verstorben A. 1617.

## IX.
# Fr. Anna Sophia / vermählete Gräfin zu Schwartzburg.

IST gebohren A. 1584. den 15. Maj. und vermählet mit Graf Carl Günthern zu Schwartzburg / Rudolstatischer Linie / aber ohne Erben verblieben / und todes verblichen A. 1652. den 10. Junii. Wobei wiers dann bewenden lassen / und nur noch dieses / So zum theil schon anfangs berühret / anmercken wollen / daß nehmlich Fürst Joachim Ernst nicht allein ein Uhrheber aller ietzlebenden Durchl. Fürsten zu Anhalt respective Elter- und Ober-Elter Vater / sondern zugleich durch dessen Fürstl. Töchter ein Mütterl. Anherr sei unterschiedener / theils Fürstl. Häuser / theils ansehnlichen Linien in denselben: Alß durch seine vierte Tochter erster Ehe / Fr. Sibyllen ein Anherr aller Durchl. Hertzogen zu Würtemberg / durch Fr. Elisabeth / dritte Tochter erster Ehe / ein Anherr aller Durchl. Marckgrafen zu Brandenburg / Fränckischer Linien / durch Fr. Dorotheen Marien anderer Ehe / ein Anherr aller Hertzogen zu Sachsen / ausser der Chur-Linie / durch Fr. Agnes Hedwig / ein Anherr der Hertzogl. Holstein-Plönischen Linie / welche Glückseligkeit bei wenig hohen Potentaten anzutreffen. Wollen Uns aber numehr zu denen dem Hochsel. Hrn. Vater in der Regierung nachgefolgten Herren Söhnen / als nehmlich / Hr. Joh. Georgen / Hr. Christianen / Hr. Augusten / Hr. Rudolfen und Hr. Ludwigen / sämptlichen Fürsten zu Anhalt / als Stifter der ietzo gröstentheils annoch verhandenen Fürstl. Linien begeben; Und werden bei denselben sampt und sonders so wohl als dem bißher gemeldten allerdings wahr befinden / was der sonsten den Deutschen Fürsten nicht wohl zugethane Daniel Eremita, von Ihnen saget / daß Sie wohl erzogen / und mit mäßigen mitteln so viel Ruhms / als kaum andere durch eine weit grössere Macht erworben hätten. Egregia illa Fratrum soboles, quæ virtutibus suis tantum famæ & opinionis, quantum reliqui potentia & magnitudine finis, invenit. Plerisque bonarum artium studia & diuturnæ peregrinationes id laudis pepererunt, nullus non eorum, quæ pars prudentiæ non ultima est, πολλῶν ἀνθρώπων ἴδεν ἄστια καὶ νόον ἔγνω. *Itinerar. f. 331.* Welcher Worte mehrentheils Sich auch hernach Hr. Spenerus gebrauchet *Syllog. Genealog. f. 803.* und aus Ihm Hr. Sagittarius *Histor. Anhalt. c. 32. §. 12.* Zu dessen Bestätigung aber annoch die von Ihnen geführte Symbola, wie Sie der sonsten schon in dem I. Th. c. I. §. 2. und in dem II. Th. c. II. §. 6. angeführte Henricus Kitschius zusammen getragen / und A. 1608. nebst seiner Symbologia Heroica zu Leipzig in 8vo drucken lassen / hieher setzen / und damit gegenwärtiges Capittel schliessen:

*Symbola Heroica* Privata Illustrissimorum *Principum Anhaldinorum.*

### Dn. JOHANNIS GEORGII.
Principis Anhaldini, *Placidi.*

I. Dum spiro, spero.
Optima dum spero, viridis mihi præterit ætas,
Vota cadunt quamvis irrita, spero tamen.

II. Auxilium meum sit adjutorium Domini.
Hilff du Heilige Dreifaltigkeit.
Dia Trias tu sis præsto mihi rebus in arctis,
Adjutor Dominus fert mihi solus opem.

III. Gaudet patientia duris,
Nobilitat crux hinc, gaudet patientia duris,
Assurgit ceu sub pondere palmo suo.

### Dn. CHRISTIANI Principis Anhaldini,
*Heroïs Magnanimi*, Toparchæ superioris Bavariæ Electoralis Palatinæ.

I. Christo & patriæ.
Delectet reliquos vivendi insana voluptas;
Pro Christo, & patria, sit mihi dulce mori.

Alio.
Non mea sed populi spectabo commoda, nam
Dux
Non mihi, sed populo munia tanta gero.

II. Perenne sub polo nihil.
Navita quod conto, agricola & quod sulcat aratro,
Pendula & alarum remigio quod avis,
Et quod in his fuerit, vel homo, vel bestia, vel stirps,
Nil est sub vasto hoc, ecce, perenne polo.

III. Dona dantur desuper.
Desuper omne bonum datur: & sine Numine nunquam
Extitit egregium, quod fuit, est, & erit.

IV. Ex

IOHANNES GEORGIUS I.
PRINCEPS ANHALTINUS.

IV. Ex hoc in hoc.

Ex hoc semper in hoc. Redit hinc labor actus in orbem,
Excipit ut noctem lux, nova cura aliam.

Dn. BERNHARDI, Principis Anhaldini.

τῶ Μακαρίτη.

In silentio & spe.

Spes fidei requies: tranquilla silentia vitæ:
Qui silet, & sperat, tutus ubique sedet.

Dn. AUGUSTI Principis Anhaldini *Evergetæ.*

In Domino virtutem faciemus.

Virtutem in Domino faciemus: aheneus est hic
Murus, & in dubiis non nisi victor abit.

Dn. RODOLPHI VII. Principis Anhaldini *Constantis.*

I. Etiamsi occiderit me, sperabo in eum.

Me licet occidat spacioſi Rector olympi,
Spes tamen abs illo pendeat usque mihi.

II. Disce mori.

Vive pie, quicunque mori feliciter optas,
Utque pie possis vivere, disce mori.

Dn. JOANNIS ERNESTI, Principis Anhaldini τῶ ἐν ἁγίοις.

Portio mea Christus.

Christi Blut ist mein Erbgut.

Christi hæres ex asse ego sum: mea portio Christus:
Sunt Testamentum vulnera purpurea.

Dn. LVDOVICI, Principis Anhaldini, Cati, & Solertis.

I. Vita mihi Christus; mors lucrum.

Christus ist mein Leben / Sterben ist mein Gewinn.

Vita mea est Christus; mors lucrum: morte lucrabor
Vitam, in te Vita, Christe benigne, mea.

II. Malum consilium est, quod mutari non potest.

Consilia incudi, mala sunt, quæ reddere non est,
Cudere & in melius non bene cusa prius.

Wobei Er noch unterschiedene Anagrammata auf iedweden Fürstl. Nahmen hinzu gesetzet / welche man aber umb nicht zu weitläuftig zu werden / mit willen übergehet.

# Das III. Capittel.

## Von Fürst Johann Georgen dem I.

### Und von demselben entsprossener

## Hoch-Fürstl. Dessauischen Linie.

I. Freude über F. Johann Georgen Gebuhrt / Anmerckung von der damahligen Jahr-Zahl / dessen Tauf-Pahten.

II. Auferziehung / beständige Liebe gegen seinem Præceptore, Erste Specimina seiner Studien / Liebe zu dem Studio Theologico: Ubung in der Jurisprudence und Mathesi.

III. Proben seiner Ritterlichen Qualitäten bei unterschiedenen Tauf- und Beilagers-Solennitäten.

IV. Erhaltung eines Canonicats zu Straßburg und Begebenheiten mit demselben.

V. Antretung der Fürstl. Regierung in seinem und der Herrn Brüder Nahmen.

VI. Beantwortung Königs Henrici IV. an den Herrn Vater annoch gerichteten Schreibens / und darauf erfolgete Schrift-Wechselung mit dem Königl. Abgesandten Jac. Segurio.

VII. Begleitung der verwitweten Churfürstin zu Sachsen nach Holstein; Erste Vermählung mit Fräul. Dorotheen zu Mantzfeld: Königs Friderici II. Liebe zu F. Johann Georgen.

VIII. Aufrichtung der Communität bei dem Fürstl. Gymnasio: Zween Schreiben Königs Henrici IV. wegen ertödtung Königs Henrici III. Merckwürdiges Schreiben der Königin Elisabeth.

IX. Königs Jacobi aus Schottland / und der Königl. Dänischen Regierung aus Dennemarck Schreiben / umb bei denen Unruhen zwischen Spanien / Franckreich und England / der Evangelischen Religions Interesse zu beobachten / und F. Johann Georgen Resolution hierüber.

X. Begebenheiten von A. 1591. biß 1595. Absterben der Ersten Gemahlin.

XI. Andere Vermählung mit Pr. Dorotheen / Pfaltzgr. Johann Casimirs Tochter: Aenderung in den Religions-Ceremonien: Gefährliche blessirung und andere Zufälle deßelben. Kaiserl. Schreiben wegen Ankunft der Moscowitischen Gesandtschaft.

XII. Seine abermahlige schwere Kranckheiten. Irrung mit Churf. Christiano II. wegen Abfolgung Zweier Fürstl. Bedienten / Thuani Erzehlung hiervon.

XIII. Intercessions-Schreiben an König Henricum IV. vor den Hertzog von Bouillon, und Königl. Antwort.

XIV. Fürst-Brüderliche Theilung / und andere Begebenheiten F. Johann Georgen / theils mit Ihm selbst / theils mit dessen Fürstl. Kindern.

XV. Vertrauligkeit mit Churf. Johann Georgen I. zu Sachsen: Seine Vorbereitung zum Tode / Kranckheit / Christl. Gedancken in derselben / und Ableiben.

XVI. Benennung etlicher seiner hohen Qualitäten / Liebe der Unterthanen / æstim bei andern Potentaten / Lust zum Jagen / Ubung der Gottseligkeit: Lob-Reden Ihm zu Ehren gehalten.

XVII. Fürstl. Printzen und Princeßinnen von beiden Gemahlinnen.

WIr schreiten nun zu den überbliebenen und zur Regierung gekommenen F. Joachim Ernsts Hrn. Söhnen/ von welchen gleichwie unterschiedene Linien des Hochfürstl. Hauses entstanden/ also wollen wier Sie auch nach denselben anführen/ und den Anfang von F. Johann Georgen dem I. als dem Aeltesten und Anfänger der Dessauischen Linie und seinen Nachkommen machen/ hernach von dessen Fürstl. Hrn. Brüdern und Dero Linien/ wie Sie Ihrem Alter nach auf einander gefolget/ handeln. Und zwar ist F. Johann George der I. gebohren zu Hartzgerode/ den 9. Maj. umb 11. Uhr/ 54. Min. Vormittage A. 1567. zu grosser Freuds des gantzen Fürstenthums/ als in welchem innerhalb 26. Jahren kein Printz von Anhalt gebohren worden/ dasselbe auch bloß damahls auf Seinem Fürstl. Hr. Vatter/ Fürst Joachim Ernsten und F. Bernharden bestanden/ und hat die Fürstl. Fr. Mutter/ Fr. Agnes, gebohrne Gräfin zu Barby diesen Ihren erstgebohrnen Hrn. Sohn durch Dero embsiges Gebeht/ wie Sie oftmahls selbst erwehnet/ von GOtt erbehten/ ist auch hernach noch ferner A. 1568. den 11. Maj. mit dessen Hrn. Bruder F. Christianen gesegnet worden. Die Jahr-Zahl dieser Gebuhrt ist in den Worten enthalten:

FIat VoLVntas tVa DoMIne,

welches damahls zur Devise auf die Fürstl. Reichs-Thaler und andere Müntzen erwehlet/ auch lange Zeit hernach beibehalten/ von F. Johann Georgen aber zugleich zum Symbolo geführet worden: Wovon bei den Fürstl. Müntz-Sachen mit mehrern zu sehen in dem vorhergehenden IV. Th. c. VII. §. 9. 10. 11. Ist darauf den 15. Maj. getauft/ und von Churf. Johann Georgen zu Brandenburg aus der Taufe gehoben/ und nach Ihm Johann George genannt worden/ der Ihn auch hernacher stets/ nicht allein an der Tafel/ und auf den Jagten/ sondern auch in den fürnehmsten Rahtschlägen und Reichs-Sachen umb sich haben wollen.

II. Seine erste Studia, so wohl in Erlernung der Sprachen als anderer Wissenschaften hat Er unter der Aufsicht eines gelehrten und aufrichtigen Mannes M. Caspar Gottschalcks zugebracht/ welcher nach der Zeit die Qualität eines Fürstl. Rahts erhalten/ auch von F. Johann Georgen allstets so lieb und wehrt gehalten worden/ daß Er in seinem Calender bei dem 17. Aug. A. 1594. als dem Todes-Tage des Hrn. Gottschalcks mit eigner Hand geschrieben: Diesen Tag ist unser lieber Præceptor M. Caspar Gottschalck im HErrn selig entschlaffen. Und sein auch unterschiedene Specimina verhanden/ da Er theils F. Joh. George allein/ theils mit den Hrn. Brüdern F. Christianen und F. Bernharden angeführet/ den Fürstl. Hr. Vater mit Glückwünschen zu dessen Nahmens-Tage/ Weinachten/ Neuen-Jahre/ und andern Schreiben/ wann Sie umb etwas verlegen gewesen/ aufzuwarten/ unter welchen insonderheit eines zugedencken/ da F. Johann George den Fürstl. Hrn. Vater vermittelst eines kleinen Schreibens umb ein Buch ersuchet/ unter andern mit den Worten: Quoniam jam sum Studiosus, nihil mihi magis prodesset quam bonus liber. Der Fürstl. Hr. Vater ließ Ihm hierbeneben auch selbsten dieses Jungen Herrn und der Fürstl. Herrn Brüder Education angelegen sein/ besuchte Sie oft in Ihren Schulen/ und trug selbsten mit bei/ was Er zu Ihren Studieren und Fürstl. Qualitäten dienlich erachtete: Wannenhero Er auch im zehenden Jahre seines Alters A. 1577. nebst seinem Hr. Bruder F. Christianen denselben nach der Schlesien begleiten/ und dem Fürstl. Beilager seiner Aeltesten Princ. Schwester/ Pr. Anne Marien/ mit Hertzog Joachim Friedrichen zu Brieg und Lignitz den 19. Maj. beiwohnen/ auch ferner dem Kaiser Rudolpho, als welcher den 14. Maj. zu Breßlau angelanget/ umb die Huldigung von Fürsten und Ständen anzunehmen/ aufwarten müssen: In diesem Jahre hat Er auch die Logick und Rhetorick/ und im 17. die Institutiones Juris zu lernen angefangen/ hat auch in folgender Zeit eine gute Wissenschaft der beschriebenen Rechte erlanget/ deren Er sich hernach in seiner Fürstl. Regierung wohl gebrauchet; Zu dem Studio Theologico aber hat Er von seiner ersten Kindheit an eine solche Zuneigung spühren lassen/ daß Er zu mehren mahlen/ wann F. Georgen gedacht worden/ wie derselbe ein Prediger gewesen/ von sich hören lassen/ Er wolle dermahleins auch ein Prediger werden/ welches zum wenigsten so viel gewircket/ daß Er in seinen ersten Jahren den Catechismum Lutheri Lateinisch und Deutsch vollkommlich außwendig gelernet/ auch das Examen Melanchthonis und andere Theologische Schriften Ihm wohl bekannt gemachet/ der Heil. Schrift auch durch fleißige Lesung gantz mächtig worden/ und in seiner Hand-Bibel bei einem und dem andern Spruch das erinnert/ was wohl von grossen Theologis nicht angemercket worden. Wobeneben Er auch der Mathematick obgelegen/ und in solchem Exercitio sich nachmahls zum öftern ergetzet/ und viel Gedancken damit vertrieben; Ingleichen gewisse Stunden zu andern Fürstl. und Rittermäßigen Ubungen nebst dem Jagen und Weidwerck angewandt.

III. A. 1585. den 16. Maj. hat Er nebst seinem Hrn. Bruder F. Christianen/ dem Tauf-Actui Hertzogs/ nachmahls Churf. Johann Georgen zu Sachsen beigewohnet/ und mit allerhand Ritterspielen sich vor andern sehre distingviret/ auch nebst etlichen Gewinnen die beste Däncke davon getragen: Dergleichen auch in eben demselben Jahre den 26. Dec. auf Hertzogs Henrici Julii postulirten Bischofs zu Halberstat Beilager/ mit Princ. Dorotheen/ Churf. Augusti Tochter zu Wolfenbüttel geschehen/ zu welchen beide Fürstl. Hrn. Brüder Churf. Johann Georgen zu Brandenburg begleitet/ und gleichfalls in Ringrennen und andern Ritterspielen etliche Däncke erlanget. Ingleichen A. 1586. auf Churf. Augusti Beilager mit seiner Princ. Schwester zu Dessau/ da Er insonderheit in dem Fuß-Thurnier den 7. Januar. sich am besten gehalten/ und weil Er den Spieß am zierlichsten gebrochen/ und in die fünf Thurnier-Schwerter zerschlagen/ den ersten Danck davon getragen.

IV. In gedachtem Jahre 1586. den 15. Julij ist Er nach geschehener Resignation Hrn. Johann Freiherrn von Winnenberg und Beilstein/ weil Er sich verehelichen

lichen wollen zum Canonico des Hohen Stifts Straßburg nominiret / und nachdem der Gräfl. Manßfeldische Raht / Johann Weise / den 5. Aug. die probation sampt dem Documento ætatis dem Capittel übergeben / auch den 6. Aug. im Nahmen S. Hochfürstl. Durchl. den Eid abgestattet / wiewohl der Dom-Probst Hr. Christof Ladislaus, Graf von Nellenburg und Hr. von Tengen wegen der Investitur difficultiret / zur Possession admittiret worden / vermöge von dem Capittel dißfalls ertheilten instrumenti:

Cumque Nos & Capitulum de præmemorati Illustrissimi Principis, ejusque Procuratoris diligentia legitime informati dicti Domini Præpositi denegationem injustam & iniquam esse cognoverimus, ac per nos & Capitulum non obstante hac recusatione Institutio & Investitura sæpe dicto *Illustriss. Dnō. Principi* decreta, atque ita nominatio, electio & receptio ejusdem Dni Principis ad prætactum Canonicatum & præbendam per nos & Capitulum approbata, laudata & confirmata sit: Ideo ut eandem per præsentem approbamus, laudamus & confirmamus, & prænominatum *Illustrissimum Dnm Principem* in & ad præscriptum Canonicatum & præbendam electum, receptum & præsentatum in & ad eundem tenore præsentium instituimus pariter & investimus, ac pro instituto & investito haberi & ad petitionem ejusdem *Illustriss. Principis* eidem aut ejus procuratori legitimo possessionem actualem dandam, illumque in eadem defendendum esse decrevimus. In quorum omnium fidem ac testimonium sigillum Capituli appensum est Actum & datum Argentinæ in Capitulo nostro anno millesimo quingentesimo octuagesimo sexto Indictione decima quarta die Sabbathi, quæ fuit & est sexta mensis Augusti circiter horam octavam antemeridianam. Ist ausgefertiget von Graf Georgen von Sayn / Grafen in Witgenstein / Metropolitanæ Colonienſis Ecclesiæ Præpositо & Cathedralis Ecclesiæ Argentoratensis Canonico, & in eadem Argentoratensi in præsentiarum vices Decani gerente. Welcher Qualität iedoch F. Johann George Sich hernachmahls aus sonderlichen Ursachen nicht hat gebrauchen wollen.

V. Alß auch am Ende bißher gemeldten Jahres 1586. dessen Fürstl. Hr. Vater F. Joachim Ernst todes verblichen / So hat Er des Landes Regierung sampt der Jüngern Fürstl. Hrn. Brüder Vormundschaft nebst Johann Georgen zu Brandenburg / und dessen Hrn. Sohn Marckgrafen Joachim Fridrichen / damahls Administratore zu Magdeburg auf Sich genommen / auch darauf A. 1587. den 28. Mart. nebst seinem Hr. Bruder F. Christianen angefangen vor Sich und dann in Chur- und Fürstl. aufgetragener Vormundschaft der andern Hrn. Brüder von allen Unterthanen / Städten und Aemptern die Huldigung anzunehmen; Hat auch hierauf in eben demselben Jahre mit Churf. Johann Georgen zu Brandenburg und seinem Hr. Bruder F. Christianen dem Tauf-Actui Churf. Christiani I. Princeßin / beigewohnet / und in dem Ringrennen / So Montags in Pfingsten gehalten worden / vor allen Aventuriren auf der Rennbahne sich am zierlichsten aufgeführet / und nebst etlichen Gewinnen einen Danck davon gebracht.

VI. Und weil inzwischen / wie wier im I. Cap. §. 9. gesehen / Königs Henrici Schreiben an den Fürstl. Hrn. Vater annoch eingelaufen / So haben solches beide Hrn. Brüder beantwortet / des inhalts / daß Sie Sich Dero Fürstl. Herrn Vaters weisen Rahtschläge bei den damahls gefährlichen Zeiten / auch des Königs Gefahr / zugleich aber der Göttl. Providence, So über Ihm gewachet / gnugsam erinnerten / liessen Ihnen auch angelegen sein / in die Väterl. Fußtapfen zu treten / wären aber noch nicht in dem Stande Ihm nach Wunsche an händen zu stehen / nichts destoweniger aber willig und bereit zu allem was Ihnen möglich wäre.

De Nobis, qui in Patris nostri vestigia successimus, cupimus Regiæ DIG. Tuæ certo persuasum esse, non minus quidquam nos pro veritate & gloria Filii DEi & pro Ecclesia facturos esse hoc loco, quam a Patre nostro susceptum gestumque meminimus. Sed nec ætas nec autoritas nostra talis est, nec vires tantæ sunt, ut Autores vel duces operis tanti esse possimus. Consilio vel manu socii esse possumus: Nihil tamen prætermittetur eorum pro viribus nostris, quæ censuerint expedire rebus vestris ii, qui hæc intelligunt melius nobis ac gubernant. Nec, si DEo ita visum fuerit, fortunas modo, verum etiam quidquid est virium in nobis ipsis impendere Defensioni Ecclesiæ laceræ & vastatæ & assertioni veritatis cœlestis dubitamus. Hæc Reg. Dig. Tuæ ad literas Patri nostro inscriptas paucis respondere voluimus, deferentes illi nostro officia & studia animo subjecto venerantes cum nostri commendatione: Bene & feliciter valeat Tua Regia Dignitas. Data Dessæ in Arce nostra die 17. Febr. 1587.

*Regiæ Dignitatis Tuæ Amantes & Studiosi.*

Johannes Georgius, & Christianus D. G. Principes Anhaltini, Comites Ascanii, Domini Servestani & Bernburgici &c. &c.

Sie schrieben auch dergleichen unter eben dem dato an den Hrn. Segurium, der aber nicht nachließ sich zwar zu beklagen / daß es mit der so lange vor seinem Könige gesuchten und verhoften Hülfe so langsam hergehe / iedoch Sie zugleich ermahnete Ihres Hrn. Vaters Exempel hierin zu folgen / schickete auch ein neues Königliches Schreiben an Sie mit / und bezog sich auf dasjenige / was Sie diesfalls von Jac. Bongarsio weiter vernehmen würden.

*Illustrissimi Principes*, Literas Ser^mi Regis mei mitto per Nobilem Virum *Jac. Bongarsium*, qui *Illustriss. Cels.bus V.* statum Ser^mi Regis, Deo gratia, felicem exponet. Tædet me & pudet toties ad Cels. Vestras inanes literas mittere; Sed non aliter ferunt hæc tempora, incipimus tamen lucis quandam umbram adspicere: quæ utinam non evanescat. Certam habemus in manibus victoriam, si Ill^mi Principes Electores autoritatem suam & parvulam abundantiæ suæ particulam commodare velint. Sed si alius agere vult, certe (dicam Ill^mis Cels. Vestris confidenter) videbunt Cels. Vestræ, sursum deorsum actam etiam ipsam Germaniam. Utinam

nam vanus vates sim! Sed liberabit tamen suos DEus, & de hominum non solum sceleribus, sed etiam ignavia & torpore triumphabit. Interim Illustmi Principes pergant, Cels. Vestræ Beatissimi Parentis sui sanctis vestigiis insistere. De Sermo Rege meo & tota sana Gallia nostra (quam ille laudatissimæ memoriæ Princeps devinctissimam sibi reliquit) hoc Celbus V. spondeo: si quando optata nobis pax advenerit, Sermum Regem nihil in Celsnes V. officii Fraterni prætermissurum & aperte demonstraturum, quam grato animo *Illmæ memoriæ Celsnum Vestrarum Parentis Paternam in se affectionem* exceperit. Nihil hoc tempore ab Celbus Vestris petere aliud possum, quam ut nos gratia sua apud Illustmos Principes Electores adjuvare pergant, & animum Sermo Regi amicum conservare velint. Cæterum *idem Bongarsius* nuntiabit Celbus Vestris, quis jam sit rerum status. Ego vero DEum Opt. Max. precor, ut Illmas Celsnes Vestras ad nominis sui gloriam & Ecclesiæ propagationem quam diutissime florentes & incolumes conservet. Datæ Argentinæ XXV. Junii: Anno M. D. LXXXVII.

*Illustriss. Celsnum Vestrarum*

Addictissimus & observantissimus

Jacobus Segurius Pardelianus,
Regis Navarræ Legatus.

Diesem ist ein anders aus Franckfurt gefolget/ darin Er des Königs glückliche Verrichtungen berühret/ und vor der Ihm erwiesenen würcklichen affection Danck saget:

Pro Illustrissimarum Celsitudinum Vestrarum in Sermum Regem animo diu & sæpius declarato nuper etiam re ipsa comprobato, ago Illustriss. Celsitudinibus Vestris gratias, quantas possum, dum ipse Sereniss. Rex quantas debet agat; referatque: Pergant porro Illustriss. Celsitudines Vestræ pium, constantem, fortem vestrique amantem Regem amare, eique bene precari & ejus commoda promovere, DEus Opt. Max. Illustriss. Cels. Vestras omni prosperitate &c. &c. Francof. 20. Nov. 1587.

VII. A. 1588. hat Er nebst den Fürstl. Herrn Brüdern F. Christianen/ F. Bernharden und F. Augusten/ Dero Fr. Schwester die Churf. Witwe/ Fr. Agnes Hedwig/ nach Holstein begleitet/ und Dero Vermählung mit Hertzog Johann zu Holstein beigewohnet/ anbei auch auf Ermahnung und Beförderung König Fridrichs des II. zu Dennemarck sich mit Frl. Dorotheen/ Gräfin von Mansfeld vermählet: Und ist das Fürstl. Beilager den 12. Febr. A. 1588. zu Hadersleben mit grosser Solennität und in Gegenwart nicht allein höhstermeldten Königs/ sondern auch vieler andern Fürstl. Personen gehalten worden: Bei welcher Festivität dann von Ihm nebst Dero mehr hochgedachten Herrn Bruder/ Fürst Christianen und andern ein Ringelrennen angestellet worden/ darüber sich der Dänische Adel/ weiln die meist verhandene solche Exercitia noch nicht gesehen/ höchlich verwundert/ auch eine sonderliche Begierde bekommen/ solchen Rittermäßigen Ubungen forthin nachzufolgen: Ist auch dabei dem Könige so lieb und angenehm worden/ daß Er Ihn bei sich behalten wollen/ welches Er aber wegen obliegender Regierungs-Geschäfte ablehnen müssen/ und sich demnach mit seinem Comitat zurücke in sein Fürstenthum und Hoflager begeben.

In eben dem Jahre hat Er auch die Qualität eines nach und zugeordneten bei dem Löblichen Ober-Sächsischen Kreise erhalten/ und biß an sein Ableiben geführet/ dessen auch in den Zerbster Geschichten III. Th. c. IX. §. 26. gedacht worden.

Auch sandte den 12. Mart. dieses Jahrs mehrgemeldter König Henricus zu Navarren seinen Abgesandten Huralt Hospitalium Fay an die Churfürsten des Reichs und zugleich beide F. Johann Georgen und F. Christianen/ ermahnete Sie sampt und sonders zu einer allgemeinen Zusammentretung wieder die Päbstl. Desseins, stellete Ihnen die Spanische Armatur vor/ welche bekannter massen damahls auf England angesehen war/ erinnerte daß Deutschland künftig dergleichen würde gewärtig sein müssen/ beklagete sich dabei/ daß der Printz Conde sein Bruder durch List der Feinde wäre von Leben gebracht worden/ und daß Ihm nicht weniger nachgestellet würde/ ersuchete Sie also/ Sie möchten Ihm Ihrer und anderer Deutschen Raht und Gemühts-Neigung gegen Ihm zu wissen machen: Wovon das gantze Schreiben folgends lautet:

*Henricus DEi Gratia Rex Navarræ* &c. Illustrissimis Principibus ac Dominis, *Johanni Georgio, Christiano Principibus Anhaltinis, Comitibus Ascaniæ: Cerwesti & Bernburgi*, Dominis & Consangvineis nostris charissimis.

*Illustrissimi Principes, Consangvinei charissimi,* Jam annos aliquot concordiam Ecclesiarum, & conjunctionem consiliorum atque virium, quæ Pontificiorum audaciæ opponi posit, petimus a Regibus & Principibus, quibus divini verbi lumen affulsit. Serenissima quidem Regina Angliæ Soror nostra fidelissima, & Serenissimus Rex Daniæ Frater noster charissimus, & aliquot alii Principes non pauci, consilium nostrum probaverunt; Et literis idem quod nos, a cæteris Principibus instanter petiverunt. Inter eos scimus de fideli legato nostro Generoso Domino Segurio & ex literis etiam vestris, quod Cles Vrae juxta alios amicos Principes ad defensionem Ecclesiarum communi consilio promovendam & adjuvandam pro viribus suis fuerint semper paratissimæ: Quo nomine quantum vobis debeamus, facile intelligimus. Sed fructum harum tractationum nullum videmus. Hostes quidem publicos quotidie magis magisque audere omnes vident, plerique etiam sentiunt: Ante aliquot menses affinis vestri Imperii Principis provinciam crudelissime devastasse: Et hodie ad ipsas portas Imperii Exercitum habere comperimus; Ingentes autem Hispanorum terra marique apparatus quo spectare dicamus nisi ad Antichristum, in templo DEi, quo ejectus est, reponendum? & Jugum intolerabile liberis cervicibus imponendum? Sunt ista Celbus V. non ignota, quæ prudenter judicant, etsi primum impetum non sit exceptura Germania, tamen superatis aliis viam

viam hosti in Germaniam aperiri. Hæc etsi crebris literis & per prædictum Legatum nostrum *Dominum Segurium* sæpius exposuimus: repetenda putavimus per dilectum nostrum legatum *Dominum Huraltum Hospitalium Fayum*, quem ad Charissimos Consangvineos nostros Illustrissimos Principes Electores ablegamus, quemque cum Cbus V. nomine nostro de remediis publicorum malorum conferre jussimus & statum omnem rerum nostrarum exponere, notum ipsi & cognitum, qui multos annos consiliis nostris & actionibus interfuit. Certe tot tantisque Calamitatibus tot annos pressi, Illustrem sentimus Numinis divini opem. Ita exercet nos DEus, ut tamen ostendat non se curam nostri abjecisse. Cæci sumus, nisi divinam ejus manum videamus, ingrati nisi prædicemus. Sed gravissimam nuper jacturam fecimus, morte optimi fratris nostri Illustrissimi *Principis Condei*, quem nobis DEus dederat curarum laborumque socium, cujusque in posterum præsentem virtutem sæpe cum gemitu desideraturi sumus. Eum nobis Ecclesiæque abstulit scelus hostium, quibus jam familiare est Principes viros, quorum pietas virtusque improbissimis ipsorum cupiditatibus obstat, aut veneno, aut per insidias perfidiose tollere. Ex eo, & nos per sicarios aggressi sunt. Sed DEus Protector noster, hactenus proditoribus manicas injecit, uti vobis explicabit prædictus *noster Fayus*, cui ut tanquam nobis ipsis, fidem habeatis, vehementer a C. V. petimus. Per eundem certiores de Cum V. consiliis, & aliorum Principum in nos animo fieri cupimus. De nobis hoc sibi polliceantur, C. V. nos & in suscepta Ecclesiarum causa & in amicitia vobiscum colenda constantes semper futuros. DEus Opt. Max. C. V. suis Ecclesiæque servet, quam diutissime salvas & incolumes. Datum Rupellis XII. Martii 1588.

*Amicissimus Consangvineus tanquam Frater*

Henricus.

Welches F. Johann George in beider Nahmen/ weil sein Herr Bruder Fürst Christian inzwischen nach Italien gegangen war/ dahin beantwortet/ daß Sie beiderseits nicht unterlassen würden GOtt und der Christenheit den von Ihren Gottseligen Vorfahren Ihnen angeerbeten Eifer zu bewahren/ zweifelten nicht/ GOTT würde des Königs Vorhaben segnen ꝛc.

VIII. A. 1589. hat Er die Communität bei dem Fürstl. Gymnasio aufgerichtet/ und damit den 9. Mart. desselben Jahres den Anfang machen lassen. S. III. Th. c. IX. §. 18. n. 5. In welchem Jahre Er auch in Kirch-Sachen die Veränderung mit dem Exorcismo bei der H. Taufe vorgenommen/ und denselben abgeschaft/ wovon in dem folgenden VI. Th. weiter wird gehandelt werden.

In dem Monat Augusto that König Henricus nunmehr der IV. dieses Nahmens in Franckreich/ F. Johann Georgen die Ermordung Königs Henrici des III. zu wissen/ vermittelst eigenhändigen Schreibens/ folgenden Inhalts:

Mon cousyn, Vous entendes la malheureuse conspyratyon & entrepryse, executée sur la Vye du feu Roy mon Seygneur & Frere, que je m'assure vous excytera, a detester les autheurs d'une sy grande meschanceté, & favoriser la poursuyte de la punytyon dy celluy, comme chose de commune oblygatyon a tous prynces, tant pour la reverence de la dygnyté dun sy grand roy, que pour le mauvays exemple de lesser tels actes inpunys, J'envoye le S. de Sancy, Conseyller en mon Conseyl d'Estat, & Capytaine de cynguante hommes d'armes de mes ordonnances vers vous, & aultres prynces du St empyre quy desyrent la conservasyon de ceste couronne, Je vous prye le croyre de ce q'uyl vous dyra de ma part, comme moy mesme, quy prye dyeu, Mon Cousyn, quyl vous conserve, fait a Santlys ce Xme Aoust. 1589.

*Vre bon Cousyn*

Henry.

Welchen bald ein anderes fast gleichen Inhalts gefolget/ indem Er Sich zugleich auf eine nähere Instruction seiner Abgesandten beziehet/ und ersuchet Sie zugleich umb einen freien Durchzug seiner Trouppen/ und versichert dabei/ daß Er in aller Freundschaft nicht weniger als von Ihm vorher oder auch von seinen Vorfahren geschehen wäre/ gegen Ihm verharren wolle.

J'ay bien aussi voulu vous faire offre & donner parole par la presente de mon amitié, & vous prier continuer en mon endroict celle, que vous portiez au Roy mon seigneur & frere, croyant que de ma part je l'y entretiendray par tours les bons offices, qui pourront deppendre de moy &c. &c. Audemourant auant resola pour ces troubles & affaires qui me tombent sur les bras avec la succession de cette Couronne, de faire lever en Allemagne un bon nombre de forces, tant gens de cheval que de pied, je vous prie que lorsque vous serez requis par ceulx, qui ont esté chargé de moy, de leur donner passage par vos terres & pays, que le vueilles accordes avec toute la bonne assistance que vous pourrez, tant pour les vivres, qui leurs seront necessaires, que pour toutes autres choses en payant raisonnablement, a ce qu'il aient autant plus de moyen de passer sans desordre &c. &c. & se presentant occasion ou vous me vueilles employer, vous me trouverez tres dispose a me revencher du plaisir & office, que vous me ferez en cest endroit &c. &c. Escritt au camp de Poissy Cet VII. jour d' Aoust 1589.

Henry.

Welchen beide Fürstl. Hrn. Brüder geantwortet/ daß Sie die Entleibung des vorigen Königs ungern vernommen/ beklagen anbei seinen Todes-Fall/ graduliren aber dem Könige zur Succession, und dancken/ daß Er Ihnen davon Nachricht ertheilen wollen; mit nochmahliger Versicherung aller Willfährigkeit/ So von Ihnen herkommen möchte: Nos Vero R. V. Serenitati quod de Statu Regni Galliæ

& Rerum ſuarum Nos certiores reddiderit, gratias agimus, quas pro noſtra erga Eam obſervantia debemus maximas, & quem inde R. V. Serenitatis erga nos benevolum animum non obſcure agnoſcimus, ita amplectimur, ut R. V. Serenitatem certo ſibi perſuadere petamus, Nos ſummo ſtudio, quantum quidem in nobis erit, ſemper præſtituros, quæ ad ſalutem, honorem & commodum R. V. Serenitatis ſpectare videbuntur, prout hæc omnia R. V. Serenitas ex Legato ſuo prolixius intelliget, quam recte valere & omnibus rebus florentem eſſe optamus, & ut benevolentiam ſuam nobis conſervet iterum atque iterum rogamus. Data Dresdæ 29. Septbr. Anno 89.

Faſt zu dem Ende deſſelben Jahrs ſchrieb auch die Königin Eliſabeth an F. Johann Georgen/ umb ſich nebſt andern Reichs-Fürſten des Königs Henrici mehr anzunehmen: Erinnerte auch dabei inſonderheit/ daß Sie ein Frauen-Zimmer und Jungfer bißher allein der wieder die Evangeliſche andringenden Macht wiederſtehen müſſen/ da hergegen ſo viele tapfere Männer lieber die Ruhe wehlen/ als die gemeine Sache ihrer Chriſtl. Evangeliſchen Religion befördern helfen wollen:

*Elizabetha DEi Gratia Angliæ Franciæ & Hiberniæ Regina, Fidei defenſor.* Illuſtriſſimo Principi ac Domino, Domino *Johanni Georgio Principi Anhaldino, Comiti Aſcaniæ, Domino Serveſti ac Bernburgi*, Conſangvineo & amico noſtro chariſſimo. *Illuſtriſſime Princeps, Conſangvinee & Amice chariſſime:* In re ignota quoniam non verſamur, aut ejusmodi, quæ dubia ſit, erimus breviores: Salus eſt publica, quam conſervari deſideramus, quam peti Celſ. Vra videt in perſona Chriſtianiſſimis Regis, cujus quam ſint afflictæ res, ex Legatis ejus accepiſtis. Multos jam annos objecimus nos communibus periculis, nulla implorata ope a confœderatis Principibus, nullamque ipſis offerentibus: Sic voluit DEus, *ut imbecillioris fœminæ Virginis vires vel ſuperbiſſimorum Regum minueret potentiam. Viri Principes interea ſuis quisque ſedibus quieti in pace cum otio degerent.* Jam nunc, ingraveſcente malo, Virginisque fœminæ viribus tantam molem haud valentibus ſuſtinere, cavendum præterea cum videatur, ne periculi communitas, ſuæ dum paci & commodis ſinguli ſtudemus, nos univerſos tempore quemque ſuo peſſundet, excitandos Illuſtriſſimos Sacri Imperii Principes duximus, ad ſeriam cogitationem conſervationis rerum, tum ſuarum, tum publicarum, viamque inèundam, qua Orbis Evangelicus, contra vim Pontificiorum, in præſens & futurum defendi queat. Peti enim Vitas, Regna, diademata, ditiones, opes ac fortunas noſtras ex ratihabitione parricidii Henrici tertii Chriſtianiſſimi Regis, ex Cajetani Legatione, de donando Regno Galliæ Catholico Regi, ex ſubditis Henrici Quarti contra ipſum concitatis a Pontifice Romano conſtat. Quod ſi extra dubium eſt, noſtræ quin ſaluti defuturi ſimus, ni mature de remediis cogitemus, in aperto eſt. Quæ cogitatio facit, ut diligentioribus verbis, V. Celſ. & illos rogemus, ut Comitiorum locus & dies conſtituatur, ad conſilia conferenda, de melioribus mediis, quibus, nos univerſos & ſingulos conſervemus, eaque ut habeantur, ad ultimum ante proximas nundinas Francofurdianas, ne nimium rejiciendo tempus conſiliorum ſero de mali noſtri remediis ſtatuamus. Ad hoc autem negotium promovendum, quoniam C. V. auctoritatem plurimum poſſe non diffidimus, ſumopere rogamus, velit in eam curam ſtudioſiſſime incumbere. Nos, prout ab illis decretum fuerit, Mandatarium noſtrum ad eadem Comitia ablegabimus cum ampliſſima poteſtate ſtatuendi ex parte noſtra, quæ ſtatui velle vos videbit. Temporis autem & loci conventi certiorem nos faciet *Illuſtriſſimus Princeps Electoratus Adminiſtrator Caſimirus*, cujus curæ & fidei hanc Provinciam amice commendavimus, qui nobis in ea parte rem gratam facere non refugiet. Interea DEum Opt. Max. precamur, V. C. ſalvam & florentem conſervet in longiſſimos annos. Dat. e Regia noſtra Richmondiæ 10. die Menſis Decembris. Anno Domini 1589. Regni vero noſtri XXXII. do.

*Veſtra bona Conſangvinea*

ELIZABETH R.

Was ietz höhſtgedachte Königin zu eben der Zeit an F. Chriſtianen den I. in dieſer Sache geſchrieben/ davon wird in dem nähſtfolgenden *IX. Cap. §. IIX.* ein mehrers zu vernehmen ſein.

IX. A. 1590. wollte ſich Jacobus VI. damahls noch König in Schotland/ die Kriege zwiſchen England/ Franckreich und Spanien beizulegen annehmen/ in Erwegung daß dieſelbe zu Unterdruckung der Chriſtl. Evangeliſchen Religion angeſehen wären/ und ließ deßhalb an unterſchiedene Deutſche Fürſten umb zu dieſem hochwichtigen Wercke mit zu concurriren/ und unter andern auch an F. Johann Georgen folgendes Schreiben abgehen:

*JACOBUS DEI GRATIA REX SCOTORUM, ILLUSTRISSIMO PRINCIPI* Anhaltino, Comiti Aſcaniæ, Dno Zerbeſti & Bernburgi, affini & Conſangvineo noſtro chariſſimo ſalutem.

COgitantibus ſæpe nobis, quot quantasque Nomini Chriſtiano clades Hiſpanici, Anglici, Gallicique Belli eventus poſſet adferre, quantisque fœderatorum factionibus miſerrimum ſynceræ religioni exitium minitentur, quibusque ex adverſo rationibus Respubl. Chriſtiana tot undequaque agitata procellis in aliquem tranquillitatis portum perduci poſsit, operæ pretium nos facturos putavimus, ſi tam oportunam conventus Illuſtriſſ. Germaniæ Principum occaſionem ſtudioſe arripere conaremur, quos & in unum congregatos & ſingulos interpellare decrevimus, ut quibus melius fieri poſſet, rationibus Reipubl. Chriſtianæ conſulere, diſcrimina ſynceræ Religioni imminentia avertere, & nutantem Eccleſiam ſuſtentare ac ſublevare velint. Celsnem præſertim Vram alioqui ſatis propenſam in Chriſtiani Nominis propagationem per Legatos noſtros *Guilielmum Stuartum a Pittenweme* Commendatarium & *Johannem Svanum in ſupremo nro Senatu Advo-*

*Advocatum* Consiliarios nros sollicitandam putavimus. Neque enim Celsnem Vram latere arbitramur, non tam privatarum injuriarum vindictam, quam aliquam extirpandæ Religionis occasionem ab Hispanis expeti, eandemque in Gallia bellorum Civilium subesse causam facile perspicient, quotquot in eorum initia & progressus diligentius inquirere conabuntur. Quare cum Religionis incommoda vicinaque mala iis proxime imminere videntur, qui & maxime animati, & synceræ Religionis professione & vitæ integritate sese vere Christo dediderunt, Celsm Vram imprimis curaturam, ne quid detrimenti Respubl. capiat Christiana, & egregiam in ea tuenda navaturam operam non dubitamus. Facillime sane & non magno negotio caveri posse arbitramur, si communi Serum ac Illum Principum consensu & auctoritate Publica ac Illustri Legatione æquæ pacis conditiones a dictis Principibus requirantur, utque res controversæ Christianorum potius Principum arbitrio, quam incerti martis aleæ aut judicio permittantur. Quod si minus concedatur & per Regem Gallorum Reginamque Angliæ steterit, quo minus publicæ Europæ tranquillitati consulatur, obstinatos pacis publicæ turbatores deserendos, & suis consiliis permittendos judicabimus. Si vero Hispaniarum Rex æquas pacis conditiones recusaverit, aliud moliri nobis, puræque Religioni inhiare, communesque injurias communi Christianorum conspiratione esse propulsandas, spretosque nos repulsa, ac prædæ destinatos puramque Christi Religionem arcti fœderis communi tutela & præsidio muniendam esse censebimus. Melius autem auguramur, nec tam piæ petitioni tantæ prudentiæ Principes refragari velle, omniaque nobis pro votis cessura confidimus. Quodsi, ut speramus, eveniat, eorum sane tranquillitati, nobis, synceræque Christi religioni probe consuletur. Nos profecto nostram in eo promovendo negotio operam & industriam omnem pro virili pollicemur; nec quicquam, quod vel ad pacis publicæ procurationem vel privata Celis Vestræ studia, quæ vel a Religionis synceræ studiosissimo vel Celis Vestræ consangvineo amantissimo expectanda sint, in nobis ulla ratione desiderari patiemur. Cætera per Legatos nostros Celsitudo Vestra cognoscet, quorum relationi fidem certissimam adhiberi postulamus. Interea Illustrissime Princeps, Consangvinee nobis longe charissime, DEUS Opt. Max. Celsitudinem vestram quam diutissime florentem & incolumem faxit. Datæ e Regia nostra Sanctæ crucis Die VIII. Mensis Junii Anno salutis millesimo quingentesimo nonagesimo, Regnique nostri vigesimo tertio.

Jacobus R.

Dergleichen auch von den Königl. Dänischen zu Regierung verordneten Reichs-Räthen im Nahmen Königs Christiani IV. geschehen / des Inhalts / daß / weil es das Ansehen hätte / daß die einmahl erkannte und bekannte Christliche wahre Religion dadurch in Gefahr gesetzt werden könte / eine Gesandtschaft Nahmens der Deutschen Chur- und Fürsten an Hochgedachte Potentaten abgefertiget würde / dieselbige zu vermahnen / die zwistige Sachen mehr dem geliebten Frieden / als wanckelmütigem Glücke und zweifelhafftigem Außgange des Kriegs zu befehlen / und diesfalls Christliche billiche Conditiones und Mittel anzunehmen; Auch im Fall F. Johann George auf selbige fürgeschlagen gemeine Abschickung schliessen / und der König von dessen resolution, und mit was Bescheide und Befehl / auch auf welche Zeit und Stäte die hierzu verordnete Commissarien und Gesandten zusammen zuschicken / würde verständiget werden / so wollte Er deßfalls an seinem Zuthun auch nichts erwinden / sondern Ihnen die Seinige mit conformirten Befehl adjungiren und zuordnen / damit die Sache mit einhelligem Consens und Autorität angefangen / und vermittelst Göttlicher Verleihung fruchtbarlich fortgesetzet werden möchte. Datum Coldingen / den 28. Julii 1590. In welches alles dann F. Johann George in seinem Antworts-Schreiben condescendiret / wie und was von den Chur- und Fürsten / wie auch den Ständen Evangelischer Religion hierunter fürzunehmen würde für gut angesehen / beschlossen und beliebet werden / solches gleichfalls zu approbiren; Schrieb auch deßhalb an den Churfürstl. Brandenburgis. Kantzler Christian Distelmeier mit dem Anhange: Wolltен unsers theils am liebsten / daß dermahln den nun lang gewährten und noch für und für continuirenden gantz beschwerlichen und weit aussehenden Sachen dermassen gerahten würde / damit alles zu gemeinem Nutzen und Besten der Christlichen Kirche und unsern geliebten Vaterlande in gutem geruhiglichen sichern und erwünschten Stand und Wesen wiederumb bracht und gesetzet werden möchte: Welches der Allmächtige mit Gnaden durch ersprießliche Mittel zu verleihen Väterlichen geruhen wolle. Dessau / den 11. Septembr. 1590.

Den 21. Octobr. ist Er nach Berlin gegangen / umb der Churfürstl. Kind-Taufe beizuwohnen / allwo Er bis zur Mitte des Novembris verharret / und den 14. desselben Monats wieder zu Dessau angekommen.

Den 28. Nov. ist Pfaltzgraf Johann Casimir nebst F. Christianen zu Dessau angelanget / und den 30. wieder aufgebrochen / denen Fürst Johann George biß Bernburg das Geleite geben.

X. A. 1591 und 92. ist der ansehnliche Zug der Evangelischen Alliirten Fürsten in Franckreich dem Könige Henrico IV. zu Hülfe unter Anführung F. Christiani I. vorgenommen worden / nach dessen Ankunft in Franckreich der König A. 1590. den 20. Octobr. abermahl ein sehr obligeantes Schreiben an F. Johann Georgen abgehen lassen / welches bei F. Christiani I. Lebens-Lauf sampt andern hierzu gehörigen Materien wird zu sehen sein.

Den 8. Mart. desselben Jahrs 1591. ist der Churfürst zu Sachsen Christianus I. zu Dessau angelanget / und den 10. wieder aufgebrochen. Den 10. Maj. ist der Frantzösische Abgesandte M. de Turenne angekommen / von dessen Verrichtungen gleichfalls in F. Christians Geschichten wird zu melden sein.

A. 1592. den 19. Jan. ist F. Johann George wegen des damahligen schlechten Zustandes der Armee in Franckreich nach Berlin und den 18. Febr. darauf nach Hessen und zu der Fr. Mutter nach Marbach gereiset.

Den

Den 20. Jul. ist dessen neugebohrner Printz Hr. Joachim Ernst/in Gegenwart unterschiedener Fürstl. Personen getauffet / und den folgenden Tag ein ansehnliches Ringel-Rennen gehalten worden. Den 28. Aug. ist Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen mit seiner Gemahlin und Hrn. Bruder Hertzog Johann angelanget / und den 29. darauf die Ehe-Verlöbniß zwischen der Fürstl. Fr. Schwester Frl. Dorotheen Marien und Hertzog Johann abgeredet worden.

A. 1593. den 5. Jan. ist Er zu dem Beilager ietzt hochgemeldter seiner Fr. Schwester nach Altenburg aufgebrochen / welches den 7. Jan. vollzogen / den 9. darauf ein Ringel-Rennen gehalten / und den 11. die Däncke außgetheilet worden / nach welchen Er den 13. wieder zu Dessau angelanget.

In eben dem Jahre hat die Königin Elisabeth eine Gesandtschaft an den Kaiser Rudolphum in gewissen des H. Röm. Reichs und ihren Angelegenheiten abgehen lassen: Schickte also auch dero Gesandten Christophorum Parthing an F. Johann Georgen vermittelst Schreibens aus S. James von 21. April. umb mit demselben gleichfalls zu tractiren:

*ELIZABETHA Dei Gratia Angliæ, Franciæ, & Hyberniæ Regina, Christianæ fidei Defensatrix.* Illmo Principi ac Dno, *Dno Johanni Georgio Principi Anhaltino, Comiti Ascaniæ, Dno Servestæ ac Bernburgi.* Salutem ac rerum prosperrimarum optatissimum incrementum.

Illme Princeps, Consangvinee charissime: Oratorem justissimis de causis ad Sacram Majtem Cæsaream mittere hoc tempore decrevimus, nonnulla videlicet nostro nomine tractaturum, quæ cum gravissimis quibusdam Sacri Imperii & nostris pariter negotiis conjuncta videntur; neque vero ab Illustma Celsne Vra quatenus Principis Sacri Imperii & locum & munus amplissimum sustinet, aliena illa fuerint. Eandem igitur per *Oratorem hunc nostrum Christophorum Parthingium* compellare statuimus, eidemque fidem in his, quæ nostro nomine expositurus est, haberi cupimus; Ea vero cum ad communem Sacri Imperii Orbisque adeo Christiani utilitatem, atque nobis certe optatissimam tranquillitatem pertineant, grata & accepta Illustmæ Celni Vræ fore non dubitamus. Cui interim a DEo Opt. Max. florentissima omnia ex animo precamur. Datæ e Regia nostra St. Jacobi 21. mensis Aprilis. Anno Dni 1593. Regni vero Nostri tricesimo quinto.

*V. Amantiss. Consangvinea*

ELIZABETH R.

Welches Königl. Schreiben F. Johann George den 31. Jul. folgender massen beantwortet:

*Serenissima & Potentissima Regina, Domina clementissima, Sereniss. Regiæ Maj. Vræ* literas, 21. superioris mensis Aprilis datas, mihi nobilis Vir, Dominus *Christophorus Parthingius*, ultimo Julio reddidit: Et quæ in mandatis a S. Rä Mte Vra habuit, magna dexteritate explicavit. Ex cujus culta oratione & imprimis R. Serenitatis Vræ selectissimis & mihi acceptissimis literis, piam Ser. R. Mtis Vræ voluntatem, qua ea non tam erga domum nostram Anhaldinam, quam potius ad totius orbis Christiani prosperitatem & Sacri Rom. Imperii dignitatem sartam tectam conservandam affecta est; cum gratiarum actione, debita reverentia & maxima animi Voluptate intellexi; Quanquam egregia ea voluntas, ex Serenmæ R. Mtis Vræ rebus hactenus feliciter gestis & toti Reip. Christianæ utilissimis, obscura, aut mihi ighota esse non potuit.

Quamobrem certo scio, Majestatem Vestram, tam bonum animum de genere humano universo & inprimis Ecclesia Christiana benemerendi nunquam deposituram, sed in tuenda veritate, in procuranda & conservanda tranquillitate publica, atque adeo in singulari erga me, & fratres meos carissimos, qui *Sermæ R. M. Vræ* nos, ut ejusdem studiosissimos, submisse commendamus, affectione, constanter perseveraturam.

Nec dubito, quin ipsamet Sacra Cæsarea Majestas & reliqui Imperii ordines tam laudabiles *Sermæ Rä Mtis Vræ* actiones, & salutaria consilia, prorsus & summe approbaturi, & si occasio dabitur, re ipsa animi gratitudinem sint declaraturi. Ipse cum dilectissimis fratribus nunquam patiemur, ut ullum servitii & officii sancte & sincere præstandi genus erga Sermam R. Mem Vram in nobis desiderari merito possit.

Fusius & latius, credo, prædictus *Sermæ Rä Mis Vræ* Orator, animi nostri sensum & responsum, ad propositionem ab eo factam, Majestati Vræ, exponet.

Quod restat DEum Opt. Max. ex animo precor, *ut Seren. Regam Mem Vram* ad illustrationem nominis sui divini, ad amplificationem & defensionem Ecclesiæ Orthodoxæ afflictæ, & ad Reip. Christianæ stabilimentum quam diutissime florentem & incolumem conservare velit. Dabantur Dessavii 31. Jul. Anno Christi 1593. stylo veteri.

*Serenissimæ Regiæ Majestatis Vestræ*

Addictissimus Consangvineus

Johannes Georgius, Princeps in Anhalt, Comes Ascaniæ, Dominus Servestæ & Bernburgi.

Den 27. Aug. desselben Jahres ist Er von Hertzog Johann besuchet worden / gegen dem Er auch damahls sonderlich glücklich im Spiel gewesen. Den 29. Aug. ist Er mit einem heftigen Fieber befallen worden / So gantzer sieben Wochen gewähret / iedoch nach der Zeit glücklich wieder genesen / und hat Ihn solches den 20. Oct. zum ersten mahle wieder verlassen.

A. 1594. den 23. Febr. ist vor hochgedachte Seine Gemahlin Fr. Dorothea todes verblichen / nachdem Sie drei Stunden vorher eines jungen Printzen genesen / auch dessen Tauffe noch mit angesehen / und ist darauf den 4. Mart. Churf. Joh. George mit seiner Gemahlin und der Fr. Hertzogin zu Holstein angelanget / und den 8. Mart. wieder abgereiset.

XI. A. 1595. den 30. April. ist Er von dem Hr. Administratore zu Magdeburg Marckgraf Joachim Friedrichen besuchet worden. Den 11. Jun. hat Er sich

sich nach der Pfaltz erhoben / umb des Fürstl. Herrn Bruders F. Christiani Beilager beizuwohnen / und ist den 21. Jun. zu Heidelberg angekommen / und hat den 25. Jun. einem Thurnier und in den folgenden tagen etlichen Ringel-Rennen beigewohnet; Den 2. Jul. ist F. Christians Beilager vollzogen worden / nach welchem Er bald sein eigenes angetreten / und den 31. Aug. sich anderwerts mit Princeßin Dorotheen Pfaltzgraf Johann Casimirs einigen Tochter zu Heidelberg vermählet.

Den 22. Sept. darauf ist Er von Heidelberg in Begleitung der Churfürstin von Pfaltz und F. Christians wieder aufgebrochen. Den 23. zu Darmstat angekommen / den 24. zu Höchst / den 26. zu Friedeberg / und so weiter über Hirschfeld / Marcksul / Langen Saltze / Franckenhausen / Eißleben den 7. Oct. zu Bernburg und den 8. zu Dessau angelanget: Worauf den 10. Oct. ein Ringel-Rennen gehalten worden / die Churfürstin aber den 3. Nov. wieder abgereiset.

A. 1596. den 10. Oct. hat Er das Brodtbrechen bei dem Heil. Abendmahl nebst andern Ceremonien nach der Pfältzischen Kirchen-Ordnung zu Dessau öffentlich einführen lassen / wovon in dem *VI.* Th. wird gehandelt werden; In welchem Jahre auch den 7. Dec. sein Erster Printz anderer Ehe F. Johann Casimir gebohren / und so fort den 9. Dec. ohne alles Gepränge getaufet worden / weil kurtz vorher die Nachricht von F. Bernhards Ableiben in Hungern eingelaufen / dessen Körper auch den 22. Dec. zu Dessau angekommen. Bald zu anfange des Jahrs 1598. hat Er Sich nach vernommener Kranckheit Churf. Johann Georgen nach Berlin begeben / und dessen Ableiben den 8. Januar. auch nachmahls dessen Begräbnüß beigewohnet / und darauf den 10. Febr. zu Dessau wieder angekommen. Nach der Zeit hat Er selbst an der rechten Hand schaden gelitten / indem Er den vierten Finger durch einen unversehenen Büchsen-Schuß verlohren; Ist auch bald hernach in noch grössere Gefahr gerahten / indem ein Rohr versagt / und / da es gewendet worden / loß gegangen / die Kugel neben sein Haupt hergefahren / daß die Haar versenget / und die Hand fast mit gerühret worden. Ist auch sonsten in diesem Jahre allerlei Zufällen unterworfen gewesen; Auch zu Anfange des folgenden Jahrs insonderheit den 8. und 9. Januar. dermassen kranck worden / daß Er sich des Lebens verziehen / und biß acht tage nach Ostern nicht außgekommen;

Den 12. Sept. 1599. ist der Hertzog zu Mechlenburg zu Dessau angelanget / und den 14. wieder abgereiset.

A. 1600. den 4. Mart. sein Churfürst Friedrich von der Pfaltz / und Landgraf Moritz zu Hessen zu Dessau angekommen / umb den Tauf-Actui des Jungen Herrn Friedrich Moritzen beizuwohnen / wovon in dieses Printzen Lebens-Lauf mit mehren.

Zu Ende des Maj. ist eine Moscowitische Gesandtschaft von dem Kaiserl. Hofe zurücke über Dreßden durch das Fürstenthum Anhalt gegangen / welche Kaiser Rudolphus II. F. Johann Georgen vermittelst eigenen Kaiserl. Schreibens absonderlich recommendiret: Erinnern Uns daß gedachter Potschaft auf sollich Irer Raiß auch durch D. L. Fürstenthumb und Land ziehen würdt / hierumb so gesinnen Wir an D. L. hiemit gnedigelich / Sie wolle umb Unsert willen ermelt Potschaft in guetem bevelch haben / und derselben sambt dem Jhenien / die Sy mit Jr haben würdt / allen guedten Willen und Beförderunge erzaigen und beweisen. Daran thuet dann J. L. Unns sonder quetes angenemes Gefallen / in andern mit Kaiserlichen Gnaden hinwiederumb zu erkhennen. Pilsen / *23. Maj. A. 1600.*

In diesem Jahre ist auch die Irrung mit der Stat Zerbst vorgegangen / So aber den 6. Sept. abgethan / und folgends der so genannte Zaun-Vertrag darüber aufgerichtet worden. Wovon in den Zerbst. Gesch. III. Th. c. IX. §. 24. n. 9.

XII. A. 1603. ist Er abermahl sehre kranck gewesen / insonderheit den 23. Januar. 27. Mart. 1. April. und hat den 26. Jul. erst wieder außgehen können / iedoch noch in demselben Jahre wieder den 27. Dec. eingefallen / und hat die Unpäßlichkeit noch in dem folgenden Jahre 1604. zum öftern angehalten. Indessen wollte sich auch in gedachtem Jahre 1603. zwischen F. Johann Georgen und Churf. Christian dem II. einige Irrung hervor thun / indem ein Strassen-Rauber Michael Henrich in der Heide bei Grafen Hänichen nach dem Churfürsten / als Er Sich daselbst auf der Jagt befunden / geschossen / und bald darauf nebst noch einem Hanß Mentzel / So dergleichen vorgehabt / ergriffen worden / beide aber außgesaget / daß F. Johann Georgen Kantzler Laurentius Biedermann und ein Obrist-Lieutenant Henrich von Dunau Sie mit Gelde dazu erkaufet: Wannenhero Churfürst Christian / ietzgemeldte beide Personen Jhm abfolgen zu lassen / mit Versprechen Sie wieder zu liefern begehret / F. Johann George aber Sie aus seinem Territorio nicht lassen wollen / sondern vielmehr / daß man die Uhrgichten der Delinquenten Jhm zusenden möchte / verlanget / welches dann allerhand Weitläuftigkeiten zu beiden Theilen verursachet / biß endlich beide Delinquenten A. 1605. den 29. Januar. zu Dreßden öffentlich vom Leben zum tode gebracht / die beide Beschuldigte auch in den nähst folgenden Jahren verstorben / worauf die gantze Sache allgemächlich in Vergessenheit gestellet worden. Wovon mit mehren in dem *VII.* Th. *c. I.* bei dem Lebens-Lauf erwehnten Kantzlers / wird gehandelt werden: Hier wollen Wier nur noch des vortreflichen Thuani actenmäßige Erzehlung hiervon anfügen / welche zu lesen *L. CXXX. f. 1070. 1071.*

In Saxonia ex dubia valde eoque leviore causa inter Christianum Saxonem VII. Virum & Anhaltinos Principes grande disidium exarsit, quod eos per triennium nullo successu exercuit. Saxo venatum profectus mense Aprili ad pagum suae jurisdictionis nomine Gravenam in finibus Anhaltinae ditionis cum saltum ingrederetur, scloppetum a tergo displosum sensit, missisque qui vestigarent, cum neminem eo die reperissent postridie ex conjecturis & indiciis Bobae, quod municipium ad Anhaltinos Principes pertinet, ab VII. Viri satellitio, quidam nomine Michael Henricus Magdeburgensis latrociniis homo infamis sistitur, & mandatu Laurentii Bidermani Anhaltinorum Cancellarii a Davide

Bergenſi Deſſaviæ Juridico Præfecto repoſcenti VII. Viro deditur, qui ſtatim interrogatus ſcloppetum a ſe diſplosum confeſſus eſt, ut focariæ in proximo ſignum adventus ſui daret. Poſtea cum conſcios quosdam maleficos nominaſſet, res totos V. menſeis protelata, & ſparſa interim fama, percuſſores ab Henrico Donavio Legionum vicario & memorato Bidermano Cancellario, primariis Anhaltinorum miniſtris ad cædem VII. Viri pecunia data ſubornatos, ut injuriam a VII. Viro Principibus ſuis illatam, de qua nunquam queſti ſunt, & quam ipſe VII. Vir neſcire fatebatur, capta occaſione ulciſceretur; Id cum ad exiſtimationem ſummopere pertinere putaret *Joannes Georgius Illuſtriſſimæ familiæ Princeps*, accuſatos continuo ſiſtit, & datis ad VII. Virum literis petit, ut acta confeſſionum ad ſe mittat, miſſi a VII. Viro Oratores, qui quid rei confeſſi eſſent, exponerent, & confeſſionum breviculam apud ipſum deponerent, vicisſimque peterent, ut ille a reis nominatos ad ſe mitteret, ut cum reis committerentur, cautione interpoſita, ut libere inde domum redire poſſent; Id cum illi facere negarent, & ſe fori præſcriptione tuerentur, & legibus Romanis ut Imperii auctores rei forum ſequi teneri dicerent, idque ad Jurisdictionem ſuam atque adeo merum Imperium, quod in ſua ditione habent, ſpectaret, etiam Anhaltini contenderent, ad Cæſarem ipſum res a Saxone delata, qui in gratiam Saxonis Anhaltinis de jure ſuo aliquid remittere, auctor fuerat; Dein & Georgius (*Joachimus*) Fridericus Brandenburgicus VII. Vir partes ſuas interpoſuit, & mediam viam inſtitit, ut Saxo confeſſionum acta extra territorium mitteret, & gratificandi cauſſa Anhaltini paterentur, ut accuſati in Saxonica ditione cum reis committerentur, accepta cautione de remittendis accuſatis. Sed neque id locum habere potuit, eoque res usque protelata, ut cum vitæ reorum ob intemperantiam ægrotantium Saxo diffideret, ſententiam in eos latam exſequendam decerneret, quod ubi ſignificatum, die etiam dicta, accuſati, qui viderent innocentiæ ſuæ aſſerendæ præreptam per mortem reorum præcipitatam commoditatem per publicum actuarium Dreſenam miſſum proteſtantur, nihilominus executio ſecuta, & Michael Henricus in quatuor partes ſectus, & Joannes Mazelus alter ex complicibus forcipibus ardentibus concerptus & rotæ impoſitus fuit, qui publici graſſatores, absque hoc novo crimine eſſet, dignum vita facinoroſa exitum ſortiti ſunt; Et ſane quotquot æquiſſimi erant, ſic exiſtimabant, Anhaltinos probitatis perſpectæ Principes omni ſuſpicione vacare, præſertim cum nulla Saxoni cum illis ſimultatum vel ipſo fatente Saxone cauſa intercederet: In Donavium autem & Bidermanum vita anteacta inculpatos, & dignitate præditos, quæ illis apud homines flagitiis infameis odium conciliare, aut invidos ſuſcitare poterat, tam fœdi criminis nulla intercedente cauſſa, ſuſpicionem vix cadere potuiſſe, Sed facinoroſos homines ſive ab aliis incitatos, ſive nominatis illis, quos dixi, judicium difficile futurum ac diu protelarum iri ſperantes, quod miſeri faciunt, dum vitæ propriæ, vel per alienam calumniam producendæ ſtudent pertinaciam in ſuis confeſſionibus ad ultimum ſervaſſent. Itaque ſupplicio illorum explenta Saxonis ira, & fama ex confeſſionibus eorundem diſſeminata eodem momento conquievit, cum ab iis nominati, in cuſtodia interim detenti, qui executionem ſuſpendi petierant, etiam poſt executionem apud ſuos Judices juxta Imperii leges ſe copiam ſui facere paratos oſtenderent.

Auf welchen Locum Sich auch der berühmte Hornius beziehet *Orb. Polit. f. 288.* und daraus zugleich vorgiebt / daß die Fürſten zu Anhalt beide Beſchuldigte dem Churfürſten zu Sachſen abfolgen laſſen: Quanquam hoc mero Imperio Anhaldini repugnaret, nihilominus gratificandi ſtudio paſſi fuere, ut accuſati cum reis in Saxonis ditione committerentur. Aber Thuanus hat ſolches nicht / wie der Augenſchein giebet; Es verhält Sich auch nicht alſo / wie in der völligen Ausführung dieſer Hiſtorie bei des K. Biedermans Lebens-Lauf in ſchon berührtem *VII. Th. c. I.* wird zu ſehen ſein.

XIII. Umb dieſelbe Zeit war der Hertzog von Bouillon Henrich de la Tour wegen Ihm aufgebürdeter Correſpondence mit Spanien / und dem Marechal de Biron in Königs Henrici IV. Ungnaden gefallen / deſſen ſich dann Churf. Friedrich der IV. in der Pfaltz annahm / auch ſolches an andere Deutſche Fürſten und nahmentlich F. Johann Georgen gelangen ließ / umb vermittelſt einer eigenen Legation ſelbigem des Königs Gnade wieder zu erhalten / wie dann auch zu dem Ende der Chur-Pfältziſche Raht Carl Pauli nach Paris abgefertiget worden / dergleichen auch von den vier Reformirten Cantons in der Schweitz geſchehen: Es wollte aber dieſe Abſchickung das mahl nicht fruchten / dann obwohl der Hertzog ſich vermittelſt eingegebenen Memorials eidlich erkläherete / daß Er von dem Ihm beigemeſſenen Verbrechen nichts wiſſe / So war doch der König damit nicht zu frieden / ſondern wollte lediglich / Er ſollte in Perſon erſcheinen / und den Lauf Rechtens oder Königl. Gnade erwehlen / und ſollte Ihm zu beiden die Thür offen ſtehen / F. Johann George indeſſen hatte folgender maſſen an den König geſchrieben:

*Chriſtianiſſime & Sereniſſime Rex, Conſanguinee cariſſime*, cum apprecatione ſalutis, & continui felicitatis optatisſimæ incrementi Serenitatem Veſtram Regiam nolumus cælare, quod ad eandem, præſentem hunc, *D. Carolum Pauli*, Conſiliarium noſtrum dilectum & fidelem, miſimus, eique in mandatis dedimus, ut Reg. Ser. V^am^ in cauſa, quæ *Illuſtriſſimum Dn. Henricum de la Tour, Ducem Ballionarum*, amicum, fratrem & affinem noſtrum cariſſimum concernit, & ob quam alii itidem Electores, Principes, & Ordines Sacri Romani Imperii, certos ſuos ablegarunt, una cum iisdem, mentis noſtræ declarationem, debito modo exponat. Quare ut R. S. V. eundem cum aliis delegatis patienter audiat, illique quaſi nos ipſi coram eſſemus, plenam fidem habeat, atque ſe ad petita facilem atque exorabilem præbeat, etiam atque etiam majorem in modum oramus. Id tum nobis, tum omnibus aliis S. R. Imperii ſtatibus, qui hanc legationem ad S. R. V. modo procurarunt, tam erit gratum, quam quod gratiſſimum. Et hujus maximi beneficii loco & intuitu, Regia Dignitas Veſtra, apud bonos omnes non vulgarem clementiæ & moderationis

lau-

laudem obtinebit. Vicisim pro virili studebimus, ut omni officiorum genere, tantam nobis exhibitam gratiam R$^{æ}$ Si V$^{ræ}$ recompensare queamus. DEus Opt. Max. qui dat salutem Regibus, S. V. R. incolumem & florentem in commune bonum conservet & tueatur quam diutissime. Dabantur Dessaviæ Idibus Martii Juliani Anno 1605.

Welches der König nähststehender massen beantwortet:

Mon Cousin, J'avois desja oy le S$^{r}$ Carles Paul & luy avois declaré mon intention sur la Charge qui luy a esté commise, quand il m'a representé Votre lettre, toutefois j'ay bien voulu vous en faire part par la presente, & en ce faisant vous assurer, que je suis marry, que le Duc de Bouillon, auquel vous m'avez prié de faire ressentir les effets de ma clemence, ne s'en est rendu digne par ses actions, comme je presume, qu'il vous a donné a entendre, puisque vous me l'avez recommendé, Car j'eusse volontiers embrassé ceste occasion de vous temoigner ma bonne volonté, mais comme il en a use autrement, je ne puis sans par trop prejudicier a ma dignite & a mon service vous contenter, ce que je feray avec affection en autre endroit. Je prie Dieu Mon cousin, qu'il vous ait en sa S$^{te}$ & digne garde. Escript a Fontainebleau le VI. jour de May 1605.

Henry.

*de Neufville. &c.*

XIV. A. 1603. ist die Fürstl. Brüderl. Theilung mit den Fürstl. Herren Brüdern vorgegangen / und hat F. Johann George das Dessauische Antheil behalten / wovon in dem *III.* Th. *c. I.* gehandelt worden. In eben dem Jahre ist auch den 17. Mart. ein Königl. Frantzösischer Gesandter zu Dessau angelanget / So aber bald den 18. Mart. wiederumb aufgebrochen.

A. 1607. den 1. Aug. hat Er nebst der Fürstl. Gemahlin und Jungen Herrschaft sich nach der Pfaltz begeben / allwo unter andern die beide Junge Printzen Hr. Johann Casimir und Hr. Friedrich Moritz in Gegenwart Churf. Friedrichs / F. Christiani I. und anderer hohen Personen vor der aufgeführten Miliz sich mit anmuhtigen Orationen / zu Vergnügung des gantzen Churfürstl. Hofes hören lassen: Und sein ingesampt den 1. Octobr. wiederumb zu Dessau angelanget.

A. 1609. den 28. Jul. hat Er bei der Jagt auf dem Krantze unsern Oranienboom auf gleicher Erden gehende den rechten Schenckel zerbrochen / worauf abermahl ein langes und schweres Lager erfolget / welches Er doch mit grosser Gedult ertragen. Den 21. Sept. ist Er von Landgraf Moritzen / und den 28. Dec. von Churfürst Joachim Friedrichen besuchet worden.

A. 1610. den 25. Aug. ist Printz Friedrich Moritz zu Lion todes verblichen / den 23. Aug. aber Princ. Susanna Margarita gebohren / und den 7. Oct. getauft worden / Dero Tauf-Actui Marckgraf George Wilhelm / damahliger Chur-Printz zu Brandenburg als Pahte beigewohnet.

A. 1611. hat Er der grossen Chur- und Fürstl. Versammlung zu Torgau beigewohnet. Den 9. Febr. aber ist Hertzog Julius zu Würtemberg und den 11. Hertzog Johann zu Sachsen-Weimar in Dessau angekommen / und haben beide den 12. dito sich wieder weg begeben. Von des Königs Matthiæ damahls noch Königs in Hungarn in diesem Jahre 1611. geschehenen Abschickung an F. Johann Georgen und F. Christianen wird in F. Christians des I. Lebens-Lauf mehr zu finden sein.

A. 1613. den 11. April. ist Marckgraf Christian zu Brandenburg nach Dessau gekommen / und den 17. April. wieder abgereiset. Den 23. April. ist F. Johann George zu Berlin angelanget / und nach geschehener vielfältigen Unterredung mit Churf. Johann Sigmunden den 28. April. wieder zu Dessau angekommen.

A. 1614. den 7. April. ist Er von Churf. Johann Sigismunden / als Er damahls auf der Reise nach der Zusammenkunft zu Naumburg begriffen war / zu Dessau besuchet worden: In welchem Jahre Er auch den 19. Aug. seine ältiste Princeßin Pr. Sophien Elisabeth an Hertzog George Rudolfen zu Lignitz und Brieg ehelich versprochen / und ist das Beilager den 27. Oct. auf dem Schlosse zu Dessau vollzogen / auch in den folgenden Tagen allerhand Ritterspiele gehalten worden / welcher in dem Lebens-Lauf ietzgedachter Princeßin weiter wird gedacht werden.

A. 1615. den 28. Maj. ist sein ältister Printz F. Joachim Ernst an den Blattern todes verblichen / zu gleicher Zeit aber noch sieben andere Fürstl. Kinder kranck darnieder gelegen / und weil an theils derselben schlechte Hofnung des Lebens zu spühren gewesen / So hat Er sich hierbei dieser Christl. Worte hören lassen / Er wäre wie Hiob / indem Er eine traurige Post und Zeitung nach der andern empfienge / Er wollte sich aber auch mit Hiob trösten / und sagen: Etiamsi me occiderit &c. Wann mich der HErr gleich tödten wird / will ich doch auf Ihm hoffen.

A. 1616. den 7. Mart. ist Er abermahls von Churf. Johann Sigismunden zu Brandenburg und den 8. Sept. von allen Fürstl. Herrn Brüdern besuchet worden.

A. 1617. den 15. Jun. hat Er seine andere Princeßin / Pr. Agnes Magdalenen an Landgraf Otten zu Hessen / und den 2. Nov. selbigen Jahres seine Dritte und auß der andern Ehe die Erste Princeßin / Pr. Annen Elisabeth an Graf Wilhelm Henrichen zu Bentheim vermählet / von welchen gleichfalls bald hernach soll meldung geschehen.

XV. A. 1618. den 26. Mart. ist Er mit Churfürst Johann Georgen dem I. zu Sachsen auf dessen Zuschreiben auf dem Rohten Hause in solcher vertraulicher und von Hertzen erfreuter Zusammenkunft gewesen / daß Sie mit Hüten getauschet / und Er den ertauschten Hut noch mit sich ins Grab nehmen wollen / auch genommen hat; dessen Er Sich auch den Tag vor seinem Ableiben noch erinnert / und daß Er sein getreuer Freund und Diener bliebe / bezeuget.

Inzwischen ist Er fast ein gantzes Jahr bei zwar äusserlichen Ansehen nach gesundem Leibe und Zustande / aber dennoch unter vielen und oftmahls lange angehaltenen Kranckheiten mit Sterbens-Gedan-

cken umbgegangen / hat auch den Herbst des Jahrs 1617. aus eigenem Trieb sein Testament abgefasset und hinterleget. Und weil Er gewohnet war bei den Calendern iedes Jahres ein und anderes anzuzeichen / So hat Er bei dem Anfange des Jahrs 1618. folgende Verse mit eigener Hand geschrieben:

In terris quæcunque placent, sunt omnia nugæ,
In cœlo sunt vera Bona & durantia semper,
Terrenis igitur terrena hic linquito partis
Lætemur cœlo; placeant cœlestia nobis.

Alß Er auch vier Tage vor seiner Kranckheit den ältern Diaconum zu Dessau zur Tafel / So unter den grünen und damahls blühenden Bäumen in Fürstl. Hof-Garten war angestellet worden / berufen lassen / führete Er denselben in den Gängen des Gartens herumb / zu allerhand schönen und angenehmen Bluhmen / mit diesen Worten: Wie es mit diesem Blühmlein beschaffen / die Ihr theils vor vierzehen Tagen so schön blühen gesehen / ietz aber verwelcket sind / theils auch noch ietz stehen sehet / und doch bald auch verwelcken werden / also gehts auch mit Uns Menschen / und auch mit Mier selber / drumb ich mich oft gern im Garten finden lasse: Worauf der Prediger zwar zur Antwort gegeben: Es verhielte sich also: Alles Fleisch ist Heu / und dergleichen. Jedoch hinzu gesetzet / die Fürstl. Unterthanen hoffeten dennoch und wollten auch fleißig behten / daß Ihnen GOtt einen Alten Fürsten von Anhalt an Ihm gönnen und leben lassen würde: Er aber versetzte: Ihr werdet es anders erfahren. Wie Er dann bald zu Anfange dieses Jahrs 1618. eine schwerliche Bangigkeit des Hertzens / corrosionen in dem Magen / besage seines eigenhändigen Aufsatzes / Schmertzen in der Brust und andere Zufälle empfunden / auch dawieder Sich unterschiedener Artzneien fast täglich gebrauchen müssen. Den 26. April. aber ist Er mit starcken Haupt-Schmertzen / und den 29. April. einem Dreitägigem Fieber befallen worden / befand Sich iedoch den 30. April. wiederumb etwas wohl / und bemühete Sich einen Spruch zu finden / darinnen die Jahr-Zahl sein möchte / hat auch diesen: JV ChrIsto Ist MeIn VerDraVen / erfunden / als ein Symbolum mit eigener Hand aufgezeichnet / und eine sonderliche Freude daran getragen / der auch auf seinem Sarge nachmahls eingeätzet worden. Den 1. Maj. aber / und in den folgenden Tagen sein die Paroxismi immer stärcker worden / welchen nach Er etliche mahl gesaget / daß Er des Lagers nicht aufkommen würde / auch die Fr. Gemahlin und F. Johann Casimiren damahls ältisten Printzen ermahnet / da etwas zu erinnern wäre / Sie es bei Zeiten thun möchten. Der Medicamenten halber / die nicht allein an dem Fürstl. Hofe verhanden / sondern auch von Chur-Sachßen zugeschicket worden / ließ Er Sich dieser vernünftigen und Christl. Erklährung vernehmen: Er hätte schon befohlen und befehle noch täglich seine Seele dem getreuen Schöpfer und Erlöser / den Leib aber den *Medicis*, als von GOtt darzu verordnet / und wollte denselben auch Gewissens halber gerne folgen; Sonsten aber bemühete man Sich dißfalls auf allen Seiten umbsonst / dann es wäre gewißlich sein Ziel und Zeit / die Welt zu gesegnen / verhanden. Die Fürstl. Gemahlin ermahnete Er zur Hertzhaftigkeit / dieweil es doch nicht anders sein könnte / und Fürstl. Personen so wenig für dem zeutlichen Tode als andere Menschen gesichert wären. Die Geistlichen hergegen hatte Er gerne umb Sich / behtete auch mit Ihnen eifrig / und alß einer derselben einesmahl kahm / So sagte Er / es wäre recht / daß Er kähme / dann gute Freunde verliessen auch einander im Tode nicht. Den 13. Maj. nahm Er von der Fürstl. Gemahlin und sämptlichen Fürstl. Kindern und andern Hof-Bedienten Abschied / und ist endlich den 14. Maj. als damahligem Himmelfahrts-Tage / an welchem Er vor diesen getauft worden / zwischen 10. und 11. Uhr zu Mittage selig verschieden / nachdem Er Sich noch demselben Morgen der Worte gebraucht: Nun hinnauf / und nur fort / und hinnauf / auch zween Tage vorher den 12. Maj. sich hören lassen: Wer will nun mit mir im Himmel fahren? Und ist darauf den 16. Junii Fürstl. beigesetzet worden / seines Alters 51. Jahre / 5. Tage und 36. Minuten.

XVI. Er war ein Herr / der Seine Unterthanen sehre geliebet / dergestalt / daß Er keinen derselben / wie arm Er auch sein mögen / wann Er etwan auf Ihm gewartet / auch untern freien Himmel ohne Audience gelassen; auch die Herrn Söhne oft Väterlich dahin ermahnet / Sie sollten ja keinen armen Supplicanten den Accels und Zutritt verweigern / sondern Männiglich gnädig und gedultig hören / dann darumb hätte Sie GOtt in den Regenten-Stand gesetzt / zu hören und zu helfen: War daneben aufrichtig / freundlich uud gutthätig / der mit Willen niemand beleidiget / wohl aber Böses mit Guten zu vergelten sich beflißen: Wannenhero Er auch mit den Fürstl. Herrn Brüdern iederzeit in grosser Einigkeit gelebt / und rühmen von Ihnen die hinterlassene Schriften der Zeiten / was sonsten gesaget wird; Hos Fratres nunquam in gratiam rediisse, weil man niemahln einigen Mißverstand oder Unwillen zwischen Ihnen spühren können: hat auch sonst keine Zänckische Gemühter / so wohl in Geist- als Weltl. Bedienungen umb Sich leiden können: Nicht weniger war Er von grossem Verstande und Muht / darumb Er auch beides bei den Chur- und Fürsten des Heil. Römischen Reichs und außwärtigen Potentaten in sonderbahrem Ansehen gewesen / von seinen Unterthanen aber mit einer solchen hertzlichen Devotion geehret und geliebet worden / daß wann es möglich gewesen / Sie auch das Hertze mit Ihm getheilet hätten: Lebte darneben mäßig / und hielt Sich zwar Fürstlich / aber doch nicht überflüßig / und ob Er wohl der Zeit und Gelegenheit nach / einen starcken Trunck thun und vertragen können / So ist Er doch demselbigen gar nicht ergeben gewesen. Liebete auch das Jagen / aber seine Affecten dabei zu prüfen / und ohne der Unterthanen Beschwerden. Interstitio temporum recreationis vice istud exercitium amavit, hoc tamen modo, ut venando feras, venatus simul fuerit intimos sui animi recessus, saget Herdesianus hiervon in seinem Lessu Anhaltino. Wiewohl nicht zu läugnen / daß / wann Er unter so vielen in den letzten Jahren andringenden Anstössen / sich sothane Bewegungen /

gungen/ weil Sie doch einige Heftigkeit in sich haben/ und zugleich der Lust Sich etwas länger geäusert/ oder auch in den Fürstl. Zusammenkünften der beiden letzten Jahre mehr Aufsicht gehalten/ und der Natur Raum gelassen hätte/ die Artznei ungehindert anzunehmen/ Er sein Leben noch wohl auf eine gute Zeit fristen können.

An seinem Hofe und auf den Aemptern hielt Er überall gute Ordnung/ nicht weniger auch bei Auferziehung der Fürstl. Jungen Herrschaft/ derer Information Er nach dem Exempel seines Herrn Vatern zum oftern selbst beigewohnet/ auch oftmahls mit Ihnen selbst gebehtet und gesungen/ auch sonsten mit Lehren und Exempeln Sie zur Gottesfurcht und Frömmigkeit gehalten: War auch vor sich solchen Geistl. Ubungen dermassen ergeben/ daß Er zu vielmahln/ wann Er in dem Bette nicht ruhen können/ Sich versucht/ ob Er auf einem jeden Buchstaben im A. B. C. ex tempore Sprüche auß der Heil. Schrift finden können/ die Er hernach/ wann Er aufgestanden/ auch zu Papier gebracht/ die auch noch unter seiner eigenen Hand verhanden. Wobei Er auch nebst den Leiblichen Exercitiis in fleißiger Lesung anderer guten Bücher/ Sich so geübt/ daß fast kein gutes Buch in allerhand Materien in vielen Jahren ausgegangen/ daß Ihm nicht wohl bekannt gewesen: Zu welchem Ende Er auch eine Fürstl. Bibliotheck von etlichen Jahren her zusammen gebracht und angerichtet/ darin über 3000. Stücke befindlich gewesen/ So grossen theils noch verhanden: Welches und viel dergleichen/ gleich wie es der berühmte Wendelinus in seiner Trauer-Rede über diesen Löbl. Fürsten unter dem Nahmen Idea Boni Principis, auch der nur angeführte Franckfurtische JCtus Cyriacus Herdesianus in seinem Lessu Anhaltino weitläuftig ausgeführet/ also wollen wier es auch bei demjenigen/ womit Wendelinus seine Reden schleußt/ bewenden lassen:

Æra Polycletus vivos spirantia vultus
Divinus ducat, *Dive George*, Tuos.
Pyrgotelesque caput vivo celamine divum
Divinus formet, *Dive George*, Tuum.
Artifici vivam calamo Divinus Apelles
Describat faciem *Dive George*, Tuam.
Grandiloquus mentem divino Tullius ore
Orbi commendet, *Dive George* Tuam.
Grandia quæ grandes, mundo auscultante loquuntur,
Eloquio grandi, *Dive George*, Tua.
Mente mihi fas sit totum presisse silente
Quod vox desperat, *Dive George*, loqui.

XVII. Seine Kinder sein gewesen aus der Ersten Ehe mit Fr. Dorotheen/ gebohrner Gräfin von Manßfeld:

Hr. Joachim Ernst der II.

Hr. Christian/ bei dessen Gebuhrt die Fr. Mutter gestorben/ Er aber selbst nur 7. Wochen gelebet/ und den 17. April. todes verblichen.

Fr. Sophia Elisabeth/ vermählete Hertzogin in Schlesien/ zu Lignitz und Brieg.

Fr. Agnes Magdalena/ vermählete Landgräfin zu Hessen.

Princ. Anne Marie.

Auß der andern Ehe mit Fr. Dorotheen/ gebohrner Pfaltzgräfin am Rhein.

Hr. Johann Casimir.

Hr. George Aribert.

Hr. Friedrich Moritz.

Hr. Henrich Woldemar/ So A. 1604. den 7. Nov. zu Dessau gebohren/ und A. 1606. den 25. Sept. im andern Jahre seines Alters todes verblichen.

Fr. Anna Elisabeth/ vermählete Gräfin zu Bentheim.

Fr. *Eleonora Dorothea*, vermählete Hertzogin zu Sachsen-Weimar.

Fr. *Sybilla Christina*, vermählete Gräfin zu Hanau.

Fr. *Kunigunda Juliana*, vermählete Landgräfin zu Hessen.

Fr. *Susanna Margarita*, vermählete Gräfin zu Hanau.

Fr. *Johanna Dorothea*, vermählete Gräfin zu Bentheim.

Pr. *Eva Catharina*.

Von derer etlichen wier nunmehr absonderlich handeln/ Fürst Johann Casimirs aber/ als durch welchen diese Hoch-Fürstl. Linie fortgesetzet worden/ und seines Hrn. Bruders F. George Ariberts Geschichten biß zu dem folgenden Capittel außstellen/ dieses Capittel aber zuvor mit etlichen Symbolis der Fürstl. Printzen/ welche der am Ende des vorigen Capittels schon angeführte Henricus Kitschius, gleich wie des Herrn Vaters und Hrn. Vettern zusammen getragen/ und seiner Symbolog. Heroica beigefüget hat *f. 419. 420.* schliessen wollen.

## Dn. *Joachimi Ernesti* J. G. F. ex Dorothea Comitissa Mansfeldica, Principis Anhaltini, Streniui.

I. Integritas & rectitudo custodiant me.
Me pia simplicitas & recti norma gubernet,
Mens simplex fraudes odit, amatque DEum.

II. Conscientiæ satis fiat, non calumniæ.
Esto: Theonino quod dente calumnia rodat,
Si recti, satis est; conscia mens mihi sit.

## Dn. *Johannis Casimiri*, J. G. F. Primogeniti ex Dorothea Palatina Rheni &c. Principis Anhaltini, *Perspicacis*.

Constanter & sincere.
Quicquid ago, constanter ago, sed cautio, ut omne,
Sincerus candor comprobet, id quod ago.

## Dn. *Friderici Mauritii*, J. G. F. Principis Anhaldini, *Mavortii*.

Arte & Marte.
Mit Verstand und der Hand.
Rahten und reiten.
Hæc Ducis est virtus non uni insistere palmæ,
Sed nomen factis quærere & ingenio.

# Das IV. Capittel.

## Von Fürst Johann Georgen Printzen/ so nicht zur Regierung gekom̃en/ auch Frauen und Prinz. Töchtern.

### I.

### Printz Joachim Ernst der II.

I. Seine Taufe/ Reise/ alstim beim König Henrico IV. in Franckreich.
II. Glückliche Action an der Maaß/ nimmt den Herrn von Anholt gefangen.
III. Andere Begebenheiten von A. 1610. Ernennung zum Obristen bei der Unirten Stände Armee A. 1614.
IV. Kranckheit an den Blattern/ unzeitiges Aderlassen/ denckwürdige Rede an die Prediger/ Abschieds-Rede an den Fürstl. Hrn. Vater und Fr. Mutter/ Ableiben.
V. Inscription auf Ihn gemachet.

I.

Fürst Joachim Ernst der II. ist A. 1592. den 18. Jul. gegen 3. Uhr Nachmittage gebohren/ und den 20. Augusti getauset worden/ welchem Actui Landgraf Moritz/ und Landgraf Ludwig mit seiner Gemahlin/ ingleichen die Churfürstin zu Brandenburg Fr. Elisabeth/ F. Johann Georgen Fr. Schwester/ nebst Marckgraf Christian und Joachim Ernsten auch ihren beiden Princeßinnen beigewohnet/ den folgenden 21. Aug. auch ein prächtiges Ringelrennen gehalten worden; Wiewohl Landgraf Moritz nicht biß zu Ende verharren können/ weil inzwischen sein Hr. Vater Landgraf Wilhelm erkrancket und todes verblichen/ wannenhero nach erhaltener Nachricht von des Hrn. Vaters Kranckheit Er sich eilends auf die Post begeben/ iedoch den Hrn. Vater nicht lebendig gefunden. In seinem andern Jahre hat Er stracks seine Fr. Mutter verlohren/ hat aber nichts destoweniger durch Vorsorge des Fürstl. Hrn. Vaters allerhand seinem hohen Stande gemässen Wissenschaften frembder Sprachen/ auch Ritterlichen Exercitien von seinen ersten Jahren an sich rühmlich angenommen. In seinem zwölften Jahre ist Er mit seinem Hrn. Vetter Fürst Christianen nach Amberg/ und folgends nach Heidelberg gegangen/ hernach in Franckreich/ England/ die Niederlande/ auch wieder zurücke nach Prag an den Kaiserl. Hof Sich begeben/ überall aber sich dermassen wohl gehalten/ daß männiglich auch von den grösten Potentaten der Christenheit Ihn seines schönen Verstandes und annehmlichen Qualitäten halber wehrt gehalten. In Franckreich auch von König Henrico IV. alß Er sich Ihm præsentiret/ so fort zur Antwort bekommen: Er dörfte nicht viel sagen/ es wäre gnug/ daß Er des Fürsten von Anhalt Nepos wäre.

II. A. 1610. im achtzehenden Jahre seines Alters hat Er bei damahls entstandenen Unruhen wegen der Jülichschen Succession der Action ienseit der Maaß unfern Mastricht unter der Anleitung seines Hrn. Vetters Fürst Christians beigewohnet/ in welcher Er wegen Rauchs und Dampfs eine Zeit lang für verlohren geachtet worden; Jedoch ist der Außgang so glücklich gewesen/ daß die feindliche Macht so wohl an Reutern alß Fuß-Volck zertrennet/ und dergestalt geschlagen worden/ daß Ihrer 300. auf dem Platz geblieben/ und bei 600. gefangen worden/ worunter der General fast gleiches namens mit diesem jungen Fürsten Herr von Anholt selbst gewesen/ und solcher gestalt ein Fürst von Anhalt einen Herren von Anholt gefangen bekommen/ wobei wier Uns zurücke zu erinnern haben/ was von der Herrschaft und Familie von Anholt in dem *I. Th. c. II. §. I.* erwehnet worden: Von der Action selbst aber wird in Fürst Christians Lebens-Lauf §. XII. mehr zu sehen sein.

III. In gedachtem Jahre 1610. hat Er auch der Belägerung von Jülich beigewohnet/ und eine Compagnie zu Pferde commendiret. A. 1612. hat Er durch einen gefährlichen Fall den lincken Schenckel und zwar beide Röhren zerbrochen/ So aber doch glücklich wieder geheilet worden. A. 1614. ist Er ferner zu Heilbrun von den Unirten Churfürsten und Ständen zu einem Obristen über ein Regiment von 2000. Fuß-Völcker ernennet worden.

IV. Aber bald hernach A. 1615. hat Er über Leibes-Beschwerde zu klagen angefangen/ und zwar durch Bewegung sich solcher abzuhelfen gesuchet/ aber ohne sonderliche Besserung/ worzu den 11. Maj. gekommen/ daß Er noch einmahl durch einem Fall schaden genommen/ und sich deßhalb etliche Tage und biß zum 16. Maj. inhalten müssen/ an welchem Er wiederumb/ wiewohl zum letzten mahle in der Schloß- und Stat-Kirchen zu Dessau die Predigt besuchet/ den 17. aber wegen zunehmender Schwachheit sich des Medici zu gebrauchen angefangen/ auch den 19. Maj. zur Ader gelassen/ aber mit gleichmäßigen unglücklichen Außgange/ wie man vor Zwölf Jahren an der Glorwürdigen Königin Marien in England gesehen: Dann weil sich in der That befand/ daß dieser Zufall nichts anders als die Blattern oder Pocken wären/ die auch denselben Tag und noch auch den folgenden Sonnabend in dem Gesichte und an dem Leibe häufig hervor gedrungen/ und zwar unter dem Gesichte sich ziemlich herauß begeben/ aber an dem Leibe/ Händen und Füssen zu keiner maturität kommen wollen/ So ist es auch den Neunten Tag als den 28. Maj. und damahls Pfingst-Tag mit Ihm zu Ende gelaufen/ welchen morgen umb 6. Uhr Er noch die beide Prediger zu Ihm kommen lassen/ sich im Bette aufgerichtet/ und den Superintendenten Petr. Schumannum ohne alle Kleinmühtigkeit mit folgenden deutlichen Worten angeredet: Mein lieber HErr/ ich bedancke mich/ daß Ihr zu mir habt kommen und mich besuchen wollen; Ich erinnere mich/ daß Ihr nicht allein mich frisch und gesund getaufft/ sondern daß Ihr mich auch von Jugend

auf

auf zur rechten Gottesfurcht / und allen Christ- und Fürstl. Tugenden auferziehen und anmahnen helfen / dessen kann Ich euch nunmer gnug Danck wissen / hoffe aber GOtt werde meinen Mangel dißfalls erstatten / dieweil ich sonderlich itzo die Frucht davon empfinde. Ich weiß / und bin gewiß / daß ohne GOttes des Allmächtigen willen kein Haar von meinem Haupte / kein Sperling vom Tache und kein Apfel von seinem Stamm oder Baum fallen kann / wie vielweniger wird mir in dieser wichtigen und mein ewiges Heil und Seligkeit betreffenden Sache / ohne Gottes des Allmächtigen Gnädigen Willen / dem ich den Meinen stets unterworfen habe / und nochmahls untergebe / etwas gefährliches wiederfahren können / Ich habe durch Gottes Gnade also gelebet / daß ich mich für dem Tode nicht habe fürchten dörfen / Ich habe ihn auch mein Lebtage in keiner Gefahr gescheuet / oder mir dafür grauen lassen / sondern vielmehr gehoffet / und da es GOttes Wille wäre gewünschet / daß Ich einst für meinen Feinden ritterlich kämpfende mit ewigem Lobe und Preiß sterben möchte. Dieweil es aber dem Allmächtigen GOtt anders gefallen / so fürchte ich mich auch für diesem Tode / den Er mir aus Gnaden verordnet / gantz und gar nicht / sondern dancke und untergebe mich Ihm / wie es zum besten und Väterlichsten gefället / und bitte Euch / mein lieber Herr / Ihr wollet meiner zu GOtt dem Allmächtigen in Euren Gebeht und Gebeht-Büchlein eures Hertzen / eingedenck / und dieser meiner Christl. *Resolution* Zeuge sein. Wo Ich Euch noch wieder Gnade erzeigen kann / will ich allezeit darzu geneigt sein; Welches alles die Prediger mit gebührender Reverence angehöret / auch darauf mit Gebeht und Trost-Sprüchen Ihm beigewohnet. Nach sieben Uhr kahmen der Fürstl. Hr. Vater und Fr. Mutter / richtete Sich also wiederumb in dem Bette auf / und fieng gegen dem Hrn. Vater an: Er hielte dafür es erfodere die Nohtdurft / wäre auch Zeit / daß Er seinen Abschied von Ihnen und zugleich von der Welt nähme / damit Er hernach desto besser auf und zu GOtt einzig und allein seine Gedancken haben und richten könnte. Hub darauf an nach gereicheter Hand dem Hrn. Vater (mit abermahls wohl bedachten / und bei allen Umbstehenden verwunderlichen wohlgesetzten Worten) söhnlichen und demühtigen Danck zu sagen / umb Dero Väterliche stets gehabte Vorsorge für Dero Christ- und Fürstliche *Qualitäten*; Er hoffte / Er hätte von Ihm das Väterliche Zeugnüß verdienet / daß Er gegen demselben Sich allezeit als ein Gehorsahmer / Frommer und Demühtiger Sohn / mit allen schuldigen *Respect* und auß hertzlicher Söhnlicher Liebe erzeiget und erwiesen hätte: Da es ja nicht geschehen wäre / so wäre sein Wille doch nie dabei gewesen / deßwegen Er Ihm demnach umb Verzeihung bähte: Ermahnte Ihn dabei / Er wollte Ihm den jetzigen Abschied nicht zu sehre zu Hertzen gehen lassen / sondern seinem Exempel folgende / dem Allmächtigen walten lassen / und Seinem Wohlgefallen sich gäntzlich untergeben; Wünsche Ihm in übrigen ein langes Leben / beständige Gesundheit / und alle erdenckliche Wohlfahrt / und daß Er an den überbleibenden Kindern seinen Geschwistern / allen Trost und Freude erleben und sehen möchte / und verbleibe und stürbe damit sein demühtigster und gehorsamster Sohn. Und alß der Hr. Vater Ihm darauf mit einer durch GOttes ebenmäßige Verleihung hertzhaften und tröstlichen Antwort begegnet / So præsentirte Er gleichfalls der Fr. Mutter die Hand / und bedanckte sich abermahls sitzende und mit sehre wohlbedachten Worten Christlicher und fleißiger Auferziehung / auch aller bewiesener Mütterlichen Treu- und Freundschaft / verhoffte / Er hätte sich gegen dieselbe auch allezeit mit allen Gehorsam und schuldigen *Respect* dermassen erzeiget / daß Sie an seiner Söhnlichen *Affection* ein Gefallen gehabt haben würde / wünschte Ihr auch demnach von GOtt dem Allmächtigen beständige Gesundheit / langes Leben / und in demselben Trost und Freude an allen den Ihrigen / und verbleibe damit biß in dem tod Ihr gehorsamer Sohn ꝛc. ꝛc. Alß darauf Hochermeldte seine Fr. Mutter / nicht ohne häufige Zähren und Thränen geantwortet / fragte Er / wo nun seine Schwestern wären? Und alß Ihm geantwortet ward / Sie wären nicht weit / und erwarteten allein / wann es Ihm gefallen würde / daß Sie auch hinauf kommen und Ihn sehen möchten / bedachte Er Sich etwas / sagte aber hernach auf Frantzösisch: Er wollte lieber / daß Sie drunten blieben / dann Sie möchten Ihn etwa bewegen und kräncken / man sollte Ihnen gute Nacht sagen / Er müste nunmehro umb GOTT sich allein bekümmern: Baht auch darauf den Hr. Vater und Fr. Mutter selbsten / Sie wollten Sich in Gottes Nahmen retiriren / welches Sie auch kurtz nach acht Uhren endlich bewilliget / ließ Sich darauf in ein ander Bette führen / und verschied bald hernach unter beständigem Gebehte der herumbstehenden umb 9. Uhr gedachten morgens seines Alters 22. Jahr / 10. Monat / 9. Tage und 17. Stunden. Und ward darauf den 20. Jun. in Dessau in der Fürstl. Gruft beigesetzet / auf seinem Sarge aber oben geschrieben:

DEO OPT. MAX. SACRUM.
JOACHIMUS ERNESTUS,
DEI GRATIA PRINCEPS ANhaltinus, Comes Ascaniæ, Dominus Serveſtæ & Bernburgi, Anno Christi
MDXCII. natus, Anno Christi
M. DC. XV. in Christo
mortuus.

HEI TERRIS TANTUM
OSTENSUS.

EPITAPHIUM.

Joachimus jacet hic Ernestus: Gratus ubivis,
Ante solo, inde polo: Cætera fama feret:
Nos tumulum & lacrymas: Ipse immortalia factis
Æternum posuit, sed monimenta sibi.

v. Auf der lincken Seite des Sargs ist zu lesen gewesen:

DEO OPT. MAX. SACRUM.
ET MEMORIÆ.

Illustrisimi & omnium virtutum Heroicarum numero cumulatisimi Principis ac Domini, Domini JOACHIMI ERNESTI, Joannis Georgii ex Dorothea inclyta filia Joannis Alberti Comitis Mansfeldensis, filii unici Joachimi Ernesti hujus nominis primi nepotis, Joannis pronepotis, Ernesti Abnepotis, Georgii Senioris Atnepotis, Sigismundi (qui Alberti Ursi Electoris Brandenburgici ex Bernardo Urso Electore Saxoniæ trinepos quoque fuit) trinepotis &c. Principis Anhaltini, Comitis Ascaniæ, Domini Servestæ & Bernburgi &c. qui natus A. M. D. XCII. Mensis Julii Juliani die XVIII. hora III. Pomer. Scrup. XL. fundamentis Pietatis, Virtutis, Artium, & Lingvarum tum Latinæ tum exoticarum Gallicæ & Italicæ imprimis, in aula paterna jactis, apud Patruum Christianum Principem Anhaltinum, domestico exemplo promotis, perlustrata Germaniæ parte, Helvetia, Allobrogibus, tota Gallia, Belgio, Anglia, postquam A. MDCX. Cal. Maj. Styl. no. in conflictu prope Mosam (quo auspiciis Christiani Patrui octo, agro Leodiensi prope Trajectum inhærentes equitum turmæ dissipatæ mille ducenti pedites partim cæsi, partim capti sunt, Tribuno ipso Legionis Barone Anholdino, cum majore centurionum & signiferorum parte, nonnullis etiam equitatui præfectis captis) cominus pugnando & inter primos primus in confertisimos hostes Heroico plane animo irruendo, fortitudinis suæ in prima adolescentia, octodecim nondum egressus annos luculentisimum edidisset specimen: In expeditione postea Juliacensi & obsidione Juliæ turmæ Equitum præfectus seu hostium excursiones comprimendæ essent, seu propugnacula oppugnanda expugnandaque ubivis ipse manu & animo promtisimus præsto fuisset, intuentibus & collaudantibus virtutem Patruo Christiano & Mauricio Auriaco Nassovio copiarum Ducibus; Imperatoribus duobus tribus Regibus, omnibus Septem Viris, quamplurimis magni nominis Imperii Principibus, multis quoque exteris ob præstantisimam indolem, probatisimos mores, formæ venustatem, corporis alacritatem, animi candorem, præsentiam, fortitudinem, ubivis locorum gratisimus, acceptisimus. A Principibus & Statibus Unitis Heilprunnæ Anno M. DC. IV. congregatis) Legionis militum Tribunus inter primos nuncupatus, dum expeditioni suæ necessaria præmeditatur, in variolarum morbum incidit, XVII. die Maji Anno M. DC. XV. que, accedente Catarrho, ex capite descendente, perfunctus jam multis ante laboribus, nunquam tamen metu mortis ne in ipsa quidem morte (quam in acie cum hoste fortiter præliando, tanquam maxime honorificam semper sibi promiserat, atque adeo exoptarat) pallens, ne dum consternatus, tandem confectus, inter ardentisimas nec unquam interruptas preces, ad æternum DEi Filium Jesum Christum Dominum nostrum, generosissimam & pretiosisimam animam, fragrantisimo flore & vigore juventutis suæ, DEo Sacro Creatori suo reddidit, mortuus inter suos Dessæ XXIX. Mensis Maji hora nona matutina, ipso Pentecostes festo die, quem sibi fatalem fore triduo ante aperte & ultimo etiam die horam præcise prædixerat, Anno Christi M. DC. XV. cum vixisset annos XXII. Menses X. dies IX. horas XVII. Minut. XX. Incomparabilis Princeps & felicisimus Christi Miles.

OSTENSUS TERRIS TANTUM.

## II.

# Printz Friedrich Moritz.

I. Seine Gebuhrt und Tauf-Pahten.
II. Fertigkeit in Theologicis und Historicis, frembde Sprachen und Begierde davon zu reden.
III. Lust zu Krieges-Sachen.
IV. Offentliche Reden / so Er in Seinem achten und zehenden Jahr in der Pfaltz und zu Geneve gehalten.
V. Heftige Kranckheit zu Lion, und grosse Standhaftigkeit darin / Vorbereitung zum Tode und Absterben.
VI. Jac. Lectii Trauer-Rede zu Geneve gehalten / und Carmen auf denselben / Kurtze Beschreibung Seines Lebens dem Sarge beigeleget.

### I.

PRintz Friedrich Moritz ist gebohren zu Dessau den 18. Febr. A. 1600. und den 5. Mart. getaufet worden / wobei Churf. Friedrich von der Pfaltz und Landgraf Moritz zu Hessen in Person als Tauf-Pahten zugegen gewesen / und die nähneste Tage als den 6. mit Fuß-Thurnieren und den 7. mit Ringel-Rennen und andern Ergetzligkeiten bei den Fürstl. Eltern zugebracht; Und ist Landgraf Moritz den 8. und Churf. Friedrich den 10. Mart. wieder aufgebrochen. Es hat aber dieser Junge Printz kein langes Leben erreichet / sondern es nur biß in das eilfte Jahr gebracht / wannenhero wenig von Ihm würde zu melden sein / nach dem mahl solche zahrte Jahre nicht von der Stärcke sein einige wichtige Verrichtungen des Menschlichen Lebens zu übertragen. Nichts destoweniger aber / weil sich auch in den wenigen Jahren seines Alters sehre grosse und ungemeine Qualitäten theils von Natur / theils durch Vorsorge der Hochfürstl. Eltern bei Ihm hervor gethan / So wird allerdings diensam sein auch dieser Kindlichen Jahre zugedencken / und selbige allen / so wohl Fürsten und Herrn / als auch niedrigern Standes-Personen zum Beispiel vorzustellen / und iedwedes selb eigenem Urtheil zu überlassen / was vor grosse Dienste dieser Junge Herr dem Deutschen Reiche und absonderlich seinem Hochfürstl. Hause würde gethan haben / wann Ihm GOtt der HErr sein zeitliches Leben auf Erden gefristet hätte / auch weil doch selten ein Mensch ist / dem

dem es an Activität fehlet / nur daß sie nicht gleiche wohl ordiniret wird / was ein iedweder in seinem Stande bei mehren Jahren würde thun können / wann Er in gleichmäßiger Ordnung zu dem von GOTT Ihm gezeigten oder auch zugeordneten affaires Sich applicirte.

II. Dann von der Gottseligkeit anzufahen / So hat Er nicht allein sein Gebeht iederzeit mit grosser Begierde des Gemühts verrichtet / sondern auch die Predigten mit solcher Andacht gehöret / daß Er daraus die Summe, Ordnung und den Kern / ja wohl die vornehmste Worte gleich auf den Nägeln hersagen können / anbei auch über 1500. Biblische Sprüche vor sich selbst aufgezeichnet / und Ihm dermassen bekannt gemacht / daß Er Sie iedesmahl nicht nur hersagen / sondern auch nach Gelegenheit der Zeit und vorfallenden Begebenheiten zu appliciren gewust / hat auch solches nicht weniger mit vielen Moralischen / Politischen auch Militarischen Sprüchen zu thun Ihm angelegen sein lassen. In Erlernung der Sprachen ist Er nicht allein der Lateinischen Sprache mächtig worden / sondern hat Sich auch der Frantzösischen dermassen beflißen / daß es Ihm fast gleich gegolten Deutsch oder Frantzösisch / auch mit vortreflichen Leuten zu reden. In den Welt- und Land-Historien hat Er so viel gefasset / daß kaum ein Land oder Königreich zu finden gewesen / von dessen Eigenschaft und wo es in der Welt gelegen / auch was vor Macht / Herrschaft / Rechte / ingleichen Berge und Schifreiche Wässer darin befindlich / Er nicht gewust hätte / oder davon mit Vernunft reden können: Ist auch solchen Dingen dermassen ergeben gewesen / daß wann andere etwan geringe Kurtzweilen vorgenommen / Er sich bald absentiret / und lieber von dergleichen wichtigen Sachen / als des Himmels-Lauf / Regierungen und tapfern Thaten grosser Potentaten fragen und reden wollen.

III. Er hatte auch darneben von seinem sechsten Jahre an / eine solche Begierde von Kriegesrüstung und Heerzügen zu hören und zu reden / daß Er zu mehrmahln mit unverholenen Verlangen sich verlauten lassen / daß wann Er seine Studia dermahleins würde vollendet haben / Er nicht unterlassen wollte für das Vaterland und der Kirche GOttes mit eusserstem Vermögen und biß auf das Bluht zu kämpfen. Und als dermahleins im Außreiten von einer gewissen Ahrt eine Schantze anzulegen geredet ward / des Jungen Herrn Gefehrte aber vorgab / daß Er solches nicht allzuwohl fassete / So hat Er in der Zurückkunft solches auf eine Tafel so eigentlich und sauber abgezeichnet / daß alle / So es gesehen / sich drüber verwundert haben. Welches dann verursachet / daß weil Er / wiewohl nach Gelegenheit seiner Kindlichen Jahre mit Kriegs-Gedancken und Anschlägen dermassen umbgegangen / Ihm der Nahmen eines Obristen bei der andern Fürstl. Jugend und den Aufwartern im Schertz zugewachsen / auch Er nachmahls von hohen und niedrigen Standes-Personen damit verehret und genennet worden.

IV. Alß Er auch in seinem achten Jahre seine beiderseits Hochfürstl. Eltern nach dem Chur-Pfältzischen Hofe begleitet / So hat Er in Gegenwart des Churfürsten und F. Christianen / auch beiderseits Fürstl. Eltern und andern hohen Standes-Personen zugleich mit seinem ältern Hrn. Bruder F. Johann Casimirn und dem Fürstl. Hr. Vetter F. Christianen II. vor der damahls versammelten und aus etlichen tausend bestehenden Soldatesque eine so wohl gesetzte Militarische Rede und mit solcher Ernsthaftigkeit gehalten / daß männiglich darob ein Vergnügen geschöpfet. Welches auch nachmahls von neuen geschehen / als Er mit nur hochgemeldtem F. Christianen dem II. nach Geneve geschickt worden / allwo Er mit grossem Lobe eine Lateinische Oration de studiis Bellicis gehalten / admirantibus publice cunctis & memoriam in adolescentulo tam adultam (paucu-lorum certe dierum in addiscendo mora fuit) & vim vividam ac παῤῥησίαν industriamque dicendi: Wie der berühmte Jac. Lectius, dessen bald wird gedacht werden / hiervon redet.

V. Hierselbst nun hat Er sich ein Jahr lang aufgehalten / und als Er weiter durch Franckreich zu gehen und den Königl. Frantzösischen Hof K. Henrici IV. zu sehen begriffen war / inzwischen aber die Ermordung ietz gemeldten Königs verlautete / So ist Er auf gutachten Seines Fürstl. Hofmeisters Petri von Sebotendorf, nach Lion gegangen / daselbst aber den 5. Aug. des Jahrs 1610. mit den Kinder-Blattern und zugleich andern heftigen Zufällen / sampt einem hitzigen unabläßigen Fieber befallen worden / dergestalt / daß sich einige starcke Flüsse in die lincke Seite und Schenckel mit Schwulst und kaltem Brande gesetzt / daß daraus eine Gangræna entstanden / welcher weder mit Artznei noch mit glüenden Instrumenten und schneidender Ablösung des entzündeten Fleisches / noch andren scharfen Mitteln / die von den Medicis zu letzt pflegen gebraucht zu werden / können geholfen werden.

Wobei Er aber eine so grosse Standhaftigkeit erwiesen / daß als Er mit Stahl und Eisen von dem Medico angegriffen / und das entzündete Fleisch von dem frischen abgeschnitten worden / Er nicht einen einzigen Schrei oder Seufzer gelassen / sondern mit eingedruckten beiden Fäusten dem Artzt sich dargestellet / ohne Zeichen einiges Schmertzens außgehalten / auch hernach nicht gewehklaget / sondern nur gefraget / ob unter denen / die solches mit angesehen / einer gedächte auch solches außzustehen / auch darneben angezeiget / daß / als der Medicus mit dem feurigen Eisen gekommen / Er Ihm eingebildet / als wann der Feind mit einer Musqueten gegen Ihm kähme / dem Er mit beherztem Muht sich entgegen setzen / und mit Ihm auß gantzer Macht kämpfen und den Sieg abjagen wollte. Hierbei aber war Er seiner Gottesfurcht unvergessen / darumb als einsmahls / da noch Hoffnung zur Gesundheit war / ein Medicus gesaget: Gnädiger Herr / wann GOtt hilft / So wollen wier E. F. G. zu Ehren zusammen kommen / ein Gastmahl halten / und mit einander frölig sein: So hat Er geantwortet: Ja ich lasse es wohl geschehen / aber für mich habe ich bedacht / daß ich nach meiner Kranckheit die erste drei Tage nichts thun wollte / als GOtt dancken / der mir geholfen habe. Und als Ihm unter andern das letzte Capittel auß dem Buche Hiob vorgehalten worden / darin GOtt der HErr den heiligen Hiob viermahl seinen Knecht nennet / hat dieser Junge Herr solches Titels nicht vergessen können / sondern sich

öft und vielmahl mit aufgehobenen Augen und Händen gen Himmel Gottes Knecht genennet. Da auch der nicht unbekannte Trost-Spruch Rom. 14. Leben wier / so leben wier dem HErrn ꝛc. Ihm vorgehalten worden / hat Er solchen Ihm zwar zugeeignet / aber doch umb destomehr Andacht zu erwecken / und mit Warnung für Heuchelei seine wahre Gottesfurcht zu bezeugen / diesen ernsten Spruch des HErrn darzu gesetzt Matth. 7. Es würden aber doch nicht alle / die zu mier sagen: HErr / HErr / in das Himmelreich kommen / sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel. 7 Und alß Ihm weiter ein kurtzes Gebeht vorgebehtet worden der ungefehren Worte: HErr GOtt Vater aller Barmhertzigkeit / der du die arme Sünder / unter welchen ich auch bin / gnädiglich erhöreſt / ich bitte dich / verzeihe mir auch meine Sünde / und stehe mir mit deinem H. Geiste bei / hat Er bald gesaget: Wäre ich nicht so matt / so wollte ich es noch besser und außführlicher fassen / mit meiner eigenen Hand auch beschreiben / und meiner Gnädigen Fr. Mutter zuschicken. Man erzehlet auch / daß Er wegen grosser Hitze und Hauptweh nun und dann zwar halb schlafend etwas aus dem Wege geredet / aber von nichts anders als Biblischen Sprüchen und Krieges-Zügen in Italien und den Niederlanden / bei welchen ein Engel Gottes Heerführer gewesen; Und wann man Ihn dessen nach der Zeit erinnert / So hat Er geantwortet / daß wann sich die Menschen mit heiligen Gedancken zum Schlaf begeben / so könnten Sie auch nicht anders als gute und Christliche Träume haben: Sein letztes und fast in den letzten Zügen liegendes Gebeht ist gewesen: Ich lege mich nun zu Bette / ich will meinem lieben GOtt vertrauen: Jsts / daß mich der Tod beschleicht / so wird mich Christus von Himmel wieder auferwecken / O lieber himmlischer Vater / beschütze du mich mit deiner Hülfe: Sei meiner Seelen gnädig / ehe mir mein Hertze zerbricht. Welche Worte Er dreimahl wiederholet / und darauf fortgefahren; die Sprache entgehet / und meine Gestalt Sich verwandelt / nimm auf HErr JEsu in deine Hände meinen Geist. Und ist darauf den 25. Aug. zu Abends zwischen 7. und 8. Uhr entschlafen / seines Alters 10. Jahr / 6. Monate und 2. Tage / als eben 2. Tage vorher den 23. Aug. seine Fr. Mutter mit einer Fürstl. Princeßin Susannen Margarten entbunden / sein Hr. Vetter aber F. Christian auf eben den Tag den 23. Aug. die Vestung Jülich eingenommen. Der Fürstl. Körper ist hierauf von Lion abgeführet / und den 11. Octob. A. 1610. zu Dessau angelanget / und den 12. darauf in dem Fürstl. Begräbnüß beigesetzet worden.

VI. Welche kurtze Lebens-Beschreibung dieses fürtreflichen Jungen Herrn / gleich wie Sie aller Fürstl. Jugend zum Exempel hergesetzet worden / also wollen Wier derselben noch anfügen / daß der berühmte JCtus und Philologus zu Geneve Jac. Lectius eine publique Oration zu Geneve diesem Herren zu Ehren gehalten / welche Er Lacrymas Lectianas genennet / und in derselben seinen Lebens-Lauf mit einer schönen Latinität beschrieben / mit dessen Carmine wier auch diese Erzehlung schlieſſen wollen:

Da veniam, Generoſe Puer, ſpondebat honorem
Carminis, & melicos mens Tibi noſtra modos.
Increpuit Phœbus: quid grandia niteris? inquit,
Mauritium verſu ſit mihi cura loqui.
Sed quoniam fletus tantum Mortalibus apti,
Nec deceat magnos illacrymare DEos.
Tu modo perpetuum flendi tibi munus habeto;
Mauritium verſu dum mihi cura loqui.
Hæc ille & lacrymis multo ſine carmine noſtris
Hæc cauſſa eſt: veniam da Generoſe Puer.

Seinem Sarge aber hat man nachfolgendes beigeleget:

D. O. M. Q.

H. L. S. exuviæ *Inclyti & Generoſi Pr. Anhalt. Friderici Mauritii*; cum ſatu Majorum ſuorum, tum ingenio atque indole rara inſignis adeoque admirabilis: Natus enim ex antiquiſſ. & nunquam ſatis laudata Domo Anhaltina, Patrem habuit Illuſtriſſ. ac Sapientiſſ. Pr. ac Dn. Dn. Johann Georgium, Pr. Anhalt. Comitem Aſcaniæ, Dominum Serveſtæ aç Bernburgi &c. Dn. Joachimi Erneſti F. Dn. Johannis II. N. Dn. Erneſti Pron. Dn. Georgii Abnep. Dn. Sigismundi Atnep. Dn. Johannis I. Trinepos. Matrem vero nactus eſt Illuſtriſſ. ac Pientiſſ. Pr. aç Dn. Dn. Dorotheam Illuſtriſſ. Pr. ac fortiſſimi Herois, Johann Caſimiri Com. Palat. ad Rhen. atque Septemviralis quondam Palatinatus Adminiſtratoris, Ducis Bavariæ &c. F. In lucem hanc editur Anno O. R. M. DC. Die XXIIX. Menſ. Febr. Juliani. Cumque ab ineunte ſtatim ætate virtutis & ingenii ſpecimen præ ſe ferret egregium, de conſilio Parentum cum Fratre Germano Dn. Johanne Caſimiro ac Fratre Patrueli Dn. Chriſtiano, Genevam Allobrogum ſtudiorum gratia miſſus, Tirocinium iſthic depoſuit, recitato in conventu Academiæ celeberrimo oratione luculenta (valere ſc. armis Principem, ac bellica fortitudine oportere cum primis) eaque non ſine ſingulari Auditorum admiratione ac pæne ſtupore: indeque porro in Galliam profectus Lugdunenſem, quæ in aula Paterna ac diſciplina domeſtica pietatis & ſtudiorum liberalium perceperat rudimenta, cum ipſo ætatis progreſſu, majore indies profectu augendo, ſuo quoque exemplo comprobavit, virtutis quam ætatis curſum eſſe celeriorem, neque ab excellenti & eximia indole atque ingenio annorum maturitatem exſpectari oportere. Itaque ad Latinæ lingvæ fundamenta, quæ domi jecerat, pro ætate non pœnitenda, Lugduni brevi temporis ſpatio mira cum felicitate etiam in Gallici Sermonis cognitione tantum profecit, ut non ſolum confabulantes intelligere poſſet, ſed ſuo etiam Marte literas exarare Gallicas, qualescunque ſciret. Quæ autem Principem laudabilem decent præcipue, eundemque ſapientiæ copia, & peritia atque uſu rerum augent, inter cetera liberalia ſtudia hiſtoriarum lectioni aſſidue incubuit: quibus cum quaſi facem præferre cognoviſſet, ſitus Regionum ac Locorum explorationem, horum quoque deſcriptionem, quæ Chorographiæ eſt, non obiter & perfunctorie attigit, ſed exacte ſtuduit cognoſcere: Quod autem Poeta quidam non minus ſcite quam vere dixit,

*Immo-*

*Immodicis brevis est ætas & rara senectus*, id etiam optimus hic Princeps suo comprobavit obitu, si ætatem spectes, nimis præpropero, si virtutis & gloriæ fructum, quem brevi hoc vitæ curriculo gustare ipsi magis, quam percipere contigit, attendas, prorsus immaturo. In expectatione enim ab indole tam eximia atque heroica fructuum uberrimorum, quorum singularem spem cum symbolum ipsius, quod erat: *Arte & Marte*, tum honoris & gloriæ studium indefessum, omnibus qui adessent illi afferebat, cum ætate etiam dum puerili, inter familiares sermones nihil mediocre promittentes, in hæc ad astantes verba sæpe numero prorumperet, sibi per quinquennii spatium exercendam adhuc Militiam literatam, decimo post quinto ætatis anno, inchoandam esse bellicam: In tanta, inquam, exspectatione rerum minime vulgarium, mors immatura, cujus, secundum Nasonem, *Optima prima fere manibus rapiuntur avaris*, literarum & virtutis cursum in limine ipso adolescentiæ intervertit, ut ei specimen magis virtutis quam exemplum edere liceret. Febri namque correptus maligna, cum ad eam præter cetera gravia admodum symptomata, tandem variolæ & gangræna accessissent, vivere in his terris desiit, post decubitum dierum XXI. A. M. D C. X. d. XXV. Mens. Sextilis nondum completo ætatis suæ an. XI. cum biduo ante (sicut in rebus humanis miscentur tristia lætis) Mater Illustriss. partu felici enixa esset filiolam, atque a fortissimo Heroe Dn. Christiano Patruo, occupatum esset facta deditione Juliacum. Toto autem illo decendio mirum ac pœne incredibile, quantum ille, animis quam annis major, pietatis & tolerantiæ in morbi adversatione ac dolorum cruciatu precibus ad DEum ardentissimis specimen ediderit, quantumque constantiæ robur ac firmitatem animi præstiterit, in perferenda, quam sævi ulceris curatio efflagitabat, ferri candentis ustione, ac partium infectarum præcisione, subinde hæc verba ingeminando: *Patientia vincit omnia*: in eaque perseverando ad extremum usque vitæ halitum ac spiritum, quem in manus Creatoris sui, cum invocatione perpetua Filii DEi Servatoris generis humani tradens, animam exhalavit; placide pieque sopitus sine mortis indicio ullo, præter respirationis intermissæ defectum. Sepultus est A. M. D C. X. XII. IIXbr. Juliani, postquam cadaver pridie ejus diei Lugduno comitatu decente ac honorifico huc esset advectum.

*Apocalyps. XIV.*

Beati mortui, qui in Domino moriuntur.

*Ps. II.*

Beati omnes, qui confidunt in eo.

Gregorius Bersmannus.

## III.

# Fr. Sophia Elisabeth / vermählete Hertzogin in Schlesien / zu Lignitz und Brieg.

I. Dero Gebuhrt und unvermuhtete Tröstung des Hrn. Vaters / ehe Sie noch recht reden können.
II. Erlernung frembder Sprachen / grosse Lust zu den Studien / so wohl in Geist- als Weltlichen Sachen.
III. Vermählung an Hertzog George Rudolfen.
IV. Tugenden bei währender Fürstl. Ehe / und sonderbahre Mildthätigkeit gegen die Armen.
V. Kranckheit und Absterben.

I.

Fr. Sophia Elisabeth ist gebohren A. 1589. den 10. Febr. und so fort / als es Dero zahrten Kindheit halber geschehen können / von den Fürstl. Eltern zu aller Gottesfurcht / und Dero hohen Stande gemässen Tugenden angeführet worden / dessen dann ein merckliches Exempel gewesen / daß dermahleins der Fürstl. Hr. Vater wegen damahls obhandenen Wiederwärtigkeiten der Religion und anderer Ursachen halber gantz bekümmert gewesen / hat diese zu den Zeiten noch gantz unmündige Printzeßin Ihm zugeredet: Mein Hr. Vater / GOtt schaffet denen Gericht und recht / die Unrecht leiden. Worüber der Hr. Vater sich höchlich verwundert / weil zumahl die Printzeßin der Zeit in solchem Alter gewesen / daß Sie noch nichts deutlich reden können / und Selbige daher alsbald zu der Fr. Mutter geführet / und mit Verheissung allerhand den Kindern angenehmer Sachen / noch einst diese Worte von Ihr zu bringen sich bemühet: Sie hat aber weder dieselbe / noch andere deutliche Worte / noch länger als ein Viertel-Jahr lang / biß Sie etwas besser mit zunehmenden Alter reden gelernet / wieder außsprechen können.

II. Ferner ist Sie zu der Frantzösischen / Italiänischen und Lateinischen Sprache dermassen angeführet worden / daß Sie das Frantzösische gleich ihrer Mutter-Sprache geredet / das Italiänische und Lateinische aber vergnüglich verstehen können / hat auch sonsten theils durch eigenen Trieb / theils durch Anleitung der Ihr zugeordneten Bedienten / nicht nur die Heil. Schrift und strittige Religions-Puncten wohl gefasset / sondern auch unter den Weltlichen Autoren den Plutarchum und Senecam fleißig gelesen / anbei das Chronicon Carionis, wie es von Mons. Goulard ins Frantzösische übersetzet worden / auch die beides alte und neue Geographie, wie man Sie damahls gehabt / des Ortelii und Mercatoris, Ihr so bekannt gemacht / daß fast nicht ein einiger Ohrt / dessen hin und wieder in den Scribenten gedacht wird / gewesen / welchen Sie nicht gewust / und leichtlich hätte finden können / wie Sie dann auch / wann Sie einigen Kern von denckwürdigen Exempeln oder schönen außbündigen Lehren und Sprüchen in einem und dem andern gefunden / nicht alleine dieselbe mit Fleiß selbsten aufgezeichnet / sondern auch in dem Discours hernach derer zum oftern mit sonderbahrer Anmuhtigkeit zu erwehnen /

wehnen / sich nicht gnugsam ersätigen können; Auch so sehre diesen Studiis obgelegen / daß Sie kaum sich zu der Fürstl. Tafel zu begeben / und zuvorn etwas zu ergetzen Sich Zeit genommen / auch etwa hinaus bißweilen zu spatzieren / übel gebracht werden können. Alß Sie auch schon vereheliget gewesen / So hat Sie nichts destoweniger die H. Bibel mit den Außlegungen und sonsten andere Theologische Schriften mit Fleiß gelesen; Wann auch irgend ein gut Buch auf der Franckfurtischen Messe herauß gekommen / So hat Sie es bald haben müssen / ruhete auch nicht / biß Sie es durch gelesen hatte. Und da einsmahls wegen grosser Haupt-Beschwerde Ihr das stete Lesen nicht dienen wollen / hat Sie einen Knaben gehalten / So täglich 2. Stunden mit lesen aufgewartet: War anbei so eifrig in ihrem Christenthum / daß Sie sich unterschiedlich verlauten lassen; Wann Sie bei GOttes reinem / klahrem Worte und rechten Gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten / nur Brod und Wasser haben sollte / wollte Sie mit GOtt gerne vorlieb nehmen; Und ob Sie wohl so geringer Kost nicht gewohnet wäre / zweifelte Sie doch nicht / daß Ihr selbige so wohl bekommen würde / als den vier Israelitischen Jünglingen an des Königs Nebucadnezars Hofe.

III. A. 1614. den 19. Aug. ist Sie mit Hertzog George Rudolfen Hertzogen in Schlesien zu Lignitz und Brieg verlobet / und das Beilager den 27. Octob. vollzogen / die folgende Tage auch mit allerhand Fürstl. Inventionen / Aufzügen / Ringelrennen / und andern Ritterspielen und Ergetzligkeiten zugebracht worden / unter welchen der erste Aufzug unter Anführung einer Sibylle geschehen / und F. Augustus zu Anhalt unter dem nahmen des Æneæ, Hertzog Johann Christian von der Lignitz unter dem nahmen Ascanii, und der Fürstl. Hr. Bräutigam Hertzog George Rudolf / unter dem nahmen Sylvii als Mantenatorn sich aufgeführet / die Patrini aber nach dem Nahmen der Sechß Gefehrten des Æneæ sich genennet Achates, Hauß Ernst außm Winckel / Sergestus Jost Andreas von Randaw / Cloanthus Hanß Caspar von Randaw / Ilioneus Hanß von Seidlitz / Orontes Christof Schlick / Arethes Henrich von Seidlitz; Den andern Aufzug hat F. Rudolf mit præsentirung einer Amazonischen Königin Myrinæ begleitet von Sechß andern Amazonen vorgestellet: Den dritten F. Ludwig mit seinen Gefehrten als alte Deutsche Helden: Den 4ten F. Joachim Ernst alß Amadis aus Franckreich / mit bei sich habenden und in dessen Romain bekannten Rittern Explandian, Lisuart. &c. Den fünften F. Johann Casimir / mit dem Nahmen Radiare, Sultans von Liquia auf Türckisch gekleidet: Den sechsten abermahls F. Rudolf unter der Gestalt eines Hirten / mit bei Sich habenden verkleideten Wolfe / Schafe und Fuchs zu Pferde; Den siebenden F. Ludwig eine Bande Schäfer auß Arcadia führende; Den achten F. Joachim Ernst mit einem Mohren-Aufzuge Sich als einen Mohren König Agramante bezeigende; Den neunten wieder umb F. Rudolf mit eflichen Holsteinischen Bauern; Den zehenden F. Johann Casimir mit einigen Kacherspergischen Bauern: Den Beschluß hat die Neu-vermählte Princeßin mit einem Ballet nebst andern Fürstl. und Adel. Frauen-Zimmer gemachet. Welche gantze Actus nachmahls sampt den Kupferstücken und andern Zubehörungen durch Henning Grossen zu Leipzig in Druck gebracht worden.

Nach derer Vollendung dann die Hoch-Fürstl. Neu-Vereheligte sich nach der Schlesien begeben / und die Hoch-Fürstl. Gemahlin den 18. 8. Decembr. mit Frolocken des gantzen Landes in der Fürstl. Residence Stat Lignitz empfangen worden.

IV. Ob aber wohl auß dieser Fürstl. Ehe keine Erben überblieben / So hat nichts destoweniger die Hochfürstl. Gemahlin gegen Dero Gemahl Sich iederzeit holdselig / auch gegen die Fürstl. Hof-Bediente und sämptliche Unterthanen gantz gnädig bezeiget: Insonderheit aber Sich gegen die Armen sehre wohlthätig erwiesen / und als A. 1621. eine schwere Theurung anbrach / So erklährete Sie Sich gäntzlich / daß Sie den Weitzen / so Ihr zugewachsen / und von etlichen Jahren hero gesammelt worden / unter das Armuht außtheilen / und keine Handvoll zu eigenem Nutzen behalten wollte. Darumb Sie auch unterschiedlich gesagt: Steiget der Weitzen am Kauf / so steiget Er nicht mir / sondern der Armuht. Beklagete sich iedoch zum öftern über die Sünden des Landes / und nahmentlich über die grosse Sicherheit und Verachtung Göttlichen Worts / über das Schweren / Fluchen / den grossen Geitz / die Epicurische Debauches, und dem anhängende Unzucht / sagte auch mehrmahls dabei / GOTT würde solcher übermachten Sünde halber sein Evangelium Dero Landen dermahleins gäntzlich entziehen / von dessen Erfolg zu reden dieses Ohrts nicht sein wird.

V. Sie ist auch in Besitz dieser Ehe nicht viel über sieben Jahr geblieben / sondern bei drei Jahr den suffocationibus uterinis unterworfen gewesen / worzu hernach andere Zufälle geschlagen / daher Sie den 27. Mart. 1619. Ihr schon den Leich-Text Röm. 8 / 33. biß 39. erwehlet / den 1. Oct. aber A. 1621. gantz lagerhaft worden / wobei Sie Sich doch weder schwermühtig noch ungedultig erwiesen / biß Sie endlich nach einem achtzehen Wochigen Lager den 9. Febr. damahls Ascher-Mittwochen A. 1622. 1. Viertel vor 9. Uhr Vormittage in Gegenwart Ihres Gemahls / und unterschiedener Hof-Bedienten todes verblichen / nachdem Sie kurtz zuvor zu Ihrer Kammer-Dienerin gesaget: Du hast offters gesaget und gewünschet / einen Sterbenden zu sehen: Jetz siehe mich an / dann ietz sterbe Ich im Nahmen JESU Christi: Ihres Alters 33. Jahre weniger 11. Tage / und ist hierauf den 12. 2. April. in der Hochfürstl. Hof-Kirche zu Lignitz / Fürstl. Gebrauch nach / beigesetzet worden.

# IV.

# Fr. Agnes Magdalena / vermählete Landgräfin in Hessen.

I. Gebuhrt und Fertigkeit in Ihrem siebenden Jahre in dem Psalter und Catechismo.
II. Vermählung mit Landgraf Otten zu Hessen / und bald darauf erfolgetes unglückliches Ableiben desselben.
III. Ihre Tugenden und Absterben.
IV. Lob-Sprüche derselben.

## I.

DJese Fürstin ist gebohren A. 1590. und gleich Ihren andern Fürstl. Brüdern und Schwestern von Kindesbeinen an zu allen Christ- und Fürstl. Tugenden erzogen worden / hat auch ihre Fähigkeit darin erwiesen / daß da Sie kaum 6. oder 7. Jahr ihres Alters erreichet / Sie den gantzen Psalter Davids beneben ihrem Catechismo nicht allein von Anfang biß zu Ende gewust / sondern fertig und mit Verstande darauß mit andern reden können.

II. Im 27. Jahre ihres Alters A. 1617. den 15. Jun. ist Sie mit Hrn. Otten postulirten Administratore des Stifts Hirschfeld und Landgraf zu Hessen / Landgrafen Mauritii ältestem Hrn. Sohn vermählet worden / welchem Beilager die beide Fürstl. Hrn. Vettern F. Augustus und F. Rudolf beigewohnet / hat darauf den 20. Jun. sich mit ihrem Gemahl und Schwester / Princ. Anne Marien nach Hessen begeben / auch daselbst in der Fürstl. Residence Cassel mit grosser Freude des Landgräfl. Hofes den Einzug gehalten / aber eine kurtze Zeit und nur 7. Wochen in dieser Neu-angefangenen Ehe gelebet / indem ihr Ehegemahl im Anfange des Augusti zu Hirschfeld mit den Blattern befallen / und den 7. gedachten Monats / bald nach 4. Uhr des Morgens / durch ein heßliches Geheule eines Hundes / sehre beunruhiget worden: Stehet also auf / und nimmt eine Flinte / umb den Hund zu schiessen / gebrauchet Sich aber derselben nicht vorsichtig gnug / und wird also / in dem Sie unversehens loß gehet / selbst durchschossen.

III. Ist also in einen sehre frühen Witwenstand gerahten / in welchem Sie sich doch dermassen begriffen / daß Sie alles Göttlicher Direction anheim gestellet / und theils auf ihren Witwensitz Eschwegen mit vorgemeldter Ihrer Princ. Schwester / theils auch in Ihrem Vaterlande sich aufgehalten / ihre übrige Zeit mit fleißiger Ubung des Gottesdiensts / Vertretung der Fürstl. Unterthanen bei den damahls entstandenen Kriegesläuften / und andern Gefährligkeiten / und insonderheit Mildthätigkeit gegen die Arme und Krancke / auch zugleich mit Zubereitung der Medicamenten / als worzu Sie eine sonderbahre Lust und Zuneigung getragen / zugebracht / dieselbe den Armen auch wohl den Vermögenden ohne Entgelt williglich reichen lassen / und ihre Freude darin gesuchet / wann Sie iemande mit ihren Medicamenten behülflich sein können / hat auch sonsten kurtz vor ihrem Tode ein Legatum vor die Geistliche und Arme von 600. Thlr. gestiftet; Dabei aber doch auch ihre Wiederwärtigkeit empfunden / von welchen unter verdeckten Nahmen in ihrer Leich-Predigt gedacht wird / daß Sie zwar Davids Hertze gehabt / aber auch seine Schmertzen empfunden / Daun Sie hätte gehabt Ihren Doeg, von welchem Sie verrahten / ihren Ahitophel, welcher wieder Sie gerahten / ihren Ziba, welcher Sie belogen / ihren Seba, welcher sich wieder Sie entpöret / ihren Simei, von welchem Sie gelästert worden: Etliche Wochen vor ihrem Absterben hat Sie ihre gewöhnliche Gebehter / so Sie ohne das dreimahl täglich zu verrichten gepfleget / auf den Knien zu halten angefangen / sich dabei in Ihr Zimmer verschlossen / und iedes mahl eine Stunde damit zugebracht. Ist darauf den 15. Octobr. A. 1626. mit einem heftigen Schwindel / und bald hernach mit einem Stick-Fluß überfallen / und endlich den 24. Oct. umb 10. Uhr zu Nachts in Ihrem Witwensitz zu Eschwegen von dieser Welt abgeschieden / und den 11. Dec. beigesetzet worden.

IV. Ihre vielfältige Tugenden auch schöne Leibes-Gestalt hat man in folgenden Lob-Sprüchen vorgestellet / und dieselbe der Inscription des Fürstl. Sarges beigefüget:

Conditur hic *Juno* pietate, *Diana* pudore,
Fronte *Venus*, *Pallas* arte, lepore *Charis*.

## Sonnet.

Was man an *Juno* lobt von Ehren und Ansehen /
Was wegen keuscher Zucht man an *Diana* preist /
Was wegen Schönheit man von *Venus* thut versehen /
Was an Vollkommenheit Verstandes *Pallas* weist /
Was an der *Charis* ist von Freundligkeit zu sehen /
Sampt in ein'm schönen Leib / ein noch weit schöner Geist /
Das sah zusamen man bei dieser Fürstin stehen /
Was Ehre / Zucht / Verstand / Witz / Güte / Tugend heist.
Sie war voll Majestät / Sie war der Keuschheit Tempel /
Der Schönheit Ebenbild / der Weißheit höchste Zier /
Und der Holdseligkeit / ein Muster und Exempel:
Drumb mit den Menschen Sie / die Götter auch beweinen /
Weil Sie mit Ihr zugleich verscharrt zu sein allhier
*Juno*, *Phœbe*, *Cypris*, *Pallas*, *Charis*, vermeinen.

# V.

# Princeßin Anna Maria/

## F. Johann Georgen dritte Tochter/ auß der ersten Ehe.

I. Gebuhrt/ Auferziehung und Begebenheiten mit derselben.
II. Kranckheit/ und Dero eigenes Urtheil davon.
III. Empfindet den Vorschmack des ewigen Lebens/ kurtz vor Ihrem Tode/ Reflexionen hierüber.

### I.

IST gebohren zu Dessau A. 1591. den 3. Maj. und den 30. Maj. daselbst getaufet/ auch bald in dem dritten Jahre ihres Alters A. 1594. den 23. Febr. Ihrer Fr. Mutter verlustig worden: weßhalb Sie dann selbigen Jahres mit Ihren beiden ältern Schwestern/ welche gleichfalls noch gar klein/ sampt einer Adelichen Hofmeisterin und Jungfrauen nach Berlin zu Ihrer Fr. Base der Churfürstin zu Brandenburg geschickt worden/ allda Sie 4. Monate mit einander verblieben/ und darauf von Dero Hrn. Vater wieder abgeholet/ und nach Dessau gebracht worden/ hernach aber unter der Fürstl. Fr. Stief-Mutter Aufsicht erwachsen/ und sich sonderlich in Erlernung Geistlicher Sachen fleißig geübet. A. 1614. im Novembr. hat Sie nebst dem Hrn. Bruder F. Joachim Ernsten ihre Fr. Schwester die Hertzogin in Schlesien nach gehaltenem Beilager nach der Lignitz begleitet/ und ist den 15. Januar. 1615. wieder zu Dessau angelanget. A. 1617. hat Sie gleichfalls ietzgemeldte Ihre andere Fr. Schwester nach Hessen begleitet/ auch nach der Zeit Sie auf Ihrem Leibgedinge und Witwensitz Eschwegen vergesellet/in Ihren Reisen nach Cassel und Mechlenburg begleitet/ nach Dero Ableiben aber bei dem Fürstl. Hr. Bruder F. Johann Casimiren zu Dessau sich aufgehalten/ und in einem Christl. und Dero hohen Stande gemässem Leben Ihre übrige Jahre zugebracht.

II. Endlich aber ist Sie A. 1637. nach vorhergegangenem grossen Haupt-Schmertzen/ mit einem schmertzlichen Durchbruch befallen worden/ welches Sie bald selbsten ominiret/ daß dafern es die Ruhr wäre/ Sie schwerlich davon genesen würde/ weil solche Kranckheit Dero Fürstl. Hause gar gefährlich wäre/ und daß Sie auch wohl damit zu frieden wäre/ wann es GOtt dem HErrn also gefallen sollte: Wie dann auch erfolget/ nachdem Sie biß in den vierzehenden Tag mit diesem Zufall und nicht wenigen Schmertzen beladen gewesen den 1. Jul. eine Donation vor die Prediger Witwen von Jährlichen 56. Thlr. aufgerichtet/ den letzten Tag aber zweimahl zu verstehen gegeben/ daß Sie einen Vorschmack des ewigen Lebens empfunden/ auch dabei ausgerufen: O Freude/ O Klahrheit/ O Herrligkeit! Ist also unter dem Gebeht des Fürstl. Hrn. Bruders/ Pr. Schwestern und andern Umbstehenden den 7. Jul. zu Abends umb sieben Uhr verschieden/ und den 14. Dec. beigesetzet worden/ ihres Alters 46. Jahr/ 2. Monat/ 5. Tage. Auf Ihren Sarg hat man folgende Schrift gesetzet:

Illustrissima Princeps ac Domina, Domina ANNA MARIA, Princeps Anhaltina, Comes Ascaniæ, Domina Bernburgi ac Servestæ, Joannis Georgii Anhaltini Principis, Ascaniæ Comitis, Servestæ ac Bernburgi Domini, & Dorotheæ Comitis Mansfeldensis Filia, religiosæ pietatis, gratiosæ humanitatis, laboriosæ charitatis, modestiæ laudabilis, castimoniæ spectabilis, prudentiæ memorabilis, mentis constantissimæ, fidei invictissimæ, spei firmissimæ omniumque adeo virtutum laude cumulatissima, quam diu superstes fuit, Anhaltinæ domus amor ac delicium admirabile, postquam fato cesit, dolor ac desiderium intolerabile, ultimo consumatæ mortalitatis termino, magnæ matri exuvias corporis mortales in hac tumba consecravit, Spiritu in manibus Creatoris cum gemitibus & suspiriis ardentissimis restituto. Nata Dessaviæ, anno æræ Christianæ M. D. XCI. Mense Majo die 3. hora 3. matutina, & cum vixisset annos 46. 2. Menses, 5. dies, 16. horas, superato quatuordecim dierum morbo acutissimo, pie, placide & beate denata, Anno Christi cIↃ. IↃ. XXXVII. Mense Julio die 7. hora 7. vespertina.

III. Hiebei kann ich nicht umbhin noch zu erwehnen/ daß die Personalien dieser Löbl. Fürstin melden/ daß beidemahl wie Sie den Tag ihres Ableibens bezeuget den Vorschmack der ewigen Freude gefühlet zu haben/ man zugleich wahrgenommen/ daß ihr Gesichte angefangen zu leuchten/ und gantz helle zu werden/ auch über alle massen schön und lieblich anzusehen gewesen: Eben wie man bei dem Thoma de Kempis von der Schiedammischen H. Lidvina zwar nicht vor/ iedoch so fort nach ihrem Ableiben liset: Virginea facies ejus, quæ Virorum declinavit aspectus, ut Cœlestem Sponsum videret limpidius, nullum mortis prætendebat pallorem, nec horrorem; Sed quasi oleo vel aliquo aromatico liquore linita fuisset, tanto splendore & decenti albedine radiabat, quæ non facies communis hominis mortalis aut cadaveris defuncti videretur, sed quasi similitudo hominis glorificati aspicientibus appareret. *Vit. S. Lidwin. c. 28. T. III. Op. f. 182.* Ob es nun wohl nicht ohne/ daß bei der rothen Ruhr unterschiedene Patienten kurtz zuvor/ ehe Sie in die letzte Todes-Noht kommen/ eine bessere Gestalt und mehre Freimühtigkeit annehmen/ So sehe ich doch nicht/ warumb man bei dieser Gottseligen Princeßin nicht eben so wohl eine extraordinaire Gnade GOttes desfalls erkennen solle/ als von der H. Lidvina und andern will gehalten werden/ angesehen Gottes Güte so groß ist/ daß Sie zu keiner Zeit verschlossen/ sondern vielmehr alle morgen neu ist/ und kann der/ so versprochen/ daß bei den Seligen ewige Klahrheit über ihre Häupter sein solle/ auch leichtlich machen/ daß Selbige in diesem Leben den Anfang nehme.

Der vortrefliche Hr. Dieterich von Werder hat diese Begebenheit so hoch gehalten/ daß Er Sie mit einem eigenen Sonnet folgenden Inhalts gepriesen:

GOtt

GOtt hat mich Glantzes/ Liechts und Klahrheit voll gemacht:
Alß Er mich in dem Glantz der Christen Klahrheit setzte/
Und man mein' Ankunft auch voll klahrem Glantzes schätzte/
Mein Leib war Klahrheit voll/ voll Glantzes meine Tracht/
Der Keuschheit Klahrheit war mein Glantz und heller Pracht/
Mein Auge sah auf Glantz/ mein Mund von Klahrheit schwätzte/
Mein rein erklährter Sinn Sich nur im Glantz ergetzte
Der klahren Gottesfurcht: die Glantz und Klahrheit bracht.
Bei unverklährtem Tod auch mich ein Glantz verklährte/
Verklährend mein Gesicht mit Klahrheits-klahrem Glantz/
Des Glantzes Klahrheit auch den klahren Glantz vermehrte/
Nun leucht und gläntz ich klahr mit hell-verklährtem Krantz/
In klahrem Glantz und Licht da Gottes Glantz und Strahle
Klahr auf und umb mich her gläntzt im verklährtem Saale.

VI.

## Fr. Anna Elisabeth/ vermählete Gräfin zu Bentheim.

IST gebohren A. 1599. den 5. April. gleich den andern Fürstl. Princeßinnen Ihrem hohen Stande nach erzogen/ und A. 1617. im Monat Nov. Hrn. Graf Wilhelm Henrichen von Bentheim ꝛc. ꝛc. zu Dessau ehelichen vermählet/ und nachgehends auf dem Hochgräfl. Hause Steinfurt heimgeführet worden: Hat bei währender Ehe nicht mehr als ein Junges Herrlein gebohren/ und folgends bei 28. Jahr in dem Witwenstande gelebet. Ist endlich A. 1660. bei Eintrit des Frühlings mit innerlichen Leibes-Schmertzen heftig angegriffen worden/ worunter Sie Dero Auflösung mit Verlangen erwartet/ zum öftern sagende/ Sie hätte ihre Tage erreichet/ wäre alt gnug der Welt abzustehen. Letzte Sich hiernähst den 20. April. damahls stillen Freitag mit Ihrer Fr. Schwester Fr. Johanna Dorothea Gr. Mauritii von Bentheim Gemahlin/ segnete Dero Gräfl. und zum theil verhandene Kinder/ und verschied denselben Abend kurtz vor 10. Uhr/ ihres Alters 61. Jahr/ 15. Tage.

VII.

## Fr. Eleonora Dorothea/ vermählete Hertzogin zu Sachsen-Weimar.

IST A. 1602. den 6. Febr. Abends umb 9. Uhr zu Dessau auf dem Fürstl. Schlosse gebohren/ und von den Hochfürstl. Eltern gleich Dero Geschwister/ zu allen Christ-Fürstl. Tugenden erzogen worden/ im Sechßzehenden Jahre Ihres Alters aber A. 1618. nachdem Ihr Hr. Vater F. Johann George der I. den 14. Maj. verstorben/ und den 16. Jun. beigesetzet worden/ nebst der Fr. Mutter zu F. Ludwigen nach Köhten gekommen/ allwo Sie sich ferner aller Ihrem hohen Stande gemässen Qualitäten angenommen/ anbei auch zur Erlernung der Frantzösischen Sprache sich allen Fleisses geübet.

A. 1622. oder wie Sich in F. Johann Casimirs Diario findet A. 1623. den 5. Febr. hat Sie sich mit Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar/ welcher/ nachdem Er des Marckgrafen zu Baden-Durlach Krieges-Dienste quittiret/ eine Reise nach Köhten gethan/ in ein Christ-Fürstl. Ehegelöbnüß eingelassen/ So aber allererst den 23. Maj. A. 1625. zu Weimar vollzogen worden/ weil Hertzog Wilhelm inzwischen in Hertzog Christians zu Braunschweig Niederlage bei Stat Lon A. 1623. den 27. Jul. gefährlich verwundet/ und gefangen/ endlich auch auf Kaisers Ferdinandi II. Verordnung nach Neustat gebracht/ und nicht eher als A. 1625. den 5. Febr. wieder erlassen worden: Dem Beilager haben beigewohnet/ Hr. Johann Casimir/ Hr. Friedrich/ Hr. Albrecht/ Hr. Ernst/ allerseits Hertzoge zu Sachsen/ ingleichen die Fürstl. Hrn. Brüder/ F. Johann Casimir nebst seiner Gemahlin/ und F. George Aribert/ welche nebst der Fürstl. Braut Abends umb 5. Uhr vor Weimar angelangt/ und von dem Hrn. Bräutigam selbsten mit einer wohlgesetzten Rede empfangen/ und biß in die Fürstl. Residence mit einem ansehnlichen Comitat begleitet worden. Die Vertrauung ist auch gleich darauf Abends zwischen 9. und 10. Uhr vor sich gegangen/ und den nähsten 25. und 26. Maj. ein Ringelrennen mit Inventionen/ auch den 27. Maj. eine Jagt gehalten worden/ in welcher F. Johann Casimir einen Hirsch mit 18. Enden geschossen: Bei wäh-

währender dieser Hochf. Ehe hat Sie Ihre Christl. Reformirte Religion, in welcher Sie gebohren und erzogen/ biß an Ihr Ende behalten/ anbei den Ruhm einer Gottesfürchtigen und Gutthätigen Princeßin gehabt/ welche die Heil. Schrift oft und vielmahls mit Andacht und gutem Verstande durchgelesen/ die Ihr auch in die Stat-Kirche zu Weimar zu fahren/ und denen Leich-Procellen sampt darüber gehaltenen Predigten/ beizuwohnen/ weder zu weit noch verdrießlich sein lassen/ dabeneben gegen die Geistliche/ Kirchen/ Schulen/ Arme und Krancke sich sehre mild und wohlthätig erzeiget/ und mit Ihren köstlichen Specereien/ Salben und Wassern in der Stat und auf dem Lande vielen behülflich gewesen. Ein Jahr vor Ihrem Tode hat Sie Ihr den Sarg/ darin Sie geleget werden wollen/ ingleichen das Kleid/ So Ihr nach Dero Ableiben sollte angezogen werden/ verfertigen lassen.

A. 1662. den 13. Maj. ist Sie durch Ableiben Ihres Hochsel. Gemahls in den Witwenstand gesetzet/ und nach der Zeit mit starcken defluxionen des Haupts befallen worden/ So sich erstlich in das Angesichte mit grossen Schmertz und Geschwulst gesetzet/ hernach auf die Brust und Lunge gefallen/ worauß eine fast continuirliche Fieberhafte Hitze entstanden/ welche bei angehenden kurtzen Tagen im Monat Decembr. A. 1664. dermassen überhand genommen/ daß Sie von Tage zu Tage mehr abgenommen/ endlich auch den 26. Decembr. frühe umb 8. Uhr nach abgelegten 62. Jahren/ 10. Monaten und 2. Wochen/ selig verstorben/ und darauf den 6. Febr. A. 1665. in der Fürstl. Hof-Kirche zu Weimar/ an Ihres Fürstl. Gemahls Seite beigesetzet worden. Die Hoch-Fürstl. Kinder/ So Sie gebohren/ sein an der Zahl Neune gewesen/ von welchen drei Printzen/ als Hr. Wilhelm/ Hr. Johann Wilhelm und Hr. Friedrich/ und eine Princeßin Wilhelmine Eleonora/ zeitig verstorben/ die übrige Vier Fürstl. Hrn. Söhne/ nahmentlich Hr. Johann Ernst/ damahls ältester Regierender Landes-Fürst/ Hr. Adolf Wilhelm/ Hr. Johann George/ und Hr. Bernhard/ ingleichen Fr. Dorothea Maria/ So A. 1656. Hertzog Moritzen zu Sachsen Dreßdenischer Linie/ vermählet worden/ haben das Selige Ableiben der Fr. Mutter/ mit unterschiedenen Predigten und Leich-Reden/ so wohl von Dero Hrn. Theologis als den Hrn. Professoribus zu Jena beehren/ und solche durch öffentlichen Druck publiq machen lassen.

## VIII.

## Fr. Sibylla Christina/ vermählete Gräfin zu Hanau.

WArd an des Tages Licht gebohren zu Dessau A. 1603. den 10. Januar. Und vermählet im Jahr 1627. an Hrn. Philipp Mauritz, Grafen zu Hanau Muntzenbergis. Linie/ mit welchem Sie in einer sehre vergnügten Ehe gelebet/ und unterschiedliche Kinder beiderlei Geschlechts/ So aber nicht hohe Jahre erreichet haben/ mit ihm gezeuget. Nach dieses ihres Ehegemahls Hintritt/ als welcher auch nur das 33. Jahr seines Alters erreichet/ und Anno 1638. den 3. Aug. verschieden/ hat Sie sich an Hrn. Gr. Friedrich Casimiren zu Hanau/ Lichtensteinis. Linie verheirahtet/ Ist aber durch Dessen Absterben A. 1685. den 30. Martii abermahls in den Witwenstand gesetzet/ und im folgenden 1686. Jahre den 11. Febr. gleichfalls aus dieser Zeitlichkeit abgefordert worden/ mit Hinterlassung eines herrlichen Ruhms ihrer Gottseligkeit und gutthätigen Liebe/ welche Derselben von männiglichen/ So Sie gekannt/ nachgepriesen worden/ und ein stetswährendes Andencken und Hochachtung der schönen Gemühts-Gaben und Tugenden/ die aus dieser Holdseligen und Gütigsten Fürstin herfür geleuchtet/ auch nach Deren Tode erwecket haben.

## IX.

## Fr. Cunigunda Juliana, vermählete Landgräfin zu Heßen.

ISt in diese Welt gebohren worden zu Dessau/ im Jahr 1608. den 17. Febr. ward verheirahtet an Land-Graf Hermann zu Heßen/ So zu Rotenburg an der Fulda sein Hoflager gehabt. Und ist verstorben im Jahr 1642.

## X.

## Fr. Susanna Margarita/ vermählete Gräfin zu Hanau.

ISt gebohren zu Dessau den 13. Aug. A. 1610. da eben an dem Tage Dero Fürstl. Hr. Vetter F. Christianus I. die Festung Jülich eingenommen/ zwei Tage hernach aber als den 25. Aug. Dero Hr. Bruder Printz Friedrich Moritz/ todes verblichen; Hat nach Ableiben Ihres Hrn. Vaters/ Sich bei der Fürstl. Fr. Mutter biß A. 1631. aufgehalten/ hernach bei den Fürstl. hohen Anverwandten in dem Fürstenthum Anhalt verblieben/ A. 1640. aber zu Dero Fr. Schwester Sybilla Christina/ dämahligen

IOHANNES CASIMIRUS
PRINCEPS ANHALTINUS.

mahligen verwitweten Gräfin von Hanau sich begeben. Ist hierauf A. 1651. mit Hr. Johann Philippen/ Grafen zu Hanau ꝛc. vermählet/ und das Beilager den 16. Febr. zu Buschweiler in dem Hochgräfl. Schlosse und Residence der Grafschaft Hanau-Lichtenberg vollzogen worden. In welchem Ehestande Sie 12. Jahr und 8. Monat weniger 13. Tage gelebet/ A. 1663. aber in der mitte des Sommers bettlagerig worden/ und endlich den 3. Octobr. desselben Jahrs in Gegenwart Ihrer Fr. Schwester/ Fr. Sybillen Christinen zu Boberhausen todes verblichen/ und den 24. Nov. beigesetzet worden.

## XI.

## Fr. Johanna Dorothea, vermählete Gräfin zu Bentheim.

Diese Fürstin ist gebohren A. 1612. Sie ward verehelicht an Graf Mauritz zu Bentheim/ In den Witwenstand versetzet A. 1674. Worin Sie in die 21. Jahr biß an Ihr Ende verblieben/ und von dieser Welt in hohem Alter abgeschieden A. 1695. den 16. Aprilis.

## XII.

## Princeßin Eva Catharina.

Ward ebenfalls gebohren auf dem Schlosse zu Dessau/ alß die letzte unter Dero Fürstl. Geschwistern/ im Jahre 1613. den 11. Sept. Sie hat so fort in ihrer Jugend gezeiget/ daß die gute Christ-Fürstl. Erziehung bei ihr nicht vergeblich angewendet worden/ indem Sie der wahren Gottesfurcht gantz ergeben gewesen/ und war ihre gröste Vergnügung nicht allein Gottes Wort fleißig zu hören/ und zu betrachten/ sondern auch mit gelehrten Theologen und in der Schrift und deren Verstand derselben wohlbelesenen und geübten Leuten umbzugehen/ und mit denenselben erbaulicher Unterredung zu pflegen. Darbeneben war Sie eines sehre gutherzigen und mitleidenden Gemühts/ wodurch Sie veranlasset worden in der Artznei-Kunst zu forschen/ und dienliche Geneß-Mittel zuzubereiten/ zu Dienst und Hülfe der Kranck-Bedürftigen/ die so wohl aus der Stat alß vom Lande sich deshalben anmeldeten; Uber das suchte Sie auch den Armen/ nicht weniger exulirenden alß einheimischen nach äuserstem Vermögen beizusteuern/ und erachtete ihre Christl. Schuldigkeit zu sein/ Ihr lieber selbsten etwas abzubrechen/ alß die Nohtleidende hülfloß zulassen. Auch hielt Sie mit unterschiedlichen Fürstl. Höfen fleißige Correspondence, umb in natürlichen Wissenschaften zu excolirung der Medicin und mineralischen auch anderer simplicien distilir- und præparirung/ etwas curieuses zu erforschen und zu Werck zu richten. Sonsten hat Sie auch Ihren gantzen Christ-Fürstl. Lebens-Lauf in unverehelichtem Jungfräulichen Stande mit unverwelcklichem Ehren-Ruhm geführet/ und mit einem recht gottseligen Ende beschlossen/ So geschehen A. 1679. den 15. Dec. Sie hinterließ eine eigene/ zwar mäßige/ doch nützliche Bibliotheck von allerhand/ sowohl geistreichen Theologischen/ alß Medicinischen raren Büchern und Manuscripten/ welche in die Hochfürstl. Bibliotheck aufm Schloße zu Dessau zum Andencken transferiret worden/ und daselbst noch bewahret werden.

# Das V. Capittel.

## Von Fürst Johann Casimirn/ Seinen Gemahlinnen und Fürstl. Kindern/ so nicht zur Regierung gekommen.

I. Seine Gebuhrt/ Taufe/ Reisen/ hält bei Wendelini Introduction zum Rectorat zu Zerbst eine Lateinische Oration.

II. Tritt die Regierung an/ wird gefährlich kranck/ wird vielfältig von Fürstl. Personen besuchet.

III. Seine Vermählung und Erste Fürstl. Kinder.

IV. Graf Colalto stellet sich mit Seiner Armee bei Ihm ein/ erkrancket an der Pest/ besuchet den Weimarischen Hof/ auch Churf. Johann Georgen den I. zu Sachsen.

V. Nochmahlige Besuchung desselben/ Elbbrücke wird ruiniret/ gehet zu König Gustavo Adolpho nach Halle/ vergleichet sich mit seinem Hrn. Bruder F. George Ariberten; Andere Krieges-Begebenheiten/ biß auf den Prasgischen Frieden.

VI. Krieges Gefahr in den folgenden Jahren/ Ertz-Hertzog Leopold kommt mit etlichen Regimentern zu Dessau an/ wird auch von Pfaltz-Graf Carl Gustaven und andern hohen Personen besuchet/ den Er nachmahls zu Zerbst wieder besuchet: Vermählung seiner Fr. Tochter/ Ableiben der Gemahlin/ und nachmahls anderwärtige Vermählung/ gefährliche Blessure, und andere publique Begebenheiten.

VII. Seine Kranckheit und Ableiben/ Gemühts-Neigungen/ grosse Wissenschaft in der Jägerei vor allen damahls lebenden Fürsten/ gefährliche Begebenheiten/ So Ihm auf der Jagt bestanden.

IIX. Lebens-Lauf der Ersten Gemahlin.
IX. Lebens-Lauf der andern Gemahlin.
X. Fürstl. Kinder: Klag-Schrift über Printz Moritzen.
XI. Fr. Louysen, vermähleter Hertzogin zu Brieg Lebens-Lauf/ wie auch Dero Herrn Sohnes.

I.

Fürst Johann Casimir ist gebohren A. 1596. den 7. Dec. kurtz nach halb eilf Uhr Vormittage / und den 9. darauf ohne alle Solennitäten wegen damahls eingefallener Trauer über F. Bernharden / des Fürstl. Hrn. Vaters Bruder / in der Fr. Mutter Zimmer getauft / der Nahmen aber von dem Mütterlichen Hrn. Groß-Vater Pfaltz-Grafen Johann Casimirn Ihm gegeben worden. Und weil die Fürstl. Eltern / wie wier in dem vorigen Capittel gesehen / die Fürstl. Kinder mit grosser Sorgfalt erzogen / alß ist dieser Herr nicht weniger unter der Aufsicht Hrn. Petri von Sebotendorf und Information *Abr. Tisseri*, zu allerhand rühmlichen Wissenschaften und Fürstl. Tugenden angeführet / auch dabei der Lateinischen und Frantzösischen Sprache dermassen mächtig worden / daß Er Sie beide fertig reden können: Worauf Er A. 1608. unter Anleitung ietz gedachten Hrn. von Sebotendorf als Hofemeisters / und des berühmten Wendelini nach Geneve verschicket worden / auch daselbst Hrn. Wendelini Information sich so wohl gebrauchet / daß Er A. 1609. eine wohlgesetzte Lateinische Rede de Officio Principis, zu halten Sich gefast gemacht / massen dieselbe auch in offentlichen Druck gebracht worden / aber durch eine plötzliche Kranckheit davon abgehalten / und weil keine gnugsame Besserung sich zeigen wollen / von dem Hrn. Vater wieder zurück berufen worden / wie Er dann auch nach seiner Heimkunft noch eine ziemliche Zeit zu Dessau mit Kranckheit beleget gewesen. A. 1612. als nur erwehnter Wendelinus von der gesammten Fürstl. Herrschaft zum Rectorat Dero Gymnasii Academici zu Zerbst berufen worden / hat Er desselben publiquen introduction persönlich beigewohnet / und eine wohlgesetzte Lateinische Rede mit solcher Annehmligkeit und zierlichen Geberden offentlich und außwendig gehalten / daß die grosse Menge der damahligen Zuhörer sich zum höchsten verwundert haben; Hätte auch gerne noch weiter frembde Länder besuchet / weil aber Zween seiner Fürstl. Hrn. Brüder als Printz Friedrich Moritz und Printz Joachim Ernst unzeitigen todes verfahren / als hat der Hr. Vater Ihm solches nicht verstatten wollen.

II. A. 1618. nachdem der Fürstl. Hr. Vater den 14. Maj. todes verblichen / hat Er die Fürstl. Regierung angetretten / und den 3. Sept. zu Dessau und Wörlitz sich huldigen lassen / So auch den 10. dito zu Sandersleben geschehen / vorher aber zu Anfange des Augusti eine schwere Kranckheit an dem Seitenstechen außgestanden / So iedoch binnen acht Tagen sich geändert: A. 1619. den 16. Januar. ist Er von den vier Fürstl. Hrn. Brüdern / Hr. Johann Ernsten / Hr. Albrechten / Hrn. Johann Friedrichen und Hr. Ernsten / Hertzogen zu Sachsen / zu Dessau besuchet worden / welche biß zu den 19. bei Ihm verblieben. Den 22. April. ist auch Landgr. Moritz zu Ihm gekommen: Den 16. Decembr. ist Er zu Churf. Johann Georgen zu Sachsen nach Hänichen gezogen / und biß zum 18. bei Ihm verblieben. A. 1620. den 4. 5. Maj. hat Er einer Zusammenkunft unterschiedener Fürstl. Personen zu Köhten beigewohnet. A. 1622. den 11. April. ist Er von Hertzog Adolfen zu Holstein / und den 20. Aug. von Hertzog Wilhelmen zu Sachsen / und den 9. Octobr. von der Churfl. Pfältzischen Fr. Witwen besuchet worden.

III. A. 1623. den 18. Maj. hat Er zu Dessau Beilager gehalten mit Princeßin Agnes / Landgraf Moritzen zu Hessen anderer Prine. Tochter / welchem der Fürstl. Hr. Vater sampt Seiner Gemahlin und 3. Fräulein / ingleichen Landgraf Wilhelm und seine Gemahlin / Hertzog Wilhelm zu Sachsen / F. Augustus und F. Ludwig beigewohnet: Den 10. Maj. ist ein Ringelrennen gehalten worden / bei welchem Landgraf Wilhelm und F. Johann Casimir Mantenatores gewesen / und sein den 21. und 22. die Hochfürstl. Gäste wieder abgereiset. Den 25. Novembr. ist die Churfürstl. Sächsische Fr. Witwe von Lichtenburg und die Hertzogin von Braunschweig nach Dessau gekommen / und den 29. wieder aufgebrochen.

A. 1624. sein Pfaltzgraf Ludwig und Hertzog Bernhard zu Sachsen nach Dessau gekommen / dergleichen auch nochmahln den 21. Dec. desselben Jahres / von Hertzog Bernharden / wie auch von Hertzog Ernsten zu Sachsen geschehen / den 7. Nov. ist die Fürstl. Gemahlin mit einem Printzen niedergekommen / So aber den 27. Dec. unverhoft kranck / und daher noch desselben Abends umb 9. Uhr getauft / und Moritz genannt worden / den 30. aber nach 12. Uhr zu Mittage todes verblichen / und den 1. Januar. 1625. in der Schloß-Kirchen beigesetzet worden. Den 15. Octobr. desselben Jahrs ist Er von Pfaltzgr. Christianen zu Birckenfeld sampt seiner Gemahlin besuchet worden. Den 24. Oct. ist die Fürstl. Gemahlin mit einer Princeßin entbunden / so auch wegen anstossender Schwachheit bald getauft / und Dorothea geheissen worden / Jedoch erst im andern Jahre 1626. den 21. Jul. und zwar an der rohten Ruhr verstorben.

IV. A. 1625. den 23. Dec. ist der Graf Cölalto mit seiner Armee nach Dessau gekommen / und den 24. über die Elbbrücke gezogen / und allda eine Schantze anlegen lassen; Von welchen und dergleichen Kriegs-Geschäften in dem III. Th. c. XVI. §. 17. von den Dessauischen Geschichten mit mehren gehandelt worden: A. 1626. den 8. Jul. ist F. Johann Casimir an der damahls grassirenden Pest kranck worden / mit sothaner Hefftigkeit / daß Er sich auch insonderheit den 6. Jul. des Lebens verziehen / und dermassen zu einem seligen Abschied bereitet / daß Er nur seine Abforderung erwartet / ist aber dennoch wieder genesen / wiewohl Er dennoch den 29. Aug. von neuem mit einem Fieber befallen / und biß zum 10. Sept. damit behaftet geblieben; Den 17. Sept. aber ist die Fürstl. Gemahlin mit einer Princeßin entbunden / und dieselbe den 29. Octobr. getauft / und Juliana genannt worden. A. 1627. den 7. Nov. frühe nach drei Uhr ist selbige wieder genesen / und mit Fürst Joh. Georgen dem II. entbunden worden. A. 1629. den 27. Jul. ist Er nach Weimar gegangen / und sich theils allda / theils zu Georgenthal / theils zu Reinhardbrunn divertiret / und den 18. Aug. wieder nach Dessau gekommen: Aber bald den 20. Aug. von Churf. Johann Georgen I. ersuchet / den 22. zu demselben nach Koltitz gekommen / und allda biß zum 30. Aug. geblieben / und nachmahls sich mit Ihm noch einmahl den 16. Dec. zu Bitterfeld unterredet.

V.

V. A. 1630. den 17. Jan. ward Ihm das Kaiserl. Edict wegen restituirung der Geistl. Güter insinuiret / und darauf den 20. Mart. von Chur-Sachsen nach Torgau eingeladen / zu welchem Er auch den 27. Mart. gezogen / und die Ostern allda gehalten. Den 4. Nov. zog Er abermahl zu Chur-Sachsen nach Wittenberg / wohin auch den 15. Nov. die Fürstl. Gemahlin invitiret worden / und biß zum 28. Nov. allda verharret: Den 29. Nov. ward Er abermahls von Chur-Sachsen nach Anneberg zu kommen ersuchet / wohin Er sich auch den 1. Dec. begeben / und den 10. Dec. der Churf. zu Brandenburg dazu gekommen / und biß zum 13. Dec. geblieben. A. 1631. den 10. Maj. ist die Elbbrücke von dem Hauptmann Niedrum verbrannt / und die Schantze verlassen worden / worauf F. Johann Casimir den 16. Maj. die Brücke vollends niederwerffen und die Schantze demoliren lassen. Den 13. Sept. hat Er sich zu König Gustavo Adolpho nach Halle begeben / und allda den 14. Sept. einem Königl. Banquet, bei welchem Chur-Sachsen auch gewesen / beigewohnet.

A. 1632. den 28. Jan. hat Er mit dem Fürstl. Hrn. Bruder F. George Ariberten einen Vertrag gemacht / und Ihm Radegast / Kleutsch und Wörlitz abgetreten / A. 1633. den 6. Jul. ist ein Frantzösischer Gesandter de Fumiere angelanget / wozu den 9. Jul. F. Ludwig gekommen / und denselben Tag mit dem Gesandten tractiret / welcher sich darauf den 10. Jul. wieder weg begeben. A. 1634. zu Ende und 1635. zu Anfange hat Er mit dem Churfürsten zu Sachsen und dem Schwedischen General Banier, wegen der Winter-Quartier zu Sandersleben / in welcher Gegend die Chur-Sächsische Armee gestanden / tractiret / welchen Tractaten auch die Fürstl. Hrn. Vettern beigewohnet / und den 5. Jan. vollziehen helffen / ist darauf den 6. Jan. wieder von dar abgereiset / ein halb Jahr darnach aber den 29. Jan. den Pragischen Friedens-Schluß durch einen Churfürstl. Sächsischen Trompeter insinuiret bekommen.

VI. In den folgenden Jahren 1636. 1637. hat das Fürstl. Dessauische Antheil nicht weniger als andere Fürstl. Anhaltische Antheile und sonsten herumb liegende Länder sehre herhalten müssen / bei welchen Er iedoch durch gutthätige und leutselige Bezeugungen und nützliche Unterbauungen / bei den hohen Generalen und Officirern / auf beiden kriegenden Theilen von diesem Lande oftmahls viel und grossen Schaden und Plünderungen verbehten und abgewandt hat / dessen gleichfalls in dem Dessauischen Begebenheiten weitläuftig gedacht worden.

Den 13. Jun. A. 1637. ist Er auch von den dreien Hertzogen von Sachsen-Lauenburg / Hrn. Julio Henrichen / Frantz Carln und Frantz Albrechten besuchet / und biß zum 17. dito vergesellet worden. Dergleichen auch von den beiden Ersten / wie auch Hrn. Frantz Erdmannen A. 1646. den 21. Nov. geschehen. A. 1641. den 12. Jul. ist Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm mit seiner Hofstat und 5000. Reutern zu Dessau angekommen / und von F. Johann Casimirn empfangen / auch den folgenden 13. biß zu der Uberfahrt über der Elbe begleitet worden. Ist darauf A. 1642. den 6. Jan. nach Qverfurt nochmahls zu ihm gereiset / mit den daselbigen Kaiserl. Commissarien wegen der Winter-Quartiere tractiret / bei dem Ertz-Hertzoge aber etliche Tage verharret / mit Ihm auf die Jagt geritten / und endlich den 12. Jan. wieder Abschied genommen; Den 25. Febr. aber nochmahls zu Ihm nach Groß Rosenburg gereiset / und das Fürstenthum Anhalt der langwierigen Durchmarche zu entübrigen erbehten. Den 29. Jun. in gedachtem Jahre 1642. ist ein Königl. Dänischer Abgesandte von Rantzow angekommen / den 30. Jun. bei F. Johann Casimirn verharret / und den 1. Jul. nach Köhten abgereiset / von Ihm aber auf der Reise nach Bernburg zu Printz Carl Ursini Taufe wieder angetroffen / und den 5. Jul. mit nach Sandersleben genommen worden. A. 1643. den 18. Nov. hat Ihn Pfaltzgraf / nachmahls König in Schweden Carl Gustav sampt dem Schwedischen General Wrangel / Axel Lilien / ingleichen Landgraf Hermann und Landgraf Fricdrich besuchet. A. 1648. als ietz höhstgedachter Pfaltzgraf Carl Gustav mit der Schwedischen Armeë umb und bei Zerbst sich aufgehalten / ist Er gleichfalls zu Ihm gezogen / den 24 Aug. zu Abends mit Ihm Tafel gehalten / und biß zum 28. Aug. bei Ihm verblieben.

In gedachtem Jahre 1648. hat Er auch seine Princ. Tochter Louyse, den 14. Nov. an Hertzog Christianen zu Brieg vermählet / wovon bald hernach mit mehren. A. 1650. den 2. Maj. ist seine Gemahlin todes verblichen / worauf Er den 14. Jul. A. 1651. sich mit Princ. Sophien Margariten / F. Christians I. Tochter vereheliget. In gedachtem Jahre 1648. hat Er auch die Ihm Testamentlich aufgetragene Vormundschaft / F. Wilhelm Ludwigs zu Köhten / nach Absterben dessen Fürstl. Hrn. Vaters / F. Ludwigen / und A. 1652. nach Absterben F. Augusti das Fürstl. Seniorat im Fürstl. Hause / und das Ober-Directorium des Landschaft-Wesens des gesampten Fürstenthums angetreten.

Den 4. Octobr. desselbigen Jahres 1652. bei bevorstehendem Land-Tage des Fürstenthums Anhalt / ward Er auf der Jagt von einem wilden Schweine fast tödtlich verwundet / wovon Er zwar genesen / iedoch an Leibes-Kräften sich nie recht erholen können / dessen in dem II. Th. c. II. §. 17. weitläuftiger gedacht worden. Den 6. Januar. 1654. ist ein Kaiserl. Schreiben wegen der Commision zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / eingelaufen. Den 4. Nov. ist Er von Pfaltzgraf Ludwig Philippen zu Simmern / und den 6. darauf von Hertzog Augusto Administratore zu Halle sampt seiner Gemahlin / ingleichen Hertzog Johann Georgen zu Mechlenburg / besuchet worden / welche den 8. darauf wieder abgereiset.

VII. A. 1660. hat Er sich gar mercklich an Kräften vermindert befunden / auch endlich gegen der mitte des Sept. sich wieder seine Gewohnheit fast eine gantze Woche eingehalten; Den 15. Sept. Nachmittage aber umb Ihm eine Bewegung zu machen in dem Mosicker forst gefahren / auch umb ein Viertel vor 7. Uhr über nichts klagende wieder heim gekommen / sich darauf in sein Zimmer begeben / zur Tafel gesetzt / etwas Speise zu sich genommen / auch den Bedienten / was weiter geschehen sollte / wiewohl mit etwas unvernehmlicher Sprache / Ordre gegeben / wobei die Fürstl. Gemahlin auch gemercket / daß Er den lincken

Arm nicht nach Willen gebrauchen können / sondern ihn mit der rechten auf die Tafel legen müssen / hat aber dennoch von keinem Schmertzen wissen wollen: Weil aber die zunehmende Hinfälligkeit ziemlich scheinbar worden / hat Er sich in sein Schlaf-Bette begeben / und zwar etwas geschlummert / iedoch nicht lange hernach wieder erwachet / noch etwas weniger geredet / und weil die Schwachheit augenscheinlich zugenommen / den Medicum ersordert / und allerhand heilsame Mittel anzunehmen sich bemühet; Er hat aber die Augen bald feste verschlossen / starck zu rächeln angefangen / und bald darauf ein Viertel vor eilf Uhr vor Mitternacht an gedachtem 15. Sept. ohne vermerckte Todes-Angst mit zween zu seinem Heilande gethanen Seufzern entschlafen / Seines Alters 63. Jahre / 9. Monate / 8. Tage / 12 und eine halbe Stunde / und den 6. Nov. in der Fürstl. Schloß- und Stat-Kirchen beigesetzet worden.

Er ist gewesen ein Herr von schönem Leibe und gesundem Verstande / in Rahtschlägen und schweren Fällen vernünftig und vorsichtig / in wiederwärtigen Begebenheiten großmühtig und geduldig / der anbei einem jedweden gleichsam mit offenem Hertzen unter Augen gegangen / wannenhero Er auch zu seinem Lob-Spruch die Worte geführet / Sincere & Constanter: Seine Unterthanen gerne umb sich gehabt und gehöret / einen Abscheu vor allen Sündlichen Uberfluß in Speise / Tranck / und Kleidung gehabt. Seine Ergetzung hergegen insonderheit im Jagen gesuchet / und ein so grosse Erfahrnüß und Wissenschaft darin erlanget / daß Er es allen Fürstl. Personen der Zeiten zuvor gethan / wannenhero Er auch absonderlich von Churf. Johann Georgen dem I. als einem die Jägerei gleichfalls liebenden Herrn / sehre wehrt gehalten worden; iedoch nicht auf was ungewisses / sondern auf vorher gesehenen Nutzen / anbei zu Erleichterung seiner Sorgen ohne männigliches ungebührliche Belästigung / und wie in einer seinem Sarge beigelegten kurtzen Lateinischen Lebens-Beschreibung gesaget wird: Scire Te velim, remissiones ipsius animi non in ludis, in otio, aut vetitis voluptatibus quæsitas, sed in Germanorum Regum ac Principum perfamiliari venandi studio, ferarum (quæ agris damna, & mensæ lætitiam inferunt) cæde, in sitis, frigoris, inediæ ac improbi laboris patientia collocatas: Quibus animum pariter ac corpus ita obfirmavit, ut Venatica omnes Germaniæ Principes antecelleret, & plerosque eorum, qui id unice agunt, provocaret. Jedoch ist Er auch diesfalls mit gefährlichen Unglücks-Fällen nicht verschonet geblieben / die zwar in unterschiedenen Jahren / aber fast zu einer Jahrs-Zeit und in einem Tage Ihm begegnet / als den 3. Octobr. 1618. der Zufall mit dem Otter-Eisen an dem Arm / und den 4. Oct. 1652. die heftige Verwundung von dem wilden Schweine / zum Zeichen / daß keine Menschliche Fertigkeit so groß sei / da nicht ein Versehen mit unterlaufe: Und hat endlich sein Leben seinem Wunsche gemäß beschlossen / welcher gewesen / daß Ihn GOtt mit einem langwierigen Lager verschonen / und ohne beschwerliche Siechen-Tage seine Seele abfodern möchte. Die Inscription auf seinem Sarge bestehet aus nachfolgenden Worten:

Posteritati Religiosæ, Quin, sed omen absit, Sacrorum etiam Temeratrici.

Nam nostrum eheu! nemo est, qui nesciat, condi sub hoc ære, quicquid mortale habuit Celsissimus quondam Princeps Anhaltinus JOHANNES CASIMIRUS. VII. Id. Dec. Dessaviæ Anno M. D XCVI. Ascanio JOHANNIS GEORGII & Palatinæ DOROTHEÆ sangvine ortus, quæ sola Nomina omnes Titulos ac dignitates æquant: Qui orthodoxæ fidei possessione non fucata: Adolescentia per Pacis Bellique artes, Elegantias lingvarum & conversationum jucunda acta, Aulis Magnatum & Civitatum Imperii nobilissimis salutatis: Ea, quæ GENEVA Principem suum præclare docuit, quadraginta & tribus annis, queis suis Terris, & Septennio, quo ANHALTINARUM RERUM summæ præfuit, fideliter ipse & primus expressit. Divina ac Humana sacra, Germanico bello hic & alibi illæsa præstitit. Maleficiis obicem & bene meritis præmia posuit. Legibus ubique vivens exemplo suis æque præfuit ac Imperio. Ex prima Thori socia AGNETE HASSIACA Præstanti forma Principe, Mascula sobole bis, & Altera quater auctus uni Filio & tribus Filiarum superstes superstites habuit: JOHANNEM GEORGUM Toga ac sago perinde celebrem, & ut omnia dicas, tantum nominandum, qui Neptem Ei AMALIAM LUDOVICAM morituro propemodum dedit: Et LUDOVICAM Felicissimam hodie Silesiorum Puerperam, Quæ & viventem bis Avum fecit. AGNETE Rebus humanis A. C. M. D C. L. exemta, in partem curarum, & senectutis levamentum adscivit SOPHIAM MARGARETAM ANHALTINAM, Gentilitio & suo more ornatissimam devotissimamque Principem: Matrimonio sterili quidem, sed Fidei atque Amoris Conjugalis, in proximi Decennii prosperis adversisque fœcundissimo. Tandem XVII. Kal. Oct. M. D C. L X. Expletis, eo etiam die, omnibus Civilitatis numeris, diu præmunitam, & regnandi curis fessam animam in fidas SERVATORIS Manus inter Celsissimæ Conjugis officia & Ministrorum consternationem STANS QUASI, PRINCIPIS IN MODUM exhalavit: Cum Annum ageret a NATIVITATE Sexagesimum quartum: & ab adito Principatu Quadragesimum & Tertium. Qui satis ad gloriam vixit, QUOD PIE MORTUUS, & satis ad Felicitatem, QUOD FILIUM GENUERIT Deliciis Subditorum & Patriæ Terræ Virtutumque Hæredem ac Amplificatorem JOHANNEM GEORGIUM, qui exanime corpus Celsissimis P. P. Anhaltinis, Serenissimi Electoris Brandenburgici Illustrissimo, Aliisque Principum ac Comitum Legatis Exequias euntibus, Magnificentissimo Apparatu Patrio Monumento VIII. Id. Nov. inferri, & hoc, quicquid est, sacrum esse voluit POSTERITATI. DESSAVIÆ ANNO DOMINI M. D C. L X.

Er hat in der Fruchtbringenden Gesellschaft den Nahmen des Durchdringenden gehabt / und darumb Hr. Wilhelm Henrich von Freiberg unter dem Nahmen des Gleichgefärbeten / folgende kurtze Reimen auf Sein Leben gestellet:

Leben /

Leben / Sterben ; Sterben / Leben
Steht in keines Menschen Wahl ;
Leben ist von GOTT gegeben /
Sterben muß man allzumahl.

Sterbend leben / lebend sterben
Stehet zwar in Gottes Raht ;
Doch kann es der Glaub erwerben /
Der durch Liebe wirckt die That.

Wohl dem Fürsten / der gestorben
Weil Er lebte / immerzu /
Wohl dem Fürsten / der erworben
Hat die Ewig' Himmels-Ruh.

O weh' Uns / die wier verlohren
Dieses Fürsten Vater-Hertz /
O weh' Uns / die wier erkohren
Seind zu diesem Trauer-Schmertz.

IIX. Seine Erste Gemahlin / wie kurtz zuvor gedacht / ist gewesen Fr. Agnes / Hrn. Mauritii Landgrafen zu Hessen-Cassel ꝛc. und Fr. Julianen, gebohrner Gräfin zu Nassau Tochter / welche A. 1606. den 14. Mart. auf dem Fürstl. Schlosse zu Cassel gebohren / und durch Vorsorge des Fürstl. Hrn. Vaters nicht allein in der Gottesfurcht und Christl. Religions-Artickeln zu einer ungemeinen Fertigkeit angeführet / sondern auch in allerhand Sprachen dermassen unterwiesen worden / daß Sie der Lateinischen / Frantzösischen / Italiänischen / Niederländischen und Spanischen mächtig gewesen ; Und zwar die Spanische hernachmahls eben so sehre nicht geübet / die übrigen aber allezeit in fleißige Obacht genommen / massen Sie dann die Lateinische / Italiänische und Niederländische allerdings verstanden / und die letzte beide fertig reden und schreiben können / das Frantzösische aber Ihrer Mutter-Sprache gleich / und für eine Ihrer Ergetzligkeiten gehalten / wann Sie mit den Ihrigen und andern hohen Personen dieselbe geredet / oder durch schriftliche Correspondence unterhalten können. Zu der Musick hat Sie gleichfalls ein grosses Belieben getragen / auch nicht allein auf unterschiedlichen Instrumenten sehre wohl zu spielen gelernet / sondern auch so weit darin gegründet gewesen / daß Sie zum öftern selbsten etwas componiret. Zu der Rechen-Kunst ist Sie mit Fleiß gehalten worden / und auch darin so weit gekommen / daß Sie dieselbe mit sonderbahrem Nutz zu gebrauchen gewust. Ist hernach A. 1619. in dem Haag zu der damahligen Princeßin von Orange geschickt worden / allwo Sie an den Kinder-Blattern erkrancket / nach wieder erlangter Genesung aber / mit grossem Vergnügen der Princeßin sich allda noch eine geraume Zeit aufgehalten / biß Sie wieder zu Ihren Hochfürstl. Eltern gefodert / und mit den herannahenden Jahren mit allen Fürstl. und Löbl. Leibes- und Gemühts-Gaben dergestalt angefüllet worden / daß Sie A. 1623. im 17. Jahre Ihres Alters von F. Johann Casimiren zur Ehe-Gemahlin begehret / Sie Ihm auch zugeführet / und den 18. Maj. am Sonntage Vocem Jucunditatis beigeleget worden / in welcher Fürstl. Ehe Sie dann 27. Jahr zugebracht / ihre Fürstl. Kinder nach dem Exempel Ihrer Hochsel. Eltern in aller Gottesfurcht und Fürstl. Tugenden zu erziehen / getreue Vorsorge getragen / auch auf alles Ihr Wesen und Thun stetige und fleißige Acht gegeben / und Ihnen zuforderst mit Ihrem Löbl. Exempel fürgegangen / dabei auch Ihr Absehen dahin errichtet / daß Sie ingesampt der Frantzösischen und Italiänischen Sprachen kundig worden / wodurch dann auch F. Christian und F. Friedrich bewogen worden / Dero Hrn. Söhne gleichfalls Ihrer Aufsicht anzuvertrauen.

Ein Zeichen ihrer Gottesfurcht ist gewesen / daß Sie bei guter Gesundheit mit Willen keine Predigt / weder in der Woche noch des Sonntages versäumet / sondern auch in der härtesten Winters-Zeit bei den Frühe-Predigten und Behtstunden Sich fleißig eingestellet / und Sich hertzlich darob erfreuet / wann Sie mit dem Haufen / wie die Heil. Schrift redet / zu dem Hause Gottes gehen sollen / hierzu auch Ihre Kinder und Bedienten mit allem Fleiß angemahnet / in der Heil. Schrift täglich / ja vielmahls bei der Nacht fleißig gelesen / auch alle Abende / ehe Sie Sich zur Ruhe begeben / so wohl dieselbe als andere Gottselige erbauliche Bücher durch ihre Bediente vorlesen lassen / und solche hernachmahls Ihr selbst und den Ihrigen zu Nutze gemacht. Bei den damahligen Krieges-Unruhen hat Sie sich iederzeit gegen Ihrem Gemahl und männiglich sehre tröstlich erzeigt / bei den grösten Ungelegenheiten der Gnade und Barmhertzigkeit GOttes allezeit festiglich vertrauet / auch durch eigene Vorbitte und fleißige Correspondence viel abgewandt / dessen nahmhaftes Exempel wier bei Erhaltung der Stat Zerbst gesehen / in dem III. Th. II. B. c. I. §. 26. Und haben Ihre Holdseligkeit und männiglich nach Standes-Gebühr an Händen zustehen Geflissenheit Sie bei vielen hohen so König- als Chur- und Fürstl. Häusern in nicht weniges Ansehen und Gunst gebracht / wovon viel Brief-Wechselungen / die Sie in unterschiedenen Sprachen / mit vielen hohen Personen auch oftmahls mit Ihrer höhsten Ungelegenheit unterhalten / verhanden gewesen. Ihrer Sterbligkeit hat Sie Sich schon 7. Jahr vor Ihrem tode dermassen erinnert / daß Sie einen Sarg verfertigen lassen / in welchen Sie auch bald nach Ihrem Abschiede geleget worden.

A. 1650. aber den 26. Maj. als damahls den Sontag Exaudi hat Sie nach vollbrachtem Gottesdienst angefangen Sich übel zu befinden / und deßwegen der Abend-Mahlzeit an der Tafel nicht beigewohnet / unterdessen aber mit Ihren Bedienten wegen Ihrer Haußhaltungs-Sachen Abrede gepflogen / wobei Sie zwar in den Gedancken gestanden / auch schon unterschiedliche præparatoria deswegen machen lassen / daß Sie hoch schwanger wäre / und über 10. Wochen nicht mehr zu gehen haben würde ; Es hat sich aber anders gefunden / und daß es sonsten ein starcker affectus Uterinus wäre / erwiesen / wo wieder zwar eine bei Ihr gewöhnliche Artznei gebrauchet worden / welche auch so weit gewircket / daß es mit Ihr etwas besser worden / hat aber keinen Bestand gehabt / sondern Sie ist die Nacht durch und den folgenden Tag über immer schwächer worden / und darauf nach vorhergegangener vielfältig bezeigter Christl. Devotion die nähneste Nacht umb 1. Uhr todes verblichen / ihres Alters 44. Jahr / 2. Monate / 13. Tage.

IX. Die andere Gemahlin ist gewesen F. *Sophia Margarita*, gebohrne Fürstin zu Anhalt / F. Christiani I. und Fr. Annen / gebohrner Gräfin zu Bentheim Tochter / So gebohren worden in der Churfürstl. Ober-Pfältzischen Haupt-Stat Amberg / den 16. Sept. 1615. und hernach unter vielen Glücks- und Unglücks-Fällen erzogen worden / hat sich nachmahls bei dem Fürstl. Hrn. Bruder F. Christianen dem II. aufgehalten / und ist endlich A. 1651. den 14. Jul. mit F. Johann Casimirn vermählet worden. In welchem Stande Sie biß ins Neunte Jahr / wiewohl ohne Leibes-Erben / in dem folgenden Witwenstande aber bei 14. Jahr gelebet. Zwei Jahr vor Ihrem Ende ist Sie mit der Arthritide vaga und Schwulst befallen worden / So auch in weniger Zeit so überhand genommen / daß Sie sich den 15. Aug. 1672. in die damahls angestellte grosse Büß- Beht- und Fast-Tags-Predigt auf einem Stuhl in die Fürstl. Kirchen-Stube tragen lassen / folgends in die 6. Monat mehrentheils des Bettes hüten / oder auf einem Stuhle sitzen müssen / wobei Sie doch allezeit eine recht standhafte Christliche Gedult bezeuget / und ihren Willen gäntzlich in dem Väterlichen Wohlgefallen des Allerhöchsten resigniret. Hielt indessen gegen dem Superintendenten Raumero den 24. Aug. eine schöne Rede von Ihrem gegenwärtigen und künftigen Zustande / bei antretendem fürhten Tage aber verlohr Sie die Kräfte dergestalt vollends / daß Sie bald darauf wieder die Gewohnheit / und mehr als Natürlich zu schlafen angefangen / und die Zeichen des herannahenden Todes-Schlafs von Sich sehen lassen; Die Schwulst brach hierbeneben auf / wobei sich zugleich die Schmertzen vermehreten / und verschied also nach ertheiltem Segen an F. Johann Georgen und dessen Fr. Gemahlin den 28. Dec. 1674. nachdem Sie gelebet 58. Jahr / 3. Monate und 11. Tage.

Wier können aber nicht umbhin / annoch bei dem Lebens-Ende dieser so frommen und GOtt ergebenen Fürstin das schöne Elogium mit beizufügen / So Derselben ein berühmter Theologus, Hr. Philipp Johann Tileman / gut. Schenck / S. Theol. D. & Professor zu Marpurg in der Vorrede des II. Theils seiner Sechszehen Stufen des Gnaden-Throns / gegeben: Diese Gottselige und nimmer gnug gepriesene Durchläuchtigste Fürstin / Fr. *Sophia Margareta*, verwittibte und geborne Fürstin zu Anhalt / hatt mit francker Zunge und Hand ihre Christliche Begierde nach diesem lobsingenden Stufen unterschiedlich eröfnet / und auf deren Beschleunigung gnädigst gedrungen; Ich habe Sie von dem Lobe GOttes mit solchem Verstand und Eyfer hören reden / daß es in mir eine wahre Hochhaltung ihres recht Christlichen Gemüthes erweckete / und gedachte ich bey mir selbst / GOtt müsse viele und grosse Gnaden in ihre Seele ausgegossen haben / weil Sie ein so herrlicher Eyfer GOtt zu dancken triebe. Darumb krancket es mich sehr / daß Unsere Kirche ein so herrliches Licht / diese Stufen eine grosse Beförderin / und ich eine gnädige Fürstin an derselben verlohren. Die Liebe / so Sie zu GOtt und seinem Wort getragen / und die Ehrerbietigkeit seinen Dienern erwiesen; Ihr aufrichtiges Hertz und unbetriegliche Zunge; Ihr behülflicher Arm und ihre milde Hand haben so viel Zeugen alß Kenner. Sie war nimmer erhaben im Wolstand / und keine Wiederwärtigkeit konte Sie beugen. Ich bewundere die unnachfolgliche Geduld / womit Sie ihren Schöpfer in ihrer langwierigen und schmertzhaften Kranckheit gepriesen. Bey ihr allein waren alle Tugenden / die man in hunderten kaum getheilet findet. Ihre Jugend ist unsträflich gewesen / und ihr Alter voller Erbauung: In ihrem Leben hatte Sie den Ruhm der Gottseligsten Fürstin / darumb war ihr Ende wie der Gerechten / und ihr Tod wie der Kinder GOttes. Die Welt war ihrer nicht wehrt / derhalben hatt Sie GOtt zu sich in seine ewige Ruhe genommen. Ob schon viele Menschen dadurch betrübet / so hatt Er doch dieser theuern Fürstin Wuntsch erfüllet / und ihrer Seelen gegeben / wornach ihr so hertzlich verlangete. &c.

X. Die Fürstl. Kinder sein gewesen:

Pr. Moritz / gebohren A. 1624. den 17. Nov. den 30. Decembr. aber dieses Jahrs wieder verschieden / und den 9. Jan. A. 1625. beigesetzet / auf dessen Sarge folgende Schrift gesetzet worden:

Mauritius DEi Gratia Princeps Anhaltinus Comes Ascaniæ, Dominus Servestæ & Bernburgi, Natus A. Christi M. DC. XXIV. Mense Novembri Die XVII. Paulo post V. matutinam: Denatus sub finem ejusdem anni, Mense Decembri, Die XXX. paulo post XII. Meridianam, cum vixisset Septimanas VII. Dies IV. Horas VII. Requiescit in spe Resurrectionis mortuorum.

Einige aber von den Dessauischen Schul-Bedienten und insonderheit der Rector daselbst / Joachimus Fleming, hat diesen wohlgesetzten Scazontem auf Ihm gemachet / in welchem Er zugleich unterschiedene Trauer-Fälle des Hauses Anhalt der Zeiten berühret:

## LESSUS.

Sortem perorant flebiles *Anhaldinæ*
RUTæ suorum vulnerum Cicatrices,
Tot refricatæ perpetim novis plagis.

Vt *Arbor hæc* virtute pollet insigni,
Herbasque laude cæteras sua vincit:
Quod perferat tam sæpe cincta fatali,
*Planta* invidendas *nobili*, vices duras!

Quod pulcra namque germina hac recordamur
Radice lividi furoribus sævis
Fati revulsa, nos superstites vitæ,
Heroicum minata maximum quodvis:
Quod corda deplorare fortia audimus
Nostros pie Patres? quot in pia flentur
Antiquitate lacrimis dolorosis?

Antiqua sed quid vulnera in novem, tetro
Infixa Rutæ huic contuebimur, tetro
Stillantia usque adhuc cruore, nec siccis
Omnino vultibus videnda mortali.

Quar-

Quartus volavit, avolavit Autumnus
Pronuper, & Serveſta moeſta plangebat
Suum Rudolphum, Principem, pium, verum
Caræ Parentem Patriæ, omnibus gratum.
Quotas recrevit orbe per vices toto
Phœbe, Cothenæ manibus Ludovici
Quando litabant, Principis, Patri Illuſtri.
Primis ſub annis cari & unici, erepti!
Afflicta Bernburgum, gemit quod inflictum,
Crudum eſt adhuc & pene vulnus heſternum,
Fidam flet urbs Matrem, ſuamque lethatam
Flet magnus ille Chriſtianus uxorem
Eheu! ſtetiſſet heic iniqua falx mortis,
Fuiſſet his nec additum tribus quartum,
Quod Deſſa cunctis lacrimis fere majus,
Quod deflet infelix ſequace ſingultu!
Damnata voti quæ ſibi videbatur
Illuſtris Aula Filio recens nato
Hærede, primo: Tota ſolvitur luctu
Miſella, crebris lacrimis madet tota.
Per fata rurſum, (proh dolor!) recens nato
Privata Filio, Patris tot illuſtris,
Tot Matris illuſtris pie catenatis
Suſpiriis, tot Civium quoque, optato.
Vix natus eſt, terrisque pulcer oſtenſus,
*Mauritius:* Denaſcitur ferens luctum
Matri inclitæ *Agneti*, Patri *Caſimiro*,
Cattis gravem, gravem ferens Anhaltinis.
Infans bimenſis tempus attigit nondum,
Cum mortis invidentia cadit rurſum,
Cui promptus ad cunas eram novum carmen
Cantare, canto triſte (væ mihi!) funus
Tantæne fatis quæſo Cœlicis iræ?
Ut ſangvinis ſed nemo non Anhaldini
Heros obiret Principum, ſupra vires
Hic, innocentem parvulus ſupra ætatem
Conflixit (aliquis hæcce temperet fando
A lacrimis?) miſerrimoque cum morbo,
Corpuſculique cum dolore crudeli,
Cum morte tandem, Pumilus Triumphator.
Pandæ omnis ætas nempe cædua eſt falci
Mortis, pepercit hactenus rapax nulli.
Mercede magnus ivit, ivit hac parvus;
Virique, fœminæque, Principes, Reges;
Ivere cuncti, Crœſus, Irus, Infantes,
Senes, ſub umbras ultima tenebroſas.
Mortalitatis ergo præmium, cunctis
Commune, manſit Principem quoque hunc noſtrum
De ſtirpe mortali ſatum, coronetur
Poſt hancce vitam præmiis ut æternis.
Translata nunc in Cœlicis viret planta
Hortis novella, fert ſacros DEi fructus,
Jucundus Angelis & omnibus ſanctis,
Et fuſtyjere fata quotquot ætatem,
Radicis Agnalis ſuæ comes ſvavis
Faſtidioſa hinc ægrimonia triſtes,
Vos o Parentes Principes, reſumentes
Mentes, tenete lacrimas, valent nil hæ.
Hunc debuiſtis filium Deo primum:
Primum omne nam quod naſcitur Deo eſt ſacrum
Jo *Rutæ* vivat! floreatque *Anhaltina!*

Late explicare pergat in dies ramos
Non turbine atro fracta, ferreo ſortis
Vel imbre ſuccumbat, ſed omnia excelſa
Virtute fortiter ferat, DEo tandem
Juvante Victrix, omnium Arbitro rerum,
*Patrare namque fortia ac pati Heroum eſt.*

Pr. *Dorothea*, gebohren A. 1625. den 24. Oct. und den 20. Julii A. 1626. an der rohten Ruhr geſtorben/ daneben auch der Fürſtl. Hr. Vater an einem giftigen Fieber ſehre kranck gelegen.

Pr. *Juliana*, gebohren A. 1626. den 17. Sept. und A. 1652. den 30. Nov. in dem 26. Jahre Ihres Alters an der Schwindſucht todes verblichen/ da eben der Landtag zu Deſſau ſollte geſchloſſen werden/ der Fürſtl. Hr. Vater aber 8. Wochen vorher die gefährliche Verwundung von dem Schweine erlidten.

F. Johann George II. gebohren A. 1627. den 17. Nov.

Pr. *Louyſe*, gebohren A. 1631. den 16. Febr.

Pr. Agnes/ gebohren A. 1644. den 12. Mart. und den 13. Maj. deſſelben Jahrs verſtorben.

XI. Sein alſo dem Hrn. Vater nicht mehr übrig geblieben/ als der Hr. Sohn F. Johann George der II. von welchem bald hernach wird zu melden ſein/ und Princ. Louyſe, Dero Lebens-Lauf dieſes Ohrts noch zugedencken ſein wird: Und zwar iſt Sie/ wie nur erwehnet A. 1631. den 16. Febr. gebohren/ und den 13. Mart. damahls den Sonntag Oculi getaufet worden/ bei welchem Actu zugegen geweſen/ Landgraf Wilhelm von Heſſen/ Fürſt Chriſtians des II. Gemahlin/ nebſt deſſen Princ. Schweſtern/ Princ. Sybillen und Louyſen/ auch Hrn. Bruder F. Friedrichen/ F. Ludwig nebſt Princ. Anne Sophien/ Hertzog Bernhard zu Sachſen/ ingleichen zween Churfürſtl. Geſandten/ So hernach den 15. Mart. wieder abgereiſet. Ihre Auferziehung iſt auß dem abzunehmen/ was von der Fr. Mutter Sorgfalt in Beobachtung derer Fürſtl. Kinder Kurtz zuvor gemeldet worden: A. 1648. den 3. Jul. iſt Sie Hr. Chriſtianen Hertzogen in Schleſien zu Lignitz/ Brieg und Wohlau ehelich verſprochen/ und den 14. Nov. das Fürſtl. Beilager gehalten worden/ welchem die Fürſtl. Hrn. Vettern von Zerbſt F. Johann/ von Bernburg Hr. Erdmann Gideon und Hr. Victor Amadeus, von Plötzke Hr. Ernſt Gottlieb/ Hr. Lebrecht und Hr. Emanuel/ und von Köhten Hr. Wilhelm Ludwig unter allerhand hohen Ergetzligkeiten beigewohnet/ und iſt darauf den 22. Dec. die Heimführung geſchehen. An. 1652. den 24. Nov. 2. Dec. iſt Sie mit einer jungen Princeßin geneſen/ So Charlotte genannt/ und hernachmahls an Hrn. Friedrichen Hertzogen in Holſtein vermählet worden. A. 1657. den 13. Jul. iſt Sie abermahls mit einer Princeßin geneſen/ So den nahmen Louyſe nach der Fr. Mutter bekommen/ aber den 27. Jan. 1660. wieder verſtorben. A. 1660. den 29. Sept. gebahr Sie Hertzog George Wilhelmen/ und A. 1664. den 14. Jun. Hrn. Chriſtian Ludwigen/ welcher aber bald wieder verſchieden. A. 1672. den 28. Febr. ward Ihr Ehegemahl durch dem zeitlichen Tod entriſſen/ und führete Sie demnach die Regierung Ihres annoch minderjährigen Hrn. Sohns biß

An.

A. 1675. Hat indessen auch nach der Zeit den Kaiserl. Hof mehrmahls besuchet / und ist iederzeit bei Ihr. Maj. der damahligen Kaiserl. Fr. Mutter und Kaiserin in grossen Gnaden gestanden / wie Sie dann auch ein Mitglied des von der Kaiserin gestifteten Ordens der Tugend Slavinnen gewesen / und zu dem Ende das Zeichen einer Sonne mit dem Beiwort / Sola triumphat ubique, getragen / brachte auch hierdurch nach Ableiben Ihres Hrn. Sohns ihre Anforderung wegen der Allodialien bei Ihr. Kais. Maj. dergestalt zu Stande / also / daß nachdem die Sache durch gewisse Commissarios aus der Böhmischen Kantzlei und an Ihrer Seite durch dem Fürstl. Anh. Gesamt-Raht und Kantzler von Milagsheim gnugsam war ventiliret worden; Anbei etlicher Chur- und Fürsten intercessiones deßhalb einliefen / Ihr. Kais. Maj. Ihr 400000. Gulden allergnädigst verwilliget; Welchem nach Sie das Schloß zu Brieg geräumet / und Sich auf Ihren Witwensitz zu Ohlau begeben / bald darauf nach Berlin / und weiter hinein ins Reich auf Dessau / Wolfenbüttel / Bückeburg / Rotenburg in Hessen / und von dar wieder in Schlesien gereiset: Und nähst diesem das prächtige Mausoleum zu Lignitz verfertigen lassen.

A. 1672. den 17. Jul. ward Sie mit einer schweren Kranckheit befallen / aus welcher Sie iedoch wieder genesen: Ward aber A. 1680. den 16. 6. April. zum andern mahl durch einem starcken Husten und Ohnmacht angegriffen / und darauf den 25. 15. April. umb dem Mittag auf Ihrem Witwensitz zu Ohlau dem zeitlichen Leben entzogen / nach darin zugebrachten 49. Jahren und zween Monaten: Und ward darauf ihr Körper den 17. Maj. ietzgedachten Jahrs in den schönen Sarg / welchen Sie bei ihrem Leben machen lassen / in Begleitung der unter das Ohlauische Weichbild gehörigen von Adel / und ihrer vornehmsten Bedienten nach Lignitz geführet / und in der von Ihr erbaueten prächtigen Grabstelle beigesetzet. Ihr gewesener / nachmahls Churfürstl. Brandenburgis. Hof-Prediger Hr. Anton. Brunsenius leget Ihr den Lob-Spruch bei / welchen man ehedessen der Königin Amalesunthæ zugeeignet: Si prudentem quæris, hæc fuit, si fortem, nulli cesit, consilio optima, religione nitens, prole beata, ubique chara. Und wird hier noch anzufügen sein / daß Sie in dem nach neun hundert Jahr untergegangenem Königl. und Fürstl. Piastischen Stamm die letzte Mutter gewesen.

Dann Ihr überbliebener Sohn und einiger Erbe der dreien Fürstenthümer in Schlesien / Lignitz / Brieg und Wohlau Hr. George Wilhelm gab zwar grosse Hoffnung eines künftigen weisen und glücklichen Regenten seiner Fürstenthümer / war auch bei Ihr. Kaiserl. und Königl. Maj. wegen bei Persönlicher Aufwartung an Ihm verspührten annehmlichen Qualitäten in grossen Gnaden / dergestalt daß Sie kein Bedencken getragen Ihn in seinem funfzehenden Jahre A. 1675. Majorennem und zum Regiment tüchtig zu erklähren / ward aber noch in demselben Jahr den 15. Nov. von den Blattern angegriffen / die Ihn innerhalb sechs Tagen dermassen verzehret / daß Er den 21. 11. Nov. todes verblichen / und mit Ihm der gantze Piastische Stamm-Baum verwelcken müssen / zu höhstem Schmertzen der Fr. Mutter und sämptlichen hohen Anverwandten / auch unaußsprechlicher Bekümmernüß aller getreuen Unterthanen: Und erzehlen die von seinem Leben abgefassete Personalien / ingleichen der Autor der Schlesischen Fürsten-Krohne Hr. F. L. dessen man sich in gegenwärtigem und vorher gegangenem S. mehr mahl bedienet *Disc. XII. f. 590.* daß Ihm bei währender Kranckheit zween Traum-Gesichter vorgekommen / das eine / als wann ein Alter Mann zu Ihm kähme / sagende: Bitte / was ich dir geben soll / worauf Er geantwortet: Ich begehre nichts mehr / als daß mier nur GOtt wolle das ewige Leben schencken: alsbald hatte der alte Mann geantwortet: Es soll dier gewähret werden / was du gebehten hast. Das andere kurtz vor seinem Ableiben / als stiege Er einen hohen Chrystallenen Berg auf / welches Er erwachende mit sonderbahrer Fröligkeit den Umbstehenden erzehlete / und dabei sich dieser Worte gebrauchete: Ei das war schön / Ei das war ja allzu schön / diß wird mein letzter Traum sein. Der berühmte Hr. Dan. Caspar von Lohenstein hat eine eigene Lob-Rede Ihm zu Ehren aufgesetzet / auf welche man sich mit mehren beziehet / hier aber wollen wier nur noch melden / daß die Fr. Mutter zu Seinem / Ihrem eigenen und Ihres Ehegemahls stetigem Andencken in der Kirche zu S. Johannis zu Lignitz ein prächtiges Mausoleum, darin beigesetzt zu werden / aufgerichtet / welches auf 18000. Thlr. soll gekostet haben / und mit allerhand Statuen von Alabaster und Marmel / auch unterschiedenen Gemählden und Sinnreichen Inscriptionen aufgeführet worden / derer eine in dem grossem Felde den Zodiacum vorstellet / an welchem die Sonne auf Ihrem güldenen Wagen durch die 12. Himmlische Zeichen gehet / und beim Krebs stehen bleibet:

Regales perüisse Domos, fieri astra Favillas,
Miraris? Soli stat quoque fixus obex.

Ach Menschen / Sterbliche / was wundert ihr Euch viel /
Daß Königlicher Stamm hier wird zu Staub und Erden /
Ja daß die Sterne auch zu leichter Asche werden?
Hat doch die Sonne selbst ihr vorgestecktes Ziel.

Welche nebst den andern sechßzehen zu lesen in vorerwehnter Schles. Fürsten-Krohne f. 611. & seqq.

Und

# Das VI. Capittel.

## Von Fürst George Ariberten / und dessen Nachkommen.

I. F. George Ariberts Gebuhrt und Auferziehung / theilet mit dem Fürstl. Hrn. Bruder.

II. Verehligung mit Fr. Johannen Elisabeth von Krosigk / und Vergleich deßhalb mit dem Fürstl. Hrn. Bruder und Fürstl. Hrn. Vettern / so wohl wegen der Gemahlin / als der künftigen Erben.

III. Kinder / so auß dieser Ehe gebohren / und F. George Ariberts Absterben.

IV. Sein Sohn Hr. Christian Aribert ist mit Seiner Eltern Vergleich nicht zu frieden: Schreibet deßhalb an F. Johann Georgen / dessen Antwort / der Fr. Mutter Entschuldigungs-Schreiben an F. Johann Georgen.

V. Entstandene Weitläuftigkeit darüber / Endschaft dieser Sache und moderation des ehemahligen Vergleichs / darin Hr. Christian Ariberten und seinen Frl. Schwestern zugestanden wird / daß Sie sich mögen Grafen und Gräfinnen zu Bähringen und Herrn und Frl. zu Walderse schreiben ꝛc. ꝛc.

### I.

Fürst George Aribert ist gebohren A. 1606. den 3. Jun. und biß in sein zwölftes Jahr unter der Fürstl. Väterl. Vorsorge / hernach unter des Fürstl. Hrn. Bruders / Hr. Johann Casimirs Vormundschaft erwachsen / mit welchem Er sich endlich A. 1632. den 28. Jan. dahin verglichen / daß Er Ihm Radegast / Kleutsch und Wörlitz abgetreten / iedoch Sich nichts destoweniger mehrentheils bei dem Hrn. Bruder aufgehalten / zu Anfange des Jahrs 1637. aber resolviret / mit Hr. Christof von Krosigk damahligen Fürstl. Kammer-Rahts / Marschalls und Hauptmanns Tochter / Johannen Elisabethen Sich zu vereheligen / auch solches dem Hrn. Bruder und sämptlichen Hrn. Vettern kund gethan.

II. Ob nun wohl dieses dem Hrn. Bruder so wohl als den Hrn. Vettern gantz nicht angenehm gewesen / wie es dann F. Johann Casimir in seinen Handbüchern eine beschwerliche Handlung / auch noch mit härtern Zunahmen nennet / die Hrn. Vettern auch theils unter einander / theils auch ins besonder / und nahmentlich F. Ludwig mit F. Johann Casimirn darüber raht gepflogen / So ist die Sache doch endlich den 10. Febr. zu einem Vergleich gediehen / des Inhalts / daß F. George Aribert sich erkläret / weil dergleichen Exempel bei dem Fürstl. Hause Anhalt / als welches Sich mit den Fürnehmsten Königl. Chur- und Fürstl. Häusern in- und ausserhalb Deutschlands durch Heirahten befreundet / nicht erhöret / und Er seines theils wegen zu Seinen Hochsel. Vorfahren und künftige Posterität tragenden Obligation geneigt und begierig / die auf Sie gestammte Uhralte Fürstl. Dignität / Würde und Hoheit bestes Fleisses zu erhalten / daß 1. Er zwar die Ihm vorgesetzte Ehe-Verbündnüß mit der Frl. von Krosigk vollziehen / und Sie alsdann sein rechtes Ehegemahl sein und bleiben sollte / iedoch mit dem Versprechen / daß dieselbe vermittelst dieser Ehelichen Verpflicht- und Beiwohnung in den Fürsten-Grafen- oder Freien-Stand keines weges erhoben / sondern in Ihrem angebohrnen Alten Adelichen Stande allerdings und biß an Ihr letztes Ende verbleiben / Sie demnach Sich des Fürstl. Nahmens / Tituls / Wapens / Ehren und Würde gäntzlich so wohl gegen das Fürstl. Hauß als Unterthanen und andere enthalten / und weder durch Sich / noch durch andere bei seinen Lebzeiten odet hernach anmassen solle; Er auch vor sich nichts tentiren / vielweniger seiner Ehegenoßin oder andern gestatten wollte / daß Sie von der Röm. Kaiserl. Majest. in den Fürsten- Grafen- oder Freien Stand über lang oder kurtz ex plenitudine potestatis aut per restitutionem in integrum gesetzet werde. 2. Sollten die aus dieser Ehe erzielte Kinder Männlichen und Weiblichen Geschlechts / wie auch deren Kindes-Kinder in infinitum bei dem Adelstande verbleiben / hingegen Sich des Fürstl. Standes / Nahmens / Tituls und Wapens / auch denen daher dependirenden Ehren / Würden und Hoheiten gäntzlich und zu ewigen Zeiten eussern / und so wohl vor Sich als Ihre Nachkommen heissen / sein und bleiben / die von Aribert: Und bittet zugleich die Röm. Kaiserl. Maj. dasselbe weder ad instantiam noch ex motu proprio & plenitudine potestatis zu verhängen / noch dadurch dem Fürstl. Hause præjudiciren zu lassen. 3. Sollten auch die ietz gemeldte Kinder sampt und sonders den regierenden Fürsten zu Anhalt darunter Sie gesessen / nicht minder als andere Adelsche Anhaltische Unterthanen und Vasallen nach seinem tödlichen Hintritt / oder auch noch bei seinem Leben / wann Sie sich von Ihm separiren und eigene Haußhaltungen aufrichten würden / unterwerfen / treu / hold und gewärtig sein / Sie vor Ihre ordentliche hohe Lands-Obrigkeit und Lehens-Herrn erkennen / respectiren und halten / Sich Dero Gebohten und Verbohten untergeben / die Landes-Pflicht und Onera gleich andern Adelichen Unterthanen tragen ꝛc. Auch 4. von der Succession der Fürsten und Fürstinnen zu Anhalt ꝛc. Sie sein außgestattet oder unaußgestattet / durchaus und gäntzlich ausgeschlossen sein / und weder an Deroselben Lehnschaften und Stamm-Güter noch auch Dero Erbe / es sei an immobilien / mobilien / moventien / Bahrschaften / nominibus & actionibus, wie das Nahmen haben mag / etwas zu gewarten haben. Jedoch / damit Sie Ihren Adelstand der Gebühr nach / und Ihm selbst zu Ehren führen möchten / So sollte 5. Das Kreutzische Gut zu Wörlitz / sampt dem Gute Radegast und allen Dero pertinentien und Gerechtsamen / wie Ihm dieselbe in der Fürst-Brüderl. Erbtheilung zugekommen / seinen Männlichen Leibes- und Lehens-Erben als Mann-Lehen verbleiben / auch das Dorf Riesich dem Kreutzischen Gute zugeleget sein. 6. Sollte auch seinen Männlichen Leibs-Lehns-Erben auß dem Stamm-Hause Wörlitz von den succedirenden Fürsten von Anhalt 45. tausend Thaler an gerechter / gänger / grober Reichs-Müntze / ieden Thaler zu 24. guter vollwichtiger Silber-Groschen gerechnet / gereichet /

reichet/ dieselbe noch/ wo möglich/ bei seinen Lebzeiten bei E. L. Landschaft beleget/ oder an ein ansehnliches oder annehmliches Adeliches Land-Gut in dem Fürstenthum Anhalt angewendet werden/ womit solche seine Männliche Leibs-Lehns-Erben gäntzlich abgefunden/ und an dem Stamm-Hause Wörlitz nichts weiters als noch eine vollkommene Jahres-Nutzung desselben nach dessen Hintritt/ welche Ihnen doch nach pflegliher Haußwirths-Ahrt hiermit vorbehalten bleibet/ zu prætendiren haben/ biß dahin aber und daß solche Gelder allhier verglichener massen beleget/ oder angewendet/ sollten dieselbe das Stamm-Hauß zu Wörlitz als eine sichere Hypothec und Unterpfand inne haben/ besitzen und geruhig auf Abschlag der Zinsen ausser der Fürstl. hohen Landes-Obrigkeit und was derselben anhängig/ geniessen; Sonsten aber und so bald denen allerdings gebührende Folge gethan/ dem Lehn- und Landes-Fürsten wiederumb frei und unbeschwert abtreten und einräumen. Und sollten 7. nicht allein die Kreutzische und Radegastische Mann-Lehn-Güter/ sondern auch die 45000. Thaler zu Mann-Lehn gehen/ auch dafern dieselbe außgezahlet würden/ in ein solches Lehn-Gut/ so von den Fürsten zu Anhalt unstrittig zu Lehn rühret/ verwenden/ immittelst aber und so lange sothane Gelder in der Anhaltis. Landschaft stehen bleiben/ der Eigenschaft/ als wann Sie in camera Domini colloci ret/ gehalten werden/ damit also auf dem Abgang sothaner Männlichen Lehns-Erben die Fürsten zu Anhalt das Anfall desto mehr versichert sein möchten. 8. Dafern keine Männliche/ sondern Weibliche Erben aus dieser Ehe gebohren/ oder bei seinem tödlichen Hintritt nur Weiblichen Geschlechts Kinder verhanden wären/ alsdann sollten auß denen dem Landes-Fürsten eröfneten und zurück gefallenen vor specificirten Lehn-Gütern und Geldern 25000. Thlr. guter/ gerechter/ grober Reichs-Müntze/ ieden Thaler zu 24. guter Silber-Groschen gerechnet/ bahr in einer Summa erlegt oder bei der Landschaft angewiesen werden/ und inzwischen das Gut Radegast ihnen zur Hypothec verbleiben. 9. Wird auch den Rückfällen der Heirahts-Gelder der ausgestatteten Fürstl. Schwestern und insonderheit dem Erbfall von einem erledigtem Fürstl. Antheile an Lande/ Leuten oder Lehnbarschaften renunciiret/ dergestalt/ daß Ihnen oder seinen Erben von obgedachten Fällen nichts zukommen/ sondern alles dem Fürstl. Hrn. Bruder oder dessen Männlichen Lehns-Erben anheim fallen solle. Alles sub dato Dessau/ den 10. Febr. 1637. welchen Vergleich auch die Frl. von Krosigk den nähesten Tag darauf den 11. Febr. vermittelst eigenen außgestellten Reverses und gethanen Körperlichen Eides feste und unverbrüchlich zu halten/ vor den Fürstl. Anhaltis. Deputirten Hrn. Friedrich von Schilling/ Fürstl. Anh. Raht und Hofmeister zu Köhten/ und Hrn. Martino Milagio, Fürstl. Anh. Kantzler und Raht in Gegenwart Ihres Hrn. Vaters/ Fr. Mutter und Kriegischen Vormunds Hrn. Dietrichs von dem Werder versprochen. Auch haben die Stände unter eben dem dato den 11. Febr. 1637. eine recognition ertheilet/ daß Sie hinkünftig keinen/ welchen F. George Aribert von dem Stande und Succession des Fürsten zu Anhalt Kraft gemeldten Vergleichs außgeschlossen/ vor Ihren Fürsten und Herrn erkennen/ vielweniger Ihn huldigen oder anhängen wollen/ und ist endlich dieser Vergleich auch von Kaiser Ferdinando III. sub dat. Wien den 1. Sept. 1637. confirmiret.

III. Solchem nach ist diese Vermählung vollzogen/ und aus derselben gezeuget worden:

Frl. Sophia/ So A. 1682. den 3. Decembr. an Hr. Gebhard Siegfried/ Edlen Herren von Plotho/ Churfürstl. Sächs. General-Major, Kammer-Herrn und Obristen zu Roß vermählet/ und A. 1689. den 31. Aug. verwitwet worden.

Frl. Eleonora/ So A. 1675. an Graf Johann Georgen zu Solms vermählet worden/ und A. 1677. den 27. Aug. in Gebuhrts-Schmertzen zu Baruth verstorben.

Hr. Christian Aribert.

Und im übrigen bei Lebezeiten F. George Ariberts alles bei dem Vergleich geblieben/ So aber bald in dem siebenden Jahre sothaner Ehe A. 1643. den 14. Nov. todes verblichen/ und darauf den 25. Jan. A. 1644. zu Wörlitz beigesetzet worden/ welchem Actui auch der Fürstl. Hr. Bruder/ F. Johann Casimir/ persönlich beigewohnet.

IV. Alß aber der hinterlassene Sohn Hr. Christian Aribert erwachsen/ So hat Er mit dem Väterlichen Vergleich nicht zu frieden sein wollen/ sondern Sich des Fürstl. Titels und Siegels zu gebrauchen angefangen/ auch deßhalb ein eigenes Schreiben an F. Johann Georgen den II. sub dat. Wien den 12. Jun. A. 1660. abgehen lassen/ des Inhalts: Sein Hr. Vater hätte dieses Pactum biß an sein Ende über die massen bereuet/ alle Cavalliers, so davon reden höreten/ sageten/ es wäre solches niemahlen im H. R. Reiche erhöret/ Sie wollten alles ja das Leben selbsten lieber verliehren/ als mit einer so schimpflichen degradation zu frieden sein: In Franckreich und Deutschland würden so gar ungleiche Heirahten getroffen/ und bleibe gleichwohl dabei/ Filius sequatur dignitatem Patris. Sollte Er dasjenige nicht suchen/ was Ihm von GOtt und rechtswegen gebühre/ so wäre Er nicht würdig/ daß Er von einem Fürsten zu Anhalt gebohren wäre. Alle Rechts-Gelehrten sagten einstimmig/ daß gedachtes Pactum putativum wieder die Natur- Geist- und Weltliche Rechte ja contra æquitatem ipsam wäre/ würde also Ihr. Kais. Maj. dasselbe wieder aufzuheben geruhen/ was für diesem pleno tempore belli gar zu hart aufgesetzet worden: Er wüste von langer Zeit/ daß S. G. niemahln damit zu frieden gewesen/ sondern Ihn ehender protegiret: Zweifle also nicht/ S. G. würde Ihm ferner beistehen/ auch bei Illustrissimi Dero Hrn. Vaters Johann Casimir F. G. das beste zu vermitteln/ Ihm die Ungelegenheit dieses pacti zu gelegener Zeit vorzustellen/ und Hochgedachte S. F. G. dahin zu disponiren helfen/ damit oftgedachtes Pactum ohne rechtliche Weitläuftigkeit gäntzlich aufgehoben/ und Er und Seine Frl. Schwestern in Ihrem rechtmäßigen Fürstl. Stande erhalten/ Er vor Dero rechtmäßigen Vetter/ der es ohne das von GOtt und rechtswegen wäre/ erkennet werden möchte: Hielte sich versichert/ S. F. G. würde dieses sein Begehren nicht als eine

Teme-

Temerität / sondern als ein rechtmäßiges Suchen außdeuten ꝛc. S. G. würden durch Dero hohe mediation ein ruhmwürdiges Werck / auch ein merckwürdiges Aufnehmen und Wachßthum / wie die Worte daselbst lauten / unsers Uhralten Fürstl. Hauses verrichten / Ihn aber dermassen verobligiren ꝛc. Dieses Schreiben schickte F. Johann George dem Hr. Vater zu / beantwortete es aber auch vermittelst einer Aufschrift *A Monsieur Christian d' Aribert a Wien*, und vorgesetztem Titel / Wohl-Edler / Vester / Lieber besonder ꝛc. mit dem Inhalt: Er wüste nicht / daß Pacta Putativa; und welche weder in Rechten noch in der Observantz gegründet / in dem Uhralten Fürstl. Hause Anhalt wären ꝛc. Wären alle von der ietzigen Kaiserl. Maj. bei der letzten Lehn-Empfängnüß von neuen confirmiret / und hätten sich daher keines præjuditzes zu befahren / Er trüge billig Bedencken von solchen Dingen dem Hrn. Vater part zu geben / wodurch Er nur bei dessen ohne das angehendem hohen Alter einige Bewegung und Unwillen empfinden könnte: Erinnere vielmehr Ihn wohlmeinend / Er wolle das Fürstl. Hauß Anhalt mit dergleichen Nachdencklichkeit unberühret lassen / und dasselbe dadurch nicht zu andern Gedancken / Verordnungen und nohtwendigen Einsehen veranlassen / sich selbst begreiffen / und von dergleichen unbefugten und unleidlichen Unterschrift und Besiegelung ins künftige abstehen / damit das Fürstl. Hauß Anhalt zu keiner Ahndung bewogen / Er aber nicht verursachet würde dergleichen Schreiben unerbrochen zurücke zu senden ꝛc. Cölln an der Spree den 27. Jun. 1660. Es unterließ auch nicht der Hochsel. Churfürst zu Brandenburg Friedrich Wilhelm deßhalb an den Kaiser zu schreiben / mit Ersuchen / daß Er wieder das Fürstl. Hauß Anhalt / und die in dieser Sache aufgerichtete klahre und von der vorigen Kais. Maj. confirmirte Pacta nichts verhängen / sondern dasselbe alte Löbl. Fürstl. Hauß vielmehr auf allen Fall zuforderst gebührend hören und bei seinem erlangeten Rechte und Befugnüß allemahl Kaiserlich und kräftiglich schützen und handhaben wollen: Dergleichen auch von F. Johann Georgen geschehen. In dem Fürstenthum Anhalt aber und insonderheit bei F. Johann Casimirn ward dieses Werck in fernere Erwegung gezogen / und wollte zwar von einigen davor gehalten werden / ob man es nicht an dem Kaiserl. Hof klagbar machen möchte; Es prævalirete aber des damahligen Fürstl. Gesampt-Rahts Hr. Johann Köppen und anderer gegebene Raht / daß man nicht einkommen / weil dadurch dem pacto ein præjuditz zuwachsen möchte / sondern den Herrn Christian Aribert als einen Vasallen und Unterthanen tractiren / Ihn citiren / und folgends / wann Er ausbliebe / Ihn in die pœnam Vasallorum, qui Dominum contemnunt, verruhrtheilen sollte: Welchem / nachdem Fürst Johann Casimir an Ihm rescribirte / daß Er bißher mit Verdruß erfahren müssen / was massen Er Ihm gelüsten lassen dem von Seinem in GOtt ruhenden Hrn. Vater wohlbedächtlich und dem Fürstl. Hause Anhalt zur Zierde und Conservation, Ihm aber selbst zum besten aufgerichteten / mit Leiblichen Eiden von S. L. und der Fr. Mutter bestärcketen / auch von der Kaiserl. Maj. confirmirten / und mit einer Poen von 50. Marck löhtigen Goldes verpoenten Erb- und Heirahts-Verträgen zu contraveniren / so gar / daß Er Sich auch nicht gescheuet des Fürstl. Hauses Anhalt Wapens / Titels und Nahmens im Schreiben de facto zu gebrauchen / zu mercklicher Beschimpfung des Fürstl. Hauses und gefährlichen Eingang wieder desselben Verfassungen.

Wann Ihm dann dasselbe länger zu dulden nicht gebühren wolle / und Ihm den Hrn. Christian Ariberten vermöge solches von seinen Eltern beschwornen Pacti obgelegen / daß Er schon längst die von Ihm tragende Lehn empfangen / die Lehns- und Erbhuldigungs-Pflicht ablegen / auch angeregten Erb-Vertrag mit einem Körperlichen Eide hätte bestätigen sollen; Alß wollte Er Ihm hiermit seiner Schuldigkeit erinnert haben / an Ihm zugleich begehrende / daß Er Sich zum längsten binnen drei Monaten nach Empfahung in der Kantzelei zu Dessau stellen / die biß zu seiner Mündigkeit verschobene Lehens- und Erbhuldigungs-Pflicht ablegen / auch gedachtes Erb-Pactum mit einem Leiblichen Eide bekräftigen / inzwischen aber aller thätlichen Anmassungen und Contraventionen Sich enthalten sollte. Würde Er solchem nachleben / so sollte Er Sich zu Ihm alles gnädigen Schutzes und Erfüllung dessen / was Ihm zu leisten sein würde / zu versehen haben: Im wiedrigen Fall aber / und da Er vorbesagter massen dem Fürstl. Hause Anhalt weiter zu nahe treten wollte / so würde Er / F. Johann Casimir / nicht vorbei können / sich seines Rechtens der Lehn halber und sonsten zu gebrauchen. Alles sub dato Dessau den 2. Aug. 1660. Er schickte auch hierauf einen der Fürstl. Rähte zu Dessen Fr. Mutter umb Sich zu erklähren / ob Sie / oder Ihre Frl. Tochter Ihrem Sohne Vollmacht gegeben in ihrem Nahmen / und umb cassirung des Pacti anzuhalten / oder ob Sie vielmehr gesinnet / den einmahl getroffenen und beschwornen Vergleich gehorsamlich nachzuleben? Welche aber das Erste verneinet mit dem Anhange / daß Ihr Sohn nicht durch Sie / sondern durch unterschiedene Cavalliers am Kaiserl. Hofe zu diesem Wercke angeleitet worden / doch könnte man Sie verhoffentlich gar nicht verdencken / daß Sie ihrem leiblichen Sohne alles Glück und Wohlfahrt / so viel Er deren erhalten könnte / nicht mißgönnen würde. Abgemahnet hätte Sie Ihn zwar wohl / aber Er hätte seiner fürnehmen Freunde Einrahten mehr Gehör / als den ihrigen gegeben / und würde Sie Ihm hierunter nicht fürschreiben / noch masse geben können. Auch des andern halben bähte Sie S. Fürstl. Gn. zu hinterbringen / daß Sie gantz und gar nicht in dieses Beginnen / dazu weder Sie / noch Hr. D. Preßler zu Wittenberg in Anfang gezogen wären / Sich einmengen / besondern viel lieber in dem Stande / worin Sie sich ietzo befinde / verharren wollte / wann auch gleich denselben Tag Ihr Sohn in den Fürstl. Stand von Kaiserl. Maj. erhoben würde. Sie kahm auch nicht lange hernach mit einem eigenhändigen Entschuldigungs-Schreiben bei F. Johann Georgen ein / was massen Sie vernommen / wie Dero Sohn wegen eines / wie die Worte lauten / diesfalls an E. F. G. unterthänig abgelassenen Schreibens die Aufheb- oder gnädige moderirung desjenigen Pacti belangend / so zwischen E. F. G. und seines nunmehro in GOtt ruhenden Hrn. Vaters beiderseits F. F. Gn. wie auch den gesampten hohen Fürstl. Hause

getroffen worden / so wohl derer in angeregter Misiv hintan gesetzten Curialien / als auch anderer dabei mit einlaufenden Ursachen halber E. F. G. und Dero HochgeEhrtesten Hrn. Vettern meines Gnädigen Fürsten und Herrn sonderbahre Ungnade sich zugezogen haben solle; Bittet Sich und ihre Töchter ausser Verdacht und entschuldigt zu halten / schöpfte auch noch zur Zeit keine andere Gedancken / dann daß Ihr Hr. Sohn nichts auß eigener Bewegnüß und Gutbedüncken oder zu Verkleinerung dessen Hochf. respects vorgenommen haben / sondern vielmehr von Ein oder andern an aller Höhstgedachter Ihr. Kaiserl. Maj. Hofe mit Anführung hierzu dienlicher und erheblicher Ursachen zu Absendung oft berührten Schreibens und anderer daher entstehenden Differentien veranlasset worden sein müsse / Mier aber / wie Sie nun weiter schreibet / zu gnädiger Aufhebung derselben auß sonderbahrer Mütterlicher Liebe billig obliegen will / vor meines abwesenden Sohnes auch mein und der Meinigen Wohlstand und Erhaltung E. F. G. wie nicht minder des gantzen Hohen Fürstl. Hauses Anhalt beharrlicher affection eiferige Sorgfalt zu tragen.

Also gelanget an E. F. Gn. mein Unterthänig- Demühtig- und Gehorsames Bitten / dieselbe wolle gnädigst geruhen / als ein mit sonderbahrer Generolität und Tugend begabter Fürst dieses alles in Hochfürstl. Gnaden zu erwegen / und was an dieselbe von Meinem Sohn etwan auf Veranlassung in Schriften wiedriges eingelanget sein / oder sonst E. F. G. zu einiges ungnädiges Mißfallen bewogen haben möchte / gnädig zu übersehen / und allen diesfalls ungnädigen Willen auß sonderbahrer Fürstl. Großmühtigkeit sincken und fallen zu lassen. Wörlitz den 14. Aug. 1660.

V. Weil aber Hr. Christian Aribert auf seiner Intention bestanden / und indessen auch die Wiedereinräumung des Ampts Wörlitz rege gemachet ward / und hierüber allerhand Schwürigkeiten sich erzeigeten / auch F. Johann George nicht allein / sondern auch die sämptliche Fürstl. Herrn Vettern sich der Sache annahmen / So ist es damit zu einer Weitläuftigkeit gerahten / und an beiden Seiten etliche Jahr lang an dem Kaiserl. Hofe darüber litigiret worden; Endlich aber durch interposition Hrn. Ernsten Hertzogen zu Sachsen- Gotha ꝛc. ꝛc. Hochsel. And. die Sache vermittelt / und ofterwehnter Vergleich von A. 1637. den 10. Febr. dahin gemildert worden / daß 1. das Hochfürstl. Hauß Anhalt in verhoffter Genehmhaltung Kais. Maj. bewilliget / daß F. George Ariberts zu Anhalt hinterlassener Hr. Sohn und dessen Descendenten Männliches und Weibliches Geschlechts hinfüro Sich nennen und schreiben möchten Grafen und Gräfinnen zu Bähringen / Herrn / Frauen und Fräulein zu Walder See und Radegast / und stünde demselben frei / ob Er für Seine Person hinzu setzen wolle: Fürst George Ariberts zu Anhalt Ehelicher und einiger Sohn / mit dem Bedinge / daß mit Seiner Person solcher Zusatz expirire / und nicht etwa unter dem Titul der Enckel und Enckelinnen / und so weiter auf seine Erben und Nachkomen devolviret werde: Daß auch die hinterlassene beide Töchter den obbeschriebenen Titul der Gräfinnen von Bähringen / und Fräulein zu Walder See und Radegast ꝛc. gleicher gestalt annehmen und führen / auch darneben sich schreiben möchten F. George Ariberts zu Anhalt Eheleibliche Töchter / doch daß dieser Zusatz gleichfalls mit Ihren Personen expiriré / und nicht unter dem Titul der Enckel oder Enckelinnen / und so weiter auf Ihre Erben und Nachkommen devolviret würde. 2. Wollte auch das Fürstl. Hauß Anhalt aus seinem Wapen dem Hrn. Grafen zu Bähringen / Herrn zu Walder See und Radegast / seinen Descendenten und Fräulein Schwestern eingeräumet haben / den gekrönten Bähre / (welchen Er auch auf dem Helm zur Zierraht mit gebrauchen mag) und die vier roht und gelbe Wechselsweise gesetzte würfliche Felder als Walderseischen Wapens / zu denen der Graf von Bähringen solche Zierrahten auf denen Helmen von Kaiserl. Maj. allerunterthänigst erbitten mag / so mit des Fürstl. Hauses Anhalt Wapen und Zierrahten keine Gemeinschaft haben. 3. Wollen auch die Gesammten Fürsten zu Anhalt dem Hrn. Grafen zu Bähringen / die Last der Ausstattung dessen beiden Frl. Schwestern / so Er sonsten auß denen in pacto Ihnen verschriebenen Gütern und intraden zu thun schuldig wäre / benehmen und haben deßwegen mit Dero getreuen Landschaft Sich vereinbahret / daß einem jedem Gräfl. Fräul. 7500. Thlr. auß denen darzu gewiedmeten Landschaft- Mitteln zur Ehesteuer gereichet werden sollen; iedoch mit dem Außdrücklichen Bedinge / daß solche Ausstattung bloß auf die beide anitzo lebende Fräulein restringiret / keines weges aber auf des Herrn Grafen zu Bähringen Erben und Nachkommen extendiret werden solle. 4. Sollte es Sich auch nach Gottes Willen begeben / daß Herr Christian Aribert Graf zu Bähringen ohne Hinterlassung Männlicher Leibes- Lehens- Erben verstürbe / und dardurch seine vom Hause Anhalt habende Lehen- Güter dem Lehn- Herren aperiret würden / So ist der Lehn- Herr / dem die Lehn- Güter anheim fallen / erböhtig / über die beide Ehe- Gelder / so den beiden Fräulein zur Außsteuer gewiedmet sein / noch zehen tausend Thaler denen Land- Erben herauß zugeben / und Sie damit / ausser den Mobilien und dem Inventario, so denen Land- Erben verbleiben / also gäntzlich abzufinden. 5. Lässet das gesammte Fürstl. Hauß Anhalt geschehen / daß der Hr. Graf von Bähringen umb die Expectantz an das Fürstenthum Anhalt ꝛc. im Fall der gantze Fürstl. Mann- Stamm in allen Linien außgehen sollte / vor Sich und Seine Nachkommen / oder nach seinem Tode seine Männliche Leibs- Lehens- Erben sich bewerben mögen / und will Ihm darin in keinerlei wegen hinderlich sein; wann auch Er oder Sie sonsten durch Meriten und Wohlverhalten oder Ihr. Röm. Kaiserl. Maj. Gnade zu höher und Fürstl. Dignität (Ausser der Fürstl. Anhaltis. und Ascanischen) ascendiren können / so will höhstgedachtes Fürstl. Hauß Ihnen darin nicht hinderlich / sondern vielmehr beförderlich sein. 6. So bald nun der Hr. Graf in obbeschriebener Qualität F. Johann Georgen Hochf. Durchl. die Huldigungs- und Lehns- Pflicht leisten / und Radegast / Creutzengut und die 45000. Thlr. zu Lehen recognoscirt wird / so wollen S. Fürstl. Durchl. Ihn mit selbigen Gütern und Geldern beleihen / und den Zinß der 2700. Thlr. jährlich in zween Terminen Johannis

und

und Weinachten auß der Landschaft Casse des Dessauischen Antheils Ihm unfehlbahrlich in Dessau durch iedes mahl bestellten Steuer-Directorn zahlen / auch mit Abgebung der Zinsen / von nähst verwichenen Johannis an den Anfang machen / und die beiden Termine Johannis und Weinachten 1670. wann dieser Recels von dem Hrn. Grafen zu Bähringen zwischen unten gesetzten dato und Ostern St. V. wird unterschrieben / und des Hoch-Fürstl. Herrn interponenten Fürstl. Durchl. sampt der nach solchem Recels eingerichteten und unterschriebenen Lehens-Nutzung eingehändiget sein auf einmahl abreichen und künftig auf obbemeldte Termine iederzeit also continuiren lassen / auch zu dem Ende gewöhnliche Obligation und cession ausstellen / und soll nicht weniger zu Seiner mehrern Versicherung das Ampt und der Forst Wörlitz / vermöge des pacti de dato den 10ten Februarii A. 1637. ohne einzige novation als ein Unterpfand der eviction halber so wohl wegen der Haupt-Summe als der Zinsen haften. 7. Damit auch diese Freund- gutwillige moderation dem Hause Anhalt nicht Nachtheil gebähren / oder dem Hochverbündlichen pacto daher eine præjudiz zugezogen werden möchte / so hat der Hr. Graf zu Bähringen seinem Eingangs-berührten Erbiehten zu folge hiermit bei Gräflichen Worten und Treuen / wie auch an Eides stat gelobet und versprochen / dessen Fräulein Schwestern aber einen Eidlichen Revers, der diesem Moderations-Recels angefüget ist / ausgestellet / des Inhalts / daß Er / Seine Fräul. Schwestern und Ihre allerseis *Descendenten* den *Pacto* und dessen ietzigen *Moderation* sich gemäß bezeigen / und darwieder nichts weiter in- oder ausser Gericht *movi*ren wollen / und daß derjenige / so sol ches zu thun sich unterstehet / alles dessen / so durch diese *Moderation* Ihm zu gute *disponi*ret ist / verlustig / auch dieselbe *Moderation respectu* des *Contravenienten* gäntzlich wieder *cassi*ret und aufgehoben sein sollte. Und sein zugleich 8. der ärseiten F. Johann Georgen movirte Fiscalische Lehns-Process, ingleichen an seiten des Grafen zu Bähringen wegen depossedirung des Ampts Wörlitz angestellter Process, sampt allen andern prætensionen desselben wegen voriger Nutzung des Ampts Wörlitz oder Theilung des Inventarii &c. aufgehoben worden ꝛc. So geschehen den 6. Febr. A. 1671.

Welchen Recels hernach die sämptl. Regierende Hrn. des Hochfürstl. Hauses Anhalt sampt den Fürstl. Hrn. Vormundschafts-Rähten zu Zerbst und Köhten vollzogen / ingleichen die beide Frl. Frl. Sophia und Frl. Eleonora sich mit eigenhändiger Unterschrift nebst Hr. Gebhart von Alvensleben curatorio nomine der beiden Fräulein / an Eides stat reversiret / demselben nachzuleben; sub dat. Radegast den 21. Maj. 1671. der Hr. Graf Christian Aribert auch darauf den 30. Maj. die Huldigungs- und Lehn-Pflichten durch einem Gevollmächtigten abgestattet / dessen aber Sich nicht lange erfreuet / massen Er A. 1677. den 14. Jul. zu Coblentz unverehelichet todes verblichen / und daselbst bei den Jesuiten begraben worden.

# Das VII. Capittel.

## Von Fürst Johann Georgen dem II.

I. F. Johann Georgen Gebuhrt / und Erste Erziehung.
II. Defendiret in seinem 17den Jahr Sandersleben wieder die Streiffende Partheien / und reiset darauf nach Franckreich und Italien.
III. Wird von dem König zu Schweden Carl Gustaven beliebt / und in Krieges-Dienste genommen.
IV. Defendiret Conitz wieder Johann Casimirn / übergiebt es und wird von dem König wohl gehalten / bekömmt es auch bald hernach wieder.
V. Wird von dem Fürsten Ragozi sehr æstimiret / der Ihn auch ungern verläßt.
VI. Gehet mit unterschiedenen Königl. Schwedischen Regimentern nach Holstein: Sein Judicium von diesem March; Eroberung von Friedrichs-Oede.
VII. Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg verlanget Ihn / Königs in Schweden Antwort / wird von S. Churfürstl. Durchl. zum General über Dero Cavallerie, und Stathalter der Chur-Marck Brandenburg erkläret / und mit der Printzessin von Orange versprochen.
VIII. Gehet mit der Churfürstl. Armee nach Holstein / Erobert die Insel Alsen / Königs in Dennemarck Schreiben an Ihn / wohnet der Eroberung von Friedrichs-Oede bei / vollziehet die Vermählung mit der Princ. von Orange.
IX. Folget dem Hrn. Vater in der Regierung: Läßt sich zu Wörlitz huldigen / und F. George Aribert Witwe auf das Kreutzische Gut bringen / begleitet Churf. Friedrich Wilhelmen nach Preussen.
X. Printz Ferdinand Alexanders von Portugal und Seiner Fr. Mutter Schreiben an Ihn / und Seine Antwort.
XI. Nimmt die Vormundschaft von Zerbst und Köhten auf sich / Wird von Churf. Friedrich Wilhelmen zum Feld-Marschall bestellet.
XII. Gehet bei angehendem Frantzös. Kriege mit Holland in Gesandtschaft an den Kaiser / glückliche Verrichtung daselbst / commendiret die Churf. Armee, rahtet mit dem Turenne sich in eine Schlacht einzulassen / welches die meisten Generalen approbiren / wird aber von etlichen wenigen hintertrieben.
XIII. Nimmt sich der Hertzogin von Simmern Angelegenheiten an / führet bei Churf. Friedrich Wilhelms angetretenem March nach den Rhein / die Stathalterschaft über die Chur-Marck Brandenburg: Schickt an den Schwed. Feldherren Wrangel wegen der Schwedischen Invasion in die Marck / Schreibet deßhalb an die Alliirte Höfe: Bewegliches Schreiben an S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg.
XIV. Churf. Fr. Wilhelms genereuse Antwort. F. Joh. George schöpfet daher einen guten Muht / gratuliret dem Churfürsten zu der Victorie bei Fehr. Bellin. Gehet selbst in Pommern / und nimmt Greifenhagen und die dabei liegende Schantzen weg.
XV. Printz Leopolds Gebuhrt / Einweihung der neuen Kirche zu Oranienbaum.
XVI. Wohnet dem Tauf-Actui des Hrn. Erb-Printzen zu Zerbst bei / besuchet den Hrn. Administratorem zu Halle: Gehet in der Fr. Hertzogin zu Brieg Angelegenheiten nach Wien: Begleitet Ihr. Kaiserl. Maj. zu unterschiedenen mahlen auf die Jagt. Spielet etliche mahl mit der verwitweten Kaiserin: Empfähet die Gratulation wegen der Eroberung von Stetin. Ihr. Kais. Maj. Freude darüber: Wird von Ihr. Kais. Maj. zu des Hertzogs von Lothringen Beilager und den dabei angestellten Lustbarkeiten eingeladen: Des Kaisers sonderbahre Expression gegen Ihm bei der letzten Wirthschaft: Bringet der Fr. Hertzogin zu Brieg Sache zu stande. Und recommendiret der Fr. Hertzogin zu Simmern Angelegenheiten.
XVII. Errichtet einen Successions-Vergleich mit Hertzog Julio Francisco zu S. Lauenburg: Wird von demselben zu Dessau besuchet: Recommendiret Ihr. Kais. Maj. die Ascanische Sache / wohnet der Pr. Elis. Albertinen Investitur zu Herfurt bei.
XVIII. Lässet die Gier-Brücke über der Elbe und den Springbrunnen auf dem Marckt zu Dessau verfertigen / ingleichen das Stein-Pflaster auf den Gassen zierlicher einrichten.

XIX. Gehet bei angehendem Türcken-Kriege in einer prächtigen Gesandtschaft nach Wien / rahtet Sich Franckreichs zu versichern. Offeriret eine mercliche Anzahl Churfürstl. Trouppen an den Kaiser; Kaiserl. Antwort: warumb diese Sache nicht zu stande gekommen: Wohnet dem Entsatz von Wien bei: Königs in Polen freundliches Bezeigen gegen Ihn.

XX. Etliche Königl. Polnische Schreiben an Ihn: Wird von den Fürstl. Hrn. Vettern besuchet.

XXI. Ingleichen von S. Königl. Maj. in Preussen / damahls Chur-Printzen zu Brandenburg / vermählet Princ. Marie Eleonoren, mit dem Hertzog von Radzivil: Hält einen Land-Tag zu Dessau: Schreibet an Chur-Maintz wegen eines Läster-Buchs wieder die Evangelische Religion.

XXII. Hält die Heil. Communion zu Dessau / wobei Hertzog Henrich zu Sachsen Sich zur Reform. Religion bekennet: Untersuchet das Magdeburg. Schuldwesen.

XXIII. König Wilhelms von Groß-Britannien Notifications-Schreiben wegen Erhaltung der Königl. Würde: Holet die Fr. Tochter aus Polen ab; Befodert der Grafen zu Mansfeld Sache bei Chur-Brandenburg.

XXIV. Nimmt Sich der Sachsen-Lauenburg. Succession an; Anfang des Neuen Luther. Kirchen-Baues zu Dessau. Bischofs von Tina Vorschläge zu einer Religions-Union.

XXV. Seine Kranckheit und Ableiben.

XXVI. Abholung der Fürstl. Leiche nach Dessau Und Beisetzung derselben.

XXVII. Seine Gemühts-Neigungen und Tugenden.

XXIIX. Umbstände der Vermählung mit Ihr. Hoh. Pr. Henrietten Catharinen, von Orange.

XXIX. Benennung der Fürstl. Kinder / so zeitig verstorben.

XXX. Ihr. Hoh. Bezeigung bei dem Ableiben Dero Hochfürstl. Gemahls: Churfl. Condolence-Schreiben an dieselbe und Printz Leopolden.

XXXI. Ihr. Hoh. notificiret den Fürstl. Hrn. Räthen die Ihr aufgetragene Vormundschaft / und nimmt dieselbe in Pflicht.

XXXII. Beantwortung der Churfl. Condolentz-Schreiben.

XXXIII. Huldigungs-Actus Ihr. Hoh.

XXXIV. Leget die Vormundschaft nieder / und begiebt Sich nach Oranienbaum.

XXXV. Unterschiedene Verrichtungen daselbst.

XXXVI. Dero Kranckheit und Ableiben.

XXXVII. Abführung des Hochfürstl. Körpers von Oranienbaum / und dessen Beisetzung in dem Fürstl. Begräbnüß zu Dessau.

## I.

Fürst Johann George der II. ist / wie in dem vorhergehenden V. Capittel allschon gemeldet worden / gebohren A. 1627. den 7. Nov. frühe nach 3. Uhr / an welchem Tage vier Jahr zuvor auch der Aelteste Printz seiner Hochfürstl. Eltern / Printz Moritz gebohren worden / aber noch in demselben Jahre wiederumb verschieden. Den 16. Dec. als damahligem dritten Advents-Sonntag ist Er darauf getauft / und nach dem Fürstl. Hrn. Groß-Vater genannt / auch nach der Zeit von den Fürstl. Eltern / vermittelst Ihm zugeordneten Informatoren / Joh. Christoph Schlöer und Justo Albino, seiner grossen Fähigkeit nach zur Erkentnüß des Wortes Gottes / Sitten-Lehren / Historischen Wissenschaften / Erlernung der Lateinischen / Frantzösischen und Italiänischen Sprachen / auch der Musick angeleitet worden / und in allen einem Regenten wohlanständigen Qualitäten dergestalt zugenommen / daß Er auf dieselbe nachmahls in seiner Regierung / in Krieges-Expeditionen / und Estats-Emplois nach und nach desto gewisser und ansehnlicher hat bauen können.

II. Die erste Probe seiner Tapferkeit hat Er A. 1644. in dem siebenzehenden Jahre seines Alters bei währendem Lager der Kaiserl. und Schwedischen Armeen umb Bernburg unter den Generalen Gallas und Torstenson abgeleget / indem Ihn der Fürstl. Hr. Vater nach Sandersleben abgefertiget / welche Stat und Ampt Er auf des Hrn. Vaters Veranstaltung durch Aufwerfung einiger Schantzen gegen die außschweifende Partheien rühmlich conserviret. Ist hierauf A. 1645. unter der Aufsicht Hrn. Wilhelm Henrichs von Freiberg / nachmahln Fürstl. Anhalt. Gesampt- und Geheimen Rahts auch Lands-Hauptmanns zu Dessau in frembde Lande verschicket worden / welche Reise Er den 17. Aug. angetreten / und zu erst auf Hamburg gerichtet / hernach durch die Niederlande / Franckreich und Italien fortgesetzet / und den 11. Jul. A. 1647. vollendet / an welchem Tage Er zu Dessau glücklich wieder angelanget.

III. Weil auch A. 1643. den 18. Nov. der König von Schweden Carl Gustav, damahls Pfaltzgraf nebst andern Fürstl. und Königl. Schwedischen Generals-Personen den Fürstl. Hrn. Vater zu Dessau besuchet / und dabei S. Durchl. als damahligen Fürstl. Printzen ersehen / hernach auch A. 1648. den 24. Aug. von beiden dem Hrn. Vater und Hrn. Sohn zu Zerbst besuchet worden / und dabei die sonderbahre Qualitäten dieses Jungen Herrn genau beobachtet / So hat Er eine sonderbahre affection auf Ihm geworfen / und wenig Jahre hernach / als Er den Polnischen Krieg angefangen / denselben in Kriegs-Dienste zu nehmen verlanget / und endlich nach einigen deßhalb ergangenen Königl. Schreiben erhalten / daß Er A. 1655. den 30. Jul. von Dessau abgegangen / und nachdem Er zu dem König gekommen / ein Regiment zu Pferde angenommen / demselben auch so angenehm gewesen / daß Er deshalb ein besonderes Danck-Schreiben an den Fürstl. Hrn. Vater abgehen lassen.

IV. A. 1656. den 9. Mart. ist Er bei annoch währenden Winter-Qvartieren zu dem Hrn. Vater nach Dessau gekommen / den 9. Jun. aber wieder zurücke zu der Armee gegangen / und hierauf in Conitz / eine Stat in Pomerellen / geleget worden / allwo Er nun und dann einen Versuch auf eine unfern davon gelegene Stat Tauchel gethan / auch endlich auf Königl. Schwedische Ordre dieselbe belagern sollen / welche aber / weil die auß Groß-Polen Ihm zugeordnete Sechs Regimenter unter dem General-Major Wrekowitz von den Woiwoden Gruzinski theils unterweges zerstreuet / und der General-Major selbsten / indem Er Sich salviren wollen / im Wasser ertrücken / theils wegen der unter Ihnen grasirenden Pest sehre weg gestorben / ihren Fortgang nicht erreichet: Hergegen suchte die Polnische Armee, So auf dem Wege nach Dantzig begriffen war / Sich dieses Conitz zu bemächtigen / und kahmen zu dem Ende den 21. 11. Octobr. 400. Quartianer davor an / mit welchen F. Johann George so fort chargiret / auch zween Polnische Herrn / wiewohl sehre blessiret / gefangen bekommen. Den 22. 12. Octobr. rückte die Armee und der König Joh. Casimir selbsten in hoher Person davor / und ließ nicht allein an Raht und Bürgerschaft zu Conitz ein bedrauliches Schreiben abgehen / sondern schrieb auch an F. Johann Georgen in folgenden Civilen Terminis:

Johan-

IOHANNES GEORGIUS
PRINCEPS ANHALTINUS.

Johannes Casimirus von GOttes Gnaden König zu Polen. Erleuchter/ Hoch- und Wohlgebohrner Fürst/ vielgeliebter Herr Ohm. Wier vernehmen mit Verwunderung/ wie E. L. ohne habende Ursache/ und ohne iemahlige Verletzung Sich als ein Feind in unsern Ländern sehen läst/ oder vielmehr der feindlichen Parthei anhängig gemacht/ doch in Erwegung/ daß E. L. aus Antrieb seines Heroischen Gemühts Sich mehr mit der Militie vielleicht suchet zu obléctiren/ dann Feindseligkeit wieder Unß zu brauchen/ als wollen wier E. L. da wier so nahe/ zu bessern Comportement und unserer Freundschaft hiemit invitiren/ nicht zweiffelnde/ unsere gute intention hierin auch wohl werde aufgenommen werden. Anderwerts da E. L. feindlich Sich zu erzeigen gesinnen/ und an dem gar schlechten Ohrt aus einziger opiniastrete willens sich einzuschliessen/ können es E. L. zwar hazardiren: E. L. sein aber gewarnet/ daß es zum Ubergang mit der Stat kommen sollte/ Ihrer eigenen Person securität halber (bei welcher so viel tausend unschuldige Seelen nicht würden können gerettet werden) dieselbe in kein pericul zu stellen. Dann die fureur der Waffen sich nicht so zwingen läst/ sondern es muß das Kind auch in der Wiege herhalten. E. L. werden demnach/ als dem die Welt noch offen stehet/ Dero Heroische actiones zu anderer Gelegenheit und billigerm Kriege mit mehrerer renommee zu emploiren wissen zu spahren/ und zugleich auch zu Vergiessung unschuldiges Christen-Bluhts die Ursache nicht geben/ wier verbleiben nach Göttlicher Empfehlung ꝛc. ꝛc. Datum in Unserm Feld-Lager allhier den 22. Oct. A. 1656.

E. L.

Gutwilliger Oheimb

Johan Kasimier K.

P. S. Die Antwort und resolution wird stündlich geschehen müssen/ wier sind zu beides bereit.

Welches Königl. Schreiben F. Johann George nachstehender massen beantwortet:

Durchleuchtigster/ Großmächtigster König und Herr/ E. K. M. an mich durch Dero Trompetter überschicktes Schreiben/ habe ich mit aller Reverentz erbrochen/ und darauß zuforderst E. M. Verwunderung wegen meiner bei Ihr. Maj. zu Schweden meinem Allergnädigsten König und Herrn angenommene Kriegs-Dienste und gegen E. K. M. verübte Feindligkeiten vernommen. Nun ists zwar an dem/ daß von E. K. M. mier zu einiger Feindschaft niemahls einige Ursache gegeben worden/ daß ich auch darumb nicht Ursache gegen dieselbe einige wiederliche Dienste zu üben habe; Alldieweil aber mier von Höhstgedachter Ihr. K. Maj. zu Schweden die Gnade wiederfahren/ und die Krieges-Dienste ohne meine Ansuchung selbst angebotten worden/ als habe ich als ein Junger Fürst/ dem so wohl als andern die Begierde nach Ruhm zu streben/ angebohren ist/ mich derselben nicht enteusern können/ hoffe auch nicht/ darumb eine böse renommee bei iemand zu verdienen; Belangende aber E. K. M. Ansinnen wegen Ubergabe dieses Ohrts/ so werden E. M. hochvernünftig ermessen können/ daß einen anvertraueten Ohrt also zu übergeben niemands geschweige einer Person von condition anstehen wolle/ massen es auch Ihr. Maj. meines Gnädigsten Königs und Herrn letzt zugeschickten Ordre würde gantz zu wieder lauffen/ daher dann E. K. M. mier nicht übel nehmen werden/ daß Dero Ansinnen ich hierin nicht ergreiffen könne/ und hoffe/ daß solches für keine Opiniatrität werde außgedeutet werden/ der ich sonsten ausserhalb meines Allergnädigsten Königs Dienste mit allen schuldigen respect mich gern unterwürfig mache/ als

E. M.

Gehorsambster

Conitz den 24. 14. Octobr. 1656. Johann Georg F. zu Anhalt.

Hierauf setzte nun der König die Belagerung fort/ und ward inzwischen ein paquet Briefe von dem Fürstl. Hrn. Vater an den belagerten Printzen aufgefangen/ welche der König zwar alle erbrochen und gelesen/ aber hernacher unter einem Couvert, So Er selbsten überschrieben *A Monsieur le Prince d' Anhalt Mon Cousin*, und mit Seinem Pitschaft versiegelt/ durch den Obristen Grothausen Ihm zugeschickt/ anbei sagen lassende/ weil Er doch bei ietziger Belagerung wenig Neues erfahren würde/ so wollte Er Ihm hiemit Zeitung geschicket haben. Und thaten inzwischen so wohl der belagernde König/ als belagerte Printz ihr bestes; welcher letztere/ weil Er sahe/ daß Er in einer ohne das schlecht befestigten Stat der Polnischen Armee nicht länger gewachsen sein würde/ anbei der Stat mit Feuer sehre zugesetzet ward/ sich endlich zu einem Accord erkläret/ welcher den 29. 19. Octobr. zwischen Ihm und dem Königl. Poln. Reichs-Kantzler Stephanum de Pilca Korycinski und dem Lithauischen Groß-Fähnrich Christophorum Paz geschlossen worden/ dergestalt/ daß Er mit seinen beiden Regimentern zu Roß/ und demjenigen Fuß-Volck/ welches bei Ihm wäre/ auch allen Officirern und ordentlichen Soldaten/ welche in Krieges-Diensten wären/ mit zweien kleinen Stücken/ und darzu gehörigen Munition, als nehmlich zweien Tonnen Pulver/ mit fliegenden Standarten/ klingenden Trompeten und Pauckenschlag/ brennenden Lunten/ Kugeln im Munde/ mit Sack und Pack/ Weibern/ Knechten und Pferden frei und ungehindert den nähesten Morgen als den 30. Octobr. umb 9. Uhr auß Conitz außziehen/ Gemeiner Stat und Bürgerschaft bei dem Außzuge kein Leid anthun/ die Kirchen unberührt lassen/ und sich unterwegs mit seinen Soldaten in keine Festung begeben/ sondern gerades Weges auf Pommern nach Stetin gehen/ und biß an die Reichs-Gräntzen convoyiret/ mit Darreichung nohtwendigen mahls und Futters versorget/ auch von beiden Theilen Geisel gegeben/ und dieselbe an den Gräntzen des Königreichs beiderseits wieder außgewechselt und außgestellet werden sollten: Und wie die Lateinische Worte in dem Original-Contract lauten:

ten: *Illustrissimus & excellentissimus Dnus Dux ab Anhalt* super duo Regimina Svevica Colonellus excedat Civitate Chonicensi cum duobus Regiminibus Equitatus; & illo, qui penes suam Excellentiam reperitur, peditatu & omnibus Officialibus &c.

Welchem nach gedachtem 30. Octobr. der Auszug geschehen sollte/ F. Johann George aber von den beiden Feldherrn empfangen/ und vor den König geführet worden/ allwo Er anfänglich S. M. gedancket/ daß Er für Sie kommen mögen/ Sie nachmahls Dero Königl. Parole erinnert/ und einen Wunsch gethan/ daß GOtt dieser beiden wieder einander streitenden Könige Hertzen/ zum guten Frieden und besten vernehmen lencken wollte. Welches S. M. gantz gütig beantwortet/ und denselben Wunsch wiederholet/ auch darauf unterschiedene Curieuse Fragen gethan/ und zwar anfänglich zu wissen begehret/ warumb Er Sich bei dem König in Schweden engagiret hätte. Welches Er dahin beantwortet/ daß wann S. M. würden die Gedult haben es zu hören/ so wollte Er es außführlich berichten/ fieng darauf an/ und sagte den gantzen Verlauf der Sachen/ worauf der König lachende gesaget/ Ja es ist mancher in diesen Krieg gerahten/ und weiß nicht wie/ und warumb. Hierauf wurden die Speisen aufgetragen/ und sagten Ihr. Maj. E. L. müssen dießmahl mit einer Catholischen Mahlzeit vorlieb nehmen/ welches umb so viel ehender geschehen können/ weil die Speisen in grosser Menge und alle delicat zugerichtet waren/ diejenigen so mit an der Königl. Tafel sassen/ waren beide Feldherrn Potocki und Landscoronzki, der Reichs-Kantzler/ Reichs-Marschall aus Lithauen/ der Woywode Weyherr und G. Axel de la Gvarde, über Tafel discourirten Ihr. Maj. nichts von dem Kriege/ sondern nur von lauter Jagten/ und erkundigten Sich zum öftern nach dem Fürstl. Hrn. Vater/ weil Sie vernähmen/ daß Er Lust zum Jagen hätte/ gedachten auch etlichemahl der Fürstl. Fr. Schwester/ Fr. Hertzogin zu Brieg; Die erste Gesundheit/ so S. Maj. Ihm zutruncken war/ Ihr. Kais. Maj. und ward Ihm darauf ein starcker Willkommen von etlichen Massen präsentiret/ iedoch nach Belieben zu trincken/ und andern hernach zu übergeben; Die andere Gesundheit war des Fürstl. Hr. Vaters/ und die Dritte im Aufstehen derjenigen/ so fleißig an Ihm zu schreiben pflegten: Nach gehaltener Tafel redte der König noch allerhand mit Ihm/ und weil es allbereit Abend ward/ und Er noch zween grosse Meilen zu den Seinigen zu reisen hatte/ als bedanckte Er Sich nochmahls für alle erzeigte Königl. Gnade/ und wäre der Zuversicht Ihr. Königl. Maj. würden Dero Königl. Parole, Hand und Siegel consideriren/ darauf sagten Ihr. Maj. diese Worte: Mein Vetter hat Sich nichts zu befahren/ ehe E. L. Unglück von den Meinigen sollte zugefüget werden/ so wollte ich lieber/ daß es Mier selbsten begegnete/ wünschte Ihm Glück/ und begehrte/ daß/ wann es einmahl wieder anders würde werden/ Er Ihr. Maj. zusprechen möchte; Begleitete Ihn auch biß in das Vorgemach; Als Er hinaus/ præsentirte Ihm der Reichs-Stallmeister von wegen Ihr. Maj. ein über alle massen schönes und gutes Tartarisches Pferd/ welches der grosse Cham Ihr. Maj. zum sonderlichen present geschicket/ und selbst in der Tartarei 120. Ducaten und 20. gefangene Christen dafür gegeben hatte/ darauf ward Er von mehr als tausend Polnischen Cavaliers, so sich alle auf ihr bestes geschmücket hatten/ auf eine halbe Meile begleitet/ und wollte ein ieder mit Ihm reden/ dann Sie Ihn alle für einem Jahre bei Sendomir gesehen hatten/ als Ihr. Maj. zu Schweden mit dem Hrn. Potocki accordiret. Selben Abend kahm Er gar spähte zu den Seinigen/ marchirte den Morgen biß Hammerstein/ von dar nach Neu-Stetin/ allwo Er die Convoy unter dem Commendo des Jungen Hrn. Potocki, wieder von Sich gelassen/ und seinen March biß Stetin genommen/ da Ihm dann biß auf S. Kön. Schwed. Ordre diese Stat und 16. Dörfer von der Regierung zu Stetin assigniret worden. S. Kön. Maj. in Schweden bezeigten auch noch absonderlich Dero Zufriedenheit über S. Durchl. Wohlverhalten bei deferndirung und Ubergabe der Stat Conitz, vermittelst nähststehenden Königl. Schreibens:

Carl Gustaw von GOttes Gnaden der Schweden/ Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. Wier haben E. L. Freund-Vetterliches Schreiben vom 24ten dieses wohl empfangen/ und daraus umbständlich vernommen/ was dieselbe wegen Ubergabe der Stat Conitz und sonst Ihre und des Feindes contenance halber zu eröffnen belieben wollen. Gleich wie Unß nun E. L. darunter gefaßte Entschliessung/ und daß dieselbe Ihre unterhabende Leute zu einer nützlichen Occasion zu conserviren gesuchet/ zu sonderbahrem Vetterlichen Gefallen gereichet; Also haben Wier auch unsere Pommerische Regierung gnädigste Ordre ergehen lassen/ E. L. biß Wier dieselbe in Sicherheit wieder an Uns ziehen können/ mit beiden Regimentern allda in unserm Hertzogthum zu accommodiren/ und werden auch im übrigen Freund-Vetterlich bedacht sein/ wie E. L. mit den Recruitirungs-Geldern/ so weit Sie die angewiesene nicht genossen/ weiter an Händen gegangen werden könne ꝛc. Im übrigen verbleiben Wier E. L. nähst Empfehlung Göttlicher Obhut mit aller Freund-Vetterlichen affection sonders zugethan. Gegeben Frauenburgk den 30ten Octobr. A. 1656.

E. Ldl.

Freundwilliger Vetter
Carl Gustaf.

Man hat diese merckwürdige Geschichte nicht nur dem Hochsel. Fürsten zu Ehren/ sondern auch darumb anführen wollen/ weil in dem Theatro Europæo bei dem Jahr 1656. f. 995. 996. davon/ wie auch von anderu hiernähst stehenden Dingen sehre wenig/ und bei des Brachelii Continuatore Thuldeno ad A. 1656. f. 290. ingleichen im dem Holländischen Mercurio von A. 1656. zwar etwas mehr/ iedoch auch nur in einem kurtzen Begrif enthalten; Und wollen nunmehr weiter fort gehen/ und wie die Kriegs-Affaires mit diesem tapfern Herrn ferner gegangen/ ansehen: Dann es schrieb nicht allein der König Carl Gustav, an den Kammer-Præsidenten Renschilden mit eigener Hand/ daß Er Ihn und seine Regimenter für allen andern accommodiren sollte/ wie dann auch sein

Quartier

Quartier erweitert / und Ihm der Wollinische Di-
strict zum Caminischen mitgegeben worden / sondern
es ward Ihm bald hernach das Commando über noch
etliche Regimenter und Trouppen in Pommern an-
vertrauet / und nachdem Er sich bei noch laufenden
Monate Decembr. auf Königl. Ordre mit dem Ge-
neral Aschenberg conjungiren sollen / bald darauf a-
ber Ordre bekommen / seinen March auf Tauchel zu-
nehmen / und mit S. M. selbsten sich zu conjungi-
ren / So hat Er solches mit seinen bei sich habenden
10. Esquadronen so fort bewerckstelliget / iedoch weil
Er nahe bei dem unlängst von Ihm übergebenen Co-
nitz vorbei marchiren müssen / den Commendanten
daselbst warnen lassen / Er möchte bei Zeiten die Stat
aufgeben / und nicht verursachen / daß die gantze Ar-
mee dafür kommen müsse: Der Sich aber gar höflich
entschuldigen lassen / und zu verstehen gegeben / daß
Er Sich äusserst defendiren wollte: Stieß also noch
dieselbe Nacht zu der Haupt-Armee, und nachdem Er
den folgenden Morgen den 30. Decembr. S. K. Maj.
von Schweden aufgewartet / muste Er seine zween
Regimenter commendiren / die Stat Conitz zu be-
rennen / welches auch geschehen / darauf sein Ihr.
Maj. mit der gantzen Armee gefolget / und haben
die Stat bei Dero Ankunft durch einen Trompeter
auffodern lassen / dessen Sich aber der Commendant
geweigert / und das äusserste außzustehen sich resolvi-
ret: Worauf die nähеste Nacht eine Batterie gebauet /
und nachdem Er S. Maj. alle avenuen gezeiget /
die Sache dahin gebracht / daß den 1. Jan. als Neuen
Jahrs-Tag A. 1657. umb Mittage die Garnison
post langvidam defensionem, wie Hr. Puffendorf
schreibet *Vit. Car. Gust. L. IV. §. 2.* sich auf discretion
ergeben müssen / und also Conitz wieder unter Kö-
nigl. Schwedische Bohtmäßigkeit gekommen; Wor-
auf den 15. Jan. A. 1657. zwischen S. Kön. Maj. in
Schweden und S. Churfürstl. Durchl. zu Branden-
burg in Preußischen Holland eine Zusammenkunft
gehalten / auch zu beider hohen Theilen Vergnügung
den 21. Jan. geendiget / und mit einem kostbahren Ban-
quet beschlossen worden / welchem S. Durchl. nebst
dem Fürsten Radzivil, Grafen von Waldeck und Ge-
neral-Major Nimritz beigewohnet / und ist S. Durchl.
dabei insonderheit in Spielen sehr glücklich gewesen;
Den 1. Febr. auch von S. Kön. Maj. in Schweden
zum General-Major über die Cavallerie erkläret / und
solches also fort bei allen Officirern und der Armee
publiciret worden.

V. Inzwischen war der Fürst aus Siebenbürgen
Georgius Ragozi, S. K. M. in Schweden zu Hülfe
in Polen angelanget / und kahm den 31. Mart. zum er-
sten mahle S. K. M. anderthalb Meilen von Opa-
tow, in Begleitung von 1500. Hungarn und so vie-
len Cosacken zusehen / wobei einige Salven geschossen
worden / dabei aber sich das Unglück begeben / daß
ein Junger Fürst von Nassau / Hr. Wilhelm Adolph /
vor seinem Regiment haltende / von der lincken Seite
durch den Halß geschossen worden / und gleich auf der
Stelle todt niedergefallen / welches / wie es männig-
lich afficiret / also trugen S. K. M. F. Johann Ge-
orgen Durchl. auf in dieser Sache genau zu inquiriren /
Es ward aber nichts anders befunden / als daß es ein
blosses Versehen gewesen / dessen Thäter auch nicht
bekannt werden können. Hierauf tractirte der König
den Fürsten Ragozi sampt bei sich habenden hohen Of-
ficirern sehr prächtig / welchem F. Johann George
Durchl. gleichfalls beigewohnet / auch des F. Ragozi
sonderbahre affection dabei erworben;

Welchem nach die Conjunctiones der beiden Ar-
meen den 3. April. geschehen / und dieselbe damit auf
Messeyers und Savichost marchiret / und allda über
die Weichsel gesetzet / in Meinung die Polnische Ar-
mee zu erreichen / und zwischen der Weichsel und dem
Bug zu einer Haupt-Action zu bringen / So aber
sich getheilet / und die Helfte unter Anführung der
Hrn. Lubomirski und Potocki bei Kaminiec über den
Bug gesetzet / die andere Helfte aber unter dem Hrn.
Czarnecki ihren March auf Warschau genommen;
Welchen nachzusetzen S. Kön. Maj. F. Johann Ge-
orgen mit 2000. Pferden nebst dem Bacos Gabor mit
4000. Hungarn und 2000. Wallachen beordert /
der auch binnen Tag und Nacht zwar 14. Meilen
marchiret / den Czarnecki aber doch nicht erreichen
können / massen dieser allbereit über die Weichsel gese-
tzet / hinterlassende theils der Weichsel / theils den
nachfolgenden feindlichen Trouppen / was Er nicht
fortbringen können / mit welchen aber insonderheit
von den Cosacken übel gehandelt / und alles nieberge-
hauen worden; dem iedoch F. Johann George so viel
als möglich gewehret / wie Er dann unter andern et-
lichen zwanzig Adelichen Frauen und Jungfern das
Leben gerettet / welche / als Sie gesehen / daß alles /
was von dem Czarnecki zurücke geblieben / und sich
verspähtet hatte / niedergesebelt worden / sich über die
Weichsel wollen setzen lassen / und da Sie dazu nicht
gelangen können / sich gar in die Weichsel begeben /
der Meinung / dadurch den Grimm der andringen-
den Feinde auch mit Verlust ihres Lebens in dem
Wasser zu entgehen; Als Sie aber wahr genom-
men / daß Er den gantzen Schwarm des unbändigen
Volcks mit blossem Schwerte zurücke trieb / kahmen
Sie wieder auß dem Wasser und suchten Sich an
Ihm anzuhalten / wobei Er vielmahls embrassiret
worden / zu der neben Ihm haltenden Officierer und
andern auch seiner Selbeigenen nicht wenigen Er-
getzung.

Hierauf hat Er sich wieder zurücke zu S. K. M.
nach Krzemin begeben / und ward in demselben Feld-
lager den 22. Maj. von dem Fürsten Ragozi mit einem
schönen Moldauischen Pferde beschencket. Nach wel-
chen als S. Maj. von der Armee ab und nach Tho-
ren gegangen / hat Er nebst dem F. Ragozi und den
Cosacken von Krzemin aus seinen March auf Bruch,
Pricov, Poltofsko, Niestemprova, Ruscofsko und Sa-
crozin genomen / und sein innerhalb 6. Tagen über die
daselbst neugebauete Schifbrücke übergegangen / und
den 6. Jun. mit der gantzen Krieges-Macht für War-
schau angekommen / welches sich dann gleich nach ei-
ner geringen außgestandenen 4. stündigen attaque er-
geben / So bei dem F. Ragozi überauß grosse Ver-
gnügung causiret / Welche aber hernach in eine noch
grössere Betrüb- und Bekümmernüß versetzet ward /
durch eine von Ihr. Maj. an dem Feld-Marschalk
Steinbock unvermuhtete ankommende Ordre, kraft
welcher Er also fort mit der Armee nach Braunsberg
marchiren sollte / allwo Ihr. Maj. zu Ihm kommen
wollten / und wegen eingekommenen Bericht von des

Königs in Dennemarck comportement entschlossen wären ihren March mit der Armee biß in Dennemarck zu nehmen. Als nun diese Jhr. Maj. geschwind gefaste resolution zu des F. Ragozi Wissenschaft kommen / und dieses mit allem Glimpf und Darstellung der Jhr. Maj. darzu bewegenden Ursachen angebracht werden muste / So ist fast unmöglich zu schreiben / was für Lamentationes mehrgedachter F. Ragozi darüber geführet / und mit was grossen und vielen Ungeberden Er sein Mißvergnügen zu verstehen gegeben / indem Er sich von seinen passionen gantz emportiren lassen / und bald voller Bedrauung / bald in Furchten / bißweilen aber gar eine äusserste desperation von sich mercken lassen. Hingegen war die überauß grosse und gute contenance, so sein General der Kemíny Janos hierin gehabt / sehre zu loben / welcher auch dadurch in etwas des Fürsten confundirten esprit zu Annehmung aller raison Anleitung gegeben / iedoch lief die Separation gar kaltsinnig ab / indem der Fürst zu Vermeidung / daß es nicht bei Seiner und der Cosacken Armee gleich anfangs eclatiren möchte / von keinem andern als von F. Johann Georgen Abschied nehmen wollte / welches dann auf Seiner Seiten mit Vergiessung vieler Thränen abgelaufen / auch so / daß Er in Bezeigung seiner grossen gegen Jhm tragenden affection gantz beweget ward / und überlaut anfieng zu rufen / Wann nur S. Maj. Jhn bei Jhm lassen wollten / so wollte Er noch endlich zu frieden sein.

VI. Gleich wie nun dieses eine allgemeine Veränderung in dem gantzen Kriegs-Theatro mit sich gebracht / auch zu des Fürsten Ragozi erfolgeten unglücklichen Actionen Anlaß gegeben / also würde zwar nicht unangenehm sein / auch von solchen Dingen / So nicht eben in den Historien derer Zeiten vorkomen / zu melden / weil man aber dieses Ohrts nur begriffen ist / F. Johann Georgen Thaten zu erzehlen / So wollen wier auch ferner sehen / wie der Abzug der Königl. Schwedischen Armee aus Polen hergegangen / und wie Sie in Dennemarck angelanget. Jnzwischen aber wegen der andern Geschichten den Geehrten Leser zu des Hrn. von Puffendorf Historien von König Carl Gustafen remittiren. Diese nun nahm Königlicher Ordre nach Jhren Weg auf Lowic, demolirte dasselbe / und legte es in die Asche / dergleichen auch von Lithauischen Brescie an den gantzen March durch biß an Bromberg an allen Stäten und Dörfern / so von derselben auf beiden Seiten biß in sechs Meilen erreichet werden können / verübet worden / wiewohl nicht ohne Wehmuht F. Johann Georgen / welcher sich nicht entbrechen können / solche mit diesen gar beweglichen Worten in einem Fürstl. Schreiben zu bezeigen: Was die Polnische Historien und Chronicken von diesem unsern letzten Ab*march* auß Pohlen schreiben / und was Sie Uns nachsagen werden / ist leicht abzusehen / und möchte wohl das Papier / darauf unsere letzte *Actiones* in Pohlen geschrieben worden / vom vielen Bluht der Erschlagenen und grossem Feuer so vieler Stäte und Häuser auch bluhtroht werden. Und gab es hernach noch Mühe / die Armee, wie Sie in Freundes und ihre eigene Lande kahm / wieder in disciplin zu bringen. Sie giengen aber durch Pommern und Mechlenburg / und kahm F. Johann George den 25. Jul. zu Hamburg an / die Königl. Schwedische Armee aber bemächtigte sich in kurtzen des von Dennemarck angegriffenen Hertzogthums Bremen wieder biß auf Bremerförde / und nahm endlich seinen March auf Friedrichsöde / welches S. Kön. Maj. anfangs stürmen zu lassen / resolviret; Weil dieser Ohrt aber fester befunden worden / als man vermeinet / So ward anfangs auf eine blocquade geschlossen / und F. Johann George beordert / mit dem Schwedischen / Finnischen und Seinen Regimentern / weil Er solche das gantze Jahr durch auf dem rechten Flügel commendiret / nebst dem Königl. General Wrangel in dem Lager hiervor stehen zu bleiben / die andere Völcker aber wurden in die Qvartiere geleget. Jedoch weil dieser General nicht rahtsam hielte in einer so beschwerlichen und ungestümen Zeit des Jahrs davor zu liegen / die Belagerte auch mit vielen Ausfällen seine Trouppen beunruhigten / So entschloß Er Sich es zu wagen und den Ohrt mit Gewalt anzugreifen / und nahm Jhm zu dem Ende vor in eigener Person mit Zuthun anderer hohen Officierer Zwei an der Mittelfahrt gelegene Schantzen anzugreifen / Fürst Johann George aber bekahm Ordre mit zwei Regimentern zu Pferde / denen auch eine Compagnie Granadirer zugegeben war / zu versuchen / ob Er durch das Wasser umb die Festung / weil solches ziemlich seichte zu sein schien / in die Stat kommen könnte / der auch durch zwei Riegen Palisaden glücklich durchkahm / bei der dritten Riege aber ward das Wasser zu tief gefunden / umb dieselbe herumb zukommen / weßwegen etliche Reuter von ihren Pferden abstiegen / und vermittelst Niederhauung der Palisaden den andern den Weg öfneten hinein zudringen / die auch zwar eine Compagnie Fuß-Volck vor Sich funden / aber bald theils tödteten / theils in die Flucht trieben. Die zu Fusse erstiegen auch zugleich den Wall / und griffen die Feinde so tapfer an / daß Sie Sich immer von einem Ohrt zum andern retiriren musten / Und weil die andere Trouppen an denen Jhnen angewiesenen Ohrten mit gleicher Tapferkeit den Angriff thaten / So ist dieser Ohrt in kurtzen in der Uberwinder Hände gekommen / ob wohl derselben nicht über 3000 / in der Besatzung aber bei 5000. gewesen / Fürst Johann Georgen aber die Ehre geblieben / daß Er mit seinen Regimentern den Anfang zu dieser Eroberung gemacht. Wovon mit mehren zu lesen in Hr. *Puffendorfs* Beschr. König *Carl Gustav* Lebens-Lauf *L. IV. S. 75.*

VII. Jnzwischen hatte S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / Friedrich Wilhelm / an S. Königl. Maj. von Schweden den 20. Aug. 1657. geschrieben / S. Durchl. Fürst Johann Georgen zu erlauben zu Jhm zukommen / Es that auch umb die Zeit der Churfürstl. Brandenb. Estats-Minister Hr. Baron von Schwerin / durch Gelegenheit einer gewissen Gesandtschaft an S. Durchl. selbst den Antrag in S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Dienste zu treten / mit zugleich gemachter Hoffnung die Stathalterschaft der Chur-Marck Brandenburg zu erhalten / und zugleich eine Heiraht mit Jhr. Hoheit der Printzeßin von Orange zu treffen: Welches alles dem S. Durchl. S. Kön. Maj. vorgetragen / welche geantwor-

antwortet / daß Sie S. Durchl. eben so wohl als Chur-Brandenburg mit höhern Chargen versehen könnten / auch sonsten Ihnen alle Gnaden-Bezeigungen würden wiederfahren lassen / aber eine Princeßin von *Orange* könnten sie Ihnen nicht geben; stelleten also Ihnen anheim / waß sie erwehlen würden / und wollten Ihnen an ihrem Aufnehmen nicht hinderlich sein. Welches / wie es S. Durchl. angenehm gewesen / alß haben Sie solches dem Hr. Vater in einem Schreiben von 3. Sept. hinterbracht / und dabei Sich dieser nachdencklichen Christl. expresion gebraucht / daß sie an beiden Potentaten gnädigste Herren / für allen Dingen aber einen gnädigen GOtt hätten / der dann alles nach seinem gnädigen Willen und Wohlgefallen schicken und geschehen lassen würde: Haben sich also noch etwas bei der Schwedis. Armee aufgehalten / der Eroberung von Friedrichsöde nur gemeldter massen beigewohnet / und hernach Sich zu Dero Fürstl. Hrn. Vater erhoben. Nachdem Sie auch hiernähst von König Carl Gustaven erlassen worden / Sich zu S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg begeben: Von denen Sie A. 1658. den 1. Aug. zum *General* über Dero *Cavallerie*, und bald hernach zum Stathalter der Chur-Marck Brandenburg bestellet worden. S. Churfürstl. Durchl. schrieben auch deßhalb den 15. Aug. an den Hochfürstl. Hr. Vater / Fürst Johann Casimirn / daß Sie an den Hr. Sohn nicht allein viel sonderbahre rühmliche Qvalitäten / sondern auch eine gute Zuneigung und affection zu Ihm und Dero Churf. Hause verspüret / und hätten daher hinwiederumb ein sonderliches Vertrauen in S. Durchl. gesetzet / und in gewisser Zuversicht / daß es dem Hr. Vater nicht mißfallen würde / Ihm die Stathalterschaft Dero Chur / wie auch das Generalat über Dero Cavallerie aufgetragen / Sie würden auch sonsten weiter suchen Ihnen alle faveur zu ihrer mehren Verbesserung zu erweisen / dergestalt / daß es dem Fürstl. Hr. Vater verhoffentlich nimmer gereuen sollte / daß der Hr. Sohn sich zu Ihnen begeben. Welches Schreiben S. Churfürstl. Durchl. F. Johann Georgen Durchl. mitgegeben / als welcher begriffen war / ehe Er mit S. Churfürstl. Durchl. nach Preussen gieng / den Hochfürstl. Hr. Vater zu besuchen / und Ihm von allen / so wohl die neu erlangete Charges, alß die bevorstehende Vermählung mit Ihr. Hoh. der Princeßin von Orange umbständliche Nachricht zu ertheilen. Welches alles dann dem Hochfürstl. Hr. Vater sehre angenehm gewesen / und daher bei der Zurückkehrung des Hr. Sohns den 22. August. Demselben ein Antworts-Schreiben an S. Churfürstl. Durchl. mit zurücke gegeben / Darin Er bezeuget / daß Er zwar wegen Ermanglung gründlicher Nachricht und einiger Sich eräugenden Umbstände in Zweifel gestanden / ob des Hr. Sohns Vorhaben denjenigen Zweck erreichen würde / den S. Churfürstl. Durchl. Ihnen fürgesetzt hätten / oder auch ob Sie Ihn mit so hohen und ansehnlichen Bedienungen belegen würden; Nun Er aber beides durch Dero zuschreiben und des Hr. Sohns Anwesenheit von allen gründlich und zur Gnüge unterrichtet worden / so dancke Er vor alles GOTT dem HErrn vor die Seinem Hr. Sohn verliehene hohe Gnade / und dann S. Churfürstl. Durchl. daß Sie Ihm und den Seinigen / So viel Gutes zu erweisen / freundlich geneigt wären; Wünschte / daß der Herr Sohn Sich solcher hohen Wolthaten mehr und mehr fähig machen möchte / Und empfahl S. Churfürstl. Durchl. sein Hauß und Hrn. Sohn / absonderlich in den bekannten Angelegenheiten bester massen. Worauf S. Durchl. bei Dero Wiederkunft nach Berlin / Sich mit Hochgedachter Ihr. Hoh. der Durchl. Princeßin Henriette Catharine von Orange, nachdem Sie solche nebst Ihrer Fr. Mutter schon eine Zeit vorher zu Berlin gesehen / auf vorher gegangene Anwerbung bei der Fr. Mutter ehelich versprochen / Und solchemnach S. Churfürstl. Durchl. nach Preussen begleitet.

IIX. Diesem nach sein S. Churfürstl. Durchl. zu Anfange des Septembr. mit Dero Armee nach Holstein aufgebrochen / welche F. Johann Georgen Durchl. nebst andern Generalen gefolget / vorher aber an den Hertzog zu Mechlenburg Gustav Adolfen wegen eines freien Durchzugs abgeschicket worden; Wie auch nachmahls an den Hertzog von Schleßwig-Holstein / als derselbe difficultiret in das Schloß zu Gottorp Besatzung einzunehmen / iedoch auf S. Durchl. gethane remonstration und ferneres Zureden Sich dazu accommodiret. Alß auch hierauf die Chur-Brandenburgische und Kaiserl. Trouppen weiter in Jutland drungen / und Ihnen nicht rahtsam dünckte die Insel Alsen hinter Sich in der Schwedischen Militz Händen zu lassen / diese aber Sich auf die Schlösser zu Sunderburg und Norburg retiriret hatten / So haben S. Durchl. so fort das Sunderburgische Schloß belagert / und weil dem General Aschenberg ein Stillstand von 30. Stunden umb einen Schluß zu fassen / was Er thun sollte / bewilliget worden / dieser Sich aber in der folgenden Nacht sampt bei sich habenden Trouppen / auf etliche Schwedische Schiffe / So daselbst Ancker geworfen / mit Hinterlassung 1100. Pferde / 24. Stücken und der meisten Bagage davon gemacht / So haben S. Durchl. den folgenden Tag gedachtes Schloß ohne fernere Mühe eingenommen / die zu Norburg aber auf discretion Sich zu ergeben gezwungen. Wie solches alles in des Hrn. *Pufendorfs Vit. Frid. Wilh. L. VII. §. 69. 70.* mit mehren zu lesen.

In dem folgenden Jahre 1659. den 5. Febr. findet sich / daß bei damahliger Belagerung der Stat Kopenhagen S. Königl. Maj. zu Dennemarck König Friedrich der III. an S. Durchl. geschrieben / auch einen von seinen Ministris an Sie abgeschicket / mit dem Ersuchen / Seine Officia bei Chur-Brandenburg in denen damahls obhandenen Consiliis zu interponiren / welche auch nicht würden vergebens gewesen sein / wann nicht Franckreich / England und Holland andere mesures über den Nordischen Kriegs-Zustand genommen. Im Monat Majo aber ward die Vestung Friedrichsöde von den Kaiserlichen und Chur-Brandenburgischen belagert / Wobei Fürst Johann Georgen Durchl. den Anfang mit Anführung der Vor-Trouppen gemachet / welchen der Graf Königsmarck zwar mit 300. Reutern entgegen gegangen / der aber nach einem heftigen Scharmützel Sich zurücke ziehen / und in die Vestung begeben müssen;

Es währete aber auch diese Belagerung nicht lange / sondern die Schwedische Völcker verliessen nach wenig Tagen in der Nacht beides Stat und Casteel, und begaben sich hinüber nach der Insel Fühnen: Welcher gestalt dann die Schweden des festen Landes gantz verlustig worden / Fürst Johann George aber die Ehre gehabt / der Eroberung dieser sonsten berühmten Vestung zweimahl glücklich beigewohnet zu haben. S. Durchl. begaben Sich auch nicht lange darnach von der Armee, und haben den 9. Julii Dero Vermählung und Beilager mit der Durchl. Printzeßin Henriette Catharine zu Gröningen gehalten / und bald darauf die Heimführung nach Dessau vollzogen. Wovon hernach mit mehren,

IX. A. 1660. haben Sie dem Hr. Vater nach dessen den 15. Sept. geschehenem Ableiben in der Regierung gefolget / und den 9. Nov. Sich huldigen lassen. In welchem Jahre den 1. Sept. auch Dero Fr. Gemahlin Durchl. Dieselben mit der Ersten Gebuhrt einer Princeßin erfreuet / So aber noch in eben dem Jahre wieder verstorben.

A. 1662. den 20. Mart. haben S. Durchl. Raht und Bürgerschaft zu Wörlitz / wie auch die zu dem Ampte gehörige Unterthanen Sich huldigen / mithin die Possession des Hauses Wörlitz / nachdem Sie vorhero den ehemahls mit F. George Ariberten seines Hrn. Vaters Bruder errichteten Pactis ein Genügen gethan / ergriffen / und die Fürstl. Fr. Witwe auf das Kreutzische Gut abführen lassen / Wovon mehr zu sehen Wörl. Gesch. *f.* 400.

A. 1663. haben Sie S. Churf. Durchl. zu Brandenburg nach Preußen zu publicirung Dero daselbigen Souverainität und Huldigung der Stände begleitet / und zu formirung des Preußischen Estats allen Fleißes concurriret / Wohin Ihnen auch Dero Fr. Gemahlin gefolget. Die nächeste folgende beide Jahre haben S. Durchl. in Ruhe / theils in Berlin / theils in Dero Residence zugebracht.

X. A. 1666. hat Printz Ferdinand Alexander von Portugal in seinen Angelegenheiten an den Chur-Brandenb. Hofe Sich an S. Durchl. addressiret / Sie Dero Freundschaft mit seinem Vater Don Ludwig Wilhelmen erinnert / und daß Sie Ihm gleichfalls Dero Assistence gönnen / auch seinen Abgeordneten Laurentium Astrafeli, deßhalb hören wollten ersuchet / dergleichen auch von Seiner Mutter / Fr. Annen von Portugal geschehen / Wovon beider Briefe also lauten:

### Des Printzen:

Monsieur, L'honneur que j'ay d'appartenir de si prez a vostre Alteße, L'affection tres particuliere qu'il vous a pleu temoigner en touttes occurrences au feu Prince Don Lovis Gvillaume mon tres honnoré Seigr & Pere, & l'asseurance que Vre Alteße a esté servie de donner tousjours par vos Lettres a la Princeße ma Dame & Mere de la continuation de vostre bienveuillance enuers ma personne me font esperer, que s'offrant aujourdhuy celle du retabliſſement de ma Maison, Vre Alteße aura la bonté de m'y proteger. Je vous Supplie donc, Monsieur, treshumblement, qu'il vous plaise d'interposer vos tres puissants offices vers S. A. Electorale, affin que je puisse obtenir la grace, que je supplie par le memoire inclus. Vostre Alteße fera en cela une action tres digne de vostre Grandeur, conforme a Vre Generosité & que sera louée de touts Les Princes aux quels je la publieray. Je supplie Vostre Alteße, qu'Il vous plaise d'escouter benignemant Le Sr Don Lorenzo Astrafeli Docteur es Loix, en tout ce qu'il representera a Vostre Alteße de ma part, Luy donnant entier credit, comme a personne de qualité, & en qui j'ay totale confiance. Et esperant ces graces de Vre bonté, je proteste, que je vous en demeureray avec toutte ma maison eternellement obligé, & qu'en touttes les occasions que le bonheur me fera nétre de vostre service, que feray paretre que je sois plus que personne du monde,

*Monsieur*

De V. A.

Bruxes ce 17me Januier 1666.

*Tresbumble, & obeissant Cousin & Serviteur*

Don. Ferdinand Alexandre,
Pce de Portugal.

### Der Princeßin Mutter:

Monsieur, La Generosité de V. A. est trop connue par le monde, & a moy trop notoire, pour pouvoir douter tant seulement, que vous ne vous portiez de grand coeur a nous favoriser au Prince de Portugal mon fils & a moy, de Vre Protection en la grace, qu'il vous envoye supplier par le Sr Dom. Lorenzo Astrafeli Docteur ez loix, & ainsy je viens, Monsieur, prier tres humblemant V. A. par ce Lignes, qu'il luy plaise d'avoir en ce rencontre toutte sorte de bontez pour Nous, puis qu'il s'agit du restablissemant de cette maisson qui vous est si dediée, & a l'honneur de Vous appartenir de si prez Nous vous en demeurerons touts infinimant obligez, & je me diray toutte ma vie,

*Monsieur*

De V. Alteße

De la Haye ce 14me Januier 1666.

*Tresbumble Servante & obligée Cousine*

D. Anna Prinse de Portugal.

S. Durchl. haben auch Ihre Sache Ihnen allen Fleißes angelegen sein lassen / und daß der Abgeordnete mit gutem Vergnügen von dem Churfürstl. Hof abgereiset / befodert / Ihn auch daher folgendes Antworts-Schreiben an gedachten Printzen mit zurücke gegeben:

Monsieur, Je m'estime fort heureux, que V. A. m'a donné occasion pour tesmoigner le desir, que j'ay tousjours pour Vous rendre quelques agreables services, & le Zele que je porte pour l'establissement de Votre Illustre Maison, Le Sr Astrafeli, qui part avec contentement de cette cour, vous dira

avec

avec combien de soing j'ay fait mon posible, a effectuer vos desirs, & vous assurera de plus, que je sois autant qu' homme du monde.

*Monsieur.*

XI. A. 1668. haben Sie nebst Fürst Johannis hinterlassenen Hochfürstl. Fr. Witwe und Landgr. Ludwigen zu Hessen-Darmstat Durchl. die Vormundschaft F. Johannis zu Zerbst Hochsel. And. hinterlassener damahligen Printzen / ietzo Regierenden Herrn Carl Wilhelms Hochfürstl. Durchl. und Dero Hrn. Brüder Durchlll. auf sich genomen. Wozu auch noch A. 1671. F. Emanuel Lebrechts Durchl. zu Anhalt-Köhten Vormundschaft gekommen / nachdem derselbe 20. Wochen nach des Hochsel. Hrn. Vaters Tode gebohren worden / welche S. Durchl. nebst Dessen Fr. Mutter Fürstin Annen Eleonoren geführet. Ingleichen haben Sie A. 1670. nach Ableiben Fürst Friedrichs zu Hartzgerode Durchl. das Seniorat des Hochfürstl. Hauses Anhalt bekommen / und solches biß an Dero Ende 23. Jahr lang rühmlich geführet. In eben dem Jahre den 24. Jun. sein Sie auch von S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zum Feld-Marschall über Dero Armee bestellet worden / und bezeugen S. Churf. Durchl. in dem hierüber ertheilten Patent / daß Sie S. Durchl. treue Affection und nützliche Dienste allstets gespüret / So Sie Ihnen so wohl in Krieges- als Staats-Sachen mit Raht und That zu Dero vollkommenem Vergnügen geleistet / anbei S. Durchl. hohe und fürnehme Qualitäten / gute Conduite, Tapferkeit und erlangete Krieges-Experience in consideration gezogen / die auch bereits in verschiedenen rencontres und occasionen ihre valeur, hochvernünftige Conduite und gute Sorgfalt und Vorsichtigkeit durch würckliche Proben erwiesen / und daher bewogen worden S. Durchl. diese Stelle aufzutragen.

XII. A. 1672. zu Anfange des Maj. haben S. Durchl. wegen des mit Holland damahls angehenden Frantzösischen Krieges Nahmens S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg eine Gesandtschaft an den Kaiserl. Hof auf Sich genommen / allwo Sie Ihr. Kais. Maj. die dem Röm. Reiche durch diesen Krieg bevorstehende Gefahr beweglich vorgestellet / und daß Ihr. Kais. Maj. eine ansehnliche Armee nach den Rhein senden / auch nachdem S. Churfürstl. Durchl. mit den Hrn. Staaten in eine Alliance getreten / Ihr. Kais. Maj. derselben gleichfalls beitreten und Ihm mit etlichen tausend Mann assistiren möchten / Ansuchung gethan / welches dann so wohl reusiret / daß den 30. Maj. diese Alliance dahin geschlossen worden / daß Ihr. Kais. Maj. gegen den 20. Jul. eine Armee von 7000. zu Fuße / und 5000. zu Pferde vor S. Churf. Durchl. bereit zu halten Sich erbohten / zu gebrauchen / wie Sie selbst gut fünden: Womit S. Durchl. zurücke gegangen; Weil aber inzwischen die Frantzösische ungemeine Progressen die Gefahr immer grösser machten; So ward S. Durchl. den 17. Jun. noch einmahl zu Ihr. Kais. Maj. geschickt / umb die in der Alliance benannte Zahl der Kaiserl. Trouppen zu vergrößern / den March derselben zu beschleunigen / auch zuveranlassen / daß der Hr. Graf Montecuculi dieselbe commendiren möchte; Welches alles Ihr. Kais. Maj. gut gefunden / und solchemnach resolviret gegen der Mitte des Augusti 16000. Mann bei Eger zu stellen / S. Durchl. aber bekahmen zugleich von Ihr. Kais. Maj. commision bei Chur-Sachsen diesfalls ebener massen zu negocüren / welches / weil es auch glücklich verrichtet worden / So haben Ihr. Kais. Maj. den 11. Aug. ein absonderliches Danck-Schreiben deßhalb an S. Durchl. ergehen lassen / welche auch ferner den 14. Aug. der Musterung der Kaiserl. Armee bei Eger beigewohnet / und mit dem Kais. Feld-Marschall Graf Montecuculi wegen der Kaiserl. Angelegenheiten weitere conference gehalten. Daß also die Vereinigte Niederlande gleich wie Sie S. Churf. Durchl. zu Brandenburg zu dancken gehabt / daß man in Deutschland Sich Ihrer angenommen / also nicht weniger Fürst Johann Georgen Durchl. dancken müssen / daß durch dessen glückliche negociation der Kais. Hof der Sache beigetreten. Und haben solchem nach dieselbe S. Churf. Durchl. in Dero March nach den Rhein begleitet / und die Churfürstl. Armee als Feld-Marschall commendiret / sind auch ferner A. 1673. damit herunter in Westphalen gegangen / und weil Sie wahrgenommen / daß die daselbst befindliche Frantzösische Trouppen von vielen Reisen und Kälte abgemattet wären / Sr. Churfürstl. Durchl. gerahten Ihnen eine Schlacht zu liefern / welches auch in gehaltenem Krieges-Raht der Kaiserl. General Burnonville, der alte Hertzog von Lothringen / und andere Kaiserl. Generals gut befunden / andere Officierer auch und Gemeine eine grosse Lust dazu bezeiget / und war allbereit an dem / daß die Trouppen die Nacht durch marchiren sollten; Es kahmen aber der Hr. von Pölnitz / Graf von Dhona und Graf d' Espence mit etlichen / wiewohl nicht allzuwichtigen Scrupeln darzwischen / welches verursachte / daß die Sache noch auf einen Tag zu weiterer Erwegung ausgestellet ward / dem Feindl. General Turenne aber Gelegenheit gab / Sich in aller Eil in solche Oehrter zurücke zuziehen / da Er wieder willen zu keiner Schlacht können genöhtiget werden. Welcher gestalt dann dieser nützliche Anschlag zu keinem effect gekommen / die Armee aber ward in die Winter-Qvartiere verleget / ist auch hernach in dem Jahr 1673. keine sonderliche Action weiter erfolget / weil S. Churfürstl. Durchl. auf gewisse masse Sich mit der Krohn Franckreich in einen Frieden eingelassen. Von welchen allen mit mehren zu lesen in *Puffendorf. Vita Frid. Wilh. L. XI. §. 49. 50. 82. &c.*

XIII. A. 1674. haben S. Durchl. Sich der Fr. Hertzogin zu Simmern Angelegenheiten mit Churf. Carl Ludwigen zur Pfaltz angenommen / Sich auch deßhalb in Monat Junio nach Franckfurt an Main und ferner nach Manheim begeben / und alles gütlich zu heben den Anfang gemachet. Nicht lange hernach im Monat Augusto traten S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg Dero Feldzug nach dem Rhein an / und trugen also S. Durchl. als Dero Stathalter die Regierung Dero Märckischen Lande auf / Sie in Dero Abwesenheit zu führen: Weßhalb S. Durchl. an Chur-Sachsen und andere benachbahrte Potentaten geschrieben / daß Sie in Abwesenheit S. Churfürstl. Durchl. die Regierung der Chur-Lande und Estats mit

adjunction der hinterlassenen Hrn. Geh. Räthe aufgetragen bekommen / mit Bitte die zwischen beiden Chur-Häusern gepflogene gute Correspondence und vertrauliche Freundschaft zu unterhalten. Dessau den 14. Aug.

Weil auch die Krohn Schweden nach angetretenem Churfl. Feldzug Dero Trouppen in Pommern geschickt / Umb wie bekannt / S. Churf. Durchl. dadurch zum Rückzug zu bewegen / und der Feldherr Wrangel im Monat Octobr. zu Wolgast angekommen war / So haben S. Durchl. den Hrn. George Adolf von Micrandern / ietzo Freiherren und Königl. Preuss. General-Lieutenant, zu Ihm geschickt / und nähst abgestatteter Gratulation zu Dessen Ankunft Ihn aller Freundschaft versichern lassen / mithin eine mündliche Unterredung angetragen / Und weil derselbe sich nur in generalibus heraus gelassen / Ihn zum zweiten mahl durch den von Micrandern darumb ersuchen lassen / aber nichts als kaltsinnige Antworten zurücke bekommen: Sie unterliessen aber dennoch nicht / als ietzo der Einbruch in die Marck sich anfeng / den Hrn. Dubislav Christoffen von Hagen / und hernach den Hrn. Hasso Adam von Wedel / an Ihn weiter zu schicken / und darüber Beschwerde zuführen / auch endlich als Sich nunmehr die gantze Schwedische Armee hinein begeben / und der Feldherr das Haupt-Qvartier zu Prentzlow genommen hatte / Hrn. Otto Friedrichen von Krummen-See an Ihn zu senden / Umb die Ursache solcher Invasion zu vernehmen; welchem zwar geantwortet worden / daß es bloß geschehen umb den Frieden zu befodern / und S. Churfl. Durchl. zuveranlassen Dero Armee von dem Rhein zurücke zuziehen / worauf Er Sich auch so fort mit der Armee wieder aus der Marck machen wollte / Es würde auch nichts verlanget als nöhtiger Unterhalt / und sollte in übrigen gute Ordre gehalten werden: In der That aber ward das Land sehre mitgenomen / die Unterthanen ausgezehret / auch hin und wieder übel gehandelt / So daß etliche tausend derselben Sich genöhtiget befunden in Polen zu entweichen / Wie dieses alles bei den Puffendorf zu finden *cit. L. XII. §. 65.* Welches alles dann S. Durchl. an S. Churf. Durchl. theils Schriftlich / theils mündlich durch den von Krummen-See berichtet / schrieben auch deshalb nach Wien / Dreßden / den Haag / und Kopenhagen / und machten dabei hin und wieder alle mögliche Gegen-Anstalt; Und nachdem die Schwedische Völcker immer tiefer in das Land rückten / So liessen Sie / besage anderwertigen Schreibens an S. Churf. Durchl. Havelberg besetzen / umb selbigen Ohrt so viel möglich / zu defendiren / mithin den Paß zu Fehr-Bellin und den Cremischen Damm mit Redouten und Schlagbäumen wohl verwahren / wie auch Oranienburg in einige Defension stellen / damit das Havelland von gedachtem Einfall möchte befreiet bleiben. Und alß Sie täglich mehr wahrgenommen / mit was schweren pressuren die Märckische Unterthanen mitgenommen würden / So haben Sie ferner gantz beweglich an S. Churf. Durchl. geschrieben / Was massen Dero Land und Leute zu Boden giengen / und es nicht lange währen würde / daß auch überall die Garnisonen / weil die Contribuenten entliefen und sich salvireten / und also keine Contribution mehr einkommen könnte / Noht leiden und endlich würden crepiren müssen. S. Churfl. Durchl. Getreue Stände / Stäte und arme Unterthanen / auch alle redliche und aufrichtige treue Diener / ruften und sehnten sich in dieser ihrer Bedrückung nach ihrem Landes-Herren / und schrien umb Rettung und umb Hülfe. S. Durchl. fürchteten auch sehre / daß / dafern nicht bald vigoureuse resoluciones gefaßt und exequiret werden / S. Churfl. Durchl. Lande und Staat einen unwiederbringlichen Schaden leiden würden / welcher in langer Zeit nicht würde zu redressiren sein. Und schleust endlich: Ob sich gleich viele nicht sehre darumb bekümern / So gienge es Ihnen doch durchs Hertz / daß sie sehen und spühren müsten / Wie übel Ihr. Churfl. Durchl. in vielen Dingen gerahten / und gedienet sei / Und daß Eigennutz allein den Vorzug haben müße / sollten gleich Ihr. Churfl. Durchl. Lande verlohren gehen. S. Durchl. Schickten auch im Januario A. 75. den von Weissenfels hin an den Feldherrn Wrangel / umb die weitere progressen einzustellen / und der Märckischen Unterthanen zu schonen / welchen der Feldherr geantwortet: Er hätte allbereit an S. Königl. Maj. beweglich *remonstriret* den grossen Schaden / den die Churfürstl. Lande schon allbereit gelitten hätten / verhoffte aber / daß die Schwedische *Armee* Sich bald würde zurücke wenden / was geschehen wäre / würde nicht zu ändern sein / Er wollte seine *Officia* anwenden / die Sache zu vergleichen ꝛc.

XIV. Inzwischen lief S. Churf. Durchl. Antwort unterm dato Schweinfurt von 15. 5. Febr. ein / Worin Sie von Hertzen Dero gute Chur-Marck Brandenb. und Dero liebe Unterthanen beklageten / welche darüber zwar leiden müsten / aber Sie hoffeten / daß Sie dadurch in einen geruhigern und bessern Zustand ins künftige sollten gesetzet werden / und daß Sie Sich nicht mehr / solches unter Reichs-Ständen niemahls erhörten Uberfalls zu befahren haben würden ꝛc. Ich getraue meiner gerechten Sache / GOtt hat mich so ofte gnädig aus mancher Gefahr / worin ich gestanden / wunderbarlich errettet / ich zweifle nicht / und vertraue Ihm / Er werde es noch in diesem auch thuen / und seine gnädige Hand von mier nicht abziehen / sondern mich mit Ehren / und Ergetzung an Meinen Feinden wunderbahrlich heraus helfen / daß Ew. Ldl. meine *Intention* begehren zu wissen / solches ist noch nicht von der Zeit / dann niemand als der Printz von *Oranien* und Ich solches wissen / Ew. Ldl. aber werde ich schon bei Zeiten hievon *part* geben. Sonsten halte ich dieses *Tractament* von Schweden vor einen Bruch / habe solches auch schon am Kaiser / wie auch nach Holland geschrieben / und Sie ersuchet / die Schweden für keine *Mediatores* mehr zu erkennen / auch ihre Gesandten von dannen abzufertigen / und keine *Conferenz* mehr mit Ihnen zu halten. Ew. Ldl. wollen alle Päße verhauen / und aufgraben lassen / damit der Feind nicht darüber kommen möge; Meine *Dragoonen marchiren* Morgen / Ew. Ldl. können selbige gebrauchen / wo es höhtig sein wird / Wann meine Leuthe / welche einen beschwer-

schwerlichen *March* gethan / etwas sich erholet und geruhet haben werden / Will ich mit der Reutherei und *Dragonern* balde bei Ew. Ldl. sein / und sehen / ob man dem Feinde einigen Abbruch thun könne: Immittelst werden meine *Allirte* auch loß brechen / welches Ew. Ldl. sich versichern können. Worauf S. Durchl. einen guten Muht geschöpfet / Und in Wieder-Antwort an S. Churfl. Durchl. zurück geschrieben / daß Sie verhoffeten / bei S. Churf. Durchl. Ankunft ihrer Gäste bald loß zu werden / und daß selbige zu andern Gedancken kommen würden; Admiriren dabei das Churfl. statliche Sentiment, und bekennen / daß Sie dadurch in Dero allezeit gehabten opinion noch mehr verstärcket würden / daß S. Churf. Durchl. in den allerschwereſten *Affaires*, und wann die Gefahr am gröſten geweſen / der Sachen allemahl den beſten Ausschlag gegeben. Wie dann auch der Erfolg vermittelst der Churfürstl. Victorie bei Fehr-Bellin und die fernere glückliche Conqueten solches bestärcket / S. Durchl. aber den 27. 17. Jun. 75. mit einem besondern Schreiben S. Churf. Durchl. dazu erfreulich gratuliret / nähststehender masse:

Ich habe mit höheſtem Freuden und groſſer Vergnügung vernommen / daß GOtt der Allmächtige gleich anfangs als Ew. Churf. Gn. mit Dero Armee in Dero Chur-Lande glücklich wieder angelanget / Dero Krieges-Waffen dergestalt gesegnet / daß sie einen *conſiderablen* Sieg über Dero Feinde glücklich überkommen / und dadurch die Bahne / zu *proſequir*ung mehrerer *Succeſſe*, und gröſten *reputation* geöffnet haben; GOtt sei dafür inniglich und hertzlich gelobet / und gepriesen / Der wolle ferner mit seiner Gnade Ew. Churf. Durchl. in so gerechten Sachen beistehen / Dero höhe Person für allem Unglück bewahren / und sie Ihre Lust und Rache durch steten Sieg wieder Dero Feinde volkommlich erleben lassen. Ich halte es vor ein sonderliches gutes *Omen*, Daß der Obriſter Wangelin / Der eines von den ersten *Inſtrumenten* geweſt ist / Deſſen man sich gebraucht Ew. Churf. Gn. auf Irr-Wege zu bringen / anietzo auch der Erste sein müſſen / der das Gelach hat müſſen bezahlen / und siehet man hierinnen klärlich GOttes gerechte Gerichte ꝛc. ꝛc. ꝛc.

S. Durchl. haben auch selbſt auf Churfl. Verordnung / noch in dem Octobr. deſſelben Jahres einen Zug in Pommern nach Greifenhagen vorgenommen / worauf auch die Schwediſche Völcker / so bald nach erhaltener Kundschaft / Sich aus dieſer Stat / in die gegen über in dem Oder-Strohm gelegene Schantze gezogen / iedoch auch selbige bald wiederumb verlaſſen / Stücken / Munition, und Mannschaft eilends nach Stetin salviret / und nur allein die andere gleichfalls in der Oder liegende / alſo genannte Zoll-Schantze beſetzet behalten. S. Durchl. hergegen kahmen den 12. 12. Oct. mit Dero Trouppen vor der Stat Greifenhagen an / zu denen dann der Magiſtrat so fort heraus kahm / offerirte mit beweglicher Rede / S. Hochf. Durchl. die Schlüſſel / und untergab die Stat S. Churf. Durchl. gnädigſten Schutz / wornach den Einwohnern sehre verlanget hatte / weil die Schweden darin so wohl / als auf dem Lande / Ihnen den Vorraht der Lebens-Mittel abgenommen / und ſie sämptlich noch einer Plünderung ſich befürchtet en / Gestalt dann auch die Ritterschaft dieſes Kreiſes ſich nicht weniger zugleich mit eingefunden / und zu der Contribution freiwillig angeböhten / so mit Ihnen aufs leidlichſte getroffen worden / in Betrachtung / daß höhſtgedachte S. Churf. Durchl. die Eingeſeſſene des Landes / aufs möglichſte verſchonen wollen / auch darzu durchgehends gute Ordre geſtellet worden. Es iſt auch den folgenden Tag darauf / die Zoll-Schantze ohne Verluſt eines Mannes / durch Hrn. Hauptmann Pfuhl eingenommen worden / ob wohl zu Anfangs die Beſatzung ſich wehren wollen.

XV. A. 1676. den 3. Jul. sein S. Durchl. mit der Gebuhrt Dero Durchleuchtigſten eintzigen Printzen ietz regierenden F. Leopolds Hochf. Durchl. erfreuet worden / wovon in höhſtged. S. Hochf. Durchl. Lebens-Lauf mit mehren. In eben dem Jahre den 17. Octobr. iſt die Neue Kirche zu Oranienbaum in Dero und der Fr. Gemahlin auch Princeßinnen Gegenwart eingeweihet worden. Wovon in den Oranienbaum. Geſch. *III.* Th. *III.* B. *c. III. f. 393.*

XVI. A. 1677. bald nach dem Anfange des Auguſti haben S. Durchl. dem Tauf-Actui des Hrn. Erb-Printzen zu Zerbſt Hr. Joh. Auguſti Durchl. vor Sich und im Nahmen S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg beigewohnet / auch nachmahls die Anſtalten dabei gegen S. Churfürſtl. Durchl. sehre gerühmet. Und weil des Hrn. Adminiſtratoris zu Halle Auguſti Hochfürſtl. Durchl. ſampt Dero Durchl. Familie gleichfalls zu Zerbſt zugegen geweſen / und den 13. Aug. Dero Gebuhrts-Tag eingefallen / So haben S. Durchl. ſampt Dero Fr. Gemahlin Sich mit nach Halle begeben / allwo Sie von des Hrn. Adminiſtratoris Durchl. mit vielen Ehren-Bezeigungen empfangen worden / Selbiger auch Sich mit ſonderbahrer application befliſſen / beides Ihnen und der Fr. Gemahlin allerhand Divertiſſemens zu machen / wie S. Durchl. ſolches gleichfalls rühmen in Dero Schreiben an S. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg von 19. Aug.

Nicht lange hernach haben Sich S. Durchl. in Dero Fr. Schweſter der verwitweten Fr. Hertzogin zu Brieg und Lignitz Durchl. Angelegenheiten nach Wien begeben / und den 28. 18. Octob. bei Ihr. Kaiſ. Maj. deshalb Audience gehabt / wobei Sie zugleich wegen der Chur-Brandenb. Winter-Quartiere in dem Ober-Sächſ. Kreiſe Vorſtellungen gethan. Den 11. Nov. haben Sie Ihr. Kaiſ. Maj. auf der Jagt begleitet / wobei Ihr. Maj. S. Durchl. gedancken vom Krieg und Frieden verlanget / welche Sie Ihnen dann eröffnet / und sein Ihr. Maj. damit wohl zu frieden geweſen / haben Sie auch zur Tafel behalten. Den 28. 18. Nov. sein Sie wieder mit Ihr. Maj. auf der Jagt geweſen / wobei Ihr. Maj. Sich erkundiget / wie lange S. Durchl. in Königl. Schwediſchen Dienſten geſtanden / wie Sie zu S. Churf. Durchl. zu Brandenb. gekommen / haben hierbeneben gefraget / ob S. Durchl. alle Ihre Generals und hohe Officiers kennten / sein auch dabei auf eines und des andern Capacité und Meriten gekommen. Den 2. Dec. 22. Nov. iſt zum gütlichen Vergleich zwiſchen Ihr. Kaiſ.

Maj. und der Fürstl. Fr. Schwester der Fr. Hertzogin von Brieg geschritten/ und eine Conference darüber gehalten worden. Den 14. 4. Dec. haben Sie die unverhofte Gnade gehabt/ mit der verwitweten Kaiserin a l'ombre zu spielen/ welche/ wie Sie in Dero Schreiben rühmen/ noch keinen Fürsten ausser dem Hertzog von Lothringen wiederfahren. Den 16. 6. Dec. sein Sie nochmahls mit Jhr. Kais. Maj. auf der Jagt gewesen/ und haben hernach mit Derselben zu Mauer/ allwo der beste Oesterreichische Wein wächst/ gespeiset/ die auch hernach wohl eine Stunde lang noch mit S. Durchl. allein geredet/ und absonderlich von Dero Generalen unterschiedenes angeführet. Den 30. 20. Decembr. ist die Zeitung von Eroberung der Stat Stetin bei dem Kais. Hofe eingelaufen/ welches als es Jhr. Kais. Maj. in dem Geh. Raht hinterbracht worden/ Jhnen so angenehm gewesen/ daß Sie/ besage Dero Berichts an S. Churf. Durchl. zu Brandenburg vor Freuden aufgesprungen/ Worauf auch S. Durchl. nach gehaltenem Raht in der Kaiserl. Antichambre von allen Grandibus gratuliret worden; Als auch hernach Jhr. Maj. mit der Kaiserin zur Tafel gegangen/ haben Sie S. Durchl. im vorbei gehen mit einer gar gnädigen und erfreueten Mine gegrüsset. Bald darauf ist auch der Churfürstl. Kamer-Juncker der von Busch/ gekommen/ So nach gehaltenem Raht S. Churf. Durchl. Hand-Schreiben an Jhr. Kais. Maj. præsentiret/ Und von S. Durchl. zu dem Ende mit nach Hofe genommen worden. Welches Jhr. Kais. Maj. nicht allein erfreulich angenommen/ sondern es haben auch darauf der Päbstl. Nuncius, der Venetianische Abgesandte/ und alle andere Gesandten/ Envoyés, Residenten/ S. Durchl. graturiret/ Wie Sie dann auch selbsten an S. Churfürstl. Durchl. ein Gratulations-Schreiben/ mit angefügtem Bericht/ was diesfalls am Kaiserl. Hofe vorgegangen/ abgehen lassen/ den 6. Jan. 1678.

Den 4. Jan. 1678. haben S. Durchl. abermahl mit der Verwitweten Kaiserin a l'ombre gespielet/ welche Sie zugleich eingeladen/ nach der Neustat zu reisen/ und/ wie Sie gesaget/ ihre Tochter die Königin zu sehen. So auch von S. Durchl. den 21. 11. Januar. bewerckstelliget worden/ haben darauf bei der Königin Audience gehabt/ auch ferner Dero Beilager mit des Hrn. Hertzogen von Lothringen Durchl. den 6. Febr. beigewohnet/ wovon sie hernach im Schreiben an S. Churf. Durchl. den 10. Febr. 31. Jan. gerühmet/ daß alles wohl abgelaufen/ Und weil der Kaiserliche Hof hierbei allerhand Ergetzungen angestellet hatte/ S. Durchl. auch daselbst überall angenehm war/ So haben Jhr. Kais. Maj. zu anfang des Februar. Dero Obr. Hof-Meister Grafen von Lamberg zu S. Durchl. geschickt mit dem Vermelden/ daß/ weil Jhr. Kais. Maj. S. Durchl. als Amico di Casa considerirten/ So liessen Sie Jhn auch zu ihrer particulieren angeordneten Freude und Wirthschaften/ als auch andern Carnevals-Festen invitiren/ und verlangeten/ daß Sie Sich des Abends umb 6. Uhr in der Kaiserin Gemach bei dem Loß ziehen einfinden möchte; Haben also nicht ermangelt Sich dabei einzustellen/ und an den angesetzten Lustbarkeiten/ Wie Sie nach einander gefolget/ theil zu nehmen: Wobei insonderheit merckwürdig gewesen/ daß/ wie S. Durchl. in der letzten Bauer-Verkleidung als ein Holländischer Schiffer bei der Tafel erschienen/ Jhr. Kais. Maj. aufgestanden/ ein grosses Glaß genommen/ und hinter Sie getreten mit den Worten: Weil Ich glaube/ daß keiner in dieser gantzen Gesellschaft Sich besser auf den Wind verstehet/ als der Holländische Schiffer/ so trincke Ich ihm diese Gesundheit zu mit Wunsch/ daß derienige Wind das R. Reich/ mein Ertz-Hertzogl. Hauß und Jhm auch selbsten allezeit *favorable* sein und anwehen möge/ Welchen sie verlangen. Worauf S. Durchl. Sich bedancket/ Jhr. Maj. aber etwas weniges aus dem Glase getruncken/ und es darauf S. Durchl. überreichet/ So es so fort/ ob es schon Tokayer gewesen/ mit einem mahle ausgetruncken/ worauf so wohl Dames als Cavaliers mit den Messern auf die Silberne Teller geklopffet/ und Vivat gerufen.

Hiernähst haben Sie nochmahls mit den Kaiserlichen Commissarien Grafen von Nostitz als Ober-Kantzler von Böhmen und Hof-Kantzler Hochern wegen Dero Fr. Schwester der Fr. Hertzogin zu Brieg Angelegenheiten in assistence des Fürstl. Anhalt. Gesampt-Rahts und Kantzlers Hrn. von Mlagsheim conference gehalten/ worin Sie Jhres Witwen-Sitzes Olau mit der Jurisdiction versichert worden/ dergestalt/ daß Sie keiner Regierung/ als allein dem Kaiserl. Hofe sollte unterworfen sein/ Jhr sein auch Nahmens Jhr. Maj. vor alle Anfoderungen des Allodii eine ansehnliche Summe Geldes offeriret worden/ welche mit 6. pro cento interessiret werden/ und dazu gewisse bequehme Land-Güter derselben angewiesen/ anbei das freie Exercitium der Religion auf Jhren Witwen-Sitz Jhr gelassen werden sollte: Wie dann hiervon auch etwas bei Dero Lebens-Lauf im vorhergeh. *V.* Capittel §. *XI.* berühret worden.

Ingleichen haben S. Durchl. wegen der Fr. Hertzogin von Simmern ein Memorial eingegeben/ und eine Kaiserl. Commission an des Hrn. Hertzogen zu Würtenberg/ und Hrn. Landgrafen zu Hessen-Darmstat Durchll. erhalten/ die Fr. Hertzogin in ihre zukommendes Witthum anzuweisen/ und zur Possession zu verhelfen. Und haben endlich zu Anfange des Martii ihre Abschieds-Audience erhalten/ und Sich damit wieder zurücke begeben.

XVII. Ehe Sie aber noch abgereiset/ haben Sie noch den 15. Mart. mit Hertzog Julio Francisco zu Sachsen-Lauenburg wegen der Succession an Dero beiderseits Länder zu Wien ein Pactum aufgerichtet/ wovon mehr zu sehen in dem *II.* B. dieses Theils *c. IIX. §. XIII. f. 61.* Wie dann auch zwei Jahr hernach A. 1680. den 20. Mart. Hertzog Franciscus Julius mit der Fr. Gemahlin und beiden Princeßinnen nebst einem Comitat von 153. Personen bei S. Durchl. zu Dessau eine Visite abgestattet/ iedoch den folgenden Tag wieder aufgebrochen/ und Sich nach Berlin erhoben.

Den 18. Junii desselben Jahrs 1680. haben S. Durchl. der Investirung Dero Fr. Tochter/ Princ. Elis. Albertinen Durchl. zur Aebtißin zu Herfort beigewohnet/ wovon in dem folgenden Capittel bei derselben Lebens-Lauf ein mehres.

XIIX. A. 1682. haben Sie die Gier-Brücke über der Elbe zu Dessau errichten lassen/ und den 3. Maj-

in

in Gegenwart unterschiedlicher Fürstl. Personen eingeweihet. S. *III.* Th. *I.* B. *c. II.* §. *I. f. 93. 94.* Ingleichen den Spring-Brunnen auf dem Marckte zu Dessau anlegen / wie auch das Stein-Pflaster auf den Gassen daselbst in eine zierlichere Ordnung bringen lassen. S. Dessau. Gesch. *III.* Th. *III.* B. *c. I. f. 349.*

XIX. Alß auch A. 1683. die Türckische Macht bekannter massen auf Wien angedrungen / mithin besorget ward / daß die Krohn Franckreich Sich dieses zu nutze machen / und das Reich gleichfalls anzufallen suchen möchte / So haben S. Churf. Durchl. zu Brandenburg Sr. Durchl. abermahls eine Gesandtschaft an den Kaiserl. Hof aufgetragen / auch zu dem Ende den 14. Jul. Dero Credentiales an Ihr. Kais. Maj. ingleichen die Kaiserin Maj. und die Kaiserl. Fr. Witwe Ihnen mitgegeben / die auch solchem nach mit einem ansehnlichen Comitat, und in Begleitung einer Garde von 25. Reutern / alle mit Schönen Colletten und blauen Mänteln wohl montiret / ingleichen unterschiedener Cavalliers und Dero Hof-Bedienten / Sich über Leipzig auf Regenspurg begeben / und den 6. Aug. 17. Jul. zu Passau angelanget: Demnähst bei Ihr. Kais. Maj. Audience gesuchet / und darauf nahmens S. Churf. Durchl. zuforderst Dero Compassion über den betrübten Zustand Ihr. Kais. Mai. Erb-Länder / und absonderlich Dero Residence-Stat Wien gegen dieselbe bezeuget / und eine Armee von 6. biß 12000. Mann Ihnen zu Hülfe angetragen / anbei das ienige / was mit der Krohn Dennemarck etwan Sich eräugen mögen / und wie S. Ch. Durchl. solchem vorzubeugen Ihm angelegen sein lassen / berühret / demnähst aber beweglich vorgetragen / was massen S. Churf. Durchl. treu gemeinter Raht wäre / daß Ihr. Kais. Mai. Sich der Krohn Franckreich versichern möchten / damit Sie das Reich nicht infestireten: Und könnte S. Churf. Durchl. anders nicht begreifen / als daß wann solches nicht geschähe / Sich Franckreich des Rheinstrohms meister machen würde / ehe und bevor die Jenige Churfürsten und Fürsten / So noch einige Macht auf den Beinen hätten / selbige zur Defension anführen könnten. S. Churf. Durchl. wären erböhtig allemahl an J. Kais. Mai. und das Reich dasselbe zu præstiren / was einem getreuen Churfürsten und Stande gebühret / und hätten zu dem Ende Ihn den Fürsten bei einer so hochwichtigen Conjunctur an Ihr. Kais. Mai. abschicken wollen / umb diesfalls mit Ihr. Kais. Mai. etwas gewisses zu schliessen. Bähten dahero / ob Ihr. Kais. Maj. gnädigst resolviren wollten einige Commissarios zu dem Ende zu benennen. Worauf Ihr. Kais. Mai. geantwortet; Sie hätten mit allen danckneh-migen Gefallen vernommen / was von wegen des Hrn. Churfürsten zu Brandenburg Ldl. Ihr ietzo anzutragen beliebet hätte / Sie wären sehre erfreuet und consoliret / nicht nur allein über des Herren Churfürsten Ldl. wohlmeinenden guten Wunsch / sondern auch über Ihre patriotische rühmliche heilsame Sentimens und aufrechten erfreulichen Contestationen / Wie nicht weniger / daß Sie theil zunehmen gefallen wollten / über der durch Verhängnüß GOttes ihr zugeschickten Calamität / indem nicht allein ein grosses Theil ihrer Erb-Landen von dem Erb-Feinde Christlichen Nahmens überzogen worden / sondern auch würcklich ihre Residence-Stat Wien belagert / und derselben sehre hart zugesetzet würde. Sie wollten zwar nicht hoffen / daß die Krohn Franckreich sich der ietzigen Conjunctur gebrauchen würde / weil Sie billig zu einem Christlichen König ein besseres Vertrauen haben sollten; Nach dem aber bekannt / Wie daß ohne einzige gegebene Ursache der König in Franckreich / gleich nach dem solemnellen geschlossenen Niemägischen Frieden contra fidem dátam ein so groß importantes Theil dem Reiche entzogen / und es an fernern Bedrohungen und allerhand verübten Thätlichkeiten annoch nicht ermangeln liesse / so führeten Sie mit des Herren Churfürsten Ldl. gleichformige Gedancken / daß es sehre rahtsam / höhst nöhtig und heilsam sein würde / sich Franckreichs zu versichern / damit es sich nicht der ietzigen Conjunctur gebrauchen / und / wie zu besorgen stünde / das Reich so wohl am Rheinstrohm / als auch conjunctim mit Dennemarck im Westphälischen und Nieder-Sächsischen Kreiß anfallen möchte; Und hatten des Herrn Churfürsten Ldl. ein sehre rühmliches und gutes Werck gethan / daß sie den König in Dennemarck beweglich abgerahten / auch sich der Sachen nicht theilhaftig machen wollten. Auf was Weise man sich aber Franckreichs zu versichern hätte / würde ihres Bedünckens zwar sehre schwer fallen / weil man auf Franckreichs Sincerationes sich zuverlassen zu mehrmahlen gewitziget worden wäre; Sie wären aber allezeit geneigt gewesen / und auch noch / mit Franckreich einen beständigen / sichern und allgemeinen Frieden einzugehen / und würde solcher mit der Hülfe GOttes am besten erhalten werden können / Wann so wohl alle hohe ietz befindliche Allirten fest zusammen halten / und durch des Herren Churfürsten Ldl. so höhst verlangende Herbeitretung / welche der Sache einen gewünschten Ausschlag geben könnte / man der Krohn Franckreich zeigen würde / daß man anders nichts als einen beständigen / sichern und allgemeinen Frieden verlange. Es gereiche Ihr auch zu grosser Consolation, daß Seine des Hrn. Churfürsten Ldl. resolviret hätten / gleich andern Churfürsten / Fürsten und Ständen des Röm. Reichs höhstrühmlich und freiwillig sich zu erweisen / und durch Schickung einer ansehnlichen Hülfe Ihr nicht aus Händen zu gehen / Damit ihre ietz bedrängete Residence-Stat Wien schleunigst entsetzet / und der Feind aus ihren Erb-Ländern repousiret werden könnte; Sie würden nicht unterlassen von ihren Ministris zu benennen Sich mit Sr. Durchl. ferner zu vernehmen; Und wäre Ihr. Kais. Maj. gar lieb / daß S. Durchl. Sich mit dieser Commision hätte wollen beladen lassen / Woraus gleich wie sie judiciren müsten / und darüber sehre consoliret wären / daß Sr. des Herren Churfürsten Ldl. es mit Ihr aufrichtig und treulich meineten / also würden Sie Sich auch gegen S. Durchl. gantz aufrichtig und offenhertzig vernehmen zu lassen / nicht das geringste Bedencken tragen / und das Werck aufs beste und schleunigste helfen befodern; Sie versicherten S. Durchl. Dero beständigen Kaiserl. Hulde und affection. Warumb aber nichts desto weniger diese rühmliche Offerte von so vielen Trouppen / nicht zu stande gekommen / und wie die Frantzösische Ministri durch allerhand falsche Impressiones an dem Chur-Baierischen und Kaiserl. Hofe solches zurücke getrieben / davon ist

in des Hrn. Puffendorfs Vit. Frid. Wilh. L. XIIX. §. 95. 96. ein mehres zu sehen: Wie auch endlich A. 1684. den 15. Aug. ein Zwantzig Jähriger Stille-Stand mit Franckreich erfolget / bei eben demselben in den folgenden biß §. 134.

S. Durchl. aber haben Sich noch ferner bei währender Belagerung der Stat Wien am Kaiserl. Hofe zu Paßau und Lintz aufgehalten / und den Krieges-Consiliis beigewohnet; Wie Sie auch kurtz vor dem Entsatz von Wien mit Churf. Johann Georgen dem III. Durchl. zu conferiren gesuchet / haben S. Churf. Durchl. in gantz vertraulichen Worten geantwortet / daß Er Ihr. Ldl. dancke / daß Sie wollten zu Ihm kommen / bähte aber verlieb zu nehmen / und zu gedencken / daß Sie in ein Soldaten-Quartier oder vielmehr Corps de garde kommen würden. Den Tag des Entsatzes von Wien / so ein Sonntag und der 12. Sept. S.N. gewesen / giengen S. Durchl. gegen Mittag von Tulen ab über den Kalenberg auf Wien zu / allwo Sie S. Churf. Durchl. von Sachsen in voller Schlacht-Ordnung gegen die Türckische Armee nebst dem Hertzog von Lothringen / König von Polen / und Fürsten von Waldeck angetroffen / und der gantz Sieghaften Operation wieder den Feind / biß Abends nach 6. Uhren / da der Groß-Vezir mit seinem gantzen Schwarm mit Hinterlassung des Lagers die Flucht genommen / beigewohnet; Und rühmen S. Durchl. daß Sie ohn alle flatterie dem König in Polen und seinen beiden Feldherrn das Zeugnüß geben müssen / daß Sie / als auch alle / die andere Generals, als Hertzog von Lothringen / Chur-Baiern / Chur-Sachsen / Fürst von Waldeck / Feld-Marschall Goltz und alle übrige allezeit a la teste de l'armée sich finden lassen / und alles ohn einzige Confusion und desordre zugegangen / und ob gleich der March durch den Wiener Wald biß in den dritten Tag gewähret / und weder Menschen noch Pferde nichts bekommen können / so wäre doch nicht der geringste Wiederwille noch Verdruß an denen Soldaten verspühret worden / sondern es wäre ein ieder lustig und begierig zu fechten gewesen / begaben Sich aber die Nacht darauf zwei Meilen zurücke auf Kloster Neuburg / und giengen Montags frühe den 13. 3. Sept. wieder nach der nunmehr liberirten Stat Wien / allwo der König in Polen in S. Durchl. Begleitung rings umb die Stat geritten / und des Feindes Approchen / Batterien / und unglaubliche Arbeit besehen / auch darauf durch einen Ausfall am Schotten-Thor Sich hinein in die Stat und gleich zum General Stahrenberg / damahligen Commendanten begeben / daselbst auch das Mittags-Mahl genommen / Wobei der Churfürst von Baiern Ihm zu Rechten gesessen / S. Durchl. aber nahm der König bei der Hand / und musten Sich neben Ihm zur Lincken setzen / Nebst Chur-Baiern saß der älteste Königl. Printz / und nebst S. Durchl. der Poln. Unter-Kantzler / und viel andere Polnische Generals, der Königin Bruder / und der Fürst Lubomirski, Caprara und Hr. Graf von Stahrenberg. S. Königl. Maj. haben sich hierbei überaus lustig bezeiget / mithin continuirlich mit S. Durchl. geredet / und unter andern gesaget: Wann Er eine solche Armee, als Er gestern die Ehre gehabt zu commendiren / zu seiner disposition haben könnte / so wollte Er die gantze Welt erzittern machen; Hierauf sich zu S. Churf. Durchl. zu Baiern gewendet / und gesagt: Wann die Hrn. Churfürsten und Fürsten im Reich es mit ihrem Kaiser recht meinen wollten / so könnten Sie alle ihre Nachbarn in devotion erhalten. S. Maj. haben inzwischen auch S. Durchl. die Gesundheit von S. Churf. Durchl. zu Brandenburg zugebracht / und dabei gesagt / wie daß Sie nichts mehr verlangeten / alß eine gute Gelegenheit zu haben Derselben in der That zu zeigen / wie aufrichtig Er es mit S. Churfl. Durchl. meinete. Bei währender dieser Mahlzeit sein auch viel Gefangene eingebracht worden / auch drei vornehme Herren von des Groß-Vezirs Hof-Leuten / Und weil der König perfect Türckisch mit Ihnen reden können / so haben sie Ihm unter andern erzehlet / daß / als der Groß-Vezir gesehen hätte / daß der Christen Macht hätte obgesieget / so hätte Er angefangen zu weinen / seine beide Söhne geküsset / und gesaget: Nun bin ich auf einmahl gantz verlohren. Nach gehaltener Tafel sein S. Königl. Maj. in St. Stephani Kirche geritten / allwo Sie ein wenig nieder gekniet / und ihre Gebeht gethan / wohin S. Maj. auch von S. Durchl. begleitet worden. Und weil unterschiedene vornehme Personen beiderlei Geschlechts Sich zugleich in der Kirche befunden / so S. Durchl. gekannt / und verlanget die Gnade zu haben S. Kön. Maj. die Hand zu küssen / und S. Durchl. solches S. Maj. gesaget / so sein S. Maj. Ihnen selbst entgegen gegangen / und haben Ihnen die Hand küssen lassen.

Dienstags den 14. Sept. frühe ritten S. Durchl. mit dem Kaiserl. Hofe hinaus 2. Meilen auf Schwechat, allwo Sie J. Kais. M. welche vorigen Tages zu Wasser in Wien angelanget waren / beneventiret / und sich mit Derselben besprochen; Alß auch Ihr. Kais. Maj. nach gemachten nöthigern Veranstaltungen zu Wien sich biß zur reparirung Dero Residenz auf der Burg wieder nacher Lintz erhoben / und von Sr. Durchl. gefolget wurden / haben J. Kais. Maj. Dieselbe unterweges ein und andermahl an Dero Tafel gezogen / auch allerhand Unterredungen mit Ihnen gehalten / biß Sie sich von Derselben beuhrlaubet / und ihren Weg wiederumb zurück über Straubingen und Regenspurg genommen. Inzwischen haben auch S. Durchl. so fort nach geschehenem Entsatz S. Churf. Durchl. zu Brandenburg diese wichtige Zeitung zu wissen gethan / welcher dann unverzögert geantwortet / daß Sie es vorlängst von Grund der Seelen gewünschet / und daß ihnen nichts auf der Welt lieber und erfreulicher sein können / hoffte S. Durchl. bald bei sich zu sehen / wären Sie auch noch am Kaiserl. Hofe / möchten Sie Ihr. Kais. Maj. Dero über diesen grossen Succes empfundene hertzinnigliche Freude bezeugen. Den 20. 10. Sept. 1683.

XX. Wie angenehme auch S. Durchl. Gegenwart damahliger S. Kön. Maj. in Polen gewesen / zeiget folgendes Schreiben den Siebenden Tag nach dem Entsatz von Wien an Sie abgelassen:

*Illustrissime Princeps, Grate nobis dilecte.*

Nihil nobis jucundius, ac gratius fuisset, quam humanissima Illustritatis Vestræ satiari conversatione,

cujus

cujus amœnitatem vix delibari datum est. Cupiebamus equidem nostrum hac in parte adimplere desiderium, præsentemque sarcire temporis jacturam: Cum tamen & ipsamet Illustritatem Vestram legalis negotiorum ratio distineat; & nobis post hostem sit properandum, Spem habemus fore, ut hoc facile nobis quandoque compensari possit, stante præsertim moderna nostra cum Serenissimo Electore Brandenburgico fiducia, quam ut Illustritas Vestra foveat, cumuletque, amanter requirimus, quæsituri occasiones, quibus Nostram Illustritati Vestræ addictam probare valeamus Voluntatem, cui optimam vovemus valetudinem.

Datum in Castris Nostris duobus milliaribus a Vienna die XVIII. Mensis Septembris Anno Domini M. D C. LXXXIII. Regni vero nostri Anno X.

*Illustritatis Vestræ*

Bonus Cognatus & Amicus

Joannes.

Welchem bald ein anders aus dem Lager bei Gran gefolget:

*Illustrissime Princeps, Grate nobis Dilecte,*

Inter luculenta propensi in nos animi Illustritatis Vestræ indicia, non obscurum vel in eo accipimus argumentum, quod exilem nostræ erga se voluntatis tesseram grata exceperit mente, quæ utique tunc demum rectam sui sortietur æstimationem, si in ea sola propensionis Nostræ in Illustritatem Vestram perpendatur significatio. De cetero, quo proni animi affectu in Illustritatem Vestram ferimur; quo studio id ipsum Illustritatis Vestræ testatum esse volumus, nihil ambigimus, quin tractus temporis luculentioribus Illustritati Vestræ demonstraturus sit documentis. Quod vero supereſt, votivos rerum successus, unaque bonam valetudinem Illustritati Vestræ ex animo apprecamur. Datum ex Castris Nostris ad Strygonium Die II. Mensis Octobris Anno Domini M. D C. LXXXIII. Regni vero nostri Anno Decimo.

*Illustritatis Vestræ*

Bonus Amicus & Affinis

Joannes.

A. 1684. haben S. Hochfürstl. Durchl. die Tractaten, zwischen S. Königl. Maj. in Polen / und S. Churf. Durchl. zu Brandenburg wegen überlassung einiger Trouppen wieder die Türcken befodern helfen / Weßhalb S. Kön. Maj. folgendes Danck-Schreiben an Sie abgehen lassen:

Serenissime Princeps, Grate nobis dilecte, dum immarcescibilem eamque semper gratam Serenitatis Vestræ gerimus memoriam, in singulari ejusdem in nos promptitudine confirmamur Literis Coloniæ ad Spream 6. Martii Anni currentis ad nos datis, tum relatione Illustris Castellani Posnanensis Ablegati nostri, qui nos constantis Serenitatis Vestræ Studii facit securos, imo florere in nos amorem, affirmat. Credat Serenitas Vestra, non oblatas tantum capessendas a nobis occasiones, sed ultro quærendas, quibus testemur, quam singulariter Serenitatem Vestram affectumque ejus magni faciamus: Quem cum in tractatu, cum sua Serenitate Electorali inito copiisque ad promovendum Sacrum hoc Bellum, in rem communem præstandis, a Serenitate Vestra demonstratum habeamus, devinctissimum mutuo affectum nostrum fatemur, omni loco & tempore declarandum. Cæterum Serenitatem Vestram bene valere cupimus, ac Deo Optimo Maximo commendamus. Dabam Janoroviæ in Russia die III. Mensis Maji Anno Domini M. D C. LXXXIV.

*Serenitatis Vestræ*

Bonus amicus & affinis

Joannes.

Dergleichen auch A. 1686. den 1. Mart. unterm Dato Zolkiew in gleichmäßiger Angelegenheit in Frantzösischer Sprache geschehen / worin der König also schreibet:

Ce que j'espere de Votre Alteſſe, avec d'autant plus de confience & de certitude, que je connois son zele & son ardeur pour le bien de la Chreſtienté, & que je sois persvadé, qu'elle embrassera volontiers cette occasion de la servir utilement dans la gverre difficile, qu'elle a á soutenir presentement. J'auray pour tres agreables les offices que vous rendrez en cette rencontre a mon Envoye en cette consideration & j'asseure Votre Alteſſe, que je me feray tousjours un plaisir singulier de luy donner des marqves de mon amitié & de ma gratitude.

In welchem Jahre 1686. auch den 13. und 14. Mart. Fürst Victor Amadei, F. Wilhelms / und F. Carl Wilhelms Hochf. Durchll. zu S. Durchl. nach Dessau gekommen / umb die unter Ihnen damahls verlirende Angelegenheiten auszumachen.

XXI. A. 1687. zu Anfange des Maj. sein S. Kön. Maj. in Preußen / damahls Chur-Printz zu Brandenburg mit Dero Fr. Gemahlin zu Dessau angelanget / und von dar über Leipzig nach dem Carlsbade gegangen / welche S. Durchl. Fr. Gemahlin dahin begleitet.

Den 3. Sept. desselben Jahrs ist die Vermählung der Princeßin Marie Eleonore Durchl. mit dem Hr. Herzoge von Radzivil auf dem Schlosse zu Dessau vollzogen worden / wovon in höhstgedachter Princessin Lebens-Lauf weiter wird gehandelt werden. In diesem Jahre haben auch S. Durchl. als Senior des Hochfürstl. Hauses Anhalt einen Land-Tag zu Dessau gehalten / wobei zugleich der Landschaft Schuld-Buch einzurichten beschlossen / und solche Arbeit dem Fürstl. Kantzlei-Raht Hrn. Johann Kernführern aufgetragen worden / der sie auch glücklich vollführet / und der Posteritát zum Gebrauch und Nutzen hinterlassen. S. vorhergeh. *IV.* Th. *c. IIX. f.* 571. Es hatte auch in bißher gemeldtem Jahre ein Römisch-Catholischer Pfarrer zu Gonspitzheim und Bechtoldsheim nahmens Johann Volckmar Wansleben eine sehr anzügliche Schrift Gute Bottschaft genannt zu Maintz drucken lassen / und Sich darin unterstanden die Fundamenta der so theuer erworbenen Friedens-Schlüße umbzustossen / So haben nicht allein

lein Chur-Brandenburg und Hessen-Cassel / sondern auch S. Hochfürstl. Durchl. an den Churfürsten zu Maintz Anselm Franciscum deshalb geschrieben / und die daraus entstehende Schädliche Consequentien demselben vorgestellet / auch umb confiscirung des Buchs und Bestrafung des Autoris gebehten. Welchen der Churfürst den 26. Mart. geantwortet / daß Er an dergleichen nur zu Wiederwertigkeit reitzenden Gezäncke so wenig Gefallen hätte / als Er dasselbe in seinem Territorio iemand verstatten würde / Und nichts mehr wünschte / alß daß an der andern Seite ein gleichmäßiges geschehen möchte: Wie dann solches-falls von dergleichen anzüglichen Schriften / Predigten und Gesängen wenig zum Vorschein kähmen oder gehöret würden werden. Eine gleichmäßige Antwort ist auch an Chur-Brandenb. und Hessen-Cassel ergangen / und S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg versichert worden / daß Er der Churfürst nicht ermangeln würde nicht allein die in seinem Lande von gemeldtem Scripto befindliche Exemplaria einziehen zu lassen / sondern auch gegen dergleichen etwa ferner herfürkommende Schriften behöriges Einsehen anzuschaffen: Alß auch der Chur-Brandenb. Gesandte Hr. von Kanitz dem Kaiserl. Hof-Kantzler davon remonstration gethan / hat derselbe geantwortet: Ihr. Kais. Maj. hätten dieses Pfaffen Impertinence zum höhesten improbiret / Er könnte auch versichern / daß wann dergleichen in Wien wäre gedruckt worden / Ihr. Kais. Maj. den Autoren aus der Stat würden haben Jagen lassen.

XXII. A. 1688. zu Ende des Decembr. haben S. Durchl. nebst Dero Hochf. Familie zu Dessau die Heil. Communion gehalten / wobei die Princeßin Henriette Durchl. zum erstenmahle communiciret; Ingleichen Hertzog Henrichs zu Sachsen Durchl. öffentliche Profession von der Reformirten Religion gethan. Ingleichen haben S. Durchl. kraft aufgetragener Commission das Schuldwerck der Stat Magdeburg untersuchet / welches grosse Mühe und Arbeit gekostet / aber wegen einer und andern darzwischen gekommenen Begebenheit seine Endschaft nicht erreichet.

XXIII. A. 1689. den 16. Mart. hat König Wilhelm von Groß-Britannien S. Durchl. Seine und Seiner Gemahlin Erhebung zu dem Königl. Thron von England zu wissen gethan / Und dabei insonderheit berühret / daß Er solches umb so viel ehender thun wollen / weil S. Durchl. Ihnen mit naher Verwandt- und Freundschaft zugethan wären:

*Gulielmus Tertius* Dei gratia, Angliæ, Franciæ & Hiberniæ Rex, Fidei Defensor &c. *Illustrissimo & Celsissimo Principi Domino Johanni Georgio, Principi Anhaltino*, Comiti Ascaniæ, Domino Servestæ, Bernburgi, Jeveræ & Kniphusii, Consangvineo & Amico nostro Charissimo salutem. Illustrissime & Celsissime Princeps, Consangvinee & Amice Charissime, Quum Deus Optimus Maximus (qui Regna juxta ac reliquas res humanas pro summo suo in Nos arbitrio mutat ac disponit) *Nos una cum Serenissima Conjuge Nostra, ad Augustum Angliæ, Frantiæ & Hiberniæ solium* elevare dignatus sit; Nulli dubitamus, quin Principes Fœderati nostri, Nobisque ac Regnis Nostris arcta amicitia conjuncti, hunc Nostrum ad Regium Fastigium ascensum læto & gratulabundo animo laturi sint. Quapropter *Celsnem Vram, quæ eo in numero jure merito præcipuum locum obtinet*, quam citissime certiorem fieri volumus, dictorum Regnorum Coronam & Dignitatem Regiam abdicatam prorsus ac desertam, adeoque a summis totius Angliæ Ordinibus ultro oblatam a nobis acceptam esse. Quod ut in subditorum Nostrorum commodum tum & ad universam Pacem per Christianum Orbem componendam stabiliendamque bene vertat, Divino Numini humiliter supplicamus. De cætero Celsnem Vram perspasam esse cupimus, Nos fœdera & interioris Amicitiæ Vincula, quæ a Prædecessoribus Nostris in mutua subditorum utrinque emolumenta pacta atque inita fuere, non solum quantum in nobis est, sancte observaturos, sed & veterem illam necessitudinem, quæ inter ditiones nostras jam olim intercedit, nova sollicitudine ac novis insuper officiis adornare & augere sedulo conaturos. Quod superest Celsni Vræ fausta omnia precantes, Ipsam Supremi Numinis tutelæ ex animo commendamus. Dabantur in Palatio Nostro de Whitetall 16to die Martii anno Dni 1689. Regnique Nostri primo

*Celsnis Vræ*

Bonus Consangvineus

Gulielmus R.

*Comes de Nottingham.*

In eben dem Monat Martio haben S. Durchl. Sich nach Polen erhoben / umb Dero Fr. Tochter die Fr. Hertzogin von Radzivil Durchl. abzuholen / und derselben Angelegenheiten alldort zu richtigem Stande zu bringen / wovon in Dero nähstfolgenden Lebens-Lauf ein mehres zu sehen.

Auch haben / nach geschehener Endigung dieser Reise / S. Durchl. Sich in folge des Kaiserl. Schreibens an Sie bei ietzige Kön. Mai. in Preussen / damahls Churf. Durchl. zu Brandenburg / wegen Belehnung der Grafen zu Manßfeld interponiret / und so viel zu Wege gebracht / daß die Grafen von S. Churfl. Durchl. belehnet worden. Welches von Ihr. Kais. Maj. sehre wohl genommen / und deshalb ein besonderes Schreiben an S. Durchl. abgehen lassen / des Inhalts / daß Sie ob die hierin angewändte nachdrückliche Officia ein sonderbahres gnädigstes Gefallen geschöpfet / und daß Sie ihnen deßwegen gebührenden gnädigsten Danck abstatteten / Wien den 8. Jul. 1689.

XXIV. In eben dem Jahre ist die Eröffnung des Hertzogthums Sachsen-Lauenburg / durch Ableibung Hertzogs Julii Francisci geschehen / von derer Erfolg und wie Sich das Hochf. Hauß Anhalt der Succession in demselben angenommen / ist in dem *I. B. dieses V. Th. c. IIX. f. 60. & seqq.* zu sehen.

An.

A. 1690. den 11. Aug. haben Sie den Anfang mit Erbauung der Neuen Lutherischen Kirche machen / und den Ersten Stein legen lassen. S. Dessau. Gesch. *III.* Th. *III.* B. *Cap. I. f. 364.*

Was massen Sich auch der Bischof von Tina, in den Jahren 1682. 83. 84. Und letzlich A. 1693. bei S. Durchl. wegen Vereinigung der Römisch-Catholischen und Evangelischen Religionen angegeben / und wie die Sache gelaufen / davon wird in dem *VI.* Th. *c. XIV. s. IIX. & seqq.* ein mehres zu sehen sein.

XXV. Es würden noch viel andere Denckwürdigkeiten dieses Vortreflichen Herrn / die bißher erzehlete auch mit mehren Umbständen haben können ausgeführet werden / weil man aber den ietzigen Umbständen der Zeit nach nicht mehr an Händen haben kommen können / so muß es vor ietzo hierbei sein Verbleiben haben / und ist nur übrig von dessen unvermuhtetem Ende noch zu melden. Dann ob Er wohl von ziemlichen Alter war / So war Er doch von einer gesunden Leibes-Constitution, dergestalt / daß man Sich bei seiner letzten Abreise von Dessau nichts weniger als eines so bald darauf erfolgeten Todesfalls versehen. Selbige geschahe den 10. Aug. des Jahrs 1693. und sein S. Durchl. Freitags den 11. Aug. bei guter Leibes-Disposition und völligem Vergnügen zu Berlin angelanget. Sonnabends den 12. Aug. haben Sie Sich ebenfalls wohl / und ohne die geringste Empfindung einiger Unpäßligkeit befunden / iedoch Sich gegen Dero Bediente verlauten lassen: Sie gedächten keinen Tag ihres Lebens / an welchem Sie gesünder gewesen / nnd dennoch mehr an den Tod gedacht hätten. Haben aber den Nachmittag einige Früchte / und dem nähst einen mit Eiß eingefrischten Trunck genossen / auch darauf Sich zu der Churfürstin Durchl. begeben / und da Sie dieselbe bei einer kalten Milch gefunden / von derselben auch etwas zu Sich genommen / nicht lange hernach aber Sich nicht wohl befunden / und von daran über den Durchbruch geklaget / sein aber doch Sonntags den 13. Aug. noch des Mittags zur Tafel gewesen / allwo Ihnen bei dem Nach-Tisch eine Melone præsentiret worden / welcher Sie Sich zwar anfangs mit diesen Worten geweigert: Ich dürfte schier nicht / nachdem Sie aber noch einmahl genöhtiget worden / haben Sie einen Schnitt davon genossen / iedoch bald darauf eine Emotion gespühret / So / daß sie auch in Zweifel gestanden / ob Sie der Vesper würden beiwohnen können; Worzu Sie sich jedoch resolviret / und in die Kirche gegangen / des Abends aber von der Churfl. Tafel sich absentiret. Montags den 14. Aug. haben S. Durchl. sehre über Durst geklagt / auch von dem Durchbruch viel Beschwerde empfunden / welcher iedoch / nachdem der Churfl. Leib-Medicus Hr. D. Menzel der Aeltere / als dessen Sie eine geraume Zeit gewohnet gewesen / eine Medicin von Theriac und eine Salbe den Leib damit zu schmieren verordnet / Sich merklich gestillet / den Dienstag aber als den 15. Aug. Sich wieder / Und zwar mit etwas Bluht geäussert / auch dermassen zugenommen / daß S. Durchl. umb der Churfl. Familie keine Apprehension zu verursachen / beliebet / sich von dem Schloße in das Heidekampfische Hauß / So Sie vor Dero Leute gemiethet / tragen zu lassen / welches auch des Abends gegen 10. Uhr geschehen ist. Mittwochs den 16. Aug. hat das Bluht in starcken laufen angehalten / wobei Sich auch das Schlucken eingefunden / und S. Durchl. merklich verändert: Wowieder zwar der Medicus zulängliche Mittel verordnet / auch mit guten Succes angebracht / es haben aber selbige wegen des kalten Trinckens nicht nach Wunsch anschlagen können. Donnerstags den 17. Aug. hat das Ubel weiter überhand genommen / welches S. Churfl. Durchl. bewogen / Dero Leib-Medicum Hr. D. Krugen dem Hr. D. Menzeln beizufügen. Es ist auch der Churfl. Hof-Prediger Hr. Brunsenius geholet worden / weil aber S. Durchl. wegen des oftern Absteigens es vor unmöglich gehalten / So sagten Sie / es würde Ihnen sehr lieb sein / So bald daß die importunität sich ein wenig stillen würde. Gegen Dero umbstehende Bediente aber / sagten Sie mit versichertem Gemühte: Ei das wäre nun zu späte / erst darauf zugedencken / Ich habe mich schon sehre lange darinnen geübt / und bin durch GOttes Gnade bei der Sache wohl gemuht: Inzwischen sein Sie nebst dem anhaltenden Schlucken in einen kalten Schweiß mit nicht geringer Bestürtzung der Medicorum gerahten / und haben zu Zeiten etwas geschlummert / wurden aber durch des affects stets anhaltender irritation einmahl nach dem andern darin verstöhret. Gegen 5. Uhr des Abends sein Sie in den Händen Dero Kammer-Dieners in eine Ohnmacht gefallen / daß Sie mit Beihülfe der andern wieder haben müssen ins Bette gebracht werden / umb 7. Uhr haben Sie an Händen und Füssen zu erkalten angefangen / und da Ihnen bald hernach vermeldet worden / Es wäre der Hr. Ober-Præsident von Danckelman aus speciален gnädigsten Befehl Sr. Churfl. Durchl. da gewesen / Sich Dero Zustandes zu erkundigen / und helfen rahten / haben Sie nichts mehr geantwortet als Wie dann? All gut! Wobei die Herumbstehende gemercket / daß S. Durchl. in Sich selbst haben wollen recolligiret bleiben; biß endlich umb halb 10. Uhr ein Stertor Lethalis S. Durchl. überfallen / auch die Augen zu brechen angefangen / Jedoch haben Sie Sich noch in dem Stande befunden / daß Sie auf der Herumbstehenden Zureden theils mit Worten / theils mit Zeichen Antwort zugeben vermocht. Alß auch der Hr. Kantzelei-Raht Andermüller aus einer Unterthänigen Liebe und Christl. Wohlmeinen sehende S. Durchl. zu dem Ende eilen / in die Worte ausgebrochen: Mein Wehrter Fürst / Du hast vielen viele Gnade erwiesen / GOtt sei Dier auch Gnädig und Barmhertzig. So haben S. Durchl. die schon halb gebrochene Augen / dennoch so gnädig gegen Ihn gewandt / als wann Sie diesen Hertzlichen Wunsch mit Dero consens vergesellen wollten / und die Umbstehende versichern / daß Sie es noch wohl verstünden. Es äusserte Sich auch bei S. Durchl. in währender Zeit sonderlich ein sehnliches Verlangen nach Ihr. Hoh. Dero Fr. Gemahlin / haben auch unterschiedene mahl gefraget / ob Sie nicht angelanget / und so ofte etwa die Thüre sich geöffnet / Ihre Augen hingerichtet / zu sehen / ob nicht aus Dessau von Ihro Hoheit / und des Printzen und Princeßinnen Durchll. ein Vorbohte angekommen / welcher Dero verlangte Ankunft verkündigen sollte. Es hatte aber die weise Regierung GOttes / dieses sehnli-

che verlangte Wiedersehen / zu einer glückseligern Zusammenkunft vorbehalten / und wuchs inzwischen die Oppresion bei Jhnen dermassen an / daß Sie nach einem zwiefachen Schlucken / und immediate darauf erfolgten zweimahligen Athem holen / umb halb Eilf in GOTT selig entschlafen.

XXVI. Hierauf nun sein so fort von dem Schlosse Soldaten commendiret worden das Hauß zu bewachen / auch den folgenden Morgen umb 6. Uhr 12. commendirte Trabanten in langen Mänteln geschickt / die avenues im Hause zu besetzen / wie auch gegen 8. Uhr andere 12. von der Churfl. Leib-Garde Sich gleicher massen vertheilet / zwei vor der Kammer / in welcher S. Durchl. angezogen gelegen / zwei in der Stube inwendig / und zwei auswerts derselben / die übrigen Sechse haben in dem Hause aufgewartet. Umb 9. Uhr ist der Hochfürstl. Körper in den ersten Sárg eingelegt / mit einem Wachs-Tuch am Leibe verwahret / und in Fürstl. Kleidern angezogen / und so in der parade bewachet / den 19. ist das Theatrum verändert / und in der Stube aufgeschlagen / auch der Körper dahin versetzt / biß daß der andere Sarg / So mit rohtem Sammet und güldenen Tressen beschlagen worden / verfertiget gewesen / welches gegen vier Uhr nach Mittage geschehen ; Worauf Er gegen 6. Uhr auf den Trauer-Wagen gesetzt / und nöhtig verwahret / auf den Seiten aber Gueridons mit nöhtigen Lichtern gestellet worden.

Bei dem Abzuge / So noch denselben Abend geschehen / sein anfangs auf Churfl. Verordnung eine Compagnie en haie vor dem Trauer-Hause / Und in der Mitte derselben ein Himmel gestellet worden / unter welchen hernach der Trauer-Wagen gegangen / und sein Selbige zwei gantze Stunden also stehen geblieben : Jnzwischen hat Sich die übrige Militz mit der Bürgerschaft rangiret / welche von dem Trauer-Hause an die halbe breite Strasse durch / und weiter längst der Grünen Straße biß an das Leipziger Thor postiret gewesen ; Abends umb 8. Uhr kahmen drei Compagnien Garde Corps, und avancirten biß vor die haie, allwo der Himmel stand / und warteten biß S. Churfl. Durchl. ietzige Maj. in Preussen von dem Schlosse im Anzug waren / vor welche erstlich die Churfl. Hand-Pferde geführet worden / hernach die Pagen, ferner die Hof-Junckern her gegangen / Und als darauf S. Churfl. Durchl. in einer gewissen distance ankahmen / So ist der Trauer-Wagen aus dem Hause unter den Himmel gerücket / welchen S. Churfl. Durchl. in einer Schwartzen Karosse und Schwartzer Kleidung immediate gefolget / Marckgr. Albrechts Hoh. in der Karosse bei Sich habende / welchen die übrige Churfürstl. Fürstl. und der sämptl. Grossen des Hofes / wie auch der übrigen Noblesse Karossen / mehr als 50. an der Zahl / in guter Ordnung und alle mit Sechs Pferden bespannt / auch nach diesen S. Hochsel. Durchl. Domestiquen alle in Trauer gefolget. Der Himmel ward von 24. Jungen von Adel / wie auch die weisse Fackeln von eben so vielen getragen / die Enden von dem Leich-Tuche trugen vier Churfl. Kammer-Juncker / derer Zwei von S. Churfl. Durchl. und Zween von Jhr. Durchl. der Churfürstin dazu geschickt gewesen. Es giengen auch die Trabanten mit Partisanen alle in Schwartzen Mänteln längst umb die Leiche herumb. Der Fackeln so langs der Svite getragen worden / waren bei 500 / Es wurden auch bei währender Procesion die Stücke umb die Stat herumb gelöset / alle scharf geladen. Bei welchen allen man den grossen æstim, So S. Churfl. Durchl. gegen den Hochsel. Fürsten getragen / wie auch den sonderbahren Eifer der gantzen Bürgerschaft mercklich gespühret / als welche überall die Hochfürstl. Leiche mit Seufzen und Thränen begleitet. Der Actus währete von halb 9. biß 11. Uhr in der Nacht / und haben S. Churfl. Durchl. biß zu der äusersten Auslage / gefolget / von dar Sie / wie auch diesemnach der übrige Train Sich zurücke begeben / die Leiche aber von den Fürstl. Bedienten / denen S. Churfl. Durchl. noch eine Corporalschaft von Dero Corps de Garde zugegeben / die gantze Nacht fortgeführet worden / und kahmen Sonntags den 20. Aug. morgens umb 7. Uhr zu Saarmund an / allwo Sie mit der Hochf. Leiche auf dem Churfl. Ampthause eingezogen / und biß 10. Uhr geblieben. Und weil der Himmel etwas trübe / und ein kühler Wind gewehet / ist der Weg weiter auf Belitz / allwo die Bürgerschaft Sich auf dem Marckt / und das Ministerium bei der Kirche præsentiret / und ferner auf Treuen-Brietzen fortgesetzet worden / allwo Sie Abends gegen 6. Uhr angelanget / aber weit vor der Stat langs den gantzen Damm den Magistrat, Ministerium und Bürgerschaft / auch die gantze Schule in Mänteln angetroffen / welche die Hochf. Leiche mit Bezeigung eines recht hertzlichen Eifers und Liebe mit Singen und Glocken-Läuten biß vor die Herberge begleitet / allwo der Bürgermeister im Nahmen E. Rahts und Bürgerschaft / und der Ober-Diaconus wegen des Ministerii die Condolence abgestattet / denen auch mit aller Höfligkeit geantwortet worden / mit dem Versprechen / daß man ihre bezeigete affection bei der hinterlassenen hochbetrübten Hoch-Fürstl. Familie und dem gantzen Hoch-Fürstl. Hause Anhalt zu rühmen nicht unterlassen würde / Nach halb vier Uhr des Morgens sein Sie wieder abgereiset / und funden wie den Abend zuvor die sämptliche Bürgerschaft / Ministerium und Schule in ihrer Ordnung / welche nochmahlen mit Singen und Glocken-Läuten in Procesion biß gantz vor die Stat gefolget. Es ist auch sonsten in allen Chur-Brandenb. Stäten und Dörfern so gehalten worden / daß / So bald Sie die Hochf. Leiche auf ihren Gräntzen gesehen / Sie die Glocken zu läuten angefangen / und damit continüret / biß daß Sie wieder von Jhren Gräntzen abgegangen.

Montags den 21. Aug. umb halb zehen Uhr sein Sie zu Göritz / einem Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Dorf angekommen / allwo Sie allbereit Jhr. Hoh. Ordre vor Sich gefunden / und sein daselbst über Nacht verblieben. Den folgenden Morgen Dienstags den 22. Aug. umb 5. Uhr haben Sie den Weg nach Roßlau fortgesetzet / auf dem Wege aber von S. Hochf. Durchl. zu Anhalt-Zerbst Hrn. Abgeordneten / als dem damahligen Ober-Jägermeister Hrn. von Kalitsch / Hrn. Land-Raht ietzo Unter-Directore Baron von Metsch / und Kammer-Juncker ietzo bei Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Stall- und Jäger-Meister von Fuchs / in Trauer und langen Mänteln empfangen worden / und nähst abgestatteter Condolence Nahmens Dero hohen Principalen ersuchet worden / mit

mit der Hochfürstl. Leiche auf dem Ampt-Hause zu Roßlau einzukehren / So auch von Ihnen geschehen.

Es waren auch die von der Ritterschaft und Adel des Hochf. Zerbster Antheils biß nach Göritz geruckt / in Meinung die Leiche noch daselbst zu finden / weil Sie aber Ihrer gefehlet / So haben Sie Sich auch nach Roßlau erhoben / allwo Sich ihrer viel noch bei währender Mahlzeit eingefunden / Etliche aber sein zwar etwas spähter / iedoch noch zu rechter Zeit nachgekommen / und haben der Leich-Procesion biß über der Elbe beigewohnet.

So bald nun aber die Nachricht hiervon durch einen reitenden Bohten in Dessau eingelaufen / hat man daselbst angefangen die Glocken zu läuten / und damit continuiret / biß Sie herein und in das Vor-Zimmer vor das Fürstl. Archiv gebracht worden; Und sein Fürst Leopolds Hoch-Fürstl. Durchl. alß damahliger Erb-Printz / ingleichen Hrn. Hertzog Henrichs zu Sachsen Hochf. Durchl. mit Fünf Trauer-Karossen biß an die Elbe derselben entgegen gefahren / die Fürstl. Rähte aber haben Sich mit den andern Hof-Bedienten auf der Fürstl. Kantzelei / und der Dessauische Stat-Raht mit denen andern Stat-Rähten von Jeßnitz / Ragun und Wörlitz sampt der Bürgerschafft von Dessau und aus selbigen Stäten / so viel als im Trauer-Habit dem Ausschreiben nach erscheinen können / auf dem Rahthause versammelt / und so ingesampt / so bald es angefangen tunckel zu werden / in procesion zum Zerbster Thore hinaus biß an die Allee gegangen / daselbst der Fürstl. Leiche erwartende: Wohin Sich auch die Schüler / So meistens Schwartz gekleidet / mit den Schul-Collegen, so in langen Mänteln erschienen / und der Dessauischen Geistligkeit / auch einigen andern aus der Nähe begeben. Alß nun die Fürstl. Leiche umb 9. Uhr angelanget / Sein die Schüler / iedoch ohne Gesang mit den Schul-Collegen voran gegangen / denen die Hrn. Geistliche / und hierauf die Fürstl. Leiche gefolget / über welche Sechs von Adel einen Schwartzen Sammeten Himmel / und Viere die Zipfel von dem Leich-Tuche getragen / auf beiden Seiten sein auch die 15. Chur-Brand. Gardes de Corps sampt ihren Corporal geritten / auch 12. Trabanten gegangen / nicht weniger auch eine grosse Menge Fackeln getragen worden. Hierauf sein S. Durchl. Printz Leopold / und nach Ihm Hr. Hertzog Henrichs von Sachsen Durchl. zu Fusse gefolget / derer Mantel-Schleppen ieder von einem von Adel getragen worden. Diesen folgeten die Hrn. Gesampt- Regierungs- und Kammer-Rähte / und alle Hof-Bediente / ferner der Hr. Ampts-Raht Harschleben / und Hr. Hauß-Vogt Schwartzenberger / und die Stat-Rähte sampt der Bürgerschaft / So über 300. gewesen / und in Trauer-Mänteln zu Paaren gegangen. In welcher Ordnung dann die Procesion zwischen der in Gewehre stehenden / und von dem Zerbster Thore biß an das Schloß rangireten meistens Schwartz gekleideten Mannschaft mit verkehrtem Gewehre in Begleitung vieler Fackeln / (wie dann auch zwischen der in Gewehr stehenden Mannschaft iedesmahl auf 20. biß 30. Schritte Fackel-Träger gestanden.) die Gasse hinauf über den Marckt durch die Schloß-Gasse fortgesetzet / inzwischen auch an allen Ohrten Lichter in den Fenstern gestellet worden; Biß endlich der Wagen mit der Fürstl. Leiche auf den innern Schloß-Platz gekommen / woselbst eine Anzahl Fackeln nebst den Feuerböcken postiret gewesen. Bemeldte Gardes de Corps aber / so indessen vor dem Schlosse von ihren Pferden gestiegen / sein hinzugetreten / und nachdem Sie die Tuchene Decke / wie auch die Schwartze Sammetene von dem Sarge abgenommen / und den Sarg herunter gehoben / denselben hinauf in des Archivs Vor-Gewölbe / welches gantz mit schwartzem Tuche beschlagen / auf ein mit schwartzem Tuche bedecktes Gerüste gesetzet / welches zugleich mit vielen Gueridons auch Schwartz überzogen / und darauf brennenden Lichten umbgeben gewesen; Die zwei Marschalle Hr. von Börstel und la Cave giengen vorher / und folgeten der Leiche Printz Leopolds und Hertzog Henrichs Hochfl. Durchl. nebst den Fürnehmsten / welche dem nähst hinauf nach ihren Gemächern / und diesem nach auch die übrige Begleiter in guter Stille und Ordnung von einander nach Dero Wohnungen gegangen.

Die Beisetzung der Hochfürstl. Leiche in Dero Fürst-Väterliches Erb-Begräbnüß zu Dessau in der Schloß- und Stat-Kirche ist hernach den 6. Nov. 26. Octobr. zu Abend geschehen / und Tags hernach den 7. Nov. 27. Octobr. die Leich-Predigt aus Joh. XVII. 3. von dem Superintendenten Hrn. Johann Conrad Womrahten gehalten worden.

XXVII. Er war ein Herr / den GOTT mit einer gesunden und wohlgebildeten Leibes-Constitution begabt gehabt / die Er auch biß in sein ob wohl ziemlich hohes Alter behalten / von einer etwas mehr dann mittelmäßigen Statur, geraden Leibe / schönem Angesichte / trug dabeneben sein eigenes wohlgewachsenes langes Haar / welches zwar bei zunehmenden Jahren des Himmels Hof-Farbe angenommen / Ihn aber desto ansehnlicher gemacht. In diesem schönen Leibe wohnete nicht weniger eine Tugendhafte Seele / welche mit einem reinen Verstande / und allen Christlichen und grossen Gemühtern geziemenden Zuneigungen begabet war / welche auch durch die sorgfältige Aufsicht der Hochfürstl. Fr. Mutter in seinen Jungen Jahren / sonderlich in Ihm befestiget worden. In seinen Consiliis war Er wohlbedachtsam und durchdringend / konnte sich in den schwereſten und importantesten Dingen bald finden / gab in den erfoderten Rahtschlägen seine Meinung mit einer klahren und offenen Verständligkeit ohne ambiguität und Dunckelheit bald von Sich / fassete mehrmahlen seine Vota auf Erfodern umbständlich in Schriften ab mit einer gleichmäßig wohl zubegreifenden Deutligkeit und bündigen Ursachen / welches dann beides die Schriften und die Sachen annehmlich gemachet. War dabeneben embsig und unverdrossen / und absonderlich in den Verrichtungen seines hohen Ministerii von unermüdeter Arbeit / so daß Er kein moment erfordernder Nohtdurft nach / versäumete / auch mehrmahls mit Schreiben und Unterhaltung hoher und wichtiger Correspondencen an den Kaiserl. Königlichen und anderer puissancen Höfen vor das gemeine Beste und Wohlfahrt des Chur-Brandenb. Etats biß in die spate Nächte continuirte. Dem nähst war Er holdselig an Gebehrden / und angenehm in conversation, vornehmlich aber aufrichtig und ohne falsch;

Daher

Daher Er dann bei iedermann Hohen und Niedrigen Sich beliebet gemacht/ und ofte ohne sonderliche Mühe ausgeführet/was anderen zu erhalten würde schwer angekommen sein / wie man solches zu mehren mahlen in seinen negotiationen an dem Kaiserl. Königl. Polnischen und Chur-Brandenb. Hofe gesehen. Insonderheit hat Er Sich gegen Seine Bediente und Unterthanen/ Grosse und Kleine iederzeit gantz gnädig und freundlich bezeiget/ gab iedermann Vornehmen und Geringen Gehör / und ließ niemand betrübet von Sich gehen / sondern suchte dero Aufnehmen/ aufs beste Er konnte / zu befodern ; War dabeneben genereux die begangene Fehler zu verzeihen/ und leer von aller Rachgier ; Und wie Er einen innerlichen Trieb zu der Furcht GOttes hatte / also hielt Er seine Unterthanen gleichfalls dazu / und versorgete Kirchen und Schulen mit allen / so Sie von nöhten hatten / liebte auch sonsten Ordnungen so wohl in den Stäten als auf dem Lande/ Seines Fürstl. Antheils/ und richtete daher viel heilsame Verfassungen in Kirchen/ Policei/ Schulen und Stipendien-Sachen auf: Daher dann alle und iede beides Unterthanen und Frembde eine ungemeine grosse Liebe zu Ihm getragen / und sahe man in der Chur-Marck Brandenburg zum öftern / daß wann Er einige Wochen oder Monate von der Churfl. Hof-Stat abwesend gewesen und wiedergekommen / so wohl Einheimische als Auswertige von den abgelegenen Chur-Brandenburgischen Provincien Sich sehre darob erfreuet / und ihre Hofnung durch S. Durchl. in ihrem Gesuch zu reusiren an den Tag geleget / denen Er auch in ihren billigen und gerechten petitis durch willigen Vortrag ihrer Sachen Sich gantz gnädig erwiesen / und aufs kürtzeste zur Endschaft befodert. Bei seinen Unterthanen aber ist sein Andencken noch ietzo so beständig/ daß Sie solches noch iederzeit mit unabläßlicher Veneration verehren / Ein alter wohlmeritirter Diener aber nur vor weniger Zeit noch in folgenden Distichis begriffen hat:

Quid valeat Bello Virtus, prudentia Pace?
Principis excelso discitur ingenio.
JAN-GORGI; Herois, famam qui terminat astris;
Militia clarus, consilioque potens,
Imperii columen, dilectus Cæsari, ocellus
Brennonis, Ascaniæ deliciumque domus.

B. G. A.

Laß andre/ die Ihr Glück auf Schwert und Klugheit bauen
Mit Siegen schwanger gehn ; Es hat die gantze Welt
Johann Georgens Geist den Sternen beigesellt.

Dann alles was wier sonst in grossen Fürsten schauen /
Das hat sich wunderbahr bei diesem Held gezeigt.
Wie sich sein Helden- Stern der Weißheit beigeschwungen
Das ward in Schweden erst/ von Deutschland mehr besungen /
Weil Er sein gantzes Hertz dem Kaiser zugeneigt.
Ja Anhalt und die Marck hat seine Wunder-Gaben /
Zu Seinem steten Ruhm in Ertz und Stein gegraben.

XXVIII. Seine Gemahlin ist gewesen Frau *Henriette Catharine*, gebohrne Princeßin von Orange, Printz Henrich Friedrichs von Orange und Fr. Amalien Gräfin von Solms Tochter / Fr. Louisen Churfürstin zu Brandenburg / und ietziger Königl. Maj. in Preussen Fr. Mutter / wie auch Fr. Albertinen Agnes, F. Wilhelm Friedrichs zu Nassau Stathalters in Frießland Gemahlin / und Fr. Marien, Hertzogin zu Simmern / Hrn. Ludwig Henrichs Pfaltz-Grafen zu Pfaltz-Simmern Gemahlin Schwester. Mit welcher zwar von Ihrem fünften Jahre an in Vorschlag gekommen / Sie künftig an den damahls auch noch in seinen Ersten Jahren stehenden Hrn. Grafen zu Ost-Frießland Hrn. Ennon Ludwigen / Grafen Ulrichs zu Ost-Frießland ältesten Sohn zu vermählen / umb dadurch eine und andere Mißhelligkeit zwischen beiderseits Landen zu heben / Dessen auch der Comelyn gedencket *Histoir. de la Vie du Prince Fred. Henry d' Orange*, P. II. ad A. 1641. f. 102. Dero Fr. Mutter aber hat nach der Zeit die hierüber obhanden gewesene Tractaten, nicht zum Schluß wollen kommen lassen / und hat sich der Hr. Graf nachdem mit einem Gräfl. Fräulein von Barby vermählet ; Ihr Hoh. aber sein / wie schon oben erwehnet / nachdem S. Hochf. Durchl. Sich zu S. Churf. Durchl. zu Brandenburg begeben / auch eine Zeit zuvor beides Ihr. Hoh. und Dero Fr. Mutter zu Berlin gesehen / nach geschehener Anwerbung / und darauf erfolgten Mütterl. Consens A. 1658. mit Selbigem in ein Ehe-Gelöbnüß getreten / und die Vermählung drauf A. 1659. den 9. Jul. in Gegenwart unterschiedener hohen Fürstl. und andern Standes-Personen zu Gröningen/ unter vielfältigen Freuden-Bezeugungen und Gratulationen vollzogen worden / wovon annoch ein wohlgesetztes Carmen des damahligen Profess. Mathes. und Eloquentiæ zu Gröningen Jacobi Borgesii verhanden / unter dem Titel Groeninga gratulans, S. Applausus Poeticus dictus, inusitato, magnificoque, Illustrissimorum, utriusque *sexus Auriacæ, & Nassoviæ Domus Principum* adventus & præcipue, auspicatissimis Nuptiis Seren. Principis *Johann Georgii*, & Celsissimæ Principis Dn. *Henriettæ Catharinæ*, celebratis Græningæ Fris. 9. Jul. styl. Jul. A. 1659. Dergleichen auch zu Franckfurt an der Oder / mit drei solennen Orationen/ von zween Zerbstern/ und einem von Köhten geschehen. Es ist auch bald darauf die Fürstl. Heimführung in die Fürstl. Residence Dessau erfolget / woselbst der Durchleuchtigste

HENRIETTA CATHARINA
PR. ANHALT. NATA PRINC.
AURIACA.

tigste Hr. Schwieger-Vater Fürst Johann Casimir/ die Hochfürstl. Fr. Schwieger-Tochter nicht allein mit vollen Freuden empfangen / sondern auch biß zu seinem tödlichen A. 1660. erfolgten Hintritt / eine beständige innigliche Neigung gegen Sie spühren lassen/ gestalt Ihr. Hoh. sich dessen mit besonderm Vergnügen öfters erinnert hat.

XXIX. Die Hochfürstl. Kinder / so aus dieser Ehe entsprossen / und zeitig verstorben / sein gewesen:

1. Princeßin *Amalie*, So A. 1660. den 7. Sept. in Berlin gebohren/ aber noch in demselben Jahre/ den 12. Nov. zu Dessau gestorben.

2. Princeßin *Henriette Amalie*, A. 1662. den 4. Jan. zu Berlin gebohren / und den 28ten desselben Jahrs und Monats verstorben.

3. Printz Friedrich Casimir A. 1663. den 8. Nov. in Berlin gebohren / und den 27. Maj. A. 1665. verstorben.

4. Princ. *Louise Sophie* A. 1667. den 15. Sept. zu Dessau gebohren / und im eilfren Jahre ihres Alters/ A. 1678. den 18. April. an den Kinder-Blattern daselbst todes verblichen / wovon die Medaille, unter den Medaillen Tab. 3. zu sehen. Sie hat kurtz vor Ihrem Ende ein denckwürdiges Zeichen / eines Ihr Alter übersteigendes Verstandes und Gottes-Gelassenheit spühren lassen / Dann als jedermann gemeinet / daß sie ausser Gefahr wäre / und die Blattern schon alle heraus gewesen / hat sie Ihr. Hochf. Fr. Mutter rufen lassen / und diese nachfolgende Wort mit lachendem und frölichem Gesichte gesagt: Sute Mama/ ietzo hat mir GOtt in mein Hertz gegeben / daß meine Tage gezehlet sein / daß ich sterben soll / und daß mein Nahmen / in dem Buche des Lebens allbereit angeschrieben stehet / und ich ein Kind des ewigen Lebens werden soll / Ich bitte Mama/ sie vergebe mier / wann ich sie erzürnet habe / und bitte doch meinet wegen an *Papa* auch umb Vergebung; Ich weiß wohl daß er geschwinde zu reisen pfleget / aber diesmahl wird er doch zu spähte kommen / und mich nicht / wie ich wohl verlanget hätte / lebendig finden; Ich muß mich schon getrösten / daß ich Ihn in jenem Leben wieder sehen werde. Hiebeneben hat Sie die Fr. Mutter und Ihr. Durchl. Schwestern gebehten / nicht zu weinen / und Ihr nicht zu mißgönnen / daß Ihr GOtt anietzo schon den himmelischen Schatz geben wolle / wornach sie alle verlangten / Sie wollte itzo mit Freuden Ihrem Bräutigam JESU Christo entgegen gehen / und die ewige Freude und Belohnung geniessen / wie solches alles der Hochf. Hr. Vater/ in einem Schreiben an S. Churf. Durchl. eigenhändig berichtet den 21. Apr. A. 1678. Zu vollkommenen Alter sein gekommen fünf Princeßinnen / und S. Hochf. Durchl. Fürst Leopold, von welchen hiernähst wird gehandelt werden / iedoch vorher noch von Ihr. Hoh. zu melden sein / wie sich dieselbe / bei Dero Hochsel. Fürstl. Gemahls Todes-Fall/ und hernach in Ihrem Witwenstande biß auf Dero eigenes Hochsel. Ableiben/ bezeiget.

XXX. Dann so bald sie von S. Durchl. Kranckheit Nachricht bekommen / hat Sie von der Fürstl. Residence möglichst nach Berlin geeilet / ist aber dennoch zwei Stunden nach dessen Ableiben erst allda angekommen: Welcher betrübte Anblick Sie dann in eine so grosse Alteration gesetzet / daß Sie etliche Stunden in dem Leich-Hause fast erstarret/ auf einem Stuhl sitzen geblieben / und weder Rede noch Antwort sich vernehmen lassen / vielweniger sich nach dem Churfl. Hof begeben / sondern noch vor Tage in aller Stille / ihren Rückweg nach Dessau genommen. Welche Umbstände dann S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg bewogen stracks den folgenden Tag als den 18. Aug. folgendes bewegliche Condolence-Schreiben Ihr nachzuschicken.

## Durchlauchtige / Hochgebohrne Fürstin/ Freundl. liebe Muhme und Gevatterin.

DEn betrübten Anblick/ welchen E. Ld. die verwichene Nacht / bei Ihrer Anherokunft allhier vor, sich gefunden / beklage ich von Grunde meiner Seelen / und wollte / daß E. L. gefällig gewesen wäre /, das Logiment und die wenige Bedienung / so Ich, Deroselben durch den Freiherrn von Wartenberg offeriren lassen / anzunehmen / damit ich derselben persönlich hätte temoigniren können / wie sehr mier der, grosse Verlust/ welchen Wir beiderseits in der Person, E. L. nun bei GOtt lebenden Gemahls Eden gethan/, zu Hertzen gehet. Nachdem ich aber dieser consolation und Ehre nicht geniessen können / So habe ich, Uberbringern Dieses meinen Cämmerer / Ober-, Cammer-Juncker und Hauptmann zu Marienfließ / George Christof von Wachholtz / Dohm-Probsten zu Colberg an E. L. abfertigen wollen /, umb Deroselben so wohl von dem zu Abführung der, Fürstl. Leiche gemachten Anstalten Nachricht zu geben / als auch E. L. zu versichern / daß gleichwie Ich, wegen der nahen Bluht-Verwandtnüß/ in welcher, Ich mit E. Ld. stehe/ alles was Ihr bei diesem Fall zu, Dienst und Trost gereichen kann / zu leisten schuldig, bin / also so lange ich lebe / es mir äusserst angelegen, sein lassen werde/ Wie E. Ld. Dero Hrn. Sohn/ und, gantzer wehrten Familie, meine Freund-Vetterl. Ergebenheit und affection, zu erkennen geben möge/ E., Ld. ersuchend/ daß sie mier darzu Gelegenheit geben /, im übrigen aber / in diesem schweren Creutz / sich mit, Christlicher Gelassenheit fassen / und von eben der, Hand die selbiges E. Ld. auferleget / auch zu seiner, Zeit dessen Erleichterung gedultig erwarten wollten/, und ich bin jederzeit E. Ld.

Dienstwilligster Vetter und Gevatter

Cölln an der Spree den 18. 28. Aug. 1693.

Friedrich Churfürst.

E. v. Danckelman.

S. Churf. Durchl. haben auch unter eben dem Dato zugleich an des hinterlassenen Hrn. Sohns F. Leopolds Hochfürstl. Durchl. Dero Condolence abgestattet / vermittelst nähststehenden Schreibens:

Durchlauchtiger / Hochgebohrner Fürst /
Freundlicher lieber Vetter.

„E. Ldl. haben gewiß in der Person Dero in GOtt „ruhenden Hrn. Vaters Ld. den grossen Verlust / „so sie iemahlen thun können / gethan / und kann der„selben deßhalb empfindender Schmertz so groß nicht „sein / daß Ich denselben nicht vor rechtmäßig und le„gitime halten sollte. Weil aber nunmehr / da E. Ld. „nach göttlicher Schickung Ihres nimmer genug ge„priesenen Hrn. Vaters beraubet sein / Dero Wer„then Frau Mutter und sämtlicher Fürstl. Familie, „auch angehöriger Land und Leute gantzer Trost auf „E. Ld. fällt / so zweifle ich nicht / Sie werden Ihre „Betrübnüß also mäßigen / damit sie Ihrer Angehö„rigen Kummer nicht noch mehr vergrößern mögen / „vielmehr wollen E. Ld. in dasienige / was nun nicht „zu ändern ist / Sich Christlich finden / und ihre appli„cation dahin richten / wie Sie das Exempel eines so „tapfern und in allen Fürstlichen Tugenden un„vergleichlichen Vaters / in ihrer Person der Welt „wieder vorstellen wollen. Uberbringer dieses mein „Cämmerer und Ober-Cammerjuncker auch Haupt„man zu Marienfließ George Christof von Wach„holtz / Thum-Probst zu Colberg hat Befehl dieses al„les / wie auch die sonderliche Begierde / die Ich habe „E. Ld. alle angenehme Freundschaft zu erweisen / De„roselben noch weiter mündlich vorzustellen / worauf „ich mich beziehe / und iederzeit verbleibe Ew. Ldl.

Dienstwilliger Vetter
Friedrich Churfürst.
E. v. Danckelman.

XXXI. Jhr. Hoh. aber sein voller Betrübnüß wieder zurücke zu der Fürstl. Residence gekehret / iedoch haben Sie den 19. Aug. frühe morgens / nachdem Sie Sich ein wenig zu erholen angefangen / und die hinterlassene Fürstl. Chatullen, auch einige Zimmer zu versiegeln befohlen / die sämptliche Fürstl. Räthe in Dero Gemach fodern lassen / und im Bette sich befindend / in Beisein des Hrn. Erb-Printzen F. Leopolds Durchl. wie auch der Fr. Hertzogin zu Sachsen und der andern Princeßinnen / mit sehre Wehmüthigen / dennoch aber nachdrücklichen Worten angetragen / daß nachdem Dero Hochsel. Gemahl / Jhr bei der Minder-Jährigkeit Jhres Hrn. Sohns / die Vormundschaft und Landes-Regierung aufgetragen / Sie gnädigst hoffen wollte / Sie die Räthe würden in Jhren bißherigen Bedienungen Jhr getreulich an Händen gehen / und dasienige ferner beobachten / wozu sie von Jhrem Hrn. Gemahl bestellet worden / Gestalt dann Jhr. Hoheit Sie dazu nachdrücklich ermahnet / darauf auch unterthgste Angelobnüß mit einem Handschlage erwarten wollten. Worauf der Kammer-Director Hr. von Wülckenitz im Nahmen aller den hochschmertzlichen Verlust / eines so gütigst- und gnädigsten Hrn. beklaget / unterthänigste Treue / Fleiß und Sorgfalt angelobet / und darauf so wohl bei Jhr. Hoh. als des Printzen Leopolds Durchl. den unterthänigsten Handschlag abgeleget / welches dann auch die andern Räthe gethan / und sein darauf gnädigst dimittiret worden.

XXXII. Den 21. Aug. haben beides Jhr. Hoh. und Printz Leopolds Durchl. die von S. Churfürstl. Durchl. an Sie abgelassene Schreiben / und zwar Jhr. Hoh. folgender massen beantwortet:

Durchlauchtigster Churfürst /
Hochgeehrter Hr. Vetter und Gevatter ꝛc. ꝛc.

Es hat bei dem schweren Kreutz / so mir des Algewaltigen Hand / durch die schnelle Entzückung / meines hertzgeliebten Herren Gemahls Ldl. auferleget / mich gantz in Leid versunckene / sehr mercklich wieder aufgerichtet / daß Ewer Liebden gefallen / Dero hohes Mitleiden / mier nicht nur bei dem trübseligem Anblick zu Berlin / sondern auch alhier durch Absendung Dero Cämmerers des von Wachholtz / mit höhst obligeanter tendresse zu bezeigen / und so wohl mier als meines Sohns Ldl. und sämptl. desolirten Familie alle noch Anverwandtliche Gewogenheit / und assistentz großmühtig zu versichern. Wir setzen, „auch allerseits nechst GOtt darauf Unser einiges „Vertrauen / und wird nun unsere vornehmste Sorge mit sein / wie solches umb Ew. Ldl. nebst den bißhero vielfältig genossenen Gnaden / beharrlich möge meritirt werden. Massen dann derjenige Nachruhm / so Ew. Ldl. S. Hochseel. Ldl. beilegen / und Dero bei Abführung der Fürstl. Leiche / hochgeneigt erwiesene letztere Ehren-Begleitung / mich nicht weniger consoliret / worüber meine Erkänntligkeit der von Wachholtz / mit mehrern rapportiren wird / als die ich in meinem Seufzen solches anitzo nicht gnugsam erklähren kann / sondern allein mit selbigem mein Gebeht zu GOtt vor Ew. Ldl. immer währenden Ruhm / und allererwünschten Glückseligkeit vermische / und also nebst nochmahliger recommendirung meiner höhst bekümmerlichen Wayfen / biß in mein Grab verbleibe E. L.

Dienstwilligste Muhme /
Gevatterin und treue Dienerin
Henriette Pr. d' Anhalt,

Dessau den 22. Aug. 1693.

Fürst Leopolds Durchl. Antworts-Schreiben war dieses:

Durchl. Churfürst / gnädiger Herr /
und Hochgeehrter Hr. Vetter.

Ew. Churf. Gnaden kann ich noch nicht gnugsam, „eussern / wie grosse Linderung in dem gröSten Betrübnüß / so mier auf der Welt begegnen können / mein Hertz empfunden / daß Sie geruhet auf mein unaussprechlich Leiden so gnädig zu reflectiren / und so wohl, vermittelst höchst tröstlichen Zuschreibens / als auch mündlicher Versicherung aller Churfl. Protection, durch Dero Abgeschickten Cämmerer Ober-Camerjuncker und Hauptmann zu Marienflies auch Dohm-Probst zu Colberg / Herrn George Christof von Wachholtz mich zu consoliren. Der Verlust so Ich durch das mier allzufrühzeitige Absterben Meines Hrn. Vaters Gndl. erleide / ist wie gantz unersetzlich / also ie mehr und mehr empfindlich / als ich mich zugleich Eines solchen Regierers meiner Jugend beraubet fühle / welchen Ew. Gndl. selbst als ein

„ein Exempel Eines tapfern in allen Fürstl. Tugen-
„den unvergleichlichen und nie gnug gepriesenen
„Herrn Mier vorstellen / und anerinnern. Dancke
„also Ew. Gnaden gantz demühtig und hertzlich / daß
„sie bereits einen so kräftigen Anfang machen / Sich
„meiner anzunehmen / und verehre mit von Mier-
„möglichster Devotion sothane heilsahme Anweisung /
„welche von nun an die Richtschnur bleiben soll mich
„euserst zu befleißigen in die rühmliche Fußstapfen mei-
„nes Hochsel. Hrn. Vaters auf den Weg der Tugend
„zu treten / und Dero biß ans Ende erwiesene Treue /
„in Ew. Gnaden Diensten dermahleins zu continui-
„ren. Getröste mich also anbei nechst Göttlichen
„Segens Ew. Gndl. beharrlicher hohen Zuneigung
„und Beschützung / als wozu mich angelegenst und
„demühtigst empfhele / auch verhoffe / daß der von
„Wachholtz solches alles mit mehren berichten wird /
„und mit was für confidenz und Veneration ich sei

Ew. Churfl. Gnaden gehorsambster
Diener und Vetter

**Leopold F. zu Anhalt.**

XXXIII. Den 14. Mart. aber des folgenden Jahres 1694. haben Jhr. Hoheit Dero Huldigung öffentlich ergehen lassen / welche / wie Sie Sich umbständlich verhalten / man umb so viel lieber anher setzen wollen / weil dergleichen bei andern Fürstl. Witwen und Vormünderinnen in dem Hoch-Fürstl. Hause Anhalt nicht leichte vorgegangen / Und hat Sich der hievon aufgesetzten Relation nach folgender Massen verhalten.

## Huldigungs-*Actus* Jhr. Hoheit /

den 14. Mart. 1694. zu Dessau vollbracht.

NAchdem Abends zuvor / der Adel / die Prediger und Stat-*Magistraten*, So vier Wochen vorher darzu verschrieben gewesen / sampt denen Beämpten auf dem Lande sich eingefunden / und Jhnen von dem Hof-Meister von Börstel / So bei diesem Actu Jhr Hoh. Marschals-Stelle vertreten / Jhre Qvartier-Billets empfangen / und wohl logiret worden / ist frühe umb 5. Uhr / das erste Versammlungs-Zeichen / mit der grossen Glocke / so eine Viertelstunde lang geläutet / gegeben worden / als umb welche Zeit die Bauern / auch sich einzustellen beschieden worden. Umb halb 6. Uhr ward zum andern mahle / und umb 6. zum dritten mahle / und zwar mit dreien Glocken geläutet. Da inzwischen binnen dieser Stunde die unter dem Raht gesessene Bürgerschaft auf dem Marckt-Platz / die Amptsassen und Bauern auf dem Kirchhofe vor der Ampts-Stube / Die *Magistraten* auf dem Rahthause / die Beampte aber auf der Kantzelei / jedoch alle in Trauer-Habit, sich versammelt hatten. Nach eine halbe Stunde lang gewährtem Geläute / begaben sich die von Adel nach Hofe / Dessen Schloß-Thor von zwei Trabanten bewachet / offen stund / und wurden von dem darzu bestellten Marschal dem Hauptmann Schilling / unten an der Windelstiege empfangen / und in des Hochsel. Fürsten Præsenz-Kammer geführet / und versammelt / bis Sie Jhr Hoheit zur Kirche zu begleiten / vor Dero Zimmer berufen worden. Bald nach sieben Uhren / hatte die Procession dahin Jhren Fortgang in folgender Ordnung / voran der Marschal Schilling mit denen von Adel / hernach die Hof-Cavalier, Fürstl. Rähte / Hr. Kantzelei-Raht Kornführer / Hr. Kantzelei-Raht Andermüller / und der Ampts-Kammer-Raht Hr. Hünicke / und ferner die drei Vormundschafts-Ministri, der Gesampt- und Geheime Raht / und Lands-Hauptmann von Freiberg / der Geheime Raht / und Kammer-Director von Wülckenitz / und der Gesampt- und Geheime Raht von Raumern / und auf diese Jhr Hoh. geführet / von Hertzog Henrichen zu Sachsen Dero Hrn. Schwieger-Sohn / und mit zwölf Trabanten umbgeben. Die Schleppe trug der Kammer- und Jagt-Juncker Walwitz / Die Fr. Hertzogin von Sachsen / Die Princeßin Henriette, und die Princeßin Charlotte, jede von einem Cavalier geführet / Die Schleppe aber von einem Pagen getragen: Welchen die Hof-Dames, Diesen die Fürstl. Kantzelei- und Kammer-Bediente / hiernähst die Hof-Mädgens / und endlich die Laquaien, und das übrige Hof-Gesinde folgeten. Beim Eintritt in die gantz mit schwartzem Tuch überzogene Kirche / ward der 39. Psalm, aus dem Lobwasser und nach dessen Endigung auch der 91. Psalm gesungen / hierauf eine lange wohlgesetzte Predigt / von dem Superintendenten Hrn. Womraht / aus dem Buch der Richter am 4. *Cap. v.* 4. 5. von der Debora Regierung gehalten / mit einem sonderlich darzu eingerichteten / und im Geheimen Raht revidirten Gebeht / und Ablesung des 101. Psalms, so auch darauf gesungen worden. Welchem nach der Diaconus Stieler / weil der Archi-Diaconus Reinhard Alters halber sich entschuldiget) die Gemeine mit einer andern geistlichen Rede vor dem Pulpet, und endlich gesprochenem Segen dimittiret / und darauf das Lied / In dich hab ich gehoffet HErr / abgesungen worden; Nach welchem unter dem Gesang / Verleih Uns Friede gnädiglich / die Procesion der Herrschaft / in voriger Ordnung zurück / und die Gemeine zugleich nach dem Schloß-Platz gegangen / Jhr Hoh. aber sich in Jhre Gemach begeben / welches alles biß nach 10. Uhr gewähret. Inzwischen haben die von Adel / die Collegia, und die Gemeine sich an die Oehrter verfüget / wohin sie durch die Veranstaltung angewiesen gewesen / und die Ordre zur Huldigung abgewartet. Der Adel ward durch den Hrn. Kantzelei-Raht Kornführer / in seinem appartement vernommen / ob Er bei der Eides-Formel, und andern formalitäten etwas zu desideriren / und weil sich nichts fand / das nicht durch eine promte Erläuterung hätte können gehoben werden / so wurden sie nach einander aufgerufen / wer zugegen / und warumb einer oder der andere nicht erscheinen können / vernommen / auch darauf aus des Hochsel. Hrn. Præsenz-Kamer / durch das Cabinet in Jht. Hoh. Zimmer durch den Marschal den Hauptmann Schilling geführet / und gegen derselben über / welche auf einer zweistuffigen Erhöhung / und Lehnstuhl unter einem Baldächin saß / zur Rechten mit dem Frauen-Zimmer / zur Lincken mit den Rähten umbgeben / an den Fenstern lang gestellet / biß zu der andern Thüre / die Besitzer aber der Ritter-Güter / so nicht Adeliche waren / blieben etwas abgesondert an der Thüre des Eingangs / und also Jhr. Hoh. zur Lincken stehen. Dem nähst wurden sie von dem Geheimen Raht / und Landes-Haupt-

mann von Freiberg angeredet / und dieser von dem Jungen Hrn. Zanthier zu Saltzfurth beantwortet / worauf der von Freiberg / nebst dem Kammer-Directore und von Wülcknitz / hierüber zu dem Corpore des Adels getreten / und sampt Ihnen den von dem Kantzelei-Raht und Lehns-Secretario Kornführern vorgelesenen Eid nachgeschworen / küsseten solchem nach Ihr. Hoh. die Hände / und giengen zurücke in das Vorgemach / die Bürgerliche Vasallen aber / retirirten sich nach gemachter blossen reverence vor Ihr. Hoh. Trohn / durch das Cabinet an den vorigen Ohrt in die Præsenz-Kammer. Hierauf wurden die Geistliche von dem Marschal Schilling vor Ihr. Hoh. geführet / Denen auch die Schul-Herrn hiesigen Ohrts sich zugesellet / und wo der Adel gestanden / lociret / von dem Geheimen Raht Raumer aber angeredet / welches der Hr. Superintendent beantwortet / und ward Ihnen demnähst / der Eid von vorgemeldtem Lehn-Secretario vorgelesen / welchen Sie vermittelst Handschlags / an Ihr. Hoh. abgestattet / und darauf durch den Marschal / eben zu der Thüre / wo sie hinein gekommen / in des Hochsel. Hrn. Præsenz-Kammer zu denen Bürgerlichen Vasallen geführet. Als dieses geschehen / wurden die Magistraten, der Stäte / und Aempter / von dem Marschal hinein gebracht / welchen die Hof-Bediente / und die vornehmste Bürgerstandes / folgeten / und an dem Ohrt der Bürgerl. Vasallen stehen blieben: Der Gesampt- und Geheime Raht von Raumer / redete Diese gleichfalls an / und ward von dem Statschreiber Jäger (weil der Amptierende Bürge-Meister Hofmeister / Unpäßligkeit halber nicht erschien) beantwortet / und als auch Sie insgesampt den von den Kantzlei-Raht Ander Müllern (weil der Lehn-Secretarius nebst dem Ampts-Kammer-Raht Hünicken / zu den Bürgern übergetreten / und zugleich mit geschworen) vorgelesenen Eid / von Wort zu Wort nachgeschworen / wurden Sie den Weg / wo Sie hergekommen / abgeführet. Worauf Ihr. Hoh. sich in Ihr Cabinet retiriret / und eine halbe Stunde lang abgewartet / bis der Ampts-Raht Harsleben / Die Ampts-Verwalter von Wörlitz und Radegast / und die Burgemeister von Dessau / Ragun / Jeßnitz / und Wörlitz ihre untergebene Unterthanen / Dorf bei Dorf und Bürger in der Stat absonderlich rangiret / die Richter a la tete du Corps, und die Magistraten voran auf beiden Seiten / in der Mitte aber der Ampts-Raht / und hinter Ihm der Sand-Richter sich gestellet hatte. Alß nun alles / in der gehörigen Ordnung / und Bereitschaft / erhuben sich Ihr. Hoh. auf vorige Weise (ausser daß an stat des Hertzogs zu Sachsen-Barby / Sie von dem Lands-Hauptmann Freiberg / aufgeführet worden / und die andere Fürstl. Damen nicht mit / sondern absonderlich an einen andern Ohrt / nehmlich in die Eckstube eines nahe gelegenen Hauses zuzusehen gegangen) über den Kirchgang / nach den kleinen Kirchgangs-Saal / allwo ein Fenster durchgebrochen / und dabei die Bühne vom Stat-Raht aufgebauet / und mit schwartzem Tuch beschlagen war / auf welcher ein Dais, in Form eines offenen Pavillons, oder Zelts von schwartzem Tuch aufgeschlagen / und darunter ein Lehn-Stuhl auf zwei erhobenen Staffeln gestellet war / auf welchen sich Ihr. Hoh. niederliessen / hinten an der Wand aber auf beiden Seiten die Trabanten / und zur Rechten das Frauen-Zimmer / zur Lincken die Räthe stunden / der Adel lag zu beiden Seiten in den Fenstern / und that darauf der Geheime Raht von Raumer / an das unten auf dem Platz mit blossen Häuptern stehende Volck die Anrede / welche von dem Statschreiber beantwortet / und darauf der von dem Lehns-Secretario Kornführer vorgelesene Eid nach geschworen / auch Solchem nach die Gemeine dimittiret / die gantze Cerimonie beschlossen / und Ihr. Hoh. in Dero Zimmer zurück begleitet worden / da Sie die von Adel jedweden absonderlich vor Sich kommen lassen / Ihnen gedancket / und zu dem in dem Güldenen Löwen bereiteten Mahl eingeladen / die Sich auch dahin / die Geistlichen aber in den Weissen Schwan und die Magistraten in den Schwartzen Bähr verfüget. Denen Unterthanen vom Lande aber / ward Mann vor Mann / 1. Gr. zu vertrincken gegeben / und also der gantze Actus wohl / und ohne alle disordre geendiget / auch alles davon wohl aufzuzeichnen den Magistraten anbefohlen worden. In einem der nähstfolgenden Tage / ward auch die Judenschaft / absonderlich auf der Kantzelei in Huldigungs-Pflicht genommen / welche mehr besagter Geheimer Raht von Raumer / in der Ampts-Stuben-Thüre / und hinter Ihm der Ampts-Raht Harsleben / Diese aber auf dem Fluhr stehende gleichfalls angeredet / mit dem Bedeuten / was Sie vor gnädige Herrschaft / und guten Schutz hier hätten / und daß Sie deßhalb nach ihren Gesetzen müste gehuldiget werden / wozu sie sich in eben der Formul gleich andern Unterthanen schuldig hielten / und erhohten / iedoch das Haupt bedeckten / die rechte Hand auf die Brust legten / und darauf den Eid / wie Er von dem Justitien Ampt-Schreiber Nesen vorgelesen ward / nachschworen / auch zuletzt durch einen Rabbi den Seegen ablesen liessen / und damit vergnügt nach Hause giengen ꝛc.

XXXIV. Diesem nach haben Ihr. Hoh. Dero Vormundschaftliche Regierung biß ins Fünfte Jahr mit grossem Vergnügen der sämptlichen Unterthanen rühmlich geführet / in dem Jahre 1698. aber solche niedergeleget / und Dero Hrn. Sohns Hochf. Durchl. übergeben / und darauf sich nach Oranienbaum erhoben / haben auch in gedachtem Jahre Dero daselbige Residence zu völligem Stande gebracht / nach diesem Sich nebst Dero Princ. Töchtern Durchll. sich allda biß zu Dero Ableiben aufgehalten / und was zu mehrern Lustre Dero dasigen Residence, auch Verbesserung des gantzen Stätleins gereichen können / befodert.

XXXV. A. 1697. den 4. Maj. haben Ihr. Hoh. zu dem Waisen-Hause zu Dessau den ersten Grundstein geleget / wovon in den Dessauischen Geschichten §. XL. f. 369. mehr zu sehen. Sie haben auch nach der Zeit / eine Reise nach den Niederlanden / zu Dero verwitweten Fr. Tochter der Princeßin von Nassau Durchl. gethan / und bei derselben sich etliche Monate aufgehalten. A. 1699. Ist die Vermählung Dero jüngsten Princeßin Tochter / Pr. Johannen Charlotten / mit des Hrn. Marckgrafen Philipp Wilhelms Hoh. bei Derselben zu Oranienbaum geschehen. A. 1700. im Monat Januario ist die ansehnliche Versammlung S. Königl. Maj. in Polen / und S. Churf. Durchl. zu Brandenburg nachmahls Kön. Maj. in Preussen / und

und unterschiedene Hertzogl. und Fürstl. Personen bei Jhr. Hoh. gewesen. A. 1707. den 23. Sept. haben Sie den Grundstein zu der Neuen Kirche geleget/ von welchen allen in den Oranienbaumischen Geschichten f. 393. 394. mit mehren. A. 1708. Sonnabends den 19. Maj. haben S. Kön. Maj. in Preussen/ als Sie auf der Reise nach dem Carlsbade begriffen gewesen/ zu Bezeugung Dero gegen Sie tragenden æstims, Sie noch einmahl zu Oranienbaum besuchet/ Sonntags den 20. Maj. daselbst stille gelegen/ und Montags den 21. mit beiderseits grossen tendresse wieder Abschied genommen. Den folgenden 24. Aug. ietzgedachten Jahres 1708. gegen Abend umb 6. Uhr/ schlug das Wetter zu Oranienbaum ein/ dergestalt/ daß binnen einer Stunde das gantze Vorwerck sampt dem Orange-Hause und allen den Häusern/ worin einige Hof-Bediente gewohnet/ durchs Feuer verzehret worden/ wobei auch des Hof-Predigers Hr. Womrahts schöne Bibliotheck von 4000. Stücken an Büchern verlohren gegangen. Jhr. Hoheit aber haben bei diesem Unfall/ ob Jhnen wohl dadurch ein grosser Schaden zugefüget worden/ eine sonderbahre grosse Contenance bezeiget/ auch denen/ so darunter mit gelitten/ in hoher Person tröstlich zugesprochen/ und Sich gegen Sie sehre mitleidig bezeiget.

XXXVI. Ob Sie auch wohl zu einem ziemlichen hohen Alter gekommen/ und das gesetzte menschliche Ziel der 70. Jahre allbereit überstiegen/ so hat Sie sich doch mehrentheils wohlauf befunden/ und nur zuweilen einen Anstoß von Schwindel und andern noch erträglichen Zufällen erlitten/ daß man auch gehoffet/ daß Sie das in dem Göttl. Worte bemerckte weiteste Ziel des zeitlichen Lebens erreichen würde. Es hat aber GOTT dem HErren anders gefallen/ und hat Sie in dem Monat Octobr. an Kräften fast zusehens abzunehmen angefangen/ wie dann schon etliche Monat vorher sich solche Vorbohten gezeiget/ darauß man einen betrübten Ausgang besorgen müssen/ der auch den 4. Nov. gedachten Jahrs 1708. des Morgens zwischen 2. und 3. Uhr erfolget/ da diese grosse Fürstin in beständiger Gelassenheit/ und stetswährendem Vertrauen auf das Verdienst ihres Heilands in GOtt Selig verschieden/ Jhres Alters 71. Jahr/ 9. Monat und 3. Tage. Welchem nach die Fürstl. Leiche von Oranienbaum/ nach Dessau abgeführet/ und in der Schloß-Kirche/ in dem Fürstl. Begräbnüß beigesetzet worden/ und zwar laut zu handen gekommener relation folgender massen.

XXXVII. Der Auszug geschahe von Oranien-Baum den 26. Nov. 1708. Abends umb 5. Uhr bei Fackeln/ nachdem die Hochfürstl. Leiche/ aus dem Parade-Gemache von 14. Domestiqven als Fürstl. Kammer-Dienern/ und Kantzelei- und Rennt-Kammer-Bedienten auf den Leich-Wagen gebracht/ und alles behörig rangiret worden/ in folgender Ordnung:

1. Eine Compagnie Forst- und Jagt-Bediente/ etliche 40. starck/ alle in neuer Trauer/ und wohl beritten/ so der Jäger-Meister Hr. Friedrich Körbener geführet.

2. Etliche 20. verschriebener von Adel/ aus der Fürstl. Anhalt-Dessauischen/ und Fürstl. Anhalt-Köhtnischen Noblesse, alle in langen Mänteln/ und zu Pferde nebst den Fürstl. Hof-Cavalieren/ vor welchen allen der Hr. Hof-Marschall de Villeneuve geritten.

3. Hr. Ampts-Hauptmann von Kroseck allein.

4. Die Fürstl. Leiche/ von 6. bis zur Erde behangenen Pferden gezogen/ zu deren beiden Seiten die 14. Träger/ ingleichen 24. Schloß-Soldaten/ mit flohrnen Feldzeichen/ unter ihren Unter-Officieren und Hauptmann/ Monsl. Trinthammer/ sampt der Hochseligsten Fürstin Laquaien, mit Fackeln gegangen.

5. S. Hochfürstl. Durchl. Fürst Leopold zu Anhalt ꝛc. in einer Carosse allein.

6. Herrn Hertzogen Henrichs zu Sachsen Hochfürstl. Durchl. gleichfalls allein.

7. 8. Der verwitweten Fr. Hertzogin von Radzivil und Princeßin Henriette Agnes zu Anhalt ꝛc. Durchl. wie auch der Fr. Marckgräffin zu Brandenburg Johannen Charlotten Hoheit/ nebst der Jungen Princeßin von Sachsen Durchl. in 2. Karossen.

9. Der Junge Printz George Albert von Sachsen/ sampt Printz Gustav Wilhelm/ und Printz Dietrich zu Anhalt-Dessau/ weil der mitlere Printz Leopold Maximilian Sich unpäßlich befunden.

10. 11. 12. Drei Karossen/ mit Fürstl. Cammer-Fräulein. Der Conduct gieng durch den Thier-Garten/ und alß man bei dessen Ende gegen Dessau umb 8. Uhr ungefehr angelanget/ ist daselbst mit allen Glocken zu läuten angefangen worden/ und stund die samptliche Geistligkeit dieses Fürstl. Antheils schon an der Brücke mit der Stat-Schule in Bereitschaft auch sich so fort zwischen den Troup der Jagt/ und Forst-Bedienten/ und der Noblesse einfügend den Gesang angehoben. Es war zwar auch der Dessauische Stat-Magistrat, sampt denen von Jeßnitz/ Ragun und Wörlitz auch dahin bestellet/ umb die Stützen bei der Hochfürstl. Leiche zu tragen/ so man aber nachher/ weil die Fürstl. Leiche erst vor der Kirche abgehoben worden/ unterlassen. Nähst dem warteten auch bei der Brücke 114. der ansehnlichsten Bürger aus Dessau in langen Mänteln auf/ Deren 24. zu beiden Seiten der Fürstl. Leiche grosse weisse Wachs-Fackeln trugen/ die übrigen aber auch zum Fackeltragen/ bei dem gantzen Conduct vertheilet worden. Von der Brücke an gieng der Zug gerade auf den Marckt/ bei dem Rahthause vorbei/ gegen den Schloß-Platz/ und waren auf gnädigsten Hochfürstl. Befehl nicht nur alle Häuser/ wo der Conduct pasirete/ sondern auch die/ so sonsten ins Gesicht fielen/ mit sehre vielen inwendig vor den Fenstern gesetzten Lichtern illuminiret/ worunter das Fürstl. Hauß am Schloß-Platze/ sonderlich reichlich mit Lichtern gezieret war.

Als man hierauf an das Thor des Kirchhofs auf dem Schloß-Platz gelanget/ hat sich die Compagnie Forst- und Jagt-Bedienten/ gegen gedachtes Fürstl. Hauß über/ zur Lincken besagten Thors gestellet/ der übrige gantze Conduct aber ist hinein für die Kirch-Thüre gezogen und abgestiegen. Die Noblesse empfieng daselbst von dem Raht zu Dessau den Sammeten Himmel/ welchen ihrer achte über der

von den Trägern abgehobenen Fürstl. Leiche hielten. Die Zipfel der Sammeten Leich-Decke aber trugen Viere des vornehmsten Adels / und gieng so dann die Procesion in die Kirche / durch die / wegen herausgenommener mittelsten Kirchstühle gemachte raumliche Passage, zum Fürstl. Leich-Gewölbe zu in folgender Ordnung:

(1.) Die Schule / und sämptliche Geistliche. (2.) Herr Ampts-Hauptmann von Krosegk. (3.) Zwei Marschalle mit Stäben / Hr. Hof-Marschal de Villeneuve, und Hr. Jäger-Meister von Körbener. (4.) Acht Pagen, mit grossen weissen Wachs-Fackeln. (5.) Die Fürstl. Leiche / deren Himmel / wie gedacht / und Deck-Zippel die von Adel trugen / die Stützen aber der Raht zu Dessau. (6.) S. Hochfürstl. Durchl. Fürst Leopold / dem ein Cavalier die Schleppe trug. (7.) Herrn Hertzogs zu Sachsen Durchl. Dergleichen (8. 9. 10. 11.) die Vier obbenannte Princeßinnen / jede von 1. Cavalier geführet / Die Schleppen aber trugen Dero Kammer-Fräulein. (12. 13. 14.) Die obbemeldte drey Printzen / deren Schleppen Cavaliers trugen.

Der Kirch-Chor umb die Gruft her war mit weissen Wachs-Lichtern bei 300. an der Zahl / schöne illuminiret / und blieb man biß fast 11. Uhr / und biß die Fürstl. Leiche / in den / vorigen Nachts ins Gewölbe gebrachten Zinnern Sarg gesetzt / auch zugegossen war in der Kirche / von der man in voriger Ordnung über den Kirch-Gang sich aufs Fürstl. Schloß begeben / folgenden Tages aber der Gedächtnüß-Predigt Hrn. Superintendentens Womraht aus Esai am 41. 10. 14. gehalten / beigewohnet.

## Die Inscription auf dem Fürstl. Sarge ist nähststehende:

D. O. M. S.
Conditæ. hic.
Mortales. Exuviæ.
Immortali. Virtutum. &. meritorum. Laude.
Eminentissimæ. heroinæ.
Serenissmæ. Principis. ac. Dominæ. Dnæ.
HENRICÆ. CATHARINÆ.
Quæ. nata.
Hagæ. Batavorum. an. M. DC. XXXVII. 31. Jan.
Parentibus. Serenissimis.
Friderico. Henrico.
Supremo. Principe. Arausion. Belg. Fœd. gubern.
&. capitan. gener. &c. &c. Orbi. ex.
innumer. triumph.
celebratissimo.
nec. non.
Amalia. Solmensi. Comite.
dignissima. tanti. thori. socia.
Nupsit.
Anno. M. DC. LVIII.
Seremo. Principi. Johanni. Georgio. Princpi.
in. Anhalt. Duc. Sax. Angr. &. Westph. Com.
Asc. Dno. Serv. & Bernb. Elect. Brandenb.
Vicar. & camp. Maresch. generali.
&c. &c.
Sui. generis. &. seculi. Principum. gloria. in.
Sago. &. toga. nulli. secundo.
Quo. an. M. DC XCIII. defuncto.
Rexit.
Per. Quinquennium. Tetrarchiam. Anhalt.
Dessau. in. Testam. Marit. Constituta. Tutrix.
Intra. quod. tempus. sapientiss. utilissque. gubernat.
Et. Divi. Testatoris. &. amantiss. Pupilli. Et.
Agnatorum. subditorumque. spem. votaque. longe.
supergressa.
Auriaca. Pietatis.
Monumenta. quoque. sicut. ante. &. postea.
dedit.

Complura. in. quibus. per. angust. spatii. hic. locum.
duntaxat. inveniunt. Orphanotroph. Dessau.
&. Gerontocom. oppidi. Oranienbaum.
conditi.
Ab. ipsa. cum. Palatio. ibid. splendidissmo.
Denata.
Ao. M. DCC. VIII. d. 4. Novembr.
Post. edita. gentilitiæ. constantiæ. &.
Magnanimæ. pene. incredibilia. nec. non. Numen.
in. summum.
ac Sermam. Prolem. Amoris ardentissmi.
Documenta.
geniti. enim. ea. Decem. Liberi.
Amalia. Ludovica. nat. M. DC. LX. mort. } iisdem.
Henrica. Amalia. nat. M. DC. LXII. mort. } ais.
Frider. Casimir. nat. M. DC. LXIII.
mort. M. DC. LXV.
Elisab. Albertina. nat. M. DC. LXV. mort. M. DCC VI.
nupt. Henrico. Saxoni. Duci.
Amalia. nat. M. DC. LXVI. vidua. Henr.
Casim. Pr. Nass. gubern. Fris. & Groningæ.
Ludovica. Sophia. nata. M. DC. LXVII.
mort. M. DC. LXXVI.
Maria. Eleonora. nata. Anno. M. DC. LXXI. vidua.
Georgii. Ducis. de. Radzivil.
Henrica. Agnes. nat. M. DC. LXXIV.
Leopoldus. n. M. DC. LXXVI. Pr. Anhalt.
Regens. Regnique. Pruss. Cop. Pedestr. Suprem. Præf.
&. gubern. Magdeb.
Johanna. Carola. nat. M. DC. LXXXII.
nupt. Phil. Guil. Princ. Pruss. &.
March. Brandenb.
ex. quibus. superstites.
Desideratissimæ. matri.
Eædemque. postremæ. stemmatis. Arausion. Principi.
infando. cum. Luctu. justa.
solvere.

Piæ

# Piæ Memoriæ
## *Postremæ ex Serenissimo Stemmate Arausionensi*
*Principis, Filiæ*
# HENRIETTÆ CATHARINÆ,
## Principis Dessaviæ Anhaltinæ &c.
Sacrum.

*Auriacæ* splendore Domus rutilantia terris
Sidera fulserunt virtutum lumine ubivis,
Quo penetrant radii, diffuso; Gloria luce
Nunquam dividua pariter sociata renidens
Ore tulit jubar, & summa cum laude per orbem
Divis Nominibus meritos cumulavit honores.
Heroum stirps alma ferax, quot Stemmate nati
Extant *Auriaco*, tot *Achilles* prædicat ætas
Diro terribiles hosti victricibus armis,
Stragibus, obsidiis & pugnis, fulmina belli,
Cœlesti queis sorte datum frenare feroces,
Solvere constrictos, juga collis dura gementum
Decutere, & miseris optatam ferre salutem.

Sunt ea facta virum; Nec solum mascula proles
Laudibus excellit, verum communis utrisque
Sexibus illustris Virtus non limite stricto
Gnatorum concluſa stetit, quin blanda *Minervæ*
Gratia natabus tribuit quod *Marte* negatum:
Ardor eis parilis, sic compare mentis in unum
Hoc gentilitium decus incubuere vigore.
Non procul ire juvat longo per secula tractu,
Temporibus nostris se sistit maxima Princeps,
Non minus *Auriaco* majorum a sangvine creta,
*Henricæ* terris *Catharinæ* nomine nota,
Sed mage nota Deo, raris qui dotibus illam
Ætherei ingenii primis decoravit ab annis
Virginei floris; pulchro de corpore forma
Inde superveniens vultus venerabile lumen
Principis Angelicæ jam commendaverat Orbi.
Ambit Eam *Ascanius* Batavis in sedibus *Heros*,
Et voti compos thalami sibi fœdere sponsam
Magnifice jungit, Casti mox pignora amoris
Dulciæ proveniunt, quæ provida cura Parentum
Educat, ut fas est, præceptisque instruit æqui;
Felix connubium Zephyro aspirante secundo
Ducitur, & læto succedunt tempora cursu
Plus septem lustris, *Parcarum* stamine donec
Disrupto Dominæ Conjux lectissimus absens
Eripitur, sveto dum munere fungitur Aulæ
*Marchiacæ*. Vulnus cordis penetralibus alte
Inflictum mens magna premit subitumque dolorem
Desuper immissum generoso pectore perfert,
Nec sibi nec nato, quamtumvis percita luctu,
Promta deest studiis, Tutrix benefida minoris
Principis, & Regimen vigili virtute capessens.

O quam mutatis tua tunc prudentia rebus,
Diva Virago fuit, curis innexa, salubris.
Præside Te sacro reverentia debita Juri
Constitit, assidue recto gavisaque vidit
Æquatos *Astreæ* reos, non partis iniquæ
Prævaluere doli; meritam cum crimina pœnam
Exegere, tamen solita bonitate benignam
Pronior in veniam pendebas spes ubi vitæ
Ituræ in melius, si pœnituisse subiret
Post lapsum reduces; Te nunquam tetra cupido
Illiciti, non ira animum turbavit, in omni
Innocua & constans dicto factoque probatos
Indueras mores; Veræ pietatis imago,
Munifica in viduas sobolesque parentibus orbas,
Publica quod passim monumenta extructa loquuntur.
Ex meritis tantis specioso nomine digna
*Heroina* clues, cui imperterrita semper
Mens fuit in creperis turbis plenisque pericli,
Non tumida in lætis cum res feliciter atque
Ex voto fluerent, cœlo arridente sereno;
Non timida adversæ sortis minitante procella

Regales dotes tam pleno & divite cornu
Confluxisse simul quid mirum Principe in una?
*Ultima* Nata fuit præcelsi stemmatis, Ipsa
Cum dederit finem stirpi se fortis & ingens
Spiritus exeruit non inferiora secutus;
Igneus huic inerat vigor & cœlestis origo.
Hinc velut *Auriaco* postremum Sidus ab ortu
Multiplici implevit virtutum lumine Spheram,
Donec in occasum se mersit; Gloria pulchri
Splendoris memorem late porrecta per omnem
Ætatem radios vibrans haud occidet unquam.

Bernhard. Georg. Andermüller,
Consiliarius Dessavia, Anhaltinus.

# Das IIX. Capittel.

## Von Fürst Johann Georgen des II. hinterlassenen Princeßinnen.

I. Princeßin Elisabeth Albertine.
II. Princ. Amalie.
III. Princ. Marie Eleonore.
IV. Princ. Henriette Agnes.
V. Princ. Johanne Charlotte.

HOlget / daß wier nun von den zu ihren völligen Alter gekommenen Hochfürstl. Kindern der bisher gepriesenen Hochfürstl. Ehe-Leute handeln / und zwar anfangs den sämptlichen Princeßinnen / welche sein Princ. *Elisabeth Albertine*, Pr. *Amalie*, Pr. *Marie Eleonore*, Princ. *Henriette Agnes*, und Princ. *Johanna Charlotte*.

## I. Princeßin Elisabeth Albertina.

I.

DIeselbe ist gebohren zu Berlin A. 1665. den 1. Maj. Mittags umb 11. Uhr / und den 7. Maj. darauf getaufet / auch hernach in dem achten Jahr ihres Alters A. 1673. den 30. 20. Januar. mit einer vacirenden Canonislin-Stelle bei dem Kaiserl. freien weltlichen Stifte Herford providiret worden / auch gleich darauf von der damahligen Aebtißin Frauen Elisabeth / gebohrnen aus dem Churfürstl. Stamm der Pfaltz-Grafen beim Rhein einen Collation-oder Provision-Brief / unterm 31. Jan. desselben Jahres erhalten / dagegen dieselbe bei erhaltener Investitur einen Revers durch Dero Gevollmächtigten / Arnd Ludwig von Poß ausstellen lassen / des Inhalts: Daß Sie der Fr. Aebtißin / und dem Stift Herford getreu und hold sein / auch allen schuldigen Respect, und Gehorsam erweisen wolle / im Fall auch zwischen derselben / und andern Stifts-Fräulein oder Capitularen über kurtz oder lang einiger Mißverstand einfallen würde / daß Sie / vermöge geleisteten Eides keine andere Obrigkeit / als die Fr. Aebtißin erkennen wolle / bei Verlust ihres erlangten Canonicats. A. 1675. im zehenden Jahre ihres Alters sein Ihr. Durchl. mit Dero Fr. Mutter Hoh. nach dem Haag gereiset / allwo sie der Leich-Begängnüß Dero Groß Fr. Mutter beigewohnet / allwo Ihr Dero Stand und Hoheit nach / von iedermänniglich / absonderlich aber von Dero nahen Anverwandten / der Fr. Hertzogin von Simmern und Fürstin von Nassau / dem Printzen von Orange, nachmahls Kön. Maj. von England / dem Englischen Abgesandten / dessen Gemahlin und andern hohen Anwesenden alle Ehre / und Liebes-Erzeigung erwiesen worden / dergleichen Ihr auch zwei Jahr darauf bei des Hochfürstl. Erb-Printzen zu Zerbst Einsegnung / und dann zu Halle auf Hrn. Hertzogs Augusti Durchl. Gebuhrts-Tag / wohin Sie mit Ihr. Hochf. Eltern gereiset / geschehen.

II. A. 1680. den 17. Januar. sein Ihr. Durchl. durch eine rechtmäßige Canonische Wahl / und per consvetum Scrutinium colligirte Vota, durch die Fr. Decanislin, Canonissen, und Capitularen, in der hohen Stifts-Kirchen in Münster zu Herfort zu Coadjutricin, cum futura succesione per majora eligiret / auch hierauf / als die damahlige Aebtißin den 8. Febr. desselben Jahres mit tode abgegangen / zur Aebtißin angenommen worden. Und weil Sie zu der Zeit noch minder-Jährig / als haben Sie zu Behuf dessen allen von Ihr. Kaiserl. Maj. unterm 15. April. 1680. Dispensationem, & veniam ætatis, wie nicht weniger unter solchem Dato allergnädigste Kaiserliche Confirmation erhalten / Worin Sich unter andern die Worte gefunden: Sehen an die Gute Sitten / Wandel und Vernunft / damit dieselbe Uns von verschiedlichen Ohrten gerühmet worden. Ihr. Durchl. sein auch darauf nach Herfort gereiset / und als Sie in der Nähe angekommen / sein derselben die Fr. Decanislin, und sämptliche Canonissen, so viel deren zugegen / ingleichen die Frau Decanislin und Stifts-Fräulein auf dem Berge / nebst denen Herren Capitularen / und vielen andern Cavalierrn Sie zu bewillkommen / entgegen gegangen. Bei dem Einzuge stund die gantze Bürgerschaft im Gewehr / und das Geschütze ward zur Freuden-Bezeugung / über Dero Glückliche Ankunft umb die gantze Stat gelöset: Welchem nach dann ferner zu Dero Inthronisation Anstalt gemachet / und der 18. Jun. dazu angesetzet worden / welche herrlicher zu machen / in die siebenzehen Fürstl. Personen / und unter denenselben die Fr. Hertzogin von Simmern / und die Fürstin von Nassau mit Dero Princeßin / als nahe Anverwandten Sich allda eingefunden: Und zwar wurden Anfangs des Morgens frühe besagten Tages / alle Glocken in der Stat geläutet / und nachdem zu der Procesion nach der Stift-Kirche alle Anstalt gemacht worden / ward dieselbe darauf umb 9. Uhr folgender massen eingerichtet: Erstlich giengen die Cavaliers, und Capitularen / und zwar so viel deren vom Hofe / alle in schwartzen Kleidern / wegen des Absterbens der Fr. Hertzogin von Brieg / als Ihr. Durchl. Herrn Vaters Frauen Schwester. Diesen folgete Ihre Durchl. selbst in schwartz Seiden mit Diamanten Schmuck gekleidet / und wurden von Dero Durchl. Hrn. Vater / und des Hrn. Hertzogen von Holstein Durchl. geführet: Zu beiden Seiten giengen die Dragouner, hinter Ihr. Durchl. aber ein Cavalier, so die Schleppe vom Rocke trug / folgends kahmen die Fr. Decanislin, mit ihren Canonislinnen / die Fr. Dechanißin mit Ihren Stifts-Fräulein / alle in ihren Stifts-Kleidern / welchen die sämptliche Fürstl. Herrschaft mit Ihrem Frauen-Zimmer und Cavalieren gefolget / ebenfalls von beiden Seiten durch die Dragouner, mit Ihrem

Gewehr

Gewehre begleitet. Indessen hatte Sich in der Kirche eine grosse Menge Volcks / so wohl von Außwertigen als Einheimischen eingefunden / Ihr. Durchl. aber / so bald Sie dahin gekommen / wurden in eine besondere Capelle geführet / in welche niemand als die Capitularen und Canonisinnen gelassen wurden / und haben allda den Eid / die Capitulation in allen Puncten und Clausulen stet / und fest zu halten / abgeleget; Hierauf wurden Sie biß an den Altar begleitet / welcher mit einer rohten Sammeten Decke / So über drei Stufen gieng / und noch einer Atlas-Decke / mit Gold und Silber gestickt / behangen war / geführet / allwo Sie die Hand auf den Altar geleget / und damit die Possession von der Kirche genommen. Setzten sich hiernähst auf das rohte Sammetene mit Gold und Silbern Tressen ausstafirte Küssen nieder / da dann das Te Deum Laudamus, von vier Knaben / so weiß gekleidet / unter einer herrlichen Music abgesungen worden. Auf dieses ward durch einen Dero Räthe denen Capitularen und Canonisinnen / der Eid der Treue vorgelesen / worauf einer von denen Capitularen die Antwort that / und im Nahmen der andern allen Ihr Durchl. Treu / und gehorsam zu sein versicherte / auf welches dieselbe wieder vom Altar hinweg / und in die mit schwartzem Tuche behangene Stühle / wo sich die andern Durchleuchtigste Herrschaften befanden / geführet / die Predigt / so gleich darauf angieng / mit anzuhören. Nach gehaltenem Gottes-Dienst wurden Ihr. Durchl. in voriger Ordnung wieder nach der Abtei / und zwar in den Lehn-Saal geführet / allwo Sie auf einem breiten violetten Sammeten Lehne-Stuhl sitzende / die von Adel / nebst andern des Stifts Vasallen gewöhnlichen Herkommens nach / belehnet / von dar aber wieder nach Ihrem Gemach begleitet worden / allwo Sie biß zum Mittags-Mahl / bei welchem mehr als hundert Personen gespeiset worden / geblieben.

III. In dem folgenden Jahre 1681. sein Ihr. Durchl. mit Dero Durchleuchtigsten Eltern und Geschwister nach Piremont gereiset / allwo auch sonsten viele hohe Standes-Personen / an der Zahl in die 22. gewesen / und einmahl zusammen an einer Tafel / unter einer Lauben gesessen / unter welchen vornehmlich die verwitwete Königin von Dennemarck / der Churfürst / und Churfürstin von Brandenburg / und Dero Princeßin / die Churfürstin von Heidelberg / die Landgräfin von Hessen-Cassel / der Hertzog von Braunschweig / der Hertzog von Mechlenburg / und Hertzog von Holstein gewesen. Nach diesem haben Jh. Durchl. Sich bei Dero Abtei allemahl finden lassen / sein auch alldar biß 1686. unverrückt geblieben / und haben währender solcher Zeit nicht allein des Stifts Recht und Gerechtigkeit / möglichst zu verbessern gesucht / sondern auch die vacirende Canonicat-Stellen / mit Canonisinnen, so aus Fürstlichen und Gräflichen Stam entsprossen / wohl versehen / gestalt dann den 16. Oct. A. 1680. Dero Princeßin Schwester / Princeßin Marien Eleonoren, aus dem Hochfürstl. Hause Anhalt ꝛc. anietzo verwitwete Hertzogin von Radzivil, Dann eine Princeßin zu Holstein / eine Princeßin von Nassau / So hernach Hertzogin zu Sachsen-Eisenach worden / und eine Princeßin aus dem Landgräfl. Heßischen Hause / So nach geschehener Resignation, wieder Canonisin, hernach Coadjutricin, und dann Aebtißin worden / An Gräflichen Fräulein aber zwei von Wittchenstein / Eine von Horn / so Küsterin werden / und eine von der Lippe Dermold hierzu ersehen / und als Canonisinnen bei solchem Stifte investiret worden. Auch haben Ihr. Durchl. des Stifts Processe, in so kurtzer Zeit möglichst fortgesetzet / und ist derselben in so weit gelungen / daß der so langwierige / und zeit Vierer Aebtißinnen geführte Rechts-Streit / wegen des Ampts Beck / gegen den Hertzog August zu Holstein / zu Ende gebracht / und im Monat Augusto A. 1681. gewonnen worden / dergestalt / daß solches Ampt von dem Stift zur Lehn genommen werden müssen. Auch ist der zwischen dem Stift und Stat Herford zeithero getriebene Procels abgethan / und verglichen / hierüber auch Churfürstl. Brandenb. Consens unterm 3. Augusti 1681. ausgewircket worden / wie nicht weniger der zwischen der Aebtißin zu Herford / und der verwitweten Frei-Frauen von Boeyner / als Vormünderin ihrer Tochter eine Zeitlang geführte Processl. vermöge des unterm 21. Julii 1681. publicirten Urtheils beigeleget / und geendiget worden. Und wiewohl Ihr. Durchl. Absehen gewesen / bei solchem Stifte als Aebtißin zu verbleiben / und in Einsamkeit ferner hin zu leben / So hat doch eine / in Dero mindern Jahren sich ungefehr von vielen Fürstl. Personen eräugete Zusammenkunft so viel verursacht / daß von der Zeit an / schon dahin getrachtet worden / wie Sie zu andern Gedancken zu bringen. Doch ist alles in Verborgen geblieben / biß A. 1684. da der Hochwürdigste / Durchleuchtigste Fürst und Herr / Herr Henrich Hertzog zu Sachsen / und Dohm-Probst zu Magdeburg / seinen gemachten Entschluß offenbahret / und auf gebührendes Ansuchen es so weit gebracht / daß die Durchl. Fürstin / ihren Stand zu ändern endlich eingewilliget / worauf dann auch das Ehe-Bündnüß zwischen Ihnen / am 3. Martii A. 1686. zu Dessau mit sonderbahren Vergnügen / der beiden Durchleuchtigsten Häuser Sachsen und Anhalt vollzogen worden.

IV. In solchem Stande sein Ihr. Durchl. in aller Vergnügligkeit / mit Dero hochgeliebten Hr. Gemahls Durchl. verblieben / biß es GOTT gefallen dieselbe den 5. Octobr. A. 1706. zu Dessau / als wohin Sie damahls wegen der in Sachsen angekommener Schwedischen Völcker kranck von Oranienbaum gebracht worden / von dieser Welt abzufodern. Und zwar hat ihre Kranckheit / auf einer schweren Schwangerschaft bestanden / welches auch die Fr. Hertzogin allezeit davor gehalten / kein Medicus aber glauben wollen / sondern es vor eine Wasser- und Windsüchtige Geschwulst gehalten / aus der Ursache / weil Sie Ihr sehre starcke treibende Artzneien gegeben / wodurch Sie vermeinet / daß / wann eine Schwangerschaft obhanden gewesen wäre / Sie lange vorher würde haben abortiren müssen. Es hat Sich aber nichts desto weniger den dritten Tag nach Ihrem tode anders ausgewiesen / indem Sie eine zwar todte / aber doch wohlgestalte Princeßin zur Welt gebohren. Der Körper ist hernach Sonntags den 10. Octobr. in der Nacht von Dessau nach Barby abgeführet / und daselbst in der Schloß-Kapelle in der Sacristei gestellet worden; allwo Er ietzo annoch stehet.

V. Die Hochfürstl. Kinder / So dieselbe mit einander gezeuget/ sein gewesen / Erstlich Zwei/ So aber bald in dem ersten Jahre ihres Lebens / wieder todes verblichen / nehmlich Printz Johann *Augustus* der I. So A. 1687. den 28. Jul. gebohren/ aber den 22. Jan. 1688. wieder verstorben / und Printz Johann *Augustus* der II. So A. 1689. den 24. Jul. gebohren/ aber auch/ und zwar eben zu der Zeit/ als S. Durchl. der Herr Hertzog nach geendigter Campagne am Rhein von der Belagerung Bonn zurücke gekommen / den 21. Octob. A. 1689. wieder verstorben.

Die durch Gottes Gnade annoch lebende/ sein Printz Friedrich Henrich/ So A. 1692. den 2. Jul. gebohren / und den 4. Jul. getauft worden / Printz George Aribert/ gebohren A. 1695. den 8. April. und den 11. getauft. Princeßin *Henriette Marie*, So A. 1697. den 1. Mart. gebohren / und den 11. getauft worden.

## II. Princeßin Amalie.

Ist gebohren A. 1666. den 16. August auf dem Chur-Brandenb. Schloße zu Cleve/ vermählet mit Fürst Henrich Casimiren zu Nassau / Erb-Stathaltern in Frießland und Capitain-General in Gröningen und Omlanden / Feld-Marschalln der Vereinigten Niederlande / nachdem die Hrn. Staaten gedachter beiden Provincien selbst umb Sie die Anwerbung gethan / im Jahr 1683. den 16. Nov. Wovon die Medaille zu sehen unter den Fürstl. Anhalt. Medaillen *Tab. III. n. 7.* Und nachdem Selbiger A. 1696. den 25. 15. Mart. in Leewarden todes verblichen / in den Witwenstand gesetzet. Die Kinder / So Sie gebohren/ sein /

### An Princeßinnen:

*Henrietta Albertina*, geb. A. 1686. den 24. Jul.

*Maria Amalia*, geb. in dem Haag A. 1689. den 29. Januar.

*Sophia Hedwig*, geb. A. 1690. den 8. Mart. und vermählet an Hertzog Carl Wilhelmen zu Mechlenburg Durchl.

*Isabella Charlotta*, geb. A. 1692. den 22. Jan.

*Johannetta Agnes*, geb. A. 1693. den 15. Dec.

*Louyse Leopoldina*, geb. A. 1695. den 12. Jan.

*Henrietta Casimira*, Nach des Hrn. Vaters tode gebohren A. 1696. den 19. Jul.

### An Printzen:

Wilhelm George *Friso*, gebohren zu Leewarden A. 1685. den 24. Octobr. und verstorben A. 1686. den 15. Octobr.

Johann Wilhelm *Friso*, gebohren zu Dessau A. 1687. den 4. Aug. Und gleich dem Hrn. Vater Erb-Stathalter in Frießland und Capitain-General der Provincien Grönland und der Omlanden/ auch General der Infanterie der Vereinigten Niederlande/ Ein Herr/ der nicht allein von seinen Provincien / sondern durchgehends von den Holländern sehre geliebet wird / und der allbereit in Seinem Siebenden Jahre eine angenehme Probe Seiner künftigen Conduite abgeleget/in dem Er bei dem Jubel-Feste der Stat Gröningen A. 1694. den 25. Jul. wegen Beitretung zu der Union der Vereinigten Niederlande und offentlicher Einführung der Reformirten Religion die Compagnie der zu Gröningen Studierenden / ausser welcher sonsten noch 18. Compagnien Bürger wohl gekleidet aufgezogen / commendiret/ und mit iedermans Verwunderung Sich überaus wohl dabei bezeiget/ wie davon mit mehren zu lesen in den Nieder-Länd. Mercur. und aus demselben dem Theatr. Europ. bei gedachtem Jahre 1694. der auch zwar seither A. 1703. allen Compagnes, als Voluntair beigewohnet / bei der letzt vorgenommenen Belagerung der Stat Ryßel *aber in* allen Actionen zugegen gewesen / Und ungeachtet Ihm sein Kammer-Diener nicht lange nach dem Anfange dieser Belagerung bei Ihm in dem Zelte/ als Er Ihm einen Brief vorgelesen / mit einer Canon-Kugel erschossen worden / keine Gefahr gescheuet/ auch daher von dem Printz Eugenio und Hertzog von Marlbourough stets hoch gehalten worden / mit derer Ersten Er auch bei der Ubergabe der Citadelle von Rysel, dem Mareschall de Boufler die Visite gegeben/ und nachmals / als der Abzug der Frantzösis. Trouppen aus den Stäten Gent und Brügge den 2. Januar. A. 1709. erfolget / diese glorieuse Campagne glücklich endigen helfen.

## III. Princeßin Marie Eleonore.

I.

Ist A. 1672. den 14 Mart. in Dessau gebohren / und den 19. desselben Monats getauft / auch bald in Dero neuntem Jahre zu Canonisin des Fürstl. Stifts Herfort ernannt worden / welchem Stand Sie hernach biß A. 1686. behalten / in welchem Jahre die Heiraht mit Hertzog George Joseph von Radzivil / in Vorschlag gekommen / womit es folgender massen Sich verhalten:

II. Es hatten des Hrn. Hertzogs Fr. Mutter/ welche des Königs in Polen Johannis III. Sobieski Schwester war/ vor langer Zeit einen Schluß gefasst/ eine Alliance vor Ihrem Sohn mit einer Princeßin/ welche von einem guten Hause wäre / zu treffen / und weil Ihr von den Deutschen Fürstl. Famlien wenig bekannt / So hat Sie deßhalb den damahligen Hrn. Bischof zu Kiow zu rahte gezogen / Welcher/ weil Er das Jahr zuvor als Abgesandter an dem Chur-Brand. Hofe gewesen / und daher mit Jhr. Durchl. Hrn. Vater/ Fürst Johann Georgen in Bekanntschaft gekommen war/ auch dessen Meriten halber Ihn sehre æstimiret / so fort zur Antwort gegeben / daß / so ferne der Fürst zu Anhalt Töchter hätte / die zu verheirahten waren / so könnte Sie nicht besser thun/ als

Sich

Sich in seiner Familie zu addressiren. Dieses nun gefiel der Fr. Hertzogin gar wohl / ward also den folgenden Tag / an den Chur-Brandenb. Residenten / welcher zu Warschau war / geschrieben / daß Er sich möchte genau erkundigen / wie viel Töchter der Fürst von Anhalt hätte / und von was Alter dieselbe wären? welcher / weil Er ein Correspondent Fürst Johann Georgen war / Sich so fort bei S. Hochf. Durchl. selbst addressiret / und die von Ihm deshalb erhaltene Nachricht / der Fr. Hertzogin in Frantzösischer Sprache zugeschicket; welche diese zwar nicht verstanden / auch daher nichts anders / als die blosse Tauf-Nahmen daraus ersehen können / dennoch aber gleich gesaget / daß es die sein sollte / die Marie Eleonore hiesse / wie es dann auch keine andere sein können / weil Dero beide ältere Fr. Schwestern damahls schon vermählet / die beide Jüngere aber noch zu keinem völligen Alter gediehen waren; hat also die Fr. Hertzogin die Sache S. Kön. Maj. Ihrem Hrn. Bruder eröffnet / welcher Sie nicht allein gut gefunden / sondern auch eine sonderliche Freude darüber bezeuget / indem Er Fürst Johann Georgen Hochf. Durchl. schon vorlängst gekannt / zum ersten mahle bei der Ubergabe von Konitz / und zum andern bei dem Entsatz von Wien / und hat daher folgendes Schreiben an Ihn abgelassen / welches man zugleich sampt Dessen Hochdeutschen Ubersetzung / weil Sie von hoher Hand gekommen / hierbei fügen wollen.

## Joannes Tertius Dei Gratia Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithuaniæ, Rusſiæ, Prusſiæ, Maſoviæ, Samogitiæ, Livoniæ, Kyoviæ, Volhyniæ, Podoliæ, Podlachiæ, Smolensk. Severiæ, Czerniechoviæ.

SErenisſime Princeps, Grate nobis dilecte. Poſt tot tædioſas non tantum cum hoſtibus, ſed & cum ipſis injuriis Cœli elem entisque Luctas ad propria reverſi, id præcipui ſolatii loco habemus, quod a Reverendo in Chriſto Patre *Epiſcopo Kyovienſi* didicimus, antiquioris jura amicitiæ, recenti ſtrictioris nexus Vinculo, *cum Domo Serenitatis Veſtræ* renovata, dum quærenti Illuſtriſſimo *Georgio Principi Radzivilio Nepoti noſtro* in Domo Serenitatis Veſtræ æternum Connubii fœdus, jam paterno Serenitatis Veſtræ conſenſu firmatum, non niſi reditum ejus ab exteris expectet. Continere proinde plenam animi noſtri ſatisfactionem non poſſumus, quin Serenit. Veſtræ palam faciamus, nihil nobis optabilius accidere potuiſſe, quam dum Veteris noſtræ in perſonam ingentiaque merita Veſtra, propenſioris æſtimationis, eo ſæpius teſtari poterimus documenta, quo Viciniorem, & nobiliorem, oculis ſpectare licebit arrham. In reliquo dictus Epiſcopus cum Serenitate Veſtra conferet. Quam nos de conſtanti noſtro nec unquam immutando affectu ſecuram reddimus; Optimam a Deo Valetudinem, & proſperrimum rerum curſum ex animo precantes. Dabantur in Arce noſtra Seryens, die XXVIII. Menſis Octobris Anno Domini M. DC. LXXXVI. Regni noſtri Anno XII.

*Bonus Amicus & Affinis*
Joannes.

## Johann der Dritte von Gottes Gnaden König von Polen / Groß-Hertzog von Lithauen / Reussen / Preussen / Masuren / Samogiten / Liefland / Kiew / Volhynien / Podolien / Podlachien / Schmolensko / Severien und Czernikow.

DUrchlauchtigſter Fürſt. Alß wier nach so vielen schweren / und Mühseligen Wiederwertigkeiten / da wier nicht allein mit dem Feinde / sondern auch mit dem Wetter / Luft und Elementen zu streiten gehabt / nacher Hause / und zu Unsern Ländern wieder gekehret sind / hat dieses Uns sonderlich erfreuet und ergetzet / daß Wier von dem Hochwürdigen Vater in Christo dem Bischof von Kiow vernommen / was gestalt Unseres altes Freundschafts-Band durch eine neue und genaue Verknüpfung mit E. Durchl. Hause nunmehro befestiget werde / in dem Unser Schwester-Sohn der Fürst George Radziwil / die in E. Durchl. Hause gesuchte Eheliche / und ewige Verbündnüß durch Deroselben Väterl. Consens genehm gehalten / und gewähret worden / auch solcher gestalt das Werck einig und allein auf seiner Wiederkunft aus der Fremde beruhe. Wier können demnach Unsere hierob empfundene völlige Gemühts-Vergnügung nicht bergen / sondern müssen hiedurch E. D. gern gestehen / daß Uns nichts erwünschters wiederfahren hätte können / als diese angenehme Begebenheit / da Wier Unsere gegen E. Durchl. und Dero Meriten vor langer Zeit her tragenden æstim, und Zuneigung desto besser werden an den Tag legen können / wie näher Unß das edelste und wehrteste Pfand kommen / und Unsere Augen wird ergetzen können; Was noch etwan in diesem Wercke zu thun nöhtig sein möchte / darüber wird mit E. Durchl. der besagte Bischof weiter conferiren / Wier aber versichern dieselbe Unsers beständigen / und unveränderlichen Wohlwollens / nebst Anerwünschung von GOtt dem Allerhöhsten / alles Gesundes und gedeiliges Wohlergehens. Gegeben im Schlosse zu Zolkiew den 28. Octob. 1686. Unsers Reichs aber im XII. Jahr. Ew. Durchl. guter Freund und Anverwandter

Johannes.

III Hierauf ward der Durchl. Princeßin des Hr. Hertzogen Pourtrait, und das Ihrige Ihm nach Pariß zugesandt / ward auch beiden erlaubet Briefe zu wechseln / welche Sie biß A. 1687. im Augusto continuiret / und langte indessen S. Kön. Maj. in Polen ratihabition dieser Vereheligung unterm dato den 7. Aug. 1687. an / worin die Königl. Wort dahin lauten: Plenam habemus fiduciam, boni æquique Serenitatem Veſtram Conſulturam & ulterius in tam bono opere progreſſuram: Non dubitando, quod uti ſummo deſiderio huncce tam propinquum ſangvinis nexum cum Serenisſima Domo ſua deſideramus, ita quidquid cum Illuſtriſſimo Nepote noſtro uti Principali circa Contractum matrimonialem conſtituerit, nos ratum habebimus, illudque cum Illuſtriſſima Sorore noſtra Ejusdem Matre ratificare & approbare parati ſumus: Enixe tantummodo id optantes, ut quantocius hæc finiri queant, vel ob eum ſolum valorem, ut eam amicitiam, quam Sere-

nitati Vestræ constanter testati sumus, sangvini ejusdem tam caro uti jam nobis colligato hic in Regno nostro palam faciamus. Zolkiew. 1687. 7. Aug. Den 29. Aug. aber kahm der Hr. Hertzog nebst seinem Jüngsten Hrn. Bruder von seiner Reise aus Italien/ nach Dessau selbsten an/ allwo Er von der gantzen Hochfürstl. Familie mit so vielen hohen Cerimonien als möglich/ eingeholet/ auch die gantze Zeit durch beiden Hrn. Hertzogen/ allerhand Divertissemens gemacht worden. Den 13. 3. Sept. des Abends umb 10. Uhr/ ward der Träuungs-Actus durch einen Catholischen Priester verrichtet/ und den folgenden Tag/ welches ein Sontag war/ die Traue offentlich abgekündiget/ und darauf das Te Deum laudamus gesungen: Kurtze Zeit hernach reisete die gantze Fürstl. Gesellschaft nach Leipzig zu der Michaelis-Messe/ allwo Sich eine ansehnliche Compagnie von Fürstl. Personen befunden/ keine aber so starck/ als Fürst Johann Georgen/ als welche bestanden aus S. Hochf. Durchl. und Ihr. Hoh. Dero Fr. Gemahlin/ der Fr. Hertzogin zu Sachsen Hertzog Henrichs Gemahlin/ Printz Henrich Casimiren zu Nassau/ und dessen Fr. Gemahlin/ den Hr. Hertzog von Radzivil/ und dessen Fr. Gemahlin/ Printz Leopolden/ und den beiden Princetzinnen Pr. Henrietten Agnes, und Pr. Johannen Charlotten. Nach der Zurückkunft von dar ist der Hr. Hertzog noch etwas zu Dessau geblieben/ den 12. Octobr. aber nach Polen gegangen/ woselbst Er in sieben Jahren nicht gewesen/ und inzwischen zweimahl in Franckreich/ zweimahl in Italien/ einmahl in Spanien/ einmahl in Holland und England Sich aufgehalten/ auch in Deutschland die meiste berühmteste Stäte gesehen/ und zugleich Sich alle die Sprachen/ die Englische ausgenommen/ bekannt gemachet: wobei nur noch zu melden/ daß wie Er das letzte mahl zu Rom sich aufgehalten/ und zu der Zeit schon mit der Fr. Hertzogin versprochen gewesen/ Ihm viel Leute einen Scrupel machen wollen/ daß Er Sich mit einer Reformirten Princetzin vermählen wollte; hat also mit dem Pabst Innocentio XI. selbst davon gesprochen/ welcher Ihm eine mündliche dispensation ertheilet/ und lachende gesagt/ Er müste ein guter Apostel werden.

IV. Weil dann der Hr. Hertzog mit dem Hochf. Hrn. Vater und Fr. Mutter Hoh. Abrede genommen/ daß Sie Sich im Monat Decembr. mit der Fr. Hertzogin zu Breßlau einstellen möchten/ So sein Sie den 19. Dec. von Dessau aufgebrochen/ und den 28. in Breßlau angelanget/ allwo der Hr. Hertzog auch zwei Tage zuvor mit einer sehr propren und prächtigen Equippage, und einem Train von 300. Personen war angekommen/ worunter Sich absonderlich 22. Pagen befunden/ So in Scharlach/ und mit blauen Atlassen Westen auf Polnisch gekleidet gewesen/ S. Hochfürstl. Durchl. nahmen Dero Logier in der Fr. Hertzogin von Holstein/ als einer nahen Anverwandtin Hause/ Und wurden von dem damahls in Breßlau anwesenden Hn. Hertzogen zu Würtenberg/ Fürst von Lobkowitz und andern hohen Personen allen Fleißes besuchet. Den andern Tag nach der Ankunft/ hielten des Hrn. Hertzogen Domestiquen ingesampt bei der Fr. Hertzogin an/ umb Ihre Reverence derselben zu machen/ welches Sie Ihnen auch so fort gewährt: Da Sich dann bei 50. Edelleute eingestellet/ worunter einer/ so der Deutschen Sprache mächtig/ in ihrer aller Nahmen die Rede geführet/ und Ihr. Durchl. Ihrer Treue/ Gehorsam und Ergebenheit versichert/ welches der Marschall/ wie auch die andern alle/ mit einer Polnischen Reverence bestätiget/ So iedoch denen/ so dergleichen Ehren-Bezeigungen sonsten nicht gesehen/ etwas frembde vorgekommen. Den 13. Jan. hat der Graf von Schafgotsch eine Merende gegeben/ des Abends aber/ indem die Compagnie in der besten Ergetzung begriffen/ kahm ein Polnischer Edelmann/ von des Hrn. Hertzogs Fr. Mutter/ mit Briefen an denselben/ daß Er sich möchte auf das allerschleunigste aufmachen/ weil Sie ein grosses Verlangen hätte/ die Fr. Hertzogin zu sehen: Geschahe also des folgenden Tages der Aufbruch von Breßlau/ und ward Ihr. Durchl. von den Hochfürstl. Eltern noch zwei Meilen begleitet/ allwo Sie nicht ohne Wehmuht von Ihnen Abschied genommen/ der Meinung/ daß Sie selbige schwerlich wieder sehen würde; Es ward auch die Reise wegen des harten Winters nicht ohne Beschwerde fortgesetzet/ sein aber nichts desto weniger den 22. Jan. 1688. zu Biala glücklich angelanget.

V. Eine Meile von dieser Stat wurden Sie von des Hrn. Hertzogen Fr. Mutter empfangen/ und Ihr. Durchl. so fort durch den Hrn. Bischof von Kiow in Dero Nahmen in Frantzösischer Sprache aller Mütterlichen Liebe und affection versichert/ welche Sie bei allen Begebenheiten würde spühren lassen. Der Einzug geschahe des Abends bei Fackeln/ und wurden Ihr. Durchl. so fort in der Reformirten Capuciner-Kirche geführt/ die diesen Abend über alle massen prächtig ausgezieret gewesen/ das Te Deum vor dem hohen Altar gesungen/ und fuhren darauf nach gegebener Benediction, nach dem auf Italiänische Manier gebaueten schönen Schlosse/ wobei die Stücken auf den Wällen gelöset/ auch sonsten alle Freuden-Spiele nach Gelegenheit des Ohrts/ bezeiget worden. Den folgenden Morgen ward Ihr. Durchl. von der Fr. Schwieger-Mutter mit vielen köstbahren Præsenten beschencket/ Solches auch die nähste acht folgende Tage continuiret; Ward auch sonsten von derselben so wohl/ als dem Hrn. Hertzogen Ihren Ehegemahl aufs Liebreichste tractiret/ und absonderlich in vollkommener Freiheit Ihres Gewissens gelassen/ auch noch mehr darin verstattet/ als Ihr Anfangs versprochen worden. Welches alles dann Ihr. Durchl. in ein sonderbahres Vergnügen gesetzet/ So auch dadurch vermehret worden/ daß Sie den 17. 7. Jul. mit einer Princetzin entbunden worden/ welche in der Taufe den Nahmen Catharine Henriette empfangen.

VI. Es währete aber dieses Vergnügen nicht länger als biß zum Ende desselben Jahres/ indem den 25. 15. Decembr. die Junge Princetzin/ und 10. Tage hernach den 3. Jan. A. 1689. der Hr. Hertzog an einem hitzigen Fieber/ mit grosser Bedaurung von gantz Polen/ wegen der an Ihm gespühreten rühmlichen Qualitäten todes verblichen/ nachdem selbiger nur 20. Jahr und 9. Monate in diesem Leben zugebracht. Welchen Todes-Fall nicht allein die Fr. Hertzogin/

gin / und Fr. Mutter / sondern auch S. Kön. Maj. selbst so sehre empfunden / daß Sie zwei Tage aus dem Senat geblieben / auch so fort Dero ältesten Hrn. Sohn / den Printzen Jacob nach Biala geschicket / umb bei der Fr. Mutter / als S. Maj. Schwester / und Ihr. Durchl. die Condolence abzustatten / welches auch von Ihm in sehre obligeanten Terminis geschehen; Ihr. Maj. die Königin aber schickten Ihre Ober-Hoffmeisterin die Woywodin von Kyow / nebst zweien andern vornehmen Damen, und dem Grafen von Dönhof nach Biala, umb beides die Fr. Mutter / und Ihr. Durchl. von Biala abzuholen / und nach Warschau zu bringen / weil beide Maj. Maj. befürchtet / daß Ihre Schmertzen noch heftiger sein würden / wo Sie länger an solchem Ohrte blieben / da Sie so viel Jammer gesehen hätten; Auf welche gnädige Vorsorge dann Sie von Biala aufgebrochen / und den 8. Januar. zu Warschau angelanget / da Sie so fort in der Königin Cabinet geführet / und mit sonderbahrer Gnade so wohl von dem König als Königin empfangen worden. Dieweil aber Ihr. Durchl. Einige Zeit dargesessen / und wegen Wehmuht nicht viel sprechen können / wurden Sie durch den Krohn-Kammer-Herren in Dero Gemach geführet / welches der König mit Schwartz hatte bekleiden lassen / wurden auch die gantze Zeit / da Sie zu Warschau gewesen / von allen der Fürnehmsten / die zu der Zeit wegen des Reichs-Tages gegenwärtig gewesen / auf eine ungemeine honnette Weise tractiret. Aus sonderbahrer Gnade des Königs / ward Ihr auch erlaubet / daß Sie im Schlosse dürfen Beht-Stunde halten lassen; Die offentliche Predigten aber ihres Predigers wurden in des Hr. Grafen von Dohna Hause zu hören gestattet; Welcher Graf zu dem mahl als Brandenburgischer Envoyé zu Warschau gewesen / und hat Sie daselbst nicht nur alle Sonntage Ihren Geistlichen predigen / sondern auch 2. mahl die Heil. Communion offentlich außtheilen lassen / wobei sich eine grosse Anzahl Communicanten gefunden / und die Gemeine wohl über 200. Personen starck gewesen. Wie empfindlich S. Kön. Maj. in Groß-Britannien über diesen Trauer-Fall gewesen / zeiget folgendes an der Fr. Hertzogin abgelassenes Königl. Scheiben:

Ma Cousine. Votre lettre du 5. de Janvier m'a fait apprendre avec tres grand regret la double perte que dans peu de temps vous venez de faire *du Duc votre Epoux & de la Princesse votre fille.* J'ay voulu vous assurer par ces mots, que je prends beaucoup de part a Votre affliction, la quelle je puis juger combien elle doit vous etre sensible, & que je prieray Dieu de vouloir vous gvarantir, & vous avoir Ma Cousine en la sainte garde, a Hamptoucourt ce 30. de Mars 1689.

*Votre affectione Cousin*

VVilliam R.

VII. Ihr. Durchl. konnten Sich aber dennoch nicht zu frieden geben / und ersuchten demnach Dero Hochfürstl. Hrn. Vater zu Ihr nach Warschau zu kommen / welcher auch die Reise auf Sich genommen / und den 14. Mart. 1689. allda angelanget; Ihre Durchl. aber waren nebst zwei vornehmen Damen, welche Sie darumb ersuchet / auf eine Meile Ihm entgegen gefahren / welchen Sich aber so viele andere ohne Einladung beigefüget / daß es das Ansehen einer grossen Cavalcade gewonnen. Es hatte auch der Bischof von Kiow zu Wohlau / einem Ohrt nahe bei Warschau / ein grosses Mittags-Mahl zubereiten lassen / wobei Sich des verstorbenen Hrn. Hertzogs Vetter Printz Radzivil / und andere Grossen bei einer mit Betrübnüß und Freude gemengeten Entrevue eingefunden. Nach gehaltener Mahlzeit sein Sie ingesampt nach Warschau gegangen / und ward S. Hochf. Durchl. in des Hrn. Bischofs von Kiow Palast logiret / auch von allen den Grossen Nahmentlich dem Cardinal Primas, den Vier Feldherren / und allen Anwesenden Senatoren complimentiret. Zwo Tage nach Dero Ankunft haben S. Durchl. bei S. Kön. Maj. offentliche Audience gehabt / welche Sie aufs höflichste / und mit mehrern Ceremonien / als sonsten andern wiederfahren / empfangen / auch mit eben so grosser Civilite hernach zu Willanow tractiret / allwo S. Kön. Maj. S. Durchl. in der Thüre des Hauses empfangen / Ihr. Durchl. nebst Dero Fr. Schwieger-Mutter / musten bei diesem Festin auch zugegen sein / und waren unterschiedene andere von S. K. M. ernannt / demselben beizuwohnen / und zwar alle diejenige / vor welche S. Hochf. Durchl. und die Fr. Hertzogin ein besonderes æstim hatten. Bei währender Tafel liessen S. Kön. Maj. viel alte Officier hinein kommen / welche vor dem in dem Schwedischen Kriege gedienet / und S. Hochf. Durchl. gekannt hatten. S. Kön. Maj. hatten auch nicht allein das Tractament sehre prächtig anrichten / sondern auch S. Hochf. Durchl. zu Ehren ein grosses Theil Dero Reichthums aufsetzen lassen / welches wohl meritiret vor einen von den schönsten und raresten gehalten zu werden. Endlich nachdem Ihr. Durchl. Affaires von dem Hochf. Hrn. Vater abgethan / ist die Anstalt zu Dero Wiederkehr nach Deutschland gemachet worden / welches zwar wenig Menschen gut befunden / Ihr. Durchl. aber nichts destoweniger / umb Dero Gehorsam und Inclination gegen die Hochf. Eltern zu bezeugen / Ihr gefallen lassen / und haben solchem nach den 26. April. von S. Kön. Maj. und der gantzen Kön. Familie, ingleichen von der Fr. Schwieger-Mutter / wiewohl nicht ohne grosse Betrübnüß derselben / und vieler andern / genommen / und darauf Sich mit den Hochf. Hrn. Vater wieder nach Dessau begeben / allwo Sie nach der Zeit / und nach Ableiben des Hochf. Herren Vaters bei der Fr. Mutter Höh. biß zu Dero tode / Ihr Leben in Ruhe zugebracht. Stracks anfangs aber gleich wie an die hinterlassene Fr. Schwieger-Mutter / also auch an S. Kön. Maj. zurücke geschrieben / und nähst Empfehlung Ihrer zu beständigen / gnädigen und gütlgem Andencken vor alle erzeigete Gnade höchlich gedancket / worauf S. Kön. Maj. folgender massen geantwortet:

La Lettre obligeante, que Vous m'avez ecrite, me confirme dans l'opinion, que j'ay tousjours

eue de la vertu, qui vous distingve parmi les personnes de votre rang, & l'aggrement que Vous me temoignez de la justice, que j'ay rendue a Votre merite, m'engage de plus en plus a vous donner dans toutes les rencontres des veritables marques de mon estime, Vous seres assez bonne & assez juste pour n'en pas douter, car je svis effectivement

*Madame ma Cousine*

a Villanow le 10. Juin. 1689.

*Votre bien affectionné Cousin*

Jean.

## IV. Princeßin Henriette Agnes.

Hr. Durchl. sein gebohren A. 1674. den 9. Januar. und vermittelst Dero vielen von GOtt Ihr verliehenen Gemühts-Gaben nebst einer annehmlichen Leibes-Geschicklichkeit in allen Dero Fürstl. Stande gemässen Wissenschaften und Tugenden dermassen rühmlich erwachsen / daß Sie nicht allein / was Ihr nur immer von dem gemeinen Lauf der täglich vorfallenden Dinge biß zu den höhern Stafeln der sonderbahren und wichtigen Welt-Geschäften vorgekommen / mit einer fertigen penetration begreifet / sondern auch was etwan in den Politesten Wissenschaften durch auswertige Federn an das Licht kommt / zu erwegen suchet / und in allerhand subtilen Dingen / worin sich öfters die Judicia der Gelehrtesten Köpfe committiren / den Grund solcher wiedrigen Meinungen zu erkennen bemühet ist; auch selbst beides über die aus dem Licht der Natur und aus dem Göttlichen Worte herfließende Grund-Sätze / merckwürdige Reflexionen machet / und solche mit so annehmlichen Reden weiß vorzustellen / daß nicht leichtlich ein Moral- oder Civil-Discurs in Ihrer Gegenwart vorkommen mag / wobei Sie nicht ihre wohlgegründetes Sentiment sollte hören lassen. In solchem Zustande hat Sie die nähstverwichene Jahre bei Dero Höchsel. Fr. Mutter Hoh. in dem prächtig-stillen Oranienbaum zugebracht / und in Ausübung ihrer Geistreichen Sinne Ihre Ergetzung genommen / bei männiglich aber zugleich durch Dero angestammete Leutseligkeit eine beständige Veneration erworben.

## V. Fr. Johanne Charlotte.

Ist die letzt gebohrne Dero Durchleuchtigsten Eltern / und nicht weniger eine würdige Erbin derer Hochfürstl. Tugenden / die GOtt der HErr insonderheit nebst der Liebe zur Gottesfurcht und rühmlichen Vorsichtigkeit ihre Angelegenheiten zu führen / mit einem sehre gütigen Gemühte und holdseliger Freundlichkeit begabet / daß Sie alles / worüber Sie zu befehlen hat / mit Sanftmuht und Gelindigkeit regieret / über anderer Leute Wohlsein Sich erfreuet / und solches zu befodern Sich bestens befleisset / die auch bei vorfallenden Begebenheiten ihre innerliche Gemühts-Bewegungen in allen dermassen beherrschet / daß kein Zorn oder andere Heftigkeit weder in Reden noch Wercken bei Ihr zu spühren / sondern überall mit einer Großmühtigen Gelassenheit Sich zu fassen weiß / und daher so wohl bei denen von hohem Stande alß den geringern Sich in eine sonderliche Hochachtung und Liebe gesetzet. Sie ist gebohren A. 1682. den 6. April. hat noch vor völlig erreichtem 17ten Jahre die Eheliche Liebe des Hrn. Marckgrafen Philipp Wilhelms zu Brandenburg Hoh. erworben / mit welchem Sie A. 1699. den 13. Januar. zu Oranienbaum vermählet worden. Und sein diesem nach von Ihr gebohren:

Pr. *Friderica Dorothea*, geb. den 14. Febr. A. 1700. verstorben A. 1701. den 7. Febr.

Hr. Friedrich Wilhelm / geb. A. 1700. den 27. Dec.

Princ. *Henriette Marie*, geb. A. 1702. den 2. Mart.

Hr. George Wilhelm / geb. A. 1704. den 10. Mart. verstorben den 26. Mart. desselben Jahres.

Eine todte Princeßin geb. A. 1705. den 11. Octobr.

# Das IX. Capittel.

## Von Fürst Leopold Hochfürstl. Durchl.

I. S. Durchl. Gebuhrt / Erziehung / bekommt von Ihr. Kais. Maj. ein Regiment.

II. Dessen Reise durch Italien und Deutschland.

III. Wohnet der Belagerung von Namur bei / wird von S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg zum Brigadier, und ferner zum General-Major declariret.

IV. Nimmt in Seiner Residence Dessau die Huldigung an.

V. Bekommt das Gouvernement zu Magdeburg commendirt die Konigl. Preuss. Trouppen in Cleve: Dessen Verrichtungen vor Kaiserswehrt / Venlo, Roermunde, Steffenswehrt.

VI. Wohnet der bloquirung von Geldern bei / wird von S. Königl. Maj. zum General-Lieutenant declariret / bekommt das Commando en Chef über die Preußische Trouppen / so nach den Ober-Rhein geschickt werden: Dessen Verhalten bei der Styrumischen Action.

VII. Dessen rühmliches Verhalten in der Schlacht bei Hochstät / des Printzen Eugenii Schreiben davon an S. Königl. Maj. in Preussen.

VIII. Bekommt das Commando über die Preußische Trouppen in Italien / wohnet der Action bei Cassano rühmlich bei.

IX. Continuiret das Commando in Italien / und trägt ein grosses bei zu dem Entsatz von Turin. Ihr. Kaiserl. Maj. Danck-Schreiben deshalb an S. Hochf. Durchl.

X. Fernere Verrichtungen in Italien / nach dem Entsatz von Turin.

XI. Actionen des folgenden Jahres / und Eroberung von Susa: Gehet zurück / wohnet dem Tauf-Actui des Printzen von Orange bei / und præsentiret S. Kön. Maj. in Preussen die von dem Feinde abgenommenen Fähnlein und Standarten.

XII.

LEOPOLDUS
PRINCEPS ANHALTINUS.

XII. S. Durchl. werden zum Ritter des Königl. Preuss. Ordens des Schwartzen Adlers gemacht.
XIII. Erbauen unterschiedene wüste Dörfer und Vorwercker:
XIV. Helfen dem abgebrannten Dorfe Qualendorf zu baldiger wieder Erbauung auf.
XV. Dero Vermählung und Fürstl. Kinder.

I.

Fürst Leopolds Hochf. Durchl. sein A. 1676. den 3. Jul. mit allgemeiner Freude der Hochfürstl. Eltern / hohen Anverwandten / und sämptlichen Unterthanen / als der eintzige Erbe und Nachfolger / in der Regierung des Hochf. Hrn. Vaters / auf dem Fürstl. Schlosse zu Dessau gebohren worden; Zu Dessen Andencken auch die zwei Medaillen / und noch eine / als S. Durchl. Dero Erstes Jahr zurücke gelegt / verfertiget worden; welche zu sehen *Tab. 3. n. 1. 2. 3.* Und sein hierauf / so bald sie einiger Unterweisung / so wohl zu Ausübung Ihres muntern Geistes / als Cultivirung Ihrer schönen Leibes-Gestalt / fähig gewesen / zu beiden alles Fleisses angeführet worden: Wobei sie sich / weil Sich Ihre Zuneigung zu den militarischen Wissenschaften bald geäussert / insonderheit auf die Mathematische Studien beflißen; Auch die Historien und Frantzösische Sprache / Exercitia Militaria, und dergl. gründlich erlernet / und weil Sie dadurch zu Berlin und sonsten bekannt worden / so ist der Effect davon gewesen / daß Ihr. Röm. Kais. Maj. Ihnen im Anfange des Jahrs 1688. und alß sie kaum von 11. Jahren gewesen / ein altes Regiment zu Fuß / aus eigener Allerhöhsten Bewegnüß conferiret. Es haben auch S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / ietzige Königl. Maj. in Preussen / in ebenmäßigem Absehen auf Dero Martialischen Zuneigung Ihnen A. 1693. alß sie von 17. Jahren gewesen / nach Ableiben Dero Glorwürdigen Herren Vaters / dessen Schönes Regiment zu Fusse anvertrauet.

II. Weil aber S. Durchl. ersprießlich zu sein erachtet worden / daß Sie / ehe Sie zu einigen Feldzug schritten / eine Reise in frembde Länder thäten / und aber der Frantzösische Krieg Sich damahls durch die Niederlande / und etliche Deutsche Provincien ausgebreitet / So haben dieselbe den 25. 15. Nov. vorgedachten Jahres 1693. eine Reise nach Italien angetreten / dabei den Nahmen eines Grafen von Walder-See geführet / und den Hrn. Baron von Chalezac, alß Hofe-Meister / und Hrn. Johann George Hermannen alß Raht / und was auf solcher wichtigen Reise nöhtig zu beobachten / ingleichen einen Kammer-Diener und drei Laquaien, bei sich gehabt. Der Weg ist über Nürnberg / Augspurg / Inspruck / Trident, Mestre genommen worden / und sein den 25. 15. December zu Venetien angekommen / allwo Sie Sich etwas aufgehalten / und unter andern Denckwürdigkeiten die Leichen-Cerimonien des verstorbenen Doge, und Capitain-Generals Francisci Morosini, anbei die Erwehlung des Neuen Doge Sylvestri Valier, wie auch dessen Gemahlin Kröhnung zur Dogesse, dergleichen selten zu geschehen pfleget / mit angesehen. Den 5. Mart. S. N. sein Sie von Venetien ab / auf Ferrara, Bononien, Ancona, Loretto, Spoleto, Terni, Narni, gegangen / und den 20. Mart. zu Rom angelanget / woselbst Sie einen eigenen Palast / gleich wie in Venetien, nahe bei dem Capitolio bestanden / haben hierauf die Cerimonien von der heiligen Woche angesehen / dem nähst dem Cardinal und Bischof von Gurck Johann de Goes, So ein sonderbahrer Freund Dero Hochsel. Hrn. Vaters gewesen / auch den Kais. Abgesandten Fürst Anton Florianum von Lichtenstein und andere Deutsche Printzen besuchet / und von Ihnen Allerseits die Gegen-Visiten empfangen. Den 24. April. aber S. N. haben sie eine Reise nach Neapoli vorgenommen / und nachdem Sie über Veletri, Terracina, Fondi, Capua, gegangen / den 27. April. den schönen Ohrt Neapoli erreichet / allda den Printzen von Vaudemont, nebst seiner Gemahlin / welche sich wegen des berühmten Bades Ischiæ, daselbst aufgehalten / ingleichen den Vice-Re Don Francisco Benavides Conte di S. Stephano, besuchet / und von beiden wiederumb alle Höfligkeit genossen / gestalt dann der letztere S. Durchl. bei dem Feste ihres Patrons des H. Januarii, So den 1. Maj. feierlich begangen / und dessen Bluht gezeiget wird / auf der dazu aufgerichtetem Bühne / mit allerhand Erfrischungen bedienen / auch ihnen zu gefallen zweimahl eine Opera spielen / und den 2. Maj. nebst Dero gantzen Comitat in einem lustig gelegenen Carthäuser-Kloster prächtig tractiren lassen; Der Erste aber täglich seine Carosse sampt etlichen Cavaliers hingeschickt / umb S. Durchl. zu bedienen; Sie betrachteten hierbeneben den Berg Vesuvium, oder Monte di Somma, als welcher umb die Zeit in einen grossen Feuer-Fluß außgebrochen / und starck gebrannt hatte; Den 4. Maj. sind Sie wieder nach Rom zurück gekommen / besahen darauf Frescati, Tivoli, den Hafen Civita Vecchia, fiengen auch an zu reiten / und andere nöhtige Fürstl. Exercitia zu treiben. Den 28. Jun. als Petri und Pauli Abend / wohneten Sie der Cerimonie den weissen Zelter / wegen des Königreichs Neapoli, dem Pabst durch den Constable Colonna zu præsentiren bei. Den 17. Sept. S. N. haben Sie sich von Rom nach Siena erhoben / allwo Sie von dem Cardinal de Medices, des Groß-Hertzogs von Toscana Bruder / mit allerhand Erfrischungen beschencket worden / und weil auf der Universität daselbst die Deutschen insonderheit angesehen sein / und dazumahl ein Graf von Nostitz der Nation Consiliarius gewesen / So haben S. Durchl. bei Ihm ihren Nahmen der daselbigen Matricul einverleiben lassen. Den 17. Sept. haben Sie den Hafen zu Livorno besehen / weil sich eben zwei Krieges-Schiffe / ein Englisches und ein Holländisches / in den Gewässer der Gegend befunden / und S. Durchl. Belieben getragen / solche in Augenschein zu nehmen / So haben Sie sich mit ihrem Comitat in einer Felouque dahin begeben; Als aber diese durch die allda residirende Consuls erfahren / daß Sie ein naher Anverwandter des Hauses Orange wären / So sein Sie mit Lösung der Stücken / und Frolocken der Matrosen empfangen / auch von den Schif-Capitains best möglich bewirthet worden / auf dem Rückwege aber wegen entstandenen Sturms in grosser Gefahr gewesen / welche Sie iedoch unerschrocken angesehen und überwunden; Darauf aber sich nach Pisa, Lucca und Florentz begeben / woselbst Sie von dem Groß-Hertzog Cosmo dem III. und dessen damahls zugegen gewesenem Printzen Jean Gaston, so wohl in der Residence,

dence, als den Groß-Hertzogl. Lust-Häusern acht Tage sehr höflich tractiret / mit allerhand Erfrischungen / anbei mit einem Kästchen von raren Medicamenten sein beschencket / auch bei der Abreise in dessen Leib-Sänfte / durch zween Ministros die Marquisen Vitelli und Richardi, nebst andern Cavalieren biß an das Thor begleitet worden. Hierauf haben Sie den 3. Octobr. ihre Reise weiter fortgesetzet / und sein über Modena, Reggio, Parma, Piacenza, Tortona, Novi, nach Genua gegangen / welche Reise Sie als den lustigsten und angenehmsten Weg durch gantz Italien geachtet / zu Genua aber sein Sie im Nahmen des Doge, und der Noblesse complimentiret worden / und haben auch allda S. Durchl. den Hrn. Marckgrafen Christian Ludwigen zu Brandenburg angetroffen / welcher eben begriffen war nach Rom zu reisen / und darauf den Weg nach Novi, und über Alexandria, Asti u. s. w. nach Turin genommen / allwo Sie / nachdem Sie den 20. Octobr. angekommen / mit des Hrn. Marckgrafen Carl Philipps zu Brandenburg Durchl. welcher die Churf. Trouppen in Italien als General-Lieutenant commendiret / in vertrauliche Freundschaft gerahten / nicht weniger mit dem Preißwürdigen Printzen Eugenio von Savoyen / Printzen Commerci, und Printzen Maximilian von Hanover bekannt worden; haben auch den 22. Octobr. des Hrn. Hertzogs Victor Amadæi Königl. Hoh. dessen Gemahlin / der Madame Royale, des Hertzogs Fr. Mutter / der Princeßin Royale, nachmahliger Hertzogin von Burgundien, und des Hrn. Hertzogs Bruder / Printz von Carignan die Visite gegeben / und sein darauf von S. Königl. Hoh. mit allerhand Erfrischungen beschencket worden / Indessen auch biß fast zu Ende des Nov. daselbst verblieben. Den 24. Nov. sein Sie von Turin ab über Vercelli und Novara nach Milan gereiset / und von dar auf Bergamo, Brescia, Desenzano, Pesciero, einer Venetianischen Vestung / Verona, Vicenza, Padua, von dar Sie ihren Weg weiter zu Schiffe nach Venetien genommen / den 3. Dec. allda angelanget / und biß zum 15. daselbst verblieben; Demnähst aber auf Trevisi, Conegliano, Chantanella, Pontieba, woselbst sich das Venetianische Gebiet endet / und das Kais. anhebet / und so dann auf Dalfus, Villach, S. Veit, Frisac, Gudenburg, Leuben, Pruck, Schot Wien, Neukirch gereiset / und den 2. Jan. A. 1695. des Abends zu Wien angelanget. Den 6. Jan. haben Sie bei Ihr. Kais. Maj. in Dero Retirade, darauf bei Ihr. Maj. der Kaiserin / und bei des Röm. Königs Maj. Audience gehabt / auch ferner bei des Herrn Ertz-Hertzogs Carls / und den Kaiserl. Princeßinnen Durchll. ihre Aufwartung abgestattet / ingleichen den Grossen / beides des Kais. Hofes / und der Militz als auch den Abgesandten die Visiten gegeben / selbige auch wieder empfangen / und fast täglich von einem oder dem andern derselben tractiret worden. Nahmen aber endlich den 12. Febr. von beiderseits Kais. Maj. dem Römischen Könige und gantzen Kaiserl. Familie, und weiter von den Kais. Ministris, und Abgesandten Abschied / und reiseten den 16. Febr. von Wien ab / wollten sich aber unterweges nicht lange aufhalten / weil Sie sich in die instehende Campagne desselben Jahres begeben wollten / nahmen also ihren Weg über Prage und Dreßden / und kahmen den 24. Febr. A. 1695. in Dero Residence Dessau glücklich wieder an: Da inzwischen auch kurtz vorher den 3. Jan. dieses Jahrs 1695. S. Kön. Maj. von Groß-Britannien König Wilhelm das Ableiben Seiner Gemahlin der Königin Marie, S. Hochf. Durchl. in einem besondern Schreiben notificiret / worin die letzte Worte gewesen: Au reste j' embrasse volontiers cette occasion, pour vous reiterer les asseurances, que je vous ay donneé de ma sincere Amitié, & combien veritablement je svis votre tres affectionné &c.

III. Hierauf nun haben S. Durchl. so fort Anstalt gemacht / der Campagne beizuwohnen / und zu dem Ende Sich zu Dero Regiment in der Chur-Brand. Armee in den Niederlanden erhoben. Bei welcher / als Sie kaum etliche Tage im Felde gestanden / S. Churf. Durchl. Sie von der Obristen / zur Brigadier Charge erhoben / in welcher Qualität Sie auch der denckwürdigen Belagerung von Namur, und Postirung der Alliirten Armee, gegen die zum Entsatz anrückende Frantzösische Armee beigewohnet / und Sich bei allen Obliegenheiten / ungescheuet aller Mühe und Gefahr / zu hohen Vergnügen S. Churf. Durchl. unverdrossen bezeiget / wovon in der Frantzösischen Relation de la Campagne de Namur A. 1695. in dem Haag gedruckt / ein mehres zu lesen: Welches auch S. Churf. Durchl. bewogen / daß Sie nach Endigung dieser glorieusen Campagne von derselben zum General-Major sein erkläret worden / in welchem Character Sie hernach den zwei folgenden Feldzügen / A. 1696. 1697. in Braband biß zu erfolgtem Ryswickischen Friedens-Schluß beigewohnet: Inzwischen auch bei währenden Winter-Qvartieren zum öftern Reisen zu S. Königl. Maj. von Groß-Britannien nach Loo, und in dem Haag / ingleichen zu S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg gethan / und bei beiden Sich in Dero Gnaden feste gesetzet.

IV. Nachdem auch S. Durchl. allbereit den 3. Jul. des vorigen Jahres 1694. Dero Majorennität erreichet / mithin nach erfolgtem Ryswickischen Frieden / Dero Feldzüge zurücke geleget / So haben sie darauf die Regierung Dero Land und Leute persönlich angetreten / und den 17. Maj. A. 1698. die Erb-Huldigung in Dero Residence angenommen / nachdem solches den Monat vorher / von der Hochf. Fr. Mutter Hoh. als bisheriger Vormünderin und Regentin / so wohl denen von Adel / als den Stäten / und Aemptern Dessau / Ragun / Jeßnitz / Wörlitz und Radegast angedeutet / und befohlen worden / auf gedachtem Tage / in der Fürstl. Residence zu erscheinen / und zu Abstattung des gewöhnlichen Erbhuldigungs-Eids / sich gefasst zu machen / welchen dann von männiglich gehorsamst nachgelebet worden / und sein denen von Adel / nachdem Sie sich Abends vorher / bei dem zu solchem Actu verordnetem Marschal Hr. von Chalezac angemeldet / ihre Qvartiere durch Billietten angewiesen worden.

Den folgenden Morgen / als den angesetzten Tag der Erb-Huldigung ward frühe umb 5. Uhr / zum ersten mahle von dem Kirch-Thurm eine Viertelstunde lang mit der grossen Glocke geläutet / dergleichen auch eine Viertelstunde vor 6. Uhr zum andern mahle / und umb halb sieben zum dritten mahle / und zwar mit allen Glocken geschehen / und haben sich inzwischen

zwischen die Fürstl. Räthe und Hof-Cavaliers in S. Durchl. nähstem Vorgemach / die Hof-Kantzelei / Rentei / Kammer- und Forst-Bedienten / in der Hof-Ampts-Stube / die von Adel auf dem Schlosse / in einem andern S. Durchl. Vorgemache / die Kirchen- und Schul-Bediente auf der Superintendentur, die Ampt- und Adeliche hintersaßige Unterthanen / vor der Justitien Ampts-Stube / die Magistraten der Stäte auf dem Raht-Hause / und die Bürgerschaft auf dem Marckt-Platz versammelt. Hierauf haben S. Durchl. Sich in Begleitung Dero Räthe / und Hof-Bedienten / auch der von Adel / über den Kirchgang in Dero Stuhl zur Predigt begeben / woselbst auch Ihr. Hoh. die Hochf. Fr. Mutter / sampt den Princeßinnen sich vorher eingefunden / der Adel aber sich aussen herumb placiret / die Magistraten auß den Stäten auf dem Rahts-Chor / die Geistliche in die Altar-Chöre / und die Bürger / so gut sie gekonnt / in der Kirche herumb Ihre Stellen genommen / wegen der Kinder und Gesinde aber / war den Tag zuvor befohlen worden / daß Selbige die Predigt-Zeit über daheim bleiben möchten. Bei dem Eintritt in die Kirche / ward mit der Orgel zu musiciren angefangen / und so fort der 91. Psalm gesungen / darauf der 21. Psalm gelesen / und ferner der 110. Psalm gesungen; Diesem nach ward durch den Superintendenten Hr. Womraht die Predigt aus *1. Reg. 3. v. 5. & seqq.* über dem Gespräche Salomons mit GOtt gehalten / nach derer Endigung der 134. Psalm / und so fort darauf der Lob-Gesang mit Instrumenten musiciret / hernach der Segen gesprochen / und zum Beschluß der 76. Psalm gesungen / bei währender Absingung desselben aber / der Rückgang auf das Schloß in voriger Ordnung unter Trompeten- und Pauckenklang genommen.

Alß S. Durchl. in Dero Gemach wieder gekommen / wurden die von Adel durch den Marschal in den grossen Saal geführet / und nach geschehener Ausrufung von dem Kammer-Cancellisten Hrn. Gerlachen / von dem Hrn. Kantzlei-Raht und Lehns-Secretario, Hrn. Johann Kornführern nähst vermeldter Gnädigster Danckſagung vor die gehorsamste Erscheinung / der Huldigungs-Eid zu Anhörung vorgelesen / und derer Erklährung zurücke gebracht / daß Sie nehmlich selbigen leiblich abzuschweren / auf gnädigstes Anfodern bereit wären / worauf Sie aus gedachtem Saal in das grosse Tafel-Gemach gegen über geführet worden / S. Durchl. aber nähst vorhergehendem Marschal / in Begleitung Dero Räthe und Hof-Cavaliers, Sich auch dahin begeben / und unter einem Dais, in einem auſm Fuß-Tapet stehenden Roht-Sammeten Armstuhl Sich niedergelassen / wobei Sich die Cavaliers sampt dem Hof-Meister hinter derselben / die Hrn. Räthe zur Rechten / und die Ritterschaft etwas abwerts zur lincken Hand / und von diesen etwas abgesondert die Lehn-Leute / so zwar Ritter-Güter besessen / aber nicht Adel. Standes gewesen / gestellet. Hierauf hat der Fürstl. Gesampt-Raht Hr. von Raumern eine Anrede gethan des Inhalts / daß nehmlich S. Hochf. Durchl. zu gnädigstem Gefallen gereiche / daß E. Löbl. Ritterschaft zu Dero schuldigen Erb-Huldigung sich gehorsamst eingefunden / und wären der Zuversicht / sie würden gefaßt sein sothane Pflicht / nach der vorzulesenden Formul leiblich abzuschweren / dahergegen Sie sich aller Landes-Fürstl. Hulde / Gnade und Schutzes ihrer Gerechtigkeiten und Prærogativen zu getröſten hätten: Welchen des Hrn. Kammer-Directoris von Wülckenitz ältester Sohn Hr. Carl Henrich von Wülckenitz / nachmahls Königl. Preuss. Dragouner-Hauptmann und Kammer-Juncker / So in der Schlacht bei Hochstät geblieben / nahmens der Ritterschaft / daß Sie alle bereit und willig dazu wären / geantwortet / und darauf der Eid / welchen der Hr. Kantzlei-Raht / und Lehn-Secretarius Hr. Kornführer Ihnen vorgelesen / mit aufgereckten Fingern von Ihnen ingesampt abgestattet / demnähst auch einer nach dem andern zu dem Hand-Kuß gelassen worden.

Mittlerweile waren auch stracks nach der Predigt / durch dreimahligen Glocken-Klang / womit iedesmahl eine Viertel-Stunde eingeholten worden / Die Bürger und Bauern auf dem Marckt-Platze versammelt / und jene zur Rechten / diese zur Lincken Hand / gegen die vorm Raht-Hause heraus gebauete Bühne gestellet worden; Auch hatten Sich währender dieser Zeit die Kirchen- und Schul-Bediente auf das Raht-Hauß in die Commision-Stube / und die Magistraten auf den Saal daselbst verfüget / wozu sich auch die Fürstl. Bediente / So nicht unter die gemeine Bürger auf dem Marckt-Platze stehen wollen / gesellet.

Und erhuben sich nunmehr nach vollbrachter Adel. Huldigung S. Hochf. Durchl. in voriger Begleitung in Dero Leib-Karosse / umbgeben mit 12. Trabanten / auch Pagen und Laquaien, nach dem Raht-Hause / vor dessen Thüre auf der Strasse der Magistrat Sie empfangen / und die Stat-Thor-Schlüssel in einem Grün-Sammeten Beutel / auf einer Silbernen Schale / So von Fürst Johann dem II. A. 1537. dem Raht-Hause geschencket worden / præsentiret / welche S. Hochf. Durchl. angenommen / und einem Kamer-Juncker zugestellet / der Sie biß zur Zurückfahrt an sich behalten / darauf aber hinauf in die Rahts-Stube gegangen / und Sich in einen aufm Fuß-Tapet gestelleten Armstuhl / in obiger Weise gesetzet. Welchem nach zu erst die Kirchen- und Schul-Bediente hinein gekommen / und durch vorgenannten Hrn. Ges. Raht von Raumern die Huldigungs-Pflicht von Ihnen abgefodert worden / mit dem gnädigsten Erbiehten / daß Ihnen die Körperliche Eides-Ablegung erlassen / und dafür allein der Handschlag sollte angenommen werden / welches der Hr. Superintendent, mit unterthänigster Danckſagung / und den vorgelesenen Eid / einer nach dem andern mit dem Handschlag bekräftiget. Nachdem diese abgetreten / wurden die Magistraten sampt den Fürstl. Bedienten / So sich zu Ihnen verfüget / hinein gerufen / von mehr gemeldtem Hrn. Ges. Raht von Raumern zur Körperl. Eidesleistung angemahnet / und nachdem Sie Sich durch den Syndicum Hrn. Gottfried Müllern / ietzigen Fürstl. Kantzlei-Raht / dazu gehorsamst erkläret / Der Eid / So der Kantzlei-Secretarius Hr. Happach / weil der Hr. Kantzlei-Raht Kornführer / nebst andern Fürstl. Bedienten / wegen seines Hauses in der Stat / mit zu den Magistraten getreten / vorgelesen / von Wort zu Wort von Ihnen nachgesprochen worden, Worauf die Magistrats-Personen

nach gegebenem Handschlag sich hinunter auf den Platz begeben / vor Ihre Gemeinden gestellet / und solche nach einander aufrufen lassen / S. Durchl. aber wurden von dem Marschal in obiger Bedienung auf die Bühne geführet / setzten sich auf einen Armstuhl unter einem Dais, oftgemeldter Hr. Ges. Raht von Raumer aber erfoderte gleichfalls von denen Untenstehenden den Huldigungs-Eid / wozu Sich diese durch den Hrn. Syndicum Müllern / gleichfalls unterthänigst erbohten / und den von dem Hrn. Lehns-Secretario Kornführern Ihnen vorgelesenen Eid nachgeschworen; Denen hergegen von dem Hrn. Ges. Raht von Raumer / alle Fürstl. Gnade und Schutz versichert / und darauf das Vivat Leopoldus mit lauter und frölicher Stimme gerufen worden. Diesemnach begaben sich S. Hochf. Durchl. in voriger Ordnung wieder zurück nach Dero Schloß / stelleten im heruntergehen dem Magistrat die Thor-Schlüssel wieder zu / und giengen die Fürstl. Räthe gleich wie im herunterfahren von dem Schlosse / unmittelbar vor der Karosse / und vor diesen die von Adel her / die Geistliche und Magistraten folgeten der Karosse / und wurden darauf in dem Fürstl. Schloße ingesampt / jedoch an besondern Tafeln tractiret / und damit dieser Huldigungs-Actus beschlossen; Zu Sandersleben / Freckleben / und Grossen Alsleben aber bald hernach der Gewohnheit nach durch Commissarien verrichtet.

Nach Vollziehung dieser Solennien / haben S. Hochf. Durchl. solches Ihr. Kais. Maj. auch den Königen von Groß-Britannien / Dennemarck und Schweden / ingleichen denen sämptlichen Hrn. Churfürsten und unterschiedenen Fürsten des Reichs durch eigene Schreiben zu wissen gethan / die dann sämptlich Ihnen hierzu aufs freundlichste geantwortet / und Ihre sonderbahre Zuneigung / zu S. Hochf. Durchl. bezeiget / worunter man sich nicht entbrechen wollen / Ihr. Kais. Maj. und S. Kön. Maj. zu Dennemarck Antworts-Schreiben völlig hierbei zu fügen.

## Leopold von Gottes Gnaden. Erwehlter Römischer Kaiser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

HOchgebohrner lieber Oheim und Fürst. Welcher gestalt D. Ldl. nach denen verrichteten Feldzügen am drei und zwantzigsten Maj. jüngsthin die Regierung Ihres angestammeten Antheils / an dem gesampten Fürstenthumb Anhalt übernommen / und angetreten / das haben Wier aus Dero an Unß unterm dato den Sechs und zwantzigsten erst besagten Monats Maj. abgelassenen Notification-Schreiben / mit mehrern Gnädigst vernommen / und gereichet Uns dabei zu sonderbahren hohen Wohlgefallen / daß D. Ldl. in Dero Ihro von weyland Ihrem Vatter gegen Uns / und Unser Ertzhaus Oesterreich angestammeten / und Uns wohl erinnerlichen devotion, und Ergebenheit unausgesetzet verharren zu wollen / contestiren; Thun derohalben auch Ihro zu dieser angetretenen Neuen Regierung den Göttl. Beistand / und allen selbst verlangenden Segen / wohlmeinend anwünschen / und dieselbe Unsere Ihro / und Ihrem Fürstlichen Hause beständig zutragender Kais. Neigung und protection bester gestalt versichern / inmassen Wier D. Ldl. mit Kaiserlichen Gnaden und allem guten wohl beigethan verbleiben. Gegeben in Unserer Stat Wien den Neunzehenden Julii, Anno Sechzehen Hundert acht und Neunzig. Unserer Reiche des Römischen im ein und vierzigsten / des Hungarischen im Vier / und des Boheimischen im zwei und vierzigsten.

Leopold mpp$_{ria}$.

Ad mandatum Sacræ Cæs. Majestatis proprium

D. A. G. v. Kaunitz. *C. F. Consbruch.*

Dem Hochgebohrnen Leopold / Fürsten zu Anhalt / Grafen zu *Ascanien*, und Herrn zu Bernburg / Unsern lieben Oheim / Fürsten / und bestellten Obristen.

## Christian der Fünfte von Gottes Gnaden / König zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen / Hertzog zu Schleßwig / Holstein / Stormarn und der Dittmarschen / Graf zu Oldenburg / und Delmenhorst ꝛc. ꝛc.

UNsere Freundschafft / und was wier sonsten dem Verbandnis nach mehr liebes und gutes vermögen / zuvor / Durchlauchtiger Fürst / freundlicher lieber Vetter. Wier haben aus Ew. Ldl. den 1. August. jüngsthin an Uns abgelassenem Schreiben / so Unß aber erst vor wenigen Tagen / durch den Secretarium Raumer eingeliefert worden / ersehen / was gestalt sie nach nunmehro erreichter Majorennität / Dero Fürstenthumb und Landen Regierung würcklich angetreten / und wohin Sie Sich dabei Freund-Vetterlich offeriren wollen.

Wie Uns nun solches zu vernehmen sehr lieb gewesen / also gratuliren Wier auch Ew. Ldl. zu der angetretenen Regierung hiermit Freund-Vetterlich / und wünschen von Hertzen / daß Sie solche bei allem hochgedeilichen Wohlstande / zu langen und spähten Zeiten führen mögen / Dieselben dabeneben versichernde / daß wie die Dero in GOtt ruhenden Hrn. Vatern Ld. stets zugetragene besondere Freund-Vetterl. affection und estime auch Ew. Ldl. unverrückt beibehalten / und nie einige Gelegenheit auß Händen lassen werden / Deroselben durch angenehme Bezeigungen solche würcklich an den Tag zu legen: Womit wier Sie der sichern Obhut des Allerhöchsten getreulich empfehlen. Geben auf Unserer Residenz zu Copenhagen / den 26. Nov. 1698.

E. L.

Freundwilliger Vetter

Christian.

J. B. von Jessen.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten / Unserm Freundlich lieben Vettern / Herrn Leopold / Fürsten zu Anhalt / Graffen zu *Ascanien*, Herrn zu Zerbst und Bernburg.

V.

V. A. 1700. haben S. Königl. Maj. in Preussen zu Bezeugung Dero völligen Vergnügens/ und gnädigen Zuneigung gegen S. Durchl. derselben das Magdeburgische Gouvernement aufgetragen/ auch ferner in Krieges-Diensten Sie zu avanciren Gnädigst erkläret/ Und zwar da sichs A. 1701. anließ/ daß das unter der Aschen glimmende Krieges-Feuer/ wie schon in Italien geschehen/ auch anderer Ohrten/ sonderlich am Nieder-Rhein ausbrechen wollte/ begaben S. Durchl. sich vermöge Königl. Maj. in Preussen Ordre den 1. Maj. auf die Reise nacher Wesel/ langeten daselbst den 6ten an/ und giengen mit denen meisten Trouppen selbiger Garnison den 4. Aug. von dar nach Duißburg; weil aber das Jahr verstrichen/ ohne daß es der Ohrten zur offentlichen Ruptur gekommen/ So begaben Sie sich zu Anfange des Novembr. wieder nach Dessau/ und darauf im Decembr. nach Berlin. Als hergegen in dem folgenden Früh-Jahre A. 1702. der Krieg völlig ausbrach/ und allerseits die Campagne sich öffnete/ giengen S. Durchl. im April. wiederumb nach Wesel/ allwo das rendevous der Königl. Preuss. Trouppen war. Den 16. Ejusd. ward die Cöllnische Vestung Kaiserswehrt investiret/ und den 15. Jun. vermittelst Capitulation, von denen hohen Alliirten eingenommen. Währender welcher bluhtigen Belagerung S. Durchl. als Commendirender General-Major in den Preußischen Attaquen einen Tag umb den andern gewesen/ und sonsten täglich bei denen gefährlichsten Operationen sich befunden/ wovon in denen verhandenen Journalen ein mehres zu finden/ sonderlich wie sie sich am 9. Jun. bei Bestürm- und Eroberung der Contrescarpe signalisiret haben. Den 14. Aug. passirte die Armée bei Düßeldorf den Rhein/ und wurden die veste/ mit Frantzösischen Trouppen besetzte Schlößer Kempen und Linn weggenommen. Von dar gieng der March auf Venlo, vor welcher Vestung man am 11. Sept. die Trencheen öfnete. Den 18. ward die Jenseits des Flusses gelegene feste Schantze/ mit stürmender Hand erobert/ worauf der Platz den 22. Sept. capitulirte. Den 2. Octobr. öffnete man die Trencheen vor Roermunde, und ergab sich selbiger Ohrt den 6. desselben. Von dar der March in die Gegend von Cölln gieng/ umb solche Stat von der über Sie schwebenden Gefahr zu befreien/ und als dieses geschehen war/ nach Rheinberg/ mit welches Ohrtes Bombardirung vor völligen Eintritt des Winters der Feldzug sich geendiget. Es thaten auch vorher währender Belagerung von Roermunde S. Durchl. einen Ritt nach das belagerte Steffenswehrt/ umb der Forcirung dieses Ohrts beizuwohnen/ und gelangeten endlich im spähten Winter glücklich in Ihrem Hoflager wieder an.

VI. A. 1703. im Januar. waren S. Durchl. zu Berlin/ im Monat April. aber giengen Sie wieder zu Felde/ So daß Sie den 28. Ej. vor Geldern/ welchen Ohrt damahls S. Kön. Maj. in Preussen/ de concert mit denen hohen Alliirten zu bloquiren unternommen/ in Dero Armée sich einfanden. Währender dieser bloquirung thaten Sie den 12. Maj. gegen die Zeit/ daß der Haupt-Sturm auf Bonn geschehen sollte/ eine Tour dahin/ und wurden selben Sommer den 14. Jun. von Sr. Kön. Maj. in Preussen/ zu Dero General-Lieutenant von der Infanterie nicht nur declariret/ sondern bekahmen auch Ihre Erstes Commando en Chef, über 6000. Mann auserlesener Trouppen/ welche S. Königl. Maj. zum besten des höchlich an der Donau periclitirenden Vaterlands/ nach den Ober-Rhein/ und in Schwaben marchiren liessen. Mit diesen brachen Sie den 27. Jul. von Geldern auf/ und conjungirten sich den 5. Aug. mit dem Kaiserl. und Alliirten Corps d' Armée, so damahlen des Hrn. Marckgrafen von Bareyth Hochf. Durchl. bei Dadenhausen beisammen hatten/ wenig Tage aber drauf bei Haunsheim/ mit der Haupt-Armée des Hrn. Printzen Louis von Baden Hochf. Durchl. Als nun dieser Printz die Armée separirte/ und mit dem gröSten Theil die Donau passirte/ umb sich der Stat Augspurg zu versichern/ blieb S. Hochf. Durchl. mit denen Preuss. Trouppen bei dem Corps des General-Feld-Marschalls Grafen von Styrum in dem Lager von Haunßheim biß den 18. Sept. stehen/ welchen Tag man das Lager bei Schweiningen und Gremen nahm/ mit dem Vorsatz/ und wiederholter Ordre des Hrn. Marckgrafen von Baden Durchl. daselbst den Feind eine Diversion zu machen/ und die Donau, wo möglich/ zu passiren: Am 19. war man auch beschäftiget/ die Schif-Brücke abzuladen/ und ins Wasser zu bringen. Der Feind aber zog Sich selbe Nacht nicht nur von der einen Seite/ unter dem Commando des Churfürsten von Baiern/ und des Marquis de Villars mit seiner völligen Macht zu Donawerth herüber/ und war also wenigsten Tages vorher aus seinem zwischen dieser Stat und Augspurg habenden Lager/ sonder Männigliches Hindernüs aufgebrochen; Sondern der Marquis d' Usson kahm auch eben zu der Zeit/ und in der Intention von der andern Seite/ nehmlich von Hochstät her/ umb den Grafen von Styrum zu coupiren/ mit sich führend den im retrenchement von Lauingen/ und Dillingen gebliebenen gantzen Rest des Feindlichen Corps; So/ daß jenseits der Donau gegen des Hrn. Gen. Lieut. Durchl. ausser demjenigen Corps, so zur Bedeckung der Feindlichen Bagage nöhtig war/ nichts stehen geblieben: Dannenhero es sich in der frühe am 20sten Ej. zu einer sehr bluhtigen/ und für die Styrumsche Armée gefährlichen Action anließ. Ob nun wohl selbe anfänglich durch die defaite des gedachten Marquis d' Usson, und Oefnung der retraite auf Nordlingen Alliirter Seits glücklich abgelauffen/ So hat man dennoch der übermäßigen von der Donauwehrtischen Seite kommenden Feindl. Macht weichen/ und sich mit Verlust fast aller Bagage, und einer ziemlichen Anzahl Gefangenen zurück ziehen müssen. Indessen ist hier zu gedencken/ daß die von des mehrgedachten commendirenden Hrn. Gen. Feld-Marschals von Styrum an Ihr. Kais. Maj. und an deß bei Augspurg damahls noch befindlichen Kaiserl. Commendirenden Herrn Gen. Lieutenants Hochf. Durchl. abgestattete/ und hin und wieder publiq gemachte Relationes Fürst Leopolds Durchl. und den Preuss. Trouppen das Zeugnüß gegeben/ daß des grossen Vortheils der Feinde ungeachtet/ diese sich dannoch nicht getrauet/ die Preuss. Infanterie, so anfangs die Avant-Garde gegen des Marquis d'Usson. und hernach gegen den Churfürsten von Baiern/ und Villars die Arriere-Garde gehabt/ in ihrer guten geschlossenen retraite anzugreifen: Es haben auch S. Durchl. selben Tages mehr

als vorher jemahls Ihre Person in grosse Gefahr gesetzet / indem Sie persönlich biß in die Nacht / bei denen die völlige Formirung der Arrieré-Garde gehabten Preuss. Grenadierern gewesen / und zwar Ihre gantze Feld-Equippage mit eingebüsset / hingegen aber den Ruhm / eines guten Generals, und eine ungemeine Estime bei der Armee erworben. Nach dieser Action hat sich dieses Corps d' Armée im Anfang des Octobr. umb die Repassirung der Donau, dem Printzen von Baden zu facilitiren / der Obern-Donau wieder genähert / und allererst bei Groß Sissen am 29. Nov. zu canoniren / am 6. Dec. aber nach den Quartieren zu marchiren angefangen / welche dem Kön. Preuss. Corps endlich in der Ober-Pfaltz assigniret worden / und so mühsam repartiret werden müssen / auch wegen der damahligen positirung / und wegen des Feindes Nähe / wie nicht weniger wegen eines gewissen zum Zweck nicht gediehenen Desseins des Grafen von Styrum so unruhig gewesen / daß allererst im folgenden Jahre den 28. Jan. Sr. Durchl. vom Corps weg gehen / und den 31. wieder in Ihre Residence anlangen können.

VII. In diesem Jahre 1704. waren S. Durchl. zu Berlin / umb S. Kön. Maj. von denen Expeditionen des verwichenen Jahres ausführlichen Rapport abzustatten; Und als dieselbe beschlossen / Dero im Reiche habendes Corps, bis 12000. Mann zum besten der gemeinen Sache zu verstärcken / alß ward S. Durchl. auch darüber das Commando ferner zu führen aufgetragen. Welchem nach Sie Sich am 27. April. auf die Reise begaben / und den 1. Maj. die Trouppen in Francken zu Gunzenhausen aufm Marckt einholeten. Und wird der Mühe wehrt sein / diesen Notablen Feldzug / in welchem das Königl. Preuss. Corpo unter S. Durchl. mit denen Armeen theils des Printzen von Baden / theils des Printzen Eugenii und des Hertzogs de Marlbourough über 88. Marche gethan / mit etwas mehren Umbständen / kürtzlich zu erzehlen / umb davon dem Leser eine idée, so viel insonderheit gemeldtes Corpo und Commando angehet / zu machen.

Den 16. Maj. passirte die Alliirte Armée zu Rotweil den Necker / und arrivirten daselbst auch den Tag des Hrn. Marckgrafen von Baden Durchl. Den 12. bekahm man Zeitung / daß sich der Churfürst von Baiern mit denen für des Marschals de Marsin Armée aus Franckreich kommenden Recrouten bereits conjungiret hätte. Das Vorhaben war gleichwohl selbe an der passage des Schwartz Waldes zu coupiren / und ob man wohl biß Villingen, und der nähe von Steckach / umb solches zu vollführen / den 23. anrückte / So ward doch aus diesem Dessein nichts / sondern der Feind gieng nach beiderseitiger am 25. geschehenen Canonirung Dero Lager durch; Man marchirte Ihm aber längst der Donau nach biß Ehingen / allwo den 2. Jun. des Printzen Eugenii Durchl. in der Armée arrivirten. Denn 11. giengen dieselbe mit dem Königl. Preuss. und Königl. Dähnischen Corps auch einigen wenigen Kreiß-Regimentern von der Armee ab / und zurücke nach dem Ober-Rhein / umb den Marschall de Tallard zu observiren; Und anderseits conjungirten sich gleich darauf des Hrn. Marckgrafen von Baden Durchl. mit den Milord Marlbourough. Des Printzen Eugenii March avancirte gleichfalls den 24. Jun. biß in die Nähe von Durlach / allwo man den 4. Jul. die Nachricht von der Action vom Schellenberg erhielt.

Den 11. Jul. bei erhaltener Zeitung / daß Tallard den Rhein passirte / brach die Armée auf / und marchirte fast Tag vor Tag über Horb und Patingen, wieder nach der Donau, so daß man umb die Zeit zu Hochstät anlangete / als sich der Tallard mit dem Churfürsten von Baiern conjungirte / wie dann auch der Printz Eugenius am 11ten Aug. mit dem Milord Marlbourough bei Donawerth dergleichen that / und ward gleich hierauf der herrliche Sieg bei Hochstät erfochten / da inzwischen S. Durchl. der Hr. Marckgraf von Baden / die Baiersche Festung Ingolstat zu belagern den Anfang gemachet hatte.

In diesem grossen und merckwürdigen Treffen nun commendirten S. Durchl. unter des Printzen Eugenii von Savoyen Ordre, die Infanterie des Rechten Flügels / bestehend aus 11. Preuss. und 7. Dähnischen Bataillons, welche mit der Kais. Cavallerie en ordre de Bataille zum theil meliret waren: Und ob schon der Feind anfangs der Schlacht beim ersten Angrif über die Cavallerie, und folglich auch einen theil gedachter Infanterie den Vortheil gewonnen / daß Er jene pousiret / und dieser in die Flanquen eingedrungen / so / daß der Sieg überaus Zweifelhaft / und desperat zu sein geschienen / so ward selbe dennoch durch des Printzen Eugenii, und S. Durchl. großmühtige resolution, nach einer Arbeit / von ungefehr einer kleinen Stunde redressiret / und die Infanterie; sonder Zuthat der Cavallerie, dergestalt hergestellet, daß nicht nur dem Feind die Lust vergieng seine avantage fortzusetzen / sondern diese Infanterie legte hier ein solches Meister-Stück Ihrer Tapferkeit ab / daß Sie zu dem zweiten Angrif des Feindes schritten / und den Lincken Flügel desselben / welchen der Churfürst selbst / und Marsin commendirten / dermassen schlugen / und nachsetzten / daß Er mit grossem Verlust und confusion weichen / und das Feld räumen müssen. Wie sehre / und mit was rühmlichen Actionen S. Durchl. damahln sich bemühet / die anfangs wanckende Sache zu redressiren / und in was Consideration und estim Sie dadurch gekommen / findet sich in der Beschreibung des Bairischen Krieges / und mehr andern Documenten / unter andern aber / sonderlich in S. K. Maj. in Preussen / und des Printzen Eugenii an dieselbe abgegangenen Briefen / wie auch einer gedruckten Relation, untern Titul, Schreiben an einem guten Freund / betreffend dasjenige / was den 13. Aug. 1704. auf dem rechten Kais. Flügel / in dem Treffen bei Hochstät vorgegangen / da der Autor am Ende also meldet:

Der General der Preußischen Infanterie Fürst von Anhalt-Dessau / ist ein Junger Herr / aber ein tapferer Held / der sein Krieges-Handwerck wohl verstehet: Seine herrliche Thaten haben Ihm viel Freunde unter denen Generals gemacht; Man erzehlet eine Action von diesem Fürsten / welche etwas Ruhmwürdiges in sich hält / und seinem Eifer zur Krieges-Kunst gnugsam an den Tag leget / indem Er eine, schon verlassene Fahne wieder erobert / und so lange, auf seinem Pferde (mit welchem Er im Anfang des Canonirens durch eine Stück-Kugel übern hauffen, gewor-

„geworfen worden) gehalten / damit Er nur seinen „Bataillons ein Hertz machen / und sie wieder zusamen „bringen möchte / als welche sich wegen der Feinde „Durchbruch schon zerstreuet hatten.

Nicht weniger wird dieselbe von dem Printzen Eugenio in einem Schreiben an S. Kön. Maj. in Preussen höchlich gerühmet / folgender massen:

„P.P. Gleichwie E. Königl. Maj. von der den 13. „Aug. wieder die Frantzosen und Baiern / in der Ge„gend Hochstät erhaltenen ansehnlichen Victorie all„bereits vollkommene Wissenschaft tragen werden; „Also umbgehe ich zwar viel davon zu melden / umb „E. Kön. Maj. damit zu beunruhigen; Mit Dero „gnädigen Erlaubnüs aber finde ich mich obligiret / „Deroselben bei dieser Bataille, unter meinem Com„mando gestandenes Löbl. Corpo, in Unterthänigkeit „anzurühmen; Maßen ich dann mit Augen gesehen / „wie zuforderst von der Infanterie; welche auf dem „rechten Flügel gewesen / so hohe / als nieder Officirer / „und Gemeine mit einer unerschrockenen Standhaf„tigkeit wieder den Feind gefochten / dessen Gewalt et„liche Stunden lang ausgehalten / und endlich durch „die Gnade GOttes / mit gesamter Hand / durch Ih„re starckes Feuer / denselben in eine solche Confusion „haben setzen helfen / daß Er Ihrer Tapferkeit / und „zwar mit besonderer grossen Præcipitantz entfliehen / „und Uns das Feld / mithin aber diese so herrliche Vi„ctorie überlassen müssen. Nachdem aber Gnädl. „Herr dergleichen tapfere Thaten / von der Helden„mühtigen Anführung der Fürnehmsten herrühren / „und gemeiniglich der gemeine Mann / nach dem „Preißwürdigen Exempel seiner Obern desto grössern „Muht fasset / also gebühret auch insonderheit des „Hrn. Printzen von Anhalt Durchl. das wohlver„diente Lob / welche / gleichwie Sie ihre Person im ge„ringsten nicht geschonet / also haben Sie auch mit der „gröstẽ Valor keine Gefahr gescheuet / sondern Ihre „Untergebene allezeit gantz hertzhaft angeführet / daß „daher des erhaltenen Sieges zu ihrem unsterblichen „Ruhm / auch allerdings ein grosses Antheil gebühren „kann; Ich komme demnach bei E. Königl. Maj. „für diese Dero löbl. Trouppen unter meinem Com„mando höchstrühmliche Tapferkeit allbilliges unter„thänigstes Zeugnüß abzustatten / Dieselbe auch zu „versichern / daß ich meiner seits was zu Deroselben „conservation, und Aufnehmen immer gereichen kann / „umb so weniger unterlassen werde / als ich mier „für ein besonderes Glück halte / mich Dero hohen „Königl. Hulde und Gnade theilhaftig und würdig „zu machen. Wittislingen den 16. Aug. 1704.

Ehe man zum fernerem Bericht von dieser Glorwürdigen Campagne schreitet / ist noch zu gedencken / daß im Lager bei Durlach den 27. Jun. die Königl. Preuss. Declaration angelanget / was gestalt S. Kön. Maj. Gnädigst bewogen worden / des Fürsten zu Anhalt Durchl. zu Dero General von der Infanterie zu ernennen / worüber bei denen Trouppen so wohl Officirern als Gemeinen / eine gar ungemeine Freude entstanden / und derer so wohl Liebe als Respect gegen Ihrem Chef ansehnlich vermehret worden: Es zog dann ferner der Sieg von Hochstät sehre vortreffliche Sviten nach sich / an denen ebenfalls S. Durchl. theil genommen. Der flüchtige Feind ward anfangs biß Ulm / hernach biß übern Rhein und die Qveich verfolget / Ulm berennet / Landau belagert / und beides wieder erobert / so daß Er sich in keinerlei Weise wieder erholen konnte. Und ob wohl die meiste Preuss. Regimenter / währender Landauischen Belagerung / bei Krohn-Weissenburg in der Armée zur Bedeckung stehen geblieben waren / so ward doch ein Theil der Infanterie, unter dem Commando des Gen. Wachtmeisters von Stillen zu solcher Expedition auf inständiges Anhalten / des Hrn. Marckgrafen von Baden Durchl. mit gezogen / und war S. Durchl. der Fürst damahlen fast mehr bei dem geringeren Theile ihrer untergebenen Trouppen vor Landau / als bei dem gröβten / zu Krohn-Weissenburg / wie Sie dann sonderlich bei dem letzten Sturm / und Eroberung der Contrescarpe, der daselbst anwesenden Röm. Königl. Maj. bekannt worden / und in Dero Allerhöchster Gegenwart / mit so gutem Succes die Preuss. Attaque poussiret / die zum Sturm commendirte / so tapfer animiret / und dabei so rühmliche und zureichende disposition in eigener Person gemacht / daß Tages darauf nehmlich den 13. Nov. diese Haupt-Vestung zu capituliren verlanget / der Commendant Vormittags noch Chamade schlagen / und das Fähnlein auf der attaque gemeldter Löbl. Preuss. Trouppen ausstecken lassen; Welches dann S. Durchl. theils Jalousie, theils aber auch grosse Freude und Danckſagung bei der anwesenden Generalität zuwege gebracht. Wie nun mit der Vestung Landau Ubergabe der Ober-Rheinische Feldzug sich sehre glücklich und siegreich geendigt / als führten S. Durchl. das Preuss. Corps den 18. Nov. von Krohn-Weissenburg ab in die Winter-Qvartiere / so en passant zu München / und Regenspurg für selbiges in der Baierischen Grafschaft Cham assigniret / den 31. Dec. bezogen / und reguliret worden / Worauf Sie allererst den 13. Jan. A. 1705. von dar abgegangen / und wenig Tage darauf frisch und gesund in Dero Landen / folgends aber den 2. Febr. zu Berlin angelanget.

VIII. S. Königl. Maj. in Preussen hatten umb diese Zeit mit Ihrer Kaiserl. Maj. der Königin in England / und der Republiq Holland Tractaten geschlossen / und vermöge Derselben resolviret ein Corps Ihrer besten Trouppen von 8000. Mann dem bedrängten Zustand von Italien / sonderlich aber des Hrn Hertzogen von Savoyen Königl. Hoh. zu Hülfe zu senden / Deren Commando dann abermahls diesem Durchleuchtigsten Fürsten anvertrauet worden. Welchem nach S. Durchl. zu Anfange des Aprils, von Dessau ab / über Nürnberg / Inspruck und Trento nach Verona gegangen / bei welcher Stat in der Nähe ein Theil der Kaiserl. Armée damahls campirte / und war das Königl. Preuss. Corps Tages vorher zu denselben gestossen. Sie trafen bei selbigem Corps d'Armée zu gleicher Zeit ein mit des Kaiserl. Herrn Generals en Chef Printz Eugenii Durchl. und liessen den 7. May die Königl. Preußische Trouppen die Musterung passiren: Den 8ten gieng man über die Etsch / und avancirte in wenig Tagen biß an den Mincio nach S. Lionce, weil aber der Feind die Passage des Flusses mit allzu grosser Avantage disputirte / marchirte man zurücke / und machte den Transport über den Lago de Garda von Lacise und S. Viglio ab /

auf Maderno, ungeachtet der Feind mit seinen armirten Barquen solches zu hindern sich äusserst bemühete / und geschahe kurtz darauf bei Salo und Gvarda die Conjunction mit dem Corpo, so der General Graf Leiningen daselbst commendirte.

Von Lacise ab haben S. Durchl. Fürst Leopold der jetzo glücklich regierenden Kais. Maj. über das Absterben Dero Glorwürdigsten Hrn. Vaters / und Antretung der Kaiserl. Regierung ihre resp. Condolentz und Gratulation abgestattet / auch nachher in sehre gnädigen Expressionen Dero Antwort erhalten.

In dem Lager zu Guarda aber formirte sich vollends die Kaiserl. Armée nach überstandenen höhst beschwerlichen und sonst nie practicirten Marchen / und Transporten; Allein in der Fläche / geschweige in Piemont einzubrechen / schien eine Unmöglichkeit zu sein. Dann ob man gleich den Feind / aus den Posten von Ossetto delogirte / so war doch derselbe den Kaiserl. so nahe / und so überlegen / daß man einander nicht nur fast täglich canonirte / sondern auch fast stündlich des Feindl. Angrifs zu versehen hatte. Jedoch überwand die grosse Prudenz, vigilantz und Tapferer Muht des Printzen Eugenii alle diese Schwürigkeiten / indem Er am 21. Jun. in der Nacht einen so stillen / und geschwinden Aufbruch und March mit dem Lager / so doch im Gesichte des Feindes war / durch ein höhst difficiles Gebürge und defilees that / daß der Feind erst am 22. gegen Mittag solches inne worden / und nicht mehr im Stande war / die Nehmung des Lagers zu Roncadelli zu verhindern. Bei dieser Affaire aber hatte S. Durchl. mit der Preuss. Infanterie die Arriere-Garde, und ward dadurch der Eintritt in die Fläche der Lombardie und dem Feinde ein gantzer March abgewonnen / Massen man den 27. bei Urago an den Oglio rückte / und solche Contenance auf allen Marchen hielt / daß der Feind ob schon viel stärcker / sich ofte aufs retrenchiren / der Uberläufer Aussage nach / geleget: Selben Tages ward auch noch die Brücke für die Infanterie unter faveur der Canonen geschlagen / mit welchen / und der à la nage pasirenden Cavallerie, der Feind so jenseit postiret war / verjaget / und darauf der March über Calso, durch Wegnehmung Soncino, und anderer kleinen Plätze nach Romanengo, und endlich den 12. Aug. bis Brembato di Sotto an die Adda pousiret / einstens auch bei Bergamo der Spanische General Taralbo geschlagen / und gefangen worden / wobei die Preuss. Granadiers, und deren Officierer sich sonderlich signaliret.

Die Passage der Adda ob gleich den 14. Aug. die Brücke fertig worden / gieng wegen allzuvielfältigen Hazards nicht vor sich / sondern des Printzen Eugenii Durchl. nachdem man sich an dem Fluß mit dem Feinde tapfer canoniret hatte / ließ die Armée den 15ten den Brembo pasiren / und zwar die Brücke den 16. biß gegen Morgen / unter dem Commando des Preuss. General-Wachtmeisters von Stillen bedecken / hernach aber abbrechen / und fiel umb Mittag den Grand Prieur de France in seinem Vortheil / und festem Lager vor Cassano, so wegen der tiefen und schnellen vor sich habenden Canæle weit besser als retrenchiret war / mit solcher Geschwindigkeit und Valeur auf den Halß / daß Er würde sein totaliter geschlagen worden / wann durch menschliches Devoir und Arbeit / die Avantagen des Feindl. rechten Flügels von dem Kaiserl. lincken / auf welchen S. Durchl. commendirte / hätte vollkommlich bestritten werden können / und überdas der Duc de Vendome von Paradiso herauf / wo man mit der Passage der Adda zu Wercke gewesen / Ihm gegen Abend nicht zu Hülfe gekommen wäre. Der Printz Eugenius meldet in seinem Schreiben an Ihr. Kais. Maj. vom 14. 17ten Aug. sehr rühmlichst / daß es auf sothanen lincken Flügel / unter der ungemeinen tapfern Anführung des Printzen zu Anhalt / als woselbst die Preuss. Trouppen gestanden / nicht minder tapfer als auf dem rechten Flügel hergegangen: In und nach diesem sehr bluhrigen Gefechte / haben S. Durchl. auf des Printzen Ordre, als dieser sich wegen seiner zu grossem Nachtheil der so vigoureusen Action empfangenen blessure wegbringen lassen / die Retraite veranstaltet / und dabei eine gantz unermüdete / nicht weniger als Heldenmühtige Conduite erwiesen / als welche da man sich mit der Ehre den Feind in seinem Lager pousiret / und Ihm mehr todt geschossen und blesiret zu haben / als Sie gehabt / vergnügen müssen / in so guter Ordnung geschehen / daß die Armée mit einbrechender Nacht ihr Lager vor Treviglio genommen / ohne auf disseitigen Terrain der Canäle / im geringsten von dem Feinde verfolget / oder auch recognosciret zu werden: Man blieb auch zwar / weil man wuste / daß die völlige Frantzösische Macht beisammen war / im Gewehr / es blieb aber alles so stille / als wäre Tages vorher nichts so hartes gegen einander vorgegangen / und kein Feind in der Nähe: Daher auch unerfindlich / wie die Frantzosen Ihnen die Victorie von dieser Bataille so kühne zuschreiben dörfen / da Sie aus ietzerzehlten und anderen Umbständen viel klährer auf Kais. Seite gestanden: Dann wann jenes so wäre gewesen / wie sollten Sie nicht eine Armée die geschlagen wäre / und deren meiste Regimenter Ihre Canäle a la nage pass- und repasiret hatten / so daß Ihre Ammunition naß und gantz unbrauchbar war / auch sonsten alles defatiget worden / auch derer vortreffliches Chef blesiret war / und die bei Treviglio nichts vor sich hatten / verfolget / oder gar von neuem angegriffen haben / da sie alle solche Umbstände / wo nicht sonsten doch wenigstens von einem Gefangenen wissen können / und wäre ein excess von Modestie, oder civilité, solches zu unterlassen / gewesen: Allein ob man gleich Kais. Seite / den Platz des Treffens / so das Feindl. mehr als retrenchirte Lager war / nicht emportiret / so ist doch derjenige / so in seinem Hause Schläge / hernach aber solche Hülfe bekomt / daß der ander wieder heraus zugehen genöhtiget wird / solches auch mit guter Manier ohne weitern Verlust thut / wohl nicht berechtiget / sich vieler avantage zu rühmen / und ein Te Deum singen zu lassen.

Der Duc de Vendome nun / und Grand Prieur, wurden gleich nach der Schlacht / mit frischen / und zwar auß der Nähe angekommenen Trouppen / so ansehnlich verstärcket / daß / weil von dergleichen Vortheil die Kais. Armée gantz entfernet war / diese weiter offensive zu agiren anstehen muste / sondern nachdem man im Lager vor Treviglio ziemlich lange gegen einander gestanden / ohne daß etwas merckwürdiges weiter vorgefallen; so resolvirten des Printzen Eugenii

Durchl.

Durchl. endlich Sich biß an den Fuß des Gebürges ins Venetianische wieder zurücke zu ziehen / welches auch glücklich wieder zu Wercke gerichtet worden / und ohne ein und anderes Charmutzel, und Uberwindung vieler der Spähten Jahrs-Zeit in solchem Lande anhängenden Beschwerligkeiten nicht geschehen können: Man war auch genöhtiget daselbst den gantzen Winter durch / eine postirung zu formiren / und zu maintepiren / welches alles von so grosser Unmögligkeit gewesen wäre zu effectuiren / als anfänglich gewesen in die Fläche bis an die Adda zu penetriren / ohne die Genesung des Printzen Eugenii, von Seiner Blessure, und desselben hohe Krieges-Erfahrenheit / wie auch der ungemeinen Bravoure ihrer sämptlichen damahls bei sich gehabten Trouppen.

Fürst Leopolds Durchl. aber wurden gleich nach der Bataille von Cassano den 17. Aug. mit einem heftigen / und gefährlichen hitzigen Fieber überfallen / davon Sie Sich in der Stat Brescia drei Wochen lang mussten curiren lassen / Dessen Ursache wohl keine andere war / alß Dero unabläßliche 3. a 4. täg- und nächtliche Fatiquen an dem Brücken-Bau über die Adda und in der Journée von Cassano, massen sie in besagter Zeit beides Tag und Nacht anders nicht als etwan unter einem Baum / etwas weniges geruhet / oder genossen gehabt. Durch Göttliche Hülfe aber als sie von solchem Accident sich befreiet befunden / begaben Sie Sich den 12. Sept. wieder nach Treviglio zu der Armée, schickten den 18ten Ihren Hof-Rath Johann George Raumern / der Ihnen in diesen Feldzügen nützlich und wohl bedient gewesen / auch noch ist / auf der Post an den Königl. Hof nach Berlin / umb von allen / so das Corps, und diese Expedition belangete / denselben zeitlich zu informiren / und darüber S. K. Maj. hohe Ordre einzuholen; Nach völlig geendten Operationen aber kahmen Sie selbst am 4. Dec. zu männiglichen Freude in Ihre Lande zurücke / und statteten den 8. Dec. S. Kön. Maj. selbsten mündlich rapport von obigen ab / giengen von Berlin umb den Zustand Ihres Gouvernements zu vernehmen über Magdeburg wieder nach Dessau / und besorgten daselbst die übrige Geschäfte Ihrer Landes-Fürstl. Regierung.

IX. A. 1706. aber im Monat Martio wurden S. Durchl. so bald von Königl. Maj. in Preussen resolvirt worden / daß Dero Corps noch ein Jahr lang / und zwar wieder unterm Commando des tapfern Printzen Eugenii in Italien bleiben sollte / von höhstgedachter S. Königl. Maj. wiederumb beordert dahin zugehen / und Ihre Trouppen ferner zu commendiren / Sie erfuhren aber noch vor Ihrem Aufbruch in Dessau den unglücklichen Streich / so der Duc de Vendome am 19. April. in Abwesenheit des Printzen Eugenii dem dort Commendirenden Kaiserl. General bei Calzinato angebracht. Im Majo begaben Sie sich also auf die zweite Reise nach Italien / und gelangeten gar bald zu der zu S. Michel bei Verona, und zu S. Martin campirenden Armée, welche über das von Monte Baldo ab / längst der Etsch disseits / die Feindliche aber jenseits / umb solchen Fluß aufs höhste zu disputiren / postiret stunden: So daß gleichsam der gantze Krieg in Italien sich von neuem anzuheben / und der Einbruch in solches Land / weit grössere Schwürigkeiten als sonsten jemahls / unterworfen zu sein geschienen: Dann es war der Feind nicht nur von allen avantagen Meister / indem Er auch die Kaiserl. die meisten Posten an dem Lago de Garda zu quitiren genöhtiget hatte / so daß diese nur die Gegend von Verona, und nicht anders als durch die gröste Beschwerligkeiten von der Welt konnten wieder gewinnen; Er hielt auch die Etsch dergestalt besetzt / und sich / wo dieselbe mit einer Brücken zu passiren gewesen / dermassen retrenchiret / daß ausser des Printzen Eugenii Verstand / die Ahrt solcher Passage niemand absehen konnte. Uber das belagerte der Duc de la Fevillade auch förmlich die Haupt-Stat und Festung Turin gleich im Anfange des Feldzuges / und hatten die Sachen Derseits ein so schlechtes Ansehen / daß Sie die Nach-Welt mit dem glücklichen Ende und Succes dieser Campagne in Italien kaum wird combiniren können: Ehe bevor aber noch die wichtige Veränderung des Frantzösischen Ober-Commando, zwischen dem Duc d'Orleans, und dem Duc de Vendome geschahe / gieng der Printz Eugenius den 4. Jul. von S. Martin in aller Stille ab nach der Niedern-Etsch / wo Er unterm Obr. Batte ein Corps von Cavallerie postiret / und die Ordre hinterlassen hatte / daß etliche Bataillons Ihm dahin auf Musi, welchen Ohrt der Feind besetzet hatte / folgen sollte. Fürst Leopolds Durchl. aber bekahm den 5ten von Ihm die schriftliche Ordre, mit denen übrigen 22. Kaiserl. und Preuß. Bataillons, und einiger Cavallerie, so der General Visconti commendirte / an der Obern-Etsch stehen zu bleiben / den Feind alldort zu observiren / und einen bequehmen Ohrt aufzusuchen / umb eine Brücke über die Etsch je eher je lieber zu schlagen: So rühmlich nun als dieses von S. Durchl. war / so glücklich acquitirten Sie sich auch davon / indem die Brücke / ungeachtet man die Schiffe / und Bereitschaft darzu / erst in der Nachbarschaft zusammen suchen müssen / zu Perona, oberhalb der Stat Verona geschlagen / und den 15ten nach Buri gebracht worden / über welche hernach des Hrn. Printzen von Hessen-Cassel Durchl. mit Ihrem Corpo die Etsch passiret. Jedoch war S. Durchl. schmertzlich Sich von dem Printzen auf eine Zeitlang abgesondert zu sehen; Es eräugeten sich aber selben Tages zween sehr angenehme Begebenheiten / Deren sonderlich die letztere Fürst Leopolds Durchl. sehre erfreuet war. Die Erste / daß am 14. S. Durchl. der Fürst dem Printzen Eugenio benachrichtigen können / daß in der vorigen Nacht der Feind seine völlige postirung an der Ober-Etsch verlassen / und man jenseits posto gefasset hätte / umb die Brücken zu bedecken / S. Durchl. aber wünschten Ordre zu bekommen / umb S. Durchl. dem Printzen / mit dem Corps der Preußischen Infanterie zu folgen / und unter dem Commando Ihrer hohen Person / an denen ferneren Operationen theil zu haben. Die andere / daß am 15. S. Durchl. der Printz dem Fürsten wissen lassen / wie unterwerts man die Passage der Etsch mit sonderbahrer Bravoure und glückl. forciret / und der Feind mit aller Precipitanz flüchtig wäre / und daß S. Durchl. Ihro mit denen Löbl. Preuss. und etlichen andern denominirten Trouppen / in mögligsten Fleiß folgen möchten. Geschahe demnach den 16. Jul. in der Nacht der Aufbruch von S. Michel, das Corpo S. Durchl. passirten den 19ten die Adige, und Adigette bei Badia, den 20ten den Canal Bianco, und noch selben Tages den Po bei

Poli-

Polisella, und stiessen den 22. bei Mirabella zu des Printzen Lager / den 24ten quittirte der Feind die Pavara, und den Posten von Final de Modena, allwo man Ihm in der Arriere-Garde an die 150. Mann niederhieb / den 29ten pasirte die Armée die Seccia, und der Feind stund unweit davon zu Bondinella. Den Ersten Aug. rückte die gantze Armée in Ordre de Bataille aus Ihrem Lager zu S. Stephano, umb selben in dem Seinigen zu attaquiren / Es geschahe aber nicht / sondern man nahm den 3. Aug. Carpi weg / und marchirte auf S. Martin nach Reggio. Den 13. verließ der Feind diese Stat / und das Casteel ergab Sich den 14ten auf Discretion, mit 400. Gefangenen und 26. Canons, deren man dafür kein einiges gebraucht / sondern gleich im Graben Posto gefasset hatte.

Der fernere March ward über die Lenza, Parma, den Faro und mehr andere Flüsse / par la Strada Romana, dermassen pousiret / daß man den 22. nach Stradella und den 23. nach Voghera kahm / den 25. aber vermittelst Schlagung einer Brücken die Corona pasirte / und das Lager zu Castel Novo della Scrivia nahm. Den 26. marchirte die Armée in etlichen Colonnen, zwischen beiden vom Feinde besetzten Vestungen Alexandria und Tortona hindurch auf Bosco. Ferner den 27. nach Castellazo. Den 28. über die Bormia nach Caviselle, und den 29. zu Isola den Tanaro pasirend / nach Baldise, nnd von dar den 30. über Villa Nova, ins Lager von Villa Stallon, allwo sich des Hertzogen von Savoyen Königl. Hoh. und der wenige Rest Ihrer Cavallerie, mit der Armée des Printzen glücklich conjungiret. Man pasirte den 1. Sept. dieselbe en revue, und wurden S. Hoh. mit einer dreifachen Lösung aus groben und kleinem Geschütze begrüsset / auch dem im letzten Zügen liegenden Turin dadurch das Signal des angelangten Secourses gegeben.

Den 3. Sept. pasirte die Armée den Po, und schlug das Lager zu Belasco in der Fläche von Turin / den 4. gieng man diese beängstigte Stat / auf welche man Tag und Nacht heftig stürmen / und canoniren hörte / vorbei biß an die Doria, allwo / alß man umb Mittag jenseits einer ansehnlichen nach dem Frantzös. Lager eilenden Convoy gewahr ward / man einige Cavallerie detachirte / umb unterhalb in der Plaine, und oberhalb am Gebürge selbige zu coupiren / die auch theils zerstreuet worden / gröstentheils aber sich in das feste und schöne Schloß Pianezza Sich begeben / allwo die Feindl. ohne daß Ihr Haupt-Magazin von vielen Vivres und Munition hatten: So bald hiervon die Nachricht kahm / wurden die Grenadirer von 2. Brigaden des Lincken Flügels solches Schloß einzuschliessen beordert / und setzte mit diesen Fürst Leopolds Durchl. in hoher Person durch die sonder Brücke kaum zu Pferde zu pasirende Doria, und machte solche Anstalt den Tag über / daß ungeachtet der Feind sich mit kleinem Gewehr aus seinem so vortheilhaften Posten den gantzen Tag hindurch desperat gnug defendirte / dannoch dasselbe nebst allen was darinnen war / erstiegen / und erobert / etliche der Feinde niedergehauen / an die 500. Mann zu Krieges-Gefangenen gemacht / und pardonniret worden.

Den 5. darauf als man währender dieser Expedition mit dem Brücken-Bau fertig worden / pasirte die völlige Armée die Doria, das Haupt-Quartier war selben Tag zu Pianezza, und den folgenden 6. in des Hrn. Hertzogs Magnifiquen und berühmten / aber von dem Feinde jämmerlich zugerichteten Venerie.

Von daraus gieng der March in der frühe am 7. Sept. gerade auf das Feindl. retrenchement vor Turin loß / mit so schöner und tapfern Conduite und disposition, daß selbiges gegen Mittage zwischen der Doria und Stura erobert / der Feind gäntzlich geschlagen / und Turin zu unbeschreiblicher Freude und Vortheil so wohl der Belagerten / als der hohen Generalität und Alliirten entsetzet worden.

Auß der allgemeinen Fama, und denen Dancksagungen / so S. Königl. Hoh. von Savoyen / und der Printz Eugenius S. Durchl. abgestattet / da Sie Sich auf dem Camp de Bataille das Erste mahl wieder rencontriret / ist bekannt / daß dieser tapfere Fürst allhier / seiner Krieges-Wissenschaft und sonderbarer Bravoure, und klüglichen Anführung ein immerwährendes Gedächtnüß gestiftet / Indem Er bei dieser von dem gantzen Kriege in Italien decidirenden Haupt-Action die Alliirte Infanterie commendiret hat / und theils zu Pferde / theils auch zu Fuß die Seinige aufm Lincken Flügel selbst an das retrenchement, in / und durchs Feuer / der Feindl. Canonen, und Musqueterie geführet / auch mit Ihnen das Glück von GOtt gehabt / selbes zu allererst zu forciren / und zu übersteigen / der Cavallerie die Oefnung zu machen / und da diese einstens repousiret ward / Sie zu souteniren / Da dann kurtz darauf es auch an der andern Seite durch die Heldenmühtigkeit der Alliirten Generalen und sämptlichen Soldaten dahin gediehen ist / daß dieser herrliche Sieg / wie die Historien es umbständlicher beschreiben werden / befochten / und gantz Piemont, und folgends die Lombardie in dieser eintzigen Campagne wieder erobert worden.

Wie hoch Ihr. Kais. Maj. das tapfere Verhalten S. Hochfürstl. Durchl. æstimiret / hat man nicht allein in dem vorigen Jahre 1705. gesehen / da Selbige wegen der Victorie bei Cassano ein gnädigstes Danck-Schreiben an S. Durchl. ergehen lassen / wegen Dero von Printz Eugenio gegen Ihr. Kais. Maj., insonderheit angerühmten so vernünftig als tapferer, Anführung und ungemein bezeigter Valor, darob, auch erfolgten hertzmühtigen Standhaftigkeit / der, unter Dero Commando stehenden Preuss. Truppen / Selbigen auch angefüget / daß zu S. Hochf., Durchl. Ihr gäntzliches Vertrauen fest gesetzet bliebe / Sie würden wie bißher also noch ferner mit unermüdetem Eifer Dero Andencken und Valor zu der gemeinen Wohlfahrt anersprüssen lassen. Den 15. Sept. 1705. Sondern es haben auch Ihr. Kais. Maj. nach erfolgtem ietzigen glückl. Succes, auf Dero Großmühtige Anführung eine besondere reflexion genommen / und deßhalb nachstehendes Schreiben an Sie abgelassen:

Mit was vor unermüdetem Eifer / Fürsichtigkeit, und Vigilantze E. Ldl. mit den Unterhabenden Königl. Preuss. Völckern / nicht allein den schweren Zug nach Italien vollbracht / sondern daß derselbe auch bei, Angriff / Besteig- und Uberwältigung / des verschantzten Feindlichen Lagers vor Turin eine ungemeine,

Tapfer-

‚Tapfer-Muht- vernünfft- und ruhmwürdige An-
‚führung / mithin ein solches Beispiel von einem nicht
‚minder valoreusen Haupt als Standhaften Sol-
‚daten / haben die Mier eingeschickte Berichte / nicht
‚satsam beschreiben / und entwerfen können / also daß
‚E. Ldl. mit bemeldten Königl. Preuss. Trouppen /
‚billig des mit gnädiglichem Beistand des Allerhöh-
‚sten so ansehnlich erfochtenen Sieges ein grosser An-
‚theil gebühret. Darumb dann E. Ldl. mein
‚dancknehmiges absonderliches Vergnügen / und
‚dann Deroselben hiermit vom Publico zukommenden
‚Ehren-Ruhm / gnädigst bezeigen und abstatten / so
‚dann meine Kaiserl. fortwährende Gewogenheit be-
‚stätigen / und zugleich mitgeben wollen / Dieselbe möch-
‚ten den andern Dero Commando unterstehenden
‚Königl. Preuss. Generalen und Officirern / so Dero
‚Beispiel der Valor mit Ihrer Tapferkeit zur Erstrei-
‚tung der erworbenen Glorie standhaftig gefolget / und
‚secundiret haben / mein gnädigstes Wohlgefallen
‚andeuten / Sie auch meiner Kais. Gnaden versichern /
‚in der gnädigl. gäntzlichen Zuversicht / E. Ldl. wer-
‚den bei den von der starcken Hand des Allmächtigen
‚HErrn der Heerscharen / der Gerechtigkeit meiner /
‚und der Allirten Waffen nun weiters offnenden
‚Gelegenheiten / und Operation noch ferners fort Dero
‚Patriotischen Eifer / und tapferes beithun zu beständi-
‚diger Wohlfahrt der gemeinen Sache unausetzl. an-
‚gedeien lassen. Und verbleibe E. Ldl. mit Kaiserl.
‚Gnaden und allem Guten beigethan.

E. Ldl.

Gegeben in meiner Stat Wien den 28. Sept. 1706.

Gutwilliger Oheim
Joseph.

X. Inzwischen theilete sich die Siegende Armée, und wohneten S. Durchl. mit Ihrem untergebenem Preußischen Corpo den 20. Sept. der Eroberung von Novara, den 26. der Reduction von Mailand / und endlich im Octobr. der Uberwältigung des festen Postens von Pizighitone an der Adda bei / Und hatten bei diesem letzten das fernere Glück / daß Sie die jenseitige Fortification des Platzes Sera genannt / mit dem Degen in der Faust am 6. in der Nacht / durch 800. von Ihren Trouppen / so Dero Obrister von Schwerin commendirte / wegnahmen / und als hierauf der Printz vor Alexandria gieng / und die Armée weitere Conquesten zu machen / capabel ward / sich auch ferner zu solchem Ende in mehr Corps zutheileten / pasirten Sie mit des Hrn. Hertzogen von Savoyen / K. Hoh. die Adda den 17. Octobr. und ward von der andern Seite Pizighitone förmlich belagert. Den 23. stürmte man nach der von S. Hochf. Durchl. gemachten / und von seiner Königl. Hoh. approbirten Disposition die Contrescarpe, und eroberte Sie / und da man am 25. zum Haupt-Sturm alle Anstalt gemacht / ergab sich der Platz wieder Vermuhten / und endigten sich vor diesmahl damit / und nach etlichen Marchen in die Gegend Pavia, die in demselben Jahre geführte Operationes der Königl. Preuss. Auxiliar-Völcker. Welche nunmehr mit gehörigen und benöhtigten Qvartieren zu versehen / und deßwegen / mit des Kais. commendirenden Hrn. Generals Durchl. schlüßig zu werden / thaten S. Durchl. eine Tour vor das belagerte Alexandria, beurlaubten Sich daselbst von S. Durchl. dem Printzen Eugenio, und subrepartirten bei Ihrer Wiederkunft den 4. Nov. in Pavia die Qvartiere / giengen von dar am 5. Nov. auf die Reise nach Deutschland / nahmen selbe in der difficilsten Jahrs-Zeit über Como durch das gefährliche Gebürge der Graubündten / und kahmen an ihrem Nahmens-Tage Leopoldi mit Erwerbung eines unsterblichen Ruhms von dieser Expedition zurücke in Dero Residence nach Dessau. S. Durchl. haben auch eine grosse Sorgfalt gehabt / vermöge Dero Zuneigung / und Liebe vor die gemeine Soldaten / umb die zu Calzinato gefangene Preußische Officirer und Gemeinen / in Dero Gefangenschaft nicht nur bei Ihrer Treue gegen Ihrem König zu unterhalten / sondern auch auswechseln zu lassen / und geschahe dieses letztere am 18. Octobr. vor Pizighitone. Den 22. Decembr. begaben Sich S. Durchl. nach Berlin / und besorgten daselbst bei S. Kön. Maj. dasjenige / was zu recrutirung und Herstellung des Königl. Corps in Italien nöhtig zu sein schien / massen dasselbe abermahl denen Krieges-Operationen des künftigen Jahrs in Dauphiné oder Provence beizuwohnen / destiniret und überlassen worden.

XI. Alß sich aber im Jahr 1707. theils wegen der Schwedischen denen Anhaltischen Landen in Sachsen nahe feinden Macht / theils aus andern Ursachen eräugete / daß S. Durchl. so frühzeitig als sonsten nicht wieder zu Felde gehen / und Ihre Commando antresten können / indem sich wegen der Schwedischen Troublen im Früh-Jahr noch nicht äusserte / wohin Sie ausschlagen möchten / und wegen anderer Vorfallenheiten erst am 18. Jun. fest gesetzet worden / daß Sie wieder nach Italien gehen würden / So geschahe der Aufbruch dahin erst im Außgange selbigen Monats / Sie preslirten aber ihre Reise nichts desto minder / dergestalt / daß Sie die Trouppen, und die Armée am 14. Jul. bei Nizza erreichten / da diese eben auf dem Punckt waren / in die Gräntzen von Franckreich einzutreten / und die Var zu pasiren.

Der ferner weite March, ward über Cannes und Frejus &c. fortgesetzet / so daß man den 26. Jul. das Lager zu Valette im Gesichte des berühmten Havens und Festung Toulon geschlagen / Selben Ohrt recognoscirte man gleich / und befand / daß wegen geschehener prevention des Feindes zu dessen attaque und formeller Belagerung nach Beschaffenheit der Umbstände / und des Terrains, weder zu Wasser noch zu Lande nicht zugelangen wäre. Jedoch ward alles durch assistence der Allirten Flotte / zur Bombardirung desselben veranstaltet / und wie man am 31. Jul. aufm rechten Flügel den Feind aus einem sehr vortheilhaften Posten Kaiserl. Seite getrieben / also fassete auf dem Lincken die Preuss. Trouppen vor und nähst dem Fort S. Lovis gegen die Stat Posto, und wurden die Communications-Linien / Batterien / und anderes Zubehör / mit unglaublicher Mühe / Arbeit / und Bravoure, unter unsäglichen stetem canoniren des Feindes in solchen Stand gebracht / daß obgleich dieser aus den vorged. Posten die Infanterie der Allirten am 15. Aug. wieder pousirte / und selben eingenommen / auch an diesem Tage heraus rückte / und Mine machte / das völlige Lager der Allirten zu attaquiren /

so geschahe dennoch auf dem Lincken Flügel / wo S. Durchl. commendirte / daß nicht nur des Feindes Dessein, durch ihre gute contenance unterbrochen ward / und dieser sich wieder in sein retrenchement unter die Stücke von Toulon zurücke zog / sondern man bemächtigte sich auch noch selbigen Tages den 15. Aug. des Feindlichen Forts S. Margareta und des von S. Louis am 19. Ej. ließ selbige zum theil sprengen / und bekahm etliche 40. Canons darin / nebst etlichen 100. Gefangenen. Hierauf schritte man am 20. und 21. zum Bombardement der Stat und des Hafens von der Land- und Wasser-Seite / welche auch dergestalt von statten gieng / daß Tages darauf / als die Armée nach eingeschifften Canons, auch embarquirung der Blessirten und Krancken / den Aufbruch von Valette in schöner Ordnung machte / man mehr gemeldtes Toulon in voller Flamme stehen sehend verlassen / und den Ruck-March in Piemont durch vorgedachten Weg / und unter denen Canons von Antibes fortgesetzt / auch den 30. zu S. Laurence, wieder an die Var gekommen / und das Lager geschlagen.

Am 1. Sept. pasirten S. Durchl. mit Ihren und etlichen Kaiserlichen Brigaden, auch 2. Regimentern Kaiserl. Cavallerie solchen Fluß / marchirten längst den ruinirten Mauern von Nizza vorbei / unter Canonirung aus einem nahe dabei liegenden vom Feinde noch besetzten Schloße auf Scarena, von wannen Sie abermahls über gewisse das Corpo und diesen Feldzug betreffende Puncten die Königl. fernere Ordre einzuholen / und S. Königl. Maj. unterthänigste information von allem dem / so pasiret / geben zu lassen / Dero Hof-Raht Raumern per posta nach Berlin schickten / Sie aber setzten ihren March über das hohe Gebürge del Contado di Nizza, dergestalt fort / daß Sie in der mitte des Sept. in der Valley und Gegend Pignerol zu stehen kahmen / allwo alß man zur entreprise von Susa resolvirte / der Printz Eugenius mit der Kaiserl. Preuss. und Heßischen Infanterie sich gegen solchen Ohrt und des Feindes Linien wandte / der Hertzog aber mit der seinigen und Pfältzischen auf Perusa gieng; Als man nun am 19. Sept. in das Suser Thal eingerücket / und die Ordre gegeben war des Feindes retrenchement auf dem Gebürge zu attaquiren / bekahmen S. Durchl. mit allen Grenadiren von der Armée und 10. Battaillons hierüber die Execution und Avant-Guarde, marchirten also auf Bussalin, und thaten über das hohe Gebürge den Angrif so statlich / daß der Feind dessen völligen effect in seinen Posten nicht abwarten wollen / sondern selbe und alle seine derseits gehabte Redouten und Stücke / Munition und viel Vivres verließ / und Sich biß an die Stat Susa mit solcher precipitance verjagen ließ / daß der ihm von General Tesse geschickte Succurs zu späte kahm / und nicht weiter avanciren durfte / daher man also fort den Platz auch jenseit infestirte / den Feind daselbst vertrieb / den Succurs abhielt / und wiewohl mit unbeschreiblicher Mühe die schwere Artillerie aufführen / den Ohrt beschiessen und Breche legen können. Die Stat ergab sich den 22. und wenig Tage darauf auch die Vestung selbst / wie hievon die Journals, zu einer abermahligen besondern Glorie von S. Hochf. Durchl. umbständlich melden. Nach geendigter Expedition von Susa wohneten Sie dem Krieges-Raht bei / so der Hertzog bei Turin / über das / so ferner gegen dem Feind und sonsten zu thun wäre / angestellet / regulirten darauf die Qvartiere / und beschlossen am 17. Nov. auch diesen Ihren dritten Italiänischen Feldzug mit vieler Ehre / indem Sie zu grosser Freude der Ihrigen zu Dessau anlangeten / und in dem folgenden Decembr. von S. Königl. Maj. in Preussen und S. Königl. Hoh. dem Krohn-Printzen zu Berlin mit besondern Bezeugung eines vollkommenen Vergnügens über Dero bißherige Krieges-Dienste und Freundl. Vetterlichen Gnaden und Affection aufgenommen worden. Wie Sie dann nicht nur im Ausgange des gemeldten Jahrs bei dem Solennen Tauf-Actu des Neu gebohrnen Printzen von Orangé und Neufchastel die Ehre hatten Drei der hohen Tauf-Zeugen / nehmlich die Rep. von Holland / die von der Schweitz / und S. Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg zu repræsentiren / sondern Sie liessen auch am 14. Januar. A. 1708. zu Sarmund in hoher Gegenwart Sr. Königl. Hoh. des Krohn-Printzen und der Herren Marckgrafen / auch den folgenden 16. S. Maj. Selbsten in Berlin / die auß Italien von dem Ihro anvertraueten Corpo angelangte zu recrutirung der Regimenter commendirte Mannschaft en revue pasiren und exerciren / wie auch die in Italien A. 1706. und 1707. gewonnene Feindl. Fähnl. und Standarten S. Königl. Maj. zu Füssen legen / welche dann zu den andern ehe dessen unter S. Durchl. Commando dem Feind abgenommenen Trophæen gebracht / und solcher Actus mit Allerseits höhester und hohen Vergnügung beschlossen worden.

XII. Man hat bisher erzehlter massen die Krieges-Geschichte S. Durchl. in einer unzertrennten Ordnung nach einander vorstellen wollen: Welchen nun aber noch ferner beizufügen / daß S. Durchl. A. 1703. von S. Königl. Maj. in Preussen zum Ritter des Königl. Preuss. Ordens des Schwartzen Adlers ernannt und investiret worden / Welcher Orden zwar schon A. 1701. bei der Königl. Krönung gestiftet / die Cerimonien desselben aber / das Capittel und die Investitur betreffend / sein nicht eher als A. 1705. eingerichtet worden / Und ist demnach dieses das erste Ordens-Fest / so bei diesem Orden gehalten / und S. Durchl. der Erste gewesen / so den Orden mit den gesetzten Cerimonien empfangen. Bekahmen also S. Durchl. Tages vor dem Krönungs-Fest den 17. Jan. das Ordens-Band mit dem Kreutze / welches S. Kön. Maj. Ihnen in offentlichem Ordens-Capittel selbst umbgehangen; Den 19. Januar. aber als den Tag nach dem Krönungs-Feste erfolgete die Investitur, wozu Sie durch den damahligen Jüngsten Ritter den Hrn. General-Lieutenant von Tettau und den Ober-Cerimonien-Meister Hrn. von Besser / als Cerimonien-Meister des Ordens in zweien Sechs-Spännigen Königl. Karossen nach Hofe geholet / die Karosse auch / in welcher S. Durchl. nebst dem Ritter und dem Ordens-Cerimonien-Meister sassen / in den innersten Schloß-Platz geführet worden / allwo Sie die Ehre gehabt / daß im Durchfahren die Garde das Gewehre præsentiret / und das Spiel mit einem Würbel gerühret / welches ein Privilegium der Fürstl. Ritter an dem Tage Dero Investitur ist. Diesem nach wurden Sie in dem Conferenz-Gemach des Hrn. Ober-Kämmerers Grafen von Wartenberg

als Ordens-Kantzlers / von demselben und den übrigen Drei Ordens-Officierern / als dem würcklichen Geheimen Estats-Raht Hrn. von Ilgen Ordens-Secretario, Hrn. Geh. Raht von Besser Ordens-Cerimonien-Meister / und Hrn. Hof-Raht von Stosch Ordens-Schatzmeister angekleidet / und darauf unter Begleitung der beiden Ordens-Herolde oben zu S. Kön. Maj. geführet / welche Sich in dem Ordens-Gemach mit allen Rittern alle mit ihren Ordens-Kleidern angethan / versammelt hatten. Und weil vermöge der Ordens-Cerimonien iedweder Neu Erwehlter Ritter von zweien Alten Rittern / die man Parrains oder Gevattern nennet / zur Ordens-Kapelle und Investitur geführet werden muß / So geschahe solches auch mit S. Durchl. iedoch mit diesem Unterscheid / daß selbst S. Kön. Hoh. der Krohn-Printz und S. Hoh. der Hr. Marckgraf Philipp Wilhelm Sie geführet; S. Kön. Maj. aber kahmen mit den Ordens-Rittern und Königl. Svite unter Paucken- und Trompeten-Schall dahin / und setzten Sich auf dero Thron / worauf / nachdem von dem Hrn. Bischof von Bähr nähst Vor- und Nachgehender Vocal- und Instrumental-Musick ein Gebeht gehalten / und von dem Hr. Geh. Estats R. von Ilgen als des Ritter-Ordens Secretario die Ordens-Statuta verlesen worden / S. Durchl. von dem Hr. Geh. Raht von Besser unter Paucken- und Trompeten-Schall geholet / und von dem Hrn. Ober-Kämerer Grafen von Wartenberg / als Ordens-Kantzler S. Kön. Maj. allergnädigste Intention vergewissert worden / daß Sie nehmlich in den Hochlöbl. Preußischen Ritter-Orden sollten eingekleidet werden / wann der gewöhnliche Ordens-Eid auf die Statuta würde abgeleget sein / welchen dann der Hr. G. R. von Ilgen als Ordens-Secretarius Ihnen vorgelesen / und S. Durchl. denselben vor S. Maj. kniend auf den Ordens-Statuten abgestattet / S. Kön. Maj. aber Ihnen darauf die Ordens-Kette umbgehangen / und Sie zum Hand-Kuß gelassen. Welches dann auch dem Königl. Ober-Hof-Marschal Hrn. Grafen von Witgenstein geschehen / als welcher zugleich mit S. Durchl. in den Orden aufgenommen worden.

XIII. Was massen auch sonsten S. Hochfürstl. Durchl. in Dero Fürstl. Antheil die wüste Dörfer Delnau und Lemmeritz wieder erbauen / auch einige Vorwercke in den wüsten Dorf-Stäten Kochstät / Alten / auch auf der Nauen Dorfer Marcke anlegen / auch zu Austrocknung des Morasts in dem Kapen einen kostbahren Graben führen lassen / davon ist im Dessauisch. Gesch. *III.* Th. *III.* B. *c. I. f.* 384. weiter nachzusehen; Ingleichen was Sie vor Veränderungen mit den äussersten Gebäuden des Fürstl. Schlosses zu Dessau vorgenommen *f.* 351. Hier ist noch beizufügen / daß wie A. 1707. den 11. April. zu Qvalendorf 53. Bauer-Höfe mit Scheuern und Ställen sampt dem Pfarr- und Schul-Hause eingeäschert worden / S. Durchl. so fort den Abgebrannten so viel Holtz alß Sie zu wieder Aufbauung ihrer verlohrnen Gebäuden von nöhten gehabt / gnädigst geschenckt / hiernähst zwar nicht gewollt / daß iemand derselben ausserhalb Landes etwas colligiren sollte / hergegen aber durch Dero gantzes Land einen Auffatz von einem Pfennig auf iedwedes Quart Bier gemachet / wodurch dann geschehen / daß in kurtzer Zeit eine Steuer von 4000. Thlr. zusammen gekommen / welche wie sie nach und nach eingelaufen / so fort unter die Abgebrannte vertheilet worden / also / daß sie in den ersten 14. Tagen nach dem Brande schon Mittel bekommen den neuen Bau anzufangen / welches auch so glücklich von statten gegangen / daß die Leute noch vor der Ernde die Scheuren / und noch vor dem Winter ihre Häuser / und zwar meistentheils besser als vorher erbauen und bewohnen können: Dergleichen auch mit dem Pfarr- und Schul-Hause geschehen.

XIV. S. Durchl. Vermählung ist fast zu einer Zeit mit dem Antritt Dero ersten Campagne vorgegangen / und die Wahl davon entschließlich A. 1698. im Monat Septembr. wegen gespührter Leibes- und Gemühts-Gaben auf Fr. Anne Louisen von Fösen gefallen / mit Beistimmung so wohl der Hochfürstl. Herren Vettern und Anverwandten als auch selbsten Ihro Kaiserl. Maj. Kaisers Leopoldi Glorwürd. Ged. welche diese Vermählung vermittelst eines Kaiserl. allergnädigsten Diplomatis in nachdrücklichen und beiden Hochfürstl. Ehegenossen rühmlichen Expresionen bestätiget / auch der Fr. Gemahlin die Reichs-Fürstl. Dignität und Hoheit darin zugestanden. Die auch die gantze Zeit ihrer Vermählung durch in so vollkommener Gemühts-Einigkeit mit Dero Hochfürstl. Gemahl gelebet / daß auch die Fatiguen der so schweren als glorieusen Campagnen der Jahre 1703. 1704. und 1705. Sie nicht zurücke halten können / Ihn dahin zu begleiten.

Der Fürstl. Kinder aus dieser Ehe sein bishero Fünfe gewesen: Wovon das Jüngste eine Princessin nahmens *Henriette Marie Louise* A. 1707. den 7. Aug. gebohren / bald aber den 7. desselben Jahres verstorben. Vier Printzen aber werden unter der sorgsahmen Aufsicht der Hochfürstl. Eltern erzogen / als

1. Hr. Wilhelm *Gustav*, Erb-Printz gebohren den 10. Jun. 1699.
2. Hr. *Leopold Maximilian*, geb. den 25. Septembr. A. 1700.
3. Hr. Dieterich / geb. den 2. Aug. A. 1702.
4. Hr. Friedrich Henrich *Eugenius*, geb. den 7. Dec. A. 1705.

# Das I. Capittel.

# Von Fürst Christiano I.

## Und von demselben entsprossener

# Hoch-Fürstl. Bernburgischen Linie.

I. Sonderliche Freude über F. Christians Gebuhrt.
II. Mütterliches Gelübde Seiner halben.
III. Seine Auferziehung/ Studia, wartet nebst dem Fürstl. Herrn Vater Kaiser Rudolpho in der Schlesien auf.
IV. Gehet nach dem Kaiserl. Hof/ hat bei dem Kaiser Rudolpho Gnädige Audience, dessen Judicium von Ihm/ erkrancket zu Wien an den Pocken/ geneset aber bald/ des Kaisers Sorge vor Ihm.
V. Reise nach Constantinopel.
VI. Hält Sich an Churf. Christiani I. Hofe auf.
VII. Königs Friderici II. zu Dennemarck Schrift- und mündliche Handlung mit Ihm/ wegen Assistence an den König Henricum IV. Thut eine Reise nach Italien. Wird von des Königs Henrici Abgesandten Segurio zu Beobachtung seines Königs Interesse angemahnet/ und solches Schreiben Nahmens seiner von F. Joh. Georgen beantwortet.
VIII. Königs Henrici Schreiben an F. Christianen/ und in dessen Nahmen von F. Johann Georgen geschehene Beantwortung.
IX. Der Königin Elisabeth unterschiedene Schreiben an Fürst Christianen den König Henricum betreffende/ auch eine allgemeine Alliance wieder die H. Ligue in Franckreich anzurichten/ und F. Christians Antwort.
X. Fürst Christians Heerzug in Franckreich.
XI. Fürst Christians Krieges-Verrichtungen in der Straßburgischen Sache.
XII. Wird von dem Kaiser Rudolpho zu dem Türcken Krieg begehret/ so Ihm aber unterschiedene Fürstl. Personen widerrahten.
XIII. Erhält die Stathalterschaft in der Ober-Pfaltz/ und vermählet Sich mit Frl. Annen/ geb. Gräfin zu Bentheim.
XIV. Wird von Ertz-Hertzog Alberto zu vertraulicher Correspondence invitiret/ auch von dem König Philippo II. in Spanien deßhalb mit absonderlichen Schreiben ersuchet; Hergegen von dem Westphälischen Kreise in Verdacht gezogen/ vor die Herren Staaten zu werben/ welches Er aber bei dem Kaiser Rudolpho ablehnet.
XV. Chur-Pfaltz und andere benachbarte Fürsten tragen Ihm das Generalat auf wieder die Spanische Völcker/ So Sich in Westphalen einquartiret.
XVI. Conference mit Marckgraf Joachim Ernsten zu Anspach.
XVII. Gesandtschaft an den Kaiser Rudolphum; Vergleichet die beide Marckgrafen Hrn. Christianen und Hrn. Joachim Ernsten: Conferiret mit dem Landgrafen von Leuchtenberg.
XVIII. Gesandtschaft Nahmens Chur-Pfaltz an den König in Franckreich/ der König schläget zum Ersten mahle die Union vor; Errichtung und Erste Conventen derselben.
XIX. Fürst Christianen wird das Generalat bei der Republiq Venetien aufgetragen: Bedencken dabei.
XX. Fortsatz der Unions-Conventen: F. Christianen wird eine Legation an den Kaiser aufgetragen/ und dero Ursachen und Absehen.
XXI. F. Christian tritt die Legation an/ was vor Rähte die Unirte Fürsten Ihm zugeordnet/ hat Audience bei dem Kaiser/ und träget die Ihm mit gegebene Puncten vor. Der Kaiser läst darüber mit F. Christianen absonderlich reden/ giebt Ihm eine besondere Audience, und ertheilet Ihm die Kaiserl. Resolution, auf die übergebene Puncten. F. Christian remonstriret Ihm seinen eigenen und des Reichs Zustand/ unterredet Sich weiter mit dem Landgrafen zu Leuchtenberg/ bekommt aber keine gewierige Resolution, giebt darauf mehr Schriften ein/ und nimmt seinen Abschied; Hertzog Wilhelms zu Braunschweig rühmliches Zeugnüß von F. Christians Verhalten bei dieser Legation.
XXII. Königs Matthiæ Bezeigung gegen F. Christian/ wegen dieser Legation, dessen besondere Erklährung wegen des Jülichsayen Wercks.
XXIII. F. Christian gehet wegen der Jülichschen Sache wieder nach Franckreich/ von dar auf Holland/ und wird in der Zurückkunft von den beiden possidirenden Fürsten wohl empfangen.
XXIV. Ihm wird das Generalat von denselben aufgetragen/ der Fürstl. Herrn Brüder Bedencken hierüber; F. Christian acceptirets/ und schläget Ertz-Hertzogs Leopolds Trouppen.
XXV. Belagert und erobert Jülich.
XXVI. Böhmische Stände schreiben an Fürst Christianen wegen des Passauischen Krieges-Volcks/ ingleichen König Matthias, und dessen wie auch F. Johann Georgen Antwort.
XXVII. König Matthiæ Notifications-Schr. an F. Christianen/ daß Er zum König zu Böhmen gekrönet worden. Unions-Tag zu Rotenburg: Der Stat Geneve Danck-Schreiben an F. Christianen.
XXVIII. Ertz Hertzogs Leopoldi Abschickung an F. Christianen: Wohnet des Kaisers Matthiæ Krönung bei: Seine Correspondences mit der Churf. Fr. Witwe/ wegen Chu. fürst Friderici V. Vermählung mit der Königl. Engelischen Princeßin; Grosser Respect, den der Junge Churfürst gegen Ihm getragen.
XXIX. König Ludwig der XIII. von Franckreich/ trägt Fürst Christian das Commando über etliche Neu zu werbende Trouppen zu Roß und Fuß an.
XXX. Kaisers, Matthiæ abermahlige Abschickung an F. Christianen wegen des obhandenen Reichs-Tages: Unions-Tag zu Heilbrunn.
XXXI. Reichs-Tag A. 1615. Begebenheiten mit Philippsburg/ des Cardinal Klesels rühmliches Judicium von F. Christianen in dieser Sache.
XXXII. Die Böhmen erbitten Ihn bei Churf. Friderico V. zum General in ihrem Defensions-Wercke/ begleitet Fridericum nach Böhmen/ Königs Jacobi von England Schreiben an Ihn von diesen Sachen.
XXXIII. Schlacht auf m weissen Berge bei Prage/ F. Christians Schreiben an Fridericum von den Ursachen dieser Niederlage/ daß eine unvermuhtete Furcht die Armée überfallen/ auch die Böhmen selbst nichts zu Erhaltung der Armée beitragen wollen. Ursachen/ warumb Fridericus weder zu Prag noch Breßlau verharren können.
XXXIV. Der Außwärtigen Zeugnüße von F. Christians Wohlverhalten bei dieser Schlacht.
XXXV. F. Christian wird in die Acht erkläret/ gehet darauf aus dem Reiche zu dem Könige in Schweden/ setzet sich hernach zu Flensburg.
XXXVI. Cancellaria Anhaltina und andere Schriften das Böhmische Wesen betreffende/ sampt Beantwortung derselben/ und Reflexion darüber.
XXXVII. Fürst Christian erkennet die Göttliche Fürsehung hierin/ und submittiret Sich dem Kaiser/ der Fürstl. Gemahlin gleichmäßiges Schreiben an Ihr. Kaiserl. Maj.
XXXVIII. Der Fürstl. Hrn. Brüder und Vettern auch anderer hohen Potentaten Intercessionen vor Ihm/ und darauf erfolgte Aussöhnung.
XXXIX. Empfähet von dem Kaiser vor Sich und im Nahmen der Fürstl. Hrn. Brüder und Vettern die Belehnung über das Fürstenthum Anhalt. Wird hernach zur Tafel behalten/ und hält allerhand Discursen mit beiden Maj. Maj.
XL. Bringet hierauf Seine übrige Zeit in Regierung Seines Fürstl. Antheils zu/ verharret in Seinen Fürstl. Verrichtungen biß auf den letzten Tag Seines Lebens: Wird mit einem Catharro Suffocativo befallen/ bezeiget sich darin Standhaftig/ bethet zu GOTT und stirbt.

CHRISTIANUS I
PRINCEPS ANHALTINUS

XLI. Seine Qvalitäten des Leibes und Gemühtes.
XLII. Obhanden gewesene Heiraht mit Königs Henrici Schwester. Vermählung mit Fr. Annen / geb. Gräfin zu Bentheim; derselben Lebens-Lauf und Ableiben.
XLIII. Orden der Getreuen Gesellschaft / oder Academie des Loyales von Ihr gestiftet / dessen Gesetze und Mitglieder.
XLIV. Die Fürstl. Printzen und Princeßinnen.

I.

CHristianus I. Fürst Joachim Ernsten anderer Sohn / von Seiner Ersten Gemahlin Fr. Agnes, Gräfin zu Barby / ist gebohren zu Bernburg A. 1568. den 11. Maj. umb 3. Uhr 50. Minuten Nachmittage / sVb fLorIbVs MaII DatVs, wie dieses und dergleichen Eteosticha der damahlige Fürstl. Anhalt. Leib-Medicus Gervasius Marstaller / den Hoch-Fürstl. Eltern nebst einem Glückwunsch-Carmine überreichet; Und den 17. darauf getauft worden / wobei Er Marckgraf Joachim Friedrichen damahls Administratorn des Ertz-Stifts Magdeburg / nachmahls Churfürsten zu Brandenburg zum Tauf-Pahten gehabt / der auch dem Tauf-Actui selbst in hoher Person beigewohnet: Und ist hierbei noch absonderlich zugedencken / daß / als sonsten das Fürstl. Hauß Anhalt eine zeither gantz Erbloß zu werden geschienen / dennoch zu der Zeit in einem Jahre von Majo 1567. biß wieder zu dem Majo 1568. demselben 3. Junge Herrn gebohren worden; alß den 9. Maj. 1567. F. Johann George I. den 16. Octobr. desselben Jahrs Printz Frantz George / F. Bernhards Sohn / und den 11. Maj. 1568. F. *Christianus I.* welches der nur angeführte D. Gervalius Marstaller in einem Voto begriffen / als Er von Zerbst nach Bernburg zu der Fürstin Agnes, ehe Sie nieder gekommen / abgeholet worden;

Nondum percurrit duodena animalia Phœbus,
Huic primogenitum quod dedit ille Ducem,
Huic etiam Fratrem jungat feliciter idem,
Majus, & Ascanium floreat inde genus.
Nondum præteriit felix optatus & annus,
Protulit *Heroes* qui Tibi, Anhalde, *Duos.*
*Tertius hoc ipso veniat puer inclytus anno,*
Exeat hac idem qua bene cepit opé.
Une Deus, Trino, qui Te sub nomine monstras,
Fac sit ut hæc triplici dote redaucta domus:
Sub numero trino perfectio dicitur esse;
Sit Tua *sub pueris* gratia plena *tribus.*

Ein ander aber / Stephanus Schirmeister / nachdem F. Christian gebohren / hat diese nicht unangenehme Reflexion darüber gehabt / daß da vorher in dreimahl neun / d. Sieben und zwantzig Jahren dem Fürstl. Hauße Anhalt kein Printz gebohren / es nunmehr in einem Jahre mit drei Printzen wäre erfreuet worden:

Sic *tres Ascaniæ Dominos* dedit unus hic annus,
*De Majo ad Majum*, prægrandi munere Patris
Æterni, qui cuncta potest, quique optima quæque
Largitur, precibus dum quæritur ille piorum.
Qui prius, haud potuit formator Apollo *recurrens*
*Ter novies*, *unum Dominum*, producere *Anhalto.*
Ille idem *Geminos* dum quærit, aditque secundo,
*Tres nunc Heroes* natos miratur Anhalto.
Hoc certe rarum Divini pignus amoris,
Thura, melosque sacrum, doctumque poema requirit,
Angelicosque Tonos & grati pectoris Hymnos. &c.

II. Den Nahmen Christian hat Er durch Gelegenheit eines Traums Seiner Fr. Mutter bekommen / welche / weil Sie nebst Ihrem Gemahl / F. Joachim Ernsten / GOtt den HErrn zum öftern ernstlich angerufen / daß GOTT Ihre Fürstl. Ehe mit mehren Männlichen Erben segnen möchte / angesehen / wie nur gedacht / das Fürstl. Hauß damahls auf schwachen Füssen gestanden / Sie anbei auch angelobt / den zu erwartenden Sohn dem HERRN Christo absonderlich zu wiedmen / So ist bald nach der Gebuhrt Ihr im Traum vorgekommen / daß Sie Ihres Gelübdes eingedenck sein / und Ihren Jungen Herrn von dem HErrn Christo Ihm zu Ehren den Nahmen geben / und Christianum nennen lassen möchte; welches Sie dann bewerckstelliget. Der damahlige Pastor auch zu St. Bartholomæi zu Zerbst M. Abraham Ulrici mit folgenden Versen exprimiret.

Non sunt Vota nihil, penetrant sed in ima Parentis
Corda Dei, largo fœnore vota metunt.
Hinc Erneste petis generis dum semina Princeps,
Acceptas Voti munera dupla tui.
Et quia devota cum Conjuge vel Catharinam,
Vel Christo famulum pectore & ore voves:
Quid si larga Dei bonitas donaret utrumque?
Seria ridebis, seria dico tamen.
Ecce *petis sobolem, sacra quæ sit & omine: Nomen*
*Ipse facis sobolem, Christe referre tuum.*
Somnia nec fallunt mœstos temeraria sanctos.
Sæpe Dei mentem somnia sola docent.
Ecce Tibi Testem, facer est qui nomine Christo,
O! gerat hoc summi non sine laude Dei.

Und am Ende:

Interea Pueri nomen mirentur amici.
Tu retines Jani nomen, Elisa, tui.
Prodidit ut tabulis Conjux, sic fata volebant,
Zachariæ nutus, scriptio voxque probant.
Et tua monstrabit fatalia nomina virtus,
Cumque fide pietas, cum pietate fides.
Fide puer Domino; Domus Anhaltina vigebit;
Ecce domum reparat jam Deus ipse Tuam.

Dergleichen Carmen auch Amlingius, damahls Rector zu S. Bartholomæi abgefasset / aus welchem die dieses Ohrts gehörige Verse also lauten:

Hic *offert HAGNES precibus sua pignora PRINCEPS,*
Atque salutiferi loto baptismatis unda,
Infanti pulcrum *CHRISTI de nomine nomen*
Somnis docta dedit; Nec enim sunt vana piorum
Somnia: Des Genitor fausto gerat omine nomen,
Nomine reque sonans & vita munia CHRISTI.

III. Seine erste Jugend hat Er mit Erlernung der Lateinischen / Italiänischen und Frantzösischen Sprache / auch allerhand Seinem hohen Stande geziemenden Wissenschaften und Exercitien / unter der

Anleitung des hierbevor schon erwehnten geschickten Mannes Caspar Gottschalcks zugebracht / Anbei auch stracks im Neunten Jahre Seines Alters / als Kaiser Rudolphus II. im Jahr 1577. zu Breßlau von Fürsten und Ständen in Schlesien die Huldigung angenommen / mit Seinem Hrn. Bruder F. Johann Georgen I. den Fürstl. Herrn Vater dahin begleitet / und nebst Jhm Jhr. Kaiserl. Majestät aufgewartet.

IV. Alß Er noch nicht das Vierzehende Jahr völlig erreichet / ist Er von Seinem Hrn. Vater nähst vorher gegangener Recommendation an den Kaiser Rudolphum II. nach Wien geschickt / umb mit dem Kaiserl. Abgesandten nach Constantinopel zu gehen / welche Reise Er den 19. Febr. in Begleitung Hrn. Adams von Schlieben auf Tammendorf / Churfürstl. Brandenb. Geh. Rahts und Comptors zu Lietzen / als Hofmeisters / Wolfgangs von Waldau F. Anhalt. Hof-Marschals und Stallmeisters / Nicolai von Horn / Fürstl. Anhalt. Stallmeisters / und M. Caspari Gottschalcks als Informatoris, und nachmahligen F. Anhalt. Hof-Rahts / von Dessau angetrten / ist den 22. Febr. zu Prage angekommen / den 24. von dar wieder aufgebrochen / den 25. über Czaslaw gegangen / und allda des Ziscæ Grab besehen / und endlich den 4. Martii darauf zu Wien angelanget; Worin zwar das Absehen gewesen / daß Er die bevorstehende Beschneidung des Türckischen Kaiserl. Printzen mit ansehen möchte / weil aber verlauten wollen / daß die Beschneidung den 11. Martii angesetzet / mit Verfertigung der Kaiserl. Præsenten aber es etwas langsam hergegangen / auch daher der hierzu destinirte Gesandte Graf Palfi, nicht zu rechter Zeit expediret werden können / sondern die Præsenten einem Courier anvertrauet werden müssen / umb Sie an den Kaiserl. Ordinairen Abgesandten Grafen von Breuner zu überbringen: So ist die Reise etwas ausgesetzet / und biß zu Uberbringung der gewöhnlichen Præsenten / welche damahls einem Hungarischen von Adel und Kaiserl. Mund-Schencken Johannes Nyari, oder wie man auf Hungarisch redet Nyari Januſz, aufgetragen / verschoben worden / auf dessen fernere Abfertigung dann der Fürstl. Printz warten müssen / indessen aber Sich gantz stille und incognito, auch nicht anders als unter dem nahmen eines Grafen und Herren von Walder-See theils zu Wien aufgehalten / theils die herumb liegende Oehrter besehen / auch den 12. Mart. nach Grätz gegangen / und des Ertz-Hertzogs Caroli Hofhaltung gesehen / allda auch den 14. Mart. von dem Hof-Marschal Grafen von Thurn tractiret worden.

Den 20. April. nach dem Abend-Essen umb Sieben Uhr hat Jhn der Kaiser durch Hrn. David von Ungnaden und Hrn. Joachim von Zinzendorf zur Audience in Sein Cabinet bringen lassen / welcher niemand als der Kaiserl. Ober-Hofmeister Graf von Dietrichstein / So Seiner unterwegens erwartet / beigewohnet / und haben Jhr. Kaiserl. Maj. Jhn mit gar freundlichen Worten empfangen / und zu vorstehender Reise Glück gewünschet / mit Versicherung / daß / worin Sie zu derselben beförderlich sein könnten / Sie solches mit allen Gnaden Jhnen angelegen sein lassen wollten / anbei nach des Fürstl. Hrn. Vaters und Churfürsten von Brandenburg Gesundheit gefraget / worauf der Junge Herr mit einer solchen Bescheiden- und zugleich Freimühtigkeit geantwortet / und in allen der Gebühr nach / Sich dermassen erzeiget / daß Jhr. Kaiserl. Maj. darob Sich zum höchsten verwundert / und ein allergnädigst Gefallen daran getragen / mit Erklährung / daß in etlicher Zeit für Jhnen keine hohe Persohn erschienen / die Sich beides mit Gebehrden und Worten also wohl und bescheiden wissen zu schicken / und würde gnug sein / wann Er von 40. oder 50. Jahren gewesen wäre: Es sollen Jhr. Kaiserl. Maj. Sich auch ferner gegen andere haben hören lassen / Es würde gut sein / daß viel Fürsten des Reichs Sich zu versuchen dergestalt unterstünden / als dieser Junge Fürst thäte / und würde es zu vielen guten und Aufnehmen des Römischen Reichs gedeihen. Liessen auch folgends den Fürstl. Hofmeister den von Schlieben zu Jhnen absonderlich fodern / befahlen Jhm den Printzen ernstlich / rühmeten zugleich des Fürstl. Hrn. Vaters Vorhaben / und erbohten Sich zu allergnädigster Beforderung / mit Andeuten / dafern noch etwas zu dieser Reise von nöhten sein möchte / solches zu melden / welcher gestalt Sie dann von Jhr. Kaiserl. Maj. Abschied genommen. Alß Sie Sich aber allerseits gäntzlich gefasst gemacht / die Hungarische Kleidung angelegt / und der endlichen Abreise nunmehr mit Verlangen erwartet / siehe / so wird der Printz unvermuhtet den 22. April. mit denen damahls in Wien grasirenden Kinder-Pocken befallen / welches anfangs bei dem Fürstl. Comitat eine nicht geringe alteration verursachet / iedoch weil dieselbe ohne grosse Hitze / Schwachheiten und Wehtagen des Haupts ausschlugen / auch keine maligniam materiam setzeten / sondern von Jhnen selbst den 8. Tag darauf ausseugen abzudorren / als ist Er auf Gutbefinden in der Kaiserl. Leib-Medicorum, absonderlich des Hrn. Pauli Weinmeiers / So in seiner Jugend ein Jude gewesen / und grossen Fleiß und Sorgfalt bei dieser Kranckheit des Printzen getragen / auch vorher gegangener Kaiserl. approbation in Fortsetzung der Reise verharret; Alß auch der Fürstl. Hofmeister den Zustand der Kranckheit Jhr. Kais. Maj. hinterbracht / und diesem beigefüget / dafern dieselbe Jhnen noch allergnädigst gefallen liessen / daß der Fürstl. Printz die vorstehende Reise thun sollte / daß Jhr. Kaiserl. Maj. auf dem Fall die Abfertigung der Botschaft noch auf etliche Tage zu prolongiren geruhen möchten / So haben Jh. Kaiserl. Maj. Sich erkläret / Sie hätten mit grossem Allergnädigsten Mitleiden vernommen / daß der Printz mit Leibes-Schwachheit beladen worden / dieweil es sich aber also zur Besserung schickte / wolten Sie die Botschaft zu Comorra biß es mit Jhm besser würde / aufhalten / damit die Türcken nur wissen möchten / daß die Præsente unterweges / und ferner / wie bißanhero / Sich nicht zu beschweren hätten.

V. Ist also die Botschaft den 1. Maj. von Wien abgegangen / mit welcher zugleich die Fürstl. Pferde und Wägen fortgeschicket worden / Jhr. Kaiserl. Maj. aber verordneten den 10. Maj. dem Printzen ein wohlgebauetes Schifflein / darinnen eine verbauete Stube und Ofen / worein Er Sich noch selbigen Tag begeben / und den 11. Maj. auf Comorra zu dem Kaiserl.

Prz-

Præsentario Nyari Januſz gekommen / der Seiner daſelbſt gewartet / worauf Sie den 12. in dem Türckiſchen Gebieht angelanget/und von den Türcken angenommen worden / auch noch demſelben Nachmittag zu Gran / und den 13. zu Ofen angekommen / allwo Sie den 14. bei dem Baſſa audience gehabt / der Geſandte auch Jhm die gewöhnliche Præſenten überreichet / welche Er mit Vergnügen angenommen / und Sich gegen den Geſandten und den Fürſtl. Printzen ſehre höflich erwieſen. Den 16. Maj. ſein Sie von Ofen wieder abgefahren / und den 20ten zu Peter Wardein angekommen / wovon der Fürſtl. Printz erzehlet / daß Sie das Schloß daſelbſt beſehen / auch daß man allda noch in der Kirche das Christen-Bluht an den Wänden ſähe / derer / ſo in ſelbiger Kirche niedergehauen worden / den 21. aber zu Belgrad angelanget / allwo man ſie zwar die Stat / aber nicht das Schloß wollen beſehen laſſen; und haben darauf den 23. Jhre Reiſe zu Lande fortgeſetzet / ſein den 2. Jun. als Pfingſt-Abend nach Sophia gekommen / vor der Stat an einem luſtigen Ohrte unter den Bäumen am Waſſer Jhr Lager aufgeſchlagen / den Pfingſt-Tag daſelbſt ſtille gelegen / den 4. aber weiter / und den 5. über den Berg Hemus gegangen / den 6. Jul. Philippopoli, den 9. zu Adrianopel und endlich den 12. zu Conſtantinopel angelanget / auch das Beſchneidungs-Feſt des Jungen Sultans noch gnugſam anſehen können / indem ſolches den 2. Jun. erſt angegangen / und biß auf den 21. Jul. gewähret. Der Türckiſche Printz aber den 7. Jul. zu Nacht beſchnitten worden: Und hat der Fürſtl. Printz viele Merckwürdigkeiten hiervon mit eigener Hand aufgezeichnet / weil aber dieſe Solennität von Tage zu Tage von andern ſchon gnugſam beſchrieben / ſo wird es nicht nöhtig ſein daraus viel allhier zu wiederholen. Indeſſen hat der Kaiſerl. Geſandte ſo wohl als der Printz bei dem Türckiſchen Kaiſer Audience gehabt / wobei der Junge Fürſt inſonderheit von demſelben mit gnädigen Mienen empfangen worden; hat auch nachmahls das Glücke gehabt / daß Jhm der Türckiſche Kaiſer ſelbſt die Kaiſerl. Schätze gezeiget / und in den Kaiſerl. Garten geführet / wobei zwar das Fürſtl. Diarium, deſſen ich mich bißher gebraucht habe / auf höret; Ich finde aber / daß der Obr. Dietrich von den Werder deſſelben gedencket / in dem wohlgeſetzten Lob- und Ehren-Gedächtnüß der Fürſtin Johannette Eliſabeth / Fürſt Friedrichs Erſten Gemahlin / in welcher / da Er unter andern F. Chriſtians gedencket / Er zugleich dieſer Begebenheit erzehlet / und daß Sein Schwäher Hr. Wol. von Waldau dabei geweſen / zeuget:

Er kam biß an die Pforte
Des Starcken Solimans / der ließ Jhn ſelber vor /
Verlieh Jhm ſein Geſicht / und überprächtigs
Ohr:
Zeigt Jhm die Reichen Schätz / und wunderſchönen Garten:
Darbei mein Schwäher war / Jhm treulich aufzuwärten /
Der kunte rühmen nicht genug / wie gar geneigt
Der Sultan Jhm geweſt / wie Er viel Ehr erzeigt
Auch dieſem Fürſten hat.

Aber wie gedacht / das Fürſtl. Diarium gehet nicht weiter / weiß alſo nichts mehr hinzuzuthun / als daß der Geſandte und Fürſtl. Printz nach abgelegten Cérimonien und andern Mitgegebenen Verrichtungen Jhren Weg wieder zurück nach der Chriſtenheit genommen / der Printz auch am 18. Oct. A. 1583. wieder zu Deſſau angelanget.

VI. Nach vollbrachter Reiſe hat Er Sich in den näheſten Jahren mehrentheils an Churfürſt Chriſtiani I. zu Sachſen Hofe zu Dreßden aufgehalten / auch bei hochgedachtem Churfürſten und dem gantzen Hofe ſich alſo inſinuiret / daß Er bei männiglich ſo wohl wegen Seines Verſtandes als Geſchickligkeit in Rittermäßigen Ubungen in eſtim geweſen.

VII. A. 1587. den 20. Febr. ſchrieb König Friedrich von Dennemarck an Jhn / und recommendirte des in den vorigen Capitteln mehr erwehnten Königs von Navarren nachmahls Henrici IV. Königs in Franckreich Angelegenheiten / mit dem Vorſchlage / daß man Jhm nach dem Exempel der Königin Eliſabeth von England mit einigen Geld-Summen von etwan 100000. Krohnen in geheim an Händen ſtehen möchte / daß Er auch deßhalb an die Chur- und Fürſten eines Lauts geſchrieben / und wann Sie in die Summe conſentiren / ſo wollte Er pro rata das Seinige gerne contribuiren / dergeſtalt / daß alle ſollten zu ſpühren haben / daß Er die Sachen treulich und Chriſtlich gemeinet hätte / und noch meine / und beziehet ſich darbei auf das jenige / So Er vor dem allſchon mit Seinem Herrn Vater F. Joachim Ernſten aus dieſer Sache communiciret / wie wier dann in dem vorhergeh. I. Cap. geſehen. Fürſt Chriſtian antwortet aber ſub dato Dreßden den 30. April. 1587. daß Er Sich gar wohl erinnere / was mit Seinem Hochſel. Hrn. Vater diesfalls vorgegangen / derſelbe auch / da von andern Ständen der Anfang und Ordnung gemacht / Sich jederzeit zum getreuen Beiſtand erbohten / Und müſte GOtt dem Allmächtigen / als dem einigen und wahrhaftigen Schutz-Herren der Chriſtl. Kirchen anheim ſtellen / daß ſolch hochwichtiges Werck über vielfältige Beſchickungen / Warnungen und Vertröſtungen / auch fürgeſchlagene Mittel den gewünſchten fruchtbarlichen Fortgang nicht gewonnen / und biß daher erſitzen geblieben; Jedoch könnte Er vor ſeine Perſon in ietziger ſeiner Jugend und Zuſtande bei denen hohen Sachen ein mehrers nicht thun / nach dem mahl noch zur Zeit die Regierung des Fürſtenthums Anhalt in Seines ältern Hrn. Bruders / F. Johann Georgen Händen ſtünde / wollte aber doch auch ſeines theils dahin Sich bearbeiten / daß der gemeinen Sache der Evangeliſchen geholfen würde / auch dafern die Widerſacher wieder gemeines Vaterland Deutſcher Nation umb der erkannten Warheit des H. Evangelii Sich gewaltſamer und thätlicher Verfolgung unterfangen ſollten / So wäre Er auf ſolchem Fall / vermittelſt eines ordentlichen Berufs / ſein äuſſerſtes Vermögen / auch Leib und Leben daran zuſtrecken / unerſchrocken und erböhtig. Iſt auch hernach ferner A. 1588. mit höhſtgedachtem Könige durch Gelegenheit des Fürſtl. Beilagers ſeines ältern Herrn Bruders F. Johann Georgen auf dem Königl. Däniſchen Schloſſe zu Haders-

Hadersleben in Persönliche Bekanntschaft gekommen / und auf gnädiges Begehren desselben bei S. Maj. verblieben / mit Jhnen in Dennemarck gereiset / auch daselbst bei Jhm so lange verharret / biß Er zu Anderschow in Seeland den 4. April gedachten Jahrs todes verblichen. Fürst Christian aber trat nach diesem eine kurtze Reise nach Italien an / da inzwischen der König Henricus einen Neuen Abgesandten den Hrn. Fay heraus geschicket / den bißherigen Segurium aber abgefodert / welcher jedoch bei seinem Abzuge nicht unterlassen / theils an beide Fürstl. Herrn Brüder / theils an F. Christianen absonderlich zuschreiben / seine Sorgfalt vor seines Königes Interesse zu rühmen / und solches ferner zu recommendiren :

Illustrisime Princeps, Cum in Aulam Saxonicam, atque etiam ad ipsam Celsitudinem Vestram cum literis & mandatis Regiis proficisceretur *Generosus Dominus Huraltus Hospitalius Fayus*, Legatus a Ser^mo Rege meo, non potui non compellare literis *Cels^nem Vram quam sæpe de me peramanter quærere intellexi.* Accipio hoc, Illustr^me Princeps, Cels^nis V^ræ amoris in me testimonium. Sed illud amplector avidius, *quod Celnem Vram audio ubique de Ser^mo Rege Navarræ, de statu rerum nostrarum solicite & anxie inquirere.* Magni amoris magnum argumentum, quod non visum amas: Nempe non faciem, sed virtutem amas, quam fama late sparsam animo contueris. Perge, Princeps Ill^me Dignus est, quem ames, de quo sollicitus es. *Nam & ipse Cels^num tuam amat*, & dolet ingentes animi tui fructus in ipsa spe subsistere: maturos videre gestit, ut eos colligere Christiana possit Resp. de rebus nostris nihil addam: omnia plene hauriet *Cels^do Vra ex ipsius Dni Fay ore*, qui Majestati Regiæ toto hoc bello adfuit, & testis & ejus consiliorum atque actionum oculatus. Gratissimi erunt, ut spero, Cels^ni V^ræ sermones hominis eloqventis, prudentis, pii: qui de multis publicis privatisque edocere Celnem Vram poterit. Sed neque commendabo Cels^ni V^ræ nunc, cum publica sint, & ad totius Christianæ Reip. salutem pertineant, complectetur ea Cels^do V^ra tanquam publica, id est tanquam sua. Turpe est, Ill^me Princeps tot magnos Principes, turbato toto orbe Christiano, & in præceps ruentibus Imperiis, Ecclesiis Christi misere afflictis, tam profundum dormire, & sua illa negligentia aditum lupis in ovile Christi patefacere. Scribo ad Cels^nem Vram, ut meus est mos, & ut ad pium Principem licet, de publicis rebus libere. Totum hoc, quod videmus, malorum mare, quod jam magnam orbis Christiani partem inundavit, quodque impune in objecta omnia ruit, totum hoc debemus iis, qui cum Antichristi furoribus obsistere facile potuissent, quiescere quam officio suo defungi maluerunt. Non nihil etiam, imo plurimum auxit hostium insolentiam infelix exercitus nostri & perversa administratio. Sed cum malorum nostrorum mare cogito, ipse si vela explicare velim, altum jam mare imprudens teneam. Itaque permittam Celnis V^re prudentissimo judicio, & Dni Fayi fidelissimæ relationi cætera. Deus Opt. Max. Celnem Vram quam diutissime incolumem & florentem conservet. Datæ Hamburgi XII. Julii Anno M. D. LXXXVIII.

*Illustrissme Celsnis Vræ*

Addictissimus

Jacobus Segurius Pardelianus,
Regis Navarræ Legatus.

Welches dann Fürst Johann George bei noch währender Abwesenheit Fürst Christians dahin beantwortet:

Generose Securi, Aberat peregre frater meus, cum afferrentur literæ tuæ, Solus ergo respondeo, me judicio de nobis tuo & tua erga nos affectione mirifice delectari. Ambo autem ut a teneris singulari cura Illustrium Parentum nostrorum de Deo recte eruditi & in Religione sincera piè instituti atque educati sumus ac præstituri loco nostro, quæcunque nostrarum erunt virium; Nec Deum affuturum nobis consilio & auxilio cœlesti dubitamus.

Sed quantum publice nos possimus cessantibus iis aut renitentibus, qui nos antecedunt rebus omnibus, & quibus ferre leges non possumus, tibi ignotum non est, qui spectator fuisti eorum, quæ fiunt in Germania, & expertus ipse eo, quantum assiduis interpellationibus profeceris aut obtinueris. Cum fratre reverso quem in horas propemodum expecto, communicato consilio colloquar, ac decernam de iis quorum fit in Epistola tua mentio. Nosque illos & nunc esse ac mansuros deinceps quos perspexisti, Tibi persvadeas.

Cætera ex Bongarsio cognosces coram. Datæ Dessæ ultima Aprilis Anno 1589.

IIX. Indessen ließ König Henricus selbst / nachdem Er eine zeithero mit beiden Hochf. Hrn. Brüdern correspondiret hatte / nunmehr auch sein Anliegen an F. Christianen ins besondere gelangen / Erzehlet / wie die Göttliche Güte über Jhn gewachet / rühmet dabei F. Christians Tugenden / und wünschet / daß solche der Kirche GOttes und allen Wohlmeinenden möchten ersprießlich fallen / wobei Er auch zugleich den von Jhm Neu abgeschickten Legaten Bongarsium recommendiret:

*Henricus* Dei gratia *Rex Navarræ, Heres Franciæ*, Dux Vindocinensis, Belmontensis, Albretensis, &c. Princeps Bearniæ: Comes Foxensis, Armeniacus, Ruthenensis, Petragoriensis, Bigerionensis, Marlensis, &c. Vicecomes Lemouiensis &c.

Illustrissimo Principi ac Domino, *Domino Christiano, Principi Anhaltino*, Comiti Ascaniæ, Cerbesti, & Bernburgi Dno &c. Consangvineo nostro charissimo.

Ill^me Princeps, Consangvinee charissime. Rediit ad nos diu expectatus nobis, exoptatusque Illustris Vir, dilectus noster Jacobus Segurius Pardillianus, post exactum in laboriosissima legatione quadriennium, non tali quidem successu, qualem & de laboribus ejus, & fide singulari atque prudentia speraba-

sperabamus; Sed nos Dei voluntati acquiescimus. Retulit is, quod antea nobis, & ex literis ipsius; & *ex laudatissimæ memoriæ Principis parentis vestri* in Remp. Christianam meritis constabat excellentem esse, & *certam ubique omnium bonorum spem de virtutibus vestris*, & præterea, quod & ipsum nobis dubium non erat, animum in nos, resque nostras egregium. *De surgentibus virtutibus vestris gratulamur Ecclesiæ Christi, amori autem in nos vestro nos plene & ex animo respondemus*, nostrum re ipsa, cum cum vobis experiri libuerit, comprobabimus. Sed illa in florente ætate virtus vestra explicare se hoc tempore, aut alias nunquam debet, quo & Ecclesiæ Dei graviter pressæ Principum virorum auxilium implorant, & expectant, & amplissima se gloriæ seges in Gloria Christi propugnanda offert. Nos Dei benignitate etsi pene attriti diuturno hoc bello, stamus adhuc, nec de gradu dimovemur, & de Ecclesiarum commodis cogitare, eaque quantum in nobis est, promovere indefessi persistimus: *Socium laborum optamus, & expectamus*; quem si Deus aliquando excitaverit, spes nos magna tenet fore, ut brevi malorum finem videamus, & hostes Dei isdem molestiis conflictantes cernamus, quibus hodie viros bonos implicitos dolemus. Ingentem nobis spem ipse Deus ostentat, cum & laboribus nostris propitius benedicit, & nobis aliud agentibus hostium suorum, & ob nomen ejus nostrorum, capita potenter dejicit. Ipsius manu sunt ista facta, patrataque, quæ & majora ut ab eo speremus jubent. Sed mittimus ad vos *nobilem virum Bongartium nostrum, qui Celsitudini Vestræ exponet rerum nostrarum statum plenissime.* Operam quidem quam in hoc negotio Celsitudo Vestra navabit, eam sciat se Reipublicæ Ecclesiæque Christianæ navare: Nostra neque nobis nata est, & vobis erit privatim semper paratissima. Vitam sane nobis Deus, & olim dedit, & nuper ex periculosissimo morbo reddidit, non ut nobis, sed ut ipsi, Ecclesiæ ejus viveremus. Erga vos vero nos, & virtus Vestra, & amor in nos vester obligant. Deus Opt. Max. Celsitudinem Vestram quam diutissime servet incolumem. Datum Rupellis quindecima Februarii M. D. LXXXIX.

Vester bonus Consangvineus

Henricus.

Welches Königl. Schreiben gleichfalls / weil F. Christian der Zeiten nach Italien war / F. Johann George dieses Inhalts beantwortet:

Serenissime Rex, consangvinee ac Domine clementissime. Regiæ S. V. literæ redditæ sunt mihi cum alteris *Fratri meo Principi Christiano* inscriptis, qui per semestre abfuit a patria profectus peregre, Nec adhuc redierat hoc tempore. In lectione autem literarum mirifice & delectavit & affecit me cum eximia testificatio clementissimæ erga me Voluntatis, tum vero inprimis grata commemoratio ac prædicatio mirandorum operum Dei demonstrantis toti orbi terrarum tam illustribus testimoniis justitiæ & vindictæ adversus mendacia & sophisticum suum judicium, de sua id est æterna & immota veritate cœlesti verbo patefacta, quæ hactenus tot modis oppugnata atque enixa ex omnibus supra hostes sese extulit; Adversus machinationes hostiles vero præsentiam suam in protectione & defensione Ecclesiæ & mirandis liberationibus sanctorum. Quæ & nos, qua decet ac par est, pietate agnoscimus, gratitudine celebramus, cum Regia S. V. Deo gratias agentes, quod illam servatam inter summa ac perpetua pericula violentiæ & occultarum machinationum, nuperque a morbo prope desperato restitutam, exemplo Regis pii Ezechiæ, Victoriis etiam perpetuis & illustribus, præter & contra spes & expectationes hostium, sine externis auxiliis ornare pergit. *Nos divina benedictione propagatum in nos a sanctæ venerandæque memoriæ Illustribus & piis majoribus nostris, exemploque traditum & mandatis eorundem commendatum nobis, imprimis ab Illustri parente nostro, studium amborem-que & curam Religionis sinceræ, quantis poterimus conatibus & viribus, ostendere probareque Deo & piis omnibus, nostro loco contendemus.* Confisi divinæ gubernationis præsidio, quod non defuturum esse nobis certo scimus, quæcunque hostes Filii Dei moliantur & struant.

Quæ divinitus exhibeantur opportunitates regno superstitionum Idololatriæ, tenebrarum & tyrannidis Pontificiæ debellando, ante oculos est, & in conspectu omnium; Sed quando ex adverso intuemur judicia & affectiones maximæ multitudinis, fatalem in aliis aut socordiam aut timiditatem, in aliis coecitatem & duritiem agnoscimus, quæ pœnas fatales attrahit.

Vincet tamen Rex Regum & Dominus Dominantium, Dominus noster Jesus Christus, qui tunc se profert, cum desperata videntur ac deplorata omnia. De nobis, de me & fratre Regiæ S. V. persvasum esse cupio, quod indicatum & confirmatum ab aliis esse intelligo. Ac Deum precor; ut consilia, bella & gubernationem omnem Regiæ S. V. dirigat successu eventuque prospero, in nomen, laudem & gloriam suam, & testimonium evidens ac perpetuum suæ Veritatis. Datæ Dessæ ultimo Aprilis Anno 89.

*Regiam S. V.*

Reverenter colens consangvineus Vester

Johannes Gebrgius D. G. Princeps Anhaltinus, Comes Ascaniæ, Servestæ ac Bernburgi Dominus.

IX. Als es aber in jetzgedachtem Jahre 1589. Sich in Franckreich noch zu einer weit grössern Unruhe anlassen wollte / indem König Henricus III. ermordet / König Henrico dem IV. aber von der dasmahligen Ligue in Franckreich grosse Hindernüssen wegen der Succession in der Krohn Franckreich entgegen geworfen worden / und König Henricus hierüber nähst andern Deutschen Fürsten auch mit den beiden Fürstl. Herrn Brüdern F. Johann Georgen und F. Christianen communiciret / und die Königin Elisabeth in England Sich der Sache insonderheit mit angenom-

genommen / auch deßhalb an F. Johann Georgen geschrieben hatte / wie Wier in dessen Lebens-Lauf in dem vorhergeh. *III. Cap.* §. 8. der Länge nach gesehen haben / So hat ietzhöhstgedachte Königin unter eben demselben dato den 10. Decembr. A. 1589. solches auch an F. Christianen ins besondere gelangen lassen / und Ihn ermahnet / darauf bedacht zu sein / wie wieder die so genannte heilige Ligue in Franckreich eine Gegen-Alliance möchte errichtet / dem Könige dadurch Hülfe geleistet / und zu diesem Ende ein gewisser Ohrt und Zeit zur Berahtschlagung angesetzet werden / wozu Sie auch Ihren Gesandten abfertigen wollte / angesehen es eine Sache wäre / so die gantze Evangelische Religion angienge / und wann Henricus dermahleins sollte unterdruckt werden / es andere auch treffen würde.

ELIZABETA Dei Gratia Angliæ, Franciæ, & Hiberniæ Regina, Fidei Defensatrix &c. *Illmo Principi ac Domino, Dno Christiano eadem gratia Principi Anhaltino, Comiti Ascaniæ, Dno Servesti ac Bernburgi,* Consangvineo & Amico nostro charissimo salutem. Illme Princeps, Consangvinee & Amice charisime. Postulant periculosa hæc tempora, in quibus nunc versamur, ut & privatim singuli, & publicæ universi, qui Evangelii veritatem profitemur, de salute publica, veræ religionis defensione, & statuum nostrorum conservatione, sollicite cogitemus.

Quas enim tragedias in Gallia Pontificii excitarunt, ut Regem Christianissimum de statu dejiciant, & Hispanum in ejus solio constituant, concitatis ad Rebellionem perfidis subditis, & inter se, cumque exteris, sacro quód vocant fœdere, convinctis, toti Europæ, arbitramur innotescere.

Nec vero a quoquam sapiente dubitari potest, quin hoc quod Franciæ Regi Christianissimo intentatur bellum, id omnium cervicibus immineat, qui Religionem reformatam profitentur. Non enim illis, præcipue Regis persona (cujus in illo regno indubitatum jus esse dignoscitur) sed religio exosa est, quam optimus iste Rex, cum Regni ac vitæ etiam periculo, acerrime tuetur, illi, pertinacissime, conantur evertere.

Hæc causa, quoniam non minus nobis, quam illi, communis est, quin periculum etiam commune futurum sit, ambigi non potest. Quod ut caute ac prudenter declinemus, fœdere contrario opus est, quo sactatum hoc (ut illi volunt) fœdus refutemus. Quemadmodum igitur ad alios Imperii Principes, hac de re nunc scripsimus, ita Exam Vram summe oratam esse volumus, ut certus dies, ac locus comitiorum, communi consensu statuatur, in quibus, de hoc tanto negotio, exquisite pertractetur: quæ nos (si ita Principibus visum erit) commodissime Francofurti haberi posse putamus, idque omnino, ante proximas ejus loci nundinas.

Eo etiam nos, aliquem ex nostris oratorem aut nuntium mittemus, cum amplis mandatis, & autoritate, ea ex parte nostra statuendi, quæ in rem communem, utilia, & opportuna, videbuntur. Qua in re, ne forte aberremus, scripsimus ad Illmum Principem D. Johannem Casimirum Electoratus Palatini Administratorem, ut diligenter hanc causam, apud Principes Imperii proeuret, & de die ac loco ab illis constituto, nos, quam primum, certiores faciat.

*Oramus itaque etiam atque etiam Exam, Vram ut huic operi manum, operam, consilium, cum omni cura admoveat,* quo res Orbi Christiano tam salutaris, optatum exitum sortiatur. Ita Exam Vram bene ac feliciter valere ex animo precamur. Datum ex Regia nostra Richemundiæ die mensis Decembris 10. Anno Domini 1589. Regni vero nostri XXXII.

Vestra Bona Consangvinea
Elisabeth R.

X. Nicht lange hernach den 31. Jan. A. 1590. folgete noch ein anders / welches Sie Dero an etliche Deutsche Fürsten und vornehmlich Churfürst Christianen den I. abgefertigten Gesandten Horatio Pallavicino mitgegeben / darin Sie Ihren vorigen Antrag wiederholet:

Elizabetha Dei Gratia Angliæ, Franciæ & Hiberniæ Regina, fidei Defensor &c. *Illmo Principi ac Domino, Dno Christiano, Principi Anhaltino, Comiti Ascaniæ, Domino Servesti ac Bernburgi, Consangvineo & amico nostro charissimo,* salutem. Illme Princeps, Pontificiorum diligentia in promovendis incoeptis suis in rerum nostrarum communium eversionem destinatis, non sinet nos absque nostro magno malo esse negligentes. Propterea fit, ut, dum parum nobis ipsis satisfacimus, ea qua supra usæ sumus apud E. V. monitione, eam de integro renovemus, missо ad Illustrissimos Sacri Imperii Principes præsenti *Nobili Equestris Ordinis Viro nobis perclaro, & fido, Horatio Pallavicino,* rogatum, non solum ut in seriam cogitationem descendant gravissimi impendentis periculi nobis universis, qui a partibus Evangelii stamus, sed etiam de iis remediis in commune conferendis, quæ nostro nomine propositurus est. Quod dum præstat, apudque vos moratur, ut eam illi habeat E. V. fidem, quam nobis haberet si essemus præsentes, majorem in modum precamur. D. Opt. Max. simul rogantes, ut eandem velit quam diutissime incolumem & florentem conservare. Datæ e Regia nostra Greenvicht ultimo Die Januarii Anno Dni 1589. Regni vero nostri XXXII.

Vestra Cognata
Elizabetha R.

Worbei nur wegen des Dati zu erinnern / das solches zwar noch auf A. 1589. lautet / aber nach dem noch heute zu Tage währenden Englischen Stilo, nach welchem die Jahr-Zahl nicht wie bei unß den 1. Januar. sondern den 25. Mart. verändert wird / und ist also was allda A. 1589. datiret / in Deutschland in der That A. 1590. gewesen; Fürst Christian aber hat selbiges aus Dreßden / allwo Er Sich damahls aufgehalten / gleich wie Er denn ohne deß / wie schon zuvor gedacht / daselbst gar wohl gelitten war / mit diesen Worten beantwortet:

Sere-

Serenissima Regina, Serenitati Vestræ Regiæ salutem dicimus, ac operam meam in omni honoris & officii genere paratissimam reverenter deferimus, Domina & cognata charissima, Literas Sertis Vræ Regiæ, ultima Januarii Grenwichii ad me exaratas reddidit mihi *Magnificus ac nobilis Vir Dnus Horatius Palæovicinus, Legatus huc a R. V. Ser. ad Illustrissimum Ducem & Electorem Saxonicum missus:* Ex quibus, quemadmodum etiam ex Domini Legati sermone literas S. V. R. subsecuto curam illam & sollicitudinem, qua R. V. Ser. pro Rep. Christiana assidue detinetur, luculenter perspexi. Quanquam vero cum meam singularem erga R. V. Ser. observantiam, tum officiosissimum in omni genere studium superioribus meis & fratris mei Principis Johannis Georgii literis, quas accepisse eam arbitror, ita R. V. Serti declarare studui, ut propterea me ab ea vehementer amari putem: tamen in eo affectu præclaro me etiamnum perseverare, & R. V. Sertis causa omnia cupere, S. V. Regiæ per literas has rursus significandum esse duxi: Spondens me omnia facturum, e quibus R. V. Ser. meum erga se amorem cum incredibili observantia conjunctum haud obscure intelligat. Cæterum R. V. Sertem certo sibi persvadere volo, nemini in ea me cura cessurum unquam, quam suscipere decet nos, qui Remp. Christianam quam maxime salvam volumus. Quod si a me in eam aliqua commoda proficisci possent, quid est quod magis cuperem & optarem? Verum, quantum in me est, conabor, ut si re minus, at certe voluntate egregia in ea tutanda laudandus esse videar. Idque S. V. Regiæ Dnus Palavicinus exponet prolixius. Quod reliquum est, summis precibus, summaque reverentia obsecro, ut R. V. Sras eo me amore eaque benevolentia, qua hactenus in me fuit, perpetuo complecti pergat. Sertem Vram Reg. quam rectissime valere, & prosperrimis rerum omnium successibus perpetuo frui ex animo precor. Dresdæ V. die Mensis Junii A. M. D. XC.

Und weil hiernähst dem König Henrico würcklich Hülfe zu leisten von unterschiedenen Evangelischen Fürsten resolviret worden/die Königin aber auf Churfürst Christiani I. Gutbefinden dem Horatio Pallavicino nach Franckreich an den König geschickt hatte/ so thut Sie solches Fürst Christianen zu wissen/ mit Versicherung/ daß Er wieder nach Deutschland kommen sollte/ bezeiget daneben das Vergnügen/ So Sie über dessen Antwort-Schreiben gehabt/ und ermahnet Ihn bei dem bißher gefaßten Schluß beständig zu verharren.

ELIZABETHA Dei gratia, Angliæ, Franciæ & Hiberniæ Regina, fidei Defensor &c. *Illmo Principi ac Domino Christiano, eadem Dei gratia Principi Anhaltino, Comiti Ascaniæ, Domino Servesti & Bernburgi, Cognato & Amico nostro charissimo salutem.*

Illme Princeps, Cognate & Amice charissime. Ut Illmi Principis Ducis Saxoniæ Electoris petitioni satisfaciamus, mittimus nobilem nobis percharum, *Horatium Pallavicinum Equitem auratum*, in Galliam ad Christianissimum Regem, unde in Germaniam omni cum celeritate veniet. Eo appulsus, dedimus in mandatis, ut V. E. inviset, profectionis suæ in Galliam rationem ei redditurus. Interea significandum vobis duximus, literas V. E. ab ipso nobis redditas, gratissimas fuisse, ea in opinione hærentibus, afflictas Reip. Christianæ res, Vestram perinde atque aliorum in Germania Principum opem, quam maxime desiderare, in quarum favorem facere non possumus, quin vos rogemus, ut non nisi perfecta de re, si necessitas postulabit, de iis V. E. acquiescat. Quicquid in eam partem V. E. præstabit, perinde nobis gratum erit, atque quod est gratissimum, & quibus possumus meritis amplectemur. In eam sententiam nonnulla adjecimus iis, quæ Christianissimo Regi, per eundem Horatium communicanda censuimus, uti vobis testabitur fusius, ubi in Germaniam ad vos veniet. Ad cætera quod attinet, studiis & officiis suis honestis V. E. nos prosequetur, ut solet, uti quoque promittit: intelliget autem, haud apud ingratam Principem se sua merita posuisse, neque Reip. Christianæ sua obsequia frustra detulisse. In qua verborum nostrorum fide, D. O. M. precamur, ut E. V. in perpetuum protegat & conservet. Dat. e Regia nostra Grinvici die Mensis Julii XV. Anno Domini 1590. Regni vero nostri tricesimo secundo.

Vestra Amantissima Cognata
Elizabetta R.

Nachdem auch nunmehro vorgedachter Horatio Pallavicino wieder zurück nach Deutschland gesandt worden/ So hat Sie Ihm abermahl Credentiales an Fürst Christianen mitgegeben/ worin Sie seinen in Beförderung der Hülfe vor König Henrico geführten Fürstl. Eifer rühmet/ Ihn darin fortzufahren alles Fleißes ermahnet/ auch daß der Legat weiter davon mit Ihm zu handeln Befehl hätte/ Ihm zu verstehen gegeben.

ELIZABETA Dei Gratia, Angliæ, Franciæ & Hiberniæ Regina, Fidei Defensatrix &c. *Illustrissimo Principi ac Domino, Domino Christiano, Principi Anhaltino, Comiti Ascaniæ, Domino Servesti ac Bernburgi, Consangvineo & Amico nostro charissimo salutem.*

Illustrissime Princeps & Consangvinee Charissime. Et literis Vestris, & sermone Legati nostri D. Horatii Pallavicini Equitis probe cognovimus, quanto studio & cura Exa Vra negotium proxime præterita æstate propositum promoverit *de auxilio Regi Christianissimo e Germania mittendo*, ad subiugandos rebelles ejus subditos & inimicorum impetus repellendos.

Qua de re, uti gratias immortales agimus, ita ab Exa Vra vehementer petimus, ut eidem D. Horatio Pallavicino legato nostro de eisdem magnis & necessariis rebus a nobis in Germaniam nunc remisso aures præbeat, eique mandata nostra exponenti, & quantum spei in hac expeditione concipimus, declaranti omnem fidem tanquam nobismet ipsis adhibeat: Tum etiam, ut omni auctoritate & gratia *cum Illmo Consangvineo nostro Electore Saxoniæ cæterisque Imperii Principibus* Evangelium sincere profitenti-

bus contendat, *Ut hæc cauſa tam neceſſaria, & non ſolum Regno Galliæ, ſed omnibus, quæ undique per Europam ſunt, reformatis Eccleſiis utiliſſima ad exitum optatum perducatur.* Quod Exam Vram pro ardenti ſuo in veram religionem Zelo ac ſtudio libenter facturam ſumme nobis perſvaſum habemus: Ita Exam Vram bene ſemper valere ex animo precamur. Dat. e Regia noſtra civitate Londini die menſis Novembris XXV. Anno Domini 1590. Regni vero noſtri XXXIII.

Veſtra Amantiſſima Conſangvinea
Elizabetta R.

## X. Fürſt Chriſtians Heerzug in Francreich.

1. Fürſt Chriſtianen wird auf der Königin Eliſabeth Vorſchlag/ und des Viconte Turenne Anſuchen bei Churfürſt Chriſtiano I. die Auxiliar-Armée anvertrauet.
2. Des Viconte Turenne Capitulation mit Jhm.
3. Königs Henrici groſſes Vergnügen hierüber/ und Schreiben an Fürſt Chriſtianen.
4. F. Chriſtians Schreiben hiervon an den Kaiſer Rudolphum und deſſen Antwort.
5. Bricht von Deſſau auf/ unterſchiedene Fürſtl. Perſonen/ So Jhn in dieſem Zuge vergeſellet.
6. Sein Schreiben an die Königin Eliſabeth/ Gehet über den Rhein/ und ferner durch Lotthringen/ und kommt in Champagne an.
7. König Henricus empfänget und muſtert die Armée, bezeuget gegen F. Joh. Georgen ſeine Zufriedenheit über derſelben/ und F. Chriſtians Perſon.
8. Thuani Erzehlung von dieſem Zuge.
9. Die Reuterei von der Armée ſuchet den Feind auf bei Verdun, das Fuß-Volck nimmt das feſte Hauß Autun ein.
10. Müſſen eine Zeitlang ſtille liegen/ fangen an Mangel an Proviant und Sold zu leiden.
11. Der König belagert Rouan, F. Chriſtian begiebt ſich dahin/ und hält vor Seine Armée umb Zahlung an/ wird aber darüber in den Fuß geſchoſſen; Eines Monats Sold kommt an/ wird aber unrichtig ausgezahlet.
12. Reuterei beklaget ſich abermahls bei dem Könige wegen ausbleibenden Soldes/ des Königs Antwort.
13. F. Chriſtian berichtet dieſe Sache an Churf. Joh. Georgen zu Brandenburg und andere Deutſche Fürſten/ Churf. Joh. George ermahnet die Miliz, und ins beſondere die Märcker ſtandhaftig zu ſein.
14. Unterſchiedene Tractaten des Königs mit der Armée, wegen des rückſtändigen Solds/ derer keinen Er aber halten können.
15. F. Chriſtian ſchreibt nochmahls/ und ſchickt zween Abgeſandte an die Deutſche Fürſten/ ſo aber ſchlechte Verrichtung haben.
16. Träget dem Könige der Miliz Anliegen von Neuen vor.
17. Der König antwortet/ rühmet der Armée Tapferkeit/ und giebt gute Hofnung zur Zahlung.
18. Sie bleibet aber dennoch aus/ der König muß die Armée erlaſſen/ giebt F. Chriſtianen eine Obligation den Rückſtand in Sechß Terminen zu bezahlen.
19. Derſelben wird aber auch nicht nachgelebet.
20. Reflexionen über dieſen Außgang.

### 1.

MEil dann Churfürſt Chriſtian und andere Deutſche Fürſten die Hülfe vor dem Könige Henrico zu bewerckſtelligen/ feſte geſtellet/ und zu dem Ende nunmehr eine anſehnliche Armée zuſammen gebracht worden/ So ließ die Königin Eliſabeth ferner im Monat Febr. A. 1591. mit Genehmhaltung des Königs Henrici, Churfürſt Chriſtiano durch den oftgenannten Horatio Pallavicino antragen/ daß Fürſt Chriſtianen das Commando derſelben möchte anvertrauet werden/ geſtalt alsdenn der Viconte Turenne Ordre hätte/ deßhalb mit Jhm zu tractiren:

Nunc reliquum eſt, ut C. V. pro animi ſui magnitudine hanc expeditionem promovere ſtudens reliquosque Germaniæ Principes, alias ſatis rei communis publicique boni ſtudioſos eodem ſecum trahens, magnum & memorabile facinus faciat, quodque ad æternam nominis Germanici gloriam redundare poſſit. Cui quidem negotio *quam maxime idoneum Illmum Principem Chriſtianum Anhaltinum Sermæ Maj. Chriſtianiſſimo Regi nominavit & commendavit:* qui etiam libenter hac in re judicio ejus acquievit. Quod ita ratum eſſe Regina domina mea maximopere cupit; *utpote quæ bona & egregia omnia a præclaro illo Principe expectat.* Et quidem C. V. interim ipſamet ſpondet ita illi cum D. Comite Turennio bene conventurum, ut nunquam ulla in re ſive quæ ad cauſam communem publice, ſive quæ ad ipſum privatim ſpectare poſſit vel minimam ab ipſo diſſentiendi habiturus ſit occaſionem.

Es hat auch der Viconte Turenne ſelbſt vermöge Königl. Inſtruction darumb angehalten:

Quant au Chef, qui aura la conduite du dit Secours, Sa Majeſté ſçait, que *Monſieur le Prince Chriſtian d' Anhalt*, eſt tant affectionné au bien de ſes affaires *& accompagné de tant de Vertu, qu'elle deſire bien fort, qu'il en ait la charge*, & a eſté tresaiſe de s' eſtre trouvée en cette concurrance d' option auec celle de la dite Royne d' Angleterre, auſi quelle a cognu par l' advis, qu' elle luy a ſur ce donne, Et partant le dit Sieur de Turenne *priera le dit Sieur Electeur* (de Saxe) *au nom de Sa Majeſté, de luy vouloir octroyer le dit Prince pour faire la dite charge*, & non ſeulement employer ſon autorité envers luy a cette fin, mais luy faire tellement cognoitre l' affaire agreable, qu' il l' accepte, que cela le faſſe d' autant plus volontier reſoudre.

Cela obtenu du dit Seigneur Electeur le dit Sr de Turenne faira entendre au dit Prince d' Anhalt l' eſtat, que ſa Majeſté fait de ſon amitié, ſvivant l' aſſeurance, qu' il luy en a donnée par ſes lettres, & le rapport, qv aucunes de ſes Serviteurs luy en ont fait, qui luy a eſté encore du nouveau confirmé par Sr de Pallavicino, dont elle a eſté tresaiſe, & l' en remercie & s' aſſeurant, qui ne refuſera de luy en donner temoignage en cette occurrance. Elle le prie faire touts bons offices envers le dit Seigneur Electeur, au qu' il veuille obliger a ſoy Sa Majeſté & cette Couronne ſelon les bons moyens qu' il en a, qui ne luy ſera de peu d' honneur & Louange & envers ſa Majeſté de telle amitié & affection auec luy, qu' il en, pourra a l' avenir esperer tous les bons ſervices, qu' il ſcauroit deſirer. Et en ſvite de ce propos *il priera le dit Sieur Prince d' accepter la charge* ſusdite de la conduite du dit ſecours, *que Sa Majeſté*

*jeſté eſtimera de beaucoup renforcé & authorisé de ſa perſonne, Tant pour la Qvalité & reſpect de ſa maiſon & parenté,* que pour les vertus particulieres, qui ſont en luy, lesquelles ne peuvent que produire tres honnorables actions en ſi digne ſubiet.

2. Welches / weil es acceptiret worden / So hat der Hr. Turenne mit Fürſt Chriſtianen den 24. 14. April. 1591 zu Heidelberg eine Capitulation aufgerichtet / kraft welcher Er nähſt gebührlicher Erwehnung ſeiner rühmlichen Qvalitäten zum General-Lieutenant über dieſe Armée erkläret / iedoch mit Vorbehalt den Hrn. Turenne als einen Königl. Lieutenant General, der des Königs Perſon repræſentire / zu erkennen / ein anſehnlicher Monatlicher Gehalt Ihm beſtimmet / anbei umb ſeinen Eſtat deſto beſſer zu führen / Ihm ein Regiment von 2200. Reuter unter der Qvalität eines Oberſten zu haben / zugegeben / auch ſeinen Gefallen anheim geſtellet worden / was Ober-Officirer biß auf die Höheſten Er würde ernennen wollen / Und endlich das Fürſtl. Hauß aller künftigen Königl. Gnade verſichert worden. Welches umb etwas zu repræſentiren / wier aus der Original-Capitulation folgendes anziehen wollen:

Premierement eſtant Sa Ma. tresaſſeurée de la bonne affection du S. Empire & de ſes principaux membres, & Du Grand Zele quils ont tousjours monſtrée a la conſervation de l' Eſtat & Couronne de France pour l' ancianne amitié & bonne correſpondence, qui a tousjours eſté entre le St. Empire & les Roys de France, & mesmement ſe reſentant ſadte Mte treschreſtienne du ſecours qu' ell' a receu à diuerſes fois en ſes iuſtes deffenſes contre les efforts & iniuſtes armes de ſes Ennemys, Et ayant Sadte Mte entendu, que la Sereniſſme Royne d' Angleterre deſiroyt, que ſe leuant en Alemagne une notable & puiſſante armée pour le ſervice de Sadte Mte, ladte armée fuſt comandée & conduicte par un ſignalé Prince d' Alemagne, & notamment *par mondict Seigneur le Prince Chriſtian d' Anhalt.*

Ce que Sadte Mte iugeant eſtre tres a propos pour le bien de ſon ſeruice & de ſon Eſtat, *ayant auſſy pluſieurs bons tesmoignages & raports de la valeur, vertus & grandes qualités dudict Seigneur Prince Chriſtian d' Anhalt &c.* & ſcachant qu' il apartient de fort pres a la plus part & aux Principaux des Princes dudt St Empire.

Pour toutes ces conſiderations, & mesmes *pour l' affection ſinguliere, que la tresillre maiſon d' Anhalt a eu de tout temps & a encores au bien des affaires & Eſtat de Sadte Mte qu' elle veult tberement conſeruer Sadte* Mte a deüement requis & recherché *ledt tresillre Seigneur Prince Chriſtian d' Anhalt* &c. d' entreprendre ceſte charge, & deſirant le gratifier & l' honorer d' un grade & qualité condigne *a ſon Illre Extraction & a ſes merites*, l' a choisi, comis & pourueu par ces preſences pour comander a ladte armée d' Alemagne *en qualite de Lieutenant General de Sadte Mte* auec les mesmes authorites, pouuoirs, prerogatiues & preeminenſes, qui apartienent & ſont attribuées aux autres Lieutenans Generaux de S. Mte en ſes armées a la charge neaumoings *de recognoiſtre ledte Seign. Vicomte de Turenne pour Lieutenant General de Sadte Mte & repreſentant ſa perſonne en ladte armée* ſuiuant l' election que Sa Mte a faicte de ſa perſone pour luy comettre une ſi importante charge, & la grande confiance que Sadte Mte a de ſon experience & fidelité &c.

Hier folget die Specification ſeines und anderer hohen Krieges-Bedienten Gehalts / und darauf weiter.

D' auantage deſirant Sa Mte de tant plus fauoriſes ledte Seigneur Prince Chriſtian d' Anhalt &c. &c. luy donner moyen de ſubuenir a la grande deſpence, quil fera *en ſadicte charge de Lieutenant General* en ceſte armée, veult, qu' il aye un regiment de Deux mil Deux cents cheuaux, qu' il comendera *en tiltre de Colonel*, dont il ſera faict & paſſé Capitulation a part auec luy.

Il ſera loiſible & permis audt Seign. Prince Chriſtian d' Anhalt &c. de pourveoyr *a touts baillis Officiers* de ladte armée mesmement *a celuy de Feldtmareſchal, Commiſſaire General de l' Arteillerie, Preuoſt General* & autres accouſtumés, & leur donner leurs Capitulations & appointements ſuivant l' Eſtat, qui en a eſté accordé &c. &c.

Et comme ainſy ſoit que ledte Seign. Prince Chriſtian d' Anhalt & generalement toute ladte armée marche de tres bonne & tres ſincere affection au ſeruice de S. Mte tant pour le reſtabliſſement de ſon Eſtat & manutention de ſon authorité Royale, que pour la deffenſe & conſervation de la vraye Religion Chreſtienne dont ledt Seig. Prince Chriſtian d' Anhalt, auec la plus part des Princes d' Alemagne font profeſion auec Sadte Mte & pour la quelle l' Alemagne a tant de fois & partant d' années enuoyé ſes armées au ſecours de Sadte Mte & des autres Princes, qui ont eſté aſſaillis pour le faict de ladte Religion, Ilz ſupplient ſadte Mte qu' en procurant le bien, repos & reſtauration de ſon Royaulme il luy plaiſe auſſy aduancer aultant quil pourra la gloire de Dieu, & rendre libre & paiſible a ſes ſubiects l' exercice de ladte Religion, & *conſeruer ledt Seig. Prince Chriſtian d' Anhalt auec Sa tres Ill. maiſon touſiours en ſa recommendation & bonnes graces*, pour la grande affection & Zele, quils ont au ſeruice & bien de ſadte Mte & de la couronne de France.

Wobei nur zu gedencken / daß der König zwar A. 1590. den Hrn. Caſpar von Schönberg aufgetragen / die Werbungen und Uberführung der Deutſchen Völcker als Feld-Marſchal auf Sich zu nehmen / weil aber den Chur- und Fürſten bei deſſen Perſon allerhand Bedencken vorgefallen / als iſt die freie Beſtellung dieſer Charge F. Chriſtians Capitulation mit einverleibet / dem Hrn. Schönberg aber Nahmens der Chur- und Fürſten zu wiſſen gethan worden / daß Ihre Intention deßhalb nicht wäre / Ihm an ſeinen Dignitäten etwas zu derogiren / ſondern ſetzten in keinen Zweifel / der König werde Ihm ſeines tragenden Ampts halben darin zu gebrauchen / und Ihn ſonſten

zu contentiren wissen: Gestalt dann auch F. Christian den 10. Maj. deshalb an Ihm geschrieben/ umb Ihn entschuldiget zu halten/ daß Er Ihm zu bemeldten Ampte nicht ersuchen können/ dieser aber geantwortet/ daß Er solches GOTT und der Zeit anheim stellen müsse/ sonsten aber sollte es an Ihm nicht ermangelt haben/ eben so wohl im Heraus- alß im Hineinzuge bei dem Haufen zu bleiben.

3. Wie angenehm aber F. Christians resolution dem Könige Henrico gewesen/ und mit was gnädigen Expressionen Er Ihm gedancket/ auch mit was Verlangen Er seiner erwartet/ wird unter vielen andern nähststehendes Schreiben des Königs zeigen/ welches zwar mit einem Militairischen/ und einem delicaten Auge der ietzigen Zeiten nicht gar angenehmen Stilo, wie Wier dann dergleichen schon mehr gesehen haben/ aber von einem solchen abgefasset/ der Ihm auch die Freiheit nehmen können über die Sprachen zu disponiren/ und der wegen der vielen Affaires Ihm keine Zeit genommen iedwede Buchstabe zu examiniren/ vielleicht auch nicht anders schreiben wollen:

Mon cousyn, jay antandu par toutes les lettres que mon cousyn le uyconte de turenne ma escrytes de puys son arryuee pardela les efects que vous aues monstre me porter ayant non ceulemant uolontyers acepte la charge que ie uous ay prye de prandre pour mon ceruyce mes aussy antre pryns par nostre soyn credyt & dylygance lauancemant de lafere Jusques a uous estre transporte espres uers les autres prynces aynsi que mondyt cousyn de turenne les est alle trouuer pour fauoryser de nostre credyt & persuasyon la requete quyl auoyt a leur fere an mon nom tesmoygnant par ces bons ofyces sy auant nostre amytye an mon androyt que ie uous an demoure grandemant oblyge & uous an remercye uous assurant mon cousyn que lafectyon que uous me fetes parestre an cela ne cera frustree de la correspondance quelle meryte de ma part & uous dyray aussy que le temoygnage quy mest par mesme moyan donne de uos uertus macroyt de tant le desyr de uous uoyr que latante man cera dautant plus annuyeuse quelque bryefte quelle puysse estre quy me ferayt uous pryer daccelerer uostre uenue sy ie ne croyoys comme ie fays que ce desyr uous est commun auec moy & que uous ne lesseres perdre aucun tams pour y satysfere ayusy que ie prye a Dieu le uouloyr assyster de sa saynte grace pour le conduyre a bonne & heureuse fyn & me remetant ace que mondyt cousyn de turenne uous fera antandre de mes nouuelles, ie prye aussy sa bonte dyuyne quyl uous ayt mon cousyn au sa saynte & dygne garde escryt au camp a uernon ce XI.mo Juyn.

Vostre bon cousyn
Henry.

4. Man könnte dergleichen Königl. Schreiben mehr anführen/ wolleus aber bei diesem bewenden lassen/ und nur vermelden/ daß Fürst Christian hierauf dieses Werck an den Kaiser Rudolphum sub dat. Dessau den 17. Jun. gelangen lassen/ des Inhalts: Er hätte sich in dem obhandenen Heerzuge über das dem König Henrico wieder seine Rebellische Unterthanen zu Hülfe geworbene Deutsche Reisiges und Fuß-Volck zum General-Lieutenant bestellen lassen/ wäre auch entschlossen mit denselben in kurtzen fortzuziehen/ und wie Er sich hierin der Deutschen Freiheit gebrauchet/ also hätte Er Ihm auch zu Gemühte geführet/ was Er Sich in diesem Fall vermöge der aufgerichteten Reichs-Abschiede zuforderst gegen Ihr. Kaiſ. Maj. dann auch gegen Kreiß-Obristen und andere Obrigkeiten/ durch Dero Gebieht der Anzug würde genommen werden/ zu verhalten schuldig: Hätte also Ihr. Kaiſ. Maj. sothanes sein Vorhaben/ und daß die Armée wieder dieselbe/ des H. Röm. Reichs Fürsten/ Stände und Unterthanen/ Schutz und Schirm-Verwandte (ausserhalb des Königs Henrici Rebellen und Feinde/ und die Sich vielleicht wieder Zuversicht demselben beifällig machen/ und Ihn im Durchzuge verhindern möchten) keines weges gebrauchet werden solle/ zu erkennen geben wollen: Massen Er auch gleichfalls Sich gegen die Kreiß-Obristen mit Zuschickung gebräuchlicher Caution den Reichs-Satzungen nach zu erzeigen/ auch sonsten mit Fleiß darob zu sein erböhtig wäre/ daß durch Sein Krieges-Volck niemand ohne gegebene Ursache wieder des H. Reichs Land-Frieden beschweret werden möchte. Worauf der Kaiser geantwortet/ daß Er solches geschehen liesse/ Er möchte aber mit seinem Zuge die Sachen dermassen anstellen/ daß Seinem Erbieten gemäß/ des H. Reichs Ordnung nicht zu wieder gelebet würde.

5. Welchem nach Er dann den 25. Jun. von Dessau aufgebrochen mit bei sich habenden Sechs Fahnen Reuter/ bei welchen Henrich Pfuhl Obr. Lieutenant, Hermann von Bieseroht über die Fürstl. Hof-Fahne/ und die übrige Rittmeistere Statius von Hohnsberg/ Isaac Kracht/ Friedrich von Bilau/ Caspar Röder/ Hanß Mutzefall/ Seine Hof-Bediente aber gewesen/ Hanß von Hageneſt/ Hofmeister/ Nickel von Heim/ Stallmeister/ Albrecht von Wutenau/ Hanß Statius, Trabanten Hauptmann/ Burchard von Erlach/ Hof-Marschal/ Hippolytus a Collibus Kantzler/ N. Brandt Küchmeister/ D. Samuel Keller Leib-Medicus, Henrich Karbo und Henrich Menckel Secretarien/ Johann Spiegel Pfennigmeister/ Johann Loyser Apothecker: Dem auch der Fürstl. Herr Bruder Fürst Bernhard nebst einer Svite von unterschiedenen Anhaltischen von Adel/ den 5. Jul. gefolget/ wiewohl Thuanus selbigen seinen Gentilem nennet/ *Bernhardus, Deſſaviæ Princeps, Anhaltini Gentilis*, qui Prætoriam *Cohortem Equitum Anhaltinorum* ducebat. Und sein sonsten von Fürstl. und andern Standes-Personen in seiner Svite gewesen/ Hertzog *Augustus* zu Lüneburg/ Hertzog Christof zu Lüneburg/ Hertzog Christian zu Holstein/ drei Grafen zu Mansfeld/ Hanß Günther/ Hanß Ulrich/ und Friedrich/ Graf Friedrich von Hohenloh/ Graf Albrecht von Eberstein/ Hr. Wolf Ernst von Putlitz/ Hr. Rumprecht von Scharfenberg. Ihnen sein auch zwen Theologi M. Caspar Ulrici, und George Krüger/ damahls Diaconi zu Zerbst/ und nach der Zeit Superintendenten/ der eine zu Köhten/ der andere zu Zerbst/ als Feld-

Prediger

Prediger mitgegeben worden / und hat man zugleich in dem gantzen Fürstenthum Anhalt mit einem sonderbahren Christlichen Eifer vor eine glückliche Expedition, so lange die Fürstl. Personen ausgewesen / gebehtet.

6. Hierauf ist der March nach den Rhein zugegangen / und hat F. Christian die Armée bei Waluf am Rhein gemustert / und weil der Gegend der Englische Abgesandte Pallavicino von Ihm Abschied genomẽn / Ihm an die Königin Elisabeth Schreiben mitgegeben / daß / weil Er auf Ihr. Maj. Veranlassung diese Charge auf Sich genommen / und nunmehr gedächte über den Rhein zugehen / Er zu Ihr das Vertrauen hätte / daß Sie bei so schweren Unkosten / so dergleichen Zug erheischte / hinkünftig mit gleichmäßiger affection und Mildigkeit der Sache würde zugethan verbleiben.

Licet Serenissima Regina, ex prioribus nostris binis literis, vestra Majestas causas, quæ nos, ut *curam Exercitus hujus Germanici pro Rege Galliarum Christianissimo conscribendi ducendique* susciperemus, impulerunt, quo item in loco res nostræ versentur, satis intelligere potuerit, non committendum tamen putavimus, quin in Angliam redeunti *Majtis Vræ Legato, Magnifico Domino Horatio Palavicino* hasce daremus, ut Vra Mas cujus potissimum autoritate moti, hoc munus seu potius onus humeris nostris suscepimus, *Nos cum exercitu jam instructo, Rhenum propediem Deo faciente, transituros* sciat; quod citius præ tot difficultatibus, quæ nos (nisi animo alacri tam juste susceptam causam nulla ratione nobis deserendam animus firmus stetisset) pene obruissent, fieri præter spem nostram non potuit. Optime tenet V. M. quænam ad hujusmodi Exercitum cogendum alendumque requirantur, & quinam belli nervus: novit quin etiam quam nonnullorum erogatio negotii hujus magnitudini parum respondeat. Fecit tamen nostra in Mtem Vram post Deum, fiducia, ut res in hunc usque statum deducta sit, quam etiam obnixe rogatam volumus, ut quæ tam liberalem se hoc initio præbuit, eodem pede benignitate pergere, & quod Mtem Vram facturam omnino confidimus, de hoc exercitu tuendo, foyendoque sollicite cogitare dignetur. Qvantum enim in eo hisce temporibus situm, nemo non videt, Nos quod attinet, non laboribus, non diligentiæ, non vitæ denique nostræ (si opus sit) parcemus, ut inceptum opus feliciter perfici possit: Cui rei ut supremus ille sospitator propitius esse velit, & Mtem Vram Reip. Christianæ, cui nata est, quam diutissime incolumem servare, ex animo precamur, Dat. in Castris prope Moguntiam 27. Julii An. 1591.

Welchem nach Er ferner den 4. Aug. über den Rhein / wiewohl bei heftigem Regenwetter seinen March durch Lothringen fortgesetzet / etliche Häuser und Stäte / weil man Sich daselbst Feindlich erkläret / eingenommen / und zum theil zerstöret / und endlich in Champagne glücklich angelanget.

7. Der König Henricus aber / welcher damahls mit seiner Armée zu Arigny sur Arsne gelegen / hat sich mit Fürst Christianen zum Ersten mahle den 17. Sept. in dem Dorfe Fugi besprochen / den folgenden 18. darauf die gantze Armee auf der Plaine de Vandy in voller Schlacht-Ordnung besehen und empfangen / sich auch mit Reden und Gebehrden also erwiesen / daß männiglich darbei spühren können / daß Ihm dieselbe allerdings wohlgefallen / und daß Ihm durch solche statliche Hülf-leistung der Deutschen Chur- und Fürsten ein mercklicher Dienst und Beförderung seiner Sachen wiederfahren / auch daher Sich gegen F. Christianen und der gantzen Armée zu aller Gebühr und Königlichen Gnaden erbohten. Hat auch ferner seine Zufriedenheit beides mit der Armée und F. Christians Person in folgendem Schreiben an F. Johann Georgen den 20. Oct. aus Sedan zu verstehen gegeben:

*Consangvineo meo, Principi de Anhalt,*
*Principi Sacri Romani Imperii.*

Mi Consangvinee, magis studiosum & gratum pignus studioli affectus & animi benevoli *ex Domo Vestra*, ad commodum negotiorum meorum, quam *Consangvinei Fratris Vestri Personam ipsam recipere sane non potui.* Et præter quam *quod sit præditus excellentibus virtutibus*, quæ magis commendatum eum reddunt, *maximam mihi voluptatem exhibuit, atque plane satis mihi fecit in recte administratis rebus, quæ ad felicem auxiliarii exercitus, qui mihi inde ex Germania missus est, ductum pertinent*, atque si unquam alias bonam de illo opinionem ante ipsius adventum concepi, certe multo magis nunc ea ex ipsius præsentia, cum summa animi mei expletione, mihi aucta & prorsus confirmata est. Unde sicut ille mihi in dies argumenta & materiam ejus rei suppeditat, ita non intermittam ego omne id maturare, & promovere, quod modo illi honorem, autoritatem & reputationem conciliare & conferre possit. Eaque cum sint, *in æternum erga domum vestram bonum retinebo animum in retribuendis illi omnibus amicitiæ officiis, quæ ex me proficisci unquam possunt.* Et quando ad dictam amicitiam, quam cum omnibus istis Principibus, qui experimentum mihi istius amoris, quo erga me affecti sunt, ante hac præbuerunt, sancte & sincere colo, certiorem ea in re stabilienda fecerim ordinarium meum apud Germanos Legatum, Dominum de Fresnes, in consilio meo Regii Status Consiliarium, eique id negotii conficiendum speciatim commiserim. Oro vos, utpote *in isto amicissimorum meorum numero inprimis comprehensos*, ut fidem & credentiam ei taliter habeatis, quasi mihimet ipsi, si præsens essem, in omnibus occasionibus, quæ se pro negotiis status mei præsentis offerre possunt, quorum respectu me ad totum illud, quod vobis mei causa explicabit, remitto, Deum precatus, Mi consangvinee, ut vos in sancta sua custodia habeat & conservet. Scriptæ Sedani 20. Oct. A. 91.

Henricus.

8. Der berühmte Frantzösische Historicus Thuanus erzehlet diese Sache mit nicht wenigem Fleisse *Hist. L. 101. f. 145. & seqq.* meldet auch / was bei einem

und

und andern Fürstl. Hofe deßhalb vorgegangen / ingleichen wie anfangs vor gewesen / daß Churfürst Christianus I. die Armée selbst führen sollen / solches aber nachmahls nach geblieben / und weil F. Christian an dessen Hofe in grossem Ansehen gewesen / selbige Ihm anvertrauet worden; Placere, ut *Christianus Anhaltinus, quem Saxo idoneum tanto muneri designaverit, exercitus ducendi curam suscipiat*, Turenniusque Regis nomine ipsum ut id faciat, cum multâ benevolentiæ significatione rogare jussus, stipendiumque idem, quod Johanni Wilhelmo Saxoni olim attributum fuerat, & si quid amplius a Rege cupiat, cum eo pacisci. Specificiret anbei die Anzahl der Trouppen / die Sich dann in der That würcklich auf 16000. haben belaufen / und von wannen Sie gekommen / wo Sie gemustert / und hernach über den Rhein gegangen / ingleichen daß unterweges und ehe Sie dem Könige geliefert werden / der Tourenne das Ober-Commando darüber geführet / Fürst Christian aber das Wort ausgegeben / iedoch daß nach geschehener Lieferung Er noch das Ober-Commando haben sollte. Turennius summum universarum copiarum, donec ei Regi traditæ essent, sumpsit imperium, Assentiente Anhaltino, penes quem tesseræ dandæ jus manst, convenerat que inter eos, ut post traditum Regi Exercitum, in eum summum Imperium retineret: Daß Sie auch endlich von dem Könige wären in Empfang genommen worden. Nur was es vor einen Fort- und Außgang damit gehabt / und wo diese schöne Armée zu letzt hingekommen / davon ist wenig bei Ihm verhanden / als daß Er bei Erzehlung der Straßburgischen Collisionen A. 1592. meldet / Biduo ante *Christianus Anhaltinus Princeps*, postquam Rex eum perhumaniter dimisit, & laceratis signis manipulatim milites Domum quisque dilapsi sunt, cum CC. equitibus Argentinam venit *Histor. L. CIV. f. 270.* Wollen also diesen defect ergäntzen / und zugleich unterschiedene andere Umbstände dieses Zugs / so bei dem Thuano nicht befindlich / anmercken.

9. Solchem nach nun / weil das Volck Lust hatte in Action zu kommen / und der König damahls Kundschaft erhalten / daß die Italiänische Reuterei / welche unter dem Hercule Sfondrati dem Feinde zu Hülfe gekommen / disseits der Maaß unfern Verdun liegen sollten / alß ist Er den 20. Septembr. mit 4000. Pferden / worunter F. Christians Sechs Fahnen Reuter auch gewesen / ausgegangen / umb Sie aufzusuchen / immittelst aber das Fuß-Volck beordert / vor das feste Hauß Aumont zu gehen / so denen von Nivers zuständig / und von dem Feinde bißher dem Land-Volck zu mercklichen Schaden behauptet worden; haben aber / ungeachtet Sie denselben Tag in die Neun Frantz. Meilen geritten / Jene / weil ihnen dieses Dessein verkundschaftet / nicht erreichen können / und also ausser daß etzliche wenige der Feinde in einem Scharmützel vor Verdun erleget / und ein Stätlein Montfaulcon eingenommen worden / unverrichteter Sache wieder zurück kehren müssen; Das Hauß Aumont aber hat Sich den 26. Sept. ergeben / nachdem es Sechs Tage lang belägert / und mit Neun Carthaunen und Drei Feld-Schlangen war beschossen worden / und ist der Besatzung abzuziehen verstattet / das Hauß aber auf den Grund geschleifet worden.

10. Es wollte aber die Sache bald ein anderes Ansehen gewinnen / indem die Völcker zwar von der Zeit an biß zu den 10. Octobr. bald stille liegen / bald sich von einem Ohrt zum andern wenden müssen / weil der König in Stiftung einer Heiraht zwischen dem Vicomte de Tourenne und dem Fräulein von Boullion die meiste Zeit begriffen / und also nichts sonderbahres vornehmen wollen; dabei aber allschon anfiengen grossen Mangel an Proviant und Zahlung zu leiden / so daß Sie häufig darüber erkrancket / und weggefallen / ungeachtet vorerwehnter massen der Vicomte Tourenne bei den Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg theuer versprochen / daß / so bald Sie in Franckreich an und der König zu Ihnen kommen würde / so sollte des andern Monats Besoldung / sampt anderer ordentlichen Unterhaltung richtig erfolgen: Und ob wohl der König damahls Vertröstung gethan / daß das Geld zum andern Monat verhanden / und des dritten Monats Sammlung gewiß wäre / nur sollte man / biß Sie an die Seine kämen / Gedult tragen / so hat doch solche Vertröstung keinen Erfolg gehabt / und sein die Sachen biß in den Dritten Monat aufgezogen worden; Also daß aus grossem Mangel Geldes und Proviants auch wegen so vergeblicher Vertröstung die Völcker einen grossen Unwillen gefasset / und funfzehen Fähnlein Knechte rückgängig zu werden angefangen / von welchen / was Sie F. Christian nicht behandelt / und mit Gewalt wieder geholet hätte / keiner würde zurück gekehret sein / dann Sie allbereit biß auf zween Meilen das Niederland erreichet.

11. Indessen hat der König den 2. Novembr. die Belagerung von Rouan angefangen / wohin sich auch F. Christian auf inständiges Anhalten der gantzen Armée in Begleitung eines ansehnlichen Ausschußes ihres mittels begeben / unangesehen Sie 12. Meilen davon ihre Qvartier gehabt / umb deß bißherigen Verzugs halber Ansuchung zu thun: Dem aber zum Bescheide gegeben worden / der Monatl. Sold wäre richtig beisammen / könnte aber wegen weite des Ohrts da das Geld hinderleget / und des Feindes hinterkommenen Anschläge halber / so das Geld verkundschafet / in Eil und sicher den Reutern nicht zur Stelle zugebracht werden: Muste Er also Sich indem Königl. Lager etwas aufhalten / und weil Er in dessen der Bestürmung des Forts S. Catharine den 24. Nov. beiwohnete / so ward Er daselbst nicht weit von dem Könige in den rechten Fuß an der Fußsohlen mit einer Kugel getroffen / welchen Schuß Er nicht allein Standhaftig erduldet / und weil Ihn der König selbst gehöret / und nicht stracks wuste / wer getroffen wäre / auch endlich Ihn selbst gefraget / bescheidentlich geantwortet / peut estre Sire, sondern die Kugel noch gantzer neun Jahr lang nicht ohne oftmahligen Schmertzen getragen / muste jedoch deßhalb Sich noch etwas länger in dem Lager aufhalten / da inzwischen nach Vier Wochentlichem Stillliegen und fleißigen Anhalten die Gelder angekommen / jedoch nicht ohne eine neue Ungelegenheit / indem die Commissarii der Armée nur 60000. Krohnen præsentirten / umb das übrige entweder vor Sich oder vor einen höhern Ohrte

te unterzuschlagen; Welches/ weil es F. Christianen und dem Außschuß nicht anständig/ so haben Sie endlich den Rest auch herfür suchen/ und auf Befehl des Königs auszahlen müssen/ womit Sichs doch wiederumb also lange verzogen/ daß es allererst im Monat Decembr. verrichtet/ nichts desto weniger aber noch allerhand Wege gebrauchet worden/ daß es den Reutern mehr an allerhand Materialien/ als bahr gezahlt worden; Und wo man die Sache nicht mit Ernst getrieben/ hätte es leicht geschehen können/ daß das Kriegs-Volck gar das Nachsehen haben müssen.

12. Dieses nun gab Neue Gelegenheit/ daß die Reuterei ihres Solds halber dem gethanen Versprechen nach/ auch wegen mehrer Richtigkeit in Auszahlung desselben ferner anhielt/ und solches von Lamotte den 12. Dec. 1591. an den König gelangen ließ/ denen aber der König antwortete: Es würden so wohl Obristen als Rittmeister und Gemeine ermessen/ daß es Ihm an guten Willen nicht ermangele/ wohl aber an dem Jämmerlichen Zustande des Königreichs läge/ daß Sie nicht bezahlet würden: wäre nicht ein geringes in 6. Monaten 4. Bahr bezahlet/ und auf 2. Versicherung zu bekommen: Versähe Sich also/ es würde eine solche Anzahl derer von Adel und andern Ehrlichen Leute nicht in das Königreich gezogen sein/ allein ihres Gewinsts halber/ sondern vielmehr die Kön. Maj. bei Ihrer gerechten Sache handzuhaben/ daran dem gemeinen Friede und Ruhe der gantzen Christenheit/ und insonderheit dem Römischen Reiche so mercklich gelegen/ welches auch die Chur- und Fürsten selbst erwogen/ indem ein jeder so viel Ihm möglich/ zu diesem Zuge gesteuert und geholfen. Möchten also dieses Erbieten Ihren Principalen zu wissen thun/ wollte Ihnen auch nicht bergen/ daß Er endlich entschlossen/ solches den Chur- und Fürsten zu verständigen/ und Sich über Sie zu beklagen/ daß wie Sie gesehen/ daß der Printz von Parma in das Königreich ziehen wollen/ und Sich zur Schlacht gefast gemacht/ Sie ihn verlassen hätten/ wüste auch in keinem Wege Ihnen Paßporten mit zutheilen/ darin dieses nicht sollte gemeldet werden. Lager von Rouan, den 4. Januar. 92.

13. Fürst Christian aber unterließ nicht diesen schlechten Anfang Churfl. Johann Georgen zu Brandenburg und andern Deutschen Fürsten zu berichten/ und weil indessen auch Churfürst Christianus I. todes verblichen war/ so besorgte Er desto mehr/ daß/ weil derselbe nicht nur unterschiedene von den Völckern/ sondern auch F. Christianen selbst schadeloß zu halten/ zugesaget/ Sie umb so viel weniger Stand halten würden/ welchem aber Churfürst Johann George/ ingleichen dessen Hr. Sohn Marckgraf Joachim Friedrich/ Administrator zu Magdeburg/ absonderlich bei der Märckischen Miliz vorgekommen/ und Sie zur Tapfer- und Beständigkeit ernstlich angemahnet sub dato 28. Decembr. 1591. Nehmlich/ Sie würden als benahmte Mann- und Standhafte Leute auf das Gemeine Werck/ welches Christlich/ Erbar/ und rechtmäßig wäre/ Aussicht haben/ und die Löbliche Deutsche auch der wohl verhaltenen Märcker *reputation*, ingleichen Ihrer Vorfahren und Geschlechter guten Nahmen und alles andere (wann es gleich nicht allewege/ wie in keinem Zuge leicht anders geschehen kann/ nach Begehr hernacher gienge/) in schuldiger Acht nehmen/ und solche Ehre für Sie und Ihre Nachkommen zu propagiren und zu vermehren sich befleißen. Welches zwar der bekannte Theologus und Historicus Chytræus auch berühret/ erzehlet es aber also/ als wann das Mißvergnügen der Armée alleine von dem tode des Churfürsten Christiani I. entstanden wäre: In Gallia Germanos Equites ob Saxoniæ Electoris obitum frementes & tumultuantes unius mensis stipendio præsenti pecunia numerata Rex placavit, ut in Rhotomagi obsidione durarent, quæ in annum sequentem irrito tandem conatu ducta est. *Chron. Saxon. ad A. 1591. f. 831.* Aber es ist weder zu einem Tumult gekommen/ noch von nöhten gewesen/ denselben mit einem Monat-Sold zu stillen/ würde Sich auch mit des Churfürsten tode wohl vergangen haben/ zumahln es nicht allein Sächsische/ sondern von den meisten Evangelischen Fürsten zusammen gebrachte Völcker waren/ wann es nur mit dem Solde einiger massen seine Richtigkeit gehabt hätte.

14. Aber es blieb bei vorgemeldtem schlechtem Anfange/ und weil der König selbst die Rechnung leichtlich machen konnte/ daß die Völcker mit einem einigen Monat/ und sonderlich bei damahliger grossen Theurung die Länge nicht auskommen könnten/ sondern wegen des Hinterstandes auch würden vergnüget sein wollen/ So ließ Er Ihnen neue Tractaten mit vielen theuren Erbieten antragen/ welche auch alle mit Gedult angenommen/ und den gantzen Januarium, Februarium und Martium A. 1592. zum theil damit zubringen lassen/ biß Sie endlich den 16. und 19. Martii, noch mehr aber im Monat April. sich von neuen erreget/ und weil mitler Zeit die Belagerte einen glücklichen Ausfall gethan/ viel Volcks erlegt/ und des Königs Geschütz eines theils erobert/ von den Ihrigen auch Volck in die Stat gebracht/ desto inständiger umb ihren Sold angehalten/ des Inhalts/ daß Sie biß anhero Sich mit einem Monat Soldes Sieben gantzer Monat beholfen/ und darüber fast alles/ was Sie gehabt/ oder aus Deutschland mit gebracht/ verkauft und verpfändet/ auch bei Ihrem Gesinde in grosse Schulden gerahten müssen; Und wäre zwar an dem/ daß unterschiedene Tractaten zu Eu, hernach zu Ternthal, auch endlich zu Ophi gepflogen worden/ es hätten aber doch dieselbe keine Wirckligkeit erreicht/ ungeachtet Sie alles dasjenige/ so von wegen Königl. Majestät Ihnen befohlen worden/ gehorsamlich bewerckstelliget/ auch zu der Zeit/ da der Feind verhanden gewesen/ einen gantzen Monat nach den 10. Febr. darauf Sie der Herr von Sancy so gar eigentlich und gewiß vertröstet/ niemahls einiges Geld/ allen Argwohn einziger Meuterey zu verhüten gefordert/ auch nicht einmahl Ihnen die lang gehoffte zwei Monat/ weder gar noch zum theil den 10. Aprilis wiederfahren/ könten also und wüsten nicht in Ihr. Kön. Maj. Diensten sich dergestalt länger aufzuhalten/ und von einem Termin zu dem andern Sich weisen zu lassen/ verhoffende/ Ihre Kön. Maj. werde es Ihnen nicht verdencken/ wollten es auch gegen Chur- und Fürsten und sonst männiglich in Deutschland mit GOttes

Hülfe wohl verantworten: Fügten jedennoch endlich hinzu / daß / ob Sie wohl gnugsamen Fug und Ursache hätten / mit Jhr. Kön. Maj. Sich in keine fernere Tractaten einzulassen / iedoch damit Jhnen nicht zugemessen möchte werden / daß es an Jhnen gemangelt / so wollen Sie noch Jhr. Kön. Maj. zum besten / und den Deutschen Chur- und Fürsten zu unterthänigen Ehren sich endlich dahin erkläret haben / daß Sie noch biß auf Pfingsten Alten Calenders in Jhr. Kön. Maj. Diensten verharren / und Sich gegen und zu dem Feinde führen und gebrauchen lassen wollten / wie ehrlichen Kriegs-Leuten eignet und gebühret; Sollte aber auf besagten Termin nichts erfolgen / so wollten Sie Jhren Feld-Obristen und Gnädigen Herrn Fürst Christian zu Anhalt unterthänig gebehten haben / Jhnen zu verheischen / mit Jhnen nach verflossenen Pfingsten abzuziehen / und Sie an Ohrt und Ende zu führen / da Sie her gekommen wären; Bähten auch darbei Jhr. F. Gn. unterthänig / Sie wollen zu Königl. Maj. Sich begeben / diese Jhre unvermeidentliche Nohtdurft derselben vortragen / und die Versehung thun / daß das Lehn-Geld nebst zween Monat-Sold Jhnen zum forderlichsten möchte zugestellet werden. Und weil inzwischen Jhnen einige Tücher / ingleichen eine Königl. Obligation, daß Sie binnen Jahres Frist bezahlet sollen werden / angetragen worden; So antworteten Sie wegen der Tücher / daß man solche etwan anderswo möchte anwenden / dann mit so theurem Tuche / da die Elle 3 Krohnen gelte / gedächten Sie Jhre Knechte und Jungen nicht zu kleiden; Und was die Königl. Obligation belangte / so wollten Sie dieselbe wohl annehmen / wann einige Gewißheit darauf sollte erfolgen / sonsten aber hätten Sie nicht auf Versicherung / sondern auf bahre Bezahlung geritten und getrauet / der Sie nochmahln uf besagten Termin gewiß wollen gewärtig sein.

15. Bei so gestalten Sachen nun / schrieb F. Christian nicht allein abermahl / sondern schickte auch Seine Gesandten Albrechten von Wutenau / und den in Schriften sonsten berühmten Pfältzischen Raht Hippolytum a Collibus mit absonderlicher Instruction an die Deutsche Chur- und Fürsten Sub dato aus dem Lager zu Fauville den 6. April. 1592. Daß / weil die Millz Jhm so heftig angelegen / daß Er Jhnen zu Vorkommung grosser Meuterei und Trennungen / die sonsten gewiß würden erfolget sein / zusagen müssen / daß Er Sich nicht von Jhnen absondern / sondern neben Jhnen nachdencken helfen wolle / wie Sie ingesampt mit Königl. Maj. gutem Willen und männigliches unverweißlicher Nachrede davon kommen / und Er alßdann mit Jhnen nach dem Vaterlande einen Ehrlichen Abzug nehmen möchte; Anbei keine Hoffnung zu schöpfen / daß der König bei so grossem Mangel an Gelde / und fast allen / so man benöhtigt / das Volck beisammen werde halten können / man auch der vertrösteten Monate ungewiß wäre / dann hätte man den ersten Monat / ungeachtet der statlichen Verheissungen also difficultiret / da am allermeisten zu hoffen gewesen / so würde der anderen Monate Besoldung viel schwerer erfolgen / weil je länger je sehrer / das Königreich verderbet / und der Adel überdrüßig würde. Hätte also dieses berichten wollen / mit Bitte / daß / weil Er diese Last auf J. L. Raht und einhelligem Vorschlag auf sich genommen / Sie auch nunmehr als getreue Freunde von Jhm nicht absetzen wollten / sondern darin ihre rähtliches Bedencken wissen lassen: Dann sollten die Regimenter / wie verlauten wollte / in unterschiedene Provincien versteckt werden / so würde nicht allein keine Bezahlung erfolgen / sondern Sie würden auch von Freunden und Feinden als die schwächste angefochten werden :. Baht hierbeneben / weil es mit dem Könige nicht fort wollte / Jhm mit einer ansehnlichen Summe an Händen zustehen / wie dann auch der Königliche Abgesandte solches schon eine Zeit vorher hatte zu vernehmen gegeben: Vereor ut miles Germanicus in officio posit contineri, Rege in summa pecuniæ difficultate constituto. Schreiben an Fürst Johann Georgen den *18. Jan. 1592.* Und bald hernach: Statum Regis Regnique claris verbis explico: Pecuniæ difficultatem qua Rex premitur, aperte profiteor, ex qua emergere nisi Illustrisimorum Imperii Principum ope non potest. Schr. an demselben den *24. Jan. 1592.* Fürst Christian selbsten auch hielt in nur berührter Instruction den König gnugsam entschuldigt; Die Schuld sei nicht an dem Könige / als einem Löblichen / Ehrlichen / aufrichtigen und Treumeinenden Fürsten / sondern vielmehr der Zeit Ungelegenheit oder andern Umbständen zuzumessen; War auch der Meinung so wohl als Monſ. de Fresnes und der Vicomte Tourenne, wann nur eine 40000. Krohnen beihanden wären / das Volck noch wohl eine Zeitlang würde zu erhalten sein. Aber es erreichte diese Gesandtschaft ihren effect nicht / kahm auch mehrentheils zu spähte / ob wohl beide Abgesandten zur Beschleunigung der Sache nach unterschiedenen Ohrten abgiengen / Hippolytus a Collibus über Cölln / der von Wutenau über Hamburg; Dann Churfürst Johann George erboht sich zwar / wofern die andern contribuirende Stände das Jhrige auch thun wollten und würden / so wollte Er einen gantzen Monat Sold erlegen / und richtig machen / erwehnte Stände auch darzu ermahnen. Im Fall aber solches von Jhnen nicht zu erhalten / so wollte Er dennoch F. Christianen auf ein 3. Monat lang / eine Fahne Reuter von 300. starck unterhalten. Schrieb auch an die andere Fürsten / daß / weil de Fresne und Tourenne vermeinten / der Sache könnte mit 30. biß 40000. Krohnen geholfen werden / auch F. Christian in Vorschlag brächte / wie Er zum wenigsten mit Seiner Hof-Fahn etwa 600. starck zu Erhaltung Deutscher Reputation verbleiben wollte / wann Er auf die 3. Monate der Bezahlung gewiß wäre / Man dem Wercke ferner mit einem wenigen Nachschuß helfen möchte / gestalt dann dardurch zugleich der Straßburgischen Sache / so damahls entstanden / und welcher sich unterschiedene Religions-Verwandte annahmen / nicht wenig gefrommet / und der Ligischen Intention gebrochen werden könnte; Fügten auch in einem Beischreiben / So Er dem von Wutenau mitgegeben / hinzu / wie es unnöhtig sein würde weitläuftig zugedencken / mit was guter intention und Consiliis das Kriegs-Volck in Franckreich geschickt worden / und da dieser Zug über den allbereit erlittenen Schaden abermahls so gar geringe abgehen sollte / was der Deutschen Nation dadurch für groß-

Ver-

Verkleinerung und Verachtung bei auswärtigen aufgeladen / gegentheils schädliches Fürhaben und Practiquen aber dadurch gestärcket / auch andere mehr schwere Consequentien darauß erfolgen würden: Dabei gleichwohl die Ehrlichen Adelichen Leute / die sich darzu gutwillig gebrauchen lassen / mancher Sein bestes Vermögen daran gewandt / und bißher Leib und Leben ritterlich gewaget / und fest gehalten / auch in Acht zunehmen wäre. Dat. Letzlingen den 1. Jul. 92. Die andere Fürsten aber wollen wenig dazu lauten / der Administrator von Chur-Sachsen, Hertzog Friedrich Wilhelm beklagete zwar den ungleichen Ausgang des Krieges / fügte aber hinzu / daß Er vor Seine Person nicht bedacht wäre etwas darzu zu contribuiren / gleich wie Er nie dazu gerahten hätte / sollte aus dem Churfürstenthum etwas erfolgen / so müste es mit Consens des Churfürsten von Brandenburg als Contutoris geschehen / auch von der Unmündigen theile genommen werden / dann der Landschaft hätte Er Administratoris nomine zusagen müssen / mit den Frantzösischen Sachen nicht mehr zuthun zu haben; Landgraf Wilhelm gleichfalls ließ F. Christianen vermelden / Er sollte Jhm die ietzige Krieges-Sachen nicht lassen zu schwer machen / und würde Jhm als einem Jungen Fürsten dieser Zug nicht gereuen / ob es schon ungleich hergienge / das Glück / welches Jhm GOtt fürbehalten / würde hernach zu seiner Zeit erfolgen; Mit 600. Mann aber in Franckreich zu bleiben / wäre kein Raht in dieser Gefahr / da der Frantzosen Treu nißlich / sollten Kriegs-Händel fürfallen / es würden solche Herren gesucht werden. Von Gelde aber ward nichts erwehnet / jedoch dieses beigefüget / daß das Kriegs-Volck schon im Abzuge wäre; Dergleichen geschahe auch von Landgraf Ludwigen / mit dem Anhange / weil die Kriegsleute zurücke giengen / und die Fahnen schon zerrissen hätten / so wäre fernere Hülfe halben zu deliberiren zu spät.

16. Inzwischen unterließ auch F. Christian nicht der Soldatesque Anliegen dem Könige bester massen vorzutragen / und schrieb deßhalb zwei mahl an Jhn / daß / so willig Er zu S. Maj. Diensten gewesen / so sehre bekümmerte Jhn diese Sache / indem Er nicht allein befahren müste / daß Er gegen Seine Nation allen Credit verliehren würde / sondern auch eine Augenscheinliche Verhinderung Ihr. Maj. glücklichen Fortgangs und Aufnehmens / und daß Solches zuletzt derselben gäntzliches Verderben verursachen möchte / vor Augen sähe / indem das Kriegs-Volck bei sich beschlossen / wofern Jhnen auf Ihr Ansuchen kein Geld und Auszahlung verschaffet würde / daß Sie unfehlbar aus dem Felde ziehen wollen / mit ausdrücklicher protestation vor GOtt und der gantzen Welt / daß Sie Jhren Ehren ein genügen gethan / und was Sie ietzo vornehmen / von wegen der grossen Noht / darin man Sie geführet / zuthun gezwungen werden. Und weil keine Königl. Resolution darauf einlief / so schrieb Er endlich den 12. May 92. das dritte Schreiben der Deutschen Uebersetzung nach / folgenden Inhalts:

Allergnädigster König /

WAnn mich E. Kön. Maj. Nutz und Hoheit / das heftigste Anhalten meines unterhabenden Kriegs-Volckes umb Ihre Befriedigung und Abdanckung / und das Versprechen / so ich ihnen gethan / nicht zum euersten nöhtigten / wolte ich ungern so unbescheiden sein / in E. Kön. Maj. umb einen endlichen bescheid auf der Reuter letzte erklärung und mein neuliches anbringen / dergestalt zu dringen. Demnach man aber sieht / wie wenig alles suchen und Suppliciren geachtet wird / der Termin der Pfingsten / welchen Sie mir gegeben / so nahe / und man sich einer offentlichen unordnung und verwirrung zu befahren hat; Alß habe E. Kön. Maj. noch diesmahls unterthänigst anlangen wollen / daß Sie Sich endlich und noch vor nähsten Sontag auf berührte erklährung der Reuter resolviren und entschliessen / auch einen solchen Jungen ehrliebenden Fürsten / und E. Maj. getreuen Diener / der nähst GOtt Jhm höheres nichts als die Verrichtung Seines Befehls und Seine Ehre angelegen sein lässet / nicht in euerstes Verderben stürtzen wollen. Ich protestire auch hiermit / da sich hierüber etwas / das ich nicht gerne wollte / würde zutragen / daß ich daran keine schuld haben / oder ursache sein will / sondern mein thun und verrichtungen diesen Zug über werden meine Ehre gegen der gantzen Welt vertheidigen / und wird man alsdann spühren / was man den jenigen vor Danck schuldig / welche ein so treflich gehorsames und gutwilliges Kriegs-Volck in solche euserste Noht und Verzweifelung geführt haben; E. Königl. Maj. haben ebenmäßige Exempel mehr gesehen / auch was in dergleichen Deutschen Kriegs-Heeren / die in gleichmäßige noht geführet worden / darauf erfolget; Und werden daher mir es gnädiglich verzeihen / daß ichs also rund herausser sage / dann der eifer / welchen ich iederzeit zu E. Kön. Maj. Diensten getragen / dringt mich darzu / und macht mier Hoffnung / E. Maj. werden Sich desto schleuniger rund und gütig hierauf erklähren: Den 12. May Im Lager zu Verdure.

17. Dieses nun bewog den König auf nähere Mittel zu gedencken / und weil inzwischen der Hertzog von Parma eilig aus Franckreich abgezogen war / und der König Jhn noch vor den Gräntzen zu erreichen vermeinte / so berichtete Er solches F. Christienen sub dato Bagy den 21. Maj. und bald hernach aus Compiegne den 26. Maj. 1592. mit Versicherung / daß der Marschal de Biron sich der Stat Diepe nähere / und einige Gelder / so von Caen herunter gebracht / der Reuterei auszahlen sollte: rühmete darbei der Deutschen Völcker Tapferkeit / und ersuchte F. Christianen Sie zu vermögen / daß Sie länger in Diensten bleiben möchten / angesehen Sie bißher das meiste zu erhaltung Seines Königreiches beigetragen / auch annoch der erfolg von Frieden / nicht der fernere Krieg auf ihre Gegenwart beruhete; Werden Uns nach erlangung unserer Feinde höhers nicht angelegen sein lassen / noch lieber thun / dann wie Wier E. L. Krieges-Volck zu frieden stellen mögen / wie Wier uns dann darzu schuldig erkennen / insonderheit aber der Treuen Dienste halben / so Sie Uns bei dieser letzten Gelegenheit geleistet / daß Wier allezeit von Jhnen rühmen müssen / Sie haben Uns ehrlich und redlich gedienet / und der Ehren / so Sie diesen Zug erworben / billich theilhaftig sein / soll auch an Uns nicht mangeln / solches gegen den Deut-

schen Chur- und Fürsten / so an diesem Zug interessiret / billich zu rühmen und zu preisen / wollen Uns aber auch zu E. L. und Dero Obristen / Rittmeistern / Hauptleuten und andern Befehlichs-Leuten versehen / nachdem Sie unsere Sachen in solchen guten stand bringen und befödern helfen / daß es nunmehr fast zu einem guten ende gereichen will / Ihr werdet euch nicht weigern / Uns noch eine geringe Zeit über anerbohtenen Termin weiter zu dienen / und Uns und Unser Königreich vollkömmlich in ruhe zu bringen helfen / und diese Ehr dadurch davon zu tragen / daß Ihr so viel oder mehr als einige andere *Nation* darzu geholfen. Dann Wier spühren und sehen so viel / daß es alles auf E. L. und Dero Kriegs-Volck gegenwart und beharrligkeit in unserm Lager bestehet / massen Wier durch unsere Persönliche Verfolgung nicht allein dem Feinde ein Schrecken mit unserm Volck einzujagen bedacht / sondern vielmehr auch damit / daß Sie wissen / daß auch E. L. Kriegs-Volck bei der Hand und in der Nähe / und uns in dem Nohtfall auf dem Fuß folgen kann / E. L. Kriegs-Volck kann Uns auch in dem zu einem andern Ende dienen / dann weil unsere Rebellen gesehen / daß Sie von des Printzen von Parma Kriegs-Volck verlassen / unser Kriegs-Volck aber insonderheit die Deutschen bei uns bleiben / haben Sie angefangen Sich zum Frieden zu verstehen / zu welchen Sie auch nichts mehr zwingen kann / als wann Sie sehen / daß E. L. Kriegs-Volck bei Uns hält / wie auch nichts mehr von solchem Frieden Sie abwendig machen wird / als wann Sie ein anderes Vorhaben von E. L. und Dero Kriegs-Volck vernehmen werden. Die Ehre / welche Ihr aus diesem Frieden / als der höchsten Gutthat / so diesem Königreiche von Euch wiederfahren mag / und zu wünschen ist / erlangt / wird auch diesen Nutzen mit sich bringen / daß durch Mittel des Friedens E. L. und Dero Kriegs-Volck desto eher und leichtlicher bezahlet und zu frieden gestellt werden können / welches hingegen / wann man diese Gelegenheit zum Frieden versäumen sollte / alles desto schwerer und hinderlicher machen / auch E. L. und Dero Kriegs-Volck grossen Schaden und Nachtheil bringen würde; Ist Uns also gnug / E. L. den Nutzen und Schaden / so aus einer oder andern Erklährung und Schluß nohtwendig folgen muß / vor Augen gestellt zu haben / zweifeln auch nicht / sondern sein dessen gewiß / wann E. L. dieses mit ihren Obristen / Rittmeistern / Hauptleuten und andern Befehlshabern weiter überlegen / Sie werden desto ehender Sich bewegen lassen / Uns zum besten in unserm Dienst länger zu verharren / und in solchem Fall mehr was Sie Uns ietzo vor Vortheil darin erweisen / und was vor Ehre und Reputation Sie vor Sich selbst dadurch erlangen mögen / beobachten / als unserer Sachen Untergang zusehen / mit welchem zugleich eine längere Auf- und Vorenthaltung des Ihrigen verknüpffet ist. Das beste Fundament, so Uns gute Hofnung macht / E. L. werde solches zuwege bringen / ist dieses / daß Wier versichert sein / E. L. als in welche Sie ein gutes Vertrauen setzen / werden ihnen mit einem guten Exempel selbsten vorgehen / insonderheit in einer solchen billichen Sache / welche Wier derselben / als die umb ietziger Zeit am höchsten angelegen / und ein grosses auf Sich hat / hiemit befehlen / mit Versicherung / dafern Uns in diesem Unsern Begehren gewillfahret wird werden / daß Wier nicht allein Deroselben / sondern allen denjenigen / so Uns darzu behülflich gewesen / zum höchsten dardurch verbunden und verpflicht sein wollen.

18. Es blieben aber dennoch die Königliche Persvasions leer von Gelde / entweder aus eigener Unvermögenheit des Königes / wie allschon gemeldet worden / oder aus List der Päbstl. Ligue, welche Ihm alle Zugänge zu stopfen suchete / ut Navarrenus tandem deficiente Belli nervo, Belli molem sustinere nequiret, & Nobiles ac proceres, in quibus ipsius post Deum spes omnis collocata, ipsi quoque sic exhaurirentur, ne pares tanto oneri ferendo tandem essent, wie *Chytraus* redet *Saxon. f. 852.* Und war also nichts übrig / als daß Sie der König erlassen / und weil keine Mittel zur Zahlung verhanden waren / Ihnen einen sehr verbündlichen schriftlichen Schein oder Obligation mit geben müssen / darin Er der gantzen Armée Vigueur, insonderheit aber F. Christians Tapferkeit und generosität sehre rühmet / anbei wegen ausgebliebener Zahlung Sich höchlich entschuldiget / auch endlich agnosciret Ihnen noch eine Million 73449. Krohnen 25. *Souls* schuldig geblieben zu sein / mit dem Versprechen / Sie Ihnen in Sechs Terminen in den nähsten Sechs nach einander folgenden Franckfurter Meßen zu bezahlen / und damit in der Franckfurter Oster-Meße A. 93. anzufahen. Es hätten nehmlich die Deutsche Chur- und Fürsten nicht allein das beste und erfahrnste Kriegs-Volck in Ihren Landen zusammen gebracht / sondern vor allen Dingen dahin gesehen / wie Sie die verständigsten und erfahrenste Capitains zu Häuptern / Obristen und Befehlshabern in gantz Deutschland über diesen mächtigen Haufen bestellt und verordnet. Und insonderheit unsern freundlichen lieben Oheimen Fürst Christian zu Anhalt aus dem Löblichen Hause Sachsen / welches so lange Zeit mit dieser Krohn verbunden / und Uns insonderheit wohl gewogen und zugethan / zum Feldherrn vermöcht / welcher auch in dieser Seiner blühenden Jugend durch allerhand fürtreffliche Tugenden / Tapferkeit / gut Regiment / Ordnung / und zugleich durch das herrliche Ansehen aller seiner Obristen und Capitainen / so für und für gebraucht worden / und alle Ihre vorige Befehle löblich und ehrlich bedienet haben / bemeldtem Heer ein solches Ansehen und Nahmen gemacht / daß allein der Ruf gnugsam gewesen alle andere Kriegs-Heere / so auß Italien / Hispanien und andern mehr Ohrten zu Verheerung und Unterdruckung dieses Königreichs durch Unsere Rebellische zusammen geschworne Unterthanen / Ihre Gehülffen und Adherenten zu fortsetzung Ihres Rebellischen Vorsatzes / Privat-Nutzen und Gesuchs zuzertrennen / Wie dann dieselbige Heere hernachmahls nie erschienen / Uns angreifen oder eintzige Schlacht / die Wier Ihnen oftmahls angebohten / liefern dörfen / Sondern endlich auch dahin gezwungen worden / daß Sie Sich selbst getrennt / und als halb zerstreuete und überwundene Leute ohn einige Verrichtung abziehen müssen / Also / daß wir frei und gerne gegen unsere getreue Unterthanen bekennen / auch solches zuthun schuldig / und

mehr-

mehrgedachtem Deutschen Kriegs-Volcke deßwegen höchlich verpflichtet / und verbunden sein / Inmassen Wier auch Ihren grossen Muht und Begierde zu einer Feldschlacht / so sie jederzeit zu fürfallenen Gelegenheiten sampt allen gebührlichen und gantz willigem Gehorsam uf alle unsere gegebene Befehle erzeigt / wie auch nicht weniger die lang gehabte Gedult und allerhand außgestandene Noht und grosse erlidtene Beschwerden zu rühmen haben / also / daß Wier auch in Ansehen Ihrer langwierigen geleisten treuen Dienste / und dieweil Wier von ehrgedachtem Fürsten / auch allen seinen Obristen / Rittmeistern und Hauptleuten umb Abdanckung ersucht / Wier Ihnen solches länger nicht verweigern können; Und ist Uns nichts leiders / dann daß auf der maß / wie uns von Ihnen treulichen Beistand geleistet / und ehrlich gedienet worden / wier die Zeit / so sie bei uns gewesen / kein ander Mittel gehabt / sie besser zu unterhalten / auch ietzo bei den Abdancken sie nicht allerdings Ihrer Wohlverdienten Besoldung halb *contentir*en und zu frieden stellen können. Aber wie dieses Kriegs-Heer anfangs im Anzuge in dieses Königreich und so lange es darin beharret / Uns allezeit nützlich und ersprießlich gewesen? Alß hat es Sich auch in seinem Abzuge erweisen wollen / Indem Wohlerwehnter unser Oheim sampt seinen Obristen / Rittmeistern und Hauptleuten unsere grosse Noht und Mangel / darin Wier stecken / die sie selbst gesehen / und die Unmöglichkeit eine solche grosse Summe Geldes / die Wier Ihnen schuldig / ietzo zu erlegen behertzigt / und Uns über das noch so viel guten Willens erwiesen / daß Sie uns zu Bezahlung Ihres außstendigen Solds und Dienstes etliche Jahr Ziel und Termin gewilligt / und mit Ihrer Abrechnung und gebührenden Verschreibung ihres Nachstands zu frieden sein wollen / darumb Wier dann Ihren geneigten Willen und uns hinwieder schuldig erkennen / Ihnen nohtwendige gebührliche Versicherung / waß Wier Ihnen hinderständig zu leisten / ꝛc. ꝛc. Und nachdem Er der angelegten Rechnung mit dem Königl. Obersten-Kammer-Rath und Controlleur Michael Sublet, Herrn von Houdicort und daraus gezogener Summe gedacht / so folget weiter: Wie nun solche Rechnungen und sonsten alles anders in unserm Raht richtig befunden / So bekennen Wier und thun kund auß erzehlten Ursachen und auf bemeldtes Unsers Rahts Bedencken / kraft dieses Brieffs / mit Unser Hand unterzeichnet / vor Uns alle Unsere Erben und Nachkommen an Unser Krohne / auch die Jenige / so davon berechtiget / daß Wier oftgedachtem Unsern freundlichen lieben Oheim Fürst Christian zu Anhalt / seinen Obristen Berbitzdorf / Donau / Krichingen / Frantzen / Iselstein / auch Temveln / und Capitain Paul / dem Grafen von Wieth / Landy und aller vorgemeldten Erben auch Interessenten und so daran berechtigt / vor dasjenige / so Wier Ihnen an ihrer Besoldung vor Sich und Ihr Kriegs-Volck in allen schuldig / seither den 10. Augusti nähst verschienen Jahres biß auf den 26. Aug. nähst künftig die Artillerie und deren Befehlhaber darin eingeschlossen / sampt den Unkosten so Er aufgewendet / auch Verlust an der Müntze / wie solches in Ihrer endlichen Abrechnung hieran angeheftet / wie vorgedacht / nehmlich die Summa einer Million 73. tausend / vier hundert / 49. Krohnen Fünf und zwantzig stüber / so zu Gülden gerechnet / zwo Millionen einhundert und 46000. Acht hundert und Acht und neunzig Gülden / den Gülden zu 15. Batzen gerechnet / erträget / welche Summa Wier Ihnen in 6. gleichen Terminen oder Zielen in den 6. nach einander folgenden Franckfurter Meßen / darauf der erste Termin auf nähst künftige Oster-Meße / der andere auf darauf folgende Herbst-Meße des 93. Jahres / und die Vier hernach folgende Termine des 94. und 95. Jahres an Güldnen und Silbern Müntz zahlen sollen ꝛc. ꝛc. Versprechen hierauf bei Unsern Königlichen Wahren Worten und Glauben / vor Uns / Unsere Erben und Nachkommen / daß Wier / was oben verschrieben stehet / fest halten / auch würckl. vollziehen wollen / darwieder nicht thun noch zuzulassen / daß darwieder gethan werde / und solches bei Verpfändung aller und jeder Güter Unsers Königsreichs / und insgemein aller und jeder Unser ietzigen und künftigen Güter / wie und wo die gelegen / da aber auf ein oder ander Termin und bestimmte Franckfurter Meße die verfallene Summe nicht erleget werden sollte / so sollen alsdann Unser Oheim / seine Erben / die Obristen / Rittmeister / Hauptleute und andere Befehlshaber / so hierin berechtiget Macht und Gewalt haben / sich solches mit Recht / Gewalt / oder in alle wege an allen und jeden Unsern Unterthanen oder dererselben Gütern nichts davon ausgenommen / in oder ausserhalb Unsers Königsreichs zu erholen; Es sollen auch keine Empörungen / gegenwärtige noch künftige Kriege oder Verhinderungen / so sich hierzwischen in oder ausserhalb Unsers Königsreichs zutragen möchten / umb waßerlei Ursachen es auch wäre / dasjenige / so Wier hier oben versprochen / verhindern / bei Verlust und Erstattunge aller Kosten / Schaden und Interesse. Alles sub dato den 17. Julii A. 1592. Unterzeichnet Henri, und weiter drunter Par le Roy Forget.

19. Dieser Königl. Obligation ist aber dannoch auch nicht allerdings nachgelebet worden / und entschuldigte Sich der König bald bei Annäherung des ersten Termins, daß Er denselben nicht würde abführen können. Habe für eine Nohtdurft erachtet / E. L. dessen in Zeiten zu verständigen / und Euch so wohl für Eure Person als auch die Obristen freundlich und gnädig zu ersuchen und zu bitten / Sich auf diesmahl gegen mier mitleidig zu erzeigen / und diese nohtwendige Entschuldigung zum besten anzunehmen / der ungezweifelten Zuversicht / Ihr werdet diese unsere vorstehende Noht / und solche Ehehafte wichtige Verhinderungen fein billich erwegen / und diesen meinen beschwerlichen Zustand auß sonderlicher Zuneigung / so Ihr zu unsern Sachen jederzeit bewiesen / behertzigen / so will ich / wann der liebe GOtt / zu dessen Gnade meine aufrichtige Sache und alles mein Vertrauen stehet / mir Glück verleihet / mich hinwieder danckbarlich erzeigen / solches nimmermehr in kein Vergessen stellen / und auf alle zutragende Fälle verschulden / Schr. an F. Christianen Chartres den 7. Febr. 1593. Es ist aber auch nach der Zeit nichts sonderliches erfolget / und haben Fürst Christians

Hoch-Fürstl. Nachkommen annoch die Königl. Original-Obligation sampt daraus fliessenden Anfoderungen in Händen.

20. Dieses ist also die wahre Beschaffenheit dieses ansehnlichen Zuges/ sampt dessen Fort- und Außgange/ welchen/ wann der König Henricus IV. besser hätte menagiren wollen oder können/ oder auch die Evangelische Fürsten besser secundiren wollen/ so würde der König seinem eigenem Geständnüß nach/ bald zu seinem Königreiche wieder gekomen sein/ am allerwenigsten aber von nöhten gehabt haben/ dem von Ihm sonsten so genannten gefährlichen Sprung zu thun/ und von der Evangelischen Reformirten Religion zu der Catholischen abzutreten. Aber dem Könige stund seine eigene Unvermögenheit entgegen/ und die Evangelische Fürsten in Deutschland waren gegen die Frantzösische Kirchen nicht einerlei gesinnet/ und sturben/ die ein glimpfliches Sentiment von Ihnen führten/ nach einander weg/ als Fridericus II. König in Dennemarck A. 1588. Churfürst Christianus I. zu Sachsen 1591. Pfaltzgraf Johann Casimir A. 1592. Die übrige waren nicht suffisant eine zureichende Summe alleine herzuschiessen/ und die von einer härtern Meinung wollten gar nicht concurriren. Befand sich also der König nach so vieler Jahre Hofnung verlassen/ und fieng demnoch an zu Beibehaltung des Königreichs vorerwehnte Messures zu nehmen/ welcher/ wann Er Ihm anders zu rahten gewust hätte/ Sich dessen vielleicht würde entübrigt haben/ und die Evangelische Kirchen in Franckreich ietziger Zeit nicht in so schwere Verfolgung gerahten sein/ als Sie leider erdulden müssen.

# XI. Fürst Christians Krieges-Verrichtungen in der Straßburgischen Sache.

1. Fürst Christianen wird von Marckgraf Johann Georgen das Generalat über die Straßburgische Militz aufgetragen: Dessen Bedencken hierüber.
2. Nimmt es aber dennoch so wohl von Marckgraf Johann Georgen als der Stat und dem Capittel an: Wird von der Stat prächtig eingeholet/ und hat stracks anfangs eine glückliche Action mit den Lothring. Völckern.
3. Geräht abermahl in Action mit etlichen hundert Lothr. Reutern/ Nimmt ein Neues Regiment in Pflichten.
4. Bekommt seine Bestallung.
5. Belagert und erobert Moltzheim.
6. Abermahliges Treffen mit den Lothringern.
7. Kaiserl. Inhibition, und Endigung dieses Krieges: Churf. Johann Georgen zu Brandenburg Ursachen/ warumb der Krieg nicht fortzusetzen.

## I.

WIer wollen Uns aber nunmehr zu der Straßburgischen Strittigkeit wenden/ und F. Christians daselbige Verrichtungen ansehen: Dann/ nachdem bißher erzehlter massen die Armee aus einander gegangen/ und daselbst zu demmahle zwischen dem Cardinal Carl von Lothringen und Marckgraf Johann Georgen zu Brandenburg wegen der Bischöflichen Vacantz controvertiret ward/ der Marckgraf und Stat Straßburg auch/ wie Wier zuvor gesehen/ einige Trouppen von der aus einander gegangenen Armée angenommen/ anbei der Administrator zu Magdeburg und Marckgraf George Friedrich zu Anspach/ F. Christianen schon in Franckreich ersuchet hatten/ das Generalat über die Marckgräfliche Trouppen anzunehmen/ dergleichen auch zuletzt von Pfaltzgraf Johann und Carlen/ wie auch von dem Dom-Capittel und der Stat Straßburg/ geschehen: So hat Er anfangs die Sache vor bedencklich gehalten/ und zu dem Ende den Abgesandten geantwortet: Er bekenne Sich nicht allein schuldig zu Befoderung GOttes Ehre/ dem Vaterlande zu dienen/ sondern wollte auch dem Christlichen Beruf/ den Er einmahl angenommen/ nicht gerne also ersitzen lassen/ hätte jedoch diese Bedencken. 1. Ob wohl Magdeburg und Anspach Ihn hierzu ermahnet/ so wäre es doch der Meinung/ wofern das Kriegs-Volck noch in Franckreich verhanden/ daß man alsdann Ihm mit einer Summe Geldes zu Hülfe kommen wollte/ weil Sie aber schon aus einander gegangen/ so wüste Er nicht/ was jetzo Ihr Will und Meinung wäre. 2. Wüste Er nicht/ was andere Chur- und Fürsten sonderlich das Hauß Brandenburg hierin zuthun gemeinet/ ohne deren eigentliche runde Erklährung Er Sich keines weges einlassen könnte/ das Cöllnische Exempel wäre noch in frischen Andencken/ da man der Sachen wohl einen Anfang gemacht/ und dieselbe Sich belieben lassen/ aber wie man Ihr nachgesetzt/ darf keines Anführens. Wäre mit grossen Ernst angefangen werden/ da aber der Mangel am Gelde hätte angefangen zu erscheinen/ hätte man nicht vernehmen können/ daß man demselben zuergäntzen willens gehabt. 3. Sehe Er auch nicht was vor media und ein Nervus belli verhanden/ sintemahl die geschehene Erklärung Sich weiter nicht/ dann auf eine geringe Summe erstreckt. 4. Wann es nur angesehen/ die Lothringische aus dem Elsaß zuvertreiben/ so wäre es viel rahtsamer solch Werck nicht anzufangen/ und könnte Er nicht wissen/ was der interessirenden Chur- und Fürsten Meinung/ dann ob Sie Sich schon erbohten 1. oder 2. Fahnen Reuter 1. oder 2. Monat zu erhalten/ so könnte doch damit der Sache nicht geholfen werden/ Sintemahl die Lothringische Stäte eingenommen/ welche nicht so leichtlich zu recipiren wären. Sollte Er nun das Werck anfangen und darin stecken bleiben/ so wäre der gemeinen Sache mehr geschadet/ als genutzet/ des Schimpfs/ so auf Ihn kommen würde/ zugeschweigen. 5. Spanien würbe 3 Regimenter in Deutschland/ bedürfe aber derselben in den Niederlanden nicht/ sollte nun der Cardinal von Lothringen solche gantz oder zum theil an sich bringen/ so müste man auf dieser Seite auch mit mehren Volck parat sein/ ob aber solches die Meinung wäre/ hätte aus damahligen Anbringen nicht verstehen können. 6. Hätte auch nicht vernehmen können/ was die Stat Straßburg in specie hierbei zuthun gemeinet/ und ob Sie eine benannte Summe Geldes vorschiessen würde/ damit man das Kriegs-Volck eine

ne geraume Zeit unterhalten könnte. 7. Müste auch wissen guter disciplin halber / wer die verhandene Obristen / Rittmeister und Capitaine wären ꝛc. 8. Nach Straßburg in Person zu kommen / und alles mit anzusehen / wäre bedencklich / dann nur alles anzusehen / anzuhören / und hernach wieder weg zu ziehen / würde die Treuhertzige zaghaft / die Feindliche aber Halsstarrig machen.

2. Er hat aber dennoch auf ferneres fleißiges Ansuchen der Hochfürstl. Interessirten in Erwegung des Chur- und Fürstl. Hauses Brandenburg zustehendem Interesse, auch der nahen Verwandtnüß / damit Er demselben Hause zugethan / die Stelle wegen des Hrn. Administratoris auf Sich genomen / und weil Er nähst diesem auch zu unterschieden mahlen von dem Capittel und der Stat Straßburg ersuchet worden / Sich Ihrer gleichermassen anzunehmen / und Ihnen beiráhtig zu werden; So hat Er sich darauf nach Straßburg begeben / und ist den 16. Aug. von dem Raht und Bruderhöfischen mit 200. Pferden prächtig eingeholet / und in dem Hause zum Thier-Garten gegen dem Bischöflichen Hof über einlogiret worden / welchem nach Er dann die Ihm aufgetragene hohe Charge fleißig beobachtet / und nicht lange hernach den 25. Aug. eine glückliche Action mit den Lothringischen gehabt / und mit einer weit geringern Anzahl Völcker derselben ein grosses Theil erleget / und zum theil gefangen genommen: Wovon wier Unß nicht so sehre einiger eigenen Relation, als desjenigen gebrauchen wollen / was ein Straßburgischer Prediger und Canonicus zu S. Thomæ Oseas Schadæus, so zu den Zeiten gelebet / in seiner *Continuation* des *Sleidani P. III. L. XVII.* hiervon aufgesetzet. Dieweil Er dann / saget Er / nachdem Er vorher seine Empfahung zu Straßburg ‚gedacht / ein unverdrossener Kriegs-Fürst / so pflag ‚Er täglich aus und einzureiten / die Musterung ‚und das Kriegs-Volck in Läger zu Illkirch und ‚Grafenstaden zubesichtigen / und alle Gelegenheit ‚auszusehen / auch bißweilen auf die Streif zureiten / ‚und das Straßburgische Kriegs-Volck anzuführen und zuversuchen. Alß nun dem Obersten ‚Herrn Christian von Anhalt verkundschaft worden / daß der Bischof von Metz vorhabens / all ‚sein Volck aus allen Lägern zusammen zubeschreiben und zu mustern / und die Straßburger an ‚unterschiedlichen Ohrten anzugreifen / und unversehener Weise zu überfallen / gieng Er mit dem ‚Herrn von Thona / Monl. Landy und andern ‚Kriegs-Rähten zu Raht / und nahme Ihm für / ein ‚Schantz gegen dem Feind zuwagen und zuversuchen / ‚was die Lothringer für Kriegs-Leute wären / ritte ‚Morgens den 25. Augustmonats ins Läger gen ‚Geyspoltzheim / nahm 400. Pferdt und 300. ‚Musqvetierer und einfache Schützen zu Sich / ‚zwischen den Reutern / und ordnete funfzig Schützen in ein Graben / die allererst herfür kommen ‚sollten / wanns ans Treffen gieng / und zog Er ‚dem Feind unter Augen. Indessen ist auch der ‚Bischof von Metz nach eingenommener Kundschaft ‚aus Dachstein / Benfeld und andern Ohrten mit ‚Funfzehen hundert Reutern aufgezogen / und den ‚Straßburgern auf dem Dienst gewartet. Und alß ‚Er auf einem kleinen Berglein wahrgenommen / daß der Straßburgis. Hauf gegen Ihm sehre gering / und, sich derhalben erstlich mit 600. Speer-Reutern und, Carpinern vom Berg herab gelassen / und so nahe, auf die Straßburgische gestossen / daß sie nunmehr, ungrschlagen nicht von einander kommen konnten., Derhalben sich auch der Fürst von Anhalt kurtz bedacht / das beihabende Kriegs-Volck eilends in das, Straßburgische Läger / welches nicht über eine halbe, Meil wegs darvon gelegen / geschickt / und begehrt /, man sollte Ihn mit etlichem Fuß-Volck zu Hülfe kommen. Mitlerweile grif Er den Feind in guter, Ordnung und mit grosser Mannligkeit an dreien, Ohrten an / und brachte gleich im ersten Angrif die, Lothringische in eine Unordnung und in die Flucht., Die Lothringische Bluht-Fahne hat sich tapfer gewehret / und den Straßburgern viel zu schaffen gemacht. Doch hat Sie endlichen nicht bestehen können / sondern sich auch in die Flucht begeben müssen., Die Straßburgischen haben dem Feind in der Flucht, nachgesetzet / viel erschlagen / ersoffen und gefangen, genommen. Und hätten sie nur eine Viertelstunde, noch stand gehalten / so wäre Ihrer keiner mit gantzer, Haut darvon kommen. Dann das erforderte Straßburgische Kriegs-Volck schon in der Nähe / und vorhabens gewesen / die Lothringischen gantz zu umbziehen / und Ihnen den Garaus zu machen. Der Fürst, wollte nicht / daß man dem Feind weiter nachhängen, sollte / dann Er besorgte / sie möchten sich in der Flucht, wieder zusammen thun / und die Seinen umbringen., In diesem Scharmützel sind auf die zwei oder drei, hundert Lothringer auf der Wahlstat blieben / darunter auch ein Italiänischer Graf gewesen / und mehr, dann Funfzig gefangen worden. Darunter etliche, Capitain, zween Fähnrich / und andere mehr stattliche Leute gewesen. Es haben auch die Straßburger drei Reuter-Fahnen von dem Feind erobert. Und, wiewohl die Lothringer so starck gewesen / und sich, tapfer gewehret / sind doch auf der Anhaltischen Seiten nicht mehr dann zween / das wunderbarlich zu, hören ist / umbkommen / darunter ein Junger Edelmann von der Schulenburg gewesen / aber viel verwundet worden. Nach vollbrachter Schlacht ist der Fürst von Anhalt / Hertzog Frantz von Lünenburg / ein Graf von Solms / einer von Manßfeld / der Herr von Thona / Monl. Landy &c. welche allesampt mit und darbei gewesen / Abends umb vier Uhr mit 200. Pferden zu Straßburg eingezogen / viel gefangene Lothringer / viel schöner lediger Pferde und Speer mitgebracht / und in der Mitte drei vom Feinde eroberte Fahnen geführet / deren eine die Bluht-Fahne gewesen / darin die Jungfrau Maria / welche die Lothringer in diesem Streit ohne unterlaß umb Hülfe angerufen / abgemahlet gewesen. Es ward auch iedem Kriegsmann frei gelassen / wen Er gefangen / zu behalten / und nach seinem Gefallen zu ranzioniren: So weit Schadæus. Welche Action auch die Stat Straßburg in einer Antwort auf des Hertzogen zu Lothringen vom Mon. Septembr. gar rühmlich gedencket / daß nehmlich / wie Ihre Worte lauten / der Durchleuchtig / Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Christian Fürst zu Anhalt ꝛc. den 25. Aug. jüngsthin / durch Gottes gnädige Schickung / mit geringer Anzahl Reuter / gegen den Lothringischen Besten und gesampten Reutern die Oberhand behalten / und etliche

liche Gefangene S.F. Gnd. bei sich habenden Kriegs-Volck sein in die Stat gebracht ꝛc. So auch zu lesen beim *Schadæo f. 520.*

3. Den 29. Sept. ist Er mit zween Kutschen und 8. Pferden nach Wildberg zu Marckgraf Ernsten von Durlach verreiset / die 800. Pferde / so höhstgedachter Marckgraf denen von Straßburg bewilliget / förderlich in den Anzug zu bringen. Schadæus f. 538. Alß Er auch den 22. Octobr. durch gewisse Kundschaft vernommen / daß etliche hundert Lothringische Reuter sich in einem Dorf niedergelassen / ritte Er mit 400. Pferden und 300. Schützen aus dem Läger zu Geispoltzheim / vorhabens die Lothringer zu überfallen / weil Er aber von wegen des Ohrts Ungelegenheit nicht wohl in der Stille zu Ihnen kommen konnte / schicket Er des Rittmeisters Kotwitzen Vetter / einen Jungen freudigen Kriegsmann mit funfzig Pferden voran / den Feind aus seinem Vortheil zu locken / und hielt Er mitlerweil hinter einem kleinem Berglein. Kotwitz aber setzet allzu hitzig an den Feind / und grif Ihn tapfer an / und wären der seinem beihabenden Reuter schier zu wenig worden. So bald Sich aber der Fürst mit den übrigen Reutern in der Nähe sehen ließ / begaben Sich die Lothringische Reuter bald in die Flucht / und wurfen einen Steg überm Wasser hinter Ihnen ab / daß die Anhaltischen Sie nicht mehr erreichen konnten. Doch eileten sie Ihnen so ernstlich nach / daß Sie noch Vier Lothringische Reuter erwischten / und umbrachten / und sonst noch Vier in das Wasser jagten und lebendig erhaschten. Kotwitz aber / welcher es allzu früh hinein gewagt / und unter den Feind über die Brücke kommen / ward gefangen / doch über etliche wenige Tage wiederumb ausgelöset / sonsten ist auf der Straßburger Seiten keiner sonderlich beschädiget worden. Umb diese Zeit wurden zu Straßburg etliche Hauptleute entsetzet / neue an Ihre Stat angenommen / und den Soldaten præsentiret / wie dann auch den 29. Tag des Weinmonats vor dem Metziger Thor ein frisch Regiment Fuß-Volck gemustert / so allesampt wohl ausgerüstet gewesen. Ihr Obrister war ein alter Kriegsmann Schrägel genannt. Diese haben gleich denselbigen Tag Fürsten Christian von Anhalt / als ihrem General-Obristen geschworen / und sind demnach den 26. gemeldten Monats in das Läger gen Grafenstaden geführet worden. Deßgleichen sind auch des Capitainen Schwartz Michel Compagnie Reuter gemustert / und dessen von Anhalt Hof-Fahne / welche der von der Schär geführet / aufgerichtet / und alles mit einem grossen Ernst angeordnet worden.

4. Den 27. Octobr. ist Ihm die Bestallung Nahmens Marckgraf Johann Georgen als Postulirten Administratoris des Stifts Straßburg / Ingleichen des Dom-Dechants und Capittels hoher Stift sampt Meister und Raht der Stat Straßburg zugefertiget worden / kraft welcher Er zu einem Feld-Obristen und Feld-Herrn Dero Armée angenommen / auch mit einer ansehnlichen Monatlichen Bestallung versehen worden / Er dagegen Sich anheischig gemacht von dar an solchem Kriegs-Wesen drei Monate lang beizuwohnen / und als Obrister Feld-Herr dasselbe aufs treulichst und rühmlichst zuführen und zuversehen / auch dergestalt / wo nach Ausgang solcher Zeit es die hohe Nohtdurft erfodert auf aller Theile Beliebung ferner das beste dabei zuthun / nicht abzuschlagen.

5. Hierauf ist Er den 30. Octobr. nachdem Er Sich mit Kriegs-Volck zu Roß und Fuß nach Nohtdurft versehen / auch das Geschütze und was zu Belagerung Stäte und Schlösser gehörig zur Hand gebracht / frühe umb 8. Uhr mit Seinen Hof-Reutern von Straßburg ausgegangen / und Sich mit dem gantzen hellen Haufen zu Feld begeben / vorhabens den Feind zusuchen. Erstlich ritten Vier Trompeter / und ein Heerpaucker / die vor Ihm herbliesen / darnach etliche Reuter / darauf dann bald gefolget Philipps von Gettenheim Stättmeister / und Niclaß Fuchß Ammeister zu Straßburg / sampt ihren Soldnern von wegen der Stat / darnach abermahl viel Reuter und Sechs Spieß-Jungen. Ferner des Neuen Bischofs zu Straßburg und der Fürsten Hof-Junckern und Kriegs-Rähte / darunter Fabian von Dhona sampt andern viel Grafen und Herrn / die sich zu diesem Krieg gebrauchen lassen. Darauf weiter gefolget die Fürsten / Otto Henrich und Franciscus beide Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / Hertzog Carolus von Braunschweig Dom-Probst / alle drei in einem Glied / und dann Fürst Christian von Anhalt Obrister Feld-Herr / neben Hertzog Johann Georgen dem neuen Straßburgischen Bischof / gleich auf Sie ein Reusiger / welcher dem Feld-Obristen einen gantzen Küriß nachgeführet. So bald Er vor die Stat kommen / ist ein gantz Regiment Fuß-Volck sampt etlichen Fahnen Reutern zu Ihn gestossen / mit welchen Er einen ziemlichen Weg vor der Stat fortgerücket / da der neue Bischof sampt den gemeldten Herrn von Straßburg Ihren Abschied genommen / und sich wieder zurück noch der Stat gewendet. Der von Anhalt ist aber noch denselbigen Tag zwo Meilen mit dem beihabenden Kriegs-Volck fortgereiset / und sein Nachtlager mitten zwischen Straßburg und Moltzheim aufgeschlagen. Eben diesen Tag ist auch das Geschütze sampt aller zugehör aus Straßburg dem Läger nachgeführet worden / nehmlich 7. Karthaunen / 3. Feld-Schlangen / 2. Feld-Stücklein / zwei Stück zum Hagel-Geschütz sehre groß / und drei Grosse Böler / zu dem Sie auch vorhin im Läger 26. allerhand grosse Stück bei sich gehabt. Man hat auch viel Böler / und was sonst zum Feuerwerck gehöret / auf Wägen geführet / und haben mehr dann 500. Pferd am Geschütz und an den Wägen gezogen. Die Lothringer meineten nicht anders / dann die Straßburger würden Zabern belägern / haben derhalben den mehrentheils Volcks auf Zabern beschrieben / und sich zur Gegenwehr gerüstet. Aber der Fürst von Anhalt gieng mit andern Gedancken umb / und strecket den Kopf nach Moltzheim. Am dritten Tag Winter Monats / stieß Er unterwegen auf 200. Lothringer / so zwei Feldstücklein bei Ihnen hatten / setzet auf sie dar / bracht Sie in die Flucht / und erlegte den mehrentheil / erobert das Geschütz / und führets mit Sich vor Moltzheim / belägert

lägert den 4. Tag gemeldten Monat die Stat zum andernmahl / ließ doch ein Regiment Fuß-Volck allernähst bei der Festung Dachstein / den Paß offen zuhalten / und der Besatzung in Dachstein den Außfall und das Streifen zuwehren. Wiewohl nun die Belägerten zu Moltzheim hefftig heraus geschossen / haben doch die Straßburger sich die Nacht über und den folgenden Tag / dermassen verschantzet und versichert / daß man Ihnen mit dem Geschütz nicht viel Schaden hat zufügen können. Hiergegen aber fiengen Sie Montags den 6. Tag Winter-Monats / Morgens umb 4. Uhr an die Stat ohn unterlaß biß in die gestickte Nacht / heftig mit Karthaunen / Feld-Schlangen / und andern grossen Geschütz zubeschiessen / also / daß man alle Schüße zu Straßburg unterschiedlich gehöret / und sich die Fenster davon erschüttert / das hat etliche Tage nach einander gewähret. Und wiewohl Moltzheim sonsten an sich selbst vor dieser Zeit nicht wehrhaftig gewesen / so ist es doch von den Lothringern in kurtzer Zeit dermassen mit Wehren / Bolwerckern und Wällen versehen / befestiget und mit Kriegs-Volck besetzet worden / daß Sie sich wohl wieder einen ziemlichen Gewalt aufhalten und erwehren können. Wie dann auch die Belägerten grosse Gegenwehr darauß gethan / und manchem das Lachen theuer gemacht haben. Der Obriste Landt ward gleich im Anfang in einen Schenckel geschossen / und mit dem Geschütz und im Scharmützel beschädiget. Aber die Straßburger hielten mit grossem Ernst an / führeten das Geschütz hin und wieder / beschossens an zweien Ohrten zum Sturm / griffens am Dienstag den 14. gemeldten Monats am Dritten Ohrt an / schossen den gantzen Tag und die folgende Nacht / und machten die Welschen darin müde / liefen auch gegen Abend einen Sturm an / kamen auf die Mauren und kämpften tapfer. Weil aber kein Nachdruck verhanden / und die Nacht mit eingefallen / haben Sie Sich wieder zurück gewendet / und in die Schantze / welche die Lothringischen allernähst umb das Thor herumb aufgeworfen / aber durch diesen Anlauf wieder verlohren hatten / begeben / und über Nacht darin geblieben. In diesem Sturm sind über die zwei hundert Soldaten / sonderlich aber drei fürnehmer Kriegs-Helden / auf dem Platz geblieben / nehmlich Hr. Johann Ulrich von Hohen-Sachsen Freiherr / Herr in Sachsen und Forsteck / Obrister über ein Regiment Fuß-Volck / ward durch den Kopf geschossen. Daniel Dienast von Straßburg Obrister Lieutenant über des von Landt Regiment / und Christof Wolf / wohlgedachtes Herrn von Hohen-Sachsen / Obrister Lieutenant, welcher in dem Anlauf hart verwundet worden / und gleich den Geist aufgegeben / die Ersten Zween sind allererst des andern tages im Läger vor Moltzheim gestorben. Des Morgens zogen die Straßburger zu Roß und zu Fuß aus allen Qvartieren wieder zusammen / und rüsteten Sich zu einem neuem Sturm. Da nun die Belägerten den grossen Ernst und gewaltige Kriegsrüstung gesehen / und wohl erachten können / wie es Ihnen ergehen möchte / wann das ergrimmete und durch vielfältige Schmäh-Wort bewegte Kriegs-Volck die Stat mit dem Sturm erobern sollte / sonderlich dieweil sie schon in dem vorigen Sturm über die drei hundert Soldaten aufgesetzet / sind sie zu raht gangen / und sich dem Feinde zu ergeben beschlossen / und auch alsobald einen alten Kriegsmann aus der Stat an den Feld-Obristen abgefertiget / ihm das Stätlein mit gewissen Bedingen aufzugeben. Alß sichs aber etwas lang verzogen / und der Fürst von Anhalt die fürgeschlagene Conditiones nicht einwilligen wollen / ist letzlich auch Friedrich ein Rhein-Graf in voller Rüstung heraus gekommen / und dem Fürsten von Anhalt die Schlüssel entgegen gebracht und überliefert. Welche dann derselbe angenommen / in Betrachtung / daß Seine Militz durch das anhaltende Regenwetter bei währender Belagerung sehre ausgemattet worden / diese auch noch eine Zeitlang hätte währen können / indem Sich die Belagerten in den Gassen und Häusern hin und wieder sehre verschantzet / Er hergegen seine Militz nach geschehener Ubergabe anderwerts gebrauchen können. Darauf dann alles Kriegs-Volck / so viel dessen zu Roß und zu Fuß noch in Besatzung übrig gewesen / nehmlich 400. Pferde und 800. Fuß-Knechte mit fliegenden Fahnen ohne alle Entgeltnüß aus Moltzheim gezogen / iedoch das grosse Geschütz sampt aller Munition, in der Stat lassen müssen. Die Straßburgischen hergegen haben das Stätlein unverzüglich eingenommen. Schadæus p. 545. & seqq.

6. Diese Eroberung nun / setzte nicht nur die Lothringische Völcker / sondern auch den Hertzog und Cardinal Carln selbst in ein so grosses Schrecken / daß Er seine beste Sachen einpacken / und Sich eilends von Zabern in Lothringen nach Nancy begeben / indessen die Gefangene wohl gehalten / und insonderheit von Fürst Christianen gar rühmlich geredet: Nichts desto weniger aber ist Er den 7. Decembr. wiederumb in ein gefährliches Treffen / mit den Feindlichen Trouppen gerahten: Dann als Er etlicher Sachen halber aus dem Lager nach Moltzheim reisen wollte / nahm Er auf die 200. Schützen und ein hundert Pferd mit sich / weil Ihm nicht unbewust / was es unterwegen vor Gelegenheit hätte / und sonderlich / daß Sie dem Feind zu Dachstein vor dem Gesicht herziehen musten. Die 200. Schützen zogen einen ziemlichen weiten Weg vor den Reutern her / und als Sie über Dachstein ein wenig hinaus gegen Moltzheim kommen / stiessen sie unversehener Sach auf 200. Lothringische Pferde / und etliche Schützen / so aus Benfeld auf Dachstein zugewollet / also daß keine Parthei der andern ohne Schaden entweichen können. Derhalben Christian seinen beihabenden Reutern tapfer zugesprochen / und unangesehen / daß Seine 200. Schützen allbereit in Moltzheim / eine Meilwegs von der Wahlstat fortgerucket / und unter die Lothringischen / welche Sich auch zum Streit gerüstet / unerschrocken dargesetzet / da dann bald ein Lothringischer Obrister Lieutenant mit aller Macht auf den von Anhalt zugedrungen / und auf Ihn loß geschossen / aber seiner verfehlet: Derhalben gemelter Fürst Christian von Anhalt zu Ihm auf Frantzösisch gesagt / wann du treffen wolleſt / so müstestu näher herzu kommen / und indem auf seinem Wiedersacher loß gebrennet / ihn durchschossen / also / daß Er bald gestorben. Und war Fürst Christian damahls in grosser Gefahr: Dann Ihn die Feinde erkennet / und heftig auf Ihn gedrungen / also daß ein falsch

Geschrei hin und wieder auskommen / gemeldter Fürst wäre in diesem Treffen umbkommen. Da nun der Streit zu beiden Seiten am heftigsten war / sind etliche Anhaltische Pferde und Schützen allgemach und ohne alle Ordnung wieder aus Moltzheim herzu gerucket / ihre Reuter zu entsetzen / haben den Feind in die Flucht gebracht / über die Sechzehen Lothringer erschlagen / und ziemlich viel verwundet und gefangen; Auf der Straßburger Seite aber sind nur Vier auf dem Platz geblieben / unter welchen auch Friedrich Graf von Mantzfeld noch ein Junger Herr umbkommen: Aber sonst sind viel aus Ihnen verwundet und beschädiget worden / wie dann auch nähstgemeldtes Grafen von Mantzfeld Bruder / Graf David von Mantzfeld / etliche schädliche Streiche in das Haupt empfangen / und deßwegen den folgenden achten Tag Christmonats in einer Sänften gen Straßburg in die Chur geführet worden / doch hat es Ihm nichts am Leben geschadet.

7. Nach der Zeit ist wenig mehr vorgegangen / massen stracks darauf den 9. Decembr. Kaiserl. Commissarii sampt einem Kaiserl. Herold zu Straßburg angekommen / und nahmens Kaiserl. Maj. der Stat anbefohlen / die Waffen niederzulegen / und die gantze Sache durch gewisse darzu ernannte Schieds-Richter hinlegen zu lassen / dergleichen von Ihnen auch den 12. Dec. an den Cardinal von Lothringen geschehen / und ob wohl Marckgraf George Friedrich zu Anspach und andere nicht abgeneigt waren / den Krieg wenigstens in Lothringen fortzusetzen / So hat doch Churf. Johann George zu Brandenburg solches treulich wiederrahten / weil durch solche transferirung des Krieges das Straßburgische Werck nicht aufgehoben / der Hertzog in Lothringen sein euserstes dagegen thun / aus Spanien und Italien leichtlich Hülfe bekommen / und also besorglich ein weit grösseres Krieges-Feuer darauß würde entstehen können / welches zu löschen weder Völcker noch Mittel gnug im Vorraht wären: Ist also bei dem einmahl angenommenen Stillstand geblieben / und haben darauf beide streitende Theile nach hin und wieder gepflogener Handlung den 17. 27. Febr. A. 1593. fernere gütliche Entscheidung beliebet / auch einander mit gemeiner Bewilligung versprochen die Militz abzudancken / und ausser Landes zu bringen. Womit Sich dann auch F. Christians Employ endigte / wiewohl es wegen Bezahlung der Völcker und Dero Officirer auch F. Christian selbst ebenfalls wie im Franckreich einige Weitläuftigkeit gab / und hätte man gerne mit Ihnen auf Termine gehandelt.

XII. Es kahm aber doch noch alles zu rechte / und ward in dem folgenden April. männiglich befriediget; Fürst Christian aber ward bald an einem höhern Ohrte wiederumb gesuchet: Sintemahl der Kaiser Rudolphus noch in dem Jahre 1593. Sich entschloß / Ihn / alß welchen Er in Seiner zahrten Jugend schon sehre æstimiret / wie Wier §. IV. gesehen / dem Gnädigen Vertrauen nach / so Wier in S. L. setzen / zu 1000. gerüster Deutscher und 1000. *Archibusirer* Pferde zu der vorstehenden Türcken-*Expedition* anzunehmen / schrieb aber zuvor an Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg Sich zu erkundigen / ob Er auch willens sein möchte / Sich in Kaiserl. Kriegs-Dienste zu begeben / und angeregten Kaiserl. Vorschlag anzunehmen / Dat. Prag den 29. Nov. 1593. Churf. Joh. George ließ es auch an F. Christianen gelangen / sub dat. 1. Dec. 93. welcher Sich nicht abgeneiget davon erzeiget / erinnert aber 1. daß die Zeit zum Anritt gar zu kurtz / und in selbiger auch der berühmteste Obriste mit einer solchen Anzahl gerüster und Archibusirer nicht aufkommen könnte. 2. Wäre auch von Kaiserl. Maj. nichts determiniret / worauf Seine Bestallung sollte gerichtet werden. Dieses berichtet Churf. Johann George dem Kaiser / und füget dabei / Er wäre dessen bei F. Christianen wohl gewiß / worin Er Ihr. Kaiserl. Majest. und dem Löbl. Hause Oesterreich nur nützliche Dienste würde erweisen können / daß Er an Willen nichts würde ermangeln lassen / und sonderlich bei dem Christl. Zuge wieder den Erb-Feind / da S. L. alß ein Junger / tapferer Fürst ohne das gerne sein würden: Cölln 6. Dec. 1593. K. Rudolphus invitiret darauf F. Christianen nach Prage zu kommen 31. Dec. 93. welcher auch A. 1594. erscheinet / und gleichmäßige Vorstellungen thut. Wie Er dann solches auch weiter A. 1594. auf K. Rudolphi Begehren zu Regenspurg gethan / die Sache aber dannoch wegen vieler darzwischen gekommenen Ursachen / und weil es insonderheit unterschiedene hohe Fürstl. Personen wiederrahten / nicht zu stande gekommen. Inzwischen continuirte König Henricus seine Correspondences mit Ihm / wiewohl in keinen allgemeinen Sachen / sondern etliche Trouppen vor Ihm werben zu lassen / und dergl.

XIII. A. 1595. hat Churfürst Friedrich der IV. zur Pfaltz / alß bei welchem Er seither des Frantzösischen Zuges in sonderbahrem estim gewesen / Ihm die Stathalterschaft in der Ober-Pfaltz / oder nach dem gewöhnlichen Stilo der Churfürstl. Kantzlei Dero Fürstenthum in Bayern aufgetragen / welche Er darauf bei 25. Jahren / biß die Unglückliche Veränderungen in der Pfaltz vorgelaufen / rühmlich geführet. In welchem Jahr Er auch den 2. Julii mit Frl. Annen gebohrner Gräfin zu Bentheim / Sich vermählet; von welcher Vermählung / wie auch denen aus dieser Ehe erzeugten Fürstl. Kindern beiderseits Geschlechts hiernähst §. 42. und in den folgenden Capiteln weiter wird gedacht werden.

XIV. A. 1596. den 4. Mart. schickte der Ertz-Hertzog zu Oesterreich und Cardinal Albertus an F. Christianen ein Notifications-Schreiben / daß S. Kön. Maj. in Spanien Ihm das Gouvernement der Nieder-Burgundischen Lande aufgetragen / und ersuchte Ihn Sich alles Freundlichen und geneigten guten Willens und vertraulicher Correspondence, unzweifentlich zu Ihm zuversehen / und wie die eigene Worte des Ertz-Hertzoglichen Schreibens lauten / es gäntzlich davor zu halten / da Wier E. L. und Dero Angehörigen angenehmes Gefallen / und alle Freundschaft werden erweisen können / Sie uns ß lederzeit forders willig erfinden sollen. Entgegen wollen Wier zu E. L. uns gleichfalls freundlich versehen / Dieselben werden ebener massen / der Verwandnüß nach / damit Sie Ihr. Maj. und L. den König und unserm Löbl. Hauß Oesterreich ꝛc. bißhero beigethan

khan gewesen / und verhoffentlich noch sein / mit unß hinführo vertrauliche gute Correspondenz halten / sonderlich aber in denen Sachen und Handlungen / so diesen Nieder-Burgundischen Landen / und consequenter dem Heil. Röm. Reich / als auch E. L. selbst Landen und Leuten betreffen / und dadurch die allgemeine Ruhe und Wohlstand der Christenheit befodern: Das sein Wier umb E. Ldl. in Freundschaft in allem geneigten guten Willen / damit Wier Deroselben / wie obvermeldt / iederzeit beharrlich beigethan sein und bleiben zu verschulden / und zu vergleichen erbiehtig und willig: So werden es auch umb dieselbe vor höhstgedachte Ihr. Königl. Maj. und Ldl. nicht weniger zu allen Verfallenheiten in allem guten erkennen und vergleichen.

Dieses ward auch mit einem eigenen Schreiben des Königs Philippi II. in Spanien an Fürst Christianen begleitet / dessen übersetzte Worte / nach geschehener gleichmäßiger Notification und rühmlicher Erwehnung des Ertz-Hertzogs Alberti, dahin lauten: Ist derohalben unser freundlich Gesinnen und Begehren an Eure Liebden / Sie wollen hochgemeldten Unsern freundlichen lieben Oheimen Vetter und Schwager deß Ertz-Hertzog Albrechten L. alß Gubernatorn General und Ihrer L. fürfallende Regiments- und Land-Sachen von unsert wegen in freundlichen guten Befehl haben / und Ihrer L. zu iederzeit und Gelegenheit / auf ferner Ihr schriftlich Anlangen allen geneigten guten Willen / Fürschub / Hülf und Anleitung erzeigen / und Sich in dem allen solchen vertraulichen Raht / beständigen guten Freundschaft / Correspondentz und Verständnüß / alß Sie dann mit Ihr. L. Prædecessores und Vorfordern unsers Geblühts in mehrgedachtem Gouvernementen auch gethan und geleistet / Alß Wier dessen zu E. Ldl. besondern freundlichs guts Vertrauen tragen; Da entgegen sollen E. Ldl. versichert und vergewissert sein / daß auch unsers theils an Beförderung gemeines Nutzens / friedlichen / ruhigen Wesens / Lebens und Aufnehmung des Heil. Reichs und desselben gehorsamen Glieder nichts solle erwinden / Inmassen Wier dann E. Ldl. für unß selbst mit sonderer gutem Freundschaft wollgewillt und geneigt seind / Geben zu Escurial Unsern Königl. Hauß St. Laurentii, am zehenden Tag des Monats Augusti im 95. Unserer Reiche / der Sicilianischen im 42. Castilien / Arragon, und der andern im 40. und der Portugallischen im 16. Jahre.

In eben dem Jahre war dem Kaiser Rudolpho aus dem Westphälischen Kreise hinterbracht / was massen F. Christian eine besondere starcke Kriegs-Werbung unter dem Nahmen der Unirten Staaten im Niederlande vor hätte / auch dieselbe im Ertzstift Cölln und dem Westphälischen Kreise einzulegen und zu mustern willens wäre / Rescribirte also den 7. Jun. an Fürst Christianen mit Ermahnung / daß weil solches des H. Reichs-Ordnungen zuwider wäre / Er diesen Dingen wohl nachdencken / und aufn Fall es geschehen / die Werbung einstellen / vielweniger dem Westphälischen Kreiß / und dessen Reichs-Stände und Glieder mit keinem Quartier / Einlägerung oder Musterung beschweren / auch seine unverlängte Antwort darauf einschicken sollte; Welche dann F. Christian so fort nach Erhaltung des Kaiserl. Rescripts den 12. Jun. abgehen lassen / daß nehmlich seit der Zeit Er von Ihr. Kais. Maj. zu unterschiedenen mahlen nach Prag und Regenspurg wegen Behandlung der Hungarischen Bestallung beschrieben / Ihm weiter von keiner Kriegs-Bestallung etwas möchte vorgekommen / sondern Er Sich mit Chur-Pfaltz wegen des Stathalter-Ampts in der Ober-Pfaltz eingelassen / und würde solches Gerüchte aus seines Hrn. Bruders Fürst Bernhards Werbung / indem derselbe Ihr. Kais. Maj. des Ober-Sächs. Kreises halber 1000. Pferde zuführe / verursachet worden sein / Wäre also der Zuversicht / Ihr. Kais. Maj. würden Ihm vor entschuldiget halten / auch da dergleichen Auflagen mehr vorfielen / Ihnen keinen Glauben oder Beifall geben: Womit auch der Kaiser zufrieden gewesen / mit dem Gnädigen Erbieten / da Ihm etwa künftig / so Er doch nicht hoffen wollte / dergleichen mehr fürkähme / daß Er Ihn / wie diesmahl auch geschehen / darüber in allewege hören wollte / Prag den 18. Aug. 1596.

XV. A. 1598. hat sich begeben / daß nachdem zwischen Spanien und Franckreich Friede gemacht / und die Spanische Völcker hin und wieder abgeführet worden / umb künftig allein gegen die Staaten der Vereinigten Niederlande gebrauchet zu werden / dieselbe sich in den Fürstl. Clevischen und anderer Stände des Westphälischen Kreises-Länder eingelagert / und daselbst die Winter-Quartiere genommen / auch mit den Einwohnern übel gelebet: Ob nun wohl der Admiral von Aragonien, als damahliger Spanischer Feldherr / solches höchlich entschuldiget / daß weil die Winters-Zeit herbei genahet / der Rhein aber Ihnen versperret / Sie auch sonsten aus Mangel der Pässe nicht in Ihre Land kommen können / Sie aus unumbgänglicher Noht gezwungen worden dieser Ohrten ihre Gelegenheit zusuchen / und versprochen / daß Er alsobald nach Erledigung des Winters mit den Völckern wieder aufbrechen / alle Oehrter restituiren / und Sich anders wohin wenden wolle / So hat doch solches der Kaiser Rudolphus II. zum höhsten empfunden / unterschiedene mahl deshalb an den Admiranten und Ertz-Hertzog Albertum geschrieben / auch gedrauet / daß wann Sie nicht weichen würden / Sie mit Gewalt würden delogiret werden. Einige unsern dem Rhein gelegene Stände aber / nahmentlich Churfürst Friedrich zu Pfaltz / der Marckgraf zu Brandenburg / Hertzog Julius Henrich zu Braunschweig / Landgraf Moritz zu Hessen und etliche Grafen aus der Wetterau wollten es nicht bei den Worten bewenden lassen / sondern stelleten eine Zusammenkunft zu Franckfurt am Main an / umb zu rahtschlagen / wie diesem Wercke gesteuret / und den Unterthanen Hülfe geleistet möchte werden / entschlossen sich auch sie mit Gewehrter Hand zuvertreiben / und zu dem Ende eine kleine Armee von 4000. Reutern und 12000. Fuß-Volck Ihnen entgegen zusetzen: Nur wollte es Ihnen an einem Feldherrn gebrechen / werden also schlüßig solches Fürst Christianen aufzutragen / gestalt dann auch durch Chur-Pfaltz noch vor Ablauf desselben Jahrs an Ihn geschehen / der es aber bestmöglichst von Ihm abgelehnet: Es wäre noch zu zeitig über sol-

che Stelle zu tractiren / dieweil das Hauptwerck / ob man sich zu einem Feld-Zuge gnugsam gefast machen könne / und wolle / noch nicht resolviret. Er hätte Sich zwar zuerfreuen / daß die Correspondirenden Chur- und Fürsten ingesampt Ihn in so gutem Andencken gehabt / und Ihm solcher anpræsentirung gewürdiget / thäte sich auch dessen in aller Gebühr dienstlich und freundlich bedancken / mit dem Vaterlande aber müsse Er billig ein Mitleiden haben / daß es in solchen Mangel an tauglichen Leuten gerahten / daß man ietzo zu einem so hohen und wichtigen Wercke seine Person begehrete. Mit der Sache selbst würde es fürnehmlich darauf stehen / daß man entweder ein unvollkommen / vergeblich und verwirrets Werck resolviren / oder aber sich eines vollkommenen / Festen und fundirten Wercks vergleichen würde; Auf den Ersten Fall verhoffte Er nicht / daß man Ihn præcipitiren / und avec les enfans perdues hinschicken wolle / immassen Pfaltz und andere derselben Verwandte und Befreundte / Ihn vor die Hungarischen Expeditionen gewarnet. Auf den andern Fall aber würde vielleicht unter so vielen noch iemands qvalificirtes können erfunden werden / dem Er sich nicht schämen wollte die Ehre zugeben / und dessen Discipul zusein. Und auf solchem Fall / daß ein vollkommenes und gemeines Werck daraus werden sollte / wollte Er Ihm ausdrücklich vorbehalten / Wann Er dem Vaterlande und Dero Freunden zum besten Sich gebrauchen lassen wollte / daß Er solches als ein avanturirer thun möchte. Wollte Sich iedoch auch erbohten haben / umb die Zeit des zu diesem Ende von Neuen angesetzten Franckfurter tags in der Nähe bei Franckfurt Sich einzustellen / da man dann unanimiter mit einander schliessen könnte / sonderlich ob ein beständiges Werck anzuordnen oder nicht. Alß auch die Sache in dem Chur-Pfältz. Geh. Rahte vorgekommen / so hat Er ferner das gantze Werck höchlich wiederrahten / weil die Conjunction zu schlecht / und zu befahren / daß die geringste Wiederwärtigkeit die Gemühter von einander bringen würde. Es wären auch zuviel unterschiedliche Scopi verhanden / und würde meistentheils ad privata gesehen. Die Mittel und nervus wären schon zum Ersten Anfange mangelhaft / Was wolte bei der Continuation geschehen. Zudem könnte dieser Feld-Zug nicht vorgenommen werden / man erwöge dann / 1. daß man sich mit den Staaten zusammen setzte / und Ihre Sache und den Feind gemein und eine Ausführung darauß machte. 2. Daß man mit J. K. Maj. nicht allein in Offens sondern in öffentlichen Krieg gerahten müste / zu deren keinen doch die Stände disponiret wären / vielweniger würde Ihr. Kais. Maj. dazu stille sitzen / auch leichtlich von den Geistlichen und andern Fürsten Hülfe bekommen / würde auch unschwer sein / umb seine Militz lustig zu machen / wann Er Ihnen eine Ober-Pfaltz oder ein Land zu Francken ein Zeit lang zu saccagiren erlaubete / und das würde man mit dem Kriege gewinnen. Wobeneben er zugleich den Außgang des Frantzösischen und Straßburgischen Zuges / und daß es hier schwerlich anders ergehen würde / zu Gemühte geführet. Und als nichts desto weniger die plura anders außgefallen / so geben die Protocolla, daß Fürst Christian geantwortet / daß Er den pluribus nicht zuwieder sein / auch was Er seinem vorgemeldten Erbieten nach in der That beitragen würde können / solches gerne thun wollte / iedoch würde kein ander Außgang / als den Er gesaget / erfolgen. Alß auch darauf die Zusammenkunft zu Franckfurt den 29. Januar. A. 1599. ihren Anfang genommen / und die daselbst verhandene Chur- und Fürstl. Pfaltzgräfische / Brandenburgische / Braunschweigische / Lüneburgische / Heßische / Badische und Anhaltische / auch der Wetterauischen Grafen / anwesende Rähte und Gesandten Ihn zu sich erbehten / so hat Er Sich zwar den 10. Febr. bei Ihnen eingefunden / Ihre Verlangen mit angehöret / aber seine vorige resolution wiederholet / und unangesehen ihres fernern Anhaltens darauf bestanden / und damit den 14. Febr. wieder von Ihnen geschieden: Und ist zwar nichts desto weniger in den Berahtschlagungen fortgefahren / und den 20. Mart. ein Abschied gemachet worden. Die Sache selbst aber ist zu keinem sonderlichen stande gekommen / und hat der Außgang gewiesen / daß Fürst Christians Raht allerdings stat gehabt / daß besser wäre ein Ding nicht anfangen / als es nicht wohl ausführen / gestalt dann auch die Spanische Völcker des Feldherrn Versprechen nach Sich nach geendigtem Winter wieder von dannen begeben.

Als auch umb die Zeit zwischen Hertzog Julius Henrichen zu Braunschweig und Landgraf Moritzen zu Hessen-Cassel, wegen etlicher Nachbarlicher Irrungen einiger Wiederwillen entstanden / So hat Churfürst Friedrich dieselbe in Beisein Landgraf Ludwigs und F. Christians zu Heidelberg den 4. Mart. 1599. verglichen.

XVI. A. 1600. den 28. Sept. ist Er mit Marckgraf Joachim Ernsten zu Anspach nahmens Churfürst Friderici in conference gewesen / wegen einiger Gelder / womit den Hrn. Staaten der Vereinigten Niederlande sollte an Händen gegangen werden / ingleichen einen Convent der Correspondirenden Fürsten anzusetzen / bevorab da verlauten wollen / daß die Spanische Trouppen sich wieder in dem Westphälischen Kreise einqvartieren wollten / zu welchen beiden der Marckgraf Sich willig gefunden. Es hat auch bald hernach der Churfürst Ihm eine Legation nach dem Kaiserl. Hofe aufgetragen / iedoch derer Fortsetzung seinem Gutbefinden anheim gestellet.

XVII. A. 1603. hat Er abermahls eine Legation an den Kaiser Rudolphum auf sich genommen; Auch in eben dem Jahre in Monat Majo die Mißhelligkeit zwischen den beiden Marckgrafen zu Brandenburg Hrn. Christianen und Hrn. Joachim Ernsten binnen anderthalb Tagen / und damit zugleich die besorgliche Unruhen in Franckenlande gehoben / zu grosser Zufriedenheit des Chur-Printzens Johann Sigmunds und der Churfl. Rähte / welche zu gleichmäßigem Ende nach Anspach abgesandt waren. A. 1604. hat der Kaiser Rudolphus den Landgrafen von Leuchtenberg an Ihm abgefertiget / wegen der damahligen Begebenheiten mit dem Botschaft der Evangelischen Stände in Oesterreich / der Succession

in Dero Königreichen und Erblanden und dergleichen Sich mit Ihm zubesprechen/ auch Sich zugleich Chur-Pfaltz assistence zuversichern.

XIIX. A. 1606. hat Er nahmens Chur-Pfaltz in gewissen Angelegenheiten dessen Länder und Hauses eine Gesandtschaft an den König Henricum in Franckreich verrichtet/ in welcher der König zum Ersten mahl den Vorschlag von der Union der Evangelischen Stände in Deutschland aufs tapet gebracht/ und F. Christianen mitgegeben/ Churfürst Friderico vorzutragen/ was massen es be dem dahmaligen Zustande des Deutschen Reichs dienlam sein würde eine solche Union der Fürsten und Stände aufzurichten/ mit dem Versprechen/ in allem beirähtig zu sein/ auch selbst eine Summe Geldes in Deutschland niederzulegen/ umb selbige in Fall der Nohr zugebrauchen; Welches dann der Churfürst ergriffen/ und hierauf A. 1607. einen Entwurf aus den alten Einigungen/ so vor Jahren von den Alten Chur- und Fürsten aufgerichtet worden/ abfassen/ und selbige durch Fürst Christianen an einige benachbarte Fürsten gelangen lassen/ welche darauf solchen angenommen/ nahmentlich die Hrn. Marckgrafen zu Brandenburg/ Marckgraf Georg Friedrich zu Baden-Durlach/ Hertzog Johann Friedrich zu Würtemberg/ Pfaltzgraf Ludwig Philipp/ Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm/ denen hernach Chur-Brandenburg/ Landgraf Moritz zu Hessen/ die Fürsten zu Anhalt und andere Fürsten/ Grafen und Stäte/ nachdem Sie davor gehalten/ daß es das Gemeine/ oder auch Ihrer Häuser und Länder Interesse mit sich brächte/ gefolget. Die Erste Zusammenkunft ist A. 1608. zu Ahausen gehalten/ und der Vergleich den 4. Maj. errichtet worden/ welchen Pfaltzgraf Philipp Ludwig/ Christian und Joachim Ernst Marckgraf zu Brandenburg/ Johann Friedrich Hertzog zu Würtemberg/ Georg Friedrich Marckgraf zu Baden unterschrieben/ auch Fürst Christian in Vollmacht Churfürst Friderici beigewohnet/ der Ihm auch deßhalb absonderlich in gantz gütigen Terminis gedancket: Müssen bekennen/ daß Wier E. L. vor solche Ihre angewandte Mühe/ Fleiß und Sorgfältigkeit/ daraus Wier dann der zu dem gemeinen Wesen und unß tragende *Affection* übrig zu spühren/ hohen Danck zu sagen schuldig sein/ Wier wollen auch solches uf begebende Fälle freundlichen zu verschulden unvergessen sein/ Heidelberg den *13. Maj. 1608.* Hat Ihn auch vermittelst anderweitigen Schreibens vom 24. Maj. 1608. das Generalat in dieser Union aufgetragen/ so Er aber abgelehnet. Nicht lange hernach den 27. Jul. A. 1608. ist die andere Zusammenkunft zu Rotenburg an der Tauber angestellet worden/ umb etliche in der zu Ahausen aufgerichteten Union ausgesetzte und andere nöhtige Puncten abzuhandeln/ zu welcher Churfürst Friedrich abermahls F. Christianen bevollmächtiget; Und ist der Recess davon aufgerichtet den 4. Aug. A. 1608. In einem Neben-Recess aber von eben dem Dato Marckgraf Joachim Ernst zum General und F. Christian zum General-Obrist-Lieutenant auf zehen Jahr ernennet/ daß aufm Fall des Krieges ausser Land und so bald derselbe von den unirten Ständen in gemein geschlossen worden/ Ihren wie auch künftig folgenden Directoribus, und Generalen die Direction des gantzen Kriegs-Wesens angewiesen/ und übergeben sein sollte/ solche zu Beschützung der sämptlichen Unirten Stände/ Dero Land und Leute/ auch Abtreibung alles Feindlichen Gewalts/ Erhaltung und Vermehrung der Unions-Verwandten/ Macht und Interesse zu führen/ anzuwenden und zu gebrauchen.

XIX. In eben dem Jahre 1608. hatte Ihn König Henricus IV. der Republiq Venetien zum General vorgeschlagen/ wovon auch diese nicht abgeneigt war: Fürst Christian aber communicirte die Sache mit Fürst Ludwigen seinem Jüngsten Bruder/ als einem sehr klugen Herren/ welcher Ihn aber davon treulich abgerahten/ Schr. den 11. Octobr. A. 1608. aus Ursachen/ weil Er das Hauß Oesterreich offendiren möchte/ anbei die Passages schwer wären/ und Ihre Fürstl. Vorfahren Sich allezeit die Waffen wieder die von Venetien zuführen gebrauchen lassen: Er sähe dabei auch keinen Vortheil weder vor der Evangelischen Religion, weil es zwar Seiner Person halber kein Bedencken haben würde/ aber das freie Exercitium seiner Religion in Venetien zutreiben Ihm schwerlich würde gestattet werden; Noch vor der Union, weil man in Venetien auf der Republiq' eigenes Interesse, aber wenig auf die Alliirte zu sehen pflegte. Die Union selbst auch würde es nicht zugeben diese Charge anzunehmen/ weil beide nicht könnten zusammen stehen/ und in dem Er Selbige annähme/ die bei der Union wieder würde qvitiren müssen. Und endlich wäre es doch besser dem Vaterlande als den fremden zu dienen/ Vielweniger Ihm dem Fürsten anständig/ daß Er das gemeine Sprichwort auch in seiner Person bestätigte/ daß die Deutschen anderer Nationen Soldener wären. Indessen würde am besten sein/ und Ihm zu sonderbahren Ehren gereichen/ wann Er erwartete/ daß Ihm die Stelle angetragen/ und die Capitulationen mit den Vorigen Generalen gezeiget würden/ woraus Er ferner Information fassen/ und die Ursachen erfahren würde/ warumb die vorige Generalen der Marchese Malatesta, Giovanni Battista del Monte, und andere aus ihren Diensten gekomen wären. Bei welcher guten Rahts-Ertheilung Fürst Christian es auch bewenden lassen/ dem Fürstl. Herren Bruder davor gedancket/ und daß Er die Sache der Göttl. Direction anheim stellen wollte/ Ihm geantwortet/. Schr. den 26. Octobr. 1608.

XX. A. 1609. den 10. Maj. ist die Dritte Zusammenkunft der *Union* zu Schwäbischen Hall gehalten worden/ in welcher die Fürsten zu Anhalt zum Ersten zu derselben beigetreten/ und F. Christianen Selbiger in ihren Nahmen beizuwohnen bevollmächtiget/ Mit was Umbständen/ ist in dem *IV.* Th. *c. X. §. IV. f. 580.* mit mehren gedacht worden. Und weil in derselben insonderheit die in dem Reiche bißher entstandene disordres, und daß die Klage darüber von dem Kaiser wenig beobachtet/ auch sehr langsam und nur dilatorie beantwortet/ auch solches bloß von etlichen Kaiserl. Ministris veranlasset würde/ beherztiget worden/ So ist Fürst Christianen dieser Gravaminum

minum halber / vermöge eines Neben-Memorials von 20. Maj. 1609. eine Gesandtschaft an dem Kaiser / nahmens der Unirten Fürsten aufgetragen / Ihm auch etliche Ähte derselben zugeordnet / anbei auch Ihn deßhalb überall Schadloß zu halten / versprochen worden: Wier versprechen auch in der allerbeständigsten Form und Maaß / bei unsern Fürstl. wahren Worten / auch treuen und guten Glauben und kraft dieß Briefes / wann S. Ldl. Fürstl. Gndl. und Sie wieder Verhoffen dessen in einem oder dem andern hierunter besprochen / angefochten / oder sonsten in einige Ungelegenheit hierüber geführet werden sollte / daß Wier alßdenn S. Ldl. F. Gn. und Sie allerdings versprechen / vertreten / und schadloß halten / auch da Ihn Ldl. F. Gndl. und Ihm Ichtwas wiedriges begegnen und wiederfahren würde / gleich als ob es uns selbsten in eigener Person beschehen wäre / achten und aufnehmen wollen und sollen. Worin auch Churfürst Fridericus, nachdem die gesampte Unirte Fürsten und Stände Ihn Fürst Christians halber ersuchet / umb so viel ehender gewilliget / weil das gemeine Absehen dahin gerichtet / wie man Evangelis. Seite dermahleinst nach so lang gehabter Gedult der ufgewachsenen / und ie länger ie mehr überhand nehmenden Beschwerden entlediget / und beständig überhaben werden möchte / diese Legation auch / und was vermittelst derselben bei der Kaiserl. Maj. anzubringen und zu suchen / für diesmahl wohl für das bequemste Mittel zu halten wäre / auch zu GOtt gehoffet würde / Sie würde so viel Würckung und effect erreichen / damit dasjenige / so vor diesem nicht erlanget werden können / sich dermahleinst erzeigen / und den Beschwerden Raht geschaft werden möchte. Schr. an F. Christianen den 25. Maj. 1609. Wovon nun alsobald wird weiter zu melden sein / wann Wier nur zuvor noch werden berühret haben / daß umb die mitte des Julii eine Persianische Gesandtschaft von Prage durch die Ober-Pfaltz gehen wollen / welcher mit allem respect zu begegnen / F. Christian auf Ersuchen des Kaisers Rudolphi durch die Ober-Pfältzische Bediente gehörige Anstalt machen lassen.

XXI. Erwehnter Legation nun / wäre der Kaiser wohl gerne entübriget gewesen / gestalt es dann der Landgraf zu Leuchtenberg / vermittelst eigenem Schreibens F. Christianen zuverstehen geben / und etwas von dem ungewissen Erfolg derselben einwerfen müssen; F. Christian aber lehnete solches in einem Antworts-Schreiben bescheidentlich ab / begab sich den 20. Jun. auf die Reise / und langete den 3. Jul. zu Prag an: Die Ihm zugeordnete Ähte waren von Chur-Pfaltz *Ludwig Camerarius* oder Kammermeister / welches der eigentliche alte Nahmen dieses Geschlechts ist / nebst den Secretar. Haußmannen / von Würtemberg / *D. Sebastian Faber*, Fürstl. Würtenb. Vice-Kantzler / von Baden-Durlach / Engelhard Göler von Ravensperg / Fürstl. Geh. Raht und Ober-Vogt zu Durlach / welchen der Churf. zu Brandenb. noch einen Abgesandten Hrn. Siegmund von Götzen / und nach dessen Wiederabfoderung Hrn. Johann Köppen den Jüngern zu Prag beigefüget. Und ward darauf den 18. Jul. sampt den zugeordneten Ähten bei Ihr. Kaiserl. Maj. in Gegenwart des Vice-Cantzlers des Hrn von Stralendorf zur publiqven Audience gelassen / von Camerario aber der Vortrag gethan / und umb Restitution der Stat Donawerth mit nochmahligem Bericht von Beschaffenheit der Sache 2. Cassirung der Hof-Processe, als wieder welche sich nicht nur die Evangelische / sondern auch Catholische beschwert / und 3. umb Verbesserung des Regiments gebehten / auch der gantze Vortrag sampt den Beilagen schriftlich übergeben / mit Bitte / daß Ihr. Maj. denselben entweder selbst allergnädigst lesen / oder Ihnen verlesen lassen / darauf erwegen und die Gesandtschaft mit gewieriger resolution, so bald als möglich / erfreuen wolle: Worauf Ihr. Maj. durch den Hrn. Vice-Cantzler nach gethaner Dancksagung des zuentbietens und Gegen Glückwünschung zur Antwort geben lassen / daß weil die angebrachte Sache sehre wichtig / so wollten Sie darüber rahtschlagen / und Sich hiernähst fordersamst so viel erklähren / alß Ihr. Maj. thunlich und verantwortlich sein würde. Alß auch den 2. Aug. die Gesandtschaft Ihr. Maj. noch wegen der Jülichschen Sache durch Dero Obristen Kammerherrn eine Schrift einhändigen lassen / So haben Sie durch den Land-Gr. von Leuchtenberg Fürst Christianen ins besondere ansprechen lassen / des ungefehren Inhalts: Ihr. Kais. Maj. erinnerten Sich / daß Er Sich iederzeit gegen derselben alß ein unterthänigster Fürst gehorsamst erzeigt / und Ihr. Maj. hingegen eine gute Affection zu Ihm getragen / und umb so viel mehr ein Gnädigst Vertrauen in Ihn gesetzet / dieweil Sie befunden / daß Er bei den Evangelischen Ständen in guten credit, und in dergleichen Sachen / wie anietzo geschehen / Sich gebrauchen lassen / und mit einrahten helfen: Begehrten also Ihr. Maj. Er wollte in solchem unterthänigsten Gehorsam continuiren / Inmassen dieselbe auch Ihre gnädigste affection zu continuiren erböhtig / Jedoch dieweil Sie nunmehr in erlebtem Alter / und hoffen wollten / daß da Sie so viel lange Jahr löblich und wohl regieret / man Sie nunmehr etwas übersehen würde; Also ersuchten Sie Ihn gnädigst / das Beste dabei zuthun / damit hinführo Ihr. Maj. in Dero ohne das unterschiedlichen und beschwerlichen Anliegen mit weitern Gravaminibus in dergleichen verschonet bleiben / Er auch zu friedlichen und geruhligen Wesen im Reich das Beste befordern / rahten und aller Weitläuftigkeit vorkommen helfen möchte / Dahingegen wären Ihr. Maj. erböhtig / da Er an dieselbe etwann Gnade zu werben / und umb Anforderung / Expectanz, Lehen und Angestelle oder dergleichen anhalten / und von Ihr. Maj. begehren würde / Sie sich iederzeit gnädigster Willfahrung erweisen wollten: Worauf F. Christian geantwortet / daß Ihr. Maj. Hohe Kaiserl. Gnade Ihm höhst angenehm / und noch viel erfreulicher / daß dieselbe zu Ihm so ein gutes Vertrauen hätten / was die Verschonung Ihr. Maj. beträfe / derselben könnte hierdurch ein Gnügen geschehen / wann nur Ihr. Maj. den vorgetragenen Beschwerungs-Puncten beizeiten abhülfen / und dörfte keiner Ermahnung zu friedlicher Intention und ruhigen Wesen / dieweil eben umb dieser Ursachen willen Er Sich zu dieser Legation

tion gebrauchen lassen; Die fernere angetragene Gnade aber zu expectantzen und dergleichen betreffende / weil Er keine Verdienst noch zur Zeit an zuziehen / hätte Er darumb umb so viel weniger Ursache anzuhalten / noch Jhr. Maj. zu molestiren. Den 3. Aug. hatte die Gesandtschaft bei Jhr. Maj. privat Audience, Stellete Jhnen der Union Zuneigung zu derselben / und was Sie vor ein Absehen habe / vor / erinnerte auch wegen etlicher Ministrorum, daß Sie an den bißherigen Beschwerden nicht wenige Ursache wären / und bahte umb Aenderung mit denselben; Und alß Sie aus der Kaiserl. Antwort vermercket / daß es mit der Kaiserl. Resolution Sich noch zu einer Verlängerung anliesse / so hielte Sie nach genommenen Abschied von Jhr. Maj. bei dem Hrn. Land-Grafen nochmahls an / umb dieselbe bestens zubefodern / der Kaiser hatte zwar auch nach geschehener Audience durch Gelegenheit etlicher in dem Vortrag angemerckten Worte sich wegen Dero Hrn. Bruder einige Scruple gemachet / und daher Dero Erleuterung begehret / Sich aber wieder zufrieden gegeben / nachdem solche von Jhnen mit guter Zufriedenheit des Hrn. Land-Grafen geschehen.

Den 25. Augusti ist F. Christian ins besondere zu Jhr. Maj. erfordert worden / die Jhm dann etliche Schritte in Dero Gemach entgegen gegangen und empfangen / und darauf angezeiget / was massen Er Jhnen unlängst etlicher Chur- und Fürsten wegen gantz vornehme und wichtige Sachen angebracht / welche Jhr. Maj. berahtschlagen / und darauf eine resolution fassen lassen / so der Hr. Landgraf Jhm zustellen würde / verhoffete also / Chur- und Fürsten würden damit zufrieden sein / weilen Sie anietzo und bißher mit andern Geschäften treflich molestiret wären; Begehren auch / Er möchte Chur- und Fürsten in guter Devotion erhalten / und helfen / daß in Sie nicht weiter möchte gedrungen werden. Der Fürst antwortete hierauf / was Er Jhr. Maj. wegen Churfürsten und der Stände angebracht / wäre die begehrte restitution der Stat Donawerth / und nohtwendige Einsehung und Verbesserung des Regiments / dann auch die Gülchische / Kreißheimische Marckgräfl. Brandenb. Würtembergische / Badische und Nassauische Beschwerungen gewesen. Daß nun Jhr. Maj. solchem allergnädigst Gehör gegeben / die Sachen beherziget / selbige auch ad deliberandum gegeben / daruf eine resolution verfassen lassen / und dann Jhm solche Andeutung in eigner Person gnädigst gethan / dessen hätte Er Sich im nahmen der schickenden Churfürsten und Stände / gehorsamst zu bedancken. So viel aber die realia gedachter resolution betreffen möchte / wünschte Er / daß derselben Beschaffenheit / ihrer Instruction nach sampt des Heil. Reichs Nohtdurft zulassen wollte / daß Jhr. Maj. mit weiterer Bemühung unmolestiret verbleiben möchten; Weiln aber zuvermuhten / es würde solche resolution dilatoria, und also vor dißmahl bei Jhr. Maj. in effectu nichts ausgerichtet sein worden / So würde es Jhm und seinen mitgegebenen Rähten auf solchem Fall sehre leid sein / wann Sie die schickende Churfürsten und Stände über solche ufzügliche und gleichsam abschlägige resolution seufzen sehen müsten / in Betrachtung bemeldte Stände es so treulich und gut mit Jhr. Maj. gemeinet / solches auch Deroselben bei näherer Audience etwas ausführlicher angezeiget worden: Daß Er auch daher zu dieser wichtigen / gefährlichen und fast verhaßten Legation Sich darumb gebrauchen lassen / damit die durch die verführete Hof- und Rechts-Proces abalienirte Stände Jhrer Maj. gleichsam wiederumb zur Hand gebracht und geführt werden möchten. Und könnte Er hiebei Jhr. Maj. schuldiger Pflicht halber / unterthänigst erinnerlich zu repræsentiren nicht umbgehen / wie Er etliche gefährliche und grosse an unterschiedlichen Ohrten des Heil. Reichs angehende Feuer für Augen sähe / alß bei dem Donawerthischen Werck / und dem Gülichschen Wesen / So steckte auch mit dem Braunschweigischen Werck / darin Jhre Majest. neulich Sein Bedencken begehreten / etwas sehre nachdenckliches in der Feder; Der Böhmische Zustand wäre gleichwohl auch nicht allerdings gestillet noch zu ende gebracht / so sähe es auch in Oesterreich einen ziemlichen trüben Ungewitter ähnlich / und sonderlich wann man der Occasion wahrnehmen und erfahren würde / daß diese Legation allhier vergeblich abgangen. Solchen unterschiedlichen Gefährligkeiten und Inconvenientien auf einmahl zu steuren und Raht zu schaffen / und die im H. Reiche von unterschiedlichen Ohrten hereinschlagende Flammen uf einmahl zu leschen / dazu wären Jhr. Maj. Räht / N. und N. (für welche unterthänigst angesucht und gebehten worden / daß Sie von deliberation Jhr. Maj. resolution bei dieser Legations-Sache gelassen werden möchten;) keines weges bastant. Er achte Sich für Seine Person noch Jung / und in politicis noch nicht gnugsam experimentiret / Wollte aber ohne allem Ruhm zu melden / Sich allein uf Jhr. Maj. Geheimen Raht Barvitium gezogen haben / der würde derselben Zeugnüß geben können / daß Er alle Inconvenientien / die Jhr. Maj. vor einem Jahr leider begegnet / eine gute Zeit zuvor gesehen / wie es dann an Seiner treuen Wohlmeinung / und daß Sie Jhr. Maj. gern aus Jhren Nöhten geholfen gesehen / nicht erwunden. In gleichmäßigen und noch heftigern Gefährligkeiten sähe Er Jhr. Maj. sampt dem Reich ietzo stehen / vornehmlich aus dem fundament, daß Sich Jhr. Maj. nochmahls (wie auch bei dieser Consultation oder Resolution ohne Zweifel geschehen) der jenigen Consilia gebraucht / durch welche Sie umb Dero Königreich / Land / Leute / benevolentz / autorität und Wohlfahrt Jämmerlich gebracht worden / Also wollte Er vor GOtt und Jhr. Maj. alß dem einzigen höchsten Haupt bezeuget haben / daß schickender Churfürsten und Stände intention dahin gegangen / Jhr. Maj. aus Dero Nöhten treulich zuhelfen / und solches wäre die Meinung dieser Legation gewesen und noch: Und aus solchen obangezogenen Wichtigkeiten und Considerationen gelangte an Jhr. Maj. Sein unterthänigstes Bitten / im Fall Er sampt denen zugeordneten Jhr. Maj. resolution also befinden würde / daß Sie etwas Jhr. Maj. selbst zu Dienst und dem Vaterlande zu nutzen daruf anlangen müsten / Jhr. Maj. gnädigst geruhen wollten / nicht allein solch Anbringen zu admittiren / sondern auch selbiges zuersehen und zubehertzigen / wie es der Sachen eusserste Nohtdurft erfordern würde / in gnädigster Erwe-

gung

gung des denckwürdigen vornehmen Exempels / was daran gelegen / daß die Sachen selbsten ersehen würden / daß wie nehmlich der grosse Julius Cæsar, als Er zu Rom zum letzten mahle auf das Capitolium gehen wollen / durch eine Schrift der Conjuration wäre gewarnet worden / wann Er solche Schrift aufgethan und gelesen / nicht allein Menschlich davon zureden / solchem tractament leichtlich vorkommen / sondern auch der 23 Wunden / dadurch Er trucidiret und erwürget / geübriget blieben wäre / und also die gantze Welt mit Tapferkeit und Verstand noch viele lange Jahr glückselig und mit Lob moderiren mögen. Dann wann dergleichen Sachen sonsten vor Ihr. Maj. Rähte allein kämen / so wären Ihnen solche Sachen nicht allein verhast / sondern considerirten dieselben auch nur obenhin / oder zögens auf die lange Bancke / also daß Ihr. Maj. und das Reich übel dadurch bedienet würde: Und die ienige / So Ihr. Maj. ietziger Zeit riehten / daß Sie mit den Reichs-Ständen weiters zerfallen sollte / dieselben müsten ietzigem Zustande nach entweder die Sachen nicht verstehen / oder es mit Ihr. Maj. nicht treulich und gut meinen. Auf welches alles der Kaiser nicht weiter geantwortet / als daß Er den Sachen weiter nachdencken wollte / Bald aber nach der Audience schickte Er den Land-Grafen von Leuchtenberg F. Christianen nach / mit Anzeigung / wie Er dann bekanntlich ein Herr war / so leichtlich Argwohn zu schöpfen pflegete / daß Ihr. Maj. aus dessen Antwort allerhand verstanden / darüber Sie Sich in etwas entsetzet / und nicht wüsten / wie die Sachen gemeinet wären / begehreten derowegen / daß Er in etlichen Dingen Sich noch ferner erleutern wollte: Erstlich / so hätte Er des Exempels des Julii Cæsaris gedacht / ob Er dann wüste / daß dergleichen Tractement wieder Ihr. Maj. bevor wäre. 2. Weil Er auch der Oesterreicher und Böhmen erwehnet / was Ihm davon bekannt / und ob Er wüste / was in Böhmen noch für Ungelegenheit verhanden. 3. Daß Ihr. Maj. Ihro keine andere Rechnung machten / alß da dergleichen etwas bevor / daß mit dem Reich / Böhmen und Oesterreich eine Confœderation wieder Ihr. Maj. vorgehen müste. Weil dann Ihre Maj. ein gutes Vertrauen in Ihn setzten / Er auch in keinem Raht / da dergleichen vorgieng / sein würde / So begehreten Sie / Er wollte Sich hierüber erklähren. Der Fürst antwortete / daß Er Sich nicht wenig erfreuete / daß Ihr. Maj. Seine Antwort eingenommen / wollte auch fernere Erklährung derselben gern thun / iedoch zuforderst wissen / ob Ihr. Maj. dieses Ihm dem Land-Grafen selbsten befohlen / auf welches der Land-Graf antwortet / daß es Ihm Barvitius auf Ihr. Maj. Befehl aufgetragen: Fuhr also darauf fort / daß Er gegen Ihr. Maj. solches gedencken müssen / weil Er Ihr. Maj. mit Eid und Pflichten zugethan / und es Deroselben und des H. Reichs Wohlfahrt betreffe / und weil Er der Hr. Land-Graf Ihn der Pflicht wieder erinnert / So hat Er es Ihm alles nacheinander referiret / und hernach vermeldet / daß das Exempel Julii Cæsaris angezogen / sei darumb geschehen / daß grosse Herrn den Sachen selbsten ersehen sollten / man hätte gleichwohl nun etliche Jahr keine Schreiben zu Ihr. Maj. Händen bringen können / wie auch nicht so gar lang dem Hrn. Pfl. Churfürsten wiederfahren / als Dero Agent nicht so viel erhalten können / daß Ihr. Maj. S. Churfl. Gn. Schreiben / so zu Ihr. Maj. Händen gestanden / wäre überantwortet worden. Das Böhmische Wesen betreffende / wüste der Hr. Landgraf selbsten / hätte auch Ihm den Bericht gethan / daß es damit noch nicht allerdings richtig wäre / und so lange noch Kriegs-Volck auf den Beinen / so lange wäre der Zunder zur Unruhe und Unwesen noch verhanden. Er der Fürst wüste sonsten / daß die Böhmen gegen Ih. Maj. wohl affectioniret wären / ohne allein / daß Sie dadurch etwas nachdencklich und schwürig gemacht würden / weil die Resolutiones so lange aufgehalten und verzögert würden / man auch zu Zeiten gar ledig zurück gehen müste. Von dem Oesterreichischen Wesen wäre Ihm anders nichts bekannt / alß daß die Königl. Maj. in Ungarn in kurtzem Ihre Legation ins Reich schicken / Ihr bestes prætendiren und suchen würden / und die Warheit zu bekennen / so würden durch diese abschlägige Resolution Ihr. Maj. Brüder / und sonderlich des Ertz-Hertzogen Matthiæ Sachen in viel wege verbessert und gut gemacht: In specie wäre zwar davon geredet worden / daß die jetzige in Böhmen abgedanckte Pferde eines theils in Oesterreich zu reiten Anlaß bekommen haben sollen. Dabei Er dem Hrn. Landgrafen auch angezeigt / daß Er so viel Nachricht hätte / daß der Ertz-Hertzog Matthias Sich ohn erbehtenen Dingen der Donawerthischen Sache bei Ihr. Maj. interceslions-weise hätte annehmen wollen / ob es aber geschehen / würde der Hr. Landgraf am besten wissen / und ob es nicht dahin gemeinet / sich dadurch zu insinuiren und favor zu erlangen / solches hätte Er leicht zu ermessen. Von dem letzten Puncte wüste Er nichts / daß wieder Ihre Maj. wäre / und dafern dergleichen angedeutete Confœderationes sollten gemachet werden / wüste Er Sich Seiner Schuldigkeit zu erinnern. Darauf der Hr. Landgraf sich erbohten / diese Erklährung noch demselben oder den folgenden Tag Ihr. Maj. zu hinterbringen / baht iedoch / Er möchte die Stände in gutem Concept erhalten helfen; Hat auch darneben vertröstet / daß innerhalb 2. Monate aufs längste die Haupt-Resolution nachgeschicket werden sollte.

Weil dann die Kaiserl. Resolution so beschaffen / daß die Gesandtschaft, damit nicht friedlich sein können / so ist den 27. Aug. eine Repliqve darauf abgefasset / und selbige dem Hrn. Land-Grafen / umb Ihr. Kaiserl. Maj. zu übergeben / zugestellet / anbei zuverstehen gegeben worden / daß Sie nunmehr den Abzug zunehmen bedacht wären; Der Land-Graf gab hergegen zubedencken / ob die Schrift nicht etwas gemildert werden / und man sich noch etliche Tage gedulden wollte / umb annoch zu einiger tractation und folgends etwas näher zusammen zu kommen / welches dann acceptiret / nichts weiter aber erfolget / wannenhero nicht nur den 27. Aug. sondern auch den 14. Sept. nochmahls neue Instantien gethan worden / kraft welcher alles vorige wiederholet / in der Jülichschen Succession-Sache aber gerahten worden / daß mit Abstellung bißher fürgenommener Veränderungen man die interessirende Fürsten bei Ihrer rechtmäßiger Weise erlangten Possession, deren Sie einmahl ohne vorgegangene billigmäßige Erkänntnüß

nüß endlichen Rechtens anders nicht / dann durch lautern Gewalt entsetzet werden können / verbleiben lassen möchte. Es ist aber nichts desto weniger auf die andere Puncten keine / bloß aber wegen der Donawerthischen Sache diese Kaiserl. Resolution gegeben worden / daß Ihr. Kaiserl. Maj. über hievorige der Stat Donawerth allbereit erwiesene Gnade / was wegen der vollkömmlichen Restitution noch übrig / in Zeit 4. Monate die nähsten nach dato diß / vollends ins Werck richten wollten; Worauf die Gesandtschaft ihren Abzug genommen / und der Fürst den 21. Sept. wieder zu Amberg angelanget. Die Fürstl. aber bei dem Kaiserl. Hofe eingegebene Memorialien sein zufinden *in Lundorp. Actor. Publicor. T. I. L. I. c. VII. IIX. IX. X. XI. f. 53.* ingleichen *f. 81. 83. 84.* Und weil ein Gerüchte entstanden / alß sollten nach geschehener Abreise von Prage allerhand wiederwärtige Discurse von F. Christians Person und der Legation sein geführet worden / F. Christian aber Sich dessen bei Hertzog Willhelmen zu Braunschweig / so damahls zu Prag gewesen / erkundiget / so hat dieser Sich folgender zu F. Christians sonderbahren Ruhm gedeihenden Worte in Gegen-Antwort vernehmen lassen: Weil E. L. Person und vornehme hohe Qvalitäten allhier dermassen bekannt / auch bei Dero Anwesenheit (unsers wissens) aller Gebühr *respectiret* worden / ingleichen berührte *Legation* von derselben dermassen rühmlichen verricht / daß niemand anders dann was Fürstlich und Löblich Ihr nachzusagen / Ursache haben wird / Als sollt uns selbsten / da ein anders geschehen / nicht allein befremden / sondern auch der Verwandtnüß nach / nicht wenig beschwerlich vorfallen. ꝛc. Prag / den 3. Novembr. A. 1609.

XXII. Indem diese Gesandtschaft noch währete / fertigte auch der König Matthias, damahls König in Hungarn / gleichwie Er ohne des in vertraulicher Freundschaft und Correspondence mit Fürst Christianen lebete / aus Wien / unter dem 22. Aug. Graf Friedrichen von Fürstenberg ab / mit Entschuldigung / daß Er sonders gern vernommen / daß F. Christian in die Lande gekommen / hätte auch zwar wohl gewust / was Ihm hierauf gebühret: Wie Wier aber unsere sonderliche Affection gegen E. L. gern erzeigt / also haben Wier eben aus der Ursachen (darzu wier uns sonsten erkenneten) unterlassen müssen / daß Wier wieder unsern Willen und Intention bei so unterschiedlichen humoribus dieses / was vielleicht E. L. der Ohrten mit Ihr. Kaiserl. Maj. zu tractiren / nicht mehr dadurch verhindern als befördern möchten. Damit Wier aber dennoch unserer Affection nach nichts unterliessen / haben Wier den Wohlgebohrnen Unsern lieben besondern / Friedrichen Grafen zu Fürstenberg mit diesen unsern Credenz-Briefen zu E. L. abfertigen / und dieselbe freundlich ersuchen wollen ꝛc. Der auch F. Christianen bei dem Hrn. von Rosenberg zu Wittingen angetroffen / drei Tage mit Ihm beharrliche und vertrauliche Conversation gepflogen / dessen Bedencken und Raht bei den sich oftmahls eräugenden Weiterungen mit dem Kaiser Rudolpho und sonsten ersuchet / auch wegen des Jülichschen Wesens im Nahmen des Königs versichert / daß Er umb Ruhe und Einigkeit willen Sich zu allen denjenigen / wodurch Ungelegenheit verhütet werden können / erbiete / welches letztere dann insonderheit F. Christian mit Danck acceptiret / nicht zweifelnde / Chur- und Fürsten würden solches gegen Ihre Kön. W. hinwieder aller Gebühr nach zu verdienen wissen.

XXIII. Indessen aber wollte es mit der Jülichschen Succesion ein gefährliches Aussehen gewinnen / ist also F. Christian zu Außgange des Octobris abermahls an König Henricum in Franckreich geschicket / von demselben gnädig empfangen / und mit folgendem rühmlichen Wiederantworts-Schreiben an die Unirte Fürsten erlassen / und daß Er bestmöglichst wiederkommen möchte / gebehten worden:

J'ay receu la Vostre, escritte le dernier jour du mois passe selon nostre stile. Par laquelle i'ay sceu la consolation, que vous aues recue de la presence, & *des sages conseils de mon Cousin, le Prince Christian d' Anhalt*, au voiage qu'il a fait vers nous. Ou i'eusse desiré qu'il eut peu seiourner plus long temps, qu'il n'a fait, pour le soulagement, que ie suis certain, que la Continuation de son asis nous eust--- porte; *a cause de son experience, & prudence.* C'est pourquoy ie seray tresayse qu'il y retourne si tost que les affaires publiques, que ie scay qu'il affectionne par preferance a toute autre chose, luy permetteront de le faire. Pareillement, i'auray a plaisir de le voir, & conferer auec luy, de ce qu'il convient faire pour le bien de la cause commune. Et d'autant plus, que ie cognois, que vous le souhaittes, & le iuges necessaire. Au moyen de quoy, vous pourres luy en donner advis, affin qu'il prenne le temps, & l'occasion, *de me donner ce contentement*, & faire ce service au public. Welchem nach Er auch von den beiden posidirenden Fürsten der Jülichschen Länder / Churfürst Johann Sigismunden zu Brandenburg / und dem Pfaltz-Grafen zu Neuburg / Hr. Wolfgang Wilhelmen nochmahls an den König abgefertiget worden / den 4. Decemb. über Straßburg auf Paris gegangen / auch alsbald bei dem Könige Audience gehabt / und nach geschehenem Vortrag eine fertige resolution erhalten: Worauf Er nach den Niederlanden gegangen / und daselbst von den Hrn. Staaten und Printz Moritzen ebenmäßige vergnügliche Antwort bekommen / und so dann wieder zu Düsseldorf angelanget / und so wohl von dem Churfl. Stathalter / Marckgraf Ernsten zu Brandenburg / als Pfaltz-Graf Wolfgang Wilhelmen mit grossen Ehren empfangen worden.

XXIV. Hiermit nun kahm zugleich bei den Unirten Fürsten und ins besondere hochgemeldten beiden posidirenden Chur- und Fürsten in Vorschlag / F. Christianen bei den obhandenen Conjuncturen das Generalat über Dero Armée aufzutragen: Worüber iedoch die Fürstl. Hrn. Brüder unterm Dato 15. Dec. A. 1609. Ihre Bedencken an Ihn abgehen lassen:

Was nun den wichtigen Punct / dessen E. L. angemuhteten Gülichschen Generalats- und Kriegs-Directoris anlanget / weil E. L. Freund-Brüderlich / auch unser treues Bedencken in sothaner Weise ausstehenden Sachen begehren / so sehen Wier gleichwohl,

„nicht / wie Wier Jhro dasselbe unertheilet lassen kön-
„nen / geschicht aber keines weges zu dem Ende / alß daß
„Wier E. Ldl. Heroische Fürstl. Inclination hierin
„brechen / oder aber das Werck ihn schwerer machen
„wollen / sondern allein aus treuhertziger Brüderli-
„cher Liebe und Sorgfältigkeit / und daß E. L. (wie
„Sie wohl kann und verhoffentlich thun wird)
„Unß etliche beiwohnende Zweifelhaftigkeiten beneh-
„men / Erstlich / ob es mit Bewilligung der gantzen
„Union wird geschehen können. 2. Ob E. L. versi-
„chert sei / daß die Principalen Herrn Interessirten
„selbst / dieselbe zu sothanem Kriegs-Directorio erfor-
„dern / und auf alle Fälle vertheidigen / auch schadloß
„halten werden können / oder / ob auch die beide Ge-
„vollmächtigte Fürsten zu Düsseldorf / solches aus
„Befehl und Willen der obgedachten Hrn. Principa-
„len gethan haben / und sein unsers theils wegen Ein-
„willigung des Churfürsten zu Braudenburg etwas
„sorgfältig. 3. Ist zu bedencken / wie dieses das
„Churfürstl. Hauß Sachsen verstehen und aufneh-
„men möchte. 4. Und im Fall / wann E. L. sich
„eingelassen hätte / wieder die Gewaltmachte zweier
„Fürsten / da GOtt für sei / eine starcke Kaiserl. Acht-
„Erklährung ergienge / Dero Execution, wie nicht un-
„zeitig zubefürchten / den Benachbarten würde anbe-
„fohlen / und ihnen ein gewünschter und gefundener
„Handel werden / Ob unser gantzes Fürstl. Hauß /
„sonderlich Wier binnen Landesgesessene und unserer
„wenige Lande und Leute auf solchen eusserstен Noht-
„fall / den GOtt gnädiglich verhüten wolle / unge-
„fehrt sein und bleiben / oder nach empfangenen
„und gemeinen Schaden völlige Ergäntzung des-
„sen zu hoffen und würcklich zugewarten hätten /
„Sonsten wann obgedachtes alles nichts befürcht-
„liches auf sich hat / und E. L. unß aus denselben
„dubiis, unsern in deroselben gesetzten Vertrauen
„und Jhren hohen Verstande nach / helfen / So
„wiederrahten wier E. L. nicht allein gar nicht / daß
„Sie sich zu solchen ansehnlichen und Fürstl. respe-
„ctirlichen Wercke / den Gemeinen und privat Nu-
„tzen zum besten / auf vorhergehende gute und richti-
„ge Verfassung die continuation, in Nahmen GOt-
„tes gebrauchen lassen / wünschen Jhr auch ꝛc.

Hergegen nahmen Jhn mehrgemeldte Fürsten Marckgraf Ernst zu Brandenburg und Pfaltz-Graf Wolfgang Wilhelm mit zu den zu Schwäbischen Hall abermahls versammleten Unirten Fürsten / woselbst Er dann Sich mit erwehnten Generalat belegen lassen / wie abermahls zusehen beim *Lundorpio L. I. C. XV. f. 86. & seqq.* ingleichen *Metterano L. 29. f. 197.* und *200.* Und weil indessen Ertz-Hertzog Leopolds Völcker in ietzgemeldten Ländern angekommen / und nähst der Vestung Jülich sich unterschiedener Ohrten bemächtiget / so hat hergegen Fürst Christian / der nunmehr zum andern mahle aus Franckreich in Holland angekommen / nebst Printz Friedrich Henrichen die daselbst den beiden possidirenden Fürsten zum besten geworbene Völcker ungesäumet hinauf geführet / zu Niemägen aber die Musqvetirer auf Wägen gesetzet / und mit denselben in aller Eil und Stille gegen des Ertz-Hertzogen Leopoldi Kriegs-Volck Vier Compagnien der besten Reuter und ein Regiment Fuß-Volck starck gezogen / so jenseit der Maaß gelegen / und daselbst herumb bißher übel hatten haußgehalten / Sie unversehens überfallen / zertrennet / geschlagen / auch insonderheit fünf hundert / so in einem Kloster Reckum nicht weit von Mastricht gewichen / und Sich daraus zu wehren / und nicht zuergeben unterstanden / mit Gewalt angegriffen / das Kloster angesteckt / dieselbe mehrentheils darin verbrannt und gedämpfet: Wozu auch der beiden Possidirenden Fürsten Völcker aus den nähstgelegenen Besatzungen gekommen / ihren Weg über die Maaß zu den andern genommen / und die Jülichsche zertrennen und verfolgen helfen: Die Officirer und Capitaine sind mehrentheils gefangen bekommen / der Obriste Herr von Anhalt hart verwundet / und zu Mastricht zumb Sich curiren zulassen / auf Caution gelassen worden: Dabei es aber noch nicht verblieben / sondern alß Printz Henrich Friedrich wieder zurück gezogen und vernommen / daß der Obriste Berlo mit seinem Regiment / so auch in Diensten Ertz-Hertzogs Leopoldi gewesen / aus Furcht gedachter Niederlage nach Braband weichen wollen / hat Er denselben ebener massen ereilet / sein Regiment zertrennet / und geschlagen / auch den Berlo nebst andern gefangen. Fürst Christian aber langete mit Seinen Gefangenen / derer in die 600. waren / nebst einem Fähnlein und zween Standarten / auch vielen Pferden / und sonsten anderer guten Beute zu Deuren an / allwo Er mit vielen Schießen empfangen worden / ward auch die gantze Nacht durch daselbst und allenthalben in den Jülichschen Stäten und Besatzungen Victoria geschossen / und Freuden-Feuer angezündet: Von dannen gieng Er nach Düsseldorf / allwo Jhn beide Fürsten sampt vielen Herrn und von Adel auf eine Meile weges entgegen gekommen / und mit grossem Frolocken und vielem Schiessen bewillkommet: Hergegen beschwerete Sich Ertz-Hertzog Leopold dieser unversehener Niederlage halber bei Jhm / dem Er aber wieder höflich geantwortet / und daneben anmelden lassen / was Er wegen beider Fürsten für Gefangene hätte / dieselbe gegen einander zu quittiren / für den Rest sollte Jhr. Durchl. alle erzwungene Rantzion restituiren: *Os: Schadeus Contin. Sleid. L. XXXV. f. 1528.*

XXV. Den 15. Jul. hiernähst ist Er mit etlichen tausend Mann zu Roß und Fuß von Düsseldorf nach Steimlingshausen gegangen / wohin Jhn beide Fürsten Brandenburg und Pfaltz-Neuburg begleitet / Er aber daselbst mit allerhand Kriegs-Munition übern Rhein gesetzet / umb mit der Belägerung Jülich einen Anfang zumachen. Und demnach der Raht zu Cölln nicht allein viel Kriegs-Volck geworben / sondern auch die Bürger unter Jhren Fahnen mustern lassen / alß hat Fürst Christian einen Abgesandten dahin geschickt / und zuwissen begehret / zu was ende der Raht in solcher Kriegs-Rüstung stünde / nachdem die Stat mit den Fürsten von Jülich in einem Bunde wäre / und weil eines dem andern dergestalt Hülfe zuleisten verbunden / sollten Sie das Volck abdancken. Bald hernach langete auch Printz Moritz mit hundert acht und dreißig Fähnlein zu Fuß / und 3000. außerlesenen Reutern / sampt 48. Stück groben Geschützes / und

und tausend Wagen / so Proviant und Munition geführet / zu Neuß an / conjungirte sich hierauf mit Fürst Christianen / und giengen mit gesampter Hand vor Jülich / theileten die Qvartiere des Lagers aus / und ward darauf an beiden theilen starck in die Vestung hinein / auch von den Belagerten wieder herauß geschossen / es liefen auch einige Scharmützel vor / und ward zugleich Nacht und Tag mit approchiren möglicher Fleiß angewandt / biß Sie an der Belagerten halben Mond und Aussenwercke gekommen / derer eines den 10. Aug. gestürmet / und erobert / in solchem Lerm iedoch Fürst Christianen mit einem groben Geschütz das Pferd unter dem Leibe erschossen worden / der Gouverneur der Stat Grave aber und Obr. Wachtmeister in dem Staatischen Lager Sedinski den rechten Fuß darüber verlohren / davon Er wenig Tage hernach gestorben: Nach diesem ist den 14. Aug. noch ein anderer halber Mond bestürmet und erobert / auch folgends alle Macht wieder das Schloß angewandt und endlich eingenommen / die Ertz-Hertzogl. Völcker aber wieder zurücke / und durch das Lützelburgische in das Elsaß gewiesen / und also die Feindseligkeiten allgemählich eingestellet worden. Der berühmte Theologus Abraham Scultetus, hat hierbei zwei sonderbahre Denckwürdigkeiten angemercket: Daß nehmlich hierzu nicht allein ansehnliche Trouppen gebrauchet / und allerhand kluge Anstalten mit Lauf-Gräben und anderen Krieges-Zubehörungen gemachet worden; Sondern 1. daß die Belagerer die gantze Zeit durch keine Ungelegenheit vom Wetter und Kranckheiten / oder Mangel an Proviant gelitten / oder einige Mißhelligkeit unter Ihnen verspühret worden / ob Sie schon von unterschiedenen Nationen gewesen / als Frantzosen / Engländer / Schotten / Niederländer / Deutsche / welche alle unter F. Christians Commando gestanden. 2. Daß unter den Krieges-Häuptern selbst Fürst Christianen und Printz Moritzen keine Jalousie und Mißtrauen gewesen / und keiner des andern Ruhm zu seinem Nachtheil gedeutet hätte. *Curric. Vit. f. 50.*

XXVI. A. 1611 begab Sichs / daß das Kaiserl. geworbene so genannte Passauische Kriegs-Volck in das Königreich Böhmen einen unversehenen Einfall gethan / Stäte / Flecken und Dörfer verderbet / und unter andern die kleinere Stat Prag eingenommen / und außgeplündert / auch ferner zwei Cornet Reuter in die Alte und Neue Stat Prag gesetzet / die Bürger aber daselbst Ihnen dermassen Wiederstand gethan / daß ausser einem Rittmeister niemand von Ihnen entkommen / und da diese zum theil Sich in die Klöster retiriren wollen / der gemeine Pöbel dadurch die Klöster selbst in der Neustat Prage angegriffen / und etliche Geistliche umbgebracht / solches aber gegen seits den Böhmischen Ständen alß Urhebern wollen beigemessen werden / So haben die drei Stände der Krohn Böhmen den 9. Mart. 1611 an unterschiedene Fürsten des Reichs und unter denen an F. Christianen eine völlige Information hiervon nebst einigen Beilagen geschicket / mit Bitte / Sie vor Ihr. Kais. Maj. bißher gewesene treue Unterthanen zu achten / und zu halten / bei andern Chur- und Fürsten des Reichs aber wieder sothanen unverschulden Auflag gnädig entschuldigen zu helfen / auch durch Deroselben Lande fremdes Volck / den Passauischen Völckern zu gute nicht kommen zu lassen. Denen aber Fürst Christian geantwortet / daß Sie mit gedachtem Volcke auf gütliche Weise tractiren möchten / Welches diese auch acceptiret / und in einem andern Schreiben vom 17. Maj. 1611. F. Christianen geantwortet / daß solches durch sonderliche hierzu von Ihr. Königl. Maj. verordnete Commissarios allbereit geschähe / und unter denselben der Hr. von Rosenberg der Principal wäre / der auch allein in Ihr. Königl. Maj. Nahmen / (als welcher Sie es allerunterthänigst anheim gestellet und untergeben) mit Ihnen tractire; Dancken dabei / daß S. F. G. so eine gnädige / treuhertzige und wohlmeinende Vorsorge umb die zu Hungarn ꝛc. Königl. Maj. alß designirten zum König in Böhmen ꝛc. Ihren gnädigsten Herrn / wie auch umb das sehre und hochbelästigte Königreich Böhmen ꝛc. Ihre liebes Vaterland / Ja umb die Wohlfarth der gantzen Christenheit habe und trage.

In eben dem Jahre den 12. Mart. schickte König Matthias Hrn. Gundacker von Polheim und Hrn. Reihardten von Stahrenberg an unterschiedene Unirte Fürsten / und unter denen ins besondere diesen an F. Christianen / jenen an F. Johann Georgen / mit Vermeldung / was massen Jh. Kaiserl. Maj. Dero Herr Bruder auf Anreitzung Friedhäßiger Leute viele ungleiche und unerweißliche Materien im H. R. Reiche wieder Ihn spargiren lassen in das Königreich Böhmen einen andern Successorem wieder die klahren Verträge einzuführen suchte / auch gestattete / daß die Passauische Völcker unter dem Vorwand Ihr. Kaiserl. Maj. allenthalben zu erhalten / die Böhmische Länder verwüsteten; Ersuchte sie also umb Raht / Hülfe und Beistand diese Leute Ihrer Missethaten halber zu strafen / und dadurch ihnen die Gelegenheit zu nehmen / das H. Röm. Reich zu durchstreifen; Welchen beide F. Johann George und F. Christian den 16. Maj. aus Dessau geantwortet / daß Sie die Sache mit andern Unirten Fürsten communiciren / und so fort Dero Resolution erfolgen würde / Sich von denselben nicht abtrennen / sondern vielmehr Dero beschehenen Communication erinnern / neben Ihnen den Unirten auch nach aller Möglichkeit und Gebühr sich gegen Ihre Königl. Würd. zu resolviren / und das Ihrige in der That zu erweisen willig verbleiben wollen. Immittelst aber dienstlicher und treuhertziger Wohlmeinung begehrter massen erinnernde / Ihre Königl. Würd. Dero Hocherleuchtem berühmten Königlichen Verstande nach / in ietzo bevorstehenden Sachen und angefangenen *Successibus* gebührende *moderation* nicht allein brauchen / sondern so viel immer sein kan / dahin zu sehen wissen werden / daß uf den Fall mit beständigen Gegenwehr nicht sollte eilends dem Passauischen Kriegs-Volck abgebrochen werden können / dennoch zu Vorkommung grössern Unheils und Landschadens mit Ihnen ein leid- und unverweißlich *accordo* getroffen werden möchte.

XXVII. Den 27. Maj. gedachten Jahres that König Matthias F. Christianen zu wissen / was massen Er den vergangenen Pfingst-Montag zum Böhmischen

Könige gekröhnet worden / und zwar mit nähststehendem gantz freundlichen Schreiben:

HOchgebohrner Fürst. Meine freundliche willige Dienste / und was Ich mehr Liebes und Gutes vermag zuvor / freundlicher lieber Oheim. Nachdem Ich E. L. sonderbahre Affection und Zuneigung / so sie nicht allein zu meiner Person / sondern dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich iederzeit getragen / in mehr wege verspühret; Alß habe Ich in der Zuversicht / daß E. L. umb meiner und unsers Hauß Ehren / Vermehrung und Aufnehmen eine sondere Freude haben und tragen werden / nicht unterlassen wollen / E. L. hiermit zu erinnern / daß durch Verleihung Göttlicher Gnaden / auch der Röm. Kaiserl. Maj. meines freundlichen Geliebten Herrn Bruders L. belieben / auch der Krohn Böhmen und derselben incorporirten Fürstenthum und Länder einhelligen Einwilligung verschienen Pfingst-Montag Ich zum Böhmischen König alten Löblichen Gebrauch nach / und Beisein Ertz-Hertzog Carls L. der Päbstl. Spanischen und Florentischen Bohtschaft / und obbemeldter Stände und Länder gevollmächtigten Abgesandten Gegenwart gekröhnt worden. Wie Ich nun gantz ungezweifelter Hofnung sein will / dies werde nicht allein meinem Königreich und Landen / unserm Hochlöblichen Hauß / sondern dem Heil. Röm. Reich und gantzer Christenheit Fried und Aufnehmen / auch Pflantzung deß bißhero gefallenen alten Deutschen Vertrauens gereichen / darauf Ich dann einig und allein bedacht bin / und dann meinem euserstен Zuthun / alß nunmehr ein würcklicher König in Böhmen solches zu *effectuiren* nichts ermangeln lassen will. Versehe mich hierauf bei so beschaffener Sachen zu E. L. freundlich / Sie werden die Communication anderer Ohrten / und wo sie es von nöhten erachten / zu thun wissen / auch mier / und unserm löblichen Hauß zum besten E. L. östern anerbolsten / nach Ihrer wohlmeinenden *affection* nicht verändern. Bleib beinebens E. L. zu Erzelgung angenehmer Freundschaft mit allem geneigten guten Willen zuforderst wohl beigethan. Gegeben Prag den 27. Maj. A. 1611.

Euer Lieb

Gutwilliger Oheim
Matthias.

Den 21. Jul. desselben Jahrs hat der Administrator der Chur-Pfaltz Pfaltz-Graf Johannes einen Unions-Tag zu Rotenburg an der Tauber angesetzet / und selbigen in eigner Person / Fürst Christian aber vor Sich und im Nahmen seiner Herrn Brüder beigewohnet / der Recess dieser Zusammenkunft ist datiret den 19. Aug. 1611. und hat unter andern die Stat Geneve auf demselben bei den Unirten Ständen einigen Raht / auch ersprießliche Geld-Mittel ihrer damahligen Angelegenheiten halber gesuchet / vermittelst Schreibens den 1. Jun. und weil sich F. Christian derselben alles Fleisses angenommen / so hat Sie nachhero den 29. Octobr. dieses Jahres ein eigenes Danck-Schreiben an Ihm abgehen lassen / dieses Inhalts:

*Treshaut & Tres Illustre Prince,*

Ayants veu par celle, qu'il a pleu aux Treshauts & Tres Illustres Electeurs, Princes & Estats Unis assembles a Rottenburg, que V. A. a daigne avoir---eux en favorable souvenance & recommendation la bienhumble instance & proposition, que nous luy fismes n'agueres par le Sieur Sarrazin nostre bien aymé Conseiller & aucun Syndique estants aussy asseurés d'autres endroicts, que V. A. a employé a bon escient son intercession & faveur en la dite Assemblée pour y faire prendre au soulagement de cert estat la meilleure conclusion que possible seroit. Nous cognoissons, que ce nous est une nouvelle faveur & une obligation tres grande envers V. A. & que la resolution mesme, qui a esté prinse en la ditte Assemblée, ne nous peut estre qu'utile & auantageuse, sçaants que la reputation & puissance de tant de Princes & Republiques aura tousjours beaucoup de force ou a divertir ou rompre les desseings de nos ennemis: Aussy nous nous confions en leur pieté & en la bienveillance, qu'il leur a pleu nous demonstrer, & speciallement en la continuation des faveurs & syncere affection de V. A. en sorte que leur gratieuse promesse & declaration ne sera sans bon effect en nostre besoing, mais que cest estat & Eglise en receuront le fruit de vos Zeles & charités, lors qu'il plaira a la Sagesse de Dieu nous appeller a quelque espreuve. Cependant nous rendons grace & remerciement tres affectueux a. V. A. de ces continuels tesmoignages de bonne volonté envers nous, & prions le Tout puissant, lequel a doüé V. A. de tant de Pieté, valeur & perfections, qu'il luy plaise la combler & accroistre de plus & plus en dignités & puissance, & la conserver en longue & heureuse prosperité. A Geneve, ce 29. d' Octobr. 1611.

De V. A.

Les treshumbles & affectionnez Serviteurs, Les Syndiques & Conseil de Geneve De Lormandie.

Den 15. Octobr. ward ein Collegial-Churfürstentag zu Nürnberg angefangen / zu welchen der König Matthias Seinen Geh. Raht Hrn. Melchior Klesseln / damahls Bischof zu Wien und Administratorn des Bistums Neustat Hrn. Abraham Burckgrafen zu Dhona / Hrn. Leonhard Colonna Freiherrn von Felß und Hrn. Gundackern von Polheim / und weil der Burckgraf von Dhona gehlinge erkrancket / an dessen Stelle den Königl. Böhmischen Appellations-Raht Hrn. Johann von Heber abgefertiget / zuforderst aber dieselbe vermittelst eigener Credentialien an F. Christianen gewiesen: Ersuch E. L. hiermit freundlichen / Sie geruhen berührte meine Abgesandten / auf Ansuchen unbeschwert anzuhören / und in allem dem / was Sie Deroselben in meinem Nahmen *referiren* und fürbringen werden / alß mier selbst allen völligen Glauben zu geben / und sich gegen denselben also zu erzeigen / allermassen mein sonderbahres hohes Vertrauen zu E. L. gestellt ist / das will Ich umb E. L. in dergleichen zu erwiedern / unvergessen sein / und bleibe Deroselben

mit

mit Freundschaft und allem geneigten willen forderst wohl beigethan. *Datum* Breßlau / den 1. *Octob. A.* 1611. Ein gleichmäßiges Vertrauen eröfnet Ertz-Hertzog Maximilian gegen Ihm kraft Schreibens den 4. Sept. 1611. Kann in Erwegung daß wier alle sämptliche Ertz-Hertzogen unsere intention, an das Hochlöbl. Churfl. Collegium in Schriften einhellig allbereit gelangen lassen / nicht sehen / mit was Schei..1 / ich Dero Collegial-Tag besuchen möchte / behalte aber zu E. L. gleichwohl mein beständiges sonderbahres Vertrauen / die werden Ihro Meine gnugsam bewuste *Intention*, auf alle Gelegenheiten freundlich befohlen sein lassen / deren ich auch hinwiederumb alle Gutwillige Dienst zu erweisen bereit erfunden will werden.

XXVIII. A. 1612. den 30. Maj. schickte Ertz-Hertzog Leopold den Capitain Osse ab / an F. Christianen / in Sachen / daran Ihm dem Ertz-Hertzog merklich viel gelegen. F. Christian antwortete den 7. Jun. 1612. daß Er den Capitain mit gebührlicher Antwort wieder versehen. Den 3. Jun. 1612. schickt der Ertz-Hertzog nochmahls den Freiherrn Moritzen von Creichingen an Ihn / etliche Dinge Ihm vertraulich vorzutragen / bittet Sich hinwiederumb seiner Freundwilligkeit zu gebrauchen. Bald darauf hat Er nebst vielen Chur- und Fürsten des Kaisers Matthiæ Krönung zu Franckfurt am Main beigewohnet / von dem Er dann wegen der von vielen Jahren her gepflogenen Freundschaft sonderlich beehret worden. In diesem Jahre ward auch die Vermählung zwischen Churfürst Friderico V. und der Königl. Englischen Princeßin Elisabeth / Königs Jacobi eintziger Tochter geschlossen / wiewohl in dem vorhergehenden Jahre 1611. schon daran war gearbeitet worden. Ob nun wohl auch wegen einer Königl. Dänischen Princeßin ein Antrag geschehen war / einige Chur-Pfältzische Räthe auch Sich anfangs in der Sache mit England etwas kaltsinnig bezeiget / So war doch die Churfl. Fr. Mutter Fr. Louyse Juliane, desto mehr dazu geneiget / correspondirte auch deßhalb vielfältig mit F. Christianen / und weil der Hertzog von Bouillon und die Hertzogin von Rouan dieses Werck insonderheit bei dem Chur-Pfältzischen Hrn. Administratore Pfaltzgrafen Johanne trieben / daß nehmlich solches zu einer sonderbahren Ehre und Aufnehmen des Hauses Pfaltz gereichen würde / man auch von des Königs Seiten versichert wäre / daß die Königl. Princeßin keinen überflüßigen Staat verlangen / sondern nach der Chur-Pfaltz gewöhnlichem Zustand Sich reguliren würde / So sein zu Anfange des Aprils Graf Philipp von Hanau / und der Chur-Pfältzis. Raht Volrad von Plessen nach London abgeschickt / durch dieselbe alles zum Schluß gebracht worden / und Solchem nach der Junge Churfürst selbst mit einer ansehnlichen Svite nach England abgegangen / welchen F. Christian / gleich wie Er ohne das mit Ihm viele Briefewechselungen dieser Sache halben und sonsten gepflogen / und Churf. Friedrich Ihn allezeit seinen Vater genennet / Monsieur mon Pere Vostre bienhumble & tres obeissant Fils a vous faire service, also mit einem Christ-Fürstl. Wunsche begleitet / Ihn auch zu einer sonderbahren devise an die Königl. Princeßin / eine Sonnen-Blume / So Sich nach der Sonnen richtete / mit den Worten: *Ma Lumiere m'attire*, mitgegeben / die Churfl. Fr. Mutter aber Sich dieser merckwürdigen Expresion hierüber gebrauchet / daß nehmlich GOttes sonderbahre Fürsehung hierin zu erkennen sei / indem Sie Pfältzis. Seite Sich so kaltsinnig dabei bezeiget / und dennoch durch fast ungefehre Begebenheiten dazu bewogen worden:

Que nous ne pouvons que bien esperer, puis que les tesmoignages de la providence de Dieu sont trop manifestes: Vous sçauez Madame, coment nous sommes allez si froidement, & Dieu a suscité des occasions qu'on ne s'est point sçeu des faire en sorte, qu'il nous fault confesser, que c'est Dieu que nous a embarqué, il paracheura doncques assez heureusement ceste vocation divine pourchassée avec tel soing diligences & bons conseils monstre assez qu'on n'est y venu fortuitement: Ne Voyons nous pas comme Dieu confonde journellement nos ennemis, & que leur trauerses ne nous peuvent nuyre, combien plusieurs difficultez se presentent, aussy si nous fait nostre bon Dieu ce bien, que les surmontons a la fin, joint la tres bonne Compagnie en la quelle Mons^r l'Electeur fait son voyage, si fidellement assiste du soing & des bons advis de Mons^r le Prince Maurice, & des Mess^rs les Estats nous este toute *doubte* des sinistres opinions, aincois tant & tant des bons souhaits voire les saintes prieres de Vous seule accompagnes de Voeux de nous aultres ses serviteurs me font augurer tout bon succes & prosperité. Amberg d. 18. Sept. 1612.

XXIX. A. 1617. trug König Ludwig der XIII. von Franckreich vermittelst eigenen Schreibens von 29. Januar. Fürst Christianen an / daß / weil Er gesonnen / seiner Angelegenheiten halber / Vier tausend Mann zu Fuße und zwölf hundert zu Pferde werben zu lassen / ein Vertrauen aber auf seine Person setzte / Er das Commando derselben über Sich nehmen möchte / stellete Ihm iedoch anheim / ob Er deßhalb selbst in Franckreich kommen / oder was Er sonsten wehlen wollte:

Mon Cousin, m'estant resolu pour le bien de mes affaires de faire une levée de douze cent Reistres & de quatre mille Lantsquenez, j'ay bien voulu vous tesmoigner par la confiance que j'ay en vous, vous offrant le Commandement des ces troupes: surquoy je ne veulx pas oublier a vous faire cognoistre, qu'ainsi que je serois bien aise de vous Veoir venir a la teste en mon Royaume: aussi serois je faschè que vous en prisiez la peine, si vous jugez que vos affaires ou autres considerations vous en doibuent divertir, vous choisirez en cela ce qui vous sera plus commode, vous asseurant qu'estant certain comme je sois de V^re affection q'lque resolution que vous prenniez, me tournera a contentement, surquoy je prie Dieu, Mon cousin, qu'il vous ait en sa sainte guarde, Escript a Paris le 29. Janvier 1617.

Louis.

Welchem aber Fürst Christian geantwortet / daß Er Dancknehmig erkennete / S. Maj. Vertrauen

und Continuation der guten Gewogenheit / so Dero Hr. Vater zu Ihm getragen; Wollte aber nicht hoffen / daß / nachdem der Königl. Hr. Vater das Königreich in Ruhe und Frieden gesetzet / S. Maj. Sich sollte zu einer Resolution bewegen lassen / wodurch Sie in neue Ungelegenheit gerahten / und Dero Krohne und Reiche zum Schaden der gantzen Christenheit in Gefahr setzen sollten: Er wollte aber nichts destoweniger / dafern S. Maj. zum Schutz Dero Krohne und Lande einige Trouppen sollte errichten wollen / umb Sich derselben im Fall der Noht zu bedienen / nicht ermangeln / nicht allein denjenigen / So Sie werben würden in allem / was Er beitragen könnte / beizustehen / sondern auch sonsten bei allen Begebenheiten zu bezeigen / wie geneigt Er wäre / was zu Dero Diensten gereichen könnte / zu befördern.

XXX. A. 1613. den 13. Febr. schicket der Kaiser Matthias abermahl Hrn. Gundackern Hrn. zu Polsheim und Lichteneck / Kaiserl. Reichs-Hofraht an F. Christianen / in Sachen / daran Ihm / dem H. Reich bevorab gegen nähst vorstehender allgemeinen Reichs-Versammlung mercklich gelegen / begehret also Sich gegen Ihm guthertzig zu erzeigen / und zu entschliessen / wie solches die gemeine Nohtdurft fürnehmlich erfordert / auch unser sonderbahr gnädig und veranläßiges Vertrauen deßwegen zu E. Ldl. unzweifelich gestellet ist. A. 1614. ist ein Unions-Tag zu Heilbrunn gehalten / und den 26. Sept. der Abschied davon abgefasset worden; Auf welchen / wie auch was nachmahls Churfürst Friedrich der V. durch Gelegenheit der von dem Marquis Spinola geschehenen Wegnehmung der Stat Aachen an F. Christianen und die sämptlichen Fürsten zu Anhalt gelangen lassen / dessen ist mit etwas mehren gedacht in dem *IV.* Th. *c. IIX. §. 13.*

XXXI. A. 1615. hat der Kaiser Matthias einen Reichs-Tag ausgeschrieben / welchen iedoch keine von den Unirten Fürsten in Person / sondern alle durch Abgesandte beigewohnet / worüber ein Fürstl. Schreiben an F. Christianen ergangen / So zu finden beim *Lundorp. L. I. C. 58. f. 184.* In diesem Jahre sein auch die Begebenheiten mit Udenheim / oder wie es heute zu tage genañt wird / Philippsburg vorgegangen / welches Hr. Philipp Christof / Churfürst zu Trier und Bischof zu Speier befestigen / Chur-Pfaltz aber demoliren lassen: Von dessen Beschaffenheit an Wällen / Graben und dergleichen eine relation mit des Churf. Philipp Christofs und F. Christianen Unterschrift sub dato 1. M. 1618. Ingleichen eine Instruction gedachten Churfürsten Rähte / was dieselbe bei F. Christianen zu verrichten sub dato 20. Jun. 1618. zu finden beim *Lundorp. L. III. f. 405.* und *410.* Indessen hat doch F. Christian zu Abtheilung dieser Sache nicht wenig beigetragen / welches der Cardinal Klesel in einem Schreiben an den Fürstl. Anspach. Geh. und Krieges-Raht Obr. Fuchsen / da Er von Hinlegung der in dem H. R. Reiche schwebenden Strittigkeiten gemeldet / ins besondere rühmet: Wier sehen / daß der Hr. Churfürst zu Maintz und F. Christians Ldl. zwischen Pfaltz und Speier Ldl. ein ritterlich Stück und Prob gethan / warumb könnt dieses in andern Particular-Sachen nicht noch versucht werden. dab. 13. Febr. 1617.

XXXII. Wier kommen zu den Böhmischen Unruhen / und unglücklicher Anmassung der Krohn desselben Reichs von Churfürst Friderico V. von Dero Ursachen und Begebenheiten als einer Weltkundigen Sache nicht nöhtig sein wird dieses Ohrts viele zu melden; Jedoch kann man nicht in Abrede sein / daß Fürst Christian hiemit zugleich sei verwickelt worden / weil Er alß der höheste Estat-Raht und Churfürstl. Stathalter seines Herrn Unternehmen nicht zu wieder sein können / die biß dahin errichtete Union auch auf Ihn als einem in Krieg- und Friedens-Geschäften sehre geübten Herrn ihre meistes Absehen iederzeit gehabt / und daher von Churfürst Friderico den Böhmen zu einem General über das allgemeine von Ihnen so genannte Defensions-Werck vorgeschlagen worden / diese auch ferner den 22. Aug. 1619. Fridericum darumb ersuchet haben; Hat Sich also auf dessen Begehren dazu bestellen lassen / den nähst darauf erfolgeten Begebenheiten beigewohnet / Fridericum in Böhmen begleitet / in dem Einzuge zu Prag nebst dem Churfl. Hrn. Bruder vor Ihm her geritten / auch hernach in etlichen Particulier-Treffen nicht wenigen Vortheil erhalten / wie solches alles in den Actis und Geschichts-Beschreibungen Dero Zeiten zu finden: Und hatte zwar noch in demselben Jahre der König Jacobus seinen Abgesandten Jacobum Hay an die damahlige des H. Röm. Reichs Stathalter / und nähst diesem an F. Johann Georgen / (vermuhte aber / daß es ein Versehen des Schreibenden gewesen / und F. Christian gemeint worden / weil F. Johann George damahls fast schon ein Jahr todt gewesen) abgefertiget / und dabei die Grösse des Erfolgs männiglich zu Gemühte geführet:

Jacobus, Dei gratia, Magnæ Britanniæ, Franciæ, & Hiberniæ Rex, Fidei Defensor &c. Illustrissimo & *Celsissimo Principi ac Domino, Dno. Johanni Georgio Principi Anhaltino, Comiti Ascaniæ, Domino Servestæ & Bernburgi, Consangvineo & amico nostro charissimo*, salutem & felicitatem. Illustrissime Princeps, Consangvinee & amice charissime.

Quum ad Christiani orbis tranquillitatem, & Germanice Imperii stabilimentum, & religionis, cujus communi fœdere tenemur, propagationem non leviter conducat, honestis conditionibus sopiri *Bellum illud, quod in Bohemia superiore anno concitatum*, vicinas quoque regiones implicuit; *Nobilem hunc & Illustrem Virum Jacobum Haium, Doncastriæ Vice-Comitem, Consangvineum, & Consiliarium, & familiarem nostrum ab interiore Cubiculo*, quem eo præcipue nomine ad Sacri Romani Imperii Vicarios legatum misimus, *ad Vestram quoque Celsitudinem* & officii & consilii causa voluimus accedere: ut, dicta nostris verbis salute, suam operam, sicubi ea opus esset, offerret, simul vestræ prudentiæ opem pro re nata, & ea, qua valetis, totius controversiæ notitia, exposceret: quod non dubitamus, quin prompte & benevole præstitura sit Celsitudo Vestra, memor ejus, quæ inter nos intercedit necessitudinis; *memor negotii ipsius, cujus transactio, qualiscunque demum ea futura est, non solos tangit Bohemos, sed plerosque omnes Germaniæ Principes lætos aut sollicitos habebit.* Cætera intelligere erit ex ipso Vice-Comite, cui eandem per omnia fidem haberi volumus,

quæ

quæ nobis ipsis præsentibus deberetur: Deus Opt. Max. providentiæ suæ nutu hominum mentes ad sana flectat consilia, & Vestram Celsitudinem quam diutissime sospitem & florentem conservet. Dat. e Palatio nostro Westmonasterii 30. Aprilis Anno 1619.

Cel. V. Consangvineus & Amicus
Jacobus R.

XXXIII. Aber es ist bei dem Pfältzischen Entschluß geblieben / biß es endlich zu der Schlacht auf dem Weissen Berge vor Prage gekommen / worin die Böhmische Armée geschlagen / und Fürst Christian gleich andern Sich salviren müssen / Sein Hr. Sohn aber F. Christian der II. gefährlich verwundet und gefangen worden / welches alles / als gleichfalls überall bekannte Sachen / keiner weitläuftigen Erzehlung allhier bedürfen wird; Jedoch werde Ich nicht unrecht thun / wann Ich aus dieses weisen Herrn Feder nicht nur die Ursachen dieser unglücklichen Action, sondern warumb Fridericus weder zu Prage noch in Schlesien zu Breßlau bleiben können / entlehnen werde / wie Er sie selbst aus Küstrin den 1. Januar. 1621. an Fridericum geschrieben / woraus zugleich erhellen wird / daß Er alles vorher gesehen / und es nie dazu würde gekommen sein / wann man seinem Raht gefolget hätte / oder vielmehr / wann bessere Anstalt im Lande wäre gemacht gewesen / und daß Er nichts desto weniger den allein weisen Raht der Göttlichen Fürsehung hierin mit gebührender Ehren-Furcht angenommen. Er erzehlt / daß es sich anfangs gar wohl angelassen / indem ein grosser Troupp Reuter und zween Battaillons zu Fusse von dem Feinde gerade auf sie zugegangen / aber bald in Disordre gekommen wären / daß auch ihre Geschütze jener gantze Campagne bestreifen können / und das Ihrige wegzubringen genöhtiget worden / daß dieselbe zwar von weit grösserer Anzahl gewesen / aber wegen der Enge des Ohrts Sich derselben nicht gebrauchen können / daß auch deßhalb der Graf de Buqvoi alß ein erfahrner Capitain sehre wiederrahten hätte allda zu schlagen / und Er Fürst Christian daher in nicht weniger Hofnung eines gewissen Sieges gestanden; Aber es hätte GOtt der HErr der Sache einen andern Lauf gegeben / und eine solche Furcht unter ihre meiste Soldatesque geschickt / daß Er nimmermehr geglaubet hätte / wie eine so grosse und mehr dann Weibische Furcht auf einmahl eine so grosse Anzahl Menschen hätte einnehmen können / welche Er sonsten ihre devoir wohl zu thun gesehen hätte: Mais Dieu, qui avec sa juste balance pese selon sa divine volonté les Evenemens humaines, en a faist la demonstration de son courroux envers nos Impietés offence & enormités dont ie comprendray & accuseray nous tous. C'est, que Dieu tellement a osté la courage de la plus part de notre Soldatesque, que ie n'eusse jamais peu croire, qu'avec telle & si soudaine frayeur plus qu'effeminée, puisse avoir saisi a un coup en tell nombre d'hommes, que i'avois veu auparavant assez bien faire leur devoir. Meldet hierauf / daß / so bald als sich nur die Feinde gezeiget hätten / ungeachtet Sie noch 3. biß 400. Schritte wären weg gewesen / so hätten unterschiedene Trouppen der Ihrigen ohne Ordre und wieder ausdrücklichen Verbot loßgebrannt / und damit in vollem Lauf die Flucht genommen / wären auch mit keinem Ermahnen zu halten gewesen; Car aussi tot que les Ennemis viendrent se presenter, estants encor bien a trois ou 400. pas de l'Infanterie du Conte de la Tour, les nostres tirerent sans ordre, ni valeur, Ainçois contre la defence expresse en l'air, & prindrent in continent l'espouvante & la fuite en pleine course sans aucun arrest; Und hätten zwar Sein Hr. Sohn F. Christian der Jüngere / der Graf von Hollach / der Graf von Stirum mit den Ihrigen sich wohl gehalten; Er selbst hätte von zween andringenden Battaillonen eine Salve ausgestanden / wodurch seinem Hofmeister das Pferd unter dem Leibe erschossen / auch einer von seinen Edelleuten Keydel genannt / bei Ihm an der Seite gefährlich verwundet worden / nicht weniger hätte Ihre Artillerie wohl zugetroffen / ingleichen das Mährische Regiment unter dem Grafen Schlick und Fünf Compagnien unter dem Obr. Lieutenant Bechman biß aufs euserste Stand gehalten / Aber weil keine Cavallerie zum Succurs mehr verhanden / Er selbst auch nicht mehr dann 16. Pferde noch bei Ihm gehabt / und die Feindl. Macht hergegen von neuen sehre angedrungen / so hätten Sie Sich gleichfalls retiriren müssen. Der Hertzog von Sachsen-Weimar hätte zwar noch zu den Hungarn einige Hofnung getragen / und Dero Obristen Cornis zu stehen ermahnet / derselbe hätte aber geantwortet: Germani currunt, der Hertzog: Nolo esse Germanus hac die, ero Hungarus, maneas tantum mecum; Aber diese hätten so wenig als die andere Fuß halten wollen: Wiederholet hierauf die obige Anmerckung von Gottes sonderbahrer Direction in diesem Wercke / und daß der Stände in Böhmen selbst biß dahin verspührtes gar übeles Bezeigen gegen die Militz ein grosses hiezu beigetragen / indem diese dadurch gantz desperat worden / und in solche licence gerahten / daß Sie nach keines Officirers Ordre mehr hören wollen: Wobei auch noch dieses sich findet / daß zwar die Böhmische Armée nicht nur an sich selbst weit geringer als die Gegenseitige an der Zahl gewesen / und nicht viel über 20000. Mann geschätzet worden / sondern auch diese Zahl nicht einmahl beisammen / sondern über 15000. Mann in der That nicht starck gewesen / sintemahl bei 5000. Mann in der Stat Prage meistentheils wieder Verbot gewesen / viele auch vom vorhergegangenen Sommer und damahligen Herbst-Kranckheiten in Oesterreich consumiret worden / theils auch auf Partheien ausgeschickt gewesen / theils von dem starcken Marche zurücke geblieben / und mögen über ietzgedachte 15000. die Hungarn in allem noch bei 6000. starck gewesen sein / wiewohl sich auch derer viele auf dem Marche und sonsten noch abgestreift; Er hatte auch ohne daß / der Böhmen halber / einige vorher erinnert / daß ihr gantzes Werck keinen guten Außgang gewinnen könnte / weil die Böhmische Obriste Land-Officirer weder Verstand bei dieser wichtigen Sache blicken liessen / noch einige rechtschaffene Anstalt an Proviant, Gewehr und Gelde zu Bezahl- und Erhaltung der Militz gemacht / auch gantz kein Ermahnen und Anrahten annehmen wollten / daß auch daher jedermann spühren könnte / daß alle Fünf Species Potentiæ, wie ein anderer Politicus der Zeiten redet /

redet / alß nehmlich Opes, Arma; Consilia, Fœdera, Fortuna dieser Seite ab / und bei dem Gegentheile zunähmen; Womit wier Unß aber nicht aufhalten wollen / nach dem dergleichen Remonstrationen, wiewohl von andern abgefasset / in des *Lundorpii Actis Tom. II.* unschwer zu finden. Jedoch aus dessen Memoires noch weiter anführen / warumb Fridericus nach verlohrner Schlacht Sich weder in Prage weiter enthalten / noch hernach in Breßlau bleiben können. Dann Prage betreffende / so wäre zwar eine Zeit zuvor den alten Herrn von Thurn die Versehung dieses Ohrts aufgetragen / Ihm auch drei Fähnlein aus den Regimentern mitgegeben worden / aber 1. es wäre daselbst keine Anstalt zur Defension gemacht / vielweniger einige Schaufel gerühret worden / welches doch die Landes-Officirer mit 600. Thlr. hätten verrichten können / wann Sie diese wenige Summa hätten herschiessen wollen: 2. Es wäre zwar einiges Volck in die Schantze und Vortheil oben bei dem Retschin gewichen / aber es hätte sich zu keiner fernern Gegenwehre verstehen wollen; Ingleichen hätte 3. das Volck auf der kleinen Seite Sich nicht wollen halten lassen / sondern das Gewehre von sich geworfen / und nach der Altstat zugeeilet / zum theile auch so gar über das Wasser gesetzet / daß Ihrer etliche darüber ertruncken; Alß auch 4. denselben Abend noch aus allen Regimentern 6. Fähnlein zusammen gebracht worden / so wären doch bei etlichen Fähnlein kaum 15. oder aufs höhste 20. Mann und zwar dermassen kleinmühtig gewesen / daß Sie durch den Obrist-Lieutenant dem General anzeigen lassen / Sie gedächten nicht länger als biß auf den morgen im Gewehr zubleiben / und würden / so bald als der Feind ankommen würde / das Gewehr niederlegen. 5. Nicht weniger hätten die Kleinstäter Bürger nach geschehener Auffoderung / ohne allen Vorbewust der Generalen accordiret. 6. Hätte die alte Stat noch vielmehr in Confusion gestanden / woselbst man nicht einmahl der Militz weder zu Roß noch zu Fuß einiges Nacht-Quartier geben wollen / daher 7. ein Aufstand zwischen der Bürgerschaft und Militz zu besorgen gestanden / aus welchen Fridericus nichts als eine Vergrösserung der Gefahr zuerwarten gehabt / Auch 8. Sich nicht eines bessern von der Bürgerschaft als Seine Soldaten versichern können; Ja 9. etliche versichern wollen / daß / wann Er Sich noch eine Stunde würde aufgehalten haben / von der Bürgerschaft schwerlich würde sein hinaus gelassen worden / wäre also solches alles in einhelligem Raht / welchen auch die Englischen Gesandten beigewohnet / erwogen / und dahin geschlossen worden / daß Er sich diesem Ohrt nicht länger vertrauen / sondern seine retirade anderwerts suchen solle. Daß Er Sich auch in Breßlau nicht sicher aufhalten können / wären die Ursachen gewesen / daß gegen der Böhmischen Grentze / ausser Glatz nicht die geringste Besatzung ausgestellet worden; Auch 2. Kein sonderbahres Kriegs-Volck / auch kein Geschütz / Proviant und Ammunition verhanden gewesen. 3. Chur-Sachsen mit Seiner Armée Sich auf der Nähe in der Laußnitz befunden / und daselbst glückliche Progressen gehabt / auch nicht nachgelassen die Schlesier an Sich zu bringen. 4. Die Affection und Eifer gegen der Gemeinen Sache Sich eben wie in Böhmen bei vielen vermindert gehabt. 5. Der gemeine Mann in Breßlau ins besondere wenig respect vor Friderico bezeiget / und niemand von der Soldatesque, auch kaum Friderici Commissarios in die Stat lassen wollen: Wäre also nichts übrig gewesen / alß daß Er Sich an solche Ohrte entfernet / wo Er sicherer leben / und seiner wohlwollenden Rahts bequemer pflegen können.

XXXIV. Wier wollen aber wieder zu Unserm Fürsten kehren / welcher zwar verunglückt / nichts desto weniger aber auch bei dieser Action den Ruhm eines hohen Verstandes und Tapferkeit davon getragen / gestalt dann einer von dem damahligen gegenseitigen Historicis, so sich *Constantinum Peregrinum* nennet / *in Itinere Quadrimestri Buquoi*, Sich nicht entbrochen Ihm dieses aufrichtige Zeugnüß zu geben / daß / wann man damahls bei einem Pals unsern Prag seiner Meinung und Anschlag hätte folgen wollen / die wiedrige Armée leichtlich hätte können zu grunde gerichtet werden. Es hat auch ein Englischer von Adel von seinem Verhalten in derselben Schlacht ein gewisses Schreiben abgehen lassen / aus welchem / weil es ohne des in des *Lundorpii Actis Publicis P. II. L. VI. c. 117. f. 220.* ingleichen in dem *Theatro Europ. T. I. f. 414.* befindlich / man etliche Worte hier niederzusetzen / Sich nicht entbrechen wollen.

Was den König / spricht der Autor, und den Fürsten von Anhalt / als General und Feld-Obristen betrifft / haben beide eine geraume Zeit zuvor / vernünftig ermessen / vorgesehen und vorgesagt / diesen gantzen Unfall: Haben auch zu Verhütung desselben keine Vermahnung und zu Gemühtführung / noch einig Menschlich Mittel / so viel an Ihnen / unterlassen: Gleich vom Jahr 1619. an haben Ihr. Kön. Maj. mit Zuthuung des Fürsten von Anhalt und seiner Rähte ofmahls die Beampte Herren und *Officirer* des Königreichs vor sich gefordert / und ihnen die grosse Unordnungen und Mängel / so im Läger vorgangen / vorgetragen / sie auch vermahnet / bei zeiten Vorsehung zu thun / so wohl wegen Proviant und Kriegs-*Munition*, als auch wegen richtiger Abzahlung der Soldaten / ohn welche Stück die Sachen gantz und gar kein Bestand noch Fortgang haben könnten / aber die Zeit ist also unvermerckt und allgemählich vorüber geschlichen / ohn daß man eintzige Verbesserung angeordnet hätte ꝛc. Erzehlet hierauf viel specialia von der vielfältigen üblen Bezeigung der Stände und anderer particulieren in Böhmen / auch Mißvergnügen der Militz / wegen ausgebliebenen Solds / proviant, und anderer Nohtwendigkeiten / die auch daher in keiner disciplin zuhalten gewesen / und meldet hierauf von Fürst Christianen weiter: Da dann der *General* eine unsägliche Mühe und Arbeit gehabt / dieselben etlicher massen unter der *Disciplin* und Gebühr zubehalten / und gestalt Er nichts / so hierzu behülflich / vergessen / indem er ohn unterlaß Nacht und Tag sich solches angelegen sein ließ / Alsó auch unterließ er im geringsten keine Gelegenheit / den Ständen die hierauß besorgende Ungelegenheiten und folgende gefährliche Unfälle zu Gemüht zuführen; Wie sich dann bescheint

durch

durch die kluge heilsame Vorschläge / so er ihnen offtmahls so wohl mündlich als schriftlich gethan / die dann seinem hohen Verstand und stattlicher Erfahrnüß gemäß / dergleichen und andere Mängel / so sich täglich begaben / gantz klahr gemacht / nicht ohne Beineldung und Handgebung der Mittel der Verbesserung / welches doch alles wenig vermocht hat bei diesen Leuten / als die da / wie es das Ansehen hatte / ihrem eigenen Unglück nicht entgehen wollen / noch können. Es ist mier unmüglich euch alle Verähtereien und Untreu / so unterdessen vorliefen / zuerzehlen: Die Böhmen konnten in geringsten nichts verschwiegen halten / etliche auß lauter Boßheit / andre aus lauter Einfalt und Unvorsichtigkeit. Der Fürst von Anhalt hatte allen Gewalt und Aufsicht über das gantze Läger / nichts destoweniger hielten wir dafür / daß wanns alles seinem Sinn und Anschlägen nach gangen wäre / der gantze Handel einen glücklichen Ausgang erlangt haben würde / das ist soviel zu sagen / es kam iederzeit etwas überzwergs darzwischen / und waren meistentheils die Bösesten / oder Liederlichsten Anschläg die Stärcksten / und am meisten herfür gezogen / also daß man wohl gezwungen gewesen / nachzugeben / und den Meinungen deren im Lande / als welche / wie es das Ansehen hatte / das meiste in diesem gantzen Wesen *interessi*ret waren / zu weichen.

Wahr ist es / daß GOtt der Allmächtige durch die vernünftige Verfahrung dieses Löblichen Fürsten solches Werck eine Zeitlang aufrichtig und im Schwang erhalten / biß so lange daß keine Vermahnungen oder zu Gemüht-Führungen / oder inständig Bitten keinen Platz / oder stat mehr finden können; Bald hernach: Da Sich nun der Feind starck gnug aus des Hertzogen in Baiern Zuzug befunden / hat er angefangen sich nacher Böhmen zu machen / auf die gantzliche Vertröstung / Zuverlaß- und Rechnung / die er wegen des heimlichen Verstandes und Practicirens / die dann täglich in Prag *continuir*ten / ihm gäntzlich machen können / welches / weil es unserm *General* nicht unbewust / als ließ er sich höchlich angelegen sein / diesem Unheil der Gebühr / wie auch dem Feind in schneller Eil vorzukommen: indem er demselbigen alle seine Anschläge auch so weit mit solchem glücklichen Fortgang hintertrieben / daß der besagte Feind / so oft man an einander gerahten / den kürtzern gezogen / auch nachdem schon Ihr. Maj. selbsten im Läger ankommen / welche dann zweiffels ohn eine merckliche Veränderung gemacht hätte / wann die Stände aus Anlaß dieser Gelegenheit / auf ihrer Seiten auch das Ihrige / was sie sollen und können thun / gethan / und alsobald in Zeiten Verfügung gemacht hätten / daß das Kriegs-Volck bezahlt worden wäre / durch welches Mittel die Gegenwart des Königs den Soldaten desto anmuhtiger worden / auch bei denselben ein mehrers gewürckt hatte / welches Verbleibung aber die vorigen Unordnungen desto mehr gehäufft und vermehrt / was Sorg und Fleiß auch S. Maj. sampt Dero General-Leutenant / und die übrigen wohlmeinenden und getreuen fürnehmsten Krieges-*Officir*er hierbei gebraucht / welche sich dann also tapfer eingestellet / daß ungeachtet der Ungelegenheit der Wege und Päße / sie allezeit dem Feind den Vortheil abgerennet / demselben zuvor kommen / und sich zwischen ihn und der Stadt gelägert / die dann derentwegen sich in nichts zu befahren gehabt / wann anders die Inwohner derselben treu und unstandhaftig verblieben. Zuletzt von der Schlacht selbst: Ist dannenhero erfolget / daß der Feind einen Paß / welcher anfangs von den Unsrigen verwahrt / hernach aber des Generals Meinung zuwieder / auch dieweil es etlichen andern also gefallen / verlassen worden / eingenommen / und sich also darauf den *18. Nov. N. Cal.* in voller Schlacht-Ordnung herzu genähert / da beide Heer die gewöhnliche Scharmützel angefangen / darbei wohl zu mercken / daß ob wohl der Feind an Fuß-volck weit stärcker gewesen / er doch nichts desto weniger gegen der Gelegenheit und Vortheil unsers Lägers sehr schwerlich anlaufen / oder zu Uns kommen können / wann nur die gute Anstalt und Ordnung / welche der General mit sonderm Fleiß und Eilfertigkeit gemacht / indem er die *Artollerie* an gar einen bequehmen Ohrt zu bringen / und das Volck in Schlacht-Ordnung zustellen befohlen / nicht wäre durch die Schwürigkeit mehrentheils Krieges-Volcks verhindert und verderbet worden / als welches sich von dem Marchieren / so es vollbracht / biß es an diesen Ohrt kommen / und sich daselbst gelagert hat / überaus abgemattet befunden / und dieses hat uns den Sieg verlohren / welchen wier sonst Menschlicher Weise ungezweifelt in unsern Händen gehabt hätten. Die erste Unordnung gieng bei der Reuterei vor / welche an stat Sie an den Feind setzen sollen / den Rücken gewandt / dergleichen schossen des Böhmischen Obristen Caplens Regiment in die Luft / des Grafen von Hohenloh Fuß-Volck und Reuterei / waren ohne Obristen und Obristen *Lieutenants*, die Unwilligen folgten dem Exempel der Flüchtigen nach / mit grösserm Schrecken / als Schaden / wie sich dann daraus bescheint / daß beiderseits zusammen nicht mehr als 3000. Mann / ja mehr auf der Feinde / wie sie selbst bekenneten / als auf unser Seiten auf dem Platz geblieben / und zwar der grössere Theil gleich im ersten Anlauf / da dann neben unserm Geschütz grossen Schaden gethan haben / des Jungen Fürsten von Anhalt / des Grafen von Stirumb und des Obristen Stubenvolls Reisige Regiment / welche sich dann im Anfange also stattlich gehalten / daß sie den Feind ziemlich zurück getrieben / aber sie sind von dem übrigen Volck übel *secundi*ret und entsetzet worden. Bei dieser Unordnung thäte der General beneben denjenigen Häuptern / die sich bei Ihm befunden / seinen müglichen Fleiß / den Rest des Volcks aufzumuntern / und die Flüchtige wiederumb in eine Ordnung zubringen / begab sich gleich fornen an die Spitze / vermahnte die Soldaten / so wohl mit Bitt- als mit Dräu-Worten / wiederumb ein

Hertz zu fassen / und mit ihm wieder gegen den Feind zu kehren / aber es war alles vergebens / dieweil es GOtt anders hat haben wollen. Die Ungarn betreffend / sind dieselbe gar nicht zum Treffen kommen / sondern haben sich ohne einigen Streich davon gemacht / und also ist diese Schlacht jämmerlich verlohren worden / die allem Menschlichen Ansehen nach wier hätten gewinnen sollen. Und ist kein Zweiffel / daß wann der Feind / wie er wohl thun können / diesen seinen Sieg verfolget hätte / weit mehr Volck erlegt / auch der General selbst in Leibes- und Lebens-Gefahr gesetzt / oder zum wenigsten wäre gefangen worden. So weit dieses Englische Schreiben.

XXXV. Der Kaiser Ferdinandus aber nahm nach erhaltenem Sieg das Königreich Böhmen und alle andere Ihm entzogene Länder wieder ein / zog die Böhmische Herrn / als Urheber dieses Wercks / zur Leib- und Lebens-Strafe / die auch den 21. 11. Jun. an Ihnen vollzogen worden; Fridericum aber thät Er in die Acht / dergleichen auch Fürst Christianen nebst Marckgraf Johann Georgen und Graf George Friedrichen von Hohenloh den 22. Jan. A. 1621. widerfahren / weil Er nehmlich jenem als einem unziemlicher Weise aufgeworfenen Haupte mit Raht und That beigesprungen / wieder den Kaiser Krieges-Volck geworben / Ihn damit in Böhmen und Oesterreich bekrieget / fast in des Kaisers Angesichte Schlösser / Stäte / Flecken und Vestungen gewaltsamlich eingenommen / und allerhand Hostilitäten / biß Er endlich in die Flucht geschlagen worden / wieder Ihn verübet: Welche Achts-Erklährung zu lesen in Londorp. *Act. T. II. f. 311. & seqq.* Der Kaiser rescribirte auch an Chur-Sachsen / kraft dessen Churfürstl. Ober-Sächs. Kreiß-Regenten Ausschreibenden Ampts die Verfügung zuthun / daß die Exemplarien der Achts-Erklährung in dem Ober-Sächsischen Kreiß gehöriger Ohrten publiciret / und zu männigliches Wissenschaft möchten gebracht werden / trug Ihm auch ferner als Ober-Sächsischen Kreiß-Obristen den 1. Febr. die Execution auf. Welches dann Churfürst Johann George den sämptlichen Fürsten zu Anhalt zu wissen gethan / Fürst Christianen aber verursachet Sich aller fernern Böhmischen Krieges-Dienste und Consilien zu entschlagen / und zu Verhütung mehrer Kais. Offension etwas abgelegene Oehrter zu suchen: Wie Er Sich dann anfangs in das Ertz-Bißthum Bremen nach Stade / allwo Er Seinen anderen Printz Fl. Ernsten von Brieg hin erfordert / und von dar nach Schweden zu dem König Gustavo Adolpho, woselbst Er bei drei Viertel-Jahr verharret / nachmahls aber auf Veranlassung Königs Christiani IV. zu Dennemarck / als bei dem Er von langen Zeiten her in grossem estim gewesen / Sich nach Flenßburg in Holstein zubegeben / allwo Er sich mehrentheils biß zur Aussühnung aufgehalten. Wohin Ihm auch die Fürstl. Gemahlin nebst denen bei Ihr verhandenen Printzen und Princeßinnen gefolget.

XXXVI. Alß auch bei der Einnehmung des Königl. Schloßes und Stat Prage in seinen Zimmern unterschiedene Acta des bißherigen Unternehmens / auch Correspondences und Berahtschlagungen gefunden worden / So hat man umb Ihn und andere Unirte destomehr zu gravirẽ / dieselbe noch in dem Jahre 1621. unter dem Nahmen Cancellariæ Secretæ Anhaltinæ, Fürstl. Anhaltische Geheime Kantzelei in Druck gegeben / welchen hernach andere Schriften von gleichmäßigern Absehen gefolget / als Schutz der Anhaltischen Geheimen Kantzelei *A. 1624.* Archivum Uniro Protestantium, in XIII. illa capita, quibus Anhaltinæ Cancellariæ per adversarios responsum fuit; cum Appendice, in qua Originalia per adversarios scripta exhibentur; Welchen zwar von andern nicht weniger nachdenckliche Schriften entgegen gesetzt worden / alß Bericht und Antwort auf die vornehmste Päße der Bayr-Anhaltischen Cantzelei 162.--- Brevis informatio & Responsio solida ad præcipua capita, loca & puncta secretæ Cancellariæ Bavarico-Anhaltinæ. 1624. Cancellaria Secreta Anhaltina & opposita eidem Paranesis 1625. u. s. w. Aber es war schwer mit denjenigen zu raisoniren / welche ihre Bündigste Argumenten und Antworten auf einer Armée von 4000. Mann gründen konnten / wollen unß also mit mehrer Benennung dergleichen Schriften / derer sonsten eine nicht wenige Anzahl verhanden / nicht aufhalten / massen es mit denselben ohne deß so beschaffen / als mit den Schrift-Wechselungen bei den Gerichts-Processen / welche / wann der Proceß zu Ende / und das Urthel ergangen / nicht groß mehr beobachtet werden.

XXXVII. Fürst Christianen aber / der sich schon längst hierin unter der Göttl. Fürsehung gebeuget / und solchen Ausgang / wie kurtz zuvor gemeldet / vorher gesehen / war gantz leichte / auch unter denen Menschen Pœnitentiam glorioſam, wie man vor weniger Zeit von dem Besitzer des Römis. Stuhls selbst hat pflegen zu reden / zu bezeigen / trug also kein Bedencken noch vor Ablauf von fünf Monaten nach ergangener Achts-Erklährung des Glorwürdigsten Uberwinders Gnade zu suchen / und zu dem Ende nähststehende Bittschrift an Ihm abgehen zu lassen / gestalt dieselbe gleichfalls in Lundorpii Actis P. II. L. VI. c. 57. zu finden:

Allergnädigster Kaiser ꝛc. Die Gnade / die Euer Kaiserl. Maj. andern Ständen / so bei vergangenen Böhmischen Krieg wieder dieselbe gewesen sein / Hochl. und rühmlich bezeigen / giebt mier Anlaß / in den Nöhten / die mich begriffen / zu derselben Güte und Sanftmuht meine Zuflucht gleichfalls zu nehmen / der tröstlichen Hofnung / die Gnaden-Thür nicht minder als andere / die schwerlicher / dann ich / mißhandelt haben / offen zu finden / wie ich dann vor Ihnen den Vortheil habe / daß ich des vergangenen Unheils kein Anfänger noch Stifter / sondern gar langsam aus Maß / wie erzehlet werden soll / darzu kommen / indem Ich E. Kaiserl. Maj. nicht absolute, wie vielleicht sie meistentheils / sondern als ein Reichs-Fürst mediate unterworfen / mit Pflichten auch / alß sie / derselben noch zur Zeit nicht verwand gewesen. Ich kan es mit gutem Grund schreiben / daß ich aus eigener böser Affection gegen E. Kaiserl. Maj. die ich als meine hohe Obrigkeit von GOtt dem Allmächtigen mier vorgesetzet / iederzeit gebührlichen respectiret / in das Böhmische Wesen mich nicht eingelas-

gelassen / die Zuneigung zu dem Evangelischen Wesen / dessen Noht die Böhmische Stände so hoch angezogen und geklaget / und die Treu / so ich Chur-Pfaltz von so langen Jahren hero verbunden / haben mich darin gleichsam gestürtzt / dabei doch meine Intention niemahlen gewesen E. Kaiserl. Maj. vorsetzlich zu offendiren / sondern dahin zu trachten / damit die Länder nicht aus Desperation in fremde und gefährliche Hände kommen / besondern endlich die grosse Unruhe möchte gestillet werden / zu welchem Ende Ich es an fleißigen Erinnerungen und Vorschlägen nicht erwinden lassen.

Demnach aber alle Hofnung der Güte entstanden / habe ich zwar nicht minder als einem General obgelegen und angestanden / thun können / gleichwohl unnöhtige Verhergungen und Beleidigungen eusserstен Vermögens verhütet / und wann es auf das eusserste gelanget / hab ich meines theils lieber allezeit / so viel immer verantwortlich gewesen / abgehalten / und mehr auf recuperation des wehrten Friedens zu E. Kaiserl. Maj. und allgemeinen Wohlstand gezielet / als mier die Extrema belieben lassen. Als ich auch empfunden / daß der Allmächtige GOtt E: Kais. Maj. nicht allein den Sieg verliehen / sondern andern auch bei diesem Handel zuverstehen gegeben / daß Er die Religion nicht allezeit mit dem Schwert verfochten haben wollte / und darnebens die Hertzen Ihrer vieler erkennen lernen / so hab ich noch bei guter Zeit meine Bestallung niedergelegt / und den Neu Erwehlten König Chur-Pfaltz zur Accommodation bestes Fleisses disponiren helfen / ungeacht nicht schlechte Mittel zur Gegen-Verfassung verhanden gewesen. Ich will aber darumb nicht vermeinen / daß ich nicht den Eifer zur Reformation Christlicher Religionen und die Affection gegen Chur-Pfaltz in etwas mag haben transportiren lassen. Man pflegt zu sagen / derjenige soll noch gebohren werden / der da nicht etwas in seinem Leben begehe. GOtt allein ist ohne Fehl / uns Menschen ists nicht gegeben. So dann auch mier dasjenige begegnet / das allen Menschen gemein ist / als werden E. Kaiserl. Maj. allergnädigst geruhen / dieselbe mit dem Mantel ihrer Sanftmuht zu bedecken / wie ich dann dieselbe hiemit allerunterthänigst ersuche / und bitte / mier dasjenige / was fürgegangen / aus angebohrner Kaiserl. Mildigkeit und Güte zu condoniren / zu verzeihen / und zu vergeben / auch mich mit sampt den Meinen zu Dero Huld und allergnädigsten Schutz wieder aufzunehmen / meinen gefangenen Sohn hinwiederumb zu relaxiren / und uns sämptlich bei Land und Leuten / Digniräten / Freiheiten und Gerechtigkeiten allergnädigst verbleiben zulassen / solches wie es E. Kaiserl. Maj. zu unaussprechlichem Lob und Ruhm in- und ausserhalb Reichs wird gereichen / als wird dieselbige mich dardurch zu zu ewiger Danckbarkeit und allen Gehorsam schuldigen und treuen Diensten festiglich verbinden. Dat. den 2. Jun. 1621.

Es kahm auch zu eben der Zeit die Fürstl. Gemahlin absonderlich ein / mit Anführung / daß Sie nicht weniger aus Liebe zu Dero Gemahl und Eilf Fürstl. Kindern Ihr. Kaiserl. Maj. antrete / wollte nichts entschuldigen / was etwan Dero Gemahl verbrochen haben sollte / allein hätte vor Sich von den vorgewesenem Raht und Anschlägen nichts gewust / auch Sich nie hoher Dinge unternommen / suchte allein die Gnaden-Thür. Grosse Victorien verdoppelten Sich / wann die Uberwinder mit Hindansetzung der empfangenen Beleidigung die Uberwundene zu Gnaden aufnähmen; Kaiser / Könige und Fürsten würden Götter genannt / nicht allein zu Bestätigung Ihres Berufs / sondern auch zu erinnern / daß Sie des Ebenbildes Göttlicher Eigenschaften / und unter denen der Sanftmuht und Barmhertzigkeit eingedenck sein sollen. Ihr Gemahl erkenne Seine Fehler und suche Gnade; Es intercedirten auch viele hohe Potentaten und Fürsten vor Ihm / bähte also / Ihn zu Dero Kaiserl. Gnade und Aussöhnung / wie auch der Aeltere Sohn zur Erledigung allergnädigst wiederkommen zu lassen / und also Ihr Ihren Ehe-Gemahl und Sohn / Ihren Fürstl. Kindern Ihren Vater und Bruder / und Ihren sämptl. Unterthanen Ihren Herrn wieder zugeben und allergnädigst zu schencken. Ob nun wohl die Kaiserl. Resolution hierauf nicht sobald erfolget / so erweckte doch dieses bewegliche Schreiben bei Hohen und Niedrigen / auch unter den F. Christianen sonsten nicht wohlwollenden solche Veränderungen / daß Sie sein wiedriges Glück mit mitleidenden Augen angesehen / und so wohl von Ihm eine bessere Meinung / als von Wiedererhaltung Kaiserl. Gnade vor Ihm gute Hofnung schöpften / wohin dann des einen und auf die Unirte sonsten gantz übel zusprechenden Patroni Partis adversæ, so sich *Lucium Verum Clarimontanum* nennet / Worte zielen / in Nova Apocalypsi c. Justum Justinum &c. Ed. Luceburg 1626. Idem ille Princeps A. 1621. 2. Junii Cæsari supplicat, consilia sua damnat, atque insuper promittit sese Friderico svasurum, ut ad officium redeat, orat & pro illo Conjunx cum numerosa prole, *ut literæ ejus lachrymas mihi legenti excusserint;* At Camerarius, Plesius cæteræque pestes errantem secuti, pœnitentem aversantur &c.

XXXIIX. Es unterliessen hierbeneben die Fürstl. Hrn. Brüder und Vettern nicht / so fort nach ergangener Publication den 9. Mart. 1622. bei Ihr. Kaiserl. Maj. mit Einwendung Ihres dabei residirenden Interesse und besorglichen Verderbens und dismembration Dero gantzen Fürstl. Hauses Vorbitte einzulegen / worauf jedoch anfangs den 18. 8. Junii die Kaiserl. Resolution nicht weiter erfolget / als daß Ihr. Kaiserl. Maj. die Execution der Kaiserl. Acht in F. Christians Antheil so bald noch nicht fort zustellen resolviret. Weil aber dieselbe ferner inständig anhielten / auch andere Königl. Chur- und Fürstl. Personen in nicht weniger Zahl beides vor Aussöhnung und Restitution des Hrn. Vaters und Erledigung des gefangenen Hrn. Sohns mehrmahls intercediret / So haben Ihr. Kaiserl. Maj. wegen beider Hrn. Vaters und Sohns / die Sache mit Chur-Maintz / Trier / Cölln und Sachsen / auch Hertzog Maximilian zu Baiern / und Landgraf Ludwigen zu Hessen-Darmstat den 7. Sept. in Raht gestellet / und darauf im folgenden Monat Novembr. dem Hrn. Sohn in grössere / und endlich in völlige Freiheit gesetzt / wie Wier in dem folgenden III. Cap. bei F. Christian des II. Lebezeiten sehen werden / mit dem Hrn. Vater aber es noch weiter anstehen lassen / iedoch zuletzt auf wiederholete Vorbitte

hoher Potentaten / und insonderheit inständiges und vielfältiges Anhalten des Fürstl. Hrn. Sohns / es auf der Churfürsten und ins besondere Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg rahtsames Gutachten ausgestellet / mit selbeigener Anführung / daß F. Christian Sich nach erhaltener Pragerischen Victorie des Kriegs-Wesens alsbald entschlagen / Sich nunmehr eine gute Zeit im Elende aufgehalten / und also zwischen Ihm und denjenigen / welche in Ihrem Ungehorsam verharreten / ein Unterscheid wäre / sub dat. Regenspurg den 4. April. 1623. Weil dann beide Churfürsten dahin riehten / daß Ihr. Kais. Maj. nach dem Exempel Dero Glorw. Vorfahren die Kaiserl. Milde der Schärfe vorziehen möchte / bevorab da Sie Ihm selbst F. Christians beschehene Submission und erfolgte Aenderung / auch das bißher ausgestandene Exilium Ihnen allergnädigst vor Augen gestellet / anbei die Fürstl. Hrn. Brüder und Vettern nochmahls Ansuchung thäten / So haben Sie endlich die Aussöhnung dergestalt bewilliget / daß Er Sich selbst bei dem Kaiserl. Hofe / welcher Ohrten derselbe iederzeit sein würde / gehorsamst einstellen sollte / Ihm auch darauf Dero Kaiserl. und des Reichs freie Sicherheit und Geleit den 16. Septembr. A. 1623. ertheilet: Worauf Er in dem folgenden Jahre 1624. Sich von Flenßburg / als woselbst Er eine Zeitlang Hof gehalten / erhoben / und den 3. Maj. zu Bernburg angelanget / Von dar den 13. Maj. nach Wien abgereiset / und den folgenden 16. 6. Junii die völlige Aussöhnung erhalten: Weßhalb auch hernach den 27. Jun. zu Bernburg in allen Kirchen eine offentliche Danckſagung gethan / und das Te Deum laudamus gesungen worden; Gleich wie auch dergleichen das Jahr vorher den 27. Jul. geschehen war / als die Nachricht von der von Ihr. Kais. Maj. allergnädigst entschlossenen Aussöhnung daselbst war eingelaufen.

XXXIX. Der Mangel von mehrer Nachricht der besonderen Umbstände bei dieser Aussöhnung machet / daß Ich mich hierbei kürtzer faßen / und so fort zu dem andern Actu dieses Hochlöbl. Fürsten an dem Kais. Hofe wenden muß. Dann weil Er zugleich von den Hochfürstl. Hrn. Brüdern und Vettern war bevollmächtiget worden / in Dero Nahmen so wohl alß vor Sich die gesampte Lehn wegen des Fürstl. Hauses Anhalt zu empfahen / anbei von GOTT begabet war / Sich bald beliebet zumachen / so nahm Er alsofort Gelegenheit / wegen abermahliger Audience bei Ihr. Kaiserl. Maj. mit dem Kaiserl. Obr. Kammerherrn Hrn. Graf Kieseln zu reden / der es auch alsobald Ihr. Kaiserl. Maj. Sd noch an der Tafel gesessen / angezeiget / und die Antwort zurücke gebracht / daß Er sich nach der Vesper bei Ihr. Maj. einstellen sollte; Welchem Er dann gebührend nachgekommen / und nachdem Er sofort von Ihr. Maj. admittiret worden / Ihnen vor Sich und im Nahmen Seiner Herrn Brüder und Vettern wegen bißher ertheilter Lehns-Indulten und Declarationen unterthänigst gedancket / mit Vermelden / daß Er von Ihnen ingesampt bevollmächtiget solcher Lehens Empfahung ein Gnügen zuthun / und daher gebehten / das hierunter begriffene Memorial sampt der Vollmacht Dero Kais. Reichs-Hof-Raht / zu übergeben; Dann ob Er wohl Ihr. Kaiserl. Maj. länger aufzuwarten begierig / so wäre iedoch Ihr. Kais. Maj. allergnädigst bewust / worauf die Difficultäten hafteten / wäre also gemeint / wann diese Lehns-Sache befodert und zur Richtigkeit gebracht / Ihr. Kais. Maj. umb gdsten Urlaub unterthgst anzusprechen / und wollte demnach umb gnädigste Befoderung gebehten haben. Welchen Vortrag dann Ihr. Kaiserl. Maj. gnädigst aufgenommen / und Sich dahin erkläret / die Sache alsobald in die Expedition Dero Reichs-Hof-Raht zu übergeben / und zu befehlen / daß Sie vorgenommen / und berahtschlaget werden / der Fürst auch forderlichst zu einem guten Bescheide gelangen möchte / welcher dann auch erfolget / und alß Er den 19. 9. Junii Vormittags auf die Burg gezogen / die beide Ertz-Hertzoge Hrn. Ferdinand Ernsten und Hrn. Leopold Wilhelmen Ihr. Kaiserl. Maj. Hrn. Söhne zu besuchen / So haben Ihr. Kaiserl. Maj. Kammer-Diener Ihm angedeutet den nähesten Tag alß Donnerstags den 20. 10 Jun. umb 10. Uhren Vormittage Sich zur Lehens-Empfahung bereit zu halten / welches auch an gedachtem Tage von Ihm bestens beobachtet / und alß Er in die Erste Antechambre gekommen / hat Ihn der Obr. Marschal der von Losenstein an das Fenster nach den Wall zugeführet / und daselbst Sich mit Ihm gesetzet / darauf ist der von Losenstein zu Ihr. Maj. gerufen / und bald hernach der Obr. Kammerherr Graf Kiesel zu Ihm gekommen / Ihn in die andre Kaiserl. Antechambre geführet / woselbst Ihr. Kaiserl. Maj. auf Dero Kaiserl. Thron gesessen / F. Christian aber durch das grosse Gedränge biß an die Tapezereien gegangen / allda die Erste gewöhnliche Reverence gemacht / ingleichen das andere mahl in der Mitte / und das Dritte mahl an der erhobenen Stafel / allwo Er Ihr. Maj. auf den Knien ruhende / folgender massen ungefehr angeredet: Allerdurchlauchtigster / Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kaiser / auch zu Hungarn und Böhmen König / Allergnädigster Herr.

Es erinnern Sich neben mier die Hochgebohrne Fürsten Hr. Augustus, Hr. Ludwig und Hr. Johann Casimir, auch in Vormundschaft Ihres Brudern und Vettern / George Ariberten und Johannsen / allen Fürsten zu Anhalt / meine freundl. liebe Brüder und Vettern Allerunterthänigst / wie daß Unß allerseits gebühret / in gehöriger Frist bei E. Kais. Maj. alß eintzigem Oberhaupt der Christenheit / die Kaiserl. Reichs-Lehn in allen unterthgsten Gehorsam zu empfahen. Und nachdem E. Kaiserl. Maj. unterschiedliche Allergndgste indulte und Erklährung so sich biß hieher erstrecket / ertheilt / so sagen Wier allerseits E. Kais. Maj. allerunterthgsten Danck / nicht allein für solche gnädigste indulte Ertheilung und Erklährung / sondern auch vornehmlich / daß E. Kais. Maj. Sich zu solchem Actu anjetzo in hoher Person so allergndst und Kaiserl. bequemt und abgemüßiget / erkennen unß allerseits allerunterthgst schuldig / solches umb E. Kais. Maj. Zeit unsers Lebens Allerunterthgst zu verdienen / Es haben mich auch ermeldte meine Gebrüdere und Vettern zu diesem Actu der allerunterthgsten Lehns-Empfahung gnugsamlich gevollmächtiget / inmassen solche Vollmacht in originali E. Kais. Maj. von mier vor wenig Tagen allerunterthänigst exhibiret / und anietzo bei dem löblichen Reichs-Hof-Raht verhanden / derentwegen so gelan-

get

get nunmehr an E. Kais. Maj. meine und meiner Brüder und Vettern allerunterthgst gehorsamst Suchen und Bitten / E. Kais. Maj. gdgst geruhen wollten / unß solche Kaiserl. Reichs-Lehn an Fürstenthum / Gratschaften / Herrschaften / Land / Leuten / Privilegien / Regalien / Freiheiten / wie solches mit mehren in den Kaiserl. Lehen-Briefen specificiret / allergndst zu verleihen / des allerunterthgsten Erbietens / von solchen Kaiserl. Reichs-Lehen gegen E. Kais. Maj. und dem Heil. Röm. Reich unß dermassen und also zuverhalten / wie sichs nach solcher Reichs-Lehns-Ahrt / Recht und Gewohnheit / auch als gehorsamen Reichs-Fürsten und Vasallen eignet / wohl anstehet und gebühret / und E. Kaiserl. Maj. ein allergndsts Kaiserl. Begnügen und Gefallen empfahen und haben werden / E. Kais. Maj. uns allerunterthgst empfehlende.

Nach solchen ist der Hr. von Stralendorf als Vice-Cantzlers Ampt-Verwehser zu Jhr. Kais. Maj. gegangen / und bei derselben zur lincken Hand niedergekniet / demselben haben Jhr. Kaiserl. Maj. ziemlich lange anbefohlen / was Er zu antworten / und alß Er solches eingenommen / ist Er aufgestanden / und ohngefehr auf folgende maße zu reden angefangen:

Die Röm. Kaiserl. Maj. auch zu Hungarn und Böhmen König ꝛc. Unser Allergnädigster Herr / haben in Gnaden angehöret / was der Durchlauchtige / Hochgebohrne Fürst / Herr Christian der Aeltere / Fürst zu Anhalt ꝛc. Mein Gnädiger Fürst und Herr / in seinen / als seiner Hrn. Brüder und Vettern nahmen wegen der Kaiserl. Reichs-Lehns-Suchung und Empfahung mit mehren vor und anbracht / Nachdem nun die Kais. Maj. S. Fürstl. Gnadl. die Allergnädigste Aussöhnung und abolition vollkömlich bewilliget / und an den andern Lehns-Requisitis kein Mangel / auch die Vollmacht bastant in originali verhanden; Alß tragen Jhr. Kaiserl. Maj. kein weiter Bedencken / sondern sein gndst gewillet / und erböhtig / solche Kaiserl. Belehnung nach abgelegten Lehns-Eid / anietzo vorgehen zulassen / und versehen Sich gäntzlich zu E. F. Gndl. und Dero Hrn. Brüder und Vettern sampt und sonders / Sie werden hinführo demjenigen / was der Lehns-Eid vermag und mit sich bringet / also gehorsamlich und treulich nachsetzen / wie solches gehorsamen getreuen Vasallen des Reichs und Lehn-Fürsten gebühret / und Jhr. Kais. Maj. darob ein gndstes Gefallen tragen und haben mögen / und bleiben Jhr. Kaiserl. Maj. E. F. Gndl. allerseits mit Kaiserl. Gnaden gewogen.

Nach diesem hat der Obr. Kammerherr Kiesel und Herr von Harrach das Evangelien-Buch gehalten / und dasselbe Jhr. Kais. Maj. auf den Schooß geleget / dieselbe aber F. Christianen gewincket / der dann hierauf aufgestanden / auf die Stafel hinauf gegangen / und für Jhr. Kaiserl. Maj. wieder niedergekniet / zwene Finger auf das Evangelien-Buch geleget / und dem Herrn von Stralendorf das Jurament nachgesprochen: Euch dem Allerdurchlauchtigsten ꝛc. ꝛc.

Nach abgelegten Jurament hat der Obr. Marschal der von Losenstein Jhr. Kaiserl. Maj. das Schwert gegeben / So Jhr. Kaiserl. Maj. in die rechte Hand genommen / und F. Christianen den Knopf zu küssen vorgehalten / So Er dann verrichtet / nach diesem aufgestanden / Sich von der Stafel herab wieder an den vorigen Ohrt begeben / und die Danckſagung niederkniend folgender gestalt gethan:

Allergnädigster Röm. Kaiser und Herr / daß E. Röm. Kaiserl. Maj. mier und meinen Brüdern und Vettern sampt und sonders die Kaiserl. Reichs-Lehn allergndst wiederfahren lassen / dafür gebühret uns allerseits die Zeit unsers Lebens in Allerunterthänigsten Gehorsam danckbar zu sein / will mich auch hiemit so wohl für mich / alß in J. LLdl. allerseits Nahmen allerunterthänigst bedancket / und dahin gehorsamst erbohten haben / gegen E. Kaiserl. Maj. und dem H. Reich unß alles unterthänigsten Gehorsamb und der Gebühr nach also zu verhalten / daß E. Kaiserl. Maj. Uns allerseits anders nicht / dann getreuen Reichs-Fürsten und gehorsamen Gliedmassen / sonderlich zu aller E. Kaiserl. Maj. Wohlfahrt und Diensten gantz willfährig und in treuer Unterthänigkeit befinden und bemercken mögen / Zu E. Kaiserl. Maj. Hulden / Schutz / Schirm und Gnaden unß allerunterthänigst empfehlende.

Alß solches verrichtet / ist Er wieder zurücke auf die Mitte der Teppiche getreten / und daselbst / wie auch an dem Ende der Teppiche / die gewöhnliche Reverence, wie anfangs / gemachet / und darauf wieder in die Erste Antechambre gegangen / allwo Jhn der Obr. Kammerherr ersuchen ließ / etwas zuverziehen / der Jhn dann darauf wiederumb in die andere Antechambre geführet / mit Vermelden / daß Er mit Jhr. Kais. Maj. Tafel halten sollte / so auch geschehen / und hat Er Jhr. Kais. Maj. zur Rechten Hand an der langen Seite mit bedecktem Haupte gesessen / ward Jhm auch von Jhr. Kais. Maj. wie auch der Kaiserin zugetruncken / auch allerlei von beiden Maj. Maj. mit Jhm über der Tafel geredet: Nach der Tafel begehrten Jhr. Kaiserl. Maj. daß Er mit Jhnen in Dero Gemach gehen sollte / allwo Er eine starcke halbe Stunde bei Jhnen geblieben / allerhand Discursen geführet / und ward nachmahls von beiden Maj. Maj. gnädigst dimittiret: Ist auch nachmahls den 5. Jul. wohl vergnüget von Wien wieder zu Bernburg angelanget / wohin auch nicht lange hernach den 8. Aug. die Fürstl. Gemahlin nebst denen bei Jhr verhandenen Printzen und Princeßinnen von Flenßburg gekommen / welcher Er biß Magdeburg entgegen gegangen / und Sie biß anher begleitet.

XL. Nach diesem hat Er Sich gantz von der Miliz ab- und in Sein Fürstl. Antheil begeben / und Sein übriges Leben dem Fürstenthum Anhalt und der Kirche GOttes zum besten anzuwenden Sich bemühet / gestalt Er dann unterschiedene Kriegs-Beschwerden bei den hohen Häuptern der Armée von dem Fürstenthum abgewandt / und dadurch verursachet / daß ungeachtet der durchgehends verderblichen Läufte die Anhaltischen Unterthanen dannoch bei etwas Nahrung erhalten worden / hat auch diese Sorgen biß an die letzte Woche und letzten Tag vor seinem Ableiben fortgesetzet / als in welcher Er täglich raht gehalten / und noch den 16. April. unterschiedene wichtige Sachen ausfertigen lassen. Des Morgens frühe aber den 17. April. nach 5. Uhren ist Er von sei-

nem gewöhnlichen Asthmatischen Zufall hart befallen worden / worauf Er selbst aus dem Bette aufgestanden / in die Neben-Kammer gegangen / Seine Frl. Tochter F. Sibylla Elisabeth gerufen / und als dieselbe in die Stube gekommen / bei dem Tisch stehende / zu Ihr gesaget: Es wäre Dero ein Catarrhus Suffocativus gefallen / der würde Ihm den Rest geben: Und darauf / nachdem Er etwas Artznei zu sich genommen / gleichwohl aber starck geröchelt / und keine Luft zur Lungen bekommen können / GOtt gar starck umb Beistand gerufen / nähst diesem ans Fenster gegangen / vermeinende Luft zubekommen / Und alß Er dannoch keine erlangen können / so hat Er sich auf einen Sessel gesetzet / und gantz laut und vernehmlich / ungeachtet durch den starcken Fluß die respiration und der Athem intercipirt gewesen / angefangen zu behten / mit diesen Worten: Ich dancke dier GOTT / daß du mich erschaffen / erlöset / und so viel und grosse Wohlthaten erzeiget hast / umb meiner Sünde willen suchestu mich ietzo heim: Ich bitte dich aber / vergib mier alle meine Missethat / umb JESU Christi willen / und laß dier / O lieber GOTT / befohlen sein meine liebe Kinder und das gantze Land. Darauf ist Er wiederumb aufgestanden / und stehende gesagt: Ich entsetze mich nicht vor dem Tode / sondern ich dancke vielmehr dem lieben GOTT / daß die Zeit meiner Heimfahrt nahe ist: Ich bitte dich / verkürtze mier nur meine Qval. Und alß Er wiederumb etwas von Stärckung gebrauchet / sagte Er oftermahls: HErr / in deine Hände befehl ich meinen Geist. Und bald darauf meldet Er ferner: Ich bin zwar nicht kranck / sondern schwach / warte iedoch auf ein seliges Ende / und befinde in mier den Trost des H. Geistes. Meldete darbei / daß Ihm der Schweiß allbereit außbräche / und alß Er gefraget / welche Uhr es wäre / und Ihm geantwortet / daß es auf Sechs Uhr gienge / hat Er mit starcker und heller Stimme gesaget: Ich werde mätter; doch wie GOTT will; Hernach Sich auf eine andere Banck führen lassen / und alß Er Sich gesetzet / hat Er nochmahls Fräul. Sibyllen Elisabeth die Hand gebohten / sagende: Es ist gnug / und darauf das Haupt geneiget / auch ohne einige Zuckung oder Veränderung des Gesichts oder Glieder sanft verschieden / nach vollbrachten 61. Jahren / 11. Monaten und 6. Tagen.

XLI. Er ist ein Herr gewesen / den GOTT mit grossen Leibes- und Gemühts-Gaben / die an einem grossen Fürsten können verlanget werden / versehen; Von ansehnlicher Statur, lebhafter Farbe / geschickten Leibe / schönen Augen / freundlichem Angesichte / angenehmer doch männlicher Sprache / dabeneben eines sehre fertigen Gedächtnüß / grossen Verstandes / welchen Er beides durch die Studia und so vieler Jahre Erfahrnüß geschärfet / daß auch daher so vieler Kaiser / Könige und Fürsten / wie Wier bißher der Länge nach gesehen / Ihn zum höhesten geehret / Er auch mit männiglich / von was vor Profession Er immer gewessen / Geistl. und Weltlichen / Krieg- und Friedens-Bedienten / mit grosser Vernunft reden können / so daß man von Ihm sagen können / was der Pfältzische Historicus Hubert. Thomas Leodius, von dem Könige Francisco I. rühmet / daß niemand / waserlei Lebens-Ahrt Er auch geführet / ie zu Ihm gekommen / der Sich nicht bei Ihm erbauet hätte / und klüger weggegangen als Er gekommen wäre: War dabei arbeitsam / und frühe und spähte gantz unverdrossen / daß Sich viele verwundert / wie Er so grosse Arbeit ausstehen können; Nicht weniger mäßig in Essen und Trincken / und andern Wollüsten des Leibes; Insonderheit aber der Gottesfurcht ohne Heuchelei / ergeben / allerhand Geistliche Ubungen nicht nur vor sich getrieben / sondern auch die Fürstl. Junge Herrschaft dazu angehalten / anbei Kirchen und Schulen bauen oder erneuen lassen / und beiderseits Bedienten Besoldung vermehret. Ob auch wohl der Erfolg seiner Verrichtungen / nicht allemahl seinem grossen Muhte und Verstande gemäß gewesen / so ist doch solches geschehen nicht aus Mangel guter Rahtschläge / woran es Ihm niemahls weder vor Ihm selbst noch andere gefehlet / sondern weil Er anderer Interessirten Gutbefinden Sich accommodiren müssen / welche oftmahls ein allzuweites Absehen / und Spes longas den Nähern vorgezogen / und hernach selbst die Sache nicht fortsetzen können oder wollen. Dann daß Fürst Christian vor Sich gantz zu andern und mehr zur Ruhe und Frieden gereichenden Rahtschlüssen geneiget gewesen / auch den wiedrigen Ausgang vorher gesaget / Solches haben Wier §. XL. bei den Straßburgischen Geschichten gesehen; Auch ferner bei angetragenem Generalat wieder die Spanische Armée §. XV. da dann insonderheit merckwürdig / was Er Sich gegen den Pfältzischen Räthen verlauten lassen / daß Er zwar einer andern Meinung wäre / iedoch die Plura gelten lassen / und nach Gelegenheit derselben concurriren würde müssen / wie Er dem damahligen Könige Matthiæ A. 1611. zum Frieden gerahten ist §. XXVI. gemeldet worden; Auch endlich in dem Böhmischen Werck selbst hat Er gnug vorher gesaget / wie es laufen würde / wie auch §. XXXIII. erzehlet worden / aber des Hofes / darin Er so lange gelebet / consiliis ob wohl corruptis folgen / und also / wie ein subtiler Italiäner bei einer andern Gelegenheit redet / weil kein ander modus conservandi dem Pfältzischen Hofe angeschienen / in diese unglückliche Ahrt mit verfallen müssen. Sein Gedenck-Spruch ist gewesen: *Perenne sub Polo nihil*, den man auch zu den Haupten an dem Kasten des Sarges mit Güldenen Buchstaben zeichnen lassen / mit nicht undeutlicher Abzielung auf die viele und wandelbahre Begebenheiten / bei denen Er in der Christenheit employiret gewesen / Welches alles / wie Ich es aus der in Seinem Sarge beigelegtem Pergamen erlehnet / also werde nicht unrecht thun / wann Ich zu mehrer Erleuterung die Lateinische Worte aus derselben noch vollends herzu setze: Statua corporis plane virilis, utrinque ab extremo reducta; color vividus; membra ad quosvis usus agilia & apta; oculi radiantes; vultus animosæ humanitatis plenus; incessus gravis; loquela svavis & plane mascula. Tantam *domicilii majestatem* superavit habitator animus, qui in sui admirationem optimos & maximos quosque traxit. *Memoria* pollebat ut promptissima ita tenacissima, *judicio plane divino*, quod tot annorum tantarumque rerum usus ad summum provexerat acumen. *Pietate* secundus ut esset nulli, etiam in militaris & politicæ vitæ

ANNA
ANHALTI
COMES BENT
PRINCEPS
NA. NAT.
HEIMENSIS.

cursu impense studuit, scholarumque & Ecclesiarum munifici nutritii laudem illustribus documentis consecutus constanti & publica orthodoxiæ & fiduciæ in Christum confessione memorabile posteris exemplum reliquit. *Fortissimum* & ad quævis pericula *imperterritum animum* quatuor, quos duxit, loquuntur exercitus. *Temperantiæ* suæ, quæ in castris & aulis rara est, testes habet omnes procerum Germanicorum aulas, & tot millium, quibus imperavit, militum conscientias. Animi magnitudinem ut non extulerunt res secundæ; ita nec dejecerunt adversæ, etsi validos ei sub vitæ catastrophen arietes, inter quos dulcissimæ conjugis obitus, admoverunt. Ad *humanitatem & clementiam, quamvis Genius Anhaltinæ Domus nunquam non flexerit* Humanissimum & Clementissimum Principem; tamen *justitiæ & æquitatis* studio ita se orbi & in primis subditis suis commendavit, ut incertum sit iis, justiorem an clementiorem amiserint Principem, quando de prærogativa dubio Marte utraque certavit virtus. *Affectibus ita nunquam indulsit*, ut rationem iis subjugari pateretur: nec consilia admisit, nisi quæ recta ratio commendaret; tantum abest ut levi suspicione ullius innocentiam læserit. *Literis & disciplinis* tam sacris quam humanis, in tam laborioso & negotioso vitæ cursu, ad doctorum admirationem usque excultus Princeps erat. Habebant quod in eo admirarentur & prædicarent *Theologi*: tam profunda erat sacrarum literarum scientia. Habebant *Medici, Metaphysici, Physici, Geometræ, Historici, & in primis Politici*: quibuscum ex intimis artium visceribus adeo subtiliter disserebat, ut hoc unum egisse, & in Scholarum harum umbraculis consenuisse videretur: tanto majori omnium admiratione, quanto solicitior de publico statu erat animus, curisque publicis occupatior omnis supra primam adolescentiam ætas. Munificentiæ suæ præ aliis testes reliquit Viros literatos, eorumque publica monumenta, quæ lucem vitamque huic se debere Principi palam profitentur, & immortali voce deinceps profitebuntur.

XLII. Seine Vermählung betreffend / so melden die Frantzösische Scriptores, daß etwas im Wercke gewesen mit des Königs Henrici IV. Schwester / Margarita, so hernach A. 1599. dem Hertzoge von Lothringen vermählet worden: Aber wie es mit diesem Fräulein oftmahls ergangen / daß die obhandene Vermählungen Ihre Hindernüssen bekommen / also ist auch dieses Vorhaben / nachdem Fürst Christian von seinem Heerzuge in Franckreich war zurück gegangen / an allen Seiten verloschen: *Dux Anhaltinus* adductis Regi, cum Rothomagum obsideret, non contemnendis e Germania subsidiis, ipse eam quoque petiit Uxorem; Sed ardentes per totam eo tempore Franciam ignes alios requirebant, quam nuptiarum curas: Spricht der Frantzösische Historicus de Serres in seinem *Invent. Histor. Franc.* in der Lateinischen Uebersetzung f. 751. Wenig Jahre hernach aber A. 1595. hat Er Sich mit Frl. Annen Graf Arnolds zu Bentheim und Fr. Magdalenen / gebohrner Gräfin zu Neuenar und Limpurg / einer Gottesfürchtigen und Klugen / auch in Frantzösischer und Italiänischer Sprache erfahrnen Dame, vermählet / und mit derselben zu Lorbach / allwo Sie sich der Zeit bei Ihrer Fr. Mutter-Schwester Fr. Amalien / Churfürst Friderici III. hinterlassener Gemahlin aufgehalten / den 2. Jul. Beilager gehalten: Welche hernach A. 1624. den 9. Decembr. im Sechß und Viertzigsten Jahr Ihres Alters / und Sechß Jahr vor Ihres Gemahls Ableiben auf der Fürstl. Residence zu Bernburg an einem Schwindsüchtigen Fieber und Seitenweh todes verblichen / und den 6. Januar. A. 1625. in der Schloß-Kirche daselbst beigesetzet worden.

XLIII. I.) Ich kann hierbei unberühret nicht lassen / was massen diese Löbliche Fürstin unter andern vielen rühmlichen Verrichtungen / womit Sie der Welt vorgegangen / auch einen Orden gestiftet / umb Sich und andere Ihres Geschlechts und Standes destomehr zu einem Tugendhaften Leben aufzumuntern: Sie nannte Ihn *La Noble Academie des Loyales*, die Edle *Academie* der Aufrichtigen / oder die Getreue Gesellschaft / auch den Güldenen Palm-Orden / L'ordre de la Palme d'or, nach dem Ordens-Zeichen / welches war ein güldener Palm-Baum / mit den Bei-Worten / Sans varier: Gleich wie auch die Fruchtbringende Gesellschaft / so umb eben die Zeit von Fürst Ludwigen zu Anhalt und andern hohen Personen ihren Anfang genommen / ebenfalls den Palmen-Baum zum Zeichen geführet / mit dem Gedenck-Spruche: Alles zu Nutzen. So daß man wohl sagen mag / daß damahls das Fürstl. Hauß Anhalt in beiderlei Geschlechten gleiche bemühet gewesen / die Menschen beides mit guten Verfassungen und Exempeln zu einem Tugendhaften Leben anzuleiten.

II.) Der Anfang ward gemacht zu Amberg in der Ober-Pfaltz A. 1617. den 21. Octobr. und sollte der Orden aus 20. Personen bestehen / worin Sie selbst Patronin, die Mitglieder aber keine andere als Fürstl. Gräfl. und Freiherrl. auch etliche wenige Adeliche Personen sein sollten / derer iedwede auch einen sonderlichen / auf eine oder andere Tugend oder Ahrt dieselbe auszuüben gerichteten Nahmen / nebst einem darauf zielenden Sin-Bilde und Gedenck-Spruche / fast auf gleiche Ahrt / wie in der Fruchtbringenden Gesellschaft führen muste. Die Gesetze davon sein anfangs in Frantzösischer Sprache abgefasset / hernach etwas vermehret / und in das Deutsche gebracht worden / auch wie nachmahls die Fr. Hertzogin zu Mechlenburg Patronin dieses Ordens worden. A. 1633. den 10. Octobr. von allen damahls lebenden und zugegen seinden Mitgliedern eigenhändig unterschrieben worden / folgenden Inhalts:

1. In dieser Getreuen Gesellschaft sollen keine andere Personen angenommen werden / alß die aus Fürstl. Gräfl. und Adelichen Stande und Geschlechte sein / Derselbigen nun sollen 20. sein / alß 10. Fürstliche / 7. Gräfliche und 3. Adeliche.

2. Sie sollen sein für allen Dingen Gottesfürchtig / der Religion zugethan / die GOttes Wort lieb haben / Tugendsahm / zu aller Zucht und Ehrbarkeit geneigt / und die ihres Berufs sich treulich annehmen.

3. Alle Glieder dieser Löbl. Academie sollen eine ansehnliche Fürstin mit obgemeldten Tugenden gezieret /

zieret / erbitten / daß J. F. G. Sie in ihren Schutz nehmen / und der Academie Patronin sein wolle / sollen auch derselben nach Ausweisung ihres Nahmens getreu zu sein versprechen.

4. Hinfort soll keine / wiewohl Sie auch qualificirt sein mag / ohne Wissen und Bewilligung der Patronin, auch Beliebung der vornehmsten Glieder angenommen werden: Es soll auch selbige in vertraulicher Kundschaft / wo nicht mit allen / doch mit den meisten Gliedern sein; Es soll auch keine unter 12. Jahren ihres Alters angenommen werden / damit Sie den Verstand habe / sich thätlich Treu zu beweisen / und die folgende Verpflichtung in acht zunehmen / darumb Sie sich wohl fürsehen sollen recht zu wehlen.

5. Alle Glieder dieser Löblichen Gesellschaft sein schuldig ihr lebelang GOtt für allen Dingen / dann auch der Patronin, und Jhnen selbst unter einander getreu zu sein und zu bleiben.

6. So aber Einige unter Jhnen ein Untreues Stücke oder etwas / so den Gesetzen der Academie zuwieder / begienge / die soll als unwürdig aus dieser herrlichen Gesellschaft geschlossen / und Jhr der Orden genommen werden / darumb Sie sich hüten sollen nicht allein für offentlichen Haß / sondern auch für heimtückischen Neid / Hinterlist / Stachelwort / auch alle Falschheit / wie die mag Nahmen haben / einander zu hintergehen / damit Sich dergleichen Laster in dieser so Löbl. Gesellschaft nicht finden.

7. Diejenige / so mit Bewilligung der Patronin aufgenommen wird / soll alsbald ihre Impressa mahlen lassen / und ihren angenommenen Nahmen anzeigen / mit welchen Sie auch forthin von der Gesellschaft in ihren Zusammenkünften / und Correspondencen soll genennet werden.

8. Wann die Glieder zusammen kommen / es sei sämptlich oder absonderlich / so sollen Sie ihre Zeit / wie auch sonsten / mit Ehrlichen / Jhnen und ihrem Stande wohl anstehenden auch frölichen Ubungen und Gesprächen zubringen / unter welchen auch diese sein sollen / daß Sie sich befleißigen / unterschiedlicher Sprachen / allerhand schöner Hand-Arbeit / auch anderer seiner künstlicher Sachen / darunter auch die Musick / Gedichte / und ingemein in allen dem / was ihnen und ihres gleichen rühmlich ist / und wohl anstehet / nach einer jeden Fähigkeit.

9. Wann nun eines unter ihnen zu obgemeldten Ehrlichen Ubungen Lust hat / und es Jhm an der Gelegenheit mangelt / sollen Sie einander nach Vermögen behülflich sein / und also Vertrauligkeit zusammen suchen und halten.

10. Die Glieder sämptlich sollen sich verpflichten einander aufrichtig zu lieben / eines dem andern seine Mängel mit Sanftmuht anzudeuten / und wo eines das andere guter Meinung warnet / soll dasselbe nicht allein unter Jhnen selbst wohl und ohne Anzeigung einiges Verdrußes aufgenommen und corrigiret werden / sondern auch / wo die Patronin eines oder das andere vermahnet / soll es ebener massen / danckbahrlich aufgenommen / und als wohlgemeint verstanden werden: Deßwegen auch eine iede sich befleißigen soll / ihrer Impressa nachzuleben / und in allen ihren Thun derselbigen sich erinnern / damit Sie dieselbe / so wohl der gantzen Academie als Jhr selbst zu Ruhm und Ehren würdiglich führen möge.

11. Die Geringern sollen die Höhern nach Billigkeit respectiren / und diese hergegen Jene nach ihrer Discretion lieben / wie dann auch eines dem andern zu fürfallender Gelegenheit / da es die Nohtdurft erfodert / mit gutem Rahte beispringen soll.

12. Wann etliche der Glieder zusammen kommen / sollen Sie allezeit der Abwesenden im Besten gedencken / und Jhnen alle Wohlfahrt wünschen / auch Correspondence und gute Vertrauligkeit abwesend im Schreiben mit einander halten / damit nicht Ursache zur Vergessenheit oder Mißtrauen gegeben werde / da auch einem oder dem andern Glied sollte übel nachgeredet werden / sollen Sie einander vertheidigen / und derselben Mängel verbergen helfen / so viel sich schicken will.

13. Wann auch etliche unter Jhnen Lust haben / Ehrliche Kurtzweile oder Zusammenkünften anzufangen und zu halten / sollen Sich die / so in der Nähe / ohne Ursach nicht davon absondern / sondern nach ihrer Gelegenheit und gutem Willen dazu helfen / und sollten sich in allem ihrem Thun und Fürnehmen hüten für leichtfertige Worte / Gebehrden / und allem dem / was Ursache und Anlaß zu böser Nachrede geben kann / hergegen sich befleißigen in Worten / Gebehrden und Wercken / Ehrbarlich / Züchtig / Sittsam und demühtig zu leben / also daß Sie andern ein Exempel sein mögen.

14. Damit auch von dieser Gesellschaft bei anderen etwas Gutes gestiftet werden möge / so soll von Jhnen allerseits Jährlich eine geringe Anlage geschehen / den Armuht zum besten / also daß ein jeder 3. 2. 1. Reichsthlr. oder wie viel ihnen gefällt / nach eines jeden Stande / Gelegenheit und guten Willen / umb die Zeit Jacobi einem der Glieder / so die Patronin nahmhaft macht / gegeben / und von den abwesenden zugeschickt werden / welche es zu Nutz armer Kinder / dieselbe etwas zu lernen / und aufs beste anwenden soll / und berechnen / und soll diese Verrichtung unter Jhnen umbgehen von Jahr zu Jahr.

15. Alle sämptlich sein schuldig nach äusserstem Vermögen zu befordern / was zu Ruhm / Ehre und Aufnehmen der Academie gereichet / und die Gaben / so ihnen GOTT verliehen am Verstande und Geschickligkeit / darin zu Nutz anzuwenden / und recht zu gebrauchen / damit die Academie zunehmen möge / nicht in Anzahl der Personen / sondern an Lob und Ehre.

16. Es sollen sich zu dieser Gesellschaft keine præsentiren darin angenommen zu werden / die Sich nicht fähig erkennen der obgemeldten Artickel / und wo nicht in allen zugleich / iedoch in den Vornehmsten Sich zu üben / den Willen und Begierde haben. Wie dann alle / so in diese Gesellschaft gehören / schuldig sein mit rechtschaffenem Hertzen denselben nachzustreben / und in acht zu haben nach allen ihren Vermögen.

17. Da es sich zuträgt / daß eins aus dieser Löbl. Gesellschaft mit tode abgehet / sollen die andere dasselbige betrauren / und zu dessen Anzeigung ein schwartz Band oder Zeichen an Sich tragen / ungefehr 6. Wochen mehr oder weniger nach der Verstorbenen Würdigkeit / und soll alsdann der Patronin getreu-

getreulich wieder geliefert werden / der Orden des Palmen / so dieselbe empfangen / welche wieder eine andere / so Sie würdig erachten / an derselben Stat / damit ehren wird.

18. Endlich sollen diese Gesetze von der gantzen Gesellschaft stets feste und unverbrüchlich nach aller Möglichkeit gehalten/und nichts dawieder vorgenommen / auch geheim und verschwiegen damit umbgegangen werden. Derowegen auch die Patronin Sie in Verwahrung halten soll / damit nicht Weitläuftigkeit gemacht / sondern erst / wann die Glieder angenommen worden / Ihnen gezeigt werden sollen. Wie dann zu Anzeigung ihres guten Fürsatzes Sie allerseits dieses mit eigener Hand unterschrieben. Anfänglich gegeben zu Amberg den 20. Dec. 1618. Nachmahls wiederholet / und von neuem confirmirt zu Gustrow den 1. Octobr. 1633.

III. Das Sinnbild / So Sie ingesampt geführet / ist ein von den Sonnen-Strahlen Sich entzündender Phœnix gewesen / nebst einem unfern davon befindlichen Tempel / auch einigen theils auf den Bergen / theils in der ebene liegenden Schlössern und Stäten / mit der Beischrift / Seltzam aber immerwährend / Rare, mais perpetuel, dessen Ursache die Fürstin Anna in folgenden Puncten abgefasset: Dann 1. wäre die Treue und Aufrichtigkeit sehre seltzam / gleich wie auch nur ein eintziger Phœnix in der Welt wäre. 2. Der Phœnix erstrecke sein Alter auf etliche hundert Jahr / und so währete die Treue und Aufrichtigkeit auch ewig. 3. Der Phœnix scheue auch umb der Welt zu Nutzen den Tod nicht / gleicher Weise scheuet auch die Treue nicht in rechtschaffenen und Tugendhaften Gelegenheiten zu sterben. 4. Ferner trage der Phœnix umb sich der Sonnen aufzuopfern eine grosse Menge von wohlriechendem Holtze zusammen / und die Treue suche ihr Vergnügen in allerhand Ahrten von rühmlicher Mühe und Arbeit / umb GOtt dem HErrn ein süsser Geruch zu sein. 5. Indessen könne Er sein Opfer nicht vollenden ohne die Sonnen-Strahlen / und gleicher gestalt bekähme die Treue ihre gröste Kraft und Würckung von der Gnade des allerhöhsten GOttes / alß von welchem alle Erleuchtung herrühre. 6. Indessen bekähme Er seinen Lohn durch ein neues Leben / eben wie Treue und Aufrichtigkeit alle andere Tugenden verdiene / also auch vor allen Lob / Ehre und Gnade. 7. Der Phœnix flöhe nach einem Tempel / und opfere daselbst auf dem Altar der Erkenntligkeit den Uberrest der Asche seines vorigen Wesens / ingleichen mache Treue und Aufrichtigkeit / daß unser Ruhm biß auf die Nachkommen flöhe / und von Ihnen verehret würde / zu Belohnung Ihr gefolget zu haben. 8. Die Asche des Phœnix bringe den Krancken / so Sie gebrauchen / ihre Gesundheit wieder / nicht weniger versetze die Treue unser Andencken in die Unsterbligkeit. Welches Sinnbild hernach auch nach Ableiben höhstgedachter Fürstin nebst einem kurtzen Lateinischen Bericht von ihren Lebens-Lauf auf einem vergüldeten Kupfern Blahte abgezeichnet / und nebst etlichen kurtzen Italiänischen Reimen in Dero Zinnernen Sarge mit beigeleget / das Kupfer auch davon ihrer Leich-Predigt beigefüget worden.

IV.) Die Nahmen der sämptl. Mitglieder sampt ihren schön gemahlten Sinnbildern und Gedenck-Sprüchen werden annoch in einem besondern Buche in F. Wilhelms Hochfürstl. Durchl. Cabinet zu Hartzgerode bewahret / und verhalten Sich folgender massen: Wobei die beide zu letzt stehende Jahrzahlen die erste das Jahr des Eintritts in diesem Orden / die andere das Jahr des Todes bedeutet / die beigefügte Deutsche Zunahmen aber / aus der Unterschrift der A. 1633. von neuem confirmirten Gesetze genommen sein.

1. Ein Ameisen-Haufen zwischen etwas Kräuterwerck / unfern davon ein Schloß / und gegen über ein Dorf / weiter hinaus zween Berge und zwischen derer Oefnung noch einige Thurnspitzen von ferne: Drüber / en Saison, oben drauf *la Prouvoyante*, die Vorsichtige; Unten *Amene Amelie Princesse d' Anhalt*, Née Contesse de Bentheim, 1618. † 1625.

2. Ein güldener Zirckel mit seinem Mittelpunct / nahe dabei ein Dorf / etwas in die ferne eine Stat am Berge liegende / drüber / *Sans Fin*. Oben drauf / *la Constante*, die Beständige; Unten *Eleonore Marie Princesse d' Anhalt* 1617. welche auch nach Ableiben Dero Fürstl. Fr. Mutter A. 1627. zur Patronin dieses Ordens erwehlet worden.

3. Eine Turtel-Taube auf einem Baum sitzende / unweit davon ein Lust-Hauß mit einem Garten / drüber Tant que je vive: Hierüber / *la Paisible*, die Friedsame; Unten *Sibille Elisabeth Princesse d' Anhalt*. 1617.

4. Zwei fliegende Junge Störche / und zwischen denselben ein Alter / so von Ihnen geführet wird: Dabei A bon exemple, drüber *L' Obeissante*, die Gehorsame; Unten *Anne Sophie Princesse d' Anhalt*.

5. Zwei gegen einander überstehende Palm-Bäume. Von ferne zwei gleiche Thürne / über Sich sans Dissension, oben *la Concorde*, die Einträchtige; Unten *Louyse Amelie Princesse d' Anhalt* 1617. † 1635.

6. Ein Felß in den Meeres-Wellen / auf den alle Vier Winde zublasen / nähst drüber Ferme & immuable: Oben *l' Invariable*, die Unveränderliche / Unten *Anne Elisabeth Contesse de Bentheim*, Née Princesse d' Anhalt 1621.

7. Ein schlechter Tisch / worauf ein Brodt / ein Glaß Wein / und eine zusammen gelegte blaue Decke unter einem grünen Portal mit Granaden, Citronen, Weintrauben / Aepfeln / Birnen und Pflaumen ausgezieret / über den Portal A Suffisance; Hierüber *la Contente*, die Vergnügte; Unten / Sibylla Fürstin zu Anhalt / Gebohrne Gräfin zu Solms. 1622.

8. Ein Schif unter Regen und Sturm in einen Hafen laufende / dabei Souffrant j'aborde, darüber / *la Debonaire*, die Sanftmühtige; Unten *Amene Juliane Princesse d' Anhalt*. 1622. † 1628.

9. Ein gekröhntes Hertze an einem Hügel / von ferne eine Stat: Drüber de Coeur, über demselben *La Veritable*, die Wahrhaftige; Unten *Elisabeth Ducheſſe de Mecklenburg*, Née Landgravin de Hesse 1623. † 1625.

10. Unterschiedene Tauben / so auf einen Acker fliehen und Körner suchen / nahe dabei ein Vorwerck / nähst demselben ein Schloß an einem Walde / in der

ferne eine Stat / drüber pour sa Nouriture, Oben drauf *L' Habile*, die Fertige; Der Nahmen *Dorothee Bataude Princesse d' Anhalt.* 1634.

11. Ein Schaaf auf der Weide / unfern eine kleine Stat und ein Gebürge / dabei Au fait, Oben *L' Humble*, die Demühtige; der Nahmen *Agnes Magdalene Princesse d' Anhalt.* 1628. † 1629.

12. Ein Pelican / so Bluht aus der Brust sprützet / sampt Vier Jungen / dabei Zwei schöne Schlösser und etliche Bäume: Drüber de Tout pouvoir, Oben *La Serviable*, die Dienstliche; Unten *Sophie Princesse d' Anhalt*, Née Contesse de Lippe. 1629.

13. Eine Schild-Kröhte / so gemachlich fortgehet / nebst einigem Strauchwercke / von ferne ein Schloß auf einem Hügel / dabei Consideremente, Oben *L' Advancante*, die Fortbringende; Unten *Sophie Elisabeth Ducheſſe de Meklenburg.* 1629.

14. Ein Rosen-Strauch mit einer aufbrechenden Rose / dabei Zwei Dörfer an einem Walde: Drüber / A la perfection, Oben *L' Aspirante*, die Strebende; Unten *Sophie Margarite Princesse d' Anhalt.* 1631.

15. Eine Amaranthe in einem Lust-Stücke / mit darüber schwebendem Ungewitter von Regen und Hagel / dabei einige Häuser / auch ein Wald und Gebürge / dabei patient en adversité, Oben *la Patiente*, die Geduldige; Unten *Walburg Anna Conteſſe de Solms*, Née de Falkenstein. 1617. † 1618.

16. Ein geharnischtes Frauen-Zimmer mit einem Schwerte in der Rechten / und Schilde in der Lincken / dabei ein Schloß / drüber stehet: A vos merites, Oben / *L' Asseurée*, die Unerschrockene; Unten *Ursule Barone de Dhona*, Née Contesse de Solms. 1619.

17. Etliche hohe grünende Bäume / auf welche der Wind starck blaset / derer einige sich beugen / andern aber die Zacken abgebrochen worden / dabei modestie vainque, Orgeuil perit; Oben *la Modeſte*, die Sittsame; Unten *Magdalene Conteſſe de Bentheim.* 1618.

18. Die blaue Ritter-Sporn / ferner hin etliche Häuser / Schlösser und Stäte / dabei de Plus en Plus, Oben *la Perſeverante*, die Beharrliche; Unten *Lucia Euphemia*, Gebohrne Gräfin zu Ortemburg. 1617.

19. Zwei Bienen-Stöcke / dabei wachsende Bluhmen / aus welchen die Bienen den Saft saugen / nicht weit davon eine kleine Stat und Landschaft / drüber A bien fait, und ferner *La Diligente*, die Fleißige: Der Nahme *Agathe Catharine Conteſſe de Wied* 1619.

20. Zwei Seulen / derer eine durch eine Hand aus den Wolcken abgebrochen wird / an der andern hält Sich eine Dame mit allen Kräften / und stehet drüber En Dieu, weiter oben *La Forte*, die Starcke; Unten *Eliſabeth Conteſſe de Waldeck*, Née Contesse de Nassau.

21. Eine Seule / auf welcher zwei verbundene Hertzen stehen; In dem Bande ist zu lesen / Deo Fidelibusque Fidelissima, drüber *En fidelité*, Oben *Immuable*, die Unbewegliche; Unten *Magdalene Conteſſe d' Erpach*, Née de Nassau. 1629. † 1633.

22. Ein längliches Kreutze auf einem kleinen Hügel / in der Nähe eine Stat / dabei En adversité, drüber / *La Tranquile*, die Ruhige; Unten *Marie Magdalene Conteſſe de Lippe*, Née Contesse de Waldeck. 1629.

23. Eine Heerde Schaafe in den Hürten / vor derselben ein wachsamer Hund / von ferne eine Stat / drüber mesme les Autres reposant; Oben *La Soigneuſe*, die Sorgfältige; Unten Gertraut von Pobliß / gebohrne von Hammerstein. 1617.

24. Ein Spiegel / in der Nähe ein erhobener Baum / von forne eine Stat und Landschaft / drüber Sans Faintiſe; Weiter oben / *La Sincere*, die Aufrichtige; Unten *Margarite Sophie de Thüngen.*

25. Etliche Reiger / Einer auf einem schönen Baum / andere in dem Wasser Fische suchende / herumb eine Landschaft / drüber En tout Cas, Weiter oben *La Vigilante*, die Wachsame; Unten *Eliſabeth Edelin.* 1617.

26. Eine Glucke mit unterschiedenen Küchlein / unfern davon ein Hauß / Dorf und Landschaft / drüber Sans Loyer, Oben *La Charitable*, die Liebreiche; Unten Susanne von Börstel / Gebohrne von Rhemen 1636.

Man findet nicht / daß diese Preißwürdige Gesellschaft nachmahls weiter wäre fortgesetzet worden / woran ohne Zweifel die damahlige langwierige Krieges-Troubles und Bedrängnüßen schuld gewesen / und ist demnach dieselbe mit dem Ableiben Dero ansehnlichen Gliedmassen gemachlich erloschen / dann weil man bei den schweren Krieges-Läuften Sich nichts gewisses versichern kann / oder wie Marius in der Frantzösischen Uberſetzung des Grotii redet Proleg. §. 3. le bruit des armes empeſche d' entendre parter les Loix, So ist kein Wunder / wann diese Academie des Loyales auch bei so langen Beschwerden keinen Bestand haben können.

XLIV. Die Fürstl. Kinder / so vorbesagte beide Durchleuchtigste Eheleute mit einander gezeuget / sein an der Zahl Sechszehen / als Sechs Printzen / Nahmentlich / Herr Friedrich / Hr. Christian der II. Ein Herr so tod zur Welt gekommen / Hr. Ernst / Hr. Friedrich / Hr. Friedrich Ludwig; und Zehen Princeßinnen / als Pr. *Amalia Juliana, Eleonora Maria, Sibylla Eliſabeth, Agnes Magdalena* I. *Anna Sophia, Louyſa Amalia, Amœna Juliana, Agnes Magdalena* II. *Sophia Margareta, Dorothea Bathildis:* Von welchen der Erste / Dritte und Sechste Printz / unter denen Princeßinnen die Erste Pr. Amalia Juliana A. 1597. 10. Sept. gebohren / aber A. 1605. den 11. Aug. ingleichen die Jüngste Louyſa Amalia, So A. 1606. den 14. Jan. gebohren / ebenfalls zeitig verstorben. Pr. *Sophia Margareta* aber A. 1651. an Fürst Johann Casimirn zu Dessau vermählet worden / und daher in dem vorhergeh. *Cap. V. §. 9.* von Ihr allschon Meldung geschehen. Von den übrigen Zwölfen wird in den nähsten Capitteln zu handeln stehen / erstlich zwar der zuvor angenommenen Ordnung nach / von denen Printzen / so nicht zur Regierung gelanget / auch Frauen und Princ. Töchtern / hernach von Fürst Christianen dem II. und Fürst Friedrichen / als welche nach des Hrn. Vatern tode die Regierung angetreten / und diese Hochfürstl. Linie fortgepflantzet.

Das

# Das III. Capittel.

## Von F. Christians des I. Printzen / so nicht die Regierung fortgesetzet / auch Frauen und Fräul. Töchtern.

### I. Fürst Ernst.

I. Fürst Ernsts Gebuhrt und Auferziehung.
II. Assistiret dem Fürstl. Hrn. Vater auf der Reise nach Schweden / und zu Flenßburg.
III. Seine Reisen nach den Niederlanden / Dennemarck und Italien.
IV. Wird Nahmens des Fürstl. Hauses Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen und Kaiser geschickt / und hat ziemliche Expedition.
V. Geräht mit dem Kaiserl. General von Wallenstein in Freundschaft / erhält bei demselben grosse Erleichterung des Fürstenthums Anhalt; Bekommt ein Regiment zu Pferde / Führet dasselbe in Italien / und stehet Ihm daselbst biß ins dritte Jahr vor.
VI. Führet es wieder in Deutschland / und erhält Kaiserl. Dimision, Nimmt bei Chur-Sachsen Bestallung an / Führet König Gustavo Adolpho ein Regiment zu / wird in der Schlacht bei Lützen verwundet / und stirbt davon.
VII. Erscheinung eines Regenbogens über der Strasse / da seine Leiche durchgeführet wird; Allusion darauf: Churfürst Johann Georgen I. zu Sachsen eilum vor Ihn; Und erfolgte Beisetzung.

I.

Fürst Ernst / F. Christians I. Vierter / und unter denen / so Ihr Mannbahres Alter erreichet / ander Printz / ist A. 1608. den 19. Maj. Mittags zwischen 12. und 1. Uhr zu Amberg in der Ober-Pfaltz gebohren / und den folgenden 19. Junii daselbst getauft / hernach nebst dem Fürstl. Hrn. Bruder und Geschwister / nach der in dem Fürstl. Hause Anhalt stets üblichen Gewohnheit in allerlei Fürstl. Qvalitäten erzogen / und folgends A. 1618. im Zehenden Jahre Seines Alters nach Brieg in Schlesien zu Hertzog Johann Christianen verschickt worden / daselbst nebst dessen Fürstl. Printzen unter der Auffsicht Hrn. Peters von Sebotendorf seine Studia und Fürstl. Exercitien zu treiben.

II. A. 1621. im Dreizehenden Jahre Seines Alters / als der Fürstl. Hr. Vater wegen der vorberührten unglücklichen Action in Böhmen Sich entfernen müssen / hat Er Ihm von Brieg ab und zu Ihm nach Stade erfordern lassen / und von dar über Lübeck zu Wasser mit Sich nach Schweden genommen / Ihn daselbst bei sich behalten / allwo Er bei dem Könige Gustavo Adolpho Sich gantz beliebet gemacht / anbei dem Fürstl. Hrn. Vater in dessen zugestossener Leibes-Schwachheit mit gebührender Treu und Aufwartung möglichst an Händen gegangen / hat Ihn auch nachmahls von Schweden aus nach Flenßburg in Holstein begleitet / allwo sich der Herr Vater seinem damahligen Zustande nach / wie zuvor erwehnet / eine Zeitlang aufgehalten.

III. A. 1622. hat Er eine Reise in die Niederlande gethan / und nachdem Er unterschiedene Stäte und Vestungen der Ohrten besehen / in Bergen op Soom / bei währender damahligen Belagerung derselben von dem Marquis de Spinola, Sich begeben / nach diesem den Printzen von Orange, Hrn. Moritzen in dem Haag aufgewartet; Und ferner im Anfange des Jahrs 1623. Sich nebst dem Hochfürstl. Hrn. Bruder Fürst Christianen dem II. nach Dennemarck begeben / und desselben Königreichs Gelegenheit / Stäte / Schlösser und andere Beschaffenheit gesehen / nach der Zurückkunft aber ein Dreitägiges Fieber bekommen / und mit demselben fast drei Monate behaftet geblieben; Nichts destoweniger aber / noch vor dem Ende gedachten Jahrs 1623. von dem Herrn Vater nach Italien / wohin nur Hochgemeldter sein Herr Bruder voran gegangen / verschickt worden / Woselbst Er Sich guten theils zu Padua und Florenz aufgehalten / auch durch Erlernung der Italiänischen Sprache / und mehrer Ausübung allerhand Ritter-mäßigen Exercitien Sich ferner qualificiret / und nachmahls A. 1625. zu Ende des Septembr. bei dem Hrn. Vater zu Hartzgerode wieder angelanget; Bald aber A. 1626. nach Ostern von demselben wieder nach Gustrow verschickt worden / umb Seiner ältesten Fr. Schwester Fr. Eleonoren Marien Beilager beizuwohnen.

IV. In eben diesem Jahre 1626. hat man angefangen diesen Hoch-Fürstl. Printzen / ob wohl nur von 18. Jahren wegen Seiner rühmlichen Qvalitäten zu den publiquen Affairen zu ziehen / gestalt Ihm dann von dem Gesampten Hochfürstl. Hause / nicht weniger den Fürstl. Hrn. Rähten und sämptlichen Ausschuß-Ständen des Fürstenthums mit Zuziehung des Hrn. Obristen Dietrichs von Werder eine ansehnliche Gesandtschaft an den Kaiser Ferdinandum II. und Churfürst Joh. Georgen den I. zu Sachsen / in wichtigen Angelegenheiten des Hochfürstl. Hauses Anhalt und dessen gesampten Fürstenthums aufgetragen worden / welche Er dann im Monat Decembr. angetreten / und anfangs zu Dreßden bei Churf. Joh. Georgen seine Commision mündlich so wohl abgeleget / auch nachmahls bei demselben und dessen Ministris fortgesetzet / daß der Churfürst sich nicht entbrechen können in einem Schreiben von 28. Decembr. A. 1626. an den Kaiser Ihm dieses Lob beizulegen: Thue allein E. Kais. Maj. Fürst Ernsten zu Anhalt Person zu Kaiserl. Gnaden gehorsamst *recommendi*ren / sintemahl an demselben viel schöne Fürstl. Qvalitäten Sich eräugen / und nicht zu zweifeln / Er werde mit der Zeit einen tapfern Regenten geben. Ist hierauf den 16. Januar. A. 1627. zu Wien angelanget / und bei ertheilter Audience bei dem Kaiser gleichfalls den Vortrag selbsten gethan / auch hernach bei Sieben Wochen Sich an dem Kaiserl. Hofe aufgehalten / und zu Erlangung seines Zwecks nicht allein dem Kaiser fleißig aufgewartet / sondern auch den Kaiserl. Rähten und Bedienten / welche bei der Sache etwas zu-

thun vermocht / alles aufs beste recommendiret / und nebst dem Hrn. von Werder alle Gelegenheit so beobachtet / daß Er endlich solche Expedition erlanget / damit die Fürstl. Herrschaft nach beschaffenen Zeiten und Umbständen gar wohl zufrieden gewesen.

V. Und weil Ihm zugleich mit aufgetragen gewesen / bei dem Kaiserl. General, dem Hertzoge zu Friedland / Ansuchung zuthun / damit die Acht Compagnien / welche in der Stat Zerbst und in der Elb-Schantze gelegen / und sich effective auf 2000. Mann belaufen / dem Fürstenthum abgenommen / oder doch der Unterhalt gemindert werden möge / hat Er nach vorher von Ihr. Kaiserl. Maj. und der Kaiserin genommenem Abschied Sich auf der Post nach Prage / da ermeldter General anzutreffen gewesen / begeben / den von Werder aber / umb die Kaiserl. Schriftliche Resolutiones abzufodern / hinter Sich verlassen / hierauf den General angetreten / Sich bei Ihme aufs beste insinuiret / und solchem nach bei ersehener Gelegenheit seine Werbung angebracht: Wowieder zwar anfangs die Unmögligkeit vorgeschützet worden / nichts destoweniger aber hat Er täglich / mit Anführung der hierzu dienenden motiven / mit guter Manier / das Werck dermassen fleißig getrieben / und dabei alle Discretion und Gedult gebrauchet / biß Er endlich in den 8. Tagen eine solche Erklährung und Ordinantz an den Obristen Altringer erhalten / daß die Helfte der Acht Compagnien / und also 1000. Mann / neben dem dazu behufigen Unterhalt dem Fürstenthum abgenommen werden sollten / welches auch alsobald ins Werck gerichtet worden; Bei welcher Gelegenheit dann der Hertzog von Friedland Ihm sehre ermahnet / daß Er Sich unter der Armée begeben wollte / anzeigende / daß Er damit Seinem Vaterlande würde viel dienen können; wofür iedoch der Printz Sich dasselbe mahl höchlich bedancket / und dahin vernehmen lassen / daß ohne Dero Herrn Vaters Consens und Vorbewust / Er Sich hierunter in nichts erklähren könnte. Indessen hat Er doch bald nach geendigter Reise und abgestatteter Relation Sich wieder zu gedachtem Hertzog begeben / und bei demselben so viel erhalten / daß wiederumb zween Compagnien / nebst Ihrem Unterhalt / dem Fürstenthum abgenommen / die Stat Zerbst aber der Einqvartirung befreiet worden; Auch ferner noch vermittelst einer Dritten Reise an demselben zuwege gebracht / daß von den übrigen zween Compagnien noch eine abgeführet / und nur eine in der Elb-Schantze verbleiben sollte / welche das Fürstenthum unterhalten / darüber aber im geringsten / weder mit Muster-Plätzen / Sammlung oder Einqvartierung beschweret sollte werden / und zu dem Ende nachdrückliche Befehl erhalten / daß die in der Nähe liegende Kriegs-Officirer das Fürstenthum dabei schützen und handhaben / auch keine Kaiserliche Trouppen durch das Fürstenthum ziehen sollten / sie hätten dann bei dem Fürstl. Herrn Vater sich angemeldet / und daß Sie Dero Ordinanz, der Qvartier und Proviant halber / nachleben wollten. Ob auch wohl in den damahligen Drei Jahren / wann es zu Austheilung der Winter-Qvartier kommen / fast allemahl dem Fürstenthum Anhalt ein Regiment einzunehmen / zugeschrieben werden wollen / So ist doch solches allstets durch dieses Jungen Fürsten Vorbitte abgewandt worden. Und weil inzwischen mehrerwehnter Hertzog die Belagerung vor Stralsund vorgenommen / so hat der Printz sich auch dahin zu Ihm begeben / theils umb die Kriegs-Sachen etwas zu sehen / vornehmlich aber / umb denen / so auf das Fürstenthum Anhalt Ordonanz und Anweisung prætendirten / entgegen zu bauen: Bei welcher Gelegenheit dann der Hertzog Ihm ein geworbenes und völliges Regiment zu Fuß præsentiret / so Er aber bescheidentlich abgeschlagen / mit der Entschuldigung / daß Er zu Fuß zu dienen kein Belieben hätte; Alß Ihm aber der Hertzog bald darauf auch ein Regiment zu Roß angebohten / und Er Sich abermahls mit seiner Jugend entschuldiget / der Hertzog hergegen solches nicht gar wohl aufgenommen / So hat Er die Sache auf den Herrn Vater und Fürstl. Hrn. Vettern ausgestellet / von denen dann einhellig darvor gehalten worden / daß / zu Verhütung mehrer Offension und wegen Conservation der Anhaltischen Lande / solches Regiment nicht auszuschlagen: Darneben aber man sich zu bemühen hätte / ob solch Regiment in Italien / allda der Krieg allbereit angangen / geführet werden könnte: Welchem nach Ihm das Regiment / so zuvorn der Obriste Hebron gehabt / und damahls in dem Jülichschen gelegen / übergeben / und A. 1629. nebst andern in Italien geführet worden / allwo es biß ins Dritte Jahr Ihr. Kaiserl. Maj. gedienet: Jedoch ehe Er in Italien gekommen / nebst dem Obristen Merode 15. gantzer Wochen / an einem Ohrt Cortona genannt / still liegen müssen / da Er dann und das gantze Regiment grosse Noht gelitten / indem Ihnen kein Unterhalt gereichet / und Sie / ausser das Graß auf dem Felde / dessen doch gar wenig gewesen / nicht das geringste frei / und umbsonst / ja auch fast nicht umbs Geld / wann Sie es gleich Fünf mahl höher / als den rechten Wehrt zahlen wollen / haben können: Dannoch hat Er hierbei Sich sehre gedultig und vorsichtig erwiesen / und bei währendem diesen drei Jährigen Italiänischen Kriege jederzeit den Ruhm gehabt / daß Er gute Ordre und Disciplin gehalten / iedoch Sein Regiment / so wohl alß einiger Obristen / conserviret. Daneneben bei allen Occasionen Sich tapfer / klüglich / vorsichtig und arbeitsam erwiesen / und insonderheit bei einer Occasion wieder die Venetianer Sich dermassen signaliret / daß der Kaiser durch ein Handbrieflein Ihm davor gedancket.

VI. Alß Er aber A. 1631. umb Ostern mit Seinem Regiment aus Italien wieder abgefordert worden / und dasselbe nach Deutschland führen müssen / und dabei vermercket / daß solches wieder den Hertzog von Würtemberg und andere Evangelische Fürsten möchte gebrauchet werden / so hat Er bei dem Kaiserl. Hofe umb Dimision Ansuchung gethan / wozu Ihr. Kaiserl. Maj. Sich zwar ungern verstehen wollen / Ihm auch höhere Charges nebst aller möglichsten Befriedigung antragen lassen / weil Er aber dannoch darauf verharret / So ist endlich Seinem Ansuchen Stat gegeben / und Er gnädigst erlassen worden; Worauf Er Sich in Churf. Joh. Georgen zu Sachsen Bestallung begeben / und ein Regiment zu Roß zu werben angenommen / solches auch binnen Monats

Frist

Frist zusammen gebracht: Mit welchem Er folgends nach gehaltener Musterung und Ablauf etlicher Monate A. 1632. nebst andern Regimentern dem König Gustavo Adolpho zum Succurs zugeschicket/ bei Nürnberg aber mit einer sehre gefährlichen Kranckheit befallen worden/ Jedoch nachdem Er selbige überstanden/ der Schlacht in Lützen beigewohnet/ und in derselben nach empfangenen unterschiedenen Musqueten-Schüßen/ so doch den Küriß und Casqvet nicht durchgedrungen/ zu Abends umb drei Uhr durch den rechten Schenckel/ oben in den Waden/ mit einer Musqueten-Kugel geschossen/ und Sein Pferd zugleich mit gefället worden/ also/ daß Er mit demselben zur Erden gestürtzet/ und liegen blieben/ biß Er von Seinem Kammer-Diener und Leib-Knecht/ aus des Feindes Händen gerettet/ im Graben vor Lützen verbunden/ und nachmahls nacher Naumburg gebracht worden; Und ob wohl der Schaden anfangs nicht vor gefährlich gehalten worden/ Er auch selbst jederzeit gutes Muhts gewesen/ und an den Aeltesten Herrn Bruder und Fräulein Schwestern/ vom 16. Novembr. geschrieben/ daß Er Sich nach Hartzgerode begeben/ und daselbst Dero völliger Cur abwarten wollte/ Jedoch weil man nach der Zeit gewahr worden/ daß eine Röhre gantz entzwei/ die andere aber geschellet/ auch den 18. 19. 20. Nov. der Schenckel dermassen angefangen zu bluhten/ daß keine Bluhtstillung helfen wollen/ so hat man die Gefahr mehr zu ermessen angefangen/ und ob wohl eine eusserliche Besserung anscheinen wollen/ der Fürst auch Appetit zum Essen und Trincken gehabt/ und der Schaden sich zur Heilung geschickt/ und daher abermahls auf die Reise nach Hartzgerode gedacht worden/ So hat Sich doch den 1. Decembr. alles wieder geändert/ das Bluhten wieder angefangen/ der Fürst grossen Schmertzen und Mattigkeit empfunden/ und zwar gegen den Hochfürstl. Hrn. Vetter F. Ludwigen/ der Ihm zu besuchen angekommen/ Sich nochmahls einige Hofnung von Genesung gemacht/ den 3. Decembr. aber/ nachdem die Geschwulst von dem Schaden nach dem Leibe gezogen/ der Schenckel ohne Empfindung/ und Ihm die Sprache etwas schwer worden/ Sich in GOttes Willen ergeben/ die Sprache gäntzlich verlohren/ und darauf Nachmittage 1. Viertel vor drei Uhr todes verblichen/ nach erreichten nicht mehr dann 24. Jahren/ 7. Monate und 12. Tage seines Alters/ wiewohl seinem mehrmahl geführten Wunsche allerdings gemäß/ indem Er GOTT oft gebehten/ daß Er Ihm nur ein kurtzes iedoch gutes Leben gewähren wolle.

VII. Den 8. Decembr. darauf frühe umb 7. Uhr hat man die Fürstl. Leiche aus Naumburg abgeführet/ wobei sich bei hellem Wetter ein schöner Regenbogen über der Gasse/ da die Leiche durchgegangen/ gezeiget/ welches eine wohlmeinende Feder veranlasset/ Ihm zu Ehren folgendes Sonnet aufzusetzen:

Wie Tapfern Helden man pflegt Bogen aufzuführen/
Wann ob den Feinden Sie erlanget Sieg und Feld/
Und Ihre Thaten ietz bekannt der gantzen Welt/
Mit wohlverdientem Preiß/ hoch Ihre Nahmen zieren/
Dadurch Sie ziehen ein/ mit vielen Triumphiren/
So kann man eben ietz am Himmel-blauen Zelt
Auch einen Bogen sehn/ der über mier ietz hält/
Da meine Leiche man will ab nach Hause führen/
Ich habe mit der Welt/ und was drin ist/ gekriegt/
Ich hab auch hie der Welt/ und was drin/ obgesiegt.
Drumb hat GOtt aufgericht mier diesen Sieges-Bogen/
Daß Er dadurch mich hin zur Himels-Freude führ/
Und daß/ nachdem zu Ihm Er mich hinauf gezogen/
Ich da in Freuden leb und ewig triumphir.

Churfürst Johann George zu Sachsen aber hat insonderheit diesen Todes-Fall höchlich empfunden/ und daher in Seinem Condolentz-Schreiben an dem Fürstl. Herrn Bruder Sich folgender Worte vernehmen lassen: Daß Er nehmlich Seinen Todes-Fall in Warheit gar ungern/ und nicht ohne Bestürtzung vernommen/ dann wie Er befunden/ daß der Sel. Fürst ein tapferer/ wohl-*qualificirter*/ verständiger/ in Kriegswesens-Sachen allbereits rühmlich-erfahrner/ und behertzter Printz gewesen/ von dem man zu hoffen gehabt/ daß Er dem geliebten Vaterland noch viel nützliche Dienste und Gutes leisten können/ wie Er der Churfürst auch mit Seiner Dienst-Verrichtung und willfährigen *Accommodi*rung/ bei ieden *Occasionen* freundlich und wohl zu frieden gewesen/ und darob ein sonderbahres Gefallen getragen/ als hätte Er Ihm ein längeres Leben gar gerne gönnen mögen/ nachdem es aber dem Allerhöchsten anders gefallen/ müsse Er es seiner Allmacht anheim stellen. Trügen aber mit dem Fürstl. Hrn. auch den Fürstl. Hrn. Brüdern/ und andern Fürstl. Anverwandten hierüber ein Christliches und Treuhertziges Mitleiden/ wünschende/ der liebe GOtt wolle das Fürstl. Hauß Anhalt vor dergleichen Trauer-Fällen lange Zeit behüten/ und dem Sel. Printzen eine Fröliche Auferstehung zum Ewigen Leben verleihen. Und ist diesem nach den 5. Februar. A. 1633. in der Schloß-Kirche zu Bernburg in dem Fürstl. Begräbnüß Christ-Fürstlich beigesetzet worden.

# II. Frau Eleonora Maria, vermählete Hertzogin zu Mechlenburg.

I. Dero Gebuhrt und Auferziehung.
II. Vermählung und Fürstl. Kinder.
III. Bekommt Strittigkeit wegen der Vormundschaft Ihres Jungen Printzen/ Derselbe wird Ihr von Hertzog Adolf Friedrichen aus dem Arm genommen/ Erhält an dem Kaiserl. Hofe eine gute Sententz wieder Ihn.
IV. Der Hertzog verharret auf seiner Meinung/ und kommt die Sache dadurch in Langwierigkeit/ Versuch zur Güte/ Des Churfl. Collegii Gutachten in der Sache/ Der Fr. Hertzogin Verantwortung/ des Kaiserl. Reichs-Hofs Rahts Gutachten darüber.
V. Land-Tag zu Gustrow/ Etlicher Hertzogl. Bedienten/ auch Deputirten der Landschaft weitläuftige Unterredung mit der Fr. Hertzogin/ wegen des Buchs Informatio Juris & facti, auch Räumung des Schlosses zu Gustrow.
VI. Begiebt Sich endlich auf Ihren Witwensitz zu Strelitz.
VII. Dienet daselbst GOTT/ und erhält Ihre Unterthanen bei währendem Kriege in Ruhe.
IIX. Ihre Kranckheit und Ableiben.

## I.

DIese Hochfürstl. Princeßin ist ebenfalls zu Amberg gebohren worden A. 1600. den 7. Aug. und gleich andern Dero Herrn Brüdern und Geschwister mit zunehmenden Jahren zu allen einer Fürstl. Princeßin anständigen Wissenschaften und Tugenden angeleitet worden/ die auch so wohl bei Ihr angeschlagen/ daß nach geschehener ihrer Vermählung Dero untergebene Lande Sie iederzeit als eine Landes-Mutter verehret/ und sich ihrer Gottesfurcht/ Gerecht- und Billigkeit/ auch Freigebigkeit und Sorgfalt vor des Landes Wohlsein erfreuet.

II. Ihr Gemahl ist gewesen Hertzog Johann Albrecht zu Mechlenburg/ So A. 1626. den 2. Jun. zu Gustrow mit Ihr Beilager gehalten/ dem auch der Fürstl. Hr. Bruder F. Ernst/ wie kurtz zuvor gedacht/ beigewohnet/ und ist aus dieser Ehe hernach A. 1633. den 26. Febr. gebohren Hr. Gustav Adolf/ des Hrn. Vaters Nachfolger in dessen Regierung und Landen/ über welchen iedoch zwischen der Fürstl. Fr. Mutter und des Hrn. Vaters Bruder Hertzog Adolf Friedrichen zu Schwerin eine schwere Strittigkeit entstanden/ folgender masse:

III. Dann als Hochgedachter Ihr Gemahl Hertzog Johann Albrecht A. 1636. den 23. April. nach ausgestandener funfzehen wochiger schweren Leibes Schwachheit dieses Zeitliche verlassen/ so hatte Er vorher vermittelst aufgerichteten Testaments die Fr. Mutter zur Vormunderin des hinterlassenen Jungen Printzen und Regentin des Landes/ auch Churf. George Wilhelmen zu Brandenburg/ Landgraf Wilhelmen zu Hessen/ und F. Ludwigen zu Anhalt zu Mit-Vormündern ernennet. Welches Ihr aber des Seligst-Verstorbenen Herr Bruder Hertzog Adolf Friedrich nicht geständig sein wollen/ sondern Sich der Vormundschaft und Erziehung Seines jungen Hrn. Vetters/ auch administration der Regierung angenommen/ und zu dem Ende die Ritter- und Landschaft/ ingleichen die zu der Kantzelei/ Archiv und Rentei verordnete Räthe und Bediente in Pflicht genommen/ dieienige/ so sich dazu nicht verstehen/ od er von der Fürstl. Frau Witwe nicht abstehen wollen/ theils mit Arest und Gefängnüß beleget/ theils sonsten geschrecket/ hiebeneben der Fürstl. Fr. Witwe/ daß Sie sich auf ihren Witwensitz begeben sollte/ zu mehren mahlen andeuten lassen/ und insonderheit den damahls drei Jährigen Fürstl. Jungen Printzen zu seiner Education von Ihr begehret; und alß sie sich dessen geweigert/ den 17. Januar. A. 1637. in eigener Person nebst einer grossen Svite in Dero Gemach gekommen/ und da Sie Sich sampt dem Jungen Printz in Ihr Schlaf-Zimmer retiriret/ die Thüre daran aufschlagen lassen/ und den Printz/ welchen die Fr. Mutter auf dem Bette sitzende in den Arm hatte/ Ihr aus den Armen genommen/ und dem Kantzler Cothmannen gegeben/ und ob wohl der Junge Herr beide Hände der Fr. Mutter umb den Halß geschlagen/ und bitterlich geweinet/ dennoch Ihn weggetragen und in ein ander Zimmer unter der Aufsicht einer Hofmeisterin und Kammer-Dieners nebst Seiner gewöhnlichen Wärterin bringen/ endlich auch den 3. Mart. durch zween seiner Bedienten/ ungeachtet Hertzog Joachim Ernst von Holstein/ und der Fürstl. Fr. Witwe Hr. Bruder/ Fürst Friedrich zu Anhalt/ so fort ein Kaiserlich Inhibitoriale insinuiren lassen/ auch die Fürstl. Anhaltis. Abgesandte umb Abstellung sothanen Vorhabens angehalten/ der Junge Herr auch im Wegtragen Sich sehre gewehret und geschrien/ Ihn nach Butzow auf sein Hertzog Adolf Friedrichs eigenes Hauß abführen lassen/ Aus angeführter Ursache/ es wäre der Fr. Witwen vorgewandte Tutel den alten Herkommen in Mechlenburg/ auch Fürstl. Verträgen und Reversalen zuwieder/ und hätte Er als nähester Agnat Sich Seines Ihm gebührenden Vormundschafts-Rechts gebrauchen müssen. Wiewohl ausser diesem noch eine andere bewegende Ursache gewesen/ daß weil beiderseits Fürstl. Eltern der Reformirten Religion zugethan gewesen/ man besorget/ es würde die Fr. Mutter den Jungen Printzen gleichfalls in derselben Religion erziehen/ wie dann die Deputirte der Landschaft in nachmahliger Unterredung mit der Fr. Hertzogin solches nicht verheelet. Die Fr. Witwe hergegen allegirte/ das Hoch-Fürstl. Testament wäre in materia und forma zu rechte beständig/ den Exempeln im Hause Mechlenburg/ Brüderl. Erb-Verträgen und Landes-Reversalen/ auch Ihren mit Hertzog Johann Albrechten aufgerichteten Ehe-Packen/ so Hertzog Adolf Friedrich eigenhändig mit unterschrieben/ allerdings gemäß: Wann auch schon kein Testament wäre/ so würde Sie doch als Natürliche Mutter Hertzog Adolf Friedrichen vorzuziehen sein; Und was die Wegnehmung des Printzen beträfe/ so müste Sie zwar ein Exempel aller Welt sein/ weil dergleichen noch nie an keiner Fürstl. Person im Röm. Reiche geschehen/ würde es aber GOTT und Ihr. Kaiserl. Maj. klagen. Worin Sie auch/ weil die Fürstl. Hrn. Brüder und Vettern auch andere hohe Potentaten Ihr assistiret/ so wohl reusiret/ daß nach ausergangenen Unterschiedenen Kaiserl. Mandatis, Inhibitoriis, Restitutoriis

und

und Gehorsams-Patenten A. 1639. den 7. Maj. eine Kaiserl. Sententz ergangen / die Fürstl. Fr. Witwe in Ihrer Vormundschaft confirmiret / und Hertzog Adolf Friedrich zum Petitorio verwiesen / diese Sententz auch durch Hertzog Augustum zu Braunschweig solenniter publiciret / und Ihm insinuiret / anbei von der Fr. Witwen im Monat Septembr. A. 1639. aus Gustrow an die sämptl. Stände und Unterthanen des Hertzogthums bekannt gemacht worden. Und ist hierauf die Hochfürstl. Fr. Witwe zu Befestigung Ihrer Gerechtsame in der Hertzogl. Residence Gustrow ferner geblieben / hat auch daselbst den 16. Febr. A. 1640. Dero Princeßin Tochter / Princeßin Christinen Margariten / mit Hertzog Frantz Albrechten zu Sachsen-Lauenburg Beilager halten lassen / welchen Hertzog Philipp von Holstein als Königl. Dänischer Abgesandte / nebst Seiner Gemahlin und Princ. Töchtern / ingleichen Hertzog Johann Bischof zu Lübeck und ein Ratzeburgischer und Plönischer Abgesandte / beigewohnet.

IV. Ob nun wohl gemeldte Kaiserl. Sententz und Executoriales anfangs einige Aenderung zu Schwerin verursachet / So ist es doch nichts destoweniger bei den vorigen Wiedersetzligkeiten geblieben / der Fr. Hertzogin Bediente hart gehalten / auch Sie selbst nicht wohl angesehen / die freie Ubung Ihres Gottesdiensts Ihr verbohten / Ihre Einkunfte nicht richtig abgefolget / so gar Dero Schreiben eine Zeitlang aufgenommen / auch wegen des nur gemeldten Beilagers der Landschaft untersaget worden / daß niemand zur Aufwartung erscheinen sollte / welches aber dannoch von etlichen wenigen geschehen / wiewohl nicht ohne Beisorge einiger Ungelegenheit. Ingleichen hat es wegen des Voti auf dem Reichstage zu Regenspurg differences gegeben / indem die Fürstl. Fr. Witwe Nahmens Gustrow Ihren Gevollmächtigten daselbst gehabt / die Fürstl. Schwerinische Abgesandte aber nicht weniger wegen Gustrow votiren wollen: Wannenhero es zu vielen Schriftwechselungen gekommen / dieselbe auch guten theils zum offentlichen Druck gebracht worden / Wovon an Hertzog Adolf Friedrichs Seite ein Consilium des Mechlenburgischen JCti und Kantzlers Cothmanni verhanden; An der Fr. Hertzogin Seite aber / eine *Informatio Facti & Juris* in Vormundschaft-Sachen Fr. Eleonoren Marien / Hertzogin zu Mechlenburg / Gebohrner zu Anhalt ꝛc. ꝛc. auf Ihr. Fürstl. Gn. gnädige Verordnung / und selbst eigenen Befehl / wieder das Schwerinische zu Regenspurg ausgesprengte *Memorial*, und zu Rettung der nohtleidenden Warheit aufgesetzet / und in Druck gefertiget *A. 1641.* In welchem alle die Briefschaften / Kaiserl. Befehle / Sentences und andere biß dahin ergangene Acta enthalten. Indessen wurden auch gütli[che] Handlungen aufs Tapet gebracht / So zum theil von Ihr. Kaiserl. Maj. in Vorschlag gekommen / theils auch von dem König zu Dennemarck / der Sich proprio motu zur Interposition erbohten / angereget worden / kahm auch dahin / daß Ihr. Kaiserl. Maj. dem Könige und Hertzoge Friedrichen zu Holstein darin Commission aufgetragen / So aber hernach wieder ins stecken gerahten / auch der Fr. Hertzogin bedencklich gefallen / nach dem mahl Sie von dem Hertzoge vernommen / daß Er zwar / was die Oeconomica belanget / Sie zu rahte nehmen wollte / von der Erziehung des Printzen aber und publiquen Administration des Landes Sich in keinerlei Weise abstrahiren würde lassen. Und also / weil dieses die Haupt- oder fast einige Puncten / die gütliche Handlung vergeblich würde sein vorgenommen worden. Auch liessen Ihr. Kaiserl. Maj. die Sache an das Churfürstl. Collegium gelangen / umb dessen Gutachten zuvernehmen / In welchen Chur-Cölln und Brandenburg vor der Fr. Witwe / zween andere aber wieder Sie gewesen / und endlich das Gutachten dahin gegangen / daß Hertzog Adolf Friedrich bei dem habenden Besitz der Vormundschaft Administration zulassen / biß entweder die Sache durch gütliche Vergleichung gehoben / oder durch rechtlichen Procels würde sein erörtert worden; Welches der Hertzog vor bekannt angenommen / und daher bei dem Kaiser umb die Investitur vor Sich und Seinen Pupillen gebehten / den 6. Febr. 1643. Die Fr. Hertzogin hergegen excipirte dawieder / daß das Churfl. Gutachten die Kais. Definitiv nicht heben / oder ohne Schmälerung der Kaiserl. Hoheit die Ihr zuerkannte Possession dem Hertzoge beilegen könnte / daß auch die erwehnte Güte von Gegentheil nur zur Verzögerung der Sache gebrauchet würde / und daher Ihrer post rem judicatam & Executoriales emanatas, & postquam amicabilis tractatio antehac frustra tentata fuisset, & ob inopiam sumptuum, damit zu verschonen / und daher umb Arctiores Executoriales ergehen zu lassen / gebehten: Welches abermahl an den Reichs-Hofs-Raht gelanget / und von demselben erkannt worden / daß / weil beide von Ihr angeführte Ursachen erheblich wären / Sie zu der Commission und Güte wieder Ihren Willen nicht könnte gezwungen werden / iedoch die Arctiores auch noch nicht erkannt werden könnten / weil Exceptiones wieder die Executoriales simplices eingekommen / und noch biß dato keine paritoria darauf ergangen / noch declaratio pœnæ erfolget / und derowegen die Arctiores zu frühe gebehten worden; Jedoch möchte Ihr. Kaiserl. Maj. an den Hertzog ein Gnädigstes Befehl-Schreiben abgehen lassen / die Fürstl. Fr. Witwe an Einnehm- und Empfahung Ihres Fürstl. Unterhalts nicht zu sperren / sondern Ihr denselben ungehindert folgen zulassen / den 20. Aug. 1643.

V. Indessen ward den 3. Jul. A. 1643. ein Landtag zu Gustrow gehalten / dem der Hertzog auch in die dritte Woche in Person beigewohnet / auf demselben aber den 17. Jul. drei Seiner Bedienten an die Fürstl. Fr. Witwe abgeschickt / und zuforderst grosse Beschwerden übet vorgemeldtes Buch Informatio Juris & Facti geführet; Es wäre nehmlich eine so harte Unverantwortliche Schrift wieder Ihn ausgelassen worden / darin Seine Ehre und Reputation höchlich angegriffen wäre / könnte daher nicht glauben / daß dieselbe Schrift mit Ihrem Willen ob wohl unter Ihrem Nahmen ausgegangen / Im Fall Sie Sich nun hierzu nicht verstehen würde / so hätte S. D. Ihm befohlen / Dero Freund-Schwägerl. Gruß Ihr anzumelden / und daß auf solchem Fall Ihm eine mündliche Conference nicht entgegen sein würde: Hiernähst ward angetragen / daß der Printz künftig aus erheblichen

lichen Ursachen zu Gustrow in seinem eigenen seine Hofstat führen sollte / die währende Strittigkeit aber machte / daß solches nicht geschehen könnte / es wäre dann / daß die Fr. Witwe diesen Ohrt räumete / und Sich auf Dero Leibgedinge begäbe / Endlich sollten Sie auch derselben anmelden / daß Sie ohne Zweifel wissen würde / daß des Churfürstl. Collegii Votum der Tutel halber / auf S. F. G. Seite gefallen / und darüber Kaiserl. Confirmation und Bestätigung erhalten hätten / bei welcher S. F. G. sich wollten mainteniren und schützen / und Dero Befugnüß in Obacht nehmen: Worauf die F. Hertzogin geantwortet / daß Sie die mündliche Unterredung vorlängst gewünschet / hätte aber nie dazu gelangen können; Wollten also S. L. Ihr die Ehre thun / Sie sprechen und in Guten zu Ihr kommen / würde es Ihr gar angenehm sein. Das Buch aber belangende / welches der Hr. Hertzog so hoch empfünde / da hätte Sie freilich Wissenschaft von / und wäre darin nichts als die kundbahre Warheit / die Gewaltthaten / so man Ihr angethan / hätte Sie selbst aufgezeichnet / und an behufigen Ohrt geschicket / und könnte und wollte also nicht verneinen / daß besagte Schrift mit Ihren Willen und Verordnung gemacht / und wäre Ihr hierzu der gröste Anlaß und Ursache gegeben / daß solche harte anzügliche Schriften ergangen / und dergleichen viel unerhörte Gewaltthaten wieder Sie vorgegangen / daß Sie kaum genug zu beschreiben / und Sie gleichsam genohtpresset worden / die Wahrheit und Ihre Unschuld an den Tag zu geben / man wüste auch wohl / welcher gestalt Sie in Cothmanns Buche zur Ungebühr angegriffen / welches Sie sich nicht wenig zu schmertzlichen Gemühte zöge. 2. Betreffende / daß der Hr. Sohn / auf dessen Fürstl. Väterlichen Hause allhier residiren möchte / So würde Ihr sehr lieb sein / wann S. F. G. allhier sein möchten / und wäre das Hauß so groß / daß Sie beiderseits gnugsam und ohne Beschwerde allhier verbleiben und sein könnten / hielten auch / es würde der Printz den besten Fug haben in Seinem Eigenen allhier zu sein; Dieweil man aber die Meinung hätte / daß solches auf solche Weise / und in Ihrer Anwesenheit nicht sein sollte / so müste Sie es dahin gestellet sein lassen / könnte sich aber zum Aufbruch so / und allein vor Sich noch nicht resolviren / sondern würde nohtwendig dieses und was sonst nöhtig / mit Dero Assistenten und Anverwandten zuvor in Raht stellen / und sich alsdann mit Erklährung vernehmen lassen. 3. Von dem Churfl. Gutachten sei Ihr nichts wissend / und hätten davon von den Ihrigen nie Nachricht bekommen / das Kaiserl. End-Urthel aber gebe den Ausschlag der Sache / daran hielte Sie sich billich / mit Bitte / Dero frl. Schwesterl. Gruß S. F. G. hinwieder zu vermelden. Worauf die Abgeschickte nach einer kurtzen Replique und Duplique ihren Abschied genommen.

Den nähesten 18. Julii sein einige Deputirte von der Landschaft zu der Fr. Witwe gekommen / mit Vermelden / daß Sie aus unterthäniger Affection Herrn Hertzog Adolf Friedrichs F. G. vorgeschlagen / ob nicht die Tutel-Strittigkeit in Güte könnte gehoben werden / darauf hätten S. F. G. Dero Rähte gestern bei Ihr der Fürstl. Fr. Witwe gehabt / damit / ehe dergleichen vorgenommen werden könnte / diese beide Puncten gehoben würden / alß Erstlich / daß S. F. G. die Information-Schrift höchlich empfunden / und die nach Ihrer Meinung darin enthaltene Injurien sich sehre zu Gemühte zögen / und weil J. F. G. sich gestern heraus gelassen / daß Sie sich darzu verstünden / und solche zu mainteniren gedächten / So wollten Sie ihres Ohrts unterthänig gebehten haben / J. F. G. sich so erklähren möchten / daß dieses beigeleget würde / dann Sie müsten gestehen / daß in der Information-Schrift solche harte Worte gesetzet / die fast schienen / daß Sie S. F. G. touchirten / alß unter andern / daß von S. F. G. die Kleidung und Mobilien von abhanden gebracht und verschencket worden ꝛc. Welches S. Fürstl. Gndl. sehre zu Gemühte gienge / und hätten die Facta und Gewaltthaten wohl können gesetzet werden / wann nur die Personalia nicht solcher gestalt angezogen wären / wie Sie dann Ihres Ohrts / wann Sie Ihres Rahts darüber begehret hätte / es in Unterthänigkeit würden wiederrahten haben / dann es nicht zur Haupt-Sache diente. Vors Andere wäre J. F. G. vorgetragen / daß Sie diese Residence räumen möchten / damit Dero Hr. Sohn allhier residiren könnte / welches Sie als getreue Untersassen zu wünschen und zu begehren hohe Ursache hätten / und J. F. G. so viel leichter ermessen würden / wann Sie folgende des Printzen und des gantzen Landes Besten importirende 3. Motiven reiflich erwögen / daß solcher gestalt (1.) dieser Ohrt und was davon dependirte vor mehren Ungelegenheiten geschützet und conserviret werden könnte / (2.) würden die Spesen lange nicht so hoch kommen / wann der Printz allhier residirte / alß an dem ietzigen Ohrte geschähe / (3.) würde in der Education des Printzen ein grosser Vortheil sein / welche an dem Ohrte / da S. F. G. ietzo sein / so nicht könte fortgesetzet werden / und weil S. F. G. treflich von Ingenio, so wünscheten Ritter und Landschaft sehre / daß dessen Progressen nicht möchten verhindert werden. Dieweil aber wegen der bekannten Strittigkeit / so zwischen Herrn Hertzog Adolf Friedrichs / und J. F. G. etliche Jahr gewähret / der Printz nicht hieher gebracht werden könnte / es wäre dann / daß J. F. G. sich anders wohin begäben / Alß bähten Sie unterthänig / solches bei Sich zu erwegen / und Sich dahin zu resolviren / wie es Dero Hr. Sohn am zuträglichsten sein könnte / in Betrachtung / daß der Nutzen / Ihren Hrn. Sohn betreffende / das præjudiz so sich J. F. G. hieraus etwa zuziehen möchten / weit præponderirte / Sie hätten zwar J. F. G. hierin nichts vorzuschreiben / aber weil Ihren Gnädigen Printzen und künftig regierenden Herrn ꝛc. hieran so ein grosses gelegen / So hätten Sie nochmahls umb gnädige Erklährung auf diesen Puncten unterthänig bitten wollen. Dieweil J. F. G. sich auch gestern heraus gelassen / auf eine gewisse Zeit sich zu erklähren / so könnte alßdann die Haupt-Sache verhoffentlich mit vorgenommen / und vielleicht durch GOttes Gnade gehoben werden: Bähten also J. F. G. wollten sich wegen des Termins weiter vernehmen lassen. Drittens / wäre von den Herrn Rähten Ihnen an die Hand gegeben / daß J. F. G. noch etliche Acta und Briefliche Uhrkunden in Händen / und solche nach Lübeck oder Hamburg in Verwahrsam gebracht / daran dem Printzen und gantzem Lande ein merckliches gelegen / und J. F. G.

zu

zu hinterbringen angesonnen / es wollten J. F. G. bei solcher Beschaffenheit sich auch gnädig resolviren / wie es des Printzen Nutz und Besten erforderte.

Die Fr. Hertzogin antwortete darauf / Sie hätte aus der Hrn. Deputirten Anbringen verstanden / daß Sie Ihres theils gerne sähen / daß die beschwerliche Vormundschafts-Strittigkeit in der Güte beigeleget werden möchte / welches Sie æstimirte / und wohl vermerckete / Auf die beide Puncta aber / so S. Hertzog Adolf Friedrichs F. G. gestern hätte anbringen lassen / wäre J. F. G. resolution gewesen / Alß 1. wegen der Informations-Schrift / daß J. F. G. Sich darzu verstünden / und selbige mit Dero Willen zu Dero Rettung ausgegangen wäre / dann es Monſ. Passau so angebracht / daß J. F. G. Sich erklähren möchten / Sie hätten davon keine Wissenschaft gehabt / und wäre das Buch ohne Dero Willen gedruckt / daher Sie Sich dergestalt vernehmen lassen müssen / Es wäre aber dahin nicht gemeinet / daß des Hertzogs Person dadurch injuriüret und verunglimpfet werden sollte / sondern es wären nur die Thaten mit ihrer Beschaffenheit darin erzehlet / welche solcher gestalt beschaffen / und verübet / wie offen kündig / daß sie mit süssen Worten nicht hätten können vorgebracht werden / wiewohl man sich doch darbei noch grossen Glimpfs beflißen / auch im Eingange des Buches expreſſe protestiret wäre / daß solches nicht auf des Herrn Hertzogen Person und Verkleinerung gemeinet wäre / Sie hätten S. F. G. allezeit in gebührlichen respect gehalten / darin Sie auch noch continuirten / und keinen Haß und Rachgier zu Ihr trügen / beklagten nur / daß S. F. G. zu Bewilligung dergleichen Gewaltthaten wären verleitet worden. Auf den 2. Punct hätte Sie Sich erkläret / und hielte auch noch beständig davor / daß Dero Hr. Sohn an diesem Ohrte am füglichsten sein könnte / und wäre das Fürstl. Hauß so groß / daß Sie und Er hier zugleich mit Bequemlichkeit gnug sein könnten / weil man aber damit durchaus nicht friedlich sein wollte / so müste Sie Dero Assistenten und Verwandten hierüber raht fragen / ehe Sie Sich weiter erklähren könte. Auf den Neuen 3. Punct / da wäre Sie befuget / solche Sachen / alß daran Dero Hr. Sohn viel gelegen / in guter Verwahrung und Sicherheit zu halten / deßwegen Sie Sie auch an sichern Ohrt gebracht / unterdessen hätten J. F. G. sich doch mit Vorbehalt Ihres Rechtens erbohten / wann Deroselben zu wissen gethan würde / was man zu Verhütung Dero Hr. Sohns schaden nohtwendig haben müste / daß Sie solches Copeilich heraus geben wollte / unterdessen wollte Sie in dem / was noch nicht gnug beantwortet / mit Stillschweigen ihrem Rechte nichts vergeben / auch wieder den Land-Tag / sofern der Ihrem Rechte schädlich / ausdrücklich protestiret / und Ihro ihre Rechte in allen reserviret haben.

Die Deputirte replicirten wegen des 1. Puncts / wann Ihre Meinung wäre / daß S. F. G. durch die harten Reden Sie nicht injuriüret? Sondern dieselbe alß einen redlichen Landes-Fürsten hielten / so wollten Sie verhoffen / dieser Punct würde wohl zu heben sein. Bei dem 2. Punct aber bähten Sie / daß Sie es bei dem benahmten Termin der 4. Wochen bewenden lassen wollte / und daß alßdann nicht allein über deslogirung tractiret / sondern auch das Hauptwerck / und also die gantze Sache vorgenommen / und durch Gottes Segen zur glücklichen Endschaft gebracht werden könnte / Insonderheit möchte Sie betrachten / daß es aus angezogenen drei Ursachen hochnohtwendig und dem Printzen zum mercklichen Besten gereiche / daß derselbe allhier residire / der Dritte Punct würde sich alsdann auch wohl finden.

Die Fr. Hertzogin bezeugete nochmahls / daß die abgenöhtigte Informations-Schrift dahin nicht gienge / S. F. G. zu injuriiren und zu verkleinern / sondern ehrte dieselbe als Ihren Herrn Schwager / wann man Sie auch in Ihren Würden liesse. Den Termin zu Erklährung wegen des angemuhteten Aufbruchs / könnte Sie nicht gewiß setzen / dann Sie nicht wüste / wie bald Sie von Ihren Verwandten und Assistenten Raht holen könnte / doch wollte Sie sich / nachdem solcher eingeholet / erklähren / daß man J. F. G. gute Intention daraus zu verspühren haben sollte. Gleichwohl hielte Sie nochmahls davor / man möchte Dero Hr. Sohn nur in GOttes Nahmen hier bringen / und deßwegen so viel Difficultäten nicht machen / dann daß Sie allhier wäre / darzu wäre Sie befuget / wegen Ihrer habenden Possession durch das Kaiserl. End-Urtheil bestätiget / und eben deßwegen hätten Sie dieses Zumuhten wegen Räumung dieses Ohrts / so viel mehr Ursache / in Bedencken zunehmen / und sich darüber Rahts zu erholen / und wollten nicht meinen / daß dieser Punct Tractaten von nöhten hätte / doch wollte Sie Ihre Erklährung dann wissend machen / Daß Sie aber zu weitern Tractaten des Hauptwercks sich dann auch begeben sollte / das wäre Ihr noch zur Zeit deßwegen bedencklich / weil Hr. Hertzog Adolf Friedrichs F. G. Sich so unterschiedlich gegen den Königl. Dennemärckischen Abgesandten und Ihren Hauptmann münd- und schriftlich erklähret und vernehmen lassen / daß Sie keine Hofnung zu einigem guten Effect der gütlichen Handlung haben könnte / Und also nur vergebene Unkosten / darzu Sie ohne das nicht gelangen könnten / machen würden.

Die Deputirte hielten aber starck an / einen gewissen Termin wegen des Aufbruchs zu benennen / und erwehnten die hohe Nohtwendigkeit dessen / daß der Printz hier gebracht würde / es stünde aber gantz und gar in Ihren Mächten nicht / es dahin zu vermitteln / daß derselbe / so lange J. F. G. allhier / anhero gebracht würde / dann dergleichen könnte nicht geschehen / Auch würden die Tractaten geben / wie fern man Sich auf allen Theilen vergleichen würde / daß Sich S. F. G. Hertzog Adolf Friedrich ietzo heraus lassen sollte / das könnte man nicht begehren oder verhüten.

Hierauf haben die Deputirte bei dem Hertzoge Relation abgestattet / und nachdem Sie wieder gekommen / der Fr. Hertzogin ferner angetragen / daß der erste Punct gäntzlich gehoben / und S. F. G. damit befriediget wären / daß J. F. G. sich erklähret / daß in der Information-Schrift nichts zu S. F. G. Person Verkleinerung oder Injurie gemeinet / gaben auch zuvernehmen / wie hoch Sie Sich darüber freueten / und GOTT dafür dancketen / wollten nun nicht zweifeln mit den andern / ja mit der gantzen Sache würde es sich nun auch wohl finden / dazu nun ein grosser Anfang gemachet / Sie hätten auch Hertzog

Adolf Friedrichs F. G. referiret / daß J. F. G. auf 4. Wochen den Termin gesetzet / und daß Sich S. F. G. nicht wollen lassen entgegen sein; Dann auch die Haupt-Sache zu tractiren / hoffeten J. F. G. würden es dabei bewenden lassen / und zu frieden sich geneigt erweisen.

Die Fr. Hertzogin antwortete: Sie bliebe bei voriger Erklährung / daß Sie Sich wegen der 4. Wochen Discours-weise heraus gelassen / und wäre Ihr nicht möglich / daß Sie Sich an so eine gewisse Zeit so genau verbinden könnte / Wann auch S. Hertzog Adolf Friedrichs F. G. auf der vorigen Meinung beharreten / und in nichts weichen wollten / was Sie Sich dann in Tractaten einlassen sollte / dann Zeit und Kosten ja vergeblich wären / Sie hätte Ihre Friedliebende Intention gnugsam erwiesen / und wüste ein mehrers nicht zuthun / sondern müste auf allen Fall es GOtt und der Zeit befehlen. Und alß deshalb so Vor- als Nachmittags von beiden Theilen geredet worden / sprach Sie endlich: Sie wollte Ihre Meinung nur offenhertzig und deutsch sagen / im Fall des Hertzogs F. G. auf alle Drei Puncten tractiren wollten / alß die Education, Landes-Regierung und Oeconomic-Verwaltung / so könnte kein Vergleich folgen / dann Sie könnte Sich keines Puncts gäntzlich begeben / weil Sie zu allen berechtiget und befugt wäre.

Deputirte: Die Education hätte schon eine richtige Masse / und könnte ratione status nicht geändert werden / die würden doch auch J. F. G. nimmermehr erhalten / an diesem Punct hätte sichs allezeit gestossen / und wollten Sie / daß Ihr Herr / der Sie regieren sollte / wohl erzogen würde / in ihrer Religion, darin Er könnte selig werden / wie die Reformirten selbst davor hielten.

Die Fr. Hertzogin: Der Religion halben hätte Sie Sich damahls schon erkläret / ehe Ihr der Printz genommen worden / man hätte es aber nicht annehmen wollen / und die Mütterliche Aufsicht in nichts gestatten / wann aber solches weiter zubefahren / so sähe Sie nicht / was von der Güte fruchtbares zu hoffen sei.

Deputirte: Bahten / Sie möchte Sich wohl bedencken / was Sie dißfalls thäte / damit nicht weiter Beunruhigung daraus entstünde / Sie müsten Ihren Printzen vor allen Dingen hier her haben / weil an dessen Education dem gantzen Lande gelegen.

Fr. Hertzogin: Sie wünschete / der Printz wäre schon hier / und könnte solches niemand höher / als Sie / erfreuen.

Claus Haine: Man müste nur recht deutsch reden / es wäre keine andere Ursache / warumb der Printz nicht hier sein könnte / so lang Jh. F. Gndl. hier blieben / dann die Religion.

Fr. Hertzogin: Der Printz hätte Seine Leute bei Sich / und hätten sich daher nichts zu befahren.

Günther Passaw: Es könnte die Fr. Mutter mit einem Anblicke mehr bei dem Printzen gelten / als alle Seine Diener bei Jhm mit vielen Vermahnungen verrichten.

Fr. Hertzogin: Ihre Augen und Ansehen würde den Printzen nicht schaden / und müsten Sie gewiß Ihrer Sache nicht trauen.

Deputirte: Hielten abermahl umb eine gewisse Tagefahrt an / auch zur gütlichen Handlung / Sie hätten gethan / was Sie in ihrem Gewissen verantworten könnten.

Fr. Hertzogin: Sie verbliebe bei voriger Resolution, und hätte Sie das Jhre auch gnugsam gethan / gestalt auch solches Dero Schreiben auswiesen. Womit Sie wieder zu Hertzog Adolf Friedrichen gegangen / und nicht wieder gekommen / oder was wissen lassen / Es ist auch der Hr. Hertzog etliche Stunden darauf von dar wieder auf Schwerin gezogen.

VI. Weil dann die Fr. Hertzogin schon vorher von diesen Anträgen gewust / auch besorglich war / daß Sie durch härtere Mittel möchte von der Residence abgedrungen werden / anbei in Lebens-Mitteln sehre genau gehalten ward / auch nach Hertzog Frantz Albrechts Tode an dem Kaiserl. Hofe die Sache langsamer fortgieng / So haben Jhr die Fürstl. Hrn. Brüder und Vettern / auch andere Jhr wohlwollende Potentaten gerahten / umb mehrere Sicherheit willen Sich nach Strelitz als Dero Witwen-Sitz zu erheben / iedoch vermittelst Protestation, daß Jhr Solches an Jhrem Rechte unverfänglich sein sollte / welchem zu folge dann Sie den 20. Jun. 1643. abermahls bei Jhr. Kaiserl. Maj. eingekommen / des Jnhalts / daß Sie bißher vergeblich Arctiores gesuchet / und die im Vorschlag gebrachte gütliche Handlung vom Gegentheile nur zu Verzögerung der Sache gebrauchet worden: Jndessen würde Jhr die Freie Ubung Jhres Gottesdiensts wieder die Ehe-Stiftung und Mechlenb. Landes-Reversalen nicht gegönnet / alle Lebens-Mittel entzogen / würde also genöhtiget auf Jhre Leib-Gedinge zu Strelitz Sich zubegeben / umb daselbst mit mehrer Freiheit Jhre Gewissen zu beruhigen / die Leibes-Kräfte zuerholen und nach bessern Lebens-Mitteln zu trachten; Jedoch wollte Sie solche Veränderung nicht pro desertione possessionis gehalten haben / erkläret Sich auch gegen den Kaiser / daß Sie die durch Urtheil und Recht erhaltene Possession zu quitiren nicht gedächte. Bittet umb ein offenes Conservatorium & pœnale mandatum de manutenendo, daß Jhr nehmlich mutatio loci, an Jhrer Possessione Naturali & Civili nicht schädlich sein sollte. Und weil indessen die vorerwehnte Handlung mit den Deputirten der Landschaft dazu gekommen / So ist Sie endlich den 6. Oct. von Gustrow ab und nach Strelitz gezogen. Von Hertzog Adolf Friedrichen hergegen ward von neuen eine Commission an den König zu Dennemarck / Churfürsten zu Brandenburg und Hertzog Friedrichen zu Holstein extrahiret / dieselbe auch nebst einem Schreiben der Fr. Witwen zugefertiget. Worüber Sie dann ferner die Hrn. Brüder und Vettern / und insonderheit S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg zu rahte gezogen / von welchen Jhr auch die Commission nicht auszuschlagen gerahten worden / weil der Process kostbar / und ehe Er seine Endschaft erreichete / der Fürstl. Pupill zu Seinen Vogtbaren Jahren würde gekommen sein: Wann sie auch schon den Process fortsetzen wollte / so könnte Jhr doch die gütliche Handlung nicht schaden / S. Churfürstl. Durchl. fügten auch hinzu / Sie hätten noch kein Commissoriale bekommen / auch ausser von der Fr. Witwen noch nichts davon gehöret / wann es würde ankommen / und Jhr. Königl. Maj. zu Dennemarck und Her-

Hertzog Friedrich Sich dazu resolviren würden / So würden Sie Sie gerne auf Sich nehmen. 5. Mart. 1644.

Es ist aber nichts erhebliches wieder erfolget / sondern / weil Sie nunmehr nicht mehr in der Residence war / so fiel die Ursache der bißherigen Strittigkeit vollends weg / Hertzog Adolf Friedrich aber behielt die Administration, biß der Printz sein völliges Alter erreichet / und endlich die Regierung selbst antrat; Dahergegen auch die Fr. Mutter auf Ihrem Witwensitz mehr Ruhe hatte / biß Sie endlich von GOTT abgefodert worden.

VII. Hat also diese Hochfürstl. Princeßin Ihre übrige Zeit auf gedachten Ihrem Witwensitz zu Strelitz zugebracht / Ihrem GOTT daselbst nebst Ihren Bedienten gedienet / männiglich mit Glimpfe vorgegangen / auch Dero Unterthanen mit aller Sorgfalt beobachtet / und insonderheit alle mögliche Mittel angewandt / die herannahende Krieges-Gefahr derselben Zeiten von dero Witthums-Aemptern und Unterthanen abzuwenden / und Ihre Unterthanen in Ruhe und Sicherheit zu erhalten; Wie dann von Ihr gerühmet wird / daß da andere Stäte und Dörfer mit Kriegs-Volcke sind beleget und gepresset worden; Ihre Stäte / Dörfer und Unterthanen das Ihrige ohne Hindernüß abwarten / und dergleichen nicht erfahren dürfen; Auch da andere Stäte und Dörfer von Menschen und Viehe wüste worden / Ihre / und sonderlich die aus dem Ampte und Stätlein Strelitz / an Einwohnern und Viehe zugenommen / und damit besetzet und erfüllet worden.

IIX. Ihr Lebens-Ende hat Sie erreichet A. 1657. indem Sie des Nachts zwischen den 2. und 3. Julii mit einem starcken Catharro befallen worden / worauf ein starcker Frost und fast 24. stündige Hitze erfolget / wodurch diese Schwachheit Sich stündlich vermehret / und die Kraft zu reden sich fast verlohren: Wobei Sie dann / als Dero Hof-Prediger Ihr zugeredet / daß / weil es das Ansehen gewänne / als wann Sie GOTT anietzo auf den letzten Kampf-Platz führen wollte / Er nicht zweifle / Sie würde sich schon dagegen gefaßt gemacht haben / dieser denckwürdigen Worte Sich vernehmen lassen: O GOtt Lob / Ich habe mich wohl gefasset; Es würde auch viel zu späte sein / wann Ichs biß hieher erst sollte gespäret haben ꝛc. Dergleichen Wier auch bei F. Johann Georgen des II. Ableiben in der vorhergehenden Abhandlung von der Dessauischen Linie gesehen. Hat hierauf mit Behten und Singen anhalten lassen / und insonderheit Ihr Vergnügen an Wiederholung des 116. Psalms gehabt; auch einen hertzlichen Wunsch über das gantze Hertzogthum abgestattet / mit wiederholeten Worten: Segen über Mechlenburg! Segen über Mechlenburg! Und darauf den 7. Julii Morgens bald nach Vier Uhren Ihr Leben selig beschlossen.

# III. Princeßin Sibylle Elisabeth.

DJeses Dritte Fräulein ist von Ihren Hoch-Fürstl. Eltern gleichfalls zu Amberg gebohren A. 1602. den 10. Febr. und den 20. desselben Monats getauft / zu Erlernung der Lateinischen / Frantzösischen und Italiänischen Sprache / auch Vocal- und Instrumental-Musick und andern Fürstl. Qvalitäten alles Fleisses angeführet worden; Hat hierbeneben bei anwachsenden Jahren ihre meiste Zeit mit embsiger Lesung und Betrachtung der H. Schrift und andern gottseligen Büchern zugebracht / auch Ihr eine von ihren angenehmsten Ergetzungen sein lassen / Sich mit andern aus Gottes Wort zu unterreden / dergestalt / daß Sie nicht nur in der Haupt-Summe der Christlichen Lehre / und was einem jeden zur Seligkeit zu wissen nöhtig / sondern auch andern hohen Lehr- auch Streit-Puncten dermassen erfahren und gegründet gewesen / daß Sie von allen dergleichen / wohl und gründlich zu urtheilen / und genaue und fertige Rechenschaft zu geben / gewust / auch wohl vornehmen Theologis zu schaffen gegeben; hat auch sonsten in gemeinem Leben mehr auf das innerliche als eusserliche Ihr Absehen gewendet / und allen weltlichen Uppigkeiten zuwieder gelebet. Nach Ihrer Fr. Mutter tode A. 1624. hat Sie sich Ihrer beiden Jüngsten / damahls noch unerzogenen Princeßinnen Schwestern / Pr. Sophien Margariten / und Pr. Dorotheen Bathildis / (gestalt Ihr dann die Fr. Mutter solche auf Ihrem Tod-Bette anvertrauet /) alles Fleisses angenommen / und Sie zu allen Ihrem Stande gemässen Tugenden angewiesen; Ingleichen dem Fürstl. Hrn. Vater in Seinen vielfältigen bei zunehmendem Alter anstossenden Schwachheiten mit getreuer Aufwartung bei Tag und Nacht biß an sein Ende an Händen gegangen / wie Wier in dem vorhergeh. I. Cap. §. 40. gesehen. Auch da Sie aus Natürlicher Zuneigung einige Wissenschaft und Erfahrnüß in Artzeneien erlanget / mit denselben vielen nicht nur Vornehmen / sondern Armen und Unvermögenden Sich behülflich erzeiget. A. 1636. hat Sie Sich zu Ihrer Fr. Schwester nach Gustrow begeben / umb in Ihrem Witwenstande und andern Ihr damahls zugestossenen Wiederwertigkeiten Ihr beizuwohnen; In Dero Gesellschaft Sie auch nachmahls zu Strelitz verblieben / Aber A. 1645. von dem 7. Sept. an mit einem Schmertzen im Rücken und Schultern / auch starcken Hertz-Klopfen / zu Zeiten auch dazu kommenden Convulsionibus zu mehren mahlen befallen worden / und dadurch in langwieriges Lager gerahten / welches biß A. 1648. angehalten / und Sie gantz entkräftet und abgezehret / biß Sie endlich den 15. Aug. gedachten Jahrs 1648. vollends abgemattet / Nachmittage kurtz nach 1. Uhr entschlafen / und darauf von Strelitz abgeführet / den 15. Febr. A. 1649. in der Schloß-Kirche auf dem Berge vor Bernburg beigesetzet worden.

# IV. Princeßin Agnes Magdalena/ die Erste dieses Nahmens.

PRinc. *Agnes Magdalena* die Erste / und Vierte Pr. Tochter F. *Christiani I.* ist A. 1603. den 8. Mart. zu Amberg frühe kurtz vor Acht Uhr gebohren worden/ und zwar gleiche Anweisung mit Ihren Princ. Schwestern gehabt / Sich auch ihrem zarten Alter nach gegen die Hochfürstl. Eltern gantz gehorsam und ehrerbietig/ und gegen Männiglich höflich und holdselig erwiesen/ wobei man auch dieses insonderheit angemercket/ daß Sie sehre/ und mehr als bei Ihrem Alter sonst gewöhnlich/ gewachsen; Hat aber nicht viel Jahre erreichet/ sondern ist in dem Neunten Jahre ihres Alters Sonntags den 27. Oct. an den Kinder-Blattern erkrancket / nachdem Sie den Tag zuvor gegen ihre Aeltere Pr. Schwester Pr. Sibylle Elisabeth Ihr selbst / wiewohl aus des gemeinen Mannes Meinung / ihr Lebens-Ende ahnen lassen / mit den Worten: Ich bin nun groß gnug / Ich werde nicht mehr wachsen / aber Ihr müst grösser wachsen. Die Leute sagen alle: Ich sei so groß. Ich muß nun sterben; Worauf Sie in den nähstfolgenden Tagen schwächer worden/ inzwischen aber von nichts alß von Geistl. Dingen aus der Heil. Schrift / und dem Catechismo geredet / oder hören wollen / auch ihren Gedenck-Spruch / den Sie bei gesunden Tagen oftmahls geführet / ohne unterlaß wiederhohlet: Ich traue Gott in aller Noht: Biß Sie endlich Mitwochs den 30. Oct. frühe eine halbe Stunde nach 6. Uhr todes verblichen / nach vollbrachten Ihres Alters Acht Jahren / Sieben Monate und 21. Tagen.

# V. Princ. Anna Sophia.

DJe Fünfte Princeßin Fürst Christians ist ietzgenannte Princ. Anna Sophia gewesen / So gleich den vorigen zu Amberg gebohren worden A. 1604. den 20. Junii, und wird insonderheit von Ihr gerühmet / daß nähst den Qualitäten des Gemühts / So Sie durch Dero eignes Naturel und Fürstl. Auferziehung erhalten / Sie mit einer schönen und holdseligen Gestalt des Leibes begabet gewesen; Nach der Hochfürstl. Eltern Ableiben hat Sie sich lange Zeit bei Dero Hochfürstl. Hrn. Vetter F. Ludwigen aufgehalten; Ist aber oftmahls in Kranckheiten gefallen / wannenhero Sie entschlossen Sich des Sauerbrunnens zu Eger zugebrauchen / und weil Dero Hochfürstl. Hr. Bruder Fürst Christian der II. Sie zu begleiten vermeinet / So hat Sie Sich den 22. Aug. 1640. von Köhten nach Bernburg begeben / auch Sonntags den 30. Aug. daselbst das H. Nachtmahl empfangen / ist aber die Nacht darauf von dem halben Schlage auf der rechten Seite getroffen worden / also daß Sie auch der Sprache nicht weiter mächtig gewesen / alß daß Sie Ja und Nein antworten können / wodurch Sie dann immer schwächer worden / und folgends den 1. Sept. todes verblichen. Fürst Christian der II. hat diese seine Princ. Schwester insonderheit wehrt gehalten / und daher zwar sonsten auf seine andere Pr. Schwestern auch etwas / aber auf dieser Ableiben unterschiedene Deutsche Gedichte abgefasset / nähst welchen noch eine Fürstl. Person / und als ich vermuhte F. Ludwig / folgendes Kling-Gedichte durch Gelegenheit Ihrer vorgehabten Reise zu den Sauerbrunnen aufgesetzet:

Ihr hattet Fürstin vor / des Wassers zugenieſſen /
Zu Euerer Artznei / das manchen Krancken hat
Von vielen Ungemach geholfen in der That /
Doch war't Ihr auf das Heil der Seelen mehr beflissen:
Drumb hat zum Lebens-Qvell Euch GOtt auch eh gerissen/
Alß Euch die Schwachheit hätt' hier gäntzlich abgematt:
Der rechten Labung konnt Ihr da nicht werden satt/
Nun diese Lebens-Ströhm in Euch stetswährend fliessen:
Der Wechsel ist nicht klein / und Euch zu gönnen wohl/
Doch ohne Trauern man Ihn nicht betrachten soll.
Wier wollen dencken stets bei Euch auch anzulangen /
Wann es des HErren Will in Euern Freuden-Port /
Der wahren Seligkeit / und zu dem Heilgen Ohrt /
Dahin ein Christen-Hertz soll setzen sein Verlangen.

# VI. Princeßin Amœna Juliana.

FürstChristians Siebende Tochter / und gebohren A. 1609. den 17. Nov. hat gleichmässige Anleitung mit den vorgenannten Fürstl. Princeßinnen gehabt / auch vor Sich eines tugendhaften Lebens / und der Gutthätigkeit gegen die Armen Sich insonderheit beflißen / wie Sie dann etliche Jahre vor Ihrem Ableiben vor andern dieses sonderlich von GOTT gebehten / daß Er Ihr ein Mitleidendes und Mildes Hertze gegen die Armen geben wolle; Sie ist aber bald in Ihrem Siebenzehenden Jahre mit der Schwindsucht befallen / und endlich / nachdem Sie Sich ein volles Jahr zum

tode

CHRISTIANUS II.
PRINCEPS ANHALTINUS.

tode bereitet/ in Ihrem Neunzehenden Jahre A. 1628. den 31. Jul. daran verstorben/ und den 14. Aug. darauf in dem Fürstl. Begräbnüß zu Bernburg beigesetzet worden.

## VII. Princeßin Agnes Magdalena/ die Andere dieses Nahmens.

DJese Letzte und in der Zahl die Zehende Princeßin der osterwehnten Hochfürstl. Eltern/ hat den Nahmen von der Alten Ballenstätischen Fräulein Bathildis, So nachmahls Königin in Franckreich worden/ Wovon in dem vorhergeh. I. B. dieses V. Th. c. II. f. 8. mit mehren gedacht worden. Sie ist gebohren zu Amberg den 11. Aug. A. 1617. und wird von Ihrer zarten Jugend insonderheit gerühmet/ daß Sie allschon in ihrem Fünften und Sechsten Jahre mit männiglichs Verwunderung/ bei der Information und Ubung des Catechismi, viel hohe wichtige und geistreiche Fragen/ aus eigener Christlicher Hertzens-Bewegung von dem sterblichen Menschen in dieser Welt/ unerforschlichem Göttlichen Wesen und Eigenschaften/ wie auch von dem grossen Geheimnüß unserer Erlösung erreget/ auch daneben währender Ihrer Kindheit die Gewonheit gehabt/ Dero Fürstl. Eltern/ Geschwistern auch zu Zeiten Fremde Anwesende Fürstl. Personen anzusprechen/ Ihr ein schön Sprüchlein zu lehren/ derer Sie dann viele behalten/ und mit zunehmenden Jahren Ihr zu Nutze gemachet. Sie ist mehrentheils nebst Ihrer Princ. Schwester/ Princ. Sophie Margariten/ von Dero Aeltern Pr. Schwester/ Pr. Sibylle Elisabeth/ erzogen worden/ hat auch einige Jahre mehr in der Welt zugebracht/ als Dero kurtz vorgemeldte Princ. Schwestern/ aber nichts desto weniger Sich gleichfalls unter einer Schwindsüchtigen Kranckheit beugen müssen/ welche auch endlich binnen 6. Wochen A. 1656. den 7. Maj. frühe zwischen 5. und 6. Uhr mit Ihr ein ende gemachet. Worauf Sie den 25. Jun. in der Schloß-Kirche zu Bernburg beigesetzet/ und mit des Hochfürstl. Hrn. Bruders und andern Fürstl. Personen/ Trauer-Gedichten beehret/ auf Ihrem Sarge aber unter andern diese nachdenckliche Worte Ihr zu Lobe gesetzet worden: Die Zeit der Wallfahrt des Sel. Fürstl. Fräuleins in diesem Jammerthal ist gewesen von Ihrer zahrten Kindheit an biß an Ihr Seliges Ende/ nichts anders als inbrünstige Liebe zu GOtt/ und eifrige Begierde/ sein heiliges unerforschliches Wesen und Willen recht zu erkennen/ Sich/ gleich den klugen Jungfrauen Tag und Nacht bereit zu halten/ Ihren Bräutigam und HErrn JEsu CHristo mit Freuden entgegen zugehen.

## IIX. Princeßin Dorothea Bathildis.

DJese Letzte und in der Zahl die Zehende Princeßin der osterwehnten Hochfürstl. Eltern/ hat den Nahmen von der Alten Ballenstätischen Fräulein Bathildis, So nachmahls Königin in Franckreich worden/ Wovon in dem vorhergeh. I. B. dieses V. Th. c. II. f. 8. mit mehren gedacht worden. Sie ist gebohren zu Amberg den 11. Aug. A. 1617. und wird von Ihrer zarten Jugend insonderheit gerühmet/ daß Sie allschon in ihrem Fünften und Sechsten Jahre mit männiglichs Verwunderung/ bei der Information und Ubung des Catechismi, viel hohe wichtige und geistreiche Fragen/ aus eigener Christlicher Hertzens-Bewegung von dem sterblichen Menschen in dieser Welt/ unerforschlichem Göttlichen Wesen und Eigenschaften/ wie auch von dem grossen Geheimnüß unserer Erlösung erreget/ auch daneben währender Ihrer Kindheit die Gewonheit gehabt/ Dero Fürstl. Eltern/ Geschwistern auch zu Zeiten Fremde Anwesende Fürstl. Personen anzusprechen/ Ihr ein schön Sprüchlein zu lehren/ derer Sie dann viele behalten/ und mit zunehmenden Jahren Ihr zu Nutze gemachet. Sie ist mehrentheils nebst Ihrer Princ. Schwester/ Princ. Sophie Margariten/ von Dero Aeltern Pr. Schwester/ Pr. Sibylle Elisabeth/ erzogen worden/ hat auch einige Jahre mehr in der Welt zugebracht/ als Dero kurtz vorgemeldte Princ. Schwestern/ aber nichts desto weniger Sich gleichfalls unter einer Schwindsüchtigen Kranckheit beugen müssen/ welche auch endlich binnen 6. Wochen A. 1656. den 7. Maj. frühe zwischen 5. und 6. Uhr mit Ihr ein ende gemachet. Worauf Sie den 25. Jun. in der Schloß-Kirche zu Bernburg beigesetzet/ und mit des Hochfürstl. Hrn. Bruders und andern Fürstl. Personen/ Trauer-Gedichten beehret/ auf Ihrem Sarge aber unter andern diese nachdenckliche Worte Ihr zu Lobe gesetzet worden: Die Zeit der Wallfahrt des Sel. Fürstl. Fräuleins in diesem Jammerthal ist gewesen von Ihrer zahrten Kindheit an biß an Ihr Seliges Ende/ nichts anders als inbrünstige Liebe zu GOtt/ und eifrige Begierde/ sein heiliges unerforschliches Wesen und Willen recht zu erkennen/ Sich/ gleich den klugen Jungfrauen Tag und Nacht bereit zu halten/ Ihren Bräutigam und HErrn JEsu CHristo mit Freuden entgegen zugehen.

# Das III. Capittel.

## Von Fürst Christianen dem II.

I. Fürst Christiani II. Gebuhrt/ Erziehung/ Reisen nach Franckreich/ Beiwohnung unterschiedener Fürstl. Solennitäten.

II. Reise nach Italien/ Oration vor dem Raht zu Venetien, des Hertzogs von Venetien Schreiben an den Fürstl. Hrn. Vater.

III. Nimmt Krieges-Dienste an unter dem Hertzog von Savoyen.

IV. Reise nach England/ wird zu den Consiliis in der Kantzelei von dem Hrn. Vater gezogen.

V. Wird Obrister/ bekommet zween Regimenter/ wohnet der Schlacht aufm Weissenberge bei/ hält Sich wohl mit seinen Trouppen/ wird aber blessiret.

VI. Wird von dem Obristen Verdugo gefangen/ und in unterschiedene Quartier und zuletzt in die Schaarwache gebracht/ bleibet aber annoch unbekannt.

VII. Wird erkannt/ von dem Grafen von Bucqvoy und andern hohen Officirern sehre höflich empfangen/ von dem Verdugo nach Prage geschickt/ von Hertzog Maximilians zu Baiern Kammer-Herren von Kurtz/ Nahmens S. Durchl. besuchet/ nach etlichen Wochen mit nach Brinn in Mähren genommen/ von dem Cardinal von Dietrichstein höflich tractiret/ auch sonsten wohl gehalten.

VIII. Wird zurücke nach Wien und von dar nach Neustat geführet/ und starck bewachet/ von Ertz-Hertzog Carln besuchet/ bekommt darauf etwas mehre Freiheit/ und endlich Erlaubnüß nach Wien zu kommen.

IX. Des Autoris der Trophæorum Verdugianorum rühmliches Zeugnüß von Ihm: Satisfaction, so der Verdugo von dem Kaiser seinetwegen empfangen.

X. Wird mit einer Wacht nach Wien gebracht/ bekommt aber bald Freiheit auszugehen/ und wird die Wacht vor seinem Quartier weggenommen/ bittet bei dem Kaiser umb Audientz.

XI. Erhält dieselbe/ Dispute wegen des Modi der Submission bei der Audience, Seine Rede an dem Kaiser/ des Vice-Kantzlers Antwort/ der Kaiser redet selbst mit Ihm/ und giebet Ihm nach genommenem Abtritt ein rühmliches Zeugnüß.

XII. Gehet mit dem Kaiser auf die Jagt/ unterredet Sich mehrmahls mit Ihm/ bittet vor den Hrn. Vater/ gehet mit zu dem Kaiserl. Beilager nach Inspruck/ bekommt auf

ein halb Jahr Erlaubnüß nach Hause zu kehren / und läßt Ihr. Kais. Maj. durch den Vice-Kantzler Ihm Dero Intention wegen des Pfaltz-Grafen wissen / Kaiserl. Erklährung gegen Ihm bei der Abschieds-Audience.

XIII. Kommt wieder zurücke / und begleitet den Kaiser nach Regenspurg / wird seiner Gefangenschaft loß / und vor einen freien Reichs-Fürsten erkläret / seine Danck-Rede dagegen / und Ihr. Kais. Maj. besondere Erklährung hierüber gegen Ihm / wird zur Kaiserl. Tafel gezogen / wartet Ihr. Maj. zum ostern auf / und wird endlich in Gnaden dimittiret.

XIV. Tritt eine Reise nach Italien an / geräht auf der Brenta in Lebens-Gefahr / besiehet gantz Italien / und kommt nach vollbrachter Reise nebst dem Hrn. Vater und Fr. Mutter wieder zu Bernburg an.

XV. Vermählung und Heimführung der Fürstl. Gemahlin.

XVI. Reise mit derselben nach Franckreich und den Spanischen auch Vereinigten Niederlanden / zu der Groß-Fr. Mutter nach Schuttorf / zu der Fr. Gemahlin Hochfürstl. Eltern nach Arnespurck / Zurückkunft zu Dero Hrn. Vater.

XVII. Residiret zu Ballenstät / und geräht in Gefahr mit einem Trunckenen von Adel.

XIIX. Geräht mit dem General Wallenstein in Freundschaft / und werden Ihm Kais. Krieges Dienste angetragen / erbeut Sich dem Hause Oesterreich zu Dienste ein Corpo in Franckreich zuführen; gehet nach Wien / wird von dem Kaiser / König Ferdinando III. und Ertzh. Leopold Wilhelmen wohl empfangen / und Ihm der güldene Kammer-Schlüssel zugeschickt.

XIX. Tritt die Regierung an / gehet zu dem Kaiser nach Regenspurg / muß aber wegen der kriegenden Partheien Einqvartirung in Bernburg wieder zurücke kehren: Gehet mit der Pr. Schwester nach dem Sauerbrunnen / und wird daselbst mit dem Königl. Polnischen Printzen Vladislao bekannt / wohnet dem Vergleich mit dem Könige Gustavo Adolpho bei / wegen Monatl. Contribution des Fürstenthums Anhalt.

XX. Thut eine Reise nach Polen / Audience bei dem König Sigismundo, Conversation mit dem Printzen Vladislao.

XXI. Empfähet von dem Kaiser das Lehn wegen des Fürstenthums Anhalt / und vergleichet Sich mit dem Fürstl. Hrn. Bruder Fürst Friedrichen.

XXII. Wird in der Fürstl. Residence zu Bernburg von den Schwedischen / hernach den Sächsischen Trouppen hart gehalten / beschweret Sich hierüber persönlich bei dem Kaiser / und erhält gute Vertröstung: Findet aber im Wiederkehren sein Fürstenthumb sehre verheeret / und gehet darauf bald zurücke nach Regenspurg umb Königs Ferdinandi III. Wahl und Krönung beizuwohnen.

XXIII. Begebenheit mit dem Hut aufsetzen in Gegenwart des Kaisers und der Præcedentz vor den Churfl. Abgesandten / und Hertzoge zu Lothringen / bittet umb Kaiserl. Ordre wegen seiner absentirung aus der Stat an dem Wahltage.

XXIV. Begebenheiten auf des Königs Ferdinandi und der Königin Krönung / Præcedentz-Controversie mit dem Land-Grafen von Leuchtenberg / und Kais. Entscheidung derselben; Erinnerung wegen Collocirung der Fürstl. Tafel: Hat bei allerseits Maj. Maj. Audience, nimmt Abschied / wird wohl von Ihnen beschenckt / und giebt bei dem Reichs-Marschal Grafen von Pappenheim eine Protestation wegen der Præcedence ein.

XXV. Wird in seiner Fortreise durch die Streifende Trouppen aufgehalten / muß seinen Weg über Wien nehmen, Condoliret und graturiret Kaiser Ferdinando III. Gehet von dar auf Prage und Dretzden; und wird bei weiterer Fortsetzung der Reise von einer starcken Parthei angefallen / und aller seiner bei Sich habenden Mobilien beraubet: Erhält Kaiserl. Manutenentz-Briefe vor das Fürstenthum Anhalt / und absonderlich vor sein Fürstl. Antheil / welches aber nichts destoweniger grosse Kriegs-Pressuren leiden müssen.

XXVI. Fernere Begebenheiten zwischen den Schwedischen und Kaiserl. Trouppen in und umb dem Fürstl. Schlosse und Stat Bernburg von A. 1641. Und was Sich sonsten dabei zugetragen / Auch kurtze Berührung dessen / So A. 1644. daselbst vorgegangen.

XXVII. Thut nach Beruhigung seines Fürstl. Antheils noch etliche Reisen nach Münster und Osnabrug / den Niederlanden / den Lüneburgischen Höfen / Chur-Pfaltz / Stutgard ꝛc.

XXVIII. Bringet in seinen letzten Jahren die meiste Zeit mit Behten zu / wird mit einem starcken Husten und stetiger Mattigkeit befallen / und stirbt.

XXIX. Seine Gemühts-Neigungen: Gedenck-Sprüche / Nahmen des Unveränderlichen / und Lob-Gedichte darüber.

XXX. Der Fr. Gemahlin Leben / Gemühts-Neigungen und Ableiben.

## I.

Fürst Christian der II. dieses Nahmens / auch Seines Hochfürstl. Hrn. Vaters anderer Printz / ist zu Amberg auf dem Churfl. Hause den 11. Aug. A. 1599. gebohren / und nachgehends in der Stat-Kirche daselbst zu S. Martini getauset worden: Seine Erste Jahre hat Er zugebracht unter der Aufsicht des Hrn. Peters von Sebotendorf / und Unterweisung Hrn. Marci Friderici Wendelini, nachmahligen Rectoris bei dem Fürstl. Gymnasio zu Zerbst / und ist bald im Neunten Jahre seines Alters A. 1608. nebst seinem Hrn. Vetter gleiches Alters Hrn. Friedrich Moritzen / F. Johann Georgen des I. Dritten Printzen nach Geneve verschicket worden / auch ferner A. 1609. nach Lion gegangen / und nachdem Pr. Friedrich Moritz im Augusto desselben Jahres allda todes verblichen / wie Wier in dem vorhergeh. *IV. Cap. §. II. n. 5.* der Länge nach gesehen / noch biß A. 1610. daselbst verblieben / und darauf wieder zu dem Fürstl. Hrn. Vater gekehret / hat nach diesem der Beisetzung Churf. Friderici IV. zu Heidelberg / auch ferner A. 1613. dem ansehnlichen Beilager zu Anspach / und Heimführung nach Heidelberg / und denen darbei vorgegangenen Solennitäten und Ritterspielen beigewohnet.

II. In eben demselben 1613den und Vierzehendem Jahre seines Alters hat Er Sich in Italien begeben / daselbst Sich bei anderthalb Jahren aufgehalten / der Sprache binnen der Zeit so fleißig obgelegen / daß Er Sie gleich seiner Mutter-Sprache reden können / anbei allerhand seinem Fürstl. Stande gemäße Exercitia getrieben; Unter andern aber zu Venetien mit männigliches Verwunderung für dem Hertzoge und gantzem Rahte daselbst eine wohlgesetzte Oration gehalten / welche nachmahls daselbst gedruckt / und zum Nachruhm und Andencken dieses Jungen Herrn andern dahin kommenden gezeiget worden / welche Sich iedoch ietzo nicht wollen finden lassen / umb anher gesetzet zu werden.

Der Hertzog zu Venetien aber hat dieses so wohl empfunden / daß Er Ihn mit einem eigenen Antworts-Schreiben an den Hochfürstl. Hrn. Vater begleitet / mit nähststehenden Worten:

Marcus Antonius Memmo, Dei Gratia Dux Venetiarum &c. Illmo Principi Christierno de Hainault, amico carissimo salutem, & sinceræ dilectionis affectum. Il contento riceuuto dalle Ire di V. S. Illma uiene ad essere in noi tanto maggiore, quanto che reseci dal Sr Principe Christiano suo figlo con ufficio molto degno, & cortese, ci ha espresso, & confirmato quello, che ci significa ella meda. Noi appresso la corrispondenza per si buona disposition aggiungeremo tutte quelle dimostrationi d' effetti molto sinceri, e pronti, che habbino a ualere, per significare la stima di questa perfetta amicitia, & possino seruire in ogni occasione a commodo, & sodisfattione di V. S. Illma facendo in ta-

li

li modi sempre palese la nostra singolar affettione uerso di lei, che sara anco la med^a uerso ogn'uno de Princ? di quella nobilissima prouincia a reciproco beneficio, & riguardo de communi stati. Hora ritornando il P^e alla Patria con buona salute, si allegramo seco, che sia ornato de dotti, & uirtu tali, che in seguire l'essempio paterno habbia ad essere degno herede dello stato, & bonta di V. S. Ill^ma Alla quale auguramo dals^r Dio ogni felicita, e salute. Datæ in Nostro Ducali Palatio Die XXII. Maj. Indictione XII. M. DC. XIIII.

III. A. 1616. im Siebenzehenden Jahre seines Alters/hat Er auf Gutbefinden des Hochfürstl. Hrn. Vaters zum Ersten mahle Kriegs-Dienste angenommen/ unter Hertzog Carln Emanueln von Savoyen/ welcher damahls im Kriege mit dem Könige in Spanien begriffen war/ worin Ihm der Hochfürstl. Hr. Vater Hrn. Christoph von Dhona zugeordnet/ und ist Er von dem Hertzoge in sonderbahrem estim gehalten/ auch hernach A. 1617. wieder zu den Hochfürstl. Eltern freundlich zurücke gelassen worden.

IV. Zu Ende desselben Jahrs 1617. hat Er eine Reise nach England gethan/ allwo Er von dem König Jacobo gantz gnädig empfangen/ und mehrmahls an der Königl. Tafel tractiret/ auch sonsten Ihm die Gelegenheit des Landes/ der Königl. Schlösser und Lust-Häuser gezeiget worden/ wie Er dann selbst auch unterschiedene berühmte Stäte dieses Königreichs/ und unter denen die wegen der Universität berühmte Stat Oxforde sampt daselbst befindlichen Collegiis besehen/ und daraus nicht weniges Vergnügen geschöpfet. Worauf Er A. 1618. zu dem Hochfürstl. Hrn. Vater wieder zurücke gekehret/ und solchem nach von demselben als Churfl. Stathalter zu den Consiliis in der Churfl. Kantzlei zu Amberg mit gezogen worden/ umb die damahls vorgehende wichtige Kriegs-Consilia, auch Reichs- und Rechts-Sachen mit anzuhören/ zu protocolliren/ und daraus dasjenige/ so Ihm hiernähst in Krieg und Friede diensam sein möchte/ zu fassen.

V. Alß nun hierauf die mehr erwehnte Böhmische Unruhe angegangen/ So ist Ihm A. 1619. im zwantzigsten Jahre seines Alters die Stelle eines Obristen nebst zween Regimentern einem zu Fusse/ dem andern zu Pferde aufgetragen worden/ mit welchen Er auch A. 1620. den 8. Nov. 29. Oct. der Schlacht auffm Weissem Berge bei Prage beigewohnet/ und in derselben tapfer gefochten/ aber zweimahl gefährlich blessiret/ und endlich gefangen worden/ womit es seinem eigenhändigen Auffaß nach/ also zugegangen: Alß nehmlich bald nach angegangenem Treffen die vorderste Regimenter/ wie Wier zuvor aus des Fürstl. Hrn. Vaters Bericht gesehen/ die Flucht genommen/ So ist Ihm/ als Er kaum mit Seinen Reutern aufgesessen/ das Caplirische Fuß-Volck/ wiewohl 3. Fahnen Stand gehalten/ in voller Flucht entgegen gekommen/ welchen ein Regiment Kuraßierer nachgesetzt/ dem aber der Printz mit Vier Fahnen seiner Reuterei in vollem Galop entgegen gerücket/ und dadurch veranlasset/ daß es stille gehalten/ und von dem fliehenden Fuß-Volcke abgelassen: Worauf der Printz auch stille gehalten/ und seine noch übrige drei Compagnien erwartet/ nach Dero Ankunft aber/ ungeachtet die Caplirische durch kein Ermahnen/ oder Bitten Sich wieder wenden wollen/ hertzhaft auf gedachtes Regiment loß gegangen/ und ob Sie wohl schlecht bewafnet/ der Printz selbst auch nur eine Rüstung über seinen Rohten Peltz geworfen/ und daher nicht recht zusammen geschlossen/ sonsten aber kein Casquet, Bein- oder Arm-Schienen tragen wollen/ sondern nur einen Hut mit einer weissen Feder und Gold-gelben Feld-Zeichen auf/ und sonsten ein paar Pistolen am Sattel/ und einen Degen an der Seite gehabt/ das Gegenseitige Regiment hergegen wohl verwahret gewesen/ nichts destoweniger auf sie angesetzet/ in der Nähe sich einander eine gute Weile angesehen/ endlich aber Feuer gegeben/und Sie in nicht weniger Unordnung sich zu wenden gezwungen/ denen dann der Printz nachgesetzet/ und ob wohl Sein Obrister Lieutenant der von Löben gerahten/ Ihnen etwas langsamer und in besserer Ordnung zufolgen/ so hat Er doch nicht abgelassen/ sondern so starck in sie hinein gedrungen/ daß Er unter Ihre letzte Glieder gekommen/ woselbst/ weil Er vielleicht gar zu begierig/ und seine Reuter Ihm nicht folgen können/ auch niemand Ihn secundiret/ Er Sich aufs beste Er gekonnt wieder heraus zu wircken und durchzuschlagen gesuchet/ iene hingegen umbringeten Ihn haufenweise/ riefen Ihm zu/ Sich gefangen zugeben/ welches Er aber mit Zeigung seiner noch übrig geladenen Pistole beantwortet/ die Er auch iedweden/ der Ihm zu nahe kommen wollte/ vor die Augen gehalten/ so daß Sich keiner leichtlich an Ihm machen wollen/ und gaben endlich auf eine Vier oder Fünf Schritt in ziemlicher Anzahl auf Ihm Feuer/ biß zuletzt Ihm einer von der rechten Seite die Pistole unter den rechten Arm angesetzet/ und indem Er Sich weggewandt/ die Kugel Ihn über der rechten Brust durchgegangen/ worauf Er mitten durch Sie gedrungen/ und Sich zu Seinen ankommenden Reutern wieder retiriret/ die zwar auf allen Seiten von Fuß-Volck und Reuterei umbgeben waren/ sich aber solches nicht irre machen lassen/ sondern mit des Obristen la Croy Regiment chargiret/ der auch von den hierselbst empfangenden Wunden gestorben/ Sich darauf auf das Breunerische und Tiefenbachische Fuß-Volck geschwencket/ und dasselbe getrennet/ iedoch ward der Printz bei einer gegenseitigen hitzen Salve von einer Musquete nunmehr zum andern mahle in die rechte Achsel geschossen/ wodurch Ihm alle Stärcke aus dem Rechten Arm und Hand benommen worden/ dergestalt/ daß weil Er Sich von der vorigen Wunde schon verbluhtet/ von dem Pferde gesuncken/ und in eine Ohnmacht gefallen; Und weil seine Trouppen in prosequirung ihres Vortheils über gedachtes gegenseitige Fuß-Volck fortzusetzen geschäftig gewesen/ so ist Er unter dem vielfältigen Dampf und Rauch zurücke geblieben/ auch von keinen als seinem Aufwärter Hartman von Hallwyl aufgeholfen worden/ so aber selbst von einem Stoß in der Backe matt seinde mit Ihm noch einmahl zu Boden gefallen/ und Ihm mit seinem Bluhte unterm Gesichte besprützet/ welches der Printz nicht ungern gesehen/ damit Er desto weniger erkannt werden möchte.

VI. Man

VI. Man hat dieses alles angeführet / nicht umb alte Geschichte zu erneuern / massen solches von andern schon öfters geschehen / sondern bloß zu zeigen / daß dieser Junge Herr nicht aus eigener oder der Seinen Zaghaftigkeit / wie sonsten von den meisten in dieser Schlacht geschehen / sondern bloß durch Krieges-Unglück / und unter währender Avantage seiner Trouppen über die Gegenseitige in Gefangenschaft gekommen: Dann als Er nun in solchem schwachen Zustande Sich befand / und von den Seinigen abgekommen war / iedoch Sich bemühete wieder fort zugehen / Siehe / so kommt eine Trouppe Reuter / gehet aber bei Ihm vorbei / und thut Ihm keinen Schaden; Bald darauf kommt ein alter Italiänischer Officirer zu Pferde auf Ihn und seinen Aufwärter zu / wendet Sich aber auch gehlings wieder / unwissend was Ihm erschreckt oder abgehalten / wiewohl man nach der Zeit von Ihm erfahren / daß Er entschlossen gewesen / niemand Qvartier zugeben; Alß Er aber sich mit seinen Gefehrten nun weiter fort gemacht den Weg nach der Stat zu / Siehe / da stöst der Obriste Wilhelm Verdugo in Begleitung eines Malteser-Ritters Fra Gaspar de Drueil auf Ihn zu / wird auch so fort von dem Letztern in Anspruch genommen / wer Er wäre / aus was Lande / und sollten Sie Ihre Gewehr von sich geben / welchem der Printz geantwortet / Er wäre ein Deutscher und Capitain, auch erbietig Ihnen sein Gewehr zuzustellen / wann Er Ihnen Qvartier verspräche / welches Sie dann beide versprochen / der Printz auch darauf sein Gewehr dem Drueil, und dieser dem Verdugo præsentiret / welche dann ferner begehret / daß Er mit Ihnen gehen sollte / der Printz aber sich entschuldiget / und ein Pferd gefodert / worüber Sich jener verwundert / aber einen Deutschen Musquetirer Holtzappel genannt / so unversehens dazu gekommen / und einen Caplirischen Capitain des Geschlechts von Steinbach / nebst seinem Fähnrich und zween Gemeinen gebracht / anbefohlen / Sie als seine Landsleute ins Qvartier zuführen / welches dieser zwar ablehnen wollen / weil Er gute Beute verschertzen müste / auch nicht wüste / wo das Qvartier wäre / weil das Lager geändert worden / iedannoch endlich auf Sich genommen / und Sie ingesampt biß an das Neapolitanische Qvartier geführet / allwo / indem Sich der Printz wollen verbinden lassen / der Hertzog von Croy dazu gekommen / und Ihn gefraget / wer Er wäre / dem Er geantwortet / Er wäre ein Capitain nahmens Langk / aus Pommern bürtig / worauf der Hertzog ferner nach Hertzog Frantzen Seinem Schwager gefraget / der Printz hergegen versetzet / Er hielte davor / Er wäre noch wohl auf / hätte Ihn in etlichen Monaten nicht gesehen / worauf jener Sich alles Guten erbohten / und dem Feldscherer befohlen Ihn fleißig zu verbinden: Der aber mitten in seiner Arbeit bei nahe wäre verstöret worden / indem ein Wallone mit entblössetem Gewehr auf den Printzen loß gedrungen / und gefraget / ob Er nicht von dem Regiment wäre / das Ihnen so grossen Schaden gethan / welchen der Printz mit Nein geantwortet / Er wäre ein Capitain unter dem Weimarischen Regiment / wäre als ein Junger angehender Soldat / umb etwas zusehen / mit voran aufm Scharmützel geritten / und darauf von dem Obristen Verdugo gefangen worden / der Ihm auch gut Qvartier zugesaget / wäre also sein des Wallonen Gefangener nicht; Womit iedoch der Wallone nicht zufrieden sein / sondern Ihn dannoch niederhauen wollen / welches aber der Hertzog von Croy verwehret / und dem Feldscherer mit dem Verbinden fortzufahren befohlen. Solchem nach ist Er in das Neapolitanische oder Welsche Qvartier / und nicht lange darauf in des Gauchiers Wallonische Qvartier gebracht worden / allwo es wiederumb etwas gefährlich aussehen wollen / indem die daselbige Wallonen abermahls von Ihrem erlittenen Schaden viel redens gemacht / und darauf der eine den Sebel auf den Printz zuziehen angefangen / welches aber von einem Einäugigen Fähnrich aus des Verdugo Regiment / so wieder alles Verhoffen dazu gekommen / unterbrochen worden / indem Ihm der Printz umb Beistand angesprochen / dieser auch sich aller Willfährigkeit erbohten / Sie zu der Schaarwacht gebracht und verbinden / auch zu trincken geben lassen / allwo Sie Sich beim Feuer auf den Steinen behelfen müssen / auch von etlichen Capitainen von allerhand gefraget worden / denen der Printz nach Gutbefinden Antwort gegeben / auch wann sie Ihn vexiren wollen / Sie wieder vexiret / welches Ihnen nicht mißgefallen / auch weil Er Sich nicht vor Sie gescheuet / und solche Standhaftigkeit bei dem Verbinden spühren lassen / ungeachtet der Feldscherer sehre in den Wunden gestöhret / auch aus andern seinen Reden geschlossen / Er müste von einem grossen und ansehnlichem Hause sein / und solches sich gegen einander in Spanischer oder Italiänischer Sprache verlauten lassen / welches iedoch der Printz wohl verstanden / nichts desto weniger aber noch unbekannt verblieben.

VII. Inzwischen ward das Volck gegen Morgen ins Gewehre gebracht / und nach der Stat zuzuziehen beordert / wohin Sich auch der Hertzog von Baiern und Graf Buquoy begeben / weil aber die Stat sich ergeben / so ist mit dem March eingehalten worden / der Hertzog auch und Graf Buquoy zurücke gegangen / kommt also der Graf zu der Schaarwacht / und alß Er die Gefangenen ersehen / fraget Er den Jungen Hrn. Löckel des Obristen Bruder / wer Sie wären / worauf dieser zu Ihnen gehet / Sie ansiehet / den Printzen aber bald kennet / und als frolockende ausbricht / das ist der Junge Fürst von Anhalt des Feldherrn Sohn / welches zwar ein Wallonischer Capitain, den der Printz ein anders beredet / wiederlegen wollen / so aber nicht angenommen worden / und tritt darauf der Graf von Bouquoy zu Ihm / empfänget Ihn mit grosser Ehrerbietung / bittet umb Verzeihung / daß Er so übel gehalten worden / der Printz würde die Schuld Ihm selbst / nicht dem Grafen beimessen / befiehlet darauf Ihm seine Kutsche zugeben / und alle Dienstbarkeit wiederfahren zu lassen: Der Printz bedanckte Sich vor diese höfliche Bezeigung / und baht / Er möchte sich seine Person bestens lassen empfohlen sein / das Glück wäre wandelbahr / was Ihm heute wiederfahren / könnte morgen einem andern begegnen / der Graf hergegen erboht sich nochmahls zu allen aufs höflichste / und gieng also weiter; Seine Leute aber mehrentheils Deutsche und Frantzosen / derer der Printz etliche in Piemont gekannt / empfiengen Ihn gantz freundlich / beklagten sein Unglück

glück und Wunden / erfreueten Sich iedoch / daß Er dieselbe mit Ehren davon gebracht: Bald darauf / da der Printz nunmehr kund worden / kommt Hertzog Julius Henrich zu Sachsen / bezeiget sich gleichfalls aufs höflichste und freundlichste gegen Jhm / und über eine gute Weile hernach erst der Obriste Verdugo oder Maéstro di Campo, in dessen Zelt Jhn der Graf Buquoy bringen lassen / der Jhn dann nicht weniger mit aller Höfligkeit und Ehrerbietung empfangen / Dahergegen Jhm der Printz den Hertzog de Croy dermassen eingebildet / daß Er vermeinet / Er wäre dessen Gefangener / und wollte daher dem Verdugo kein gut Wort geben; Verdugo aber baht höchlich / der Printz möchte Sich doch erinnern / was Er mit Jhm und dem Ritter von Malta geredet hätte / dieser hergegen wollte von nichts wissen / in meinung / der Hertzog von Croy wäre Maestro di Campo, worauf die Capitains und andere Officirer Jhn häufig ermahneten / Sie wären des Maestro di Campo Soldaten / und dieses wäre Verdugo, Er möchte doch sein Gefangener sein / würde Jhn besser tractiren / als der Hertzog von Croy. Der Printz aber wollte dannoch nicht gerne daran / biß endlich der Ritter Drueil kahm / und Jhn erinnerte / daß Er Jhm das Gewehr geliefert / worauf der Printz geantwortet / wohlan / wem Ich mein Gewehr gegeben / dessen Gefangener bin Ich; Solches erfreuete den Verdugo, und machte Anstalt Jhn in die Stat zuführen / konnte aber / weil die Bagage noch nicht angekommen / nur ein Pferd vor die Kutsche spannen lassen / und ward der Printz auf Madratzen geleget / der Medicus aber saß bei Jhm in dem Schlag / und wollte die Kutsche zumachen lassen / worin aber der Printz nicht willigen wollte / sagende / Er dörfte Sich einer so Ehrlichen Gefängnüß nicht schämen / Fuhr derowegen bei der gantzen Baierischen Armée, so eben in voller Bataille stund / vorbei / und in die Stat hinein: Woselbst Hertzog Maximilian zu Baiern alsobald einen Seiner Kammer-Herrn / Hr. Kurtz genannt / zu Jhm geschickt / und Jhn besuchen lassen / dergleichen auch der Hertzog zu Sachsen / Graf Buquoy und andere gethan / bald hernach kam der Verdugo und seine Leute / welcher Jhn wohl tractiren ließ / und nochmahls sich zu allen Diensten erboht / der Ritter Drueil aber blieb stets bei Jhm / und wartete Jhm auf / alß kein Diener thun können; biß sich nach etlichen Tagen auch des Printzen Bediente wieder gefunden / gestalt dann den dritten Tag sein Obrist-Lieutenant Poblitz und sein Capitain, so in dem Stern gelegen und gefangen worden / zu Jhm gebracht worden / und nachdem Er sich gelöset / Erlaubnüß bekommen bei Jhm sich aufzuhalten / den andern Capitains, worunter der Rhein-Graf / auch den Weimarischen / half Er mehrentheils fort / und schoß Jhnen vor zu Jhrer Erledigung; Endlich hat sich auch Sein Aufwärter Hallewil / und Sein Capitain Erlach / so zuvor Hofmeisters Bestallung bei Jhm gehabt / wieder eingestellet / welche nach der Zeit bei Jhm verharret / davon Erlach aber hernach Königl. Frantzösischer General-Major worden / und A. 1644. zu Brisach gelegen.

Ist also in solchem Zustande bei Sechs Wochen zu Prage verblieben / von dar Er dem Grafen von Buquoy nach Mähren folgen müssen / und ob Jhn wohl wegen Seines Schadens von dem Verdugo frei gestellet worden zu Prage zu bleiben / iedoch weil die Freistellung nicht sein Ernst gewesen / so verwilligte Er mitzuziehen / kahmen also in wenig Tagen nach Igla / allwo Sie bei 14. Tagen still gelegen / der Printz auch von dem Hauptmann Knochen besuchet ward / welchen Seine Fr. Mutter wegen Seiner Erledigung dahin / und ferner nach Wien geschicket / iedoch ohne effect, daher Er sich wieder zurücke begeben. Von Igla gieng die Reise auf Brinn / da Verdugo sein Winter-Qvartier gehabt / und die übrige Zeit des Winters zugebracht / der Printz aber ietz nicht weniger als zuvor von Jhm und den Seinigen geehret und bedienet worden / auch die Freiheit gehabt iederman zu besuchen und auszureiten / wann und wo Er wollte; Wie Jhm dann auch von dem Cardinal Dietrichstein damahligem Stathalter in Mähren bei seiner Ankunft und hernach alle Höfligkeit erwiesen worden.

IIX. Nur mit der Erledigung wollte es noch ein weites Aussehen gewinnen / dann der Printz den Obristen Verdugo zwar etliche mahl des versprochenen Qvartiers erinnert / und umb billige Ranzion, welche endlich auf 20000. Fl. hinaus gelaufen / bei Jhm angehalten / dieser es auch wohl selbst möchte gerne gesehen haben / Jedoch wollte es Jhm von Wien nicht verstattet werden / worauf Er sich auch endlich berief / der Kaiser nehmlich wäre ietzo sein Herr / der Spanische Botschafter wollte es gleichfalls nicht verstatten / Auch wann ein Reichs-Fürst gefangen würde / so müste Er dem Kaiser geliefert werden. Welches zwar der Printz ungern vernahm / muste es aber doch geschehen lassen / und ward also in der Mitte des Maji dem Kaiser nach Wien zugeschickt / und anfangs daselbst so starck verwahret / daß eine Schaarwache vor der Stube / eine vor dem Hause / und gar eine Schildwacht in dem Zimmer bei Jhm sein müssen / welches die Soldaten selbst bedauerten / Jedoch ward Er von dem Cardinal und Graf Breuner im Nahmen des Kaisers besucht / und gute Hofnung gegeben; Etliche Tage hernach aber nach Neustat abgeführet / allwo Er den 28. 18. Maj. angelanget / und ein halbes Jahr arest halten müssen / bekahm auch nicht mehr dann eine Stube und zween Kammern zum logier, vor der Stube aber eine Schild- und Schaarwacht / hatte dabeneben wenig Erlaubnüß / als binnen 2. oder 3. Wochen einmahl in die Zimmer des Schlosses zukommen / und nun und dann von Standes- und andern Personen / auch Dames besucht zuwerden; Jedoch alß Jhr. Kais. Maj. selbst dahin gekommen / so haben Sie Dero Hrn. Bruder den Ertz-Hertzogen Carln zu Jhm geschickt / der Sich dann sehre höflich gegen Jhm bezeiget / auch zu aller Gnade und Intercession erbohten; In den letzten zween Monaten aber ward Er gelinder gehalten / kahm etwas öfter aus dem logiment, und schickte Jhn der Obriste Fuchs ein Pferd / So Er im Hofe tummeln möchte / wiewohl nicht ohne Argwohn des Kaiserl. Commissarii. Indessen hatte auch der Englische Abgesandte Monl. Digby im nahmen Seines Königs / ingleichen der Königl. Frantzösische Abgesandte gleichfalls im nahmen Seines Königs / auch unterschiedene Reichs-Chur- und Fürsten und gantze Kreise vor Jhm intercediret. Bekahmen aber noch zur Zeit immer dilatorische

latorische Antwort: Biß endlich der Printz selbst an den Kaiser suppliciret/ und umb Erlaubnüß gebehten nach Wien zukommen/ Ihr. Maj. unterthänigst aufzuwarten / erinnerte Sie auch der geschehenen Schriftlichen Submission seines Herrn Vaters / welche im Sommer schon vor des Digby Ankunft vorgegangen; Worauf Ihm dann endlich Ihr. Maj. Erlaubnüß dazu gegeben / und ist also den 25. 15. Nov. des annoch währenden Jahres 1621. durch den Commissarium Max. Berchtolden dahin gebracht/ auch mit funfzig Pferden biß Baden / und von dar durch andere funfzig Pferde/ biß Wien begleitet / zugleich auch von dem Hauptmann Caspar Ernst Knochen / so abermahl aus Anhalt zu Ihm abgeschicket / und seinen Kammer-Juncker Hartmannen von Halleweil vorgesellet worden.

IX. Dieses ist der Verlauf des Verhaltens dieses Großmächtigen Herrn bei der Pragerischen Schlacht/ und seiner erfolgeten Gefangenschaft / wie solches in einem eigenem von Ihm selbst revidirten Bericht / meistentheils annoch verhanden / welches umb so vielmehr zu bestärcken / Uns ein gelehrter Mann von der Gegenseite *Guilelmus Staden, Benedictiner*-Ordens an Händen stehen wird / so von dem Leben und Thaten des bißher erwehnten Hrn. Guilelmi Verdugo ein eigenes Buch geschrieben/ von Ihm *Trophæa Verdugiana* genannt / zu Cölln gedruckt A. 1630. und in dessen Sechszehenden Trophæo oder Capittel von der Schlacht bei Prage handelt / Allwo Er unter andern erzehlet / was massen der lincke Flügel von der Kaiserl. Armée von F. Christianen in nicht wenige Gefahr gesetzet worden: Ejusdem alæ phalanx exitio propinqua fuit, eam Schlickius Comes, & *Junior Princeps Anhaltinus*, cum Sociis, laxatis habenis invadentes, magnam stragem dant, vexilla in potestatem redigunt, Colonellum Preunerum præstantem fortitudine, ac fide virum, capiunt: sed fortuna, quæ hic Bohemis mater erat, subito quoque noverca facta est; Tribuni siquidem Lebelius, & la Croix, quibus id oneris incumbebat, ut vacillantibus subsidio essent, subito accurrentes, hostilem furorem frangunt, globos dissipant, captivos eripiunt, vexilla recuperant, socios confirmant; Hierbeneben meldet Er / daß der Verdugo den Anfall der Anhaltischen Reuterei am meisten bestanden / und darauf unsern Jungen Fürsten gefangen bekommen. In hoc tam decantato conflictu imprimis enituit strenuitas, & virtus Illustris, & Generosi viri *Guilielmi Verdugo*, qui primum *Anhaltini equitatus* impetum, & acerrime furentem Martem, etiam in summo rerum discrimine mascule sustinuit, fortiter represit, *ipsumque Anhaltinum Juniorem, conversa fortuna vivum cepit*, ut non leve, fatentibus universis, in ipso steterit victoriæ momentum. Und ferner / daß der Graf Buquoy Ihm insonderheit wegen dieser Gefangenschaft des Printzen gratuliret: Cum vero audisset, manibus propriis illum cepisse *egregium forma, inclitumque fortitudine, Anhaltini primogenitum*, præter Vexilliferum cum suo vexillo; Gratulor tibi, inquit, *opima spolia*. Rühmet hierauf die Tapferkeit dieses Jungen Herrn / daß keiner Sich so wohl und rühmlich / als Er verhalten / und erzehlet weiter von der guten Conversation, so zwischen Ihm und dem Hrn. Verdugo gepflogen worden: Dicam nunc paucula *de Principe Anhaltino Christiano Juniore*, Bohemicarum copiarum Imperatoris filio, quem Verdugo in medio prælii furore captum, atque exarmatum, abduxit; *Nullus illo nostris majorem cladem intulit, nullus restitit fortius, ut erat juventa vigore fortis, sic generosa indole gloriæ capessendæ maxime avidus; dignus sane qui in victorem Verdugium incideret, ejusque captivus fieret.* Septimanas, & menses hic Princeps cum Verdugio fuit, nihilo Principe minor, & in nullo, captivo similis, primus in accubitu, congressibus, voluptuaria exercitatione, *ne quidem in ditione paterna, aut Principatus sui meditullio, vel respectu solenniore, vel magis congruo honore affici potuisset; tam generosa, tamque nobilis erat Guilielmi Verdugo, erga captum Principem, suæ legioni præ omnibus detrimentosissimum humanitas.* Agnovit tunc, & de post semper *Illustrissimus hic Princeps*, quanto beneficii loco, hanc Verdugii in se beneficentiam æstimarit. Literarum ejus ad victorem suum, a me fidelissime ex authographis transscripta exemplaria, ejus rei amplissimam fidem faciunt. Literis Neapoli Austriæ semel decima octava Julii; itérum, Prima Octobris, Anno hujus seculi vigesimo primo, datis, nil nisi elogia Verdugianæ sibi præstitæ humanitatis, commemorat, nil nisi reciproca officia, gratias, obsequia promittit; captivum Verdugianum sese identidem nominans, & velut syngrapha quadam testatum faciens. *Ballenstadio* decima quarta Maji, Anno vigesimo secundo, scribens ait: Cæsareæ Majestatis indulgentia se profectum esse, ut *matrem visat, hanc una secum ipsi Guilielmo Verdugo, infinitas pro impensis sibi beneficiis vere paternis, gratias agere.* *Filensburgo* tertia Aprilis, Anno vigesimo secundo, per Ephœbum, cum epistolio, victorem suum latere non vult, quod tandem plenam a Cæsare, noxæ suæ veniam consecutus sit, cui rei promovendæ, uti magnam ipsius Verdugii operam agnoscit, sic gratiam habet, asserens, nullo se unquam tempore quoad vixerit, Verdugianorum beneficiorum immemorem esse posse, transmissam eadem occasione, *insignem Ducatorum aureorum copiam, nescio an acceptatam*, summatim a me consulto hic non expressam offert, Verdugium, ut eam a primæ fortunæ equite boni consulat; ac capiat, obnixe rogat, usque dum feliciora tempora copiam faciant, pleno modio, si fieri possit, de quo ob perceptorum beneficiorum magnitudinem diffidit, pari par reddendi. Wobei nur zu erinnern / daß die Summe der Ducaten sich auf 1000. belaufen / und F. Christian Sie Ihme freiwillig zugeschickt / wegen des genossenen höflichen Tractaments, der Hr. Verdugo sie auch angenommen.

Letzlich erzehlet Er auch / daß der Verdugo endlich / wie oben erwehnet / den Printzen dem Kaiser müssen liefern / und der Kaiser Ihm davor zum Andencken seines diesfalls bezeigten Wohlverhaltens versprochen nach geschehener Lieferung des Printzen Ihm 35000. Gülden noch vor Ablauf des Jahrs 1621. zahlen zulassen / laut von Ihm in Lateinischer Sprache beigefügten Kaiserl. Rescripti in nachstehenden Worten:

Sacra Cæsarea, & Hungariæ, Bohemiæque Regia Majestas, Dominus noster clementissimus, *Dom. Gui-*

*Guilielmo de Verdugo, Legionis Wallonum pedestris supremo præfecto*, sive Colonello, clementer significare jussit, benignissimo animi sensu intellexisse Majestatem suam Cæsaream, quomodo Hispaniarum Regi Catholico, & Augustæ domui Austriæ, variis occasionibus, & bellis tum in Belgio, tum alibi ferventibus, cum insigni nominis sui laude, strenue naviterque servierit, nuper quoque ad susceptæ expeditionis Bohemici belli, secundos progressus, atque inde partam victoriam plurimum adjumenti contulerit, in memorabili conflictu Pragensi, postquam primum eumque validissimum a rebellibus impetum generosissime excepisset, copias illorum magna animi, corporisque vi cum suis aggressus, feliciter fuderit, straverit, & profligarit, atque *inter cæteros Principem Anhaltinum Juniorem, manu propria captum in suam potestatem redegerit.* Cum vero Majestas sua Cæsarea, *memoratum Principem captivum in suam custodiam recipere decreverit, quippe quod sanctiones Imperii militares, Principes, & primarii nominis captivos, cujuscunque tandem valore in ordinem redactos, supremo exercitus Principi jure optimo maxime præservent;* ut tamen hoc quoque loci re ipsa testificetur, quam benigne sæpe memorati Colonelli virtutem, & cum fortuna conjunctum valorem æstimet (cujus cæteroquin etiam convenientem rationem habitura est) decreti hujus vigore gratiose pollicetur, *ubi supra dictus Junior Princeps Anhaltinus, Majestati suæ Cæsareæ transscriptus fuerit, triginta quinque florenorum millia ante nominato Colonello,* Don Guilielmo de Verdugo *in facti memoriam, quæ isthoc velut mnemosyno* ad posteritatem quoque cum laude propagabitur, nomine Majestatis suæ Cæsareæ realiter exsolvenda, & adnumeranda fore, idque intra terminum anni hujus currentis millesimi sexcentesimi vigesimi primi, vel maturius etiam, *si dictum Principem interim libertati suæ restitui,* vel memoratum Colonellum Don Guilielmum Verdugum, una cum copiis suis per Serenissimum Hispaniarum Regem Catholicum, vel Archiducem Albertum, e regnis, & Provinciis Majestatis suæ hereditariis avocari contingeret. Quæ quidem *summa florenorum triginta quinque millium*, si lytron sæpe dicti Principis captivi eo usque se extendat, in præsenti pecunia persolvetur; sin minus, vel discessus Colonelli ex his Provinciis Principis liberationem antevertet, fiet eidem satisfactio ex bonis confiscatis in Regno Bohemiæ, tali pretio æstimandis, quod in supra specificatæ summæ quantitatem sufficiat. Decretum per Imperatorem, die Decima May, Anni 1621.

X. Wier wollen aber nunmehr diesen Jungen Fürsten in Seinem Zustande zu Wien ansehen / welcher / als Er vorerzehlter massen dahin gebracht worden / und in der Kärnter Strassen in einem assignirten logier abgetreten war / so kahmen nach einer halben Stunde der Graf von Megkau und der Graf von Solms / beide Kaiserl. Geheime Rähte zu Ihm / und vermeldeten Ihm Nahmens Ihr. Kaiserl. Maj. was massen dieselbe auf sein oftmahliges unterthgstes Ansuchen und Bitten / auch anderer vornehmen Herrn Intercession allergnädigst gewilliget / daß Er nacher Wien aus seinem bißherigen Arest sollte abgefodert werden / und ob wohl Ihr. Maj. erhebliche Ursachen gehabt / solches nicht so leichte einzugehen / so hätten Sie doch in Ansehung seines tapfern Gemühts und berühmten ansehnlichen Qvalitäten aus Kaiserl. Milde und Güte resolviret / auf Sein Wort und gegebenen Handschlag / alle Wachten abzustellen / und Ihm alle Freiheiten in der Stat zuverwilligen / an End und Ohrt / was Ihm belieben würde / Sich zubegeben; Jedoch Sich dabei eingezogen zu halten / alle Intrigues und bösen Verdacht zu meiden / auch nicht iederman zu sich zu lassen. Worauf der Fürst geantwortet: Er danckte allerunterthänigst und gehorsamst vor die hohe Kaiserl. Gnade / daß Ihr. Maj. auf Sein allerunterthänigstes Ansuchen Ihn in Wien kommen / und durch solche ansehnliche Abschickung beider Hrn. Grafen Ihn empfangen lassen wollen; Und weil seine Intention vornehmlich dahin gienge / die grosse Gnade zu haben / Ihr. Kaiserl. Maj. allerunterthänigst aufzuwarten / als hätte Er Sich billich / daß Er nunmehr zu solchen seinen Zweck zugelangen gewünschte Occasion und Gelegenheit haben möchte / zum höhsten zu erfreuen / wollte auch nichts liebers wünschen / alß solche Kaiserl. Gnade mit gehorsamsten Danck zu erkennen und zu verdienen; Bähte derohalben die Hrn. Grafen / Sie wollten Seines hertzlieben Hrn. Vaters und seine Person bei höhstgedachter Ihr. Kaiserl. Maj. im besten recommendiren / verhoffentlich würden dieselbe Seine unterthänigste Submission mit Kaiserl. Gnaden aufnehmen / und Dero weitberühmtesten hochlöblichsten Milde und Güte nach / seinem allergehorsamsten Ansuchen stat geben / auch alles vorgegangene allergnädigst condoniren. Was Seine des Printzen Person anlangte / hätte Er in dem Böhmischen Feldzuge Seinem Herrn Vater als ein gehorsamer Sohn billig folgen müssen / und wäre Seine Intention gewesen / als ein Aventurier und Junger Soldat etwas rechtschaffenes zu lernen und zu versuchen / damit Er dem Vaterlande und Ihr. Maj. dermahleins desto besser und füglicher Dienste bei aller vorfallender Gelegenheit leisten möchte; Wäre also solches aus keiner bösen Meinung oder üblen affection geschehen / wie Er dann auch dessen gantz keine Ursache gehabt. Bähte deßhalb nochmahln / die Hrn. Grafen wollten die Sache aufs beste / alß möglich / Ihr. Kaiserl. Maj. recommendiren / und die Erlangung seines gedachten Intents Dero gehorsamst aufzuwarten / und unterthänigste Reverence zumachen / befordern helfen. In übrigen verhoffte Er Sich alß ein Ehrliebender Fürst / dermassen zuverhalten / daß Ihr. Maj. ein allergnädigstes Gefallen darob tragen würden / auch wollte Er zu keinem ungleichen Verdacht Ursach geben / Inmassen Er dann erböhtig / auch Sich schuldig erkennete / Ihr. Kaiserl. Maj. Befehl nachzukommen / und Sein Wort von Sich zugeben; Jedoch wollte Er die Hrn. Grafen gantz freundlich gebehten haben / Sie wollten darob sein / damit Er derer Freiheiten / so Er vor diesem zu Brünn bei dem Obristen Verdugo genossen / auch sonsten einem jeden Soldaten auf Sein Wort erlaubet werden / so wohl in als ausserhalb der Stat Wien Sich zugebrauchen haben möchte. Bedanckte Sich endlich auch gegen Sie gantz freundlich der gehabten Mühe und Beforderung (sonderlich gegen dem Hrn. von Megkau) Seiner Erlassung halber / und baht / Sie wollten

Jhm bei Jhr. Kaiserl. Maj. zu höhsten Gnaden unterthänigst empfehlen / welcher Er im Werck mehr / alß mit Worten begehrte seine allergehorsamste Devotion zuerweisen.

Worauf sich die Herrn Grafen erbohten solches zuthun / und Jhr. Maj. zu referiren / dem Fürsten auch die Hand gegeben / und Abschied genommen / mit denen Worten; Er würde auf sein Wort und Handschlag dem obigen nachzukommen wissen. Worauf Er obiges repliciret / und die Hrn. Grafen wieder hinunter begleitet; Und weil der Graf von Megkau im hinunter gehen gefraget / wie das zuverstehen: Ausser der Stat? Hat Er geantwortet / daß Er es verstünde / Seine Exercitia zu haben / etwa die Luft zu verändern / und wegen der infection bißweilen zu spatzieren und Sich aufzuhalten. Darauf der Graf geantwortet; Jhr. Maj. verstehen es nur in der Stat / doch wollte Er alles fideliter referiren / und würde sich alles wohl schicken. Worauf dann als Sie weg gewesen / die Wache von Seinem logier weg / und zugleich des Hrn. Max. Berchtholds Commissariat ein Ende genommen / indem der Printz Sich selbst tractiren lassen / und dazu von Jhr. Maj. Monatlich 600. Fl. angewiesen bekommen. Den 27. Nov. haben Jhr. Maj. Jhm durch den Grafen von Megkau abermahls andeuten lassen / daß Er Erlaubnüß hätte in das Ball- und Reuthauß zugehen / ward auch von unterschiedenen Fürstl. Personen / nahmentlich Hertzog Rudolfen zu Sachsen / Hertzog Julio von Würtemberg / ingleichen vielen Grafen und Herren-Standes auch Kaiserl. Bedienten besuchet: Dem Hrn. Grafen von Megkau aber gab Er zur Antwort / daß Er Jhr. Maj. zwar Unterthgst Danck sagete vor die gndgste Erlaubung / iedannoch aber Sich nicht aus seinem Qvartier an irgend einen Ohrt begeben würde / ehe bevor Er Jhr. Maj. unterthgst die Hände geküsset hätte; Worauf Jhm der Graf von Megkau durch Hertzog Julium von Würtemberg den 8. Dec. wissen lassen / daß Jhr. Maj. Jhm in Ansehung der geschehenen Vorbitten / auch Seiner eigenen guten Qvalitäten nicht nur die Freiheit in und ausserhalb der Stat zugehen / verstatteten / sondern Jhm auch Audience geben / und seiner Erledigung halber sich dermassen gnädigst erklähren würden / daß dessen gesampte Freundschaft daran ein Gefallen haben sollte / Es hat Sich aber dannoch damit biß auf den nähsten Sonntag den 12. Dec. verzogen.

XI. Jetzgemeldten 12. Dec. nun frühe umb 7. Uhr ließ Jhm der Kaiserl. Ober-Kammer-Herr Hr. von Kysel vermelden / daß Er umb 10. Uhr bei Jhr. Maj. sollte Audience haben / begab Sich also gegen benannte Zeit in die Kaiserl. Antechambre, und erwartete unter den anwesenden Herrn und Cavalliers fernern Kaiserl. Befehl / wobei aber wegen des Modi der Audience einige Disputen vorgefallen: Dann der Vice-Kantzler Herr von Ulm / gab Jhm zuvernehmen / daß Jhr. Maj. vor der Audience wissen wollten / ob Er eine Abbitte thun würde; welchem geantwortet ward / Er würde Jhr. Maj. seine Sache dergestalt vortragen / daß Sie verhoffentlich damit gnädigst zufrieden sein würden / wollte des Hrn. Vaters Aussöhnung kürtzlich suchen / und dabeneben Sich selbst zu Kaiserl. Gnade Unterthgst recommendiren: Der Vice-Kantzler replicirte: Er müste zuförderst vor Seine Person depreciren / hernach könnte Er vor dem Hrn. Vater auch reden / müste auch die Abbitte Fußfällig thun / sonsten würde Er keine Audience erhalten: Der Fürst hergegen mit Wiederholung des vorigen / Seine Intention wäre allezeit gewesen / sich gehorsamlich zu submittiren / hätte solches auch bereit schriftlich und in der That gethan / Und hofte nicht / daß Er sich so hoch versündiget hätte / daß Jhr. Maj. Jhn mit einer solchen Strafe / die den Reichs-Fürsten præjudicirlich wäre / belegen würden: Er wäre noch ein Avanturier, hätte Seinem Hrn. Vater gefolget / umb sich capable zumachen. Der Vice-Kantzler: Es sollte Jhr. Maj. vorgebracht werden / Aber es stünde doch im 3. Artickel des Thurnier-Buchs / wann ein Reichs-Fürste in einer Feldschlacht wieder den Kaiser gefangen würde / müste Er einen offentlichen Fußfall thun / wollte Er Gnade erlangen / Er würde es auch leichter thun können / als etwa ein Regierender Herr / weil es der Churfürst von Sachsen und Hertzog Ulrich von Würtemberg offentlich gethan hätten / auch Maintz / Cölln / Trier und andere thätens / wann Sie die Lehen empfiengen; Er würde Jhro Kaiserl. Maj. höhst offendiren / wo Er es ferner abschlüge; Der Fürst: Das Thurnier-Buch hätte Er nicht gelesen / bliebe iedoch dabei / daß Er nicht vermeinte Jhro Maj. so hoch offendiret zuhaben / alß ein Regierender Herr; Es wäre auch ein ander Ding / wann man Lehn empfienge / alß wann man einen Fußfall thäte. Doch wollte Er Sich mit einem tiefen Reverenz dermassen submittiren / daß Jhr. Maj. darob zufrieden sein würden. Womit der Reichs-Vice Kantzler hinein zu Jhr. Maj. gegangen / und über eine kleine Weile wieder heraus gekommen / fragende: Was Er zuthun gemeinet wäre? Jhro Maj. wäre gleichwohl das Oberhaupt / und dafür müste Er Sie erkennen; Der Fürst antwortete / Er hätte dieselbe nicht anders als davor erkannt; Der Vice-Kantzler mit harten Worten: Ei so müssen Sie es auch bezeigen / dann Sie haben ja wieder Jhr. Maj. das Schwert geführet; Der Fürst: Er hätte es schon schriftlich gethan / und wollte es auch noch mündlich thun. Jener: Würde Er nicht den völligen Fußfall darbei thun / so würde Er keine Audience bekommen / vielweniger Gnade vor Seinem Herrn Vater erlangen / auch selbst wieder in den vorigen arest müssen; Der Fürst: Er wollte gerne Jhr. Maj. gehorsamen / was dieselbe schaften / allein Er bähte; Jener redte darzwischen: Jhr. Maj. schaffens nicht / sondern wollen allein die Submision von Jhnen haben. Hierauf sein der Hertzog von Sachsen / der Graf von Manßfeld / der Hr. von Hermerstein und Hr. Caspar Ernst Knoche zu Jhm getreten / und gerahten / den Kaiser nicht von neuen zu offendiren / sondern S. Maj. Verlangen ein Gnügen zuthun / weil Er in Weigerungs-Fall seines Hrn. Vaters Sache dadurch sehre verschlimmern würde / und zudem hätten es ältere Fürsten gethan / auch würde es der Kaiser nicht verstatten / wann nur die Demonstration geschehe: Welches / weil es von jederman der anwesenden Herrn gerahten ward / so hat Er sich endlich dahin erkläret / daß weil es Jhr. Maj. haben wollten / Er es eingehen wollte / der Vice-Kantzler aber warf ein / Er müste es gutwillig thun; Der Fürst: Er wäre es schon zufrieden. Da

nun

nun solches Ihr. Maj. vermeldet worden / so ist bald darauf der Ober-Kammer-Herr gekommen / und Ihn vor Ihr. Maj. geführet / da Er dann / so bald Er Sie zu Gesichte bekommen / zween tiefe Reverences, mitten in dem Zimmer wiederumb zween / und vier Schritte von Ihm noch einen tiefen Reverence mit dem Lincken Schenckel gemacht / daß Er auf dem Knie zu sitzen gekommen: Worauf aber Ihr. Maj. also fort gewincket aufzustehen / der Fürst aber zu reden angefangen: Allergnädigster Kaiser und Herr / womit Er Sich aufgerichtet / und stehende fortgefahren:

Daß E. Kaiserl. Maj. mier anietzo so gnädigste Audience verstatten / mich meines arests erlassen / und anhero erfordern wollen / dessen thue Ich mich zum allerunterthänigsten und gehorsamst bedancken / und zu ferneren Dero Kaiserl. Gnaden und Hulden in aller Demuht anbefehlen / Bitte zugleich unterthänigst / Sie wollen mier dasjenige / damit Ich Sie offendiret habe / aus angebohrner Kaiserl. Milde und Güte allergnädigst verzeihen und condoniren; Und demnach Ich mit höchstem Begier und Verlangen E. Kaiserl. Maj. allerunterthänigst aufzuwarten / und meine Gehorsamste Dienste zu præsentiren gewünschet / auch nunmehr mier dieses Glück wiederfahren / Alß bitte E. Kaiserl. Maj. Ich zum allerunterthänigsten: Sie wollen mit meiner geringen Aufwartung allergnädigst zufrieden sein / mich in Dero Kaiserl. Protection und Schutz nehmen / auch allerhand mißgünstigen und ungleichen Verdacht nicht stat geben / inmassen dann meine Intention niemahln gewesen / E. Kaiserl. Maj. zur offension in einige Kriegs-Bestallung mich einzulassen / sondern vielmehr was in dem Böhmischen Feldzuge ist vorgegangen / darin meinem hertzlieben Herrn Vater / in dessen Gehorsam und Disciplin Ich gewesen / Folge geleistet / auch verhoffet / mich dadurch / als ein angehender Junger Soldat desto qualificirter zumachen / damit Ich dermahleinst E. Kaiserl. Maj. dem gantzen Römis. Reich und lieben Vaterlande zu Ehren und Dienst mich desto füglicher gebrauchen lassen / und hierdurch ie mehr Dero allergnädigste affection erlangen und erwecken möchte. Wie dann E. Kaiserl. Maj. Ich auch allerrunterthänigst bitte / Sie wollen nicht weniger aus angebohrner weitberühmter Milde und Güte Dero gefaßte Ungnade gegen meinem lieben Herrn Vater allergnädigst fallen lassen / Seiner gehorsamsten Submission stat geben / und Sich versichern / daß Er demjenigen / so Er E. Kaiserl. Maj. versprochen / alß ein Ehrliebender Deutscher Fürst getreulich nachkommen werde: Und lebet demnach der gäntzlichen Hofnung und Zuversicht / E. Kaiserl. Maj. werden Ihm in Erwegung seiner unterthänigsten Submission und so ansehnlich beschehenen Interceslionen zu Gnaden auf und annehmen; Auch die Güte / so Sie andern erwiesen / Ihm gleichfalls wiederfahren lassen; Gestalt Er dann in solchem Fall erböhtig / solche hohe Kaiserl. Gnade mit seinen unterthänigsten treuen Diensten äussersten Vermögen nach zu verschulden / und Wier beiderseits mehr mit der That / alß in Worten zu erweisen / daß wier die Zeit unsers Lebens begehren danckbar zu sein / und E. Kaiserl. Maj. in allerschuldigsten Devotion unterthänigste treue Dienste zu leisten. Womit nochmahln E. Kaiserl. Maj. mich in tiefster Demuht recommendire.

In dieser Audience sein nebst dem Vice-Kantzler zugegen gewesen die Kaiserl. Geheimen Rähte / nahmentlich der Ober-Hofmeister Herr von Eggenberg / Hr. Graf Megkau / Hr. von Harrach / Herr von Trautmansdorf / Hr. von Lichtenstein / und der Böhmischen Groß-Kantzler Hr. Poppel; Der Vice-Kantzler aber / nachdem Ihr. Maj. Ihm etwas gesaget / hat auf die gethane Anrede kürtzlich dieses Inhalts geantwortet: Ihre Maj. hätten verstanden / was von Ihm Fürst Christianen an- und vorgebracht / und was massen Er wegen begangenen Excesses Ihro Maj. Sich unterthänigst submittiret / und abgebehten hätte / hätten auch beinebenst vernommen / welcher gestalt Sie vor Ihren Herrn Vaters Person intercediret hätten / und gleichwie Ihr. Kaiserl. Maj. solche Erkäntnüß zu Gnaden auf- und annehmen; Also wollten Sie Sich in allen dermassen bezeugen / daß Sie mehr würden Ursach haben Sich zu erfreuen / als zu betrüben. Worauf Ihr. Maj. den Fürsten selbst gewincket / Ihm die Hand gebohten / mit Abziehung des Huts / und dabei gesaget / Sie sähen Ihn gantz gerne / und möchte Er Ihnen so wohl zu Hofe alß zu Felde aufwarten. Wessen Er Sich nochmahln unterthgst bedancket / und zu fernern Kaiserl. Gnaden empfohlen / und darauf nach gegebenem Zeichen zur retirade und gemachten gewöhnlichen Reverences Sich zurücke in die Antechambre begeben / allwo Er mit vielen Gratulationen empfangen worden / und nebst den andern Herrn gewartet / biß Ihr. Maj. zur Tafel gegangen / und an derselben den Ersten Trunck gethan habe; Da dann Ihr. Durchl. nach gemachten ordinairen Cerimonien mit dem Hertzog Julius Henrich von Sachsen / Hertzog Julius von Würtemberg / Grafen von Pollheim / Solms und andern Sich retirirt / und von dem bemeldten Herrn Hertzogen zu Sachsen tractiret worden. Ehe Er aber mit dem Hertzog zu Sachsen weggegangen / haben Ihr. Kaiserl. Maj. den Hertzog zu Sachsen zu Ihr an die Tafel gerufen / und gesaget: Warumb Er dann so lange sich geweigert eine Abbitte und Fußfall zuthun / ob Er nicht gedacht hätte / daß Sie Ihn alsobald würden aufgeholfen haben? Hätte sonsten wohl geredet / und müste ein herrliches Ingenium haben.

XII. Diesem nach hat Er an die Kaiserl. Ministros auch anwesende Fürsten / Grafen und Herrn / die Viliten gegeben / inzwischen auch Ihr. Kaiserl. Maj. ofters aufgewartet / die Ihn auch den 15. Dec. mit auf die Schwein-Hatze genommen: Unterweges von vielen Dingen mit Ihm geredet / auch den 18. dito, alß Sie die Donau hinunter zu einer anderweitigen Jagt gefahren / zu Ihnen in Ihr Schiff genommen / und abermahl viele Unterredungen mit Ihm gepflogen. Alß auch der Zeiten wegen Seines Hrn. Vaters der gesampten Belehnung halber Difficultäten gemachet worden / so hat Er den 19. Jan. 1622. in einer besondern Audience bei Ihr. Maj. Seinet halben absonderlich angehalten / Ihn nicht davon auszuschliessen / worauf dieselbe geantwortet / Sie wollten der Sache nachdencken / was Sie darin gut finden / Sich resolviren; auch was Sie Ehrenthalben thun könnten /

nicht unterlassen / und Sich also bezeigen / daß Sie Dero gute Affection verhoffentlich daraus zu spühren haben würden / und als Er nach kurtzer Danckſagung Abtritt nahm / riefen Ihre Maj. Ihn wieder zurücke / fragende / wie viel Brüder Er hätte / und ob Er der Aelteſte wäre / und als Er geantwortet / daß Er der Aelteſte wäre / und noch zween Brüder einen von 14. den andern von 8. Jahren / hätte / ſprachen Ihr. Maj. Sie wollten Sich gnädig erweiſen / und lieſſen darauf den Anhaltiſ. Abgeſandten wegen der Lehns-Empfängnüß noch einen Indult von Sechs Monaten ertheilen / den 29. 19. Jan. hat Er Ihr. Maj. nach Inſpruck zu Dero bevorſtehendem Beilager begleitet / und iſt von Ihnen / ungeachtet Er bei 16. Perſonen bei Sich gehabt / in allen defrayiret worden / Sein den 1. Febr. daſelbſt angelanget / und als den 2. die Kaiſerl. Braut Eleonora Gonzaga auch angekommen / die Copulation vor Sich gegangen / nach welcher Er bei angeſtellter Tafel Ihr. Maj. das Waſſer und der Neuen Kaiſerin Jüngſter Bruder Don Vincenzo di Gonzaga die Serviette gereichet. Den 4. Febr. zeigten Ihr. Maj. an / daß Sie allergnädigſt zufrieden wären / daß Er auf ein halb Jahr nach Hauſe zu Dero Fr. Mutter reiſen möchte / doch ſollte Er Sich nach deſſen Verlauf wieder bei Ihr. Maj. einſtellen / indeſſen aber zu ſolcher Reiſe mehr information von dem Hrn. Grafen von Hohenzollern und dem Reichs-Vice-Kantzler von Ulm / empfangen. Worauf des Tages hernach der Reichs-Vice-Kantzler Ihn pro informatione nahmens Ihr. Maj. angezeiget; Daß Ihr. Maj. gäntzliche Intention ſei / die Execution gegen den Pfaltz-Grafen in der Güte zu componiren / wie auch den Glimpf in übrigen allen der Schärfe fürzuziehen / und wann von Gegner Seite die Arma deponiret worden / wären Ihr. Maj. geneigt / dergleichen zuthun / und darnach irgend wo im Reich einen Tag anzuſtellen / an welchem die Ausſöhnung des Pfaltz-Grafen erfolgen / und würde Sich dergeſtalt auch mit des Hrn. Vaters Sache leicht ſchicken können. Ein gleiches hat auch der Graf von Hohenzollern verſichert / und im Vertrauen gemeldet / daß Ihr. Maj. gäntzlich entſchloſſen / die Spaniſche Conſilia, welche allezeit auf die Extrema giengen / zu abandonniren / welches der Printz denen Reichs-Ständen / die Sie ſprechen würden / ſicher vermelden könnte / und dadurch viel Gutes vor Ihr. Maj. im Reich ſchaffen. Hierauf hat Er bei Ihr. Maj. der Kaiſerin Audience gehabt / und Seine wie auch des Herrn Vaters Angelegenheiten allerunterthänigſt zu gnädigſter Beſoderung recommendiret: Da dann Ihr. Maj. Sich erbohten bei Ihr. Maj. dem Kaiſer alles das zu thun / was zu Seiner des Printzen contento würde gereichen können. Und alß darauf beide Maj. Maj. am 7. Febr. Ihre Reiſe nach Wien angetreten / hat Er Sie biß Halle eine Meile von Inſpruck begleitet / und daſelbſt bei Ihr. Maj. dem Kaiſer in einem beſondern Zimmer im Jeſuiter-Kloſter die Abſchieds-Audience gehabt / vor die erwieſene Kaiſerl. Gnaden-Bezeigungen allerunterthänigſt Danck geſaget / und darauf von Ihr. Maj. zur Antwort erhalten: S. L. dörften Sich nicht bedencken daß Ihnen etwas von Ihr. Maj. wiederfahren wäre / Sie Ihr. Maj. hättens gerne gethan / wären auch mit Dero Aufwartung zufrieden / und hoften / Sie würden Sich dem Verſprechen nach zu rechter Zeit wieder einſtellen / und allerhand Informationes, wie Sie dann wohl vermöchten / geben können / dann man würde verhoffentlich befinden / daß Sie ſo wild nicht wären / wie man Sie drauſſen machte; Wo Sie Ihn ſonſt mehr liebes und gutes erweiſen könnten / wollten Sie es nicht unterlaſſen; Bahten anietzo Dero Fr. Mutter freundlich zu grüſſen / Des Hrn. Vaters Sachen wollten Sie Sich auch laſſen anbefohlen ſein. Und könnten Sie drauſſen Jederman wohl verſichern / daß Ihr. Maj. niemands begehrten das Seinige zunehmen / allein Sie lieſſen Sich das Ihrige auch nicht nehmen / und wollten Sich biß auf das euſſerſte deßhalb defendiren. Wünſchten Ihm anbei viel Glück und Heil auf die Reiſe / und daß Er mit völligen contento zu Dero Frau Mutter kommen möchte. Worauf Er auch von der Kaiſerin Sich beurlaubet / welche Ihn erſuchte den Hrn. Vater zu grüſſen / und nachdem beide Maj. Maj. aufgebrochen / Sich wieder nach Inſpruck begeben / folgenden Tages von dar Seine Reiſe über Augſpurg / Nürnberg ꝛc. nach Anhalt angetreten / und den 26. 16. Febr. das Hauß und Schloß Ballenſtät glücklich erreichet / allwo Er von der Fr. Mutter und Fünf Aelteſten Schweſtern mit groſſen Freuden empfangen worden: Hat darauf den Frühling und Sommer mit Viſiten und andern Angelegenheiten zugebracht / auch nachmahlige Kaiſerl. Diſpenſation über das verfloſſene halbe Jahr ſeiner Geſundheit halber Sich des Carls-Bad zugebrauchen erhalten.

XIII. Indeſſen nahete der von dem Kaiſer den 17. 7. Octobr. angeſetzte Reichs-Tag zu Regenſpurg herbei / welchem nach denn der Fürſt umb eben die Zeit in Begleitung Hrn. Hanß Ernſts von Börſtel und des Jungen von Stammern / von Hartzgerode aufgebrochen / und den 30. Octobr. zu Regenſpurg angelanget / Und als Er erfahren / daß Ihr. Kaiſerl. Maj. annoch zu Welß in Ober-Oeſterreich Sich aufhielten / Derſelben mit bei ſich habenden Comitat entgegen gegangen / Ihm den 11. Nov. zu Straubingen aufgewartet / hernach Sich wieder zurücke auf Regenſpurg / und von daraus den 14. Nov. Ihnen wieder auf eine halbe Meile entgegen geritten / und Sie in die Stat begleiten helfen. Nach dieſem den anweſenden beides Geiſt- und Weltlichen Fürſten und Ständen / auch der abweſenden Abgeſandten Sich ſelbſt und Seines Hrn. Vaters Angelegenheit recommendiret / endlich auch bei Ihr. Kaiſerl. Maj. den 24. Nov. beides umb Seine völlige Erledigung und des Hrn. Vaters Ausſöhnung Perſönlich angehalten / und zur Antwort bekommen / man ſolle dieſes Anbringen ſchriftlich ſuchen / mit Ihm dem Printzen hätte es gute wege / Sie wollten iederzeit Ihr gnädigſter Kaiſer und Herr ſein / des Hrn. Vaters halber aber auch thun / was Sich Ehren und Gewiſſens halber würde thun laſſen; Haben Ihn darauf den 27. Nov. mit auf die Jagt genommen / auch ferner vergönnet auf eine 14. Tage nach Stutgard zugehen / von dar Er dann auch den 20. Decembr. wieder zurücke gekommen. Den 30. Decembr. hat Er der Belehnung des Churfürſten zu Maintz Hrn. Johann Schwickharten in dem Ritter-Saal beigewohnet / welchen der Ertzbiſchof von Saltzburg und Landgraf Ludwig zu Heſſen-

sen-Darmstat für Ihr. Maj. geführet; Und alß Er hierauf nebst ietzgenannten / auch den Churfürsten zu Cölln / Bischof zu Regenspurg / Hertzog Frantz Albrechten zu Sachsen Ihr. Maj. aus dem Ritter-Saal in Dero Zimmer begleitet / haben dieselbe bald darauf die ietzgemeldte sämptliche Chur- und Fürsten nebst dem Printzen / in Ihre Zimmer fodern / und durch den Vice-Kantzler den von Ulm in Dero aller Gegenwart Ihm anzeigen lassen: Daß Ihr. Kaiserl. Maj. in Ansehung der geschehenen Chur- und Fürstl. ja gantzer Kreise Interceslionen / auch der geschehenen vielfältigen Anerbiehten gewillet wären / Ihn Seiner bißhero ausgestandenen / doch nicht unverschuldeten Verhaftung loß und ledig zu zehlen und zusprechen / auch für einen freien Reichs-Fürsten zu halten. Und versähe Sich hergegen Ihr. Maj. Er würde mit Seiner schuldigen Unterthänigsten Treue gegen Ihr. Maj. als Dero vorgesetztem Kaiser und Dero gantzem Löblichen Hause Oesterreich Sich also bezeigen / daß Er Sich wieder dasselbe nicht gebrauchen lassen / sondern vielmehr zu Erweisung Seiner Danckbarkeit iederzeit treu und hold verbleiben / noch weder mit Raht oder That dasselbe ferner anfechten. Worauf der Printz also geantwortet:

Allerdurchleuchtigster / und Allergnädigster Kaiser und Herr.

DJe ansehnliche grosse Gnade und Wohlthaten / so mier von E. Röm. Kaiserl. Maj. die Zeit über / weil ich in Dero Händen und Aufwartung gewesen / beschehen / haben mich billig obligiret und verbunden / solche die Zeit meines Lebens in keinen Vergeß zustellen / sondern vielmehr mich zu befleißigen / und dahin zu trachten / dieselben umb E. Römis. Kaiserl. Maj. mit allerunterthänigster Aufwartung / Gegentreu und gehorsamster affection zu verschulden und zu verdienen. Diese extraordinaire hohe Gnade aber und Kaiserl. Gunst / so mier E. Maj. anietzo in Gegenwart so ansehnlicher Chur- und Fürsten bezeigen / verursachet und verbindet mich noch vielmehr / Deroselben dafür (inmassen ich dann hiemit thue) allerunterthänigsten und gehorsamsten Danck zu sagen / und mich als einen gehorsamsten E. Maj. und dem gantzen Röm. Reiche getreuen Reichs-Fürsten / nicht allein in Worten / sondern auch in Wercken zu erweisen. Immassen Ich dann / Dero Kaiserl. mildreiches Gemühte / in aller Welt ausbreiten / und mich verhoffentlich also verhalten will / daß E. Kaiserl. Maj. ungezweifelt daraus meine treu-eiferige Devotion, beharrliche affection, redliches Gemühte / und unterthänige schuldige Treue / ob GOTT will / zuerfahren / und iederzeit zu verspühren haben werden / deren ich mich hiermit zu fernern Gnaden und Kaiserl. Gunsten allergehorsamst / und unterthänigst empfehle.

Hierauf haben Ihr. Kaiserl. Maj. Ihn zu Sich gerufen / und gesprochen: Wier wollen E. L. nunmehro hiermit für einen freien Reichs-Fürsten erkennen / und verhoffen Sie werden Unß auch treu verbleiben / und nicht allein vor Ihre Person Ihren Gehorsam erzeigen / sondern auch andere Fürsten helfen zu Unserer Devotion bringen: Worauf der Printz nochmahls geantwortet: E. K. Maj. verobligiren mich so sehre durch diese Grosse Gnade / daß Ich mein Lebetage nicht allein Derselben Treu und Gehorsam sein / sondern auch auf alle Mittel dencken werde / wie Ich meine Danckbarkeit an den Tag geben / und mit meinem Guht und Bluht es umb E. Kaiserl. Maj. verdienen möge.

Nach diesem vollbrachten Actu sein so fort beide Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zur Tafel gegangen / wozu alle bei diesem Actu gegenwärtig gewesene Chur- und Fürsten mit berufen worden / welches dann das Erste mahl gewesen / daß Er mit Ihr. Maj. dem Kaiser gespeiset: Und haben Ihr. Maj. wie auch die Kaiserin einem ieden anwesenden Fürsten zugetruncken / welches iedoch der Printz in einem dem Weine ähnlichen Wasser mit Vorbewust Bescheid gethan / weil Er ein Gelübde gethan / in zween Jahren keinen Tropfen Wein zu trincken. Nach gehaltener Mahlzeit ist eine Bähren-Hatze gehalten / und also der Nachmittag hingebracht worden / Auch ist Er hernach noch unterschiedene mahl mit Ihr. Maj. auf den Jagten gewesen / und iederzeit nicht wenige Ehre erworben. Erholete Sich inzwischen an der Tage einem bei dem Hrn. von Eggenberg raht / ob Er nicht wegen der sehre grossen spesen bei dem Reichs-Tage / auch Abwesenheit Ihres Hrn. Vaters im Lande / und daß Er Ihr. Maj. bessere Dienste auswerts als bei dem ietzigen Chur- und Fürsten thun könnte / Sich unterstehen dörfte / Abschied von Ihr. Maj. zu begehren? Welches aber damahls von dem Herrn von Eggenberg wiederrahten / und Er noch zu einer geringen Gedult gewiesen worden. Worauf Er mit Fortstellung Seiner bißher gemachten Kundschaft und recommendirung Ihres Herrn Vaters Angelegenheiten biß den 16. Jan. 1623. Ihm zuthun gemachet / indessen auch fast täglich Ihr. Maj. aufgewartet / und endlich den 16. Januar. A. 1623. Gelegenheit gefunden bei einer Audientz Ihr. Maj. vorzutragen / daß / nachdem Er nun eine geraume Zeit / wiewohl schlechtlich doch gehorsamst Ihr. Kaiserl. Maj. aufgewartet / und dieselbe Ihr neulich die grosse Gnade gethan / und in Anwesenheit so vornehmer Chur- und Fürsten Ihres Arests erlassen / ledig gezehlet / und frei gesprochen / als wofür Er nochmahls allerunterthänigst danckte / Er auch demjenigen / So Ihr. Maj. gnädigst befehlen / daß Er nehmlich nicht allein für Seine Person Deroselben treu sein / sondern auch dahin trachten wollte / wie Er andere zu Dero Devotion bringen möchte / und solches besser draussen als an diesem Ohrte / da Er mit grossen Spesen liegen thäte / ins Werck zurichten Sich getrauete / gerne nachkommen wollte / Als bähte Er Ihre Kaiserl. Maj. allerunterthänigst und gehorsamst / dieselben wollten Ihm aus oberzehlten Ursachen nunmehro Gnädigst dimittiren / und zu den Seinigen zu ziehen erlauben. Er wäre iederzeit erböhtig / die Ihn erzeigte hohe Kaiserl. Gnade an allen Enden und Ohrten zu rühmen und zugedencken / auch Sich also zuverhalten / als einem gehorsamen treuen Reichs-Fürsten wohl zustehet und gebühret; damit Ihr. Maj. Ihr danckbares Gemühte iederzeit zuverspüren haben sollten.

Auf dieses haben Ihr. Maj. folgender gestalt geantwortet: E. L. dürffen Uns vor dasjenige / so Ihr etwa beschehen / gar nicht dancken / Wier haben gar willig und gerne gethan / wollten auch nichts liebers wünschen / als daß Sie Unsere gnädigste Affection

ction daraus gnugsam hätten verspühren können. Doch weil Sie Sich nicht wohl länger / wie Wier wohl gerne gesehen / bei Uns aufhalten können / und Sie nach Hauß zugehen gemeinet sein / So wollen Wier es E. L. gerne erlauben / und Sie nicht aufhalten / verhoffende / Sie werden andere Fürsten und Stände von Unserer Person / und wie es eigentlich beschaffen / informiren können / auch demjenigen / so E. Edl. Unß versprochen / gehorsamst nachkommen / Wier sein Deroselben gantz wohl geneigt / und verbleiben Ihr auch mit Kaiserl. Gnaden gewogen. Hierauf hat Sich der Printz nochmahls bedancket / die vorige Zusage kürtzlich wiederholet / und Ihr. Maj. gantz unterthänigst gebehten / daß Dieselbe Sein gnädigster Kaiser und Herr sein / und Ihn in Dero Kaiserl. Schutz und Protection nehmen / auch des Hrn. Vaters allergnädigst eingedenck sein wollten. Darauf Ihro Maj. geantwortet: Zu seiner Zeit soll solches auch geschehen / Wier wünschen E. Edl. viel Glück und Heil auf die Reise / und wollen / daß Sie auch unsert wegen Dero Fr. Mutter und Herrn Vater freundlich grüssen. Welchem nach Er dann nähst genommenen Abschied von allen guten Freunden den 29. 19. Januar. von Regenspurg abgereiset / den Weg auf Hamburg und von dar auf Flenßburg genommen / allwo Er den 14. 4. Febr. wohl angelanget / und dem Hrn. Vater / Frau Mutter / die Drei Aeltesten Schwestern und Ihren Bruder Printz Ernsten gesund angetroffen. Bald hernach den 26. Februar, nebst den Hrn. Bruder Printz Ernsten eine Tour nach Kopenhagen gethan / und weil Er Ihr. Königl. Maj. allda nicht angetroffen / den 13. Martii wieder zurück gekommen.

XIV. Hierauf hat Er Seine grosse Italiänische Reise in Begleitung Hrn. Hanß Ernsts von Börstel als Hofmeistern / Hrn. Herman Christians von Stammern Kammer-Junckern und andern angetreten / den 3. April. zu Flenßburg Sich mit den Hochfürstl. Eltern geletzet / den Weg auf Bernburg und darauf nach Köhten zu Fürst Ludwigen genommen / von dar aber den 21. April. auf Dreßden / und weiter nach Prag gegangen / allwo Er den 27. April. angekommen / Ihr. Kaiserl. Maj. abermahls aufgewartet / welche dann bezeuget / daß Sie Ihn gerne sähen / auch für Ihren treuen Freund hielten / und da Er des Herrn Vaters halber wiederumb anhielt / befohlen ein Memorial deßwegen einzugeben / anbei auch den 15. Maj. einen General-Pas auf die vorhabende Italiänische Reise ertheilet; Worin nicht zu wenigen Ruhm dieses Löbl. Herrn unter andern diese Worte enthalten: *Illustris Christianus Junior*; Nahm darauf den 3. Maj. Abschied / gieng über Amberg auf Nürnberg / und ferner auf München / allwo Er von dem Churfürst Maximiliano wohl empfangen / und mit einem schönen Pferde beschencket worden / hernach auf Augspurg / Inspruck / woselbst der Ertz-Hertzog Maximilian Ihn viel Ehre angethan / und ist endlich den 9. Junii zu Padua glücklich angekommen / hat die A. 1613. und 1614. gehabte gute Freunde / So viel Ihrer noch verhanden gewesen / besuchet / und ist insonderheit von dem Cavalier Salvatico wohl empfangen und tractiret worden / hat hiernähst Seinen Wohnsitz allda angestellet / iedoch zu unterschiedenen mahlen von dar nach andern Ohrten einen Excurs gethan. Gestalt Er dann den 4. Jul. über Venetien auf Palma gegangen / und diese in der gantzen Christenheit sehre berühmte Vestung genau besichtiget / von dar auf Udene, als die Haupt-Stat in Friaul, allwo Er von dem Hrn. Alfonso Antonini, den Er von dem Böhmischen Wesen her noch gekant / überaus wohl aufgenommen / auch in seinem Hause einlogiret worden / mit welchem Er Sich sonderlich von den ehemahligen Dingen sehre ergetzet / und ist den 16. Julii wieder zu Padua angekommen / stracks drauf auch die Marca Trevisana und darin gelegene Stäte und Klöster besehen / Ferner den 27. Aug. die Krönung des Neuen Hertzogs Francisci Contarini mit angesehen. Und weil indessen Sein Hr. Bruder Fürst Ernst auch zu Ihm gekommen / so hat Er Sich den 8. Nov. auf die Reise nach Rom begeben / bald im Anfange aber einige Gefahr zu Wasser ausgestanden / indem als Er den Weg auf Venetien Sich des Wassers bedienet / und auf der so genannten Brenta zwischen zweien Schleusen Dolo und einer andern eine barque aus Unvorsichtigkeit der Schiffer dermassen auf Sein Schiff gestossen / daß etliche Breter davon gesprungen / der Printz auch / so damahls an dem Mast gestanden / nebst dem von Börstel von dem heftigen Stoß fast über Bord gefallen / und von den Schiffen wäre zerdrückt worden / wann Ihn der von Stammern nicht gehalten hätte. Ist auch unterweges mit einem viertägigen Fieber / auch zu Narni mit einer heftigen Dysenterie befallen worden / welcher ungeachtet Er dannoch Seine Reise bestens fortgesetzet / und was unterweges an Seltzamkeiten vorgekommen / besehen; Und endlich den 11. 1. Dec. zu Rom angekommen / hat aber baid den folgenden 16. 6. Dec. wegen zweifelhafter Gesundheit sich wieder zurücke machen müssen / und darauf den Weg auf Florentz genommen / allwo Er der Groß-Hertzogin aufgewartet / welche Ihn in Ihrer Leib-Kutsche abholen lassen / auch nicht eher mit demselben in Discours Sich einlassen wollen / biß Er den Hut aufgesetzet / auch ferner Ihm viel Ehre anthun / und mit Wildpret / Geflügelwerck / Weinen / Confect und andern Dingen regaliren lassen / Ist darauf den 17. Dec. von dar wieder abgegangen / und ferner über den Apenninum, Bologna, Ferrara, zu Padua wieder angekommen. Und weil Er Sich ein wenig besser befunden / So hat Er Sich den 16. Januar. A. 1624. wieder ausgemachet / und auf Brescia, auch ferner auf Crema, Pavia, Milano gegangen / allwo Er den 19. Januar. angelanget / und weil Ihm bei Zeigung der Merckwürdigkeiten dieses Ohrts das Wasser aus dem Brunnen von S. Barnaba zu S. Eustachio in der Kapelle daselbst unter dem Altar gerühmet werden / so hat Er zwar aus Curiosität daraus getruncken / iedoch des Fiebers dadurch nicht loß werden können / das Casteel aber hat der Castellan Don Francisco di Padillo nicht wollen besehen lassen. Den 23. Januar. ist Er wieder zurücke über Marignan, Lodi, Crema, Desenzano, Verona, Vicentza nach Padua gegangen / und weil das Fieber sehre zugenommen / ist Er daselbst biß zu Ausgangs des Januarii geblieben; Den 2. Febr. aber nach Venetien gegangen / und weil die Kranckheit mit der Zeit abgenomen / Sich zum andern mahle entschlossen nebst dem Fürstl. Hrn. Bruder Italien durch-

durchzugehen / Sein also mit einander von Venetien aus auf Malamocco, Chiozza, Ravenna, Rimini, Pesaro, Perugia, Fodi, Narni, Rom', Frescati, Velletri, Sermonetta, Terracina, Fondi, Mola, Capua gegangen / und den 30. April zu Napoli angekommen / wollten auch von dar auf Malta gehen / weil aber die Türcken der Zeit in dem Sicilianischen Gewässer sehre gestreifet / So haben Sie es müssen anstehen lassen / hergegen Napoli selbst Puozzolo und andere der Gegend sehenswürdige Oehrter und unter den den 8. Maj. Gaeta besichtiget / und darauf den 11. Maj. wieder nach Rom gekommen / die Solennien des Pfingst-Fests allda mit angesehen / und den 16. Maj. wieder abgereiset / ferner über Viterbo, Montefiascone, Aquapendente, Radicofani, Buon Convento, Lucignano, Siena, Florenz, Bologna, Ferrara, nach Padua, und von dannen den 7. Jun. über Treviso, Castel-Franco, Carpana, Cobolo ( so Oesterreichs ist ) Gugno, Nevis, Bolsano, Brixen, Inspruck, Augspurg / Nürnberg / Erfurt / nacher Anhalt wieder gegangen / und den 22. Junii zu Köhten bei F. Ludwigen wieder angekommen: Ist aber bald nach Flenßburg gegangen / die Fr. Mutter / Hrn. Bruder und Geschwister von dar abzuholen / welche Er den 1. Jul. in gutem Zustande gesunden / und sein darauf den 28. Jul. aufgebrochen / haben unterweges den Fürstl. Hrn. Vater unverhoft zu Magdeburg angetroffen / und folgends wohl vergnüget zusammen den 8. August. zu Bernburg Ihren Einzug gehalten. Hat Sich zwar hiernähst auch resolviret eine Reise nach Spanien zuthun / war auch schon biß Nürnberg gegangen / ward aber von unterschiedenen und insonderheit Hrn. Joachim Ernsten und dessen Gemahlin Fr. Eleonoren Hertzog und Hertzogin zu Holstein / treulich wiederrahten / weßhalb Er Sie auch abgestellet / und darauf Dero Fr. Mutter Ableiben den 8. Dec. und Fürstl. Leichbestattung den 6. Januar. A. 1625. beigewohnet.

XV. Den Verlust der Hochsel. Fr. Mutter aber ersetzete Er bald mit einer holdseligen Gemahlin Frl. Eleonoren Sophien / Hertzog Johannis zu Holstein und Fr. Agnes Hedwig / Seines Herrn Vaters Fr. Schwester Tochter: Mit welcher Er Sich nach vorher gepflogenen Heirahts-Tractaten durch den Marschaln Hrn. Burchard von Erlach und Præsidenten Hrn. Henrich von Börstel den 27. Februar. zu Arenßböck in Holstein vermählet / nachdem Er vorher den 23. Februar. zu gedachtem Arenßböck wohl angelanget / und von der Hochfürstl. Braut Bruder Hertzog Joachim Ernsten Standesmäßig eingeholet und empfangen worden / die Beilagers-Feier hat gewähret biß zum 3. Mart. Und haben derselben beigewohnet die verwitwete Fr. Hertzogin von Holstein / Königs Christiani IV. in Dennemarck Fr. Schwester / Hertzog Johann Ernsts zu Weimar und an stat Hertzog Friedrichs zu Holstein Gottorp / dessen Marschal der Hr. von Pudewelß. Den 6. Mart. hat König Christianus IV. durch seinen Abgesandten den Obr. Marquard Pentz den Neuvermählteten ein ansehnliches Kleinod zum Geschencke nähst angefügtem Glückwunsch præsentiren lassen / den 18. darauf haben Sie Ihren Rückweg angetreten / und Sein Sie den 16. Mart. in Dero Fürstl. Antheil glücklich angekommen / auf der Gräntze von dem Fürstl. Hrn. Bruder Fürst Friedrichen / ingleichen dem Hrn. Præsidenten auch einer ansehnlichen Ritterschaft empfangen / und darauf den 20. Mart. die Danckſagung wegen glücklich getroffener Vermählung und Heimführung in denen Kirchen geschehen / auch das Te Deum Laudamus gesungen worden.

XVI. Es haben aber die beide Hochfürstl. Eheleute bald in dem Ersten Sommer eine Lust bekommen eine Reise durch die Niederlande und Franckreich vorzunehmen: Sein also den 6. Jul. mit einer Svite von 14. Personen von Bernburg aufgebrochen / von dar auf Magdeburg / und so weiter zu Wasser / wiewohl unter einem beschwerlichen Regenwetter auf Hamburg / auch ferner auf Stade / allwo der Fürst fast eine gleichmäßige Gefahr / wie die auf der Brenta ausgestanden / indem das Ruder / wobei Er gestanden / zerbrochen / und Ihn würde aus dem Schiffe gestossen haben / wann Er nicht durch einen von Dero Hof-Junckern wäre aufgegriffen worden; Diesemnach ist Er auf Bremen / Emden / Gröningen / Leewarden / Harlingen / und über die Süder-See auf Enckhuysen und Horn gegangen / und den 30. Julii zu Amsterdam glücklich angekommen. Und weil der Fürstl. Fr. Gemahlin die Luft nicht wohl bekommen / so sein Sie auch daselbst nicht lange verblieben / sondern haben Ihren Weg auf Roterdam / Briel / Zirckſee, Ter-Veer und Mittelburg in Seeland fortgesetzet / Sein den 20. Aug. darauf zu Vlislingen zu Schif auf Calais, und von dar auf Boulogne, Abbeville, Diepe und Rouan gegangen / allwo Sie von den 27. Aug. biß 5. Oct. stille gelegen / und so dann Sich nach Paris begeben / iedoch bald wieder zu Rouan angekommen / und biß zum 16. Januar. 1626. allda verharret / darauf nochmahls nach Paris gegangen / den 21. allda angelanget / und den 22. Januar. in dem Palais de la Reine Mere den König und beiden Königinnen die Reverence gemacht / bei welcher Gelegenheit der Fürst auch bei der Königl. Kammer wegen Seines Fürstl. Hrn. Vaters grossen Rückstandes / Wovon in den vorhergeh. Cap. I. §. X. n. 18. gedacht worden / Ansuchung gethan / aber nichts ausrichten können / und daher diese Sache dem Hrn. von Börstel / So Sich damahls in Paris aufgehalten / überlassen / vor Sich aber / weil Sich viel Bekannte in Paris gefunden / und daher nicht Ihren Vorhaben nach lange mehr würden sein unbekannt geblieben / den 28. Januar. Ihren Rückweg genommen / den 16. 6. Febr. Brüssel erreichet / und den 19. 9. bei der Infantin Isabelle Audience gehabt / welche Ihnen alle Civilité erwiesen / und den Fürsten an stat eines Pferdes / dessen Sie nicht stracks nach Verlangen können habhaft werden / mit Tausend Philipps-Thaler beschencket / umb Ihn selbst davor ein Pferd zu kaufen; Ingleichen hat die Infantin der Fr. Gemahlin eine von Ihren Senften sampt dem dazu gehörigen Saum-Roß zugeschicket / umb Sich derselben auf der Reise nach Deutschland zugebrauchen / der Marquis de Spinola gab Ihnen auch einen Pas mit unter dem Nahmen eines Barons von Ballenstät / und giengen darauf den 13. Februar. von Brüssel auf Löwen / von dar auf Mastricht und andere theils Holländische / theils Spanische Oehrter / wurden überall mit guter Convoy versehen / und kahmen endlich den 4. Mart. in Bentheim / und ferner zu

Schuttorf bei Dero Groß-Frau-Mutter glücklich an / woselbst auch die Fürstl. Gemahlin / weil die Zeit Ihrer Niederkunft herbei kahm / verharrete ; Der Fürst aber gieng zu Dero Herrn Vater / sprach unterweges Hertzog Christianen zu Braunschweig und Bischof zu Minden / den Kaiserl. General von Wallenstein / und auf dem Rückwege aus Anhalt König Christianen den IV. zu Wolfenbüttel / welcher Ihm viel Ehre und Gnade erwiesen / und in vielen der Zeiten vorgefallenen Begebenheiten sein Gutachten verlanget / und kahm darauf den 10. April. bei der Fürstl. Gemahlin wieder an / welche den 21. April. mit einem Jungen Printzen niedergekommen / So den 7. Maj. getauft und Beringer genannt worden. Haben Sich aber beiderseits resolviret Sich nochmahls in den Niederlanden etwas aufzuhalten / zu welchem Ende Sie dann den 29. Junii Sich dahin begeben / und den 1. Jul. zu Harderwyck angekommen / und daselbst Ihren Wohnsitz auf eine Zeitlang genommen / gestalt dann auch Dero Hr. Vetter Fürst Ludwig Sich allda schon eine Zeitlang aufgehalten ; Inzwischen auch zu Zeiten Amsterdam und den Haag besuchet / und mit den allda befindlichen Fürstl. auch andern Standes-Personen Freundschaft gepflogen / A. 1627. aber den 11. Jun. von dar wieder aufgebrochen / und zu Wasser auf Hamburg / von dar auf Arnspöck zu der Fr. Gemahlin Hochfürstl. Eltern / hernach in das Hertzogthum Mechlenburg nach Gustrow zu Dero Fr. Schwester / endlich über Witstock und Berlin zu Anfange des Aug. nach Bernburg gekommen / und darauf den 5. Novembr. Sich nach Ballenstät begeben / und daselbst nach Gelegenheit der damahligen schweren Kriegsläufte Ihre eigene Hofstat angestellet / wiewohl auch zum öftern von den daherumb gelegenen Croaten in Dero Dörfern und Vorwerckern mit Hinwegnehmung des Viehes und andern Ungelegenheiten incommodiret worden.

A. 1628. hat Er Sein Hoflager zu Ballenstät continuiret / den 17. Jul. iedoch eine sonderliche Gefahr ausgestanden / indem Er nebst der Fr. Gemahlin von Hrn. Christian Julio von Hoim in dessen Wohnsitz zu Hoim tractiret / auch gantz wohl gehalten worden / Alß Er aber wieder Abschied nehmen wollen / So findet Sich ein Junger von Adel des Geschlechts ein Murle / So sehre berauschet / und in der Trunckenheit allerhand verdrießlicher Reden Sich verlauten lassen / worin Er zwar zur Mäßigung angewiesen / und gegen S. Durchl. Respect zu erweisen erinnert worden / fieng aber noch heftiger an auf dieselbe zu schimpfen / und alß Er auch deßhalb bestrafet worden / fällt Er Sie gar mit blossem Degen an / der Ihm aber auch genommen / und unter vielen Schlägen die Treppe hinunter gestossen worden : Dieser hergegen erbost Sich noch mehr / holete seine Pistolen / und lösete Sie auf S. Durchl. traf Sie aber nicht / blessiret iedoch einen von Adel des Geschlechts von Ratenau in den Arm ; hatte aber auch hieran nicht genug / sondern fiel den Fürsten mit einem Brodtmesser an / wovon Er doch auch abgetrieben / und weggebracht worden / hergegen die Fürstl. Personen Sich wieder nach Ballenstät begeben. Murle aber / der von vielen wohlverdienten Schlägen zwar mürbe gemacht / iedannoch des andern Tages wieder zu Verstande gekommen war / deprecirte die begangene schwere Excesse gar sehre / und entschuldigte Sich / daß wann Er etwas getruncken / in solche Raserei geriehte / daß Er nicht wüste was Er thäte / und solches käme daher / daß Er in seiner Jugend von einem Donnerstrahl gerühret worden / davon Er etliche Tage fast unempfindlich danieder gelegen wäre.

XIIX. A. 1629. ist Ihm von dem General von Wallenstein oder so genantem Hertzog von Friedlande angetragen worden unter Ihr. Kaiserl. Maj. Kriegs-Dienste anzunehmen ; Dessen Er Sich zwar nicht allerdings gewiedriget / iedoch im Vorschlag gebracht / daß man auf die in Franckreich damahls in Waffen stehende Hertzoge von Rohan und Soubize reflexion machen / und Ihnen in Deutschland ein Corpo zu formiren / auch Proviant und Munition vor gute Bezahlung anzuschaffen verstatten möchte / So wollte Er Sich nicht entbrechen sothaner Armée dem Hause Oesterreich zu Dienste vorzustehen in der obhandenen Belagerung vor Rochelle eine Diversion zu machen / auch ferner mit dem Hertzoge von Rohan solche Abrede zunehmen / daß Ihr. Kaiserl. Maj. und die Krohn Spanien daraus sattsame Früchte der wohlmeinenden Intention würden zu schöpfen haben / Welches an dem Kaiserl. Hofe wohl aufgenommen / iedoch weil inzwischen die Stat Rochelle Sich ergeben müssen / die Disidenten in Franckreich auch mit dem Könige Sich verglichen / nicht zum Stande gekommen. Indessen blieb Er mit dem General von Wallenstein in gleicher Vertrauligkeit / besuchte Ihn den 1. Aug. zu Halberstat / und reisete mit gutem Vergnügen wieder nach Ballenstät. Den 11. Sept. trat Er eine Reise nach Schlesien an / besuchte die Hertzoge zu Lignitz und Brieg / auch Hertzog Henrich Wenceslaum zu Münsterberg / damahls Königl. Ober-Ampt in Schlesien / und kahm den 7. Octobr. wieder zurücke. Den 8. Octobr. gieng Er wieder zu dem von Wallenstein nach Halberstat / ward von Ihm sehre freundlich tractiret / die folgende Nacht da behalten / und den Morgen darauf nach gepflogenen Geheimen und Vertraulichen Discoursen wieder erlassen / und mit einem kostbahren Præsent beschencket ; Nahm zugleich von Ihm recommendation an den Kaiserl. Hof mit / und begab Sich darauf den 17. Novembr. von Ballenstät auf Wien / allwo Er den 28. Nov. anlangete / und den 10. Decembr. 30. Nov. bei Ihr. Kaiserl. Maj. Audience hatte / die Ihn gar gnädig empfangen / von vielen Dingen mit Ihm geredet / und unter andern gefragt / warumb Er die Werbung der 2000. Pferde nicht vor Ihr. Kaiserl. Maj. angenommen / denen Er geantwortet / daß der General und Hertzog von Friedland solche vor unnöhtig gehalten / und also die Sache nach allergnädigstem Kaiserlichen Verlangen Ihre Richtigkeit nicht erlanget hätte. Womit auch Ihr. Maj. einiger massen zufrieden / doch es sonsten gerne gesehen zuhaben bezeuget : Und schickten darauf den 14. 4. Dec. durch den Ober-Kammer-Herrn Grafen von Kysel den Güldenen Kammer-Schlüssel zu / Dero allerg. affection zu bezeigen. Den 5. Dec. hatte Er bei Ihr. Maj. dem Könige in Hungarn und Böhmen Ferdinando III. Audience, die dann mit Ernst befohlen / Sich in Ihrer Præsentz zu bedecken / haben Sich gegen dieselbe überaus gnädig und leutselig erzeiget / auch promittiret / wo Sie

Ihr.

Jhr. Durchl. einige Gefälligkeiten erweisen könnten/ wollten Sie gantz gerne thun/ welche civilité und offerte Jhre Durchl. auch bei dem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen genossen; Nicht weniger hat Jhr. Maj. die Kaiserin Sich gantz gnädig gegen Jhm bezeiget/ ingleichen die Kaiserl. Ministri, und zum theil noch von den vorigen Jahren her verhandene gute Bekannte Jhn aller fernern Freundschaft versichert: Ward darauf von Jhr. Kaiserl. Maj. mit einer Jährlichen Pension von etlichen 1000. Thlr. begnadiget/ und den 24. 14. Decembr. allergnädigst wieder erlassen/ worauf Er von dar wieder abgegangen/ und den 24. Dec. S. V. zu Ballenstät wohl wieder ankommen.

XIX. A. 1630. hat Er nach Ableiben des Herrn Vaters den 17. April. und bald darauf den 20. Maj. erfolgter Beisetzung die Regierung angetreten/ und den 26. Maj. Nahmens Seiner und der Fürstl. Hrn. Brüder die Erb-Huldigung eingenommen/ hierauf den 10. Junii nach Regenspurg zu Jhr. Kaiserl. Maj. gereiset/ theils in des Fürstenthum Anhalts Angelegenheiten wegen der Einqvartierung und Einziehung der Stifter/ theils auch wegen eigener Bestellung und Pension, wozu insonderheit kam/ daß der Fürst von Eggenberg in Seinem Schreiben zuvernehmen gab/ daß es Jhr. Maj. nicht ungerne sehen würden/ wann Er den Reichs-Tag über bei Jhnen Sein würde. Er nahm auch seinen Jüngsten Hrn. Bruder F. Friedrichen mit auf diese Reise/ und trafen Sie unterweges zu Nürnberg den 17. Junii unvermuhtet Dero Bruder Fürst Ernsten an/ welcher binnen Sieben Tagen von Mantua biß dahin gekommen/ allwo Sie auch mit einander Abrede genommen/ daß Sie im bevorstehenden Julio wieder zusammen kommen/ und in allen Sich Freund-Brüderlich vergleichen wollten; hat darauf den 22. Junii Regenspurg erreichet/ den 23. bei Jhr. Kais. Maj. den 26. bei der Kaiserin und Könige zu Hungarn und Böhmen Audience gehabt/ und von allen aufs freundlichste empfangen worden/ hat aber in gemeldten Seinen Angelegenheiten wenig ausrichten können/ und weil zu Regenspurg die Zeitung eingelaufen/ daß die Schweden ins Land gekommen/ und der Administrator zu Magdeburg/ Bernburg mit zween Compagnien besetzet/ auch die schöne Brücke über die Saale abwerfen lassen/ und den Kais. nachgesetzet habe/ So ist Er den 18. nach genoñienen Abschied wieder zurücke gegangen/ und den 27. zu Bernburg angekommen/ und die Fr. Gemahlin zwar gesund/ sonsten aber alles in Confusion gefunden/ indem die Kaiserl. die Sachsen und des Administrators Volck wieder weg getrieben/ und hergegen den Obristen Holck mit Sieben Compagnien Deutscher Völcker und 3. Compagnien Croaten in Bernburg eingeleget/ welche die Brücke wieder etwas repariret/ aber sonsten beides in der Stat und auf dem Lande übel gelebet/ und die Einwohner hart und schmählich tractiret. Den 1. Octobr. verglich Er Sich mit den Fürstl. Hrn. Brüdern/ daß Sie Jährlich ein gewisses aus den Fürstl. Einkünften haben/ und dieses Vier Jahre währen sollte/ biß der Jüngste Hr. Bruder ebenfalls sein Vogtbahres Alter würde erreichet haben; Welchen Vergleich die Fürstl. Hrn. Vettern F. Augustus und F. Ludwig mit ratificiret; Die Kriegs-Pressuren giengen aber ungeachtet aller theuer erhaltenen Salvagardien mit gleicher Heftigkeit fort/ indem die Kaiserl. damahls Sich vor Halle geleget/ und bald hernach Magdeburg belagert/ und befand Er Sich daher genöhtiget/ Seine beste Mobilien auf 12. wohlbespannten Wagen nach Braunschweig in Sicherheit zu bringen/ welches die Soldaten dermassen erbittert/ daß Sie so wohl der Herrschaft als den Unterthanen allen Anspann weg genommen. Den 30. Jun. A. 1631. ist Er mit Dero Princeßin Schwester Princ. Anne Sophien nach Eger zu dem Sauerbrunnen gereiset/ und daselbst mit den Aeltesten Königl. Polnischen Printz/ nachmahls König Vladislao in Bekanntschaft gerahten/ von dessen effect bald wird gemeldet werden/ gieng darauf nach glücklich-angeschlagener Cur den 1. Aug. wieder zurücke/ und musten die Unterthanen in den Fürstl. Hartz-Aemptern in dem folgenden Monat Sept. abermahln ein grosses erdulden/ indem der Kaiserl. General Tilly bei Leipzig geschlagen/ und die zerstreuete Trouppen beordert/ Sich wieder bei Qvedlinburg und Halberstat zu sammeln. Den 14. Sept. hat Er nebst dem Fürstl. Hrn. Vetter F. Augusto Sich zu dem Könige von Schweden Gustavo Adolpho und Churfürsten zu Sachsen in Halle begeben/ auch allda den Vergleich der sämptl. Fürstl. Hrn. Vettern mit dem Könige wegen Monatlich aus dem gantzen Fürstenthum abzustattender Drei tausend Thaler/ so lange der Krieg währen würde/ iedoch mit angefügter Protestation mit unterschrieben. Dannoch aber ungeachtet gemachten Vergleichs in der Residence Bernburg wenig Ruhe empfunden/ und daher den 10. Decembr. nach Hartzgerode gewichen.

XX. A. 1632. den 27. Februar. hat Er auf Veranlassung des vorerwehnten Königl. Polnischen Printzen Vladislai eine Reise nach Polen/ wiewohl in der Stille angetreten/ und darin anfangs und ehe Er aus dem Fürstenthum Anhalt gekommen/ zwar viele Hindernüßen gefunden/ dieselbe aber dannoch überwunden/ und über Wittenberg auf Lucke gegangen/ allwo man Jhn nicht gerne einlassen wollen/ indem man Jhn vor Hrn. Carl Hannibal von Dohna gehalten/ und vermeinet/ daß Er mit Einführung der Papistischen Religion bei Jhnen etwas vornehmen würde/ welchen Wahn Er zwar der Bürgerschaft benommen/ iedannoch Sich nicht wollen zu erkennen geben; Hat hierauf ferner seinen Weg auf Lüben/ Beßkow/ Franckfurt an der Oder und Reppen genommen/ Sich einen Baron von Fleckenstein genannt/ und ist den 5. Mart. zu Meseritz als der Ersten Stat in Polen der Gegend angelanget/ und den 6. Mart. zu Posen angekommen/ und von dar in Gesellschaft des Obristen Wingerski auf Warschau gereiset/ den 14. durch Lowicz des Ertzbischofs von Gnesen Residence gegangen/ und den 26. 16. Warschau erreichet/ dem Printz Vladislao seine Ankunft zu wissen thun lassen/ der Sich dann dessen höchlich erfreuet/ seinen Hofemeister Achatium Kreutz zu Jhm geschickt/ und Jhn hernach auf den Königl. Schlosse selbsten wohl empfangen. Die folgende Tage sein mit Besichtigung unterschiedener Oehrter in und umb Warschau zugebracht/ und weil das Absehen dieser Reise/ auch des

Printzen Vladislai Intention auf eine hohe Militarische Charge gerichtet war / solches aber noch nicht zu einem publiquen Effect kommen wollen / So hat Ihm doch der Printz den 3. April. 24. Mart. durch den von Krantz eine Interims-Bestallung zugeschickt: Den 4. April. 25. Mart. hat Er bei dem König Sigismundo Audience gehabt / zu welchen / weil Er des Podagræ halber nicht aufstehen können / Er Sich setzen müssen / und haben Ihr. Maj. gar ofte das Haupt gegen Ihm entblösset / von vielen Dingen mit Ihm Sich unterredet / und nach einer drei Viertel-Stündigen Audience Ihn freundlich erlassen / hernach in der Antechambre eine angenehme Music bei der Vesper abgewartet / und hierauf dem Printzen noch eine Visite gegeben / der Sich vertraulich mit Ihm geletzet / und den 5. April. 26. Mart. Ihn noch mit viertzig Stücken schöner Zobeln beschencket / worauf Er noch denselben Nachmittag in einem bösen Regenwetter von Warschau abgereiset / und den 11. 1. April. am heil. Ostertage zu Wartenberg in Schlesien angelanget / hiernähst auf Bernstat / Brieg über Breßlau auf Parchwitz gegangen / und an allen drei Ohrten von den Hrn. Hertzogen freundlichst bewillkommet und tractiret worden / hernach durch die Ober-Laußnitz und Meißen den Weg genommen / und den 18. April. zu Bernburg und den 19. zu Hartzgerode bei der Fr. Gemahlin wieder angelanget.

XXI. A. 1635. im Monat Augusto haben S. Durchl. im Nahmen des gesampten Hochfürstl. Hauses Anhalt von Ihr. Maj. dem Kaiser Ferdinando II. die Lehn empfangen / und dabei erhalten / daß hinkünftig nur allein der Aelteste Fürst zu Anhalt der Allgemeine Lehnträger sein sollte: Wie hiervon mit mehren gehandelt worden in dem IV. Th. c. III. §. 2. Es haben auch in gedachtem Jahr 1635. den 4. Decembr. S. Durchl. Sich auf Einrahten und Vermittelung der Fürstl. Hrn. Vettern F. Augusti und F. Ludwigs Durchl. mit Dero Hrn. Bruder F. Friedrichen wegen Dero Erbschaft Fürst-Brüderlich verglichen.

XXII. A. 1636. den 14. Januar. haben die Schwedische Völcker die Stat Bernburg eingenommen / und eine Compagnie Sächsischer Völcker darin aufgehoben / auch bald darauf den 16. Jan. auf Ordre des Feldmarschals Baniers, so dem Fürstl. Hause Bernburg iederzeit auffetzig gewesen / Sich des Schlosses bemächtiget / die Soldaten hin und wieder in die Gemächer einqvartieret / S. Durchl. aber / nebst Dero Fr. Gemahlin / Fürstl. Kinder / Geschwister und Bediente gleichsam als Gefangene gehalten; Welche jedoch den 11. Mart. durch den Sächs. General Wilsdorf von dar wieder vertrieben worden / Wie davon im *III.* Th. *I.* B. *c. I.* von den Bernburg. Gesch. *f.* 136. weitläuftiger gedacht worden. S. Durchl. aber und ietzgenannte Dero Angehörige sein hierbei nicht allein vor ihre Personen in grosser Gefahr gewesen / sondern auch alles bei Ihnen verhandenen Vorrahts an Anspann und andern Mobilien gäntzlich verlustig worden / daher Sie mit etlichen Wägen nach Köhten gebracht worden / von dar Sie Sich weiter begeben / und die Fr. Gemahlin nach Arenspoeck in Holstein in Sicherheit gebracht / vor Sich aber wieder zurücke und mit einer kleinen Svite nach Regenspurg / und weiter nach Vilshoven Ihr. Kais. Maj. entgegen gegangen / allwo Sie dann von Ihnen mit aller Gnaden und grosser Compasion über jüngst erlittene Verödung der Fürstl. Residence und Landes empfangen / und auch eine gewierige Antwort zu Regenspurg zu bekommen / vertröstet worden / wobei dann insonderheit vorgegangen / daß Ihr. Kais. Maj. S. Durchl. zum Sitzen genöhtiget / und als Sie sich in etwas geweigert / Selbige sich der Worte gebrauchet: Ich will ja nicht hoffen / daß E. L. vermeinen / daß Ich auf meinen alten Tagen noch solle zum Bauer werden. Sein hierauf Ihr. Maj. nach Regenspurg gefolget / und den 3. Aug. mit einer Kais. resolution nach damahliger Beschaffenheit der Zeiten abgefertiget worden / daß Ihr. Kais. Maj. Ihnen als einem getreuen Fürsten und Reichs-Stande wegen des erlittenen Schadens nach Mögligkeit recht schaffen wollten. Womit Sie Sich wieder nach Dero Fürstenthum gewandt / weil Sie aber alles daselbst verwüstet / auch Theurung und Peste starck zu grassiren gefunden / so haben Sie sich bald wieder zurücke nach Regenspurg zu Ihr. Kais. Maj. gemachet / und daselbst biß nach verrichteter Wahl damahls Königs Ferdinandi III. den 22. 12. Decembr. und darauf erfolgeten Krönung den 30. 20. Dec. verzogen.

XXIII. Inzwischen haben Sich unterschiedene Dero Fürstl. Stand und Würde betreffende Begebenheiten hervor gethan / derer eine gewesen wegen des Hut aufsetzens in Gegenwart Ihr. Kais. Maj. absonderlich bei währender Tafel-Bedienung / so man Hertzog Albrechten von Sachsen nicht gestehen wollen / S. Durchl. aber haben es nach der alten Manier erhalten. Hierbeneben sein bei etlichen anwesenden Gesandten einige Disputen wegen des Rangs vorgefallen / gestalt dann S. Durchl. nicht nur dem Toscanischen nicht weichen wollen / sondern über den Chur-Sächs. und Brandenburgischen Gesandten in dem Kais. Qvartier den Rang etliche mahl und ohne Gegen-Rede genommen / endlich umb alle Jalousie abzulehnen mit der Zeit alle rencontres vermieden; Wie dann auch den 9. Decembr. kund ward / daß Ihr. Kaiserl. Majest. den Præcedentz-Streit dahin reguliret / daß die Churfürstl. Gesandte allerdings den Königlichen sollten gleich gehalten werden / auch so gar / daß Königl. Witwen oder Republiquen / und die nicht gekrönte Häupter wären / den Churfürstl. nachgehen sollten: Wogegen Pfaltz Neuburg viel einzuwenden gesuchet / andere auch haben es nur von dem Wahl-Actu, andere aber insgemein verstehen wollen. Nähst diesem hat Sich der Hertzog von Lothringen in Person eingefunden / welchem man als einem nahen Oesterreichischen Anverwandten den Rang vor S. Durchl. und mehren Reichs-Fürsten geben wollen / 1. Weil Er bei dem vorseinden Krönungs-Actu als ein Freund und Verwandter müsse gehalten werden. 2. Weil Er Cardinal gewesen / und der Groß-Vater ein Bruder des Königs Ferdinandi III. Groß-Frau-Mutter / weil Er auch 3. ein Souverainer Herr wäre. S. Durchl. aber / umb weder Ihm selbst noch andern Reichs-Fürsten zu præjudiciren / haben eine Reise zu Sr. Churfürstl. Durchl. zu Baiern angetreten / bei welchem Sie den 3. Decembr. wohl angelanget / alda

mit

mit grosser Höfligkeit empfangen / jedoch weil dieselbe nach Regenspurg geeilet / Ihres vorhabenden Zwecks nicht habhaft worden / sondern den 5. Dec. Sich wieder mit dahin begeben. Alß auch bei bevorstehender Römis. Königs-Wahl dem alten Herkomen nach kein Fürst oder Abgesandter in der Stat zu bleiben hatte/so haben S. Durchl. Jh. Kais. Maj. umb Ordre ersuchet/ wie Sie Sich hierbei als Kammer-Herr zu verhalten hätten / dannoch aber den 11. 11. Dec. Sich aus der Stat nach Nittenau begeben / und den folgenden 12. 12. Dec. als angesetztem Wahl-Tag mit Jagen und Vogelschiessen zugebracht / den 23. 13. aber bei guter Zeit Sich wieder nach Regenspurg begeben.

XXIV. Den 30. 20. Dec. ist die Krönung Königs Ferdinandi III. vorgegangen/ wobei S. Durchl. Ihr. Kais. Maj. aufgewartet / und auf ausdrücklichen Kais. Befehl Ihnen das Hand-Wasser gereichet: Den 28. Dec. ist die Krönung der Römischen Königin vorgegangen / wobei der Landgraf von Leuchtenberg den Rang vor S. Durchl. gesuchet / Ihr. Kais. Maj. aber haben so fort befohlen / Anhalt solle vor Leuchtenberg gehen: Worauf Sie auch also den Rang genommen / daß Pfaltz Neuburg als naher Anverwandter des Kaisers vor / hernach S. Durchl. und endlich der Landgraf von Leuchtenberg gefolget/ so wohl in dem Kais. Zimmer / als in der Kirche und sonsten überall. Als auch der Actus Coronationis vorbei / haben nur genannte drei Fürsten vorm Trincken/ (nach dem gewöhnlichen Termino,) gestanden / der Pfaltzgraf dem Kaiser/ S. Durchl. der Kaiserin / der Landgraf dem Römischen König / der Erbschencke von Limburg hernach der Römischen Königin. Auch haben S. Durchl. nebst dem Pfaltz-Grafen dem Kaiser und dem Römischen König zugleich das Wasser gegeben / Pfaltz aber dabei das Handtuch; Nach der Tafel hat Graf Fugger das Wasser gegeben / und S. Durchl. das Handtuch gereichet. Bei dieser Gelegenheit haben S. Durchl. sonderlich dem hohen Ertzhause Oesterreich gratuliret / daß würcklich Vier gekrönte Häupter zugleich darin an einer Tafel Sich befünden / so in vielen hundert Jahren nicht geschehen. Nachdem auch die Hrn. Oesterreicher / absonderlich der Graf von Schwartzenberg gerahten / die Fürsten-Tafel in einem besonderen Gemach anstellen zu lassen / So haben S. Durchl. und der Bischof von Oßnabrüg / als Sie solches erfahren / es hintertrieben / und ist die Fürsten-Tafel in dem Saal/ da Ihr. Maj. gespeiset / auch gar splendide angerichtet worden; Wobei jedoch ein jeder/ wann Ihr. Maj. Dero Sie serviret / Trincken gefodert / aufgestanden / und es gereichet / und Sich dann wieder gesetzet. Daß also S. Durchl. und der Bischof von Oßnabrüg bei den bißherigen Solennitäten die Jura und Prærogativen der Fürsten sehre wohl defendiret / worüber auch einige Auswärtige jaloux worden / absonderlich / daß Sie Lothringen / ob schon derselbe ein Souverainer Herr/ nicht gewichen. Und ob wohl den 29. Decembr. S. Durchl. von Ihr. Kais. Maj. die Audientz-Stunde umb 4. Uhr erhalten / so haben Ihr. Maj. doch sagen lassen/ S. Durchl. sollten umb 3. Uhr sich einfinden / der Pfaltzgraf von Neuburg könnte wohl etwas warten / und nach S. Durchl. zu Ihr. Maj. kommen / S. Durchl. sollten der nähste sein. In dieser Audience, so sehre lange gewähret/ haben S. Durchl. viel Gnade genossen / auch die Dimision nacher Hause zu reisen / gar leicht erhalten / anbei von Ihr. Kais. Maj. aller Gnaden und würcklicher Assistence Versicherung empfangen. Die Kaiserin hat S. Durchl. auch aller Gnaden versichert / und dieselbe mit einem sehre kostbahrem Geschirr / woraus S. Durchl. Deroselben bei der Krönung zum ersten mahl zu trincken gebracht/ beschencket. Ihr. Maj. der Kaiser/ haben Ihr. Durchl. auch durch den Kriegs-Præsidenten Grafen Schlick / anzeigen lassen / daß die Befreiungs-Patenta Ihrer Lande mit dem nähesten erfolgen sollten / und daß Ihr. Maj. es in Ungnaden empfunden / daß Chur-Sachsen ungeachtet der Kaiserl. ergangenen recommendation, davon Copia mit überschicket worden / so übel mit S. Durchl. umbgegangen sei / Sie würden solches ferner zu ordnen wissen. Indessen hätten S. Durchl. an Ihr. Maj. nur frei zu schreiben / was passire / und wie Ihre Sachen tractiret würden / Sie versicherten alle mögliche Kaiserl. Hülfe und assistentz. Hierauf haben auch S. Durchl. Ihr. Maj. so wohl des Kaisers als der Kaiserin Contrefait erhalten. Ingleichen hat S. Maj. der Röm. König S. Durchl. eine gar gnädige Abschieds-Audience gegeben / aller Gnade / Hülfe / und Vorsprach bei Ihr. Kais. Maj. allwo / wie Ihr. Kön. Maj. gesaget / S. Durchl. schon gnugsam recommendiret wären / versprochen. Bei der Römischen Königin haben S. Durchl. auch eine gantz gnädige Audience erhalten / und nachdem S. Durchl. Ihr. Maj. zu der Krönung graruliret / haben Ihr. Maj. nicht allein gnädigst gedancket / sondern sich zu allen möglichen Diensten vor sich selbst / als auch bei Ihr. Maj. dem Könige zu præstiren anerbohten. Die Churfürsten von Maintz/ Cölln und Baiern haben S. Durchl. die Abschieds-Visite in S. Durchl. Hause allwo Sie schon öfter vorher S. Durchl. zugesprochen / gegeben / und alle Willfährigkeit und Dienste versichert / worunter auch dabei absonderlich Sich dieser Worte gebrauchet / daß Sie S. Durchl. willfährige/ beständige/ getreue Diener wären. Ehe Sie aber von Regenspurg abgereiset / haben Sie dem Reichs-Marschal dem Grafen von Pappenheim eine Protestation insinuiren lassen / wegen des vorgegangenen Præcedentz-Streits / nehmlich daß würcklich regierende Fürsten den Churfürstl. Abgesandten nachgehen sollten / nach der Churfürsten Concluso, welchem Ihr. Maj. der Kaiser nicht wiedersprechen wollen / und dann wegen des Jungen Pfaltz-Grafen von Neuburg / mit dem Marckgrafen von Anspach; S. Durchl. hätten es bloß Ihr. Kais. Maj. zu Ehren / nicht aber Ihr selbst und andern Reichs-Fürsten zum Præjuditz mit eingehen wollen / worwieder Sie solennissime protestiret haben wollten.

XXV. Hierauf sein nun S. Durchl. den 12. 2. Januar. A. 1637. von Regenspurg aufgebrochen / haben aber wegen der vielen streifenden Partheien nicht weiter als biß Eger kommen können / und endlich wieder zurücke nach Regenspurg gehen müssen / allwo Sie den 3. Mart. von neuem angelanget / und von dar nach Ortenburg/ Saltzburg und endlich auf Wien gegangen / allwo Sie den 22. Mart. angekommen/ und weil inzwischen Kaiser Ferdinandus II. todes verblichen/

chen / bei dem neuen Kaiser Ferdinando III. die Condolence abgestattet / auch zugleich wegen angetretener Kais. Würde gratuliret / anbei umb die Befreiung des Fürstenthums Anhalt / Ausmachung der Ascanischen Sache / und umb Schutz für die Mechlenburgische Fr. Witwe wieder Hertzog Adolf Friedrichen in puncto der Vormundschaft gebehten. Darauf Ihnen alle Satisfaction, Hülfe und Schutz allergnädigst versprochen worden / und haben Ihr. Kais. Maj. die Memorialien dieser Ansuchungen halber verlanget. Haben auch den gesuchten Paß von Ihr. Maj. eigenhändig unterschrieben / erhalten; Worauf Sie den 22. April. von Wien nach Prage / und von dar zu Wasser auf Dreßden gereiset / von Churf. Johann Georgen dem I. gleichfalls einen Paß erhalten / und damit nach Freiberg ins Lager / und weiter mit einer guten Convoy auf Altenburg / Jena und Weimar Sich begeben; Als Sie aber von Weimar auf Heldrungen gehen wollen / worden Sie und die Weimarische Convoy so 20. Pferde starck / von einer Parthei von 100. Pferden angefallen / und gäntzlich geplündert: Wobei S. Durchl. aller ihrer bei sich habenden Baarschaften / nebst den empfangenen Juwelen und andern Præsenten, verlustig / auch viele von Ihren Leuten hart verwundet / jedoch niemand getödtet worden: In welchem schlechten Zustande Sie dann den 17. Maj. zu Bernburg angekommen / und nachdem Sie zu Dero Oeconomie und andern Stücken des Landes Wohlsein betreffende mögliche Anstalt gemachet / haben Sie sich nach Holstein gemachet / umb Dero Fr. Gemahlin wieder abzuholen / mit welcher Sie auch den 20. Aug. zu Ballenstät wohl angelanget / binnen welcher Zeit auch den Kaiserl. Generalen in Ober-Sachsen / die Kaiserliche Manutenentz-Schreiben eingeliefert worden / die auch darauf so fort in dem Lager ausrufen lassen / daß Sich bei Leib- und Lebens-Strafe niemand an dem Fürstenthumb Anhalt / absonderlich den Aemptern Bernburg / Plötzkau / Ballenstät / Hoim / Hartzgerode und Gernrode / noch allen die davon her oder dahin wollten / vergreifen solle. Und weil dieses alles nicht verhindern können / daß nicht die Magdeburgische Garnison und Chur-Sachsen Dero Fürstl. Antheil mit schweren Contributionen und darauf erfolgeten Executionen beleget hätte; So haben S. Durchl. Dero Lande zum besten A. 1638. den 10. Octobr. abermahls Sich nach dem Kais. Heferhoben / Dero Angelegenheiten Ihr. Kais. Maj. so münd- als schriftlich vorgetragen / und darauf allergnädigste Verordnungen von Erleichterung der Contribution und anderer geschehenen Vorträgen erhalten. Dessen ungeachtet auch / ob schon die gegen einander agirende feindliche Trouppen aus Nieder-Sachsen und der Marck Brandenburg und folgends auch aus dem Fürstenthum Anhalt Sich in die Ober-Länder gezogen / So hat man dannoch S. Durchl. und Dero Fürstl. Antheil viel schwere Dinge zugemuhtet / auch von Chur-Sachsen unter eigener Hand ein Regiment zu Bewahrung des Saal-Passes nach Bernburg geschicket / wodurch Stat und Land sehre mitgenommen worden. Es hat auch A. 1640. den 14. Jul. der Obr. Wachtmeister Columbo in S. Durchl. Anwesenheit die Stat mit etlichen 100. Pferden angefallen / darin übel Hauß gehalten / und hernach Sich mit der Beute wieder fortgemacht / Jedoch ist sonsten das Jahr durch weiter nichts vorgegangen.

XXVI. Aber im Monat April. A. 1641. hat der Schwedische Obriste Mortaigne sein Regiment anher geführet / welcher zwar nach von S. Durchl. geschehener Remonstration wieder aufgebrochen / iedoch bei 700. Mann nebst unterschiedenen Officirern zurücke gelassen / zu welchen noch bei 400. Reuter gekommen / die ihre Qvartier vorm Berge genommen / die Fuß-Völcker aber in die Stat getrieben / anbei einen Anschlag auf das Fürstl. Schloß gehabt / wannenhero S. Durchl. mehr von der Bürgerschaft hinauf genommen / umb allen besorglichen Anlauf abzuwenden: Hierzu kahm ferner / daß der Schwedische General-Proviant-Meister auf Ordre des Feld-Marschals Banier eine grosse Menge an Brodt und Bier gefodert / auch das Fürstl. Schloß visitiren / und das verhandene Getreide aufschreiben wollen: Welches letztere Ihm aber rund abgeschlagen / an Getreide und Bier aber ein ziemliches geliefert worden / wozu noch weiter gekommen / daß die Schwedische Reuterei den 3. Maj. in die Weinberge gefallen / die Weinpfähle verbrannt / die Stöcke zerhauen und ausgerissen / und sonsten alles Gewächse ruiniret. Aber den 5. Maj. ist der Obr. Wolf mit 1000. Kaiserl. Reutern vorm Berge angekommen / hat die Schwedische Reuterei daselbst theils niedergemacht / theils gefangen genommen / so daß wenige sich retiriren können / den Bürgern aber kein Leid gethan; Worauf Sich die Schwedische Völcker in der Stat nebst dem General-Proviant-Meister auch fort gemachet / biß auf einen Fähnrich / der Sich mit 30. Mann auf den Neu-Stäter Thurn begeben / und von daraus den Kaiserlichen grossen Schaden gethan / der Sich aber doch endlich auf discretion ergeben müssen / und zwar auf S. Durchl. Vorbitte wieder loß gelassen / dannoch aber disarmiret worden. Hergegen hat Sich denselben Tag der General-Major Pfuhl mit fünf Regimentern Schwedischer Militz in dem Krumphalß begeben / und das Fürstl. Schloß von daraus beschossen; Andern theils sein auch den 7. Maj. der General-Feldzeugmeister Mercy und der General-Major Spiegel mit bei Sich habenden Trouppen angekommen / welche über die Saale gesetzt / die Schwedische Völcker daselbst angefallen / und drei Standarten eingebracht: Gegen Abend ist auch der Kaiserl. Feld-Marschal Piccolomini mit der Armée angelanget / So Sich auf der Gottes-Acker Breite und gantz herumb über die Krähen-Hütte postiret / und den gantzen Berg beleget / die Besatzung aber von dem Schloße nehmen lassen. Den 8. Maj. haben S. Durchl. den Feld-Marschal und andere hohe Officirer von der Kaiserl. Armee auf dem Schlosse tractiret / welches als die Schwedische in dem Krumphalß erfahren / so haben Sie starck auf das Schloß geschoßen / So daß die Kugeln häufig durch die Fenster in die Gemächer geflogen / iedoch keinen Schaden gethan / in der Stat aber haben Sie vier mahl Brand verursachet / So iedoch auch alsobald gelöschet worden. Den 9. Maj. gegen Abend sein die Schwedische Regimenter aus dem Krumphalß aufgebrochen / welchen die Kaiserl. zwar nachgesetzet / aber nicht viele erreichet / worauf die Kaiserl. Armée selbst

den

den 21. 11. Maj. gleichfalls aufgebrochen / und nach Rosenburg ihren March genommen. Wobei angemercket worden / daß bei angestellter Visitation den 22. Maj. befunden / daß der Waitzen in den Gegenden / wo die Armée gestanden / ob Er wohl sehre zertreten worden / und keine Apparence von einiger Erholung gewesen / dannoch so wohl und reichlich hervor geschossen / auch eine so gute Ernde gegeben / als ob Ihm nie etwas wiederfahren wäre. Weil auch die Bürgerschaft wegen der in dem Krumphalß gelegenen Schwedischen Völcker noch immer in Furchten gestanden / so hat sich den 30. Maj. begeben / daß die Wache der Stat in gedachtem Krumphalß bei Nacht etliche brennende Lunten wollen gesehen haben / und weil auf geschehenes Zurufen keine Antwort erfolget / so ist beides in der Stat und auf dem Schlosse Lerm gemachet / auch die Trommel gerühret / und mit Musqueten und Doppelhacken Feuer auf den Ohrt gegeben worden; Nachdem aber der Tag angebrochen / so hat sich die gantze Furcht verlohren / indem man wahrgenommen / daß es Johannis-Würmer gewesen / So umb dieselbe Zeit des Jahrs zu leuchten pflegen / welches zwar andern zu Schertzen Anlaß gegeben / andere aber haben davor gehalten / daß bei so frischem Andencken der vielen Gefährlichkeiten besser sei eine überflüßige Sorgfalt zu tragen / als durch Fahrläßigkeit Sich neuer Gefahr unterwerfen. Indessen haben Ihr. Kais. Maj. den 31. Maj. ein besonderes Hand-Schreiben an S. Durchl. geschickt / und Ihnen für die Dero Feld-Marschal Piccolomini sampt Seiner Armée erwiesener Handbiehtung allergnädigst gedancket.

Was hiernähst und insonderheit A. 1644. vorgegangen / als in welchem Jahre S. Durchl. Lande am heftigsten zugesetzet worden / indem die beide mächtige Armeen Kaiserliche und Schwedische in und umb Bernburg gelegen und einander observiret / davon ist in dem vorhergeh. *III.* Th. *c. III. f. 136. 137.* bei Beschreibung der Stat Bernburg mit mehren gehandelt worden.

XXVII. Die folgende Jahre ist S. Durchl. zu etwas mehr Ruhe gekommen / und haben dieselbe A. 1645. den 24. Nov. mit Dero beiden Aeltesten Printzen Hrn. Erdman Gideon, und Hrn. Victor Amadeo Durchl. eine Reise nach den Niederlanden angetreten / ihren Weg über Cassel genommen / und hochgedachte beide Printzen bei Dero Fr. Muhmen der Fr. Gräfin zu Bentheim / zu Rheda gelassen / Sie selbst aber haben Sich incognito nach Münster und Ostnabrüg begeben / und bei den Kaiserl. Plenipotentiarien / dem Frantzösischen Abgesandten Duc de Longueville, dem Venetianischen Contareni und andern als allerseits alten Bekannten Sich gemeldet / und insonderheit wegen Establirung des Religions-Wercks bei beiderseits Evangelischen Religionen remonstration gethan / anbei die Angelegenheiten des Fürstl. Hauses Anhalt wegen der Grafschaft Ascanien bestens recommendiret. Unter andern sein Sie auch von dem Savoischen Abgesandten dem Marquis de S. Maurice, ungefehr ersehen und erkannt worden / der Sie dann von selbsten angesprochen und sehre caressiret / auch mit erwehnet / daß Er wohl wüste / daß Sie eine grosse Anfoderung restirender Gage bei der Kammer zu Turin hätten / jetzo aber wäre selbige schlecht garniret / mit der Zeit aber könnte noch wohl was zu erhalten sein / absonderlich wann Ihr. Durchl. se rendoit un peu serviable aux traitès de paix au Roy tres Chretien, (von welchem Sie auch grosse Summen / wie er wüste / zufodern hätten / ) & son Alt. Royale de Savoye: Sein darauf nach Rheda wieder zurücke / und von dar den 3. Januar. A. 1646. mit den beiden Printzen nach den Niederlanden fortgegangen / Selbige zu Leiden bei dem Hrn. Spanheimio gelassen / Sie selbst aber haben Ihren Weg zurücke auf Utrecht und Arnheim / wegen einer an die Provintz Geldern habenden Foderung / und ferner auf Amsterdam und weiter in Begleitung der beiden Printzen über West-Frießland und Gröningen auf Emden und Bremen fortgesetzet / allwo die Printzen von S. Durchl. Abschied genommen / und wieder zurücke nach Leiden / S. Durchl. aber sein über Zelle / Braunschweig ꝛc. gegangen / und den 10. Maj. wieder zu Bernburg angekommen. Bald hernach von dem 22. Maj. biß 3. Jun. haben Sie auch eine Tour an die Lüneburgische Höfe nach Hanover und Wolfenbüttel in wichtigen Landes-Angelegenheiten gethan. A. 1648. den 17. Jun. haben Sie eine Reise nach Holstein wegen einer und andern dortigen Foderung angetreten / und nachdem Sie die daselbige Höfe besuchet / den 30. Aug. zu Bernburg wieder angelanget.

A. 1650. den 24. Jul. ist die verrufene Execution bei Körnig vorgegangen / Wobei S. Durchl. vor 62. Reutern pardon erhalten / wie hiervon in den Köhtenschen Geschichten *III.* Th. *IV.* B. *c. I. f. 424.* der Länge nach zusehen. Den 15. Sept. gedachtem Jahrs haben Sie das Friedens-Danck-Fest feierlich begehen lassen / und nach geendigten Predigten ein den Zeiten nach ansehnliches Gastmahl unter allerhand Ergetzung gehalten.

A. 1651. den 7. Octobr. sein S. Durchl. über Franckfurt nach Heidelberg gereiset / und Chur-Pfaltz daselbst besuchet; Den 2. Nov. sein Sie von dannen über Heilbrun nach Stutgard gegangen / und von dar wiederumb auf Wießheim / allwo Sie von Chur-Maintz die Ascanische Sache recommendiret / und sein ferner über Gotha nach Bernburg zurücke gegangen / allwo Sie den 24. Decembr. angelanget.

A. 1654. den 4. Jul. haben Sie von Ballenstät aus nochmahls eine Reise in die Niederlande gethan / und zwar mit Dero Jüngern Printzen Hrn. Carl Ursino, unterwegs die Grafen von Bentheim und Tecklenburg besuchet / und sein den 25. Aug. wieder zu Ballenstät angekommen.

XXIIX. In den letzten zweien Jahren seines Lebens hat man eine sonderbahre Andacht an Ihm gemercket / indem Er fast Tag und Nacht in seinem Gemach herumb gegangen / oder gesessen und gebehtet / also / daß wann jemand ungerufen zu Ihm in das Zimmer gekommen / man Ihn mehrentheils in vollem Gebehte gefunden / welcher gestalt Er Sich dann zu einem Seligen Abschiede bereit gemacht / so auch nicht lange hernach erfolget: Dann Er ward zu Anfange des Jahres 1656. mit einem anhaltenden Schwindsüchtigen Husten / nebst einer ungewöhnlichen und täglich sich mehrenden Mattigkeit befallen / welche zuweilen zwar nachzulassen geschienen / den 17.

und

und 18. Septembr. aber mit einer grossen Hitze Sich wieder eingestellet / die auch den 19. und 20. angehalten / an welchem 20ten Nachmittags Er zwar noch einen Brief mit eigener Hand an Hertzog Wilhelmen zu Weimar geschrieben / den 21. auch als Sonntags Sich ankleiden lassen / und der Predigt in seinem Zimer beigewohnet / an Kräften aber dabei so sehre abgenomen / daß Er Sich wieder entkleiden und zu Bette bringen müssen lassen / des Montags darauf den 22. hat Er Sich noch einmahl mit seinen Rähten zu unterreden gesucht / iedoch derer jeden absonderlich zu Ihm kommen lassen / aber immer schwächer worden / darauf zu Abends von der Fr. Gemahlin und dem Hrn. Sohn Fürst Victor Amadei Hochf. Durchl. Abschied genommen / und Sie zu Bette zugehen ermahnet / die jedoch nicht weiter als in das Neben-Zimmer Sich verfüget / und nicht lange hernach unter dem Gebeht des Hof-Predigers und anderer Anwesenden zu Nacht umb 11. Uhr selig entschlafen.

XXIX. Er ist von Jugend auf eines freudigen und fertigen Gemühtes gewesen / welches Er so wohl bei seiner Erziehung als ersten Reisen und nachmahligen beides angenehmen und wiedrigen Fällen vielfältig blicken lassen / wie solches insonderheit bei der Prager Schlacht und erfolgter seiner Gefangenschaft gnugsam zu sehen gewesen / dem auch daher nicht schwer worden / Sich aus gefährlichen Begebenheiten heraus zu wickeln / und bei seinen Wiederwertigen wieder angenehm zu machen; Gebrauchte Sich dabeneben bei zugestossenen Glücks-Fällen mit sonderbahrer Gemühts-Freiheit / zum öftern der Worte: Fata viam invenient, iedoch nicht anders als in einem Christl. Verstande / daß GOtt alles zu einem guten Ausgange richten würde: Welche seine Beständigkeit dann auch verursachet / daß Ihm in der Fruchtbringenden Gesellschaft der Preißwürdige Nahmen des Unveränderlichen gegeben worden. Hierzu kahm seine Fertigkeit in Sprachen / wodurch Er machte / daß Er der auswertigen ob schon Ihm sonsten nicht zugethanen Freundschaft / desto ehender erhalten. Er bezeigte hiebeneben zu allen grossen Dingen eine sonderbahre Zuneigung / die Er auch durch seinen gewöhnlichen Gedenck-Spruch zuverstehen gegeben: Astra petit virtus, aber durch die schwere Zeiten / darin Er sein meistes Leben zubringen müssen / Sich sehre darin müssen hemmen lassen: Die aber doch niemahls so sehre auf Ihn andringen können / daß Er nicht jederzeit mit einer grossen generosität seines Fürstl. Standes wäre eingedenck gewesen / und selbigen zu behaupten gesuchet. Er war nicht weniger zu einer Fürstl. Mildigkeit geneiget / die zwar gleichfalls durch den langwierigen kümmerlichen Stand seines Fürstenthums sehre beschräncket worden / gegen die Armen aber und Exulanten jederzeit offen geblieben: Die vielfältige Reisen / welche kurtz zuvor erzehlet worden / waren Anzeigungen theils Seiner grossen Activität / welche Sich nicht binnen etlichen Meilen Landes wollen einschliessen lassen / theils Seiner besondern Liebe / so Er zu seiner Hochf. Familie und gantzem Lande getragen / umb dadurch die Ihnen zugestossene Troubles abzuwenden / und Ihre Wohlsein zu befestigen / die auch verursachet / daß ungeachtet seiner bekannten Tapferkeit Er sich nie wiederumb wollen zu der Militz begeben / ob Er schon von unterschiedenen hohen Ohrten dazu ersucht worden. In seiner Regierung bezeigete Er sich gerecht / in seinem Christenthum eifrig und aufrichtig / welches seine beständige Zuneigung zum Gebeht in seinen letzten Jahren insonderheit dargeleget; Und war im übrigen in seinem Privat-Leben keusch und mäßig / und suchte nach erfolgetem Frieden überall den zerfallenen Zustand seines Fürstenthums durch gute Ordnung wieder einzurichten / dessen Vollführung aber seinem Durchl. Nachfolger und Hrn. Sohn / Hrn. Victor Amadei Hochfürstl. Durchl. vorbehalten worden / Ihm aber der Nachruhm gelassen muß werden / daß wann Er in bessern und geruhigern Zeiten sollte gelebet haben / Er eine besondere Autorität vor vielen andern seines Standes Fürstl. Personen würde gehabt haben / und seine Hofstat ein Beispiel eines propern und wohl-ordinirten Hofes würde gewesen sein. In der Fruchtbringenden Gesellschaft hat Er / wie schon gedacht / den wohlverdienten Nahmen des Unveränderlichen geführet / wannenhero ietz höhstgedachter Hochfürstl. Hr. Sohn / so den Nahmen des Gerühmten in gemeldter Gesellschaft gehabt / Gelegenheit genommen / sein Ableiben mit folgendem Lob-Gedichte zu beehren.

Der *Ascaner* tapfrer Fürst / dieses Landes wehrte Krohne /
Dieses Hauses weises Haupt / und der Deutschen Fürsten Zier /
Muß dem Tode sein zu theil. Ach! es stirbet ab mit dir
O Herr Vater / Anhalts Ruhm / mit was Klagen / mit was Thone
Kann man dir / so theurem Held und so grossen *Phœbus*-Sohne
Stimmen an ein Sterbe-Lied? schmertzlich klaget zwar mit mir /
Uber diesen grossem Riß / was man nur ansiehet hier.
Aber stellt das Klagen ein / weil schon ist vor GOttes Throne
Mein Herr Vater nach dem Kampf / den Er hier so wohl gekämpft.
Unverändert war sein Thun / unveränderlich sein Leben /
Alles was veränderlich / allen Neid hat Er gedämpft /
Unveränderliche Freud' hat Ihm GOtt der HErr gegeben /
Unveränderliches Lob / Ruhm und Preiß wird Ihm nachklingen /
Weil des *Titans* güldnes Rad umb den Erd-Ball sich wird schwingen.

Hertzog Wilhelm zu Sachsen nahm nicht weniger Anlaß in gleichmäßiger Abzielung unter dem Nahmen des Schmackhaften nähst stehendes Gedicht Ihm zu Ehren abzufassen:

ELEONORA
PRINCEPS
SOPHIA
ANHALTINA.
NAT. DUCISSA SLESVICI-HOLSATIÆ.

1.
Was dieser runde Kreiß der Erden
In seinem weiten Zirckel hält/
Was man nur siehet auf der Welt/
Dasselbe muß geändert werden/
Allein die Tugend hält den Strich/
Und bleibet Unveränderlich.

2.
Ein Beispiel war an DIR zu sehen/
Du nunmehr seelger CHRISTIAN.
Du Edle Blume von *Ascan*,
Wann alles wollt' in Drümmern gehen/
So hieltest du allein den Strich
Und bliebest Unveränderlich.

3.
Wir habens dazumahl erfahren/
Als *Mavors* Unß bedränget hat
Bei jener grossen Mulden-Stat/
In unsern noch so frühen Jahren/
Da hieltest du auch reinen Strich
Und bliebest Unveränderlich.

4.
Wie in den sehr erboßten Wellen
Ein Felß auf seinem Grunde ruht/
So war dein ausgestählter Muht
Auch gleiches Falles nicht zu fällen/
Als wie ein Held du hieltest dich
Und bliebest Unveränderlich.

5.
Ich kan der Treu auch nicht vergessen/
Die du mir stets bewiesen hast
Mit unverdroßner Müh' und Last;
Wenn wir bei Dörnern oft gesessen.
Da/ seelger Freund/ da hieltst du dich
Bei mir recht Unveränderlich.

6.
Ja/ all dein Thun das war der Tugend/
Du Deutsch-gesinnter CHRISTIAN;
Und keinem Laster zugethan/
So wohl im Alter als der Jugend:
Du hieltest jederzeit den Strich/
Und bliebest Unveränderlich.

7.
Zwar ob du gleich von unserm Orden
Auf dieser Welt entzogen bist/
Obs schon anietzt in etwas ist
Durch deinen Tod geändert worden/
So bleibet doch dein Ruhm für sich
Hinfert gantz Unveränderlich.

8.
Du lebst nun dort in höchsten Freuden/
Ich wünsche/ daß Ich auch nur bald/
Mein ehmahls liebster Auffenthalt/
Zu dir von hinnen möge scheiden/
So schmeckten wir dann: Du und Ich
Den Nectar Unveränderlich.

XXX. Seine Gemahlin/ wie schon zuvor gedacht/ ist gewesen Fr. *Eleonora Sophia*, Hertzog Johannis zu Holstein Königs Christiani III. Jüngern Bruders/ und Fr. Agnes Hedwigs/ F. Joachim Ernsts zu Anhalt Aeltesten Tochter anderer Ehe/ Tochter/ So A. 1603. den 24. Febr. zu Sonderburg auf der Insel Alsen gebohren/ und A. 1625. den 27. Febr. zu Arnsbäck/ einem Dero Hrn. Bruder Hertzog Joachim Ernsten zuständigen Schlosse in Holstein mit Ihm vermählet worden; Und iederzeit eine getreue Gefehrtin Dero Hochfürstl. Gemahls so wohl in unterschiedenen auch weiten Reisen desselben/ als andern Glück- und Unglücks-Fällen gewesen/ gestalt Sie Ihn dann bald in den Ersten Jahren Dero Vermählung A. 1625. 26. 27. in Holland/ Seeland/ den Spanischen Niederlanden und Franckreich begleitet/ ingleichen zu Harderwyck in Gelderland Sich eine geraume Zeit mit Ihm aufgehalten/ auch nach der Zeit in Holstein und anderswo Ihn vergesellet; Die hiernähst mit einer sonderbahren Gelassenheit beides gute und böse Tage ohne Veränderung zu tragen gewust/ und solche in allen Ihren Begebenheiten sehen lassen/ auch zu dem Ende Sich der Worte zu einem Gedenck-Spruch gebrauchet: Mier genügt/ wies GOtt fügt: Jedoch Ihrer Fürstl. Hoheit stets unvergessen geblieben/ und solche zu beobachten. Ihr dabei angelegen sein lassen/ gestalt dann unter andern von Ihr gerühmet wird/ daß wie bei gewaltsamer Einnehmung der Fürstl. Residence A. 1636. die Fürstl. Personen nach geschehener Warnung Sich zusammen in ein Zimmer retiriren müssen/ und die Gefahr daselbst auch Sich vergrössern wollte/ Sie diese großmühtige Resolution gefasset/ daß in unverhoftem Fall/ da iemand Ihr zu nahe treten sollte/ Sie mit denen bei sich verborgen gehaltenen scharf geladenen 2. kleinen Pistolen Ihm also begegnen wollte/ wie es die Erhaltung Ihrer Fürstl. Ehre und Hoheit erfordern würde. Ist hierbeneben von einer dermassen gesunden Leibes-Constitution gewesen/ daß Sie die meiste Zeit Dero Fürstl. Lebens-Lauf bei ausgestandener vormahliger vieler Unruhe/ Ungemach/ Gefahr/ Sorge und Wiederwärtigkeit ohne sonderbahre Leibes-Beschwerung und Kranckheit iederzeit zugebracht/ biß bei fast erreichtem Siebenzigsten Jahre die Lebens-Kräfte abzunehmen angefangen/ und einige Anzeigungen von Schwindel/ Schlage und Engbrüstigkeit sich eräugen wollen/ welche zwar auf eine Zeitlang wieder vertrieben worden/ iedoch mit dem Ausgange des Jahrs 1674. Sich dergestalt vermehret/ daß die Artzneien nicht mehr anschlagen wollen/ und Sie daher nach ertheilten Christ-Mütterlichen Segen an Dero Hochfürstl. einzigen Hrn. Sohn/ Hrn. Victor Amadei Hochfürstl. Durchl. dessen Hochfürstl. Gemahlin/ und beide Hochf. Princ. Töchter in Dero allerseits hohen Gegenwart den 5. Jan. A. 1675. frühe Morgens gegen vier Uhr zu Ballenstät in Dero Fürstl. Witthum-Sitz selig verschieden/ nach erlangetem rühmlichen hohen Alter von

71. Jahren / 10. Monaten / 1. Woche und 4. Tagen. Und hat ietz höhstgedachter Dero Hochfürstl. Hr. Sohn / Hrn. Victoris Amadei Hochf. Durchl. nur berührte und andere Dero Fürstl. Qualitäten und merckwürdige Begebenheiten in folgendem Gedichte beschlossen:

Wann hoher Fürsten-Stamm / Aufrichtigkeit und Tugend /
Ein hochbegabter Sinn / ein Königlich Geschlecht /
Die wahre Gottesfurcht / fürtrefflich schöne Jugend /
Großmühtig sein / behertzt / in allen Thun gerecht /
Ein Fürstlich Ehgemahl / die Mutter Funfzehn Kinder /
Die Groß-Frau Mutter auch von Dreizehn Enckelin /
Des Landes-Mutter selbst / und Zuversicht nicht minder
In Lieb und Leid gantz gleich / ohn allem falschen Schein /
Ein hohes Alter hier in dieser Welt erreichen /
Das letzte Lebens-Ziel / so Menschen ist gesetzt /
Großmühtig / unverzagt dem Tode nicht entweichen
Durch Gottes Geistes Kraft / mit Gottes Trost zuletzt /
Nachdem die Kinder seind hertzmütterlich gesegnet /
Und alles Thun der Welt beiseit geleget ist /
Da den Gedancken nichts mehr irrdisches begegnet /
Wann man mit Helden-Muht dem Tod zu aller Frist
Getrost entgegen sieht / mit JESU von hier scheidet
Gar ohne Zucken / Angst / noch die geringste Pein /
Der Zeitligkeit absagt / in Ewigkeit nicht leidet
Der Welt Verdrießlichkeit / was wiedrig möchte sein
Auf Erden hinterläßt / liebreichen guten Nahmen /
Der nimmermehr verwelckt / der ewiglich wohl bleibt
Bei Kindes-Kindes-Kind / und auch derselben Saamen /
Die theure Seele nun der Ewigkeit verleibt /
Im Himmel JEsu Lob und Ehre zu erweisen
Wann solches sag ich / macht / daß Menschen glücklich sein /
Wer wollte dann wohl nicht die Fürstin selig preisen /
Bei welcher alles das sich hat gefüget sein.
Sie hat den höchsten *Grad* des Glücks nun recht erlanget /
Vor GOttes Angesicht Sie ist geachtet wehrt /
Die Himmels-Fürstin dort in Freuden-Leben pranget /
Der Wechsel herrlich ist / der Himmel vor die Erd.
Mich aber Euer Tod / Frau Mutter / sehr betrübet /
Die Treue Mutter-Lieb / das treue Mutter-Hertz /
Wie gnädig Eure Treu an mier Ihr habt geübet /
Wann Ich gedencke dran / mein Hertz mier bricht für Schmertz /
Wie Eure Lieb Ihr mier biß in den Tod bezeiget /
Der Mütterliche Kuß / der Hertzens-Segen mier
Die Gnaden-Blikke auch / wie hoch Ihr mier geneiget /
Ich werde meinem Sinn vorstellen für und für.
Indessen ruhet wohl / biß daß der grosse GOTT
Mich auch einschlafen läßt durch einen sanften Tod.

Die hinterlassene Hochfürstl. Frau und Princ. Töchter haben Sie mit ebenmäßigen Dicht-Reimen beehret / und ist darauf den 23. Febr. A. 1675. in dem gewöhnlichen Fürstl. Erb-Begräbnüß in der Schloß-Kirche am Berge Christ-Fürstlich beigesetzet worden.

# Das IV. Capittel.

## Von Fürst Christiani II. Printzen / so nicht zur Regierung gekommen / und Princeßinnen.

I. Drei Printzen / so in ihrer Kindheit verstorben.
II. Pr. Erdman Gideons Erziehung / Reisen / und Ableiben; Noch ein Printz / so in seiner Kindheit verstorben.
III. Pr. Carl Ursini Erziehung / Reisen / und Absterben zu Parma. Noch ein Printz in seiner Kindheit todes verblichen.
IV. Princeßin Sophie, und Eleonore Hedwig.
V. Princ. Erneſta Augusta.
VI. Princ. Angelica.
VII. Pr. Anna Sophia wird an den Hrn. Grafen von Solms-Sonnenwalde vermählet.
IIX. Pr. Maria.
IX. Pr. Anna Elisabeth an Hrn. Hertzog Christian Ulrich zu Würtemberg-Oelß vermählet.

I. Die

I.

DJe aus dieser Hochf. Ehe gezeugete Kinder sein gewesen Acht Printzen und Sieben Princeßinnen / Als nehmlich:

Hr. Beringer / So A. 1626. den 11. April zu Schuttorf in der Grafschaft Bentheim bei des Fürstl. Hrn. Vaters Groß-Frau Mutter gebohren / den 7. Maj. daselbst getauft / den 17. Octobr. aber A. 1627. zu Bernburg an den Masern verstorben / und den folgenden 25. desselben Monats in dem Fürstl. Erb-Begräbnüß beigesetzet worden.

Hr. Joachim Ernst / A. 1629. den 17. Jun. zu Ballenstät gebohren / den 17. Decemb. wieder verstorben / und den 17. Jan. 1630. beigesetzet.

Hr. Christian der III. gebohren A. 1631. den 2. Jan. getauft den 15. Febr. und nach König Christiano IV. zu Dennemarck als erbehtenem Tauf-Pahten / auch dem Fürstl. Hrn. Vater und Groß-Herrn Vater genennet / den 20. Jun. aber verstorben / und den 27. desselben beigesetzet.

II. Hr. Erdmann Gideon / Ist A. 1632. den 21. Januar. zu Hartzgerode gebohren / und mit dem Fürstl. Hrn. Bruder / Hrn. Victore Amadeo erzogen / auch desto mehrer Qualificirung Dero zarten Jugend A. 1639. nach Dessau gebracht worden / und daselbst gantzer 6. Jahre biß A. 1645. verblieben: Hiernähst noch in demselben Jahre 1645. und Viertzehenden seines Alters den 26. Nov. von dem Fürstl. Hrn. Vater nebst dem Hrn. Bruder F. Victor Amadeo mit in Holland genommen / und zu Leiden der Aufsicht des berühmten Theologi Friderici Spanhemii untergeben worden / allwo Er Sich bei zween Jahren aufgehalten / A. 1647. der Leich-Begängnüß Hrn. Henrich Friedrichs Printzen von Orange, in Comitat S. Churf. Durchl. zu Brandenburg beigewohnet / und Seine Stelle dabei rühmlich vertreten / Ferner auf den Westphälischen Friedens-Convent dem Fürstl. Hrn. Vater bei den Kaiserl. Hrn. Plenipotentiariis fleißig aufgewartet / und endlich in gedachtem Jahre 1647. wieder zurücke gekehret / umb seiner Gesundheit mehr zu pflegen / und so dann nach andern Ländern zugehen: Gestalt Er dann von Jugend auf allerhand Kranckheiten unterworfen gewesen / auch in Holland zum andern mahle mit den Kinder-Blattern und Masern / und folgends einem starcken Husten befallen worden / und zwar darauf eine lebhaftere Natur angenommen / iedoch nach Seiner Wiederkunft zu den Hochfürstl. Eltern mit dem Husten von neuem heftig angegriffen worden / wozu eine Febris Hectica und unverhofter Durchfall gekommen / und darauf den 4. April. A. 1649. im Achtzehenden Jahre Seines Alters todes verblichen / und den folgenden 10. Maj. in dem Fürstl. Erb-begräbnüß beigesetzet worden.

Hr. *Bogislaus* A. 1633. den 7. Octob. gebohren / und A. 1634. den 7. Februar. verstorben.

Hr. *Victor Amadeus*, von dessen Hochf. Durchl. in dem nähesten Cap. wird gehandelt werden.

III. Hr. *Carl Ursinus*, ist gebohren A. 1642. den 18. April. den 3. Jul. getauft / und von Kindesbeinen an wegen Seiner Liebe zur Gottesfurcht / Freudigkeit und Freundlichkeit von Jederman hoch gehalten worden / hierbeneben mit einer schönen Leibes-Gestalt und insonderheit einem sehre raren Gedächtnüß von GOTT begabet gewesen / kraft dessen Er auch in allerhand Seinem hohen Stande gemässen Wissenschaften und Fürstl. Exercitien vergnüglich zugenommen. In Seinem Fünften Jahre A. 1647. hat Ihn die Hochf. Fr. Mutter in unterschiedene Landschaften von Deutschland mitgenommen / und wird hiervon gerühmet / daß Er alles / was Er so wohl bei Dero nahen hohen Anverwandten / als zu Crossen und Berlin observiret / iederzeit behalten. In Seinem Zwölften Jahre A. 1654. ist Er von dem Fürstl. Hrn. Vater mit in die Niederlande genommen / und zu Besichtigung der Stäte und Vestungen der Ohrten / nicht weniger auch einiger Fürstl. Höfe in Deutschland angeführet worden / wobei Er dann Sein schönes Gedächtnüß nicht wenig ausgeübet. A. 1658. den 12. Octob. hat Er mit dem Hrn. Bruder Hrn. Victor Amadei Hochfürstl. Durchl. eine Reise nach Italien angetreten / Sich zu Padua bei Fünf Monaten aufgehalten / und hernach nicht nur Italien / sondern auch Sicilien und Malta besehen / den 18. Jun. zurück auf Perugia und von dar den 8. Nov. auf Florentz gegangen / ferner zu Pisa die solennelle Function des Ritter-Ordens S. Stephani mit angesehen / von welchen allen in dem nähstfolgenden Capittel mit mehren wird gedacht werden; Alß aber beide Hochf. Hrn. Brüder begriffen waren auch das Beilager des Hertzogs zu Parma mit einer Princeßin von Savoyen mit anzusehen / und nunmehr den 24. Dec. Sich auf den Weg von Modena nach Parma begeben / Siehe / so fieng dieser gantz gesunde Printz den 24. Dec. umb Mittage an über etwas Rücken- und Seitenwehe zu klagen / satzten aber doch Ihre Reise auf Reggio fort / und weil es sich nicht ändern wollte / so ward der Stat-Medicus daselbst den 25. Dec. consuliret / der es aber vor eine geringe Geblühts-Erhitzung gehalten / und daher gerahten die Reise nach Parma fortzusetzen / weil auf allem Fall daselbst alles leichter würde zu bekomen sein / welchem man auch gefolget / den Printzen in einer Kutschen binnen 4. Stunden dahin gebracht / und so fort die daselbige Medicos gleichfalls zurahte gezogen / die dann nicht anders als der zu Reggio es vor einen wenig importirenden Zufall gehalten / iedoch wegen zureichender Artzneien Versehung gethan / wiewohl nichts weniger meinende / als daß die Kinder-Blattern oder einige Gefahr dahinter wären / die sich aber doch den 26. Decembr. vermittelst einiger rohten Flecken an den Armen und Beinen eräuget / die Medici hergegen es nochmahls vor nichts anders als eine Bluht-Reinigung und efflorescentz des Geblühts gehalten / weil Sie aber stehen geblieben / und den 29. Dec. sich etwas erhoben / so haben Sie es zwar endlich eine Ahrt von Kinder-Blattern gehalten / und hierzu alle dienliche Mittel verschrieben / die auch darauf den 30. Dec. häufiger ausgeschlagen / weil aber ein immerwährendes Fieber / Entzündung in dem Halse / und ein starcker Catharr dazu geschlagen / So ist die Kranckheit immer heftiger worden / und endlich den 4. Jan. A. 1660. dieser von Jugend auf frischer und gesunde Printz / und dem wegen seiner ungemeinen Qualitäten und daher geschöpften grossen Hoffnung wohl ein längeres Leben und reiferes Alter wäre zu wünschen gewesen / in Beisein des Hochfürstl. Hrn. Bru-

ders und der übrigen Reise-Gefehrten und Bedienten / in dessen Kammer-Pagen, nachmahls Fürstl. Hofemeisters Hr. Augusti von Biedersee Armen zu Abends umb 5. Uhr entschlafen / Seines Alters 17. Jahr / 8. Monate / 2. Wochen / 3. Tage. Den Fürstl. Körper hat der Hochfürstl. Hr. Bruder balsamiren / und nach erhaltenem Paß von dem Hertzog zu Parma, so damahls zu Piacenza gewesen / über Mantua und andere Italiänische Oehrter durch Tirol und Inspruck gerade nach Herolßberg in Francken unweit Nürnberg durch 2. Pferde / wie in einer Senfte getragen / überall ungehindert bringen / und daselbst bei dem von Geuder zu Herolßberg biß zu weiterer Ordre auf dessen Adelichem Hause bewahren / nachmahls aber von dar weiter nach der Fürstl. Residence Bernburg abholen lassen / allwo Er den 12. Mart. eingebracht / und den 21. Jun. Christ-Fürstl. beigesetzet worden.

Hr. Ferdinand Christian / gebohren A. 1643. den 23. Aug. und verstorben A. 1645. den 14. Mart.

## Die Princeßinnen sein:

IV. Princ. *Sophia*, gebohren A. 1627. den 15. Aug. verstorben den 11. Sept. und den 19. desselben in eben dem Jahre beigesetzet.

Princ. *Eleonora Hedwig*, ist gebohren A. 1635. den 28. Oct. zu allen Christ-Fürstl. Tugenden und Wissenschaften von den Hochfürstl. Eltern erzogen worden / die auch bald in Ihrem Vierten Jahre A. 1639. im Februario, als damahls die Kriegs- und Contributionen-Last das Fürstenthum Anhalt sehre drückte / iedermän ohne einige Ihr gethane Erinnerung zu behten ermahnet / auch allemahl selbst gebehtet: Behüt uns HErr vors Feindes Macht / der nur nach unsrer Seelen tracht: Welches bei einem zarten Alter nicht wenige Verwunderung erwecket. Sie ist hernach bei unterschiedenen Chur- und Fürstl. Höfen in grossen estim gekommen / auch insonderheit zu der verwitweten Churfürstin zu Sachsen / Fr. Magdalenen Sibyllen / Churf. Joh. Georgii des II. Gemahlin zum öftern gekommen / und bei Ihr wohl gehalten gewesen / hat auch A. 1668. den damahligen Chur-Printzen / nachmahls Churfürsten Johann Georgen den IV. zur Taufe getragen. A. 1673. hat die Fr. Aebtißin des Kaiserl. Freien Weltlichen Stifts Gandersheim Ihr eine Canonisin-Stelle daselbst aufgetragen / So Sie auch acceptiret / und darauf den 25. Jul. allda eingeführet / auch ferner A. 1683. den 22. Febr. zur Decanisin erwehnten Stifts ernennet worden; Hat hierauf A. 1685. Sich nochmahls auf Verlangen zu vor Höhstged. Churfürstl. Sächs. Fr. Witwe begeben / auch dieselbe ins warme Bad nach Töplitz begleitet / hernach den 26. Maj. von Dreßden wieder abgereiset / den 30. bei Dero Hochfürstl. Hrn. Bruder / Hrn. Victor Amadeo Hochfürstl. Durchl. angelanget / und den 20. Jun. in Dero Stift wieder angekommen / darauf den Gottes-Dienst in daselbiger Stifts-Kirche wieder abzuwarten angefangen / und ein sehnlich Verlangen getragen / die Sacristei und Kantzel anderweit zu bauen / auch Dero Decanei in einen guten Stand zu bringen / wie Sie dann auch gleich nach Ihrer Ankunft das so genannte Schlaf-Hauß vorgenommen zu bauen / und Sich über den Reichen Segen Gottes höhst gefreuet / und mit schuldigem Danck GOtt dem HErrn dafür schöne Danck-Lieder gemachet. Sie ist aber etliche Wochen hernach an den Kinder-Blattern erkrancket / und darauf den 10. Septembr. todes verblichen / Dero Fürstl. Körper aber nach Bernburg abgeführet / und den 17. Nov. in dem Fürstl. Erb-Begräbnüß beigesetzet worden.

V. Princ. *Erneſta Auguſta*, gebohren zu Plön in Holstein A. 1636. den 23. Dec. hat nähst Erlernung der Frantzösischen Sprache Sich auch der Lateinischen beflißen / und es durch fleißige Ubung so weit damit gebracht / daß innerhalb einer gar kurtzen Zeit Sie diese Sprache dergestalt begriffen und erlernet / daß Sie solche nicht allein wohl reden / sondern auch rechte schöne und wohl stilisirte Briefe schreiben / und mit vornehmen gelahrten Geist- und Weltlichen Personen gute Lehrhafte Schriftwechselungen in dieser Sprache ohne sonderbahre Mühe verrichten können. Wie Sie dann auch viel schöne Schriften und Verse in Lateinischer und Deutscher Sprache eigenhändig aufgesetzt / und hinter Sich gelassen. Nähst diesen hat Sie Sich auch auf die Griechische und Hebräische Sprache geleget / und in denselben gleichfalls ziemliche gute Wissenschaft erlanget / jedoch dabei keine Ostentation spühren lassen / sondern vielmehr gerne gesehen / daß solches wenigen wissend wäre; Hat dabeneben Sich in embsiger Lesung der H. Schrift und anderer gottseligen Bücher fleißig geübet / daß / wann etwas denckwürdiges darin vorgelaufen / Sie solches Schriftlich verzeichnet / ja zum öftern gantze Predigten in Anhörung derselben nachgeschrieben / und nicht nur ein oder anderes Stücke / sondern oftermahls / vermöge Ihres guten Gedächtnüßes dieselbe von Worten zu Worten nachzusagen gewust / auch eine sonderbahre Freude darin gesuchet / wann Sie bei einiger Unpäßligkeit der Fürstl. Fr. Mutter die Sonntags-Predigten aus den Hauß-Postillen allemahl selbsten lesen / wie ingleichen die täglichen Betstunden halten / und gleichsam die Direction darüber führen dürfen. Ist aber im 21ten Jahre Ihres Alters an einer Schwulst erkrancket / zu welcher Abwendung Sie zwar in Begleitung der Fürstl. Gemahlin zu Plötzke Sich nach dem Sauerbrunnen zu Schwabach begeben / auch dadurch einige Aenderung empfunden / im Anfange des Jahrs 1659. aber wieder damit befallen / und dadurch dermassen abgemattet worden / daß Sie endlich den 5. Octobr. gedachten Jahrs in Gegenwart der Fr. Mutter und zween Princ. Schwestern / nachdem Sie beide Hände und Arme Kreutzweiß zusammen geleget / und solche hernach an Dero Brust und Hertzen gedruckt / verschieden / nachfolgends den 19. Jan. A. 1660. Christ-Fürstlich beigesetzet worden.

VI. Princ. *Angelica*, ist gebohren A. 1639. den 6. Jul. hat gleiche Fürstl. Auferziehung mit dem andern Hochfürstl. Geschwister gehabt / beiderseits Hochfürstl. Eltern allstets mit Kindlichem respect geehret / auch sonsten iederzeit ein stilles und Christl. exemplarisches Leben geführet / und daher nach Ableiben des Hochfürstl. Hrn. Vaters Sich bei der Fr. Mutter auf Ihrem Witthum-Sitz zu Ballenstät aufgehalten /

ten / und nachdem diese gleichfalls A. 1675. verstorben / Sich nach Qvedlinburg zu der damahligen Pröbstin und nachmahligen Aebtißin Fr. Anne Sophien / gebohrner Landgräfin zu Hessen-Darmstat begeben / und nach Dero Ableiben bei Dero Nachfolgerin Fr. Anne Dorotheen / geb. Hertzogin zu Sachsen / mehrentheils verblieben. A. 1685. im Monat Sept. ist Sie zu Dero Princ. Schwester der Decanissin zu Gandersheim nach vernommener Dero Kranckheit verreiset / und Ihren sel. Hintritt mit angesehen / dabei aber selbst derselben Kranckheit theilhaftig werden müssen. A. 1688. den 3. Oct. ist Sie in dem Stift Qvedlinburg an einer Beschwerung in der lincken Seite und Aufblehung des Leibes erkrancket / und weil dieser Zufall in dem nähstfolgenden Tagen immer mehr zugenommen / und Sie schwächer gemacht / so hat Sie Sich zu einem Christlichen Abschiede bereitet / und nachdem Sie Sich mit dem Hochfürstl. Hrn. Bruder / welcher den 11. Oct. nebst dessen Jüngsten Printzen Hrn. Johann Georgen Sie besuchet / Sich geletzet / und beides S. Hochfürstl. Familien den gantzen Hochfürstl. Hause Anhalt den Göttlichen Seegen angewünschet / den nähstfolgenden 13. Octob. umb 12. Uhr Ihr Leben selig beschlossen / nach vollbrachten 49. Jahren / 4. Monaten und 7. Tagen / und der Fürstl. Körper darauf zu Bernburg den 15. Decembr. mit Christ-Fürstl. Cerimonien beigesetzet worden.

VII. Princ. *Anna Sophia*, gebohren A. 1640. den 13. Septemb. hat gleichmäßige Christ-Fürstl. Erziehung mit Dero Pr. Schwestern gehabt / nachmahls Sich grossen theils bei der verwitweten Churfürstin zu Sachsen aufgehalten / und ist nach diesem A. 1664. mit Hrn. George Friedrichen Grafen zu Solms-Sonnenwalde / in Gegenwart Dero Hochf. Fr. Mutter / Fr. Aebtißin zu Qvedlinburg / Hochf. Hrn. Bruder / Princ. Schwestern / F. Lebrechts zu Anhalt Durchl. Hrn. Grafen zu Stolberg / Hrn. Grafen zu Rontff / auch vieler von Adel vermählet worden; Aus welcher Ehe zu Ihren völligen Jahren gekommen / Hr. Henrich Wilhelm / Graf zu Solms-Sonnenwalde / und Fr. *Sophie Albertine*, F. Carl Friedrichs zu Anhalt-Bernburg Durchl. Gemahlin / welche iedoch A. 1708. todes verblichen.

VIII. Princ. *Maria*, gebohren zu Wallenstät A. 1645. den 25. Januar. hat in Ihrer zartesten Kindheit / und schon im Dritten Jahre Ihres Alters angefangen die Lehre des Catechismi zu fassen / auch Sich selbst bei noch währender Ihrer Kindheit ohne einigen Zwang oder Anmahnung dermassen zu lernen getrieben / daß Sie in kurtzem bei 100. Psalmen und 312. Sprüche Ihr bekannt gemacht / und durch solche und andere hervor blickende Fürstl. Tugenden die Hochfürstl. Eltern sehre vergnüget: Hat aber kein langes Leben erreichet / sondern in dem Zehenden Jahre Ihres Alters einen ungewöhnlichen Zufall bekommen / welcher Sich auf eine sonderbahre Weise angefangen: Nehmlich / es träumet dieser Jungen Princeßin den 27. Sept. A. 1654. als ob Sie mit andern Dero Fürstl. Princ. Schwestern spatzieren gienge / in währendem Spatzieren aber iemand sich herbei fügte / und derselben an den lincken Schenckel einen harten Stoß gäbe / davon Sie auch im Schlaf einen solchen Schmertzen befunden / daß Sie darüber aufwachen müssen: So bald solches geschehen / hat sich auch in der That und Warheit die im Schlaf verspürte Empfindlichkeit weiter eräuget / indem Sie für annoch währenden Schmertzen auf den Schenckel fast nicht fussen noch treten können / die Wehetagen auch von Tage zu Tage / und ie mehr und mehr zugenommen / auch hernach aus einem Gliede in das andere gekommen / wowieder zwar allerhand Artzneien angewandt worden / aber mit weniger Besserung / und ob Sie wohl zu Zeiten nachgelassen / so haben sie sich doch wieder eingestellet: Wie dann auch die Princessin selbst Ihr Hoffnung gemacht mit dem Eintritt des Neuen Jahrs 1655. völlige Besserung zu erhalten / welche aber dannoch nicht erfolget: Worauf Sie dann vollends allen Weltlichen Dingen abgesaget / Ihr selbst einen Leich-Text erwehlet / insonderheit aber Donnerstags den 4. Januar. gegen Abend mit Dero Hofmeisterin von vielen wichtigen Fragen von Vergebung der Sünden / von der Grösse Ihrer kindlichen Sünden / von der Auferstehung der Todten und modo derselben / von dem Beistand der Engel in der Auferstehung geredet / so daß es auch vielen Erwachsenen würde schwer sein dergleichen Discursen zu führen: Darauf in guter Zufriedenheit Sich schlafen geleget / mit Bezeigung / daß Sie nunmehr gantz keinen Schmertzen / weder in Schenckel / noch in den Händen oder Kopfe und sonsten fühlete / iedoch nach einigem Schlaf ie länger ie schwächer worden / und folgends den 5. Januar. gegen 1. Uhr Nachmittage in GOTT verschieden.

IX. Princ. *Anna Elisabeth*, gebohren A. 1647. den 19. Mart. und gleich Dero Princ. Schwestern Fürstl. erzogen / nachmahls A. 1672. den 13. Mart. mit Hertzog Christian Ulrichen zu Würtemberg-Oelß auf dem Fürstl. Schlosse zu Bernburg vermählet / und todes verblichen A. 1680. den 3. Sept. Aus welcher Fürstl. Ehe zu ihrem völligen Alter gekommen / Princ. *Louise Elisabeth*, gebohren den 22. Febr. 4. Mart. 1673. vermählet an Hertzog Philippen zu Sachsen-Merseburg / Hertzog Christians Dritten Sohn / welcher in der Schlacht bei Fleury geblieben. Und Pr. *Sophia Angelica*, gebohren A. 1677. den 20. Maj. vermählet an Hertzog Friedrich Henrichen / Jüngsten Printz zu Sachsen-Zeitz / den 23. April. A. 1699. Nicht lange hernach aber den 11. Nov. 1700. todes verblichen.

Die Neue Geschlechts-Tafeln und andere Historische Verzeichnüssen Unserer Zeiten melden noch von zween Princeßinnen dieser Hochfürstl. Eheleute / *Justina* Lebrecht und *Ernestina*; Womit es Sich aber nicht so verhält / gestalt dann alle allhier verhandene Personalien / Grabschriften / auch annoch lebende hohe Fürstl. Personen von keinen mehr als bißher genannten Funfzehen Fürstl. Kindern wissend / hat man sich also daran nicht zu kehren.

# Das V. Capittel.

## Von Fürst Victor Amadei Hochfürstl. Durchl. und dessen Hochfürstl. Nachkommen.

I. Geschöpfte Hofnung von Dero glücklichen Regierung.
II. Dero Gebuhrt / Auferziehung / Erste Reise nach Holland.
III. Begleitet des Fürsten Ragozzi Braut / eine Churfürstl. Printzeßin zu Pfaltz / nach Hungarn.
IV. Erste Reise durch Italien und Franckreich.
V. Wohnet des Chur-Printzen zu Brandenburg Carl Æmilii Taufe bei: Reiset nach Churland / besiehet das Tartarische Lager in Litthauen / und gehet durch Preussen wieder zurücke.
VI. Tritt die Fürstl. Regierung an.
VII. Andere Reise nach Italien mit dem Fürstl. Hrn. Bruder / Hrn. Carl Ursino, besehen die Insuln Malta und Sicilien / Printz Carl Ursini Ableiben / Dero Rückreise nach Deutschland.
IIX. Reise durch die Niederlande nach England.
IX. Nochmahlige Reisen nach den Niederlanden: Vergleich mit den Fürstl. Hrn. Vettern wegen des Fürstl. Köhtenschen Antheils.
X. Vermählung mit der Printzeßin Elisabeth / geb. Pfaltzgräfin beim Rhein von Zweibrücken.
XI. Fernere Einrichtung Dero Fürstl. Regierung.
XII. Geschichte von A. 1669.
XIII. Anstalten bei der Peste in Bernburg / Erhandlung des Hauses Zeitz.
XIV. Antretung des Hochfürstl. Seniorats, Erbauung der steinernen Schleuse und Brücke: Haltung des Land-Tages.
XV. Der Hochfürstl. Gemahlin Lebens-Lauf und Ableiben.
XVI. Dero Hochfürstl. Kinder; Des Dritten Printzen Hrn. Johann Georgen Erziehung / Reisen / Kriegs-Geschichten und Ableiben in der Schlacht bei Leuse.
XVII. Dero Aeltesten Printzen Fürst Carl Friedrichs Gebuhrt / Reisen / Kriegs-Geschichten / Vermählung und Fürstl. Kinder.
XIIIX. Dero Andern Printzen Fürst Lebrechts Gebuhrt / Reisen / Kriegs-Geschichten / Vermählung und Fürstl. Kinder.

### I.

JEtzo ist noch übrig / daß Wier dem Glorwürdigsten Hrn. Vater dessen Durchleuchtigsten Hrn. Sohn und Nachfolger in der Regierung ietz regierende Hochfürstl. Durchl. Herrn Victor Amadeum nachsetzen / und mit den Worten den Anfang machen / derer Sich ehe dessen der Fürstl. Anhaltis. Hof- und nachmahls Churfürstl. Brandenb. Geheimer Raht Hr. Johann Köppen bei dem Ableiben Fürst Christiani II. gebrauchet:

Sangvine Majorum claro Illustrique refulgens,
Frena capis patriæ, VICTOR AMATE DEO.
Tu patriæ tolles lachrymas, luctumque levabis,
Tu requiem & pacem, lætitiamque dabis.
TE sacra res; TE publica res, TE resque scholaris
TE cujusque status præside prosper erit.
Qvalis enim GENITOR, Magnis virtutibus auctus,
Quam pius & justus pacificusque fuit,
Quam studiis fautorque scholis, quam mitis in omnes,
Magnanimus, fortis, Munificusque bonis,
Tam TE cernemus patria virtute nitentem,
Et levior Casus sic GENITORIS erit.
Vince tuis meritis VICTOR Virtute cluentes
Et Pylii tandem tempora vince Senis!

Welche / daß Sie nicht vergebens / sondern aus wohlgegründten Ursachen gesetzet worden / der Erfolg der nähststehenden Erzehlungen zeigen wird.

II. S. Hochfürstl. Durchl. sein gebohren A. 1634. den 6. Octobr. an welchem Tage A. 1577. Fr. Elisabeth F. Joachim Ernsts Dritte Princ. Tochter / Erster Ehe mit Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg auf dem Hause Letzlingen vermählet worden. Sie sein hernach unter der Aufsicht fürsichtiger und gelehrter Aufseher und Informatorn nebst Dero ältern Herrn Bruder Fürst Erdman Gideon, und zwar von A. 1639. biß 1645. meistentheils zu Dessau erzogen worden / allwo Sie auch A. 1644. von dem Fürstl. Altan daselbst bei Nacht die grosse Feuers-Brunst Dero künftigen Fürstl. Residence Bernburg / so durch des General Gallas Feuer-Einwerfung entstanden / mit angesehen. A. 1645. in dem sehr kalten Winter ist Dero Hochfürstl. Herr Vater mit Ihnen beiderseits nach Holland gereiset / allwo Er Sie der Aufsicht Simon Henrichs von Schwechhausen / und des berühmten Spanhemii in Leiden überlassen / und die Exercitia, Sprachen und andere Dero hohen Stande gemässe Wissenschaften Dero zartem Alter nach daselbst treiben lassen / von dar Sie A. 1647. wieder zu Bernburg angelanget / und ferner A. 1648. den Hochfürstl. Herrn Vater in Holstein in Besuchung Dero hohen Anverwandten zu Glücksburg / Sondersburg und Norburg auf der Insel Alsen / auch zu Ploen in Holstein begleitet.

III. A. 1650. nach Ableben Dero Aeltern Herrn Bruders haben Sie auf Befehl des Hochfürstl. Hrn. Vaters in gewissen Verrichtungen Sich nach Berlin / Crossen / der Schlesien / auch nach Westphalen und Cleve begeben; Und ferner auf gleichmäßigen Befehl A. 1651. die Princeßin Henriette Churf. Friderici V. Pfaltzgrafen Tochter / nach Zaraspatack unfern Tockai in Ober-Hungarn zu Dero Neuen Gemahl Herrn Sigmund Fürsten Ragozzi begleitet: Die Untertrauung geschahe zu Crossen den 15. Maj. der Auszug den 19. Maj. allwo nach vorher reitenden Hungarn bei 150. Mann / auch der Hungarischen Abgesandten Hand-Pferden und folgender Carosse des Thesaurarii Dalmadi die Hrn. Abgesandten / und daneben S. Hochf. Durchl. nebst Hr. Ulrich Wenzeln Freiherrn von Biberstein in dero Karosse mit vor sich habenden Hand-Pferden / nach Ihnen die Pfältzische Hrn. Abgesandte / und ferner der Fürstl. Braut Svite, und endlich die Princeßin selbst in einer sehr kostbahren Karosse gefolget. Der Weg ist über Grünberg / Beuthen / Lüben / Parchwitz / Neumarck / auf Breßlau gegangen / allwo Sie den 23. Maj. angelanget / und die Princeßin von E. E. Rahte mit Wein und Haber / auch S. Hochf. Durchl. mit 18. Kannen Alicanten-Wein beschencket worden. Den 24. sein Sie wieder ausgezogen / und über Olau / Grotko, Neusse, Neustat / Hotzeplotz / Lischwitz gegangen / woselbst der damahlige Commendeur des Deutschen

VICTOR AMADEUS,
PRINCEPS ANHALTINUS DUX SAX.
ANGR. ET WESTPHAL. COM. ASC. DN, BERNB.
ET SERV. SENIOR DOMUS ANHALTINÆ.

schen Ordens in Schlesien / Adam Vratislaf, so unfern davon gewohnet / S. Hochfürstl. Durchl. als die Er hiebevor zu Brieg gesehen / eine Visite gegeben; von dar ist der Weg auf Troppau und ferner in Mähren auf Fulneck, Titschein und in die kleine Wallachei auf Meseritz, Wsettin, Buchau, (von welcher Stat die Verzeichnüßen dieser Reise rühmen / daß Sie daselbst ein gutes und dem Zerbster an Farbe und Geschmack gantz gleiches Bier angetroffen/) und so weiter biß an die Hungarische Gräntzen gegangen / welche Sie den 6. Junii erreichet / und den 7. zu Rosenberg von dem Grafen Iliashasi wohl empfangen / und daselbst wie auch den 8. zu Niclasstat von Ihm prächtig tractiret worden. Den 9. sein Sie ins Zipserland auf Donnersmarck / den 10. auf Leutsch und Bartfeld / allwo der Fürst Ragozzi S. Hochfürstl. Durchl. ein sehr obligeantes Schreiben zugeschickt / den 11. auf Ziben, den 12. auf Tscharoz, einer dem Fürsten Ragozzi zugehörigen Stat und Berg-Vestung / in welcher Gegend ein Graf / vergesellet mit 100. wohlmontirter Jungen Mannschaft / den gantzen Comitat nahmens des Hrn. Ragozzi Fr. Mutter mit absonderlichen Reden empfangen / einer an die Princeßin / der anderen an die Pfältzische Abgesandte / der Dritten an S. Hochf. Durchl. auf deren iedwede auch ins besondere geantwortet worden. Den 14. sein Sie durch Eperies gereiset / den 15. auf Yhel, und den 16. zu Zarasparack angekommen / vor welchem Ohrt eine halbe Meile drei schöne Gezelte an einander aufgeschlagen / und umb denselben bei 1000. Mann wohl-montirte mit Tieger-Fellen bedeckte Husaren mit ihren Lanzen und daran fliegenden Fähnlein und etliche 100. zu Fusse / zusehen gewesen / bei welchen da Sie angelanget / und der Fürst Ragozzi die Princeßin aus der Karosse gehoben / und in das Zelt geführet / Sie daselbst von dessen Hofemeister mit einer kurtzen Lateinischen Oration, nicht weniger auch die Pfältzische Abgesandten / und S. Hochf. Durchl. empfangen / dieselbe auch mit gleichmäßiger Kürtze beantwortet / auch ferner die Princeßin in eine kostbahre Karosse / ingleichen die Hrn. Abgesandte / wie auch S. Hochf. Durchl. in besondern sehr prächtigen und bequemen Hungarischen Karossen geführet / und damit nach Zarasparack gebracht / daselbst wohl empfangen / und die Princeßin von dem Chur-Pfältzischen Abgesandten Baron von Wolzogen, vermittelst einer schönen Lateinischen Rede übergeben worden. Den 17. Junii ist die völlige Copulation oder vielmehr Confirmation von dem nicht unbekannten Joh. Amos Comenio, geschehen / zu welcher den Fürstl. Bräutigam S. Hochfürstl. Durchl. und des Hungarischen Palatini Abgesandter / die Princeßin aber die Chur-Pfältzische Abgesandte geführet. Die Beilagers Solennitäten haben zween Tage gewähret / den 3. ist der Kaiserl. Abgesandte und die Regierende Fürstin von Siebenbürgen / als des Fürstl. Bräutigams Bruders Gemahlin / die letzte aus dem Königl. Polnischen Batorischen Staat wieder abgereiset / welche der Fürst Ragozzi nebst Seiner neuen Gemahlin und S. Hochfürstl. Durchl. auf eine Meile biß unweit Tockai begleitet; Den 24. Jun. haben auch die Churf. Abgesandten / S. Hochf. Durchl. der Hr. Baron von Biberstein / und welche mehr zu Dero Svite gehöret / Anstalt zum Abschiede gemachet / worauf Sie von dem Fürsten Ragozzi, und zwar S. Hochf. Durchl. mit einem mit Rubinen und vielen Turkoissen besetzten sehr kostbahren Sebel / beschencket worden. Den 25. ist die gantze Svite abgereiset / und biß an die Polnische Gräntze defrayiret worden / kahmen auf Hermetz, Monkatsch, einem in dem Jüngsten Türcken-Kriege sehr bekannt gewesenen Ohrt / Ungar, Haim, Waranovia, Mackewitz, Den 6. Jul. sein Sie auf die Polnische Gräntze und in ein Dorf Griegischer Religion, Strimer genannt / gekommen / allwo S. Durchl. bei dem Priester logiret gewesen. Den 12. haben Sie Krakow die Haupt-Stat des Königreichs Polen / und den 16. Jul. die Schlesische Gräntzen wieder erreichet / den 19. darauf nach Brieg gekommen / allwo der übrige Comitat zween Tage stille gelegen / und darauf über Olau / Breßlau u. s. w. wie zuvor / Ihren Rückweg auf Crossen genommen / S. Hochfürstl. Durchl. aber haben Sich bei den Hrn. Hertzogen Ludwigen und Christianen noch bei acht Tagen aufgehalten / von dar sich nacher Oelß begeben / woselbst Sie Hertzog Sylvius Nimrod gleichfalls acht Tage lang Fürstl. und mit allen möglichsten Ehren-Bezeigungen tractiret / diesem nach auf Parchwitz gegangen / umb Hertzog George Rudolfen von der Lignitz zu sprechen / bei dem Sie ebenmäßig vier Tage geblieben / und endlich zu der Churfürstl. Fr. Witwen wieder nach Crossen gekommen / woselbst als Sie auch bei acht-Tage verharret / so sein Sie nach genommenem Abschiede auf Forst zu Dero gewesenen Reise-Gefährten Hrn. Baron von Biberstein gegangen / und nachdem derselbe Sie prächtig eingeholet und tractiret / von dar nach Dero Fürstenthum wieder gekehret / und noch vor Ablauf des Augusti zu Bernburg bei Dero Fürstl. Eltern glücklich und gesund angelanget.

IV. A. 1653. im Sept. haben Sie Dero Erste Reise nach Italien angetreten / und sein über Nürnberg / Augspurg / Inspruck / Trident auf Venedien, ferner über Padua und Bologna, und über das Apenninische Gebürge auf Florentz und Siena gegangen / und nach einigem Sejour daselbst A. 1654. Sich über Rom auf Neapoli, und nachdem Sie die daselbige und der Gegend befindliche Antiquitäten und Raritäten auch den Berg Vesuvium besehen / haben Sie Sich von dar wieder nach Rom begeben / die Päbstliche Cerimonien in der Heiligen Woche bei Gegenwart des Pabsts Innocentii X. vom Hause Pamfilio mit angesehen / und darauf wieder zurücke nach Siena gekehret / folgends über Milan, Genua und Nizza nach Franckreich auf Marseille, Arles, Nimes, Orange, Lion, und ferner Geneve gegangen / allwo Sie den 25. Maj. A. 1654. angelanget / und biß in den Decembr. Sich aufgehalten / den 6. desselben aber wieder aufgebrochen / über Lion auf Paris Sich begeben / und allda den 1. Jan. 1655. angekommen / den ietzigen König gesehen / auf Rouen Sich divertiret / von dar wieder auf Paris zurücke gekehret / die Merckwürdigkeiten daselbst / wie auch die herumb liegende Oehrter besehen / und so dann den 30. Januar. Dero Rückweg wieder auf Geneve genommen / selbige Stat den 13. Febr. erreichet / den 15. Mart. wieder ab- und auf Bern / Basel / Straßburg / Heidelberg gegangen / bei dem Chur-

Churfürsten zu Pfaltz Hrn. Carl Ludwigen und dessen Herrn Bruder Printz Roberten eine Visite abgeleget / und endlich den 16. 6. April. zu Bernburg glücklich angelanget.

V. Den 25. April. des Jahrs 1655. sein Sie von dem Herrn Vater nach Berlin zu des Chur-Printzen Carl Æmilii Taufe abgeschicket worden / welchen die Gräfin von Dohna zur Taufe getragen / F. Johann George zu Anhalt aber Hochsel. Andenckens und S. Hochf. Durchl. dieselbe geführet / Sie haben auch ferner dem daselbigen Kopf-Rennen mit der Lantze und Javelin, auch Degen nebst ietz hochgsd. F. Johann Georgen / und Landgraf Friedrichen zu Hessen-Eschwegen / sampt verschiedenen Generalen und Adelichen Personen beigewohnet / und mit der Javeline das beste Treffen gethan. In eben dem Jahre im Monat Junio musten Sie auf Befehl des Hrn. Vaters abermahls eine Reise über Lübeck und deren Hafen Travemünde zu Wasser nach Chur-Land thun / haben unterweges starcken Sturm auf der See ausgestanden / und sein endlich den 12. Aug. zu Libau ans Land gestiegen / Chur-Land die Länge durchgereiset / und den 17. zu Mitau angekommen / allwo Sie in die Hertzogl. Residence hinauf geholet worden / und von beiden dem Hertzoge Jacobo von Chur-Land und Semigallen / und der Fr. Gemahlin Ihnen viele Ehre und Wohlthaten genossen. Sie wären auch gerne weiter zu dem Moscowitischen Lager / so damahls in Liefland stund / gegangen / umb weil der Czaar selbst zugegen / dem Moscowitischen Estat durch diese Gelegenheit gleichsam auf einmahl in Augenschein zu nehmen / der Hertzog aber / an den Er von dem Hochfürstl. Hrn. Vater gewiesen war / wollte Ihnen solches auf keinerlei Weise weder rahten noch verstatten; Nahmen also den 22. Aug. Ihren Weg nach Kierdani in Lithauen / besuchten allda den Lithauischen Feldherrn Hrn. Janusz Radziyil, bei welchem Sie sehre angenehm gewesen und angeleitet worden ein Tartarisches Lager von 5000. Mann / welches dem Feldherrn assistirte / völlig durchzureiten / in Dero einem Gezelte Sie auch von den vornehmsten Tartarischen Officierern / so alle ansehnliche Leute in weissen Atlas-Röcken gekleidet gewesen / mit Coffé und anderm Ihrem Getränke mit aller ersinnlichen Höfligkeit tractiret worden / den 29. Aug. haben Sie Sich von diesem holdseligen Fürsten wieder beuhrlaubet / und zurücke nach Mitau begeben / allda noch acht Tage verharret / und den 11. Septembr. Ihren Rückweg auf Preussen / unfern einem Corpo von Rebellischen Lithauischen Bauern vorbei genommen / und durch Memmel und Tilsen nach Königsberg passiret / und nicht weit von dar den Weg nach Deutschland reisende / in dem Dorfe Rautenberg unvermuhtet auf die Churfl. Brandenb. Vorwacht im dunckeln bei Abends-Zeit gestossen / von welcher als Sie vernahmen / das S. Churfl. Durchl. sampt der meisten Generalität allda zugegen wären / haben Sie Sich bei derselben anmelden lassen / auch selbigen Abend mit Ihnen Tafel gehalten / und hätten S. Churfl. Durchl. gerne gesehen / daß Sie Dero Einzug in Königsberg den folgenden Tag mit beigewohnet / Sie lehneten es aber aus beiwohnenden Motiven ab / und nachdem Sie Sich mit S. Churfl. Durchl. beuhrlaubet / setzten Sie Ihren Weg auf Elbingen / Dantzig / und so weiter durch Cassuben und Pommern fort / giengen bei Freienwalde über die Oder durch die Marck / und haben den 24. Octob. Bernburg wieder glücklich erreichet. Im Monat Decembr. desselbigen Jahrs hat Sie der Hochfürstl. Hr. Vater nochmahls nach Weimar gesandt / dem prächtigen Leich-Begängnüß des längst Selig-Verstorbenen Hertzog Bernhards zu Sachsen beizuwohnen / bei welchem Sie des gantzen Fürstl. Hauses Anhalt Stelle vertreten / und deßhalb so wohl als Ihrer eigenen Person halben viele Ehre empfangen.

VI. A. 1656. den 22. Sept. ist Dero Hochfürstl. Herr Vater in Dero Gegenwart in der Fürstl. Residence Bernburg todes verblichen / dessen Körper Sie den 21. Nov. mit Christ-Fürstl. Cerimonien beisetzen / den folgenden 26. Nov. aber Ihnen und Ihren Hrn. Bruder F. Carl Ursino, huldigen lassen / die von Adel und Freisassen zwar in Dero Zimmer / die Adelichen Hintersassen aber auch Bürger und Bauern aufm Marckte vor dem Rahthause der Altstat Bernburg / allwo zu dem Ende ein Theatrum aufgerichtet worden / wonähst Sie Ihre durch das vorige Kriegs-Wesen nicht wenig verödete Oeconomie in derer Fürstl. Antheil einzurichten angefangen. A. 1657. den 26. Maj. haben Sie Dero Hrn. Vettern Fürst Friedrichen Durchl. andern Beilager auf dem Fürstl. Hause Hartzgerode beigewohnet / und nebst beiden Fürstl. Herrn Vettern F. Lebrechten und F. Emanueln Durchl. wie auch einem Grafen zu Mansfeld beide Hochzeitere zur Traue geführet.

VII. A. 1658. den 12. Octobr. haben Sie Dero andere Reise nebst Dero Fürstl. Herrn Bruder Hrn. Carl Ursino nach Italien angestellet / und sein durch Tirol nach Venetien, und so ferner auf Padua gegangen / allwo Sie den Winter verharret / und weil Sie Verlangen trugen Sicilien und Malta zusehen / begaben Sie Sich auf ein Holländisches Schif der Gideon genannt / so mit 32. Stücken montiret / und mit gnugsamer Mannschaft versehen war / und giengen zu Ende des Aprilis A. 1659. aus dem Venetianischen Hafen Malamocco den gantzen Golfo lang bei einer der Jahrs-Zeit nach angenehmen Schiffahrt / und kahmen binnen 10. Tagen an das bekannte Fretum Siculum oder Faro di Meslina, unweit denen beiden wegen ihrer grossen Gefahr beruffenen See-wirbeln der Scylla und Charybdis nicht ohne Sorge des Strandens / indem Sie von einem heftigen Sturm und starckem Doñer-Wetter mit einem Wirbel-Wind / der das grosse Segel zerriß / befallen / und in nicht geringe Gefahr des Lebens gesetzt worden / iedoch ancherte das Schiff auf einer sichern Rede vor Meslina, und nahmen Sie darauf zween Feluquen, giengen damit an der Östlichen Seite von Sicilien auf Catanea, wenige Welsche Meilen von dem Berg Aetna oder Mongibello, so durch 3. grosse runde Löcher Feuer und starcken Rauch von sich gab / und so ferner auf Augusta, Siracusa biß zum Torre Puzzallo, und nachdem Sie Capo Passaro vorbei und an die Süd-Seite von Sicilien etwas fortgefahren / wandten Sie Sich zur Lincken / den Canal di Malta zu passiren / langeten auch mit dem Anbruch des Tages mit

der

der einen Feluque an den Ohrt / wo S. Paulus Schiffbruch gelidten / la Calata di S. Paolo, glücklich an / und nachdem die andere Feluque, so durch Ungewitter von Ihnen war abgekommen / auch wieder zu Ihnen kahm / liessen Sie beide Feluquen mit sich in den Hafen der berühmten Residence und Vestung des Großmeisters la Valetta hinein rudern / wurden daselbst von der Deutschen Zunge wohl empfangen / höchlich in Ehren gehalten / und zu allem / was Sie verlanget / auch unter andern die Hand Johannis des Täufers / womit Er den HErrn CHristum getauft / sehen gelassen: Giengen hierauf nach einigem Sejour in dieser in klahren Stein ausgehauenem Vestung Valetta zur Insel Gozo, welche bekanntlich iederzeit von Deutschen Rittern commendiret wird / und nach diesem den Canal zurücke nach Sicilien, biß Leucaten, Mazara, und ferner terra a terra, in der West-Seite von Sicilien biß Palermo, allwo der vornehmste Adel Sie mit grosser civilité und estime besuchte / darauf nach besichtigten allen Curiositäten biß wieder in Messina, nahmen daselbst frische Feluquen, und giengen längst der Küste von Calabrien auf Salerno, die Insel Capri, Neapoli, und kahmen endlich zu Rom an / woselbst Sie ausstiegen / und Ihren Weg zu Lande weiter fortnahmen auf Perugia, brachten allda die übrige Zeit des Sommers zu / und giengen mit dem Anfange des Herbsts auf Florentz, hielten Sich daselbst auch etliche Wochen auf / und wandten Sich endlich nach der Lombardie, giengen über Modena auf Parma, allwo Dero Hochfürstl. Hr. Bruder an den Kinder-Blattern todes verblichen / wie in dem vorhergeh. Capittel gemeldet worden / dessen Leiche Sie auf erhaltenen Paß von dem Hertzog von Parma nach Deutschland / und ferner zu Dero Residence Bernburg bringen lassen / Sie selbst aber verlohren dadurch zugleich die Lust dißmahl weiter zu reisen / nahmen also gleichfalls Dero Rückweg über Mantua, Verona, Venetien, Inspruck / München / Freisingen / Regenspurg / Bamberg / und kahmen den 12. 2. Mart. A. 1660. zu Bernburg wieder glücklich an: Besahen den 12. 2. Oct. desselben Jahrs die Kaiserl. Armée, so unter dem Grafen Montecuculi bei Staßfurt vorbei marchiret / welchen General Sie daselbst im Felde gesprochen / und nebst Ihm und dem Kaiserlichen General-Feld-Zeugmeister Marckgrafen Leopold von Baden die Armée in Schlacht-Ordnung haltende / insonderheit die Cavallerie unter dem General Caprara passiret: Haben auch ferner den 16. 6. Nov. Fürst Joh. Casimirs Hochsel. Ged. Solennelen Leich-Begängnüß beigewohnet.

IIX. A. 1661. den 7. Jun. haben Sie wegen gewisser Verrichtungen einen kleinen Außritt über Magdeburg und Garleben auf Hamburg gethan / und sein den 17. desselben zu Bernburg wieder angelanget. Den 28. Octobr. desselben Jahrs haben Sie nochmahls eine weite Reise angetreten / und sein über Erfurt / Gotha / Gelhausen / Hanau auf Franckfurt am Main gegangen / und daselbst biß zum 3. Febr. 1662. verblieben / haben Sich darauf nach Cölln am Rhein gewandt / und allda biß zum 24. Mart. aufgehalten / von dar Ihre Tour über Düsseldorf / Emetich / Schenckenschantz / Niemägen / Hertzogen-Busch / Antwerpen / und ferner durch die Spanische Niederlande genommen / und Sich nach England übersetzen lassen / allwo Sie den 17. 7. April. und den 19. 9. zu Londen angekommen / daselbst dem König Carolo II. und damahligem Hertzoge von Yorck, nachmahls König Jacobo aufgewartet / ferner die Königl. Häuser / und etliche berühmte Englische Stäte besehen / und darauf den 24. 14. Maj. Ihren Rückweg über Douver auf Calais genommen / von dar auf Duynkercken / Veurne, Nieuport, Brügge / Brüssel / Antwerpen Sich gewandt / und folgends ihre Rückreise dergestalt beschleuniget / daß Sie den 14. 4. Jun. Dero Residence Bernburg abermahls glücklich erreichet.

IX. A. 1663. den 28. Jun. haben Sie Sich abermahl von Ballenstät über Braunschweig / Hildesheim / durch die Grafschaft Lippe und Bentheim nach Cölln am Rhein begeben / sein allda den 5. Julii angelanget / und biß zum 29. Januar. A. 1664. verblieben / darauf ferner über Jülich / Acken / Mastricht / Lüttich / Tongern nach Brüssel gegangen / den 9. Febr. allda angekommen / und Hertzog George Wilhelms zu Braunschweig-Zelle Hochfürstl. Durchl. angetroffen. Den 27. Mart. von dar wieder ab und nach Seeland gereiset / die Stäte Vlißingen / Middelburg und andere nahe gelegene Oehrter besehen / endlich Ihren Rückweg wieder durch Westphalen genommen / und den 14. April. A. 1664. Sich zu Ballenstät eingefunden. Den 30. Septembr. haben Sie dem Beilager der Pr. Schwester Princeßin Anne Sophia mit Hrn. Grafen George Friedrichen zu Solms-Sonnenwalde beigewohnet / dessen im vorhergeh. IV. Cap. mit mehren gedacht worden. In dem folgenden Jahre 1665. haben Sie Sich mit den Fürstl. Hrn. Vettern wegen des durch F. Wilhelm Ludwigs Hochsel. And. Ableiben erledigten Köhtenschen Antheils verglichen / wobei das Ampt Plötzke der gesampten Fürstl. Bernburgischen Linie wieder zugefallen / Fürst Friedrich aber den 4. Julii Ihnen das Vorwerck und Dorf Radisleben im Ampte Ballenstät sampt aller Superiorität gegen alleinige Uberlassung des Ambts Plötzke wieder abgetreten. Den 27. Februar. A. 1667. haben Sie noch eine Reise nach den Vereinigten und Spanischen Niederlanden auf Sich genommen / und durch das Braunschweigische und Westphalen über Schwoll / Campen / Amersfort / und Naerden auf Amsterdam den 11. Mart. gekommen / haben allda Dero Hrn. Vetter Fürst Friedrichen angetroffen / und Sich mit Ihm besprochen. Ferner über Utrecht auf Antwerpen und Brüssel gereiset / allda biß zum 30. Maj. verharret / und darauf über Antwerpen / Dordrecht / Amsterdam / Schwoll / durch Westphalen wieder zurücke gegangen / und den 12. Junii zu Ballenstät angekommen.

X. Biß hieher haben Sich die viele und zum theil mühsame und gefährliche Reisen S. Hochf. Durchl. erstrecket / welche Sie theils zur Nachfolge Dero Hrn. Vaters und Groß-Herrn Vaters auch anderer Fürstl. Personen Dero Hochfürstl. Hauses / gröstentheils aber aus eigenem und besondern Trieb Dero Gemühts / Cœlestis Ingenii, quod semper in motu, angetreten / umb Dero rühmlich erhaltene Fürstl. Qvalitäten weiter zu excoliren / auch vermittelst der-

gestalt enge eingezogenen Estats in Dero Hochfürstl. Antheil denselben mit der Zeit desto fester einzurichten. Nunmehr aber kahm die Zeit/ da diese Sonne Sich zu einem angenehmen Stillstand zu resolviren/ und Ihre Wendung auf einen andern Weg zu richten veranlasset wurde; Sie hatten die bißherige Zeit Dero allschon Eilf Jährigen Reglerung in ledigem Stande zugebracht/ letzo aber liessen Sie Sich durch Dero Fr. Mutter Verlangen/ der Fr. und Princesses Schwestern vieles Ansuchen/ auch anderer hohen Anverwandten und sämptlicher Unterthanen hertzlichen Wunsch bewegen zu einer Christ-Fürstl. Verehelichung zu schreiten; Und dieweil Sie Ihr Absehen auf Gottesfurcht/ Gleichförmigkeit in der Religion, Tugend und ein vornehmes Fürstl. Hauß gerichtet/ so haben Sie Ihr Gemühte zu Pfaltzgraf Friedrichs/ weiland Regierenden Hertzogs zu Zweibrücken älteste Pr. Tochter/ Princeßin Elisabeth getragen/ Sich zu dem Ende auf die Reise nach Meisenheim begeben/ und nachdem Sie den 1. Aug. A. 1667. daselbst angelanget/ und den folgenden 9. desselben nach vorhergegangener Bewilligung der Fr. Mutter/ auch Genehmhaltung der Hrn. Vormünder als Churfürst Carl Ludwigs/ Hrn. Ludwigs Pfaltz-Grafen und Hertzogs zu Simmern/ und der Fr. Mutter Fr. Annen Julianen, und Dero Bruders Hrn. Johann Ludwig zu Nassau-Saarbrücken/ auch Pfaltzgraf Friedrich Ludwigs als nähesten Anverwandten/ und der Zeit regierenden Hertzogs zu Zweibrücken/ offentliche Verlobung allda gehalten: Haben hierauf den letzgemeldten Pfaltzgr. Friedrich Ludwigen zu Zweibrücken/ in Lichtenberg besuchet/ und nachdem Sie folgends zu Meisenheim Abschied genommen/ den 12. Sich auf Kreutznach begeben/ umb den Hertzog zu Simmern zu complimentiren/ ferner über Worms den 14. zu Heidelberg angekommen/ auf dem Churfl. Schloß logiret worden/ allda viele Höfligkeiten und Ehre so wohl von dem Churfürsten selbst/ als damahligem Chur-Printzen Hr. Carln empfangen/ den folgenden Tag darauf wieder durch die Bergstrasse nach Franckfurt am Main/ und hiernähst auf Hanau gegangen/ allda den Hrn. Grafen besuchet/ und sein den 24. Aug. wieder zu Bernburg angekommen. Den 3. Octobr. haben Sie Sich wiederumb in Begleitung des Hrn. Grafen Georg Friedrichs zu Solms mit einer ansehnlichen Svite nach Meisenheim erhoben/ haben zu Ober-Muschel in dem Hertzogthum Zweibrücken eine Nacht und etwas länger ausgeruhet/ und Sich daselbst zu einem solennelen Einzug zubereitet/ welcher den 16. dieses geschehen/ worauf wenig Stunden hernach die Hochfürstl. Trauung erfolget/ wozu die Hochfürstl. Verlobte von zween Hertzogen zu Birckenfeld/ Gebrüdere/ und dem Hrn. Grafen zu Nassau-Saarbrücken und Solms geführet worden. Den 28. Oct. sein Sie zu Meisenheim aufgebrochen/ zu Maintz von Churfürst Johann Philippen wohl empfangen/ und auf dem Churfl. Schlosse logiret worden/ ferner über Franckreich und Hanau gegangen/ allwo Sie den Hrn. Grafen auf Seinem Schlosse zu Steinau besuchet/ und endlich den 14. Novembr. in Gegenwart unterschiedener Fürstl. Personen zu Bernburg Dero Solennelen Einzug in Freund-Vetterlicher Begleitung Hrn. Lebrechts und Hr. Emanuels, Gebrüdere/ Fürsten zu Anhalt/ gehalten: Von welcher Hochfürstl. Ehe ferneren Erfolg hernach weiter wird zugedencken sein.

XI. Diesem nach haben S. Hochfürstl. Durchl. Sich höhestens beflissen/ Dero allgemachlich respirirendes Hochfürstl. Antheil in ferneres Aufnehmen zu bringen/ führeten/ wie Sie schon vor dem angefangen/ viele heilsame Ordnungen ein/ beides in Kirchen- und Weltlichen Sachen/ liessen Ihnen die Fortsetzung Dero Christlichen Religion und wahren Gottesfurcht aufrichtig angelegen sein/ welche Sie nicht allein in Ihren täglichen Ubungen getrieben/ sondern auch nähst den ordinairen Gottes-Dienst durch Buß- und Danck-Tage nach Gelegenheit der Zeiten in Dero gantzem Lande treiben lassen/ richteten daneben Dero wie auch der Hochfürstl. Gemahlin Hofstat Ihrem Hochfürstl. Stande gemäß ein/ iedoch mit Beschneidung aller überflüßigen Weitläuftigkeiten so wohl an Bedienten als andern unnöhtigen Kosten/ veranstalteten/ daß Dero Bedienten allerseits mit zulänglichen Besoldungen richtig versehen würden/ wollten aber doch einen iedweden zur Pflichtmäßigen Verrichtung seines Ampts angehalten wissen/ nahmen Sich selbst Dero Oeconomie an/ und übersahen Dero Beampten Rechnungen allerdings nach dem/ was man *II. Chron. XXVI, 10.* liset: Er bauete Schlösser in der Wüsten/ und grub viel Brunnen/ dann Er hatte viel Viehes/ beide in den Auen und auf den Ebenen/ auch Ackerleute und Weingärtner an den Bergen und an Charmel. Dann Er hatte Lust zum Ackerbau. Welches Ich umb so viel lieber anher setze/ weil Ich von einem Gottgelassenen Fürsten rede. Und haben Sie dergestalt Dero Fürstl. erschöpftes Ærarium wieder ergäntzet/ die durch die schwere Kriegsläufte bei dem Hochsel. Hrn. Vater und Groß-Herrn Vater darauf angewachsene Schulden getilget/ und mit der Zeit dessen Einkunften dermassen vermehret/ daß Sie nicht nur Dero Fürstl. Antheil mit ansehnlichen Gütern verstärckt/ sondern auch andern Grossen daraus an Händen stehen können. Nicht weniger ist durch Dero unabsetzliche Landes-Väterliche Vorsorge geschehen/ daß Dero Dörfer und Stäte sich erholet/ Dero Residence Bernburg wieder zu einem gedeilichen Stande gelanget/ und ins besondere die Stat vorm Berge/ von welcher sonsten F. Johann Casimir/ als Er nebst S. Hochf. Durchl. und Dero Hrn. Bruder den Brand daselbst zu des General Gallas Zeiten A. 1644. ersehen/ Sich beklaget/ daß Sie/ noch Ihre Kinder und Kindes-Kinder Dero Wiederaufbauung nicht erleben würden/ wieder aufgekommen/ auch Dero gantzes Hochfürstl. Antheil/ welches sonsten in dem Fürstenthum Anhalt am allermeisten verödet gewesen/ eines von den meistblühenden worden/ und dadurch bei Dero sämptlichen Unterthanen solche Liebe erwecket/ daß Männiglich Sich Dero gesegneten Regierung noch lange Zeit zu erfreuen wünschet.

XII. A. 1669. den 19. Jun. ist Ihnen der Waldauische Seniorat-Hof käuflich übergeben worden/ wie zusehen in dem *IV.* Th. *c. I. §. II. f. 506.* A. 1671. den 18. Oct. ist in Dero Residence zu Bernburg zwischen Dero Jüngsten Princeßin Schwester/ Princ. Anne Elisabeth/ und Hertzog Christian Ulrichen zu

ELISABETHA PRINCEPS
ANHALTI= NA. NAT.
PRINCEPS PALATINA.

Würtemberg Oelß / ein Fürstl. Ehe-Gelöbnüß / und in dem folgenden Monat Martio A. 1672. Dero Beilager gehalten worden. A. 1674. den 14. Aug. haben Sie nebst der Fr. Gemahlin S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / sampt Dero Churfürstl. Gemahlin zu Staßfurt besuchet / als die Churfl. Armée damahls im Hinaus-March nach Elsaß begriffen war. A. 1677. den 26. Sept. haben Sie mit Hrn. Gebharden von Hoim zu Dreißig wegen seiner beiden Adel. Güter zu Hoim einen Erbkauf geschlossen. S. *III.* Th. *I.* B. *c. VI. f. 160.*

XIII. A. 1681. den 2. Sept. ist Dero Abgeordneten zu Qvedlinburg die Lehn über Hoim ertheilet worden. A. 1682. im Monat Julio hat sich die Peste in Dero Fürstl. Antheile auch folgends in der Stat Bernburg spühren lassen / haben Sie also Dero Aelteste Princeßin Schwester mit den beiden Jüngern Printzen nach Ballenstät abreisen lassen / Sie selbsten aber zwar noch etliche Wochen bei verschlossenem Thore in Dero Residence Sich aufgehalten / iedoch endlich / weil keine Besserung zu hoffen / den 15. Aug. Ihrer eigenen Sicherheit halben nach Ballenstät gefolget: Im folgendem Jahre 1683. aber den 12. Jun. ob wohl die Stat Bernburg noch nicht allerdings reine war / haben Sie Sich wieder zurücke begeben / am Dannenwerder mit der Fehre Sich übersetzen lassen / und dergestalt mit Ihrer meisten Hofstat Dero Residence und Schloß wieder bezogen / auch den folgenden Tag dem offentlichen Gottes-dienst in der Kirche vorm Berge wieder beigewohnet / zu grossem Vergnügen und animirung der sämptlichen Einwohner. Den 5. Jul. haben Sie auch Ihre beide Printzen von Ballenstät abgehohlet / und den 8. desselben ein Danck-Fest wegen aufgehörter Pest in Bernburg und nunmehriger Oefnung derselben / auch ferner den 22. dito ein anderes Generalers Danck-Fest wegen Befreiung des gantzen Bernburgischen Antheils / halten lassen. A. 1684. den 6. Dec. ist der von F. Johann Georgen dem II. mit der Hertzogl. Magdeburg. Regierung über Belleben / und mit Hertzog Henrichen zu Sachsen-Barby über das Hauß Zeitz geschlossene Erbkauf auf Sie transferiret / und haben Sie nach erhaltenem Churfl. Brandenb. auch Churfl. Sächs. und aller Fürstl. Sächs. Häuser Albertinischer Linie Consens, die Kauff-Summe erleget / und beide Oehrter den 19. und 31. Januar. 1685. in Besitz genommen / Wovon in dem vorherg. *III.* Th. *III. Cap. §. XX. f. 140. 141.* mit mehren zusehen. In eben dem Jahre 1685. den 6. April haben Ihnen die von Belleben den Eid der Treue und Gehorsam abgeleget. A. 1687. den 31. Maj. haben Sie in Gesellschaft F. Wilhelms Hochfürstl. Durchl. Sich auf den Land-Tag nach Dessau begeben / und nach glücklicher Endigung desselben den 25. Jul. wieder zu Dero Residence gekehret.

XIV. A. 1693. nachdem Fürst Johann George der II. Hochsel. And. den 17. Aug. todes verblichen / ist das Seniorat des Hochfürstl. Hauses Anhalt und Ober-Directorium dessen Landschaft auf Sie gelanget: Worauf Sie A. 1695. durch Dero Geh. Raht / Hrn. Augusten Ludwig von Einsiedel / und Kantzelei-Directorn, ietzo Kantzlern / Hrn. Johann George Reinharden / bei Ihr. Kaiserl. Maj. die Belehnung über das Fürstenthum Anhalt suchen lassen / dieselbe auch den 20. 10. Jun. an welchem Tage auch Dero Hochfürstl. Groß-Herr Vater Hochsel. And. A. 1624. in eigener Person / nahmens des gantzen Hochf. Hauses Anhalt belehnet worden / mit gewöhnlichen Solennitäten nach selbst eigenem Verlangen von Ihr. Maj. Kaiser Leopoldo empfangen. Haben hiernähst die publica Consilia mit unermüdeter Sorgfalt dirigiret / des Landes Angelegenheiten zur mehrer Ordnung zu bringen / Sich höhst bemühet / und insonderheit die Gerechtsame Dero Hochfürstl. Hauses an dem Kaiserl. und Königl. und andern hohen Höfen zu behaupten / keine Mühe und Unkosten gespahret. A. 1696. den 17. Jul. haben Sie nebst Dero andern Printzen Hrn. Lebrechten Durchl. den Ersten Grund-Stein zu der Neuen Schleuse zu Bernburg geleget / dieselbe auch noch in dem Jahre dermassen zu Stande gebracht / daß Sie den 26. Nov. zur Durchfahrt der Schiffe können geöfnet werden: Von welchem rühmlichen Wercke in dem *III.* Th. *Cap. II. §. III. f. 102. 103.* mit mehren gedacht worden. A. 1698. haben Sie mit Dero regierenden Herren Vettern Hochf. Durchl. einen Land-Tag ausgeschrieben / und den 27. Sept. auf Dero Residence in dem untersten Saal in Gegenwart F. Wilhelms / und F. Carl Wilhelms Hochfürstl. Durchl. die offentliche Proposition, den 11. Decemb. aber wegen Endigung desselben auf den Kantzeln offentliche Danckſagung thun lassen. A. 1701. den 31. Januar. haben S. Hochf. Durchl. den Adelichen Ritter-Sitz Opperoda, zwischen Ballenstät und dem Ampte Falckenstein gelegen / von Hrn. Johann Georgen von Geuder zu Heroldsberg und Stein mit Consens seines Hrn. Bruders und sämptlichen Vettern / erkaufet / und Selbigen nachgehends an Gebäuden / Aeckern / Wiesen und andern Pertinentien / mercklich gebessert. Sie haben auch nachgehends von dem von Krosigk mit Consens des gantzen Adel. Geschlechts den Ledwitzer-Busch an Sich erkauft. Von der A. 1706. von S. Hochf. Durchl. angefangenen / und A. 1708. vollendeten kostbahren Brücke über die Saale / ist in dem *III.* Th. *I.* B. *c. II. f. 99.* ein mehres der Länge nach zusehen.

XV. Dero Hochfürstl. Gemahlin Fr. Elisabeth / gebohrne Pfaltz-Gräfin beim Rhein / Hrn. Friedrichs Pfaltzgrafen beim Rhein / und Regenten des Hertzogthums Zweibrücken / und Fr. Annen Julianen, gebohrner Gräfin zu Nassau-Saarbrücken / Princ. Tochter / von derer Vermähl- und Heimführung kurtz zuvor gehandelt worden / ist gebohren A. 1642. den 22. Mart. von Dero Hochfürstl. Eltern rühmlich erzogen / und wegen Dero Tugendhaften Lebens und beständigen Respects gegen dieselbe höchlich geliebet worden / die Sie auch A. 1657. an den Königl. Frantzösischen Hof mit nach Metz genommen. A. 1652. hat Sie ein Canonicat zu Herford erhalten / welches Sie doch / ungeachtet Sie nach der Zeit durch Dero Tante die Fr. Aebtißin zu Herford dazu ermahnet worden / Persönlich nicht angetreten / sondern der Hochf. Fr. Mutter nach Ableiben des Hrn. Vaters / auf Dero Witwen-Sitz beigewohnet / Jedannoch auf Dero Befehl Sich bei der Verwitweten Hertzogin

zu Simmern Fr. Marien Eleonoren / zu Kaisers-Lautern bei zwei Jahr aufgehalten. Nach geschehener Vermählung hat Sie S. Hochfürstl. Durchl. mit aller Liebe / Treue und Sorgfalt sters an Händen zugehen / Sich möglichst beflißen / Dero Hof- und Haußwesen mit sonderbahrer Klugheit / Sorgfalt und löbl. Sparsamkeit vorgestanden / und Sich erfreuet / wann Sie Dero menage in einen bessern Stand setzen / und Ihnen einigen Nutzen schaffen können: Wuste dabeneben Dero Fürstl. Stand in anmuhtiger Demuht und Leutseligkeit wohl zu führen / Sich bei Hohen und Niedrigen Ihrer Tugend halben beliebt zumachen; Erzeigte Sich gütig und gnädig gegen Bediente und Unterthanen / und gegen die Arme milde und gutthätig / ließ auch in allen Ihren Thun eine sonderbahre Dero hohen Herkunft wohl anständige Deutsche Aufrichtigkeit erblicken / nebst einer stetigen Zufriedenheit / Vergnügung und Christlicher Gelassenheit / war allen Lastern / Pracht / Hoffart und Uppigkeiten hertzlich feind / und konnte die Weltlichen Eitelkeiten nicht leiden / am wenigsten aber bei Ihren Bedienten dulden. In welchem Stande Sie dann biß ins zehende Jahr Dero Christ-Fürstliche Ehe zugebracht / und bei männiglich den Ruhm einer recht Gottesfürchtigen / Christlichen / Sorgfältigen und mit allen Tugenden hochbegabten Fürstin und Landes-Mutter erworben / nachdem Sie aber nun zum Sechsten mahle gesegneten Leibes gewesen / und den 16. April. A. 1677. die Gebuhrts-Schmertzen heran genahet / so hat Sie so fort / gleichwie auch schon einige Zeit vorher einen betrübten Ausgang vermuhtet / bezeigete Sich iedoch bei währender Ihrer schweren Arbeit stets gedultig / ließ Sich aber gegen Abend wieder in ein Bette bringen / wiederholete Ihre mehrmahlige Reden / Sie würde wohl Ihres Kindes Grab sein / ließ darauf die Princeßin Eleonoren Hedwig Dero Hochf. Gemahls Princeßin Schwester zu Ihr rufen / nahm von Ihr / und den folgenden Morgen des 17. April. noch vor Tage von dem hertzgel. Hochf. Gemahl einen beweglichen Abschied / mit Empfehlung der hinterlassenden Hochfürstl. Printzen und hertzlichen Wunsch / über dessen hohe Person / die Durchl. Printzen / und das gantze Fürstl. Hauß Anhalt / gab auch den Anwesenden die Hand / und ersuchte Sie mit Ihr und vor Sie GOTT zu bitten / betete auch mit nicht weniger Freudigkeit / biß die Kräfte immer mehr abnahmen / und Sie endlich gedachten Morgen gegen 8. Uhr selig verschieden / nach erreichten 35. Jahren / 3. Wochen und vier Tagen.

XVI. Die aus dieser Hochfürstl. Ehe entsprossene Nachkommen sein vier Printzen Hr. Carl Friedrich / Hr. Lebrecht / Hr. Johann George / und Hr. Christian / und eine Princeßin von den Fürstl. beiden Groß-Frau Müttern / *Sophie Juliane* genannt / welche A. 1672. den 26. Octob. gebohren / und A. 1674. den 11. Aug. todes verblichen. Ingleichen ist der Vierte Printz Hr. Christian A. 1675. den 15. Martii gebohren / und den 30. Dec. desselben Jahrs an den Masern verschieden. Der Dritte Printz Hr. Johann George / nach dem Hochfürstl. Hrn. Vetter F. Johann Georgen den II. genannt / hat ebenfalls kein langes / iedoch ein rühmliches Alter erreichet / und ist A. 1674. den 14. Februar. gebohren / und gleich Seinen Hochf. Hrn. Brüdern alles Fleisses erzogen / auch bei dem Eintritt in Sein Vierzehendes Jahr A. 1687. den 2. Mart. zu Seinem Hrn. Bruder Printz Lebrechten nach Geneve geschicket worden / nebst demselben den Sommer durch allda verharret / mit dem angehenden Herbst wegen einiger der Stat Geneve androhenden Gefährligkeit von dar durch die Schweitz über Stutgard / Heidelberg und Franckfurd nach dem Rhein / und ferner in die Niederlande gegangen / zu Utrecht den Winter über Sich meistentheils aufgehalten / iedoch zu Zeiten nach Amsterdam und den Haag sich begeben / daselbst Ihr. Hoh. den Printzen von Orange, nachmahls Königl. Maj. von Groß-Britannien zu mehrern mahlen aufgewartet / endlich den 14. Maj A. 1688. zu dem Hochfürstl. Hrn. Vater nach Bernburg wieder zurücke gekommen / und daselbst Seine Studia unter Anleitung des ietzig Hochfürstl. Geheimen Secretarii Hrn. David Benjam. Stann, fortgesetzet / weil Er aber ein grosses Verlangen getragen den damahligen Krieges-Operationen beizuwohnen / und A. 1691. die durch des Printzen von Nassau-Dillenburgs Tod erledigte Cornette der Leib-Garde des Hrn. Erb-Stathalters von Frießland / Fürsten von Nassau-Durchl. Ihm angetragen worden / als hat Er solche als eine Stufe zu höhern Dignitäten freudig angenommen / und darauf den 22. Mart. in Begleitung des Fürstl. Hrn. Stallmeisters Hrn. Aug. Bernhard von Bidersee / seine Reise nach den Niederlanden angetreten / und zwar die Hoffnung gehabt / den Entsatz der Stat Mons beizuwohnen / weil sich aber dieselbe schon an Franckreich ergeben / den 16. 6. April. zu dem Fürstl. Hrn. Stathalter zu Brüssel gekommen / von demselben mit aller estime empfangen / zureichende Nachricht zum bevorstehenden Feldzuge gehöriger Equippage erhalten / und weil in Braband nichts mehr zuthun / mit Ihm über Antwerpen und Breda nach dem Haag gegangen / S. Königl. Maj. von Groß-Britannien allda aufgewartet / und von Derselben ebenmäßig mit allen hohen Affections-Bezeigungen empfangen worden / nach Dero Abreise aber in einer schönen von der Admiralität von Holland bereit gehaltenen Jagt über die Süder-See auf Harlingen / und so dann ferner auf Franecker und Leeuwarden gegangen / allda von der Hochf. Gemahlin als Dero nahen Muhme mit Freuden empfangen / nicht weniger von den Hrn. Staaten von Frießland mit gantz rendren Expresionen bewillkommet worden / daß Sie Sich glücklich schätzten / daß ein Printz von so Uhralten Fürstl. Hause sich zu Ihnen verfüget / und Ihr Vaterland wieder den allgemeinen Feind nebst Ihnen zu vertheidigen / sich resolviret hätte / dergleichen auch von den Hrn. General-Staaten durch Ihre Deputirte bei Dero Benevéntirung / und insonderheit von den hohen und andern Officirern bei der Garde, auch durchgehends von der Garde und Soldatesque geschehen / welche Ihm allen Dessen hohen Gebuhrt zukommenden respect und Ehre erwiesen / So Er iedoch aus besonderer modestie abgelehnet. Ihm ward hierbeneben ein besonders apartement auf der Residence zu Leewarden angewiesen / Sich dessen mit Dero Bedienten biß zu der bevorstehenden Campagne zu bedienen / und weil Ihm ein besonderer Cavalier Hr. Victor Ludwig von Wittersheim gleich zugeordnet worden / so hat derselbe Sich allda bei

Ihm

IOHANNES GEORGIUS
PRINCEPS ANHALTINUS.

CAROLUS FRIDERICUS
PRINCEPS ANHALTINUS.

Ihm eingefunden / der Hr. von Biedersee hergegen wieder zurücke zu reisen beurlaubet worden. Nach diesem ist Er von dem Hochfürstl. Hrn. Stathalter mitgenommen / der Versammlung der Hrn. Staaten von Gröningen einiger massen beizuwohnen / auch nach der Zeit bei Seiner Zurückekehr nach Leewarden von den Vornehmsten der Provintz / ingleichen den Professoribus von Gröningen und Franecker und andern Gelehrten Männern zu öftern besuchet worden: Biß die Zeit der Campagne herbei gekommen / da Er Sich wieder nach Brüssel und von dannen in das Lager begeben / allda bei Ihr. Königl. Maj. von Groß-Britannien seine Aufwartung abgestattet / hernach bei dem Fürsten von Waldeck und andern hohen Fürstl. und Generals-Personen die Visiten abgeleget / dieselbe / so ofte Sie zu recognosciren oder die Armée in Augenschein zu nehmen / ausgeritten / und Er es Ordres halber thun können / begleitet / anbei eine sonderbahre Begierde zum Treffen / so ofte Sich dazu Hoffnung eräuget / und nicht weniger / als der Feind unweit Beaumont der Allürten Armée durch ein starckes Canoniren heftig zugesetzet / eine grosse Standhaftigkeit bezeiget / indem Er die häufig ansliehende Kugeln ohne alle Gemühts-Bewegung angesehen: Endlich / als bei Endigung der Campagne der Allürten Armée Sich zurücke gezogen / und von Leuse nach Cambron gegangen / die Arrier-Garde aber bei einem Morast / den Sie annoch zu pasiren hatten / von der Feindlichen Gensdarmerie und einigen andern der besten Feindlichen Trouppen angefallen worden / und diese zu secundiren die Reuterei des Lincken Flügels / wobei Sich zugleich das Friesische Leib-Regiment / und die Garde du Corps des Fürstl. Hrn. Stathalters befunden / ordre bekommen / So ist die Garde du Corps von Drei Officirern / worunter Printz Johann George einer mit gewesen / commendiret / von Drei Esquadronen aber der Feindlichen Gensdarmerie unter der Anleitung von Sieben Officirern angefallen / und den Commendanten der Garde das Pferd erschossen / der Printz aber vor seiner Esquadron von einem Feindlichen Officirer / mit dem Degen in der rechten Seite gefährlich verwundet worden / welchen Er iedoch erleget / und als selbiger durch einen andern Officirer secundiret worden / aber auch von dem Printzen einen Schuß bekommen / So ist dieser Tapfere Printz nicht allein von vielen zugleich umbringet / sondern auch / als sein Pferd von einem Schusse gesuncken / im Fallen noch durch einen Schuß durch den lincken Arm quer in den Leib gehende / und noch einen Stich in die Brust / auch einigen kleinen Wunden / so in allen sieben / worunter zween tödtlich gewesen / erleget worden / und auf dem Bette der Ehren nach vollbrachten 17. Jahren / 6. Monaten und 26. Tagen gestorben; Der verblichene Körper ist darauf von dem Champ de Bataille aufgehoben / und nach Bernburg in die Fürstl. Residence gebracht / und den 25. Novembr. desselben Jahrs 1691. in dem Fürstl. Erb-Begräbnüß mit vielfältigen Klagen und Leid-Bezeugungen der Fürstl. Hrn. Anverwandten / Bedienten und sämptl. Unterthanen solenniter beigesetzet worden / worunter Ich nur eine / so unter dem Nahmen einer Davidischen Fürsten-Klage zur Nachfolge derjenigen / so man *II. Sam. I. v. 19.* liset / den Hochfürstl. Hrn. Vater klagende einführet / und von dem Gymnasio zu Zerbst überschickt worden / dieses Ohrts einverleiben will:

Wie ist auf deiner Höh' ein Anhalts-Held erschlagen?
Wie kanstu doch ertragen?
O Spanisches Revier /
Daß auch ein Fürsten-Kind / muß fallen dort auf dir?
Verschweigets zu Paris / Bourbonischen Geblühte /
Macht nicht ein froh Gemühte.
Seid still im *Delphinat*.
O Lilien Gebieht / Navarrisches Gestat /
Es müsse fort in dir / des blauen Himmels Segen
Aufhören / und der Regen
Benäße nicht dein Feld.
O Ihr *Ursiner*-Volck beächzet diesen Held /
Ach Anhalt weine ietz / Ascanien dich quäle /
Ob meines Printzen Seele.
Ich weine bitterlich /
Johann Georg / mein Sohn / Es ist mier leid umb Dich.

XVII. Von den übrigen durch GOttes Gnade annoch bei Leben und gutem Wohlsein Sich befindenden beiden Hochfürstl. Printzen ist der Erste Hr. Carl Friedrich Durchl. A. 1668. den 13. Julii gebohren / von den Hochfürstl. Eltern zu allen Dessen hohen Stande gemässen Qvalitäten erzogen / und bald nach dem Eintritt seines Vierzehenden Jahrs zu reisen angehalten worden / wie Er dann A. 1681. den 6. Sept. seine Erste Reise nach Geneve angetreten / und von dem Hochfürstl. Hrn. Vater biß nach Landsberg begleitet worden / auch biß ins Sechste Jahr ausgeblieben / und endlich A. 1687. den 23. Maj. glücklich wieder bei dem Hrn. Vater zu Bernburg angelanget / binnen welcher Zeit S. Durchl. einen grossen Theil von Franckreich durchgereiset / den König Ludwig XIV. in Burgundien, als selbiger allda seine Armée gemustert / in Person aufgewartet / wozu Er durch einen Printzen vom Geblüht den Duc d' Enguin eingeführet worden; Bei welcher Gelegenheit auch der König der Deutschen Sorgfalt / ihre Junge Herren in der Frembde erziehen zu lassen / hoch gerühmet / und die estim, so Er zu dem Printzen getragen / mit diesen Worten exprimiret: Je le trouve fort Joly; Ingleichen haben S. Durchl. das gantze Italien ausser Calabrien besichtiget / und auf dem Rückwege aus Italien bei verstatteter allergnädigsten Audience Ihrer Maj. dem Römischen Kaiser / und Ihr. Maj. der Kaiserin zu Wien Persönlich aufgewartet. Nach welcher Zeit Sie Sich auch bei dem Hochfürstl. Herren Vater aufgehalten; A. 1691. aber den 2. Jun. zu der Campagne in den Niederlanden begeben / bei dem General-Lieutenant Hrn. Pfaltz-Grafen Johann Carln von Birckenfeld als ein Voluntair Sich aufgehalten / sein auch bei S. Königl. Maj. von Groß-Britannien sämptl. Generalität und denen

Officierern von Meriten / in estim gewesen / und haben / so viel an Ihnen gelegen / nichts ermangeln lassen / denen Actionen beizuwohnen / nach geendigter Campagne aber Dero Rückweg genommen / und den 3. Octobr. wieder bei dem Hrn. Vater angelanget.

In dem folgenden Jahre 1692. den 25. Jun. haben Sie mit Consens Dero Hochfürstl. Hrn. Vaters mit Dessen Fr. Schwester Fr. Annen Sophien / vermählter Gräfin zu Solms-Sonnenwalde eintziger Frl. Tochter / Frl. Sophien Albertinen / auf der Fürstl. Residence zu Bernburg Beilager gehalten. Aus welcher Hochfürstl. Ehe ferner entstanden:

Princ. Elisabeth Albertina / gebohren A. 1693. den 31. Mart. und den folgenden 7. April. getauft.

Printz Friedrich Wilhelm / gebohren A. 1694. den 3. Sept. so aber den 28. Decembr. desselben Jahrs wiederumb todes verblichen.

Princ. *Charlotte Sophie*, gebohren A. 1696. den 21. Maj.

Princ. *Augusta Wilhelmina*, gebohren A. 1697. den 3. Nov.

Herr *Victor* Friedrich / gebohren A. 1700. den 20. Septembr.

Princ. *Friderica Henriette*, gebohren A. 1702. den 24. Jan.

Die Fr. Gemahlin aber ist A. 1708. den 12. Jun. nach einer langwierigen Kranckheit auf dem Schlosse zu Bernburg verstorben / und der verblichene Fürstl. Körper den 1. Jul. zu Abend umb 11. Uhr in dem Fürstl. Begräbnüß daselbst beigesetzet / die Begräbnüß-Solennitäten aber nebst der Leich-Predigt den folgenden 20. Sept. gehalten worden.

XIIX. Der andere Printz Hr. Lebrecht Durchl. ist gebohren A. 1669. den 28. Jun. und gleich dem Hochfürstl. Hrn. Bruder zu allen rühmlichen Qvalitäten angeführet / auch Selbigen zur Nachfolge A. 1685. den 6. April. nach Geneve verschicket worden: Allwo A. 1687. den 28. Mart. Dero Jüngere Hr. Bruder / Pr. Johann George zu Ihm gekommen / und nachdem Sie beiderseits den Sommer noch daselbst zugebracht / so haben Sie den folgenden Herbst durch die Schweitz und Ober-Deutschland in die Niederlande Sich begeben / sein den Winter durch zu Utrecht verblieben / inzwischen auch Amsterdam und den Haag besehen / auch bei S. Hoh. dem Printzen von Orange, nachmahls Königl. Maj. von England Ihre Aufwartung abgestattet / und sein hernach den 14. Maj. A. 1688. glücklich bei dem Hochfürstl. Hrn. Vater wieder angelanget. Den 5. Jun. ist S. Durchl. zu der Campagne in Hungarn abgereiset / und nachdem Sie Ihr. Kaiserl. Maj. und der Kaiserl. Familie in Wien zu Ende dieses Monats aufgewartet / den 27. 17. Julii auf der Donau / da Sie en passant alle die Hungarische an selbigem Strohm gelegene Hauptstäte und Vestungen besehen / in dem Kaiserl. Lager bei Peter Wardein angekommen / den 29. dito die Sau mit pasiret / den Churfürsten von Baiern in der Einnehmung von Belgrad begleitet / dem Sturm rühmlich beigewohnet / und solches nicht ohne grosse Gefahr / indem die von den Türcken in der Retirade hingelegte Granaden / zwischen welchen der Printz in Hinaufsteigen nach dem Casteel gestanden / durch ein Lauffeuer angestecket werden wollen / so aber durch die commendirte Kaiserl. Soldaten also zeitlich gedämpfet worden / daß keine davon angegangen; und sein nachmahls den 11. Octobr. glücklich wieder zurücke gekommen. A. 1689. haben Sie vor des Landgr. von Hessen-Cassel Hochf. Durchl. eine Compagnie zu Fuß aufgerichtet / und den 17. Mart. Sich damit nach Hessen begeben / auch folgends der Belagerung / Sturm und Eroberung der Vestung Maintz und Bonn beigewohnet / und den 17. Novembr. Sich wieder zu dem Hochfürstl. Hrn. Vater begeben.

A. 1690. den 8. Februar. sein Sie von dem Hrn. Land-Grafen zu Hessen-Cassel zum Major des Deventhalischen Bataillons ernannt / und ferner den 8. Aug. dem so genamten Weissen und Pr. Wilhelms zu Hessen Regiment zum Major vorgestellet / auch weiter A. 1691. zu Anfang des Junii zum Obrist-Lieutenant declariret worden / haben auch in selbigen zwei Jahren beide Campagnes in den Niederlanden glücklich ausgehalten / und sein den 8. Sept. A. 91. wieder zu dem Hrn. Vater gekommen. A. 1692. den 26. Jan. sein Sie wieder auf Cassel / und ferner auf Schaumburg an der Lahn gegangen / und daselbst den 12. April. mit Hrn. Adolfs Fürsten zu Nassau-Schaumburg / und Fr. Elisabeth Charlotten / gebohrner Gräfin zu Holtzappel Jüngster Princeßin / Pr. Charlotten / Beilager gehalten / und sein nach erhaltener Dimision von dem Hrn. Landgrafen zu Hessen-Cassel den 1. Aug. mit Dero Fr. Gemahlin zu Bernburg angelanget / von welcher hernach entsprossen:

Hr. *Victor Amadeus Adolph*, gebohren in Schaumburg A. 1693. den 7. Septembr.

Hr. Friedrich Wilhelm / gleichfalls zu Schaumburg gebohren A. 1695. den 12. April.

Princeßin *Elisabeth Charlotte*, gebohren zu Bernburg A. 1696. den 4. Decembr.

Hr. Christian / So A. 1698. den 27. Novembr. bei währendem Land-Tage zu Bernburg gebohren / und den 4. Decembr. getauft worden.

Princ. *Victoria Hedwig*, gebohren zu Bernburg den 31. Januarii A. 1700. nach welcher sonst glücklichen Gebuhrt aber die Frau Mutter wenige Stunden hernach selig verschieden.

Die Neugebohrne Princeßin ist gleichfalls noch in demselben Jahre den 13. Junii verstorben / der verblichene Körper der Fr. Gemahlin aber ist den 20. Aprilis zu Bernburg mit Christ-Fürstl. Solennitäten beigesetzet worden.

Ihre Fr. Mutter Fr. Elisabeth Charlotte / gebohrne Gräfin zu Holtzappel / ist gleichfalls A. 1707. den 16. Mart. verstorben / nach welcher tödtlichen Hintritt die Grafschaft Holtzappel / kraft Ererbten Rechts von Dero Fr. Mutter an die sämptliche hinterlassene Vier Fürstl. Kinder gebracht / auch selbige darauf im Monat April. A. 1708. allda gehuldiget worden; Jedoch nach prærogativ der in den Fürstl. Ehe-Pacten verwahrten Primogenitur.

S. Durchl. aber haben Sich wiederumb zu Kriegs-Diensten resolviret / und die Deroselben von des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Durchl. gütigst offerirte Charge eines Obristen zu Fuß zu acceptiren / und zu diesem Behuf den 3ten Au-

SOPHIA ALBERTINA
PRINCEPS ANHALTINA.
NAT. COMES SOLMENSIS.

LEBRECHT
PRINCEPS ANHALTINVS.

CHARLOTTA
ANHALTI =
PRINCEPS
PRINCEPS
NA. NAT.
NASSOVICA.

Auguſti vorgemeldten 1700ten Jahrs / nach Caſſel abgereiſet / da Sie von den Sämptlichen Hochfürſtl. Durchll. wohl empfangen / und dem Anhaltiſchen Bataillon in 5. Compagnien und 500. Köpfen beſtehende / vorgeſtellet worden / in Hoffnung / wie die Formalien gelautet / S. Durchl. würden Dero ſchon hiebevorn bei der Fürſtl. Heßiſchen Milice geführte Fürſt- rühmliche Conduite fernerhin continuiren / wie dann auch gedachtes Regiment den Winter durch in der Veſtung Rinteln in Garniſon verblieben: In dem folgenden Jahre 1701. als der Krieg mit der Krohn Franckreich wegen der Spaniſchen Succeſſion anzuglimmen angefangen / wurden von den Herrn Staaten von Holland etliche 1000. Mann Heßiſcher Völcker übernommen / worunter gleich anfangs der Printz von Heſſen mit einem Regiment / und gleich darauf Printz Lebrechts Durchl. mit ihren anvertrauetem Regiment / ſo damahls auf 1000. Köpfen effective recrutiret worden / nach den Holländiſ. Frontieren abgeſchickt / und waren dieſe die Zwei Erſte Regimenter / ſo unter Commando zweier Durchleuchtigen Perſonen von den Heßiſchen Trouppen dahin abgegangen: Alß auch S. Durchl. daſelbſt angelanget / ſein Sie anfangs etliche Wochen in der Veſtung Zutphen in Garniſon geleget worden / hernach bei Doesburg in einem kleinen Campement, ſo Sich ungefehr auf 8000. Mann belaufen / geſtanden / indem das Gros d' Armée bei Breda campiret / biß die Winter-Quartiere wieder bezogen wurden / welche Sie einige Wochen in Doesburg, nachgehends aber in Zutphen wiederumb gehabt. Im Jahr 1702. wurden Sie im Majo von Zutphen / als Sie eben im Begrif waren vor Ihre Perſon nach der Belagerung vor Kaiſerswerth zugehen / nach der Veſtung Grave beordert / woſelbſt Sie biß im Septembr. in Garniſon gelegen / zu welcher Zeit die Belagerung vor Venlo und Roermunde auch vorgenommen worden / da Sie dann auch Ordre bekommen / mit Dero Regiment dahin zu marchiren. Und weil gedachte Belagerungen unter dem Ober-Commando des Hrn. General-Feld-Marſchals Fürſten von Naſſau-Uſingen / und Direction des damahligen berühmten Ingenieurs, und Generals de Coehorn geführet worden / ſo waren S. Durchl. deſto erfreuter dahin zugehen / und ihre bravure unter ſo klugen Anführern ſehen zulaſſen / welches Sie in Beſuchung der Approchen / und ſonderlich vor Roermunde gethan / da Sie mit Dero Regiment über 24. Stunden darin zur Bedeckung und Verhinderung der Außfälle ſtehen müſſen; Als aber eben den Tag die Stat ungefehr in die 8. Stunden beſchoſſen / und die Breche groß genug gemacht worden / fiengen die Frantzoſen an zu capituliren / und wurden Sr. Durchl. nachdem am 3ten Tage die Stat übergeben / und da hinein zuziehen beordert / wiewohl Sie lieber geſehen hätten / wann Sie auch der Belagerung vor Lück mit beiwohnen können. Alß nun dieſe ietzgemeldte letzte Belagerung auch geendiget / und die Winter-Quartiere reguliret worden / wurden S. Durchl. beordert mit Dero Regiment in Flandern zugehen / weil Sie aber wichtiger Angelegenheiten halber nach Deutſchland reiſen müſſen / haben Sie das Regiment dahin marchiren laſſen / vor Sich aber Dero Reiſe nach Deutſchland angetreten.

Indeſſen haben S. Durchl. in gedachtem Jahre 1702. eine Eheliche Affection auf Frl. *Everardina Jacobe Wilhelmina*, gebohrne Freiin von Weede / gewonnen / und den 27. Junii Sich dieſelbe zu Dero Gemahlin anvertrauen laſſen / welche auch nachmahls den 2. Aug. A. 1705. von ietzregierender Kaiſerl. Maj. Kaiſer Joſepho in den Reichs-Gräflichen Stand erhoben worden / dergeſtalt / daß wie die Worte in dem Kaiſerl. Diplomate Sich verhalten / Sie *Everhardina Jacobe Wilhelmina*, Unſere und des Heiligen Römiſchen Reichs Gräfin ſeyn / ſich alſo nennen und ſchreiben / auch von Unß und ſonſt iedermänniglich davor geachtet / geehret / genennet / geſchrieben und erkennet werden / und darzu alle und iegliche Gnad / Freyheit / Ehre / Würde / præeminentz / Vorgang / Stand / Seſſion, Herrlichkeiten / Recht und Gerechtigkeiten / gleich andern Reichs-Gräfinnen in Beneficien / auf Hohen und Niedern Dom-Stifften / Geiſt- und Weltliche Lehen und Aempter zu empfangen / inn zu haben und zutragen / auch ſonſten an allen andern Orten des Gräflichen Titels mit allen Ehren gebrauchen ſolle und möge / nicht anders als eine andere aus Uhralten Reichs-Gräflichen Hauſe gebohrne und entſproſſene Gräfin / alles aus Römiſcher Kayſerlichen Macht / Vollkommenheit / immaſſen Sich andere Unſere und des Heil. Reichs Gräfinnen von Rechts und Gewohnheit wegen freuen / gebrauchen und genieſſen / von allermänniglich ungehindert: Daß auch hinführo von Ihr. Kaiſ. Maj. und Dero Nachkommen am Heil. Reich / Römiſchen Kaiſern und Königen derſelben / auch allen Kaiſerl. und Dero Nachkommen an H. Reich des Löbl. Ertzhauſes / Kantzeleien in Kaiſerl. und Ihren Reden / Schriften / Briefen / Milliven und andern / ſo von Unß und Unſeren Nachkommen am Reich / darin Sie benennet oder beſtimmet / ausgehen würden / auch ſonſt iedermänniglich der Titul, Prædicat und Ehrenwort / Hoch- und Wohlgebohrn gegeben / geſchrieben und ertheilet werden ſollte:, Ihr. Kaiſerl. Maj. haben Ihr auch Ihre Uhraltes / Adeliches und Freiherrliches Weedeiſches Wappen nicht allein confirmiret / ſondern auch nach üblichen Gebrauch in denen Fürſtlichen Häuſern / mit dem Fürſtlichen Anhaltiſchen Wappen und Kleinod vermehret und verbeſſert. ꝛc. Welchen allen Ihr. Kaiſ. Maj. noch weiter hinzugethan; Daß / wann Sie durch den Segen GOttes über kurtz oder lang / entweder durch Fürſtliche Vermählung / Kauff / Wechſel / Erbſchaft / oder in andere redliche Wege / wie und in was Weiſe das geſchehen kan oder mag / ein oder mehr Graf- oder Herrſchafften / wo die gelegen ſeyn / an ſich bringen oder würcklich poſſediren würde / welches Wier Ihr dann aus Kayſerl. Macht vergönnet und zugelaſſen haben wollen / daß Sie / dieſelbe ohne männigliches (wer der oder die ſeyen) Einſtandt / Wiederſpruch oder Verhindernüß geruhiglich innen haben / beſitzen und genieſſen / auch ſich alsdann gegen Unß und ſonſt Jedermänniglich / Gräfin und Frau von / zu oder auf denenſelben Herrſchafften nennen / ſchreiben / heiſſen / und nicht allein derenſelben Titul, ſondern auch Stand / Seſſion und Wappen / ſampt obigen ertheilten Prædicat und Inſignibus führen / Ihr auch ſolcher Titul aus allen Unſeren und Unſeren Nachkommen am Reich / auch Unſers Löbl. Ertzhauſes,

Oeſter-

„Oesterreich Cantzeleien und sonst vor iedermännig-„lich an allen Orten und Enden / in allen und jeden „Geist- und Weltlichen Geschäfften und Sachen ge-„geben / und Sie von allermänniglich dafür gehalten / „geehret / genennet / tituliret und geschrieben werden „solle. Ingleichen alle diejenigen Privilegien / Rega-„lien / Recht und Gerechtigkeiten / Vorgang / Stand / „Ehre / Würde / Session, Stimm / alt Herkommen / „Herrligkeiten / Prærogativen in Reichs- Crays- Tä-„gen und anderen Versammlungen / Zoll / Accisen / „Mauthen und Müntz-Probation, und allen ande-„ren / nichts ausgenommen / so bey solchen Graf- und „Herrschafften hergebracht / und die vorige Posseso-„res gehabt / in aller gestalt und maaß / als ob der-„selbe Titul, Stand und Wappen von vorigen Inha-„bern auf Sie kommen und gefallen wäre / würcklich „geniessen / Nicht weniger auch des rohten Wachs in „allen Ihren Besiglungen und Pettschafften / Gros-„sen und Kleinen / offenen und beschlossenen Briefen „und Schriften / umb was Sachen es immer wäre / „ihrer Nohtdurfft und Gelegenheit nach gebrauchen „sollte und möchte.

Ihr Vater ist gewesen Hr. Johann George von Weede / Herr zu Wallenburg / Balygoge, Kent, Weed und Maachot, Admiral, General-Major, Gouverneur der Stat und Vestung Grave, und Obrister von der Infanterie der Vereinigten Niederlande / welcher von Ihr. Kaiserl. Maj. Hrn. Vater K. Lepoldo Glorw. Ged. A. 1675. in des H. R. Reichs Freiherrn-Stand erhoben worden / Seinem Christenthum nach aber der Reformirten Religion zugethan gewesen; Ihre Fr. Mutter eine Baronesse von Raesfeld / von welcher Sie / weil der Hr. Vater zeitlich verstorben / in der Römisch-Catholischen Religion erzogen worden. Die Fürstl. Kinder / so aus dieser Ehe entsprossen / sein:

1. Princeßin *Victoria Sophia*, geb. 11. Jan. 1704. und verstorben den 18. Maj. desselben Jahrs.
2. Princ. *Wilhelmina Charlotta*, geb. den 24. Nov. 1704.
3. Printz Johann George / geb. den 30. Octobr. 1705. verstorben den 18. Maj. A. 1706.
4. Pr. *Josephus*, gebohren den 26. Decembr. 1706.

# Das VI. Capittel.

## Von Fürst Friedrichen.

I. Seine Gebuhrt / Auferziehung und Erste Reisen.
II. Gehet in Königl. Schwedische Dienste / und leget dieselbe wieder nieder.
III. Tritt die Regierung an / Reise nach Polen.
IV. Gehet in Heßische Kriegs-Dienste; Fernere Einrichtung Seiner Regierung / Hofhaltung und Erste Vermählung.
V. Reise in Angelegenheiten des Fürstl. Hauses Anhalt / nach dem Kaiser / Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg.
VI. Reise auf etliche an den Hartz befindliche Oehrter.
VII. Siebendehalb Jährige Reise nach Italien.
IIX. Confraternität der beständigen Freundschaft zu Venetien von Ihm aufgerichtet.
IX. Venetianische Kriegs-Dienste Ihm angetragen / und sein Bedencken darüber.
X. Erwehlet wieder eine ruhigere Ahrt zu leben / und vermählet Sich zum andern mahle.
XI. Erhält das Seniorat des Hochfürstl. Hauses Anhalt.
XII. Seine letzte Verrichtungen Kranckheit, und Ableiben.
XIII. Seine Leibes- und Gemühts Qvalitäten / Fertigkeit in den Theol. Controversien / Beantwortung eines Schreibens von Landgr. Ernsten zu Hessen. Des Cardinal Ursino rühmliches Zeugnüß von Seinen Qvalitäten.
XIV. Seiner Ersten Gemahlin Leben / Hochf. Kinder und Abschied.
XV. Der andern Gemahlin Leben und Abschied.

### I.

Jetzo ist noch übrig / daß wier von Fürst Friedrichen handeln / als Fürst Christiani des Ersten andern Herrn Sohne / So nach des Herrn Vaters tode Sich der Regierung angenommen / und das Hochfürstl. Hauß Anhalt Bernburgischer Linie fortgepflantzet. Selbiger ist gebohren zu Ensdorf in der Ober-Pfaltz A. 1613. den 16. Nov. Vormittage zwischen 9. und 10. Uhr / und unter gleichmäßiger Anleitung zu allen Christl. Fürstl. Tugenden und Geschickligkeit / wie Seine Fürstl. Herrn Brüder und Princ. Schwestern erwachsen / hernach bald nach Ableiben Seines Hochsel. Hrn. Vaters A. 1630. im Siebenzehenden Jahre seines Alters von dem Aeltern Hrn. Bruder Fürst Christianen dem II. anfangs mit nach Regenspurg auf den Reichs-Tag genommen worden / allwo Er unterschiedlich bei Jh. Maj. dem Kaiser / wie auch bei dem König in Hungarn / ingleichen bei den Churfürsten zu Maintz / Baiern / und andern Chur- und Fürsten des Reichs gewesen / von dar München / Augspurg und Prag besehen. Hiernähst ist Er im Monat Majo A. 1631. nebst dem Hrn. Grafen von Schaumburg unter der Aufsicht Hrn. Hanß Ludwig Knochen als Hofmeisters nach Franckreich verschicket worden / allwo Er Sich in der Sprache und allen wohl anständigen Ritterlichen Exercitien dermassen qualificiret / daß Er dadurch bei vielen / zuforderst aber bei dem damahls regierenden König in Franckreich Ludwig dem XIII. ein hohes Lob erlanget / und S. Königl. Maj. dannenhero Ursache genommen / Ihme von freien Stücken die Aufrichtung einer Guarde von 100. Personen / und zwar alle Fürstl. Gräflichen / oder wenigstens alten Freiherrlichen Standes / auch andere favorable Conditiones zu offeriren / welche Deroselben ohne Zweifel sehr nutzbar gewesen / und wann Sie wegen derer zu der Zeit vorgefallenen Erheblichkeiten / nicht hätten müssen so bald zurücke in das Vater-Land kehren / billig wären angenommen worden: Hat auch nachmahls in und nach Seiner Rück-Reise und Wiederkunft aus Franckreich andere Fürstl. Höfe besuchet / und Sich daselbst bei männiglich / beides durch seine annehmliche Conversation und erlangete Wissenschaften beliebt gemacht. Auch ferner durch eine Reise in die Vereinigte Niederlande Sich bei dem Printz von Orange,

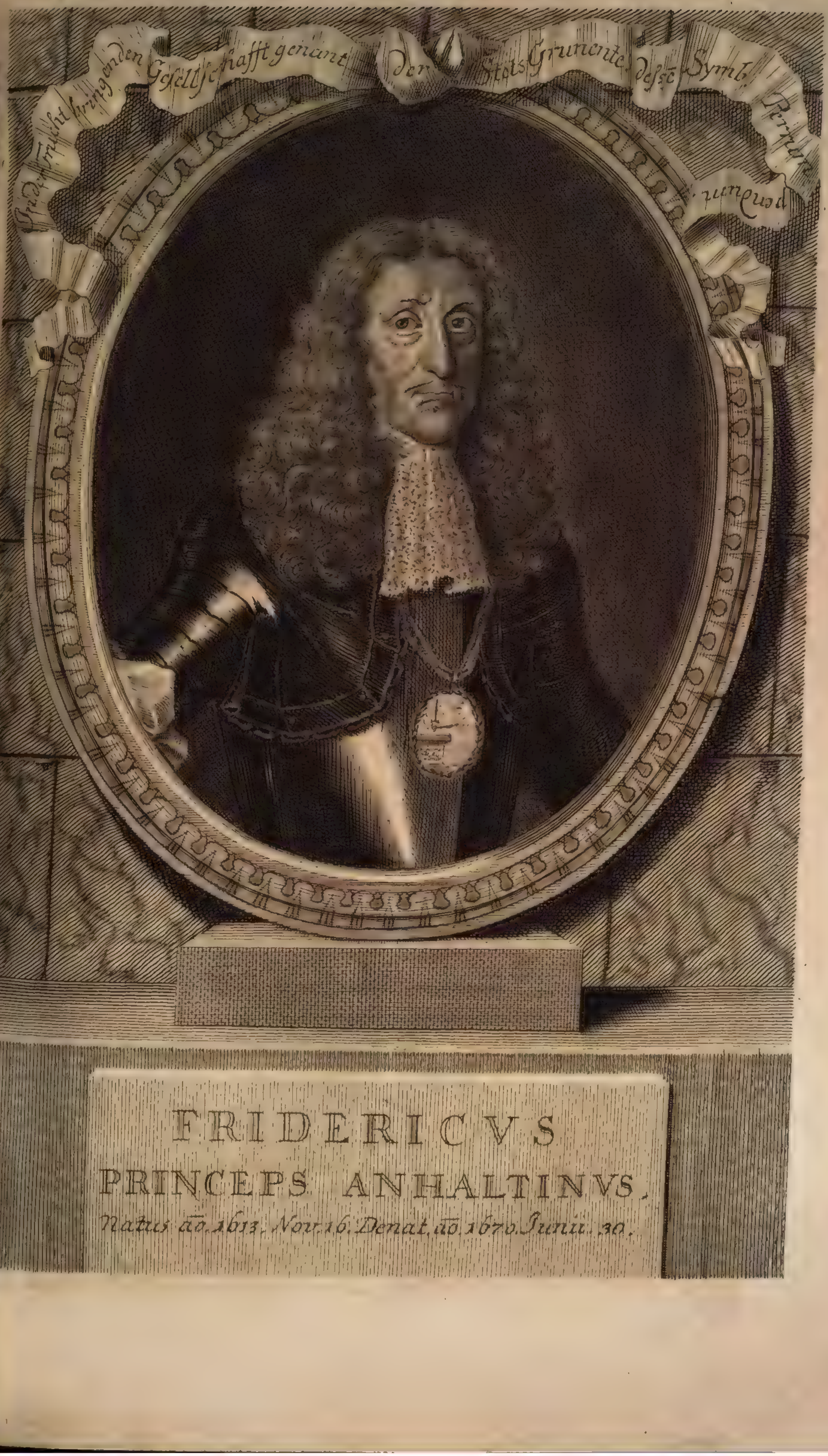


FRIDERICVS
PRINCEPS ANHALTINVS,
*Natus ao. 1613. Nov. 16. Donat. ao. 1670. Junii. 30.*

Orange, Herrn Henrich Friedrichen / bekannt gemacht / und nebst demselben unterschiedenen damahls vorgefallenen Actionen beigewohnet.

II. A. 1634. im 21. Jahr seines Alters hat Er auf Veranlassung des damahligen der Krohn Schweden General-Feld-Marschalen Johann Baniers / und zwar (wie seine gegen dessen Hrn. Bruder gebrauchte Formalia gelautet) GOTT zu Ehren / seiner Kirchen zu Conservation, und des Vaterlandes Dienste und Besten bei ietzgemeldter Krohn Schweden ein Regiment zu Fusse unter der Qvalität eines Obristen angenommen / und folgends dem harten Treffen bei Leutmeritz in Böhmen mit sonderbahrer Vorsichtigkeit / wiewohl nicht ohne grosse Leibes-Gefahr beigewohnet / iedoch / nachdem Er diese Stelle fast zwei Jahr lang rühmlich bekleidet / auch aus der mehrentheils hohen Officierern verspührten Affection und Liebe der Soldaten weitere Befoderung hoffen können / aus andern dazu bewegenden Ursachen Sich derselben wiederumb entlediget / und Sich zurücke in das Fürstenthum Anhalt zu Seinem Hrn. Bruder begeben.

III. Und weil Er inzwischen sein völliges vogtbares Alter erreichet / der Hochfürstl. Hr. Bruder auch daher dessen biß dahin getragene Vormundschaft aufgegeben / und nach geschehener Fürst-Brüderl. Theilung Ihm der Distrikt auf dem Hartz zugefallen / So hat Er zwar nach eingenommener Huldigung / einige Anstalt zu seiner Fürstl. Regierung gemacht / dieweil aber bei der damahligen allgemeinen Kriegs-Unruhe auch insonderheit Sein Fürstl. Antheil meistentheils ruiniret / auch die Residence Hartzgerode gleich im Anfange Seiner Regierung durch den Brand biß auf etliche wenig Häuser in die Asche geleget worden / als hat Er mehr höhstgedachten Seinem Hochfürstl. Hrn. Bruder die Aufsicht auf Sein Land und Leute Freund-Brüderlich aufgetragen / und A. 1636. in Compagnie des Obristen Diesenhausen / Monsr. Berlips und anderer im Majo eine Reise über Hamburg und Lübeck nach Preussen vor Sich genommen / und darauf den 3. Julii zu Thoren angelanget / allwo eben wegen obhandener Leich-Begängnüß der Königl. Princeßin aus Schweden ein grosses Theil des vornehmsten Adels aus Polen versammelt gewesen / ingleichen Hertzog Johann Christian nebst dem Jungen Hrn. Hertzog Ludwigen / auch Fürst Christof Radzivil, nebst dem Fürsten Bogislao Radzivil, welchen Er dann wie auch den Polnischen Herren den 4. Jul. die Visite gegeben / und darauf den 6. Jul. nur gedachter Leich-Begängnüß nach vorher geschehener Einladung mit beigewohnet; Hierauf nach Dantzig sich begeben / allwo Er sich eine ziemliche Zeit aufgehalten / des Landes so wohl als sonderlich der Polnischen Sitten / Freiheiten und Gebräuche sich genau erkundiget / und alles gar weitläuftig und curieux mit eigener Hand beschrieben: Hernach mit dem angehenden Jahr 1637. Sich nach Warschau auf den damahls zuhaltenden Polnischen Reichs-Tag gewandt / und daselbst den 27. 17. Januar. angelanget / allwo Er bei dem Fürst Janusz Radzivil in sonderbahrem estim gehalten / und den 29. 19. Januar. von Ihm zur Königl. Audience gebracht worden / welcher unterschiedene vornehme Herren beigewohnet / und zu allerhand Discursen Gelegenheit gegeben / hat auch ferner bei dem Könige unterschiedene Audientien gehabt / ingleichen mit den vornehmsten Senatorn vertraulich converfiret.

IV. Nachdem Er nun seine daselbst vorgehabte Intention erreichet / hat Er Seine Rückreise angetreten / und Sich darauf nach Cassel zu Hrn. Landgraf Wilhelmen begeben / woselbst Er den 25. Mart. A. 1637. angelanget / und weil Er von dem Hrn. Landgrafen zu unterschiedenen mahlen inständig ersuchet worden / unter Dero Armée anderweitige Kriegs-Bestallung anzunehmen / hat Er Ihm endlich gefallen lassen zum andern mahle den Degen zu ergreifen / und solchen in Dero aufgetragenem Commando als General-Major bei iedweder vorgekommenen Gelegenheit dermassen wohl geführet / daß nicht nur Dero unterhabende Officierer und Knechte Ihn hoch respectiret / sondern der Landgraf selbst darob ein sattsames Vergnügen bezeiget / Sich dessen guten Rahts und Gutachtens vielfältig gebrauchet / und sonsten zu Ihm biß in den Tod ein recht Brüderliches Vertrauen behalten / in welchem auch nach der Zeit die verwitwete Frau Landgräfin beständig verharret / und Ihm daher bei noch anhaltendem Kriege unterschiedene Gouvernements in Westphalen / als zu Coesfeld / Borcken / Dorsten und andern Ohrten angewiesen / dabei Sich dieser Löbl. Fürst allemahl getreu / und insonderheit in dem darauf vor Wolfenbüttel erfolgeten blutigen Treffen so tapfer erwiesen / daß Er bei allen ein rühmliches Zeugnüß erlanget. Indessen ward Er auch mit einem hitzigen Fieber gefährlich befallen / wovon Ihn aber nähst Göttlicher Hülfe der Medicorum ungespahrter Fleiß bald wieder befreiet; Jedoch des Militarischen Lebens / in Absehen auf des Hrn. Bruders und der gesampten Herren Vettern inständiges Anhalten / Sich wiederumb begeben / und A. 1641. in Seinem Fürstenthum zu Dero Land und Leuten wieder angelanget / und Selbigen darauf nach Gelegenheit der damaligen noch anhaltenden schweren Kriegsläuften abzuhelfen / auch alle andringende Gefahr möglich abzuwenden gesuchet; Gestalt dann / als zu unterschiedenen mahlen Dero Fürstl. Residence Hartzgerode mit feindlicher Gewalt gedrauet worden / Er Sich nicht gescheuet / vor Seine getreue Unterthanen zu stehen / selbst Seine Fürstl. Hand angeleget / die annahende Völcker zurücke getrieben / durch sein eigenes Fürstliches Exempel die Unterthanen zu statlicher Gegenwehr angereitzet / und da in der Nähe fast alle Oehrter / auch viel bewahrte Stäte verderbet / ausgeplündert / und die Einwohner umb alle das Ihrige gekommen / Dero Residence Hartzgerode gleichwol conserviret / und die ohne das abgebrannte Stat nicht vollends verderbet / sondern allgemächlich zu einigem Wieder-Anbau der Anfang gemacht worden. Wobei auch zugedencken / daß obgleich selbige Zeit die also genannte Hartz-Schützen sich in grosser Qvantität zusammen geschlagen / und fast alle Wege besetzet gehalten / Sie dannoch dieser Stat geschonet / auch wegen S. Durchl. sich erbohten auf gegebenes erstes Zeichen gegen alle Feindliche Gewalt allstets mit 4000. Mann bewehrter Mannschaft parat zu sein. Er resolvirte auch darauf ferner Seine Fürstl. Hofhaltung einzurichten / Seine Aempter

und Vorwercke in Anbau zubringen / und in allen den Unterthanen zum Besten einen festen Fuß in seinem Lande zusetzen / gestalt Er dann auch A. 1642. Sich mit Frl. Johanne Elisabeth / gebohrner Grässin zu Nassau / in ein Christ-Fürstl. Ehe-Verlöbnüß eingelassen / und den 10. Aug. desselben Jahrs auf dem Gräfl. Hause und Vestung Buckeburg mit Ihr Beilager gehalten / wovon hiernähst §. XIV. mit mehren wird gedacht werden.

V. A. 1644. hat Er nebst dem Fürstl. Hrn. Vetter Fürst Lebrechten / wegen des gesampten Hochf. Hauses Anhalt und des Landes Angelegenheiten eine Reise zu dem Kaiser Ferdinando III. auch Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg vorgenommen / und den 6. Febr. Vormittage bei Jh. Kaiserl. Maj. die Erste Audience gehabt / wozu Sie von dem Kaiserl. Ober-Kammer-Herrn / Hr. Grafen von Buchheim geführet / und gar ordentlich und solenniter empfangen worden / Nachmittag haben Sie gleichmäßige Audience bei Ihr. Maj. der Kaiserl. Gemahlin / den 7. Febr. bei der verwitweten Kaiserin / darauf bei Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen / und endlich bei der Kaiserl. Jungen Herrschaft gehabt; Und Sich darauf etliche Monate in Wien aufgehalten / Ihr. Kaiserl. Maj. mehrmahln aufgewartet / von derselben zu allerhand Privat-Conferences gezogen / und aller Kaiserl. Gnade und Schutzes versichert worden / wie dann der Hochsel. Fürst in Seinem Diario absonderlich rühmet / daß Er den 27. 17. Maj. von Ihr. Kaiserl. Maj. befehliget worden nach Laxenburg zukommen / daselbst die Nacht durch von den Kaiserl. Bedienten wohl wäre versehen worden / und darauf den 28. 18. Maj. mit Ihr. Maj. auf die Beitze geritten / dieselbe mit Ihm so wohl von Politicis, Bellicis, alß Oeconomicis, Mathematicis, Physicis sehre gnädig geredet / auch endlich etliche Ecclesiastica berühret / wozu Er diese Worte setzet: Und werden Ihres gleichen ietzo wohl schwerlich an Güte des *Judicii*, Grösse der Gedult / Sanftmuht und hohem Verstande und Erfahrung *in omni scibili* Sich finden: Hat hierauf nebst Fürst Lebrechten zu Mittage mit Ihr. Maj. und dem Ertz-Hertzoge Tafel gehalten / nach der Tafel Sie wieder auf der Jagt begleitet / Sich darauf zurücke nach Wien begeben / von daraus das Königreich Hungarn besehen / und folgends völligen Abschied genommen. Sein folgends den 30. Jun. zu Dreßden angelanget / haben den 1. Jul. bei Churfürst Johann Georgen Audience gehabt / und biß den 7. dit. daselbst Sich aufgehalten / den 7. Jul. Berlin erreichet / und weil Churfürst Friedrich Wilhelm zu Cüstrin gewesen / demselben dahin gefolget / allwo Sie alsbald ins Churfl. Schloß geführet worden / und noch den Vormittag bei S. Churfl. Durchl. Ihre Werbung abgeleget / haben hierauf dieselbe biß nach Berlin und Spandau begleitet / und den 22. Jul. Ihren Abschied genommen.

## VI. Reise nach etliche auf dem Hartz befindliche Oehrter.

1. Die Haim-Kuhle bei Ufterungen / und das alte Schloß Stolberg.
2. Die Alte Kaiserl. Burg Kishausen / Questenburg / das Kalte Loch daselbst.
3. Bauernstein / Teich / so des Sommers besähet wird / und des Winters voll Fische ist.
4. Besichtigung der Baumanns-Höle.
5. Des Brocker-Berges.
6. Fernere Anmerckungen von der Baumanns-Höle / den Knochen und andern darin befindlichen Raritäten.

### I.

A. 1649. hat Er nebst den Fürstl. Hrn. Vettern / Hrn. Ernst Gottlieben und Hrn. Emanueln / Ihm vorgenommen / den Hartz und einige daran gelegene Naturalien zubesehen / und zu Begleitern einen von Adel Jacob Antonius von Krosigk und D. Andr. Engelharten von Hartzgerode / nebst etlichen andern Dienern mitgenommen / auch davon ein eigenes Verzeichnüß aufgesetzet / in welchem Er erzehlet / 1. Was massen Sie den 26. Jul. bei Funfzehen Pferde starck nach Ufterungen / einem Dorf in der güldenem Aue gekommen / und eine Viertel-Stunde von dar zu einem ziemlich grossen Loche die Haim-Kuhle / (oder vielmehr Heinen-Kuhle oder Riesen-Loch) genannt / gekommen wären / und hätten es gar kühle / ob wohl in der grösten Hitze gefunden / Selbiges gienge etwas tief in einen Felsen / und wäre unten ein stehend und sehre klahres Wasser etwan Picken tief befindlich / neben diesem Wasser giengen zu beiden Seiten Hölen in den Berg / in derer einer zur lincken Seite des Wassers Sie Sich bei zwei Stunden aufgehalten / hätten dieselbe gantz hoch und gleichsam als eine Kapelle gewölbet befunden / an derer Höhe / grosse / und dem Ansehen nach gefährliche Steine als gleichsam gantz loß herunter hängende zusehen: Die Steine aber überall in der Höle gantz weiß / wie ein Alabaster / auch so weich gewesen / daß man Sie mit Händen abbrechen können: Die Höle verschliche hernach in Zween enge und so niedrige Abgänge / daß man darin nicht wohl aufgericht gehen können / nach diesem aber fünde Sich die vorige Weite und Höhe wieder mit etlichen Abgängen und gleichsam natürlichen Pfeilern / es fünden Sich auch hin und wieder auf dem Boden grosse abgefallene Stücken gedachten weissen Kalcksteins / davor man nicht wohl fortgehen könnte. Sie wären darauf wieder fortgeritten / und auf Rotleberoda ein Dorf und Vorwerck des Hrn. Grafen zu Stolberg gekommen / allwo derselbe sein Silberwerck angeleget / und weil der Graf eben da gewesen / So hätte Er Sie in die Schmeltz-Hütte / auch ferner zu den Silber-Gruben oder Schächten geführet / und unterweges zur lincken Seite auf einen ziemlichen Felsen die *Rudera* des Alten und Ersten Schlosses Stolberg / in einem Ohrt zwischen den Bergen etwas hinein gezeiget / da der schwartze Hirsch gefangen worden / welchen der damahlige neue Hartzgraf des Geschlechts der Columneser dem Kaiser Justino Juniori zugeschickt / und dessen Abbildung zum Gedächtnüß ins Wapen bekommen / auch daher noch von den ietzigen Herren Grafen von Stolberg in dem Hertz-Schilde geführet wird / Wovon mehr zu lesen in Spener. *Op. Herald. Spec. L. III. c. LI. §. 12. f. 768.* Bei den Schächten hätte Er auch auf

auf eine grosse halbe Meile zur rechten Hand einen Thurn gesehen / dessen Mauern von 16. biß 18. Schuh dicke / und darauf ehemahls ein Reithauß gestanden haben soll / die Ebersburg genannt / von deren die von Ebra entsprossen: Und wären darauf die Nacht zu Kelbra bei dem alten Hrn. von Bandeleben geblieben;

2. Und den 28. Julii eine halbe Meile auf die Roteburg / oder vielmehr Rähteburg fortgeritten / hätten daselbst die Rudera der Rotenburg / und unter andern die Kapelle des Heidnischen Abgotts Püstrich / nebst dem überaus schönen Prospect in die güldene Aue besichtiget / von dar Sich nach der Höhe des Berges begeben / und eine halbe Stunde hinauf einen Teich oder vielmehr Morast angetroffen / so doch leichtlich können repariret werden / und wären endlich vollends auf die alte Kaiserl. Burg Kisthausen einen ziemlichen rauhen Weg hinauf gekommen / hätten allda den Kaisers-Thurn / so noch ziemlich hoch aufgeführet / ingleichen die übrige Gemäuer / wie sie annoch mit Gräben unterschieden / letzlich die alte Kapelle besehen / an welcher voran ein verborgener Schorstein befindlich / inwendig aber angeschrieben wäre / wie dieses Hauß von den Römern Confusio, von den Deutschen aber per corruptionem Kisthausen genannt / und wieder diese Völcker von den Römern 50. Jahr vor Christi Gebuhrt erleget / und A. 1118. von den Sachsen zerstöret worden. Unten an dem Berge wäre ein Birnbaum zusehen gewesen / dessen Wurtzel gleichsam petrificiret gewesen / und hätten nähst dem das Dorf Tille wahr genommen / allwo vor diesem bei Kais. Hoflager auf dem Schlosse Kisthausen die Kantzelei / auf der Roteburg die Kais. Hof-Rähte / (die auch daher so viel als Rateburg / oder Rähteburg soll geheissen haben /) zu Kälbra das Kaiserl. Vorwerck / und zu Rossel das Kaiserl. Gestüte solle gewesen sein. Von dar wären Sie auf ein Dorf Questenberg / drittehalb Meile geritten / und hätten nicht ferne unter dem Dorfe eine Höle besehen / das Kalte Loch genannt / welches die Ahrt hätte / daß wann es auswendig warm / darin Eiß und Schnee / nachdem die Hitze groß wäre / häufig gefunden würde / gestalt er dann mehrmahlen solchen Schnee und Eiß daraus holen / und das Trincken damit anfrischen lassen. Von dannen wären Sie durch das Dorf gegangen / und am Ende desselben wiederumb in eine Höle gestiegen / Worin Sie es fast eben wie zuvor in der Heim-Kahle gefunden / auch hernach oben auf dem anliegenden Berge das alte feste Hauß Questenberg besehen / an welchem alle Keller noch in vollem Stande gewesen / und hätten die Unterthanen in Kriegs-Gefahr hier oben eine sichere Zuflucht / weil es nur von einem Ohrte accessible wäre / etwan eine halbe Meile davon in den Wald hinein funde man einen Alten Stein-Felsen ziemlich mit Mooß bewachsen / darauf vor Alters ein Alter Kläußner *Conradus* solle gewohnet / und weil unten der Felsen einige Cavität wie ein Bettlager formiret / daselbst sein Bette gehabt haben / daher dieser Ohrt noch Conrads Bette genannt würde.

3. Hiernähst wären Sie umb 3. Uhr Nachmittage gegen den Bauernstein geritten / einen sehre hohen und weissen Felsen / an welchem unterschiedene Hölen / und unter anderen Zween nahe beisammen / gleich als in einem Loche / deren eins kalte / das andere warme Luft gäbe. Nähst welchen Sie insonderheit unten an dem Fuß einen Teich / die Hunger-See genannt / besichtiget / von welchem Er weiter erzehlet / daß Er insgemein des Sommers so trocken wäre / daß guten theils Hafer darein gesähet werden könne / des Winters aber wäre er voll von Wasser und schönen grossen Karpen / welche vor diesem die Einwohner zu Augsdorf / Questenberg und Rossel auf Ihren Gastereien und Ehren-Tagen fangen lassen. Dieser Ohrt wäre von Questenberg eine halbe Meile / der Zeit iedoch / weil das Wasser etwas lange gestanden / nicht besähet worden. Das seltzamste aber wäre / daß bei Anlauf des Wassers / so nach der Situation aus den Bergen sich leicht sammeln könne / die Fische sich zugleich fünden / und bei des Wassers Ablauf oder Eintrockenen auch sich wieder mit verlöhren. Womit zuvergleichen / was in der Anhalt. Hydrographia in dem vorhergeh. *III. Th. I. B. c. II. f. m.* von dieser Hunger-See gemeldet worden. Ingleichen / was von dem in dem Hertzogthum Krain bei dem Städlein Czyrcknitz gelegenem / und von demselben so genannten Czyrcknitzer See / erzehlet wird / daß solcher ebenfalls den Sommer durch besähet / und gegen dem Winter mit Wasser und Fischen angefüllet würde / wie hiervon zu lesen beim Ortel. *Theatr. Orb. Tab. 70.* Kircher. *Mund. Subt. L. V. f. 237.*

4. Den 31. Jul. hätten Sie Ihren Weg auf Ruteland / zu der Grafschaft Blanckenburg gehörig / genommen / und die daran gelegene Baumanns- oder vielmehr Bumanns-Höle besehen / den Eingang ziemlich schwer befunden / hernach in den unterschiedenen Hölen derselben die viele Bildungen / so von dem Trufstein oder Tropfstein gemacht würden / und an den Decken hiengen / oder an den Seiten zusehen wären / in Augenschein genommen; Hätten zu der andern Höle über einen spitzigen Fels das Rößlein genannt / gleichsam reiten / hernach Sich an einem Seil hinunter lassen müssen / in denselbigen ein neulich abgefallenes Horn / wie auch etliche Spitzen als von einem Hirsch-Geweihe / angetroffen / auch zu nähst dabei unter einem etwas hohen Felsen viel der vorgemeldten Knochen wahr genommen / So nur mit der Wurtzel so weit als ein Glied vom Finger lang ist / hervor gegangen / und gantz sonsten in den Tropfstein beschlossen gewesen; Auf der Seite daneben hätten etliche daraus genommene Zähne und Knochen gelegen / So mit dem Einhorn in der Medicin gleiches Effects zu sein gerühmet würden. Nicht weit davon hätten Sie abermahls einen gantz engen und niedrigen Durchgang angetroffen / daß Sie gantz auf dem Bauche durchkriechen müssen / und wäre ungefehr so lang als der Eingang in die Erste Höle gewesen; Alß Sie dahin durchgekommen / hätten Sie nachmahls eine hochgewölbte Höle / und etwan 15. Schritt von dar wiederumb einen gespaltenen Felsen angetroffen / über dem man Sich ungefehr 5. oder 6. Klafter an einem Seile in die Dritte Höle hinab lassen können; In diese hätte Er Sich selb Vierte hinab gelassen / dieselbe etwas enge befunden / aber hoch gewölbet / und den Tropfstein sehre klahr und schön als Häuser und mancherlei Figuren (wiewohl etwas unvollkommen) formiret. Alsbald im Eingange

etwas tief hinabwerts zween Seulen wahrgenommen von Mannes-Höhe / ohngefehr drey Viertel-Ellen im Diametro dick / welche sehre helle und klahr / also daß Herr D. Engelhard das Licht gehalten / und den Schein dadurch observiret. Hätten hierauf noch mehr enge Löcher gesehen / dadurch man vermuhtlich hätte weiter kommen können / der Wegweiser aber hätte Sich nicht getrauet weiter zukommen / und hätten Sie es also auch dabei bewenden lassen / zu der andern Höle Ihren Rückweg genommen / an denselben annoch einen coagulirten Tropfstein / so Sie den Münch genannt / wiewohl mit sehre unvollkommener Abbildung betrachtet / und also durch Hülfe des Seils Sich wieder zu dem Rößlein hinauf in die Erste Höle / und endlich heraus in die freie Luft gemachet.

5. Wären hernach den 1. Aug. nach den Brockers-Berge zugegangen / und hätten Ihn durch einen morastigen / steinigten / und sonsten bösen Weg eine Meile hinan bestiegen / die Bäume aber Sich in der Höhe immer vergeringert / und endlich gar verlohren / also / daß oben der Platz einer guten halben Meile groß gantz kahl mit Heide bewachsen theils morastig / theils felsig und hart wäre gewesen.

Anfangs hätten Sie auf offenem Platz Ihnen zur lincken Hand viele auf einander gefügete sehre grosse Steine gesehen / welche daselbst des Königs Kapelle genant wurden / besser hinauf über Ihnen zur Rechten wäre ein ziemlich tiefer und grosser Teich gewesen / ungefehr 2. oder 3. Morgen Groß / der Zauber-Teich genannt / und weiter fort ein schöner grosser Qvell gutes Wassers / an welchem ein Stein gelegen / mit einem Loche / worin eine eiserne Stange gestanden / daran eine eiserne Kelle mit einer Ketten angeheftet gewesen / welcher Qvell der Zauber-Brunn genannt würde. Der Wegweiser hätte / weil es sehre neblich gewesen / Sich nicht getrauet den Weg nach dem Andres-Berge zufinden / hätten also die vorige Beschwerde wiederhohlen / und mit Gefahr Menschen und Pferde herab ziehen müssen. Sie hätten hernach zur rechten Hand auf einem hohen Berge die Höhe genannt / viel Felsen und Stein-Klippen / fast wie eine Mauer liegen lassen / und wären endlich an etliche auf einander geschichtete Felsen / So auch die Königs-Kapelle wäre geheissen worden / und am Wege gelegen / gekommen.

6. Ich habe diesen Extract aus des Hochsel. Fürsten eigenhändigem Diario, und fast iederzeit mit dessen eigenen Worten hierher setzen wollen / umb nicht allein dessen Curiosité in Wissenschaften der Natur vorzustellen / sondern auch andern / den diese Oehrter mehr zu Ohren als zu Gesichte gekommen / aus dessen Feder einige Nachricht zugeben; Füge nur wegen der Baumanns-Höle an / daß es mit den Eingängen so wohl der Ersten als folgenden Höle ietzo wenigere Mühe hat / und man dieselbe ohne sonderbahre Gefahr besteigen könne. Was auch die Gebeine / Zähne und dergleichen in der andern Höle belanget / So ists wohl möglich / daß etliche derselben von dem Tropf-Stein mögen eine Bildung bekommen haben / iedoch habe ich unterschiedene derselben aus dem lebendigen Felsen / so nur ein gemeiner Stein / und kein Trof-Stein ist / nehmen sehen / welche auch nicht anders als durch Schlegel und Eisen daraus können getrieben werden / wie ich dann unter andern eine gewisse Ahrt von einem wohlgebildeten Zahn / die man Schlangen-Krohnen nennet / in einem solchen Stücke angetroffen / und selbst abschlagen lassen / und daher kein Bedencken habe diese Sachen vor nichts anders als lediglich ein Werck der Natur zu achten; Wiewohl es dannoch möglich / daß in gewissen Stücken einige Hintergehungen mit unterlaufen / wie man dann auch gewisse Knochen an der Erde findet / welche den natürlichen Knochen gantz gleich sein / die Leute aber sagen / daß Sie Sie Selbsten und andere vor Ihnen ausgeworfen hätten / und nennen es faule Knochen / weil Sie zu keiner Vollkommenheit gediehen / und daher von Ihnen nicht vor tüchtig gehalten worden / einige Operation zu verrichten. Was auch ferner der Hochsel. Fürst von den Seulen gemeldet / solches ist in der That eines von den curieusesten Stücken dieses Ohrts / die auch noch diese Eigenschaft dabei haben / daß insonderheit die grössere / wann man daran schläget / Sie eine starcke schöne resonantz von Sich giebet / wie eine mittelmäßige Glocke / dergleichen thut auch die kleinere / wiewohl die Resonantz nicht so helle ist als der grössern. Es praesentiret sich auch bei dem Hinabfahren in die von den Hochsel. Fürsten genannte Dritte Höle eine sehre naturelle iedoch etwas grosse Rindern Zunge / so oben von dem Gewölbe fast frei herunter hänget / wie dann auch sonsten in iedweder von diesen Hölen eine solche Menge von allerhand wohlgebildeten Figuren von allerlei Ahrt Sich finden / daß es etliche Tage Zeit wegnehmen würde / wann man sie alle zeichnen sollte / würde auch der Mühe wohl wehrt sein / dieses herrliche Opus Naturæ Pictricis der ietzigen curieusen Welt vorzustellen / da auf geringerer Dinge Zeichnungen wohl Zeit gewendet wird: Dann die Abzeichnung / so man in der Topographie des Nieder-Sächsischen Kreises findet / und was sonsten bei dem Eckstormio in Append. ad Histor. Terræ Motuum *de Specu Bumanni* von dieser Baumanns- oder Bumans-Höle gefunden wird / solches ist gantz nicht zureichend diesem schönen Werck der Natur ein Genügen zuthun.

VII. Lasset uns aber wieder zu unsern Fürsten kommen / welcher / nachdem Ihm GOtt der HErr A. 1647. den 2. Mart. in den Witwerstand gesetzt / alsbald hernach die Gedancken gefasset / eine nicht nur kleine / wie die ietzerzehlte gewesen / sondern weitläuftige Reise anzustellen / iedoch zuforderst Seine Zween Hochfürstl. Kinder an andere Ohrten / da Sie Ihrem Stande gemäß erzogen möchten werden / hinzuschicken: Welchem nach Er dann A. 1650. Seinem Hochfürstl. Hrn. Bruder die Ober-Aufsicht auf Sein Land und Leute aufgetragen / den Durchl. damahls 7. Jährigen Printzen aber zu Fürst Johann Casimirn nach Dessau geschickt / und hierauf in Begleitung Dero Kammer-Junckers Friedrichs von Börstel / und nach dessen Abdanckung / Dero Hofmeisters Wolf Curts von Einsiedel und anderer Bedienten dieselbe angetreten / und im Monat April. Sich durch ein Theil von Ober-Deutschland und der Schweitz in Italien begeben / auch Sicilien, Malta, ingleichen Franckreich und andere Oehrter durchgezo-

gezogen / und damit biß in das Siebende Jahr zugebracht / wiewohl die Beschreibung davon Sich nicht finden wollen.

IIX. Jedoch ist diese Merckwürdigkeit verhanden / daß Er auf dieser Reise A. 1651. den 9. Decembr. nebst etlichen andern hohen und niedrigen Standes-Personen in Venetien / eine eigene Confraternität oder Brüderschaft der beständigen Freundschaft / aufgerichtet / kraft welcher die Mitglieder derselben sich verbunden einander unabsetzlich an Händen zu gehen / gewisse Ordnungen und Statuta zu dem Ende abgefasset / auch zu einer absonderlichen Devise und Zeichen eine Güldene Medaille erwehlet / auf derer einen Seite des Mutii Scævolæ brennende Hand / mit einem Schwert / so von der Sonne beleuchtet wird / mit den Worten: Peseverando risplende, auf der andern eine Gekrönete Pyramide mit Epheu umbgeben: Non si Cangia Cangiando, so an einem weissen und mit Silber durchwürcktem Bande sollte getragen werden / in allen aber Fürst Friedrichen als das Haupt dieser Fraternität angenommen / Wie solches alles aus dem hiernähst folgenden Capitulis zu ersehen:

# INTER CAPITULA ET LEGES. CONFRATERNITATIS.

Cui *a Constanti Amicitia* nomen,
In quas Leges Viris quibusdam Equestris
Ordinis & melioris notæ
Amicis in Italia convenit.

I. Nemo in hanc *Confraternitatem* recipiatur, ejusque capax sit, nisi *Equestri vel Nobili* genere natus, aut qui militiæ, aliisve in occasionibus honorabilis suæ generositatis, virtutis ac amicitiæ veræ luculentum aliquod specimen præbuerit.

II. Assumtio in hanc *Confraternitatem* vel ab ipso Capite, seu Præside (qui unanimi omnium suffragio, vel per Majora vota eligatur) interveniente simul auctoritate trium, & si Confratrum numerus auctior sit, plurium de Confraternitate fiet; Licebit etiam sex aut pluribus Confratribus quempiam in Confraternitatem assumere, hac tamen lege & conditione, ut Caput seu Præses Confraternitatis hac de re mature certioretur per nuntium aut per litteras. In ipso laudatissimæ hujus Confraternitatis initio in Caput, seu Præsidem designatus, & electus est *Illustrissimus Princeps, ac Dominus, Dominus FRIDERICUS ex Ascania ANHALTINORUM Familia Princeps, & Heros Inclytus.*

III. Et quum vera Animorum Unio & *Confraternitas* nullam prærogativam, seu præcedentiam Natalium, aut Dignitatum attendat; Propterea inter Confraternitatis membra solum *Jus Antiquitatis* (*L'Antianità*) habito ad tempus assumtionis respectu observabitur.

IV. Unusquisque *de Confraternitate* sui *Confratris* bonam existimationem & famam tueri, ac defendere obligatus erit, & si contingat de altero quidquam evulgari, quod vel in præjudicium vel contumeliam ejus dicto, factove vergeret, id pro re nata & circumstantiis honorifice & commode diluet, aut legitime propulsabit.

V. Nullus Dicta aut facta alterius Fratris iniquiore animo, aut in malam partem temere accipiet, sed omnem contumeliosam offensam tanquam præsentem veræ amicitiæ pestem fugiet ac evitabit unusquisque, & Confratris sui errata, ac defectus, si quos in eo notaverit, compertosque habuerit, libere & cum quadam dexteritate illi agnoscendos dabit, & ipsus hoc officii a Confratre animo æquo accipere, & convenienter se gerere, monitionique amicabiliter sese accommodare tenebitur.

VI. Quod si cuipiam *de Confraternitate* occasio se præberet, qua fortunas suas altius provehere, honoribus, ac fama magis inclarescere posset, huic non solum non impedimento, sed pro virili potius sua promotores erunt, & adjutores reliqui *Confratres.*

VII. Ad ornamentum, & incrementum Confraternitatis omnes Equestribus, & honoratis Exercitiis Nobilium vacabunt, & in vera concordia, & amicabili confidentia, quoad se invicem, vivent, suas voluntates ad sese arctius devinciendum melioribus semper rationum momentis conformantes.

VIII. Singuli *de Confraternitate Aureum emblema* seu *Numisma* (ex parte cujus adversa *Mutii Scævolæ ustulata manus gladium e Sole emergentem Sustinens* cum hac epigraphe; PESEVERANDO RISPLENDE. Ex adversa vero parte *coronata, & hederæ ramis circumplexa pyramis* cum Inscriptione; NON SI CANGIA CANGIANDO, effigiata sunt) *e serico ligamine albi coloris argento intertexto* pendulum deferent. Is qui dictum Confraternitatis Emblema non gestare invenietur, alteri Confratri, cui absque Emblemate in conspectum venit, mulctam Viri Nobilis, seu Equitis discretioni convenientem dare damnas esto; Quod si vero ex occasione captivitatis, incendii, spolii, aliorumve ejusmodi casuum Numismate privetur; quam primum in loco erit, ubi alterius comparandi facultas sit, intra bimestre aliud de suo ære Numisma sibi confici curabit, nisi mulcta supra dicta locum facere velit.

IX. Si quispiam *de Confraternitate*, Deo permittente, ad magnam deveniat paupertatem, ita ut vel in belli, aliave honorata Equitis occasione capiatur, aut omnino bonis exspolietur, tali in casu omnes & singuli Confratres conjunctim & separatim liberationem captivi omnibus legitimis, & ido-

neis modis procurare, & quam primum captus libertati restitutus fuerit, & inopiam suam *Confratribus* suis convenienter notificaverit, ad eum sublevandum quisque *Ungaricos aureos centum* conferre obligati erunt.

X. Si quem e *Confratribus* morte defungi contingat, tali in casu cæteri *Confratres* omnes *Numisma atrato peplo circumvolutum e nigro serico ligamine* una cum albi coloris ordinario toto trimestri deferre, & hac ratione *defunctum Confratrem* elugere tenebuntur.

XI. Quod si in supra posita Capitula peccari a quopiam vel præter spem ac confidentiam inhonorificum, & ipso committente indignum facinus, aliudve quid (quod prædictis capitulis contrarium, aut fraudi foret) admitti eveniat, idque uni, alterive *de Confraternitate* compertura sit; hoc casu Caput, seu *Præses Confraternitatis* de eo quam primum circumstantialiter certiorabitur, & id ipsum a Præside reliquis Confratribus significabitur, & prout iisdem secundum votorum pluralitatem visum fuerit (ubi tamen Præses, sicut & in aliis *Confraternitatem* concernentibus deliberationibus Jus Duorum suffragiorum habet) pœna conveniens Reo dictabitur, ab eodem obsequiose acceptabitur, & libenter præstabitur, Ea ipsa ratio observabitur, si qua de puncto honoris contentio, & inevitabile dissidium inter duos *Confratres* oriatur. Utque omnibus constare possit, ubi locorum aut gentium *Præses Confraternitatis* pro tempore commoretur; Subinde Confratres cum Domino Præside & is vicissim cum iisdem literariam confidentemque correspondentiam colent, ad evitandum omnem tædiosam prolixitatem in scribendis Epistolis solito duntaxat *Confraternitatis* titulo & conventis placitisque inter sese nominum compellationibus litteras utrimque conscribent, & hinc inde dirigent inscriptionibus ex usu & idiomate Gallicano conceptis.

XII. Reservatam denique sibi vult *Confraternitas* facultatem prælibata capitula pro rei exigentia, & usu augendi, immutandi & meliorandi. Ad quæ firmiter, inviolabiliterque observanda, & verbo & data, acceptaque porrectis utrinque dextris, fide, sincere ac Germane sese obstrinxerunt in Inclyta Venetiarum urbe Anno MDCLI. Mensis Decembris *die nono*.

## Die Personen / so sich in diese Confraternität begeben / sein gewesen / inhalts folgender Ihrer eigenhändigen Unterschrift:

Fridericus Princeps Anhaltinus, Venetiis d. 9. Dec. 1651.
Gustavus Adamus Breuner - - -
Gerhardus Comes a Doenhoff - - -
Engelbertus Guilhelmus a Mecke - - -
Fridericus a Börstell - - - -
Rudolphus Strauch - - - -
Thomas Killegri - - Mestri. d. 30. Dec. 1651.
Georgius Wegman - - - -
Wolfg. Maxim. L. B. in Eberswald - -
Georg. Sigfridus de Lemlitz - - -
Detlof Comes ab Holeck Viennæ d. 22. Mart. 1652.
Joh. Adolphus Dux Schlesvici Holsatiæ - -
Augustus Dux Schlesvici Holsatiæ - -
Jacobus de Manteuffel - - - -
Michael Oswaldus Comes de Thun. Romæ d. 28. Maj. 1652.
Guilh. Christoph. Landgravius Hassiæ Hamburgi d. 19. Aug. 1652.
Fridericus Landgravius Hassiæ - d. 22. Aug. 1652.
Benedictus Oxenstirna Francofurti d. 27. Aug. 1652.
Wolfg. Conrad. Einsidel - - - -
Wilhelmus Franciscus Wilson - - -
Emanuel Princeps Anhaltinus Genevæ 22. Sept. 1652.
Gustavus Adolphus Marchio Badensis Venet. d. 3. Mart. 1652.

Die Abzeichnung der Devise ist zusehen in den Tabellen der Fürstl. Anhaltischen Medaillen Tab. IV. n. 2. Und wird im übrigen hiermit zu vergleichen sein / was in dem vorhergeh. *II.* B. *c. IIX. f.* 113. von Fürst Sigmunden zu Anhalt bei seinem Lebens-Lauf erwehnet worden / daß derselbe eine Ritterschaft der Sichel / Societatem falciferam, aufgerichtet. Ingleichen was von der Noble Academie des Loyales, so die Fürstin Anna F. Christiani I. Gemahlin gestiftet in dem I. Cap. dieses Th. §. XL. gemeldet worden.

IX. In eben dem Jahre 1651. hat die Republiq zu Venetien Ihm das Generalat über etliche 1000. Mann aufgetragen: Wozu insonderheit Land-Graf Ernst zu Hessen Ihm sehre gerahten: Halte meines geringen Ermessens / daß E. L. nicht übel thun / auf eine geringe Zeit sich gegen den Erb-Feind zu gebrauchen / und eines Dero hohen Fürstl. wohl-*Exercirten* Krieges als auch Friedens-*Qualitäten* nach *proportionirtes Employ* und *Generalat* bei der *Serenissima Republica di Venezia*, mit einer gewissen sichern *Capitulation*, darin es E. L. an *Circumspection* gewiß nicht ermangeln kann / anzunehmen. Offeriret auch darbei die Nieder-Grafschaft Catzenelbogen zu Werbung und Sammel-Platz der 4000. Musquetierer auch ihnen inzwischen Dach und Logiment zu geben. Cölln den 8./18. Febr. 1652. Welches aber Fürst Friedrich in Suspenso gelassen / weil das Werck vornehmlich / an den Vorschuß der Werb- und Uberbringungs-Gelder oder so genannten Donativen auch Assecuration, daß die abgehandelte Puncta gehalten werden sollen / endlich an Erleuterung unterschiedener auf Schrauben gesetzten Erklährungen sich gestossen / biß Er endlich gesehen / daß die Zeit gegen bevorstehende Campagne mit der Werbung aufzukommen / zu kurtz fallen wollen / und daher die Handlung biß zu besserer Gelegenheit und zukünftiger reassumirung suspendiret / und seine Reise nach Rom fortgesetzet.

X. A. 1656. den 18. Novembr. ist Er endlich nach einer Siebendehalb Jährigen Abwesenheit / wieder in seine Residence angelanget / und nachdem Er bei der Fürstlichen Begräbnüß Dero Herren Bruders Fürst Christiani II. Hochsel. Ged die übrige hohe Anverwandten

wandten gesprochen / auch die zunehmende Jahre dergleichen Reisen nicht weiter ertragen / und über das des Landes Angelegenheit seine Gegenwart erfodern wollen / Als hat Er endlich beschlossen seine übrige Jahre / dem Vaterlande zum Besten in seinem Fürstl. Antheil zuzubringen. Hat derowegen das Reisen (ausserhalb einer kurtzen Reise nach Geneve A. 1664. und einer Spatzier-Reise in Holland A. 1667. so Er sonderlich umb seine Gesundheit wegen vorgenommen) eingestellet / anbei sich zu einer anderwärtigen Reise resolviret / und nachdem Er auf Frl. Anna Catharinen / gebohrne Gräfin von der Lippe aus dem Hause Detmold, eine Eheliche Liebe geworfen A. 1657. den 26. Maj. mit derselben zu Hartzgerode Beilager gehalten / welche Fürstliche Verehligung aber auch nicht lange gewähret / sondern durch Ableiben der Neuen Gemahlin den 15. Oct. A. 1659. wieder getrennet worden / wie in dem folgenden §. XV. weiter wird gedacht werden.

XI. A. 1660. ist nach Absterben Fürst Johann Casimirs Hochsel. Ged. das Seniorat des Fürstenthums Anhalt an Ihn gelanget / welchem Er dann mit unermüdeter Sorgfalt biß ins Zehende Jahr rühmlich vorgestanden / auch zu dem Ende A. 1661. durch Graf Erasmus von Stahrenberg und den Fürstl. Anh. Agenten zu Wien Jonam Schrimpf / als Aeltester und Gevollmächtigter Lehen-Träger die Belehnung des Fürstenthums Anhalt empfangen / nebst diesem die allgemeine Angelegenheiten des Hochfürstl. Hauses und Fürstenthums Anhalt betreffende / mit sonderbahrem Fleiß beobachtet / auch unter denselben insonderheit die verbesserte Landes-Ordnung zur Publication befodert / hierbeneben mit den Benachbahrten gute Vertrauligkeit / auch nicht weniger unter den Herrn Vettern gute Einigkeit zu erhalten gesuchet. Hat hierbeneben Sein eigen Fürstl. Antheil dermassen weißlich und bescheiden regieret / daß männiglich Sich seiner Gnade erfreuen können / gestalt Er dann bei gäntzlicher Einäscherung der gantzen Stat Hartzgerode / nicht allein zu Kirchen / Pfarren und Schul-Häusern / sondern auch fast allen Bürgern zum Aufbau das Holtz gnädig verehret / auch bei dem letzten A. 1659. erlidtenem Brande die Brandbeschädigte mit Getreide / Holtz und Bau-Materialien und etlicher Jahre Freiheit begnadiget / nicht weniger die Stat Güntersberg fast gantz wieder erbauet / auch zu andern Gebäuden / insonderheit etlichen neu angelegten Dörfern / Holtz / Acker / Wiesen und dergl. den Unterthanen verehret.

XII. A. 1670. im Monat Martio hat Er der Fürstlichen Unterredung zu Dessau beigewohnet / nachdem damahls in sonderbahren des Fürstl. Hauses und Landes Angelegenheiten / eine Persönliche Zusammenkunft der sämptlichen Fürsten zu Anhalt veranlasset worden / hat auch alles zu gutem Effect bringen helfen / und ist darauf in der Marter-Woche glücklich zu Hartzgerode wieder angelanget / hat auch ferner am Ende des Aprilis so wohl seiner eigenen Geschäfte als einiger Publiquen Tractaten halber sich mit der Hofstat nach Plötzke begeben / des Vorhabens etliche Wochen daselbst zu verharren / und gab den 9. Maj. Dero Hochfürstl. Herrn Vetter Fürst Emanuel zu Köthen eine Visite, von dar Er aber den folgenden Tag / wegen empfundener Unpäßligkeit sich wieder zurücke begeben / und weilen Er schon vorher über Husten und Magen-Weh geklaget / darbeneben einige Mattigkeit empfunden / und diese Zufälle sich zu vergrössern schienen / endlich auch eine grosse Quantität und biß auf 12. Pfund geronnenes Geblühte von Ihm gegangen / so hat Er zwar der Natur mit diensamen Medicamenten helfen wollen / die auch dem Ansehen nach anfangs wohl angeschlagen / so daß man zu Anfange des Junii gute Hoffnung zur Genesung geschöpfet / aber den 27. Jun. haben Sich die vorige Zufälle / insonderheit eine grosse Hitze mit einem starcken Fieber und anhaltenden Zittern der Glieder wieder eingestellet / die Ihm auch täglich stärcker zugesetzet / biß Er endlich den 30. Jun. frühe gegen 6. Uhr selig entschlafen / nach erreichten 56. Jahren / Sieben Monaten und Dreizehen Tägen seines Alters.

XIII. Er hat eine schöne ansehnliche Gestalt und herrliches Exterieur gehabt / die eine nicht wenige Veneration gegen Ihm erwecket / führete eine wohlvernehmliche klahre Rede / war dabeneben von einer gesunden und starcken Complexion, welche Er iedoch durch sein vieles Reisen in etwas gebrochen. Unter seinen vielen rühmlichen Wissenschaften ist vornehmlich anzuführen / daß Er eine sonderliche Liebe zu der Chymie und Wissenschaft der Natürlichen Dinge getragen / auch in denselben einen wohlgeübten Verstand gehabt / dessen Exempel auch in seiner Hartz-Reise kurtz zuvor §. VI. zusehen gewesen. Nähst diesem wird auch sehre an Ihm gerühmet / daß Er der Theologischen Controversien sehre mächtig gewesen / und nicht allein seine Christl. Religion gründlich verstanden / sondern auch den Gegentheilen / was Secten Sie gewesen / weißlich zu antworten gewust: massen Er auch unter andern einen nachrichtlichen Entwurf der vornehmsten Haupt-Differencien / zwischen den Reformirten und heutigen Römischen Religions-Verwandten / wie auch zwischen Jenen und den Evangelisch-Lutherischen / auch vielfältigen mit allerseits moderatioribus Theologis gehabter mündl. und schriftl. Correspondentz eigenhändig aufgesetzet / woraus seine exacte Wissenschaft in Geistlichen Dingen / sonderlich aber aus seinen mit unterschiedlichen Religions-Sachen gewechselten Schriften zur Gnüge zu ersehen / wovon Wier nur ein eintziges Schreiben / womit Er Landgraf Ernsten zu Heßen beantwortet / anhero setzen wollen. Dieser war wie bekannt zur Catholischen Religion getreten / bezeigte dabei eine sonderbahre Zufriedenheit seines Gemühts / suchte hierbeneben allerhand Persvasionen / Fürst Friedrichen auf gleiche Gedancken zubringen / dem Er auch zu dem Ende etliche gedruckte Schriften seine Veränderung betreffende / zuschickte / Schr. aus Cölln den 18. 8. Febr. A. 1652.

Worauf aber Fürst Friedrich antwortete:

Was E. L. *Religions*-Veränderung betrift / ist mier unmöglich gefallen / alle überschickte Beilagen so bald durchzulesen. Ich verspühre aber daß E. Ld. die Sache nach langen und vielen überlegen und *Disputiren* endlich aber das alte *argument, de unica vera Catholica Pontificia Ecclesia, extra quam*

*quam nulla sit salus*, welches oft und viel unserer Meinung nach/bereits hintertrieben und widerleget worden / bei Jhro überwiegen lassen / und in den festen Gedancken stehen / daß alle diejenige/ so von dem Schoß der Päbstlichen Kirchen abgesondert / als *Hæretici* und *Schismatici* zu achten sind. Ich meines theils weiß/ daß E. Ldl. Christ-Fürstl. Erziehung deroselben klahr weiset / daß die Lehre / so in unsern wahren Reformirten Kirchen getrieben wird / sich einig und allein auf das von allen Christen unstrittig bekannte / beschriebene und offenbahrte Wort GOttes gründet / welches nach Christi eigenen Worten / die Pforten der Höllen nicht bewegen sollen. Dahero unwiedertreiblich folget / daß diese unsere Reformirte *Religion* nicht könne angeführter massen neben den alten Ketzereien / zusammen gesetzet / oder verglichen / noch verdammet werden / es sei dann/ daß man mit dergleichen das Heilige/ geoffenbahrte/ beschriebene Wort GOttes ebenfalls beschmitzen wollte / und daß unsere Lehre mit itzgedachtem hellem Lichte der Warheit einstimmig / der Uhralten Warheit Catholischen / Apostolischen Glauben in und mit sich führe/ und dahero ohne offenbahren Absprung von demselben nicht könne angefochten oder verworfen werden. So lange mier nun dieser Grund feste bleibet ( immassen ich nie anders unterrichtet / und angeführet bin worden/) auch beliebet wird / was unterschiedene *Patres Jesuitæ* vor diesem in Deutschland gegen mich bejahet und gestanden / daß nehmlich alles dasjenige / was wieder den klahren Buchstaben H. Schrift läuffet / auch von dem Pabst mit Fug und Recht nicht könne verordnet werden oder behauptet; so befinde ich täglich ie mehr und mehr / daß die in Heiliger Schrift verdammete Jrthume ( als die Verehrung Güldener/Silberner/ Steinerner/Höltzerner / Ehrner Götzen / Ausspendung Göttlicher Gnaden vor GOtt durch die *Indulgentien*, Zweifel an seiner Seligkeit / Verbietung ehelich zu werden / und zu meiden die Speise die GOtt geschaffen hat / zu geniessen mit Danckfagung ( anderer gefährlichen/so ebenfalls in der Päbstl. Kirchen zu sehen / und dannoch von derselben behauptet werden wollen/ itzo allhier zugeschweigen ) Sonnen-klahr bewiesen / wie ferne die Menschen-Satzungen eingerissen / und die ietzige Römische Kirche von der Warheit des alten Catholischen Apostolischen Glaubens abgewichen sei: Wannenhero E. L. hochverständig freundlich zu ermessen / daß so lange dieser Grund bleibet / mich durch GOttes gnädige Verleihung / von meiner einmahl erkannten *Religion* und Meinung nichts ändern noch abwenden wird / immassen ich meinen vorigen guten Wunsch anhero Wortlich wiederhole / und Gottes unendliche Barmhertzigkeit inniglich und von Grund meines Hertzens anrufe und bitte E. Ldl. in solche Erkäntnüß seines wahren Lichts zu führen und zu erhalten/ darin E. Ldl. die Ruhe und vergnügende Zufriedenheit Jhres Gewissens mit festem Glauben bewahren möge. Versichere mich / daß E. Ldl. diese unter der Hand zugenommene Antwort freundlich und Christ-Fürstlich wohl aufnehmen werden.

Weil auch zu seinen Zeiten der Engliche Theologus Joh. Duræus sehre bemühet war einen Frieden zwischen beiderseits Evangelischen Kirchen zu stiften / wie in dem VI. Th. c. XIV. weiter wird zusehen sein / und derselbe sich unter andern A. 1669. zu Hartzgerode bei ihm angemeldet/so hat Er aus eigener Bewegnüß mit eigener hoher Hand einen kurtzen selbst abgefaßten Lateinischen Aufsatz gemacht / und Duræo dadurch sein Sentiment und friedfertiges Gemühte zu erkennen gegeben. Es sein auch sonsten noch unterschiedene Aufsätze Theologischer Missiven verhanden / so Er mit dem berühmten Derelincurt in Paris / und andern Theologis gewechselt. Diese rühmliche Wissenschaft hat Er auch mit gleichmäßiger Gottesfurcht vergesellet / indem Er den Gottesdienst nicht nur in Kirchen und Schulen zu erhalten embsig gesuchet/sondern auch selbst abgewartet / der in Seinen Kirchen angeordneten Catechisation und Kinder-Examini biß ans Ende beigewohnet / bei seiner Fürstl. Hofstat alle Morgen und Abend die ordentliche Beht-Stunden halten lassen / und allen Mißbrauch des Göttlichen Nahmens und andere GOttes Ehre zuwiedere Sünden hefftig gehasset. In seinem Fürstlichen Regierungs-Ampt liebte Er die Justitz dermassen / daß Er selbst nach allen Dingen gefraget / und von den geringsten Sachen in der Justitz von Dero Rähten unterthänigste Relation abstatten lassen: Hatte hiernähst den Ruhm / daß Er ein wahrhafter Herr wäre / nicht allein in seinen eigenen Worten / von welchen Er oftmahls zu sagen pflegte; Verba Principum sunt Juramenta, Sondern auch / was Dero Fürstl. Vorfahren Pacta betroffen / darüber Er so steif und feste gehalten / daß Er auch sein eigenes Interesse mehrmahls zurücke gesetzet / und das Publicum dem Privato vorgezogen: War dabei der Mäßigkeit sehre ergeben / so daß niemand von allen seinen Bedienten an ihm iemahls einen Excels von Trunckenheit gesehen. Hielt auch sonsten an seinem Hofe und auf seinen Aemptern gute Ordnung / so daß ein iedweder bei seiner Aufwartung gewust / was ihm zu thun obläge / und zu rechter Zeit gebehtet / raht gehalten/ Speise und endlich Ruhe genommen / wannenhero auch die Aempter und Vorwercker / mit Einkommen und Unterthanen mercklich verbessert und vermehret worden. Wie hoch der Cardinal Ursino Jhn estimiret / und wie sehre Er sein Ableiben empfunden / solches zeiget nähststehendes an den Hochf. Herrn Sohn F. Wilhelms Hochf. Durchl. geschicktes Condolentz-Schreiben:

*Serenissimo Signore mio osservantissimo,*

Non poteva Vra Altezza portarmi auuiso piu' lagrimevole, e che fosse per penetrarmi piu al vivo nell' anima, quanto quello della morte del Sereniſſmo Prencipe, Federico di glorioſa memoria, Padre dell Altezza Voſtra; Perche erano tali i ſuoi meriti e tante le mie obligationi uerſo di eſſo, e coſi grande l'oſſequio che le ho profeſſato e coſi ſegnalate le gratie che mi ha compartite ſempre con ſomma benignita, che non poſſo non prouare molto ſenſibile queſta perdita. Iddio Benedetto però ha voluto chiamare a ſe queſto gran Prencipe per coronarlo di quella gloria che ha' meritato con le ſue Religioſe & heroiche attioni. Alla impa-

WILHELMUS
PRINCEPS ANHALTINUS.

impareggiable prudenza dell' Altezza Vostra é superfluo il portar motivi di consolatione, mentre ella per se stessa la puo riceuere della singolar fortezza dell' animo suo non lascio però di darle un vivo testimonio del mio eccessivo dolore per mezzo di questa, e pregando il Signore Iddio a ricompensar la con infinite prosperita, le bacio affectionnamente le mani. Roma 23. Agosto 1670.

XIV. Seine Erste Gemahlin Fr. *Johannetta Elisabeth*, Graf Johann Ludwigs zu Nassau/ und Fr. Ursulen gebohrner Gräfin zu der Lippe/ Tochter/ ist gebohren A. 1619. den 7. Januar. und theils bei Dero Hochgräfl. Eltern/ theils auch bei den nahen Anverwandten erwachsen/ und/ wie oben gedacht/ A. 1642. den 10. Aug. zu Bückeburg mit S. Durchl. vermählet worden. Worauf Sie A. 1643. den 18. Augusti Fürst Wilhelmen Hochf. Durchl. A. 1645. den 24. Junii eine Princeßin Anna Ursula, so aber in ihrem andern Jahre Fünf Tage vor der Fr. Mutter todes verblichen/ und A. 1647. den 11. Febr. Dero andere Princeßin/ die ietzige verwitwete Fr. Hertzogin zu Holstein/ Fr. Elisabeth Charlotte Durchl. gebohren/ nach derselben Gebuhrt aber ist Sie in grosse Schwachheit gerahten/ und darauf den 21. Mart. in GOTT verschieden; Und erzehlen insonderheit die von Ihrem Leben aufgesetzte Personalien/ daß Sie bei währender Ihrer Kranckheit zwei mahl den 23. und 28. Febr. bezeuget einen solchen Vorschmack der ewigen Freude empfunden zu haben/ daß Sie nicht Worte gnug finden können dieselbe auszusprechen/ und alle Umbstehende/ und die Sie darauf besuchet haben/ vermahnet und gebehten/ alles Irrdische zu verachten/ dann diese Freude sei so unaussprechlich groß/ daß alles Kreutz und Leiden/ so einem Menschen in dieser Welt begegnen könnte/ nur mit einem Augenblick dieser himmlischen Vergnügung nicht zu vergleichen wäre. Sie könnte dem barmhertzigen GOtt vor diesen empfangenen Vorschmack der Ewigen Freude nimmermehr in Ewigkeit gnug dancken. Dergleichen Exempel auch bei Princ. Anne Marien, F. Johann Georgen des I. dritter Tochter/ aus der andern Ehe/ in Beschreibung der Hochfürstl. Dessau. Linie aus Dero Lebens-Lauf c. IV. §. 5. angemercket worden. Hat gelebet 28. Jahr/ 1. Monat/ 23. Tage. Und als kurtz zuvor ein starcker Wolcken-Bruch in der Gegend des Hartzes gefallen/ So hat daher der Fürstl. Anhaltische Gesampt-Raht und Kantzler Milagius Gelegenheit genommen/ Ihr zu Ehren folgende Disticha aufzusetzen:

Hercynios montes nuper madefecerat imber
Densus, & insolitas præcipitarat aquas:
Quid mirare! Aliter dominam lugere nequibant
Nec poterant alio collacrymare modo,
Cum Charis ipsorum terris erepta Serenos
Abstulit, & nigros, jussit habere dies.
Quos Gens & Populus Lacrymis docuere dolores,
Hos etiam montes, nube cadente, docent.

Auch hat der berühmte Obriste Hr. Dieterich von dem Werder ein eigenes und weitläuftiges Lob und Ehren-Gedächtnüß dieser Fürstin in Deutschen Reimen aufgesetzet/ darin Er insonderheit Dero Vorfahren/ als des Hochfürstl. Hauses Nassau/ wie auch des Hochfürstl. Hauses Anhalt/ und in demselben Fürst Christianen den I. und dessen Dreier Hrn. Söhne/ und zuletzt der Hochsel. Fürstin Leben und Tugenden mit grossen Fleiß beschrieben/ welches aber zu lang würde fallen mit anherzusetzen.

XV. Die Andere Gemahlin ist gewesen/ Fr. *Anna Catharina*, Hrn. Simons des VII. Grafen und Edlen Herrn zu der Lippe/ und Fr. Anne Catharinen/ gebohrner Gräfin zu Nassau-Wißbaden/ Tochter/ So gebohren den 31. Jul. A. 1612. An. 1628. zur Aebtißin des Stifts Cappel ordentlich erwehlet und bestätiget worden/ welches Verwaltung iedoch/ weil Sie noch etwas Jung an Jahren/ Dero Groß-Frau-Mutter Fr. Maria, gebohrne und vermählete Gräfin zu Nassau eine Zeitlang geführet/ nachdem Sie aber A. 1632. verschieden/ solche selbst auf sich genommen/ und Ihren ordentlichen Beruf zufolge dasselbe Stift Persönlich bezogen/ demselben 24. Jahr vorgestanden/ nach obhandener Vermählung aber resigniret/ und mit Dero Gemahl den 26. Maj. A. 1657. zu Hartzgerode Beilager gehalten. Ist aber erbloß geblieben/ und nach noch nicht vollbrachten Drittehalb Jahren A. 1659. den 15. Octobr. an einem schweren Husten Todes verblichen/ Ihres Alters 47. Jahr/ 2. Monate und 15. Tage.

Die aus der ersten Ehe hinterlassene Hochfürstl. Printz und Princeßin/ sein wie gedacht/ Fürst Wilhelm Hochfürstl. Durchl. und Fr. Elisabeth Charlotte/ verwitwete Hertzogin zu Holstein/ von welchen nun noch übrig ist zu handeln.

# Das VII. Capittel.

## Von Fürst Wilhelms Hochfürstl. Durchl.

I. Seiner Hochf. Durchl. Erziehung.
II. Dero Reise nach den Niederlanden.
III. Nach Franckreich.
IV. Nach Italien.
V. Nach Spanien.
VI. Nach England/ und Zurückkunft zu dem Hrn. Vater.
VII. Treten die Regierung an.
IIX. Unterschiedene Dero Löbliche Verrichtungen bei währender Regierung.
IX. Einige gefährliche Begebenheiten mit derselben.
X. Dero Gemahlinnen.
XI. Dero Fr. Schwester/ Vermählungen und Fürstl. Kinder.

I.

Fürst Wilhelms Hochfürstl. Durchl. sein gebohren A. 1643. den 18. Aug. und haben Dero Erste Jahre unter der Information Hrn. Erdmans Milagii, Hr. Ludwig Beckers / nachmahls Bürgemeisters zu Zerbst / und des wegen unterschiedener Sprachen und Wissenschaften / damahls bekannten Hrn. Gottlieb Christian Nuslers / zugebracht / und nach vorgeschriebener Instruction des Hrn. Vaters / zuforderst der wahren Gottseligkeit und andern Dero zahrtem Alter gemässen Gemühts-Ubungen zu Hartzgerode fleißig obgelegen / biß Sie das Siebende Jahr erreichet / haben iedoch inzwischen / als Dero Hr. Vater der Fr. Mutter Schwester Pr. Sophien Magdalenen nach Hadamar gebracht / nebst Dero noch zahrten Princeßin Schwester denselben dahin begleitet / und Dero Mütterliche hohe Anverwandten besuchet / und den Weg über Dillenburg / und ferner über Königstein / Franckfurt / Hanau / und weiter durch Thüringen zurücke genommen / Sein auch von gedachten allerseits hohen Anverwandten / ob wohl noch in Dero Ersten Jugend / wegen an Ihnen verspührten rühmlichen Leibes- und Gemühts-Gaben hoch und wehrt gehalten worden.

Diesem nach sein Sie A. 1650. den Mitwochen vor Ostern / als der Hochf. Herr Vater begriffen war ausser Landes zugehen / durch dessen damahligen Kammer-Juncker / nachmahls Königl. Schwedis. General-Major Hr. Friedrich von Börstel nach Dessau zu Fürst Johann Casimirn gebracht worden / umb unter dessen und Seiner Ersten so wohl / als Zweiten Gemahlin als S. Durchl. hochgeschätzte Fr. Tante hohen Aufsicht nach von beiderseits vorgeschriebener fürtreflichen Methode erzogen worden / und daselbst biß A. 1656. verblieben / in welchem Jahre Sie kurtz vor Ostern wieder nach Hartzgerode gekommen / A. 1657. aber nach Dillenburg gegangen / umb Dero Princ. Schwester abzuholen / welche Sich bißher bei vorgemeldter Dero Fr. Mutter-Schwester / F. Ludwig Henrichs zu Dillenburg dritten Gemahlin aufgehalten. A. 1658. im funfzehnden Jahr Ihres Alters haben Sie kein Bedencken getragen in Beisein des Hrn. Vaters und unterschiedlicher Fürstl. Ministrorum von ihrem bißhero gehabten Fortgange und Aufnehmen in ihren Studiis offentliche Rede und Antwort / wiewohl dergleichen Privat-Examina unterschiedlich geschehen / zugeben; Haben den Anfang selbst mit einer Lateinischen Oration gemacht / und demnähst so wohl in der Lateinischen und Griegischen Sprache / als auch in Theologicis, Logicis, Rhetoricis, Politicis, Moralibus, Historicis, Geographicis, auf die vorgefallene Fragen männiglich vergnüget.

II. A. 1660. in Dero 17den Jahr haben Sie den Anfang zu Dero rühmlichen und 8. Jahr lang gewährten Peregrination gemacht / und sein unter der Aufsicht Dero damahligen Hofmeisters / nachmahls Geheimen Rahts, Hrn. Wolffgang Curts von Einsiedel / ingleichen Hrn. Christian Lebrechts von Erlach den 8. Octobr. von Hartzgerode aufgebrochen / und biß Schraplau / allwo Graf Christian Friedrich von Manßfeld der Zeit residiret / von dem Hochfürstl. Hrn. Vater begleitet worden / von dar Sie auf Halle und Leipzig gegangen / allwo Sie Sich mit Fürst Lebrechts / F. Emanuels / und Princeßin Annen Sophien, nachmahliger vermählten Gräfin zu Solms-Sonnenwalde geletzet / sein hierauf zurücke auf Köhten / und weiter auf Kalbe / und Saltza vorbei auf Magdeburg gegangen / da inzwischen S. Durchl. weil Sie unbekannt reisen wollen / den Nahmen des Freiherrn von Hartz / Le Baron de Härtz, angenommen. Hiernähst sein Sie über Lüneburg auf Hamburg / und weiter auf Bremen / Delmenhorst / Oldenburg / Emden / gegangen / und endlich zu Delfziel in der Provintz Grönnigen angelanget; Von dar Sie diese Provintz / wie auch West-Frießland / und Nord-Holland durchgereiset / und den 2. Nov. zu Amsterdam angekommen / sein auch ferner durch Utrecht und Hdlland gegangen / und haben den 16. Nov. Antwerpen erreichet / woselbst Sie Sich biß zu Ende des Jahrs aufgehalten / iedoch inzwischen etliche andere Stäte mit besehen / und unter andern nach Breda begeben / und allda die Heil. Communion gehalten / den 2. Jan. aber haben Sie Sich nach Brüßel erhoben / und weil daselbst wegen der Menge der Grossen die Exercitia und Sprachen in vollem Flor gewesen / Sich allda eine zeitlang aufgehalten / selbigen obzuliegen. Besahen iedoch im Monat Majo unterschiedene Stäte in Flandern biß an Duynkercken hinan / und sein endlich nach vollbrachten neun Monaten den 29. Sept. von dar nach Franckreich aufgebrochen / und über Mons auf Peronne und Paris, auch ferner auf Rouan gegangen.

III. Die Erste vornehme Stat in Franckreich / in welcher S. Durchl. Sich etwas aufgehalten / ist Rouan gewesen / allwo Sie den 5. Octobr. angelanget / und bei drei Wochen daselbst geblieben / haben Sich aber nachmahls zu Caen niedergelassen / und in derselbigen Academie bei anderthalb Jahr der Exercitien abgewartet / iedoch allda einen Anstoß von einem Durchfall / der von Einsiedel von einem grossen Schmertzen in der Schulter / und der von Erlach von einem hitzigen Fieber bekommen / welche die eintzige Zufälle gewesen / So sie allerseits die gantze Zeit ihrer Reise durchgehabt. Den 8. Maj. A. 1663. haben Sie Sich von Caen weg begeben / und die grosse Tour von Franckreich in Gesellschaft zweier Frantzösischen von Adel de Clef, welcher iedoch unterweges zu Marseille gestorben / und de Vianes angetreten. Jedoch ehe Sie von dar abgereiset / Sich nach Bayeux, und von dar nach der Fauce de Sussy begeben / allwo Drei kleine Rivieren / ieder so groß wie die Selcke mit einer Force fortgehen / aber an einem Berg anlaufen / und darauf stille werden / und Sich verliehren / iedoch nach einer halben Meile Sich in der See wieder hervor thun / und wann es Ebbe ist / sehen lassen. Zu Bayeux haben Sie auch bei des de Vianes Vater angesprochen / der Sie sehre wohl tractiret; Ingleichen Ihnen das so genannte Wachsthum der Marcreusen oder Bernactes, Deutsch Schottischen Gänse zeigen lassen / daß nehmlich eine Materie wie ein schwartzes Pech Sich an dem Holtze von zerbrochenen Schiffen / oder andern Holtze / So in der See schwimmet / und zu faulen beginnet / ansetzet / in derselben hernach kleine Muscheln entstehen / Sich darauf an demselben vergrössern / und endlich zu Enten oder Gänsen werden sollen / und sein S. Durchl. versichert wor-

worden / daß Sie auf der Küste von der Normandie, Bretagne, und Güienne, nicht weniger als bei Schott- und England gefunden würden. Der Größe nach haben Sie diese Muschel-Enten den Enten gleich / an Farbe aber schwartz / ingleichen das Fleisch schwärtzer / als der gemeinen Enten und Fischenentzig an Geschmack gefunden / und hat man Sie versichert / daß sie in Franckreich ihres Wesens halber vor Fische gegessen würden / Weil das Bluht die Beschaffenheit wie der Fische Bluht hätte. Sie sein hierauf durch das Pais de Constantin auf Mont de S. Michael, S. Malo, Rennes, als den Parlement-Sitz von Bretagne, Nantes, und ferner auf Angiers die Haupt-Stat von Anjou gekommen / allwo Sie die ansehnliche Schiff-Brücke / ingleichen bei Saumur die Schiefer-Brüche besehen / hierauf ist der Weg auf la Fleche und Tour, allwo Sie die S. Ampoule oder heiliges Oehl-Fläschlein / welches mit der S. Ampoule zu Rheims competiret / und woraus König Henricus IV. gesalbet worden / gesehen / auch ferner auf Amboise gegangen / woselbst Ihnen das Monstreuse grosse Hirsch-Geweihe / und ein vermeintes Stücke von dem Hals-Knochen des Hirschen / welches iedoch nicht anders als ein Knochen von einem Wallfisch gewesen / gezeiget worden. Wie dann auch S. Durchl. davor gehalten / daß nach proportion desselben und des Geweihes der Hirsch an Grösse einen Elephanten müsse übertroffen haben. Diesem nach ist der Weg auf Blois und Orleans genommen worden / allwo sie den damahligen Erb-Printz von Dennemarck / nachmahls König Christianum V. gesprochen / welcher mit S. Durchl. nach Italien zugehen Sich entschlossen / so aber der Königl. Hr. Vater nicht verstatten wollen; Ferner auf Bourges, Moulins, Bourbon, Lyon, La Grande, Chartreuse, Grenoble, Valence, Orange, Avignon, Beaucaire, Arles, Aix, Marseille, Nismes, Montpelier, allwo Sie Hrn. Joh. Ernsten / Grafen von Thun / unlängst verstorbenen Ertzbischof zu Saltzburg zum ersten mahle gesprochen / Narbonne, Carcassone, Tholouse; wobei erzehlet wird / daß Sie daselbst unter andern die Charniere gesehen / welches ein Keller voll todter Menschen-Körper ist / die daselbst gantz aufgericht stehen / zwar dürre und nur mit Haut und Beinen / aber unverweset; Und wird solche Tugend der Erde zugeschrieben / welche die Todten zwar dürre macht / aber nicht verfaulen läßt / unter diesen Todten hätte man Ihnen noch ein Weibesbild gezeiget / welches die Allerschönste in Franckreich damahls solle gewesen sein / ietzo aber kein Unterscheid oder Vorzug vor den andern daselbigen Todten daran zusehen gewesen; Bald hernach aber als S. Durchl. dieselbige gesehen / hätten Sich andere dahinein begeben / hätten aber im Herausgehen einen hinter Ihnen rufen gehöret: Hülfe / Hülfe / Jesus, Maria, Dir lebe ich ꝛc. Diese Stimme hätte verursachet / daß Sie mit ihrem Lichte wieder zurücke in den Keller gegangen / und hätten gleich bei dem Eingange vorgemeldten Hrn. Grafen von Thun Kammer-Diener / so der Letzte im Herausgehen gewesen / und sich etwas versäumet / in einer Ohnmacht liegen / und einen Todten quer über ihm her gesehen / dessen wahre Ursache gewesen / daß Er in Gedancken gegangen / und an den Todten / als welche auf beiden Seiten voll stehen / gestossen hätte / welcher darauf hinter Ihn her gefallen / und ihm solches Schrecken verursachet; Er hätte sich aber eingebildet / daß ihn der Todte bei seinem Rock gehalten / und als Er den Rock loßziehen wollen / hätte ihn selbiger bei dem Leibe gefasset / und auf die Erde geworfen. In welcher Opinion er auch / wie er zu ihm selbst gekommen / mit grossen Schritten und mit machung etlicher hundert Kreutzen / zu der Kirche geeilet / umb der H. J. Marien zu dancken / daß Sie ihn aus so grosser Gefahr und Furcht errettet.

Von Thoulouse haben Sie den Weg weiter genommen auf Montauban, Agen, Nerac, Cadillac, allwo Sie das schöne Palais sampt dem Garten / schönen Allée und Begräbnüß des Hertzogen von Espernon, Königs Ludovici XIII. Favoris besehen / Bourdeaux, Blaye, Xaintes, Brouage, wo die berühmte Saltzkiten sein / Rochelle, Lusignan, der nicht unbekannten Melusinen Wohn-Sitz / Poictiers, Richelieu, Thouars, Angiers, Beaufort, der Hertzoge dieses Nahmens Stat und Stamm-Hauß / Saumur, Mans, Chartres, und sein endlich den 13. Octobr. zu Paris angelanget / und Sieben Monate daselbst verblieben / hernach aber / weil Sie der Hochf. Hr. Vater nach Geneve berufen hatte / den 29. April. A. 1664. in Begleitung unterschiedener Dames und Cavaliers anfangs biß Charenton gegangen / allwo S. Durchl. die Begleitende tractiret / und von Ihnen Abschied genommen / und darauf über Provines, Troyes, Dyon, Beaume, Chalons, sur Saone, Mascon, Lyon, und endlich par la Cheute du Rhosne, und par l' Ecluse den 17. Maj. zu Geneve angekommen. Blieben daselbst bei dem Hrn. Vater über 3. Monate / und traten den 3. Sept. den Weg nach Italien an / giengen über Coursille, Annecy, Aix auf Chambery und Montmelian, und von dar weiter über Egbelle, la Chambre, S. Jean de Morienne, S. Michel, Modane, Asneburg, von dar Sie Sich über den Monteeny müssen theils durch Essel / theils durch Träger bringen lassen auf Susa, und ferner über S. Ambroise und Rivoli auf Turin, kahmen den 14. nach Casal, und den 16. nach Pavia.

IV. Von Pavia giengen Sie auf Milan, allwo Sie etliche Tage verweilet / und unter andern das vortrefliche Echo in des Conte di Simonetta Lust-Hause angehöret / so über 30. mahl geantwortet / haben auch das Stätlein Monza oder Modoecia und die dortige schöne Kirche / sampt darin verhandener Eisernen Krohne besehen / so iedoch / wie schon von vielen angemercket worden / eine vollkomene güldene Krohne mit vielen Edelsteinen versetzt / ein Eiserner Zirckel-Ring aber eines Daumens breit in derselben eingefasset ist / Wovon vorgegeben wird / daß Er von einem Nagel der Creutzigung des Hrn. CHristi sein soll / Ingleichen haben Sie auch zwei alte Lombardische Krohnen daselbst besehen / welche aus einem güldenen Zirckel bestanden / mit Edelsteinen besetzet / und mit Vier güldenen Kettlein oben beschlossen worden; Wie auch einen kleinen Kelch von Saphir, der etwan zwei Glied eines Fingern lang gewesen / setzten hernach den 1. Octobr. ihren Weg fort auf Lodi, von dar weiter auf Crema, Brescia, Desenzano, Verona, Vicenza, Padua, und endlich auf Venetien, allwo / wie auch zum theil zu Padua Sie Sich ein halb Jahr aufgehalten / und den 19. April. A. 1665. von dar wieder aufgebrochen / und den 20. auf Mirandola, den 21. auf Modena, den 22.

auf Reggio, den 23. auf Parma, allwo Sie in eben dem Hause und Zimmer zu logiren gekommen / worin Printz Carl Ursinus zu Anhalt-Bernburg fünf Jahr zuvor A. 1660. den 4. Januar. verstorben / giengen hierauf über Fornovo, Borgo di val di Taro, Sestri di Levante, nahmen daselbst / weil es zu Lande wegen der Banditen gar zu unsicher war / eine Felouque, musten aber wegen entstandenen Sturms zu Porto Fino einkehren / und giengen hernach von dar auf Genua, woselbst Sie Sich wiederumb etliche Tage aufhielten / und admirirten in der Haupt-Kirche zu S. Lorenzo die fast unschätzbare Schüssel aus einem Smaragd / worin zugleich S. Durchl. eine Ader wahrgenommen / so fast einer Handbreit durch und spitzig zugehet / so auch grün aber etwas unterschieden von Farbe ist / ingleichen den Schatz von S. Georgen / und nahmen den 6. Maj. weiter ihren Weg zu Wasser auf Livorno, von dar auf Pisa, Luca, Florentz, woselbst Sie biß zum 12. Maj. verblieben / und die kostbahre Paläste / Kirchen / Gärten / und unter andern den kostbahren Diamant des Groß-Hertzogen / So 138. Carat wieget / betrachteten / giengen darauf auf Bologna, Imola, Faenza, Rimini, Pesaro, Ancona, Loretto, allwo Sie den 1. Jun. die grosse Walfahrten / ingleichen den daselbigen kostbahren Schatz besehen / und weiter auf Foligno, Macerata, Perugia, allwo Sie den 3. Jun. angekommen / und neun Monate allda verblieben / veränderten daselbst den bißher geführten Nahmen / und liessen Sich von dar an Mr. le Conte de Beringen nennen; Nachdem Sie inzwischen auch die Stat Assisi, des H. Francisci Vaterland und Grabstelle besichtiget / und die Grosse Walfahrt von viel Tausenden auf S. Francisci Abend mit angesehen / derer weil Sie sich durch eine Pforte durchdringen müssen / und ein ieder gerne der Erste sein will / Jährlich sehr viele / und dieses mahl bei 30. Personen erdrucket worden / brachen aber den 2. Martii A. 1666. wieder auf / und giengen auf Spoleto, Terni, Narni nach Rom / thaten nicht lange hernach eine kleine Tour auf Bresciano, und weiter nach der Grotta dei Serpenti, ingleichen Bollicano eine starck riechende Schwefel-Grube / auch endlich nach Civita Vecchia, und sein den 29. Mart. zu Rom angekommen / besichtigten allda die Kirchen / Paläste / Antiquitäten und andere Merckwürdigkeiten / sahen auch unterschiedene Functiones, und insonderheit in der H. Woche die Excommunication der so genannten Kätzer mit an / und blieben daselbst biß zum 2. Maj. an welchen Sie auf Albano, Terracina, Mola gegangen / besahen auch Gaeta und Capua, und kahmen den 6. Maj. zu Neapoli an / haben darauf den Berg Vesuvium besehen / so zu der Zeit / wie Sie hinaufgegangen / gantz stille gewesen / so / daß Sie Zeit genug gehabt / Ihn in Augenschein zu nehmen / und sein weiter durch den Pausilypum passiret / und den Lago Aniano, Le Camere da Sudare, La Grotta de i Cani, La Solfatara, Pozzuolo, Cento Camerelle, Lago Averno, die verödete Stat Cuma, La Grotta Cumana, besehen / womit Sie wieder nach Neapoli zurücke gegangen / und daselbst biß in den Sechsten Monat verblieben / mittler weile auch Salerno, die Insel Capreas, Amalfi und andere Oehrter besehen. Den 8. Octobr. A. 1666. giengen sie mit einer Felouque von dar wieder ab auf die Insel Ischia, ferner auf Procida, Gaeta, Terracina, S. Felice, Astura, Nettuno, Capo d' Anti, Paterna, hiernähst die Tiber und Palo vorbei / auf Civita Vecchia, besahen das grosse Alaun-Bergwerck / so 7. Meilen von dar gelegen / giengen den 13. bei Porto Hercole, Orbitello, Porto S. Stephano, den 14. bei Piombino, Elva, Porto Parato, den 15. Livorno, den 16. Lerice, den 17. Porto Venere, Sestri di Levante Recca vorbei / und kahmen den 18. Oct. zu Genua an / woselbst Sie ihre Felouque quitiret / und zum andern mahle drei Monate stille gelegen. Den 13. Jan. A. 1667. nahmen Sie eine andere Felouque, und giengen auf Sestri di Ponente, Aresi, Savona, Noli, Final, S. Remo, Vintimiglia, weiter auf Monaco, liessen Villa Franca und Nizza auf der Seite liegen / und kahmen den 25. Jan. zu Antibes, den 26. auf Margarite und Cannes, nahmen hierauf Pferde / und ritten die nähste Tage auf Frejus, S. Albanus, Brignoles, Marseille, allwo Sie zum andern mahle einen Monat stille gelegen / und hierauf in Gesellschaft eines Spanischen Geistlichen über Gryphon, Sellon, Arles, Camargue, S. Giles, Nismes, Montpelier, Luppiane, S. Hubert, Bezieres, Narbonne, Titon, Salses auf Perpignan gegangen / allwo Sie den 6. Mart. nach Mitternacht angelanget / dannoch aber von dem Gouverneur eingelassen worden / iedoch keine Herberge bekommen können / wann nicht der Gouverneur Ihnen eine mit Gewalt verschaffet hätte.

V. Von hier als dem damahligen letzten Ohrt / Frantzösischer Botmäßigkeit / wiewohl mehrentheils von Spaniern bewohnet / sein Sie den 7. Martii in Spanien getreten / und anfangs auf Bulo den 8. Mart. in eine Venta oder eintzelen Wirths-Hauß im Felde gekommen / Sich aber in die Spanische Weise schicken lernen müssen / und ihre Proviant und lederne Flaschen mit Wein mit sich führen / auch sonsten ein schlechtes Tractement, und wann Sie nicht allemahl einiger zu ihrer gewöhnlichen Lebens-Ahrt nöhtigen Dinge habhaft werden können / wie Sichs gefunden / vor gut nehmen / Wie Sich dann mit Ihnen fast eben die Begebenheit wegen der Butter / wie mit dem Pfaltz-Grafen Friderico beim Leodio *Annal. Frider. L. VI.* zugetragen / indem Er von Erlach einsmahls von einem Apothecker Butter gekaufet / der Sie aber in einer Schwein-Blase hängen gehabt / und Sich 4. Thlr. davor geben lassen / iedoch die Butter lieber wieder gehabt hätte / weil es / wie er gesagt / eine rarität wäre / und Er nicht wüste / wo Er andere bekommen sollte / wann Sie der Medicus oder Chirurgus etwan vor die Krancken haben wollten; Giengen demnähst auf Figueres, Basque, und kahmen den 9. zu Girona, den 10. zu Ostelrico, den 11. zu Barcelona an / allwo Sie auch angefangen Sich der Maul-Esel und so weiter durch gantz Spanien zugebrauchen. Den 12. giengen Sie von dar weiter / und kahmen den 15. auf Castel de Fels. Den 16. auf Figaret, den 17. auf Tarragona und Hospitaletto, den 18. zu Tortosa, den 19. auf Treiguiera, und S. Mattheo, den 20. auf Villa Real, den 21. auf Morviedro, welches der Alten Saguntus sein soll / und ferner auf Valentia, allwo Sie den 22. verblieben / und den 23. Sich auf Alcira, den 24. auf Xativa, und endlich den 27. auf Alicante begeben. Den 28. ist der Weg auf Elche gegangen / allwo Sie Sich über die grosse Menge der Palm-Bäume verwundert / dergleichen sonsten wenig in der Christen-

heit

heit zufinden / und sein den 29. zu Murcia angelanget / allwo Sie den Maulbeeren-Bau beobachtet / welcher wegen des Seiden-Handels allda fleißig getrieben wird. Den 31. kahmen Sie nach Carthagena, allwo Sie die Fischerei der Masquereaux, und die Menge des Rohrs betrachtet / welches Sie Esparto nennen / und von welchen allda Seile und Stricke gemachet werden. Sie sein auch daselbst an einen Geistlichen den Pater Inquisitor recommendiret gewesen / So Sie mit einem Præsent von etlichen grossen Fischen versehen / weil es eben Fast-Tag gewesen / von denen Sie auch rühmen / daß Sie Ihnen wohl zu statten gekommen / weil Sie sonsten würden haben Hunger leiden müssen / indem zwei Türckische Schiffe vor dem Hafen gelegen / und also den Paß zu fischen versperret gehabt. Den 3. April. sein Sie zu Bazas angekommen / allwo Sie bald in einige Gefahr gerahten wären / indem es die Marter-Woche war / Sie aber etliche Rebhüner und ein Lamm brahten lassen / welches alsobald durch einen Spion dem Pater Inquisitor hinterbracht worden / welcher hierauf durch den Alcaide ihren Führer zur Rede setzen lassen / der Sich aber ziemlich verantwortet / ob Sie dann / weil keine gute Fische zubekommen wären / Steine essen sollten; Und wann Er einen solchen weiten Weg gethan hätte / würde Er seinen dicken Wanst noch wohl mit mehrern delicaten Bißgens in acht nehmen; Wann es auch Noht thäte / wollte Er den Pastor Inquisitor zu etlichen Geistlichen bringen / so Sich mit gebrahtenen und gesottenen tractirten / da Sie doch als Geistliche Herren und von guten starcken Gliedmassen andern weltlichen mit guten Exempeln fürgehen sollten: Auf welche Antwort der abgeschickte Geistliche mit Schütteln des Kopfs weggegangen / von Bazas sein Sie auf Guadiz gegangen / allwo der Vermillon gebauet und zubereitet wird / und sein darauf den 5. April. zu Granada angekommen / allwo Sie insonderheit die Alhambra, als der alten Mohren Könige gewesenen Palast / und die darin enthaltene viele prächtige Zimmer besehen / die Sie noch so schöne von Ansehen / als wann Sie neue wären / an vielen Ohrten mit vergüldeten Arabischen Buchstaben / auch Jaspis und Porphyr gezieret gefunden: Haben auch hierbeneben den neuen Palast / so der Kaiser Carolus V. bauen lassen / besichtiget. Den 12. April haben Sie ihre Reise weiter fortgesetzt / und sein auf Cuelma und Alahama gekommen / allwo Sie viel Deutsche Soldaten angetroffen / und darauf den 19. April nach Veles Malaga, einen von Menge der Früchte berühmten Ohrt / und von dar den 15. über etliche gefährliche Berge und enge Passagen nach Malaga, den 16. auf Marabella, wo Sie eine abondance von Zucker-Rohr angetroffen / und weil der Zucker gleich reif gewesen / ein iedweder einen Stab gleich einem Spanischen Rohre abgeschnitten / und / wann Ihnen durstete / an dem Stabe zu saugen / haben auch allda die Zucker-Mühlen / und wie sie den Zucker weiß machen / besehen. Den 17. sein Sie auf Stapona gekommen / und haben den 18. Gibraltar erreichet / von dar Sie nach Ceuta in Africa in hinüber gehen wollen / welches Ihnen doch wegen der daherumb treibenden See-Räuber / und weil Sie nach Cadix eilen müssen / wiederrahten worden / und also nachgeblieben / Sein also den 19. auf Sarilla, den 20. auf Vegel, den 21. Conil, auf welchen Wege von Gibraltar aus biß Conil, Sie die schönesten Harras oder Stutereien von Andalusischen Pferden angetroffen / den 22. haben Sie Sich über einen Arm der See auf die Insel Cadix, und so weiter zu Lande nach der Stat Cadix begeben / allwo Sie unter andern den 25. das grosse Schiff La Reale di Spagna besehen / So zu der Zeit vor eines von den grösten Schiffen in der Christenheit gehalten worden / und 106. Stücken geführet. Hierauf sein Sie nach Porto di S. Maria gereiset / allwo die Galeeren von Spanien gelegen / und haben S. Durchl. Sich erinnert, beides hier und zu Cadix, daß in der Mittelländischen See und in Ost-Indien bekannte Meteorum die Wasser-Hose genannt / gesehen zuhaben / welches in Gestalt einer Seule in der Luft gerades weges fort eilet / und wann es ein Schiff erreichet / es mit einem mahle mit Wasser überschüttet / auch zu Zeiten umbwirft. Den 26. sein Sie nach Xeres a la venta Biscaine gekommen / allwo vorgedachter Hr. Graf von Thun zum andern mahle zu ihnen gekommen / ingleichen ein Baron von Heideck / mit welchem Sie hernach durch gantz Spanien vollends gereiset. Den 27. sein Sie über eine von den Römern erbauete / und noch wohl beschaffene Brücke Puente di Alcantarilla nach Sevilien, wiewohl unter einem grossen Donner-Wetter gekommen / welches auch nicht über 6. Schritte von dem Hrn. Grafen von Thun in die Erde geschlagen / daß Er mit dem Maul-Esel niedergefallen / den aber GOTT zu grössern Dingen auf Erden ausersehen / und daher unversehret erhalten. Allhier nun haben Sie die Residence der Alten Mohren-Könige sampt dem schönen Garten / Grotten und vergulden Saal / so noch in vollem esse, die grosse Kirche S. Maria, mit der Kapelle des Königs Ferdinandi, die Abfahrt der grossen Schiffe / so von dar nach Indien gehen / das Indianische Hauß / und unterschiedene andere publique Oehrter / auch einen ruinirten Ohrt sampt einem Theatro, welches man Italica de Ptolomee, oder Alt-Sevilien genannt / besehen / und sein hierauf den 1. Maj. nach Carmona, den 2. nach Cordoua gekommen / allwo Sie die grosse Kirche besichtiget / so der Mohren gröste Mesquite nach der von Mecca soll gewesen / und inwendig mit vielen dinnen Seulen / so schier alle von Jaspis, gezieret sein. Wie dann auch sonsten bei diesem Cordoua die vornehmste Königl. Stuterei zusehen gewesen. Diesem nach haben Sie den Weg Calatrava vorbei nach Toledo, und weiter nach Madrit genommen / allwo Sie das Königl. Lust-Hauß Buen Retiro, mit den schönen Gemählden des Rubens, Spagnolette, und Titians sampt des Königs Philippi IV. Statue zu Pferde / den Königl. Palast / die Königl. Kapelle / mit den reichen Tapezereien / ein Kästgen von dem Ersten Golde / so aus Indien gekommen / auch unterschiedene Reliquien / ingleichen in der Armoria, viel Waffen von allerhand Potentaten und Nationen / denen die Spanier solche abgenommen / besehen. Haben auch hiernähst den etliche Meilen davon gelegenen schönen Thier-Garten Arangues, ingleichen El Prado, das Escurial, und in demselben den Königl. Palast / die Sacristei, so wegen ihres Schmucks / vor eine von den reichsten in Europa gehalten worden / Die schöne und zahlreiche Bibliotheck mit sehre vielen Arabischen MSis, derer ein grosses Theil Carolus V.

von Tunis herüber gebracht / das prächtige Pantheon sampt den Königl. Särgern / so alle von Porphyr und den Urnis gleichen / auf derer ieden auch des Verstorbenen Nahmen zu lesen / besichtiget / und sein darauf den 27. Maj. nach Segovia, allwo Sie den merckwürdigen Wassergang / so zugleich zu einer Brücke dienet / und von vielen Bogen 2. Piquen hoch getragen wird / fleißig betrachtet / und ferner den 30. nach Valladolid gegangen / den 1. Junii zu Burgos gewesen / den 4. zu Miranda del Ebro und Vittoria, den 6. zu Galeretta, und von dar durch den Berg S. Adriano zu Segura, den 7. zu Tolosa und S. Sebastian; und endlich den 9. zu S. Jean de Luz die erste Gräntz-Stat von Franckreich angelanget / da Sie inzwischen auch Fontarabien, den Fluß Bidasson, und die Conference oder Fasian-Insel beobachtet. Den 10. ist der Weg auf Bayonne gegangen / von dar Sie den Weg biß Bourdeaux durch die Wüste / welche man Les Landes heißt / genommen.

VI. Zu Bourdeaux nun haben Sie Sich wiederumb bei 3. Monate aufgehalten / hernach den 12. Sept. den Weg auf Blaye genommen / den 13. auf Montendre, den 14. auf Angoulesme, den 15. auf Rochefaucaud, den 16. auf Limoges, den 22. auf Clermont, woselbst Sie unter andern die von Natur gemachte Steinerne Brücke / weil der daselbige kleine Fluß Tiretaine die Ahrt hat / alles zu Steine zu machen / auch die Fontaine de la Poix, oder Pech-Brunnen / so mit einem übelriechenden Pech qvillet / betrachtet / den 25. haben Sie den Weg auf Rion genommen / den 26. auf Monlargu, den 27. auf Moulisson und sein den 28. über S. Amand nach Bourges gekommen / allwo Sie abermahl Sechs Monate stille gelegen / die Exercitia getrieben / und inzwischen die in der Nähe gelegene kleine Stäte Yssodoun und Sancerre besehen / wie auch Richmont zu der Zeit fast gantz reformirt gewesen. Hierauf sein Sie auf Paris gegangen / allda noch etliche Wochen verzogen / und Ihre Exercitia repetiret / und endlich zu Anfange des Monats Maji A. 1668. mit dem ordinairen Messager Sich auf Rouan, und weiter auf Diepe begeben / woselbst / wie Sie zwei Tage stille gelegen / Sie Sich zur See auf England begeben / und zu Rye einem bekannten Cinque port wohl angelanget / von dar aber nach Londen abgereiset / allwo Sie auch etliche Wochen stille gelegen / und die Whithal, S. James Park, die Parlaments-Häuser / der Königl. Fr. Mutter Hauß / den Ohrt und Seule / wo die grosse Feuers-Brunst A. 1666. entstanden / das Hahnen-Gefechte / die Englische Comœdien / und zu Newmarker, einem Stätlein nicht weit von Londen / einen Wettlauf von zween Pferden mit angesehen / welche in Gegenwart des Königs und vieler Grossen binnen etwan mehr als in einer halben Viertel-Stunde einen Weg von 10. Englischen Meilen verrichtet. Sie haben auch etliche Stäte besehen / als Cambridge, Oxforde, Glocester, Bristol, Bathe, Salisbury, Southampton, Portsmouth, Chichester; ingleichen Windsor, Hamptoncourt, und endlich zu Londen Sich auf ein Schiff begeben / und mit demselben auf Hamburg gegangen / hernach den Weg auf Lübeck und Ploen genommen / allwo Sie den alten Hertzog von Holstein Hr. Joachim Ernsten Durchl. besuchet / demnähst ihre Reise über Lübeck / Hamburg und Lüneburg auf Magdeburg gerichtet. Allwo S. Durchl. den 10. Maj. angelanget / Dero Fr. Schwester und ihren Gemahl den Hrn. Hertzog von Holstein nicht ohne Verwunderung und Freude derselben besuchet / den folgenden Tag aber in Dero Gesellschaft Sich nach dem Hrn. Vater erhoben / und den 12. Maj. zu Hartzgerode glücklich angekommen / nachdem Sie bei nahe volle acht Jahr auf Dero Reisen zugebracht.

VII. Hierauf haben S. Durchl. Ihnen vorgenommen / Sich zu der Militz zu appliciren / haben auch von S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg ein Regiment und andere avantage versprochen bekommen / und darauf Sich nach Berlin erhoben / umb Sich darüber in ein näheres Vernehmen zusetzen. Weil aber inzwischen der Todes-Fall des Hochf. Herren Vaters erfolget / so haben Sie diese Resolution geändert / und die Regierung Dero Ihnen zugefallenen Lande angetreten / auch Sich zu dem Ende den 29. Nov. A. 1670. zu Hartzgerode / und den 6. Dec. zu Plötzke huldigen lassen.

IIX. Diesem nach haben S. Durchl. Ihnen bestens angelegen sein lassen / Ihrer von GOTT Ihnen anbefohlenen Lande und Unterthanen beides in Stäten und Dörfern Aufnehmen und Vermehrung zu befodern. Gestalt Sie dann bald A. 1671. des Rahts und Bürgerschaft zu Hartzgerode Privilegia gnädigst confirmiret / die Stat selbst aber A. 1688. mit einer Neustat / oder nunmehr genannten Augusten-Stat / ingleichen einer Berg-Stat vergrössert. S. Hartzger. Gesch. im *III.* Th. 1 B. *c. VI. f. 161.* In eben dem Jahre 1688. hat auch Dero Erste Fr. Gemahlin den Albertinen Berg zu Güntersberg repariren / und mit neuen Gebäuden vergrössern lassen. S. Günterb. Gesch. *f. 166.*

A. 1682. haben S. Durchl. den wegen der Situation angenehmen Wilhelmshof angeleget / Hartzger. Gesch. *f. 164.* Wie auch in den folgenden Jahren zwei Neue Dörfer Tilkenrode und Siptenfelde A. 1685. haben Sie die Kirche zu Frose erneuern und einen Fürsten-Stand darin bauen lassen. S. Fros. Gesch. *f. 186.* A. 1691. sein die Uhralte Anhaltische Bergwercke wieder aufgenommen / und A. 1693. die erste Medaillen und Müntzen daraus gepräget worden. S. *II.* Th. *c. III. f. 63. 64.* und *IV.* Th. *c. VII. §. XV. f. 559.* und *§. XXI. f. 568.* A. 1695. den 6. Dec. sein S. Durchl. in den Königl. Dänischen Ritter-Orden des Elephanten genommen worden / wovon das Diploma zu lesen *IV.* Th. *c. IV. f. 536.* A. 1699. haben Sie die Kirche zu Hartzgerode erweitern / und mit allerhand schönen Zierahten inwendig versehen lassen. A. 1707. haben Sie die Neu-errichtete Schützen-Gesellschaft zu Hartzgerode confirmiret / und mit absonderlichen Privilegien versehen / S. Hartzger. Gesch. *f. 163.*

IX. Bei welchen allen zugleich nicht unberühret zulassen / daß S. Durchl. auch zu unterschiedenen mahlen in nicht geringe Gefahr gerahten / iedoch iedes mahl von dem höhesten GOTT dabei bewahret worden; Alß auf dem engen Wege in dem Gebürge zwischen Veles Malaga und Malaga, da Sie in finstern gereiset / und des von Erlach Maul-Esel allbereit

ELISABETHA ALBERTINA
PRINCEPS ANHALTINA
NATA COM. IN SOLMS

SOPHIA AUGUSTA
PRINCEPS ANHALTINA.
NAT. PRINCEPS NASSOVICA.

bereit die Klippe hinunter gestürtzet/ S. Durchl. aber nähst hinter Ihm gewesen/ in dem grossen Donnerwetter bei dem Einritt in Sevilien u. s. f. Keine ist aber gröſſer gewesen/ als da S. Durchl. A. 1700. den 10. Junii von Dero angenehmen Wilhelms Hof nach dem Alten Anhalt in einer Chaise umb etwas Wild zu schiessen/ hinauf gefahren/ indem Sie aber von dar nach der Selcke hinunter fahren wollen/ und auf dem abhängigem Wege das Rad ausgewichen/ So ist der Wagen mit Ihnen umbgestürtzet/ und mit grosser Entsetzung der Zugegenseinden 25. Ellen tief den Berg hinunter über alles Gesträuche gefallen/ auch endlich Sich darin verwickelt und hängen geblieben. GOTT hat Sie aber dannoch so gnädiglich bewahret/ daß es ohne allen Dero Schaden und Wehetagen/ äusser ein weniges Bluht-Auswerfen und Seiten-Wehe/ So Sich iedoch bald verlohren/ abgegangen/ und S. Durchl. zu grosser Freude Dero sämptlichen Unterthanen zurücke gekommen/ Weßhalb dann offentliche Beht-Stunden angestellet/ auch eine Danck-Predigt gehalten worden: Wobei insonderheit anmerckens würdig gewesen/ daß viel Leute auf offentlicher Strasse niedergefallen/ und GOTT umb Erhaltung ihres so frommen und weisen Landes-Vaters angerufen: Dergleichen auch geschehen/ als S. Durchl. in ihrem 63ten Jahre/ oder Anno Climacterico mit einer sehre gefährlichen Kranckheit von Gelbesucht/ Fieber und so genannter Rose oder Geschwulst im Gesichte befallen gewesen: Wovon Sie GOTT der HERR gleichfalls in Gnaden wieder befreiet.

X. S. Durchl. Erste Gemahlin ist gewesen/ Fr. Elisabeth *Albertina*, Hrn. Alberti Ottonis, Grafen zu Solms-Laubach Tochter/ mit welcher Sie A. 1671. den 25. Jul. zu Laubach vermählet worden/ und darauf in dem folgenden Septembr. die Heimführung gehalten/ So aber A. 1693. den 2. Januar. todes verblichen. Die andere und durch GOttes Gnade ietzo noch lebende ist Fr. *Sophia Augusta*, Hrn. Henrichs Fürsten zu Nassau-Dillenburg Aelteste Princ. Tochter/ welche/ nach dem Sie Sich eine zeitlang bei Ihr. Maj. der Königin zu Dennemarck in Dero Frauenzimmer aufgehalten/ A. 1695. den 20. Octobr. auf dem Königl. Hause zu Friedrichsburg in Gegenwart des gantzen Königl. Hauses mit S. Durchl. vermählet worden.

XI. S. Durchl. Fr. Schwester Princeßin Elisabeth *Charlotte*, ist gebohren worden A. 1647. den 11. Febr. und in Ihrer zarten Jugend etliche Jahr unter der Aufsicht Ihrer Fr. Mutter Schwester/ Princ. Magdalenen Sophien/ vermähleter Fürstin zu Nassau-Dillenburg geblieben/ und zu allen Christ-Fürstl. Tugenden angewiesen worden/ hernach A. 1657. von Dero Hrn. Bruder Fürst Wilhelms Durchl. von Dillenburg wieder abgeholet/ und zurücke nach Hartzgerode gebracht worden. A. 1663. den 25. Aug. in Dero 17. Jahr ist Sie mit Fürst Wilhelm Ludwigen zu Anhalt-Köhten Hochsel. Andenckens vermählet/ iedoch nach noch nicht vollbrachten Sieben Viertel-Jahren/ und da Sie kaum das Achtzehende Jahr überstiegen/ dessen durch den zeitlichen Tod ohne Hinterlassung einiges Erben verlustig/ und in den Wittwenstand gesetzet worden/ in welchem Sie hernach zu Warmsdorf/ als dem Ihr verschriebenen Witthums-Sitz anderthalb Jahr zugebracht.

A. 1666. aber den 18. 8. Octobr. zur andern Ehe geschritten/ und Sich mit Hrn. Hertzog Augusto zu Holstein-Plön/ Churfl. Brandenb. General-Feld-Zeugmeister und Gouverneur zu Magdeburg/ welcher in dem damahligen Türcken-Kriege A. 1664. mit 6000. Mann Chur-Brandenb. Trouppen en Chef Neutra und Levenz erobern helfen/ auch nachmahls/ als die Türcken Leventz mit 48000. Mann wieder belagert/ dieselbe mit 8000. Mann weg geschlagen/ und das gantze Feindliche Lager mit aller Munition und Proviant erobert/ auch daher bald nach dem Churfürst Friedrich Wilhelm Hochsel. And. A. 1666. in Magdeburg Garnison geleget/ das Gouvernement daselbst bekommen/ hat auch ferner A. 1647. der Churfl. Campagne in Elsaß rühmlich beigewohnet/ hat Sich aber umbs Jahr 1679. in Seine Erb-Lande begeben/ und ist A. 1699. zu Norburg verstorben; Ihr. Durchl. aber/ als nunmehr zum andernmahl Verwitwete/ nachhero auf ihren Witwensitz Osterholm gelebet. Die Hochfürstl. Kinder beiderlei Geschlechts/ So Ihr. Durchl. gebohren/ sein:

Hr. Joachim Friedrich Hertzog zu Holstein ꝛc. und General-Major bei den Vereinigten Niederlanden/ So A. 1668. den 10. Maj. gebohren/ und A. 1704. Sich mit Princ. Magdalene Julianen/ Pfaltzgräfin zu Birckenfeld vermählt/ iedoch bißher unbeerbet geblieben.

Hr. Christian Carl/ Königl. Preuss. General-Major, So A. 1674. den 20. Aug. gebohren/ und A. 1702. Sich mit einer Adel. Dame von Eichelberg vermählet/ A. 1706. aber verstorben/ mit Hinterlassung eines Jungen Herren/ vermöge gewisser Pactorum von Carlstein genannt.

Princeßin *Augusta* Elisabeth/ Canonisin zu Herford/ geb. A. 1669. den 26. Maj.

Princ. *Charlotte Sophie*, geb. A. 1672. den 6. April.

Fr. *Dorothea Johanna*, gebohren A. 1676. den 24. Dec. und 1699. an Fürst Wilhelmen zu Nassau-Dillenburg vermählet.

Das

# Das I. Capittel.

# Von Fürst Rudolfen /

## Und von demselben entsprossener

# Hochfürstl. Zerbster-Linie.

I. Fürst Rudolfs Gebuhrt / Gratulation zu derselben / Auferziehung.
II. Reisen nach Holstein / Dennemarck / der Ober-Pfaltz / Italien.
III. Formiret Seine eigene Hofstat / und Regierung / wird als Abgesandter an den König zu Dennemarck abgeschickt.
IV. Seine Erste Gemahlin / Dero Kinder / Ableiben / denckwürdige Begebenheit nach dem Tode.
V. Seine Andere Gemahlin / Dero Ausstattung / Verzicht an die Grafschaft Oldenburg / vorbehaltene Succession auf die Herrschaften Jever und Kniphausen.
VI. Seine Kranckheit und Absterben.
VII. Seine rühmliche Qvalitäten / Gedenck-Spruch und Vorbohten des erfolgten Todes.
IIX. Beisetzung desselben / Wendelini Trauer-Rede / Inscription, Carmen.
IX. Der hinterlassenen Fr. Witwen lang geführter Wittwenstand / Zufälle / Ableiben und Beisetzung.
X. Benennung der Fürstl. Kinder / Pr. Elisabeth wird zu Oldenburg erzogen / Stirbt daselbst / wie auch acht Tage hernach der Fürstl. Fr. Mutter Schwester / Poetische Inventionen über dieses zwiefache Ableiben.

I.

Fürst Rudolf ist gleich Seinem Aeltesten Hrn. Bruder F. Johann Georgen zu Hartzgerode gebohren / den 28. Octobr. Abends umb 8. Uhr A. 1576. wonähst Er unter der Aufsicht Hrn. Ernsten von Kötschau / Fürstl. Anhaltis. Hofmeisters / und nachmahligen Geheimen Rahts zu Dessau / auch Information *M. Johannis* Starcken / nebst seinen Hrn. Brüdern / Fürst Augusto, Fürst Johann Ernsten / und Fürst Ludwigen zu allen Fürstl. Tugenden / Wissenschaften und Exercitien angeführet worden.

II. In Seinem zwantzigsten Jahr A. 1596. hat Er eine Reise nach Holstein vorgenommen / und von dar nebst Hertzog Johann Seiner Fr. Schwester Gemahl / Sich nach Dennemarck begeben / und daselbst Königs Christiani IV. Krönung zu Kopenhagen beigewohnet / auch von der Zeit an höhstgedachten Königs beständige Gnade und Freundschaft genossen. Ist hernach wieder zurücke nach Holstein / und ferner durch eines theils der See-Stäte gegangen / und A. 1597. in dem Fürstl. Hoflager zu Dessau wieder angelanget. In dem folgenden Jahre 1598. hat Er nebst allen damahls lebenden Hrn. Brüdern dem Land-Tage zu Dessau / und ferner A. 1600. dem Fürstl. Tauf-Actui Printz Friedrich Moritzen beigewohnet. Hernach Churf. Friedrichen den IV. als welcher bei gedachtem Tauf-Actu auch zugegen gewesen / in die Ober-Pfaltz begleitet / und von dar sich in Italien begeben / und nachdem Er zu Rom von dem Pabst Clemente IIX. gantz gütig gehalten / auch Napoli und andere Stäte besichtiget / Sich zu Florentz ein gantzes Jahr lang aufgehalten / allda nebst Erlernung der Italiänischen Sprache die Exercitien getrieben / auch zugleich Sich in des regierenden Groß-Hertzogen Ferdinandi besondere Affection gesetzet / und hernach A. 1602. über Milan und der Schweitz wieder nach Deutschland zurücke gekehret.

III. A. 1603. hat Er abermahls dem Land-Tage zu Dessau nebst den Hrn. Brüdern beigewohnet / und darauf sein absonderl. Hof-Lager zu Zerbst angestellet / allwo Ihm auch A. 1606. den 3. Sept. die Erbhuldigung geleistet worden. A. 1610. ist Ihm durch Gelegenheit der damahligen Conjuncturen / wegen der Jülichschen Strittigkeit von etlichen Chur- und Fürsten des Reichs eine sonderbahre Legation zu dem Könige Christiano IV. von Dennemarck aufgetragen worden / welche Er nicht nur gutwillig auf sich genommen / sondern auch mit rühmlichen Fleisse verrichtet / auch dabei von dem Könige in sonderbahrem Wehrt gehalten worden. Hat auch ferner A. 1611. dem zu Dessau gehaltenem Land-Tage / sampt den übrigen regierenden Herren Brüdern beigewohnet.

IV. A. 1605. den 29. Decembr. hat Er sich zu Wolfenbüttel mit Pr. Dorotheen Hedwig / Hertzogs Henrich Julii zu Braunschweig und Lüneburg Tochter vermählet / welcher Solennität nicht nur unterschiedene Fürstl. Personen / sondern auch vor höhstgedachter König zu Dennemarck Christianus IV. in hoher Person beigewohnet / und ist hierauf den 1. Maj. A. 1606. die Heimfahrt gehalten worden. Die Fürstl. Gemahlin aber zum Ersten mit einer todten Princeßin niedergekommen / worüber der damahlige Superintendent und Pastor zu S. Bartholomæi Caspar Ulrici, eine wohlgesetzte Predigt gehalten / von der ungetauft-verstorbenen Kinder Seligkeit: Welcher auch gedacht wird werden in dem folgenden *VI.* Th. *c. IIX. f. 97.* Hat hernach noch Zween Princeßinnen zur Welt gebracht / derer hiernähst wird erwehnet werden; Bei der Vierten Gebuhrt aber in Kindes-Nöhten den 16. Oct. A. 1609. dieses Zeitliche gesegnet / mit diesem mercklichen Umbstand / daß eine Stunde nach Ihrem Ableiben noch die todte Frucht von Ihr gegangen.

V. A. 1612. den 12. Mart. hat Er sich zum andern mahle mit Frl. Magdalenen / Graf Johannis des XVI. zu Oldenburg fünften Frl. Tochter vermählet / von derer Gebuhrt zu lesen beim *Hamelmanno* Oldenb. Chron. *III.* Th. *c. XVI. f. 438.* Welche Vermählung hernach den 31. Aug. zu Oldenburg Fürstl. vollzogen / und der Fürstl. Braut an Heirahts-Geldern zwantzig tausend Rthlr. bahr erleget / 5000. Rthlr. an Geschmuck / Kleinodien / und Silber-Geschirr

RUDOLPHUS
PRINCEPS ANHALTINUS.

schirr entrichtet / Selbige auch mit andern darzu gehörigen Frl. Gerechtigkeiten nach Buchstäbl. Inhalt Väterl. Testaments versehen worden: Dahergegen dieselbe der üblichen Gewohnheit nach / aller der Väterlichen Erbschaft und Erb-Gerechtigkeit Sich begeben / iedoch mit dem Vorbehalt / daß / was auf Sie und Ihre ander Frl. Schwestern nach tödlichem Abgang Dero Fr. Mutter oder auf dem unverhoften Fall Dero Hr. Bruder ohne Leibes-Erben aus dieser Welt scheiden würde / an der Herrschaft Jever zurecht verfallen / Sie mit ererben möchte: Wobei auch Fürst Rudolf / weil Er der Reformirten Religion zugethan / Sich verpflichtet / daß Er Seine Fürstl. Gemahlin in Gewissens und Glaubens-Sachen nicht zwingen / auch Ihr nach Ihrem guten Gefallen einen Diener Göttl. Worts anderer Ohrten her zu Sich erfodern zulassen / verstatten und zugeben wollte / welches alles Er Fürstl. gehalten / wie alle diese Wort zu lesen beim Winckelmann Oldenb. Chron. II. Th. f. 9. Und ist dieses der Anfang der hernach zu erzehlenden Hochfürstl. Anhaltis. Succession in die Herrschaften Jever und Kniphausen gewesen. Die Heimführung aber ist den folgenden Monat Octobr. geschehen.

VI. Es hat aber diese Ehe nicht länger als Neun Jahr bestanden / massen dieser Löbl. Herr A. 1621. im Anfange des Augusti einen starcken Durchbruch bekommen / und als selber zur Unzeit gestopfet worden / darauf den 6. desselben Monats mit einem heftigen Dreitägigen Fieber befallen worden / wannenhero Er auch der von den Fürstl. Herren Brüdern und Vettern auf selbigen Tag zu Dessau angesetzten Zusammenkunft nicht beiwohnen können / sondern Sich durch einen dahin abgeschickten seiner Rähte entschuldigen lassen müssen: Und ob wohl dasselbe nach etlichen Tagen ziemlich nachgelassen / zumahln nach dem F. Augustus den 12. Aug. Ihn besucht / und mit allerhand kräftigen Artzneien versehen; So hat es Ihn doch durch etliche harte Paroxysmos dermassen abgemattet / daß er an Leibes-Kräften von Tage zu Tage mehr abgenommen; Worauf Er den 19. Aug. gegen einen Seiner Bedienten Sich der Worte gebrauchet: In Heil. Göttlicher Schrift wird gelesen / daß zum Könige Hiskia gesagt worden / beschicke dein Hauß / du solt sterben: Weil ich dann auch vermercke / daß mein Stündlein bald möchte herein brechen / will Ich auch / wie es in einem und dem andern nach meinem tödtlichen Hintritt soll gehalten werden / verordnen; Hat hierauf ein Testament gemacht / und seinen Herrn Bruder Fürst Augustum zum Vormund seines Jungen Printzen und Princeßin ernennet / oder wie die Worte daselbst §. 2. lauten: Will Ich meinen Hertzlieben Bruder den Hochgebohrnen Fürsten Herrn *Augusten*, Fürsten zu Anhalt / hiermit hertzlich und Fürst-Brüderlich ersuchet und gebehten haben / Meine Mier von GOtt beschehrten Herrleins und Fürstlichen Fräulein Vormund zu sein / denselben allen als ein treuer Vater vorzustehen / damit Sie in der Furcht GOttes und wahrer *Religion* und allen Fürstl. Tugenden mögen auferzogen werden; Ingleichen auch meiner Hertzgeliebten Gemahlin in allen verfallenen Sachen beirähtig zu sein ꝛc. ꝛc. ꝛc. Hat auch nähst diesen unterschiedene Dinge erinnert / und seine anwesende Rähte und Diener dasselbe nicht allein zu bezeugen / besondern auch / so viel an Ihnen / daß steif und fest darob gehalten werden möge / Fleiß anzuwenden ernstlich angemahnet; Ward darauf noch denselben Abend von dem Fürstl. Herren Bruder F. Ludwigen / und der Fürstl. Herren Vetter F. Johann Casimirn besuchet / hatte Sich aber allbereit der Menschlichen Gedancken entschlagen / behtete also mit Ihnen / nahm hiernähst von demselben / der Fr. Gemahlin / Fürstl. Kinder / Herren Rähten und andern Bedienten Abschied / und verschied darauf den folgenden 20. Aug. in Gegenwart höhsterwehnten Herrn Bruders und Hrn. Vetters auch seiner Rähte und Bedienten zwischen 9. und 10. Uhr Vormittage / Seines Alters 44. Jahr / 9. Monate / 22. Tage und vierzehendehalb Stunde.

VII. Die Geschichte seiner Zeiten rühmen Ihm nach / daß Er nähst fleißiger Lesung der H. Schrift / Kirchen und Schulen und Dero Diener, mit sonderbahrer Sorgfalt beobachtet / der Armen sich sehre angenommen / seine Hofstat weißlich eingerichtet / in Speise / Tranck und Kleidung Sich einer besondern Mäßigkeit beflißen / mit den Herrn Brüdern und Vettern Sich vertraulich begangen / in wichtigen Angelegenheiten, einen hohen Verstand sehen lassen / und daher von unterschiedenen hohen Häuptern in Dero Geschäften gebrauchet worden / auch bei dem damahls entstehenden grossen Unruhen in Deutschland Sich mehrmahls seiner Unterthanen halben hören lassen / auf einen und den andern Fall / wie es GOTT schicken würde / bei Ihnen wie ein getreuer Hirte Fuß zu halten. In Justitz-Sachen hat Er Armen und Reichen gleiches Recht wiederfahren lassen; Daß Ihn GOTT sonderlich darumb in den Regenten-Stand gesetzet / daß Er die Armen hören / und ihnen zu ihren Rechten verhelffen sollte. Mit seinem zeitigen Ableiben ist es daran gelegen gewesen / daß Er allschon in seiner Jugend mit vielen Schwachheiten befallen gewesen / auch unter andern A. 1589. bei Begleitung seiner Fr. Mutter zu Dero anderwärtigen Vermählung nach Darmstat / daselbst eine lange Zeit gefährlich kranck gelegen; Hat auch daher zu seinem Denck-Spruch die Worte: Memento mori, geführet / und solchen unter andern in den Fürstl. Garten / wie Er dann zu demselben eine sonderbahre Lust getragen / und das Fürstl. Anhaltis. Wapen mit Buxbaum dieses Lauts aussetzen lassen: Rudolphe Princeps Anhaltine, Memento mori: Rudolf Fürst zu Anhalt / gedencke / daß du sterben must: Es haben auch diejenige / so täglich umb Ihn gewesen / vornehmlich an Ihm gemercket / daß Er in dem letzten Jahre seines Lebens und sonderlich nach des Herren Kantzlers von Knichen Ableiben / mit Todes-Gedancken meistentheils umbgegangen / der Menschlichen Zergänglichkeit über der Tafel / in Spatzieren gehen / in Reiten und Fahren / zu mehrmahlen erwehnet / darbei auch wohl allerhand geistreiche Fragen / von Auferstehung der Todten / vom Jüngsten Gerichte / des Sohnes GOttes Zukunft / Verklärung unserer Leiber / nach der Auferstehung und dergleichen / ꝛc. auf die Bahne gebracht / biß Er endlich

ſelbſt bettlägerig worden / und vorerzehlter maſſen verſchieden.

IIX. Der Fürſtl. Körper iſt den 25. Sept. gedachten Jahrs in der Fürſtl. Schloß-Kirche zu S. Bartholomæi in dem Fürſtl. Begräbnüß beigeſetzet worden / welchem Actui die Fürſtl. Herren Brüder und Vettern / F. *Auguſtus*, F. Ludwig / F. Johann Caſimir / F. George Aribert / F. Ludwig der Jüngere / Herr Johann Friedrich und Herr Bernhard / Hertzoge zu Sachſen-Weimar / Hertzog Friedrich Ulrichs zu Braunſchweig und Fürſt Chriſtians zu Bernburg Abgeſandte / Graf Anthon Günther zu Oldenburg / Herr Albrecht Friedrich / und Herr Jobſt Günther Grafen zu Barby beigewohnet; Und den folgenden Tag zugleich des berühmten Wendelini Lob- und Trauer-Rede über dieſen Hochſeligen Herrn in dem Fürſtlichen Gymnaſio mit angehöret / welche hernach unter dem Nahmen Panegyricus Parentalis Rudolpho VI. Principi Anhaltino, Patri Patriæ Deſideratiſſimo &c. dictus, nebſt der Leich-Predigt in offentlichen Druck gekommen / und rühmet unter andern Wendelinus darin f. 91. 92. daß niemahls ſo viel hohe Fürſtl. Perſonen auf einmahl in dem Gymnaſio als demſelben Tag zugegen geweſen: Nullus Gymnaſio a primis ejus incunabilis illuſtrior dies illuxit &c. quia tot Principes, & in iis Nutritios ſuos, *Principes Anhaltinos*, Dominos clementiſſimos, qui ad publicæ rei ſedent gubernacula, tecto ſuo, uti jam nunquam recepit, nunquam vidit. Inſolita certe & nova hæc Auditorii hujus facies, quam publicæ lætitiæ ſignis venerari par eſſet, niſi mœroris publici cauſa tam gravis eſſet. Dem Fürſtl. Sarg aber iſt nähſtſtehende Inſcription, ſo Wendelinus ebenfalls abgefaſſet / beigefüget worden:

## DEO OPT. MAX. SACRUM.

In hoc Sacrophago conduntur exuviæ Principis olim Illuſtriſſimi *Rudolphi VI.* Principis Anhaltini, Comitis Aſcaniæ, Domini Serveſtæ & Bernburgi, qui JOACHIMI ERNESTI nominis hujus primi ex ELEONORA CHRISTOPHORI Ducis Würtenbergici filia, Filius: JOHANNIS II. Nepos, ERNESTI Pronepos; GEORGII SENIORIS Abnepos, SIGISMUNDI Adnepos; JOHANNIS I. Trinepos &c.

Natus eſt HATZGERODÆ ad Harcyniam, anno reparatæ per CHRISTUM ſalutis milleſimo, quingenteſimo, ſeptuageſimo ſexto; quo denatus olim MAXIMILIANUS II. Imperator Romanus & Imperii Romani Sceptra a Collegio Electorali data RUDOLPHO II. XXVIII. Octobris, hora octava veſpertina. Princeps tanto natalium ſplendore dignis virtutibus ornatiſſimus: quem cognomento ſive pium, ſive humanum, ſive juſtum, ſive clementem, ſive prudentem appelles, a vero meritoque ejus alienum nihil dixeris: de prærogativa etiam in principe mira æmulatione certabant invicem omnes hæ virtutes.

Juvenis Italiam & Germaniam peragravit, multaque egregiæ indolis tyrocinia apud exteros quoque Reges & Principes depoſuit, quos amicos ſibi virtute ſua fecit: Præſentia famam ubique augente. Imperii Romani Electoribus ſecularibus & Eccleſiaſticis gratiſſimus fuit, arbiter ab iisdem in graviſſimis negotiis conſtitutus: Dominis Fratribus ſuis ſupra Fraterni amoris modum amatus & obſervatus.

Anno M D C VI. Paternæ hæreditatis portionem *Anhaltinatum Ciſalbinum* occupavit, præſtito a ſubditis ejusdem Anni *III. Septemb.* homagio: lingvis animisque favente omni populo: gratulante ſibi Principis & Domini ſui præſentiam Serveſta, cui ab annis XXXVI. BERNHARDO Principe JOHANNIS II. Filio fatis functo, fixam ſedem Principi ſuo præſtare non contigerat.

Primam thalami ſociam ſibi aſcivit DOROTHEAM HEDWIGEN, Celſiſſimi Ducis Brunovicenſis HENRICI JULII filiam, fœminei ſexus ornamentum ſingulare, Nuptiis Gvelpherbiti, apud ſocerum, præſente, præter alios Principes, Sereniſſimo Daniæ Rege, CHRISTIANO IV. Celebratis, anno M D C V. XXIX. Decembris. Suſtulit ex hoc matrimonio vivas & Dei Gratia, adhuc ſuperſtites filias duas, DOROTHEAM & ELEONORAM. Primi vero hujus matrimonii felicitate vix quadriennium frui contigit optimo principi: mortua enim deſideratiſſima tori ſocia, anno M D C IX. profundum lugere luctum cœpit, quem elugere niſi totius triennii ſpatio non potuit: quo ad finem declinante, de thalami orbitate mutanda deliberavit, indeque ad ſecunda progreſſus vota alteram ſibi conjugem legit, quam & viduam mœſtiſſimam reliquit MAGDALENAM, Illuſtris & Generoſiſſimi Comitis Oldenburgici JOHANNIS filiam, non virtutum minus, quam illuſtrium natalium ſplendore inſignem: peracta nuptiarum ſolennitate, multorumque præſentia Procerum decorata in Aula Oldenburgica, anno M D C XII. ultimo Auguſti.

Ex altero hoc matrimonio utriusque ſexus prolem ſuſcepit: Filiam primum, ELISABETHAM, adhuc ſuperſtitem: Dein & Filium, JOHANNEM, quem Anni hujus ſupra milleſimum ſexcenteſimum viceſimi primi XXIV. Martii in lucem editum geſtiente ſinu excepit, & etiamnum fovet SERVESTA, cui a plurimis annis nullius Principis incunabulis gloriari contigit.

Crebra Sanctiſſimum Principem mortalitatis humanæ cogitatio & meditatio exercuit; quam Symboli MEMENTO MORI, frequentiſſimo uſu familiariſſimam ſibi fecit, ne imparatum & ſpes vitæ longas inchoantem mors obrueret.

Sextus ibat elapſi modo Auguſti dies, quo diarrhæa paulo ante non nihil debilitatus febricula ſe corripi ſenſit, quæ ſubſequentibus diebus, cum magis magisque invaleſceret, dubiam vitæ fecit ſpem. Senſit exinde religioſiſſimus Princeps ad fatalem metam ſe appropinqvare, ideoque XIX. Auguſti ad miniſtrorum quendam ait: *Dictum Regi Hiskiæ: Dispone Domui tuæ, quia morieris & non vives:* idem & mihi faciendum, quia ultimam horam mihi imminere ſentio.

Itaque protinus ultimam ſuam voluntatem conſignari jubet, quam & propriæ manus ſubſcriptione firmat ratamque facit. Conſiliarios obteſtatus & miniſtros operam darent, ut ſancta & inviolata eſſet. Jubet exinde preces recitari, Pſalmos cani,

voce

Die Durchlæuchtig ste Fürstin und Frau Frau Magdalena
Fürstin zu Anhalt gebohrne Græfin zu Oldenburg u. Delmenhorst
Græfin zu Ascanien Frau zu Zerbst Bernenburg Jeuer und Kniphausen

voce quantumvis debili & exili ipse quoque canit, & cessante aliquantulum vocis officio, exerta voce instit: *Domine Jesu miserere mei:* Mox conjugem & filias circumfusas solatur, a questu dehortatur, & divinæ voluntati jubet acquiescere: corpore jam ad quietem composito singulis valedicit.

Vicesimus Augusti jam illuxerat, ubi omnia *in-Σανασίαν* spectare. Jubet iterum vocare Ecclesiæ Ministros, & prælegi Psal. XXXII. plenasque consolationum preces recitari, quas inter, præsente Illustrissimo Fratre, Dn. LUDOVICO, nec non Nepote ex Fratre, Dn. JOHANNE CASIMIRO, placidissime exspirat, eodem die, inter nonam & decimam matutinam, completo ætatis anno XLIV. additis novem Mensibus, & diebus XXII. currente climacterico enneatico quinto Anno salutis MDCXXI.

Mortales exuvias anno MDCXXI. XXV. Septembr. sub hac Crypta recondi curavit Illustrissima & mœstissima vidua MAGDALENA. Exequias ivere Fratres Illustrissimi AUGUSTUS & LUDOVICUS, & ex Fratribus Nepotes JOHANNES CASIMIRUS, GEORGIUS ARIBERTUS, LUDOVICUS: quos comitati Illustrissimi Saxoniæ Duces Vinarienses, JOHANNES FRIDERICUS, & BERNHARDUS, Celsissimi Ducis Brunovicensis FRIDERICI ULRICI, & Illustrissimi Principis CHRISTIANI Fratris Legati: Illustres & generosissimi Comites, ANTHONIUS GUNTERUS, Comes Oldenburgicus, ALBERTUS FRIDERICUS & JUSTUS GUNTHERUS, Comites Barbeienses: nec non generosissimæ Comitissæ Haringensis Legatus.

Vivit in Cœlis anima, suique corporis heic positu societatem expetit voti compos futura, in magno illo Resurrectionis die, quem haud longe abesse scimus.

Subscripsit, superiorum jussu monumentum hoc

M. MARCUS FRIDERICUS VVENDELINUS,
Gymnasii Anhaltini Rector.

Occidit heu flendus lacrumarum flumine Princeps:
Occidit Ascaniæ Stella benigna domus:
Occidit exemplar raræ virtutis in orbe:
Occidit heu! dignum quicquid amore fuit.
Teque Tuamque fidem compello Patria tellus,
Tu virtutis eris testis, amoris eris;
Dum suae, clements laus intemerata sequetur,
Subjectosque animos vincit Amoris Amor.
O veras procerum Laudes, fideique triumphos,
Quos statuit querulo corde amor, atque fides,
Subdita cum geminis sublatum quæritat ulnis,
Quem coluit Patriæ candor Amorque PATREM!
Talia, tantaque nactus abis, RODOLPHE, tuorum
Cum gemitu, Pietas queis simul ingemuit;
Templa Scholæque & nostra Sorabum & patria tota
Fletibus Uda madent, tristitiaque gemunt!
Terra gemit *plena lacrumarum messe;* sed o tu
RODOLPHE æterna gaudia messe capis.
Interea heic tumulum PIETAS Tibi fecit, & ipsa
VIRTUS, & PATRIÆ, qui tibi cultus AMOR.

Und hat im übrigen der Hochfürstl. Raht JOHANNES STURMIUS, seinem hochverdienten Fürsten und Herrn mit folgender wohlgesetzten und von Endigung der Erde / als umb welche Zeit der Hochselige Fürst verstorben / hergenommenen Invention begleitet:

Sic ergo SORABAS LACRUMARUM flumine *messes*
*Comples*, o patriæ Dive RODOLPHE PATER!
Sic ergo visum *superis Messoribus*, ut cum
Incipiat fruges terra negare parens;
*Rarior heic messis*, lacrumarum at plenior imbre
Exoculet Sorabum messis acerba solum!
Dum cadit *humano* PATRIÆ PATER optimus ille
RODOLPHUS dia *falce refectus agro!*
Nempe! sed o Sorabi quis moti ad numinis iram
Vertit & iratum sic statuisse DEUM?
Ut tanta rerum, o dolor! impendente ruina,
Orbe foret Patriæ Patria mœsta patre;

IX. Seine hinterlassene Hochfürstl. Frau Wittwe / Frau Magdalena / hat die folgende Zeit ihres Lebens in einem fast 36. Jährigem Witwenstande zugebracht / und zwar anfangs sich etliche Jahr bei währendem Kriege in Wittenberg aufgehalten / A. 1633. aber sich nach Oldenburg begeben / und daselbst biß ins Neunte Jahr verharret / hernach A. 1642. mit dem Hochfürstl. Herren Sohn wieder in dessen Hochfürstl. Antheil gekehret / und ihren Witwen-Sitz Koßwick bezogen: Folgends A. 1648. ist Sie an der Wassersucht kranck worden / hat sich aber doch nicht geleget / ist auch davon einiger massen genesen / A. 1657. aber umb Ostern wiederumb gantz schwach worden / einige Ohnmachten gelitten / und endlich in Gegenwart Dero Herren Sohns / dessen Frau Gemahlin und dreier Fürstl. Printzen den 14. April. todes verblichen / Ihres Alters 71. Jahr und 6. Monate. Der Fürstl. Leichnam ist hernach den 27. Maj. vermittelst einer solennen Procesion und von dem Pastore zu Koßwick M. Sam. Cnoppio in der Kirche gehaltenen Leich-Predigt / auch darauf von dem Hochfürstl. Zerbster Hof-Prediger und Superintendenten D. Johanne Durrio auf dem Schloß-Platze gehaltenem Valet-Rede / auch zuletzt ausserhalb der Stat von dem Vice-Ampts-Raht L. Wesen abgestatteter Abdanckung von Koßwick ab nach Zerbst geführet / allwo Sie bei dem Gottes-Acker vorm Frauen-Thore von dem Fürstl. Herren Kantzler und Räthen / Schulen und Geistl. beider Pfarren auch Raht und Bürgerschaft empfangen / und auf das Fürstliche Schloß begleitet / und daselbst auf dem Ober-Schloß-Platz durch Zwölfe von Adel von dem Wagen in eine darzu verordnete Kammer gebracht worden: Worauf den folgenden 28. Maj. die Fürstl. Beisetzung mit den gewöhnlichen Solennitäten erfolget / und die Leich-Predigt von Hrn. D. Johann Durrio, die Abdanckung aber hernach in dem Fürstl. Zimmer von Herrn Georgen Job Marschallen Sr. Hochfürstl. Durchl. Kammer-Junckern und Rahte / auch

Dom-Herren zu Magdeburg gehalten worden/ wobei in hoher Person zugegen gewesen/ F. Johann Casimir und F. Lebrecht/ und an Frauen-Zimmer/ Fr. *Sophia Eleonora*, F. Lebrechts Gemahlin/ Pr. *Eva Catharina*, Pr. *Sophia*, Pr. *Elisabeth*, allerseits Fürstinnen zu Anhalt.

X. Die Hochfürstl. Kinder der bißher gemeldten hohen Fürstl. Eheleute/ sein gewesen/ aus der Ersten Ehe:

Pr. *Dorothea*, So gebohren A. 1607. den 25. Sept. und A. 1623. den 26. Octobr. mit Hertzog *Augusto* zu Braunschweig-Wolfenbüttel vermählet worden/ und A. 1634. verstorben; Und

Pr. *Eleonora*, So A. 1608. gebohren/ A. 1632. an Hertzog Friedrichen zu Holstein-Norburg vermählet/ und A. 1681. todes verblichen.

Aus der Andern Ehe sein gebohren Fürst *Johannes*, von welchem in dem nähsten Capittel wird zu handeln sein/ und Pr. *Elisabeth*, welche A. 1617. den 1. Decembr. gebohren/ von der Fr. Mutter hernach theils zu Roßwick und Wittenberg/ theils zu Oldenburg erzogen worden/ und den Ruhm eines beiwohnenden schönen Verstandes/ auch sonderbahrer Demuht gehabt/ aber im 22ten Jahr Ihres Alters A. 1639. zu gedachtem Oldenburg in der Woche vor Pfingsten in schwere Leibes-Schwachheit gerahten/ und darauf den 3. Junii als Pfingst-Montage Abends zwischen 8. und 9. Uhr verschieden/ und folgends in S. Lamberti Kirche daselbst beigesetzet worden: Wie dann auch Sieben Tage hernach/ den 10. Junii Pr. Anna Sophia, der Fürstl. Fr. Mutter Aeltere Schwester/ und ehe dessen Hertzog Johann Friedrichs zu Holstein und postulirten Administratoris des Ertz-Stifts Bremen/ verlobte Braut/ todes verblichen.

Hebdomas una duas mala sustulit ordine divas,
Elisabetha cadit, Anna Sophia cadit
Numina bina polis data, floret Anhaltias illis,
Floret Oldnburga juncta sorore soror.

Wie ein gelehrter JCtus und Professor zu Greifswalde Jac. Gerschovius in einem Carmine hievon geschrieben. Ein ander Henricus Gerkenius Prediger zu Goltzwerden hat aus der Fürstl. Princeßin Nahmen ELISABETHA ANHALTINA mit versetzten Buchstaben die Worte gezogen: LILIA SABEA ENATANT; Auf beide verstorbene Princeßinnen aber hiedurch folgende Allusion gestellet:

Est hortus Paradisiaco qui rore rigatus
PRÆSIDII ANTIQVI * nobile nomen habens. * Oldenburg.
Hic duo (non tantum Duo, sed per florida multa)
LILIA produxit, LILIA chara DEO.
LISALA Anhaltina est una: Oldenburgica Gnata
Altera cui nomen GRATIA DIA dedit.
LILIA Vernali ceu stant argentea Campo,
LILIA sic Aulæ nostra stetere Duo.
Quæ sunt Thesauris longe anteferenda SABÆIS,
LILIA vivificæ & Thura SABÆA Fidei
Lux pietatis, Flos Virtutis, stella pudoris
Virginei splendens ELISABETHA fuit.
LILIA Ventorum velut asperitate putrescunt,
Sic flatu Mortis LILIA nostra cadunt.
Fax pietatis, Flos Virtutis, Stella pudoris
Virginei moritur, LISALA dum moritur:
LILIA Vernalis redeunti tempore puncti
Surgunt ac florent thure colore novo
Sic, sic! E mortis pelago, Duce & Auspice Christo,
Ad fontem Elysii LILIA nostra NATANT.

Wobei auch zu erwehnen/ daß ein fleißiger Mann Valentinus Nicolaides Dumradus Frantzburgensis, wie Er sich nennet/ zum Andencken der Hochsel. Princeßin Ihre Vorfahren und Anherren auf 36. in aufsteigender Linie so wohl Väterlich als Mütterl. Seite/ und zugleich dieser Vorfahren biß auf 510. vorgestellet/ welches bei der im Druck gegebenen Leich-Predigt mit mehren zusehen.

# Das II. Capittel.

## Von Fürst Johanne dem III

I. Fürst Johannis Gebuhrt: Wendelini Carmen darauf/ Johannis Koppen Gratulation in der Dedication seiner *Observ. Pract.*

II. Wird in der Evangelisch-Lutherischen Religion erzogen: Muß sich wegen der Kriegsläufte etliche Jahr zu Wittenberg aufhalten: Bewahret Lutheri kleinen Catechismum/ den Er in seiner Ersten Jugend gebrauchet/ und recommendiret dieses Exemplar seinem Fürstl. Jungen Printzen.

III. Hält Sich 9. Jahr zu Oldenburg auf/ und bekennet Sich öffentlich zu der Evangelisch-Lutherischen Religion.

IV. Begiebt Sich nach erlangter Majorennität in sein Fürstl. Antheil/ und hält in der Stat Zerbst einen solennelen Einzug.

V. Wird gehuldiget/ Kaisers Ferdinandi III. dieser halben ergangene Befehle.

VI. Führet die Evangelisch-Lutherische Religion in der Pfarr-Kirche zu S. Bartholomæi in Zerbst und auf dem Lande offentlich ein.

VII. Vergleich mit Graf Christianen zu Oldenburg und Delmenhorst/ wegen der künftigen Oldenburgischen Succession.

IIX. Vergleich mit Fürst Augusto.

IX. Wird in dem Frieden zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden/ ingleichen zwischen England und Holland mit eingeschlossen.

X. Vergleich Graf Anton Gunthers zu Oldenburg mit König Friedrichen dem III. zu Dennemarck und Hertzog Friedrichen zu Holstein/ und dannenhero auf F. Johannsen abfliessende Jura.

XI. Aus-Söhnung mit dem Magistrat zu Zerbst.

XII. Vergleich mit Graf Anton Gunthern wegen der Herrschaft Knyphausen.

XIII. Nimmt die Possession von Jever/ und läst sich daselbst huldigen.

XIV. Seine Vermählung.

XV. Stirbt an den Blattern.

XVI. Seine Gemühts-Neigungen/ Beisetzung des Fürstl. Körpers/ Grabschrift und Parentationes.

XVII. Der Fürstl. Gemahlin Gebuhrt/ Ableiben und Beisetzung.

XIIX. Hochfürstl. Printzen und Princeßinnen.

I. Fürst

IOHANNES
PRINCEPS ANHALTINUS.

Fürst Johann / Fürst Rudolfs einziger Erbe und Nachfolger in der Fürstlichen Regierung / ist gebohren worden den 24. Martii A. 1621. und zwar mit desto mehrer Freude beides des Hochfürstl. Hauses und sämptlicher Unterthanen / nachdem dessen Fürstl. Herr Vater seine erste Ehe gäntzlich / die andere aber schon bei acht Jahren ohne Männliche Erben besessen / Welche Freude der kurtz zuvor angeführte Wendelinus in folgendem Carmine vorgestellet:

Omnia jam vernant, vitam viresque resumunt,
Dum pulso spirat mitior aura gelu:
Adspice, purpureos arbos ut mittat ocellos,
Utque novas fundat plena liquore comas:
Ut nova venturis meditetur semina seclis,
Et seræ curam posteritatis agat:
Ut viridi succo niteant, quas luridus herbas
Sub nive pallentes tinxerat ante color:
*Ascanie* has vidit *Soraborum* illustribus hortis.
Æmula Ruta olim consita veris opes:
Semper ego tantum spectatrix, insit, amœni
Lusus, quem ludit luxuriosa Physis?
Ipsa mihi nunquam protrudam fortis ocellos,
Queis queat *Ascanie Ruta* virere, novos?
Ascanii palmes nunquam mihi Numinis Hæres
Floreat, inque ævum *Nomina* nostra ferat?
Una ego tristitiæ ludibria debeo nimbis,
Omnibus incedant omnia lætitiis?
Audiit hos gemitus Orbis Moderator, & axe
Solvit in hos celso protinus ora sonos.
Non erit, ut cunctis, o Ruta, virentibus herbis,
Non fœtu planta luxuriante novo:
Non erit ut, vili quavis plantagine fœtu
Masculeo proprium multiplicante genus,
*Ruta* mihi *Sorabum* terris plantata vetustis
Expers masculei seminis una siet.
Quin faxo, ut plantas maturo flore feraces
Præveniat *Rutæ* stirps generosa meæ,
Surgat & Ascanii palmes tibi *Nominis* Hæres,
Post tua qui vigeat tempora flore novo.
Qui sua per *Sorabum* diffundat brachia terras.
*Ascaniamque* umbra lætus opacet humum,
Æqua justitiæ populum qui lance gubernet,
Et sacrum curet *Relligionis* opus.
Sic factus Cœlo *Mundi Moderator* ab alto,
*Ruta* tuam explorat, stirps generosa, fidem.
Utque fidem vidit, factis firmare paratus
Dicta novum germen prosiliisse jubet.
Nec mora; prosiliit, quam, Princeps Inclyte, cernis,
Corpore decisa mascula *Ruta* tuo.
Vernantes inter flores hic primus in auras
Prodiit, auspiciis, magne RUDOLPHE, tuis.
Hic *Rutam Ascaniam Sorabis* servabit, & ævo
Arbor ut occulto crescet amata solo.
Hic umbram fundet *Sorabis:* Hic dira fugabit
Toxica justitiæ noxia juris amans.
Hic falsi pestem cultus avertere terris
Gestiet *Ascaniis* Numinis ipsus amans.
Pellite tristitiam, *Sorabi*, frontemque serenam,
Invitante novo Germine Vere novo,
Sumite, lætitiis & cuncti incedite cunctis,
Exemplo Patriæ Patre jubente suo.
Undique in occursum mansveti Principis ite,
Signaque lætitiæ voce manuque date.
Non sibi, sed vobis genuit *Ruta Ascanis* alma,
Non sibi, sed vobis Rutula nata recens.
Vos precibus servate piis tam nobile pignus.
Telluri *Sorabum*, Numine dante, datum.
Cumque armis toto, sævus *Mars* infremat orbe,
Atque ausu summis misceat ima truci:
Haut secus ac brumam circa *Neptunus* aquarum
Attollit montes, nudat & ima maris:
Rutula dum nostra hæc adoleverit, improbus Oris
Mars *Sorabum* abstineat, versus in Æthiopes:
*Neptunus* veluti fluctus, Alcedine fœtus
Excludente suos, composuisse solet.
Hæc cape vota tuis, *Princeps mitissime*, servi,
Quæ Numen jubeat pondus habere suum.

Es hat auch an eben demselbigen Tag der Fürstl. Raht und Lehns-Secretarius zu Zerbst / Johannes Koppen der Aeltere / seine Zween Bücher Observationum Practicabilium, den Fürstl. Herren Brüdern und Vettern / Herrn Augusto, Rudolpho, Ludovico und Johann. Casimiro dediciret / und seine Zuschrift mit diesen Worten beschlossen: Servestæ Anno 1621. d. 24. Martii, qua ibidem Dei Opt. Max. gratia atque beneficio,

Illustrissimo Principi ac Domino
Dn. RUDOLPHO,
Principi Anhaltino, Comiti Ascaniæ,
Domino Servestæ ac Bernburgi
&c.
Natus est Filius Primus
JOHANNES PRINCIPATUS
HÆRES
Qui ut ætate, sapientia & apud Deum & homines gratia crescat & invalescat
Deus OPT. MAX. TRINUS & UNUS faxit.

II. Er hat aber / wie wier allererst gesehen / nach kaum verflossenen Fünf Monaten den Fürstl. Herren Vater verlohren / und ist dahero unter der Fürstl. Fr. Mutter Aufsicht erwachsen / und in der Evangelisch-Lutherischen Religion erzogen worden / gestalt Sie dann solches an den Kaiser Ferdinandum II. gelangen lassen / und so viel vermittelst eines Mandats an F. Augustum vom 3. Martii A. 1626. erhalten / daß Sie in Auferziehung desselben gar nicht turbiret / noch ihr einiger Eintrag gethan werden / sondern Sie allerdings unangefochten bleiben sollte; Wozu noch mehre Gelegenheit gegeben / daß wegen der andringenden Kriegs-Gefahr der damahligen Zeiten / Er Sein Fürstl. Antheil verlassen / und wie wier in dem vorhergehenden Cap. I. §. IX. gesehen / etliche Jahr Sich nebst der Fr. Mutter zu Wittenberg aufhalten müssen. Ist also Herrn Wolf Conrads von Thumshirn / nachmahls Hochfürstl. Sächs. Altenburgischen Geheimen Rahts und Kantzlers Aufsicht / und zugleich Hrn. Christof Schlegels / nachmals S. Theol. D.

und Superintendenten zu Grimmen Information untergeben / und zu Erlernung des kleinen Catechismi Lutheri angeführet worden / dessen Exemplar Er nachmahls / wie Er es in seiner zahrten Jugend gebrauchet / allstets als ein Kleinod unter seinen Büchern bewahret / und als Er nach der Zeit seine Junge Herrschaft unter die Hand eines Præceptoris gethan / so ist dasselbe Catechismus-Büchlein das erste gewesen / welches Er in Ihr Museum gegeben.

III. A. 1633. hat Er sich nebst der Frau Mutter nach Oldenburg begeben / allwo Er sich biß ins Neunte Jahr aufgehalten / und nebst fernerer Anleitung zu seinem Christenthum in freien Künsten und andern seinem hohen Stande gemässen Ubungen rühmlich zugenommen / inzwischen auch Sich zu der Evangelisch-Lutherischen Religion offentlich bekannt / und obwohl die Fürstl. Herren Vettern im Jahr 1635. ein Erb-Pactum von unterschiedenen Sachen in Ecclesiasticis und Politicis gerichtet: So hat Er sich doch nie darzu verstehen wollen / gleichwie auch damahls schon von den Fürstl. Herren Regierungs-Rähten zu Zerbst / auch sonsten von F. Christiano II. zu Bernburg geschehen.

IV. A. 1642. nachdem Er die Majorennität erreichet / hat Er sich in Begleitung der Fr. Mutter / und eines Gräfl. Oldenburgischen Beigeordneten / Conrad Balthasar Pichtels / von Oldenburg wiederumb hinweg in sein Fürstl. Antheil begeben / und ist den 7. Novembr. in seiner Residence zu Zerbst glücklich angekommen. Die Reise war über Dessau genommen / und giengen S. Durchl. des Mittags von dar nach der Elbe zu / allwo disseits derselben der Kantzler Milagius, Hof-Raht Köppen der Jüngere / und der Amptmann Paul Hartmann / ingleichen etliche von Adel Ihr erwarteten / auch sonsten viel Volck Alte und Junge beiderlei Geschlechts zugegen waren / aus Begierde ihren Neu ankommenden Landes-Fürsten zum erstenmahle zusehen. So bald Sie nun den Fluß überfahren / und an das Land gekommen / traten vorgedachte drei Ministri und die von der Ritterschaft zu derselben / küsseten S. Durchl. so wohl als Dero Fürstl. Fr. Mutter die Hände / und ward darauf die Fr. Mutter von dem Oldenburgischen Beigeordneten / und dem Fürstl. Kamer-Raht Christian Ernst Knochen zu Dero Karoße begleitet / S. Durchl. aber stunden gleichsam noch auf der äussersten Gräntze des Landes etwas stille / und wurden von dem Kantzler Milagio im Nahmen aller Fürstl. Bedienten mit einer wohlgefaßten Rede nebst angehängetem Glück-Wunsch empfangen / welchen S. Durchl. kurtz und wohl bedächtiglich geantwortet; Der Kantzler trat hierauf hinter S. Durchl. der Hof-Raht Köppe aber bewillkommete gleichfalls S. Durchl. im Nahmen der von Adel und Ritterschaft mit einer anmuhtigen Rede / und entschuldigte unter andern das Ausbleiben von etlichen / daß sie wegen erlittenen schweren Krieges-Schadens und daher entstandenen Mangels nicht der Gebühr nach mit gehöriger Montirung erscheinen können / welcher auf S. Durchl. Zuwincken von dem Kantzler beantwortet worden. Hierauf setzten sich S. Durchl. zu Pferde / begaben Sich iedoch etwas hernach / weil es kalt war / und man gerne bald fortgekommen wäre / zu der Fr. Mutter in die Karosse / und fuhren die mehrgemeldte Fürstl. Bediente in einer Karosse voran / biß Sie nahe zu der Stat-Marcke kahmen.

Hierselbst nun hielten zwei Burgemeister aus dem damahligen regierenden Rahts-Mittel / nahmentlich Burchard Pültz und George Kramer / nebst dem Syndico Johann Christof Gesen / in einer Karosse / waren aber zeitig ausgestiegen / und stunden mit entblösseten Häuptern / S. Durchl. aber / so bald Sie ihrer gewahr worden / setzten sich wieder zu Pferde / und giengen die Fürstl. Rähte und etliche von Adel Ihnen zu beiden Seiten; Bohten darauf den drei Abgefertigten die Hand / blieben aber zu Pferde sitzen / und höreten Dero Bewillkommungs-Rede an / welche der Syndicus Gese that / der Kantzler aber auf S. Durchl. Befehl beantwortet: Es überreichte auch S. Durchl. zugleich mit Endigung der Rede der Ober-Bürgemeister Pültz die Schlüssel der Stat / welche S. Durchl. annahmen / iedoch Ihm bald wieder zustelleten / wobei sich begeben / daß indem Er etliche Schritt zurücke getreten / ein Bund von etwa drei Schlüsseln Ihm entfallen / welches Ihn aus Beisorge / daß der gemeine Mann etwas daraus ominiren möchte / in einige Alteration gesetzet. S. Durchl. aber blieben nunmehro zu Pferde sitzen / und ward der Zug / ob wohl das Aeckensche und Frauen-Thor dem Schlosse näher waren / dannoch umb durch die gantze Stat zu fahren / auf das Heide-Thor gerichtet: Die Abgefertigte von dem Raht fuhren in ihrer Karoße voran / und nach Ihnen der Kantzler und Rähte: Diesen folgeten einige Fürstl. Hand-Pferde mit rohten und gelb-geflammeten Decken / nachhero ritten der Hauptmann und Kammer-Raht Christian Ernst Knoche / der mit gegebene Oldenburgische Hof-Juncker / Joachim von Böse-Lager zur R. und Hanß Ernst von Freiberg zur L. hierauf einige Trompeter / und nach denselben S. Durchl. allein / begleitet auf beiden Seiten mit zehen Hellebardierern / welches die sämtliche Viertel-Meister der Stat waren / alle übers ein schwartz gekleidet / und mit Mänteln / iedoch gelben Strümpfen / Hutschnuren / und Federn auf den Hüten / die auch S. Durchl. auf eine halbe Viertel-Meile im freien Felde entgegen gegangen waren. Die Abgefertigten des Rahts stiegen in dem Stat-Thore ab / allwo die sämptliche übrige Rahts-Glieder aus allen dreien Mitteln Sich præsentirten / traten darauf zwischen S. Durchl. und den Trompetern ein / und giengen durch die gantze Stat drei und drei in einem Gliede biß an das Schloß voran / hinter S. Durchl. folgeten die von Adel zu Pferde / und nach denselben die Fürstl. Fr. Mutter in ihrer Karoße / in dem Schlag sitzende / mit bei Sich habenden vorgedachten Gräfl. Oldenburg. Beigeordneten D. Pichteln / und zwei Kammer-Fräulein Anne Sophien von Bothmer / und Marie Elisabeth von Böselager / welche gleichfalls vier Hellebardierer mit Mänteln und Liverei / wie die vorige begleiteten / hinter her ritten die Fürstl. Pagen, und der von Adel Bedienten / und nach diesem fuhren noch etliche Karossen und Wägen. Von dem Thore an præsentirten sich die Handwercker und Zunftgenossen mit ihren Gewehren und Fahnen / nebst bei sich habenden Spielen / Ingleichen hielten auf dem Marckt die übrige Bürger und Einwohner mit etlichen Fahnen und rührendem Spiele in einer schönen Ordnung / Wobei Sich die Stat-Mu-

sicanten

licanten von dem Thurn zu S. Nicolai mit Trompeten und Paucken unterschiedlich hören liessen. Es stand auch einer auf der obersten Spitze des Thurns / schwang daselbst eine Fahne / und als S. Durchl. nahe hinzu kahm / trunck Er auf Dero Gesundheit / warf hernach die Kanne herunter / und gab aus einem Hand-Rohr Feuer / wie dann auch die Bürgerschaft nach und nach einige Salven thaten: Die Gassen und Fenster waren überall mit Zusehern angefüllet / die hin und wieder auch mit Thränen in den Augen ihre Freude bezeigeten. Auf dem Ersten Schloß-Hofe bei der Brücke blieben Bürgemeister und Rahtmanne stehen / gegen Ihnen über aber stunden die Geistlichen Professores des Gymnasii und Schul-Bediente / derer iedweder Seine unterthänigste Reverence mit tiefer Neigung bezeiget. Solchem nach stiegen S. Durchl. ab / und begleiteten vor erst die Fürstl. Fr. Mutter in Dero Zimmer / verfügeten Sich darauf in Dero eigenes Gemach / besprachen Sich mit dem Oldenburgischen Beigeordneten / welcher dann letzlich von dem Kammer-Raht Knochen und etlichen von Adel auch in sein Logier geführet worden. Ein wenig nach Sechs Uhr ward zur Tafel geblasen / zu welcher zugleich alle die von Adel / von dem Raht aber die beide Burgemeister / so die Stat-Schlüssel præsentiret / gerufen worden. Bei währender Mahlzeit ward auch von den Stat- und andern Musicis, eine feine Vocal- und Instrumental-Music gehalten / welche Fröligkeit Sich biß in die Nacht hinein verzogen. Den folgenden 8. Novembr. Vormittage stattete der Oldenburgische Beigeordnete bei S. Durchl. die Gratulation ab / und begaben Sich darauf S. Durchl. mit demselben in die Tafel-Stube / woselbst der Superintendent Christianus Beckman / der Rector Gymnasii Marcus Fridericus Wendelinus, der Pastor bei der Schloß-Kirche zu S. Bartholomæi Felix Hausstät / und der Rector von der Stat-Schule Ernestus Wulstorf zur Audience gelassen worden / in welcher der Superintendent im Nahmen des gantzen Ministerii, der Professoren an dem Gymnasio, und Schul-Collegen eine lange Glück-Wunsch-Rede gehalten / welche S. Durchl. in hoher Person / iedoch mit wenigen beantwortet. Nach solchem kahmen die Burgemeister mit dem Syndico, und offerirten vermittelst einer feinen Oration einige Præsenten von Bier / Wein / Rind-Vieh / Hafer und Fischen / welche auch so gleich auf dem Schloß-Hofe zugegen waren / Ingleichen wurden S. Durchl. unterschiedene gedruckte Glück-Wunsch-Carmina unterthgst übergeben / und von S. Durchl. gnädigst angenommen. Hierauf gieng die Mittags-Mahlzeit an / bei welcher alle die Anwesende Abgefertigte / so Audience gehabt / behalten / und damit der gantze Nachmittag frölich hingebracht worden.

Den 9. Nov. liessen sich S. Durchl. den oftgemeldten Gräfl. Oldenburgischen Beigeordneten von dem Kantzler wegen des Zustands der bißher geführten Regierung / auch wie bald zur Huldigung könnte geschritten werden / und was etwan vorher in Betrachtung und Rahtschlag zu nehmen wäre / erkundigen / bekahmen auch selbst aus der Kantzelei einige schriftliche Nachrichten / in welchen Sie Sich ersehen. Den 10. Nov. fuhren S. Durchl. nebst der Fr. Mutter / dem Oldenburgischen Beigeordneten / dem Kantzler und etlichen andern zu Hrn. Philipp Adolfen von Münchhausen / nach Lietzke / und kahmen den 11. Nachmittage wieder zurücke / und fiengen darauf an Sich Dero Fürstl. Regierung anzunehmen.

Die Nahmen der Ritterschaft aber und einiger andern / So Sich bei bißher erzehltem Fürstl. Einzuge befunden / sein folgende:

Johann Daniel von Prierort / Commendator zu Burow.
Philipp Adolph von Münchhausen zu Lietzke.
Bastian von Walbwitz.
Wolf Dietrich Brand von Lindow.
Noch ein ander Brand von Lindow.
Sigismund Wiprecht von Zerbst.
Casimir Dietrich Krage.
Rudolf von Latorf.
Jobst von Schillingk.
Der von Davier zu Necken.
Joachim Friedrich von Metzsch.
Hanß Christof von Hanffstengel.

Noch

Hanß Ernst von Freibergk.
Die beiden Rittmeister Sesen.
Rudolf Hünicke / Lieutenant.
Andreas Hünicke / Lieutenant.
Hanß Behr.
Ein Kracke von Lübeck.

V. Hierauf ist man zur Erbhuldigung geschritten / und weil Sich solcher wegen einige Weiterung von dem Magistrat wegen der Religion und Privilegien der Stat hervor gethan / So hat Kaiser Ferdinandus III. im Jahr 1643. den 3. Martii einen besondern Befehl an alle und iede im Zerbster Antheil Gesessene von Adel / Ritter und Landschaft / ingleichen Burgemeister / Rahtmanne / Bürger ꝛc. ergehen lassen / Ihn als ihren rechten Herren zu ehren und zu halten / Ihm die Lehns-Pflicht und Huldigung zu leisten / seinen Gebohten und Verbohten nachzuleben ꝛc. Dergleichen auch den 16. Mart. an die Hochfürstl. Herren Vettern geschehen / nicht weniger ist an Chur-Sachsen sub eod. dat. ein Protectorium ergangen / Ihm auf allen Fall die Hand zu bieten / damit Er zu seinem gehörigem Lande mit Ruhe gelangen / und davon nicht länger möge abgehalten werden: Welchem nach dann gedachte Huldigung in Gegenwart Fürst George Ariberts zu Anhalt / des Gräfl. Oldenburgischen Beigeordneten / ingleichen des Gräfl. Barbyischen Gesandten Jobst Balthasars von Wellichhausen / Rittmeisters / und zwar der Ritterschaft / Magistrats / und Bürgerschaft zu Zerbst den 23. Mart. Der Geistlichen aber / Professoren des Gymnasii, Medicorum und Hofgerichts-Advocatorum zu Zerbst den 24. desselben geschehen; Nach welcher letzteren der Gräfliche Barbyische Abgesandte bei S. Durchl. seine Gratulation und Wunsch / wiewohl nur in der Stille abgestattet / dergleichen auch von den Fürstl. Hof-Rähten geschehen; die auch ingesampt darauf abgetreten / wurden aber bald wieder hinein gefodert / mit dem Bedeuten / ob Ihnen beliebte mit anzuhören / wie des Herren Grafen Anthon Günthers / Grafen zu Oldenburg ꝛc. mehrgemeldter Abgesandter Herr D. Conrad Balthasar Pichtel in Publico

bei

bei S. Durchl. Audience haben würde / da dann derselbe mit einer herrlichen und wohlgestalten Oration im Nahmen Seines Herren Grafen ꝛc. S. Durchl. gratuliret / dabei die wohlgepflogene grosse Liebe / Treue / Correspondence, nahe Verwandtnüß / und Freundschaft zwischen S. Durchl. und dem Hrn. Grafen zu Oldenburg ꝛc. zierlich angeführet / auch ferner stets währender Beharrligkeit solcher Liebe und Treue nach aller Begebenheit S. Durchl. versichert / und mit einem Christlichen Wunsch beschlossen. Worauf der Hof-Raht Köppe eine kurtze angenehme Antwort gethan / welche beide Reden dann bei diesem solennen Actu einen ansehnlichen Beschluß / gemachet.

VI. A. 1644. den 6. Januar. hat Er die Evangelisch-Lutherische Religion in der Pfarr-Kirche zu S. Bartholomæi offentlich wieder eingeführet / wovon mehr zu sehen in dem III. Th. von den Zerbster Gesch. §. VII. f. 212. und XVI. f. 244. ingleichen VI. Th. c. XIII. §. 2. Gestalt dann auch dergleichen in der Hochfürstl. Fr. Mutter Witwen-Sitz zu Koßwick in eben dem Jahre geschehen / wie wier gleichfalls gesehen in den Koßwicker Gesch. *f.* 325. Es ist auch nachmahls mit den Pfarr-Stellen auf dem Lande also gehalten / und nach Absterben der Reformirten die Stellen mit Lutherischen Predigern ersetzet worden / und hat Er zu bessern Unterricht in der Religion A. 1646. den kleinen Catechismum Lutheri, sampt einem kurtzen Begrif aus dem Catechismo Lutheri, umb in dem Fürstl. Zerbster Antheil gebrauchet zu werden / drucken lassen / so hernach vielfältig wieder aufgeleget worden / auch nachmahls A. 1652. mit dem angehenden Neuen Jahr F. Georgen Schriften / vermittelst einer publicirten Verordnung in den Kirchen Seines Fürstlichen Antheils wieder anschaffen lassen.

VII. A. 1646. zu Anfange des Maji, ist auf Veranlassung und Interposition S. Königl. Maj. zu Dennemarck Königs Christiani IV. eine Conferences auf der Gräfl. Oldenburg. Festung Oevelgönnen / zwischen der Fürstl. Frau Mutter und Fürst Johann eines / und Graf Christianen zu Oldenburg und Delmenhorst residirend andern theils / wegen der Succession so wohl in Feudalibus als Allodialibus, dafern Graf Anton Günther zu Oldenburg / so damahls noch unbeerbet / und allbereit im 63. Jahr seines Alters war / ohne Männliche Leibes-Erben abgehen sollte / gehalten worden; Welcher Herr Graf Anton Günther in Person sampt beihabenden Kantzler und Rähten / wegen S. Königl. Maj. zu Dennemarck / Herr Ditlof Reventlau / damahliger Deutscher Kantzler und Amptmann zu Hadersleben / sampt Ihm zugeordneten Secretario, Hanß Leonhard Clain / wegen Graf Christians / als Graf Anton Günthers unstrittigem Lehnsfolger / der Landdrost Otto von Omstede / Kantzler Robertus Hacke / und Raht Henricus Bruning / wegen F. Johannis aber und der Fürstl. Fr. Mutter / dessen Raht und Kantzler Joh. Schrickel / beigewohnet: Und ist den 8. Maj. damit ein Anfang gemachet / und folgends den 3. Junii ein völliger Vergleich abgefasset worden / dessen Summe / was Fürst Johann belanget / dahin gegangen: Daß so viel die Herrschaften Jever und Kniphausen sampt deren *Pertinentien* betrift / auf den Fall Graf Anton Günther ohne Hinterlassung Ehelicher Leibes-Erben abscheiden würde / die Fürstl. Fr. Witwe und Dero Herr Sohn Fürst Johann / als von Graf Johann abstammende / dieselbe Herrschaften behalten / Jedoch dafern die Fürstliche Frau Mutter oder Fürst Johann ohne Eheliche Leibes-Erben abgehen würde / solche an Graf Christianen und dessen Erben wieder kommen sollten; Dafern auch Fürst Johann keine Männliche / sondern ein oder mehr Fräulige und Graf Christian einen oder mehr Männliche Erben erzeigen würde / so sollte die regierende Princeßin an Graf Christians Printzen den regierenden Herren vermählet werden / damit die Herrschaft Jever wieder an die Grafschaft Oldenburg gebracht werden möchte ꝛc. Und wollen allerseits *Contrahenten* nebst Graf Anton Günthern dahin bemühet sein / daß dieses also von dem Lehn-Herrn *approbiret* und *confirmiret* würde. Ingleichen sollten wegen der in der Grafschaft Oldenburg von Graf Johann und Graf Anton Günthern geschehene *Meliorationen* der Frau Wittwen und Fürst Johann zu sonderbahren Ehren und hohen *Respect* Graf Johannis Testaments nach Verfliessung eines Jahrs nach Graf Anton Günthers Tode ein vor allemahl 100000. Rthlr. sampt gewöhnlichen Jahrs-Renten 6. *pro Cento* gezahlet / und in dessen / so fort *a tempore mortis loco assecurationis* die drei Vorwercke Röddensen / Hagenschlot und Blexer-Stand biß zu völliger Bezahlung angeregter Summen *pro hypotheca* eingeräumet werden. Es ist aber mit diesem Vergleich / so weit Er Graf Christianen belanget / in einen gantz andern Stand gekommen / massen derselbe A. 1647. den 23. Maj. ohne Erben abgegangen / und damit allen dießfalls gethanen Versprechen ein anders Aussehen gegeben.

IIX. Alß Er auch bald nach angetretener Regierung mit dem Fürstl. Hr. Vetter Fürst Augusto wegen geführter Vormundschaft / und andern theils von Fürst Augusto an Ihm habenden Foderungen / in einige Weiterung gerahten / So hat solche in der Güte beizulegen Kaiser Ferdinandus III. an Churfürst Johann Georgen I. zu Sachsen / und Churf. Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg A. 1644. den 6. Maj. Commission ertheilet / mit welcher es dann den 3. Dec. A. 1647. dahin gediehen / daß Er Sich vermittelst beiderseits Chur-Sachsen und Brandenburg / verordneter subdelegirten Interposition dahin verglichen / daß Er das Capital der von Fürst Augusto gemachten Patrimonial-Foderung als eine richtige / und auf dem Fürstlichen Zerbster Antheile beruhende Lehn-Schuld agnosciret / wegen der künftigen aber und von angetretener Regierung an aufgewachsenen Zinsen sich mit Ihm auf billige Conditiones und Termine verglichen; Fürst Augustus aber die biß zu angetretener Regierung aufgeschwollene Zinsen fallen lassen. Fürst Johannes hergegen sich der gantzen Tutel-Sachen / und was denen anhängig / Jedoch die Anfoderung an den ehemahligen Vormundschaft-Bedienten ausgenommen / begeben. Die Subdelegirte von Chur-Sachsen sein gewesen Hanß Chri-

stof

stos von Ebeleben auf Wartenburg/ Sr. Churfürstl. Durchl. Raht/ Hofrichter und Hauptmann der Aempter Wittenberg/ Beltzig/ Gummern und Elbenau/ Daniel von Koseritz/ auf Burg und Neu-Kämnitz/ Samuel Moßbach/ J.U.D. und Professor zu Leipzig/ auch Chur-Sächsischer Appellations-Raht/ und Michael Schneider Ambt-Schösser zu Wittenberg. Von Chur-Brandenburg Hempo von der Knesebeck auf Tilsen/ Sr. Churfl. Durchl. bestalter Raht/ Landes-Hauptmann in der Alt-Marck und Commissarius, und Johann Georg Reinhard/ Churfürstl. Brandenburg. Hof-Kammer-Gerichts- und Consistorial-Raht: Alß auch zwischen den sämptl. Fürstl. Herren Vettern/ und Ihm gleichfalls der Samptung wegen bißher differences gewesen/ und dieselbe deshalb in einen Processs gerahten/ So haben die Herren Subdelegirte den folgenden 6. Decembr. auch hierüber einen Interims-Vergleich abgefasset/ die Haupt-Sache aber zu einer freundlichen Zusammenkunft der gesampten Herren Fürsten oder Dero Herren Rähte binnen vier Monaten ausgesetzet/ welche denn auch erfolget/ und darauf den 25. Martii A. 1648. ein Vergleich der Contribution und Steuerwesens halber/ und was diß-falls zur Gesamptung gehören sollte/ erreichet worden: und weil dieses Werck ohne Direction nicht geführet werden können/ So hat Ihm Fürst Johannes mit gefallen lassen/ daß dem Herrn Seniori Familiæ hierin dasselbe aufgetragen werden sollte: Jedoch citra præjudicium Juris Superioritatis & Regalium.

IX. A. 1648. ist Er an Seiten der Krohn Spanien mit in den Frieden mit Holland eingeschlossen worden/ dergleichen auch in dem Frieden-Schluß zwischen England und Holland A. 1654. an Seiten des damahligen Protectoris von England/ Olivier Cromwels geschehen/ wovon in dem IV. Th. c. IIX. §. 14. mehr zu finden.

X. A. 1649. den 16. April. hat mehr hochbemeldter Graf Anton Günther zu Oldenburg mit S. Königl. Maj. zu Dennemarck/ König Friedrichen dem III. und S. Durchl. Hertzog Friedrichen zu Holstein-Schleßwig/ wegen der künftigen Succession Graf Anton Günthers zu hinterlassenden Graf- und Herrschaften zu Rendsburg einen Vergleich aufgerichtet/ umb denen zwischen denselben als Dero Herrn Feudal- und den Allodial-Successoren sich eräugenden Strittigkeiten in Zeiten vorzubauen/ worin zwar Fürst Johannis oder dessen Frau Mutter ins besondere nicht gedacht worden/ Jedoch weil dieser Vergleich besage 9. Artickels zu Beschützung der Allodial-Erben mit angesehen/ auch in dem andern Artickel ein Modus vorgeschrieben/ wie bei entstehenden Strittigkeiten/ die Lehns- und Allodial-Erben sich zu bezeigen hätten/ so ist kein Zweifel/ daß hierunter Fürst Johann mit begriffen worden. Ein Extract von diesem Vergleich ist zu finden in Winckelmann Oldenburg. Histor. *IV.* Th. *c. I. f.* 374.

XI. A. 1652. sind die Differences mit E. Rahte zu Zerbst völlig gehoben/ und ein Aussühnungs-Recess darüber aufgerichtet worden/ wovon gleichfalls in jüst angerührten Zerbster Geschichten in dem III. Th. §. 24. n. 10. f. 288. ein mehres zu sehen.

XII. A. 1657. den 16. Martii ist zwischen Ihm und der Fürstl. Fr. Mutter eines/ und Graf Anton Günthern zu Oldenburg andern theils/ ein Vergleich wegen der Herrschaft Kniphausen zu Oldenburg aufgerichtet worden/ kraft welches gedachte Herrschaft und Hauß Kniphausen/ mit den dreien dazu gehörigen Kirch-Spielen Federwerden/ Sengwerden und Accum, Graf Anton von Aldenborg/ Graf Anton Günthers natürlichen Sohn/ abgetreten worden/ solche nach Hintritt Graf Anton Günthers absolut, und nichts als die Brabantische Lehnschaft ausgenommen/ zu besitzen/ dahergegen Graf Anton Günther seine Frau Schwester und Herrn Vetter aus Freund-Bruder- und Vetterlicher Affection eine gewisse Summe/ so bald als Dero Reversalen hierüber würden ausgestellet sein/ bezahlen zulassen versprochen. Jedoch ist an Fürstl. Seite vorbehalten worden/ nach wie vor/ den Titel von Kniphausen zuführen/ auch daß nach Erleschung von Graf Antons Erben Männlichen und Weiblichen Geschlechts diese Herrschaft an Fürst Johann und dessen Fürstl. Descendenten Männlichen und Fräulichen Geschlechts wiederumb verfallen sollte. Die Bevollmächtigte in dieser Sache sein gewesen an Fürstl. Seite/ vorerwehnter Fürstl. Geheimter-Raht und Kantzler Johann Schrickel/ mit Zuziehung des Fürstl. Kammer-Meisters Arnold Joh. Siegmund Rebhuns/ und an Graf Anton Günthers Seite dessen Rähte/ Matthies von Woltzogen/ Anton Günther von Bellstein/ und Hermann Mylius zu Gredenfeld. Und ist dieser Vergleich nachmals in hochgemeldten Herrn Grafen Testament Art. 29. wiederholet worden: Gestalt dann auch ein Extract davon zu finden ist in Winckelmans Altenb. Chron. *V.* Th. *Cap. III. f.* 585. Ob auch wohl dieser Vergleich nicht allzu vortheilhaftig vor Fürst Johannsen gewesen/ So hat Er doch als ein glimpflicher Herr seinem Herrn Vetter/ der eine sonderliche Liebe zu Graf Anton trug/ lieber nachgeben/ als Ihm zuwider sein wollen. In eben dem Jahre hat Er nach Ableiben der Frau Mutter die Stat und Ampt Koswick sampt darzu gehörigen Pertinentien in Besitz genommen.

XIII. A. 1663. den 23. April. hat oft hochgemeldter Herr Graf Anton Günther zu Oldenburg sein Testament aufgerichtet/ und darin Art. 33. & seqq. Fürst Johannsen zum Erben und Nachfolger in der Herrschaft Jever ernennet/ auch wie es mit dessen Erben und künftigen Nachfolgern/ und Succession derselben/ so wohl Männlichen als Weiblichen Geschlechts/ ingleichen den Unterthanen daselbst in Geistl. Gerichts- und andern Weltlichen Dingen sollte gehalten werden/ verordnet. Wie solches mit mehren zu sehen in Winckelmans Oldenb. Chronick. *V.* Th. *c. I. f.* 560. & *seqq.*

Als auch hierauf der Herr Graf Anton Günther A. 1667. den 19. Jun. todes verblichen/ So haben S. Hochfürstl. Durchl. den 20. Jun. die Possession der Herrschaft Jever durch die Jeverische Regierung nehmen/ und die Unterthanen Ihnen huldigen lassen.

XIV. Seine Hochfürstl. Ehe belangend/ So hat Er Sich A. 1649. mit Princeßin *Sophien Augu-*

sten, Hertzog Friedrichs zu Schleßwig-Holstein Aelteste Pr. Tochter / in eine Vermählung eingelassen / und folgends den 16. Septembr. gedachten Jahrs / in Gegenwart S. Königl. Maj. zu Dennemarck und unterschiedener Fürstl. Personen und Abgesandten mit derselben Beilager gehalten / Wie hievon mit mehren zu sehen beim *Oleario* Klein. Holstein. Chron. *XII.* B. *c. II. f.* 295. Von den Hochfürstl. Kindern aus dieser Ehe wird bald gedacht werden.

XV. Sein Lebens-Ende hat Er erreichet A. 1667, dann nachdem in dem Monat Junio die Fürstliche Junge Herrschaft / die Fürstl. Princeßin / auch zuletzt die Hochfürstl. Gemahlin an den Blattern gelegen / davon aber genesen; So hat Er Sich zu Ende gedachten Monats etliche Tage lang gegen einem und dem andern wegen einiger Leibes-Beschwerung beklaget / Jedoch aus Zuversicht Seiner guten Natur / es niemand recht offenbahret / endlich aber den 4. Julii des Morgens gegen 2. Uhr ein Drücken und Wehtagen des Magens / starcke Zuneigung zum Brechen / heftiges Rücken-Weh und einige Kopf-Schmertzen empfunden / und weil man solches vor Anzeigungen von den Blattern gehalten / so sind die Medicamenten auch dahin gerichtet worden / die Blattern auch darauf den 2. Julii zum Vorschein gekommen / und ferner durch fleißige Fortsetzung der Artzenei den 3. Julii hervor gedrungen / wobei Er sich gleichwol gar wohl befunden / so daß Er den Abend nach der Mahlzeit biß gegen 9. Uhr mit den Fürstlichen Herren Rähten Raht gehalten; weil Er aber nach Mitternacht bei einem kleinen Schlummern den Leib etwas entblösset / so sein dieselbe zurücke gegangen / Jedoch den 4. Julii morgens gegen 7. Uhr / wieder heraus getrieben worden / und alles ferner bei guter Hoffnung geblieben / bei welchem Zustande Ihn dann auch vorerwehnter Fürstl. Hof-Prediger mit Christlichem Gebeht und Trost aus Gottes Wort beigewohnet / und darauf zwar in das Consistorium vermittelst gnädigster Erlaubnüß gegangen / Jedannoch bald wieder zurück gerufen worden / und den Hochseligen Fürsten in seinem Gemach umbgehend angetroffen / den Er aber flehentlich gebehten / Sich lieber zur Ruhe zu legen / und die Natur in ihrer Arbeit nicht zu turbiren / dieser Ihn auch darauf beweglich angesehen; Sich bald geduldig niedergeleget / Seine Hände ausgestreckt / und gleichsam die Gestalt eines Gekreutzigten gemacht / in welcher Gestalt auch der Bischof Ambrosius verstorben / und bald hernach an stat / da man vermeinet Ihn auf das gehabte Umbgeben etwas ruhen zu lassen / über Verhoffen in einer Ohmacht dahin gezogen / an gedachtem 4. Julii zwischen 10. und 11. Uhr Vormittage / Seines Alters 46. Jahr / 3. Monate und 10. Tage.

XVI. Er hat bei männiglich das rühmliche Zeugnüß gehabt / daß Er der Gottesfurcht ergeben / und recht gewesen Deum diligens & Deum timens, der auch daher in dem unbeqvemen Wetter bei den Predigten und in den Behtstunden sich eingefunden / oft die Versäumniß einer Predigt / und daß es nicht aus Vorsatz geschehen / bedauret; Bei dem Heil. Abendmahl war Er sehre devot und andächtig / und solches destomehr / als der Christl. Communicanten viel gewesen / welches Ihn allezeit sehre erfreuet. Im Reden war Er sehre bedachtsam / und behutsam in allen seinem Vornehmen / gütig gegen die Armen / und ein rechter Vorgänger mit Christlichen mäßigen Leben / in Essen / Trincken / Kleidung und Gemühts-Bewegung / Dero Unterthanen. Ist darneben von einer guten Natur und gesunder Leibes-Constitution, und welches insonderheit merckwürdig / die gantze Zeit Seiner Regierung niemahls kranck gewesen / auch daher der Fürstl. Hof-Prediger Herr D. Dürre bei seiner ersten Aufwartung Sich der Worte gebrauchet / daß / weil Gottes Gütigkeit es so lange Jahre verhütet / daß dergleichen Aufwartung noch niemahls von nöhten gewesen / und diese dergestalt die Erste wäre / Er der Hoffnung lebete / daß es nähst Göttlicher Verleihung / sich bald zur Besserung schicken würde: Es hat aber dannoch GOTT anders gefallen / und ist daher in dem besten seiner Jahre vorbesagter massen von der Welt abgefodert / und darauf den 6. Julii zu Abends mit wenigen / Jedoch Dero Hochfürstl. Stande gemässen Cerimonien / Inhalts folgender Beschreibung beigesetzet worden.

Anfänglich sein zu der Hochfürstl. Beisetzung die von Adel vom Lande verschrieben / auch der Magistrat der Stat Zerbst / Rector und Professores des Gymnasii daselbst / sampt E. Ministerio der Fürstl. Schloß-Kirchen / allerseits in Trquer-Habit / gegen Abend auf der Fürstlichen Residence zu erscheinen / gefodert / wohin sich dann allbereit die vornehme Ministri und Hof-Bediente und Beampten vom Lande versammelt gehabt. Nach diesem ward umb 9. Uhr die Hochfürstl. Leiche von denen dazu verordneten 12. von Adel / im Schloß-Platz auf ein schwartz aufgebreitetes Tuch gesetzet / die von Adel und 10. Trabanten dabei gestellet / ingleichen die Pagen, so die Fackeln getragen. Ferner ward E. Raht durch den darzu verordneten Marschal / aus dem kleinen Saal auf den Schloß-Platz / auf eine Seite geführet / und zur Procession alles fertig gehalten: Als dieses geschehen / sind die Vier Fürstl. Printzen aus Dero Gemach in den Saal geführet / und hat man die Verlesung angefangen. So bald die Fürstl. Herrschaft in dem Schloß-Platz Sich befunden / traten zween Marschalen nebst etlichen Cavalieren vor die Leiche / darauf die Hochfürstl. Leiche von 12. von Adel aufgehoben und fortgetragen worden. Dann giengen wieder 2. Marschale vor den Fürstl. Printzen mit 8. Trabanten begleitet / denen die Herren Kantzler / Rähte und andere vornehme Ministri, auch Hof-Bediente vom Lande folgeten / nachdem ein jeder verlesen ward. Hierauf nochmahls ein Marschal / so E. Raht / Rectorem und Professores Gymnasii führete / auf diese folgeten die übrige Hof-Bedienten / und freiwillig eine grosse Anzahl von der Bürgerschaft.

So bald die Hochfürstl. Leiche in die Kirche eingebracht / ward der Anfang mit Singen gemacht / und damit continuiret / biß Selbige in das Fürstl. Begräbnüß eingesetzet / da sich dann die Vier Fürstl. Printzen / gegen das Fürstl. Begräbnüß am Altar zur Seiten gestellet / und abwerts auf beiden Seiten jeder an seinem angewiesenen Ohrte. Und als die Cantorei folgende Lieder submissa voce angestimmet. 1. Auf meinen lieben GOTT ꝛc. 2. Ich weiß / daß

SOPHIA AUGUSTA
PR. ANHALT. NAT. DUCISSA
SLESVICI HOLSATIÆ.

daß mein Erlöser lebet / ꝛc. 3. Wann mein Stündlein verhanden ist / ꝛc. Ist von den Superintendenten / Hof-Prediger und Consistorial-Raht / Herrn D. Johann Dürren / vor dem hohen Altar stehende / eine Trauer-Sermon gehalten / und folgende Collecta gantz abgelesen: Allmächtiger GOtt / der du durch den Tod deines Sohnes / die Sünde und den Tod zunichte gemacht / und durch seine Auferstehung / Unschuld und ewiges Leben wiedergebracht hast ꝛc. Mit diesem abgesungenen Verslein aber: Nun lassen wier Ihn hie schlafen / und gehen all heim unser Strassen ꝛc. beschlossen worden. Nach Vollendung dessen allen wurden die Fürstl. Printzen in voriger Procession Abends gegen 11. Uhr wieder nach der Fürstl. Residence begleitet / des Hochseligen Fürsten rühmliches Andencken aber von dem nachmahligen Hof-Marschal und Raht-Herrn Hantz George von der Marwitz / in dieser Sinnreichen Grabschrift begriffen:

Hier liegt der Landes-Fürst in schwartzer Gruft verschrencket /
Den die Gerechtigkeit mit Thränen eingesencket
Die Weißheit / Gottesfurcht / zusamt der Fürsten-Treu
Die stehen umb den Sarg / und weinen alle drei.

Auch hat der Rector Gymnasii zu Zerbst Luderus Kannengiesser den folgenden 11. Octobr. Ihm zu Ehren eine offentliche Lob-Rede in dem Gymnasio gehalten; ingleichen ein Meißnischer von Adel / Johann Caspar von Loß / den 27. Octobris in der Schloß-Kirche zu Wittemberg; und ferner in der Fürstlichen Schule zu S. Bartholomæi zu Zerbst den 1. Novembr. der Rector daselbst Johann Langenstäter.

Sein aus Marmel und Alabaster errichtetes ansehnliches Monument, ist in der Schloß- und Stat-Kirche zu S. Bartholomæi zu sehen / und in demselben auf einem schwartz- und weißgeäderten Marmelen Oval folgende Inscription befindlich:

D. O. M.
Statione. Mortalium. post. Exactos.
Ætatis. XLVI. Regiminis. XXV.
Annos. Digresso.
Johanni. Anhaltinorum. Principi.
Ob. susceptam. Ac. professam. Publice.
Doctrinam. Illam. Cœlestem.
Inter. Orthodoxos.
Ob. Vitam. Religiose. Exemploque. Posteris.
Imitando. Transactam.
Inter. Pios.
Ob. Amorem. Rectique. Ac. Æqui. Perpetuum.
Inter. Justos.
Ob. Virtutem. Omnigenam. Prudentiam. Item.
Singularem. Mentis. Acumen.
Inter. Laudatissimos. Germaniæ.
Proceres.
Referendo.
Marmor. Hoc.
In. Æternum. Qua. Dignus. Memoriam.
Positum.
Anno. Ab. Exuta. Mortalitate. VI.
Recuperatæ. Gratiæ. Vero.
M. DC. LXXII.

XVII. Die hinterlassene Hochfürstl. Frau Witwe / Frau *Sophia Augusta*, gebohrne Hertzogin zu Schleßwig-Holstein ꝛc. ꝛc. ist gebohren A. 1630. den 5. Decembr. vermählet worden / wie wier §. XIV. gesehen / den 16. Septembr. A. 1649. Hat hernach nebst Herrn Landgraf Ludwigs zu Hessen-Darmstat und Fürst Johann Georgen zu Anhalt-Dessau Hochfürstl. Durchl. die Vormundschaft über Dero hinterlassene Junge Herrschaft und Princeßin / biß A. 1674. den 4. Maj. geführet: Hierauf in Ihrem Witwen-Sitz zu Koßwick das Schloß von neuen erbauet / wie wier in dem III. Th. von den Koßwickischen Geschichten f. zu. gesehen / und folgends A. 1678. auf Johannis Baptistæ es bezogen; hat indessen etliche Jahr lang durch grosse Magen-Schmertzen und oftmahliges Erbrechen / viele Anstösse erlitten / auch A. 1677. an der Wassersucht ein halbes Jahr bettlägerig sein müssen / wovon Sie sich aber wieder erhohlet / Jedoch A. 1679. mit den vorigen Zufällen nebst einem Tertian-Fieber und unterschiedlichen Schlag-Flüssen von neuem befallen; Und endlich nach ausgestandenen gleichmäßigen Beschwerden A. 1680. den 13. Decembr. unter dem Gebeht und Gesang Dero Bedienten Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr todes verblichen / Ihres Alters 50. Jahr und 8. Tage. Der Hochfürstl. Körper aber hernach den 8. Februarii A. 1681. von Koßwick abgeführet / dem Abend umb 4. Uhr fast auf solche Weise / wie Fürstin Magdalena zu Zerbst bei dem Gottes-Acker vorm Frauen-Thor zu Zerbst empfangen / und nach 8. Uhr desselben Abends in das Fürstliche Erb-Begräbnüß daselbst in gleichmäßiger Procession beigesetzet / den folgenden 9. Febr. aber Ihr zu Ehren unter nochmahls angestellter Procession von dem Schlosse in die Kirche zu S. Bartholomæi von dem Fürstlichen Herren Hof-Prediger D. Johann Dürren eine Leich-Predigt gehalten worden.

XIIX. Der Hochfürstl. Kinder / So beide Hochfürstl. Vermählete mit einander gezeuget / sein Vierzehen gewesen / derer jedoch Neune den Hochfürstl. Eltern in der Ewigkeit vorangegangen; Nahmentlich:

Herr Johann Friedrich / gebohren A. 1650. den 11. Octobr. Starb den 13. Mart. A. 1651.

Herr George Rudolf / gebohren A. 1651. den 8. Septembr. Starb den 26. Februar. A. 1652.

Herr Joachim Ernst / gebohren A. 1657. den 30. Julii. Starb den 4. Junii A. 1658.

Princeßin *Magdalena Sophia*, gebohren A. 1658. den 31. Octobr. Starb den 30. Mart. A. 1659.

Herr Friedrich / gebohren A. 1660. den 11. Julii. Starb den 13. Novembr. A. 1660.

Princeßin *Hedwig Maria Eleonora*, gebohren A. 1662. den 30. Januar. Starb den 30. Junii A. 1662.

Eine Princeßin / so tod gebohren / den 12. Febr. A. 1664.

Herr Albrecht / gebohren A. 1665. den 12. Februarii. Starb die eod. A. 1665.

Herr *Augustus*, gebohren A. 1666. den 13. Augusti. Starb den 7. April. A. 1667.

Der hinterlassenen Nahmen sein: Herr Carl Wilhelm/ Herr Anton Günther/ Herr Johann Adolf/ Herr Johann Ludwig/ Allerseits HochF. F. F. F. DurchL. L. L. L. So durch GOttes Gnade allerseits zu Ihren völligen Jahren rühmlich gekommen. Die Hochfürstl. Frau Schwester Princeßin *Sophia Augusta*, hat ebenfalls noch lange hernach gelebet/ von denen allerseits in dem nähststehenden Capittel ferner wird zu handeln sein.

# Das III. Capittel.

## Von Fürst Carl Wilhelms Hochfürstl. Durchl. und dessen Hochfürstl. Printzen und Princeßin.

I. S. Durchl. Erste Jahre und Reisen.
II. Werden von Ihr. Kais. Maj. zum Vormunde Dero Hrn. Bruder und Pr. Schwester gesetzet/ und hierauf gehuldiget.
III. Nehmen das erledigte Hauß Dornburg in Besitz.
IV. Lassen sich zu Jever huldigen.
V. Erb-Vergleich mit den Fürstl. Hrn. Brüdern.
VI. Dero Vermählung.
VII. Vollziehung des Schloßbaues zu Koswick.
IIX. Vergleich wegen der Kirche zu S. Nicolai zu Zerbst: Herrschaft Jever wird von den Frantzosen in Contribution gesetzet.
IX. Anfang des Neuen Schloß-Baues zu Zerbst: Vergleich wegen des Fürstl. Gymnasii.
X. Erster Grundstein zu der Neuen Kirche zu Zerbst geleget.
XI. Die Herrschaft Jever wird von S. Kön. Maj. zu Dennemarck eingenommen/ iedoch vermittelst Vergleichs mit höhstgedachter S. Königl. Maj. zu Dennemarck/ Fürst Carl Wilhelms Durchl. wieder gegeben.
XII. Beziehung des Neuen Schlosses und Einweihung der Neuen Kirche zu Zerbst.
XIII. Einteichung in dem Jeverschen/ und reicher Zuwachs auf dem Sophien-Grod daselbst.
XIV. Seine Durchl. erhalten von dem Kaiser den Titel Durchleuchtig.
XV. S. Durchl. andern Printzen Hrn. Carl Friedrich Durchl. Leben und Absterben.
XVI. Dero Princeßin Tochter Fr. Magdalenen Augusten Durchl. Erziehung und Vermählung/ Medaillen auf dieselbe/ Fürstl. Kinder.
XVII. Des Erb-Printzen Hrn. Joh. Augusti Durchl. Gebuhrt/ Studien, Reisen/ Vermählung: Werden in den Königl. Dänischen Ritter-Orden des Elephanten aufgenommen.

I.

Fürst Carl Wilhelm Hochfürstl. Durchl. sein/ wie wier gesehen/ der Gebuhrt nach der Dritte Printz Dero Hochfürstl. Eltern/ unter denen durch Göttl. Gnade lebenden aber der Erste und Erb-Printz gewesen/ und sein A. 1652. den 16. Octobr. getauft worden. Dero erste Jugend haben Sie unter der Anleitung Hrn. von Pröck und nach diesem Hrn. Hanß Georgen von der Marwitz/ nachmahligen Hochf. Geh. Rahts und Hof-Marschals/ und Information anfangs M. Christophori Clausii, nachgehends Pastoris zu Möckern/ ferner D. Johannis Jacobi, nachmahls Superintendenten zu Gummern/ Leißnick und Meissen/ und nach diesem M. Clusii, nachhero Predigers zu Lindow und Kirchau/ in Unterweisung aber in Dero Christenthumb des Superintendenten D. Durrii zugebracht. Und sein ferner/ nachdem der Hochsl. Herr Vater Ihnen in Dero funfzehendem Jahr abgegangen/ unter der Vormundschaft Dero Hochfürstl. Fr. Mutter und Landgraf Ludwigs zu Hessen-Darmstat Durchl. ingleichen F. Johann Georgen des II. zu Anhalt-Dessau Durchl. erwachsen. Haben hierauf nebst Dero Hrn. Brüder F. Anton Günthers Durchl. A. 1669. im Monat April. eine Reise nach Jever/ Holland/ England und Franckreich vorgenommen/ und nachdem Selbige A. 1670. von Ihnen geschieden/ Sich über Lothringen/ Straßburg/ Heidelberg/ Darmstat/ Franckfurt am Main/ und endlich über Leipzig und Dessau zurücke nach Dero Residence Zerbst begeben/ A. 1672. aber als Hochgedachter Dero Hochf. Herr Bruder nebst Dero andern Herrn Bruder Fürst Johann Adolfs Durchl. aus Italien zurücke gekommen/ und auf Regenspurg gegangen/ sein Sie nebst Dero Jüngern Hrn. Bruder F. Johann Ludwigs Durchl. auch daselbst über Nürnberg angelanget: Von dar Sie zu Wasser die Donau hinunter nach Wien gefahren/ haben unterweges alles/ was denckwürdig/ in acht genommen/ und darauf alle Vier Fürstl. Herren Brüder Sich ingesampt bei vier Wochen in der Kaiserl. Residence aufgehalten/ Ihr. Kais. Maj. zu unterschiedenen mahlen aufgewartet/ und viele Gnaden-Bezeigungen von derselben/ auch von andern damahls allda verhandenen Fürstl. Personen und Kaiserl. Ministris viele Ehren-Erweisung genossen. Worauf Sie ihren Rückweg über Prag auf Dreßden genomen/ an Churf. Johann Georgen des II. Hofe Sich gleichfalls über acht Tage aufgehalten/ auch allda nicht weniger grosse Affection genossen/ von dar ferner die Elbe herunter biß Wittenberg gegangen/ und solchem nach wieder zu Zerbst glücklich angelanget.

II. A. 1674. nachdem Sie Dero Vogtbahres Alter erreichet/ haben Ihr. Kais. Maj. die Hochfürstl. Fr. Mutter den 20. April. der bißher getragenen Vormundschaft entladen/ und darauf den 23. April. S. Durchl. die Curatel der Fürstl. Hrn. Brüder und Princ. Schwester aufgetragen; Worauf Sie den 18. Junii die Huldigung unter allgemeinen Frolocken der sämptlichen Stände und Unterthanen empfangen. Und zwar S. Durchl. hatten zu dem Ende den 1. Junii an die Ritterschaft/ Geistligkeit E. Raht der Stat Zerbst/ auch den Rectorem Gymnasii eigene Befehle ergehen lassen/ Sich auf dem bestimmten Tag hierzu bereit zu halten/ auch ihre Unterthanen und sonsten von Ihm Dependirende/ gleichfalls hierzu anzuweisen: Welchem nach dann die Ritterschaft und Stat-Raht an gedachtem 18. Junii frühe gegen 7. Uhr Sich in dem damahligen grossen Speise-Saal vor S. Hochf. Durchl. Gemache eingefunden/ und nach dem umb 7. Uhr zur Kirche geläutet worden/ S. Hocht. Durchl. dahin begleitet: Die Fürstl. Fr. Mutter fuhr mit der Fürstl. Pr. Schwester voran/ begleitet von Ihrem Hofmeister und bestelletem Ampts-Hauptmann zu Koswick/ Hr. Caspar Abraham von Schönberg/ und andern Cavaliers, bald hernach

CAROLUS WILHELMUS
PRINCEPS ANHALTINUS.

nach folgete S. Hochf. Durchl. in Begleitung Fürstl. Ministrorum Ritterschaft / und E. Rahts zu Zerbst; Und zwar anfangs giengen zween Marschälle Hr. Gerhard von Kampen / Fürstl. Bereiter / und Hr. Johann Buhlau Fürstl. Ampt-Schreiber zu Roßlau; Hierauf die beide Rahts-Mittel / nach diesen wiederumb zween Marschälle / Hr. Hanß George von der Marwitz / Fürstl. Anhaltis. Hof-Marschal und Kammer-Director, und Hr. von Zanthier / nach denselben die Ritterschaft / nach dieser die Fürstl. Herren Kantzler und Rähte / und so dann S. Hochf. Durchl. in einer sehre schönen Karosse / so mit dem Fürstl. Anhaltischen Wapen und andern starck vergüldeten Schnitzwerck ausgearbeitet / auch inwendig mit schönen rohten Sammet und silbernen grossen Franßen durch und durch beschlagen / und mit rohten Damasten Vorhängen ausgezieret / und von Sechs Schweiß-Fuchsen gezogen ward: Neben Ihnen saßen die drei Fürstl. Herren Brüder / auf jeder Seite aber giengen 6. Trabanten in neuer rohten und gelben Liberei / und hinter der Karosse das sämptliche Hof-Gesinde an Pagen, Laquaien und anderer zur Aufwartung bestellten Bedienten / die Sich in gesampt in der Hochfürstl. Schloß-Kirchen in guter Ordnung niedergelassen / die Predigt ward von dem Fürstl. Hof-Prediger Hr. D. Durren / gehalten aus Josuæ I. v. 16. 17. und darauf das Te Deum Laudamus gesungen / auch mit Trompeten und andern Instrumenten eine schöne Music gehalten: Nach welchem der Rückweg in eben der Ordnung wieder nach dem Fürstl. Schloße genommen worden / und blieb die Ritterschaft in gedachtem grossen Saale stehen; S. Hochf. Durchl. aber giengen nebst den Hrn. Brüdern wieder in Ihre Gemach / gleich wie auch die Hochf. Fr. Mutter nebst ihrer Svite in das Ihrige. In gedachtem Saal war zur lincken Hand neben den Fensiern gegen der Kantzelei zu / eine mit schönen Tapeten gezierte Bühne / mit einem Baldaquin, etwa einer halben Ellen hoch / und auf derselben ein mit rohten Taft überzogener grosser Lehn-Stuhl befindlich / zu welchem Sich S. Hochf. Durchl. in Gefolge der Hrn. Brüder begeben / zu Dero rechten Seite aber nahe an der Bühne die Fürstl. Ministri mit den Secretarien, und zur lincken die Ritterschaft ihre Stellen genommen; Diesem nach trat der Fürstl. Geh. Raht und Kantzler Hr. Christian von Klengel etwas hervor / erinnerte die Ritterschaft der gegen S. Durchl. und Dero Hrn. Brüder ins besondere / auch gegen das gantze Hochf. Hauß Anhalt ingesampt tragenden Pflichten / und daß es nun an dem wäre / daß Sie S. Hochf. Durchl. als Ihrer von GOtt und der Röm. Kais. Maj. Ihnen vorgesetzten hohen Obrigkeit den gewöhnlichen schuldigen Erbhuldigungs-Eid würcklich abzulegen hätten; Dahergegen S. Hochfürstl. Durchl. Sich dahin beständigst erklähreten / dieses Ihro und Dero Hochf. Hrn. Brüdern zustehendes Fürstl. Antheil / auch Land und Leute / der Gebühr nach zu regieren / Sie bei ihren alten wohlhergebrachten und erweißlichen Privilegien / löblichen Gewonheiten / auch Recht und Gerechtigkeiten / wie Sie dieselbe bei Lebzeiten Ihrer Fürstl. Durchl. nunmehro in Gott-ruhenden Hrn. Vaters gehabt und erlanget / Fürstlich zu schützen und handzuhaben / auch einen jeden / ohne Ansehung der Personen gleich durchgehende Justitz wiederfahren zu lassen / und im übrigen Sich also gegen Sie zu bezeigen / wie einem Löblichen Landes-Fürsten und Regenten gegen Ihre verpflichtete auch gehorsame und getreue Unterthanen gebühre. Welche Hr. D. Heldius von Saltza / nahmens der Ritterschaft geantwortet / daß Sie sich Ihrer obliegenden Pflicht genugsam und gehorsamst erinnerten / wären auch zu dem Ende zugegen solche gebührend abzulegen / wünscheten von der angetretenen Landes-Regierung Göttliche Gnade und Segen / und wären der unterthänigsten Zuversicht / S. Hochfürstl. Durchl. würde Sie bei ihren von Dero Hochsel. Hrn. Vater und Groß-Hrn. Vater Hochf. Durchl. gndst. vergönneten Dignitäten / Privilegien / Statuten / Rechten / und wohlhergebrachten Gerechtigkeiten / so wohl in Geist- als Weltlichen Sachen gnädigst schützen und handhaben / auch nicht zugeben / daß Sie darin von jemand gekräncket würden: Worauf der Fürstl. Lehn-Secretarius und Advoc. Fisci, Hr. Joh. Rudolf Rebhun den Lehn-Eid vorgelesen / selbigen auch die sämptliche Ritterschaft und Lehn-Leute abgestattet / und folgends diesen Actum vermittelst Abgebung eines unterthänigsten Handschlages beschlossen / auch darauf von dem Adel. Marschale ab und in den kleinen bunten Saal gebracht / woselbst sich inzwischen E. Raht / das Ministerium, die Professores des Gymnasii und Schul-Collegen aufgehalten: Hergegen ward nunmehr E. Raht in den grossen Saal zu gleichmäßiger Abstattung ihrer Pflicht geführet / der Fürstl. Hof-Raht Johann Andreas Gerhard that die Anrede / die Beantwortung in Nahmen E. Rahts der Syndicus, L. Jonathan Le Clerq, den Eid laß der Fürstl. Kantzelei- und Consistorial-Secretarius Hr. Matthias Keller vor / welchen die sämptliche Rahtsverwandte nachsprachen / und übergab zugleich S. Hochf. Durchl. der regierende Ober-Burgemeister Hr. Christian Heise die Schlüssel zu den Stat-Thoren zusammen gebunden / welche S. Durchl. auch annahmen / aber bald darauf wieder zurücke gaben / hergegen die sämptliche Rahts-Glieder zum Handkuß verstattet / und darauf Sie durch die beide Adel. Marschäle ebenfalls wieder in den kleinen Saal bringen lassen; Diesen folgete das Ministerium von der Stat / Rector und Professores des Gymnasii, und Schul-Bediente beider Schulen; Der Hr. Hof-Raht Gerhard that ebener massen den Vortrag / wurden aber mit Abstattung des würcklichen Eides übersehen / und bloß ein Handschlag angenommen / worauf der Superintendent und Hof-Prediger Durrius geantwortet / und nähst abgelegtem Glück-Wunsch auch wegen gedachter Uberse-hung / absonderlich gedancket. Die Geistliche auf dem Lande / sampt den Schulmeistern / wurden durch den Hof- und Justitien-Raht Hr. Gottfried Straussen und Ampts-Raht Hr. Conrad Wagenern in der Fürstl. Kantzelei ihrer Pflicht erinnert / und nachdem Hr. M. Sebastian Nethen die Antwort gethan / gleichfalls an Eides-Stat mit einem Handschlage dimittiret.

Endlich wurden auch die Bürgerschaft auf der Fürstl. Freiheit und Kloster-Hofe / dann der Raht und Bürgerschaft in der Vorstat Ankuhn / ingleichen Schultzen und Schöppen / wie auch Bürgerschaft in der Keßper-Straße / und ferner die gesampte Unter-

thanen im Fürstl. Ampte Zerbst / wie nicht weniger derer von Adel Hintersaßen alle / die bereits aufgezeichnet waren / mit Nahmen gerufen / und ihnen von oft gedachten beiden Personen von einer kleinen mit rohtem Tuche bedeckten Bühne an der Ampts-Stube auf dem Schloß-Hofe der Eid vorgelesen / welchen Sie dann mit entblößten Häuptern und erhabenen Fingern nachgesprochen / und wurden darauf ins Reithauß geführet / und ihnen daselbst einiges Bier gereichet.

Nachdem dieses alles verrichtet / begaben Sich S. Durchl. von Dero Residence herunter in die Stat / die Erb-Huldigung auch von der Bürgerschaft anzunehmen / welche dann unter der Anführung der fünf Stat-Capitaine auf dem Marckte vor dem neuen Hause in Bereitschaft stund / solche abzustatten: Die Hochfürstl. Fr. Mutter gieng nebst den Hochf. Herren Brüdern und Princeßin Schwester in Dero Karossen etwas voran / und traten in dem Heberischen Hause ab / die Solennität mit anzusehen: Bald darauf folgeten S. Hochf. Durchl. reitende auf einem wohl zugerittenem schönen Apfel-grauen Pferde / und erhuben Sich also unter Paucken- und Trompeten-Schall von der Residence nach dem Marckt. Vorher gieng E. Raht der Stat in seiner Ordnung / und wurden von obgemeldten beiden Marschalen geführet: Darauf folgeten die Ritterschaft und andere gehuldigte Vasallen, benebenst einigen fremden Adelichen Cavalieren / und nachgehends die Herren Kantzler und Rähte / zunähst vor S. Hochfürstl. Durchl. und wurden gleichfalls von den beiden vorerwehnten Adel. Marschalen geführet; S. Hochfürstl. Durchl. hatten auf beiden Seiten Ihre 6. Trabanten in schöner Liverei mit Helleparten / und hinter ihnen her dero zweien Sattel- und Leib-Knechte. Hierauf folgete S. Durchl. Staats-Karosse / wobei die Pagen und Laquaien ihre Aufwartung verrichteten. Als die Procession aus dem Schlosse trat / ward in der Schloß-Schule eine schöne Music gehalten / und damit continuiret / so lange man Sie ersehen können; Als sich auch S. Durchl. dem Marckte näherten / so wurden Sie von dem Thurn der Stat-Kirche mit Trompeten und Paucken beehret / ingleichen stund der Lieutenant von Kalb mit seiner Compagnie Kreiß-Völckern / disseit des Neuen Hauses in guter Ordnung / und præsentirte mit seinen Pfeifern und Tambours eine angenehme Parade. So bald S. Durchl. zu dem Neuen Hause kahmen / machten die Bürgerschaft Ihre unterthänigste Reverence mit entblößten Häuptern und gebogenen Knien / die Stat-Schule aber und Organist der Stat-Kirche / nebst den Musicanten / præsentirten nahe an dem Eingange und Thüre des Neuen Hauses eine wohlgesetzte Music mit dem Glück-Wunsche: Vivat Princeps Carolus Wilhelmus. Inzwischen stiegen S. Durchl. vor der Thüre daselbst abe / begaben sich in ein vor Ihnen zubereitetes und wohlgeziertes Zimmer / traten aber bald nähst vorangehenden beiden Adel. Marschälen / auch dem Fürstl. Herrn Kantzler und Rähten / ingleichen einigen von der Ritterschaft auf die daselbst erhobene Bühne / so ebenfalls mit rohtem Tuche unten und oben beleget / auch mit allerhand schönen Tapetzereien ausgezieret war. Den Vortrag that abermahl der Hr. Kantzler von Klengel / und laß darauf der Kammer-Secretarius Hr. Christian Henrich Rugen der Bürgerschaft den gewöhnlichen Huldigungs-Eid vor / welchen diese mit aufgerichteten Fingern deutlich nachsprachen / und gab hiernähst die vorgedachte Compagnie eine Salve. Nach welchen S. Hochf. Durchl. in voriger Ordnung und unter gleichmäßiger Music Sich wieder nach Dero Residence erhoben / jedoch marchirte der von Kalb mit seiner Compagnie voran / stellete sich in Hinaufkommen in Unterm Schloß-Platz auf der Reitbahne mit seinen Soldaten in positur, und ließ allda noch zwei Salves geben / die Music aus der Schloß-Schule ließ sich gleichfalls / bei erblickter Ankunft der Fürstl. Procession wieder hören / Sr. Durchl. aber / nachdem Sie abgestiegen / und in Dero Zimmer begleitet worden / ward durch die beide Ober-Burgemeistere Hr. Christian Heisen / und Hr. D. Jacob Röselern / Nahmens des gantzen Rahts und Bürgerschaft ein Zier-vergüldetes Gießbecken und darzu gehörige wohlausgearbeitete Gieß-Kanne / nebst einer Schriftlichen offerte von 2000. Rthlr. unterthgst præsentiret / und kahm inzwischen die Hochf. Fr. Mutter gleichfalls wieder nach Hofe / und ward in Ihre Zimmer geführet / darauf auch sowohl die Hrn. Rähte als Ritterschaft / E. Raht und Herren Geistliche zu bleiben ermahnet; Und speisete 1. die Hochf. Herrschaft sampt den Herren Rähten und Ritterschaft auf dem kleinen Saal. 2. E. Raht / Hrn. Burgemeister / Richter / Syndicus, Kämmerer und Rahtmanne an einer Oval-Tafel. 3. Hr. Rector Gymnasii, Professores, Stat- und Land-Prediger / nebst Hrn. Rectores und Con-Rectores der Schulen / auch an einer Oval-Tafel. 4. Hr. Kammer-Secretarius Rüge / die Hrn. Informatores, Herren Kammer-Diener / Hr. Stift-Verwalter / Hr. Jdo Wolf / Hof-Chirurgus, Hr. Bothenmeister / Hr. Kantzelist / Hr. Gerichts-Schreiber / auch Stat-Schreiber / Hr. Actuarius Gerhold / und Hr. Copiiste Ufer an einer Tafel. 5. Die Hrn. Schul-Collegen und Trompeter an einer Tafel / alle in dem grossen Saal. 6. Der Raht in Ankun und die sämptliche Custodes in der Versetz-Stube. Der Bürgerschaft auf der Freiheit / Kloster-Hof / Kesper-Strasse und Ankun / und denen gesampten Gemeinden aber wurden 5. Fasse Bier und 600. Knobben Brodt gegeben. In den nähesten Tagen ist auch die Huldigung auf den übrigen Aemptern geschehen / und haben S. Hochf. Durchl. Solche in Dero hohen Nahmen anzunehmen / einigen von Dero Ministris und Rähten gnädigst aufgetragen / die auch sothane Commision unterthgst auf sich genommen / und dieser noch den 22. Junii Hr. Hof-Raht Gerhard / und Hr. Hanß Rudolf von Kalitsch / Fürstl. Anhaltis. Kammer- und Jagt-Juncker / selbige in dem Ampt Walter Nienburg / wobei auch die Hintersaßen von Dornburg erschienen / verrichtet; Ingleichen an eben dem Tage der Hr. Hof-Marschal von der Marwitz / und Hr. Hof- und Justitien-Raht Strauß / mit Zuziehung des Hrn. Ampts-Raht Conrad Wageners in dem Ampte Lindow / den 25. Junii Hr. Kantzler von Klengel und Hr. Hofmeister von Schönberg / mit gleichmäßiger Zuziehung des Ampts-Rahts Hrn. Wagners in der Stat und Ampt Koswick; und am eben dem Tage vorgemeldte

te Hr. Hof-Raht Gerhard und Hr. von Kalitsch / in der Stat und Ampte Möckern; Ingleichen Hr. Hof-Marschal von der Marwitz / und Hr. Hof-Raht Strauß zu Muhlingen / endlich auch den 26. Junii Hr. Kantzler von Klengel / und Hr. Hofmeister von Schönberg in der Stat und Ampte Roßlau: Der Commenthur zu Burow / Hr. Bernhard von Kramm war zwar auch nebst seinen Hintersassen anfangs nach Zerbst / hernach nach Koswick citiret / hat aber / wegen damahls noch währender Miß-Verständnüß darzu keine Anstalt verfügen wollen / sondern Sich zwar zu Koswick bei den Herren Commissariis Persönlich angefunden / aber wegen der Huldigung / so wohl vor seine Person / als die Unterthanen / wegen der zu den Deutschen Orden tragenden Pflicht / Sich zu excusiren gebehten / auch ungeachtet der fernern Zurede darauf verharret / welchem nach dann die Hrn. Commissarii zu registriren befohlen / daß dannoch dieses keines weges zum Præjudiz der Hochfürstl. Herrschaft gereichen / sondern Ihr habendes Recht / Ihro / dessen ungeachtet / in Salvo & integro verbleiben / und der Hr. Commendator dieser wegen künftig Rede und Antwort zugeben schuldig sein sollte: Wovon in dem *III.* Th. in den Begebenheiten mit der Comptorei Burow *f.* 332. mehr zu sehen.

III. In eben dem Jahre den 10. Julii haben S. Hochf. Durchl. das Hauß Dornburg mit dessen Zubehör / nachdem der letzte Innhaber desselben Hr. Johann von Munchhausen ohne Männliche Erben todes verblichen / durch Dero Kammer-Meister Hr. Johann Gerholden und Kantzelei-Secretarien Hr. Matthias Kellern in Possession, und die Unterthanen daselbst in Pflicht nehmen lassen.

IV. Den folgenden 5. Nov. desselben Jahrs / haben S. Durchl. auch die Erb-Huldigung in Dero Herrschaft Jever in hoher Person von der Ritterschaft / Raht und Bürgerschaft / Geistl. und sämptlichen Unterthanen angenommen / nachdem Sie zu Ende des Octobris zuvor nebst einigen Dero Ministris angelanget: Welcher Actus dann sich folgender massen verhalten:

Anfangs ward frühe morgens umb sieben Uhr zum ersten / umb halb achte zum andern / und umb acht Uhr zum dritten mahl mit allen Glocken zum Gottes-Dienst geläutet / da inzwischen Sich die von der Ritterschaft / und andere auf der Residence und Vestung daselbst eingefunden: So bald als ausgeläutet war / ward Anstalt zur Procession gemacht / und gieng der Bereiter Gerhard Kampen / mit dem Marschal-Stabe voran: Diesem folgeten die geringere Bedienten / und darauf der Sat-Raht daselbst; Nach diesem giengen der Hof-Marschal von der Marwitz / und Herr Stallmeister und Teich-Grafe Nicolaus Christoph. von Fuchs mit Marschal-Stäben / welchen die von der Ritterschaft und sämptliche hohe Ministri und Rähte folgeten. Hierauf folgeten S. Durchl. in einer Karosse mit Sechs Pferden bespannet / worin Sie alleine sassen / und wurden mit 12. Mann von der Garnison, so kurtz Gewehre führten / und an stat der Trabanten auf beiden Seiten des Wagens beiher giengen / wie auch den Pagen, Laquaien und Trompetern / begleitet: Stiegen hiernähst / nachdem Sie an den Kirchhof gekommen / gerade gegen dem Wein- oder Rahthause aus / und giengen in berührter Procession nach der Kirche über den Kirchhof. So bald als Sie hinein gekommen / ward der Gottes-Dienst mit gewöhnlicher Music und Ablesung des 1. Cap. Josuä angefangen / und nahm indessen ein jeder an seinem angewiesenen Ohrt seine Stelle; Die Predigt verrichtete der damahlige Superintendent Conrad Büttner aus 2. Sam. V. v. 2. 3. von den Worten an: So hat der HErr gesagt ꝛc. biß vor den HErrn. Nach geschehener Predigt und gesungenem Lob-Gesange / auch abgelesener Collecte und Sprechung des Segens / trat der Raht und sämptliche Bürgerschaft näher zum Chore heran / gestalt dann derer Huldigung alter Gewohnheit nach in der Kirche geschehen sollte / S. Durchl. aber begaben Sich von dem Fürstl. Chor herunter / und auf den vor dem Taufstein gesetzten Stuhl / die Rähte / Ministri, und von Adel aber hinten herumb umb den Taufstein auf beiden Seiten / das Angesicht nach dem inwendigen der Kirchen habende; Worauf der Geheime Raht von Klengel die Rede an den Magistrat und Bürgerschaft that / welche der Burgemeister Johann Krug / damahls kürtzlich beantwortet; und laß solchem nach der Kammer-Secretarius Christian Henrich Ruge den Huldigungs-Eid ab / welchen der Raht und Bürgerschaft mit aufgehobenen Fingern nachsprachen.

Nach-geendigtem diesem Actu begab man sich in voriger Ordnung wieder nach dem Schlosse / und als sich ein jeder wieder an seinen Ohrt verfüget / so ward zu dem andern Actu geschritten / und begaben Sich S. Durchl. aus Dero Gemach vor dem vor Sie zubereiteten Stuhl / hinter welchen einige Cavaliers, ingleichen die Rähte stunden / worauf die Noblesse wie auch die andere / so Adeliche Güter hatten / und per Deputatos erschienen / hinein geführet worden / und that abermahl der von Klengel die Anrede / welche der damahlige gewesene Aurichische Hofmeister Christian Ernst von Bardeleben beantwortet / welchem nach der Huldigungs-Eid gleichfalls durch den Kammer-Secretarium Rugen vorgelesen / und nach abgelegtem Eide die von der Ritterschaft / wie auch die Deputirte zum Handkuß verstattet worden; Unterdessen wurden diejenige / so absonderliche Frei-Güter hatten / und nur Hauß-Leute zu der Regierung gefodert / und durch den Hof-Raht und Prætorem pupillarem Conrad Straussen die Huldigung von Ihnen angenommen / dabei der Secretarius Jacob Conrad Viet den Eid vorgelesen; Hernach sein die Custodes und Schulmeister von der Stat und Lande / auch Kirchen und Armen Juraten erfodert worden / welche ebenfalls daselbst erschienen / und das Homagium vor obbemeldten Straussen abgestattet / und den Eid von dem Secretario Viet vorgelesen bekahmen / aber an stat würcklicher Leistung desselben Hand-Gelöbnüß gethan. Nach diesem sein die Hrn. Geistlichen der Stat und von gantzem Lande / wie auch Wangeroghe, nebst dem Schul-Rectore, Con-Rectore und andern Schul-Bedienten an der Stats Schule daselbst hinein geführet worden / da dann der Hof-Raht und Prætor pupillaris Conrad Strauß / nochmahls den Vortrag gethan / der Superintendent aber

aber in aller Nahmen beantwortet / worauf der Secretarius Viet den Huldigungs-Eid vorgelesen / S. Durchl. aber an stat der sonst gewöhnlichen Eides-Leistung / den gewöhnlichen Handschlag der Gelöbnüß selbsten eingenommen: So bald die Abführung geschehen / sein S. Durchl. auf den Wall gegangen / und über das Thor getreten / wo ein Geländer mit rohtem Tuche behangen gewesen; Da dann die Altmärcker / Schlachtsträsser / S. Annen Pförtner und Mohrwerfer / sich nebst ihrem Vogt versammelt hatten / und der Vortrag abermahls von dem Hof-Raht und Prætore Straussen geschehen / und nach solchem der Eid durch den Secretarium Rugen Ihnen vorgelesen worden / so von Ihnen auch mit erhobenen Fingern von Anfang biß zu Ende abgelegt worden: Nach solchem gieng die Procesion hinunter ausserhalb der Vestung oder Schloße nach der Burg / jedoch an stat des Fahrens ritten S. Durchl. und wurden von dem Altenburgischen Jägermeister Mr. Auer aufs Pferd geholfen / der hernach eine Ecke vorher gieng / biß an den Ohrt / da Sie abgestiegen / und auf eine Stellage nach dem Altmarck zugetreten / da ein jeder Vogt mit seinem untergebenen Hauß-Leuten sich einfand / auch so gar die Insulaner von Wangeroghe, denen dann der Antrag durch den von Klengel geschehen / und nach solchem der Eid / wie zuvor geschehen / durch den Secretarium Rugen vorgelesen / welcher auch von allen actu Corporali von Anfang biß zu Ende nachgesaget worden. Wie solches verrichtet war / und die Procesion Sich wieder aufs Schloß begeben / so wurden zur Tafel die Paucken geschlagen / und die Trompeten geblasen / und also dieser Actus mit Freuden beschlossen: Es wurden auch alle tractiret / so von Adel / Rähten / Geistlichen / Schul-Bedienten und andern Hauß-Leuten zugegen waren; Und dergestalt alles in einem Tage glücklich vollbracht / obgleich die kürtzeste Tage dazumahl gewesen. Jedoch ist der Huldigungs-Eid darin von dem Anhaltischen unterschieden gewesen / daß Er nicht allein auf S. Hochf. Durchl. und Dero Hrn. Brüder / sondern auch / weil diese Herrschaft ein Weibliches Lehn / auf Dero Princeßin Schwester Pr. *Sophien Augusten*, gerichtet worden / als allerseits Fürsten und Fürstin zu Anhalt / Grafen und Gräfin zu Ascanien / Hrn. und Pr. zu Zerbst / Bernburg / Jever und Kniphausen / Erben und Erbfolger der Herrschaft Jever.

V. A. 1676. den 9. April. haben S. Hochf. Durchl. mit Dero Herren Brüdern so wohl durch eigene Veranlassung / als Vermittelung Hrn. Ludwigs Landgrafen zu Hessen-Darmstat Durchl. einen beständigen Erb-Vergleich geschlossen / weßhalb an eben dem Tage in beiden Kirchen eine offentliche Danckſagung gethan / und der Lob-Gesang gesungen worden: Der Inhalt desselben ist zusehen in dem *IV.* Th. *c. I. §. IV. f. 506. 507.*

VI. In eben dem Jahre 1676. den 18. Junii haben Sie sich mit der Durchl. Fürstin Fr. Sophien, Hrn. Hertzogs Augusti zu Sachsen und Administratoris zu Magdeburg Höchf. Durchl. Pr. Tochter vermählet / nachdem Sie Tages vorher den 17. Junii Dero solennelen Einzug zu Halle durch das Stein-Thor gehalten. Die Trauungs-Solennität ist in der Fürstl. Residence zu Halle auf dem Saale nach der Saala zu / und die Trauung durch den Ober-Hof-Prediger und General-Superintendenten Hrn. Joh. Olearium verrichtet worden / und haben derselben an Fürstl. Personen beigewohnet / S. Churf. Durchl. zu Sachsen Churf. Joh. George der II. des Hrn. Administratoris Hertzog Augusti Durchl. S. Durchl. Hertzog Christian von Merseburg / der Durchl. Braut Hrn. Brüder / Hertzog Henrich Dom-Probst zu Magdeburg / Hertzog Christian und Hertzog Albrechts Durchl. S. Hochf. Durchl. drei Herren Brüder / F. Anton Günther / F. Joh. Adolf und F. Johann Ludwig Durchll. Dero Hochf. Fr. Mutter / Fr. Sophia Augusta, und Princeßin Schwester Sophia Augusta, des Hrn. Administratoris Durchl. Fr. Gemahlin / als der Durchl. Braut Stief-Fr. Mutter / Pr. Christina, der Durchl. Braut Pr. Schwester / welche hernach mit dem Hr. Bischof zu Eutin vermählet worden / Fr. Christina, Hertzogs Christians zu Merseburg Fr. Gemahlin / Fr. Charlotte, Hertzogs Augusti, gewesenen Dom-Probsts zu Magdeburg Fr. Witwe. Pr. Christina, nachmahls vermählete Hertzogin zu Sachsen-Eisenberg / Pr. Sophia Hedwig / nachhero vermählete Hertzogin zu Sachsen-Salfeld / und Pr. Sibylla Marie / vermählet an Hertzog Christian Ulrichen zu Würtemberg-Oelß.

Den 6. Julii hernach ist die Heimführung in Dero Residence zu Zerbst / in Begleitung der Fr. Gemahlin Hrn. Brüder / Hertzog Henrichs / und Hertzog Albrechts zu Sachsen Durchl. geschehen / und hat Hr. D. Dürre den folgenden Sonntag / war der 7. Sonntag nach Trinitatis, eine Glückwunsch-Predigt hierauf gehalten / welche in offentlichen Druck unter dem Titel: Augustus Gabe / verhanden / und unter andern diese nicht unangenehme Anmerckung vorgebracht; Daß in dem vorhergegangenen Jahre 67. der kleinern Zahl der Monat Julius ein trauriger Monat und ein Nehmer gewesen / indem Er am 4ten Tage desselben Ihnen den Hochf. Herren Vater genommen / Jetz wäre die kleinere Zahl 67. umbgesetzet / und schriebe man 76. der Julius wäre dabei ein frölicher Monat und Geber / indem Sie aus Göttlicher Providence am 6. Tage desselben die Durchl. Fürstin gleich in ihrem Tauf-Monat empfangen hätten.

VII. A. 1677. hat die Fürstl. Fr. Mutter den Schloß-Bau zu Koswick vollzogen / wovon in dem *III.* Th. bei den Koßwick. Gesch. *§. IV. f. 311.* mehr zu sehen.

VIII. A. 1679. den 27. Septembr. ist der Vergleich wegen der unvermengten Ubung der Reformirten Religion in der Kirche zu S. Nicolai zu Zerbst und Aufrichtung einer Neuen Lutherischen Kirche daselbst / auch anderer beiderseits Evangelische Religionen belangenden Stücken zwischen S. Durchl. und den Hochf. Hrn. Brüdern eines und den Hochf. Herrn Vettern andern theils aufgerichtet worden / wovon mehr zu sehen in den Zerbster Gesch. *§. XIII. f. 344.* Wie angenehm S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg diese Sache gewesen / ist aus folgendem Dero Schreiben an Fürst Carl Wilhelms Hochf. Durchl. zu sehen.

Wier haben aus unsers an Ew. Ldl. jüngst abgeschickten Geheimen Rahtes / Fr. Meinders / unthgst

D. G. SOPHIA
PRIN. ANHALTINA.
NATA DUCISSA SAXONIÆ.

umthgst abgestatteten *Relation* mit mehren gerne vernommen / welcher gestalt E. Ldl. auf unser wolgemeintes Fr. Ansuchen wegen der Reformirten Kirchen zu *St. Nicolai* sich nunmehr FrB. erkläret / nicht allein von der Einführung des darinnen bißher *prætendirten Exercitii simultanei* abzustehen / sondern auch den Reformirten hinführo nach geschehener *Præsentation* Ihre Prediger zu *confirmi*ren / und also ihnen das *Exercitium* ihrer *Religion* in gedachter Kirchen ferner frei und ungehindert allein zuverstatten / iedoch aber hingegen erwärtigten / daß auch ihrer seits dem allbereit gethanem Erbiehten nach / solche Vorschläge ins Mittel gebracht würden / welche zu gnugsahmer Sicherheit und Beqvemlichkeit der Lutherischen *Religion* möchten zureichend sein / und sonder langwierige Verzögerung werckstellig gemacht werden könnten. Wie uns nun solch von E. Ldl. gethanes FrB. Erbiehten zu sonderbahrem Dancknehmenden Gefallen gereichet / also versichern wier E. Ldl. daß wier hierbei nimmer gemeinet gewesen / auch noch nicht seien / der Lutherischen *Religion* und dero Glaubens-Genossen einigen Eintrag oder Abbruch zuthun / sondern vielmehr derselben *Conservation* und Aufnehmen / nicht weniger als der Unsrigen zu beforderen gedencken; Gleich wie wier dann auch nicht ermangeln werden / mit Fleiß zu treiben / damit dieselben E. L. obgedachter massen verlangte Vorschläge ehnverzüglich und würcklich geschehen / und was sonst zu beiderseits *Religions*-Verwandten *Conservation* und Sicherheit wird gereichen können / so viel an uns ist / ferner beobachtet werden möge. Und wie wier hiernähst nicht zweifeln / es werde E. Ldl. durch würckliche *effectuir*ung Dero obged. Fr. B. Erklährung ihrer sämptl. lieben und getrewen Unterthanen Aufnehmen / Ruhe und Wohlstand mercklich befordern / und insonderheit die Reformirten wegen der ihnen solcher gestalt ungekräncket gelassenen *Religions-Exercitii* und Gewissens-Freiheit zur beständigen unthgsten Trewe und *Devotion*, auch eifriger Anrufung GOttes vor E. Ldl. und Dero Fürstl. Hauses immerwährenden *Prosperit*ät mehr und mehr verbinden / also können E. Ldl. sich versichert halten / daß auch wier darauf allemahl gebührende *reflexion* machen / und dadurch noch mehr Anlaß und Gelegenheit gewinnen werden / eben die Gnade und Freiheit / welche E. Ldl. unsern Glaubens-Genossen in ihren Landen verstatten / auch den Ihrigen in unsern Landen ebenmäßig zu erzeigen und wiederfahren zu lassen. Verbleiben ꝛc. Geben im Feld-Lager vor Stettin den *22. Octobr. 1677.*

In eben dem Jahre hat die Herrschaft Jever gleich andern benachbarten Ländern mit den Frantzosen tractiren müssen / der es dann auf 8000. Rthlr. sampt etlichen 100. Rthlr. zum Gespann-Pferden zu stehen gekommen: Worauf der Drost zu Jever Hr. von Barteleben auf allen Gräntzen des Landes Jever gewisse Gräntz-Stöcke aufrichten lassen / auf welchen an beiden Seiten unter einer Krohne geschrieben / Charles Gvillaume Prince d' Anhalt-Zerbst A. 1679.

IX. A. 1681. den 31. Maj. ist der Neue Schloßbau zu Zerbst angefangen worden / und haben S. Hochf. Durchl. den ersten Grund-Stein darzu geleget / Wovon in den Zerbst. Gesch. §. *VI. f. 198.* Auch haben S. Durchl. nebst Dero Hrn. Brüdern den 30. Decembr. dieses Jahrs Sich mit den Hochfürstl. Hrn. Vettern der andern Linien wegen des Fürstl. Gymnasii zu Zerbst in ein Vernehmen gesetzet / und darüber einen besondern Vergleich errichten lassen / wie gleichfalls in den Zerbster Gesch. §. *XIIX. f. 258. & seqq.* zu sehen.

X. A. 1683. den 4. Junii haben S. Hochf. Durchl. in Gesellschaft Dero Fr. Gemahlin / Hochf. Herren Brüder / beider Printzen und Princeßin den ersten Grundstein zu Erbauung der Neuen Kirche zur Heil. Dreifaltigkeit in Zerbst geleget / Zerbst. Gesch. §. *IX. f. 220. & seqq.*

XI. In eben dem Jahr A. 1683. den 10. Septembr. haben S. Kön. Maj. zu Dennemarck / wegen einiges von der Krohn Franckreich prætendirten und an Sie übergebenen Rechts die Herrschaft Jever eingenommen / die Fürstl. Bediente und Militz erlassen / das Schloß daselbst mit eigener Mannschaft besetzet / und darauf mit der Herrschaft und Unterthanen etliche Jahr lang nach eigenem Gefallen disponiret / wovon in dem *Theatr. Europ. T. XII. f. 580. 581.* u. f. w. mehr zu finden. Es ist aber endlich diese Sache vermittelst Interposition Ihr. Kais. Maj. und beiden Churfürstll. Durchll. zu Sachsen und Brandenburg A. 1689. den 16. Julii zu einem Vergleich gediehen / welchen man wegen vieler darin vorkommenden Umbstände sampt der Kaiserl. und Königlichen Dänischen Ratification diesem Ohrt einzuverleiben Sich nicht entbrechen wollen / wiewohl Er sonsten auch in Victriarii Jur. Publ. Lib. I. Tit. 17. §. 19. an einigen Ohrten mit etwas andern Worten zu finden ist / und lautet derselbe von Wort zu Wort dem Original nach / wie folget:

WIr Leopold von Gottes Gnaden / ꝛc. Bekeñen hiemit für Uns und Unsere Nachkommen / am Heil. Röm. Reich / und thun kund allermänniglich; Demnach unlängst hin zwischen des Durchläuchtigsten / Großmächtigen Fürstens / Herrn Christian des Fünftens / zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen Königs / Hertzogs zu Schleßwig / Hollstein / Stormarn und der Ditmarschen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / Unsers besonders lieben Freund / Oheim und Bruders: Und des Hochgebohrnen Carl Wilhelm / Fürsten zu Anhalt / Grafens zu Ascanien / Herrens zu Bernburg / Unsers lieben Oheim und Fürstens Lden Lden ein gewisser Vergleich getroffen worden / welcher von Wort zu Wort lautet / wie folget:

IM Nahmen des Allmächtigen Gottes / sei hiemit zu wissen / demnach zwischen Ihrer Königl. Maj. zu Dennemarck-Norwegen / Christian dem Fünften eines / und Ihr. Fürstl. Durchl. Hrn. Carl Wilhelm / Fürsten zu Anhalt-Zerbst / andern theils wegen derer Jenigen Güther / Landereien und Unterthanen /

welche Sr. Fürstl. Durchl. vermöge des gottseligen abgelebten Hrn. Grafen Anthon Günters zu Oldenburg und Delmenhorst A. 1663. errichteten Testaments und anderer seiner *Dispositionen* so wohl *nomine allodii* als *fidei Commissi* in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst / sampt Stat und Butjadinger-Land / theils bißhero allbereit besessen / theils nach *exspirir*ung des / auf dem Gräfl. Oldenburgis. Ampt Neuenburg annoch hastenden *Dotalitii* ferner zu erlangen / verhoffet / auch über das *Dominium tam directum quam utile* der Herrschaft Jever / seit etlichen Jahren beschwerliche Irrungen sich enthalten / daß dahero auf vielfältige gepflogene gütliche Tractaten und zu *faveur* des Fürstl. Hauses Anhalt durch Jhr. Kaiserl. Maj. und beider zu Sachsen und Brandenburg Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. auch sonsten von andern hohen Ohrten verschiedentlich angewandte *Officia*, und beweglich geschehene *Intercessiones* folgender Vergleich zwischen höchst und hocherwehnter Jhr. Kön. Maj. und Jhr. Fürstl. Durchl. unwiederruflich / biß zu ewigen Zeiten getroffen / mithin alle *pro & contra* gewesene Ansprüche aus dem Grunde gehoben und abgethan worden / Nehmlich

1.

Es soll zuforderst eine ewige *Amnestie* und Vergessenheit alles dessen sein / was eine Zeithero *occasione* obgedachter Irrungen ein oder anderer Seite vorgegangen / dergestalt / daß dessen allen niemahln / weder gedächt noch solches als eine etwa erhaltene *possession* oder ander *jus quæsitum allegir*et / oder sonst zu einigen *prætext*, es sei auch in was Sache es immer wolle / Jemahls gebraucht werden solle / gestalt dann auch in diesem *regard* Jhr. Fürstl. Durchl. Sich alles dessen / was Sie *ratione damni dati*, oder sonsten zu einiger *Satisfaction* fordern zu können vermeinet / ausdrücklich begeben haben wollen.

2.

Jhr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt verbinden sich vor Sich / Dero sämptlichen Fürstl. Hrn. Gebrüdere / *Successores* und Erben / nicht allein alle diejenige liegende Gründe / Vorwercke / Landereyen / bemeyert oder unbemeyert / Häuser / Mühlen / Zinsen / Pächte / Zehende / und alle übrige *Intraden*, welche Jhr. Fürstl. Durchl. *sub titulo allodii vel fidei Commissi*, ausser der Herrschaft Jever in denen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst sampt Stat und Butjadinger-Land anietzo würcklich besitzen / sondern auch die in dem Withumbs-Ampte Neuenburg liegende und nach der Fürstl. Fr. Wittib daselbst erfolgendem Todes-Fall / ebenfalls *prætendirte* / eingedeichte Landereyen bemeyert oder unbemeyert / nebst den bei besagtem Ampte Sich befindlichen Vier Kloster-Meyern mit allen darauf gehabten Rechten und Gerechtigkeiten / auch allen bei den Unterthanen und Hawers-Leuten biß zu dieses Vergleichs ausgewechselter *ratification*, noch ausstehenden *restanten* an Jhr. Kön. Maj. zu Dennemarck-Norwegen und Dero *Successores* in der Gräfl. Regierung zu Oldenburg auf ewig abzutreten / zu überlassen / und nimmer zu keiner Zeit unter keinem *prætext*, wie der auch sein mag / darauf wieder einige *prætension* zu machen / Allermassen Jhr. Fürstl. Durchl. zu desto mehrer Versicherung dieser *Cession* sich aller und jeder *Jurium* und Befugnüße / So Sie und Dero Fürstl. Hauß aus denen zwischen Jhr. Kön. Maj. zu Dennemarck-Norwegen / Friedrich dem Dritten Gloriösen Andenckens / und vorerwehnten Hrn. Graf Anthon Günthern von Oldenburg A. 1644. zu Rendesburg der *Feudal-* und *Allodial-Succession* halber / *it.* A. 1653. zu Oldenburg *pro separando feudo & allodio* errichtetem Vergleich / und andern mehr getroffenen Verträgen / wie nicht weniger aus droben erwehnten Gräfl. Oldenb. Testament / oder sonsten gemeinen Rechten und der *Observantz* nach *ex capite feudi meliorati repetendarum expensarum vel ratione fructuum ultimi anni*: auf alle obige Gründe / Vorwercke / Landereyen / Häuser / Mühlen / Zinsen / Pächte / Zehenden und *Intraden* jemahls gehabt oder haben können und mögen / vor Sich und Dero sämptliche mit benante hiermit von nun an aufs beständigste begeben / dahero obangezogene Verträge und Testament / so viel jetzt angedeutete Gühter und Einkünfte betrist / Jhr. Fürstl. Durchl. und Mitbeschriebenen zu keinem *Fundament* mehr dienen / sondern in so weit aufgehoben / und ohne *Effect* sein sollen; wiewohl mit dem ausdrücklichen Vorstande und Vorbehalt / das sothane Jhr. Fürstl. Durchl. *Cession* auf das *Præteritum* oder die von Jhr. Fürstl. Durchl. würcklich erhobene Nutzung nicht *retrotrahir*et noch gezogen / sondern selbige Jhro gäntzlich verbleiben / Jhr. Fürstl. Durchl. und Dero Mitbeschriebene auch zu keiner *eviction* verbündlich sein sollen / angesehen Sie / Dero *Jura* nicht weiter als Jhro selbige *competir*et *cum omni commodo & onere ced*ret und abgetreten haben. Nachdem auch der gottsel. Hr. Graf Anthon Günther unter denen Landereyen / welche Jhr. Fürstl. Durchl. an Jhr. K. M. obverstandener massen *cedir*en / einen gewissen *district* in Stattland / das Beckmansfeld genannt / *ad pios usus* oder Unterhalt der Armen / und davon den dritten Theil an das Fürstl. Hauß Anhalt zu Behuf der Herrschaft Jever mit verordnet hat / so leben Jhr. Fürstl. Durchl. des zuversichtlichen Vertrauens / Jhr. K. M. werden Dero bekannten *Clemenz* nach diese wohlgemeinte Stiftung beibehalten / und den *effect* davon die Armen geniessen zu lassen / geruhen.

3.

Als Herr Graf Anthon Günther zu Oldenburg seiner in seinem Testament (§. weiter *disponir*en) das Fürstl. Hauß Anhalt auf gäntzlichen Abgang Dero Gräfl. Oldenb. *Familie* in Deroselben Gühter grossen theils zur *Succession* über lang oder kurtz *substitu*ret / So haben Jhr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt vor Sich und Dero Mitbenahmte sich solcher Anwartung auf alle in besagter *Substitution* begriffene Gräfl. Altenb. hinnen beiden Grafschaften oder Stat und Butjadinger-Lande /

Lande / liegende Gühter gäntzlich begeben. Gestalt Sie darauf hiermit nochmahls ewige *renunciation* thun / und Ihre deßfals gehabte *Jura* gleicher massen an Ihro K. M. und Dero *Successores* an der Gräfl. Regierung *absque evictionis tamen praestatione* übertragen; Was aber / die in verberührter *Substitution* mit befangene Herrschaft Kniphausen / und beide in Jever-Land gelegene Vorwercke / Altoberrahm und Garmers betrift / bleibet es derenthalben bei dem / was theils in vorangezogenem Gräfl. Testament verordnet / theils durch ein *Speciale pactum* von *16. Martii 1657.* zwischen Weiland Herr Johann Fürsten zu Anhalt und Herrn Graf Anthon Gunthern verabredet ist / und folglich dem Fürstl. Hauß Anhalt sein darauf habendes *Successions*-Recht *in eventum* ungekränckt vorbehalten.

4.

Demnach weil Hr. Graf Anthon zu Oldenburg und dessen Erben / kraft eines absonderlichen Vergleichs sich *obligiret* befunden / so lange die noch verhandene Fürstl. Oldenburgische Fr. Wittwe zu Neuenburg lebet / an das Fürstl. Hauß Anhalt / Jährlich eine gewisse Erstattung vor den *Interims*-Abgang / etlicher zum Witthum gelegten *Intraden* zu thun; So haben sich Ihro Fürstl. Durchl. zu Anhalt vor sich und Ihre Mitbenamte / auch dieser Forderung begeben / und desfalls / sowohl / was seit etlichen Jahren hero *restiret* / als ins künftige Zeit hochged. Fr. Wittwe Leben noch verfallen kann / dero gehabte und habende *Jura* ebener massen an Ihr. K. M. und Dero *Successoren* an der Gräfl. Regierung unwiederruflich *sine ulla tamen evictione cediret* und übertragen.

5.

Nicht weniger versprechen Ihr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt alle obbemeldeten *respective renunciirten* und *cedirten Juribus* und Gühtern gehörige Uhrkunden und Register / *in originali*, so fort bei *extradi*rung der *Ratification* an Ihr. K. M. hierzu bevollmächtige *Ministros*, nach der darüber hier angelegten *Specification*, und was sonsten im Fürstl. Anhaltis. *Archiv* hierzu gehörig / sich jetz oder etwa künftig finden möchte / *Bona fide* zu Oldenburg ausliefern zulassen / da aber ein oder anders *Document* etwas mehres / daran dem Fürstl. Hauß Anhalt hinkünftig gelegen / enthielte / soll darin nachfolgende *Discretion* gebrauchet / und diejenige Briefschaften / so Ihr. Fürstl. Durchl. ohne sonderbahrem Nachtheil nicht entrahten können / derselben *Originaliter* gelassen / und davon eine *vidimirte Copia* Königl. Seite genommen / in Gegentheil aber die *Documenta*, so nohtwendig *in Originali* an J. K. M. auszuliefern seind / Ihro *Originaliter extradiret* / und dagegen eine Abschrift in beglaubter Form dem Fürstl. Hause Anhalt ausgefolget werden / wie beiderseits Kön. und Fürstl. *Ministri* sich desfalls weiter zuvergleichen haben.

6.

Damit auch alles umb so vielmehr aus dem Grunde abgethan / und bevorab die wegen der Herrschaft Jever hiernähst berührter massen entstandene Irrungen völlig gehoben und hingeleget werden möchten. So haben Ihr. Fürstl. Durchl. aus besondern *Respect* und Begierde Ihr. K. M. hohe *Affection* und Freundschaft zu *conserviren* / sich erbohten und anheischig gemacht / verbinden sich auch nochmahls / hiermit für Sich und Dero Mitbeschriebene / eines für alles / an Ihr. K. M. zu Dennemarck-Norwegen 100000. Rthlr. und zwar zwantzig tausend Rthlr. gleich bei Wechselung der Königl. und Fürstl. Haupt- oder *Principal-Ratification* dieses Vergleichs / ferner 20000. Rthlr. auf nähst folgende Ostern *A.* 1690. und so dann weiter *A.* 1691. 92. und 93. auf H. Drei König Tag jedesmahl 20000. Rthlr. an guter grober Current-Müntze / wie selbige alsdann in der Stat Bremen genge und gebe sein wird / richtig und ohne Fehl zu Oldenburg gegen Ihro K. M. Qvitung an Dero Bevollmächtigte zu erlegen und auszahlen zulassen; Inmassen zu Ihr. K. M. und Dero *Successoren* Sicherheit die *Intraden* der gantzen Herrschaft Jever / so viel deren hierzu von nöhten / für obbeschriebene Summa verhaftet bleiben / und daraus die Zahlung *in casum mortis* ohne des Fürstl. Hauses Anhalt Widersprache oder *Opposition* zu suchen und zu beschaffen.

7.

Gleich wie nun Ihr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt vor Sich und Ihre Mitbenannte obiges alles festiglich versprochen / auch nochmahls hiermit versprechen und aufrichtig zu *adimpliren* erböhtig seind / Also haben hinwiederumb J. K. M. zu Dennemarck-Norwegen / vor Sich und Dero *Successores* allen und jeden auf die Herrschaft Jever und deren zugehörige Gühter / *ratione Dominii utilis* bißhero gemachten oder noch hinferner zumachenden Ansprüchen / wo dieselbe auch herrühren mögen / *salvo tamen eventualis substitutionis Jure*, wovon in folgenden *Articulo* weitere Meldung geschicht / vollkömmlich *renunciiret* / wiederhohlen auch solche *Renunciation* hiermit nochmahls / dergestalt und also / daß solche allerseits ohne einige Ausnahm und *Reservation* gäntzlich *cassiret* und abgethan / und folglich Ihr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt sampt Dero Mitbenannte und Nachkommen hinführo mehr angeregte Herrschaft Jever ruhig und ohne weitere Ansprache / absonderlich daß Sie selbige als ein *incorporirtes* oder *Pertinens*-Stücke / der Grafschaft Oldenburg / besitzen und genießen / auch von Ihr. Kön. Maj. und Dero *Successoribus* mit keiner weitern *Pretension*, es geschehe solche unter dem Vorwand einer *incorporation*, *consolidation*, *reunion*, *dependence* oder andern *Pretext*, wie der auch gemeinet / erfunden und *qualificiret* werden möchte / nimmer wieder *incommodiret* / oft bedeutete Herrschaft Jever auch mit Ihren zubehörigen Gühtern / auch künftigen *Incrementis* an- und zuwachsen / nach Ausweisung der bevorstehenden Gräntz-Einrichtung / ( von welchen

nicht minder als von der Herrschaft selbst gegenwärtiger Vergleich zu verstehen ist) zu keiner Zeit / bevorab bey itzigen im Röm. Reich vorwesenden oder sonst andern künftigen Kriegen / durch einige darinnen genomniene / oder angewiesene Qvartiere / noch mit andern Anforderungen / wie die Nahmen haben / nichts davon ausgeschlossen / *nec etiam sub pretextu mutati status publici aut extreme necessitatis* beschweret / sondern zwischen der Grafschaft Oldenburg und berührte Herrschaft Jever eine immerwährende gute Nachbahrschaft und *Correspondence*, jedoch ohne einige Beeinträchtigung und Beschmählerung / der eines jeden Ohrts Herrschaft zustehender Hoheit und *regalien*, gehalten werden soll.

8.

Nachdem auch ferner *ratione Dominii Directi* über die Herrschaft Jever bißhero eine schwere *Difference* vorgefallen / indem Jhr. K. M. zu Franckreich selbige Herrschaft *pro speciali Ducatus Burgundiæ feudo* gehalten / und sowohl diese von Jhnen als gegenwärtigen Hertzogen und Grafen von Burgund darauf *prætendirte* / als auch sonst etwa zustehende *Jura Dominii directi & supremi* an Jhr. K. M. zu Dennemarck-Norwegen / durch ein *formales Cessions-Diploma plenarie* übertragen / Jhr. Durchl. zu Anhalt aber / deme wiedersprochen / und daß obige ihre Herrschaft kein *speciale feudum Burgundiæ*, sondern *Brabantiæ & familiæ Burgundiæ ut Ducum Brabantiæ* Lehen sey / *sustiniret*: So haben J. K. M. zu Dennemarck-Norwegen / umb dem Fürstl. Hause Anhalt gleichfalls hierinnen zu völliger Ruhe zuverhelfen / sich nicht weniger dieses Anspruchs und aller derer *Jurium*, so Sie daher an mehr gedachte Herrschaft erhalten haben möchten / oder noch erhalten könnten / begeben / auch anbei die bündliche Zusage gethan / thun auch solches hiermit nochmahls / daß Sie nicht allein sothane *Cession* nun und nimmer gegen J. Fürstl. Durchl. zu Anhalt oder Dero Mitbenahmte und Nachkomen mehr gebrauchen / *allegi*ren oder anführen wollen / und folglich das Fürstl. Hauß Anhalt-Zerbst jetz angeregter *Quæstion* oder vorberührter geschehenen *Cession* halber keinerley Weise / solle *molesti*ret / sondern Jhr auch ferner hin *ratione* des *Dominii Directi*, sunder mit Jhr getroffener *Convention* etwas veränderliches nicht angemuhtet / und also Jhr. Fürstl. Durchl. in vorigem Stande und allen ihren *Regalien* und *Juribus* ruhig gelassen / auch alle diejenige Dinge / so dargegen / insonderheit *in puncto Appellationis* und *prætendirten* Ober-Gerichtsbahrkeit / bißhero etwa vorgegangen / also fort *cessiren* und beharrlich eingestellet werden sollen.

9.

Was sonsten den *Ordinem vel modum Successionis* in beiden Herrschaften Jever und Kniphausen / wie auch denen bey den zur Herrschaft Jever gehörigen Vorwercken / Alt-Oberrahm und Garmers betrift / so bleibet es deshalber bey allen dem / was Herr Graf Anton Günther in seinem Testament *A.* 1663. darüber verordnet hat / wie ingleichen *ratione* der Vorwercke Neu-Oberrahm und Marienhausen / bey dem / was des ersten halber / auch mit Jetzged. Sel. Hrn. Graf Anton Günthern in dem so genanten Haupt-*Recess* über die *Repartition* der *fidei Commis*-Gühter / *sub dato* den 14. *Nov.* 1666. und dem wegen des letztern mit Herrn Graf Anton zu Aldenburg Sel. Gedächtnüß / durch ein *Special-Pactum* vom 3. *Aug. A.* 1668. abgehandelt und verglichen / gleichwohl aber auch / daferne Weil. Herrn Fürst Johannsen zu Anhalt Zerbster Linie *Posteritat* / Männ- und Weibl. Geschlechts nach Gottes Willen gäntzlich abgienge / dem als dem regierenden aus der Oldenb. *Familie* entsprossenem Grafen zu Oldenburg / daß in mehr angezogenem Gräfl. Testamente *fundirte Eventual-Substitution* und *Successions*-Recht *omni meliori modo* vorbehalten.

10.

Weil die Feuerböcke auf dem Thurn zu Wangeroghe den Seefahrenden zum besten unterhalten werden muß / Jhr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt auch für Sich und Dero Nachfolgere an der Herrschaft / selbige mit gutem Fleiß / in solcher massen / wie bißher geschehen / ferner zu besorgen und unterhalten zu lassen / gerne übernehmen / So versprechen Jhr. K. M. vor Sich und Dero *Successores* in der Gräfl. Regierung / daß / obgleich nach den *producirenden* Rechnungen Jhr. Fürstl. Durchl. desfalls in den vorigen Jahren mehrentheils nicht über Fünf hundert Rthlr. Jährlich aus dem Weser-Zoll zu geniessen gehabt / J. K. M. dannoch auf die Fürstl. Anhaltis. Seiten deshalben bei Jhro beschehene Ansuch- und Vorstellungen (umb auch hierunter Jhre Freund-Vetterliche Willfahrung Jhr. Fürstl. Durchl. zu bezeugen / und allen besorglichen Jrrungen und Weitläuftigkeiten auf einmahl abzuhelfen) hinführo hierzu alle Jahr ein für alles 1000. Rthlr. in grober Currenter Müntze aus der Elßflietischen Weser Zoll-*Cassa*, als wohin / laut der Kaiserl. Belehnung / die Unterhaltung dieses höhst nöhtigen Nacht-Feuers eigentlich verwiesen / entrichten / und dem Fürstl. Anhaltis. Rentmeister in Jever-Land hinführo auf zwei *Termine* Neu-Jahr und Johannis / künftiges Neue-Jahr 1690. den Anfang damit zu machen / zu Oldenburg auszahlen lassen wollen: Gleich wie aber Jhr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt / sothane Zahlung jederzeit vor gewiß und ohnfehlbar *præsupponi*ren / jedoch wegen des bißherigen Nachstandes ihre gemachte Foderung gutwillig fallen lassen; Also bleibet auch sothane Zoll-*Casse* für das künftige beständig verhaftet / und soll denen jedesmahligen Zoll-Einnehmern bei Dero Antritt in denen empfangenden Bestallungen eines für alles anbefohlen werden / jede verfällige *Termine* ohne weiter einzuholender *Ordre* oder *Assignation*, zu rechter Zeit / ohne Aufenthalt von den Zoll-Geldern / so lange gemeldtes Nacht-Feuer unterhalten wird / ausfolgen zulassen /

lassen / und solche allen andern *assignirten* Ausgaben vorzuziehen.

11.

Demnach auch die abgelebten Hrn. Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst Zeit ihrer Regierung verschiedene ansehnliche Gühter und Landereien / theils aus Gnaden vergeben / theils gegen bahre Bezahlung veräussert / theils mit *Immunitäten ab oneribus tam ordinariis quam extraordinariis* begabet / und darauf die *eviction* verschrieben / nach Abgang der Gräfl. Linie aber darüber Zweiffel erreget / und denen Einhabern allerhand *Question* gemachet worden / So haben zwar Jhr. K. M. deshalb schon Verordnung ergehen / und das Werck mit denen *Interessenten* dergestalt abthun und einrichten lassen / daß keiner unter Jhnen / deswegen von Jhr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt oder Dero Mitbenanten als *Allodial*-Erben des letztern Herrn Grafens einige Gewehrschaft oder *eviction* zu *prætendiren* / befugte Ursach haben wird / da aber dannoch jemand sich dessen unternehmen sollte / wollen Jhr. K. M. und Dero *Successores* Jhr. Fürstl. Durchl. und Dero Mitbeschriebenen und ausserhalb Rechtens vertreten / und deshalb schadloß halten.

12.

Dieweil die Gräntzen zwischen der Grafschaft Oldenburg und der Herrschaft Jever / absonderlich bei den so genandten Köteritzen-Groden einer oder andern seits in Zweifel gezogen worden / so ist hiemit verabredet / daß / so nur immer müglich / also fort nach Auswechselung der *Ratification* beiderseits durch etliche *Commissarien*, die Gräntze völlig bezogen / wo Sie zweifelhaftig zu Richtigkeit gebracht / und darauf in ein ordentliches *Protocoll* zu künftiger Nachricht beschrieben werden soll.

13.

Nachdem J. K. M. das Schloß und Stat Jevern etliche Jahr hero mit Jhren Völckern besetzt gehalten / und zu deren Verpflegung eine gewisse *Contribution* aus besagter Herrschaft Jährlich gehoben / So versprechen J. K. M. hiermit / so fort nach ausgewechselter Kön. und Fürstl. Haupt- oder *Principal-Ratification* dieses Tractats *immediate* nach Bezahlung des Ersten *Termins* droben verschriebener Gelder / ihre in erwehntem Schlosse und Stat auch sonsten in der Herrschaft Jever sich annoch befindlichen *Commendanten*, Ober- und Unter-*Officierer* / sampt den gemeinen Knechten mit guter *Ordre* ohne jemande Leid zu thun oder etwas abzufodern / noch das geringste / absonderlich an den Gebäuden zu verderben / oder sonst mit hinweg zunehmen / nach richtig bezahlten Schulden mit denen gemeldte Militz / den Bürgern und Unterthanen etwa verhaftet / wieder abführen zu lassen; Wormit dann auch die *Contributions*-Anfoderung zugleich gäntzlich authören / und weder unter derer noch einigen andern Nahmen durch Einqvartierung / Besatzung / Durch*marchen* / oder sonst andern *Prætext* halber / wie der sein mag / zu keinen Zeiten in Fried oder Krieg ostberührter Herrschaft / Schloß / Stat und Unterthanen etwas weiters angemuhtet werden soll; Damit aber J. K. M. und Dero Nachfolger in der Gräfl. Regierung hinfort aus dem Schlosse zu Jever keiner bösen oder schädlichen Nachbahrschaft zu besorgen / haben Jhr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt hiemit versprochen in gemeldetes Schloß keine frembde Völcker einzunehmen / sondern solches iederzeit mit Jhren eigenen und in Dero alleiniger Pflichtstehender Mannschaft zu verwahren / auch an dem Vestungs-Gebäude nichts verstärcken / noch erweitern zu lassen.

14.

Das Fürstl. *Archiv* zu Jever / gleich wie es vor etlichen Jahren versiegelt und zeithero nicht eröfnet / vielweniger etwas daraus genommen worden; also soll es auch ferner in diesem Stande biß zum Abzuge der Kön. Völcker unverrückt gelassen / und der zu Oldenburg versiegelt liegende Schlüssel / an Jhr. Fürstl. Durchl. Bediente alsdann *bona fide* ohne einige zuvor hergehende Durchsuchung desselben wieder *extradiret* werden.

15.

Allen diesen Puncten sampt und sonders geloben Jhr. K. M. zu Dennemarck-Norwegen vor Sich und alle Dero *Successores* an der Krohn und Nachfolger in der Gräfl. Regierung / wie auch Jhr. Fürstl. Durchl. zu Anhalt ꝛc. vor Sich / Dero droben Mitbenamte und Nachkommen an der Herrschaft Jever / sampt Dero Zugehörigen oder hinkünftig zufallenden Landen / biß zu ewigen Zeiten / *resp.* Königl. und Fürstl. getreu und aufrichtig nachzuleben / selbige ohne einige Abbruch zuhalten und zu erfüllen / nichts dargegen zuthun noch zu *prætendiren* / auch durch andere darwieder nichts thun / noch *prætendiren* zu lassen / gestalt dann J. K. M. für sich und Dero Mitbeschriebene / desgleichen Jhr. Fürstl. Durchl. vor sich und ihre Mitbenamte beiderseits allen denjenigen / so Jhro oder Jhnen einigen *Prætext* oder Anlaß gegenwärtig vergliechenem Tractat auf eine oder andere Ahrt / in was Punct es sei / nicht nachzuleben oder zu *contravenir*en an Hand geben können / *in perpetuum* wohlwissentlich mit gutem Raht / Verbedacht und freien Willen / kraft dieses / wollen *renunciiret* / und sich dessen feierlich begeben haben.

16.

Damit nun dieser aufgerichtete Vergleich umb so viel destomehr bei beständigem *Vigeur* verbleiben / und in keinem Stück einigen Anstoß leiden möge / haben J. K. M. mit Jhrer Fürstl. Durchl. sich dahin verglichen / daß solche von Jhr. Käiserl. Majest. deßgleichen Jhre beiderseits Churfl. Churfl. Durchl. Durchl. zu Sach-

sen und Brandenburg (als auch Dero aller und höchste gütliche *Officia*, diese gütliche Abhandlung ruhmwürdigst befordert worden) und was sonsten für Fürsten im Römischen Reich Jhr. Fürstl. Durchl. dazu verlangen/ aufs beste und kräftigste *guarantiret* werde; Da auch etwa über alles Verhoffen/ hierüber einige *dubia* und neue Irrungen entstünden/ soll doch dieser wegen niemahls *ad viam facti* geschritten/ sondern alle solche *Differentien* denen Aller- und höchsten Herrn *Guarandeurs* untergeben/ und durch Dero gütliche *Officia* wiederumb geschlichtet/ oder da unverhoften Falls Sie hiedurch Jhre abhelfliche Masse nicht erlangen könnten/ doch anders nicht als Friedlich durch den ordentlichen Weg Rechtens erörtert werden.

17.

Obigen obgehandelten Vergleich nun versprechen Jhr. K. M. zu Dennemarck-Norwegen ꝛc. ꝛc. für Sich und alle Dero *Successores* genehm zu halten/ und zu *ratificiren*/ auch daß dergleichen von Dero Herren Bruder Printz Georgen zu Dennemarck-Norwegen/ Königl. Hoheit/ ꝛc. und von Jhr. Fürstl. Durchl. Herrn Johann Adolphen/ Herrn Augusten/ und Herrn Joachim Ernsten/ Hertzogen zu Schleßwieg/ Holstein/ Plön ꝛc. vor Sich und Dero gesampten Fürstl. Nachkommen/ wegen des an den Grafschaften habenden *Eventual-Successions*-Rechts geschehe/ und von Jhnen darüber eine besondere *Ratifications-Acte* ausgestellet werde/ die Versehung und Vermittelung zuthun. Nicht minder zusagen und verbinden Sich J. K. M. hiermit/ daß wenn die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst/ über kurtz und über lang/ *Permutationis*, *Cessionis vel alio titulo*, durch J. K. M. oder Dero *Successoren* an einen andern Potentaten oder Herrn/ wer der sei/ überlassen werden sollten/ Sie demselben den Besitz der Grafschaften nicht einräumen wollen/ Er habe dann diesen Vergleich auch seines Ohrts genehm zuhalten und nachzukommen/ Sich *obligat* gemacht: Da hingegen geloben Jhr. Fürstl. Durchl. nicht nur vor sich und Dero *Posterität* obstehenden Vertrags-Articul ebenmäßig durch ein formlich *Instrument* genehm zu halten/ und zu *ratificiren*/ sondern auch/ daß dasselbe durch Dero sämptliche Herren Brüder/ wie nicht weniger durch Dero Fr. Schwester vermählete Hertzogin zu Sachsen/ und Dero Fürstl. Ehe-Herrn Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. vermittelst eine *Ratifications-Acte* vor Sich und Dero Nachkommen ebenfalls geschehen/ zu beschaffen.

18.

Jetzerwehnte beide *respective* Kön. und Fürstl. Haupt- oder *Principal-Ratificationes*, sollen innerhalb 14. Tagen *a dato* der Unterschrift in Hamburg durch beiderseits Königl. und Fürstl. Gevollmächtigte *in originali* gegen einander ausgewechselt und *extradiret*/ auch darauf/ so fort/ wie droben angedeutet/ dasjenige/ was wegen Auszahlung des ersten *Termins*, *extradition* der Briefschaften/ Abzugs der Königl. Völcker/ Beziehung der Gräntzen/ wieder Eröffnung des versiegelten *Archivs* und sonsten in diesem Vergleich geschlossen und verglichen ist/ ohne Verzug bewerckstelliget werden; Alles Königl. Fürstl. treulich ohne arge List und Gefehrde/ die übrige Neben-*Ratificationes* oder Mit-*Approbationes* aber sollen binnen nachfolgenden zwei Monaten von beiden Theilen gleichfalls zur Hand gebracht/ und so dann in Oldenburg gegen einander ebenmäßig *extradiret* werden.

Des zu Uhrkund ist obiges alles in gegenwärtigem Tractat verfasset/ und durch beiderseits Königl. und Fürstl. darzu bevollmächtigte *Ministros* unterschrieben und versiegelt worden: So geschehen zu Kopenhagen den *16. Julii Anno 1689.*

(L.S.) C. G. Z. Reventlau. (L.S.) P. Brandt.

(L.S.) T. B. von Jeßen.

Und nun Uns gedachtes Fürsten von Anhalt Ldl. unterthänigst angesucht und gebehten/ daß wier nach der von Unserer beiden Altonaischen Tractaten gehabter Gesandschaft gemachten Hofnung/ und darauf mit des Königes in Dennemarck Ldl. genommenen Verlaß die *Guarantie* ob *inhærirten* Vergleichs zu übernehmen/ geruhen möchten. Daß Wier angehört solch unterthänigste billige Bitte/ und demnach itzerwehnten Vergleich zu *guarantiren*/ übernommen haben. Übernehmen solches auch hiermit und versprechen/ daß Wier denselben in allen seinen *Punctten*, *Clausulen* und Jnhalt/ kräftiglich handhaben/ und da wieder Verhoffen gegen oftgedachten Vergleich über kurtz oder lang etwas vorgenommen werden wollte; Wier also dann dem bedrängten Theil nachdrücklich *assistiren* und nichts unterlassen wollen/ was zu beständiger Beibehaltung sothanen Vergleichs und des allgemeinen Ruhestandes gedeien kan/ jedoch alles und jedes/ und so viel insonderheit auch den Elßflietischen Weser-Zoll anbetrift/ welchen Wier ohne ferner weite Erkäntnüß hierdurch nicht bestätiget haben wollen; Uns und dem Heil. Reich auch manniglichen dabei *interessirten* ohne Schaden und Nachtheil.

Mit

Mit Uhrkund dieses Briefs besiegelt / mit Unsern Kaiserl. anhängenden Insiegel / der gegeben ist in Unserer Stat Wien / den Eilften Tag des Monaths *Julii*, Nach CHristi Unsers lieben HErrn und Seligmachers Gnadenreicher Gebuhrt / im Sechzehen hundert Ein und Neuntzigsten / Unserer Reiche des Römischen im 33. des Hungarischen im 37. und des Böhaimischen im 34. Jahre.

**Leopold.**

Vt. Leopold G. Z. Königsegg.

*Ad mandatum Sacræ Caſ. Majeſtatis proprium*
Caspar Florentz Consbruch.

# Königl. Majest. zu Dennemarck CHRISTIANI V.
## Ratihabition des Vergleichs wegen Jever.

WIer CHRISTIAN der Fünfte von GOttes Gnaden / König zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden und Gohten / Hertzog zu Schleßwig / Hollstein; Stormarn und der Dithmarschen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. Thun kund hiemit für Uns und Unsere Königl. Erb-*Successoren* an der Crohn und Gräfl. Regierung. Nachdem die zwischen Uns und dem Durchlauchtigsten Fürsten / Unsern Freundlichen lieben Vettern und Gevattern / Herrn Carl Wilhelm / Fürsten zu Anhalt / Grafen zu Ascanien / Herren zu Zerbst / Bernburg / Jever und Kniphausen ꝛc. so wohl *ratione* gewisser in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst sampt Stat und Butjadinger-Land belegene Gühter / welche Ihr. Lbdl. kraft des von letztern Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / Herren Anton Gunthern / Gottseligen Andenckens errichteten Testaments und andern *Dispositionen*, theils bißhero allbereit besessen / theils noch zu hoffen gehabt / als auch über das *Dominium tam directum quam utile* der Herrschaft Jever seit etlichen Jahren entstandene Irrungen auf verschiedener hier und anderwerts gepflogene gütliche Tractaten / und für Ihre Lbdl. und Dero Fürstl. Hauß bei Uns beschehene Kaiserl. Chur- und Fürstl. *Interpoſition*, durch einen unwiederruflichen Ewigwehrenden Vergleich / folgender Gestalt *componi*ret und beigeleget worden.

(Inser. der gantze Vergleich.)

Daß Wier für Uns und Unsere Königl. Erb-*Successoren* in der Crohn- und Gräflichen Regierung ob*inserir*ten Vergleich in allen seinen Articuln und Puncten wortlichen Inhalts genehm gehalten und *ratificir*et; Gestalt Wier denn denselben hiermit genehm halten / und *ratificir*en / bei Königl. Worten versprechende / daß Wier und Ermelte Unsere Erb-*Successores* den jenigen / so darinnen verabredet worden / in allen getreu und aufrichtig nachkommen / und solches ohne einigen Abbruch halten und erfüllen / auch nicht zugeben wollen / daß solchen itz und künftig von andern / wer der auch sei / in einige Wege entgegen gehandelt werde; Dessen Uhrkund haben Wier diese *Ratification* eigenhändig unterschrieben / und Unser Königl. Insiegel daran hangen lassen: So geschehen auf Unser Residentz zu Copenhagen den *27. Julii* Ein Tausend Sechs Hundert Neun und Achtzig.

**CHRISTIAN.**

T. B. v. Jeßen.

WIer CHRISTIAN der V. von GOttes Gnaden König zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden und Gohten / Hertzog zu Schleßwig / Hollstein / Stormarn und der Dithmarschen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. Uhrkunden hiemit und bekennen / nachdem zwischen Uns und dem Durchleuchtigen Fürsten Unsern freundlichen lieben Vettern und Gevattern / Hrn. Carl Wilhelmen / Fürsten zu Anhalt / Grafen zu Ascanien / Herren zu Zerbst / Bernburg / Jever und Kniphausen ꝛc. über unterschiedliche nun einige Jahr hero vorgefallener schweren Irrungen halber ein gewisser gütlicher Tractät unterm *dato* den *16. Julii* dieses 1689. Jahres aufgerichtet / und zu dessen *facilitir*ung von jetzt hochgedachtes Fürsten von Anhalt Lbdl. der Ihro durch Weiland Herrn Grafen

Anton

Anton Günther zu Oldenburg / in dessen *sub dato* den 9ten *Januarii* 1664. errichteten *Codicil* zugelegte dritte Theil des Elßflehtischen Weser-Zolles an Uns abgetreten und überlassen / auch darüber ein absonderliches *Cessions-Diploma* unterm *dato* den * * * jetzlaufenden Monats *Julii* ausgestellet worden / dabei Sie sich aber / daß Sie zu einiger *Eviction* desselben in keinerlei Weise verbunden sein wolten / *expresse* bedinget und vorbehalten;

...Daß Wier demnach in sothane Ihr. Lbdl. gemachte Bedingnüß zu verwilligen kein Bedencken getragen; Thun auch solches wohl wissentlich mit gutem Raht und freien Willen / dergestalt und also; Daß Wier hiermit und kraft dieses obgedachte Fürst Carl Wilhelms zu Anhalt Lbdl. sampt allen Dero Fürstl. Nachkommen oberwehnten dritten Theils des Elßflehtischen Weser-Zolls halber von aller *Eviction*, die etwa Rechts oder Gewohnheits wegen auf begebenden Fall zu *præstiren* wäre / gäntzlich frey / ledig und loß sprechen / und folglich / da gleich gedachter Weser-Zoll auf eine oder andere Weise / es sey durch Recht oder Gewalt / von wem oder durch wen es auch sein möchte / Uns oder Unsern *Successoren* entzogen oder *evinciret* werden solte / Sie doch dieser wegen zu einiger *Satisfaction*, wie die auch genennet oder erfunden werden könnte / nicht gehalten sein sollen. Uhrkundlich unter Unsern Königlichen Handzeichen und fürgedrucktem Insiegel / Geben auf unser Residenz zu Copenhagen den 27ten *Julii* A. 1689.

# CHRISTIAN. v. Jessen.

Eine gleichmäßige Ratification des Haupt-Vergleichs ist auch von S. Churf. Durchl. zu Brandenburg / ietziger Kön. Maj. in Preussen / ingleichen S. Kön. Hoheit Printz Georgen von Dennemarck geschehen / unterm dato London den 21. Octobr. 1690. Ingleichen von den Art. 17. benannten Dreien Herren Hertzogen zu Holstein-Plön / Herrn Johann Adolfen zu Plön / Hrn. Augusten zu Norburg / und Hrn. Joachim Ernsten Königl. Span. Admiral und General der Cavallerie in den Niederlanden: Wie auch vermöge desselben Artickels von den Dreien Fürstl. Hrn. Brüdern Hrn. Anton Günthern / Hrn. Johann Adolfen / und Hrn. Johann Ludwigen / und Dero Fr. Schwester Fr. Sophien Augusten / Hertzogin zu Sachsen-Weimar.

XII. A. 1696. vierzehen Tage vor Ostern haben S. Durchl. Dero Neu erbauetes Schloß zu bewohnen den Anfang gemacht; Auch in eben dem Jahre den 16. Octobr. als Dero eigenem hohen Gebuhrts-Tage die Neue Kirche zur Heil. Dreifaltigkeit einweihen lassen / und solchem Actui nebst Dero Fr. Gemahlin Hochf. Printzen / Princeßin / Hrn. Brüdern / und andern Fürstl. Personen beigewohnet. S. Zerbst. Gesch. §. *IX. f.* 221.

XIII. A. 1698. haben S. Durchl. Sich der Eindeichung des ietzo so genannten Sophien-Grods in Dero Herrschaft Jever angenommen; Dann als Sich von etlichen Jahren her in der Gegend ein schönes Stück Landes / so sonsten Groden genannt wird / bei dem Germsel-Siel und Teichen angeleget / und von denjenigen / so dergleichen Anwachs verstehen / vor tüchtig und reife gnug geachtet worden / daß es eingedeichet und zu nutzbahren trockenem Lande gemachet würde: Dazu aber grosse und kostbahre Teiche erfodert worden / umb die See bei grossen Winden und Sturm zurücke zu halten; So ist bei der Fürstl. Kammer vielmahl in Erwegung gekommen / ob dieses nicht nur kostbahre sondern auch gefährliche Werck / selbst zu unternehmen / oder einigen entrepreneurs, wie sonsten gewöhnlich / gegen freien Genuß von etlichen Jahren zu überlassen / gestalt Sich dann auch unterschiedene gefunden / So zu dem Ersten keine Lust bezeiget / wohl aber zu dem Letzten gerahten. Es haben aber dannoch S. Hochf. Durchl. in Vertrauen auf Göttl. Beistand Sich zu dem Ersten resolviret / und solchem nach in gedachtem Jahre 1698. das Werck angegriffen / und mit etlichen 100. Mann den gantzen Sommer durch an den Teichen arbeiten / und Sie der See entgegen setzen lassen; Welches auch GOtt der HErr so wohl gesegnet hat / daß die gantze Zeit über das Wetter gantz favorable gewesen / auch kein grosser Sturm oder starcke Fluhten eingebrochen / und daher das gantze Werck gegen den Herbst / und ehe die Sturm-Winde eingefallen / verfertiget worden: In dem folgenden Jahre 1699. hat S. Durchl. Sich selbst hinunter nach Jever begeben / und dieses schöne Neue und der See entrißene Land / so bei nahe in 1000. Grase bestund / in hoher Person besehen / Auf welchem wie Sie Sich befanden / wurden Sie daselbst von Dero Regierung mit einer Rede / welche der Regierungs-Raht Lubbe gehalten / empfangen / worin Er unter andern mit angeführet / daß vor noch nicht hundert Jahren in der Gegend / wo S. Durchl. ietzo auf festem Lande stünden / bei einem grossen Sturm und Fluht ein Wallfisch gesehen worden. S. Durchl. genossen auch stracks in demselben Jahre von diesem Neuen Lande bei 13162. Thlr. aus Rübe-Saat / und in dem folgenden gleichfalls aus Rübe-Saat und andern Gewächsen 14190. Thlr. / da die Bestallung sampt der Aussaat in beiden Jahren nicht mehr als 9122. Thlr. gekostet hatte. Dieses Wercks ist auch in dem vorhergeh. *III.* Th. *V.* B. *c. II. f.* 483. gedacht worden; Ingleichen daß allda ein Halm mit 73. Aehren gefunden worden / in dem *II.* Th. *f.* 56. woselbst auch die Zeichnung desselben zu sehen.

XIV. A. 1708. haben Ihr. Kais. Maj. S. Durchl. und Dero Fürstl. Erben und Nachfolgern in der Regierung den Titel Durchleuchtig beigeleget / welcher sonsten

sonsten allein dem Hn. Seniori des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt von dem Kaiserl. Hofe gegeben worden/ wie in dem *IV.* Th. *c. II. f. 515.* zu sehen/ allwo auch gegenwärtiger Collation gedacht worden/ hier aber wird dem G. Leser nicht unangenehm sein das gantze Kaiserl. Diploma zu lesen:

WIr Joseph von GOttes Gnaden/ erwehlter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien/ zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / zu Brabant/ zu Steyer / zu Kärndten/ zu Krain/ zu Lützenburg / zu Würtenberg / Ober- und Nieder-Schlesien/ Fürst zu Schwaben/ Marggraf des Heil. Röm. Reichs / zu Burgau / zu Mähren/ Ober- und Nieder-Lausitz / Gefürsteter Graf zu Habspurg / zu Tyrol / zu Pfirt / zu Kyburg und zu Görtz/ Land-Graff in Elsas/ Herr auff der Windischen Marck / in Portenau und zu Salins/ ꝛc.

Bekennen für Uns mit diesem Brieff öffentlich / und thuen kund allermänniglich; Wiewohl Wir aus Röm. Käys. Höhe und Würdigkeit/ darein uns der Allmächtige nach seinem Göttlichen Willen gesetzet und verordnet hat/ auch angebohrner Güte und Mildigkeit allezeit geneigt seynd/ aller und jeder Unserer und des Heil. Röm. Reichs Unterthanen und Getreuen/ Ehr/ Nutz / Aufnehmen und Bestes zu befördern; So ist doch unser Käys. Gemüth billig mehr und mehr begieriger gewogen / denen jenigen Unser Käys. Gnade und Sanfftmüthigkeit mitzutheilen / und Sie mit sondern Vortheilen/ Prærogativen und Freyheiten zu begaben und zu fürsehen / Deren Vor-Eltern und von Uhr- alt-Fürstlichen Geschlecht Tugenden und Dienst herkommen/ auch sich gegen Unsere Vorfahren/ dem Heil. Röm. Reich und Unserm Löbl. Ertz-Hause Oesterreich vor andern in Gehorsam und williger Dienstleistung/ Treu und embsig verhalten/ erzeigen und beweisen.

Wann Wir nun gnädiglich angesehen/ wahrgenommen und betrachtet / das Uhr-alte Fürstliche Hauß Anhalt ꝛc. Als dessen Alterthumb/ und daß es daran im Heil. Röm. Reich keinem weiche/ die berühmte Historici in deme gnugsam bewähren/ daß Sie unter andern melden / was massen die Grafen zu Ascanien und Herren zu Ballenstät und Bähringen bereits Hertzogen und Heerführere der Sachsen wieder die Thüringer/ auch Fränckische Könige Dagoberth und Clodoveum gewesen / auch noch fast vor zwölffhundert Jahren dem Könige in Francken Theodorico wieder die Thüringer beygestanden / und die vom Hause Anhalt noch heut zu Lehen gehende Vestung Burg-Scheidingen eingenommen/ auch solche damahls zu Belohnung ihrer Tapfferkeit eigenthümlich bekommen/ nicht weniger/ als zwischen denen Sachsen und Francken Strittigkeiten entstanden / Heerführer der Sachsen abgegeben haben / wie auch/ daß etliche hundert Jahr darnach Carolus Magnus nach völliger Uberwindung der Sachsen den Heidnischen Grafen zu Ascanien / Aribo Beringern / zum Christlichen Glauben gebracht/ und Ihme den Nahmen Carolus in der Tauffe / der Grafschafft Ascanien aber das Prædicat eines Reichs Fahn-Lehns und Gefürsteten Grafschafft Anno Acht Hundert und Dreizehen gegeben; Sonsten aber/ als dieses Fürstlichen Hauses Vorfahren sich zu der Christlichen Religion bekandt / sich in derselben Fortpflantzung und Ausbreitung eifferig angelegen sein lassen / gestalt dann Otto der Reiche/ Marggraff in der Alten Marck und Graff zu Ascanien/ Anno Eilff hundert und Funfzehen die Wenden bey Cöthen geschlagen / und über die Elbe zu weichen gezwungen/ seine Söhne und Enckel aber denen damahligen Käysern treulich beygestanden / und Conradus seines Sohns Hilperici Sohn Käyser Lotharium in Italien begleitet / und wegen seiner rühmlichen Thaten meritirt / daß Er Flos Saxonum genennet worden / gestalten denn auch sein Bruder Bernhardus nicht weniger Käyser Conrado in dem Heerzug wieder die Ungläubigen in denen Morgen-Landen gefolget / und daselbst zwar erschlagen worden / iedoch aber das Lob hinterlassen / daß/ besage Bischofs Rudolphi zu Halberstat Diplomatis von A. Eilf hundert Fünf und vierzig/ Er gewesen Genere Nobilis, sed mente nobilior; Albertus Ursus Ottonis Jüngerer Sohn gleichfalls mit Käyser Lothario in Italien gangen / und dessen Armée commandirt / auch nicht lange hernach die Chur- und Marck Brandenburg von gedachtem Käyser bekommen / und darauf die Wenden vollends aus der Marck/ Anhalt und denen Sächsischen Landen vertrieben/ und diese Oehrter mit neuen Christlichen Colonien aus Flandern und andern Niederländischen Provincien besetzt; Sein Sohn Bernhardus aber vom Käyser Friderico Primo das Hertzogthum und Chur-Sachsen erhalten / mithin beede Chur-Dignitäten Sachsen und Brandenburg bei Dero Nachkommen aus dem Hause Anhalt / und zwar iede bey zwey hundert Jahr geblieben/ welches ebener Gestalt die hohe Verdiensten besagten Alberti Ursi und Bernhardi der erstern Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen / Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg Anhaltischen Geschlechts gegen die damahlige Röm. Käyser und das Heil. Reich in denen wieder die Henricos Superbum & Leonem, ingleichen die Wenden geführten schweren Kriegen sattsahm rühmen: Henricus der Erste gedachtes Bernhardi Sohn nicht allein den Fürstl. Titul bald nach dem Tode seines Vaters Anno Zwölff hundert und Dreizehen geführet / sondern auch den Titul Illustris Anno Zwölff hundert und Funfzehen/ und weiter seine Nachkommen von denen Bischoffen und andern bekommen/ massen dann auch Ludovicus Bavarus Anno Dreizehen hundert und Zwantzig Fürst Bernharden/ Albrechten und Woldemarn/ sämbtlichen

Fürsten zu Anhalt ꝛc. Der Käyser Carolus Quartus auch Anno Dreyzehen hundert und Acht und Viertzig auff gleiche Weise den Titul Durchleuchtig / erstgedachten Fürsten Albrechten und Woldemarn gegeben; Nicht weniger Weyland Käysers Maximiliani Primi Obrister Feld-Hauptmann Fürst Rudolf zu Anhalt ꝛc. durch seine Expeditiones in denen Niederlanden wieder den Hertzog von Geldern und in Italien wieder Venedig / auch Käysers Maximiliani des Andern Geheimter Raht / Fürst Joachim Ernst zu Anhalt ꝛc. durch Ihre erwiesene nützliche tapffere Dienste grosses Lob erworben / zumahlen aber der Erstere / massen Er von besagtem Käyser Maximiliano Primo nicht allein als ein Obrist-Stabelmeister tituliret / sondern auch wegen seiner grossen Treu solcher gestalten geliebet worden / daß Er von Ihm zum öfftern gesagt: Anhalt das treue Bluht: gleich solch erzehltes alles von denen Geschicht-Schreibern zur Genüge angeführt; Auch noch ohnlängst in Ansehung dessen Unser in GOtt ruhender Herr Vater und Vorfahrer am Reich / weyland Käyser LEOPOLDUS, Glorwürdigsten Andenckens / bewogen worden / nicht allein Weyl. Johann Georgen Fürsten zu Anhalt / sondern auch nach dessen zeitigem Ableben demjenigen / welcher in dem gesambten Fürstl. Hause Anhalt ꝛc. der älteste regierende Herr seyn wird / den Titul und Prædicat Durchleuchtig beyzulegen. Und dann / daß der Hochgebohrne Carl Wilhelm / Fürst zu Anhalt / ꝛc. Graff zu Ascanien und Herr zu Bernburg / Unser lieber Oheimb und Fürst / oberzehlter Fürsten Fußstapffen gleichfalls bißhero vor andern rühmlich nachgefolget / auch noch ferner in unterthänigster Devotion ersprießliche unverdrossene willige Dienste zu leisten / des gehorsamsten Erbiethens ist / auch wohl thun kann / mag und soll.

Hierumben so haben Wir mit wohlbedachtem Muht / gutem Raht und rechtem Wissen / vorgedachtes Carl Wilhelms / Fürstens zu Anhalt Ld. und Dero iedesmahlen in der Regierung folgenden ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben / als künfftig regierenden Herren absteigender Linie / diese besondere Käys. Gnade gethan / und Freyheit gegeben; Thuen das und geben Ihnen dieselbe auch hiemit von Röm. Käys. Macht / Vollkommenheit wissentlich und in Krafft dieses Brieffes / also und dergestalt / daß nun hinführo Wir / Unsere Nachkommen in dem Heyl. Reich Römische Käysere und Könige vorgedachter Sr. Ld. und Dero Ehelichen Leibs-Erben / als regierenden Fürsten zu Anhalt / für und für / aus allen Unsern und Ihren Reden / offenen und beschlossenen Schrifften und Brieffen / so von Uns an Sie / oder sonsten / darinn Sie benennet oder bestimmet werden / ausgehen würden / den Titul und Prædicat Durchleuchtig geben / schreiben und folgen lassen sollen und wollen; Inmassen Wir dann solches alles zu geschehen / bey Unsern Cantzleyen allbereits bestellet und gnädigst anbefohlen haben.

Und gebiethen hierauf Unsern und des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Ertz-Bischoffen zu Mäyntz / Trier und Cölln / als Unsern durch Germanien / Gallien / das Königreich Arelat und Italien / Ertz-Cantzlären / auch allen andern Unsern Cantzlären / Cantzley-Verwaltern und Secretarien / gegenwärtig und künfftigen / ernst- und festiglich mit diesem Brieff / und wollen / daß Sie fernern Befehl und Ordnung in Unsern und Unser Nachkommen Cantzleyen geben / schaffen und befehlen / auch mit Ernst und Fleiß daran seyn und darob halten / daß hinführo mehr benanntes Carl Wilhelms / Fürstens zu Anhalt ꝛc. Ld. Dero in der Regierung folgenden Ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben / als künfftig regierenden Fürsten / für und für ewiglich unter Unserm und Unserer Nachkommen Titul und Nahmen / obbemeldtes Prædicat und Ehren-Wort / Durchleuchtig / in gedachten Schrifften und anderen Geschäften zugelegt und gegeben werde.

Versehen Uns und gebieten auch nicht weniger allen übrigen des Heil. Röm. Reichs Churfürsten / Fürsten und Prælaten / Grafen / Freyen / Herren / Städten / Communen und Männiglich / daß Sie sambt und sonders vielgedachtes Fürsten Carl Wilhelms zu Anhalt ꝛc. Ld. und allen denen in der Regierung folgenden Fürsten zu Anhalt / nach Innhalt dieses Unsers Sr. Ld. ertheilten Diplomatis ebenmäßig gebührend beehren und tractiren sollen: Das meinen Wir ernstlich.

Mit Uhrkund dieses Brieffs besiegelt mit Unserem Käyserlichen anhangenden Insiegel / der geben ist in Unserer Stadt Wien den Achtzehenden Tag Monahts Junii nach Christi Unsers lieben HErrn und Seeligmachers Gnadenreichen Geburth im Siebenzehen hundert und Achten / Unserer Reiche des Römischen im Neunzehnden / des Hungarischen im Ein und zwantzigsten / und des Böhmischen im Vierten Jahre.

Joseph.

A. Frid. Carl G. v. Schönborn. mpr.

*Ad Mandatum Sacr. Cæs. Majestatis proprium*

C. F. Consbruch.

XV. Die

CAROLUS FRIDERICUS
PRINCEPS ANHALTINUS.

XV. Die Fürstl. Kinder / So S. Durchl. mit Dero Fr. Gemahlin gezeuget / sein / der Hochfürstl. Erb-Printz Hr. *Johann Augustus*, Hr. Carl Friedrich / und Princeßin *Magdalena Augusta*. Printz Carl Friedrichs Durchl. ist gebohren A. 1678. den 2. Julii, und den 4ten darauf getaufet worden / und hat vermittelst sorgfältiger Auferziehung Dero Hochf. Eltern von seinen ersten Jahren an grosse Hoffnung von Ihm sehen lassen / den Hochlöblichen Fußstapfen Dero Glorwürdigsten Vorfahren beides an Gottesfurcht und andern Christl. Tugenden nachzutreten / und also in der That das vor Ihm erwehlete Symbolum, Pietate & Prudentia, zu erfüllen. Gestalt Er dann in den wenigen Jahren / so Er in dieser Welt zugebracht / die gantze Heil. Schrift viermahl / und die Psalmen mehr dann zwölf mahl durchgelesen / nicht weniger in Politicis und Historicis eine rühmliche Wissenschaft erlanget / und insonderheit an den Historien Seines Durchl. Hauses ein besonderes Gefallen getragen / und selbige Ihm vor andern wohl bekannt gemacht; Unterließ auch nicht sich in allerhand Exercitien zu qualificiren / und war hierbeneben von solcher Freund- und Leutseligkeit / daß Niemand von Ihm gegangen / der nicht eine ungemeine Holdseligkeit und Moderation an Ihm gemercket / und Sich dadurch wiederumb zu einer geziemenden Devotion verbunden erachtet hätte: Dessen sonderbahres Exempel kurtz vor seinem Ableiben in dem erhellet / daß Er A. 1693. dem bei der Stat Zerbst üblichen König-Schießen beigewohnet / und wie Er nicht weniger beliebet / als geübet sich dabei bezeiget / also den Königs-Preiß dabei erhalten / welchen Er dann mit besonderer Gefälligkeit angenommen / auch der gesampten Gesellschaft eine gewisse Ergetzung in den nähesten Tagen zugeordnet; Er ist aber bald darauf den 26. Aug. gedachten Jahrs 1693. mit der damahls umbgehenden Dysenterie, einem ohne daß dem Hochf. Hause Anhalt oftmahls gefährlich gewesenen Zufalle / und der nur Neun Tage zuvor den Hochthenern Fürsten Johann Georgen den II. weggeraft / nebst einer Febri maligna befallen / und so sehre übernommen worden / daß Er den 1. Septemb. nach vorher gegangener beständig-Christlichen und großmühtigen Vorbereitung zum Tode / und genommenen beweglichem Abschiede von den Hochfürstl. Eltern nähst Kindlicher Danckſagung vor alle erstattete Gutthaten / auch zuletzt von Ihm gehörten Worten: Nun wil Ich schlafen in JEsu Nahmen Amen: Zu Abend nach 6. Uhr / nach vollbrachten 15. Jahren und 2. Monate weniger 12. Stunden / seines Alters selig verschieden / und darauf den folgenden 18. Septembr. in der Kirche zu S. Bartholomæi Abends nach 8. Uhr unter vielen Thränen der Hochfürstl. Eltern und Einigem Hrn. Bruders / Princeßin Schwester / und andern Anverwandten Fürstl. Personen / auch Bedienten und anderer Begleitenden beigesetzet worden; Worunter der mehr wohlerwehnte Herr Hof-Marschal von der Marwitz diese kurtze / wiewohl nicht weniger Sinnreiche / als die vor dem auf Seinen Hochsel. Groß-Herren Vater gemachte Verse abgefasset:

Ein Printz / der kurtz zuvor mit Ruhm vor vielen Alten
Beim Scheiben-Schießen hier den Königs-Preiß erhalten /
Ist nach des Höchsten Schluß nun aus dem Fürsten-Orden
Dort in der Seligkeit ein Himmels-König worden.

XVI. Die Hochfürstl. Princeßin *Magdalena Augusta*, ist A. 1679. den 12. Octobr. gebohren / den 13. desselben Monats getauft / und von GOTT nicht weniger dann Dero Hochfürstl. Herren Brüder und andere hohe Anverwandte / des Hochf. Hauses Anhalt mit vielen Fürstl. Gemühts- und Leibes-Gaben versehen worden / welche dann mit Dero anwachsenden Jahren / Sich dermassen vermehret / daß S. Hochf. Durchl. Hr. Friedrich / Hertzog zu Sachsen-Gotha ꝛc. ꝛc. ꝛc. Sich in Dero 17ten Jahre mit Ihr in eine Christl. Vermählung eingelassen / und selbige A. 1696. den 7. Junii zu Gotha / wiewohl mit etwas eingezogenen Solennitäten vollzogen. Der Fürstl. Sächs. nachmahls Königl. Maj. in Polen und Chur-Sächsischer Historiographus und Hof-Raht Hr. Wilhelm Ernst Tentzel hat dreierlei Medailles auf dieses Hochfürstl. Beilager inventiret / derer Abzeichnung in dem IV. Th. unter den Fürstl. Anhalt. Medaillen *Tab. VI. n. 6. 7.* bei *f. 569.* befindlich / die Beschreibung aber wollen Wier von Ihm selbst nehmen / und mit den Worten / wie Er Sie in der Beschr. der Sächsischen Beilagers Medailles den Durchl. Neu-vermählten Paar überreichet / hierbei fügen: Auf der grössern von Fünf Loht sind beider hohen Personen Contrafaite gegen einander gesetzet / mit der Beischrift: FRIDERICUS D. G. DUX. SAX. ET MAGDALENA AUGUSTA PR. ANH. Der Revers weiset einen schönen doppelten Rauten-Stock / an dem unten das Sächsische und Anhaltische Haupt-Wapen unter 2. Fürsten-Hüten befestiget / hinaufwerts aber des Durchleuchtigsten Paares Hochfürstl. Ahnen an Vier Schilde auf jedweder Seite mit ihren Nahmen geheftet sind / dergestalt / daß man nicht allein die von Hertzog Johannsen zu Sachsen mit der Anhaltischen Princeßin Dorothea Maria A. 1593. getroffene Heirahts-Alliance deutlich siehet / sondern auch wie das jetzige Paar in beiden Häusern derselben Pronepores oder Uhr-Enckel sind. In einem Stamm-Täflein wären die Nahmen also zu setzen:

| Hertzog Joh. Wilhelm zu Sachsen. | | Fürst Joachim Ernst zu Anhalt. |
|---|---|---|
| Johannes. | Dorothea Maria. | Rudolf. |
| Ernst. | | Johann. |
| Friedrich. | | Carl Wilhelm. |
| Friedrich. | | Magdalena Augusta. |

Hieraus ist leicht zu erkennen / in welchem Verstande die Umschrift sage / daß die Sachsen-Anhaltische Ehe-Verbündnüß im Anfange des andern Jahrhunderts von denen Uhr-Enckeln erneuert sei. CONJUGIUM SAXO-ANHALTINUM INEUNTE ALTERO SAECULO, A PRONEPOTIBUS RENOVATUM. Die euserste Randschrift setzet

den Tag und das Jahr hinzu: SEPTIMO IDUS JUNII. AN. M. DC. IVC. FELICISSIME CONSUMMATUM. Die erste Seite der andern Medaille von 2. Lohten ist von Alten Römischen Nummis entlehnet / da die Concordia das Hochf. Paar gleichsam zusammen giebt / mit der Uberschrift: FELICITAS TEMPORUM, und Unterschrift: VOTA PUBLICA, wodurch angezeiget wird der allgemeine Wunsch / daß dieses Hochfürstl. Paar viel Jahre in erwünschter Einigkeit hinlegen / und Wier unter dessen Schutze diese Glückseligkeit der Zeiten zugleich mit geniessen mögen. Anfänglich war das Hochf. Beilager im Mai-Monat angesetzet / da die Sonne in die Zwillinge tritt / daher nahm man Gelegenheit zu folgender Inscription auf der andern Seite des Schau-Stückes: SOLE FELICITER PERCURRENTE GEMINOS, NUPTIAS CONTRAHIT FRIDERICUS, D. G. DUX SAX. J. C. M. A. ET. W. CUM MAGDAL. AUGUSTA NATA PRINC. ANHALTINO - SERVESTANA MENSE MAIO M. DC. IVC. Unten ist der Nahmen des Fürstl. Medailleurs C. Wermuth, welcher beflißen ist alle 12. Monate auf Schau-Stücke zu Fürstl. Beilägern zu bringen / und deren allbereit drei fertig hat. Weil Ihr. Hochfürstl. Durchl. solche Inscription gndst placitirten / so wurde damit der Anfang zur Arbeit gemacht / und war der Stempel schon gehärtet / als durch einen unversehenen Schuß bei der Musterung J. Durchl. den 9. Maji über den Magen blessiret / und also das Beilager verschoben wurde. Wier haben bei dieser Blessure Gottes sonderbahre Direction vermercket / welche ein grösseres Unglück in Gnaden abgewendet / und müssen uns dabeneben verwundern / daß wie Ihr. Durchl. in der Frömmigkeit und Gottesfurcht Dero höhstseligen Hrn. Groß-Vater Hertzog Ernsten so glücklich nachahmen / Sie denselben auch hierunter gleich worden / als welchen A. 1610. ein Stück von einen / in Spannung eines neugesähnten Armbrust-Stahls abgesprungenen Hacken über das lincke Auge ziemlich tief verwundet / und selbiges dadurch / wenn der Schaden umb ein weniges niedriger gerahten / schwerlich verletzet haben würde. Ob nun wohl die Sonne am 7. Junii, da das Hochfürstl. Beilager vorgegangen / noch im Zeichen der Zwillinge gelauffen / und also die Inscription in so weit passiren könnte / so bin ich doch zugleich auf einen andern Revers bedacht gewesen / der auch gemacht worden / da an einem fruchtbahren Weinstocke die Mütterliche Familie aus dem Albertinischem Chur-Hause sich præsentiret / woraus zu ersehen / daß beide Hochfürstl. Contrahenten Schwester-Kinder sind:

Churfürst Joh. Georg. I. zu Sachsen
Hertzog *Augustus* zu Sachsen-Halle

| Fr. *Magdalena Sybilla*, Hertzogs Friedrichs zu Sachsen-Gotha Gemahlin. | Fr. *Sophia*, Fürst Carl Wilhelms zu Anhalt-Zerbst Gemahlin. |
|---|---|
| I. | I. |
| FRIDERICH. | MAGDAL. AUGUSTA. |

Demnach ist die Umbschrift folgender massen abgefasset:

ASPICE SOBRINOS FELICI FOEDERE JUNCTOS.

Unten stehet abermahl Jahr und Tag des Beilagers SEPTIMO IDUS JUNII M. DC. IVC. Die dritte und kleine Medaille führet auf einer Seiten das Sächsische und Anhaltische Wapen unter einem Fürsten-Hute mit einer Ketten und Schloß zusammen gefesselt / darneben 2. Cupidines mit Braut-Fackeln stehen / und gleichsam ausrufen:

TAEDAE FULGENT NUPTIALES SEPTIMO IDUS JUNII M. DC. IVC.

Auf dem Revers giebt der glückwünschende Zuruf aller getreuen Unterthanen einen freudigen Wieder-Hall:

VIVAT FRIDERICUS, VIVAT MAGDALIS ASCANIA.

Die Hochfürstl. Kinder / so aus dieser Vermählung entsprossen / sein biß auf die Zeit / da gegenwärtiges geschrieben:

Princeßin Sophia / gebohren A. 1697. den 30. Maj. gest. A. 1703. den 29. Nov.
Printz Friedrich / geb. A. 1699. den 14. April.
Ein todter Printz / geb. A. 1700.
Pr. Wilhelm / geb. A. 1701. den 12. Mart.
Pr. Carl Friedrich / geb. A. 1702. den 20. Sept.
Pr. Johann *Augustus*, geb. A. 1704. den 17. Febr.
Pr. Christian / geb. A. 1705. den 27. Febr. gest. den 5. Mart.
Pr. Christian Wilhelm / geb. A. 1706. den 28. Maj.
Pr. Ludwig Ernst / geb. A. 1707. den 28. Dec.

XVII. 1. Des Hochfürstl. Erb-Printzen Durchl. Hr. Johannes Augustus, ist A. 1677. den 29. Julii gebohren / den 7. Aug. getauft / und Ihm der Nahme von beiden Hochfürstl. Groß-Herren Vätern Johannes und Augustus gegeben worden / S. Durchl. sein darauf mit gleichmäßiger der Hochfürstl. Eltern Sorgfalt / wie Dero Hochsel. Herr Bruder unter der Anführung und Information Hrn. Zachariæ Schuleri, ietzigen Hochfürstl. Consistorial-Rahts / erzogen / und so wohl zu Befestigung Dero Christenthums als anderer Dero hohen Stande gemäßen Wissenschaften in Historicis, Politicis, auch mit Dero zunehmenden Jahren dem Studio Juris, nicht weniger den Exercitiis und der Music angeführet worden / wie auch der Mathematique, und ins besondere der Fortification, obgelegen. Diesem nach haben Sie A. 1697. den 17. Junii unter der Aufsicht / Herrn Siegmund Gottfried von Hengel eine Reise nach den Vereinigten Niederlanden / über Magdeburg / Braunschweig / Hanover angetreten / und von dar Sich zu Dero Hochf. Hrn. Vettern / F. Anton Günthers Durchl. nach Brüssel begeben / und bei der Armée etliche Wochen verblieben / inzwischen S. Kön. Majest. von Groß-Britannien Reverence gemachet. Von daraus Sie auch eine Tour nach Flandern gethan / umb die unweit Gent damahls gestandene Armée, gleichfalls zu besehen. Hierauf haben Sie Sich nach dem

Haag

JOHANNES ANGLORUM
PRINCEPS ANHALTINUS

Haag begeben / und weil bekanntlich damahls die Ryßwickische Friedens-Tractaten obhanden waren / von den meisten daselbst verhandenen Kaiserl. Königl. Chur- und Fürstl. Gesandten / nicht weniger auch von den Hrn. Staaten viele Ehren-Bezeigungen genossen / und von Ihnen besuchet worden / nahmentlich von dem Herrn Grafen von Kaunitz / und dem Herrn Grafen von Stratman / Kaiserl. Hrn. von Lilienroht / Kön. Schwedischen / Hrn. von Bosen Chur-Sächsischen / Hrn. von Schmettau / Chur-Brandenburg. Abgesandten ꝛc. ꝛc. ꝛc. Haben auch nochmahls Ihr. Kön. Maj. von Groß-Britannien / als dieselbe in den Haag gekommen / aufgewartet.

2. Nach geschlossenen Friedens-Tractaten haben Sie Sich nach Utrecht gewandt / und daselbst etliche Monate verweilet / anbei Sich der daselbigen Professoren und ins besondere des Hrn. Grævii Conversation und Manuduction gebraucht / und haben bei männiglich durch Dero Leutseligkeit eine sonderbahre Hochhaltung Dero Person erwecket / und dermassen feste eingedrücket / daß Sie auch nach Ihrem Abzuge dieselbe beständig behalten / gestalt Ihnen dann der Hr. Grævius den Tomum IX. Seines Thesauri Antiquitatum Romanarum dediciret / dessen Worte / wiewohl Sie etwas weitläuftig / Ich kein Bedencken trage / anher zu setzen / nachdem mahl Sie in S. Durchl. die ehemahlige Hochhaltung der Jungen Fürsten zu Anhalt / so zu Lutheri und Melanchthonis Zeiten gelebet / gleichsam erneuern / wovon im F. Georgen Leben s. 1. V. Th. II. B. *f.* 153. 154. ein mehres zu lesen: Non tam, spricht Grævius, Serenissimæ Domus Tuæ splendor & vetustas, quæ Infulis Pontificiis & trabeis Septem-Viralibus fulgens nulli est Principalium Gentium Germaniæ secunda, me movit, ut hoc summæ in Te observantiæ meæ monumentum publicarem ac Tibi offerrem, sed Tua Virtus illaque ornamenta, quæ, quocunque pedem moves, omnium in se convertunt oculos. Mirantur plerique dignitatem oris & corporis decus, quod tanquam tacita commendatio hominum animis Te insinuat. Sed qui Te propius norunt, longe magis suspiciunt illum, qui in tam formoso hospitio diversatur, pulcherrimum animum. Quanta ex illo virtutum lux effulget, inter quas pietas & religio, reliquarum omnium mater unica, quæ plurimis non solum Tui Ordinis, sed etiam inferioris loci hominibus, quos sinistra in lucem edidit natura, ludus est pro hujus seculi perversitate & jocus, non minore micat splendore, quam inter stellulas Luna, cum pleno fulget lumine. Quis enim Te castius & frequentius sive domi, sive in Deo consecratis ædibus operatur sacris, & inflammatiore studio fidem & officium cunctarum rerum moderatori persolvit, ut videaris sæpius cum Deo, quam cum hominibus loqui, quod verius de Te, quam de quo jactatur Imperatore dicitur. Hanc præstantissimam animi Tui erga Deum affectionem non tamen tantopere ritus sacrorum, qui in oculos incurrent, prodebant: non enim ignoras veram pietatem non in illis, ut ita dicam, oculiferiis positam esse, cum non infrequenter sub persona publicæ sanctimoniæ lateat impurissimus animus, ut, qui sæpe velati conspiciuntur palam, domi procorum Penelopes ac Cyclopum agant vitam: sed probitas, pudor, & spectata vitæ morumque integritas. Nec enim ætatis fervor, nec magnæ fortunæ, cuncta sibi licere putantis, indulgentia, nec blandientium & undique se ingerentium voluptatum lenocinia, Te a sanctitate propositi potuerunt abducere. Hæc in Deum pietas peperit amorem hominum. Non potest enim non germanitatis necessitudine sibi junctis benevelle, qui eorum amat conditorem. Qui homines amat, ex nulla re majorem capit voluptatem, quam ex illorum voluptatibus, si quam plurimis commodare potest, & quorumvis pro copia sua necessitatibus succurrere, humanitatisque & beneficentiæ exempla ubique statuere. Equidem nemo Te in omnes est benevolentior & liberalior. Omne tempus Tibi perüsse ducis, quo non aut rebus prosis Tuam opem implorantibus, aut studium Tuum illos juvandi, si facultas tum non sit, peramanter declares, ut nemo tristis a Te dimittatur, nemo sine spe discedat. Hinc & incredibilis ille comitas, qua qui ad Te admitti desiderant, sic excipis, ut pene paria in mutuis officiis usurpandis cum illis facias, salva tamen Principis persona; quam magna, sed mire svavi quadam gravitate tueris, ut Te non minus revereantur, quam ament? quæ sane temperatio tam descripte moderata, ut & amabilis & venerabilis, facilitate communis omnibus, gravitate par sis Regibus, perquam difficilis est & rara inventu vel apud Principes, qui se jam corroborarunt. Alii nimis effusa & promiscua civilitate produnt dignitatem, ut obsolescat; alii tanta sunt tristitia, ut mollissime dicam, ut non nisi fastu ac arrogantissimo hominum contemtu Principis partes existiment se tueri posse, ac si non homines ipsi hominibus præessent, sed tanquam aliorum quorumvis, etiam optimorum, consvetudine, quasi immundo quodam contactu fœdarentur, insociabiles generi humano vivant. Horum occursum perinde ac ferarum immanium omnes metuunt & vitant, cum tamen ab omni memoria qui liberalioris sunt ingenii, æquiore tulerint animo crudelitatem, quam istam odiosi fastidii indignitatem. Tibi, Princeps Serenissime, sic constat modestiæ ratio, ut auctoritatem nullo modo imminuat, gratiam vero augeat. Itaque cum ductu naturæ Tuæ, quæ optima est, virtutis auspiciis, quam rebus omnibus antèponis, suffragio sapientiæ, cujus studiis deditus es, tantis laudibus efflоruerit hæc ætas tenerior; ad quantam ubertatem veræ solidæque in omni genere laudis matureſcet confirmata, quam semper doctrinæ præstantissimæ, quarum studio teneris, pascent optimis cogitationibus, Teque conformabunt ad omne decus, si ab hoc, quem tenes, cursu non aufereris, nec a custodia hujus vitæ, quam adhuc egisti, deflexeris unquam oculos, nec aures præbueris aut pestilentissimis præstigiis assentatorum aulicorum, qui egregios Principes sic dementant, ut brevi tempore tanquam Circes poculo in monstra mutentur; aut calumniantium secretis criminationibus, qui certos Principum amicos & fidos ministros fictis causis affligunt, ut soli impune grassentur in omnes, & in omnia, & in ipsum, si possint, Principem, quem nec colunt, nec amant, sed Ejus tantum purpuram. Has labes & pestes non facile Princeps effugiet, cujus pectus Musæ non imbuerunt suo nectare, quo tanquam antidoto quodam munitur contra depravationem regiarum & fraudes nequitiæ. Si largius id po-

tum est, Principem vivum videntemque consecrat, ut speciem Dei præ se ferat, quod testantur oracula divina nostra, nec ignoravit gentilium sapientia. Vates Græcorum antiquissimi Regum Patrem ajunt Jovem esse, Regesque Jovi consilio & sollertia mentis similes, qui supremi Numinis cuncta regentis vice præsunt rebus humanis, & Imperii ejus in omnia non pœnitendam sibi creditam partem tenent. Hanc tanti nominis mensuram implere non possunt, nisi ut dignitate in excelso fastigio sunt collocati, sic & sapientiæ, justitiæ, fortitudinis opinione longe supra ceteros eminent mortales, omnemque curam, & cogitationem, omnemque mentem in publicæ rei salute, populorumque suorum otio, tranquillitate & commodis defixam habent. De Te, Serenissime Princeps, hanc felicitatem, & tot bonorum copiam sibi promittunt omnes, qui ita natus, ita educatus, sic a primis annis Te comparasti, ut cunctis artibus & virtutibus rem publicam cum summa laude & emolumento Tibi parentium tractandi instructus omnia Principis Optimi munera, ubi aliquando clavo imperii manus admoveris, sis executurus. Faxit Deus, ut rectissime sine ulla valeas offensa, & majoribus indies corporis & animi viribus ac ornamentis cumulatus & Tu & Tua Celsissima Familia diutissime floreat. Trajecti D. x. Martii clɔ Iɔ cIc.

3. Von Utrecht sein Sie/ nachdem Sie alle in den Niederlanden gelegene remarquable Plätze besehen/ den Rhein lang durch die daselbst gelegene Vier Churfürstenthümer gegangen/ allwo Ihnen abermahls an allerseits Churfürstl. Höfen mit vieler civilité begegnet worden: Haben Sich hierauf weiter biß nach Straßburg begeben/ woselbst der Gouverneur Marquis d' Uxelles Sie in Dero Logier besuchet/ zur Tafel bei Ihm abgeholet/ Ihnen die Vestung überall gezeiget/ und der damahligen Musterung/ so sich über 20000. Mann belief/ beiwohnen lassen: Dergleichen auch von andern Grossen allda verhandenen geschehen. Sein hiernähst weiter auf Basel gegangen/ allwo Sie von dem Magistrat und andern gleichfalls mit möglichsten Ehren-Bezeigungen bedienet worden. Diesem nach haben Sie ihren Rückweg auf Stutgard genommen/ allwo Sie auf inständiges Ansuchen des regierenden Hertzogen Hochf. Durchl. sich eine ziemliche Zeit aufgehalten. Haben hiebeneben auch Augspurg/ München/ Ulm/ Regenspurg/ Nürnberg/ Franckfurt am Main besehen/ und so dann ihre Retour nach der Fürstl. Väterl. Residence Zerbst genommen/ allwo Sie im Januario A. 1699. glücklich wieder angelanget/ die folgende Zeit nicht nur auf Studia und Leibes-Exercitien gewandt/ sondern allen Jungen Fürsten zu einem mercklichen Exempel den Rahts-Sessionen in der Hochfürstl. Regierung fleißig beigewohnet/ und in den vorfallenden Deliberationen Dero Gutachten mit abgestattet/ und also bei männiglich die von Ihnen geschöpfte Hoffnung dadurch bestärcket.

4. A. 1701. den 14. Junii haben Sie abermahl eine Reise nach Dennemarck und Schweden angetreten/ allwo Sie von S. Kön. Maj. zu Dennemarck gnädig empfangen worden/ nicht weniger auch in Schweden von der Königl. Groß-Fr. Mutter/ als Dero Groß-Fr. Mutter Schwester viele Ehre und Gnaden-Bezeigungen genossen.

Den 23. Octobr. aber gedachten Jahrs 1701. haben S. Königl. Maj. zu Dennemarck/ zu Bezeugung Dero Königl. gegen S. Durchl. tragenden besondern Hochhaltung/ Abends umb 6. Uhr kurtz vor der Taufe des Königl. Printzen Friedrich Carls/ so denselben Morgen gebohren worden/ und den 7. Januar. A. 1702. todes verblichen/ S. Durchl. in den Königl. Ritter-Orden des Elephanten in Dero Cabinet auf- und angenommen; Und zwar wurden Sie durch den Hrn. Vincentium Lerchen von Lerchenfeld Königl. Etats- und Justitien-Raht/ Ordens-Secretarium, wie auch Cerimonien-Meister und Kammer-Juncker/ ersuchet/ in des Königs Cabinet zukommen/ der Sie auch dahin begleitet/ und als Cerimonien-Meister voran gegangen/ der Ober-Kammer-Juncker von Holsten aber Ihnen gefolget. S. Kön. Maj. stunden unweit dem Tische/ worauf das Ordens-Zeichen lag/ und nachdem S. Durchl. die gehörige Reverence abgeleget/ nahmen S. Maj. dasselbe/ und hiengen es/ nach vorher gehaltener kurtzen Anrede von vielen gnädigen Expressionen/ und Versicherung Dero beständigen Affection und Freundschaft/ S. Durchl. selbsten umb/ worauf S. Durchl. Dero gebührende Danckſagung abgestattet/ und Sich darauf in voriger Ordnung aus dem Königl. Cabinet in das Audience-Gemach begeben; Allwo Sie von den Königl. Hrn. Brüdern/ wie auch allen Anwesenden/ so wohl einheimischen als fremden Ministris complimentiret/ Ihnen auch drei Tage hernach das Königl. Diploma nebst den Ordens-Statuten durch vorgedachten Ordens-Secretarium den von Lerchen überbracht worden; Sie hergegen liessen Dero Hochfürstl. Wapen mit herumbliegendem Ordens-Zeichen/ auch darüber gesetztem Symbolo, Pietate, Prudentia & Justitia auf einer schönen Plahte in Form eines Schildes mahlen/ und in der Ordens-Kapell zu Friedrichsburg der Gewohnheit nach über Dero Stuhl aufhängen. Das Königl. Diploma hiervon lautet von Wort zu Wort also:

Fridericus Qvartus Dei Gratia Rex Daniæ, Norwegiæ, Wandalorum Gothorumque, Dux Sleswici, Holsatiæ, Stormariæ ac Dithmarsiæ, Comes in Oldenborg & Delmenhorst, His Literis Patentibus nostro nostrorumque Heredum Successorum nomine palam testamur, & universis & singulis notum facimus, Quandoquidem nullum fortius Imperiorum sit munimentum, & cui securius Regnorum innitatur salus, quam sincerus Dominantium inter se Affectus, & Sociabilis Principum consortio; Ergo & Nos interesse Maiestatis Nostræ ac Regiæ Domus Hæreditariæ decori & perpetuitati conferre existimavimus, si Regiis beneficiis, & omni benevolentiæ Genere haberemus devinctos, quos ut suprema Rerum omnium caussa Dominantium admotos sui Juris & Imperii esse voluit; Ita suos in Ortus Glorioſe exsurgere fecit ille virtutis ardor, qui mediocritatem supergressus tantam dignitatem solus ita tutari potest, ut faciat Heroes, quos Principes invenit. Inter hos autem præcipue annumerandum existimavimus, *Celsissimum Principem, Cognatum Nostrum Dilectum Dominum Johannem Angu-*

A

v. Dauen. pinx.
Bernigeroth, Graveur du Roy et Electeur de Saxe

*Augustum, Principem Anhaltinum, Comitem Ascaniæ, Dominum Servestæ & Bernburgi, Jeveræ & Knipbusii:* In quo decorando, quemadmodum præter Stemmata longe maxima & transmissum ab Avis Atavisque Natalium splendorem per Egregia claresceré Cupidus, & summis ubique imminens Animus Principem ostentat: Ita & Nos, ut transiturum ad posteritatis memoriam Regiæ nostræ erga Ipsum benevolentiæ exstare possit monimentum, Summa Illa addimus decora, quibus virtutem ita solemus distinguere, ut non nisi consummatissima eveniat. In numerum scilicet *Supremi Nostri & Illustrissimi Elephantini Ordinis Equitum* Celsissimum Principem recipimus, cooptamus, omnibusque Privilegiis, quibus Principes alii Ejusdem Supremæ Nostræ Societatis Fratres gaudent fruunturque, aut inposterum gaudebunt fruenturve, gaudere fruique Ipsum Volumus. In quorum fidem hasce patentes Nostras Literas Manu Nostra subscripsimus, & magno Prædicti Nobilissimi Nostri Ordinis Sigillo corroborari jussimus. Dabantur in Arce Nostra Regia Hafniæ Die Vicesimo tertio Octobris, Anno Millesimo Septingentesimo primo Christi, Regni Nostri Tertio.

Friderich R.

*V. Lercbe.*

Umb den Siegel stehet in der Ründe herumb:

MAGNUM SIGILLUM NOBILISS. ORDINIS ELEPHANTINI.

Uber dem Elephanten:

MAGNANIMI PRECIUM.

Was massen auch Fürst Wilhelms zu Anhalt-Hartzgerode Durchl. A. 1695. vom König Christiano V. gleichfalls mit diesem Orden beehret worden/ davon ist in dem *IV.* Th. *c. IV.* §. *XI. f. 536. 537.* mit mehren gehandelt worden.

5. A. 1704. den 3. Sept. haben S. Durchl. auf dem so genannten Hüttenberg bei Badetz Dero Neu erbauetes Lust-Hauß/ nach Dero Fr. Gemahlin Durchl. der Friederickenberg genannt/ zu bauen angefangen/ und nebst Hochgedachter Dero Fr. Gemahlin den Grund-Stein dazu geleget/ an welchem Ohrte bei weiterer Nachsuchung des Fundaments die in dem *I.* Th. *c. V. f. 28.* gemeldte/ und *Tab. III.* daselbst gezeichnete Urnen gefunden worden: Es bestehet dieses Gebäude aus einem Corps de Logis, so einmahl übersetzt/ in der Forme eines Pavillons, auf allen Seiten mit Terrassen und Blumen-Stücken umbgeben/ zwischen welchen sich unterschiedene Statuen/ nebst einigen Wasser-Künsten befinden/ welches alles eine Mauer in Quadrat eingefasset/ an derer 4. Ecken wiederumb kleine Pavillons stehen. Gegen Osten ist die Entrée und Auffahrt/ gegen Süden aber wird ein Lust-Garten angeleget/ so ebenfalls mit Statuen/ wie auch einer grossen Fontaine in der Mitte des Gartens/ nebst einer Orangerie und Gewächs-Hause auf beiden Seiten der Treppe/ so vom Berge nach ietzgemeldtem Garten gehet/ soll gezieret werden/ und ist dieses gleichfalls alles mit einer Mauer umbgeben. Von diesem Garten gehet eine Allée von 4. Reyen Bäumen biß an die Elbe/ dergleichen dann auch eine gegen Norden/ biß an die Zerbster Heerstrasse/ eine gegen Osten biß an den Weg nach Eichholtz/ und eine gegen Westen/ dem Neu angelegten Thier-Garten vorbei auf die Strasse nach Tochim gehet. Der Prospect auf die Elbe machet die Situation dieses Hauses desto angenehmer/ wie man dann von der einen Seite desselben die Elbe lang/ und von der andern die Stat Zerbst im Gesichte hat.

6. Dero Vereheligung haben S. Durchl. mit der Durchl. Fürstin/ Princ. Friderica/ Hertzogin zu Sachsen-Gotha/ &c. des ietzo regierenden Herrn Hertzogs zu Sachsen-Gotha Hochfl. Durchl. Dritten Princeßin Schwester/ vermittelst einer Christ-Fürstl. Ehe-Verbündnüß/ A. 1702. den 26. Febr. zu Friedenstein angetreten/ welche hernach am Himmelfahrts-Tage/ den 25. Maj. selbigen Jahres/ auf der Fürstl. Residentz zu Zerbst mit behörigen Solennitäten vollzogen worden: Die Medaille hierauf ist zu sehen *IV.* Th. *c. VII. f. 569.* unter den Fürstl. Medaillen *Tab. VI. n. 8.* Und haben darauf Beide Hoch-Fürstl. Vermählte in beständig-hertzlicher Liebe und Treue/ zu höchster Freude der Hoch-Fürstl. Eltern/ mit einander gelebet/ Die Sie auch A. 1706. nach Jever begleitet/ und Sich daselbst bei 12. Wochen aufgehalten. Es hat aber diese Liebreiche Ehe nicht lange gewähret/ indem diese Hochselige Princeßin in dem Carls-Bade den 17. Maj. A. 1709. unvermuhtet mit einer gefährlichen Kranckheit befallen worden/ die Ihr auch so sehre zugesetzet/ daß Sie den 18. Maj. frühe gegen 8. Uhr Seligst verschieden. Sie war gebohren A. 1675. den 24. Mart. an welchem Tage auch Dero Durchleuchtigsten Ehegemahls Groß-Herr Vater/ Fürst Johann/ A. 1621. gebohren worden/ ist auch denselben Tag stracks getauft/ den nächstfolgenden aber bald Ihres Väterl. Groß-Herrn Vaters/ Hertzog Ernsts zu Sachsen Hoch-Fürstl. Durchl./ und ehe Sie noch das Fünfte Jahr völlig erreichet/ so wohl der Groß- als Leibl. Fr. Mutter binnen 18. Tagen durch den Tod beraubet worden. Indessen ist Sie unter der Aufsicht so wohl Dero Durchleuchtigsten Hn. Vaters/ als Dero Stief-Fr. Mutter/ Fr. Christinen/ dermahlen Verwitweter Marckgräfin zu Brandenburg-Onolsbach Durchl. zu allen Dero Hohem Fürstl. Stande gemässen Christ-Fürstl. Tugenden erzogen worden/ hat auch in Dero Christenthum so wohl zugenommen/ daß Sie nach zurück gelegtem Ihrem 12ten Jahr A. 1687. den 2. Octobr. in der Schloß-Kirche zu Friedenstein bei offentlicher Kirchen-Versamlung mit Dero Hoch-Fürstl. Eltern das H. Abendmahl zum ersten mahle empfangen/ nachdem Sie vorher in einem in Gegenwart des Hoch-Fürstl. Hn. Vaters und der Fr. Mutter Durchl. auch vieler anderen Geist- und Weltlichen Bedienten angestelltem scharfen/ iedoch mit sonderbahren Vergnügen aller Anwesenden beantwortetem Examine Ihres Glaubens und Christenthums gründliche Rechnung gegeben; Sie ließ Ihr auch hierauf allen Fleisses angelegen sein/ Ihre wohl angefangenes Christenthum mit Lesung der Heil. Schrift und anderer Geistreichen Bücher/ auch andächtiger Beiwohnung des offentlichen Gottesdiensts fortzusetzen/ solches auch in dem Fortgang Ihres Christ-Fürstl. Lebens mit einer GOtt ergebenen Gelassenheit ferner auszuüben: Wie Sie dann zu Ihrem Leib-Spruch die Worte erwehlet: Allein mein Will nach GOttes Willen. Welches der Superintendent, Hr. D. Feustking/ in folgenden zweien Distichis begriffen:

A JOVÆ Dextra mea pendet tota Voluntas,
Jussa DEI votis sunt cynosura meis.

Quam

Quam bene! si cedat divinæ nostra Voluntas,
Quod tu vis, didicit velle *FRIDRICA*, DEUS.

Bei Ihrem Leich-Begängnüß auch nachhero Gelegenheit gegeben nähststehende Arie darauf zu richten / und vermittelst einer Trauer-Music hören zu lassen:

1.

Wohl mier/ nun kann ich frölich sterben/
Weil JEsus meine Zuflucht heist;
Ich kann im Tode nicht verderben/
Weil GOtt mich aus dem Staube reist.
GOtt/ der von Ewigkeit/eh' noch was war/gewesen/
Hat mich zur Seligkeit in Ewigkeit erlesen:
Wenn GOtt mich sterben läst / so sterb ich sanft und stille/
Denn GOttes Winck und Schluß ist iederzeit mein Wille.

2.

Wie könnte mich der Tod erschrecken?
Denn JEsus hat mir zugesagt/
Mich einsten wieder aufzuwecken/
Wohlan/ so bin ich unverzagt!
GOtt / der mich sterben läst / wird künftig durch sein Sprechen /
Das Allmacht mit sich führt / des Grabes Schloß zubrechen:
Mich schreckt demnach kein Tod / ich sterbe sanft und stille/
Weil GOttes Winck und Schluß zu aller Zeit mein Wille.

3.

Was werd' ich dort für Wonne haben/
Wenn du in jener Herrligkeit
Mich wirst an Leib und Seele laben/
Mein JEsu! biß in Ewigkeit:
Da/da sind tausend Jahr im ewigen Ergetzen
Für dir nur als ein Tag/ als eine Nacht zu schätzen;
Drum spanne mich nur aus/ ich sterbe sanft und stille/
Denn auch im Sterben selbst bleibt GOttes Winck mein Wille.

Hierbeneben hat Sie Sich beides der Frantzösischen und Italiänischen Sprache beflissen / ist auch der Ersten so mächtig gewesen / daß Sie solche mit ziemlicher Fertigkeit reden/und im Schreiben Sich darin wohl expliciren können; Bezeigeten hiernähst gegen männiglich / sonderlich gegen Ihre Hoch-Fürstl. Eltern / Geschwister und alle die / welche Sie als Freunde/ Bediente und Unterthanen nur auf einige Weise angegangen/eine beständige mit angenehmer Holdseligkeit verknüpfte Liebe / die auch daher iederman zu einer ergebenen æstim gegen Sie bewogen/ und war solches alles desto angenehmer / nachdem Sie GOTT der HErr zugleich mit einer sonderbahren Zierde und Schönheit des Leibes begabet. A. 1691. den 2. Aug. im 16ten Jahre Ihres Alters ward Sie Ihres Durchlenchtigsten Hn. Vaters zu Dero grossen Betrübnüß durch den zeitlichen Tod beraubet/ und hielt Sich demnähst bei Dero Stief-Frau Mutter Durchl. theils zu Friedenstein / theils auf Dero Witwen-Sitz zu Altenburg / auf. Als auch Dero Durchleuchtigster Hr. Bruder / Hertzog Friedrich zu Sachsen Hoch-Fürstl. Durchl. ꝛc. A. 1693. zu Anfange des Decembr. nach vollbrachten Reisen die auf Ihn verstammete Regierung angetreten / und seine eigene Hof-Stat formiret / hat Sie Sich mit Ihren Princessen Schwestern wieder von Altenburg nach Friedenstein begeben/ und durch Ihre besondere Freundlichkeit und holdselige Bezeigung von Ihm den numehr mit höhst betrübter Feder gegebenen Nachruhm erhalten / daß Sie die Ihm bei noch jungen Jahren zugefallene schwere und mühsame Regierung durch Ihre Liebreiche Conversation und zugelassene von nichtiger Eitelkeit entfernete Ergetzungen nicht wenig erleichtert. A. 1694. im Monat Junio ist Sie in Gesellschaft Ihrer Herren Brüder und Princeßinnen Schwestern nach Altenburg / auch von dar nach Koßwick gereiset / umb bei Dero dieses Ohrts hohen und nahen Anverwandten / zu welchen Sie von Dero Ersten Jahren an eine besondere Zuneigung getragen/ eine Besuchung abzustatten. A. 1696. im Monat Octobr. haben Sie nebst Dero Hoch-Fürstl. Hn. Brudet / Dessen Frau Gemahlin und Zweien Princeßinnen Schwestern Durchlll. der Einweihung der Kirche zur H. Dreifaltigkeit zu Zerbst beigewohnet / wie dessen auch gedacht worden in den Zerbst. Geschichten *f. 221.* Wobei zugleich die Liebe zwischen Ihr und des Durchleuchtigsten Erb-Printzen Durchl. ihren Anfang genommen die nachmahls in vorgedachtem Jahre 1702. zu einer höhst vergnügten Ehelichen Verbindung gediehen / und durch eine beständige Einigkeit der Gemühter und rühmliche æmulation, wer es dem andern in Liebe und Gefälligkeit zuvor thun könnte / unabläßlich erhalten worden. A. 1704. den 9. Jul. verlohren Sie Ihre Fr. Schwester / die Hertzogin von Mechlenburg-Strelitz Durchl. Ingleichen den 21. Dec. desselben Jahres Dero Stief-Fr. Mutter Durchl. Und A. 1707. den 15. Aug. in der Belagerung von Toulon Dero Hn. Bruder/Hertzog Johann Wilhelm Durchl. A. 1708. aber den 10. Febr. wurden Sie selbst mit einer unvermuhteten Leibes-Beschwerung überfallen / iedoch vermittelst kräftiger Artzneien davon wieder befreiet / und begaben Sich darauf nebst Dero Durchl. Gemahl/ umb die Luft etwas zu verändern / bald nach Johannis nach Koßwick / allwo Sie einen Monat lang verblieben. Und weil Sie Sich schon A. 1694. und 1697. des Emser-Bades / auch A. 1704. des Carls-Bades mit gedeilichem effect gebrauchet/so haben Sie Sich den 21. Aug. gedachten Jahres wieder in dasselbe begeben / mit so gutem Erfolg / daß Sie den 24. Octobr. gesund wieder zu Zerbst angelanget: Welches dann auch veranlasset / daß Sie den Schluß gefasset / dasselbe noch einmahl zu besuchen/ und zu dem Ende den 7. Maj. A. 1709. Sich wieder dahin begeben / auch vier Tage lang Sich dessen mit guter Würckung gebrauchet. Den 17den aber ward Sie / wie oben gedacht / mit einer gefährlichen Kranckheit nebst einer grossen Hitze und heftigem Schmertzen angegriffen/welche zwar den 19. Maj. als Ersten Pfingst-Tag / durch einige heilsame Medicamenten sich zu mindern geschienen / so daß man gute Hoffnung zu baldiger Genesung geschöpfet / Sie ist aber dennoch von neuem damit befallen / und ob es wohl nun und dann wieder das Ansehen zu einiger Besserung gewonnen / so hat es doch keinen Bestand gehabt / sondern es hat dieselbe dermassen zugenommen / daß Sie den 28. Maj. daran Todes verblichen / nachdem Sie die gantze Zeit Ihrer Kranckheit durch mit vielen gottseligen Gesprächen und Gebehtern/auch oftmahliger Bezeugung ihrer Freude über den baldigen Eintritt zum ewigen Leben zugebracht/ auch in Ihrer letzten Anrede an Dero Herrn Eh-Gemahls

mahls Durchl. Sich der Worte gebraucht: Dero Friederickgen wäre numehr Selig / könnte Sich auch mit gröstem Rechte nun Selig nennen: Und darauf in den Armen Sr. Durchl. seligst entschlafen/ und den Ruhm einer Gottesfürchtigen / recht Tugendhaften/ Holdseligen Princeßin hinterlassen / einer fertigen Feder aber dadurch Anlaß gegeben folgende Zeilen hierüber abzufassen:

Wann Raphaël dein Ruhm biß an die Sternen steiget/
Daß vormahls deine Faust mit sonderbahrem Glück
Fast alle Tugenden in einem jeden Stück
Dem rechten Leben nach durch Farben fürgezeiget.
Ich sage/wann dein Ruhm noch bei der Nach-Welt grünt/
So hat gewiß diß Bild noch weit mehr Ruhm verdient/
Weil Du die Tugenden doch Stückweiß nur gemahlet/
Und hier die gantze Zahl aus einem Bilde strahlet.

Hierauf nun ward der verblichene Hochfürstl. Leichnam mit einem amarantenen mit Gold- und Silbernen Ranken-reichen Brocaten Schlaf-Habit bekleidet / und selbigen Abend in den verfertigten Sarg gebracht / den folgenden Morgen aber frühe um 3. Uhr aus dem Carls-Bade in aller Stille auf einem verdeckten mit dem Hochfürstl. Leib-Zuge bespanneten Rüst-Wagen in Begleitung zweier Adel. Kammer-Fräulein / des Hn. Stallmeisters von Fuchß und dessen Ehegenoßin / und der übrigen Bedienten der Hochseligsten Erb-Princeßin / eines Trompeters/ zweier Pagen, und vier Laquaien, abgeführet / und ward der Weg durchs Voigtland über Neu-Kirchen/ Werda/ Altenburg/ Leipzig und Dessau/ nachdem unweit Roßlau an der Elbe gelegenem so genannten Schantzen-Hause genommen / woselbst Sie Sonntags den 2. Jun. Vormittags gegen 10. Uhr angelanget / und biß 9. Uhr des Abends daselbst verblieben; Des Hn. Erb-Printzen Hochfürstl. Durchl. aber waren mit einer gantz kleinen Suite auf der Post über Eger/ Reichenbach/ Zwickau/ und so weiter/ Tages vorher Nachmittage gegen 2. Uhr allbereit zu Zerbst angekommen. Und weil Dero Hoch-Fürstl. Herr Vater und Frau Mutter Durchll. selbigen Tages von Dero nach Gotha und Eisenach gethanen Reise zurücke erwartet wurden/ so schickten S. Durchl. Ihnen Dero Stallmeister / den aus dem Winckel / so fort entgegen/ umb Ihnen diesen Hochbetrübten Trauer-Fall zu hinterbringen / Die auch selbigen Abend gegen 6. Uhr zu Zerbst angelanget.

Folgenden Tages ward in allen Kirchen und insonderheit in der Schloß-Kirche zu S. Bartholomæi, durch den Superintendenten und Hof-Prediger Hn. D. Feustkingen / vermittelst einer Notifications-Predigt/ dieser Todes-Fall bekannt gemacht/ und mit allen Glocken zu läuten der Anfang gemacht/ und damit die erste 8. Tage über täglich Vormittages eine Stunde / so wohl zu Zerbst/ als auch im gantzen Lande/ ingleichen in der Herrschafft Jever / die übrige drei Wochen aber/ nur eine halbe Stunde continuiret. Die nähstfolgende Nacht nach 12. Uhren kahm die Hochfürstl. Leiche zu Zerbst an/ und ward zugleich nach S. Bartholomæi Kirche gebracht; Der Hr. Stallmeister von Fuchß ritte voran / die Laquaien aber giengen in Trauer-Habit und Mänteln mit brennenden Fackeln beiher: An der Kirchthüre befand sich der Hr. Hof-Marschall Brand von Lindow nebst den dazu verordneten Cavaliers in Trauer-Habit, welche dieselbe an- die Cavaliers aber von dem Wagen abnahmen/ und begleitet von dem Hn. Hof-Marschall / welcher voran gieng/ und den Pagen, welche auf beiden Seiten Wachs-Fackeln trugen / in dem an S. Bartholomæi Kirche angebaueten Fürstl. Begräbnüß in aller Stille beisetzten/ biß das unter der Neu-angelegten Schloß-Kapelle von der Hochsel. Princeßin vor einigen Jahren allbereit ausersehene Begräbnüß vollends fertig/ und Sie zu Deroselbst verlangten Ruhe-Stäte dahin können gebracht werden.

Folgenden Tages legete der Geheime Raht und Kantzler von Schönleben im Nahmen der Fürstl. Regierung und übriger Collegiorum, und der Hr. Hof-Marschall Brand von Lindow im Nahmen der gantzen Hofstat die gebührende Unterthänigste Condolence ab: Dergleichen dann auch von dem Stat-Raht zu Zerbst / ingleichen von dem Corpore Professorum des Fürstl. Gymnasii durch einige Deputirte nach der Zeit geschehen; Und geschahen hiernähst die Notificationes an die Hochfürstl. nähste Anverwandte / ingleichen an einige Königl. und Fürstl. Höfe / theils durch abgeschickte Cavaliers, theils durch Schreiben/ die auch nachhero mit gehörigen Condolences beantwortet worden.

Diesem nach wurden den 16. Julii die solennelle Fürstl. Funeralien der Hochseligsten Princeßin begangen / und zwar Tages vorher als den 15. Julii Vormittage von 10. biß 11. Uhr in allen Kirchen allhier mit Dreien Pulßen gelautet / umb den vorseinden Actum männiglich zu intimiren; Gedachten 16. Julii selbst aber des Morgens eine halbe Stunde vor 7. Uhr in beiden Kirchen mit der kleinen Glocke gestimmet/ und hierauf um 7. Uhr mit allen Glocken zu läuten der Anfang gemacht/ auch damit so lange continuiret/ biß die gantze angestellte Procession in die Kirche gelanget. Der äusserste Schloß-Platz war auf beiden Seiten von dem Thore an mit der Garde Grenadiers, vor welcher der Kammer-Juncker und Capitain-Lieutenant von Oppen die Parade machte / der übrige Platz aber biß zu der Kirch-Thüre/ an welcher Trabanten stunden/ von 200. Mann Bürgerschaft mit ihren behörigen Officierern besetzet. Nach Acht Uhr nahm die Procession von dem Fürstl. Schlosse nach S. Bartholomæi Kirche ihren Anfang folgender masse:

1. Ein Marschall/ der Kantzelist Knorr / mit einem schwartz-angestrichenem und mit Flohr gebundenem Marschall-Stabe / welcher die Ministeria und Schul-Collegen führete.

2. Ein Marschall / der Bohtmeister Ruge/ mit gleichmäßigem Marschall-Stabe / so das Collegium der Professorum mit denen Studiosis Gymnasii führete / doch also/ daß allezeit die Geringere voran/ die Vornehmere hernach/ und also die Hn. Professores zuletzt giengen.

3. Ein Marschall / der Kammer-Registrator Schaumburg/ auch mit einem Marschall-Stabe voriger Arht/ führende das Rahts-Collegium der Stat Zerbst.

4. Zwei Marschälle / der Ampts-Verwalter Heiring und der Stifts-Verwalter Riedel / auch mit voriger Ahrt Marschall-Stäben / denen die Hof- und Land-Bediente / auch übrige Hof-Officianten folgeten.

5. Zwei Adel. Marschälle / derer Marschall-Stäbe mit schwartzem Boy überzogen und mit Flohr gebunden gewesen / als nehmlich: Der Hr. Obriste-Wachmeister Davier und der Hr. Lieut. Latorf von Kliecken / welche die Fürstl. Hn. Ministros, Hof- und Land-Cavaliers / wie auch sämptl Rähte führeten.

6. Zwei Adel. Marschälle / der Hr. Hof-Marschall Brand von Lindow und der Hr. Stallmeister von Fuchß / gleichfalls mit überzogenen und mit Flohr gebundenen langen Marschalls-Stäben und Visiren übers Gesichte / welche die Hoch-Fürstl. Herrschaft aus Dero Gemächern biß an die vor der Stiege rangirte Trauer-Karossen führeten / und darauf vor der Ersten / so bald Sich die Hoch-Fürstl. Herrschaft hinein gesetzt / hergiengen / und zwar folgender massen: Erstlich kahmen S. Hoch-Fürstl. Durchl. der Erb-Printz / in einem Visier, die Schleppe des Mantels und Flohr ward von dem Hn. Ampts-Hauptmann von Görne getragen / neben her noch etwas vorwerts giengen Zwei Trabanten mit umbgekehrten Partisanen. Hierauf kahmen des Regierenden Herrn Hoch-Fürstl. Durchl. in gleichmäßigem Habit, die Schleppe trug der Hr. Kammer-Juncker von Schmertzing / beiher giengen Vier Trabanten mit umgekehrten Partisanen / und setzten sich bei S. Hoch-Fürstl. Durchl. dem Erb-Printzen in die Erste mit Sechs mit langen Decken behangenen Pferden bespannte Trauer-Karosse; Die Sechs Trabanten aber stelleten sich zu beiden Seiten. Ferner kahmen Printz Anton Günthers Hoch-Fürstl. Durchl. in gleicher Trauer gekleidet / an der Seite und zwar etwas vorwerts Zwei Trabanten habende / die Schleppe trug der Hr. Hof-Juncker von Watzdorf: So dann folgeten Printz Johann Adolphs Hoch-Fürstl. Durchl. gleichfalls von Zwei Trabanten begleitet / und dem Hn. von Ingersleben / so die Schleppe nach trug. Beider seits Hoch-Fürstl. Durchl. setzten sich in die Andere mit Sechs Pferden bespannte Karosse / bei welcher gleichfalls Sechs Trabanten hergiengen: Hierauf kahmen Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. die Fr. Hertzogin / geführet von dem Hn. Obristen von Latorf / und Hn. Obristen Brand von Lindow / die Schleppe ward durch den Hn. Kammer-Juncker aus dem Winckel von Möst nach getragen / neben her giengen 4. Trabanten; Alsdann folgte die Princeßin von Dornburg / welche von dem Freiherrn von Metsch geführet / und die Schleppe von dem Hn. Kammer-Juncker aus dem Winckel von Ferensdorf getragen ward / neben her giengen Zwei Trabanten: Und setzten sich beide Hoch-Fürstl. Personen in die Dritte mit Sechs Pferden bespannte Karosse / bei welcher gleich den vorigen Sechs Trabanten neben her giengen. Jedweder von diesen Dreien Fürstl. Karossen / folgten die Pagen / Trompeter und Laquaien in behörigem Trauer-Habit. Hierauf kahmen in Zwei Kutschen iede mit Zwei Pferden bespannet / die Fürstl. gesampte Hof-Dames; Hinter welchen die Fürstl. und Adel. Reit-Knechte und Kutscher in ihrer Ordnung hergiengen.

7. Zwei Marschälle / der Gericht-Schreiber Sillich / und der Geleits-Gegen-Schreiber Schuchart / welche die Fürstl. Kammer-Frauen / auch Kammer- und Hof-Mädgens führeten.

8. Ein Marschall / der Hof-Gärtner Ungar / dieser führete den Raht aus der Vorstat Ankuhn / wie auch die sämptl. Gerichts-Personen vom Kloster-Hofe / und aus der Keßper-Strasse / und die sämptl. auf der Reit-Bahne sich versammlete Bürgerschaft in ihrer Ordnung und beschloß die Procession. Bei dem Eingange in die Kirche / ward das Corpus der Hn. Geistlichen und Schul-Collegen / von denen ihnen zugeordneten Marschällen in die Fürstl. Ampts-Stühle / das Collegium Professorum mit seinen Studiosis auf den Gymnasiasten-Chor, das Rahts-Collegium auf seinen ordinairen / und die Hof- und Land-Bediente ingesampt auf dero ordentl. Chor geführet; Die sämptl. Hn. Ministri, Hof- und Land-Cavaliers, auch Rähte giengen vor der Fürstl. Herrschaft / welche wie bei Ausgang aus Dero Gemächern / also auch bei dem Austritt der Kutsche biß in Dero Kirch-Stübgen / durch die dazu verordnete Cavaliers, und neben her gehende Trabanten bedienet wurden / und stellten sich nachgehends auf dem ordentlichen Cavalier-Chor. Die übrige wurden auch in ihre theils gewöhnliche / theils angewiesene Kirchen-Stände rangiret.

In der Kirche vor dem Altar war ein Castrum Doloris aufgebauet von drei Stafeln erhöhet / welches / wie auch ein gutes Theil des Fuß-Bodens in dem Chor / ingleichen die Wand auf beiden Seiten nebst denen Sitzen / auf welchen sich die neben dem Castro Doloris stehende Cavaliers unter währender Predigt niederliessen / mit schwartzen Tuch bekleidet; Nicht weniger war auch der Altar nebst den auf beiden Seiten stehenden Herrschaftlichen Communion-Ständen mit Trauer behangen; Auf welchen gleich auch an allen schwartz bekleideten Bohr-Kirchen das Anhaltische und Sächsische Wapen auf einem Fürsten-Mantel / und darüber ein Fürsten-Hut / unten aber auf einem Zedelgen der Tag / und das Jahr / wann die Hochseligste Erb-Princeßin gebohren / vermählet / und verstorben / zwischen zwei gezogenen Nahmen Ihrer Hochsel. Durchl. darüber gleichfalls ein Fürsten-Hut und unten herumb auf einem Silbern Zedel das Hoch-Fürstl. Symbolum, Allein mein Will nach GOttes Willen / zu sehen war.

Auf erst benanntem Gerüste stand auf einer drei Fuß hoch erhabener Stellage, welche mit einem schwartz Sammeten Tuch / darauf ein weisses Kreutz gestücket / und die Hoch-Fürstl. Wapen mit Silbern Zeuge angeheftet / beleget war / der mit Ponçeau-Sammet überzogene und mit Güldenen Tressen reich besetzte Sarg / unter einem auf vier Seulen / so mit schwartzen Sammet und Silbern Zeuge bekleidet / ruhenden schwartz Sammeten Baldachin, welcher ausserhalb mit festonen von Silbern Zeuge ausgezieret / inwendig aber mit einem weissen Seidenen Zeuge doubliret / so mit Güldenen Tressen besetzet / in der Mitte der Decke aber die Haupt-Schilde des Anhaltischen und Sächsischen Wapens nach dem blason, und in allen vier Ecken der gezogene Nahmen von der Hochseligsten Erb-Princeßin mit Gold und Silber gar reich gestücket: Oben auf war der Himmel auf allen vier Ecken mit einem Fürsten-

Hut

Hut gezieret / zwischen welchen sich etwas erhöhet / so wohl zum Häupten / als auch zun Füssen / Ihr. Durchl. Sel. Nahmens-Chiffre in einer Glorie durchscheinend præsentirte. Auf dem Sarge lag auf einem schwartz Sammeten Küssen / an dessen vier Ecken Güldene Quästen hiengen / der Roht Sammete und mit Hermelin ausgeschlagene / auch mit Diamanten gezierte Fürstenhut; Unter diesem ein grosses Silbernes Crucifix, davon das Kreutze gantz vergüldet. Neben dem Sarge stunden Sechs Silberne Gueridons mit dergleichen Girondolen / darauf weisse brennende Wachs-Lichter / zwischen welchen vier grosse flambeaux auf hohen versilberten Füssen gesetzet waren / an welchen man zu beiden Seiten den auf einem kleinen Schildlein gezogenen Nahmen mit Flohr gebunden / gleich auch an den beiden auf dem Altar brinnenden Lichtern zu sehen hatte.

An der Untersten Stafel des Trauer-Gerüstes stand an iedwedet Ecke auf einem hohen Piedestal eine Statue, deren die eine den Glauben / die andere die Liebe / die dritte die Hoffnung / und die vierte die Gedult vorstellten: An einem jeden Piedestal præsentirten sich vier Sinn-Bilder / als an dem jenigen / darauf der Glaube stand / folgende:

Die gläubige und andächtige Gelassenheit in Gott / durch ein Rauch-Faß / auf welches Räuch-Pulver geworfen wird / mit der Uberschrift: Consumor, sed ascendo. Die gläubige Begierde nach dem Verdienst unsrs Heilandes / unter dem Bilde der Ehrnen Schlange / nach welcher die / so von den feurigen Schlangen gebissen worden / sehnlich sehen / mit der Beischrift: Erigo, ut erigar. Die Beständigkeit im Glauben stellte vor eine zierliche Seule / auf welcher die Sonne scheinet / und dabei: Quod vertitur umbra est. Der mit gutem Leben verbundene thätige Glaube ward vorgebildet durch einen Adler / wie er in die Sonne siehet / und mit vollem Flug sich in die Höhe begiebt / dabei zu lesen: Recto Oculo rectoque Volatu.

An dem Andern Piedestal der Liebe præsentirten sich nachfolgende Emblemata:

Die genau verbundene Eheliche Liebe: Zwei fest in einander verwickelte Ketten: Nectuntur vicissim. Die biß in dem Tod beständige Liebe: Ein mit Schnee bedeckter / doch Funcken auswerfender Berg / und dabei: Extra friget, sed viscera flagrant. Die unverwelckliche Treue der Liebe: Ein mit Epheu oder Wein umbwickelter schattichter Brunn: Nunquam divellor. Die Gutthätigkeit der Liebe: Eine in vollen Früchten stehende schöne Ceder: Oblectat & pascit.

Auf dem Dritten Piedestal der Hoffnung præsentiren sich:

1. Die beständige Hoffnung in grossen Nöhten: Ein Schiff / das mit vollem Sturm nach einem Hafen getrieben wird: Ducit ad portum. 2. Die Hoffnung / welche in aller Gefahr unbeweglich ist: Ein Eißvogel / welcher mitten auf dem Meere in seinem Neste sitzet: Mens inter motus immota. 3. Die Hoffnung / welche / ob es gleich gefährlich / doch endlich die Oberhand behält: Im Winter gantz verdorrete Bäume und Früchte: Zephyro spirante virescam. 4. Die auf GOtt gesetzte Hoffnung / welche endlich überwindet: Ein im Schifbruch auf einem Brete sitzender Mensch: Quo fert divina Voluntas.

An dem Vierten Piedestal der Gedult waren diese Emblemata zu sehen:

1. Die Gedult / welche in ihren Nöhten zu GOtt eilet: Ein gejagter lechzender Hirsch bei einem Fluß: Dura exercent sitim. 2. Die Gedult / welche sich Göttl. Willen gantz ergeben: Eine auf einem Tisch stehende Kugel / welche von einer Hand beweget wird: Quo libet compellor. 3. Die Gedult / wie sie endlich wieder hervorkomt: Eine Ente / wie sie sich im Wasser untertauchet: Ut emergam mergor. 4. Die Gedult in der Anfechtung / da ihr beides schwer ankomt: Ein in bivio stehender Wandersman / da der eine Weg einen hohen Berg vor sich hat / der andere aber in eine Tiefe gehet: Nescio quo vadam.

Bei diesem Castro Doloris stunden nach dem Altar zu Zwei Marschälle in gehörigem Trauer-Habit mit Visiren / als der Hr. Stallmeister aus dem Winckel / und der Hr. Hoff-Raht und Kammer-Juncker von Pröck. Auf beiden Seiten des Castri Doloris aber nachfolgende Cavaliers: 1. Der Hr. Ober-Forstmeister von Oppen. 2. Der Hr. Dom-Herr von Oppen. 3. Hr. Obriste-Lieuten. von Barby. 4. Hr. Obriste-Wachmeister von Zerbst. 5. Hr. Rittmeister von Alvensleben. 6. Hr. Hauptmann von Bredau / auf Wägenitz. 7. Hr. Rittmeister von Zerbst / aus dem Bernburgischen. 8. Hr. Rittmeister von Zerbst / von Diessen. 9. Hr. Rittmeister von Wurenau. 10. Hr. Lieut. von Wietersheim. 11. Hr. Lieut. von Bißing auf Löberitz. 12. Hr. von Esebeck. Uber dieses befanden sich auch hierbei ein Kammer-Diener / ingleichen einige Pagen und Laquaien / nebst 12. Trabanten.

So bald die völlige Procession in der Kirche angelanget / ward mit dem Geläute eingehalten und der Anfang mit Gesängen zum Gottesdienst gemacht / worunter auch die zuvorgemeldte und aus der Hochsel. Princeßin Wahl-Spruch genommene Arie bei einer Trauer-Musick abgesungen worden: Die Leich-Predigt ward von dem Superintendenten Hn. D. Feustking aus dem von Ihr. Durchl. selbst erwehlten Text *Phil. I. v. 21. 22. 23.* **Christus ist mein Leben** / &c. gehalten / bei Dero Beschluß die Fürstl. Personalien abgelesen / und nach abermahligem Gesange / Verlesung der Collecte und gesprochenen Segen / von dem Hn. Hof-Raht und Kamer-Juncker von Pröck eine wohlgesetzte Trauer- und Lob-Rede gehalten / und darauf der gantze Actus mit einer nochmahligen Trauer-Musick und darauf gerichteten Arie beschlossen worden. Welchem nach die gantze Procession in eben der Ordnung / wie Sie in die Kirche gekommen / Sich unter abermahliger eine Stunde anhaltender Läutung aller Glocken zurück auf das Hochfürstl. Schloß begeben / woselbst die sämptliche Hochfürstl. Herrschaft in Sr. Hochfürstl. Durchl. des Regierenden Herrn Gemach gantz alleine gespeiset / die Herren Ministri, Hof-Dames und Cavaliers aber in dem Vorgemach; Die übrige und der Land-Adel / wie auch Räthe und andere Hof-Bediente wurden in dem Mittelsten Saal und zweien daran stossenden Gemächern tractiret.

Den 17. Julii ward von dem Superintendenten Hn. D. Feustking nach vorhergegangenen Gesängen

und gleichfalls unter einer Trauer-Musick abgesungener Arie aus dem 31. Ps. v. 15. 16. Ich aber harre auf dich &c. eine Trost- und Gedächtnüß-Predigt abgeleget/ und nach derselben noch einige Gesänge nebst einer abermahligen Trauer-Musick abgesungen. Der Anfang ward frühe umb 7. Uhr gemacht/ von dar biß halb 8. Uhr gestimmet/ und nachgehends mit allen Glocken geläutet/ biß die Hochfürstl. Herrschaft in die Kirche angelanget/ dergleichen auch in dem Herausgehen geschehen/ vor welche iedoch nur die Fürstl. Ministri, Hof- und Land-Cavaliers, nebst den Rähten/ in Procession hergegangen: Und ist solchem nach der gantze Actus von dem Hn. Hof-Raht von Schönleben mit einer wohlgefaßten Abdanckungs-Rede in Sr. Hochfl. Durchl. Vorgemach beschlossen/ mit der Tafel aber/ wie vorigen Tages/ gehalten worden.

Weil auch die Herrschaft und Stat Jever an diesem Trauer billig Theil genommen/ so ist vorgedachten 16. Julii in der Stat Jever gleichfalls ein Trauer-Actus gehalten/ und von den Fürstl. Hn. Rähten und Bedienten nebst der dazu erfoderten Bürgerschaft eine Procession in Trauer-Habit aus dem Schlosse nach der Stat-Kirche angestellet/ darauf von dem dortigen Superintendenten Hn. D. Floriano Klepperbein eine Trauer- und Gedächtnüß-Predigt gehalten/ und nach derer Endigung der Rückweg in gleicher Ordnung wieder nach dem Schlosse genommen worden.

Schließlichen ist den folgenden 20. Aug. in dem Fürstl. Gymnasio zu Zerbst von dem Professore Theol. und Pastore an der Kirche zur H. Dreifaltigkeit/ Hn. Lic. Reuttern/ noch eine Oration der Durchleuchtigsten Princeßin zu Ehren gehalten worden/ welcher S. Hoch-Fürstl. Durchl. der Regierende Herr nebst des Erb-Printzen/ wie auch Printz Johann Adolfs Durchl. Durchl. in Hoher Person beigewohnet.

Und sein im übrigen zu immer währender Gedächtnüß dieser Preißwürdigen Princeßin Zwei Medaillen verfertiget worden/ auf derer jeden im Profil Ihr. Durchl. Bildnüß mit der Umbschrift: D. G. Friderica, Princeps Anhalt. D. S. A. & W. nata Dux Saxoniæ, J. C. & M. zu sehen. Auf der Renverse der Einen aber die Inscription:

Princeps Fœmina,
quam non tam gloria ortus, quam ipsa ortus gloriam
virtutibus extulit,
ex Augusto Saxonum Sangvine progenita
Lucem Gothæ IX. Cal. Apr. Ao. MDCLXXV.
aspexit:
Marito juncta Serveſtæ prorsus ipsi Simili,
JO. AUGUSTO, Anhaltinorum Principi,
IIX. Cal. Jun. Ao. MDCCII.
ab eoque
fido & incorrupto affectu mirifice dilecta,
DEO tamen carior visa est.
In optimo enim ætatis flore, cum Thermis Carolinis
ad reficiendam sanitatem uteretur, gravi morbo
correpta,
d. V. Cal. Jun. Ao. MDCCIX.
à Creatore evocata, Animam ipsi reddidit,
Omnibus æque bonis
Sui desiderium animumque acerbissimo doloris sensu
affectum post se relinquens;
Ipsa verò
tanta jam prædita beatitudine
satis vixit,
cum bene mortua sit.

Auf der Andern Renverse werden zur Rechten Zwei grünende Palm-Bäume præsentiret/ der eine mit dem Anhaltischen/ der andere mit dem Sächsischen Wapen/ und über denselben das Zeichen der Zwillinge/ in der Mitte eine Stat/ das Carls-Bad bedeutende/ zur Lincken wiederumb Zwei Palm-Bäume/ iedoch der eine abgebrochen/ und zwischen beiden ein Fluß/ mit darunter stehenden Worten: Rumpunt quæ dederant hic gaudia grata Gemelli: Weil beides die Vermählung und das Ableiben Ihr. Durchl. in dem Monat Majo, da die Sonne in den Zwillingen gehet/ und zwar mit einem Unterscheid nur von wenig Tagen geschehen. Oberwerts der Stat werden diese Palm-Bäume nochmahls auf einem hohen und an den Himmel reichendem Berge mit darüber schwebenden Krohne præsentiret/ und über selbige die Worte: Ast succeſſuro Cœlestia tempore reddent.

Vor wolgedachter Hr. Hof-Raht von Pröck aber/ der auch der kurtz zuvor angeführten Verse Autor gewesen/ hat zu Dero stets zu-verehrendem Andencken folgende Grab-Schrift abgefasset:

Hier liegt ein Fürsten-Leib des Himmels Meister-Stück;
Der Anmuht schönstes Bild/ der Erden höchstes Glück/
Der Hohen Freundschaft Lust/ des Landes Anhalt Freude/
Des Fürstlichen Gemahls Trost/ Hertz und Augen-Weide;
Noch mehr/ der Tugend Schloß/ ein Hauß der Redligkeit/
Ein Wohn- und Sammel-Platz der ungemeinsten Gaben:

Hier

# TAB: VIII.

## MEDAILLEN AUF DER FÜRSTIN FRIDERIQUE BEGRÆBNÜS.

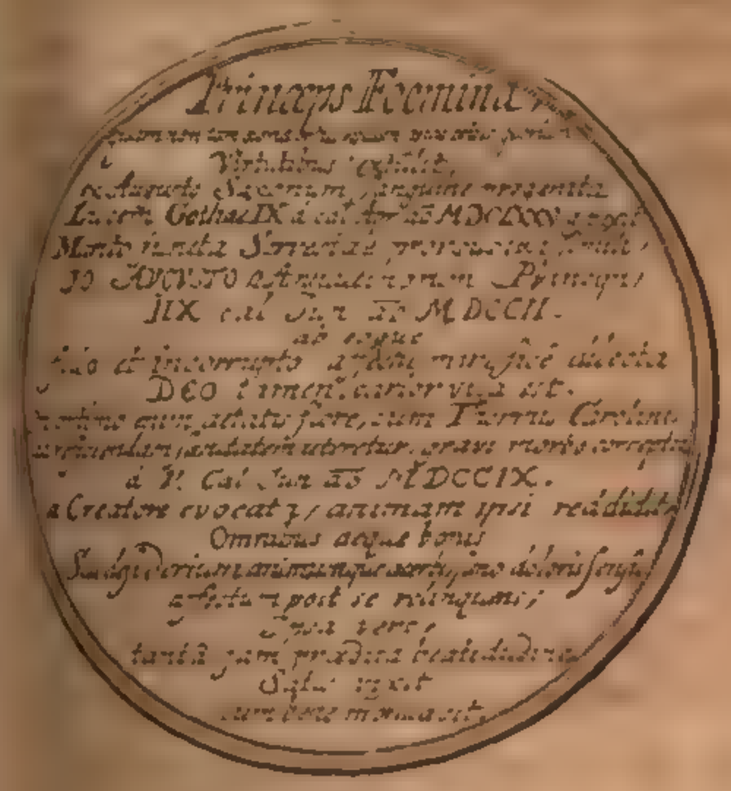

Fürstl. Anhalt: Zerbster Thaler, So bei denen Tab. V. gesammelten und exhibirten Fürstl. Anhaltischen Thalern und andern Münzen noch nicht bei Händen gewesen, und deßhalb allhier noch mit beigefüget worden.

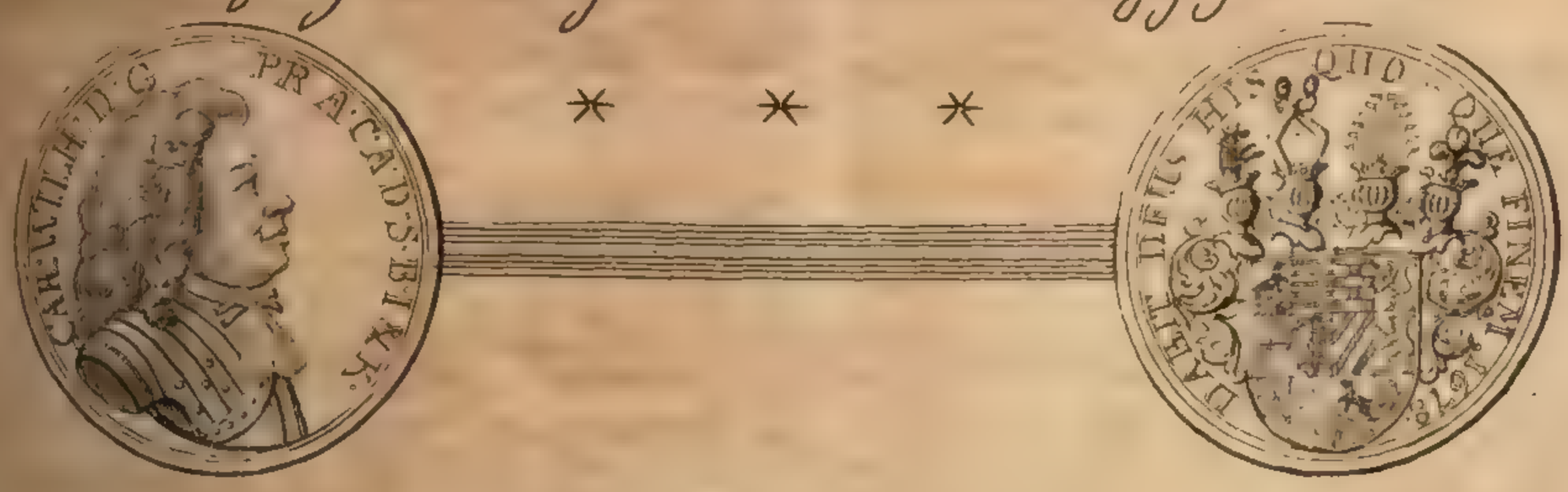

Hier lieget die Gedult; Hier liegt die Treu begraben:
Hier liegt die Gottesfurcht/ (ein Wunder dieser Zeit;)
Und damit dieser Leib noch länger könne währen/
So ward er balsamirt mit tausend tausend Zähren.

* * * * * * * * * *

Ich kann nicht umbhin/ ehe ich weiter gehe/ noch einiger Expressionen zu gedencken/ derer diese Theure Princeßin Sich nahe vor ihrem Ende in dem Carls-Bade/ und die gleichsam als Effata Morientis gewesen/ vernehmen lassen. Sie hatte ein sonderbahres Vergnügen an des Hn. Superintendenten zu Zerbst Predigt den Sonntag Rogate und dessen Erklährung des Spruchs Rom. IIX. 26. gehabt: Als Sie nun einsmahls in dem Carls-Bade in grosser Angst und dabei in einem Glaubens-Kampf gelegen/ ist Sie von selbsten in die Worte herausgebrochen: Durch den Spruch Pauli Röm. 8. der Heil. Geist hilft unser Schwachheit auf/ bin ich in Zerbst an dem Beht-Sonntag getröstet/ dann ich bin gewiß/ daß eben dieser Geist mich Princeßin Friderigven in ihrer Schwachheit wird aufhelfen. Welchem Sie bald darauf beigefüget: CHristus JESUS ist mein Vertreter/ der Heil. Geist auch mein Vertreter/ die beide werden Princeßin Friderigven nicht verlassen: Hieran halt ich mich. Einige Zeit hernach/ da Sie geschlafen/ und wiederumb erwachet/ vermeldte Sie/ Sie hätte allbereit GOtt gesehen/ und die Kräfte der zukünftigen Welt empfunden/ rief also laute aus: Freude/ die kein Ohr gehöret/ Freude/ die kein Hertz verspühret/ Freude in- und äuserlich/ auf die Freude freue ich mich. Als Sie auch die Umbstehende bitterlich weinen gesehen/ hat Sie ihnen zugesprochen: Warumb weinen Sie? Sie gedencken doch/ wie schön es klingen wird/ wann man wird sagen: Die Selige Princeßin Friderigve. Und endlich da Sie gefraget worden/ ob Sie dann nunmehro die Welt verlassen und zu GOtt gehen wollte? Hat Sie geantwortet: Ja/ Ja! Ich habe gnug gelidten/ mich müde gestritten/ Schick mich fein zu/ zur ewigen Ruh/ Laß fahren/ was auf Erden/ will lieber selig werden. Welchem fast gleich gewesen/ was man von Fürst Christiano I. in den letzten Tagen seines Lebens mehrmahls gehöret: Gnug gelidten/ gnug gestritten/ gnug gesündiget/ gnug gesorget.

# Das IV. Capittel.

## Von Fürst Johannis Fürstl. Nachkommen/ so nicht zur Regierung gelanget.

I. Fürst Anton Günther.
II. Fürst Johann Adolf.
III. Fürst Johann Ludwig.
IV. Pr. Sophia Augusta.

## I.
## Fürst Anton Günther.

I. S. Durchl. Gebuhrt/ Erziehung und erste Reisen.

II. S. Durchl. Erste Krieges Proben: Wohnen der Belagerung von Oudenarde und Grave bei/ werden in Hasselt geleget/ gehen mit der Reichs-Armée vor Philipsburg.

III. Dero Reise nach Holland und England/ auch andere Reise nach Italien/ Ehren-Bezeigungen/ so Ihnen an den Königl. und Fürstl. Höfen bewiesen.

IV. Reise nach Holstein/ Dennemarck/ Schweden/ Polen/ der Könige daselbst gnädiges Bezeigen gegen S. Durchl./ kommen zu Churfürst Johann Georgen dem III. nach Dreßden.

V. Gehen mit der Chur Sächsischen Armée nach Wien/ und wohnen dem Entsatz derselben bei.

VI. Wohnen der Belagerung von Maintz/ und nachmahls der von Bonn bei/ kommen zum ersten über die Palisaden/ und wird dadurch die Ubergabe der Vestung an S. Churf. Durchl. zu Brandenburg befodert/ werden auch hierauf von S. Churf. Durchl. zum Obristen ernennet.

VII. Werden in Ath mit Dero Bataillon in Garnison geleget.

IIX. Wohnen der Action bei la Catoire oder Leuse bei/ und erlüren einen Frantzösischen Cornet.

IX. Werden mit der in Ath gelegener Holländischen Garnison zur Armée berufen/ wohnen der Bataille bei Steinkirchen bei/ Dero ausgestandene Gefahr und empfangene Blessuren: Ursachen/ warumb diese Action wiedrig gelaufen.

X. Wohnen ferner der Bataille bei Niederwinden bei/ sonsten auch die Action von Landen genannt/ und werden blessiret.

XI. Werden commendiret nach Ath zu gehen/ und bringen zween Regimenter glücklich hinein/ lassen die Contrecharpe und andere Wercke repariren.

XII. Werden von S. Maj. von Groß-Britannien zum Brigadier declariret/ præsidiren zu Brüssel im Krieges-Recht über eine grosse Mordthat.

XIII. Woh-

XIII. Wohnen den beiden Krieges-Rechten zu Gent bei / einem über den General-Major Ellenberger/und einige Obristen / dem andern über den Brigadier Offarel : Ursachen / warumb jener enthauptet/diesem aber das Leben gelassen worden?

XIV. Halten in der folgenden Campagne mit Sechs Bataillons bei der Englischen Armée, werden wieder in Ath geleget.

XV. Helfen selbiges noch mehr befestigen / versehen sich mit Vivres und Ammunition, machen zu allem gute Anstalt/ und beschneiden alle Gelegenheit zu künftigen Jalousien.

XVI. Ath wird von den Frantzosen belagert / die Belagerung wird drei Wochen tapfer ausgehalten / weil keine Mittel mehr zur Defension verhanden/ so wird capituliret / S. Durchl. werden von den Frantzösischen Generals hoch estimiret.

XVII. S. Durchl. werden mit denen bei Sich habenden Bataillonen zur Armée bei Brüssel berufen / und bekommen einen eigenen posto an der andern Seite der Stat.

XVIII. Begleiten Ihre Bataillon nach Mastricht / bleiben eine Zeitlang in dem Haag / werden von S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zum General-Major der Infanterie erkläret.

XIX. Bekommen Ordre von S. Königl. Majest. von Preussen/ Sich eiligst nach der Armée vor Bonn zu begeben ; Reisen fordersamst nach Hofe/ erhalten Ihre Instruction, gehen per Posta zur Armée im Cölnischen / wohnen der Belagerung Bonn bei : Stossen mit Ihrem bei Sich habenden Corpo zu der Armée der Alliirten bei Mastricht / unter dem Ober-Commando des Duc de Marlbourg, und wohnen darauf der Campagne in Brabant bei.

XX. Werden unter dem Commando des General-Lieutenants Grafen Noyelles mit zur Belagerung nach Huy zu gehen/ commendiret/ nehmen Ihr Regiment von denen Preußischen Trouppen mit.

XXI. Gehen nach völlig geendeter Campagne nach dem Haag ; Dero Verrichtung daselbst ; Reisen wieder nach Hofe.

XXII. Legen Ihre auf Sich genommen gehabtes Commando nieder ; Dessen Ursache.

XXIII. Dero schwächlicher Zustand / Dero Vermählung ; Ergreifung der Ruhe/ und Retraite nach Mühlingen.

XXIV. Werden von Sr. Königl. Majest. von Preussen zum General-Lieutenant Dero Infanterie declariret / und das Patent Deroselben zugesandt.

## I.

Fürst Anton Günthers Hoch-Fürstl. Durchl. sein gebohren A. 1653. den 11. Novembr. getauft den 13. Novembr. und Ihnen der Nahmen Anton Günther von ost Hochgedachtem Seiner Groß-Frau Mutter Hn. Bruder Graf Anton Günthern zu Oldenburg gegeben / auch hernachmahls nebst dem Aeltern Hn. Bruder / ietz regierenden Hoch-Fürstl. Durchl. so wohl bei Lebzeiten des Hoch-Fürstl. Hn. Vaters / als nach Dessen Ableiben währender Vormundschaft der Hoch-Fürstl. Fr. Mutter und anderer Hoch-Fürstl. Hn. Mit-Vormündere/ zu allen Dero Hohem Stande gemässen Wissenschaften und Exercitien angeführet worden ; Haben auch so fort in Dero 16. Jahre A. 1669. bald nach Ostern mit nur Höhstgedachtem Dero Aeltern Hn. Bruder eine Reise nach Holland / England und Franckreich angetreten ; Und hierauf A. 1671. mit Dero folgendem Hn. Bruder Printz Johann Adolfs Durchl. nach Italien Sich begeben / von dar Sie zurücke über Wien durch das Reich gegangen / und A. 1672. zu Ende des Augusti wieder in Zerbst angelanget.

II. Sie haben Sich aber nicht lange daselbst aufgehalten / sondern beides durch eigenen Hohen Gemühts-Trieb / und die viele Exempel der Durchl. Fürsten zu Anhalt in den vorigen Zeiten bewogen Sich A. 1674. bei den damahligen Frantzösischen Kriegs-Bewegungen zu engagiren angefangen : Gestalt Sie dann bei Pfaltz-Graf Johann Carls von Birckenfeld Durchl. so damahls Brigadier gewesen/ den Anfang damit gemachet / und unter dessen Regiment zu Fuß eine Compagnie übernommen / und der Belagerung von Oudenarde beigewohnet; Und nachdem dieser Ohrt durch den Printzen von Conde entsetzet worden / hergegen die Stat und Vestung Grave von der Holländischen Armée durch den General Rabenhaupt belagert worden / und der Pr. von Orange Königl. Hoh. nachhero Königl. Maj. von Groß-Britannien gleichfalls davor gegangen / so haben Sie mit Permission des Fürsten von Waldeck/ als Holländischen Feld-Mareschals, nebst dem Pfaltzgrafen von Birckenfeld Sich auch dahin begeben / und der Belagerung beigewohnet/ biß Sie den 25. Octobr. übergeben worden. Als auch A. 1675. die Holländische Armée Binch weggenommen / anbei Hasselt fortificiret / worunter auch das Birckenfeldische Regiment gewesen / so sein Sie zugleich dahinein geleget worden / und haben den Winter allda passiret; A. 1676. aber Sich zur Reichs-Armée begeben / und der Belagerung von Philipsburg beigewohnet / biß Mons. du Fay, damahliger Gouverneur allda/ dieselbe im Monat Sept. übergeben.

III. Hiernähst haben Sie A. 1678. nach Pfingsten eine abermahlige Reise nach Holland / und von dar nach England angetreten / allwo Ihnen der damahls regierende König von England Carl II. grosse Gnade erwiesen / auf dessen Befehl Sie auch von dem Lord-Major von London und bei Sich habenden Alter-Männern prächtig tractiret / und von dem Cerimonien-Meister dahin begleitet worden / welchem Tractement auch der Polnische Envoyé auf gleichmäßigem Befehl S. Kön. Maj. zugleich mit beigewohnet : Nicht weniger hat auch der Hertzog von Yorck / nachmahls König Jacobus der II. Ihnen viele Höfligkeit bezeiget / indem Er gewollt / daß Sie stets der Erste bei seiner Levée sein sollen/ und daher gleich zu Ihm gelassen worden / wann Er nur aus dem Bette gekommen / dargegen andere nicht eher hinein gelassen worden / als biß Er halb gekleidet gewesen / wollte auch zuweilen / daß Sie so lange bleiben sollten / biß Er fertig sein würde / umb mit Ihm nach Hofe zu gehen. A. 1680. den 4. Decembr. nahmen Sie zum andern mahle eine Reise nach Italien vor / und weil Sie wegen der Contagion durchs Tirolische nicht kommen können / so giengen Sie von Augspurg durch die Schweitz nach Geneve, von dar über Turin / Milant / Florentz / nach Rom / nahmen hernach Ihren Rückweg über Inspruck / und kahmen mit dem Ausgange des Junii A. 1681. wieder nach Zerbst zurücke.

IV. A. 1682. haben Sie Sich nach Holstein und ferner in Dennemarck begeben / und sein daselbst von

König

ANTONIVS GÜNTHER
PRINCEPS ANHALTINVS.

König Christiano V. gar wohl gehalten worden / der Ihnen auch durch den damahligen Admiral ein Regiment Mariniers antragen lassen / biß sonsten ein Regiment zu Fusse ledig werden möchte / welches aber S. Durchl. aus unterschiedenen Ursachen abgelehnet. Giengen hierauf ferner nach Schweden / allwo König Carl der XI. Ihnen gleichfalls viele Gnade bezeiget / mit dessen Permission Sie auch so wohl die Silber- als Kupfer-Bergwercke besuchet / und beide biß zu unterst besahen; Und sein darauf zu Ende des Jahrs / weil Ihnen die Rückreise durch Dennemarck bedencklich fiel / über Liefland nach Churland gereiset / allwo Sie Sich bei dem Hertzoge von Churland bei vier Wochen aufgehalten; Nach diesem aber A. 1683. Ihre Reise über Königsberg und Dantzig nach Warschau fortgesetzet / bei dem König Johanne den III. mehrmahlige Audience gehabt / auch dem damahligem Reichs-Tage etliche Wochen beigewohnet / und hernach Sich über Krackau nach Breßlau / und ferner nach Dreßden begeben / und daselbst bei Churfürst Johann Georgen dem III. Sich etliche Wochen aufgehalten.

V. In eben dem Jahr 1683. begab Sich die Türckische Belagerung der Kais. Residence Wien / welcher Entsatz Sich unterschiedene Christl. Potentaten annahmen / und unter denselben Churfürst Johann George der III. dessen Armée S. Durchl. gefolget / und den Entsatz beigewohnet / auch hierauf nebst andern hohen Fürstl. Personen bei Ihr. Kais. Maj. zum Hand-Kuße sampt zugleich abgestatteter Gratulation gelassen / und von derselben mit gnädigster Danck-Bezeigung angenommen worden. Nach welchem Sie Sich wieder nach Zerbst begeben / und derer Sich eräugenden publiquen Angelegenheiten mit angenommen / auch Sich / wie ehemahls so wohl in Mechanicis und Opticis, als der Chymie, als Dero hohen Stande gemässen Wissenschaften / occupiret / und unterschiedenen glücklichen Operationen Sich glücklich appliciret. Ein Exempel von Zubereitung eines güldenen Numi ist zu finden *IV.* Th. *c. VII. f. 561.*

VI. Alß aber nach der Zeit der Frantzösische Krieg A. 1688. vom neuen angegangen / und die Frantzösische Armée zu Anfange Sich unterschiedener Stäte und Vestungen jenseit des Rheins bemächtiget / die Kaiserliche hergegen und andere Chur- und Fürsten des Reichs Armeen stracks in folgendem Jahr 1689. mit Wieder-Einnehmung derselben geschäftig gewesen / so haben S. Durchl. gleich im Monat Augusto ietzerwehnten Jahrs Sich mit vor Maintz begeben / und nachdem diese Stat durch accord übergeben worden / zu der Churfürstl. Brandenburgischen Armée vor Bonn gegangen / solcher Belagerung ebenfalls beizuwohnen / allwo Sie den nähsten Tag / nachdem die Approches waren geöfnet worden / angelanget / auch hierauf bei allerhand vorfallenden Begebenheiten Dero Tapferkeit sehen lassen: Wie Sie dann insonderheit / als die Contrecharpe gestürmet worden / nicht allein einer von den Ersten gewesen / so den Fuß an die Palisaden gesetzet / sondern auch / da der Feind in der Contrecharpe zuweichen angefangen / nebst dem Hrn. Grafen von Dhona / welcher diese Attaque an der rechten Hand mit seinen sonsten zu Pferde dienenden Frantzösischen Granadiers, auch deren Grand-Musquetieren hatte / zu erst über die Palisaden gesprungen / und weil hierauf die andere theils mit übersprungen / theils mit Einbrechen durch die Palisaden gefolget / dergleichen auch nachmahls von den Deutschen Grand-Musquetairen unter dem Commando des damahligen Obr. von Nazmers / ingleichen von den Holländischen Trouppen an der lincken Hand der Attaque geschehen; So hat solches verursachet / daß der Feind in confusion gerahten / die Sieger aber Sich zu Ihnen in den Graben begeben / und verfolgeten diesem nach S. Durchl. mit einem Theile der Granadierer und Grand-Musquetairen / auch was sonsten von andern Regimentern von Ihnen selbst nachkahm / unter stetem Feuer den weichenden Feind durch drei im Graben befindliche Abschnitte von Palisaden / mit welchem Sie durch und eindrungen / dergestalt / daß vor dem dritten Abschnitt mit Palisaden an die 40. Feindliche Officierer, weil die Preße der Durchdringer zu groß war / und man Ihnen mit Bajonetten im Rücken war / geblieben: S. Durchl. verfolgten Sie auch biß an die Pointe des dritten Bastions, woselbst ein halber Mond lag zu Bedeckung des Ausfalls: Nachdem Sie aber das Schutzgatter abfallen lassen / wiewohl schon einer von den Grand-Musquetairen mit hinein gedrungen / musten S. Durchl. Sich nebst denen so Ihr auf der Brücke gefolget herab / und unter die Brücke retiriren. Mittlerweile nahm der Graf von Dhona / wo die Attaque beschehen / das eine Ravelin und einen halben Mond ein / das andere Ravelin aber die Deutsche Grand-Musquetaires, und mit Ihnen die Brandenburgische Trouppen. S. Durchl. aber / nachdem die Sieger / weil das Feuer von denen Wällen zu starck worden / sich wieder in den Graben auf die Ihrige zurücke gezogen / musten Sich resolviren nebst denen andern bei Ihnen befindlichen ungefehr 30. Mann die Contrecharpe hinauf und über die Palisaden sich hinaus zu helfen / und also übers Feld / die Feindl. Wercke vorbei in und unter einem ziemlichen Feuer sich zu retiriren: Da Sie dann nebst zweien blessirten Grand-Musquetaires zu den Kaiserl. in ihre Approches gekommen / und den rest, weilen eine inondation daselbst verhanden / umb dieselbe herumb nach der Brandenburgischen Attaque wieder führen lassen / und weil Sie eben an dem Ohrt in die Kaiserliche Approches gerahten / wo der Hertzog von Lothringen gestanden / so wurden Sie von demselben mit vieler Höfligkeit empfangen: Weil auch die Kaiserliche der Zeit ihres Ohrts gleichfalls ein Horn-Werck weggenommen / und folgends in den Graben eingedrungen / und also die Belägerer des gantzen Grabens Meister worden / so war das näheste hierauf / daß die Belagerte den folgenden Morgen umb 7. Uhr die Chamade geschlagen / und nach gemachter Capitulation die Vestung in S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg Händen gegeben. S. Durchl. ist bei dieser gefährlichen Action der Degen in der Faust entzwei geschossen worden / haben auch einen Schuß durch den Hut / sonsten aber durch GOttes sonderbahren Beistand / als welcher Sie zu Ausführung mehrer glorieusen Actionen vorbehalten / keine Blessuren bekommen / indessen aber den Ruhm davon getragen / daß Sie der Erste / so Sich der Contrecharpe mit bemächtigen helfen / und daher

gesaget werden könne / daß Sie zu Ausführung dieser glücklichen Action ein grosses mit beigetragen: Sein auch noch in demselben Jahr im Monat Novembr. in S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg würckliche Dienste getreten / und zu einem Obristen ernannt worden.

VII. A. 1690. giengen Sie nach Braband zu der Brandenburgis. Armée, welche der Zeit S. Churfl. Durchl. in eigener hohen Person commendiret / und wurden zu Ende dieser Campagne mit ihrem Batallion, welches von dem Corpo war / So S. Churfürstl. Durchl. dem Staat von Holland auf gewisse Jahre überlassen / nach Ath benebenst noch einem Holländischen Batallion, in Garnison geleget.

VIII. A. 1691. den 9. Sept. gieng die Action bei Leuse vor / in welcher auch Printz Johann Georgen von Anhalt-Bernburg Durchl. geblieben. Der Anfang davon war / daß die Alliirte Armee unterm Commando des Fürsten von Waldeck nach Chambron, und ferner bei La Catoire über die Dender marchiret / und nunmehr mit aller Artiglerie und Bagage fast hinüber gewesen / der Duc de Luxenbourg hiervon benachrichtiget / die gantze Nacht mit den Trouppen des Königl. Hauses von Dornick aus / Ihm nachgeeilet / und darauf die 6. Esquadrons der Arrier-Garde unterm Commando des Grafen von Tilly, durch einige Esquadrons der Gens d' Armes; so die Frantzösische Avant-Garde geführet / attaquiren lassen / biß das gantze Corps dazu zukommen Zeit gehabt: Worauf die Holländische Cavallerie wieder zurück geeilet / iedoch Dero rechter Flügel von den Frantzösischen lincken übern Haufen geworfen worden / der lincke aber und der Frantzösische rechte gegen einander stehen geblieben / auch endlich ohne ferneres Unternehmen beiderseits zurücke Sich gezogen / von welcher Action auch bei nur hochgedachten Printz Johann Georgen zu Anhalt-Bernburg Lebens-Lauf einige Meldung geschehen. Währender dieser Action aber / in dem der Feind nur gemeldter massen die sechs Esquadrons zu attaquiren angefangen / und die Holländische Cavallerie zurücke dem Feinde entgegen zugehen / nach der Brücke marchiret / wurden S. Durchl. von dem Fürsten zu Waldeck eiligst zurück gesandt / einige Ordres zu bestellen / befunden Sich aber zu Anfange unter denen hin und wieder charmouzirenden Esquadrons, und geriehten unter andern auf einen Frantzösischen Cornet, den Sie auch / weil Er ausser dem Combat war / anhielten / in Meinung Ihm die Estandarte abzunehmen / weil aber einige gemeine Reuter dazu kahmen / denen es umb die Mundirung zuthun war / so bemühete S. Durchl. sich zwar Ihn zu retten / weil aber einer von hinten zu Ihm den Degen durch den Leib stieß / und Er vom Pferde sanck / so muste auch die Estandarte in Ihrer Gewalt gelassen werden. Nach diesem als die Alliirte Armee noch eine Zeitlang bei der Abtei Chambron gestanden / sein noch einige Regimenter in Ath geleget worden / und bekahmen S. Durchl. das Commando über die dem Staat von Holland zustehende Regimenter / als ältester Obriste / welche auch gegen den Frühling mit noch 800. Mann von unterschiedenen Regimentern verstärcket worden.

IX. A. 1692. ward die Stat und Vestung Namur von der Königl. Frantzösischen Armee belagert / zu welcher Entsatz S. Königl. Maj. von Groß-Britannien eine Armee bei Löven formirten / und wurden S. Durchl. commendiret mit Dero Bataillon, den Freßheimischen und denen nur erwehnten 800. commendirten zu der Armee zu stossen: Bei welcher Sie nachmahls sechs Bataillons des Corps de reserve zu commendiren bekommen / als zween Englische / zween Holländische / und zween Sachsen-Gothaische. Nachdem aber Namur verlohren gegangen / und S. Maj. von Groß-Britannien Sich mit der Armee bei Halle postiret / der Duc de Luxenbourg hergegen mit seiner Armee bei Engvien und Steinkercken zustehen gekommen / so ward beschlossen Ihn mit seinem Lager anzugreifen / und wo möglich / unvermuhtet zu überfallen / auch die Erste Attaque hiervon dem Hertzog von Würtemberg aufgetragen / hiebei aber tages zuvor das Corps de reserve wieder zerrissen / und S. Durchl. Bataillon in den lincken Flügel / in der ersten Linie gesetzt: Von welchem lincken Flügel wiederumb sieben Bataillons unter dem Commando des Brigadier Fagels ausgezogen worden / worunter S. Durchl. Bataillon auch war / umb den Feind bei Steinkercken in den Flancken zu attaquiren / da mittlerweile der Hertzog von Würtemberg die rechte Attaque mit 11. Bataillons führen sollte / von welchen die Dänische Bataillons den ersten Angrif thun / die andere aber besser nach seiner rechten Hand gleicher massen angreifen sollten / gestalt dann auch der Hertzog von Würtemberg in schöner Ordnung daher zog / daß die nur gemeldte Dänische Bataillons dero Gewehre hoch auf der Faust führende biß auf siebenzig Schritte an den Feind rückten / ehe Sie Ordre bekahmen solches zugebrauchen / weil Sich aber / wie es Sich sonsten ofmahl zu begeben pfleget / bei dergleichen Fällen / Æmulation und Mißgunst finden / so geschahe es auch hier / indem die zweite Linie / welche ein vornehmer General commendiret, und den Angrif ambiret hatte / nachdem Sie allbereit durch die defilees durch war / und en fronte Sich elargiren sollen / en colonne in Anmarch stehen blieb / hergegen der Hertzog von Würtemberg nöhtig erachtet die andere Linie / so Ihn secundiren sollte / formiret zu sehen / ehe Er Sich völlig engagiren wollte / und daher wieder Willen verziehen müssen; Weßwegen auch der Brigadier Fagel von S. Königl. Maj. zu zween mahlen nach einander Ordre bekahm / aller vorigen Disposition ungeachtet / loß zubrechen: Welches auch mit solchem Succes geschahe / daß der Feind durch die Sechs Hecken von Hecke zu Hecke und biß an die kleine Plaine, so nach seiner Armee zugieng / getrieben worden / allwo aber die biß hieher siegende Trouppen von vier frischen Feindlichen Regimentern empfangen worden / nicht weniger von Sechs Esquadrons Dragouner, welche aus dem kleinen Feindlichen Lager bei Ath / so Mr. Bouffler commendirte / ohne Sattel nur zugelaufen / und so gleich angekommen und abgesprungen waren / mit dem Degen in der Faust diese Regimenter in der Flancke angegriffen / und daher zurücke zu weichen genöhtiget worden / des Hertzogs von Würtemberg Combat, welches Er so gleich angefangen / als Er das engagement von dem Brigadier Fagel mit dem Feinde hörete / ward gleichfalls / weil Er nicht der gemachten Disposition nach durch die zweite Linie secundiret wor-

worden / immer gefährlicher / zog Sich aber nichts destoweniger in guter Ordnung und fechtende wieder zurücke / wiewohl nicht ohne Verlust von vieler Mannschaft / auch seiner selbst eigenen Gefahr / indem Ihm der Knopf des Halßtuchs an der Kehlen abgeschossen worden. Ingleichen ward S. Durchl. bei der retraite der 7. vorerwehnten Bataillons unter dem Commando des Brigadier Fagels der lincke Arm entzwei geschossen / bekahmen auch noch bei währender retraite einen Schuß auf das dicke Fleisch / welcher aber / weil die Kugel auf einige bei Ihnen getragene Schlüssel angeschlagen / nur eine contusion verursachet: Sie hatten auch zuvor noch einen Schuß bei dem Knie durch das Kleid / ingleichen einen Stoß mit einem schmalen Degen durch die Beinkleider / und noch einen mit einem breiten Degen durch den Rock / iedoch ohne Verletzung bekommen. Indessen haben S. Königl. Maj. von Groß-Britannien / wegen schon erwehnter Jalousie gedachten vornehmen Generals gegen den Hertzog von Würtemberg / indem Er die Attaque gerne gethan hätte / und übel zu frieden war / daß jener die Ehre der ersten Attaque haben sollen / da doch solches des Königs blauer Garde gebührt hätte / auch daher der gemachten Disposition Sich nicht gemäß bezeiget / ihren Zweck nicht völlig erreichen können / wie Sie Ihn dann sonsten gewiß würden erreichet haben / weil die Frantzosen / wie auch schon gedacht / Sich gantz nicht dieser Attaque, noch weniger der gantzen Armee sich versehen / und alles nur vor ein Detachement gehalten. Der Duc de Luxembourg auch selbst / welcher noch den Abend zuvor eine nicht geringe Debauche gethan / und darüber noch das Bette hielt / hatte sich nicht einbilden können / daß es die gantze Armee wäre / weilen Er von seinem sonst gewöhnlichen und unbetrüglichen Correspondenten und Spion, welches ein Kammer-Musicus des Churfürsten von Baiern war / keine Nachricht von diesem Vornehmen überkommen hatte / (indem des Spions Uberbringer seinen Brief an stat solchen an Duc de Luxembourg zu bringen / selben in des Königs von England Händen geliefert / dahero auch dieser Kammer-Musicus den dritten Tag nach der Action aufgeknüpfet worden /) daß auch S. Majestät von Groß-Britannien / wie vor erwehnet / nicht ihren Endzweck zu erreichen vermocht / rührete auch guten theils daher / daß S. Maj. auf instigation des vorerwehnten Generals einige Stücke pflantzen / und auf des Feindes Vor-Trouppen loß brennen lassen / also daß der Duc de Luxembourg dadurch andere Gedancken bekommen / wie Er dann auch nur halb gekleidet / Sich aufs Pferd geworfen / und alle Anstalt zur Gegenwehr gemachet / und an seiner Armee Pulver und Blei austheilen lassen / indem zuvor bei der gantzen Armée keiner von der Infanterie mit mehren dann zwei Schüßen versehen gewesen. Dannoch aber hat dieser vigoureuse Angriff / da Alliirter Seiten nur 28. Bataillons zum Gefechte gekommen / dem Feinde ihrer eigenen Geständnüß nach bei 12000. Mann / den Alliirten aber gleichfalls bei 6000. Todten und Blessirte gekostet. Von S. Durchl. Bataillon sein nur drei Officirer unverletzet geblieben / im übrigen aber bei 150. todte und 160. blessirte gewesen.

X. A. 1693. im Monat Julio geschahe die Schlacht bei Neerwinden oder Niederwinden; Sonsten auch die Schlacht bei oder von Landen von einem nahe dabei gelegenem Ohrt Landen genannt: Die Frantzosen setzten erst auf den rechten Flügel zu unterschiedenen mahlen an / wurden aber tapfer zurück getrieben / fielen hernach auch auf den lincken Flügel / und wurden gleichfalls zween mahl zurücke gewiesen / wobei S. Durchl. weil Dero Bataillon bei dem lincken Flügel war / von den Französischen Dragounern durch den rechten Arm geschossen worden / bekahmen auch viele blessirte Officirer und an Gemeinen bei 300. todte und verwundete. Der Feind behielt endlich das Feld / nachdem Er zum zweiten mahle gäntzlich ins Lager eingedrungen / und dadurch den rechten Flügel von dem Corps de Bataille abgeschnitten / also / daß der rechte Flügel sich nach Löven / die andern aber alle Sich nach Soutlewen retiriren müssen: Nichts destoweniger geschahe die retraite der meisten Regimenter von der Infanterie lincken Flügels / ob Sie gleich unordentlich schien / fechtende / und hatte der Feind eine weit grössere Zahl von todten und blessirten als die Alliirte / weil Er Sie in Ihrem Retrenchement angegriffen. Und ist bei dieser Action dem General von der Infanterie und Obristen der blauen Garde dem Grafen von Solms das rechte Bein mit dem Canon abgeschossen worden / und Er einige Tage darauf verstorben.

XI. A. 1694. haben S. Königl. Maj. von Groß-Britannien im Lager bei Sankleur, sechs Brigadiers von neuen ernannt / und unter denselben die andere Stelle S. Durchl. gegeben: Wie Sie dann auch also fort neun Bataillons unter Dero Brigade bekommen. Sie haben auch im Monat Febr. gedachten Jahrs in einem Kriegs-Rahte zu Brüssel præsidiret / so über einen Alexander del Gvere genannt / gehalten worden / welcher ein Schotte von Gebuhrt / und Sergeant unter einem Schwedischen Regiment / so der Graf Oxenstirn commendiret / auch sonsten ein guter Unter-Officierer und getreu gewesen / also daß sein Capitain Ihm die Auszahlung der Lehnungs-Gelder anvertrauet / bei seinen Cameraden aber 15. Pistolen verspiehlet / und Scheu getragen / es seinem Capitain zu offenbahren / der Lehnungs-Tag aber heran genahet / und daher umb wieder zu Gelde zu kommen / seinen Wirth / Wirthin / so hoch schwanger / des Wirths Mutter und Sohn / und eine Dienst-Magd im Hause ermordet / solchem nach Sich ihres Geldes bemächtiget / und darauf das Hauß angestochen: Das Urtheil lief da hinaus / daß Ihm als einem sechsfachen Mörder / Mordbrenner und Räuber auf dem Schavot erstlich die Brüste mit glüenden Zangen gerissen / Er hernach von unten auf ohne Gnadenschlag gerädert / ferner Ihm die rechte Hand abgehauen / darauf mit solchem Messer als Er gebrauchet / der Kopf abgeschnitten / folgends der Leib aufgeschnitten / das Hertze heraus genommen / und selbiges mit der Hand und dem Eingeweide verbrannt / endlich der Leib gevierttheilet / und die Stücken auf offener Heer-Strasse aufgehenckt / der Kopf auch gleichfalls auf einer Seule genagelt / und an der Strasse gestellet werden sollte: Wovon eine umbs-

ständlichere Nachricht zufinden *T. XIV. Theatr. Eur. f. 728. 729.*

XII. A. 1695. ward von S. Königl: Maj. von Groß-Britannien die Stat und Vestung Namur belagert / und marchirete den 30. Junii die Flandrische Armee unter dem Commando des Printzen von Vaudemont nach Wutterchem / S. Durchl. aber bekahmen auf Befehl S. Königl. Maj. von ietz gedachtem Printzen den 6. Julii Ordre, Sich nicht allein vor Dero Person nach Ath zu begeben / sondern auch den Milord Cuts, welcher mit 11. Bataillons im March war / nach dem Lager vor Namur zugehen / nachzueilen / und vier Bataillons davon wieder zurücke zu führen / und mit zween derselben sich in Ath zu werfen / die andere zwei aber zurücke nach der Armee zu senden. Giengen also noch selbe Nacht nach Gent / und ferner noch Nachts umb 3. Uhr nur mit einem Postilion nach Alost (wohin Sie ihre Leute nachkommen liessen) nahmen mit dem Gouverneur daselbst Comte de Mastein Abrede / und kahmen endlich / wiewohl nicht ohne Gefahr wegen der streifenden Partheien und durch viel Umbwege des Mittags nach Vilvorden, gleicher massen nur mit einem Postilion begleitet an / haben also diesen ziemlich weiten Weg / welcher 13. Meilen beträget / in kurtzer Zeit abgeleget / allwo der Lord Cuts gleich begriffen war selbige Trouppen marchiren zu lassen / führten also noch selbigen Nachmittag das Englische Regiment des Obristen Mackay, das Regiment des Grafen von Dhona / das Regiment von Gohr Holland / und das Regiment von Schrotenbach wieder zurücke nach Asche / und liessen allda 400. Schweitzer / so sich in dem Korne aufgehalten / verjagen / marchirten hierauf den 7. Jul. nach Alost, gaben daselbst dem Obristen Mackay und Grafen von Dhona Ordre des folgenden Tages umb 5. Uhr mit ihren Regimentern auf zu sein / und über Dendermonde nach dem Lager von Wutterchem zu marchiren / von dem Schrotenbachischen und Gorischen aber liessen Sie alle Bagage in Alost bleiben / verstatteten auch keinem Officirer mehr mit zunehmen / als was Er auf sein eigenes oder ein Hand-Pferd / oder leicht beladenes Pack-Pferd führen könnte / formirten hierauf aus diesen zweien Bataillons sechs kleine Bataillons, giengen darauf nach Ninove, und von dar über die Dender / setzten ihren March jenseit des Gehöltzes fort biß Olingi, woselbst Sie wieder die Dender passirten / damit Sie sich / wann es die Noht erfodern sollte / in das so genannte Bois de Renard werfen könnten; und kahmen also nach einem March von 14. Stunden der Umbwege halber zu Ath glücklich an / nachdem Sie den 3000. Pferden und 1000. Dragounern / welche zu Singem stunden / und auf erhaltene Nachricht von einem ihrer Lieutenants, so die gantze Nacht vor Alost mit 30. Pferden gestanden / von S. Durchl. March avertiret worden / und bei Gramont Sie aufzuheben eileten / entgangen: Wie Sich dann auch der Feind gar nicht versehen / daß bei Ninove der Weg jenseits des Wassers in denen Gehöltzen und sonsten unbrauchbaren Wegen hätte können genommen werden. Den dritten Tag nach Dero Ankunft liessen S. Durchl. täglich 400. Mann von den Ihrigen / wozu die Spanische gleichfalls 300. Mann gaben / an reparirung der Contrecharpe arbeiten / welche sehre in disordre gekommen war / binnen 14. Tagen aber / weil die Soldaten davor gelohnet wurden / in Stand der defension gebracht / und hernach in noch 6. Wochen in völligen guten Stand gesetzet / und mit gehörigen Pallisaden versehen worden; biß nach und nach das Glacis auch fertig worden. Den 16. Sept. kahm die Frantzösische Armee nach geschehener Bombardirung von Brüssel unter dem Duc de Villeroy auf einen Canonen-Schuß weit von Ath zustehen / und blieb biß in die Siebende Woche daselbst / schonete auch binnen der Zeit der herumbliegenden Dörfer gar nicht mit Plündern und aus zu fouragiren / hergegen nahm eine dazu formirte Parthei von der gantzen Garnison von Ath des Grafen von Nassau als General-Majors bei der Feindlichen Armee sein Silber-Geschirre nebst 15. Pferden und 6. Maul-Eseln weg / nachdem Sie die Schildwache erstochen / und einen Sergeanten mit 7. Mann von seiner Wache gefangen genommen / der Graf war auch selbst nebst seinem Kammer-Diener in grosser Gefahr / indem die Officirer, so auf seine Person beordert waren / aber die Laternen vergessen / an stat die Thüren aufzuziehen / solche inwerts stiessen / und also sie nicht öffnen konnten / iedoch weil mit Wegnehmung der Wacht und einigen gethanen Schüssen lerm ward / so musten Sie sich mit ihrer Beute in der Eil davon machen / der Graf bekahm auch hernach seine Equipage und Tafelzeug umb ein billiges wieder.

XIII. Den 16. Octobr. ist S. Durchl. Bataillon auch zu Ath angelanget / Sie selbsten aber haben Sich noch selbigen Tag auf S. Königl. Maj. von Groß-Britannien Ordre nach Gent begeben / dem hohen Kriegs-Rechte beizuwohnen / so wegen Untersuchung der Ubergabe von Dixmuyde und der von Deynse angestellet worden: Das Erste über den General-Major Ellenberger und andere Obristen / auch einige Chef Commendants der in Dixmuyde gelegenen Regimenter / das andere über den Brigadier Offarel und den Obristen Scheltinga, so in Deynse gelegen. In gedachtem Kriegs-Rahte præsidirte der General-Lieutenant Lord Bellasis, Assessores waren 3. General-Majors La Meloniere, Ramsey und Eppinger / drei Brigadiers der von Haxhausen / Fizpatrick und S. Durchl. und sechs Obristen / Fairfax; Ditcom, Schor, Erft, Arents und Bernsdorf: und bestund also aus Englischen / Dänischen und Holländischen Gliedern / von welchen der Gen. Lieutenant Bellasis, La Meloniere, Ramsey, Fizpatrick, Fairfax und Ditcom Engländer / S. Durchl. der General-Major Eppinger / die Obristen Arents und Bernsdorf von der Holländischen Armee, der Brigadier von Haxhausen und die Obristen Schor und Erft von den Dänischen waren / der Fiscal war gleichfalls von den Englischen / der General-Auditeur aber von den Dänischen Trouppen: Das Kriegs-Recht währete über 4. Wochen / und war der Ausgang / daß dem General-Major Ellenberger / ob Er wohl sonsten von guten Meriten gewesen / und insonderheit in Irrland sich wohl gehalten hatte / dannoch das Leben abgesprochen worden: Dann Er zwar dem König die Trouppen zu salviren gesuchet / und Sie vermittelst eines guten Accords aus Dixmuyde zu bekommen / Ihm Hoffnung gemachet / und zu dem Ende bei dem

dem Feind umb Ostagiers angehalten / umb die Seinige hinaus zu schicken ihren Vortrag zur Capitulation zu thun / auch darauf den Obristen Grim und einen Capitain hinaus geschickt / und währenden Capitulations-Vortrag / wie gebräuchlich zu sein pfleget / mit Feuern eingehalten; Der Feind aber ungeachtet der von beiden Theilen habenden Ostagiers fuhr mit Fortsetzung der Approchen immer fort / amusirte gedachten Obristen und Capitain, und ob wohl der General-Major dessen benachrichtiget worden / so ließ Er dannoch auf anderer Zureden auf den arbeitenden Feind Feuer zugeben untersagen: Gerieht es also dahin / daß der Feind aufs Glacis gekommen / und ehe man sichs versehen / eine Bataillon in die Contrecharpe springen lassen: Welcher gestalt dann auch / weil die Wälle leichtlich zu besteigen waren / und keine Gegen-Anstalt zur Defension gemachet war / die gantze Garnison von 5000. Mann in Gefahr gesetzet war / massacriret zu werden; Und eilete zwar der General-Major selbst an und vor der Bariere zu dem Frantzösischen General, und hielt umb Vermeidung fernerer disordres an / bekahm aber keinen andern Accord, als den Ihn der Feind aus guten Willen geben wollen / daß nehmlich sie ihre Bagage zwar behalten / die gantze Garnison aber als Kriegs-Gefangene sich ergeben / anbei die gantze Ammunition und Artiglerie in des Feindes Händen bleiben müssen. S. Durchl. haben einsten im Kriegs-Raht gesagt / daß die Frage nicht wäre / ob Er eine Lacheté oder Verraht begangen / sondern bloß ob Er sein Devoir gethan / und wie Ers gethan / worauf Er also fort geantwortet / daß wann es darauf ankommen sollte / Er ein verlohrner Mann wäre / indem Er nicht läugnen könnte / daß zuletzt eine und andere Confusion und Fehler mit untergelaufen. Die Sentence fiel / wie gedacht / dahinaus / daß der General-Major, weiln Er sein Devoir nicht gethan / vom Feinde sich amusiren lassen / und eine so schöne Garnison, benebst der Ammunition und Artiglerie, ohne einige gebührende Gegenwehr dem Feind in die Hände kommen lassen / seines Kopfs verlustig sein / anbei alle seine Güter und Vermögen / so viel Er derer bei der Armee, oder in den Niederlanden hätte / dem Fisco zu des Königs Disposition verfallen sein sollten / welchen tod Er hernachmahls mit sonderbahrem Heroischen Muhte ohne im geringsten sich zuvergessen / ausgestanden / das Seinige aber ist nachhero aus Königlicher Gnade / Seinen Erben völlig wieder worden. Des Obristen Lesle, welcher Brigadier-Dienste gethan / Sentence brachte mit / daß Er biß auf weitere Ordre vom Könige / cassiret werden sollte / weiln Er die Feindlichen Ostagiers sich amusiren lassen / und nicht die Defension poussiret / der Obriste Grim / welcher beim Feinde zu capituliren draussen gewesen / und viele Fauten begangen / und sich trompiren und amusiren lassen / ward gäntzlich cassiret / und zum Gefängnüß auf Königl. Willkühr verurtheilet; Der Obriste Brau / welcher auch ein Engländer war / zu der Zeit der Unterschrift geruhet / und den Obristen Lesle ersuchen lassen vor Ihm zu unterschreiben / ward auf drei Monate ab officio suspendiret / der Obriste Auer aber / von einem Holländischen Regiment / welchem man alle Verleitung beizumessen hatte / auch den Auffatz der Ergebung abgefasset / ungeachtet daß Er vom General-Major Ellenberger / daß es seine Consilia und Persvasiones geweſen / nicht verrahten werden wollte / ward cassiret und inhabil erkläret / dem Könige von England ferner zu dienen / auch zum Gefängnüß auf Königl. Willkühr condemniret; Der Obrist-Lieutenant Plato von Brandenburgischer Bataillon, der Obristl. Zigenhirt vom Zellischen / und ein Major von einem Englischen Dragouner-Regiment / ungeachtet Sie den Entwurf der Capitulation durch persvasion des Obristen Auers mit unterschrieben / zuvor aber mehrmahls darumb geredet und gesprochen / dem Feinde die Arbeit durch Feuergeben zu hindern / aber kein Gehör gehabt / wurden durch Schluß des hohen Kriegs-Rahts dem König von England recommendiret / mit unterthänigem Ersuch / die zwei ersten an ihre Principalen zu recommandiren. Was den Brigadier Offarel betrift / welcher Deynse ohne eintzige Gegenwehr / auf blosses Auffodern durch einen Trompeter / übergeben / und die beide Bataillons das Seinige und das Scheltingasche als Kriegs-Gefangene dem Feind in die Hände kommen lassen / waren zwar anfangs die meiste der Meinung / daß weiln Er auch sein Devoir nicht gethan / und darzu eine Lacheté bezeiget / so müsse ihm auch der Kopf abgesprochen werden: Wie dann auch schon einige in ihrem Schluß-Voto ihm das Leben abgesprochen. Als aber an S. Durchl. die Riege zu votiren kahm / und zu dem Ende Sie allbereits aufgestanden / macheten Sie erst eine Parallel der beider Oehrter oder Vestungen / von welchem Dixmuyde im Defensions-Stande war / Deynse aber nicht / 2. Der Garnison und Mannschaft / da die erste in 5000. Mann bestanden / und von solcher fast 8. Tage defendiret werden können / die von Deynse aber nur 2. Bataillons, so kaum 1100. Mann betrügen / da Deynse wegen der Weitläuftigkeit / zumahlit da die Wälle niederlägen / und ohne einen Graben zu haben zur Defension wohl 7000. Mann erfodert worden wären. 3. Wegen der Stücke und Ammunition, welche ersteren Ohrts gnug gewesen / in diesem aber keines der beiden verhanden; Als auch letztlichen 4. die Parallel der Chefs-Commendants, indem Sie den ersten als einen Gouverneur ansahen / welcher expresse Ordre, und alle Nohtwendigkeit gehabt hätte / den Ohrt bestmöglichst zu defendiren / diesen aber / den Brigadier Offarel, considerirten Sie nur als einen Officier, so mit seinem Bataillon in Deynse geleget worden / das Magazin von Heu und Haber / so sich auf 150000. Thlr. wehrt belaufen / zu bewahren; Wie dann auch Abends vor der Ubergabe das Holländische Bataillon ihm erst zugesandt worden; Nicht weniger bewiesen S. Durchl. in Ihrem Vortrag / daß dem König in England / welcher noch im Begrif wäre die Posten zur Belagerung von Namur zu occupiren / ein grosses gelegen gewesen an dreitägiger längerer Erhaltung von Dixmuyde, als wann Deynse sich gantzer 14. Tage halten können / indem der Feind Deynse entbehren können / condemnirten also S. Durchl. Ihn / weiln Er so ein importantes Magazin durch seine Schuld dem Feind in Händen kommen lassen / und solches nicht / wie es die Noht erheischet / im Brand stecken lassen / auch wegen der sonsten bezeigter Lacheté nicht eines des Feindes Armée erwartet zu haben / als unwehrt von Kriegs-Functionen / cassiret zu werden / und zum immerwährenden Gefängnüß /

nüß / es wäre dann / daß S. Maj. ein anderes verordnen / und das Gefängnüß mitigiren würden. Wie Er dann auch nachmahls pardonniret / und in des Königs Antichambre gelassen worden / auch ietzo bei König Carln in Spanien als General-Major dienet. Der Obriste Scheltinga, welcher auch unterschrieben / und nicht wiedersprochen / ward cassiret / der Obrist-Lieutenant und Majors beider Regimenter / welche auch so wohl als die Capitains auf Offarels persvasion mit unterschrieben / wurden die ersten zu Verlust dreier Monat-Sold / die andern zum Verlust zweier Monat / und sämptliche Capitains auf Verlust von einem Monat condemniret: Welchem Voto die zwei Brigadiers, und zwei General-Majors beigefallen / und letzlich der General-Lieutenant Bellasis als Præsident auch sein Votum und Conclusion dahin gerichtet / zumahlen da die Vota allbereits egal waren / indem der Obriste Ditcom, welcher S. Durchl. Sentiment, ehe sie sich zum Schluß gesetzet / im Vorbeigehen aus wenigen Worten geschlossen und gefasset / und deshalb zur cassation und Gefängnüß bereits ihn condemniret hatte.

XIV. A. 1696. den 28. Maj. giengen S. Durchl. wieder aus Ath zu der Englischen und Holländischen Armée, so damahls unter dem Commando des Printzen von Vaudemont in Flandern stund / und musten mit 6. Bataillons zu den Englischen Trouppen stossen / weil die Holländische Armée die meiste Zeit Jenseits von Gent campiret / und kahmen hernach den 1. Oct. nach Ath wieder in Garnison.

XV. Den folgenden Winter und näheste Vor-Jahr durch war S. Durchl. nebst dem Gouverneur Conte de Reux aus dem Hause der Hertzoge von Croy, welcher nach gemachtem Frieden das Gouvernement von Mons bekommen / täglich beschäftiget die Fortification von Ath / und absonderlich die Contrecharpe gäntzlich im Stande / und alles zu Ende zubringen / was zwei Jahr zuvor bei des Viconte de Maude Leben war angefangen / und nicht völlig ausgeführet worden: Absonderlich liessen S. Durchl. Ihnen angelegen sein / so wohl bei der Holländischen Generalität / als an dem Hofe zu Brüssel inständig zu remonstriren / wie nöhtig es wäre diesen Ohrt mit noch mehrer Mannschaft zu versehen / indem die Spanier wenig und in schlechtem Stande / S. Durchl. aber nicht mehr als Dero eigene und die Stockhausische Bataillon unter Dero Commando hätten. Nicht weniger gaben S. Durchl. bei angehendem Früh-Jahre dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken und Printzen de Vaudemont zu mehren mahlen durch Couriers zu vernehmen / was massen beides der Gouverneur und Sie ins besondere durch Correspondence von denen Frantzösischen Desseinen Nachricht hätten / daß wann der König von England Sich so postiren würde / daß die Frantzosen den posto von der Meliaine nicht erreichen / und also die Belagerung von Namur nicht würden vornehmen können / Sie sich nach Ath wenden / und selbiges wegnehmen würden: Und weil die Vestung von Getraide und andern Vivres durch die Allürte Armée das Jahr zuvor gäntzlich ausgezehret / und von allen entblösset worden / so liessen Sie umb so vielmehr Couriers nach einander abgehen / denen obhandenen Mängeln annoch zur rechter Zeit abzuhelfen: Erhielten auch endlich vier Wochen vor der Berennung so viel / daß dem Gouverneur Ordre zugeschicket worden / mit Zuziehung S. Durchl. eine design ation der nöhtigen Vivres zu machen / und vor 30000. Fl. jedoch nicht darüber / so gleich in Holland einkaufen zulassen / so auch dermassen geglückt / daß Sie dieselbe 8. Tage vor der Berennung noch hinein bekommen; Auch kahm noch zehen Tage zuvor das Regiment von Scheltinga / und das Regiment Walonen des Conte de Mucquerony hinein; Daß also die gantze Garison von Spanischen und Alliirten Trouppen sich auf 2300. Mann belief / worunter an Spanischer Seite drei Tercen, nebst einem Regiment zu Pferde und einem Regiment Dragouner / an Holländischer Seite aber drei Bataillons, ein Brandenburgisches als S. Durchl. die andere eine Casselsche / des von Stockhausen / und eine Frießländische des von Scheltinga waren. Die Posten wurden dergestalt besetzet / daß der Alliirten Ihre von dem Tournayischen oder Dornickschen Thore / und so herumb biß an das Ravelin zwischen der Bastion von Namur und Bourgogne Sich erstrecket / die Spanische Posten aber von ietz gesagtem Ravelin biß wieder an die Inondation von Irchonvay gegangen. Diesem nach ward täglich Kriegs-Raht gehalten / auch die Harmonie zwischen S. Durchl. und dem Gouverneur so wohl befestiget / daß alle Jalousie und pointilliren der Spanischen Nation, wie Sie sonsten wohl zuthun pflegen / gäntzlich aufgehoben worden / S. Durchl. auch / damit nichts vorgehen können / wovon Sie nicht sollten Wissenschaft haben / Dero Zimmer nähst bei des Gouverneurs Zimmer genommen / umb in allen bei Händen zu sein / gestalt dann auch der Gouverneur in Gegenwart aller Chefs-Commendants der Spanischen Trouppen und des Magistrats, ausdrückliche Ordre ertheilet / daß alles / was S. Durchl. in seinem des Gouverneurs Nahmen / oder als im Kriegs-Raht beschlossen / befehlen würde / solchem ungesäumet und ohne Ihn ferner davon Nachricht zugeben / nachgelebet sollte werden / und waren daher S. Durchl. Tag und Nacht geschäftig / so wohl die Retrenchements verfertigen / als Ammunition und Vivres austheilen zulassen / besuchten so Tages als Nachts / so wohl Dero eigene als die Spanische Posten / und gaben nachmahls alle Morgen und Abende von demjenigen / so vorgegangen / oder sonsten zu erinnern nöhtig war / dem Gouverneur Nachricht. Als auch zu besorgen war / daß / wann der Gouverneur bleiben oder sonsten verunglücken sollte / wegen der Parole auszugeben unausbleibliche Dispuren entstehen würden / wie dann in Abwesenheit des vorigen Gouverneurs einmahl geschehen / da so wohl die Spanier als Allürte jeder eine besondere Losung ausgetheilet / und auf seinen Posten patrolliret / so disponirte S. Durchl. den Gouverneur im Kriegs-Raht dahin / daß Er Deroselben so wohl / als dem Grafen von Mucquerony beiden die versiegelte Losungen und Paroles auf vier Wochen zustellete / Wobei auch verabredet worden / daß man im Kriegs-Raht / wie Sie dasselbige mahl nach ihrem Rang gesessen / jederzeit sitzen / die Præsidenten-Stelle aber mit einem Arm-Stuhl vor dem König von Spanien offen lassen sollten.

XVI. Indessen kahm die Frantzösische Armee den 16. Maj. ingesampt bei 120000. Mann starck vor

Ath

Ath an / wovon der Hertzog de Villeroy mit der Haupt-Armée von 75000. Mann teste machte / der Marschal de Catinat mit 30000. Mann die Belagerung führte / und der Marchal de Boufler die Avenues von der Seite Chambron mit 15000. Mann besetzte: Und ward hierauf die völlige Circumvallation von 20000. Pioniers binnen acht Tagen gemacht / die Trenchees aber in der Nacht zwischen den 22. und 23. Maj. geöffnet / und auf der lincken Seite von der Höhe des Weges von Brüssel biß an die Kapelle Lorette genannt / ingleichen von dem Ohrt Qvevet biß über der Cense der Witwen von Jean le Clair mit der völligen Communications-Linie nach der Kapelle von Lorette, und also in einer Nacht über 2000. Schritte fortgeführet ward / auch hernach zur rechten Hand biß über der Spitze von dem Bastion von Braband / und zu der lincken Hand biß zu der Inondation von Maffel gegen über der Bastion von Bourgogne erstreckt: Die Haupt-Attaque ward auf die Bastion von Namur und von Limburg gemacht / auch auf das Ravelin, so zwischen gedachten beiden Bastionen und dem Brüsselischen Thore / ingleichen das Ravelin, so vor der Cortine zwischen der Bastion von Namur, und der Bastion von Bourgogne gelegen / Breche geschossen. Den 28. Maj. erreichten Sie das Glacis, und fasten posto auf der Contrecharpe, auf welcher Sie auch ihre Approches zur lincken Hand biß über die Pointe von dem Ravelin zwischen dem Bastion von Namur und Bourgogne, wie auch zur rechten Hand biß über die Pointe von der Ravelin zwischen der Bastion von Limburg und Braband erstreckten.

Nachdem Sie auch auf die Schleuse von der Inondation von Maffel mit Bomben von 500. Pfund aus zwei solchen grossen Mörselen drei Tage lang gespielet / So ward selbige den 30. Maj. umb Mittage gesprenget / welches dann verursachet / daß die gantze Stat 5. Stunden lang unter Wasser gesetzet worden / so daß nicht allein alle Keller angefüllet gewesen / sondern auch an vielen Ohrten die Unter-Stuben bei 2. Ellen hoch Wasser gehabt / man auch auf dem Marckt mit Pferden schwimmen können: S. Durchl. waren zwar bemühet die Schleuse-Thüre nach der Dender mit zuthun von 150. Mann vermittelst grosser Seile zu öffnen / das Wasser war aber zu starck / und musten Sie also die Flügel der Schleusen abhauen lassen / welcher gestalt dann das Wasser Luft und einen schnellen Abfluß bekommen / würde Sich aber auch gäntzlich aus dem Graben verlaufen haben / wann S. Durchl. nicht zween Tage vorher die Vorsorge getragen / und so hoch als Sie nöhtig erachtet / das Wasser in dem Graben zu behalten / Balcken setzen lassen / welcher Gestalt es dann in dem Graben geblieben. Auch war hierbei ein sonderliches Glück / daß die Uberschwemmung bei Tage geschehen / dann sonsten über 500. Menschen an Männern / Weibern und Kindern / so aus Furcht der Bomben des Nachts in dem Souterrain der Cortinen zu sein pflegten / würden haben ertrincken müssen. Den 31. Maj. ward das Ravelin vor dem Brüßelschen Thore attaquiret / in welchem noch ein Capitain nebst einem Lieutenant und Fähnrich mit 80. Mann zur Defension gelassen / die andere Mannschaft aber heraus gezogen worden / weiln / da die Communication der Brücke gäntzlich mit Canonen abgeschossen worden / man in selbigen nicht mehr zu lassen gemeinet / als was man dem Feind gönnete / der Feind bekahm aber selbigen Tages mehr nicht als ein Logiment auf der Pointe, indem Er Sich einer Mine befahret / gieng also des andern Tages mit der Sappe längst des Parapets der Fosse ins Ravelin, dergestalt / daß Sich der Capitain in eine gemauerte Contregarde ziehen muste / der aber gegen Abend Ordre bekahm / Sich zu ergeben / und capitulirte darauf / daß die Officierer mit ihrem Gewehre / die gemeine Soldaten aber mit verkehrtem Schulter-Gewehre ab- und ausziehen sollten: Und behielten hernach die Officierer ihre Freiheit in der Armée, die Soldaten aber wurden als Gefangene gehalten. Inzwischen waren die Breches auf vorgemeldten Bastionen von Namur und Limburg mit 80. halben Carthaunen / von welchen 40. auf der Contrecharpe postiret stunden / in völligem Stande gebracht / dergestalt / daß die erste bei 135. Fuß oder 67. Ellen die andere aber auf 124. Fuß oder 62. Ellen sich erstreckte / fiengen also die Belagerer den 4. Junii zu Nacht an die Gräben zu füllen / und mit dicken und tüchtigen Blendungen gegen der Defensions-Seiten / wiewohl selbige gantz ruiniret waren / sich zu verwahren; Kahmen auch den 5. Junii Nachmittage umb 2. Uhr mit der Ausfüllung an den Bastion von Namur biß auf Sechs Ellen / und an den Bastion von Limburg biß auf 13. Ellen an den Fuß der Breche, hatten auch nicht mehr als Knie-tief Wasser vor sich / daß also nichts übrig war / als die Brücke an dem ersten Bastion überzuwerfen. Und weil man sich ausser allem Stande fand einen Sturm aufs höhste länger als eine halbe Stunde auszuhalten / auch daher den Morgen schon im Kriegs-Raht war beschlossen worden / zu Mittage umb 12. Uhr die Chamade zu schlagen / so ward zwar noch etwas damit gewartet / jedoch selbige umb 2. Uhr geschlagen / und zwar von den Alliirten auf dem Bastion Limburg / von den Spaniern aber auf dem Bastion von Namur / wiewohl diese sich dessen gerne entsehen hätten / weil beide Bastions von den Alliirten defendiret worden: weil aber keine Zeit zu warten war / so durften Sie sich dessen nicht länger entbrechen / und wurden solchem nach drei Geisseln über die Breche hinein / hergegen drei zu den Belagerern hinaus geschickt / auch darauf den 6. Junii zu Abend / das Thor von Mons Ihnen eingeräumet. Den 7. frühe ließ der Marchal de Catinat S. Durchl. ersuchen / zu Ihm herunter an die Breche zu kommen / und nach gemachten vielen höflichen Complimens ersuchte Er S. Durchl. Sorge zu tragen / daß der Auszug bald geschehen möchte / und als Sichs dannoch damit verzog / und gegen Mittag gieng / ließ Er S. Durchl. abermahln zu Sich kommen / den Ausmarch zu beschleunigen / der auch kurtz darauf über die Breche geschehen / welche S. Durchl. nebst dem Gouverneur und einigen Officiren gleichfalls herunter ritten / und hatte der Marchal de Catinat seine Infanterie und Cavallerie dergestalt gestellet / daß die ausziehende Garnison durch Sie hindurch ihren Weg nach Gramont nehmen müssen / gestalt dann auch der Hertzog de Villeroy, ehe Sie dahin gekommen / mit einigen Esquadrons die ausgezogene Garnison besahe / welchen S. Durchl. gleichmäßig gegrüsset / Sich etwas mit Ihm

besprochen / und darauf ihren Weg nach Gramont, und den folgenden Tag vermöge der Capitulation, nach Dendermonde fortgesetzet.

XVII. S. Durchl. sein hierauf mit denen bei sich habenden Bataillonen nach Vilvorden zugehen beordert worden / die Fahrt zu bedecken / als aber hernach die gantze Alliirte Armée von Löven nach Brüssel kahm / und für der Flandrischen Pforte campirte / mussten S. Durchl. mit denen dreien Bataillons nach Brüssel marchiren / und bekahmen ihre Posto vor dem Hallischen Thore / das daselbst befindliche Retrenchement zu bedecken / wobei Sie nicht geringer Sorge unterworfen gewesen / aufgehoben zu werden; Es kahmen aber diese Weitläuftigkeit zu beschreiten 14. Tage hernach noch 4. Bataillons von Cassel und 5. Bataillons von den Münsterschen / unterm Commando des Feld-Marschals Grafen von der Lippe / und eines Münsterischen General-Majors dazu / welche gleichermassen hinter das Retrenchement rückten.

XVIII. Nachdem auch bei Brüssel die Armée aus einander gieng / und S. Durchl. Bataillon nach Mastricht versandt worden / haben Sie solche selbst dahin begleitet / von dar aber nach dem Haag Sich begeben / und biß nach gemachtem Friedens-Schluß daselbst verharret; Sein hernach im Januario A. 1698. wieder abgereiset / und von S. Königl. Majest. in Preussen zum General-Major declariret worden.

XIX. Den 7. April. A. 1703. wurden S. Durchl. unvermuhtet von Sr. Königl. Maj. von Preussen beordert / eiligst nach der Alliirten Armée, so damahls im Cöllnischen und bei Bonn gestanden / sich zubegeben / und das Commando über die 5000. Mann Preußische Trouppen in Englischen und Holländischen Sold stehend / zu übernehmen / weil S. Hoheit Marckgraf Albrecht Friedrich / so selbiges Commando bißher auf sich gehabt / es niedergelegt; Sr. Durchl. bahten Ihnen aber aus / daß Sie zuvor nach Hofe gehen möchten / umb völlige Instruction zu erhalten / und was etwa die Nohtwendigkeit erheischen möchte / fürzustellen. Giengen also / nachdem Sie zu Ihrer Equipage, und derer Fertigung nöhtige Anstalt gemacht / nach Berlin; und empfiengen daselbst von Sr. Königl. Maj. die Instruction, So den 18. April. gezeichnet ward / und nachdem Sie S. Maj. die Abschieds-Reverence zu Oranienburg gemacht / giengen Sie den 21. April. mit der Post von Zerbst aus zur Armée nach Bonn / mit bei sich habenden vier Dero Bedienten; Dero Reit-Pferde liessen Sie eiligst nachkommen / die Equipage aber bekahmen Sie zu erst bei Mastricht zu Ende des Monats Maji: Nachdem Sie nun im Anfange des Maji zu Bonn angekommen / und den Hertzog von Marlbourg auch den Feld-Marschal von Obdam besuchet / und Dero auf Sich genommenes Commando kund gemachet / wurden Sie beordert die Trencheen auf der Attaque, so der Erb-Printz von Hessen-Cassel führete / mit drei Regimentern und 800. Arbeitern zu öfnen; Weil auch die Feinde nicht vermuhtet waren / daß Sie an der Wasser-Seite würden attaquiret werden / sondern alle Anstalt an der Seite von Popelsdorf gemachet hatten / wo 14. Jahr zuvor die Trencheen geführet worden / geschahe diese Oefnung mit wenigem Verlust der Mannschaft / wie dann auch erst gegen Mittage Sie ihre Batterien gegen diese Attaque im Stand brachten / und von selben zu feuren anfiengen. Weil nun S. Durchl. und der General-Major von Tettau von des Herren Land-Grafen von Hessen-Casselś Trouppen die eintzige waren / die an dieser Seite die Trenchees beobachteten / und in selben commendirten / liessen Sie sich so fort angelegen sein mit ietzgedachtem General-Major Sich in eine gute Harmonie zu setzen / welches auch so viel leichter zum Effect gediehe / weil beide von ziemlich gleichen Humeur, beide auch das gemeine Wohlsein fürzuziehen zum Endzweck hatten; Löseten also einander täglich ab / und der nicht von der Trenchée war / der war beschäftiget alle Besorgungen der Arbeiter / die Herbeibringung der Fachinen / und die Dispositiones gegen die Ablösung zumachen / und nach der des Morgens beschehener Visitation, die Rapports an die Generalität zu thun / der aber gegen Abend abgelöset ward / that den Rapport des Abends; Und obwohl S. Durchl. das Ungemach hatten / daß Sie mit der Ruhr überfallen wurden / liessen Sie doch sich dieses von keinem Dienst noch Ritt abhalten / wurden auch nur von dem General-Major Tettau einen Vormittag des Diensts überhoben / umb Sich eines Gebrauchs von Artzenei zu bedienen; Zwei Tage vor attaquirung der Contrecharpe bekahmen S. Durchl. Ordre von dem Hertzog von Marlbourg, mit zwei Dänischen und denen drei in der Belagerung verhandenen Preußischen Bataillonen in Englischen und Holländischen Sold stehenden / nach Mastricht zur Armée; So der Feld-Marschal von Overkerck commendirte / zu marchiren; Sie bahten Sich aber aus / die wenige Tage der Belagerung vor Ihre Person noch in Ihrem auf sich habenden Dienst zu bleiben; Nachdem nun die Attaque der Contrecharpe für sich gieng / ward der General Tettau nach genommenem Posto und gezogener Linie in rechten Arm blessiret / und S. Durchl. als Sie die Ingenieurs anwiesen / die Fachinen der zu verfertigenden Linien anzulegen / bekahmen einen Schuß auf die Brust / so aber / weil die Kugel schon bereits an oder durchgeschlagen war / die Forcé nicht hatte durchs Kleid zu dringen / verursachte aber dannoch eine ziemlich lange Empfindlichkeit. Tages darauf umb 8. Uhr Morgens ward Chamade geschlagen / worauf der Erb-Printz von Cassel Tages nach geschlossenem Accord mit denen Hessis. Trouppen auch zum Lager nach Mastricht abgienge / wohin Ihn S. Durchl. begleiteten; Drei Tage aber hernach / conjungirte sich der Hertzog von Marlbourg mit seiner unter sich habenden Armée auch mit dem Feld-Marschal Overkerck, und ward darauf der March nach Braband angetreten.

XX. Nachdem Sich nun die Armée nachgehends wieder herab nach der Maase zog / wurden S. Durchl. mit dem General der Infanterie Grafen de Noyelles commendiret nach Huy zugehen selbiges zu belagern / und ward Ihnen erlaubet / weil ein Preußisches Regiment mit benahmet war / Dero eigenes Regiment mit zunehmen. Weil aber inzwischen der General Graf von Noyelles mit einer schweren Kranckheit überfallen ward / und stets das Bette halten muste / so fiel die Sorgfalt des gantzen Wercks / von der Seite des Grafen Noyelles attaque auf S. Durchl. welche dann

dann Ihm alle Morgen und Abende rapport erstatten / auch die Correspondence mit dem General-Major Harboy von den Dänischen Trouppen / so von der andern Seite jenseits mit einigen Regimentern auf die Stat / und folglich aus der Stat die Attaque auf das Schloß führete / in seinem Nahmen unterhielten. Nach der Ubergabe dieses Ohrts ließ der Graf Noyelles sich in die Stat bringen / und führeten S. Durchl. die Trouppen wieder zur Armée.

XXI. Zu Ende der Campagne gebrauchten S. Durchl. sich Dero schwächlichen Leibes-Constitution halber 14. Tage des Bades zu Achen/und nachdem Sie Dero eigenes Regiment nachhero zu Haltung der Garnison daselbst hinein geführet hatten / giengen Sie über Jülich nach dem Haag; allwo wie Sie mit Hülfe Sr. Königl. Maj. von Preussen Plenipotentiarii, Hn. Barons von Schmettau / der Königl. Trouppes Interesse beobachtet / und die einige Zeit sich herfür gethane Irrungen / und aufgesummeten Rückstand der Bezahlung auf bessern Fuß gesetzet / auch sich inzwischen daselbst zwei Monate aufgehalten / so reiseten Sie wieder nach Hause / begaben sich auch forderſamst nach Berlin/ Sr. Königl. Maj. von allen mündlichen rapport zu erstatten / welche auch mit Dero geführtem Commando und für Dero anvertraute Trouppen gehabte Sorgfalt allergnädigst vergnüget zu sein sich bezeiget.

XXII. Im Früh-Jahre des Jahrs 1704. nahmen die Herren Staten von Holland bei ihrer Armée eine grosse Promotion vor / also / daß bei Dero Infanterie allein Drei General-Lieutenants / Sechs General-Majors und Sechs Brigadiers ernennet worden / worunter nur einer / der General-Major Heklum, älter / als S. Durchl. / die Beide andere aber in der abgewichenen Campagne S. Durchl. nachgestanden; Hätten also S. Durchl. wol gewünschet / daß es sich fügen können/ Ihre auf sich gehabtes Commando länger zu beobachten / da Sie aber in Königl. Preuß. Diensten bei der Infanterie Zwei General-Majors noch für sich hatten/ als den General-Major von Arnheim/und den General-Major Cornu, und Sr. Königl. Maj. diese vorerwehnte Generals mit höherem Caracter in regard einiger der Cavallerie damahls zu declariren noch anstunden / auch S. Durchl. Ihres schwächlichen Zustands halber das auf sich habende Commando ohne würckliche Dienstleistung bei der Armée führen zu können für sich bedencklich hielten; Als ersuchten Sie S. Maj. Deroselben zu vergönnen / daß Sie das auf sich habende Commando niederlegen möchten; Welches dann auch S. Königl. Majest. in Erwegung der geschehenen Fürstellung bewilliget/ mit Versicherung Allergnädigster Gewogenheit; Und ward dieses Commando über S. Maj. Trouppes, in Englischen und Holländischen Sold stehende / des Erb-Printzen von Hessen-Cassel Durchl. als Sr. Maj. Herrn Schwieger-Sohns / so damahls zum General der Cavallerie von Holland declariret worden/ mit aufgetragen.

XXIII. Als Sie auch noch in dem Herbst dieses Jahrs durch ein unvermuhtetes gefährliches accident an Ihrer Gesundheit dermassen Nachtheil erlidten / daß Sie gählinger Zufälle sich stets befahren musten / wurden Sie durch solchen Ihnen von GOtt verhängten Zufall mehr nach der innern Seelen-Cur / als des Leibes/ sich zu sehnen angemahnet. Sie wurden aber nichts destoweniger nähst Göttlicher Hülfe durch unermüdeten Fleiß des Königl. Preußischen Archiatri und Dero bestallten Leib-Medici, D. Johann Eberhard Exters/ ausser Gefahr gesetzet. Worauf Sie dann / bei noch währender solcher Crisi und zweifelhaftem Zustande/fast über Ihre Vermuhten und sonsten gehabtes Vornehmen/ durch sonderbahren Göttlichen Zug und Trieb / in Erwegung vieler wichtigen Umbstände und damahliger Voraussichten / schlüßig worden sich zu vereheligen / solches auch / nachdem Sie das Hauß und Schloß Mühlingen (so Dero Aelterer Herr Bruder/ Fürst Carl Wilhelms Durchl. Neu und zu Dero Bequemligkeit und Retraite einige Jahre zuvor bauen lassen/) zu beziehen anstalt gemachet/ und dasselbe meubliren lassen / in dem folgenden Jahre 1705. im Monat Januario vollenzogen / und sich mit Frau Augusta Antonia / gebohrner aus dem Alten Stamm der Marschalle von Biberstein / Hn. George Job Marschals von Biberstein / des Hohen Stifts zu Magdeburg Senioris und Dom-Herrn/ Tochter/ vereheliget. Begaben sich darauf im Monat Februario völlig nach Mühlingen zu vergnügter Ruhe und Hoffnung in mehrer particulieren Retraite Ihrem GOtt besser dienen zu können.

XXIV. In selbigem Jahre ward Derselben von Sr. Königl. Maj. in Preussen die General-Lieutenants-Charge von Dero Infanterie aufgetragen / und das Patent gegeben zu Cölln an der Spree den 3. Martii 1705. Ihnen zugeschicket.

## II.

# Fürst Johann Adolf.

I. S. Durchl. Gebuhrt/ Auferziehung und Reisen.

II. Begeben sich zu der Lüneburgischen Armée und wohnen der Action mit dem Turenne bei Entzheim bey: Wenden Sich A. 1675. zu der Holländischen/ A. 1676. zu der Dänischen Armée, und wohnen A. 77. der Belagerung vor Stetin bei.

III. Dero nachmahlige Reise durch Franckreich / England / Holland; Wohnen der Campagne A. 84. in Hungarn bei.

V. Halten etliche Campagnes in den Niederlanden mit / Sein bei dem Treffen bei Leuse und Steinkercken.

VI. Reisen nach Dennemarck und Schweden: Dero rühmliche Ubungen in der Geistlichen Poesie und Dero Christenthum.

I.

Fürst Johann Adolfs Durchl. sein gebohren A. 1654. den 2. Decembr. und den 7. getauset worden / und haben Ihre erste Jugend in gleichmäßiger Auferziehung / wie die Hoch-Fürstl. Herren Brüder/zugebracht/ auch hierauf A. 1670. in Dero noch nicht völlig erreichtem 16den Jahre eine Reise durch die

Schweitz in Franckreich gethan / allwo Sie zu Angers zu Ihren Beiden Aeltern Herren Brüdern gekommen / und mit Denen folglich Ihre Reise nach Pariß genommen: Haben auch ferner A. 1671. nebst Dero Herrn Bruder / Fürst Anton Günthers Durchl. die grosse tour in Franckreich verrichtet / und sein darauf über Geneve durch Savoyen in Italien gegangen / von dar Sie A. 1672. durch Tirol über Regenspurg / allwo Dero Aeltester und Jüngere Herren Brüder zu Ihnen gekommen / auf Wien gegangen / bei Ihr. Kaiserl. Maj. zum Hand-Kuß gelanget / und hernach durchs Reich wieder zu Dero Fürstl. Residence in Zerbst zurücke gekehret.

II. Und weil S. Durchl. gleich Dero Herrn Bruder zu der Militz Belieben getragen / so haben Sie sich A. 1674. in Dero Zwantzigstem Jahre zu der Lüneburgischen Armée bei dem Lüneburgischen Feld-Marschal Hertzog Johann Adolfen von Holstein-Plön begeben / und in derselben der Action mit dem Marschal de Turenne bei Entzheim unweit Straßburg beigewohnet; Auch ferner A. 1675. unter derselben gewesen / als Sie den Entsatz von Limburg vorgenommen / welcher Ohrt jedoch / ehe der Entsatz angelanget / an die Frantzosen übergegangen: Nachmahls haben Sie sich zu der Holländischen Armée gewandt / und in dem Feld-Zuge desselben Jahres / in welchem gedachte Armée Binch / so von den Frantzosen besetzt gewesen / weggenommen / als Cornet von der Garde du Corps des damahligen Printzen von Orange, nachmahls Königl. Majest. zu Groß-Britañien / sich gebrauchen lassen. Hierauf sein Sie A. 1676. zu der Dänischen Armée gegangen / bei welcher S. Maj. König Christianus V. selbst gewesen / und vorerwehnter Hertzog von Holstein-Plön als Feld-Marschal commendiret / und haben sich bei selbiger in Schonen aufgehalten / auch ferner nach geendigtem Feld-Zuge bei S. Majest. noch einige Zeit in Kopenhagen verblieben / ehe Sie den gäntzlichen Rückweg angetreten. A. 1677. haben Sie auch der Belagerung und Eroberung von Stetin beigewohnet / in welcher Sie von Churfürst Friedrich Wilhelmen / und S. Königl. Maj. in Preussen / als damahligem Chur-Printzen / alle Höfligkeit genossen.

III. Nach diesem haben sich S. Durchl. einige Zeit bei Dero Hochfl. Hn. Bruder und Fr. Mutter Durchl. aufgehalten / hernach aber A. 1682. und 83. wiederumb eine Reise durch Lothringen in Franckreich / und von dar in England und Holland gethan / und da inzwischen der Türcken-Krieg angegangen / A. 1684. der ersten Belagerung von Ofen / ingleichen dem Treffen bei Ertschin beigewohnet / und sich bei dem damahligen General der Cavallerie, nachmahls Kaiserl. General-Lieutenant, Printz Louis von Baden / aufgehalten / den Rückweg hernach auf Wien genommen / und bei Ihr. Kais. Maj. zum Hand-Kuß gelassen worden.

IV. Als auch hierauf bekannter massen der Frantzösische Krieg angegangen / so haben S. Durchl. sich A. 1689. zu der Holländischen Armée in Braband bei dem General-Feld-Marschal Fürsten von Waldeck begeben / und daselbst bei der Action bei Walcour, welche die Frantzosen an S. Ludwigs Tage fürgenommen / aber nichts ausgerichtet / und ferner der bei der Sambre gehaltenen Canonirung sich befunden / auch nachmahls A. 1690. die Campagne in Braband mit gehalten / iedoch bei dem Treffen bei Fleury, weil Sie etliche Tage später angekommen / sich nicht mit befunden. Bald zu Anfange des Jahrs 1691. sein Sie nach dem Haag gereiset / und haben S. Königl. Maj. von Groß-Britannien bei Dero Uberkunft die Reverence gemacht / Denen Sie auch gefolget / und weiter dem vorgehabten Entsatz der Vestung Mons, wie auch der bluhtigen Action bei Leuse mit beigewohnet / in welcher dergestalt Vier Fürsten zu Anhalt befindlich gewesen / als nehmlich S. Durchl. nebst Dero Hn. Bruder / Fürst Anton Günthers Durchl. und der Beiden Fürstl. Printzen zu Anhalt-Bernburg / als Pr. Carl Friedrichs und Pr. Johann Georgen Durchll. welcher Letztere auch / wie in Dessen Lebens-Lauf gedacht worden / in diesem Treffen geblieben. S. Königl. Maj. von Groß-Britannien aber / welches mit wenigem zu berühren / haben dieser Action nicht beigewohnet / sondern waren Tages vorher von der Armée gegangen / welches die Frantzosen nicht gewust / dann sonsten in dieser Action der Grandval sein böses Dessein an S. Königl. Maj. verüben sollen / wie solches nachmahls entdecket / und er in dem folgenden Feld-Zuge ertappet und justificiret worden. Nicht weniger haben S. Durchl. sich A. 1692. bei dem Treffen bei Steinkercken / gleich Dero Herrn Bruders Durchl. befunden / sein auch mit dem damahligen General-Lieutenant der Dänischen Trouppen / Hn. Hertzog von Würtemberg / welcher die Avantgarde gehabt / vorausgegangen / und biß die Trouppen abziehen müssen / bei Ihm geblieben / nach der Zeit aber sich der fernern Campagnes begeben.

V. A. 1695. haben Sie wiederumb eine Reise nach Dennemarck uñ Schweden / mit bei sich habenden Fürstl. Hof- und Regierungs-Raht / Hn. Carl Friedrich Gerholden / angetreten / und sein in Schweden von den daselbigen Königl. Personen gantz gnädig und wohl gehalten worden; Sie waren auch hierauf gewillet in dem Rückwege aus Schweden an dem Königl. Dänischen Hofe anzusprechen / weil man aber damahls des auf der Reise verstorbenen Königl. Printzen Christians Leiche stündlich erwartete / und S. Durchl. bei so trauriger Gelegenheit Ihre Aufwartung nicht gar füglich würden haben abstatten können / so ist solches nachgeblieben; Nach der Zeit aber haben Sie sich gröstentheils bei Dero Regierenden Hn. Bruders HochF. Durchl. aufgehalten / und sich zu unterschiedenen Dero Hohem Stande gemässen Affaires appliciret / anbei der Erbauung Dero Christenthums und Ausübung der Geistlichen Poësie, gleich Vielen Dero HochF. Vorfahren / beflissen / wovon in dem folgenden *VII.* Theile *c. III. f. 318.* mit etwas mehren wird gedacht werden.

## III.

# Fürst Johann Ludwig.

I. S. Durchl. Gebuhrt / Studien / heilsame Erinnerung von Erziehung der Fürstl. Kinder / und Dero Mängel.

II. Reisen nach dem Kaiserl. Hofe und Italien: Ehrenbezeigungen / so Ihm an dem Päbstl. Hofe / bei den Vice-Rés zu Neapoli und Si-

IOHANNES ADOLPHUS
PRINCEPS ANHALTINUS.

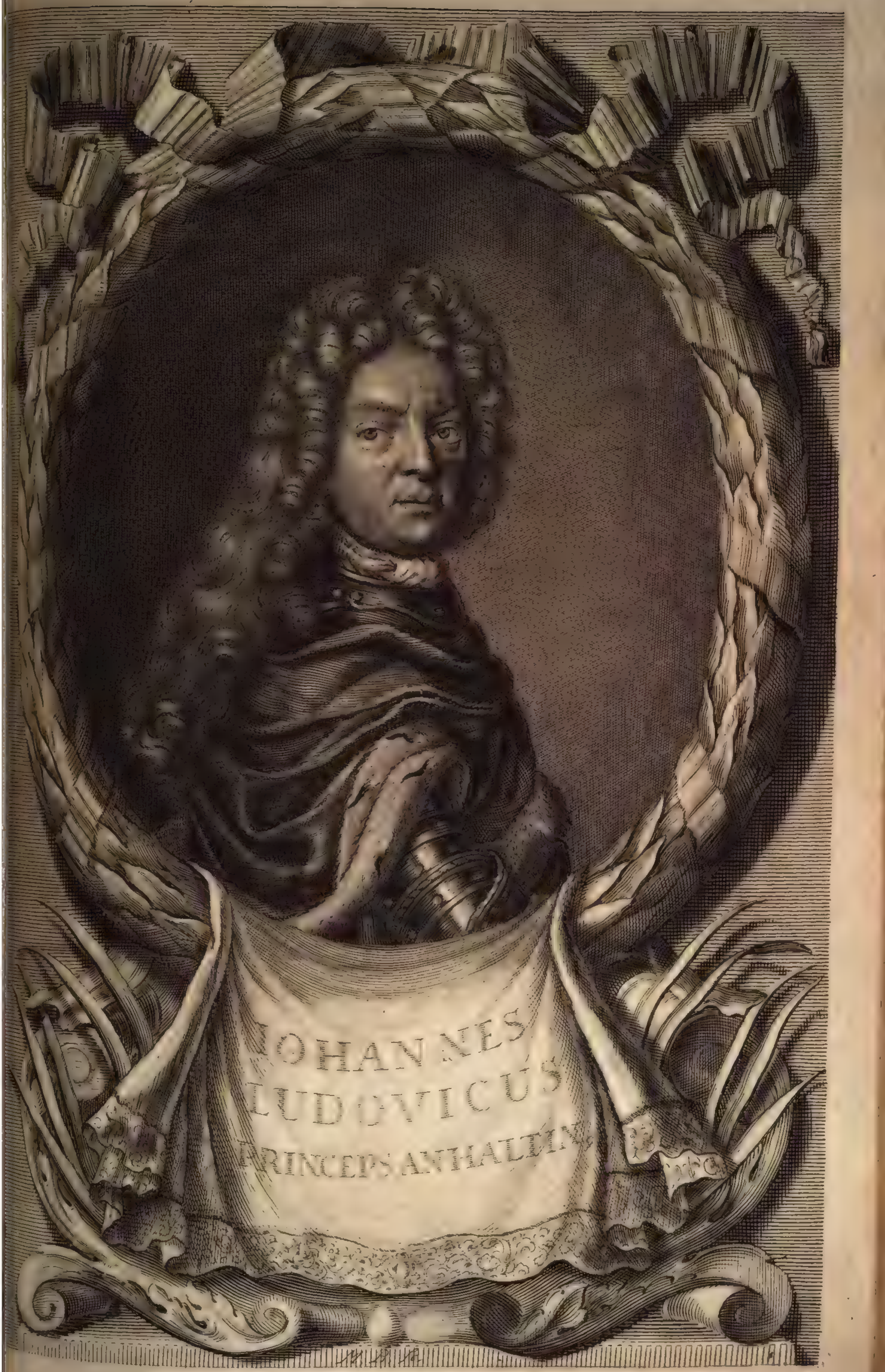
IOHANNES
LUDOVICUS
PRINCEPS ANHALT

Sicilien/ von dem Großmeister zu Malta, u. s. w. angethan worden.

III. Reise nach den Niederlanden und Franckreich: Dero Judicium von den Reisen in Franckreich.

IV. Wohnen der Campagne A. 1684. in Hungarn bei.

V. Dero Vermählung/ Fürstl. Kinder/ der Fr. Gemahlin/ wie auch Dero eigenes Ableiben.

VI. Der Hochfl. Fr. Schwester Vermählung/ Kinder und Absterben.

I.

Fürst Johann Ludwigs Durchl. sein gebohren den 4. Maj. A. 1656. den 11. getaufet / und gleich den Fürstl. Herren Brüdern Christ-Fürstlich erzogen worden / wobei Sie aber von Ihrem Vierten Jahre an wegen eines Zufalls an dem Lincken Schenckel biß in das Neunte Jahr viel ausgestanden/ welches Sie iedoch an Dero Leibes-Constitution nicht verhindert / daß Sie Dero Studien und andern Fürstl. Exercitien darüber gäntzlich nachsehen dürfen / sondern Sie haben vielmehr bei erfolgter Genesung Dero Liebe zu allerhand Dero Hohem Stande gemässen Wissenschaften und Studien fortgesetzet / und Dero Fürstliches Gemühte damit excoliret: Wobei zugleich nicht fürüber zu gehen / was S. Durchl. selbst bei einer gewissen Gelegenheit beweglich erinnert / daß bei Auferziehung Fürstl. Kinder nicht allemahl der Fleiß angewandt würde / wie es von GOtt und Rechts wegen sein sollte / und die Fürsten in diesem Stücke weit unglücklicher / als privati wären / auch wohl nun und dann ein Arcanum Politicum einiger Ministrorum darunter verborgen läge / es zu verhindern/ damit Fürstl. Personen nicht klüger/ dann sie würden.

II. A. 1672. in Dero Sechszehend em Jahre sein Sie nebst Dero Aeltern Hn. Bruder den Beiden Mittlern/ so auf Ihrer Rückreise aus Italien begriffen gewesen/ biß Regenspurg entgegen gegangen / woselbst Sie sich allerseits auf die Donau begeben/ und nach Wien geschiffet/ allwo Sie Ihr. Kaiserl. Maj. die Hand geküsset/ von dar Sie hernach wieder Ihren Rückweg genommen/ und über Dreßden zu der Fürstl. Residence zu Zerbst gekehret. A. 1674. nahmen Sie Ihnen vor/ in Gesellschaft des damahligen Aeltesten Printzen von Braunschweig-Wolfenbüttel Italien zu besehen / war auch allbereit Anstalt zur Reise gemachet / Sie wurden aber zum andern mahle mit dem in Dero Erstern Jahren gehabtem Accident befallen/uñ musten Drei Jahr damit unter grossen Schmertzen zubringen / erholeten sich aber dennoch wieder / und weil Ihnen gerahten worden / die Luft zu verändern / so haben Sie sich A. 1677. zum andern mahle über Regenspurg nach Wien begeben / Ihr. Kaiserl. Maj. allda allerunterthänigst Reverence gemachet/ auch bei dieser Gelegenheit die Hungarische Vestungen Raab und Comorra besehen / und nachdem Sie sich bei Drei Monaten in der Kaiserl. Residence aufgehalten / von dar über Saltzburg durch Tirol in Italien nach Venetien und Rom gegangen / allwo Sie so wohl am Päbstl. Hofe von den Cardinälen und andern vornehmen Prälaten / nahmentlich den Cardinälen Cibo, Pio und Nithardo, als den Herren Spinola und Colonna, auch dem Pabst Innocentio XI. selbst viele Höflichkeit genossen. In dem folgenden Jahre 1678. haben Sie sich ferner nach Neapoli und weiter nach Sicilien und der Insul Malta begeben / allwo Sie von dem Großmeister des Ritterlichen Johanniter-Ordens/ Pietro Cottonero, auch dem Gran-Prior, und sämptlichen anwesenden Ordens-Rittern / nicht weniger von den Vice-Königen in Sicilien und zu Neapoli, Marchese de los Velos und Principè de Gonzaga, wohl empfangen und gehalten worden / und haben endlich im Monat Nov. gedachten Jahrs Dero Rückweg von Neapoli zur See auf Livorno, und von dar nach Florentz genommen / woselbst Sie abermahl von dem Groß-Hertzoge / Dessen Fr. Mutter und Bruder/ dem Cardinal de Medices, viele Ehren-Bezeigungen empfangen. Worauf Sie ferner A. 1679. sich nach Venetien begeben / und von dar aus noch die übrige Fürstl. Höfe und Stäte in Italien / als nehmlich Mantua/Modena/Parma/Genua / besehen / dergestalt / daß Sie Zween Jahre in Italien zugebracht / auch hierbei der Italiänischen Sprache dermassen obgelegen / daß Sie derselben völlig/ gleich wie auch sonsten der Frantzösischen und Spanischen/ mächtig worden. Haben hierauf weiter in Monferrat die Vestung Casal und den Hof zu Turin besucht / allda Ihnen gleichfalls von der Madame Royale mit grosser Civilité begegnet worden.

III. A. 1681. haben Sie sich nochmahlen aus der Fürstl. Residence zu Zerbst nach den Niederlanden/ und von dar nach Franckreich / auch hernach A. 1683. durch Elsaß wieder zurücke begeben: Über welche Reise iedoch / oder vielmehr dem Aufenthalt in Franckreich / S. Durchl. diese nicht zu vergessende Reflexion gemachet: Daß Sie nicht wüsten/ warumb man die Edle Zeit sampt dem guten Gelde daselbst versplitterte/ und ofte nichts mehr / als etwa ein paar Frantzösische Täntze / oder auf einem abgerichteten und sich selbst exercirendem Pferde sitzen zu lernen mit heraus brächte / oder wohl gar nur den Schneidern eine mode abgesehen hätte / da wier doch in Deutschland in Wissenschaften und Exercitien die geschickteste Köpfe und Meister hätten / und also darumb nicht hinein reisen dürften.

IV. Als auch S. Durchl. nicht gäntzlich aus den Krieges-Ubungen sein wollen / so haben Sie sich A. 1684. in Kaiserl. Diensten mit nach Hungarn begeben/ und bei des Generals Grafen von Scharfenberg Regiment eine Hauptmans-Stelle bekleidet / und sein zwar durch GOttes Gnade unverletzet wieder zurücke gekommen / haben aber doch die allgemeine Verhängnüß desselben Heer-Zuges bei vergeblicher Belagerung der Vestung Ofen mit empfunden.

V. A. 1687. haben Sie sich mit Frl. Christianen Eleonoren / aus dem Adel. Geschlechte derer von Zeutsch aus Thüringen / vermählet / und mit Derselben Fünf Printzen und Zween Princeßinnen gezeuget/ welche sein:

Hr. Johann Ludwig / so A. 1688. den 12. Jun. gebohren / und bißhero zu Utrecht Dero Fürstl. Stande gemässe Studia und Exercitia getrieben.

Hr. Johann Augustus / so A. 1689. den 31. Dec. gebohren/ und bald in seinem 18den Jahre Krieges-Dienste erwehlet/ auch A. 1709. bei einem Hochf. Sachsen-Gothischen Regiment zu Fuß/ zum Obristen declariret worden/ aber den 22. August. gedachten Jahres zu Exilles an einer Brust-Kranckheit verstorben.

Hr. Christian Augustus/ A. 1690. den 29. Nov.

Hr. Christian Ludwig/ A. 1691. den 5. Nov.

Pr. Sophia Christiana / A. 1692. den 16. Dec.

Pr. Eleonora Augusta / A. 1694. den 15. Maj. so aber den 11. Jun. 1704. verstorben.

Hr. Johann Friedrich / A. 1695. den 14. Julii. Sie ist aber A. 1699. im Monat Febr. mit einer langwierigen Unpäßligkeit befallen worden / welche mit der Zeit dermassen zugenommen / daß Sie den 17. Maj. gedachten Jahres Todes verblichen / und hierauf den 19. Junii in der Evangelisch-Lutherischen Kirchen zur Heil. Dreifaltigkeit in Zerbst beigesetzet worden / allwo S. Durchl. zu stetigem Andencken Dero beständig zu Ihr getragenen Liebe Ihr folgende Grab-Schrift in einem schönen ausgehauenem Weissen Marmor setzen lassen / auch dergleichen in einem künstlich ausgearbeiteten Elfenbein mit erhobenen Vergüldeten Buchstaben in Dero Cabinet bewahret:

CHRISTO Triumphatori!
Posuit hic exuvias,
meliore parte
SUI
ad meliores Sedes translata,
ILLUSTRIS FOEMINA
CHRISTIANA ELEONORA,
Gente Nobili de Zeutsch,
Anno Dom. M. DC. LXVI. Nonis Junii orta;
Sed Quæ
Pietate, Modestia, Corporis Venustate
dotibusque aliis,
quas stylus haud assequitur,
sic eluxit,
ut,
si nullum habuisset,
IPSA SIBI
meruisse, finxisse facile potuisset
Genus.
Sexus Fœminei
Vere Decus atque Ornamentum,
Magnorum Principum aulis
pusilla placuit;
Placuit & adultior.
Cumque
aliarum Virtutum lætam messem,
aliarum efflorescentem spem
anni singuli ostenderent:
meruit esse in deliciis,
tandem & nupta
JOHANNI LUDOVICO,
Principi Anhaltino, Duci Saxoniæ,
Angriæ & Westphaliæ, &c.
Quem
Principem,
quinque Filiorum, duarum Filiarum,
Patrem lætissimum fecit,
ac sic svaviter amore suo fovit,
ut,
quoad vixit,
curis omnibus levaverit,
moriens
post se vivendi nausea adimpleverit:
CHRISTI Sui exemplum
omni vita secuta,
quodam modo etiam morbo ac morte
visa est imitari:
Namque
cum Patiente ILLO decubuit,
cum Resurgente ILLO paullum respiravit,
cum Ascendente ILLO ad superos evolavit:
Annos item vitæ,
nisi Triumphanti propera iviſſet comes,
totidem, quot ILLE, numerasset.
XXXIII. enim, demptis XIX. diebus, nata
mortalitati valedixit.
Tu, qui hæc legis,
Io acclama.

Fünf Jahr hernach haben S. Durchl. Ihr Selbst gefolget / und sein A. 1704. den 1. Nov. frühe umb 8. Uhr zu Dornburg Todes verblichen / und solchem nach die Fürstl. Leiche den 10. Dec. in Dero Fürstl. Erb-Begräbnüß in der Kirche zur H. Dreifaltigkeit gebracht worden. Hr. M. Paul Henrich Möhring / Archi-Diaconus zu S. Barthol. und S. Durchl. gewesener Beicht-Vater / hielt bei Abholung Derselben zu Dornburg die Leich-Predigt / und als Sie hierauf Abends nach 8. Uhr bei Zerbst angelanget / sein Ihr die 20. Kirchen-Vorsteher / als 12. von S. Barthol. und 8. zur H. Dreifaltigkeit / mit 20. Weissen Wachs-Fackeln / und daran hängenden schwartzen Flöhren / an dem Breiten Strassen Thore entgegen gekommen / und haben Sie von dar biß an die Kirche begleitet; Nachgehends haben 10. davon / iedweder Zwei Wachs-Fackeln genommen / den übrigen 10. aber E. E. Rahr Lutherischer Religion assistiret / so die Leiche von dem Wagen abgehoben / und vor das Fürstl. Begräbnüß niedergesetzet / allwo die Nacht durch Zwei Dero Hof-Bediente / Zwei Vorsteher / und Zwei Fürstl. Dragoner bei Derselben Wache gehalten; Worauf den 11. Dec. frühe morgens die Beisetzung gefolget / und wurden bei währendem Actu von 8. biß 9. Uhr alle Glocken geläutet / der Superintendent aber / Hr. D. Weickhman / hielt auf gnädigste Anordnung des Hoch Fürstl. Regierenden Hn. Bruders / Fürst Carl Wilhelms Durchl. in der Kirche zu S. Bartholomæi eine Trauer- und Trost-Predigt. Die Jüngere Princessin Eleonora Augusta ist gleichfalls / wie schon gedacht / in dem Jahre 1704. den 11. Junii verstorben / und den 17. Jul. Abends umb 10. Uhr in gedachtem Fürstl. Begräbnüß beigesetzet worden.

VI. Der Sämptlichen Hoch-Fürstl. Herren Brüder Pr. Schwester / Princeßin Sophia Augusta / ist gebohren A. 1663. den 9. Mart. und nachdem Sie Ihrem Stande gemäß Christ-Fürstlich erzogen worden / A. 1685. den 11. Octobr. mit Herrn Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar Durchl. vermählet worden / und A. 1686. den 4. Jun. eines Jungen Printzen Johann Wilhelms genesen / so aber den 14. Octobr. desselben Jahres wieder verschieden / und darauf den 17. Octobr. in der Fürstl. Schloß-Kirche zu Weimar / der Weg zur Himmels-Burg genannt / beigesetzet worden. Sie hat auch ferner gebohren Hn. Ernst Augustum / A. 1688. den 19. April. Pr. Eleonoram Christianam / A. 1689. den 15. April. und Pr. Johannam Augustam / A. 1690. den 6. Jul. welche Beide Princeßinnen aber auch / die Erste A. 1690. den 7. Febr. und die Andere A. 1691. den 24. Aug. verstorben / und des Hn. Bruders Grab-Stelle beigefüget worden: Letzlich auch A. 1693. den 23. Nov. Pr. Johannam Charlottam. Sie selbst ist Todes verblichen A. 1694. den 14. Sept.

Von

AUGUSTUS
PRINCEPS ANHALTINUS.

# Von der ietz-lebenden Hoch-Fürstl. Köhtenschen Linie.

## Das I. Capittel.

## Von F. Augusto und dessen Nachkommen / So nicht zur Regierung gekommen.

I. Fürst Augusti Gebuhrt / Tauf-Nahmen und Auferziehung.
II. Begiebt Sich an den Chur-Brandenb. Hof / und gehet als Churfürstl. Abgesandter nach Preussen; Seine Lebens-Gefahr auf der Oder.
III. Wird vom Kaiser Rudolfo hochgehalten.
IV. Uberläßt den Fürstl. Herren Brüdern Sein Antheil an dem Fürstenthum Anhalt / residiret iedoch hernach zu Plötzke.
V. Seine grosse Wissenschaft in Chymicis, wird deßhalb sehr gerühmet / Sonderbarkeit Seines Nahmens in der Fruchtbringenden Gesellschaft.
VI. Geführte Vormundschaft über F. Johann und das Fürstl. Zerbster Antheil.
VII. Seniorat des Hochfürstl. Hauses und Ober-Direction der Landschaft.
IIX. Woßnet dem Convent der Evangel. Stände zu Leipzig A. 1631. bei.
IX. Vormundschaft über F. Wilhelm Ludwigen und das Fürstl. Köhtensche Antheil.
X. Wird in der Reichs-Commision wegen des Kirchen- und Religions-Wercks in den Hertzogthümern Jülich / Cleve und Berge mit zum Commissario ernennet.
XI. Gesunde Leibes-Complexion, hohes Alter / Kranckheit an Stein-Schmertzen / und Ableiben.
XII. Leibes- und Gemühts-Gaben / grosse Wissenschaft / Gelassenheit dabei.
XIII. Seine Vermählung.
XIV. Seines ältesten Printzen Ernst Gottliebs Leben / gute Qualitäten / Ableiben / und Nahmen in der Fruchtbringenden Gesellschaft.
XV. Der Fürstl. Princeßinnen Leben / Tod und Grab-Schriften.

### I.

Fürst *Augustus*, F. Joachim Ernsts Vierter / aus der andern Ehe aber Anderer Printz / ist gebohren A. 1575. den 13. Julii, und unter des Fürstl. Hrn. Vaters und der Fr. Mutter Aufsicht biß in Sein Eilftes Jahr gleich Seinen ältern Herren Brüdern erzogen worden; Hernach auf erfolgetes Ableiben des Fürstl. Herrn Vaters / unter der Vormundschaft Churf. Johann Georgen und seines ältesten Herrn Bruders Fürst Johann Georgen völlig erwachsen / und zu allen seinem hohen Stande gemäßen Wissenschaften und Leibes-Ubungen angeleitet worden / die Er auch Seiner grossen Fähigkeit nach mit der Zeit dermassen ausgeführet / daß Er den Ruhm eines der qualificirtesten Fürsten Seiner Zeit erworben.

II. A. 1593. hat Er Sich zu Churf. Johann Georgen nach Berlin begeben / und an dessen Hofe Sich eine Zeitlang aufgehalten / ist auch in dem folgenden Jahre von demselben / als Churfürstl. Brandenburg. Abgesandter nach Preußen zu damahls Marckgrafen / nachmahls Churf. Johann Siegmunds Beilager abgeschickt worden / wobei Ihm zugeordnet gewesen Stats von Schlieben / Curt Dietrich von Burgsdorf / Kersten Schencke / Dietrich Flantz und Jost Bredau. Wie dann auch sonsten höhstgedachter Churfürst ein sonderbahres Vertrauen zu Ihm getragen / und dessen Rahts / ob Er gleich jung gewesen / Sich vielfältig gebrauchet: Wobei Er doch einmahl in augenscheinliche Gefahr des Todes gerahten. Dann als Er dermahleins in einer Reise begriffen gewesen / und in einem Fischer-Kahn über die Oder fahren wollen / so ist Er ungefehr ins Wasser und sofort zu Grunde gefallen / wovon Er selbst zu erzehlen gepfleget / daß wie Er mit der Hand gefühlet / daß Er auf dem Grunde läge / Er nur so viel bei Ihm selbst gedacht / GOTT hilf mier / wäre auch darauf / vermittelst Bewegung der Hände und Füsse bald wieder aufwerts gefahren / da Ihn dann der Fischer bei der Hand ergriffen / und mit Hülfe Seines Hofmeisters ans Land gebracht / hat Sich auch bald nach Verwechselung seiner Kleider wiederumb wohl befunden / und Seine Reise fortsetzen können. A. 1595. ist Er zu Seiner Fr. Schwester / Fr. Annen Marien / vermähleter Hertzogin zu Lignitz und Brieg / nach Brieg gegangen / und hat von dar A. 1596. am Tage der Heil. Drei Könige / oder 6. Januar. Seine Reise nach Italien angetreten / woselbst Er Sich hernach / wie auch in andern Ländern / einige Jahre aufgehalten.

III. Nach vollbrachten Reisen hat Er Sich an den Kaiserl. Hof begeben / allwo Kaiser Rudolfus II. eine sonderbahre Gnade und Liebe auf Ihn geworfen / Ihn auch ansehnliche Gelegenheiten aufgetragen / welche Er aber anzunehmen Sich entschuldiget.

IV. A. 1606. hat Er der Fürstl. Theilung des Fürstenthums Anhalt beigewohnet / und ob Er wohl als der Erstgebohrne noch lebende aus der andern Ehe etwas vor den Jüngern Herren Brüdern voraus hätte haben mögen / wie Wier in dem *III.* Th. *I.* B. *c. I. f. 78. 79.* gesehen; So hat Er doch Seine Ursachen gehabt / warumb Er in gedachte Theilung nicht eintreten / sondern die Vier annoch stehende Antheile unter den Fürstl. Herren Brüdern verbleiben / Sich aber mit einer gewissen Summe Geldes abfinden lassen wollen. Hat Ihm auch anfänglich vorgenommen / dieses Geld zu Erkaufung einer auswertigen Herrschaft / umb daselbst gleichsam eine Anhaltische Colonie zu errichten / anzuwenden. Gestalt Er dann bald A. 1607. auf die von dem Schlosse Dobrilug so genannte Gräfl. Promnitzische Herrschaft Dobrilug in der Nieder-Laußnitz eine reflexion gemacht / als zu welcher die Stat Kirchain sampt 28. Dörfern / und unterschiedenen Vorwercken / auch zwölfe von Adel gehöret / so von selbiger Herrschaft die Lehn empfangen müssen / und auf 10. biß 12.

 Meilen

Meilen in Umbfang sich zu erstrecken erachtet / und daher davor gehalten worden / daß selbige zwar nicht gäntzlich / jedoch in etwas zu einem Fürstl. Anhaltis. Antheile ansteigen möchte. Es haben auch nicht allein / Fürst Augustus, mit Hrn. Henrich Anselmen von Promnitz selbst deßhalb Unterredung gepflogen / sondern die Fürstl. Hrn. Brüder / F. Johann George / F. Rudolf und F. Ludwig / zwei von Adel Christof Siegmunden von Bila / und Henrichen von Wutenau hingeschickt / das Werck in Augenschein zu nehmen. Weil sich aber einige Ungewißheit dabei hervor gethan / und die Herrschaft Status & Dignitatis ratione, ein Kloster-Gut / wie dieses / und dergleichen in der beiden von Adel Bericht an die Fürstl. Hrn. Brüder von 18. Maj. A. 1607. mit mehren angemerckt worden / So ist die Sache nicht zu Stande gekommen; Nichts desto weniger aber alles bei der Abfindung hauptsächlich verblieben / iedoch hat Er Sich A. 1611. den 19. Aug. mit Fürst Christianen dem Aeltern dahin verglichen / daß Ihm das Ampt Plötzke abgetreten worden.

V. Hierselbst nun hat Er Seine Residence genommen / und in den folgenden Jahren allerhand rühmlichen Wissenschaften obgelegen / unter andern auch in der Chymie verschiedene nützliche Operationen theils erfunden / theils zu einer mehrern Vollkommenheit gebracht: Wie dann davor gehalten werden wollen / daß die unterschiedene Güldene Müntzen an Ducaten und drei Ducaten-Stücken mit dem Phœnix, Brunnen / auch zum theil daran befindlichem Fürstl. Anhalt. Wapen / derer unterschiedene noch in dem Fürstenthum Anhalt verhanden / und in dem *IV.* Th. *c. VII. §. XVII. f. 560.* mit mehren beschrieben worden / und unter den Fürstl. Anhalt. Müntzen *Tab. VI. n. 7. 8. 9. 10.* zu finden sein / aus dem von Ihm zubereiteten Auro Chymico gepräget worden: Wiewohl andere vornehme Leute noch andere Gedancken darüber geführet. Wie sehre Er auch dieser Wissenschaft halber estimiret worden / ist unter andern aus der Zueignungs-Schrift der Lateinischen Uebersetzung des Basilii Valentini zweier Tr. de Microcosmo und Magno Mundi Mysterio, an Ihn zu ersehen / allwo der Verfertiger wie Er Sich nennet Angelus Medicus D. zur Ursache der geschehenen Zueignung dieses Buchs anführet: Celsitudini Vestræ Illustrissimæ quantillum hic mei laboris est atque operæ, quam humillime do, nec sine causa dico: Cum enim omnis ea Virtutis Heroicæ juxta ac Nobilitatis antiquissimæ Principatum augustissimum omni omnium Disciplinarum luce condecoraverit, non potuit a me certius præsidium Interiori huic Philosophiæ quæri, nec debuit, quam hinc quiverit ac debuerit.

Als auch die berühmte Fruchtbringende Gesellschaft durch seinen Hrn. Bruder Fürst Ludwigen zu Köhten errichtet worden / und Er sich derselben ebenfalls zugesellet / so hat Er in derselben den Nahmen des Sieghaften angenommen / von dem zum theil bekannten Kraut Victorialis genannt / oder Allermannharnisch / nach demmahl von diesem Kraute hat wollen davor gehalten werden / daß es von sonderbahren Würckungen bei den Chymischen Præparationen wäre / wovon das Bildnüß in dem Ersten hundert dieser Gesellschaft *n. 46.* zu finden / die Verse dabei aber folgends lauten:

Allermanharnisch hat die Wurtzel rund verbunden /
Und wieder Schoß und Stich auch Streich oft überwunden:
Doch muß man haben acht genau auf seine Zeit /
Wenn man will Sieghaft seyn in allem Kampf und Streit.
Den Nahmen Sieghaft auch hab ich inier drumb gegeben /
Auf daß die rechte Zeit man wahrnehm' in dem Leben /
Die nicht mehr Morgen ist / als heut und immer zu /
Daß man den Sieg erhält in wahrer Freud' und Ruh.

Oder wie man sie auch sonsten findet:

Der Harnisch iedermanns die Wurtzel wird genannt
Ist wie umbwickelt rund / soll Stich und Streich aufhalten /
Wann man zu rechter Zeit Sie gräbt / wann Sie im Stand /
Empfangen haben wiers so aus dem Mund der Alten;
Ihr Nahme Sieghaft ist auch im Latein bekant.
Wann dar die rechte Zeit / soll man GOTT lassen walten
Die nicht mehr Morgen ist / heut / heut und immer zu /
Daß man den Sieg erhält in wahrer Freud und Ruh.

Er hat auch in dem zu Köhten befindlichen Exemplar über das der Gewohnheit nach gegen diese Devise über stehende Fürstl. Anhalt. Wapen die Worte aus 1. Joh. V. 4. eigenhändig beigeschrieben: **Unser Glaub ist der Sieg / der die Welt überwunden hat.**

VI. A. 1621. hat Er nach Ableiben seines Herrn Bruders F. Rudolfi die Vormundschaft über dessen hinterlassenen eintzigen Printzen von fünf Monaten / Fürst Johann / vermöge Väterlichen Testaments auf Sich genommen / und selbige biß A. 1642. geführet / weßhalb zwar nachmahls zwischen beiden Fürstl. Personen einige Differences entstanden / So aber A. 1647. den 3. Decemb. gäntzlich beigeleget worden / wovon in Fürst Johannis Leben ein mehres zu sehen.

VII. A. 1630. ist nach Ableben Fürst Christiani I. das Seniorat des Hochfürstl. Hauses / mithin die Ober-Direction des Landschaft-Wesens des Fürstenthums Anhalt auf Ihn gekommen / welches zwar der Zeit durch viele wege in Unordnung gerahten / und fast gantz zerfallen gewesen; von Ihm aber wieder erho-

erhoben / und in gute Richtigkeit gebracht / von dem Kaiser Ferdinando III. auch der Schluß davon confirmiret worden: Wie Er dann insonderheit auf dem Land-Tage zu Dessau A. 1652. Sich dessen rühmlich angenomẽn / da weder die ungelegene Winter-Zeiten noch die grosse Last der Arbeit bei so verwirreten schweren Geschäften / noch auch die damahls schon anklopfende Schmertzen des tödtlichen Steins / Ihn abhalten mögen / daß Er nicht in stetem Andencken seines Berufs von Anfang biß zum Ende aller daselbst verrichtetem Arbeit willig und treulich beigewohnet / und den lang gewünschten Zweck und Land-Tages-Schluß erwartet.

IIX. A. 1631. hat Er nahmens des gantzen Hochfürstl. Hauses Anhalt dem den 8. Febr. zu Leipzig angesetztem Convent der Evangelischen Stände beigewohnet / in Begleitung 27. Personen und 28. Pferde / hat auch das an Ihr. Kais. Maj. den 18. Martii allda abgelassene Schreiben in eigener Person mit unterschrieben / wie davon zu lesen in dem *Theatr. Eur. P. II. f. 293.* und *304.*

IX. A. 1650. ist nach Ableiben Fürst Ludwigs Ihm vermittelst Väterl. Testaments die Vormundschaft über dessen hinterlassenen Printzen Herrn Wilhelm Ludwigs Durchl. und dessen Fürstl. Antheil anvertrauet worden / welche Er nicht weniger mit rühmlicher Sorgfalt und Fleiße biß an Sein Ende geführet.

X. A. 1651. ist über das Kirchen- und Religions-Werck in den Hertzogthümern Jülich / Cleve und Berg und zugehörigen Landen eine Reichs-Commission angesetzet / und von beiden damahls streitenden Partheien / als nehmlich S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. Hrn. Friedrich Wilhelmen / und Hrn. Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelms Durchl. angenommen worden / worin nebst der Röm. Kais. Maj. verordneten Commissarien / nehmlich des Hrn. Bischofs zu Münster und des Hrn. Hertzogs zu Braunschweig F. F. Gn. Gn. auf Seiten S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / hochgedachter Fürst Augustus, und Hr. Ludwig Henrich / Graf zu Nassau-Dillenburg / und auf Seiten des Hrn. Pfaltzgrafen ingleichen zween aus den Reichs-Ständen / nehmlich der Hr. Bischof zu Paderborn / und der Hr. Bischof zu Oßnabrück ernennet worden / von derer obseinden Verrichtungen ein mehres zu finden in dem Vergleich zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg von A. 1651. den 11. Octobr. in *Lundorp. Act. Publ. T. VI. L. 4. c. 160. f. 632.*

XI. Solcher gestalt hat Er unter vielen so Aus- als Inländischen Geschäften bei mehrentheils guter Gesundheit und anhaltenden Leibes-Kräften sein Leben zu einem hohen Alter gebracht / biß Sich endlich im Jahr 1652. einige Schmertzen von Nieren- und Blasen-Stein bei Ihm hervor zuthun angefangen / wovon Er sonsten in seinem Leben nie etwas empfunden: Diese haben bey fünf Viertel-Jahre lang zwar anfangs Wechsel-weise und mit einiger Unterlassung Ihm zugesetzet / sein auch etliche derselben nun und dann von Ihm gegangen / zuletzt aber gar grosse gekommen / derer zween Er gleichwohl noch den 10. und 13. Aug. 1653. wiewohl nicht ohne Schmertzen und Bluhtvergiessung Sich entlediget / ein anderer aber noch denselben 17. Aug. zu Abende darauf gefolget / welcher seiner grösse halber nicht fortgebracht werden können / und daher verursachet / daß Er den folgenden 22. Augusti Abends zwischen 8. und 9. Uhr todes verblichen / nachdem Er nur etliche Stunden vorher die Hand eines Seiner ältesten Diener ergriffen / und dieselbe aufwerts führende gesaget: Evolemus, indessen aber 78. Jahr / 1. Monat und 8. Tage in dieser Welt rühmlich zugebracht / den Kaiser gleiches Nahmens Augustum aber auf Zwei Jahr / Zwei Monate und etliche Tage überstiegen: Wiewohl Sie sonsten fast zu einer Zeit des Jahres / der Kaiser den 19. Aug. 14. Cal. Sept. und Fürst Augustus den 22. Aug. 11. Cal. Sept. verschieden.

Was soll man thun? Hier lieget Raht
und That /
AUGUSTUS lieget hier / und wird zu einer
Leichen
Der jenem Kaiser war mit rechte zuvergleichen
Dem Nahmen nach / in vielen nach der That /
Nur daß Ers selbst nicht war / der herrschte
zwar als Kaiser
Unmittelbar / nach seinem eignen Sinn:
Doch trug dieß graue Haupt auch die Regenten-Reiser
Von Anhalt her. Nun ist die Krohne hin.
Was soll man thun?
Nun ist die Krohne hin.

Nach Hertzens-Wunsch / beglückt mit
That und Raht /
Kont seine Stufen-Jahr AUGUSTUS hoch
erreichen /
Er überlebt den Krieg / steckt auf des Friedens-Zeichen.
Nach allem dem verglich sich in der That
AUGUSTUS unser Haupt / dem hochberühmten Kaiser /
Es überstieg sein unbegehrter Sinn /
Der Jahre letzten rest, indem Er sah die Reiser
Vom Friedens-Lentz / starb Er so selig hin.
Nach Hertzens-Wunsch
Starb Er so selig hin.

Mit welchen und mehren Gedichten der Hr. Obrist Wilhelm Micrander unter dem Nahmen des Entledigenden dieses Preißwürdigen Fürsten Einsenckung begleitet.

XII. Er war ein Herr / dem GOTT eine schöne und gerade Gestalt des Leibes / und zugleich einen Heroischen / iedoch gantz freien und ungezwungenen Gelaß Sich aufzuführen gegeben / daß Er dadurch bei iederman beides eine Liebe und Veneration erwecket: War hierbeneben von einer gesunden und starcken Natur / welche Er auch vermittelst eines mäßigen und ordentlichen Lebens und einigen meistens von Ihm selbst zubereiteten Artzneien dermassen zu pflegen gewust / daß Er iederzeit bei guten Kräften geblieben / und zu einem hohen Alter gekommen. In

seiner Lebens-Ahrt führete Er einen erbahren und aufrichtigen Wandel/ wodurch Er so wohl seines Hochfürstl. Standes als anderer niedrigen Gemühter an Sich zog/ ein Vertrauen in ihren Angelegenheiten auf Ihn zu setzen. Sein Gemühte war von einer grossen Fähigkeit/ und der Verstand sehre penetrant, daher Er nicht nur in denen Seinem Fürstl. Stande gemäßen Lehren / sondern auch in der Gottes Gelahrtheit und Wercken der Natur eine grosse, und nicht leere oder speculative, sondern dermassen erbauliche Wissenschaft erhalten/ daß Ihm unschwer gewesen so wohl in denen strittigen als andern zu Gottseligen Ubungen führenden Religions-Puncten männiglich zu einem deutlichen Verstande und Christlichen Gebrauch derselben anzuweisen/ nicht weniger unterschiedene von den schwersten Geheimnüßen der Natur ergründet/ und der Welt vor Augen geleget. Daher Ihm auch der damahls berühmte Professor zu Jena Wolfg. Heiderus in seiner dritten Oration über Hertzog Johann zu Sachsen das Lob beileget: Augustus Princeps laudatissimus & egregie doctus, qui ita bonis literulis imbutus est, ut non vitæ tantum sed etiam Scholis, in quibus pleniora & exquisitiora sunt omnia, didicisse videatur. Jedoch war Er hierbei von so grosser Gelassenheit/ daß Er kein Wort-Gepränge weder vor Sich selbst im Reden gebrauchet/ noch andern verstatten wollen ichtwas dergleichen Ihm beizulegen/ gestalt Er dann zu mehren mahlen sich verlauten lassen/ auch den Seinigen mitgegeben/ man sollte bei seiner Beisetzung Ihm kein Personal-Lob nachlesen/ mit beigefügter Ursache: Er hätte Ruhms gnug daran/ daß Er wüste/ Sein Nahmen stünde im Himmel angeschrieben/ mit dem Ruhm wolte Er sich allein begnügen/ von keinem andern Ruhm in der Welt mehr wissen/ noch der Welt einigen Ruhm von Seiner Person mehr wissen lassen. Nichts destoweniger haben viel Wohlgesinnte so Fürstl. als Adel. und andere geehrte Personen der damahls in Flor stehenden Fruchtbringenden Gesellschaft/ denen dieses vortreflichen Herren rühmliche Qualitäten wohl bekannt gewesen/ sich nicht entbrechen wollen sein Andencken mit unterschiedenen Lob-Reden zu beehren/ aus welchen man iedoch nur das eintzige Lateinische Gedichte des berühmten Medici von Nürnberg Joh. Conradi Rhumelii noch anführen/ und den obigen des Hrn. Obristen von Micrandern noch beifügen wollen:

JURE Themis; Candore Fides, Pietate sed ipsa
Religio; Eloquio Svada benigna suo;
INGENIO Phœbus, Pallas PRUDENTIBUS actis;
Largus munifica sed DATOR usque manu:
MAIESTAS visu; COMIS PRUDENTIA at Usu
ALLOQVII, DOMITOR Sortis utrinque sagax,
THEIOLOGIA CHORO SANCTO, PRUDENTIA JURIS
Sana FORO, præstans tum MEDICINA THORO
Qui fuit AUGUSTUS, PRINCEPS CELSISSIMUS INTER
ASCANIÆ PROCERES, tum PATRIÆ ILLE PATER.

Proh fuit AUGUSTUS! terris ereptus avitis;
Cordolio & lacrumis quæ sua fata gemunt!
Quid mirum, si JUS, CANDOR, PIETASQVE quiescant?
Elingvis fileat tum pia Svada Domi?
INGENII GENIUS si cesset? Dona MINERVÆ
Contemtim jacent? Servet avarus opes?
Nec vultu niteat VENERATIO digna sereno?
Et Come alloquium tristior aura neget?
Theiologia Viros, nec vires præstet? amœnum
Nec Jus, nec thus nunc jurgia sæva levent?
Passim in langventi desciscant corpore vires?
Nulla nec ægrotis sit medicina Viris?
*Omnia nam secum, cælorum in castra vocatus*
*Transtulit AUGUSTUS!* Nos fera damna manent,
Quæ mœsti gemimus, miseri tremimusque perenni
Singultu, & lacrumis lumina nostra madent.

XIII. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Sibylle/ gebohrne Gräfin von Solms/ und Hrn. Johann Georgen/ Grafen von Solms Tochter/ eines Herren/ der bei der Nachwelt den Ruhm hinterlassen/ daß Er ein Herr gewesen/ der die Religion, Gerechtigkeit und Frieden geliebet/ gegen die Kirchen/ Schulen/ und Armen Sich milde erwiesen/ mithin viele preißwürdige Kinder gezeuget/ von denen Sechs Töchter in ansehnliche Familien ausgestattet worden/ die meiste Söhne aber Sich durch tapfere Thaten berühmt gemachet: Heros Religionis, justitiæ & pacis amans, in templa, Scholas & pauperes beneficus celebratur, & numerosæ sed egregiæ sobolis pater fuit; e Filiabus sex in splendidissimas familias elocatæ fuerunt, Filii plerique multis fortibus factis, & gloria militari inclaruere: wie der Hr. Imhof von Ihm rühmet *Not. Procer. Imp. L. VI. c. 17. §. 16.* Gedachte seine Gemahlin hat Er Ihm A. 1618. den 15. Novembr. vertrauen lassen/ und hat selbige bei männiglich das Lob einer Tugendhaften Princeßin gehabt/ die beides Hohen und Niedrigen zum Vorbilde und Beispiel fürgestellet gewesen; Ihm aber hat Sie in der Sterblichkeit A. 1659. den 23. Martii gefolget.

XIV. Dem Hochfürstl. Hrn. Vater aber folgete nicht volle Sieben Monate hernach sein Aeltester hinterlassener Printz F. Ernst Gottlieb/ ein würdiger Sohn seines hochgepriesenen Herren Vaters/ und zu mehrer Glorie des Hochfürstl. Hauses Anhalt allbereit erwachsener schöner Zweig dieses Alten ansehnlichen Baums/ welchen aber GOTT der HERR in der besten Blühte seiner Jahre abgebrochen/ und der Ewigkeit einverleibet. Er war gebohren A. 1620. den 4. Septembr. zu welcher Zeit die grosse Zerrüttungen in Deutschland und den benachbarten Landen in voller Oeffnung stunden/ und nachmahls vermittelst der bei dem Fürstl. Hause Anhalt der Zeiten überall gepriesenen Erziehung der Hochfürstl. Jugend zu allen rühmlichen Qvalitäten/ so von dem Fürstl. Hrn. Vater als andern hierzu verlangeten Personen angeführet worden: Welchem nach Er sich A. 1640. nebst seinem Herren Bruder F. Lebrechts Durchl. auf den Reichs-Tag zu Regenspurg begeben/ daselbst dem Kaiser Ferdinando III. aufgewartet/ den Ihm mit gegebenen Vortrag selbst gethan/ anbei der Kaiserl.

Pro-

Propolition beigewohnet/ und nach diesem bei dem Kaiser und andern Fürstl. Personen Sich gantz beliebet gemacht/ noch in demselben Jahre aber Sich wieder nach Plötzke begeben. A. 1641. hat Er in gleichmäßiger Gesellschaft des Fürstl. Herren Bruders eine Reise nach Italien angetreten/ ist aber in der Stat Terni etliche Meilen von Rom mit einem viertägigen Fieber und andern dazu gestossenen Zufällen angegriffen worden/ welches dann verursachet/ daß Er auf den Rückweg gedencken müssen/ und endlich nach einer Reise von fünf Viertel-Jahren/ in einem nicht gar gesunden Zustande bei den Fürstl. Eltern wieder angelanget/ auch nach der Zeit fast alle Jahr dergleichen Anstoß empfunden; Hat aber nichts destoweniger A. 1652. in Gesellschaft des Jüngern Herren Bruders F. Emanuels Durchl. von neuem eine Reise nach Franckreich gethan/ ist aber auch damahls/ wie Er Sich zu Paris befunden/ gantz unversehens wegen des Herren Vaters zunehmenden Leibes-Schwachheit wieder ab- und zurücke gefodert worden/ und am Ende des Junii A. 1653. zu demselben gekommen/ auch dessen Christl. Abschiede beigewohnet; Nicht lange hernach aber den 26. Januarii A. 1654. hat Er einen abermahligen Anstoß von einem Fieber erlitten/ so zwar auch der Zeit vertrieben worden/ also daß Er nebst der Fr. Mutter/ Hrn. Brüdern und Pr. Schwestern den 16. Febr. dem Gottes-Dienst/ und bald darauf der Land- und Erb-Huldigung nebst den Hrn. Brüdern beiwohnen können: Es hat Sich aber dannoch den 3. Martii und zwar mit grösserer Heftigkeit auch andern mitfolgenden Anstössen wieder eingefunden/ und dermassen angewachsen/ daß Er den Siebenden Martii frühe kurtz vor 1. Uhr sein Leben selig beschlossen/ nach vollbrachten 33. Jahren/ 6. Monaten und bei nahe 3. Tagen/ und darauf den nähesten 5. April. in dem Fürstl. Erb-Begräbnüß zu Plötzke beigesetzet worden. Er hatte in der Fruchtbringenden Gesellschaft den Nahmen des Starcken geführet/ Er war auch/ wie Hr. Dan. Sachse hiervon in Seiner Leich-Predigt redet/ von GOTT mit einem starcken beständigen Gemühte und Fürsatz/ das Gute zu lieben und das Böse zu hassen/ reichlich begabet: Daneben hatte es für Menschlichen Augen das Ansehen/ es würde dem wohlgestalten geraden Leibe an seiner gedeilichen Stärcke und Vermögenheit auch nichts ermangeln; allein der Starcke Arm des Höhesten/ welcher damahls über das Fürstl. Hauß Anhalt noch immer ausgereckt gewesen/ hat bald gewiesen/ daß einem Starcken seine eigene Stärcke ohne Gottes Stärcke nicht helfen/ noch denselben in seiner besten Blühte von des Todes Gewalt befreien könne.

XV. Die übrige Fürstl. Printzen sind gewesen/ F. Lebrecht und F. Emanuel/ von welchen in dem nähstfolgenden Capittel wird gehandelt werden; An Princeßinnen sein zeitig todes verblichen Pr. Dorothea/ So A. 1623. den 20. Jun. gebohren/ und A. 1637. den 6. Decembr. verstorben/ und Pr. Ehrenpreiß/ gebohren den 21. Jun. A. 1625. und A. 1626. an eben dem Tage verstorben. Ausser diesen sein gewesen/ Pr. Johanna/ Pr. Sophia/ und Pr. Elisabeth. Pr. Johanna ist die Aelteste aller Fürstl. Kinder gewesen/ und gebohren worden A. 1618. den 24. Novembr. nachmahls Decanissin zu Qvedlinburg worden/ und A. 1676. den 3. Maj. in Beisein Dero Pr. Schwester/ Pr. Elisabeth verstorben/ der Körper hernach durch den Fürstl. Geh. Raht und der Landschaft Unter-Director Hrn. Gebhard Patis von Werder von Qvedlinburg abgeholet/ nach Köhten gebracht/ und daselbst den 12. Jun. in dem Fürstl. Augusteo beigesetzet worden/ allwo auf Dero mit Violet-Sammet bekleidetem Sarge folgende Grabschrift zu lesen:

Allhier in diesem Sarge und unter dieser Decke liegen und ruhen der Leichnahm und Gebeine der Weiland Hochwürdigen Durchleuchtigsten Fürstin und Fräulein/ Fräulein Johannen/ Fürstin zu Anhalt/ Gräfin zu Ascanien/ Fräulein zu Zerbst und Bernburg/ *Decanissin* des Kaiserlichen Freien Weltlichen Stifts Qvedlinburg: Eine Tochter Herren Augusti des Weisen/ und Fr. Sibillen der Gottesfürchtigen/ Fürstin zu Anhalt und Gräfin zu Solms/ gebohren *24. Nov. 1618.* die da war in Ihrem Leben eine Tugend-vollkommene Fürstin/ ein Exempel einer gehorsahmen treuen Tochter/ eine Mutter der Demuht/ ein Spiegel der Zucht und Erbahrkeit/ eine treue Rahtgeberin und Pflegerin Dero Nahen Anverwandten/ eine nimmer ermüdete Wohlthäterin der Armen/ Eine Tag und Nacht zu Gott seufzende Behterin/ Ein Beispiegel der Gedult in aller Wiederwärtigkeit/ ist nun worden der Seelen nach eine Erbin des Ewigen Lebens/ und singet für dem Stuel des Lamms/ Heilig/ Heilig/ Heilig/ ist GOtt der HErr! Entseelet den *3. Maj.* Abends zwischen 6. und 7. Uhr zu Qvedlinburg/ Hieher gesezt den *12. Junii A. 1676.* Ihres Alters 57. Jahr/ 7. Monat . . Tage: Erwartet allhier der frölichen und überfrölichen Auferstehung zum ewigen Leben. Der du dieses gesehen/ gehe mit Bescheidenheit von hinnen/ mehre allezeit das Gedächtnüß dieser Seligen Fürstin/ und wünsche Dier auch zu sterben den Tod dieser Gerechten.

Princeßin Sophia ist gebohren A. 1627. den 11. Julii, hat sich mehrentheils bei den Fürstl. Eltern und hernach den Fürstl. Hrn. Brüdern aufgehalten/ folgends A. 1679. den 24. Nov. todes verblichen/ und im vorgemeldten Augusteo beigesetzet worden: Der Sarg ist mit grünem Sammet ausgeleget/ weil Sie eine grosse Lust zu grünen und Bluhmen-werck getragen/ auch daher eine Krohne von Bluhmen und Schnitzwerck/ so Sie selbst gemachet/ darauf gesetzet worden; Auf dem Deckel desselben aber sein nähststehende Worte Ihr zu rühmlichen Andencken befindlich:

Wer aus der vielbegierigen Nachwelt durch waßerlei Zufälle es auch sei/ hieher gelanget/ und diesen Todten-Schranck mit ungewöhnlicher Farbe bekleidet nicht ohne Verwunderung schauet/ der wisse/ daß solches alleine umb der gewissen und ungezweifelten Hoffnung der tröstlichen Auferstehung/ und daß alsdann wieder grünen und blühen werden die zu stiller Ruhe

hinein gelegte Gebeine/ zu zeigen geschehen/ nehmlich der Weiland Durchlauchtigsten Fürstin und Fräulein todt. Die Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürstin und Fräulein/ Fraulein SOPHIA, Fürstin zu Anhalt/ Gräfin zu Ascanien/ Fräulein zu Zerbst und Bernburg. Die war eine Tochter *Augusti* des Sanftmühtigen/ Eine Enckel Joachim Ernsten des Starcken/ aus dem uhralten und nimmer gnugsam gepriesenen Fürstl. Hause Anhalt/ Ein Spiegel der Zucht und Erbarkeit/ Eine Wohnung und Tempel des Heil. Geistes/ Ein Ausbund einer demühtigen und sanftmühtigen Fürstin/ Eine unvergleichliche gedultige Kreutzträgerin/ Eine allzeit beständige Bekennerin Ihres HErren und Heilandes JESU Christi/ Ist nun worden der Seelen nach ein Kind und Erbe des Ewigen Lebens/ wohin Sie die allmächtige Hand des Höhesten am *24. Novemb.* dieses Jahres *M. DC. LXXIX.* versetzet. Du/ der du dieses besiehest/ ach enthalte dich aller Eitelkeit/ dencke/ daß dein Ende dich auch bald treffen werde/ darumb folge Dero statlichen Tugenden/ halt Ihr Gedächtnüß wehrt/ gehe hin/ laß auch solches Lob/ wann Dich die Reihe treffen wird.

Princeßin Elisabeth/ ist gebohren A. 1630. den 21. Mart. gestorben A. 1692. den 17. April. und gleichfalls in dem Augusteo in einem schön gezierten kupfernen Sarge beigesetzet/ auf welchem Ihr Andencken in folgenden Worten enthalten ist:

Frommer Christ/ fragstu wer in diesem Todten-Kasten eingeschlossen lieget/ so wisse/ daß es ist die Durchlauchtigste Fürstin/ **Princeßin Elisabetha**/ Fürstin zu Anhalt/ Hertzogin zu Sachsen/ Engern und Westphalen/ Gräfin zu Ascanien/ Fräulein zu Bernburg und Zerbst ꝛc. entsprossen aus dem uhralten Hochlöblichen Stamm der Fürsten von Anhalt und Grafen zu Solms/ in dem der Herr Vater gewesen Herr Augustus, Fürst zu Anhalt/ und die Frau Mutter Sibilla, gebohrne Gräfin zu Solms: Ist an dieses Tages Licht gebohren worden am *21. Martii* des Jahres 1630. auf dem Hause Plötzko/ auch darauf so Christ-Fürstlich erzogen worden/ und durch Regierung des Heiligen Geistes selbst also sich verhalten/ daß Sie in Ihrem Lebens-Lauf gewesen Eine rechtschaffene Christin/ Gottselige Bekennerin/ Tugendreiche Princeßin/ gütige Wohlthäterin/ beständige Nachfolgerin Ihres Heilandes in mancherlei Kreutz biß in den Todt/ daher Sie auch sanfte und Selig entschlafen am Sonntage *Jubilate* war der 17. Tag *Aprilis M. DC XCII.* Ihres gantzen Alters *LXII.* Jahr/ 2. Wochen/ 3. Tage; Erwartet allhier der Seligen und frölichen Auferstehung Ihrer und aller Gläubigen in Christo JESU/ Dessen Kreutz/ lieber Leser/ nim auf dich/ und folge Ihr nach zum ewigen Leben.

Alle Drei Princeßinnen sein zugleich in dem Augusteo in Lebens-Grösse abgemahlet: Pr. Johanna als Decanissin in Violet-braunen/ Pr. Sophia in grünen/ und Pr. Elisabeth im Himmel-blauen Habit/ und nebst Ihnen das Grab und die Auferstehung des HErrn Christi/ auf der andern Seite aber sein zugleich noch diese wohlgesetzte Verse zu lesen:

Weil wier drey Schwestern auch/ gleich andern/ sterben werden/
So halten wier gewiß/ so lange noch auf Erden
Ein Leben in Unß ist/ fürs seligste allein/
Wenn liebster JESU Wier bei deinem Grabstein sein.

Du hast/ du GOttes Sohn/ durch deinen Tod gemacht
Daß unser Tod ein Schlaf von dem man auferwacht/
Du hast dadurch/ daß du begraben worden bist/
Gemachet/ daß das Grab der Deinen heilig ist.

Und weil du mit dem Tod obsiegend hast geruht/
Weil dein verklährter Leib allmächtig ist gedrungen
Aus deinem Grab herfür/ wer wolte zweifeln dran
Daß nicht dadurch auch Unß die Gräber aufgethan.

Und dieses wollen Wier so lange Wier hie bleiben
Du Heiland aller Welt in unser Hertze schreiben.
Und gehn Wier auf dein Wort in unser Grab hinein
So soll dein heilig Grab bei unsern Gräbern sein.

Die Liebe zwinget Unß/ wie jene fromme Frauen/
Die deinen heil'gen Leib zuletzt noch wolten schauen/
Und salben durch und durch mit theurer Specerei/
Die Liebe zwinget Uns/ daß Wier auch gehn herbei;

Doch war es dazumahl und ist auch noch vergebens/
Du darfst kein salben nicht/ weil du/ du Fürst des Lebens/
Selbst unverweßlich bist/ du du hast Balsams-Kraft/
Daß die Verwesung nicht an unsern Leibern hast.

Dein Leiden und dein Tod/ den du für Unß erfahren/
Das sein die Aloen und Myrrhen/ die bewahren
Den Leib der Gläubigen/ wenn Ihn der Tod hinricht
Daß das Verwesen Ihn im Grabe schade nicht.

Und

Und das soll alle Furcht des Todes uns vertreiben/
Wier wollen allezeit bei deinem Grabe bleiben:
Wier wollen uns getrost durch Glauben legen nein/
Dein heiliges Verdienst soll unser Leich-Kleid sein.

Komm ruf Unß / wann du wilt / Wier folgen Dir mit Freuden
Unß kann kein Sterben nicht von Dier HErr JESU scheiden:
Wier leben Dier allein/Wier sterben JESU Dier/
Und wissen/daß Wier gehn aus unsern Grab herfür.

# Das II. Capittel.

## Von Fürst Lebrechten und Fürst Emanuelen.

I.

I. Fürst Lebrechts Gebuhrt/ Ursache des Nahmens.
II. Reise nach Regenspurg/ Italien/ dem Chur/ Brandenb. Hofe.
III. Reise nach Franckreich.
IV. Vermählung.
V. Tritt nebst dem Fürstl. Herren Bruder die Regierung des Fürstl. Köhtenschen Antheils an / und vergleichet Sich deßhalb mit den Fürstl. Hrn. Vettern.
VI. Fernere Vergleich mit denselben.
VII. Wird mit einer Schlafsucht befallen / verschiebet die Artzenei wegen einfallenden Sonntags / bereitet Sich aber dannoch zum Tode / und stirbt unvermuhtet in einem sanften Schlaf ohne sonderbahren Schmertzen.
VIII. Seine Gottesgelassenheit / Begierde das Zeitliche zu verlassen / indifference bei allem zeitlichen Glücke und Ehren / Leutseligkeit / Nahmen des Angenehmen in der Fruchtbringenden Gesellschaft.
IX. Der Fr. Gemahlin Gleichförmigkeit des Gemühts mit demselben / Ihre Geistl. Ubungen / Lust zur Mahlerei / Ableiben.

I.

Fürst Lebrecht Durchl. ist auf dem Hochfürstl. Hause Plötzke gebohren A. 1622. den 8. April. und Ihm der Nahme Lebrecht gegeben worden / als welchen Sein Herr Vater selbst ersonnen / und durch dessen Erinnerung / wie Er auch mit theils andern Nahmen seiner Fürstl. Kinder gethan / Ihn von Kindesbeinen an den Weg wohl und Christlich zu leben zeigen wollen/ wie dann auch nachmahls die Fürstl. Eltern nichts unterlassen / was zu seiner Fürstl. Erziehung so wohl in wahrer Gottesfurcht als andern seinem Stande gemäßen Qvalitäten gereichen können.

II. A. 1640. im 18ten Jahre seines Alters hat Er sich mit seinem ältesten Hrn. Bruder Fürst Ernst Gottlieben nach Regenspurg begeben / auf dem Reichs-Tage daselbst dem Kaiser Ferdinando III. zu unterschiedenen mahlen aufgewartet / auch anderer Fürstl. Personen Kundschaft gewonnen / und darauf noch in demselben Jahre wieder zurücke zu den Fürstl. Eltern Sich begeben; Im folgendem Jahre 1641. nach Ostern hat Er abermahls mit dem Herrn Bruder eine Reise nach Italien angetreten / iedoch weil der Hr. Bruder / wie schon zuvor gedacht / Kranckheit halben nicht lange daselbst verweilen können / nach einem fünf Viertel-Jährigen Ausbleiben zum andern mahle wieder bei den Fürstl. Eltern angelanget. A. 1645. den 1. Januar. hat Er sich an S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Hrn. Friedrich Wilhelms Hof begeben/ und daselbst bei drei Viertel-Jahr verblieben / biß S. Churf. Durchl. Sich nach Preussen erhoben / da Er dann wieder zurücke gekehret/ indessen von Ihnen nicht allein dasselbe mahl / sondern auch nach der Zeit beständig geliebet worden.

III. A. 1650. hat Er Ihm fürgenommen nach Franckreich zu gehen und seinen Weg über Coburg und Bamberg / nach Augspurg genommen / und nachdem Er Sich etwas bei Marckgraf Albrechten zu Brandenburg aufgehalten / als mit welchem Er die Zeit seines Lebens in vertraulicher Freundschaft gelebet / So hat Er Sich ferner nach der Schweitz und von dar nach Geneve gewandt / bei vier Monate sich daselbst aufgehalten / hernach durch Savoyen gegangen / unter andern die Vestung Montmelian besehen / und weiter durch das Dauphiné und Lionnois wieder zurücke nach Geneve gekehret / allda nachmahls bei sechs Monate verblieben / und darauf seinen Weg auf Paris genommen / und endlich A. 1652. auf Abfoderung des Hrn. Vaters durch die Niederlande / wieder bei demselben angelanget / das nächeste Jahr aber desselben/ und das folgende A. 1654. des ältesten Hrn. Bruders verlustig worden / und also mit des Jüngern Hrn. Bruders Fürst Emanuels Durchl. in ungetheilter Regierung Dero Unterthanen verblieben.

IV. A. 1655. den 18. Jan. hat Er sich auf dem Schloße zu Plötzke mit Fr. Sophien Eleonoren / gebohrner Gräfin zu Stolberg / Hrn. Henrich Vollrads Grafen zu Stolberg ꝛc. ꝛc. der Zeit des Kaiserl. Weltl. Stifts zu Qvedlinburg Decanissin vermählet / iedoch mit derselben ohne Leibes-Früchte geblieben.

V. A. 1665. war es an dem / daß das Fürstl. Antheil Köhten durch Fürst Wilhelm Ludwigs Ableiben erlediget ward / und weil beide Fürstl. Hrn. Brüder Sich insonderheit befugt hielten / selbiges anzutreten / So liessen Sie solches an die gesampte Fürstl. Hrn. Vettern gelangen / des Inhalts / daß Sie sich zuforderst des Dero Hrn. Vater Fürst Augusto, vermöge von den sämptl. Hrn. Brüdern errichteter Recesse von A. 1603. und 1606. vorbehaltenen Juris Optionis, daß nehmlich / wann nach GOttes Willen ein Fürstl. Antheil eröffnet würde / Er dasselbe binnen Jahres Frist entweder an Sich nehmen / oder es bei der einmahl beliebten Abfindung bewenden lassen wollte / sattsam erinnerten / nicht weniger aber

auch Ihnen ein abermahliger Vertrag von A. 1625. beiwohnete / worin derselbe vor sich und seine Erben sich des Option-Rechts begeben / und seine Meinung dahin erkläret / daß wann der unverhoffte Fall Sich begeben würde / Er oder seine Erben nicht deliberiren / sondern zu eigenthümlicher Einnehmung des sich am ersten eröffnenden Fürstl. Antheils also bald schreiten und die Possession ergreifen wollten und sollten: Daß auch ferner derselbe in seinem Testament Sie dahin angemahnet / daß Sie sich auf solchen Fall den Verträgen gemäß bezeigen / und denen dabei mit Interessirten Hrn. Vettern von dem inhabenden Antheile recht und billigmäßige Abfindung thun sollten: Wollten also hiermit eine gleichmäßige Declaration gethan und Sich erbohten haben / daß Sie sich zwar des eröfneten Fürstl. Antheils eigenthümlich annehmen wollten / iedoch keiner andern Meinung / als zugleich die mit interessirte Hrn. Vettern mit annehmlicher Abfindung zu befriedigen.

Ob nun wohl Fürst Friedrich nach gedachtem Ableiben Fürst Wilhelm Ludwigs / als damahliger Senior des Hochf. Hauses / Nahmens der sämptlichen Hrn. Vettern Sich der gesampten Possession des erledigten Fürstl. Antheils angenommen / anbei derselbe so wohl als Fürst Johann und F. Victor Amadeus das angeführte Pactum von A. 1625. nicht vor bündig gehalten / als welchem F. Johann Casimir wiedersprochen / solches auch von F. George Ariberten und F. Johann nach erreichter Majorennität / ingleichen von F. Christianen dem II. nie ratificiret worden / so haben Sie doch die Sache an Ihr selbst vor billig gehalten / und nach einigen hin und wiedergepflogenen Communicationen den 14. Jun. gedachten Jahrs 1665. zu Köhten Sich dahin verglichen / daß Sie höhstgemeldten beiden Hochfürstl. Hrn. Brüdern das erledigte Köhtensche Antheil mit allen Herrligkeiten / Nutzungen und Gerechtigkeiten / wie dieselbe in dem Erb-Pacto von A. 1603. enthalten / würcklich abgetreten / die gesampte Possession aufgehoben / und die Fürstl. Hrn. Brüder in geruhigen Besitz desselben gesetzet haben / iedoch mit dem Vorbehalt / daß Ihnen drei Theile von Ihrer vorigen Erb-Portion hinwieder übergeben / und die Possession des Ampts Plötzke so wohl / als der Patrimonial in der Fürstl. Kammer zu Zerbst und bei der Kundschaft zinßbar stehenden Posten / so gleich wieder cediret und abgetreten werden möchten: Welchem dieselbe auch dergestalt nachgelebet / die verlangte drei Theile Ihrer vorigen Erb-Portion den Hrn. Vettern überlassen / und hierauf / wiewohl in unzertheilter Regierung / Ihre Residence zu Köhten genommen. Solchem nach auch die Erb-Huldigung so wohl von der sämptlichen Ritterschaft als dem Rahte und Bürgerschaft der Stat Köhten / ingleichen den gesampten Unterthanen des Ampts Köhten den 2. Nov. gedachten Jahres 1665. Ihnen abstatten lassen: Jedoch ist den Hrn. von Plotho als nehmlich Hrn. Delfinen / Melchior Friedrichen / Gebhard / Siegfrieden / Johann Friedrichen und Wernern / sämptlichen Gebrüdern und Edlen / Hrn. von Plohto und Freiherrn zu Engelmünster / damahls wegen Abwesenheit des Aeltesten Hrn. Bruders nachgesehen / und ein besonderer Termin den 7. Mart. 1666. angesetzet worden / welchen Sie zwar abermahls aus gleichmäßiger Ursache nicht abgewartet / iedannoch denselben Tag durch Hrn. Johann Scharten / Churfürstl. Brandenb. Qvartal-Gerichts-Advocatum zu Stendal / den Huldigungs-Eid in Dero Seelen in Gegenwart des Vice-Kantzlers Hrn. Henrich Schumachers / und Hrn. Hof-Raht Müllers / abstatten lassen: Zwei Monate vorher den 29. Aug. ist selbige Erb-Huldigung auch durch den Kantzler Hrn. Henrich Hacke / Vice-Kantzler Hrn. Henrich Schumacher / und Hof-Raht Hrn. Andreas Müllern auch zu Warmsdorf ergangen / wiewohl mit dem Bedeuten / daß diese Huldigung der andern Pflicht / so Sie Fürst Friedrichs Durchl. und Fürst Wilhelm Ludwigs Fr. Wittwen / Fr. Elisabeth Charlotten abgeleget / keines weges zu wieder gemeint sein sollte / sondern die Unterthanen hätten Sich / so lange das Witthum währete / nach wie vor an dieselbe zu halten / iedoch würden F. Lebrechts und Fürst Emanuels F. Durchl. die Ober-Gerichte und die Regalia Majora vorbehalten. Den folgenden 6. Nov. ist Sie auch durch nur gedachte Hrn. Räthe in der Stat und Ampte Nienburg ergangen.

VI. A. 1669. den 23ten April. ist ein abermahliger Vergleich zwischen beiden Hochfürstl. Hrn. Brüdern und den gesampten Hochfürstl. Hrn. Vettern errichtet worden / in welchem die gegen einander annoch übrig gebliebenen Foderungen verglichen / und unter andern Ihnen noch 15000. Thlr. aus den nähst Sich eröfnenden Seniorat-Lehnen bewilliget / dabeneben auch versprochen worden / E. Löbl. Landschaft dahin zu disponiren / daß Ihnen ein gratuitum Subsidium, welches so viel als zween Qvarten austrügen / bewilliget werden sollte / so auch dergestalt zum Effect gekommen.

VII. Es hat aber diese gesampte Regierung nicht länger als biß ins fünfte Jahr bestanden / binnen welcher Zeit beide Fürstl. Herren Brüder in einträchtiger Liebe Sich Ihrer anvertrauten Lande mit grosser Zufriedenheit der Ritterschaft / Stäte und sämptlicher Unterthanen angenommen; Fürst Lebrecht aber ward bald im andern Jahr A. 1666. mit einer schweren Kranckheit befallen / wovon Er zwar durch fleißige dawieder gebrauchte Mittel genesen / iedoch A. 1668. von neuen eine gewöhnliche Zuneigung zum Schlaf und Veränderung der Farbe im Gesicht zu empfinden angefangen / die Sich auch ungeachtet der dawieder angewandten Artzneien nicht verlieren wollen: Und als hierauf A. 1669. im Monat Octobr. die verwitwete Fr. Gräfin von Oldenburg Fr. Sophie Catharine / als mit welcher / und dem Hochsel. Hrn. Grafen Anton Günthern zu Oldenburg S. Durchl. lange Zeit eine vertrauliche Freundschaft gepflogen / Sie in Dero Hochlager zu Köhten zum andern mahle besuchet / und nach genommenem Abschiede beide Hochfürstl. Hrn. Brüder Sie biß nach Blanckenburg zu Hertzog Rudolf Augusti Hochf. Durchl. begleitet / So hat Er unterweges einen kurtzen Athem und Mattigkeit / wiewohl ohne Schmertzen empfunden / und darauf Sich genöhtiget befunden die Rückreise zu beschleunigen / auf welcher Ihm die gewöhnliche schwere Zuneigung zum Schlaf abermahls eingenommen / ist aber nichts destoweniger / als Er den 6. Novembr. Mittags zurücke in die Fürstl. Residence gekommen / zur Tafel gegangen / und

und hat von der gehabten Reise allerhand fröliche Discurse geführet / Nachmittage aber über die empfundene Mattigkeit geklaget / und daher den Medicum zwar zu rahte gezogen / iedoch darin nicht willigen wollen / daß noch selbigen Tages die vorgeschlagene Aderlassung fürgenommen würde / sondern zuförderst des folgenden Tages als eines Sonntags angestelltem Gottes-Dienst Persönlich beiwohnen wollen / und dannenhero nur Hertzstärckungen und andere Mittel gebrauchet / iedoch weil Er ein Stechen in den Schultern nebst einem Froste empfunden / so sich gleichwol bald verlohren / Sich noch vor der Abend-Mahlzeit zu Bette gelegt / und auf demselben mit der Fr. Gemahlin / Hrn. Bruder und Pr. Schwestern allerhand gute Reden geführet: hat Sich hierauf durch das Abend-Gebeht / welches Er laut gesprochen / GOTT befohlen / und zu schlummern angefangen / in welcher Einschlummerung Er aber dannoch ofte den Mund gereget / und immerhin Seiner Gewonheit nach / gebehtet / auch nachdem Er des Abends wieder aufgewachet und von den Fürstl. Pr. Schwestern und dem Medico besuchet worden / den Abend-Segen mit dem Anhang / daß man des Gebehts und des Guten nicht zuviel thun könnte / wiederholet / Sich darauf abermahls zum Schlafe gewandt / doch umb 9. Uhr wieder erwachet / selbst aufgestanden und mit gutem Vermögen an das Fenster gegangen / und nach etwas geschauet / auch auf Anfragung der Fr. Gemahlin / daß Jhm gantz wohl wäre / geantwortet. Alß Er auch hierauf Sich abermahls geleget / in dem Gebet fortgefahren / Sein Leib / Seele / Beruf / Sinn und Gedancken dem höhsten GOtt mit hertzbrechenden Worten befohlen / auch insonderheit dieses Stoß-Gebeht gebrauchet: HERR / so es dir gefällig / daß du mich diese Nacht abfodern wollest / so verfahre mit mier in Gnaden umb Christi willen / und nimm meine Seele hinauf in dein Himmelreich: Hierauf die Fr. Gemahlin Sich zur Ruhe bei Jhm zu begeben ermahnet / und auf nochmahlige Anfrage / daß Jhm gantz wohl wäre / (wie auch der angegriffene Puls nichts gefährliches angezeiget) geantwortet. Welchem nach Er zwar sanfte eingeschlafen / gegen Morgen aber den 7. Nov. umb 2. Uhr Sich auf die ander Seite des Bettes selbst gewandt / und gleich in selbiger Stunde mit einem schleunigen Schlagfluß dermassen betroffen worden / daß Er nach einigen Seufzern so fort ungeachtet der noch zu Händen genommenen Mittel sein Leben nach vollbrachten 47. Jahren und 7. Monaten weniger einen Tag selig beschlossen / und darauf der Körper den 29. Januar. A. 1670. in dem Fürstl. Begräbnüß-Gewölbe in der Stat-Kirche zu Köhten beigesetzet worden.

VII. Man hat das Ableiben dieses wehrten Fürsten mit etwas mehren Umbständen anführen wollen / umb daher Gelegenheit zu nehmen an Jhm ein Exempel eines Fürsten vorzustellen / der in der Welt wohl zu leben und seinen Fürstl. Stand zu führen gewust / und dannoch wenig aus der Welt gemachet / sondern Sich Jhrer wie ein Reisender eines Wirths-Hauses gebrauchet / wann Er mit einer guten Herberge wohl verlieb nimmt / aber darumb doch nicht darin zu bleiben suchet / sondern seine Reise nach dem vorhabenden Zweck fortsetzet. Dann man hat an diesem Fürsten nicht nur in seinem letzten / wie der meisten Menschen Gewonheit ist / sondern iederzeit eine beständige Gottesgelassenheit und Liebe zu demselben gespühret / dem auch allstets lieber und angenehmer gewesen von Göttlichen als zeitlichen Dingen zu reden / und daher nicht nur die Heil. Schrift vielmahl / auch unterschiedener Gottes Gelehrten Schriften fleißig durchgelesen / sondern zugleich dem Gehöre des Worts Gottes ohne Versäumung auch mit Hindansetzung seiner Gesundheit beizuwohnen gepfleget / auch noch zu letzt lieber die von dem Medico angerahtene Artznei-Mittel wegen des bevorstehenden Sonntags verschieben / als den Gottes-Dienst unbesuchet lassen wollen. Beklagete auch mehrmahl / daß die Jhn in seinem letzten Jahre anhangende Schlafsucht Jhm zum öftern in der Predigt die Augen zuschlöße / und betheuerte vielfältig / wie Er in seinem Gemühte sich nicht zu frieden zugeben vermöchte / daß Er durch solche Einschlummerung von Seiner Andacht abgezogen würde / wann Jhm nicht allzuwohl bewust wäre / daß dieser Zufall / der Jhn auch bei allen weltlichen Verrichtungen überfiele / aus einiger Leibes-Ungelegenheit und Schwachheit / und nicht aus der etmangelnden Devotion herrührete. Bezeugete hierbeneben zum öftern sein Verlangen nach der Ewigkeit / und als Jhm die Fr. Gemahlin in einem gewissen Sterbe-Discours, wiewohl bei gesundem Leibe angebracht / daß Er die Welt wohl sehre gerne verliesse / hat Er geantwortet: Ach ja mit Freuden / hat auch deßhalb ofmahls von dem Tode geredet / zwar nicht ohne grosse Kümmernüß der Fr. Gemahlin und Fürstl. Geschwister / aber aus der Ursache / wie Er wenige Zeit vor seinem Absterben Sich gegen ein Gräfliches Fräulein vernehmen lassen / damit die über seinen Todes-Fall sich betrübende / Sich in Zeiten darzu gefast machen / und in Christlicher Gelassenheit des höhsten Gottes Willen erwarten sollten. In eben dem Absehen hat Er alles Zeitliche geringe gehalten / mit oftmahliger Bezeugung / daß Jhm alle Pracht und Herrligkeit ein Eckel wären / auch dieses für eine Gnade GOttes erkannt / wann ein Mensch nicht in allzu grossem Uberfluß / als einer Veranlassung zu Sünden und andern Eitelkeiten leben / sondern in der Stille und Vergnügsamkeit / mit dem was Jhm zugewandt sei / sich hinbringen könnte: Ja daß es viel seliger / wann GOTT dasjenige / dadurch seine Gaben und Geschencke gemißbrauchet / und man zur Sünde verleitet würde / hinwieder dem Menschen entzöge / als wann Er Jhn damit reichlich anfüllete: Und ob Er wohl seinem GOTT hertzlich gedancket / daß Er Jhn in einen solchen Fürstl. Stand erhoben / da Er zu den Göttlichen Ehren und Land und Leute Aufnehmen viel ersprießliches thun können / So hat Er doch vielmahls erwehnet / daß wann Er in einem geringern Stand würde sein gesetzt gewesen / Er doch damit allerdings begütigt / und in iedem Stande GOTT hertzlich und Kindlich würde gedancket haben / Sintemahl GOTT Jhm nichts / Er aber Jhm hingegen alles schuldig wäre. An Hoffart hat Er keinen Gefallen getragen / sondern Sich gegen jederman auch den geringsten Dienern leutselig erwiesen / konnte auch kein / obschon wohlverdientes Rühmen seiner hohen Person vertragen /

gen / sondern pflag zu antworten / daß Er nur verlangete mit seinem Maden-Sack / wie seine Worte zu sein gepfleget / GOTT zugefallen. Suchete auch hiebeneben iederman gestallten Sachen nach / zu dienen / und damit absonderlich die Arme und Nohtleidende sein offenes Hertze rühmen möchten / So hat Er ein Krancken-Hauß nebst dem Gottes-Acker bauen lassen / und zu Erhaltung der darin künftig befindlichen Krancken eine gewisse Stiftung aufgerichtet: Hergegen war Er in Beleidigungen gelinde und sanftmühtig / erzürnete sich selten / und wann es geschahe / so war es ohne Rache und Anhalten / übereilete sich auch nicht mit einigen Vorurtheilen / sondern wollte lieber alles zum besten deuten / und konnte ein geringes gütiges Wort alles Vorgegangene bei Jhm in Vergessenheit stellen. Umb auch alles kurtz zu wiederhohlen / Er suchte GOTT und Menschen sich angenehm zu erweisen / darumb Er auch in der Fruchtbringenden Gesellschaft den Nahmen des Angenehmen nebst dem Stern Hiacinth als einer angenehmen Blume geführet / mit dem Beisatz:

Der Sternen Hiacinth sehr Angenehme fällt
Im Anblick und Geruch / darumb für andern allen
Er mier gegeben ward / wie dann auch zugestellt
Der Nahmen Angenehm / auf daß Wier GOTT gefallen /
Und Angenehme sein in seinem Himmels-Zelt /
In steter Ehr und Furcht; alsdann Wier mögen wallen
Gantz sicher im Beruf / und solchem liegen ob /
Das Angenehme bleib und kundbar unser Lob.

Wie hiervon zu lesen in der Fruchtbring. Gesellschaft vierdten hundert *n.* 321.

IIX. Seine Gemahlin Fr. Sophia Eleonora / gebohrne Gräfin zu Stolberg / gleich wie Sie mit Jhm in beständiger Liebe gelebet / also hat Sie auch seinen Tugenden sich gleichförmig bezeiget / gerne von Göttlichen Dingen geredet / die Zeit in Geistl. Ubungen zuzubringen gesuchet / sich allezeit vor GOTT gedemühtiget / mit jedermann leutselig umbgegangen / vor die Armen ein eigenes Hospital zu Plötzke gestiftet / und solches noch in Jhrem Testament mit mehren Einkünften versehen / achtete keine Eitelkeiten / und suchete Jhr Vergnügen nähst den Geistl. Ubungen in einer erbaulichen Conversation mit den Fürstl. Pr. Schwestern / ietz-regierenden Hochfürstl. Durchl. Fr. Mutter als Dero ältesten Fr. Schwester Tochter und S. Hochfürstl. Durchl. als damahls anwachsenden Printzen selbst / ergetzte Sich hiebeneben auch an der Mahler-Kunst / als worin Sie sich in ihrer ersten Jugend nicht wenig geübet hatte. Sie hat nicht volle Sechs Jahr lang nach Jhres Hochfürstl. Gemahls Ableiben gelebet / und wie Sie oftmahls Jhm bald zu folgen gewünschet / also ist Sie dessen endlich habhaft worden / und nach bei einem Viertel Jahre lang empfundenen einigen Schwachheiten den 13. Sept. A. 1675. auf dem Schloße zu Köhten in GOTT verschieden / und den folgenden 20. Octobr. in dem Fürstl. Begräbnüß-Gewölbe beigesetzet worden / nachdem Sie A. 1628. den 2. Octobr. gebohren / und also fast ein gleiches Alter mit Jhrem Hochsel. Ehegemahl von bei nahe 47. Jahren auf der Welt erreichet.

Was nun solcher maaß hier ist abgegangen /
Wiedersetzt an dem / der an seiner Stelt
Bald das Regiment löblich angefangen /
Lebrecht lebe dort / hier Emanuel.

Also schloß in einem Trauer-Gedichte über das Ableiben des Hochsel. Fürsten der damahlige Fürstl. Secretarius Daniel Zimmermann / mit welchem Wier uns dann zugleich zu Fürst Emanuels Hochfürstl. Durchl. Lebens-Lauf wollen wenden.

## II.

# Von Fürst Emanueln.

I. Fürst Emanuels Gebuhrt und unterschiedene Reisen.
II. Kriegs-Employ bey König Carl Gustaven zu Schweden / und dabei vorgefallene Begebenheiten.
III. Reise nach Italien und Candia, Schwere Kranckheit und Zurückekunft nach Deutschland.
IV. Tritt nach Ableiben des Fürstl. Hrn. Bruders die alleinige Regierung an / Seine Vermählung / Ableiben: Unterschiedener regierenden Fürsten zu Anhalt Todes-Fälle in weniger Zeit.
V. Seine Gemühts-Neigungen / Lebens-Ahrt / Liebe der Unterthanen.
VI. Der Fürstl. Gemahlin geführte Vormundschaftliche Regierung / Gelindigkeit / Liebe zur Einsamkeit / Kranckheit und Absterben.

## I.

Fürst Emanuels Durchl. ist gebohren A. 1631. den 6. Octobr. und hat Sich gleich den Fürstl. Hrn. Brüdern vermittelst sorgfältiger Aufsicht der Hochfürstl. Eltern aller Fürstl. Tugenden / Wissenschaften / Sprachen und Leibes-Ubungen angenommen. A. 1652. ist Er mit dem Aeltesten Hrn. Bruder Fürst Ernst Gottlieben / wie allbereit bei dessen Geschichten erwehnet / nach Franckreich gereiset / und hat Sich eine Zeitlang zu Geneve aufgehalten / und nachdem der Fürstl. Hr. Bruder den Rückweg nach Deutschland genommen / mit Seinen Zugegebenen Sich nach Paris und nach diesem nach Saumur begeben / allda Sich eine Zeitlang aufgehalten / und so wohl die Frantzösische Sprache als

als die Exercitia weiter ausgeübet / durch das Ableiben des Hochfürstl. Hrn. Vaters und Hrn. Bruders aber Sich gemüßiget befunden / seine Rückreise zu beschleunigen; Gestalt Er dann bei den Hrn. Brüdern zu Plötzke angelanget / und nebst Jhnen die Huldigung Dero Herrschaft und Unterthanen angenommen; Bald hierauf aber hat Er Sich von neuem entschlossen seine bißhero unterbrochene Reisen wieder anzutreten / und ist solchem nach über Bremen und Oldenburg in die Vereinigte Niederlande / und von dar auf Brüssel gereiset / allwo Er sich etwas aufgehalten / und nachmahls nach England hinüber gegangen / und als Er allda gleichfalls eine Zeitlang verblieben / Sich zum andern mahle nach Franckreich begeben / daselbst eine geraume Zeit zugebracht / und endlich wieder zu Plötzke angelanget.

II. A. 1657. hat Er Sich zu König Carl Gustaven zu Schweden begeben / welcher Sich damahls zu Wißmar befand / und wieder die Krohn Dennemarck im Anzuge begriffen war / auf S. Durchl. aber sofort ein gnädiges Auge geworfen / also daß Er fast stets umb Jhn sein müssen / auch wie bei dem damahligen starcken Winter S. Kön. Maj. mit Dero Völckern über den Belt in Seeland giengen / vor Dero Schlitten hergeritten / bei denen vorfallenden Rencontres in dem Gesichte S. Maj. Sich sehre tapfer erwiesen / und daher veranlasset / daß S. Kön. Maj. bei geschlossenem ersten Frieden mit der Krohn Dennemarck / das von derselben Jhnen überlassene starcke Regiment zu Pferde Jhm als Obristen übergeben / bald hernach aber / als selbiges an einem fernen Ohrte zu einer besondern Occasion gebrauchet sollen werden / und S. Maj. Jhn nicht von Jhnen lassen wollen / an statt dessen Jhm das so genannte Anhaltische Regiment zu Pferde / welches vorhero dessen Hr. Vetter / Fürst Johann Georgen des II. Durchl. commendiret hatte / anvertrauet / auch bei demselben Proben seiner Tapferkeit abzulegen nicht ermangeln lassen; Jedoch an dem folgendem Verhängnüß der Königl. Schwedischen Waffen mit theil nehmen müssen; massen Er dann A. 1659. den 12. Febr. dem bekannten Sturm vor Kopenhagen mit beigewohnet / und in demselben eine harte Blessure an dem rechten Schenckel bekommen / hernach durch Veranlassung eines Dänischen Priesters / dem Er doch sonsten viel gutes erwiesen / bei nächtlicher Zeit überfallen / vieler seiner kostbahren Mobilien verlustig gemachet / auch in eigener Person gefangen genommen / iedoch bald darauf durch erfolgendem andern Dänischen Frieden / wieder in Freiheit gesetzet worden: welchem nach Er eine Reise nach Schweden gethan / der Königl. Fr. Mutter und Regentin vor bißher genossene Employ, gebührend gedancket / und ob wohl Jhr. Maj. Jhn gerne länger in der Krohn Diensten employiret gesehen / auch zu dem Ende Jhm einen gewissen Jährigen Gehalt angetragen / So hat Er doch solches seinem Zustande nicht diensam erachtet / und daher eine gantz gnädige Erlassung erhalten.

III. Hierauf hat Er sich eine kurtze Zeit wiederumb zu Plötzke aufgehalten / und darauf eine Reise nach Italien angestellet / selbiges Land durchreiset / und hiernähst / nachdem der Hr. Pfaltzgr. Philipp von Sultzbach A. 1662. in der Republic Venetien Diensten getreten / und den 24. 14. April. mit einer Schiff-Flotte nach Candien gegangen / denselben für Sich begleitet / und den Sommer durch den Kriegs-Actionen wieder die Türcken beigewohnet / und hernach mit Jhm Sich wieder nach Venetien zurücke begeben: Woselbst Er in eine schwere Kranckheit gefallen / aber durch fleißige Vorsorge der Medicorum davon wieder befreiet worden / und darauf auf Einrahten derselben zurücke nach Deutschland gekehret / allwo Er an dem Fürstl. Anspachischen Hofe ein wenig ausgeruhet / und nachmahls zu Plötzke wieder angekommen.

IV. A. 1665. hat Er nebst dem Hrn. Bruder Fürst Lebrechten das eröffnete Fürstl. Köhtensche Antheil angetreten / und / wie zuvor gemeldet / den 2. Novembr. die Huldigung eingenommen; Der alleinigen Regierung aber nach Ableiben des Fürstl. Hrn. Bruders Sich annehmen müssen. Und hierauf A. 1670. den 23. Martii Sich zu Ilsenburg mit Fr. Annen Eleonoren / gebohrne Gräfin zu Stolberg / vermählet / wiewohl Er sonsten Sich nicht wohl zum heirahten resolviren wollen / unangesehen Jhm dazu unterschiedene Gelegenheiten an Händen gegeben worden. Es hat aber auch diese Fürstl. Ehe nicht länger als biß in den 8ten Monat bestanden / und zwar zu grosser Freude des Landes letzt regierenden Hrn. Emanuel Lebrechten Hochf. Durchl. hervor gebracht / der Fürstl. Hr. Vater aber hat dessen Gebuhrt nicht erlebet / sondern gleich wie Er von Jugend auf zu einigen Leibes-Beschwerden / und insonderheit der Engbrüstigkeit geneigt gewesen / solcher Zufall auch durch die viele Reisen und Kriegs-Arbeiten vermehret worden / also hat Er bald nach seiner Vermählung sich völlig hervor gethan / welchen Er zwar anfangs umb die Fürstl. Gemahlin nicht zu betrüben / eine Zeitlang zu verheelen gesucht / und daher das Hoflager auf etliche Wochen nach Warmsdorf versetzet / mit der Zeit Jhm aber nicht mehr wiederstehen können / sondern nachdem Sich ein grosser Magen-Schmertzen mit stetigem Brechen eräuget / auch eine innerliche Hitze nebst einem truckenem Husten dazu gekommen / sich von Tage zu Tage schwächer befunden / und endlich den 8. Novembr. A. 1670. und im 40ten Jahre seines Alters zu Morgens zwischen 3. und 4. Uhr sein Leben seliglich geendet / da gleich den Tag und Jahr vorher als den 7. Novembr. A. 1669. der Fürstl. Hr. Bruder / F. Lebrecht / todes verblichen war: Das Fürstenthum Anhalt aber dergestalt binnen 6. Jahren Fünf regierender Fürsten / und unter denen das Zerbster Antheil A. 1667. Fürst Johannsen / das Bernburgische subdividirte Antheil Hartzgerode Fürst Friedrichen / das Fürstl. Köhtenische Antheil aber Dreier nach einander / Fürst Wilhelm Ludwigs / Fürst Lebrechts / und nunmehr Fürst Emanuels beraubet worden.

V. Er ist eines freiern Gemühtes als der Fürstl. Hr. Bruder gewesen / hat auch daher mehr Lust zu den Welt-Geschäften / als iener getragen / nichts destoweniger aber gleich dem Hrn. Bruder Jhm angelegen sein lassen die Furcht GOttes beides in Jhren Personen und bei Jhren Unterthanen zu erhalten / anbei die Gerechtigkeit geliebet / das Wohlsein des gemeinen Wesens in Dero Landen sorgfältig beobachtet / und mit einer löblichen dexterité zu prüfen gewust / was zu erwehlen oder zu meiden / dabeneben

die Unterthanen sehre geliebet / Sie gerne gehöret / und in Ihren Anliegen Ihnen alle Gnade erwiesen; von denen auch hergegen beide Hochfürstl. Herren Brüder nicht weniger mit aufrichtiger Liebe und Gehorsam verehret worden / als die Sich durch Dero Regierung in einer vergnüglichen zeitlichen Glückseligkeit gesetzet zu sein erachtet / und am meisten beklaget / daß Sie Dero hohen Regierung Sich nur so kurtze Zeit erfreuen können / und keine andere Hofnung übrig behalten / als die Ihnen durch die Gebuhrt Fürst Emanuel Lebrechts Durchl. nach des Hochseligen Herren Vaters Tode wiederumb angeschienen.

VI. Die Fürstl. Fr. Witwe war gebohren A. 1651. den 26. Mart. in Ihrem 20ten Jahr vermählet / und noch in demselben Witwe worden: In welchem Stande Sie nachmahls von Ihr. Kais. Maj. als bestätigte Vormünderin Dero eintzigen Printzen die Lands-Regierung mit einer grossen Sanftmuht geführet / dessen Sich die sämptliche Unterthanen noch lange erinnert und denckbarlich gerühmet / daß Sie Witwen und Waisen / auch andere Sachen sich allemahl unterthänigst vortragen lassen / dieselbe so wohl als die Straf-Sachen sorgfältig überleget / gnädigst resolviret / und in Erlaß- und Remittirung der Geld-Strafen sonderbahre Clementz / hingegen aber auch in Observir- und Exequirung der / denen muhtwilligen Verbrechern / dictirten Leibes-Strafen einen rechtschaffenen beständigen Ernst iederzeit spühren lassen. Vor Sich selbst aber ist Sie zu einem stillen und einsamen Leben geneigt gewesen / und hat / so viel Sie gekonnt / die Zeit mit continuirlichem Lesen und Behten zugebracht / Sich auch wenig aus der Fürstl. Residence gemachet / ausser daß Sie bei währender Peste Sich nach Nienburg begeben / und einmahl zu Dero Hrn. Bruder nach Stolberg gereiset. Ihrer Leibes-Constitution nach ist Sie etliche Jahr lang mit dem Malo Hypochondriaco behaftet gewesen / welches / gleich wie es unterschiedene Zufälle nach sich ziehet / also auch dergleichen viele / insonderheit A. 1686. an Ihr erreget / in welchem Jahre Sie unter andern gefährlichen Anstössen gantzer eilf Wochen ohne alle Speise und Tranck gelebet / und bloß ein wenig Mandel-Milch / und als Ihr diese auch zuwieder worden / etwas Limonade genossen: Endlich sein auch heftige Schmertzen von dem Nieren-Steine dazu gekommen / welche nun und dann zwar nachgelassen / mit dem Anfange aber des Jahrs 1691. Ihr dermassen zugesetzet / daß Sie darauf den 27. Januarii in GOTT verschieden / und nachmahls in dem gewöhnlichen Fürstl. Begräbnüß beigesetzet worden.

# Das III. Capittel.

## Von Fürst Emanuel Lebrechten.

I. S. Durchl. Gebuhrt und Erziehung.
II. Dero Reisen nach den Niederlanden und Franckreich.
III. Wohnen A. 1690. der Campagne an dem Rhein bei / und thun A. 1691. eine Reise nach Regenspurg.
IV. Nehmen die Erb-Huldigung an.
V. Dero Vermählung und Erhebung der Fr. Gemahlin in den Reichs-Gräfl. Stand.
VI. Mißhelligkeit mit den Hochfürstl. Hrn. Vettern hierüber / und endlich erfolgeter Vergleich.
VII. Eventual-Huldigung der Fr. Gemahlin zu Nienburg.
IIX. S. Durchl. unterschiedene Zufälle / und endliches Ableiben.
IX. Hinterlassene Hochfürstl. Kinder.
X. Eröffnung des Hochfürstl. Testaments / der Hochfürstl. Fr. Witwe aufgetragene Vormundschaft / und was Sich bei derselben begeben.

### I.

Fürst Emanuel Lebrechts Durchl. ist bei nahe sechs Monate nach des Hochsel. Hrn. Vaters Tode den 20. Maj. A. 1671. auf der Fürstl. Residence zu Köhten gebohren / und so fort den folgenden 21. getauft worden / Dessen Tauf-Pahten unter andern gewesen / die Verwitwete Königin in Schweden / Fr. Hedwig Eleonore / Churfürst Johann George der II. zu Sachsen / Churf. Friedrich Wilhelm zu Brandenburg / F. Johann George der II. zu Anhalt-Dessau / Fr. Sophia Augusta, Verwitwete Fürstin zu Anhalt-Zerbst / Graf Henrich Ernst zu Stolberg als Mütterlicher Groß-Herr Vater ꝛc. Ist hernach / vermöge Hochfürstl. Väterl. Testaments / von der Fr. Mutter / nebst Fürst Johann Georgen dem II. zu Anhalt-Dessau / als damahligem Seniore des Hochfürstl. Hauses Anhalt / unter der Anleitung und Aufsicht des Barons von Wolzogen / Christ-Fürstlich erzogen / und zu allerhand Sprachen / Historien / und andern Fürstl. Wissenschaften angeführet worden / ietzgenannte Hochfürstl. Personen auch in der Vormundschaft von Ihr. Kais. Maj. in gedachtem Jahr 1671. im Monat Augusto confirmiret worden: Hat auch bald in dem Zehenden Jahr seines Alters A. 1681. ein rühmliches Zeugnüß seiner Wissenschaft in der Erkäntnüß GOttes abgeleget / indem Er tüchtig gehalten worden Sich des Heil. Abendmahls zugebrauchen / hat auch solches zugleich mit nur hochgemeldtem Fürst Johann Georgen als Hochfürstl. Mit-Vormunde in der Stat-Kirche zu Köhten offentlich empfangen: Welches dem damahligen berühmten Theologo zu Marpurg / Samueli Andreæ, Gelegenheit gegeben / eine besondere Disputation aufzusetzen / unter dem Titul / Puer Decennis ad Cœnam admissus.

II. A. 1687. den 21. Junii haben S. Durchl. im sechszehendem Jahre Ihres Alters Dero Reisen angetreten / und ist Ihnen Hr. Carl Henrich von Wülkenitz / ietziger Fürstl. Anhalt. Geh. Raht auf Reinsdorf zum Hofemeister mit gegeben worden: Sie haben Ihren Weg über Magdeburg / Lüneburg / Hamburg / Bremen / Aurich / und Emden genommen / giengen den 6. Jul. über den Dollart auf Delfziel und Gröningen / den 7den auf Leewarden / den 9. auf Amsterdam / thaten von dar den 13. eine kleine Tour nach Utrecht /

Utrecht / und kahmen den 15. wieder zurücke / besahen noch ferner die Merckwürdigkeiten daselbst / und giengen darauf den 16. auf Leiden / den 18. nach dem Haag / gaben den 20. dem Chur-Pfältz. Ministro Grafen von Castel / welcher damahls von Begleitung der Königin von Portugal war zurücke gekommen / die Visite, den 22. dem Grafen d' Auvergne, von dem Sie auch die Gegen-Visite bekahmen / fiengen hierauf an Dero Exercitia in der Frantz. Sprache und andern Leibes-Ubungen zu treiben / wurden hernach so wohl von unterschiedenen Standes-Personen / und unter denen insonderheit dem Hrn. Grafen von Solms / Hrn. Grafen von Nassau / Hrn. Grafen von Isenburg / Hrn. Grafen Reuß / als auch Fürstl. Ministris besuchet. Den 26. besuchten Sie Delft und Ryswick / den 31. zu Abend hatten Sie bei S. Hoh. dem Printzen von Orange, nachmahliger Kön. Maj. von England Audience, wozu Ihnen der Hr. Graf von Solms seine Carosse schickte / dem auch S. Hoh. ins besondere gedancket / daß Er S. Durchl. zu Ihnen geführet hätte / wohneten den 1. Aug. des Moscowitischen Abgesandten Audience bei den Hrn. General-Staaten bei / den 9. Aug. gaben Sie dem Frantzösischen Abgesandten Comte d' Avaux die Visite, den 11. besahen Sie Honßlardyck / den 12. wurden Sie von dem Grafen d' Avaux besuchet / den 18. zu Abend gaben Sie S. Hoh. Marckgraf Philipp Wilhelm zu Brandenburg eine Visite, und wurden den 24. von S. Hoh. wieder besuchet / an welchem Abend Sie auch einer Assemblée in der Marquise de Montpuillan Logier beiwohneten / wie auch den folgenden Abend der Assemblée bei der Madame de Rosander, dergleichen dann auch nachmahls bei andern mehr geschehen. Den 28. nahmen S. Hoh. Marckgraf Philipp Wilhelm von Ihnen Abschied / als welche begriffen waren eine Tour durch die Provincien zu thun: Wurden inzwischen auch von Mr. de Montauban zu mehren mahlen besuchet; Den 27. Sept. und folgenden Tagen thaten Sie eine Tour über Leiden / Harlem und Amsterdam nach Nord-Holland / und kahmen den 1. Oct. wieder in den Haag; hielten Sich noch biß zum 11. Octobr. allda auf / und wurden inzwischen von unterschiedenen curieusen Leuten / so Ihnen eine Freude machten S. Durchl. mit Ihren Curiositäten an Händen zu stehen / bedienet / unter welchem Sich vor andern der Hr. D. Helvetius als ein gebohrner Unterthaner S. Durchl. von Köhten bürtig / befinden ließ: Sie nahmen hierauf von des Hrn. Marckgrafen Phlipp Wilhelms Hoh. auch den Gräfl. und andern Personen von Qualité, ingleichen dem Frantz. Abgesandten Abschied / und giengen den 11. Octobr. fort auf Delft / allwo Sie Mr. Löwenhoecks schöne Microscopische und andere rare Anmerckungen ansahen / hernach weiter auf Roterdam / und kahmen den 13. zu Antwerpen an / besahen daselbst den 14. die Kirchen / Rahthauß / Börse / giengen den 15. auf Brüssel / hatten den 26. bei dem Gouverneur Marquis de Gastanaga Audience, den 27. sahen Sie die Solennität des Königl. Gebuhrts-Tages mit an / den 29. wurden Sie von dem Hertzog von Arscot besuchet / machten auch ferner Bekanntschaft mit den Hertzogen und Printzen von Vaudemont, Barbanzon, Barwick, Marquis de Spinola, de Bedmar, dem Printzen de la Tour, dem Printzen de Berguen, und andern. Den 30. wurden Sie von dem Gouverneur der Stat Mr. da Fei tractiret / besuchten den 31. die Hertzoge von Arscot und Vaudemont. Den 1. Nov. besahen Sie sich auf dem Schlosse / und wurden nebst dem Hertzoge von Barwick, von dem Gouverneur in den Labyrinth geführet / umb die Cascaden und Wasser-Fälle zu besehen: Hatten inzwischen ferner tägliche Ubungen in der Frantzösischen Sprache / und wurden von unterschiedenen Standes-Personen besuchet. Den 17. 7. Januar. 1688. haben Sie das S. Antonii Fest mit angesehen / auch einem dabei angestellten prächtigen Festin beigewohnet / so damahls der Hr. Rhein-Graf als ein Mitglied von S. Antonii Brüderschaft angesetzet / und sonsten alle Jahr einer von dieser Brüderschaft auszurichten pfleget; Und giengen endlich den 27. 17. Jan. von Brüssel auf Halle / von dar auf Mons, allwo Sie der Gouverneur complimentiren ließ / auch unterschiedene Standes-Personen / mit denen Sie in Brüßel bekannt gewesen / antrafen. Den 29. 19. giengen Sie nach Valenciennes, den 30. 20. nach Cambray, den 31. 21. nach Peronne, und langten endlich den 4. Febr. 25. Jan. zu Paris an / trafen daselbst die Printzen von Hanover / Grafen von Schwartzburg / Grafen von Hohenloh / Grafen von der Lippe / Grafen von Solms-Sonnenwalde / Grafen Dánhof / Grafen Wedel und andere / wozu auch des Printzen zu Sachsen Durchl. ietzige Kön. Maj. von Polen gekommen / Und fiengen nochmahls an Ihre Exercitia zu treiben. Den 3. Mart. 21. Febr. hatten Sie bei S. Kön. Maj. kurtz vor der Mittags-Tafel Audience, und gaben S. Maj. Ihnen das Zeugnüß gegen Ihre anwesende Bediente / daß Sie das Frantzösische so gut als jemand von Ihnen redte: Warteten auch ferner dem Dauphin und Seiner Gemahlin auf / ingleichen der Fr. Hertzogin von Orleans, nachdem der Hertzog nach S. Clou verreiset war. Den 23. Febr. giengen Sie nach der Abtei zu S. Germain, und nach dem Mittagsmahle nach S. Denis, umb die Königl. und anderer grossen Monumenta zu sehen. Den 10. Mart. 28. Febr. hatten Sie bei dem Hertzog von Orleans in dem Palais Royal Audience, der Sie mit grosser Höfligkeit empfangen. Den 1. April. besahen Sie das Königl. Hauß / und die Machine zu Marly, durch welche das Wasser nach Versailles geführet wird. Den 8. giengen Sie nach Val de Grace. Den 11. wurden Sie von den Printzen von Hanover tractiret / den 12. gab Ihnen der Fürst von Birckenfeld die Visite, den 21. April. besahen Sie S. Clou, den 22. S. Genieuve, den 25. die Abtei zu S. Victor, den 26. Vincennes. Continuirten hiernähst Dero Conversation mit vorgemeldten Fürstl. und Gräflichen auch andern Personen von Qualitäten; Fielen aber mittlerweile in eine grosse Kranckheit / womit die meiste Sommers-Zeit verflossen / Und weil bald darauf der König den Krieg wieder Ihr. Kaiserl. Maj. und andere Puissances declariret / mithin die Grafen und andere Standes-Personen aus den Kaiserl. Erb-Landen in die Bastille führen lassen / den übrigen Herren aber inhibiret ohne Königl. Paß wegzu reisen / auch solches den Wirthen / wo Sie logiret / andeuten lassen / als haben Sie nicht diensam erachtet / noch länger in Franckreich zuverziehen / sondern durch den Chur-Brandenb. Envoyé Herren von

Spanheim von dem Könige einen Paß erhalten/ darauf nebst dem Chur-Printzen von Sachsen und beiden Printzen von Hanover/ von dem Königl. Hofe/ So Sich damahls zu Fontaineblau aufhielt/ die Abschieds-Audience genommen/ wobei S. Durchl. von Madame la Dauphine durch Mr. Santot, als Königl. Cerimonien-Meister etliche Tage tractiret worden; Hiernähst haben Sie zu Paris gehörige Anstalt zur Abreise machen lassen/ und folgends Dero Rückweg durch Lothringen auf Straßburg angetreten/ in welcher Stat Sie etliche Tage stille gelegen/ und darauf mit der geschwinden Post auf Franckfurt am Main gegangen/ unterweges die Batterien vor Philippsburg gesehen/ von Franckfurt hernach mit Dero Suite Sich auf Hanau/ und weiter nach Gudern begeben/ allwo Sie Sich etliche Wochen bei dem Hrn. Grafen von Stolberg/ als Dero Fr. Mutter Bruder aufgehalten/ nachgehends aber über den Schwartzwald/ Arnstat und Artern/ wieder in Dero Fürstl. Antheil und Residence den 20. Decembr. A. 1688. glücklich angelanget; Und das folgende Jahr 1689. ausser einigen Visiten bei den Hochfürstl. Hrn. Vettern mehrentheils zu Köhten zugebracht.

III A. 1690. den 27. Januar. wurden Sie Dero Hochfürstl. Fr. Mutter durch den Tod verlustig/ begaben Sich aber eine Zeit hernach mit Dero Hochfürstl. Hrn. Vormund/ Fürst Johann Georgen Durchl. an den Churfürstl. Brandenburg. Hof/ und wohneten demnähst der Campagne am Ober-Rhein wieder den Dauphin bei. Wurden auch von denen damahligen Häuptern der Alliirten Trouppen den beiden Churfürsten zu Baiern und Sachsen in nicht geringem estim gehalten. In dem folgenden Jahre 1691. aber entschlossen Sie Sich von neuem eine Reise nach Italien zuthun/ haben solche auch würcklich den 11. Febr. desselben Jahres angetreten/ und biß Halle gegangen/ von dar hernach weiter auf Naumburg/ Jena/ Kale/ Rudelstat/ Saalfeld/ Grubenthal/ Gudenbach/ Koburg/ Bamberg/ Forchheim und Nürnberg/ allwo Sie den 18. Febr. zu Abends umb halb Sechs Uhr angelanget/ aber bald mit einer Unpäßligkeit befallen worden/ So/ daß Sie den 19. den gantzen Tag das Bette halten müssen/ darin auch biß zum 27. verharret/ an welchem Tage Nachmittags Sie zum ersten mahl ausgefahren/ und eine Tour umb die Stat gethan/ nachdem solches bißher wegen gedachter Unpäßligkeit unterlassen worden. Den folgenden 1. Mart. hat E. Raht zu Nürnberg S. Durchl. durch zween Deputirte complimentiren lassen/ welche Sie auch den Mittag tractiret/ Nachmittage aber mit Ihnen in die Kirche gefahren. Den 2. Mart. sein Sie nach Altorf gegangen/ iedoch des Abends wieder zurücke gekommen/ den 3. aber völlig von Nürnberg abgereiset/ ihren Weg über Neumarck genommen/ und den 4. Abends umb 6. Uhr zu Regenspurg angekommen/ hierauf in den folgenden Tagen den Re- und Correlations-Saal und andere zu dem Reichs-Convent gehörige Zimmer/ auch den Dom/ das grosse und kleine Münster/ das Kloster zu S. Emeran und dergl. besehen/ Sich aber von neuem wiederumb gar unpäßlich befunden; Wannenhero der anfangs gemachte Schluß geändert worden/ und S. Durchl. den 7. Mart. Dero Rückweg über Dembliz/ Hembach/ Thumbach/ auch Hof genommen/ allwo Sie den 11. Mart. angelanget/ und den folgenden Morgen von dem Hrn. Grafen von Rohnhof/ als Oberhaupt daselbst/ complimentiret worden/ giengen darauf noch denselben Tag biß Graitz/ legten den 13. noch etliche Meilen zurücke/ kahmen den 14. wieder nach Naumburg an/ den 15. zu Halle/ und endlich Nachmittage zu Köhten mit nicht geringer Freude der Unterthanen ihren Landes-Herren so bald wieder zusehen.

IV. Als nun diesem nach S. Hochf. Durchl. Dero Vogtbare Jahre erreichet/ und Fürst Johann Georgen Durchl. von Ihr. Kaiserl. Maj. der Vormundschaftlichen Pflicht erlassen worden/ anbei/ vermittelst besondern Rescripts von 21. Maj. A. 1692. die Fürstl. Räthe und andere Bediente/ auch Ritterschaft/ Stäte und sämptliche Unterthanen an S. Hochf. Durchl. als Ihren angebohrnen Lands-Herren verwiesen/ So haben dieselbe resolviret die Erb-Huldigung von der sämptlichen Ritterschaft/ Stat und Ampt Köhten/ sampt dazu gehörigen Unterthanen anzunehmen/ auch zu dem Ende den 20. Maj. des Jahrs 1693. als Dero Gebuhrts-Tag angesetzet/ und solches durch die gewöhnliche Erinnerungs-Schreiben von 21. Martii denen von Adel und andern denen es nöhtig/ wissen lassen: Welcher Tag iedoch nachmahls verschoben/ und der 2. Junii anderwerts dazu ernennet/ und an demselben diese Solennität gebührend vollzogen worden. Der Anfang ward gewöhnlicher massen von dem Gottes-Dienst gemacht/ und erstlich umb halb acht Uhr in die Kirche geläutet/ umb achte zum andern/ und umb halb neune zum dritten mahl/ da dann indessen die Ritterschaft sich in das unterste Tafel-Gemach versammelt/ biß S. Durchl. Sich in Dero Karosse begeben/ vor welcher dieselben hergiengen/ und wurden durch 2. Marschälle als den von Oppen und den von Wutenau geführet/ vor die Cavaliers von Hofe gieng der Hof-Marschal her/ die Räthe aber kurtz vor der Karosse/ welche mit 6. wohlgezierten Füchsen bespannet war/ auf jeder Seite waren sechs Trabanten/ und hinten nach folgeten die Hof-Bediente. Die Huldigungs-Predigt ward von dem Superintendenten Hrn. Johanne Sachsio gehalten/ welcher aus dem 8. Capittel des 1. Buchs der Könige den 57. & 58. v. erkläret: Nach geschehener Predigt begaben Sich S. Hochf. Durchl. in vorbeschriebener Begleitung wieder auf Dero Fürstl. Schloß/ und wurden so fort alle Stat-Thore nebst der Spring-Pforte geschlossen/ und der bestelleten Wache keinen ohne Vergünstigung herein zulassen befohlen: Und begab Sich darauf die Ritterschaft anfangs wieder in die unterste so genannte Tafel-Stube/ allwo Ihnen durch den Fürstl. Secretarium Hr. Christian Vierthalern des Eides Formul vorgelesen ward/ bei welcher zwar wegen der Clausel: Wann Ihr. Hochf. Durchl. von Land und Leuten verdrungen würden/ daß Sie dann dieselbe nach allem Vermögen dazu wieder verhelfen wollten/ einiger Zweifel erreget worden/ indem davor wollte gehalten werden/ daß selbige nur neulich hierin gesetzet worden; Alß Ihm aber remonstriret ward/ daß solches den vorigen Huldigungs-Eiden gemäß/ und zu dem Ende eine bereit vor 30. Jahren gebrauchte Eides-Formel gleichen Inhalts gezeiget worden/ So ist nichts

weiter

weiter erinnert / und Sie demnach ermahnet worden / Sich in das oberste Tafel-Gemach zu verfügen / allwo Sie demnach nach Ihren Nahmen aufgerufen / und darauf zu dem Huldigungs-Actu geschritten worden / die Ritterschaft ward zur rechten Seite nach dem Eingange des Saals in gedachtem Gemach gestellet / diejenige aber / so nur Adeliche Güter besassen auf der andern Seite / unten aber nach der Thüre diejenige / so die Proposition anzuhören erschienen. S. Hochf. Durchl. begaben Sich darauf in gedachtes Gemach / stelleten Sich unter einen blauen Dais und auf eine blaue estrade von Tuch / nahe an einem von blauen Sammet und mit Silbernen Fransen garnirtem Stuhle; Die Hof-Cavaliers stunden auf der lincken Seite / und hinter S. Durchl. die Räthe aber zur rechten Hand / und ward durch den Geheimen Raht Hr. Carl Henrich von Wülckenitz die Proposition gethan / darin derselbe die dem Köhtenschen Anthale wiederfahrene oftmahlige Drangsahlen und betrübte Veränderungen mit Dero Lands-Herren / dabei aber auch die demselben dannoch zu allen Zeiten hinwiederumb geschehene Errettung und Wiedereinsetzungen mit gleichmäßigen gnädigen Landes-Regenten an und zu Gemühte führete / hierauf die Application auf S. Hochf. Durchl. machte / nähst diesem der Ritterschaft anzeigete / was massen S. Hochfürstl. Durchl. nunmehro Dero Vogtbare Jahre erreichet / und daher von F. Johann Georgen als bißherigem Hochfürstl. Vormunds Durchl. Dero bißherigen Pflicht erlassen / und hergegen an S. Hochf. Durchl. als Dero Angebohrnen Landes-Fürsten gewiesen würde / Sie auch zu dem Ende auf den heutigen Tag zu Abstattung der in solchen Fällen üblichen Erbhuldigungs-Pflicht citiret worden. Gereichete also denselben zu sonderbahren gnädigem Gefallen / daß Sie sich gebührend eingefunden / keines weges zweifelnde / es würden dieselbe wie getreuen Vasallen und Unterthanen gebührete / darzu bereit und gefaßt sein / dahingegen auch Sie alle Hochfürstl. Hulde und Gnade / auch Handhabung bei Dero erlangten Freiheiten sicherlich zu gewarten hätten. Diese Anrede ward / Nahmens der Ritterschaft von Hrn. George Burchharden von Biderfee auf Ilberstät beantwortet / des Inhalts / daß E. Löbl. Ritterschaft wegen geschehener gnädigsten Versicherung der Hochfürstl. Gnade und Erbiehtens / bei Dero habenden Gerechtigkeiten Sie ferner zu schützen / unterthänigsten Danck erstattete / mit der devotesten Contestation und Versprechen / daß Sie S. Hochf. Durchl. nach Dero eussersten Vermögen / ja mit ihrem Gut und Blut Lebenslang ihren unterthänigsten Gehorsam und Dienste in der That zu beweisen / sich eben also willig finden lassen / gleich wie Sie vorietzo den von Ihnen gndst begehrten Erbhuldigungs-Eid abzustatten bereit wären. Worauf Ihnen der Erbhuldigungs-Eid durch vorgemeldten Secretarium Hr. Christian Vierthaler / vorgelesen / und von Ihnen nicht nur von Wort zu Wort Körperlich nachgeschworen / sondern auch darneben S. Hochf. Durchl. der gewöhnliche Handschlag gethan worden.

Hierauf begaben Sich S. Hochf. Durchl. hinunter auf den innern Schloß-Platz / setzten Sich zu Pferde / und erhuben Sich in die Stat nach dem Raht-Hause; Die von Adel / so die Huldigung abgeleget / giengen vorher / diesen folgeten der Hof-Marschal und die Hof-Cavaliers, endlich die Räthe / auf jeder Seite des Pferdes giengen 6. Trabanten / und hinten nach die Hof-Kammer und andere Bediente; Der gantze Raht war unten an der Stiegen des Raht-Hauses rangiret / und übergab der regierende Burgermeister S. Hochfürstl. Durchl. die Schlüssel und des Rahts Signet, welches dieselbe dem Hr. Kantzler übergaben; Verfügten Sich aber darauf in die Raht-Stube / liessen den Superintendenten und sämptl. Pfarr- und Schul-Bediente der Stat und Aempter Köhten und Wulfen hinein kommen / Sie durch vorgemeldten Hrn. Geh. Raht von Wülckenitz Dero bevorstehenden Pflicht-Leistung erinnern / und die Eides-Notul Ihnen vor lesen / welches der Superintendent Nahmens der gesampten Geistlichkeit beantwortete / für den bißherigen gndsten Schutz unterthänigst danckende / und dieselbe wie auch Dero anvertrauete Kirchen und Schulen Dero ferneren beharlichen Hochf. Gnaden anbefehlende / mit Anwünschung aller Hochf. Prosperität und demühtigen Erbiehten / die befohlene Angelobnüß / so willigst als schuldigst / abzustatten / welches dann auch dergestalt erfolget / und haben dieselbe als die besonders auf Sie eingerichtete Erbhuldigungs-Notul verlesen worden / sich mit einem Handschlag dazu verbündlich gemachet / und damit Ihren Abtritt genommen.

Nähst diesem ward E. Raht und zugleich mit demselben die Fürstl. Kammer / Ampts- und Kantzelei-Bediente / nebst einigen Vornehmen aus der Bürgerschaft vorgelassen / Ihnen gleichfalls vorbeschriebener massen von dem Hr. Geh. Raht von Wülckenitz der Antrag gethan / daß S. Hochf. Durchl. nunmehr die Abstattung des Erbhuldigungs-Eides von Ihnen anjetzo gewärtig sein wollte / und Sie dargegen / was Sie als getreue und gehorsame Diener und Unterthanen sich bezeigen würden / aller Hochfürstl. Clementz und Gnade sich jederzeit gewiß zuversehen hätten. Worauf der Burgermeister Hr. Albertus Laurentius, Nahmens E. Rahts die Gegen-Rede gethan / des Rahthauses und gemeine Stat Beste und Aufnehmen in gehorsamster Devotion recommendirte / umb gnädigste Confirmation Dero Privilegien und Gerechtigkeiten baht / und sich mit unterthänigster Anwünschung alles Hochf. Wohlwesens zu Abschwerung der Erbhuldigungs-Pflicht offerirte: Welche dann auch von dem Secretario vorgelesen / und von dem Raht und gedachten Fürstl. Bedienten und andern von der Bürgerschaft würcklich von Wort zu Wort nachgesprochen worden.

Letzlich begaben Sich S. Hochf. Durchl. über den Saal durch den zwischen den Fenstern gemachten Eingang auf die vor dem Rahthause aufgerichtete und mit rohtem Tuch bekleidete Bühne / und funden die Bürgerschaft und Einwohner der Stat Köhten / nebst denen Köhtenischen und Wulfischen Ampts- und Ritterschaft-Unterthanen auf dem Marckt-Platz versammelt / liessen darauf durch oberwehnten Hrn. Geheimen Raht von Wülckenitz / denselben die Proposition gleiches Inhalts / wie dem Raht geschehen / wegen bereits verlaufener Zeit und einfallenden Regenwetters kürtzlich thun / und darneben andeuten / daß Sie den Erbhuldigungs-Eid / wie Ihnen bereits bewust / anjetzo abstatten sollten. Welches dann

der

der Advocatus ietzo Burgermeister Hr. Ernst Friedrich Splithusen / mit einer unterthänigsten Danckſagung / und hertzlicher Glückwunſchung beantwortete / mit angehängter Erklährung / daß Sie allerſeits bereit und willig dazu wären. Worauf dann ſo wohl Bürger / als Ampts- und Adeliche Unterthanen die Huldigung ablegten / und wurden die letzten wiederumb an Jhre Gerichts-Junckern gewieſen / und dieſer Actus mit einem gleichſtimmenden Vivat beſchloſſen / die Schlüſſel und das Signet dem Raht wieder zugeſtellet / und derſelbe nebſt den Hrn. Geiſtlichen zur Tafel geladen. S. Durchl. ritten mit gleichem Comitat wieder auf das Schloß / und lieſſen ſich die Hautbois nebſt denen Paucken auf dem erſten / die Trompeten aber auf dem andern Schloß-Platz hören / verfügten Sich hierauf zur Tafel / und ward hiermit der gantze Actus in guter Zufriedenheit und Einigkeit geendiget.

Als auch einige ſo wohl von der Ritterſchaft als der Bürgerſchaft auch Ampts- und Adel. Unterthanen der Zeit nicht zugegen geweſen / So iſt Jhnen ein anderer Termin der 6. Febr. A. 1694. angeſetzet worden / an welchem Sie auch meiſtentheils erſchienen / und die Huldigung Pflichtmäßig abgeſtattet. Auf dem Ampte Warmsdorf hat Nahmens S. Hochf. Durchl. mehr erwehnter Hr. Geh. Raht von Wülckenitz die Erb-Huldigung den 22. Maj. A. 1693. eingenommen / und zwar anfangs von dem Raht und Hauptmann der Aempter Warmsdorf und Wulfen / Hr. Wilhelm Henrich von Börſtel / dem Amptmann Hr. Andr. Müllern / den Pfarrherrn / Richter und Raht zu Güſten / ingleichen den Schul-Bedienten in der ſo genannten Kirch-Stube / hernach auf dem Platze von den Güſtenſchen Bürgern / und geſampten Ampts-Unterthanen / dergleichen auch in dem Ampte und Stat Nienburg von den Fürſtl. Bedienten ſo wohl als Geiſtlichen und ſämptlichen Unterthanen denſelben Tag geſchehen.

V. A. 1629. den 22. Maj. haben S. Durchl. Sich mit Fr. Giſelen Agneſſen / gebohrner Rahtin / vermählet / welche nachmahls A. 1694. den 23. Julii von Jhr. Kaiſerl. Maj. in den Reichs-Gräflichen Stand erhoben / und zu einer Reichs-Gräfin von Nienburg erkläret worden / dergeſtalt / daß / wie die Worte des Kaiſerl. Diplomatis lauten: Mehrgemeldte Giſel Agnes von Rahten / Unſer und des Heiligen Reichs Gräfin von Nienburg ſein / ſich alſo nennen und ſchreiben / auch von Unß und ſonſten jedermänniglich darvor geachtet / geehret / genennet / geſchrieben und erkennet werden / und darzu alle und jegliche Gnad / Freiheit / Ehre / Würde / *Præeminentz* / Vorgang / Stand / *Seſſion*, Herrligkeiten / Recht und Gerechtigkeiten gleich andern Reichs-Gräfinnen in *Beneficien*, auf hohen und niedern Dom-Stiftern / Geiſt- und Weltlichen Lehen und Aemptern zu empfahen / in zu haben und zutragen / auch ſonſten an allen andern Ohrten des Gräflichen Tituls mit allen Ehren gebrauchen ſolle und möge / nicht anders als eine andere aus Uhraltem Reichs-Gräflichen Hauſe gebohrne und entſproſſene Gräfin / und immaſſen ſich andere Unſere und des Heiligen Reichs Gräfinnen von Rechts und Gewohnheit wegen freuen / gebrauchen und genieſſen / von allermänniglich ungehindert: Daß Jhr auch aus allen Jhr. Kaiſerl. Maj. und Dero Nachkommen Kantzeleien in Jhren Reden / Schriften / Briefen / darin Sie benennet / auch ſonſten iedermänniglich der Titel / Prædicat, und Ehrenwert / Hoch- und Wohlgebohren / gegeben / geſchrieben / und ertheilet werden ſollte: Haben Jhr auch ein beſonderes Gräfliches Wapen von Sieben Feldern / und Drei gekrönten Thurnierhelmen mit darauf ſtehenden Kleinodien ertheilet / umb nach üblichem Gebrauch in den Fürſtl. Häuſern ſo wohl das Fürſtl. Anhaltiſche als dieſes Gräfliche Wappen und Kleinod hinführen in ewige Zeit entweder beede gantz oder halbiert in Jhren Inſiegel und Petſchaften ſo wohl bei offentlichen als Privat-Solennitäten und Handlungen zu gebrauchen und zu führen / wovon in dem vorhergeh. IV. Th. cap. V. mit mehren zu ſehen. Endlich haben auch Jhr. Kaiſ. Maj. dieſes hinzu gethan / daß wann Sie durch den Segen GOttes über kurtz oder lang entweder durch Fürſtl. Vermählung / Kauf / Wechſel / Erbſchaft oder in andere redliche Wege / wie und in was Weiſe das geſchehen kan oder mag / ein oder mehr Graf- oder Herrſchaften / wo die gelegen ſein / an ſich bringen / oder würcklich *poſſidiren* würde / daß ſie dieſelbe ohne männigliches / wer der oder die ſein / Einſtand / Wiederſpruch oder Verhindernüß / geruhiglich inne haben / beſitzen und genieſſen / auch ſich alsdann gegen Uns und Unſere Nachkommen und ſonſt jedermänniglich Gräfin und Frau von / zu oder auf denſelben Herrſchaften nennen / ſchreiben / heiſſen / und nicht allein derſelben Titel / ſondern auch Stand / *Seſſion* und Wappen / ſampt obigen ertheilten *Prædicat* und *Inſignibus* führen / Jhr auch ſolcher Titel aus allen Jhr. Kaiſ. Maj. und Dero Nachkommen / Kantzeleien und ſonſt von jedermänniglich an allen Ohrten und Enden / in allen und jeden Geiſt- und Weltlichen Geſchäften und Sachen gegeben / und Sie von allermänniglich dafür gehalten / geehrt / genennet / *titulir*et / und geſchrieben werden / ingleichem alle diejenige *Privilegien*, *Regalien*, Recht und Gerechtigkeiten / Vorgang / Stand / Ehre / Würde / *Seſſionen*, Stimen / alt Herkommen / Herrligkeiten / *Prærogativen* in Reichs- Kreiß- Tägen und andern Verſammlungen / Zoll / Acciſen / Mauthen und Müntz-*Probation*, und aller andern nichts ausgenommen / ſo bei ſolchen Graf- und Herrſchaften hergebracht / und die vorige *Poſſeſſores* gehabt / in aller Geſtalt und Maaß / als ob derſelbe Titel / Stand und Wappen von vorigen Jnhabern auf Sie kommen und gefallen wäre / würcklich genieſſen: nicht weniger auch des rohten Wachs in allen Jhren Beſieglungen und Petſchaften groſſen und kleinen / offenen und beſchloſſenen Briefen und Schriften / umb was Sachen das immer wäre / Jhrer Nohtdurft und Gelegenheit nach / gebrauchen ſolle und möge.

VI. Jndeſſen haben doch die Hochfürſtl. Hrn. Vettern dieſe Vermählung zu folge den Pacten Se-

renis-

renissimæ Domus, eine Zeitlang nicht approbiren wollen / wannenhero S. Durchl. mit denselben in Mißhelligkeit gerahten / welche zu vielen Weiterungen und Procesien bei dem Kais. Hofe Anlaß gegeben / die aber doch endlich A. 1698. den 28. Jun. Salvis Pactis, und ohne einiges Præjuditz und Consequentz in dem Fürstl. Hause in der Güte dergestalt beigelegt worden / daß die Sämptliche zu Bernburg / Hartzgerode / Zerbst und Dessau regierende Fürsten zu Anhalt Hochf. Durchlll. umb so vielmehr Ihro zu Dero Hrn. Vettern zu Köhten jederzeit getragene beharrliche Freund-Vetterliche Affection zu erweisen / Sich erkläret / S. Durchl. Fürst Emanuel Lebrechts männliche *Descendenten*, so wohl in dem Fürstl. Antheile Köhten / als an allen dem / was Ihnen sonsten künftig weiter zufallen möchte / vor rechtmäßige Fürstl. *Successores*, auch Dero sämptliche *Descendenten*, aus vorgemeldter Verheirahtung vor Fürsten und Fürstinnen zu Anhalt jederzeit forthin zu halten und zu erkennen / und selbige alle und jede dem Fürstl. Hause wohl eingeführte *Jura*, als insonderheit die herbei gebrachte Ausstattungs- und Schmucks-Gelder der Princeßinnen geniessen zu lassen / S. Durchl. hergegen die Ihro hierunter bewiesene genereuse Bezeigung nicht nur mit Freund-Vetterlichem Danck erkannt / sondern auch vor Sich und Dero Fürstl. Fr. Gemahlin versprochen / daß diese des *Respects*, welchen Sie jederzeit vor das Hochf. Häuß Anhalt behörig getragen / beharrlich eingedenck verbleiben / und in solchem *regard* allen Fürstinnen von Anhalt bei aller *Occasion* ohne einige Ausnahme den Vorgang willig lassen / Sich auch sonsten im Schreiben und andern Vorfallenheiten also bezeigen wollte / daß sämptliche Hochfürstl. Hrn. Vettern die besondere *Consideration*, welche Sie vor dieselbe trüge / gnugsam abzunehmen und zu erkennen haben würden: Dabei aber doch würde selbige die Fürstl. Dignität sampt allen andern davon dependirenden Hoheiten und Juribus, mit Vorbehalt der ietzbemeldten verbindlichen Erklärungen eingeräumet / und ohne fernere Contradiction zugestanden. Wobei dann auch S. Hochf. Durchl. Sich anheischig gemacht / alle in dem Fürstl. Hause ergangene Pacta, in so fern selbige von dem gesampten Fürstl. Hause / und also auch von S. Hochf. Durchl. Hochsel. Hrn. Vater und Groß-Vater agnosciret und recipiret / auch ihres Ohrts völlig genehm zu halten. Welcher Vergleich auch von Ihr. Kais. Maj. A. 1699. den 12. Mart. confirmiret worden.

VII. A. 1701. den 2. Sept. haben S. Durchl. Dero Fr. Gemahlin die zu dem Ampte und Stat Nienburg als derselben versicherten / und von des Hochfürstl. Hauses Anhalt allerseits regierenden Hrn. Vettern verwilligtem Leibgedinge / gehörige Unterthanen / die Eventual-Huldigung thun lassen / und solche zu bewerckstelligen den Hof- und Kammer-Raht Hrn. Johann Reusingen / nebst dem Fürstl. Gerichts-Secretario, George Andreas Fidlern / dahin abgeschicket. Den 4. Octobr. haben auch S. Durchl. Dero Declaration belangende die bißherige Mißhelligkeiten in Stadt- und Religions-Sachen zu Köhten ergehen lassen. Wovon in den Köhtenschen Gesch. mehr zu sehen *c. I. §. IIX. f. 418.*

IIX. Ob nun wohl S. Durchl. mit einer schönen und vollkommenen Leibes-Gestalt begabet gewesen / So daß man dem äuserlichen Ansehen nach / nicht anders urtheilen können / als daß Sie von einer guten und gesunden Natur wären / So sein Sie doch allschon in Ihrer Jugend unterschiedenen schweren Kranckheiten unterworfen gewesen / die Sie auch auf Dero Reisen in dem Haag / zu Paris / auch zu Nürnberg und Regenspurg / wie zum theil zuvor gedacht / hart angegriffen: Wozu nachhero eine heftige Engbrüstigkeit / auch zu mehren mahlen hitzige Fieber gekommen / welche endlich eine Verstarrung der Glieder / und einige Geschwulst hinter Sich gelassen / denen zwar A. 1698. durch das Töplitzer-Bad / und A. 1700. durch das Carls-Bad einiger massen abgeholfen worden / zum öftern aber Sich wieder eingestellet / Wozu auch zu letzt im Monat Majo A. 1704. nachdem Sie vorher im Monat April. auch mit den Blattern befallen / iedoch davon bald wieder befreiet worden / ein heftiges Erbrechen der schwartzen Galle gestossen: Wodurch dann geschehen / daß Sie den 30. Maj. gedachten Jahrs Abends gegen 7. Uhr nach vollbrachten 33. Jahren dem ietzigen verbesserten Kalender nach weniger etlichen Stunden selig in GOTT verschieden / als Sie wenig Tage zuvor einen Traum gehabt / als ob Sie eine weite Reise vor Sich hätten / welche Ihnen / wegen der grossen Schwachheit des Leibes / gar schwer angeschienen; Es wären aber bald zwei Engel zu Ihnen gekommen / so Sie in ein enges Bette geleget / und mit sich gar sanft in die öbere Luft geführet / da Ihnen sehre wohl gewesen / in der That aber dergestalt einen kurtzen Vorschmack Ihres bald erfolgeten Seligen Zustandes empfunden.

IX. Die hinterlassene Hochfürstl. Kinder / so durch GOttes Gnade ietzo am Leben / sein

An Printzen:

Hr. Leopold / gebohren A. 1694. den 29. Nov. und den folgenden 30. getauft.

Hr. *Augustus* Ludwig A. 1697. den 9. Junii gebohren / und den 10. dito getauft.

An Princeßinnen:

Pr. *Eleonora Wilhelmina* A. 1696. den 7. Maj. gebohren / und den 8. getauft.

Pr. *Charlotta Christiana*, gebohren A. 1702. den 12. Januar.

Todes verblichen sein:

Hr. *Augustus* Lebrecht / So A. 1693. den 24. Maj. gebohren / den 25. dito getauft / den 25. Octobr. aber frühe gegen 3. Uhr verstorben / und den 6. Decembr. in das Fürstl. Erb-Begräbnüß beigesetzet.

Pr. *Gisela Augusta* A. 1698. den 24. Julii gebohren / den 25. getauft / aber den 3. Sept. frühe gegen 5. Uhr wieder todes verblichen / und den 6. beigesetzet.

X. Indessen ist den folgenden 7. Julii A. 1704. das Hochfürstl. Testament / welches der Hochsel. Fürst

allbereit den 18. Dec. 1702. mit dessen Hand-Secret versiegelt / Kantzler und Rähten übergeben / in Gegenwart des Königl. Preuss. würckl. Geheimen Rahts und Præsidenten im Hertzogthum Magdeburg / Hrn. Nicolai Bartholomæi Barons von Danckelmann / und Hrn. Henrichs von Wutenau / Fürstl. Anhalt. Stallmeisters / als Königl. und Fürstl. dazu Committirten eröffnet und publiciret worden: Worauf dann Ihr. Durchl. die Hochfürstl. Fr. Witwe / als vermöge Testaments ernannte Vormünderin die gesampte Hrn. Rähte so gleich handschlägig in Pflicht genommen / und ohne einige vorgenommene Aenderung dieselbe angewiesen in ihren Chargen zu continuiren / und darin sich also aufzuführen / wie Sie es gegen GOTT / die liebe Gerechtigkeit / und gegen Ihr. Durchl. auch sonderlich dermahleins für des Erb-Printzen als künftigen Regenten Hochfürstl. Durchl. zu verantworten Sich getraueten; Nachhero auch die Ihnen aufgetragene Vormundschaft mit aller Sorgfalt geführet / und insonderheit bei der im Jahr 1706. in Sachsen fürgefallenen Schwedischen Invasion, welche Ihr wegen der nahen Nachbarschaft für andern Fürstl. Antheilen fast an besorglichsten angeschienen / nicht allein durch eine Abschickung an S. Königl. Maj. von Schweden / als auch andere sorgfältige Præcautiones gegen die benachbarte Trouppes, sich des Landes Wolfahrt dergestalt lassen angelegen sein / daß nicht allein S. Königl. Maj. Dieselbe durch ein Schreiben Ihrer besondern Freundschaft und Gewogenheit versichert / sondern auch solches bei vielfältigen Gelegenheiten in der That spühren lassen. Als auch im Jahr 1708. sich einige Differentien zwischen denen Evangelischen Kirchen beider Confessionen sich herfür zuthun geschienen / haben Sie so gleich als in einer wichtigen Sache mit S. Königl. Maj. in Preussen als Testamentlichen Herren Ober-Vormunden conferiret / und alles durch eine Gesampt-Commission, dazu von Seiten S. Königl. Maj. vorgemeldter Freiherr und würcklicher Geheimer Raht Herr von Danckelmann / und der Königl. Kirchen-Raht und Hof-Prediger Hr. Carl Conrad Achenbach / von Seiten Ihr. Durchl. aber der Fürstl. Zerbster Geheimer Raht und Kantzler von Schönleben deputiret gewesen / der Gebühr nach / untersuchen lassen / und nach Anleitung des Westphalischen Friedens-Schlusses und zu Zerbst im Jahr 1679. errichteten Religions-Vertrags zu beider Theile Vergnügen entschieden.

## Von der verblichenen
# Hoch-Fürstl. Köhtenschen Linie.

## Das I. Capittel.
## Von Fürst Ludwigen.

I. Fürst Ludwigs Gebuhrt und Auferziehung.
II. Seine erste Reise durch Deutschland / Holland / England / Franckreich / und Anmerckungen über dieselbe.
III. Andere Reise über Deutschland / und die Schweitz nach Italien.
IV. Hält Sich eine Zeitlang zu Florentz auf / besiehet Rom / Neapoli, Puozzolo &c.
V. Reiset von Neapoli nach Sicilien und Malta.
VI. Rückreise von Malta nach Neapoli, Grosser Sturm auf der See / und des Fürsten Bezeigung dabei.
VII. Rückreise von Neapoli auf Rom und Florentz, der Fürst bleibet daselbst / Fürst Christian findet es sehr gut / dessen merckwürdige Schreiben hiervon.
IIX. Gehet nach Hungarn und Böhmen; Rede / so Er vor dem Kaiser gehalten.
IX. Lob des Fürstl. Hofmeisters des von Lehndorf: Verrichtungen des Fürsten nach seiner Wiederkunft.
X. Fürst Ludwig wohnet dem Theilungs-Vergleich mit den Hrn. Brüdern bei / reiset darauf nach Holland / England / Franckreich / den Spanischen Niederlanden / Schreiben der Königin Anna von England / an die Infantein Isabelle seinet halben.
XI. Tritt die Regierung an.
XII. Gehet in Gesandtschaft an den Kaiser / und darauf nach Chur-Pfaltz.
XIII. Gesandtschaft nach Dennemarck.
XIV. Errichtung der Fruchtbringenden Gesellschaft.
XV. Ratichii Neue Lehr-Kunst zu Verbesserung der Schulen / findet bei F. Ludwigen Ingress; und dessen hierüber geführter Anschlag ein Collegium aufzurichten. Des von Sebotendorfs Vorschläge / an F. Ludwigen / von Verbesserung des Schulwercks.
XVI. Fürst Ludwig nimmt die Vormundschaft über Graf Otten zu Holstein-Schaumburg auf Sich.
XVII. Wird Königl. Schwed. Stathalter in Magdeburg und Halberstat / dancket aber wieder ab / Der Magdeb. Stände Danck-Schreiben deshalb / und was Sich dabei begeben.
XIIX. Bringet die übrige Zeit seines Lebens mit der Regierung seiner Lande zu / Erkrancket an der Engbrüstigkeit / und stirbet im gehen.
XIX. Seine Scharffsinnigkeit / grosser Fleiß / Liebe zur Ordnung / Verbesserung der Deutschen Sprache / hat nie ein Schelt-Wort von Sich hören lassen. Dan. Eremitæ, und anderer Judicia von Ihm.
XX. Seine Gemahlinnen und Kinder.

L

Fürst Ludwig ist der Jüngste unter den Regierenden Hochfürstl. Hrn. Brüdern gewesen / dem auch / vermöge der unter denselben gemachter Theilung das Fürstl. Köhtensche Antheil zugefallen / wie in dem III. Th. I. B. f. 79. mit mehren zu sehen: Wollen Uns also auch in dieses Hochlöbl. Fürsten und seines Hrn. Sohns / Fürst Wilhelm Ludwigs Leben ersehen / und nachdem es GOtt gefallen diese Preißwürdige Linie in nur höhstgedachtem Fürst Wilhelm Ludwigs Durchl. erlöschen zulassen / Dero wohlverdientes Andencken hiedurch zu erhalten suchen. Ist demnach Fürst Ludwig A. 1579. den 17. Jun. zu Dessau gebohren / und den 19. Jul. darauf / So der 5 Sonntag nach Trinitatis gewesen / getauft

LVDOVICVS DEI GRAT.
PRINCEPS ANHALTINVS.

tauft worden / wobei der Superintendent Joh. Brendelius die Tauf-Predigt aus dem gewöhnlichen Evangelischen Text desselben Sonntags gehalten; Ist aber stracks in dem achten Jahre seines Alters / des Hochfürstl. Hrn. Vaters / Fürst Joachim Ernsts verlustig worden / jedannoch von dem ältesten Hrn. Bruder / Fürst Johann Georgen dem I. unter der Aufsicht Hrn. Ernsts von Kötschau / und M. Johann Starcken / nebst seinem Hrn. Bruder Fürst Rudolfen erzogen / und gleich den Aeltern Fürstl. Hrn. Brüdern zu allen / seinem hohen Stande gemässen Wissenschaften und Ubungen angeführet worden / wobei Er dann allschon / die Fähigkeit seines Gemühts / welche Ihn hernach in der Welt so berühmt gemacht / vielfältig hat spühren lassen.

II. In seinem Siebenzehenden Jahre A. 1596. den 26. Maj. hat Er sampt Seinem Aeltern Bruder Fürst Johann Ernsten zu reisen angefangen / und den Weg nach den Niederlanden genommen / wohin Ihnen Hr. Albrecht von Wutenau auf Meinsdorf zum Gouverneur, und Hr. Bernhard von Krosigk als Edel-Knabe mitgegeben worden / zu welcher Zeit auch Fürst Bernhard nach Hungarn wieder die Türcken gezogen; Und weil dieser höhst embsige Fürst / diese und viel nachfolgende Reisen / nicht allein selbst beschrieben / sondern auch in Deutsche Verse gebracht / So wird dem G. L. nicht mißfallen / wann man Sich bei eräugeter Gelegenheit / seiner eigenen Worte / wie Sie aus der Fürstl. Feder geflossen / gebrauchen wird:

Wie es war erwogen /
Seind wir im Mayen aus in aller Eng gezogen /
Selb Viert / der Brüder zween / aus Anhalts Fürsten Stamm /
Und noch ein Edelman / den man zum Führer nahm.
Ein Edel-Knabe must ingleichen auf Uns warten /
Als wir von Dessau weg Uns auf die Reise fahrten
Dem Niederlande zu; Geschah es zu der Zeit /
Das Bruder Bernhard zog in Ungern zu dem Streit.
Und drauf erfolgt die Schlacht bei Kerest ꝛc. ꝛc.

Sie nahmen ihren Weg über Kalbe und Wirschleben / auf Braunschweig / von dar auf Zelle / Verden und Bremen / allwo Sie das Pfingst-Fest gehalten / und mit dem berühmten Theologo, Christophoro Pezelio, Sich etliche mahl unterredet: Von Bremen ist der Weg auf Delmenhorst / Oldenburg / Nienburg / Emden gegangen / woselbst Sie zwei Tage geblieben / den 7. Jun. sein Sie hinüber auf Delfziel geschiffet / von dar Sie Sich nach Damm / Gröningen / Leewarden / Franecker / Harlingen / und so weiter auf die Süder-See begeben / hierauf Ihren Cours auf Nord-Holland gericht / und Enckhuysen / Horn / Purmerent besehen / endlich aber den 13. Junii Amsterdam erreichet; Von dar haben Sie den Weg auf Harlem / Leiden / den Haag / Delft / Roterdam / Dordrecht / Middelburg / Vließingen genommen / und daselbst ein Schiff angetroffen / mit welchem Sie nach Engelland gegangen / und den 23. Jun. zu Londen angelanget / haben allda bei 14. Tage sich aufgehalten / und hernach die damahls berühmte Königl. Häuser Greenwich, Nonsuch, Hamptoncourt, Windsor besehen / den 19. Jul. sein Sie nach Oxforde gekommen / allwo Sie die zu der Zeit des Jahrs übliche Promotiones mit angesehen / und sein von dar den 14. auf Cambridge, und so weiter zurück auf Londen gegangen / hernach Sich über Gravesende, Roschester, Canterbury, auf Dover begeben / allwo Sie den 3. Aug. zu Schiffe getreten / und den 5. Aug. zu Diepe angelanget. Wobei der Fürst absonderlich erzehlet / daß das Schiff aus Holland gewesen / der Capitain aber sich besorget / daß Er von den Dünckerckern möchte angefallen und übermannet werden / und Sich daher entschlossen auf solchem Fall / weil damahls auf der See kein Qvartier gegeben worden / Sich mit dem Schiffe und Volcke in die Luft zu sprengen / welches Ihnen aber / den Passagiers, gar nicht angestanden hätte / nachdem mahl Sie mit dem Kriege nichts zu thun gehabt / und weil Ihrer eben so viel / Sie auch so starck / als der Capitain mit seinem Volcke gewesen / So hätten Sie Sich resolviret / wann die Noht an den Mann gienge / den Capitain selbst mit seinen Leuten über Bord zu werfen / und so dann mit den Dünkerkern zu accordiren.

Der Hauptmann wollte stellen
Die Schiff- und Kriegesleut / zu haben sich in acht /
Dunkercken ärgert Ihn / so manchen umbgebracht /
Er ließ / wanns stille war / den Mastbaum oft besteigen /
Und fleißig sehn herumb / ob Sich was möchte zeigen /
Das Ihme schaden könnt': Es ward das Meer sehr still /
Und eine grosse Hitz; Ums Schiff rum waren viel
Braunfische / die man sah ietz Burtzelmänner machen /
Jetzt schnauben wie Sie thun. Es war mit unsern Sachen
Zum besten nicht bestellt / der Hauptmann war nicht gnug /
Zum Streit / Er konnte sich auch nicht mit gutem Fug
Ergeben an den Feind / wenn man Ihn angegangen /
Weil kein Qvartier zur See / mann hätt Ihn aufgehangen
Mit seinem gantzem Volck; Er hatte Sich gefast /
Wanns an ein Fechten gieng / und so weit angemast /
Daß Er Uns machen wollt ihm gleich / wir sollten fliegen
Hinaufwerts in die Luft / wann Er nicht konnte fliegen /
Das Pulver war da schon gelegt / und zubereit /
Nur mangelt Ihm sein Feind / und die bestimmte Zeit.

Was sollten wir dann wohl zu Händen wieder nehmen?
Es konnte keiner sich zur Zweifelung beqvemen/
Wir hatten nichts zu thun mit Jhrem Krieg und Streit/
Doch worfen Wir den Raht / und Unsern Schluß nicht weit.
Wir waren ja so starck / und von behertztem Muhte/
Als Unser Schiffer war / diß sollt Uns gehn zu gute:
Wann an Uns kommen sollt hier der Dunkercker Rott/
Alsdann so wollten Wir entgehen solcher Noht/
Und an den Hauptmann erst mit aller Macht zu lauffen/
Jhn auch stracks über Bort/ mit seinen gantzen Hauffen
Hinwerfen ohne Scheu / dem Schiffer aber zu
Und fest einreden/ daß Er in demselben nu
Nur sollte friedlich sein / biß man Sich recht vertragen/
In solcher grossen Noht muß man es äusserst wagen
Verzweifelung macht Muht/ der treflich wieder hält/
Daß oft ein Tapfer Mann/ wann die Noht minder fällt
Sich lange so nicht wagt / doch GOTT hat Uns bewahret/
Wie sehr der Hauptmann sich die gantze Zeit befahret/
Wir kamen Nachmittags umb drei zu Diepen an/
Und Unser Schluß verblieb / weil alles war gethan
Was man zu fürchten hat.

Von Diepe Sein Sie auf Rouan, Pont Arche, Gaillon, Vernon, Nantes, S. Germain, Marne, S. Denis, gegangen/ allwo Sie drei Tage stille gelegen/ und inzwischen das von K. Francisco I. erbauete Schloß Madrit besehen/ giengen darauf nach Paris, und übergaben dem Marschal Caspar vom Schomberg ihres Hrn. Bruders Fürst Christians Schreiben/ der Sie dann sehre höflich empfangen/ weil aber die Peste allda/ so haben Sie Sich nach zweien Tagen nach S. Clou begeben/ allda acht Tage stille gelegen/ hernach wieder nach Paris zurücke gekehret/ umb ihre Wechsel einzurichten/ und nachdem Sie zween Tage hernach Jhren Weg über Chantelon, Estampes, allwo auch die Peste gewesen/ auf Tour genommen/ sein Sie den 2. Sept. zu Orleans angelanget/ nannten Sich allda Baronen von Warmsdorff/ und wurden unter solchem Nahmen/ bei der Deutschen Nation eingeschrieben/ in welcher Sich damahls ein Pfaltz-Graf/ und Graf Adolf von Bergen aufgehalten/ nahmen darauf einen der Deutschen Sprache gar nicht kundigen Frantzosen an/ umb Sie in dem Frantzösischen/ und dessen reiner Aussprache zu unterweisen; Dessen naturel und Vergleichung mit der Deutschen Sprache/ Er in folgenden Reimen vorgestellet:

\- - - Er war nicht allzu hoch gekehret/
Doch wieß Er Uns wie Wir/ gantz rein/ und unversehret
Aussprechen sollten/ so wie ein Frantzose thut/
Dem seine Zunge leicht/ und läufet wie sein Muht
Eilfertig immerfort/ man muß das Wort nicht zwingen/
Nur sprechen fein gelind/ es wird sonst herbe klingen:
Wie Unsre Deutsche Sprach' hält ihren Helden-Stand/
Wenn Jhr der rechte Thon reicht gleichsam seine Hand/
Es läßt das Urtheil sich von beiden nicht schlecht fällen/
Fährt man nur oben hin/ man wird sich überschnellen/
Wie Unsre voller Pracht/ und in der Hoheit steht/
Auch mit der Zierligkeit im rechten Schritte geht/
So fleußt die ander fort/ das sie oft überschreitet/
Das Maß und ihre Leut/ im Reden auch verleitet:
Es kan nicht anders sein/ Geschwindigkeit die macht/
Das man in solcher Hast nicht alles wohl bedacht.
Auch die Veränderung ist bei Jhr nicht zu loben/
Die durch der frembden Art noch keine Sprach' erhoben:
Sonst ist Sie lieblich fein/ und hübscher Reden voll/
Spricht man Sie nur recht aus/ Sie lautet treflich wol.

Weil Sie aber ofte von den Deutschen besuchet worden/ und Sie lieber an einem Ohrt leben wollen/ wo keine Deutsche wären/ So haben Sie Sich nach Verfliessung zweier Monate den 12. Novembr. nach Blois begeben/ allwo Sie den 13. angekommen/ und anfangs Chambour besehen/ hernach gleichfalls da stille gelegen/ und darauf den 14. Januar. 1597. auf Chaumont und Amboise, den 15. auf Tour gegangen/ allwo Sie den Feld-Marschal von Schomberg auch wieder angetroffen/ gleich wie Er auch durch Blois bei Jhrer Anwesenheit gegangen war/ und Sie daselbst tractiret hatte. Zu gedachtem Tour haben Sie Hrn. Hansen von Bodenhausen angenommen/ der Sie ferner durch Franckreich führen sollen:

Ein Deutscher Edelmann/ in Franckreich wol erfahren/
Ward Uns da fürgestellt/ in seinen besten Jahren/
Derselbe führet Uns hin durch das gantze Land/
Die Sprache war Jhm wol/ Er überall bekannt.

Von

Von Jederman geliebt / war Hans von Bodenhausen /
Der oft die Kunst gesehn / wie man die pflegt zu zausen /
So Deutschland in die Frembd hinschickt gantz ungeübt /
Die dann erst Klüger sind / wenn man Sie wohl betrübt.

Den 24. Jan. giengen Sie auf Vendosme, umb die Versammlung der Reformirten mit anzusehen / welche daselbst wegen des Zustands Ihrer Religion zu rahtschlagen / einen Tag angesetzet hatten:

Wie Ihnen dann erlaubt / und wohl vergönnet war /
Von Ihrer eignen Sach einmühtig Raht zu schlagen /
Nicht aber Ihre Treu dem König abzusagen /
Der wiegelt keinen auf / der zu der rechten Zeit /
Auf zugelaßne Maß sucht seine Sicherheit.

Blieben über Nacht zu Chasteau Renaud, und kahmen den 25. frühe zu Vendosme an / wohneten gedachter Versammlung bei / und giengen den 26. wieder nach Tour; blieben noch zwei Tage dar / besahen hierauf das berühmte Kloster Marmontier, und reiseten den 29. Jan. von Tour hinunter vor Langers, Chasteau Moncereau, Lande vorbei / und kahmen den 30. Jan. zu Saumur an / allwo Sie den beides in der Theologie, Historien und Waffen berühmten Mornæum de Plessis, angetroffen / von welchem der Fürst also schreibet:

Im Schlosse konnten Wir den Herrn von *Plessis* sprechen /
(Es war ihm eingeräumt) an dem sich viel zu rächen
Bemühten / dieser gab Uns satten Unterricht /
Was Franckreich hat / was Ihm auch wiederumb gebricht /
Wie die *Religion* verwahrt: Doch must Er räumen
Hinwieder diesen Platz: Es half da gar kein Säumen /
Da König Ludewig der Dreizehnd hat regiert /
Man hat / wie sich der Herr drob grämte / wohl verspürt.

Den 31. Jan. giengen Sie von Saumur auf die Ponts de Sey, und so weiter auf Angiers, lagen den 1. Febr. da stille / den 2. ritten Sie nach dem Schlosse Verger, allwo Sich dämahls ein blinder Printz von Gvimene aufgehalten / den 3. giengen Sie über Brissac, auf Douer, allwo Sie den 4. das Alte Römische Amphitheatrum besehen / kahmen den 5. des Abends zu Poitiers an / nachdem Sie unterweges bei Puits de nostre Dame, und einem Schlosse Passet vorbei / hernach durch ein Dorf Louši, ferner durch Maone, und ein Dorf Æns gereiset waren. Sie besahen daselbst vorm Thore den Stein Pierre Levée, dessen auch in dem *I. Th. c. V. §. 4. f. 26.* gedacht worden / wobei Er noch eines andern daselbigen Ohrts gedencket / Passe Lourdant geheissen:

- - - Dort ist wiedrumb ein Paß /
Der an dem Hange geht / will man nicht werden naß /
Und waten durch die Bach / er muß auf Tritten gehen /
Die in den Stein alldar tief eingehauen stehen /
Der Ort heißt Tölpelfort / und geh' / am Hange her /
Und schaue / daß der Kopf / kein'm Schweimel dir gebähr!

Sie hielten Sich zu Poitiers acht Tage auf / kauften inzwischen Pferde / und giengen den 14. auf Lusignan, den 15. auf S. Mexant, Nyort, den 16. auf Fontenay, woselbst Sie viel Trappen angetroffen / und kahmen den 17. über le Gay und Maran, zu Rochelle an / blieben daselbst noch zwei Tage / und giengen den 20. über ein Dorf Surgere, auf S. Jean d' Angeli, den 21. auf Taillabourg, allwo Sie den Hertzog von Tremouille besuchet / den 22. auf Saintes und Coignac, den 23. auf Jarnac, Saint Mesme, Chasteau Neuf, Angouleme, grüßten den 24. auf dem Schlosse allda des Hertzogen von Espernon Kinder / den 25. gieng der Weg auf Barbesieux, Baigni, den 26. über Montendre auf Blage, begrüßten auf dem Schlosse den Herren von Lusson, an dem Sie Briefe hatten / reiseten den 22. auf Bourg, traten allda in ein Schiff / und fuhren die Dordogne hinunter in die Garomne, biß nach Dourdeaux, allwo Sie ausgetreten / und Vier Tage verblieben / besahen indessen die Stat / das Amphitheatrum, und das Casteel Le Chasteau de la Trompette genannt / welches dahmals mit Deutschem Volcke besetzet gewesen / wie Sie dann auch auf demselben von dem Lieutenant wohl tractiret worden; Den 4. Mart. setzten Sie ihre Reise weiter fort auf Castres, Langen, den 5. auf S. Mauray, Girond, S. Basille, Marmande, Tonnain, den 6. auf Agen, den 7. auf ein Dorf Magisteir und Mousan, den 8. auf Montauban, wobei Er gedencket / daß Sie die Garomne herauf viel Corsmorants, Wasser-Raben gesehen / welche zum Fischfang abgerichtet gewesen / den 9. sein Sie über ein Dorf Bollac nach Thoulose gekommen / haben aber nur einen Tag stille gelegen / und sein den 11. auf Ville Noel, Vignonet, Castelnau d' Ari, den 12. bei Ville Painte weg auf Carcassonne gekommen / derer Vestung Er rühmet / daß Sie ordentlich / und mit gleichen Gassen gebauet. Den 13. ist die Reise auf Lesignan, und Narbonne gegangen / den 14. auf Beziers, woselbst Er die Menge von Roßmarien und Spicke im Wilden angetroffen zu haben rühmet:

- - - Man findet grosse Wälder
Von aller Roßmarien / im Lande / ja die Felder
Sind deren gäntzlich voll / auch häuffig wächst die Spick
Im Wilden / drum ist hier ein guter Braten-Krieg /
Sie müssen schmackhaft sein / von grossen feisten Hämmeln /
Die Sich daselbst genehrt / dann werden sie mit Semmeln

Genossen / die gar schön / das Fleisch ist sehr gesund /
Dahero manchen auch das Wasser kommt in Mund.

Den 15. auf Pezenas, Montbasin, den 16. auf Mompelier, von welchem Er nebst der Vortrefligkeit der Medicin, auch grosser Menge der schönen Kräuter / und Zustand der Religion, noch zweierlei anmerckt. 1. Daß des wegen seiner Raillerien sehre bekannten Rablais Rock daselbst verwahret würde / und solchen ein iedweder neuer Doctor anziehen müste / 2. Daß die Allmosen allda von den Jungfern eingesammlet würden.

Es wird des *Rablais* Rock allhier noch aufgehoben /
Der wegen scharfen Sinns / und seiner Kunst zu loben /
Der wird zur Ehre nun den Lehrern angelegt /
Von dieser freien Kunst / ein ieder *Doctor* trägt
Denselben / wann Er iezt den Stand hat angenommen:
So kan ein schlechtes Kleid zu grossen Ehren kommen /
Der Mann war zwar gelehrt / kurtzweilig doch darbei
Wie seine Schrift es weist / Gesprächig / Lustig / Frei /
Im Land ist ein Gebrauch / das Mägdlein sampt Jungfrauen
Allmosen sammeln / dann es ist hier wohl zu trauen /
Von wegen Ihrer Zucht: Dieweil sie seind erwehlt /
Fürs Armuth aus der Zunft / dar man die Frömsten zehlt /
Der Kirchen-Raht pflegt dann das Geld recht auszutheilen /
Zu nehren / was in Noht / was kranck ist so zu heilen /
Wem hungert / wird gespeist / wer nackend wird bedeckt.

Den 18. Mart. sein Sie über Beguile nach Nimes gekommen / besahen daselbst das alte Römische Amphitheatrum, und andere Römische Antiquitäten / giengen den 20. wieder fort / nnd besahen die berühmte dreifach über einander gehende Brücke Le Pont de Gardon, und begaben Sich weiter auf ein Dorf Serignan und Beaucaire, den 21. fuhren Sie über die Rhosne, und so auf Tarasconne, von dar auf Arles, von Arles gieng den 22. der Weg auf Malespernay, und weiter auf Martigne, damahls dem Hertzog von Mercoeur zugehörig / den 23. auf Marseille, allwo Sie das Oster-Fest gefeiert / wobei Er erzehlet / daß eben damahls zu Marseille eine grosse Hungers-Noht gewesen; daß auch der Wind etliche Schiffe mit Spanischem Volcke in den Hafen getrieben / die aber der Gouverneur Hertzog von Guise alle gefangen nehmen / und auf die Galleen schmieden lassen / weil man in Spanien den Frantzösischen Völckern dergleichen gethan / Sie wären aber häufig weg gestorben / weil Sie das Rudern nicht ausstehen / auch das harte Brodt und blosse Wasser nicht vertragen können. Den 28. Mart. haben Sie den Weg auf Aix genommen / den 29. auf Lambes und Ourgon, den 30. auf Cavaillon, und sein Mittags nach Avignon gekommen / allwo Sie Sich den Nachmittag und folgenden Morgen aufgehalten / den 31. Matt. nachmahls auch Valcluse des Petrarchæ Wohn- oder Lust-Sitz besehen / und darauf nach Orange gekommen / nachmahls den 1. April. auf Montelimart, den 2. April. auf Loriol, und Liveron, auch Valence, den 3. auf S. Rambert ein Dorf / den 4. auf Vienne, den 5. über S. Sephorin auf Lion, woselbst Sie 3. Tage geblieben / und den 9. April. auf Bruel und Tarare, den 10. in Forest auf S. Sephorin und Rohanne, trafen darauf ein Schif vor Sich und die Pferde an / und giengen damit den 11. zu Wasser die Loire hinunter durch das Foreſt durch / La Motte de S. Jean vorbei / ruheten die Nacht in einem Dorfe Athis, giengen darauf den 12. bei Bourbon, Lancy und Delize vorbei / schliefen zu Port du Bois, und kahmen den 13. nach Nevers, woselbst der Fürst rühmet / daß damahls ein schönes Glaß dem Venetianischen gleich / allda gemachet worden / und daß der Glaß-Verlag von denen von Adel geführet worden / fast auf solche Weise / wie es Sich in der Nachbarschaft von Anhalt mit den Saltz-Junckern verhält; Sie sein auch noch weiter Charité vorbei auf Bovilly gereiset / und haben zu S. Thiebaud das Nachtlager gehabt; Den 14. haben Sie das von der ausgestandenen Hungers-Noht berühmte Sancerre von weitem auf einem hohen Berge liegen gesehen / sein auf Cosne, Brain, Briare gefahren / allda den Schiffer bezahlt / und weil Er Sich fleißig erwiesen / Ihm das Schiff dazu geschenckt. Den 15. sein Sie durch ein Dorf Noyen, und die Stat Montargis geritten / und schliefen zu Ferriere, hielten Sich den 16. zu Nemour etwas auf / und kahmen nach Fontainebleau, den 17. nach Melun, Corbeille, Jeuvilly, und endlich den 18. nach Paris, allwo Sie den von Adel Hanß von Bodenhausen nebst einer geziemenden Verehrung wieder von sich gelassen; haben Sich aber bei 5. Monat und einen halben daselbst aufgehalten / Sich im Reiten und Ringelrennen geübet / besahen hierbeneben der Königin Garten / die Louvre, sahen den König Tafel halten / versuchten rund umb die Stat Paris zu gehen / Sahen die Thore S. Honoré, Monmartre, S. Denis, S. Martin, S. Anthoine, und wie Sie weiter folgen / hierauf wird die Brücke zu Paris, die Universität / die Stat / die Bastille, eine Pas-le Maille, beschrieben / ingleichen das Karthäuser-Kloster ausser Paris, das wüste Schloß Bisestre, So noch ein Andencken von dem alten Englischen Grafen von Winchester ist / das Haus Medoun, das dreizehenfache Echo zu Charenton, Bois de Vincennes, die Stat Amiens, wie Sie den 15. Mart. von den Spaniern durch Hernando Teillo II. di Porto Carero eingenommen / von dem König Henrico IV. aber wieder belagert / der Porto Carero darin erschossen / und die Garnison darauf accordiret / und den 15. Octobr. den Auszug gethan / der König aber den 16. April. eingezogen. Dieser Belagerung und Uebergabe nun / haben beide Fürsten beigewohnet / und sein darauf über Bertueil, Clermont und Loussars wieder nach Paris gereiset / allwo Sie noch biß in den

Octobr.

Octobr. geblieben/ besuchten annoch den Printzen von Conde, der Sich zu der Zeit in S. Germain aufgehalten/ und nahmen drauf den Weg in Begleitung eines Rittmeisters Paul/ den Sie biß nach Straßburg Sie zuvergesellen mitgenommen/ durch Champagne, und zwar von Paris auf Brie, Nangy, Provins, Noyent, Troye, Bar sur Seine, Mousi, Chatillon, Aise le Duc, Baign real Val de Suson; Unterweges verkürtzten Sie Sich die Zeit mit einem Sinnspiele/ den Partheien im Ballspiele gleich:

Rittmeister Paul hat Uns gelehrt ein Sinnen-Spiel/
Nach der Parthien Art/ wie deren man pflegt viel
Zu machen/ wenn man schlägt die Bälle mit Raqveten:
Es wird geregtes Spiel nun dergestallt getreten:
Die Parthie hat vier Spiel/ und jedes Spiel vier Zahl/
Und die zum Ende gehn in vieren allemahl:
Funfzehn ist hier die erst/ die andre Dreißig heißt/
Die Dritte Viertzig fünf/ die Viert das Spiel zerreißt/
Wann dann die Dritte Zahl von beiden wird erreicht/
So wird den Spielen drauf die Anzahl gantz vergleicht.
Und wird die Dritte Zahl noch einmahl fort gezehlet/
Von dem der Sie gewinnt/ und wann der nun gefehlet/
So wird es wieder gleich/ biß noch ein ander Mann/
Zwei Zahlen ausgezehlt/ dann ist das Spiel gethan:
Mit den Vier Spielen wird es ebenfalls gehalten/
Eins pflegt/ dem andern nach/ ob Ordenung zu walten/
Wird nun das Zweite Spiel/ und Dritte beiden gleich/
So werden Sie dann auch im Spielen gleiche reich.
Und nach einander muß ein Spieler erst gewinnen
Zwei Spiele/ biß er kan obsiegen/ und darinnen
Erlangen die Parthie/ die dann zu Ende kümt/
Worauf man solche noch einmahl zu Händen nimt.
Weil aber die Parthie zu Pferde ward gehalten/
So must der Vogelschar der Bälle stat verwalten/
Das Spiel war zwischen Zwen: Und einer nam den Flug
Zur Rechten: wiederumb zur Lincken ward der Zug
Dem andern zugewand. Stund einer auf zur Rechten/
So gab Er eine Zahl/ so mit der andern fechten
Kont/ als da Zwene thun: Flog einer über weg/
Der gieng dem andern zu/ und war da keiner träg/
Ein iedes was ihm kam zur Seiten wol zu mercken/
Sein Spiel und die Parthie zugänglich so zu stärcken:
Zog dann ein Krehenhauf/ auf einer Seiten an/
So ward mit der Parthie das Spiel ihm zugethan/
Und mochte die Parthie der andre lassen stehen/
Bis die Gelegenheit kam drinnen fortzugehen.
Mit diesem Spiele ward vertrieben manche Zeit/
Der Weg der fiel Uns wol/ und schien Uns drum nicht weit.

Womit Sie dann auch zu Dyon in Burgundien angekommen/ und einen Tag allda stille liegen müssen/ inzwischen aber/ weil an einem nahe dabei gelegenen festen Ohrte Seure genannt/ Sich viel Raubgesinde aufgehalten/ in Sicherheit fortzureisen Sich bemühet/ wurden auch durch einen Capitain Forest durch gebracht/ und giengen auf Mirrebau zu/ von dar auf Grey, und weiter auf Besanzon, und Clervau, und kahmen endlich zu Montbelgard, dem Ersten Deutschen Ohrt an/ giengen von dar auf S. Cosme, Senne, Colmar, Schletstat/ und langeten darauf zu Straßburg an/ besahen allda das Münster/ und den Thurn/ das grosse Uhrwerck/ den Pfennigs-Thurn/ das Zeughaus/ das Kornhaus; Erliessen hierauf den Rittmeister Paul/ welcher Sich wieder zurücke nach Paris, Sie aber über die Straßburger Brücke/ nach Lichtenau/ Rotstock/ Grabe/ und Heidelberg Sich begeben/ woselbst iedoch damahls der Churfürst nicht zugegen gewesen/ hierauf giengen Sie durch die Bergstraße auf Darmstat/ allwo Sie Dero Fr. Mutter/ So wieder in den Witwenstand gerahten war/ gegrüsset/ und mit Landgraf Ludwigen einer Schweine-Jagt beigewohnet; Setzten hierauf ihre Reise über Ohmstat/ Hebach/ Mittenberg/ Reichlitz/ Helmstät/ Würtzburg/ Enßheim/ Marck Biebrach/ Emeskirchen/ Pfirt/ auf Nürnberg fort/ allwo Sie zu Anfange des Novembr. angelangt/ und Sich etwas aufgehalten/ giengen darauf weiter auf Hartmanshof/ Ensdorf/ Neumarck/ und kahmen zu Anfange des Decembr. zu Amberg an/ von dar Sie weiter über Chemnat, Kirchen-Lomnitz/ Plauen/ Zwickau/ Altenburg gegangen/ blieben etliche Tage daselbst/ und giengen darauf nach Leipzig/ Delitsch/ und sein endlich nach vollbrachtem Jahr und acht Monaten zu Dessau glücklich wieder angelanget. Fürst Ludwig aber/ der diese Reise in seinem 19den Jahre geendiget/ hat die Beschreibung derselben in dem letzten Jahre seines Lebens/ und 70ten seines Alters A. 1649. abgefasset/ und den 31. Mart. mit folgenden Reimen beschlossen:

Ich dancke dir/ O GOtt/ der du dich stets erwiesen/
Sehr Gnädig/ Gütig/ Mild; Dein Name sei gepriesen/

Das

Das ich zwar alt und schwach / auch mat / dennoch gebracht?
Hier ins Gedächtnüs / was zu nemen war in acht.
Dem Leser / laß es HErr / zu Nutzen wol gedeien /
Und lernen aus der Schrift / so ihn einst kan erfreuen /
Das heist der rechte Schatz / der allerbeste Saft /
Der aus der Tugend qvilt / und wahre Demuht schaft.

III. Es wollte es aber dieser Löbliche Herr dabei nicht bewenden lassen / sondern nahm Ihm vor in dem nähst folgendem Jahre 1598. mit gleichmäßiger Embsigkeit eine Reise nach Italien zuthun / welche Er auch in Gesellschaft Christofs von Lehndorf / der Ihm als Hofmeister mitgegeben worden / und Philipp Jacobs von der Grün / ingleichen des vorgedachten Bernds von Krosigk / und eines muntern Frantzosen Clode, der als Laquai aufwarten sollte / den 18. April. angetreten / und anfangs von seinen Fünf Herrn Brüdern / Fürst Johann Georgen / Christianen / Augusto, Rudolfen und Johann Ernsten biß Köhten / allwo man damahls den Schloß-Bau angefangen / begleitet worden / auch nach genommenem Abschied noch denselben Tag mit Fürst Christianen und Johann Ernsten Sich nach Sandersleben begeben; Den 19. gieng der Weg durch Mansfeld auf Sangerhausen / den 20. die Sachsenburg vorbei auf Thenstät / den 21. durch Eisenach auf Marcksul / allwo Sie den 22. bei Hertzog Johann Ernsten / damahls Witwer bleiben müssen / den 23. über Berka auf Hirschfeld / den 24. kahmen Sie nach Zigenhain / allwo Sie von Landgraf Moritzen wohl empfangen worden / und zwei Tage bei Ihm verblieben; Verliessen darauf Fürst Christianen allda / und giengen die beide Jüngere Hrn. Brüder den 27. April. auf Kirchhan und Marpurg / allwo Sie Landgraf Ludwigen den Aeltern besuchten / lagen daselbst den 28. stille / und giengen den 29. auf Giessen und Roßbach / den 30. durch Franckfurt am Main auf Darmstat / woselbst Sie vier Tage stille lagen / und den Meitag begiengen / nahmen darauf den Weg nach Eppenheim / allwo Sich beide Hrn. Brüder letzten / und gieng Fürst Johann Ernst an Churfürst Friedrichs des IV. Hof nach Heidelberg / Fürst Ludwig aber nach Ladeburg / den 6. Maj. auf Grabe und Ratstat / den 7. auf Straßburg / und weil Er Sich das Jahr zuvor schon da besehen / So ward den 8. Maj. der Weg auf Schletstat / und Brisach / den 9. auf Freiburg in Brisgau genommen / und kahm den 10. Maj. über ein Dorf Kotzingen zu Basel an / lag den 11. Maj. allda stille / und besahe die Brücke / den Peters-Platz / den künstlich gemahlten Todten-Tantz / Plateri Kunst-Kammer / den 12. gieng der Weg über Liechtstall und Walleburg auf Solothurn / den 13. über Frauenbrunnen auf Bern / den 14. auf Gümmene und Murten / ruhete zu Lussin in einem Stätlein / und kahm den 15. zu Mittage nach Losanne, gieng weiter auf Roole, und den 16. über Nyon nach Geneve, woselbst Er den 17. und 18. Maj. verblieben / den 19. ward der Rückweg über Roole und Morges, nach Losanne wieder genomen / den 20. über Rove und Remond auf Freiburg im Nuchtland / den 21. wieder auf Bern / blieb die Nacht in einem Flecken Bortholf / den 22. zu Mittage zu Gottweil / am Abend zu Malters / und kahm den 23. frühe nach Lucern, besahe auch das alte Schloß Habspurg / den 24. kahm Er über ein Dorf Konau nach Zürch / blieb den 25. da / und gieng den 26. nach Baden / ritte den 27. durch den Flecken Kaisers Sthul nach Schafhausen / besahe den berühmten Rheinfall / und hernach die Merckwürdigkeiten der Stat / und gieng den 28. auf Diessenhofen / Stein am Rhein / Steckborn / langete den Mittag zu Costnitz an / verzog daselbst den 29. und gieng den 30. zu Wasser auf dem Boden-See / des Bischofs von Costnitz Residence Mersburg vorbei auf Lindow zu / hielt allda sein Nachtlager / und ruhete den folgenden 31. Den 1. Jun. gieng die Reise auf Schwaben zu / ritte durch die Reichsstat Wangen / speisete zu Mittage in Waltershofen / zog ferner durch Leutkirchen / und blieb die Nacht in einem Wirths-Hause zu Illerburg genannt / gieng darauf den 2. Jun. auf Memmingen / und schlief die Nacht zu Mündelheim / den 3. Jun. gieng Er durch Türckheim und Schwab-Memmingen / beides Dörfer / und langete des Abends zu Augspurg an / ließ Sich aber vor der Stat verschliessen / umb hernach durch den berühmten Einlaß hinein zu kommen / besahe Sich drauf den 4. Jun. allda / und bestellete Ihm offene Wechsel durch Italien; Den 5. Jun. gieng der Weg auf Landsberg / den 6. auf Schöngau und Amberg an / den 7. kahmen Sie auf Sehfeld / den 8. nach Inspruck / besahen allda die Hof-Capelle / und in derselben ein auf dem Altar stehendes langes Marienbild von Silber gegossen / welches Ertz-Hertzog Ferdinand setzen lassen / und der Felserin / mit welcher Er vermählet gewesen / gleichen sollen / ingleichen das Ertz-Hertzogliche Schloß / sahe auch ferner das Antrum Maximiliani; Schlief den 8. Jun. zu Steinach einem Dorfe / den 9. ward der Weg auf Sterntzingen genommen / und die Nacht-Herberge in einem Wirths-Hause zum Beisser: Den 10. Vormittage kahmen Sie zu Brixen an / woselbst auch damahls der Ertz-Hertzog / nachmahls Kaiser Ferdinandus II. auf der Post von Rom angelanget / der Fürst aber und seine Gefährten giengen Nachmittage auf Potzen / den 11. Jun. auf Neumarck / und kahmen des Abends nach Trident: Den 12. Jun. gieng der Weg auf Persenne ein Dorf / von dar auf einen Flecken zu Borgo, und des Abends auf Grigne, den 13. ritten Sie Primollan ein Dorf / und die Berg-Festung Covalo vorbei / speiseten zu Carpene, und schliefen zu Casteel Franco, kahmen darauf den 14. nach Trevisо, den 15. nach Venetien, richteten den 16. die Wechsel ein auf Florentz, und giengen den 17. biß Margeri, Mestre, und wieder nach Trevisо, den 18. zogen Sie über Novale auf Padua, und blieben zu Nacht in einem Dorfe Consalve, den 19. gieng der Weg auf Angvillar, Rovigo, Porto Rosato, Francolin, und kahmen noch bei guter Zeit zu Ferrara an / welche Stat sampt dem Hertzogthum gleiches Nahmens der Pabst Clemens der VIII. als ein erledigtes Kirchen-Lehn unlängst eingenommen hatte / und deshalb sich noch daselbst aufhielt; Sie sahen auch den prächtigen Einzug des Hertzogs von Parma mit an / und giengen den 20. über La Seula nach Bologna, allwo Sich Fürst Ludwig unter dem Nahmen eines von

Lin-

Lindow / in der Universität einschreiben lassen / und war solches das beste Mittel in allen Päbstlichen Landen ohne Zoll durchzukommen ; Den 21. nahmen Sie Pferde / und futterten zu Mittage in einem Dorfe Logano, zu Abend kahmen Sie nach Firenzuola: allwo dem Fürsten ein Beutel mit 80. Duplonen entfallen war / und würde niemand gewust haben / wann / und wo es geschehen wäre / aber der Hauß-Knecht war so getreu / und fragte gleich / wem ein Beutel entfallen wäre / und da der Fürst sagete / daß es Ihm geschehen / hat Er Ihm selbigen alsobald unaufgebunden zugestellet / und ermahnet nachzuzehlen / ob das Geld auch noch alles da wäre / und da Er noch alles gefunden / hat Er Ihm 10. Stücken davon verehret.

Dergleichen Redligkeit gar selten wird gefunden/
Darzu / der so es findt / für Sich nicht ist verbunden /
Es gleichwohl zeiget an / aus sich gantz unbefragt /
Da sein Gewissen nicht die Nachfrag' einst benagt.

Den 22. ward zu Scarperia Mittags-Mahl gehalten / und kahmen zu Abend über Magello und Martino zu Florenz an / allwo darauf das Erste Still-Lager gehalten worden.

IV. Hier nun hat Er Sich bei Graf Albrechten von Hanau einlogiret / und einen Tisch mit Ihm zusammen genommen / Es hat sich auch ein Graf Hanß Wilhelm von Wied zu Ihnen gefunden / ingleichen ein Märckischer Edelmann Jacob Bellin / der sich reitens halber zu Florentz aufgehalten / und Joachim von Loß / ein Meißnischer von Adel / der Sich auf das Lauten-spielen geleget / haben Sich also zu Zeiten untereinander mit der Music ergetzet / und weil die Hitze zum Fechten und Reiten zu groß / im Tantzen und Erlernung der Italiänischen Sprache geübet ; Welchem Er beifüget / daß zu der Zeit viel Hochzeit-Täntze zu Florentz gehalten worden / welchen die Princeßin / nachmahls Königin in Franckreich selbst zum oftern beigewohnet. Hierauf beschreibet der Fürst die Music, so an dem alten Pallast alle Abende gehalten worden ; Die Zusammenkunft der Kauf-Leute Al Mercato nuovo, die Cuppola zu Florentz, das Pratolino ausser der Stat / ingleichen die Brücken über den Arno, die Kunst-Kammer / den Thurn bei dem alten Palast / des Groß-Hertzogs Cosini gegossenes Bild / den Palast Casino genannt / den Marstall und Garten dabei / das Löwenhaus / den Streit der drei Liebhaber des Bauens und ihre treffliche Wercke / des Medici, Strozzi und Pitti, daß auch des Pitti Palast / nebst dem daran gelegten Garten hernach dem Groß-Hertzog zum Schlosse gedienet ; Endlich beschreibet Er auch das Hospital Santa Maria nuova, und hat mit diesen Anmerckungen gantze drei Monate zugebracht / biß Er endlich den 24. Sept. mit seinen Reise-Gefährten aufgebrochen / und nach Rom und Neapoli gegangen / iedoch den Rückweg über etliche Flecken la Loggia, la Lastra und Vaghia, auch Spugnal, S. Piett.' a Sleve, S. Lorenzo vorbei / die Festung S. Martin auf Scaperia und Firenzuola genommen / woselbst Sie zu Nacht geblieben / den folgenden Tag aber den Paß in Toscana Filligara genannt / Scarca d' Asino, Lojan zurücke geleget / und zu Bononien angelanget / den andern Tag gieng der Weg auf S. Piero, und ward das Nachtlager zu Faenza gehalten / den dritten Tag das Mittags-Mahl in dem Casteel Rutse, die Nacht-Ruhe zu Ravenna: Den 27. Sept. gieng der Weg auf die Stat Cervia zu / allwo man das Meer-Saltz zubereitet / und blieben des Abends zu Cesenatico, den folgenden Abend zu Rimini, von dar giengen Sie in das Hertzogthum Urbino, auf die Stat Pesaro, und weiter die Stat Urbino, besahen das Hertzogliche Hauß Casteel Durante, und giengen über Urbino und Pesaro zurücke auf Fano und Sinigallia, kahmen den folgenden Tag Casa Bruciata vorbei / und langeten zu Ancona an / den nähesten Tag zu Loretto, und giengen weiter auf Ricanati, blieben die Nacht zu Macerata, und reiseten den folgenden Morgen durch die Stat Tolentino, weiter auf Valle, Gimara, Munaca, Serravalle, den nähesten Tag auf einen Flecken Casa Nuova, von dar durch ein Thal / So auf beiden Seiten mit schönen Oliven-Bäumen besetzet gewesen / auf Fuligni, nahmen den nähst folgenden Tag ihren Weg auf Perugia, und liessen zur rechten Hand Assisi des H. Francisci Vaterland / und ein altes eingefallenes Amphitheatrum, zur lincken ein Schloß Abbati, und lagen einen Tag zu Perugia stille / giengen darauf wieder zurücke auf Fuligni, und weiter auf Spoleto, ruheten die Nacht zu Terni, reiseten den folgenden Morgen auf Narni, Borghetto, Rignano, wo Sie die Nacht blieben / und langeten endlich durch die Porte de Popolo zu Rom an / der Pabst war damahls abwesend / und hielt sich noch / wie schon gedacht / zu Ferrara auf / hatten also mehr Beqvemligkeit die Päbstliche Zimmer zu sehen / und besahen solchem nach die Engelbrücke / Ponte S. Angelo, die Engelburg / Il Casteel S. Angelo, S. Peters-Kirche / und den Thurn dabei / la Cuppola, so Sich dem Florentiner gleichet / das Vatican, und die Päbstliche Zimmer darin / unter welchen in des Pabsts Cabinet ein schönes Marien-Bild von lauter Federn von allerhand Farben gemacht / als wanns gemahlet gewesen / angemercket worden : Hierbei wird der Päbstl. grossen Macht gedacht / und daß der Kaiser Carolus V. wie Er den Pabst Clemens in der Engelburg belagert / dieselbe wohl hätte beugen / und auf den alten Fuß bringen können ; Er hätte aber / wie Ihm solches vorgestellet worden / geantwortet / Er hätte die Ordnung nicht gemacht / wollte Sie also auch nicht ändern oder verbessern / es möchte noch schlimmer darnach werden.

Da Er die Ordnung nicht gemächt/
Er auch zu ändern sie nicht wär anjetzt bedacht /
Wollt' er verbessern sie / ein argers mocht draus kommen /
Der gantzen Christenheit auch bringen wenig Frommen ;

Hätte also die Gelegenheit aus den Händen gelassen / die vielleicht GOtt bis auf die gar letzte Zeit gespahret hätte ; Und dieses hätte Ihm eine Person erzehlet / So berührte Kaiserl. Worte aus des Cardinals Granvellani Munde gehöret : Er rühmet ferner den Garten Belvedere, die Kirche zu Monte Trinité, den Groß-

Hertzogl. Palast / die Pyramiden, die Kirche S. Maria Rotonda: Meldet hiernähst / daß man in der Tiber / und den Brunnen da herumb kein gutes Wasser fünde / Es würde aber in grosse irdene Gefässe gegossen / und reiner Sand hinein geschüttet / womit das Wasser / so sonsten trübe wäre / geläutert / und gut und gesund würde. Hiernähst wird des Pasquini und Marphorei gedacht / des Farnesischen Palasts / des Campo di Fiore, des Capitolii, der Juden-Stat / Duldung der unzüchtigen Weiber / des Cæsti Grabes / und damit die Anwesenheit in Rom beschlossen; Der Weg aber auf Neapoli angetreten / und über Marino, Vellitri, Sermonetta, Terracina genommen / von dar Sie an den Neapolitanischen Gräntz-Ohrt la Portella gekommen / und weil Sie zwar einen Paß von Rom / aber keinen von Terracina gehabt / nach Terracina zurücke gehen / und Sich von dar mit einem neuen Paß versehen müssen: Worauf Sie des andern Tages durch Portella auf Fondi, Mola, Capua, Aversa gegangen / und endlich zu Neapoli angelanget: Und nachdem Sie diese Stat besehen / den Weg auf Pozzuolo, durch den Berg Posilypo fortgesetzet / woselbst sie Ihm auch den A. 1538. durch ein Erdbeben neu-aufgeworfenen Berg Monte Nuovo gezeiget / haben darauf die Solfatara, den See Agnano, so oberwerts süß / und unten saltzig ist / die Grotta del Cane, den Lacum Arvernum, die Stat Cumæ, di Grotta della Sibilla, Scipionis Grab / Ciceronis Bad / die Stat Baja, Pozzuolo, Il mercato di Sabbato, La Piscine mirabile, Cento Camerelle besehen / und ihren Weg wieder zurücke auf Neapoli genommen.

V. Den 5. Novembr. haben Sie Sich mit Neapoli geletzet / und auf den Weg nach Malta begeben / reiseten an dem Berge di Somma oder Vesuvio, auf Veltri, Nocera, Cava, traten darauf in eine Felouque, fuhren an Salerno, und besahen es / liessen es hernach / wie auch andere Oehrter am festen Lande liegen / fuhren den Abend an Cerola an / und übernachteten daselbst / den folgenden Tag fuhren Sie Pisciotta, Centolo, und andere Oehrter vorbei / setzten über den Golfo di Policastro auf Scalea hin / allwo Sie die Nacht geblieben / sonsten aber wird von diesem Flecken vorgegeben / daß Er des Verrähters Judä Vaterland sein solle: Kahmen hiermit an Calabrien, und fuhren / Macchicrata, Grossolino, und die Herrschaft Cerella vorbei / auch ferner den Diamanten Thurn / la Torre de Diamante, Belvedere, San Ganitro und Buonofato, allwo Sie Zucker-Hütten angetroffen / und daß guter Zucker in denselben bereitet wird / versichert worden: Hierauf folget Cetrara, Fiscaolo, Pauli, des Francisci de Pauli, Urhebers der Minimen Vaterland / in welcher Stat Sie wegen des hohen Meeres müssen stille liegen / haben aber dabei das Manna in Calabrien bemercket / iedoch mit der Bedeutung / daß es nicht von der Güte wäre / wie das in der Wüsten zu der Kinder Israel Zeiten.

Auch in *Calabria* ein Art der Manna fället
Des Morgens mit dem Thau / und solches wird bestellet
Zur guten Artznei zwar den Wöchnern insgemein /
Indem sie pflegen oft verstopfet hart zu sein;
Dem Himmel-Brote gleich man doch es nicht kan schätzen
In Lande Canaan sich das hat müssen letzen
Mit dieser Welt / und war den Juden nur allein
Zur Speise zugeschickt / vergnügt damit zu sein.

Des folgenden Tages fuhren Sie die Marckgrafschaft San Lucido, und Della Valle vorbei / trafen daneben ein Seiden-Hauß an / worin Seide gesponnen worden / giengen weiter auf Belmonte, Manthea, Ajel, Castiglione, Sovero Sant Euphemia, welches Casteel bekanntlich A. 1638. versuncken ist / Mana, Æquanea, Lancettola, Pizzo, Monte Lione, Bebona, Biatica, Rochetta, Lombrone, Paragallera, Tropeja, des berühmten Chirurgi Taliacotii, der mit Ansetzung der Nasen so glücklich gewesen / Vaterland / Sahen von dar in der See liegen die Insel / und Berg Stromboli, fuhren darauf Capo delle Formiche, das Amcisen Vorgebürge vorbei / ingleichen zween Inseln Panereja und Lipara, auch Capo Batticane, auch la Torre di Santa Maria, S. Nicolo, Joppico, Sarno, Gioja, Bagnaja Sciglio, von welchen erzehlet wird / daß der Fürst des Ohrts / nur von dem Schnee des Ohrts 20000. Thlr. dasselbe Jahr eingenommen / welcher von dar nach Messina, und weiter geführet würde / einen Flecken Maro, und endlich Reggio, von dar Sie in Sicilien übergesetzet / und den 14. Nov. zu Messina angelanget sein. Hierauf folget eine Beschreibung der Stat Messina, wie auch des Landes / und der Einwohner. Nachdem Sie aber allda zwei Tage stille gelegen / haben Sie Sich wieder zu Schiffe begeben / und fuhren S. Placido, la Torre di Scaletta, Capo Grosso, Savaco, Torre di Santo Alessio, das Stätlein Schisso vorbei / sahen daselbst den Berg Ætna, oder Mongibello vor Sich liegen / giengen aber weiter den Thurn von Mascare, und Capo de Molini, auch ein Berghauß Ghiaggia, und kahmen gar spät vor Catanea an / fuhren den andern Tag die Täte Anglona und Leontino, auch Capo di Santa Croze vorbei / und langeten bei Augusta an / allwo Sie die allda übliche Beheulung des Todten mit angehöret / und von dem Fürsten also beschrieben wird:

\- - - Wir hörten hier ein Heulen
Von einer Weibs-Person / das nachließ unterweilen /
Und hielt dan wieder an: Der heulte nach ein Hund /
Ja fast mit gleichem Laut / wan der hört auf zur Stund
Dan fuhr sie weiter fort / der Hund war so gewehnet /
Das Weib ingleichen auch / und sie darzu entlehnet
Ums Geld / im Todten-Hauß / sie fiengen beid' oft an /
Und zu gewisser Zeit ward diese Klag gethan.
Von alter langer Zeit muß dies Geschrei herkommen /
Das bis daher gewehrt / und dan wird fürgenommen

Wan

Wann einer abgeleibt / den Todten man beheult /
Ist er begraben / doch die Klage Sich verweilt
Bei einer solchen Zeit / die dazu ist ernennet /
Jedoch dieweil der Tod / die Menschen stetig trennet /
Es rühren alles muß noch aus den Heidenthum /
Dem Todten hilft es nichts / noch giebt Ihm einen Ruhm.

Den nähsten Morgen gieng der Weg Megara und Magnisi auch etliche Zucker-Hütten vorbei / und blieben zu Syracusa, den folgenden Morgen Capo di Massa Oliviero, und den Thurn Longhinna vorbei / und schliefen bei dem festen Thurn Passerino, die kleine Insul del Corrente vorbei / biß an den Thurn Puzzala, den folgenden Tag und 21. Nov. Porto di San Pierro vorbei biß an Sciele, allwo die Fregatten nach Malta pflegen abzugehen / in derer Erwartung Sie 6. Tage allda verbleiben müssen / iedoch weil die Luft in der Stat ungesund war / Sich in das Feld begeben / und in einer Hütte / so mit Schilf-Rohr bedecket / sich etliche Tage aufgehalten / und Sich unter andern mit Betrachtung der Bäume / so die Susselli oder Johannis-Brodt träget / ergetzet. Es hat auch der von Grün allda an der rohten Ruhr zu krancken angefangen / So Sich aber bald erholet / indessen war eine Fregatte angekommen / mit welcher Sie nach Malta hinüber fuhren / allwo Sie den 10. Decembr. angekommen / und al Borgo Sich bei einer Mohrin einlogiret. Hierauf folgen unterschiedene Anmerckungen von der Natur des Landes / Beschaffenheit der Ritter / fruchtloser Belagerung der Stat A. 1565. von den Türcken vorgenommen / Erbauung der Stat Valetta, S. Johannis-Kirche und Hospital / auch fliehenden Fischen und grossen Schildkröten: daß Sie auch des Abends bei einem Deutschen Ritter von Retenau, des Ertz-Bischofs zu Saltzburg Bruder gespeiset / daß auch inzwischen ein Polnischer von Adel Christof Jurgewitz, mit einem Schiffe aus der Türckei angekommen wäre / der aber eine Zeitlang Sich auf einem blossen Felsen mit Speisen erhalten müssen / weil Er wegen der Peste in der Türckei verdächtig gewesen / iedennoch / nachdem man keine Kranckheit an Ihm verspühret / Ihn in Borgo, und in Ihrem Logier eingenommen; Es wäre auch ein Junger von Wallenstein aus Böhmen angekommen / umb zum Ritter geschlagen zu werden / der Kaiserl. Vorschrift gehabt / auch zu Rom gewesen / aber in das Fußküssen des Pabsts Sich nicht hätte schicken können / sondern Sich nur tief gebücket / Pabst Clemens aber hätte geschertzet / und gesagt: Er hielte Ihm (den Pabst) nur einen Ritter gleich / wollte Ihn also nach Malta schicken / umb bei andern Rittern mehr Höfligkeit zu lernen / und möchte Er hernach wieder zu seinem Hofe kommen / Er hätte es aber nicht bedurft / sondern wäre bald verstorben / und hätte also keine Früchte seines Ritterstands genossen; Noch wäre ein Junger von Adel aus Franckreich mit seinem Hofemeister angelanget / welcher die Laute wohl gespielet / und in derselben die Psalmen Davids / nach Frantzösischer Melodie gesungen: Endlich hätte Sich auch einer von Westerstät wollen zum Ritter schlagen lassen / wäre aber erkrancket / und ins neue Hospital gebracht worden / auch kurtz zuvor / ehe Sie aus Malta gereiset / gestorben / welchen Sie alle zu seinem Grabe begleitet. Den Heil. Drei Königs-Tag wären Sie in S. Johannis-Kirche gewesen / allwo Er mit einem starcken kalten Fluß befallen worden / wäre aber bald in Bruder Felix eines Ritters Häuß geführet / und von dem Jurgewitz curiret worden / den Abend hätten Sie Sich in der Ritterl. Deutschen Herberge / mit dem Königs-Spiel ergetzet / allwo damahls ein Ritter Sturmfeder Wirth gewesen: Nähst dem / hätten Sie den Groß-Meister sehen Tafel halten / worauf eine Erzehlung folget / von den so genanuten Zungen / oder Abtheilungen des Ordens / der Gerichts-Ordnung daselbst / dem schönen Garten des Groß-Meisters / der Insul Goze, wovon der Groß-Meister gleichfalls den Titel führet.

VI. Den 31. Januar. haben Sie Sich in die gewöhnliche Fregatte des Ordens / umb nach Sicilien zu fahren / begeben / in welcher auch Don Juan Bacciego, des damahligen Vice-Re in Sicilien Bruder / Don Rodrigo Guzman, und andere Spanische von Adel Sich befunden / sein aber in einem entsetzlichen Sturm gerahten / darin Sie Sich alle des Lebens verziehen / wobei zwei Capuciner Ihre Litanien, mit vielmahliger Anrufung der Heiligen hergesungen / der Fürst aber den Sechsten Psalm in Sich erweget / und sein endlich nach siebenstündiger Gefahr / glücklich in Sicilien angelanget. Die Reime hiervon sein folgends abgefasset:

Zween Capuciner dann her redten Litaneyen /
Die sollten von dem Sturm Uns alle wol befreien /
Der Heilgen Fürbitt drin vielfältig wird gedacht /
Den Nahmen einer nennt / der ander nam in acht
Die Fürbitt jedes mals / die ward begehrt von allen
Den Heilgen in der Noht: Nur daß es GOtt gefallen
Solt / Ich in Zweiffel stund / den sechsten Psalm bei mir
Bedacht inbrünstiglich / mir hielt denselben für /
Mit Seufzen und Gebeht den HErren thet anflehen /
Daß mit der Anfahrt Er Uns glücklich mocht versehen /
Wie wol der Sturm nun groß / und heftig ward der Wind /
Die Wellen schlugen ein / die wie Feur-Funcken sind
Des Nachts / wann Sie herab auf Farben-Kleider rinnen /
So grausam sah es aus / das man fast war von Sinnen /
Und eben war die Zeit Sich zu befehlen GOTT /
Als der zu helfen weiß allein aus solcher Noht /

An einem stillen Ohrt / wir uns in sieben Stunden
Bei finstrer duncklen Nacht in Sicherheit befunden;
Da zohen unser Schif wir auf den Felß hinauf /
Und so vollendet ward der Uberfahrt Ihr Lauf.
Die Herren sagten all' / ein solcher Sturm gewesen
Nicht wäre achtzig acht / darvon man viel zu lesen /
Als gantz die Spansche Flott' im Meer zerstreuet ward
Gar nah an Engelland: Sie hatten dieser Fahrt
Gewohnet damahls bei / doch konnten sich entsinnen
Nicht solchen Ungestüms / ja lobten das Beginnen
Mit dieses Schifmanns Witz / und der Erfahrenheit /
Die Er erwiesen jetzt in unbeqvemer Zeit.
Dem HErren hoher Danck / und stetigs Lob gebühret /
Daß Er im grossen Sturm so sicher Uns geführet
Hat wiederumb zu Land / Er sei dafür gelobt /
Daß Er der See gesteurt / die wieder Uns so tobt.

Hierauf sein Sie wieder nach Sciele gegangen / allwo Sie zwei Deutsche Ritter den vorgedachten von Retenau / und einen von Ramschwach / nebst dem Jurgewitz, wieder angetroffen / und darauf den 2. Febr. 1599. in Gesellschaft der Spanischen Herren eine Reise nach Palermo angetreten / Sahen auf allen Feldern wieder die Roßmarien und Spicken im Wilden stehen / und ruheten die Nacht zu Terra Nuova, giengen demnähst auf Mazzarino, und schliefen zu Barra Franca, folgeten Pietra Pescia, Calataniceta, Bellisi, allwo Nachtlager gehalten worden / und darauf weiter Bicari, Oleastro, Musulmeni, worauf Sie in Palermo angelanget. Von welcher aller jetzigen Zustand / Königl. Palast / kostbarer Capelle / Begräbnüßen der Kaiser / Friderici I. Henrici VI. und dessen Gemahlin Constantiæ, Breite und Beqvemligkeit der Gassen / damahligen Fastnachts-Spielen / festem Schloße / Alten und Neuen Hafen nun weitere Meldung geschiehet. Es wird auch erzehlet / daß damahls eben ein grosses Kauf-Schif / So Sturms halber in dem Hafen eingelaufen gewesen / in Beschlag genommen worden / welches Sich zwar vor Hamburgisch ausgegeben / weil aber die Matrosen Nieder-Deutsch geredet / So hätte man Sie gefangen genommen / das Schif Preiß erkähret / iedoch die Boots-Leute hernach wieder gehen / und Ihren Weg durch Italien nach Hause nehmen lassen. Fürst Ludwig aber hat Sich acht Tage in Palermo aufgehalten / und inzwischen den Ertz-Bischoflichen Sitz Monreal, besehen / worauf Sie Anstalt zur Abreise gemacht / und weil Sie ihren vorigen Schiffer von Neapoli allda angetroffen / mit demselben Sich den 14. Febr. auf den Rückweg begeben / und nähst unterschiedenen kleinen Oehrtern / die Stat Termini erreichet / allda wegen wiedrigen Windes / einen Tag stille gelegen / hernach den 16. Febr. die Stat Cefalu vorbei gefahren / auch den Flecken Tosa, und sein zu Caronia geblieben. Den 17. sein Sie bei einem Flecken und Thurn Aqua Dolci, wobei ein Zucker-Hauß / und ein so genannter Roßmarien-Fluß Il Fiume Rosmarini, wegen der häufig daherumb wachsenden Rosmarien / vorbei gefahren / haben hiernähst die Liparitanische Inseln wieder gesehen / und nachmahls in der Stat Parti Ihr Nacht-Lager gehabt / den 18. sein Sie nach Capo di Milazzo gekommen / und endlich wieder zu Messina angelanget / und dergestalt zwei Dritten Theile von Sicilien durchgezogen. Zu Messina haben Sie den 20. und 21. Febr. stille gelegen / den 22. die Fahrt nach Tropeja hinüber genommen / iedoch fünf Tage da liegen müssen / den 28. Febr. aber Sich wieder aufgemacht / und den 1. Mart. und folgende Tage die vorgenannte Oehrter wieder vorbei gefahren / biß Sie den 7. Mart. wieder zu Neapoli angekommen / woselbst Sie auch die Ritter Retenau / und Ramschwach / auch einen Grafen von Salm / und einen Deutschen von Adel Johann von der Burg / ingleichen einen Preussischen Edelmann angetroffen / der jedoch gählingen todes verblichen / und würde es mit dessen Begräbnüß Schwürigkeiten gehabt haben / wann nicht der Bischof bei Zeiten wäre beredet worden / daß Er kurtz zuvor zu Loretto hätte communiciret gehabt. Indessen entschlossen Sie Sich ingesampt / nach ausgestandener so mühseligen Reise / Sich etwas auszuruhen / und die Fasten durch zu Neapoli zu verbleiben / besahen unterdessen noch einmahl zur Lust Baja, Puzzuolo, und andere vorgenannte Oehrter der Gegend / sahen auch nachmahls des Königs in Spanien Philippi II. Leich-Begängnüß mit an / welches zu der Zeit erst gehalten worden.

VII. Weiter habe noch zur Zeit nicht gefunden / daß diese Durchleuchtige Feder geführet worden / kann also auch die folgende Zeit / und Reisen nicht anders als gantz kurtz und nach Anleitung der sonsten verhandenen Briefschaften und Documenten vorstellen: welche dann an Händen geben / daß dieser Tugendliebende Herr / nach geendigter Fasten seine Reise weiter auf Rom fortgesetzet / allda Sich auch etwas aufgehalten / hernach aber wieder auf Florentz gegangen / und allda theils wegen der Zierligkeit der Sprache / theils auch wegen allerhand Ubungen des Gemühts und Leibes / insonderheit im Reiten eine gute Zeit zugebracht / hierbeneben die prächtige Verlobung der Groß-Hertzogl. Princeßin Marien / mit König Henrichen dem IV. in Franckreich mit angesehen. Fürst Christianen aber hat dieser Vorsatz seines Hrn. Bruders so wohl gefallen / daß Er einen eigenen Brief deßhalb an Ihm geschrieben / und Ihn darin zu verharren ermahnet / iedoch / daß Er nicht so sehre den Ubungen des Leibes / als des Gemühtes obliegen sollte / weil diese doch das meiste bei einer Fürstl. Person thäten / und läge ofte / wann man in Confusion wäre / dem Vaterlande zu rahten / die Ursache bloß an den Idiotisme, oder Unverstand / daß man in der Jugend das Gemühte nicht excoliren wollen / welches Schreiben / weil es andern Jungen Fürsten zu Unsern Zeiten noch zum Beispiel dienen kann / man hier beisetzen wollen:

Je

Je trouve tresbon voſtre ſejour a Florence pour vaquer a touttes ſortes des diſciplines tant du Corps quant & principa, lement d'eſprit, Et a mon advis je ne voys pas lieu ny royaulme plus propre pour voſtre doſtriny que ce lieu ou vous repoſez maintenant; Und bald hernach: Je vous conſeille comment le tres fidel frere de vouloir bien, bien employer voſtre temps, Car en toutte voſtre vie une telle occaſion ne ſe preſentera point jamais plus ainſi & regardez la Principalement d'accroiſtre plus *és exercices du voſtre bon eſprit*, qu' icelle du Corps, combien, que l'un a l'aultre & fort ſeant & neceſſaire, neantmoyens l'un eſt plus neceſſaire, plus útile & plus louable que l' aultre: Car en touttes vos actions apres Dieu il fault que l'Eſprit ſoye voſtre guide e directeur, ſoyt au temps du Paix ou de la guerre, *ſi l' Eſprit n'eſt pas vif eveillé, prompt & fort bien inſtruit des belles doctrines & ſciences, tout le reſte ſera nul ſans ce guide*, mais ſi vous ſcaurez bravement executer les ſages premeditations & conceptions, certes vous meriterez, alors la lovange que Voſtre vertu vous rend recommandable devant touts les aultres de voſtre desgné, & Vous mesmes, Mon Frere, conoiſſez la cherte de telles gens, qu' ayons entre nous. Maintenant en ces troubles preſentes, il ny a pas un, qu' entendiſſe aſſez ſon faict & que puiſſe a bon eſciant ſeconder ſa patrie affligée, La raiſon eſt *l'idiotiſme & que pas un veult cultiver a bon eſciant ſon eſprit*, Voyla la plus grande faulte & cauſe de malheur. Schr. an F. Ludwigen den 7. Nov. 1599.

Er hatte auch ſchon vorher den 3. Jun. A. 1599. dergleichen an Ihn abgehen laſſen / in folgenden Worten:

Je remercie noſtre bon Dieu pour la grace ſpeciale d' avoir ottroyé ſi heureuſe conduiſe de votre chemin, me rejoviſſant fort qu' auroyſſez tant és vos actions & vertus heroiques: Dieu vous beniſſe tous jours en avant: J' approuve fort voſtre reſolution de vouloir faire voſtre ſejour pour ceſt eſté *a Florence*, croyant que vous ſerez hors de danger, & qu' ayez choyſi un tres bon & commode lieu pour mettre plus ſolide fondement és Langves & aultres actions genereuſes. J'eſcrit a Deſſa eſperant que pour voſtre change il n'y aura nulle faulte; Vous faitez tres bien, qu' eſtez un ſi bon meſnager, le profit & l'honneur ſeront a vous, L'Evangile dict, quia in paucis fidelis fuiſti, & in magnis perficieris &c. En cas que vous auez aultre deſeing vers l'automne; & ſi cela ſe pourra confier ſeurement, je vous prieray me le vouloir faire part, J' approuve infinement d' employer tellement voſtre temps ainſi que vous avez tres bien commencé: toute perfection giſt dans la continuation. Welches Schreiben auch ſo viel gewürcket / daß Er zwar / nachdem Er eine Zeitlang zu Florentz geblieben / Sich nach Genua und Milan gewandt / auch ſonſten die Stäte in der Lombardie beſehen / dannoch aber zum dritten mahle wieder zurücke nach Florentz gegangen / und noch anderthalb Jahr daſelbſt verharret: Iſt auch inzwiſchen in des Groß-Hertzogs zu Florentz und anderer Groſſen Bekanntſchaft gekommen / welche dieſer auch nach des Fürſten Abreiſe noch etliche Jahr mit Ihm unterhalten. Endlich aber hat Er A. 1601. von dar Abſchied genommen / Sich noch etwas zu Venetien aufgehalten / und darauf durch Tirol, Steier-Marck und Oeſterreich gegangen.

IIX. Weil aber noch etwas von der Herbſt-Zeit übrig war / So hat Er Sich im Monat Septembr. nach Hungarn begeben / und allda ſeinen Bruder Fürſt Johann Ernſten beſuchet / welcher damahls mit ſeinem Regiment bei Papa geſtanden / allwo Er auch den Hertzog von Mercoeur gegrüſſet / und bei Ihm zur Tafel geblieben; Weil auch Fürſt Johann Ernſt begriffen war unter dem Feld-Marſchal Rusworm mit einem Theil der Armée nach Caniſcha zu gehen / So war Er zwar ſehre geneiget Ihn bis dahin Geſellſchaft zu leiſten / weil aber die Nohtwendigkeiten zu dergleichen Feldzuge vor Ihn und ſeinen Reiſe-Gefährten nicht ſo bald konnten bei Händen gebracht werden / und ohne dieſelbe Er ſeinen Hrn. Bruder würde beſchwerlich gefallen ſein / auch ohne das der Winter herau nahete / So hat Er Sich nur drei Tage bei Ihm aufgehalten / und hierauf den 7. Nov. 28. Oct. in Geſellſchaft des Jungen Grafen Fabians von Dhona / damahligen Capitains unter des Oberſten von Altheim Regiment / Sich auf den Weg begeben / die Stäte und Feſtungen in Nieder-Hungarn zu beſehen / welche geweſen / Raab, Comorra, Gran, Vicegrad, von dar Er die Donau hinunter bis auf Waitzen gefahren / allwo man die Spitzen von den Thürnen zu Ofen ſehen können; Iſt hiernähſt auf Gran zurücke / und von dar auf Neuheuſel / und endlich nach Presburg gegangen; Hätte auch gerne die den 4. Sept. mit Beihülfe des Fürſtl. Hrn. Bruders eroberte Feſtung Stuhl-Weiſſenburg geſehen / wie Er dann ſelbſt zu ſagen gepfleget / daß wann Er dieſe nicht geſehen / Er nichts geſehen hätte; Es hat ſich aber keine Gelegenheit dazu finden wollen; hat Sich alſo dieſem nach wieder zurücke begeben / und den Weg auf Prage genommen / allwo Er im Monat Decembr. angelanget / und bei dem Kaiſer Rudolfo gnädigſte Audience erhalten / die Anrede aber in folgenden Worten gehalten:

## Allerdurchleuchtigſter / Großmächtigſter / Unüberwindlichſter Kaiſer / Allergnädigſter Herr.

EGegen Ew. Römiſche Kaiſerl. Majeſtät / wegen Erſtattung Allergnädigſter *Audientz* / thue ich mich Allerunterthänigſtes Gehorſams bedancken / und erkenne mich ſolch. Kaiſ. Gnade Allerunterthänigſt zu verdienen ſchuldig;

## Allergnädigſter Kaiſer /

Demnach meine *Intention* und Vorſatz bishero geweſen / etwas zu ſehen / zu lernen / und zu erfahren / damit Ich in meiner Löblichen Vorfahren Exempel treten / und zuforderſt E. K. M. als Unſern einzigen Oberhaupt ſampt dem Vaterlande Allerunterthänigſte / gehorſamſte / und erſpries-

erſpriesliche Dienſte leiſten möchte. Zu welchem Ende ich dann ein Jahr etliche her / mich in frembden Königreichen und Ländern erſehen / und anietzo bei E. K. M. mich Allerunterthänigſt *ſiſtiren* und einſtellen wollen / Mit Allerunterthänigſten An*præſentir*ung meiner ohne des ſchuldigen / getreuſten / und allergehorſamſten Dienſte / Nicht der Meinung Euer. Kaiſ. Maj. im geringſten eintzige Beläſtigung zu verurſachen / Sondern / dieweil mich meine unterthänigſte *Affection* E. K. M. für allen Andern zu dienen treiben thut / Do es E. K. M. allergnädigſt leiden / und Derſelben zu Kaiſ. Gnaden und Wohlgefallen gereichen möchte / ſo wäre Ich willens / ſo bald Ich nur zu Hauſe bei meinen geliebten Gebrüdern geweſen / mich anhero wiederumb zu begeben / bei E. K. M. allerunterthänigſt einzuſtellen / denſelben gehorſamſt allhier in *loco* aufzuwarten / und was E. K. M. mir allergnädigſt befehlen wollen / unterthänigſtes getreueſtes Fleiſſes gewärtig zu ſein. Und wiewohl Ich Unſrer geringfügigen Gelegenheit halber / mich vielleicht mit *pompoſität* und *Splendidezza* andern nicht gleich würde halten können / So verhoffe Ich doch E. K. M. nicht allein nicht ſchimpflich zu ſein / ſondern dergeſtalt mich mit gantz treuen aufrichtigen / und Allerunterthänigſten Dienſten / gehorſamſt zu erzeigen / Damit es E. K. M. gefällig ſein / und bei derſelben mir zu Erhaltung / und Vermehrung Kaiſerl. Gnade und *Favors* gereichen möge / zu welchen Kaiſ. hoh. Gnaden / Ich mich zum dehmühtigſten / gantz gehorſamſt allerunterthänigſt befehlen thue.

Dieſe Rede hat der Kaiſer ſehre gnädig aufgenommen / des Fürſten Fertigkeit und wohlgeführte Reiſen gelobet / dabei auch ſeines Bruders Fürſt Johann Ernſts rühmlich gedacht wird / und daß Er in ietzgeendeter Campagne viel Proben ſeiner Tapferkeit ſehen laſſen / anbei das Fürſtl. Hauß Anhalt gerühmet / daß aus demſelben ſo viel weiſe und tapfere Fürſten entſproſſen / und im übrigen Ihn aller Kaiſerl. Gnade verſichert; Welche Er auch bis zu ſeinem Abſchied genoſſen / und darauf im Monat Januar. A. 1602. durch die Ober-Pfaltz und Meiſſen Sich nach Deſſau begeben / allwo Er nach vollendeter faſt vier Jähriger Reiſe den 12. Mart. angelanget.

IX. Und weil Hr. Chriſtof von Lehndorf / ſein bisheriger Hofmeiſter / Ihm auf der Reiſe viel Treue erwieſen / So hat Er Ihm deſſen nicht allein ein rühmliches Zeugnüß gegeben. Qué par la grace de Dieu il m' avoit maintenant ramené en bonne ſanté d' Italie, dans lequel voyage il avoit eu le gouvernement ſur tous mes affaires & tout ſeul, ce qu' il avoit eſté poſſible, & de cela ie luy puis bien rendre tesmoignage, que luy tout ſeul a manié tous mes affaires, les contes, le gouvernement de la maiſon & a eu l' inſpection, ſur toute ma famille. Schr. an F. Chriſtian den I. den 26. Aug. 1602. ſondern auch Fürſt Chriſtian ſelbſt hat noch bei währenden Reiſen groſſe reflexion auf Ihn gemacht / und F. Ludwigen Ihn wohl in acht zu nehmen gerahten: Je vous conſeille en Frere faire tant avec Voſtre conducteur Le Sieur L'endorff affin qu'il aye envie de continuer apres de Vous, car Vous voyez par Experience, combien qu' il emporte d' avoir pres de ſoy telles gens qualifiés. Et certes il fault remercier Dieu, que Vous avez eu ſi bonne rencontre. Schr. an F. Ludw. 19. Jun. 1599. Daher auch nachmahls F. Ludwig gerahten / Ihn in Fürſtl. Anhält. Dienſten zu behalten: Auſſi tant quant a moy, ie ſuis certain, que jusques icy il l' a demonſtré, qu' il nous s'era tousjours fidel ſerviteur tant a vous & nos autres freres, qu' a moy & que nous le pourrions employer en diverſes affaires comme vous l'avez desja bien apprové, & le cognoiſſez. Schr. an Fürſt Chriſtianen den I. den 28. Jul. A. 1602. Wie Er dann auch beibehalten / und nach der Zeit zu vielen wichtigen Angelegenheiten des Fürſtl. Hauſes gebrauchet worden. Wogegen zu halten / was in dem folgendem *VII.* Th. *c. I.* von der Nohtwendigkeit und Treue der Fürſtl. Miniſtrorum zu halten. Indeſſen hat Er Sich nach ſeiner Ankunft eine Zeitlang zu Deſſau aufgehalten / und weil der von Lehndorf / in ſeinen eigenen Angelegenheiten nach Preuſſen gegangen / mit dem von Sebotendorf / ſeine Studia continuiret / hernach Sich nach Caſſel zu Landgraf Moritzen begeben / und einige Zeit bei Ihm verblieben / der Ihm auch eine Station an ſeinem Hofe antragen laſſen / welche Er aber beſcheidentlich abgelehnet. Im Monat Junio iſt Er von ſeiner Fr. Schweſter der Hertzogin zu Weimar erſuchet worden / der Zuſammenkunft der beiden Hrn. Hertzoge zu Weimar in Dero Angelegenheiten zu Altenburg in Forme eines Aſſiſtenten beizuwohnen / nachdem mahl der Landgraf Philipp Ludwig und Fürſt Chriſtian gleichfalls dazu wären erſuchet worden.

X. A. 1603. den 30. Jun. hat Fürſt Ludwig der Freund-Brüderl. Theilung des Fürſtenthums Anhalt beigewohnet / und ob Er wohl von ſelbſten erinnert / daß weil die Erbtheilung nur in Vier Stücken geſchehen könnte / und der Hrn. Brüder Fünfe wären / Ihm als dem Jüngſten / die Abfindung billig zuſtünde / auch gebehten / es dabei zu laſſen / So hat es doch nicht wollen angenommen werden / ſondern das Fürſtl. Köhtenſche Antheil Ihm angewieſen worden / von welcher denckwürdigen Theilung in dem *III.* Th. *c. I. f. 74.* umbſtändlich gehandelt / und dieſes abſonderlich angemercket worden / daß Fürſt Ludwig die Beſchreibung dieſes Theilungs-Vergleichs ſelbſt abgefaßt / und eigenhändig abgeſchrieben / ſolches Exemplar auch die ſämptliche Hochfürſtl. Herren Brüder unterſchrieben. Er hat Sich aber darauf nicht lange mehr in dem Fürſtenthum Anhalt aufgehalten / ſondern iſt im Monat Auguſto nach den Niederlanden gegangen / mit dem Vorhaben / des Printzen Moritzen Lager / und die Belagerung von Hertzogenbuſch mit anzuſehen / der Ihm auch einige Mannſchaft entgegen geſchickt / umb Ihn ſicher ins Lager zu bringen / die Belagerung war aber noch nicht angefangen / und giengen nur etliche Scharmützel zwiſchen beiden Theilen vor / Entſchloß ſich alſo hinüber nach England zu gehen / hatte auch ſchon von Printz Moritzen Abſchied genommen / erfuhr aber / daß die Peſte zu Londen / und ſonſten an unterſchiedenen

Ohr-

Ohrten in England herumb gienge / und daß der König Sich auf dem Lande / iedoch nicht an einem gewissen Ohrte aufhielte / der Kaufmann auch wegen des Wechsels nicht versichern wollte / ob / oder wo Er / seinen Correspondenten in England würde zu finden haben / weil die meiste vornehme Leute von Londen sich hin und wieder auf dem Lande zerstreuet hatten; Muste Sich also entschliessen zu Printz Moritzen wieder ins Lager zu gehen / bei welchem Er auch den Winter durch in dem Haag verblieben / den folgenden Frühling aber seine Reise nach England fortgesetzet / und den 1. Maj. 1604. zu Marget angelanget / ließ darauf von Gravesende dem König durch einen Englischen von Adel seine Ankunft zu wissen thun / welcher so fort den Baron Say, nebst zween andere Cavaliers, Ihm entgegen geschickt / und den folgenden Tag Ihn durch eine Königl. Barque nach Londen bringen lassen / Ihm darauf etliche mahl Audience ertheilet / mithin das gantze Fürstl Hauß aller Gnade und Beistands / absonderlich in den damahls vorgefallenen Angelegenheiten desselben / versichert: Hat Sich aber nicht über zwei Monate in England aufgehalten / sondern Sich auf gutbefinden des Königs selbst / zu Ende des Junii nach Franckreich erhoben / allwo Ihn der König Henricus IV. gleichfalls gnädig empfangen / und wie Er den 20. 10. Augusti von dar abgereiset / Ihm einen Capitain von der Garde Trillard geheissen / umb Ihn bis auf die Gräntze zu begleiten / mitgegeben: Hat Sich hierauf nach den Spanischen / oder wie Sie damahls genannt worden / Ertz-Hertzoglichen Niederlanden begeben / umb den Ertz-Hertzog Albertum und dessen Gemahlin die Infantin zu sprechen / wohin Ihn die Königin von England mit folgendem Schreiben an die Infantin Isabella begleitet:

Madame Ma tres chere e tres honnorée Soeur & Cousine, D'autant que Nostre bien aimé Cousin *Le Prince Louys d' Anhalt*, Nous a communiqué, comm' il avoit deliberé de vous aller voire & aussi Mon tres cher Frere & Cousin L'Archiduc, Vostre mary. Je l'ay voulu accompagner de ce mot, qui est pour refrescher la memoire de Vostre amitié & pour luy donner de ma faveur bon acces à Vos Altesses, comm' il le merite bien par le preuves, qu'il Nous a donné en ses conferences estant auprez de Nous Vous - - - au demeurant qu' elle est nostre entiere affection envers Vostre Altesse par mon Cousin Le Prince Conte d' Aremberg suppliant V. A. de croyre, que ie svis

*Ma tres honnorée & tres chere Soeur & Cousine*

Anna Reyne d' Angletere & Escosse.

Er ist auch von beiden sehre freundlich aufgenommen / und auf Dero Ordre nach Ostende begleitet / und Ihm die Gelegenheit daselbst zu zeigen befohlen / nicht weniger zu Brug und Gend / und sonsten allenthalben wohl tractiret und ausgelöset worden; welchem nach Er den 9. Sept. zu Antwerpen angelanget / daselbst vier Tage verharret / und von dar in die Vereinigte Niederlande Sich begeben / wovon Fürst Christian gar ahrtig judiciret / daß Er lieber wollen das Gefechte der Militz in den Niederlanden / als das Hanen-Gefechte in Londen mit ansehen: Je vois bien par la votre, que vous aymerez mieux voir le Combats en Flandres, que des Coqs en Angleterre. Schr. den 27. Jun. 1604. Und ist endlich gegen dem Ende des Jahrs zu Dessau wieder angelanget. Es ist auch bald zu Anfange des Jahrs 1605. obhanden gewesen / Ihm eine Oberhaupt-Mannschaft in der Pfaltz anzuvertrauen / wozu Er doch keine sonderliche geneigtheit bezeuget.

XI. A. 1606. haben Sich die Fürstl. Herren Brüder würcklich aus einander gesetzet / und ein jeder sein Fürstlich Antheil vor Sich zu regieren angefangen: Worauf dann Fürst Ludwig den 13. Aug. an Hrn. Curt von Börstel / und Hrn. von Beschwitz rescribiret / daß solches von den Kantzeln verkündigt / und hinführo für Seine Person sonderlich gebehten werden sollte / hierbeneben den Gottes-Dienst / so wohl des Sonntags als an den Werckeltagen / mit täglichen Morgen- und Abend-Gebehten / nach der Pfältzischen Ordnung angeordnet: Als auch das Hof-Gesinde Sich hierin gantz säumig erwiesen / So hat Er selbiges vermittelst besondern Befehls / hierzu wohlmeinend angemahnet / auch bei fernerer Unterlassung / Sie ernstlich zu strafen bedrauet / und darin männiglich mit seinem Exempel vorgegangen.

XII. Inzwischen hat der König in Schweden Carolus IX. Ihm theils durch ein besonderes Schreiben / von Dat. Oerebroe den 7. April. A. 1606. theils mündlich durch einen Abgesandten / Christoph Hungern / Königl. Vice-Kantzlern / Kriegs-Dienste bei Ihm zunehmen / und zu dem Ende eine Obristen Stelle nebst einem in Deutschland zu werbenden Regiment / oder auch / dafern der Zeit kein Kriegs-Volck könnte zu wege gebracht werden / und Er sonsten Lust hätte in S. Kön. Maj. Bestallung zu treten / und Sich nach Schweden begeben wollte / eine Jährliche Pension von 4. biß 5000. Thlr. Dero Fürstl. Stande nach / antragen lassen; Welches Er aber nach vorher eingeholetem Raht / von den Fürstl. Hrn. Brüdern / worzu auch der beiden Grafen Johann des Aeltern / und Jüngeren zu Nassau Schreiben gekommen / und S. Durchl. von selbsten mehr zu Friedens- als Kriegs-Geschäften geneigt gewesen / bescheidentlich abgelehnet. Nicht lange hernach hat höhstgedachter König noch einmahl an S. Durchl. geschrieben / und Selbige auf sein bevorstehendes Krönungs-Fest / in Person / oder durch einen Abgesandten zu erscheinen eingeladen / vermittelst Königl. Schreibens aus Stockholm den 14. Jun. 1606. Dieweil Wir von Ew. L. viel gutes haben rühmen hören / als möchten Wir derselben Kundtschaft / wo nicht Persönlich / doch mitt Schriften haben; Und dieweil Wir ausser allem Zweifel setzen / E. L. werden so woll aus Allgemeinem Geschrey / alß auch aus dem waß sonsten im offentlichem Druck ist ausgangen / gnugsamb vernommen haben &c. Warumb die Stände dieses gantzen Königreichs / Geistliche und Weltliche / Uns zu Ihrem König erkohren / und aufgenommen / wie dan solche Verfahrung in kurtzen werden weitläuftiger *deduciret* / und in Druck verfertiget werden. Alldieweil aber gedachte Stände / mit Fleiß bei Uns angehalten / daß Wir mit den *Ceremonien*, und von Alters gehabten Gebrauch /

brauch / Unß wollen zu Ihrem König crönen lassen / als haben Wir in negstgehaltener Zusammenkunft zu Oerebro / auf Ihr fleißiges Ansuchen und Begeren gewilligt / daß Wir den ersten oder 15. künftigen *Septembris* (geliebt es GOtt / und Wir gesund sein) im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit Uns wollen crönen lassen / in der Königl. Stat Upsaal / nach Uralten Gebrauch. Wan Wir dan gerne sehgen / daß frembde Herrn und Potentaten derselbigen Hochzeit müchten beywohnen / Alß bitten Wir freundtlich / wo Dieselbige durch sonderliche Ehehaften oder Länge des Weges nicht müchten verhindert werden / daß E. L. Unß zu sonderlichen Ehren und Gefallen / wo sie nicht erscheinen können / (wie Wir doch freundlich dorumb bitten) woltenn Jemandts / der dieselbigenn stett und Stelle Unß zu Ehren vertretten könne / anhero abfertigen. Wir erbieten Unß / E. L. hinwiederumb alle freundliche Willfährigkeit / und was Deroselben angenehmb unnd gefällig sein kann / zu erzeigenn / unnd zu beweisenn. Unnd bleiben Deroselben mit freundlichen Wollgeneigten Willen allezeit gewogen.

Weil aber S. Durchl. damahls mit Annehmung Dero eigenen Huldigung beschäftiget gewesen / So haben Dieselbe auch dieses holber Sich entschuldiget / und daher folgender massen geantwortet:

Durchlauchtigster / Großmächtigster / Hochgebohrner Fürst / E. K. Wden seint Unsere freundtwillige Dinste / und was Wir aus gebiehrender Ehrerbietungh mehr Liebes und Gutts vermögen jederzeit zuvorn / gnädiger und freundlicher lieber Herr Oheimb / E. K. Wden freundtliches und gnediges Schreiben / unterm *dato* Stockholm; den 14. *Junii*, dieses ablauffenden Jahrs / haben Wir den 27. *hujus* nicht allein woll empfangen / sondern auch darinnen zuvorderst E. K. Wden sonderbahre zu Uns tragende Zuneigung / Gunst und Gnadt / aus Dero gnedigen / wollgemeinten Einladung uff derselben den ersten oder 15. *Septembr.* bevorstehende Königliche Khrönung / und Suchung Unser zwar geringen Kundtschaft / ferners Inhalts genungsam verstanden / Gleich wie Wir nun anfänglichen / so woll sothaner gnedigen *Affection* demütiges / bestes Fleißes / Uns zum Dinst- und freundtlichsten bedancken / alß auch solche E. K. Maj. Uns gethane so gnedige Ahnmutung und Erfoderung / zu sonderlichen Ehren / Uns deutten und rechnen. Also wolle es E. K. Wden hiergegen gewißlich dafür haltten; das Wir Derselben in aller Uns müglichen Freundtschaft und gebührlicher Dinstleistung zu bequemen / auch in deme / was zu Erhaltung treuer Fürstlichen Kundtschaft gehorigk / zu *correspondiren* / Unsers theils jederzeitt beflissen sein wollen und sollen. Was aber E. K. Wden ferners theils wegen der itzigen des Königreichs Schweden Zustandes ꝛc. Dan zuforderst E. K. Wden hierbevor albereit ergangenen Königl. Wahl / und in Neuligkeit bevorstehender Khrönung nicht allein in E. K. Wden Schreiben / sondern auch in dem dabei gefügten gedruckten *Scripto* Unß verständigett / Davon ist Uns ausser dem gehenden gemeinen Ruff bißher nichts gründtliches wissent gewesen.

Wünschen demnach E. K. Wden Gottes gnedigen Segen / alle ersprüßliche / so zeitliche als ewige Wollfahrt / Und ob Wir woll auff E. K. Wden so gnediges Begehren / uff derselben Hochfest-Zeitt der Khrönung gern in eigener Person / oder durch Unsere Abgesandte / erscheinen / dienen / und beywohnen möchten; So ist es Uns doch in Ahnmerckung der so kurtz angesetzten Zeitt / besonders wegen der Lenge des Weges / dan auch allgemeinen Geschäften und anderer Uns hoch und viel ahngelegenen Ehehafften / damit Wir überheufft und beladen sein / vor dißmahls zu thun uhnmüglichen; Dieweil Wir dan Uns auch die Abschickung betreffendt (welche aus obgedachten erheblichen Ursachen gleichfalls verhindert wirdt) mit Unsern Geliebten / und theils abwesenden Herrn Gebrüdern zuvor zu bereden / und Derselben *Resolution* gewertigk zu sein / Alß bitten Wir darauff E. K. Wden gantz freundtlich und hochfleißig Uns dissals aus oberzehlten Ehehafften / gnedig und freundtlich entschuldiget zu halten / Dero Wir anders alle ahngenehme / willige / und behagliche Dinst zu erzeigen / gantz geflissen und geneigt / und thun E. K. Wden Göttlicher *Protection* zu langen Wollergehen treulich befelhen / *dat.* Cöthen / den 28. *Julii A.* 1606.

## Von Gottes Gnaden Ludwig / Fürst zu Anhaltt ꝛc.

XIII. Bald mit dem Eingange des Jahrs 1608. hat Er im Nahmen des gantzen Fürstl. Hauses Anhalt die Gesandtschaft an dem Kaiser Rudolphum, belangende die Sache des Hauses Anhalt mit Churs-Sachsen / wegen des Kantzlers Biedermanns / und des Obrist-Lieutenants von Dunau auf Sich genommen / und ist den 19. Januar. zu Prage angelanget / und den 21. von dem Grafen Tschernin im Nahmen des Kaisers bewillkommet worden / hat hierauf den 27. Januar. bei Ihr. Maj. Audience gehabt / in derselben Sich auf einen Extract von Beschaffenheit der Sachen bezogen / anbei gebehten / das Fürstl. Hauß Anhalt / bei seinen Alten Freiheiten und Privilegien zu lassen / und handzuhaben / welches alles der Kaiser Gnädigst angehöret / und Sich der ehe dessen gethanen offerten / wovon bei dem Jahre 1602. s. 8. zu sehen / erinnert / Ihn auch aller Kaiserl. Gnade versichert / dergleichen auch bei der andern Audience geschehen / nicht weniger haben der Kaiserl. Vice-Kantzler von Strahlendorf / und andere Geheime Rähte zu verstehen gegeben / daß sein Anbringen billig / und Friedsam wäre / und daher zu einem gedeilichen Erfolg gute Hoffnung gemacht; Es ist aber nichts destoweniger / das Kaiserl. Decret nicht nach Wunsch erfolget / von welchem Verlauf / und wie Er nichts desto weniger die Sache redressiret / und Sich darauf wieder zurücke begeben / und den 6. April. wieder zu Cöthen angelanget / in dem *VII.* Th. c. I.

bei

bei den Geschichten gemeldten Kantzlers Biedermanns / umbständlich wird gehandelt werden.

XIV. Wier kommen zu dem Jahre 1617. welches in der gantzen Anhaltischen Historie / und absonderlich in dem Lebens-Lauf dieses Löblichen Fürsten eines von den merckwürdigsten ist / wegen der / in demselben / dem gantzen Deutschen Lande zu Nutzen errichteten Fruchtbringenden Gesellschaft. Es war bei dem Begräbnüß der Hertzogin zu Sachsen-Weimar / Frauen Dorotheen Marien / gebohrne Fürstin zu Anhalt / Fürst Ludwigs Fr. Schwester / unter den verhandenen Fürstl. und Adel. Personen / unterschiedener Academien gedacht worden / die in fremden Landen so wohl zu Erhaltung guten Vertrauens / und Erbauung wohl anständiger Sitten / als nützlicher Ausübung jedes Volcks Lands-Sprachen aufgerichtet wären / dabei aber ferner in Erwegung gekommen / daß / weil die Hochdeutsche Sprache / so wohl an alter / schönen / und zierlichen Reden / als an Uberfluß / eigentlicher und wohlbedeutlicher Wörter / so jede Sachen besser als die fremden recht zu verstehen geben könnten / einen nicht geringen Vorzug hätte / man ebener gestalt darauf gedencken möchte / eine solche Gesellschaft anzustellen / darin man gut rein Deutsch reden / schreiben / auch was sonsten bei dergleichen Zusammensetzung / und Erhebung der Mutter-Sprache / wie dann ein ieder dazu von Natur verpflichtet wäre / üblich und diensam vernehmen möchte. Ist also insonderheit auf Einrahten Hrn. Christofs von Teutleben / So damahls Hofmeister bei den Jungen Sächsischen Fürsten / und nachmahls Hochfürstl. Sachsen-Weimarischer Geheimer Raht gewesen / geschlossen worden / diese Gesellschaft / wiewohl anfangs in der Enge / iedoch also anzurichten / damit jederman / so ein Liebhaber der Erbarkeit / Tugend und Höfligkeit / vornehmlich aber des Vaterlands wäre / durch Anleitung der dazu erkohrnen / überflüßigen Materien / Anlaß hätte / desto eher nach Einnehmung dieses guten Vorhabens / sich freiwillig hinein zu begeben. Und weil bei dergleichen Zusammen-Thun nicht ungewöhnlich / und zu mehrerer Aufmunterung dienlich / daß anfänglich die gantze Gesellschaft / nicht allein auf eine besondere Materie Ihren Nahmen richten / sondern auch ein darzu beqvemes Gemählde Ihr wehlen / und ein darauf sich wohlschickendes Wort / den Zweck / und die Bedeutung meldende / darüber ausdrucken liesse / So ist diese Gesellschaft die Fruchtbringende genannt / Ihr zum Gemählde ein Indianischer Palmen- oder Nuß-Baum verordnet / und zum Wort / Alles zum Nutzen / gesetzet worden: Der Nahmen Fruchtbringende darumb / damit ein jedweder / So sich hinein begeben würde / anders auch nicht / als was Frucht-mäßig / zu Früchten / Bäumen / Blumen / Kräutern / oder dergleichen gehörig / und aus der Erde wachsende / oder davon entstehende / Ihm erwehlen könnte / und darneben überall Frucht zu schaffen / geflißen sein sollte: Das Gemählde aus Ursachen / daß wie bei den Thieren keines gefunden wird / so in allem / auch den geringsten / nützlicher zu gebrauchen als das Schaaf / Dergleichen ebener gestalt bei diesem Indianischen Palmen- oder Nuß-Baum vollkommlich sich eräuge: Das Wort aber zu dem Ende / daß in und bei dieser Gesellschaft / alles zu Nutzen / Frommen / und Ergetzung / niemand aber zu leide / Schaden / oder Verdruß gerichtet sein sollte. Welches alles hernach in folgendes Kling-Gedichte gebracht / und in der im Druck gegebenen Verzeichnüß der Ersten Mitglieder dieser Gesellschaft und Dero Gemählden / vorangesetzet worden.

### Auf die Fruchtbringende Gesellschaft / derer Nahmen / Wort und Gemählde.

Komt / lernt vom Palmen-Baum / Ihr die Ihr Euch begeben
In die Gesellschaft wollt / wie Ihr es stellet an /
Daß Euch Fruchtbringend heiß und halt ein jederman /
Ihr müsset seiner Frucht in allem folgen eben:
Fast alles / was bedarf der Mensch in seinem Leben /
Bringt vor der Baum / draus man Nehnadlen machen kan /
Garn / Stricke / Seide / Schiff / auch Mast und Segel dran.
Wein / Eßig / Brandtewein / Oehl seine Früchte geben /
Brot / Zucker / Butter / Milch / Kees / aus der Rinde wird
Ein Becher / Leffel / Topf; Ein Blat von Ihm *formiert*
Dachschindeln / Matten auch von Ihm geflochten werden /
In jedem Monat Er vor neue Früchte bringt
Wol dem / der gleich wie Er / darnach nur strebt und ringt /
Daß Er in allem Frucht und Nutzen bring auf Erden.

Worbei Ich nicht vorbei gehen kan eine annehmliche allusion, welcher Sich Fürst Ludwig in einem Schreiben an Fürst Christianen den II. von 29. Aug. A. 1623. gebrauchet / worin Er diese Gesellschaft / nebst den bißher gemeldten Nahmen die Fruchtbringende / auch die Deutsche nennet / und zwar / wie Er weiter schreibet / nicht allein darumb billig / daß Sie zur Ausübung dieser Unserer Mutter-Sprache / von Deutschen angericht / sondern auch / weil in bewährten Geschicht-Schreibern / und nahmentlich dem Aventino, wegen des Ursprungs des Worts Germanus, angemercket würde / als wenn solches von dem Lateinischen Worte Germinare, herfürsprossen / herfürgrünen / oder Fruchtbringen / hergenommen wäre / Wannenhero der rechte Verstand des erwehlten Nahmens auf zweierlei Weise in einem Worte könnte ausgedeutet werden / daß Sie erstlich wäre Germana, Deutsch / und hernach den Nahmen der Fruchtbringenden / als Germinantis angenommen hätte.

Die Haupt-Gesetze / warauf die sämptliche Mitglieder in diese Gesellschaft getreten / haben vornehmlich auf diesen beiden Stücken gestanden. 1. Daß sich ein iedweder in dieser Gesellschaft / Erbar / Nütz / und ergetzlich bezeigen / und also überall handeln solle /

bei Zusammenkünften Gütig / Frölich / Lustig / und verträglich in Worten und Wercken sein / auch wie darbei keiner dem andern ein Ergetzlich Wort für übel aufzunehmen hätte / also sollte man Sich aller groben verdrießlichen Reden / und Schertzes enthalten. 2. Daß man die Hochdeutsche Sprache / in Ihrem rechten Wesen und Stand / ohne Einmischung frembder / Ausländischer Worte / aufs möglichste und thuelichste erhalte / und sich so wohl der besten Aussprache im Reden / als der Reinesten und Deutlichsten Ahrt im Schreiben / und Reimen-Dichten befleißigen sollte. Es ist auch beliebet worden / daß jedweder aus mehrgemeldeter Gesellschaft / deren in Gold geschmeltztes Gemählde / Nahmen / und Wort auf der einen / wie auch sein selbst eigenes / auf der andern Seiten / an einem sittich grünen seidenem Band tragen sollte. Wovon Fürst Augusti Zeichen bei den Medaillen Tab. 7. zu sehen. Wozu auch gekommen / der Zeit und Gelegenheit nach / daß bei Annehmung eines Mitgliedes / ein vergnügter Abend / und kleines Festin gehalten worden; Dabei man Sich mit einem vergnügenden Schertz / und gutem Glase Wein ergetzet / welches die Gesellschaft aus einer lustigen Comparaison, der damahls unter denen Kaufleuten üblichen Gewonheit / das Hänseln / den dabei jederzeit getrunckenem guten Wein aber des Königs Schirm genannt.

Ich muß auch fast davor halten / daß die hiernähst stehende Zeichnung / So Sich in dem Fürstl. Köhtenschen Archiv gefunden / auf ein dergleichen Festin und Zusammenkunft ziele / und solche an einem angenehmen Ohrt auf dem Lande / in Hertzog Wilhelms zu Sachsen Gebieht / gehalten worden / weil Sie unter einem Baum præsentiret wird / So in der Fruchtbringenden Gesellschaft dessen Devise ist / wie dann auch iedwedes Nahmen / wie Er Ihn in der Gesellschaft geführet / dabei befindlich; Alß nehmlich Der Nährende / Fürst Ludwig: Der Schmackhafte / Hertzog Wilhelm zu Sachsen: Der Durchdringende / Fürst Johann Casimir zu Anhalt: Der Gerade / Hanß Henrich von Wutenau: Der Langsame / Friedrich von Schilling: Der Austrucknende / Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar: Der Helfende / Friedrich von Keßpol: Der Vielgekörnte / Dietrich von dem Werder: Der Nutzbare / Tobias Hübener: Der Unansehnlige / Hertzog Albrecht zu Sachsen-Weimar: Der Gemäste / Henrich von Krage: Der Wohlbekommende / Christof von Krosigk.

Ob

Ob aber nicht auch ein anderes Absehen damit gewesen / und was vor eine Bedeutung die zween über ein ander liegende Personen / und das dabei stehende Wort **Waltz Recht** / habe / oder ob solches eine Ahrt von Ergetzung bei dieser Zusammenkunft gewesen / solches lässt man zu weiterer Erörterung ausgesetzet.

Solchem nach nun sein noch in demselben Jahre 1617. etliche Personen / worunter 3. Hertzoge zu Sachsen / 4. Fürsten zu Anhalt / 1. Graf von Bentheim / und 3. von Adel in diese Gesellschaft getreten / denen Sich hernach in den folgenden Jahren vielmehr beigesellet / daß besage Fürst Christians Schreiben an Fürst Ludwigen / diese Preißwürdige Gesellschaft allschon A. 1628. auf 151. Glieder angewachsen / wobei es aber auch nicht sein Bewenden haben / sondern die Anzahl auf 300. sich erstrecken sollen; Es sein auch darauf Derselben Nahmen / sampt den Gemählden und Wörtern / oder wie man jetzo zu reden pfleget Devises, nachdem iedweder hinein getreten / ohne Absehen auf des Standes Vorzug / in Kupfer gestochen / und der Nach-Welt zum Andencken überlassen worden. Und weil vorgemeldter Hr. Christof von Teutleben / den ersten Entwurf davon gemachet / So hat man Ihm auch die Erste Stelle / unter dem Sinnbilde / des Mehlreichen / Fürst Ludwigen aber die andere / unter dem Sinnbilde / des Nährenden / gegeben / dem Ersten auch das Gemählde eines Sacks voll Weitzen / dem andern eines gebackenen Brods / beigefüget / zu bezeigen / daß der Erste der Urheber dieses Wercks gewesen / der Ander aber es zu einem völligen Stande / und rechtschaffenem Nutzen gebracht. **Der von Teutleben** ist auch in solcher Hochachtung bei dieser Gesellschaft geblieben / daß / wie Er A. 1628. gestorben / Fürst Christian der II. in einem Schreiben an Fürst Ludwigen Ihm den Ehren-Titel einer personne de Marque gegeben; Cestecy n'est a autre fin, si non pour dire à V. A. que deux personnes de Marque sont trepassez, a savoir *Bethlen Gabor & Mr. Teutleben, le Chef de notre Compagnie fructifere.* Je plains le dernier d'avantage, que le premier d'autant, que le connoissois, & notre Compagnie en devroit certes porter le deuil celon que l'Ordonnera V. A. Er saget / daß zwei Personen von sonderlichem Ansehen ietzo gestorben / Bethlen Gabor, in Siebenbürgen / und der von Teutleben / das Haupt Ihrer Fruchtbringenden Gesellschaft / Er beklage diesen mehr als den ersten / indem Er Ihn wohl gekannt / und würde Ihr. Gesellschaft deshalb ein Trauer-Zeichen führen / nachdem es S. H. verordnen würden.

Man hat das bißher erzehlte grossen Theils aus der Vorrede / über die vorgemeldte im Druck gegebene Kupfer / und des gewesenen Secretarii dieser Gesellschaft George Neu-Marcks Historie / dieser Gesellschaft genommen / worauf man Sich mit mehren beziehet. Fürst Ludwig aber hat Ihm die Fortsetzung dieser Sache vor andern sehre angelegen sein lassen / und nicht allein selbst unterschiedene Frantzösische / und Italiänische Bücher / ins Deutsche übersetzet / sondern auch andere darzu aufgemuntert / auch darin von Fürst Christianen dem II. guten Beistand gehabt / als welcher nicht weniger bemühet gewesen / dieses Werck zu befodern / auch gleichfalls eine Ausländische Schrift / unter dem Titel / der Christliche Fürst / ins Deutsche übersetzet. Dieses auch / und weil Er nach der Zeit zum Ober-Haupt der Gesellschaft ernannt worden / hat veranlasset / daß wann etwas von jemand in gebundener / oder ungebundener Schreib-Ahrt verfertiget worden / Er solches müssen nach Köhten schicken / und von dar seine Censur erwarten. Es ist auch ferner iedwedes Mit-Glieds Wapen und Sinnbild / kostbahr auf eine Tapezerei gesticket worden / welches dem Saal auf den Fürstl. Schlosse zu Köhten vor diesem eine schöne Zierde gegeben / und daher von unterschiedenen Historicis, auch nur noch in diesem Seculo gerühmet worden; Aber es ist schon A. 1665. bei erfolgter Veränderung der Fürstl. Familie mit hinweg genomen worden / und wird daher ietzo an nur hochgedachtem Ohrte vergebens gesuchet. Dieses aber findet Sich noch in dem Hochf. Archiv zu Köhten / 1. Daß ein Exemplar verhanden / in welchem nebst den meisten der vorberührten gedruckten Kupfer / auf der gegenüber stehendem Seite des Gesellschafters Wapen in allen seinen Farben / sampt noch einem Denckspruch / mit drunter geschriebenem Nahmen der Person zu sehen; Als unter dem Sinnbilde des Nährenden n. 2. welches bekanntlich F. Ludwig gewesen / liset man 1629. Christ mier das Leben giebt / durch seinen Tod erworben / mein Tod gewinst mier bringt / drumb bleib Ich unverdorben; Hierunter das Fürstl. Anhältische Wapen / und unter demselben Ludwig / Fürst zu Anhalt: Bei dem Schmackhaften n. 5. 1630. Schmecket und sehet / wie freundlich der HErr ist / wohl dem / der auf Ihn trauet. 34. Psalm / darunter das Sächsische Wapen / und weiter Wilhelm Hertzog zu Sachsen / u. s. w. 2. Daß ob wohl die Kupfer nicht weiter als biß 400. gehen / die Continuation dennoch des erwehlten Krauts und Worts / nebst dem Reim darüber / unter den in dem Fürstl. Archiv verhandenen biß n. 527. und A. 1649. gehe / welches das letzte Jahr dieses Preißwürdigen Haupts der Gesellschaft gewesen / und mit welchem Er seine Reise-Beschreibung / wie zum theil schon gedacht worden / und zugleich die Fortsetzung dieses Löbl. Wercks / nebst dem Leben / vor seine hohe Person geendet. 3. Muß auch unverholen bleiben / daß zwar unterschiedene hohe Chur- und Fürstl. auch Gräfl. und andere Standes- und Adeliche Personen Sich zu dieser Gesellschaft bekennet / jedennoch in keiner Deutschen Provintz mehr / als in dem Fürstenthum Anhalt / an Fürstlichen Personen gewesen / indem Ihrer allein 16. Fürstl. Personen / und 68. von Adel gewesen / so dazu getreten / Nahmentlich: An Fürstl. Personen / Fürst Ludwig der Aeltere / F. Ludwig der Jüngere / F. Johann George der I. F. Johann Casimir / F. Rudolf / F. George Aribert / F. Christian der I. F. Augustus / F. Ernst / F. Christian der Jüngere / F. Friedrich / F. Ernst Gottlieb / F. Lebrecht / F. Johann George der II. F. Johann / F. Emanuel. An Adelichen: 8. von Krosigk / 6. von Börstel / 5. von dem Werder / 5. von Einsiedel / 4. von Wittersheim / 3. aus dem Winckel / 3. Knochen / 3. Trothen / 3. von Walwitz / 3. Bodenhausen / 3. von Stammern / 2. von Zanthier / 2. von Wutenau / 2. Kragen / 2. von Freiberg / 1. Raht /

1. Raht / 1. Pröck / 1. Schulenburg / 1. Erlach / 1. Vitzenhagen / 1. Metzsch / 1. Oepp / 1. Kötschau / 1. Brietzke / 1. Zerbst / 1. Bieder-See.

XV. Indessen / da man mit Einrichtung bißher gemeldter Fruchtbringenden Gesellschaft beschäftiget gewesen / hatte Sich auch ein zu der Zeit nicht unbekannter Mann / Wolfgang Ratichius mit seiner Neuen Lehr-Kunst bei Fürst Ludwigen eingefunden / von welcher Er vorgab / daß darin ein viel leichterer Weg enthalten wäre / beides die Jugend / und Leute von Jahren / in allerhand Sprachen und Wissenschaften in kurtzen fertig zu machen / als man bisher gehabt hätte. Dieser hatte Sich auch schon vor einigen Jahren bei Printz Moritzen von Orange, und auf dem Wahl-Tage zu Franckfurt am Main A. 1612. bei den Chur- und andern Fürsten des Reichs angemeldet / welches dann so viel gewürcket / daß Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm / ihm einige Gnaden-Gelder ertheilet / auch die Fr. Hertzogin zu Weimar / Fr. Dorothee Marie / Fürst Ludwigs Schwester / Sich bewegen lassen / daß Sie mit Ihrer Pr. Schwester / Pr. Anne Sophie / nachmahls vermählter Gräfin zu Schwartzburg / Ihn zu sich kommen / und die Lateinische und Hebräische Sprache von Ihm zu lernen angefangen / welcher iedoch damahls beschäftiget gewesen eine Reise nach Franckfurt am Main und Augspurg zu thun / wiewohl ohne sondern Nutzen. Dieses nun hat Fürst Ludwigen / als einen Herrn / der nicht allein allerhand Künste und Wissenschaften / sondern auch Dero Aufnehmen und Beförderung sehre liebte / auch auf die Gedancken gebracht / Sich dieses Mannes zu gebrauchen / und zu dem ende ein besonders Collegium anzulegen / damit die Jugend so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts / in unterschiedenen Classen ihrer Fähigkeit nach / sollte unterwiesen / auch an besondern Tischen hin und wieder in der Stat gespeiset werden; Und weil Ratichius, ungeachtet die Hertzogin Dorothee Marie mittlerweile todes verblichen war / dennoch bei dem Hertzogl. Weimarischen Hofe noch in gnaden stund / auch mit Genehmhaltung Hertzogs Johann Ernsten von Weimar nach Köhten gekommen / So hat Fürst Ludwig Ihm vorgenommen / die Sache weiter fortzusetzen / iedoch selbige auch mit Fürst Christianen in Raht gestellet / dessen Meinung dann dahin gegangen / daß die Intention und Endzweck davon hoch zu loben wäre / aber dieweil auch das Werck den Meister loben müste / so würde die gantze determination auf den Effect beruhen; Und rahtet dabei / daß man Wendelinum, damahligen Rectorem des Gymnasii zu Zerbst / erfodern sollte / mit Ratichio Sich zu unterreden / und seine Meinung ferner zu vernehmen / sonderlich / dieweil es nicht allein bei der Jugend umb die Sprachen / sondern umb die Artes & disciplinas zu thun / Ob dann nicht dergleichen Methodus sich circa Scientias & Artes liberales, auf welchen die Jugend fürnehmlich anzuweisen wäre / sich practiciren / und förderlichst ins Werck richten lassen wollte: Da nun / spricht F. Christian / solche Artifices (quorum est judicare de Artibus) hierzu einstimmen / und die Hand hierzu anzulegen begehren / So soll es an meinem Brüderlichen guten Willen / Zuneigung und Beförderung / auch das Meinige hierbei in der That zu præstiren / mit Verleihung Göttlicher Hülfe nicht ermangeln. Schr. an F. Ludwigen 31. Mart. A. 1618. Es findet Sich nicht / wie dieser Raht zu Wercke gerichtet worden / wohl aber / daß Fürst Ludwig vermittelst Rescripti von 12. Maj. A. 1619. der gantzen Bürgerschaft der Alten und Neuen Stat Köhten / in Beisein beider damahls noch seinden Rahts-Collegiorum, durch hierzu verordnete Fürstl. Commissarien / vortragen lassen: 1. Daß nunmehro Ihr. Fürstl. Gn. mit Verleihung Göttlicher, Gnaden / das mit gutem Bedacht vorgenommene, Schul-Werck der Neuen *Didactica* oder Lehr-Ahrt Hrn. Wolfgang *Ratichii*, einen Anfang zu machen / und dieselbe erstlich in Deutscher / Lateinischer und Griegischer / und dann auch / wo jemand Lust hätte / in mehrern Sprachen unterwiesen zu sein / in Hebräischer und Frantzösischer Sprache / zu eröfnen gäntzlich entschlossen. 2. Damit aber niemand / der aus Unwissenheit und Unterricht anders von solchem Wercke halten möchte / als Sichs an Ihm selbst verhält / oder vermeinen möchte / als ob jemand dazu sollte gezwungen sein / sollte der Bürgerschaft ferner hiervon Andeutung gethan werden. 1. Daß J. F. G. diejenige / so zu Ihrer leichterer Unterweisung die Neue Lehr-Kunst anzunehmen willens / mit gnugsamer Institution an unterschiedenen Classen und Oehrtern versehen lassen, wollte. 2. Und daß demnach ein ieder / Er sei reich, oder arm / jung oder alt / wieviel Er seine Kinder / und in welcher Sprache Er Sie unterweisen zu lassen willens / bei Burgem. Lucas Brambegen / Kämm., Daniel Rauchen / und Rahtm. Christof Vierthalern / aufs längeste innerhalb 14. Tagen Anzeigung thun lassen sollte. 3. Da aber verhoffentlich, die gantze Bürgerschaft / in Betrachtung / daß hierdurch ihre / und ihrer Kinder und Nachkommen Nutz und Wohlfahrt gesuchet wird / Sich zu der Lehr-Kunst bequemen würde / wäre J. F. G. Gnädige Meinung / durch die jetzige Præceptores eine gnugsame Information und Anweisung / die Jugend so wohl / in der Mägdlein- als in der Knaben-Schule unterweisen zu lassen. 4. Damit auch Niemand einigen Abscheu / und desto weniger Bedencken hierin tragen, möchte / haben Sich hierbei J. F. G. daß Sich niemand einiger Neuen Beschwerung hierdurch sollte zu befahren haben / gnädigst erkläret. 3. Wären dabei Ihr. F. G. des Gnädigen Vertrauens zu Ihrer, unterthänigen Bürgerschaft / Sie Sich hinwieder, gegen solches Werck / weil es Bonum Publicum concerniret / So Sie künftig einen gedeilichen Successum spühren würden / aller Billigkeit und danckbahren Gebühr befleißigen würden. Es ist auch hierauf ein Verzeichnüß eingegeben worden / So wohl der Knaben und Mägdlein / als der verhandenen Stuben / und anzurichtenden Tische wegen / und haben sich gefunden in dem Hallischen Viertel 53. Knaben / 56. Mägdlein / 18. Stuben / 7. Tische; Im Magdeburg. Viertel 57. Knaben / 54. Mägdlein / 12. Stuben / 8. Tische. Im Schalannischen Viertel 70. Knaben / 55. Mägdlein / 17. Stuben / 5. Tische. Im Neuen Marckt und Wilckendorf 27. Knaben / 22. Mägdlein / In der Neustat Köhten 24. Knaben / 15. Mägdlein / 4. Stuben / 1. Tisch und 9. Personen / daß also zu diesem Wercke vorhanden gewesen 231. Knaben / 202. Mägdlein / 51. Stuben / und

21.

21. Tische. Es sein auch hiernähst neue Häuser aufgebauet worden / darin offentlich sollte gelehret werden; Es ist aber nichts desto weniger mit dieser Sache nicht zum besten abgelaufen / Und hat Sich Ratichius der gemachten Hoffnung nicht gemäß bezeiget / oder sein Versprechen bewerckstelligen können / weßhalb Er dann einen unangenehmen Revers von Sich geben / und daß Er mehr versprochen als halten können / darin erkennen / und die Hochfürstl. Herrschaft so wohl zu Weimar als Köhten / umb Verzeihung bitten müssen / womit Er seinen Abschied bekommen / und einem ingenieusen Mann E. W. anlaß gegeben / folgendes Distichon darüber abzufassen:

Muribus Ascania decepta est: *Glire*, * Cothena.
*Rata* recens ratio *Ratichiana* ruit.

Fürst Ludwig aber hat darumb nicht nachgelassen / seine Gedancken auf die Verbesserung des Schul-Wercks zu richten / und darüber mit andern verständigen Männern rahts zu pflegen / wovon noch ein Schreiben des schon mehrgedachten Hrn. von Sebottendorf von A. 1630. den 28. 18. Jul. verhanden / worin / nachdem Er schon A. 1613. den 13. Aug. Fürst Ludwigen wegen des Gymnasii zu Zerbst unterthänigst erinnert / daß solches wiederumb in einen richtigen und besseren Stand gebracht / und die weit eingerissene Mängel abgeschafft / auch eine nohtwendige erbauliche Einhelligkeit / so wohl in dem *methodo docendi*, als auch in der *Disciplina Scholastica* wiederumb eingeführet und erhalten werden möchte / Er folgende Stücken zu Errichtung einer gäntzlichen Schule in Vorschlag gebracht: Daß Erstlich dahin zu sehen wäre / daß wegen der bösen Natur / zu deren wir nur leider allzuviel geneiget / für allen Dingen in acht genommen würde / daß die Knaben gleich von erster Kindheit an / von allem Bösen / so viel nur immer möglichen / abgehalten / insonderheit aber / wann Sie nun zu dem Alter beginnen zu gelangen / in welchem die Boßheit mit dem Verstande anfanget zu zunehmen / und mit Macht einzuwurtzeln / daß Sie alsdann nichts böses oder ärgerliches vor andern oder auch unter Sich selbsten weder hören noch sehen möchten. Zu welchem Ende Er dann vielleicht nicht unrahtsam verordnet / daß die hohe Obrigkeit allhier ein wachendes Auge hätte / und etwa solche Schulen stiftete / in welchen die Knaben zum längsten in dem siebenden Jahre Ihres Alters genommen / und also in acht gehabt / daß Sie keines weges allein gelassen / Sondern gottselige fromme Leute Ihnen zugeordnet / welche so wohl des Tages als auch bei Nacht Ihnen stetig aufwarten thäten. So aber etwa auf solche weise geschehen könnte / wann nehmlichen iehe zehen und aber zehen Knaben in einem jeden Gemach absonderlich beisammen wären / mit dem gewissen Beding / daß Sie stündlich / ja augenblicklich iederzeit bei Ihnen verbleiben / und zum wenigsten einer davon allezeit verhanden / der ander aber ohne sondere ehehaften nicht abwesend sein könnte. Worzu dann gute Arme gesellen / deren Gottseligkeit / Mühe / Fleiß und Embsigkeit wohl bekannt / auch bei diesen Zeiten insonderheit nicht so gar schwer zu finden / könten gebraucht werden. Und solche Gelegenheit für Sie gleichsam ein Werck der Barmhertzigkeit sein / und zu ihrem nohtdürftigen Unterhalt mercklichen dienen würde. Auch wann Sie eine Zeitlang sich allhier wohl erwiesen / und Ihren Stand etwa zu verändern gemeinet / anderwerts besser und sicherer zu befordern wären. Inmassen Sie aber den Knaben mit guten / Christlichen / unsträflichen Wandel vorzugehen / alß auch in den Hauptstücken der Christlichen Lehre fleißig zu unterrichten schuldig sein sollten / und dahin zu trachten / daß Sie nicht allein die Fragen sampt den Sprüchen / so in dem Beweiß eingeführet / zur Gnüge verstehen / und in das Gedächtnüß fassen / Sondern auch tief zu Hertzen nehmen / in demselben fest bewahren / und zu Ihrer seligen Erbauung anwenden möchten. Nähst diesem Sie dann auch dieselben im Schreiben / Lesen / Rechnen / so wohl auch in der Lateinischen und andern Sprachen / benebenst den Geschichten und Thaten / so zu Unsern / und Unserer Vorfahren Zeiten hin und wieder in der Welt Sich begeben / und beigefügten schönen nutzbaren Lehren / auch nohtwendigen Alten und Neuen Land-Tafeln / Zeit- und Geschlecht-Registern / bei solcher Gelegenheit unterrichten könnten. Wie dann kein Zweifel / daß unter der Menge derjenigen / So Ihnen dergestalt zu Händen / und mit sonderm Fleiß hierzu auserkohren / allezeit würden zu finden sein / die in einem oder andern Fall / dasjenige / was hierzu erfordert würde / leisten können. Sintemahl wann nur hundert Knaben wären / So in zehen Gemächer abgetheilet / allezeit zwantzig Personen Ihnen würden müssen zugeordnet werden / so eines / und des andern wohl kundig und erfahren. Was aber für Ahrt und Weise bei solcher Verrichtung zu gebrauchen / müste in reife sonderbare Berahtschlagung gezogen / und Ihnen vorgeschrieben / auch alles nähst der Ehre GOttes und allgemeiner Wohlfahrt / auch fürnehmlichen zu höhst nohtwendiger und nützlicher Erbauung der Deutschen Sprache gerichtet werden: Wie dann gleicher gestalt / mit den offentlichen Lehr-Meistern / so wohl in allerhand Künsten und Wissenschaften insonderheit / als auch in den unterschiedenen Rittermäßigen Ubungen des Leibes es zu halten sein würde: Weil dieses Werck und dessen Zweck / nicht allein auf die kleine Knaben gemeinet / so in verschiedenen Gemächern absonderlich gehalten / sondern auch dahin zu trachten / daß es also angestellet würde / damit auch andere dessen fruchtbarlichen geniessen könnten. Und damit alles Christlich / ordentlich und wohl zugienge / dahin es dann fürnehmlich / und für allen Dingen gemeinet / so würden gewisse Satzungen zu machen sein / denen Sie sämptlich bei höhster Strafe nachzuleben / schuldig / auch der Ohrt / da solche Wercke aufgerichtet / zuvor von allen Lastern / so viel nur immer möglich / gesaubert / und durch fleißige genaue Auffsicht / in guter Zucht ohn Unterlaß gehalten werden. Für allen Dingen aber würde zu steter allgemeiner

unnachläßlicher Ubung der Gottseligkeit nebst den Sonntags-Predigten / die tägliche Frühe- und Abend-Gebeht / benebenst dem Ablesen / und angefangener kurtzen Erklährung eines Capittels aus der Heil. Schrift fleißig zu halten von Nöhten sein / und solche Leute hierzu anordnen / die eines erbaulichen Lebens / auch allem unnützen Gezänck von Hertzen feind wären / hergegen das Wort GOttes rein / lauter / und unverfälschet in Einfalt vorzutragen / zum höhsten Sich angelegen sein liessen / Auf daß etwa Gewissens halber niemand abgeschrecket / sondern vielmehr an solchem Ohrt sich zu begeben / da alles nur nach der Richt-Schnur der Ehre Gottes / und der Christlichen Liebe gerichtet / männiglichen so viel desto mehr Ursach und Anlaß haben möchte. Dieses Werck aber / wann es etwa durch GOttes Gnade also angestellet / zu was für grossen mercklichen Nutzen es gelangen würde / weitläuftig auszuführen / der Nohtdurft Ich gar nicht erachte / und zu E. F. G. hocherläuchtem Verstande / und ferneren Nachdencken billichen nur gantz unterthänigst anheimb gestellet.

Was aber die Unkosten anlanget / so hierbei von nöhten / dieselben zum theil von dem Werck selbsten / zum theil anders woher würden vielleicht können genommen werden. Dann erstlichen gesetzt / daß ein jeder von den Knaben / so aufgenommen / hundert Thlr. darlegte / Zwei und Funfzig hiervon des Jahres zu seinem Unterhalt und dem Kost-Jahr die Woche einen Thlr. gerechnet aufgehen / die übrigen acht und viertzig Thlr. aber / zu Unterhalt der Diener / und anderen Unkosten / man anwenden könnte / und ein ansehnliches austragen würde / Sintemahl ihrer Zehen ausser der gedachten Kost vier hundert und achtzig Thlr. So aber deren hundert / Sie vier tausend / und acht hundert Thlr. dergestalt zusammen bringen würden / So dann nach Befindung der Nohtdurft und Guterachten zum theil ausgegeben / oder zum theil auch zum Vorraht könnten beigeleget werden. Weil aber zu Behauptung eines so hohen Wercks solches alles noch nicht gnugsam / so wäre zu einem andern Mittel benebenst zu greifen / so in einer gutwilligen Beisteuer und Hülfe bestehen würde / und durch E. F. G. wegen Deren hohen Ansehens / so Sie für andern Fürsten und Potentaten daselbst haben in den Unirten Provintzien der Niederlanden / verhoffentlich gar wohl zu Wercke gerichtet werden könnte. Dann weil Sie an Reichthum so wohl ingemein / als insonderheit für andern gesegnet / auch ohne diß in dergleichen Fällen sehre freigebig / milde und willig Sich zu erweisen pflegen / meines Erachtens ich dafür halte / wann auf E. F. G. anhalten und erinnern / auch gnugsame Zugemühtführung dieses hoch nohtwendigen Wercks die hohe Obrigkeit hierauf Anordnung thäte / daß an allen und jeden Ohrten / wo es begehret würde / den Sonntag zuvorn die Anmeldung offentlich von den Predigt-Stühlen gethan / und dem nähst folgenden die Einsammlung in den Kirchen geschehe / daß es auf ein grosses Sich belauffen würde. Und wie es bei den Unirten Provincien nach gestalten Sachen / vielleicht also könte es auch anderswo / als nehmlich in Franckreich / England / Schweitz / zu Venedig / und in andern vornehmen Ohrten ins Werck gerichtet werden. Zugeschweigen / was etwa die Glieder der Fruchtbarn Gesellschaft / so Sie ersucht / an ietzo und ins künftige hierbei zu thun / willig sein würden. Und ob zwar noch andere Mittel / so sein doch dieselben anzudeuten / noch zur Zeit unnöhtig. Damit aber dieses gantze Werck in seinem Wesen so viel desto beständiger / kräftiger / und unverruckter zu erhalten / Nähst E. F. G. selbst eignen *Direction*, zwei Ober-Aufseher von ansehnlichen / verständigen / wohlerfahrnen Leuten hierzu konnten verordnet werden. Wie Sie dann E. F. G. wohl haben können / und deren anzudeuten keines weges von Nöhten / denen das gantze Werck anbefohlen / benebenst den steten / unnachläßigen Aufsehern der Jugend / wie hier oben gemeldet / und Unter-Aufsehern des Ohrts / da solches Werck angerichtet / die dan auf eines und des andern Leben und Wandel fleißig acht zu haben / die Mängel anzugeben / und im Fall etwas Böses durch Ihre Fahrläßigkeit verursachet / darüber zu Rede zu setzen / und zu straffen. So weit des Hrn. von Sebotendorf Schreiben. Es haben aber weder dieser / noch andere heilsame Rahtschläge wegen der bald darauf erfolgeten langwierigen Kriegs-Troublen dieser / und der benachbahrten Länder / ihren effect erreichen können.

XVI. A. 1627. hat Fürst Ludwig die Vormundschaft / über Graf Johann Georgen zu Holstein-Schaumburg hinterlassenen eintzigen Sohn Graf Otten / auf Verlangen dessen Fr. Mutter / Fr. Elisabeth / gebohrner Gräfin von der Lippe / nebst Graf Hermannen zu Holstein-Schaumburg / und Graf Otten von der Lippe / als der Fr. Witwen Bruder / auf sich genommen / wobei es jedoch unterschiedene Schwürigkeiten gegeben: Dann stracks anfangs Graf Herman / seiner Person halber / dawieder eingewendet / daß / weil die Fr. Gräfin den Jungen Herrn Grafen ausser Landes / zu Ihrem Bruder Graf Otten von der Lippe gebracht / und Ihn daselbst in der Reformirten Religion erziehen liesse / Er sich der Vormundschaft nicht unterziehen könnte / ehe die Quæstion vorher erörtert worden / wo der Pupille erzogen werden sollte; Es hat aber die Fr. Mutter dagegen erinnert / daß Ihres jungen Sohns geringes Alter und Leibes-Constitution der Disputen / zwischen den Reformirten und Lutherischen / noch lange nicht fähig wäre; Sie auch keiner andern Religion, als die der Augsp. Confession gemäß / beipflichtete / aber mit solchen Disputen überladen zu werden / oder einer Parthei mehr als der ander sich mancipiren zu lassen / keines weges gemeinet / sondern Ihn in der einfältigen Gottseligkeit zu erziehen / und Ihm gegen seine männliche beständige Jahre / das Judicium von solchen Differentien / ohne Præoccupation, und einiges eingepflantztes Vor-Urthel / biß in sein reifes und zeitiges Alter frei zu behalten bedacht sei: Hätte also Graf Herman disfalls noch sonsten keine Erhebligkeit / und

und da ja von nöhten sein sollte / die Frage: Ubi, & apud quem hic pupillus educari, & morari debeat, in controversiam zu ziehen / und auf Erkänntnüß zu stellen / so würden dennoch S. Dl. Ihr / ihre Söhnlein nicht mit Gewalt aus den Armen reissen / sondern des Richterlichen Ausschlags erwarten / und immittelst / Ihr gönnen müssen / daß sie nicht allein sich des weit aussehenden Vorwurfs / mit Rahts-Ersuchung deren / so ohne præjudicio und nicht interessiret (wozu Zeit gehöre) entbrechen / sondern auch ihre verursachte Gegen-Anzeigung / warumb Sie Ihr Söhnlein in die Schaumburgsche Education nicht hingeben könne / beständiglich einführen / und ausüben möge; So erfordere des Pupills Nohtdurft umb so vielmehr / daß derselbe immittelst bevormündert sei / zu voraus / da derselbe alimenta congrua, aus denen Gütern / so in Händen / so wohl zum theil Graf Hermans / als mehrentheils auch Graf Jost Hermans Gesampte Landschaft / und der Gräfl. Herrschaft selbst wären / zu fodern / und desselben höhster Nohtdurft und mangels halber / keinen längern Umbgang oder Verzug habe: Es hätte auch ohne des die Landschaft keine Religions-Veränderung wieder den Religions-Frieden von dem Pupillen / oder einigem der vorgeschlagenen Mit-Vormünder zu befahren / wie dann auch dieselbe / ein solches von ihnen zu vermuhten / niemand Ursache gegeben hätten. Worauf dann Graf Herman andere mesures genommen / der deswegen erregten liti bei dem Kais. Kammer-Gerichte renunciiret / und kein weiteres Bedencken getragen / F. Ludwigen in der Administration der Vormundschaft beizutreten / wie dann auch die Kais. Confirmation, aus dem Kais. Kammer-Gerichte zu Speier den 22. Apr. A. 1630. ergangen ist. Hierbeneben hatte Graf Jost Herman / als Graf Georgen ältester Bruder / sich der Regierung der von Fürst Ernsten zu Holstein-Schaumburg hinterlassenen gantzen Grafschaft angenommen / und Graf Hermannen / als dem andern Bruder / etliche Häuser und Güter überlassen / Graf Georgen aber von A. 1622. an / Jährlich 2000. Thlr. auszuzahlen / sich anheischig gemacht / welche aber gar sparsam und unrichtig / bevorab / wegen der dazwischen gekommenen Kriegs-Troublen, eingekommen. Alß auch ferner Graf Herman verstorben / so hatte Graf Jost Herman dessen hinterlassene Häuser und Güter an sich zu ziehen / und den Jungen Graf Otten davon auszuschliessen getrachtet. Uber welche beide Stücke es gleichfalls etliche Jahr lang viel Weitläuftigkeit / Mühe und Beschwerden gegeben / biß endlich dieselbe sich mit Graf Jost Hermans tode A. 1635. den 5. Nov. mit einem mahle geendiget / auch die gesampte Graf- und Herrschaften auf Graf Otten gestammet. Wobei sich aber wiederumb eine neue Schwürigkeit hervor gethan / indem die hinterlassene Räthe und Landschaft es zwar den Hrn. Vormündern zu wissen gethan / jedoch unter dem Vorwand eines Privilegii, sich der Administration des Landes / biß der angehende Regierende Landes-Herr / durch eingenommene Erb-Huldigung / und sonsten in der Regierung bestätiget sein würde / angenommen; Die Sich aber dennoch bald gefunden / und im Monat Decembr. Graf Otten von der Lippe gegen ertheilten Revers, die Possession der entledigten Grafschaft / im Nahmen des Jungen Hrn. Grafen ergreifen lassen. Jedoch ist auch hierauf noch eine andere / und zwar die allergröste Difficultät gefolget / indem der Hr. Graf nicht mehr dann 1000. Thlr. bahres Geldes / und etliche von Fürst Ernsten noch herrührende Kleinodien / hergegen eine von dem verstorbenen Grafen gemachte Schulden-Last von 500000. Thaler / worunter bei 100000. Thlr. an rückständiger Besoldung der Bedienten / gefunden: Hertzog Augustus zu Braunschweig auch des Hauses und Ampts Löwenau sich bemächtiget.

Indessen kahm der Junge Graf Otto selbst den letzten Tag des Jahrs 1635. den 31. Dec. von seinen Reisen zurücke / und schrieb bald anfangs Januarii A. 1636. und hernach etliche mahl im Jan. und Febr. an Fürst Ludwigen / daß Er die Sachen zu Buckeburg nicht allein in grosser Confusion gefunden / sondern auch seithero / durch allerhand emergirende neue vielfältige / so Kriegs- als andere Beschwerungen / ie länger ie mehr / in solche Difficultäten gerahten / daß ohne S. Durchl. verständigen Raht und gnädige Assistence daraus zu kommen Er fast schwer und unmöglich erachtete; Könnte also keinen Umbgang nehmen / S. Durchl. als zu denen Er billig nähst dem lieben GOTT seine Zuflucht nähme / mit gehorsamer Bitte anzuliegen / dieselbe in so weit Ihrer eigenen Geschafte eine geringe Zeit sich zu entledigen / dieses Ohrts / so bald es immer geschehen könnte / anzulangen / und mit Dero Hochansehnlichen *Authorität* und Beistand / Ihm behülflich zu sein / in Gnaden geruhen wollten. Alsdann Er Ihm die gewisse Hoffnung machte / daß allerhand Sachen sich besser würden *practiciren* / und zu einem gewünschten Zweck *dirigiren* und bringen lassen / alles besage Schreibens den 6. Febr. 1636. Ob nun wohl Fürst Ludwig sich wegen der damahls andringenden Kriegs-Ungelegenheiten zum höhsten entschuldiget / indem beide kriegende Partheien sich in dem Fürstenthum Anhalt befunden / und Er Sich kaum in seiner Residence erhalten konnte / So gab Er dennoch Hoffnung / daß so bald sich die Zeiten ändern würden / Er Ihm nicht entfallen / sondern zu Ihm kommen wollte / welches Er dann auch in dem folgenden Monat Septembr. bewerckstelliget / und nachdem Er zu Buckenburg angekomen / die Strittigkeiten mit der Krohn Dennemarck wegen des Juris Aperturæ des Hauses Pinneberg / und mit dem Hrn. Hertzoge zu Braunschweig wegen des Ampts Löwenau der Zeit zu mindern / vornehmlich aber die innerliche Confusion der Grafschaft Schaumburg / und angehöriger Länder aus dem Grunde zu heben / sich bemühet / auch darin glücklich reussiret / indem Er zuforderst die Kantzelei-Aempter / wie auch die Hofstat reguliret / die Bediente ingesampt in Pflicht nehmen lassen / und umb fernere Restanten zu vermeiden / jedweden nach gelegenheit der damahligen Zeiten eine zwar geringere als zuvor / iedoch richtige Besoldung verordnet / mit dem Versprechen / selbige bei erfolgenden bessern Zeiten zu vergrössern: Vor allen aber war Er bedacht / dem Credit-Wesen abzuhelfen / worin zwar

zwar eine Zeitlang im Vorschlag gekommen / daß der Hr. Graf die Heredität Beneficio Januarii antreten möchte: Welches aber nicht allein F. Ludwigen / sondern auch der Schaumburgschen Ritterschaft bedencklich gefallen / als ein solches / so bei so hohen ansehnlichen Graf- und Herrschaften / und einem so Uhralten Fürst- und Gräflichen Hause / rarissimo inter Proceres, & Magnates Imperii Exemplo, pro remedio desperato zu achten / und dazu nicht leichtlich zu schreiten / wann andere Mittel verhanden / insonderheit da bei diesem Gräflichen Hause wohl ehe eine so grosse und nicht geringere Schulden-Last verhanden gewesen / und gleichwohl wäre bezahlet worden. Es liesse Sich auch ohne deß / ob es auch schon ein Beneficium Juris wäre / bei den Illustribus familiis nicht practiciren / und wäre in contradictoriis in dergleichen Fällen an dem Kais. Hofe dieses remedium abgeschlagen / führe auch unzehlige Ungelegenheiten mit sich / worüber der Status Publicus dieser Lande in höheste Gefahr laufen / ein ruin verursachen / und den Creditoribus, wann man den beschriebenen Rechten nachgehen sollte / mehr als dem Hrn. Grafen nutzen würde / und könnte ja in keinerlei Weise / als nur in geheim / und die morosos Creditores in etwas zu stillen / und Sie zur Handlung und billigen Wegen zu disponiren gebrauchet werden / hat man also andere Wege ergriffen / und weil ein grosses Capital durch Ableiben der Fürstl. Witwen / als derer Vitalitia zu Gelde geschlagen worden / ingleichen wegen Ansoderung der Fr. Mutter / welche dem Hrn. Sohn nicht beschwerlich zu fallen vermuhtet würde / reduciret worden / so ist ferner eine Mäßigung der aufgeschwollenen Zinsen angestellet / und der Schluß gemachet worden; Daß das jenige / so der Landschaft zum besten aufgenommen / auf Sie möchte recessiret werden / was Sie auch schon weiter bewilliget / den Creditoribus zugeschlagen / anbei dieselbe ersuchet werden / annoch eine erkleckliche Summe auf sich zu nehmen / und weiter die bisherige Contributiones noch auf etliche Jahr zu continuiren / dieselbe aber zu mehrer Tilgung der Schulden anzuwenden / einige verhandene Kleinodien zu verkaufen / die wüste und unbewohnte Höfe denen Creditoribus loco Pignoris, und Jure Antichretico zu geniessen / ingleichen die Ausflüße anderwerts zu verkaufen / und in solutum zuzuschlagen / Endlich auch die Nomina Activa beizutreiben. Welcher gestalt dann Fürst Ludwig dieses verworrene und unruhige Werck wieder in Ordnung und zur Ruhe gebracht / und damit seine biß ins zehende Jahr geführte Vormundschaft rühmlich geendet.

XVII. A. 1631. nach gehaltener Schlacht bei Leipzig / hat Fürst Ludwig auf Ansinnen Königs Gustavi Adolphi, ob Er wohl sonsten bißher in keinen Diensten gestanden / das Stathalter Ampt / in den Stiftern Magdeburg und Halberstat / auf masse und weise / wie die Bestallung vom 17. Septembr. desselben Jahrs lautet / auf Sich genommen / und zwar bloß aus besonderer Liebe die Wolfahrt des gemeinen Evangelischen Wesens / mithin das Aufnehmen und Wohlstand dieser verderbeten Länder und Leute zu befodern. S. Königl. Maj. haben Ihm auch zu Jährlicher Ergetzung der beiden Länder Dom-Probsteien Gefälle und Güter / auch biß dieselbe in einem vollkommenen Stande / den Nachschuß so lange von den Aemptern zu nehmen verordnet / Worauf Er auch den Titel zu führen angefangen / Von GOttes Gnaden Wier Ludwig / Fürst zu Anhalt / Graf zu Ascanien / Herr zu Berenburg und Zerbst / der Königl. Maj. zu Schweden Unsers gnädigen / und freundlichen lieben Herren und Oheims / in den Magdeburg- und Halberstätischen Landen verordneter vollmächtiger Stathalter / und solchen unterschiedene Edicta von Bezeigung der Officierer und Gemeinen gegen die Einwohner dieser / und dieser wiederumb gegen die Kriegs-Bediente / Verzeichnung des Getreides / zu Bestellung der Aecker / und Unterhalt der Menschen mit Vieh / auch Verpflegung des Kriegs-Volcks / und viel andere publiciret. Dieweil aber nach geschlossenem Pragischen Frieden A. 1635. die Sachen in Deutschland ein anderes Ansehen gewonnen / und insonderheit mit dem Ihm anvertrauten Magdeburg. Lande / wegen des von Chur-Sachsen auf dieselbe wiederholeten Anspruchs / und darauf erfolgetem Vergleichs eine Veränderung obhanden zu sein geschienen / Alß hat Er A. 1635. den 12. Febr. an den Königl. Schwedis. Reichs-Kantzler und General-Legaten in Deutschland Axel Oxenstirnen dieses gelangen lassen / mit dem Bedeuten / daß auf einem und dem andern Fall / seine weitere Dienste / zu dem Ende dahin Sie gerichtet / nicht mehr zureichen / noch erschiessen möchten / Ihm aber mit seinem gesampten Fürstl. Hause / wann Er Sich in Zeiten hierunter nicht recht begriffe / und einigen Miß-Gedancken sollte Raum gegeben werden / einen unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil / womit doch der Königl. Majestät und Krohn Schweden nicht gedienet sein würde / zuziehen könnte / hätte Er also dem Hrn. Kantzler dieses sein wüchtiges Anliegen entdecken / und hierauf sein hochvernünftiges gutachten einholen wollen / mit Bitte alle Umbstände / und insonderheit die vor angezogene Ursache wohl zu überlegen / und Ihm vor seine Person nicht zu verdencken / bei der Königl. Majest. aber und Löblichen Krohn Schweden / bester massen entschuldigen zu helfen / daß Er Sich auf vorgesetztem Fall verwahren / und Sich von mehrgedachtem Stathalter-Ampt entziehen müssen / gestalt Er dann zu seiner mehreren Versicherung völlig auf vorerwehntem Fall resigniren / und in des Hrn. Kantzlers als der Königl. Maj. und Krohn Schweden Gevollmächtigsten General-Legati Hände hinwieder übergeben haben wollte. Er hat auch dieses unter eben dem Dato den 12. Febr. an Hrn. Land-Graf Wilhelm zu Hessen Durchl. gelangen lassen / welcher den folgenden 25. Febr. geantwortet / daß ietzigen Umbständen nach / weil Er von der Krohn Schweden in seinem hohen Ampte nicht würde könnet secundiret werden / Er gestehen müste / daß Er / der Fürst / keine andere resolution, als diejenige / so in dem Concept an den Hrn. Reichs-Kantzler begriffen / hätte nehmen können.

nen. Der Kantzler aber hat den 20. Mart. geantwortet / daß nicht zu läugnen wäre / daß Er / der Fürst / das Stathalter-Ampt etliche Jahr mit so löblicher Vorsichtigkeit / Prudence, und hohen Fürstl. Verstand geführet / und dadurch Seine zu Ihro Höhstseligster Königl. Maj. und der Krohn Schweden tragende gute affection würcklich contestiret hätte / die Königl. Maj. auch und die Krohn Schweden Ihm darumb zu gehörigem Danck billig obligiret wäre; Hätte Er also an seinem Ohrte gar wohl leiden und wünschen mögen / daß J. F. G. sonder Dero discommodität und Schaden in solcher Charge länger / und wenigst biß zu seiner selbst Hinabkunft continuiren mögen: Zum Fall aber die von Ihr. F. G. angeregte schwere alterationes und Ihres Hochfürstl. Hauses befahrendes grosse Nachtheil solches nicht verstatten / sondern Sie zu einem andern bemüßigen wollte / So müste Ers auch geschehen / und an seinem Ohrt gestellet sein lassen / nicht zweiflend / Ihr. F. G. würden Sich alsdann belieben lassen / solche Ihre endliche Resolution, dem Herren Feld-Marschal Banier / und Hrn. General Esthken zu notificiren / und die Verwaltung Ihnen zu überlassen. Weil auch der Fürst wegen seines Tractements erinnert / daß Ihm zwar die Einkünfte aus den beiden Probsteien von S. K. M. wären zugeordnet worden / dieselbe noch Jährlich zum wenigsten 13000. Thlr. tragen könnten / Er aber von A. 1631. Octobr. biß 1635. Febr. noch nicht mehr als 16000. Thlr. in allem genossen hätte / weil die meiste Güter der Probstei im Halberstätischen verschencket / in dem Magdeb. aber zum theil der Königl. Kammer wären einverleibet worden; Als antwortet der Kantzler / daß Er hätte wünschen mögen / daß Ihm alles richtig wäre gezahlet worden / weil aber solches der beschwerlichen Läufte halber nicht erfolgen können / als getröste Er Sich / der Fürst würde ein solches bedencken / und daher selbst mit arbeiten helfen / damit solches an den assignirten Gütern und Gefällen nach und nach erholet werden möchte. Der Fürst hat auch hierauf den 23. Maj. dieses sein Vorhaben der Königin in Schweden selbst / und Feld-Marschale Banier entdecket. Nicht weniger den 29. Jun. den Ständen des Ertz-Stifts seine Resignation zu wissen gethan / Ihnen wegen gethanen Beistands gnädig gedancket / und zu fernerer vertraulichen Correspondence, und Beforderung der Landschaft Nutzens / und Erhaltung beständiger Nachtbarschaft / Sich erkläret / Worauf die Land-Rähte und Stände den 2. Jul. geantwortet / daß Sie das Fürstl. Schreiben / mit schuldigem Respect, iedoch nicht ohne Betrübung gelesen / Sie erkenneten / daß Er des Landes bestes gesuchet / und dabei keine Mühe / Arbeit / Reisen / noch andere fastidien zuwieder sein lassen / damit dasselbe bei Ihren Freiheiten / und Gerechtigkeiten conserviret / und so wohl im Haußwesen / als auch der Policei / zu seinem vorigen Flor / und Wachßthum wieder gelangen und erhoben werden mögen; Hierbeneben auch die heilige Justitz / und derer unpartheiische Administration sich höhst angelegen sein lassen / daß jederman ohne einige affecten oder Ansehung der Person / nur auf rechtem beständigen Grunde Rechtens / welches Er allein die Normam seiner Fürstl. Actionen sein liesse / zugleich und Recht gelangen können / und also allen Bedrängten und Gedrückten ein recht freies offenes Asylum juris & Justitiæ gewesen / und wünschten / daß Ihm von denjenigen / welchen es Ampts- und Pflichts halben gebühret hätte / möchte besser sein an die Hand gegangen / und seine Fürstliche Intention zu des Landes Wohlfahrt / und Beforderung der Justitz nicht mehr behindert / als befodert worden wäre: Sie hätten daran kein gefallen gehabt / und bähten / der Fürst möchte Ihnen solches nicht zurechnen / und vielmehr / wanns der Läufte Veränderung zulassen wollte / mit continuirung des Stathalter-Ampts / ferner Ihre gnädigster Fürst und Herr verbleiben / Dafern es aber nicht sein könnte / So danckten Sie S. Fürstl. Gn. in Unterthänigkeit vor Dero bei den bishero schwürigen Zeiten geführte grosse und müheselige Verwaltung / und treu-eiferige Sorgfalt / vor Ihrer aller Wohlfahrt / gleiche durchgehende Administration reiner Justitz / Fürstl. Hulde und Gnade / würden auch keine gelegenheit vorbei gehen lassen / ihre unterthänige / schuldige Danckbarkeit in der that zu erweisen / oder da solches zu thun Ihr Vermögen nicht zulassen würde / So wollten Sie doch solches dermahleins vor Gottes Richter-Stuhl zum höhsten rühmen / zweifelten auch nicht / GOTT selbst würde sothane Fürstl. und Väterliche Vorsorge / mit stetiger Belohnung reichlich vergelten. Welches Schreiben zwar einige disaffectionirte von der Regierung / indem es von den dreien ältesten Land-Rähten unterschrieben worden / und ietzo ferner zur Unterschrift herumb geschicket werden sollen / aufgefangen / und den Land-Rähten und Ständen daraus beimessen wollen / als ob Sie dadurch gelegenheit geben würden / einige hohe Anfoderung des Fürstens an das Land zu placiriren: Denen aber diese geantwortet / daß der Fürst solches nicht begehrte / Ihm auch vielleicht nie in den Sinn gekommen wäre / Sondern / nachdem Er ein obligeantes Danck-Schreiben an die Stände abgehen lassen / so würde es eine unziemliche Grobheit gewesen sein / eine solche Fürstl. Gnädige Valediction und offerte, keiner Antwort zu würdigen / da doch wohl Fürsten / Dom-Capittel und andere / ihren Dienern und viel geringern Personen / gnädige Antwort wiederfahren liessen; Eine solche Eröfnung ihrer Schreiben liesse Sich nicht justificiren / und bähten das für zu sein / daß Ihnen dergleichen nicht mehr begegnen möchte. Und sein also auf Ihrem Vorsatz geblieben. Der Fürst aber hat nichts destoweniger nach der Zeit in guter Correspondence mit den Königl. Schwed. Generalen und Rähten gelebet / auch damit veranlasset / daß in den

folgenden Jahren Sein Fürstl. Antheil zu Zeiten nicht so hart mitgenommen worden; Wiewohl was den Nachstand wegen geführten Stathalter-Ampts / und dabei gethanen Vorschus belanget / der Erfolg nicht so gewesen / wie Er wohl gerne gesehen hätte.

XIIX. Solchem nach nun hat Er nach niedergelegter Stathalterschaft / und bei nunmehro zunehmenden seinen Jahren / die übrige Zeit seines Lebens in seinem Fürstl. Antheil zugebracht / dessen Regierung mit Landes-Väterlicher Sorgfalt unabläßlich beobachtet / die oftmahls andringende Wiederwärtigkeiten bei den damahligen Kriegs-Läuften / allen Fleisses / wo nicht abzuwenden / iedoch zu mindern gesuchet / und da Er einige Zeit übrig gehabt / solche mit Lesung allerhand nützlicher Bücher / auch Übersetzung derselben aus andern Sprachen zugebracht / biß Er endlich A. 1649. in dem Siebenzigsten Jahre seines Alters mit einigen Drücken auf der lincken Seite an der Brust / und darauf mit grosser Engbrüstigkeit befallen worden / dergestalt / daß Er ohne Gefahr der Erstickung nicht wohl zu Athem kommen können / wann Er nicht aufgerichtet gestanden / oder gesessen / worzu eine Geschwulst des einen Schenckels gekommen / welche zwar durch Fleiß der Medicorum wieder abgenommen / es ward aber dennoch der rechte Schenckel / durch die zugeschlossene schwache Feuchtigkeit verwundet / wodurch Sich die Schmertzen und Mattigkeiten bei Jhm vermehret / und ob Er wohl Sich noch stets ankleiden / und bei der ordentlichen Tafel in seinem Gemach befinden lassen / auch Sich der Geschäfte nicht gäntzlich entschlagen / So hat Sich doch keine Linderung in besagten Zufällen wollen spühren lassen; Worzu den 2. Jan. 1650. eine Ohnmacht gekommen / welche zwar bald überhin gegangen / der Fürst aber ward nach der Zeit von tage zu tage mätter / so daß Er die geringste Bewegung des Leibes / ohne gefahr der Erstickung mehr vertragen können; Hat Sich aber nichts desto weniger noch allezeit anlegen lassen / und Montags den 7. Jan. Mittags an der Fürstl. Gemahlin Tafel allein gegessen / auch des Abends umb 6. Uhr zu der ordentlichen Tafel Sich begeben / und etwas Speise und Getränckе genossen / ward aber mittlerweile von einem heftigen Anstoß von Engbrüstigkeit überfallen / worauf Er anfangs in die Höhe / folgends nach seinem Tischlein / an welchem Er zu schreiben gepfleget / gesehen / und darauf Sich von Seinem Stuhl zu erheben angefangen / mithin unterschiedlich / wiewohl mit leiser Stimme gerufen: Ach JESU! Ach GOTT! Jch habe nur ein Hertz / das kan mier kein Mensch stärcken; Wiederholete solche Seine Seufzen mit gen Himmel gerichteten Augen / und als Er Sich bemühete aufzustehen / und Sich nach der Kammer ins Bette führen zu lassen / ist Er mit seinen Kleidern noch angethan / im gehen / und unter den Armen derjenigen / so Jhn geleitet / in Gegenwart der Frau Gemahlin / Hrn. Sohns / und der anwesenden Räthe und Bedienten / in hertzlichen Seufzen zu GOTT / und unserm Erlöser / ohne einigen Schmertzen / Zuckung / oder Bewegung / eines sanften fast unvermerckten und gantz seligen Todes verschieden / seines Alters 70. Jahr / 6. Monate und 21. Tage.

XIX. Er hat den Ruhm hinterlassen / daß Er ein Herr von scharffsinnigem Verstande gewesen / der alles wohl begreifen und erwegen können / daher Jhn auch Fürst Christian der I. iederzeit hoch gehalten / und vor den andern Fürstl. Hrn. Brüdern / mit Jhm ob schon dem Jüngsten viel wichtige Dinge in Raht gestellet / und sich seines Gutachtens bedienet / wie davon noch Dero untereinander gepflogene Correspondences in grosser Menge verhanden / wobei Er dennoch zumahlen in Regierungs-Geschäften nie so verfahren / daß Er nicht auch anderer Raht mit gehöret und angenommen / auch lieber den Schluß etwas verschieben / wann es die gelegenheit zugegeben / als ohne Raht verfahren wollen: Hierbeneben ist Er eines unermüdeten Fleisses gewesen / welches nicht allein in seinen vielen und weitläuftigen Reisen / sondern fürnehmlich in seiner nachmahls geführten Fürstl. Regierung zu ersehen gewesen / Sintemahl Er in allen Angelegenheiten / Sie mochten den Staat / das Land und die Unterthanen / die Kammer / den Hof / die Haußhaltung oder sonsten etwas betreffen / in einer stets unverdrossenen Sorgfalt begriffen gewesen. Es haben auch alle Sachen vor Jhn gebracht / in seiner gegenwart berahtschlaget / und durch Jhn erörtert werden müssen / dergestalt / daß man wohl von Jhm mit Fuge rühmen können / daß Er Sich an Seinen ordentlichen Ampts-Verrichtungen nichts / auch die letzte beschwerliche langwierige Kranckheit nicht beeinträchtigen lassen. Er hat auch bei seinen Erqvickstunden von diesem Fleisse nicht nachgelassen / als welche Er mit fleißigem Lesen vieler schöner geistlichen und weltlichen Bücher in Lateinischer / Frantzösischer / und Italiänischer Sprache / wozu auch die Ubung der Hebreischen Sprache gekommen / zugebracht / auch unterschiedene derselben ins Deutsche übersetzet / zum theil auch selbst einige schöne Schriften / so wohl in gebundener / als ungebundener Rede / theils dem Drucke übergeben / theils auch sonsten verfertiget / derer in dem folgenden *VII.* Th. *c. III.* mit mehren wird gedacht werden. Hierzu ist gekommen die Ausübung der Deutschen Sprache / so wohl in reinen Reden / als Schreiben / welches unser Deutschland diesem Löblichen Fürsten vor andere zu dancken hat / und in dem vorhergehenden §. XIV. mit mehren ist gedacht worden:

Die Deutsche Mutter-Sprach' / ein Ausbund aller Sprachen
Die danckет es allein / O grosser Anhalt / Dir /
Daß

Daß Sie der Barbarei gerissen aus dem Rachen /
Durch Dich ietz prangen kan mit einer solchen Zier /
Welch' auch dem Kaiser selbst von Hertzen wol behaget /
Die hoch gehalten wird von Göttern dieser Welt /
Nach welcher mancher Fürst aus sondrer Liebe fraget:
Die der Gelehrten Zunft so treflich wohlgefält.
O hochgepriesnes Werck / das ewig machet Leben /
Den grossen Ludowig / der *Pallas* liebsten Sohn /
Daß Seiner Aschen wird ein herrlich Zeugnüß geben /
Danebenst solch ein Lob / das nimmer stirbt / zu Lohn.

Singet hievon der Rüstige / d. i. Johann Rist / in seinem Klag- und Lob-Gedichte über diesen Preißwürdigen Fürsten. Und weil Verstand und Fleiß nie ohne Ordnung nicht sein können / So muß man diesen Herren ferner nachrühmen / daß Er ein Herr gewesen / der beides Ordnung geliebet und gehalten. Wie Er dann stracks A. 1606. eine Hof- und Unter-Gerichts-Ordnung aufsetzen und publiciren / auch auf grosse Tafeln schreiben / und vor der Fürstl. Regierungs-Stube aufhängen lassen / allwo Sie noch zu sehen; Er hat auch sonsten die Justitz nicht allein in den gewöhnlichen Gerichten seines Fürstl. Antheils / sondern auch nachhero bei währender Seiner Stathalterschaft in Magdeburg und Halberstat sorgfältig beobachtet / welches auch von den Magdeburgischen Ständen / wie wier kurtz zuvor §. *XVII.* gesehen / höchlich gerühmet worden. Ingleichen hat Er / was den Raht in Köhten und Gerichten gebühre / in Ordnung gebracht / und die Strittigkeiten / welche zwischen beiden Theilen lange Jahre geschwebet / A. 1620. durch einen Bescheid entschieden / und was ieder zu verrichten hätte / deutlich fürgeschrieben / und solchem nach in eben dem Jahre 1620. die Privilegia der Stat Köhten confirmiret / auch die Rahts-Collegia der Alten und Neuen Stat Köhten zusammen gesetzt / und dadurch vielen bei der biß dahin gewährten Absonderung derselben gewesenen Unordnungen abgeholfen / womit zu conferiren / was in Beschreibung der Stat Köhten im *III.* Th. *IV.* B. *f. 413.* Er hat auch ferner in demselben Jahr 1620. Mittwochs in der Oster-Woche eine Feuer-Ordnung errichtet / ingleichen eine Tax-Ordnung / oder Anschlag und Würdigung der Feilungen und Löhner / wie solche zu Köhten in der Stat und Ampte solle gefodert und bezahlet werden / A. 1622. den 7. Maj. nachdem die geringe Müntzen abgestellet worden; Ordnung eines Geistl. Witwen-Kastens / oder vielmehr confirmirung desselben A. 1636. Wovon in dem *IV.* Th. *c. XI. f. 585.* mit mehren. Und dergleichen viele andere: Worzu auch gekommen die sehre merckwürdige Anordnung unterschiedener schönen / und zwar nicht nach gemeiner / sondern nach Italiänischer Ahrt / angelegten Lust-Küchen und Obst-Gärten / in und umb Köhten / derer Andencken noch nicht verloschen ist / und in dem *II.* Th. *c. II. f. 35. 36.* mit mehren berühret worden: Der in den vorigen Zeiten nicht unbekannte Daniel Eremita, hat dieses nicht verhölet / und da Er sonsten von andern Fürstl. Personen / und Dero Höfen nicht allzu gütig zu sprechen pfleget / so hat Er doch bei diesem Herren / nichts als Tugend / Fleiß / und Ordnung wahrnehmen können. Exin *ad Ludovicum Anhaltinum Principem* ventum, verum dicam, *putabam me jam in Italiam rediisse*, adeo *omnia illius Principis Italicos in mores* adumbrata: Familia ipsa longa veste, moribus prorsus Italicis est: Palatii quoque structura non ignobilis ad eum modum. In eo Principe nihil *ab Italo alienum* animadvertas, ejus tamen *gentis virtutibus non vitiis* expressis. Labii insuper cultus admirandam facilitatem mira gentili gravitate temperavit. *Nobilis Anhaltinorum Domus* est inter Germaniæ primas; Saxoniæ se antiquitate æquiparat, & dignitate, sed numerus Fratrum, æqualibus inter se portionibus terras dividentium multum jam potentiæ detraxit; Und nachdem Er weiter von dieser Theilung / den sämptl. Fürstl. Hrn. Brüdern / und absonderlich von Fürst Christianen geredet / So fähret Er von Fürst Ludwigen fort: Atque ut militari laude *Christianus*, ita *Oeconomica Ludovicus excellit*, defectum ditionis, diligentia sua corrigit, & quod naturæ deest, ab industria supplet: Cum ibi essemus, *Horti* nobis non indiligenti cultu instructi monstrabantur, quibus laborandis, municipale Vulgus adigebat, iisque labor ille pro censu erat; Et etiam cætero parcissimus, in adventum tamen nostrum omnia sumptu immenso prodigebat, *nullaque liberalitatis, aut magnificentiæ officia omittebat.* Tanto illi plus bonæ famæ studium, quam pecunia est. Et cum in *Aula illa, nihil quicquam sit, quod desideraremus*, in nullo alio parcus, quam in potu fuit; quem nobis *Italica Temperantia præbitum* nulla necessitate ad enormes, & immodicos haustus patria consuetudine trahebat. Discedentes quoque nos Exemplo Saxoniæ Ducis, Torque Aureo donavit. Bis hieher Eremita *Itiner. f. 331.* Und weil Er Ordnung geliebet / so hat Er solche auch über und in Ihm selbst / über seine affecten gehalten / dergestalt / daß man nie einiges hartes Schimpf- oder Scheltwort von Ihm gehöret / welches Hertzog George Rudolf zu Lignitz und Brieg / unter dem Nahmen des Wunderbahren / mit folgendem Trauer-Gedichte über sein Ableiben ausgedrucket:

So dessen Hand / die man in zehnmahl sieben Jahren
Nie müßig hat gesehn / nun auch das muß erfahren /
Was sonsten sterblich ist / und flüchtig insgemein /
Wer solte doch nunmehr vom Tod befreiet sein?

So dessen Mund / der nie kein Scheltwort ausgelassen /
Die gantze Lebens-Zeit / gleich andern mus erblassen /
Was konnte doch nunmehr befreien von dem Tod?
Laß ruhen Hand und Mund / die Seele lebt in GOtt.

Fürst Augustus aber sein älterer / und damahls noch eintziger Fünf und Siebentzig-Jähriger Bruder / hat alle diese / und andere seine Tugenden unter dem Nahmen des Sieghaften / zusammen gefasst / und in nähststehenden Reimen der Welt vorgestellet:

Der / so der Nehrend hieß / hat nunmehr wohl genehret:
Ernehret Arm und Reich' / ein Fürstlich Hauß und Stat /
Land / Leut und alles das / so Ruhm und Ehre hat /
GOtt hat Ihm auch hierzu die Mittel selbst bescheret /
GOtt hat Ihn Uns erweckt / aus Altem Fürsten-Stamme
Da Er gleich mitgebracht zu aller Tugend Preiß /
Auch Ordnung und Verstand / der Sprachen Lieb und Fleiß /
Ein wohlgeneigtes Hertz und keusche Liebes-Flamme.
Daher Er sonderlich ernehret hat die Tugend /
Die Kirche / Schule / Zucht / Recht samt Gerechtigkeit /
Die Sprachen / den Verstand / und die Gutthätigkeit /
Die Ordnung / als ein Licht des Alters und der Jugend.
Er nehret noch fort an: Denn wie Er einst gelehret
Die Tugend / Gottesfurcht / und die Gerechtigkeit /
Sprach / Ordnung / und Verstand / sampt der Gerechtigkeit /
So bleibt Er wol / mit GOtt an Leib und Seel ernehret.

Das heist / mir wol genehrt! Nun saget an Ihr Glieder
Die von Fruchtbringender Gesellschaft nennen Sich /
Hat nicht der Nehrend Euch gewiesen eigendlich /
Wie Eurem Nahmen Ihr recht führen solt als Brüder?
Er ruhet selig nun: Sein Nam' und Haus im Seegen
Bleib immerdar! und wan der Sieghaft eins die Schlacht
Gewonnen hat / und zeucht daher in Sieges-Pracht /
Wird Er zu Ihme Sich / in Fried und Freuden legen.

XX. Seine Erste Gemahlin ist gewesen Fr. *Amœna Amalie*, gebohrne Gräfin von Bentheim / Hrn. Arnolds Grafen zu Bentheim / Tecklenburg und Steinfort Tochter / eine Dame / so nebst der Gottesfurcht und andern Christl. Tugenden / der Hebräischen / Italiänischen / und Frantzösischen Sprache kundig gewesen / mit welcher Er A. 1606. den 31. Octobr. zu Rheda Beilager gehalten / und zwei Fürstl. Kinder gezeuget / einen Printz Ludwig / So A. 1607. den 19. Octobr. und eine Princeßin *Louise Amœne*, So A. 1609. den 28. Nov. gebohren worden. Der Printz hat grosse Hoffnung von Sich sehen lassen / ist aber in seinem 17. Jahre A. 1642. den 15. Mart. zu Köhten todes verblichen / welchen Trauer-Fall zu miltern die Hochfürstl. Eltern eine Reise nach den Niederlanden vorgenommen / und zu Harderwyck in Geldern Sich eine Zeitlang aufgehalten / aber daselbst mit einer Neuen Betrübnüß beleget worden / indem Ihre eintzige damahls noch übrige Princeßin allda erkrancket / und den 26. Mart. A. 1625. verstorben / welchen verblichenen Körper als die betrübte Eltern zurücke gebracht / und in Dero Fürstl. Begräbnüß setzen lassen / Sie abermahls eine Reise nach den Niederlanden angetreten / aber mit eben solchem Ausgange / indem die Fürstl. Gemahlin selbst unterweges mit Schwachheit befallen / und den 3. Sept. A. 1625. in Oldenburg todes verblichen; Daß also dieser Hochlöbliche Herr / binnen anderthalb Jahren beider seiner Hochfürstlichen Kinder / und zugleich seiner hochgeliebten Gemahlin beraubet worden / und zwar eben zu solcher Zeit / da die Kriegs-Flamme das Fürstenthum Anhalt zum ersten angegriffen / wie Er dann auch die Leich-Begängnüß der Fr. Gemahlin / mitten unter der eingelegten Militz zu Köhten anstellen müssen. Die Medaillen beides von diesen beiden Fürstl. Kindern / und der Gemahlin / sein unter den Medaillen Tab. VII. zu sehen. Er hat Sich aber in dem folgenden Jahr 1626. zum andern mahle verehliget / mit Fr. Sophien / gebohrner Gräfin / und Edlen Frauen zu der Lippe / Hrn. Simons / Grafen / und Edlen Hrn. zu der Lippe Tochter / und den 12. Sept. dessel-

desselben Jahrs mit Ihr Beilager gehalten / welche abermahls Zwei Fürstl. Kinder gebohren / 1. Eine Princeßin / *Amalie Louise* geheissen / So A. 1634. den 29. Jul. gebohren worden / aber bald hernach A. 1635. den 3. Octobr. wieder verstorben. 2. Einen Printzen Wilhelm Ludwigen / von welchem nun noch übrig ist mit mehren zu handeln.

# Das II. Capittel.

## Von Fürst Wilhelm Ludwigen.

I. Fürst Wilhelm Ludwig übersetzet in seinem 12ten Jahre etliche Frantzösische Tractätgen ins Deutsche: Hält in seinem 15. Jahre auf dem Gymnasio zu Zerbst eine offentliche Oration; Machet ein Lateinisches Carmen / auf Fürst Augusti Gebuhrts-Tag.

II. Fürst Johann Casimirs Vormundschaft über Ihn / Seine zwei Jährige Frantzösische Reise.

III. Lässet Sich bei Chur-Brandenburg in Kriegs-Dienste ein.

IV. Wird gehuldiget.

V. Reise zu Churf. Friedrich Wilhelmen nach Cleve: Ingleichen nach England: Wird zu Brüssel sehr kranck / und muß deshalb zurücke kehren / auch wegen mehrer sich eräugenden Zufälle / das fernere Reisen einstellen. Seine Vermählung.

VI. Fällt in Neue Kranckheiten / und stirbet.

### I.

DIeser Fürst Wilhelm Ludwig / ist gebohren A. 1638. den 3. Aug. und gleichwie man eine grosse Fähigkeit an Ihm gespühret / also ist Er von seinen ersten Jahren an zu Erlernung allerhand Sprachen und Wissenschaften von den Hochfürstl. Eltern angeführet worden / worin Er dann so sehre zugenommen / daß Er in dem Zwölften Jahre seines Alters drei vornehme geistliche Frantzösische Tractätlein in die Deutsche Sprache recht zierlich übersetzet / die auch zum offenen Druck gefertiget worden / und dannenhero einem getreuen Patrioten Ursache gegeben von Ihm zu schreiben:

Tandem fit surculus arbor,
Das Pfropf-Reiß wird ein Baum / mit GOtt und mit der Zeit:
Schaut? der Erlangend hält sich schon darzu bereit.

Hat auch weiter in dem 15sten Jahre seines Alters A. 1653. den 16. Mart. auf dem Gymnasio zu Zerbst / in gegenwart Fürst Johannis Hochfürstl. Durchl. und unterschiedener Fürstl. Abgesandten / und anderer vornehmen Personen / bei damahliger Einweihung des Neuen Rectoris, an stat des A. 1652. verstorbenen Marci Friderici Wendelini, eine wohlgefasste Oration, *De Cura & Custodia Scholarum* gehalten / darin Er nicht allein anzeiget / wie nöhtig einem Fürsten die Schulen in seinem Lande zu beobachten / und daß die Löblichste Fürsten aller Zeiten vor die Erhaltung derselben gesorget / sondern auch / daß weder ein Fürst / noch einer von Adel ohne die Studien seinem Caracter ein genügen thun könne: Tantum abest, ut Principem & Nobilitatem dedeceat, aut obfuscet Eruditio, ut absque ea neque Nobilis haberi quisquam jure possit. Welche Oration annoch in offentlichem Druck verhanden / und der über Ihm gehaltenen Leich-Predigt beigefüget ist: Von Ihm aber mit solchem freudigem Muhte / auch zierlicher Ausrede und Gebehrden gehalten worden / daß die Zuhörer mit dem gröSten Vergnügen es angehöret / und viele unter den Anwesenden für Freuden Sich des Weinens nicht enthalten können; Wie dann der Verfasser dieser Historie Sich erinnert / in seiner damahligen Jugend derselben auch beigewohnet zu haben / und daß sich alles so verhalten annoch zeugen kan. Er hat auch in eben dem Jahr auf Fürst Augusti Gebuhrts-Tag den 13. Jul. wie selbiger in sein 79tes Jahr getreten / ein besonderes Lateinisches Carmen gemacht / welches gleichfalls im Druck verhanden / und Sich anfänget:

Jure tuum quoties Festum Geniale recurrit
Alma Dei bonitas concelebranda venit!
Namque, Pater Venerande, Tuum benefacta tot exstant
Egregia in Populum, tanta in eumque fides &c.

Ergo & *Anhaltini* meritas jam solvite grates
Munere pro tanto, qui dedit hocce Deo.
Plaudite *Anhaltini mecum* nunc plaudite Cives,
Hunc celebrate Sacrum terque quaterque Diem.

II. Indessen / weil Er im 12ten Jahre seines Alters A. 1650. wie Wier kurtz zuvor gesehen / des Hrn. Vaters verlustig worden / und daher unter den Fürstlichen Hrn. Vettern / Fürst Augusti und Fürst Johann Casimirs Vormundschaft erwachsen / So ist vor diensam erachtet worden / nach dem Exempel des Hochfürstl. Hrn. Vaters / und so vieler Fürstlichen Hrn. Vettern / Ihn in frembde Lande gehen zu lassen: Und hat demnach Fürst Johann Casimir, Hochsel. And. als damahls noch einzig lebender Vormund / A. 1656. im Monat April. Hrn. Thomas von der Knesebeck zu dessen Raht und Hofmeister bestellet / auch

auch wenig Monate hernach Anstalt zur Reise machen lassen / Welche darauf der Printz den 16. Sept. gedachten Jahrs 1656. von Dessau nach Franckreich angetreten / und solche den geradesten Weg über Franckfurt am Main durch Elsas / und ein Theil der Schweitz und Burgund auf Paris fortgestellet / woselbst Er den 19. Octobr. glücklich angelanget / und den Winter durch biß in den Frühling A. 1657. allda verharret / auch währender solcher Zeit / der Ausübung der Frantzösischen Sprache / und unterschiedenen Exercitien obgelegen / anbei Sich mit einigen vornehmen Ministris bekannt gemacht / und durch derselben Vermittelung / was etwan sonderlich von vornehmen Audientien oder sonsten vorgegangen / zum öftern zu sehen oder zu hören bekommen; Mit dem Anfange des Frühlings hat Er anfangs eine kleine Reise umb Paris gethan / und die vornehmste umbliegende Oehrter / Königliche und Fürstliche Schlösser und Paläste in Augenschein genommen / hernach Sich nach Saumur begeben / allwo Er den gantzen Sommer / und meistentheils des Winters verharret; Nachgehends aber in Begleitung einiger Fürstlichen und Gräflichen Personen / eine kleine Tour biß nach Bourdeaux verrichtet / und was an denen Ohrten überall merckwürdig zu sehen gewesen / besichtiget / und solchem nach etliche Monate seinen Aufenthalt zu Blois angeschlagen / an beiden Ohrten aber seine Exercitia mit allem Fleiß getrieben / und unter andern Sich auch in Mathematicis und der Fortification geübet / die Frantzösische Sprache aber mittler Zeit so fertig gefasset / und mit einem so guten Accent geredet / als wann Er ein gebohrner Frantzose gewesen. Er war auch begriffen gegen den Herbst in Italien zu gehen / ward aber A. 1658. von dem Hochfürstl. Hrn. Vormund zurücke beruffen / wannenhero Er von Saumur, allwo Er Sich damahls wieder befunden / Sich noch einmahl nach Paris begeben / daselbst bei König Ludovico XIV. durch Vermittelung des Marschalls von Tourenne, Audience gehabt / und nachdem Er Sich allda noch etliche Wochen aufgehalten / Sich nach Rouan gewendet / von dar seinen Weg über die See genommen / und so viel die Zeit leiden wollen / Holland und einige Stäte in Deutschland besehen / und darauf zu Ende des Monats Augusti, wieder in Dero Land angelanget / auch ferner Sich zu dem Hochfürstl. Hrn. Vormund nach Dessau begeben / und bei demselben / weil sein Land sich noch nicht gnugsam von den Kriegs-Troubles erholet / Sich eine Zeitlang aufgehalten.

III. A. 1659. im Monat Sept. hat Er Sich mit Fürst Johann Georgen dem II. Hochsel. Andenck. als seinem Hochfürstl. Hrn. Vetter / zu der Chur-Brandenburgischen Armée in Pommern begeben / umb bei Churfürst Friedrich Wilhelmen Glorw. And. bekannt zu werden / bei welchem Er auch biß in dem Monat Decembr. verharret / und nicht ungeneiget gewesen / bei S. Ch. Durchl. in Kriegs-Dienste zu treten / gestalt Ihm auch eines Obristen Stelle versprochen worden / Worauf auch S. Durchl. zu Ausführung dieses Ihres Vorhabens / alle nöhtige Anstalt gemacht / und Sich zum Aufbruch fertig gehalten / aber weil es mittlerweile / zwischen der Krohn Schweden und Chur-Brandenburg zum Frieden gekommen / So hat diese Sache ihren völligen Fortgang nicht erreichet.

IV. Weil Sich auch inzwischen dieses Hochlöbl. Fürsten Minderjährigkeit geendet / und der Hochfürstl. Hr. Vormund Fürst Johann Casimir Anstalt gemacht / Sich der bisher verwalteten Vormundschaft zu entheben / und die Regierung an Dero gewesenen Unmündigen / damahls aber zu Dero Voigtbahren Jahren gelangeten Hrn. Vetter zu übergeben: Als hat Er A. 1660. den 1. Mart. in der Fürstl. Residence Köhten die Erb-Huldigung mit höhsten Freuden Dero sämptlichen Unterthanen an / und diesem nach die Landes-Regierung auf Sich genommen / mithin die Beförderung der Justitz / Einrichtung des Haußwesens / und Beförderung des gemeinen Bestens / Ihm mit allem Fleiß lassen angelegen sein / Ist aber gleichwohl noch eine Zeitlang zu Dessau geblieben / bis endlich Fürst Johann Casimir den 15. Sept. desselben Jahrs todes verblichen / worauf Er Sich dann wieder zu seiner Fürstl. Residence nach Köhten begeben / und eine Hofstat würcklich angefangen.

V. Dieweil Ihm aber bei seinen annoch blühenden Jahren so stets an einem Ohrte beständig zu bleiben / etwas langweilig zu sein angeschienen / als hat Er A. 1661. im Sommer eine Reise nacher Cleve zu S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg vorgenommen / bei der Sich auch hinwieder etliche Monat aufgehalten / und immittelst noch einige vornehme Stäte und Oehrter / die Er für diesem nicht gesehen / besichtiget: Hat auch weiter A. 1662. eine Reise nach England gethan / bei König Carolo II. und dessen Bruder Jacobo, damahligem Hertzog von Yorck, und andern von der Königl. Familie Audience gehabt / und insonderheit bei dem König Carolo in ein besonderes estim gekommen; Und war nun an dem / daß Er noch eine zwei oder drei Jahre in der Fremde zu bleiben Ihm fürgenommen / ward aber in der Heraus-Reise aus England / zu Brüssel mit einem hitzigen Fieber dermassen befallen / daß man fast an Seiner Wiedergenesung gezweifelt / welches dann veranlasset / daß / so bald Er Sich ein wenig erholet / Er Sich auf den Rückweg gemachet / und im Decembr. des Jahrs 1662. mit grosser Freude seiner Unterthanen wieder zu Köhten angelanget; Und weil Ihm diese Kranckheit noch allstets in etwas angehangen / Er auch über dieses A. 1663. im Febr. mit den Kinder-Blattern befallen worden / und diese Ihn auch nicht wenig mitgenommen / als hat Er endlich die vorige Meinung / noch fernere und weitere Reisen zu thun / gäntzlich fallen lassen / und Sich entschlossen bei seinem Land und Leuten zu bleiben / und der Hof-

und

und Regierungs-Geschäfte abzuwarten. Wobei Er Ihm dann einen sonderbahren Ernst sein lassen/ über die Fürstl. Verträge und Landes-Verfassungen feste zu halten; Ist auch ins besondere eifrig gewesen/ eine und andere eingerissene Mißbräuche und Unordnungen/ sonderlich die Entheiligung des Sabbats-Fest und Beht-Tage/ und in solchen Tagen bei dem Volcke vermercktes unordentliches Leben in Trincken und Spielen/ vermittelst ernsten Verbots abzuschaffen/ darüber Er auch mit grossem Eifer gehalten: Hierbeneben hat Er Sich in den vorgefallenen Regierungs-Geschäften/ und ins besondere in Publicis, überaus thätig und Scharffsinnig erwiesen/ daß wann es GOTT dem HErren gefallen hätte/ Ihn Seinem Lande und Unterthanen länger zu lassen/ von dessen fürtrefflichen Gaben viel und grosser Nutzen würde zu erwarten sein gewesen. Er hat auch inzwischen eine Eheliche Liebe auf die Princeßin Elisabeth Charlotten/ Fürst Friedrichs zu Anhalt-Hartzgerode Hochsel. And. Princ. Tochter geworfen/ und den 27. Maj. zu Hartzgerode die Verlobung/ hernach den 25. Aug. zu Köhten das Beilager mit Ihr gehalten.

VI. Es hat aber weder die angefangene Löbliche Regierung/ noch diese Hochfürstliche Ehe lange Bestand gehabt/ sondern es haben Sich bei diesem Hochlöbl. Herren/ wenig Monate nach dem Beilager/ einige Zufälle/ und insonderheit mit eingetretenem Jahre 1664. ein Anfang von einer Schwartzgelben Sucht sehen lassen/ wobeneben Sich in dem Monat Martio, einige Mattigkeit sampt einem starcken Erbrechen und Auffschwellung des Gesichts eräuget. In welchem Zustande Er den Sommer zugebracht/ und aus Fürstl. Großmühtigkeit darauf nicht groß reflectiret/ biß im Monat Sept. Sich ein kleiner Schwulst an den Knöcheln allezeit gegen den Abend mercken lassen/ welche Sich iedoch des Morgens meistentheils wiederumb verlohren/ und weil daraus eine gefährliche Kranckheit besorget worden/ So ist man zwar solcher mit heilsamen Artzneien entgegen zu gehen bedacht gewesen/ So aber nicht verhindern können/ daß nicht im Monat Martio A. 1665. eine vollkommene Wassersucht darauf erfolget/ welche die Kräfte völlig weggenommen/ biß Er endlich den 13. April. Nachmittags zwischen 2. und 3. Uhren in GOTT entschlafen/ im fünften Jahre seiner Regierung/ und 26ten nebst 8. Monaten/ und zehen Tagen seines Lebens. Der Fürstl. Körper ist hierauf den 20. Jun. besagten Jahrs 1665. in dessen Fürstl. Erb-Begräbniß/ in der Stat-Kirche beigesetzet worden/ wovon die Medaille in den Köhten. Medaillen Tab. VII. zu finden/ Es hat auch einer von den Fürstl. Ministris hierbei folgendes Trauer-Gedichte/ unter dem Titel des Leidtragenden und Klagenden Anhalts/ mit Abziehlung auf die Anfangs-Buchstaben des Hochfürstl. Nahmens W. L. aufgesetzet:

1.

HAlt/ Flora, halt in Anhalt ein/
Deinen Zierraht auszustreuen/
Wer kan darob doch frölich sein?
Weg mit dir/ du Pracht der Meien!
Laß der schwartzen Trübsahl Platz!
Ich betraure meinen Schatz/
Tunckelheit hat mich umgeben/
Weil mein Licht nicht mehr am Leben.

2.

Ich Anhalt halte nicht mehr an
Mich an Blumen zu ergetzen/
Kein Orpheus mich erfreuen kan/
Crösus nicht mit seinen Schätzen/
Meine Lust ist nunmehr aus/
Ach! der Libitinen Hauß/
Machet meine Glieder beben/
Weil mein Licht nicht mehr am Leben.

3.

Tapeten/ sind sie noch so fein/
Wann Osiris nicht drein spielet/
Mit seinem Gold-geflammten Schein
Wird gar wenig drauf gezielet/
So weil mirs an Licht gebricht/
Hilft mir keine Schönheit nicht/
Lachesis, dein neidisch weben/
Wirft mein Licht Ach! aus dem Leben.

4.

Laß Philomela, dein Gethön/
So ich sonst für andern höre/
Jetz gleichsam als geheimmet gehn/
Und meinen Jammer Ach! nicht störe.
Echo ruf du nichts als Ach!
Aechtze mir nur immer nach:
Anhalt geht an Trauer-Stäben/
Weil sein Licht nicht mehr am Leben.

5.

Wie gieng ich doch der Freude nach
Als der Sieben Fürsten Sterne *
Gewünschter Siebender anbrach/
Die mich in der Näh und ferne
Durch des hohen Glantzes Pracht
Siebenfach bekannt gemacht/
Nun muß ich in Unmuht schweben/
Weil mein Licht nicht mehr am Leben.

6.

Mich lachte gleichsam alles an/
Alß sein Glantz hub an zu wachsen/
Ein ieder mich auch lieb gewan/
Daß auch Brandenburg und Sachsen
Mir aus Freundschaft wünschten Glück
Zu der Sieben Sterne Blick.
Wer wird mich doch nun erheben/
Weil mein Licht nicht mehr am Leben.

7. Die

* Diese sein damahls gewesen/ Fürst Friedrich/ F. Johann/ F. Johann George/ F. Lebrecht/ F. Emanuel/ F. Victor Amadeus, und F. Wilhelm Ludwig.

7.

Die holde Pallas weint mit mir /
Wann Sie nunmehr Sich besinnet /
Was Ihr durch dieses Fürsten Zier
Für ein grosses Theil entrinnet /
Hat Sie ie ein Held geliebt /
Und mit Ihr sich oft geübt /
War es Wilhelm Ludwig eben /
Wo ist Ach mein Licht / mein Leben?

8.

Ich seh Ihn / deucht mir / ietz noch stehn
Auf dem Thron der Castalinnen /
In meinem Edlen Zerbst-Athen /
Wie Er mit beredten Sinnen
Meinem werthen Heinsius
Gab das Scepter ohn Verdruß /
Seufz indes mit Ihr darneben /
Wo ist Ach! mein Licht / mein Leben.

9.

Irene, stehst du nicht erblaßt?
Wie? Ist dir auch weh geschehen?
Ach sprichst du / der mich nie gehast /
Daß ich den nicht mehr soll sehen.
Ach! geschicht dir ferner weh /
Fürcht ich / daß ich gar vergeh /
Ach wornach soll ich nun streben
Weil mein Licht nicht mehr am Leben.

10.

Wo eilstu doch so zeitig hin /
Siebender der Sieben Vettern /
Wie? treibet dich dein Helden-Sinn
Himmel an dich zu vergöttern?
Warst du doch ein Gott allhier
Wol / du zieheſt iene für /
Die nicht an der Erden kleben /
Wilhelm Ludwig / ach mein Leben.

11.

O Himmel halt doch nicht mehr an
Mich / dein Anhalt / zu verdunckeln /
Laß nun / wann Seufzen etwas kan /
Desto hell und länger funckeln /
Die Sechs Lichter reiß nicht aus /
(Soll ich sein das alte Hauß)
In der besten Blüht der Reben /
Wilhelm Ludwig mag dir leben.

# Das Sechste Theil.

## Von der Religion und Gottesdienst im Fürstenthum Anhalt.

## Das I. Capittel.

### Von dem Alten Heidenthum dieser Ohrten.

I. Des Askenas Feuer-Dienst und Reflexion darüber.
II. Hainhöltzer/ oder Gadebüsche bei Zerbst und Koßwick.
III. Von dem Alten Abgott Radegast.
IV. Von dem Sächsischen Crodo, oder Kröte: Wiederholte Reflexionen über den Kröten-Ring zu Dessau: Ursprung der Nahmen Crodo, Crothildis.
V. Von der Venus und Apollo-Dienste in der Anhaltischen Nachbarschaft.

I.

WIr schreiten numehr zu dem Religions-Wercke und bißher geführtem Gottes-Dienst in diesem Lande: Und erinnern anfangs/ was massen viel Gelehrte nun fast bei zweihundert Jahr davor gehalten/ daß der gerühmte Urheber der Deutschen und Ascanier/Askenas, dem wahren Gottes-Dienst zugethan gewesen/ auch deßhalb Askenas, oder Esch Cohen, d. ein Priester des Feuers/oder ein Heiliger Priester genannt worden/ nicht wegen einer sonderbahren Verehrung oder Anbetung des Feuers/ welches sonsten eine von den ältesten Abgöttereien gewesen/ sondern weil der Vornehmste/ auch in dem Volcke GOttes/ zugleich Priester gewesen/ und der Opfer halben das Feuer in Verwahrung haben müssen/ daß auch das Wort Askenas daher anfangs ein Nahmen des Ampts gewesen/ hernach aber den Personen und folgends gantzen Völckern gegeben worden; Wie hiervon der oft gerühmte Anhaltische Kantzler Hr. Milagius raisonniret *Vit. Christiani I. C. 2. §. 7. 8.* Ingleichen Brendel. 2 Lpr. über Fürst Joach. Ernsten *f. 72.* Und ausser den Anhaltischen Scriptoribus Melanchth. Chron. Carion. L. I. f. 13. Etymologia Nominis ASCANES significat eum antecelluisse autoritate propter Doctrinam & Virtutem, cum præesset Regioni: Qvia *Ascanes* est *Sacerdos*, aut *Custos Ignis*, *Esch Coben.* Wiewohl Er der Religion halber etwas zweifelhaftig redet: Fuit autem Vetustissima Superstitio, apud Ignem ex Sacrificiis servatum dicere precationes. Nicht weniger *Reusner. Oper. Genealog. Stirp. Ascan. f. 426.* und aus demselben *Limn. Jur. Publ. L. V. c. 3.* Gregorius Francus ehemahliger Prof. Theol. zu Franckfurt an der Oder *Lexic. Sanct. n. 225.* Sacerdotem Ignis notat hoc Nomen, ab *Esch*, *Ignis*, & *Coben*, *Sacerdos*; nempe qvia Deus in Igne apparere solitus est, ideo adspectabile hoc Divinitatis Symbolum elegit Antiqvitas, eo inprimis ducta Consilio, ut Idolomaniam Sculptorum, Pictorum fusorumque cohiberet, moneretque, longius a DEI essentia, qvam a flamma ignis speciem Arti nulli imitabilem abesse. Obstat enim mobilitas, qvo minus flamma a Sculptoribus & Pictoribus repræsentari possit. Ab Esch manant æstus, æstas, ἱσρέα & ἱσία, i. e. focus, & nostrum Eße/ Asche. *Genes. 36. 26. Eschban*, Ignis filius *Genes. 46. 21. Aschbel* Ignis Vetustatis *Jos. 15. 50. Eschtemo* Ignis Admirationis *1. Reg. 13. 2. Joschias*, Ignis Domini, vel urens Dominus *2. Reg. 12. 1. Jeboasch*, Dominus Ignis *2. Reg. 21. 24. Joschias* Ignis Domini *Act. 9. 40. Aschdod*, Ignis amabilis *1. Par. 4. 11. Eschton*, Ignis Donum. Altera Vox *Coben*, Sacerdos, est a *Caban*, Sacerdotio fungi, item officium facere, nam *Cohenim* in genere qvoslibet notare solet Officiarios; Hinc κονᾶν, διακονᾶν, i. e. servire, ministrare. Insonderheit hat Ihm Spangenbergius diese Sache sehr lassen angelegen sein Sächs. Chron. *C. IV.* Ist ein herrlicher und ansehnlicher Nahmen vor Alters gewesen/der so viel gegolten hat/ als vor dieser Zeit/ehe das Evangelium wiederumb an Tag kommen/ der Nahme Pabst oder Bischof/ dadurch dann eigentlich nichts anders verstanden worden/ dann daß solche Personen/die diesen Nahmen geführet/ wahrhaftige Christliche Väter/Treue Seel-Hirten und Beiwohner/Hüter und Hirten der Geistlichen Schaafe sein sollten. Eben also ist dieser Ascenas auch genennet worden/ als der rechte Sacerdos oder Custos Ignis, der Priester/Diener und

Verwalter des Göttlichen Helligen Feuers; Dann weil Er von seinen Vorfahren Gomer/ Japhet und Noah die Weise zu opfern gesehen/ und dieselbige nachfolgender Zeit gehalten / die Thiere selber angezündet und verbrennet/ oder aber / daß sie vom Himmel durchs Feuer angezündet worden / erwartet / hat Er entweder von solcher Weise diesen Nahmen bekommen/oder aber/ weil Er der Erstgebohrne unter seinen Brüdern gewesen / und Ihm also beide das Priesterliche Ampt und die Regierung für den andern gebührt / nach der Alt-Väter und Patriarchen Brauch und Ordnung solchen Nahmen mitbracht / der auch noch heutiges Tages unter den Deutschen/ sonderlich bei den Sachsen haftet/ und kurtz abgebrochen Asch ausgesprochen wird / und sich eben von solcher Ceremonien die Opfer zu Aschen zu brennen herzeucht / wie dann ohne das auch dergleichen Nahmen mehr von solchen Opfer verbremen und Verwaltung des Alten Jüdischen uñ hernach Heidnischen Gottes-Diensts hergezogen/ als Brandmeier (Brandomarus vel Brandomirus) Brando/ Heiß Brand (Asprandus) Huldbrand (Hildebrandus) Ehrenbrand (Hertebrandus) Leutbrand / Willebrand/ Brundhülf ꝛc. Dardurch anfänglich solcher Priester und Ascener-Ampt/ Würde und Fürhaben angezeigt und bedeutet werden/ als die zu Obersten Bischofen und Pfaffen gesetzt und verordnet / alß Geistliche Meier und Vögte / die Brand-Opfer / heiß / hitzig und brünstig GOtt zu Ehren / Hülfe und Hulde den Leuten zu erlangen / verrichten. Nach welchen dann hernach die Leute ihre Kinder / die sie vermeineten auch solche Männer zu werden/ pflegten zu nennen / gleichwie auch noch etwan den Kindern nach den Propheten / Apostеln und andern Helligen oder berühmten fürtreflichen Menschen Nahmen gegeben werden. Dieweil dann nun dieser Ascener seiner Ceremonien und Helligkeit halber in solchen Ansehen gewesen/ hat Ihn iederman für Gottes sonderlichen Freundt und Dolmetscher oder Bohten GOttes gehalten. So weit Spangenbergius. Andere gehen noch weiter/ und geben vor / daß die Alte Ascanische Völcker selbst aus den Morgen-Ländern in die Mitternächtische und folgends diese Gegenden umb des Chams und anderer Urheber der Abgötterei Zwang zum Götzen-Dienste / und andere Gewaltthätigkeiten zu entgehen / sich begeben. Als Clamerin. Beschr. des Fürstenth. Anhalt. *f.6.* Wohin auch fast Reusneris Worte gehen: Ascania Gens Nobilissima & Vetustissima, qvemadmodum Historiarum Monumenta testantur, originem suam deducit ab ASCANA, Filio Gomeri, Nepote Japeti, Pronepote Noæ Patriarchæ, *Custode Sacri Ignis, h. e. Religionis & Doctrinæ,* (unde & Nomen ipsi inditum est consentaneum) qvi Cultum profanorum fugiens Idolomaniam, qvæ Orientem cum tyrannica qvadam sævitia invaserat, ex solo Natali sc. in Septentrionis plagas migravit. Welchem allen man zwar nicht widersprechen will / weil es mögliche Dinge sein / in der tiefern Antiquität auch man gröstен theils auf Vermuhtungen/ das ist/ unserm Verstande nach probable, und den Sachen selbst nach mögliche Dinge / selten aber demonstrative gehen kann; Jedennoch kan man nicht in Abrede sein / daß das letztere von Askenas Flucht wegen der Abgötterei in die allertiefeste Antiqvitäten nach der Sündfluht hinein gehet / von welchen keine gründliche Nachrichten verhanden. Auch was den Ursprung des Nahmens belanget / so ist solches gleichfalls nicht ohne Zweifel/ weil (1.) das Wort Esch Cohen, wann es einen Priester des Feuers bedeuten solle/ nach Ahrt der Hebräischen Sprache nicht würde Esch Cohen, sondern Cohen Esch heissen müssen. (2.) Die Buchstabe S oder der Sajin am Ende des Worts Askenas eine Grund-Buchstabe ist in dem Hebräischen / und also gar nicht zu Erfüllung anderer Wörter hinzu gesetzt oder abgenommen kann werden / sondern gantz auf ein ander Ursprungs-Wort als Cohen zielen muß / welches auch der Hr. Francus abgesehen/ und dannenhero meldet/ daß etliche das Wort Canas, d. i. colligere, congregare, lieber hieher zu bringen geneigt wären / und würde solchem nach das Wort Askenas so viel/ als Collector Ignis, einer der das Feuer sammelt/ heissen. Welches gleichfalls nicht viel aus dem Wege sein würde/ weil die Priester/ so die Opfer verrichten / allerdings das Feuer sammeln/ und bei einander halten müssen.

II. Dem sei aber wie ihm wolle/ so ist doch nicht zu läugnen / daß wo nicht stracks zu anfange/ doch bald hernach alles allhier nicht weniger / als in gantzem Europa auf eine Heidnische Abgötterei hinaus gelaufen/ wiewohl eine zeitlang in einem mindern Grad/ und ohne eine grobe Götzen-Verehrung/ massen Tacitus selbst hierin den Alten Deutschen insgemein das Wort redet *Mor. Germ. c.IX.* daß sie nehmlich zwar Wälder und Büsche zu ihrem Heidnischen Gottes-Dienst gewiedemet / dennoch aber GOtt als ein unsichtbahres Wesen verehret / und dessen Grösse gantz nicht gemäß zu sein erachtet/ Ihn in einiger Menschlichen Gestalt abzubilden: *Nec cohibere Parietibus DEOS, neque in ullam humani Oris speciem assimilare ex magnitudine Coelestium arbitrantur.* Lucos ac Nemora consecrant, Deorumque nominibus appellant *Secretum* illud, *quod sola reverentia* vident. Dessen uns dann die bei Zerbst und Koßwick annoch verhandenen Hainhöltzer / oder wie sie in dem Mechlenburgischen genaunt worden Gadebüsche / d. i. Luci Deorum, erinnern: Und wie Seneca Epist. XLI. schreibet: Si tibi occurrit *vetustis arboribus* & solitam altitudinem egressis frequens *Lucus*, & conspectum Coeli densitate ramorum aliorum alios protegentium submovens illa Proceritas Sylvæ & *Secretum Loci*, & admiratio Umbræ in aperto tam densæ atque continuæ, *fidem Tibi Numinis facit.* Man kann auch diese Ahrt von Gottes-Dienst diesen Ohrten umb so viel sicherer beilegen/ weil selbige der Semnonum, als der alten Einwohner dieser und anderer disseitigen Theile der Elbe/ gleichsam eigen gewesen / als von denen Tacitus gar deutlich schreibet Mor. Germ. c.39. Stato tempore *in Sylvam Auguriis Patrum & prisca formidine Sacram* omnes ejusdem sangvinis Populi Legationibus coëunt. Er erzehlet auch weiter / daß sie diesen Gottes-Dienst gleichwol mit der abscheulichen Menschen-Opferung angefangen: Cæsoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda primordia; Auch sonsten / wann iemand in einem solchen Busch gefallen / sich einer sonderbahren Devotion annehmen / und nicht wieder aufstehen / sondern sich heraus weltzen müssen; Est & alia

Lu-

*Luco Reverentia.* Nemo nisi vinculo ligatus ingreditur, ut minor, & potestatem Numinis præ se ferens, si forte prolapsus est, attolli & insurgere haut licitum: per humum evolvuntur, eoque omnis superstitio respicit, tanquam inde initia Gentis, ibi Regnator omnium Deus, cætera subjecta ac parentia. Was sonsten die Opferungen auf den Grab-Altären und andern Grossen Steinen/ oder ietzo so genannten Teufels-Keller/ Teufels-Mühlen und dergl. belanget/ davon ist in dem *I. Th. c. V. §. 3. 4. f. 25. 26.* gehandelt. Und ist damit zu conferiren/ was Christof Arnold in dem 10. Cap. seines Anhangs von dem Alten Sächsischen Gottes-Dienst zusammen getragen/ ingleichen Ubbo Emmius *Rer. Frisic. L. I.* und andere daselbst Angeführte.

III. Ob auch wohl leichtlich zu ermessen/ daß mit der Zeit ein Gröberer Götzen-Dienst/ wie sonsten in Deutschland/ also auch in dieser Gegend möge eingeschlichen sein/ so ist doch davon wenig Gewißheit verhanden. Jedoch weil in dem Fürstl. Dessauischen Antheile das Ampt und Dorf Radegast verhanden/ so ist vermuhtlich/ daß auch der Abgott dieses Nahmens allhier verehret/ und der Ohrt diesen Nahmen/ als ein besonderer Sitz desselben/ bekommen haben. Wie dann auch bekannt/ daß die Wenden in diesen Gegenden ihren Wohn-Sitz gehabt/ und daher ihren Abgott wohl mögen mit hergebracht haben/ wovon allschon bei Erwehnung des Ampts Radegast etwas gedacht worden *III. Th. III. B. c. III. f. 401.* Hier aber wird noch beizufügen sein/ daß sein Bildnüß von ansehnlicher Statur gewesen/ mit Krausen iedoch nicht langen Haaren/ einem Majestätischen Angesichte/ einen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln über dem Kopf/ und auf der Brust einen schwartzen Stier-Kopf habende/ den er mit der rechten Hand gehalten/ in der Lincken aber einen Spieß gehabt/ und im übrigen gantz nacket/ iedoch Gülden oder vergüldet gewesen. Forma erecta augustiori conspicuus erat, capillis non prolixis, sed crispioribus & quasi in gyrum actis decorum; facie rotunda & ad majestatem magis, quam venustatem composita; Supra caput avis distentis alis capillo innexa stabat, pectus insignia gentis ostendebat; nempe nigrum Tauri Caput, quod dextra tenebatur; Sinistra vero bipennem gerebat, de cætero nudus, nec ulla sui parte obvelatus. *Helmold. Chr. Slav. L. I. c. 2.* So auch in der Stat Rethre insonderheit verehret worden. Templum ibi magnum constructum Dæmonibus, quorum Princeps est *Radegast*; Simulacrum ejus auro, Lectus ejus Ostro paratus est. *eod. L. I. c. 12.* So aber auch sonsten in der alten/ numehr verödeten Stat Mechlenburg/ ingleichen zu Gadebusch/ d. i. Gottes-Busch/ Lucus Deorum, geschehen. Von welchen und vielen andern diesen Radegast belangende Materien *Henr. Bangerti* Noten über *Helmoldi Chron. L. I. c. 32. f. 126. 127.* und insonderheit Hn. D. Masii *Antiq. Mecklenburg. c. III. & seqq.* mit mehren zu sehen. In Christoph. Arnold. Anhang bei Al. Roß der Welt Gottes-Dienst c. 9. f. 100. ist zugleich eine Abbildung dieses Götzen-Bildes befindlich. Bei den Griechen ist dieses Wort ein Manns-Nahmen und wird Ῥαδόγαισος beim Zosimo L. V. in Arcad. und Honor. und in etlichen Lateinischen Schriften Radagaisus geschrieben.

V. Der Hr. Sagittarius *Antiq. Gentil. & Christ. Thuring. L. I. c. I. §. 6.* gedencket noch eines Sächsischen Abgots *KRODO* geheissen/ welcher unweit Goßlar auf der Festung Hartzburg in der Forme eines alten Mannes/ so auf einem Fisch gestanden/ und in der Rechten Hand einen Korb mit Früchten/ in der Lincken aber ein Rad gehalten/ soll verehret worden/ auch das Schelt-Wort Kröte von ihm entstanden sein/ indem als Carolus M. die Sachsen gefraget/ was es für eine Bewandtnüß mit ihrem Krodo hätte/ sie einhellig gerufen: Krodo ist GOtt; Denen Carolus aber in Eifer geantwortet: Ist *Krodo* Euer GOtt? *Krodo* ist der Teufel. Darauf Carolus den Götzen zerstöhret/ aber der *Kroden*-Teufel (auf Nieder-Sächsisch Kröden-Düvel) zum Sprichworte worden/ und also endlich das Wort Kröte allein geblieben. Er hat das meiste hievon aus Crantzii Saxonia genommen/ allwo die Worte L. II. c. 12. also lauten: In Arce Hartesburg Idolum coluere Saxones, cui Nomen *Krodo* (Saturnium hunc dixere Latini) Senem in Pisce stantem, qui Rotam teneret & Urnam: In Rota unionem populi, in Urna rerum significans abundantiam; Sed Carolus subvertit. Remansit autem inter Saxones execrationis vocabulum, ut in detestationem rei pessimæ dicant Krodo. Wie dann auch in Arnoldi Anhang C. VII. f. 53. hiervon ein mehres zu finden. Welchen man nur dieses eintzige beifügen/ und zu weiterer Erwegung anheim geben will/ ob nicht etwa dieser Abgott zu dem berühmten Ringe auf dem Schlosse zu Dessau/ dessen in den Dessauischen Gesch. im *III. Th. III. B. c. I. f. 352.* gedacht worden/ Gelegenheit gegeben: Daß nehmlich dieser Krodo oder Kröte noch einmahl eine Lust bekommen/ seinen alten Wohn-Sitz und die benachbarte Lande zu besuchen/ und dergestalt bei dem Zusammenfluß der Elbe und Milde ein verdecktes Andencken seiner ehemahligen Autorität unter dem Nahmen der Frau Kröte erneuern wollen? Und mag nicht hindern/ daß die Præsentation des Rings nicht von einem Manns- sondern Frauen-Bilde soll geschehen sein/ weil die alte Heiden darin sehr indifferent gewesen/ ihre Abgötter bald als Manns- bald als Frauens-Personen zu verehren. Consvestis in Precibus, sive Tu Deus es, sive Tu DEA, dicere. *Arnob. adv. Gent. L. 3.* Der Ursprung des Nahmens/ weil die angeführte Autores wenig davon melden/ möchte vielleicht auch noch einiges Nachdencken erheischen/ nachdem auch Hohe Personen denselben geführet/ und die berühmte Christl. Königin der Francken/ welche Ihren Gemahl Clodovæum I. zum Christlichen Glauben gebracht/ von unterschiedenen Neuen zwar Clothildis, von den Alten aber/ als *Aimon. de Gest. Francor. L. I. c. 13.* Crothildis, und *Gregorio Turonensi Histor. L. II. c. 28. 29.* Chrotildis und Chrodigildis, von dem Autore der Gestor. Francor. Epitomator, Chrodehildis und Rhothildis genennet wird/ dergleichen Nahmen auch eine von ihren Töchtern/ so dem König Almarich in Spanien vermählet worden/ gehabt/ beim *Gregor. Turon. L. 3. c. 10.* Und noch eine Königl. Printzeßin bei demselben. *L. IX. c. 39.* und *L. 10. c. 15.* Ingleichen ein König der Longobarder Chrotarius beim *Fredegar. Chron. c. 70. 71.* Welche Nahmen iedoch weder von der Kröte/ noch von dem Krodo können abgestammet werden/ weil nicht zu glauben/ daß Christliche Eltern ihre Kinder von einem Abgott werden benahmet haben. Möchte also zwar wohl von dem Worte Kraut die Benennung entstanden sein/ und Chrothildis so viel als Kraut-Hulde/ eine Liebhaberin

der Gewächse/ Herbarum Amans, Flora oder Daphne heissen/ auch Krodo so viel als ein Gott oder Vorsteher der Kräuter oder Gewächse sein/ bevorab da 1. gemeldter Krodo einen Korb mit Früchten und Bluhmen in der Hand geführet/ 2. in der Gestalt eines Schnitters in der Ernde/ Messoris specie, wie Fabricius redet Orig: Saxon. L. I. f. 61. abgebildet worden/ welche Qualität allein denen zukomt/ so mit Gewächsen umbgehen: Vermuhtlicher aber ist/ daß es von dem Deutschen Worte Kraft/ und diesem gleich lautenden Grichischen Worte Κράτος hergenoñen/ gleich wie des berühmten Kais. *Medici* Nahmen *Crato* von Kraftheim gewesen/ und solcher gestalt Crothildis so viel sein als Kraft-Hulde/ Potens Gratiosa, eine Mächtige und Gnädige Frau/ oder auch eine Kräftige Heldin/ Crotharius ein Kräftiger Herr und Crodo so viel als Crato, Kräftig/ oder wie man sonsten saget der Allmächtige/ also der Kräftige/ Potens Deus. An allernähesten aber wird man vielleicht kommen/ wañ man den Ursprung aus dem Deutschen Worte Groß oder Groot Magnus hernimmt/ massen bekannt/ daß man hin und wieder in Ober-Deutschland/ wo die Fränckische Mund-Ahrt stat hat/ das G. nicht wie dieser Ohrten/ sondern wie ein K ausspricht/ und mag also der Abgott/ der sich umb GOtt dem HErrn nachzuäffen den Grossen oder Groten wollen nennen lassen/ mit veränderter Aussprache der Grote und Grode sein genannt worden/ Crothildis aber würde sein eine Grote Hulde/ oder wie man sonsten saget Großgünstige/ oder Grote Heldin/ Crotharius, Groter Herr u. s. w.

VI. Von der Verehrung eines nacketen Frauen-Bildes zu Magdeburg ist bei dem sonsten angeführten Schedio und Arnoldo, auch Crantzio Saxon. L. II. c. 12. und andern Sächsischen Historicis viel zu finden/ welches sie vor ein Venus-Bild/ und Nachahmung der Römischen Abgötterei halten/ und ist wohl möglich/ daß die Nachbarschaft daran theil genommen. Aber das nähst an den Anhaltischen Gräntzen gelegene Sächsische Dorf Bollensdorf/ und der nahe daran liegende Bollensberg oder Polßberg/ möchte eine nähere Vermuhtung von dem Apollo's-Dienste in diesen Gegenden geben: Wie ihn dann auch Hr. Sennertus daher benahmet/ den Apollensberg/ vulgo dictum olim, ut creditur & colligitur ex Fani cujusdam in eodem siti ruderibus, Apollinii Sacrum. *Athen. Witteb. L. I. C. I. f. 2.* Auch in der Universität zu Wittenberg Schriften fast durchgehends so wohl Berg/ als Dorf/ Apollens-Berg und Apollens-Dorf geheissen wird/ welcher dann vermuhtlich mehre Nachrichten davon beiwohnen werden. Dann sonsten lange vorher und ehe man in den Gegenden von dem Apolline gehöret/ der Berg der Apolden-Berg geheissen worden/ wie zu sehen Dornb. Gesch. im *III.* Th. *II.* B. *f. 344.* von der H. Apolde oder Apollonia, welcher auch die daselbige Kapelle soll gewiedmet sein gewesen. Dieses ist indessen gewiß/ daß ein dergleichen Polßberg noch heute zu Tage gegen Trier über/ und weiter hin eine Meile von Echternach ein Dorf Bollendorf gefunden wird/ von derer Ersten zwar gezweifelt wird/ ob Er von Apolline, oder einem Einsiedel Paulo so genannt worden; Aber von dem Dorfe wird ausser Zweifel gesetzt/ daß es von dem Apolline den Nahmen habe: Wovon der Prælat von Echternach Johannes Bertels eine feine Anmerckung in dem Anhange von seiner Historia Luxenburgensi *de Diis Gentilium f. 36.* hinterlassen: Nusqvam hæc Patria, maximeqve qvondam Civitas Trevirensis ab Apolline immunis fuit; cum namqve nullum ferme Idolum excogitari possit, qvod ibidem aliqvando non viguerit, verisimile est, & hoc neqvaqvam abfuisse. Verum qvamvis *Mons ille* ex opposito Civitatis modo Polßberg nominatus vulgo ab Apolline alias inhabitatus, & ab eodem idcirco denominatus existimetur, non ab Apolline tamen denominatum arbitrarer, sed a qvodam Paulo Heremita, qvi ibidem in tuguriolo asperrimam vitam duxerit, qvi itidem post modum Verdunensis Episcopus fuit, & Verdunii sepultus reqviescit. Qvod autem *Pagus* Bollendorf/ qvi ab Epternaco Miliari distat, *ab Apolline Nomen traxerit*, minime dubium est, ob Magnificam videlicet Apollinis Aram & Statuam in proxima Sylva erectam, & multis aliqvando Ceremoniis plane Diabolicis decoratam, cujus magnæ adhuc extant reliqviæ. Nec ideo mirari qvisqvam debet, qvod Bollendorf adeo confidenter ab illo Dæmonio derivemus; Primitus enim non Bollendorf/ sed *Apollen-Dorff i. e. Apollinis Pagus* nuncupabatur, atqve eo corrupto tandem Bollendorf appellari contigit. Hic Pagus undiqve olim Idolis circumdatus videtur &c. Was sonsten von den Alten Sächsischen oder andern Deutschen Abgöttern und derer Verehrung hier noch könnte gedacht werden/ solches ist der Länge nach in vorangeführtem Anhang *Christoph. Arnoldi*, El. Schedii *Syntagmate de Diis Germanorum*, auch in des Hn. Sagittarii Tr. von dem Heiden- und Christenthum der Alten Thüringer L. L. zu ersehen/ und stellen eines iedweden Belieben anheim/ was und wie viel Er dießfalls aus diesen und andern Geschicht-Schreibern noch weiter zusammen tragen und anher bringen wolle.

# Das II. Capittel.

## Von dem Anfang des Christenthums in dem Fürstenthum Anhalt.

I. Pflantzung des Christenthums in Deutschland bald nach der Apostel Zeiten.
II. Von der Princeßin Bathildis Christenthum in dem Siebenden Seculo.
III. Von des H. Bonifacii Verrichtungen in den benachbahrten und zum Theil diesen Landen: Francken werden der Sachsen Apostel genannt.
IV. Erste Christliche Herren unter den Anherren des Fürstl. Hauses Anhalt.
V. Fest-Stellung des Christenthums allhier in dem 9. und 10. Seculo.

I.

VOn dem Anfange des Christenthums dieser Ohrten ist gleichfalls keine besondere Gewißheit: Jedoch weil einer von den Aeltesten Kirchen-Lehrern Ierenæus, sich allschon auf die Deutsche Kirchen beziehet: Neque hæ, quæ *in Germania* sunt fundatæ Ecclesiæ, aliter credunt aut aliter tradunt, neque hæ, quæ

quæ in Hibernis sunt, neque hæ, quæ in Celtis *adv. Hæres. L. I. c. 3.* Anbei die Deutsche nicht weniger als andere Völcker den bekannten Spruch des Theodoreti de *Græcar. Affection. Curatione L. IX.* de Legibus vor sich haben: Nostri illi Piscatores ac Publicani, Sutorque ille Noster, cunctis Nationibus Legem Evangelicam detulerunt: Neque solum Romanos, quique sub Romano vivunt Imperio, sed Scythas quoque ac Sauromatas, Indos præterea, Æthiopas, Persas, Seras, Hyrcanos, Britannos, Cimmerios & *Germanos*, utque semel dicatur, omne Hominum genus Nationesque omnes induxerunt. Oder auch was bei dem Tertulliano gelesen wird *adversus Judæos:* Jam Getulorum varietates & Maurorum multi fines, Hispaniarum omnes termini & Galliarum diversæ Nationes, & Britannorum inaccessa Romanis Loca Christo vere subdita, & Sarmatarum *& Dacorum & Germanorum* & Scytharum, & abditarum multarum Gentium & Provinciarum & Insularum multarum nobis ignotarum & quæ enumerare minus possumus. In quibus omnibus Locis Christi Nomen, qui jam venit, regnat. Und folgends ihnen so wohl/ als andern zu oder bald nach der Apostel Zeiten das Licht des Evangelii angeschienen/ so ist vermuhtlich/ daß solches damahls auch in diesen und den herumbliegenden Ländern hervorgebrochen/ ob es wohl hernach wegen der dazwischen gekommenen schweren Zeiten und Uuruhen auf eine Zeitlang wieder verleschen müssen.

II. Hierbeneben wird auch aus dem *V. Th. 1. B. c. II. f. 7. 8.* zu wiederholen sein/ was massen das schöne Ballenstätische Fräulein Bathildis mit dem König in Franckreich Clodovæo III. vermählet worden/ und darauf den Christl. Glauben angenommen/ die sich auch zwar bemühet ihren Vater Beringern den Aeltern/ und ihre Brüder Beringern den Jüngern und Hermannen gleichfalls zum Christl. Glauben zu bringen/ hat aber nichts ausgerichtet: Woraus zwar wegen des Christenthums in diesen Gegenden nichts erhebliches/ sondern vielmehr das Gegentheil folget/ dieses aber dennoch bleibet/ daß gleichwohl ein rühmlicher Zweig von den Aeltesten Uhr-Anherrn dieses Hoch-Fürstl. Stam-Baums schon in dem Siebenden Seculo in des HErrn Christi Garten verpflantzet worden. Der Königl. Frantzösische Secretarius Nicol. Gilles hält die Christl. Tugenden dieser Bathildis so hoch/ daß er Sie auch den Heiligimnen gleich setzet/ und mit der Römischen Kirche expostuliret/ daß man Sie nicht dazu solenniliret: Wovon gleichfalls in dem angeführten Ohrte f. 8. mit mehren gehandelt worden. Von dieser Bekehrung der Bathildis schreibet auch Brotuffus gar weitläuftig L. I. C. 6. ingleichen Spangenberg. Sächs. Chron. *C. 68.* wiewohl daß solche von dem Hn. Remigio Ertz-Bischofe zu Rheims sollte geschehen sein/ wie Brotuffus will/ gantz nicht möglich ist/ weil dieser zwar zu den Zeiten eines Clodovæi, aber des Ersten/ den Er auch getaufet/ und also gantze Anderthalb Hundert Jahr vorher gelebet.

III. Man will aber auch hierauf nicht bestehen/ sondern Sich vielmehr damit vergnügen/ daß gleich wie das Wort Gottes in dem Achten Seculo auf Veranlassung des Pabsts Gregorii II. durch Bonifacii Ertz-Bischofs zu Maintz und anderer Fleiß und Sorgfalt in Thüringen und Sachsen sich auszubreiten angefangen/ massen gemeldten Pabsts Schreiben an die Thüringer und Sachsen noch zu lesen beim *Serar. Rer. Mogunt. L. 3. C. 24. 25. 26.* Spangenberg *Bonifac. C. 13. 14.* der Bonifacius auch so weit gekommen sein soll/ daß Er in der Gegend von Leipzig/ da die Pleiß und Elster zusammen fliessen/ ein kleines Kloster gestiftet. S. Albin. Meißn. Land-Chron. *Tit. XI. f. 140.* Also auch die angräntzende damahlige Anhaltische Einwohner daran mögen theil gehabt haben: Wie dann auch in den alten Nachrichten von dem Kloster Hecklingen befindlich/ daß/ nachdem ein gewisser Heidnischer Herr/ Wittekind genannt/ die damahlige Stat Hecklingen verlassen/ ietzgemeldter Bonifacius sich dahin begeben/ die Stat zum Christlichen Glauben gebracht/ und zu Ehren dem H. Stephano die Erste Kirche oder Capelle daselbst erbauet/ S. Heckl. Gesch. *III. Th. I. B. c. IV. f. 144.* Daß also dieser H. Bonifacius, wo Er der Thüringer und anderer Sächsischen Völcker Apostel zu heissen ist/ wie sich dieses Nahmens unterschiedene Alte und Neue Scribenten/ so in nicht weniger Zahl von dem Hn. Sagittario L. I. c. I. angeführet werden/ gebrauchen/ auch der Anhalter Apostel möchte genennet werden. Wiewohl andere sich dieses Nahmens nicht groß annehmen/ und daß die Christl. Religion lange vor Bonifacio in Thüringen und Sachsen/ iedoch ohne sonderlichen offentlichen Gottes-Dienst/ üblich gewesen/ davor halten. S. Spangenb. Vorrede über *Bonifac.* und insonderheit *Sagittar.* von dem Helden- und Christenthum der Alten Thüringer *L. II.* Allwo Er *C. 4. 5. 6. & seqq.* weitläuftig darthut/ daß das Christenthum schon vor Bonifacio in Thüringen gewesen/ und dieser es nicht so sehre eingeführet/ als dem Päbstlichen Stuhl unterwürfig zu machen sich bemühet.

IV. Gegen dem Ende dieses Achten Seculi sein bekannter massen die schwere Kriege zwischen dem Kaiser Carolo M. und den Sachsen/ auch zum theil in diesen Gegenden geführet worden/ welcher gestalt die Christl. Religion zu einem mehren Wachsthum dieser Ohrten gediehen/ und rühmet Albinus nicht ohne Ursach an den Franck en/ daß nachdem Sie Christen worden/ allen ihren möglichen Fleiß dahin gerichtet/ wie sie die Christliche Religion fortpflantzen möchten/ die Er auch deßhalb der Deutschen oder vielmehr der Sachsen Apostel nennet f. 141. Und wollen die Merseburgische und Magdeburgische Chronicken/ daß Carolus M. zu Merseburg die Erste Kirche S. Johanni zu Ehren/ zu Magdeburg aber der Abgöttin Venus Bild zerstöret/ und S. Stephani Kirche an dessen Stelle erbauen lassen/ wovon weil hin und wieder bei den Historicis gedacht wird/ allhier unnöhtig sein wird mit mehren zu handeln. Aus unsern Anhaltischen Nachrichten aber gehöret hieher/ daß bei dieser Gelegenheit nach erlidtener grosser Niederlage bei Dessau umbs Jahr 785. zween der Alten Anhaltischen Herren Aribo Beringer, und dessen Sohn Beringarius V. die H. Taufe angenommen/ und Carolus M. Beringarium V. selbst aus der Taufe gehoben/ und Ihm den Nahmen Carolus gegeben haben/ dieser Tauf-Actus auch von dem Ersten Bischof zu Halberstat verrichtet sein solle. Es wird auch weiter erzehlet/ daß ietz gemeldten Beringarii V. oder Caroli Sohn sich gar nicht Carolo M. bequehmet/ sondern es noch weiter gewaget/ und Wiederstand zu thun gesuchet/ hätte aber wiederumb eine Niederlage erlidten/ und sich nebst andern

dern Sächsischen Herren über die Elbe begeben müssen/ allwo Er am Fieber kranck worden/ und nachdem Er die Todes-Gefahr vor Augen gesehen/ so hätte Er auf Zureden etlicher umb Ihn seinden Christen sich noch zur Christl. Religion bequehmet/ die Taufe von einem Bischofe der Ohrten Vicebardone angenommen/ und wäre kurtz darauf nicht ferne von der Elbe ohne Erben gestorben. S. in dem vorherg. *V.* Th. *I.* B. *c. III. §. 1. f. 14.*

V. Solcher gestalt nun ist das Christenthum in diesem Lande nicht weniger/ als in andern Sächsischen Provincien/weil sich die Ober-Herren derselben überall darzu bekannt/ in dem Neunten Seculo feste gestellet/ und mit der Zeit ie mehr und mehr in Wachsthum gekommen; Welchem nach man auch in dem Zehenden Seculo und nach A. 900. angefangen/ den offentlichen Gottes-Dienst mit allerhand Geistlichen Stiftungen zu versehen/ nahmentlich zu Ballenstät/ Gernrode/ Frose/ Nienburg/ auch in den folgenden Seculis oder Jahr-Hunderten damit dergestalt fortgefahren/ daß der Christl. Gottes-Dienst mit der Zeit einig und allein allhier stat gefunden: Womit es aber dennoch bei etlichen Unterthanen ziemlich langsam hergegangen/ darumb lieset man in des Kaisers Ottonis I. Donation der Zehenden an die Kirche zu Magdeburg 4. Kl. Aug. A. 961. von den Stäten Givichenstein/ Zörbick/ Lobachün/ auch Brandenburg/ ex quibus Christiani decimam dare videntur, & ipsi persolvere debent *quandocunque per Dei gratiam Christiani effecti fuerint.* Insonderheit hat es an den Ohrten/ wo die Wenden gewohnet/ hart gehalten/ die biß in das 12te Seculum bei ihrem Heidenthum geblieben/ auch lieber weichen und sich vertreiben lassen/ als die Christl. Religion annehmen wollen. Also lieset man in Ertz-Bischof Wichmans zu Magdeburg Erlassung der Zehenden von dem Burgwardio Kleutsch und daherumb liegenden Gegenden/ietzo zu dem Fürstl. Dessauischen Antheile gehörig/ an den Abt zu Nienburg Arnoldum von A. 1158. daß dieser der Ohrten an stat der Alten Wendischen Einwohner Christen hingesetzet: Arnoldus Venerabilis Abbas Nuenburgensis Cenobij in nostra Parrochia sibi Burchwardium quondam Cluzi vocatum secus Mildam Fluvium cum omnibus villis & attinentiis suis a Svithero quodam Nobili ac legitimis heredibus *ejus multo labore ac rerum suarum attenuatione* emptum prefato suo Monasterio acquisivit *remotisque antiquis infidelium Sclavorũ Colonis novos inibi Christiane fidei cultores collocavit:* Nienb. Gesch. *f. 434.* Welches zugleich anzeiget/wie diese Pflantzer des Christenthums keine Mühe und Unkosten auch mit ihrer eigenen Vergeringerung sich gereuen lassen/ dasselbe fortzusetzen/ dann Er saget/ der Abt Conradus hätte es acquiriret *multo labore ac rerum suarum attenuatione.* Ingleichen zeuget gedachter Ertz-Bischof Wichman von eben diesem Abt Arnoldo, daß Er dergleichen auch mit dem Burgvvardio Stene, so disseits der Milde vor Dessau gelegen/ gethan/ *remotis antiquorum Slavorum Colonis*, in gleichmäßiger Erlassung der Zehenden hierüber A. 1162. *f. 435.* Sonsten aber ist die Beschaffenheit der Religion nicht anders gewesen/als es die damahlige Zeiten mit sich gebracht/ in welchen gleich wie das Pabstthum seine Macht immer mehr zu vergrössern angefangen/ also man auch allhier keiner andern Lehre und Lebens-Ahrt gewärtig sein können/als die den Schlüssen des Römischen Stuhls und Kirche gemäß gewesen; Wie dann solches aus dem nähst stehenden Capittel mit mehren wird zu sehen sein.

# Das III. Capittel.

## Von einigen äusserlichen Stücken des Römisch-Catholischen Gottesdiensts in dem Fürstenthum Anhalt.

I. Ampt der Pfarrer und Altaristen bei währendem Römischen Gottesdienst in Anhalt: Benennung etlicher Stücke desselben.
II. Sonderbahre Devotion mit Vigilien und Seelmessen zum Dienste des Fürstl. Hauses Anhalt angestellet.
III. Fürsten zu Anhalt zu Mitgenossen der guten Wercke in den Klöstern in und ausser Anhalt aufgenommen.
IV. Unterschiedene Päbstl. Concessiones und Indulgentien dem Fürstl. Hause Anhalt ertheilet mit Annehmung eines Beicht Vaters/ Haltung der Messe an den Ohrtern/ so in Bann stehen/ ein Altare Portatile mit zu führen: Merckwürdige Indulgentien Päbsts Leonis X. kurtz vor der Publication Lutheri Thesium wieder die Indulgentien.
V. Fürsten von Anhalt Wallfahrten nach Rom/ Jerusalem: Solenne Procession bei Empfahung des Cardinals Raymundi zu Zerbst.
VI. Geistlicher Bann wieder etliche Fürsten zu Anhalt ergangen.
VII. Grosse Procession bei entstandener grossen Theurung in Zerbst: Augustiner-Procession daselbst bei Empfahung anderer ihres Ordens.
VIII. Indulgentien A. 1489. und A. 1503. zu Zerbst promulgiret/ und daraus gesammelte Geld-Summen: Tetzels Ablaß und harte Expressionen davon zu Dessau gehöret.
IX. Liste unterschiedener gefundenen Reliqvien: Anmerckungen von dem Dorn aus der Dorn Krohne des HErrn Christi zu Gernrode/ ingleichen den Reliqvien des H. Cyriaci daselbst.
X. Fürst Georgen Ausspruch/ was von der Seligkeit Seiner Fürstl. Vorfahren und anderer Frommen Leute im Pabstthum zu halten.

I.

Letzgedachter gewöhnlicher und ordinairer Römisch-Catholischer Gottesdienst nun ist ausser dem/ was in den Stiftern/ Collegiat-Kirchen/ Klöstern und Brüderschaften ins besondere vorgegangen durch die Pfarherren oder Pfarrer und Priester/ und nach gelegenheit der Kirchen/ wann in denselben mehr Altäre verhanden gewesen/ durch die Altaristen verrichtet worden; Der Pfarherr hat die vornehmste Stücke des Gottesdiensts mit Reichung der Sacramenten/ Hohe Messe halten/ u. s. w. verrichten/ andere aber dirigiren müssen: Die Altaristen haben bei den besondern Altären gedienet/ allda Sonn- und Werckeltages ihre Messen gesungen/ in den grossen Festen zu Chore stehen/ in den Processionen und Hohen Messen gegenwärtig sein/ ingleichen bei Begehung der Memorien der Patronen und anderer Grossen den Vigilien und Seelmessen beiwohnen/ Beiderseits auch ihre besondere Priesterl. Kleidungen und Chor-Röcke tragen müssen; wie solches und dergleichen aus Bischof Adolfs Dessauischer Kirchen-Ordnung/ so am ende des folgenden VI. Capittels zu sehen sein wird/ mit mehren abzunehmen/ und sonsten bekannte Dinge sein aus dem Alcuino, und andern Römisch-Catholischen Scriptoribus de Divinis Officiis, Joh. Steph. Duranto *de Ritibus Eccles.*

*Eccles. Cathol.* Barthol. Gavanto *Thesauro Sacrorum Rituum etc.* Die Stücke des Gottesdiensts selbsten aber haben aus Frühemetten/ Messe halten/ Abendlichen Salve Singen / auch den Umbständen nach Vigilien / Seelmessen/ Fasten und dergleichen bestanden / alles nach der Römischen Kirche Gewonheiten / wie solche gleichfalls bei den Scriptoribus Officiorum Divinorum zu finden sein; In der Lehre und Glaubens-Sachen aber hat man auf die gute Wercke und dero Verdienst/ besondere Heiligkeit der Kloster-Personen / Anrufung der Heiligen/ Veneration des Römischen Stuhls/ dessen Dispensationen/ Indulgentien/ und was sonsten den Römischen Lehrsätzen gemäß ist/ sein meistes Absehen gehabt.

II. Dieser nun auch umb etwas ins besondere/ und vornehmlich in denen das Hoch-Fürstl. Hauß Anhalt anlangenden Actibus zu gedencken / so findet man / daß sich unterschiedene Ordens-Convente und Brüderschaften zu vielen absonderlichen Jährlichen Devotionen und insonderheit zu Seelmessen vor das Fürstliche Hauß Anhalt verpflichtet/ wiewohl mehrentheils gegen gewisse Legata, umb ihre Danckbarkeit davor zu bezeigen; Von welchen man nur etliche anher setzen/ und im übrigen auf diejenige/ so bei gelegenheit der Geschichte in den Stäten und Klöstern in dem *III.* Theile angeführet worden/ sich beziehen will. Also haben die Augustiner zu Zerbst gegen Erhaltung der Pfarre zur Nuht sich A. 1441. verbunden / daß wir zeu ewigen Geczeiten zeu viher malen im Jahre die Herschaft von Anehalt / die do verstorben sein / also von Herren/ Frawen und Frewchen/ oder versterbin mögin uß der Herschaft Geschlechte/ Jerlichen begehen wollen / nemlich in den viher Qvatertempen / &c. S. Zerbst. Gesch. §. *XII. f.* 234. Ingleichen hat Fürst George in eben dem Jahre gedachte Augustiner mit einer Holtz-Marcke beschencket / mit dem Bedinge / daß die benannten Brüder / die ietzund seint und hernachmahls kommen mögen / Unser lieben Eldern Selylen/ die aus unser Herschaft von Anhalt Geschlechte verstorben seint und versterben / und darzu die aus dem Geschlechte der Lattorffen verstorben seint und versterbenn / und auch die aus dem Geschlechte Johann Buchners / unseres Cantzelers und liebenn Getrewenn / der diesenn Brief zu Willenn und Dienste gegebenn hat / verstorbenn seint und versterbenn / &c. zu fünf Gezeitten im Jare besingen &c. Zerbst. Gesch. *eod. f.* 234. Auch die Franciscaner zu Zerbst A. 1450. derer völlige Verschreibung also lautet: Wir nachgeschrevene Brüder Walcherus Copstorp Gardian, Henricus Crawl Lezemeister / Bartoldus Vice-Gardian und Thomas Lawe Senior, unde de gantze Sammenunge des Klosters ezu Czerveſt Barfuß-Brüder bekennen vor unß unde alle nachkommende Brüder / reden unde gelobenn in Crafft disses Briefes alle Jar Järlichen ezu viher Getzeithen im Jar nemlich uff die Tage Ste Pavvels des ersten Einsedelers / am nechsten Tage nach Sente Markus des Heiligen Evangelisten Tage / am Tage Sente Panthaleonis unde am andern Tage der eilf thusenden Junckfraven die Herschafft von Anhalt und alle / die uß ore Geschlechte verstorben sein oder versterben mögen / mit *Vigilien* und Seelmessen Järlichen tzu begehen / tzu Troste und Selickeith der lieben Seelen zeu ewigen Getzeithen / davor unß der Houchgeborner Graffe Adelph / Fürst zeu Anhalt / vor sich und seine Erben voreigent unde gegeben hadt eine Holtz-Marcke / genant der Bomkens-Winckel/ dem güten unsin Kloster zeu seinem Nutzsche unde Frommen zeu gebrauchen. Sulche Begengnisse/ als oben geschreben stehet/ reden unde geloben wir obgenanten Brüder vor vnß unde unsire nachkommenden Brüder eintrechtiglich/ unverbrochlich/ stete unde gantz ezu haldenn/ ane allerley hülfende Zutrag unde Argelist. Deß haben wir zeu Bekanthnüsse unsers Convents Ingesiegel undene an diessen Brief lassen hengen mit vnß Withschafft unde guten Willen. Geben nach Godts Gebordt Vierzehen Hundert Jar/ darnach im Firtzigesten Jar am Abende der Heiligen Aposteln Simonis & Jude. Mehr dergleichen ist geschehen von dem Pfarren / Raht und Kirchen-Vorstehern zu Dessau A. 1467. dessen gedacht worden in dem *III.* Th. *III.* B. *C. I. §. 7. f.* 357. Von den Canonicis zu S. Bartholomæi in Zerbst *III.* Th. *II.* B. *f.* 204. u. s. w.

Umb auch ausser dem Fürstenthum Anhalt einige Exempel anzuführen / so hat der Convent auf dem Peters-Berge oder des Luthern Berges sich A. 1454. zu gleichmäßigen Verrichtungen gegen das Fürstl. Hauß Anhalt verpflichtet/ weil F. Bernhard ihnen eine gewisse Jährliche Præstation am Wein erlassen: Darumb wir' Ergenannten Probist und Sammunge den Hochgebohrnen Fürsten / Herrn Bernhardenn / unsern' Gnedigen Herrn / und die Hochgebohrne Frawe Hedwigen / des Ergenannten unsers Gnedigen Herrn Ehlichen Gemahlin / seine lieben Vorderre / vnnd alle die' lieben Sehlenn/ die aus der Herschafft seynd vorscheydenn / ader noch werden vorscheydenn / alle Jar/' Jerlichenn / dieweil der genannte unser Gnediger Herr' lebet/ in dem Tage Sante Pauls/ als Er bekert wart/' vf den Abent mit Vigilien vnd vf den Morgen darnach' mit Sehlen-Messen / ader nach seinem Tode vf den' Tag/ also her nach dem Willen des Allmächtigen' Gottes wirt beschliessen seinen letzten Tag / ader' vorscheiden wirdet / Inn unsern obgenannten Gottes-' Hause vf unsern Kore mit der Bare zu setzen / und De-' cken/ Lichtenn/ Gelude / Inn unserm Toden-Buch den' Nahmen zu setzen / Inn der Jahr-Zeit zu vorkündigenn/ Inn unsern Capittel/ als andern Fürstenn gleich/' und mit allen andern Sachen darzu gehorende / nach' Vfweisung vnde Gewohnheit andern ehrlichen Gottes-Henserm vnde Clostern/ hertzlichenn/ Inniglichenn/' demüthiglichenn vnd gewohnlichenn haltenn vnd begehenn sollenn vnde wollenn / des wir oben vmnde nachgeschriebenn / Gerhart Probist/ Fricdrich Prior/ Petrus' Cüster/ Johann Schulmeister vnde Sammunge / von' vns vnd alle unsere Nachkomlinge / alle Puncte vnd Artickel diesses Briefes/ dem Hochgebornen Fürsten Hern' Bernharden/ Fürsten zu Anhalt/ vnd der Hochgebornen' Frawen Hedewigen / unsers G. H. Gemahlin / seinen' lieben Vorderen / vnd Irn Herschafften / In und mit' Crafft des Briefes / bei unsern Wirdickeit / gentzlichen' vnd unverruckt/ so zu halden/ reden vnd gelobenn &c. &c.

III. Nicht weniger haben unterschiedene Fürstl. Personen des Hauses Anhalt nicht allein Selbsten Sich in dergleichen Orden begeben / wie wier an Fürst Ludewigen *V.* Th. *I.* B. *c. IV. f.* 21. und Wilhelmen *eod. II.* B. *c. VII.* §. 1. gesehen / sondern auch gerne geschehen lassen / wann Sie von einem und andern Convent zu Mitgenossen ihrer Geistl. Güter angenommen / und also

so vor Ihre und Ihrer Vorfahren Seelen desto mehr Devotionen gehalten worden. Solcher gestalt haben die Kloster-Jungfrauen zu Zerbst A. 1349. die Fürsten Albertum und Woldemarum in ihre Gesellschaft aufgenommen/ inhalts folgender deßhalb aufgerichteter Verschreibung:

Nos *Oda Abbatissa* totusque Conventus *Monasterii Sanctimonialium in Cervist* Tenore presentium protestamur, quod Inclitos Principes Dominos *Albertum & Woldemarum, Principes in Anhalt*, Comites Aschanie, Dominos & *Patronos nostros temporales*, Eorumque Uxores & Liberos *in Fraternitatem Congregationis nostre* suscepimus, concedentes eisdem participationem Orationum, Vigiliarum, Jejuniorum, Castigacionum, ceterorumq; Bonorum, que per Nos operari dignabitur Clementia Salvatoris. Volentes nihilominus singulis Annis quatuor vicibus juxta desiderium dictorum Principum agere Solempnem Memoriam cantando Vigilias & Missas pro Defunctis, pro Salute Animarum Progenitorum Principum eorundem, speciales dies ad hoc deputando, scilicet proximam secundam Feriam post quatuor Tempora, si Festum eo die non fuerit, alioqui proximam Diem ferialem subseqventem. Ut autem hujusmodi Memoria cum majori diligencia peragatur a Nobis eo tempore, quo suprà dicti Principes Lignetum dictum *Hertzvvinkel* vendiderunt, taliter in ipso Contractu extitit ordinatum: Quod singulis Annis de ipso Ligneto percipere duas Marcas ejusdem Argenti Brandenb. debeamus: In cujus graciam Nobis de CCC. Marcis, pro quibus demum Lignetum ab ipsis comparavimus, viginti Marcas ejusdem Argenti remiserunt: Ita, quod tempore cujuslibet Memorie dimidia Marca Nobis debeat pro faciendа potencia ministrari. Fuit etiam in predicto Contractu adjectum, quod pullos Paschuales, de prefato Ligneto dari solitos, similiter percipere debeamus in Personis singulis Conventus nostri juxta consvetudinem nostram distribuendos. Ad hec *cum aliquem dictorum Principum seu Uxorum vel Liberorum seu Successorum eorundem de hoc Seculo migrare contigerit*, ex tunc cum primum nobis de hoc constiterit *diem repositionis istius & per triginta dies continuos subseqventes cum Missis & Vigiliis solempniter peragemus.* In quorum omnium testimonium presentem Literam conscribi & Sigillo nostri Conventus fecimus roborari. Actum & datum Cerwist Anno Dni 1349. in Vigil. B. Jacobi Apostoli.

Bald hernach A. 1354. ist dieses auch von dem Convent zu Chorin eben denselben Fürsten Alberto und Woldemaro geschehen. Auch weiter A. 1360. Fürst Alberto absonderlich von den Kloster-Jungfrauen zu Walsrode/weil Seine Vorfahren das Kloster gestiftet: Magnifico Principi ac Domino, *Dno Alberto de Anehalt, Berneborch & Cotbene, Elizebeth Priorissa* totusq; Conventus *Sanctimonialium Monasterii in Walsrode etc.* pro vestre Devotionis Affectu, quo Deum & Monasterium nostrum a vestris Progenitoribus honorifice constructum & magnifice fundatum indubitanter diligitis etc. recipimus etc. 1360. Octava Assumpt. B. Marie. Auch hat der Abt Egardus zu Nienbnrg die Fürstin Mechthilden / Fürst Bernhardi Spoliati Witwe/ und ihre Söhne Bernhardum und Henricum in seines Convents der Benedictiner Brüderschaft aufgenommen: Illustribus Principibus *Bernhardo, Hinrico ac Mechtbildi damus Fraternitatem* & participationem Honorum & omnium bonorum Operum, etc. wie davon das Diploma völlig zu sehen *V. Th. II. B. c. IV. f. 83.* Ingleichen hat A. 1374. der Prior Generalis der Augustiner Fürst Henrichen und Otten in die Brüderschaft der Augustiner aufgenommen: Eximie Nobilitatis & Magnificentie Strenuis Dominis, *Dno Henrico & Ottoni Fratri suo de Anhalt cum Liberis Corporis preclarissimis*, Frater *Gvido Prior Generalis* Ordinis Fratrum Heremitarum Sci Augustini licet indignus Salutem etc. Autoritate distributionis, qua fungimur, Vos *ad Confraternitatem Spiritualem & nexum nostri Ordinis* in Vita suscipimus, pariter in Morte, plenam Vobis omnium Orationum, Jejuniorum, cunctorumque bonorum Operum & Meritorum, que per Fratres nostros, ubicunque etiam morentur, operari dignabitur Bonitas Jhu Christi, participationem tenore presentium largiendo, & simili modo animas Propinquorum, defunctorum Parentum Vestrorum ad eadem nominata Dona recipimus incessanter Communicationem eis largiendo & eorundem Cœlestium Donorum sinceritatem tribuendo, etc. Colon. in nostro grali Capitulo ibidem celebrato. 1374. 24. Maj. Dergleichen auch die Fürstin Elisabeth / F. Albrechts des III. Witwe / und Ihre Kinder genossen von Fr. Johanne Zachale Provincial des Ordens Eremitarum S. Augustini in Sachsen und Thüringen. Dat. Cerwest A. 1426. d. Convers. Pauli. Die auch nebst Ihrem Gemahl Alberto III. von Fr. Thoma de Fermo Obr. Meister des Prediger-Ordens in dieses Ordens Mitgenoßschaft aufgenommen worden A. 1403. d. 6. Jan. dessen Verschreibung sich mit dieser ungewöhnlichen Titulatur anfänget: Magnifico ac Strenuo Domino, Domino Illustri *Alberto de Anehalt Comiti, nec non Domine Elizabeth* Consorti sue etc. Wiederumb Dieser Sohn Albertus mit Seiner Gemahlin Elisabeth durch Gottfrieden de Busco Ducis Prior. Conventus S. Pauli Magd. Prediger-Ordens A. 1469. 16. Febr. Ferner Fürst Woldemar und Dessen Gemahlin Fr. Margarite von den Kloster-Jungfrauen zu Derneburg S. Bernhardi Ordens A. 1492. Mittw. nach Galli A. 1492.

Nicht weniger haben sich besondere Fraternitäten oder Brüderschaften hierzu appliciret/ als das Capittel der Kirche zu S. Simon und Judæ zu Goßlar nimt Fürst Georgen den II. Seine Gemahlin und Kinder in die Brüderschaft S. Nicolai auf: Vobis concedimus autoritate Apostolica desuper concessa *Fraternitatem Nostram Sancti Nicolai Episcopi* per Serenissimum Dnm Imperatorem Henricum Tertium in Ecclesia nostra fundatam, ac nuper per Sanctissimum in Christo Patrem & Dominum nostrum Dnm Sixtum Papam Quartum ac etiam multorum Sacro Sancte Ecclesie Romane Cardinalium, Archi-Episcoporum, Episcoporum Indulgentiis dotatam & confirmatam, nec non omnium Bonorum Spiritualium participationem &c. A. 1501. d. Theodori Martyris.

Etliche sein gar specifice gegangen / als der Orden S. Antonii, welcher Fürst Georgen des I. Witwe Fr. Annen und ihre Tochter Annam, ingleichen Fürst Georgen/ Fürst Ernsten und Fürst Rudolfen sampt Ihren Gemahlinnen und Kindern mit Ihren Beneficiis nicht nur insgemein / sondern aus 364. Klöstern versehen: Der Collator ist Frater *Goswinus de Orssoy* Monasterii S. An-

S. Antonij Viennensis Diocesis Canonicus, nec non humilis præceptor Domus & Curie S. Antonij in Lichtenbergk Misnensis Diocesis & ad cetera loca ad easdem dependentia; Und bezeuget / daß Er gemeldte Fürstl. Personen ad Almam Fraternitatem S. Antonij eingenommen habe: Dantes eis plenam participationem omnium bonorum operum, videlicet Missarum, Horarum, Jejuniorum, Vigiliarum & Eleemosinarum, que a principio fundationis usque ad finem predicti Ordinis diu noctuque *in trecentis sexaginta quatuor Monasteriis & Hospitalibus* per Fratres eorundem exerceri concesserit Clementia Salvatoris: Wobei zugleich ein ansehnlicher Vorraht von Indulgentien mit ertheilet worden / alles unter einem zugleich lautenden drei Jährigem Dato Anno Domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo quinto, sexto & septimo.

Keine sein freigebiger gewesen als die Franciscaner / derer Provincial in Sachsen Bruder Nicolaus A. 1466. vor Fürst Albrechten / seine Gemahlin und zween Töchter alle die Geistl. Güter aus 2186. Klöstern zusammen gebracht / und ihnen mitgetheilet / wovon das Diploma vielleicht nicht wird unangenehm sein / wann es den bißher erzehlten völlig wird nachgesetzet werden:

Jhesu Christo sincere devotis *Illustrissimo Principi, Domino Alberto, Comiti de Anhald, Et Margarethe preclare Consorti ejus*, ac Illustribus *Magdalene & Margarethe*, Filiabus eorundem, Frater Nicolaus Pa - Sacre Theologie Professor Fratrumque Minorum Provincie Saxonie Minister & Servus salutem & gracie incrementa sempiterna. Etsi devotis quibuslibet spiritualia impertiri suffragia congruum existat, illis tamen digne uberius impenduntur, qui multiplicibus devotionis sue meritis illud amplius promerentur, & quorum effectus & dilectio in effectu frequentius experitur. Cum ergo pia devocio & favor sincerus vestrarum dilectionum ad nostrum ordinem spiritus inclinet affectu, quemadmodum fide digna relacione ad meum pervenit auditum, Eandem ipsam dilectionem Vestram piis cupiens beneficiorum spiritualium vicissitudinibus recompensare, Vos *in Fraternitatem nostri Ordinis* pariter & suffragia autoritate Apostolica in hac parte specialiter indulta recipio presentium tenore, concedens Vobis *plenam participationem Missarum, Vigiliarum, Predicationum, Orationum, Jejuniorum, Castigationum* ac omnium aliorum bonorum operum, que per Fratres nostri Ordinis & per Sorores Ordinis, Sancte Ecclesie per totum orbem *in Bis mille Centum Octoginta sex Monasteriis* Domino Deo digna famulantes operari dignabitur Clementia Salvatoris, adjiciens singulariter, quod, cum Obitus vester nostro provinciali Capitulo fuerit intimatus, pro vobis *talia ordinabuntur Defunctorum suffragia, qualia pro Fratribus nostri Ordinis*, & Ordini peculiaribus ibidem recommendatis ab antiquo consuevimus ordinare: Insuper *Vestros Illustres ac præclaros Progenitores Vestrosque Filios ac Filias*, nec non singulos ac singulas vestra de parentela jam in Christo defunctos & defunctas ad memorata recipio suffragia defunctorum: In quorum robur, testimoniumque premissorum sigillum mei officii presentibus est appensum: Datum Friberch tempore nostri Provincialis Capituli in Festo Pentecostes ibidem celebrati Anno Dni 1466.

Welcher Ahrt Mitgenossenschaften noch unterschiedene mehr würden können angeführet werden / derer man sich aber umb Weitläuftigkeit zu meiden entsiehet.

Eine gleichmäßige Remuneration hatten auch andere so wohl von Adel / als Bürger-Standes zu gewarten / wann sie die Klöster mit anständigen Donationen versehen. Von dem Geschlechte derer von Latorf und des Kantzlers Buchners Familie ist kurtz zuvor ein Exempel da gewesen: Hier soll noch ein anders von Philippo von Duderstat angeführet werden / wovon hierbeistehende Recognition Conradi Abts zu Nienburg A. 1357. redet:

*Conradus Dei gracia Abbas Monasterii in Nyenburch* omnibus fidelibus in Dno salutem. Supplicavit nobis dilectus noster Dns *Phylippus de Duderstad*, ut dimidium mansum situm in campis Borstorp, quem quondam suis denariis comparavit, Priori & Conventui nostri monasterii applicare dignaremur: Nos vero inspectis ipsius obsequiis multimode nostre ecclesie impensis precibus ejus salubribus favorabiliter inclinati dictum dimidium mansum, quem pro remedio anime sue & progenitorum suorum Priori & Conventui nostri monasterii supradicti deputare decrevit, eisdem in id consentientibus donamus & appropriamus in hunc finem, *ut anniversarium dicti Domini Phylippi semel in quolibet anno perpetuis temporibus peragere teneantur, sibi participationem omnium bonorum, que in nostra ecclesia divina operante clementia fieri poterant, tribuendo*, de fructu autem dicti dimidii mansi octo modii tritici, quando memoria sui anniversarii peragitur, pro elemosinis pauperum ministrentur, de residuo quoque consolacio prout melius poterit fratribus procuretur. Insuper sciendum est, quod sepe dicto Domino Phylippo unam *tinam* communis mensure, cujus quantitas cum nostro Braxatore & clavigero exstitit estimata, de potu meliori, qui ad nostram mensam braxatur, pro quatuor marcis argenti Brandenburgensis nobis integraliter persolutis prefati nostri Prioris & Conventus unanimi vendidimus cum consensu, que in qualibet quindena semel de nostro braxatorio sibi benivole dabitur ad tempora vite sue, & si ex aliqua negligentia vel causa eveniret, quod rarius quam in qualibet quindena semel aut quod absit simpliciter in curia nostra vel successorum nostrorum braxatio non fieret, ex tunc eidem restaurum competens per nos aut nostros successores deberet fieri complacenter: Ut autem hec nostra donacio, Ordinacio & Vendicio a nobis & nostris successoribus sine qualibet contradictione fideliter observetur, presentes literas nostro sigillo & nostri Conventus *prenominato Domino, Domino Phylippo dedimus* roboratas, & nos Bodo Prior totusque Conventus sepe tacti monasterij in Nyenburgh in signum nostri beneplaciti & consensus omnium predictorum nostrorum sigillum presentibus duximus apponendum. Testes hujus rei sunt discreti Viri Dns Hinricus Hardekop noster Notarius, *Dns Johannes de Duderstad Plebanus in Ezerizk*, Bartoldus de Embeke noster Scholasticus, Arnoldus de Haldeste Civis in Magdeburg & quam plures alii fide digni. Actum & Datum Anno Dni Millo CCC. L. Septimo in die beate Lucie virginis & matris.

IV. Es haben auch unterschiedene Päbste auf die Fürsten zu Anhalt sonderliche Reflexionen gemachet/ und Ihnen daher allerhand der Römischen Kirche gemässe Concessionen ertheilet: Also hat Pabst Clemens VI. A. 1351. Fürst Albrechten eine Bulle ertheilet in denen im Bann stehenden Oehrtern den Gottes-Dienst zu begehen:

*Clemens Episcopus* Servus Servorum Dei, *Dilecto Filio nobili Viro Alberto Principi in Anhalt Magdeburg. Dioces.* salutem & aplicam benedict. Devotionis tue sinceritas promeretur, ut votis tuis in hijs presertim, que ad tue salutem anime tendere valeant, quantum cum DEO possumus favorabiliter annuamus, Tuis igitur supplicationibus inclinati, autoritate tibi presentium indulgemus, ut si forsan ad loca ecclesiastico interdicto suppositа te contigerit declinare, liceat tibi in illis clausis januis, excommunicatis exclusis, non pulsatis campis & summissa voce, tibi, & tuis familiaribus domesticis Missam & alia divina officia facere celebrari, dum tamen tu, vel illi causam non dederitis interdicto. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis DEI & Beatorum Petri & Pauli Apostolorum se noverit incursurum. Datum apud Villam novam Avinionens. Dioces. VI. Calend. Jun. Pontificatus nostri anno decimo.

Dergleichen auch unter eben demselben Dato Fürst Woldemarn und seiner Gemahlin ausgefertiget worden: *Nobili Viro*, wie der Römische Stylus damahls gewesen/ *Woldemaro Principi in Anhalt*, & dilecte in Christo Filie *Nobili Mulieri Elisabeth* ejus Uxori. In eben desselben Pabst Clementis VI. Nahmen hat der Cardinal Stephanus Fürst Woldemarn und seiner Gemahlin einen Beicht-Vater auf etliche Jahre erlaubet/ der Sie/ wo es nicht gar sonderliche Sünden wären/ absolviren/ auch über ihre Vota disponiren möchte:

*Stephanus* miseratione divina Eccl. Sanctorum Johannis & Pauli Presbyter Card. dilect. in Christo nobili Principi *Woldemaro de Anhalt* & *Elisabethe* ejus uxori ac eorum liberis salutem in Dno: Ut animabus vestris salubrius consulatur, auctoritate Dni Pape, cujus primario curam gerimus, devotioni vestre concedimus, quatenus liceat vobis ydoneum & discretum Presbyterum in Confessorem eligere, qui super peccatis que sibi confitebimini, nisi talia sint, propter que merito sit Sedes aplica consulenda, vobis auctoritate predicta provideat de debite absolutionis beneficio poenitentiis salutari, quoties hinc ad triennium fuerit oportunum. Vota vero peregrinationis & abstinentie, si qua emisistis, que commode observare non potestis, Ultramarino & beatorum Apostolorum Petri, Pauli & Jacobi votis duntaxat exceptis, convertet vobis hac vice idem Confessor in alia opera pietatis. Datum Anionij Kal. Junij Pontif. Dni Clementis Pape VI. anno decimo.

Eine gleichmäßige Concesion ist auch zu Zeiten Pabsts Bonifacii IIX. und Pabsts Johannis XXII. A. 1319. Fürst Albrechten und seiner Gemahlin fast mit eben denselben Worten ertheilet worden. Welche Concesiones hernach weiter/ und auf alle Sünden/ die Sie nur beichten würden/ extendiret worden/ wie dann

Clementis VI. Bulle an Fürst Woldemarn und Fürst Albrechten/ so fast zu eben der Zeit/ wie des Cardinals Stephani seine gegeben/ dahin lauten/ bloß mit dem Vorbehalt/ daß Sie sich dieser Erlaubnüß nicht mißbrauchen sollten:

*Clemens Episcopus* Servus Servorum Dei, *Dilecto Filio Nobili Viro Woldemaro, Principi in Anhalt, & dilecte in Christo Filie Nobili Mulieri Elisabeth ejus Uxori Magdeburgens. Dioces.* salutem & apostolicam benedictionem. Provenit ex vestre devocionis affectu, quò nos & Roman. Ecclesiam reveremini, ut petitiones vestras, illas presertim que anime vestre salutem respiciunt, ad exauditionis graciam admittamus. Hinc & quod nos vestris supplicationibus inclinati, ut *Confessor quem quilibet vestrum duxerit eligendum* omnium peccatorum vestrorum, de quibus corde contriti & ore confessi fueritis, semel tantum in mortis articulo plenam remissionem vobis in sinceritate fidei, & unitate sancte Roman. Eccles. ac obedientia & devotione nostra, vel successorum nostrorum Roman. Pontificum canonice intrancium persistenti autoritate Apostolica concedere valeat, devotioni vestre tenore presentium indulgemus. Sic tamen quod idem Confessor de hys de quibus fuerit alteri satisfactio impendenda, ex vobis per vos si supervixeritis, vel per heredes vestros, si forte transieritis, faciendam injungat, quam vos vel illi facere teneamini, ut prefertur, *& ne quod absit propter hujusmodi graciam reddamini procliviores ad illicita imposterum committenda*, volumus, quod si ex confidentia remissionis hujusmodi aliqua forte committeretis, quod illa predicta remissio vobis nullatenus suffragetur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis & voluntatis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem Omnipotentis Dei, & beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum apud Villam novam Avinionensis Dioces. VI. Kalend. Junij Pontificatus IV. Anno Decimo. P. A. Gavvene St. de Salvag.

Dem Nicolaus V. nachmahls hinzu gethan/ daß auch die Casus Reservati des Päbstlichen Stuhls mit darunter sollten begriffen sein/ auch sonsten andere sonderbahre Fälle mehr beigefüget:

*Nicolaus* Episcopus Servus Servorum Dei Dilectis Filiis *Nobilibus Viris Adolpho, Bernardo & Alberto, Principibus de Anhalt & Comitibus in Aschania ac Uxoribus eorundem* impresentiarum constitutis salutem & aplicam benedict. Benigno sunt Vobis illa concedenda favore, per que sicut pie desiderare videmini conscientie pacem & salutem animarum Deo propitio consequi mereamini. Hinc est, quod nos vestris in hac parte supplicationibus inclinati, ut Confessor, quem Vos & quilibet vestrum ab omnibus peccatis, excessibus, criminibus & delictis, que sibi confitebimini, semel in casibus ceterum Apostolice sedi reservatis de preteritis, & deinceps quociens opus fuerit ab eisdem & similibus, nisi talia fuerint propter que Sedes apostolica merito sit consulenda, absolvere & penitentiam salutarem injungere, nec non omnium peccatorum vestrorum, de quibus corde contriti & ore confessi fueritis, semel tantum in vita, & semel duntaxat in mortis articulo plenam remissionem vobis in sinceritate fidei, unitate sancte Romane Eccles. ac devotione

& obedientia nostra & Successorum nostrorum Romanorum Pontificum canonice intrantium persistentib9, auctoritate apostolica concedere valeat, devotioni vestre tenore presentium indulgemus. Sic tamen, quod idem Confessor de hys, de quibus fuerit alteri satisfactio impendenda, eam vobis per vos, si supervixeritis, vel per heredes vestros, si tunc forsan transieritis, faciendam injungat, quam vos vel illi facere teneamini, ut prefertur, *& ne quod absit propter hujusmodi gratiam reddamini procliviores ad illicita imposterum committenda, volumus, quod si ex confidentia remissionis hujusmodi aliqua forte committeretis*, quod illa predicta remissio vobis nullatenus suffragetur, quodque per unum annum a tempore, quo presens nostra concessio ad vestram notitiam pervenerit computandum, singulis sextis ferijs impedimento legitimo cessante jejunetis, & si predictis ferijs ex precepto Ecclesie regulari observantia injuncta penitentia, voto vel alias jejunare teneamini, una alia die singularum septimanarum ejusdem anni, quo ad jejunandum ut premittitur non sitis astricti, jejunetis; Si vero in dicto anno, vel aliqua ejus parte essetis legitime impediti, anno sequenti vel alias, quamprimum poteritis, modo simili hujusmodi jejunium supplere. Porro si forte alias prelibatum jejunium in toto vel in parte adimplere commode nequiveritis, eo casu Confessor ydoneus, quem ad hoc elegeritis, jejunium ipsum in alia pietatis opera commutare valeat, prout animarum vestrarum saluti viderit expedire, qve vos pari modo adimplere teneamini, alioquin presens nostra concessio nullius sit roboris vel momenti. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis & voluntatis infringere, vel ei ausu temerario contraire: Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei, & beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Dat. Rome apud S. Petrum A. Inc. Dom. 1447. Id. Sept. Pont. nostri A. 1.

Ja. de Vitervio.

Diesem hat der Cardinal Raymundus Kraft Päbstl. Autorität noch ferner gegen Fürst Woldemarn und Seiner Gemahlin Fr. Judith A. 1488. hinzugethan die Freiheit ein Altare Portatile oder Reise-Altar mitzuführen: Welches/ damit auch diejenige/ so der Römisch-Catholischen Kirche Gewonheiten nicht gnugsam kundig sein/ und gedencken möchten/ was dann an dieser Sache gelegen/ Nachricht haben mögen/ was es bedeute/ so ist zu wissen/ daß vermöge der Römischen Kirchen-Ordnung die Messe nirgend als an einem geweiheten Ohrt könne gehalten werden/ wie solches in dem C. Sicut II. ingleichen C. Missarum 12. C. Consecrationem I. C. Tabernaculum II. De Consecr. Dist. I. klärlich enthalten/ und aus denselben bei den Scriptoribus Juris Ecclesiastici Alten und Neuen der Länge nach zu finden. Weil aber doch auf den Reisen nicht allemahl gelegenheit ist solche Oehrter zu haben/ und gleichwohl diese Sacra oft zu halten sein/ so hat man das Mittel erfunden/ dergleichen Altaria Portatilia oder Reise-Altäre machen zu lassen/ und sich ihrer unter Weges zu gebrauchen. Selbige sind nun kleine Steine von der Grösse/ daß eine consecrirte Hostie und der Fuß von einem Kelche darauf stehen können/ und ungefehr von 20. Zoll in der Länge/ und 16. in der Breite/ jedoch in einer höltzernen Tafel eingefasset/ dann weil die Altäre an einem Ohrt feste sein müssen/ oder aber wann sie fortgerückt werden/ ihre Weihung verliehren/ so hat man sie durch diese Einfassung feste gnung zu sein erachtet/ dann ob schon die höltzerne Tafel von einem Ohrt zum andern gebracht würde/ so bliebe doch der Altar-Stein iedesmahl in der höltzernen Tafel/ und also an einem Ohrt gnugsam eingefestet/ und wird so dann die Messe drauf gehalten: Man nennet sie Petras Sacras, wie Barbosa erinnert *de Offic. & Potest. Princ. Alleg. 27. n. 2.* auch *Altaria Viatica*, d. eigentlich Reise-Altäre; Und die Griechische Kirche *Ἀντιμήνσια* d. nicht Super-Altaria, wie Durantus will/ sondern Vice-Altaria, quod multas ejusmodi Mensas exprimant, & referant, quæ Sanctam Dominicam perficiunt. Indessen ist auch nicht ein iedweder befugt solche Altäre mitzuführen/ sondern die Ertz- und Bischöfe allein; Andere aber müssen Päbstl. Concession darüber haben/ dergleichen die Dominicaner von Alexandro VI. und Gregorio XIII. die Franciscaner von Sixto IV. die Cartheuser von Urbano V. die von der Societät Jesu von Paulo III. erhalten/ wie Barbosa erzehlet *C. I. Alleg. 23. n. 3.* und *Summ. Apost. Decis. Collect. 22. n. 3.* Man hat auch lange Zeit des Kaisers Caroli M. Reise-Altar/ dessen Er sich in den Lagern gebraucht/ gesehen/ wie Durantus aus Vito Amerbachio *ad fin. Const. Caroli M.* meldet/ *de Rit. Eccl. Cathol. L. I. c. 25. n. 7.* allwo zugleich ein mehres von dieser Materie zu sehen. Und auf diese Weise haben dann auch die Fürsten zu Anhalt Concession bekommen/ dergleichen Reise-Altäre zu gebrauchen.

Endlich hat Pabst Leo X. A. 1517. und nur sechs Wochen zuvor/ ehe Lutherus dessen Indulgentien offentlich angefochten/ die damahlige Fürsten zu Anhalt und Ihre Schwestern und Schwäger mit einer weitläuftigen Bulle gleichen Inhalts mit allen vorigen/ sampt angehängeten vielen andern Dispensationen/ Indulgentien u. a. m. versehen/ welche der Cardinal Bembus unterschrieben.

*Leo Papa X.* Venerabilibus Fratribus *Adolpho Merseburgensi & Johanni Misnensi Episcopis*, ac dilectis filiis *Magno, Wolffgango, Georgio & Johanni Principibus de Anhalt*, Carolo ex Ducibus de Munsterberch, Eustachio ex Comitibus de Leysnick Decano ecclesie Magdeburgensis, ac dilectis filiabus *Margaritha quondam Ernesti, ac Margarite quondam Woldemari Principum dum viverent de Anholt relictis* salutem & Apostolicam benedictionem. Sincere devotionis affectus, quem ad nos & Romanam geritis Ecclesiam, non indigne meretur, ut petitionibus vestris, illis presertim, quas ex devotionis fervore prodire conspicimus, & per quas, sicut pie desideratis, animarum vestrarum salutem Deo propitio consequi positis aliasque spiritualis consolationis vobis proveniat incrementum, quatenus cum Deo possimus, favorabiliter annuamus, eaque vobis concedamus, que vestris commoditatibus fore conspicimus oportuna.

Hinc est, quod nos vestris in hac parte supplicationibus inclinati vobis & cuilibet vestrum, ut sacerdotem idoneum secularem, vel cujusvis Ordinis Regularem in vestrum positis eligere Confessorem, qui Vobis, quemadmodum egeritis in humanis, ab omnibus & singulis Excommunicationis, suspensionis & interdicti aliisque Ecclesiasticis sententiis, censuris & penis, a Jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis &

promulgatis, ac votorum quorumcunque & ecclesie mandatorum transgressionibus, manuum violentarum in quasvis personas ecclesiasticas, non tamen pontificali dignitate preditas, sujettionibus jejuniorum & penitentiarum injunctarum & Vos *Fratres Episcopi* & Vos filii *Magne, Eustachi & Georgi*, & alios, qui Clerici fuerint, ab horarum Canonicarum in toto vel in parte omissionibus ac vos omnes a perjuriorum & homicidij casualis, vel mentalis, nec non adulterij, incestus, Sacrilegij & fenerationis reatibus ac alijs omnibus & singulis vestris peccatis, criminibus, excessibus & delictis quantumcunque gravibus & enormibus de preterito tantum, in ceterum Sedi Apostolice reservatis, de quibus corde contriti & ore confessi fueritis, videlicet pro quibusvis contentis in litteris Apostolicis in die Cene Domini publicari solitis semel in anno & in mortis articulo videlicet pro vobis Episcopis, Duce, Principibus, Comitibus, Decano & aliis personis supra propriis nominibus expressis vestrorumque uxoribus & liberis duntaxat, pro aliis vero eorum parentibus, agnatis, cognatis, uxoribus, fratribus, sororibus, utriusque sexus liberis ac pro tempore existentibus familiaribus semel in vita & in mortis articulo, etiam si mors tunc non subsequatur; De aliis vero eidem Sedi non reservatis casibus totiens quotiens fuerit opportunum Confessione cujuslibet vestrum diligenter audita & examinata pro commissis vobis absolutionem impendere & injungere penitentiam salutarem; Nec non vota quecunque ultramarina visitationis limitum Apostolorum Petri & Pauli de urbe ac sancti Jacobi in Compostella, Castitatis & religionis votis duntaxat exceptis, in alia pietatis opera commutare ac Juramenta quecunque sine alicujus prejudicio relaxare, nec non semel in anno & in mortis articulo pro vobis Episcopis, Duce, Principibus, Comitibus, Decano & aliis personis supra propriis nominibus expressis Vestrorumque Uxoribus & liberis, ut prefertur, pro alijs vero eorum parentibus, agnatis, cognatis, Uxoribus, Fratribus, Sororibus, utriusque sexus liberis ac pro tempore existentibus familiaribus semel in vita & in mortis articulo, etiam si mors tunc non subsequatur, plenariam omnium peccatorum vestrorum remissionem & absolutionem a pœna & a culpa impendere, ac cum omnibus clericis super quavis irregularitate, preterquam ratione homicidii voluntarii & bigamie occasione seu causa contracta de preterito, ut prefertur, dispensare ac iisdem clericis fructus, redditus & proventus ex beneficiis obtentis seu alia quecunque illicita occasione indebite perceptionis remittere & ad beneficia obtenta hujusmodi retinendum & ad alia recipiendum, nec non in omnibus etiam Sacris Ordinibus susceptis & altaris ministerio ministrandum, & si nondum promoti fueritis ad illos vos promoveri faciendum reabilitare in foro conscientie duntaxat possit & valeat. Liceatque vobis horas canonicas & alia divina officia tam diurna quam nocturna ad usum Romane Ecclesie in beneficiorum vestrorum & eorum aut alijs locis residendo cum uno aut duobus socio vel sociis vel soli recitare & celebrare, ac vobis omnibus & cuilibet vestrum habere *Altare Portatile* cum debitis reverentia & honore, super quo in locis ad hoc congruentibus & honestis, non sacris, etiam ecclesiastico interdicto ordinaria auctoritate suppositis, Vobis tamen specialiter non interdictis, ac dummodo per vos non stet, quo minus fiat debita execratio ejus, pro quo hujusmodi interdictum appositum fuit, etiam antequam eluceſcat dies, circa tamen diurnam lucem ac circa vel post meridiem, ante tamen horam vesperam per proprium vel alium presbyterum idoneum in vestra ac familiarium vestrorum domesticorum, Parentum, Consangvineorum, affinium & amicorum vestrorum, ibi pro tempore existentium, presencia missas & alia divina officia celebrare seu celebrari facere & tempore interdicti hujusmodi in ecclesiis januis clausis divinis officiis interesse, ita, quod id vobis & sacerdotibus taliter celebrantibus ad culpam nequeat imputari, & si vos aut aliquem vestrum in dicto loco interdicto suppositio forsan decedere contigerit, corpora vestra inibi ecclesiastice sepulture cum funerali pompa tradi possint, Vosque Eucharistie & alia Ecclesiastica Sacramenta a quocunque Presbitero ydoneo, ubicunque volueritis, etiam tempore interdicti hujusmodi, etiam in festo pascatis, salvis tamen Juribus Rectorum parrochialium ecclesiarum recipere vosque Dominicis & alijs festivis diebus missam alicujus Presbiteri ubilibet audiendo ad missam in parochiali ecclesia, de cujus parochia fueritis, minime teneamini. Et insuper, ut Vos coram Imagine glorioſisſime virginis Marie in aliqua Capella seu Oratorio per aliquem Cardinalem, Archiepiscopum, Episcopumve benedicta ad hoc specialiter deputata ejusdem beate Marie virginis Coronam devote dicendo tot, quot ecclesias beate Marie virginis, de Populo, de Consolatione, ac de Pace nuncupatas, & peccatorum remissionem consequamini, & consequi positis in omnibus & per omnia, perinde ac si easdem ecclesias beate Marie de Populo, de Consolatione ac de Pace personaliter visitaretis. Preterea quod unam vel duas ecclesias seu inibi duo aut tria altaria in locis, ubi quemlibet vestrum pro tempore residere contigerit, quam, quos vel que quilibet vestrum duxerit eligenda singulis quadragesimalibus & aliis temporibus Patronum Urbis devote visitando & quinquies Orationem Dominicam & toties salutationem Angelicam ante quodlibet eorum devote recitando omnes & singulas Indulgentias & peccatorum remissiones consequamini, quas consequeremini, si singulis diebus eisdem singulas dicte Urbis & extra eam consistentes ecclesias, que pro Indulgentiis Stationum hujusmodi consequendis visitari solent, personaliter visitaretis. Quodq; cum, ut asseritis, in locis, ubi vos residere consveviſtis, *Oleum olivarum non crescat*, eisdem quadragesimalibus & aliis diebus & temporibus prohibitis una cum familiaribus continuis commensalibus vestris ac vobiscum in mensa vestra & cujuslibet vestrum discumbentibus & ad mensam eandem causa comedendi declinantibus, *ovis, butiro, caseo & aliis lacticiniis* absq; conscientie scrupulo, *Carnibus vero de utriusq; Medici consilio* vesci, nec non vobis *Margarite & aliis uxoribus & filiabus* prenominatorum & parentum, ut una cum quatuor vel quinque aut pluribus honestis mulieribus per vos & illas eligendis quater in anno quecunque Monasteria Monialium cujusvis etiam Sancte Clare aut arctioris Ordinis de inibi presidentium licentia ingredi & cum Monialibus refectionem sumere, dummodo ibidem non pernoctetis, libere & licite valeatis, vobis & cuilibet vestrum respective auctoritate Apostolica tenore presentium indulgemus, licen-

centiamq; & facultatem concedimus. Decernentes presentium literarum transsumptis etiam pro una vel pluribus personis ad partem non facta mentione de aliis personis manu Notarii publici subscriptis & alicujus Prelati aut Persone in dignitate Ecclesiastica constitute sigillo munitis, plenam & eandem fidem ubiq; adhiberi debere, que ipsis originalibus literis adhiberetur, ubicumq; essent exhibite vel ostense. Non obstante nostra de Indulgentiis non concedendis ad instar, nisi ille exprimantur aut quibusvis aliis apostolicis ac in provincialibus ac sinodalibus conciliis editis seu edendis, generalibus vel specialibus, constitutionibus & ordinationibus, nec non quibusvis quarumvis Indulgentiarum, facultatum eligendi Confessores, qui in casibus reservatis absolvant, suspensionibus & limitationibus per nos aut Sedem apostolicam perpetuo vel ad tempus nondum forsan lapsum factis, quibus illis alias in suo robore permansuris harum serie specialiter & expresse derogamus ceterisq; contrariis quibuscunque. Volumus autem, *quod indulto celebrandi ante diem parce utamini*, nam cum in Altaris ministerio ymoletur Dominus noster Jesus Christus, qui candor est lucis eterne, convenit hoc non in noctis tenebris fieri, sed in luce, & quod Confessor prefatus de iis, de quibus fuerit alteri satisfactio impendenda, eam per vos, si supervixeritis, alioquin per alios faciendam vobis injungat, quam vos vel illi facere omnino teneamini; Et *ne, quod absit, propter facultatem eligendi Confessorem hujusmodi reddamini procliviores ad illicita* in posterum committenda, quod si a sinceritate fidei, unitate sancte Romane ecclesie ac obedientia nostra & successorum nostrorum decesseritis, aut ex confidentia concessionis hujusmodi aliqua forsan commiseritis, ipsa concessio & remissio, & quoad illas presentes litere illi ex vobis, qui id fecerit, nullatenus suffragentur. Datum Rome apud sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die XVI. Septemb. M D XVII. Pontificatus nostri anno quinto.

Bembus.

*Raphael miseratione Divina Episcopus Ostiensis*, Sancte Romane ecclesie Cardinalis & Camerarius Sancti Georgii ad velum aureum vulgariter nuncupatus, universis & singulis presentes literas sive presens publicum Instrumentum transsumptum Confessionale inspecturis, lecturis pariter & audituris Salutem in Domino sempiternam. Notum facimus, quod *Literas Originales in forma Brevis Apostolici annulo Piscatoris Sanctissimi Domini nostri Leonis Pape decimi sigillatas*, quarum copia preinseritur, vidimus, tenuimus, diligenterq; cum Originali concordantem suprascriptam copiam inspeximus, ac ipsas Originales literas sanas, veras, integras, illesas, non cancellatas, neq; in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus vitio & suspicione carentes reperimus & invenimus. Idcirco pro parte Reverendorum in Christo Patrum ac Illustrium Principum & Dominorum ac aliorum suprascriptorum legitime requisiti ipsas literas ceterorum in eisdem literis descriptorum Oratorum nominibus obmissis transumi, exemplari ac supra dictam copiam autenticari mandavimus: Decernentes, huic transumpto talem & tantam fidem adhibendam fore, qualis & quanta Originalibus literis adhiberetur, si in medium producerentur. In quorum omnium & singulorum fidem & testimonium premissorum presentes transumpti literas seu presens publicum Instrumentum exinde fieri, ac per Notarium publicum infra scriptum subscribi, sigilliq; nostri jussimus & fecimus appensione communiri. Datum & actum Rome in Domibus nostre solite Residentie, sub anno a Nativitate Domini nostri Jesu Christi Millesimo quingentesimo decimo octavo, Indictione sexta, die vero Mercurii ultima mensis Marcii, Pontificatus prefati Sanctissimi in Christo Patris & Domini nostri, *Domini Leonis divina providentia Pape decimi*, Anno sexto, presentibus ibidem honorabilibus Viris, Dominis Johanne Weber & Petro Conradi, Clericis Moguntine & Havelbergensis Diœceseos, Testibus ad premissa ydoneis habitis, vocatis atq; rogatis.

Et ego Johannes Kremer, Clericus Bambergensis Diœceseos, publicus Apostolica & Imperiali auctoritate Notarius, &c. &c. sigilli appensione signavi rogatus & requisitus in fidem & testimonium omnium & singulorum premissorum.

Welches alles was es vor einen Ausgang gehabt/ solches haben die kurtz darauf erfolgete Zeiten entdecket.

V. Andern theils hat es auch so wohl bei Fürstl. als andern Personen nicht ermangelt dem Römischen Stuhl allerhand Ehrerbietung zu erweisen / massen Fürst Magnus dreimahl nach Rom gereiset / F. Sigmund der II. biß nach Jerusalem eine Wallfahrt angestellet / wiewohl Er Kranckheit halber nicht weiter als biß Rhodiß gekommen / dergleichen auch F. Philip vorgehabt/so aber gleichfalls unterbrochen worden. Auch da A. 1503. der Cardinal Raymundus, damahliger Päbstlicher Legatus, durch Deutschland gegangen / und den 19. Jan. auf Magdeburg gereiset / so ist Ihm Fürst Magnus in Begleitung von sechzig und mehr von Adel von Zerbst aus über Lusow biß an die Stretzer Berge entgegen geritten / und hat Ihn daselbst mit einer Lateinischen Oration bewillkommet: Zu welchem hernach näher bei der Stat die Canonici zu S. Bartholomæi und gantze Geistligkeit sampt dem Raht und Bürgerschaft mit einer solennen Procesion gekommen / Ihn gleichfalls durch den Decanum der Canonicorum mit einer Oration empfangen / hernach hundert Mann aus der Bürgerschaft mit Helleparten Ihm zu beiden Seiten gestellet/ und dergestalt biß in S. Bartholomæi Kirche begleitet / allwo das Te DEUM Laudamus gesungen / auf den Strassen Freuden-Feuer angezündet / und auf den Thürnen das Geschütze gelöset worden: Von welcher Procesion ein sonderlicher Lateinischer Aufsatz in einem Alten Præbenden-Buche verhanden/ dessen Worte nicht unangenehm sein werden zugleich mit anher gesetzt zu werden: Anno Domini XVC tertio, in Vigilia Scti Sebastiani, Reverendissimus in Christo Pater & Dns, *Dns Raymundus*, Titul. Scæ Mariæ Novæ Presbyter Cardinalis, Legatus Apostolicæ Sedis cum plenitudine potestatis, *intravit opidum Zcerwest*. Illustris Princeps & Dominus, Dns Magnus, Princeps in Anhalt, cum Comitatu suorum Nobilium ferme LX. aut plurium Equestrium, obviam ivit Legato *ultra Lusso circa montes ville Stretz*, suscepit Dnm Legatum Sermone Latino, per Gratiam suam compilato in eleganti Latinitate, & Dns Legatus, Doctor Sacræ Theologiæ, personaliter egit grates Principi. Omnis Clerus & Populus exivit opidum cum solenni processione, Domini in Cappis festivalibus, cum delatione Reliquiarum, in occursum Domini Legati, & Decanus, nomine Cleri & Populi,

suscepit cum ea, qua decuit, reverentia præfatum Dnm Legatum, Proconsules & Consules ordinabant fere centum aut plures armatos cum bellicis bipennibus, in quorum medio Dns Legatus cum Principe & aliis ingressus fuit opidum. In turribus resonabant bombardæ, vasa ardebant in plateis, & deductus fuit Legatus ad Ecclesiam S. Bartholomæi cum jubilo & cantato Te DEUM etc. In die Sancti Sebastiani quidam Comes coram Legato celebrabat Missam, & prædicabat publicam Gratiam Confessionalium pro pauperibus gratis. Ivit statim post Missam Legatus jejunus usque ad Monasterium Lizca, & ibidem per duas noctes stetit. Et Dominica sequenti ingressus fuit Magdeburgum, durans ibidem per XV. dies, per Dnm Reverendissimum, Dominum Ernestum, Ducem Saxoniæ, reverendissime susceptus & honoratus.

VI. Hergegen hat man sich auch wohl einiger Schärfe gegen die Fürstl. Personen angemasset: Wie sich dann in Fürst Henrichs des I. Geschichten findet/ daß/nachdem Er den Abt zu Nienburg Gernando wegen vieler Mißhandlungen die Augen ausstechen/ und etwos an der Zunge lähmen lassen/ der Ertz-Bischof zu Magdeburg Ihn in den Bann gethan/Er auch deßhalb eine Reise nach Rom thun müssen/ und daselbst allererst/ weil doch befunden worden/ daß dem Prälaten nicht Unrecht geschehen/ ob schon der modus procedendi der Römischen Kirchen Gewonheiten nicht gar gemäß gewesen/ von dem Pabst Honorio wieder heraus gesetzt worden. Ein gleichmäßiger Bann ist umbs Jahr 1359. wieder Fürst Albertum durch den Probst zu Gustrow publiciret/ wegen einiger mit dem Johanniter-Orden gehaltenen Differences; Aus welchem Er aber A. 1360. durch Henrichen Dechant zu Hildesheim wieder gesetzt worden:

Henricus Dei gratia Decanus Ecclesie Sancte Crucis Hildensemensis *una cum quibusdam suis collegis Judex & Conservator Jurium & Privilegiorum, Religiosorum Virorum Magistri &* Fratrum Ordinis Sancti Johannis Jerosolimitani Cruciferorum, *a Sede Apostolica delegatus honorabilibus Viris Dominis Prepositis, Decanis, Plebanis & Ecclesiarum Rectoribus per dioceſem Brandenborchenſem, Havelbergenſem, & Camynenſem constitutis, ceterisque Clero & Clericis, ad quos presentes pervenerint, ſalutem in Domino & mandatis Apostolicis firmiter obedire. Noveritis, quod vices nostras, omnem Autoritatem pariter & ſubdelegationem Dno Hermanno Preposito Gustrovienſi Camynenſis dyoceſeos ad instantiam* Fratris Hermani de Werberge Preceptoris generalis *ſeu Fratrum Ordinis Sancte domus hoſpitalis Ordinis Sancti Johannis Hieroſolimitani ſeu Sindici eorum, ſeu cujuscunque Perſone dicti Ordinis interfuit commiſſam in cauſis, quas iidem vel alter eorum* contra Magnificum Comitem Albertum Principem in Anhalt *movebant vel movent, ſeu moturi ſunt, ad nos revocavimus ſimpliciter & in totum. Et nihilominus Procuratorem ante dicti Principis abſolutionem humiliter petentem pro ſe, Dno ſuo & omnibus eis adherentibus, & pariter dictum Principem & omnes ſibi adherentes in perſona dicti Procuratoris Bartholdi de Haldensleven in Dei nomine a ſententia excommunicationis & ejus aggravationibus ſubſecutis ſub forma Eccleſie abſolvimus per preſentes, reſtituentes eosdem & quemlibet eorum gremio Sancte Matris Eccleſie in nomine Patris & Filii & Spiritus S. Ac etiam interdictum Eccleſiaſticum, quo Univerſitates, Civitates & opida Brandeborch, Templin & Prentzlovv, & quibuscunque Nominibus ſorciantur, ſint ſuppoſita in totum & ſimpliciter, miſericorditer a Dno relaxamus. Quare vobis omnibus & ſingulis ſub debito obedientie & ſub pena ſuſpenſionis ab ingreſſu Eccleſie, quam in Vos & quemlibet veſtrum ferimus in his ſcriptis, ſi mandatum noſtrum, ymo verius Apoſtolicum neglexerit, ſeu contumaciter recuſaverit, adimplere diſtricte precipimus. Quatenus prefatum* Comitem Albertum Principem in Anhalt *& omnes ſibi adherentes tam Perſonas Eccleſiaſticas, quam Seculares, quem & quos a ſententia excommunicationis & ejus aggravationibus ſubſecutis per Prepoſitum in Guſtrovv ante revocationem noſtre ſubdelegationis lata in ipſos, ſub forma Eccleſie abſolvimus, abſolutum & abſolutos a nobis in Veſtris Eccleſiis publice nuncietis & nunciare faciatis interdictum per nos relaxatum, cum ſuper hoc fueritis requiſiti, in ſignum executionis hujus mandati reddatis Literarum Veſtris ſub Sigillis ſub pena antedicta. Dat. Hildenſim Die beate Priſce Virginis Anno Dni MCCC. LX. noſtro ſub Sigillo.*

Daß Sie auch selbsten eine grosse Furcht vor den Bann gehabt/ ist aus Fürst Johannis, Alberti und Bernhardi Vergleich mit Ertz-Bischof Erico zu Magdeburg von A. 1288. zu ersehen/ in welchem diese sich unter andern bei Strafe des Banns zu Festhaltung der versprochenen Stücke verpflichtet: Si nos ſeu Heredes noſtri exceſſerimus, & fecerimus contra formam Privilegiorum Abbatis & Monachorum de Niemburch, & ſi nos moniti intra tres menſes proximos hoc non retractaverimus, excommunicati denunciabimur, ut promiſimus fide data. S. Nienb. Geſch. III. Th. IV. B. C. II. f. 447.

VII. Von den sonst üblichen Processionen stehet uns dießfalls eine gantz solennele an Händen/ so A. 1483. wegen damahls eingefallener grossen Theurung zu Zerbst gehalten worden/ da Geist- und Weltliche/ Alte und Junge/ Mann- und Frauens-Personen in gewisser Ordnung durch alle Kirchen und Klöster gegangen/ und zwar laut Fürst Magni Verzeichnüß folgender massen:

*Anno 1483. --- Decano Eccleſie Sancti Bartholomei in Czerveſt cum ſuis Capitularibus*, Johanne Bramſik & Johanne Schirſteyd *preſidentibus, in Czerveſt*, Processionalis Letania *feria ſecunda proxima poſt feſtum Trinitatis & modo & ordine, ut ſequitur, ordinata. Primum* Signiferi S. Crucis *quarundam villarum & illorum* de Ankun. *Dehinc* Virgines indute albis, ſparſis capillis, nudis pedibus, *lumina in manibus geſtantes, bine & bine numero XII. ſexagene diſciplinate proceſſere. Poſtea* chorus canentium ſcholarium, *ſubſequentibus Religioſis, ordinatim Letanias ſanctorum recitantibus: Poſt* civium turma *pſallentium una* cum ſacerdotibus Parrochialis & Collegiatæ Eccleſiæ: *quorum omnium numerus VIII. ſexagena. Continuo* portitore ſanctiſſimi Sacramenti *Corporis Chriſti, quem* præceſſerunt Virgines ſex albis itidem indutæ, *bajulantes ſex cereos ardentes. Tandem* Viri populares *quatuor & quatuor, comitante* mulierum turma, *ſimiliter ad inſtar Virorum ordinata: Poſtremo* Villani *cum ſuis modo prædicto ordinati. His omnibus in* Eccleſia Sancti Bartholomæi *congregatis, itur primum* ad Sanctum Augustinum, *abhinc extra valvam latæ platea* ad S. Laurentium, *abhinc*

*binc* in Ankun, *abbinc* ad Sanctum Nicolaum, *abbinc ad* S. Gertrudem, *ad* Minores, *ad* S. Antonium, *ad* Moniales, *abbinc extra proximam valvam ad* S. Jacobum, *ad* S. Spiritum, *ad* S. Bartholom. *modo & ordine, quibus supra.*

A. 1518. Freitags nach Jacobi haben die Augustiner zu Zerbst einen Capittel-Tag / und bei Einholung der Frembden Ankomenden eine absonderliche grosse Procession gehalten / und zwar / wie ein hinterlassener Aufsatz auf dem Rahthause zu Zerbst hievon redet / hebben die Andechtige Vaders Sanct *Augustin*-Ordens und Chlosters alhie / die Achtbaren und Wirdigen Herren Vaders / so alhie uth fremden Chlostern dessulvien Ordens tho dem Chapittel geschickt / der hundert in der *Procession* getalt / darunder thein *Doctores* geuest / vor dem Achschen-Darhe van Sanct Jacoffs-Berge / daran ein Misse de Sancto Spiritu und ein Predige geholden / und mit Crutzen und Fanhen inehalt / und alß Sie in orem Chloster gekomen het einer up dem Predige-Stuhl gstegen und an Clerum ein Serman gethan / Sint up Sundach nehst darnha am Tage Vincula Petri mit dem Sacrament und Ehrlicher Procession, uth dem Chloster / bith im Sanct Niclaus-Kercke gegahn / und dar Station gholden / darnha in der Kercken ein Lateinische / und up dem Kerckhofe ein Dutzsthcke Predige gdhan / darnha mit dem Sacrament up dem Margkte geghan / Station gholden / und Te Deum laudamus gesungen ꝛc.

IIX. Der *Indulgentien* auch in etwas zu gedencken / so ist allschon unterschiedener particulieren bei gelegenheit der Geistl. Stiftungen hin und wieder / auch derer / so denen aus dem Fürstl. Hause Anhalt absonderlich verliehen / in dem vorhergeh. §. III. gedacht; Von den grössern aber und allgemeinen sollen uns diejenige insonderheit an Händen stehen / so Pabst Innocentius IIX. A. 1489. in Zerbst publiciren lassen / bevorab da selbige ein nicht ungleiches Vorbild der Tetzelischen Indulgentien gewesen / und bei 425. Gülden / welches zu den Zeiten ein grosses Geld gewesen / aus der Stat Zerbst getragen: Und wird hiervon in dem Alten Præbenden-Buch zu Zerbst folgendes gemeldet: Anno Domini M. CCCC. LXXXIX. a festo beatæ Mariæ Virginis Assumptionis, usque ad Festum Nativitatis ejusdem Virginis Glorioſæ, stetit in Tzerwest Annus Jubilæus per omnia & in omnibus ad instar Jubilæi in Urbe Romana, cum designatione Confessorum & assignatione VII. Ecclesiarum. Item erant distributa confessionalia majorum facultatum, quæ in urbe distribuuntur. Et fuit singulis diebus post vesperas in Ecclesia Sancti Bartholomæi de hác plenissima remissione prædicatum, adeo ut Deo condonante devotio populi excrevit, atque plurimæ conscientiæ extunc serenatæ fuerunt, maxime *quia Summus Pontifex Innocentius octavus, nullum votum neque alium casum sibi reservavit, præterquam illum: Si quis hoc factum indulgentiarum impedivit &c.* Res admodum digna memoria, & saluti multarum animarum profutura. Sit Dominus benedictus in secula. Summa omnis contributionis per hoc opidum fuit *IIIIC. & XXV. Fl.* Noch eine nähere Nachricht ist hievon aus Fürst Magni Verzeichnüß verhanden dieses Inhalts: Anno Domini M. CCCC. LXXXIX. Do. Ap. Dns Innocentius Papa octavus largissimas dedit Indulgentias, illas & tantas, quas & quantas merentur, in Anno Jubilæo omnes Romipetæ, cum omni auctoritate absolvendi, cujusvis conditionis reatus fuere: Fuit die Solis post Assumptionis glorioſæ Virginis, cum omni turma Clericorum, tam Regularium, quam secularium hoc negotium solenniter in civitate illa Zcerwestensi introductum. Et singulariter duo Commissarii gerentes Bullas Apostolicas, Doctor Gunterus de Bunovv Canonicus ecclesiæ Partinopolensis, Doctor Lasse de Erfordia Canonicus, erigentes Crucem in Capella Beatæ Virginis & ordinati in Ecclesia Sancti Bartholomæi XIIX. Confessores gerentes baculos in manibus expedientes populum in confessione, & apparuere publici pœnitentiarij per aliquot dies. Homicidæ XL. a scapulis nudati, in una portantes candelam, in altera manu virgam, flectentes ante crucem coram eadem per singulos dies. Repromiserat Clerus omnia, o Crux, loquenti sermone. Et magnus populus interfuit quotidie: Et cista reposita magnam summam pecuniæ absorbuit. Continebant etiam, ut suffragari possint eisdem animabus in purgatorio. Durabant a die VI. post Assumptionis usque ad festum Nativitatis Summi Domini Virginis & Matris. In qua solempnitate magna libamina sancta magnus populus sumpserat, & modica vel nulla habebatur differentia inter Sanctam hebdomadam & tempus prædictum. Super quo salus omnium sit laudanda & glorificanda in secula. Item, aperta cista inventi sunt IIIC. Fl.

Dreizehen Jahr hernach A. 1502. hat es abermahl dergleichen zu Zerbst gegeben / wozu vermögende Leute so viel beigetragen / als Sie wochentlich in Ihren Häusern zu verzehren gepfleget / und hat sich die gesammelte Summa auf 200. Fl. belaufen; Welches nach damahliger Unwissenheit in Religions-Sachen sich also verzeichnet befindet:

Anno Domini Millesimo quingentesimo 2do, Domino DEO gratiam dante, instituit gratia Jubilei largissima, ad instar Jubilei in urbe Anno XVto, transeuntibus erat collocata Cista in ecclesia nostra, erecta Crux in capella Beate Virginis: Deputati XIV. Confessores: Distributa confessionalia magnarum gratiarum & facultatum. Quilibet dives tantum dare consuevit, quantum per ebdomadam pro se, pro victu, cibo, & potu consumere habuit. Item contributio pro confessionalibus facultatum fuit quarta pars Fl. Rh. Gratia largissima ad instar Jubilei in Urbe, pro quo Tibi Jhesu gratiæ, laus & gloria in secula. I. C. & XCIX. Fl. fuit summa.

Daß auch der Tetzelische Ablaß-Krahm in diesem Fürstenthum eben als in den benachbarten Ländern / auch mit nicht wenigerer Vermessenheit sich hören lassen / solches zeuget Fürst George in der Vorrede über seine zween Predigten von den falschen Propheten: Es dorfte / spricht Er / des Tetzels Sub-Commissarius, auch ein Prediger-Mönch / Bartholomæus genannt (welches ich mit meinen Ohren zu Dessau selbst in meiner Jugend gehöret) unverschämt sagen / wie Er von dem heiligen rohten Ablaß-Kreutz / daran des Pabsts Wapen gehangen / mit seinen Augen sehe daß Bluht Christi mildiglich herab fliessen / und das solche grosse Gnade von der Zeit des Leidens Christi nicht gewesen. Er sagte auch / wie das Kreutze Zeichen thäte / und welche etwas darwieder redeten / that

that Er in Bann/ und gebrauchte mancherlei Ränke/ die Leute zu bereden/ daß sie in den Kasten legten. Und was Er sonst für Leichtfertigkeit getrieben/ und eines schändlichen Lebens Er gewesen/ ist hie nicht stat zu sagen/ Fürst Georgen Schr. *f. 48. b.*

IX. Weil auch die Verehrung der *Reliquien* ein Stück des äusserlichen Gottes-Diensts in der Römischen Kirche machet/ so ist man dieser auch in dem Fürstenthum Anhalt unvergessen gewesen; Und seind derer viele bei der Veränderung mit den Altären angetroffen worden/ nahmentlich in der Kirche zu Dessau haben sich in einer Büchse gefunden:

*De Lacte S. Catharinæ* in einem Gläßlein. *De Loco inventæ S. Crucis. De S. Elisabeth. De S. Valentino. De S. Jacobo Majori. De Sepulchro Mariæ. Decem millium Militum. De Præsepi Domini* zweimahl. *De Loco Nativitatis Domini. De Carne Beatæ Elisabeth. De S. Mauritio & Sociis. De S. Maria Magdalena. S. Hieronymi. De Cella Beatæ Virginis, in qua Angelus annunciavit Incarnationem Christi. De Monte Calvariæ. S. Johannis Baptistæ. De omnibus Sanctis aliquid. De S. Hedwigis. &c.*

In einer Andern Büchse:

*1. De S. Sepulchro Domini. 2. De Velamine Beatæ Mariæ Virginis. 3. De Statua Domini. 4. De Innocentibus. 5. De S. Stephano Protomartyre. 6. De Monte Oliveti. 7. De S. Urbano. 8. De Loco inventionis S. Crucis. 9. De S. Laurentio. 10. De S. VVenceslao. 11. De S. Livino Episcopo. 12. De S. Sebastiano. 13. De Loco, ubi Christus oravit. 14. De S. Cruce Andreæ. Item* 2, Stücklein Hartz/ wie auch bei den vorigen 3. Stücklein.

Zu Klepzig hat man folgende angetroffen:

*S. Johannis Baptistæ. S. Bartholomæi. S. Pancratii. S. Georgii. Duodecim millium Virginum. S. Laurentii. S. Sixti.*

Zu Grossen Paschleben:

*S. Pancratii Martyris. S. Vincentii Fratris.*

Zu Prosig:

*S. Johannis Patron. Episcopi Sigill. S. Feliciane. S. Catharinæ Virginis. S. Felicitatis, matris Alexandri.*

Zu Peindorf:

*Georgii Martyris. Viti Martyris. De Corpore Domini. De Ligno Domini. Severini Episcopi Confratris. S. Laurentii Diaconi, & Siccini Martyris simul. S. Pauli APOSTOLI. Servatii Episcopi. Philippi Apostoli. Pancratii Martyris. Priscæ Virginis Martyris. Petronellæ Virginis.*

Zu Straguth:

*De S. Jacobo Apostolo Majore.*

Zu Bona:

*1. De Sanguine Innocentum. 2. S. Gordii Martyris.*

Noch an einem Ohrte:

*Undecim millium Virginum & S. Bartholomæi simul. S. Mariæ Magdalenæ. Matthæi & Philippi simul. Sanctorum Thebeorum Martyrum. De Peplo perpetuæ Virginis Mariæ. S. Bartholomæi Apostoli. S. Andreæ. Philippi & Bartholomæi simul.*

Zu Steutz:

*De S. Georgio. D. Heinrici Martyris. De Virginibus undecim millibus.*

Welche Specification von den Anhaltischen Theologis des vorigen Seculi in einer Ihrer Streit-Schriften Endliche Ablehnung genannt/ *f. 370. & seqq.* exhibiret wird/ die auch dabei melden/ daß dergleichen mehr sonsten hin und wieder gefunden worden/ so aber mehrentheils zermalmet/ und die Schrift so verblichen gewesen/ daß sie weder gekannt/ noch gelesen werden können.

Von der Stifts-Kirchen zu Gernrode ist insonderheit vorgegeben worden/ daß daselbst ein Dorn von der Dornen-Krohne des HErrn CHristi bewahret würde/ welches auch die Fr. Bertradis von Snaudit, damahls Pröbstin/ hernach Aebtißin zu Gernrode bewogen/ daß Sie A. 1399. deßhalb Vierzigtägige Indulgentien ausgebehten vor alle die jenige/ welche vor diesem Dorn ein Pater noster und Ave Maria behten würden/ laut folgenden Diplomatis:

Andreas DEI & Apostolice Sedis gracia Episcopus Argensis universis & singulis Christi Fidelibus, ad quos presentes nostre litere pervenerint, salutem & sinceram in Domino caritatem. Pia mater Ecclesia Christi Fideles suos peccatorum remissionibus & indulgentiis variis, quasi quibusdam allectivis muneribus, crebre consvevit invitare. Cupientes igitur *Ecclesiam in Gernrode* Halberstadensis Dyocesis, in qua, ut asseritur veridice, *una Spinarum de Corona Passionis Dni nostri Jesu Christi* existit, prosequi spiritualium nostrorum munerum largitate, ad preces honeste & Religiose Dne *Bertrudis Prepositæ Ecclesie memoratæ*, Omnibus fidelibus Christi, ibidem morantibus & subvenientibus vere penitentibus, Confessis & contritis, qui *coram dicta Spina* & in ejusdem presentia Orationem Dominicam, videlicet *Pater noster* devote dixerint ac salutationem Angelicam puta Ave Maria, quando & quociens hec fecerint, de qualibet die, qua hoc fecerint, de omnipotentis Dei misericordia & Beatorum Petri & Pauli ejus Apostolorum confisi suffragiis Quadraginta dies indulgentiarum & unam Carenam de injunctis penitenciis misericorditer in Domino impertimus. In cujus rei testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum Anno Dni millesimo CCC. nonagesimo nono in die Ambrosii.

Als auch hernach diese Bertradis Aebtißin worden/ so hat Sie A. 1410. eine eigene Stiftung dieses Dorns halber in die Ere und Werdicheit der Dornen Krone unsers HEren Jhu Xri bei S. Ægidii Altar in der Kirche zu Gernrode aufgerichtet:

Wie Bertrad von Godis Gnaden Ebdisschin des werlicken Gestichtes to Gernrode bekennen openbare in dissem Brise vor allen die one sien/ horen edder lesen/ dat wie Gode to Love und Eren/ Synen hilgen Liden to eyner vulkommen Wetdicheit hebben eygnet vnd vrig geuen eyne Houe Landes mid allem Rechte vnd Tobehoringe/ de belegen is vppe deme Velde to Groten Alsleuen/ de vns is loß geworden von Jorden von Alßleuen seliger Dechtnisse to sente Egidien Altar in vnßin Godis Huse in disser Wise/ dat die Prister des Altars/ dee den nu besit/ edder in tokomeden Liden besitten werd/ schal us to dem ergnanten Altare alle Vrigdage vor Prime/ edder vnder Prime singen eyne Messe in der Ere und Werdicheit der Dornen Krone vnßes Heren Jesu Christi ewichlicken to halden: Oc so geven wie ergnante Bertrad deme Custer/ di dat Ampt hed/ dat nu gheuerd had vnd besit eynen haluen Vierdinck Tinses/ alle Jarlickes to heuen von

denn

deme Have vor der Borch/ den mi Johannes Custer hed vnd besit/ also doch dat wie nicht vortigen vnßere Leen des ergnanten Houes / so schal die Custer bereit sin dem Priester to der Misse davon in aller Wise als vorgescreven steit. To Orkunde disser Ding stede und gantz to halden hebbe wie disse Brif besegeln laten mit vnsern Ingesigel/ vnde wie Agnes Prouestin / Jutcke Deckin/ Elisabeth Custerinne vnd gancze Capittel Gemeine bekennen ock in dissen seluen Briefe/ dat alle disse vorscreven Ding sint geschin mid vnßerm ghuden Willen / Witscop vnd Vulbord / vnd wie louen dat in ghuden Truwen vor Vnß/ vnse Nakomelingen stede vnd gantz to halden in aller Wise also vorgescreuen steit/ des to Orkunde hebbe wie vnß Capitels Ingesegel laten hengen by unser Frouwen/ Frouwen Bertrade Ingesegel/ an dissem Brise / de gescreuen is na Gods Bord Virteyn Hundert Jar en deme Teynden Jare/ darna an Sente Johann Babtisten Dage midden Somer.

Es ist auch ein eigenes Fest Coronæ Spineæ Domini in Gernrode gehalten worden/ zu welches und etlicher andern Festen/ als des H. Metroni &c. die Probstin Margareta von Tucheritz ein gewisses Legatum gestiftet/ zu dem Salve Regina zu singen Froeuchin und Priestern/ wie der Fürstin Scholastica Confirmation hievon lautet A. 1500. d. S. Ambrosii.

Es sollen auch von dem H. Cyriaco entweder dessen gantzer Körper oder Arm oder doch einige Gebeine von demselben verhanden / und noch vor nicht gar vielen Jahren zu sehen sein gewesen / auch der Stifter dieses Ohrts Marckgraf Gero/ besage der ältesten Documenten / von Rom mit anher gebracht haben. Sie sein aber zu Fürst Friedrichs Zeiten zwar mit allem Respect, iedoch nicht anders / als andere Adams-Kinder / der Erden anvertrauet worden / nach der allgemeinen Regel: Du bist Erde und must wieder zur Erden werden.

X. Und weil unschwer zu ermessen/ daß dem gütigen Leser/ bei so vielfältigen unserer Christlichen Evangelischen Religion nicht gemässen Bezeigungen / leichtlich ein Scrupel beifallen könne/ was dann bei so gestalten Sachen von der Seligkeit so vieler sonsten Hoch- und Wohlverdienten Fürstlichen und anderer Personen zu halten? So will ich solchen auch mit wenigen berühren/ und zwar bloß mit des Hochseligsten und in Göttlichen Sachen Hoch-Erläuchteten Fürsten Georgen Worten / mit welchen Er seinen Bericht an den Churfürsten zu Brandenburg Joachimum I. wegen vorgenommener Reformation in dem Fürstenthum Anhalt schleust / unter dem Titel: Entschuldigung unserer Eltern. Damit wollen wier aber / spricht Er/ unsere Hertzallergeliebste neheste / Löbliche/ Christliche Vor-Eltern/ die es anders gehalten/ (wiewohl aus guten Hertzen / als es der Wille des HErrn und Ordnung der Kirchen wäre/ wie Sie durch scheinliche Wort beredt sein / und wier es auch geglaubt) nicht schmähen oder verdammen/ denn wier zweifeln nicht/ daß Sie deß gegen GOtt wohl entschuldigt sein / das denn ghugsam aus der Schrift und Lehrern zu erweisen. Aber die mügen zusehen/ die Sie mutwilliglich also geführet/ und von der rechten Bahn mit List abgedrungen/ (wie wier das wohl wissen/) haben Sie nicht Busse gethan / oder förder die thun / wird das ewige Wehe über Sie ergehen / so aber der Allmächtige Gott aus Barmhertzigkeit derselben/ so dermassen unwissentlich geirret / gnädiglich zu verschonen weiß / und es Jhnen nicht zuachtet/ als seinen Liebhabern/ denen alles zum Besten gereichet: So wird Er aber darumb unser nicht schonen/ die wiers nu anders wissen/ und doch dawieder thun und handeln würden/ daß eine unvergebliche Sünde wäre in den Heiligen Geist/ dafür der Allmächtige GOtt behüte / wie der heilige *Cyprianus ad Cecilium* redet / und bitten gantz fleißig / man wolle diese offt gemeldte Epistel *Cypriani Lib. 2. Epist. 3. ad Cecilium* gantz überlesen / da dieses Handels gantzer Grund innen beschlossen/ darumb Unß hierinnen niemand verdencken wolle. Schr. Fürst Georgen f. 442. Die Meinung ist/ daß sie bona fide in ihrem Christenthum gewandelt/ und wissentlich keinem Irrthum gefolget / auch von niemande eines bessern berichtet worden / und würde daher GOtt der HErr nach seiner sonderbahren Barmhertzigkeit und Vorsehung ihnen sein gnädig gewesen: Oder wie der alte Kirchen-Lehrer Salvianus in einer gleichmäßigen Begebenheit saget: Idcirco eis, ut reor, patientiam Dei commodat, quia videt eos etsi non recte credere, affectu tamen piæ opinionis errare. Welcher Meinung dann mit allgemeiner Beistimmung beiderseits Evangelischer Religion zugethane Lehrer pflegen beizupflichten. S. unter den Holländischen Reformirten Theologis Gisbertum Vöetum *Desper. Caus. Papatus L. 3. Sect. 2.* Und unter den Lutherischen Theologis Lutherum selbst Vorrede über den Proph. Daniel in der Außlegung des 12. Cap. und Scherzerum *Breviar.* Hülseman. *C. XVII. §. 17.* und *31.*

# Das IV. Capittel.

## Von etlichen Geistlichen Brüderschaften in dem Fürstenthum Anhalt.

I. Generale Anmerckungen von den Brüderschaften der Römischen Kirche.
II. Anmerckungen von den Fratribus Calendaribus oder Calands-Herren insgemein/ was ihre Thun gewesen: Unterschiedene Judicia von denselben.
III. Anhaltische Calands-Herren / derer Stiftung in dem Kloster Meringen: Nähere Erklährung von ihren eigentlichen Verrichtungen: Bedeutung der Worte: Quando apud Nos Kalendæ celebrantur, in der Aebtißin von Meringen Diplomate.
IV. Calands-Herren zu Dessau; Verbrüderung derselben mit den Prediger-Mönchen zu Halle; Frauens Personen unter ihnen; Unterschiedene Einkünfte derselben.
V. Ertz-Bischofs Alberti zu Magdeburg Confirmation dieser Brüderschaft.
VI. Indulgentien/ so des Ertz Bischofs Vicarius ihnen ertheilet.
VII. Mißbräuche / in welche sie gerahten / und Ertz Bischofs Friderici zu Magdeburg ernstliche reflexiones hierüber.
IIX. Aufhebung dieser Brüderschaft / und wohin die Einkünfte verwandt worden.
IX. Calands-Herren zu Koßwick / Fürst Johannis Stiftungen vor dieselbe.
X. Calands-Herren zu Zerbst: Dero Rechte/ Schöppen zu Zerbst dero wesentliche Mit Glieder; Ihre Einkünfte.
XI. Der Bischöfe zu Brandenburg Confirmation und Indulgentien ihrenthalben.
XII. Mißbräuche dabei: Versetzung der Einkünfte zu andern püs Causis.
XIII. Calands-Herren zu Köhten.

XIV. Fronleichnams-Brüderschaft zu Hartzgerode: Bischofs Gebhardi zu Halberstat Confirmation davon.
XV. S. Petri Brüderschaft zu Zerbst: Mit was Ceremonien die Brüderschaft angenommen worden: Ihre Statuten; Benennung etlicher Personen.
XVI. Brüderschaft der Elenden / Fraternitas Exulum zu Zerbst und Dessau.
XVII. S. Valentins Brüderschaft bei den Augustinern zu Zerbst / ingleichen des H. Kreutzes / und S. Annen Brüderschaften daselbst.
XIIX. Endschaft dieser Brüderschaften.
XIX. Verbrüderungen der Anhaltischen mit andern auswertigen Klöstern.

## I.

DJesen bißher erzehlten Stücken wollen wier nun noch einige Anmerckungen von den in der Römischen Kirche üblichen **Brüderschaften** oder Geistlichen Gesellschaften anfügen / massen selbige nicht weniger als an andern Ohrten in diesem Fürstenthum stat gefunden / und mit Ertz-Bischöflichen und andern Privilegien und Bullen versehen gewesen: Ins gemein iedoch zuvor von ihnen zu reden / so haben Sie einige Analogie oder Gleichförmigkeit mit dem Kloster-Leben / indem sie sich zwar zu keinen Kloster-Gelübden verbinden / iedoch sonsten zu gewissen Devotionen und Pflichten / wie in den Klöstern entweder unter einander / oder auch mehren ausser ihnen zu leisten: Und wie Goldastus saget von den alten Fraternitatibus Alamanicæ Ecclesiæ: Ut quotiens defunctus quispiam &c. Collegio illi fuisset annunciatus, pro eo mox fierent Orationes, Vigiliæ, Missæ, Disciplinæ & Eleemosynæ: Quas pari ratione ab aliis quoque pro se post obitum fore singuli expectabant. Erat insuper hoc Societatis Jus & Conditio, ut advenientes ultro citroque non haberentur alieni, sed tanquam Domestici omnibus Charitatis officiis exciperentur. *T. II. Scr. Alamann. f. 155. 156.* Von den Evangelischen Theologis aber werden sie weniger geachtet und nicht anders als eigenmächtige und der wahren Brüderschaft in und mit Christo nachtheilige Stiftungen gehalten / wovon sich insonderheit unter unsern Anhaltischen Theologis in Amlingii Leich-Predigt über Fr. Annen Rhodin / des Burgemeisters zu Zerbst Bartholm. Baumgartens Witwen / als in welcher Er ohne das die Ursachen anführet / warumb die Evangelischen von dem Pabstthum abgetreten f. 40. folgende Worte finden: Woher sind auch so viele vermeinter Brüderschaft- und Schwesterschaften / derer man noch täglich im Pabstthum mehr erdencket / entstanden / dann daß man die Stände / von Gott selbst in diesem Gebott: Du solst Vater und Mutter ehren; gestifftet / zu gering achtet / und aus Menschlichem Fürwitz oder vergeblicher Andacht / eigenen Gottes-Dienst / oder vielmehr Götzen-Dienst dichtet und erwehlet / ohne / ja wieder Gottes Wort und Gewissen? Inmassen der Sohn Gottes unser lieber HErr und Heiland JEsus CHristus solche angemaste / selbst erwehlte / Heuchlerische / Geistlose Brüderschafften und Schwesterschafften alle mit einer Antwort verwirft / da Er spricht: Wer ist meine Mutter? Und wer sind meine Brüder? Meine Mutter und meine Brüder sind diese / die Gottes Wort hören und thuen / dann wer den Willen thut meines Vaters im Himmel / derselbig ist mein Bruder / Schwester und Mutter; *Matth 12. Marc. 3. Luc. 8.* Als auch die Eingepfarreten zu S. Bartholomæi und S. Marien zu Zerbst umb die Einkunften der Brüderschaften des H. Leichnams / des H. Bluhts / der Elenden bei S. Bartholomæi, zu Befoderung des Evangelischen Gottesdiensts angehalten / so haben Sie zur Ursache angeführet / daß GOtt keine andere Brüderschaft wolle haben / dann die wier in der Taufe empfangen haben. Schr. an Fürst Wolfgangen und Fürst Johann Freitags nach Exalt. Cruc. 1525.

II. Solche sein nun in dem Fürstenthum Anhalt insonderheit gewesen I. die *Fratres Calendares*, d. i. **Calender-Brüder** oder *Calands*-Herren / von welcher eigentlichen Beschaffenheit zwar nicht allerdings gewisse Nachrichten / iedennoch so viel insgemein verhanden / daß Sie in einer dergleichen Gesellschaft gestanden / die zu gewissen Zeiten zusammen gekommen / einander zu allerhand Liebes- und andern guten Wercken und Allmosen angemahnet / auch aller und ieder Verdienst und Vorbitte die sämptliche / so wohl lebendige als todte aus Ihrer Brüderschaft theilhaftig gemacht / in diese Gesellschaft auch beiderlei Geschlechte / so wohl Manns- als Frauens-Personen / auch nicht nur Geistliche / sondern Weltliche genommen. Sie sind aber absonderlich Fratres Calendares genannt worden / entweder daß sie den ersten Tag iedes Monats / Calendis, ihre Zusammenkunften / wie einige wollen / gehalten / oder vielmehr / daß sie die Kirchen und Kalender / und so wohl Jährliche / als Monatliche Fest-Rechnungen beobachtet. Sie haben auch ihre eigene Häuser gehabt / welche man die Caland-Häuser und ihre Zusammenkunften den Caland geheissen / haben darneben auch ihre Convivia und collationes bei ihren Zusammenkunften gehabt / umb bei ihren Geistlichen Ubungen auch eine leibliche Ergetzung / insonderheit denen Brüdern / so an dem Ohrte nicht wohnhaft / sondern anderwerts hergekommen / zu machen. Habent Amicalem quandam Societatem, in qua communiter vivunt, & certis temporibus conveniunt communicando bona Spiritualia, & se mutuo in caritate corrigendo sine coercitione potestativa & sine novo habitu & hinc licitæ sunt sine auctoritate Papæ, spricht Johannes de Indagine von ihnen und bald hernach: Est tamen hæc Fraternitas Spiritualis bona & ratione spiritualium suffragiorum, quamvis conveniant certis diebus ad convivia vel collationes & potationes. Welcher Johannes de Indagine einen eigenen kleinen Tractat von ihnen geschrieben / so annoch zu Leipzig in der Pauliner-Bibliothec in MS. verhanden: Wie dañ auch vor wenig Jahren Hr. L. Joachim Feller zu Leipzig eine eigene Disert. Solenn. de Fratribus Kalendaribus den 29. Jan. A. 1691. publiciret: Welcher auch ferner meldet / daß dergleichen *Calands*-Brüderschaft zu Leißnick und Pegau in Meissen / zu Plauen im Vogtlande / zu Jachtershausen in Düringen / Stargard in Pommern / ingleichen zu Wittenberg / Göttingen / Hamburg gewesen / und daß man daselbst noch etliche Güter habe / so man die *Calands*-Güter heisse / insonderheit sei zu Zwickau eine dergleichen Societät gewesen / derer eine der Grosse *Caland* in S. Marien / die andere der Kleine *Caland* oder schlechtweg der *Caland* in S. Catharinen-Kirche gewesen / hätten auch daselbst ihre gewisse Altäre gehabt / und wäre noch in S. Marien-Kirche ein Fenster verhanden /

den/ in dessen Glase der Nahmen der Calender-Brüderschaft zu lesen. Auch wären dieselbe von dem Bischof zu Naumburg / die Leißnickische von dem zu Meissen / und die Pegauische von dem zu Merseburg confirmiret worden/ hiebeneben gedencket Er aus des Du Fresne Glossario und des Sambuci Comm. de Reb. Hungar. daß selbige auch in Franckreich und Hungarn gewesen; Endlich führet er auch etlicher Evangelischer Theologorum Gutachten von dem Mißbrauch der Collationen dieser Calender-Brüderschaft an / nahmentlich daß sie Lutherus in seiner Kirchen-Postille Unsern losen Caland nenne; Ingleichen schreibe Matthesius in der sechsten Predigt von Lutheri Leben: Ob wohl die Ertz-Brüder ihre Synodos und Caland / welche deßhalb vor Alters den Kirchen und Calender oder Fest-Rechnungen zum besten verordnet / in ihrem Mißbrauch und zur Füllerei und Unzucht zu treiben in etlichen Landen behalten haben: Wie sagte ein Alter Pfarrer in Baiern zu mir: Die Alten Ertz-Priestere forderten vor Zeiten in ihren Dechantereien und Kreisen die Priester zur computation und Verordnung des Calenders Jährlich zusammen / itzund kommen Wier mit unsern Köchinnen zum Tantz und Compotation. Dieses gedencke ich von der Alten Caland und der Päbstlichen Kirchen visitation willen. Endlich auch Dan. Cram. Pomm. Kirchen-Historie L. II. c. 48. f. 125. Daß der Bischof zu Camin Benedictus zu Stargard A. 1492. einen Synodum gehalten und anfänglich verordnet/ daß nicht hernachmahl/ wie zuvor geschehen / einiger Cleric oder Priester in öffentlichen Zechen oder Kretschmar gehen/ oder auch nicht bei verdächtigen Weibern oder Huren / dadurch viel Sünde/ Schande und Aergernüß begangen wird/ auch nicht in verdächtigen Schencken oder Kellern von denen andern abgewandt zeche / sondern nur in Calender-Häusern/ wann ihm geliebt/ sich finden lasse. Die Calander aber waren Häuser / darinnen die Geistlichen Bier ausschencken liessen / und da die Geistlichen Fratres ihre Zeche zu halten pflegten. Daher man noch immer von den Trunckenbolden zu sagen pfleget: Er calendert die gantze Woche hindurch/ und haben den Nahmen von den Calendis.

III. Was unsere Anhaltische *Calands*-Herren betrifft / so sein dieselbe schon in dem dreizehenden Seculo bekannt gewesen/ massen sie allbereit A. 1299. dem Kloster zu Mehringen Jährlich eine halbe Marck Stendalischen Silbers legiret / umb davor die bei obhandenen Fest-Zeiten benöhtigte Anstalten zu machen / dessen Instrument folgender massen lautet:

*Soror M. dicta Abbatissa, totusque Conventus Sanctimonialium in Merigen* omnibus has literas inspecturis sinceram in Domino caritatem. Humane actiones facillime a memoria laberentur, si non scripturarum testimoniis firmarentur, nam fidele testimonium habet scriptura, que intereuntibus hominibus ea, que sibi commendant, non sinit aliquatenus interire. Proinde notum esse volumus tam presentibus, quam futuris Christi fidelibus universis, quod venerabiles Domini, videlicet *Kalendarum nostr. Fratres* inter cuncta opera, que de fonte caritatis procedunt, unanimiter attendentes, quod eleemosyna celebrius commendatur, & solempnioribus preconiis commendata excedere dinoscitur quelibet exercicia pietatis, per ipsam namque fit ablutio scelerum, quia sicut aqua extinguit &c. Ita date elemosynam & omnia munda sunt &c. Ipsa itaque preambula suffragatrix, que restituit graciam plasmatoris, & excusat propicialiter de commissis. Licet hanc omnibus necessitatem pacientibus esse sentiant conferendam, ad nos tamen precipue tanto affectuosius respectum habentes, quanto nobis fraterna caritate fiducialius sunt conjuncti: Enim vero *dimidiam Marcam Stendalienſis Argenti*, ad serviendum Conventui singulis annis, *quando apud nos Kalende celebrantur*, sua pecunia movente singulos pietatis devotione, perpetuis temporibus compararunt, Ecclesieque Provisori committentes, ut ipsorum interventu precipue Divine remunerationis intuitu in administratione servitiorum fidelem se exhibeat & paratum. Ut autem hec apud nos perhenni memoria teneantur & predictorum venerabilium Dominorum nomina in libro vitæ feliciter conscribantur, presentes literas conscribi fecimus & nostri sigilli munimine roborari. Datum Anno gracie M. CC. XCIX.

Die hierselbst befindliche Worte: Ad Serviendum Conventui singulis annis, *quando apud nos Kalende celebrantur*, werden uns noch ein sonderliches Licht geben zu unser Calender-Gesellschaft / daß sie nehmlich nicht an einem/ sondern unterschiedenen Ohrten/ auch zu unterschiedenen Zeiten ihnen zu thun gemacht / und den der Ohrten üblichen Solennitäten beigewohnet / oder auch sie dirigiret oder selbst verrichtet. Es zeigen auch die Worte singulis Annis an/ daß diese Calender-Societät nicht ein Monatliches/ sondern Jährliches Werck gewesen/ und dem Ansehen nach so müsse verstanden werden / als wie in der Vita S. Landrici Bischofs zu Metz: Qui locus prius a Monachis cultus in tantum cognoscitur esse immutatus, ut cum suppellex Ecclesiæ, librorum scilicet cæterorum ministeriorum tali modo inde subtraherentur, per multos annos *Kalenda festivitatis S. Landrici* oblivionis rubigine teneretur. Bei dem Du Fresne Glossar Voc. Kalenda f. 186. Hier heist Kalenda festivitatis so viel als ein Fest-Tag / und also auch in dem vorhergehenden Diplomate, *quando apud nos Kalende celebrantur* so viel/ als wann Fest-Tage bei uns gehalten werden; Und werden dem Ansehen nach nicht so sehr die gewöhnliche/ sondern die ihres Ohrts eigene/ und mit absonderlichen Solennitäten zubegehende Fest-Tage müssen verstanden werden / folgends auch Fratres Calendares so viel sein als Fest-Brüder / oder solche/ die / wann einige sonderbahre Solennitäten bei den Festen an einem oder andern Ohrt zu begehen gewesen/ die Direction derselben geführet.

IV. Ihre Sitz ist vornehmlich zu Dessau gewesen/ wie die Ertz-Bischöfliche Confirmationes, so bald folgen werden / hin und wieder melden / oder wie in dem hiernähst stehenden Instrument stehet: Apud Muldam, an der Milde / sie ingesampt aber in sonderbahrer Consideration in der herumb liegenden Nachbarschaft gestanden: Wannenhero bald zu Eingange des 14ten Seculi A. 1306. die Prediger-Mönche zu Halle sie ihres Ordens beneficien theilhaftig gemacht / wovon das verhandene Instrument also lautet:

Honestis & devotis Christi Famulis *Domino Theodorico Decano & Heinrico Camerario* ceterisque *Fratribus & Sororibus Collegii Kalendarum apud Muldam* Frater *Aymericus Fratrum Ordinis Predicatorum Magister* licet indignus salutem & post cursus hujus vite stadium

dium ad Vocacionis eterne bravium feliciter pervenire. Quia humani generis hostis Diabolus illos precipue sedulis insidiis insequi nititur, qui divinis obsequiis mancipati Christo per penitencie arma fortissima virilius certare conantur, & glorioſius triumphare, ne propter ejus versucias contingat Vos in via Domini retardari, vestra devocio oracionum, nostri ordinis auxilia postulavit, ideoque devocionis nostre merito, *qua Ordini nostro specialis caritatis affectu jungimini*, solerti consideracione pensata, *Vobis nunc in predicto collegio positis ac in futurum apponendis omnium Missarum, Oracionum, Predicacionum, Jejuniorum, abstinenciarum, vigiliarum, laborum ceterorumq; bonorum, que per Fratres ordinis nostri Dominus per mundum fieri dederit universum, paticipationem* concedo tenore presentium specialem. Volo insuper & ordino, ut post decessum vestrum *anime vestre in nostro generali Capitulo devote & specialiter recommendentur & injungantur pro vobis missarum & oracionum suffragia, sicuti pro fratribus & familiaribus nostri Ordinis defunctis fieri consvevit*, ut multiplici suffragiorum presidio & hic a malis protegi & in futuro mereamini in eterna tabernacula feliciter introduci. In cujus concessionis testimonium sigillum nostrum duxi presentibus apponendum. Datum Hallis anno Domini M. CCC. VI. in Capitulo provinciali.

Aus welchem zugleich erhellet 1. daß dergleichen Brüderschaften/ nicht nur vor sich aus eintzelu Personen bestanden/ sondern sie selbst die Brüderschaften mit andern grössern Collegiis in Brüderschaften getreten/ wohin auch insonderheit Goldasti §. 1. angeführte Anmerckungen von den Fraternitatibus Alamanicæ Ecclesiæ zielen. 2. Daß beides Geistliche und Weltliche/ auch so gar Frauens-Personen in dieser Calender-Brüderschaft gewesen. Dann diese Schrift ist gestellet an die Fratres & Sorores des Collegii Kalendarum apud Muldam. Wie dann auch derselben abermahls gedacht wird in des Ertz-Bischofs Vicarii Henrici bald folgenden Indulgentien-Brief wegen dieser Brüderschaft. Ingleichen haben sie 3. besage nur angeführten Schreibens ihren eigenen Decanum und Camerarium gehabt/ welche im Nahmen der gantzen Brüderschaft die Geschäfte derselben geführet/ auch die Vergleiche und dergl. ausgefertiget/ wovon noch unterschiedene Exempel bei den Zerbster Calands-Herren §. IX. werden zu sehen sein: Auch haben sie 4. unterschiedene Aecker und andere unbewegliche Güter besessen/ massen noch Fürst George der Aeltere A. 1457. **Deme Kalende unser Stat Dessow/ unde den Lüten darynne syende/** und den Zelen darauß verstorbin zcu Troste und Seligkeit und unser unde Herrschafft Selen/ zo offtin Sie des Begengnisse habin und thun zcu gedencken/ und darvor zcu bitten/ **Eyn halbe Huffe Landis uff Zteringer Marcke ym Schwartzen Lande/** wie die Worte der Fürstl. Donation lauten/ geschencket: Dergleichen haben Fürst Ernst und Fürst Rudolf consentiret/ daß Jacob Gonitz **der Erbischen Brüderschafft des Kalandis zu Dessow zwey Husen Landes überlassen A. 1490. am** Tage S. Laurentii.

V. Und weil die Stat Dessau zu der Ertz-Bischöfl. Magdeburgischen Diœcesi gehörig gewesen/ so haben Sie unter andern von dem Ertz-Bischof Alberto A. 1385. eine ansehnliche Confirmation erhalten/ mit nähst folgenden Worten:

*Nos Albertus* Dei & Apostolice Sedis gracia S. Magdeburgensis Ecclesie Archi-Episcopus Universis Christi fidelibus presentia visuris & audituris sinceram in Domino Karitatem. Cum expedit debitis obsequiis Rationales Creaturas suum cognoscere Creatorem, aſt eis, quibus cultus augetur Divinus, dignum favorem impendere & Personarum Ecclesiasticarum Deo famulantium pro vite indemnitatibus salubriter providere. Hinc est, quod *discreti Viri Fratres Kalendares Opidi Dessow nostre Dioec.* nobis in Christo devoti pro *dicte sue Fraternitatis approbatione* & ratificatione nobis humiliter supplicarunt, quatenus ipsam *Fraternitatem seu Kalendas* ab antiquo per ipsos habitas confirmare & approbare dignaremur. Nos igitur debita ratione prehabita ob intuitum remunerationis eterne, nec non, ut nostre & nostrorum, in vigiliis, missis, & orationibus suis perhennem ac sedulam habeant memoriam animarum, *dictam Fraternitatem* autoritate ordinaria, prout ad Nos pertinet, *approbamus, ratificamus & in Dei nomine confirmamus*, adducentes, *ut tempore congregationis vestre sancte more consveto ad peragendum divinum officium & tempore exequiarum Fratrum Vestrorum, nec non diebus mensium & anniversario eorum peragendum celebrare possitis solempniter in locis & Ecclesiis antedictis, seu ubi sint cessatio vel suspensio Divinorum autoritate nostra vel nostrorum Judicum vel Archi-Diaconorum ob Reverentiam Dei & Divini cultus atque devocionem vestram piam, quociens fuerit oportunum, interdictis & excommunicatis exclusis, & dummodo Vos vel aliqui vestrorum causam hujusmodi cessationi non dedere vel interdictis, vobis presentibus indulgemus.* In horum evidens testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Dessovv *Anno Dni Millo. CCC. octuogesimo, quinto* ipso die *Ste Brigide* Virginis glorioſe.

VI. Sie haben auch von ietz gemeldten Ertz-Bischofs Alberti Vicario sonderbahre Indulgentien vor diejenige erhalten/ so ihren Devotionen beiwohnen/ oder sonsten ihre Aufnehmen befodern würden/ nach Inhalt folgenden Schreibens/ in welchem zugleich gedacht wird/ daß Sie schon vor der Zeit von Sieben andern Bischöffen Indulgentien bekommen:

*Hinricus Dei & Apostolice sedis gracia Episcopus Ecclesie Padarensis Reverendiss. in Xro Patris Domini Alberti sancte Magdeb. Ecclesie Archi-Episcopi Vicarius* in Pontificalibus, Universis Christi fidelibus salutem in omnium salutari. Officii nobis crediti nos cura sollicitat, ut hijs, qui Divini cultus augmentum profectumque salubrem respiciunt, animarum pervigili studio cordialiter insistamus. Cupientes igitur, ut *Fraternia seu Kalende, que ab olim in Civitate Dessaven sunt solempniter celebrate, sicut nobis per Dominos Consules fides facta est, debitis & consvetis habeantur honoribus, & jugiter celebrentur*, nos omnibus vere penitentibus, confessis & contritis, *qui in eis sunt vel venerint in futurum, qui missis & vigiliis ipsarum interfuerint vel quocunque modo eos promoverint*, & ad perpetuam eorundem juverint conservationem, pro mortuis in eisdem Kalendis preces ad Deum fuderint, de Omnipot. Dei misericordia & beatorum Pet. & P. Apostolorum ejus auctoritate confisi, quadraginta dies in-

indulgenciarum & unam Karenam auctoritate predicti Dni nostri totidemque nostri vicariatus ordine de injunctis eis penitentijs misericorditer relaxamus. Insuper quod *a septem Dominis meis Episcopis littere cum indulgenciis date fuerunt harum Kalend. fratribus & sororibus, que pro dolor perdite sunt, hoc scripto Publico protestamur.* In quorum omnium fidem & confirmacionem per Dominos Amicos nostros, Consules Civitatis Dessauiensis & per Dominum Plebanum in Wias aliosque sacerdotes devotos devocius invitati & pulsati secretum nostrum, quo nunc utimur; presentibus est appensum.

VII. Sie mögen aber dennoch mit der Zeit in einigen Mißbrauch gerahten sein / und zuweiln allzu lustig gelebet haben / daher Ertz-Bischof Fridericus zu Magdeburg A. 1447. ihre Brüderschaft zwar von neuem confirmiret / iedoch dieselbe dahin constringiret / daß zwar hinkünftig Geistliche und Weltliche / auch Verehlichte / iedoch keine Verdächtige oder in Bann stehende Personen hinein genommen werden / Sie sämptlich aber bei ihren Zusammenkünften und Gastmahlen der Trunckenheit / Zancks und anderer unzuläßigen Dinge müssig gehen / vielweniger verdächtige Personen dazu mitbringen / widrigen Falls aber gewärtig sein sollten / gäntzlich cassiret und aufgehoben zu werden:

*Fredericus Dei gracia Sancte Magdeburgensis Ecclesie Archi-Episcopus, Primas Germanie*, ad futuram rei memoriam universis & singulis Christi fidelibus, ad quos presentes nostre litere pervenerint, salutem & Caritatem in Domino sempiternam. Etsi animo grato & corde rato singula Predecessorum nostrorum provide concessa feramus indulta, illis tamen, que in laudem precipuam cedunt Creatoris fraternamq; proximi anhelant caritatem, salutemque infinitarum inseqvuntur animarum, amplioris favoris partes impertimur, eisque temporis maxime qualitate emendatis, confirmacionis ac approbacionis nostre munimen adicimus ac ipsa paterna gracia & pastorali cura ex intimis prosequimur. Sane recolende memorie *Albertus Archi-Episcopus Magdeburgensis Predecessor noster* dudum quandam *Fraternitatem Kalendarum in Opido Dessow* nostre diocceseos, que ex antiquo ibidem fuerat, ratam habens & gratam, eam desuper dato privilegio confirmavit & approbavit, prout ex & in dicto privilegio, coram nobis sano & integro exhibito, inspeximus contineri. Ut autem firma & stabilis dicti Predecessoris nostri maneat concessio, dilecti nobis in Christo Fratres predicte Fraternitatis Kalendarum humiliter supplicarunt, ut hujusmodi Fraternitatis ejus institutionem & tenuationem paterno favore prosequentes approbare & confirmare dignaremur: Nos vero promissam institutionem & tenuationem dicte Fraternitatis taliter duximus moderandam, *ut in ea sint Presbyteri & Clerici ac Laici etiam conjuncti*, nulla suspecta ad illam admittatur persona, nullus recipiatur ad eos excommunicatus, si quis excommunicatus in eà ultra annum sic perstiterit, sit perpetue ab ipsa Fraternitate seclusus, *dies vero Kalendarum hujusmodi*, nec non depositionis funerum fratrum ex ea decedencium liceat, cum divinis officiis, vigiliis puta & missis tempore etiam suspensionis & cessationis Divinorum ac etiam interdicti auctoritate nostra ordinaria vel nostrorum Archi-Diaconorum positorum seu poniendorum excommunicatis, suspensis & interdictis exclusis, dummodo tamen interdictum hujusmodi ob culpam totius consulatus & communitatis in locum ipsum non fuerit positum, solempniter celebrare ac in iis cenam & prandium cum moderatis ferculis facere, eo cauto per provisores, *quod post hujusmodi cenam & prandium fratres non vacent ebrietati, nec rixe aut illicitis, nec suspectas adducant personas*, sed comedentes & bibentes sobrie sufficientia sua stent contenti, si autem secus fecerint, *Fraternitatem cassabimus*, & nihilominus delinquentes condigne puniemus. In premissis & maxime ea dictam Fraternitatem in Domino confirmamus & approbamus, ac in illius evidens testimonium presentes nostras literas nostri sigilli fecimus appensione communiri. Datum in castro nostro Calvis sub anno a Nativitate Domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo, die Nativitatis gloriose Virginis Marie Pontificatus nostri anno tertio.

VIII. Und weil ietz benannte Excessen wohl nicht allerdings mögen abgestellet sein worden / so sein endlich die Drei Fürstl. Herren Brüder / Fürst George / Fürst Johann und Fürst Joachim nach ergangener Reformation bewogen worden / A. 1540. den Caland gantz aufzuheben / und der Kirche zu Dessau alle Güter / Haupt-Summen / Zinsen / Nutzungen und Gerechtigkeit der Brüderschaft des Calands und *Exulum* zuzueignen und zu incorporiren / wie die Worte der Fürstl. Donation sub dato 1540. d. Michaelis lauten: In welchem Stande es dann damit biß ietzo verblieben.

IX. Es seind auch dergleichen Calands-Herren oder Brüder zu Koßwick gewesen / von denen man doch nicht wissen kann / wo Sie geblieben / oder was es für eine Endschaft mit Ihnen genommen / und werden uns also begnügen / nur eine Stiftung Fürst Johannis zu Anhalt / so Er zusampt dem Altar S. Jacobi in dem Dom zu Koßwick Ihnen A. 1380. zugewandt / anher zu setzen:

In Gotes Nahmen / Amen. Wir Johans von desselben Gnaden Fürste tzu Anhalt und Grave tzu Aschanien tzu einem ewigen Gedächtnisse der / dy my syn und ymmer zukünfftig werden / bekennen öffentlich in dissen Brieve / daß Wir durch Gnade tegen Gote / tzu Trost den Seelen unser Eldern / Unser und unser Erven / geben und tzulegen in gantzer Mildekeit mit wolbedachten Rade und mit gantzen Willen unser Elichen Hußfruwen / Brewen Elisabethen / Fürstinnen tzu Anhalt / und unser Erven / den Altar *Send. Jacobs*, der gelegen ist in unser Gotshuse unser Browen tzu Coswig in deme Torme mit alle den Gütern und Zugehoringhe / dy van unsern Eldern oder van Uns em anhenghen / als selbige itz verbrievet / und tzugeleget syn / und dy hir nachgeschrieben stehn / deme Calande der Brüder dy darinne syn tzu Coswig in sulcher Wyß. Wenn Sie vor Uns bringen / den Sie kiesen tzu einen Cappellane desselbigen Altares / dem sollen Wir oder unser Erben mildelichen / luterlichen durch Got hegen an Verzug und ane allerleye Hindernisse tzu eyme rechten Priesterlichen Lehene / darumb so sollen Sie eynes ymme Jare unser vorbenannte Eldern jerlich Gedechtnüsse began mit Vigilien und mit Selmezzen / und unser und unser Erben nach unsern Tode / als Sie suberlichst können. Vnd darzu sollen Sie spenden den armen Lueten Brot van vier Scheffel Rocken / wor Sie den kauffen in unser Herrschafft / dy sollen Wy oder unser Erven tzu der

Spenden voreygen / dy Gütere czu den Altar alsus gelegen / czu Copsdorf czwey Wisseffel Rocken / virtzig Hüner und virtzig Kese / der ytzlicher soll syn czveier Cerwister Pfennige wehrt / ein Pfund Wittenbergische Pfennige / und ein Virteil Manes / von den Huben zu Coßwig achzehn Schillinge Pfennige / czu Worlicz zwene Winscheffel Havern / acht Schillinge Pfennige und ein Scheffel Erweitzen / czu Resin virtzig Scheffel Havern / einen Scheffel Erweitzen / ein Hun und vier Schillinge Pfennige / czu Riczck einen halben Winscheffel Havern / und ein Hun / czu Martzin zwene Wisseffel Weitzen / czu Bischoffdorf vierdehalb Loht Silbers. Wann en schelinge an denen genamten were / dar sollen Wy en helfsen / und unse Cappellane mit unsern Vogeten / das en are Gütere worden / als Wir vorderst können und mögen. Czu einer ewigen Vestinghe und czu Orkunde alle der vor beschrevene Dinge haben Wir disen Brieff vorsegelt mit unsern Fürstlichen angehangenen Ingesiegele / der gegeven ist nach Gotes Gebort Driezehen hundert Jar / darnach in deme Achtenzigesten Jare / an der Heiligen Merterer Tage Aliden und Somien.

* * * * * * * *

Dieses Diploma ist dasjenige / wodurch man sich vor diesem in den Jahren dieses Fürsten Johannis so sehre verrechnet / indem vor Achtenzigesten Acht und zwanzigsten gelesen worden. S. *V.* Th. *II.* B. *c. V. f. 93.*

X. Die *Calendares* zu Zerbst haben ihre Geistliche und andere Ubungen in S. Marien-Kirche bei den Kloster-Jungfrauen gehabt / und sein nicht weniger / als die Vorbenamte / bei gutem Ansehen und Mitteln gewesen / wie Sie dann von Fürst Johann mit dem Jure Patronatus über S. Cyriaci Altar in S. Marien-Kirche beschenckt worden / vermöge Verschreibung A. 1378.

In Nomine Domini Amen. Nos *Providencia Divina Joannes, Princeps in Anhalt & Comes Ascanie,* ad omnium & singulorum Christi Fidelium, tam presentium, quam futurorum, noticiam presentis scripti seriem cupimus deducendam, attentione sedula & jugi memoria semper retinendam. Ne pietatis opera, per nos instaurata, in bonis temporalibus devotius donatis pulchro ministerio salubrius adaugendo, per nostros Successores aut inscios errores incaute evellantur, sed potius conservando fidelius tueantur, presentium testimonio notorie protestamur, quod pro remedio salutari nostrorum fidelium Progenitorum & nostro, salutem nostrarum animarum in Elemosinarum semine fiducius sperantes, operibus justitie ad verum salutis fontem fervidius anhelantes, maturo consilio libere prehabito, nostrorum Heredum seu Successorum prescitu & consensu, ex pleno nostri Principatus dominio, ad laudem & honorem DEI Omnipotentis, gloriose semperque Virginis Marie & omnium Sanctorum pie dedimus & appropriavimus, presentibus assignando damus & appropriamus *ad Altare Sanctorum Martyrum Cyriaci & Sororum ejus Sanctarum* Catharine & Agnetis Virginum & Sancte Marie Magdalene, in Ecclesia conventuali Sanctimonialium S. Marie Virginis in Cervest, unum pratum graminum, situm *in campis Ville Bone*, & unum hortum, situm *ante Valvam Dominarum prope Klepper-Müllen*, cum omni jure, usu & proprietate, ad usum & quietam possessionem, seu fructuum perceptionem dicti Altaris possessoris & Capellani, qui pro tempore fuerit, perpetuis temporibus absque omni contradictione, etiam cujuscunq; irrevocabiliter retinenda; Omni juri nostro, expectantie & impetitioni, si quas nos & nostri Posteri & Heredes ex nunc & in futurum haberent, aut habere possent, bonis in eisdem pro nobis & ipsis penitus & integre cedentes, ac renunciantes legitime, & presenti donatione ab ipsis cedimus & cessamus, gratam & ratam semper habituri. Insuper dicti *Altaris Jus Patronatus* & presentationis Honorabilibus Viris, *Dominis Fratribus Calendarum in Cervest* favorabiliter concedimus, damus, & libere, rite indulgemus. Et si quid juris in dicto Patronatu ob fundum & donationem memoratam nobis aut nostris Heredibus & Posteris suppetere posset, plenaria renunciacione & abnegacione presentibus relinqventes: Ista tamen conditione seu ordinatione per nos decretum predictis adjungentes: Si dictorum *Dominorum Fratrum Calendarum Fraternitas* & unio memorata ob causam seu eventum & qualemcunq; post temporum successum & intervalla cessaret, & relicta fortasis expiraret, quod ex tunc prefati Altaris Jus Patronatus & presentacionis pleno jure & integre succedere debeat, & devolvi ad Venerabilem & Religiosam supra dicti S. Marie Conventus Abbatissam, quecunque fuerit pro tunc dierum & temporum in successu, perpetuo statuimus pertinendum. Testes hujus donacionis sunt Strenui Viri nostri fideles: Henningus Rike miles, Gierholt Gruben, Johannes Ros ---, Albrecht de Cervest, Kune Pasleven, Andreas Schultz, & plures alii fide digni, in quorum presencia hec prenarrata per nos approbata sunt & admissa. Et nos *Johannes Princ.* memoratus in omnium & singulorum premissorum juge memoriale & evidens testimonium hanc literam nostro sigillo secreto & autentico ex certa nostra prescientia, pia voluntate & consensu commisimus sigillandam A. 1378. in ipso die S. Purificacionis Marie Virgin. Gloriose. &c.

Welches Recht aber aus Beisorge von Verminderung ihrer Brüderschaft Sie A. 1444. den Schöppen zu Zerbst / nebst Aufnehmung derselben in ihre Brüderschaft / aufgetragen / und von Bischof Stephano zu Brandenburg confirmiren lassen:

*Stephanus DEI gracia Episcopus Brandenburgensis* ad perpetuam rei memoriam his, que pro Divini cultus augmento pie & provide facta sunt, ut illa rata persistant, libenter, cum a nobis requiritur, addicimus muniminis firmitatem. Sane ex parte honorabilium Virorum, *Dominorum Presbiterorum & aliorum Fratrum in Fraternitate Calendarum in oppido Zerveſt existentium*, accipimus, quod, cum ipsi in Fraternitate eorum multo destituti & defectum pacientes in Fratribus tam Clericis, quam Laicis; timentes ex hoc cultum Divinum posse minui & Fraternitatem eorum non penitus propter Personarum paucitatem extingvi. Ipsi hoc advertentes & pro Divini cultus observatione cogitantes Confratres & ad Fraternitatem eorum *Scabinos pro tempore in dicto oppido viventes* ex causis preexpressis receperunt, concedentes & donantes eisdem ex certa sua scientia & consensu omnium *Fratrum, tunc in Calenda existentium*, Jus presentandi & confirmandi aut conferendi *Altare in honorem Sanctorum Ciriaci & Jacobi consecratum, in Ecclesia Beate Marie Virginis* situm, quod ad ipsos *Fratres Calendarum* presertim Presbite-

ros

ros spectabat, volentes, hoc Jus presentandi dicti Altaris apud ipsos Scabinos nunc existentes & eorum Successores, quam diu in Fraternitate eorum duraverint, perpetuo remanere, juxta modum & formam, prout in litera facta sigillata plenius continetur, cujus litere tenor sequitur per omnia, & est talis:

Zu Lob und Ehren und Meinung willen des Dienstes des Allmächtigen GOttes / der Hochgelobten Himels-Königinnen Marien und allen Lieben Heiligen/ zu Trost und Selickeit allen Christen Sehlen / und durch mehrere Bestetigung willen der Brüderschafft des Calandes zu Zerbst haben wir Brüder desselbigen Calandes alle ingesamt und ein ichlicher besonder uns mit den Ersamen und Vorsichtigen Schöppen der genannten Stad Zerbst vor uns und unsere Nachkömlige eigentlichen vertragen und geeiniget in söthene Weise/das die Ersamen Schöppen vorgenannt jetzo sein und zu nachkommenden Zeiten Schöppen werden sollen / des Calandes und seiner Bestellunge/ wo und wenne das wehre/ und in zukünfftigen Zeiten not würde sein / mit den Brüdern / die darzu geschicket und gesetzet werden / also nebst dem Decano und Cämmerer volmächtig sein / und sönderlichen das Lehn in unser Lieben Frauen Kirchen gelegen/ das die genannte Calandes-Brüdere zu verleihen haben/ das sollen die Schöppen leihen/ wie offt und wann es die Notdurfft wieret/ und das Lehn-Loß wieret / doch mit Rathe und Wissenschafft des genannten Dechent und Cämmerern in dem Calande / und söllen das verleihen enem Priester in dem Calande ohne Wiedersprach der andern Calands-Brüdern / und was sihe hierzu thun/ das sollen alle andere Calandes-Brüdere ohne Wiedersprach gevolgig sein / stete und vheste halten ohne Genrede/ auch soll ein ichlicher Calands-Bruder/ er sey Priester oder Leihe / sein Gebet / das ihm gehöret zu betende und gesage ist / das beten und halten ohn Gifft und ohne Gabe / und man soll den Priestern umb des Gebets willen kein Verteil thun oder Geld geben. Zu mehren Bestendigkeit und Getzeugnüß / das alle diese vorgeschriebene Stücke / Puncte und Artikell und ein ichlich besönder stete und unverbrüchlich söllen gehalten werden / haben wir mehr genannte Calands-Brüder/ Geistlich und Weltlich / vor uns und unsere Nachkommen unser Brüderschafft Insiegel unten ahn diesen Brieff wissentlich lassen hengen/der gegeben ist nach Christi unsers HErrn Geburth viertzehen hundert und im vier und viertzigsten Jahre ahn Sontage Exaudi.

Post cujus quidem litere presentationem nobis fuit humiliter supplicatum, ut hujusmodi juris presentandi donationem roborare, ordinare, confirmationem addicere, ac jus presentandi dicti Altaris presentandi Rectorem ad illud, quotiescunque ipsum vacare contigerit, ipsis *Scabinis in dicto Zerveſt nunc existentibus* & eorum successoribus *in perpetuum reservare dignaremur.* Nos igitur Stephanus Episcopus memoratus hujusmodi supplicationibus favorabiliter annuentes concessionem & donationem predictas & quecunque inde secuta grata habentes & rata, illa ex certa scientia authoritate premissa & presentis scripti patrocinio communimus; Eadem authoritate Jus Patronatus dicti Altaris sive presentandi Rectorem ad ipsum ipsis Scabinis predictis nunc existentibus & post eorum vite decursum eorum successoribus in perpetuum reservamus. Salvo tamen per omnia jure nostro & successorum nostrorum, quod nos & prædecessoribus nostris, *quod ad preces Primarias in hoc Altari Fratrum Calendarum* competebat, manente, quod quidem jus Primariarum precum nobis & nostris successoribus in Ecclesia ad dictum Altare reservamus præcise & omni modo, ac si jus presentandi dicti Altaris apud Fratres Calendarum presertim Presbiteros existeret & permaneret, omnibus & singulis aliis juribus & consuetudinibus nostris nobis & successoribus nostris circa dictum Altare in suo robore duraturum & illesum perpetue manentibus. Datum Castro nostro Syesar Anno Domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo quinto, Dominica in die S. Regine Virginum & Martyrum nostro sub sigillo presentibus appenso.

Aus welchen beiden Schriften zu ersehen 1. daß diese Brüderschaft sich keiner Beständigkeit versichern können/ wie es wohl sonsten mit den Geistlichen-Orden und etlichen andern Societäten geschehen: Darumb stehet in Fürst Johannis Verschreibung / Si dictorum Dominorum Fratrum Calendarum Fraternitas & Unio memorata &c. expiraret. 2. Auch würcklich in Abnehmen gerahten/laut B. Stephani confirmation: In Fraternitate eorum multis destituti & defectum patientes in Fratribus. Weßhalb auch 3. Sie andere/ nicht nur Weltliche Personen/ sondern gantze Corpora nahmentlich der Schöppen zu ihrer Gesellschaft gezogen / umb weil diese zu den Zeiten zu Zerbst in grossem Ansehen waren/ sich desto gewisser zu erhalten/ Ad fraternitatem eorum receperunt &c. Auch 4. ihnen zu dem Ende einige Vorzugs-Rechte/ als bißher gemeldtes Jus Patronatus ertheilet/ welches alles zu Beleuchtung desjenigen dienet / was §. II. und VII. von den Mißbräuchen und Aufhebung dieser Brüderschaften angeführet worden. Die Schöppen haben auch 5. sich ihrer angenommen/ und findet sich/ daß sie mit S. Petri Brüderschaft/welcher hernachmahls §. XIII. wird gedacht werden/ des Calands halber vor Bischof Arnoldo zu Brandenburg Streit gehabt / und derselbe A. 1482. an Richter und Schöppen geschrieben: So Ihr mehrmahls von Uns gebehten/ daß Wier zwischen Euch und den Brüdern S. Petri des Kalendes halben einen gütlichen Handel möchten annehmen / ist derhalben Unser Fr. Begehren / daß ihr auf künftig mit einem Beweis zu Regesen bey Unß erscheinet/ wollen wir alsdann solchen Handel vernehmen/ damit der Zweytracht ohne weitere Mühe abgeholffen werde/ gegeben auf Unser Burg zu Seyeser.

Sie haben auch dergleichen Altar in S. Marien Kapelle gehabt/ so an dem Thore von S. Bartholomæi-Kirche gelegen gewesen/ wiewohl sie mit dem *Caland* zu Loburg wegen Belehnung desselben strittig gewesen/ als welche denselben ihnen gleichfalls angemasset/ist aber dahin verglichen worden/ daß sie darüber alterniren/und einmahl die von Zerbst/ das andere mahl die von Loburg solche verrichten sollten / vermöge Vergleichs 1450. den 5. Martii. Nicht weniger haben sie auch sonsten gewisse Einkünfte gehabt/ als an Getreide: Tertium chorum (Siliginis,) qui ex villa Bone singulis annis dari dinoscitur, deputavit ad *Altare Fratrum Calendarum.* Fürst Woldemars Donation von A. 1363. welche in dem *VII.* Th. bei dem Geschlechte der von Zerbst völlig wird angeführet werden. An Wiese-Wachß / von Annen Gerecken und Johannes Winckel: Wir beken-

nen offenbar vor allen Leuthen/die diese Briefe sehen/ hören oder lesen/ das die Kalands-Herren/ die ihren Kaland haben und begehen in Unser Frauen-Kirch in der Stadt zu Zerbst/ in der Brüderschafft Wir auch mit sein/ haben erblich gekaufft ein Wisch die leit bei der Müllen bei den Dorfe Nuth von Hanse Dagevir ꝛc. 1383. Dienstags nach Pfingsten: Es wird auch noch heutiges Tages in den Rechnungen einer Calands-Wiese gedacht. An Gelde laut E. Rahts recognition von A. 1414. Bekennen/ daß wir eintrechtiglich Recht und redlich vorkauffen und vorkaufft haben von der Stat wegen den Ehrlichen weisen Leuthen/ Calands-Herren und Brüdern zu Cervest drey guthe Reinisch Gülden/ für ein und funfzig Reinisch Gülden/ die sie Uns darvon zu Unserm Genügen voll und all wol bezahlet haben ꝛc. Geloben den Ehrlichen Leuthen Calands-Herrn und Brüdern vorgenante stet und gantz wohl zu halten ꝛc.

XI. Gleich wie auch die Dessauische oder ad Muldam gelegene ihre Confirmation von den Ertz-Bischöfen zu Magdeburg nehmen müssen/ also sein diese von den Bischöfen zu Brandenburg/ als zu derer Diœcesi Zerbst gehöret/ confirmiret worden/ wovon folgendes Bischofs Theodorici von Brandenburg Diploma von A. 1375. verhanden/ in welchem zugleich ihrer Verrichtungen halber enthalten/ daß sie in der Stat und auf dem Lande umb Zerbst gelebet/ jährlich drei oder viermahl zusammen gekommen/ ihre Fest und Geistliche Ubungen angestellet/ Seelmessen vor die Verstorbenen gehalten/ und dergleichen: Nicht weniger auch Indulgentien ertheilet worden vor diejenige/ so bei Begehung sothaner Solennien mit Beisteuer concurriren würden:

*Theodoricus Dei & Apostolice Sedis grã Episcopus Brandenburgensis* universis & singulis Christi fidelibus, ad quos presentes pervenerint, salutem in Domino sempiternam. Pium esse noscitur & ab omnibus merito laudatur, ut salubria remedia animarum fidelium, per Conservatores fidei, decreta & excogitata superiorum auctoritate roborentur, unde dicitur: Sancta ergo & salubris est cogitatio pro defunctis exorare, ut a peccatis salventur &c. Nos igitur *Fraternitati Jocundali* anhelantes, ut David inquit: Ecce quam bonum & quam jocundum &c. Etiam ut Apostolus, odientes malum, adherentes bono, charitatem Fraternitatis invicem diligentes: Preceptis salutaribus moniti & divina institutione edocti, *Fraternitatem Fratrum Calendarum in Cervist circumjacentiumque Villarum, tam Sacerdotum, quam Laicorum* presentibus confirmamus, consentientes & pie annuentes, ut jam dicti Fratres circumjacentiumque Villarum, *tribus vel quatuor temporibus in anno congregati in Cervist valeant suas Calendas & Divina Officia, Vigilias & Missas*, quot & quantas ipsis placuerit; cum Divinorum solennitate peragere & celebrare, apertis januis & populo presente, excommunicatis tamen & interdictis, & his, qui causam interdicti dederunt, publice exclusis, nullo interdicto Ecclesiastico ad nos pertinente seu ad nostros officiales, vel a nobis aut a nostris officialibus lato, obstante seu impediente. Simili etiam modo consentimus & pie annuimus, ac presentibus indulgemus, ut predicti Fratres Calendarum licite peragere valeant cum Divinorum solennitate, tam in Ecclesiis, quam in Cemeteriis, exequias solennes suorum Confratrum defunctorum triceſima & anniversaria, si ipsis videbitur expedire, missas quot & quantas voluerint, dum tamen in tabulis consecratis, in altaribus portatilibus decenter ornatis, fixis & consecratis, si necesse fuerit, celebrare, & eos sepelire locis sibi congruis & tempore oportuno, non impediente seu obstante aliquo Ecclesiastico interdicto, ut prius dicto. Et ut Divine charitatis igniculo in cordibus fidelium calescente, majoris devotionis acquiratur affectio seu dilectio, omnibus bene penitentibus & in predictorum Fratrum Calendis, Vigiliis, Missis, exequiis, aliisque divinis officiis existentibus, pro Fratribus vivis vel defunctis orantibus, elemosinas vel subsidium quodcunque porrigentibus, faventibus, bona verbis vel factis facientibus, promoventibus, compatientibus, congaudentibus, de omnipotentis Dei misericordia quadraginta dies indulgentiarum cum una carena, de injuncta sibi penitentia misericorditer in Domino relaxamus. Ne igitur prenarrata & prenotata per nos, nostros officiales, seu per nostros successores aut per eorum officiales infringantur, seu defectum in faciendis paciantur, cum nostri majoris appensi sigilli munimine fecimus communiri, primariis autem precibus ac aliis juribus & consuetudinibus nostris nobis & nostris successoribus salvis manentibus & illesis. Datum Cerwest anno Dni 1375.

Diese Confirmation hat hernach Bischof Johannes A. 1419. erneuert:

Et nos Johannes Dei & Aplicæ Sedis grã Epũs Brandenburg. summam literarum Predecessoris nostri laudamus, & nihilominus omnibus vere penitentibus, confessis & contritis eandem Fraternitatem in Luminibus & aliis victimis adjuvantibus ipsam cum alio opere promoventibus, nec non missis, vigiliis & aliis ipsorum solennibus intervenientibus, ac qui alias manus ibidem porrexerunt adjutrices, de Omnipotentis Dei misericordia & Beatorum Petri & Pauli Apostolorum auctoritate confisi, quadraginta dies indulgentiarum supperaddimus & misericorditer in Domino relaxamus. In cujus rei testimonium sigillum Vicarii, quo ad presens utimur, cum presenti cedula his infixa presentibus appendi fecimus. Datum Cervvest Anno Domini Millesimo quadringentesimo decimo nono, Sabbatho undecim millium Virginum.

Und Bischof Stephanus A. 1425.

*Stephanus Dei gratia Episcopus Brandenburgensis*, Universis & singulis Christi fidelibus nostre Civitatis & Dioecesis Brandenburg. salutem & sinceram in Domino charitatem. Literas Domini Theodorici Predecessoris nostri *confirmatorias Fraternitatis Calendarum in Cerwest*, nostre dioecesis Brandenburgensis predicte, nobis exhibitas cum omnibus & singulis suis clausulis, articulis, punctis, indulgentiis & indultis, laudamus, approbamus & tenore presentium Dei nomine confirmamus, volentes nihilominus eandem Fraternitatem donis amplioribus decorare, omnibus vere penitentibus, confessis & contritis, qui predictam Fraternitatem verbo, opere, vel quovis auxilio promoverint, aut Fratribus Kalendarum hujusmodi in luminibus, cereis aut aliis quibuscunque necessariis pie subvenerint, aut vigiliis & missis ac aliis solennitatibus &

Divinis officiis, per ipsos celebrandis, devotius interfuerint, ac manus adjutrices pro dicta Fraternitate conservanda porrexerint, de Omnipotentis Dei misericordia & Beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus autoritate confisi, quadraginta dies indulgentiarum de injunctis ipsis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus. Datum Cervvist anno Dni Millesimo, quadringentesimo vigesimo quinto, ipso Die undecim millium Virginum, Vicariatus nostri sub appenso sigillo &c. &c.

XII. Es mag aber auch hier / gleich wie bei den Dessauischen §. VI. sein hergegangen/ und die Fraternität nicht allemahl gleich Geistlich gelebet haben: Darumb als sie A. 1509. wegen einiges Indults bei Bischof Hieronymo zu Braudenburg angehalten/ so hat Er dasselbe abgeschlagen und folgendes Antworts-Schreiben an sie ergehen lassen: Den wirdigen/ Unsern lieben Andächtigen und besondern Dechant, Cämmerern/ Scheppen und gemeinen Brüdern des Calands zu Zerbst: Daß Ihr meldet/ wie Eure Fraternität des Calands von unsern Vorfahren begnadet und confirmiret sei / und Uns bitlich ersucht/ Euch zu genanter Fraternität ein Indult biß auf unser Zukunft mitzutheilen / darauf lassen Wier Euch wissen/ daß alle und jegliche Indulten von Uns wiederrufen und revociret / und solches Unser und Euer Seligkeit nach und zur Notdurfft geschehen sei: So Ihr aber einerley Gebrechen daran habet / möget Ihr Uns oder Unsern Vicarium alhie in der gewöhnlichen Residenz ersuchen ꝛc. Worauf dann/ wie bald hernach die Reformation erfolget/ diese Brüderschaft gäntzlich eingegangen / und die Einkunften zu andern Piis Causis verordnet / und insonderheit dahin gerichtet worden / daß nehmlich das Beneficium Calendarum jährlich einem Bürgers-Sohne zu Zerbst/ so zum Studieren tüchtig und in einer berühmten Universität sich aufhält/ etliche Jahe lang zu Fortsetzung seiner angefangenen Studien verliehen und mitgetheilet werden sollte.

XIII. Von den Calands-Herren zu Köhten findet sich einige Nachricht in der Fürsten Alberti und Woldemars Donation an dieselbe gethan A. 1338. *Fratribus Calendarum in Kotben* ad Altare Sancte Katharine in Ecclesia Beati Jacobi ibidem. Welches Diploma angeführet in den Köhten. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *c. I.* von der Kirche zu Köhten *f. 414.*

XIV. Ferner ist auch A. 1475. zu Hartzgerode eine Brüderschaft des Fron-Leichnams / oder Schützen-Brüderschaft gleichfalls aus Manns- und Weibes-Personen aufgerichtet worden / derer Regeln gewesen / daß Sie bei dem Eintrit ein Pfund Wachs gegeben / wann iemand aus der Brüderschaft verstorben / die Vier Jüngere Brüder den Körper zu Grabe tragen / die andere der Begräbnüß beiwohnen/ und GOtt für des verstorbenen Seele bitten/ die Vorsteher der Brüderschaft viermahl des Jahrs Vigilien und Seelmessen vor die Verstorbene halten / insonderheit aber auf Fabiani und Sebastiani Sie in S. Marien Kirche feierlich begehen / auch alle Donnerstage eine Messe dem Fron-Leichnam zu Ehren halten / und das Sacrament mit angezündeten Lichtern zu dem Altar hin und von dar wieder weg tragen müssen: Die Mans-Leute haben auch Jährlich auf Fab. und Sebast. Feste einen Pfeil müssen opfern/ ohne Zweifel dem H. Sebastiano zu Ehren / weil selbiger mit Pfeilen soll vom Leben zum Tode sein gebracht worden. Alles nach mehrem Inhalt Bischofs Gebhardi zu Halberstat hierüber ertheilten Consenses und Confirmation, wie solche hierbei folget:

*Gebehardus Dei & Apostolice Sedis gratia Episcopus Halberstadensis* universis & singulis presentia visuris, nobis subjectis, quos infra scriptum tangit negocium, seu quomodolibet tangere poterit, salutem & sinceram in Domino caritatem. Quoniam ex Pastoralis officii nostri debito nobis incumbit, ut illis impendamus auxilium, per que Divinus Cultus dinoscitur recipere incrementum; Et quia nobis in Christo dilecti Cives quidam in *Opido Hatzkeroda* nostre Dioec. morantes, pio moti Zelo in Divini cultus augmentum, in honorem Omnipotentis Dei sueque inthemerate genetricis Virginis Marie, & Sanctorum Fabiani & Sebastiani Martirum *Fraternitatem Corporis Christi & Sagittariorum* appellandam instituerunt & erexerunt, infra scriptis modis & ordinacionibus servandam & gubernandam: Primo ut cupientes hujusmodi habere *Fraternitatem in utroque sexu* debeant cum Provisoribus dicte Fraternitatis deputandis probare, *utrum competentis Fame & Vite laudabilis constent.* Et quod taliter recipiendi ad eandem Fraternitatem pro sustentatione ejusdem Vir & Uxor unum Talentum cere, similiter una Persona utriusque sexus sola unum Talentum cere infra tempus competens per dictos Provisores deputatum solvere debeant. Cum autem aliquem Fratrem seu Sororem dicte Fraternitatis in eodem opido decedere contigerit, & Provisoribus notificantur per propinquiores, *ex tunc quatuor Fratres Juniores ex ordine, non autem etate, debeant esse in exequiis defunctorum, candelas net non defunctum deferendo, terreque corpus commendando* sub pena quarte partis talenti cere, nisi legitimum alicui de hijs obstaret impedimentum, ubi tunc alium Fratrem in locum sutm ad idem faciendum ordinare poterunt. *Quilibet etiam Frater & etiam Soror dicte Fraternitatis in vigilis & exequiis defunctorum in eadem Fraternitate decedentium libenter interesse & Dominum Deum pro defuncto, ut sui misereatur, exorare debeat*, non tamen sub pena aliqua, sed dum competenter ad id vacare valeat. Moreretur etiam ex eadem Fraternitate Vir aut Uxor, & superstes sibi econtra caperet conjugalem, pro eo etiam ad Fraternitatem recognoscendam unum Talentum cere modo premisso debeat exolvere. Provisores etiam dicte Fraternitatis singulis annis qvater in anno videlicet in quatuor temporibus, aut dum competenter possunt, de vespere Vigilias & die sequenti de mane *Missas pro defunctis & de Sanctis Fabiano & Sebastiano* pro animabus Fratrum & Sororum prefate Fraternitatis omniumque fidelium defunctorum de Bonis ad prefatam Fraternitatem spectantibus disponere debeant, ad quas vigilias atque missas singuli Fratres & Sorores legitimis cessantibus impedimentis ad interessendum devoteque pro defunctis Deum exorandum obligati existant, sub pena quarte partis Talenti cere. Oblationes etiam suas, quibus Facultates suppetunt, si velint offerendo prefati etiam *Provisores singulis annis in vigilia & die Sanctorum Fabiani & Sebastiani solempnes vigilias atque missas apud Plebanum* Parochialis Eccle-

sie beate Virginis Marie in prefato *ordinare teneantur* Plebano - - - Altaristis atque custodibus salarium consvetum tribuendo: Singuli etiam Fratres & Sorores libenter intersse debeant sub pena quarte partis Talenti cere irremissibiliter legitimo saltem cessante impedimento & præsertim *quilibet Frater ista die telum offerre teneatur secundum consvetum modum.* Videretur etiam aliquis Frater aut Soror sepe dicte Fraternitatis extra opidum seu in alienis moram habens, & Provisoribus prefatis de bonis suis pro sustentatione Fraternitatis mediam sexagenam grossorum disponere, tunc hujusmodi Provisores id statim exequiis cum vigiliis atque missis peragi procurabunt, Plebano prefato, Altaristis atque custodibus salarium consverum exsolvendo & residuum pro utilitate candelarum Fraternitatis reservando: Ordinabitque Fraternitas prenominata *in singulis qvintis feriis totius anni missam de Corpore Christi decantare*, nec non Sacramentum Eucharistie de clausura sua cum candelis accensis honorifice usque ad altare & e converso ad clausuram suam solitam deportare. Supplicantes nobis humiliter quatenus hujusmodi Fraternitatem cum suis ordinationibus, modo premisso factis & in futurum rationabiliter & legitime faciendis, autoritate nostra ordinaria autorisare, approbare, confirmare, nec non indulgentias solitas ad hec concedere dignaremur. Nos igitur *Gevehardus Episcopus antedictus* attendentes hujusmodi supplicationem fore justam & in hijs pium Zelum hominumque devocionem, nec non Divini cultus augmentationem comprehendentes, ideoque hujusmodi Fraternitatem cum suis ordinationibus, ut premittitur, factis & in futurum in quantum rationabiliter & canonice faciendis, de consensu in hijs interesse habentium auctoritate nostra ordinaria, Canonico non obstante impedimento, auctorisandam & confirmandam duximus, prout auctorisamus & confirmamus Dei nomine per presentes: Omnibus etiam vere penitentibus, confessis & contritis, qui in hujusmodi Fraternitate ad devotionem interfuerunt & juxta ejus ordinationem fecerunt, nec non omnibus Christi fidelibus, qui singulis quintis feriis de Christi Corpore misse interfuerint, quadraginta dies indulgentiarum de Omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri & Pauli Apostolorum, nec non Sancti Steffani nostri Patroni meritis ac nostra auctoritate confisi, misericorditer in Domino relaxamus. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in Castro nostro Groningen A. Domini 1475. Sabbato post Dominicam Jubilate.

XV. Ingleichen findet sich / daß vor 200. Jahren und drüber zu Zerbst und nahmentlich in der Pfarr-Kirchen zu S. Nicolai eine Fraternität oder Brüderschaft des H. *Petri* gewesen / so von den Altaristen / Vicarien und Capellanen gedachter Kirche angefangen / und hernach von dem Bischof Theodorico zu Brandenburg vollends eingerichtet oder confirmiret / derer Mitglieder auch mit sonderbahren Ceremonien aufgenommen worden / als anfangs mit Lesung des 130. und 133. Psalms / auch einigen andern Gebehtern / nähst solchen aber mit dieser formul:

Pretende Domine famulo (is) Tuo (is) dexteram celestis auxilii, ut & toto corde perquirat, (rant) & que digne postulet, (lent) consequi mereatur, (antur) fides sancta concrescat, redemptio sempiterna juvetur per Christum Dominum nostrum Amen.

Und diesem nach: Domine Hiesu Christe, qui dixisti Apostolis Tuis: Ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo, ibi in medio eorum sum: Tu hodie medius nostrum adesse digneris, & huic Fraternitati nostre manum misericordie Tue impende: Ut per Te vera & stabilita in bono opere nostra devotio perseveret: Ut Tuis mandatis obedientes, & pro invicem orantes Te gubernante salvari mereamur, & in corpore & anima ad eternam beatitudinem valeamus pervenire per Christum Dominum nostrum Amen.

Worauf endlich erfolget: *Autoritate DEI Omnipotentis & beate Marie semper Virginis, gloriose DEI Genitricis, beati Petri Apostoli & omnium Sanctorum, juxta devotionem desiderii tui (vestri) damus tibi (vobis) plenam participationem omnium bonorum, que per nostram Fraternitatem DEO solent fieri in Divinis servitiis & officiis Missarum & Vigiliarum, elemosinis & aliis piis exercitiis. Ut per nostra bona opera det nobis & tibi (vobis) Hiesus Christus Filius DEI vivi vitam eternam Amen.*

Sie haben auch hierbeneben ihre eigene Statuta gehabt / als nehmlich:

1. Quilibet ad Fraternitatem recipiendus bona promittat fide & pura conscientia, Fraternitatis secreta & tractata non velle in Fraternitatis ejusdem nocumentum prodere sub exclusionis pena, sine spe reversionis; Sed ad quemcunque statum in temporibus futuris pervenerit, pro posse suo promovere.

2. Recipiendus promittat, se querere in Fraternitate principaliter honorem DEI, ac salutem anime sue ac Fratrum Fraternitatis ejusdem.

3. Recipiendus promittat singulis mensibus die & hora & loco competentibus & statutis, in quibus Confratres, Sacerdotes conveniunt, libens cum complicibus Fraternitatis convenire, ad dicendas Vigilias, Missas sibi a Procuratoribus injunctas devote semper legendas. Quod si temerarie negligeret, usque quo in peractione Fraternitatis comparuerit, carere velit - - - - Semel duntaxat, & in exequiis Fratris cujuslibet decedentis, velle se diligenter presentare.

4. Recipiendus promittat, ut, si quem Fratrum pulsaverit necessitas vel incommoditas aut infirmitas corporalis in consiliis & auxiliis, caritatis opera tali velit fideliter vi sua impendere.

5. Recipiendus promittat, quotiens vocatus fuerit ad tractandum & licite statuendum, que Divino officio & Fraternitati videbuntur profutura fore, velit libens inter Confratres comparere.

6. Recipiendus promittat, ut, si quid dissentionis inter eum & Confratrem & Confratres ortum fuerit, ad Procuratores Fraternitatis referre velit, qui & pro concordia amicabiliter laborabunt. Quod si non possunt, velint eum vel eos coram Fratribus superioribus, interposita tamen Persona, incusare, ut sic omnis clamor cantorosus & dissentio amputetur.

7. Recipiendus promittat, se nolle Fraternitatis Procuratores reclamare, neque rixas inter Fratres movere: Quod si tamen in futurum, quod absit, contingeret, tribus septimanis diebus immediate sequentibus consolatione sua in panibus libenter velit carere.

8. Re-

8. Recipiendus Succeſſor ad beneficium alicujus Confratris promittat ſtatuta Fraternitatis ac ſtatuenda, quod ad Divinum cultum ſpectat, honeſtatem morum, & ad augmentationem noſtre Fraternitatis & conſolationem ſervare: Quod etiam dabit Procuratoribus noſtris tres florenos vel aliam monetam equivalentem in dignitate in ſubſidium melioracionum Fraternitatis ejusdem & diſtributionem panum ſine aliqua & ulla contradictione, & hoc infra menſem unum ſub pena excluſionis.

9. Recipiendus tamen Altariſta, cujus beneficium recenter & noviter eſt fundatum, cujus non fuit anteceſſor in Fraternitate, dare promittat juxta quantitatem percipiendorum.

10. Quivis Altariſta, cui nondum in ſuo beneficio pro diſtributionibus quotidianis thori ac panum vel aliarum elemoſynarum Fraternitatis noſtre ſatisfactio interceſſerat, talis volens participare, ipſe aut aliquis pro eo Dominis atque Fratribus juxta percipienda prius ſatisfaciet cum effectu.

11. Item, quicunque ſe in peractione Fraternitatis in menſa ſemel in vigiliis defunctorum non preſentaverit in antea proxima feria, in diſtributione panis punietur. Qui mane in miſſa, ſimili pena mulctetur. Qui vero nec vigiliis, nec miſſis interfuerit, ad duas ſeptimanas in dictis panibus ſine contradictione punietur.

Dieſe Brüderſchaft iſt confirmiret von Biſchof Theodorico zu Brandenburg/ und denjenigen/ ſo zu Ihrer Conſervation concurriren würden/ Indulgentien ertheilet A. 1467. Craſtino S. Johannis. Und was noch mehr iſt/ von Pabſt Sixto dem IV. ſelbſt A. 1477. vermöge nähſt ſtehender Bulle beſtätiget worden:

Sixtus Epiſcopus Servus Servorum Dei ad perpetuam rei memoriam. Quoniam ad ſuperne Majeſtatis gloriam pertinere dinoſcitur, quicquid pia devotione fidelium pro Divini Cultus augmento ſincero corde molitur: Interea his & aliis ſimilibus, cum a nobis petitur, Apoſtolice Confirmationis robur libenter addicimus, ut fideles ipſi autoritate Sedis Apoſtolice muniti fiant in eorum laudabili propoſito ferventiores. Sane ſicut exhibita nobis petitio nuper pro parte dilectorum Filiorum univerſorum, *Altariſtarum, Vicariorum & Capellanorum Parochialis Eccleſie S. Nicolai Opidi Zerweſt* Brandenb. Diœc. continebat, qualiter ipſi pro ſua ſuorumq; Succeſſorum anime ſalute & Divini Cultus augmento & altiſſimi Numinis gloria & exaltatione in dicta Eccleſia quandam *Fraternitatem S. Petri & Sacerdotum Altariſtarum dicte Eccleſie* nuncupatorum ſub certa forma erexerunt & fundarunt, nec non pro illius ſalubri regimine & directione nonnulla ſtatuta & ordinationes ediderunt, illaque omnia poſtmodum per Venerabilem *Fratrem noſtrum Theodoricum, Epiſcopum Brandenburgenſem*, autoritate ordinaria confirmari obtinuerunt, prout tam in ipſius Epiſcopi literis, ſive in illarum transſumto, quam in inſtrumento publico deſuper confecto dicitur plenius contineri. Quare pro parte dictorum Altariſtarum nobis fuit humiliter ſupplicatum, ut fundationem erectionis aliisque premiſſis ac omnibus & ſingulis in dicto inſtrumento contentis ſubſiſtentiam firmiori Apoſtolice Confirmationis robore addicere atque in premiſſis oportune providere de benignitate Apoſtolica dignaremur. Nos igitur hujusmodi ſupplicationibus inclinati ordinationem, erectionem & alia omnia & ſingula in dicto inſtrumento contenta, easdem concernentia, autoritate Apoſtolica tenore preſentium confirmamus & approbamus, ac preſentis ſcripti patrocinio communimus, ſupplentes omnes & ſingulos defectus, ſi qui forſitan intervenerunt in iisdem, non obſtantibus conſtitutionibus & ordinationibus Apoſtolicis ceterisq; contrariis quibuscunque. Nulli ergo Hominum liceat hanc paginam noſtre confirmationis, approbationis, communitionis & ſupplicationis infringere, vel ei auſu temerario contraire, ſi quis autem hoc attemptare preſumſerit, indignationem Omnipotentis DEI & Sanctorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus ſe noverit incurſurum. Datum Rome apud S. Petrum Anno Incarnationis Domini 1477. Pridie Calend. April. Pontif. noſtr. Anno 6.

Unter den Perſonen/ ſo in dieſer Brüderſchaft geweſen/ werden in einer Verſchreibung von 100. Rheiniſchen Gülden/ ſo Michael Glyn/ Dom-Herr bei U. L. F. zu Halberſtat dieſer Brüderſchaft vereignet/ von A. 1502. Donerſt. nach Lætare folgende genannt: Wy hirnach geſcrevene Magiſter Severinus Gercken Dhom-Herr der Kergken Sti Bartholomei, und Perner Gregorius Litzow/ Johannes Effelt Seniores, Matthias Melis, Martinus Hiningk Procuratores und Vorſtander/ unde die Brüder-Geineinde der Brüder-Scopp St. Petri in der Par-Kercken St. Nicolai to Zerwſt bekennen openbar met duſſen Unſern Brieve ꝛc. In welchem Briefe auch die Reception gedachten Michael Glyns und ſeines Bruders in dieſe Brüderſchaft enthalten: Wy entfangen unde nehmen hir mede in Crafft duſſes Brieves den ehrgenanten Her Michaelem Glyn/ na dem male hie und Niclaus Glyn ſyn Broder/ dem God Gnade/ Memorien unde andere gude Wercke in der Parr-Kercken St. Nicolai to Zerbſt orer Sielen Sallicheit to Hulpe und unß tho gude in vortiden beſtalt hebben/ unde dar to ſyne Oldern/ Süſtern/ Bruder unde wolde deren vorſterven/ in unſe Bruderſcapp/ unde macken ſy darmede deylhafftig aller gude Wercke/ die in Unſer dußer Bruderſcapp to ewigen Tyden vor die Levendigen und Doden geſchien/ die ſulven to hebben und tho brucken in Maten unde Wieſe/ alze unſer genannte Broderſcapp unde Bruder darmede ſinnt begifftiget unde begnadiget worden.

A. 1488. iſt einige Irrung zwiſchen dem Plebano der Stifts-Kirche zu S. Bartholomæi und den Altariſten zu S. Nicolai wegen der Einkünfte aus dieſer Fraternität entſtanden/ indem dem Plebano wegen Direction der Fraternität doppelte Portiones gebühret/ dieſer aber in jener diſtribution ein Mißtrauen geſetzt/ welche aber Biſchof Joachimus zu Brandenburg dergeſtalt entſchieden/ daß die Altariſten zwar richtige Rechnung halten/ des Gehorſams aber gegen dem Plebano, welchen ſonſten die Fraternität erheiſchet/ entſchlagen ſein ſollten.

XVI. Noch findet ſich eine Brüderſchaft der Elenden/ Fraternitas Exulum, wie ſie Biſchof Arnoldus zu Brandenburg in der confirmation den 12. Decembr. A. 1484. nennet/ welche auf Fürſt Magnuſſen Veranlaſſung die Meſſe Rorate die gantze Advents-Zeit in S. Bartholomæi Kirche zu Zerbſt zu begehen/ auch den Prieſtern und andern Bedienten davor ein Gewiſſes zu

reichen sich verpflichtet; Inhalts Fürst Magni aufgerichteter Ordnung von An. 1483. Sonnabends nach Concept. Mar.

Von Gots Gnaden Wir *Magnus* Fürste zu Anhalt und Grave zu Aschanien und Herre zu Berneburgk bekennen mit diesen Unsern uffen Brive vor Uns/ Unsere Erben und Erbnehmen und nachkommenden Fürsten zu Anhalt / daß Wir mit Unsern Wissen und Fulbort der Wirdigen und Erhafftigen Ern Peter Cleinschmieden und Ern Johannes Flotzes Eltzten und Capittel Sanct Bartholomeus Kirchen mit den Vorstendern der Elenden beret und voreiniget dy Messe Rorate genant van den Hochgebornen Herren Adolffen Fürsten zu Anhalt ꝛc. Unsern lieben Herren und Vatir Gotseliger angefangen/ nu hinfür zu ewigen Gezeiten zu halden beschlossen und in nachgeschrebener Weisze geordnet haben und sünderlichen alzo/ daß dieselbigen Meßze jerlichen alle Tage im Advente zu beginnen van den ersten Sundage bies an Wyenachts-Abend ingezalt sal nach der Metzen gesungen werden / mit bescheidelicher und herrlicher Bequemligkeit / und darzu zwen Priester annemen / dy sich nach ihrer unternander vorwechseln schicken sollen/ das einer die Messe halte und der ander das Evangelium darzu lese/ und als ein Levite die gantze Messe nach gebierender Herligkeit dem Altar diene. Davor sollen und wollen die Vorstender der Elenden Bruderschafft Eynen Itzlichen Priester anderthalben Ohrt eines Reinischen Guldens nach seiner Haldung zu Vordienst geben/ desgleichen sal der Obir-Küster dy Epistel alle Tage zu der Messe lesen und dy gantze Messe bey dem Altar dienen/ und der Unter-Küster sal alle Tage darzu mit der grossen Glocken driens leüten / darvor sollen und wollen dy obgenanten Vorstender den beyden geben einen halben Gülden/ es sollen auch den Unter-Küster zu Hulfe des Leütens und Singens/ zu derselben Messen sein zwene Schüler / den beyden sal auch gegeben werden Ein Ort von einem Reinischen Gülden / und drey kleine Jungen/ dy in Korrogken und Kappen drey brennende Kertzen täglich vor dem Bilde der Mutter Gots tragen sollen / gegeben werden ein halb Ort / und dem Orgenisten/ der tegellich zu der Messe orgeln wirt/ ein Ort/ und dem Belgetreter en halben Ort ꝛc. ꝛc. Und wir obgenanter Fürst/ unsir Erben und Erbnehmen und nachkommenden Fürsten wollen denselben Vorstender darzu behulffen und beraten sein/ daß die Messe alzo ewiglichen jerlichen sal gehalten werden ꝛc. Welche Ordnung Bischof Arnold in dem folgenden Jahre confirmiret: Dei & Apostolice Sedis gracia, *Nos Arnuldus Ecclesie Brand. Presul, &c. &c.* Sane nuper ad nostram pervenit audientiam, quod illustris Princeps laudabilis reminiscentie *Dominus Adulfus ad Anholt Princeps &c.* cum consensu bone memorie *Domini Theodorici* nostri immediati Predecessoris atque voluntate Dominorum Decani & totius Capituli Ecclesie sancti Bartholomei in Czerbist instituit atque inchoavit in Adventu Domini singulis diebus, missam de annunciatione beate Virginis Marie decantari, quod usque ad hodiernum solemnipter observatum. Nunc vero predicti Domini filius Dominus Magnus ad Anhalt Princeps hoc inceptum pro honore dicte gloriose Virginis, commemorationem initii nostre salutis volens augere, singularem cum predicto Capitulo & Provisoribus Fraternitatis Exulum confecit ordinationem secundum tenorem certarum literarum propositarum, nobisque supplicavit ita ordinata autoritate ordinaria confirmare dignaremur &c. &c.

Diese Brüderschaft der Elenden ist auch anderwerts in der Nachbarschaft anzutreffen gewesen/ massen sich in den Magdeburgischen Documenten ein Revers findet von dergleichen Brüderschaft zu Dame und Jüterbock wegen eines Altars in dem Jungfrauen-Kloster daselbst aufzurichten von A. 1432. Sonntag Judica. Ingleichen ist eine zu Soltwedel gewesen / wovon in den Märckischen Geschichten mehr zu lesen.

XVII. Bei den Augustinern zu Zerbst hat sich eine Brüderschaft gefunden / *S.* Valentins-Brüderschaft geheissen/ welche besage Documents von A. 1482. Jährlich fünfmahl zusammen gekommen / und die Gedächtnüssen der Verstorbenen aus ihrer Gesellschaft mit Vigilien und Seel-Messen begangen / Nahmentlich 1. auf S. Valentins-Tage. 2. Den Sonntag Invocavit. 3. Den Sonntag nach Johannis Baptistæ. 4. den Sonntag nach Dionysii. 5. Den Sonntag nach Nicolai. Wozu auch die Augustiner ihnen einen gewissen Altar verstattet: Godde to Lave in Mehirung sines Gotlicken Dinstis und des seligen Marterers *Sancti Valentini &c.* to Troste der Brudern und Schwestern Salen Salicheith ꝛc.

Auch ist eine Brüderschaft von S. Annen in der Pfarr-Kirchen zu S. Nicolai in Zerbst gewesen / wovon iedoch man nicht mehr zu Händen bekommen / als daß einer / Martin Grygerth 200. Schock Zerbster Wehrung legiret / tho eyner Ewygen Sangmyssen in der Eren der Heiligen S. Annen alle Dornstdage inn Unser Parkercke S. Nicolai tho syngende / und dar tho the orgeln durch Pryster und Leyhen / dy dy Brudersayepp Sant Annen dorch eyn Gestiffte annehmen werden ꝛc. Ist von dem Raht zu Zerbst confirmiret worden An. 1503. den Sonntag Invocavit.

Noch eine Brüderschaft des H. Kreutzes zu S. Bartholomæi, derer Stifter Volkmarus Koyan beider Rechten Doctor und Decanus des Capittels daselbst/ zu welcher die Fürsten Adolf und Albrecht ein Schock aus dem Dorfe Straguth geschencket A. 1451. Sonntags nach Martini.

XIIX. Es sein aber diese Gesell- und Brüderschaften theils durch Länge der Zeit von ihnen selbst verloschen/ grossen theils aber durch Einführung der Evangelischen Religion eingegangen: Wie dann der Brüderschaften des H. Leichnams / des H. Bluhts/ der Elenden zu S. Bartholomæi in Zerbst stracks zu Anfange der Reformation sich verlohren / und dero Einkunften auf Ansuchung der Eingepfarrten zu S. Bartholomæi dem Neuen Evangelischen Pfar-Herrn zugewandt worden. Die Einkunften von S. Peters-Brüderschaften daselbst scheinen auf die Brodt-Spenden / welche zu Zerbst wochentlich dreimahl ausgetheilet werden / gewandt zu sein: Die Calands-Einkommen daselbst sein in ein Stipendium verwandelt worden / wie wier §. IX. gesehen: Die Calands-Einkommen/ingleichen der Brüderschaft der Elenden zu Dessau hat man der Kirchen allda zugewandt.

XIX. Sonsten aber/wie auch §. IV. aus dem Goldasto erinnert worden/ sind die Brüderschaften nicht nur auf eintzeler Personen Vergesellung oder Verbrüderung gegangen / sondern es haben auch gantze Klöster der-

dergleichen Brüderschaften unter einander aufgerichtet/ wie dann die Prediger-Mönche zu Halle sich mit den Calands-Herren zu Dessau verbrüdert / wie Wier §. IV. gesehen : Ingleichen hat der Convent von S. Gothard Benedict. Ordens zu Hildesheim die Kloster-Jungfrauen zu Hecklingen in ihre Brüderschaft aufgenommen: De communi Consensu ac Beneplacito totius Capituli nostri *Fraternitatem Ecclesiæ nostræ* cum omni plenitudine ac participatione Orationum ac Beneficiorum nostrorum damus Vobis Vestrisque Successoribus in perpetuum, omnia facturi Nos & nostri Successores Vobis & pro Vobis Deo dante, quæ Fratribus nostris tam vivis, quam defunctis consvevimus exhibere, & ideo ex parte Vestra idem nobis fieri postulamus. Actum An. Dom. 1258. 13. Kal. Jul. in Die sc. SS. Martini, Gervasii & Paschasii. S. Heckling. Gesch. *III.* Th. *f.* 154. Mehr Exempel werden hin und wieder bei den Historien der Stifter und Klöster in denselben III. Theile zu sehen sein.

# Das V. Capittel.

## Anmerckungen von einigen Heiligen / so in dem Fürstenthum Anhalt absonderlich verehret worden.

I. Ursachen dieses Capittel abzufassen.
II. Der H. Abundus Patron des Stifts zu Ballenstät.
III. S. Ægidius Patron der Kirche vorm Berge zu Bernburg.
IV. S. Bonifacius Stifter der Ersten Kirche zu Hecklingen.
V. S. Cyprianus Patron des Stifts zu Nienburg.
VI. S. Cyriacus Patron zu Gernrode.
VII. S. Georgius Patron des ehemahligen Klosters zu Hecklingen und des Hospitals zu Dessau aufm Sande.
IIX. S. Germanus Patron der Kirche zu Weissand.
IX. S. Magnus Patron des Klosters und Kirche zu Kolbick.
X. S. Metronus Compatron des Stifts zu Gernrode.
XI. S. Nicolaus Patron der Pfarr und Stat Kirche zu Zerbst, der Kirche in der Neustat zu Bernburg ꝛc. ꝛc. Anmerckungen von einigen Oehlfliessenden Körpern der Heiligen.
XII. S. Pancratius Patron der Kirche und Stifts zu Ballenstät.
XIII. S. Vitus Patron der Kirche zu Nienburg.
XIV. S. VVolfgang Patron der Kapelle von Bernburg.

### I.

Etzo wird noch übrig sein/ daß wier von den Heiligen noch etwas melden / welcher bißher hin und wieder nach gelegenheit der vorigen Seculorum als sonderbahrer Patronen der Kirchen/ Klöster und anderer Geistl. Stiftungen gedacht worden / nicht daß sie in Anhalt gebohren / wiewohl doch das Frl. Bathildis in Franckreich solcher Ehre nicht unwürdig geachtet worden/auch Henricus III. F. zu Anhalt und Ertz-Bischof zu Magdeburg den Ruhm nachgelassen / daß Er gestorben non sine Sanctitatis opinione, wie bei dessen Leben erzehlet worden ; Oder auch / daß Sie einen beständigen Sitz allhier gehabt / welchen Ruhm man andern Ländern und Stäten gerne gönnet / und dieser Ohrten sich vergnüget / durch das Verdienst unsers Heilandes einen Nahmen in dem Buche des Lebens zu haben / auch aus GOttes Wort versichert zu sein / daß kein Heiliger Engel oder Mensch einen Vorzug vor einem annoch lebenden rechtschaffenen Christen begehre / vielmehr aber sich ingesampt als Knechte GOttes und unter einander als Mit-Knechte zu halten suchen : Sondern bloß umb denen ein Gnügen zu geben / welche bei obengeschehener Benennung eines und des andern sonsten weniger bekannten Heiligen begierig sein von dero geführtem Zustand und Verhalten auf Erden einige Nachricht zu haben. Wie dann auch keine andere als solche sollen angeführet/ die H. Jungfrau Marie aber / die H. Apostel und dergleichen als gnugsam Bekannte übergangen werden ; Man wird auch / umb solches desto leichter zu machen / und zugleich keinem derselben in seinem degré verfänglich zu sein/ bloß einer Alphabetischen Ordnung hierin folgen.

II. Wird also der erst zunennende sein der H. *Abundius* oder *Abundus*, Patron des ehemahligen Stifts zu Ballenstät / welches Nahmens zwar unterschiedene in dem Römischen Martyrologio verhanden/ als 1. Einer / so nebst drei andern Alexandro, Antigono und Fortunato den 27. Febr. zu Rom gemartert worden. 2. Ein Bischof zu Como, so zu den Zeiten Pabsts Leonis und des Kaisers Theodosii Junioris gelebet und in Wiederbringung des Bischofs zu Constantinopel Anatolii und des zu Antiochia Maximi und anderer zu den Catholischen Glauben sehre bemühet gewesen/ wie dessen Pabst Leo an den Kaiser Theodosium und die Kaiserl. Schwester Pulcheriam gedencket/ und von Baronio angeführet wird in seinem Martyrologio bei dem 2. April f. 215. 3. Ein Mansionarius oder Küster bei S. Peters-Kirche zu Rom / so den 14. April. zu Rom gemartert worden / dessen Gregorius M. L. 3. Dial. 24. und 25. mit mehren gedencket/ auch das Wort Mansionarius und Custos ohne Unterscheid gebrauchet. 4. Noch ein Abundius zu Rom/ iedoch ungewiß/ wer Er gewesen / so den 26. Aug. unter dem Kaiser Valeriano nebst einem/ Irenæus genannt / gemartert worden / weil Sie der Märtyrin Concordia Körper aus der Cloacke gehoben. 5. Noch ein Priester zu Rom des Nahmens/ so nebst einem Diacono daselbst Abundantius, auch einem vornehmen Mann Marcianus und dessen Sohn Johannes / welchen sie sollen von den Todten erwecket haben / den 16. Sept. unter dem Kaiser Diocletiano gemartert worden/ derer Körper die Societät Jesu zu Rom A. 1583. den 15. Sept. aus der Diaconia der H. Cosmæ und Damiani mit grosser Procession in ihre Kirche getragen. 6. Ein Priester zu Corduba, so der Muhamedischen Lehre kräftig wiedersprochen und deßhalb A. 854. den 11. Jul. gemartert worden. 7. Noch ein Abundius, so den 10. Dec. nebst einem Bischof zu Hispali Carpophoro unter den Kaisern Diocletiano und Maximiniano gemartert worden. Ob man nun wohl nicht eigentlich benennen kann/ welcher von diesen allen unser Ballenstätischer Abundius gewesen / und wohl gelten mag / was Baronius in seinem Martyrologio bei dem 10. Dec. saget / da Er auch nicht weiß / wo Er mit dem zu letzt genannten Abundio und Carpophoro hin solle/ und ob sie in Italien oder Spanien zu Hause gehören: Colantur ubique Sancti Martyres, quorum Deus omnia in omnibus, & dives in omnes, qui invocant eos. So ist doch vermuhtlich/daß es einer von den Römischen gewesen/ und absonderlich der/ so nebst dem Abundantio

getödtet worden/ weil Er als ein Miraculeuser Heiliger gehalten worden/ und zu Pabst Leonis Zeiten/ wegen seiner Meriten gegen die Römische Kirche/ in grosser Veneration gewesen.

III. Der H. *Ægidius*, von dem sich die Kirche vorm Berge zu Bernburg nennet/ ist bei den Geschicht-Schreibern der Gottseligen und Heiligen Männer in der Alten Kirche sehr berühmt/ wie dann solche in nicht weniger Zahl zu sehen in Baronii Martyrolog. a d. 1. Sept. sonsten aber seinem Ursprunge nach ein Grieche und seinen Qualitäten nach Abt zu Arles gewesen/ und hat gelebet nicht/ wie einige gedachter Historiorum wollen/ umbs Jahr 700. sondern zu den Zeiten Clodovæi Königs in Franckreich und Theodorici Königs in Italien uubs Jahr 500. wie Baronius an ietz gemeldtem Ohrte mit mehren anführet. Petrus de Natalibus L. 8. c. 18. erzehlet viel von seinen Wunderwercken/ daß er Schlangen-Bisse geheilet/ böse Geister ausgetrieben/ Ungewitter auf der See gestillet/ auch so gar einen Todten auferwecket/ insonderheit daß er eine Zeitlang sich in einer Einöde aufgehalten und daselbst von einer Hirsch-Kuh aus ihren Brüsten sei gespeiset worden; Von welcher Begebenheit dieses Ohrts zu lang fallen würde/ alle dabei vorgefallene Umbstände zu erzehlen/ vermuhtlich aber daher mag gekommen sein/ daß dem H. Ægidio noch heute zu tage der Eintritt der Hirsche in die Brunst gewiedemet bleibet.

IV. *Bonifacii* Nahmen ist in der Christenheit nicht in gleichem Wehrt gehalten wegen des Pabsts Bonifacii IIX. mit dessen Conduite so wohl in Geist- als Weltlichen Sachen man zu seinen Zeiten nicht allerdings zufrieden gewesen: Welches iedoch denienigen Bonifacium, von dem wier allhier zu melden haben/ nicht angehet. Dieser ist aus England bürtig/ und vom Königl. Geblühte oder doch Verwandtschaft gewesen/ umbs Jahr 684. gebohren und in der Taufe Winfried oder Wunfried genannt worden/ hat sich von Jugend auf des Geistlichen Lebens/ und als er zu mehren Jahren gekommen/ der Ausbreitung der Christenheit sehre angenoñen/ auch zu dem Ende sich A. 714. in Frießland zu Hertzog Ratboden/ A. 716. in Francken und Thüringen begeben/ ist ferner nach Rom gezogen und nach erhaltener Qualität eines Päbstl. Legati in Deutschland wieder in Thüringen/ und weil er Hertzog Ratbods Tod vernommen A. 718. durch Hessen in Frießland gegangen/ dem Bischof zu Utrecht Willibrodo assistiret/ und daselbst biß A. 721. verblieben/ von dar zurücke nach Hessen und Sachsen gereiset und die Fortpflantzung der Christl. Religion weiter versucht. A. 722. aber auf Begehren Pabsts Gregorii wieder nach Rom kommen müssen/ allwo er nach gehaltenem Concilio von dem Pabst A. 723. auf S. Andreæ Tage zum Ertz-Bischof der Deutschen/ wiewohl ohne eine gewisse Kirche declariret/ und ihm an stat des vorigen der Nahmen Bonifacius, als der so viele Gutes gethan und annoch thun möchte/ gegeben worden. Ist hierauf von dem Pabst wieder mit Fürschriften und einer neuen Instruction nach Deutschland abgefertiget worden/ da er dann zum dritten mahle in Thüringen gekommen/ zum Altenberg am Thüringer-Walde seine Erste Wohnung genommen/ und daselbst zwischen der Line und dem Bach Apfel-Stät ein Häuselein und dabeneben ein kleines Kirchlein S. Johanni dem Evangelisten zu Ehren aufgerichtet/ und dem umbliegenden Land-Volcke/ welches in grosser Menge zu dieser Neuen Kirche sich gefunden/ geprediget; Und soll dieses/ wie Spangenbergius erzehlet/ die älteste Kirche in Thüringen sein nach S. Peters Kirche zu Erfurt. Nähst dieser aber hat er bald noch eine angeleget zwischen Kala und dem Rottenstein unfern der Sale/ auch nach der Hand mehr/ weil er nicht lange an einem Ohrte stille gelegen; Hat sich hernach an die Wenden gemacht/ so an der Sale hinab gewohnet/ und nachdem einige seiner Zuhörer beider Sprachen der Sächsischen und Wendischen mächtig worden/ durch dieselbe versucht auch die Sorber-Wenden zu bekehren/ nach Spangenbergii Bericht c. 19. f. 36. und c. 50. f. 150. Hat indessen doch auch mit einige Geistlichen in Deutschland wegen der Priester-Ehe/ und Autorität des Römischen Stuhls viel Mißhelligkeit gehabt/ und weil sie dem Päbstl. Verbot des Ehestandes sich nicht gemäß bezeigen wollen/ ihnen nicht wenig zugesetzet/ der Päbstl. Stuhl hergegen/ weil er dessen Lehren befodert/ ihn desto mehr geehret/ wie er dann in einem Schreiben Pabst Gregorii der Ehrwürdigste und Allerheiligste Bruder und zum Lichte aller Heiden die in Deutschland hin und wieder bißher in Finsternüß und Schatten des Todes gesessen/ von dem Apostolischen Stuhl verordneter Mitgehülfe und Mit-Bischof genannt wird/ oder wie dieselbe Lateinische Worte lauten: Reverendissimo & Sanctissimo Fratri Bonifacio Coëpiscopo ad illuminationem Gentis Germanicæ vel circumquaque in Umbra mortis morantibus gentibus in errore constitutis ab hac Apostolica sede directo. Hat hernach A. 733. abermahls Rom besuchet/ einem Concilio daselbst beigewohnet/ und ist weiter/ weil er bißher keine gewisse Stelle zu seiner bißherigen Ertz-Bischöflichen Würde gehabt/ umbs Jahr 739. oder 742. an stat Gervitii letzten Ertz-Bischofs zu Worms und Bischofs zu Maintz der erste Ertz-Bischof zu Maintz worden. Ist aber endlich nochmahls nach Frießland gezogen und daselbst im Jahr 755. den 5. Jun. an dem Wasser die Borne oder Borten bei Doccum von den Ungläubigen benachbarten der Ohrten erschlagen worden. Dieses ist kürtzlich was von dem H. Bonifacio kann angeführet und der Länge nach bei dem Spangenbergio in seinem Bonifacio, und Serario in seinen Annalibus Moguntinis Lib. 3. mag gelesen werden. Und weil er durchgehends der Thüringer/ Hessen und Hartzländer Apostel genannt wird/ so läßt man es gleichfalls dabei bewenden/ ist auch zu keinem andern Ende angeführet worden/ als weil er zugleich den Sorber-Wenden das Evangelium soll verkündiget/ auch zu Hecklingen die erste Kirche gebauet haben/ und dergestalt der Erste Stifter des Christenthums in diesen Landen möchte gehalten werden/ wie auch davon in den Heckling. Gesch. *III.* Th. *I.* B. *c. IV. f. 141. 144.* und in vorherh. *II. Cap. §. III. f. 5.* mit etwas mehren Meldung geschehen.

V. Der H. *Cyprianus* wird unter den Patronen des Stifts zu Nienburg gezehlet/ welcher der berühmte Kirchen-Lehrer und Bischof zu Carthago ist/ dessen Schriften annoch verhanden und den andere Kirchen-Lehrer lange Zeit hernach/ Gregorius Nazianzenus, Augustinus, Maximus, Petrus Chrysologus mit eigenen Lobreden verehret: Dem auch zu Ehren zu Carthago zween Kirchen aufgerichtet worden/ eine an dem Ohrt/ da er gemartert worden/ den man auch Mensam Cypri-

ani pflegen zu nennen; Die andere/ da er begraben lieget/wie Victor meldet *de Persecut. Vandalic. Lib. I.* Welche letztere so hoch gehalten/ daß man auch von jenseit See her Wallfahrten dahin angestellet/ wie dann auch der 14. Sept. beides in Africa und Italien Ihm zum Andencken feierlich begangen/ und der Tag Solennitas Cypriana geheissen worden. S. *Baron. Martyrol.* bei dem 14. Sept.

VI. Der H. *Cyriacus* ist der Gernrodische Patron und vermuhtlich der Römische Diaconus, so unter dem Kaiser Maximiano gemartert worden/ und wie das Römische Martyrologium bei dem 16. Mart. saget/ qui post longam carceris macerationem liquata pice perfusus & in catasta extensus, attractus etiam nervis, & fustibus cæsus, ad ultimum cum Largo & Smaragdo & aliis viginti jubente Maximiano capite truncatus est. Horum tamen festivitas sexto Idus Augusti recolitur, quo die a B. Marcello Papa eorum corpora sunt levata ac venerabiliter tumulata. Wie dann auch zu Rom ein Jungfrauen-Kloster S. Cyriaci in Thermis, auch eine Kirche S. Qviriaci und Julittæ gewesen/ derer Baronius gedencket in Martyrolog. ad 16. Martii, ingleichen bei dem 31. Januar. und 8. Febr. Mag auch wohl sein/ daß die beide Cyriaci vom 31. Jan. und 8. Febr. mit diesem eine Person/ und seine an beiden Ohrten genannte Gefehrten unter denen Zwantzigen sein/ derer in nur angeführtem Ohrte gedacht worden. Sonsten wird noch eines Cyriaci gedacht bei dem 7. Apr. so nebst Zehen andern zu Nicomedien gemartert worden/ welche vielleicht auch mit denen/ so bei dem 19. Decembr. erwehnet worden/ eins sein: Ingleichen zweier Brüder Cyriaci und Theoduli, so nebst ihren Eltern Exuperio und Zöe getödtet worden; Wie auch eines Cyriaci, so Bischof zu Ancona gewesen/ und unter dem Kaiser Juliano zu Jerusalem gemartert worden/ Martyrolog. 4. Maj. Auch eines Cyriaci, so unter dem Decio zu Perugia gelidten/ Martyrol. 5. Jun. Noch eines Cyriaci und Paulæ zu Malaga in Spanien/ und eines Cyriaci und Pauli zu Tomis in Ponto, Cyriaci und Apollinaris in Africa, Martyrol. 18. 20. 21. Jun. Auch ist ein Cyriacus nebst Sechs seinen Brüdern unter dem Kaiser Maximiano in Armenien wegen der Christl. Religion von der Armee weggejaget/ und dieselbe in unterschiedene Oehrter von einander gebracht worden/ Martyrol. 24. Jun. Endlich auch ein Scharfrichter Cyriacus, so bei der Marter eines Christen selbst das Christenthum angenommen: Sebaste S. Antiochi Medici, qui sub Hadriano præside capite obtruncatus est: Cumque ex eo lac pro sangvine manaret, Cyriacus carnifex conversus ad Christum & ipse Martyrium subit. Sonsten massen sich auch die von Neuß des H. Cyriaci als eines besondern Patrons an/ und geben vor/ daß sie seinen Körper in Verwahrung haben/ Er auch in der Belagerung A. 1474. zu Nachts leiblicher Weise wäre herumb gegangen und sie beschützet hätte: Dicebatur, quod S. Qviriacus Patronus eorum, cujus Corpus ibi requiescit, sæpius noctu visus fuit Civitatis circumire muros, & in spem defensionis eos erexit. Saget das Chron. Magdeburg. beim Meibom. T. 2. Scr. Germ. f. 367.

VII. Der H. *Georgius*, Patron von Hecklingen und des Hospitals zu Dessau aufm Sande/ ist derjenige/ dessen Ritter-Bild/ wie Er nehmlich zur Erlösung einer Jungfrauen einen Drachen erleget/ in der Christenheit überall bekannt ist: Welches iedoch vielmehr vor eine Abbildung des Streits des Hn. Christi/ oder auch eines iedweden rechten Christen/ mit dem Höllischen Drachen/ als eine warhafte Historie zu halten/ oder es kann auch durch die Jungfrau eine Stat/ oder Provintz verstanden werden/ welche der H. Georgius von einem ungläubigen heftigen Feind erlöset; Wie dann der Cardinal Baronius selbsten/ wiewohl mit einer etwas veränderten Erklährung dahin ziehlet: Pictura illa S. Georgii, qva effingitur Eques armatus, qui hastæ cuspide draconem interficit, juxta qvem etiam Virgo posita manus supplices tendens imploret auxilium, symboli potius, qvam historiæ alicujus, opinor esse expressam imaginem: In nullis enim, qvæ recensuimus, S. Georgii Actis antiquis, quicquam ejusmodi legitur, sed a Jacobo de Voragine absque aliqua Majorum auctoritate ea ad historiam referuntur: Quæ potius in Virgine illa typum exprimunt (more majorum) Provinciæ vel Civitatis alicujus, quæ adversus diaboli vires tanti martyris imploret auxilium. Symbolicas ejusmodi picturas pingi a Christianis olim consveviſſe, satis docet Eusebius in vita Constantini Imperat. Lib. 3. c. 3. ubi agit de pictura Constantini, deque dracone ac eo medio ventre transfixo & in mare projecto. *Martyrol. ad 23. April.* Indessen ist doch nichts destoweniger der H. Georgius ein warhaftiger und berühmter Christlicher Ritter aus Cappadocien bürtig/ eines vornehmen Geschlechts und der Würden nach ein Graf gewesen/ und unter dem Kaiser Diocletiano enthauptet worden; Dem auch beides in den Morgen- und Abend-Ländern grosse Veneration erwiesen/ der Bei-Nahmen Tropeiophori und Victorioſi und insonderheit Megalo-Martyris, des Grossen Martyrers gegeben/ auch Ihm zu Ehren nicht nur der 23. April feierlich angesetzet/ sondern viel Kirchen/ Klöster und Orden gestiftet worden. Wie dann auch der Ritter-Orden des güldenen Kniebands in England sich von Ihm nennet/ und in der Kapelle zu Windsor dessen Fest den 23. April annoch jährlich begehet/ auch das gantze Königreich England Ihm nach Gewonheit der vorigen Zeiten zu einem sonderbahren Patron oder Schutz-Heiligen gehabt/ von welchen allen der vortrefliche Engländer Joh. Seldenus in seinen *Titulis Honorum Part. II. c. V.* §. 42. weitläuftig gehandelt. Auch hat sonsten der ehemahlige Bibliothecarius zu Rom Leo Allatius ein gantzes Buch de Georgiis, d. in Kriegs- und Friedens-Zeiten berühmten Leuten dieses Nahmens geschrieben/ wird aber keiner Benennung derselben allhier bedörfen/ weil selbige zwar ihre Meriten haben/ mit dem H. Georgio aber in keiner Gleichheit oder auch so zunennenden Competentz stehen.

IIX. Unter dem Nahmen des Heiligen *Germani*, welcher Patronus der Kirche zu Weissand gewesen/ wie wier in den Zerbster Geschichten bei der Kirche zu S. Bartholomæi gesehen *III.* Th. *II.* B. *c. I. f. 205.* könnten auch unterschiedene verstanden werden/ als der Siebende Bischof zu Besanzon/ welcher umbs Jahr 372. von den Arianern umbgebracht worden. S. Baron. *Martyrol. 11. Oct.* Ein Bischof von *Capua*, welcher Pabst Hormisdæ Abgesandter nach Constantinopel gewesen. *Baron. Martyrol. 31. Oct.* Ein Patriarch von Constantinopel/ welcher dem Kaiser Leoni Isauro in der Strittigkeit von den Bildern entgegen gewesen. *Baron. 12. Maj.* Dergleichen mehr bei demselben zu finden

den den *2 Maj. 7. Jul. 6. Sept. 23. Oct. 3. Nov. 13. Novembr.* Ich vermuhte aber/ daß es der 19. Ertz-Bischof zu Pariß gewesen/ oder der Antisidorensis; weil beide wegen ihrer Meriten und Wunder einen sonderbahren grossen Nahmen in der Röm. Kirchen haben; Den Andern nennet Baronii *Martyrologium*, Genere, Fide, Doctrina & Miraculorum Gloria Clarissimum, qui Britanniam a Pelagianorum Hæresibus penitus liberavit, *d. 31. Jul.* Von dem Ersten saget er: Qui quantæ Sanctitatis, quantiq; Meriti fuerit, quibus etiam Miraculis claruerit, Fortunatus Episcopus Literarum Monimentis consignavit, *d. 28. Maj.* Wobei Baronius unterschiedene andere Scriptores, und insonderheit Gregorium Turonensem anführet/ so von seinem Leben und Miracken geschrieben/ *Histor. Franc. L. IV. c. 51.* und *L. VIII. c. 33.* auch *de Gloria Confess. c. 92.*

IX. Dem H. *Magno* ist das Kloster und Kirche zu Kolbick gewiedemet worden/ dieses Nahmens aber sein gewesen: 1. Ein Märtyrer/ so den 1. Jan. gelidten/ iedoch ungewiß/ wo und zu welches Kaisers Zeiten. 2. Einer/ so den 4. Febr. nebst Aquilino, Gemino und andern in der Stat Foro Sempronii getödtet worden. 3. Noch einer/ so den 15. Febr. nebst Saturnino, Castulo und Lucio gemartert. 4. Ein Sub-Diaconus zu Rom/ so nebst dem Pabst Sixto II. und andern Römischen Sub-Diaconis unter dem Kaiser Valeriano umbgebracht worden. 5. Ein Bischof von Aragonien/ welchen der Kaiser Decius den 6. Aug. umbbringen lassen. Wobei Baronius 6. noch eines Magni aus dem Petro de Natalibus *Catalog. Sanctor. L. 7. c. 76.* gedencket/ welcher unter dem Kaiser Aureliano zu Cæsareen in Cappadocien den Tod leiden müssen; Ingleichen 7. eines H. Magni, Bischofs von Attino, aus eben demselben Append. oder L. 12. c. 17. 8. Ein Bischof und Confessor zu Milan in dem Martyrol. den 4. Nov. 9. Ein Märtyrer/ so nebst zween andern Casto und Maximo den 4. Sept. gemartert worden/ und dessen Reliquien in S. Michaelis-Kirche nähst dem Vaticano zu Rom bewahret werden: De Translatione Corporis *Sancti Magni* Martyris, deque ejus reliquiis reconditis in Ecclesia S. Michaëlis Archangeli prope Vaticanum tempore Leonis Quarti Romani Pontificis, docet vetus Inscriptio marmori incisa, in eadem collocata. Baron. *Martyrol. ad 4. Sept.* 10. Noch ein Bischof von Opitergio, dessen Körper A. 1206. nach S. Jeremiæ-Kirche zu Venetien gebracht worden. Baron. 6. Octobr. Welcher beider letztern einer auch allem Ansehen nach derjenige ist/ welchen der Convent zu Kolbick absonderlich verehret hat.

X. In den Gernrodischen Documenten *f. 175.* wird bei den Indulgentien der Cardinäle von A. 1294. der H. *Metronus* als ein Compatron des daselbigen Stifts nebst dem H. Cyriaco angeführet. Man findet wenig von diesem Heiligen Mann/ ausser was in des Dionysii Alexandrini Nachrichten ad Flavianum Antiochenum bei dem *Eusseb. Histor. Eccles. L. VI. c. 31.* gelesen wird/ daß zu des Kaisers Decii Zeiten ein Alter Herr Metranus zu Alexandria gelebet/ welcher der Christl. Religion halber übel zerschlagen und endlich gesteiniget worden: Primo Religiosum quendam *Senem Metranum nomine* corripientes jubent impia verba proferre: Quod ille facere cum recusaret, omne corpus ejus membratim fustibus collisérunt, vultumque & oculos acutis calamis terebrantes, extra Urbem cum cruciatibus ejecerunt; ibique, quod in eo supererat Spiritus, lapidibus ejecerunt. Dergleichen auch fast in dem Martyrologio Baronii zu lesen bei dem 31. Januar. Alexandriæ Natalis *Sancti Metrani Martyris*; qui sub Decio Imperatore cum ad jussionem Paganorum nollet impia verba proferre, illi totum ejus corpus fustibus collisérunt, vultumque & oculos præacutis calamis terebrantes, ipsum extra Urbem cum cruciatibus expulerunt, ibique lapidibus oppressum interemerunt. S. auch *Niceph. H. E. L. V. c. 30.*

XI. Der H. *Nicolaus* ist ein Schutz-Heiliger der Pfarr-Kirche zu Zerbst/ der Kirche in der Neu-Stat zu Bernburg/ auch der Stat-Kirche zu Ballenstät/ dem auch der Kaiser Justinianus schon vor Alters eine eigene und sonderbahre Kirche gewiedemet/ wie Procopius meldet L. I. de Ædif. Justin. *Divis Prisco & Nicolao* novum templum extruxit, ubi jam Byzantini ut plurimum demorantur diversanturque, publicos illos Divos & Opitulatores venerantes & obstupescentes. So nachmahls von dem Kaiser Basilio erneuert worden/ nach Cedreni Zeugnüß in Basilio; Wiewohl Er nirgend höher gehalten wird/ als in Moscovien/ allwo Er vor einen sonderbahren Patron des gantzen Landes gehalten/ und sein Bildnüß nebst des HErrn Christi und der H. Jungfrauen Marien Bildern am höhesten geachtet wird/ wovon zu lesen bei dem Olear. Persian. Reise-Beschr. *L. 3. c. 6.* Dieser ist ein Bischof zu Myra in Lycien gewesen/ und wird insonderheit von Ihm gerühmet/ daß aus seinem Grabe und Körper allstets ein Oehl gesflossen: Cujus Tumba fert Oleum, Matres Olivæ nesciunt, natura quod non protulit, marmor sudando parturit, wie Baronius aus dem Breviario Toletano anführet: Daher auch der 6. Decembr. zu einer sonderlichen Feier Ihm zu Ehren von der Griechischen und Lateinischen Kirche gesetzet worden/ und wie des Kaisers Emanuels Verordnung oder Novelle hiervon redet in des Balsamonis Noten über *Photii Nomocan. Tit. 7. c. 1. f. 923.* Sexta dies in honorem miraculis celebris ungventoq; scaturientis Nicolai, *διὰ τὸν ἐν θαύμασι περιώνυμον καὶ μυροβλύτην Νικόλαον.* Wiewohl diese Oehl-Fliessung auch des H. Apostels Andreæ Körper/ ingleichen einem Heiligen Demetrio, den Sie deßhalb Oleiferum hiessen/ beigeleget wird; Auch soll noch heutiges tages in den Begräbnüß-Hölen zu Kiow in Reußland von gewisser vor etlichen hundert Jahren verstorbenen/ und nur dem Gebeine nach übrigen Körper Köpfen ein heilsames Oehl fliessen: Et quamvis crania hæc arida, cariosa & exsucca omnino sint, quod *αὐτοψία* probat; Attamen oleum, Nestore & Archimandrita INNOCENTIO, GIZIELO, testibus, non aquosum, sed ad instar unguenti paulo spissius, nec ad fundendum, sed ungendum commodius, ac virtute sanandi per Roxolaniam celebratissimum, ex iisdem Capitibus scaturit. Imo panaceæ nomine in Historia Cryptana palam commendatur, atque adeo miraculosa omnes curandi morbos, dolores acutos mitigandi, membraque mutila restituendi potestas oleo huic attribuitur; Wie Herbinius hiervon redet *Kiov. Subterran. c. 13.* Allwo auch diese Historie aus dem *Πατερικῷ* Slavono-Ruthenico mit mehrem zu sehen f. 123. & seqq.

XII. Der H. *Pancratius* hat gleichfalls seine Schutz- und Ehren-Stelle zu Ballenstät/ auch in der Schloß-Kapelle zu Bernburg/ ingleichen in der Pfarr-Kir-

Kirche zu Borne gehabt / wie wier in den Colbickschen Gesch. in dem III. Th. IV. B. c. IV. f. 472. gesehen. Und ist Bischof zu Tauromenien in Sicilien gewesen / wohin Er von den H. Aposteln soll gesandt sein worden / umb den Sicilianern das Evangelium zu verkündigen. Er ist bei der Alten Kirche in grossem æstim gewesen / und hat der Pabst Gregorius dessen Kirche zu Rom gewissen Religieusen übergeben / qui ad Sanctissimum Martyris Corpus quotidie opus Dei peragerent, wie Er selbst davon redet. *Epist. 18. L. 3. Regist.* Und ist selbige in Via Aurelia gewesen / wie dann auch die Porta Saniculensis oder auch Aurelia zu Rom von ihm Porta S. Pancratii von alten Zeiten genamt worden / wie aus dem Procopio abzunehmen *L. 1. de Bello Gothico:* Teneri ab hostibus Urbem, per portam aliam introgressis, quæ supra Tyberim est, & Sancti Pancratii dicitur. Man hat auch davor gehalten / daß die Meineidige bei seinem Grabe in sonderbahre Göttliche Strafe verfallen: Est haut procul ab hujus Urbis muro & Pancratius martyr, valde in perjuris ultor. Ad cujus sepulchrum, si cujusquam mens insana juramentum inane proferre voluerit, priusquam sepulchrum ejus adeat, hoc est antequam usque ad cancellos, qui sub arcu habentur, ubi Clericorum psallentium stare mos est, accedat, statim aut arripitur a dæmone, aut cadens in pavimento amittit spiritum. Ex hoc enim quisque fidem cujuscunque rei ab alio voluerit elicere, ut veram cognoscat, non aliter nisi ad hujus basilicam destinat. Nam ferunt plerosque juxta basilicas Apostolorum sive aliorum Martyrum commanentes, non alibi pro hac necessitate nisi *templum expetere Beati Pancratii*, ut ejus severitatis censura publice discernente, aut veritatem audientes credant, aut pro fallacia judicium Martyris beati experiantur. Gregor. Turonensis *de Glor. Martyr. L. I. c. 39.* S. mit mehren Baron. Martyrol. ad 3. April. und 12. Maj. Auf welchen auch sein Nahmens-Fest zugleich mit den Heiligen *Nereo* und *Achilleo* gesetzet wird.

XIII. Der H. *Vitus*, ein bekannter Patron unterschiedener Sächsischer Kirchen / und an diesen Ohrten der Kirche zu Nienburg / und zu Waldau vor Bernburg / ist ein Edler Jüngling aus Lucanien gewesen / welcher / wie die Vitæ Sanctorum melden / viele Wunder-Wercke in seiner zahrten Jugend verrichtet / die Blinden / und unter denen seinen eigenen Vater Hylas, sehend gemacht / böse Geister ausgetrieben / u. s. w. Den aber nebst seinen Mit-Gesellen Barida und Præceptore Modesto der Præses der Gegend / Valerianus, unter dem Kaiser Diocletiano in schwere Gefängnüß legen / und hart geisseln lassen / welches die Alte Martyrologia Catomis cædere heissen / die Autores unserer Zeiten aber unterschiedlich auslegen / und Baronius endlich dahin deutet / daß Catomis aliquem cædere sei / quod solent Ludi Magistri ad humeros alicujus appensis Pueris in eorum nates infligere verbera, puerorum more jussos esse virgis verberari. S. auch Sagittar. *de Martyr. Cruciat. C. V.* §. 10. Endlich sollen sie ertränket / oder wie die Vitæ Sanctorum wollen / nebst einem Fluß nach vielen an ihnen versuchten Martern Todes verblichen / und ihre Leichname zu Rom beigesetzet / des H. Viti aber umbs Jahr 755. von dar nach Pariß / und weiter umbs Jahr 836. nach dem neuangelegten Stift Corvei an der Weser auf Anhalten Werneri oder Warini des Ersten Abts daselbst gebracht worden sein; Saxoniæ finibus invexit, atque Idibus Junii in Corbejam novam perveniens spem Salutemque Patriæ, totiusque Saxoniæ specialem Patronum, cum incredibili Populorum gaudio, illic deposuit: Graf. *Vit. Sanctor. T. II. ad 15. Jun.* Und sollen von der Zeit an die Sachen in Franckreich in Abnehmen / der Sachsen aber in Aufnehmen gekommen sein / wie Sigebertus Gemblacensis ad A. 836. saget: Franci testati sunt, quod ab illo tempore *Gloria Francorum in Saxones translata est:* Oder wie ein Abgesandter geredet: Postquam nos deseruit insignis Martyr Vitus, & ad nostram perniciem, vestramque perpetuam Pacem Saxoniam visitavit, communicare tecum maluit. Neque enim, postquam translatum est Corpus Ejus a nobis, Civilia vel externa bella cessavere: Eodem quippe Anno Dani & Normanni Regionem nostram invaserunt; Wie Witekindus hiervon redet: S. auch *Letzener. Vit. Ludov. Pii c. 16. Baron. Mart. ad 15. Jun.*

XIV. Der H. Wolfgang / von dem sich die ehemahlige Kapelle vor Bernburg S. Wolfgangs-Kapelle genannt / ist aus Schwaben bürtig / und Abt zu S. Emmeran zu Regenspurg / auch auf Veranlassung Kaisers Ottonis II. Bischof daselbst gewesen / hat Sich auch sonsten sehre bemühet / den Kirchen-Staat in gute Ordnung zu bringen: Ist gestorben den 31. Octobr. Welcher Tag auch noch heute zu Tage seinem Gedächtnüß zugeeignet wird. S. Graf. *Vit Sanctor. Tom. 4. ad 31. Octobr.* f. 353. Der Ertz-Bischof Dagino zu Magdeburg ist sein Discipel gewesen: Hic Beati illius Wolfgangi vere actu & habitu Monachi & Confessoris Christi & Ratisponensis Pontificis Discipulus ab eo more filii in omni Sanctæ Conversationis institutione a puero fuit enutritus, bonisque ejus omnibus prælatus. *Chron. Magdeburg. in Meibom. T. II. f. 282.*

So viel von diesen Schutz-Heiligen: Sollte man unter so vielen Personen von einerlei Nahmen nicht die application auf den rechten gemacht haben / so wird doch verhoffentlich diesen zwar mit Ungebühr verehreten / aber doch frommen Leuten dadurch nichts abgehen / weil die Christen vor Gottes Augen in gleichem Wehrt sein: Ob es wohl bei den Alten Heiden nicht ohne jalousie zugieng / wann die viele Joves und Mercurii, fünf Minerven u. s. w. bei einem Opfer concurrirten / indem immer einer vor dem andern dabei die preference haben wollte / und was dem andern etwa zugedacht war / ihm stracks abzugehen vermeinete. S. hiervon Arnob. adv. Gentes L. IV.

# Das VI. Capittel.

## Vorschmack unterschiedener Fürstl. Personen von der Evangelischen Religion bei annoch währendem Pabstthum.

I. Der Fürstin Scholastica Scrupeln / daß Ihre Kirchen Gebräuche weder der H. Schrift / noch den Lehren der H. Väter / noch den Alten Kirchen Satzungen gemäß wären.
II. Fürst Magni Confession von A. 1515.
III. Fürst Adolfs Bekenntnüß von der Rechtfertigung des Sünders vor GOtt allein durch den Glauben.
IV. Der Fürstin Margariten gleichmäßige Meinung und darauf gerichtetes Gebeht: Glimpfliches Urtheil von dem Nutzen der Lutherischen Lehren.
V. Communion unter beiderlei Gestalt / und Ehe der Priester in und bei dem Kloster Kelbick.
VI. F. Adolfs Kirchen-Ordnung A. 1525. in dem Dessauischen publicret.

I.

IN bißher erzehlten Stande nun ist es mit der Religion in dem Fürstenthum Anhalt geblieben/ biß sich das grosse Reformations-Werck erhoben/ on welchem man dieser Ohrten bald zu Anfang Theil genommen/ wiewohl auch bei annoch währendem Pabstthum sich einige Zuneigungen darzu hervor gethan: Massen der mehr angeführte Henricus Basse von der Fürstin und Aebtißin zu Gernrode Scholastica, so im Jahr 1504. verstorben/ erzehlet/ daß Sie Ihrer Kirchen-Gebräuche halber sehre geklaget/ und daß Sie auf selbige zwar schweren müssen/ iedoch viele derselben weder der H. Schrift/ noch der Lehre der H. Väter oder den Alten Kirchensatzungen gemäß befünde/ und daher nicht wenig Beschwernüß in ihrem Gewissen empfunden/ auch deßhalb Ihren Vetter Fürst Wilhelm Ludwigen Franciscaner-Ordens zu Ihr erbehten/ der Sie zwar mit allerhand Bewegnüß-Reden und Autoritäten besänftiget/ auch versprochen deßhalb ferner mit Ihr schriftlich zu handeln/ ob aber eine innerliche Zufriedenheit darauf erfolget/ solches lässet man dahin gestellet sein: Urgebatur Scholastica nonnullis conscientie sue stimulis, quibus aliquando sic erat inquieta, ut etiam excusso desuper Abbatie sue regimine collo deliberaret, eam securius dimittendam, inter quos isti erant importuniores, scilicet quod *status iste puellarum sic in Ecclesiis DEO servientium non esset per Ecclesiam seu sedem Apostolicam approbatus &c.* Item essent plurima in Eccleſie illius consvetudinibus, quibus se etiam juramento coactam submitti dixit, *que tamen nusquam in Scripturis Sanctis, in Doctrinis Patrum vel Canonibus Ecclesiasticis expressa inventirentur, quorum nonnulla etiam patenter cederent in non mediocre conscientia gravamen* & horum similia. De quibus jam dudum studiosissime apud Doctos & Religiosos juxta morem sibi consvetum tractare solebat. Sed nec ex hoc quievit, donec potens in opere & sermone succurreret Frater Luduicus prefatus, coram quo omnia liquidavit usque ad costas. Ille vero multis persuasionibus & auctoritatibus sufficienter instructam tranquillam fecit & quietam, promittens in futurum sollicitius super his etiam Scripto se consulturum: Wie des nurgedachten Henr. Bassen Worte hiervon lauten.

II. Es findet sich auch eine Confession, so Fürst Magnus, damahliger Dom-Probst zu Magdeburg/ A. 1515. zwei Jahr zuvor/ ehe dann Lutherus wieder das Pabstthum zu lehren angefangen/ an Frau Margariten/ Fürst Ernsten zu Anhalt Gemahlin/ und der dreien Herren Brüder Fürst Johannsen/ Fürst Georgen und Fürst Joachims Fr. Mutter mit eigener Hand geschrieben/ welche so klahr und deutlich auf die Evangelische Lehre von dem Verdienst Christi mit Hindansetzung alles Vertrauens auf gute Wercke zielet/ daß es auch zu unsern Zeiten nicht gebessert werden könnte/ und lautet dieselbe von Wort zu Wort also:

Groß ist GOtt in allen Seinen Wercken/ viel‘ grösser aber in Seiner H. Menschwerdung. Dann‘ was kann grösser sein/ als daß das Unsterbliche Sterb-‘ lich/ und das Ewige Zeitlich wird? GOtt stirbet‘ und lebet/ welche eine grosse Macht? Dieser Grosse‘ HErr hat die Macht in Ewigkeit/ seine Herrschaft ist‘ ohne Ende: Er ist GOtt und Mensch. Und wie-‘ wohl Er des Sterblichen Königs Davids Sohn ge-‘ nannt worden/ und nach der Menschheit (1. Petr. 3. 4.)‘ auf Erden gerichtet ist/ so hat Er doch das Gerichte/ und‘ ist Ihm gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Er-‘ den. Bei diesem/ der mich heilet als ein Arzt/‘ mich weidet als ein guter Hirte/ und der für mich‘ sein Bluht vergossen hat/ stehe ich armer und‘ grosser Sünder *MAGNUS*. Dann ich keinen an-‘ dern weiß/ bei welchem ich gewisser sein und bleiben‘ kann/ als bei dem/ der da spricht: Kommt her zu mir‘ alle/ die ihr beschweret seit/ Ich will Euch erquicken.‘ Dieweil dann Ich *MAGNUS* beladen mit vielen‘ grossen Sünden/ so werde Ich auch wohl sicher‘ bei Ihm stehen; Dann Er ist mein Leben/ mein‘ Trost/ mir gebohren/ mir gegeben/ meine Spei-‘ se/ mein Tranck/ meine Erhöhung. Darumb‘ gebühret mir in allewege bei Ihm zu bleiben/ ob wohl‘ Ihrer viel von Ihm gewichen/ da Er aller Christenheit‘ tröstlichen ausboht seinen Leib zu essen und sein Bluht‘ zu trincken. Joh. 6. Und also gröſſer Abfall ward/‘ als Sie unweißlich seine Heil. Worte auslegen/ spre-‘ chende/ wie mag dieser Mensch sein Fleisch und Bluht‘ Uns zu essen geben? Lieffen darauf alle von Ihm/‘ auch die 72. auserlesene Jünger. Da stund der HErr‘ JEsus alleine/ mit den 12. Jüngern/ zu denen sprach‘ Er: Wollt Ihr auch weggehen? Antwortet Pe-‘ trus: Zu wem wollen wier gehen? Du hast Worte‘ des Ewigen Lebens. Weil dann des HErrn Christi‘ Worte sein Geist und Leben/ so stehet *MAGNUS*‘ noch unverwandelten Fusses zu erwarten das‘ Heil. Almosen der Gnaden/ die Geistliche Spei-‘ se/ so Uns im H. Sacrament seines Leibes und‘ Bluhtes gereichet wird. Dann da empfangen‘ wier warhaftig sein lebendig Fleisch und Bluht/ wahren‘ GOtt und wahren Menschen.

Wobei ein Gelehrter Mann/ Joh. Brendel. Leich-‘ Pr. über Fürst Bernharden von A. 1596. vor 112. Jah-‘ ren nicht ohne Ursache geschrieben: Sollen dabei bil-‘ lig dem Allmächtigen von Hertzen dancken/ daß Er‘ auch im finstern Pabstthum in vieler Leute Hertzen‘ kräftig gewesen/ und durch seines Geistes Kraft das‘ wahre Seligmachende Licht seines Worts angezündet‘ und Sie die Warheit zu bekennen und darvon andere‘ recht zu unterweisen angetrieben hat. Wie dann die-‘ ses Bekänntnüß so hell und deutlich ist/ daß es gnug-‘ sam wäre/ wann es heutiges Tages in dem hellen Licht‘ der Warheit gestellet würde.

III. Man liesет auch von Fürst Adolfen Bischof zu Merseburg/ daß Er von den zu Lutheri Zeiten entstandenen Religions-Strittigkeiten allezeit mit grossen Ernst und Bescheidenheit geredet/ auch als dermahleins von Lutheri Lehre von der Rechtfertigung des Menschen für Gott allein durch den Glauben geredet/ und solche als eine Neue Lehre von den damahls Anwesenden verworfen worden/ auch insonderheit ein Geistl. Prediger-Ordens Lic. Sebastianus den Menschlichen Verdienst gantz erheben wollen/ Er eine gute Zeit stille und gleichsam in Gedancken gesessen/ endlich aber mit einer Hestigkeit geantwortet: Wie heisset Ihr dieses eine‘ Neue Lehre/ und habt vergessen/ was wier im‘ Psalter lesen: Vor deinen Augen wird nicht gerecht‘ geachtet irgend einer/ der da lebet/ oder wie die Lateinische‘ Worte gewesen: Non justificabitur in conspectu tuo‘ omnis

omnis vivens, mit dreifacher Repetirung/ omnis vivens, omnis vivens, omnis vivens, woraus gnugsam zu vernehmen gewesen/ daß Ihm die Sache zu Hertzen gegangen/ weßhalb auch die andere stille geschwiegen. Und hat Fürst George diese Begebenheit mehr mahlen erzehlet/ wie solches von Joach. Camerario in Beschreibung von F. Georgen Leben mit mehren gedacht wird/ so vor dieses Fürsten Schriften hergedruckt ist/ auch von Fürst Georgen selbst/ im Bericht/ wie Er zur Evangelischen Religion gekommen an Hertzog Georgen f. 445. Daß Er auch hierin beständig verharret/ hat der Erfolg gezeiget/ dann als Ihm auf seinem Todt-Bette zween Päbstische Geistliche auf seine gute Wercke weisen wollen/ hat Er zur Antwort gegeben: Last mich zu frieden/ Spes mea sola Christus. S. Joh. Brendels 2te Leich-Pr. über Fürst Joachim Ernsten *f. 81.* Womit auch zu vergleichen/ was Fürst Wolfgang von Ertz-Bischof Ernsts zu Magdeburg/ so A. 1513. verschieden/ Seligkeit sich vernehmen lassen vorhergeh. *V. Th. II. B. c. XI. §. 23.*

IV. Ingleichen hat die Fürstin Margarita, Fürst Ernsts Witwe/ derer kurtz zuvor gedacht worden/ ein Gebeht von ebenmäßigem Inhalt auf die Haupt-Artickel des Christl. Glaubens abgefasset in folgenden Worten: O Heiliger/ Himmlischer Vater/ Starcker/ Lebendiger und ewiger GOtt/ wier dancken dir durch deinen Ewigen/ Einigen und allerliebsten Sohn/ daß du Uns denselbigen deinen einigen Sohn hast gegeben zu einem Erlöser und Seligmacher/ in dem und mit dem du dich Uns selber giebest/ und alle Dinge/ in welche du Uns in Ewigkeit aus deiner lautern Güte und Gnade/ ohne alle unser Verdienst und ehe wir dich haben können bitten/ Uns hast versehen/ erwehlt/ geschaffen/ dein Heiliges Wort gesandt/ deinen Nahmen und Willen verkündiget/ den rechten Glauben gelehret/ und darzu beruffen/ und in Uns zu einem Exempel und Lehre aller Tugend gesetzt/ durch seine Demuht gestraft unser Hoffahrt/ durch seine Gedult unser Ungedult/ durch seine Sanftmühtigkeit unsern Zorn/ durch seine Gunst und Liebe unsern Neid und Haß/ durch sein williges Armuht und Versühnung der Welt unser Geitzigkeit nach zeitlicher Ehre und Gut/ durch seine Zucht und Unschuld unser unkeusche Gedancken/ Worte und Wercke/ durch seine grosse Mäßigkeit und gestrenges Fasten unsern Fraß und Trunckenheit/ durch seine Gütigkeit unsere Grausamkeit/ durch seine Barmhertzigkeit unsere unbarmhertzige Kranckheit/ durch seine liebliche Freundligkeit unsere Hoffärtigkeit uñ unsere hoffärtige Störrigkeit/ durch seine Mühe und Arbeit unsere Trägheit/ durch seinen embsigen Fleiß unsere Versäumligkeit/ durch seine warhaftige Gerechtigkeit unsere Gleißnerei/ durch seine Treu unsere Falschheit/ durch sein embsiges und hitziges Gebeht unsere Langheit und Nachläßigkeit zu bitten/ durch seine Geistlichkeit unser Fleischliche Sinligkeit/ durch seine Vollkommenheit unser Gebrechen und Unvollkommenheit. Wier dancken dir auch/ o Himmlischer Vater/ daß du Ihn hast gegeben unschuldiglichen zu leiden vor Uns Schmachheit/ Pein und Marter/ auf daß Er Uns erlöset von der Ewigen Höllischen Pein/ mit seines Heil. Rosinfarben Bluhtes-Vergiessung Uns gereiniget von allen Unsern Sünden/ durch seinem Tod Uns gefreiet von dem Ewigen Tod/ und durch seine Absteigung zu der Höllen dieselbige zubrechen/ und die Alt-Väter und Uns alle/ die wier in Ihm gläuben/ von der Höllen und Gewalt des Teufels erlöset/ durch seine gewaltige/ Sieghaftige/ untödtliche und frölliche Aufferstehung hat gerechtfertiget/ verheischen und versiegelt das Ewige Leben/ durch seine gewaltige Auffahrt zum Himmel uns hat die Thüre geöffnet/ den Weg und die Stet bereitet/ der da sitzet zu deiner Rechten/ als Unser Ewiger versöhnlicher Mittler/ Fürbitter und Fürsprecher und ein zukünftiger gerechter Richter der Lebendigen und Todten/ einem jeglichen zu geben nach seinen Wercken/ durch welches Verdienst und Gebeht sampt Ihm hast gesandt den H. Geist/ und Uns durch den in Einigkeit des H. Christl. Glaubens und Gemeinschaft der Heiligen einigen/ und gemeinen Kirchen versammlet/ und die H. Sacrament geordnet und derselben empfänglich und theilhaftig gemacht/ durch welchen H. Geist du dieselbe Christl. Kirche heiligest/ erleuchtest/ unterweisest und ewiglich regierest/ und bitten lehrest/ unsern Gebrechen hilfst/ stärckest/ erhörest und gnädiglichen tröstest/ und alle unsere Geistliche und Leibliche Nohtdurft väterlich bedenckest und Uns versorgest/ zu allen Guten förderst/ und für allem Ubel behütest. Dem Könige aller Könige und HErrn aller Herren/ Seinem eingebohrnen Sohn/ dem HErrn JEsu Christo und dem H. Geist/ sei Lob/ Ehre/ Benedeiung und Danck sagung zu Ewigen Gezeiten Amen. Dieses ist zu finden in Fürst Georgen *Op. f. 301. 302.* Und zeuget Fürst George/ daß Er solches aus Ihrem eigenem Munde selbst geschrieben/ füget auch hinzu: Und dieweil dann Ihr Gnaden in solcher Erkänntnüß und Anruffung unsers HErrn JEsu Christi A. 1530. in Vigilia Petri und Pauli von dieser Welt abgeschieden/ und all Ihr Vertrauen und Trost auf die Gnade und Barmhertzigkeit Gottes durch Christum gestellet/ so ist bei Mir kein Zweifel/ daß Ihr Gnaden als eine Gläubige Tochter Abrahe Ewig Selig worden/ und Ihre übrige Gebrechen und Irsahl durch solchen Glauben auf dem Artickul/ Ich gläube Vergebung der Sünden/ und das Gebeht/ Vergib Uns unsere Schuld/ wie auch alle liebe Heilige bitten müssen/ vergeben/ verloschen/ und verschlungen sind/ wie dann S. Augustinus von S. Cypriano, daß Ihme seine Irrsahlen nicht zugerechnet/ gleicher gestalt redet. Vorrede über die Ausleg. des 16. Psalms an Fürst Joach. *f. 213. b.* Dergleichen auch zu finden in Anz. wie Er zur Evang. Relig. gekommen *f. 445. b.* Allwo Er gleichfalls meldet/ daß Sie so wohl/ als Bischof Adolf sein Vetter in der Lehre/ daß man nicht auf eigenen Verdienst/ sondern auf Gottes Gnade trauen solle/ verharret/ und davon Ihre eigene Hand noch verhanden wäre/ sei auch darauf aus dieser Welt in seiner Gegenwart verschieden. S. auch Schreib. an H. Georgen 1538. den 22. *Jul. f. 465.* Ob Sie auch wohl sonsten bei den äusserlichen Ordnun-

gen der Päbstl. Religion geblieben / so hat Sie doch einmahl mit Verwunderung zu Fürst Georgen angefangen: Ach wie gehet es doch zu / wann unsere Prediger von der Gnade Christi reden sollen / daß es ihnen doch nicht so hertzlich will abgehen / als den andern Neuen Lehrern; Ich wollte auch gerne / daß Sie dermassen davon lehren möchten / dann es sei wie Ihm wolle / so habe Ich aus der Neuen Schriften dennoch was Christi Gnade klährlicher dann vor verstanden. Sie sagte auch ferner / es ist dennoch durch die Sache Lutheri so weit gekommen / daß die Gelehrten numehr in die Bücher der Heil. Schrift gejaget sein: Wie solches Fürst George ebenfalls von Ihr zeuget Schr. *f. 448. b.*

V. Hierbeneben ist nicht vorbei zu gehen / daß mitten in dem Pabstthum man nicht aller Ohrten in diesem Fürstenthum den Päbstlichen Lehr-Sätzen gefolget; Massen in und bei dem Kloster Kolbick lange Zeit der Gebrauch des H. Nachtmahls unter beiderlei gestalt / wie auch die Priester-Ehe üblich gewesen / wie solches aus Fürst Georgen Anmerckungen in Beschreibung des Klosters Kolbick mit mehren beigebracht worden *III. Th. IV. B. c. 4 §. 4. f. 468.*

VI. Diesen allen wollen wier noch eine Kirchen-Ordnung beifügen / so Fürst Adolf / damahls noch Dom-Probst zu Magdeburg / A. 1515. in dem Fürstl. Dessauischen Antheile / als zu der Magdeburgischen Dioecesi gehörig / publiciren lassen / in welcher zwar kein sonderlicher Unterscheid von den gewöhnlichen Lehren des Pabstthums zu spühren / iedoch sehre auf eine Reformation und Ordnung im Leben gedrungen wird / und dannenhero nicht undienlam geschienen / solche dieses Ohrts mit anzuführen: Nachdem viel Jahre Gebrechen unter der Herrschaft und der Geistlichkeit / auch zwischen den Pfarrern und den Altaristen / desgleichen zwischen den Pfarrern und Gotts-Leuten / gemeinen Pfar-Leuten und Innwohnern der Stat Dessau / aus Worten und Wercken verursacht / entstanden / und sich ereuchet / biß daher unentschieden geblieben und als zu förchten aus den zwisten mannigfaltige Beschwerunge der Seelen / nachlassen der Gottes-Dienst und Vorrückung Brüderlicher und Geistlicher Liebe / Friedes und Gemachs gefolget und gekommen ist / derhalben wir Adolph von Gottes Gnaden Bischof zu Merseburgk / Thum-Probst der Kirchen zu Magdeburg / Fürst zu Anhalt / Graf zu Ascanien und Herrn zu Bernburgk / auf freundliche und fleißige Bitte des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Ernst Fürsten zu Anhalt / Grafen zu Ascanien ꝛc. Unsern freundlichen lieben Vettern unser ordentlicher Geistlicher Obrigkeit und befohlener Gewalt / und Macht GOtt den Allmächtigen zu einem Ewigen Lobe / Unser und aller dieser Sachen und stete zugethan und verwant / Seelen Seligkeit zu gute / Zweitracht und Uneinigkeit zu vermeiden derselbige zu gebrauchen unterstanden eine Ordnung / Begreif nach Rahte der Rechts-Verständigen und Innhalt der Geistlichen Rechten des Ertz-Bischöflichen Stifts Magdeburg Statuten und Geboht zu setzen und zu machen / auf das hinfürder in der Kirchen daselbst und in Göttlichen Dienste ein jeglicher Geistl. und Weltlicher nicht nach seinem eigen Willen / und seiner selbst vorgenommenen Weise / sondern viel förderlicher und mehr nach Ordnung und Einsetzung guter Gewohnheiten der Heil. Christl. Kirchen sich halten und einer gegen den andern also gütlich und mit Sanftmühtigkeit nach Inhalt seiner Stifftung und Pflicht beweisen und sehen lassen / dadurch GOtt der Allmächtige gelobet / der gemeine Mann gebessert / und ein jeglich Standt und Wesen zu seiner Seelen Heil und guter Einigkeit zunehme und enthalten werde. Ins erste wollen / setzen und ordnen Wier / daß der Gottes-Dienst in der Kirchen von den Pfarrern deßmassen hinfürder soll gehalten werden / daß Er alle Sontage und alle Heilige Tage Metten, Vesper, und Salve halten soll lassen / und die Hohe Messe nach alter Gewohnheit selber singen / oder durch einen andern / so er verhindert / halten und bestellen; Die Altaristen sollen ein ieder auf die Patron-Festen Ihrer Altäre die Frü-Meß nach der Metten selber singen / oder durch einen andern / wann Sie verhindert / zu singen bestellen / sonderlich des Sontags / dieweil die Messe / so Fürst ꝛ ꝛ ꝛ Lehns-Fundatio ausweiset / soll gesungen werden durch Ihn selbst oder durch einen andern seinet wegen / des Werckeltages soll der Pfarrer die Metten und des Abends das Salve singen / ꝛ und die hohe Messe halten zu der Zeit und Maaß / wie es von Alter uud biß daher ist gehalten worden / die Altaristen sollen ihre Messe des Werckel-Tages lesen / oder singen inhalts ihrer Fundation, also daß alle Messen mit fünf Gülden jährlichen Zinses versehen sein / Innhalts unser vorigen Ordnung und Meßigung / biß so lange daß die Renten und Zinse aufkommen oder verbessert werden / als dann sollen die Zahl der Messen nach Außweisung der ersten Stifrung vollkommen gehalten werden / es sollen auch die Altaristen alle grosse Veste in der Kirche und zu Chor stehen / zu der Vesper auch am Tage / sonderlich zu den vier grossen Vesten und des Patrons, auch der Kirch-Weihung in der Procession und Homesse gegenwärtig sein / oder dieselbs halten / in Ihren Chor-Röcken stehen und gehen / wann aber die Gottes-Dienste aus sein / mögen sie ohne Chor-Röcke gehen und stehen nach Ihren Gefallen.

Wir wollen auch ernstlich / daß sich niemands mit den andern in der Kirche mit Worten noch Wercken zornigs Gemühts um keinerlei Sachen willen in Verdruß führen noch reissen soll / damit Gottes Unehr und des Volcks Ergernüß zu verhüten bei Vermeidung unser Straff / der Wir ohne Verschonen den Ubelthäter uflegen / Uns und Unsere Nachkommen vorbehalten wollen haben. Der Pfarrer soll auch den Altaristen die gewöhnliche Mahlzeiten nicht abbrechen / es wäre dann / daß die Altaristen solch Gottes-Dienst über ihre Pflicht auf ansuchen und bitten des Pfarrers nicht thun wollen / so mag Er Ihn ihr Gebühr nicht durch sein selbst / sondern Unsers Officials zu Magdeburg Erkänntnüß oder nachlassen entziehen / und zu geben weigern / die Altaristen sollen auch in den Processionen / so im Stifft Magdeburg nach Gesatz oder jährlich gewöhnlich gehalten werden / dieweil es den gemeinen Nutz und bestes belanget / wo Sie nicht sonderlich verhindert / in ihren Chorröcken mit gehen / und ohne Weigerung GOtt zu Lobe / Ihnen selbst und den gemeinen Nutz der Christenheit zu Gute / üben und gebrauchen lassen. Der Gesang in der Kirchen soll nicht nach Brandenburgischer oder ander Kirchen Gewohn-

wohnheit / sondern nach dem Magdeburgischen Stifft gehalten und gesungen werden / an Metten / Messen / Vesper / Vigilien und andern / und soll die vermengte und ungleiche Gewohnheit des Singens gantz abgestellt / und abgethan werden. Zu der Herrschafft Gedächtnüß / als Patron und Stifftern / sollen alle Personen / Pfarrern / und Altaristen zu gehen und gegenwärtig sein in ihren Chor-Röcken und die Vigilien mit dem Placebo nach Gewohnheit der Kirchen zu Magdeburg anhalten / desgleichen zu andern grossen Memorien / da man Presentien oder Mahlzeit giebt / mit dem Placebo halten.

Wier wollen und gebiethen auch gegenwärtiglich nach Ansetzung und Innhalt der Geistl. Recht und des Ertz-Bischöflichen Stiffts Magdeburg Statuten / daß keine Geistl. Personen in die Krüge oder Schencken-Häuser sich nieder setzen / noch über das die Rechte zu lassen / darinnen verharren oder bleiben / dann darauß Verachtung Priestlicher Würde / auch Trunckenheit und Unwille oftmahls entstehet / derhalben wir unsern Official zu Magdeburg insonderheit entpfehlen wollen / das hertzlich und ernstlich zu straffen / mit gnädiger Vermahnung / daß sich die Priester / so sie von der Herrschaft und Parner oder von den Bürgern zu Beigrafften / Hochzeiten oder sonst zu Gaste gebeten werden / vor Trunckenheit hüten und fleißig bewahren wollen / dieweil viel Böses davon entstehet / und über alle Menschen Niemands weniger fügen und härter verboten ist dann den Geistlichen: Wer aber diese Unser Gnäd. Vermahnung verachtet / soll das die Straffe bessern.

Dergleichen wollen Wier in gemein verwarnet haben / daß Niemand unter den Geistlichen verdächtige Personen und Weiber bei sich haben soll / noch zu Aergernüß der Leyen zu sich gehen lassen / oder zu ihnen in ihre Häuser gehen: Es sei der Pfarr oder der Altariste / wer in dem muhtwillig befunden / soll von Unsern Official zu Magdeburg ernstlich bestrafft werden. Ein jeglicher so wohl der Pfarr als der Altariste soll seine Pflicht mit Singen und Lesen fleißig mit Zucht und Andacht halten und verhegen / oder so er verhindert / durch einen andern halten und verhegen lassen / Innhalts der Fundation güter Gewohnheit und unser Mäßigung / wie zuvor vielmahls angezeiget / und so in dem von den Geistlichen nachgelassen und versäumet wird / das soll an Unsern Official zu Magdeburg gelangen / der in Unser Statt als der Geistliche Richter die darumb straffen und so es von nöhten ihre Zinse und Rente kümmern / und vorbieten / ihn nicht zu reichen / biß daß sie sich bessern / aber in keinen wege soll solch Kummer oder Vorbieten der Geistl. Güter durch wereltliche Gewalt geschehen / noch ohne Erkäntnüß des Geistlichen Richters unter sich selbst behalten / um der grossen Färlichkeit willen der Seelen und Pœnen oder Straffung des Päbstl. Bannes / darin einer mit der That felt und beschweret wird. Es sollen auch die Kirch-Väter oder Alter-Leuthe nicht bauen ohne Raht / Wissen und Willen der Herrschafft / von den Einnahmen und Ausgaben der Kirchen-Gelder Rechnung thun / in Gegenwärtigkeit der Herrschafft Geschickten und des Pfarrers selbst Person / Sie sollen auch von dem Kirch-Gelde so etwas in Vorraht verhanden / niemands leihen / noch geben / ohne Wissen und Willen der Herrschafft und des Pfarrers; Deßgleichen sollen sich halten die Vorsteher der Capellen und Hoßpital und Pfar-Kirchen in Dörfern / daß sie Rechenschafft thun sollen / wie itzt angezeiget / in Beiwesen der Herschafft / des Priesters oder Pfarrers. Es sollen auch die Gottes-Leute zu Dessau so wohl / als der Pfarrer und Altaristen / die Vest und Gedächtnüß Jährlich halten / und halten lassen / wie das bei ihnen gestifftet ist / wer aber das übergehen wird / der soll auf Angeben von Unsern Official gestrafft werden. Die Schlüssel zu den Sacramenten sollen zwiefach und zweierley Schloß sein / darzu zum wenigsten verordnet und vorgehangen / der Schlüssel einen der Pfarrer / der Küster den andern haben soll. Und wo es in Vermögen des Gottes-Hauses ist / so ziembt und gehöret sich / daß ein Licht vor den Sacramenten Tag und Nacht zu brennen verordnet / und gehalten werde. Wañ auch der Pfarrer oder ein ander von seinet wegen die Heil. Sacramenten auffträgt und mittheilet / es sei an Taufen / Beicht hören ꝛc. so sollen ohne die Kirch-Väter noch die Altaristen / dieweil Er im höchsten Dienste Gottes verhindert / die Presentien von den Festen oder Memorien nicht abziehen / sondern Ihm allermassen / ob Er gegenwärtig gewest / geben und folgen lassen. Die Heiligen Tage / von GOtt und der Heil. Kirchen gebohten / sollen den gantzen Tag geheiliget und gefeiert werden / nichts in den Tagen kauffen noch verkauffen oder nichts handeln / dann den Gottes-Dienst besuchen / und insonderheit die böse Gewonheit / so des Montags in den Oster heiligen Tagen geschicht gantz abthun und fallen lassen. Zu Urkund haben Wir Unser Thum-Probstey Groß Insiegel an dissen Brieff wissentlich thun hängen / der gegeben nach Christi Unsers HErrn Gebuhrt im Funffzehenden hunderten und Funffzehenden Jahr Sonnabends nach Thome Apl.

# Das VII. Capittel.

## Von Einführung der Evangelischen Religion in das Fürstenthum Anhalt.

I. Einleitung zu dieser Materie und wer davon geschrieben.
II. Reformation des Stifts Gernrode.
III. Reformation der Stat Zerbst.
IV. Fortsatz der Zerbster Reformation und zugleich Reformation zu Bernburg.
V. Reformation zu Dessau und in den herumbliegenden Ohrten.
VI. Generale Reflexionen über die Reduction der Kloster-Güter in Anhalt.

I.

Wier schreiten nunmehr zu der in diesem Lande nicht weniger / als andern in und ausser Deutschland befindlichen Ländern vorgenommenen Reformation und Einführung der Evangelischen Religion, derer Ursachen / als männiglich bekannt seinde / wier nicht weitläuftig anführen wollen / iedoch so viel

viel zu gedencken haben / daß dieselbe von Wolfgang *Amlingio* in einer Predigt kurtz zusammen gefasset sein / so Er bei Begräbnüß einer 48. Jährigen Gottseligen Matronen / Anten Rhodin / eines Burgemeisters zu Zerbst / Bartholom. Baumgartens hinterlassener Witwen / so in ihren Jungen Jahren eine Kloster-Jungfrau gewesen / gehalten / und unter folgendem Titel in Druck gegeben:

Gründlicher Beweiß aus den Fürnehmsten Hauptstücken unsers Christl. Catechismi / daß die Evangelischen nicht aus Leichtfertigkeit / (wie Ihnen ungütlich wird zugemessen /) sondern aus hochwichtigen nohtdringenden Ursachen ihres Gewissens vom Pabstthum sich abgewandt. Zerbst A. 1587. 4to.

## II. Reformation des Stifts Gernrode.

DJe Reformation selbst aber belangend / so ist der Anfang derselben in dem Stift Gernrode A. 1521. geschehen / allwo die damahlige Aebtißin Elisabeth von der Wida oder Weyda die Evangelische Religion offentlich angenommen / und zu dem Ende einen Gelehrten Mann / Stephanus Molitor genannt / berufen / welcher wieder die Päbstliche Mißbräuche unterschiedlich geprediget / das Evangelium verkündiget / und mit Lehre und Leben iedermänniglich zu erbauen Ihm angelegen sein lassen / darbeneben der Aebtißin gerahten / eine Schule und Hospital zu stiften. Daß also / gleich wie dieses Stift / so viel man weiß / eines von den Aeltisten und Ersten in dem Fürstenthum Anhalt ist / also auch das Erste gewesen / so sich zu der erneuerten Lehre des Evangelii begeben hat. Wovon in dem vorhergehenden mit mehren gehandelt worden / und weiter zu lesen ist beim Popperodio *Ann. Gernrod. f. 446. & seqq.*

## III. Reformation der Stat Zerbst.

I. Lutheri Erste Predigt in Zerbst.
II. Johann Luckows / Predigers bei den Barfüssern daselbst / Evangelische Predigten: Wird deßhalb von den Barfüssern seines Predigt Amts entsetzet / aber auf Vor Bitte Fürst Johanns restituiret:
III. Wird von neuem mit harten Auflagen bei Fürst Johannsen beschweret: Seine Verantwortung: Des Rahts zu Zerbst Arrestarum hiervon.
IV. Eines Alten Burgemeisters zu Zerbst / George Gysicken / Schrift-Wechselung mit den Barfüssern allda wegen der Evangelischen Religion: Schreiben des Gardians zu Wittenberg an denselben.
V. Abhändigung etlicher Kirchen-Kleinodien aus dem Barfüsser-Kloster.
VI. Wie sich Fürst Wolfgang und Fürst Johann bei dieser obhandenen Reformation bezeiget.
VII. Erledigte Pfarr-Stelle zu S. Nicolai wird mit einem Evangelischen Prediger besetzt: Bischofs Theodorici zu Brandenburg Beschwerden hierüber bei dem Raht und Fürstl. Herrschaft: Des Rahts Verantwortung.
VIII. Abermahlige Beschwerde Bischofs Theodorici wegen übel gehandelter Bilder zu S. Nicolai.
IX. Die zu S. Bartholomæi nehmen auch einen Evangelischen Prediger an / und machen Anstalt zu dessen Unterhaltung.
X. Bischof Theodoricus wendet sich zu Alberto Churf. zu Maintz und zugleich Ertz-Bischof zu Magdeburg / Joachim Churfürst zu Brandenburg und Hertzog Georgen zu Sachsen: Churfürst Alberti Schreiben an die sämptliche Fürsten zu Anhalt / Churfürst Joachims Schreiben an Fürst Johann und Fürst Joachim / und Dieser Antwort.
XI. Churfürst Joachimi I. Schreiben an den Raht zu Zerbst / und Dessen Verantwortung.
XII. Bischofs Theodorici abermahliges Schreiben und Bedräuung an den Raht zu Zerbst: Fürst Johann schicket Ihnen eine formul, wie Sie antworten sollen: Fürst Wolfgang aber eine andere, derer Sie sich auch gebrauchen: D. Laurentii Ejochs Consilium hierüber.
XIII. Die Neue Evangelische Prediger zu S. Bartholomæi und S. Nicolai thun den Hof Caplan in den Bann wegen gehaltener Meß: Verlauf dieser Sache.
XIV. Barfüsser nehmen sich der Geistl. Verrichtungen mit Beichte hören / Meße lesen / ꝛc. bei den übrigen Catholischen in Zerbst an: Der Raht untersagts ihnen; Bekommen aber von Bischof Theodorico Concession hierzu.
XV. Der Raht zu Zerbst bemächtiget sich des Barfüsser Klosters: Fürst Johann wiederräht's / fahren aber dennoch fort: Worüber von Fürst Wolfgangen und Fürst Johann Verhör angestellet wird.
XVI. Fortsatz dieser Sache von Beiden Seiten: Die von Latorf und die von Walwitz geben sich interveniendo an.
XVII. Barfüsser wenden sich zu König Ferdinando und Dessen Effect.
XIIX. Provincial der Barfüsser klaget bei dem Kaiserl. Kammer-Gerichte: Zerbster opponiren Exceptionem Declinatoriam Fori, und bekommen Gehör.
XIX. Endlich geräht die Sache auf den Reichs-Tag zu Augspurg A. 1530.

### I.

DJesem hat in dem nähesten Jahre darauf 1522. die Stat Zerbst gefolget / worzu theils Fürst Wolfgang / als Dessen Autorität in Zerbst sehre groß gewesen / und welcher zu der Zeit schon Lutheri Lehre angenommen / theils die nahe gelegenheit bei Wittenberg Anlaß gegeben / indem die Zerbster Einwohner / wann sie ihrer Geschäfte halber nach Wittenberg gekommen / zugleich Anlaß gehabt Lutherum zu hören / und folgends zu der Evangelischen Lehre eine Zuneigung zu schöpfen. Wozu ferner gekomen / daß Lutherus den 18. Maj. gedachten Jahres 1522. so damahls der Sonntag Cantate gewesen / in dem Augustiner-Kloster daselbst offentlich geprediget: Et ab hoc tempore celebris hæc Urbs Papatui valedixit, spricht Sculterus *Annal. Eccles. P. I. f. 126.* Jedoch konnte solches / weil es nur eine Gast-Predigt gewesen / nicht mehr würcken / als daß die jenige / so schon Unterricht geschöpfet / in ihrer Christlichen Lehre gestärcket / bei andern aber eine Begierde erwecket worden / sich weiter unterrichten zu lassen / und hierzu einen beständigen offentlichen Gottes-Dienst zu verlangen / wozu sich dann folgende Gelegenheit in dem Barfüsser- oder S. Johannis-Kloster hervor gethan.

II. Es war ein Ordens-Bruder Johannes Luckow / welcher ehedessen Lector zu Wittenberg gewesen / in dem Kloster zum Prediger angenommen worden / der aber / den Schmack des Evangelii von Wittenberg mit hinüber gebracht hatte / und daher seine Predigten nach der Evangelischen Lehre einrichtete / wodurch er sich zwar bei der Bürgerschaft ziemlich beliebt gemacht / aber seiner Ordens-Verwandten Wiederwillen ihm dergestalt zugezogen / daß es zu einer offentlichen Mißhelligkeit ausgeschlagen / und er aus dem Kloster weichen müssen: Weil er aber ein Mann von guten Gaben war / auch die Fürstl. Herrschaft ihn gerne beibehalten hätte / so hat sich Fürst Johann der Sache angenommen / und an den Convent in gantz gnädigen Terminis geschrieben / ihn wieder anzunehmen; Dadurch auch so viel gewürcket / daß er nicht allein wieder in das Kloster / sondern

dern auch in demselbigen zum Prediger angenommen worden / wiewohl mit der Erinnerung des Provincials in Sachsen / daß er gleichwohl der Lehre halben verdächtig wäre ; Man hätte aber nichts destoweniger / Sr. Fürstl. Gn. zu gehorsamen / ihn wieder angenommen / auch zugleich zum Prediger in dem Kloster bestellet: Wovon des Fürsten Brief also lautet:

V. G. Gn. Johann Fürst zu Anhalt: Unsern' Gruß zuvor / Würdige / Liebe / Andächtige: Es gelan-' get an Uns / wie Bruder Johannes Luckow, Lector zeu' Wittenberg / der sich bey Euch in den Orden gegeben / ' in ein Verdrieß und Unwillen gekommen / welches' Wir aus vielen Bedencken nicht gern gehordt / damit' aber solcher Unwille und Zeanck nicht ferner möge bey' den Leuthen offenbahr und bekandt werden / haben Wir' in besten gedacht / Euch damit zeu schreyben; Derhal-' ben ist Unser Gesynnen und Begir / Ihr wollet Uns' zeu Gefallen / und Unser Bitt willen gedachten Lu-' ckowen wieder an und Innehmen / und Ihnn mit nich-' te beschweren noch punieren / Ihnn freundlich / lieblich / ' und brüderlich tractiren / und Ihnn dyßzer Unser Vor-' schrifft genißlich entphinden laßzen / das wollen Wir in' alle wege umbs Convent In Gnaden zeu erkennen un-' vergeßzen seyn. Dat. Dessow Dinstags nach Exaltat.' Cruc. A. XXII. Unsern Lieben / Andächtigen / Guardian' und gantzer Sammung des Klosters S. Johannis Unser' Stadt zeu Zerveſt.

Des Provincials, oder wie die eigentliche Worte leuten Bruder Gerhards Funcken der Provintz zu Sachsen S. Johann. Bapt. Ministers Antwort hierauf hat darin bestanden / daß der Convent mit Ihm als Ihrem Obristen deßhalb geredet hätte / den Luckowen wieder ins Kloster zu nehmen / würde Ihnen auch keine Beschwerde geben: Man so vele he Sick in syne Schrifften lott luden / wenig von Horsam und andern Geistlichen Tuchten des Ordens holt / des wie Uns beforchten / he durch syne Lehre andere Bruder mocht affkehren van der Geistlickeit / und de gemeyne Frieden des Klosters verstören ; Hätte Ihn aber dessen ungeacht zum Prediger bestellet: Wodem allen / Gnädigster Her / szo habbe Ick In gesendet Eynen horsame Brif J. Fürstl. Gn. tho Wolgefallen en tho eynen Predicker und Lesemeisther dar gemackt. Ick verselve Mick gentzlich tho J. F. Gn. wil dit also beschaffen / dat Ick und Meyne Undere durch syn Predicken und Lere nicht in Angst und Nott kommen / bie Unseren gantzen Oversten des Gemeinen *Ministers* und *General*-Capittel ꝛc. Bittet zugleich / weil in Zerbst ein Aufstand etlicher Bürger eines Bruders halben gewesen / auch der Burgemeister sich verlauten lassen / Er könnte weder Ihm / noch dem Gvardian, noch Custos, noch sonsten iemand vor Schaden gut sein / Fürst Johann möchte Ihm sicher Geleit ertheilen. Dat. Borch 1522. Donnerstages nach Michael.

Hierauf hat Fürst Johann dem Provincial geantwortet: Er hätte gerne vernommen / daß Er den Johann Luckowen zum Prediger auf seine Vorschrift gen Zerwest verordnet ꝛc. Verhoffen / Eher wirdt sich mit Predigen und Leben aller Gebuhr verhalten / wie wir Ihm auch sundderlich davon schreyben / dan so veher es an Uns ist / wollten wir nicht gerne / das Ewer Geistlicheyt solte Abbruch geschehen / vorsehen Uns auch zw den Brudern von Zcerwest / Sie werden sich mit den Bürgern aldo in Christlicher Gedult und Sanfftmutigkeit alßo halten / das nymant Ursache werde gegeben / das wir zw Ewer Vorsichtigkeit darzu zusehen stellen. Wegen des Geleits verhoffe Er / es werde der Bürger halber nicht Noht haben / hätte auch deßhalb an Sr. Fr. Mutter geschrieben ꝛc. Datum Cölln an der Spree Sonntags nach Dionysii 1522.

Hat auch an Johann Luckowen selbst geschrieben: Unsern Gruß zuvor / Würdiger / Andächtiger / Getreuer: Wir haben verstanden / daß Ihr auf Unser Vorschrifft in Ewern Kloster zcw Zcerwist in Unser Stat von Ewern Mynister zcw einen Prediger verordnet seyt / darane Wir guten Gefallen tragen / den Wir gerne wolthen / das die Unsern durch das Evangelion Christi zcw einen rechten Christl. Leben gefuhret wurden. Wir sehen aber und mercken daneben / das mannicherley Ufruher und Verneuerung in vielen Oehrtern eingefurdt und bewegt worden widder gemeinen Christlichen Gebrauch / do von vielen guten einfeltigen Christen keyne Besserung entspriſt / derhalben ist Unser Beggir und ernstliche Meynung / Ihr wollet euch allenthalben dermassen halten / und Predigen nach Cristlicher Ordnung und Weyse des Gesetzs Gots und der Genade des Heyligen Evangelij ermahnen in Lehre und Gedult ane nymants Verachtung und Verkleinerung / wollet auch Euch mit den Brüdern Ewers Ordens in aller Geistlichen Weyse und Ordnung halten und vorgleichen / wan Unser Meynung ist / das ein Geistlich Leben allda solt erhalten werden. Wo yr das thun wollet / sehn Wir gern / das Ir aldo seyt und predigt / wo aber anders / könthen Wir nicht wol dewten / Wir versehen Uns aber Ihr werdet Euch nach der Gnadt / die Euch GOtt mannigkfaltiglich geben / wol halten. Dat. Cölln an der Sprew Dienstags nach Dionysij A. 1522.

III. Weil aber Johann Luckow in seinen Predigten zwar nach Inhalt Fürst Johannis Schreiben seine Zuhörer auf das Evangelium Christi und folgends auf ein rechtes Christliches Leben anführete / die Gebräuche aber oder vielmehr Mißbräuche der Geistligkeit nichts allerdings gut heissen wollte / und daher von Raht und Bürgerschaft mit grossen Vergnügen angehöret / bei seinen Ordens-Verwandten aber immer weiter verhaßt ward / so suchten diese ihn auf allerhand Weise bei der Fürstl. Herrschaft zu verglimpfen / auch seiner Lehre halben in böse Nachrede zu setzen / als wann er sich nun und dann unziemender und theils zum Aufruhr führenden Worte verlauten lassen / unter welchen insonderheit gewesen / daß er auf S. Stephans-Tage sollte gelehret haben / daß man in Huren-Häusern für Donner und Blitz viel sicherer wäre / dann in Klöstern und Kirchen / daß auch nicht so böse wäre / wann ein Kupler eine Ehe-Frau oder Jungfer verunehren liesse / oder auch wann Ehe-Weiber und Jungfern in unzüchtige Häuser liessen / als daß man Kirchen oder Altäre stiftete. Welches weil es auch bei Fürst Johannsen einige Impression gemachet / so hat Er an Ihn abermahls rescribiret / und zwar mit folgenden nicht gar gnädigen Worten:

Lies

Lieber Andächtiger/ vnzweiffelich Jr habet in frischen Andencken/ wie Wir Euch jüngst geschrieben/ auch mündlich mit Euch geredt und begehrt haben/ Jr wollt das Heil. Evangelium also predigen/ daß Jr nit mit frechen unziemlichen Worten den einfältigen Volck Ergernüß gebet/ auch zu keiner sunderlichen Vorneuerung einzuführen reitzet/ wan so viel an Uns ist/ seint Wir nye geneigt geweest/ und noch in Unsern Lande und Herrschafft etwas zu zulassen wieder den gemeinen Christl. Gebrauch der Kirchen/ es sey den/ daß etwas von deme gemeinen Christl. Concilio erkant und gesatzt würde/ in ein ander Weiß und Gebrauch zu bringen. Weil Wir dan itzt durch viel glaubwürdigen Bericht/ daß Jr solche Unsere Ermahnunge nit geachtet/ sondern viel grobe Stücken vff der Cantzel geredt/ die auch Unsers Vernehmens an andern Ohrten sich nicht geziemet hätten/ dadurch auch das Heil. Evangelium mehr gelestert und gehindert/ dan gefordert wyrdet/ das Wir Uns zu euch nit hetten versehen/ demnach ist an euch Unser ernstlich Begehren/ Jhr wollet hinfür euch des enthalten und anstehen lassen/ wo Jr aber das nicht thun werdet/ so wollen Wir nit/ daß Jr in Unserm Lande bleiben und predigen sollet/ als Wir dan auch mit Eurn Obern do von bereit geredt/ dasselbe haben Wir damit Jr Euch gäntzlich darnach zu richten und zu achten/ Euch nicht wollen unangezeiget lassen.

Johann Luckow aber antwortete bald darauf/ Er hätte bißher nichts gelehret/ dann was dem Worte Gottes gemäß wäre/ vielweniger Gelegenheit zu Neuerungen oder Aufruhr gegeben/ und bähte demnach die Sache vor Verständige Leute nach der Richtschnur des Wortes Gottes in Verhör zu ziehen:

Durchlauchter/ Hochgeborner/ Gnädiger Fürst/ E. Fürstl. Gn. sey mein armes Gebet sampt was myr aus Pflicht gebuhrt/ allezeit mit Fleyß zuvor: Gnediger Herr/ was E. Fürstl. Gn. Jn meines Predigen halben fürkommen und dieselbe E. Fürstl. Gn. mir in Gnädigen Schreyben Jungst eröffnet/ verhoff ich mich gegen Ew. Fürstl. Gn. mit Erbar Anzeigung zu entreden/ dan Jch nicht anders weyß/ den das alle meine Predigten/ biß anhero gethan/ myt dem klaren und lautern Wort GOttes genungsamlich bekräfftiget seyn: Welches ich in keinen Wege ane hohe Beschwerung meines Gewissens/ so durch dasselbe Gottliche Wort gefangen und begriffen ist/ und an merglicher Unpillickeyt nich widderruffen/ verlaugnen oder stillschweigen kan/ Es were dann/ das ich durch Göttliche Geschrifft odder helle und klare Ursach besser underweist wurde. Derhalben ist an Ew. Fürstl. Gn. meyn untertenigst Bitt/ Ew. Fürstl. Gn. empfangenen Unwillen Gnadiglich von myr abwenden/ und mich zu Vorhörung kommen lassen/ den Jch in Unterthänigkeit urpeutig byn auf Ew. F. G. gnadige Versicherung/ fur Ew. F. G. auch sonst für unverdächtige unpartheysche Gelerte fur zu kommen/ durch Ew. F. G. odder dere Gelerten mich unterweysen zu lassen/ Erkantnüß zu leyden und anzunehmen/ also das allein das Heilige frey/ lauter und klar Wort GOttes/ das billig soll obschweben/ unser aller Richter sey. Es ist aber auch/ wie ich verhoff/ aus meinen Predigen allhie in Ew. F. Gn. Stat keine schedliche Verwirrung odder Empörung bißher erwachsen/ welchs ich Ew. F. Gn. durch den Ersß. Raht dieser Stat Zcerviſt/ Ew. F. Gn. Unterthanen als glaubwürdigen Verstendigen lasse/ in Hoffnung/ Ew. F. Gn. werden dadurch obbemelten Unwillen von Myr abzuwenden/ so viel desto Geneygter seyn. Zcu welchen Ew. F. Gn. ich mich aller Gnaden zcuvor auf mein ernstlichs Erbieten untertäniglich und trostlich vorsehe. Befil hiemit mich Ew. F. Gn. in allen Gehorsam/ welche E. F. G. der Allmechtige GOtt uns allen zu Trost yhm laß Gnädiglich befohlen seyn/ Amen. Dat. zcu Zcerbst am Freitage in den Ostern Anno M. D. xxiij.

Ew. F. Gn.

W. Cappellan
Johannes Lucke Barfüsser.

Er schrieb auch zugleich an den Raht zu Zerbst und ersuchte denselben Jhm ein Zeugniß zu ertheilen:

Ersamme und Wolweyse/ besunder Gunstige Herrn. Ew. Weyßheiten seynt meynen Gebet kegen Gott unsern Heyland zu vorn: Gunstige Herrn/ wie wol ich das lebendige Wort des heyligen Evangely/ hievor eyn Zceyt bey euch und Gemeyner Versamlunge/ darzu ich beruffen/ gepredigt und vorkundiget habe/ hette verhofft/ weil ich ausserhalb Gottlicher Schrifft vnnd wider gerichten Straß des lebendigen Worts Gotts nichts auf der Cantzel/ oddir sonst zcu Argerunge vnndt Entpörunge gemeynen Seligkeit unnd Nutz vorgewant/ Jch sollte auch solchs ersprußlich empfunden und nicht Abegunst erlanget haben. Es ist aber heilsamlich verordnet/ den genigen/ so das Heilige Evangelium durch die Gnade Gottes gefaßt vnnd außzubreyten beruffen/ Verfolgung zu leyden/ dan ye der Knecht über den Herrn nicht seyn soll/ Jch billich auch meyn Kreutz auf mich nehmen und tragen wil/ auch meynen Abegunstern unmilde vorgewante Clage und *Injurien* über mich an den Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten uñ Herren/ Herren Johansen/ Fürsten zu Anhalt/ Grauen zu Aschcanien und Herrn zu Bernburg/ Meinen Gnedigen Herrn/ als mir Seyn F. Gn. Schrifftlich kurtz hinvor Gnädiglich angetzeygt und gelangt/ so viel an myr nach gegeben haben; Und als ich dan Lauth Hochgedachtes M. G. H. Gnediglich Schreiben auf dyr Cantzel viel grober Stück gebraucht/ die sich an andern Ohrten nicht getzymt/ auch Neurung bey euch widder gemeinen Christlichen Gebrauch eyngefieret solt haben/ welchs ich durch myr dergestalt geschehen nicht erinnern kan/ erbiete vormittelst Göttlicher Hülff/ ein jeden meyns Predigens bis anher bey Euch öffentlich geschehn aus beweder Schrifft Unterricht zu thun/ daran sich eyn jglicher Liebhaber der Göttlichen Warheyt sol bestetigen/ Jn aller Demuht umb GOttes willen bitte Ew. Weyßh. wollen myr Rads/ auch gemeiner Samlung wegen/ des Urkunt und Zeugnuß an Hochgedachten

ten M. G. Hn. weß ich ye Gröblich oddir tzu Newrunge reth oddir nicht / zugeben / und mich an syn F. G. günstlich erbitten meyn Gnediger Herr tzu seyn vnnd auch tzu Antwort kommen lassen / dan ich dießfalls das Wort Gottes belangend kein Obern den alleyn Christum vnsern Heiland habe / Ew. W. sich hirtzu der Warheit tzu Steuer günstlich ertzeigen / byn ich mit meynen armen Gebeth kegen GOtt tzu verdienen willig / die Gnade GOttes sey mit euch. Dat. tzu Zerbst In unser Kloster Freytags in den Ostern Anno XXIII.

E. W. Capellan

Johannes Luckow Barfüsser.

Welchen auch der Raht noch selbigen Tag gefuget und folgends an Fürst Johann geschrieben:

Durchlauchter / Hochgeborner / Gnädiger Fürst / Ew. F. Gn. seint Unser willige Unterthänige Dienste zuver: Gnädiger Herr / was hertlich Er Johann Luckow Barfüsser Uns angezeiget / und bittend Ew. F. Gn. sich des / auß eingelegter seiner Supplication, gnädiglich verstandigen lassen / und als wir dann von gedachten Ern Luckowen keine Neuerungen widder Christlichen Gebrauch auch sunst Vnfugs vff der Cantzel / wie E. F. Gn. vorgetragen / zcu predigen sich solt unterstanden haben / und von ym nicht ghort / viel weniger erfahren / allein das helle Wort des Heyligen Evangely Vnß Undirricht gethan / darauß bey Uns keine Newerunge entstanden / Ist vieleicht dengenigen / so Nachteyl yres Geitzs geberet zcu entwiedern / weil abert das helle Licht der Gnaden am Tage erschienen und der Gemeine Mann das klare Wort GOttes zcu hören hoch begirlich / In unterthäniger Demuht bittend E. F. G. wollen als ein Fürstl. Liebhaber des Werts Gots / gnanten Ern Luckow / dieweil Er nichts widder das Heil. Evangelium vorgewant / Gnadiglich schützen und handhaben lassen / bekennen Wir Uns und die Gemeine Ew. F. G. Undirthan Vnser Mit-Burger / neben ewige Belohnunge Gots des Allmechtigen / umb Ew. F. Gn. Vnsers Vermögens zcu vordienen schuldig. Dat. Freitags nach den Heil. Ostern Anno Dn. 1523.

Ewir F. G.

Vndirthan
Burgemeister und Rahtmanne
Ew. F. G. Stat Czerbst.

IV. Hat also dieser Mann in seinen Predigten fortgefahren / und sein Ihm so wohl Rahtmanne / als Bürger häufig zugefallen / unter welchen insonderheit ein betagter Mann und der Zeiten bei 33. Jahr Ober-Burgemeister zu Zerbst George Gysicke gewesen / welcher dieser Sache halber unterschiedene Wort- und Schrift-Wechselungen mit einem *P.* Christian Walter / damahls Custode des Klosters zu S. Johannis gepflogen / zu Anfange des Jahrs 1523. aber / nachdem der P. Gardian zu Wittenberg *Vitus* Gericke die Evangelische Lehre auch angenommen und an gedachten Burgemeister Gysicke deßhalb absonderlich geschrieben / ihm solches vermittelst eigenen Schreibens zu wissen gethan / auch des Gardians Schreiben beigeschlossen des ungefehren Inhalts: Daß Er sich erinnerte von Ihm gehört zu haben / was massen Pater Vitus Gerck Gardian zu Wittenbergk der Lehre D. Martini solte offentlich worden sein / schickte Ihm also zu Bestätigung dessen eine Copie eines Briefs / den Er Ihm vor wenig Tagen zugeschickt / mit Ermahnung denselben Brief über Tisch lesen zu lassen / gleichwie Er bißher wieder D. Martin lesen lassen / wollte auch wohl / wann Er die Warheit hören wollte / eine Schrift D. Joh. Grysmans seines Ordens Ihm schicken / als welche warhaftiger wäre / wan Jwe rede und Vermanunge / de gy Jwen Brudern sollen gedan hebben / nemlich dat alle dy *D. Martinus* Lehre anhanglg und folgig weren mit den Teufel beseten / unde der Teufel sehe den uth den Ogen: Saget weiter / das solche Rede viele zu grosser Ungedult bewogen / und werden beweren / das gy und andere / die widder die Heyl. Schrifft fechten mehr mit den Teufel beseten ꝛc. ꝛc. wen Ick hebbe Jw vilmals gesat / Iß Martins Lehre von Gode / so machte Jy oder keiner Sie vorhindern / wente her to dysse Tydt iß noch keiner vpgestanden / de mit Warheyt der Hey. Schrifft seine Lehre hedde nidder gelegt. Eyn grober Pawer oder eyn Narre kan eine ock wol eynen Ketter und Schalck schelden / wen man ohme das gelofen wolde / det hort aber mehr to der Sacken. Derhalben ist meyne demodige flichtige Bede / gy willen Jw sulven nicht verfuhren / und Jwe scharpe Gemute sanfftigen unde der Gotlichen Warheit folgen ꝛc. Mitwochs nach Fab. Seb. 1523.

Des Gardians Brief bestand in diesen Worten: Gnade und Friede Vnsers HErrn Christi mit euch mein lieber Vater Gysicken und sunderlicher guden Freund / wie wol den alten Leuten Christliche Freyheit sehre suer in des Hertze wil gehen / so hore ich doch sagen und vielmals gehört habe von E. L. den ich auch weiß eym alten Mann / wie das Ihr hertzlich liebet die Evangelische Warheit / die Uns Gotth aus veterlicher Barmhertzigkeit hat lassen erscheinen / und alle Tage teglich mehr und mehr hell und clar vff gehet / als die clare Sonne / wie wol die Evangelische Tyrannen / als Monnich und Pfaffen dawieder wüten und toben. Darumb bit ich und vermahne euch aus Christlicher Brüderlicher Liebe / Jr wolt des nit erschrecken von den Donnerschlegen der Fürsten und der Herrn mit Jhren Puchen und Drauen / aus grossen Zorn / wente Christus und sein Heiliges Evangelium haben solcher Donnerschlegen müssen erleyden von anbegin. Die Warheit aber Gottes wird bleiben ewiklig / bey welchen ich aber einmahl euch vermahne zu bleiben / und zu sterben und nicht anzusehen die Platstücken und Heuchler des auswendigen Scheines der Monche oder der Pfaffen / dye do auswendig als Heilige fromme Menschen und Jhre Hertz doch offt und viel vol / vol / vol Neydes und Hasses sein / und ihr Gots-Dienst nicht aus freyen Hertzen Christlichs Glaubens thun / sunder genötiget / bezwungen Tag und Nacht vorbrengen / und darum halt euch alleine an das Wort Gottes und last fahren alles Geplerre der Heuchler / und farth fort ane alle Forchte als Jhr habt angehaben und angefangen. Christus und sein Heiliges Wort wird Euch beständig sein / und euch bringen und führen zu einen seligen Ende Amen. Geben aus Wittenberg Anno Salutis 1523.

*Vitus* Gericks auswendig anzusehen, als ein Mönch / Inn Hertzen und vor GOtt nicht als ein gemeiner Christen.

V. Zu eben der Zeit verlautete auch / daß aus dem Barfüsser-Kloster etliche Kleinodien / als ein grosses Silbernes Kreutz von etlichen Marck Silber / Monstrantien / Kelche / Pacificalia und andern abhändig worden / weßhalb der Raht ins Kloster gegangen und sich erkundiget / auch als es so befunden / daß nehmlich solche Kleinodien unbewust gemeinen Convents vielleicht durch etliche desselben abwendig gemacht worden: Die Barfüsser aber haben solches der Fürstin Margariten und Fürst Wolfgangen berichtet / des inhalts: Dieweil solche Kleinodien von Dero Vorfahren dem Kloster erzeuget und mildiglich mitgetheilet / als sollten dieselbe von J. F. Gn. oder der Stat Zerbst zum Abbruch dem Kloster nicht entzogen werden / sondern zu Nutze bleiben; Bitten auch zugleich umb Befehl / wessen sie sich hierin zu halten hätten. Denn wir die *Clynodia*, so noch verhanden / haben lassen *inventiren* / und was ferner damit zu thun sein will / E. F. Gn. sich hierin gnediglich bezaigen. Donn. nach *Oculi* 1523. Denen die Fürstl. Personen geantwortet / Sie befünden wohl / das etliche Cleinodia aus etlichen beweglichen / wohlmeinentlichen Ursachen in guter Bewahrung genommen / iedoch nicht dieser gestalt / daß sie dem Kloster solten entwandt werden / sondern vielmehr / das sie in guter Bewahrung blieben / damit sie dem Kloster nicht abhändig gemacht werden möchten: Was noch weiter inventiret worden / solches würden ihre Obersten schon fleißig in acht behalten: Womit sich die Barfüsser in so weit zu frieden gegeben.

VI. Was die Fürstl. Herrschaft belanget / so damahls die Regierung zu Zerbst geführet / so ist Fürst Wolfgangs halber kein Zweifel / daß Selbiger die obhandene Veränderung gerne gesehen / weil Er einer von den Ersten Fürsten gewesen / so die Evangelisch-Lutherische Religion angenommen / wie auch solches die näheste Jahre in dem Zerbster Reformations-Wercke zeigen werden; Die andere aber Fürst Johann / George und Joachim haben zu den Zeiten noch bei der Römischen Catholischen Religion gehalten. Jedoch scheinet Fürst Johannsen die Reformation nicht so sehre zu wieder gewesen zu sein / als nur / daß Er gewollt / daß solche die Fürsten und Stäte nicht vor sich / sondern nach vorhergegangenem allgemeinen Concilio vornehmen möchten / wie kurtz vorher aus seinem an Johann Luckowen abgelassenem Schreiben zu sehen gewesen. Daß Er aber auch Luthero nicht abgeneigt gewesen / erhellet daraus / daß Er Ihn durch gewisse Personen erinnern lassen von dem / was der Ertz-Hertzog / nachmahls König und Kaiser Ferdinand Ihm als eine Neue Lehre beigemessen / daß der HErr Christus der Saamen Abrahams wäre / wovon Lutherus selbst gedencket in seinem Schreiben an Georg. Spalatinum Fer 5. post Agnetem A. 1523. Etiam *Princeps Anhaltinus Johannes per Doctorem Hieronymum & Franciscum qvendam monuit*, ut purgarem me ab ignominia, quod Ferdinandus Nurnbergæ palam me arguerit novo qvodam Articulo, nempe, Christum esse semen Abrahæ a me doceri. Ego frenesin primum joco accepi, verum sic asserentibus, verum esse credere coactus sum, vide monstra & dignos rerum Christianarum vindices. Welches Schreibens auch Sculterus gedencket *Annal. Eccles. P. I. f. 145.*

VII. Indessen wird A. 1524. die Pfarr-Stelle bei der Kirchen zu S. Nicolai ledig / weßhalb Burgemeister und Raht bei Fürst Wolfgangen und Fürst Johann ansuchen / Sie gnädiglich mit einem Pfarrer versehen zu lassen: Schreiben auch endlich Sonnt. nach Magdalene A. 1524. daß sie solches vielmahls bittlich bei Ihnen gesuchet / Sie auch gnädiglich Vertröstung gegeben / sei aber bißher verblieben / und Wir also irrig / wie die Schaff anhe Hirten gehen / und viell verweißlicher Wortt von gemeinen Mann hören müssen / bitten also nochmahls einen frommen Gelehrten Man / der ihren Seelen möge vorstehen / zustellen zulassen / oder gnädiglich nach zu geben / daß sie einen überkommen und erwelen mügen / den sie weiter Ihr. F. Gn. zu confirmiren und præsentiren wollten / und sollte Ihr. F. Gn. an Ihre Regalien nichts nachtheilig sein. Sont. nach Mar. Magdal. 1524. Worauf die Fürsten zur Antwort gegeben / daß Sie die Sache noch biß Michaëlis aussetzen wollten / der Raht auch gleichfalls geantwortet / daß sie sich schon biß dahin gedulden wollten. Die Fürsten aber schreiben nochmahls / daß Ihnen merckliche Geschäffte vorgefallen / wüsten also binnen solcher Zeit Sie nicht mit einem redlichen bequehmen Pfarherr / als sichs wol gebort / zu versehen: Ist derwegen Unser gnediges Gesinnen / Ihr wollet Euch mit dem / so letzo die Pfarr verweset / noch etwan behelfen; Wo aber derselbe darzu ungeschickt / und die Pfarr nicht länger vorsehen kunthe / und Jr eynen ezu denn Gotlichen Diensten und der Sehlen dinlichen Hail wustet und habenn wolth / wollenn Wirs dermassenn ein Czeith / biß auff Vnnser weitther Gelegenheit bey Euch stellen / doch vnnschedelich vnnd vnnbegeben vnnser Wirkeit und mit Veranderunge / wenn Vns das beliebeth / vorbehaltenn habenn / und das Jr die Pfarre also mit eynem / wie berurth / bestellenn wollet / daß Ihr vnnd Er es gegenn Goth vnnd menniglich muget veranthworthenn / do durch kein Mangel bei Vnns gespurth / vnnd das Aufrur und Weiterunge vorbleibe / das habenn Wir euch gnediger Meynunge nicht wollenn bergenn. Datum Dinstags nach Mauricii Anno xxiiij.

Diesem nach nun hat der Raht eine ihnen anständige Person angenommen / wiewohl Dero Nahmen sich nicht wollen finden lassen / ist aber vermuhtlich / daß es Matthæus Mesebuch oder Cyriacus Jarcken gewesen / weil diese als die Erste Evangelische Pastores dieser Kirche in den Alten Kirchen-Acten gemeldet werden. S. *III. Th. II. B. c. I. f. 218.* Weil aber derselbe Lutheri Lehren zugethan war / so ward solches von Bischof Theodorico zu Brandenburg / als zu dessen Diœceli, wie wier vielmahls gesehen / Zerbst gehörig / gar übel empfunden / auch den Raht ermahnet / ihn wieder abzuschaffen; Der aber antwortete / daß Er sein Ampt und Predigt auf den Grund der H. Schrift und Evangelii setze / und Erkentnüß zu leiden erbohtig wäre: Welches weil es dem Bischof nicht anständig war / so schrieb Er an Fürst Johannsen / bei denen von Zerbst als seinen Unterfassen ernstlich und endlich verschaffen und verfügen zu lassen / daß dieselbige aufgeworfene Münche und Lutherische Re-

Ketzerische Pfaffen sampt dem/ was widder alte Christliche Ordnunge und Vorbott Bepstlicher Hey. und Key. Maj. vorgenommen/ abgethan und verweiset werde; Erbeut sich dabei einen verstendigen Mann mit Raht und Zuthat des Fürsten dahin zum Seel-Sorger zu schicken/ der Ihnen das H. Evangelium und andere Göttliche Schrift clar / lutter und ane allen Ketzerischen Zusatz predigen solle. Erinnert dabei / daß die Fürstl. Unterthanen säumig in Abführung der Pächte ꝛc. Am Abend Nativ. Chr. 1524.

Er ließ auch dergleichen an die Fürstin Margarite gelangen/ welche daher an den Raht zu Zerbst absonderlich schrieb / daß Sie doch darob seyn möchten / damit nichts aus Neuerung wieder Ordnung der H. Christl. Kirche und Kaiserl. Mandat. von bemelteten Pfarrer vorgenommen würde/ auch ihm solches nicht mehr zu gestatten noch nach zu hangen. Mittewochs nach Conversi. Paul. 1525. Dergleichen auch von F. Johannsen geschehen / denen beiderseits aber der Raht zu Zerbst geantwortet / daß diese Religions-Freiheit gleichwol überall in dem Bischofthum Brandenburg verstattet würde/ wären also der Hoffnung/ daß Sie Ihnen auch nicht würde versaget werden:

Durchlauchte/ Hochgeborne / Genedige Fürstin und Fürst: Ewirn Fürstlichen Gnaden seind Unser Untirtanige willige gehorsam Dinste zuvor: Genedige Frau und Herr / Ewir F. Gn. gnediglich sampt eingeschlossen Schreiben des Bischofs von Brandenburgk vnsers Gnedigen Hern / den Pfarrer bey Vnß belangendt / haben Wir alles einhalt vndirtaniglich und nach der Lenge erleßen/ dieweil dan disse Sach die Ehe Gots betrifft/ vnd In Churfürsten/ Fürstenthumen/ Herschaften/ Stetten und andern Orttern / In Bischofthum zw Brandenburgk verstatt und zugelassen/ Solt ye Gottes Wort bey Uns auch ghandthabt werden/ angsehen Vnßer Pfarrer sich seines Predigens vnd Weßens vff Grunt der Heiligen Gotlichen Schrifft ye allewege und noch gezogen / auch ein yedern zur gebürlicher Antwurt zcustehn erbotig/ vnd so Er seines Wesens/ Vornehmens und Predigens mit Gotts Wort vberweißet/ wil Er nicht allein daruon abstehn/ auch darumb leyden / und alsdann Ewir F. G. sampt Ewir G. Hern Vettern Fürst Wulffgangk von Anhalt ꝛc. Vnserm gnedigen Hern die Pfar bei Vns ietziger Zeit zuständig/ wollen wir die Sach vnd des Pfarrers erbiethen In Ewir F. G. sampt Hochgedachtes Vnsers gnedigen Fürsten genediglich bedencken/ gestalt/ vnd Vns des kegen Gott und der Welt entschuldiget habenn. Welches wir Ewirn F. G. vndirtaniger Meynunge nicht wust zu vorhalten/ dann Ewirn F. G. vndirthaniglich vnsers Vormugens Leibes und Gutes vnverspartt zcu dienen / bekennen Wir Vnns allezeit schuldig. Datum Donnerstags am Tage Purificationis Marie Virginis glo. Anno Domini MDXXV.

Ewir F. G.

Willige Vndirthane
Burgemeister und Stadtmanne
Ewir F. G. Stadt Czerbist.

Weil aber Bischof Theodoricus von beiderseits Fürsten und Fürstin keine Antwort erhielt / und indessen verlanten wollte / daß der Neue Pfarrherr auch in dem Ehestand treten würde / so schrieb Er abermahls an Fürst Johannsen / daß weil Er bißher keine Antwort erhalten/ und inzwischen in Erfahrung gekommen wäre / daß derselbige aufgeworfene Lutherische Ketzerische Pfaffe in Ubung sein sollte / sich bei den zu Zerebist zu vorehelichen / in Meinung/ als Wir wohl abnehmen mogen/ sich förder bei In wesentlich zu enthalten / sein Boßheyd und unwyslich Vornemen durch der von Zerwist zcustehn / Zurlassung und Gemeinschaft zu bestätigen: Bittet also Fürst Johann wolle doch seine manningfältig Ermahnung im Grunde sonst ihrer auffliegenden Schaden ernstlichen bedencken / und bey den von Zerwest ernstlichen vorhangen / daß der vormeinte Pfarrer abgethan / vorwyset und zcu diesem Vornehmen der Ehe halben nicht gestattet werde ꝛc. Donnerstags nach Convers. Pauli 1525. Dergleichen Schreiben sub eod. dato ist auch an die Fürstin Margariten ergangen.

Und weil inzwischen die Zerbster mit den Bildern zu S. Nicolai nicht zum besten waren umbgegangen / so schrieb Er ferner an Fürst Wolfgangen und Fürst Johannsen/ und beschwerte sich nicht nur über den Pfarherrn / sondern auch/ daß die von Zerbst aus S. Nicolai Kirche die Bilder genommen / und unter den Braw-Pfannen beim Bier brauen verbrannt hätten. Sonnabends nach Quasim. 25.

Unser freundliche Dienste mit Erbiehtung alles Guten zuvorn. Hochgebohrne Fürsten/ sonderlichen liebenn Herrn und Freunde/ Wir haben hivor zu mehrmalen an E. L. als regierenden Fürsten des vnchristlichen vordamlichen Vornemens vnd Handlung halbin/ als leider zu Czerbist vnsers Stiffts durch den vermynten aufgeworfenen Pfarrer und andere seyne Anhanger und Nachvolger geübet wirt und von Tage zcu Tage mehr überhant nymmpt ꝛc. geschrieben / mit Vermahnung und freuntl. Bithe/ wie in unsern Schrifften / an E. L. allenthalben geschrieben/ enthalten/ wir seyn aber biß anher mit eigentlicher Antwurdt vorlassen; Dieweyl uns dan glaublichen angelanget/ daß die von Zerwist/ oder etzlich vergessene Leute aus ihren Mittel allerley Bylder/ Creutzen/ Kertzen/ Epitaphien und dergleichen / was in der S. Niclas Kirchen daselbst auf den Altaren und anders wo war gestanden/ aws böser Eingebung und Ubermuth auf eynen Wagen geladen/ und damit in das Augustiner-Kloster gefahren/ dieselben Bilder mit Schimpf und Spott unter eyner Braw-Pfannen im Beyseyn vieler Eynwohner und frembden Leutte/ vorbrennet/ Bier mit den Bildern / sonderlich die Pfannen gekochet/ und ihren Muthwillen/ in Verachtung Gottes und Aergernüß ihres Negstens / ohne alle Christliche oder Menschliche Forcht schlecht nach ihren Gefallen getrieben. Wie unchristlich aber dhamit umbgangen/ dasselbige wollen wir zw E. L. neben allen andern zw vor geschrieben und angezeigt haben. Seyn auch deßhalben bewogen wurden/ solches E. L. zu vorkündigen / wiewol wir doch wohl abnehmen mugen/ es sey an E. L. wohl gelanget / im fall aber sich E. L. über solch unchristlich Mysßbrauche und Ubeltatte wollten lassen bewegen/ dyß thuen mit Hülf des Allmächtigen in andere Wege zustellen/ den Zorn Gottes und seyne ernstliche Straffe/ auch sonst besorgliche Unheyle der Stadt Zerwüst zu vermeyden. Derhalben ermahnen und bitten wir E. L gar freundlich und aufs vleyßigste / Sie wollten doch bey diesen gescheus und teuflischen Regiment nicht länger schlafen und in ande-

re gebührliche Wege stellen / auch die Unsere Geistliche Personen daselbst bey dem Ihren schützen und behalten lassen / als Uns E. L. Fürstlich zusagen gethan / Uns auch hierauf nicht weytter mit der Antwort aufhalten / dhamit wir nicht dörfen dyß thuen weytter lassen gelangen / als wir ane das nicht könten oder mögen vorbeygahen; Wolten aber E. L. zu freundlichen gefallen viel lieber verschonet bleyben; In hoffentlicher Zuvorsicht / E. L. werden als Christl. Fürsten des Röm. Reichs die Eynsehung thuen / damit keine Weyterung noch seynmuge / dasselbige wollen wir vber Gotlicher Belohnung freuntlich vordienen vnd beschulden. Gegeben zw Ziesar am Sunnabendt nach Quasimodogeniti Anno XXV.

Von Gottes Gnaden Diettrich Bischoff zw Brandenburg.

IX. Indem man aber hierüber beschäftiget ist / siehe so melden sich die von *S. Bartholomæi* und *S. Marien* auch an / und bitten / daß / weil die von S. Nicolai mit einem Seelwarter und Pfarherrn versehen / die Fürstl. Herrschaft Sie auch damit bedencken möchte / wären auch Beiderseits darin schlüßig / daß Sie zusammen tretten / und einen gemeinen Pfarherrn halten wollten:

Durchleuchtigenn / Hochgeborne / Genedigstenn Fürstenn und Herrn / Ewern Fürstl. Gnaden sint unsere Untertane und gehorsame willige Dinste alles Vermögens zuvor. Gnedige Fürsten und Herrn / nachdem Gots Gütigkeit und seyn Heyliges Wort nach seynner Tugenth und recter Art uns vil armen Unterständigen vhonn vielen Jahren verbergt / daß wyr szowol unszer Vhorfaren unszer Szelen Trost noch nye keinen rechten Verstandt habenn fhassenn adder schaffenn können / und in grussamer unseres Geystes Hartigkeit wy noch gelebet: Aber Gott vnssern Heylandt gedancket / daß solliche Blindheyt durch Vorangang des Heiligen Geistes und Göttl. Worts in vhielen Ortern / und fhast über die gantze Welt zcu Rug gesazzt / und dye Warheyt am Taghe ist / wy auch die Pfarkinder Ewer F. Gn. Stadt Czerbst zcw Niclawes myt eynem Szelwarter und Pharrer vorsehen / wil uns nicht geringer zcu beschaffenn vonnöthen szeyn / und bytten derhalben / Ewer Fürstl. Gn. wollen us Fürstlicher Tugenth uns armen Leuthen gnediglichen myt einem fhrommen / gelartenn und vorständigenn Szelwarter adder Pfarrer helfen vorsehen / daß wyr uns trösten muchenn / deß wollenn wyr uns auch aller Gebor wyssen kegen Innenn zcw haltenn: Domyt wir Ewer Fürstl. Gnaden auch nicht verbergenn / szo wollenn die Pfarleute der Marien-Pfarr / der sere wenig ist / und in besundern keynen zcw enthalten vermögen / mit uns eynen Pfarrer uf zcw werffen / zcw teuffen und Sacrament zcw entpfahen einig seyn und bey uns tretenn / damit wyr auch desto baß einen versolden können. Des Verhoffens / Es solliches werde E. F. Gn. nicht entkegen seynn vnd uns in allen genediglichen vhorhelffen / daß dy Jhenige auch zcur Brüderschafft irwelet / und sunst alle andere geberliche Pfaffenye als bereyt zcw der Predicatur verhanden ist / alß nehmlich XL. Fl. wy sy vor getan / zcu gebenn schuldig seynn / sichs nicht wegern / auch durch E. F. G. ernstlichen Befheel szollich zcu geben / gewiesen muchtenn werdenn / domit wyr unszer Szelenn zcw Trost eynen rechten Wegk vhernemen und komenn. Das wyr verhoffen und uns gentzlich also zcw Bestande zcw E. F. G. vorsehn / den grossen Lohnn vhon Gote dem Almechtigen entpfaen verdiene / wyr doneben umb E. F. Gn. Leybes und Gutes ungespart in steter Unthertänigkeit allezeyt wyllig und gern bleyben. Dat. Czerbist Dinstagk nach Thome im 1524. Jahr.

E. F. G.

Arme / gehorsame / Unthertane gemeyne Pfarleute der Pfarren S. Bartholomei und Jungfrawen Kyrchen in Czerbist.

Worauf Sie dann durch oberwehnte Conniventz der Fürstl. Personen zu Bestallung eines Pfarren gleich denen zu S. Nicolai geschritten / welcher wo nicht Johann Luckow / iedoch Paulus Grunart gewesen: Und weil es an gnugsamen Unterhalt fehlen wollte / sintemahl weder die Canonici zu S. Bartholomæi, noch die Jungfrauen zu S. Marien hierzu zu lauten schienen / so bitten Sie etliche Monate hernach umb die Einkünfte der Brüderschaften des Heil. Leichnams / der Elenden / des Heil. Kreutzes / sampt der Kapelle *S. Jacobi* vor dem Aeckenschen Thor / ingleichen daß die Canonici zu S. Bartholomæi aus ihren Einkünften gleichfalls hierzu etwas beitragen möchten / dieweil Sie niemahls den Kantzel-Stuhl mit einem Prediger versorget haben / als durch den Caplan, und dennoch ihre Renthen / Zinse / Pächte / Zehenden allenthalben erlanget / und mit müßiggehen verzehret / daß auch die Heil. Schrift von keiner Brüderschaft / als die man in der Heil. Taufe annehme / wisse: Alles laut Briefes Freitags nach Kreutz Erhebung A. 1525. Dessen alles Sie ebenermassen gewehret worden.

X. Bischof Theodoricus aber / weil dieses einen Neuen Stoß dem Römisch-Catholischen Gottesdienst geben wollte / ließ die Sache an den Churfürsten und Ertz-Bischof zu Magdeburg Albertum, ingleichen an Churfürst Joachim zu Brandenburg und Hertzog Georgen zu Sachsen / als bißherige Mit-Vormünder der Drei Fürsten Johanns / Georgen und Joachims / gelangen: Worauf Churf. Albertus und Joachim / auch Hertzog George an die Fürsten von Anhalt / Fürst Wolfgangen und Fürst Johannsen geschrieben:

Unsere Freuntl. Dinst zuvor / Hochgeborne / Liebe Ohm: Der Erwürdige in Gott / unser besonder Freunt / Herr Ditterich / Bischoff zu Brandenburg / hat Uns unterrichtet / wie daß E. L. Unterthanen die von Zerwist widder Alt hergebrachte Löbliche Christl. Ordnung und Auffsatzungen / auch widder Bäbstliche Heylicheit und Kayf. Maj. Geboth und Verboth mannichfeltigen Mißbrauch in den Göttlichen Ampten der Heil. Meß und andern / auch den Heiligen Sacramenten freventlich fürnehmen / der Kyrchen verordente Diener von iren Amptern verdringen / und andere vorlaufene Uncristliche Mönche und Pfaffen in ire Stat setzen / die sie mit iren Ketzerischen Lecren verfhüren / und zu Irthum und Wiederwertigkeit reitzen / auch den Geistlichen ire gewöhnliche Zinse fürenthalten und weygern / und sunsten an seiner Jurisdiction, Obrigkeiten und Gerechtigkeiten / so ihm als dem Ordinario von Billigkeit zustehen / verhindern und Verkürtzung thuen / deßhalben er etliche mahl an Euch geschrieben / auch Fürschrifften von Unser eintheils gebraucht / deßgleichen die von Zerwist Cristlich ermahnen lassen; Aber alles unfruchtbar erschienen / demnach Sein Lieb Uns als Cristl. Chur-

für-

fürsten und Fürsten angerufen / ihm Radt / Hülfe und Forderung mitzutheilen; Demnach ist Unser freuntl. Bitt / E. L. als Cristl. Fürsten wollen mit Ernst einsehen / und mit denen von Tzerwist ernstlich tzu schaffen / solche Uncristliche Neuwerung und Fürnehmen widder Alten Cristlichen Gebrauch abezustellen / und die Göttlichen Ampt der Heyligen Messen und andern / auch die Heyligen Sacramenten nach Ordnung und Aussatzung der Heyl. Cristl. Kyrchen in iren Würden lassen / befordern und handhaben / die Ketzerischen Mönch und Pfaffen von sich thun und entschlagen / der Clereseyen ihr gewöhnlich Zins volgen zu lassen / und die zur Billigkeit handhaben und schützen / und Unsern Freunt von Brandenburg als Ewren Ordinarien erkennen / Gehorsam leisten / und an dem / das Im von Billigkeit wegen zustehet / nicht irren noch verhindern / sondern sich in den Mandaten Bäbstlicher Heyligkeit und Kayſ. Maj. nach irem Inhalt gehorsamlich halten und erzeigen / und Euch in dem als Cristl. Fürsten nicht hindern lassen / als Wir Uns wol vorsehen E. L. gerne thun werden / domit Weyterung und ander Fürnehmen vorbleiben mögen / dann wo die von Tzerwist in iren Muthwillen verharren / und sich E. L. nicht wollen weisen lassen / habt jr abzunehmen / daß obgenannter Unser Freunt von Brandenburg vorursachet wird weiter Radt zu brauchen / so können Wir auch E. L. in solchen Cristl. Fürnehmen vff fürder Ansuchen ohn Hülffe und Radt nicht lassen / worin Wir aber E. L. freuntlich Diüst erzeigen mögen / thun Wir geneigt. Dat. Cölln an der Spree Dinstag nach Xmill. Virginum Anno XXVto.

Von Gottes Gnaden Albrecht der Heyl. Röm. Kyrchen Cardinal / und Joachim Beide Churfl. Gebrüder / Marggraven zu Brandenburg / und George Hertzog zu Sachsen ꝛc.

Den Hochgebohrnen / Unsern Lieben Oheimen / Hn. Wolffen und Hn. Johannsen / Gevettern / Fürsten zu Anhalt ꝛc.

XI. Weil auch Churfürst Joachim zu der Zeit Sich in Dessau aufgehalten / so schrieb Er dieser Sache halber noch vor Seiner Abreise an den Rahr zu Zerbst / Donnerstags nach Alexij 1525.

Unsern Gruß zuvor / Ersame Liebe besondere: Der Erwirdige in GOtt Unser Rath und besonder Freundt / Er Ditterich Bischov zu Brandenburg hat Unß zu erkennen geben / daß seiner Clerisеyen und Geistligkeit bei Euch manicherley Beschwerunge von Euch und den Ewern begegnet / und in grosser Vorachtung gehalten; Auch die Gotliche Dinste nach Ordnung der Heil. Christl. Kirchen / und nach alten Löblichen Gebrauch abgestalt / und in ungewonliche Voranderung gebracht / auch den Geistlichen Ire gewonliche Zinse freventlich von den Ewern nicht gegeben worden. Und wiewohl Ihr deß hievon vermahnet / so hat es doch kein Frucht bringen mogen / und Unß vleißig ersucht / Euch deßhalben zuschreiben / und Yhre sampt seiner Clerisеyen als Unser Landseßen und Ordinarien zur Billigkeit zu handhaben / das haben Wir Ime nicht weigern wollen / mit sondern Vleiß begerendt / Ir wollet solch ungewonlich Newerung und freventlich Fürnehmen abschaffen und also darein mit Ernst sehen / damit die Alte Christliche Ordnung In Gotlichen Dinsten unvorandert / wie Ewer Eltern und Vorfaren loblichen und seliglich gethan / erhalten / auch die Kirchen-Diener und Clerisеyen zur Billigkeit handhaben / und Ire gewonliche Zuse ungeweigert erstadt und vorreicht werden / das auch zu ferner Fürnehmen nicht Ursach gegeben / als Wir Unß Euch zu gescheen vorsehen. Datum zu Dessaw Donnerstags nach Alexii A. 1525.

Er schrieb auch auf der Rück-Reise noch absonderlich an Fürst Johannsen und Fürst Joachim:

E. L. wollen solche ungewöhnliche Neuwerung und freventlich Fürnehmen abschaffen / und also mit Ernst bey E. L. Unterthanen denen von Czerveſt Einsehen thun / damit die Alte Christl. Ordnung in Gotlichen Dinsten unverändert / wie E. L. und Ire Eltern und Vorfharen löblichen und seliglichen gethan / erhalten / auch der Kyrchen Diener und Clereseyen zur Hilligkeit hanthaben / und Ir gewonlichen Zluß vergeweygert / erstatt und verricht werden. Treuen Brietzen Sonnabends nach Alexij.

Hierauf antworteten vorgedachte beide Fürsten Johann und Joachim / Sie hätten zwar kein Gefallen an der von Zerbst Vornehmen / wollten aber mit Fürst Wolfgangen daraus reden: Daß Uns der von Czerwist Fürnehmen widder die Ordnung der H. Christlichen Kirchen von Anbegin ie und ie hoch entkegen gewehst und noch. Weil dan Unser Lieber Vetter Fürst Wolfgang widderumb anheim kommen / werden Wir kurtz Weges bei Sein L. sein / alsdann wollen Wir derselben E. L. Schreiben anzeigen / und Unß mit Ihm unterreden / und so viel an Unß helffen befordern / daß solch der von Czervist ungewonlich Fürnehmen abgestalt moge werden / zuvorsichtig bemeltt Unser lieber Vetter wirdt Sich der Billigkeit hierinn ertzeigen; Solchs wollen Wir E. L. in Anthwordt nit verhalten. Dessaw Sonnabends nach Jacobi A. 1525.

Die von Zerbst antwerteten gleichfalls / daß zwar in der Nachbarschaft sich einige Empöhrung hervor gethan / bei Ihnen aber sich nichts eräuget / sondern Sei vielmehr Fleiß angewandt / daß den Geistlichen das Ihrige nach Nohtdurft gereicht würde / suchten auch keine Neuerungen / sondern hätten lediglich solche Lehren / die dem Worte GOttes gemäß wären:

Durchleuchtigster / Hochgebohrner Fürst / Ew. Churfl. Gn. seint Unser willig unverdrossen Dinst mit Fleiß zu voran bereit: Gnadigster Churfürst und Herr / E. Ch. Gn. gnediges Schreiben / wie der Hochwirdige in Got Vater Herr Thiterich Bischoff zw Brandenburg Unser Gnediger Herr Ew. Ch. Gn. hat zu erkennen gegeben / das der Clerisеien und Geistligkeit bei Unß mancherlei Beschwerung mit Unendrichtung Irer Zinß und sunste begegnen solle; Auch der Newerung halben / so allhier solle fürgenommen werden / mit Beger solches abezwschaffen / haben Wir alles ferners Einhalten vornommen. Und wiewol in gemeiner Empörung ungezemptes Volck / so Got geklaget / sich vilfeltig In etlichen umbligenden Landen begeben / das der Pristerschafft und Kirchen-Dienern bey Unß und andern Je zu Endrichtung Irer Jerlichen Zinß Nachleßigkeit gesehen / haben Wir doch hinfur und auch ietz / so vil Unß ymmer moglich / Fleiß angewandt / damit Sie Ires Einkomens zum Teil endrichtet / und nachmals worin ichts mangelt / daran sein woln mit Fleiß / so vil an Unß / daß Sie

Vorgnügunge erlangen mogen: So wissen Wir auch nicht bey Unß / das einem Geistlichen mit der Tadt Uberfarung beschehn were / welches Wir auch Unsers Bewusts ungerne vorhengen oder nachgeben wollen. Was auch an Newerung wieder Alten Gebrauch des Heiligen Cristlichen Glaubens und Gotlicher Schrifft nicht gemeß bey Unß solle aufgericht sein/wollen Wir mit allen Fleiß/ so vil als an Unß / daran sein und anhalten/das in dem allen nichts anders dan das Evangelium nach Auslegung der Schrifften von der Cristlichen Kirchen *approbirt* und angenommen / solle gehalten werden. Welches Wir Ew. Ch. Gn. solch gedachten Unsern G. Herrn von Brandenburg zu eröfnen/in Andwort nicht haben wollen verhalten / dan Ew. Ch. Gn. sampt obgenanten Unsern G. Herrn vil wilfarige und behagelich Dinst zu erzeigen erkennen Wir Unß Unseres Vermogens zu thun gantz willig. Dat. Zerwest Mitwochs nach Assumpt. Mar. A. 1525.

Weil sichs aber dennoch zu keiner Aenderung anlassen wollte/ so schrieb Bischof Theodoricus nochmahls an die Fürstin Margariten mit Bericht / daß Er der Chur- und Fürsten Schreiben der von Zerbst halben erlanget / und bittet / Sie wolle doch neben Jhrem Sohn mit Ernst und also in die Sache sehen / damit der von Zerwest Fürnemen abgestalt / und derselben Schrifft nachgelebet werde / dan Wir wolten vorwar ungerne E. L. zu widder gen die von Zerwist etwas thuen oder fürnemen / des Wir durch E. L. Eynsehung wol konen verschonet werden. Freitags nach Omnium Sanct. 1525.

An eben dem Tage schrieb Er auch an den Raht zu Zerbst mit angehengter Bedrauung / daß Sie sich bißher vorsetzlich seinen Vermahnungen entgegen gesetzt/ ihre Kirche vor Jhm in Churfürstlicher Bottschafft und Schickung ander Churfürsten und Fürsten vorsperret / ihn beschimpfet / durch ihren aufgeworfenen Prediger oder Bischoff/wie Sie Jhn nenneten/an seinem Bischoflichen Stand und Herkommen gröblich und vnstattlich reden/ und mit vorechtlichen Worten awsruffen und smehen lassen / die Gotlich Ampt abgethann / die Heylige aus der Kirche mit aynem Triumff gefüret/ dieselbigen zv Gottes Lesterung verbrandt / Bier domit gebrawen / und ander Schande getryben / vorlauffen Münche/ Nonnen/ Pfaffen/ vnder ihnen zu vorehelichen vnd zu aller Bürglicher Narung kommen lassen / myt mehrer Gunst gefordert/ die andern aber verfolgt / und ihre Zynße und Eynkommen vorenthalden lassen / vber mannichfeldig Clage/ Betthe vnd Unruffung alles widder Bebstl. Heytt. vnd Kay. Maytt. auch des Heyligen Römischen Reyches Edict / Gebodt und Vorbott/ darzv widder alle Christliche Concilia und Ordnung / und was desselbigen durch ihre Personen zum Tayll nicht gescheen / so sei es doch bewilligt / auch in denselbigen Stand biß daher erhalten/ wiewoll er gehoffet/ sie hetten sich eynes bessern bedencken sollen / vnd seine Vormanung und Betthe also vorechtlich nicht zurugke gesatzt haben; Wie dem allen/ so haben wir domit biß doher müssen gedulden / vnd zvm Uberfluß diese Clage gethan / auch dieselbig Churfürstlich und Fürstlich Schrifft an Euch erhalten / zuvorsichtiglich / Jr werdet euch derselbigen bedengken/ Iren Churfl. und Fürstlichen Gnaden Folge zv leisten; Wo es aber nicht geschehe / werdet Jr Unß nicht vordengken/ weyttern Rath und Beystand zu suchen / wolten aber dessen Verwandtnüß vnd Nachbarschafft halber gern verschonet sein. Schickte auch darbei der beiden Churfürsten zu Maintz und Brandenburg auch Hertzogs zu Sachsen Resolution hierüber/ anfügende/ daß Fürst Johann mit Jhnen einer Meinung sei. Fürst Johann auch/ der es gerne wieder auf den alten Fuß gebracht hätte / schickte bald hernach dem Raht ein Project zu / wie Sie dem Bischof antworten sollten in Hoffnung die Chur- und Fürsten würden damit friedlich sein: Daß nehmlich von dem gemeinen Mann zwar mannigfaltige Mißbräuche hier und in umbliegenden Landen eine Zeitlang fürgenommen vnd noch / so ist es an all Unser Zuthuen/ vnd in vnserm Vormogen noch biß daher nicht gestanden/ solchs in dieser schwinden aufrührischen Zeit zu dampfen/ Got wolle gnedigklichen Gnade verleihen/ daß diese Sache allenthalben zu seinem Gotlichen Lobe und vnser aller Sehlen Heyl zum gudten Ende ersprieße; Wir wollen aber / so vil als an Vnß / mit allem Bleiß darob sein / das der Ordnungen der Hey. Cristlichen Kirchen gelebt/ und das Heylige Evangelium/ nach Auslegung der Schrifft von der Cristl. Kirchen approbiret und angenohmen / gepredigt und gelert werde/ und verfügen / was zur Bewegung / Ungehorsam / Vneynigkeit und Aufrure Vrsach geben mocht / zu vormeyden. Auch Vnß gegen den Geistlichen/ die Weiber genohmen/ vnd aus Iren Orden getreten / mit nicht Zulassung Bürgerlicher Narung der Gebur ertzeigenn; Darzu der Clerisey / wie bißher geschehen / Jr gewönlich Zinß volgen lassen / vnd Sie so viel als an Vnß zur Billigkeit hanthaben / auch E. Gn. als den Ordinarien erkennen und Gehorsam leisten / vnd Vnß nicht anders als Cristen Leute spüren und finden lassen / Bebstliche Heyligkeit und Kay. May. in allen zimlichen und billichen Sachen Gehorsam zu leisten. Solches / schreibet Fürst Johann weiter / wirdt Euch zu Heyl vnd allen guten gereichen / dan Wir Euch hiefür vilfeltige Ermahnung gethan / Euch Päbstlicher Heyligkeit vnd Kay. May. Mandats / Gebots vnd Vorbots gehorsamlich zu halten/ vnd bey der Ordnung der Heyl. Cristlichen Kirchen zu bleyben/ so lange biß es durch Gotliche Schickligkeyt vnd von der Oberkeit in ander Wege gefürdt. Darumb ist nochmahls Vnser gutlich Gesinnen/ wollet unser vilfeltig Ermahnung zu Hertzen nehmen/ und das nicht anders dan wolgemeinlich vorstehn/ und nicht vorachten: Auf das der Zorn Gottes vnd Gotliche Strafe/ auch sunst besorglich Vnheyl mocht vermeiden werden; Daran tut Jr Vnser gefellige Meynungen. Datum Dessaw Mitwoch nach Catharinen. A. 1525.

Fürst Wolgang aber war einer andern Meinung/ und schickte also denen von Zerbst eine andere Notel zu/ so Sie zur Antwort gebrauchen möchten / welcher Sie sich auch bedienet / und folgendes an Fürst Johann überschrieben Dienstags nach Barbaræ A. 1525.

Durchleuchtiger/ Hochgeborner Fürst: Vnsere gehorsame/ vnderthänige schuldige Dinst sinth Ewr Fürstl. Gn. zu voran bereyt. Gn. Fürst und Herr: Das Schreiben von dem Hochwürdigsten in Gott/

dem

dem Durchleuchtigsten/ Durchleuchten/ Hochgebornen‘ Fürsten und Hn. Herrn Albrechten/ Rom. Kirchen‘ Cardinal zu Magdeburg vnd Meintz/ Ertz-Bischoff ꝛc.‘ und Herrn Joachim beide Marggrafen Gebrüdere‘ und des Hey. Rom. Reichs Churfürsten ꝛc. und‘ Herrn Georgen Hertzogen zu Sachsen ꝛc. Vnsern‘ Gnädigsten und Gnädigen Herrn/ an E. F. Gn. aus-‘ gangen/ uns zugeschickt meldende/ wie der Erwürdige‘ in Gott Hr. Diterich Bischof zu Brandenburg Ihrer‘ Churfl. und Fürstl. Gnaden berichtet/ das wir widder‘ alt hergebrachte Löbl. Cristl. Ordnung und Gebstl.‘ vnd Key. Gepot mannichfeltige Mißbräuche inn den‘ Gotlichen Amptern der Heyl. Messe vnd andern/ auch‘ den Heyl. Sacramenten frevelich üben und fürnehmen/‘ der Kirchen verordnete Diener von Iren Amptern ver-‘ dringen/ vnd andere verlauffene unchristliche Monni-‘ che und Pfaffen an Ire stat setzteten/ welche Vnß mit‘ Ketzerischer Lehre vorfureten/ und zu Widderwertickeit‘ reytzeten/ und den Geistl. Ire gewonliche Zinße vorent-‘ halten und weigern/ vnd sunst an Sein Gn. Jurisdi-‘ ction, Ubrickeit und Gerechtickeit/ so S. G. als dem Or-‘ dinario von Billigkeit zustehen/ vorhindern und Vor-‘ korßung thun solten/ derhalb S. G. etliche mahl an‘ E. F. Gn. geschrieben/ auch Vorschrifft von Sr.‘ Churfl. und Fürstl. Gn. zum theil gebraucht/ auch‘ Christlich ermanen lassen/ were aber alles unfruchtbar‘ erschienen/ demnach Ir Churfl. und Fürstl. Gn. als‘ Christl. Churfürsten und Fürsten Im Hülffe und‘ Forderung mit zutheilen/ derruff fürder Ir Churfl.‘ und F. Gn. bitten gestanden/ uns zu weisen ꝛc. Ha-‘ ben wir nach der Lenge und alles innhalts vorlesen/ und‘ wiewol wir alle Wege auch noch des Gemühts und‘ Meinung gewesen/ das wir Unß von bemelthen Unsern‘ G. H. von Brandenburg und männiglich/ ob etwas un-‘ billiges adder unchristlichs von uns und unsern Predi-‘ gern vorgenommen/ sso dem Heyl. Gott. Wort/ nach‘ welchem sich ein jdder/ der sich des Cristl. Nahmens‘ rühmet/ Je halten und regieren mus/ wollen weysen‘ lassen/ so bitten wir doch E. F. Gn. wolthen auf Hoch-‘ benelther Churfl. und F. Schrifften Vnsern vnder-‘ thänigen Bericht gnädigl. vernehmen/ vnd das wir‘ mit vorleyhe des Allmächtigen Gottes in allen billi-‘ chen Sachen keiner Christl. Ordenung adder Ubrigkeit‘ entkegen zu handeln wollen befunden werden/ sunder‘ kegen einem jdden in allen gebürlichen Sachen Vnser‘ Leyb/ Leben/ Ehere/ und Gudtt darstrecken/ vnd wie‘ sich frommen und treuen Vnderthanen geziemeth/ vn-‘ derthenigklich halten und erzeigen wollen. Das aber‘ die Heyl. Messe vnd Sacrament ietze bei Vnß‘ durch Gottliche Gnade dermassen wie die durch‘ Christum vnsern Heyland/ welcher wedder Ir-‘ ren noch lügen kan/ den wir auch/ sso ferne wir‘ Christen seyn wollen/ allein hören/ und zu allen‘ andern Menschen Leren/ sso in seinen Göttl.‘ Worth nicht gegründet/ die Oren zustopfen sso-‘ len/ verordnet und eingesetzt/ vnd nach der Auf-‘ farth Christi durch seine Heyl. Apostel/ folgends‘ auch nach der Apostel Zeiten/ lenger den Tau-‘ send Jahr/ also und nicht anderst/ gehalten/ auf-‘ gericht und gebraucht/ magk sollen vor keinen‘ Mißbrauch gehalden/ sunder vndertheniger‘ Hofnung/ Ir Churfl. und F. Gn. auch mennig-‘ lich dafür gehalten und angesehen werden/ daß‘ wir als Christen billig bey dem Göttl. Worth/‘ und wie es Christus verordnet und eingesetzt/‘ auch wie bemeld lenger den Tausend Jahr nach‘ der Auffarth Christi und bey der Apostel Zeiten‘ vnangesehen des vormeynthen dargegen durch‘ Menschen eingeführten Gebrauchs/ billich blei-‘ ben und darbey geschützet und gehandthabet‘ werden; Vnd über das die Kirch-Diener/ davon ge-‘ meldet wirdt/ nicht durch Vnß vortrieben/ sunder aus‘ dem/ das Sie Irem Ampt dermassen nicht/ wie Sie‘ aus Göttl. Worth schuldig gewesen/ vorgestan-‘ den/ nicht das Göttl. Wort/ sunder Menschen‘ Lehre geprediget/ dardurch sie sich selbst versha-‘ get/ sso wollen wir doch E. F. Gn. in Underthenigkeit‘ nicht beregen/ das vnser jtziger Prediger vns biß‘ auher nicht anders/ dann das Heyl. Evangelium‘ in Krafft des Befehls Christi und Kay. May.‘ Mandats zu Nürnbergk ausgegangen und be-‘ schlossen lauther und klar gepredigt/ vnd allezeit‘ das was zu der rechten Ehre und Dienst Gottes/ auch‘ zu Friede/ Einigkeit und Gehorsamb dienet/ wie wir‘ dan Jn des der Billigkeit nach nicht anders vormerckt/‘ trewlich und myth hohem Fleiß und keine Newigkeit‘ gelehrt und vorgehalten haben: Die weyle Sie dan‘ über solliches allezeit und noch wie bemeldt erpot-‘ tigk gewesen/ ab etwas unbilligs/ so im Evange-‘ lio nicht gegründet/ durch sie vorgenommen/ ge-‘ lert oder gepredigt sich mit dem Gotlichen Worth‘ weissen und straffen zu lassen/ sso haben E. F. Gn.‘ gnädiglich/ und männiglich zu ermessen/ das in dem‘ durch uns auch nicht Christl. Ordnunge adder Key.‘ Mandaten entkegen/ noch vielweniger Ketzerysch oder‘ vorführth gehandelt würde; Aber unangesehen dis‘ alles wollen wir Vnß hiermit vnderthäniglich erbotten‘ haben vor E. F. Gn. als vnsern Gnedigen Herrn‘ und ordentlichen Richter/ auch zu Uberfluß/ von allen‘ Christl. Fürsten/ Herrn adder Communen Ver-‘ hör und Weisunge mith den lautern und klaren‘ Worth Gotes unterthenigklich und gern zu dul-‘ den/ der vnderthenigen Zuversicht/ Ir Churfl. und‘ F. Gn. werden sich in dem/ das wir uns der Einsehung‘ und Ordnung Christi erhalten und gebrauchen/ unan-‘ gesehen einigerley Menschlicher Tradition und Ge-‘ botts in den Fallen/ do dieselben Traditiones dem Got-‘ lichen Worth enthkegen eingeführt/ ungeacht/ ab die‘ gleich eine Zeitlang gebraucht/ in Ansehung/ das alle‘ die jhenigen/ so den Christen Nahmen haben wollen/‘ Gott mehr dan den Menschen bei Vorlust Irer Selen‘ Heil gehorsam zu sein schuldig/ zu ungenedigen Ge-‘ muth nicht bewegen lassen/ und wissen uns nicht zu er-‘ innern/ das wir den Geistl. zu Iren gebürlichen Zinsen‘ nach Gelegenheit nicht behülflich gewest weren/ wolten‘ auch sollicher zu Erhaltung des rechten Gotlichen Din-‘ stes ungerne befunden werden/ dergleichen auch an‘ Vorhinderung der Geistlichen Jurisdiction, dan wir‘ verhoffen und zweiffeln nicht/ das Unser Gn. H. von‘ Brandenburg in einichen unfugsam Styck von Uns ge-‘ want sein solt/ fugsam auforingen magk/ sundern wie‘ wir etwan mit Pann und andern unbillichen Vornehmen beschwert gewesen/ ist an Dage/ mugen des wie der‘ ander Articul Vorhör und billiche Weisunge woll er-‘ leiden. Bitten demnach E. F. G. in Vnterthänigkeit‘ wolten disse unsere Anthworthe in Gnaden aufneh-‘

men/

men/ Vns auch gnädiglich entschuldiget und in gnedi-‘
gen Schutzt und Schirm haben/ aus betracht/ das‘
wir Verhör und Weisunge/ wie bemeld vor E. F. G.‘
leiden mogen/ in Ansehung des zu Ungenad kegen uns‘
nicht bewegen lassen/ dan ab Vnser G. H. von Bran-,
denb. an dieser Vnser Anthwerth/ des wir Vns‘
doch über den Bericht und Erbieten keines we-‘
ges verhoffen/ nicht wol gesettiget sein/ und an ei-‘
nichen Articel disser Vnser Antwort Mangel truge/‘
szo Vns das vermeldth/ dorum wir zum höchsten wol-‘
len gebethen haben/ szo wollen wir Vnß alsdan auf‘
E. F. G. Vorbescheid mit vorleihe des Allmächti-‘
gen mith Anthwort/ die Vns gegen Godt und‘
allen Christl. Menschen vnverweißlich sein soll/‘
vornhemen lassen/ unzweiffelichter Zuvorsicht/ Ir‘
Churfl. und F. G. dergleichen E. F. G. werden unser‘
Erbitten aus Fürstl. Gemuth und Pilligkeit zu Gna-‘
den auffnehmen/ wilchs alles E. F. G. zu Anthworth/‘
als dem wir zu vnderthenigen Dinsten schuldigk und‘
willigk/ so eben dieser gleichen auch an E. F. G. lieben‘
Hn. Vettern Fürst Wolfgangen Vnsern Gn. Hn.‘
gethaner Anthworth-Schrifft nicht haben verhalten‘
wollen. Datum Dinstags nach Barbara Anno Do-‘
mini 1525.

E. F. Gn.

Willige Vnderthanen
Burgemeister und Rathman der
Stadt Czerwst.

Worauf Fürst Johann zwar noch denselben Tag geantwortet/ Er wüste Ihnen nicht anders zu rahten/ als schon geschehn/ wäre demnach Seine gnädige Vermahnung und Gesynnen/ wollet denselbigen Vorschlag also verfolgen/ unzweiffelich/ solche wirdt Euch an Sele/ Leib/ Ere und Gut zu Besserung und Seligkeit gereichen. Dienstags nach S. Barbara 1525. Es ist aber nichts weiter erfolget. Und ward zwar Fürst Adolf zu Merseburg gleichfalls von der Fürstin Margariten so wohl wegen der von den Chur- und Fürsten ergangenen Schreiben/ als der Fürsten und der von Zerbst Antwort consuliret. Dessen Antwort aber dahin gegangen/ Er hätte alles verlesen: Hielte aber nicht/ daß bei den Zerbstern etwas auszurichten wäre/ und möchte man es also auf ihre Gefahr und Verantwortung geschehen lassen: Nuhr finden Wir in gedachtes Vnsern Vettern Graf Wolfs Noteln etlich Punct/ die mit wahrhafftiger Schriefft nymmermehr mogen beybracht/ so werden Vnsers Achtens die von Zerbst Vnsers Vettern Graf Hansen begreyft nicht annehmen noch ausgehen lassen. Dieweyl dan beyde Vnsere Vettern disser Sachen Wir Ynen geschrieben als Ober-Herrn mit den von Czerbst verschaffen sollen/ so will Ynen nicht wol gepurn/ die Anthworth zu begreyffen/ und lassen Vns gefallen/ das solchs nachbliebe/ besonder mochten die von Czerbst besten Sie kundten daßelbige voranthwurten lassen/ wollen aber doch diß alles in Ewer Lieb besser Bedencken und Gefallen gestalt haben. Merseburg Montags Barbaræ 1525. Dergleichen richt auch D. Laurentius Czoch der Fürstin Margariten/ dieweil S. F. Gn. in diesen Sachen zurechte nicht gebüre adder zustünde/ wolle Sie solche der von Czirbst Vernehmen uff Yrne Verantwortunge kegen Gothe den Almechtigen/ Babstl. Heyl. und Keys. Mt. stellen und beruhen lassen ꝛc. Hall Sonntags nach Andreæ 1525.

XIII. Ist also alles in dem einmahl gesetzten Stande geblieben. Bald darauf aber A. 1526. eräugete sich ein Neuer Casus, welcher vollends alle Hoffnung zu der vorigen Religion wieder zu kehren abschnitte. Dann es sollte auf Befehl Fürst Johannis der Hof-Caplan Erasmus Kumpe den Freitag vor Pfingsten in S. Bartholomæi-Kirche Messe halten/ ersuchte also mehren Glimpfs halber den Neuen Evangelischen Pfarren Joh. Grunerten umb Erlaubnüß/ der aber bald geantwortet/ was Er gedächte zu thuenn/ ob Er ein teuflisch Werck anheben wolle: Dieser antwortete/ es wäre nicht ein teuflisches, sondern ein gutes Werck/ weil Christus saget: Solches thut zu meiner Gedächtnüß; Setzet auch seine Meße fort: Vnd weil Ihn Fürst Johann gleich durch einen Diener rufen lassen/ so begiebt Er sich ohne weiterer Unterredung mit dem Pfarren zu Ihm. Der Pfarr aber thut hierauf den Pfingst-Sonntag den Caplan in den Bann/ mit den ungefehren Worten: Er thäte den Pfaffen/ szo am Freytagk zuvohr dem Herrn Meheß gehalten In den Bahen Koer und Kirche zw meyden/ es solte auch keyner Gemeynschafft mitt Im haben/ vnd szo Er In die Kirche ader den Koher kommen wurde/ wolte Er heraus gehen: Läst sich hernach in den folgenden Tagen weiter verlauten: Das wan der Capplan würde erkennen und sagen/ das Er geirrett hätte/ wollte Er In widder aus dem Banne thuen/ wo aber nicht/ solte Er den Koher meyden/ wolt Er aber in die Kirche gehen/ und Predig heren/ daraus Er zur warer Erkendtnus keme/ solte Im erlaubet seyn: Dergleichen geschahe auch von dem Pfarrn zu S. Nicolai. Muste sich also der gute Caplan zu der Fürstl. Herrschaft wenden/ vnd dieselbe umb Hülfe anrufen: Fürst Johann nahm sich auch dessen sehre an/ und beschwerte sich bey Fürst Wolfgangen/ daß von den beiden Predigern zu Zerbst am Pfingst-Sonntage/ und folgende Tage zu Zerbst in seiner eigenen Stat Ihm Schimpf/ Hoen und Schmach wiederfahren/ indem Sie den Priester/ so vor Unß auf Unsern Entphel Messe nach Ordnung der H. Christl. Kirche gelesen/ und sonst umb keiner andern Ursache willen in den Bann gethan ꝛc.

Sie vertheidigeten sich aber beide gegen Fürst Wolfgangen/ daß die Messe dem Göttlichen Worte zu wieder wäre. und ohne Aergerung der Gemeine nicht hätte können gehalten werden/ wären also wohl befugt gewesen den Bann ergehen zu lassen/ theils aus Antrieb Göttlichen Befehls/ theils zu äusserlicher Beschämung des Caplans/ damit seiner Seelen möchte geholfen werden. Absonderlich auch hätte der Pfarr zu S. Bartholomæi Ihn in eigener Person besucht/ und in seiner eigenen Bibel den Bann/ so auf ihm geleget/ auch den Greuel ihres falschen Canonis bewiesen/ und nähst GOtt damit so viele ausgericht/ daß Er seinen Irrthum erkannt und zugestanden hätte/ daß wann er von solchen Bann und Canone gewust hätte/ so sollte ihn kein Mensch zu solcher Messe gebracht haben; Wannenhero er auch verursacht worden nicht aus Menschlicher Furcht/ sondern nach Göttlicher Ordnung ihn wieder aus dem Bann von der Gemeine zu absolviren. Vnd hätte demnach S. F. G. hieraus wohl zu ermessen/ daß

Er

Er dem Hn. Vettern Fürst Johann zum Nachtheil nichts vorgenommen/ auch nicht bedacht gewesen vorzunehmen/ sondern bloß die Ehre Gottes zu befordern gesucht hätte/ und bähte ihn bei demselben solches Verdachts Christlich zu entnehmen. Sonntags nach Viti A. 1526. Ich finde nichts weiters diesfalls/ als daß die Fürstin Margarita den vorgemeldten berühmten JCtum D. Laurentium Ezoch in dieser Sache nochmahls zu Rahte gezogen/ und was dabei zu thun von ihm vernehmen wollen/ dessen Consilium dann dahin gegangen/ daß es sich weder vor der Fürstin/ noch Fürst Johann schicken würde sich mit dem Pfarren einzulassen/ mit Fürst Wolfgangen würde es auch nicht zu thun sein/ dann derselbe hätte noch zur Zeit nicht die Gnade von Gott/ das er sich mit Ihr F. Gn. und Ihren Hn. Söhnen hierin verglichen/ und Ihm viele nach zu geben/ könnte Er auch nicht rahten. Mit dem Raht zu Zerbst darüber schriftlich oder mündlich zu handeln würde noch zur Zeit auch keinen Nutzen bringen/ biß daß Gott eine andere Bequemligkeit hierzu verleihen würde. Dieses deuchte Ihm aber zum besten zu sein/ daß Ihr. F. Gn. diese Sache/ wie Sie Ihrem Sohn begegnet/ an die Drei Churfürsten und Fürsten als Mit-Vormünder vornehmlich gelangen liesse/ und ihren Raht und Bedencken hierin mit nähme. Es möchte auch Fürst Johann beide Pfarren vor etliche S. F. Gn. Rähte zu Zerbst auf dem Schlosse/ oder sonsten wohin fordern/ und ihnen vorhalten lassen/ warumb sie solche Beschimpfung in S. F. Gn. Stat wieder dero Caplan vorgenommen/ wer Ihnen erlaubet/ wieder Christl. Ordnung der Kirche und alle Rechte die lange angenommene unsträfliche Ubung der heiligen Messe so vormessentlich in S. F. Gn. Stat/ Fürstenthum und Obrigkeit dermassen anzufechten/ und von wem sie Befehl oder Gewalt empfangen S. F. G. Caplan darumb in den Bann zu thuen; Und wann man dann ihre Antwort gehöret hätte/ möchte ihnen weiter gesaget werden/ S. F. Gn. hätte hieran keinen Gefallen und sollten Sie davor S. F. Gn. auch dem Caplan gnug thun/ auch sich hinfüro solches Frevels enthalten/ wo nicht/ so sollten sie gewiß davor halten/ S. F. Gn. wollte durch rechtmäßige Wege dermassen dargegen gedencken/ damit sie empfinden würden/ daß S. F. Gn. ihres vermessenen Vornehmens keinen Gefallen hätte/ hiernach sollten sie sich richten/ und würde man sich hierüber in keinen weitern Disput einlassen. Vigil S. S. Trinit. A. 1526. Es ist aber allem Ansehen nach nichts weiter vorgegangen/ angesehen Hr Erasmus der Caplan/ wie wier oben aus dem Schreiben an Fürst Wolfgangen gesehen/ sich den beiden Pfarren bequehmet/ und des Banns dadurch loß/ und vermuhtlich auf ihre Seite gebracht/ Sie aber in ihren Neuen Actibus weiter befestiget worden.

XIV. Allein eine andere Sache/ so mit den Barfüssern mittler weile war vorgegangen/ wollte so geschwinde nicht von statten gehen/ dann als die Stat sich gröstem theils zu der Evangelischen Religion bekannt/ zu Fortsetzung derselben Prediger angenommen/ auch diese das H. Nachtmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen angefangen/ anbei unterschiedene andere Gewonheiten der Römischen Kirche abgestellet/ so waren iedoch noch unterschiedene/ so der vorigen Religion beipflichteten/ und daher sich zu den Barfüssern hielten/ bei ihnen beichteten/ zur Messe giengen/ und sonsten verrichteten/ was ihre Glaube mit sich brachte; Der Raht zu Zerbst aber wollte dieses in keinerlei Weise gestatten/ sondern beschied Montags nach Reminiscere A. 1525. die sämptliche Brüder auf das Rahthauß/ und befahl ihnen/ daß sie weder Messe halten/ noch Beichte sitzen/ noch iemand sub una specie communiciren/ sondern die Kirche geschlossen halten sollten. Diese hergegen wandten sich zu Bischof Theodorico, und bahten vermittelst eigenen Schreibens za post Lætate 1525. umb Commission in gedachten Dreien Stücken/ der ihnen auch dieselbe endlich den 20. Octobr. desselben Jahres ertheilet:

*Theodoricus* Dei & Apostolicæ Sedis gratia
*S. Ecclesiæ Brandenburg. Episcopus.*

Religiosis ac Devotis Patribus, nobis in Christo sincere Dilectis, *Gardiano ac Fratribus Ordinis Minorum Conventus Czerpistensis nostræ Dioeceseos* salutem & sinceram in Domino Charitatem. Cum proh dolor! *Lutherana factio apud Incolas Oppidi Czerpist* adeo vires sumserit & excreverit, *ut quidam, imo Major Pars* eam insequantur, quæ illegitimis Traditionibus hujusmodi misere præcipitantur, quidam tamen Ecclesiæ Fideles ad Vos aliquando, ut accepimus, confugiunt, juxta Ecclesiæ Generalis Ordinationes & Decreta confessiones facientes, & ipsis desuper Eucharistiæ Sacramentum sub una specie duntaxat præstari devote affectantes. Cum autem vobis ad id non competat proprietas, nisi Nostra vobis ad id subministret Autoritas, unde ad nos spectat ad ea specialiter intendere, per quæ salus Animarum acquiratur, & Fidelibus hujusmodi Nobis commissis salubrius provideatur, quapropter Vobis & cuilibet vestrum *Auctoritate nostra ordinaria de consensu & Beneplacito Illustrium Dominorum Principum de Anhalt, Comitum de Ascania & Dominorum & Amicorum nostrorum*, harum serie indulgemus, *quatenus Confessiones vobis confiteri volentium benigne audiatis, ipsosque in forma Ecclesiæ in quibuscunque casibus etiam nobis specialiter reservatis, injuncta tamen ipsis Penitentia desuper salutari pro discretione, quæ convenit, absolvatis & deinceps requisitum a quopiam Eucharistiæ Sacramentum sub una specie duntaxat ministretis & ministrari faciatis*, nemini ad Vos confugienti id ipsum denegando, Mercedem a Domino Deo largam nostramque gratiam desuper experturi, præsentibus nihilominus Literis nostris usque ad revocationem & non ultra valituris. Datum in Arce nostra Episcopali Ziesar Anno Domini MDXXV. Feria quarta post Galli & Sigillo nostro sub secreto præsentibus tergo tenus appresso. Manu ppria Scr.

Ad Mandatum Joachimus Cassel
Notarius subscripsit.

XV. Hierzu kahm weiter/ daß der Raht/ weil Er Ihm das Jus Patronatus über das Kloster zueignete/ Sonnabends nach Misericordia in diesem Jahre 1525. in das Kloster gegangen/ und den Brüdern ihr Silberwerck/ Kleinodien und andere Ornamenten weggenomen/ mit vorgeben/ daß sie dessen nicht zwar von den Fürsten/ iedoch von den Hundert Mannen und der gantzen Gemeine befehliget wären/ anbei auch den Brüdern verbohten/ daß sie nicht mehr predigen sollten; Dienstags nach Ægidii aber A. 1526. begiebt sich der Ober-Bur-

gemeister Matthäus Müller mit etlichen Rahts-Verwandten in das Kloster/ und befiehlt den Brüdern alles Ernsts die bisher gehaltene Cerimonien abzustellen/ und hinfüro weder Messe zu halten/ noch Beichte zu hören/ oder die Sacramenten zu reichen; Und weil sie sich entschuldigten/ daß sie ohne Erkenntnüß eines Christl. Concilii solches nicht thun könnten/ so ließ der Raht an dem folgenden Sonntag von dem Rahthause abrufen/ daß Niemand den grawben Monichen Almussen solte geben/ noch mit inen Gemeinschafft haben/ wur aber iemants erfahren würde/ der solt dem Raht 3. alte Schock zur Straffe geben.

Und obwohl Fürst Johann sie den Abend Matthæi den 21. Sept. ernstlich ermahnet und gebehten sich dem Kaiserl. Edict gemäß zu bezeigen/ und keine Weiterung mit dem Kloster vorzunehmen/ so begab sich doch dessen ungeacht noch denselben Abend Matthæi den 21. Sept. Burgemeister Müller mit etlichen Rahts-Gliedern und den Hundert Mannen abermahl in das Kloster/ forderten den Gardian und sämptliche Brüder vor sich/ begehrten von ihnen die Schlüssel/ und da sich diese wiederumb damit entschuldigten/ daß sie es ohne Bewilligung ihrer Obern nicht thun könnten/ auch sich dicsfalls auf die Fürstl. Herrschaft bezogen/ so ließ der Burgemeister die Schlüssel durch die Stat-Diener nehmen/ und dem Gardian/ Pförtner/ Keller/ und Koch abreissen/ ingleichen das Schloß von der Pforte abschlagen und ändern/ auch Wächter in das Kloster legen/ so sich dann über das verhandene Bier gemachet und es ziemlich ausgeleeret; Den nähsten Tag/ als Mauritii, wurden noch etliche Bürger mit gewaffneter Hand in das Kloster abgefertiget/ einen Gang an demselben einzureissen; Liessen auch ferner den Wein in dem an dem Kloster gelegenen Wein-Garten ablesen/ die Glocken aus dem Thurm nehmen/ und was dergleichen mehr gewesen. Weil nun dieses auf einen gäntzlichen Untergang des Klosters zielen wollte/ so beschwerten sich die Brüder bei der Fürstl. Herrschaft zum höhesten/ hatten auch insonderheit bei Fürst Johann hierüber Gehör/ weil Er Raht und Bürgerschaft von den letzten Thätligkeiten ernstlich abgemahnet/ sie ihn aber nicht hören wollen: Und ward endlich die Sache vor Fürst Wolfgangen und Fürst Johann Sonnabends nach H. 3. Kön. zum Verhör gezogen/ da dann die Brüder nur gemeldte Puncten und noch mehr derselben vorgebracht/ dem Raht aber biß auf Dienst. nach Scholastica Zeit gegeben worden/ ihre Antwort einzubringen/ die auch desselben Tages erfolget/ und dahin gegangen: Daß 1. was das Silber-Werck belanget/ sie solches in Zeit der Empöhrung des vorigen Jahres mit Wissen und Willen der gantzen Gemeine zu ihnen genommen/ wäre auch noch unvermindert verhanden. 2. Predigen/ Beichte hören/ Messe halten/ betteln hätten sie ihnen nicht weiter verstatten wollen/ weil sie durch Gottes Gnade nunmehr gehöret/ wie sich ein jeglicher nach Göttlicher Ordnung halten sollte/ und daß die Ceremonien/ die sie gebrauchten/ ein lauter verführliches Ding wären/ hätten auch den Brüdern befohlen/ ihre Lehens-Ahrt mit der H. Schrift zu beweisen/ so sie nie thun wollen oder können. 3. Das Kloster hätten sie eingenommen/ weil es dem Raht zuständig/ und ohne deß sich nicht gebühret hätte/ da sie Profession von betteln machten/ daß sie ein Fürstliches grosses Gebäude/ und ein solches/ darinn sich ein Fürst nicht schämen sollte zu wohnen/ allein zu ihrem Saufen aufgerichtet. 4. Daß Marien-Bilder/ das Meß-Buch und dergleichen den Brüdern sollten genommen sein/ solches wäre dem Raht unbewust/ wo sie aber den Thäter anzeigen würden/ so wollte sich ein Raht darin unverweißlich halten. 5. Den Gang hätten sie abbrechen lassen/ weil ausserhalb der Stat über der Mauer ein Loch in einem Thurn gewesen/ darauf der Gang geruhet/ daraus der Stat in diesen geschwinden Läuften viel Sorgfältigkeit zugestanden/ darumb hätten sie den gantzen Gang abbrechen lassen. 6. Der Wein/ den sie aus der Weinlese bekommen/ wäre unverdorben/ sollte ihnen auch zur Nohtdurft gereichet werden; Dieses aber wäre gleichwohl nicht wohl gethan gewesen/ daß da der eine Bruder mit wollen helfen lesen/ der Gardian ihm solches verbohten. 7. Der Glocken hätten sie zu einem Seiger gemeiner Stat zu gute bedörft u. s. w.

XVI. Worauf an beiden Theilen mit unterschiedenen Sätzen verfahren worden/ und sein zuletzt die beide Geschlechter der von Walwitz und Latorf mit zu getreten/ mit vermelden/ daß ihre Vorfahren viele Kleinodien und Schmuck in das Kloster verwandt/ wäre aber am Tage/ daß die von Zerbst viel davon vermachen und gen Naumburg zum Verkauf verführen lassen: Es hätten auch ihre Eltern über 50. Schock Stamm-Holtz zu den Gebäuden gegeben/ auch sonsten einen Flecken Holtz dem Kloster eigenthümlich zugeeignet/ bähten also die Fürstl. Herrschaft möchte hierin Einsehung thun/ daß ihre gegebene Allmosen gebührend und dem Kloster zum Besten angewandt würden; Sonsten würden sie genöhtiget werden die hiesige Proceduren andern ihren Freunden anzuzeigen. Es kahm aber die Sache nicht zu Ende/ sondern die Fürsten antworteten/ daß weil es ein wichtiges/ und nicht allein zeitliche Dinge/ sondern Gottes Ehre und die Seligkeit belangendes Werck wäre/ sie sich auf beschehenen Vortrag von beiden Seiten weiter darauf bedencken/ auch Rahts erholen/ und darauf von neuem einen Tag ansetzen/ und in demselbigen sich also bezeigen wollten/ wie sie solches gegen GOtt und dem H. Reich verantworten könnten/ es sollte auch so dann zugleich denen von Walwitz und Latorf gewierige Antwort wiederfahren.

Hierauf ist ferner der Donnerstag nach Reminiscere angesetzt worden/ Fürst Wolfgang aber ist zu der Zeit nicht angekommen/ und daher die Sache abermahl ins Stecken gerahten/ wannenhero die von Walwitz und Latorf in Pfingsten 1527. von neuem bei Fürst Johannsen und Fürst Wolfgangen eingekommen/ und gebehten einen andern Termin in dieser Sache anzusetzen/ auch weil zu Zerbst viel muhtwilliges und müßiges Volck verhanden/ sie mit sichern und veyligem Geleite zu versehen. Fürst Johann antwortet/ die Sache wäre ihm so wohl als ihnen unleidlich/ und weil sein Vetter Fürst Wolfgang in kurtzen zu ihm kommen würde/ so wollten sie dann einen andern Tag ansetzen/ und zugleich ein sicher Geleit ihnen zuschicken. Dessaw Dinstag nach Viti 1527.

Weil aber dennoch nichts erfolgen wollte/ so wandten sich die Barfüsser zu König Ferdinando, und bahten bei Fürst Wolfgangen und Fürst Johannsen umb Foderung anzusuchen/ und damit sie wieder restituiret werden möchten/ für sie zu intercediren; So auch vom

Kö-

König Ferdinando geschehen Prag den letzten Tag Aprilis A. 1528. die Kläger aber dieses Königl. Schreiben an beide Fürsten Dienstags nach Viti & Modesti 1528. überschickt mit Bitte darauf Resolution zu ertheilen. Wird also eine Zusammenkunft zu Acken angestellet/ und in derselben den Zerbstern angedeutet/ daß sie ihre Meinung wegen des Klosters vor Bartholomæi eröffnen möchten; Der Raht antwortete aber/ daß die Peste bei ihnen eingefallen/ und noch täglich zunähme; daher sich unterschiedene ihres Mittels aus der Stat begeben/ andere aber selbst oder die Ihrige mit Kranckheit überfallen/ und also die Rahts-Personen zu versammeln gefährlich wäre/ bähten also der Sache Anstand zu gönnen/ biß Gott die Plage von ihnen würde genommen haben. Dienst. nach Mar. Himmelf. 1528.

Weil es dann auch dergestalt nicht zu Stande kommen wollen/ so machte sich endlich A. 1529. der Provincial der Barfüsser in Sachsen Andreas Schuman an das Kaiserl. Kammer-Gerichte/ beschwerete sich über die vorangeführte Proceduren der Zerbster/ und baht/ daß die Barfüsser wieder möchten restituiret werden/ und hinkünftig in dem Kloster in Sicherheit bleiben: Wurden also die von Zerbst befehligt/ binnen zween Wochen nach Empfang Kaiserl. Befehls die Barfüsser zu restituiren/ und in allen unverhindert zu lassen/ oder da sie etwas dawieder einzuwenden hätten/ auf den 36. Tag nach gedachten zween Wochen zu erscheinen. Wobei sich auch der Gardian zu Zerbst Andreas Lumpe sehre interessiret/ schrieb ofte an Br. Gregor. Rösecken/ so sich in dem Franciscaner-Hause zu Dessau aufhielt/ und klagete über die Hartnäckigkeit derer von Zerbst. Diesen aber ward gerahten/ Exceptionem declinatoriam Fori vorzuwenden/ nachdem die Kammer-Gerichts-Ordnung vermöchte/ daß diejenige/ so ohne Mittel dem Kammer-Gerichte nicht unterworfen/ aus ihren ordentlichen Gerichten nicht sollten an dasselbige Kammer-Gerichte gezogen werden/ derhalben die von Zerbst vor die Fürsten zu Anhalt als ihre Obrigkeit zu weisen/ und zu remittiren wären: Es würde auch nicht undienlich sein/ daß beide Herrschaften von Anhalt an das Kammer-Gerichte schrieben/ und die von Zerbst als ihre Unterthanen abfoderten. Wenden sich also wieder zu Fürst Wolfgangen und Fürst Johannsen/ mit Bitte/ die Sache von dem Kaiserl. Kammer-Gerichte ab/ und wieder vor sich zu ziehen/ auch die Barfüsser/ daß sie zwischen dieß und Ostern in Ruhe stehen möchten/ anzuweisen; Erbiehten sich darbei/ daß sie von ihnen als ihren Landes-Fürsten zu aller Billigkeit sich wollten weisen lassen; Suppliciren auch zu dem Ende an das Kaiserl. Kammer-Gerichte; Der Kaiserl. Befehl sampt des Provincials oder Ministers Klage wäre ihnen den 19. Julii überantwortet worden/ und würde sich zwar dermassen/ wie von ihm geklaget worden/ im Grunde viel anders befinden: Jedoch wäre nicht ohne/ daß etwan aus beweglichen und beständigen Ursachen/ unser Vorfarn/ gebürliche Unterrede/ der Göttliche Schrifft belangendt/ mit dem Gardian und seynen Brüdern bynnen der Stadt Czerwst in verlaufen Sechs und Zwantzingen Jare gehalten/ darnach und aus vorgefallenden Beredunge sich zum Teyl Zwyspältigkeit zwyschen In zugetragen/ williche Irrungen an die Hochgebornen Fürsten/ Herrn Wulfgangen und Hn. Johannsen Gevettern Fürsten zu Anhalt ꝛc. als unsern Landes-Fürsten/ und denen wir unterwurfen/ gewachsen/ und doch aus zufälligen mercklichen Geschefften und sterblicher Zeit zu endlicher Vorhör adder Orterung ane unser Vorhinderung vor J. F. Gn. nicht hat khomen mögen. Dieweil dann wir armen Leuthe auf beklagen des Gardians bey Uns Erbietung auf bemelte unser Landes-Fürsten gethan/ als daß J. F. Gn. nach Gelegenheit desselbigen Handels unser zugleiche und aller Billigkeit/ wes wir nicht fuck/ zu weysen haben sollen/ darzu J. F. Gn. Unser auch noch und aller Wegen mechtig/ so seynd wir zu Euer Kayserl. Maj. der unterthenigen tröstlichen Zuversicht/ als zu einem Hochberümpthen Löblichen Kayser/ Euer E. Kayserl. Maj: werden gnädig beyhertzugen/ daß Uns Armen Leuthen die gethane Klage unnöthigk von dem Barfüsser bey E. K. Maj. zu vorungelümpen zugemessen wirtt/ und derselbigen nieth stat geben/ besunders es ist an E. Kayserl. Maj. unser unterthenigs demüthigs Bitten/ E. K. Maj. wollen nach Vermögen des Heil. Reichs-Ordnunge die Barfüsser mit ihrer vermeinten Clagen vor unsere Landes-Fürsten als unsere ordentliche Richter/ williche Unser zu aller Götlichen Billigkeit mechtigk seyn sollen/ darvon sich auch die Sache angehaben/ zu geborlichen austragen/ genediglichen weyssen/ als dann soll ob Gott wil aus unser aufgerichten Antwort besunden werden/ daß es Uns Armen Leuthen vor Gott dem Allmechtigen/ E. K. Maj. und unsern Landes-Fürsten unvorweyßlich seyn wirdt. Das haben wir E. K. Maj. aus gehorsamer Underthenigkeit zu Vorantwort nicht wollen vorhalten; Dann E. Kaiserl. Maj. mit Leyb und Guth gehorsamlich nach unserm Vermögen zu dienen erkennen wir Uns schuldigk. Datum Czerwst Sonnabends nach Jacobi Appli &c. den 31. Jul. A. 1529.

Ob nun wohl der Urheber dieses Consilii besorgete/ es würde nicht viel helfen/ dieweil die Klage auf den Land-Frieden wollen gegründet werden/ so hatten sie doch Gehör/ und bekahmen also von neuem Luft; Der Provincial aber Andreas Schuman/ sehende/ daß die Sache wiederumb ins Stecken gerahten wollte/ ergrif die Gelegenheit den Kaiser selbst auf dem Reichs-Tage 1530. anzureden/ daß Er nehmlich bei dem Kaiserl. Kammer-Gerichte durch der Zerbster falsche und ungegründete Ausflüchte und Ungehorsam nichts erlangen können/ baht also/ der Kaiser möchte Verfügung thun durch gebührliche Mittel und Wege/ daß die Arme Brüder mit weitern Ausflüchten nicht aufgehalten/ sondern ihnen ihre Kloster/ und daraus entwandte Sachen restituiret werden möchten. Auch weil beide Fürsten zu Anhalt auf dem Reichs-Tage befindlich/ mit ihnen gnädiglich handeln und gebiehten lassen/ bei und mit ihren Unterthanen denen von Zerbst zu verfügen/ den Armen Brüdern ihre Kloster mit allem dem/ so ihnen daraus entwandt/ wiederum einzuräumen und zu restituiren. Montags nach Miser. Dom. 1530.

## IV.

# Fortsatz der Reformation zu Zerbst und Bernburg.

I. Fürst Johannis Klagen / auf dem Reichs-Tag zu Augspurg A. 1530. über die von Zerbst und Bernburg.
II. Aendert Sich aber bei Seiner Wiederkunft hierin: Der sämptlichen Fürstl. Herren Brüder und Vettern Erklährung gegen die von Zerbst.
III. Fürst Johannsen nähere Erklährung gegen die von Bernburg.
IV. Zerbster Strittigkeit mit den Barfüssern wird von neuem an die Fürsten von Anhalt remittiret: Stillstand zwischen beiden Parten: Gütliche Handlung: Verwendung des Klosters in eine Schule.
V. Lutheri Raht an Fürst Wolfgangen wegen einzuführender Reformation an gewissen Oehrtern.

### I.

ICh habe noch zur Zeit keine besondere Nachricht gefunden / mit was Umbständen zu Bernburg die Reformation sich angefangen; Jedoch wird die folgende Begebenheit zeigen / daß es etliche Jahr vor A. 1530. geschehen: Dann (welches insonderheit zu Beleuchtung der bißher erzehlten Strittigkeit mit den Barfüssern dienet / zugleich aber die suite unserer obhandenen materie in sich hält) ausser dem was der Provincial letzterzehlter massen wieder die von Zerbst vorgebracht / so hatte Fürst Johann noch nicht vergessen / daß man nicht ohne Verkleinerung seiner Autorität eben den Tag / da Er Raht und Bürgerschaft zu Zerbst am meisten abgemahnet / hingegangen / und sich des Barfüsser-Klosters gäntzlich bemächtiget / traht also selbst auf / und verklagete auf dem Reichs-Tage beides die von Zerbst und Bernburg / daß nehmlich gegen sein vielfältiges Erinnern und Ermahnen beide Stäte Bernburg und Zerbst / und sonderlich die von Zerbst das Kaiserl. Edict muhtwillig überschritten / ein offentliches Gebott vom Rahthause / das nymands bey unnachläßiger pen dryer Schock den Brüdern Sanct Francisci-Ordens was solte geben / abrufen lassen / auch da Er solches erfahren / und dem Kaiserl. Edict mit Ernst nachzusetzen auch vil Weyterung und Unradt zuvorkomen / sich bey denen vonn Zcerwist am Abend Mathei Im Sechs und zwentzigsten Jare zum höchsten beflissen / dabeneben gebehten / vermahnet und angehalten / demselben nachzusetzen / und mit Fleiß Folge zu thun / sein ämbsigliches Ermahnen und Befehl verächtlich gehalten / sich auch bis anher / wie seine Worte weiter lauten / der Lutherischen Sache / dergleichen die von Bernburg mit aufrührischen Predigen / Vorwerfung aller guthen / ald hergebrachten Christlichen Ordnungen und Gebrauch der Ceremonien in der Kirchen abzuthun / ufs höchste beflißen / doselbst zcu Zcerbist den Brudern Sand Franciscen-Ordens am selbigen Tag Abends Mathei des 26. Jars / so bald Sie vonn Vns gegangen / Ir Closter tetlich entwort und eingenommen / denn Officianten die Schlüssel von der Pforten / Küche und Keller gewaldlichen durch Ire Knechte abreissen / nehmen / und die Schlos vorendern / und sy vorsperren lassen: Sein daran nicht besetigt gewest / sunder was dar inn Profiande befunden / durch ihre Knechte vorbrauchen / und wegzunehmen gestattet / und über das alles nach dem obgenannte Brüder derwegen die von Czerwist vorm Regiment zu verklagen vorursacht / inn hangenden Krige und zu dem das ich sambt meinen Vettern dy Sache in der Güte zu vorhandeln abgefordert / haben Sy unlängst etzliche derselben Franciscen-Brüder und Väther Czellen zcu Zerbst / (die sich umb ihrer Verfolgung willen haben müssen weckwenden) gewaldiglichen gebrochen / geöfnet und zurissen / hin und wider darinn gesucht; Dieweil Sy dan Irer begangenen muthwilligen That halber / inhaltz ausgegangenes Ewern Käy. May. Edicts, zur Straf und Poen gefallen / bitte Ich Ewer Kay. May. undertheniges und Ewer Churfürstl. und Fürstl. Gnaden / Gnaden und Gunsten fleißig / meine Brüdere und mich derwegen gnediglich zu entschuldigen wissen / und Sie als die ungehorsamen hirinnen zu discerniren / und denn von Zcerbst ernstlich gebiethenn / gemelte Bruder Sanct Francisci-Ordens / desgleichen den Thum alldo zcu Zerbst wiederumb in Ire gerugliche Possession mit sambt entwanter Habe und Güter zu restituiren / auch was Sie zcubrochen / widder zu ergentzen / und daß die von Zcerbst und Bernburg mir sambt meinen Brudern vor solliche ihre muthwillige Ubertretung / so vil des Vns belanget / gebürlichen Abtrag zu thun / und das solliches müge unnachlesiglichen bescheen und exequiret werden. Bittet anbei Churfürsten Alberto zu Maintz / Churf. Joachim zu Brandenburg und Hertzog Georgen zu Sachsen die execution hierüber auszutragen / hergegen Churfürst Johann zu Sachsen / Fürst Wolfgangen zu Anhalt / und denen von Magdeburg inhibition zu thun / Sie in Ihren unbilligen Fürnehmen mit einigerlei Weise nicht zu schützen / oder Beistand zu thun.

II. Es ist aber kein sonderlicher effect auf diese Klage erfolgt / Fürst Johann auch hat viel eine gelindere Meinung von der Evangelischen Religion von dem Reichs-Tage zu Hause gebracht / als Er mit hingenommen. In den Acten der beiden Stäte aber findet sich / daß noch in demselben Jahre 1530. am Tage Catharinæ die drei Fürstl. Herren Vettern und respective Brüder Fürst Wolfgang / Fürst Johann und Fürst George sich zu Zerbst auf das Rahthauß verfüget / und nach Verhandlung einiger andern Sachen wegen dieser Klage-Schrift gefraget worden / J. F. Gn. wollten dem Rath gnediglich zu erkennen geben / ob es sich im Grunde der Warheit also hielte / und abe ithwas daran wäre. Jedoch damahls keine Antwort gegeben / sondern den Raht auf das Schloß beschieden / daselbst aber iedweder Ihnen eine besondere Antwort ertheilet / und zwar Fürst Wolfgang: S. F. Gn. hätten die von Zerbst nicht belanget / Es hetten auch die von Czerwist S. F. Gn. niemahls Ursachen darzu gegeben / besondern hetten sich allezeit als die getreuen Underthanen gegen Seine F. Gn. erzeiget / der Zuversicht / Sie würden sich hinfürder in alle Wege in Massenn haltenn / das S. F. Gn. die von Czerwist zu verklagen nicht möcht verursacht werden. Disgleichen verhoffet S. F. Gn. hette sich wiederumb gegen die von Czerwist dermassen erzeiget / das sich die von Czerbst Irer unbillichen Beschwerung von S. F. G. widderfaren nicht zu beklagen hetten. Sie solten sich auch keines andern zu S. F. G. versihen / dan das S. F. G. sie in allen

len billichen Sachen/und sonderlich bey dem Göttlichen Worte und heiligen Evangelio gnediglich schützen / und darbei zu verthedigen / Leib und Guth / Land und Leute auffetzen würde. Fürst Johann aber ließ vermelden/ daß Er durch Burgem. Matthäi Müllers Fürnehmen / welcher S. F. Gn. zu Verdruß das Barfüsser-Kloster hette eingenommen / und S. F. G. damit injuriüret / were verursacht worden/ die von Czerwist für Keyserl. Maj. zu beklagen. Aber es wäre Seiner Fürstl. Gn. Meinung nicht so hart und geschwinde gewesen/ als die Clage-Schrifft lautet/ und was darin geschehen/ wäre Ihnen alle zu Gute geschehen/ wie S. F. Gn. etliche vom Rahte zu sonder Zeit wollte Bericht thun/ und so viel die Injuriürung belanget / könnte S. F. Gn. Seines Fürstl. Herrn Vetters Fürst Wolfgangs / wie auch der beiden Fürstl. Herrn Brüder/Fürst Georgen und Fürst Joachims Vermittelung wohl leiden. Damit sich auch E. Raht solcher Klage-Schrifft halben nicht zu befahren hätte / wollte S. Gn. an Keys. Maj. aufs förderlichst schreiben / und Abforderung thun/ mit Anzeigung / daß diese Sache auf Erkentnüß Seiner G. Vettern und Brüder gestelt wehre / und solte Kays. Maj. Anthwurt darauf dem Rath zu handen kommen. Fürst George endlich hat sich entschuldigen lassen / daß die Klage-Schrift ohne Seiner Fürstl. Gnaden / auch ohne S. Gn. Jüngsten Bruders Fürst Joachims Wissen und Volwort gemacht wäre / auch beide Fürstl. Herrn Brüder dem Rahte zugesagt / daß J. F. Gn. den von Czerwist des Evangelions und der Lutherischen Sache halben nicht ungnedig sein wollen / und ein Rath sollte sich ausserhalb der Injuriirung/welche Fürst Johannes auf S. G. Vetter und Brüder gestelt/ alles Guten versehen. Worauf der Raht geantwortet / was zu Burgem. Müllers Zeiten mit den Barfüssern München wäre fürgenommen worden/ darzu hätten die Mönche dem Raht merckliche Ursache gegeben / daß Sie unter andern vielen übeln Fürnehmen Ihre F. G. Fürst Wolfgang und E. Rath zu Czerwist für Ketzer öffentlich gescholten / dem Burgemeister aber Knipchen für die Nasen geschlagen: Der vermeinten Injuriürung halben / weil Fürst Johann die von Czerbst nicht wollte unangesprochen lassen/ so submittirten sie sich hierin den Fürstlichen Herrn Vettern und Brüdern/ mit angehängter Bitte S. F. Gn. wollten nicht gestatten Sie durch ihre Abgünstige hinfürder verklagen oder richten zu lassen. Womit der Raht Abschied genommen/ Fürst Wolfgang aber hat obige Klage-Schrift den folgenden Tag dem Raht zugeschickt / und Sie durch Seinen Kanzler auf dem Rahthause offentlich ablesen lassen/ mit Versicherung / daß sie sich seines Schutzes diesfalls iederzeit zu versehen hätten.

III. Zu Bernburg gieng es noch gelinder ab/allwo sich Fürst Johann entschuldigen lassen/ daß Er zwar die von Zerbst / aber nicht Sie die Bernburger verklaget: Weßwegen Fürst Wolfgang bei denen von Bernburg nachfragen ließ / und begehret Schriftlichen Bericht/ wie die Entschuldigung beschaffen gewesen. Die Bernburger antworteten Mittw. post Trium Regum A. 1531. Es hätte Fürst Johannis Kantzler den verwichenen Dienstag in Beiwesen S. F. G. Amptm. Nickel Slegel und George Schesser Ihnen angezeigt/ wie vor S. F. Gn. glaubwürdig gekommen / alß sollte bei Ihnen ein Gerüchte stehen / daß Sein F. G. Sie zu Augspurg am nähesten Reichs-Tage vor Kais. Maj. ihres Ungehorsams halber verklaget hätte; Auch das Paulus der Kantzler/Nickel Slegel und George Schesser Ihm Fürst Johannsen solches zu thun gerahten: Daß Sie sich aber von J. F. Gn. in keine Wege versehen sollten/ Sie auch der Kantzler / Schlegel/ Schesser wären viel zu wenig solches gerahten zu haben / massen S. F. Gn. viel andere Rähte hätten / die Ihnen aus Vormundschaft zugegeben. Sondern was für Kaiserl. Maj. von Fürst Johannsen gehandelt / wäre aus voriger Irrung der von Zerbst mit den Barfüsser-Mönchen geschehen/ also daß die von Zerbst sich hätten unterstanden/ ohne einigen Befehl S. F. Gn. dasselbe Kloster einzunehmen / uff den Ungehorsam der von Zerbst wären S. F. Gn. etliche Churfürst. und Fürsten die von Zerbst in Gehorsam zu bringen zugegeben und zugelassen; Sie aber von Bernburg kegen Keiserl. Maj. höchlich entschuldiget / das sie sich kegen S. F. Gn. in allen Gehorsam und Underdenigkeit hetten finden lassen/ und bisher noch; Und solten Sie sich in keine Wege befahren/ das Inen umb des Worts GOttes willen/ welches Sie von GOttes Gnaden hätten / etwas durch Uberhenck gescheen solte: Wo aber hinfürder einiger Ungehorsam were von Zerbst oder Bernburg gemercket / würden S. F. Gn. verursachet darzu zu gedencken/ des solten Sie sich zu S. F. Gn. Schutz/ Handhabung und Beistand und alles Guten versehen.

IV. Ist also dieses dem Ansehen nach gefährliche Werck abermahl den Zerbstern zum Besten ausgeschlagen. In der Haupt-Sache aber gab der Zerbster Procurator bei dem Kaiserl. Kammer-Gerichte den 5. Dec. A. 1530. und den 14. Januar. A. 1531. nochmahls seine Exceptiones Declinatorias Fori ein/ legete auch beider Fürsten / Fürst Wolfgangs und Fürst Johannsen Attestatum bei / daß die Sache schon längst vor Ihnen anhängig gemacht worden; Führte dabei an/ die Barfüsser wären ohne des über dieser Sache nicht einig / und baht im übrigen / Klägere zu ihrem Foro wieder hinzuweisen / welcher gestalt die Sache abermahl vor beide Fürsten/ Fürst Wolfgangen und Fürst Johannsen gekommen: Und weil inzwischen Fürst Johann sampt Seinen Herren Brüdern selbst zu der Evangelischen Religion mehre Zuneigung bekommen / auch Churfürst Johann zu Sachsen die Zerbster Seines Schutzes wieder alle Anfälle versichert / anbei zu besorgen war / daß wann schon die Kläger etwas erhalten sollten / sie doch in einer Stat / so mnmehr sich gantz zur Evangelischen Religion bekannt / nicht ohne Gefahr würden bleiben können: So ergriff der Neue Provincial Eberhardus Runge selbst gelindere Mittel / und ließ die Sache auf eine gütliche Handlung richten / worzu auch der Mittwoch nach Dionysii A. 1531. angesetzet / und auf demselben ein Stillstand zwischen beiden Partheien biß zu fernern Vergleich beliebet worden: Wobei zwar der *Gardian Andreas* Lumpe sich abermahl A. 1532. Montags nach Trinit. gegen die Fürstin Margariten / auch Fürst Johannsen und F. Joachim beschweret/ daß der Raht zu Zerbst eine Schule aus dem Kloster gemacht/

und den Schulmeister und seine Gesellen mit ihren Weibern darein gesetzt hätte / auch dem Stillstand zuwieder einen Armen alten Bruder Caspar Welow aus dem Kloster in ihre Predigten zu gehn / und die zu hören gezwungen / welchen Sie auch in allen Ihren Sermonen mit vielfältigen / spitzen / hönischen / Schmehe- und Schelt-Worten lästerten ꝛc. So Er auch der Schmähung halber aus dem Sermon bliebe / alsdann gäben Sie Ihm des Tages nicht zu essen oder zu trincken. Ihr Prædicant hätte auch gedachten Armen Bruder / aus Ursachen / daß Er einsmahls seiner Nohtdurft nach zu Roßlaw gewesen / und sich daselbst durch den Amptman hatte vermögen lassen nach Alten Gebrauch und Ordnung Christl. Kirchen eine Messe zu halten / in dem Bann gethan. Erbeuht sich iedoch in der Güte zwar zu handeln / doch daß zuvor auch der Stillstand gehalten / und die Schule aus dem Kloster wieder geräumet würde. Es ist aber zu keiner Weiterung mehr gekommen / sondern man hat die noch verhandene Brüder toleriret und endlich aussterben lassen / das Kloster aber zur Schule beibehalten / die hernach immer besser eingerichtet und endlich dahin gebracht worden / daß nicht nur eine gemeine Schule vor die erst anfangende / sondern ein Fürstliches Gymnasium vor die zu höhern Studiis gewiedmete Jugend darin aufgerichtet worden / wie in den Zerbster Gesch. §. *17. 18. f. 249. & seqq.* mit mehren zu sehen gewesen.

V. Was sonsten an andern Ohrten von Fürst Wolfgangs Landen vorgefallen / davon habe noch zur Zeit keine besondere Nachricht / daß aber dennoch irgendwo bei dem gemeinen Mann einiger Wiederwillen wegen der Reformation besorget worden / zeigen folgende Worte in Lutheri Schreiben an Fürst Wolfgangen von A. 1528. 15. Aug. Daß aber im Pöfel möcht ein Gemurmel werden aus solcher Neuerung / muß man wagen / und Gott befehlen / darneben dennoch thun / so viel man kann / daß es gestillet werde / nehmlich dermassen: Dieweil die Visitation verhanden ist / hat man guten Fug von der Kantzel starck zu vermahnen und anzuhalten / daß weil Sie selbst und alle Welt wohl wissen / daß viel Mißbräuch im Gottesdienst gewesen / welche man für hat zu bessern; Darumb sollten Sie stille seyn / und nicht sich ärgern / ob man etliche Stück ändern würde / und wollt nicht ein ieder seinen Dünckel in gemeinen Sachen für den besten halten / sondern andächtig helfen Gott bitten / der in seiner Kirchen nichts will nach Menschen Dünckel / Werck oder Wort / sondern nach seinem Wort oder Werck gethan haben / wie S. Petrus lehret / auf daß alles durch seinen Geist seliglich und wohl angericht werde. Dann mit viel Urtheilen und Afterreden macht man nichts besser / sondern mit Demühtigen Gebeht und demühtiger Einträchtigkeit / wie dann meine lieben Herrn solches wohl werden wissen zu verüben / und gewaltiglich ausstreichen. So ist es Gottes Werck / der wird dabei sein / so wir des begehren / und nicht vermessentlich darin handeln / als sollt es unser Vermunft oder Vermögen ohne Gottes Vermögen und Zuthun thun / wie dann die gedencken / so nit beten / sondern allein mit Freveln urtheilen und ihren Dünckel aufmutzen. Jetzt kann ich nichts besser / E. F. Gn. wollten solches für Lieb nehmen. Ich bitte aber Gott den Vater aller Weißheit und Vermögens / daß Er euch seinen Geist reichlich gebe zu thun und schaffen / was ihm wohlgefället in Christo Jesu seinem Sohn Amen. 15. Aug. A. 1528. So zu lesen *Tom. IIX. Luth. Altenburg. f. 970. 971.*

## V.

## Reformation zu Dessau und in den herumbliegenden Ohrten.

I. Fürstin Margarita hält auf den Römisch Catholischen Gottesdienst / wie auch Ihr Hof-Prediger D. Johann Mensing.
II. Fürst Georgen Eifer vor der Röm. Catholischen Religion.
III. Aendert sich in der Lehre von der Rechtfertigung / kann kein Vergnügen mehr in den Päbstlichen Schriften finden: Aendert Sich vollends wegen der Communion unter Einerlei Gestalt.
IV. Fürst Johann und Fürst Joachim ändern sich gleichfalls / nachdem Sie von dem Reichs-Tage zu Augspurg An. 1530. gekommen.
V. Alle Drei Herren Brüder erlassen Ihren Hof-Prediger Petrum Anspach / und nehmen M. Nicolaum Haußman in Bestallung: Dieses Haußmans Tugenden und starcke Correspondence mit Luthero.
VI. Churfürsten zu Maintz und Brandenburg / ingleichen Hertzog George zu Sachsen sehen diese Veränderung nicht gern: Hertzog Georgen Unterredung mit Fürst Joachim zu Leipzig.
VII. Fürst Joachims Antwort / und was weiter zwischen Ihnen vorgegangen.
IIX. Hertzog Georgens Schreiben an Fürst Georgen.
IX. Fürst Georgen Antwort.
X. Noch eine kürtzere Antwort desselben an Hertzog Georgen.
XI. Hertzog Georgen nochmahliges Schreiben an Fürst Georgen.
XII. Öffentliche Einführung des Evangelischen Gottesdiensts zu Dessau am Grünen Donnerstage A. 1534.
XIII. Fürst Georgen Bericht an Churfürst Joachimum I. zu Brandenburg / von der Lehre und Ceremonien / so zu Dessau gehalten werden.
XIV. Dessen Schreiben / so diesem Bericht beigefügt gewesen.
XV. Fürst George sendet diesen Bericht auch an Hertzog Georgen zu Sachsen sampt einem besondern Schreiben.
XVI. Hertzog Georgen Antwort.
XVII. Dessen weitläuftigere Antwort.
XIIX. Fürst Georgen Antwort.
XIX. Johannis Cochlæi Schreiben an F. Georgen und dessen Antwort.
XX. Fürst Georgen nochmahliges Schreiben an Hertzog Georgen.
XXI. Dessen abermahliger Bericht an Hertzog Georgen von der in dem Fürstenthum eingeführten Lehre: Ingleichen Schreiben an Cochlæum.
XXII. Hertzog Georgen Antwort.
XXIII. Cochlæi Antwort.

### I.

Mit der Reformation zu Dessau und den herumbliegenden Ohrten ist es etwas langsamer hergegangen / angesehen die Fürstin Margarita / der Dreien Fürstlichen Herren Brüder Fürst Johanns / Georgen und Joachims Frau Mutter / die Regierung der Zeiten / als die Reformation zu Zerbst und Bernburg schon im Schwange gewesen / als Vormünderin daselbst geführet / und zwar eines und das andere bei der von Ihr so genanuten Neuen Lehre / insonderheit daß Lutherus und seine Nachfolger so sehre auf die H. Schrift dringen / nicht mißfällig angesehen / iedennoch in der offentlichen Lehre und Ceremonien der Römischen Kirchen / so lange Sie gelebet / weder vor Sich / noch bei Ihren Söhnen keine Aenderung verstattet: Wie dann / als Lutherus schon ins Eilfte Jahr den Streit mit dem Römischen Stuhl geführet / Dero Hof-Prediger Johann Mensing / ein Doctor Theologiæ und Prediger-Ordens / gleichwie Er sonsten dem Re-

Reformations-Wercke sehre zu wieder gewesen/ und viel Schriften dawieder gestellet / wie wier in dem *VII.* Th. *c. III. Lit. M.* sehen werden / also noch A. 1528. den 28. Febr. ein Buch publiciret/ unter dem Nahmen: Gründlicher Unterricht / was ein frommer Christ von der H. Kirchen / von der Väter Lehre und H. Schrift halten soll. Und vor selbiges eine eigene Zuschrift an ietz genannte Drei Fürstl. Herren Brüder gestellet/ in welcher Er Dero eigenen und Dero Fürstl. Vorfahren beharrlichen Eifer gegen die Papistische Religion mit gantz nachdrücklichen Worten rühmet: GOtt sey Lob / spricht Er/ E. F. Gn. bedörffen nicht viel unsere Warnung / als die aus tiefen Bedencken diß alles selbst lesende / wohl mercken/ sonderlich mein G. Herr/ Fürst Georgius / der Kirchen zu Magdeburg Duhm-Probste/ der sich nach Hieremias Lehre von der Ersten Jugend dem Joch Christi untergeben/ die Heil. Bücher fleißig gelesen/ diß alles befindet. Ich freue mich dieser sonderlichen Gnad nicht zufällig / sondern zwar wie erblich von Eltern und für Eltern geprediget seind (wie Salomon saget) die Ehrliche Eltern ein Gloria der Kinder/ so ist das E. F. Gn. Ruhm in Christo/ daß allezeit bei den Löbl. F. zu Anhalt der Heil. Glaube in Einigkeit der Heil. Kirchen unverrückt (vielen Leuten zu gut) ist blieben. Darumb wie Tobias saget/ die Kinder der Heiligen sollen verhoffen das Leben / das die empfangen / die ihren Glauben von Gott nicht abwenden. Und billig ist/ das die Zweige heilig sind/ wo die Wurtzel heilig ist. Das nicht allein E. F. Gn. recht thuen/ die Löbl. Hochberühmte Fürstl. Eltern in allen Tugenden nachfolgen / sondern auch verdienstlich bey Gott und Ehrlich vor den Menschen finden. Rühmet dabei f. 9. das viel Papistische Geistlichen bei ihm Trost suchen und finden; Und spricht Er weiter: Christlich ist es/ das E. F. Gn. sich nicht kehren an der Menschen Spott/ sondern getreulich Gehorsam leisten/ und hertzlich nachkommen den ernstlichen Kaiserl. und des gantzen Heil. Reichs Mandaten / das nicht das geringste gewandelt ist / in E. F. Gn. Landen aller Ordnungen der Heil. Kirchen.

II. Es beschreibet auch Fürst George von ihm selbst/ daß er eine hertzliche Liebe und Eyfer von seinen Kindlichen Tagen an zu den Väterlichen Satzungen/ Cerimonien/ Gebräuchen und Lehre / darinnen er erzogen/ getragen/ und derhalben diesen Weg und Lehre/ weil solche dem allen entgegen und als dadurch alle löbliche Ordnung / und was do Gut ist umbgestossen und alles Arges dagegen eingeführet werden solt/ ihm hart eingebildet/ hestig gehasset / daß er auch wieder etliche/ denen er sonst gar geneigt gewesen/ weil sie ihm von solchen Wegen und Lehren haben sagen wollen / sich gantz hart bezeiget / und sie schimpflich abgewiesen; Wo er auch vermöcht/ hätte er dieselben / so deshalb bei ihm in Verdacht / indem / daß ihnen etwas möchte nützlich sein/ oder dadurch auch solche Lehre gefodert / mit angewandten Fleiß verhindern helfen / und darob im Hertzen ein Wohlgefallen gehabt / und gemeint / er hätte es wohl ausgericht: Judicavi enim ex auditis, & ex parte non plane visis & cognitis. Dann ich die Bücher/ welche mir als voller Gifts angegeben/ zulesen gescheuet: Wie gröstentheils seine Worte lauten in der Anzeigung/ wie er zur Evangel. Religion gekommen/ in seinen Wercken *f.* 444.

III. Indessen hat Er doch allbereit zu vorgemeldten Mensings Zeiten die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor GOtt allein durch den Glauben an Christum aufrichtig geführet / wie Er selbst bezeuget Schr. an Hertzog Georgen zu Sachsen: Ehe denn D. Mensing von Uns scheidet/ auch hernach als Er Peter von Anspach bey Uns war / und ehe dann Ich *Nicolai* Haußmans Nahmen gehöret / ob Ich wohl in andern Articuln nicht gnugsahm unterrichtet/ ward Ich doch aus Augustini Schriften de Spiritu & Litera, und andern / so wieder die Pelagianer geschrieben / dermassen in diesem Articul gestärcket / daß Ich nicht ohne sondere Bewegung anhören möchte / wenn unser Heil und Seligkeit den Wercken zugeschrieben würde / dann Ich verstund durch Gottes Gnade/ daß Gottes Ehre gemindert/ und unser Gewissen ungewiß gemacht würde. Hierzu kahm/ daß/ weil Er als ein Geistlicher / und der Gottes-Gelahrtheit ergebener Herr diesen Sachen weiter nach zu gehen trachtete / Er in den Schriften seiner Religions-Verwandten mit der Zeit kein Vergnügen finden / auch / wie Er selbst weiter meldet f. 445. nach fleißiger Fragung bei denen / so sich hoch auf die Lehre berufen / des wenigen und kleinen Bescheid erlangen können; Hat aber dennoch / damit Er in einer so wichtigen Sache / so die gantze Christl. Religion betraf/ sich nicht übereilen möchte/ noch eine Zeitlang an sich gehalten; Endlich aber nach Verlesung der A. C. und derer Apologie der Sache etwas näher getreten/ und als Er nach diesem die Sache mit der Communion unter Einerlei Gestalt untersuchet / und dabei so schlechten Grund gefunden / so hat Er sich vollends zur Aenderung resolviret / und/ wie Er weiter schreibet an H. Georgen zu Sachsen / mag Ich unverholen sagen / daß diß der fürnehmsten eins gewesen/ so mich anfänglich für dem Kopf gestossen; Dann auf guten Glauben wil Ich erzehlen/ wie Ich darhinter kommen bin. Anno 1531. als Ich vieler Väter Zeugnüß von der Communion gesehen hatte / und sehr sorgfältig war / hab Ich mich erstlich mit meinem Beicht-Vater Sel. Gedächtnüß / Pater George Roschin / Minoriter-Ordens von Delitsch / im Kloster zu Zerwist unterredet; Der rieth Mir / Ich solte lesen Gabriel Biel *de Canone Missæ*, da von diesen Dingen gehandelt würde. Den sahe Ich dieser Dinge erstlich gedencken/ darob Wier Uns Beyde / Ich und mein Beicht-Vater entsatzten ꝛc.

IV. Sein Herr Bruder Fürst Johann hat sich gleichfalls noch eine geraume Zeit bei der Röm. Catholischen Religion gehalten / der Messe und andern Gewonheiten der Römischen Kirche beigewohnet/ auch/ als wier kurtz zuvor gesehen / noch A. 1530. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg über die Stäte Zerbst und Bernburg wegen angenommener Evangelischen Religion offentliche Beschwerde geführet; Hat sich aber nach seiner Zurückkunft bald geändert / und weil indessen die Fürstl. Fr. Mutter verstorben / auch durch Vermittelung der Herren Brüder die Sache mit den Zerbstern / als über welche Er ohne diß mehr einiger Thätligkeit halber / als wegen des Evangelischen Gottesdiensts

dienſts erzürnet war / wieder ausgeſöhnet worden / ſich gegen die von Bernburg ins beſondere erkläret / daß Sie ſich in keinerlei Weiſe befahren ſolten / daß ihnen umb das Wort Gottes willen / welches Sie von Gottes Gnade hätten / etwas wiederfahren ſolte. Der Dritte Bruder Fürſt Joachim iſt gleichfalls auf dem Reichs-Tage in Hertzog Georgen Comitat, als an Deſſen Hofe Er ſich biß ins Vierte Jahr aufgehalten / geweſen / hat aber auch in dem folgenden Jahre 1531. der Chriſtl. Evangeliſchen Religion Raum gegeben / iedoch noch zur Zeit keiner offentlichen Veränderung ſich angenommen.

V. Als aber hernach A. 1532. ihre damahliger Hof-Prediger **Petrus Anſpach** / am Grünen Donnerſtage etwas hart wieder die / ſo die Communion unter zweierlei Geſtalt begehrten / geprediget / ſolches aber ihm mit guten unterſaget worden / und er darauf nicht länger bleiben wollen / ſondern ſich nach Franckfurt an der Oder begeben / ſo haben die geſampte Herren Brüder einen Chriſtlichen Evangeliſchen Prediger von Zwickau / *M. Nicolaum* **Haußman** zu ihnen kommen laſſen / und nachdem er zuvor in eben dem Jahre am Tage Petri und Pauli von Fürſt Johann und Joachim zu Deſſau / vor allen Dreien Herren Brüdern aber in der Woche nach Nativit. Mariæ zu Wörlitz geprediget / den Sonntag Exaltat. Crucis im Nahmen Gottes in Beſtallung genommen / der auch darauf an den Sonn- und Feſt-Tagen die Evangelia und des Donnerſtages die Zehen Gebott dem Volck erkläret / den Prieſtern aber die Epiſtel an die Galater geleſen / und ſonſten dabeneben iedermänniglich zu erbauen geſucht. Von welchem Nicolao Hausman dann inſonderheit zu wiſſen / daß er einer von den Erſten Evangeliſchen Lehrern geweſen / und mit Luthero in groſſer correſpondence geſtanden / auch allſchon A. 1520. zu Schneberg das Evangelium verkündiget / hernach A. 1521. gen Zwickau zum Prediger berufen worden / worüber / als er Lutherum zu rahte gezogen / dieſer ihm folgende nachdenckliche Antwort geſchrieben: Si Paſturam aſſumis, Papæ & Epiſcoporum hoſtem te facies, illorum Decretis reſignans; Si repugnaveris, Chriſti hoſtis eris. Non ſtat Chriſti fides cum illorum laqveis & fallaciis. In omnibus his tibi nihil præjudico: Sicut ſic mihi conſulrum velim, conſulo: Tutius erat, aut non petere conſilium, aut hoc datum pie & benigne ferre. Non habeo (DEUM teſtor) aliud, in qvo optime vale. Wittemb. Undecimo Calendas Aprilis A. M. D. XXI. Welche zu finden *T. I. Epiſt. Lutheri f. 315. b.* Die Aufſchrift iſt: Venerabilli in Chriſto Fratri *D. Nicolao Hauſmanno, Servo Chriſti fideli in Niveo Monte &c.* Bald hernach A. 1522. fer. 4. poſt Oculi giebet ihm Lutherus auch Raht / wie er ſich mit Veränderung des äuſſerlichen Gottes-Dienſts verhalten ſolle / nehmlich niemande etwas aufdringen / nichts deſtoweniger das Evangelium treulich zu lehren: In aliis rebus novandis antea tibi ſcripſi, & nunc ſcribo, ut noſtram Vuitembergæ inſtitutam Normam æmuleris, ſi placet, quam brevi audies: Utramque enim ſpeciem liberam fecimus, ſed iis, qui digni & timorati fuerint: Cætera omnia in ſuo Ritu permittimus, & unumqvemq; in ſuo ſpiritu abundare. Solo autem verbo agimus, docentes, quid Evangelium de Miſſa & Communione habeat, neminem cogentes abſtinere vel celebrare. Conſcientia cujusque ſibi videtur, ut Evangelio reſpondeat, donec omnes creſcant, & omnes Evangelici fiant. Nam in hac cauſa Populus regendus eſt, non ſecundum qvod Evangelium habet, ſed ſecundum qvod Evangelium habetur. Non enim omnes capiunt Evangelium, ideo non omnes Evangelice poſſunt regi. Debent tamen omnes Evangelice doceri, donec omnes capiant. Interim alii ferendi ſunt, qui nondum capiunt. *Tom. II. Epiſt. f. 53.* Dergleichen Schreiben von allerhand vorgefallenen Materien bei Viertzig an dieſen Haußman in ietz angeführtem Tomo II. zu finden.

VI. Weil aber die benachbarte Potentaten Churfürſt Albertus zu Maintz / Churfürſt Joachimus I. zu Brandenburg und Hertzog George zu Sachſen / als bißher geweſene Vormünder der dreien Fürſtl. Herren Brüder / dieſe Veränderung ungern geſehen / ſo ſind daher unterſchiedene ſo wohl Wort- als Schrift-Wechſelungen vorgegangen / und inſonderheit hat ſich Hertzog George zu Sachſen der Sache ſehre angenommen / daher Er dann alsbald im gemeldten 1532. Jahre Fürſt Joachim nach Leipzig erbehten / und als Selbiger Sich allda eingefunden / Freitags vor Concept Mar. nach gehaltener Tafel zu Abend Ihn allein in dem Zimmer behalten / und mit einer wohlgefaßten Rede angeſprochen / ungefehr des Inhalts / wie ſolches Fürſt Joachim in einem eigenen Schreiben an Fürſt Georgen berichtet: Daß Sein Fürſt Joachims Frau Mutter Seine nahe verwandte Freundin geweſen / und ſich allezeit in Ihren Anliegen viel Förderung und Freundſchaft zu Ihm verſehen / was Er auch in alle Wege J. G. Förderung und Freundſchaft hätte zu erzeigen wiſſen / wer Er geneigt und willig geweſen. Und hat Jr. Gn. aus demſelbigen freundlichen Vertrauen / ſo Sie zu Seiner L. gehabt und getragen / da Sie bei S. L. eines zu Leipzig im Jungfrauen-Kloſter geweſen / unter andern das gebehten / ob der Allmächtige über Sie gebiehten würde die Fürſten als ihre Söhne / in freundlichen Schutz und Befehl in ihren Anligen zu haben / und fleiſſig daran zu ſein / daß Sie je durch keine verführiſche Lehre / von Einigkeit der Heil. Chriſtl. Kirchen möchten abgeleitet oder geführet werden / welches dann Er Jhr. Gn. dermaſſen zugeſagt / und wäre derohalben Seine freundliche Bitte / was Er mit Jhm reden würde daſſelbige dermaſſen auf die Zuſage Seiner Frau Mutter gethan / nicht anders von Jhm dann freundlich und wohlmeinlich zu vermercken: Und nachdem die Frau Mutter als eine Chriſtl. Fürſtin in GOtt verſtorben / hätten ſich die Herren Brüder der Ordnung der Kirchen biß daher erhalten / und kähme Jhm itzunder vor (daß Er doch ungern gehört) wie Seine lieben Brüder und Er ſelbſt hätten zu Deſſau Jhnen das Wort GOttes zu predigen einen mit Nahmen *M. Nicolaus* Haußman / welcher zu Zwickau ein Pfarrer geweſen / von dannen gegen Wittenberg / ob Er zu wenig Gift bei ſich gehabt / der mehr in ſich zu ſaugen / angenommen: Weil dann derſelbige der Lutheriſchen Lehre / ſo bald als Luther geſchrieben / ſich anhängig gemacht / von ſeinem Pfaffen-Thum verlaufen / und ſich gegen Zwickau begeben / daſelbſt die Ceremonien und Kirchen-Ordnung umbgeſtoſſen / die Mönche ſo geprediget vertrieben / auch von ſich geſchrieben / es hätten die Pickharden unter ſich die beſte und feinſte Ordnung / ſo könnte Er keines Guten zu Deſſau anzurichten / Sich zu Jhm verſehn / und

weil

weil dann Fürst Joachim eine Zeitlang bei Ihm Hertzog Georgen am Hofe gewesen / und Er daher besser mit Ihm dann den beiden andern Herren Brüdern Kundschaft hätte / so hätte Er nicht wollen unterlassen Ihn zu bescheiden / auch Ihn und zugleich die andere Herren Brüder zu ermahnen und zu bitten / bei der Ordnung der H. Christl. Kirche nach dem Exempel Ihrer Lieben Frau Mutter beständig zu bleiben / und für dem Prediger / der sich umb nichts anders / denn seinen Gift / so Er zu Wittenberg in sich gesogen / in Sie zu giessen / und von Ordnung der Kirchen / auf die Neue Ketzerei zu führen / Sie zu bewegen / zu verwarnen / welches Er hiermit also fleißig und freundlich wollte gethan haben / und wo Sie also bei der Ordnung der Kirchen beständig bleiben würden / würde es Ihnen in allem glücklich ergehn / wo Sie sich aber würden abreissen lassen / würden Sie aus dem Gedeien / da Sie ietz innen wären / wieder in Ungedeien kommen und gerahten / dann Er alle wege dieselbige / so sich der Neuen Lehr hätten anhängig gemacht / nie hätte gedeien / sondern in Verderb und Armuht fallen gesehen / ob solches vielleicht aus Gottes Strafe / oder sonst Ihre Schuld / liesse Er ungesagt. So würde solches Abfallen Ihnen Kaiserl. Maj. Ungnade und Ihrer Freunde Unfreundschaft erwecken / sonderlich weil Ihr Bruder Fürst Hans auf nähsten Reichs-Tag zu Augspurg von Sein und Ihrentwegen biß auf ein Christl. *Concilium* bei der Kirchen / in Haltung derselbigen Ordnung beständig zu bleiben zugesagt / solches alles wollt Er Ihm und den Herren Brüdern aus treuer Wohlmeinung / als für Schaden zu warnen / nicht unangezeigt lassen. S. Fürst Georgen Schriften *f. 384.*

VII. Hierauf hat Fürst Joachim geantwortet: Seine Fr. Mutter hätte sich zu ihm in allewege alles Gutes versehen / auch dessen grosse und gute Ursache gehabt / weil Sie in allen ihren Angelegenheiten zu ierzeit Raht / Hülfe und Freundschaft von Ihm genossen: Er und Seine Hn. Brüder wollten auch nicht weniger / dann ihre Frau Mutter sich zu Ihm aller Gnade und Freundschaft versehen / Er nehme auch die ietzige Vermahnung von S. L. mit allen Danck an / und spührete aus derselben seine gnädige und treue Wohlmeinung / wollte iedoch / wie Er und Seine Hn. Brüder zu diesem Prediger gekommen, ferner berichten / und verhielte sich damit also: Es hätte Ihre Frau Mutter Löbl. Gedächtnüß den Predig-Stuhl eine Zeitlang mit D. Mensing bestalt gehabt / und als derselbig abgezogen / wäre Ihnen einer seines Ordens zugekommen / welcher auch biß ins dritte Jahr gepredigt / und als derselbige seine Besserung zu Franckfurt gewust / hätte Er Urlaub genommen / und von hinnen daselbst hingezogen / da Er dann auch heutiges Tages Prediger wäre. Wäre also der Predig-Stuhl mit keinem Prediger versehen gewesen / also daß der Pfarrherr das Predig-Ampt selber hätte verhegen müssen; Und nachdem derselbige nicht feste gegründet / so hätte Er dermassen gepredigt / daß das Volck wenig Unterricht oder Besserung aus seiner Predigt hätte schöpfen mügen / daß Sie auch besorget / daß das Volck hieraus verirret werden möchte. Hätten also vor hoch nöhtig geacht / den Predig-Stuhl anderwege mit einem geschickten gelehrten Mann zu bestellen / und mit allem Fleiß hin und wieder Forschung gehabt / aber von keinem erfahren mögen / biß aufs letzte man ihnen diesen Mann M. Nicolaum Haußmann für einen gelehrten / friedsamen / sittigen und eingezogenen Mann / gelobt hätte / demnach denselbigen zu hören gegen Dessau beschieden / daselbst in seinem Chor-Rock und Stollen / zwei hüpsche Sermones, darinnen sie nichts zu strafen gewust / fürder noch einen sampt Fürst Georgen von ihm zu Worlitz / darinnen sie auch nicht anders denn Christl. Lehre vermerckt / vernommen. Wodurch sie dann verursacht worden ihn zu ihnen zu bescheiden / mit ihm weiter / sich zum predigen das Göttl. Wort gebrauchen zu lassen / zu handeln / und auf sein Ankunft dermassen mit ihm beschlossen / daß er das Heil. Evangelium fleißig und treulich zu Gehorsam / Besserung / und wieder Ruchlosigkeit dem Volck predigen / in seinen Predigen Niemand schänden oder lästern / sondern die Gebrechen in gemein strafen / auch keine Ceremonien ohne Ihren Raht und Bewilligung anfechten / vielweniger abthun oder ändern solle / welches er dermassen also gewilligt / sich auch desselbigen gehalten / und wäre biß auf diesem Tag an Cerimonien und der Kirchen-Brauch noch nichts geändert. So hielte er in seinen Predigen diesen Proceß, daß er des Sonntags und andern Heil. Tagen / das Evangelium / wie es gefiele / für sich nehme / und dasselbige zu Liebe / Einigkeit / Gehorsam der Obrigkeit mit Fleiß treibe; Uber das auch / damit das Volck nicht möchte ruchloß werden / hätte er den Donnerstag die Heil. Zehen Geboht für sich genommen / darinnen er dann das Volck zu guten Tugenden und Wercken fleißig vermahnete / und von bösen Wercken und Untugenden abschreckte / und künte aus allen seinem Wandel / Wesen und Fürnehmen nichts anders als alle Tugend / Sitzsamkeit / Frömmigkeit / und Wollmeinung bei ihm spühren. Zweiffelte auch derhalben nicht / er würde sich aller Gebühr / daß solchs gegen Gott und der Welt zu verantworten wäre / halten; Wo aber von ihm oder von einem andern etwas das zu Aufruhr dienlich / oder sonst Schwermerisch / Wiederteuffisch oder Zwinglisch wäre gepredigt oder fürgenommen / da solt S. L. nicht zweiffeln / sondern gewiß bei ihnen allerseits befinden / daß solchs nicht eine Stunde sollte geduldet werden / dann ihre Gemühte wäre ja / daß sie gerne recht thun wollten / dann hier eine kurtze Zeit wäre / und niemand seine Stunde wissen könnte / wann er zu Rechenschaft gefodert würde / verhoften aber zu Gottes Gnaden (warumb er auch stets bitten wollte) es dermassen in diesen Sachen fürzunehmen / daß es ihnen gegen GOtt und der Welt zu verantworten stünde.

Auf solches ist H. George etwas bewegt geworden und gesagt: Ich kenne ihn wohl / er ist ein rechter Bube / und das wird das Erste sein / daß er E. L. darzu wird bringen / das Sacrament unter zweierlei Gestalt zu empfahen / und daß die Pfaffen sollen Weiber nehmen / und wird die Messe umbwerfen. Fürst Joachim aber antwortete weiter / was die zweierlei Gestalt anlanget / halt ich nicht für unrecht / dann es meldens die Heil. Evangelisten / und auch S. Paulus, daß es also zu empfahen von Christo eingesetzt sei / so haltens die Heil. Alten Lehrer allegesampt / also hats auch kein Concilium geändert / hätte auch nicht Macht gehabt Christi Befehl

zu ändern. Hertzog George versetzte darauf: Die Kirche hätte es geändert/ und hätte gute Ursachen darzu gehabt/ so wäre auch unter einer Gestalt eben so viel, als unter der andern; Fürst Joachim aber antwortete: Gnädiger Herr/ das giebt der Pabst in seinem Canone Comperimus nicht nach. Hertzog George: Ich weiß wohl/ wo der Canon stehet/ er stehet de celebranda Missa, und ist von den Priestern allein geredet/ und der Luther citirt ihn und deutet ihn fälschlich: So hat die Kirche je geändert in Actis anders zu tauffen/ wie es Christus befohlen. Fürst Joachim: Er hielte/ derselbige Spruch/ daß die Apostel hätten getauft im Nahmen JEsu Christ/ wäre zu verstehen/ sie hätten getauft/ im Nahmen und Befehl/ wie Christus zu taufen befohlen hat/ das ist/ wie wir den Befehl im Evangelio haben/ als im Nahmen des Vaters/ Sohns und Heil. Geistes. Darauf spricht Hertzog George/ das ist eine rechte Lutherische Gloß/ Fürst Joachim hergegen citiret auch den Spruch S. Ambrosii, worauf von dem Hertzoge nicht sonderliche Antwort gefallen/ sagte aber hernach/ es wäre Ihm sehre leid und hätte sichs nicht versehen/ daß Fürst Joachim in diese Sache so weit bereit gekommen wäre/ Er wäre von dem Haußman auf den schlipfrichen Weg geführet/ Er würde nun vollends herab schlüppern. Fürst Joachim: Er hätte diese Meinung länger dann ein Jahr bei Ihm gehabt/ und hätte es von Haußmannen nicht/ wozu Hertzog George ein oder dreimahl gesaget: Ich kann Ihm nicht thun/ Ich habe es gütlich gemeinet/ Fürst Joachim aber antwortet: Er hätte es auch nicht anders dann von Ihm wohlmeinentlich und treulich verstanden/ Er hoffte auch sie wollten sich in dieser Sachen mit Gottes Hülfe dermassen erzeigen/ daß es ihnen sollte gegen jedermänniglichen unverweißlich sein/ wo auch anders/ dann zum Frieden/ Einigkeit und Gehorsam/ oder Schwermerisch/ Wiedertäufferisch oder Zwinglisch gepredigt würde/ sollte S. L. bei ihnen befinden/ daß solches nicht sollte gelidten werden; Womit sie aufgestanden/ Fürst Joachim aber hat nach einigen andern Reden Abschied genommen: Welches alles F. Joachim fast mit diesen Worten an Fürst Georgen geschrieben Montags nach Concept. Mariæ A. 32. Und habe also/ spricht Er weiter/ den ersten kleinen Strauß des Evangelii halben gehabt/ E. L. wollen den Allmächtigen bitten/ daß Er mir hinfürder Gnade verleihen wolle/ in grosser Anfechtung/ die vielleicht Leib und Leben antreffen möchten/ als man sich des alles vermuhten muß/ bei seinem Heil. Wort und Bekenntnüß seines Heiligen Nahmens beständig zu bleiben/ in Fürst Georgen Schriften f. 385. In dem Postscripto meldet er noch weiter.

Nach Schreibung dieses Briefs sein mir diese vergessene Artickel eingefallen.

Und hat der Hertzog E. L. auch dermassen gedacht/ es wunderte Ihn und wäre Ihm leid/ daß sich E. L. der Sache so anhängig machte/ es würde E. L. viel Schaden thun/ E. L. würden zu dem nicht kommen/ darzu Sie sonst wohl kommen wären. Unter der Disputation, so wier von beider Gestalt gehabt/ hat mein Herr gesagt/ weil ich so weit in die Sache gerahten/ so wüste Er fürwahr/ ich hielte von der Messe auch nichts/ darauf sagete ich/ die Messe/ so man sie recht gebraucht/ wäre nicht zu verachten/ und wäre von Christo selber propter Communionem eingesetzt/ und die Substantia Missæ wären allein die Wort der Tirmung/ das andere/ so man sünge darbei/ wär Evangelium/ Epistel und ander H. Gesänge/ die gut und nicht zu verwerfen wären/ darauf mein Herr geschwiegen. Es gedachte mein Herrr auch des/ daß aus der Lehre nichts Gutes/ sondern viel Schwermerei und Aufruhr kähme/ darauf sagte ich/ es wären bei den Heil. Aposteln auch viel Pseudo-Apostoli aufgestanden/ darauf sprach mein Herr/ halt ihr die Buben für Apostel? Darauf ich/ ich hielte alle/ die das Evangelium rechtschaffen predigten/ für Bohten Gottes; Saget M. G. H. ja wann sie es auch predigten: Es saget mein Herr auch/ wann wier die Lehre annehmen/ so würden wier die Münche verjagen/ wier hätten vor über die von Zerbst der Münche halben/ wes Sie sich gegen Sie unterstanden/ geklagt/ er hofte wier wären der Sachen ietzt mit ihm eihs/ wier werden S. L. weiter deßhalben unbemühet lassen/ darauf sagt ich/ wier hätten ihr wenig/ wier dörften sie nicht verjagen/ es würde aber keiner klagen/ daß wir ihn verjagt hätten/ wier hättens auch nie bedacht zu thun/ dann wier wollten ob Gott will niemand das Seine nehmen.

Es gedacht mein Herr auch M. Forcheims dergestalt: Er höret E. L. Magister, der E. L. gelehrt hätte/ wer ietzt zu Wittenberg/ er kunte sich nicht versehen/ daß er etwas Guts da lernen würde/ dann aus dem Loch kähme nichts Gutes. Diß habe ich durch mein ungeschickt Schreiben nicht wollen in Eil unangezeiget lassen/ und wann wier ob Gott will eines Persönlich zusammen kommen/ will ich E. L. des eigentlicher/ denn durch dieses eilend Schreiben berichten/ bitt E. L. wollen sich an dem Bericht auf dießmahl begnügen lassen/ Datum ut supr.

VIII. Stracks darauf hat Hertzog George dieser Sache wegen auch an Fürst Georgen mit fast gleichen Innhalt/ als bißher erzehlet worden/ folgender massen geschrieben:

Hochwürdiger in Gott/ Hochgebohrner Fürst/ freundlicher lieber Oheim/ ehe ich von Dreßden ausgereist/ bin ich bericht worden/ E. L. solt der Lutherischen Secten zum theil sein anhängig worden/ dem ich doch nicht gänzlich Glauben gegeben/ dieweil ich dabei gewest/ daß Euer Bruder Fürst Johann/ neben andern Churfürsten und Fürsten/ und vielen Ständen des Reichs zugesagt/ vor sich und seine Brüder/ bei der Ordnung der Christl. Kirchen zu bleiben/ biß daß durch ein Christl. Concilium geändert; Fürs ander/ dieweil ich gewust/ daß E. L. ein Geistl. Prelat/ und im Geistl. Stande erzogen/ bei dem frommen Bischof Adolf/ der E. L. ohne Zweifel nicht darzu gehalten/ so hats E. L. von der frommen Fürstin E. L. Mutter nicht ererbet/ dann Sie Sich alleweg als eine Gehorsame Fürstin der Christl. Kirchen gehalten/ und darin ob Gott will/ selig verstorben/ darum es mir gantz fremd zu hören gewest; So ich aber demnach gefragt/ hab ich befunden dermassen Anzeigung/ daß ich dem habe stat müssen geben: Denn ich bin bericht/ daß E. L. einen abtrünnigen Priester/ genannt *Nicolaus* Haußmann/ in Euer Behausung haben sollet zu Dessau/ von dem andere/ E. L. und

Euer

Euer Brüder Unterthan lernen sollen was sie predigen sollen / welcher *Nicolaus* Haußmann von erst im Anfang Luthers Ketzerischen Lehre sein Discipel und Jünger gewesen/ er hat ihm auch mit Nahmen zu einem Bischof / als er ihn genannt / gegen Zwickaw geordent und gesetzt / da derselbe Haußmann alle Lutherische böse Ketzereien approbiret und gepredigt hat / er ist auch ein Ursach gewesen / daß aller Gottes-Dienst gelegt und zustöhret ist worden / alle Geistl. Ampt / Messen und Metten und Vespern sein abgethan / die Geistl. Lehen sind in weltlichen Brauch genommen worden / alle Ceremonien seind auf Lutherisch geordent / die Bärfüsser Münch sind gewaltig gespolirt, und ausgetrieben worden/ er hat sich auch öffentlich hören lassen / daß er keinen sichern Staudt/ den der Pickharten in Böhmen wüste/ und ist also alles Arges / so Luther eingeführet / durch sein Bescheid ein vorwilliger und Vorheler gewesen/ biß so lange daß er die von Zwickaw so weit bracht / daß sie ihn auch nicht haben hören wollen/ dann das ihm nach ihren Bedüncken gefallen / darumb sie ihn auch endlich verjagt/ mit Anzeigung/ daß er nimmer leidelich sei/ dieweil er heut eines approbirt, Morgen ein anders. Ich wil auch E. L. nicht bergen/ daß er an mich gewolt / und hat mich auch bekehren wollen/ aber der Allmächtig hat mich noch für seiner und aller abtrünniger Priester und ausgelauffener Müncher Lehre behüt / will seine Göttliche Allmächtigkeit bitten/ er wolle mich förder bewahren/ nach seinem Göttlichen Willen. So ich das gehört/ bin ich warlich hertzlich erschrocken / dann ich hab alleweg befunden/ daß aus dem Bienstock nichts anders als vergift Honig fleust / und hat mich gantz versehen/ wo E. L. hat die Christl. Warheit oder das Evangelium lernen wollen/ E. L. hätten es nicht in des Luthers Schule lernen dörfen/ nach dem von seiner verdammten Ketzerischen Lehre nicht mehr dann Aufruhr und Verderben vieler Seelen und Menschen erwachsen/ und täglich mit Morden sein Evangelium hat gerumort / daß viele Tausend Menschen sind darumb todt blieben/ die noch lebeten / wo er sie nicht darzu gereitzt/ dieweil er dann solche Lehre ausgegeben / und gelehrt/ kann man wohl abnehmen/ was seine Jünger thun müssen/ dann das Faß schmeckt allewege nach dem / das man darein gegossen. Ich werde auch bericht E. L. die haben ihren Zuchtmeister M. Forcheim gen Wittenberg zu lernen verordnet / das gemahnt mich auch gleich/ als da Judas beichten wollte und gieng zu Annas und Caiphas / wie die Beicht-Väter waren/ so war auch die Absolution; Ist zu besorgen / es möchte E. L. auch so gelingen und nichts gewissers dann daß aus einem Verzweiffeler ein verdammter Ketzer werde/ der dann E. L. und die Euren nach seinem Weg führt/ daß mir getreulich leid wäre/ und kann mich nicht gnug verwundern/ daß E. L. sich dahin führen läst/ dermassen mit verdammten Ketzern Gemeinschaft zu haben / besorgt E. L. nicht / daß Leute sein möchten / die nach Euren Lehnen und Prelaturen trachten möchten/ mit Raht die Jr zu machen / solt E. L. indes mit Gewalt vorgehen/ können E. L. wohl dencken/ was hierauf folget/ und wolt dann solcher Aufruhr niemand Ursach sein/ wie vor auch von den Abtrünnigen geschehen/ wann sie das Spiel eingeführt / so wollen sie dann der That unschuldig sein. Ich hab nicht unterlassen / ich hab mit Euren Bruder Fürst Joachim darvon freundlich geredt/ nachdem er mir mehr bekannt/ dann E. L. ich befinde aber das S. L. Jhre Verführung und Lehre wohlgefelt/ und des mehr / den genug/ voll ist/ daß mir treulich leid ist / ich hoffe Euer Bruder Fürst Johann wird der Zusage so Er jetzt gethan/ eingedenck sein/ und beständig bleiben/ was aber für Eintracht solche Zwiespaltigkeit in Euer Herrschaft geben wird/ sollt E. L. bei andern Exempel nehmen. Und ist hierumb mein gantz freundlich Bitt/ E. L. wollen bedencken Euer Herkommen/ daß Jhr von frommen Christl. Eltern gebohren/ E. L. wollen bedencken E. L. Stand / daß Jhr ein Glied seid/ der da sollt die Ordnung der Christl. Kirchen helfen erhalten/ E. L. wollen bedencken Euer Seelen Heil und Seligkeit/ und sich nicht an verdamte und verbante Ketzer lehnen/ dann so sie blind sein/ mögen sie E. L. noch niemand den rechten Weg führen / und wolt bedencken/ dieweil der Ursprung alles dieses Argen/ aus wahrem Neid und Haß/ so Luther wieder Päbstl. Heiligkeit gefast / und alle Geistlichkeit / daß es keinen guten Grund hat/ dann E. L. wissen / daß aus Neid des Teufels der Todt in die Welt kommen / E. L. die wolle diese Luther-Jünger fliehen/ von Euch treiben / dann warlich da ist kein Grund / dann nur Zerstöhrung aller Erbarkeit / wo es E. L. thut/ so wird E. L. einen sonderlichen Freund an mir in allen Euren Vorhaben befinden / wo nicht/ so mag Jchs GOtt befehlen/ und mich erzeigen wie gegen andern Lutherern E. L. Stand gleich; Hab Jch E. L. der ich zu dienen geneigt / nicht wollen vorhalten/ geben Eilend am Montage nach Conceptionis Marie im 1532. Jahr.

George Hertzog zu Sachsen.

IX. Dieses Schreiben ist Fürst Georgen zu Hall in der Kantzlei zugestellet worden/ und hat Er darauf folgende Antwort abgefasset:

Mein freundlich Dienst/ und was Jch Liebes und Gutes vermag / mit Wünschung E. L. von GOtt dem Allmächtigen / dieses angefangenen Jahrs seliglich mit guter Gesundheit / Leibs und der Seelen zuvorbringen/ zuvor. Hochgebohrner Fürst/ freundlicher Lieber Herr Oheim / als E. L. mir unlängst freundlicher Meinung geschrieben/ wie sie berichtet/ das ich mich der Lutherischen Secten zum Theil anhängig gemacht/ darinnen sie mich etlicher Maaß entschuldiget gehabt / dadurch daß mein Bruder Fürst Johanns/ neben andern Churfürsten und Fürsten und vieler Stände des Reichs für sich und Uns seine Brüder / bei der Ordnung der Christl. Kirchen zu bleiben / biß daß es durch ein Christl. Concilium geändert/ so wüsten auch E. L. daß ich im Geistl. Stande von dem Löbl. Bischof Adolpho meinen lieben Vettern seliger erzogen / der mich darauf nicht geweiset / auch das selbe von meiner Liebesten Fr. Mutter / Löbl. Gedächtnüß/ nicht ererbet/ aber nach weiter Nachfragung/ hätten E. L. so viel befunden/ daß sie dem stat geben müsten/ aus Ursach das mein Bruder und ich Herrn Nicolaus Haußmann zum Prediger gegen Dessau angenommen / desselben Lehr und Wandels / so Er zuvor soll geführt haben/ ferner Gelegenheit anzeigend / und daß ich meinen Præceptorem M. Forcheim/ gegen Wittenberg zu lernen sol verordnet haben / mit weiter Verwarnung / wo solches nicht geändert/ was Nachtheil Uns allerseits und sonderlich mir an meinen Geistl. Lehen und Prelatur daraus entstehen möchte/ fleißig begehrend / dieselben zu lassen/ und hiervon abzustehen/ sambt anhangender freundlicher

Erbietung ꝛc. [illegible] ich solches E. L. wollmeinend Schreiben / mit [illegible]nckbarkeit alles ferners seines Inhalts vormarck: hierauff ich aber bißher aus vielfaltiger Verhinderung E. L. der Nothdurfft nach zu beantworten verzogen / bitte derhalben E. L. wollen dieses Verzugs kein Mißfallen haben / und diesen meinen ungeschickten Bericht / besser / denn ich den Schreiben kann / zu vernehmen unbeschwert sein / und es zum Guten vermercken. Und erstlich bitte E. L. freundlichen und dienstlicher Meinung zu wissen / und es gewißlich und eigentlich dafür / und nicht anders zu halten / denn das meiner lieben Brüder und mein Gemüht und Meinung ist / und dahin gerichtet / vermittelst Göttlicher Gnade / bei der Gemeinen Heiligen Christl. Kirchen (ausserhalb der keine Seeligkeit zu gewarten) zu sein / und nicht allein biß auf ein Concilium, sondern biß aufs Ende unsers Lebens zu verharren / mit der Wir uns im Reich Christi ewiglich zu freuen festiglich verhoffen / sein auch nicht bedacht / derselben Christl. Löbl. Alt-hergebrachte Ordnung und Gebrauch zu verachten / oder zu verwerffen: Nachdem wier wissen / das sie Christo Ihrem Heupt gehorsam und unterthänig und nichts wieder desselben Willen und Befehl uns zu thun lehret / und vorhält / wo es aber anders befunden / derselben solches nicht zuzumessen / wie der HErr selber sagt / wer nicht mit mir ist / der ist wieder mich / und wer mit mir nicht sammlet / der zerstreuet.

Zum Ersten / wolte Ich je ungern auß meines lieben Vetters Bischof Adolphs Christlicher Zucht / auch den Löbl. Fußstapfen Meiner lieben Frau Mutter / Seel. Gedächtnüß / schreiten / sondern bin begierig denselbigen / wie Sie Christi Nachfolger und desselben ware Liebhaber / denen alles zum Besten gerechnet wird / gewesen / sie auch in einem starcken Vertrauen Seines Göttlichen Nahmens / von dieser Welt / sunder als Christl. Fürsten und Fürstin / habe abscheiden gesehen / und ohne Zweiffel in die Ewige der Seligen Ruhe aufgenommen / auch also zu erfolgen. Das aber mir von meinen Abgünnern bei E. L. aufgelegt / als solt Ich der Lutherischen Secten anhängig geworden sein / ist mir beschwerlich und betrüblich zu vernehmen / nachdem kein Laster so groß / das diesem Nahmen nicht zugeschrieben würde / daß wil Ich aber gäntzlich verheischen und zugesagt haben / das Ich weder Luthers noch jemandt anders / sondern Unsers lieben HErrn JEsu Christi mit Seinem Göttlichen Beistandt Jünger und Anhanger sein und bleiben will / von dem Wir allesamt Christen / und nicht von Cepha, Cephisch oder Petrisch oder von Paulo Paulisch / viel weniger vom Luther Lutherisch heissen sollen / den je der HErr das Licht der Welt ist / welchen der da folget nicht im finstern wandelt / und geschrieben stehet: Est enim Deus Verax, Omnis autem homo mendax. Derhalben des HErrn Lehr / wie Sie durch den Heil. Geist / in der Schrift verfasset / und durch denselbigen von den Männern GOttes und Heiligen Vätern in Ihren Schrifften / so von der Heil. Kirchen approbirt, erkläret ist worden / bin ich verhoffens aus Göttlicher Gnade / mich zu halten / darumb Ich auch täglich mit dem Heil. David bitte / sprechend: Gressus meos dirige secundum eloquium tuum, & non dominetur mei iniustitia, vnnd solche Göttliche Warheit umb keines Menschen anzunehmen oder zu verwerffen / und was dem ungemäß / dergleichen umb niemands willen nachfolgen. Hierumb freundlicher und lieber Herr und Oheim ist mein fleißig Bitt / E. L. wollen sich dieses und kein anders zu mir versehen / und mich des aufgelegten Lutherischen Nahmens / des Ich kein Anhänger bin / noch sein will / freundlich erlassen / und wiewohl die Nohtdurfft erfordert / mich des weiter zu entlestigen / und zu purgiren so kan Ich doch bequemlich hirzu nicht kommen / weil E. L. nicht ausgedruckt / in welchen Artickel ich derselben sel für Lutherisch angegeben sein / den wie E. L. wissen ist vielerlei / so Lutherisch genant wird / die Müntzerische aufruhrische Rotte / die Zwinglische Sect / die Wiedertäufferey und dergleichen erschreckliche Ketzereyen / werden alle Lutherisch genant / Item Kirchen rauben / Bilden störmen / alle Löbl. Christl. Ubung / Gebrauch und Ceremonien von der Heil. Christl. Kirchen / zu erwecken des innerlichen Menschen / ein jedes mit seiner Maas zu gebrauchen / aufgesatzt / allesambt ohn Unterscheid zu Boden stossen / Item ruchloß mit Veränderung der Evangelischen in eine Fleischliche Freiheit ohn Gottes Furcht im Sause zu leben / weder Fasten noch Beten / oder sonst Guts thun / sondern nur mit dem Munde glauben wollen / GOtt / die Mutter GOttes / die lieben Heil. schmehen / schenden und lestern ꝛc. unnd dergleichen vnchristlich Vornehmen wird alles Lutherisch genant / ob Luther aber solches gelehrt hab oder nicht / stehet in Seiner Verantwortung / wie wohl nicht vermeint mag werden / das viel seiner ungerahtenen Jünger dermassen gelehrt / und leider allerseits viel / so den verfolgen / befunden werden. So nun meine liebe Brüder / und ich dermassen der Lutherischen Secten anhängig bey E. L. fürgebracht / als solches von Uns approbirt, und unser Unterthanen also zu lehren gestattet ꝛc. geschicht Uns für GOtt und Menschen Gewalt / und Unrecht / denn Wir dancken dem Barmhertzigen GOtt wöllen förder umb Seine Gnade / uns für dem zu hüten / bitten solches zu verhengen / vielweniger dem anzuhangen / ist / Gott-Lob / noch nie in Unser Hertzen gestiegen / sondern wolten auch solche verführerische Ketzerische Lehrer mit Wissen nicht ein Augenblick / da wirs zu thun / dulden.

Zum Andern / wird auch Lutherisch genant / wann Mißbrauch und etliche Ordnung / so wieder die Gottliche Schrift / und die Heil. Lehrer aus Einfalt und sonst eingeführet / und leider geschwinde in allen Ständen überhand genommen / angefochten werden / darumb daß Luther / der viel / die abzuthun / an Tag gebracht / so doch bei den Alten Lehrern dergleichen auch sonst für Luthers Zeiten / von Geistl. und Weltlichen nicht ein geringe Klage davon gewesen / weil den der HErr durch den Propheten sagt: Wehe Euch / die Ihr das Gute böse heisset / und das Böse gut / und das Süsse sauer und das Sauer süsse / aus dem Licht Finsternüß macht / und der erkanten Warheit zu widersprechen ein unvergebliche Sünde in den Heil. Geist ist / achte ich es je nicht / das mir oder jemands zu verargen sey / so solche schedliche Mißbrauch nicht gelobt / so viel thuelich und müglich abzuthun / gerahten / und meines Vorsehens mag ich derohalben nicht vor Lutherisch gehalten werden / weil ich solches nicht aus Luthers Angeben / welchen ich allein als einem Menschen nicht vertrauete / sondern es aus der Heil. Schrifft und heiligen Lehrern

rern habe / zweifele auch nicht / E. L. sei desselben Gemüths/und geneigt/so viel an derselben/eine Christl. Reformation in allen Ständen Geistl. und Weltlich zu befördern.

Zum Dritten / wird viel Lutherisch genant/ darumb daß es der Luther lehret / das doch in der Heil. Lehren / auch in unsern eigenen Canonibus klärlich gegründet ist / wie solches genugsahm erweiset kan werden / das doch umb des Manns willen verworffen wird: Unter denen ist auch der Haupt-Artickel unsers Christl. Glaubens und die gantze Summa des Heil. Evangelii/ nehmlich/daß wir aus lauter Gnaden unsers HErrn JEsu Christi allein durch den Glauben / ohn Zuthun des Verdiensts / unserer Wercke / für GOtt fromm/ gerecht und selig werden / welcher Artickel von Vielen härtiglich umb des Luthers Nahmens willen / so den lehret/wird angefochten / ausserhalb dem uns doch Christus Jesus gar kein nütz / und wir gantz trostloß weren / und solcher Artickel durch die gantze Heil. Schrifft bewehret/ in dem ersten der Apostel Concilio beschlossen / und von den Heil. angenommenen Lehren gelehrt wird / denselben ich halte/ gläube/ und mit Gottes Hülff biß ans Ende / nicht als ein Lutheran / sondern ein Christian bekennen/und ob Gott will/darbei bleiben will: Doch nicht der Meinung / daß ich hielte / daß wir gute Wercke zu thun nicht schuldig / an welche solchs lebendigen Glaubens/ darvon alhier geredt wird / nicht zu vermuthen ist / sondern der Meinung / daß zu verdienen solche Gerechtigkeit / Frömmigkeit und Seeligkeit / auch alle gute Wercke / so sie von uns / wie wier schuldig / verbracht würden/ nicht genungsahm / weil der Heil. Paulus bekenner / daß auch alles Leiden dieser gegenwertigen Welt nicht würdig sey der zukünfftigen Glorien / so in uns geoffenbahret werden soll / und der HErr selber befiehlet / so auch alles/ was wir schuldig/ von uns geschiehet/ uns gleichwohl für unnütze Knechte schätzen und halten sollen / geschweige dann / nachdem wir viel hieran schuldig bleiben / und so wir des kein andern Schuld-Bezahler für uns haben/ müssen wir erwarten die schreckliche Stimm des Richters: Redde, quod debes. Und hätten/ so wir nach unsern Wercken solten gerichtet werden / keines andern Bescheides uns zu versehen / denn wie geschrieben stehet: Non justificabitur in conspectu tuo omnis vivens. Darauff denn folget: Injusti regnum DEI non possidebunt. So wir aber glauben in dem/ der den Ungerechten rechtfertiget/ welcher der Schuld-Bezahler ist / wird uns solcher Glaube aus Gnaden zur Gerechtigkeit / der wir sonst mangeln / und durch unser Werck nicht möchten erlangen / zugeachtet werden / und für solche zugeachte Gerechtigkeit haben wir das Ewige Leben/welchen Glauben nothwendig die Liebe und alle gute Wercke folgen / wie ein guter Baum ohne gute Früchte nicht seyn kan / doch muß der Baum zuvor gut seyn / also müssen wir auch zuvor/durch Göttliche Gnade/ vermittelst den Glauben gerecht werden / ehe wir Guts thun mögen. Hieraus denn klärlich erscheint / daß wir allein durch den Glauben / ohn Zuthun des Verdiensts unser guten Wercke/ aus lauter Gnaden gerecht und selig werden. Dieses erzehl ich E. L. keiner andern Meinung / denn meines Glaubens Ursach derselben E. L. zu der ich mich alles Gutes tröstlich versehe / zu eröffnen / also weiß ich auch nicht umb Luthers willen zu verwerffen / was sonst weiter der Heil. Schrifft / und den Heil. Lehrern / derselben folgenden / gemäß gelehret/ das ich nicht als eine Lutherische / sondern der Warheit Lehre auffnehme/ wie ich auch/ so dem entgegen / umb niemands willen mit Göttlicher Hülff wissentlich annehmen und halten will / verhoff E. L. werde solches auch für Christlich und billig vermercken / und denen / so mich für derselben für Lutherisch des beschuldigen/ keinen Stat noch Glauben geben/ und wil also diß zur Entschuldigung meiner Person kürtzlich E. L. angezeigt haben. So viel aber den Prediger Herrn Nicolaus Haußman belanget / weiß ich E. L. nicht zu verhalten / daß wir etliche Jahr D. Mensing zum Prediger gebraucht / welchen wir dazumahl gern länger behalten hätten / weil Er sich aber dem Churfürsten von Brandenburg versprochen / hat Er Uns einen andern / Prediger-Ordens/Herrn Petrum Anspach an seine Stat zugeschickt/ der ins Vierte Jahr bey uns gewesen/ und auf verschienen Ostern dergleichen von uns gegen Franckfurt gezogen / und ist also der Predigstuhl unbestellt geblieben / hierumb meine Brüder und ich verursacht/ uns nach einen andern umbzuthun/ und nach fleißiger Erforschung zu Leipzig / und sonst keinen bekommen mögen / und letzlich nach weiter fleißiger Nachfragung ist meinen Brüdern von Glaubwürdigen Herr Nicolaus Haußman / als ein alter/ gelehrter/ erfahrner Priester / welcher/ wiewohl er nicht beehlicht/ doch eines keuschen/ züchtigen Wandels wär / und besonder Liebhaber der Armen / der nicht anders / als zu Lieb/ Fried / Einigkeit und Christl. Gehorsam das Heil. Evangelium predigen / und also den warhafftigen Glauben in Christum lehren / daß er von dem die gute Früchte desselbigen nicht gescheiden wolt haben / und den Neuen Ruchlosen / Schwermerischen Leuten und ihr vorgenommen Fleischliche Freyheit gantz entgegen seyn solt/ angegeben worden / dadurch meine Brüder verursacht/ ihn zu sich zu bescheiden / und haben Zweyen Sermon, am Tage Petri einen / und den folgenden Sonntag den andern/ von ihm gehört / darinnen er Ihr. L. wohlgefallen/ wie Sie mir zu erkennen gegeben / darauf er nachmahls von Uns sämptlich gegen Wörlitz zu hören bescheiden / da er mir nicht weniger / so viel ich des meiner Geringheit nach verstehe/ wohlgefallen / und mich denjenigen / wie er angegeben / zu seyn bedüncken lassen / das ich in meiner langen Unterrede / so ich mit ihm gehabt / aus seinen Worten nicht anders gespührt / das Hertz aber in ihm und allen erkennt GOtt nur allein: Habe derhalben meinen Brüdern nicht anders/ denn ihn zu versuchen anzunehmen zu rahten wissen / und wiewohl daselbst nicht mit ihm beschlossen / und nachmahls zu Leipzig nach einen geschickten Priester zu dem Predigt-Ampt zu gebrauchen fleißige Forschung geschehen / ists aber doch gleichwohl über allen gethanen Fleiß entstanden. Darumb haben meine Brüder folgends Exaltationis Crucis gemeldten Herrn Nicolaum Haußman auf ein Jahr dermassen bestelt / daß Er das Heil. Evangelium / ohne Schmähung der Leute/ zu Besserung/ Liebe/ Friede/ Einigkeit und Gehorsahm predigen sollte/ die Löbl. Christl. Gebräuche nicht zu verwerffen / sich auch ichts ohne Bewilligung zu verändern nicht unterwinden solte / mit Vorbehaltung/ zu welcher Zeit es anders befunden/ Ihn zu urlauben/ das Er also zu thun zugesagt/ und im Nahmen des HErrn zu predigen angefangen / und so viel ich Ihn

Ihn gehört/ befind ich nicht anders/ den das Er also fortfahre/ dergleichen mir meine Brüder vermeldet/ das Er mit Fleiß dem nachkommen/ vnd trage keinen Zweifel/ so E. L. Ihn höreten/ Sie würden ob Ihm einen besondern guten Gefallen haben/und rahten denselben zu behalten/ sonderlich so E. L. sehen würden/ was Besserung Er bereit im Volck geschafft/ wie andächtig sie in der Kirchen sein/wie fleißig sie hinnein kommen/so sie doch zuvor gantz leßig gewesen/ wiewohl Er Ihnen nicht heuchelt/ und die Ohren krauet/ sondern damit Sie nicht frech werden/ legt Er Ihnen die Zehen Gebot für/ sie zu allen Christl. Tugenden und Wercken weisend/ die Fleischliche Freiheit straffend/ und in allen Sermonibus vermarnet Er fleißig für Ungehorsahm/ Aufruhr/ und ietzt fürfallenden Ketzereyen/ und so Er mit GOttes Hülff dermassen fortfährt/ hoffe Ich Er werde Christo unsern HErrn ein rechtglaubig angenehm Volck bereiten/ das viel Früchte der guten Wercke/ als ein guter Baum/ bringen soll/ der Allmächtige verleihe seine Gnade. Daran sollen aber E. L. keinen Zweiffel haben/ wo befunden/ das Er sich auf andere Wege legen wollte/ als ich mich nach gelegenheit gäntzlich zu Ihm nicht versehe/ meine Brüder würden nicht eine Stunde Ihn bei sich wissen/den Ihr L. solches selbst nicht zu dulden were/es ist auch meiner Liebē Brüder Gemühte/und Meinung nicht/die Löbl. Christl. Gebräuche abzuthun/ sondern die vielmehr fördern/ wie sie den der Magister auch nicht anders unterrichtet/in Abthuung auch der Mißbräuche sol dergleichen nichts leichtfertiges/und ohne Vorwissen unsers Hn. des Cardinals und Ertz-Bischoffs vorgenomen werden/ wie den bißher alles fast/ wie zuvor geschehen/ gehalten wird/ daß aber E. L. weiter vermeldet/ wie sich der Magister zuvor gehalten/ zweifele ich nicht/ das es E. L. dermassen fürgebracht/ verhoffe aber E. L. werden mit der Zeit erfahren/ daß seine Mißgönner ihn gegen E. L. zu weit verunglimpfet/ denn wir je an ihm nicht finden/ das er bewilligt/ das alle gute Ordnung von etlichen umbgestossen/ sondern ihm fast entgegen; Aber wie dem allen/ wie er sich halten wird/ das wird er geniessen oder entgelten/ das aber E. L. befinden/ wie zu Zeiten solche falsche Berichte geschehen/ so ist E. L. auch zu weit vorgebracht/ das Er die Pfarrherrn auf dem Lande predigen soll lehren/ denn wiewohl sie guter Unterweisung wohl bedürffen/ so hält es sich doch nicht also/ den er ist unter den Priestern/ so zu Dessau wohnen/ Epistolam ad Galatas. Dergleichen ist auch E. L. zu weit bericht/ daß ich meinen Magistrum gegen Wittenberg soll geschickt haben/ denn so ich mich an meines Herrn Dienst begeben/ und meinen Bescheid mit ihm gemacht/ hab ich kein Maaß ihm gegeben/ sondern ihm anheim gestelt/ da es ihm gefellig zu sein/ weil er sein 50. Jahr erreichet/ und nicht wenig gelesen/ zweifel ich nicht/ er wird das Gute von Bösen wohl wissen zu unterscheiden/ und sich der Gebühr zu halten. So dann E. L. aus diesem meinen Bericht vermercken/ daß mein Bruder und ich nicht Luthers Anhänger sein wollen/und Uns ob Gott will niemands von der gemeinen Christl. Kirchen sondern zu lassen/ sondern in der Mittel mit Gottes Hülfe biß ans Ende zu bleiben begehren/ vertröst ich mich gäntzlich/ E. L. werden unser Mißgönner Anbringen nicht stat geben/ und dieser Verantwortung begnügig sein/ und förder zu meinen lieben Bruder und mir/ wie bißher geschehen/ einen freundlichen Willen zutragen nicht unterlassen/ verhoffe auch/ ich habe hiermit niemands Ursach gegeben/ wolts auch ungern iemands geben/ nach meinen Lehnen und Prelatur zu trachten/ wo sich aber iemands wieder mich ohn Ursach legen wolte/ müste ich Gott zu Hülffe nehmen/ und das meine darbei thun/ und wolte nicht zweiffeln/ E. L. würden neben andern meinen Herrn und Freunden mich mit Raht/ Schutz und Hülffe/ in dem und andern meinen Obligen nicht verlassen/ als ich mich des und allen freundlichen Willens/ und Förderung zu E. L. tröstlich thue versehen/ das bin ich auch umb dieselbige wiederum mit meinen geringen Diensten mit Leib und Gut zu verdienen schuldig und willig/ dieselbe E. L. hiemit Göttlicher Gnaden/ in langwiehriger Gesundheit Leibs und der Seelen befehlend. Geben meine Handschrifft zu Halle auf S. Moritzburg am Tage Circumcisionis Domini im 1533. Jahr.

George Fürst zu Anhalt/ Thum-Probst zu Magdeburg ꝛc.

X. Dieses Schreiben aber ist hernach auf Raht der Fürstl. Herren Brüder zurücke behalten/ und gut befunden worden/ die Antwort auf eine mündliche Unteredung auszusetzen/ zu welchem Ende dann Fürst George folgendes Kürtzere abgehen lassen:

Meinen freundlichen Dienst/ sampt was ich Liebes und Gutes vermag zuvor/ Hochgebohrner Fürst/ freundlicher lieber Herr Oheim/ Auf E. L. nähst freundlich/ wollmeinentlich und vertreulichen Schreiben/ das ich mit Danckbarkeit vermerckt/ bin ich bißher derselben/ durch vielfältige vorgefallene Geschäffte/ meinen vorigen Erbieten nach zu antworten/ vorhindert worden/ fleißig bittend/ E. L. wolle des Verzugs keinen Mißgefallen haben/ und als E. L. in solchen Schreiben/ was für Gerücht an Sie/ von meinen lieben Brüdern/ mir und sonst gelangend/ vormelden thun/ weiß ich E. L. hierauff freundlicher und dienstlicher Meinung nicht zu verhalten/ daß Sie des Handels etwas und weit berichtet/ wie ich E. L. so ich wil Gott/ zu derselben komme/ des mündlich (nachdem es in Schrifften nicht bequemlich geschehen kann) gnungsahm Anzeigung thun will. Ist derhalben mein gantz fleißig Bitte/ E. L. wollen demselben Gerüchte/ wie es derselben fürgebracht/ keinen statt noch Glauben geben/ sondern sich des und keines andern gewißlich und gäntzlich zu meinen Brüdern und mir vorsehen/ das wir niemands dann unsern lieben Herren Jesu Christo anhangen/ und in desselben gemeiner Heil. Christl. Kirchen/ inhalts der Göttlichen Schrifft und Christl. approbirten Lehrern sein/ und nicht allein biß auf ein Concilium, sondern auch biß an das Ende unsers Lebens/ vermittelst Göttlicher Hülfe verharren wollen/ dahin wir denn auch von unsern lieben Vetter Bischof Adolphen/ und unser geliebten Fr. Mutter/ Sel. Gedächtnüß/ auch geweiset/ aus derer Christl. und Löbl. Zucht und Fußstapffen ich je ungern schreiten wolt/ sondern bin begierig/ wie sie Christi Nachfolger/ und wahre Liebhaber gewesen/ und ich sie von diesem Jammerthal als Christl. Fürsten und Fürstin/ in einem starcken Vertrauen in den Nahmen des Herren hab abscheiden gesehen/ihnen mit Gottes Hülff also zu folgen/ in gantzer Zuversicht/ E. L. wird hierin auch guten Gefallen haben/ und hinfürder zu meinen lieben Brüdern/ und mir/ wie bißher geschehen/ einen freundlichen Willen zu

tra-

tragen nicht unterlassen / als ich mich das und aller Förderung zu Euer L. ungezweifelt vertröste / dasselbe bin Ich umb dieselbe E. L. mit meinem Gebet gegen Gott zu vorbitten / und sonst mit meinen geringen Diensten zu verdienen schuldig und willig. Hiermit E. L. dem Allmächtigen Gott in langwieriger Gesundheit Leibes und der Seelen gnädiglich zu erhalten befehlend. Geben mein Handschrifft zu Halle auf S. Moritzburg Freitags nach Epiphaniæ Domini im Jahr 1533.

George Fürst zu Anhalt / Thum-Probst zu Magdeburg ꝛc.

XI. Hertzog George aber schrieb nachmahls an Fürst Georgen nachstehenden Inhalts:

Hochgebohrner Fürst / freundlicher lieber Oheim / E. L. Schreiben / das da hält Datum Freitags nach Epiphaniæ hab ich gestern empfangen / und bin erfreuet der Freundlichen und Christlichen Antwort / die mir E. L. gethan / trag keinen Zweifel der Allmächtige GOtt werde E. L. und Euern Brüdern die Gnade verleihen / daß Ihr alle / sampt den Euern bei der Einigkeit der Christl. Kirchen bleibet / davon Euch kein arglistigen Seelen-Feind führen last / denn das mich verursacht an E. L. zuschreiben / und freundlich zu erinnern / ist nicht anders gewest / denn das ich vernommen hab / das Mag. Haußman der abtrünnig und stärcker der Picardey Secten von Wittenberg zu Euch und Euern Brüdern kommen / und da sein Enthalt hat / vor das ander / das Georgius Mag. Forchheim / durch Euch und Eurn Bruder / zu Wittenberg im studio unterhalten werde / vors dritte / das die beiden Euern Priestern / so unter Eurn Brüdern und Euch sein / Unterweisung thun solten / wie sie das Volck lehren sollen / vors vierte ist mir gesagt / es soll Martin Luther zu Wörlitz bei meinen Oheim Graff Joachim gewest sein / da gepredigt und Lehre ausgegeben haben / dem allen aber zu glauben hat mich am nächsten bewogen / so ich mein Oheim Fürst Joachim bei mir zu Leipzig gehabt / da habe ich nicht anders vermercken können / denn das S. L. voll Lutherische Lehre gesteckt und sonderlich den Ungehorsahm / so man wieder den Brauch der Christl. Kirchen und Beschluß des Heil. Concilii zu Costnitz / mit Meinung das Hochwürdige Sacrament unter beider Gestalt fast zufellig gewest / welches er warlich bei mir nicht gelernet / so ist Ihm das Ampt der Messe auch viel anders zu Muht gangen / denn ich vor bei ihm vermerckt / darumb hab ich als der Freund E. L. zu schreiben nicht unterlassen wollen / denn Ich gegen M. Haußman / der seines äusserlichen Wandels / weil er im Gehorsam seiner Obrigkeit gewest / nicht ungeschickt gelebt / da er aber der Pickharden Secten zu stercken vorgenommen und den Gehorsam seiner Obrigkeit übergangen / neue Secten zu stercken unterwunden / dem Luther in seiner Boßheit Zufall geben / habe ich bei mir gedacht / das unter dem Schaff-Kleid ein Wolfes-Hertz sei / und nur ein Teuflisch Hertz / wie sich der Teufel in einen Engel des Luthers verwandeln kann. So weiß ichs auch noch nicht / das ichts guts in der Schule zu Wittenberg gelernet ist / oder daraus erfolget / denn allein das / so gut gewest / zustört / und was Böß gewest / ist ärger gemacht worden / darumb dünckt mich / wo E. L. oder E. L. Brüder M. Forchheim dahin zu studiren verlegt / E. L. hetten Euer Geld woll baß mögen anlegen / denn aus dem Wespenstock kömpt kein unvergifft Honig. Sollen nun die beide Euer L. Unterthanen Priester lehren / wie sie sollen die Eurn unterweisen / dünckt mich / es werde den Eurn wenig Guts bringen / denn die Einfältigen mögen am ersten verführt werden / so ist E. L. ein Geistl. und Weltlicher Pastor, dem nicht gebührt allein vor sich zu antworten / sondern auch für die Eurn / so dünckt mich auch E. L. sei noth aufzusehen / wie sie unterweiset werden / und von weme / denn so was gifftiges ergriffen / so wird E. L. sampt Eurn Brüdern darvon Antwort geben müssen. So wissen E. L. das vor Zeiten gantz führlich einen Christen-Mann / mit einem verbanten und verdamten Ketzer zu handeln / nicht weiß ich / wie es itzt bei E. L. geacht ist / ich halte es aber dafür / einem / der im Geistl. Stand ist / und denckt fürder zu kommen / sei wohl noth acht darauf zu haben / es möchte die Zeit kommen / es möchte einem hie zeitlich zu Nachtheil kommen / zusampt dem ewigen Nachtheil. Ist auch Martin Luther bei Eurn Bruder zu Wörlitz gewest / und von sich selber kommen / so ist zuvermuhten / Er habe das beginnen wollen / so er längst geübet / damit sein Ketzerisch Secten gesterckt werde. Ist er gefordert / hats auch ein böses Ansehen / denn sich nicht zu vermuhten / Euer Bruder ihn zu bekehren / oder besser zu machen prüft / dieweil viel andere es nicht zu thun vermocht / und ist vielmehr zu besorgen / es sei aus einen Zweifel geschehen / und möchte das daraus erfolgen / wie S. Peter geschach / da Christus unser Erlöser ihn erhielt und sprach: Modicæ fidei quid dubitasti. Denn so wenig eine Kohl mag weiß schreiben / so wenig mag man sich an Luther der Warheit erkunden / denn er ist ein Verbrecher der Warheit / Eyd und Gelöbde / und ein Lügener / wie kann ein Lügener / an Vermischung der Lügen die Warheit sagen / darum ich auch ein groß Argument daraus nehmen möcht / das Luthers Secten bei Eurn Brüdern und den Eurn eingerissen / sonderlich sint ich mit Eurn Bruder geredt hab: Wie dem allen / so will ich E. L. förder / wenns sich schicken will / gern anhören / ich kann nicht mehr als das ich E. L. schreib / und treulich warn / des Wolfart und Seligkeit / sampt Euren Brüdern und der Eurn ich so gerne sehe / als die Meinen / und wo E. L. sampt Eurn Brüdern / und den Eurn in dem Stand bleiben / wie Euch Eur Vetter Bischof Adolph / und Eure fromme Mutter / meine freundliche liebe Muhme / gelassen / so hab ich kein Zweiffel E. L. werden nicht irren / und werdet befinden / diejenigen / so davon abfallen / darumb ihr Lohn bekommen werden. Was ich denn bei E. L. und Eurn Brüdern als meinen angebohrnen Freunden / das Euch zur Ehr und Seligkeit reichen soll / zu thun vermag / das bin ich desto mehr zu fordern geneigt / hab ich E. L. der ich zu dienen willig / nicht wollen verhalten. Geben an Tage Antonii in 1533. zu Dreßden.

Meine Hand

George Hertzog zu Sachsen.

XII. Hierauf hat Fürst George nicht weiter geantwortet / sondern Gelegenheit erwartet / künftig mit Hertzog Georgen mündlich mit mehren zu handeln; M. Nicolaus Haußman aber hat fort gefahren / das Volck Christl. und fleißig zu lehren / die Mißbräuche bescheidentlich anzuzeigen / iedoch sonsten nichts verändert / biß das Volck gnugsam unterrichtet worden: Und als solches geschehen zu sein geschienen / so haben die Fürstl. Hn. Brüder A. 1534. auf Mitfasten an den Cardinal Albertum, damahligen Churfürsten zu Maintz und Ertz-Bischof zu Magdeburg geschrieben / und daß ihren

Un-

Unterthanen die Communion unter beider Gestalt nicht fernergeweigert/ und sonsten etliche Mißbräuche abgeschaffet würden/ Ihn als Ordinarium ersuchet/ und als dieser deßhalb bei Ihm angestanden/ auch darüber zu beiden Theilen Protestationen ergangen/ so hat man am Grünen Donnerstage gedachten Jahres im Nahmen des HErrn Jesu Christi die *Communion* nach Christi Einsetzung mit Abthuung etlicher Mißbräuche zu Dessau angefangen; Fürst George aber mit fernern Raht Seiner Herren Brüder auch die andere Kirchen in ihren Herrschaften visitiret/ falsche Papistische Mißbräuche abgeschaffet/ die Kirche mit rechter reiner Lehr versehen/ viel gelahrter Christl. Prediger/ welche ihnen Gottes Wort lauter und rein fürgetragen/ gefordert/ die Schulen recht bestellt/ und den Pastorn, Kirchen- und Schul-Dienern ehrliche Unterhaltung verordnet: Welcher gestalt dann die Evangelische Religion in dem Fürstenthum Anhalt völlig eingeführet/ die falsche Abgöttische Mißbräuche ohne Unruhe und grosse Spaltung abgethan/ und sind hernach durch dieser Löbl. Fürsten Christl. Wandel viele Leute zu Erkenntnüß der Warheit gereitzet/ auch ihrer viel in angenommener reiner Lehre gestärcket und bestätiget worden: Wie hiervon die Worte lauten in der Historie von Fürst Georgen am Ende von dessen Schriften *f. 805. a.* Ingleichen in der Vorrede über die von ihm zusammen getragene Schrift-Wechselung mit Hertzog Georgen *f. 381. a. b.*

XIII. Inzwischen hatte auch der Churfürst zu Brandenburg Joachimus I. dieser Sache halber an Fürst Johann und Fürst Joachim geschrieben/ und daß Sie von solchen Neuerungen abstehen möchten Sie ermahnet/ wannenhero Fürst George veranlasset worden einen eigenen Bericht von der Lehre und Cerimonien/ so zu Dessau gehalten würden/ aufzusetzen/ welchen Er auch Montags nach Jubilate in mehrgedachtem Jahre 1534. an Höhstgemeldten Churfürsten abgeschickt/ und ist der Inhalt desselben gewesen: Daß der Fürstl. Prediger zu Dessau M. Nicolaus Haußman im Nahmen des HErrn Christi bißher die Busse und das Evangelium von der Vergebung der Sünden durch den Glouben an unsern HErrn JEsum Christum geprediget/ auch die Früchte der Busse mit Christlichen Wandel und guten Wercken zu beweisen gelehret/ daß Er daneben die Artickel des Heil. Christlichen Glaubens Stückweise ausgelegt/ und für den Ketzereien/ die wieder die Heil. Dreifaltigkeit/ Christi Menschheit/ wieder die Mutter Gottes und andere/ fleißig verwarnet/ dergleichen hätte Er das Vater Unser erkläret/ mit fleißiger Ermahnung zum Gebeht/ denen/ die fallen und sündigen/ die Buß und Vergebung der Sünden in dem Nahmen des HErrn verkündigt/ und zur Beicht und Empfahung der verheissenen Absolution und Entbindung/ dergleichen zu Empfahung des Hochwürdigen Sacraments des Altars/ diß alles in rechten Glauben auf CHristi Wort und Verheissung zu gebrauchen mit Besserung des Lebens/ treulich vermahnet/ die Verächter desselben aber hart bestrafet: Daß auch die Christl. Freiheit nicht des Fleisches/ sondern des Geistes und des Gewissens von den Geistl. Beschwerungen und Lastern wäre/ als von den Sünden/ Teufel und Hölle/ mit Vermeldung/ wie dieselbe Freiheit und das Evangelium die von GOtt verordnete Obrigkeit nicht aufhebe/ sondern vielmehr bestätige: In den Cerimonien und Kirchen-Gebräuchen würde aller Fleiß angewandt/ daß die/ so zur Besserung des Volcks und Erweckung des innerlichen Menschen dienlich und nützlich/ sampt allen schönen Christl. Gesängen/ Lectionen/ Collecten und andern/ nach Erheischung der Zeit/ wie gewöhnlich/ gehalten/ sollten auch hinfüro nicht nachgelassen werden; Jedoch wäre nichts aus Leichtfertigkeit oder Fürwitz/ sondern aus gehaltenem Raht und wichtigen gnugsamen Ursachen darin einige Besserung der Alten Löbl. Ordnung/ wiewohl der Heil. Kirchen gleichförmig/ geschehen: Und zwar würden nebenst den Lateinischen Gesängen (die von wegen der Jugend und aus andern Ursachen mit nichten nachblieben/) dem Volck zugelassen in Deutscher Sprache den Glauben/ etliche Psalmen/ das gemeine Gebeht/ und sonsten Christliche Gesänge/ Alte und Neue/ so untadelbahr und unsträflich sein/ zu singen/ sich damit zu erwecken/ in Betrachtung/ daß sie aus den Lateinischen Gesängen allein/ so sie nicht verstehen/ wenig gebessert/ vermahnet/ oder getröstet werden/ und zwar nicht aus eigenem Bedencken/ sondern aus Raht und Lehre S. Pauli, so er in allen Kirchen geführet/ wie er 1. Cor. 14. bezeuget/ sagende/ daß er nicht allein psalliren will in unbekannter Sprache/ dem Geist zu Gute/ sondern auch mit Verstand/ zur Besserung der Gemeine: Ingleichen würden die Collecten und Gebeht zum theil Deutsch verlesen/ weil es ein gemein und sämptlich Gebeht wäre/ und vom Priester gesprochen würden im Nahmen der gantzen Kirche und Sammlung/ darumb wäre es nutz und von nöhten/ daß sie alle solche Gebehter verstünden/ damit sie zur Andacht gereitzt/ neben dem Priester GOtt solches aufopfern/ darinnen verwilligen und wissen möchten/ worzu sie aufs wenigste in ihrem Hertzen/ auch mit dem Munde Amen sprechen sollten. Es würden auch die Lectiones, Episteln und Evangelien Deutsch gelesen/ weiln es Lehren und Unterweisungen wären/ und sonst in der Messe wenig dienlich/ so es in unbekannter Sprache/ oder heimlich gelesen würde/ dann daß sich der Priester/ so ers anders selbst verstehet/ oder mit Aufmerckung lieset/ allein daraus bessern möchte: Nicht weniger würden die Verba Consecrationis lauter in Deutscher Sprach gelesen/ damit man wisse/ was es sei/ und aus was Kraft der wahre Leib des HErrn allda zu gläuben/ und damit sonderlich den Glauben zu erwecken und zu stärcken/ und weil S. Paulus lehret/ daß die Empfahung dieses Sacraments eine Verkündigung sei/ so möchte es freilich nicht eine Still-Messe heissen/ oder verborgen in der Stille gelesen werden/ da niemand wüste/ was es sei/ oder was gelesen würde: Man verrichtete auch die H. Tauf offentlich in Deutscher Sprach/ sonderlich die Umbstehende zu erinnern/ und denen zu Gedancken zu führen/ was sie in solcher Taufe gelobet/ welches die rechte vota und Gelöbnüß wären/ als nehmlich/ wie sie dem Teufel sampt allen seinen Wercken und der Welt abgesagt/ Christo gehuldet/ darauf sie von Sünden abgewaschen/ und zu erlernen/ was für Gnade sie in der Taufe erlangt/ solche zu bewahren/ wie dann solches allen Christen zu wissen nöhtig wäre: In der Messe und Communion würde den Communicanten das H. Sacrament ausgetheilet/ weil es der HERR JESUS zu geniessen eingesetzet/ vermöge seiner Worte: Nehmet und Esset/ Nehmet und Trincket: Doch würde Nie-

Niemand zur Communion zugelassen / er erzeigete sich dann erst den Priestern / thue seine Beicht der Sünden und Bekenntnüß des Glaubens / damit daraus / wie er darzu geschickt wäre / vermercket würde. Es würde auch in solcher Communion nicht nur das Brod / sondern auch der Kelch des Bluhts des HErrn gereicht / denn in der Einsetzung dieses Hochwürdigen Sacraments hätte der HErr nicht allein das Brod befohlen zu Essen / sondern auch alle als Seine Communicanten zu Trincken geheissen aus dem Kelche seines Bluhts / so für die Sünde vergossen / und das zum Neuen Testament verordnet / darzu wier alle gehören und zu seinem Gedächtnüß zu thun befohlen / dessen Rechtmäßigkeit nicht nur aus der Alten Kirchen und derer Lehrern weitläuftig bewiesen / sondern zugleich darzuthun wäre / daß in Deutschen Landen beider Gestalt im Gebrauch gewesen f. 409. Ingleichen in Böhmen vor Hussi Zeiten f. 410. a. und daß die Stat Satz dieselbe niemahls verändert / sondern von Ihrer Ersten Bekehrung an biß zu dessen Zeiten beibehalten. Ja daß in allen Nationen der Gebrauch in beiden Gestalten üblich gewesen / und hergegen der Gebrauch unter einerlei Gestalt ungegründet wäre f. 441. & seqq. Wobei auch insonderheit angeführet wird / daß man auch auf dem Reichs-Tag zu Augspurg den Gebrauch unter beiden Gestalten zwar nachgeben wollen / iedoch daß es nur von Ihnen erlaubet sein sollen / ohne daß es sonst nicht ziemlich wäre / und daß man daneben bekennen sollte / daß der Gebrauch in einerlei Gestalt auch recht wäre / und da man dies nicht thun können / so hätte die Empfahung beiderlei Gestalt kätzerisch und verdammlich bleiben müssen / die man sonsten als Christl. und recht zu lassen: Und werden hier sehre nachdrückliche Worte beigefüget / welche allerdings noch heute zu Tage bei den vorgegebenen Päbstl. Dispensationen in einem und andern Evangelischen Lehr-Punct stat haben: Was ist aber das zu Deutsch gesagt / spricht der Bericht: Nichts anders / dann wo man unser Gutdüncken und Enderung / so umb unser eigen Nutz und Ehre willen eingeführt / nicht will loben oder recht heissen / so soll GOttes Ordnung auch für unrecht / Unchristl. ketzerisch und verdamlich gehalten werden? Wo man aber unser Fürnehmen billigete / und als einen Abgott anbeten wollte / alsdann so wollen wir auch erlauben / daß aus unser Gunst / nicht kraft Christi Befehls / seine Ordnung / dieweil wirs je nicht gantz und gar abwenden können / möge gehalten werden / doch so lang als es uns wolgefallt / dann so wir diß rausser haben / daß man die einerlei Gestalt auch für recht hält / so wollen wir / wann wir unser Bequemlichkeit ersehen / woll den Gebrauch von zweierlei Gestalt wieder abbringen und zu unserm Nutz uns widerumb allein zueignen: So wir auch dieses erhielten / dörften wir nicht schamroht für den Löbl. Fürsten und andern bekennen / daß wir Sie in dem Unrecht unterweiset und geführet. Ja eigentlich da liegts innen / daß eigene Gutdüncken / mehr dann GOttes Ordnung gelten soll / das ist die verfluchte Hoffart / die ihren eigenen Irrthum nicht zu bekennen gestatten / sondern stracks vertheidigen will / ungeachtet ob gleich Gottes Ordnung derohalben für ketzerisch müsse gehalten werden; Und ist gleich / wie zu Magdeburg mein Pate / der Alte Dechant Burggraf Eustachius von Leißnig einen Küster gestraft / daß Er den Seiger nicht recht nach der Sonnen gestellt / derselbe sich dermassen verantworten wollen / daß sein Seiger woll recht schlüge / aber die Sonne gienge unrecht. Wiederumb spricht der Bericht ferner / so man so vergeßlich wäre gewesen / daß man Ihnen solche vorgeschlagene Mittel eingereumet / hätten sie nicht allein ihre *Intent* und fürgesetzte Meinung erhalten / sondern hätten auch damit die angebotene und nicht gemeinte Nachlassung der zweierlei Gestalt dadurch wiederumb zurück gezogen / mit Vorwendung / weil die Empfahung einer Gestalt vor recht bekennet / was es dann not wäre beide Gestalt zu geben? Ich glaube sie haben solche Rencke von der Phariseer Jüngern und den Herodianern / die mit dergleichen Rause-Fallen den HErrn CHristum selber in seiner Rede bestricken wollten / abgeborget / oder je darzu einen Meister gehabt. Solchen Leuten gehets aber billig / wie der Heil. David von Ihnen geweissaget: Foderunt ante faciem meam foveam & inciderunt in eam, und wollen zu Ihnen wiederumb sagen: Ex ore tuo te judico, daß sie in diesem Handel nicht GOttes Ehre und derselben Heil / auch nichts anders suchen denn Eigen-Nutz und Ehre / und Ihre Erfindung und Irrthum wieder GOtt / Billigkeit und Ehrbarckeit zu Nachtheil vieler Seelen / gewaltiglich und mit Frevel zu vertheidigen und zu erhalten. Denn so man Ihre Fürgeben für recht halten will / wollen Sie das alles vor recht nachlassen / das Sie sonst aufs euserst vor ketzerisch lehren zu verfolgen; Da man aber solchs nicht thun will / so muß dasselbige / das Sie als recht nachlassen wollen / unrecht und ketzerisch bleiben / und auch / wo es bei Ihnen stünde die gantze Welt in einander derohalben gehetzet werden. Welche sehre merckwürdige Antwort umb so viel lieber anher gesetzt worden / weil dergleichen Dispensationen noch heutiges Tages das Lockspeis sein / wodurch insonderheit grosse Herren zu der Römischen Kirche pflegen gezogen zu werden / und daher die inconveniences, so der Durchleuchtige Autor dieses Berichts dagegen gestellet / wohl in Acht zu nehmen sein. Folget noch ein weitläuftiger Bericht von der Priester-Ehe / daß nehmlich oft Hochgedachte Fürsten den Priestern in Ihren Landen den Stand der Heil. Ehe / als ein ziemlich Christl. und von GOtt hierzu verordnetes *remedium*, wie es Augustinus oft auch nennet / mit guten Gewissen nicht länger gewust zu wehren. Viel weniger deßhalb Sie zu verfolgen / doch würde dazu niemand gedrungen / allein wären Ihnen verdächtige Personen bei sich zu haben verbohten. Sie gestatteten auch Ihren Priestern die Ehe nicht allein aus dem Grunde / da nunmehr männiglich / auch die unverständigsten aus natürlicher Vernunft / nicht anders begreifen könnten / und allesampt bekennen / daß ja leidlicher und besser ist einen beehelichten Priester / denn einen öffentlichen fornicarium und adulterum zu gedulden / wie denn auch das consulendum 28. dist. beehelichte Priester zu dulden lehret. Sondern auch daß den Priestern der Ehe zu gebrauchen nach Göttlichen und Natürlichen Recht / auch der Christl. Kirchen nicht zuwieder wäre. Welches alles gantz weitläuftig und der Länge nach mit vielen Grund-Ursachen ausgeführet worden / und schleust endlich der gantze Bericht:

Verhoffen und vertrawen also beschließlich / daß wier in obbemelten Artickeln nichts wider GOtt / sein ewiges Wort / oder auch wider die Heil. Christl. Kirche fürgenommen oder ichtes auß Frevel / Fürwitz / oder *propria autoritate* gethan / sondern daß wir hierin allenthalben des HErrn Befehls und alten Löbl. Gebrauchs der Christl. Kirchen und Ordenung der H. *Concilien* nach gebanet / und dieses alles aus Autoritet / Gewalt / Macht / Krafft und Befehl des HErrn nach Verstand und Gebrauch der Alten H. Veter und gemeiner Christenheit geschehen.

Erbietung:

Wo man hieran nicht gesettiget / sein wir in diesem und andern nach Vermanung des Heil. Peters erbötig unsern geringen Verstand nach / wie das GOtt verlihen / forder Bericht zu thun / wollen auch darauff guter Unterweisung aus Grund der Heil. Schrift gerne gewertig sein / uns in allen gefölgig und gehorsam zu halten dem Willen und Befehl vnsers lieben HErrn JEsu CHristi / und befunden zu werden in Gemeinschafft der Heil. Christl. Kirchen / Seiner lieben Braut / derer Haupt Er ist / welchem mit dem Vater und dem Heil. Geist / in Göttlicher Einigkeit / ewig Lob Ehre und Danckſagung sei. Amen.

XIV. Das Schreiben / womit Fürst George diesen Bericht begleitet / hat folgender massen gelautet:

Dem Hochgebornen Fürsten / Herrn Joachim / Marggraffen zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Kamerern und Churfürsten / zu Stettin / Pommern der Cassuben und Wenden Hertzogen / Burggraffen zu Nürrenberg und Fürsten zu Rügen / Vnserm freundlichen lieben Herrn / Ohmen und Schwagern.

Unsern freundlichen Dienst / sampt was wir liebs und guts vermögen zuvor / Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Herr Ohem und Schwager / wir haben aus E. L. Schreiben / so jüngst an unsere liebe Brüdere gethan / verstanden / das E. L. von etlicher Kirchen-Ordnung wegen / so aus Newerung / wie E. L. berichtet / allhier solt vorgenommen werden / einen Mißgefallen tragen / und doch aus vielen freundlichen Beweggnissen / als der Vater und Liebhabender Herr / und Freund Jr. L. davon abzustehen vermahnen ꝛc. Darauß Jr. L. und Wir / nichts anders denn derselben veterlichen / freundlichen und geneigten Willen / allem dem / daß uns zu einigen Nachteil an Seel oder Leib gereichen möchte / fürzukommen / vermercken / des wir E. L. höchlich danckbar sein / und weil denn dieselb E. L. Unsern freundlichen lieben Brüdern / und Uns in Unsern unmündigen Jaren / als der Getrewe Vormünder / viel Guts / mit Rath / Beistand und freundlicher Förderung erzeigt / uñ dem Anhaltischen Hause / wie derselben Löbl. Vor-Eltern allezeit gethan / sonderlich gewogen. Auch hierüber mit unserm freundlichen lieben Bruder Fürst Johansen fürder sich befreundet / und Jhr geliebte Tochter S. L. vermahlet / wollen wir gantz ungerne / das Jr. L. oder wir ichtes thun oder fürnehmen selten / dadurch E. L. zu einigen unfreundlichen Willen verursacht möchte werden / sondern weren vielmehr begirig / wie das E. L. auch geneigt wissen / alles das zu thun / das derselben zu angenemen Diensten und Gefallen kommen möchte / und dermassen Uns zu erzeigen / weil wir solche E. L. Wolthat nicht verdienen können / das doch E. L. unser danckbarlich und darzu geneigts Gemüte spühreten. So solte es Uns auch in Warheit eine hertzliche Betrübniß sein / so unsere freundliche Liebe Brüdere / durch jemands Verfürung zu einiger Ketzerey gebracht / oder ichtes / das wider GOtt / und die Gemeine Heil. Christl. Kirche were / fürzunemen beredt würden / viel weniger das wir Jre L. darzu halten wolten / sondern so wir solches empfinden / wolten wir es als der *Archidiacon*, dem alhie von wegen Unser Thum-Probstey die Geistl. *Jurisdiction* zustehet / mit höchstem Fleiß / Bitten / Flehen und andern gebührlichen Mitteln und Wegen durch Göttliche Hülffe abzuwenden nicht nachlassen / des sey der Allmechtige GOtt unser Zeuge. Damit aber E. L. vermercken / das bei uns allhier / unsers Verhoffens / und wir es unser Geringheit nach nicht anders verstehen / nicht wider GOtt den Allmächtigen / die Heil. Göttliche Schrifft / auch die Gemeine Christl. Kirche geleret und gethan haben / wir es nicht für unbeqvem geachtet / das E. L. ein kurtzer gründlicher Bericht geschehe der Lehre / so allhier gefürt / auch wie die Ceremonien und Kirchen-Ubung alhier gehalten / und aus was Ursachen darinnen etliche unsers geringen Ermessens Verbesserungen und nicht Unchristliche Veranderung geschehen / demnach haben wir solchen Bericht aufs kürtzte als es möglich unserm kleinen Verstand nach / ungeschickter Weise in eine Schrifft zum Theil zu fassen / Uns unterstanden / denselben wir E. L. hierneben thun überschicken / mit gantz hoher vleißiger Bitt / E. L. wollen denselben / Jhr zu vorlesen / lassen unbeschwert sein / in tröstlicher Zuversicht / E. L. wird diesen im besten geschehen auffnemen und vermercken und hinfürder Unsere freundliche Liebe Brüdere und Uns in freundlichen Befelch haben und behalten / und uns mit Förderung / Rath / Hülff / Beistand und Schutz in unsern Obligen nicht verlassen / das wollen wir mit unserm geringen Gebet gegen GOtt für E. L. zu verbitten / und allerseits unser Vermügens / mit Leib und Gut zu verdienen willig und geflissen befunden werden. Geben zu Dessaw Montags nach Jubilate im Jare 1534.

Von GOttes Gnaden / George Fürst zu Anhalt / Grave zu Ascanien und Herr zu Bernburg / Thum-Probst der Kirchen zu Magdeburg.

Manu propria.

Welches Schreiben zu finden in Fürst Georgen Schr. *f.* 393. *b.*

XV. Diesen Bericht hat Fürst George hernach auch nebst vorangeführten Schreiben von A. 1533. d. Circumcis. Dom. an Hertzog Georgen zu Sachsen / wiewohl etwas spähte und erstlich A. 1538. Freitags nach

nach Lætare abgeschicket/ und zwar in Begleitung hier-
nähst stehenden Brieses:

Hochgeborner Fürst / mein demütiges Gebet
gegen Gott/ sampt was ich sonst Dienst/ Liebs und Gu-
tes vermag/ allezeit zuvor/ freundlicher lieber Herr und
Ohem/ E. L. bitte ich aufs höchst und fleißigst/ Sie
wollen dis mein unförmlich/ doch vertrewlich und woll-
meinlich Schreiben/ freundlich zu vorlesen/ und im
Besten zu vormercken unbeschwert sein/ denn wiewol
dieselb E. L. mit wichtigern und mehrern Geschefften
beladen/ denn daß Sie mit meinen ungeschickten
Schreiben/ zu bemühen/ mir auch unverborgen/ das
mein Hertz/ Sinne/ Gemüth und Meinung viel an-
ders/ denn es zu Göttlicher Ehre/ die Heil. Christl.
Kirche/ meine Oberkeit/ auch E. L. und andere meine
Herren und Freunde/ Gott Lob gerichtet/ von etlichen
zum theil/ die des nicht gründlich berichtet/ und zum
theil vielleicht aus Abgunst/ geurtheilet/ gerichtet/
und an E. L. getragen/ deßhalben ich mich zu besorgen/
das mein Schreiben E. L. nicht so möcht angenem sein/
und darumb es zu unterlassen were/ weil ich aber wie-
derumb zu Gemüthe geführet/ wie E. L. ein beson-
dern freundlichen und geneigten Willen/ zu
meinem Gnedigen Herren und Vater/ und in-
sonderheit meiner Hertzlieben Fr. Mutter Löbl.
Gedächtnüß gehabt/ auch die Bürde der Vor-
mundschafft meiner lieben Brüder und mein
gutwilliglich/ neben andern Unsern Herrn und
Freunden/ auf sich genommen/ und in unsern viel-
feltigen Anstössen/ mit Ihrem getrewen Raht/ Hülff
und Schutz (wie Sie denn auch zuvor bey unsern El-
tern/ und Vetter/ und dem Anhaltischen Hause/
welches noch unvorgessen/ gethan) und in unsern
unmündigen Jahren/ und nachmahls gnedig-
lich beständig gewesen/ das wir derselben aufs höchst
allezeit danckbar/ und dasselbe umb E L zu verdienen/
so weit sich unser Vermögen erstreckt/ gantz willig/
und in gentzlicher Hoffnung durch Gott noch stehe/
E. L. habe solch Ihr geneigt Gemüht gegen mir/ von
wegen des gefasten Argwons/ so durch ander vieleicht
E. L. wieder mich fürgebracht/ nicht so gantz fallen
lassen/ daß Sie auch mein wollmeinig Schreiben auß-
schlahen würde/ welche doch allezeit/ des Fürstl. auff-
gerichten/ bestendigen Gemüts bei Menniglich be-
rümbt/ ich auch allezeit in meinen Hertzen und nach-
mals dasselbige gewißlich dafür halte/ daß sie nicht
eins theils Anbringen stat geben/ sondern/ wie dem
Großmechtigen König Alexandro Magno Löbl. zu-
geschrieben/ das andere Ohr dem andern Teil auch
spahren und darreichen/ und das/ so Sie im Grunde der
Warheit befinden/ ob Sie wol zuvor anders bericht
ansehen und darauf beharren/ derwegen ich mich zu be-
fahren/ E. L. mochten durch mein Stillschweigen geur-
sachet werden/ gentzlich zu gleuben/ daß es sich nicht
anders/ denn E. L. fürgebracht/ allenthalben hielte/ als
hette ich darwieder keine andere gründliche Anzeigung
zu thun/ und also beschließlich/ das E. L. einen unfreund-
lichen Willen zu mir fasseten/ niemands anders denn
mir selber/ das ich mich gegen E. L. zu verantworten nu-
terlassen/ zuzumessen: So hab ich in dem Nahmen un-
sers lieben Herrn Jesu Christi mein sorgfeltig Schewen
abgelegt/ und mich erkund/ itzt E. L. mit diesen meinen
Schreib dienstlicher/ vortrewlicher Wolmeinung
zu ersuchen/ damit ich mich meiner Meinung und Ge-
müts gegen derselben/ als meinen lieben Herrn und
angebornen Freund erkleren möcht/ in gantzer unge-
zweiffelter Zuversicht/ E. L. werden/ das Sie Ihren
Unterthanen und auch Fremden gnediglich erzeigen/
mir als Irem geringen Freund/ nicht versagen/ und
meine Notturfft gutwillig geruhen zu vornemen.
Demnach bitte ich dieselbe E. L. gantz fleißig/ sie wollen
sich nicht anders/ denn eins danckbarn Gemüts/
vor alle Ihre mannigfaltige Woltat/ wie oben ge-
melt/ gentzlich zu mir versehen/ vnd ist mir leid das sich
die Gelegenheit bißher nicht hat wollen zutragen/ das
ich dasselbig mit Worten/ viel weniger mit der That/
wie ich doch lengst hertzlich gern gethan/ und vielmahls
fürgehabt/ E. L. hette dargeben mögen/ es wer mir
auch eine grosse Freude/ so E. L. mit ichte dennoch mein
gutes Dienstl. Hertz etlicher massen auch in der That
spühren möchte/ und was das zu wenig/ zweiffel ich
nicht/ E. L. würde als denn an guten Willen ein freund-
lich Begnügen haben: Aber wie dem/ so sol doch das
danckbarlich Eingedencken/ alles E. L. erzeigten Gu-
tes/ bei mir unverstorben bleiben/ wündsche und bitte
auch von dem Vergelter alles Guten wolle gnädiglich
das jenige/ so an unserm Vermögen mangelt/ E. L. hie
zeitlich und dort ewiglich erstatten. Solch Gemüte
ich auch an andern meinen Herrn und Freunden/ die in
gleicher gestalt mir guts gethan/ trage/ wie ich denn
nicht zweiffele/ sie nicht anders von mir vermerckt.
Was aber belanget mein Hertz gegen Gott/ unserm
Schöpffer und Seligmacher/ des Ehre ich als ein armer
unverstendiger Sünder/ hertzlich suche/ und wieder sein
Göttlich Befehl und Gebot wissentlich nicht gerne
handeln wolte/ auch gegen die Heil. Christl. Kirche/ in
der heilsamen Schoß ich erfunden zu werden von
Gott dem Almechtigen bitte/ und auf Erden nichts
lieber/ denn derselben Wachs und Gedey/ und unter
derselben Gliedmassen/ aller die den Christlichen Namen
haben/ Christl. Einigkeit und Liebe immer erfaren
möchte/ mir auch nichts betrüblicher denn Zwispalt und
Trennung derselben/ dergleichen wie ich gesinnet gegen
meiner Obrigkeit/ Geistl. oder Weltlich/ der ich/ so viel
als an mir zu Förderung/ Ehr und Guts neben gebühr-
lichen Gehorsam/ dienstlich zu sein/ allezeit beflissen.
Ich wil auch sagen/ was mein Gemüt sei gegen mei-
nen Mit-Brüdern der Kirchen Personen/ von denen
und in derer Mittel ich (wie Paulus zun Füssen
Gamalielis) erzogen und erwachssen/ derer Seligkeit/
Ehr und Wolfart ich getrewlich meine/ das weiß
Gott/ aller Hertzen Erforscher/ so hab ich auch des/ Gott
Lob/ Gezeugen/ diesem allen doch entgegen ich desselben
Vorachter/ Ungehorsahmer/ Widerspennstiger und
Wiederwertiger/ als ein Liebhaber unchristlicher Newe-
rung und Förderer eines unchristl. rohen Wesens/ von
etlichen/ GOtt vergebe es inen/ geurteilet werde/ viel-
leicht durch sie/ E. L. solchs von mir zu gleuben/ verur-
sacht/ erfordert nun wohl meine hohe Notturfft/ es
were auch billich/ das ich des E. L. gnugsam Schein
darthete/ das mein Hertz/ wie von mir vermeldet/ und
nicht wie von andern gedeutet/ sich halten/ und meiner
Meinung derselben Grund und Ursach anzeigte/ nicht
allein aus dem/ das wier nach Lehr S. Petrus schüldig
sein/ einem jedern/ der es begert/ unsers Glaubens
und Hoffnung Rechenschafft zu geben/ sondern auch/

weil E. L. als der Vormund-Herr und angeborner Freund / im vorschienen 30. Jar / mir insonderheit mit eigener Hand davon zu schreiben / und mich getrewlich zu vermahnen / sich gedemüthiget / welchs ich denn in besondern Danck aufgenommen / und wiewol ich doselbst ein Schrifft / als ein Junger Unverstendiger / wie ich aufs kürtzest vermucht / verfasset / auch biß auf die Uberschrifft verfertiget / darinnen ich mein Gemüth / E. L. zu eröffnen willens war / hab ichs doch aus Rahtetlicher meiner Freunde beruhen lassen / und auf ein mündliche Unterrede / da ich alsdenn bequemlich solchen Bericht E. L. darob sie begnügig zu thun verhofft / geschoben / wie das an E. L. mein gethan Antwort daselbst mit gebracht / des alles sich E. L. ohn allen Zweiffel freundlich zu erinnern haben. So dann biß daher zu solcher Unterrede kein Bequemligkeit sich hat wollen zutragen / und nicht wissen kan / wie bald oder lang solches noch geschehen möchte / ich auch durch Väterliche Zucht / darinnen mich der Almechtige eine Zeitlaug gnediglich genommen / daß ich sterblich erinnert / und doch unerklährtes für E. L. obbestimtes meines Gemüths / und unverantwortet nicht gerne bleiben wolte / sonderlich weil hierneben der Satan nach seiner Art so mancherley Rotten erreget / damit ich derselben auch nicht verdechtig / hab ich wol bedacht / das durch mündliche Unterredung bißher nicht hat geschehen mögen / durch mein Schreiben zu erfüllen; Nachdem aber mein Häupt über ein Jahr nu fast schwach gewesen / also das ich mich eine Zeitlang Schreibens und Lesens gantz hab enthalten müssen / und noch kaum so viel gesterckt / das ich diese Schrifft vorbracht / und derhalben mein Notturfft / wie sich solchs wohl gebürt / in Schrifft zu bringen / unvermögend bin / das dennoch solch nicht gäntzlich verbleibe / überschick ich hierneben gegenwertiger vortrauter Weise gantz dienstlicher Wollmeinung E. L. dasjenige / wie ich des zuvor E. L. auf derselbigen Schreiben zuzufertigen bedacht gewesen / auch einen Bericht / den ich im 34. Jahr an den Churfürsten von Brandenburg Sel. Gedechtnüß deßhalben geschrieben / und S. L. zugeschickt / welchen ich hernach an etlichen Oertern mit angehangenen Artikeln gemehret / und also itzt E. L. hab abschreiben lassen / damit doch etlicher massen E. L. aus dem meines Hertzens Grund zu spühren hab / und ist hierauff mein hochfleißig Bitt / durch die Liebe unsers Herrn Jesu Christi / E. L. wolle dasselbige / wie gering das ist / weil ichs auf dißmahl nicht bessern kann / als der gütige Herr und Freund annehmen / und nach ihrer Muß und Gelegenheit zu überlesen sich nicht verfielen lassen / auch mein Person in dem nicht anders ansehen / denn das ich aus getrewen Hertzen thu für den Angesicht des Almechtigen / dem nichts verborgen / sich auch nicht betriegen lässet / noch mit ihm zu schertzen ist / denn diß Leben hir je zeitlich / und jenes ewig / und E. L. wolle dieses neben der andern Fürbringen und ihr fürgewanten Ursachen / (welche E. L. Sie auch wolle / wie ich mit den Meinen / das es not durch Gottes Hülff zu thun erböttig / beweisen lassen /) gnediglich im Grund bewegen / und behertzigen. So verhoffe ich durch Gott E. L. werden aus dem befinden / das ich nicht so frevelich / unbesonnen und ohne gnugsame und bestendige Ursach / gefahren / auch wie bestendig der andern Fürgeben und Grund alleweg sey / endlich innen werden / welches alles E. L. mir neben diesem meinen langen ungeschickten Schreiben / freundlich wolle zu gute halten / und mein lieber Herr / zu dem ich mich alles gutes vertrösten möge / sein und bleiben / dem ich widerumb nach meiner Geringheit zu dienen allezeit willig / und thu hiemit dem Almechtigen E. L. in langwieriger Wolfart Leibs und der Seelen / der gantzen Christenheit zu gut / und Förderung Christl. Einigkeit / die ich nicht zweiuel / dieselbe hertzlich beliebet / getrewlich befehlen. Geben zu Magdeburg / Freitags nach Letare A. 1538.

George Fürst zu Anhalt / Thum-Probst zu Magdeburg.

Er hat auch noch ein kurtz und warhafftige Anzeigung (wie die Worte der Aufschrift lauten) hinzugethan / wie er durch Göttliche Schickung und Gnade dieses alles zu halten verursacht worden / so zu Anfange dieses §. V. n. 3. kürtzlich erzehlet und zu finden in seinen Schriften f. 444. seqq.

XVI. Hierauf hat Hertzog George folgende kurtze Antwort zurück geschrieben:

Dem Hochwirdigen und Hochgebornen / unsern lieben Ohem und Freund / Herrn Georgen / Fürsten zu Anhalt / Graffen zu Ascanien / Herrn zu Bernburg / des Thum-Stifftes zu Magdeburg Thum-Probsten.

Hochgeborner Lieber Ohem / E. L. Schreiben / das Datum helt Freitag nach Letare, sampt Ewer Abschrifft / so E. L. mir hat vor vier Jahren wollen zuschicken / auch ein geschrieben Buch hab ich von E. L. Diener empfangen diesen Tag / und wer woll gesint E. L. bald Antwort darauff zu geben gewest / dieweil aber itzt die Zeit vor der Kirchen geordent / sich mit dem Leiden unsers HErrn und unser Erlösung zu bekümmern / und der Schrifft viel sein / die einen Bedacht bedürfften / so hab ich E. L. Diener nicht wollen aufhalten / nach gehabtem Bedacht wil ich E. L. bei eigener Botschafft Antwort geben / der freundlichen Willfarung zu Seligkeit zu leisten / willig. Geben eilend am Freitag nach Judica im 1538. Jahr zu Dreßden.

George Hertzog zu Sachsen ꝛc.

XVII. Bald nach Ostern aber hat Er hierbei befindliche etwas weitläuftige Antwort ergehen lassen:

Hochgeborner Lieber Ohem / E. L. haben mir jüngsten Schrifft gethan / der Datum Freitag nach Letare, mit Zuschickung einer Copeien / so mir E. L. vor vier Jarn haben zuschicken wollen / auch ein Verzeichnüß / wie E. L. dem Churfürsten Marggraff Joachim / meinem Schwehr Seel. vor vier Jaren angezeigt / wie E. L. Ceremonien zu Dessauw helt / darauff ich E. L. wider geschrieben / daß dieses Sach eines Bedachts würdig were / das von mir geschehen / so wolt ich E. L. bei eigner Botschafft Antwort geben / democh wil ich E. L. nicht verhalten / daß ich erstlich E. L. danckbahr Gemüth / umb geringe Dienste / die ich E. L. und Euren Brüdern gethan / überflüßig befinde / ist aber auch Ewern Brüdern je wes Gutes von mir geschehen / so ist es doch gerne geschehen / denn hätte ich E. L. allen / umb Ewers Lieben Vaters und Mutter willen / viel Gutes wissen zu bezeugen / so wer es je willig und gern geschehen / dem ich bekenne und weiß / daß E. L. mein naher verwandter Freund ist / darumb ist es auch billich von mir geschehen / und ist mir hertzlich leid / daß ich mich mit E. L. in dieser Sach in Schrifft geben soll / darvon E. L. in

Ein

Ewren Schrifften meldet/ und sonderlich das zu verantworten / das sich vor vier Jahren entsponnen und zugetragen. Nachdem ich auch als ein Leye zu einfaltig wieder solch tieff Bedacht meisterlich Schriffte zu erlegen/ denn ich habe mich der Schrifft nicht beflissen / sondern bin schlechtlich durch meinen Genedigen Lieben Herrn Vater und meine Hertzliebe Mutter eines einfaltigen Glaubens unterweist / und von denen / die mir Jr. L. geschickt/ wie denn der Heil. David sagt/ daß GOtt unsern Vetern befohlen / daß sie ihren Kindern / und dieselben förder den iren anzeigen und verkünden solten / wenn Jn vom HErrn und Gesetz bewust / welcher Glaub und Bericht die Zeit gemeiner Christenheit Ubung und Gebrauch gewest / die Christl. Kirch und ir Beschluß hat mich des gleubig gemacht / wenn ein geweiheter Priester die verordente Wort des Canonis in der Messe spricht / daß da in der Gestalt des Brodes sei war GOtt und Mensch / dergleichen im Kelch / der traw ich auch. Und dieweil ich sonst kein Sacrament dermassen im Brauch herkomen vermercke / wie es im Buchstabe der Schrifft befunden wird / so halt ich auch / sie habe Macht zu erkleren / ob auch das Sacrament bei dem Brauch / wie es vor Alters herkommen / zu lassen / und zur Gnüge genommen werde / darvon wird mich kein fleischlicher geweiheter Priester / oder unkeuscher Mönch reden / was aber eine gemeine Sammlung der Christen beschleust mit dem Heil. Geist / da wil ich nicht von abstehen. Jch weiß auch / daß E. L. von Ewern Herrn Vater und Mutter und Ewern Vetter Bischoff Adolff nicht anderst unterweist seid / Jr habt Euch auch den gefallen lassen/ dieweil Jhr D. Mensing und Petrum von Anspach gehört ; Da aber E. L. Nicolaum Haußman gehört/ der auch gesagt/ daß allein der Glaube selig mache/ da finde ich/ daß E. L. den Anfang vom Schüler des Luthers geschöpfet / denn es sind viel tausent Seelen verfürt worden / durch das Wort allein / die wider zu bringen unmüglich / ohn sonder Gnade GOttes/ denn sie haben das vergiffte Honig/ daß allein der Glaube selig macht / verschlungen / und sind mit Worten schwerlich herwieder zu bringen / etwas Guts zu thun/ denn wir seind allewege mehr Böses zu thun / denn zum Guten geneigt / und seind also weit in die Unterweisung gekommen / davon E. L. meinen Ohemen Marggraff Joachim Sel. geschrieben / und mir nun zugeschickt/ wie man soll Meß halten / Tauffen / in Kirchen singen/ und das Hochwürdige Heilige Sacrament empfahen/ wie es gehandelt soll werden / welches alles den ererbeten Lehren von Eurem Vater und Mutter und Vetter gantz entgegen und zuwieder. Und weil E. L. wenig von dem ersten Artickel/ was belangt den Glauben/ anzeigen/ was ich davon von meinen Eltern / Vorfarn und Lerern erkundet/ darauff ich mit GOttes Hülff und Verleihen ruhen/ und in meinem End bleiben will : Jch weiß/ daß ich ohn Glauben in Christum die Seligkeit nicht erlangen mag/ ich weiß auch/ wann ich Abrahams Glauben / oder wil sagen Marie der Mutter GOttes Glauben hette / und Christus nicht hette gelitten / so würde ich mit Abraham und Marien nicht selig : Hie ist nicht allein der Glaube / sondern auch das Leiden Christi/ so spricht S. Paulus, wie ich bericht / wenn ich allen Glauben hette / daß ich Berge versetzte / und ließ mein Leib brennen/ und hette die Liebe nicht/ so wer ich nichts. Hie sagt S. Paul nicht allein vom Glauben / er spricht / in Christo JEsu taug weder Beschneidung / noch die Vorhaut nichts / sondern der Glaube / der da wircket durch die Liebe / allhie wird die Liebe dem Glauben zugegeben / daß der Glaub nicht allein itzt not ist / denn zu der ersten Rechtfertigung / und wil sagen / wenn einer durch den Glauben die erste Rechtfertigung erlangt/ und thut auch keine würckliche Sünde / thut auch kein Werck der Liebe / so muß der mit dem / der sein Pfund ins Tüchlein band / begrub es / nichts gewan / antworts seinem Herrn also wider / in die eusserste Finsternüß geworffen werden. Die Werck auch/ die wir aus Gnaden GOttes thun/ sein auch nicht so gar Sünd/ denn so sie Sünde weren / so würde GOtt zugemessen / daß Er auch umb der Sünde willen die Menschen selig machte / welches eine blasphemia were / denn es spricht der Evangelist und S. Paulus, Er wird einem jeden geben nach seinen Wercken. Alle Begir sein auch nicht Sünde / sondern verdienstlich / wie der Prophet saget : Concupivit in te anima mea. Er hat auch damit nicht gesündigt / ob einer wird mit Begir angefochten / und widerstehet der / so verdienet er / mit den er sündiget / so ists in Zehen Gebothen klar ausgedruckt / was für Begir Sünde sei / darumb nicht alle / und ist ohne Not die Begir / wie S. Paulus sagt/ zu sophisticiren. Jch bin dabei gewest/ wo Luther und seine Gesellen nur das Wort Allein hätten wollen fallen lassen / welches doch in keiner bewehrten Schrifft befunden wird / und allein Luther zu seinem Vortheil hinzugesatzt / so were dieser Artickel wol vergleicht worden / aber Luthers Geist konte es nicht leiden/ darumb bliebe es. E. L. wollen mir mein vertrawlich Schreiben für gut halten / E. L. die kan nicht leiden/ daß ich geschrieben hab vor vier Jahren / daß E. L. sich solten der Lutherischen Secten anhengig gemacht haben / ich gleub / wie E. L. schreibet / daß man alle Laster der Secten schuldt gibt / die / wie aus einem qvellenden Brunn viele Flüsse und Bächlein fliessen mögen/ also können aus Luthers unbedachten groben Lehren alle böse Secten qvellen / und aus dieser Grundsuppen / das am Tag / nicht allein die Newen / sondern alle Alte Ketzereyen werden ernewert / denn da Luther jederman frei gab zu schreiben nach seinen Geist/ da wolte ein jeder einen Geist haben / wie gute Geiste es sein/ weist die That aus. Unnd will E. L. als meinen Freund nicht bergen/ ich versehe mich gantz E. L. haben das Buch an meinen Schweher Sel. den Marggraffen nicht gemacht/ sondern hat einen andern Meister gehat/ denn hett es E. L. gemacht/ so müst ich sagen / so E. L. bey den Füssen Gamalielis gesessen/ wie S. Paulus, so hettet ir kaum so einen guten Hebreer gegeben/ als ir hie ein Lutheraner anzeiget/ allein das nicht so viel tölpischer Wort in Ewern Schreiben sein als in Luthers Geticht: Der Luther hat sich mehr denn eins berümet/ Er habe den Pabst und den Geistlichen Stand zu Boden gestossen/ der Geistl. Stand habe Eli gesungen/ er werde bald expiravit machen. War ist es / bei seinen Schülern hat er den Pabst fast vngeacht gemacht / mit der That / aber nicht mit Rechte: Es leugnet niemand / daß viel Mißbräuchen sein in der Kirchen / wie allweg gewest / es ist aber darumb der Geistl. Stand und zuvor das Bapstumb / das Gott S. Peter und seinen Nachkommen befohlen/ nicht laß / sondern ob das Schifflein schwanckt/ so wird es doch nicht untergehen / darumb deucht mich E. L. solt besser zu raten gewest sein/ daß E. L. aber wol ge-

förmer und kreffriger Argument geprüft hett / ob sie auch an den Streichstein der Christl. Kirchen bestehen werden / wo sie da bestanden / und approbirt weren worden / denn wer Zeit gewesen darauff zu schliessen / vnnd will E. L. ein Gleichniß anzeigen: Barnabas und Paulus waren zu Antiochia / da die Irrung der Beschneidung vorfiel / ich zweivel nicht Paulus / der seine Kunst in dem Dritten Himmel gelernt / er hette wol wissen zu determiniren und auszusagen / daß die Beschneidung der Heiden nicht not were / er hatte aber den Geist der Demut / und wolt als ein Gehorsamer der Kirchen / nicht vor sich selber aus seinen Gutdüncken schliessen / sondern zog gen Hierusalem. Diß thet er auch / wie er Deuteronomij am 17. Cap. gelernt hat / hörte da die Seulen der Kirchen / Jacobum, Petrum und Johannem, auch andere Prelaten alda versamlet / mit denen schloß er auch / das man im nicht zumeß / das ers aus seinem Kopff beschlossen / so ward ein ander gesand von der gemeinen Versamlung / der da denen zu Antiochia verkündigt / was beschlossen war / wie man es halten solt. Also hielt ich dafür / solte noch gut sein die so hoch auf Paulus Schrifft pochen / auch also theten / sich von Brauch der Kirchen nicht wenden / es würde denn durch einen gemeinen Schluß also erklert / denn ein jeglichs insonderheit ist verdechtig / und bringet den Teuffel der Hoffart mit sich / darum ist in Rechten auch beschlossen / das man keinen Orden sol approbiren / er sey denn durch die Kirche bestetigt. E. L. die sehe was die Communion unter beider Gestalt / die durch Wickloff und Hussen in Behemen erregt / gethan und gebracht? Es hat mit sich gebracht Pickharden / Grubenheyner / Adamiten und Taborithen / und fast Zustörung des Löbl. Königreichs / das es noch nie verwunden hat / E. L. Uhr-Anherr und mein Groß-Vater König George ist darum ein Ketzer erklert / verbandt / alle die / die sich der gebrauchet / sein von Eurem und meinem Vater vor Ketzer geacht worden / verfolgt und gehalten / itzt sollens die Christlichsten sein / darumb das Luther spricht: Der Babst / Cardinal und Bischoff sind Buben und Schelcke / vnnd man weiß noch nicht / ob Er und die Seinen gleuben / daß in Gestalt des Brods oder im Kelch wahrer Gott und Mensch sei / wie er im Abendmahl bei seinen Jüngern gewest ist. Das Heil. Ampt der Messe ist in Behemen nie abgethan oder geendert worden / hie wirds gar veracht. Das Hochwürdige Sacrament hat man zu gewönlichen Zeiten / umb und zum Krancken getragen mit grosser Reverentz und Majestät / zu erinnern des Leidens Christi / hie wirde verbotten. So man Kinder oder Alte getaufft die hat man mit den Heil. Kreisam gesalbet / das muß eine Teufels-Salbe genennt werden. Die Aposteln haben die Krancken mit den Gebet und Oele bestrichen und gesund gemacht / itzt muß es Teuffelisch Ding sein / nur das es Luther also nennet / wär nicht auch müglich / das der Teuffel sich in Luthers Geist oder Gestalt verwandelt / als wärs ein Engel / und so er auf die Probkeme / das denn sein Argument verlegt werden möchten / wo billicher denn von einen Concilio, was da bestandt / das were zu halten / wie denn Paulus that.

In der ersten rieffen Luther und sein Anhang nach einem Concilio, ietzt eilen sie darzu wie ein Hund zum Wespen-Nest / wollen nur selber Part und Richter sein / diß kan vor GOtt keinen Bestand haben / so wechst mit ein / daß etliche / so dem Luther anhangen weder Eide / Gelübde / Siegel und Brieff wollen halten / wollen also Ihren Lehrern gleich sein / darumb wolt ich E. L. aufs höheste / freundlichst und fleißigst ermahnet haben und gebeten / E. L. wollen noch abstehen / nichts beschliessen ohne Beschluß der Christl. Kirchen / denn Luthers Synagoga ist kein Kirche. Denn ich befinde / daß man zu Zerbst unter Ewerm Gebiet / mehr Kelber / denn Lechse diese Fasten gessen / so versehe ich mich E. L. werden wenig Geistliche von Frawen und Mannen in Ewern Klöstern haben / wem die Geistl. Güter wohl bekomen / itzt zu Zeit bei GOtt / der habs im / ich will ihr nicht / wärs aber durch ein Concilium beschlossen / das man sie nemen solt / so will ich mich nicht seumen / ich will mich sein auch wol bessern. Solchs hab Ich E. L. freundlicher Meinung nicht wollen verhalten / und bitt noch mit höchstem Fleiß / vertraut Ewerm Verstand nicht / lasset die es erkennen / denen es zustehet / so irret Ihr nicht / denn da sich Eva also klug wuste / als je GOtt / da hub sich alles übel / da Lucifer dem Höhesten wolte gleich sein / da brach der Boden unter ihm / denn eine jeglich Gutdünckligkeit hat mit sich ein Hoffart / dafür wil ich E. L. aufs höhest verwarnet haben / der ich Heil und Selichkeit wünsche / und wo ich darzu dienen solte / wäre ich willig. Geben Eilend am Donnerstage nach Philippi und Jacobi im 1538. Jar zu Dreßden.

George Hertzog zu Sachsen ꝛc.

Eingelegt Zettel.

Auch Lieber Ohem / ich bedancke mich des Buchs / das mir E. L. zu lesen zugeschickt / und sende es E. L. hiemit wider / denn ich mir wenig Nutz oder Besserung daraus hab schaffen können ꝛc.

XVIII. Dieses Schreiben hat Fürst George also beantwortet:

Hochgeborner Fürst / freundlicher Lieber Herr Ohem / E. L. Schreiben ist mir heut dato allhier überantwortet / und weil ich mich itzt zu meiner Alten Muhmen / meines freundlichen Lieben Vettern Frau Mutter / anher verfügt / Jr. L. zu ersuchen / und mit derselben nach Besserung Jrer / auch zum Theil meiner Schwacheit / so der Almechtige gnediglich verliehen / kleine Ergetzung zu haben / so will Ich / alsbald Ich durch Göttliche Verleihe wieder anheim kome / E. L. Schreiben mit Fleiß übersehen / auch derselben / wils GOtt / darauf mein dienstlich Wolmeinung mit Kürtze wiederum anzeigen / denn Ich weiß / daß mich nicht gebüren will / mit meinem ungeschickten Schreiben E. L. ferner zu bemühen / allein thue ich mich itzt höchlich bedancken / daß E. L. mein voriges Schreiben / wie ich denn gäntzlich gehofft / gütig angenommen / solches auch nachmahls E. L. nicht anders denn treuer Wollmeinung geschehen vermercken wollen / und sonst auf niemand anders Anregen / denn meins eigenen Hertzens / aus den Ursachen / wie dasselbe mein Schreiben mitbringt / denn ich E. L. mit Warheit kan erzeigen / daß auch meine Liebe Brüdere alle beide / denen ich doch sonst nichts gerne verhalte / hirvon keine Wissenschafft tragen. Damit wil ich mich E. L. fleißig befohlen haben / und wo ich derselben nach meinen geringen Vermögen dienen könte / mit Erbietung meines demühtigen Gebehts gegen GOtt erkenn ich mich schuldig. Geben eilends zu Cöthen Donnerstag nach Misericordia Domini An. 38.

George Fürst zu Anhalt /
Thum-Probst zu Magdeburg ꝛc.

XIX. Und

XIX. Und weil der an Hertzog Georgen Hofe befindliche Theologus Joh. Cochlæus, gleichfalls zu dieser Sache getreten / so hat er folgender Masse an Fürst Georgen geschrieben:

Reverendo in Christo Patri, Illustrissimo ac Generosissimo Principi ac Domino, Domino Georgio, Principi ab Anhalt, Præposito Metropolitanæ Ecclesiæ Magdeburg. Comiti Ascaniæ, Domino in Bernburg & Cerbst, Domino suo Gratioso, Salutem.

Reverende in Christo Pater, Illustrissime ac Generosissime Princeps ac Gratiose Domine: Exhibuit Mihi Librum Reverendæ & Illustrissimæ Celsitudinis Tuæ Pius & Inclytus Princeps, Clemens Dominus & Patronus meus, Dux Saxoniæ Georgius, quod viderat nonnullam mei in ea mentionem fieri, quam ego tamen inter legendum tarde reperi. Repertam vero admiratus sum, non tam in hoc, quod contentius de meis Libellis, quam de aliis fit Sermo, quos ipse nunquam magnifeci, quam in hoc, quod allegat quædam verba majusculo calamo, tanquam Jura, quæ Ego pro meis agnosco, saltem in eo sensu, in quem citantur. Non arbitror sane, ea usquam in ullis scriptis meis reperiri. Quodsi ea reperit Reverenda & Illustris D. T. rogo, ut mihi locum, aut Libri saltem Nomen indicare dignetur, ut videre queam ex præcedentibus & sequentibus, quisnam meus fuerit sensus. Quodsi indicare vel non potuerit, saltem rescribat vel Illustrissimo Principi Duci Georgio, vel Parvitati meæ. Cur tam acriter voluerit me præ cæteris Papistis (ut nos vocant Catholicos Lutherani) taxare atque gravare? Non sum enim mihi ullius in te offensæ conscius. Suspicor autem, Te eam notare ac reprobare ibi sententiam, quam ego non ut meam, sed ut Gersonis, adduxi in eo Libello, in quo respondi calumnioso ac seditioso Lutheri Libro, quem pro Exulibus Lipsiensibus contra Ducem Georgium edidit, Anno Domini 1533. Sed ea ex Gersone Verba sic non habent, sic ea habent, quæ imputat mihi Reverenda & Illustris. C. T. id quod ex adjacente scedula facile cognosces. Niteris in me concitare, ut suspicor, Magnatum Animos, quasi ea ratione contemptibilem fecerim Laicorum Communionem, ut Missæ nostræ eo vendibiliores majorisque pretii existant. Id quod ego nunquam cogitavi, nec Tibi aut ulli Principum ullam unquam Missam vendidi. Nec ignoras Canonicorum Proventus aliunde, quam ex privatis Missis pendere. Fateor equidem, pluribus te rationibus, quam apud ullum aliorum viderim, utramque speciem Eucharistiæ pro Laicis asserere, quas & cum laude, ac non sine spe boni fructus poteras vel summo Pontifici vel Generali Concilio proponere, si non admiscuisses iniqua in Papam & Theologos quosdam odia, & erga damnatum & manifeste seditiosum Hæreticum sinistrum ac tanto Prælato atque Principe indignum favorem. Sed & de Sacerdotum Conjugio multa producis consideratione digna, quæ Te deceret Papæ potius aut Concilio pia intentione suggerere, quam hoc modo ad Seculares transmittere Principes. Certe Philippus Melanchthon, quo forsitan consulto reusus es, meminisse potest, me Augustæ sibi dixisse, hæc duo, nempe utramque speciem pro Laicis & Conjugium pro Sacerdotibus citra fidei jacturam Lutheranis permitti posse, si consentirent Ecclesiæ in reliquis Dogmatibus. Id quod & Luthero Vuormaciæ de Bohemis dixi, dum de utraque specie incidisset Sermo.

At vero longe alii, multoque plures sunt Articuli in Lutheri Doctrina, quos neque tantus Prælatus & Princeps defendere debet, neque Ecclesia unquam probare poterit: De quibus Cel. T. in Scriptis suis prudenter tacet atque dissimulat. Qua autem conscientia eos probes, nescio. Mihi profecto non poteris Pius ac Christianus videri Prælatus aut Princeps, si consentis (quod absit) Luthero in plerisque Articulis, quos tum de Eucharistiæ Sacramento, tum de Sacerdotum Ordine (de his duobus præcipue pertractat Liber Tuus) edidit in plerisque Libris suis, & Latinis & Teutonicis contra Transsubstantiationem, contra Concomitantiam, (rem hic attendo potius, quam Vocabula) contra Sacrificium & Oblationem Missæ, contra Sacrum Canonem, contra S. Ordinem, contra Clavium Potestatem & id genus alia quam plurima, eaque barbarissima ac impiissima Dogmata, quorum ipse sibi conscius tantopere refugit Concilii Cognitionem. Tibi vero Princeps longe altior est, DEI Benignitate, & Natalium Splendor, & Ecclesiastica Dignitas, atque etiam melior, quod spero, animus, & Mens magis pia, quam ut in talibus illi contra totam Ecclesiam Christi consentire velis aut debeas. Ne vero putes, Te circa utramque speciem & circa Sacerdotum Conjugia esse jam per omnia Victorem, suggero humiliter Cels. T. Te nondum evacuasse neque Gersonis rationes, neque Cajetani Capitulum de utraque specie, neque etiam Probationes meas Teutonice scriptas, quibus probavi, unius speciei Usum extra Missam semper in Ecclesia fuisse licitum, in eo præcipue Libello, de quo me sic traducis & accusas, ut interim taceam de amplis & prolixis Tractatibus, qui contra Bohemos sunt scripti.

Et quod Ego a Lutheranis sæpe & publice & privatim frustra petii de Sacerdotum Conjugio, a Tua quoque Cels. nunc suppliciter peto, ut ostendas mihi ex ullo, vel Patrum Decreto aut Scripto, vel ex ulla probata Historia, licitum olim usquam gentium in Orbe Christiano fuisse Sacerdotibus post susceptum Presbyterii Ordinem, uxores ducere, aut Monachis, Monialibusque calcato Proposito Sancto nubere, uti nunc fit passim apud Lutheranos. Si mihi ostenderis ista, magno profecto beneficio abs Te affectum, & ab errore non levi me liberatum esse putabo. Qualemcunque sane Me Tua existimet Celsitudo, certe sciens prudensque contra Veritatem agnitam nihil scripsi unquam, nec scribam, DEO propitio, quoad vixero.

Hæc prolixius, ut vereor, atque liberius forsitan ad Cels. Tuam scripsi, quam Meam decet parvitatem. Quæ ut Pietas Tua clementer æqui bonique faciat, obnixe rogo ac supplico, quandoquidem sincero ac benevolo (quem erga Celsitudinem Tuam, Fratresque Tuos semper in pectore gesi ac gero) animo atque affectu hæc scripsi, alioqui facilius dissimulassem hæc omnia ad Cels. Tuam, & aliis studiis id temporis impendissem. Bene valeat Reverenda & Illustrissima Celsitudo Tua, Princeps Clarissime. Ex Misna 26. Aprilis Anno Domini 1538.

Reverendæ & Illustris. Cels. Tuæ

Devotus ad quævis Obsequia
*Johannes Cochlæus*,
Canonicus Misnens.

Wel-

Welchem Fürst George geantwortet:

Georgius DEI Gratia Princeps in Anhalt, Ecclesiæ Magdeburgensis Præpositus.

Gratiam Domini nostri JESU CHRISTI. Inviti fecimus, Venerande Domine Doctor, quod Tabellarium nostra ad Epistolam Tuam scriptitatione inanem isthuc redire permiserimus, siquidem Voluntatem hanc nostram ad Te scribendi crebri & familiares Sermones habiti, & adhuc habendi cum Illustrissimo Patruele nostro, Principe Wolfgango, ejusque Piissima Genitrice, quam jam remittendi animi gratia invisimus, ad hæc negotia quoque incidentia vetuerunt. Verum ut primum ocium & ratio Valetudinis nostræ, non mediocriter aliquandiu afflictæ, tulerint, Tuo ad Nos Scripto respondere, Deo donante non prætermittemus. Hoc tamen Tuæ Humanitati haud tacendum duximus, nos nullo Dedalo aut ullius hominis Consilio & impulsu, sed benevolo & pio, ut nos arbitramur, affectu, quo in istum Heroä & optimum Principem ferimur, ad Scriptum hoc, cujus meministi, instituendum permotos esse. Bene valeat Tua Humanitas in Domino nostro J. C. Datum in Cöthen 8. Maj. Anno 1538.

XX. An Hertzog Georgen aber hat Er nachmahls weiter geschrieben:

Hochgebohrner Fürst / mein Gebet gegen Gott / und willig geringe Dienst / sein E. L. allezeit zuvor / freundlicher lieber Herr und Ohem / nachdem E. L. mein gethanes Schreiben / so ich die neheſt vergangene Faste derselben zugeschickt / gütlich und gnediglich angenomen / und darauff die Lenge mir wider zuschreiben sich gedemütigt / aus dem ich derselben geneigts und guts Hertze / so Sie noch zu mir / als Irem armen geringen und unverdienten Freund tragen / mit Freuden und Danckbarkeit vermerckt / und E. L. ich aus Cöthen zugeschrieben / das ich derselben mein dienstl. wolmeinlich Gemüte widerumb ferner mit Kürtze anzeigen wolt / so bitt ich auch gantz vleißig / E. L. wollen keinen unfreundlichen Willen und Beschwer darob haben / das ich dieselbe in Iren grössern und wichtigern Geschefften / mit diesem meinen unverstendigen Schreiben also offt belade / und diß mein Schreiben nochmahls gnediglich zu vernemen geruhen. Und erstlich als E. L. vermeldet / das derselben Leid / das sie sich der Sachen halben / so sich vor vier Jahren entspunnen und zugetragen / in Schrifft mit mir begeben sol / wolle es E. L. je gentzlich dafür halten / wie ich aus Cöthen auch kürtzlich derselben zu erkennen gegeben / das ich solch mein Schreiben warlich in rechter getrewlicher Wolmeinung gethan / aus dem angezeigten Bewegnissen / damit ich den Grund meines Hertzens / weil mir unverborgen / das E. L. viel anders fürgebracht / E. L. als meinen Herrn und Vormünder eröffen möcht / und sonst aus Niemands Verwandten oder Fremdem anregen / auch nicht der Meinung / das ich geneigt E. L. ohne das Unruhe zu machen / oder in Schrifften mich mit derselben einzulassen / darzu ich auch gegen viel ein geringern zu unverständig und zu wenig / es hat auch nichts anders denn mein Schwachheit geursacht / das ich E. L. die alte Schrifft / so ich zuvor an E. L. zugelangen bedacht / zugeschickt / denn ich alsdenn nicht vermocht zu verbessern / und wolt damit gleichwol nicht gerne lenger verziehen / weil ich denn allezeit aus Göttlicher Gnade von Jugend darzu gehalten / und als ein armer Sünder des Gemüts gewesen / und noch / das ich vorsetzlich von der Heil. Christl. Kirchen-Ordnung und Gebrauch je ungern weichen wolt / und derhalben / so viel mein Jugend gelitten / derselben Lehre / Verstand und Gebrauch aus den approbirten Schrifften und Gezeugnüß zu erkunden mich mit Fleiß bemühet / ist mein Gemüt dahin gerichtet gewesen / das ich E. L. auch möchte darthun / welcher Gestalt ich dieses (als E. L. zuvor und im neheſten ihrem Schreiben getrewlich mich vermanet) an dem Probstein der Heil. Christl. Kirchen gehalten / derhalben ich den Bericht / welchen ich davon an meinen Herren den Churfl. von Brandenburg Sel. gestalt / wie ich hernacher solchen gemehret / und mit angehafften Artickeln E. L. hab abschreiben lassen / an dieselb E. L. dieweil ich etwas weiters davon in Schrifft zu bringen / dazumahl unvermögens / hab gelangen wollen / damit E. L. zu vernemen / das ich allezeit gerne ein gehorsam Gelied der Heil. Christl. Kirchen befunden werden / und nichts aus eigenem Gutdüncken / Leichtfertigkeit oder aus Bewegniß allein der Lehrer / so itziger Zeit fürhanden / zu thun vorgenommen. Das aber E. L. ein Vermutung tragen / ob dieselben Schrifften von jemands anders denn von mir möchten herkomen / mag ich E. L. in Warheit nicht verhalten / das ich dieselbe Schrifft / so viel darzu der Almechtig verliehen / selber zusamen getragen und mit eigener Hand begriffen / vorfertiget und darauß hernacher hab abschreiben lassen / und das diejenigen / auf die E. L. meins Achtens / dencken von demselben / auch meinen vorigen und itzigen Schreiben / gar kein Wissenschafft tragen / das ich darum erzele / daß / dieweil dieselbe Schrifft nicht fast ordentlich und förmlich an ihm seiber sein / E. L. solchs niemands denn meiner Jugend und Ungeschickligkeit zumessen wolle.

Nu habe ich im besten ferner bedacht / wes ich vermerckt / das E. L. an bemelten meinen Bericht Mangel haben / in dem meine Meinung klerer derselben zu eröffnen / und sonderlich wie ich den Heubt-Artickel unserer Rechtfertigung durch den Glauben / inhalts der Göttlichen Schrifft und Lehre der Heil. Christl. Kirchen / verstehe oder was für Glauben ich meine / bei welchen Lehrern der Kirchen ich auch das Wörtlein Allein der Glaube / und warumb sie das gesetzt / gefunden / und wie ich das verneme / und warlich mit nichte auff diese Meinung / das man nicht Gutes thun sol / welchs ein Unchristliche / verfürische / schedliche Lehre wäre und nicht zu leiden / zu dem auch etwas weiter von der Communion, fürnemlich den Artickel D. Cochlei, darumb er mir geschrieben / mich auch ferner E. L. zu schreiben ersucht / betreffend / auch etliche ander darzu gehörend Artickel Anzeigung zuthun / und wiewol ich dasselbe auffs kürtzte zu fassen fürgehabt / ists doch mehr worden / denn das sichs in diesen Brieff einzuleiben hat schicken wollen / darumb ich dasselbe in dieses Beischreiben gebracht / E. L. vortrewlich / und dienstlicher Meinung thue zuschicken / mit gantz hochvleißiger Bitt / E. L. wollen jedoch zu diesen mahl sich nicht verfielen lassen / solchs gnediglich zu empfahen / und ihr selber nach Gelegenheit zu verlesen / oder ihr für zu lesen lassen / unbeschwert sein / auch das sichs damit in der Lenge verzogen / keinen Verdüncken und Mißgefallen tragen / denn daran mich nichts denn meine Schwachheit aufgehalten / nach dem ich solches per intervalla temporum hab verfertigen müssen / wie

wie das die gelegenheit meines Vermügens ertragen/ verhoffen E. L. werden derwegen in dem freundlich übersehn/ und Geduld haben/ dieses alles/ wie es denn aus hertzlicher Lieb herfleusst/ zum Besten wenden und aufnemen/ und wie ich E. L. ferner in diesem Beyschreiben ersuche/ auf Wege und Mittel/ so zu Christlicher Einigkeit und Besserung dienstlich/ als ein Christlicher verständiger Fürst/ trachten/ solchs wird derselben für Gottseliglich und bey Männiglich zu Ehren und Gutem gereichen/ und thue mich also E. L. dienstlich befehlen/ und E. L. wollen mein lieber Herr/ zu dem ich mich fürder aller Gnaden und Guts zu tröstен/ sein und bleiben/ sol mich E. L. derselben nach meinen geringen Vermügen wiederumb zu dienen allezeit willig befinden. Thue dem Allmechtigen E. L. hiemit in langwiriger Gesundheit Leibes und der Seelen/ zu seinem Lob und Förderung Christl. Einigkeit gnediglich zu enthalten getrewlich befehlen. Geben auff Bernburg/ am Tage Magdalenä/ der Heil. Büsserin Anno 1538.

Eingelegter Zettel.

Nachdem ich auch in diesem itzigen Schreiben/ an mehr Oertern mich auf den vorigen Bericht thue referiren/ und insonderheit weil ich etlicher Wort halben/ die Wirdigkeit der Leien Communion belangend/ derhalben D. Cochleus an mich geschrieben/ wie Er denn begehrt/ ferner Anzeigung thue/ damit E. L. solches gegen einander zu halten/ überschicke ich hiemit denselbigen vorigen Bericht E. L. wiederumb zu/ mit gantz vleißiger und dienstlicher Bitt/ E. L. wollen es in besten vermercken/ und wiewol mein Schreiben allesampt derselben wenig Nutz/ so wollen es doch E. L. zum Gezeugnüß meines Gemüts/ neben dem itzigen Schreiben Gnediglich annemen und behalten/ damit/ wo ich E. L. zuvor oder hernacher anders angetragen/ dieselbe E. L. dester weniger dem stat geben wolle/ solchs bin ich umb dieselbe E. L. allezeit zu verdienen gevlissen/ und thue mich hirmit denselben dienstlich befehlen. Datum ut sup.

XXI. Hierbeneben hat Er auch einen abermahligen Bericht von der in dem Fürstenthum Anhalt eingeführten Lehre an Hertzog Georgen abgefertiget und insonderheit Anfangs die Rechtfertigung des Sünders vor GOtt/ und das der Mensch allein durch den Glauben selig werde/ der Länge nach ausgeführet/ oder wie Er selbst redet f. 465. b. Als ich auch vorname/ das' umb des Wörtleins *Sola* willen sich allenthalben viel' disputirens erhube/ habe ich mich bevlissen so viel mir' GOtt in meiner Jugend verliehen/ aus fürnemisten' und bewerten Kirchen-Lehrern zu erkunden und nachzu-' schlagen/ ob Sie auch solche weiß zu reden gebrauchen/ und befunden/ das nicht itzundt allererst/ von den newen Predigern/ sunder auch von den alten Heil. Lerern/ alles Vordienst in der Rechtfertigung für GOtt unsern Wercken entzogen/ und von Inen offtmals diese Wörtlein gebraucht. Nisi, Tantum, Solum, Non ex operibus, Gratis Fides justificat, & non aliter; An Allein/ Allein/ Nur/ Nicht aus den Wercken/ Umbsonst/ Item Der Glaube macht gerecht und sonsten nichtes ꝛc. Ja auch diesen gantzen *Sentenz* ungeschewet gesatzt/ allein der Glaube macht gerecht/ welchen ich nicht allein itzundt/ sondern auch vor Zeiten von der Kirchen Widersachern angefochten befunden. Führet hernach unterschiedlicher Alter Kirchen-Lehrer hierzu lautende Wort an. Alß Cyrillum in Joh. 14. Augustinum de Spir. & Litera C. 13. Und in Joh. 8. Tr. 43. Ambrosium L. 1. de Abraham Patriarcha und L. 2. de Jacob & vita Beata. c. 2. Wie auch in Rom. C. 3. und 4. und 10. Ingleichen in Gal. C. 3. und 5. Basilium Conc. de Humilitate, Origenem in Rom. C. 3. Hilarium in Matth. C. 8. Eusebium Histor. Eccles. L. 3. C. 27. Noch Augustinum de Spiritu & Litera C. 8. und C. 14. Gregor. in Ps. 50. und in Job. auch Moral. L. 9. C. 11. und in Cantic. Cant. 4. Handelt hernach 2. von den veränderten Ceremonien/ welche Er saget in den vorigen Schreiben nicht darumb erzehlet zu haben/ das wir damit jemand Ziel und Maaß/ Ceremonien anzustellen/ vorschreiben wolten/ vorstehe auch/ das es weder meines Ampts noch Vermügens ist/ sondern ist allein der Meinung geschehen/ das der Churfürst zu Brandenburg/ Hochlöbl. Gedechtnüß/ und dann auch mein Herre/ als unser Vormunder vorstunden/ das solche Ceremonien mit der Heil. Schrifft/ und dem eltisten Brauch der Kirchen eintreffen. 3. Von der Communion/ und behauptet darin hauptsächlich/ das die Heil. Kirche Christi keines Wegs etwas wieder die Schrift zu befehlen habe/ weil sie der Schrift Zeuge ist; Und daß sie wieder dasjenige/ so sie einmahl nach der Schrift approbiret und gebraucht/ anders nicht lehren noch ordenen dörfe. Erinnert auch darbeneben/ daß die Haupt-Ursache aller vorgefallenen Unruhen daher entstanden/ das man sich unternommen vor allen Dingen GOttes Ordnung zu ändern/ und bezeuge der Cardinal Cusanus selbst/ da man erstlich begunnen die Einsetzung Christi zu vorendern/ und die Leien des Kelchs zu berauben/ sei daraus allerlei Zerrüttung und Wiederwillen entstanden: Dann wem solte nicht verdechtig und beschwerlich vorgefallen sein/ das nicht allein dasjenige solte abgeschaffet werden/ so durch GOttes Recht eingesatzt und die Kirche allezeit im Brauch gehabt/ und nun das Gegenspiel gehandhabt würde; Sonder auch das/ so vorm Costnizer Concilio nicht geschehen/ Christi Ordnung und der Kirchen stetswerenden Brauch gar austhun/ vorbieten/ als ein Ketzerey vordammen/ und mit Schwert/ Fewer/ und allerley grausamer Tyrannei außzurotten/ übergeben: Wer will zweiffeln/ das dadurch vieler Hertzen entrüstet/ oder ists Wunder/ das der Teuffel daher gelegenheit genomen? Hat er doch auch zu unsern Zeiten dem Göttlichen Wort zu Schmach allerley Secten erreget. Ich achte/ wann man dem Volck gelassen hette/ und noch ließ/ was man nicht für Unrecht erkennet/ und die Geistl. Obrigkeit zuzulassen Macht hat/ oder Gewisses für Ungewisses zuliesse/ und was nicht nötig ist/ niemand hinderte/ es solten vorzeiten und noch solcher Unfelle viel verhütet können werden/ das sonsten nicht geschiehet. Künte nu jemand in Geistl. oder Weltlichem Stande darzu förderlich sein/ der thet meines Erachtens nicht übel/ sondern befürderte GOttes Ehre/ gemeinen Friede und Wolfart aller und jeden/ und machte Im ein guten Namen bey denen Nachkommenden. Folget 4. Vom Umbtragen des Sacraments. 5. Von der Priester-Ehe. 6. Von dem *Concilio*, welches zwar viele wünschen/ wäre aber doch zu besorgen/ das es mit wenig Frucht abgehen würde/ dann darauff keine Reformation, sondern vielmehr eine Confirmation oder Bestätigung aller Mißbräuche zu befahren wäre. 7. Mit Abschaffung der Mißbräuche hätte es die Bewandnüß/

nüß/ das man nicht so sehre von äusserlichen/ sondern viel höhern Dingen handelte/ nehmlich von den Mißbräuchen der Lehre/ und Geistl. Simoney, damit man GOttes Gnade und Verdienst des Sohns GOttes in ein Gewerbe verwandelt/ Abgötterey heuffet und die Bebstliche Gewalt/ nicht allein über alle Menschliche Satzung/ über Kirch und alle Concilia, sonder auch über GOttes Wort und Ordnung erhebet und empor treget. 8. Wegen der Geistl. Güter könte Er wohl sagen/ das weder Er noch Seine Brüder etwas in Ihren eigenen Nutzen gewand/ wären es auch noch anjetzo zu thun nicht gemeinet/ denn Sie wüsten/ das solches zu GOttes Ehren und der Armen Unterhaltung/ GOtt und der Kirchen geweihet wäre/ welcher Sie etwas zu entziehen weder Recht noch Macht hätten/ hofften auch/ es würden Ihre Geistliche dißfalls über Sie zu klagen keine einige Ursache haben. Da aber im Auffruhr an etzlichen Ohrten Ihrer Herschafften/ wie dann auch anderswo wieder Ihren Willen etwas geschehen/ so sie in solchen Tumult so schleunig nicht hätten hindern können/ das hätten Sie müssen geschehen lassen/ und achten/ Sie wären in dem bei frommen Leuten wohl entschuldiget. Weil aber jedermenniglich erkennet/ das in Verwaltung der Geistl. Güter ein Reformation vonnöhten/ damit Sie nicht schendlichen vorbracht/ sondern der Kirchen zum Besten/ das ist/ nicht allein/ die Gebeude zu erhalten/ und liegende Gründe zu kauffen/ sonder vielmehr also angewendet/ das tüchtige Leute erzogen/ so mit der Zeit dem Ministerio vorstehen künten: Als hoffte Er GOTT würde Gnade verleihen/ das die Obrigkeit auf einem Christl. und GOtt wolgefelligen Concilio von diesen Dingen auch trewlich und ernstlich rathschlageten/ oder da das Concilium vorbliebe andere billige und notwendige Mittel für die Hand genommen würden.

Diesem hat Er auch nachgehendes Schreiben an Cochlæum beigelegt:

Von GOtts Gnaden Georg Fürst zu Anhalt/
Probst der Kirchen zu Magdeburg.

Gnade/ Barmhertzigkeit und Friede von GOtt dem Vater und unserm HErren JHesu Christo/ lieber Herr Doctor, damit Wir unsers Stillschweigens und Vorzuges ein Ende machen/ so wegen Leibes-Schwachheit/ damit Wir auch noch behafftet/ auch vielfältiger Sorge/ Mühe und Arbeit/ damit Wir beladen/ vorgefallen/ und also zu Folge Ewren Begehren und Unser Zusage/ damit Wir Uns gegen Euch eingelassen/ sind Wir endlichen entschlossen/ in diesem Unsern Schreiben an Euch/ und in der Schrifft an den Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herren Georgen Hertzogen zu Sachsen ꝛc. Unser Gemüte von etzlichen Artickeln Unserer Heil. Religion etwas weitleufftiger darzuthun/ davon biß anher hin und wieder allerley disputiret/ inmassen Wir Uns dann auch bedüncken lassen/ solches Ewer Beger sey.

Ehe dann Wir aber zum Handel komen/ wollen Wir/ das Ihr Herr Doctor es gewiß und in der Warheit dafür hieltet/ das Wir gegen Euch dermassen übel nicht affectioniret/ das Wir Unsern Muth mit hefftigen Schrifften an Euch zu külen/ oder Christlicher Fürsten und Helden Gemüte/ Euch oder einigem Geistl. Praelaten abwendig zu machen/ bedacht/ oder einigerley Ursach halben Ewer zu Nachteil in Unserm Schreiben solten gedacht haben/ als der Ir Uns niemahls Leid gethan. Sondern das Uns der Sachen Gelegenheit/ so Wir damals der Warheit zum besten für die Hand genomen/ da zu Anleitung gegeben. Nu weiß man aber das man in solchen Sachen/ nicht alles so genaw fassen und abeirckeln kan/ sondern zuweilen Personen/ und andere Umbstende mit eingezogen müssen werden/ derwegen Wir die Sach nicht dermassen darthun und erkleren kunten/ das nicht/ was denselben vorwand/ auch mit einlauffen solte. Auch wisset Ihr Lieber Herr Doctor, (Unser geringe Arbeit gegen Grössern zu achten) das auch Aristoteles und Cicero in Iren Büchern (wollen andere Hohe Leut geschweigen) vnterweilen deren mit Namen gedacht/ so Ire Freunde und beste Bekanten gewesen.

So lassen Wir Uns auch bedüncken/ Wir haben Ewer Schrifften so vorechtlichen nicht angezogen/ als Ihr meinet/ dieweil Wir eben dieselben Wort/ mit denen Wir Ewrer Bücher gedencken/ nicht Euch zu beschuldigen oder anzustechen/ sonder vielmehr zu entschuldigen/ (wann Irs anders auch leiden kuntet) gesatzt/ wie Ir aus der vorigen Schrifft an Hertzog Georgen ꝛc. abzunemen.

Derwegen Wir nicht gemeinet/ das Euch solche Unsere Wiederholung so hefftig bewogen/ diese Ding (nicht an allerley geschepfften Argwon) auch ferner zu eivern/ da Ir doch kein Bedencken gehabt/ für so vielen Jaren den Artickel/ von der Leien Communion/ nicht allein Hochgedachtem Hertzog Georgen ꝛc. sonder auch andern Leien durch einen offentlich Druck kund zu thun. Haben auch in Unserer Schrifft Euch nicht angezogen/ als hettet Ihr diese Meinung erstlich erfunden/ sonder auch andere/ so dieser opinion gewesen/ und sonderlich Gerſonem, aus welchem Ihr Ewer Meinung entlehnet/ benahmet.

Was Uns aber bewogen/ Ewer Erklerung/ so des Autoris Meinung gantz zuwieder/ nicht beizupflichten/ das habt Ihr aus dieser meiner anderwertigen Schrifft an Hochermelten Fürsten klerlich zu verstehen/ dann dasselbige allhier zu erzelen/ wolte die Epistel alzulang machen.

Das Uns aber von Euch zugemessen wird/ als künten Wir über andere Artickel der Lere hinstreichen und dissimuliren/ wie Ewer Schreiben lautet/ möcht Ihrs gentzlich dafür achten/ das Wir des Gemüts nicht sind/ auch in denen Künsten ungeübet/ arglistiger Weise etwas zu simuliren oder dissimuliren/ sonder vielmehr aller Artickel Unsers Glaubens ein freier offentlicher Bekenner biß an unser Ende/ und nicht ein listiger und vorschlagener Vorleugner zu sein (darzu Uns Christus JEsus helffe) gentzlichen entschlossen sein.

Auch war es weder nöthig noch unserer Intention, alle disputirliche Artickel eben damals insonderheit berüren/ oder ausfüren/ da wir uns mehr nicht fürgenomen/ dann allein von denen Artickeln unsere Meinung darzuthun/ in welchen ich bey Hochgedachtem Fürsten/ als weren sie vnrecht/ fälschlichen angegeben war. Doch sind auch andere Artickel nicht gentzlichen übergangen/ wie Ihr euch verlauten lasset/ und doch wohl vernomen hettet/ wann Ir unsere Schrifften vleißiger angesehen.

Dann

Dann unser Glaub und Meinung von dem Hochwirdigen Heil. Geheimnis des Leibes und Blutes Christi/ ist in unserm Schreiben so klar gesatzt/ das sich niemand/ der Sie liesel/ einiges Dunckels zu beklagen/ sintemahl wir ja stetz bekennet/ bezeuget/ bekennen auch/ und zeugen itzund/ und ist diß unser beständige Meinung und unzerrütter Glaube/ das unser Herre Jhesus Christus sei warer und Natürlicher Gott und Mensch/ und das seine Gottheit (so Er mit Gott dem Vater und Heil Geist gemein hat) allenthalben und in allen Dingen/ und doch nicht eingeschlossen/ ausserhalb aller Dinge und doch nicht ausgeschlossen sey/ und also auch nicht aus dem Hochwirdigen Sacrament des Altars.

Zu dem halten wir für bekandt/ gleuben gentzlichen und gewiß/ und bekennens auch itzund/ überweisen durch Zeugnüß Göttlicher Schrifft/ und der allgemeinen Christl. Kirchen/ so eine Seul der Warheit ist/ das im selben Sacrament des Altars/ Unser HErr Jhesus Christus auch warhafftig/ wesentlich und leibhafftig gegenwertig sey/ ein gantzer Christus mit waren Leib und Seele/ und der Gottheit/ so Er mit Gott Vater und Heil. Geist zugleich und gemein hat. Welches Geheimnis des Allerhöchsten Gottes mit keiner menschlichen Krafft noch Vorstande/ sondern allein mit reinem Glauben und Vertrawen auf das Wort unsers HErrn Jhesu Christi gefasset wird. Dann was were für ein Unterscheid zwischen Gott und Menschen/ wan die Menschen alle Rathschlege und Gedancken Göttlicher Majestet wissen und erlangen künten. Endlichen gleuben wir gewiß und festiglich/ das der ware Leib und Blut unsers Herrn Jhesu Christi von Wirdigen und Unwirdigen empfangen werde. Was könt Jr nun in diesem Artickel von Unß ferner fordern oder begeren?

Dagegen fragen wir Euch nu wiederumb/ auf was für einem Grunde doch stehen und berugen kan/ das man umb weniger willen/ so keinen rechten Glauben noch Verstand dieses Geheimnisses gehabt/ allein etwan aus Menschlichen Wahn/ Fürsichtigkeit/ und Weißheit/ so doch in Glaubens-Sachen Gottes Feind und der Todt selbst ist/ Unsers HErrn Jhesu Christi Einsetzung/ Mandats-Wort und Exempel/ so allen Christ-Gleubigen bevohlen/ und so lange Zeit in gemeinem Brauch der gantzen Christenheit/ mit Ehrerbietung erhalten und bewahret/ zerrütten/ verkeren/ zerreissen und cassiren könne? Welcher Fürst kunte doch dulden und leiden/ das man Seine Brieff/ mit Seinem Petschafft bekrefftiget/ also unehrn/ cassiren und nichtig machen solte/ ja das mehr ist/ verdammen? Aber es ist itzt nicht Gelegenheit von diesen Dingen hefftiger zu reden.

Dann das Jr schreibt/ wir sind noch nicht Ritter worden/ und Ewre Cajetani und anderer Meinung vom Brauch einerley Gestalt sei noch unwiederleget/ so itzt und vor Zeiten wieder die Behmen öffentlich ausgangen/ wie wir dann auch der wol mehr gelesen/ so noch nicht ausgangen/ ꝛc. Möget Jr wol wissen/ das es uns umb die Victoria und eitele Ehre nicht zu thun gewesen/ diese Mühe zu schreiben auf uns zu nemen/ sondern hergeflossen allein aus rechtschaffener Liebe/ die Warheit Göttlichs Worts darzuthun/ welches ein Hammer ist/ der die Felsen zerschmettert/ und ein Fewr/ das alles verzeret. Wie vermag aber Menschlicher Wahn/ so Hew und Stuppeln ist/ für diesem harten Hammer und verzehrenden Fewr zu bestehen?

Und dessen Jr euch billig zu verwundern/ je vleißiger Euer Grund von Gelerten und Gottfürchtigen Hertzen erwogen wird/ desto mehr werden Sie gestercket/ beiderlei Gestalt zu gebrauchen. Dann Ewre Bedencken/ so Jr zu Verteidigung einerley Gestalt anziehet/ sind bey uns so gantz und gar des Ansehens nicht/ das man derwegen auch nur eine Ehrbare Menschliche Satzung/ so nicht wider alle Sinn und Vernunft were/ endern solte/ viel weniger Gottes Ordnung und Einsatzung/ davon gehandelt wird/ derwegen wir nach unserm Gemüte/ damit wir Euch mit Gnaden gewogen/ wol wünschten/ Jr hettet solchs unter die Leut nicht komen lassen.

Weil wir uns auch domals nur eine kurtze Summa unserer Gedancken zu fassen vorgenomen/ hat sichs nicht leiden wollen/ alles nach der Lenge zu handeln/ doch wie gesagt ist/ nicht alles mit Stillschweigen übergangen.

Das aber wir von Euch als einem trefflichen Doctor ermahnet werden/ Exempel/ Historias und anders darzuthun und damit zu erweisen/ das etwan Geistl. nach empfangener Priesterweihe/ oder Mönch und Nonnen Jren heiligen Vorsatz vorlassen/ und zum Sacrament der Ehe von Gott eingesetzt geschritten/ wundert uns nicht wenig/ weil diß ein Sach ist/ davon kein Göttliches Vorbot vorhanden. Zu dem sind in voriger unser Schrifft/ so Jr dennoch unsers Bedenckens überlauffen/ Exempel gnug vormeldet/ daraus erwiesen/ das denen Priestern/ so ordentlich geweihet/ der Weg zum Ehelichen Orden und Sacrament der Ehe niemals geschlossen/ auch durch einigen Beweiß geschlossen nicht mag werden/ ohn was durch diejenigen nu geschiehet/ so sich selbst durch die gantze Welt anrüchtig gemacht/ indem sie dieselbige mit Unzucht/ Hurerey/ Ehebruch und Schanden erfüllet/ darob man sich entsetzet (auch für keusche Ohren nicht reden darff/ wie Jr dann ane Zweivel darob auch Ewer Marter und Hertzeleid haben werdet) also das sie Mans- und Weibs-Bilder/ so Gott nach seinem Ebenbild geschaffen und Gottes Tempel sein solten/ wieder die Natur und alle Gesetz scheutzlich geunehret. Welche Sünd und Schande/ davon man weder hören noch reden darff/ sindt der Zeit Cypriani und Hieronymi aus dem unsletigen Celibat entstanden/ wie dann solches offenbarer ist/ dann das es mit Exempeln darzuthun/ dann do ihr die Exempel und Thaten der Römischen Bepste/ so Euch nicht unbewust/ ansehet/ werdet Jr uns der Mühe Exempel anzuziehen wol überheben.

Wie offt hat wol (mein Lieber Herr Doctor) der Pabst zugelassen/ das ein Münch/ der seines Ordens kein Schew getragen/ (die Armen geschweige ich wissentlich) sich dennoch in den Ehestand eingelassen/ damit sein Geschlecht erhalten/ und nicht vorfallen möchte/ auch anderer Ursachen halb/ so in derer Veter und Doctorn Schrifften erwehnet/ die noch itzt auf n Schulen öffentlichen gelesen und ausgeleget werden. Vnd weil Jr davon unsers Erachtens Wissenschaft traget/ wie möget Jr euch dann in bewusten Sachen so viel zu schaffen machen? Auffs glimpflichste zu reden/ damit wir nicht wider die Regel Christlicher Liebe thun/ uns ist genung/ das wir dieser Ding Erinnerung bey Euch gethan. Do

aber es nicht gnung sein solte / und Jr Ursach vorzuwenden/ warumb an dieser Erwehnung Jr nicht gesettiget/ als wollen wir mit Gottes Hülff uns ferner zu erklären wol wissen.

Da wir auch Hn. Philippum, oder sonsten jemand ob unsern Schreiben zu Rath gezogen/ wolten wirs nicht leugnen/ (dann wir bekennen unsern geringen Vorstand und Vermögen/ und das wir Weisser und vorständiger Rath wol bedürffen) und da es gleich geschehen / hetten wir dessen uns weder zu schemen noch zu leugnen / dann ein Ehrlich Man schemet sich nicht zu bekennen/ durch wen er zur Aufname komen / wie jener sagt/ und Euch bewust ist.

Doch haben wir uns desselbigen Beneficii alhier begeben/ damit die Sach in geheimten Vortrawen vorgenomen / und uns einige Vermessenheit nicht möchte zugemessen werden / wie wol es allerding ane solchen Vordacht nicht abgehen wird / dieweil wir uns einer Sachen/ so unsern Schultern überlegen und entwachsen/ wider des Poeten Regel unterwunden. Do es nu das Ansehen/ als were von uns etwas unbequemer oder unbedachtsamer Weis geschrieben/ wolten wir/ das solches von Euch und andern/ nicht erwehnten Leuten / sondern viel mehr unserer Jugend und Unvorstand zugemessen würde.

Was Jr aber auffm Reichs-Tage mit Luthero und Philippo möget geredet/ und mit was Conditionen denen Lutherischen etzliche Ding hetten zugelassen können werden/ ist hie zu reden nicht nötig / sonderlich weil im vorigen Schreiben davon Erwehnung gethan.

Damit wir aber ein mal schliessen / und aus einer Epistel nicht ein gantz Buch werde/ erwehnet Jr auch/ es hette uns besser angestanden/ dieser Ding (der Priester Ehe belangend) den Bapst oder das Concilium Christlichen zu erinnern/ darin an Weltliche Fürsten gelangen zu lassen. Wollen wir setzen / lieber Herr Doctor, es habe gleich das Ansehen/ als hetten wir dißfalls/ (das wir diese Ding an weltliche Fürsten gelangen lassen) etwas unbedechtig gefahren: So werdet Jr Euch dennoch unser Bedencken/ als wir achten/ desto weniger mißfallen lassen/ wann Jr auch zu Gemüte nemet / das wir diese Ding bey einem solchen Fürsten anbringen und handeln/ der für andern bey denen fürnemisten Heuptern der Kirchen in grossen Ansehen und Autoritet/ und mit heilsamen Raht so vielen unbilligen Mißbräuchen/ dadurch das Anschawen der Kirchen in Vorachtung gesetzt/ beneben andern/ so der Kirchen hold sind/ durch Gottes Beistand/ steuren kan. In massen dann auch wir/ so unter Geistlichen Personen und in Kirchen-Ceremonien von Jugend auf erzogen / all unser Gedancken/ Rathschläge / Seufftzen und Vorlangen / auch allen müglichen Fleiß allezeit dahin zu richten uns bevlissen/ damit der allgemeinen H. Christl. Kirchen einmal nach guter gelegenheit geholffen und gerathen werden möchte.

Zu welchem trefflichen und für Gottes Augen angenemen Werck Gott der HErr auch Euch erwecken und erleuchten wolle / auf das Jr die viel und trefliche Gaben / damit Jr von Gott für viel andern begnadet/ auch Ewr brünstiges Gebet dahin wendet und keret/ auf das die Heil. Christl. Kirche / für welche unser HErr Jhesus Christus sein Blut vergossen / zum allen Wolstand durch Christi Jhesu Hülff möchte gebracht werden.

Letzlichen do uns etwan ein hefftig Wort wieder Euch entfallen/ wolten wir/ Jr hettet dasselbige Christl. Liebe / so alles duldet/ zugeschrieben / inmassen denn Jr Euch zu uns auch vorsehen sollet: Dann do wir Euch hinwider etwan gnedigen Willen erzeigen künnten / solt Jr uns dazu allezeit mit Gnaden gewogen befinden/ Gott bevohlen / in dem HErren Jhesu Christo. Datum auffm Schloß zu Bernburgk den 22. Jul. Anno Domini 1538.

XXII. Hierauf hat Hertzog George weiter geantwortet:

Dem Hochwirdigen und Hochgebornen / Unserm Lieben Ohemen / Herrn Georgen/ Fürsten zu Anhalt/ Graven zu Ascanien / Thumb-Probst zu Magdeburg ꝛc.

Unser freundliche Dienst und was wir Liebes und Gutes vermögen zuvorn/ Hochwirdiger/ Hochgeborner Fürst/ freundlicher Lieber Ohem. Wir haben E. L. Schreiben sampt zweien überschickten Büchern / auf unserer Reiß/ und in unserer Stadt Oschatz empfangen. Weil wir aber wegen obliegender Sachen / so keinen Vorzugk leiden / itzund so viel Zeit nicht gehabt / solche Bücher mit Vleiß zu durchlesen/ wie Wir doch E. L. zu Gefallen nicht unterlassen wollen: Als haben wir E. L. Abgesandten nicht lenger auffhalten wollen / und seind E. L. freundlichen zu dienen geneigt. Datum Leipzig in Eile/ Sontages nach Jacobi Anno 1538.

Von Gottes Gnaden Georg Hertzog zu Sachsen ꝛc.

Georg Hertzog zu Sachsen.

XXIII. Ingleichen hat Cochlæus ein Beantworts-Schreiben geschicket:

Dem Hochwirdigen in Gott Vater / Durchleuchten und Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Georgen / Fürsten zu Anhalt / Thum-Probst des Ertz-Bischöflichen Stifftes zu Magdeburg / Graven zu Ascanien / Herrn zu Bernburgk ꝛc. Meinem Gnedigen Herrn.

Hochwirdiger in Gott Vater / Durchleuchter/ Hochgeborner Fürst / Gnediger Herre / E. F. G. Bote hat mir derselben Schreiben diesen Abend behendiget/ daraus ich E. F. G. Gnediges Gemüth gegen mir/ auch einen Ausbund sonderlicher Erudition und Eleganz vornomen / darauff dann E. F. G. ich bessers zu antworten nicht vormag / dann das ich von Hertzen E. F. G. in Unterthenigkeit ehre und hoch achte/ auch E. F. G. Danckbarkeit/ inmassen es dann billig/ zurzeigen mich schuldig erkenne. Ich erkenne auch mich viel zu gering/ und achte mich E. F. G. Schreibens unwirdig: Derwegen dann so gnediger Entschuldigung / so E. F. G. also höflich und gnediglichen vorwenden ane Noth / in solchen Sachen/ so ich selbst habe fallen lassen / auch niemals mich derselben / als were ich dadurch vorletzet / angenomen. Was aber E. F. G. an den Durchleuchten Hochgebornen Fürsten / und Herrn / Herrn Georgen Hertzogen zu Sachsen ꝛc. durch Zeigern Iren Boten gelangen lassen/ kan ich nicht wissen / ob ichs zu sehen bekomen werde/ da aber S. F. G. mir dasselbige gnediglich würden zukomen lassen / sol mirs umb E. F. G. auch

sonderlicher Ehren und Trew willen/damit ich denselben zugethan/ lieb sein. Itzt aber will ich aufs kürtzest auf die fürneme zwei Haupt-Puncta antworten.

Ich habe Zwey Dinge vorlengst / auch meines eignen Gewissens halben / nicht allein von E. F. G. insonderheit / sondern auch öffentlich von den Lutherischen und andern allerhand Sectirern gefragt. Erstlichen solten sie mir zeigen / welche Schrifft / oder welcher aus den bewerten Vetern jemahls verbotten den Leien (und ausserhalb der Messe auch den Geistlichen) das Sacrament zur Seligen Wegefart unter einer Gestalt zu reichen? Ich habe in meinen Schrifften aus vielen Autoren das Gegenspiel erwiesen / und Niemand gesehen/ der dieselbige Sprüche wiederleget hette.

Zum Andern begere ich zu wissen / wann und wo jemahls denen Priestern oder Mönchen frei gestanden/ nachdem sie in den Orden getreten / Ehelich zu werden? Dann daß E. F. G. Dispensationes fürwenden / daraus kan man keine Regel machen lassen. Ich muß wol bekennen / das der Priester Ehe dem Göttlichen Recht nicht wiederstrebet / doch sehe ich / das es nach den Kirchen-Rechten beide den Griechen und Lateinern verbotten. E. F. G. wollen doch nur besehen Hieron. in Vigilantium, und Justinianum in Autent. Coll. 9. const. fi. wann ich anders recht gedencke. Einen München hindert sein eigen freiwillig Gelübd / das er nicht freien mag / dann das muß er nach Göttlichen Recht halten. Deuter. 23.

Derwegen ich nochmals lieber wolte / E. F. G. hetten diese Ding vielmehr auf einem Concilio proponiret / oder an den Bapst und Apostolischen Stuel / dann an alle Weltliche Fürsten gelangen lassen / die doch keine Macht haben etwas zu endern / so in der Kirchen verordent. Diß hab ich zu diesem mal E. F. G. kürtzlich antworten wollen / unterthenig bittend / es wollens E. F. G. in Gnaden Inen gefallen lassen / aus Leipzig den 29. Jul. Anno 1538.

E. F. G.

Untertheniger Capplan
Johannes Cochlæus.

XXIV. Endlich hat auch Hertzog George noch einmahl geantwortet:

Dem Hochwirdigen ꝛc.

Unser Freundliche Dienst und was wir Liebes und Gutes vermögen zuvorn / Hochwirdiger / Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Ohem / E. L. Schreiben sampt denen Zweien überschickten Büchern / die von E. L. (wie Sie schreiben/) sollen gestallt sein/ darinnen E. L. auf unser Schreiben / so wir unlengst an dieselbe ergehen lassen / antworten / haben wir zum theil gelesen/ auch andere uns lesen lassen.

Und befinden Erstlich/ das E. L. auf das Wörtlein *Sola* hart dringen / welches Luther auf die Ban gebracht/ Dem E. L. dermassen folgen/ das Sie auch solches hefftig zu vorteidigen sich unterstehen. Es disputiren nu E. L. wie Sie wollen / so muß doch jederman bekennen/ das nicht allein der Glaube/ sondern Gottes Gnade und der Glaube / so durch die Liebe thetig ist / Selig mache.

Wir achten auch / es würde Luther selbst itzund diese Art zu reden nicht brauchen / wann es nicht bereit zu offt geschehen. Weil er aber ein mal über die Schnur gehawen / vormag er nun für Ehrgeitz und Hoffart nicht Ruge zu haben / möchte auch wohl alles besser stehen / wann er so nimmermehr geredet / dann durch diß Wörtlein *Sola Fide etc.* sind ruchlose / sichere Leut / denen ane das Luther Thür und Fenster aufgethan / oder vielmehr allerley fleischlichen Mutwillen zugelassen / dahin geleitet / das Jr viel tausent anders nicht zu bedeuten / dann wenn sie nur gleuben / so sind sie gute Werck zu thun nicht schuldig/ weil gute Werck nichts dann Sünde sein. Solten sie über diese Licentz nicht lustig werden? Ja/ nachdem sie ein mal diese Meinung erwischet / bekümmern sie sich ferner nicht/ man sage was man wolle. Sie werden sich auch Gutes zu thun nicht wider bereden lassen / wenn gleich E. L. und Luther noch so viel Bücher schreiben: Dann sie haben nun dahin/ was inen gefellet. Derwegen wir allhier wohl klagen und schreien möchten: Wehe dem / der einen aus diesen Allergeringsten ergert / es were besser ꝛc. wie die Wort im Evangelio lauten.

Belangend / was E. L. angezogen / das Wörtlein Allein zu vorfechten/ reden die meisten Sprüch von Mosis Gesetzen / und gehörn nicht zu denen / so Christen worden/ und etwan wieder gefallen. Dann do auch etzliche nicht gefallen / und doch zu iren Jaren komen / und Werck der Liebe nicht bewiesen / müsten sie doch mit dem ungetrewen Knecht / davon im Evangelio geschrieben stehet/ gestraffet werden. Und ist nicht an Ursach zu besorgen/ das das Blut deren/ so geergert worden/ von dieser Henden / die das Wörtlein *Sola* hinzu gethan / werde gefordert werden.

Die Communion anlangend / davon E. L. schreiben / haben wir E. L. zuvorn vormeldet / worauf unser Meinung beruge / und uns rund erkleret / was wir von der Kirchen Gewalt halten. Davon wir uns nicht weisen lassen / wir werden dann durch die Kirch anders unterwiesen / kein Mensch soll uns unterdeß etwas anders überreden. Dann so offt der Artickel von beiderley Gestalt gereget ist / hat er allezeit viel Unglücks hinter sich her gezogen / als das man die Obrigkeit vorachtet / die Messe vorworffen / Geistl. Güter und Kirchen-Personen beraubet und geplündert/ die Gelübd/ so man Gott und Menschen zu halten schuldig / gebrochen und übertreten / Kirchen und Clöster vorwüstet hat / wie dann auch jetzund Vorachtung der Sacrament / und / wie nicht unbillig / Abfall vom Glauben/ Vorbündnüß mit Ungleubigen und unzehlichs Ubel zu besorgen / die ein jeder Christ billig vormeiden und fliehen soll.

Was Gerson und andere von der Priester und Leien Communion geschrieben / gibt uns nichts zu schaffen. Wir sind gnüget / wann wir das Sacrament unter Brods-Gestalt empfahen / und wissen / das wir alsdann des Leibes und Blutes unsers HErrn und Seligmachers Jhesu Christi leibhafftig theilhafftig / und keines Theils beraubet werden. Wann wir aber bei dem Ampt der Messe stehen / und Christi Leiden in Gottesfurcht treulich betrachten / das wir alsdann den Leib und Blut Christi Geistl. empfahen; Und bekümmern uns wenig / obs in der Ersten Kirchen so oder anders gehalten sei. Wann die Lutherischen alles halten wolten/ was in der Ersten Kirchen gehalten / würden sie sich in vielen Dingen anders halten / dann sie thun. Der Heil. Geist irret nicht/ der die Kirche regieret. Wil jemand hiervon zancken / dem sagen wir / diß sei nu der Brauch in der Kirchen / wer etwas anders begeret / oder in Gersons/

oder andern Schrifften sucht / der mags aufm Concilio vorbringen / und doselbst Antwort gewertig sein.

Das haben wir auf E. L. Schreiben nicht vorhalten können / und dancken E. L. für die überschickten Bücher / daraus wir vornommen / das E. L. uns auf Ihre Meinung gerne freundlich ziehen wolten / darinnen Sie gedencken Selig zu werden; Es hat aber umb uns die Gelegenheit / wie man im Sprichwort sagt: Alte Hunde sind übel bendig zu machen. GOtt gebe / das wir alle seinen Willen thun / und Jn zu ewigen Zeiten loben und preisen mögen. Und sind E. L. in allem / was wir Derselbigen Ehre und Gutes erzeigen mögen / freundlichen zu wilfaren geneiget. Datum Dreßden Sonabend nach Assumtionis Mariæ Anno 1538.

Von GOtts Gnaden Georg Hertzog zu Sachsen / Landgraff zu Düringen / Marggraff zu Meissen ꝛc.

Georg Hertzog zu Sachsen.

Post Scripta.

E. L. wollen Unß auch entschuldigt haben / das sichs mit Unserer Antwort so lange verzogen / dann Wir E. L. Bücher nicht haben durchlesen / auch Unß so bald auf die Antwort nicht haben entschliessen können. Datum ut supra.

Jn welchem Schreiben insonderheit merckwürdig / was unsern dem ende stehet / da Hertzog George wegen Aenderung seiner bißher geführten Religion sich mit nichts / als der eingewurtzelten Gewonheit / und / wie man heute zu tage redet / vorgefaßter meinung entschuldiget / weil Alte Hunde übel bendig zu machen wären; Wobei es dann auch Fürst George müssen bewenden lassen / oder wie Er selbst hiervon schreibet: Auf diese endliche Antwort habe Jch nichts mehr schreiben wollen / sondern den Frommen Alten Fürsten / welcher von iedermenniglich vor einen Vortrefflichen Regenten gerhümet wird / und Unß alles Gutes bewiesen / dem Allmechtigen in meinem Gebete teglich bevohlen / und thue es noch / so offt ich auf diese Bitte komme: Dein Will geschehe ꝛc. Wil es auch nicht unterlassen / weil Unß GOtt Beiden das Leben aus Gnaden gönnet. Und wie Er nun seinen Brief selbest schleusset / gebe GOtt / das Wir alle seinen Willen thun / und Jn zu ewigen Zeiten loben und preisen / also bitte Jch Armer Sünder auch von gantzen Hertzen / der Allmechtige / Barmhertzige GOtt wolle dazu seine Gnade durch Jhesum Christum seinen Son gnediglich vorleihen / Amen; Auf das in Unß allen und ieden erfüllet werde / wie geschriben stehet: Jr König auf Erden und alle Leut / Fürsten und alle Richter auf Erden / Jüngling und Jungfrawen / Alte mit den Jungen / sollen loben den Namen des Herrn / dann sein Nam allein ist hoch. *Psalm. 148.*

Welches alles / so wohl was die Schreiben anlanget / als die Berichte / in Fürst Georgen Schriften *f. 383. & seqq.* der Länge nach zu finden / wie Er dann auch selbst meldet / daß Er die bißher angeführte Acten mit Hertzog Georgen zu Roßlau den Abend Conversionis Pauli zusammen getragen / *cit.* Schriften *f. 497.* Dieses Ohrts aber / weil besagte Schriften nicht iederman / dem gegenwärtiges Werck zu Gesichte möchte kommen / in Händen sein / diensam erachtet worden / sie zum theil zu wiederholen. Und ist es solchem nach bei der einmahl eingeführten Reformation in dem Fürstl. Dessauischen Antheil und damahls dazu gehörigen Landen verblieben.

Wann die Stat Köhten Dieselbe angenommen / davon habe keine gewisse Nachricht zu Händen bekommen; Jch zweifle aber nicht / weil Sie unter Fürst Wolfgangs Ober-Herrschaft allein gestanden / auch keine Klöster daselbst gewesen / und daher weder von den Fürstl. Herren Vettern / noch den Kloster-Leuten einige Contradiction können erreget werden / wie wohl zu Bernburg und Zerbst geschehen / Sie werde unter den Ersten sich mit befunden haben / wie dann auch der Erste Pastor daselbst Johann Schlaginhaufen allschon die Smalkaldische Artickel mit unterschrieben hat. S. Köhten. Gesch. *f. 416.*

## VI.

## Generale Reflexionen über die Reduction der Klöster und anderer Geistlichen Stiftungen in Anhalt.

I. Præliminar-Erinnerung von der Befugnüß Dieselbe einzuziehen.
II. Unterschiedene Klöster und Stifter sein Anfangs Hospitäle gewesen.
III. Parochial-Kirchen und Dero Einkünfte den Klöstern zugeschlagen mit Versäumung des Gottesdiensts.
IV. Excessive Donationen der Fürsten zu Anhalt: Griffe der Geistlichen ihre Klöster zu bereichern.
V. Geistliche haben ihre Pflicht gegen GOtt und ihren Nähsten nicht beobachtet.
VI. Auch andere Excessen begangen: Fürst Magni besondere Klagen hierüber an Pabst Innocentium IIX.
VII. Klöster und Dero Güter in dem Bauern-Kriege zerstöhret / und von den Jnhabern verlassen.
VIII. Vermehrung der Hospitalien- und Kirchen-Einkunften aus den Kloster-Gütern: Stiftung unterschiedener Schulen / Fürst Georgen Judicium hierüber. Errichtung unterschiedener Stipendiorum und anderer Legatorum ad pias Causas.
IX. Menge Derselben in Zerbst: Warumb die Zerbster die Guthätige Zerbster genennet werden.

### I.

Ehe Wier aber von dem bißher abgehandelten Reformations-Wercke weiter gehen / so wird der Mühe nicht unwehrt sein / die Reduction der Klöster und anderer Geistlichen Stiftungen in etwas zu berühren / und weil solche mehrentheils bei der Reformation vorgegangen / die Befugnüß dazu / und auf was Weise sie geschehen / mit mehren zu erwegen. Dann ob es wohl nicht ohne / daß die Kloster-Gelübde von den Evangelischen vor unbündig / auch daher die Klöster selbst vor unnöhtig gehalten werden / bei den Stiftern oder Klöstern auch oftmahls die ungleiche Meinung mit unter gelaufen / daß Sie dadurch vor Sich und die Jhrige einen Verdienst zur Seligkeit würcken wollen; So ist doch allezeit die generale intention dabei geblieben / daß ihre Stiftungen GOtt gewiedmet sein sollten; Darumb stehet auch oftmahls dabei in den Stiftungs-Patenten / pro Amore Domini, In honorem Dei Omnipotentis, propter DEUM u. s. w. Auch daß Sie sols

solches nach dem Exempel ihrer Christl. Vorfahren thäten/ ihre Liebe mit Ehrerbietung gegen die Kirche GOttes und folgends GOtt zu bezeigen. Si exemplo Religiosorum Patrum Catholice & Apostolice Ecclesie rebus & obsequio debitum honorem exhibere non potero, fidem tamen eorum adeo imitari desidero, haben wier Albertum Ursum reden gesehen *V. Th. I. B. c. V. f. 29.* Welchem fast gleich ist/ was man in Hertzog Bernhards Diplomate von A. 1195. liest: Si Catholicorum, & Glorioforum Parentum & Predecessorum meorum exemplo Sce Venerabili Matri nostre Catholice videlicet Ecclesie rebus & obsequio debitum adhuc honorem exhibere non potero, fidem tamen & devotionem eorum interim in eo imitari desidero, quod ab eisdem oblata sive collata, spe ejusdem remunerationis adeo in potestate tradita summopere conservare ac defensare curabo, Kolbick. Gesch. *f. 470.* Hätte man also/ ob schon das Absehen mit den Stiftungen zum Theil irrig gewesen / in Betrachtung / daß Sie Gott gewiedmet/ sie nicht aufheben / sondern den Mißbrauch zwar abschaffen/ aber nichts destoweniger sie Gott und Seiner Kirche lassen sollen. Ich will mich keiner weitläuftigen Ausführung dieser Sache hier annehmen/ nachdem solches vorlängst von unterschiedenen Evangelischen Theologis, JCtis und Politicis geschehen/ sondern nur dasienige / was in dem Anhaltischen diesfalls vorgegangen/ berühren/ in Hoffnung / der G. L. werde es nicht anders als ein Stück der Anhaltischen Historie annehmen/ auch dieienige selbst/ so in dieser Materie en General geschrieben / es zu keinem Uberfluß deuten/ sondern vielmehr als eine fernere Erklährung ihrer Lehren achten / indem ihre Theses auch durch unsere Anhaltische Hypotheses oder speciale Application bestätiget und wahr zu sein befunden werden.

II. Ist demnach zu wissen/ 1. daß einige der erwehnten Klöster zuvor Hospitäle gewesen / Z. E. Das Jungfrauen-Kloster zu Zerbst/ S. Zerbst. Gesch. §. X. *f. 225.* oder doch die Hospitäle absorbiret haben / indem man die beste Einkünfte davon auf die Stifter verleget/ wie dem *Hospital S. Spiritus* zu Dessau wiederfahren/ dessen Einkünfte A. 1228. dem Dom zu Koßwick vereignet worden. Koßw. Gesch. *f. 315.* Welches zwar aus der Opinion einer sonderbahren Devotion hergerühret/ indem man geglaubet / daß Gott besser in den Klöstern/ als durch den Mund der armen Leute gedienet würde/ die Verpflegung der Armen auch bei solchen Veränderungen nicht gäntzlich aus den Augen gesetzt worden/ in der that aber nichts anders gewesen / als daß man den Armen das Ihrige ohne Noht genommen/ und also Gott mit fremden Gute einen Dienst zu thun vermeinet / auch solches nicht so sehre auf Menschen / als Kirchen/ Kapellen/ und dergleichen/ gewandt / und also leblosen Creaturen aufhelfen/ und Lebendige/ ob wohl äusserlich arme Tempel Gottes/ crepiren oder zerfallen lassen: Und ob man schon vorgegeben / daß man den Armen nicht alles genommen / so ist doch nur das wenigste gewesen / so man ihnen gelassen / als bei den Kloster-Jungfrauen zu Zerbst das zehende Theil: *Quo decima omnium,* que in presentiarum Cenobium ipsum possidet, vel que in futuro quorumlibet largitione fidelium seu aliis iustis modis Domino concedente poterit adipisci, *alimonie & usibus pauperum impendantur.* Zerbst. Gesch. *cit f. 225. 226.* Welches nicht viel besser ist als wann man ihnen alles genommen hätte/ gleichwie derienige der einem seine Kleider genommen/ sich vergeblich berühmen würde/ daß er ihm etwan einen Ermel oder Schue gelassen hätte/ weil sich der Beraubte so wenig damit bedecken / als die Arme durch das zehende Theil ihrer gehabten Güter sich erhalten können. Ist also den Armen unrecht geschehen / die auch daher zu iederzeit befuget gewesen das Ihrige von den Inhabern ihrer Güter zurück zu fodern / als welche nicht mehr Recht dazu gehabt/ als iener/ der umb seinen Gast zu tractiren dem armen Mann sein eintziges Schäflein nahm / da er sonsten Schafe und Rinder gnug hatte ein Gastmahl davon anzurichten.

III. 2. Hat man unterschiedene Kirchen/ so warhafte Parochialen gewesen / den Klöstern und Stiftern übergeben / umb sich ihre Einkommen zu Nutze zu machen/ den Kirchen aber und ihren Eingepfarrten zu Verrichtung des Gottes-Diensts entweder gar niemand/ oder doch nur einen Vicarium gelassen. Z. E. Die Einkünfte der Parochie zu S. Nicolai zu Koßwick sein dem Dom zu Koßwick übergeben/ die Kirche selbst aber zu einer Kloster-Kirche gemacht worden. Koßw. Gesch. *f. 319.* Ingleichen ist die Kirche zu Hohen Köhten an das Jungf. Kloster zu Koßwick überlassen worden / von dem künftigen Priester daselbst aber heissets: Cui, quamdiu dictis sororibus placuerit, *portionem relinquant*, de qua valeat sustentari. Koßw. Gesch. *f. 322.* Die Parochial-Kirche zu Plötzke ward den Kloster-Jungfrauen zu Zerbst übergeben/ und den Eingepfarrten zwar ein Vicarius gelassen/ die Sacra daselbst zu administriren/ damit die Eingepfarreten nicht des Gottes-Diensts beraubet würden / quo ipsa Ecclesia divinis non fraudetur obsequiis, & Parochiales Ecclesiasticis non careant sacramentis. Aber dem Kloster zu Zerbst muste er jährlich zwölf Marck Silbers erlegen. Vicarius persolvet nomine annue pensionis de predicta *Ecclesia duodecim Marcas Stendalienses* Argenti singulis annis vobis & cœnobio vestro. Ingleichen einen Vierting dem Archi-Diacono und eine halbe Marck Silbers dem Capittel zu Halberstat. *Unum Fertonem* sepe dicti Argenti Archi-Dyacono Loci & *dimidiam Marcam* consimilis argenti *Capitulo Ecclesie nostre Halberstadensis.* S. Plötzk. Gesch. *f. 189.* Dergleichen auch mit der Donation der Kirche zu Paschleben an den Dom zu Koßwick/ in den Koßw. Gesch. *f. 315.* der Kirche zu Welsleben an den Convent zu Hagenrode / Hagenrod. Gesch. *f. 462.* und andern mehr geschehen. Welches abermahl eine Freigebigkeit von fremden Gute/ Liberalitas de alieno, und so gar eine Verpachtung der Kirchen-Güter gewesen / wodurch die Klöster zwar bereichert/ aber den Kirchen das Ihrige genommen und der Gottes-Dienst vermindert worden: Dann weil die Klöster denen zu dem Gottes-Dienst zu bestellenden Personen nur gelassen/ was sie gewollt/ so ist daraus entstanden/ daß sich nur schlechte Leute gefunden/ so sich zur Fortsetzung des Gottes-Diensts zwar gebrauchen lassen / auch mit dem / was sie bekommen können / zufrieden gewesen / aber nicht anders als Pächter dieser Güter zu achten gewesen / die sich wenig umb die Unterricht ihrer anvertraueten Pfarr-Kinder in dem Worte Gottes bekümmert / es auch nicht verstanden/ sondern nur auf ihren Vortheil gesehen. Ein Mietling achtet der Schafe nicht. Und sein folgends etliche we-

wenige Manns- oder Frauens-Personen in den Klöstern in zeitlichen Gütern besser versorget / aber viele Arme und des Worts Gottes bedürftige Seelen in Geistlichen Sachen wegen Unverstandes ihrer vorgesetzten Seelsorger unversorget gelassen worden: Daher auch die Kirchen nicht weniger als die Armen iederzeit Macht gehabt / das Jhrige wieder zu fodern / und denen zuzustellen / denen es von Gott und Rechtswegen gebühret.

IV. 3. Sein die Stiftungen und Donationes der Fürstl. Personen dermassen an gantzen Dörfern / Aeckern / Höltzungen / Korn-Pächten und Geld-Zinsen vergrössert und excessiv worden / daß die Fürstl. Nachkommen / zumahlen in dem Zerbster Antheil / wenig mehr vor Sich behalten Jhren Fürstl. Stand zu führen: Wovon die Exempel bei den Stiftern und Klöstern in Zerbst und Koßwick der Länge nach zu sehen. Sein also auch diese nicht verbunden gewesen / die facta ihr Vorfahren zu præstiren / sondern zu allen Zeiten befuget gewesen / sie wieder zurücke zu nehmen / die Klöster haben Sie auch Jhnen nicht vorenthalten können / weil solche possession zwar zu Jhrem Vortheil / aber des Fürstl. Hauses offenbahren Schaden / und Vergeringerung Dessen Fürstl. Hoheit gereichet: Womit zusammen zu halten / was in dem *III.* Th. *I.* B. *c. I. f. 84.* bei gelegenheit der Feudorum Magdeburgicorum gemeldet worden. Sie haben Sich auch ohne das mit dem Interdicto uti possidetis nicht allemahl schützen können / indem Sie manches den Leuten mit Bedrauung des Banns abgenöhtiget / eines theils auch Jhnen mit guten Worten abgeschwatzet / oder auch sonsten heimlich an Sich behalten / und also von Jhren Gütern ohne Unterscheid nicht sagen können / daß Sie sie nicht vi, clam, oder precario hätten. Wie dann solches alles insonderheit an den Prälaten zu Nienburg angemercket worden / und daher zu den Römisch-Catholischen Zeiten selbst zwischen Jhnen und den Fürsten zu Anhalt oftmahls Streit entstanden / weil Sie zu sehre umb Sich gegriffen / und auf allerlei Weise aus dem Fürstenthum ihre Klöster zu bereichern gesuchet. Also muste der vortrefliche Fürst Henrich der I. der doch so ansehnliche Stiftungen gethan hatte / aber mit dem Abt Gernoto zu Nienburg nicht gar zu freundlich umbgegangen / und deßhalb gar in den Bann gerahten war / wollte Er anders von dessen Nachfolger dem Abt Gevehardo Friede haben / Sich in einen weitläuftigen Vergleich mit Jhm einlassen / und ein grosses an Gelde / Aeckern und andern Gütern Jhm einräumen. Ut variarum Causarum inter nos querelantium omnis controversia sit sublata & firma, de cetero inter nos concordia teneatur: Ego H. Comes Asch. do Abbati & Ecclesie Nienburgensi quindecim Denariorum Talenta vacantia, & viginti Talenta infeodata proprietatis mee. Dimitto insuper Bona in Goltiz, que Olricus de Vredeberg a me iure tenuit feodali: Preterea dimitto duos Mansos, sive sint plures, sive pauciores, ante pontem Kraynum. Item dimitto medietatem bonorum inter Altena & Ztene, wie wier diese Worte allschon gesehen in dem vorherg. *V.* Th. *I.* B. *c. I. f. 72.* Dergleichen auch zu unterschiedenen mahlen zwischen diesen Aebten und den Nachkommenden Fürsten geschehen. S. Nienb. Gesch. *f. 445. 446.* Endlich auch noch A. 1512. mit Fürst Ernsten / welchen Vergleich / ob er wohl vor dem Abt nicht all zu favorable war / dennoch der Päbstl. Hof selbst confirmiret. S. Nienb. Gesch. *f. 448.*

V. 4. Haben die Geistliche in den Stiftern und Klöstern der Intention der Stiftungen / auch folgends Jhrer Pflicht / der Kirche GOttes und Jhrer Neben-Christen Seelen Wolfahrt zu befordern kein Gnügen gethan / sondern unter dem Schein einiger äusserlichen devotion ihre Einkünfte in Müßiggang verzehret: Darumb klagen die Eingepfarrten zu S. Bartholomæi und S. Marien zu Zerbst in Dero Bitt-Schreiben an Fürst Wolfgangen und Fürst Johannsen Freitags nach Erhebung des H. Kreutzes A. 1525. Das die *Canonici* zu *S. Barthol.* in Zerbst niemahls den Kantzel-Stuhl mit einem Prediger versorget hätten / als durch den *Cappellan*, und Jhm *XX.* Fl. dem Uber-Küster *VII.* Fl. genannten Lohn von dem gantzen Capittel gegeben worden ꝛc. Da Sie doch Jhre Rente / Zinse / Pächte / den Zehenden allenthalben erlangen / und mit müßig gehen verzehren; Bitten auch daher / daß zu Erhaltung der von Jhnen in Vorschlag gebrachten Prediger des H. Evangelii Sie umb so viel mehr beitragen möchten.

VI. Es kann auch 5. nicht geläugnet werden / daß die Jnhaber der Geistl. Stiftungen ofte in offenbahre / und zu den Römisch-Catholischen Zeiten selbst nicht gut geheissene Excessen verfallen. Exempel in den Calands-Brüdern zu Dessau / derer Brüderschaft der Ertz-Bischof Fridericus zu Magdeburg zwar confirmiret / jedoch daß Sie sich weder mit dem Trunck überladen / oder Zänckereien und andern unzuläßigen Dingen nachhängen / auch keine verdächtige Personen bei Jhnen haben sollten: Si autem secus fecerint, Fraternitatem cassabimus, sonsten wolle Er die Brüderschaft aufheben; Muß also schon viel Cassirungs-würdiges vorgegangen sein / sonsten würde diese harte Clausul nicht sein dabei gesetzet worden. S. vorhergeh. *c. IV. f. 21.*

Hieher gehören auch Fürst Magni Klagen über die Beide Klöster in Zerbst an den Pabst Innocentium IIX. A. 1485. d. 30. Jul.

Sanctissime Pater, ad devota semper Pedum Oscula Beatorum, Cujus Benedictionis Alme devota Mente cum debita subjectionis via me offero prostratum. Beatissime Pontifex: Quoniam ex Cunctipotentis Clementia, impotentia meapte possessionis subjectorum ingens, circa creditos mihi ad ea, que Christianam & Orthodoxam concernunt fidem, observanda astringor. Verum quia Mortalium Universorum talis inest cupiditas, ut proclivis sit quelibet etas ad malum, opere precium est Canonum Documenta per Sacros Ecclesie Ministros (antidotum ceu salutiferum) exponenda omni cura procurare. Illorum puto, quorum Doctrina probabili decoretur vita, quemadmodum firma illa Benedictorum Minorum Regula, Sancti Francisci de Genere Vicariatorum fore speratur; Qui in adjacentibus Civitatibus & Castellis veluti jubar emicant, clarentq; tum Semine Verbi Divini, tum quoque laudabili conversatione & Vite Honestate. Ex eo, Altissime Preses, exiguus ego *in Oppido meo Czerwist* animadvertens *bona Cenobia*, *unum predicti Ordinis*, sed *sub nota Martini*, aliud autem *Bti Augustini Heremitarum*, *irreformatissima* consistere, *unde haud modica* aliquot fluentibus temporibus *scandala* noscuntur emersisse. Nam *que a Clericis videntur*, *Laycis sumunt in exemplum*, & ex hys ferme algescit tepida mentium devotio. Tum vero ad obviandum hujusmodi,

modi, tum pro restauratione conspecte dissolutionis obnixe Summum Pontificem ac Vicarium J. C. in ejusdem Visceribus exoro *paterna indulgere Pietate, ut predicta Cenobia Reformatis illis, qui dicuntur Vicariati, possint aggregari*, pensandum quippe est, quod dicti Vicariati adjacent finibus meis, & congruo modo *regularis possit Vita per ipsos permansura contineri*, quod profecto, ni tali medio obviam dabitur, *in exiciale verget precipicium, & bonarum Mentium Religio in yma collabetur.* Demum supereſt, Sanctissime Pater, quoniam Germanus meus Adolphus propositi sit, Autore Domino Ecclesiasticos Ordines assumere, & gratias Apostolicas commiserim pro eo expedire, supplicaturus Sanctitati Excellentissime secundum Positiones ejus, que habent negocium, in salutem Fratris mei Clementi intuitu servulorum precantium annuere, & ut in singulis petita speratum suum sortiantur effectum: Que studebo remereri committens Sanctissimo meo Summo Presidi cum Vicissitudinibus meis, meque subdens ejus Sacre Benedictioni, ut dignificet Sanctissima Sublimitas Apostolico Responsali. Dat. Calamo agresti, cui supportare dignator Beatissima & Doctissima Celsitudo. Ex Castro Czervvest die Saturni XXX. Jul. Anno LXXXV. Manu

Ejusdem Excellentissime Sanctitatis Humilis Servuli *Magni Principis ad Anhalt*, Comitis Aschanie & Domini in Bernborg.

VII. Hierzu ist ferner gekommen / daß unterschiedene Kloster-Güter / auch Klöster selbst durch den Bauern-Krieg zerstöhret / und die Inhaber derselben zerstreuet worden / die sich nach der Zeit entweder gar nicht / oder in so weniger Zahl wieder eingefunden / daß sie nicht fähig gewesen / die Administration der Klöster fortzusetzen / als die zu Kolbick / Kolbick. Gesch. *f. 472.* Alle drei Klöster zu Aschersleben / Aschersleb. Gesch. *f. 501.* Andere haben sich freiwillig derselben begeben / wie die zu Ballenstät / Hecklingen / Koßwick; Die Augustiner zu Zerbst übergaben ihre Recht an den Raht daselbst / wie wier in den Zerbst. Gesch. *f. 236.* gesehen / und giengen damit zum Breite-Strassen-Thore hinaus / und sungen / Exite in mundum universum. Die Franciscaner oder Barfüsser giengen in zwei Theile / derer eines sich des Klosters begab / die andern wehrten sich zwar eine Zeitlang / liessens aber doch endlich auf eine gütliche Handlung kommen. Sein also als deserirte Oehrter und Adespota der Fürstl. Herrschaft anheim gefallen / die sich nicht eben schuldig achtet / dergleichen Ordens-Glieder wieder hinein zu nehmen / weil man ihrer in der Evangelischen Religion nicht bedorft / auch als einen unrechtmäßigen oder doch unnützen Stand Sie nicht geachtet; Und doch noch wohl Weise und Wege verhanden gewesen / die Geistliche Güter ihrem rechten Endzweck gemäß zu gebrauchen / wann sie schon nicht weiter auf etliche wenige Personen bloß umb Horas zu singen / oder Messen zu halten angewandt würden.

IIX. Haben also die Fürsten zu Anhalt / auch theils einige Unter-Obrigkeiten sich gedachter Güter angenommen / und sie theils wieder zu ihrem Alten Zweck gebracht / und auf Erhalt- und Verbesserung der Kirchen und Schulen und Hospitalien verwandt / theils zu andern gleichgeltenden / und der Kirche GOttes und gemeinem Wesen nicht weniger ersprießlichen Dingen eingerichtet. Welcher Gestalt dann das Hospital S. Spiritus zu Dessau ein gutes Theil seiner Alten Einkunften von dem Dom zu Koßwick wieder bekommen; Nicht weniger der Raht zu Zerbst das Augustiner-Kloster daselbst in ein Hospital verwandelt / welches hernach von Fürst Johann und andern Fürstl. Personen mit vielen ansehnlichen Einkunften vermehret worden. S. Zerbster Gesch. §. *XII. f. 237.* Dergleichen auch mit dem Serviten-Kloster zu Bernburg geschehen. S. Bernburg. Gesch. *f. 119.* Es haben auch die Kirchen / so unter der discretion der Klöster gestanden / ihre Alte Jura und Einkunfte wieder / andere aber neue dazu bekommen; Z. e. Die Einkommen des Nonnen-Klosters zu Koßwick aus den Dörfern Neppichow und Michlendorff haben die Fürsten Johann / George und Joachim der Kirche zu Dessau zugewandt / ingleichen die Einkunfte der Calands-Brüderschaft daselbst / nachdem selbige aufgehoben worden; S. Dessau. Gesch. §. *VII. f. 355.* und in diesem *VI.* Th. *c. IV. f. 21.* Der Zerbster Calands-Herren Güter seind zu einem Stipendio angewandt worden / auch vorherg. *c. IV. f. 25.* Dergleichen auch mit dem Beneficio zu S. Johannis und Elisabeth-Altar in S. Nicolai-Kirche / das Sieber-Lehn genannt / geschehen / welches noch heute zu Tage unter dem Nahmen des Sieberlenischen Stipendii von dem Aeltesten unter den Erben und Nachkommen der vormahligen Stifter / er sei männlichen oder weiblichen Geschlechts / einem Studioso Academiæ oder Gymnasii von ihrem Geschlecht und Freundschaft / oder auch nach Ermessung des Collatoris mehren conferiret wird. Die Revenüen der Brüderschaft der Elenden / des H. Leichnams / zu S. Jacob ꝛc. haben die Prediger zu S. Bartholomæi in Zerbst bekommen. Vorherg. *c. IV. f. 28.* Die Einkommen von S. Agnes-Kloster zu Aschersleben die dortige Kirchen- und Schul-Bedienten. Aschersleb. Gesch. *f. 501.* Das Barfüsser- oder Franciscaner-Kloster zu Zerbst hat man zu einer Schule gemacht / worüber sich die Franciscaner zwar sehre beschweret / vorherg. *c. VII. f. 53.* aber so wenig reusiret / daß nicht allein die Schule daselbst beständig geblieben / sondern der Ohrt mit der Zeit noch ferner zu einem schönen Gymnasio gediehen / auch nachdem die Stifter Gernrode und Nienburg secularisiret worden / mit nicht wenigen Einkunften vermehret worden. Nicht weniger hat die Aebtißin zu Gernrode Fr. Elisabeth von Weida stracks bei dem Anfange der Reformation sich bemühet einige Einkunfte Ihres Stifts zu Aufrichtung einer guten Schulen zu wiedmen: Welches alles dem gemäß ist / was Fürst George kurtz zuvor *f. 74.* an Hertzog Georgen von dem Gebrauch der Geistlichen Güter geschrieben. Es sein auch nach ergangener Reformation viel ansehnliche Legata ad Pias Causas zum Behuf der Kirchen / Schulen / Hospitalien / und sonsten dürftiger Leute / auch viel herrliche Stipendia der studirenden Jugend zum Besten / gestiftet worden / daß dadurch dasjenige / so noch etwa von den Alten Kloster-Gütern möchte zurück geblieben sein / ginugsam ergäntzet worden; Wie dann zuforderst Fürst Wolfgangen / zu dessen Zeiten sonsten die Geistl. Güter mehrentheils eingegangen / nachzurühmen ist / daß Er bei 12000. Thlr. und drüber Legata hinterlassen / umb / ausser der Besorgung unterschiedener Kirchen und Schulen / daraus Armen Alten

Pfarr-Herren oder dero Weibern und Kindern / so in der Herrschaft wohnen / Armen vertriebenen Pfarr-Herren / wegen des reinen Worts GOttes / Armen bleßirten Soldaten aus Anhalt / oder wie die Worte eigentlich lauten / Armen / frommen / verdorbenen Reisigen Knechten in der Herrschafft / Armen Jungfrauen zur Aussteuer u. s. w. Jährlich ein Gewisses zu reichen: Worunter auch ein Stipendium vor die studirende Jugend / so sich Jährlich auf 12. Personen erstrecket / davon in der Hoch-Fürstl. Herren Vettern Recels wegen des Gymnasii §. VI. gedacht wird. Zerbst. Gesch. *f.* 259. Welchen ferner beizusetzen die Errichtung des Hospitals zu Köhten von An. 1538. Wovon in den Köhten. Gesch. *f.* 419. Das von des Hoch-Fürstl. Herrn Senioris, Herrn Victor-Amadei Durchl. vor dem Berge zu Bernburg erbauete schöne und kostbahre Waisen-Hauß. Bernb. Gesch. *f.* 139. Das von Ihr. Hoh. der Hoch-Fürstl. Fr. Witwe zu Dessau errichtete Waisen-Hauß. Dessau. Gesch. *f.* 369. Princ. Anne Marien zu Anhalt-Dessau / Fürst Johann Georgen des I. Pr. Tochter Legatum von jährlichen 56. Thlrn. vor die Prediger-Witwen in dem Fürstl. Dessau. Antheile. Der Fürstin Sophien Margariten Legatum von 3000. Thlrn. zu Unterhalt und Christnützlicher Erziehung Zweier Adelichen und Vier Bürgerl. oder Bauerstands Mägdlein. Fürst Johann Adolfs zu Anhalt-Zerbst Durchl. Legatum von 1000. Thlrn. der Kirche zur H. Dreifaltigkeit in Zerbst / und 500. Thlr. dem Hospital. Und an Stipendiis, der Fr. Hertzogin zu Mechlenburg Fr. Eleonoren Marien Fürst Christiani I. Pr. Tochter Stipendium, fundiret zu Strelitz den 29. Sept. A. 1651. Fürst Augusti Stipendium, fundiret zu Plötzke den 5. Mart. A. 1655. Des Fürstl. Anh. Gesampt-Geheimen Rahts und Obr. Lieutenants Christian Ernsts Knochen Legatum von 5800. Thl. und aus demselben 4000. Thlr. zum Stipendio auf 4. Studiosos, einen Adelichen und drei Bürgerstandes / und zwar aus der Milagischen / Pfauischen / Sächsischen und Cläpischen Familie, 1000. Thlr. der Stat- und Pfarr-Kirche zu Köhten zu gute / 800. Thlr. vor die Armen; Des Fürstl. Anhalt-Zerbster. Hof-Marschalls / Lands-Hauptmañs und Kammer-Rahts Casim. Dietrichs von Krage Legatum von 2065. Thlrn. vor zwei Studierende von Adel; Und ferner aus Zerbst das Walwitzische / Jungermannische / Rauchschlag- und Jenische / Küchmeister- uñ Lietzowische Stipendium, aus Köhten das Krügerische und Bosische / derer in Fürst Eman. Lebrechts Recels von A. 1701. gedacht wird / Köht. Gesch. *f.* 418. aus Bernburg das Schweitzerische Legatum von 2000. Th. 1000. Thlr. vor die Kirche zu S. Marien daselbst und 1000. Thlr. zu einem Stipendio, Bernb. Gesch. *f.* 122. und andere zuvor genañte / vielleicht auch mehr / so mir nicht an Händen gegeben worden.

IX. Ich kann hierbei nicht umbhin / noch absonderlich der Stat Zerbst zu gedencken / als in welcher zwar einiger Nachlaß aus den Römisch-Catholischen Stiftungen vor die Armen geblieben / aber nach geschehener Reformation so viel Stiftungen und Legata ad Pias causas sich hervor gethan / daß ihrer allschon über hundert verhanden / auch alle dahin gerichtet sein / daß so wohl Kirchen und Schulen / als Arme / beides Junge und Alte / sich daraus einer consolation versichern können / und zu unterschiedenen Jahrs-Zeiten bald an Gelde / bald an Semmeln / Brodt / Bier / Tuch / Schuen etwas zu gewarten haben. Wie dann / umb nur etwas Weniges von dem / was offentlich geschiehet / zu berühren / die beide Currenden von 60. und oftmahls weit mehren armen Knaben Wochentlich dreimahl mit Brodte versorget werden / und iedesmahl vor 1. Th. 6. Gr. vor sie gebacken wird: Welches von S. Peters Brüderschaft bei S. Nicolai scheinet herzurühren / weil bei dieser vor dem tägliche Distributiones von Brodte geschehen: S. vorherg. *IV. Cap. f.* 26. 27. Ingleichen werden in der Fasten-Zeit 7. Tonnen Heringe / und von viertehalb Winspel Roggen Brodt / alle Woche eine Tonne / und von einem halben Winspel Roggen Brodt / so wohl unter die Arme / als Prediger und Schul-Collegen / nach Grösse ihrer Familien / wozu noch etwas Geld kommt / auf dem Raht-Hause ausgetheilet: Welches auch ein Nachlaß der Römisch-Catholischen Fasten-Zeit ist / wie dann einer Albertus von Davier A. 1336. ein gewisses Geld / umb Jährlich zwei dergleichen Tonnen Heringe vor die Kloster-Jungfrauen allhier zu Zerbst zu kaufen / aufgeleget / und dem Raht der Stat die Aufsicht darüber aufgetragen / vermöge der Aebtißin Sophia folgender Bekenntnüß:

Nos *Sophia Abbatissa, Adelheydis Priorissa*, Totusque Conventus *Ecclesie Ste Marie in Cerwist* recognoscimus per presentes, quod honestus famulus *Albertus de Roslawe dictus Davier* volens Anime sue salubriter providere, emit apud Nos *quinque Fertones Argenti Brandenburgensis* annuatim pro octo Marcis ejusdem monete in hunc modum: Quod iidem *quinque Fertones* debeant dari de prompcioribus bonis nostris, que habemus de *Ecclesia nostra Bornum* ratione Decime nostre omni anno; Et cum eadem pecunia emi *debeant due Tunne cum Allecibus* & nostro Conventui ex parte predicti Alberti in Refectorio nostro in *Quadragesima* per nostros Provisores ad pleniorem refectionem, & supra consuetam & nobis debitam amministrationem annis singulis debeant ministrari, ut exinde memoria supradicti Alberti sueque Uxoris Heyl. apud nos sepulte suorumque progenitorum perhenniter habeatur. In signum vero majoris Amicicie, quam habet erga Nos idem Albertus, *damus sibi Fraternitatem & participationem omnium bonorum Operum*, que apud nos fuerint in Vigiliis, in Jejuniis, in Orationibus, in Corporalibus Castigacionibus & in aliis piis Exercitiis, que per cotidianam frequenciam circa Famulos suos operari dignabitur summi Clementia Salvatoris, Ut, cum obitus eius nobis fuerit nunciatus, *pro anima ejus, sicut pro nostris Fratribus & familiaribus fieri consuevit, in Domino faciamus.* In hujus testimonium presens scriptum dedimus Sigillo nostro firmiter roboratum. Datum *Anno Dni M CCC XXXVI.* In die Puerorum Martirum Beatorum. Volumus etiam, ut, si que tardacio per nostros Provisores in nostra procuracione fieret, quocunque profuturo tempore *Consules Civitatis Cerwist* hanc procurationem premissam a nostris provisoribus monere debeant & extorquere.

Ich glaube auch wohl / daß dergleichen Stiftungen mehr vor die Barfüsser und Augustiner geschehen / zumahln sich eine solche von 1. Tonne Heringe auch bei den Aschersiebischen Barfüssern findet. S. Aschersl. Gesch. *f.* 499.

Es werden auch ferner in der Advents-Zeit etliche 30. Stücken Tuch unter die Armen im Hospital/ Hauß-Armen/ Currenden und arme Mägdlein ausgetheilet. Ingleichen werden jährlich den Catharinen-Tag den 25. Novembr. vor 12. Thlr. Semmeln den Armen gereichet/ welches ein Stück von dem ansehnlichen Legato des Burgem. M. Elie Schmids und seiner Ehegenoßin ist/ so Catharina geheissen. Dergleichen auch auf Georgen Tag mit Semmeln vor 12. Thlr. und 2. biß 3. Fassen Bier geschiehet aus B. Friedrich Cramers Stiftung. Und noch vor 6. Thlr. Semmeln auf Mariæ Verkünd. den 25. Mart. auff Rahthause/ wie auch noch vor 6. Thlr. auf H. 3. Kön. Tag aus Hn. D. Dürren Legato, u. s. w.

Ich bin auch der gäntzlichen Meinung/ daß die Ursache/warumb man die Zerbster von langen Zeiten her die Gutthätige Zerbster geheissen/ unter andern vornehmlich von diesen vielen Christl. Stiftungen herrühre/ weil sie sich nehmlich so vielfältig gutthätig gegen die Arme erwiesen. Man hat auch deßhalb von langen Zeiten her die löbl. Gewohnheit gehabt/ daß die Nahmen aller derienigen/ von denen die Stiftungen hergerühret/ jährlich auf einem gewissen Sontag/ und mehrentheils den Sonntag Quasimodogeniti öffentlich von der Kantzel verlesen worden/ umb Gott zu dancken/ daß Er so viel wohlgesinnte Hertzen erwecket/ die Seiner Kirche und dürftigen Gliedmassen hülfliche Hand leisten wollen/ anbei einander zu einer gleichmäßigen Gutherzigkeit aufzumuntern/ und zugleich zur Danckbarkeit gegen die Stifter/ ihre als wohlverdienter Leute Gedächtnüß zu erneuern. Welches zwar etliche Jahr her unterlassen worden/ unter einem und andern Vorwand/ daß es nehmlich gnug wäre/ daß sie vor Gott in gutem Andencken schwebeten/ unter den Menschen aber eine Ahrt von Ruhmrähtigkeit darunter verborgen läge. Aber Ertz-Bischof Wighman zu Magdeburg hat schon vor mehr dann 500. Jahren eine fertige Antwort darauf gegeben/ daß/ ob wohl dergleichen Stiftungen vor Gott stets undergessen wären/ dennoch nöhtig wäre/ daß ihre Gedächtnüß auch unter den Menschen stets erhalten würde/ damit sie nicht anders/ als die Intention gewesen/ angewandt/ oder auch gar in Vergessenheit kommen und verlohren werden möchten. Licet in oblivionem apud Dominum non veniant ea, quæ ei offeruntur, tamen NB. *Superfluum nobis non videtur, ut pia hominum gesta oculis humanis appareant*, ne hoc, quod Deo oblatum est, per ignorantiam aut oblivionem, aliter quam statutum est, possit revocari. Welches Diploma zu lesen *III.* Th. bei den Hagenrod. Gesch. *f.* 462. Ich habe auch daher kein Bedencken getragen/ die Verzeichnüß derselben diesem Ohrte einzuverleiben/ in Hoffnung/ sie werden auch künftig wieder von den Kantzeln gehöret/ und mehr Christliche Gemühter dadurch bewogen werden/ mit ebenmäßiger Willfährigkeit ihrem Exempel zu folgen. Sollte es auch nicht geschehen/ so werde ich doch hierdurch ein stets währendes Zeugnüß ihrer nie zu vergessender Meriten abstatten/ und mit einer nicht ungleichen Redens-Ahrt aus unsers Heilandes Munde sagen: Wo diese schweigen/ so werden/ nicht zwar die Steine/ aber doch gegenwärtiges ob wohl schlechtes Blahr schreien/ und ihren wohlverdienten Ruhm bei der Nachwelt unterhalten. Verhält sich also die Verzeichnüß sampt der Præliminar-Formul, wie sie auf der Kantzel zum letzten mahle in S. Nicolai-Kirche verlesen worden/ folgender masse:

Der Christlichen Gemeinde sollen diejenigen Personen vorgelesen werden/ so gegen den Armen/ auch Kirchen und Schulen/ wie auch gegen andern Geistlichen Ohrten allhier sich freigebig erwiesen/ und aus Christlichen Hertzen/ von ihren Gütern milde Stiftungen geordnet haben: Alß

1. Der Durchlauchtige/ Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Wolfgang/ Fürst zu Anhalt ꝛc. Hochlöblicher Christlicher Gedächtnüß.
2. Die Claus von Walwitzin.
3. Meister Herman Schiering.
4. Burgem. Matthias Zander.
5. Burgem. Johann Esche.
6. Die Frau Baumgartin.
7. Die Frau Kreitzin.
8. Kämmerer Jacob Hinnicke.
9. Die Frau Jacob Mesebergin.
10. Die Andreas Tholin.
11. Die Matthias Hundsbeinin.
12. Die George Ziepsdorfin.
13. Die Hans Rößlerin.
14. Die George Schönefeldin.
15. Die Hans Köppin.
16. Die Christof Rausschlagin.
17. Peter Adams Witwe.
18. M. Laurentius Circlerus, von Goldberg aus Schlesien.
19. Burgem. Melchior Wagnitz.
20. Burgem. Ambrosius Wagnitz.
21. Burgem. Hieronymus Wuhlmann.
22. Gregorius Brodtmann.
23. Kämm. Laurentz Lehmann.
24. Frau Catharina Doct. Laurentii Biedermanns/ Kantzlers/ Witwe.
25. Johann Müller.
26. Herr M. Wolfgang Amling/ Superintendent.
27. Michael Schmid.
28. Barthol. Osterodt/ Senior.
29. Die Hanß Wittermannin.
30. Die Joachim Kellermannin.
31. Laurentz Buckowes Witwe.
32. George Berndt/ Raths-Verwandter.
33. Die alte Kellermannin.
34. Paul Schrödter.
35. Caspar Zencker.
36. Hans Sahling.
37. Hans Heiren/ Rahts-Verwandter.
38. Kämm. Matthias Brodtmann.
39. George Günthers Witwe.
40. Andreas Eve/ Rahts-Verwandter.
41. Burgem. Joachim Pinckow.
42. Peter Schultze/ Rahts-Verwandter.
43. Die Jacob Gräfinn.
44. Herr George Krüger/ Superintendent zu Köhten.
45. Mr. Balthasar Kiesewetter.
46. Die Jacob Rühlin.
47. Burgem. Christoph Wagnitz.
48. Hans Tieffensee.
49. Hr. Christoph Köhler/ J. U. D.
50. Fr. Margareta/ Hrn. Friedrich Grubans/

Fürstl. Rahts und Amptmanns allhier gewesene Ehe-Frau.
51. Bartholomeus Jungermann.
52. Frau Barbara / Kämm. Johann Berndts Witwe.
53. Michael Prætorius, Fürstl. Braunschweigischer Kapell-Meister.
54. Martin Biebert / Rahts-Verwandter.
55. Leonhart Kopmeyer.
56. Kämm. George Hermann.
57. Fr. Catharina / Hn. George Krügers Superintendenten zu Köhten Witwe.
58. Johann Lönnies Rahts-Verwandter.
59. Johann Hammel / Stat-Richter.
60. Joachim Laer.
61. Stephan Krausens Witwe.
62. Benedict Krahmer / Senior.
63. Thomas von Enden Witwe.
64. Kämm. Martin Danckow.
65. Christian Amling.
66. Burgem. Mr. Elias Schmidt.
67. Andreas Apitz.
68. Mr. Johannis Zelii Witwe.
69. Peter Buckow / Rahts-Verwandter.
70. Peter Hintzens / Weinschencken nachgelassene Witwe.
71. Kämm. Martin Küpelmann.
72. Daniel Horst / Rahts-Verwandter.
73. Stephans de Glena Triebmachers S. nachgelassene Witwe.
74. Benedict Schmidt.
75. Anna Sontags / Joachim Zipperlings Witwe.
76. Burgem. Johann von der Linde.
77. Christoph Habeland / und dessen
78. Ehe-Frau Maria Paußwangin.
79. Joachim Fischer / Rahts-Verwandter / und
80. Dessen Ehe-Frau.
81. Ursula Bersmanns / Daniel Horsts Rahts-Verwandten S. Witwe.
82. George Meweses Witwe.
83. Anna Hesin / Abraham Ultemans Ehe-Frau.
84. Burgem. Henrich Möring.
85. Andreas Königsdorfs / Sen. S. Ehe-Frau Barbara.
86. Andreas Königsdorf Senior.
87. Oltmann Otke / Fürstl. Reitschmid.
88. Martin Voigts Witwe.
89. Maria Hansen Götzkens S. Witwe.
90. Maria Jacob Thielen S. Witwe.
91. Mr. Clemens Wochen S. Witwe.
92. Daniel Heyne.
93. Andreas Fischer.
94. Martin Wolgemuht.
95. Tobias Lindeners Witwe / Catharina Lepsin.
96. Martin Pickler / Vorsteher zu S. Nicolai.
97. Margarita Gundrams / Martin Picklers S. Witwe.
98. Martin Schmidt / Vorsteher zu S. Nicolai.
99. Ludwig Hinnicke / Stat-Schreiber.
100. Herr D. Dürre Superintendens, und
101. Fr. Sabina Bernsteinin / dessen Ehe-Liebste.
102. Michael Zippels Ehe-Frau / Anna Dorothea Greisinn.
103. Mr. Joachim Hesse / Hufschmid.
104. Burgem. Friedrich Cramer.
105. Margarita Thielen / Mr. Johann Klöppels Ehe-Frau.

Sollten nach der Zeit noch andere dazu gekommen sein / so will ihnen ihren gebührenden Ruhm / indem sie mir nicht bekannt worden / nicht entzogen haben. Indessen ists an dem / ob man wohl eine genaue Specification, wie hoch sich ein iedes Legatum beläuft / nicht hinzu gethan / daß etliche derselben sich auf 1. 2. biß 3000. Thlr. erstrecken; Und wann man dann alle diese der Zerbster so wohl / als in den andern Dreien Fürstl. Antheilen ietzo befindliche Legata und Stiftungen / diejenige / so aus den alten Stiftungen zu den Römisch-Catholischen Zeiten übrig geblieben / mit gerechnet / zusammen bringen sollte / so würde sich befinden / daß sie sich auf eine eben so grosse / auch wohl grössere Summe belaufen würden / als iemahls zu den Römisch-Catholischen Zeiten alle die Stiftungen der Klöster und Brüderschaften gehabt / und daher die alte Geistl. Stiftungen nicht mißgehandelt / sondern vielmehr vermehret worden. GOtt gebe nur / daß sie allezeit unter reinen Händen verbleiben und würdige Fruenten finden mögen / so wird sich das Fürstenthum Anhalt seines ferneren Segens stets zu erfreuen haben / und den Ruhm behalten / daß es mit seinen Legatis auch manchen grössern Fürstenthümern es zuvor thun oder doch die Wage mit Ihnen halten könne.

# Das IIX. Capittel.

## Was sich nach geschehener Reformation biß auf Phil. Melanchthonis Tode begeben.

I. Der Fürsten zu Anhalt fernere Einrichtung des Evangelischen Gottesdiensts und continuirte Correspondence mit Luthero und Melanchthone.
II. Marci Furstheri, Burgemeisters zu Zerbst / Judicium von Erasmi Buch de Libero Arbitrio, und Lutheri de Servo Arbitrio.
III. Fürsten zu Anhalt publiciren Lutheri Deutsche Version der H. Bibel von A. 1541. Anmerckungen hierbei.
IV. Lutheri Schreiben an Fürst Georgen wegen der Transsubstantiation und Elevation von A. 1541. 1542.
V. Lutheri Schreiben an Fürst Georgen wegen der Ceremonien von A. 1545.
VI. Fürsten zu Anhalt schreiben gewisse Gebehter aus bei angehendem Smalkaldischen Kriege A. 1546.
VII. Was sich wegen des Interims in dem Fürstenthum Anhalt begeben.
VIII. Melanchthonis Responsum von Stancari Strittigkeit zu Dessau gestellet.
IX. Unterschiedener Theologorum Beantwortung der Frage von der ungetauften Kinder Seligkeit in Dessau abgefasset.
X. Koßwickische Zusammenkunft.
XI. Melanchthonis Schreiben an Fürst Joachimen von dem Colloquio zu Worms.

I.

DIesem nach haben die allerseits Fürstl. Herren Brüder und Vettern die angefangene Christl. Reformation ferner fortgesetzt / Ihren Gemeinen in Stätten und Dörfern fromme und des Göttlichen Worts kundige Prediger / auch der Jugend tüchtige Schul-Lehrer vorgestellet / sie mit nohtdürftigen Einkunf-

kunften verſehen/ auch zu Beibehaltung der Chriſtl. Evangeliſchen Lehre/ wie ſie damahls zu Wittemberg getrieben worden / eine gewiſſe Ordnung abfaſſen laſſen/ wornach ſo wohl in der Lehre und Ceremonien / als im Leben / die Einwohner ihres Fürſtenthums ſich zu richten hätten; Dergleichen von dem Superintendenten zu Zerbſt Theodoro Fabricio umbs Jahr 1545. auf Fürſtl. Befehl entworfen / und von Fürſt Georgen weiter abgefaſſet worden. Sie haben auch mit den Beiden Vortreflichen Männern Luthero und Phil. Melanchthone in vertraulichem Vernehmen biß an Ihre Ende gelebet / viel Briefe mit Ihnen gewechſelt / derer unterſchiedene zu finden in Luther. *Tom. IIX. Altenburg. f. 970. & ſeqq.* Dieſe ſein auch zum öftern zu Ihnen gekommen / und haben allerhand mit Ihnen abgehandelt/ wie davon hin und wieder in Dero Lebens-Lauf in dem vorhergeh. *V.* Th. *II.* B. gedacht worden.

II. Nicht weniger haben auch andere Privat-Gelehrte Leute ſich bemühet / die einmahl angefangene Reformation Chriſtlich fortzuſetzen / und ſo wohl mit Schriften/ als Wercken zu befeſtigen; Worunter inſonderheit *Marcus Furſtberus*, ein Gelehrter Mann und Burgemeiſter zu Zerbſt / nachmahls Kantzler zu Köhten/ geweſen/ welcher ſich nicht allein des Reformations-Wercks zu Zerbſt nebſt dem Alten Burgermeiſter George Gyſicken fleißig angenommen / ſondern auch ſonſten in den damahligen ſich eräugenden Controverſien wohl geübet geweſen / wie dann deſſen ſchon in dem *III.* Th. *II.* B. bei den Zerbſter Geſch. *f. 268.* gedacht worden / und in dem *VII.* Th. *c. III. Lit. F.* weiter wird gedacht werden. Hier wird nur zu melden ſein/ daß Er in der Strittigkeit zwiſchen Luthero und Erasmo wegen des Freien Willens ein eigenes Judicium beides von des Erasmi Diatribe de Libero Arbitrio und Lutheri Gegenſatz de Servo Arbitrio an Paulum Gruner oder Grunert, damahligen Evangeliſchen Prediger zu S. Bartholomæi in Zerbſt/ geſtellet/ und darin inſonderheit Lutheri Perſon und Buch höchlich rühmet/ welches/ weil es in wenniger Hände / wiewohl es in dem damahligen Seculo zweimahl gedruckt worden / man zugleich mit einem Stücke der Vorrede über die Andere Edition dieſem Ohrt einverleiben wollen / und verhält ſich nähſt ſtehender Maſſe:

De Libellis vane Liberi & vere Servi Arbitrii nuper editis Judicium

*Marci Furſtberi, Conſulis Serveſtenſis,*

Jam denuo, cum nusquam extaret amplius, & a multis Doctis Viris deſideraretur, hoc tempore, quo eadem Controverſia agitata fuit, ad confirmationem Sanioris Sententiæ editum opera & Studio BERTHOLDI SPROCOVII. M. Anno M. D. LXXII.

Ex Præfat. Sprocovii *ad Eberhardum a Tann*; Joh. Wilh. Ducis Saxon. Conſil. Intim.

Cum in manus meas veniret hoc *Doctiſſimi Clariſſimiq; Viri, Marci Furſtberi, quondam Conſulis Serveſtenſis*, Judicium de Scripto *Reverendiſſimi Viri, D. D. Martini Lutheri*, Piæ Memoriæ, quod edidit contra *Diatriben Erasmi Rotherodami, de Libero Arbitrio*, quo Vires Humanas in Rebus Spiritualibus ita proſternit, ut non amplius *Liberum*, verum *Servum Arbitrium* hominis aſſerat, & libertatem Voluntatis humanæ in rebus ad illam Vitam pertinentibus in perpetuam redigat ſervitutem: A multis Doctis & Piis Viris roganus ſum, ut (quoniam hoc Scriptum non extat amplius, & dignum judicetur, quod hoc periculoſiſſimo tempore, quo confutatæ, & Verbo DEI per Rever. Virum D. D. Lutherum exploſæ opiniones rurſum Eccleſiæ obtruduntur, diligenter pernoſcatur & legatur, & ob id a multis Doctis Viris deſideretur,) typis denuo id excudi curarem. Quod cum intelligerem his potiſſimum exulceratiſſimis temporibus maxime neceſſarium eſſe, ut de iis Controverſiis, hoc tempore denuo exagitatis, extaret teſtimonium eorum hominum, qui cum Reverendo D. D. Luthero vixerunt, & veram ſanamq; Doctrinam Verbi DEI contra fanaticos Spiritus defendere & propagare ſtuduerunt, nequaquam eis hanc operam denegare volui etc.

*Viro & Doctrina & Moribus integro Paulo N. Zereveſtæ apud Sanctum Bartholomæum Eccleſiaſtæ Fideliſſimo, ſuo in Chriſto Domino ac Fratri.*

Gratia Tibi & Pax a DEO Patre & Domino noſtro Jheſu Chriſto; Tandem, *Paule in Chriſto Chariſſime*, tuam Tibi remitto *Diatriben Erasmi*, quam hisce diebus, quibus a negociis Reipubl. & proviſione Pauperum feriatus ſum, cum *Martini Lutheri Libello de Servo Arbitrio*, a Witemberga per Te mihi allato, contuli. Porro quid obſervârim in ea collatione (ſi modo ulla comparatio tenebrarum ac lucis, h. e. rerum longe diverſiſſimarum & ex Diametro, quod ajunt, pugnantium eſſe poteſt,) Te, qui meum, licet non acre, judicium aliquoties requirere ſoles, non celabo. Principio præter ſummam Lutheri ab Erasmo discrepantiam illud quoque animadverti, non parum referre, quibus quisque militibus & armis inſtructus pugnam ineat. Certamen eſt duobus inſignibus illis Ducibus *de Libertate Arbitrii Humani*, hactenus a multis quidem certatum, verum a nemine, quod ſciam, finitum. Quanquam enim ab Apoſtolo Paulo & aliis Evangeliographis Liberi Arbitrii Arx jamdudum expugnata ac diruta jaceat, tamen hucusque non defuerunt, nec deſunt hodie, qui moliuntur illam inſtaurare, in quorum numero eſt *Erasmus*, qui in ſua *Diatribe* Patrum Orthodoxorum cum numero, tum Autoritate fretus, ad hæc commoda interpretatione ac tropis quibusdam, velut auxiliaribus copiis confiſus, Arbitrium hominis ab iis, qui & ſibi & aliis Eccleſiæ Chriſtianæ Proceres viſi ſunt, Libertate donatum, verum nuper *a Luthero* in Aſſertionibus parum honorifice tractatum in ſemel parta & nondum plene præſcripta Libertate, tueri conatur, non ſine maxima in Gratiam DEI contumelia; Quod *Lutherus ille Gratiæ Vindex acerrimus* ſentiens, neque ferre potens, bone Jheſu, quam armatis & quam bene inſtructis undique copiis, h. e. Libello Sacrarum Scripturarum Teſtimoniis circumquaque munitiſſimo, *cum Erasmo* in campum deſcendit, atque in ipſo congreſſu quicquid telorum, h. e. troporum, interpretationum, collectionum, conſequentiarum, Erasmus per Diatriben ejaculatur, hoc totum Lutherus vi Verbi DEI in Ipſum retorquet, ac nihil moratus mox alia ſuper alia tela ex Armamentario Sacro deprompta in hoſtem jam terga dantem mittit, quibus omnia *Erasmi* Propugnacula, h. e. Argumenta in aliis rebus, quantumlibet plauſibilia, penitus enervat & confringit, non ceſſans, donec *Erasmum* manifeſtiſſimis Scripturæ Teſtimoniis clariſſimisque Exemplis fatigatum & victum, haſtam abjicere, herbamque, ut in Proverbio dicitur, dare coëgiſſet.

set. Deinde jam Duce Belli devicto, & Militibus, h. e. Sophistis & Theologastris dispalatis, ipsum *Liberum Arbitrium* absque Defensoribus in medio relictum adoritur, illud vi captum in perpetuam servitutem redegit, eamque fœdissimorum & sceleratissimorum Dominorum, nempe Peccati, Mortis & Satanæ. Hac Victoria tanquam parva non contentus, cœpit porro in *Meritum* sævire, quod, quia DEO cœlum eripere ausum fuisset, gladio Spiritus detruncavit, corpusque inane & demortuum, *Bullis Indulgentiarum*, quibus tanquam Phaleris ornatum erat, involutum, in flammas conjecit, Edicto Publico prohibens, *ne quis deinceps sub pœna amissionis Gratiæ DEI de Merito glorietur*, aut quovis modo extollat, sed ne nominet quidem. Tum etiam *Rationem & Voluntatem Humanam* in Hostili Exercitu deprehensas ob nescio quid contra Verbum DEI impie ac stulte tentatum, alteram, quæ meretricio habitu incedebat, exoculavit, utroque oculo Calamo Spiritus velociter scribentis effosso, alteram vero hypocriticas vestes gerentem Veritatis Aculeo transfixam, mancam, inutilem & moribundam reliquit. Ecce quantos hostes, imo quantas pestes, ne dicam monstra, *Herculeus Lutherus unica clava*, h. e. *unico Libello*, devicit, ut interim taceam, Hydræ Romanæ Capita ab Eo amputata prius. Hæc omnia sunt ab Eo gesta adminiculo Illius, qui dat Verbum Evangelizantibus Virtute multa. Eat nunc, qui volet, & *Lutherum* nihil posse dicat: Ubi sunt, qui cavillantur, Lutherum non facere Miracula, & ne claudum quidem Equum sanare posse? Quid si hoc Libello sanaret *Erasmum in utramque partem claudicantem?* Annon hoc pro Miraculo satis fuerit, quod unus Potentia Verbi DEI Conscientias Hominum miseras, diu in durissima Captivitate Babylonis sub impio crudelissimorum Tyrannorum imperio vinctas & constrictas, brevi in Christianam Libertatem restituit? Nunc autem vicissim ejusdem Verbi Virtute *Arbitrium Hominis*, multis abhinc Annis titulo *Libertatis* superbum, repente *Servum* constituit, remurmurante, imo rebellante, sed frustra, toto Anti-Christi Regno. Et hanc Victoriam, atque adeo hunc triumphum egregius ille Bellator citra ullam Sanguinis effusionem, id quod Cæsareæ Majestati cum omnibus Regni Principibus impossibile fuisset, Lingua & Calamo, Armis nempe fragilibus, adeptus est. Cæterum, quod ad laudem Libelli attinet, *Arte, Ingenio, Eruditione & Facundia, si usquam alibi, Lutherus in hoc Opere ipsus est non mediocri*, quippe cui jam non res esset cum *Eccio, Leone, Emsero, Cocleo, Fabro*, aliisque Sciolis & Satanæ conductis Mercenariis, sed cum *Erasmo*, h. e. omnium, qui in Prophanis Literis aliquid sunt, Principe, cujus speciosam hypocrisin ac callidas simulationes spiritualibus oculis videt; Ad hæc Rhetoricas transitiones, quæsitos tropos effictosque nodos ita observat, refellit ac solvit, *ut Erasmus, quantumcumque Protheus, elabi non possit.* Silentio prætereire cogor, quam multa in eodem Libro doceat de Præscientia & Destinatione DEI, item de necessario, immutabili & inevitabili Divinæ Omnipotentiæ motu, de Pharaonis Induratione, de Usu Verborum Imperativorum & Conjunctivorum, aliisque multis, scrupulos sæpe numero injicientibus; *tanto Spiritu, ut velis, nolis, in ejus sententiam pedibus ire cogaris.* Proinde *Erasmus*, quemadmodum sonat Διατριβή; ex animo meliora docentem audire gestit, *Lutherum* ob edi-

tum Libellum non solum non prosecuturus est odio, sed etiam amabit spero, acturus Deo gratias immortales, quod Divina Benignitate *sibi jam grandævo Discipulus tantus in Rebus Sacris Præceptor* obtigit. Tibi vero, *mi Paule*, non tam gratias ago, pro *Diatriba* mihi ad tempus accommodata, quam quod Mercem preciosissimam, h. e. *Libellum Lutheri* ære mihi tam parvo redemeris. Fœlices profecto & nimium fœcundi fuerunt isti 24. nummuli, quibus Opus incomparabile, & quibusvis Margaritis preciosius mercatus es, nunquam me pecuniæ tam bene collocatæ pœnitebit. Reliqvum est, ut Deo O. M. grati simus ob missum ad nos Lutherum, ut in Terris Cœlestium Oraculorum esset Interpres: Quem Virum ut toti Mundo diu servet incolumem, augeatque ipsi assidue Spiritum suum Christus, indies precor. Bene vale, *mi humanissime Paule*, una cum uxore & filiola, & quemadmodum cœpisti Evangelii Gloriæ DEI Buccinator esse, intrepido animo perge. Ex ædibus Nostris Anno a Verbo DEI incarnato M. D. XXVI. XVI. Kal. April.

En redit Diatribe cum fœnore h. e. mea loquacitate barbara onusta.

Tuus *Marcus Furstberus.*

III. A. 1541. den 5. Octobr. haben die sämptliche Fürsten zu Anhalt die von Luthero in demselbigen Jahre Neu corrigirte/ und vor allen vorigen approbirte Deutsche Version der H. Schrift in Dero Landen publiciren lassen/ auch allen Dero Predigern und Unterthanen besten Fleisses recommendiret/ vermittelst folgenden Rescripti:

Von Gottes Gnaden Wir Wolfgang/ Johann/ George Thum-Probst zu Magdeburg/ und Joachim/ Vetter und Gebrüder/ Fürsten zu Anhalt/ Graven zu Aschanien/ und Herrn zu Bernburg.

Entbieten allen und ieglichen Pfarrherrn und unsern Unterthanen/ wes Standes sie seind/ unsern Gruß, und gnedigen Willen zuvor:

Wirdige/ Erbare/ und Ersame lieben Andechtigen und Getrewen. Nachdem der Erwirdige und Hochgelarter/ unser besonder Gellebter und Gevatter/ Herr *Martinus* Luther/ der Heiligen Schrift Doctor, von GOtt dem HErrn Hoch erleuchtet/ und mit treflichen Gaben begnadet/ und viel Jar her mit der Heiligen Schrift on Unterlaß umbgangen/ darinnen sich Tag und Nacht geübet/ und dadurch aus Gottes Gnaden und Seegen zu solchen Verstand/ Geistlicher Weisheit und Erkentnüß kommen/ das er die Heilige Biblia, darinn das ware/ gewisse/ Göttlich Wort verfasset/ aus ir Ursprenglicher/ nemlich Ebraischer und Griechischer Zungen in unser Deudsche Sprach gantz klärlich und verständlich/ nicht on grosse Mühe und hohen Vleis gebracht/ für welch Werck allein/ wollen des andern Nutzens schweigen/ so Gott durch Jn in der heiligen Christenheit geschafft/ alle fromme Christen Gott dancken sollen/ wie sie es denn auch gewislich thun; Und Er solche seine Translation nu wiederumb zur Hand genommen mit besondern Vleis/ dieselb ferner zu bessern/ damit der Sinn Göttlicher Schrift aufs klerlichst im Deudschen dargegeben möchte/ auch von dem gemeinen Mann/ so der Sach mit Ernst nachdenckt/ ersehen und erkand/ und also die Heilig Bibel von iederman/ dem GOtt Gnade dazu verleihet/ mit grosser

ser Freude/ Lust und Liebe zu Trost und Sterckung ires Glaubens und Hoffnung gelesen werden. Und nu verordnet in des Kurfürsten zu Sachsen/ unsers lieben Herrn und Ohemen Stad Wittenberg aufs reinligst mit grosser Aufmerckung gedruckt/ und zu besaren/ das im Nachdrucken derselben nicht solcher Vleis und Fürsichtigkeit möchte fürgewand werden; Zu dem das sich bemelter Herr Doctor mit solcher Erbeit/ wie itzt/ so offt/ auch Schwachheit halben/ nicht beladen kann. Oder auch solche getrewe und vleißige Correctores nicht allewege zur Hand sein/ daraus dann allerley Mangel in andern Exemplaren zu besorgen. So haben wir im besten bestellt/ etliche *Exemplaria* desselbigen Drucks in diesem *XLI.* Jar ausgegangen/ für die Kirchen unseres Landes und für Euch unser Unterthan mit zu verfertigen: Dieselbigen wollet also/ als die rechten unverfelschten *Originalia* mit Danckbarkeit aufnemen/ dafür halten/ und in den Kirchen brauchen/ auch den Nachkommen zu gut mit Vleiß bewaren. Und dieweil aller Irsal ursprünglich daher fleußt/ das man erstlich die Heilig Göttlich Schrifft unachtsam und nachläßig handelt/ und denn mit der Zeit gar darvon kompt/ und liegen leßt/ wie die Historia des Jüdischen Volcks/ und sonderlich das II. Buch Reg. am XXII. Cap. ausweiset/ da es so übel stunde/ das das Gesetz-Buch lange verloren/ und zur Zeit Josiæ des frommen Königes im XVIII. Jar seines Regiements erst wieder gefunden ward.

Wie dann desgleichen/ja grosser ferlicher Schaden und unaussprechlicher Jammer und Verderben viel anzehlicher Seelen sich auch in der Heiligen Christenheit nu leider seer ein lange Zeit her begeben und zugetragen hat/ aus Sicherheit und Unvleis deren/ so sich ihres Ampts nicht angenomen/ nur das Ire/ nicht das JEsu Christi ist/ gesuchet/ und doch gar herrlich den Namen und Titel gefürt haben/ als wann sie die rechten Hirten und Heubter Gottes Volcks und die Heilige Kirche wären/ das man an stat des Göttlichen Worts Menschen Tand und Gutdüncken in die Kirche gebracht/ dadurch mancherley erwelete vermeinte Gottesdienst durch eigene Wercke und Heiligkeit Gott zu versünen/ neben unzelichen Irthümen und Misbräuchen eingefürt/ und also die Lere und Erkentnis des reinen Glaubens an JEsum Christum unsern HErrn und einigen Heyland und Trost verdunckelt und zugeschorren: Dazu auch die Heiligen Hochwirdigen Sacramente anders/ dann von Christo unsern HErrn selbs eingesatzt/ zu handeln und zu brauchen fürgenommen. Bis der Allmechtig und Barmhertzig Gott sein Gnade verliehen/ das solche grosse Grewliche Irrthum und Misbräuche durch obgemelten Herrn Doctorem Martinum entdeckt/ und das Licht des H. Evangelii wiederumb an Tag gebracht/ welchs viel Gelerte/ Verstendige/ auch Fürsten/ Land und Leute durch Göttliche Gnade nicht on geringer Verfolgung der Wiedersacher angenommen. Desgleichen auch wier sampt Euch/ unsern lieben Unterthanen/ durch Göttlicher Verleihung darzu kommen/ mit Abstellung obberürter Irrsalen/ und Misbräuche. Wie dann auch/ Gott Lob/ ie mehr und mehr in andern Landen dieselbe heilsame Lere erkand und angenommen/ und die Misbreuche abgestellt werden/ dazu der Allmechtige/ Barmhertzige Gott und Vater/ durch Jhesum Christum ferner seine Göttliche Gnade verleihen wolle. Demnach ermanen wier Euch alle und iegliche Seelsorger/ hin und wieder in unsern Lande/ bey Pflicht Ewers Ampts/ dafür Jr am jüngsten Gericht Christi werdet müssen antworten/ Jm auch Rechenschaft geben für alle Seelen/ so Er Euch mit seinem Wort zu weiden und regieren befohlen und vertrawet hat/ wollet ja mit allen Ernst und Vleis anhalten/ das Göttliche Wort zu lesen und betrachten/ und dasselbige einfeltig/ rein und lauter ewern Volck/ zu Trost und Heil Ewer und Jrer Seelen Seligkeit/ vorhalten und predigen/ auch fest und beständig bis ans Ende dabey bleiben und beharren/ damit aus Ewern Unvleis und Verseumnis nicht dergleichen/ oder andere noch schewlichere Jrsal und Mißbräuche/ der Göttlichen Schrift entgegen/ zu Verderb der Seelen/ die Gott durch sein tewer Blut erworben hat/ wiederumb einreissen. Desgleichen auch begeren wier von Euch andern/ unsern lieben Unterthanen/ wollet ja das Heilig Göttlich Wort/ auch die Diener desselben (dabey man sonderlich spüret/ obs ein rechter Ernst sey oder nicht) lieb und werd halten/ und Euch davon in keinerley Wege abwenden lassen/ sondern durch Göttliche Hülfe bis in den Tod dabey beharren und demselben folgen. Und Euch auch zu Christl. Wandel zu bessern aufs höchste bevleißigen/ damit Er von Uns on alle Unser Verdienst reichlich überschüttet/ nicht erzürnet/ Uns über andere vielfeltige Göttliche Strafe und Plage (die gewiß gröſſer und greulicher/ denn iemand sagen kan/ so wir uns nicht bessern/ folgen werden) auch solches tewerbaren Schatzes wieder beraube/ sondern vielmehr denselben unverruckt auf unser Nachkommen wolle gnediglich kommen lassen. Welche wier auch hiemit wollen gebeten haben/ Sie wollen Jnen solch Göttlich Wort und diese *Translation* treulich lassen befohlen sein/ und sich für allen Leren und Gebreuchen/ so dem Heiligen Göttlichen Wort in der Schrift verfasset/ nicht gemes sind/ hüten/ und wiederumb auff Menschliche ungegründete Satzung nicht füren lassen. Und solche trewe Ermanung und Warnung von Unß/ als die wier unsers Landes und Leute bestes/ zu förderst Gottes Ehre und Jrer aller Seligkeit zu fordern schuldig/ wolmeiniglich vermercken. Geben am III. Octobr. im Jar M. D. XLI.

Daß auch diesen Hochlöbl. Fürsten diese Biblische Edition höchlich angelegen gewesen/ ist insonderheit daraus zu ersehen/ daß sie den Titel mit unterschiedenen Stücken des Fürstl. Anhaltischen Wapens umbgeben/ und auf der andern Seite das gantze Anhaltische Wapen setzen lassen; Und sein dergleichen Exemplarien in der Kirche zu Bernburg/ auch sonsten hier und dar in dem Fürstenthum Anhalt noch zu finden/ insonderheit aber in E. E. Rahts zu Zerbst Bibliotheck aufm Rahthause ein sehre schönes gantz auf Pergamehn gedrucktes/ und mit kostbahren Illuminationen der Bilder und grossen Buchstaben beides an Golde und allerhand Farben nach der alten/ ietzo nicht mehr bekannten Rubricirer Ahrt geziertes Exemplar in drei Bänden verhanden/ vor dessen Anfang zugleich unterschiedene Gelehrte/ so A. 1546. 1547. zu Wittenberg gelebt/ mit eigener Hand einige Sprüche beigeschrieben/ nahmentlich Joh. Bugenhagius Pomeranus A. 1546. Caspar. Creutziger 1546. Phil. Melanchthon 1547. Paulus Eberus

1547. Erasmus Reinholdus Salveldensis. 1547. Kalendis Januarii. Was Lutherus selbst von dieser Edition gehalten / solches hat Er mit einer eigenen Vorrede über dieselbe zu verstehen gegeben / worin Er anfangs über die Untreu und Geitz des Nachdruckers / auch den Unfleiß der Buchdrucker sich sehre beschweret / und darauf sich folgender Worte gebrauchet: **Derhalben ob iemand diese unsere New gebesserte Biblia für sich selbs oder auf einer Librarey begert zu haben / der sey von mir hiemit trewlich gewarnet / daß Er zusehe / was und wo Er kauffe / und sich anneme umb diesen Druck / der hie diß 1541. Jars ist ausgangen / denn ich gedencke nicht so lange zu leben / daß ich die Biblia noch einmal müge überlauffen. Auch ob ich so lange leben müste / bin ich doch numehr zu schwach zu solcher Erbeit.**

Wobei dann vor diejenige / denen diese Sachen nicht gründlich beiwohnen / zu wissen dienet / daß vor dieser Edition von A. 1541. die Deutsche Uebersetzung Lutheri zu unterschiedenen mahlen theils Stückweise / theils gantz in den Druck gekommen / iedoch allezeit mit einiger Veränderung / weil man den Sachen immer weiter nachgedacht / und dergestalt das Vorhergehende zu verbessern / oder doch deutlicher zu geben vermeinet; Daher sich dann viel in den ältesten Editionen findet / welches nach dieser von A. 1541. gantz anders lautet: Als stracks in dem I. Cap. des 1. Buchs Mosis v. 2. haben die letztere / und noch heute zu Tage währende Uebersetzungen: **Und der Geist Gottes schwebete auf den Wassern;** Die Aeltisten aber: **Und der Wind Gottes** &c. v. 3. **Und Gott sahe / daß das Licht gut war;** Die Aelteste: **Und Gott sahe das Licht für gut an.** Im II. Cap. v. 4. **Also ist Himmel und Erde worden** &c. In den Aeltern: **Diß ist die Geburt des Himmels;** Und gleich darauf: **Und allerlei Bäume auf dem Felde / die zuvor nie gewest waren auf Erden / und allerlei Kraut auf dem Felde / das zuvor nie gewachsen war.** Die Aelteren; Ehe dann yrgent ein Streuchlein war auf Erden / odder yrgent ein Kraut auff dem Felde wuchs. v. 7. **Und Er bließ Jhm ein den lebendigen Oden in seine Nasen.** Aelt. **Und bließ ynn sein Angesicht eyn lebendigen Odem.** v. 18. **Ich will Jhm eine Gehülfin machen / die umb Jhm sei.** Aelt. **Ich will yhm ein Gehülffen gegen yhm machen.** Im III. Cap. v. 13. **Die Schlange betrog mich / daß ich aß.** Aelt. **Die Schlange hat mich also aufgesetzt / daß ich aß.** v. 16. **Dein Will soll deinem Mann unterworfen sein.** Aelt. **Du solt dich ducken für deinem Mann.** Im IV. Cap. v. 7. **Ists nicht also? Wenn du fromm bist / so bist du angenehm / bist du aber nicht fromm / so ruhet die Sünde für der Thür / aber laß du ihr nicht ihren Willen / sondern herrsche über sie.** Aelt. **Ists nicht also / wenn du fromm weresi / so were es eyn Opffer / wenn du aber nicht fromm bist / so wird die Sünd liegen zur Offenbarung; Aber laß sie sich für dyr ducken / und sey du Jhr Herr.** Und im N. Testament Matth. 1. v. 2. & seqq. **Abraham zeugete Isaac / Isaac zeugete Jacob** &c. Aelt. **Abraham hat gebohren den Isaac. Isaac hat gebohren den Jacob** &c. v. 18. **Ehe Er sie heim holete.** Aelt. **Sie mit einander zu Hause sassen** &c. Dergleichen in nicht weniger Menge fast in den meisten Capitteln beider Testamenten zu finden sein. Und ob man wohl sagen möchte / daß man dann lieber die Erste Editionen sollte haben ungedruckt gelassen / als viel Drücke mit so mancherlei Veränderungen hervorgegeben / so ist doch zu gedencken / daß die hierbei interessirte / und vor der Ehre Gottes eiferige Männer nach Gelegenheit der damahligen Zeiten / da man mit Hindansetzung aller Menschlichen Erfindungen sich einig und allein auf die H. Schrift berief / lieber wollen die Uebersetzung mit einer kleinen Unvollkommenheit hervor geben / als den gemeinen Mann ohne die H. Schrift lassen: Gestalt dann auch die Lateinische Uebersetzung in der Römischen Kirche in den vorigen Zeiten nicht auf einerlei Weise zum Druck gekommen / sondern vielfeltig verändert worden; Und über dieß die meiste Veränderungen nicht auf etwas hauptsächliches / sondern mehrentheils nur auf deutlichere Ahrten von Reden ankommen: Wiewohl auch nicht zu leugnen / daß etliche wohl hätten können nachbleiben / und es bei der Ersten Uebersetzung gelassen werden / Z. e. *Gen. III v. 23.* **Das ist doch Bein von meinen Beinen** &c. ist zwar nicht übel gegeben / aber viel deutlicher in der Ersten Version: **Das were eynmal Beyn von meynen Beynen** &c. Welches auch der vorhergehenden Geschichte gantz gemäß ist / daß nehmlich Gott der HErr dem Adam eine Gehülfin machen wollen / iedoch vorher Jhm allerlei Thiere vorgeführet &c. Aber / spricht der Text, für den Menschen ward kein Gehülffe funden; Und da endlich die Eva erschaffen / und Jhm zugeführet worden / so hat keine füglichere Antwort fallen können / als wie man auch sonsten zu reden pfleget / wann etwas unter vielen ausgesuchet / und zuletzt gut gefunden wird: **Das wäre einmahl Fleisch von meinem Fleisch** &c. Darumb auch in andern accuraten Versionen diese Uebersetzung gleichfalls beibehalten worden: Als in Junii und Tremellii: Hac demum vice adest os ex ossibus meis &c. In Piscatoris: **Das wäre doch einmahl Bein von meinen Beinen:** Und Iosianus in den Noten / doch oder nun einmahl: Als spräche Er: **Jetzt habe ich einmahl bekommen / was ich zuvor gewünschet habe / nehmlich eine solche Gesellin / die mir ähnlich sei / und bequem mir beizuwohnen.** In der Vulgata: Hoc nunc Os ex Ossibus meis &c. S. auch die Griegische / Englische Castalionis, und andere Versionen / ingleichen die Außleger hin und wieder.

Es ist auch nicht vorbei zu gehen / daß ungeachtet anfangs gemeldter Declaration des Sel. Lutheri von A. 1541. gleichwol auch nach derselben noch einige Veränderungen in etlichen Sprüchen vorgegangen / unter welchen insonderheit der auch bei den Kindern nicht unbekannte Spruch ist: **Christum lieb haben ist besser dann alles Wissen;** Welcher in dem Druck von A. 1545. zum ersten mahl zum Vorschein gekommen / in den vorigen allen aber / auch selbst in der von A. 1541. noch nicht stehet / sondern also lautet: **Auch erkennen die Liebe Christi / die alle Erkänntnüß übertrifft:** Welches auch / gleich wie kurtz zuvor von andern gesagt worden / wohl so hätte mögen gelassen werden: Dann ob es schon wahr / ja eine von den Ersten Warheiten der Christl. Religion ist / daß Christi Liebe besser sei / als aller Menschliche Wissenschaften / so ist es doch dem daselbigen Text nicht gemäß / als welcher von der Grösse der

Liebe

Liebe Gottes/ Dero Länge / Breite / Tiefe und Höhe/und ferner von der Liebe Christi handelt/ daß selbige so groß sei / daß sie durch keine Menschliche Wissenschaft gnugsam könne erreichet/ oder begriffen werden: γνῶναι τὴν ὑπερβάλλουσαν τῆς γνώσεως ἀγάπην τοῦ χριστοῦ, imperscrutabilem Dilectionem Christi. Wier wollen aber die sämptliche Veränderungen mit des Verfertigers der Edition von A. 1545. M. George Rörers Worten anher setzen / nicht aus Lust zu einigen Ausschweifen / sondern weil sie einen kleinen Abweg von der in Anhalt publicirten Edition in sich halten/ und so fern zu der Anhaltischen Historie gehören/ indem sie zeigen/ wie weit der Hr. Lutherus von solchem dermassen Authentisirten Druck noch abzugehen vermeinet: Es sein auch etliche Sprüche/ saget M. Rörer / in dem ietzigen Druck anders verdolmetschet/ weder in den Vorigen. Als im nähern Druck mit gespalten Columnen 2. Sam. 7. parag. 5. versu XI. und XII. stehet: Ach HErr/ HErr/ erzeigest du dich also gegen einen Menschen? Ist in diesem Druck also verdolmetschet: Das ist eine Weise eines Menschen / der GOtt der HErr ist. Scholion, das ist/ du redest mit mir von solchen ewigen Reiche/ da niemand kann König sein/ Er muß GOtt und Mensch sein/ weil Er mein Sohn/ und doch für und für soll König sein/ welches allein GOtt gehöret. Davon weiter im Büchlein von den letzten Worten Davids: Eph. 3. parag. 3. vers. 7. stehet: Uber alles was Vater heisset: Ist in diesem Druck also gegeben: Uber alles was da Kinder heisset. Vid. Scholion. Im selben Cap. und Paragr. am Ende stehet: Auch erkennen die Liebe Christi/ die doch alle Erkänntnüß übertrift. Ist ietz also verdeutschet: Auch erkennen/ daß Christum lieb haben / viel besser ist dann alles wissen. Vid. Scholion. Eph. 6. Parag. Zuletzt lieben Brüder ꝛc. Auf daß ihr wiederstehen könnet ꝛc. Ist ietz so verdeutscht: Auf daß ihr/ wann das böse Stündlein kommt/ Wiederstand thun/ und alles wohl ausrichten / und das Feld behalten möget. Im folgenden Parag. vers. 4. Gestiefelt an Füssen ꝛc. Lautet ietz also: Und an Beinen gestifelt/ als fertig zu treiben das Evangelium des Friedes; Vide Scholion.

Dieß zeige ich guter Meinung an/ den Leser/ so der Bibeln eine hat/ vor dieser Zeit ausgegangen/ zu erinnern/ daß er erstlich diese / und vielleicht andere (doch als ich hoffe / nicht viel) Errata selber ändere und bessere. Darnach weil in diesem Druck der Herr Doctor etliche Sprüche klährer und deutlicher verdeutschet/ dann zuvor/ habe ich dieselbe/ so viel ihr sind / nach einander gesetzet/ daß/ wer da will/ seine Bibel nach diesem Druck corrigiren mag / dann es ja nicht in eines jeglichen Vermögen ist/ alle Drücke zu kaufen.

So weit M. Rörer; Ist zu lesen auf dem letzten Blahte des Neuen Testaments/ und stehet zu letzt: Gedruckt zu Wittenberg/ durch Hanß Lufft M. D. XLV.

Was sonsten die bißher erzehlte Veränderungen der Deutschen / auch andere Uebersetzungen belanget/ solche hat der Alte wolverdiente General-Superintendent in der Alt-Marck / und Pastor bei dem Dom zu Stendal Hr. Daniel Bernhardi, ein in der H. Schrift sehr geübter Mann/ mit grossem Fleiß zusammen getragen / und mit nützlichen Anmerckungen bestärcket/ welche/ wann sie zum völligen Druck sollten gelangen/ bei der Nachwelt nicht wenig erbaulich sein würden.

IV. In eben dem Jahre 1541. als damahls das Colloquium zu Regenspurg zwischen den Evangelischen und Römisch-Catholischen gehalten ward / hat Fürst George seine Meinung von der Transsubstantiation an seinen Hn. Bruder Fürst Joachim geschrieben: Unter andern haben die Papisten den Articul vom Sacrament herfürgesucht / und darin gezogen die unnöthige Fragen (für welche S. Paulus warnet) de Transsubstantiatione &c. Wiewohl mich aber dieses nicht wenig bekümmert/ so hat mir doch wieder wohlgefallen / daß dadurch im Hochwürdigen Sacrament die wahre Gegenwart des Leibes und Bluhts des HErrn JEsu Christi bekannt/ daß es auch unsern Nachkommen wieder alle Schwermer ein gewiß Zeugnüß sein wird: Er qui aliud crediderit vel docuerit, Anathema sit, etiamsi Angelus e cœlo. So verhoffe ich auch / daß dadurch solche unnöthige Subtilität und aus Menschen Gedancken herfliessende Disputation soll endlich weggenommen werden/ und es dabei bleiben / wie Paulus und die Alten Lehrer klährlich davon gesagt haben / daß das Brodt im Abendmahl der wahre Leib Christi sei ꝛc. und allda sei Sacramentum & res Sacramenti, wie dann Irenæus klährlich saget / auch ein Spruch Augustini mit sich bringet: Hoc accipite in Pane, quod pependit in cruce: Hoc accipite in Calice, quod effusum est delatere &c. Und also verbleiben diese Bekümmernüß/ wie das seyn möge/ daß es Gottes Werck ist/ und unbegreiflich: Ejus enim Sapientiæ non est numerus. Da es aber die Scholastici Doctores durch Aristotelische Vernunft haben ausbecken wollen / haben sie Transsubstantiationem erfunden / einen unnöthigen und unnützen Articul des Glaubens daraus zu machen.

Es hat auch Lutherus in diesem Jahr 1541. d. Urbani den 25. Maj. an Fürst Georgen seine Meinung von der Päbstl. Transsubstantiation im H. Abendmahl überschrieben:

G. u. F. Durchleuchtiger/ Hochgebohrner Fürst/ Gnediger Herr. Es ist zu viel/ daß mir E. F. Gn. die Silberne Kanne geschenckt haben / denn mir armen Betler solche Pracht nicht anstehet / aber weil es E. F. G. so wohl gefallen thut/ bedancke ich mich aufs höchste E. F. G. gnediges Willens gegen mir.

Auch hat mir E. F. G. Diener Jacob angezeiget des Artickels halben / so in Regenspurg gehandelt / de Transsubstantiatione, meine Meinung E. F. Gn. anzugeben. Ich achte wohl/ daß des Teufels Spiel dahin gehe / wo wier dem Pabst ein Stück einräumen/ daß er darnach alles wolle haben. Nun ist die Transsubstantiation sein / wie in seinem Decretat stehet / ich aber biß daher / weil es der Vigleff erstlich angestochen nichts geacht habe / es sei oder nicht. Aber wenn sie drauf dringen wolten / einen Artickel des Glaubens draus zu machen / ist in keinem Wege zu leiden / dann was nicht in der Schrift klärlich stehet/ das ist auch nicht noth zu halten/ sondern was lauter Philosophiæ ratio und Menschen Dunckel sind/ das muß man nicht lassen als nöthig und der Schrift gleich für Artickel sagen / dann das hiesse Gott versucht. Eadem dicenda sunt de Circumlatione & Reservatione in Cibario, nam adoratio in sumendo per se accidit, dum genibus flexis verum Cor-

Corpus & verus Sanguis sumitur &c. sine disputatione. Aber wie gesagt / mit dem Artickel helfen sie zu vorunglimpfen / oder unter dem Pabst zu zwingen: DEUS autem, qui cepit opus suum, perficiet & confundet consilia. Hiermit dem lieben Gott befohlen. Amen. Die Urbani 1541.

Welches Schreiben / weil es in der Altenburgischen Edition der Tomorum Lutheri nicht befindlich / man anhero setzen wollen. In dem folgenden Jahre Montags nach Johannis hat er auch wegen der zu Wittenberg abgeschaften Elevation bei dem H. Abendmahl an höchst gedachten Fürst Georgen geschrieben / daß Er nehmlich solches nicht gethan / sondern Pomeranus, iedoch wäre bißher bei Ihm gleiche viel gewesen / ob mans aufhübe oder liegen lasse / dann Er getröste sich / daß die Ceremonien nicht Artickel des Glaubens wären / untergiebet sich iedoch Fürst Georgen Judicio: E. F. G. werden diß und anders wohl besser bedencken / denn ich schreiben kann. Das gantze Schreiben ist zu finden T. IIX. Altenburg. f. 1000.

V. A. 1545. hat Lutherus an Fürst Georgen seine Gedancken von den Cerimonien völlig eröffnet / dahin gehend / daß Er kein Werck aus den Cerimonien mache / auch nicht rahten könnte / einer durchgehenden Uniformität derselben zu gedencken / sondern was abgeschaffet wäre / möchte weg bleiben; Wo noch etliche sich fünden / könnte man sie dulden / und würde gnug sein / wann die Christen sonsten ein Hertze und eine Seele im HErrn wären. Dieses Schreiben ist gleichfalls nicht in den Tomis Lutheri zu finden / und wird demnach hieher gesetzt unter nähst stehenden Worten:

G. & P. in Domino! Sollicitat apud me diligentissime Doctor Augustinus pro Literis ad Te, Cels. Illustriss. Princeps, scribendis de Ceremoniis etiam necessariis. Ussit & urit me experientia non solum Papalis, verum & Veteris Ecclesiæ Exemplum; Facile est enim, Ceremonias in Leges crescere, Legibus autem positis mox laquei fiunt Conscientiarum, & obscuratur tandem & obruitur pura Doctrina, præsertim si frigidi & indocti sint Posteri, qui rixantur plus pro Ceremoniis, quam pro mortificando sensu Carnis, sicut etiam videmus nobis viventibus & videntibus fieri Sectas & discordias, dum quisque suum sensum sequitur. Summa, contemptus Verbi ex nostra Parte & blasphemia ex adversa Parte videntur mihi tempus prædicere illud, quod Johannes Populo suo prædixit, scilicet: Securis ad radicem Arboris posita est &c. Cum ergo instet omnino finis, saltem hujus beati seculi, videtur mihi non opus esse multis sollicitari pro Ceremoniis statuendis & concordandis, tandemque perpetua Lege roborandis. Sed hoc unum agendum, ut Verbum pure & copiose doceatur, & Ministri docti & idonei ordinentur, qui primum hoc curent, ut sint unum Cor & una anima in Domino: Qua nimirum re fiet, ut Ceremoniæ facile concordentur ac tolerentur, sine qua re nullus erit finis neque modus dissentiendi in Ceremoniis: Nam Posteri sibi arrogabunt eandem, qua nos utimur, Autoritatem, & erit Caro contra Carnem, ut fert Natura corrupta. Proinde rion possum ego hoc consilium consulere, ut in omni Loco ubique sit Uniformitas Ceremoniarum, sed ubi abrogatæ fuerunt manifesto impiæ vel absurdæ, tolerentur dissimiles, at si alicubi desierint aliquæ, non restituantur; Si manserint, non deponantur, quale est illud de Altaribus solito situ positis; Item de Vestibus Sacris vel Prophanis Concionatorum & sim. Nam si assit Cor & Anima una in Domino, facile alter alterius hac in re difformitatem feret. Si non sit studium Unitatis in Corde & Anima, ista externa unitas parum efficiet, sed nec apud Posteros diu durabit, cum sint observationes loco, tempori, Personæ, Casibus subjectæ, in quibus Regnum DEI non consistit, cum sint mutabiles ipsa natura. Quicquid autem erit, id cavendum est, ne in Leges deformentur necessarias. Atq; optabile mihi videtur, ut sicut Ludimagister aut Paterfamilias absque Legibus gubernant, sed sola inspectione corrigunt vitia vel Scholæ, vel Domus, secundum Legem DEI, ubi viderint, Disciplinam excedi: Ita in Ecclesia quoque præsenti Inspectione omnia gubernarentur potius, quam Legibus post se relictis. Nam ubi desierit inspectio Patrisfamilias, ibi desinit quoque Disciplina familiæ, sicut sunt Proverbia: Oculus Domini impinguat eqvum, & Vestigia Domini stercorant Agrum. Adeo tota vis sita est in Personis idoneis, & (ut Christus ait) prudentibus & fidelibus, quas nisi admoveamus Ecclesiæ Gubernationi, frustra per Leges quæritur Gubernatio absque Personis talibus. Et quæ est necessitas, omnia velle conformia reddere, cum in Papatu tanta fuerit deformitas, etiam in qualibet Provincia; Et quantis deformitatibus Græcæ Ecclesiæ a Latina semper diversæ fuerunt, notum est. Quare urgemus Scholarum Institutionem & maxime Doctrinæ Puritatem & Conformitatem, quæ corda & animas uniat in Domino, sed rari sunt, qui studeant; Multi sunt nihil, nisi ventres, qui Pasturas quærunt, ut se ipsos alant, ut mihi non semel inciderit cogitatio, fururum esse, ut necessario minuantur Pastores Villani, & pro eis unus aliquis instituatur doctus & fidelis, qui visitet per annum aliquoties viciniora Loca puro sermone & diligenti inspectione; Interim Populo ad Matricem suam Ecclesiam pro Sacramentis currente, aut infirmis per Diaconos ministretur. Ita docebit res & tempus multa, quæ Legibus non queant præmuniri aut præfigi. Habet Tua Celsitudo breviter pro hac vice, quid sentiam; Dominus autem Spiritu suo Sancto, sine Cujus Numine nihil est in Homine, nihil est innoxium, gubernet Tuam Celsit. in Viam Salutis & Pacis ad Laudem & Gloriam DEI Amen. d. X. Julii 1545.

*Reverendo in Christo Patri & Illustrissimo Principi ac Domino, D. Georgio Episcopo Ecclesiæ Mersburgens. Vero & Syncero Principi ab Anhalt, Comiti Ascanien. & Domino in Bernburg, Domino suo Clementissimo.*

VI. A. 1546. als der Smalkaldische Krieg sich erheben wollte / haben Fürst Johann / George und Joachim einen eigenen Befehl an alle Pfarrherren in Dero Fürstenthum und Herrschaften ergehen lassen / wegen der vorstehenden Noht und sorglichen Krieges-Rüstung / so in Deutschland fürgenommen würde / das Volck zur ernstlichen Busse und Christlichem Gebeht zu ermahnen / und zu dem Ende die Litanei zum wenigsten zwier in der Wochen / auf dem Sonntag und Dienstag mit Fleiß zu halten / auch daß zum allerwenigsten zu solchem Gebeht auf obbestimmete Tage und Zeit eine Per-

son

son aus einem ieglichem Hause in den Stäten und auf den Dörfern kommen / sie ihre Hertzen gegen GOtt beugen und demühtigen / von überflüßigen Essen und Trincken lassen / und sich aller Leichtfertigkeit / Gottes Lästerung und Unzucht in Worten und Wercken enthalten / und davon ablassen möchten. Auf daß unser lieber HErr JEsus CHristus / der ware Friede-Fürst / wolle dieß ungestümme Wesen / umb seiner lieben Kirchen willen / so Er mit seinem Blut erlöset und erkauft / gnediglichen stillen / und die arme Deutsche Nation, darinnen Er angefangen durch sein Heiliges Wort zu wonen / nicht verlassen / sondern bei uns bleiben / und fernerer Ausbreitung seines Göttlichen Worts Friede verleihen / und daß wier ein geruigliches und stilles Leben füren mögen / in aller Gottseligkeit und Erbarkeit / und so Er Vnß ie / wie wier wohl verdienet / veterlich züchtigen wolle / Vns Gnade verleihen / solches mit bestendigen Glauben zu ertragen / und Vnß durch niemands von Jhm und seinem heilsamen Wort scheiden oder reissen lassen. Sie haben auch eine eigene Formul von Gebehte ihnen gegeben / darin Sie zwar / weil Sie zu den Zeiten noch in dem Smalkaldischen Bund gewesen / vor Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen / Philippen Landgraf zu Hessen und ihren Herrn Vetter Fürst Wolfgangen ins besondere / iedoch auch vor den Kaiser bitten lassen: Welches zwar zu den Zeiten von einigen der Smalkaldischen Bunds-Verwandten ab / aber von Philippo Melanchthone allezeit dazu gerahten worden / dessen Consilium hiervon den 13. Novembr. A. 1546. zu Dessau gestellet zu sehen ist / *P. I. Consil. f. 659.* und unter andern diese Worte in sich hält: Tutius est habere errantem pro sanabili & pro eo precari, ut convertatur ad Deum & flectatur ad salutaria: Multi magni errores sunt in bonis, quos quidem & pertinaciter defendunt, sed ex Ignorantia. Ideo *cogitemus etiam in Carolo Imperatore posse Errorem esse, sed non blasphemiam*, & judicium de eo commendemus Deo: Sic sentiens de eo orat, ut convertatur ad Deum & flectatur ad salutaria. Welchem nach auch die Formul gelautet: Wollest dein H. Wort bei Unß rein und rechtschaffen erhalten / und davon durch keine Wiederwertigkeit abfolgen lassen: Darzu Römischer Keiserl. Maj. aller Churfürsten und Fürsten Hertzen und Gemüt zu Erkäntnüß deiner Göttlichen Wahrheit und Christlichen Friedens und Einigkeit durch deinen Heiligen Geist gnediglichen leiten / auf das Blut vergiessen und Verderb Deutscher Nation verhütet werde. Du wollest auch unsere Fürsten und Brüder / den Churfürsten zu Sachsen / Landgraven von Hessen / und Fürst Wolfgangen zu Anhalt / sampt andern / so sich umb deines Worts und Nahmens willen in Gefahr begeben / durch deinen Geist stärcken und leiten / das Sie das thun und ausrichten mögen / dadurch dein Nahme geheiligt / dein Reich ausgebreitet und gemehret / und dein Will geschehen möge / und Sie vor allen Unfall / beide des Leibes und der Seelen / gnediglichen behüten und erhalten / und denselbigen frisch und gesund wieder zu uns helfen / auf das wier in aller Gottseligkeit und Erbarkeit auf dieser Welt leben / und das Ende unsers Glaubens / nehmlich unser Seelen Heil und Seligkeit davon bringen mögen durch JEsum CHristum ꝛc. Woraus dann zugleich erhellet / daß Sie allerdings mit Warheit dem Kaiser Carolo im Feld-Lager vor Wittenberg vorgetragen / daß ungeachtet Sie der Zeiten noch in dem Smalkaldischen Bunde gewesen / Sie dennoch nicht unterlassen / vor den Kaiser bitten zu lassen / wie wier in dem *IV. Th. C. X. §. 3. f. 579.* gesehen: Und ist dieser Fürstl. Befehl sampt dem Gebehte zu Wittenberg noch in demselben Jahre 1546. in öffentlichen Druck gegeben worden.

## VII. Von dem Interim.

I. Zusammenkunft etlicher Theologorum zu Meissen wegen des obhandenen Interims: Fürst George wird auch darzu gebehten / stellet sich auch ein / und übergiebt sein Bedencken wieder dasselbe / welches von Churfürst Moritzen und Hertzog Augusto dem König in Dennemarck Christiano III. zugeschicket wird.

II. Kaisers Caroli V. Schreiben an die Fürsten zu Anhalt wegen Annehmung des Interims.

III. Der Fürsten zu Anhalt Antwort sampt Erklährung / was Sie der Zeiten vor Lehre und Ceremonien in Jhrem Fürstenthum geführet.

IV. Des Bischofs zu Naumburg Julii Pflugs Recommendation des Interims, und zugleich Defension der Messe / geschickt an Fürst Georgen und Phil. Melanchthonem.

V. Beider Antwort an den Bischof.

VI. Kaisers Caroli V. anderwertige Erinnerung deßhalb / und Ausgang der Sache.

I.

Anno 1548. hat sich bekannter massen das Werck mit der Interims-Religion und dem Buch Interim hervor gethan / welcher Sache halben weil unterschiedene Stände des Reichs / ehe und bevor sie zur völligen Publication gekommen / in ihren Landen deliberiret / so hat auch Churfürst Mauritius deshalb eine Zusammenkunft etlicher Gelehrten Theologorum Sonntags nach Petri Pauli angesetzet / und hierzu auch Fürst Georgen zu Anhalt vermittelst eigenen Schreibens sub. dat. Torgau den 13. Jun. 1548. eingeladen; Welcher auch erschienen / und nebst andern ein Bedencken / warumb man solches nicht annehmen könnte / daselbst abgefasset / welches eines Theils also lautet:

Unß ist die Vorrede / die newelich für das Buch gemacht ist / nicht zugestellet / darumb wir itzt davon kein Meldung thuen können.

Wir vornehmen aber / das es ein sehr beschwerliche Schrifft sey / wo nun diese Meinung darinnen ist / daß sie unsere Kirchen verdammet und daß die Annehmung dieses Buchs eynn Bekentnüß sey / als haben unsere Kirchen bißanher unrecht gelehret / vnnd haben muhtwillige Spaltung angerichtet / so ist allen Verstandigen inn unser Kirchen Notturfft dieses zu verantwortenn / dann so wier unns nach erkanter Warheit des Evangelii selbst also straffeten / und uns zur Vorfolgung derselben erkanten Warheit vorpflichten würdenn / dieses were ein Gottes-Lesterung / die nicht vorgeben würde / dafür uns Gott gnediglich behüten wolle.

Wiewol nuhn Krieg und Zerstörung gedrewet werdenn / so sollen wir dennoch Gottes Gebott höher achten / nemlich das wir die erkanthe Warheit des Evangelii nicht verleugnen sollen.

Zum andern so ist auch die Lehre vom Sohne Gottes unnd Vorgebung der Sünndenn ein sonderer Rath Gottes / den GOtt aus unaussprechlicher Barmhertzigkeit geoffenbahret hatt / unnd will das alle Menschenn dieselbige Lehre erhalten helffen / dadurch ein Recht anruffen und Seligkeit zu erlangen.

Nuhn hat der Teuffel von Adams Zeiten an für und für viel List versucht dieselbe Lehre außzuleschen oder zu vertunckelnn / wie die Exempel schrecklich beweissenn / darumb sollen wir uns fleißig hütten / das wir nicht von rechter Lehre abgeführet werdenn / wie uns GOtt sehr offt warnet.

Zum dritten so wolle man auch bedencken / so man inn Kirchenn diese offentliche unrechte Lehre und Abgötterey wiederum auffrichtenn würde / wie grosse Ergernüß inn unsern Kirchenn vorursacht würdenn / dann viel Gottfürchtige Leute würdenn inn grosse Betrübniß fallenn / und würde rechte Anruffung Gottes verhindert.

Aus diesen Hochwichtigen Ursachenn wolle mann sich inn dieser Sachenn wohl fürsehenn / was man schliessen wolle / wir streiten nicht aus eigenem Frevel / Fürwitz oder Stoltz / wie Uns von etlichen aufgeleget wird / Gott der aller Menschen Hertzen kennet / der weiß / das wir hertzlich gerne Fried sehen unnd selbst habenn woltenn / unns dringet aber zum Bekentnüß der rechten Lehre / die inn unsern Kirchen geprediget wird / dieses ernstlich Gebott / daß man erkanthe Warheit des Evangelii nicht verleugnen unnd nicht vorfolgen soll / wollen auch unser Gefehrlichkeit GOtt befehlenn.

Unnd nach dem mann nuhn inn Wergk befindet / das die Bischöffe unnd ihr Anhang keyne Vorgleichung annehmen wollenn / unnd diese Uneynigkeit inn der Lehre unnd etlichen Ceremonien gleichwohl bleiben / und sie Uns keine Priester ordiniren wollen / were pesser / das wir doch unser Kirchen Ruhe unnd Friede liessen / und selbst unter Uns mitt newen Vorenderungen nicht Unruhe / Uneynigkeit und Ergernüß anrichten / denn dieses Buch wird doch inn vielen Landenn und Stedenn gewißlich nicht angenommen werden;

Dieweil aber die Stücke unnd Artickel im Buch ungleich seind / etzliche seind Recht und Unrecht / etliche reden von Haupt-Artickeln des Glaubens / die alle Menschenn wissenn / und vorstehen sollen / etliche aber vonn andernn Sachen / die nicht so nöhtig sind / wollen wir ordentlich von den Artickeln unser unterthänig Bedencken anzeigen / unnd was recht ist wollen wir nicht Calumniose, unnd Sophistice anfechtenn / dargegen was unrecht ist / das sollen wir nicht pillichenn.

Folget die Untersuchung der Artickel dieses Buchs / von der Rechtfertigung des Sünders für GOtt / von der Kirche und Bischöfen / den Sacramenten / der Confirmation und Oehlung / der Busse / der Beichte / dem Sacrament des Leibes und Bluhts Christi / der Priester-Weihe / der Ehe / der Messe / der Anrufung der Heiligen / den Seelmessen / und schleust endlich mit Bericht von den Ceremonien:

In unsern Kirchen sind die Fürnehme Cerimonien / die zu guter Ordenung dienen / als Sontag und Feste mit gewöhnlichen Lection und Gesang nicht viel geendert / wollen auch noch dieselbigen mit Vleiß erhalten / unnd so man inn solchen mittlen Dingen etwas bedencken wird mit gutem Raht der Jenigen / die die Kirche regieren sollen / daß sie mehrer Gelegenheit und zu guter Zucht dienlich / wollen wir gerne helffen Einigkeit und gute Zucht erhalten / dann wir wollen von denselbigen Dinge nicht zancken / so viel den eusserlichen Brauch belanget / also auch yrret uns nicht / man esse Fleisch oder Visch / gleich wohl muß man die Lehre von Unterscheid Rechter Gottesdienst und solchen mittlen unnöhtigen Dingen nicht vorleschen lassenn / wie sie für dieser Zeit gantz vorloschen gewesen / wie Augustinus zu seiner Zeit / und für 100. Jahrenn Gersonn / und noch für 50. Jahrenn Wesselus zu Basel und Wessalia zu Mentz / und etliche andere sehr geklaget habenn.

Denn ob gleich Yrthum Im grossernn Hauffen für und für in der Kirchen sind / so bleibet doch in etlichen rechte GOttes Erkäntnüß und rechte Anruffung unnd besserer Verstand Göttlicher Lehre / denn im grossen Hauffenn. Unnd ist GOttes Wille / daß mann Iderman vonn rechten Gottesdienst treulich unterweise:

Was aber betrift die Gesenge von den Heyligen / do ist vor von gesagt / das die Anruffung nicht anzunehmen ist;

Item, dieweil wir in unsern Kyrchen das Sacrament nicht theylen / so sind auch die Procession, dar inn ein Teyl getragenn wird / zu unterlassenn.

Darzu ist gewißlich wahr / das Sacrament inn Ihren Brauch / wie Sie durch GOttes Wort geordnet sind / warhafftige Sacrament sind / nicht wenn Sie zu andern fremden Wercken ausser Ihrer Einsetzung gewent werdenn / dorumb ist das Spectackel inn der Procession unrecht / und sol nicht gesterckt / noch wieder aufgericht werden.

Über das alles so ist dieses auch bey den Wydder-Sachernn bekanth / das Privat-Messenn / Heyligenn anruffen / Seelmessen unnd die Procession, unnd etliche mehr solche Gewonheiten / wenn sie gleich zu entschuldigen weren / dannoch unnötig unnd fehrlich sind / unnd das das Exempel der Aufrichtung die grossen Yrthum unnd Mißbräuche bey den andernn stercket / unnd in diesen Kyrchen wiederumb einführet. Item, das das Ergernüß viel Gottfürchtiger Leuthe betrüben würde. Item, das vhil Verfolgung vorsucht / unnd viel Priester unnd andere Personen verjagt / gefangen unnd vielleicht getödt würdenn.

Nun sind durch GOttes Gnaden diese Lande Jtzundt mit vielenn GOttes Gabenn geziert / mehr dann andre Landt / mit Kyrchen ziemlicher Zucht / Gericht und Recht / mit Narungen / mit löblichen Kunsten / daß wir nun solchenn ziemlichen Standt selbst zerstorenn soltenn unnd dahero wieder GOttes Gebott / das können wir nicht rathen.

Unnd dieweil geschriebenn stehet: Was aus GOtt ist / das bleibet / so wird man in Werck befinden / das ob gleich Verenderung der Kyrchen an etlichen Ohrten angefangen wird / dennoch diese Lehre / die wir predigen / inn andern Landenn unnd Kyrchenn bleibenn wird / unnd wird also das Interim weinig Eynigkeit machenn.

Das mann aber Krieg fürchtet / darauff ist unser Unterthenig Anzeigung / die Herrschafft wird sich hierinnen wohl wissenn zu erinnernn / was man da gegen der Kyrchen Schutz halber thuen sol oder kan; Für unser

Per-

Person sind wir durch GOttes Gnaden zu weichenn' und sonst zu leidenn bereit.

Das wir aber nicht gelinder rahtenn / denn wie' gesagt ist / ist nicht Frevel oder stoltz / sondernn GOttes' Geboth zwinget uns / das wir erkanthe Warheit nicht' vorleugnen vnnd nicht verfolgenn sollenn.

So hoffenn wir diese Schrifft werde selb anzeigenn / das wir nicht von Dignitaten oder Gütern streitenn / sondern allein von nötiger Lehre und Gottesdiensten sagenn.

So wollenn wir auch die Herrschafft vnnd andere' Leuthe nicht beladen mit sonderlicher Disputation, die' nicht allen zu wissenn müglich ist / sondern wollen davon' uns und andern / deren Ampt und Vocation ist andere' Leuthe zu lernen / die verbehaltenn habenn / das ein Jeder inn eygener Bekäntnüß auf eygne Gefehrlichkeit' darvon antworthe.

Das ist auch nicht unser Gemütt etwas Neuwes' oder anders zu lehren / denn allein diese eynige warhafftige Lehre / die durch GOttes Gnaden inn den Kyrchenn dieser Land vonn den Vorständigen und Gottesfürchtigenn eintrechtiglich geprediget wird / und in Beyder Universitäten Leipzigk und Wittenbergk Schrifften' bekanth ist / welche Lehre wir wissenn / das sie der ewigen' Catholischen Kyrchen GOttes vonn Anfang biß auf' diese Zeit Lehre und Vorstand ist.

Vnnd ist dieses unser Bedencken dahinn gericht / das diese Kyrchen nicht unruwig werden / vnnd in GOttes Anruffung und rechten Gottesdienst bleiben. Denn' so die Gewissen mit Ergernüß verwundet werden werdenn / so wird die Anrufunge sehr geschwechet / vnnd folgen viel Sündenn / Verachtung und Hoen wieder alle' Religion / für welche Sünden uns GOtt gnediglich' bewahren wolle.

Vnnd nachdem uns neulich zugeschrieben ist / das' inn der Vorrede für dem Buch ernstlich verpoten Sey' wieder dieses Interim zu predigen / zu lehrenn oder zu' schreibenn; So ist die Notdurfft dieses inn Demut' anzuzeigen / das wir die Lehre inn unser Kyrchen / wie' wir biß anher gepredigt / nicht enderun wollenn / denn' kein Creatur Göttliche Warheit zu endern Macht hat / auch soll niemand erkante Warheyt verleugnen.

Dieweil denn das Interim inn denen Artickeln / die wir angezeigt habenn / derer Lehre zu wieder ist / so' müssen wir doch darauf warhafftigen Bericht vnnd' Warnungenn thun / welches wir mit Christlicher Maaß' thun wollenn / vnnd wollen dem Almächtigen GOtt' Vater Unsers Heilandes JEsu Christi unser Fehrlichkeit befehlen.

Vnnd dieweil GOtt aus unaussprechlicher Gutigkeit ihm eine ewige Kyrche samlet / und seinenn wunderbarlichen Raht davon selbst über aller Natur / Weyßheit und Gedancken geoffenbaret hat / bitten wir / Er' wolle auch dieselbige seyne Lehre allezeit selbst erhaltenn' und auch inn diesen Landen ihm ein ewige Kyrchenn' für und für samlen / vnnd dozu selige Regiment vorleihenn / Amen.

Diese Schrifft hat dem Churfürsten Mauritio, Hertzog und nachmahls Churfürsten Augusto und den sämptlichen Theologis so wohl gefallen / daß Sie Hertzog Augustus alsobald dem König in Dennemarck Christiano III. zugeschickt; Und weil Er Sich dadurch des Exemplars selbsten verlustig gemacht / Fürst George aber nachgehends wieder zurücke gegangen war; so schicket Er Ihm einen eigenen Bohten nach / mit Bitte / weil Er es am liebsten / und darumb gern wieder haben wollte / damit Er durch desselben Verlesung / hinter dieses Interims-Gift desto besser kommen möchte / Ihm ein anders Exemplar zu schicken sub dat. Dreßden den 26. Aug. 1548. dessen Er auch habhaft worden.

Man hat auch eine Medaille unter Fürst Georgen Nahmen / zu Bezeugung seines Mißfallens über die Autores des bißher gemeldten Interims, gesehen / auf deren einen Seite des Fürsten Bildniß und Nahmen / GEORGIUS ANHALT. auf der andern Seite aber sich folgende Worte befunden: Plus odi conciliatores istos, quam apertos Religionis Hostes.

II. Indessen hat Kaiser Carolus V. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg gedachtes Interim, oder wie es das Kaiserl. Ausschreiben nennet / eine gemeine Erklährung und Ordnung eines Interims, biß zu Erörterung eines gemeinen Concilii publiciren lassen / und dieselbe gleich wie andern Reichs-Ständen / also auch den Fürsten zu Anhalt in Lateinischer und Deutscher Sprache zugefertiget / mit ernstlichem Befehl / daß Ihr dieselbe Ordnung / wie die Worte in dem Kaiserl. Schreiben lauten / in euren Fürstenthumben / Oberkait vnnd Gebietenn / auch daselbst bey euch allenthalben verkunden lassen / dieselb volnziehen vnnd bey eurn Vnderthanen / Hindersessen vnnd Verwanntenn / mit allem Ernst vorfüegenn vnnd darob halten wellet / das sie vnnd nemlich die / so bißher die Satzung vnnd Ordnung gemeiner Christlichen Kirchenn gehaltenn / dieselbenn hinfür an Euch halten / vnnd dabey bestendiglich pleiben vnnd verharrenn / ader die andern / so Enderung fürgenohmen / entweders wiederumb zu gemeinen Stenden treten / vnnd sich mit ihnen in Haltung gemeiner Christlichen Kirchen Satzungen vnnd Ceremonien allerding verglichen / oder sich doch mitt ihrer Lehr / bemelter unserer Declaration und Ordnung gemäß haltenn / und weiter nit greiffen noch schreitenn / ob sich auch einer oder mehr weiter eingelassn hetten / sich alsden derselben unserer Erklärung in allweg gleichformig haltenn vnnd gentzlich dabey pleibenn / und dan ein vnnd die ander Parthey zu Befürderung gemeines Friedens / Ruh und Einigkeit dieselb vnser Erclerung vnnd Ordnung dieser Zeit guetwilligk dulden / die nicht anfechten / noch dawieder lehrenn / schreiben noch predigen / noch iemahls vonn ihrentwegenn thuen lassen; Sondern des algemeinen Concilii Erklerung vnnd Ordnung / auch Vnsern vnnd des Reichs Abschiede dißfals gehorsamlich vnnd gleichförmigk haltenn / vnnd ob sich auch iemantt des wiedersetzen / oder sperren wurde / den oder dieselben durch alle fuegliche Weg vnnd Mittel darzu halten / das sie demselbenn / wie obstehtt / nachsetzenn vnnd Volg thuen / vnnd gegen den Vngehorsamen mit gebürender Straff procediren ꝛc. sub dat. Augspurg den 30. Junii 1548. Welches Kaiserl. Schreiben dann sampt dem Interim Fürst Johannsen durch einen Augspurgischen Bohten zu Zerbst den 22. Aug. überliefert / und ob wohl keiner von den Fürstl. Personen an demselben ein Vergnügen gehabt / dennoch auf Gutbefinden Philippi Melanch-

thonis und D. Ludovici Fachsen den 22. Sept. gedachten Jahres in Terminis generalibus folgender massen beantwortet worden:

III. Aller Durchlauchtigster Keyser / Allergnedigster Herr! Ewer Keys. Maj. Schreibenn/ sampt zugeschickter Erclerung eines Interim, wie man sich zu der heiligenn Religionn/ biß auf ein gemein Concilium zu verhaltenn/ habe Ich Fürst Johannes den 22. Tagk des Monats Augusti zu Zerbst vann Ewer Keys. Maj. Bothenn entpfangen/ vnnd ist Unns andern navolgent beheneiget/ welches Wir in aller Demuth vnnd gebuhrlicher Reuerentz aufgenommen/ spüerenn daraus Ewer Keys. Maj. väterlich vnnd gnedig Gemüth gegen Deutzscher Nation/ so Sie mannigfeldigk angewandt zu Vorgleichung vnnserer heiligenn Christlichen Religionn / darum Wir GOt den Almechtigenn für Dieselbe Ewer Keys. Maj. mit Hertzen bittenn. Vnd dieweil Ewer Keys. Maj. Vnnser Andtwort begeren / so können wir Derselben inn aller Vnderthenigkeit nicht pergenn/ das die Altenn löblichenn Christlichen Gebreuche vnd Ceremonien/ (so viel Wir in Uberschung des Interims daruan vermeldet/ vermercken) sampt denn Festenn/ Gesenngenn/ Gebetenn/ Kirchencleidungen vnnd andernn im Ampt der Messenn/ so wohl als in anndernn Handlungen der hochwirdigenn Sacramenta vnnd Kirchenndienste/ bey Vnns in Vbung fast alle geblieben/ Wir auch darob so vill Vnns immer müglich / mit Vleiß gehalten. Vnd was des ann etlichenn Oertern vnserer Herschafft gefallen / habenn Wir zum Teill hiebeuor/ sonderlich auch/ do wir vann dem Interim gehort/ ehe wir diß Ewer Keys. Majest. Schreibenn entfangen/ dasselbe widder anzurichtenn verfugt / auch noch in denn Fürhaben seinn. Es wirdt auch die heilige Tauffe mit dem Exorcismo, vnnd das hochwirdige Sacrament des Leibes und Bluts vnsers Herren JEsu Christi mit aller Reuerentz vnnd Andacht gehandelt / vnnd denen/ so zuvor dem Priester gebeicht und absolvirt/ gereicht vnnd gegebenn/ vnnd haben die Irrigen Secten / Widdertteuffer vnnd andere / so widder das hochwirdige Sacrament / oder sonst rohe vnchristliche Lehre gefurth/ GOt Lob nicht gehabtt noch geduldet; Sondernn habenn vnserm wenigem Verstande nach/ so vill Vns der Almechtige verliehen / in Vnnser armenn kleinenn Herschafft allenn Vnnsernn Vleiß dahin gewanndt/ das Vnsere Sehlsorger das Göttliche Wort/ vonn rechter Busse/ Vergebung der Sündenn/ durch vnsernn HErren Jhesum Christum/ van wahrenn Glaubenn/ Innhalts der heiligen Schriefft vnnd der Christlichem algemeinen Catholiken Kirche / Lehre vnnd Symboln / auch vann denn Rechtschaffenenn Früchtenn der Busse / zu Christlicher Liebe/ Gehorsam vnnd allenn guetenn Tugenden vnnd Wercken / das beuohlene Volck geleret vnd vermahnet/ auch die Sünde widder die götlichenn Geboth/ rohes vnnd freches Lebenn/ ernstlich gestraft / vnnd durch Göttliche Vorleihe förder geschehn soll / welchs Wir also Ewer Keys. Maj. wie es bereit bey Vns gehalten/ vnnd Vns darinnenn ertzaigt/ ob Sie des etwann anders berichtet / gnedigst Wissenntschafft habenn/ nicht unangezeiget lassen mugten. Vnnd seindt ferner vnderthenigstes erpietenn/ was Wir weiter aufs beneit Erclerung vnnd Ordnung des Interim vermerckenn / das noch manngelt / vnnd zu GOttes Ehre / Christlicher Besserung vnnd gueter Ordenung gereichen möge / das wir mit der tzeit/ so vill immer müglich/ das es inn gueten Gebrauch gebracht/ Vleiß fürwenndenn/ vnnd mit GOttes Hülf dermassen erzeigenn wollenn / das vnnser Christlicher vndertheniger/ vnnd pflichtiger Gehorsam/ jegen GOt den Almechtigen/ vnnd Ewer Keys. Maj. als vnnser vann Got geordnetenn Vberkait / da wir le und allewege vfs höchste in Vnterthenigkeit beleiben zu empfinden/ vnderthenigst bittenndt/ Ewer Keys. Maj. geruhenn diese vnnsere vnderthenigste Andtwort inn Gnaden ufzunehmen/ vnser gnedigster Herr und Kayser sein vnnd pleibenn / vnd Vnß sampt Vnnsern armen liebenn Vnderthenen in gnedigsten Beuehl/ Schutz vnnd Schirm nehmen / das seindt vmb Ewer Keys. Maj. wir vnnsers Vermugenns in aller Vnderthenigkeit zu verdienenn gevlissenn / vnnd thun Sie auch hiermit GOt dem Almechtigenn zu langwieriger seliger Regierung vnnd Welfart empfehlen.

E. K. M.

Vnderthenigste vnd gehorsame Fürstenn/
Johannes / George vnnd Joachim.

IV. Inzwischen schreibet Julius Bischof zu Naumburg gleichfalls an Fürst Georgen und recommendiret Ihm die Sache mit dem Interim, schicket auch zugleich Ihm und Phil. Melanchthoni seine Meinung von der Messe zu / warumb dieselbe müsse beibehalten werden:

Reverende & Illustris Domine. S. Quod nuper inter nos actum est Pegaviæ, ut eos, qui de Sacrificio Missæ resident scrupuli, evelleremus, id tanto probavi magis, quanto vehementius ad Pacem Ecclesiis conciliandam pertinere videbantur. Cujus ego cupiditate cum arderem mirabiliter, etsi me non satis aptum esse negotio tanto arbitrabar, malebam tamen suscipiendo eodem facere temere, quã non conari, si quo modo in ea re Ecclesiis nostris laborantibus consuli posset, itaque, postquam domum redii, quam primum licuit, eripui e negotiis Ecclesiæ ac Sedis meæ tantum ocii, quantum potui, ut causas, *cur Eucharistia non solum alimentum sit animarum salubre, sed etiam oblatio, eaq; externa,* investigarem, quas non ignorantibus quidem *Tibi, atque Melanchthoni* mitto, sed ut fidem tamen meam liberem, & quamquam quæ mitto simplicia sunt, nuda & minime ornata, tamen cum existimem a veritate aliena non esse, spero vos ea non improbaturos esse. Addidi quæ ad explicationem Canonis, eamque commodam, & cum sensu Sanctorum Patrum, atque veteris Ecclesiæ congruentem, pertinere videntur: ac quoniam confidimus vos universam Ecclesiam Christi animis complecti, arbitramur non tam moveri vos posse sententia, quam scripsimus nos, quam suscepta vestra ad bene merendum de Ecclesia ac Corpore Christi voluntate. Animadvertimus Deum, ut Ecclesia

sua

sua in parteis distracta, planeque perturbata, tandem constituatur, excitasse Cæsarem, ut eo authore, quæ causam dederunt perturbationi tali, vel tollantur vel corrigantur, & ut vigeat doctrina sana & disciplina, quam tempora sustulerunt, revocetur, ac quæ ad pietatem colendam pertinent Ceremoniæ restituantur. Quarum rerum eventus si Optimi Principis consiliis responderit, brevi recuperabunt Ecclesiæ pacem suam, eamque cum gloria Christi, & multorum salute conjunctam. Quod tanto optandum est magis, quanto vehementius contentiones ac lites horum temporum illam labefactarunt. Nam si ulli, certe qui religionis causa existunt motus, dissipare solent hominum societates bene constitutas, & Ecclesias ipsas disjicere, cujus quidem rei fidem faciunt non solum peregrina, sed etiam domestica exempla, & talia quidem ea, ut in sensibus atque oculis nostris quodammodo hæreant. Quo minus repudiare debemus occasionem Ecclesiarum conciliandarum, quam Deus per Cæsarem, Voluntatis suæ administrum, pro sua misericordia perbenigne offert. Quod enim ante hac vix sperare audebamus, id nunc tribuitur nobis, ut vitia & corruptelas, si quæ insederunt, libere aut tollere, aut vitare possimus. Ac de quibus religionis nostræ capitibus ante hac docti homines inter se litigarunt, acriter sane, de eisdem Cæsar ipse interponit parteis suas quodammodo, ut recte ac pie conciliari possint. Venit igitur tempus illud, cum Deus ipse dat signa illustria Voluntatis suæ & nos obscure movet, ut cogitemus, non quemadmodum certemus inter nos amplius, aut reprehendamus consilia Cæsaris benigna ac salutaria, sed potius, quomodo leniamus exulcerata, & res nostras ita componamus, ut de religione idem & sentiamus & loquamur, ac in domo Dni, quæ est Ecclesia, concordes habitare possimus, ut quemadmodum hæc unum habet caput, unde tota salus ejus pendet, sic nos, tanquam membra ejusdem Ecclesiæ, inter nos simus perpetuo conjuncti, atque uno tandem animo atque ore nomen illius sanctissimum celebremus. Itaque cum de doctrina, de Ecclesia, ejusque authoritate & potestate, de Sacramentis denique jam conveniat inter nos, & ea probemus, quæ a Cæsaris consilio atque voluntate Christiana aliena non sunt, non videtur committendum esse, ut quod Majestas ejus, vel Ecclesia potius per eam loquens de sacrificio Missæ tradit, aspernemur, & de eo sacro, quod singulari ejusdem Ecclesiæ consensu approbatur, litigemus: Cum præsertim quod charitatis causa inventum atque institutum est, eo sine gravi piaculo ad discordiam atque perturbationem abuti minime possimus, ac si de moribus Ecclesiæ, ritibus atque ceremoniis idem, ut debemus, sentimus, cur receptam, ac diuturnitate temporis corroboratam Canonis formam, eamque probam sane & sacro Missæ accommodatam, improbemus, non quidem video: Nam si ullæ aliæ res, certe quæ in Sacris adhibentur, vetustate ipsa utiliter commendari consueverunt. Hæc fere scribenda putavi, magis ut quæ mihi de communi omnium salute cogitandi in mentem venirent explicarem, quam ut te ista prudentia, doctrina, virtute atque animi magnitudine Principem monerem atque inflammarem, qui procul dubio, quoties cogitas, quantum debeas Ecclesiæ Matri, quæ te Christo genuit, & patriæ, in qua dignitate excellenti flores, suscipis animum Te ac Virtute Majorum tuorum dignum, ut in pacificationem communem Ecclesiæ atque Germaniæ nostræ tibi incumbendum putes: Ad quam rem cum tanta hoc tempore detur occasio, eam, si te ipsum audieris, non amittes, nec Melanchthon in hoc officii genere deerit & sibi ipsi & nobis omnibus, atque adeo patriæ communi, ut sublatis litibus tandem e mutua conjunctione suavissimos vitæ fructus capiamus, nec pugnemus amplius inter nos, sed singulari animorum consensione corrigamus prava, restituamus collapsa & Ecclesiam conservemus atque ædificemus, ut in hujus tandem unitate ac tranquillitate conquiescamus, ac Christum Dominum concordes colere, & ex hujus quasi fonte, quæ ad salutem nobis necessaria sunt, haurire possimus. Quæ ita nobis tribuat Spiritus ille Sanctus, author ipse pacis, veritatis atque pietatis veræ, ut unum simus, nec a quietis atque salutaribus consiliis nos abduci patiamur. Vale ex Arce mea Cicensi 14. Cal. Oct. Anno M DXLVIII. Julius Electus & Confirmatus Numburgensis.

V. Dem aber Fürst George und Philippus Melanchthon geantwortet / daß ihre Kirchen-Staat ziemlich eingerichtet / und daher nicht zuträglich wäre / wiederumb auf Veränderungen zu gedencken.

S. D. Reverendissime Antistes. Non si tantum lachrymarum fundere possemus, quantum Undarum volvit Albis, exhauriri dolor noster posset, quem multos jam annos circumferimus propter publica dissidia de doctrina: Quare sicut Filius Dei & in agone suo precatus est, & adhuc precatur, ut æternus Pater faciat, ut unum sint doctores in ipso, ita nos certe sæpe tristi gemitu oramus Deum, ac nostra vota ad hujus summi Sacerdotis precationem adjungimus, ut pia Concordia constituatur, & unum simus; sed in Deo, videlicet, ut consentiant mentes in vera invocatione, quod fieri non potest, si aut falsis opinionibus aliqui a Deo abducantur aut vicioſi cultus stabiliantur. Ac nos quidem de nullo dogmate certamina primi accendimus, sed cum multa a doctis recte patefacta esse luce meridiana clarius esset, perspicuæ veritati adversari noluimus. Hæc agnita nunc minus etiam abjicienda est. Itaque nuper in Colloquio nostro utrumque intelligere potuisti, nec alere nos dissidia de rebus non necessariis velle, nec tamen corruptelas necessariæ doctrinæ approbare posse. Multas vero controversias tunc quasi sepositimus, non solum ut studium Pacis in nobis conspiceretur, sed ut via etiam ad concordiam monstraretur. Vides ipse pro tua excellenti sapientia, quantum sit incendium Orbis terrarum, quam multæ controversiæ simul notæ sint, ut cum diversis locis inflammantur urbes; Deinde quantæ voluntatum distractiones factæ sint. Ad hæc tanta Ecclesiæ vulnera sananda violentæ curationes hactenus non multum profuerunt, nec postea profuturæ sunt. Et non dubitamus te ipsum, præsertim cum & in tali fastigio Ecclesiæ collocatus sis, in quo Deus lenitatem præcipit, malle remedia mitiora quæri. *Postquam autem in his Regionibus nunc mediocris est Ecclesiarum Status, optamus & ut luceat Veritas, & ne in Mentibus piis turbetur Invocatio, ut fit nunc, proch dolor, in multis locis, ubi mutatio Doctrina & Rituum majores disceptationes efficit.* Nam dubitatio languefacit invocationem, & in multis accendit odium adversus totam Religionem.

nem. Scimus & Pastorem cujusdam Ecclesiæ ad Rhenum sibi mortem conscivisse dolore receptæ mutationis; Et possemus alia multa Exempla narrare, quorum cogitatione non leviter movemur, ut parcendum esse Conscientiis judicemus. Legimus autem & priores & posteriores Paginas, in quibus accurate de Sacrificio disputas, quas quidem & bona fide *Ego Georgius Princeps in Anhalt in meis Artulis custodiam*, ne spargatur in publicum; Cum aperte jactarent Monachi, se Sacrificium facere pro peccato, necesse fuit reclamare, & plana causa est. Nunc in hac subtilitate disputatio fit difficilior. Sed tamen de nostra sententia etiam modeste post paucos dies respondebimus, cumque Ceremoniæ Nuptiales commendationem institutam interruperint, oramus, ut moram boni consulas. Bene & feliciter vale. Idib. Oct. A. 1548.

Reverendissimo Dno, *Dno Julio Episcopo Ecclesiæ Numburgensis*, Eruditione, Sapientia ac Virtute præstanti, Amico & Dno nostro Observando.

Fertigten auch zugleich eine Antwort aus/warumb die Messe nicht könnte beibehalten werden/ welche so wohl als Bischofs Julii, obwohl beiderseits gelehrte Schriften/ wier umb Weitläuftigkeit zu vermeiden übergehen/ von dem Interim aber nun weiter melden müssen.

VI. Dann es ist/ ungeachtet der ergangenen Recommendation dieses Buchs/der Kirchen-Staat in dem Fürstenthum Anhalt in dem vorigen Stande gelassen worden. Und ob wohl Kaiser Carolus V. an vor Hochgemeldte Fürsten nochmahls erinnert/ sub dat. Augspurg d. 23. Mart. 1551. Daß Sie Vertröstung und Zusage gethan/ demselben also gehorsamlich nachzukommen/doch mit der angehängten fürgewandten Entschuldigung/daß solche nicht gleich auf einmahl ins Werck gericht/ sondern mit der Zeit eines nach dem andern fürgenommen und angestellt werden müste; Er es zwar auch biß anher dabei beruhen lassen/ nunmehr aber fürderlichst zu berichten begehre/wie und welcher gestalt Sie die Declaration und Ordnung des Interims angerichtet/ auch ob und was Jhnen daran für Verhinderung fürgefallen/und wo daran noch Mängel wären/ woran dieselbe/ und wie die Sachen alle enthalten und beschaffen/ und darauf nach gestalt und gelegenheit der Sachen der Gebühr halben anzuzeigen/ und ferner nothwendige Ordnung hierinn zu geben. Es ist aber an Anhaltischer Seite weiter nichts erfolget/ die gantze Sache auch durch den An. 1552. ergangenen Passauischen Vertrag und darauf erfolgeten Religions-Frieden An. 1555. erloschen.

## IIX. Melanchthonis Responsum von Stancari Strittigkeit.

Anno 1552. am Johannis Tage hat Phil. Melanchthon auf dem Schlosse zu Dessau ein Responsum von Franc. Stancari Strittigkeit gestellet/ welcher ein Gelehrter Italiäner von Mantua bürtig/und eine Zeitlang zu Krackow in Pohlen/ hernach/ als er wegen der Evangelischen Religion von dar vertrieben worden/ zu Königsberg/ und hernach zu Franckfurt an der Oder sich aufgehalten/ und die Meinung geführet/ daß der HErr Christus nur nach seiner Menschlichen Natur unser Mittler wäre; Worüber ihm an beiden gedachten Ohrten und sonsten hin und wieder scharf wiedersprochen worden; Er soll aber auch selbst kurtz vor seinem Ende aus Liebe zum Frieden in einer Zusammenkunft zu Olesnicz in Pohlen diese Meinung haben fahren lassen/ wie Regenvolscius zeuget *Hist. Eccles. Slavon. Prov. L. I. C. 13. f. 84.* Die Sache gehöret eigentlich nicht hierher/ iedoch weil das Responsum zu Dessau angestellet worden/ so hat man sie nicht gantz unberühret lassen wollen/ das Responsum aber hat vornehmlich auf zweien Stücken bestanden: 1. Von den Modis loquendi in Communicatione Idiomatum. 2. Ob der HErr Christus/ Stancari Vorgeben nach/ nur nach der Menschlichen Natur Mittler wäre; Und ist zu finden *P. I. Op. Melanchth. f. 345. & seqq.* Die Anhaltische Theologi in ihrem Bedencken über die Præfation des Concordien-Buchs f. 151. rühmen es sehre/ und vermeinen/ daß daraus der gantze Streit von der Person Christi wohl hätte können entschieden und erörtert werden/ beziehen sich auch auf das MSum in Originali, mit welchem/als einem vornehmen Deposito und grossen Schatze/ Gott das Fürstenthum Anhalt gleichsam habe zieren und verehren wollen. Noch ein Schreiben Melanchthonis an Hieron. Schurfium Prof. Juris zu Franckfurt in dieser Sache ist zu sehen in der *Notit. Univ. Francof. Cap. IIX. §. 8. f. 274.*

## IX. Frage von der ungetauften Kinder Seligkeit in einer Zusammenkunft zu Dessau abgehandelt.

Als auch bei der Fürstl. Herrschaft die Frage vorgefallen von der ungetauften Kinder Seligkeit/ so ist deßhalb A. 1555. den 13. Sept. eine Zusammenkunft zu Dessau gehalten worden/ wozu neben andern Theologis und Predigern in und ausserhalb des Fürstenthums Anhalt vornehmlich berufen worden und erschienen sein D. Joh. Bugenhagen Pomeranus, damahls Pfarrherr zu Wittenberg/ Philippus Melanchthon, Jacobus Rungius, Superintendens zu Greifswalde in Pommern/ Mauritius Hellingius, Superintendens zu Nürnberg/ uñ D. Theodorus Fabricius, damahls Superintendens zu Zerbst/ &c. Welche einhelliglich auf obgemeldte Frage geschlossen und geantwortet/ wie es hiernähst von Wort zu Wort lautet:

Von den ungetauften Kindern bekennen und lehren wir alle/ daß Unterscheid soll gehalten werden zwischen den Kindern ausserhalb der Christl. Kirchen gebohren/ über welche der Nahmen des HErrn nicht angerufen wird/ sondern gelästert/ als bei Heiden/Türcken/Gottlosen Juden/ &c. und zwischen diesen Kindern/ die in der Christl. Kirche gebohren werden/ über welche der Nahmen des HErrn Christi angerufen wird/ und die Christliche Eltern gern wolten

zur

zur Taufe bringen. Nun ist die Regel warhaft/ daß die ungetauften Kinder auſſer der Christl. Kirchen gebohren in Sünden und Verdañnüß bleiben / wie die Regel spricht: Auſſer der Kirche ist nicht Seligkeit. Vnd ist der HErr Christus nicht in der Läſterer Verſaĩlung / ſondern wie Er ſpricht: Wo Zween oder Drei in meinem Nahmen zuſammen kommen / bin Ich mitten unter Ihnen ꝛc. Vnd ist der Wiedertäufer Irrthumb zu ſtrafen / die da ſagen / es ſei keine Erb-Sünde / und alle Kinder in der gantzen Welt werden ſelig / ſo ſie vor würcklichen Sünden ſterben ꝛc. Vnd von ſolchen Kindern und Irrthumen mag Auguſtinus geredet haben. Wo aber der Nahmen des HErrn CHriſti über die Kindlein angerufen wird / da ſie auch die Eltern gern zur Taufe bringen wolten / gehören dieſelbe Kindlein in dieſe Regel: Laſſet die Kindlein zu mir kommen / und wehret es nicht / denn ſolcher iſt das Reich GOttes; Vnd hat ſolche Kindlein der HErr CHriſtus ſelbſt dieſelbe Zeit geſegnet mit Hände Auflegung. Wornach weiter folget: Auch ſoll man die Kinder / die durchs Gebeht dem HErrn CHriſto befohlen / und vor der Taufe geſtorben ſind / bei andern Chriſtl. Menſchen in gemeiner Chriſtl. Begräbnüß mit gewöhnlichen Ceremonien begraben / wie andere Chriſten / und nicht geringer / damit die Eltern und andere Chriſten ſie nicht für verdammt halten / ſondern den Spruch betrachten: Solcher iſt das Himmelreich.

Dieſer Zuſammenkunft wird auch von den Anhaltiſchen Theologis gedacht in Dero Beweiß von dem Exorcismo f. 60. 61. 67. Sonſten aber hat auch nach der Zeit der ehemahlige Superintendent zu Herbſt / Caſpar Ulrici, dieſe materie in einer Predigt über Fürſt Rudolfs Erſtgebohrne Princeßin / ſo todt zur Welt gekommen / den 12. Sept. A. 1606. mit vielen bündigen Urſachen ausgeführet / und mit unterſchiedenen Locis aus den Tomis Lutheri beſtärcket von f. 29. biß f. 70.

## X. Koßwickiſche Zuſammenkunft.

Anno 1557. im Januario ſeind etliche Theologi der Nieder-Sächſiſchen Stäte zu Koßwick zuſammen gekoñen / umb wegen der Strittigkeit zwiſchen Melanchthone und Flacio von den guten Wercken und Mittel-Dingen zu handeln / weil man auf Flacii Veranlaſſung Philippi Meinung in deſſen Puncten nicht überall wollte gelten laſſen; Dieſe ſeind geweſen Valéntinus Curtius Superintendent zu Lübeck / Joachimus Mörlin D. und Superintendent zu Braunſchweig / Paulus von Eitzen D. und Superintendent zu Hamburg / und Fridericus Henning Superintendent zu Lüneburg mit ihren Collegen: Die Acta hiervon befinden ſich in *Melanchthonis Conſiliis P. II. f. 258. & ſeqq.* Und haben ſie gewiſſe Poſitiones, wiewohl nicht anders / als mit allem Reſpect an Melanchthonem den 21. Januar. geſchickt / umb ſich darüber zu erklähren / als nehmlich:

I. Conſenſus conſtituatur in Doctrina juxta Confeſſionem Auguſtanam & Smalcaldicos Articulos.

II. Rejiciantur omnes contrarii errores Papiſtarum, Interimiſtarum, Anabaptiſtarum, Sacramentariorum.

III. Ex Articulo de Juſtificatione tollantur omnes corruptelæ, pugnantes cum ſincera Doctrina Apoſtolica & Auguſtana Confeſſione, præcipue corruptelæ de Neceſſitate Operum ad Salutem.

IV. Eccleſiæ Saxonicæ non poſſunt diſcedere a Confeſſione, quam ediderunt tempore proximæ Confeſſionis.

V. Ne fiat Conciliatio cum Papiſtis de Cerimoniis, niſi prius convenerint de Doctrina, & ipſi deſierint eſſe perſecutores Doctrinæ.

VI. Tempore Perſecutionis edatur ingenua Confeſſio, & non admittatur Servitus pugnans cum Libertate Chriſtiana.

VII. Petimus quoque amanter a Domino Præceptore, ut publico quodam Scripto conteſtari velit, ſuam Sententiam de rebus Adiaphoris, & neceſſitate Operum ad Salutem, cum noſtrarum Eccleſiarum Confeſſione conjunctam eſſe.

VIII. Si altera Pars exiſtimatur occultare aliquos errores, requiratur Declaraio.

Rogamus Reverendiſſime Dne Præceptor, ut R. V. de his Articulis, quos ex ſinceris Cordibus (quæ novit Deus Cordium Inſpector) offerimus, ſuam Mentem nobis & voluntatem declarare velit, ut cum altera Parte quoque agere poſſimus &c.

Denen dann Melanchthon geantwortet den 22. Januar. nachdem er ſich vorher über Flacii importunität zum höhſten beſchweret: Primum & Secundum amplector, & in Secundo nominatim volo addi Serveticos, Thammericos, Antinomos, Schwenckfeldianos, Oſiandricos. In Tertio Articulo mihi non diſplicet expreſſe poni hanc propoſitionem: *Etſi nova obedientia reipſa neceſſaria ſit*, quia ordo Divinus immotus eſt, ut Creatura Deo obtemperet; Et Filius Dei non ideo miſſus & paſſus eſt, ut nos in peccato & morte maneamus & confirmentur teterrimi homini im furores: Et fit donatio Spiritus S. ut obedientia inchoetur juxta Dictum: Dabo Legem meam in Corda eorum: *Tamen hac phraſi non utamur: Bona Opera ſunt neceſſaria ad Salutem.* Sed in Articulo veſtro præcedens Membrum prorſus omitti volo, ubi in genere dicitis de tollendis corruptelis, & me & alios accuſatis, quaſi hactenus corruptelas de Articulo Juſtificationis docuerimus. Hoc falſum crimen in me & in has Eccleſias nequaquam conferri volo. Scribit Gallus, a nobis corruptam eſſe Doctrinam de Pœnitentia, nec dicit ubi, in quo Scripto, ac ne ſuſpicari quidem poſſum, unde ſumat occaſionem fingendi hujus criminis. Extant mea Scripta, & quidem mea conſvetudo eſt, propter adoleſcentiam easdem res ſæpe & pene iisdem verbis repetere, &, ut ille inquit, τὰ αὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν dicere: Unde & quidam falſi dicunt, me eandem cantilenam canere. Proferri igitur ex meis ſcriptis aut dictis volo, ſi quæ ibi ſint corruptelæ. Non parvo labore evolvi plerasque Materias ex magna confuſione opinionum, inde usque a prima inſpectione Eccleſiarum, cum etiam in me incurrerent Aureus & alii, qui docebant, omnia neceſſario fieri, & electos, cum eſſent juſtificati, non niſi juſta facere, & prædicationem pœnitentiæ omittebant, & quia horridas formas loquendi reprehenderam & dixeram, recte dici: Debere nos recta facere; Ille in Concionibus magnos applauſus ciebat hoc Dicto: Das Muß iſt verſalzen. Et poſſem alia multa narrare. Cum igitur jubea-

beatis omitti c … orruptelas, proferantur nominatim; Et quia video, v… os longam Materiam de aliis Materiis etiam instituiss… :, oro, ut pro nostra Amicitia candide vos aperiatis, & … semel vos evolvatis, ut mecum de tota actione deliber… are possim. Quale hoc genus est disputandi inter … Amicos? Velut ex cauda equina pilos excerpere: Pa… latim una particula mihi erepta progredi, & deind… e convellere aliam particulam? *Extant mea sententia, … que si non placent, quid opus est has conciliationes insti… iere? Sum unicus, sine Principum ac Populi præsidiis, e… s sum Persona Scholastica, nec Judicia Ecclesiæ defugio.*

tum & Sextu… Articulos sequentes, Quartum, Quin… *quia plagam a…* n, etsi nos prægravant, recipio tamen, De Septimo n… *cipere malo, quam videri deesse concordiæ.* Adiaphoris se… ihil opus est novo scripto, cum, quid de responsionem … ntiam, ex libris meis notum sit. Hanc æquam esse, … ad Articulos vestros ego quidem judico ut non tam d… c vos oro propter Amicitiam nostram, *potius, quam l…* triter mecum agatis, & *vestra Consilia* Æschines dixit … *acica* sequamini. Possum dicere, quod γοητι. Videt… : Εμπεπλεγμαι ἐν Πολιτεία ἀνθρώπῳ sidiarum. Id… s enim, quantum sit in illo astutiæ & in… Dei, ut nos gul… :o has actiones metuo, sed oro Filium … ernet. 22. Jan.

Es sein d… ber eben den Tag Neue Artickel von Flacio nach Kost… ick überbracht/ und durch die Sächsische übergeben word… en; Als:

I. Consensus constituatur in Doctrina juxta Biblia, Symbola, Augu… stanam Confessionem, Apologiam & Schmalcaldicos. Articulos.

II. Rejicianti… r omnes contrarii errores Papistarum, Interimistarum, … & omnium Conciliationum ex Interim ortarum, An… abaptistarum, Sacramentariorum, Antinomorum, St… enckfeldianorum, Osiandricorum & Thammeri.

III. Doctrin… a de Justificatione, de Salute videlicet, quod sola fide in Christum gratis sine Operibus legis justificamur, & accipimus Salutem & Vitam æternam, retineatur pura propter has graves causas, nimirum, ut tribuatur DEO suus honos, & non obscuretur beneficium Mediatoris, & sit firma promissio, & certa consolatio Conscientiarum. Ideoque tollatur corruptela de necessitate Operum ad Salutem cum conjunctis.

IV. Ecclesiæ Saxonicæ non possunt discedere a Confessionibus, quas ediderunt tempore proximo persecutionis contra Papatum, Interim & Adiaphora.

V. Non fiat reconciliatio cum Papistis de Ceremoniis, nisi prius convenerint de Doctrina, & ipsi desierint esse persecutores Veræ Doctrinæ.

VI. Tempore persecutionis edatur ingenua confessio, & non admittatur Servitus pugnans cum Libertate Christiana, sive in Doctrina, sive in Adiaphoris.

VII. Petimus quoque amanter a Reverendo Dno Præceptore, ut publico quodam Scripto contestari velit, suam sententiam de rebus adiaphoris & necessitate Operum ad Salutem, cum Saxonicarum Ecclesiarum Confessione conjunctam esse.

VIII Si altera Pars existimatur occultare aliquos errores, requiratur Declaratio.

Bei welchen Melanchthon abermahl über Flacium höchlich geklaget/ iedennoch seine nochmahlige Antwort dabei geleget *post Actionem Coswicensem cum Flacio Illyrico*, wie in *Melanchth. Consil. f. 268.* stehet/nehmlich: Etsi multa ita proponuntur in Propositionibus, ut nos prægravent, & video Interpretationes insuaves futuras esse, ut est hujus Seculi Sophistica, & aliena est mea Natura ab illis ironicis & figuratis sugillationibus; Tamen Pacis causa plagam aliquam accipere non recuso. In fine tertiæ Propositionis, ut nunc quidem a Vobis formata est, additur: Cum conjunctis; Hæc generalitas odiosa est, & attexet quisque, quod volet. Mallem explicate poni propositionem de bonis Operibus, sic ut utrumque exprimatur, quod sit necessaria Obedientia, & ut phrasis: Bona Opera sunt necessaria ad Salutem, rejiciatur. Non volo partem priorem occultari, quæ est Nervus Antinomorum. Miror, cur dicatis sine necessaria declaratione, Justificationem fieri sine operibus; Quia Julius & Sydonius concedunt hanc Propositionem: Sine Operibus Legis justificamur; Et intelligunt Opera ante Gratiam.

De Septimo Articulo ante respondi. Ex meis Scriptis, quid sentiam de Adiaphoris, notum est, nec volo de Adiaphoris aliquam novam disputationem movere, aut damnari nostros, quorum aliqui mortui sunt, qui retinere eos Ritus, quos retinuit Lutherus, maluerunt, quam pelli pios Pastores, & miseras Familias, & fieri vastitatem in Ecclesiis. Nequaquam volo meo aliquo præjudicio honestissimos Viros, qui fuerunt in illis deliberationibus, gravare. Hanc igitur Partem Septimi Articuli nequaquam recipio. De altera Causa, videlicet de bonis Operibus, scribam, quod jam dixi. Ac miror occultationes, cur explicate nolitis dici de priori parte, cur sit necessaria nova obedientia, cum certe hæc in Ecclesia necesse sit tradi: Necessariam esse novam obedientiam, quia Ordo Divinus necessarius sit, ut Creatura DEO obtemperet, ut Paulus inquit: Omnes sumus Debitores. Et cum Filius DEI ideo venerit, ut tollat peccatum & mortem; Et cum Spiritus Sanctus ideo donetur, ut inchoetur, & tandem consummetur in Nobis Conformitas cum Lege DEI. Scio, Vos esse Viros Honestos, & non amare Sophisticam. Quare spero, Vos quoque alienos esse a Præstigiis Sophisticis. Ego nunc plura non respondebo, sed si Flacius hæc Certamina renovabit, spero, DEO juvante, me honeste responsurum esse. Bene valete. d. 27. Januar. 57.

Sonsten findet sich noch eine Deutsche Relation von dieser Handlung/ in welcher noch etliche andere Umbstände enthalten/ und daher diesem Ohrte mit einverleibet werden sollen in folgenden Worten:

## Bericht/ woran es gefehlet/ daß die Sache zwischen den Adiaphoristen und dem Gegentheil zu Coswigk nicht verglichen und vertragen ist Anno 1557. im Jenner.

Es haben die Mediatores oder Unterhändler denen/ so wieder die Adiaphoristen bißher gestritten/ angezeigt/ daß sie wollten mit den Adiaphoristen dergestalt handeln/ daß sie ihnen die Artickel und Wege/ vom Illyrico im Buch von der Einigkeit vorgeschlagen/ wolten fürhalten/ und sie vermahnen/ daß sie entweder die annehmen/ oder sie aus Gottes Wort widerlegen/ und dagegen bessere aus der Schrifft anzeigen. Als sie aber gen Wittenberg gekommen/ und vermerckt/ daß der Philippus auff solche Wege nicht zu vermögen/ dann er sich dermassen mit affecten und Geberden erzeigt/ daß sie besorgt/ wo sie würden dermassen fest halten/ es möchte an seiner Gesundheit etwann ein Schade geschehen: So haben sie zwar auch aus Philippi Begehr etliche gene-

nerale und gar gelinde Artickel bestellet / und die als ins Mittel/wie sie fürgeben/geworffen/ darauff sie Beyde Theile hetten zu bedencken und zu erklähren / mit dem Beding / daß jedes Theil Macht hette / nach Nothdurfft der Sache/ darzu oder darvon zu thun.

## Folgen die Articul.

1.) Es soll ein Consens oder Einigkeit in der Lehre auffgericht werden / nach der Augspurgischen Confession, Apologia, und den Schmalcaldischen Articuln.

2.) Dagegen sollen gestrafft und verdammet werden allerley Irrthümer der Papisten / Interimisten/ Wiedertäuffer und Sacramentirer.

3.) Es sollen allerley Verfälschungen und Irrthümer/so wieder die reine Apostolische Lehre und Augspurgische Confession streiten / aus dem Articul von der Rechtfertigung ausgethan/ und verdammt werden/ sonderlich aber die Irrige und falsche Propolition, Gute Wercke sind nöthig zur Seeligkeit.

4.) Die Sächsischen Kirchen wollen auff ihrer Confession oder Bekäntniß / das sie gethan in der Zeit der Nächsten Verfolgung / feste und beständig beruhen und bleiben.

5.) Man soll mit denen Papisten keine Vergleichung in den Ceremonien fürnehmen / es sey denn / daß sie zuvor in der Lehr mit uns einig seyn / und nicht mehr das Evangelium verfolgen.

6.) Wir wollen zu der Zeit der Verfolgung einhellig und auffrichtig das Bekäntniß führen / und soll keine Dienstbarkeit / die da der Christen Freyheit entgegen sey/ eingeräumet oder zugelassen werden.

7.) Wir bitten auch gantz Christlich / der Ehrwürdige Herr Philippus wolle sich erklähren / daß er von der Adiaphoristen Sache und Nothwendigkeit der Wercke mit unserer Kirchen Bekäntniß allerdings einerley Meynung habe und halte.

8.) So etwann ein Theil in Verdacht ist / als verberge sie etliche Irrthum / so mag man weiter Erklährung von sie fordern.

## Erklährung der Articul Phil. Melancht.

Darauff hat sich der Herr Philippus also erklährt/ daß er begehrt / man wolle ihm anzeigen die Corruptelas oder Verfelschung der Lehre / die er solte haben in die Kirche eingeführt / und hat den Ersten/ Andern/ und Vierdten / Fünfften angenommen / den Dritten aber geändert und corrigiret / also / das erste Theil ex Articulo Justificationis tollantur &c. soll man auslassen/ denn sie würden darinne heimlich beschuldiget / als hetten sie den Artickel von der Rechtfertigung verfälschet/ und man solte diese Wörter davor setzen: Wiewohl der Neue Gehorsam eben darum vonnöthen ist/daß es GOttes Ordnung ist / und der Sohn nicht darum gesandt ist und gelitten hat / daß wir in der Sünde bleiben sollen/ und wird der H. Geist darum gegeben / daß ein Neuer Gehorsam angefangen werde nach dem Spruch/Ich will mein Gesetz in ihre Hertzen geben / doch wollen wir diese Phrasin oder Weise zu reden nicht gebrauchen / Gute Wercke sind nöthig zur Seligkeit.

## Wie dem Gegentheil zu Coswick die Artickul und derselbigen Erklährung gefallen.

Nachdem nun die Articul mit der Erklährung des Philippi dem andern Theil überantwortet / haben dieselbe nicht gering Beschwerung daraus gehabt / daß die Unterhändler ohne Vorwissen und Willen der von Magdeburg nicht allein genus actionis mutiret / sondern auch solche weitläufftige Articul fürgeschlagen hette / darinnen der Haubt-Sachen nicht einsmahls ausdrücklich gedacht würde / nemlich / daß man das Leipziger Interim oder die Adiaphora und die errores, so daraus entsprungen / und die Kirche Christi irrig und unruhig gemacht / verdammete / oder auch klar und mit einer gedruckten und von beyden Partheyen unterschriebenen Schrifft verdammen solte / und iedermänniglich gewarnet würde / sich dafür zu hüten; Und weil Philippus begehret / die Corruptelas oder Verfälschung der Lehre / so von den Adiaphoristen eingeführet weren / anzuzeigen/ so hat man dieselbigen zusammen geschrieben / und den Unterhändlern übergeben / und darneben sich auff die Articul erklähret / mit Begehre/ solche Corruptelas Philippo nach seinem Befehl zu übergeben. Es haben aber die Unterhändler dem Philippo dieselbige Schrifft von den Corruptelis nicht überantwortet / mit Vorwendung der Uhrsachen / daß so man sie dem Philippo zugestellet/ würde er allzusehr zornig werden. Also/daß man etliche daraus gezogen / und sind zu dem andern Theil gen Coswick gekommen/ und gebethen/ sie wolten/so viel sie ohne Verletzung des Gewissens thun könten/sich nur auff die gewissen einfältigst erklähren / denn sie würden das jenige/ so sie zuvor vorgeschlagen/ in der Erklährung nicht erhalten.

## Wie sich das Gegentheil zu Coswick auff die vorige Artickul erklähret.

Darauff haben die Prediger zu Coswick versamlet / wiewohl mit beschwerten Gewissen / allein darum/ daß doch möcht ein zimlicher Fried und Einigkeit in der Kirchen GOttes aufgerichtet werden / oder aus überflüßiger Begierde der Einigkeit und Friedens sich auff die Articul erklähret / und die alle angenommen / allein/ daß sie gar wenig Wörter hinzu gethan: Auff daß gleichwol das Leipziger Interim und die Adiaphoristen müssen Nahmhafftig verdammt werden. Denn zu dem Andern Articul ist allein gesetzt / daß man verdammen soll das Interim und allerley Vergleichung / so daraus entspringen / damit das Leipziger Interim Adiaphora, nur obscure und generaliter gemeinet. Zum Dritten Articul war gethan / cum conjunctis, daß die Propositi-on, Gute Wercke sind nöthig zur Seeligkeit / und was der anhängig / als diese / daß unmöglich sey / ohne Gute Wercke seelig werden / daß niemahls iemand ohne Gute Wercke seelig sey worden / sollte verdammt werden. Zum Vierdten Articul ward gesetzt Interim und Adiaphora, daß die Sächß. Kirchen nicht könten abtreten von ihren Bekäntnüssen und Schrifften / so sie haben lassen ausgehen wieder das Pabstthum / Interim und Adiaphora.

## Die andere Erklährung Phil. Melancht. auff die vorige Articul.

Darauff hat sich Philippus mit Abreissung dieses gantzen Handels erklähret / daß er mit dem Wörtlein cum conjunctis, so man dem Dritten Articul hinzu gethan/ nicht zufrieden/ und daß er nicht wolte die Wörter/ als sie von den Unterhändlern im Dritten Articul gesetzet / also stehen lassen / sondern man soll den Umschweiff dran machen: Obgleich Gute Wercke nöthig seyn dem Neugebohrnen ꝛc. Doch wollen wir diese Arth und Phrasin zu reden nicht gebrauchen / Gute Wercke sind nicht nöthig zur Seeligkeit. Für das andere / so könne er

nicht leiden/daß die Adiaphora oder Adiaphoristische Händel verdammet würden/ auf daß er diejenigen / so bey den Händeln gewesen / und nun verstorben weren / nicht beschwerete. Für das dritte/ so wolte er auch gar nicht den siebenden Articul eingehen/ deñ man aus seinen Schrifften gnugsahm verstehen könte / was seine Meynung von den Adiaphoris oder Mittel-Dingen sey.

Solches haben die Unterhändler denen zu Coswick versamlet den 29. Januarij auff den Abend zugeschickt/und lassen sagen/ sie solten sich alsbald davon machen / welches sie sich gewegert / denn sie wolten zuvor einen Abschied des Handels von ihnen erwarten.

### Bericht / woran es gemangelt/ daß die Adiaphoristen und das Gegentheil zu Coswick nicht vertragen.

Die Mediatores aber sind den andern Tag früh von Wittenberg auffgebrochen / als sie selbst daran gezweifelt / daß auff solchen Weg die Sache könte versuhnet werden / und wie sie gen Coswick gekommen / und die Antwort empfangen / daß Illyricus mit den Seinen/ wie auch offt zuvor ihnen angezeigt / nicht könten sich mit den Adiaphoristen in andere Wege vergleichen und zufrieden seyn / es were denn / daß beneben dem Augspurgischen Interim auch die Adiaphoristen-Händel und die errores oder Verfälschung der Lehre verdammet / und auch in einer öffentlichen Schrifft iedermann dafür gewarnet würde. Darauff haben die Unterhändler angezeigt / daß es bey den Wittenbergern unmöglich sey zu erhalten/ und haben zum offtermahlen/ da sie gefragt/ ob sie was Mangels an den Predigern zu Coswick versamlet in diesem Handel und an ihrem Erbieten hetten/ angezeigt / sie hetten sich gnugsahm erbotten / und wüsten ihnen nichts Schuld zu geben / und stiesse sich allein daran / wie Philippi Schrifften ausweiseten / daß die Wittenberger gantz und gar nicht wolten die Adiaphoristischen Händel nach dem Interim geschehen verdammen.

### Die Mediatores zu Wittenberg übel tractiret.

Es haben auch sonsten die Unterhändler alle wege geklaget / daß sie zu Wittenberg sehr hart und rauch sind angefahren worden / und mancherley Pasquillen/ Schmeh-Schrifften wieder sie ausgebreitet / und öffentliche Schmeh-Predigten gethan / auch Jus Gentium, das Völcker-Recht ihnen als den Legaten nicht gehalten haben. GOtt erbarme sich über seine arme Kirche/ da die Höchsten Häupter nicht allein geschwinde sündigen / sondern auch dieselben nicht erkennen noch verdammen wollen / und gebe in der Zeit der Gnaden Bekentniß / damit nicht der ewige Fewer-Zorn hernach erfolge. Amen.

XI. In eben dem Jahre 1557. im Monat Sept. ist das Colloquium zu Worms zwischen den Römisch-Catholischen und Evangelischen gehalten / iedoch von einigen Melanchthoni übel wollenden unterbrochen worden/ dessen Acta gleichfalls in Melanchthonis *Consiliis f. 288. & seqq.* zu finden. Wie Er dann auch stracks anfangs sich gegen Fürst Joachim zu Anhalt beschweret/ daß man mehr auf seinen Ruin, als den Papisten zu begegnen bedacht wäre/ da Er hergegen lieber die Jugend informiren / als dem Gezäncke solcher Zusammenkunfften beiwohnen wollte; Empfehle daher sich und die Kirche dem Sohne GOttes ꝛc.

Illustrissime & Clementissime Princeps: Heri videlicet 5. Septembr. primus Congressus factus est nostrorum videlicet & Legatorum, qui à nostris Principibus missi sunt, & Theologorum, qui conjunctissimi esse debebamus ad nostræ Doctrinæ explicationem. Fuit autem primus Actus accusatio mei, pene descripta ex Flacii maledicis Scriptis, pronunciata voce Legatorum Vinariensium. Respondi breviter, consensum esse omnium de Doctrina; amplecti nos omnes, & retinere Confessionem Augustanam cum Apologia & Confessione Lutheri scripta ante Mantuanam Synodum. Pauca etiam dixi de meo Consilio, quo svasi, potius Festorum Seriem, & similes quosdam Ritus suo genere non vitiosos retinendos esse, quam deserendas Ecclesias. Provocavi etiam ad judicium cæterorum, qui adsunt. Addidi quoque, mihi gratissimum fore, si ab hac tota Actione hujus Conventus excludar. Legati Principum omnes consentientes, mea responsione contenti hortati sunt accusatores, ut privatas contentiones omitterent, & ad deliberationem communem de refutandis adversariis procederent. Hæc herí acta sunt. Quid accusatores facturi sint, nondum scio. Ego mediocri æquitate animi has contumelias fero.

Scripsi Confessionem & Apologiam, quam citant: Nunc de tollendo Autore deliberatur. Spero, me discentium Studiis, DEO juvante, utiliter serviisse. In eo labore semper malui versari, quam ad rixas Conventuum accedere, in quibus multa tristia Certamina vidi & sustinui. Sed Filio DEI me & Ecclesiam assiduis gemitibus commendo, quem etiam oro, ut Celsitudini Vestræ Vires Corporis & Animi confirmet. Datæ in Urbe Vangionum *Die 6. Sept. 1557.*

# Das IX. Capittel.

## Was sich nach Melanchthonis Tode in den Anhaltischen Kirchen mit dem Concordien-Wercke und darin enthaltenen Lehr-Puncten begeben biß aufs Jahr 1582.

I. Veranlassung der Strittigkeiten/ zwischen den Evangelischen Kirchen in Deutschland, von der Person CHristi/ und dem Heil. Abendmahl.
II. Synodus der Anhaltischen Theologen zu Cöthen A. 1569. und was darinn resolviret worden.
III. Synodus unterschiedener Evangelischen Fürsten und State Theologorum zu Zerbst A. 1570. Dessen Schlüsse/ und was dabeneben vorgegangen.
IV. Begebenheiten mit der Formula Torgensi in Anhalt.
V. Vollführung des Concordien Wercks in Kloster Berge: Bericht der Sächs. Theologorum davon an Churf. Augustum.
VI. Der Anhaltischen Theologorum Zusammenkunft hierüber zu Nienburg: Schreiben von dar an Fürst Joachim Ernsten.
VII. Colloquium zu Hertzberg zwischen den Anhaltischen und auswärtigen Theologis.
IIX. Fürst Joachim Ernsts Schreiben dieses Colloquii halber an Hertzog Julium zu Braunschweig/ und Churf. Ludwigen in der Pfaltz.
IX. Anfang der Anhaltischen Wechsel-Schriften: Bedencken über die Præfation des Concordien Buchs, und dieser Apologie.
X. Churfürst Augustus schickt Acht Fragen an Fürst Joachim Ernsten: Dieselbe werden von den Anhaltischen Theologis beantwortet.
XI. Fortsatz der Anhaltischen Wechsel-Schriften mit den Churfl. Theologis, sampt Benennung Unterschiedener Schriften von Beiden Seiten.

I.

WIr schreiten nunmehr zu einem neuen Periodo der Anhaltischen Kirchen-Sachen / in welchen in den Anhaltischen Kirchen zwar noch zur Zeit keine sonderbahre Aenderung vorgefallen / iedoch zwischen Ihnen und den auswärtigen Theologis, wegen des Artickels von der Allgegenwart des Leibes CHristi / nicht geringe Strittigkeiten erwachsen. Dann weil Melanchthonis Meinung von dem H. Abendmahl in seinen letzten Jahren der Lehre Lutheri davon nicht allerdings gemäß war / auch darin von Unterschiedenen Beifall bekahm / andere Theologi hergegen solches nicht gut heissen wollen / und daß man bei Lutheri Lehre bleiben sollte / behaupteten; Beide Theile auch insonderheit / wegen des Modi, die Leibliche Gegenwart des Leibes CHristi im H. Abendmahl zu beweisen / von einander abgiengen / indem Lutheri ins besondere so genannte Nachfolger solche unter andern auch aus der Allgegenwart des Leibes CHristi nahmen / Philippi Nachfolger aber gnug zu sein hielten / daß solche aus den Worten der Einsetzung / Das ist mein Leib / genommen würde / den andern Beweiß aber / als eine Neue und der H. Schrift nicht gemässe Lehre achteten / auch ohne das einige andere Puncten waren / worüber man Melanchthonem allschon bei seinem Leben in Anspruch genommen / und solches die jenige mit entgelten ließ / so mit Melanchthone in genauer Freundschaft gestanden / wie man unter vielen andern aus des Fürtreflichen Fürsten Georgen Exempel gesehen / Dessen / ungeachtet seiner Grossen Gaben / nicht geschonet worden / wovon in dem vorhergeh. V. Theil / bei seinem Lebens-Lauf / *f. 167. 168.* gedacht worden / so sein darüber hin und wieder in Deutschland nicht wenige Strittigkeiten entstanden / anderer kleinern Puncten zu geschweigen / wozu einige Particuliere Interessen der so genannten Osiandristen / Synergisten / Flacianer ꝛc. gekommen / die sich in diese Strittigkeiten / nachdem es ihren besondern Meinungen zuträglich zu sein schien / eingeflochten / so daß es zu einer offenbahren Zerrüttung der Evangelischen Kirchen das Ansehen gewinnen wollen: Welche zwar von allen Theilen beklaget / aber von niemand zuträgliche Mittel solche zu hindern oder zu heben wollen erfunden werden / welches alles in den gedruckten Actis der Zeiten / anbei in Hospiniani Historia Sacramentaria, und Concordia Discorde, Hutteri Concordia Concord. u. d. g. zu sehen.

II. Gleichwie nun die Anhaltische Theologi nicht weniger / als die Fürstl. Personen des Hauses Anhalt mit Luthero und Melanchthone in vertraulicher Correspondence gestanden / nach Lutheri Ableiben auch dieselbe mit Melanchthone, biß an seinen Tod fortgesetzet; Also haben sie auch dessen Lehren als eines allgemeinen Præceptoris angenommen / und folgends in ihren Kirchen fortgepflantzet / der erregten Strittigkeiten aber sich in keinerlei Weise theilhaftig machen / sondern bloß vor sich bleiben / und damit zu frieden sein wollen / eine beständige Einigkeit unter sich und ihren Kirchen zu erhalten. Zu welchem Ende sie dann A. 1569. einen Synodum oder allgemeine Zusammenkunft in Köhten angesetzet / und darin gewisse Artickel zum Fundament ihres fernern Verhaltens abgefasset / auch sich in den folgenden Jahren zum öftern darauf bezogen; Als in der Relation an Fürst Joachim Ernsten vom 2. Mart. 1577. in einem abermahligen Bericht an denselben sub dat. Dessau den 28. Febr. 1578. in dem Colloquio zu Hertzberg / u. s. w. wie bei den folgenden Begebenheiten sich weiter finden wird / aus welchen auch der Innhalt derselben / weil sich die Artickel selbst ihren eigentlichen Worten nach nicht wollen finden lassen / unschwer wird zu sehen sein; Und hat im übrigen die Fürstin Agnes / Fürst Joachim Ernsts erste Gemahlin / kurtz vor ihrem Ende / ein solches Vergnügen über dieser Zusammenkunft / und darin gemachten Schluß gehabt / daß Sie ihre Freude mit vielen Trähnen / und Hände aufheben bezeuget / wie Abr. Ulrich meldet in Beschreibung Dero Lebens-Laufs B. 5.

## III. Synodus unterschiedener Evangelischen Fürsten und Stäte Theologorum A. 1570. zu Zerbst gehalten: Dessen Schlüsse / und was dabeneben vorgegangen.

I. Jac. Andreæ Unterredung mit Fürst Bernharden und Fürst Joachim Ernsten A. 1569.
II. Synodi zu Zerbst Begebenheiten.
III. Schlüsse gedachten Synodi.
IV. Abfertigung etlicher Theologorum aus diesem Synodo an die Theologos zu Wittenberg wegen einiger Redens Ahrten in einer Disputation von der Person CHristi.
V. Der Wittenbergischen Theologorum Erklährung über diese Redens-Ahrten.
VI. Jacobi Andreæ Relation von erwehntem Synodo.

I.

INdessen waren unterschiedene Fürstl. Personen / nahmentlich Hertzog Christof zu Würtemberg / Hertzog Julius zu Braunschweig / und Landgraf Wilhelm zu Hessen / bemühet vorberührten Zerrüttungen abzuhelfen / und die Dissentirende zur Einigkeit zu bringen; Und ward demnach An. 1569. der Würtembergische Theologus Jacobus Andreæ veranlasset / sich zu unterschiedenen Fürstl. Höfen und Stäten zu begeben / umb Dero eigene / wie auch Dero Theologorum Meinung in dieser Sache zu vernehmen; Hat auch zu solchem Ende Fürst Bernharden und Fürst Joachim Ernsten den 25. Aug. und 22. Sept. desselben Jahres ersuchet / die dann die gethane Vorschläge / wie Jacobus Andreæ selbst hiervon schreibet / nicht allein in Person gnädig angehöret / und derselben sich hertzlich erfreuet / sondern auch alsbald die gnädige Verordnung gethan / damit derselben vornehmste Theologi zu Hauf beschrieben würden / und sich mit ihm freundlich und brüderlich hierüber unterredeten; Welchen dann dieses Werck gleicher gestalt gefällig gewesen / haben auch / wie er ferner meldet / in allen Artickeln sich mit ihm einhellig und Christlich erkläret / und Beide Hochermeldte Fürsten sampt Derselben Theologis ihm alle gnädige und beste Beförderung erwiesen: Worauf es dann weiter / nachdem inzwischen dieses Werck hin und wieder mit Geistlichen und Weltlichen überleget worden / dahin gediehen / daß eine Zusammenkunfft oder Synodus der Theologorum zu Zerbst angesetzt worden / umb solche Einigkeit / wie Jacobus Andreæ abermahl schreibet / ins gemein gegen einander zu erklären / zu erneuern / und wieder alles Mißtrauen zu bestätigen.

II. Sein also unterschiedener Chur- und Fürsten /

auch etlicher Stäte Theologi, bei ein und zwantzig an der Zahl/ den 7. Maj. A. 1570. in S. Bartholomæi Kirche zu Zerbst zusammen gekommen; Und ob wohl/ wie Jacobus Andreæ weiter berichtet/ etliche durch Leibes-Schwachheit verhindert worden/ daß Sie auf bestimmten Tag nicht einkommen können/ etlichen auch das Ausschreiben zu späte gekommen/ die sich doch allzumahl hiebevor in Anbringung dieses Wercks/ wie auch hernach aufrichtig/ einig/ friedlich und schiedlich erwiesen/ so haben doch die anwesende 21. Theologi solches Werck nicht länger einstellen wollen/ sondern seind im Nahmen GOttes zur Handlung alsbald geschritten; Und haben anfangs die Braunschweigische und Heßische Politische abgesandte Räthe erzehlet/ was massen und warumb die Christliche Chur- und Fürsten diese Versammlung eingestellet; Jac. Andreæ aber darauf eine kurtze Erinnerung gethan/ was im Nahmen der Chur- und Fürsten jedes Ohrts/ auch Derselben Theologen im bewusten Werck der Christlichen Concordien und Einigkeit der Evangelischen Kirche durch ihn angebracht/ welcher gestalt Sie sich gegen ihn/ und er gegen Sie hievon erkläret/ daß unter ihnen/ wie auch andern abwesenden Theologis dieser Länder im Grunde der Lehre eine beständige Einigkeit gefunden/ solches auch von ihnen allen bezeuget und bestätiget worden. Wäre also nunmehr an dem/ und erfodere die höchste Nohtdurft der Kirchen/ daß was hievon bei jedes Churfursten/ Fürsten und der Erbaren Stäte Theologen/ insonderheit auf sein geschehenes Anbringen/ zu Erklährung der Christl. Einigkeit für Bericht erfolget/ solcher ietziger Zeit wiederholet und bezeuget/ auch durch eine einhellige Vergleichung zur gründlicher Wiederlegung des Gegentheils Lästerung und Schmach/ so ohn alles aufhören durch derselben öffentlichen Schriften innerhalb und ausser dem Reiche Deutscher Nation ausgesprenget worden/ möchte publiq gemacht werden. Worauf dann allerlei Mittel und Wege im Vorschlag gekommen/ wodurch nicht allein die Kirchen wieder zum Frieden und Einigkeit gebracht würden/ sondern auch künftig die Nachkommen eigentlich wissen möchten/ was in der bißherigen Zwiespalt der Theologen Augspurgischer Confession für die ungezweifelte Warheit Göttlichen Wortes und den rechten eigentlichen Verstand der Augspurg. Confession wieder allerlei falsche/ unreine/ und derselben in Worten und Verstande wiederwertige Lehre wäre/ und also männiglich vor falscher unreiner Lehre gnugsam und nach aller Nohtdurft gewarnet würde: Haben aber dennoch aus allerhand Ursachen nur dieses geschlossen/ daß auf diesem Convent, da nicht aller Churfürsten/ Fürsten/ Stände und Stäte Theologen versammlet/ nichts aufs neue in Schriften verfasset werden sollte: Wollten auch solchen allen/ wie auch andern vielmehr Gelehrten und Hochverständigen Theologen/ als die in geringer Anzahl versammlet wären/ darzu in einer so Hochwichtigen Sache/ mit einer Neuen Schrift gar nicht vorgreifen.

III. Haben also den 10. Maj. wie Jac. Andreæ Worte ferner lauten/ sich gegen einander freundlich/ Christlich und Brüderlich erkläret/ und einhellig dahin geschlossen/ daß sie sampt den Kirchen/ welchen sie fürgesetzt/ und aller derer Churfürsten/ Fürsten und Erbarer Stäte Lehrer wegen/ von welchen sie zu dieser Versamlung der Theologen abgefertiget/ sich zuforderst bekennen zu den Prophetischen und Apostolischen Schriften/ als dem Worte der unfehlbahren/ Ewigen/ Göttlichen Warheit/ und einigen Richtschnur/ nach welcher alle Mißverstände/ Irrung und Zweyspalt gerichtet und entschieden werden müssen; Und dann auch zu den Alten Christl. bewehrten *Symbolis*, das ist/ zu der kurtzen Bekäntnüß des Heiligen Christl. Glaubens/ wie derselbige durch die Apostel selbst in unserm einfältigen Christlichen Kinder-Glauben begriffen; Deßgleichen auch zu den *Symbolis* und kurtzen Bekäntnüssen *Athanasii* und des *Concilii* zu *Nicæa* gehalten/ von welcher Stat Nicæa der versamleten Väter Glaube und kurtz beschriebene Bekänntnüß das Symbolum Nicænum ist genennet worden/ bei dem sich in den vielfältigen damahls vorgelaufenen Spaltungen die Bischöfe und Prediger einander erkennet/ daß/ wer sich zu dem Symbolo Nicæno mit Hand/ Mund und Hertzen bekennet/ für einen reinen/ rechtschaffenen/ Christlichen und Catholischen Lehrer gehalten ward. Inmassen dann auch unser Symbolum, Glaub und Bekänntnüß/ die Augspurgische Confession, so dem Römischen Kaiser Carolo V. Anno 1530. durch die Christliche Churfürsten/ Fürsten und Erbaren Stäte/ welche sich damahls darzu bekennet/ daselbsten überantwortet/ von des H. Reichs Stat Augspurg den Nahmen bekommen/ daß sie die Augspurgische Confession genennet worden ist/ und noch genennet wird/ ungeachtet/ daß unser Gegentheil solchen Nahmen aufs schimpflichste verspottet/ und vermeinen damit unsere Christliche Bekänntnüß/ in derselben begriffen/ als eine neue erdichtete Lehre zu schelten/ und beimänniglich verhaßt zu machen/ als die erst zu Augspurg A. 1530. angefangen/ und hiervor in der Catholischen Christl. Kirchen nicht sollte bekannt gewesen sein/ dann solcher gestalt hätte auch das Symbolum Nicænum als ein neuer Glaub verachtet/ vernicht und verlästert werden mögen.

Demnach/ unangesehen solches alles/ bekennen sie sich/ so viel die Spaltung in der Religion belanget/ welche zu unsern letzten Zeiten sich erhaben/ und biß daher sich viel und mancherlei in der Kirchen gehalten/ über die hievor erzehlte Symbola auch zu viel ermeldten Christlichen Augspurgischen Confession, daraus männiglich aufs allerkürtzest und einfältigst zu vernemen hat/ was unserer Kirchen Glaub/ Lehr und Bekänntnüß sei/ die sich zu der Augspurgischen Confession bekennen.

Darmit aber bei diesem unsern Symbolo aller ungleicher oder wiederwärtiger Verstandt aufgehoben/ und durch GOttes Gnad künfftiglich fürkommen werden möge/ so bekennen sie sich zu derselben in dem rechten/ wahrhaftigen und eigentlichen Verstandt/ wie solcher in der darauf erfolgter Apologie und Schmalkaldischen Artickeln (so von D. Luthern und Herrn Philippo Melanchthon mit hohem und grossem Christlichen Bedencken ihrer selbst/ und dann auch vieler ihnen selbiger Zeit beiwohnenden Vortreffentlichen Hocherleuchten Theologen/ gestellt/ erwogen und approbiret/) ist ausführlich und nach aller Notturft erkleret worden. Darinnen nichts vergessen/ auch weder dem Pabstumb/ noch andern Secten das geringste eingeräumet/ sondern die Warheit in alle weg zum besten verwaret/ auf das einfältigst und kürtzest verfasset/ und biß daher durch

durch Gottes Gnad in diesen / wie auch andern mehr Landen bekennet worden.

Desgleichen auch / und letzlich / zu dem einfältigen Catechismo Lutheri, darin für die Leyen auffs kürtzest und einfältigst verfasset / was in vorermelten Schrifften weitläuftig gehandelt / und wieder allerley falsche Lehrer in allen Artickeln zum fleißigsten verwaret wird.

Wiewohl nun aber auch alle Artickel viel ermelten Christlichen Augspurgischen Confession, in den Schrifften Doct. Luthers / Herrn Philippi Melanchthons / besonders in den Büchern / so unter dem Tittel Corpus Doctrinæ &c. zusammen gedrucket / wie auch in andern mehr seinen nützlichen und herrlichen Schriften / D. Brentii, und anderer mehr vortreffentlicher Theologen / nach eines jeden ihm von Gott verliehenen Gaben / und hohen Verstande / Christlich und wohl erkleret.

Jedoch / weil die Erfahrung giebet / daß in den weitläuftigen Schriften allerlei ungleiche Reden fürfallen / da sie also bloß / wie die Worte lauten / angesehen / ansgezwackt und nicht geachtet / wie solche Reden vor und nach / oder auch in derselben Authoren andern Schrifften erkleret worden / allerlei weitläuftige Disputationes und Wort-Gezäncke gebären / solche Weiterung und Gefahr (so viel immer müglich) fürzukommen / und in der Warheit / (welche GOtt selbst ist) durch Gottes Gnade getroffene Einigkeit / auch bei den Nachkommen zu erhalten / und darmit menniglich wissen möchte / was er sich in solcher Zwiespalt / da eine oder mehr über den Worten ermelter Scribenten fürfallen würde / von jedes Lehrers bestendiger / rechter und Christlicher Meinung halten soll / haben sie sich einhellig gegen einander erklert / und geschlossen / daß alle Schrifften ermelter und anderer Lehrer / so allzumahl auch herrliche und ausführliche Erklerung vielgedachter Augspurgischen Confession sind / zu verhüten allen Mißverstandt und weitläuftige ergerliche Disputation, anderer Gestalt und ferner nicht angenommen werden sollen / dann so fern sie oberzehlten Schrifften in rechtem wahrhafftigen ungezweiffelten Verstand gemäß / und mit demselben in all weg überein stimmen.

Der Ursach sie hiemit alles verwerfen / und als unrecht straffen / das viel gedachten Schrifften zuwieder. Desgleichen auch / da etwas in ermelter oder anderer Lehrer / und also auch in ihren eigenen Schrifften dunckel oder zweiffelhafftig / an einem oder mehr Oertern gefunden / nach dem einhelligen Verstandt und einfältiger Lehr / vielgemelter vier Schrifften / vermög Gottes Worts / und nach Inhalt der Drei Symbolen / verstanden und darwieder nicht gedeutet werden soll. Und daß solches ihr aller Hertz und einhellige Meinung sei / mit Hand gegebener Trew vor Gottes Angesicht gegen einander bezeuget haben. Und schleust endlich der Autor: Also haben der Churfürsten / Fürsten und Erbarn Stäte zu Zerbst versamlete Theologi nichts neues geschrieben / noch eine neue Formel der Concordien oder Einigkeit machen wollen / sondern wieder alle vorgelaufene Mißverstände allein die alte Concordiam und Einigkeit in der Lehre wiederumb erneuert / und also die gantze Kirche zu dieser und nachfolgenden Zeiten auf die Alte / Bewehrte / und von den Ständen angenommene und confirmirte ausführliche Schriften unser lieben Väter und Præceptoren gewiesen / welche an ihnen selbst hell und klar / und den eigentlichen warhaftigen Verstand der Augsp. Confession ausweisen / und wieder alle Irrthum zum besten verwahren.

IV. Hierbeneben aber hat sich begeben / daß / indem solches verabschiedet und geschlossen / eine Disputation von Wittenberg / den 5. Maj. daselbst gehalten / den versammelten Theologen vorgebracht worden / in welcher vermeldet: Daß die Göttliche Natur der Menschlichen Natur / so der Sohn Gottes in Einigkeit seiner Person an sich genommen / weder die Person / noch die Majestet / noch derselben Wirckung / mitgetheilet habe.

An welchen Worten / wie der Bericht nun ferner redet / sich ermelte Theologen gestossen / vnd die Fürsorge getragen / es möchte hierdurch den Sacramentierern zu Ausbreitung ihres Irthumbs ein Vorbereitung vnd Eingang in diesen Landen gemacht werden.

Dann hat der Sohn Gottes der angenommenen Menschlichen Natur seine Person nicht warhafftig mitgetheilet / so muß die Menschliche Natur Christi für sich selbst eine Person sein / vnd auf jr selbst bestehen / wie ein ander Mensch / oder gar nicht sein. Item / hat er seiner Menschlichen Natur nicht mitgetheilet seine Göttliche Majestet warhafftig / vnd mit der That / so sitzt er als ein Mensch nicht zur Rechten Gottes / sondern hat nichts denn allein den blossen Tittel vnd Nahmen von dieser Majestet / vnd regieret allein die Gottheit. Item / hat der Sohn Gottes seine Wirckung der Menschlichen angenommenen Natur nicht warhafftig mitgetheilet / wie kan dann das Fleisch Christi lebendig machen / vnd eine lebendige Speise sein?

Derhalben / weil sie in keinen Zweifel setzten / daß es die Wittenbergische Theologen viel anders gleubten vnd hielten / dann wie die blosse Wort lauten / haben sie einhellig dahin geschlossen / daß durch etliche / aus ihrem Mittel / die Theologen daselbsten deßhalben freundlich ersucht / vnd Brüderlich angeredet / vnd ihre Erklerung darauff eingenomen würden / damit nicht ein new Feuer durch dieser Disputation Mißverstandt angezündet werden möchte.

Darauff alsbaldt Hochermelter Fürsten Marggraff Hansen zu Brandenburg / Hertzog Adolfs zu Holstein ꝛc. vnd Landgraff Wilhelms zu Hessen ꝛc. Gesandten / beneben meiner ringfügen Person / sich ghen Wittenberg verfüget / vnd als wir von wegen der neuen Doctorn Promotion den 11. Maj. mit den Professorn daselbsten nichts handeln können / hat sichs biß auff den 12. hernach verzogen. An welchem Tage D. Paulus von Eitzen Superintendens zu Schleßwick / vnd ich / Erstlich zu dem Ern D. Nicolao Selneccero allein in sein Herberg / mit Vorwissen vnd Rath der andern Theologen / gegangen / vnd ihm angezeiget / was wir von den zu Zerbst versammleten Theologen / von wegen der jüngst in dieser Schul gehaltenen Disputation zu reden. Welcher vns berichtet / daß diese Disputation gestellt worden / ehe er gehn Wittenberg kommen / vnd daß er sich selbst an diesen Worten anfangs gestossen / vnd der Ursach ein Erklerung von ermelten Wittenbergischen Theologen begehret / inmassen auch durch andere in Schrifften beschehen / so hiervon öffentlichen respondiren sollen / wie er oder andere gedencken / oder argwohnen möchten.

Dann sie strafften allein die newe Weise zu reden / da gesagt wird: Die Göttliche Natur hat der Menschli-

lichen Natur die Person mitgetheilet: Daraus verstanden werden möchte/als wann die Menschliche Natur für sich selbst das hette/ daß sie auch für sich selbst ein Person wäre/ wie der Sohn Gottes die andere Person ist der Gottheit: Dafür man sagen und schreiben sollte: Der Sohn Gottes habe in Einigkeit seiner Person die Menschliche Natur an sich genommen/ vnnd sey mit derselbigen Persönlich vereiniget/ auff daß die Naturen/ sampt derselben wesentlichen Eigenschafften/ nicht mit einander vermischet/ sondern derselben Vnterscheidt behalten werde.

Deßgleichen auch/ wann sie schreiben: Daß die Göttliche Natur der Menschlichen Natur ihre Majestet vnd Wirckung nicht mitgetheilt habe/ solte man es nicht also verstehen/ daß die Menschliche Natur von dieser Majestet gentzlich ausgeschlossen/ vnd nichts warhaftig davon haben solte/ sondern daß sie solche Majestet nicht für sich selbst habe/ wie die Göttliche Natur/ gleichwol habe sie derselben warhafftige Gemeinschafft/ solcher Gestalt/ wie GOtt vnd Mensch in CHristo eine Person/ vnd also beider Natur/ vnd derselben Eigenschafften/ eine warhafftige Gemeinschafft ist/ vnd gleichwol ieder Natur Eigenschafften bleiben/ vnd der andern Naturen Eigenschafften nimmer werden/ ob sie wol derselbigen warhafftigen Gemeinschafft habe/ die nicht sey ein blosser Tittel oder Nam/ sondern ein solche Gemeinschafft/ welche weit/ weit die Gemeinschafft des Leibs vnd der Seel übertrifft/ vnd mit keines Menschen Vernunfft kan begriffen werden.

V. An welcher Erklerung wir zu frieden gewesen/ vnd vermeldet: Da sich gleicher gestalt vielermelte Wittenbergische Theologen gegen vns erklereten/ so könten wir sie bey andern so viel desto besser entschuldigen/ denen solche Disputation fürkommen/ vnd sich auch daran stossen möchten. Darauf er sich erbotten/ solch vnser Beger den Herrn Theologen anzuzeigen/ welches auch geschehen. Demnach vielgedachte Wittenbergische Theologen zu vns/ den Braunschweigischen/ Holsteinischen vnnd Heßischen abgesandten Theologen/ in vnser Herberg/ D. Paulum Crellium, D. Nicolaum Selneccerum, vnd D. Johannem Bugenhagium Pomeranum, abgefertigt/ vnd vns vermelden lassen/ was ihnen sampt ihren Collegis durch den Ern D. Selneccerum angebracht worden; Derwegen sie zu vns abgefertiget/ vns in ihrer aller Namen anzuzeigen/ daß wir von wegen der jüngst gehaltenen Disputation sie nicht verdencken wolten/ als solten sie in dieser Schul ein andere Lehr einführen/ so D. Luthers seliger Lehr zuwieder were/ darbey sie bestünden/ vnd vermittelst Göttlicher Gnaden auch biß in die Gruben gedechten zu verharren. Als wir aber vermeldet/ wie gantz beschwerlich das geredt/ daß die Göttliche Natur in Christo/ der angenomenen Menschlichen Natur/ weder die Person/ noch die Majestet/ noch auch derselben Wirckung hette mitgetheilt/ welche Wort eben wunderbarlich/ sonderlich von der Majestet vnd Wirckung der Göttlichen Natur/ lauteten/ daß dieselben der Menschlichen Natur in der Person CHristi nicht solten warhafftig mitgetheilt sein/ dergestalt dann Christus/ nach seiner Menschlichen Natur/ von der Rechten der Majestet vnd Krafft GOttes abgesetzet/ vnd vnter die gemeine Heiligen gezelet vnd gerechnet würde. Hat D. Crellius in ihrer aller Namen geantwortet: Was diese Disputation belangete/ die wolten sie wol gegen menniglich verantworten/ vnd solten wir vns gar nichts darüber bekümmern. Darauf wir gesagt: Wir suchten zuforderst die Ehre GOttes/ Beforderung der reinen Lehr vnserer Kirchen/ vnd in derselbigen Christlichen bestendigen Fried und Einigkeit dieser Löblichen Hohen Schuel/ mit andern Kirchen/ in welcher die Zween theuren Helden/ *Doct.* Luther vnd *Doct. Philippus*, einhellig gelehret/ vnd begraben liegen/ darmit ein künfftig Feuer wir gerne fürkommen wölten/ welchs aus dieser vorgeloffenen Disputation angezündet werden möchte. Dann da es nicht fürkommen/ vnd ein gnugsame Erklerung darauff erfolgete/ (sagt D. Paulus von Eitzen/) sollen sie nichts gewissers wissen/ dann daß solche Disputation von den Sächsischen Kirchen nicht unangefochten bleiben werde: Welchs wir/ besonders dieser Zeit/ nicht gern sehen wolten/ weil (GOtt Lob!) zu Zerbst ein Christliche Einigkeit getroffen/ die durch neue Disputationes leichtlich möcht wiederumb zerstöret werden.

So hetten sie sich auch zu erinnern/ mit was Treu vnd Fleiß (ohne Rhum zu melden) ich sie bey den Nieder-Sächsischen Kirchen allenthalben/ auf vnser zu Wittenberg hieuor beschehene Abred vnd Vergleichung/ deßhalben entschuldiget/ bey welchen sie gar nahendt durchaus der Calvinischen Lehr vom Sacrament verdacht gewesen/ daraus ich sie durch mein gethanen Bericht/ vermittelst Göttlicher Gnaden/ gebracht; Vnd weil (GOtt Lob!) auf dem *Synodo* zu Zerbst die Christliche vnd lang gewünschte Einigkeit vnter vns getroffen/ solten sie ihres theils auch darzu helffen/ darmit newe vnd gefehrlichere Zweyspalt durch GOttes Gnad verhütet werden möchte.

Darauff D. Crellius geantwortet: Darmit wir ihrer Lehr gewiß sein möchten/ vnd daß sie in diesen Beiden Artickeln/ von der Person vnd Beider Natur Vereinigung in Christo/ wie auch von der warhafftigen Gegenwerttigkeit des Leibs vnd Bluts Christi im Heiligen Abentmal/ noch standhafft vnd bestendig bey D. Luthers Lehr hielten/ so wöllen sie hiermit vor vns bezeuget haben/ daß sie in dieser Disputation, von der Person vnd Persönlicher Vereinigung Beider Naturen/ auch warhafftiger Gemeinschafften derselben Eigenschafften/ in Christo/ die man nennet Communicationem Idiomatum, glaubeten/ lehreten vnd hielten/ wie es D. Luther in der Erklerung der letzten Wort Davids geschrieben/ der Meinung denn/ vnd keiner andern/ ihre Wort der Disputation solten angenommen/ noch verstanden werden. Deßgleichen auch von dem Heiligen Abentmal/ wie gedachter D. Luther seliger hiervon geschrieben/ auff dessen Schrifften allzumahl/ von dem Hochwirdigen Sacrament/ wieder die Sacramentierer/ sie sich hiermit wöllen beruffen vnd gezogen haben.

Als ich aber darauff vermeldet; Wir weren mit solcher ihrer Antwort für vnsere Person gantz wol zufrieden/ die wir auch nicht für vns selbsten/ sondern im Namen aller zu Zerbst versammleten Theologen begeret/ darmit wir sie bey menniglich desto besser entschuldigen könten. Gleichwol könt ich ihnen nicht verhalten/ daß vnter der Wittenbergischen Theologen Namen ein Censura vber des Herrn Brentzen vnd anderer Wirtembergischen Theologen Lehr/ von der Majestet des Menschen Christi/ were hin vnd wieder ausgebreitet worden/ so Brentius wiederleget/ vnd ihnen zugeschickt

hette/ darinnen ausdrückentlich vermeldet; Als solt D. Luther seine Lehr/ so er in diesem Handel wieder die Sacramentierer geschrieben/ in der Auslegung der letzten Wort Davids corrigiret vnd wiederruffen haben. Sagt D. Crellius: Sie erkenneten dieselbe Schrifft nicht für ihre Schrifft/ die felschlich hin vnd wieder vnter ihren Nahmen vmbgeschleiffet/ vnd ausgebreitet worden were/ vnd bäten demnach vns freundlich vnd Brüderlich/ wir wolten sie deshalben bey allen Kirchen nochmals fleißig entschuldigen. Dessen ich ihnen/ beneben andern anwesenden Theologen/ hiermit öffentlich Zeugnüß gebe/ inmassen hiebevor durch mich viel vnd offt in Nieder-Sachsen geschehen.

Damit wir aber auch desselbigen ein Schein hätten/ begerten wir von ihnen/ sie solten dieser Erklerung ihres Gemüths vns auch Zeugniß/ mit ihren eigenen Händen verfertigt/ mittheilen/ im Fall/ daß vns die gedruckte Disputation fürgeworffen/ wir dargegen auch ihre schrifftliche Declaration vnd Erklerung haben möchten/ vnd zu ihrer Entschuldigung fürlegen könten/ dann nicht vns/ sondern ihnen/ sampt dieser löblichen Hohen Schuel/ zum höchsten daran gelegen/ damit sie nicht von newen in einen beschwerlichen Verdacht gezogen werden möchten: Welchs sie sich erbotten/ ihren Mitbrüdern anzuzeigen. Aber hernach wiederum D. Crellius vnd D. Pomeranus zu vns kommen/ vnd angezeiget/ daß ihre Brüder nicht mehr bey einander weren/ vnd in der Eyl/ als wir vns zum abreisen geschickt/ nicht so bald könten wieder versammelt/ noch solche Schrifft verfertiget werden: Bäten derhalben nochmals/ wir wolten mit dieser ihrer beschehener Erklerung auf dißmahl nicht allein für unser Person zu frieden sein/ sondern sie auch bei andern Kirchen hinführo/ wie bißher/ freundlich und Brüderlich entschuldigen/ deßwegen dann/ und daß solches ihr endliche Meinung sei/ sie uns auch die Hände gegeben haben/ und freundlich gebeten/ was diese Disputation belanget/ auch alles/ so derselben anhanget/ niemand dahin verstehen noch deuten wolle/ als solte es D. Luthers und dieser Landen Kirchen-Lehr zuwieder sein ꝛc.

VI. Man hat dieses Synodi etwas weitläuftiger gedencken wollen/ nachdem hiervon weder in des Hospiniani Concordia Discorde, noch Hutteri Concordia Concorde etwas zu finden/ ob wohl in demselben der Anfang zu dem hernach erfolgeten Concordien-Wercke gesuchet worden: Und hat hiervon der oft erwehnte Theologus Jacobus Andreæ eine eigene Schrift abgefasset/ derer Worte auch bißher gebraucht worden/ dem Titul nach aber also lautet: **Gründlicher wahrhaftiger und beständiger Bericht von Christl. Einigkeit der Theologen und Prædicanten/ so sich in einhelligen rechten warhaftigen und eigentlichen Verstand zu der Augspurgischen Confession in Ober- und Nieder-Sachsen sampt den Oberländischen und Schwäbischen Kirchen bekennen/ durch etlicher Christl. Fürsten Gesandten im LXIX. &c. und diesem laufenden LXX. Jahre eigentlich erkundiget/ und zu Zerbst auf dem Synodo durch der Christlichen Churfürsten/ Fürsten und Erbaren Stäte Abgesandte und Versammlete Theologen den 10. Maj. gegen einander erkläret. Gedruckt zu Wolffenbüttel durch Cunrad Horn M. D. LXX.**

## IV. Begebenheiten mit der Formula Torgensi in Anhalt.

I. Entwurf gedachter Formul/ und Ubergebung derselben an Churfürst Augustum.
II. Holsteinische Theologi beziehen sich auf den Synodum zu Zerbst.
III. Der Anhaltischen Theologorum Bedencken über diese Formul: Hutteri Erinnerung hierbei.
IV. Fernerer Versuch an die Anhaltische Theologos, und dieser Gegen-Bezeigung: Der 6. Theologorum zu Berge Schrift an Churfürst Augustum.
V. Der Anhalt. Theologorum Zusammenkunft zu Nienburg/ und daselbst abgefaßte Erklährung.

### I.

Als darauf ferner in den benachbarten Ohrten/ und insonderheit zu Wittenberg A. 1571. und in den nähst folgenden Jahren vor Veränderung vorgegangen/ und wie einige so Theologi, als andere Gelehrte wegen des ihnen beigemessenen Calvinismi ausweichen müssen/ solches ist aus gegen einander Haltung der schon angeführten Autorum Hospiniani und Hutteri, wie auch aus der Historia Carcerum Peuceri, und was derselben in einer Refutation entgegen gesetzt worden/ und dergleichen zu ersehen. Dieses Ohrts ist nur/ gleich wie unser Absehen bloß auf die Anhaltische Geschichte gerichtet ist/ zu gedencken/ daß durch diese Gelegenheit Melanchthonis Nachfolger in nicht geringer Anzahl sich in das Fürstenthum Anhalt/ als in der Nachbarschaft gelegen/ begeben/ wodurch dann die allschon daselbst Verhandene sich umb so vielmehr gestärcket/ und bei der einmahl gefaßten Lehre beständig zu verharren entschlossen. Andern Theils aber wollte man gleichwol nicht gerne/ daß die Spaltung grösser/ sondern vielmehr alles zu einer aufrichtigen Einigkeit gerichtet würde/ wannenhero dann/ nach dem auf Veranlassung Churfürst Augusti gehaltenen Præliminar-Convent zu Lichtenberg/ wovon Hutteri *Concordia Concors* zu lesen *C. IX.* etliche Sächsische und Märkische Theologi, nahmentlich Andreas Musculus, Christophorus Cornerus, Jacobus Andreæ, David Chytræus, Martinus Chemnitius, Maximilianus Mörlin, Paulus Crellius, Nicol. Selneccerus, Wolfgang Harderus, Martinus Mirus, und wie sie weiter nach einander genannt werden in *Hutteri Conc. Conc. C. XI. f. 91.* sich A. 1576. zu Torgau versammlet/ und daselbst eine gewisse Formul/ welche man hernach Formulam Torgensem geheissen/ abgefasset/ selbige dem Churfürsten Augusto den 7. Jun. præsentiret/ und zugleich dessen so wohl/ als anderer Potentaten/ und dero Theologorum fernerer Erwegung untergeben: **Was das Werck an ihm selbst/ und Ew. Churfürstl. Gnaden Gnädigstes Begehren/ Uns in der Propositon fürgehalten/ belanget/ haben wir nach Verlesung des Lichtenbergischen Abschieds die beide Uns übergebene Schriften von den streitigen Artickeln/ nemlich das zu Maulbrunn gestellte Bedencken/ wie auch das andere/ so zwischen den Nieder Sächsischen und Schwäbischen Theologen fürgelaufen und verfasset/ mit Fleiß durchlesen/ alle und iede Artickel insonderheit wohl erwogen/ und einhellig dahin geschlossen/ weil beide Schriften/ so viel die Lehr an ihr selbst belangt/ rein und Gottes Wort gemäß/ und demnach nicht allein im Grund einig/ als aus einem Geist hergeflossen/**

sondern auch zum guten Theil mit einerlei und dergleichen Worten die streitige Artickel darinn erkläret/ das beide Bedencken zusammen getragen/ und was in dem einem nützlich erinnert/ so in dem andern nicht gesetzt/ aus demselben in das andere gebracht/ und also neben unser Erinnerung/ so bei einen ieden Artickel weiter fürgefallen/ in ein Corpus und Schrift verfasset/ wie Ew. Churfl. Gnaden hierbei liegend zu ersehen. Und ob wohl unser Wille und Meinung nicht ist/ iemand hiermit vorzuschreiben/ der Ursach wir Ew. Churfürstl. Gnaden solches anders nicht/ als ein unterthänigst einhellig Bedencken übergeben/ und allen Kirchen Augspurgischer Confession ihr frey Urtheil keines weges benommen/ sondern der Christl. Churfürsten/ Fürsten und derselben Theologen fernern Bedencken hiermit unterworffen haben wollen: So verhoffen wir doch zu dem Allmächtigen/ es sollen reine Lehrer der Kirchen/ so Liebe zur Göttlichen Warheit und Christl. Einigkeit tragen/ hierüber nicht groß Bedencken haben/ und also vermittelst Göttlicher Gnaden wieder in vnsern Kirchen ein beständiger Gott wohlgefälliger Friede und Einigkeit getroffen und angestellet werden mögen; Wie die Worte Dero Schreibens an Churfürst Augustum ferner lauten beim Huttero *c. l. f. 90. b.*

II. Welchem nach dann Churfürst Augustus gemeldte Formul unterschiedenen Fürstl. Personen zugeschickt/ und Dero Gutachten drüber verlanget; So aber nicht alle damit einstimmig gewesen/ sondern unterschiedene Bedencken dawieder eingeschicket: Worunter die Holsteinische Theologi unter andern Ursachen auch diese urgiret; Daß die Publication dieses Buchs der Kirchen weder nützlich/ noch nöthig sei/ solches wäre nicht allererst ietzo von ihnen erdacht worden/ sondern es hatten fast auf dieselbe Meinung/ Weise und Gründe im *Colloquio* zu Zerbst A. 70. die *Theologi*, so daselbst sein versammlet gewesen/ sich berathschlaget/ vereiniget und verabschiedet/ und bezeuge solches der Abschied klärlich: Es hätte auch D. Jacobus Andreæ des Abschieds Wort von diesem Punct der Neuen Confession selbst in selbigen 70ten Jahr in seiner Relation zu Wolfenbüttel lassen drucken/ wie aus den zween Bogen K. und L. seines Buchs zu vernehmen. Bedencken an Hertzog Adolphen zu Holstein sub Dato Schleßwigk den 21. Sept. A. 1576. Wohin auch nachmahls D. Paulus von Eitzen in einem besondern Gutachten im diesem Wercke gezielet; Daß nehmlichen allschon in vergangenem 70. Jahre auf dem *Colloquio* zu Zerbst von diesen Sachen der vorgefallenen Zwispaltungen aus allerley wichtigen Uhrsachen wäre beschlossen/ bey der Alten Augspurgischen Confession, Apologia, Schmalcaldischen Articuln/ und Catechismis Lutheri zu bleiben/ und nicht rahtsam zu sein/ eine Neue Confession zu machen/ was damahls in derselbigen Sachen recht wäre gewesen/ das wisse er nunmehro in denselben Sachen ietz nicht für Unrecht zu halten. Welches zu lesen *in Hutteri Concord. Conc. c. XII. f. 105. b.*

III. Solcher Gestalt nun ist auch der Anhaltischen als benachbarter Theologorum Gutachten verlanget worden/ welches sie dann anfangs A. 1576. in 60. Positionibus in Lateinischer Sprache/ wiewohl eigentlich über die Materie von der Person/ Majestät und Ampte des HErrn CHristi abgefasset/ und solche unter dem Nahmen einer Relation Fürst Joachim Ernsten übergeben/ hernach aber auf dessen Befehl den 7. Mart. A. 1577. mit etwas mehren wiederholet. Da sie dann anfangs melden/ sie hätten verhoffet/ der Fürst würde mit ihrer ersten weitläuftigen Resolution friedlich gewesen sein: Jedoch weil wir in derselbigen fürnehmlich vf *Sententiam assertivam* gearbeitet/ nemlichen/ was biß anhero wir für recht geachtet/ darzuthuen/ damit *in omnem eventum* wir in diesem Fürstenthum durch Ausländische Gezäncke nicht zerrüttet/ sondern vielmehr *in veritate simplici confirmiret* würden; Also ist uns gedachte Resolution über Zuversicht/ wegen einverleibter Positionum, uff iede Articul unter den Händen gewachsen/ doch können dieselben forthin Uns in gutem Vertrauen zusammen halten/ dann wir ja in diesem der Geistlichen gemeinen Vfflauf/ so ausserhalb dieser Lande entstanden/ uns nach den alten Griechischen Gesetzen lieber umb den Schild zum Schutz/ den umb das Schwert Schaden zu thun bemühet; Derowegen auch einigen Menschen in solchem Tumult wir nicht provocirt/ ihre Bibliopolia mit unsern Nahmen/ oder unnöthigen Handschriften nicht graviret/ sondern nach Christlichen/ iedoch unfruchtbaren geschehenen Warnungen/ das brennende Feuer mit Schmertzen ansehen/ und den Eventum Gott befehlen müssen. Weil aber E. Fürstl. Gn. aus sonderm Rath und Bedencken/ ohne Zweifel durch Schickung des Allmächtigen/ mit solcher unser übergebenen Schrift/ an sich gehalten/ haben wir nicht gefeyret/ vielen Dingen mit grössern Fleiß nachzudencken/ seind auch unsers Verhoffens durch Gottes Gnade rechtschaffener Meinung desto gewisser worden. Nachdem aber nicht allein der Durchlauchtigste/ Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Augustus/ des Heyl. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Hertzog zu Sachsen ꝛc. Unser Gnädigster Herr/ sondern auch Seiner Churfürstl. Gn. Theologen/ nachmahls umb unsere Meinung angelanget/ auch E. F. Gn. vorgestern uns einen Extract aus dem Theologischen Buche ad censendum übergeben. Als wollen vf E. F. Gn. nochmahls geschehenen Befehlich/ wir vorige unsere Weitläuffigkeit/ so viel müglichen/ compendiose fassen/ und dieweil wir Uns zu dieser Censura niemahls gedrungen/ sondern durch ordentliche Mittel wieder unsern Willen so oft derhalben ermahnet/ den Allmächtigen Gott bitten/ er wolle unser Gedancken/ und Feder regieren/ und für allen was schädlich oder auch unnöthig/ uns gnediglichen behüten: In unterthäniger Zuversicht/ E. F. Gn. und alle/ so diese unser Meinung lesen möchten/ auch die Churfürstlichen Theologen/ unsere Großgünstige geliebte Herren Brüder/ und Freunde/ davon in Gottesfurcht gnädiglich und candide judiciren wollen ꝛc. Rühmen hierauf Churfürst Augusti Christliche Intention, ein Christliches Vertrauen und gemeine Concordiam wieder durch Gottes Gnade zu instituiren/ und würde es Gott der Herr unbelohnet nicht lassen/ daß aber dieses der allererschießlichste Weg nicht wäre/ solche Christl. Intention durch so eine grosse und zu lesen

beschwerliche Weitläuftigkeit ins Werck zu richten / achteten sie aus folgenden Ursachen. Denn 1. und wann schon alles / was in dem gantzen Buch / und desselben Außzug verfasset / recht were / ist doch in der Kirchen allezeit bräuchlich gewesen / entstandene Ketzereyen und Jrthümbe nicht mit solcher Weitläuftigkeit / sondern mit kurtzen *Decretis, Symbolis, Canonibus, Anathematismis* abzuhelffen / wie dann vor 47. Jahren / dem gantzen Reich des Antichrists / nur die Richtige / Kurtze / aber doch nervosa Confessio Augustana wiedersetzet / ja aller Fürnembsten Conciliorum, so auf Erden gehalten / Apostolici, Nicæni, Ephesini, Chalcedonensis, & trium Constantinopolitanorum decreta (wir reden nicht von den Actis Synodicis) alle zusammen gezogen / erreichen nicht den zehenden Theil dieses grossen Convoluti, oder Volumnis. Und seind doch die heutigen Certamina, den alten mechtigen / und geschwinden Ketzereyen nirgend gleich / haben sich auch meistentheils selbst abgelauffen / und sind mit den Personen verfallen / wollen geschweigen / daß in tanto cumulo antitheseon viel Opiniones angezogen / so durch öffentliche Schriften / oder doch in den Sächsischen Kirchen / niemahls offentlich disputiret / oder ja unter die Regulam wol könnten gezogen werden: Malum bene positum non movendum. Wir setzen aber / daß solche Opiniones nicht somniati hostes, und dieß Buch nicht mit larvis, & lemuribus zu thuen habe: So muß man dennoch ein Christliches Auge haben / nicht allein vf unsere Erb-Feinde / die Jesuiter und Sacramentirer in ihren successibus; Sondern auch uf die Armen unter dem Antichristischen Joch Seufftzenden und Schwachen / so bißhero auf die Augspurgische Confession gesehen / einen ziemlichen Religions-Frieden mit genossen / uud Besserung gehoffet. Nun aber wann alle diese Cadmea Vulnera unter dem hohen Nahmen eines so berühmten Gliedmassen / und Standes des Reichs / der gantzen Welt für Augen gestelt / was nicht allein dem Papisten für eine gewünschte Freude / sondern auch den Schwachen ein groß Ergernüß entstehen würde / wann sie mit unsern eigenen Conciliationibus darthun könnten / daß innerhalb 47. Jahren sich die Protestirenden / vermöge der Uberschrift dieses Buchs / wohl in die Hundert Sorten / und falsche Opiniones zertrennet. Solten wir nun nicht der Schwachen mit solchen Büchern verschonen / und des Ehrgeitzigen unglückseligen Pfaffen-Kriegs vns für den Adversariis schemen / unsere propriam turpitudinem ihnen entdecken / und Ursach geben / beides den Schwachen die Augustanam Confessionem zuverleiten / und die Adversarios wieder vns in ihren Wüten desto grimmiger zu machen. Wir achten gäntzlich / der fromme Heilige Kaiser Constantinus würde solche Zanck-Bücher vielmehr verbrant / und dem Heil. Ministerio zu Ehren diese Gebrechen mit seinem Kaiserl. Ehren-Mantel zugedeckt / denn gestattet haben / dieselben in Theatrum mundi zu produciren. Dann diese der Antitheseon so gar weitläuftige Erzehlung werden die Adversarii nicht nur als Querelas, sondern mit Freuden / als bekant annehmen / unser in die Faust lachen / bey männiglichen vns in den Verdacht vollend zu setzen / daß keine irrigere / und verwirrete Secta iemahls ufgestanden / als wir mit unserer Confession; in qua a planta pedis, usque ad verticem capitis, non sanitas, sed vulnera, livores & plagæ famosæ, wie der Prophet saget / und wie solcher ihr Sarcasmus der schandlästerlichen Zettel so zur Schmach der Protestirenden zu Augspurg A. 49. vfm Reichs-Tage daselbst angeschlagen / und von Hn. D. Jacobo Andreæ wiederlegt / an Tag geben.

Ist es aber ja und allein umb die Wohlfarth der Sächsischen Kirchen zu thun / was zeigen wir uns dann umb GOttes willen / daß wir einander selbst Arianer / Nestorianer / Eutychianer / Pelagianer / Manicheer / und dergleichen tituliren / und in dieses Buch / Wiedertäufer / Antinomer / Sacramentirer / Servetianer / Blandratisten / Osiandristen / Schwenckfeldisten / einziehen / was gehen uns die an / die draussen sind? Es ist uns auch in diesem Buche schmertzlichen / das der alten Liebe und Treu / so wir dem lieben seligen Philippo Melanthoni in Ewigkeit schuldig / so gantz und gar vergessen / seine Opiniones etwa angestochen / seiner getreuen Arbeit aber / und ehrlichen Namens / mit einigem Worte in diesem Buche nicht soll gedacht werden. Besorgen derowegen / die Authores werden sich Verdachtes nicht entlestigen / daß Sie die Zweene theure Helden / Lutherum und Philippum / so in diesen letzten Zeiten / zur Kirchen Heil und Ehre / aus Gnaden GOtt zugleich erwecket / die uns allein in den Steigreif und Sattel geholfen / ja welcher Schriften / und blosser Nahme den Adversariis erschrecklichen / den unsere Opiniones und Bücher von einander reissen / den einen canonisiren / den andern stinckend machen / und durch dieses Untergang eigene Ehre suchen solten. Als wir uns demnach zu den Churfürstl. Sächsischen Theologen viel einanders versehen wollen / sonderlich weil die Fürnemsten unter ihnen zu Wittenberg / Rostock / Tübingen / und sonsten / die Locos Communes Philippi Uns und andern publice & privatim non sine magna laude & utilitate selbst vorgelesen / und profitiret / vf Philippi Examen selbst mit viel Tausenden sich in ihren Ordinationibus gezogen / und andere auch darauf gewiesen / und ordiniret / und noch. Derowegen wir uns auch diese Gedancken keines weges machen können / noch wollen / daß man Philippi nütze / und nöthige / und richtige Bücher / in Kirchen und Schuelen / deliren wollen / abs die mannichmal mit einer einigen definition in die Schuelen gröſſer Licht getragen / denn uns allen letzt mit Bücherschreiben müglichen / ihme auch keiner nachgethan hat / oder wird. Dann solte das geschehen / besorgten wir uns warlichen eines neuen Lermens / den niemand steuren / und nichts deñ eine lautere barbaries folgen würde / weil ohne das nun diese 2. Jahre die Jugend dermassen vom Studio Theologico abgeschrecket / das wir mit unsern Augen in der fürnemsten Theologen Lectionibus zu Wittenberg über Acht oder Neun Auditores nicht gezehlet / da zuvorn frequentissima Auditoria waren. Hat man sich dann vor Jahren der Adiaphoren und Chorröcke halber entsetzen und verjagen lassen / so dörfte man warlich noch Leute finden / die sich ungewohnter / und noch nicht allerding Jrrthums überwiesener Lehre willen vielmehr jagen und würgen liessen. Wie aber solcher Schaden ersetzt wurde / wissen wir nicht / die Erfahrung aber weiset es aus / das Leute mangeln an allen Ohrten / und werden sich Chur- und Fürsten / nach Jhrem hohen Chur- und Fürstlichem Christlichem Verstande / nicht bereden lassen / das man dieselbten zu

Hunderten und mehr aus frembden Landen anhero solt' treiben können/ wolte auch den Kirchen in diesen Landen' nachtheilig / und schimpflich / und schmertzlich seyn / und' hat sich zwar biß anhero ausgewiesen / wie schwerlichen' allein der Wittenbergische Riß zu ersetzen/ und nach die=' sen Dingen werden die Herrn Theologen nachdencken/' und gebührliche Bescheidenheit zu gebrauchen wissen/' damit die Weltliche Obrigkeit / nicht mit eigener und' euserster Gefahr / zu zeitlich ufs Eyß geführet / und vor' gnugsamer cognition, zum Ernst und execution ver=' hetzet würden / dann solche Spiel pflegen endlichen über' die Authores auszugehen / dafür GOtt mit Gnaden' seyn wolle.

Aus diesem und andern Bedencken achten wir er=' spießlichen seyn / man hette alle controversirte puncta' fein ordentlich in kurtze/ richtige Schluß=Reden und Ca=' nones, nur allein affirmativè verfasset / und ohne Weit=' läuftigkeit/ und damnationes, den fürnemsten Theolo=' gen/ Chur=Fürsten und Ständen ad deliberandum ü=' bergeben / wäre man dann erstlichen in assertione einig/' so würden bey Ehr= und Friedliebenden die Negativa' sich selbst schämen / und verkrichen / und bliebe den Ad=' versariis der Vbelstandt unser Kirchen verborgen / und' närrische Opiniones privatorum & paucorum nicht al=' len Protestirenden zugemessen / wie in dieser Vberschrift' geschicht / was sich aber ja nicht schämen wolte / das' möchte disputiren / biß es müde würde / wann sichs nur' nicht mit Aufruhr und Lästerung hervor thete/ (dann da' gienge der Obrigkeit Einsehen an/) unter deß würde' das ander Theil / durch Vbung / wach und munter ge=' halten / und von einer Erkäntnüß und Kraft in die an=' dere durch GOttes Gnade geleitet werden / dann es' müssen doch Aergernüß und Rotten seyn / und bleiben/' die weder durch dieß oder ander Buch gantz gedämpfet' werden / GOtt muß und will mit dem Teufel zu thun' haben/ dieser Krieg ist bevestiget/ und niemand wird ihn' dirimiren / und das ist der Kirchen nütze und gut / auf' das die/ so rechtschaffen sind/ unter uns offenbar werden.' Matth. 18. & 1. Corinth. 11. Wolte sich aber dieser Ar=' beit keiner unterwinden / wie wir dann hierzu Philippi' Bescheidenheit wohl dürfften / so hette man die Bücher' in Corpore Doctrinæ Philippi, darauf wir gewidemet/' die wir selbst auf Hohen Schulen / und für der gantzen' Welt profitiret/ und gepreiset/ auch noch gut seyn lassen/' legten unser Feder nieder / und erzeigten uns selbst/ als' beständige Protestanten / steckten uns bey den Politicis' und Weltweisen nicht in den Verdacht / das wir aus' Zweifelmuth/ oder Blödigkeit/ uns wie das Rohr umb=' treiben liessen. Were dann auch wegen neuer Irthum/' oder sonsten in derselben Bücher Mangel / daß man' denselben mit Lutheri hinzugethanen Catechismis,' Schmalcaldischen Artickeln / oder andern öffentlichen' Schriften/ ersetzete / und also Philippum und Lutherum' in guter Correspondentz erhielte. Wann aber etwas' in Corpore Doctrinæ falsch/ und unrecht / wie man denn' bißhero dem Herrn Philippo in der Lehre viel zugemes=' sen / aber aus seinen Scriptis publicis nicht viel erwiesen/' daß man dasselbe mit gutem Grunde und Bescheiden=' heit / summa cum brevitate, & perspicuitate, & mode=' stia, notiret/ und transmittiret/ als Lyram und Burgen=' sem zugleich ad posteritatem, die würde ohne Brill/ und' Affect wohl sehen/ welcher zum Zweck der Heil. Schrift/' so doch norma normarum bleibet / am nähesten geschos=' sen. Hetten wir es denn verbessert / so wüste mans uns' Ehre in unsern Gruben; Wo nicht / so hetten wir doch' das Gute nicht gehindert/ und niemand irre gemacht.

Endlichen die Disposition dieses Buchs anlan=' gende/ gefelt uns nicht/ daß der allerfürnemste Articul/' nemlich de Persona Christi, so weit hierunter gesetzt/' und also bald propter Ordinem sich selbst in Verdacht' setzet; Wolten derowegen für allen Dingen/ daß man' in selbigen nicht gefährliche und neue Opiniones ein=' führe/ und wann man dann der Warheit also im Her=' tzen gewiß/ Ihme die Ehre gebe/ die Ihme gebühret/' voransetzete/ und in dem Fall die Ordnung hielte/ wie' zuvorn/ nicht allein in Locis,' & Examine Philippi, son=' dern auch in Augustana Confessione gehalten / dieser' Weg und Ordnung zur Concordia würde wenig Ge=' fahr bringen / dann sich Neuer Bücher unterwinden/' dadurch die Præceptores in ihren Würden gelassen/ und' dennoch Gottes Wort alles unterworffen / bei dem ge=' meinen Manne und der studirenden Jugend/ so itzt in' Warheit seufzet / nicht grosser Neid und Unwillen er=' regt/ in die ältere Loderen nicht neue Funcken ufs neue' geblasen/ Argwohn eigener Ehre und gesuchter Men=' schen=Gunst abgelehnet/ und für der euserstẽ Noth die' Weltliche Obrigkeit in diesem Handel nicht gezogen' noch die Concordia ab executione angefangen/ und' würden wir auch selbst den Ehren=Titul friedliebender' Kinder Gottes davon bringen / die ihre Schwerter zu' Pflug=Schären / und ihre Spiesse zu Sicheln machen/ Balsamus autem ferro incisa moritur, pflegete D. Phi=' lippus zu sagen.

Hierauf nehmen Sie die Artickel vor: 1. Von der Erb=Sünde. 2. Vom vnfreyen und dem freyen Wil=' len. 3. Von der Gerechtigkeit des Glaubens für Gott. 4. Von guten Wercken. 5. Vom Gesetz und Evange=' lio. 6. Von dem Gebrauch des Gesetzes. 7. Vom H. Abendmahl. 8. Von der Person Christi. 9. Von der Höllenfahrt. 10. Von den Adiaphoris. 11. Von der Fürsehung Gottes. 12. Von andern Rotten und Se=' cten/ die sich zur Augspurgischen Confession nie bekenet. Bitten hierauf/ es möchten dießfalls die Herrn Theo=' logen intra metas Churfl. Christl. Intention bleiben/' und nicht exorbitiren / sie ingesampt um dieses Buchs' Uberschrift willen / Verdachts überheben: Würde' man vermittelst Göttl. Gnade/ die eigene Vulnera hei=' len/ und sich unter einander selbst überwinden / so würde' auch GOtt/ wann es die Noth erfordert / auch durch' sie selbst wieder seine öffentliche Feinde und Lästerer / so' draussen sind/ Ehre einlegen.' Ob auch schon der An=' fang zur Concordie sich noch etwas hart und gefährlich anliesse/ so möchten doch S. Fürstl. Gnaden nicht klein=' müthig sein/ wie sie dann auch bäthen / der Allmächtige GOtt wolle S. Churfl. Gn. zu Sachsen einen bestän=' digen Muth und guten Rath verleihen / dann es pflegt und muß also mit allen Heilsamen Gottes Wercken zu gehen/ derselbige Allmächtige GOtt möchte doch ja mit Gnaden dafür sein/ daß man sich nicht übereile / und zu zeitlich zur Execution schreite / damit nicht heilsamer Saame mit dem Unkraut ausgerottet würde. Wir' für unsere wenigste Person/ wollen das Werck/ wie biß=' hero/ nicht hindern / sondern auch abwesend demselben' vielmehr mit Gebeth und treuen Hertzen beiwohnen/' wie man uns dañ (GOtt bewust) unrecht thäte/ wann' wir durch diese uns mandirte und postulirte Freudigkeit'

sol=

solten in Unwillen bey Jemands gerathen / dann es ist' ja ein Freund / und nicht ein Feind / der da warnet / haben' auch wir selbst unsere vorige offenbahrte Warnung diese Zeit her mit Schmertzen angesehen / und beklagen sie' noch. Non enim minus scelus esset scindere Ecclesiæ' veritatem, quam idolis sacrificare. Und ob wir wohl' hoffen / man sei gehofter Concordiæ ietzund näher / dann' diese 27. Jahr hero / lassen wir uns doch bedüncken / Neue' Confessiones werden dieselben nicht binden. Stellen' derowegen auch schließlichen unsere obgesatzte Vorschläge in friedliebend Bedencken / und wolten / wir legten' unsere Feder nieder / und laborirten dahin / daß Lutherus' und Philippus Freunde blieben / dann es wird doch wohl' bleiben / wie die Verßlein sagen:

Divisæ his operæ, sed mens fuit unica, pavit
Ore Lutherus oves, flore Melanthon apes.

GOTT regiere eines ieden Hertze / der zu diesem' Werck gezogen wird / daß er sich allein nach GOttes' Wort richte / auch die lieben Väter / so für uns des' HErrn Werck getrieben / und für dem Feuer gestanden / nicht verachte / ihre Nævos mit Danckbarkeit / und' Ehrerbietung decke / und ohne erhebliche Ursache sich' nicht sondere. Solte auch endlich über Zuversicht / da' GOtt in Gnaden vor sein möchte / das Werck die gewünschte Endschaft nicht gewinnen / so wüsten dennoch' S. Fürstl. Gn. wessen sie Sich zu Ihnen versehen / und' worauf Sie endlich durch Gottes Gnade beharren würden. Dat. Zerbst den 7. Mart. A. 1577.' Ein Extract von dieser Schrift ist zu finden in Hospin. *Conc. Disc. C. XII. f. 77. b.* Hutterus gedencket ihrer ebenfalls *Conc. Conc. C. XII. f. 117. b.* und erinnert / daß von den Verfertigern des Concordien-Buchs den Anhaltischen Theologis hierüber gnugsam begegnet woden / er auch selbst in seinen folgenden Capitteln hiervon würde zu handeln finden. Dieses aber wäre gleichwol eine Unwarheit / daß damahls nicht mehr als Acht oder Zehen Studiosi Theologiæ zu Wittenberg sollten gewesen sein / da doch die Matrickel der Universität bezeuge / daß in demselben Jahr bei 500. Studiosi wären eingeschrieben worden / gantz aber nicht vermuhtlich wäre / daß darunter nur Acht oder Zehen Studiosi Theologiæ sollten gefunden sein worden. Ja es hätte Churf. Augustus schon zu den Zeiten die Universität so dotiret / daß auf 100. meistentheils Studiosi Theologiæ frei können erhalten werden: Dieses aber könte sein / daß / weil die Universität damahls dem Calvinismo wäre entnommen worden / vielleicht nicht über Acht oder Zehen Studiosi der Calvinischen Theologiæ der Zeiten allda sich aufgehalten hätten.

V. Weiln aber nichts desto weniger das Concordien-Werck seinen Fortgang haben sollen / so ward eine neue Zusammenkunft der Theologorum in dem Kloster Berge vor Magdeburg angesetzet / in welcher den bißher geschehenen Erinnerungen und angezeigeten Mängeln abgeholfen werden sollte: Wie dann die Drei Theologi, Jacobus Andreæ, Martinus Chemnitius, und Nicol. Selneccerus, allschon im Monat Martio A. 1577. unterschiedene dazu diensame Vorschläge zusammen getragen / und solche Churfürst Augusto zugeschickt / sub Dato zum Berg vor Magdeburg den 14. Mart. A. 1577. Und weil unter andern die Anhaltische Theologi noch hinderlich zu sein schienen / so ist im Vorschlag gekommen / ob man nicht einen mündlichen Versuch mit Ihnen thun möchte; Oder wie die Worte lauten: Dieweil vom Herrn Administratorn zu Hall noch der Zeit S. Fürstl. Gn. Theologen Bedencken nicht eingebracht / deßgleichen auch von Holstein und Anhalt noch der Zeit nicht gnugsame Erklärung erfolget / könten Unterthänigst wir nicht für rathsam halten / daß man sich mit Ihnen in fernere Schriften eingelassen / daraus allerley Weitläuftigkeit erfolgen / und das Werck mehr hindern / denn befördern möchte / sondern hielten dafür / daß solches viel füglicher durch eine Schickung und mündlichen Bericht geschehen / und nützlich verrichtet werden möchte; Wie solches mit mehren zu finden in *Hutteri Concord. Conc. c. XIII. f. 118.* biß *121.* Es hat sich auch hierauf Jacobus Andreæ nach dem Sonntag Judica nach Anhalt begeben / iedoch ohne sonderbahre Verrichtung / wie der bald folgende Bericht besagen wird; Die Anhaltische Theologi aber haben den 19. Maj. nochmahln zu Zerbst einen kurtzen Bericht von der Person CHristi über Vier Fragen abgefasset: 1. Was das eigentliche Band und Differentia specifica, oder Vereinigung der Zweien Naturen in CHristo sei? Damit diese Geheimnüß von den andern Drei gradibus præsentiæ DEI unterschieden. 2. Ob alles / was CHristus in der Zeit empfangen / nur der angebohrnen Natur gegeben? 3. Was eigentlich CHristi Majestät und Herrligkeit sei? 4. Ob Communicatio Idiomatum realis sei oder nicht? Dessen Ausführung Kürtze halben allhier übergangen wird. Hergegen haben die bekannte / und zum theil mehr erwehnte Sechs Theologi, Jacobus Andreæ, Musculus, Cornerus, Chemnitius, Selneccerus, Chytræus, an eben demselben 19. Maj. Sonntag Exaudi sich ferner zusammen gethan / die von Ihnen aufgesetzte Formulam nachmahls übersehen / anbei einige der geschehenen Erinnerungen angenommen / und solche / wie Ihre Worte lauten / iede an ihrem gebührenden Ohrte der Torgauischen Schrift einverleibet / auch noch etliche darzu gethan / und also endlichen daraus allenthalben ein Exemplar unverrückt des rechten Christlichen Verstandes verfasset / in ein Buch zusammen gebracht / und unterschrieben / das Buch darauf dem Churfürsten Augusto zugeschickt / auch dabei erinnert / daß die numehrige Ausführung dieses Wercks zwar nicht leichte durch eine allgemeine Zusammenkunft der Augspurgischen Confession Verwandten Stände würde geschehen können / weil die Kirchen-Diener noch an etlichen Ohrten der Lehre halber sich gantz verdächtig erzeigeten / auch zu besorgen / daß die Herrschaften daselbst schon mit solchen opinionibus und præjudiciis eingenommen sein möchten; Und folgends / wann dann die Theologen in solcher grossen Anzahl zusammen kommen / und etliche / wie wenig auch derselben sein möchten / sich an einander hengeten / und ihre Herrschaft stärketen / oder von denselben in ihren opinionibus gestärcket würden / keine Subscription erfolgen möchte; Der sicherste Weg aber sein würde / wann die Subscription dieser Christlichen Vergleichnüß anfangs bei den andern Ständen Augspurgischer Confession, derer man sich versichert halten könte / gesuchet / und wann solches erlanget / könte auch an die andere Stände / so noch zur Zeit Bedencken gehabt / sich allerdings zu diesem Christlichen Fürhaben zu halten / gelangen / und wolten verhoffen / daß / wann der Dreien Churfürsten und Stände

einhelliger Consens durch die Subscription gewiß / auch ihnen ihre Motiven wiederleget / dadurch sie biß daher aufgehalten / es möchte auch bei denselben durch Gottes Gnade die Subscription zu erhalten sein ; Damit auch dieselbe sich nicht zu beklagen hetten / das ihnen die Subscription mehr pluralitate Votorum, dann mit Zeugnüß der Warheit aufgedrungen / und also ihnen nicht die gebührende Libertät gelassen / so in der Kirchen gebräuchlich und billich sein sollte / so hielten sie dafür / im Fall da sie sich mit der Zeit nicht besser vernehmen liessen / sondern auf ihren gefasten Fürnehmen verharren wollten / das die Subscription nicht bloß von ihnen begehret / sondern ihnen ihre Bedencken / und Motiven / mit guten Grunde in ihren Schriften darneben abgelehnet / sonderlich aber nothdürftige / und gründliche gnugsame Bericht gethan / warumb man der Scriptorum Philippi mehr nicht / dann der Augspurgischen Confession und Apologiæ dieser Erklärung einverleiben können / auch sonsten sein nicht ausdrückliche Meldung geschehen / und gleichwohl ieder Kirchen und Schulen frei gelassen / sich seiner Schriften / vermöge dieser Erklärung / wie auch anderer Alten / und Neuen Kirchen-Lehrer zu gebrauchen / und also mit Uberschickung solches Berichts / oder durch Einschickung die Subscription gesuchet / und da sie alsdann auf ihrer gefasten Meinung verharren / und sich nicht weisen lassen wollten / man der Gebühr nach / doch gegen ihnen gehandelt / und also die Churfürsten und Stände / wie auch derselben Theologen dessentalben gnugsam entschuldiget / und solche Fürsten und Stände sich nicht zu beklagen / daß ihr Bedencken mit Stillschweigen übergangen / oder nicht mit beständigen Grunde gewisses Worts wiederlegt worden. Es würde aber auch mit Ernst müssen darüber gehalten / und hinführo nicht einem ieden erlaubet werden / in Kirchen und Schulen Streit seines Gefallens zu erregen / sondern deßhalb in solcher Ordnung gehalten / daß sich deßhalben niemand billich zu beklagen / als ob man dem Heil. Geist den Mund verbinden wollte / und gleichwohl muthwillige Gezäncke / so viel immer müglich / verhütet werden möchten: Welches alles / wie andere Dinge mehr / in der Vorrede begriffen / und derselben einverleibet werden / und im Nahmen der Chur- und Fürsten noch gestelt / und dieser Erklärung der streitigen Artickel / wie aus dem Summarischen Außzug vorgesetzt werden solte. Wie solches alles in Dero Bericht an Churfürst Augustum, sub dato Magdeburg den 25. Maj. A. 1577. mit mehren zu sehen / und ins Lateinische übersetzt zu finden ist beim Hospiniano *Conc. Disc. c. 19. f. 111. & seqq.*

VI. Hierauf hat es nun von neuem viele Weiterungen gegeben / und unterschiedene so wohl eintzele Personen / als gantze Collegia, Stäte und Landschaften sich der Unterschreibung geweigert. Wovon abermahls bei dem Hospiniano und Huttero mehr zu sehen. Und weil inzwischen Churfürst Augustus zu Sachsen / und Churfürst Johann George zu Brandenburg an Fürst Joachim Ernsten in dieser Sache geschrieben / die Anhaltische Theologi aber in ihrer vorigen Meinung verharret ; So haben sie sich von neuem zu Nienburg versammelt / und von dar ihre endliche Erklährung vermittelst folgenden Schreibens an Fürst Joachim Ernsten überschicket :

Gnade und Friede von GOtt durch Christum. Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst / Gnediger Herr : Hiermit überschicken E. F. Gn. wir unterm Titul : Eine endliche Erklärung auf das anderweit der Beeden Churfürsten ꝛc. Buchs / in unterthänigen Gehorsam / was wir einfältiger Vermeinung zu antwortten für nöthig geachtet / und dessen uns freundlich und einhellig alhier verglichen. Weil aber wir wissen / daß GOtt Lob und Danck / E. F. Gn. nicht allein den Handel verstehen / sondern auch wissen / Dieselbige sich darbey zu verharren gegen uns gnädig erbothen ; Als wollen derwegen E. Fürstl. Gn. wir hiermit auch keines weges vorgreiffen / oder zu einer Offension, noch Sonderung Vrsach geben. Können derowegen leiden / wollen auch unterthänig darumb gebethen haben / es wolten E. F. Gn. diesem hohen Werck / mit Christlichem hohen Rath / nachdencken / und lieber diese Arbeit / und so viel Zeit / und Unkosten / umbsonst lassen angewandt sein / dann sich selbst / oder uns zu übereilen / so wollen wir auch E. Fürstl. Gn. getreues Raths Uns getrösten / und do es nöthig / zu mehrer *Moderation* und Bescheidenheit gern anleiten lassen. Alleine / do etwas geändert / solches mit unserm Vorwissen geschehen möchte / damit / weil fast ein jeder unter uns eine Abschrift genommen / dieselbigen auch correspondiren möchten.

Und ob wir wohl erachten / mit was Christlicher Sorgfältigkeit / und hohen Bedencken / E. F. Gn. diesen Dingen obliegen / auch Menschliche Schwachheit uns allen angebohren ; So ist doch GOtt Allmächtig / und hat Lust grosse Sachen / vielmehr durch verachtete / arme Leuthe / dann durch Augen und Ohren füllendes Gepränge auszuführen. Derowegen wie wir uns mehr / dann geschehen / nicht zu erbiethen vermögen / und uns nicht angestanden / vorfallende Gelegenheit / umb vieler Vrsachen willen / zu verachten ; Als bitten wir unterthänigst und zum fleißigsten / es wolten E. Furstl. Gn. ein Herz fassen / GOTT mit uns vertrauen / und anruffen / bey welchen mehr Rath / und Weißheit / dann Er ieniahls vergeben / und nach Gelegenheit der Sachen Gefahr / und Seufftzen Vieler / so durch die Subscriptiones übereilet / mit uns Mardochei Rede betrachten : Gedencke nicht / daß du dein Leben rettest / weil du im Hause des Königs bist / für allen Juden / dann wirst du zu dieser Zeit schweigen / so wird eine Hülfe und Rettung aus einem andern Orte den Juden entstehen / du aber und dein Hauß wirst umbkommen. Wir hoffen aber / es werden die beide Churfürsten / wann sie unsere treue Vorsorge für ihre eigene Reputation vernehmen / E. Fürstl. Gn. und uns vielmehr solcher nothwendigen Erinnerung / und Freudigkeit geniessen lassen / und uns gnädig sein / dann wieder E. F. Gn. und uns bewegen lassen. Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis propter Templum sanctum tuum, Cujus & nos membra sumus. GOtt befohlen. Niemburgk den letzten Augusti A. 1577.

E. F. G.

E. F. Gn.

Vnterthänige Diener in GOttes Wort/

Dionysius Brunsdorf/ Probst zu Wörlitz.
Ambrosius Hetzler.
Petrus Haringus.
Johann Gese.
Abraham Ulrich.
Wolfgangus Amling.
Valentinus Faber.
Martinus Weisser.

Die beigelegte Erklärung ist dieses Lauts:

Gnade und Fried von Gott durch Christum ꝛc. Gnädiger Herr/ E. Fürstl. Gn. gnediges Schreiben/ sampt dem überschickten/ abermahls corrigirten Torgauischen Buche/ auch einer Abschrift der Churfürstl. Sächsischen und Brandenburg. Missiven/ und an E. F. Gn. freundliche Bitt/ dieselbigen ferner aus friedliebenden Gemüth bei uns die Anschaffung thun wollen/ damit unnothwendig ergerlich Gezäncke verhütet/ Christliche Gottselige Einigkeit gestifftet/ und gepflantzet/ und das heilsame Werck zu lang gewünschten Ende möchte gebracht werden/ haben wir mit gebührlicher Christlicher unterthänigster und unterthäniger Reverentz den 22. Aug. empfangen/ folgenden 26ten uns anhero uf beschehenen Befehl verfüget/proponiret und verlesen/ und insonheit E. F. Gn. gnädiges Begehren/ eine solche Declaration uf unsere vorige übergebene Resolution zu fassen/ daß E. F. Gn. dieselb im Nothfall beeden Churfürsten überschicken möchten/ auch wir dieselbige in disputando zu vertheidigen/ und zu erhalten/ auch darbey endlichen zu verharren gedechten/ mit Fleiß erwogen.

Daraus wir dann Ihrer Churfürstlichen/ und E. F. Gn. Hochlöblichste/ rühmliche und Christliche wohlgemeinte Intention, geschöpfte Hofnung und schuldige Sorgfältigkeit/ abermahls mit Ernst in Gottesfurcht vernommen/ und das Buch durchgelesen/ wünschende von Hertzen/ der Allmächtige GOtt wolle höchstgedachter J. J. Churfürstl. und E. F. Gn. im Hertzen und Rathschlägen regieren/ daß es wohl gerathe/ auch allen angewandten Fleiß und Unkosten mit Göttlichen Segen/ und langen Leben Ihren Churfürstl. und E. F. Gn. reichlichen belohnen.

Nun wissen E. F. Gn. wie gantz beschwerlich/ mit was grosser Sorgfältigkeit/ und wieder unsern Willen wir uns zur Censur über Ausländischer Theologen Schriften haben vermögen lassen/ weil Gott Lob und Danck die Anhaltischen Kirchen niemahls ins Gezäncke gezogen/ und derwegen weder dieses Torgauischen Buchs/ noch einiger Conciliation bedurften/ sondern biß anhero vielmehr uf unserer unzerrütteten Kirchen Wohlfarth und Einigkeit gesehen/ und uns der Regul Pauli verhalten: In hoc ambitiosi sitis, ut quiescatis & propria faciatis: Dann in frembde Händel geflochten/ wie wir dann auch ietzund uns für der Churfürstl. Reformatorum Harmoſtas hervor zu thun/ nicht bedacht/ sondern auch nachmahls dieser Mühe lieber wolten überhoben sein. Derowegen wir dann auch in der nächsten uns fast abgedrungenen und bedächtigen Resolution, fast bei allen Articuln eine treuliche wohlgemeinte Erinnerung mit Bescheidenheit gethan/ und fast nur von einem einigen Articulo puro protestiret haben/ auch gemeinet/ es würden die Theologen mit unserer bescheidenen Warnung friedlich gewesen sein/ sintemahl ja nicht ein Feind/ sondern ein Freund ist/ der für Schaden warnet. Weil aber dieselbige unsere Censura, nicht die Theologos wieder uns zu provociren/ sondern vielmehr/ und allermeist dahin laboriret/ dem Christlichen Hochlöblichen Churfürsten zu Sachsen ꝛc. unterthänigst zu Gemüth zu führen/ was nicht allein Sr. Churfürstl. Gn. Reputation, sondern auch der Kirchen Gottes/ und unsern Nachkommen/ da Ihrer Churfürstl. Gn. wohlgemeinte Intention eines Gottgefälligen/ heilsamen Ausgangs fehlete/ entstehen möchte/ wie dann Sr. Churfl. Gn. solches ohne Scheue zu thun/ von uns begehret; Und daneben Sr. Churfürstl. Gn. eigen Person der Scopus des gantzen Handels einfältig/ und bloß von uns/ als Unverdechtigen & extra litem positis, möchte für Augen gestellet/ und eingebildet werden: So werden wir doch seufftzende berichtet/ daß wohl Sr. Churfürstl. Gn. unser Convolut zu Händen gestelt/ von Sr. Churfürstl. Gn. aber eigener Person nicht gelesen/ sondern Jacobo Andreæ behändiget/ und vertrauet/ und also unsere treue Wohlmeinung ihre fürnemste Intention nicht erlangt habe. Nun aber E. Fürstl. Gn. vernehmen/ mit was grossem Ernst auch beede Churfürsten zugleich/ als die treflichsten und fürnembsten Häupter im Reich Sachsen und Brandenburg/ Ihnen diesen Handel angelegen sein lassen: Als felt uns diese Sache desto bedencklicher vor/ derowegen wir für allen Dingen zum allerdemüthigsten bitten/ es wolten E. F. Gn. sich nicht mißfallen lassen/ an Höchst ermeldte Potentaten/ Ihre Geliebte und Verwandte Herrn und Freunde/ als bei denen E. F. Gn. wohl gehört/ freundlichen anzulangen/ und für uns gnediglichen und Christlichen zu intercediren/ und zu verbitten/ Ihr. Churfürstl. Gn. wolten umb der Warheit willen/ der wir mit gutem Gewissen nachjagen/ unsere Gnädigste Churfürsten sein/ und umb Gottes Ehre/ und der Allerheiligsten Person/ Edlen Ambts und theuren Bluts JEsu Christi/ und des Jüngsten Gerichts willen/ auch J. J. Churfürstl. Gn. Gn. eigener und gemeiner Kirchen/ Landen und Nachkommen Gefahr/ Ihren ernstlichen Christlichen angewandten Fleiß/ Intention und Heil. Ambts willen/ mit beeden Augen auf Ihre Reputation mit grosser Sorgfältigkeit sehen/ Sich durch keinen Menschen bewegen lassen/ sondern unsere nächst übergebene Resolution in der Furcht Gottes nach ihren herrlichen Hohen Churfürstl. Gaben/ und Verstande eigener Person lesen/ ponderiren und behertzigen/ und in dem vielmehr vnserer Gottesfürchtigen Sorgfältigkeit/ für Ihre Wohlfahrt geniessen/ dann durch einen Menschen sich zu allzuzeitigen Præjudicien in so wich-

wichtigen und gefährlichen Sachen wieder uns bewegen lassen/ auch dencken/ da wir ja über Zuversicht/ und wieder unsern Willen in diesen Ausländischen Handel solten und müsten gezogen werden/ uns dennoch dieser Ihren Churfürstl. Gn. selbst rühmlicher Trost gelassen würde/ daß uns als dem schwachesten armen Hauffen/ zum wenigsten gleiche Wage gehalten/ und das ander Theil sich auch zu scheuen hette. Dann ohne das wir bey denen/die da Part und Richter zu sein sich unterwinden möchten/ mit Resolutionen/ Leuterungen und Erklärung/ doch nichts erhalten/ vielleicht nichts dann Oel ins Feuer giessen würden/ dafür uns GOtt zu beeden Theilen gnedigst behüten wolle.

Wir wollen aber diese unsere endliche Declaration allen denen/ so sie lesen möchten/ zur einfeltigen Anleitung in Vier fürnehme Haupt-Puncta fassen. Als Erstlichen/ von dem Werck dieses Voluminis in gemeine. Zum Andern/ von den 12. Articuln in specie. Zum Dritten/ von dem ietzt in Sachsen/ Brandenburg/ und dahin gehörenden Landschaften vorgenommenen Proceß. Und endlichen/ unser Christliches nothwendiges Erbiethen auch darthun/ damit wir von niemand für unnöthige Turbatores, oder leichtfertige Tockmeuser geachtet werden. Der Allmechtige Sohn GOttes/ der uns durch ordentlichen Beruff zu diesem Handel wieder unsern Willen abermahls zeucht/ und diese occasion, so wir für eine sondere Gnade GOttes erkennen müssen/ vorfallen lassen/ wolle unsere Gedancken/ Hertzen und Feder regieren/ und einher ziehen der Warheit zu Gute/ umb die Elenden bey Recht zu behalten/ auf das seine Hand Wunder beweise/ Amen.

## Von dem Torgauischen Buch/ und Chur-Fürstl. Christl. Intention.

WJewohl kein vernünfftiger Mensch die Christliche treue Sorgfältigkeit/ hohe Mühe und Arbeit der Beeden GOtt dem Allmächtigen geliebten Chur-Fürsten improbiren kan noch soll: So haben wir doch wiederumb auch in unser übergebenen Resolution erhebliche Vrsachen vermeldet/ warumb uns diese weitläuftige Wege der Chur-Fürstl. Theologen nicht ersprießlich zu sein bedunckt/ und von keinem vernünfftigen Menschen wiederumb/ mit dem wir daraus geredt/ vernommen/ daß wieder solche erhebliche Vrsachen ichtes ansehnliches erhaben worden. Derowegen wir schlecht und einfältig dießfalls bey unsern vorigen Vorschlägen bleiben/ biß dieselbigen in vernünfftigen Rath gezogen/ und wohl erwogen/ auch wir (daß richtigere Wege zur Concordia, dann dieses Buch/ nicht sein sollen/) beschridentlicher überwiesen worden.

Sagen derowegen nach unserer Einfalt wohlmeinende/ und beständiglichen/ daß uns diese Weitläufftigkeit gantz und gar nicht gefellet/ als die auch der Normæ, so von den Theologen selbst vorgeschlagen/ nicht gemäß/ sondern weitläuftiger gehet/ denn die Norma selbst. Zudem/ weil GOtt Lob und Danck die erregten Certamina nunmehr dermassen mit denen Personen vorfallen/ daß die Conciliatores zu spat kommen/ achten wir vielmehr/ dieses Buch Vrsach geben werde/ die verloschene Gezänck wiederumb zu erregen/ dann zu stillen. Auch befürchten wir/ daß das Buch bey den Papisten unsere Kirchen deformiren/ verleiden/ nur unser zu spotten/ prostituiren werde/ weil mit keinem Grunde kan dargethan werden/ daß die Corruptelen/ so in diesem Buch confutiret seyn sollen/ iemahls unter den Protestanten öffentlich entstanden/ wie doch durch dieses Buches Uberschrift die Protestirenden dessen insimuliret werden: Würde nun solches unter der Churfürsten Hochlöblichsten Nahmen publiciret/ hetten wir eben mit Erwehnung solcher Herrlichen Churfürsten/ und Churfürstlichen Nahmens/ quasi solennibus testimoniis wieder uns selbst gezeugt/ das die Protestanten eine solche zerrissene Religion hätten/ als unterm Pabst nicht wäre/ und dasselbige mit Churfürstl. Reputation wenigem Glimpf und Ehren.

Endlichen das hefftige Wort/ wir verdammen/ gebrauchen wir nicht/ dann wieder die contumaces & blasphemos, weil aber in der Kirchen allezeit infirmi & dociles seind/ achten wir der Heil. Schrift/ und Christlicher Liebe/ die alles hoffet/ gemäß zu sein/ man wäre bei der Augspurgischen Confession Wort geblieben: Improbamus secus docentes. Damit auch niemand von der docilitate abgeschreckt/ darzu Christus so freundlich vermahnet/ und wiederumb verbeut: Nolite condemnare, infirmum accipite, tu quis es, qui judicas servum alterius, qui stat, videat, ne cadat. Lassens derowegen bey unser übergebenen nechsten Resolution, darinne solche und andere Ursachen ausführlichen dargethan werden/ bewenden und bleiben.

## Von den Zwölff Articuln in specie.

Ehe wir aber vf die 12. verfaste Articul anderweit Erklärung für die Hand nehmen/ und damit uns kein Mensch unter allen Protestirenden/ einige unnöthige Sonderung zumessen möge/ nehmen wir ietzt abermahl wie zuvorn/ und zuvorn wie ietzt/ mit Hertzen Lust und Freuden für bekant ahn/ die Normam sanorum verborum, so von den Churfürstl. Theologen vorgeschlagen/ als Gottes Wort/ die Drey bekante Haupt-Symbola, Augspurgische Confession und Apologiam, Smalkaldische Articuln und Catechismos Lutheri/ im rechten/ schlechtem einfältigem Verstande/ wie alle Protestirende Stände und Kirchen/ vor und ausserhalb des Gezänckes/ dieselbige biß anhero recht und einfältig verstanden haben/ und sagen aus keiner Hoffarth noch Vermessenheit/ sondern allein GOtt zu Ehren/ und gebührlicher Danckbarkeit/ gegen seiner Väterlichen Bärmhertzigkeit/ und Gnade/ so er biß vf heutigen Tag in diesem Löbl. Fürstenthum bewiesen/ daß obwohl uns nicht unbewust/ was deßhalben/ daß wir diesem Buch nicht allerseits und ohne Bedencken simpliciter beypflichten/ für giftige Landrüchtige Calumnien über uns ausgegossen/ die wir doch mit Gedult geliebter Ruhe und Friede halben verschmertzen/ jedoch wir hiermit für der gantzen Welt bezeugen/ und Trotz bieten iedermann/ daß unter uns einiger sey/ der anders/ dann die Norma in sich helt/ und vermag/ iemahls gelehret/ oder öffentlich geschrieben/ gnugsam darzuthun sich unterstehe. Derowegen dann eben vf demselbigen Schlag wir uns zuvorn resolviret/ und ietzund wollen beständiglichen hiermit declariret/ auch von den Churfl. Theologen wiederumb begehret haben/ sie wollen uns uf solche ihre selbst vorgeschlagene Bücher Fuß halten/

und

und da sie das von Hertzen/ wie wir uns zu ihnen/ als zu aufrichtigen beruffenen Männern versehen/ zu thun bedacht/ sich selbst Verdachts zu entleichtigen/ andere Lutheri und ihre eigene Streit-Bücher/ deren hin und wieder/ als fol. 95. 100. in fine 104. und sonsten gedacht/ der Normæ lassen unterworffen sein.

Hierauf folget eine kurtze Wiederholung der vorigen *Resolution* über die Zwölf Articul von 7. Mart. Und endlich von dem *Proceß*, so in Fortsetzung dieses Buchs gebrauchet worden:

Nachdem auch/ Gnädiger Fürst und Herr E. F. Gn. gnediglichen unser einfältig Bedencken begehren/ ob jemand aus unsern Mittel nach Leipzig/ sich mit den Churfürstl. Theologen zu unterreden/ abzufertigen/ müssen wir zuvor nothwendige Erwehnung thun/ und wie biß anher mit dem Werck verfahren/ beklagen/ damit beede Churfürsten und E. F. Gn. und männiglich sehe/ daß wir zu dieser unser Censura ordentlicher und nothwendiger Weise gekommen/ und es nicht gedrungen/ und hinwieder/ wie furchtsam Jacob Andreæ sich nun lange Zeit von einer Seiten auf die andere gewunden/ ehe er diesem frembden Handel de Majestate hominis Christi, so ausserhalben Sachsen und Brandenburg/ neulich zwischen den Wittenbergischen und Schweitzern entstanden/ in welchen Handel Jacobus an den Heidelbergischen Theologen so wenig/ als den Jesuitern zu Ingolstat/ Ritter worden/ nunmehr unter der Höchstermelten Häupter starcken Flügeln gewaltsam auszuführen sich unterstehet. Und wissen E. F. Gn. daß sich Jacobus Andreæ für 7. Jahren/ da er unerfodert zu E. F. Gn. kahm/ sich heftig beklagt/ die Protestirenden Kirchen würden unverschämt in aller Welt ausgeruffen/ daß nicht Zween Predicanten gefunden würden/ die in allen und jeden Articuln der Augspurgischen Confession einig/ wie dann das Buch fol. 155. selbst vermeldet/ er auch dazumahl selbst mehr nicht/ dann allein 5. Articul darzuthun/ darumb der Spann sein solte/ und derwegen einige Patente abgefertiget/ sich derer Dinge zu erkunden/ damit solchem der Wiederpacher unverschämten Geschrey mit Grunde und Warheit möchte begegnet werden. Solchen Jacobi querelis haben wir einfältig und mitleidende geglaube/ und mit E. F. Gn. Bewilligung ihme unsers Glaubens Bericht dermassen gethan/ daß Jacobus seine Hände mit Frolocken vfgehoben/ dem Allmächtigen GOtt/ E. F. Gn. und uns/ von Hertzen gedancket/ uns für seine liebste Brüder erkannt/ wir auch gemeinet hätten/ da es Jacobo fürnemlichen um die Augspurgische Confession zuthun/ er hätte allein in diesem Fürstenthum gnug wieder des Gegentheils unverschämte Plauderey gefunden/ wollen anderer Kirchen schweigen/ in Ober- und Nieder-Sachsen/ und andern Orten/ aus welchen er gantze Wattsäcke voll solcher Zeugnüß in Schwaben geführet/ und nach Aussage seines eigenen Hodœporici und Mundes/ ziemlichen Friede gefunden/ und aus Schwaben in diese Lande nicht gebracht hat.

Und ob wir wohl damahls für D. Jacobo, als der da nicht *ubique* gleich zugienge/ gewarnet/ er auch bereits damahls einen Appendicem (gleichsam an den locum de Cæna gehörende) mit umbschlepte/ dariñen er uns mit gelinden Worten seine Majestätische Realität angemuthet; Ihn aber als einen vermeinten Ausländischen Friedstiffter nicht hindern wollen/ sonderlichen weil er mit Heil. Worten auff sich nahm/ was er dießfalls thäte/ das thäte er wieder die Flacianer der benachbahrten Universität/ und dem Herrn Philippo, uf welches Corpus Doctrinæ er sterben wolt/ zu Ehren und Glimpf/ er auch iedermann/ wohin er kahm/ ehe dann er in diesen benachbarten Landen/ eine bleibende Stat/ oder sonderlich Patrocinium hatte/ erwehnten Appendicem von der Realität nur weitläuftig/ und wie ein Fuchs/ mit diesen gelehrten/ und bescheidenen Worten insinuirte: Wir haben uns aus keinem Fürwitz/ oder unnöthiger Spitzfindigkeit in diese Disputation eingelassen/ sondern wollen gerne mit jedermann friedlich und einig sein/ die uns bey den einfältigen Worten des HErrn CHristi bleiben lassen/ und mit uns die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes CHristi im Abendmahl bekennen.

Es wurde ihm aber damahls von beeden Partheyen/ Flacianern und Wittenbergern/ dermassen begegnet/ daß er die vermeinte Majestät und Realität muste ruhen lassen/ biß er nun allererst nach 7. Jahren/ unter Hohen Häuptern mit seinen Opinionen/ einen Stand begriffen/ und fortgesetzet/ also daß der Articulus de Persona Christi/ diesem Torgawischen Werck gar vfrecht Jacobisch hat müssen einverleibet/ und frembder Krieg in der Churfürsten Landen ausgeführet werden.

Daß aber wir zu rechtschaffenem Verstande dieses Articuls kommen/ das haben wir eben Jacobo Andreæ zu dancken. Dann nachdem auch zuvorn zwey Vornehme Häupter des Reichs/ als Pfaltz-Graf Friedrich Churfürst/ und Hertzog Christoph zu Wirtenbergk/ Hochlöblichster und mild. Gedächtnüß/ durch die Maulbrunnische Disputation, mehr irre gemacht/ dann confirmiret/ darumb das Jacobus, wie er pfleget/ nicht stracks auf die Worte Christi: Hoc est Corpus meum, gienge/ sondern sich in der Majestät zu zeitlichen vorstiege/ wie die Disputation vor Augen: Derowegen dann Hochgedachter Hertzog damals noch am Leben/ von uns/ und andern Chur- und Fürstl. Theologen/ benebenüberschickten Buchs auf unsere Suffragia zu suchen/ verursacht/ und damahls die Sache dermassen verwiret war/ daß auch der benachbarten Churfürsten einer sich gegen Fürst Wolffen zu Anhalt ꝛc. Hochlöblichen Gedächtnüß/ bei Sr. Fürstl. Gn. Tod-Bette mündlichen beklagt/ man hätte mit derselbigen Disputation übel ärger gemacht.

Als hat uns bald damahls Hochgedachtes Hertzogen Christliches Ansuchen/ und getreue Sorgfältigkeit/ auch E. F. Gn. ernster Befehl gedrungen/ denen Dingen mit Fleiß nach zugehen/ darauf wir dann auch nicht bald mit unsern Subscribiren zugeplumpet/ sondern zuvorn in der Schrift/ Decretis Conciliorum und Patribus nachzuforschen/ da wir dann befunden/ daß diese unterschiedene Articul/ ein ieder auf sein eigen Fundament beruhet/ und keiner mit/ oder in den andern zumengen sey.

Da nun Jacobus, als er diß Jahr uf Judica zu uns kommen/ und wir ihm mit Glimpf und Bescheidenheit vnsere Meinung vermeldeten/ auch ihm Warnung halber unter Augen sagten: Tu in æternum non solves hoc argumentum, hat er sich alsbald mit ziemlicher Vngestüm vnsern Adversarium erklehrt/ für dem Sohn Gottes stehend/ und bedingend/ daß er unser Meinung in Ewigkeit nicht sein/ noch werden wolle.

E. F. Gn. aber berichtet / es were nur ein Mißverstand zwischen uns und ihme. Und weil er dann darüber / wie E. F. Gn. bewust / nicht allein sich unterstanden / nicht aufrichtiger Weise E. F. Gn. uns verdächtig zu machen / sondern nun auch etliche Tausend *Vota*, und *Subscriptiones* armer unverständiger Leute / durch einen unüblichen Proceſs erdacht / und erlauffen: Das Buch mit dem Titul einer allgemeinen / richtigen / klaren und endlichen Erklärung / angefangen / und mit einer solenni provocatione ad Tribunal Jesu Christi geschlossen / nichts anders zu gläuben / heimlichs / oder offentlichs dawieder zu reden / oder zu schreiben. Dargegen auch der arme Philippus dem armen unschuldigen Hauffen der Anoeten für einen Abgöttischen Salomonem eingebildet / und also nicht Schrift / nicht Antiquitates, nicht Rationes, sondern multitudo & numerus gelten soll / und muß / wie etwa von Ketzern geschehen / als wird uns dieser Handel ie länger ie verdächtiger. Und haben E. F. Gn. vernünftig zu ermessen / mit was mechtigen / und gewaltigen præjudicien wir bereit graviret / und damniret / auch mit was grossen Schimpf / nicht allein der 6. Theologen und übereilten Subscriptionen / sondern auch beeder Churfürsten selbst / in diesem so gewaltig vollenzogenem Buch / und endlichē Bericht / das allergeringste von unsert wegen zu endern man gedencke: Müssen solches also Gott klagen / und befürchten / daß auf solchen Proceß Gottes Gericht immediate erfolge / gelehrte Leute ausgesetzt / und die Schulen verwüstet werden / daß man endlichen weder Proprium und Appellativum im Donat, noch Concretum und Abstractum in der Dialectica werde unterscheiden können / wie dann leider der Anfang schon gemacht. Weiln dann nach gestalten Sachen auch nachmahls von den Churfürsten vnsere Meinung erfordert: Als hoffen und bitten wir unterthänigst / J. Churfürstl. und E. F. Gn. werden uns dieser vnser Freudigkeit / auch gnedigst unser gepflogenen Ruhe / und das wir / GOtt sey unser Zeuge / Ihrer Churfürstl. Gnaden selbst eigene Confusion befürchten / und ob Ihrer Reputation eyfern / geniessen lassen / und uf gelinde Mittel auch nachmahls nach ihrem Hohen Herrlichen Churfl. Rath und Verstande genedigst bedacht sein. Ohne das E. F. Gn. wir nach gestalten Sachen keines weges rathen können / iemand gegen Leipzig oder anders wo in das Gebeiß zu verschicken / und uns mit dem Gewaltsamen Hauffen überschreyen lassen.

### Christlich / endlich und rechtmäßig Erbieten.

Weil wir aber unsere Meinung / Gott Lob / gewiß / und desselbigen Zeugnüß in der Schrift / dieselbige nunmehr Chur- und Fürsten / und vielen andern zukommen und am Tage / auch nechst / wiewohl GOtt bewust / ohne vnser Vorwissen / und Befehlich / durch den Druck an frembden Oertern publiciret / und also vieler Kirchen und Landen / auch der Augen / so mit den Subscriptionib. übereilet / uf uns mit Seuffzen sehen / und sich dieser vnser letzten Declaration tröſten / durch Stillschweigen auch vnsere Kirchen Verdachts / darin sie calumnioſe gezogen / sich nicht entleſtigen: Als will uns demnach Gewissens / Ehren / auch der Warheit halben / ohne öffentliche / rechtmäßige und in der Kirchen übliche / freygelassene vorgehende Censura, nicht gebühren / vnsern Glauben und Meinung mit öffentlichen Aergernüß / und Schimpfe fallen zu lassen / oder auch per silentium die Warheit zu dissimuliren / wiewohl es freilich schwer gnugsam ist / wie das Buch selbst klagt / f. 143. sich von so vielen Leuten sondern / und doch bekennet / daß der Friede keinen Bestand haben könne / so wieder die Warheit / und zu Unterdrückung derselben gemeinet / f. 154. & 6.

Als thun wir uns Erſtlichene wie Ehrliebenden Leuten gebühret / als die wir beede Churfürſten von Hertzen meinen / uns Christlich erbieten / weil Jacobus ja meinet / er habe Lutherum gefasset / und Philippus und andere mehr nicht würdig sein / daß ihr Nahme mit Ehren in diesem Buche ausgedruckt / daß wir mit Bescheidenheit / uf erfordern der Churfürſten oder E. F. Gn. gründlichen darthun wollen / daß Lutherus nicht vf Jacobi, sondern vf unserer Meinung und Seiten sey. Zum Andern / weil in allen andern Articuln wir wohl einig sein / und werden könnten / ausserhalb des 8. daß wir gegen den Theologen / und jeden / uns freundlich und friedlich verhalten / sie ehren und lieben wollen / so lange sie uns nicht provociren / wie wir dann gewarnet / daß Chemnitius wieder unsere Positiones die Feder soll gezückt haben / dafür wir ihn treulich und freundlich wollen gewarnet haben / ja auch mit Jacobo wollen Friede haben / wann er seinem Ubiquitetischen Handel wiederspricht / oder denselbigen aus Gottes Wort / und oftermelten Norma gnugsam darthuet.

Zum Dritten / damit die Churfürſten nicht gedencken / wir scheuen das Licht / müssen wir wohl für unser Blödigkeit und Einfalt uns entsetzen / doch mehr uf die Sache / und den des sie ist / dann vf uns selbst sehen; Müssen derowegen geschehen lassen / für Ihren Churfl. und E. F. Gn. uns als den Schwächesten zur Billigkeit zum wenigsten gleiche Wage und Schutz zu halten / immassen die Löblichen Christlichen Keiser Constantinus in Nicena, Theodosius in Ephesina, vnd Martianus in Chalcedonensi Synodo, gethan.

Endlichen und zum Vierten / weil aber sich die Churfürſten zu solchem Werck schwerlich herniederlassen werden / können wir leiden / Ihre Churfürſtl. und E. F. Gn. vns / und Jacobo nach Politischer Art / in zwiefache oder dreyfache kurtziſte Wechsel Schriften / hindenan gesetzt aller affecten / convitien und calumnien / sambt der unnöthigen Rhetorica zu compromittiren / und daß solche Disputation der gantzen Heil. Christlichen Kirchen zu urtheilen / und zu richten ufgetragen würde. Erhalten wir dann vf einigem vorgeschlagenem Wege die Sache / so wollen wir die Ehre nicht uns / sondern Gotte vftragen: Verlieren wir die Sache / so gewinnen wir die Warheit / darob dann ein Gottliebender Theologus, mehr dann umb Ehr und Gut / Leib und Leben eyfern soll / dann Recht muß doch Recht bleiben / und dem werden alle fromme Hertzen beypflichten.

Dadurch denn die conſcripti Anoitarum exercitus von Jacobi Rhetorica zur einſeltigen Warheit angeleitet / und auf Jacobi Weg endlichen nicht mit einem gemeinen Land-Schimpf / wie die Baum-Bletter gegen dem Winter / abfielen / als die in Warheit übereilet sind. Denn auch unter uns keiner ist / der einem solchem Buch / wanns gleich durchaus ohne Mangel wäre / mit Gewissen zu unterschreiben getraut / er hette es dann zum wenigſten ein Monat bei sich selbst bewogen / möchte sich auch wohl befinden / daß unter 100. kaum 2. wären / die den Handel verstünden. Und werden dennoch

Chur-

Chur- und Fürsten den gewaltigen Successum Flacii, mit seiner faulen und bösen Sach vom elenden Chor-Rock herrührende/ betrachten/ was er für einen Lermen angefangen/ da er sich auch an Philippo Ritter zu werden unterstand/ biß er durch solchen Successum gestürzet. Was solt aber nicht zu besorgen sein/ wann einem einigen Fürsten/ Grafen/ Stat/ Lehrer nicht gelassen würde/ mit der Warheit etwan an einem Ort durch Gottes Gnade unerschrocken fortzuhauen in so hohen Sachen. Solte aber ja/ da GOtt gnediglich für sey/ es uns in diesem Fall gehen/ wie geschrieben stehet: Vos consilium inopis confudistis, und auch diese der Churfürstl. und E. F. Gn. getreue Warnung und Christliche Erbietung untergeschlagen werden/ wie der Epistel Leonis ad Flavianum durch Dioscorum geschehen/ und darauf Frevel/ Seufzen/ Verfolgung/ Exilia, Kirchen- und Schulen-Verwüstung/ ein erschrecklich general Schisma, durch gantz Germanien/ und endlich Barbaries, Atheismus, cum summo Religionis, & ministerii contemtu erfolgen/ und das Unglück die Authores mit treffen; So wollen wir uns hiermit in der Furcht Gottes/ gegen seinem Göttlichen Gericht/ und uf unser Gewissen/ auch verwahret und folgender Gefahr/ und Trübsall/ so GOtt gnädiglichen abwenden wolle/ keines weges theilhafftig gemacht/ sondern vf ob ermannte Erbare und Christliche Erbieten referirt/ und entschuldigt wissen und haben. Hiraus dann E. F. Gn. und jedermann auch gnädiglichen und endlichen zu erachten/ daß wir auch diesem überschickten Buche ferner nicht beipflichten können/ dann so fern es Gottes Wort/ und der vorgeschlageneu Normæ gemäß/ auch ihm/ als einem Menschlichen Wercke/ gröſſer Reverentz nicht zu erzeigen wissen/ denn desselben Authores und Fortsetzer des Herrn Philippi, und andern Schriften erzeigen/ nach der Regula Pauli: *Omnia probate, quod bonum est tenete.* Und weil dieses Privilegium und Freyheit über alle Menschen Bücher/ und GOtt selbst gegeben/ auch kein Mensch dasselbe der Kirchen nehmen kan/ es wolte sich dann jemand aus Päpstischer Hoffarth über Wort und GOtt selbst erheben: Als bitten wir denselbigen wahren GOtt und unsern HErrn JEsum Christum/ Cujus extremi Judicii nobile officium humiliter imploramus, Er wolle durch E. F. Gn. und Höchstgedachter Churfürsten gnädigsten/ und gnedigen Schutz uns dabey erhalten/ dargegen für Ihr. Chur- und E. F. Gn. zeitliche und ewige Wohlfarth/ wir von Hertzen zu bitten/ uns schuldig erkennen; Ihre Chur- und E. Fürstl. Gn. zeitliche und ewige Wohlfarth/ auch dieser hohen Sachen Anfang/ und Ende/ sampt uns allen in sein Heilige Göttl. Hände befehlende. Datum Nienburgk den letzten Augusti A. 77.

E. F. Gn.

Unterthänige Diener in Gottes Wort und versammlete Theologen daselbst.

# Das X. Capittel.

## Von dem Colloquio zu Hertzberg zwischen den Anhaltischen und Auswärtigen Theologis, und was darauf erfolget.

I. Veranlassung zu diesem Colloquio: Fürst Joachim Ernsts Befehl an Seine Theologos, Derselben Declaration.
II. Personen/ so Demselben beigewohnet/ Modus procedendi darin.
III. Wort-Wechselung wegen der bißherigen Einigkeit der Lehre in den Anhaltischen Kirchen/ und Fürst Georgen Schriften.
IV. Ausgang dieses Colloquii.
V. Zweierlei Editionen desselben.
VI. Fürst Joachim Ernsts Bericht daron an Hertzog Julium und Churfürst Ludwigen.
VII. Wechsel-Schrifften/ so darauf erfolget.

I.

Es findet sich nichts anders/ so hierauf weiter vorgekommen wäre/ dann daß zwischen den beiden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg und Fürst Joachim Ernsten einige Schreiben ergangen/ und dieselbe sich endlich dahin verglichen/ daß umb diesen Sachen abzuhelfen zwischen beiderseits Theologen eine freundliche Zusammenkunft möchte vorgenommen werden/ welche auch darauf auf den 20. Aug. A. 1578. in Hertzberg angesetzet; Fürst Joachim Ernst aber hat seinen Theologis nochmahln anbefohlen/ sich des Concordien-Buchs halber einer richtigen und beständigen Meinung endlich zu vergleichen/ und zuforderst fleißig und ernstlich darauf zu sehen/ daß sie erstlich und fürnehmlich auf Gottes Ehre allein/ zum Andern auf der Durchläuchtigsten/ Hochgebohrnen ꝛc. beider Hochlöblichen Churfürsten/ Sachsen und Brandenburg und S. F. Gn. selbst/ als Dero Hohen Obrigkeit ꝛc. Reputation und gutes Gewissen/ endlich auch S. F. Gn. Land und Leute/ auch die liebe Posterität/ damit dieselbe nicht möchte von der Warheit in Irthum gerathen/ ihre Gedancken richten. Welchen dann gebührend nachzuleben diese sich abermahl zusammen gethan/ und ihre Ursachen und Bedencken/ warumb sie das Bergische Buch nicht annehmen/ oder subscribiren könnten/ Fürst Joachim Ernsten überreichet/ sub Dato Dessau am Tage Constantiæ & Concordiæ d. 18. Febr. A. 1578. Aus welchen dann insonderheit hierher gehörig/ was sie stracks Eingangs anführen: Daß nachdem von Anfange des wiederbrachten Lichts reiner Evangelischer Lehre/ die Anhaltische Kirchen/ GOtt Lob und Danck/ in Christlichem Consens und Friede/ der Warheit einfältig beygefallen/ und niemand mit ärgerlichem leichtfertigen Gezäncke verunruhiget hätten/ als habe Gott sonderlich dieß Fürstenthum gnädiglich vor allem offentlichen Mißverstand und Mißbrauch beides des Worts/ und Hochwürdigen Sacramenten behütet/ und bei der einmahl übergebenen und Gott Lob auch mit Fürstlicher Anhaltischer Hand unterschriebenen Augspurgischen Confession gantz väterlich erhalten. Daher dann diese Kirchen/ welches sie allein Gott zu Ehren rühmeten/ niemahls einige Neuerung vorgenommen/ vielweniger unterschrieben: Darumb Sie auch billich nochmahls mit Neuer Subscription verschonet würden. 2. Führen sie Fürst Joachim Ernsten zu Gemüthe/ mit was Christlichem Ernst er die Heilsame nütze Schriften weiland des Hochwürdigen/ Durchleuchten/ und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Georgen/ Fürsten zu Anhalt ꝛc. S. F. Gn. Herrn Vettern/ Christmilder/ Hochlöblicher Gedächtnüß/ recommendiret und befohlen hätte. Weil Sie dann in denselben Schriften auf alle Stücke Christlicher Lehre/ klare/ runde/ und deutliche Decisiones hätten/ darzu Fürst George zu Anhalt mit beiden Herrn Luthero und Philippo Seligen/ biß in die Gruben eine beständige Christliche Einhelligkeit

keit des wahren Glaubens erhalten / wie dann solches Philippi Præfation über Hochermeldte Scripta gnugsam bezeugte/ und aber das Neue Buch der Bergischen Theologen mit obgedachten Consens nicht einträfe / als würden sie mit ihrer Subscription nicht allein S. F. Gn. Befehl überschreiten/ sondern auch derselben S. F. Gn. Herrn Vettern / und alle/ die es bey seinem Leben mit ihm recht gehalten/ als Lutherum, Philippum, und andere/ welches sie mit guten Gewissen nicht verantworten könten/ irriger Lehre heimlich insimuliren und prægraviren. Das übrige/ weil es in den in offentlichem Druck verhandenen Actis des Colloquii zu Hertzberg f. 5. biß 54. völlig enthalten / will man dem G. Leser anheim geben allda selbst nachzulesen.

II. Hierauf nun sein den 20. Aug. die Anhaltische Theologi zu Hertzberg angelanget/uñ ist folgends den 21. Aug. das Colloquium oder Unterredung vor sich gegangen / worin Collocutores gewesen an Churfürstl. Seite *Chemnitius*, *Selneccerus*, *Musculus*, *Cornerus*, *Jac. Andreæ*, an Anhaltischer Seite Theologi Wolfgang *Amlingius* und *Petrus Haringus*, Politici Christoph von Hoim / Fürstl. Geh. Kammer-Rath und Præsident, und Johann Truckenroth/ Kantzler; Auf der Churfürstl. Seite haben das Protocoll gehalten *Polycarpus* Leyser / S. Theol. D. und Pastor zu Wittenberg/ und *M. Jac. Godofridus*, Pastor Ecclesiæ Brunsvicensis; An Fürstl. Anhaltischer Seite *M.* Johann Tryller/ und *M.* Caspar *Ulrici*, damahls Diaconus zu S. Barthol. in Zerbst; Da dann *Amlingius* den Anfang gemacht / und die Ursache ihrer Zusammenkunft kürtzlich angezeiget: Daß nehmlich/weil Churfürstl. Seiten umb diesen convent freundlich angehalten worden/ Ihr Gn. Herr zwar lieber gesehen/ daß solch ein grosses Werck auf einen Generalen Synodum wäre verschoben worden/ hätte aber zuforderst dennoch darin gewilliget / und sie zu dem Ende anher geschickt; Und weil sie aus dem Churfürstl. Schreiben vernommen / daß sie zu diesem Convent den Eingang machen sollten/mit erklährung der Ursachen / warumb sie in die Subscription des verfasten Concordien-Buchs nicht willigen könnten / als hätten sie demselben gehorsamen wollen / ihre Ursachen zu Papier gebracht / und umb Zeit zu gewinnen dieselbe hiermit schriftlich übergeben wollen / (welches dann die jenige gewesen/ so den 18. Febr. A. 1578. abgefasset worden/) mit Ersuchen / die Herren Collocutores möchten sich Christlicher und Brüderlicher Tractation darauf erzeigen / wie sie sich dann / so viel ohne Abbruch der Warheit geschehen könte/ freundlich einlassen wollten. Welchem Jacobus Andreæ geantwortet / daß sie die übergebene Schrift durchlesen / und sich darauf also erklähren wollten / daß männiglich daraus zu verstehen würde haben/ daß ihnen zuforderst die Ehre GOttes / und die Warheit ꝛc. angelegen sein sollte / und so bald das geschehen/ an gebührlicher Tractation nichts erwinden lassen wollten; Wobei es denselbigen Tag geblieben. Den folgenden 22. Augusti ist die Zusammenkunft fortgesetzt / der Churfürstl. Befehl von D. Jac. Andreæ abgelesen / daß sie sich mit den Anhaltischen Theologen freundlich unterreden sollten / anbei verglichen / daß man einen Artickel nach dem andern erwegen sollte / und darauf der Artickel von der Bekehrung des Menschen und tribus causis concurrentibus vorgenommen werden: Folgends von der Rechtfertigung für Gott/von der Beschreibung des Evangelii / von dem Heil. Abendmahl / und weiter den 23. Aug. von der Allenthalbenheit des Leibes Christi / de Communicatione Idiomatum, de Datis Christo in tempore, de Missione Christi, worauf endlich den 24. Aug. nach Mittage der Schluß erfolget / wiewohl ohne effect, weil keines dem andern nachgeben wollen/ und beide Theile vorgegeben/ daß ihren angeführten Ursachen und Antworten nicht wäre zur Gnüge begegnet worden; Wie es dann auch an allerhand ungleichen Reden zwischen den Colloquenten nicht gefehlet.

III. Wegen der beiden zuvor absonderlich angeführten Ursachen / als welche das Fürstenthum Anhalt ins besondere angehen / ist von Jacobo Andreæ geantwortet worden: Daß/ was die bißherige Sache im Fürstenthum Anhalt belanget / Sie dem Fürstenthum den Frieden gerne gönneten / und wünschten denselben auch von Hertzen / und was er und seine Collegen darzu rahten und dienen könnten / sollte an ihrem Willen nichts mangeln: Dieses Buch aber sollte den Frieden nicht turbiren/ sondern confirmiren/ und die Gezäncke aufheben/ dann es wären in demselben alle Strittigkeiten aufgehoben. Es wäre dann/daß es von Papisten/Sacramentierern/oder Substantialisten angefochten würde / und da sich dieser einer etwas unterstünde / könnte solches mit gemeinen Raht wiederlegt werden: Derwegen die Anhaltische nicht Ursache hätten / dem Christlichen Werck sich wiedersetzig zu machen; So würden auch denjenigen / die sich diesem Buch wiedersetzig machten / Chur- und Fürsten zu begegnen wissen. Daß auch die Anhaltische begehrten bei Fürst Georgen Schriften zu bleiben/ welche mit Luthero und Philippo, nicht aber mit diesem Buche überein stimmeten: So wüsten sie / daß Fürst Georgen eigene Schriften inter colloquendum abgelesen worden / und das Wiederspiel daraus erwiesen / und zweifelte er nicht/ da S. F. Gn. lebten/ S. F. Gn. würden diß Werck Ihm hertzlich gefallen lassen / dasselbe fordern/ anfangen/ mitteln und enden helfen. Petrus Haringus hat dargegen geantwortet / daß / was den ersten Punct belanget/ sie das Erbieten mit Danck annähmen/ könnten aber aus Ursachen / so biß daher deduciret/ und im Nohtfall ferner darzuthun / nicht befinden/ daß dieses Buch solchen effectum erlangen könnte: Bähten derohalben nochmahls / sie bei ihrer bereits habender Einigkeit usque ad Synodum bleiben zu lassen; Des andern Puncts halber sagten sie / daß das Concordien-Buch in allen Articuln mit Fürst Georgen Schriften nicht überein stimme/ als sonderlich in der Lehre de Communicatione Idiomatum, Concione prima de Nativitate. Und derhalben/ da S. F. Gn. diese betrübte Zeit hätten erleben sollen / würden sie diß Buch / als Sr. F. Gn. Schriften ungemäß nicht approbiret / vielweniger gefordert haben.

IV. Hierauf hat im Nahmen der Churfürstl. Jacobus Andreæ nochmahls versetzet / ihnen würde leid sein / wann der sämptlichen Anhaltischen Theologen Meinung also sein sollte / wie dieser beiden / man hätte sich dessen in Amlingio nicht versehen/ weil er kaum Drei Tage im Predigt-Ampt gewesen / und sollte er billig die grauen Bährte/ die er vor sich gehabt / angesehen haben/ hätten sich aller Freundligkeit beflissen/ aber nichts damit erhalten/ die ietz abgelesene zween Briefe achteten sie nicht wehrt einiger Verantwortung / würden sie dieselbe publiq machen/ würde man ihrer auch nicht schonen/

man drünge keinem das Concordien-Buch auf/ wollten sie es nicht unterschreiben / so möchten sie es lassen/ aber dawieder reden oder schreiben mit Unwarheit/ sollten sie wissen/ daß es Chur- und Fürsten keines weges gefallen würde/ sollte auch von Jhnen unverantwortet nicht bleiben/ sondern sie wollten ihnen so begegnen/ daß sie verstehen sollten/ daß sie der Warheit zu patrociniren nie unbereit gewesen. Sie führten Lutherum, nicht als einen Beweiß/ sondern als einen Zeugen an / würden alles ihren Gnädigsten Herrn berichten. Worauf sie aufgestanden / und die Anhaltische allein gelassen/ diese auch sich gleichfalls in ihre Logier begeben. Die Fürstliche Räthe aber haben sich nochmahls zu den Churfürstlichen begeben/ und von ihnen Abschied genommen/ des Jnhalts: Daß Sich Jhr Ehrw. zu erinnern/ aus was Christlichem Bedencken und Zuneigung zu der Warheit/ die Chur- und Fürsten/ Jhre gnädigste Churfürsten/ Fürsten und Herren / dieß Colloquium angestellet / auch wie man darin etliche Tage procediret/ und doch keine Vergleichung mögen getroffen werden/ derhalben man es dañ hierbei müste bewenden lassen / uñ bähten gantz freundlich/ J. E. wollten Höchstgedachten Jhren Gnädigsten/ und Gnädigen Herrn/ wie sie gantz nicht zweifelten/ fideliter, und so viel geschehen könnte/ ohne Verbitterung referiren; Und wären gewiß / daß Jhr Gnädiger Fürst und Herr zum liebsten eine Christliche Einigkeit und Concordien gesehen/ so viel ohne Abbruch der Warheit geschehen könnte / daß auch Jhre Fürstl. Gn. aller Calvinischen Lehr und Sacramentirerei von Hertzen feind/ und dieselbe in Jhrer Fürstlichen Gnaden / Landen und Fürstenthum mit nichten biß dahero gelitten/ oder leiden würden: Darumb sie bähten/ einen solchen Verdacht Jhro Fürstl. Gnaden und derselben Kirchen und Schulen nicht zuzumessen. Für Jhre Person wollten sie Hochgedachtem Jhrem Gnädigen Fürsten und Herrn fidele Relation thun/ und gleichwohl alle Hoffnung nicht abschneiden künftiger Concordien/ wann man allein von allen Theilen ein solch Hertz und Gemüth hätte / und dazu brächte / so allein auf die Warheit sehe/ und daran sich nichts hindern liesse: Womit sie im Nahmen Gottes ihren Abschied von dem Herrn freundlich wollten genommen haben.

Hierauf hat D. Jacobus Andreæ geantwortet/ er wolle für seine Person reden / die andere Herren würdens ihm zu gut halten. Und wäre sein Hertz und Gemühte gegen dem Fürsten zu Anhalt/ seinem G. F. und Herrn/ jederzeit also gestanden / als ob er S. F. Gn. mit Eides Pflichten zugethan / insonderheit nachdem Jhre Fürstl. Gnaden sich mit dem Hause Würtemberg befreundet/ und gönnete J. F. Gn. gar nicht / daß sich Derselben Theologen also gut Calvinisch erkähret; Hielten aber J. F. Gn. Person gantz wohl entschuldiget / und wollten nicht glauben / daß dieses der Anhaltischen Kirchen sämptliche Meinung sein sollte. Hätten wohl verhofft/ etwas fruchtbarliches auszurichten / wie denn sein Hertz gegen den Anhaltischen Theologen Brüderlich und freundlich gesinnet / er sie auch zum freundlichsten vermahnet/ gebehten/ erinnert / müstens aber Jhrem Gnädigsten Churfürsten und Herrn / wie es vorgelaufen/ berichten/ und wollte er sich J. F. Gn. als Derselbigen unterthäniger Caplan, angebohten haben / welches sie J. F. Gn. also unterthänig wollten berichten: Wie solches in der Anhaltischen Relation von diesem Colloquio zu finden f. 201. 202. Olearii Relation setzet hinzu/ der Hr. Præsident von Hoim hätte gesagt: Die Herrn sollten sich nicht zur Ungedult bewegen lassen/ denn unser Theologus fichtet noch mit dem ersten Schwerdt/ ist seine erste Ausflucht/ ist zuvor bei solchen Handlungen nicht gewesen / er verhofte diese Handlung sollte dennoch nicht gäntzlich ohne Frucht abgehen / sondern Ursach geben/ daß auf Mittel und Wege gedacht würde / wodurch man endlich zur Christlichen Vergleichung kommen möchte / wie sie dann ihrem Gnädigen Herrn alles treulich/ was sie eingenommen/ referiren wollten: Daß auch der Kantzler Truckenroth angefüget; Es gehet unserm Theologo, wie den jungen angehenden Juristen/ die im ersten Jahre alles wissen / im andern zweifelt sie/ und im dritten wissen sie gar nichts ꝛc. addebat unser Theologus ist noch im ersten Jahre: Welches Amlingius eben nicht in Abrede gewesen/ iedoch in seinen Wechsel-Schriften mit D. Selneccero antwortet; Es gebe oder nehme solche Schertz-Rede der Sache nichts / sondern es wären gewesen Verba Honoris, ad placandam adversariorum nostrorum iram directa. Dann sie als Sittige/ Christliche und Weltweise Männer/ mit Verwunderung angesehen/ wie sich die Herrn Colloquenten ob dem Abschied/ den sie ihnen aus dem Concept vorgelesen/ damit Sie keiner Verfälschung bezüchtigen könnten/ so heftig commoviret/ daß sie gleich in vollem Lauff/ aus dem Rembder oder Gemach / darin das Colloquium gehalten worden/ davon geeilet/ daß sie also zu keiner Verantwortung mehr kommen können / sondern ihnen das letzte Wort gönnen müssen. Derwegen ihnen die Herrn Politici gleichfalls ihren Abtritt erlaubet / selbsten aber verharret/ auf daß sich jene mit solchen oder dergleichen höflichen Schertz-Reden ein wenig zum Abschied wieder placiren liessen. Warn. an *D. Selneccer. A. 1585. f. 8.*

V. Es hat auch nachmahls wegen der Herausgebung dieses Colloquii absonderliche Strittigkeit gegeben / massen anfangs das Protocoll oder Acta desselben aus der Herren Colloquenten Munde also verfasset/ und aufs Papier gebracht / von Joh. Oleario zu Halle / An. 1594. herausgegeben / und den Magistraten zu Braunschweig und Hildesheim dedicret worden / mit der Erinnerung / daß es nöthig und nützlich wäre/ in der Kirche GOttes die Historias Synodorum & Piorum Colloquiorum de Doctrina zu erhalten / umb die Judicia (wie er davon redet) discentium & docentium in schweren wichtigen Religions-Streiten dadurch zu stärcken; Welchem die Anhaltische Theologi An. 1595. entgegen gesetzet/ eine warhafftige Relation des Hertzbergischen Colloquii, wie dieselbige Anno 78. dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Joachim Ernsten / Weyland Fürsten zu Anhalt / Grafen zu Ascanien / ꝛc. Christmilder Gedächtnüß / nicht allein von den Anhaltischen Theologen / sondern auch ihnen zugeordneten Herren Politischen Gesandten / einhelliglich übergeben/ und von Sr. Fürstl. Gnaden ferner den Hochlöblichen beyden Chur-Fürsten / Sachsen und Brandenburg ꝛc. zugesandt/ treulich aus dem Original publiciret. Wenden auch in der Vorrede ein/ Olearius hätte kein offentliches mandatum gehabt/ die Acta herauszugeben / wäre auch nicht dabei gewesen/

hätte in der Zeit stracks auf der ersten Riege gefehlet/ und den 22. Aug. an stat des 21. gesetzet/ den Anhaltischen Notarium ausgelassen/ D. Polycarpus Leyser/ der als Notarius angegeben worden/ wäre nicht zum Colloquio erfordert gewesen; hätte auch demselben nicht gantz/ sondern nur einen Tag/ und denselben nicht vor voll beigewohnet/ der ander angegebene/ Notarius wäre ultra limites gegangen/ und hätte sich mit Einreden eingemenget: In der Relation selbst wäre das gantze Bedencken/ der Anhaltiner ausgelassen/ anbei nicht ohne Partheiligkeit gesetzt/ daß Amlingius und Haringus Ursache gewesen/ daß die Sache nicht besser von statten gegangen: Es wäre auch ihre Relation von den beiden Politischen Räthen/ nebst einem Notario und Gegenschreiber abgefasset/ diese auch befehliget gewesen/ auf ihren Eid und Pflicht zu berichten/ alles fideliter zu referiren/ und die Verba formalia, so viel möglich/ zu consigniren/ und dieselbe hernach von Fürst Joachim Ernsten den beiden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg zugefertiget worden: Könnte also Olearii Edition nicht stat haben/ ihre hergegen zu publiciren erfordere numehr 1. Die Fürstliche Reputation. 2. Ihre eigene Ehre/ und 3. Die Wichtigkeit derer Sache selbst. Es können auch weiter an beiden Theilen nachgelesen werden/ Hospin. *Cont. Disc. C. 23.* und Hutter. *Conc. Conc. C. 23.* Bei welchen auch der Bericht zu lesen/ so die Fünf Theologi an beide Churfürsten und Fürst Joachim Ernsten von diesem Colloquio abgefasset.

VI. Fürst Joachim Ernst aber hat den Verlauf dieser Sache an Hertzog Julium zu Braunschweig berichtet/ daß Er nehmlich/ umb des Verdachts entlediget zu werden/ als ob Er Seinen Theologis zu viel indulgirte/ sie neben etlichen Politicis auf das begehrte Colloquium nach Hertzberg geschicket. Weil sie aber unverglichener Sachen von dar geschieden/ möchte Er nun gerne unparteyische Theologen/ die keinem Theil mit Affecten zugethan wären/ davon urtheilen hören. Würde also der sicherste Weg sein/ wann mans wieder zu einem allgemeinen Convent bringen könnte/ und bähte demnach freundlich/ weil Er Hertzog Julius nicht das wenigste bei diesem Christlichen Concordien-Werck thun könte/ Er möchte es mit Fleiß dahin befodern/ dann sollte ohne solche allgemeine Vergleichung das zur Concordien gestellte Buch also ausgehen/ möchte es den verhofften effect nicht erreichen/ oder da Er es könnte bei den Authoribus erhalten/ daß sie solches den andern Theologen/ so es noch nicht angenommen/ ferner zu deliberiren untergäben/ möchte man verhoffentlich näher zusammen kommen: Es wollte auch Ihm Hertzog Julio und den Chur- und Fürsten/ so das Buch approbiren/ gleich so wohl daran gelegen sein/ Ihren Theologen den Zaum nicht weiter zu lassen/ als Ihm und andern Ständen mehr/ sintemahl sie stracks bei der Augspurgischen Confession, GOttes Wort/ Bibel und bewehrten Symbolis beruheten/ und nichts neues begehrten/ die andern aber auf ein Neu Buch so hart drüngen: Und hätte man bißher wohl erfahren/ was Neue Bücher anrichteten: Welchem nach unterschiedene Erinnerungen des Buchs halber angeführet/ auch daß man ohne die Meinung von der Allenthalbenheit wohl wieder die Sacramentierer streiten könnte/ alles vermöge Schreibens vom 1. Sept. A. 1578. Dergleichen auch/ und mehrentheils eigenhändig/ an den Churfürsten Pfaltz-Graf Ludwigen geschehen/ darin abermahls von diesem Colloquio gemeldet wird/ daß weil Seine Theologen aus hohen bedencklichen Ursachen in dasselbige Buch nicht willigen können/ so wäre es endlich dahin gediehen/ daß die Collectores mit den Seinen zu Hertzberg colloquiret/ was nun daselbst fürgelaufen/ hätten S. Ld. aus dem zugleich mitgeschicktem Extract, neben der Seinen Motiven gnugsam zu ersehen/ daß sie nicht aus Ehr-Geitz/ und wie man ihnen mit Calumnien Schuld gäbe/ den Calvinisten zugefallen/ besondern daß sie ohne Abbruch des Göttlichen Worts/ welches die einige Richtschnur/ und ewige Warheit selbst ist/ sich ihres Gewissens halber nicht anders erklähren können. Welchem gleichfalls unterschiedene andere Erinnerungen/ so wohl der Lehren/ als insonderheit der Præfation über das Concordien-Buch halber/ beigefügt/ auch ein Extract bestehende in Positionen von der Anhalt. Meinung beigeleget worden/ sub Dato Dessau den 16. Decembr. 1578. Welches Schreiben auch Churfürst Ludwig an Churfürst Augustum zu Sachsen geschickt/ mit der Meinung/ daß es zwar etwas scharf geschrieben/ iedoch nicht nach seiner Weitläuftigkeit und eingemengter Schärfe müsse angesehen/ sondern nur davor gehalten werden/ daß es treuhertzig und gut/ und nur allein dahin gemeint wäre/ wie etwa dieses Werck solcher massen fortgesetzet/ und allenthalben nohtwendige Versehung gethan würde/ daß es einen Bestand haben/ unangefochten/ oder doch unumbgestossen/ und unwiedertreiblich verbleiben möchte: Setzet auch ferner hinzu/ daß wann seine/ des Churfürsten Ludwigs habende Bedencken nicht sollten in dem Buche selbst verbessert/ sondern allein in der Præfation angesehen/ und ihnen gleich abgeholfen werden/ daß so wohl Landgraf Wilhelm/ als auch deß von Anhalt Ld. sich gäntzlichen von ihnen zu trennen/ und nicht ohne sonderen des gantzen Wercks Nachtheil/ neben andern abzusondern gedencken möchten. Welches dann eine neue Zwiespalt zwischen der Augspurgischen Confession verwandten Ständen/ denen nichts mehrers/ als die gewünschte Einträchtigkeit/ und schuldige Zusamensetzung/ hoch und wohl von nöthen/ gebehren und erwecken würde ꝛc. Dat. Heidelberg den 10. Jan. A. 1579.

VII. Indessen ist es auch zwischen Beiderseits Theologen zu allerhand Streit- und Wechsel-Schriften gekommen: Und weil an der andern Seite einige Relation von dem Colloquio war spargiret worden/ so hat Amlingius an die Fürstl. Anhaltische Räthe ein Scriptum Apologeticum in Lateinischer Sprache dawieder abgefasst/ darin er sich auf die dabei gewesene Fürstl. Räthe berufen/ und was bei iedem Artickel vorgangen erzehlet ꝛc. Zerbst/ den 5. Jan. A. 1579. Welche Jahr-Zahl von ihm damahls/ wie auch in andern Schriften in den Worten verfasset worden/ PIorVM aVXILIator erIt DeVs. Weil man auch auf dem Convent zu Jüterbock den 26. Jan. A. 1579. wegen der Præfation, wie dieselbe im Nahmen der Dreien Churfürsten und anderer Stände ergehen sollte/ sich verglichen/ und selbige darauf abgefasset/ und gleich wie zuvor das Buch selbst hin und wieder bekannt gemacht worden; So haben die Anhaltische Theologi auf Befehl Fürst Joachim Ernsts darüber abermahls ein Bedencken gestellet/ unterschiedenes dawieder angeführet/ und solches den 21. Oct. wie zuvor/ A. PIorVM aVXILIator

tor erlt DeVs, d. i. A. 1579. zu Dessau übergeben/ Nahmentlich / wie Sie in der Unterschrift nach einander folgen: M. Ambrosius Hetzler / Pfarherr und Superintendens zu Bernburg. M. Matheus Baumgart/ Pastor in der Neuen Stadt Bernburg. M. Wolfgang Amlingius, Servestæ ad Templum Nicolai Pastor & Superintendens. M. Clemens Streso, Servestæ ad D. Barthol. Pastor. M. Petrus Haringius, Superintendens & Pastor Ecclesiæ Cothensis. M. Johann Brendel, Concionator Aulicus & Superintendens Dessaensis. Samuel Henricus, Diaconus Ecclesiæ Dessaensis. M. Johann Buch, ejusdem Ecclesiæ Diaconus. Erhardus Ursinus, Pastor in Sandersleben. Valent. Fugspan / Pastor Hartzkerodensis. M. Augustin. Deutschbein/ Pastor & Superintendens Cosvvigæ. M. Andreas Zigera, Pastor Ecclesiæ Lindaviensis. M. Valent. Faber, Pastor Pagi Ambsdorff. Martinus Weisser / Pastor Nienburg. ad Bodam. Und als bald hernach den 6. Nov. die Churfl. Theologi, Wilhelmus Zimmerman/ Jacobus Andreæ, und Martin Chemnitius, zu Dessau angelanget / umb Fürst Joachim Ernsten gedachte Præfation zu insinuiren/ und zu recommendiren. So hat Er ihnen solches zugestellt/ diese aber/ ob wohl an Seiten der Ihnen zugeordneten Politicorum davor gehalten worden/ man möchte die Sache etwan einen und andern Tag zu Bedencken nehmen / sich resolviret zu Dessau zu bleiben/ und unverzüglich eine Refutation desselben Bedenckens aufzusetzen/ die sie auch nicht allein vollenzogen / sondern so fort den 12. Nov. dem Fürsten überantwortet/ derselben auch unterschiedene Zeugnüssen der H. Väter von der Majestät des Menschen Christi beigefüget / und darauf von Dessau weggezogen; Worauf Fürst Joachim Ernst seine Theologos nochmahls zusammen berufen / und eine Schutz-Schrift oder Apologie ihres Bedenckens wieder diese Refutation-Schrift verfertigen lassen / die sie auch den 30. Decembr. des annoch währenden Jahres 1579. oder wie sie schreiben im angehenden Neuen Jahre 1580. zu Dessau übergeben / und zugleich allerhand Zeugnüssen aus Lutheri und Fürst Georgen Schriften zu Bestärckung ihrer Meinung hinzu gesetzt; Fürst Joachim Ernst aber an die Drei Weltl. Churfürsten/ und andere Evangelische Stände gelangen lassen/ wodurch dann geschehen/ daß beides das Bedencken und die Apologie desselben hin und wieder abgeschrieben/ und endlich durch öffentlichen Druck bekannt gemacht worden; Wie dann die erste dieser Schriften nicht allein gröstentheils in Hospiniani *Conc. Disc. C. 31.* die andere in Hutteri *Concord. Conc. C. 31.* sondern alle Drei gedruckt zu Neustat an der Hart A. 1581. und zum andern mahl sampt der Anhaltischen Confession gedruckt zu Zerbst A. 1589. zu finden.

X. Hierzu ist auch weiter gekommen / daß Churfürst Augustus A. 1581. den 24. Febr. nochmahls an Fürst Joachim Ernsten geschrieben / und zugleich Acht Fragen geschickt/ und daß solche seine Theologi kurtz und deutlich beantworten möchten / ersuchet. Als nehmlich:

1. Ob sie glaubeten / und mit Munde und Hertzen bekenneten / daß Christus wahrhaftiger Leib / so in Himmel aufgenommen / zugleich auch wahrhaftig und wesentlich hienieden auf Erden an allen Ohrten gegenwärtig seye / da sein Heilig Abendmahl auf einen Tag und Stunde gehalten wird?

2. Ob solches der Allmächtige GOtt vermöge mit seiner Allmächtigen Kraft zu verschaffen?

3. Ob Er auch solches wolle thun?

4. Ob es warhaftiger Leib sein und bleiben könne/ wann Er warhaftig und wesentlich zumahl im Himmel und auf Erden gegenwärtig seye / an so viel Tausendt Orten/ da sein H. Abendmahl auf eine Stunde gehalten wird?

5. Ob Christus Leib und Blut auf Erden wesentlich gegenwärtig / mit Brodt und Wein ausgetheilet/ und nicht allein mit dem Glauben/ von den frommen Christen / sondern auch von dem ungläubigen Judas/ mit seinem Munde empfangen werde?

6. Ob Christus auch wolle / daß man nicht allein Brod und Wein/ im H. Abendmahl mit dem Munde/ sondern auch sein Leib und Blut mit dem Brod und Wein mündlich empfahen soll?

7. Ob Christus nach Seiner Menschlichen Natur/ oder seine Menschliche Natur in der Persönlichen Vereinigung/ mit der That und Warheit / die Allmächtigkeit empfangen habe/ und derselben theilhaftig und fehig seye?

8. Ob Christo ietzunder in seiner Glori und Majestät / darin Er nach seiner Menschheit zur Rechten Gottes eingesetzt/ möglich seye/ auch nach seiner Menschlichen Natur mit seiner Seele/ zu wissen alles/ was Gott weiß/ was von Ewigkeit/ und was ietzt ist / und was in alle Ewigkeit sein wird / und also alles wisse / und ihme nichts verborgen seie?

Auf welchen die Anhaltische Theologi auf die Sechs ersten mit Ja/ auf die beide letzten mit Nein geantwortet / hinwieder aber Acht Gegen-Fragen formiret/ und daß solche wohl auf einem Synodo möchten examiniret werden/ erinnert. Als:

1. Ob der Himmel/ darinn Christus / laut unsers Glaubens und der Historien/ nach seinem Fleisch ist aufgenommen / hienieden auf Erden / oder aber ein unterschiedener Ohrt von der Erden / und also über dieser sichtbarn Welt sey?

2. Ob/ so viel die Niessung des wahren Leibes und Blutes Christi belangt / ein Unterscheid sey / zwischen dem ersten Abendmahl / so Christus für 1546. Jahren mit seinen Jüngern gehalten hat / und zwischen dem/ so wir noch heutiges Tages nach des HErrn Christi Ordnung und Einsetzung unter uns celebriren und halten.

3. Ob der Leib Christi / da Er für der Stat Jerusalem zu Golgatha am Creutz hienge/ zugleich gewesen sey zu Athen/ Rom/ und an allen andern Ohrten?

4. Ob der Leib Christi / welchen Er durch kräftige Uberschattung des Heiligen Geistes im Leibe der Jungfrauen Marien an sich genommen / damit Er auf Erden gangen/ nach welchem Er gelidten/ gestorben/ begraben/ von Todten auferstanden / und gen Himmel gefahren ist/ zugleich sey Corpus locale, das ist/ ein solcher Leib/ der Raum gebe und nehme / und illocale, der keine Stät noch Raum geben oder nehmen könne / umbschrieben und nicht umbschrieben / dem Leiden unterworffen / und keinem Leiden unterworffen?

5. Ob Christus gelidten habe nach Beiden Naturen?

6. Ob die Heilige Worte der Göttlichen Einsetzung

tzung allein genung seyn / aller Sacramentschwärmerey mit Grund zu begegnen?

7. Ob die Persönliche Vereinigung Beider Naturen in Christo zertrennet würde / woferne wir nicht halten und schliessen / daß von dem ersten Augenblick an seiner Empfängnüß der Leib Christi an allen Ohrten gewesen?

8. Ob die angenommene Menschliche Natur Christi in Ihrer himlischen / unaussprechlichen / höchsten Glori / Majestät und Herrligkeit / zur Rechten GOttes nichts desto weniger sey und bleibe eine Natur / gleiches Wesens mit uns und als ein Geschöpfe dem Schöpfer unterworffen / und mit nichten gleich?

Fügen aber hinzu / daß weil sie lieber ihres Ampts mit gebührlichem Fleiß in Christlicher Stille / nach dem Befehl des Apostels / abwarten wollten / so bezöhen sie sich nochmahls auf ihre Apologie, und hoffeten / alle fromme treue Hertzen würden daraus ihre Unschuld / und daß sie bei der rechten reinen Lehre in Christlicher Einfalt blieben / befinden / wollten auch hinführo vor ihrem Landes-Fürsten die Löbliche Churfürsten und alle Stände der Augspurgischen Confession treulich und fleißig / wie bißhero / bitten / und noch zu GOtt dem Allmächtigen hoffen / Seine Göttliche Allmacht werde selbst einen Weg zu rechter beständiger Christlicher Einigkeit weisen / und sich Seiner betrübten Christlichen Kirchen annehmen / Dessau den 8. Mart. A. 1580. Die unterschriebene Nahmen sind eben dieselbe / wie bei der Unterschrift A. 1579. Nur daß Dionysius Brunsdorff / Probst zu Wörlitz / noch dazu / und zwar stracks zu Anfang gesetzet ist. Es ist aber an der Churfürstlichen Theologorum Seite geantwortet worden / daß / was die Antwort auf die Acht Fragen belangete / der Anhaltischen Ja auf die erste Sechs Fragen ein lauter Nein wäre / sie würden auch nimmer ein richtiges Ja sagen können / daß sie aber die 7. und 8te verneineten / daraus sehe man zur Gnüge / was Gemüths sie wären: Auf die Acht Gegen-Fragen aber würde / was die erste und andere belanget / mit Ja / die 3te mit Nein / die 4te mit Ja / die 5te mit Nein / die 6. mit Ja / die 7. mit Nein / und die 8te mit Ja geantworttet: Wie solches alles zu finden in Hutteri *Conc. Concord. C. 41. f. 262. & seq.* Diesem nach ist A. 1581. die Apologie des Concordien-Buchs zu Erfurt in dem Wirths-Hause zum Wein-Faß verfertiget worden / und weil die Anhaltische zu Verthedigung ihres Bedenckens vorerzehlter massen / eine *Apologie* geschrieben / so haben die Verfertiger der Erfurtischen Apologie hergegen zu Behauptung ihrer Refutation Vier Capittel in ihrem Buche der Anhaltischen Apologie entgegen gesetzet. Und gleich wie das meiste Absehen in den Anhaltischen Schriften auf den Artickel von der Person des Hn. Christi und die Allenthalbenheit des Leibes Christi gerichtet gewesen / diese auch in ihrem Bedencken Zwei und Viertzig Ursachen dawieder angeführet / die Churfürstliche Theologi aber diese 42. Ursachen in ihrer Schrift wiederleget / die Anhaltische hergegen in ihrer Schutz-Schrift sie vertheidiget / und die Churfürstl. nochmahls wiederleget / also hat man in den folgenden Schriften aus denselben besondere Titulaturen zu machen angefangen / und zwar anfangs die Anhalter: Daß die Zwey und Viertzig Anhaltische Argument wieder der Vbiquisten-Trewme noch fest stehen / Nothwendige Verantwortung auf das Vierte Capittel der vermeinten Apologien / zu Erfurt im Wein-Faß von Dreyen Theologen / D. Thimotheo Kirchner / D. Nicolao Selnecker / und D. Martino Chemnitio verfasset / Gestelt durch die Kirchen-Diener im Fürstenthum Anhalt: Gedruckt zu Zerbst A. 1584. — Worauf der Superintendent zu Weimar D. Timotheus Kirchnerus, eine Gegenschrift verfasset: Daß die Zwey und Viertzig Argument der Kirchen-Diener im Fürstenthum Anhalt / so sie wieder das Christliche Concordi-Buch / und desselben Apologiam fürbracht / und durch den offentlichen Druck ausgesprenget / weder Grund noch Bestand haben / Sondern aus lauterm Trübsant und erdichten Vorkehrungen zusammen geflochten sind / Leipzig 1585. Vor welchen auch die Theologi in den Dreyen Universitäten Leipzig / Wittenberg und Jena / eine absonderliche Vorrede gestellet / welche hernach A. 1586. noch einmahl absonderlich gedruckt worden / unter dem Titul: Der Herrn Theologen in den Dreien Löblichen Universitäten / Leipzig / Wittenberg / und Jehna beständiger warhaftiger Bericht / aus was Ursachen die Prediger zu Zerbst / welche sich unter dem Nahmen der Kirchen-Diener im Fürstenthum Anhalt verkauffen / bißhero dem Christlichen Werck der Concordien / und desselbigen Apologia entgegen gesetzt haben / und was von ihnen zu halten seye; Auch worauf / und wie fern man mit ihnen könte zufrieden sein? Die Anhalter aber haben in eben dem Jahr 1586. noch eine kurtze Antwort publiciret / auf D. Timothei Kirchners neue Buch wieder die Anhalter / daraus der Christliche Leser befinden wird / daß die 42. Anhaltischen Argument auf keinen Trübsand / sondern auf das unfehlbare helle Göttliche Wort erbauet sind; Allen Liebhabern der Warheit in der Furcht Gottes zu dijudiciren / demütig hiermit untergeben und befohlen. Kirchnerus hergegen schrieb gleichfalls einen gründl. Bericht und Wiederlegung der kurtzen Antwort / etlicher Anhaltischen Theologen / im Anfang des 1586. Jahres / durch den Druck ausgangen / in welcher sie sich (aber vergeblich) unterstanden / ihre 42. auf den Trübsand gebauete Argument zu vertheidigen. Allen Liebhabern der seligmachenden Warheit / des hohen und Trostreichen Articuls von der Person und Majestät Christi / in der Furcht des Herrn zu urtheilen demütig untergeben / gedruckt Jehna A. 1587. Worzu noch unterschiedene Privat-Schriften theils mit / theils ohne Nahmen gekommen / dergleichen gewesen / Nicol. Selnecceri Christliche Vermahnung und Warnung ꝛc. Leipzig A. 1584. Der Anhaltischen Theologen Antwort auf D. Nicol. Selneckers wieder sie ausgesprengte Warnung ꝛc. Zerbst A. 1584. Bericht von den Neuen Amlingiten / so im Fürstenthum Anhalt aufgestanden / Leipzig A. 1585. Mense Junio. Wiederlegung des Berichts von den Neuen Amlingiten. Zerbst A. 1585. M. Augusto.

# Das XI. Capittel.

## Von der Anhaltischen Glaubens-Bekenntnüß und andern Begebenheiten biß A. 1589.

I. Anhaltische Confession.
II. Reflexionen über Dieselbe.
III. Streit-Schriften / so daher erwachsen.
IV. Lehre von dem H. Abendmahl in Anhalt / und Declaration der Superintendenten darüber.
V. Fürst Joachim Ernsts Bekenntnüß vom H. Abendmahl.

### I.

DUrch die bißher erzehlte Begebenheiten nun sein die Anhaltische Theologi bewogen worden eine völlige Bekenntnüß ihres Glaubens aufzusetzen / umb Kraft selbiger bei den Auswärtigen aller Verunglimpfungen wegen beigemessener ungleicher Meinungen / wie ihnen bißher in fervore Disputationum wiederfahren / oder noch künftig geschehen möchte / sich zu entledigen / und hergegen / wie ihre Worte lauten / den Inhalt der Lehre zu erzehlen und zu wiederholen / die sie einmahl angenommen / und unverändert biß daher gelehret und bekannt haben / auch biß an den letzten Seufzer ihres Lebens erhalten wollen: Welche dann anfangs von ihnen Lateinisch abgefasset / und A. 1579. zu Cassel übergeben / darauf ins Deutsche übersetzet / und endlich in beiden Sprachen absonderlich zu Neustat an der Hart A. 1582. in offentlichen Druck bekannt gemacht / hernach A. 1589. zu Zerbst nebst dem Anhaltischen Bedencken über das Concordien-Buch und andern Schriften nochmahls heraus gegeben worden; Aus welcher dann der Inhalt in folgenden Puncten bestehet.

II. Anfangs zwar / daß diese Confession nicht von allen Artickeln des Christl. Glaubens / sondern von denen eigentlich handele / wie Sie selbst am Ende sagen / über welche man unter den Evangelischen damahls disputiret / und die man hernach in dem Concordien-Buch abgehandelt hat / auf welche auch der Theologorum Bedencken gericht gewesen; Wie dann nichts von der H. Dreieinigkeit / der Messe / der Päbstl. Autorität / der Anrufung der Heiligen und andern Stücken / so sonsten in der Augspurgischen Confession befindlich / und mit den Römisch-Catholischen oder andern Secten im Streit stehen / darinn enthalten / weil die Evangelische allerseits darüm einig waren: Wohl aber 1. Von der Erb-Sünde / weil mit Flacio und seinen Anhängern disputiret ward / ob dieselbe eine Substantz oder anhängendes Werck wäre: Wohin dann die Worte des 1. Art. zielen: Wir billigen auch keines weges die hochtrabende Rede derer / so aus der Sünde eine Substantz oder Wesen ertichten / da doch der Apostel die Sünde nicht ein Wesen / sondern das Böse / so der Substantz oder Wesen des Menschen anhänget / nennet ꝛc. Wie sie dann auch in ihrem Bedencken über die Formulam Torgensem von A. 1577. d. 7. Mart. und eod. A. d. 31. Aug. erkennen / daß sie in diesem Artickel in fundamento einig / nur daß sie vermeinen / es hätte in der Formula Torgensi der Weitläuftigkeit nicht bedurft / nachdemmahl Philippus alles in Drei Zeilen gefasset / nehmlich / daß die Erb-Sünde nicht allein sei Reatus propter alienum delictum, sondern vielmehr in mente Hominis caligo naturalis, in voluntate aversio, in corde contumax inimicitia adversus Deum & damnata a Deo; Dergleichen auch in der Märckischen Theologorum Erinnerungen auf dem Synodo zu Soltwedel zu finden.

2. Von der Bekehrung des Menschen / oder wie der Titel in dem Concordien-Buche lautet / vom Freien Willen / wieder Melanchthonis Meinung de tribus Causis concurrentibus, wiewohl nicht pariter efficientibus, in Conversione, daß nehmlich die Ursachen der Bekehrung wären / 1. Der H. Geist / 2. Das Wort Gottes / 3. Der Wille des Menschen: Dagegen die Autores des Concordien-Buchs wollen / daß der Menschliche Wille nur das Subjectum convertendum und παθητικὸν, gantz aber nicht ἐνεργητικὸν wäre. Dahin gehen nun die Worte in der Confession: Erinnern auch in dem Bedencken von 7. Mart. A. 77. daß sie (1.) das Wort gesetzet wieder der Schwenckfeldianer und der Münsterischen Enthusiasmos, raptus, impressiones, afflatus, somnia, etc. (2.) den H. Geist wieder die Pelagianer / Werckheiligen / Münchereien / (3.) des Menschen geschaffenen und vernünftigen Willen wieder die Substantialisten und Metamorphositen / die GOtt nicht ändern noch bewegen kann / Er schaffe ihnen dann zuvor gar nagel neue Hertzen: Darumb ist stets in diesen uns befohlenen Kirchen diese Lehre gegangen / daß in der Bekehrung des Menschen zu GOtt allwegen diese Drei Stück zusammen kommen: Erstlich GOttes Wort; Darnach der H. Geist / welchen der Vater und der Sohn senden / daß Er unsere Hertzen anzünde und ziehe durchs Wort; Und endlich / daß des Menschen Wille / der von GOtt durch Betrachtung des Worts darzu bewegt und angetrieben wird / sich darein ergebe / und nicht wiederstrebe. Diese Lehre entzeucht der Ehre GOttes das geringste nicht ꝛc. Hiervon ist auch in dem Hertzbergischen Colloquio viel gehandelt worden. S. f. 62. biß 84.

3. Von der Rechtfertigung des Menschen für GOtt bezeugen sie / daß sie weder mit Osiandri Meinung in Excessu, daß solche durch Gottes wesentliche Gerechtigkeit / so in Uns wohne / und Uns zum Guten antreibe / noch mit Stancari Lehre / daß des HErrn Christi Menschliche Natur nur unsere Rechtfertigung gewircket / Gemeinschaft haben: Dann darumb glauben und bekennen wir / sprechen sie / daß Christus JEsus wahrer GOtt und Mensch / von der Jungfrauen Maria gebohren / gecreutziget / gestorben / begraben und vom Tode wieder auferstanden sei / auf daß wir durch Ihn und umb seinet willen Vergebung unserer Sünde und Ewiges Leben haben und erlangen mügen. Darumb ist unser Rechtfertigung vor GOtt nichts anders / denn daß dem Menschen aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit Gottes allein umb des HErrn Christi Verdiensts willen Vergebung der Sünden / Versühnung mit GOtt / Zurechnung der Gerechtigkeit

CHristi/ und Annehmung zum Ewigen Leben geschenckt wird. Sie bezeugen auch sonsten in dem Bedencken von 31. Aug. A. 77. daß weil dieser Artickel auf ihre und anderer Erinnerung ziemlich verbessert/ sie damit zufrieden wären ꝛc.

4. In der Bekenntnüß von den guten Wercken treten sie 1. von Majoris Lehre ab/ daß die gute Wercke nöhtig zur Seligkeit wären. 2. Von Amsdorfii, daß die gute Wercke zur Seligkeit schädlich wären. 3. Von Andr. Musculo, daß der Neue Gehorsam bei den Gläubigen frei/ nicht aber nöhtig sein müsse: Und ob wir gleich diese Rede weder brauchen noch vertheidigen: Gute Wercke seind nöhtig zur Seligkeit; Denn durch denselben Zusatz zur Seligkeit/ wird der Verdienst verstanden/ welcher allein dem Mittler gebühret; Und hiermit auch ausdrücklich der Päbstlichen Lehre verwerfen ꝛc. So ist doch diese Lehre wahr/ und mit beständigen Ernst zu halten/ daß der Anfang des Neuen Gehorsambs nöhtig sei; Denn diese Ordnung ist von GOtt selbst geordnet/ und unwandelbahr/ daß die Vernünftige Creatur GOtt ihrem Schöpfer Gehorsam leiste. Sie setzen auch in dem Bedencken von 31. Aug. daß sie nicht zweifeln/ die Churfürstl. Theologi würden mit ihnen einig sein/ wünschten nur/ daß man von guten Wercken nicht ohne Frucht disputire.

5. Vom Unterscheid des Gesetzes und Evangelii wollen Sie nicht/ daß das Evangelium nur eine Verkündigung der Gnade GOttes von Vergebung der Sünden/ und nicht zugleich eine Predigt von der Busse sei/ oder auch/ daß die Gegen-Lehre ein Nachlaß von den Antinomis sei: Sondern Sie lehren Melanchthoni zur Folge/ daß das Evangelium/ eigentlich zu reden/ eine solche Predigt sei/ die uns Gottes Gnade verheisset und zusagt/ und zugleich auch Busse prediget/ das ist/ die da heilsame Bekehrung zu GOtt gebeut/ welche die Apostel mit einem Griechischen Wort Metanoia nennen ꝛc. Nachdemmahl der HErr CHristus gar schön und bequem die Summe des Heil. Evangelii zusammen gefasset/ da er heisset Busse und Vergebung der Sünden in seinem Nahmen predigen. Und wird in solcher Beschreibung das Wörtlein Evangelium nicht undeutlich/ sondern im rechten Verstande gesetzt und gebrauchet/ dieweil Christus will/ daß beiderlei solle geprediget und verkündiget werden in seinem Nahmen/ d. i. umb seines Ampts willen/ darzu er klärlich und ausdrücklich in diese Welt kommen ist; Oder wie in dem Colloquio zu Hertzberg geredet ist worden: Evangelium monstrat non tantum Vitam, sed & Viam ad Vitam, i. e. non tantum est Concio Gratiæ, sed etiam Modus perveniendi ad Gratiam, h. e. Pœnitentiæ Salutaris. Vermeinen aber gleichfalls/ daß man dieses Streits wohl überhoben/ und solcher durch Beobachtung der zweien Wörtlein Μετάνοια & Μεταμέλεια gehoben werden könnte; Massen Μεταμέλεια nur ein bloßes Mißfallen über die Sünde/ Μετάνοια aber zugleich eine Besserung des Lebens wäre: Omnis Μετάνοια incipit à Μεταμελεία, sed non omnis Μεταμέλεια definit in Μετάνοιαν; Hæc enim sanioris Mentis est, viamque Salutis arripit; Illa nihil præter Voluntatis immutationem designat, conjunctam cum nuda displicentia, quæ etiam in servili timore esse potest, non raro in sensum reprobum, qui est νὸς ἀδόκιμος, degenerans.

6. In der Materie von dem Gebrauch des Gesetzes haben sie sich von Andr. Musculi und seiner Anhänger Meinung/ daß nehmlich das Gesetz die Wiedergebohrne nicht angehe/ absondern wollen/ dargegen lehrende/ daß dessen Gebrauch nicht allein Bürgerlich/ daß die Menschen dadurch zur äusserlichen Zucht und Erbarkeit verbunden würden/ und Geistlich/ in dem Verstande wäre/ daß es die gantze Verderbung der Natur/ und alle äusserliche und innerliche Sünde an den Menschen anklaget/ welche dem Gesetz Gottes zuwieder sein; Welches Usus Elenchticus pfleget genennt zu werden; Sondern auch den Wiedergebohrnen zu einer Antreibung diene/ und also einen Usum Didascalicum mit sich bringe/ daß die Bekehrung täglich in ihnen geübet werde/ wachse und zunehme; Schriebe ihnen auch eine Richtschnur für des Gottesdiensts/ so ihm gefällig sei. In dem Concordien-Buche wird dieses der Dritte Gebrauch des Gesetzes Gottes genannt/ und sein sie diesfalls mit selbigem einig.

7. Die folgende beide Artickel/ als nehmlich von dem H. Abendmahl und von der Person Christi sein die vornehmste gewesen/ über welche man vorher/ auch absonderlich in dem Colloquio zu Hertzberg controvertiret/ und weßhalb man sie in Verdacht gezogen: In derer Ersten iedoch ihre Erklährung dahin gehet/ daß sie an dem wahren/ starcken und unbeweglichem Grunde der Worte der Einsetzung des HErrn CHristi sich gnügen lassen/ und daher diese einfältige Meinung behalten/ daß nehmlich im Abendmahl des HErrn im Brodt und Wein/ oder mit Brodt und Wein wahrhaftig ausgetheilet und genossen werde eben der Leib/ welcher am Altar des Creutzes für unserer Sünde ist aufgeopfert und getödtet worden; Auch eben das theure wahre Blut/ welches für uns zur Vergebung unserer Sünden mildiglich ist vergossen worden/ und aus den allerheiligsten Wunden JEsu CHristi häufig heraus gequollen und geflossen ist; Halten es auch anbei vor einen Vorwitz wieder und ausser dem Worte eine Weise entweder zu erforschen oder zu beschreiben; Dadurch Uns der Sohn Gottes seinen Leib und Blut also mittheile/ daß wir Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen werden. In dem Bedencken von 31. Aug. A. 77. urgiren sie eben dieses/ daß es nehmlich keiner andern Gründe bedürfe/ als daß Lutherus sein Gegentheil auf dieses einige Fundament: Hoc est Corpus meum, habe treiben und dringen wollen. In dem Colloquio zu Hertzberg ist dieses gleichfalls vorgegangen/ und haben sie auf dem bekannten Spruch bestanden: Verbum audimus, Motum sentimus, Modum nescimus, Præsentiam credimus.

8. Von der Person Christi/ als worüber insonderheit mit ihnen controvertiret worden/ wiederholen sie ihre oftmahls gethane Bekenntnüß: Daß nehmlich in dem HErrn CHristo eine einige Person und doch zwo unterschiedene Naturen/ die Göttliche und Menschliche wären/ die Verbündnüß derselben würde eine Persönliche Vereinigung genannt/ welche geschehe ohne alle

Ver-

Vermischung / Verwandlung / Zertheilung und Zertrennung oder Absonderung der Naturen / also daß nimmermehr der wesentliche Unterscheid der Naturen umb der Vereinigung willen aufgehoben / sondern / daß vielmehr beider Naturen Eigenschaften / Willen und Würckungen unvermischt und unvermenget blieben / und wollten damit beide Felsen der Ketzer / derer so wohl / welche die Naturen zertrennen / als der andern / welche dieselbe in einander mengen / vermieden haben. Es würde auch die Persönliche Vereinigung nicht zertrennet / ob gleich das Fleisch / von dem das Wort nimmermehr abgesondert würde / nicht zugleich / wie das Wort an allen Ohrten wäre: Dann was in Gott ist / das wäre nicht darumb zugleich allenthalben / als GOtt / wie Augustinus rede. Und wäre so wenig nohtwendig / daß die Gottheit in der Natur des Fleisches eingeschlossen / oder daß das Fleisch zugleich mit der Gottheit an allen Ohrten und Enden / und also unendlich wäre / als des Menschen Cörper / der doch auf einmahl nicht mehr / dann an einem Ohrt sein könnte / wegen Vereinigung mit der Seele allenthalben wäre / wo sie durch geschwinde Behendigkeit der Gedancken sein könnte / da doch die Person gantz und unzertrennet bliebe; Wie also Nyssenus in seiner Catechismus-Lehre wohl schlösse. Gleich wie auch der Unterscheid der Naturen gar nicht die Einigkeit der Person auflösete oder zertrennete / noch die Einigkeit der Person die Naturen in einander vermischte oder vermengete; Also wäre auch des HErrn Christi Mittler-Ampt ein gemeines Ampt / zu dem eine iede Natur das ihrige thäte / was ihre eigen wäre / daß nehmlich das Wort würckte / was dem Worte eigen wäre / und das Fleisch auch ausrichtete / was dem Fleische gemäß wäre / wie die alten Kirchen-Lehrer aus der Epistel Leonis I. für dieser Zeit recht also geredt hätten: Und hätte die Göttliche Natur in Christo ihre eigene Würckungen mit dem Vater und Heiligem Geist / die man recht und wärhaftig Göttliche und unermeßliche Würckungen nennete; Die Menschliche Natur aber thäte und lidte in ihm / was derselben zustünde und gebührete. Aus welchen Wercken der beiden Naturen dann / die zwar unterschieden / und doch nicht von einander geschieden / träfen zusammen und entsprüngen die gemeine Wolthaten oder Wercke / die der gantzen Person gebühreten / welche Wercke Actiones Theandricæ, das ist / Würckungen derselbigen Person / die zugleich warhaftiger GOtt und warhaftiger Mensch ist / genannt würden / darumb / daß beider Naturen unterschiedene Würckungen darzu kähmen. Also geschähen die Wunderwercke von der Person / dergestalt / daß eine jede Natur mit Gemeinschaft oder Vereinigung der andern thäte / was einer ieden eigene und gebührte / und wäre der Göttl. Natur eigene Kraft und Macht / Wunderwercke zu thun / als da mit Fünf Gersten-Brodten Fünf tausend Menschen gespeiset worden / da Lazarus von den Todten auferwecket worden: Solche Kraft und Macht aber der Göttlichen Natur blickte herfür und liesse sich sehen in der angenommenen Menschlichen Natur / als da Er mit der Hand die Brodt gebrochen / und als Er zu Nain den Sarg angerühret. Und daher wären die Regeln entstanden / daß in den Sprüchen der Schrift müste ein Unterscheid gemacht werden zwischen denen / welche die Eigenschaften der Naturen in Christo anzeigeten / und welche von seinem Ampte und Beruf redeten. Auch daß es ein anders sei / von den Eigenschaften und Würckungen einer ieden Natur in Christo zu reden / ein anders aber von dem gantzen Werck der Erlösung und Seligmachung des Menschlichen Geschlechts. Und / daß man einen Unterscheid müste machen zwischen den Sprüchen der Schrift / welche vom Stande der Erniedrigung Christi / und seiner Erhöhung und Herrligkeit reden / in die Er durch sein Leiden / Sterben und Aufferstehung vom Tode eingangen / da doch keiner von denselbigen Ständen die Persönliche Vereinigung geringert / vielweniger aufgehoben hätte. Diese Regeln wären auch der Grund der hochnöhtigen Lehre von der Communicatione Idiomatum, welches eine solche Ahrt zu reden wäre / da die Eigenschaft oder Würckung / die der einen Natur in Christo sonderlich eignete / und gebührete / der gantzen Person auf gewisse Maß oder Weise in Concreto, das ist / mit einem solchen Wort zugeleget oder zugeschrieben würde / welches die gantze Person / die etwas würcket oder thut / und in welcher zwo unterschiedene Naturen vereiniget sein / anzeiget und beschreibet; Nicht aber geschähe solches in Abstracto, das ist / in solchen Reden / mit denen die eine Natur insonderheit / und an sich selbst / betrachtet und angezeiget würde: Welche Ahrt zu reden dann / sie durch die Wörtlein Nach / oder In / und dergleichen etklähreten / und dadurch den Unterscheid machten / welcher Natur nach dasselbe zu verstehen wäre / was sie der Person zuschrieben / und doch der einen Natur allein eignete und gebührete / sie folgeten auch darin dem Exempel der Heiligen Schrift / die selber also redte / als: Der Sohn Gottes ist gebohren von dem Saamen David nach dem Fleisch / Christus ist getödtet nach dem Fleisch. Hiermit würden auch dem HErrn Christo keines weges nur blosse Titel und Nahmen zugeschrieben / sondern sie bewiesen aus Gottes Wort / daß nicht eine wesentliche / natürliche / thätliche und würckliche Ausgiessung der Eigenschaften geschehen / und daß weder die Eigenschaften / noch die Würckungen / welche von der Person / der einen Natur halben / gesagt würden / auf beide Naturen in Christo sollten gezogen werden / weil wann solches geschähe / so folgete / daß die Persönliche Vereinigung müste gantz und gar aufgehoben / und das gantze grosse Geheimniß getilget / und eine Gleichheit beider Naturen gemachet werden / welches nicht allein der herrlichen und güldenen Regel Lutheri gar zuwieder liefe / da er schriebe in dem Buch von den Conciliis: Wer die Eigenschaften der Naturen leugnet / der müsse zugleich die Naturen selbst in dieser Person verleugnen; sondern wäre auch dem Spruch Athanasii zuwieder: Welche Ding einerlei Würckung hätten / die hätten auch einerlei Natur. Hieraus fliesse nun auch die schöne Lehre von der Majestät Christi / von welcher sie bekenneten / daß sie ohn alles Wancken vor wahr hielten und glaubeten / daß der HErr Christus / seiner Gottheit nach / dem ewigen Vater und Heiligem Geiste in allem durchaus gleich sei / einerlei Wesen mit beiden / einerlei wesentliche Eigenschaften / einerlei Majestät und Herrlichkeit mit ihnen habe / wie das Bekentniß Athanasii auch also redte; Was aber die Menschliche Natur Christi anlangete / bekenneten sie hiemit auch / daß dieselbe eine Creatur wäre / welche in ihr selbst weder dem Wesen / noch den Eigenschaften / noch den Würckungen / noch der Majestät nach / GOtt gleich gemacht worden. Dann gleich wie das Wort die gleiche Ehre mit dem Vater nie verlassen hätte; Also hätte das

Fleisch auch die Ahrt und Eigenschaft der Menschlichen Natur nie verlassen; Indessen überträfe sie doch so wohl vor / als nach der Verklährung weit aller vernünftigen Creaturen Würdigkeit / Ehre / Gaben und Hoheiten / und was nur herrliches von vernünftigen Creaturen möchte genennet werden. Dann daß der Ewige und eingebohrne Sohn Gottes / die von uns ohne Sünde angenommene Natur / ihm selbst zugeeignet / und die mit seiner Göttlichen Natur in eine Person unzertrennlich und unzerstöhret / oder unvermischt vereiniget hätte / das sei keinem Heiligen Engel iemahls wiederfahren / und würde auch solche Ehre in alle Ewigkeit keinem Heiligen Engel noch Menschen wiederfahren: Umb dieser Persönlichen Vereinigung willen würde auch von diesem einigen Menschen / oder Marien der Jungfrauen Sohne recht gesaget / daß der Mensch Christus der Ewige und Allmächtige Sohn Gottes wäre / welches sonst von keinem Engel noch Menschen könnte gesagt werden. Auch hätte diese der Persönlichen Vereinigung Majestät der HErr CHristus nicht allein seiner Kirchen / durch tägliche Wunder-Zeichen / sondern auch über das der gantzen Welt / am meisten und fürnemlich zwar durch die herrliche Auferweckung seines Fleisches vom Tode / und durch die sichtbahre Ausgiessung des Heiligen Geists / so hell und klahr / daß es auch mit Augen dazumahl angesehen worden / durch Kraft der Allmächtigkeit fürgestellt / wie solches auch der Apostel zum Römern am 11. Cap. bezeugte. Umb dieser Persönlichen Vereinigung willen würde auch diese Person / die da ist Gottes Sohn / und Marien der Jungfrauen Sohn / von allen vernünftigen Creaturen / Engeln und Menschen durch einerlei Dienst des Gebehts und Anruffung (una & eadem adoratione, wie die rechtgläubige Kirche allezeit geredt) mit GOtt dem Vater und GOtt dem Heiligen Geiste angebetet und angerufen. Weil auch der Sohn Gottes das gantze Werck der Erlösung des Menschlichen Geschlechts / in der angenommenen Menschlichen Natur vollbracht / so wäre sie auch theilhaftig worden alles Siegs / Triumphs und Victorien des Sohns Gottes / wieder des Teufels Reich: Nicht weniger wäre derowegen des HErrn Christi Fleisch / dieweil es nehmlich des Worts eigen Fleisch worden wäre / welches alles kan lebendig machen / wie Cyrillus rede / ein Lebendigmachendes Fleisch / durch welches der Welt wiederumb das Leben gegeben worden. Zu diesen allen kähme auch / daß in derselben Menschlichen Natur Christus wäre vom Tode auferweckt / und in derselbigen zur Rechten des Vaters / beides zum stets währendem Königreich / und ewigem Hohen Priesterthum erhaben / das ist / zum Häupte seiner Kirchen verordnet und gesetzt / der alles in allen verrichte / und überall diese Graden der Majestät / die zur Hoheit der Person und Ampts Christi gehören / wäre die Menschliche Natur des HErrn Christi / auch über die Engel / zugeschweigen der Mitgenossen / mit sonderlichen Gnaden-Gaben / Zierden / Vollkommenheit / Hoheiten / Vorzügen / und also an Macht / Kraft oder Gewalt / Majestät und Herrligkeit / nicht nach der Masse / sondern nach der Fülle des Heiligen Geistes / auch in sich einzeln nach einander / in wahrer Zunehmung an Weisheit / Alter / Gnade / Stärcke und Geist von dem Augenblick an der Persönlichen Vereinigung / reich gemacht und gleichsam gesalbet. Jedoch müste solches alles von den Eigenschaften der Göttlichen Natur / die da ewige / unermeßliche und wesentliche Eigenschaften wären / nohtwendig unterschieden werden: Dann wo solcher Unterscheid nicht gar genau und mit Fleiß würde in acht genommen / so könnte weder die Gottheit Christi / die ewig und unermeßlich ist / von seiner Menschheit recht unterschieden / noch zwischen dem Wesen und Eigenschaften der Creaturen und des Schöpfers selbst ein gewisser Unterscheid mehr erhalten werden: Man müste sich auch daher wohl fürsehen / daß man nicht also die Gottheit des Menschen Christi vertheidigete / daß wir ihm damit die Warheit des Leibes benähmen. Dann die Herrligkeit hätte dem Fleische Christi die Schwachheit / nicht aber das genommen / daß Er nicht mehr wahres Fleisch und Blut an sich haben sollte / und hätte Christus zwar die Unsterblichkeit dem Wesen seines Fleisches gegeben / ihm aber nicht seine Natur genommen.

9. Über dem Artickel von der Höllenfahrt Christi / wie auch 10. von den Adiaphoris oder Mittel-Dingen / erkennen sie in oft berührtem Bedencken d. 31. Aug. A. 77. keinen Streit zu haben.

11. Eine gleichmäßige Bewandtnüß hat es mit dem Artickel von der Ewigen Vorsehung und Wahl GOttes / welcher wieder der jenigen Meinung gerichtet / so in dem vorigen Seculo die Ewige Vorsehung aller Menschen zum Ewigen Leben statuiret; Wiewohl sie nichts destoweniger die Allgemeine Gnade GOttes gegen alle Menschen deutlich bekannt: GOtt schliesse nehmlich / so viel seinen Väterlichen und Gnädigen Willen anlanget / gantz und gar keinen Menschen aus / dieweil der Mittler zugleich mit des gantzen Menschlichen Geschlechts gemeiner Natur / auch unser aller gemeines Heil und Seligkeit / uns dasselbe zu erwerben / auf sich genommen habe / und nicht kommen sei / nur etliche allein / sondern das gantze Menschliche Geschlecht / welches verdorben war / selig zu machen. Daher es auch kome / daß Er die Verheissung der Gnaden / die an alle und iede Menschen stehet / auch so gar oft und viel im Worte klärlich wiederhole ꝛc.

III. Dieser Confession sein noch etliche Schluß-Reden von der Menschwerdung des HERRN CHristi / in Vier Fragen und so vielen Beantwortungen bestehend / ingleichen Sechs *Argumenta* wieder die Allenthalbenheit des Fleisches CHristi beigefüget worden / wannenhero nachmahls absonderliche Schrift-Wechselungen entstanden / unter welchen mier zu Gesichte gekommen Joh. Matthæi Tr. de Unione Personali & Idiomatum Communicatione Reali, in welchem Er ietzgedachte Sechs Argumenta wiederleget / dem hierauf Amlingius eine Defensionem modestam sex Argumentorum cum Tabella Paradoxorum & Antilogiarum Joh. Matthæi entgegen gesetzet; Matthæus aber wiederumb eine Responsionem abgefasset / quà Tractatum suum de Unione Personali & Communicatione Idiomatum Reali adversus Wolfgangum Amlingium Munerstadensem Francum, Ecclesiæ Servestanæ Ministrum, defendit Witteb. 1584. 8vo. Amlingius weiter Victoriam de Triumphata Communicatione Idiomatum, Serv. 1584. 8vo. Ob noch mehr Schriften hierüber ergangen / kann Ich noch zur Zeit nicht sagen / vermuhte aber / daß es nicht geschehen / weil die Anhalter in Einer von ihren folgenden Schriften nicht undeut-

deutlich zu verstehen geben / daß sie sich nicht weiter darüber einzulassen gedächten.

IV. Ob Sie nun wohl bißher erzehlter massen von der in den Lutherischen Kirchen üblichen Lehre von der Allgegenwart des Leibes CHristi abgegangen / so sein sie doch nichts destoweniger bei der Lehre von der Leiblichen Gegenwart des Leibes CHristi im H. Abendmahl / und Dessen mündlicher Niessung verblieben / auch zu unterschiedenen mahlen / daß sie derselben beipflichteten / und denen so genannten Sacramentirern gar nicht beistelen / zu verstehen gegeben. Solches auch zu bezeugen / haben die Superintendenten zu Zerbst / Bernburg / Köhten und Dessau / umb alle fernere Verunglimpfungen abzuwenden / A. 1585. noch eine sonderliche Declaration abgefasset / welche dahin gehet / daß sie den Wahren wesentlichen Leib CHristi im Heil. Abendmahl mit dem Munde empfiengen / und das H. Brodt und Wein weder vor schlechte Zeichen achteten / noch davor hielten / daß sie den Leib und das Blut CHristi nur geistlich empfiengen / daß auch die Unwürdige so wohl / als die Würdige / den wahren Leib CHristi empfiengen / setzen auch dabei / daß sie dießfalls weder mit den Papisten / noch den so genannten Zwinglianern und Calvinisten nicht zu thun hätten; Welche Declaration dann von ihnen eigenhändig unterschrieben worden / und folgender massen sich von Wort zu Wort befindet:

In den Kirchen des Löbl. Fürstenthums Anhalt wird von der Gegenwart des Leibes und Bluts unsers HErrn JEsu Christi deutlich / schlecht und recht gelehret / und das τὸ ἐντὸν behalten; Nemlich 1. daß im H. Abendmahl mit dem Brodt und Wein der wahre wesentliche Leib und Blut unsers HErrn JEsu Christi / so am Creutz für uns dahin gegeben / und vergossen / warhaftig und gegenwärtig denen / so zum Tisch des HErrn kommen / mitgetheilet werde. 2. Daß wier den Wahren Leib und Blut JEsu Christi nicht allein geistlich durch den Glauben / sondern auch mit dem Munde / iedoch nicht auf Capernaitische Weise / sondern nach den Worten unsers HErrn JEsu Christi / empfange / wie denn die klaren Worte bezeugen / da Christus saget: Nehmet hin und esset / das ist mein Leib; Nehmet hin und trincket / das ist mein Blut ꝛc. Darum auch Lutheri Catechismus zweierlei Essen und Trincken meldet / erstlich ein Leiblich Essen und Trincken / darnach auch ein Geistliches: Das leibliche Essen und Trincken allein / ohne das geistliche Essen und Trincken / so durch den Glauben geschehen muß / diene niemand zur Seligkeit / wann aber beiderlei zusammen kommt / wie auch die Einsetzung des HErrn Christi beides erfordert / so dienets zur Vergebung der Sünden; Darum spricht Christus nicht allein: Nehmet hin und esset; sondern auch: Solches thuet zu meinen Gedächtnüß. 3. Lehren wir / daß beides Würdige und Unwürdige den Wahren Leib und Blut JEsu Christi empfangen / sintemahl der Unglaube GOttes Ordnung nicht aufhebet oder ändert / allein daß die Würdigen den wahren Leib und Blut Christi zu ihrem Heil / die Unwürdigen aber zu ihrem Verdammniß empfahen / nach dem Spruch Pauli: Qui indigne sumit, judicium accipit. Bei dieser klohren und richtigen Lehre gedencken wir mit GOttes Hülfe festiglich zu beharren / und seind gewiß / daß dieselbe in GOttes Wort / Augspurgischer Confession, Apologien / Schmalkaldischen Artickeln und Catechismis Lutheri wohl gegründet / und mit den Schriften des Hocherleuchteten Werckzeugs GOttes / Fürst Georgen zu Anhalt / Christmilder Gedächtnüß / welche sämtlich wir theuer / hoch und wehrt achten / Uns auch jederzeit in wahrer Furcht GOttes darauf einmühtiglich berufen haben / und noch berufen / concordiren und überein treffen; Auf daß sich auch kein Sacramentirer darunter zu behelfen / oder seinen Irrthum damit zu bemänteln habe / so verwerfen wier darnach alles / was dieser Lehre / zugleich die Substantiam und den Usum Cœnæ betreffende / entgegen oder ungemäß / die Autores sein gleich Papisten oder Calvinisten und Zwinglianer / oder mit was Nahmen Sie genennet werden mögen / Alte und Neue Sacramentschwärmer / die mit dieser Lehre und den angezogenen Büchern nicht zu frieden / von denen wier / wie die Augspurgische Confession redet: Improbamus secus docentes; und verstehen über die Päbstl. Mißbräuche hiermit ausdrücklich / die schlecht Brodt / Wein / oder blosse Zeichen im H. Abendmahl fürgeben / daß sie nur schlecht Brodt und Wein mit ihrem Munde empfahen / oder die aus dem Artickel von der Himmelfahrt argumentiren / daß so hoch der Himmel von der Erden / so weit sei der Leib und Blut Christi vom H. Abendmahl / das auf Erden gehalten wird. Dieses alles / und was dergleichen mehr der Heiligen Stiftung und Ordnung zuwieder erdacht oder fürgebracht kann werden / wie man auch dasselbige glossiren / färben oder beschönen möchte / halten wier durchaus vor Schwermerisch. Diese richtige / Christliche / und mit nichten Sacramentirische Erklährung / verhoffen wir / werden alle fromme Hertzen und alle redliche Leute billigen / wie wier dann gar nicht zweiflen / daß auch die allereinfältigsten wahren Gliedmassen der Kirchen / die wier doch umb Christi willen hoch achten / anders nicht in ihren Hertzen glauben / und für recht halten / denn was dieser Erklährung / und demnach unserm lieben kleinen Kinder-Catechismo Lutheri (welcher in allen Kirchen und Schulen dieses Löblichen Fürstenthums zum treulichsten und fleißigsten / und sonst kein ander Catechismus gelehret und getrieben wird) gemäß ist / darauf wier uns nicht allein in der Meinung / sondern auch so viel die Wort und Sylaben selbst betrifft / das ist / in re und phrasi berufen; Da aber Leute gefunden werden sollten / (wie wier nicht hoffen) die mit dieser kurtzen / runden / deutlichen / klaren und aufrichtigen Erklährung nicht zufrieden seind / sondern alles / was an sich selbst recht und wohl / darzu mit ihren eigenen Worten geredet ist / muhtwilliger Weise durch calumniiren depraviren wollten / wieder dieselbigen sind wier nicht bedacht uns in eine Disputation einzulassen / sondern wollens GOtt dem HErrn / als dem Gerechten Richter heimstellen / Und uns des getröstet / daß ein gut Gewissen für GOtt mehr gilt / als tausend Verläumbder / es heisset doch: Thut recht / und lasset GOtt walten; Denn der Spruch des Apostels nicht vergeblich in der Schrift gesetzt ist: Qui autem perturbat nos, portabit judicium hominum, quisquis sit. Galat. 5. Zu Uhrkund mit unsern eigenen Händen unterschrieben / und geschehen auf in 16. Apr. an welchem Tag vor 64. Jahren D. Luther Seliger zu Wormbs einkommen / und folgenden Tages seine Lehre und Beichte vor der Kaiserl. Maj. und dem gantzen H. Römischen Reich verantwortet hat. GOtt erhalte uns ferner mit

allen Nachkommen / beförderst aber die Hochlöbliche Christliche Häupter Deutscher Nation; sampt dem Fürstl. Hause Anhalt / unserer Christlichen Hohen Obrigkeit / mit allen Verwandten und Unterthanen / bei dem angezündten Licht seiner Göttlichen unwandelbahren Warheit / hochgelobet in Ewigkeit Amen.

M. Wolfgangus Amlingus.
M. Dionysius Dragendorpius.
M. Petrus Häringus.
M. Johannes Brendel.
d. 16. April. A. 1585.

V. Es hat auch Fürst Joachim Ernst in dem folgenden Monat Maja einige von seinen Ministris mit einer absonderlichen Instruction an die sämptliche Ministeria des Fürstenthums Anhalt abgeschickt / umb Ihnen eine gewisse formul in der Lehre von dem H. Abendmahl vorzulegen / und daß alle und jede solche unterschreiben sollten / Sie anzuhalten: Welche Instruction in folgenden Worten bestanden:

Gegen erforderte Pfarrherren / Diaconos, Kirchen- und Schul-Diener / sollt ihr werben und anbringen: Nemlich / daß Uns ihr gehorsames Erscheinen zu gnädigen Gefallen gereichet / und daß ihnen allen sonderlich bewust wäre / was vor Miß-Verstände und Disputationes sich nun eine gute Zeit / bei denen Frembden so wohl / als bei den Benachbarten / in Kirchen und Schulen sorglich ereignet und zugetragen / welches Wir mit bekümmerten Gemüthe vernommen / und von GOtt dem Allmächtigen nichts höhers gewünschet und gebeten hätten / denn daß Wir in der Stille und Ruhe bei der Reinen Catholischen und Apostolischen Lehre / in allen Articuln Christlicher Lehre / wie die in der Augspurgischen Confession bekannt / und von Unsern Vorfahren / Seel. Gedächtnüß / auf Uns (durch sonderlichen GOttes Segen) gebracht und hinterlassen worden / bleiben mögen. So hätten Wir doch eine Zeithero / nicht mit weniger Befremdung / und schmertzlichen Anliegen / vermercket / daß unter diesen Disputationen Unsere Kirchen und Schulen auch als verdächtig / sonderlich in Articulo Sacrosanctæ Cœnæ Dominicæ, angegeben wären worden / welches doch bishero Wir an seinen Ort stellen / und dessen Uns hätten trösten müssen / daß hieran Unsern Kirchen und Schulen ungütlich beschehe / und daß durch GOttes Gnade nie keine andere Lehre / de Sacrosancta Christi Cœna, in Unserm Fürstenthum gelehret worden / auch noch nicht führo hin / durch Göttliche Verleihe / gelehret soll werden / dann wie die bei Unsern Löblichen Vorfahren auf Uns gekommen. Damit Wir aber / in diesen betrübten und unruhigen Zeiten / gleichwol in Unserm Fürstenthum / unter Unsern Kirchen- und Schul-Dienern / eine Gewißheit und rechte hertzliche Einigkeit in ermeldtem höchsten und unerforschlichen / & tremendo mysterio haben / und nicht etwa heimlich irrige Setten unterschleichen / auch männiglich / hohes und niedriges Standes / Unserer Kirchen-Diener Lehr destomehr wissend bekommen / und sie aus dem Verdacht lassen möchten; Als hätten Wir aus Fürstlichem Unserm tragenden Amt / mit gnädiger Väterlicher Fürsorge / mit gutem gehabten Rahte gelehrter / frommer / Friedliebender Theologen / Unser und Unserer Kirchen und Schulen Bekänntnüß und Lehr / von dem Heiligen Abendmahl unsers HErren JEsu Christi / in richtige / kurtze / einfältige / runde / unverdunckelte Formam, in theſi und antitheſi, fassen lassen / die da der Apostolischen Lehre / und der Augspurgischen Confession, Catechismo Lutheri, Schmalkaldischen Articuln / und weiland Unsers lieben Herrn Vettern / Fürst Georgen zu Anhalt / Hochlöblicher Gedächtnüß / gedruckten Schrifften / de Cœna Dominica, gemäß / auch für und für in Unsern Kirchen gelehret worden wäre / und ferner noch durch GOttes Hülfe gelehret und bekennt werden sollte. Welche Formam dann Unsere Abgesandten und Erforderte Unsern Pfarrherren und Diaconis jedes Kreises proponiren / und an Unser Stat ihnen auferlegen sollen / solche in der Furcht GOttes / ohn alle affection, mit Fleiß zu überlesen / und nach fleissiger Erwegung zu subscribiren / und letzlichen Unsere Abgesandten sich erklähren sollen / daß hinführo kein Kirchen- und Schul-Diener / in Unserm Fürstenthum / zu dem Heil. Ministerio verstattet und zugelassen werden solle / er habe dann diese Formam beliebet / angenommen / und sich subscribiret / damit demnach also eine klahre / einhellige / gleichförmige Confession in Unserm Lande bleiben / und auf Unsere Hertzliebe Junge Herrschaft / und Deroselben Unterthanen / beständiglich fortgepflantzet / und auf Dero Nachkommen gereichen möge. Dabei Uns und die Unsern der einige und ewige GOttes Sohn / und unser einiger Erlöser JESUS Christus / der wahre Stifter dieses seines Allerheiligsten Abendmahls / erhalten wolle. Diese Unsere Instruction sollen Unsere Abgesandten verrichten / und hernach fleißigen Bericht davon Uns allenthalben aus jedem Kreise einbringen. Zu Urkund und mehrer Bekräfftigung haben Wir Unsern geliebten Beiden Aeltisten Söhnen befohlen mit eigner Hand solche Instruction zu unterschreiben / und daneben Unser Fürstl. Secret hierunter aufdrucken lassen. Geschehen zu Dessaw den 11. Maji Anno 1585.

Johannes George / Fürst zu Anhalt.
Christian / Fürst zu Anhalt.

Die Formel / wie sie hernach Fürst Joachim Ernst selbst den 4. Jul. unterschrieben / lautet also:

**Kurtze / runde und einfältige Bekenntnüß vom Heil. Abendmahl / wie dasselbige vermöge der Einsetzung Wier biß anhero mit einfältigem Hertzen verstanden / geglaubt / und biß an Unser Ende bei dieser Bekenntnüß einfältiglich verharren und bleiben wollen.**

Zum Ersten / was die Substanz dieses Abendmahls / und die wesentliche Gegenwärtigkeit des HErrn Christi darinn belanget / ist das unser Bekenntnüß und Glaube / nach Gottes Wort / daß allda zwar unterschiedliche Wesen sein / in den Worten der Stiftung darzu verordnet / nehmlich ein irdisch / als das Brodt und Wein / das man siehet und fühlet / und darnach ein ander himmlisch Wesen / als der warhaftige Leib und Blut des HErrn / das man nicht siehet noch fühlet / sondern allein im Wort begreifen muß.

Hieraus kann man leichtlich schliessen von der Gegenwärtigkeit des HErrn / nehmlich / daß im Heil. Abendmahl / wo und wann dasselbige nach der Einsetzung recht gehalten wird / der HErr Christus wahrhaftig da gegenwärtig sei / nicht allein Geistlich mit Seiner Kraft und Würckung / oder mit Seinen Güthern und Wohlthaten / Uns durch Sein Leiden und Sterben erworben / (wie die Sacramentirer davon lehren /) sondern daß Er auch

auch selbst wesentlich und leibhaftig da sei / und uns da seinen Natürlichen Leib am Creutz für unsere Sünde geopfert / und Sein wahrhaftiges Blut für uns vergossen / zur Vergebung der Sünden / wahrhaftiglich darreiche und gebe / mit dem Brodt und Wein / zu essen und zu trincken / wie Seine eigene Wort lauten / da Er spricht: Nehmet hin und esset / das ist mein Leib / der für euch gegeben wird; Nehmet hin und trincket / das ist mein Blut / das für euch vergossen wird / zur Vergebung der Sünden. Man muß aber hier auch wohl Achtung haben / und mit Fleiß betrachten die Unionem Sacramentalem, wie solche zwei unterschiedliche Wesen / nehmlich / das Brodt und Wein / und der Leib und Blut Christi / so da beide gegenwärtig sein im Heil. Abendmahl / mit einander verbunden und vereiniget werden / davon zu allen Zeiten grosse Irthümer und Spaltungen in der Christlichen Kirche entstanden sein. Dann etliche haben gemacht eine wesentliche Vereinigung / dadurch das Natürliche Wesen des Brodts und Weins verwandelt werde in den Leib und Blut des HErrn / oder aber beide Wesen in ein Wesen geführt: Also daß das Brodt zugleich ein Natürliches Brodt / und der Wesentliche Leib des HErrn sei / und der Wein in seinem Wesen das Natürliche Blut des HErrn. Die andern aber haben eine Natürliche Vereinigung erdacht / nach ihrer Fleischlichen Vernunft / als der Leib und Blut Christi sollte localiter eingeschlossen sein in das Brodt und Wein / oder aber damit vermischet und vermenget / oder doch Natürlicher und Fleischlicher Weise / darinnen gessen und getruncken werden. Die Sacramentirer haben allein eine Geistliche und Tropologische Vereinigung erdacht / per Allegoriam, Metaphoram & Metonymiam, mit ihrer Deutelei und Zeichelei / als sei das Brodt nicht vereiniget mit dem wahrhaftigen und gegenwärtigen Leib und Blut des HErrn: Sondern sei allein eine Figur und Fürbild / oder aber eine Bedeutung und Zeichen des abwesenden Leibes und Bluts. Wieder solche Alte und Neue Irthüme bezeugen wir und sagen / daß keine solche Wesentliche / Natürliche noch Figürliche Vereinigung geschehe in diesem Abendmahl: Sondern eine Sacramentliche Vereinigung / da diese zwei unterschiedliche Wesen / das Himmlische des wahrhaftigen Leibs und Bluts Christi / mit dem Irdischen des Natürlichen Brodts und Weins / also zusammen vereiniget / und mit einander verbunden / daß sie in solcher Ordnung und Gebrauch / nach der Einsetzung Christi / ein einiges Sacrament werden: Darinn mit dem Brodt und Wein / der warhaftige Leib und Blut Christi / wesentlich und freiwilkig gegenwärtig dargereicht und empfangen werden: Und bleiben doch beiderlei Wesen in ihrer Natur und Eigenschaft / realiter und essentialiter unterschieden. Und geschicht solche Sacramentliche Vereinigung nicht Natürlicher Weise / sondern durch Gottes Wort und Kraft / in einem sonderlichen Geheimnüß Gottes / welches unserer Vernunft unerforschlich und unbegreiflich ist / und muß allein in Gottes Wort ergriffen werden / welchem wir ohne Zweifel sollen glauben und gehorsam sein.

Zum Andern / von der Niessung ist das unser Glaube und Bekenntnüß nach GOttes Wort / daß eben derselbige Leib des HErrn und sein Blut / so da im Abendmahl gegenwärtig / und mit dem Brodt und Wein ausgetheilet / auch wahrhaftig mit dem Munde empfangen werden / also / daß wier in solcher Niessung des HErrn Christi nicht allein Geistlich in der Geistlichen Niessung / nach seiner Kraft und Wohlthat / durch den Glauben theilhaftig werden / (wie die Sacramentirer davon lehren / welches auch ausserhalb des Abendmahls ohne Unterlaß von den Gläubigen allein im Wort und gemeinen Predig-Ampt geschicht /) sondern allhier auch Sacramentlich oder durch die Sacramentliche Niessung / also / daß wier in diesem Abendmahl mit dem Brodt seinen wahrhaftigen Leib essen / und mit dem Wein sein wahrhaftiges Blut trincken / dadurch Uns seine Wohlthaten und ewige himmlische Güther erworben seind / wie die Wort der Einsetzung lauten.

Zum Dritten / von der Gemeinschaft der Unwürdigen im Abendmahl / bleiben wier auch bei dem einhelligen Verstand / so zur Zeit Lutheri ist aufgericht und bestätiget worden / nehmlich / daß in solcher Gemeinschaft und Austheilung des Abendmahls / nach der Einsetzung des HErrn / seinen wahrhaftigen Heiligen Leib und Blut empfahen nicht allein die Würdigen / das ist / die Frommen und Rechtgläubigen Christen / und wahrhaftigen Jünger des HErrn / zu ihrer Seelen Seligkeit / sondern auch die Unwürdigen / Bösen / Ungläubigen / Falsche Christen und Heuchler in der Christl. Kirche / doch zu ihrem Gericht und Verdamnüß / der zeitlichen und ewigen Strafe / wo sie in diesem Leben nicht zu rechter Busse und Glauben bekehret werden: Wie solches die Wort des HErrn Christi und S. Pauli, sampt dem Exempel Judæ und der Corinther / gründlich und klar ausweisen und bezeugen.

Zum Vierten / von dem Nutz und Früchten solcher Niessung des Leibes und Bluts Christi im Abendmahl saget der HErr selbst in der Ersten Einsetzung desselben / daß wier seinen Leib / für uns gegeben / und sein Blut / für uns vergossen zur Vergebung der Sünden / sollen essen und trincken zu seinem Gedächtnüß / welches der Heilige Paulus also erkläret und ausleget / den Tod des HErrn verkündigen / biß Er wiederumb kommen wird am Jüngsten Tage.

So ist nun dieses Abendmahl fürnehmlich darzu gestiftet / daß es sei ein Neu und Ewiges Testament Christi / dadurch Er die Verheissung seines Heiligen Evangelii mit diesem Sacrament seines Heiligen Leibes und Blutes versiegelt / und mit solchem höhesten und theuersten Pfande vergewissert und bestätiget hat / unsern schwachen Glauben dadurch aufzurichten / versichern / stärcken und bekräftigen / zur ewigen Gerechtigkeit und Seligkeit / und zu einem ewigen beständigen Trost einer Geistlichen Speiß und Artznei des gantzen Neugebohrnen Menschen / wieder die Sünde / Tod / Teufel und alle Pforten der Höllen / in rechtem Glauben und gutem Gewissen. Darnach dienet dieses Abendmahl auch darzu / des HErrn Christi zu gedencken / und seinen Tod zu verkündigen / nehmlich in täglicher Busse und Erkänntnüß unserer Sünden / in rechtem Glauben GOtt und seinem Sohn für solche grosse Gnade und Wohlthaten zu dancken / loben und preisen / und in rechtem Neuen Gehorsam eines güten Gewissens Jhme zu dienen / nach allen seinen Geboten in warhaftiger Liebe gegen GOtt und dem Nechsten.

Welche nun solch Abendmahl des HErrn also gebrauchen zu diesem Ende / davon es von Christo eingesetzet und verordnet ist / die empfahen auch daraus den

rech-

rechten Nutz und wahrhaftige Frucht des Glaubens zum ewigen Leben. Welche aber von solchem Ende abweichen/ und solch Abendmahl zu einem andern Ende gebrauchen/ ihren Unglauben/ Heuchelei und unbußfertiges Leben damit zu decken/ die haben diese heilsame Frucht nicht/ sondern empfahens ihnen zum Gericht / daß sie nicht allein bleiben in ihren vorigen Sünden/ unter Gottes Zorn/ unter dem Fluch des Gesetzes und ewigen Tod/ sondern häufen noch mehr Sünde und Schuld zusammen/ daß sie in ihrer Unbusse und Unglauben solche grosse Gnade Gottes und Himmlische Güther im Evangelio verachten/ und das Blut JEsu CHristi mit Füssen treten: Darumb sie auch eine schwere Last der Zeitlichen und Ewigen Strafe tragen müssen / wo sie nicht bekehret werden.

Und kommt solcher Schade der Strafen und Verderbens derē/ so es unwürdig empfahen/ nicht aus der Einsetzung Christi/ auch nicht aus dem Abendmahl/ (welches den Frommen und Bösen/ einem so gut gegeben wird als dem andern) sondern kömmt aus dem Mißbrauch deren/ die es unwürdig empfahen / aus sichern/ erkalteten/ boßhaftigen/ ruchlosen und in Sünden und Unglauben erstickten/ verharreten und erstarreten Hertzen / wie Paulus zeuget 1. Cor. 11.

Joachim Ernst/ Fürst zu Anhalt ꝛc.
4. Jul. A. 1585.

Diese Bekenntnüß hat Fürst Joachim Ernst A. 1586. zu Zerbst drucken/ und alle Prediger in dem Fürstenthum Anhalt eigenhändig unterschreiben lassen. Es hat auch hernach dessen hinterlassene Fr. Witwe die Fürstin Eleonora, nachmahlige vermählete Landgrāfin zu Hessen-Darmstat/ auf dieselbe grosse Reflexion gemacht/ und ihren Herren Söhnen zum Andencken mit eigener Hand abgeschrieben/ und Fürst Joachim Ernsts gedruckten Geistlichen Gedichten und Leich-Predigten in schwartzen Sammet gebunden beifügen lassen/ mit Ermahnung/ solche allstets für Augen zu haben: Derer einer an Fürst Ludwigen Sie auch unterschiedliche Christliche Reime nachgesetzet/ als den 133. Psalm / den 73. Psalm und dergleichen/ so von Ihren eigenen Erfindungen zu sein scheinen. Als auch nachmahls A. 1596. die Reformation in dem Fürstenthum Anhalt vorgegangen/ so hat Sie diese Confession nebst Fürst Georgen Predigt vom Hochwürdigen Sacrament des Leibes und Bluts U. H. JEsu CHristi / ingl. einen Extract aus dessen Vierten Predigt zu Ende des Jahres 1597. zum andern mahle zum Druck befodert/ und solche gleich wie ehemahls die Sacra Poëmata und Gebehte Ihres Hochsel. Gemahls ihren sämptl. Hoch-Fürstl. Herren Söhnen/ Fürst Johann Georgen I. F. Christianen dem I. Fürst Augusto, Fürst Rudolphen/ Fürst Johann Ernsten und Fürst Ludwigen vermittelst einer eigenen Vorrede aus Darmstat den 10. Decembr. A. 1597. zugeeignet/ mit angehängter fleißigen Vermahnung/ dieselbe in wahrer Gottesfurcht oftmahls zu lesen/ alles tief und wohl zu behertzigen/ und die hohe Göttliche Geheimnüsse darinnen mit einfältigen Glauben willig lich und gehorsam anzunehmen/ nebst vielen andern auf die ergangene Reformation zielenden Erinnerungen. Sonsten sein auch alle Drei bißher erzehlte Stücken zu finden in des vormahligen Superintendenten zu Zerbst D. Durrii Harmonia Doctrinæ Christianæ Anh. *f. 39. & seqq.* die beide Letztere auch in Franckenbergs *Europäisch.* Herold Anh. *f. 1474. 1475.*

# Das XII. Capittel.

## Was sich bei und mit Abschaffung des Exorcismi A. 1589. und weiter biß A. 1596. begeben.

I. Abschaffung des Exorcismi in den Stäten.
II. Ingleichen aufm Lande: Beschwerden der Ritterschaft darüber.
III. Fürst Johann George läßt ein Tauf-Büchlein drucken / und unter die Geistliche austheilen.
IV. Etliche Geistliche stehen annoch bei Ihnen an / bequemen sich aber doch.
V. Johann Arnd aber verharret auf seiner Meinung / und wird deßhalb seines Diensts erlassen.
VI. Fernerer Verlauf mit einigen der Ritterschaft und andern.
VII. Schrift-Wechselung zwischen den Benachbarten und den Anhaltischen Theologis über diese Sache.
VIII. Herrn Administratoris Marckgraf Joachim Friederichs Schreiben davon an Fürst Johann Georgen und Dessen Antwort.

I.

Inzwischen hat sich durch gelegenheit der H. Tauf-Cerimonien eine andere Materie hervor gethan/ wodurch die Anhaltische Theologi in nicht wenigere Weitläuftigkeit gerahten; Dann nachdem bei Verrichtung der H. Taufe der Exorcismus bißher war beibehalten worden / Sie aber davor gehalten / daß solcher nicht nur keine von dem HErrn CHristo oder sonsten in GOttes Wort befohlene / und folgends keine nohtwendige und ad substantiam Baptismi gehörige / sondern zum Mißbrauch Göttlichen Nahmens gereichende Cerimonie wäre / so haben Sie allgemachlich denselben fallen lassen / und den Anfang damit noch zu Fürst Joachim Ernsts Zeiten / auch mit Dessen Vorwissen und Consens in der Schloß-Kirche zu S. Bartholomæi in Zerbst / hernach zu S. Nicolai ohne männiglichs Einrede gemachet: Worzu insonderheit gelegenheit gegeben/ wie die Anhaltische Theologi in der Antwort auf etliche wieder Sie herausgegebene Schriften reden f. 6. 7. daß sich in den damahls verlaufenen vielen Sterbens-Läuften mancherlei unzeitige Gebuhrten mit den Sechswöcheriñen zugetragen/ die hernach grosse Anfechtung bekommen wegen der Ungetauften Leibes-Früchte / und was man ihnen für Trost aus GOttes Wort fürgesagt / doch alles mit dem Exorcismo wiedersprochen / als wären die Kinder gleichwohl vom Teufel unentledigt geblieben. Haben also vermeinet / daß es die Noht erfordere / denselben mit Abschaffung dieser Cerimonie zu rahten/ dieweil an warhaftigem Trost der bekümmerten Hertzen mehr / dann an solchem äusserlichen Ritu gelegen wäre. Diesem nach hat auch Fürst Johann George A. 1589. den Sonntag Oculi seine Aelteste Printzeßin Sophien Elisabeth/ nachmahls vermählete Hertzogin zu Lignitz ꝛc. Hertzog George Rudolfs Gemahlin/ in Gegenwart beider Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg ohne den Exorcismum taufen lassen/ wobei der Pfarrherr zu Dessau des Exorcismi halber eine aus-

ausführliche Predigt gehalten. Dergleichen ist auch A. 1590. mit der Princeßin Agnes Magdalena, nachmahls vermähleter und verwittweter Landgräfin zu Hessen / vermittelst abermahliger Gnädigsten Genehmhaltung des Hoch-Fürstl. Herrn Vaters / in Beisein unterschiedener Churfürstl. und Gräfl. Personen und Abgesandten ohne iemands Einrede geschehen; Womit dann zugleich diese Cerimonie im vorgedachtem Jahre 1589. in der Kirche zu Dessau gefallen. Im Junio ietzgemeldten Jahrs 1589. als Fürst Johann George zu Hartzgerode gewesen / hat sich der Superintendent zu Bernburg / Dionysius Dragendorf / zu Ihm begeben / und sich Rahts und Consenses erholet / daß ermeldter Exorcismus zu Bernburg auch möchte eingestellet werden / darin der Fürst nicht allein gnädig consentiret / sondern auch befohlen / die Leute fleißig zu unterrichten / und folglich die Abolition an die Hand zu nehmen / welches auch also erfolget / ausser daß der Pfarrher vorm Berge es vor bedencklich gehalten / so aber nach gehaltener Unterredung mit dem Fürstl. Hof-Prediger umb Bedenck-Zeit gebehten / und nachdem ihm selbige verstattet / sich hernach bequehmet: Dergleichen Aufhebung erwehnter Cerimonie auch in eben dem Jahre zu Köhten ohne einige Ungelegenheit ergangen.

II. Als nun hierauf diese Cerimonie auch auf die Dörfer in Abgang kommen wollen / so haben die von der Ritterschaft den 15. Decembr. A. 1589. aufm Ausschuß-Tage zu Nienburg sich gegen die Fürstl. Commissarien der Abschaffung des Exorcismi halber mündlich beschweret / und gebehten / sie bei ihren alten Cerimonien / inhalts der Fürstl. Zusage und Land-Tags Abschied / geruhig zu lassen / und sie darwieder nicht zu beschweren; Welches dann die Fürstl. Commissarii, weil sie hierzu nicht befehliget gewesen / ad referendum angenommen / nichts weiter aber der Zeiten vorgegangen. In dem folgenden Jahre 1590. aber als den 5. Mart. der Chur- und Fürstl. Vormünder Gesandten / als beide Kantzler von Berlin und Halle / nebest dem Grossen und Engen Ausschuß zu Dessau beisammen gewesen / haben die von der Ritterschaft mit Zuziehung etlicher Stäte / wiewohl andere dagegen protestiret / ein Schreiben des Exorcismi halber übergeben; Fürst Johann George aber ist auf der einmahl resolvirten Abschaffung beharret: Es ist auch sonsten die Sache selbst von dem Kantzler zu Halle mit guter Bescheidenheit tractiret worden.

III. Damit es nun weiter niemande am gebührendem Unterricht dieser Aenderung halber fehlete / so hat Fürst Johann George ein Tauf-Büchlein drucken lassen / in welchem anfangs die Formul zu taufen / hernach die Ursachen / warumb der Exorcismus in den Anhaltischen Kirchen abgeschafft / sampt beigefügter Erinnerung vom Unterscheid des Gesetzes und Evangelii, ingleichen der Sacramente und Wunder-Wercke angeführet / auch etliche Einreden beantwortet worden; Von welchem Tauf-Büchlein dann Er einem iedweden Superintendenten so viel Exemplaria, als Kirchen in seiner Inspection gehörig / neben einem unterschriebenem Fürstl. Befehl zugeschickt / und denselben befohlen / die Pastores ihrer Inspection unterwürfig an einem gewissen Tage zu ihnen zu bescheiden / mit ihnen der Abschaffung halber freundlich zu reden / einem iedweden zwei Exemplaria des Tauf-Büchleins zu überantworten / und zu vermelden / daß er solches bei der Kirchen behalten / und seine Zuhörer hieraus treulich unterrichten / auch nach beschehenen Unterricht den Exorcismum gäntzlich fallen lassen sollte / da auch einer oder der ander das zu thun Bedencken tragen würde / solchen ins Hof-Lager an den Regierenden Landes-Fürsten / die Ursachen seiner Verweigerung vorzutragen / zu remittiren. Welchem dann von den Superintendenten also nachgelebet worden.

IV. Es sein aber nichts destoweniger einige geblieben / so annoch hierüber bei ihnen angestanden / als nahmentlich der *Pastor* zu Amsdorf *M. Faber*, welcher aber nach Dessau beschieden worden / allwo Fürst Johann George selbst in Gegenwart aller andern Superintendenten und Räthe mit ihm conferiret / auch conferiren lassen / welches er zwar nicht gerne thun wollen / iedoch zuletzt / da er ohne endliche Erklährung nicht wollen aus Dessau gelassen werden / sich zu bequehmen versprochen. Ein gleichmäßiges ist mit den Geistlichen in den Aemptern Koßwick / Ballenstät / grossen Alsleben / und dem Stifte Gernrode vorgegangen / welche dann ebenfalls nach Hofe erfodert / und mit ihnen bescheidentlich conferiret / und weil sie aus Gottes Wort keinen Grund fürzubringen gewust / ihnen befohlen worden / dem ausgegangenem Christl. Mandato zu pariren / oder anderer Anordnung zu gewarten: Worauf die aus dem Ampte Koßwick und grossen Alsleben / auch aus dem Stift Gernrode zu gehorsamen sich erbohten; Die aus dem Ballenstätischen aber haben noch weiter Schwürigkeiten gemacht / wannenhero gewisse Commissarien mit gemessenen Befehlen dahin verordnet worden / deren Verrichtung als sie vernommen / und den Ernst vermercket / haben sie sich auch zum Gehorsam erbohten / auch endlich denselben grossen theils bewerckstelliget.

V. Hierbei ist ins besondere zu gedencken / daß der berühmte Theologus, Johann Arnd / damahls Pfarrherr zu Badeborn / gleichwohl sich nicht bequehmen wollen / sondern allerdings auf Beibehaltung dieser Cerimonie bestanden / auch zuletzt / nachdem unterschiedlich mit ihm gehandelt worden / seine endliche Erklährung folgends abgefasset:

Weil mein Gewissen hierinn gefangen / daß die Orthodoxi Patres vor Dreizehen hundert Jahren den Exorcismum zur H. Taufe geordnet / und dardurch eine Universalis Cerimonia totius Orthodoxæ Ecclesiæ worden; Welchen sie auch ex mente & vero sensu Scripturæ genommen: Auch mit nichten eine Cerimonia impia ist; Auch ich der Kirchen Gottes und hertzlieben Fürstlichen Jungen Herrschaft nichts vergeben kan; Auch keine Ursache unter allen mein Gewissen befriedigen kann: So bitte ich unterthänig und demühtiglich / mein Gnädiger Fürst und Herr wolle mir in Gnaden nicht verdencken / daß ich hierinn nicht kann willigen / und stelle demnach meinem Gnädigen Fürsten und Herrn unterthänig anheim / nach gnädigen Gefallen mit mir zu handeln.

Johannes Arndt *Anhaltinus manu propria 10. Septembr. 1590.*

Worauf er dann seines Diensts erlassen / und sich nach Quedlinburg begeben; Ist auch keine andere Ursache seiner Erlassung gewesen / als bloß wegen verweigerter Auslassung des Exorcismi, wie auch solches im *VII. Th. c. III. Lit. A.* wird wiederholet werden.

VI. Nicht weniger sind einige von der Ritterschaft auf ihrer vorigen Meinung verblieben / die auch ausser dem Fürstenthum Zusammenkunften gehalten / umb zu berahtschlagen / wie sie doch in ihrer Gerichte Kirchen den Exorcismum beibehalten möchten / auch bei den Ausländischen Theologis Consilia stellen lassen / solche zu übergeben / denen aber andere nicht beifallen wollen / daher auch erwehnte Consilia nicht zum Vorschein gekommen; Fürst Johann George aber ließ ihnen / nachdem sie bei verstatteter Christlichen Unterredung mit Ihm in Gegenwart F. Christians und F. Bernhards nichts weiters angeführet / als daß es ein Alter Gebrauch wäre / ernstlich anmelden / daß sie die Pastores in ihren Gerichten / deren Zween den Exorcismum fallen lassen / nicht irre machen / auch die Unterthanen derentwegen nicht molestiren möchten; Wogegen sie zwar nichts destoweniger zum Theil ihren Unterthanen bei einer Geld-Strafe / auch Verweisung ihrer Gerichte anbefohlen / daß niemand dem Pfarrherrn / so den Exorcismum fallen lassen / sein Kind zur Taufe solte bringen / solches auch an einem armen Mann / als er bei grosser Kälte sein Kind zu Körmig von seinem ordentlichen Pfarrherrn ohne den Exorcismum taufen lassen / nach vollendeten Sechs Wochen vollenzogen worden / so daß er mit Weib und Kind aus den Adelichen Gerichten des Ohrts weichen müssen: Worüber es dann weiter zur Klage und Vorbescheid gekommen / so sich aber alles mit der Zeit geleget. Hierbeneben fand sich noch ein anderer Gegenstand bei der Gemeine zu Frose / und daherumbliegenden Ohrten / indem der Pfarrherr daselbst Christophorus Hirsch sich des Exorcismi zu begeben zwar willig war / entschuldigte sich aber / es hätte der Bischof zu Halberstat verbothen / ihn zu unterlassen:

Ad Edictum Principis nostri Illustrissimi Anhaltini Exorcismus jamdudum in Ecclesiis nostris potuisset aboleri: Verum Illustrissimus Princeps & Episcopus Halberstadensis suam interponit Sententiam, & Abrogationem Exorcismi hisce in locis fieri omnino vetat. Quare hoc totum negotium Deliberationi Inclytæ Aulæ Anhaltinæ committimus, etiam atq; etiam submisse petentes Nobilissimos & Amplissimos D. D. Consiliarios, ne Nos DEI Servos, & quidem omnium infimos, propterea odisse & exagitare, certoq; periculo exponere velint: Cætera obedientiam nostram deferimus, adeò, ut si incolumitatem Illustrissimi ac Clementissimi Principis Nostri Anhaltini etiam Capitis periculo redimere possimus, id libentisimè per omnem ætatem nostram executuri simus. Scr. ipso die Matthæi Ap. Anno Novissimi Temporis ɔb lɔ xc.

Man hat aber dem Hn. Bischof kein Jus prohibendi in Anhalt gestehen wollen / und hat sich also die Sache von selbst geleget. Es ist auch A. 1591. im Monat Februar. bei gehaltenem Land-Tage / da der grosse und kleine Ausschuß beisammen gewesen / diese Materie von neuem aufs Tapet gekommen / indem im Nahmen etlicher von Adel ein Schreiben nebst einem schriftlichen Bedencken eingegeben / und daher ohne Effect geblieben.

VII. Es waren aber auch die benachbarte Theologi mit dieser Sache übel zufrieden / mit Vorgeben / als würde hierdurch dem Calvinismo der Weg offentlich gebahnet / als zu welchem man ohne deß bisher eine Zuneigung bezeiget: Gaben also unterschiedene Schriften heraus / umb die Beibehaltung des Exorcismi zu behaupten; Unter welchen Anfangs A. 1590. ein Bericht aus Nürnberg von anderthalb Bogen ohne Nahmen gewesen / dessen Verfertiger man den Abt zu Berge oder D. Selneckern zu sein vermeinet: Bald hernach hat der Pfarrherr auf dem Neuen Marckt zu Halle / *M. Christian Kittelman*, einen gleichmässigen Bericht vom Exorcismo hervorgegeben / daraus zu ersehen / wie die Worte auf dem Titel zu finde / daß *M. Wolfg. Amlingius* keine erhebliche Ursachen gehabt / warumb er denselben zu Zerbst und anderswo im Fürstenthum Anhalt abgeschaft; Solchem auch eine Vorrede an die Hn. Gebrüder Gebhard / Johann und Bernhard von dem Werder auf Gröpzig vorgesetzt / weil er / wie die Worte daselbst lauten / in Erfahrung gekommen / daß dieselbe mit der *Calvin*schen Neuerung gantz übel zufrieden wären / und noch zur Zeit darein nicht willigen wolten. Beide sein bald nach gehaltenem Convent im Martio A. 1590. hervorgekommen / die Anhaltische Theologi aber von Fürst Johann Georgen befehliget worden / sie zu beantworten / so auch noch in demselben Jahre geschehen / unter dem Titel: Kurtze Antwort auf etliche neulich wieder die Anhaltische Kirchendiener ausgesprengte Schmähekarten / neben warhaftigem Bericht / wie und aus was Ursachen der *Exorcismus* gefallen und abgeschafft 1590. in 4to.

Nähst diesem kahm A. 1591. Polycarpi Leiseri Bedencken / so er / wie im vorhergehenden §. VI. erwehnet / auf Verlangen etlicher von der Ritterschaft den 10. Aug. An. 1590. mit Einstimmung des Ministerii zu Braunschweig abgefasset / und der Fürstlichen Herrschaft übergeben sollen werden / in Zween Editionen in Druck / derer Eine einen General-Titel geführet: Ein Christliches Bedencken / was von dem *Exorcismo* bei der Tauf und Abschaffung desselben zu halten sei / auf Begehren etlicher guthertzigen und fürnehmen von Adel gestellet durch *Polycarpum Leiserum*, der Heil. Schrift *D.* und *Superintendenten* zu Braunschweig; Die andere ist mit ausdrücklicher Benennung der von Adel in dem Fürstenthum Anhalt hervorgekommen: Von Abschaffung des *Exorcismi* bei der Heil. Taufe im Fürstenthum Anhalt Raht und Bedencken *D. Polycarpi Leiseri, Superintendenten* zu Braunschweig / gestellet auf Ansuchung etlicher fürnehmen von Adel im Fürstenthum Anhalt / und vom gantzen *Ministerio* zu Braunschweig *approbiret* und unterschrieben / alles zur Rettung des Tauf-Büchleins Herrn *D. Mart. Lutheri, Gerapoli An. 1591. cum Privilegiis &c.*

Die erstgemeldte Edition hat an etlichen Ohrten etwas mehr Worte / ist auch correcter als die andere; In beiden aber richtet der Autor die Sache auf Drei Haupt-Fragen: 1. Ob der Exorcismus eine abscheuliche / abgöttische / abergläubische / Papistische / oder aber eine nützliche und leidliche Cerimonie sei. 2. Wann der Exorcismus für eine nützliche und leidliche Cerimonie gehalten wird / welche entweder erhalten oder abgeschafft werden kan / (wie er denn an ihm selbsten ist;) so fraget sichs weiter: Wie man die Abschaffung für die Hand nehmen und anstellen solle / damit es also hergehe / daß weder Warheit noch Friede dadurch verlohren wird? 3. Ob es auch ietziger Zeit im Fürstenthum Anhalt

nütze

nütze sey / den Exòrcismum abzuschaffen / oder zu erhalten? Die Erste beantwortet er vornemlich damit / daß der Exorcismus keinem Haupt-Artickel der Christlichen Lehre entgegen wäre / sondern befünde sich vielmehr / daß er mit demselbigen am besten überein käme. Bei der Andern saget er / daß die Abschaffung der Cerimonien / auch in dem Stande / da sie Adiaphoræ wären / nicht stünde bei den Predigern allein / auch nicht bei der Obrigkeit allein / sondern man wisse / daß bei einer jeden Kirche und Gemeine sich dreierlei Stände befünden / unter welchen sich keiner eigener Gewalt anmassen könte / sondern sie sollten sich alle Drei miteinander vergleichen / und was sie dann vor nützlich befünden / das möchte der Adiaphoren und Ceremonien wegen mit gutem Fug und Bescheidenheit angeordnet werden. Ob es aber im Fürstenthum Anhalt mit Abschaffung des Exorcismi auch also hergegangen / daß sich jedes Ohrts und durch das gantze Land der Regierende Landes-Fürst mit seinen Landes-Ständen / allen Superintendenten und Predigern / zugleich auch mit den gemeinen Leuten über dieser Ausmusterung verglichen hätten / und ob gantz keine Beisorge wäre / daß man den Calvinisten etwas zu Gefallen gethan hätte / oder thun wollen / das würden die am besten wissen / welche im gedachten Fürstenthum sich aufhalten / und denen aller Zustand und Gelegenheit desselben besser / als ihm bekannt wäre: Eines theils wäre unläugbar / daß durch gantz Deutschland die Sage gienge / daß im hochgedachten Fürstenthum nicht über zwei oder drei Personen wären / die vorlängst keine Lust nicht zu der rechten Lutherischen Confession gehabt hätten / sondern dem Calvinismo eines theils heimlich / eins theils öffentlich beigepflichtet / die wären dieser gantzen Neuerung eine einige Ursache / die auch der gantzen Landschaft und recht getreuen Anhaltern zuwieder / mit Beschwerde aller andern Superintendenten / und höchsten Aergernüs beides der Bürger und Bauern / darüber auch Manns- und Weibes-Personen zum höchsten betrübet worden / den Exorcismum abgeworfen hätten; Und das alles zu dem Ende / damit sie dem Calvinismo desto besser den Weg bereiten könten: Und wann dem also wäre / wie er seines theils sorgete und gläubete / so wäre leichtlich zu schliessen / daß mit Abschaffung des Exorcismi im Fürstenthum Anhalt in keinem Wege recht umgegangen wäre worden / und man daher sich billich solchem Processs wiedersetzte / und denselben zurück triebe. Zu dem sage man öffentlich / daß etliche von Adel mit hoher und schwerer Geld-Busse / etliche Prediger mit Bedräuung der Enturlaubung / etliche Zuhörer mit Gewalt darzu angetrieben und gezwungen würden / ihre Kinder auf die neue Weise ohne den Exorcismum zu taufen oder taufen zu lassen. Welches denn abermahl unrecht / und mit nichten zu billigen wäre / denn kein Fürst / kein Potentat, er sei auch / wer er wolle / die Macht und Gewalt hätte in Rebus Adiaphoris einen Menschen zu zwingen / oder sein Gewissen zu beschweren: Wann man auch endlich solche alte Gebräuche / sie wären gut oder böse / abschaffen wolte / so müste man zuvor die Zuhörer eine geraume Zeit aus Gottes Wort eines besseren unterrichten; Er hätte aber seines theils nicht erfahren können / daß man im Fürstenthum Anhalt die Leute also treulich und fleißig unterrichtet hätte / ohne daß zu Zerbst etliche fürwitzige Weiblein / denen immer etwas neues lüsterte / viel Plauderns hiervon getrieben / welches darumb doch nicht hiesse das gantze Land unterweisen; Müste also dieser und anderer Ursachen halber sagen / wo nicht andere Vergleichung wegen Abschaffung des Exorcismi vorher gegangen / und der Processs ordentlicher und Christlicher vorgenommen worden / daß er diesen Processs niemand zu Liebe noch zu Leide nicht billigen könnte; Er achte auch dafür / daß man diejenige / welche aus erheblichen Ursachen nicht darinn willigen könnten / nicht mit gutem Gewissen einiges sträflichen Ungehorsams beschuldigen könnte.

Die Dritte Frage wird damit beantwortet / daß es besser wäre über den Exorcismum zu halten / weil man in Anhalt damit umbgienge / daß man durch Abschaffung des Exorcismi wollte falsche Lehren pflantzen / wobei insonderheit die Frage von der Christen Kinder Zustand von der Taufe behandelt wird; Es wären auch die Ursachen / warumb die Anhalter den Exorcismum abgeschaffet / nicht der Wichtigkeit / daß man derohalben in der Kirchen GOttes einen solchen Lerm anrichten sollte; Welches abermahls mit etwas mehren ausgeführet / und endlich mit des Ministerii zu Braunschweig Consens und Approbation beschlossen wird.

Die Anhaltische Theologi hergegen fasseten eine Antwort ab / unterm Titel: Gründlicher Beweiß / daß der *Exorcismus* bei der Heil. Taufe wieder die fürnehmsten Haupt-Stücke des Catechismi streite / zu Wiederlegung des Bedenckens *D. Polycarpi* Leisers A. 1591. Erinnerten auch zugleich / daß Ihm nicht gebühret hätte / sich so vieler harten Anzüglichkeiten in dem Bedencken wieder Sie zu gebrauchen; Viel weniger was die Andere Frage belanget in dem Fürstenthum Anhalt / daß Er weder zum Raht noch Prediger bestellet / die Unterthanen von einer so wohl gemeinten Christl. Anordnung der Hohen Obrigkeit / die nicht mit Zwang oder Beschwerung iemands Gewissens / sondern mit gantz Christl. Bescheidenheit / Lindigkeit und aus warhaftigen Gründen Göttl. Worts der Religion Fortgang gesuchet / zurück zu treiben: Sein Vorgeben wäre wieder den Recess der Protestirenden Stände zu Franckfurt am Mayn A. 1558. dessen Worte unter andern wären: Ein ieglicher Stand der Augspurgischen Confession verwandt / soll in seinen Landen und Kirchen die Cerimonien also anstellen / damit sie dem Worte GOttes gemäß / und also der Augspurgischen Confession, so auf das Wort GOttes gegründet / nicht zuwieder sein / auch zu guter Ordnung dienen: Und soll kein Stand den andern der Mittel-Cerimonien halber / ob schon dieselbe nicht allenthalben gleich sind / und was derwegen bißhero in eines ieden Lande dermassen und in dem Verstand verordnet / oder noch geordnet werden möchte / beschweren / anfechten / damniren / oder in Nachrede setzen / oder den Seinen zu thun gestatten: Er berufe sich auf hören sagen / führe Argwohn zum Grunde / und schliesse dann / man fahre mit Zwang / habe die Zuhörer nicht unterrichtet &c. Da doch das publicirte Anhaltische Tauf-Büchlein eine allgemeine Unterweisung in sich begriffe; Die Zuhörer wären auch sonsten von den Kantzeln dermassen unterrichtet worden / daß D. Polycarpus selbst bekennen müsse / zu Zerbst könten auch erbare Frauen von diesen und andern Religions-Sachen aus dem Christlichen Catechismo und Heil. Schrift bescheidene richtige Antwort geben.

Auch anreichende die Dritte Frage / so führeten sie keine falsche Lehre ein / verkleinerten auch weder die Erb-Sünde / noch die Kraft der Heil. Taufe &c. Er müste selbst gestehen / daß die von ihnen gesetzte Ursachen wieder den Exorcismum wahr wären / daß auch der Exorcismus kein Necessarium in der Evangelischen Kirche wäre / warumb sollten dann die Anhalter ihnen ein Necessarium daraus machen lassen &c. Und fügen zuletzt hinzu des Tübingischen Theologi Jac. Heerbrandi Lehre von dem Exorcismo aus dessen Compendio Theologiæ von An. 1575. welche sie vor recht / und ihrer Meinung zu sein bekennten.

Ferner ließ auch D. Johann Olearius zu Halle A. 1590. Drei Schreiben in den Druck gehen / Zween von Tilemanno Heshusio, seinem / des Olearii, Schwieger-Vater / die Eine sub dato Helmstät den 11. Nov. 1583. die Andere sub dato Magdeb. 1562. 4. Maj. darin er von Beibehaltung des Exorcismi handelt; die Dritte von Melanchthone im Nahmen der Universität zu Wittenberg an die Siebenbürgische Kirchen von An. 1558. den 16. Januar. darinn von den Bildern / Heil. Abendmahl und Tauf-Ceremonien / und ins besondere gleichfalls von dem Exorcismo gehandelt wird: Welche auch noch in eben dem Jahre 1590. in den Collectaneis von dem Exorcismo zu Franckfurt an der Oder / wie es scheinet / in Deutscher Sprache hervorgegeben worden: Worüber es aber zwischen den Anhaltischen und ihm wegen des Wörtleins *ut* zum disputiren gekommen: Dann Olearius hatte Melanchthonis Worte von dem Exorcismo also drucken lassen: Alicubi in Ecclesiis rectè docentibus Exorcismi & illæ Professiones, quæ fiunt per Susceptores, abolitæ sunt: Dedi Consilium, ut restituantur, ne novæ rixæ oriantur. Die Anhaltische aber sagten / es müste *Ne* heissen: Dedi Consilium, *ne restituantur:* Wogegen Olearius excipirte / es wäre in Curæi Exegesi perspicua Controversiæ de S. Cœnâ zu Heidelberg An. 1575. gedruckt eben so zu finden / ut restituantur, fol. 334. & 336. Die Anhaltische aber replicirten / in der Clausenburgischen Edition in Siebenbürgen finde sich: Ne restituantur; Wohin auch das Original gekommen wäre / und wären sie bereit es mit demselben zu bestärcken.

Hierbeneben mengete sich auch der Pastor zu Kalbe *M. Adamus Crato* in diese Sache / und stellete eine Schrifft von Zehen Bogen wieder die Anhaltische; Diese hergegen einen Prodromum Responsionis Solidioris, ingleichen eine *Protestation* wieder das Untheologische Lästern und Schelten des Pfarrers zu Calbe A. 1590. Jener wiederumb ein *Responsum Pium ac Modestum ad Anonymon recens emissum Amlingitarum Anhaltinensium Prodromum, & ad eorundem, quæ subsecuta est, Protestationem, A. 1591.* In welchem weil er zwar gleichmässigen Eifer / aber wenigere Wissenschaft / als in dem andern bezeiget / anbei allerlei Heftigkeiten sonsten mit unterlaufen lassen / so kahm an der Anhaltischen Seite hervor Strena Boni Omnis & Sanioris Mentis gratiâ in auspicium Anni ineuntis nuncupata Rever. Clariss. & Doctiss. Viro, M. Adamo Gratoni, Pastori Ecclesiæ Coalbensis &c. a Scholasticis Primæ & Secundæ Curiæ in Schola Illustri Soteropolitana, tum Epistola Viri obscuri Ortii Gratii, Stylo Veteri & Prisca Elegantia ad Gentilem suum: Worin seiner auch nicht geschonet worden: Wowieder von Cratone, so viel man weiß / nichts weiter vorgenommen worden / von D. Oleario aber / weil darin zugleich die mehrgemeldte Sache mit dem Wörtlein *ut* war berühret worden / ward von neuem entgegen gesetzt: Criminationum Pagellæ Cerbestanæ; quæ Strena inscribitur, Depulsio necessaria, nebst einer Disputation de Exorcismo & Refutatione XX. Objectionum, quibus Amlingius piam hanc Ceremoniam impudenter infamat, Hal. 1591. Welches die 16. Ursachen nebst Vier andern sein / so in dem Tauf-Büchlein enthalten / und worüber mit M. Kittelmannen und Polyc. Leisero bisher war disputiret worden; Ich finde auch nicht / daß weiter darin etwas wäre hervor gekommen. Es sind auch durch diese Gelegenheit mehr dergleichen Schrifften damahls publiq gemacht worden / als *Lutheri* Tauf-Büchlein benebst kurtzen Unterricht vom *Exorcismo* für die Pfarren im Ertzstift Magdeburg durch Simon Gedicæum, damahls Fürstl. Magdeb. Hof-Prediger / Magdeb. 1595. 8vo. Etliche Tractätlein vom Exorcismo, daß dieser ohne Verletzung des Gewissens bei der Taufe wohl mag gebraucht und behalten werden / als Justi Mentii, Lutheri Vorrede über das Tauf-Büchlein / die gewöhnliche Gebeth bei der Tauf im Stift der Thum-Kirchen zu Cölln an der Spree / die vorgemeldte Zween Episteln Tilem. Heshusii und Epistel Phil. Melanchthonis, D. Jacobi Coleri Büchlein &c. An. 1590. 8vo. und andere mehr. Von welchen jedoch / weil sie nicht ins besondere wieder die Anhalter gerichtet worden / dieses Ohrts unnöhtig sein wird weiter meldung zu thun.

VIII. Gleich wie aber die meiste Disputen aus dem Ertz-Stift Magdeburg gekommen / also hat auch der damahlige Administrator, und nachmahls Churfürst zu Brandenburg / Herr Joachim Friederich / gelegenheit genommen / sich der Sache mit anzunehmen / und zu zweien mahlen Kraft tragender Mit-Vormundschaft an Fürst Johann Georgen geschrieben / daß Er dahin sehen möchte / damit nicht etwas anders darunter gesuchet / und fernere Weiterung daraus entstehen möchte / sub dato Wolmerstät den 8. Nov. 1591.

Unser Freundlich-Dienste / und was Wier mehr Liebes und Guts vermuegen / zuvor: Hochgebohrner Fürst / Freundlicher Lieber Vetter; E. L. werden sich freundlich erinnern / was Wier an Dieselbe abgelauffener Zeit wegen des neu erregten Zancks vom Exorcismo bei der Taufe in freundl. Erinnerung wohlmeinend haben gelangen lassen; Als Uns auch nicht zweifelt / E. L. werden solches anders nicht / dann Wier es von Uns treulich und gut gemeinet / also im besten freundlich verstanden haben. Und ob Wier wohl E. L. Christl. Gemüht wissen / daß Sie es vor Ihre Persohn hierunter wohl gerne gut sehen möchten / so haben Wier doch von der Zeit selbst erfahren / daß bißweilen der Herrschaft Meinung / so an sich selbst richtig / wieder Ihren Willen von Andern / zu denen Sie sondere Zuneigung haben / in widerwertige Deutung darf gezogen / und dadurch allerhand Zerrüttligkeit verursacht werden. Derwegen Wier nicht allein der Nahen Freundl. Verwandnüß nach / sondern auch in tragender Mit-Vormundschaft E. L. freundlich geliebten Jungen Brüder die Notturft erachtet / E. L.

E. L. umb besser Verantwortung willen nochmahls in freundl. Erinnerung zu ersuchen / diese Sache gleichwol dermassen in guter Uffacht zu haben / damit nicht etwan wieder E. L. Willen und Meinung von etlichen Leuten / denen es eben umb den Exorcismum allein nicht zu thun sein magk / unter solchen Schein der Calvinismus in E. L. Land und Kirchen zu grossen Aergernüß heimlich eingeführet / die Leute darüber verfolget / und also daher andere mehr beschwerliche Ungelegenheit entstehen möge / dann da solches (wie Wier doch nicht hoffen) erfolgen solte / würden Wier vor Unser Persohn darob nicht allein entschuldiget / sondern auch nicht zu verdencken sein / daß Wier Uns der Uhrsach Unser bißher gehabten Mit-Vormundschaft wieder entladen thäten. Wollen Uns aber freundlich versehen / und gebehten haben / E. L. werden diesem allen Hochverständig weiter mit guten Raht nachdencken / und diese Unsere treuhertzige Erinnerung im besten Vetterlich und Freundlich vermercken / welches Wier E. L. freundl. Wohlmeinung nicht verhalten mögen / seind Derselben zu Vetterlicher Dienst-Erzeigung allzeit willigk. Dat. Wolmerstadt den 8. Novemb. A. 1591.

Von GOttes Gnaden Joachim Friederich / postulirter Administrator des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg / Marggraf zu Brandenburg / in Preussen Hertzog / ꝛc. ꝛc.

Joachim Friederich.

Worauf Fürst Johann George so fort den 12. Novembr. geantwortet / daß Er nichts anders / als die Warheit Göttlichen Worts bei der vorgenommenen Veränderung beobachtet / würde auch keinen Verfälschungen derselben Raum geben / sondern seinen / des Herrn Administratoris Ermahnungen fleißig folgen:

Meine Freundl. Dienste / und was Ich mehr Liebes und Gutes vermöge / zuvor: Hochgebohrner Fürst / Freundl. Lieber Herr Vetter; Was E. L. unterm dato Wolmerstadt den 8. dieses Monahts freundlich und gantz wolmeinend an Mich geschrieben / und Mich Vetterlich und treulich verwarnet / das habe Ich ietzt dato freundlich und in aller Gebühr empfangen und verlesen / thue Mich derowegen der gantz Vetterlichen Wohlmeinung und getreuen Vorsorge höchlich und freundlich bedancken / und kann E. L. so viel die Sache an sich selbst betrift / in Vetterlicher freundl. Antwort nicht verhalten / daß Ich / so viel den Exorcismum belanget / anders nichts gesucht habe / als die Warheit Göttl. Worts / und daß diese Ceremonie, so von Menschen erdacht / möchte eingestellt werden / wie Ich dann dem Barmhertzigen / Ewigen Gott dafür höchlich zu dancken / daß solcher Ceremonien halber / und sonsten in diesem Meinen und Meiner Freundl. Lieben Gebrüder Fürstenthum die Sache zu einem geruhlichen und friedlichen guten Stande kommen sei / und will Mich auf diese E. L. beschehene Vetterl. wolmeinliche Vermahnung zum höchsten befleißigen / und hierauf Uffsicht haben / daß alle Corruptelen / wie die etwan den Nahmen haben / welche Heiliger Göttl. Schrift und der Christl. Augspurgischen Confession wiedrig sein / in Meinem und Meiner Lieben Brüder Lande und Kirchen vermieden bleiben / und zu Aergernüß und Verfolgung Unser Armen Leute nicht möge Ursache gegeben / noch E. L. als Unser naher Angeseiter grosser Freund und Vetter bewogen werden / von Mir und Meinen Freundlichen Lieben Brüdern abzusetzen / wie Ich dann E. L. zum höchsten bitte / Dieselbe wollen sich nicht etwan durch Angebung etlicher Leute gegen Mir ein anders bewegen lassen. Und bin E. L. zu Vetterlichen angenehmen Diensten iederzeit geflissen. Datum Dessau den 12. Novemb. A. 1591.

# Das XIII. Capittel.

## Von Einführung der Reformirten Religion A. 1596. und was sich weiter begeben.

I. Veranlassung etlicher andern Kirchen-Gebräuche Beschaffenheit zu untersuchen.
II. Abschaffung Derselben vorgenommen.
III. Erinnerungs-Schrift etlicher von Adel und von den Stäten an Fürst Johann Georgen dieser Veränderung halber.
IV. Extract von Fürst Johann Georgen Antwort.
V. Wechsel-Schriften der Anhaltischen Theologen mit den Theologis zu Wittenberg über diese Sache.
VI. Begebenheit mit dem Jungen Radecio wegen gesuchter Taufe zu Zerbst A. 1600.
VII. Amlingii Gespräch mit Alb. Grauero auf dem Schloß zu Schochwitz A. 1604.
IIX. Offentliche Gebehter A. 1610. durch gelegenheit des Jülichschen Krieges in dem Fürstenthum Anhalt angestellet / und Danksagung nach Endigung desselben.
IX. Evangelisches Jubilæum A. 1617. in Anhalt gefeiert.
X. Wochentliche Beht Stunden A. 1620. von Fürst Christianen und Fürst Ludwigen in Dero Fürstl. Antheilen angestellet.
XI. Danck-Tag A. 1630. wegen übergebener Augspurgischen Confession in Anhalt gefeiert.

### I.

Indem nun gemeldter massen diese Strittigkeiten geführet worden / so hat man auch angefangen andere Kirchen-Gebräuche / so biß dahin beibehalten / zu untersuchen / und auf dero Veränderung zu gedencken; Und ist wohl möglich / daß wie die Anhaltische fast umb und umb der Benachbarten Wiedervillen gespühret / sie anderer / ob wohl weiter entlegener Kirchen Freundschaft gesuchet / und dadurch Gelegenheit genommen / in einem und andern Lehr-Punct andere Gedancken zu schöpfen: Wozu gekommen / daß Fürst Johann George der I. sich A. 1595. mit Pfaltzgraf Johann Casimirs eintziger Princ. Tochter / gleich wie kurtz vorher Fürst Christian mit Frl. Annen / gebohrner Gräfin zu Bentheim / an dem Chur-Pfältzischen Hofe zu Heidelberg vermählet / welches dann vollends veranlasset / daß auf die Pfältzische Kirchen-Ordnung und Lehren mehr Reflexion gemacht / und endlich auf eine gemeine Beistimmung resolviret worden. Jedoch ist hierin zuforderst GOttes Direction zu erkennen / welcher seine verborgene Weise und Wege hat / so wohl in Religions-

als Weltlichen Veränderungen der Menschen Hertzen zu lencken/ und zu seiner Ehre zu richten/ die wier Menschen auch nicht anders/ als mit einer ihm ergebenen Gelassenheit annehmen/ und seinen Heiligen Willen darin verehren müssen.

II. Solchem nach hat man A. 1596. hin und wieder in den Anhaltischen Kirchen die Bilder/ Lateinische Choral-Gesänge/ Kaseln und Chor-Hembden/ ingleichen bei dem Gebrauch des H. Abendmahls die Lichter und Leuchter auf dem Altar/ und zum theil die Altäre selbst abgeschaffet/ auch an stat der Hostien in dem Heil. Abendmahl Speise-Brodt zu nehmen/ und solches zu brechen angefangen; Und was die Lehre belanget/ an stat Lutheri Catechismi den Heidelbergischen Catechismum eingeführet. Und zwar sein zu Zerbst in der Kirche zu S. Bartholomæi den 29. Oct. die Gemählde der H. Dreifaltigkeit ausgeleschet/ und an derer stat eine Wolcke gemahlet/ auch ferner den 4. Nov. der Altar weggenommen/ und des folgenden Sontags das Brodt-Brechen eingeführet worden. Dergleichen auch in der Kirche zu S. Nicolai geschehen/ allwo alle Drei Rahts-Mittel nebst unterschiedenen Bürgern die H. Communion mit dem Brodt-Brechen gehalten. Von den Bildern in dieser Kirche ist in den Zerbster Geschichten §. *IIX. f. 215.* einige Meldung geschehen: In der Kirche in Ankuhn sollen dieselbe am Allerheiligen Tage sein weggenommen worden. In der Kirche zu Dessau ist das Brodt-Brechen/ wiewohl ohne Wegthuung des Altars/ den 18. Sonntag nach Trinit. 10. Octobr. eingeführet worden. Zu Bernburg in S. Marien-Kirche in der Alt-Stadt den 19. Decembr. an einem Tische/ nachdem den 13. Decembr. vorher der Altar weggenommen worden; Zu Köhten hat man die Caseln am grünen Donnerstage/ den 8. Apr. die Lichter aufm Altar/ den 11. Jul. die Lateinische Gesänge/ den Altar den 9. Decembr. abgeschaft/ und darauf gleichfalls das Brodt-Brechen eingeführet: Wie man dann auch die Jahr-Zahl dieser Veränderung in folgenden Worten begriffen: PanIs eVCharIstIæ fraCtIo Vere est sIgILLVM CorporIs IesV ChrIstI tIgno LIgnI pro nobIs affIXI.

III. Dieses nun erregte abermahl bei unterschiedenen von der Ritterschaft allerhand Nachdencken/ und nahmen daher einige derselben mit Zuziehung etlicher von den Stäten Gelegenheit/ den 4. Mart. gedachten Jahrs 1596. Fürst Johann Georgen folgendes Memorial unter ihrem Pitschaft und eigenhändig unterschriebenen Nahmen zu præsentiren:

Dem Durchlauchtigen und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johans Georgen/ Fürsten zu Anhalt/ Grafen zu Ascanien/ Herrn zu Zerbst und Bernburgk/ &c. unserm gnädigen Fürsten und Herrn.

Præsent. den 4. Martii Anno 96.

DUrchlauchtiger Hochgebohrner Fürst/ E. F. Gn. sind unsere unterthänige/ gehorsame Dienste/ mit getreuem Fleiß iederzeit bevor: Gnädiger Fürst und Herr/ E. F. Gn. geruhen Christlich und gnädig/ dis unser unterthäniges demüthiges Schreiben/ in Gnaden zu vermercken/ und dasselbige nicht anders aufzunehmen/ als das aus einem getreuen und unterthänigen Hertzen kömmet und herfleusset.

Und wissen sich E. F. Gn. gantz gnädig zu erinnern/ was Anno 88. bald nach E. F. Gn. Herrn und Vaters/ Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt/ &c. Hochlöblicher Christseliger Gedächtnis/ Christlichen Absterben/ mit Abschaffung des Exorcismi bey dem Sacrament der Heiligen Tauffe vorgelauffen/ und wie damals/ so wol dieses/ als anderer Christlichen Ceremonien/ Lehre uñ Puncten halben/ unterthänig und flehentlich E. F. G. gesucht und gebeten/ und hat leider das Werck an ihm selbst bezeuget/ daß es denjenigen/ so hierzu Ursach gegeben/ nicht umb die Ceremonien des Exorcismi, sondern den rechten Christlichen Verstand der Heil. Tauffe zu thun gewesen. Wie dann dieselbe numehr/ nur eintzig und allein für ein Zeichen und Siegel gehalten/ & pro concione erklahret/ do es doch der HErr Christus/ als der wahre GOttes Sohn/ und dessen Apostel der heilige Paulus/ ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes nennet/ und auch also bei der Christlichen Kirchen und allen frommen Hertzen recht gegläubet/ und bis ans Ende der Welt wol bleiben wird/ solte es gleich auch nur bey einem kleinen und wenigen Häuflein seyn. Es haben auch damals E. F. Gn. als der löbliche regierende Landes-Fürst neben den Chur- und Fürstlichen Vormünden/ und ihrer Chur- und F. G. G. Abgesandten allgemeiner Landschaft Fürstl. versprochen und zugesagt/ daß E. F. Gn. hinführo in den Kirchen-Ceremonien keine Veränderung mehr machen/ sondern vielmehr ob denselbigen Christlich und Fürstlich halten wolten. Und zwar/ wer hiebevor den Christlichen Wolstand dieses Fürstenthumbs Kirchen und Schulen gesehen/ wie dieselbigen/ unter Hochgedachten E. F. G. gnädigen und geliebten Herrn Vatern/ Christlicher und Hochlöblicher Gedächtnis &c. gewesen/ und dargegen die jetzige Newrung betrachtet/ muß billich darob hertzlich und schmertzlich seufftzen/ und bekümmert sein/ und dieses nicht anders/ als eine Straffe GOttes/ der grossen Verachtung und Undancks halben gegen das offenbarte Licht erkennen und halten. Darumb wir dann auch/ als die wenigsten und geringsten/ in hertzlicher Zuversicht E. F. Gn. gethanen Fürstlichen Zusage/ der gewissen Hoffnung gestanden/ es würden E. F. G. einige Veränderung in Ceremonien/ Gesängen/ vielweniger die Abschaffung und Unterlassung unsers Christlichen Catechismi gestatten und nachsehen/ wie doch leider an vielen Orten teglich geschiehet/ und darüber die Ceremonien vor dem Altar/ so wohl das Crucifix und Gedechtniß unsers einigen Erlösers und Seligmachers JEsu Christi/ und anderer Christlichen tröstlichen und nützlichen Historien täglich geendert/ abgethan und ausgemustert werden/ welches allein daher fleust/ daß man das erste Gebot Gottes in einen unrechten Verstand zeucht/ und nicht sehen/ noch verstehen will/ daß nicht die imagines simpliciter, sondern der cultus imaginum, darin verbotten. Inmassen dieses durch das Kalb/ so Aaron der Bruder Mose in der Wüsten gemacht/ und aufgericht/ und die

Zwölf

Zwölf Rinder/ so der König Salomo unter das Meer machen lassen/ deutlichen erkläret wird.

Denn so man allein auf die Bilder die Augen wenden will/ muß ein jeder sagen/ daß Zwölf Rinder machen lassen/ viel mehr sey/ als ein einig Kalb. Dennoch werden die Zwölf Rinder von GOtt geduldet/ und das einige Kalb verworffen/ Ursach/ daß von demselbigen ausgeschrieben worden/ dis sind deine Götter Israel/ die dich aus Egypten gefüret haben.

Also verwirfft man billich die Bilder und Götzen im Bapstum/ die man anbetet und göttliche Ehr erzeiget. Bey uns aber/ und in diesen Kirchen/ GOttLob/ ist nu bey 64. Jahren die wahre Christliche Religion gewesen/ und diese und andere Abgötterey des Bapstumbs unlängst ausgemustert. So muß auch ein jedes Christlich Hertz bekennen/ wenn es ein Crucifix seines Seligmachers/ oder eine andere Biblische Historiam anschawet/ daß ihme durch Bewegung des Heiligen Geistes sein Hertz gerühret wird/ indeme er sich darbey seines einigen Seligmachers Leiden/ Sterben/ und herben bittern Todes erinnert/ und dessen herrliche Miracker und Wunderwerck/ item die andern actus der heiligen Passion/ als der Oehlberg/ die Verspottung/ Verschmähung/ Verspeiung und Geisselung gleich für die Augen gestellet werden. Denn man pfleget zu sagen/ objecta movent sensus, und wann einer auch seiner seligen in GOtt ruhenden Eltern Bildnis oder Begräbnis siehet/ erinnert er sich ihrer dabey/ und dancket GOTT für ihren Glauben/ und daß Er durch dis Mittel ihme das zeitliche Leben und andere Wolfahrt gegeben/ auch zuförderst/ durch seines lieben und einigen Sohnes Leiden/ Marter und Tod erlösen lassen/ welches sonsten und zu der Zeit wol verbliebe/ wann die objecta nicht wären. So haben Chur- und Fürsten/ und andere Potentaten den löblichen Gebrauch/ daß sie ihre effigies oder Bildnis/ ihren eigenen/ oder anderen ihrer Gefreundten Dienern pflegen zu verehren/ ihrer Chur/ und F. Gn. darbey unterthänig zu gedencken. Und saget ein alter Lehrer gar fein: Quod doctis est scriptura, id Laicis est pictura. Ach lieber GOtt man kan ja des HErrn CHristi unsers getrewen Erlösers so oft und viel nicht gedencken/ und sich erinnern/ auf was weise es auch geschehe/ es ist vielmehr und höher von nöthen.

So wird auch hierdurch den benachbarten Kirchen ein groß Ergernis gegeben/ und viel frommer Christlichen Hertzen damit betrübet. Wie dann die Benachtbarten ihre Kinder und Gesinde derer Ursach in diesem Fürstenthumb nicht wollen dienen lassen. Da man sich doch billiger bey dieser letzten gefährlichen Zeit zusammen halten und die geringsten Ursachen zur Trennung und Spaltung nicht geben solte. Wie der HErr Christus für Ergernis trewlich warnet/ und denen heftig drewet/ von welchen es erreget wird.

So ist gleichermassen ein Wolstand der Kirchen/ daß diejenigen/ so im Ministerio sein/ auf den Cantzeln und vor den Altaren ihre Chor-Röcke und Casein gebrauchen. Und zeuget das Alte Testament/ daß solches dem lieben GOtt nicht zuwieder/ weil Er selbst dem Hohenpriester und Leviten/ sondere Kleidung verordnet/ auch der liebe David/ als ein GOtt-wolgefälliger König und heiliger Prophet/ aus Christlicher Andacht/ eine feine Kirchen-Ordnung mit Gesängen/ Seiten-Spielen und Zimbeln gemacht/ und auf seine Nachkommen gebracht/ deren auch alle Christliche Könige nach ime gefolget/ da man doch auch itzo darmit umbgehet/ die Orgeln und fast alle alte und andere Christliche Gesenge/ biß auf die Psalmen aus den Kirchen zu schaffen. Hilf lieber GOtt/ da solche Leute zur Zeit Mosis/ und Davids gelebet/ wie würden sie wol den lieben GOtt selbst und seinen heiligen Propheten David zur Schule gefüret/ des Hohenpriesters Aarons/ und der Leviten Kleidung für eine Fastnacht/ so wol die Ordnung der Gesenge/ Harffen/ Seiten und Zimbeln-Spiel vor unnötig und überflüßig/ ja noch wol vor unchristlich gehalten haben.

So lesset sichs auch Augenscheinlich greiffen/ wohin die Abschaffung der Ceremonien vor dem Altar/ und bei Verhandlung des Heiligen Hochwürdigen Abendmals des waren Leibs und Bluts unsers Erlösers JEsu CHristi gemeinet und gerichtet/ indeme man/ wie E. F. G. ich der von Hoym hiebevor unterthäniglich und kleglich vermeldet/ in E. F. G. Stad-Kirchen zu Bernburgk (welches man vor bestendig noch aussaget) den Wein vor der Segenung nicht in den Kelch geusset/ sondern erst hernach/ und also den Communicanten reichet. Wie reimet sich aber dieses mit den Worten Christi/ da in der Einsetzung dieses tremendi mysterii die Wort also lauten: Desselbigen gleichen nam er auch den Kelch/ dancket/ gab ihnen den/ und sprach: Nemet hin und trincket alle daraus/ dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut ꝛc. Item/ do der Heilige Apostel Paulus von dem Gesegneten Brot und Kelche deutlich schreibet und meldet/ und diese Ordnung des Sohns Gottes/ im wenigsten nicht soll/ kan oder mag/ ohne grosse Sünde und Ergernis violiret oder geendert werden. Und spüret man allbereit daher/ wohin es entlich kommen wolte/ daß man die Segenung des Brots und Weins gentzlich würde nachlassen/ als einen Papistischen Mißbrauch/ darvon auch viele Leute albereit nicht mehr halten oder gleuben/ als daß es schlecht Brot und Wein sey ꝛc.

Dieses alles/ Gnediger Fürst und Herr/ haben E. F. G. wir/ wie obstehet/ aus getrewen unterthenigem Hertzen klagen/ und zuverstehen geben/ auch E. F. G. umb Gottes/ und seiner lieben Kirchen/ auch alle dieser Lande Unterthanen Heil und Seligkeit willen/ bitten und ersuchen wollen/ daß E. F. G. als ein Hochlöblicher/ Christlicher/ Werther/ und Weitberümbter Fürst/ solches wolten Christlich und gnediglich behertzigen und zu Gemüth füren/ den betrübten und traurigen Zustand der Kirchen erwegen/ und sich

zu-

zuförderst ja an dem lieben GOtt nicht vergreiffen/ auch derselbige getrewe Landschaft mit gnedigen Augen ansehen/ und solche Verenderung und Zerrüttung/ Trennung und Spaltung in der Kirche nit verhengen oder gestattē/daraus in künftiger Zeit grosse Weiterung und Ungelegenheiten können erwachsen/ sondern vielmehr bey der Christlichen Lehre/ Ceremonien und Gebreuchen derselben vielgeliebten gnedigen Herrn und Vaters/ cujus memoria sit in benedictione, bleiben und bewenden lassen/ darbei ire Gottselige F. G. Fried und Ruhe in dero Landen/ Kirchen und Schulen/ reiner Lehre/ und Gott wohlgefellige und zu aller Andacht dienstliche Ceremonien biß in deroselben Fürstliches Christliches Ruhe-Betlein erhalten/ und auf E. F. G. propagirt/ und dieses notwendigen/ doch aus Christlichen Hertzen herfliessenden Schreibens/ in Ungnaden nicht verdencken/ unterteniger/ tröstlicher und unzweiffelicher Zuversicht/ daß E. F. G. dieser und anderer derselben Unterthanen Seufftzen und Flehen werden Raum und Stat finden lassen/ und diesem allen aus hochbegabtem Fürstlichen Verstande/ besser und mehr/ als wir einfeltig erinnern können/ nachdencken und in Gnaden anordnen. Wie wir dann unsere Christliche Gewissen gegen Gott dem Allmechtigen/ und die gantze liebe Christenheit hiermit verwaret/und da es bey itzigen Stande gelassen/ oder was weiters hierinn vorgenommen/ oder hieraus erfolgen sollte/ vor dem Richter-Stul JEsu CHristi/ und aller Welt entschuldiget sein/ und nach dem Spruch des Heiligen Propheten Ezechielis unsere Seelen errettet haben wollen. Denn wie E. F. G. wirs itzo schreiben/ so gleuben wirs im Hertzen/ sind auch dessen in unsern Gewissen also überzeuget. Und bleiben E. F. G. unterthäniglich und gehorsamlich zu dienen/ so lange uns der liebe GOtt fristet/ schuldig und gantz willig. Datum Dessaw den 3. Mart. Anno 96.

E. F. G.

Unterthänige gehorsame Diener und Unterthanen

Christoph von Hoym. Jacob von Müchel.
Hanß von Wuthenow. Adeluf von Krosig.
Jochim von Beltzigk. Jost Schilling.
Albrecht von Wuttenow.
Johann Oeler.
Curth Lödel.
Hanß Sommer.
Ambrosius Hempel.
Johann Spiegel.

Bitten alle zugleich unterthänig umb gnedige Resolution, weil wir noch allhie beysammen/ auf daß wir uns so viel desto mehr unterthenig zu erfreuen/ in Gnaden geruhen.

IV. Fürst Johann George aber ließ darauf Nahmens Seiner und der sämptlichen Fürstlichen Herren Brüder eine Erklährung abfassen/welche/weil sie etwas zu weitläuftig umb gantz anher gesetzt zu werden/ gröstentheis dahin gegangen: Daß er diese Schrift nicht allein vor sich in Gnaden angenommen/ und in wahrer Gottesfurcht mit allen Fleiß erwogen/ sondern auch seine sämptliche Herren Brüder dieselbe mit allem gebührlichen Fleiß durchgesehen/ und ihr Fürstl. Bedencken darüber ertheilet/ erkennte auch die fürgebrachte Erinnerung nicht nur in keinen Ungnaden/ sondern schöpfte so viel destomehr Zuversicht/ es würden Beide die von der Ritterschafft und Stäten so viel desto geneigter sein/ neben Ihren F. G. G. der Warheit im Grunde bestes Fleisses nachzuforschen/ und derselben/ wie billich/ wieder alle præconceptas opiniones oder vorgefaßte Einbildung stat und raum zu geben. Jedoch wäre Ihm fast mit Verwunderung vorgekommen/ 1. Daß solche Weise/ betagte und erfahrne Männer sich noch umb die Cerimonie des abgeschafften Exorcismi bekümmerten/ da solche doch keinen Beweiß aus der H. Schrift hätte. 2. Wäre kein Zweifel/daß die Taufe ein Bad der Wiedergeburt wäre/ wozu aber der rechte von GOtt verordnete Gebrauch gehöre; Es wäre dann/ daß es gnug an der Cerimonie; und demnach aus dem blossen opere operato so wol Simon der Zäuberer/ als der Kämmerer aus Mohrenland durch die eusserliche Taufe für Neugebohrne zu achten sein solten; Und würden ja die Herrn Admonenten/ als erfahrne Politici vom Adel und Stäten/ in Jure Canonico diese Regel gelesen haben: Quod Baptismus sit communis, sed non Virtus Baptismi; Und bekenne Er allerdings nehmlich mit allen Rechtgläubigen/ daß die Heil. Taufe ein Bad der Wiedergebuhrt und Erneuerung des Heiligen Geistes sei/ jedoch mit zugethaner Erklährung/ daß die Heil. Taufe nach Ahrt der H. Sacramenten sei ein heiliges Wahrzeichen/ unbetriegliches Siegel und göttliches Mittel/ dadurch die Abwaschung von Sünden/ so da geschicht durch das Blut JEsu CHristi/ sampt der geistl. Wiedergebuhrt oder Erneuerung/ welche der Heilige Geist wircket/ uns nicht allein/ als durch eine sichtbare Predigt/ angedeutet/ sondern auch kräftiglich versiegelt/ und durch den Glauben zugeeignet werde; Welche Stücke sich keines weges von einander trennen liessen: Taufe auch nicht wieder einander/ ein Bad der Wiedergebuhrt/ und ein Siegel und Zeichen der Wiedergebuhrt sein/ sondern eine Rede erklähre die andere/ und wäre die Taufe ein Bad der Wiedergebuhrt zur Kindschaft GOttes/ gleich wie die Beschneidung war der Bund GOttes/ dieweil uns die Taufe eben das ist/ was vor Zeiten den Juden die Beschneidung/ wie der Apostel bezeuget Col. 2. v. 11. 12. Nun wäre die Beschneidung der Bund GOttes nicht an sich selbst/wie geschrieben stehet: Das ist nicht ein Jude/ der auswendig ein Jude ist/ auch das nicht eine Beschneidung/ die auswendig am Fleisch geschiehet/ sondern das ist ein Jude/ der inwendig verborgen ist/ und die Beschneidung des Hertzens ist eine Beschneidung/ die im Geist/ und nicht im Buchstaben geschicht/ Rom. 2. v. 28. 29. Eben also sei auch die Taufe das Bad der Wiedergebuhrt/ nicht an und für sich selbst: Nicht das Abthun (wie Petrus spricht) des Unflats am Fleisch/ sondern der Bund eines guten Gewissens mit GOtt/ durch die Aufferstehung JEsu CHristi/ 1. Petr. V, 21. 3. Wäre an dem/ daß bei des Herrn Vaters Hochlöbl. Gn. Zeiten die Kirchen und Schulen einen guten Wohlstand gehabt (wiewohl bei dem damahls aufgerichtetem Fürstlichen Gymnasio zu Zerbst Ihrer viele sich nicht allerdings/ wie Kirchen und Schulfreunden gebühret/ geneigt befunden/ von welchen man gleichwol forthin eine bessere Hofnung schöpfen

pfen wollten / damit sie sich nicht selbst umb das Lob bringen des Römischen Ober-Hauptmanns zu Capernaum/ Luc. VII. 5.) Es könnte aber und würde niemand beweisen / daß nach der Zeit etwas unchristliches fürgenommen wäre und würde. Wie nun bei Hochgedachten Herrn Vaters Seligen Lebezeiten/ und keines weges ohne Vorwissen / neben Erhaltung und rechter Erklährung des hohen Artickels von der Person/ Ampt und Majestät Christi / darauf der Hauptgrund unserer Seligkeit beruhet / auch der Exorcismus in etlichen nicht geringen Anhaltischen Kirchen abrogiret und gefallen / und nach desselben Christl. Abschiede in der Lehre gar nichts geändert / obwohl etliche Puncten durch GOttes Gnade von Tage zu Tage heller erklähret werden: Also hätte sich nochmahls ob etlicher überbliebener in Päpstischer Mißbräuche Abschaffung kein rechtgläubiger Christ / weder von Adel noch Stäten billich zu beschweren/ sondern es wäre vielmehr hertzlich zu beseufzen / und freilich für anders nicht / als eine Strafe GOttes zu erkennen/ daß bei so hellem Lichte der offentlich gepredigten und bezeugten Warheit man bei so hohem ansehnlichen Alter noch nicht bedacht sein wolle den Päbstischen Sauerteig abzudancken. 4. Die Special-Klage wegen der Gesänge betreffende/ so müsten jedoch die Herren Admonenten selbst bei ihrer Erinnerung bekennen / daß man die Gesänge der Psalmen nicht abgeschaffet / es bliebe auch Lutheri Gesangbüchlein noch im Gebrauch: Wäre es aber ihnen umb die Lateinische Gesänge zuthun/ die doch gemeiniglich die Sänger so wenig / als die Zuhörer weder verstünden noch betrachteten / was wollten sie dann dem Apostel antworten/ welcher wolle/ daß man in der Gemeine GOttes anders nicht/ dann in bekannter und verständlicher Sprache/ darauf jederman könnte Amen sagen/ beides singen und beten sollte/ 1. Cor. XIV. Den Christlichen Catechismum anlangende/ so wäre der von niemand/ auch nirgend abgeschaffet/ Eine Forme desselben aber stelle Lutherus in der Vorrede frei zu wehlen / welche man wollte; Er bestünde aber auf den Fünf Hauptstücken der Christlichen Religion/ welche aus der Heil. Schrift müsten genommen und erklähret werden; Und würde demnach keine Sünde begangen / wann eine Christliche Obrigkeit / welcher Ampt ist/ nicht allein die Erbarkeit nach der Andern/ sondern auch Gottseligkeit nach der Ersten Tafel (laut des Spruchs 1. Tim. 2. v. 2.) bei den Unterthanen handzuhaben / befiehlet / man solle den Text in Mose aufschlagen / und die Zehen Gebott der armen Jugend vollkommen fürtragen/ da hergegen gefährlich wäre eins derselben auszulassen / und hergegen aus einem Zween zu machen. Was von den Bildern erinnert worden / daß man das Erste Gebott GOttes in einen unrechten Verstand ziehen / und nicht sehen noch verstehen wolle / daß nicht die Imagines simpliciter, sondern allein der Cultus darin verbotten/ auch solches aus Vergleichung des Kalbes Aaronis und der Zwölf Rinder unter dem Meer Salomonis beweisen wollte / darinn wäre zu weit gegangen/ sintemahl in der Bibel mit klaren und ausgedruckten Worten man alles beides mit höchstem Ernst verbotten fünde/ nicht allein nicht anzubeten / sondern auch kein Bildnüs zu machen/ ja wo sie gemacht sind / solst du sie/ (spricht GOtt) nicht dulden / &c. Exod. 34. v. 13. Und gebühre ihnen demnach aus der Schrift das contrarium zu beweisen/ wo nehmlich/ in welchem Buche/ Capittel/ Blat/ Zeile/ Verß oder Spruch Gott sich iemahls also erkähret habe/ daß man Ihn wohl mit Farben abmahlen/ schnitzen oder bilden möge/ allein den Cultum Imaginum könnte Er nicht leiden. Und wäre zwar freilich mehr/ Zwölf Rinder machen zu lassen / dann ein einiges Kalb/ GOtt hätte aber den Levitischen Kirchen-Bau / so zum Cerimonialischen Gesetz gehöret/ vom Decalogo, so Lex Moralis genennet wird/ unterschieden/ dann jenes hätte seine gewisse Zeit gehabt / dieses aber bliebe für und für; Und wären wier also/ nachdem das Levitische Wesen sein Ende bekommen / nunmehr stracks auf GOttes Gebot / zu thun / was Er befiehlet / und zu lassen / was Er verbeut/ verpflichtet; Der Sohn GOTTes selbst hätte uns auf sein Wort / als auf die einige Warheit / und nicht auf Gewonheit / oder anderer Leute Exempel gewiesen / und bliebe demnach billich dabei / daß nicht Aarons Kalb noch Salomons Rinder/ sondern GOtt selbst seines Gebotts Erklährer sei / und zwar auf folgende dreierlei weise / 1. Du solt dir kein Bildnüs machen einiger Gleichnis / Deut. V. 8. 2. Welche von andern gemacht sein/ die solle die Obrigkeit umbreissen/ abschaffen / zerbrechen/ ausrotten und vertilgen / &c. Exod. 23. v. 24. und 34. v. 13. Num. 33. v. 52. Deut. 7. v. 5. it. 12. v. 23. 3. Man solle sie nicht allein nicht anbeten / sondern auch dafür nicht anbeten. Darumb sollen sie auch im Bethause nicht aufgestellet werden/ laut Levit. 26. 1. Wann man auch ferner sagte/ man erinnere sich bei den gemahlten oder geschnitzten Bildern des Leidens des HErrn Christi / so sei darauf die richtige Antwort / daß man GOtt vergeblich ehre nach eigenen Menschlichen Gedancken / Matth. 15. Marc. 7. Der HERR Christus spräche auch nicht/ gehet hin/ mahlet oder schnitzet mein Leiden / und lehret das Volck sich meiner Passion dabei zu erinnern / oder lehret sie halten / was euch gut deucht/ sondern was Ich euch befohlen habe. Und wären demnach nichts / denn lauter vergebliche Behelfs-Reden/ daß durch Anschauung eines Crucifixes oder andern Bildes aus Biblischer Historien die Hertzen vom H. Geist sollten gerühret werden. Dann eine fleischliche Anmuthung und rechte geistliche Andacht wären weit von einander/ &c. So habe der Heilige Geist seine freiwillige / kräftige / lebendigmachende Wirckung nur zu dem göttlichen Wort und Sacramenten in ihrem ordentlichen Gebrauch versprochen. Von den Götzen aber stehe geschrieben: Non est Idolum in Jacob, nec videtur simulacrum in Israële, Num. 23. 21. Man leugne zwar nicht/ daß die Gedancken durch Anschauung der Bilder beweget werden / wie man zu sagen pfleget: Objecta movent sensus; Aber nach Unterscheid der Anschauer folgeten auch unterschiedene Gedancken. Es wäre auch nicht ohne/ daß / wann man seiner seligen Eltern Bildnüs sähe / man sich ihrer dabei erinnere &c. Aber eben dasselbe wäre alles Götzenwercks erster Ursprung gewesen/ wie das Buch der Weißheit am 14. nach der Länge bezeuge; Und schreibe Lactantius, es sei anfänglich ex mera ambitione entstanden. So wäre es auch nicht gut / wann wir uns nicht ehe unserer Eltern mit gebührlicher Danckbarkeit gegen GOtt erinnern wollten/ man hätte uns dann zuvor ihr Bildnüß abgemahlet. Der Hohen Potentaten Gebrauch ihre Bildnüß andern zu verehren / umb ihrer dabei zu gedencken/ wäre zu weit gesucht/ auch der Sache zuwieder: Dann wann man diese Gleichnüß/ wiewohl sie nicht aus der H.

Schrift genommen/ recht appliciren sollte/ so müste man also schliessen: Gleichwie getreue Unterthanen und Hof-Diener ihrer Fürsten und Herren Bildnüß / die Sie ihnen verehret / pflegen stets bei sich am Halse zu tragen/ ihrer gnädigen Herrn dabei unterthänig zu gedencken ꝛc. Also will vielmehr uns Christen gebühren/ unsern Heiland und Seligmacher CHristum JEsum stets im Gedächtnüß und Hertzen zu tragen / und weil Er uns sein Wort neben den Heiligen Sacramenten / darin Er sein eigen Hertz/ und alles was zu unser Seligkeit vonnöhten/ gantz klärlich abgebildet/ und gleichsam abgemahlet hat/ uns aus grossen Gnaden verehret und vertrauet/ so will uns je gebühren / Christi Wort mit unabläßlichem Fleiß zu hören/ täglich an unser Taufe zu gedencken/ und des HErrn Abendmahl oft zu gebrauchen / und dabei umb des H. Geistes kräftige Wirckung / davon wir gewisse unbetriegliche Verheissung haben / zu seufzen / auf daß wir in der heilsamen Erkänntnüß Christi / und im Glauben an Ihn täglich wachsen und zunehmen mögen. Weiter die angezogene Gleichnüß zu extendiren / könne man nicht zulassen / dann es gebe keinen Schluß / daß/ weil man sich der Weltlichen Potentaten bei ihren Bildnüssen / damit sie bißweilen ihre Diener zu beschencken pflegen/ unterthänig erinnerte/ darumb auch die Crucifixe und andere Bilder in der Kirchen gehöreten / seiner/ des HErrn CHristi / unsers Seligmachers Wercke und Wohlthaten dabei zu gedencken; Sondern es bliebe billich bei der Regel: Gebet dem Kaiser/ was des Kaisers ist / und GOtt / was Gottes ist Matth. 22. Dann weil es Christus nirgend befohlen / so beruhe es bei dem mehr angeführten Spruch: Sie ehren mich vergeblich nach Menschen Satzungen Matth. 15. Dann man hat gnug am Wort Gottes / spricht Syrach am 34. Cap. wann man recht lehren (und demnach GOtt recht ehren) will. Der Spruch: Quod Doctis est Scriptura, id Laicis est Pictura, wäre ein Päbstischer Spruch/ dann so die gemahlete Bilder der Laien Bibel sein sollten/ da so viel Legenden mit unterlaufen/ so wäre der Arme Hauffe übel dran/ und müste GOtt eine andere Bibel für die Gelehrten/ und eine andere für die Ungelehrten verordnet haben: Die Herren Admonenten aber redten allhier wieder sich selbst / dieweil sie nicht bedächten / daß der Pabst/ von welchem die obgesetzte Regel am heftigsten getrieben würde/ alles für Laien-Volck hielte/ Fürsten/ Grafen/ Ritter/ Adel/ Bürger und Bauern / was von ihm nicht geweihet wäre. Dann Geistliche und Laien/ oder Spirituales und Seculares setze er einander entgegen; Jene wären seine Gelehrten/ welche in der Bibel/ wañ sie es gelüstet/ (doch nicht alle gleich durch) zu lesen macht hätten: Diese müsten sich an den Bildern neben ihren Ave Maria und Pater Noster gnügen lassen; Es bliebe aber bei dem allgemeinen Gebot: Prediget das Evangelium allen Creaturen/ das ist/ allen Menschen / als den edelsten Creaturen Gottes / wes Standes auch ein ieder sei/ Marc. ult. It. Lasset sie (Gelehrte und Ungelehrte/ Reiche und Arme/ Herrn und Knechte) Mosen und die Propheten hören. Luc. 16. Was 5. erinnert worden / man könnte ja des HErrn CHristi / unsers getreuen Erlösers/ so oft und viel nicht gedencken/ und sich erinnern/ es sei vielmehr und höher vonnöhten ꝛc. Habe seinen Bescheid im rechten Verstande; Daß aber diese Worte daran gehängt worden/ (auf was Weise es geschehe/) dazu gebühre keinem wahren Christen / vielweniger einem Christl. Regenten und Landes-Fürsten stille zu schweigen/ geschweige Ja oder Amen zu sagen/ dann das gantze Pabstthum/ und die vielerlei Ahrten der Engel / Seel/ Still / Opfer und Jahr-Täge/ Messen und Begängnüssen/ sagten auch/ daß es gut wäre/ auf allerlei Weise/ oder (wie allhier die Worte lauten) auf was Weise es geschehe / sich des HErrn Christi zu erinnern. Wäre nun dem also/ so hätten wir uns ohne Ursache vom Pabstthum abgesondert/ und träten billich wieder zu ihnen. Wo bliebe aber unterdeß die Ordnung Christi / auf eine einige gewisse Weise/ da man nichts ab / noch darzu thun soll / Christum im Gedächtnüß zu halten/ gewiedmet/ nemlich sein Wort und die Heilige Sacramenten? Dabei es dann auch bleiben solle/ biß der Herr wiederkömmt. 1. Cor. 11. 26. Sonsten möchte ein ieder aus angemasseter eigener Andacht ihm alle Tage eine neue Religion/ oder vielmehr Superstition erdichten/ und mit diesem ietz wiederlegten Schein beschönen. 6. Die Aergernüß/ welcher gedacht worden / sollten die Herren Admonenten recht unterscheiden; Dann wann man Gottes Wort in seinem rechten Verstande vor sich hätte/ und demselben begehre zu folgen/ so würde niemand Aergernüß gegeben. 7. Daß ihrer viele sollten betrübet werden/ so doch fromme Christl. Hertzen wären / reime sich nicht zusammen/ dann fromme Hertzen fielen der Warheit bei/ und freueten sich derselben. 8. Daß die Benachbarten nicht würden ihre Kinder und Gesinde aus dieser Ursache in dem Fürstenthum Anhalt mehr dienen lassen / solches stünde bei dem Allmächtigen/ der aller Menschen Hertzen in seiner Hand hätte / er schaffe dem Lande Einwohner / daß es Volckreich würde/ und vertilge die Boßhaftigen; Ohne Ihn sei sonsten Niemand/ der da verordne/ wann/ wie lange/ und in welchem Fürstenthum / Land/ Stat/ Flecken oder Dorf ein ieder leben/ herrschen / dienen/ freien oder wohnen solle. 9. Daß es ein so grosser Wohlstand der Kirchen sein sollte/ wann die Ministri auf den Kantzeln/ und vor dem genannten Altar ihre Chorröcke und Caseln gebrauchten / möchten die jenigen glauben / so da wieder sich selbst rühmeten/ das Pabstthum sei vorlängst ausgemustert/ und doch dessen Antichristische Hof-Kleidung noch vertheidigten. Christus und seine Jünger hätten weder Chor-Röcke noch Caseln gebraucht. 10. Müste bewiesen werden/ wo man damit umbgienge/ die Orgeln und fast alle Alte und andere Gesänge (wie ihre Worte ferner lauten) biß auf die Psalmen aus den Kirchen zu schaffen; Es möchte ihm ein ieder auf seiner Orgel selbst spielen / oder andere spielen lassen / so lange er wollte / wann nur der rechte/ wahre/ innerliche Gottes-Dienst nicht dadurch verhindert würde; Und wäre übrigens zu wünschen/ die Psalmen Davids würden Alt und Jung nur wohl bekannt / weil der Apostel selbst die Psalmen zu singen vermahnet: Darneben doch auch andere Christl. Deutsche Gesänge nach der Regel Pauli 1. Cor. 14. niemand abzuschaffen begehren würde. Da auch die Hn. Admonenten sich des Worts Christlich zu mehren mahlen gebrauchet/ und damit zu vernehmen gegeben/ daß die bißher angeführte Stücken unter die Christl. Cerimonien gehöreten / so würde ihnen zu bedencken gegeben/ ob auch etwas könne Christlich sein oder heissen/ das nicht allein in des HErrn Christi Worten gantz und gar keinen Grund hätte / wie dann bekantlich keines obgedachter Stücken von Christo hergerühret. Und wäre ferner eine unzeitige Erinnerung an die Christliche

liche Landes-Obrigkeit / daß die Herren Admonenten im Eingang ihrer übergebenen Schrift auf eine gethane Fürstliche Zusage fast drungen / nach abgeschaftem Exorcismo in den Kirchen-Cerimonien keine Aenderung zu machen / sondern vielmehr ob denselben Christlich und Fürstlich zu halten; Dann ja J. F. Gn. sampt und sonderlich Ihnen nie fürgesetzt / in Christlichen Cerimonien (nehmlich die von Christo / wie droben gemeldet / befohlen und eingesetzt sind) die allergeringste Veränderung vorzunehmen / sondern vielmehr alle Neuerung / so wieder Christi Ordnung / sonderlich bei dem Heiligen Abendmahl in der Lehr und Cerimonien von dem Pabst eingeführet / und demnach / wie lange es auch gewähret / ursprünglich nicht alt / sondern neue ist / abzuschaffen / und nach GOTTes Gebot zu reformiren. Hergegen würden die Herren Admonenten wegen der Gebräuche bei dem Heil. Abendmahl sich erinnern lassen / daß was der HERR Christus vor Cerimonien gebraucht und eingesetzt hätte / solches aus den Evangelisten offenbahr wäre / dieselbe hätte auch Paulus 1. Cor. X. 16. &c. und XI. 23. &c. wiederholet / und dieses wäre das Sacrament des Leibes und Bluts Christi / in seinen Cerimoniis, Verstand / Gebrauch und Nutz / wie es Christus eingesetzt hat; Wäre auch also in der Kirchen GOttes geblieben und geübet worden / bis nahe in die Achtehalb Hundert Jahr / nach der Zeit aber hätte man das Heil. Abendmahl / das zur Communion für die Kirche eingesetzt ist / in ein Opfer verwandelt; Und weil es ein solches sein sollen / hätte man müssen einen Altar haben / da zuvor ein gemeiner Tisch zur Austheilung des gebrochenen Brodts und gesegneten Kelchs gebrauchet worden: Wozu dann weiter gekommen / daß man an stat des geordneten Brodts Hostien mit dem Bildnüß des gekreutzigten Christi genommen / und endlich in Ansehen gedachter Opferung alles das Gepränge hinzugethan / das arme Volck aber von dem rechten Verstande und Gebrauch des Sacraments gäntzlich abgeführet: Da man nun die Mißbräuche wahrgenommen / so nicht von der Einsetzung Christi hergerühret / so wäre ja billich / daß man davon abstünde / und sich wieder zu der Ordnung Christi hielte. II. Die Administration des Heil. Abendmahls betreffende / so wisse die Heil. Schrift von keiner Segnung des Brodts oder Weins / als der sichtbaren Elementen, sondern rede nur allein von dem Segen zu GOtt gerichtet / welches sei eine Dancksagung für das gantze Werck der Erlösung / und eine Erzehlung der Einsetzung oder Verkündigung des Todes Christi zu den umbstehenden Menschen / dadurch dieses Brodt und dieser Wein geheiliget / das ist / nicht zwar an der Natur / Eigenschaft oder Qualität geändert / sondern in dero vielmehr bleibenden Substanz, Natur / Eigenschaft und Qualität / nur allein von andern gemeinen Brodt und Wein abgesondert / und unterschieden / und also zu einem neuen heiligen Gebrauch (derwegen es auch nicht mehr für schlecht gemein Brodt und Wein zu halten) verordnet würde / es sei gleich der Wein in den Kelch eingeschenckt / oder noch in der Kanne verwahret. Und von keinem andern / dann von solchem Segen der Danckfagung sei in Warheit zu verstehen der Spruch Pauli 1. Cor. 10. 16. Der gesegnete Kelch &c. Welches daraus klär und offenbahr / daß Paulus dasselbige Wort Segnen / so Er allhie gebraucht / im nächstfolgenden Capittel 1. Cor. 10. 24. so wohl als Lucas Cap. 22. v. 19. erkläret mit dem Worte Dancken / und eben dasselbe Griechische Wort / so Lutherus 1. Cor. 10. 16. verdeutschet hat Segnen / habe Er selbst Matth. 26. v. 26. und Marc. 14. 22. verdolmetschet Dancken. Dieweil aber die Herren Admonenten Zweifels ohne mit der Segnung des Weins im Kelch fürnehmlich die Wort verstünden / da der HErr in der Stiftung spricht: Das ist mein Blut &c. Welche Worte / ihrer Meinung nach / nicht sollten über den ledigen Kelch gesprochen werden &c. So gebe man ihnen darauf Zweierlei zu bedencken: 1. Man giesse den Wein zuvor oder hernach in den Kelch / (allein daß man nicht superstitiöse oder abergläubisch / noch irreverenter, i. e. leichtfertig und verächtlich damit umbgehe /) so heisse die Regel: Verba recitantur non Elementó, sed sumenti: Das ist / die Erzehlung der Worte gilt nicht dem Element / sondern dem / der es empfähet: Dann die Verheissung sei nicht dem Wein / sondern dem Menschen / der denselben nach des HErrn Ordnung trincket / geschehen. 2. Irreten sie / daß man den Wein nicht allwege vor der Erzehlung der Worte / sondern etwan hernach erst in den Kelch giesse / und also den Communicanten reiche / wie reime sich dann solches ihr ungegebenes / sondern vielmehr selbst genemenes Aergernüß mit dem Evangelisten Marco am 14. Da er freilich den andern nicht zuwieder schriebe / (denn der H. Geist wäre Ihm selbst nicht entgegen /) und gleichwol bezeuge / der HErr habe die Jünger zuvor alle aus dem Kelch trincken lassen / ehe Er die Wort ausgesprochen: Das ist mein Blut &c. 12. Man vernehme iedoch von Hertzen gern / daß die Hrn. Admonenten in ihrer Erinnerungs-Schrift weißlich und Christlich mit hinzusetzten / daß nehmlich die Ordnung Christi (verstehe / wie von Matthæo, Marco, Luca und S. Paulo einmühtiglich beschrieben ist /) im wenigsten nicht sollte / könnte oder möchte ohne grosse Sünde und Aergernüß violiret oder geändert werden: Diese weise / verständige und Christl. Erinnerung nehme der Gnädige Regierende Landes-Fürst zu Anhalt sampt allen Sr. F. G. geliebten Herren Brüdern &c. nicht allein mit Freuden / sondern auch mit gnädiger Danckfagung an. Wollten Sich auch Jh. F. Gn. sampt- und sonderlich / als dann Christlichen und Gottsfürchtigen Regenten und Fürsten anders nicht / als von GOtt und Gewissen gebühret / die Zeit ihres Lebens / durch Verleihung der Gnade des Heil. Geistes darnach ernstlich zu richten / und darob zu halten / beständig und Fürstlich jederzeit befinden lassen; Versehen sich auch zu Ihnen / denen von Adel und Stäten / als des Fürstl. Hauses Anhalt &c. Lieben Getreuen Räthten und Unterthanen / Sie würden dißfalls Ihnen selbst ferner nicht widersprechen. Dieweil Uns dann gebühre / GOtt gleich unter Augen zu gehen / und die Drei Evangelisten sampt dem Apostel / ob sie wohl sonsten etliche Wort zum theil überhingehen / zum theil anders setzen / und abwechselt / jedoch gleich aus einem Munde bezeugen / der HErr Christus habe in der Einsetzung des Heil. Abendmahls das Brodt nicht ungebrochen ausgetheilet &c. So wäre es ja hohe Zeit / der Sachen auch dießfalls in der Furcht GOTTes einmahl zu rahten / auf daß wier mit Warheit sagen könnten / wier hielten des HErrn Nachtmahl / wie Er es zu halten Uns befohlen hat. Daß aber schließlich in der Ad-

monition-Schrift schier eine heimliche Commination mit angehänget worden/ von weiß nicht was in künftiger Zeit grosser Weiterung und Ungelegenheiten/ so aus endlicher des Pabsts noch hinterlassenen Sauerteigs Ausfegung erwachsen können &c. Das wollten Jh. F. Gn. dahin deuten/ daß Sie (die Herren Admonenten/) wann sie der Sachen mit der Zeit aus GOttes Wort besser nachdencken/ und ihre Gewissen nicht so auf blosse Einbildungen Menschlicher Opinion, sondern auf rechte Wissenschaft und Erkänntnüs der Geheimnüs GOttes gründen lernen/ (sintemahl Glaube ohne/ zugeschweigen wieder die Heil. Schrift sei kein Glaube/ sondern vielmehr ein blosser nichtiger Wahn und vergebliche Einbildung ohne Grund/) Jh. F. Gn. so viel destomehr entschuldigt halten würden/ als die nicht allein aus GOttes Wort Ampts halben dafür zu sorgen verpflichtet/ sondern auch aus der Augspurgischen Confessions-Verwandten Stände allgemeinen/einhelligem/aufgerichtem Abschiede zu Franckfurt Anno 59. und zur Naumburg An. 61. &c. dieser Christl. Freiheit befuget/die Cerimonien dem Wort GOttes und guter Ordnung gemäß ohne jemands Eintrag oder Nachrede zu reformiren und anzustellen. Ob nun hierüber wieder Zuversicht und gegebener Ursache durch GOttes gnädige Verhängnüs bei einem oder andern Feindschaft oder Gefahr nicht allerdings nachbleiben möchte/ so hätten sich doch Jh. F. Gn. viel eines bessern Gewissens vor dem Richterstuhl JEsu CHristi und aller Welt zu erfreuen/ dann diejenigen/ so nur auf einem Sand Menschlicher Tradition gebauet/ und könnten demnach mit den Dreien Bekennern zu Babel sagen: Es ist nicht noht/ daß wier auf der Wiedersacher Dräuung antworten; Siehe unser GOtt/ den wier nach seinem Wort und Zeugnüs/ und nicht nach selbsterwehlten Menschen-Satzungen anrufen/ kan und wird uns wohl erretten &c.

V. Beide bißher erzehlte Schriften sein in ein Convolut zusammen gebracht/ und An. 1596. miteinander zu Zerbst gedruckt/ solchen auch 20. Summarische Schluß-Sprüche/ diese Materien belangende/ beigefüget worden/ mit angehängten etlichen fürnehmen Zeugnüssen Lutheri und Fürst Georgen f. 108. & seqq. Es ist auch in eben dem Jahre ein Bericht publiciret worden/ was von den eusserlichen Cerimonien und eusserlichen Kirchen-Bräuchen so wol beim Heil. Abendmahl/ als auch andern mehr Exercitien und Handlungen des ordentlichen GOttes-Diensts nach Ausweisung der Heil. Schrift zu halten sei. Worin in dem I. Th. von den Cerimonien insgemein/ in dem II. von denen in den Evangelischen Kirchen nach Aufhebung des Pabstthums noch übrig gebliebenen Cerimonien bei der Heil. Taufe und Heil. Nachtmahl/ ingleichen von den Bildern gehandelt wird. Wobei es aber nicht geblieben/ sondern es hat die Theologische Facultät zu Wittenberg An. 1597. gedachter Verantwortung eine Nohtwendige Antwort entgegen gesetzt/ worin Sie der geschehenen Reformation beimessen/ daß solche eine unnöthige Neuerung wäre und die Lehre von den Sacramenten und Christlicher Freiheit jämmerlich verkehre. Da hergegen zu Vertheidigung gemeldter Reformation zu Amberg Eine Anleitung herausgegeben worden/ wie man das Wittenbergische Buch mit Frucht und Nutzen lesen möge/ welches die Theologische Facultät daselbsten wieder die Anhaltischen neulicher Tage hat ausgehen lassen. Amberg Anno 1597. 4to. Wowieder die Wittenbergische Theologi ferner in eben dem Jahre eine Abfertigung der Ambergischen Anleitung publiciret; Zu Amberg hergegen ward in dem folgenden Jahre 1598. eine Antwort auf die Wittenbergische Abfertigung heraus gegeben. Von den Anhaltischen Theologis selbst ward A. 1598. eine Endliche Ablehnung der Theolog. Facultät zu Wittenberg Einrede wieder die Fürstl. Anhaltische Christliche Reformation publiq gemachet. In derer Ersten Theil eine Summarische Wiederholung der Fürstl. Anhaltischen Verantwortung auf die eingewandte Erinnerungs-Schrift enthalten/ in dem Andern/ Beweiß/ daß die 20. Anhaltische Argument wieder die Bilder und Stümmelung der Zehen Gebott noch feste stehen; Die auch An. 1599. mit einer Vorrede an den Leser vermehret zum andern mahle in den Druck gekommen. Worauf die Theologi zu Wittenberg eine Endliche Antwort abgefasset auf der Anhaltischen Prediger Endliche Abfertigung/ worinn zugleich der Ambergischen Scribenten letztes Buch von An. 1598. nach Nohtdurft abgefertiget wird. Die Anhaltische hergegen eine Summarische Antwort auf das Neue Wittenbergische Buch unterm Nahmen der Theologischen Facultät daselbst wieder die Anhaltische und Amberger publiciret. Zerbst 1600. 4to. Und die Amberger Einen Augenscheinlichen Beweiß/ daß die Wittenberger auf die Ambergische Beantwortung fast nichts haben antworten können/ Amberg 1600. Es haben auch unterschiedene Privati diese Sache angegriffen/ als Joh. Olearius zu Halle/ und Simon Gediccus von Bildern und Altaren/ sampt kurtzer Wiederlegung des Zerbster Buchs. Magdeb. 1597. 4to. Ins besondere hat sich der ehedessen genannte Pfarrherr zu Kalbe Adamus Crato an die zwantzig Schluß-Reden gemacht/ welche bei Anfangs erwehnter Verantwortung befindlich/ unterm Titel: Examen der Anhaltischen genannten/ und von D. Andr. Carlstat entlehneten Schluß-Sprüche von Abtilgung der Altäre und Bilder; Dem Er auch noch Eins beigefüget: Victoria, d. Sieg-Buch des Christlichen Geistreichen und Heiligen Catechismi D. Mart. Lutheri, darinnen Grund und Ursach gezeiget/ daß Er kein Sacrilega noch Kirchen-Räuber ist. Welchen allen/ so viel man weiß/ ins besondere nicht geantwortet/ sondern gnug zu sein erachtet worden/ der Theologischen Facultät zu Wittenberg/ als der berühmtesten Evangelischen Cathedræ in Deutschland/ und Fürgängerin/ darauf die andern gleichsam wach worden/ wie in der Vorrede der Endlichen Ablehnung der Anhaltischen Theolog. geredet wird/ begegnet zu haben: Die andern/ sprechen sie/ möchten sich in ihrem unzeitigen Eifer so klug dünken als sie wollten/ den Anhaltern wäre mehr an nöhtigern Ampts-Sachen/ dann sich mit ihnen zu keifeln oder beissen gelegen. Absonderlich ward unnöhtig gehalten/ Cratonis Schriften zu beantworten/ als welche etwas schlechter gestellet/ und ohne deß mit der ungewöhnlichen Ahrt zu reden/ daß der Catechismus Lutheri kein Sacrilega oder Kirchen-Räuber/ oder

auch

auch/ wie L. I. b. stehet/ daß Lutherus kein Sacrilegä noch Kirchen-Räuber wäre/ nur gelegenheit zu criſiren gegeben. Was Amlingius dieſer Sache und ſeiner Perſon halben ins beſondere geſchrieben/ ſolches iſt zu ſehen aus der Vorrede an die Bürgerſchaft zu Zerbſt/ ſo er vor Martin Erdmans/ geweſenen Burgemeiſters zu Zerbſt/ Leich-Predigt den 20. Sept. 1597. hergeſetzt. Ich kann auch nicht ſagen/ daß nach der Zeit ſonderliche Schrift-Wechſelungen mit den Anhaltiſchen Theologis vorgefallen/ dann die zu Becmani und Wendelini Zeiten ergangen/ haben das Religions-Werck insgemein/ nicht aber einige Anhaltiſche Sache ins beſondere belanget.

VI. A. 1601. hat ſich begeben/ daß den 31. Aug. des ehemahligen Secretarii zu Dantzig/ aber von Socino zu dem Socinianiſmo verleiteten Matthiæi Radecil, deſſen gar ofte in Socini Schriften gedacht wird/ Sohn von ungefehr 17. Jahren ſich bei dem Miniſterio, und abſonderlich bei Amlingio angegeben/ mit Vermelden/ daß er gerne auf dem Fürſtl. Gymnaſio ſeine Studia fortſetzen wollte/ aber unter andern dieſe Hindernüß befünde/ daß er noch nicht getauft wäre/ und daher gebehten/ die Heil. Taufe ihm wiederfahren zu laſſen/ oder wie die Worte in ſeinem Schreiben geweſen: Cum Parentum meorum fato SS. Eccleſiæ per Baptiſmi Ceremoniam & Myſterium initiatum me non eſſe ſciam, ejusque privationem preſſis ac flebilibus modis deplorem, ejusdemque negléctionem, nedum tantum contemtum Inſtitutionis Divinæ ſumma cum impietate conjunctum in illis, quibuscum vixi, deteſter, & diris omnibus devoveam; Æquis a Vobis contendo, Viri Clariſſimi, precibus, Saluti meæ hac in parte conſultum Veſtra Pietate cupiatis; Uſumque S. S. hujus Sacramenti non denegandum mihi, imo impertiendum cum animo veſtro quamprimum conſtituatis. Wobeneben er auch umb Interceſſion bei der Fürſtl. Herrſchaft wegen einiges Unterhalts gebehten. Amlingius aber hat ſich der Sache vor ſich nicht unternehmen wollen/ ſondern ſie an Fürſt Johann Georgen gelangen laſſen/ weil es eine ſehr wichtige Sache/ ſie auch kein Exempel wüſten/ daß der Antitrinitariorum iemand die Tauf/ wie ſonſten etwa von gebohrnen Juden und Türcken geſchehen/ ſolcher geſtalt ab Eccleſia Orthodoxa begehret/ auch auf ſeine bloſſe Ausſage/ daß er noch ungetauft ſei/ nicht zu fuſſen; So gehöre auch vorher noch eine groſſe Præparation, umb nohtwendiger Unterweiſung willen/ zu ſolchem weit auſſehenden Wercke; Und demnach gebehten/ in Gnaden zu befehlen/ weſſen ſie ſich in ſolchem Caſu novo & magni momenti gehorſamlich zu verhalten/ damit dem Wercke nicht zu viel/ auch nicht zu wenig geſchehe. Was es aber vor einen Ausgang gewonnen/ ſolches habe noch zur Zeit nicht erfahren können.

## VII. Alberti Graueri und Amlingii Geſpräche auf dem Schulenburgiſchen Schloſſe Schochwitz A. 1604.

Anno 1604. im Monat Februario erſuchte Hr. Chriſtoph von Schulenburg/ Dom-Probſt zu Havelberg/ Amlingium, Er möchte jemand zu Ihm bringen/ deſſen Er ſich auf ſeinem Schloſſe Schochwitz in der Grafſchaft Mansfeld im Predigen gebrauchen könnte/ Er würde niemand dabei haben/ als ſeinen alten Præceptorem Joh. Mentium, einen aufrichtigen Mann und dermahligen Mitarbeiter bei dem Miniſterio in Anhalt: Weil dann Amlingius mit des Herrn von Schulenburg Herrn Vater Levino von Schulenburg in gutem Vernehmen geſtanden/ ſo hat Er in gleichmäſſigem Vertrauen auf den Herrn Sohn ſich nebſt dem Pfarrn zu Ballenſtät dahin begeben/ hat aber mehr daſelbſt angetroffen/ unter welchen/ Nahmentlich D. Andr. Tallinger, Gräfl. Mansfeld. Kantzler/ Georgius Regebrand/ Prediger zu Querfurt/ ingleichen Albertus Grauerus, damahls Rector bei der Schule zu Eißleben/ hernach Profeſſor Theologiæ zu Jena, ſich befunden: Mit dieſem iſt Amlingius bei der Abendmahlzeit den 25. Februar. in Geſpräch gekommen/ von dem Spruch 1. Joh. 5. Drei ſind/ die da zeugen im Himmel &c. daß derſelbe in Lutheri Verſion ausgelaſſen worden; Von Gen. 3. Des Weibes Saamen &c. und Calvini Erklärung deſſelben; Von der unmündigen Kinder Glauben/ ingleichen von Joh. 1. Im Anfang war das Wort/ &c. Den 26. Februar. nach gehaltener Predigt/ welche von einem Anhaltiner und Amlingii Nachfolger geſchehen/ iſt bei der Mittags-Mahlzeit abermahls zwiſchen Beiden von der Annehmung der Menſchheit Chriſti in die Hypoſtaſin des Sohns GOttes/ ingleichen Dero Allmacht und Allgegenwart/ auch ob man ſich des Nahmens Calviniſch gebrauchen ſolle/ diſputiret worden: Welche Unterredung dann zu einer neuen Schrift-Wechſelung gelegenheit gegeben/ indem Grauerus dieſelbe aufgeſetzt/ ein ander aber M. J. W. P. E. in gedachtem Jahre 1604. zweimahl in den Druck gegeben/ unter dem Titel: Colloquium *M. Alberti Graueri, Rectoris Scholæ Eislebienſis; & M. Wolffgangi Amlingii, Paſtoris Serveſtani*, in Arce Schochwitz Anno 1604. habitum: Primum ab ipſo Grauero bona fide conſignatum; & dein Amore ſinceræ & γνησίως Lutheranæ Veritatis, Notulis quibusdam aſperſis, per Studioſum quendam Theologiæ evulgatum. Worüber weil ſich Amlingius beſchweret befunden/ anbei die Noten einige Anzüglichkeiten in ſich gehabt/ ſo iſt auf des Amlingii Seite gleichfalls unter dem Nahmen Chriſtiani Prætorii eine Spongia geſchrieben worden oppoſita Alberto Grauero, ad abſtergendas maculas, quas aſpergere conatus fuit Amlingio. Grauerus hingegen ſchrieb Anno 1605. die bekannte Abſurda Calviniſtica, und ſtellete eine weitläuftige Præfation vorher/ jetztgemeldter Spongiæ entgegen/ unter dem Titel: Præfatio Apologetica Colloquii Privati cum Amlingio in Arce Schochwitzio habiti adverſus Spongioſi cujusdam Hominis Spongiam, quæ ſe Amlingium defenſare ſcribit. In derſelben erzehlet Er/ wie Er in Ober-Hungarn von dem Herrn Gregorio Horwath zum Profeſſore auf dem von ihm angelegten Gymnaſio in dem Zipſerlande berufen worden/ daſelbſt aber auf dem Schloſſe zu Keismarck mit einem Reformirten Theologo, Sebaſtiano Ambroſio, deſſen eigentlicher Nahmen jedoch Lamius geweſen wäre/ in ein zwiefaches Geſpräche/ in Gegenwart des Herrn Horwath, auch des Herrn Sebaſt. Teköli und anderer von Adel und Prediger/ gerahten wäre/ und darauf die Argumenta, vor-

auf Ambrosius, oder wie Er Ihn allezeit nennet / Lamius verstummen müssen / An. 1596. durch den Druck bekannt gemacht / wowieder Ambrosius zwar An. 1598. eine Antwort zu Zerbst drucken lassen / Er hätte aber in eben dem Jahre eine Schutz-Schrift seines vorigen Buchs zu Bartpha hervorgegeben / wowieder / so viel Ihm wissend wäre / Ambrosius nicht weiter geantwortet: Hätte auch in eben dem Jahre noch eine Deutsche Schrift von dem Heil. Abendmahl publiciret / welche Ambrosius zwar auch angefochten / aber von Ihm in einer Deutschen Apologie wäre dermassen eingetrieben worden / daß Er nicht weiter geantwortet hätte. Was das Schochwitzische Gespräch anlangete / so hätte Amlingium nicht gebühret / nach Schochwitz eines Predigers halben zu kommen / die Berufung des Patroni wäre auch nicht zureichend gewesen / angesehen die Grafen zu Mansfeld die Calvinische Religion in ihrer Grafschaft nicht duldeten: Verfolget hierauf die vorerzehlte Puncten / und schleußt endlich: Er stritte mit Amlingio der Warheit / nicht der Gelahrtheit halber u. s. w. Diesem ist wieder eine Placida und Amica Censura Præfationis Apologeticæ entgegen gesetzt worden / in welcher Ersten Section, oder Titel die Dedication und Carmina von den Absurdis examiniret werden / in den andern wird 1. von Graueri Hungarischen Disputationen und dem Keißmarckischen Gespräche gehandelt / daß solches zu Zerbst gedruckt worden / Grauerus aber hätte zuviel Heftigkeiten in seinen Gegenantworten gebrauchet / wannenhero Ambrosius sich fernern Schreibens enthalten / weil er gesehen / daß es nur auf ein Gezänke hinaus liefe / Ambrosius wäre auch darüber gestorben. 2. Werden Graueri Instantien von dem Schochwitzischen Colloquio weiter examiniret / anbei auch Amlingii Hinkunft halber angeführet / daß er wohl befugt gewesen / dem Ersuchen des Herrn von Schulenburg stat zu geben / weil Christen gebühre / dergleichen Liebes-Dienste einander zu bezeigen; Wäre auch etwas hierin versehen / so würde es nicht ihm / sondern dem Hn. von Schulenburg beizumessen sein / von dem iedoch nicht zu præsumiren wäre / daß er wieder die hohe Autorität der Herren Grafen etwas sollte vorgenommen haben; Es wäre auch der Gräfliche Mansfeldische Kantzler D. Tallinger dabei gewesen / welcher nicht würde geschwiegen haben / wann er sollte gesehen haben / daß etwas den Herrn Grafen zum præiuditz wäre ergangen. Der Gelahrtheit halber wäre es keinem Theile zu thun / wiewohl Grauerus am Ende seines edirten Colloquii Amlingium dießfalls sehr verächtlich gehalten / der Warheit halben aber certiren wollen / liesse sich mit so vielen heftigen expressionen / so Grauerus gebrauchet / nicht conciliiren ꝛc. Jedoch kan ich nicht sagen / ob diese Censur in Druck gekommen / weil Amlingius A. 1606. Todes verblichen / und selbige unter seinen MStis gefunden worden / weiter auch / so viel mir wissend / nichts vorgegangen.

IIX. A. 1610. sein durch gelegenheit des zu der Zeit entstandenen Jülichschen Krieges in dem Fürstenthum Anhalt besondere Gebehter angestellet worden / daß nehmlich GOtt der HErr der gerechten Sache / und denen / so die verfechten / mit seinem hohen Arm Väterlich beistehen / Christl. Fürsten und Potentaten durch seinen Heil. Geist regieren und führen / damit Sie alle Ihre Rahtschläge und Fürnehmen zu seines Heil. Nahmens Ehre und Ausbreitung seines Göttlichen Worts / zu Zerstöhrung aller Abgötterei und Aberglaubens / der gantzen Christenheit zum Heil und Trost richten und wenden / auch unser liebes Deutsches Vaterland für Feindlichen Uberfall und Verheerung gnädiglich behüten / und vielmehr Gnade verleihen wollte / daß Friede und Ruhe / auch beständige Treue und Wohlvernehmen in seiner Furcht zwischen denselbigen im Reich Deutscher Nation gepflantzet / und biß auf die Nachkommen erhalten würde. Und als hierauf A. 1611. alles wieder zur Ruhe und Frieden gekommen / so ist deßhalb eine absonderliche Danckſagung gehalten worden / des Inhalts / daß dieweil GOtt nicht allein unser geliebtes Vaterland bißher vor Feindlichen Uberfall bewahret / sondern auch die gerechte Sache wegen der berührten Jülichschen Erb-Landen mit seinem mächtigen Arm ohne sonderbahres Blutvergiessen beschützet und gehandhabet / auch die Hertzen Hoher Häupter und Potentaten dahin gelencket und regieret / daß numehr alles zu einem gewünschten Frieden und Einigkeit gereichet / besseres Vertrauen und Einigkeit / als zuvor / zwischen den Evangelischen Fürsten und Ständen aufgerichtet; Sonderlich aber auch das weit aussehende hochschädliche Mißvertrauen und Mißverstand / so bißhero zwischen etlichen Chur- und Fürstl. Häusern / insonderheit der Chur Sachsen und Brandenburg / und ferner dem Hochlöblichen Fürstl. Hause Anhalt / sich ereignet / wiederumb gäntzlich aufgehoben und beigeleget: Dagegen aber alle Freundschaft und Nachbarliches gutes Vertrauen gepflantzet worden / und solches so wohl Dero Unterthanen / als auch den Benachbarten Landen und männiglich zu gewünschtem Aufnehmen und Gedeihen verhoffentlich gereichen würde: So wollten Sie GOTT davor von Hertzen Danck gesaget haben ꝛc. Die besondere Beweg-Reden zu dieser Devotion sein in Fürst *Christiani I.* Geschichten zu sehen §. *XXIV. XXV.*

IX. Als auch auf dem Unions-Tage zu Heilbrunn A. 1617. den 23. April. insgesampt dahin geschlossen worden / daß / nachdem GOtt der Allmächtige sein geoffenbahrtes Licht des Heil. Evangelii in Deutschland nun in Hundert Jahren in aller Unirten Ländern und Gebiehten hell und klar leuchten lassen / seiner Allmacht dafür öffentlich Lob und Danck sollte gesaget / und solche Danckſagung auf den Zweiten Novembris anzustellen und vorgehen zu lassen verordnet worden; So hat Fürst Christian sub dato Amberg den 19. Oct. desselben Jahrs deßhalb an die Regierung zu Bernburg rescribiret / nicht weniger die Fürstl. Herren Brüder dessen erinnert / und was Er dießfalls an seinen Ober-Hauptmann und Rähte geschrieben beigeleget: Welchem nach dann den folgenden 26. Octobr. und damahls 19. Sonntage nach Trinitatis die Abkündigung von allen Kantzeln geschehen / und dabei männiglich erinnert worden / sich zu einer Christl. Danckſagung und Gebeht anzuschicken / der Anhörung des Worts GOttes und Gebrauch des Heil. Abendmahls fleißig beizuwohnen / auch alle Uppigkeit mit Saufen / Spielen / und dergleichen / bevorab in den Wirthshäusern / abzustellen: Wobeneben den Haupt- und Ampt-Leuten absonderlich mit gegeben worden / nicht allein an ihrer Ermahnung und Erinnerung gegen die Unterthanen nichts zu unterlassen / sondern auch denselben neben ihren Angehörigen mit gutem

tem Exempel vorzuleuchten. Und ist darauf den gedachten 2. *Nov.* als damahls 20. Soñtag nach Trinitatis, dieses Danck-Fest in dem gantzen Fürstenthum Anhalt Christ- und Feierlich begangen worden. Der Text nach Fürst Christians Vorschlägen ist gewesen aus dem 2. Buch der Könige im 23. Cap. vom 1. biß auf den 8. Vers / nach Mittage aber der 147. Psalm. Wobeneben Morgens frühe das Heil. Nachtmahl gehalten/ auch vor und nach den Predigten die Gesänge aus dem 147. Psalm / und Es ist das Heil uns kommen her / und andere gesungen worden.

X. A. 1620. hat auf Befehl Fürst Christians die Fürstl. Regierung zu Bernburg zu Haltung Wochentlicher Beht-Tage und täglicher Beht-Stunden eine Verordnung ergehen lassen / welche / weil Sie so wohl die Ursache / als Ahrt und Weise dieser Devotion nebst Vielen erbaulichen Erinnerungen in sich hält / man nicht Umbgang nehmen wollen / völlig anher zu setzen/ und lautet also:

Des Durchleuchtigen/Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Christians / Fürsten zu Anhalt / Grafen zu Ascanien / Herrn zu Bernburgk und Zerbst / ꝛc. Unsers Gnädigen Fürsten und Herrn / Wir S. F. G. Verordnete Præsident und Räthe / fügen allen Officianten / Häupt- und Ambt-Leuten / Stad-Vögten / Burgemeistern/ Rahtmannen / Viertels-Herrn/ Geschwornen/ Richtern und Schöppen / und insgemein allen Hochgedachtes unsers Gnedigen Fürsten und Herrn Unterthanen und Angehörigen / hiermit zu wissen: Demnach sich die Läuffe/ in und ausserhalb des Römischen Reichs/ je lenger je gefahrlicher anlassen: Dannenhero es eine hohe Nott urfft sein will/ daß man GOtt den Allmechtigen mit eyferigen inbrünstigen Gebet und bußfertigen Hertzen / in seine Väterliche Ruthen falle/ und seine Göttliche Allmacht umb Abwendung und Linderung der angedraueten Straffen/ ohnnachleßig anruffe / sintemal solches eben das rechte Mittel ist / dessen sich die Kirche Gottes in ihren Nöthen und Trangsahlen / je und allezeit gebraucht/ den Zorn Gottes zu stillen / und seine gnedige Hülffe zu erlangen: Wie dann eben zu solchem Ende/ die Christliche Anordnung gemacht worden / daß neben den gewöhnlichen Wochen-Predigten/ auch darbeneben eine gewisse Zeit am Tage als umb Zwölff Uhren / an allen Orthen dieses Fürstlichen Antheils/ bestimmt / da sich alle unsers Gnedigen Fürsten und Herrn Unterthanen jedes Orths in Stäten und Dörffern in der Kirchen zu Anhörung eines Capittels aus dem Wort Gottes / und desselben kurtzen Summarischen Erklärung / auch Verrichtung des Gebets / versamlen. Gestalt wir verhoffen / auch theils selbsten gesehen / und von andern uns vorbringen lassen / daß gleichwohl diese wenige Tage hero jedwede Gemeine / dieser Christlichen hoch notwendigen Verordnung/ sich ziemlicher massen bequemet / und also ohne Nutz und Frucht nicht abgehen wird / wo anders bei solchem angefangenem Christlichen sehr nothwendigen Eyfer continuiret und fortgesetzet wird. Dazu wir dann alle und jedwede nochmaln mit allem Ernst/ und so lieb ihnen ist ihre eigene Wolfarth und Seligkeit/ und unsers gnedigen Landes-Fürsten und Herrn Huld und Gnade / vermahnen und anweisen: Dieweil aber beydes zum Gebet und allen Stücken des Gottes-Diensts zuforderst auch wahre Buß und Besserung des Lebens erfordert wird/ uns aber biß anhero vielfältige Klagen allerhand im Schwang gehender Laster vorkommen/ und theils selbst leider vor Augen sehen/ und hören müssen: So befehlen an stat und von wegen vor hochermeltes unsers gnedigen Fürsten und Herrn/ wir hiermit ernstlichen / allen S. F. G. Beambten/ Underthanen und Angehörigen/ daß sie sich hinfhüro solcher enthalten / der Löblichen Anhaltischen Landes-Ordnung/ und andern hiebevorn ausgangenen Mandaten / mit mehrern Ernst nachsetzen/ sich der Furcht Gottes befleissen/ die Predigten embsig besuchen / und besonders umb dieselbe Zeit der Wirths-Häuser und Spiel-Plätze sich gäntzlichen müßigen/ alles Schweren/ Fluchen / und Gottes-Lästern / wie auch überhand nehmenden Lasters der Unzucht enthalten/ das Fressen und Sauffen / Prachtiren/ und besonders den grossen Uberfluß bey den Gelachen/ Kind-Taufen und Hochzeiten abschaffen / und sonsten allerley Unordnungen und Uppigkeiten/ so da mit Spielen/ Jauchzen / und sonsten fürgehen/ abstellen/ und hiergegen sich also erweisen wollen/ damit man spüren möge / daß iedwedem sein böses Leben zu endern und bessern und sich zu GOtt zu bekehren angelegen seyn möge / wie wir dann die fleißige Anordnung haben thun lassen/ daß auf die Verbrecher und Ubertreter fleißige Auffsicht gehabt/ auch diejenige/ so uns nahmhaft gemacht/ mit ohnnachleßlicher Strafe würcklichen dergestalt anzusehen gedencken / daß andere ein Exempel darob zu nehmen haben werden. Inmassen dañ auch Ihr offt hochermeltes unsers Gnedigen Fürsten und Herrn Beambte / für euch selbsten hierauf ein fleißiges Auffsehen haben/ und diejenigen/ so sich dieser Verordnung nicht bequemen/ sondern dawieder handeln / ohnverzüglich zu gebührender Strafe ziehen; Auch keines dießfalls verschonen/ und euch eyferig erzeigen sollet / wie wir uns dessen an stat S. F. G. gegen euch sembtlichen endlich versehen: Geschicht auch daran dero zuverleßiger Will und Meynung. Datum Bernburgk unter dem fürgedruckten Fürstlichen Cantzeley-Secret den Dreyzehenden Monat Martij nach Christi unsers HErrn und Seligmachers Geburth/ im Sechzehenden Hundert und Zwantzigstem Jahre.

Fürst Ludewig hat auch in seinem Fürstl. Antheile dergleichen Verordnungen an den Superintendenten Adam Stresonem den 12. Febr. An. 1620. ergehen lassen / und darin noch ins besondere ermahnet / daß in den wochentlichen Beht-Tagen in den Stäten / und auf den Dörfern in den Sonntäglichen Nachmittags-Predigten die gantze Lehre von einer recht schaffenen Christlichen Busse ordent- und vollkommlich getrieben/ dieselbe mit Ermahnung / Trost und Bedrohung aus GOttes Wort eiferig erbauet / Abstellung alles rohen ungöttlichen Wesens / Nüchter-Mäßigkeit und zum

Ge-

Gebeht eine rechtschaffene Vorbereitung mit Christlichen Fasten und Mässigung der sonstē zulässigen Freuden/ gebotten und gehalten / täglich in den Stäten morgens bei den Lectionen/ (so an gewöhnlicher Stelle der Episteln Verlesung mit kurtzer Andeutung der Summarien und Haupt-Lehren zu halten/) auf den Dorfschaften aber täglich zu 12. Uhren zum Glockenschlage in den Kirchen die abgefaßte Gebeht von der gantzen Gemein gethan werden/ auf daß GOtt einem jedem rechtschaffene Erkänntnüs und Bereuung seiner Sünden/ (womit wir diese Heimsuchung und viel tausendmahl schwerere Straffen wohl verdienet/) eine kindliche Wiederkehr / Zuflucht und Vertrauen zu seiner Barmhertzigkeit/ in Christo einen eiferigen beharlichen Vorsatz und thätlichen Fleiß zu allen guten Wercken und Gottseligen Wandel verleihen möge.

XI. An. 1630. haben abermahls die gesampte regierende Fürsten zu Anhalt F. Augustus, F. Ludwig / F. Johann Casimir und F. Christian der II. aus beiwohnenden gottseligen Ursachen und Veranlassung einer in Chur-Sachsen ergangenen Ausschreibung / auch nach gepflogener Communication mit Chur-Brandenburg resolviret/ wegen vor Hundert Jahren / den 25. Junii auf dem Reichstage zu Augspurg übergebener Augspurgischen Confession, einen allgemeinen Beht- und Danck-Tag in Stäten / Flecken und Dörfern feierlich zu begehen/ und zwar denselben auf den 27. Jun. als den nähesten und damahls 5ten Sonntag nach Trinitatis anzusetzen / dessen Abkündigung dann / wie bei dem vorigen Jubel-Feste/ den Sontag vorher/ als den 20. Junii geschehen/ und darauf gedachter Tag mit Gebeht und Danckſagung gefeiert worden. Der Haupt-Text ist gewesen der 85. Psalm: Das Gebeht ist inhalts der geschehenen Abkündigung dahin gerichtet gewesen / daß man GOtt dem HErrn Danck gesaget/ daß seine göttliche Allmacht nunmehr über Hundert Jahr/ und zumahl in den vergangenen hochbeschwerlichen / geschwinden und gefährlichen Zeiten/ diese Lande bei dem Glantz seines heiligen Evangelii gnädig erhalten/ und Ihn ferner demühtig ersuchet / daß Er dieses Fürstenthum und Lande bei der reinen Lehre / so darin biß anhero in allen Puncten der Augspurgischen Confession gantz gleichförmig / einträchtig und beständig geführet / ferner erhalten / auch allen der Augspurgischen Confession zugethanen hohen Häuptern und Ständen seinen Heil. Geist reichlich mittheilen wollte/ damit in dieser grossen ängstlichen Noht der Kirchen sie sich umb unnöhtiges Gezäncke nicht bekümmern/ sondern in aller gottseligen Einigkeit / Freundligkeit und Liebe auf die Stimme unsers Ertzhirten JESU Christi allein acht haben und dem wahren GOtt nach seinem uns offenbahrten Worte und Willen in Frieden dienen möchten.

# Das XIV. Capittel.

## Von Wiedereinführung der Evangelisch-Lutherischen Religion in dem Fürstenthum Anhalt.

I. Zustand der Religion biß A. 1644. Fürstl. Versicherung an die Ritterschaft wegen des Exercitii der Luthertschen Religion.
II. Fürst Johann führet Dieselbe in seinem Fürstl. Antheile so wohl bei der Schloß Kirche in der Stat Zerbst/ als auf m Lande ein: Difference deßhalb mit den Hoch Fürstl. Herren Vettern: Zwei Reformirte Prediger bei der Schloß Kirche werden erlassen/ der Dritte aber beibehalten.
III. Zustand der Kirche zu S. Nicolai in Zerbst: Mißhelligkeit zwischen den Fürstl. Herren Vormündern nach Fürst Johannis Ableiben wegen des Exercitii Simultanei in dieser Kirche.
IV. Fortsatz dieser Strittigkeit nach Ableiben eines der Prediger bei derselben Kirche: Kaiserl. Commission darin angesetzt: Verrichtung Derselben/ und was nach Ableiben des andern Predigers daselbst vorgegangen.
V. Was bei Fürst Carl Wilhelms Hoch Fürstl. Durchl. Zeiten wegen des Exercitii Simultanei hierin vorgegangen: Beider Gemeinen der Lutherischen und Reformirten Ration-s.
VI. Die Hoch Fürstl. Herren Vettern nehmen sich dieser Sache ferner an: Erneuerung der Kaiserl. Commission, so aber gleichwohl nicht ihren Fortgang gewinnet.
VII. Interpolition Sr. Chur Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/ und dadurch verursachte Endigung dieser Strittigkeit.
IIX. Abfassung eines Vergleichs hierüber/ und dessen Garantie.

IN solchem Zustande nun ist es mit der Religion in dem Fürstenthum Anhalt eine geraume Zeit geblieben / und sein die Kirchen beides in den Stäten und auf den Dörfern / wo die Fürstl. Herrschaft das Jus Patronatus gehabt / mit Reformirten Predigern besetzt / und durch dieselbe die Reformirte Religion offentlich getrieben worden / iedoch ohne allen Zwang dero Zuhörer / welchen frei gestanden / sich zu derselben zu bekennen / oder bei ihren vorigen Meinungen zu verharren/ wie dann auch die Ritterschaft / so der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan / vermöge Land-Tags Abschieds den 5. Maj. A. 1611. von der Gesampten Hoch-Fürstl. Herrschaft eine Versicherung folgender gestalt wegen ihres Exercitii bekommen: Haben Wier Uns gegen die Ritterschaft auf Ihre vorhergehendes Ansuchen folgender gestalt erklähret/ die von Adel/ ihre Unterthanen und andere Stände in Ihrem Gewissen nicht zu zwingen/ zu verunruhigen / noch den Unsrigen es zu gestatten / vielweniger Sie in Religions- und der-

I. gleichen Sachen/ so Ihnen zu hoch/ und von iederman so bald nicht zu begreifen / zu übereilen / sondern mit denselben gnädig Gedult zu haben / hingegen aber Uns hinwieder versehen wollen / Sie auch Uns in Unserm Fürstl. und Christl. Ampt und Gewissen kein Ziel und Maaß zu geben begehren werden / und do auch Ihre Pastores, so sonsten in Lehr und Leben unsträflich / wegen Gebrauchs aber des H. Abendmahls und Brod-Brechens sich noch nicht allerdings bequemen könnten / daß dieselbe derowegen nicht zu removiren / iedoch sich alles Unchristl. ärgerlichen Schmähens und Calumniirens zu enthalten / und also aller Christlichen Bescheidenheit und Moderation sich zu befleißigen schuldig sein sollten / damit dann gedachte von Adel zu unterthänigem Danck wohl content und zu frieden gewesen: Welche Unsere gnädige Erklährung Wier hiermit Ihnen zum Uberfluß in diesem Land-Tags-Abschiede reiteriren/ und gnädig confirmiren wollen: Dergleichen auch vorher A. 1598. und A. 1603.

1603. und nach der Zeit A. 1635. den 17. Dec. geschehen.

II. Als aber Fürst Johann/ Hochs. And./ wie wier in Dessen Lebens-Lauf in dem vorhergehenden V. Theil III. B. gesehen/ zu Oldenburg die Evangelisch-Lutherische Religion angenommen/ und folgends nach erlangter Majorennität sich An. 1642. zu seiner Residence-Stat und Schloß Zerbst begeben/ so hat Er zwar anfangs derselben Ubung allein bloß in seinem Schloß und Zimmer getrieben/ iedennoch sich befuget gehalten/ vermöge ehedessen geschehener Brüderl. Theilung in seinem Fürstl. Antheil auf Ihn gekommener Lands-Fürstl. Hoheit/ in Politicis und Ecclesiasticis, solche auch offentlich in seinen Stäten und Landen einzuführen. Weil aber zu der Zeit in der Stat Zerbst das alleinige Exercitium der Reformirten Religion im Schwange/ auch beides E. Raht und das gröste Theil der Bürgerschaft derselben zugethan war/ und daher sich befahrten/ daß ihnen darin einiger Abbruch geschehen möchte/ inzwischen auch die Erbhuldigung noch nicht geschehen war/ so sein An. 1643. den 12. Januar. Burgemeister und Raht bei Sr. Durchl. mit einem Memorial eingekommen/ mit dem unterthänigsten Erbiethen/ die S. HochF. Durchl. gebührende Huldigung sampt allen denjenigen/ was von getreuen Unterthanen könnte begehret werden/ Pflichtmäßig abzustatten; Weil aber die Huldigung und Confirmation der Unterthanen Alter hergebrachten Privilegien, Freiheiten und Begnadigungen/ worunter billig und vornehmlich ihre bißheriges erhaltene Exercitium Religionis mitzuzehlen/ Actus correspectivi wären/ und inseparabili nexu zusammen hiengen/ diese vorhergehende auch im gantzen Römischen Reich bei allen Huldigungen üblich wäre/ so lebten sie des unterthänigsten Vertrauens/ daß S. Durchl. Ihnen nicht verübeln würde/ daß sie vermöge ihrer theuern Pflicht/ womit sie gemeiner Stat verwandt/ auch aus Antrieb eigenen Gewissens und Liebe zum Heiligen Wort GOttes auch dafür sorgten/ und dießfalls Erinnerung thäten. Dann obgleich S. Durchl. von ihrer dieser Ohrten eingeführten Religion differirten/ so würden sie doch deswegen weder Dieselbe selbst noch Dero Glaubens-Genossen/ weder heimlich noch offentlich neiden/ hassen/ vielmehr von Grund ihres Hertzens lieben/ ehren/ veneriren/ treulich meinen/ und mit Auffsetzung Guts und Bluts ihre Treue und Gehorsam bezeigen/ GOtt als einen Hertzenskündiger zum Zeugen drüber anrufende. Suchten diesemnach die Confirmation ihrer Privilegien/ wie auch des freien Exercitii Religionis, wie dasselbe bei allen Kirchen und Schulen hier und in dem gantzen Fürstenthum getrieben würde/ in specie der Stat-Kirchen/ sie hätten das Jus Patronatus oder nicht/ mit Predigern ihrer Religion zu besetzen/ und daß Seine Durchl. das Ihnen zustehende Jus Episcopale in Confirmatione Consistoriali, und dergleichen Sachen also exerciren und gebrauchen wollte/ wie es ihrer Religion unnachtheilig wäre: Haben sich dabeneben auf des Hoch-Fürstl. Herrn Vaters F. Rudolfs Testament bezogen/ worin derselbe disponiret/ daß die Religion der Kirchen und Schulen verbleiben/ und keine Trennung eingeführet werden sollte. Welches Memorial durch Zwei Rahts-Verwandten/ Johann Taschenbergern Stat-Richtern/ und Daniel Horsten Rahtmann unterthänigst eingerichtet worden/ von S. Durchl. aber den 23. Januar. gedachten Jahres 1643. vermittelst einer schriftlichen Resolution dahin beantwortet worden: Daß wann Sie die gebührende Huldigungs-Pflicht leisten/ ihre unterthänige Treue allezeit bezeigen/ und der Privilegien nicht mißbrauchen würden/ &c. S. HochF. Durchl. sie bei ihren Privilegien, Gerechtigkeiten/ und löblichen Gewohnheiten lassen/ erhalten/ und schützen/ ja solche noch wohl verbessern wollten; Den Punctum Religionis betreffend/ wären S. Durchl. in ihrem Hertzen versichert/ daß Sie in der wahren alleinseligmachenden Lehre/ so in dem Worte GOttes fundiret/ und der Ungeänderten Augspurg. Confession sampt deren Apologie, wie bekannt/ von Dero Hochgeehrten Herren Majoribus angenomen/ und männlich verfochten worden/ Christlich erzogen wären/ sich dazu bekenneten/ und dabei mit der Hülfe GOttes beständig zu verharren gedächten; Möchten wünschen/ daß es hierin mit dieser Dero guten Stat/ und gantzem Fürstl. Antheile gleiche Bewandtnüs hätte/ und bei dem/ was dißfalls in Dero Hochermelden Herren Vorfahren Zeiten/ als Anno 1544. 1549. 1551. wie auch 1589. und 1598. zwischen der Herrschaft und Unterthanen auf den Land-Tägen und sonsten beliebet und resolviret worden/ unverrückt sein Verbleiben haben mögen: Doch blieben Se. Durchl. allen und jeden Dero Unterthanen ohne Unterscheid durchgehend gleich zugethan/ und würden niemand wieder seinen Willen/ in Religions-uñ Gewissens-Sachen zwingen/ noch auch Burgemeistere und Raht ihre Jura Patronatus, die sie rechtmäßig besässen/ schwächen/ auch geschehen lassen/ daß sie in der Stat-Kirche und Schule nicht allein die ietzige Prædicanten und Præceptores behalten/ sondern auch auf deren Abgange andere an die Stelle/ so guten Lebens und Wandels/ wieder vociren möchten; Versähen sich hingegen/ daß Sie der Raht und Reform. Bürgerschaft solches mit unterthänigstem Danck erkennen/ sich nichts wiederrechtliches anmassen/ S. Durchl. nicht weiter Ziel noch Masse setzen oder fürzuschreiben suchen/ sondern dahin vielmehr trachten würden/ daß zwischen Fürstl. Herrschaft und Unterthanen ein gutes Vernehmen und richtiges Wohlwesen erhalten werden möchte. Weil aber in dieser Resolution, wegen des Religions-Puncts/ nichts von der Schloß-Kirche gedacht worden/ und daher E. Raht solche zu general geachtet/ so ist Er nochmahls eingekommen und umb eine nähere Erklährung/ nach Inhalt desjenigen/ so in dero vorigem Memorial verlanget worden/ gebehten/ welchem auch die Bürgerschaft beigetreten/ dahingehende: Daß E. Raht und Bürgerschaft in der Possession beider Kirchen und Schulen/ wie sie jetzo zu befinden/ und dem Exercitio ihrer Religion gelassen/ und keine Aenderung vorgenommen würde: Welchen aber die Fürstl. Hn. Rähte auf Fürstl. Befehl geantwortet/ daß sie an der Schloß-Kirche kein Recht hätten/ noch darin S. Durchl. Ziel und Masse setzen könnten/ würden also besser thun/ sich bei der Stat-Kirche zu behalten/ ohne weiter zu gehen; Und da jene bei ihren Ursachen geblieben/ anbei zu verstehen gebende/ daß sie vor Erledigung dieses Puncts die Huldigung nicht thun könnten; So haben Ihnen die Hn. Rähte nochmahls zu Gemühte geführet/ daß es auf diese Weise nicht gehen würde/ S. Durchl. könnten sich in der Schloß-Kirche der Ihro vi Juris Episcopalis zustehenden freien disposition nicht begeben/ wäre Ihr

auch nicht einmahl anzumuhten/ ihre Suchē wäre unbillig/uñ obgleich S. Durchl. diese Stunde noch keine Aenderung resolviret hätten/würden sie sich doch nicht dergestalt vinculiren lassen; Wegen der Schule gebe der Vertrag von A. 1600. der Sachen seine Masse: Dieses hätte mit der Huldigung/ die sie unweigerlich zu præstiren hätten/ keine Verwandtnüs/ sondern es würden solche u. andere Passus nach derselben ausgestellet/ diese Verweigerung würde auch niemand ihnen gut heissē/ es wäre bekañt/ was die Jura wieder die Ungehorsame statuirten: Welchem auch eine gleichmäßige resolution Nahmens Er. Durchl. gefolget: Daß sie nehmlich in ihren Suchen zu weit giengen/ und wäre es eine ungereimte Sache/ daß Serenissimus in Religions-Sachen und zustehenden Befugnüs von dem Rathe auf diese Ahrt dependiren sollte/ würden also die Sache reifer zu erwegen haben.

Indessen hatten auch die Fürstl. Herren Vettern F. Augustus, F. Ludwig/ F. Johann Casimir und F. Friedrich Durchllll, in gedachtem Jahre 1643. auch dem folgenden 1644. an S. Durchl. geschrieben/ daß ob ihnen wohl das Publicum Exercitium der Religion nicht mißgegönnet könnte werden/ iedennoch aber die Reformation ein Gesamptungswerck/ gleichwie das Jus Sessionis, Suffragii, Collectarum Provincialium und dergleichen wäre/ allermassen es auch An. 1544./ ungeachtet dazumahl Zween Haupt-Linien in dem Hause Anhalt gewesen/ hiermit also gehalten worden/ und die Fürsten das Religions-Werck gesamptlich gehabt und also nicht anders als mit gesamptem Raht und Zuthun geschehen könnte: Daß auch/ dafern eine Veränderung sollte fürgenommen werden/ selbiges den Fürstlichen Verträgen zuwieder laufen/ und den Statum Politicum sehre affligiren würde. Welchen F. Johannsen Durchl. geantwortet: Daß die klahre Recesse der Erb-Verträge des Fürstlichen Hauses Anhalt besageten/ welcher gestalt Dero in GOtt ruhendem Herrn Vater dieses Fürstl. Antheil mit allen Regalien/ Hohen Obrigkeiten und Würden/ auch Herrligkeitē würcklich überlassen/ Er auch dieselbe allezeit ungeschwächet besessen/ und auf Ihn Fürst Johannsen/ devolviret wären: Sähe Er also nicht/ wie solches ein Gesamptwerck und warumb Ihr Ld. Ihn des Religions und profan Friedens in effectu nicht eben so theilhaftig halten wollten/ als Ihr Ld. Sich dessen in ihren Antheilen fähig achteten: Es wäre auch keine Neuerung/ wie vorgegeben würde/ so Sie einführeten/ sondern Sie fünden in Nachsehung der vorigen Acten, wie nicht so gar lange die also genannte Reformirte Lehre und Cerimonien in Kirchen und Schulen dieses Fürstenthums eingeführet worden/ da doch vorher/ und bei Lebzeiten Dero Groß-Herrn Vaters/ Fürst Joachim Ernsts/ diß- und jenseit der Elbe ihre wahre Christliche Religion/ Inhalts der Ungeänderten Augspurgischen Confession, im Schwange gewesen: Es würde den Fürstl. Herren Vettern bekannt und erinnerlich sein/ was vor ein kurtzes und Christliches Bekenntnüs vom Heil. Abendmahl die Kirchen- und Schul-Diener damahls gethan; Auch wie Dero Groß Frau Mutter solch Bekenntnüs drucken lassen/ und F. Augusten und F. Ludwigen mit einer treueifrigen beweglichen Vorrede zugeschrieben/ &c.

Indessen ist die Erb-Huldigung den 23. Mart. vor sich gegangen/ wobei der Pastor bei S. Bartholomæi Kirche M. Felix Hausstät die Huldigungs-Predigt aus dem 20. Psalm gehalten/ der Religions-Punct aber unerörtert geblieben. Und haben endlich Fürst Johannsen Durchl. Anno 1644. am Heil. Drei König-Tage/ Sonnabends den 6. Jan. in der Schloß- und Pfarr-Kirche zu S. Bartholomæi mit Einführung der Lutherischen Religion durch Dero Hof-Prediger Hn. D. Johann Dürren den Anfang gemachet/ nachdem sie Tages zuvor den 5. Jan. den Pastorem M. Felix Hausstäten in die Kantzelei fodern/ und durch Dero Rähte Hrn. Conrad Gerholden und Hrn. Johann Köppen andeuten lassen/ was massen Sie sich gemüssiget sähen/ und entschlossen wären/ vermöge Dero notorischen Befugnüß dazu/ die Mittel-Predigt/ so sonsten Er Hr. Hausstät zu halten gepfleget/ durch Johann Dürren verrichten zu lassen/ die Communion aber könnte von den Reformirten/ wie sonsten gewöhnlich/ gehalten werden: Welcher geantwortet/ Er wollte als ein Diener S. Hoch Fürstl. Durchl. gnädigstem Befehl nachkommen/ bähte aber/ daß zu Verhütung Aergernüß/ und wegen der Einfältigen mehr Doctrinalia, als Streit-Puncten/ möchten tractiret werden/ und wollten sie im übrigen die Heil. Communion halten/ welches auch geschehen/ keine Nachmittags-Predigt aber weder den Tag/ noch den folgenden Sonntag/ auch den nähesten Montag keine Früh-Predigt von einem der Reformirten Prediger gehalten worden/ hergegen den nähesten 7. Januar. die Mittel-Predigt wiederumb durch Hrn. Durrium, auch den folgenden Donnerstag/ und so weiter/ fortgesetzet worden. Den nähstkommenden Sonntag und 14. Januar. ist nach gehaltener Mittel-Predigt auch das Nachtmahl/ wie auch Tages vorher die Privat-Beichte nach der Lutherischen Kirchen Ahrt gehalten worden/ den Reformirten aber zu wissen gethan/ daß sie nach der Früh-Predigt ihre Communion halten möchten/ die auch solches bewerckstelliget/ auch denselben Sonntag beides die Früh- und Nachmittags-Predigt wieder gehalten. Den bald folgenden 2. Febr. ward auch das Fest von Mariä Reinigung und den 25. Mart. von Mariä Verkündigung gefeiert. Dienstags aber den 30. Januar. Vormittags sein alle Drei bißher bei mehrgedachter Schloß-Kirche gewesene Prediger Reformirter Religion M. Felix Hausstät/ Melchior Theodorus, und Conrad Theopoldus in die Kantzelei gefodert/ und von den Hrn. Hof-Rähten/ Hrn. von Gengel/ und Hrn. Conrad Gerholden/ ihnen vorgetragen worden: Was massen die Jura und Befugnüß S. Durchl. Hochsel. Herrn Vaters so wohl quoad Ecclesiastica dieses Fürstl. Antheils insgemein/ als auch absonderlich an die Schloß-Kirche zu S. Barthol. unstrittig auf Sie gebracht/ und bekannt wären/ welcher Jurium sie sich allerdings/ wie Dero Herrn Vaters Gn. Christmilden Andenckens gethan/ gebrauchen würden: Daher Sie aus von Gott Ihr anbefohlenem hohen Obrigkeitl. Ampt/ auch Christl. Gewissens halber/ nicht vorbei gekonnt/ zumahlen bei hergestandener ziemlich grossen Gemeine/ den Evangelischen GOttesdienst/ auf Ahrt und Weise/ wie in denen der Ungeänderten Augspurg. Confession zugethanen Kirchen üblich/ und bei Lebzeiten Dero Groß-Herrn Vaters/ Fürst Joachim Ernsts/ auch schon vorhero in dem Fürstenthum Anhalt/ und besonders in der Schloß-Kirche/ von Zeiten des repurgirten Pabsthums/ also getrieben worden/ daselbst wieder einzusetzen; Massen

sen dann ihnen den Predigern vorhero zeitig davon Anzeige geschehen wäre: Weil aber die Reformirte ihre Exercitium auch noch darin führeten/ hielten S. Durchl. der Nohtdurft zu sein/ daß/ so viel sich vor erst schicken könnte/ eine richtige Ordnung gehalten würde/ damit ein iedes Theil wüste/ wie man es mit den Zeiten/ Tagen und Stunden zu halten hätte/ wollte demnach S. Durchl. solcher wegen/ es auf die Ahrt/ als es nähst vergangene Drei oder Vier Wochen angefangen und gehalten worden/ also auch noch weiter gehalten haben: Nehmlich/ daß die Beide Ihr. Durchl. Prediger der ungeänderten Augs. Confession die Mittel- und Vesper-Predigt am Sonntage/ und hohen Fest-Tagen/ nebst den Wochen-Predigten am Diens- und Donnerstage/ ingleichen die Vesper am Sonnabend umb 2. Uhr hinfüro bestellen möchten/ dagegen hätten die von der Reformirten Religion an bemeldten Sonn- und Hohen Fest-Tagen die Erste oder Frühe-Predigt/ und dann am Montage die Wochen-Predigt nebst der Vesper des Sonnabends umb Ein Uhr/ gleich wie sie dieselbe vor diesem gehabt/ zu geniessen: Mit den Beht-Stunden und andern wochentlichen Aufwartungen/ könnte S. Durchl. eine Abwechselung leiden/ nachdem die Anzahl derjenigen wäre/ die an der Kirche würcklich an Diensten blieben/ wie die Riege einen ieden treffen würde/ und darin sollte keiner dem andern vorgreifen/ es geschähe dann mit S. Durchl. Vorbewust und Bewilligung. Weil aber auch billig wäre/ daß die dem Altar dieneten/ auch ihren Unterhalt haben müsten/ und dann die von den lieben Alten zu dieser Kirche gestiftete Intraden nicht allein durch die böse Zeiten geschwächet/ und daher nicht wohl zureichten/ sondern auch ie und alle wege/ nach aufgehobenem Pabstthum/ nur Drei Prediger bei der Kirche zu S. Bartholomæi gehalten worden/ S. Durchl. aber/ als von Dero Hohen Hn. Vorfahren solche Stiftung vornehmlich herrühreten/ und seithero also unzweifentlich erhalten/ zwei Stellen nicht unbillig vor ihre jüngsthin eingesetzte Zwei Prediger behielten; Als stelleten S. Durchl. dahin/ und wollten von ihnen den Drei Predigern vernehmen/ ob sie sich selbst unter einander umb das Beneficium der Dritten Stelle/ als welche die Mittelste hiernähst sein könte/ freundlich vergleichen/ und sich heraus lassen wollten/ welcher von ihnen dabei bleiben sollte: Den andern Beiden/ ob sie gleich nicht würcklich in Diensten sein könnten/ sondern numehro bei dieser Beschaffenheit ihre Stellen wohl resigniren würden/ wollten S. Durchl. einen gewissen Unterhalt auf ihre unterthänigstes Verlangen auf eine Zeitlang mit ehesten verordnen/ womit sie nach ietziger Zeit Gelegenheit in so weit zu frieden sein könnten/ biß sich etwan anderwerts vor sie eine Stelle eröffnen möchte/ würden also hieraus S. Durchl. Gelindigkeit und Gütigkeit zu erkennen haben/ im übrigen würde man ihnen auch die Betreibung ihrer Nahrung gerne gönnen. Hierauf hat Hr. M. Hausstät in aller Nahmen geantwortet: Sie müsten als Unterthanen wegen der von S. Durchl. geschehenen Einführung der Lutherischen Lehre pariren/ hätten anbei mit unterthänigstem Danck zu erkennen/ daß dennoch S. Durchl. die Reformirte nicht aus der Schloß-Kirche verstossen/ sondern sie vorbedeuteter massen darin dulden wollten/ und weil S. Durchl. allbereit Ihre Zwei Hof-Prediger darin hätten/ und die Stifts-Intraden nicht mehr als auf Drei Prediger giengen/ so erkläre er sich vor seine Person dahin/ daß er wolte/ daß er schon hinweg wäre/ dann ihm der Kirche Zustand kränckte und zu Hertzen gienge/ stellete aber dahin/ ob seine andere Collegen noch etwas absonderliches dabei zu erinnern/ oder wie Sie sich in Schriften bei S. Durchl. melden/ und was sie der Interims-Provision wegen bitten wollten; Einem dürfte es bei der Schloß-Kirche zu viel werden/ doch könnte ihm zumahlen bei der Communion von einem Priester von dem Lande assistiret werden/ hätten im übrigen S. Durchl. Hohe Güte zu rühmen/ und danckten unterthgst. vor die angetragene Gnade. Weil dann hiermit der Vormittag weggegangen/ so ist die Sache den Nachmittag weiter vorgenommen/ und M. Hausstäts nochmahlige Categorische Erklährung begehret worden/ alldieweil die Hn. Räht dessen vorige Antwort so aufgenommen/ daß Er die bißherige Bedienung nicht groß achtete/ auch sonsten sägeten gehöret zu haben/ daß er sich umb andere Beförderung umbthäte/ und folgends davor gehalten/ daß es auf die andern Beide ankommen würde/ wie sie Sich mit einander vergleichen wollten: Worauf Hr. Hausstät geantwortet: Er wäre noch zur Zeit nicht gewillet gewesen seinen ordentlichen Beruf in der Schloß-Kirche zu quitiren/ die Abfoderung der Schlüssel aber zur Bibliotheck hätte ihn die Cassation besorgen gemacht: Was er sich in Privat-Reden wegen anderwertigen Beförderung vernehmen lassen/ solches wäre noch zur Zeit nicht geschehen/ auch auf keine Resignation gemeinet gewesen; Im übrigen aber würde es sich nicht wohl thun lassen/ daß sie sich selbst unter einander wegen der Dritten Stelle verglichen: Es wäre ein nachdenckliches und Gewissens-Werck/ daß er seinem Aeltern Collegen Melchior Theodoro vorgreifen/ oder ihn dergestalt vertreiben sollte/ er wollte vor seine Person gutwillig cediren/ und es den andern Beiden annehmen lassen/ wie sie sich vergleichen würden/ und im übrigen den Ausschlag S. Hoch-Fürstl. Durchl. unterthänigst untergeben; Wobei er es auch bei nochmahliger Befragung bewenden lassen. Und ist demnach auf die andere beide Theodorum und Theopoldum übrig geblieben/ wessen sie sich entschliessen würden/ welche aber gleichfalls Bedencken getragen sich der Stelle halben zu vergleichen/ endlich auch Theopoldus sich vernehmen lassen/ weil er der jüngste und die wenigste Labores bißher gehabt hätte/ so wollte er lieber seinem älteren Collegen Theodoro weichen/ als ihn vertreiben/ und solches zu S. Hoch-Fürstl. Durchl. Ausschlag unterthänigst stellen. Hr. Melchior Theodorus hergegen wandte ein/ er wäre ein Emeritus, und wollte es daher vor eine grosse Gnade annehmen und erkennen/ wann S. Durchl. Ihm seine rückständige Besoldung zu geben gnädigst anbefehlen/ auch ihm dieselbe jährlich zeit seines noch wenigen Lebens reichen lassen wollten/ er wollte gerne weichen/ und seinem am Leibe und Gemüthe noch frischen Collegen solche Bedienung überlassen. Dieses alles nun und absonderlich/ wessen sich die Beide M. Hausstät und Theopoldus vernehmen lassen/ ward S. Durchl. von den beiden Räht en vorgetragen/ und zwar von Derselben acceptiret/ nichts destoweniger aber Theodori eigentliche Erklährung mehrmahls gefodert/ ob er nehmlich/ wann er bei seiner Diaconat-Stelle gelassen würde/ bei derselben zu verbleiben gedächte: Dann ob er wohl ein alter Mann und Emeritus wäre/ so hätte er doch noch im-

immer sein Ampt verrichtet. S. Durchl. hätten allerhand erhebliche Ursachen gehabt/ ihm und seinen Collegen die Frage an Händen zugeben/ damit sie die Nachrede nicht haben möchten/ als hätten sie auf ihn als den Aeltesten gesehen/ damit wann er Alters halben seine Bedienung allein nicht verrichten könnte/ sie Ursachen ergreifen möchten den Reformirten ihre Predigt und andere Stücken des Gottes-Diensts sauer zu machen: Er könnte sich auch leichtlich die Rechnung machen/ daß weil die Kammer-Intraden und des Stifts Einkommen ietzo schlecht/ daß die aufm Fall gebehtene Provision, wann er sich von dem Dienste abgäbe/ so hoch sich nicht erstrecken würde/ als wann er dabei bliebe/ und die gantze Besoldung bekähme/ man könnte auch den Drei Predigern bei der Schloß-Kirche zu ihrem Unterhalt nicht allzuviel entziehen. Worauf Theodorus geantwortet/ er wäre ein abgelebter Mann/ und weil ihm solche alleinige Bedienung allzuschwer/ auch bei solcher Novation allerhand Gefahr und Conscientia tenera wäre/ so bähte er nochmahls höchlich/ man wollte ihm bei S. Durchl. gnädigste Dimission, und daß ihm seine rückständige Besoldung gegeben/ und dabeneben eine auskommliche gnädigste Provision ad dies vitæ gereichet werden möchte/ zu wege bringen/ er wollte gerne damit zufrieden sein/ und seinem Jüngern Collegen Theopoldo, als der noch bei geruhigen Jahren wäre/ weichen. Ist also Theopoldus nochmahls gefraget worden/ alldieweil er Theodori Erklährung und willige Cedirung hörete/ was er dabei zu thun gedächte/ sintemahl er nun bei Theodori willigem Abtritt zu weichen nicht nöhtig/ auch sich der Nachrede/ daß er ihn vertrieben/ nicht zu befahren hätte: Der aber auf seiner vorigen Meinung bestanden/ daß er nehmlich seinem alten Herrn Collegen nicht begehrte vorzugreifen oder ihn zu vertreiben/ un wollte alles S. Durchl. anheim stellen. Welchem nach dann er so wohl als M. Hausstät erlassen und Melchior Theodorus beibehalten worden: Und sein zwar einige des Rahts und der Reformirten Bürgerschaft bei S. Durchl. wegen der cessirenden beiden Reformirten Prediger bei der Schloß-Kirche nochmahls eingekommen/ denen aber aus der Fürstl. Kantzelei zum Bescheide angezeiget worden: Daß nachdem besagte beide gewesene Prediger auf ergangenes Befragen/ ihrem Dritten als ältesten Collegen zuvor gantz willig cediret/ zu seinem Bleiben beim Dienste gratuliret/ solches schriftlich wiederholet/ und also damit deutlich gnug resigniret/ so liessen es S. Durchl. bei der von ihnen auch acceptirten Licentirung/ wie nicht weniger bei der/ ihnen zustehenden Befugnüß nach gethanen Verordnung bewenden/ und sähen keine dringende Ursache solche zu retractiren und zu ändern/ der Gnädst. Meinung/ es hätten Supplicanten ohne weiter dawieder Worte zu machen/ mit unterthänigstem Danck zu erkennen/ daß noch Melchior Theodorus für diesmal bei seinem Dienste gelassen worden. S. Durchl. hätten auch noch keine Gedancken ihn abzuschaffen/ dafern er sich nur selbst darbei begnügen/ moderat erweisen/ und zu anderer Verordnung nicht Anlaß geben würde; Supplicanten hätten S. Durchl. was das Jus Religionis ejusdemque exercitium in der Stat und aufm Lande angienge/ nichts/ und in specie an der Schloß-Kirche/ das allerwenigste fürzuschreiben/ und wäre ja am Tage/ daß sie die Reformirte in und bei dieser Stat unter S. Durchl./ als einem Lutherischen Herren/ in einem weit glücklichern und bessern Zustande sich ietzo befünden/ als S. Durchl. Religions-Verwandten hiebevor unter der Reformirten Herrschafts-Verwaltung ie gewesen; Sintemalen man ihnen nicht in einem geringen Winckel der Stat ihre Religions-Exercitium gegönnet/ sondern sie sich deßhalb an frembde Oehrter mit nicht weniger Gefährlichkeit erheben müssen; Daß also S. Durchl. nicht unrecht thäten/ ja mehr als überflüßige Ursache hätten/ wann Sie das Blätlein ietzo ümbkehreten/ würden aber S. Durchl. es ihrer guten Befugnüs nach so genau und scharf nicht nehmen/ und bei der Restitution des wahren GOttes-Diensts niemand in seinem Gewissen zwingen; Sie hätten in denen Supplicatis mit der Hertzens- und Gewissens-Beängstigung Sie wohl unangestochen lassen können/ und hätten sich dergleichen Supplicanten hinfüro zu enthalten/ damit Sie nicht zu andern Dingen hierdurch Ursache gäben. Worauf die Deputirte sich unterthänigst entschuldiget/ daß sie ihre Memorial dahin nicht verstanden hätten/ sie liessen es bei der von S. Durchl. in der Schloß-Kirche verfügten Anstalt bewenden/ bähten iedoch umb einen Prediger bei oft erwehnter Kirche/ oder doch zum wenigsten ümb Adjungirung eines andern zu Reichung des Heil. Abendmahls. Die Herren Rähte aber blieben bei der ihnen anbefohlenen Resolution, und würden S. Durchl. was sie ihnen ietzo anzeigen lassen/ schwerlich ändern. Theodorus aber hat bis 1648. sein Ampt/ so viel er Alters halber thun können/ fortgesetzet: In welchem Jahre den 19. April. er wegen hohen Alters nähst Versprechung eines gewissen Jährlichen Gehalts Zeit seines Lebens erlassen/ und in dem folgenden Jahre 1649. den 13. April. Todes verblichen/ die Stelle aber mit keinem Reformirten wieder ersetzet worden/ sondern biß An. 1657. ledig geblieben/ in welchem Jahre Herr M. David Sillighius dazu vociret worden. S. Zerbst. Gesch. f. 212. 213.

Indessen gebrauchten sich S. Durchl. eben dessen Juris auf dem Lande/ und liessen zwar die Reformirte Prediger in ihren Stellen/ ersetzte sie aber doch nach dero Abgang mit Lutherischen Subjectis, und führete dadurch allgemählig in dem gantzen Fürstl. Zerbster Antheil die völlige offentliche Ubung der Lutherischen Religion ein. In der Fürstl. Frau Mutter Wittwensitz/ Stat und Ampte Koßwick geschahe dergleichen/ und nachdem der damahlige Superintendent Philippus Beckman seines Dienstes erlassen worden/ ward an seiner Stelle M. Samuel Knuppius angenommen/ auch gleichfalls auf den Dörfern Lutherische Prediger eingesetzt/ und ward also auch dieser Ohrten der offentliche Lutherische Gottesdienst überall befestiget. Und liessen zwar die Hoch Fürstl. Herren Vettern An. 1651. den 18. Januar. in dieser Sache nochmahls ein Schreiben an F. Johannsen Durchl. abgehen/ welches derselbe aber in einer Gegenantwort von 12. April. A. 1651. abgelehnet: Wozu auch andere gedruckte Schriften des Superintendenten D. Durrii gekommen/ so er unter dem Nahmen Antiqua Fides Anhaltinorum u. s. w. hervorgegeben. Davon in dem *VII.* Th. *c. III. Lit. D.* mit mehren wird gedacht werden.

III. Unter dieser Veränderung blieb iedennoch die Stat- und Pfarr-Kirche zu S. Nicolai zu Zerbst in ihrem Alten Zustande/ angesehen die nach Ableiben

des

des Pastoris daselbst / und letzten Superintendenten Reformirter Religion / Christiani Becmani, meines Vaters / A. 1648. überbliebene Drei Prediger M. Johannes Cremer, Zacharias Vechner, und Johannes Buchius zu einem hohen Alter gekommen / und zwar von Fürst Johannsen nicht confirmiret werden wollen / iedoch in ihrem Ampte und Lehren Zeit ihres Lebens ruhig gelassen worden. Aber wegen des vacirenden Pastorats wollte es ein anderes Ansehen gewinnen / dann als der Raht zu Ersetzung desselben An. 1648. ein neues Subjectum zur Confirmation præsentiret / so ward solches abgeschlagen / mit Erinnerung / daß man ein Lutherisches Subjectum vorschlagen möchte; War auch wohl das Absehen / nicht zwar die Reformirte von dieser Kirche gantz auszuschliessen / iedennoch das Simultaneum Exercitium daselbst einzuführen: Es blieb aber dennoch in den erwehnten Terminis, bis nach eingeführter paritæt beider Religions-Verwandten auf dem Rahthause A. 1666. den 21. Nov. der Evangelisch-Lutherische Raht bei der HochF. Herrschaft eingekommen / daß es unbillig wäre / Sie von der Kirche zu S. Nicolai zu excludiren; Angesehen denen Reformirten nicht mehr Recht in Ecclesiasticis & Politicis, als ihnen zustehen könnte; Wie dann sie sowohl / als jene in das gemeine Ærarium, daraus Kirche und Schulen erhalten würden / conferirten und contribuirten. Es wäre von ihren Vorfahren ein Recht an solche Kirche auf sie mitverstammet / und ob sie schon das Exercitium ihrer Religion in der Schloß-Kirche zu S. Bartholomæi hätten; So wäre doch dieselbe Kirche denen in S. Nicolai Kirch-Spiel zu weit entlegen / auch den Krancken / Alten / und Schwangern / zumahlen in Winterszeit / zu beschwerlich / so weit hinauf zu gehen / bähten also ihnen zu dem Gottesdienst ihrer Religion in gedachter Kirche zu verhelfen. Dahergegen der Raht Reformirter Religion den 28. Decembr. An. 1666. einkahm / und sein oftmahliges voriges Bitten / wegen Confirmation ihres Religions-Exercitii, wiederholete / wobei es abermahl noch eine Zeit verblieben / biß An. 1670 der Lutherische Raht M. George Bernsteinen / bisherigen Archi-Diaconum bei S. Bartholomæi Kirche / zum Pastore bei der Kirche zu S. Nicolai vociret / die HochF. Frau Wittwe auch / als Vormünderin Dero jungen Herrschaft / mit Zuziehung Herrn Ludwigs / LandGrafen zu Hessen-Darmstat / als Mit-Vormunds / denselben confirmiret / und folgends im Monat Februario ihn dazu investiren zu lassen resolviret / auch den Raht / als Patronum der Kirche / hierzu Anstalt zu machen / vermittelst Rescripti den 11. Febr. / befehliget: Dem aber Fürst Johann George / als auch HochFürstl. Mit-Vormund / durch einen anderwärtigen Befehl vom 12. Febr. wiedersprochen / und daß sie sich dessen enthalten sollten / befohlen. Wodurch dann / und weil inzwischen ein Churfürstl. Brandenb. Gesandter / nebst F. Johann Georgen Gesandten / in dieser Sache angelanget / dieselbe der Zeit ohne fernern effect geblieben. Beide HochF. Parten aber haben sich zu Jh. Käiserl. Majest. gewandt / allwo Beiden / auf Gegentheils geschehene Klagen / Bericht abzustatten auferleget worden / daß weil sich in alle Wege geziemete / daß litependente nichts innoviret oder attentiret würde / Sie hierin nicht allein ihren abgefoderten Bericht und Handlung in angesetzten Termin befodern / sondern auch aller attentaten unterdessen / und biß zu ferneret Allergnädigsten resolution gäntzlich enthalten sollten.

IV. Es begab sich aber / daß bald hernach A. 1671. den 23. Mart. der Mittelste von vor erwehnten Reformirten Predigern / Zacharias Vechner / Todes verblichen / und daher der Reformirte Raht und Bürgerschaft umb Erhaltung eines Neuen Subjecti bemühet war / solchen auch der Hoch-Fürstl. Fr. Witwe zur Confirmation præsentirte; So aber darin nicht willigen / Fürst Johann George hergegen die Confirmation desselben ergehen zu lassen / auch allen Falls ihn vor Sich zu confirmiren geneigt war. Ist also die Sache zu einer Neuen Weiterung gerahten / indem man zu Beiden Theilen zwar wollte / daß / vermöge Kaiserl. Befehls / lite pendente keine Novation vorgehen sollte / an Fürstl. Zerbster Seite aber die Wieder-Bestellung solcher lite pendente eröffneten Stelle vor eine Neuerung geachtet / Fürst Johann George hergegen / und die übrige Hoch-Fürstl. Herren Vettern / Fürst Victor Amadeus, und Fürst Wilhelm / Durch L. L. die Weigerung der Confirmation zu einer Neuerung gedeutet / indem lite pendente alles in statu quo gelassen / und weil bei dem Ingressu litis Drei confirmirte Reformirte Prediger gefunden worden / also es auch bei derselbigen Zahl verbleiben / und folgends bei Abgang eines derselben ein ander gesetzet / und confirmiret werden müste: Liessen also Beide Theile die Sache abermahl an den Kaiserl. Hof gelangen / und erhielt die Hoch-Fürstl. Fr. Witwe den 1. Jun. 1671. ein Kaiserl. Protectorium wieder die Einsetzung und Confirmation Neuer Subjectorum Reformirter Religion; Es ertheileten auch Jhr. Kais. Maj. an S. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen und Hoch-Fürstl. Durchl. zu Hessen-Cassel Commision, die Sache in Güte beizulegen. Weil aber nichts destoweniger Fürst Johann George seinen Pfarrherrn zu Jeßnitz / Theodorum Hofmeister / zu Betretung der Dritten Stelle in der Strittigen Kirche hinüber geschickt / und durch Zween seiner Räthe ihn einweisen lassen; So ist die Fr. Witwe / nebst Landgr. Ludwigen / deßwegen / als eines Novi Emergentis, von neuem bei dem Kaiserl. Hofe eingekommen / von Jhr. Kaiserl. Maj. auch an Fürst Johann Georgen Befehl ergangen / Hofmeisterum wieder weg zu nehmen; Jedoch auch die angesetzte Commision den 11. Decembr. 1671. zugleich dahin / und ferner den 16. Februar. 1672. auch dahin extendiret worden / daß / im Fall entstehender Güte / ein solches remedium provisionale an die Hand zu nehmen / daß weder die Fürstl. Herren Vettern / noch die Reformirte Gemeine / sich zu beklagen Ursache haben möchten: Welche dann darauf den 21. Maj. A. 1672. ihren Anfang genommen / und sein an Chur-Fürstl. Sächs. Seite subdelegirte Commissarii gewesen / der Geh. Raht Hr. von Gerßdorf / und der Hr. Geh. Raht Wolff Caspar Martini, an Hoch-Fürstl. Hessen-Casselscher Seite / der Hr. Vice-Kantzler Johann Henrich von Tauber / und der Hr. Regierungs-Raht Jungman; Nahmens der Fürstl. Parten erschienen / wegen des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstat Durchl. der Hr. von Tieden / wegen der Fürstl. Frau Witwe / Hr. Geheime Raht von Klengel / und Hr. Hof-Raht Gerhard / wegen Fürst Johann Georgen / und der Hoch-Fürstl. Herren Vettern / Fürst Victor Amadei und Fürst Wilhelms Durchl. L. der Lands-Hauptmann von Freiberg / Hr. Hof-Raht Nüßler /

ler / und Hr. Vice-Kantzler Schumacher / nähst welchen auch S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Dero Geh. Raht / Hn. Baron von Schwerin dahin abgesandt: Und ward darauf die Sache in unterschiedenen Zusammenkünften von den Hrn. Commissariis zu einem gütlichen Vergleich veranlasset; Wozu aber anfangs wenig apparence war / weil man an Fürstl. Zerbster Seite auf einem Simultaneo, auf Fürstl. Dessauischer und der andern Herren Vettern Theile hergegen auf einem Solitario oder unvermengetem Exercitio bestanden; Endlich aber ist eine Dritte Kirche der Lutherischen Bürgerschaft zum Besten anzurichten im Vorschlag gebracht worden; Dergestalt / daß entweder die einiger massen noch im Stande seinde S. Augustini Kirche bei dem Hospital völlig wieder angerichtet / oder / weil die Kirche zu S. Nicolai ziemlich groß wäre / eine Wand darin errichtet und dieselbe getheilet / oder eine Neue an der S. Nicolai Kirche angebauet würde / der Reformirte Raht und Bürgerschaft auch etliche Tausend Thaler zu Vollenziehung dieses Baues erlegte / welches Letztere dann an Beiden Theilen den meisten ingress gefunden: Jedoch / weil es wegen des Modi noch einige Difficultäten gegeben / und an Fürstl. Zerbster Seite zugleich angetragen ward / daß auch in den andern Fürstl. Residents-Städten das offentliche Exercitium der Lutherischen Religion möchte verstattet werden; So ist den 22. Jan. dahin geschlossen worden / daß solches zu fernerer Deliberation mit E. Hochlöbl. Landschaft ausgesetzet / die Commission biß auf den 15. Octobr. prorogiret / und daß inzwischen alles allerseits in statu quo sollte gelassen werden / verabredet worden; Womit dann die Hn. Commissarii ihren Abschied genommen. Und weil indessen der Chur-Sächs. Commissarius, Hr. Geh. Raht von Gerßdorf / in anderweitigen Angelegenheiten S. Churfl. Durchl. zu Sachsen an dem Käiserl. Hofe employiret worden / anbei andere publica daselbst vorgefallen / der Hoch Fürstl. Hessen-Casselsche Abgesandte aber / Hr. Vice-Kantzler Tauber, Todes verblichen / so ist der Neugesetzte Termin vorbeigegangen; Jedoch / weil bei währender Commission der Erste von den Anfangs gemelden Dreien Reformirten Predigen M. Johannes Cremer gleichfalls Todes verblichen / und der Reformirte Raht geneiget war / ein ander Subjectum an dessen Stelle anzunehmen / an diesen ein besonderes Kaiserl. Mandatum Inhibitorium vom 28. Nov. 1672. ergangen / daß sie / biß zu würcklicher Reassumirung der Commission, und fernerweiten Verordnung / von allen turbationibus abstehen / und die Sache in statu quo lassen sollten: Wobei es dann verblieben / die Commission aber so wenig in dem folgenden 73ten / als der übrigen Zeit des Jahres 72. fortgesetzet worden.

V. Indessen erreichten ietz regierende Herrn Carl Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. A. 1674. Dero Vogtbares Alter / und hatten zwar Ihr. Kaiserl. Majest. im Monat Martio A. 1674. an Chur-Sachsen und Hessen-Cassel ein neues Excitatorium, wegen Fortsetzung der Commission, geschickt / so aber dennoch nicht zu fernerem Stande gekommen. Und weil an Fürstl. Zerbster Seite davor gehalten ward / daß mit Endigung der Vormundschaft Lis & Commissio sich geendiget / so ward nochmahls das Exercitium Simultaneum in der Kirche zu S. Nicolai urgiret / anbei zu Anfange des Jahrs 1675. Hofmeistero angedeutet / sich zurücke nach seiner Pfarre zu begeben / Raht und Bürgerschaft Reform. Religion aber gnädigst versichert / daß / wann sie die Einnehmung eines Lutherischen Pastoris und Coadiutoris bewilligen würden / ihnen Drei Reformirte Prediger zu ewigen Zeiten confirmiret werden / sie auch sonsten aller Fürstl. Gnade gewärtig sein sollten: Und weil darauf Hofmeisterus abgeschieden / und der einzige alte Johannes Büchius noch übrig war / damit die Reformirte Gemeine nicht ohne ordentliche Prediger sein möchte / ihnen den 22. Jan. 1675. anheim gegeben / die auf Zachariam Quelmaltzen (so eine lange Zeit bei dem Ministerio die Predigten mit bestellet) ehedessen gerichtete Vocation einzuschicken / welche so fort confirmiret / auch dessen Ordination auf den nähesten Sonntag verrichtet werden sollte: Es sollte auch der ietz regierende Lutherische Ober-Burgemeister des Rahts Siegel zur Besiegelung der Vocation hergeben / dergleichen würden Sie / wann hiernähst diesfalls ein Vergleich getroffen / und darauf von dem Lutherischen Raht ein Lutherisches Subjectum zum Prediger denominiret und vociret werden möchte / also dann auch thun. Welches Erste diese dann mit unterthänigstem Danck acceptiret / wegen des Vergleichs aber über das Exercitium Simultaneum eingewandt / dieweil solche gütliche Handlung durch den vor der Röm. Kaiserl. Majest. Rechte hängenden Procell, und darauf erfolgete Höchst ansehnliche Kaiserl. Commission veranlasset worden / so stünden sie bei sich an / sich hierunter einzulassen: Wollten aber ihren Lutherischen Mit-Bürgern gerne gönnen / wann die Hoch-Fürstl. Herrschaft entweder durch die Höchstgedachte Kaiserl. Commission, oder für Sich paciscären möchte ꝛc. Führeten auch sonsten vor sich an / Sie hätten es umb ihre Mit-Bürger Lutherischer Religion nicht verschuldet / in dem Krieges-Wesen / dazu jene nichts oder wenig beigetragen / Stat und Land durch ihre Anlagen erhalten / sie guten Theils in ihre Familien eingenommen / und hätten also hohe Ursache / sich über sie zu beschweren / daß / da sie mehr nicht / als die einige Kirche für sich zu erhalten trachteten / ihre Mit-Bürger / Anverwandten / Collegen und gute Freunde ihnen dieselbe Ruhe und Gewissens-Freiheit nicht gönnen / und da sie allschon das Exercitium in S. Bartholomæi Kirche hätten / sich ferner zu ihnen nöhtigen / und in die Kirche zu S. Nicolai eindringen wollten: Sie wären hiebeneben in dem Exercitio Reformirter Religion von A. 1596. mit Consens des Gesampten Fürstl. Hauses Anhalt / und einhelliger Einstimmung der Bürgerschaft und Gemeine / optimo Titulo fundiret / hätten es nach erfolgter Fürstl. Brüderl. Erbtheilung / vermittelst S. Hoch-Fürstl. Durchl. Großherren Vaters Confirmation, biß A. 1621. continuiret / folgends nach S. Durchl. letzten Willen in Vormundschaft biß A. 1642. conserviret / und unter Fürst Johannsen Regierung biß A. 1667. besessen. Vor die Lutherische hergegen ward angeführet: 1. Der Lutherische Stat-Raht hätte und besässe / Kraft der Parität / eben dieselbe Jura Patronatus, welche die Reformirte ihrer Religion zum besten allein vor sich exercirten. 2. Hätten der Lutherische Raht und Bürgerschaft mit ihnen gleichen Strang in Oneribus publicis, bei Abgebung der Land- und Tranck-Steuern / Contributionen / Quarten / Schoß und Schatzung / von welchen letztern die

die Kirchen- und Schul-Bedienten in der Stat besoldet würden / und müsten solche eben zu dem ende und in dem respect, weil die gesampte Bürgerschaft der Kirche zu geniessen/ziehen und tragen/ hätten auch/in Hoffnung zu ihrem Exercitio in der Stat-Kirche zu gelangen / selbe bis dato willig abgestattet. 3. Daß die Lutherische/ der Reformirten Anführen nach/ an der Fürstl. Schloß-Kirche ihre Exercitium gnugsam hätten / dessen wären sie eben auf ewig und perpetuirlich nicht gesichert / noch schuldig darüber ihr habendes gutes Recht an der Stat-Kirche fahren zu lassen. 4. Es wäre auch das Reformations-Wesen erst A. 1596. angefangen / von dar an aber wären biß A. 1621. da weiland Fürst Rudolphus zu Anhalt Christm. Ged. verstorben / kaum etliche 20. Jahr verflossen gewesen / und also noch bei weitem nicht das legitimum tempus ihrer gerühmten Præscription und Verjährung erreichet worden: Mitler Zeit hätte durante tutela keine Præscription (quæ minoribus non currit,) und zwar umb so viel weniger stat finden können / weil Kaiser Ferdinandus II. glorwürdiger Ged. selbsten dem Hn. Vormundschafts- Administratori, weiland Fürst Augusto zu Anhalt ꝛc. ernstliche Inhibition gethan / daß dazumahl unmündige Herrlein / weiland Fürst Johannsen/ in der Reformirten Religion zu erziehen. Als auch hierauf Hochsel. Ged. Fürst Johannsens zu Anhalt ꝛc. Hoch-Fürstl. Durchl. A. 1642. zur Regierung gekommen/ so hätten S. Fürstl. Durchl. sich abermahls/ unter dem faveur derer von Kaiser Ferdinando III. glorwürd. Ged. am 16. Mart. A. 1643. gemeldten Jahres wieder der damahligen Fürstl. Herren Vettern/ aus eben diesem Pretext der gerühmten langwierigen Possess, bei ihrem freien und mit niemand anders gemein habenden / oder in einige Gesamptung gehörigen Juribus Territorialibus und Episcopalibus, so wohl in der Stat / als auf dem Lande / die gantze Zeit der 24. Jährigen Regierung biß zu Dero Sterbe-Grube erhalten/ und niemahls bewogen werden können/ einen einigen Reformirten Prediger in der Stat-Kirche zu confirmiren. In welcher possessione negativa & non confirmandi Sr. Fürstl. Durchl. hinterlassene ietz regierende Hoch-Fürstl. Durchl. Sich biß dato dergestalt befünden.

VI. Es nahmen sich aber auch die Fürstl. Hn. Vettern dieser Sache ferner an / als davor haltende/ daß Lis inter Contutorem & Tutricem wegen Einführung eines Lutherischen Pastoris, bei Contradiction des Fürstl. Mit-Vormunds / zwar geendiget / aber der Haupt-Streit wegen des Juris mutandi religionem, welchen Sie bei Ihr. Kaiserl. Maj. anhängig gemachet/ wäre nicht verloschen/ liessen also die Sache wiederumb an Ihr. Kaiserl. Maj. gelangen / welche dann selbige nochmahln sub dato 4. April 75. an die Hn. Commissarios richtete/ mit Ersuchen/ die Commission fortzusetzen/ auch solches sub dato d. 9. Jul. 75. wiederholeten: Und weil die Fürstl. Hn. Vettern hierumb an beiden Chur- und Fürstl. Höfen inständig anhielten / so ward endlich von denselben ein neuer Termin, den 3. April A. 1677. auch an stat des verstorbenen Heßischen Vice-Kantzlers Taubers / der Heß. Geheime Raht / Hr. Bernhard von Oehr / ernannt/ nebst den andern subdelegirten Commissarien der Commission beizuwohnen / so aber nichts destoweniger rückgängig worden/ theils weil wegen Tragung der Commissions-Unkosten einige Erinnerungen vorgefallen; Vornehmlich aber/ weil die Hn. Commissarien selbst in Dero Schreiben an die Fürstl. Herren Vettern von 13. Mart. 1676. einwandten/ daß sie theils der Ihrigen/ die sonsten denen Expeditionibus an ihrer stat/ als Subdelegirte / beiwohnen sollten / wegen vieler darzwischen tretenden ietziger Publicorum unabwendlicher Impedimenten / nicht füglich entrahten könnten/ und also den angesetzten Termin ex officio aufzunehmen bewogen worden: Und ob wohl die Hoch-Fürstl. Hn. Vettern umb Berahmung eines anderweitigen Termini fernere Instantz thaten / so hat doch solcher nicht erfolgen wollen.

VII. Endlich haben S. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg theils vor Sich / theils auf der Hoch-Fürstl. Herren Vettern Ansuchen Sich interponiret/ und anfangs mit ausgehendem Jahre 1676. ein beweg-liches Schreiben an Fürst Carl Wilhelms Hoch Fürstl. Durchl. abgehen lassen / hernach A. 1677. im Monat Septembr. Dero Geheimen Estats-Raht / Hrn. von Meinders/ abgesandt: Worauf dann S. Durchl. zwar anfangs das Exercitium Simultaneum auf eine Zeitlang/ und biß der vormahlige Vorschlag von Errichtung einer Dritten Kirchen zu Stande würde gebracht sein/ urgiret/ nachmahls aber das Solitarium und ungemengte Dero Reformirten Gemeine bewilliget; Jedoch wollten Sie sich auch zu den Reformirten versehen/ Sie würden wegen des Exercitii Lutherani, ihrem Erbieten gemäß/ solche Mittel in Vorschlag bringen/ die anständig und zureichend wären. Wie Sie dann auch/ weil der von den alten übrige Prediger Hr. Buchius den 13. Aug. desselben Jahres 1677. Todes verblich/ nicht lange hernach einen von der Reformirten Gemeine præsentirten Prediger confirmiret

VIII. Diesemnach ist ferner an Abfassung eines Vergleichs/ und was sonsten in Kirchen- und Schul-Sachen zu beobachten nöthig war/ gearbeitet / und solcher endlich in dem folgenden 1679. Jahre durch den Churfürstl. Brandenb. Geheimen Estats-Raht/ Hrn. Friedrich von Jena / und den Hoch F. Anhalt. Gesampt-Raht und Kantzler zu Dessau / Hrn. Augustum Milagium völlig zu Stande gebracht/ und den 27. Septemb. vollenzogen worden. Den auch folgends Ann. 1680. allerseits Hochfürstl. Interessirte/ S. Churfl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg / ingleichen Hrn. Rudolphi Augusti zu Braunschweig / und Herrn Carln / Land-Grafen zu Hessen/ Hochfürstll. Durchll. durch der Löblichen Landschaft im Fürstenthum Anhalt Syndicum, Matthæum Müllern, zur Garantie præsentiren lassen/ mit absonderlicher Dancksagung an Chur-Sachsen und Hessen/ daß Sie den Weg zu Hinlegung der bißherigen Strittigkeit / durch Ubernehm- und Bewerckstelligung der von der Röm. Käiserl Majest. hierin ex officio allergnädigst angeordneten Commission, sehr wohl gebahnet/ an Chur-Brandenburg/ daß Sie sich dieses nunmehr erreichten guten Zwecks iedesmahl Hochrühmlich angelegen sein lassen/ und Braunschweig-Wolfenbüttel / daß das Fürstl. Hauß Anhalt Dessen zütragende Freundschaft in vielen Stücken danckbahr verspühret: Welche dann diese Garantie willig auf sich genommen. Und ward darauf auch den 3ten Septemb. desselben Jahrs 1680. von den sämptl. Hoch-Fürstl. Herren Vettern an Ihr. Käiserl. Majestät geschrieben/ daß/ weil Sie auf Ihr. Käiserl. Majest. eigene

ne Anweisung sich aus dem Grunde vertragen / Sie nunmehro vor Sich und alle Ihre Nachkommen toti litis & causæ renunciirten / Sie bähten daher / es dem Reichs-Hof-Raht kund zu thun / damit der Proceſs caſſiret und hingeleget / auch auf dem bedürfenden Fall darob beiden Theilen Schutz und Handhabe geleistet werden möchte. Der Recess selbst hiervon ist in den Zerbst. Geschichten / unter dem Titel von dem Religions-Werck zu Zerbst / §. *XV. f. 144. & seqq.* zu sehen / ingleichen was wegen des Gymnasii verabredet worden §. *XIIX. f. 258. 259.* Was massen auch die Neue Lutherische Kirche daselbst / zur Heil. Dreifaltigkeit genannt / auf dem ehedessen so genannten Viehe-Marckt angelegt / und An. 1696. den 16. Octobr. feierlich eingeweihet worden / davon ist gleichfalls in den Zerbster Geschichten bei Beschreibung dieser Kirche *Tit. IX. f. 220. & seqq.* der Länge nach gehandelt worden: Ingleichen von Erbauung der Lutherischen Kirchen zu Dessau und Köhten / und daselbst eingeführten Publici Exercitii der Lutherischen Religion / in den Dessauisch. Geschichten *III.* Th. *III.* B. *c. I. f. 364. & seqq.* und in den Köhten. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *c. I. f. 416. & seqq.*

# Das XV. Capittel.

## Von den obhanden gewesenen Friedens-Handlungen in dem Fürstenthum Anhalt über die Mißhelligkeiten in Religions-Sachen.

I. Einleitung zu dieser Materie: Durei Vorhaben wird von dem König Carolo I. und den damahligen Bischöfen in England autoriſiret / fänget seine Friedens-Handlungen an / Sein Schreiben an die Anhaltische Kirchen / und was deshalb in dem Fürstenthum Anhalt vorgegangen.

II. Wird nachmahls zu Cromwels Zeiten von dem Synodo zu London und den Beiden Englischen Universitäten autoriſiret: Erneuert darauf seine Friedens-Handlungen / und machet damit in der Schweitz den Anfang.

III. Wird von den Schweitzerischen Cantons an Fürst Johann Casimirn recommendirt.

IV. Kommt selbst nach Dessau / Gutachten der diesseits Elbischen Theologorum: Die Sache wird in ſuſpenſo gelassen: Handlung mit Johanne Meller, und demselben ertheilte Antwort.

V. Duræus offeriret Fürst Friedrichen seine Harmoniam Confeſſionum; Unterschiedene Judicia der Theologorum hiervon; Fürst Friedrich giebt Ihm ein Interims-Atteſtatum.

VI. Durei Schrift-Wechselungen mit D. Durrio zu Zerbst / addreſſiret sich auch bei der Hoch Fürstl. Fr. Witwe daselbst / und was dabei vorgegangen.

VII. Was zu Fürst Johann Georgen Zeiten in dieser Sache mit den diesseits Elbischen Theologis vorgelaufen: Dero generales Judicium Ihm ertheilet.

IX. L. Raumeri Correſpondence mit Ihm; Duræus beklaget Dessen Ableiben / und kommen damit seine Anhaltische Correſpondences in Abnehmen.

IX. Des Bischofs von Tina Friedens-Vorschläge und Schreiben an Fürst Johann Georgen A. 1683. 1684. Conference mit den Superintendenten zu Dessau und Köhten / und Dero Cenſur von dieser Sache.

X. Erneuerung dieser Vorschläge A. 1693. Kaiserl. Maj. Approbation derselben / und Dero Schreiben an Fürst Johann Georgen: Des Bischofs Schreiben an Denselben / und Vorschlag gewisser Anhaltischen Theologorum zu der Conference.

XI. Der Hoch-Fürstl. Herren Vettern Gutachten von dieser Sache / ingleichen des Superintendenten zu Köhten Joh. Sachsii.

JEtzo ist noch übrig / daß nachdem wier gesehen / was massen der eusserliche Friede zwischen beiden Religionen in dem Fürstenthum Anhalt befestiget worden / wier numehr auch berühren / was von Vereinigung beides dieser unter einander / und beider mit der Catholischen Religion / und also Einrichtung eines völligen innerlichen Kirchen-Friedens in diesem Fürstenthum vorgefallen: Dessen dann insonderheit Zween Begebenheiten werden anzumercken sein / derer erste mit dem berühmten Englischen Theologo Joh. Duræo, die ander mit dem Bischof von Tina, nachmahls Bischof zu Neustat Christophoro de Roias vorgegangen; Und zwar was Durænm anbelanget / so ist bekannt / daß dieser viel Jahre lang an einem solchen Friedens-Werck und Vereinigung der beiden Evangelischen Religionen gearbeitet / und dazu allschon bei Leben und Wohlstande Königs Caroli I. in England von dem Ertz-Bischof von Canterbury, dem Königlichen Geheimten Raht und unterschiedenen Bischöfen und andern Theologis in England / Schotland und Irrland inſtruiret worden; Der sich auch darauf An. 1631. nach Deutschland begeben / und unter andern hohen Potentaten den König Gustavum Adolphum zu Würtzburg deßhalb angetreten / von Demselben auch eine gnädige Antwort erhalten: Nähst diesen aber an die Theologos hin und wieder wegen dero Kirchen die Sache gelangen lassen / und unter andern / was die Anhaltische Kirchen belanget / an meinen Vater Christianum Becmanum, damahligen Superintendenten und Profeſſorem Theologiæ zu Zerbst / aus Franckfurt am Main von 25. Octob. 1632. geschrieben / die Media Pacis & Concordiæ, auch den

I.

Modum tractandi vorgeschlagen / und daß die Anhaltische Theologi ihr Gutbefinden darüber ergehen lassen möchten / ersuchet: Dessen Laut sampt den Beilagen / weil dieses der erste Anfang der Durænischen Correſpondence mit den Anhaltischen Theologis gewesen / man völlig hierbei fügen wollen / und hat derselbe in folgenden Worten bestanden:

Plurimum Reverendo & Clariſſimo Viro, *Dn. Chriſtiano Becmano*, Eccleſiæ Serveſtanæ & vicinarum Superintendenti dignisſimo.

Gratiam & pacem a Deo Patre & a D. N. JEſu Chriſto Amen.

Reverende & Clariſſime Vir, Domine & Frater in Chriſto colende.

SI in tabernaculo Moſaico vocati fuerunt promiſcue omnes Induſtrii ad opus faciendum, quod Dominus præceperat; quotquot ſe ſponte ſua moti, (quorum animo Deus peritiam indiderat) accedere voluerunt: quanto magis nunc in Eccleſiæ Evangelicæ Pace & Sanctorum communione quærenda, advocandi ſunt primarii Eccleſiarum Antiſtites & Doctores, quos Deus variis in locis & cœtibus, tanquam Bezaleeles & Acholiabos excitavit ad operis directionem ſuſcipiendam hoc tempore: Inter illos tuum nomen multorum commendatione mihi innotuit, ideoq; nolui admittere, ut tam pium ſtudium (tibi haud dubie longe optatiſſimum & in quo magno Zelo operam tuam alacriter impendere & diligentiam adhibere cum aliis voles, & quod tua prudentia, doctrina atq; auctoritate promoveri magnopere poterit, apud alios, quos noſti huic cauſæ addictos & idoneos) te lateret,

aut

aut inconsulta Reverentia tua tractaretur in Ecclesiis Reformatis: præsertim cum Vos inter illos locum insignem atq; eminentem obtineatis, quod enim sua natura commune est, communi consensu suscipi & transigi debet: neq; inter Fratres & ejusdem Corporis membra aliter fieri decet, dona enim, quæ Ecclesiæ concessa sunt, hoc fine data fuere, ut mutuo commodo omnia impendantur: sic enim dicit Apostolus 1. Cor. 12. Unicuiq; datur declaratio Spiritus ad utilitatem & in Ecclesiæ σύγκρασιν, Deus constituit, ne schisma existeret in corpore, sed ut membra sollicita sint alia præ aliis. Hinc est, quod jubemur, non quæ nostra sunt solum, sed etiam, quæ aliorum sunt, curare, hæc enim mens Christi fuit, qui semet non respexit, sed seipsum præ nobis tradidit. Tenemur ergo hanc legem implere, ut ex mutua sympathia alii aliorum onera portemus, hoc enim membrorum proprium est, sibi invicem prævidere, simul dolere & gaudere, ac suis usibus sese vicissim aptare. Inde est, quod inter nostrates Viri quidam vere Theologi, occasione quadam ab Ecclesiis in Borussia ante paucos annos oblata, non gravate fraternum in hoc genere studium & operam suam testari voluerint, præsertim postquam hic in Germania post Lipsiense Colloquium inter plures Utriusq; partis Theologos cogitationes Pacis foveri intellexissent. Ergo mihi Instrumentum illud, cujus apographum misi R. Dig. Tuæ, concedere voluerunt suis Chirographis signatum: In testimonium propensæ voluntatis suæ in hoc Concordiæ Religiosæ conatu vires conjungendi & conferendi cum iis, qui in hac caussa communia studia tractabunt, sicut ex ipsa Instrumenti forma ac scopo Consiliorum liquere potest. Itaq; hoc fine has scripsi literas Tuæ Rev. ut rogarem, ne suum talentum, quod ipsi Dominus concessit, & utilissimum negotio fore ex aliis percipio, huic caussæ deneget; sed pii commercii societatem, quam optimi expetunt, ineat, atq; ea pro sua parte sedulo (sicut & alii facient) agat, quæ ad pacem Jerusalem spectabunt; Sæpe tentatum fuit hoc unitatis studium, sæpe inceptum, sed nunquam aut tempore tam necessario, aut via tam universali, quæ spem præbuit successus tam felicis: Nihil enim antehac in genere hoc factum fuit, nisi inter privatas aliquas Ecclesias pro re nata. Sed jam propositum est Utriusq; Partis omnes cœtus provocare, & sollicitare ad curas hasce, non tamen temere aut sine prævia dispositione aut delectu eorum, qui ad opus vocantur: sed cautione adhibita, ne res, antequam maturitatem adepta fuerit, palam fiat & producatur. Hoc enim, quod initio quærimus, nihil aliud est, quam sanctæ communicationis inter pie doctos pactum, ut illi collatis secreto sententiis inter se præparent omnia in antecessum, quæ suo tempore publico bono inservire poterunt. Istud jam pactum atque fœdus (ut sic dicam) Consultationis Theologicæ pepegerunt cum nostris Theologis Palatini & Hanovici, & qui sub Comitibus in Wetteravico tractu degunt, aut jam id sanciverunt, quales sunt Nassovii & Solmenses. Quod ad Cassellanos, Brandenburgicos & Saxonicos attinet, Acta Colloquii superiori tempore initi illos obstringunt ad istas cogitationes, a quibus non facile recessuros speramus. Interea tamen Cassellani se scripturos ad nostros literas promiserunt, ut paratum in hoc commercio fovendo studium suum testentur; Neq; hic subsistendum judicamus, sed omnes, quotquot vel Germania, vel Helvetia, vel Gallia, vel Belgium, vel Polonia, Ecclesias habet Reformatas, compellandæ erunt gradatim sine strepitu per viros Pacis inter illas studiosos, ut rebus omnibus, quæ tanti operis præparationi requisitæ sunt, communi consensu causæ aptatis, caput aliquod consiliorum excitetur & inveniatur, quod omnium nomine alterius Partis Principibus hoc Reformatorum generale votum atq; propositum aperire possit. Hoc Caput quoniam Mediatoris munus atq; inter partes intercessoris obeat necesse erit, vix illum esse poterit magis aptum negotio, vel Auctoritate vel prudentia & consilio promovendo, quam *Serenissimus Rex Angliæ*, qui in Regno suo multos eosq; eximios habet Theologos Pacis Ecclesiarum studiosos. Exoticus enim est Rex atq; a studiis partium alienus: Si intelligat id communi quodam voto Reformatorum in Germania a se requiri, vix dubium est, quin facile eo adducatur, ut causam hanc in sese suscipiat: Intelliget autem id, si permissu suorum superiorum Theologi quidam præcipui in singulis provinciis consultis fratribus scribant ad nostros Theologos, (ad Episcopum scil. Cantuariensem imprimis, tum ad istos, quorum nomina in scripto extant, quod simul mittitur,) atq; illo suo scripto petant ab iis, ut hoc ab ejus Majestate impetrare velint, ut suo tempore hanc rem consilio & opera promoveat erga alios. Res tam pia, sancta, Ecclesiis necessaria, Deo grata atq; auctoribus, qui eam tractabunt, glorioſa negari non poterit. Si præsertim ab omnibus Ecclesiis rogati nostrates Antistites apud Regem intercedant, ut ille communi Fratrum suorum desiderio, atq; afflictissimarum Ecclesiarum necessitati operam suam præstet atq; offerat. Si ergo *Vobis, qui in tractu Anhaltino degitis*, hoc institutum placet, sicut & alii fecerunt, id Literis Responsoriis ad eos, qui vos hic provocant, vel ad Archi-Episcopum, cujus permissu hæc provocatio instituta est, datis testatum facite. Habetis exemplum Epistolæ jussu Serenissimi Regis Bohemiæ piæ memoriæ hunc in finem ab eximio ejus Theologo conscriptæ, quod ideo communicatum volui, ut planius scopum nostrum intelligeretis, & videretis alios Vobis præeuntes, quibus facile vos comites, ut spero, præstabitis. Quod ad sententiam attinet, quam vobis communico, si illam probatis, ei subscribite, & si quid aliud addere in hoc genere vobis consultum videatur, ex annexis quæstionibus tam scriptis, quam impressis, occasionem sumere potestis, quam spero Vos non neglecturos, sed hanc meam in ea vobis fraterne offerendam parrhesiam boni consulturos: Deum enim viventem, qui me videt, sincere in testem advoco super animam meam, me nihil aliud quærere, quam quod ad Sanctorum in Ecclesia Dei communionem spectat, neque verecundatus sum vos, quamvis de facie ignotus & inter millenarios Israëlis minimus ad hæc studia hoc pacto provocare, quia bona conscientia coram Deo id facio, ut ejus mandato pro virili obedientiam præstem, quo jubemur, nos invicem hortari atque excitare εἰς παροξυσμὸν ἀγάπης. Faciamus ergo, quod nostri est officii, ac Deo committamus laborum eventum, Ille pro sua clementia ac favore piorum conatibus benedicet & vota non sinet esse in Domino inania & spes irri-

tas. Ejus gratiæ Rev. Tuam Dignit. animitus commendo, omnesque tuos Fratres, quos huic causæ aptos judicabis, in Domino salvere peramanter jubeo. Vale Vir mihi in Christo Dilectissime atque omni honore colende. Dabam Francofurti 25. Novembr. 6. Dec. A. 1632.

Pietatis Vræ

Studiosissimus in Christo

Johannes Duræus, Verbi Dei Minister Britannus.

Dieses Schreiben ist etwas lange unterweges geblieben/ und hat es ein ander Christl. Mann Joh. Morian vier Monate hernach erst meinem Vater zugeschickt mit nähst stehenden Schreiben:

Immanuel!

EN tibi, Reverende in Christo Frater, sub hoc involucro negotium illud, cujus mentionem fecit proximis ad Te suis Dn. Tolnerus noster, quod ipsum quidem qvum abunde explicatum dederit Vir vere pius, olim Collega Dilectissimus *Dn. Joh. Duræus*; & in se ipso consideratum opus sit honestissimum & utilissimum & proinde omni oleo & opera dignum, prolixiore explicatione aut commendatione indigere non videtur. Quapropter quod addam nihil occurrit, quam ut responsum tuum, quoad ejus fieri poterit, expedire & sub ejusmodi involucro ad me dirigere velis ea ipsa via, quam ad te meæ ingressæ sunt. Operam suam hac in re nobis commodat Dn. Nicolaus Richter, Mercator Lipsiensis, qui & tuas accipiet & ad me transmittet. Vale Reverende Vir, quam plurimum ex me.

Norimb. 21. Martij

A. 1633.

Tui Studiosiss.

Joh. Morian.

Solchem nach hat mein Vater diese Sache an die damahlige Fürstl. Vormundschaftliche Regierung zu Zerbst/ dieselbe aber und ins besondere der Kantzler Joh. Sturmius weiter an Fürst Augustum gelangen lassen/ in folgendem Schreiben:

Durchleuchtigster / Hochgebohrner Fürst ꝛc. Was ein Engländischer Theologus Joh. Duræus aus Franckfurt am Maien an allhiesigen Superint. Hn. Christian Becmannen wegen Composition und Tranquillirung des langwierigen und hoch-schädlichen Religions-Streits inter Lutheranos & Reformatos in Schriften gelangen lassen/ was darin vor media Pacis & Concordiæ, auch was für ein modus tractandi vorgeschlagen / und was dießfals an die gesampte Kirchen des Fürstenthums Anhalt gesonnen worden / das haben E. F. G. aus den Original-Beilagen/ wie uns die von Hn. Superint. eingehandet worden / mit mehren gnädig zu vernehmen. Wir haben unsers Theils die Sache nach unser Wenigkeit erwogen / und befinden / daß der Scopus und die Intention recht Christlich/ dem Evangelischen Wesen hoch nöhtig/ gemeinnützig und demnach von männiglich/ dem seine Religion ein Ernst ist / nach iedes Vermögen billig omnibus modis zu promoviren / ob gleich in mediis & modo tractandi künftig noch eins und das ander zu erinnern und zu verbessern sein möchte. Weil dann die Sache unsers Ermessens noch zur Zeit in præparatoriis allein verfiret / und wann dieselbe vermittelst Göttlicher Vorleihe ins künftige zu gedeilichen Fortgang gelangen sollte/ die Kirchen des Fürstenthums Anhalt sich von andern Reformirten Kirchen doch nicht werden separiren können/ damit es nicht bei andern Religions-Verwandten einen Schein entweder eines Schismatis oder Kaltsinnigkeit in asserenda Orthodoxia & professione gewinnen möge; So haben wir dafür gehalten/ die Sache sei also gewandt und beschaffen / daß sie als eine allgemeine Sache an E. F. G. als Ober-Directorem in Unterthänigkeit billig zu bringen/ zumahlen weil die Requirenten in Engelland selbst in allen dahin ziehlen/ daß alles mit Wissen/ Willen / und auf Befehl iedes Orthes Hoher Landes-Obrigkeit vorgehen und gehandelt werden solle.

Stellen demnach E. F. G. unterthänig anheim/ ob sie die Sache mit E. F. G. Herren Bruders und Vatern unser allerseits gnädigen Fürsten und Herren F. F. F. F. G. G. G. G. communiciren / dieselbe zur gesambten Consultation kommen lassen/ auch etwa der vornehmsten Theologen des gesampten Fürstenthums Gedancken und Gutachten darob vernehmen/ bevorab aber mit Chur-Brandenburg und Hessen daraus zu communiciren / Ihro gnädig belieben lassen wollen/ und ob nicht der Superintendent immittelst eine solche Verantwort von sich sollte kommen lassen / darin Er von seiner Affection und Studiis zu solchem heilsamen Wercke contestirte und sich dahin vernehmen liesse/ er hoffte / was andere Reformirte Kirchen in Deutschland bei diesem Christl. Werck thun würden / damit würde sich Anhalt auch gerne conformiren und pro posse cooperiren helffen: So wier doch alles ohne einige Maßgebung E. F. G. unterthänig heim geben/ und dieselbe Göttl. Bewahrung treulich / unterthänig empfehlen. Datum Zerbst den 12. Aprilis A. 1633.

Hierauf hat F. Augustus nach gepflogener Communication mit den Chur-Brandenb. Theologis und Politicis durch gedachten Sturmium meinem Vater zu wissen thun lassen / daß Duræo zu Anfange nur generalia und mit einer Vorantwort begegnet sollte werden / daß nehmlich 1. die Christl. und friedfertige Intention zu loben. 2. Der Superintendens sich zu erbiehten / Seiner Gnädigen Herrschaft es unterthänig zu hinterbringen / die Er dann zum Friede gantz geneigt wisse. 3. Dieweil aber der Gegen-Parthei intention in acht zu nehmen / so sich nicht zwingen liesse. 4. Interim hätte Er sich zu guter Correspondentz zu erbiehten und fernere Communication was vorgehet / oder was vorgehen möchte zu bitten / und wie man 5. dieses Ohrts dafür hielte/ daß man absq; Synodo aus der Sache nicht kommen würde/ also würden 6. die Anhaltische Ecclesiæ sich von andern Reformirten Kirchen Deutsches Landes nicht separiren / sondern in solchem friedfertigen Christl. scopo gerne mit denselben Sich conformiren und cooperiren helfen. Welchem dann zu Folge mein Vater folgende Antwort aufgesetzet:

Viro

Viro Reverendo, pietate, eruditione & virtute præstantissimo, *D. Joh. Duræo Britanno*, Ecclesiæ Christi Pastori, Domino & Symmystæ Plurimum observando.

Salutem ab Auctore Salutis.

GRatæ mihi fuerunt literæ tuæ, Vir præstantissime, Frater in Christo honorande: at multo gratius non tantum mihi, sed etiam aliis accidit, quod eædem nunciant de negotio Pacis Ecclesiasticæ, in Germania etiam nostra procurando, quod Reverendi admodum & Clarissimi Ecclesiarum Pastores, Doctores & Theologi in Anglia, sibi unice habeant propositum. Eniinvero ut pium, utile & Ecclesiæ Christianæ salutare, imo necessarium, ab iis, qui verum Nomen Christianum profitentur, omnibus votis expeti, omnibus etiam modis promoveri debet. Superioribus quidem annis aliquoties tentarunt Orthodoxi Principes, & Theologi, qua ratione nocentissimum illud Schisma inter Evangelicos per Germaniam tolli, aut quodammodo leniri, & sedatis animis, pax commodior possit constitui; Passim Colloquia non semel habita: magno vero numero scripta polemica per manus hominum transmissa sunt: Sed nihil aut parum his videtur effectum. Quibus Fraternam Concordiam nostri (salva utriusq; etiam partis sententia) sincere obtulerunt, ut quidem adhuc paulo ante hoc bellum funestissimum: Illi surdis auribus securisq; animis omnia argumenta, monita, svasiones, dehortationes, obtestationes præterniserunt, & ita se aliosq; in commune malum, quod ante pedes interq; manus nostras, quasi præcipitarunt. Sed quod jam factum, emendari amplius opera & ope humana non potest. Id quod futurum, ex eo, quod factum, paulo diligentius expendi debet ab omnibus. Licet vero antehac perveniri ad interiorem aliquam inter Lutheranos & Orthodoxos concordiam non potuerit, tamen non propterea omnis ejusdem spes vel nobis vel saltem posteris videtur amputata. Sæpe dat una dies, quod integer annus negaverat. Animi & affectus hominum mutantur ab ipso tempore, aút potius ab ipso Deo, qui eam ob causam ardenter invocari, nec non salus Ecclesiæ, quoad ejus fieri potest, ab omnibus fidelibus diligenter quæri debet. Equidem hoc plane affirmare tibi ausim, quod *Illustrissimi Principes Anhaltini* opus illud *Eirenicum* magnopere comprobent, imo etiam una cum aliis, quantum in se, juvare & provehere velint: Quod itidem omnes Theologi & Pastores Ecclesiæ in Anhaltinatu eo ipso nihil prius, nihil antiquius ducant. Utinam mature fieri possit, quod publica utilitas adeoq; necessitas pro tempore jubet, hoc est, *Synodus Evangelicorum Europæ* congregari; in qua omnia in timore Domini ponderentur, nonnullorum Doctorum placita ad regulam Sacræ Scripturæ exigantur, & omnibus pie discussis, accedente magnorum Regum ac Principum auctoritate, pax & concordia Deo gratissima, inter Evangelicos postliminio restituatur, & illibata conservetur. Non tot anni huc requiruntur, quot nonnulli forte existimant. Orthodoxos in nostra Germania paratissimos esse novi ad reddendam fidei suæ rationem, quocunq; tempore vocentur. Sed Lutheranorum animi ante omnia & quidem data commodissima occasione explorandi videntur ab iis, qui probissime norunt: in quibus potissimum momenta rerum versentur. Licet enim nostri in Germania, uti antehac, ita etiam hodieq; unanimi consensu pacem velint, expetant, exigant, urgeant. Tamen si illi antiquum obtineant, & hostros pro more, inaudita aut nondum satis cognita caussa, rejicere pergant; Sane universus hic labor frustra suscipietur & sumptus inutiliter erogabuntur. Proinde cautione cautissima hic opus est: Pii prudentesq; viri videant, an non consultum sit; Si *Serenissimus Rex Angliæ, Carolus, Regem Daniæ, Electorem Saxoniæ, Brandenburgicum* & alios, quam primum fieri possit, ad utilissimum ejusmodi Pacis constituendæ, aut saltem tentandæ negotium invitet, vel durante hoc gravissimo in Germania bello, quod Evangelicorum animos & vires subinde magis magisq; unitas flagitat. Quæso, Vir Optime, quid tibi aliisq; videatur amplius, quid hactenus eo ipso actum apud alios sit, & quid porro fieri oporteat, prima via & ea compendiosiori, si literæ Francofurto recta Lipsiam mittantur, me edoceas. Interim Reverendis & præstantissimis Dominis Ecclesiarum Pastoribus & Doctoribus in Anglia pro cura & amore, quo Germanicas Ecclesias prosequuntur, ingentes ago gratias, omnibus studia & officia mea promtissima libens meritoq; defero, & inprimis Deum supplex veneror, ut ipsemet pacis auctor, pacem sacram & politicam propitio numine largiatur omnibus. Vale feliciter, & Fratres, qui pacem Israëlis quærunt, meo nomine amanter saluta. Servestæ Anhaltinorum A. 1633. Idibus Maji.

Tuus omni officio

M. Christ. Becmanus,
Ecclesiæ Servest. Antistes
& ibidem Theologiæ
Professor.

Dieses concept hat mehr wohlgemeldter Kantzler Sturmius damahls an Fürst Augustum gelangen lassen/ Dieser aber auf Einrahten des Præsidenten zu Bernburg/ Hn. von Börstel/ an die Fürstl. Herren Brüder/ Fürst Ludwigen zu Köhten/ ingleichen Fürst Johann Casimirn und Fürst George Ariberten in communication gebracht/ Welche zwar sonsten damit zu frieden/ iedoch weil zugleich etliche Vorschläge darin gethan worden/ Dessauischer Seite davor gehalten/ daß die Sache etlichen Theologis aus iedwedem Fürstl. Antheile/ und zwar nebst meinem Vater aus dem Zerbster Antheile/ dem Superintendenten aus Dessau/ Hn. Hofmeistero, ingleichen Hn. Daniel Sachsen aus Köhten/ und dem jenigen/ den man aus dem Bernburgischen Antheile dazu am beqvemlichsten und qualificirtesten erachten möchte/ sollte aufgetragen/ von Ihnen in mehre Erwegung gezogen/ und zu fernerm Fürstl. Gutachten übergeben werden; Fürst Ludwig aber hat dergleichen conference zu der Zeit noch nicht nöhtig gehalten/ dabeneben bei sich angestanden/ ob etliche Hohe Herrschaften hätten mögen benennet und vorgeschlagen werden/ auch da solches geschehen sollen/ keines weges thuelich/ daß Chur-Pfaltz darin ausgelassen würde/ endlich auch dahin geziehlet/ daß Er viel lieber wollte/ daß die Beantwortung etwas Anstand haben/ und Er inzwischen bei nähester gelegenheit mit Fürst Augusto und den Bernburgischen Rähten sich mündlich daraus unterreden möchte.

Inzwischen hatten auch die Köhtensche Theologi, Daniel Angelocrator und Daniel Sachse / Ihr Gutachten in folgenden Sätzen abgefasset:

1. Principio gratias, quas possumus, toto pectore agimus Deo Opt. Max. quod Spiritu Sancto suo excitavit atq; regit Ingenia illustria, quæ ad sananda Ecclesiarum Evangelicarum vulnera animum serio applicant: Quorum nos pia studia & conatus non tantum approbamus, sed & opellam nostram quantulamcunq; in eam rem studiose pollicemur. Id ipsum enim est, quod hactenus assiduis precibus a Deo; & monitis scriptisq; Irenicis ab iis, quibus adversari nobis placuit, flagitavimus.

2. Modum agendi quod attinet, hic nihil determinamus, sed rem prudentiæ Evangelicorum Regum ac Principum & Theologorum, qui se interposuerunt, nec non cæterorum ex Ecclesiis Reformatis, committimus: in salutaribus illorum consiliis facile acquiescimus.

3. Atque ut de Capitibus, quæ in deliberationem ventura sunt, sententiam nostram breviter exponamus: quia illa vel de ceremoniis sunt, vel de dogmatibus: In ceremoniis quidem omnimodam conformitatem vix obtineri posse, & ipsa testatur experientia, & fatetur quoq; Confessio Augustana, modo Exorcismus ex Ecclesiis eliminari, & Fractio Panis restitui possit. Quoad dogmata vero, placet nobis sententia eorum, qui Colloquio Lipsiensi insistendum, atq; Theologos, ut qua via ibi cœptum, progediantur, a Magistratu Politico urgendos arbitrantur. In eo enim Colloquio perspicue monstratum, quousque inter partes conveniri possit. Quod si plenarius consensus non possit obtineri, induciæ saltem & mutua tolerantia atq; Concordia fraterna, ad exemplum Ecclesiarum Polonicarum sancienda esset, eaq; auctoritate Magistratus Politici adversus ingenia inquieta sarta tecta conservanda. In quem finem necessarium fuerit, utramq; partem ab invectivis, odiosis nominibus & condemnationibus abstinere, atq; de dogmatibus controversis ex Scriptura sacra, missis nuper excogitatis, & Scripturæ, nec non Augustanæ Confessioni incognitis phrasibus, loqui. Hæc enim unica ad rixas declinandas & tollendas via est.

Perscriptum Cothoniæ 16. April. 1633.

Ita sentimus salvo prudentiorum consilio,

Daniel Angelocrator.
Daniel Sachsius.

Ich finde nicht / daß zu der Zeit etwas mehres vorgegangen / sondern vielmehr nach Fürst Ludwigs Vorschlage der Sache ein Anstand gegeben worden. Jedoch hat Duræus nachmahls dieses Friedens-Werck bei den zu Franckfurt am Main A. 1634. Versammelten Evangelischen Ständen der Sechs Kreiß-Gesandten weiter getrieben / unter welchen an Fürstlicher Anhaltischer Seite Hr. Curt von Börstel / und zugleich Hr. Martinus Mülagius, wiewohl als Fürstlicher Mechlenburgischer Gesandter / gewesen / die es dann ingesampt wohl empfunden / sub dato den 4. Septembr. An. 1634.

II. Weil aber Deutschland damahls in vollem Krieges-Feuer stand / so hat darauf wenig fernere Reflexion können gemacht werden; Er auch / weil die Mißhelligkeiten in England allgemächlich anfiengen sich hervor zu thun / sich wieder dahin begeben / und der Versamlung der Geistlichen zu West-Münster beigewohnet / umb die unter Ihnen schwebende Strittigkeiten zu heben / womit es aber so wenig / als zuvor in Deutschland zu Stande gekommen / weil die bekannte Empörungen daselbst / auch nach des Königs Tode der Krieg zwischen England und Holland nicht zu verstatten schien / etwas fruchtbarliches in dieser Sache vorzunehmen. Hat sich auch also alle die Zeit durch in England stille gehalten / nach dessen Endigung aber An. 1654. bei Regierung des damahligen Protectoris von England Olivier Cromvvels, von dem Synodo zu London und den Beiden Universitäten Oxforde und Cambridge unter Cromvvels Approbation von neuem Instruction genommen / mit derselben sich wieder heraus begeben / und in der Schweitz mit seiner Negotiation den Anfang gemacht / wie Er solches alles kürtzlich erzehlet Schr. an L. Ephr. Jonath. Raumerum, Diaconum zu Dessau / dat. Cassell. den 4. 14. Octobr. An. 1672.

Petis, ut Te instruam, informando Te de Synodo Westmonasterienſi, a qua putant me autoritatem tractandi cum Lutheranis derivare; Sed fallunrur, nullam inde derivo autoritatem: Nam jam ante istam Synodum ab Anno 1631. tractare cœperam cum Germanis sub Archi-Episcopi Cantuariensis, qui tunc Ecclesiis præerat, auspiciis, quo permittente & Senatu Regio conscio viginti & plures delecti Theologi mihi sese in Consiliis parastatas adjunxerunt, ad negotium promovendum, cum iis, qui in Germania cogitationes de hoc studio suscipere vellent; In patenti forma habui ab ipsis declarationem manibus ipsorum signatam, & quando anno præfato conveni Serenis. glorioſæ memor. Gustavum Adolphum Herbipoli, post prælium ad Lipsiam commissum, in quo Tilly exercitum prostraverat; Cum a me peteret, an hoc negocium mea sponte, an aliorum instigatione agitaturus essem? dixi me ab aliis habere rei Germanicis Ecclesiis proponendæ autoritatem, consentientibus superioribus, & produxi declarationem a delectis Theologis datam, qui se ad hæc consilia agitanda offerebant. Illud Rex bis perlegit, & mihi postea reddidit & per bihorium mecum collocutus est, ut totam rationem mei consilii exquireret, quam ei explicui: Et cum tandem sibi satisfactum esse videbat, a me petiit: *Quid ergo jam vis a me fieri?* Tum quatuor postulata illi proposui, quibus omnibus assensum præbuit. Deinde in progressu meæ negotiationis, *tres Eminentioris eruditionis in Anglia Episcopi Mortonus, Davenantius & Hallus*, tres item in Hybernia *Armachanus, Kilmoræus & Ardachensis*, & in Scotia *Facultas Theologica Aberdonienſis & Ministerii Edinburgenſis Pastor, hortatu Archi-Episcopi St. Andreani*, ad hæc consilia agitanda accesserunt, antequam in Magn. Britannia omnia turbabantur, & priusquam *ad Westmonasterienſem Synodum* fui vocatus a Parliamento: Sed eo non ivi, nisi conscio & permittente Rege, nam Synodus illa utriusque & Regis & Parliamenti jussu fuit convocata; Itaque venia a Rege interventu Archi-Episcopi Armachani impetrata Londinum demum post annum profectus sum; Et in ea Synodo nihil egi, nisi quod spectabat ad componendas Ecclesiæ Anglicanæ Controversias, ex præscripto Parliamenti, ut de Fidei Confessione, de Catechesi majore & minore, de Liturgia, de ordinandis Ministris constitue-

retur id, quod Dei verbo maxime consentaneum Synodo videretur.

Post Synodum tumultibus mutato statu dissipatam quievi & in Anglia substiti, quamdiu bellum inter Belgas & Parliamentum duravit; Finito illo anno 1654. studium meæ solicitationis denuo aggressus sum. Et autoritate Ministrorum *Synodi Londinensis*, & *utriusque Academiæ Oxoniensis atque Cantabrigiensis Doctorum Diplomate* munitus; quo petebant ab omnibus, quos aditurus eram, ut fidem mihi adhiberent in iis, quæ ipsorum nomine dicturus eram, discessi primo *in Helvetiam*. Hanc autoritatem Ecclesiæ omnes Helveticæ, Germanicæ & Belgicæ a parte Reformata (nam cum Reformatis solis eo tempore consilia agitabam, ut prius inter se conjungerentur,) agnoverunt esse legitimum mecum tractandi fundamentum, & se hisce studiis mecum promovendis adjunxerunt. Itaque ab eo tempore, & jam re confirmata, negotium agito nomine omnium Ecclesiarum Reformatarum, tam intra, quam extra Germaniam, a quibus consensum habeo in consiliis proponendis.

III. Wie Er nun seine Negotiationes in der Schweitz und sonsten geführet / damit wollen wier uns nicht aufhalten. In dem Fürstenthum Anhalt aber ist Er durch Recommendation der Reformirten Cantons in der Schweitz / und Dero Alliirten an den damahligen HochF. Seniorem, F. Johann Casimirn / Hochsel. And. An. 1655. bekannt worden / Derer Schreiben hiervon also lautet:

Durchlüchthiger Hochgebohrner Fürst / Gnediger Herr / Vwr. Fürstl. Gnaden syen Vnser willige Dienst mit Erbiethung aller Ehren vnnd Guts zuuor.

VWr. Fürstl. Gnad. habend Wir in Religions-Gnößischem guten Vertrauwen zu berichten nit vnderlassen wollen / daß der berühmte vnd fürtreffenliche Theologus, Herr Johannes Duræus, in Nammen der Englischen Kirchen vnd hohen Schulen auch zu Vnns in diese Helvetische Länder kommen / vnnd Vns mit mehrerem vertrawlichen vor- vnd angebracht / waß massen Er vor allbereit mehr als Zwentzig Jahren den Evangelischen Ständen vnd Kirchen in Tütschland / auch in Nammen der Englischen Kirchen und Hohen Schulen / Ihr Christliches Vorhaben wolmeinlich eroffnet / zu der so hocherwünschten / vnd gemeinen Evangelischen Wüßen vast ersprießlichen Versüen- und Einung im Glauben / zwüschent denjehnigen / so sich beidersyths Evangelisch nennend / aber glychwoln noch in etwas Strytigkeit vnd Mißverstand gegen einandern begriffen / das beste mit Wsserstem Yffer vnd Fleyss bytragen zu helffen; Vnd daß Sy auch zu disser Zyth dis Christliche Werckh / welches durch die leidige tütsche Krieg vnderbrochen worden / widerumb in der Forcht des HErren zu ergryffen / vnd müglichest zu befürderen gesinnet syend: Hierüber auch Vnsers Religionsgnössischen Gutachten vnd vertrauwlichen Erklährung angelegenlichst begehrende; Wann nun jederwyln Vnsers Hertzen höchster Wunsch gewesen / daß der liebe und erbarmende GOTT / zu einer so heilsammen Versüen- und Einung / ersprießliche Mittel senden wolte; Als ist Vnns dißere wolmeinliche Eröffnung auch gantz beströwlich fürkommen / habend auch / nach wolbedächtlicher Erduhrung aller Sachen eigentlicher Beschaffenheit / anders nit befinden können / als daß ein solch Gottseliges Vorhaben zu Pflantzung brüderlicher Einigkeit im Glauben / von des Allerhöchsten gnediger Regierung herfliesse / Ihmme auch synen krefftigen Segen / vnd by allen fridliebenden wahren Christgläubigen Menschen einen yfrigen Byfahl haben werde: Vnnd daruff Vnns vß gutem Hertz und Gemüth freywilligklich erkläret / was Wir vnd Vnsere lieben Kirchen deme zu Fürdernüß mit und neben anderen werdint thun helffen / vnd bytragen können / daß es an vnserm besten Willen nimmermehr ermanglen solle. Wir habend vnns auch hirby erinneret / daß zu dißes gottseligen Werckhs müglichster Befürderung / das Hochloblich Huß Anhalt / von altem hero syn bestes gethan; Vnd desswegen nit vnderlassen wollen / vmb des gemeinen Evangelischen Wesens willen / Sy hiemit dienstflyssig zepitten / an Ihren hohen Orth dasselbig auch wyter in bester recommendation zehalten / vnd eß vermittelst Dero vilgültiger Ynlag auch anderer Orthen mit krefftigem Nachtruckh fortsetzen zehelffen; Als ein Werckh / das zue GOttes heiligen Ehren / und syner lieben Kirchen hie vff Erden beströulichem Vffnemmen gereichet / desswegen Imme vast wolgefellig / vnd allen wahren Evangelischen hocherwünsyt ist; Darzu Wir auch Vnsersyths / was in Vnserem Vermögen / gern vnd gutwilligklich bytragen helffen wollend. Wyln aber das mehiste gelegen an des Allmechtigen GOttes gnediger Hilff / welliche aller Interessenten Hertzen zu syner Hand / vnd sy nach synem heiligem Willen leiten kan / wie ein Wasserbach; So pittend Wir Ihnne von Yngrundt vnsers Hertzens / Er selbsten diß hohe Geschefft / als syn eigen Werckh leiten / vnser aller Hertzen darzu bereiten / vnd zu synes Hochheiligen Nammens Ehren in Gnaden gewaltigklich vßführen: Auch benebents Vwr. Fürstl. Gnad. in aller bestendigen Glückseligkeit Vätterlich erhalten wolle. Datum vnd in gemeinem Vnserem Nammen mit Vnserem getreuwen lieben alten Eidtgnossen / der Statt Zürich Yngel verschlossen den 11ten August. An. 1655.

Vwr. Fürstl. Gnad.

Dienstwillige

Burgermeister / Schultheiss / Land-Amman vnnd Räth / der Evangelischen Orthen der Eydtgnoschafft / Nämlich / Zürich / Bern / Glaruß / Basell / Schaffhußen / Appentzell der Vsseren-Orden / St. Gallen / in gemeinen Drey-Pündten Hoher Rhætien, Genff / Müllhussen und Biel.

IV. Diesemnach hat Er sein Vorhaben mit einem eigenen Schreiben den sämptlichen Fürsten und Dero damahligen Theologis aus Hanow den 7. August. 1655. kund gemachet / worauf dann diese nahmentlich Daniel Sachsius, Superintendent zu Köhten / Georg. Raumerus, Superintendent zu Dessau / Joach. Plato, Superint. zu Bernburg / Joh. Erhard Colerus, Inspector zu Hartgerode / und Andreas Hesius, Inspector zu Plötzke / auf Befehl F. Joh. Casimirs / F. Christians und F. Lebrechts sich den 30. Nov. 1655. zu Köhten zusammen gethan / iedoch dahin geschlossen / daß sie zwar als Theologi sich mit ihm in Schriften einlassen wollten / weil seines vorhabenden Friedens-Wercks sich alle Welt zwar würde zu erfreuen haben / und also quovis li-

cito modo zu amplectiren / Fürſtl. Perſonen aber ſolches nicht zu rahten wäre; So wohl propter perſonam non ſatis legitimatam, als auch / weil der eventus dubius und es auf wiedrigem Fall geſchehen könte / das Duræus, wie er zuvor gethan / ſothane Schriften in Druck geben / und damit hoher Potentaten Nahmen / zu Derer Mißfallen / ſich mißbrauchen möchte: Duræus aber iſt darauf An. 1656. den 10. Febr. ſelbſt nach Deſſau gekomen / hat Fürſt Johann Caſimirn ſein Vorhaben mündlich vorgetragen / auch ſelbiges mit dem was anderswo ſchon mit ihm vorgegangen / und unter andern der Schwediſchen Theologorum Poſtulata Anno 1656. den 12. Febr. dem Superintend. Raumero in Gegenwart des Fürſtl. Kantzlers Mart. Milagii und damahligen Fürſtl. Hofmeiſters Hrn. von Freiberg überreicht: Und haben darauf die beide Superintendenten Daniel Sachſius und Georg Raumerus Nahmens der Anhaltiſchen Theologen den 14. Febr. ſich folgends erkläret:

*Theologorum Anhaltinorum*

De Pacis Eccleſiaſticæ inter partes Evangelicas negocio Uberior declaratio ipſi *Domino Johanni Duræo*, Viro admodum Reverendo & Clariſſimo, poſt priores ad ipſum reſponſorias literas, coram expoſita Deſſaviæ 14. Febr. 1656.

1. Principio inſtitutum eius de concilianda inter partes Evangelicas tam extra, quam intra Germaniam, Concordia Eccleſiaſtica, animitus approbamus & Deum T. Opt. M. pro felici ſucceſſu devota mente precamur,

2. Deinde octo illa à Dominis Theologis Svecicis ipſi propoſita poſtulata, quæ nobis exhibuit, iridem approbamus: iis tamen conditionibus & explicationibus adhibitis, quas Domini Theologi Helvetici, & Haſſo-Caſſellani adnotarunt.

3. Procedendi modum quod attinet, cum ille dupliciter ſit conſiderandus: Primo in genere, qua ratione Conventus cum Lutheranis in hoc negotio impetrandus: Deinde in ſpecie, quid & quomodo in tali conventu agendum. De priori quidem exiſtimamus, ante omnia per Regiam Majeſtatem Svecicam, Sereniſſimum Electorem Saxoniæ eſſe compellandum, ut in hoc negotium, adeoque Conventum ſuper eo inſtituendum, aſſenſum præbeat. Qui ſi obtineri poterit, de cæteris Principibus & Statibus Lutheranis vix videtur dubitandum. Poſterius autem, modum nimirum & media in tali conventu adhibenda, quod attinet; Illa quidem in ipſa actione prò re nata ſeſe offerent, interim tamen mature & prudenter præmeditanda, ut ſuo loco & tempore opportune adhiberi poſſint.

4. Eum in finem imprimis de generali quadam omnium Eccleſiarum Reformatarum confeſſione ità cogitandum fuerit, ut in tali Conventu (ſi Deus propitius ſucceſſum largiatur) in promptu eſſe poſſit. Ea tamen ita formanda, ut 1. ex Harmonia Confeſſionum noſtrarum, & quoad fieri poterit ipſiſſimis (ne nova videatur) Confeſſionum illarum verbis exprimatur. Et 2. ante publicationem omnium Eccleſiarum Reformatarum judicio permittatur, ut, quod omnium debet eſſe Symbolum, ab omnibus approbetur. Ea de cauſa pia gratiarum actione digni ſunt Domini Theologi Genevenſes, qui jam tum hoc laboris ultro & ſponte in ſe ſuſceperunt, & fraterne hortandi, ut in eo feliciter abſolvendo ſtrenue pergant.

5. Conſilium de Correſpondentiis Eccleſiarum apprime probamus, nec noſtro deerimus officio: Nulli dubitantes *Clariſſimum Dnum Duræum* pro pietate & prudentia ſua eam nobis anſam præbiturum, qua quibuscum & quomodo eæ inſtituendæ ſint, dilucidius cognoſcere poſſimus.

Daniel Sachſius, Superint. Cothonienſis. Georgius Raumerus, Superint. Deſſavienſis.

Welchem nach Er ſich den 17. Febr. wieder weg begeben / F. Auguſto zu Plötzke aufgewartet / und ferner / nachdem Er wieder nach Caſſel gekehret / von daraus mit unterſchiedenen vornehmen Leuten in dem Fürſtenthum correſpondiret; Es findet ſich aber nicht / daß weiter etwas ſonderliches erfolget wäre / auſſer daß Johann Meller, Fr. Annen de Coligny, des berühmten Admirals Coligny Vorenckelin / und Hertzog Georgen zu Würtenberg Gemahlin Hof-Prediger auf Veranlaſſung derſelben an unterſchiedene Reformirte Gemeinen in der Schweitz / in den Niederlanden / in Deutſchland / und unter andern auch an die Profeſſores des Gymnaſii zu Zerbſt in Vorſchlag gebracht / ob nicht zwiſchen beiderſeits Evangeliſchen ein Colloquium oder doch eine Schriftliche Communication zum Behuf der Vereinigung beider Theile könnte angeſtellet werden / ſub dat. Horburg. den 1. April 1660. auch ferner an den Superintendent Raumerum faſt dergleichen geſchrieben / und darbei Duræi Vorhaben recommendiret. Dem aber auf Fürſtl. Befehl in generalibus geantwortet worden / daß man die Convocation der Theologorum noch zur Zeit zu frühzeitig hielte / nichts deſtoweniger aber die Anhaltiſche Reformirte Kirchen den Kirchen-Frieden möglichſt gerne ſehen und befodern würden / und hätte er zu erſehen / was Duræo geantwortet worden / wobei man es nochmahls bewenden lieſſe / anbei in Schrift-Wechſelungen / ſo viel als möglich / ſich mäßigen würde.

V. Als aber Derſelbe in den folgenden Jahren ſeinen Antrag auch in Berlin gethan / und daſelbſt mit dem Lutheriſchen Miniſterio ſo wohl / als den Chur-Fürſtl. Hof-Predigern / conferences zu halten angefangen / ſo hat Er durch dieſe gelegenheit zugleich den ehemahligen Anhaltiſchen Vortrag wieder vorgenommen / ſich an Fürſt Johann Georgen addreſſiret / auch von Berlin aus den 26. Oct. 5. Nov. An. 1668. an die Anhaltiſche Theologos geſchrieben / und inſonderheit an Fürſt Friedrichen / Hochſel. And. als damahligen Seniorem, ſeine Harmoniam Confeſſionum überſchickt / mit Bitte / ſolche den Hoch-Fürſtl. Herren Vettern / und nähſt Dieſen den Anhaltiſchen Theologis zu zufertigen / Der auch nicht ermangelt noch vor Ablauf deſſelben Jahrs ſolche den Herren Vettern dieſſeits der Elbe zu communiciren: Worauf Duræus A. 1669. im Monat Junio ſelbſt nach Deſſau gegangen / mit dem Superintendenten Raumerò und andern Theologis des Fürſtl. Deſſauiſchen Antheils conferiret / und weil Er ſie wohllautend gefunden / nochmahls an Fürſt Friedrichen gelangen laſſen / aus was Urſachen Er zu Deſſau wäre / und gebehten / Gnädigſt zu veranlaſſen / daß Er bei den andern Anhaltiſchen Kirchen auch addreſſe haben / und ſie ſein / Er hergegen ihre Gutbefinden / wo nicht jetzo gegenwärtig / iedoch künftig vernehmen möchte / welches

dann

dann so viele gewürckt/daß Fürst Friedrich nebst den Fürstl. Herren Vettern noch in demselbem Monat Junio, ieder in seinem Antheile der Theologorum und insonderheit der Superintendenten und Inspectorn Meinung über dieses gantze Werck und insonderheit über erwehnte Harmonie erheischet/ und hat sich inzwischen Duræus nach Cassel/als woselbst Er vor andern sich gerne und meistentheils aufgehalten/ begeben. Ich finde aber nicht/daß auch diesesmahl etwas sonderliches wäre ausgerichtet worden/ massen hier nicht weniger als anderwo unterschiedene Judicia von dieser Sache geführet worden/ indem selbige zwar einmühtiglich gerühmet/ iedennoch eines theils vor sehre schwer und dem modo nach noch zur Zeit vor kaum practicable gehalten worden/und werden insonderheit hierzu eines Englischen Theologi Worte angeführet/ daß man dieses Werck/ wie die Auferstehung der Todten hoffen müste/ welche allein von GOttes Allmacht herrührete. GOtt der HErr muß/ wie dessen Worte weiter lauten/ nach seiner Allmacht erwecken eine selbst verlangende und eifrige Obrigkeit/. Er muß Ihm berufen ein Predigt-Ampt/ bestehend von solchen Predigern/ die sich selbst recht erkennen/ verleugnen/ friedfertig/ demühtig/ eifrig/ fleißig seind/ und ohne Heuchelei GOttes Ehre suchen/ ehe seiner Kirchen kann geholfen werden/ der selbstische Geist/ der ietzo bei den meisten herrschet/ kann weder gebessert werden/ vielweniger andere bessern/ und die Kirche in einen blühenden geruhigen Stand setzen. Wie dann auch der Berühmte Theologus zu Geneve, F. Turretinus, fast dergleichen an den Superintendenten zu Köhten Joh. Sachsium geschrieben den 5. Nov. A. 1670. Nobis tale visum est, ut etsi non potuerimus non laudare consilium & operam nostram qualemcunque in eo promovendo polliceri, satis tamen agnovimus, rem magis optandam, quam sperandam esse, hoc præsertim tempore: Nisi Deus ipse hominum corda extraordinarie flectat, & ad pacem inclinet, nihil unquam obtineri potuit. Interim occasiones non sunt prætermittendæ, si quæ se offerant, animum nostrum pacis studiosum ostendendi, ne officio nostro ulla in parte desimus. Diesem ward beigefüget/ daß es bei den Reformirten Kirchen iedesmahl wenige Difficultäten bei sothanen Friedens-Vorschlägen gegeben/ Duræus möchte sich aber an die Lutherische Theologos machen/ und dero Gemühts-Neigung erforschen/ massen wann man sich noch so sehre einer Harmonie wegen vereinigte/ und jene solche nicht acceptirten/ wenig ausgerichtet würde werden/ Er es auch bißher selbst erfahren hätte. Es ward auch nochmahls erinnert/ daß die particulier Schriftliche Correspondence mit Duræo bedencklich wäre/ weil Er alles nachdrucken und publici Juris werden liesse. Andere hergegen hielten davor/ daß obschon ein gantzes Seculum durch an solchem Friedens-Wercke vergebens gearbeitet worden/ iedennoch die bisher ob wohl vergebens angewandte Mühe den Befehl GOttes den Frieden zu suchen nicht aufheben müste/ ob auch schon der eventus dubius wäre/ oder auch wegen Duræi Alters gezweifelt werden möchte/ ob Er dieses Vorhaben ausführen würde/ so würde doch kein Christe zweifeln/ daß GOtt sein Werck zu einer Zeit anfangen/ zu einer andern Zeit aber diesen Anfang fortsetzen/ und werckstellig zu machen wisse/ und müste man daher nicht nachlassen daran zu arbeiten. Ob auch wohl die schriftliche Correspondence bedencklich fiele/ iedennoch würde man ihm den Consensum der Anhaltischen Reformirten Kirchen nicht zu versagen haben. Indessen haben doch die Superintendenten in Dero Fürstl. Antheil ihre Gutachten über seine Harmonie so wohl in generalibus, als specialibus aufgesetzet/und Dero Fürstl. Herrschaft übergeben/ welcher gesampte Resolution dann nach diesem dahin gegangen/daß/weil Dero Superintendenten entdecktes Gutachten in ein vereinigtes Formular zu bringen wäre/ hierzu aber viele Zeit erfordert würde/ solches/ wann es von allerseits approbiret sein würde/ Duræo hinkünftig nachgesandt/ vorietzo aber es ihm/ nebst einem Præsent zu wissen gethan sollte werden/ gestalt ihm dann zu dem Ende folgendes Attestatum unter Fürst Friedrichs Hohem Nahmen ertheilet worden:

*Nos Dei gratia Fridericus, Princeps Anhaltinus, Comes Ascaniæ, Dominus Bernburgi & Servestæ.*

Notum hisce facimus, præsentium exhibitorem, Reverendum Virum *Dn. Johannem Duræum* cum Ministris Anhaltinarum Ecclesiarum Reformatis de instituenda Confessionum Evangelicarum Harmonia egisse fraterne. Tandem etiam in Hasiam abiturum nos salutasse, & quandoquidem de pio Viri hujus conatu & laudabili proposito certi facti sumus, non tantum adventum ejus gratum & acceptum Nobis fuisse testamur, verum etiam communicato cum reliquis Domus Nostræ Principibus consilio, Theologis & verbi Ministris in Ecclesiis nostris proxime injungemus, ut amice cum prædicto *Theologo, Duræo*, & coram, si placet, & scriptis communicent, consilia sua ingenue proferant, &, si quid in usum Concordiæ Christianæ conferre possint, causæ tam piæ, quantum in ipsis est, ne desint. Nos etiam, si qua in re studia ipsius juvare possumus, semper erimus benigne parati, in cujus rei fidem præsentes has literas manu nostra subscripsimus, & Sigillo nostro roborari jussimus. Dabantur Hartzgerodæ d. 14. Sept. 1667.

VI. Indessen hatte sich Duræus auch in eben dem Jahre 1669. an den Superintendenten zu Zerbst D. Dürrium so münd- als schriftlich gemachet/ und ihm seine Einwürfe zugesandt/ mit Bitte seine Gedancken darüber zu eröfnen; Der sich aber in Gegenantwort von 2. Sept. 1669. entschuldiget/ daß er ohne Vorbewust und Befehl seiner HochF. Herrschaft in dieser wichtigen Sache sich keines weges einlassen könnte. Worauf sich jener auch an die HochF. Fr. Witwe gewandt/ und umb Dero gnädigen Consens wegen D. Dürrii gebehten: Sermæ Celsitudinis Vestræ favorem Christi nomine, ut decet, humillime imploro; velit benigne huic instituto inter suos præsidere & hanc meam solicitandi libertatem, quam in Imperio Germanico, Status Evangelici inde ab Anno 1634. in Conventu suo Francofurti habito approbarunt, apud suos quoq; ratam habere, *ac Reverendo admodum Doctissimoque suo Superintendenti Dno. Johanni Dürrio, Viro singulari prudentia conspicuo, autoritatem impertiri*, ut in medium consulat ea, quæ secundum conscientiæ dictamina ex Dei verbo hausta putabit agenda, mihiq; sensa sua de iis, quæ in Dei timore ab ipso petii, scripto communicet; Quod non solum Evangelicæ professioni in Sanctorum communione consentaneum erit, ac proinde Deo O. M. atq; Pacis principi Christo ac-

acceptum, sed Ecclesiis misere distractis salutare, Vestræq; Serenissimæ Celsitudinis nomini glorioſum futurum est; meamq; tenuitatem devinciet, ut pro Serenissimæ Celsitudinis Vestræ salute atq; prosperitate preces devotas Deo Opt. M. offeram, ut decet, &c. Worauf iedoch keine Resolution erfolget. Und ließ zwar auch F. Johann George dieses Werck mit recommendation von Duræi Bitte an Dieselbe gelangen/ des Inhalts: Es würde Derselben Duræi guter und löblicher Vorsatz nicht entgegen/ sondern Sie vielmehr zu einem so Christlichen Vorhaben alle mögliche Beförderung beitragen zu lassen gewillet sein/ gestallt er dann auch als HochF. Mit-Vormund D. Durrio gnädigst verstatten wollte/ sich mit Duræo in fernere Conference einzulassen; Welche sich aber dennoch den 22. Decemb. A. 1669. entschuldiget/ Ihr nicht zu verdencken/ wann in dieser wichtigen Sache/ dabei man sich allzuweit und wohl umbzusehen hätte/ Sie die vorgeschlagene Conference zu verstatten/ noch zur Zeit bei Ihr anstünde. Duræus aber unterließ nichts desto weniger nicht an D. Durrium nochmahls aus Cassel von 2. 12. Octob. A. 1670. zu schreiben/ schickte ihm seine gedruckte Schriften/ als Seriam Deliberationis amicæ materiam, wie seine Worte lauten/ zu/ und baht seine Gedancken ihm darüber zu ertheilen; Der auch in dem folgenden Monat Novemb. geantwortet/ und was bei der Confession, auch der Sache selbst vor Difficultäten ihme anschienen/ ihm eröfnet; Worauf Duræus den 28. Febr. 10. Mart. An. 1671. eine Gegenantwort an ihm abgelassen/ wobei es/ so viel mir wissend/ geblieben.

VII. Was den Fortgang dieser Sache in den disseitigen Fürstl. Antheilen belanget/ so wäre es zwar an dem/ daß wier die erwehnte Judicia der Theologorum diesem Ohrte einverleibeten/ weil sie aber etwas weitläuftig/ so hat man angestanden/ sie anher zu setzen; Jedoch ist ferner zu berichten/ daß nachdem Fürst Friedrich A. 1670. Todes verblichen/ Dessen Nachfolger im Seniorat Fürst Johann George Hochsel. And. dieses Werck fortzusetzen Ihm angelegen sein lassen/ und sein daher die vorige Deliberationes wieder vorgenommen/ und weil dabeneben des Superint. Raumeri Sohn Lic. Ephraim Jonathan Raumerus, Diaconus zu Dessau/ in unterschiedene Brief-Wechselungen mit Duræo gerahten/ so hat er unter andern auf Befehl Fürst Johann Georgen die Mühe genommen/ und alle die in obberwehnten Judiciis enthaltene Dubia sampt Duræi Solutionibus in eines gezogen/ und in solcher Form sie Duræo nach Cassel überschickt/ welcher dann alle solche Solutiones approbiret und weiter confirmiret/ anbei aber nunmehr umb ein allgemeines Judicium über sein Opus Harmonicum Nahmens der Anhaltischen Reformirten Kirchen inständig gebehten; So ist solches projectiret/ und zur weitern Communication gebracht worden; Worbei zwar die andere Theologi erinnert/ daß diese Sachen billig zuvor hätten communiciret werden/ ehe sie an Duræum wären abgeschickt worden/ liessen aber doch geschehen/ daß weil das abgefassete Judicium diesen Haupt-Zweck habe/ daß Consensus fundamentalis inter Reformatos & Lutheranos dadurch erwiesen/ und für der gantzen Welt bezeuget sollte werden/ ob gleich sonsten zwischen beiden Theilen in doctrinis quibusdam & modis loquendi einige Discrepantia bliebe/ ein solcher Consensus fundamentalis aber ohne des allezeit an Seiten der Reformirten Kirchen davor gehalten worden/ dabeneben auch das Judicium nur in generalibus bestünde/ und von den Heßischen/ Genfern/ Zürchern/ Bernern und andern dergleichen geschehen wäre/ anbei sich leichtlich begeben könnte/ daß er selbst wieder anher kommen und mit Versäumnüß der Zeit/ so er anderswo nützlicher anwenden könnte/ das Judicium Persönlich zu solicitiren/ daß ihm damit wohl könne gratificiret werden/ und hat solches sich folgender massen verhalten:

Postquam inde a multis annis Ecclesiæ Reformatæ, quæ sub *Serenissimorum Principum Anhaltinorum* Districtibus colliguntur, acerbo sensu funesti schismatis illius universalis inter Protestantes adductæ, & exemplo aliarum laudabili excitatæ pro suæ modulo vocationis de abolendo dissidio & ineunda concordia deliberare ceperunt, cum iisdemq; fere nullam expeditiorem viam reperiri ad hoc negotium autumarunt, quam illam ipsam, quæ non absq; magno applausu dudum & a majoribus commonstrata est, publicando insigni opere Confessionum Fidei ab utraq; parte apud omnes pro Symbolis Ecclesiasticis receptarum, ex quo tandem ille a plerisq; desideratus consensus partium in fundamento Religionis clarissime patefiat. *Qua in re cum Venerandus Vir, Dominus Johannes Duræus, pro donis Dei in eum abunde collatis egregiam operam præstiterit, & Operis Harmonici Extractum Serenissimis Principibus Anhaltinis, Dominis nostris Clementissimis, ut & Ecclesiarum Anhaltinarum Antistitibus atq; Ministris obtulerit,* humillimo & amicissimo rogatu, ut Autoritate Celsitudinum suarum nostrum de Opere isto judicium ipsi aperiremus, nos cum jussui Illustrissimo, tum utilissimo instituto, & æquissimo Domini Autoris desiderio satisfacere voluimus. Ac tametsi nobis videbantur complura esse, quæ optatum ab utraq; parte successum facile remorentur, sive ipsam rei magnitudinem, sive hominum corruptionem & vana studia intueamur, fatemur tamen etiamnum & bono animo contestamur, nos *Extractum illud Harmoniæ Confessionum, quale Domini Duræi cura nonita pridem Cassellis prodiit,* collectis omnium, quorum interest, judiciis perlustrasse, atq; in eodem per omnia Christianæ doctrinæ fundamentalis, inibi propositæ, capita, *manifestum, & qui ad causæ nostræ innocentiam demonstrandam adhiberi queat, consensum reperisse,* nec dubitamus, fore aliquando istius operis usum longe, ac videri possit hoc tempore, feliciorem, orantes interim Deum O. M. ut benigne conatus illos respiciat, ac piorum quorumvis Principum & Ministrorum Consiliis ad rem adeo salutarem spectantibus in majorem Divini Nominis gloriam & Ecclesiæ dilaceratæ solatium pro immensa bonitate sua misericorditer benedicat.

Dessavii 1673. Februar.

Antistites & Pastores Ecclesiarum in Anhaltinatu Reformatarum.

IIX. Wobei es auch sein Bewenden gehabt/ Raumerus aber hat nicht nachgelassen/ solche Correspondences mit Ihm fortzusetzen/ wie Er dann zwar ein Junger/ aber sehre unverdrossener Mann war in publicis zu arbeiten und in der Kirche viel Gutes zu stiften/ biß Er endlich A. 1676. darüber verstorben/ welches Ableiben Duræus zum höchsten beklaget im Schreiben an

Sei-

Seinen Hn. Vater den 1. n. Sept. A. 1676. Neminem ex omnibus, quos novi, Evangelii Ministris libentius in vivis esse mallem, quam illum, tam publici Boni, quam mei Studii causa, quod jam in Anhaltinatu vestro omni correspondentiæ fulcro destituitur; illo sublato. Wie dann auch nach der Zeit seine Correspondence mehrentheils in Anhalt gefallen/ und Duræus wenige Jahre hernach selbst Todes verblichen.

## Von des Bischofs von Tina Friedens-Handlungen.

IX. Etliche Jahr hernach eräugeten sich des Berühmten Bischofs von Tina in Dalmatien / nachmahls Bischofs zu Neustat/ *Christophori de Rojas*, durch Gelegenheit einiger Hungarischen Grafschaften und Communen vorgenommene Friedens-Handlungen zwischen den Catholischen und Evangelischen / gestalt dann Derselbe an vielen Fürstl. Höfen Beiderseits Evangelischen Religion darüber negociiret / und unter andern A. 1682. Sich deßhalb in Berlin aufgehalten / mit den Chur-Fürstl. Hof-Predigern / auch andern Theologis daselbst und anderswo in der Marck theils selbst/ theils durch andere Conferences gepflogen / und dergestalt auch mit Fürst Johann Georgen/als Chur-Fürstl. Stathalter Durchl. in Bekanntschaft gekommen; Und weil Er bei Demselben einigen Ingress gefunden / so hat Er sich A. 1683. in das Fürstenthum Anhalt begeben/ und / umb alles äusserliche Auffsehen zu vermeiden / sich meistens zu Wörlitz aufgehalten / iedoch zu Dessau in dem Monat Septembr. insonderheit mit dem Fürstl. Gesampt-Raht und Kantzler Augusto von Milagsheim / und den Beiden Superintendenten / Georg. Raumero zu Dessau/ und Johanne Sachsio zu Köhten / conferiret / die auch Ihre Sentiment von dieser Sache in folgender Schrift eröffnet:

*Censura Theologorum Anhaltinorum.*

Quantus Serenissimi Principis ac Domini, *Domini Johannis Georgii, Principis Anhaltini*, Comitis Ascaniæ, Dynastæ Servestæ & Bernburgi, Vicarii Electoralis Brandenburgici & Generalis Campi-Mareschalli, Domini nostri Clementissimi, sinceræ concordiæ, Pacisque Ecclesiasticæ constituendæ & hactenus fuerit, & adhuc sit ardor, non opus est effari, quia omnibus, qui Serenitatem ejus norunt, satis liquet, & ex literis *ad Dn. Cancellarium de Milagsheim* manu propria exaratis colligi potest, quibus injunctum nobis est, ut, quod *a Sacratissima Majest. Cæsarea Reverend. & Illustriss. Dn. Dn. Christophoro Episcopo de Tina* commissum est opus, *Germanorum nempe ac Hungarorum* Christianorum, Christianæ charitatis ac societatis omni studio promoveamus, quod & ipsi pacis & concordiæ Ecclesiasticæ Studiosissimi animo lubenti, bonaq; fide facere conamur, postquam Reverendissimus Dn. Episcopus Regulas Ecclesiasticas Reunionis, mediaque ad eundem finem tendentia nobis ponderanda humanissime obtulit. Quanquam vero non ignoremus, quod dissidentes in negotio Religionis difficulter inter se conveniant, & experientia testetur, nunquam in Ecclesia militante tantam Theologorum in omnibus & singulis fidei dogmatibus, sententiarumque sacrarum singularum interpretationibus, rituum & regiminis Ecclesiastici, fuisse consensionem, quin dissensionibus plurimis fuerit permixta, non dubitamus tamen, quin iniri possit ac debeat inter unius Reipubl. nempe Romano-Germanici Imperii Cives sincera societas, constansque concordia, si (1) ab hostilibus insectationibus utriusque abstineamus, (2) nomina Schismatica omnibus Christianis merito exosa deleamus, (3) alii alios toleremus, (4) contra S. Scripturam, & Ecclesiam Catholicam, conscientiamque Spiritus Dei regenitam, nihil vel sentiamus vel statuamus, (5) divinum Numen vere colamus & justitiam exerceamus, tandemque ad hanc Apostoli Regulam (*Quotquot perfecti sumus, hoc sentiamus. Quod si quid aliter sentitis, id vobis patefaciet Deus; Interim quantum adepti sumus, idem sentiamus, eandem ad regulam vivamus. Phil. 3. 15. seq.*) nos omnes geramus. Et finem hunc proposuisse sibi Reverendiss. Dn. Episcopum, eoque Regulas suas ac media nobis oblata tendere, ut pie credimus, ita etiam omnia illa dogmata dictis duobus projectis inserta (prout sunt explicata) vel certa vel probabilia aut tolerabilia, adeoque scripta illa laude sua digna scopoque deservientia esse; non tantum judicamus ac censemus; verum etiam juxta aliorum Theologorum censuram clausulas in fine projecti mediorum positas nobisque exhibitas, nec non explicationes circa Eucharistiam in regulis adductas amore pacis citra dispendium veritatis comprobamus, Deum T. O. M. calidissimis votis sollicitantes, ut & immortalitati debita cum laude commendandum Dn. Ἐπίσκοπον Ecclesiæ suæ quam diutissime florentem conservet, & nobis omnibus misericordiam, pacem ac charitatem multiplicet, per Jesum Christum verum illum Pacis Principem, Dominum ac Salvatorem nostrum, cui cum Patre & Spiritu Sancto sit gloria, Imperium & potentia nunc & in omnia secula Amen. Dat. Dessaviæ Anhaltinorum ad 22. Sept. 1683.

*Georgius Raumerus, Palatino-Bavarus,*
*Ecclesiæ Dessavienses in Anhaltinatu Superint.*
(L. S.)

*Johannes Sachsius, Cothено-Anhalt.*
*Ecclesiarum in Dioceſi Anhalt. Cothenenſ. Superint.*
(L. S.)

Welchem nach Er dann / nachdem Er inzwischen andere Höfe besuchet / auch endlich wieder nach Wien gegangen war / von daraus an Fürst Johann Georgen zu unterschiedenen mahlen geschrieben / Dessen Christl. Begierde zu diesem Friedens-Wercke / auch Bemühung darin bei S. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg höchlich gerühmet / und unter andern in Vorschlag gebracht / bei S. Chur-Fürstl. Durchl. durch Gelegenheit der Ankunft der Hoch-Fürstl. Herrschaft zu Hanover wegen damahls obhandenen Beilagers ietziger Kön. Maj. in Preussen es dahin zu richten / damit Er mit dem Chur-Fürstl. Hof-Prediger D. Bergio, und dem ältesten Professore Theol. zu Franckfurt D. Grebenitzen / zu Köhten bei dem Superintendenten Sachsio, als einem Mann von einer sehr Christl. Fähigkeit / in geheim conferiren möchte: Welches iedoch / weil die meiste Märckische Theologi ein ander Sentiment in dieser Sache geführet/ zu keinem effect gekommen. Die Beide Schreiben aber des Bischofs an Fürst Johann Georgen werden verhoffentlich nicht undienſam sein hier beigefüget zu werden:

Monseigneur.

Je supplie V. A. Serme d' atribuer aux bontés enuers son tres humble Serviteur & au Zele glorieux

pour le bien de la Chrestienneté la liberté que je prend d' abuser de ses graces. Huict jours passé j'eu la presomption de donner part a V. A. S. de mon arrivée en cette Cour, & de l'heurese expedition de l'affaire mentionée dans le lieu qui luy est connú; & que j' ay trouvé S. Me. Imperiale en devotion constante & que croit de jour en jour envers cette mesme chose, & avec une grand' estime de faveurs que l'esté passée V. A. Serme at fait pour cette fin aupres S. A. Electorale, & par luy aupres Monseigneurs les Cousins. Je suplie V. A. S. qu' avec ocasion de l'arrivée de Princes d' Hanovere, qui sont tresgrands Protecteurs de cette cause de la Chrestienneté elle se daignasse disposer S. A. Electorale que devant de faire aucune marche publique, il comende *aux Srs. Bergius & Grebenitz*, qu' ils conferent secretement avec moy *a Cothen aupres de Seigneur Sachsius* homme d' une tres Christienne capacité; & qu' ils signent comme le mesme Sachsius & d' autres allieurs dont le nombre croist journellement. V. A. S. peut bien s' asseurer qu' un affaire si desirée du monde serat facilitée par tout & quasi sur montée par cette faveur V. A. S. pour le bien du publique, j' offre aussi me propres entraibes pour son service particulier, demeurant jusqu' a la mort.

Monseigneur

Vienne 26. d' Octobr. 1689. st. v.

le plushumble & obligé Serviteur de V. A. S.

Christofle Evesque de Tina, mp.

Monseigneur.

Qvoyqve mes continuelles voyages m' ont empeché jusqû icy de mon devoir d' escrire, j' en' ay pourtemps pas oublié la grandissime obligation, que j' ay a V. A. S. ayant non seulement des marques tres evidentes du grand Zele pour le bien & la paix Christiene par ses Ministres & Theologiens; mais encor par la bonté que V. A. S. at eüe de persuader a Son Alteese Electorale de Brandenburg d' escrire en faveur de ma negotiation aux Princes de sa maison; Car je ne m' ay peu imaginer que cette grace prouiendroit, que de la bonté notoire de V. A. S. sa dite Serenité Electorale l' ayant mesme mentionée dans se lettres. Je n' ay pas manqvé entre temps de faire Justice a V. A. S. en representant icy à mon Principal l' infinies obligations touchant cette matiere toute la Chrestienneté at à Sa Sereniissime persone. Il est bien vray, que ceux qui ne desirent pas *l' Union de l' Alemagne & de l' Hongrie* n' ont pas manqué de s' opoſer a ma negotiation, mais cette contrarieté est de nulle consideration, puis qu' elle ar este sans ordres de leur Souerain, le quel m' á fait asseurer de sa tres: puisante Protection; Comme donc j' espere, que V. A. S. voira bien tost quelq' effect à Berlin, se croid que nous approcherions facilement par tout a l' execution, si sa dite Serenité Electorale voudroit commender a *Bergius & a Grebenitzle plus vieux Professeur de Francfort*; & V. A. S. *a Sachsius* plus jeune Surintendent entre les deux qu' ont signé; de s' aboucher avec moy *dans un troisieme endroit a Cothen* dans le mesme secret, *que dernierement a Dessau*. J' espere que la Ducheſſe d' Hannover concurrira facilement avec V. A. S. & que j' auray les moyens de me pouvoir expliquer plu distinctement. Je reste entre temps inviolablement

Monseigneur

Vienne le 29. d' Octobre 1684.

le moindre & plus obligé Serviteur de V. A. S

Christofle Evesque de Tina, mp.

Mr. le Prince d' Anhalt.

X. Nichts desto weniger ist dieses Werck A. 1693. wieder vorgenommen / und von Ihr. Kaiserl. Maj. selbsten nicht allein wegen Fortsetzung dieser Friedens- oder Vereinigungs-Handlung / sondern auch den Superintendent Sachsium an Ohrt und Stelle / die der Bischof benennen würde / dazu abzufertigen / an Fürst Johann Georgen geschrieben worden:

LEopold / von Gottes Gnaden Erwehlter Röm. Kaiser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / ꝛc.

Durchleuchtig / Hochgebohrner Lieber Oheim und Fürst. Demnach die Gelegenheit sich ereignet hat / daß der Ehrwürdige / Unser Lieber Andächtiger / Christoph Bischof von Neustat / mit unterschiedenen so wohl von Catholisch- als Augspurgischen Verwandten Deutschen Fürsten absonderlich dazu verordneten Theologis, wegen Verminderung der in der Religion obhandenen Irrungen / ofter sich unterredet; So ist insgemein befunden worden / daß / ob wohl unmüglich zu sein scheine / in diesem Sterblichen Leben den Willen und Verstand der Menschen dergestalt zu vereinbahren / daß nicht täglich einige Zwiespalten sich wiederumb hervor thun sollten / durch Göttl. Beistand iedoch geschehen könne, daß nach GOttes Wort / ja nach Beider Theilen Haupt-Grund eines ieden Glaubens-Gesetze oder Kirchen-Gebräuche / oder manier zu regieren also eingerichtet und erkläret werde / daß wenigst ein Theil dem andern keinen Haupt-Irthum oder Excess hinführo zumesse / sondern unter einander besser / als bißhero geduldten / und wieder den allgemeinen Erb-Feind sich ehender vereinigen möge: Dieweiln aber bemeldter Bischof / aus verberührter Fürsten ihme übertragenen Gewalt / zu Fortsetzung eines so heilsamen Wercks / zu Uns seine Zuflucht genommen / und vorträglich erachtet worden / daß Dr. Ld. Superintendent D. Sachß der von Beiden Theilen veranlaßten allgemeinen Conferenz Persönlich mit beiwohnen möge; So haben Wier zu Dr. Ld. das gnädigste Vertrauen / Sie werden / Ihrem zu Vermehrung Göttl. Ehre und der Christenheit Besten tragenden Eifer nach / angeregtes hochnützliche Vorhaben zu befördern geneigt sein / und ersuchen solchem nach Dieselbe hiermit gnädigst / Sie wollen bemeldten Sachsen an Ohrt und Zeit / wie solche benannter Bischof benahmsen wird / erscheinen lassen / und Wier verbleiben im übrigen Dr. Ld. ꝛc. ꝛc. Wien den 14. Mart. A. 1693.

Dergleichen auch von dem Bischof wegen Sachsii, und daß demselben der Rector des Gymnasii zu Zerbst Raumerus möchte beigefüget werden / sub dat. Wien den 17. Mart. geschehen:

Mon-

Monſeigneur.

Voyant la Majeſté de l'Empereur la Generoſité avec la quelle V. A. a fait declarer & faciliter Reunion Eccleſiaſtique de Chreſtiens; elle n'a pas peu manquer à la Confidence, qu' elle montre dans ſa jointe lettre Imperiale; Et moy je n'ay peu pas laiſſer de ſupplier a V. A. de nous vouloir envoyer *Son Surintendent Mr. Sachſius* pour aſſiſter & donner perſonellement l'Inſtruction de dite paix, que les Proteſtants Hungrois deſiderent de la bouche d' aucuns de ſes propres Theologiens d' Allemagne, s'il plait a V. A. je ſignifieray le lieu & temps au qu' il me pourrat trouver à moy & les autres qui viendront pour le meſme affaire. Je la prie d' excuſer cette hardieſſe, & de croire, qve je ſupplieray la Divine & humaine Majeſté, de vouloir recompenſer le grand bien, que V. A. cauſera avec dite miſion, je m' explique un peu plus *à Mr. Sachſius*, demeurant jusque à la mort

Monſeigneur

Viene le 17. de Mars 1693.

Le plus obligé Serviteur de V. A.

Chriſtofle Evesque de Neuſtat.

Und nähſt hierbei:

Monſeigneur.

Eſtant aſſeuré d' avoir obtenu la grace des commendemens pour *Mr. Sachſius*, je prends l' hardieſſe de ſupplier auſſy la mesme pour *Mr. Raumer, Profeſſeur de la Theologie*, a fin qu' il puiſſe eſtre Compagnon *de Mr. Sachſius*. Car l' affaire ſera plus authoriſé, l' Empereur mon Maitre (qui le deſire expreſſement, & me laiſſe toutes cettes ſollicitations) plus obligé, & moy jusqv' a la mort.

Monſeigneur

Le plus dedié Serviteur de V. Alteſſe Ser.

Chriſtofle Evesque de Neuſtat.

Er ſchrieb auch unter eben dem dato an den Fürſtl. Hof- und ietzigen Geſampt-Raht von Raumern dieſes Inhalts:

Quantumvis Prænobilis Dominatio Veſtra me huc usq; in obſequio ſuo omnino otioſum reliquit, per hoc tamen Ego meam fiduciam erga eandem non perdidi, cum hæc in nulla prorſus re mutabili, ſed in ipſo immutabili Deo, éjusq; ſacra cauſa fuerit fundata. Hisce ergo ſignifico, *quod novendecim Proteſtantes Communitates Hungariæ acceſſerim*, & DEO auxiliante ad Eccleſiaſticæ reunionis negotium, ſeu ad modum licitum ulterius religionis bellum declinandi, ita diſpoſitas reliquerim, ut ſeſe in ſcriptis paratas declaraverint ad acceptandam (ex ore ſcilicet plurium Doctiorum ac moderatorum Reformatorum Germanorum illuc adducendorum) ulteriorem circa hoc inſtructionem. Quia vero Auguſtiſsimus Cæſar pro obtinendis talibus Viris ad alios Principes nunc ſcribit; nolui ego obligationem Cæſaream & meam in hac materia erga Sereniſsimum Veſtrum, ſingularemque habilitatem *D. Sachſii* occultare, adeoq; hac eadem occaſione ad Serenitatis ſuæ manus mitto circa idem requiſitorias Cæſareas: Speroq; quod Prænob. & Amplisſima Dominatio Veſtra Zelum ſuum erga Deum hic & nunc exhibebit, immiſionemq; Dict. Theologo (pro cujus expenſis & præmio me & mea hisce obligo) circa tempus & locum, ſibi a me ſignificandum, facilitabit & inducet, ut ſeſe paratum ſervet; ac inter alia atteſtationem generalem Academiæ ſuæ circa doctrinam & Zelum Religionis ſuæ Reformatæ citius procuret & adducat; quia hoc Hungaros magis confirmabit. Plures quidem magni Principes utriusq; partis, ab abſentiæ veſtræ tempore, ſeſe circa ſacrum negotium melius declararunt; expediet tamen pro nunc de dicta miſione nil publicare, ante conferentiæ executionem. Hac præmiſſa, ad omnes Academias, pro rei confirmatione & pacis publicæ promotione recurremus. Ad interim vero non ſpero Auguſtiſsimo ac Pio Cæſari denegandum id, quod antehac plures uni extraneo Regi Poloniæ in eadem materia conceſſerunt, Theologos ſcilicet deſideratos ipſi mittendo. Licet vero res ibi non ad guſtum omnimodum ſucceſſerit; hic, Deo laus, viri præcipui utriusq; partis, (& inter hos Sereniſsimus Princeps per D. Veſtrum Parentem, ac Dn. Sachſium) cuncta fundamenta poſuerunt. Expectabo verbuli reſponſum, placebitq; duplicatum mittere: & unum quidem huc Viennam, ac alterum ad poſtam Imperialem Francofurtenſem, quo, Deo dante, poſt quindenam ibo per poſtam. Raptim Viennæ 17. Mart. 1693.

Prænobilis Ampliſsimæq; Dominationis Veſtræ paratiſsimus

Chriſtophorus Epiſcopus Neoſtad.

Und an den Hrn. Sachſium ſelbſt:

Admodum Reverende Ampliſsimeq; Dne.

Ut videatis, quid Sereniſsimi Veſtri pietas exemplumq; notæ ſubſcriptionis Veſtræ profuerit, hiſce ſignifico, quod veſtro, aliorumq; pariter ſubſcribentium exemplo, *novendecim primas Proteſtantes Communitates Hungariæ anno elapſo induxerim*, ut in ſcriptis petierint, dictos ſubſcribentes perſonaliter ad ſe adduci, ad hoc, ut ex eorumdem ore proprio diſtinctius circa pacis Eccleſiaſticæ modos informari, Chriſtianitasq; & ſua & univerſalis ſic tandem valeat pacari. Cæſarea proinde Majeſtas hodiernâ poſtâ Sereniſsimo Veſtro ſcribit & rogat, *ut quantocius perſona veſtra adid ad me mittatur*. Hisce ergo tria rogo. Unum eſt, ut ſit ex nunc paratus pro quovis tempore, quod Ego aliis auditis ſignificabo. Alterum eſt, ut præter reſponſum Sereniſsimi ad Cæſareas literas, (in quo Serenitas Sua doctrinam veſtram & Zelum *circa Religionem Reformatam* commendet) etiam ſi commode, & absq; itineris veſtri publicatione fieri poteſt, adducat teſtimonium tale, tum a ſua Academia, tum etiam á Sereniſsimo Electore Brandenburgico. Ratio eſt, quia plebs Hungarica veſtram perſonam tanto magis conſiderabit. Tertium eſt, ut credat, quod Ego ipſe Ampliſsimæ Dominationi Veſtræ non ſolum procurabo condignum Auguſtiſsimi Præmium; verum etiam ipſe ſibi tradam ſatisfactionem pro expenſis factis & faciendis, ad quod me meaq; hisce obligo. De fide deniq; certum eſt, quod ipſe Altiſsimus hunc veſtrum, erga ſe & ſua, amorem, amore recompenſabit, juxta illud: Qui diligit me, diligetur a Patre meo. Raptim Viennæ 17. Mart. 1693.

Adm. Rdæ Ampliſsimæq; Dominationis Veſtræ paratiſsimus

Chriſtophorus Epiſcopus Neoſt. in Auſtria.

XL. Worauf dann Fürst Johann George solches an Fürst Emanuel Lebrechts Durchl. zu Köhten / weil Sachsius in Dessen Fürstl. Antheil Superintendent war / und auf Dero Veranlassung an die sämptliche Hoch-Fürstl. Herren Vettern gelangen lassen; Weil aber von Denselben davor gehalten ward / daß man zuforderst sich nach dem jenigen würde zu richten haben / was die Chur-Fürstl. Brandenburgische / Fürstl. Heßische und die gesampte Anhaltische Theologi nach vorher darin gepflogener Unterred- und Uberlegung sentiren würden / nicht weniger in solcher das Evangelische Wesen insgesampt belangenden wichtigen Angelegenheit die Englische und Niederländische Theologi nicht vorbei zu gehen / sondern vielmehr mit gesampter Hand zu verfahren wäre / auch sonsten / wann es schon nur auf eine äusserliche bessere Verständnüß und mutuelle tolerantz angesehen / nichts desto weniger bei solcher gar behutsam zu verfahren wäre / und also ein ferneres Nachdencken erfordere; Sachsius auch selbst sich nicht gar geneigt dazu bezeigete / vermeinende / daß aus des Hn. Bischofs Briefen zwar zu schliessen / daß den Nutzen und die Früchte dieser Conferencen (so ja derselben sich etliche durch GOttes Segen würden finden lassen /) allein die Neunzehen Ungarische Protestantische so genannte Communitates in particulier geniessen / oder vielmehr der andere Theil Römischer Seiten daselbst einen Vortheil gewinnen sollte / dagegen aber nicht erhellete / daß von solcher Conferentz die Evangelische Kirchen in Deutschland / insonderheit in Schlesien und den angräntzenden Ländern / den so nöhtigen Nutzen zu hoffen hätten / daß Sie in Ihre Kirchen und zum freien offentlichen Religions-Exercitio restituiret werden sollten / und daher wohl zu erwegen wäre / ob und wie ferne / und zu was Nutzen und Nachruhm S. Hoch-F. Durchl. Dero Hohen Nahmen Sie die deputirende Theologos in dieses sonst löbliche / aber gar zweifelhafte Negocium interessiren lassen wollten / welches vermuhtlich eben auch andern Hohen Häuptern bedencklich sein würde; Schr. an Fürst Johann Georgen den 20. Mart. A. 1693. So ist dieser Sache ein Anstand gegeben / und nachdem Fürst Johann George noch in demselben Jahre Todes verblichen / so viel man weiß / nichts weiter erfolget.

Das

# Das Siebende Theil.

## Von den Fürstl. Ministris, Adelichen Geschlechtern / Gelehrten und andern Wohlverdienten Männern / und Familien in dem Fürstenthum Anhalt.

## Das I. Capittel.

### Von den Fürstl. Anhaltischen Kantzlern / Rähten / auch Hof- und Land-Bedienten.

I. Einleitung zu gegenwärtigem Theile.
II. Fürst Ludwigs und des Fürstl. Rahts Barthol. Gericken Anmerckungen von der Nohtwendigkeit und Treue der Fürstl. Ministrorum.
III. Was in den Alten Zeiten Ministeriales, Nobiles, Milites, Famuli, Notarii, Advocati gewesen.
IV. Benennung etlicher Alten Ministrorum und Rähte aus dem 13. und 14. Seculo.
V. Pauli von Berge getreue Dienste / so Er dem Hoch-Fürstl. Hause Anhalt geleistet / und Dessen unvermuhtetes Ableiben.
VI. Marci Forsters Cancellariat zu Köhten.
VII. Ludwig Rabe ist sein Nachfolger.
IIX. Drei Kantzler A. 1568. Johann Truckenroht / Johann Ripsch / und Antonius Rosenau.
IX. Friderici Traubots Dienste / Qualitäten und Ausgang.
X. Laurentii Biedermans Fata: Was zwischen Chur-Sachsen und dem Fürstl. Hause Anhalt dießfalls vorgegangen: Declariret kurtz vor seinem Tode seine Unschuld vor Notarien und Zeugen: Henrichs von Dünau Absterben und darüber genommene Arrestata.
XI. Hoch Fürstl. Anhalt. Gesampt-Rähte.
XII. Hoch-Fürstl. Dessauische
XIII. Hoch-Fürstl. Bernburgische
XIV. Hoch-Fürstl. Hartzgerodische
XV. Hoch-Fürstl. Zerbster
XVI. Hoch Fürstl. Köhtensche
} Kantzler / Rähte / auch Hof- und Land-Bediente.

I.

Wier haben noch einen Theil übrig / den bißher geführten Erzehlungen von dem Hochlöbl. Fürstenthum und Hoch-Fürstl. Hause Anhalt hinzu zu thun: Dann in Betrachtung der Natur sehen wier zwar zuforderst auf den Himmel / und die an demselben leuchtende Schöne Sonne / als von welcher Lauf und Würckung das Erdreich seine meiste activität erhält / aber wier unterlassen darumb doch nicht / auch auf die Sternen / Grössere und Kleinere / wie sie sich unter einander an dem Himmel præsentiren / eine Reflexion zu machen / welche zwar von kleinern Ansehen / iedoch als Begleiter der Sonnen geachtet werden / und wie sie von derselben ihre Licht empfangen / also in dero Abwesenheit zu Nachts ihre Stelle vertreten / und unter diesem allerlieblichstem Wesen gleichsam als mit würckende Körper der Unter-Welt mit vorstehen. Solches sein nun in Unsern gegenwärtigen Betrachtungen die viele Wohlverdiente Männer und Familien / so wohl Adelichen Herkommens / als Bürger-Stands / welche mit ihren meriten sich bei der Hoch-Fürstl. Herrschaft / und Dero Landen / auch ausser dem Fürstenthum Anhalt / vor andern distinguiret / und daher billig ist / daß man ihres Nahmens und Andenckens gleichfalls unvergessen sei / auch solches bei der Nachwelt fortzupflantzen sich befleisse. Welchem dann ein Gnügen zu thun / wier zuforderst die Hoch-Fürstl. Hn. Ministros, Kantzler und Rähte / hernach die Adeliche Familien / nähst diesem die in Schriften berühmte Anhaltiner / und zuletzt unterschiedene andere Familien und Personen / so in dem Fürstenthum Anhalt in guter Renomée gelebet / vorstellen / bei allen aber vor Augen haben wollen / was Tacitus Dial. de Oratoribus zu Anfange saget: Non ingenio, sed memoria ac Recordatione opus est, ut quæ a præstantissimis Viris & excogitata subtiliter, & dicta graviter accepi, dum formam sui quisque & animi, & ingenii redderet, iisdem nunc numeris, iisdemque rationibus persequar.

II. Und weil in gegenwärtigem Capittel die meiste Abzielung auf die Benennung der Fürstl. Ministrorum und Rähte gehet / so will nur zuvor eine merckwürdige Passage aus Fürst Ludwigs Schreiben an seinen Herrn Bruder Fürst Christianen von 28. Febr. 1602. die

Nohtwendigkeit derselben belangende/ anführen / worin Er dem Hn. Bruder den von Lehndorf als eine habile Person vorschläget / und zugleich eine Fürstl. Person in Dero Angelegenheiten einem Medico vergleichet / der ob er schon seine Medicin verstehet / dennoch seine eigene Zufälle nicht so wohl siehet/ als andere/ und daher selbige zu Rahte nehmen muß. Je pense tousjours cela en moy mesme, qv' un Prince sans des habilles hommes & gens de jugement me semble un Medecin malade, lequel de par soy, encore qv' il sçache fort bien l'art, ne sçait point gverir, ny cognoistre sa maladie, mais il faut, qv' il en employe des autres medecins pour se desfaire du mal, qv' il a; Ainsi c' est la mesme chose d' un Prince, qui est le Medecin de son peuple, & estant aussi bien homme, qve luy du mesme sujet aux affectes & par consequent ne pouvant pas cognoistre ses maladies, ou erreurs, il a besoing des bons Conseillers en telle necessitè les qvels ayans veu & cognu les accidents survenues y remedient par des bous conseils & rendent a luy qui les demande plus parfait & sain. Parqvoy je vouldrois qve nous eussions aussi esgard à cela, & ne nous laissions pas eschapper telles gens pour nous en pouvoir servir au temps, qve nous en aurons de besoing, pour gverir nostre Corps malade, & ce reduyre en un bon & ferme estat.

Diesem will noch eine andere Anmerckung aus des vormahligen Fürstl. Rahts zu Dessau Bartholomæi Gericken MSo beifügen / belangend die Treue und Aufrichtigkeit der Fürstl. Rähte und Dero Ausgang in folgenden Worten: Es ist ausser allen Zweifel gewiß dafür zu halten / daß die Posterität den jenigen/ so hierin recht und treulich rahten/ und mehr auf die Futura, als Præsentia sehen / und daß das Band der Einigkeit in hac Illustrisima Familia zusammen gehalten werde/ consuliren / wann schon solche getreue Diener in der Erde ruhen / ihnen dennoch alles Gutes nachrühmen/ und wünschen/ was Achilles von seinem Præceptore, tanquam altero Parente gesaget:

*Dii Majorum Umbris tenuem & sine pondere Terram*
*Spirantesque Crocos & in Urna perpetuum Ver &c.*

In contrarium haben andere zu gewarten / was Petrus Sanctius *in pract. Tit. 190.* schreibet mit diesen Worten: Multa sunt, de quibus plerique Curiales & Aulici, tam ipsi Deo, quam etiam Principibus, quibus consulunt, rationem aliquando reddituri sunt &c. *Quorum Nomen etiam in Ore posterorum omnium amarescet.*

III. Von den nunmehr zuberührenden Fürstl. Ministris und Rähten aber einige besondere Meldung zu thun / so kann man sich zwar aus den alten Zeiten keiner sonderbahren Designation annehmen / nachdem in denselben unter diesem Nahmen wenige oder fast keine anzutreffen/ jedoch umb etwas gewissers anher zu setzen/ so finden sich in den ältesten Instrumentis Viererlei Titel/ so dieses Ohrts statt haben möchten / Ministeriales, Milites, Famuli, Notarii und Advocati.

1. Die Ministeriales sein alle/ so wohl Hohe/ als Niedrige / Hauß- und Hof-Bediente gewesen / als Hof-Marschalle / Ober-Schencken / Stallmeistere / und ferner Hof- und Leib-Pagen / Kammer-Diener / auch sein die Frauens-Personen zu Zeiten so benamt/ und die Bedienung selbst Ministeriatus geheissen worden/ diesel-be sein auch / gleich wie annoch geschiehet / mehrentheils Adelichen Geschlechts/ jedoch auch/ nach Beschaffenheit der Dienste/Bürger-Standes gewesen. Also sein Fürst Henrichs des I. Ministeriales gewesen/ *Conradus de Waldezer, Albertus de Rozelowe, Wadego de Richowe &c.* bei Errichtung der Stifts-Kirche zu Koßwick A. 1215. S. Koßw. Gesch. §. *V. f. 312.* Ingleichen in desselben Donation des Dorfs Senst an diese Kirche: Protestamur etiam, quod *Henricus & Nicolaus* Fratres de Waldeser, Ministeriales nostri, fedum &c. Ingleichen wird in Fürst Siegfrieds Donation an die Kirche zu Dessau von A. 1268. gedacht / daß sie geschehen ad instantiam *Ministerialis nostri* Theodorici de Ztene, S. Dessau. Gesch. §. *VII. f. 353.* den eben derselbe Fürst Siegfried in der Donation des Dorfs Burow an den Deutschen Orden Scriptorem suum geheissen/ S. Burow. Gesch. *f. 329.* Die Pagen sein gleichfalls Adel. Geschlechts gewesen/ die sich in ihrer Jugend dadurch zu höhern Bedienungen zu qualificiren gesuchet; Also überläst Hertzog Rudolf zu Sachsen zween Söhne eines von Hove an Fürst Bernharden zu Anhalt A. 1322. Nos Rudolphus Dei gratia Dux Saxonie, Angharie, West. &c. *Comes in Bren, & Burchgravius in Magdeburch*, tenore presentium recognoscimus, publice protestantes, quod honestam *Dominam, Dnam Elizabeth* & ejus Pueros de se procreatos, Uxórem & Pueros validi Militis *Hinrici ducti de Hove*, Inclito Principi *Bernardo, Illustri Comiti de Anhalt*, nostro fratri Karissimo, dedimus & in presentibus damus *in Ministeriales sive in Ministerialium* loco habendos. In cujus facti evidentiam nostrum Sigillum presentibus est appensum. Dat. Bisdal Anno Dni 1322. in Die Viti & Modesti Martirum.

Und Marckgraf Henrich zu Meissen überläst seinem Vetter Fürst Siegfrieden gleichfalls Henrici von Isenburg zween Söhne A. 1269.

Nos *Henricus Dei gratia Misnensis & Orientalis Marchio* notum esse volumus universis, presentes literas inspecturis, quod ad petitionem *dilecti Avunculi Nostri, Illustris Comitis Sigfridi* de Anehalt, duos Pueros Johannem videlicet & Elyzabeth Domini *Henrici de Isenburc*, quos habet cum uxore sua Mechtilde, quæ *nostra Ministerialis* existit, dicto Avunculo nostro liberaliter dedimus, & gratanter eo jure, quo ad Nos dicti Pueri pertinebant, renunciantes omni juri, quod habuimus in eosdem, & idem jus *in prefatum nostrum Avunculum* transferentes. In cujus rei Testimonium eandem litteram conscribi, & dari fecimus, sigilli nostri munimine roboratam. Datum & actum apud Dresden, *per manum Magistri G. Prepositi de Hain, nostri Protonotarii*, Anno Domini M. CC. LXIX. VIII. Kalend. Maji, presentibus Testibus infra scriptis Domino Johanne Burchgravio de Witin, Alberto Dapifero de Burnig, & aliis quam pluribus fide dignis.

Es haben auch die Stifter dergleichen Ministeriales gehabt / als in Kaisers Friderici I. Ausspruch/ wegen gewisser Erb-Zinse an das Stift zu Frosa von A. 1188. werden als Zeugen angeführet Episcopus Magdeburgensis &c. &c. *Ministeriales* de Gerenroth, Fridericus & Rudolphus. S. auch der Aebtißinnen zu Gernrode Fr. Sophien/ und Fr. Irmegardis Diplomata von A. 1243. und 1245. Gernrod. Gesch. §. *IX. f. 177.*

2. Mi-

2. Milites, Ritter seind die ältere von Adel gewesen/ und sein insonderheit nach dem geistl. stylo von den Nobilibus unterschieden worden/ unter welchem Nahmen man die von höhern Adel/ Grafen und Herrn Standes begriffen. Also lieset man in dem Vertrag zwischen der Aebtissin/und Capittel zu Gernrode und den Frauen zu Frose an einem & Nobiles Viros, Dominos de Hademersleve, Wernerum, Garduum & Ottonem Fratrueles suos, dat. in Ascharia, zu Aschersleben/ A. 1280. V. Id. Septembr. daß dabei zugegen gewesen. In hac compositione presentes fuerunt Principes de ANHALDT, OTTO ET HEINRICUS, frater suus. *Nobiles* Heinricus de Blanckenburg, Otto de Valkenstein, *Milites*, Albertus de Costede, Conemunt de Monte. Tilo de Wederstede, Bruno de Hertzbecke, Ludolfus dictus Grelle, Wernerus dictus Spegel. Und in Fürst Henrichs Donation des Dorfs Lötsch an die Stiftkirche zu Koßwick von An. 1215. Testes &c. *Nobilis Vir* Hoyerus de Valckenstein, und darauf Odalricus de Vredeber, Koßwick. Geschich. *f.* 312. Ingleichen in Hertzog Albrechts Donation des Juris Patronatus über die Kirche zu Schlieben an das Jungfer-Kloster zu Koßwick: *Nobilis Vir* Albertus de Barboy, und bald darauf: Conradus de Beiersdorp, Hermannus de Slariewiz, *Milites*. Diese Milites aber haben sich an den Fürstl. Höfen/ oder doch in Dero Landen aufgehalten: Also lesen wir in Fürst Sigmunds Geschichten/ daß Er einen prächtigen Hof gehalten/ und jederzeit von 6. bis 7. Rittern begleitet worden. S. in dem vorhergehenden *V.* Th. von dieses Fürsten Geschichten f. 113. Es scheinet auch wohl/ daß diese Ritter zugleich Fürstl. Räthe gewesen/ auch sonsten in den alten Zeiten keine besondere Räthe gewesen/ sondern die von Adel/ als de latere Principum, seind den Fürsten zur Seite gestanden/ und haben die Stellen der Räthe vertreten.

3. Famuli sein die Jüngere von Adel gewesen/ welche man heute zu Tage Pagen nennet/ vor diesem Knechte geheissen/ wie sie dann auch mehrentheils/ nächst den Militibus, und Altere von Adel benennet werden; Also werden in einer Recognition von empfangenen 5. Marck Silbers vor S. Johannis Altar in der Kirche zu S. Bartholomæi zu Zerbst als Zeugen angeführet/ Wipertus de Cerwist, Thylo Prefectus in Barboye, *Milites*: Hinricus Prefectus in Cerwist, Conradus de Lyndove, Johannes de Moritz, *Famuli*. Und noch in Conferirung des Juris Patronatus über die Kirche zu S. Nicolai in Zerbst an die Kirche zu S. Bartholomæi von A. 1330. Testes Randevicus de Olvenstede, Wipertus de Cerwist, Thilo Præfectus in Barby, *Milites*, Hinricus Præfectus &c. Wipertus de Cervvist Junior, Hydeko von der Brede/ *Famuli*, Zerbst. Geschich. *§. VII. f.* 204. S. auch Fürst Otten zu Aschersleben Donation einer Curie an den Abt zu Michelstein *V.* Th. *II.* B. *f.* 77. Ein gleiches wird in dem *III.* Cap. dieses *VII.* Theils bei Erzehlung der Stammerischen Familie, und andere mehr bei den Alten Donationen an die Kirchen und Klöster hin und wieder zu finden sein. Insonderheit ist ein schön Exempel in F. Sigmunds Vergleich mit der Stat Zerbst von A. 1392. zu finden; Woselbst die ältere von Adel in Deutscher Sprache/ Gestrenge Ritter/ mit dem Ehrenworte/ Er/ und die Jüngere/ düchtige Knechte/ ohne gedachtes Ehrenwort/ genannt worden: Dieser Sache sind Gezüge die gestrenge Rittere. Er Allbrecht von Isenburg/ Er Ghere de Rycke, Er Wiprecht Tzervvick, Er Gerhard Gruban; Und die düchtigen Knechte Andreas Schulten/ Henning Gruben/ Rudolf von Tzerwist &c. Zerbst. Gesch. §. *XXIV. 2. f.* 281. Dieses will nur noch insgemein beifügen/ was Fürst Christian von der Wahl solcher Famulorum und Hof-Pagen gut findet/ daß man allezeit einen und andern/ von 14. bis 16. Jahren/ aus dem Lande solle nehmen/ wann sie schon nicht zu Hofe gewesen wären/ welches/ spricht Er/ nicht über ein halb Jahr Mühe würde kosten/ aber sie würden unterdessen nach des Fürsten humeur gewohnet/ und würde sich darauff der Nutzen davon alsobald von selbsten zeigen. Pour *des Pages* je vous conseille, que preniez un ou deux de nostre Payes d'aage de 14. a 16. ans, non obstant qu'ils ne soyent esté jamais a la Court, & faiter les nourrir selon vostre humeur & cela ne coustera qu' un demy an de peine, ce que vous trouverez en effect que cela vous servira le mieux.

4. Notarii haben so viel gegolten/ als jetziger Zeit die Secretarii, wovon bei den Scriptoribus Glossariorum und Observationum hin und wieder zu lesen/ und sind mehrentheils zugleich Hof-Capläne oder andere Geistliche gewesen/ weil die Weltliche zu den Zeiten nichts aus den Studiis gemachet/ und daher alles/ so durch die Feder und Studia hat müssen geführet werden/ in die Hände der Kloster-Personen/ und Geistlichen gestellet worden. Also stehet in Fürst Alberti I. Consens- und Donation-Schreiben von A. 1308. und A. 1310. an die Kirche zu S. Bartholomæi in Zerbst/ Dominus Johannes *Capellanus noster ac Notarius*, ingleichen in dessen Consens über die Vereignung des Dorfs Stackelitz an das Jungfer-Kloster zu Zerbst/ A. 1299. Per manum *Theoderici Notarii* nostri, Plebani de Indagine; In F. Siegfrieds des Jüngern Consens über der Vereignung des Dorfs Köselitz an die Stift-Kirche zu Koßwick von A. 1265. Paginam hanc Testimonialem conscribi fecimus *per manum Capellani* nostri Richardi de Qualendorp, tunc Plebani. In Fürst Henrichs Vereignung des Juris *Patronatus* über die Kirche zu Koßwick wird unter den Testibus ecclesiasticis, und zwar vor den militibus genannt *Volranus Notarius noster*. Ist auch ohne Zweifel daher gekommen/ daß F. Albrechts Hof-Kaplan sich gebrauchen lassen das Geleite wegen des Zerbster Biers abzufodern/ weil Er zugleich Fürstl. Secretarius gewesen/ wiewohl Er deshalb übel empfangen worden/ wie wier in den Zerbster Gesch. gesehen §. *XXIV. f.* 282. Mit welchen allen auch das Wort Scriptor zu vergleichen/ welches man in Fürst Siegfrieds Donation des Dorfs Burow an den Deutschen Orden findet von A. 1259. Testes &c. Clerici vero Richardus Capellanus noster, Theodoricus *Scriptor* &c. Ingleichen in F. Otten zu Anhalt-Aschersleben Donation an den Abt zu Michelstein von A. 1309. wird unter den Zeugen am Ersten angeführet Betemannus *Scriptor noster*. *V.* Th. *II.* B. *f.* 77.

Advocati sind eigentlich Sach- und Gerichts-Verwalter gewesen/ die auch/ wenn Sie von den höhern Advocatis oder Schutz-Vogten der Stifter Bestallung gehabt/ als derselben Nuncii gehalten worden.

IV. Die

IV. Die besondere Benennung der Fürstlichen Räthe und anderer hohen Bedienten belangend/ so werden in F. Johannis I. Vereignungs-Briefe des Dorfs Mühlstorf an das Jungfrauen-Kloster zu Zerbst von A. 1371. zu Zeugen eingeführet/ Dnus Albertus de Cervvist, Ds. Thylo de Sthene, Ds. Henninghus Ryke, *Milites nostrig, Consiliarii*, Ds. Albertus Gholboghe, Canonicus in Cervvist ac Plebanus in Dessovv, *noster summus Consiliarius*. Zerbst. Geschich. §. X. f. 230. Welche/ so viel man noch zur Zeit ersehen können/ die erste Fürstl. Räthe sein/ so ausdrücklich also genannt worden/ wiewohl kein Zweifel/ daß die Ritter/ so zu denen und vorigen Zeiten/ als Zeugen angeführet werden/ dergleichen gewesen. Insonderheit aber ist merckwürdig/ daß der Canonicus Gholbogen Summus Consiliarius genannt wird/ welches vermuhtlich die Kantzler-Stelle wird gewesen sein. Zu Fürst Georgen des I. Zeiten ist desselben Kantzler gewesen Johann Buchner/ dessen in seiner Donation der Holtz-Marck/ die grosse Wische genannt/ auf dem Forde zu Wesenitz gelegen/ an die Augustiner zu Zerbst gedacht wird/ welche obligiret werden vor demselben und dessen Geschlechte Jährlich Seel-Messen zu halten/ Donnerst. nach Luciæ 1441. Zerbst. Gesch. §. XII. f. 235.

V. Umbs Jahr 1500. und den folgenden/ hat bei Fürst Ernsten und dessen Fürstl. Wittwe/ auch Herren Söhnen/ F. Johann/ Georgen/ und Joachim sich mit gleichmässiger Qualität verdient gemacht *Paulus* von Berge/ ein Mann von grossem Verstande/ und nicht weniger Treue und Aufrichtigkeit/ welche Er dermassen gegen die Fürstliche Herrschaft sehen lassen/ daß durch seine gute Rahtschläge/ so Er der Fürstin Margariten gegeben/ alle die vorhergemachte Schulden bezahlet/ die versetzte Aempter und andere Fürstl. Güter wieder eingelöset/ und zu Dienst Dero Herren Söhne/ ein ansehnlicher Vorraht an Gelde/ Getreide/ und andern Nohtwendigkeiten gesammelt worden/ und daher verdienet/ daß zu einem raren Exempel Ihm solches in seinem Epitaphio, so in der Kirchen zu Dessau annoch nähst der Sactistei zu sehen/ insbesondere nachgerühmet/ und unter den Monumenten der Dessauischen Kirche angeführet worden/ §. *VII. f. 361.* Er ist aber durch übele Zubereitung eines unrechten Medicaments umb sein Leben gekommen/ und Todes verblichen A. 1539. den 26. Decemb. wovon unter Fürst Joachims eigenhändigen Auffatz folgende Nachricht verhanden: *A. 1539.* am Heil. Christ-Tage früh umb 5. Uhr hat *Paulus* von Berge/ Unser Sel. Cantzler/ einen Tranck zu sich genommen/ welcher Ihm von Wittenberg geschickt/ und durch Unfleiß und Versehen/ eines unerfahrnen Apotheckers/ sonsten ohne jedermanns Schuld und Zuthun/ *Opium pro Apio* in selben Tranck gethan/ davon Er so schwach worden/ daß Er den folgenden *S. Stephani* Tag frühe zwischen 4. und 5. Uhr in guter Andacht verschieden/ daran mir nicht wenig Leid geschehen/ sonderlich daß Er/ als ein alter Diener der Herrschaft Anhalt in die 43. Jahr fleißig gedienet/ so jämmerlich durch ein böses Versehen umbkommen solte. Der Allmächtige gnade Ihn und uns allen. Amen.

Er hat auch nicht weniger bei Fürst Georgen in sonderbahren Gnaden gestanden/ der Ihm in seinem Ersten Testament von A. 1536. gleichfalls ein sonderbahres Lob beigeleget/ auch mit einem nach den damahligen Zeiten nicht geringem Legato versehen: *Paulo à Berga, Cancellario nostro*, qui Aulæ Parentibus nobisq; summa diligentia, dexteritate & fidelitate servivit, præter ea, quæ a nobis comiter in eum sunt collata, lego quoq; ego ei 100. floren; Promisi etiam eidem pro locatione & dote filiæ suæ Agnetis 100. flor. Quare si aliquo casu impediente ea pecunia a me non fuerit persoluta, Heredes meos, quod reliqua pecunia ad dotem ejus pertinens ab aliis, qui debent, tradita fuerit, ad eam etiam persolvendam obligatos esse volo. Von dem Alterthum seiner Familie, und unterschiedenen seinen Vorfahren/ wird in dem folgenden IV. Capittel mehr zu sehen sein.

VI. Umbs Jahr 1500. und etliche Dreissig ist Marcus Forster, ehedessen Burgemeister zu Zerbst/ bei F. Wolffgangen Kantzler zu Köhten worden/ von dessen zu Zerbst und sonsten geführter rühmlichen Conduite wier in den Zerbster Geschichten §. *XX. n. 2. f. 268.* ingleichen in dem *VI. Th. c. IIX. f. 82.* ein mehres gesehen haben: Hier ist nur anzufügen/ daß Er diese Würde nicht lange besessen/ sondern A: 1538. Freit. nach Reminiscere Todes verblichen/ und zwar/ wie seines Nachfolgers Ludovici Raben eigenhändiger Auffatz hiervon lautet/ ist Er in der Kantzelei des Morgens umb Sieben Schläge bei den obersten Tische niedergesuncken und todt geblieben. Er hat/ schreibet Kantzler Rabe ferner/ ein gut Gerüchte nach Sich gelassen/ daß Er sei ein fromm Ehrlich Mann und ein Liebhaber Göttliches Worts gewesen: GOtt helfe mir auch. Fürst Wolfgang hat auch zum Andencken seiner meriten Seiner Witwe und Söhnen Zeit ihres Lebens Jährlich einen Winspel Roggen aus dem Dorfe Bias zu reichen verordnet.

VII. Ihm hat noch in demselben Jahre 1538. ietzgemeldter Ludewig Rabe nachgefolget/ und zwar laut seiner eigenen Verzeichnüß: Auf den Freitag nach Exaudi A. 1538. hat Fürst Wolfgang von Anhalt mich Ludwichen Raben zu S. Fürstl. Gnad. Kantzelei in Beisein und durch Vnderhandlung Doctoris Georgii Brugken zu Coßwigk/ nach Mittage vmb seyers Eins/ angenommen/ do habe ich S. Fürstl. Gn. nach meinem besten Vermögen ein Jar Dienst zugesaget/ und Mich vpf den Dinstagk hernach nach Trinitatis mit Weib und Kindt aus Wittenbergk erhoben vnd mich im Nhamen GOttes gegen Cothen zu S. F. Gnaden begeben/ und Mitwochs umb 6. uf den Abent einkommen/ felici auspicio.

VIII. In dem Gerichts-Vertrag zwischen Fürst Bernharden und dem Raht zu Zerbst von A. 1568. werden Drei Kantzler genannt/ Johann Truckenroht/ Fürstlicher Bernburgischer Kantzler/ Johann Ripsch/ Fürstl. Kantzler zu Dessau/ und Antonius Rosenau/ Fürstl. Kantzler zu Zerbst/ wiewohl damahls nur Zween Regierende Herren des Fürstenthums Anhalt gewesen/ Fürst Joachim Ernst und Fürst Bernhard: Der Beiden letztern Andencken findet sich noch unter Zween Biblischen Bildern in der Kirche zu Dessau/ des Kantzler Ripschen/ da der HErr CHristus die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel jaget/ und des letztern Rosenaus/ von der Einsetzung des Heil. Abendmahls von ungefehr A. 1532. *Antonius* Rosenau

nau ist auch bald nach gedachtem Vergleich den 28. Decembr. besage Actorum verschieden / S. Zerbst. Gesch. §. *XXI. f. 271.* und ist ihm in der Schloß-Kirche zu S. Bartholomæi zu Zerbst folgendes Epitaphium gesetzt worden:

Clarissimi Viri, Domini Antonii Rosenau, Olim Cancellarii & Consiliarii Principatus Anhaltini &c. pie defuncti Epitaphium.

Ipse loquitur:

Lazare, Christus ait, Tibi dico, Lazare, surge!
Dico Tibi ex Tumulo, Lazare, surge Tuo!
Paret & ex tumulo Christi virtute resurgit
Lazarus. O! Quantum est robur in ore Dei!
Extincto mihi scilicet in cineremve redacto,
Lector amice vides nil superesse spei:
Imperio Christi tamen olim mortua rursus
In vitam venient Corporis ossa mei.
Interea superos, quisquis legit ista, rogabit
Supplice voce, quies ne sit acerba mihi.
Obiit Anno Domini LXIX.
Pridie Nonarum Januarii.
Adam Lamprecht hujus Urbis indigena faciebat.

Der Tag des Todes wird hier etwas anders / als in den Acten gesetzet / und muß man solches des G. L. Willkühr anheim stellen. Johann Truckenroht aber hat ein hohes Alter erreichet / hat auch A. 1578. unter andern dem Colloquio zu Hertzberg zwischen den Chur-Sächsischen / Brandenburgischen und Anhaltischen Theologis beigewohnet / wie wier in dem vorhergeh. *VI.* Th. *c. IX. §. VII.* gesehen / und ist erst A. 1600. zu Waldau Todes verblichen.

IX. Zu Fürst Joachim Ernsts Zeiten hat auch *Fridericus Traubot* als Kantzler im Fürstl. Anhalt. Diensten gelebet / welcher anfangs Fürstl. Burggräfl. Kantzler Hn. Heinrichs des Jüngern von Reuß gewesen / und durch Gelegenheit Fürst Bernhards Beilager mit Fel. Claren / so seines Herren Fürst Henrichs Gemahlin Fr. Catharinen Schwester gewesen / A. 1565. an dem Fürstl. Anhalt. Hofe bekannt worden / auch nachdem Fürst Henrich A. 1572. ohne Erben verstorben / und damit die Fürstl. Burggräfl. Linie aufgehöret / vermuhtlich in Anhalt gekommen. Er ist ein Gelehrter und insonderheit der Lateinischen Poësie wohl kundiger Mann gewesen / dessen wohl gesetztes Carmen auf ietz gedachte Fr. Catharinen / Fürst Henrichs Ersten Gemahlin Ableiben A. 1565. den 9. Decembr. annoch zu lesen in Hn. Becklers Gräfl. Reuß-Plauischen Stamm-Tafel *f. 203. & seq.* Auch ist eines / so er auf das Absterben seiner Ehegenoßin gemacht / annoch in der Kirche zu Dessau zu sehen. S. Dessau. Gesch. §. *VII. f. 359.* Hat auch A. 1569. den 10. Febr. zu Wittenberg den Gradum Doctoræ in Jure angenommen / nachdem er vorher den 10. Nov. A. 1568. de Defensione pro Gradu disputiret. Er ist aber hernach wegen einiges Verdachts in Fürst Joachim Ernsts Ungnade gefallen / und folgends in Haft gerahten / worin ihm zwar seine Defension verstattet worden / Fürst Joachim Ernst ist aber inzwischen Todes verblichen / und er selbst auch endlich ungeendeter Sache verstorben.

## X.

# LAURENTIUS Biederman.

I. Dessen und des Obr. Lieutenants Beschuldigung / und wegen Auslieferung Derselben ergangene Schrift-Wechselungen zwischen Chur-Sachsen und Anhalt.
II. Beide werden nach Grossen Alßleben in Verwahrung gebracht / Ihre Anverwandte bringen die Sache an das Kaiserl. Kammer-Gerichte zu Speier.
III. Der Kantzler Biederman leget auf seinem Tod-Bette eine Protestation ab wegen seiner Unschuld / stirbt darauf; Seine Eh-Frau und Kinder / sampt einigen andern Umbständen Ihn belangend.
IV. Chur-Sachsen denunciiret die Sache dem Kaiser / welcher die cognition derselben vor Sich ziehet / und Den von Dünau will abgefolget haben: König von Dennemarck / Chur-Pfaltz und Chur-Brandenburg interponiren Sich.
V. Fürst Ludwig gehet deßhalb in Gesandtschaft des gantzen Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt an den Kaiser: Bekommt ein wiedriges Decret, lässets aber nicht zum effect kommen: Erhält ein Kaiserl. Interpositions-Schreiben an Chur-Sachsen: Die Könige von England und Franckreich schreiben an den Kaiser dieser Sache halber.
VI. Der Obr. Lieutenant von Dünau stirbet auch: Aufgenommene Zeugnüsse wegen seines Todes.
VII. Die Fürsten zu Anhalt notificiren solches dem Kaiser / und Chur-Sachsen: Chur-Sachsen Antwort: Endigung dieser Sache: Ungleiche Berichte der Historicorum von dieser Sache.

## I.

Zu Ende desselben Seculi ist bei Fürst Johann Georgen Kantzler gewesen / *Laurentius* Biedermann / welcher dem Fürstl. Hause und Fürstenthum Anhalt gute Dienste gethan / so wohl in Politicis, als Ecclesiasticis, und bei männiglich lieb und wehrt gehalten worden / er ist aber A. 1603. wegen des auf Churf. Christianen den II. von einem Meuchel-Mörder Michel Henrichen gethanen Schusses / und zwar nach Aussage des hierüber in Haft genommenen Thäters und seines Gesellen Hanß Mentzels in Verdacht gezogen worden / als ob er und ein Obr. Lieutenant Henrich von Dünau sie hierzu veranlasset / ihnen in des von Dünau Hause 8. Thlr. auf die Hand gegeben / auch ein gutes Rohr zugestellet / und daß sie nach verbrachter That ihnen noch 200. Fl. geben / mithin ihnen sichere Wohnung in dem Fürstenthum Anhalt verstatten wollten / versprochen hätten: Welche Sache allbereit in dem *V.* Th. *III.* B. bei Fürst Johann Georgen des I. Lebens-Lauf §. *XII.* in etwas berühret / und des berühmten Thuani glaubwürdige Relation dabei angeführet worden / weil aber solche nur biß zu der Execution der beiden Maleficanten gehet / die Sache aber nach der Zeit noch gantze Vier Jahr und drüber gewähret / und viel merckwürdige Umbstände dabei vorgelaufen / so wollen wier sie hier nochmahls hernehmen / und mit etwas mehren Umbständen iedoch aufs kürtzeste als möglich vorstellen.

Und zwar ists an dem / daß in gedachtem Jahr 1603. den 5. Apr. vor Tage / als Churf. Christian der II. nebst seinem Bruder Hertzog / nachmahls Churfürsten / Joh. Georgen den I. in dem Ampt Gräfenhänichen auf die Auerhanen-Balß ziehen wollen / nicht weit von dem Dorfe Judenberg im Anfange des Waldes ein Schuß geschehen / wovon auch der Churfürst und sein Hr. Bruder das Feuer aufgehen gesehen / und darob nicht wenig Nachdencken geschöpfet / der Thäter aber nicht so fort ge-

funden werden können / jedoch Nachmittage unfern Ragun angetroffen/ und so fort in das Fürstl. Anhaltische Dorf Bobbe in die Schencke gebracht / und wegen des Schusses befraget worden/ worauf er gutwillig bekannt/ daß er solchen gethan / und zwar umb einer Frauens-Person / so er bei sich gehabt / und damahls wegen der ankommenden Reuterei von ihm gekommen und sich verirret / ein Zeichen damit zu geben/ daß sie ihn finden könnte: Worauf der Ampt-Schösser zu Gräfenhänichen auf Churfl. Befehl an den Ampts-Verwalter zu Dessau David von Bergen geschrieben / und daß man gegen Uberschickung eines gebräuchlichen Reverses den Gefangenen abfolgen lassen wollte / ihn ersuchet / der auch so fort von dem Kantzler Biederman Ordre bekommen / daß er sich nach Bobbe begeben/ und den Gefangenen an die Gräntze nach gewöhnlichen Gerichts-Brauch liefern / jedoch ihn vorher auf etliche andere bald zu meldende Stücken gütlich befragen sollte: Welches zwar dieser bewerckstelliget/ der Thäter aber ist schon vorher durch etliche Churfl. Abgeordnete nicht ohne Befremdung des Ampsverwalters abgeführet gewesen / der es zu des Richters zu Bobbe Verantwortung gestellet/ den Amptschösser zu Grafenhänichen aber ersuchet/ den Gefangenen wegen Erbrechung des Fürstl. Thier-Gartens und eines das Jahr zuvor zu Ragun begangenen Mords zu examiniren / welches dieser also gethan/ und des Gefangenen Aussage / wie auch den anfangs gedachten Revers Ihm zugeschickt: Der Gefangene aber/ weil er in seiner Verwahrung seine vorige Aussage wieder geläugnet / hergegen wegen der an den Churfürsten zu verübenden Mordthat den Kantzler und den Obr. Lieutenant mit zu graviren angefangen / ist von Grafenhänichen nach Torgau und von dar nach Dreßden geführet / und daselbst ein halbes Jahr von der Zeit des geschehenen Schusses in Verwahrung gehalten worden. Indessen breitete sich das Gerüchte von dieses Gefangenen Aussage/ belangend mehr gedachten Kantzler und Obrist-Lieutenant, weit und breit in und ausser dem Röm. Reiche aus / an welches man sich anfangs zwar nicht gekehret / bevorab da Chur Sachsen seit der Abholung des Gefangenen bei Fürst Johann Georgen nichts gesuchet / oder demselben zu wissen gethan / weil aber dasselbe immer angewachsen / als schrieb endlich F. Johann George mit vorhergehendem Raht der Herren Brüder den 23. Septembr. A. 1603. eigenhändig an Churfürst Christianen / daß weil das Geschrei von vorgemeldten beiden Personen sich immer weiter ausbreitete / Er aber bis daher Beide treu und aufrichtig befunden / auch unverschuldter Dinge in ungütliche und ungleiche suspicion nicht gerne ziehen lassen wollte. Hergegen wieder diejenige/ so sich schuldig an dergleichen abscheulichen attentat finden würden / mit einer solchen Exemplarischen Strafe zu verfahren / daß iedermännigglich ein Gnügen daran haben sollte/ bedacht wäre / als bäthe Er der verhafteten Personen Uhrgichten / wie solches den Rechten und Reichs-Constitutionen gemäß / und sonsten unter Fürstl. Personen üblich/ in freundlichen Vertrauen zu communiciren. Worauf dann Churfürst Christian den 2. Octob. drei Abgesandte an Fürst Johann Georgen abgeschickt / mit Vermelden / daß Er sich keines Unwillens zwischen Ihm und dem Fürstl. Hause Anhalt erinnerte / auch wieder die Beschuldigte nie eine Ungnade getragen / vielweniger zu solcher bösen That einige Ursach gegeben/ und daher dergleichen von ihnen nicht zu vermuhten / dennoch aber weil der Gefangenen beharrliche Aussage nicht unbillig allerhand Nachdencken verursachte/ als ersuchte Er F. Johann Georgen die beide Beschuldigte anzuhalten / daß weil Sie nicht allein von dem Michel Henrichen/ sondern noch einem andern inzwischen ergriffenen Complice Hanß Mentzeln graviret würden / Selbige gegen gebührendes sicheres Geleit sich binnen Sächsis. Frist zu Dreßden einstellen / und daselbst sehen und anhören sollten / was die beide Gefangene nachmahls dieser Sachen halber Ihnen unter Augen sagen / und Sie beschüldigen würden/ auch ihre Purgatoria darauf einwenden könnten. Fürst Johann George antwortete: Er hätte von den beschuldigten Personen nichts Böses/ sondern vielmehr alles Liebes und Gutes sagen hören/ und könnte daher nicht glauben / daß sich dieselbe solcher Unthaten sollten haben theilhaftig gemacht/ oder dieselbe befodert haben/ liessen es jedoch zur Zeit auf eines iedweden Verantwortung gestellet sein / bähte aber / dieweil beide Personen in dem Fürstenthum wohlgesessen/ den Sachen einen kleinen Anstand zu gönnen / biß Er sie mit den Fürstl. Herren Brüdern communiciret/ und Dero Bedencken vernommen hätte / schrieb auch dieses den 5. Octob. an Chur-Sachsen zurücke/ und schickte sofort die Sache den Fürstl. Herren Brüdern zu / ließ aber dennoch bald hernach / damit Chur Sachsen sehen möchte / wie empfindlich Er darüber wäre/ Beide re & corpore arestiren. Chur Sachsen hergegen urgirte durch ein anderwertiges Schreiben vom 11. Nov. nochmahls die verlangte confrontation in Dreßden / Fürst Johann George aber bestund auf die Uhrgichte / und daß die Sache vor Ihm als Judice competente möchte tractiret werden. Und weil den Beschuldigten das Churfürstl. Sächsische Schreiben communiciret worden / so haben diese gleichfalls ungesäumt eine defension-Schrift eingegeben / des Inhalts: Daß sie nicht allein der beiden zu Dreßden Gefangenen ausgestossene unerfindliche und unqualificirte Beschuldigung generaliter in allen und ieden Puncten / Buchstaben / Syllaben / Worten / Paragraphen und Inhaltungen nicht geständig / und solches alles durchaus nicht wahr sagen/ und es/ so hoch sie sollten/ betheuren/ sondern auch pro eclisione solcher beschwerlichen diffamation schöne Juris rationes & præsumtiones, als bonæ famæ & existimationis &c. weitläuftig deducendo allegiret / dieweil unter andern Notorium, daß der von Dünau in armata militia, D. Biedermann aber in Togata sich dermassen allezeit verhalten / daß sie vornehme ansehnliche Aembter nicht ohne Ruhm bedienet / dannenhero dann eine starcke und immobilis præsumtio pro ipsorum innocentia militirte/ und gar nicht zu glauben / daß sie dergleichen erschrecklichen attentaten sollten theilhaftig sein / oder Wissenschaft darumb tragen / bähten daher auch flehentlich / Fürst Johann George wollte gnädiglich geruhen / dieselbe als ein Fürst des Reichs / und Christlicher löblicher Regent / aus Christlicher vor ihre Unterthanen tragender Sorgfaltigkeit / Sie als Ehrliche unbescholtene Männer in gnädigen gebührlichen Schutz zu nehmen / Sie ihrer kundbahren Unschuld geniessen / und wieder Recht nicht beschweren zu lassen / auch diese ihre nohtwendige warhafte Entschuldigung erstes Tages an Chur Sachsen zu überschicken/

des

des unterthänigen Erbietens / daß wofern bei Deroselben Ihre Entschuldigung über Zuversicht nicht stat fünde / ihre defension solchermassen künftig anzustellen / wie es Fürst Johann George / oder aber ordentliche und Rechtliche Erkenntnüß und Procels nach Landüblichen Stylo mit sich bringen / und Ihnen auferlegen würde / zu deduciren und auszuführen. Bahten hierbeneben / daß Ihnen zu solchem Behuf warhafte Abschrift von den darüber ergangenen Uhrgichten möchte ertheilet werden / jedoch ein jeder Insonderheit annexa protestatione, daß Sie solche Schrift nicht animo litem contestandi, sed tantum informationis causa und Berichts weise wollten gethan haben. Diese Schrift schickte Fürst Johann George den 16. Nov. an ChurFürst Christianen / mit dem Anhang / daß Er nicht hoffen wollte / daß der Churfürst darauf bestehen würde / daß Er seine Diener und Unterthanen innerhalb Sächsischer Frist nach Dreßden stellen sollte / sintemahl dergleichen Purgatoria meri imperii wären / und sich Chur Sachsen sonder Zweifel im Fürstenthumb Anhalt über Fürstl. Diener und Unterthanen dergleichen nicht anmassen würde; Es würde auch im Heil. Röm. Reich bei allen Ständen gefährlich sein / daß auf Zweier oder mehr malefiz Personen Angeben eines Deutschen Fürsten und Standes Zween oder mehr Rähte / Diener und Unterthanen / so Christl. Stammes / Standes und Herkommens / alsobald in anderer Herrschaften Hände und Gewalt gestellet werden sollten: Hiemit ist das folgende gantze Jahr 1604. zugebracht / und also gantze Sieben Viertel Jahre von der Erster Verhaftung der maleficanten verflossen / und haben inzwischen beide Partheien die Sache an den Kaiser Rudolfum berichtet / der zwar auch deßhalb den 18. Mart. 1604: an Fürst Johann Georgen ein Schreiben abgehen lassen / darin Dieselbe allerhand Umbständen nach besser und verträglicher sein erachtet / wann F. Johann George / hindangesetzt Derer vielfältigen Bedencken / dem ChurFürsten wegen begehrter Confrontation willfahrete / und dadurch zu Bezeigung aufrechter Freundschaft vergnügete; Welchem aber an Fürstl. Anhalt. Seite den 16. Jun. geantwortet worden / daß ob sie zwar Ihr. Kais. Majest. allerunterthänigst hierin willfahren wollten / so hätten doch dieselbe allergnädigst zu erwegen / daß dergleichen actus den Reichs-Constitutionibus, Ihren habenden Fürstl. Regalien / gemeinen beschriebenen Rechten und üblichen Gebrauch zuwieder wären: Daß Sie sich auch der Gedancken nicht erwehren könnten / daß dieses allein von bösen Leuten / so Deroselben vornehmern Dienern gar übel affectioniret, herrühren müste: Lebten derowegen der allerunterthänigsten Hoffnung / Ihr. Kaiserl. Majest. daß Sie Chur Sachsen Suchen andern zum præjuditz und sonder Begebung ihres Rechtens nicht einwilligen könnten / würden Sie allergnädigst vor entschuldiget nehmen / auch Chur Sachsen zu denen von Deroselben vorgeschlagenen rechtmäßigen Mitteln allergnädigst anweisen / und zu Herausstellung der Uhrgichten vermögen. Fürst Johann George schlug auch vor / daß wann ChurSachsen die Zwei maleficanten Dero Diener und Unterthanen unter Augen zu stellen gefällig sein würde / die Confrontation auf vollzogenes sicheres Geleit entweder in dero Fürstenthumb / oder an einem dritten Ohrt ausserhalb ChurSächsischen Landen in Beisein Dero Verwandten Rähte und Deputirten geschehen zu lassen: Es erboht sich auch der Kantzler Biedermann selbst / daß wo die gesuchte Confrontation Fürst Johann Georgen also gefallen würde / Er dieselbe auf vorhergehendes sicher Geleit / an Ende und Ohrte / wo Er des gemeinen Pöbels versichert / vor Beider Herrschaft deputirten Rähten / zu Bestindung seiner kündlichen Unschuld einzuziehen bereit wäre. Ingleichen hat ChurFürst Joachim Friederich zu Brandenburg in Vorschlag gebracht / ob nicht die Confrontation in seinen Erblanden / oder in dem Ertzstift Magdeburg geschehen könnte / ChurSachsen hat aber keine Geneigtheit dazu bezeiget / und ist also zu keinem effect damit gekommen. Im Monat Dec. aber des Jahrs 1604. ließ Chur Sachsen Fürst Johann Georgen wissen / daß Er den 29. Jan. A. 1605. beide Maleficanten exequiren würde lassen / mit nochmahliger Erinnerung / die Beschuldigte nach Dreßden zu schicken / umb mit den Maleficanten confrontiret zu werden / schickte auch vor die Beschuldigte einen salvum conductum oder sichern Geleits-Brief mit; F. Johann George hergegen ersuchete ChurSachsen den Terminum der Execution zu prolongiren / dergleichen auch von Chur Brandenburg geschehen; Chur Sachsen antwortete aber / die Gefangene hätten fast zwei Jahr gesessen / wären auch etliche mahl gefährlich kranck gewesen / und nach Bericht des Medici nicht länger zu halten. Indessen hatte auch Fürst Johann George den Beschuldigten den ChurFürstl. sichern Geleits-Brief durch seine Hof-Rähte einhändigen lassen / welchen aber diese nicht allein unerbrochen zurücke gegeben / sondern gebehten / weil sie keinen andern Richter erkenneten / als Fürst Johann Georgen / dessen geschworne Unterthanen sie wären / sie entschuldiget zu halten. Damit ihnen auch durch Vollstreckung der Execution nichts nachtheiligs zuwüchse / so haben sie einen Notarium, Christof Otten genannt / mit Zweien Zeugen / Lorentz Zellen und Hanß Breutgamb / alle drei von Köhten / ihrentwegen nach Dreßden abgefertiget / und gedachtem Notario ein Mandatum mitgegeben / sich auf bestimmten Tag als den 29. Jan. vor das hochpeinliche Halß-Gerichte / so wieder die Ubelthäter und diffamanten zu Dreßden gehalten werden sollte / zu stellen / sein Mandatum und völlige Gewalt den Richter aufzuweisen / und in Eventum solenniter de nullitate processus, so einem jeden in dergleichen Fällen zugelassen / zu protestiren / auch den Richter zu bitten / die Execution vor dasselbemahl einzustellen / biß so lange seine Herren Principaln ihre rechtmässige defension und Entschuldigung eingewandt hätten / insonderheit aber solte mehrerwehnter Notarius die Ubelthäter / so vor das Halß-Gericht gestellet würden / auf gewisse abgefaßte Interrogatoria, so er bei handen / befragen / und alles dasienige / so die Maleficanten aussagen / auch was sonsten in diesem actu sich begeben / aufzeichnen / und darvon ein oder mehr Instrumenta publica aufrichten / wie Er dann auch solchen allen nachgekommen / laut seines hierüber zu Dreßden aufgerichten Instruments de dato 29. Jan. Anno 1605.

Den folgenden 22. Febr. schreibet Fürst Johann George nochmahls an Chur Sachsen / daß weil Er der Beschuldigten Judex competens wäre / so hätten Ihm die ex intervallo wiederholete Uhrgichten der bißher gefangen gewesenen / mit allen Umbständen communiciret

werden sollen / nachdem aber solches nicht geschehen/ so müste Er es dahin gestellet sein lassen; Dann ob wohl in etlichen Schreiben wäre angezogen worden / als ob ihm die Uhrgichten heraus gestellet sein sollten / so fünden sich doch in allen bißherigen Acten gar keine andere Nachrichten/ als solche/ die sich nur allein auf der Gefangenen Aussage schlecht und bloß referireten / die aber vor keine Uhrgichten zu achten/ sondern folgete vielmehr/ weil in dem Memorial mit Andeutnng vieler Umbstände ausdrücklich gesetzet wäre / daß beide Gefangene an unterschiedlichen Ohrten und Zeiten/ so wohl in Beisein des Scharfrichters und anderer/ ietzo gütlich / bald peinlich befraget worden / und auf sothane unterschiedliche Befragung auch dero Aussagen ungezweifelt erfolget sein würden/ daß ihm Fürst Joh. Georgen/ als Judici competenti der Beschuldigten/ diese ex intervallo wiederholete Uhrgichten mit allen Umbständen hätten communiciret werden sollen. Er vor seine und seiner Herren Brüder Person hätten nichts gethan/ ohne wohl bedachten anderer Chur- und Fürsten des Reichs gemeinen Raht / die anders nicht befinden können/ als daß sie nicht schuldig gewesen / die Beschuldigten ohne Heraußgebung der Uhrgichten in eine frembde Jurisdiction zu stellen / sintemahl nicht allein die Confrontation gesuchet/ sondern die Beschuldigten dergestalt citirt worden / zu Sächsischer Frist und gleichsam als von rechtswegen zur Confrontation, Purgation und Darthun ihrer Unschuld/ Item/ zu Erörterung und Ausführung der Sache zu erscheinen / welches alles den Reichs-Constitutionibus der deutschen Freiheit/ und des Fürstl. Hauses Anhalt Regalien zuwieder / und ungemäß wäre. Es wäre zwar eine Summarische Relation, daß nehmlich die Exequirte auf beide Beschuldigte bekannt / daß sie von denselben mit Gelde bestellet / und vereidet worden/ Chur-Sachsen umb das Leben zu bringen / eingekommen/ aber von den Umbständen/ welche ad indagandam Veritatem nöhtig/ und von dem gantzen Proceß, der mit ihnen gütlich und peinlich / zu unterschiedenen mahlen/ an unterschiedenen Ohrten/ in Beisein unterschiedlicher Gerichts-Personen/ bald absonderlich / bald in ihrer beiderseits Confrontation, auf unterschiedliche Interrogatoria gehalten worden / davon wäre ihm biß auf diese Stunde noch nichts zugekommen.

II. Damit auch Fürst Johann George allen Verdacht desto mehr von sich ablehnen möchte/ so hatte Er umb diese Zeit beide Beschuldigte / den Obr. Lieutenant von Dünau und den Kantzler Biedermann / welchen Er auch schon das Jahr zuvor ab officio suspendiret/ in genauere Verwahrung nehmen/ und nach grossen Alsleben in gefängliche Haft bringen lassen: Wovon der damahlige Pastor zu S. Bartholomæi in Zerbst Caspar Ulrici theils in des Kantzlers Ehe-Frauen / theils in des Sohns Leich-Predigt f. 4. und 54. 55. erzehlet/ daß wie er Donnerstags nach Sexagesima den 23. Febr. A. 1605. weggeführet worden / und ihrer der Prediger / so eben aus der Kirche gekommen / und unbewust dieser Wegführung gewesen / ansichtig worden / er sich ihren Gebeht empfohlen/ GOtt auch darauf täglich auf allen Kantzeln gebehten worden: Daß er den wahren Grund und Ursprung dieser Sache so wohl/ als eines leden Unschuld endlich (wie die Worte gewesen) mit Gnaden entdecken / und ans Licht bringen/ und alle teufelische böse Zungen/ schreckliche Uebelthäter/ Meuchel-Mörder/ und Feinde der Christlichen Häupter und Hohen Obrigkeit offenbahren und zur wohl verdienten Strafe ziehen wolle. Dieses nun berichtete Fürst Johann George gleichfalls in gedachtem Schreiben an Chur-Sachsen: Daß nehmlich/ dieweil Er vernommen / daß die hingerichtete Malefi canten auf der Beschuldigung dero Diener und Unterthanen bestanden sein sollten/ Er umb iedermänniglich zu zeigen/ wie sehr Er ihm die Warheit zu erkundigen angelegen sein liesse / beide Beschuldigte in mehre Verwahrung / damit man derer zu Gleich und Recht jederzeit mächtig sein könnte/ nehmen und bringen lassen/ des Erbietens / dergestalt gegen dieselbe zu verfahren/ wie es die Rechte uud Christliche Billigkeit erfordert/ auf daß ja nichts in Bestrafung des Ubels unterlassen/ hergegen auch/ da die Unschuld befunden / dieselbe der Gebühr nach gerettet / und niemaud mit unschuldigen Bluht möchte beschweret werden. Wollte auch dem Churfürsten anheim gestellet haben / ob Er die beide Beschuldigte ordentlich und formlich anklagen / oder aber die oft begehrte Uhrgichten/ und eingeholete Urtheil neben den gantzen Acten Ihm zukommen lassen wolte/ allsdann Er selbsten wieder die Beschuldigte ex officio zu verfahren erbötig wäre / könnte auch seines theils wohl leiden/ daß zweien Verwandten Chur- und Fürstlichen Häusern Zusätze gemacht werden möchten/ so diese Sache cognosciren und entscheiden hülfen.

Fürst Johann George schrieb auch den 24. Febr. an den Kaiser und berichtete demselben den fernern Verlauf der Sache/ mit Bitte / Ihre Kaiserl. Maj. geruheten allergnädigst Chur-Sachsen die Uhrgichten/ erholete Urtheil / und gantze Acten herauszustellen zu vermögen. Inzwischen schrieb auch der König zu Dennemarck Christianus IV. so sich damahls im Reiche befunden/ an Beide Sachsen und Anhalt sub dato Wolfenbüttel den 25. Januar. 1606. erinnerte alle Beide und wieß Sie auf die ordentliche rechtmäßige/ und zwischen Chur- und Fürsten im H. Reich bißhero üblich hergebrachte / und von Anhalt oft vorgeschlagene Mittel. Chur-Sachsen antwortete aber den 19. Febr. 1606. Es hätte an Ihm nicht gelegen/ Er hätte Seine Churfürstliche Hoheit und Reputation in acht zu nehmen / trüge auch Sich hierin zu submittiren Bedencken/ sonsten aber wüste Er Sich keiner Feindschaft oder Wiederwillens wieder Fürst Johann Georgen und dessen Hn. Brüder zu erinnern.

Unter diesen Verlauf waren auch die beide Beschuldigte den 16. Januar. A. 1606. bei Fürst Johann Georgen eingekommen / mit Bitte/ gegen gebührende Caution de Judicio sisti vermittelst Einsetzung aller ihrer Habe und Güter sie der gefänglichen Haft zu erlassen/ und zu ihrer Rechtlichen Defension wieder auf freien Fuß zu stellen: Weil aber darauf keine Resolution erfolget / so wandten sich beider nahe Anverwandte und Freunde zu dem Kaiserl. Kammer-Gerichte/ und erhielten den 28. Apr. ein Mandatum pœnale sine clausula cum citatione an Fürst Johann Georgen / entweder die angebohtene Burgschaft anzunehmen/ und die Beklagte der Haft zu erledigen / und zu den Ihren zu lassen / oder aber ihnen mit Vorbescheidung und Ladung ihrer Ankläger und Beschuldiger das Recht zu öffnen ꝛc. Dieses schickte Fürst Johann George an Chur-Sachsen / weil selbiges hierbei mehr/ als Anhalt interessiret / und Im-

pe-

petranten ohne dessen Vorbewust nicht wohl relaxiret werden könnten/ Chur-Sachsen möchte sich erklähren/ weil Anhalt dem Kaiserl. Mandato zu pariren gemeinet. Ob dieselbe mit der auferlegten Relaxation friedlich/ oder aber die Gefangene mit ordentlichem Rechte und peinlicher Halß-Gerichts-Ordnung zu verfolgen gemeinet. Chur-Sachsen antwortete aber anfangs generaliter, daß forderlichst die Haupt-Erklährung folgen sollte. Welches Fürst Johann George den Beschuldigten zu wissen thun ließ. Und weil Er davor hielt/ daß mit gedachten Notifications-Schreiben / und daß den Custodirten das Recht iederzeit offen gestanden / und noch offen stünde / dem Kaiserl. Mandato gnugsahme Parition geschehen/ so ließ Er ein Instrumentum Paritionis darüber aufrichten/ und solches den 20. Junii in termino Reproductionis in Camera gerichtlich einbringen; Wowieder iedoch Impetranten nach der Zeit eine beständige Ablehnung der in Documento Protestationis & Paritionis angezogener vermeinten Exceptionen sub & obreptionis gerichtlich eingewandt/ und solche den 15. Sept. übergeben/ auch Fürst Johann Georgen vermöge ertheilten Bescheids den 24. Sept. 1606. Drei Monate zur Gegen-Handlung angesetzet werden. Andern theils aber war auch des Churfürsten zu Sachsen Erklährung sub dato am Pfingst-Tage bei Fürst Johann Georgen eingelaufen/ des Inhalts: Daß Er nicht gemeinet wäre wieder die Beschuldigte zu verfahren / oder auch Sich in den von Anhalt angekündigten Rechtlichen Proceß in etwas für seine Person einzulassen/ sondern weil Er diese Sache der Röm. Kaiserl. Maj. einmahl anheim gestellet / also wäre Er derer eilenden Verordnung darüber gewärtig. Hergegen ermahnete der König von Dennemarck Chur-Sachsen nochmahls aus vor dem angezogenen Ursachen/ die Uhrgichten und Aussagen der Hingerichteten mit den gehörigen Umbständen zu editen/ dieweil wann solches in Consequentiam gezogen werden sollte/ hieraus allerhand Confusiones entstehen würden.

III. Der Kantzler Biedermann aber verfiel mitler weile in eine schwere Kranckheit / und weil Er sich des Todes versehen / so that Er kurtz zuvor den 22. Octob. desselben Jahres eine bewegliche Declaration seiner Unschuld in Gegenwart Zweier Notarien und etlicher Zeugen / welche/ wie sie von den Notario zu Papier gebracht worden/ sich folgender massen verhalten / wie sie dann auch in Molleri *Prax. Epistol. P. III. f. 195. & seqq.* zu finden:

Im Nahmen der Heiligen und unzertheilten Dreifaltigkeit/ Amen.

KUnd und zu wissen sei hiemit jedermänniglich / durch dies offene Instrument, daß im Jahr nach der Gnadenreichen und seligmachenden Gebuhrt unsers HErrn und Heilandes JESU CHristi 1606. in der Vierten Römer Zinß Zahl / Indictio genannt / bei Regierung des Aller Durchl. Großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn/ Herrn Rudolphi dieses Nahmens des II. erwehlten Röm. Käisers/ zu allen Zeiten Mehrern des Reichs/ in Germanien, zu Hungarn/ Böheim / Dalmatien, Croatien und Sclavonien u. w. Königs/ Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/ Hertzogen zu Burgund / zu Steyer / Kärnten / Crain und Würtemberg u. w. Grafen zu Tirol/ u. w. unsers allergnädigsten Herren/ Ihr. Kais. Maj. Reiche des Römischen und Böheimischen im 31. des Hungarischen aber im 34. Jahre / Mitwochens nach Ursulæ, war der 22. Monats Tag Octobr. Styli Veteris, Vormittage zwischen 8. und 9. Schlägen ohngefehr hat auf dem Fürstl. Anhaltischen Hause Grossen Alßleben/ auf dem neuen Gebeude daselbsten/ auf der untern Stuben/ darin rings umher die Fenster mit eisernen Gittern wohl verwahret/ der Ehrenveste/ Hochgelahrte und Achtbar Herr Laurentius Biedermann/ beider Rechten Doctor und Hoch Fürstl. Anhaltischer gewesener Kantzler/ auf seinem Bette liegend / gantz schwachen Leibes / aber doch gesunden Verstandes und Vernunft / uns zu Endsgemeldte Notarios unsers tragenden Ampts erinnert / auch gebührlicher weise requiriret und subarrhiert/ daß wir/ seine fürhabende folgende Confession und Bekäntnüß / Protestation und Appellation cum clausulis consvetis & solennibus in fleißige acht nehmen/ in ein offenbahres glaubwürdiges Instrument bringen und Ihme und den seinigen solches in forma authentica oder wer sonsten darunter / und damit interessiret sein möchte / vidimirte Copeien gebührlicher weise mittheilen möchten. Welches sein billig und rechtmäßiges Begehren wir Ihm dann vermöge unsers tragenden Ampts füglich nicht abschlagen sollen und können: Sondern demselben billig stat und raum gegeben / und derowegen solche des Hrn. Kantzlers gethane Confession, Protestation und Appellation in fleißige acht genommen und lautet dieselbe in folgender Gestalt also:

Demnach es leider nicht ohne / daß ein Ehrlicher von Adel Heinrich von Duhnavv genannt/ und Ich von Zweien Ertzdieben/ Schelmen / Mördern/ und Strassen-Räubern / Michael Heinrich von Magdeburg/ und Hauß von Bitterfeld genannt / in Dreßden numehr ins Dritte Jahr / sollen sein berüchtiget und beschuldiget worden / als sollte der von Duhnavv und Ich zu Dessau in des von Duhnavv Hause sie neben noch andern Zweien Hanß von Scheiden mit dem bösen Kopff/ und Marten Hoppen von Arnstat genannt/ mit Gelde erkaufft und sie vereidet haben / den Chur-Fürsten zu Sachsen zu erschiessen / auch da genannte Ubelthäter zur Execution gezogen / darauf verharret sein sollen: An welchen bösen erdichteten falschen Angeben / und Berüchtigung/ mir für GOtt und aller Ehrbaren Welt Unrecht und Gewalt geschieht/ also daß ich mich / da diese Dinge gegen Dessau gelanget / dessen statlichen entschuldiget: Indem Ich mit GOtt und reinen Gewissen sagen und bezeugen kan / daß Ich die Ertzbuben nie gekannt/ die Zeit auch meines Lebens mit Augen wissentlich nicht gesehen / mit ihnen nicht umbgangen und weder zu schaffen noch zu schicken gehabt / auch sonsten überall keine Ursach / dem frommen löblichen Chur Fürsten nach seinen Leben zu trachten / sintemahl S. Chur-Fürstl. Gn. weder mir/ noch den Meinigen / die Zeit ihres Lebens nicht zuwieder gewesen/ auch sonsten nichts böses gethan.

Ja ohne üppigen Ruhm zu melden / daß ich ein Ehrlicher aufrichtiger Biedermann je und allewege gewesen und noch bin/ von Ehrlichen Eltern in der Stadt Zerbst gebohren: Von denen zur Schule und aller Ehrbarkeit gehalten / folgends in meinem Patria des Fürstl. Hofs mit Stipendien befordert / nach Wittenberg geschickt / da ich dann mit Ruhm und Ehren den gradum Magisterii angenommen / folgend in der Uni-

versität Basel den Gradum Doctoris erlanget / und sonsten mich im Churfürstenthum Sachsen / wissentlich allen Ehrliebenden Leuten / dermassen Ehrlich / Christlich und treulich verhalten / wie einen Ehrlichen Biedermann wohl anstehet: Also daß Ich mich hernacher mit dem vortreflichen Mann und Juristen Matthæo Wesembecio befreundet / und seine Tochter / meine ietzige Hauß-Frau / zur Ehe genommen: Bin auch alsobald hernacher in meinem angehenden Ehestande / von den Chur- und Fürstl. Brandenb. Herren Vormündern / der Zeit der Jungen Herrschaft zu Anhalt / sampt den ältern Fürsten / durch ordentliche vocation gegen Dessau zum Kantzler-Ampt berufen und erfodert / und in demselbigen nahe bei 16. Jahren dermassen aufrichtig / Ehrlich und Christlich mich verhalten / daß mir Herren und Unterthane / Edel und Un-Edel / und also das gantze Land und alle die mich kennen / anders nicht / als Ehre / Aufrichtigkeit und Redligkeit nachsagen können und müssen. Ja Ich habe auch / da mein Gnädigster Fürst und Herr schwach und kranck gewesen / den ersten Verleumder Michel Heinrichen Hochgedachten Chur-Fürsten aus dem Fürstenthum Anhalt / da Er gefänglich einkommen / selbsten abfolgen und an die Hand liefern lassen; Und hätte mich demnach zwar wohl versehen / man würde mich des bösen Verdachts erlassen und meiner scheinbahren grossen Unschuld halben Genoß befinden lassen. So hat doch dieses alles nicht sein wollen / sondern man hat mich gefänglich anhero auf das Fürstl. Hauß führen lassen / da Ich dann numehr bald Zwei Jahr habe sitzen und liegen müssen. Und ob Ich wohl gebehten / daß Ihr. ChurFürstl. Gn. geruhen wollen / mich mit den gefangenen und hingerichteten Buben / an ohnverdächtig und unpartheiische Richter / zur Unterredung zu verstatten / so hat doch dieses nicht sein wollen / biß endlich mein liebes Weib / Kinder und Freunde bewogen worden / an die Höchste Justitz des Heil. Röm. Reichs / als das Kais. Kammer-Gericht zu Speier / zu suppliciren und ein mandatum sine clausula auszubringen / des Innhalts / mich gegen einem eingeantworteten Vorstand des Rechten auszuwarten / zu relaxiren / und auf freien Fuß zu stellen: Oder aber meine Ankläger anhero ins Fürstenthum zu citiren / und die Sache biß zur Execution ordentlichen Rechtens zu erörtern. So hat doch bishero diesen auch nicht Folge geschehen können / biß daß unser lieber GOtt / als ein HErr und Tröster aller Unschuldigen und Betrübten und gefangenen Hertzen / mir in dieser schweren Custodien vor etlichen Wochen diese grosse gefährliche Leibes-Schwachheit zugeschickt / darin Ich für euren Augen ansichtig liege / die auch von Tage zu Tage schwerer wird und zunimmt / also daß Ich über allen angewandten müglichen Fleiß und Hülfe der Artzte davon nicht mögen noch können erledigt werden. Und aber mein getreuer lieber GOtt mir befiehlet und haben will / daß Ich für allen Dingen mein Gewissen in acht halten / und meine Seele / als das höchste Pfand / so mir GOtt vertrauet / wohl bewahren solle. Also daß auch mein liebes Weib und Kinder heut oder Morgen dessen nicht Fürwürff haben. So habe Ich aus Christlicher Vorsorge / und weil Ich gleichsam in articulo mortis hærire und den Tod für mir sehe / meine Bekäntnüß und Confession, tanquam moribundus, für Euch Christlichen Leuten thun wollen / sollen und müssen: Und protestire hiemit vor dem Angesicht GOTTes der heiligen und unzertheilten DreiEinigkeit: GOttes des Vaters / GOttes des Sohnes und GOttes des Heil. Geistes / der mich erschaffen / der mich erlöset und der mich geheiliget hat / daß Ich der falschen / ertichteten bösen Bezüchtigung / vorberührter / und zu Dreßden hingerichteter Ertz-Diebe / allerdings vor überall unschuldig bin / und dieselbe Zeit meines Lebens in mein Hertze / Sinn und Gedancken niemahls kommen sein. Ich rufe auch hiemit an Himmel und Erden / daß sie dieses meines letzten Bekäntnüs wollen Zeugen sein / daß dies die Warheit und kein anders. Ich appellire und berufe mich auch hiemit an den gestrengen Richterstuhl JEsu CHristi / meines Erlösers und Seligmachers / daß Er in seinen gestrengen Gerichte / als ein Allmächtiger / Gerechter und Allwissender Richter / über dieser meiner Confession und Bekänntnüs wolle richten / die Warheit ans Tageslicht bringen / und die Lügen und Verläumbder mit höllischen Feuer im Abgrund der Höllen straffen / inmassen Ich dann meine Beschuldiger und Feinde ietzt als dann / und dann als ietzo dahin erfodern und citiren thue. Bin auch nicht bedacht / diese meine gründliche warhaftige Bekänntnüs und Confession in articulo quasi mortis, durch GOttes Hülffe zu ändern / oder zu revociren / sondern als dem gerechten Richter JEsu Christo heim zu geben / der da bald kommen / und mich aus dieser betrübten Welt abfodern wird / jedoch alles nach des HErren Willen Amen. Darauf Ich leben und sterben will.

Subscriptio erat:

Und dieweil wir / Simon Gleissenberger und Andreas Unruhe / Beide aus Röm. Kaiserl. Maj. Macht und Gewalt offenbahre Schreiber und Notarii, bei solcher des Hn. Cantzlers offentlich gethaner Confession, Protestation und Appellation, mit an und über gewesen / dieselbe aus seinem Munde also in die Feder empfangen / und verbotenus aufgezeichnet / als haben wir solches alles in fleißige Acht genommen / in dies gegenwärtig offenes Instrument gebracht / und auf des Hn. Cantzlers Begehren in forma authentica auf Pergamen geschrieben / mit unsern gewöhnlichen Notariat-Zeichen und Subscriptionibus confirmiret / und seiner Lieben Hauß-Frauen und Erben umb die Gebühr mitgetheilt / dazu wir dann ordentlicher Weise requiriret / erbethen und gefodert worden sein. Das geschehen im Jahr / Indiction, Kaiserl. Regierung / Monat / Tag / Stelle und Stunde / wie oben im Eingange des Instruments gemeldet. In Beisein der Ehrsahmen und Bescheidenen Hansen Albrecht Richtern / Heinrich Wilcken / und Jochim Kühhasen / Geschwornen / alle zu Grossen Alßleben / als zu diesem Actu sonderlich erfodert und gebehtene glaubwürdige Zeugen.

| | |
|---|---|
| Locus Signeti | Locus Signeti |
| Notariatus | Notariatus |
| Simonis Gleissenbergers. | Andreæ Unruhe. |

Hierauf ist Er den 1. Nov. in gedachter seiner Verwahrung zu Grossen Alßleben verstorben / nachdem Er kurtz zuvor / und als Er fast in den letzten Zügen gelegen / seinem ältesten Sohn Laurentio, so damahls von 19. Jahren / aber nicht zugegen gewesen / zweimahl gerufen: Nu Lorentz / mein Sohn / schicke dich / wir müssen fort / und über eine kleine Weile wieder: Komm Lorentz /

rentz/mein Sohn/nu müssen wir fort. Wie dann auch der Sohn Laurentius, der schon zu Marpurg studiret / mit der hinfallenden Kranckheit aber allda befallen worden / und deßhalb sich wieder zurücke zu seiner Mutter begeben müssen / den 21. Maj. A. 1608. zu Zerbst in der Mutter Armen verstorben / und den 24. Maj. beerdiget worden. Seine Gebuhrt/Erziehung/Studia und Beförderung hat Er selbst in ietz angeführtem Instrument kürtzlich gemeldet. Seine Eh-Frau ist gewesen Fr. Catharina, des Berühmten JCti Matthæi Wesembecii Tochter / welche A. 1585. den 22. Febr. mit Ihm verehliget worden / und 8. Kinder gebohren / unter welchen der älteste Sohn Laurentius, wie wier nur gesehen/ dem Vater bald gefolget / wie Sie dann auch selbst noch in eben dem Jahre 1608. den 15. Nov. in eine schwere Leibes-Schwachheit gefallen / und den 17. Febr. 1609. Todes verblichen. Einer von den übrigen Söhnen Johann Georgius ist von A. 1620. an ein Rahts-Verwandter zu Zerbst gewesen / A. 1638. Stat-Richter worden / und A. 1639. verstorben / mit Hinterlassung eines Sohns gleichen Nahmens / so unverehliget geblieben. Seine Wohnung hat Er auf der Freiheit zu Zerbst vor dem Schlosse gehabt / wo ietzo der Hoch-Fürstl. Hof-Marschall Hr. Hanß Friedrich Brand von Lindow wohnet / der auch sein und seiner Ehe-Frauen Wapen erneuern / und über dem Thorweg nach der Mauer zu setzen lassen. S. Zerbst. Gesch. §. *V. f. 195. 196.* Eine gleichmäßige Begebenheit/wie diese/ hat sich auch A. 1438. mit der Stat Aschersleben zugetragen/ wovon in den Aschersleb. Geschichten zu lesen *III.* Th. *V.* B. *c. III. f. 500.*

Fürst Johann George aber ließ den abgelebten Körper durch einige Medicos und Chirurgos öffnen/ umb nach befundener Leibes-Constitution von der Ursache seines Todes etwas gewisses zu erfahren / und dadurch alle ungleiche Nachrede abzulehnen. Fuhr aber nichts destoweniger fort den 14. Jan. 1607. bei dem Kaiserl. Kammer-Gerichte eine Anzeigung fernerer Parition einzusenden; Da hergegen der von Dünau und Consorten folgends den 19. Mart. 1607. eine Anzeigung nicht geleisteter völligen Parition eingegeben; Fürst Johann George aber darauf eine Endliche Anzeige völliger Parition, mit dem Bedeuten / daß damit submittiret werden sollte.

IV. Inzwischen schickte der Kaiser Rudolphus ein Mandat von 20. Maj. A. 1607. an Fürst Johann Georgen / des Inhalts / daß weil Ihm die perscrutatio, cognitio und Paritio von Chur-Sachsen denunciirten Atrocissimi Criminis utpote in necem Electoris Imperii facti einig und allein zustünde / und daher allbereit Commissarios verordnet / Fürst Johann George die beschuldigte beide Personen unweigerlich folgen / und an Kais. Maj. Hof bringen lassen sollte / mit dem Anhang/ daß solches geschehen sollte ohne præjudiz und Vorfang Seiner Fürstl. Jurisdiction und Landes Gerechtigkeit; Welches Mandat den 10. Jun. durch den Hof-Profos insinuiret worden / Fürst Johann George aber alsofort den 19. Jun. beantwortet/ und den Profos damit abgefertigt / daß weil Ihm ohne Vorbewust der Herren Brüder/Verwandten und Freunde/ sich hierin hauptsächlich zu erklähren bedencklich fiele / hierbeneben auch diese Sache allbereit in dem Kaiserl. Kammer-Gericht durch die wieder Ihn ausgewürckte pœnal Mandat sine clausula de relaxando dermassen zur Litispendenz gerahten / daß unlängst ad sententiam submittiret / und daher numehr stündlich weiter Urtheil gewärtig sein müste / als bähte Er / Ihr. Kais. Maj. möchten so lange biß zu eingehohlten Bedencken beruhen / thät auch zugleich zu wissen/ daß der Kantzler Biederman schon vor einem halben Jahre Todes verblichen wäre. Ließ iedoch auch dem Obr. Lieut. von Dünau gedachtes Kaiserliche Avocations-Schreiben zu wissen thun / der aber den 22. Jul. 1607. die sämptliche Fürsten zu Anhalt beweglich umb Schutz anrief / und / daß Er de loco domicilii in ein ander noch zur Zeit ungehöriges Tribunal extra Territorium, tam ignominiose, durch den Profos seinem Adelichem Geschlecht zu Spott und Schande nicht abgeführet werden möchte/ flehentlich gebehten/ auch wieder solche Avocation, weil die Sache numehr in Camera anhängig/ solenniter protestiret.

Der Kaiser hergegen rescribirte nochmahls an Fürst Johann Georgen / den von Dünau Ihm abfolgen zu lassen/ mit Befehl an den Kaiserl. Hof-Profos von 6. Octobr. 1607. nicht eher zu weichen / biß ihm die abgefoderte Person geliefert würde: Hielten auch nochmahls davor / daß nach Ausweisung der güldenen Bulle dieser Sache Cognition, Erforsch- und Bestrafung einig und allein vor Ihm als Regierenden Römischen Kaiser gehöret / irre dieselbe auch dawieder gar nicht/ was wegen einer Litispendenz in Camera Imperiali angedeutet worden / dann wie weit desselben Jurisdiction in dergleichen Fällen sich erstrecke/ die Kammer-Gerichts-Ordnung gnugsam auswiese. Fürst Johann George hatte allschon vorläufig an den Kaiser geschrieben/ und Sich excusiret / daß die vertröstete hauptsächliche Schreiben von den Hn. Brüdern noch nicht vollzogen / und daher gebehten/ Ihn ungehöret in dieser beschwerlichen Sache nicht zu übereilen: Den 12. Oct. aber schickte Er eine ausführliche Deduction seines befugten Rechtens ein / mit Anzeigung der deutschen Chur- und Fürstl. Freiheiten/ Regalien und Gerechtigkeiten/ und baht / Ihn und das Fürstl. Hauß Anhalt dabei geruhig zu lassen/ Chur-Sachsen aber zu Extradirung der völligen Uhrgichten anzuhalten. Diesem war ein Königl. Dänisches Intercessions-Schreiben an den Kaiser von 28. Sept. beigefüget / worin König Christianus IV. den Kaiser bittet/ die Fürsten zu Anhalt/ als die Ihr. Maj. und Dero Königl. Hause in viele Wege verwandt/ mit ob angeregter Avocation, die nehmlich zu Eingrif und Schmälerung Ihrer Fürstlichen Jurisdiction, Freiheit und Reputation künftig gedeutet werden/ und andern des Heiligen Reichs Ständen unverhoft vorkommen möchte / in Gnaden zu verschonen / und Chur-Sachsen vielmehr dahin zu weisen / wann je dasselbe wieder einen / oder mehr der Fürsten zu Anhalt Diener/ etwas zu suchen gemeinet/ daß es solches legitime & ordinaria via, secundum Juris ipsius ordinationumque Imperii tramites & receptam consvetudinem, ohne einige gefährliche Neuerung/ daraus doch anders nichts / dann böse Consequenzen zu befahren / ins Werck stellen/ und sich an Gleichen und Rechten begnügen lassen möchte. Ingleichen war ein Chur-Pfältzisches Schreiben beigeleget / darin der Churfürst erwehnte/ daß Er zwar groß Bedencken trüge/ Ihr. Kais. Maj. in demjenigen/ so Ihnen einig und allein zustünde/ irrig zu machen / ermässe aber gleichwol seines Amts zu

sein/

sein / daß in solchem Fall / da des Deutschen Reichs-Stände in ihren Freiheiten und Rechten beschweret zu werden vermeinten / und daraus Ungelegenheit erwachsen wollte / Ihr. Kaiserl. Maj. zeitlich mit heilsamen wohlmeinenden friedfertigen Bedencken unterthänige Erinnerung zu thun; Welches Er dann umb so viel weniger Umbgang haben könnte / weil sich Er und andere Verwandten und Freunde des Hauses Anhalt der Consequenz halber höchlich interessiret befünde / hätte also Ampts und Pflichten halber nicht unterlassen sollen / Ihr. Kaiserl. Maj. der Sachen Bewandtnüß hiermit anzubringen / und dabei unterthänig zu bitten / daß dieselbe allergnädigst geruhen wollten / dieselbe nach Nohtdurft zu erwegen / und der Fürsten zu Anhalt / über dessen zum offtermahl / ja überflüßig geschehenes billigmäßiges Erbieten / mit dergleichen hochbeschwerlichen und præjudicirlichen Zumuthen allergnädigst zu verschonen. Fürst Johann George hat auch darauf den 1. Nov. den Kaiserl. Hof-Profos wieder abgefertiget / wie Er dann darumb selbst angesuchet / mit dem Bedeuten / daß Er seine hauptsächliche Antwort an Ihr. Kais. Maj. unlängst eingeschickt / zweifle auch gar nicht / Ihr. Kaiserl. Maj. würde auf die darin angezogene Motiven Sich allergnädigst wol contentiren. Er hatte aber auch dem von Dünau die aufs neue durch den Kaiserl. Hof-Profos angestallte Avocation anzeigen lassen / der aber an alle Fürsten zu Anhalt sampt und sonders ein ausführliches Memorial eingeschickt / und dieselbe fleißig / und zwar per Deum, & sanctam Justitiam gebehten / solches alles mit mehren zu behertzigen / und gnädig bedacht zu sein / wie der Röm. Kaiserl. Maj. bei ietziger Gelegenheit seine beschehene und seines Erachtens nicht unerhebliche Einrede / sampt angehefteten billigen und überflüßigen Erbieten / gebührlicher massen möchte vorgebracht werden / damit also die wiederumb angeordnete Avocation seiner Person abgewandt / und die Sache bei Fürst Joh. Georgen / als dieses Ohrts ordinario Judice, verbleiben möchte.

Nicht weniger hat auch den 26. Septemb. 1607. ChurFürst Joachim Friedrich zu Brandenburg an ChurSachsen den weit aussehenden Zustand dieser Sache zu Gemühte geführet und erinnert / daß wann Ihr. Kais. Maj. in diesem pariret würde / solches andern Chur- und Fürstl. Häusern in derer hohen Freiheiten / Regalien und Rechten zu nicht geringen præjudiz gereichen würde / möchten es also unterbauen / daß die Abfoderung des von Dünau nicht weiter urgiret würde / sondern vielmehr die Sache durch Dero vornehme Rähte in reife deliberation ziehen und dahin arbeiten lassen / ein Tertium zu erfinden / dadurch die gantze Sache ohne Weitläuftigkeit remediret werden möchte / erbeut Sich auch zu erwehnter deliberation Einen / Zwei oder Drei seiner Rähte mit abzuordnen. Dergleichen auch von König Christiano IV. geschehen unter den dato, wie zuvorn / den 28. Sept. 1607. mit dem Ersuchen / wieder die Fürsten zu Anhalt nicht dermassen zu verfahren / / sondern vielmehr die Sache ordentlicher weise treiben / und mit Verweigerung der special-Uhrgichten / als woraus der rechte Grund des Wercks zu schöpfen / nicht länger zu difficultiren / und also allen anderen Ständen des Heil. Reichs ein ansehnliches Exempel zur Nachfolge mittheilen / damit nicht durch dergleichen schädlichen Einführung Regalia, Jura & Privilegia Statuum Imperii in nihilum redigirt / und letzlich lauter Confusiones verursacht werden möchten. Chur Sachsen aber blieb auf seiner Meinung und antwortete an Chur Brandenburg / daß Er nicht allein diese Kaiserl. durch den Hof-Profos angestellte Avocation vor befuget hielte / sondern auch daß der gantze Procels vermöge der güldenen Bulle confirmiret würde / und weil dieselbe mit Raht und Bewilligung aller Reichsstände promulgiret / auch nicht minder / als andere Leges Imperii, dieselbe bünde / so könnte Er seines theils nicht befinden / wie sich jemand darüber mit Fug zu beschweren hätte / machte Ihm derhalben keinen Zweiffel / daß weil Er einmahl das gantze Werck / wie obgedacht / der Kais. Majest. anheim gegeben / und derselben vorzuschreiben oder Maß zu geben / wie Sie es der Abforderung halben / oder sonsten halten sollten / sich nicht gebühren wollte / Ihn freundlich hierunter vor entschuldiget zu nehmen.

V. Bei so gestallten Sachen nun ist gut befunden worden / Fürst Ludwigen im Nahmen des gantzen Hoch Fürstl. Hauses Anhalt an den Kaiser abzuschicken / der auch den 19. Jan. A. 1608. mit einem ansehnlichen Comitat zu Prage angelanget / und nicht lange hernach bei dem Kaiser Audience gehabt / worin Er so wohl münd- als schriftlich vorgestellet / daß Chur Sachsen selbst Ihr. Maj. die Sache durch Execution der beiden Maleficanten aus den Händen genommen / und der perscrutation und punition Sich angemasset / Ihr. Kais. Maj. auch so wohl / als das Kaiserl. Kammer-Gerichte / die Fürsten zu Anhalt pro Judice ordinario erkannt / und also die güldene Bulle / solcher gestalt wie sie ietzo angezogen und gedeutet werden wollte / nicht verstanden / Ihr. Maj. auch selbsten durch Dero Allergnädigste Intercession-Schreiben de dato den 18. Martii A. 1604. die Fürsten zu Anhalt allein dahin / daß Sie Chur Sachsen aus gutem Willen und Hinlegung dieses Streits / und also aus keiner Pflicht nacher Dreßden die Beschuldigte folgen lassen wollten / allergnädigst erinnert / der güldenen Bulle aber / und daß die Bestraffung Criminis Læsæ Majestatis allein Ihr. Kais. Maj. zustehen sollte / mit einigem Wort nicht gedacht / daneben alle des Reichs Abschiede und Constitutiones einen jeden ChurFürsten und Stand bei seiner hohen Obrigkeit und Jurisdiction liessen; So hätten Sie auch niemahls Chur Sachsen einige Justitiam denegirt / besondern die Deroselben vielfältig und überflüssig anerbohten / mit Anführung alles desjenigen / so die Fünf Jahre durch vorgelaufen / und wessen Sich die Fürsten zu Anhalt vielfältig erbohten und vorgeschlagen. Er übergab hierbeneben ein kurtzes memorial gleichen Inhalts / mit Bitte / daß Ihr. Kais. Maj. mit der angestellten Avocation einhalten / und Chur Sachsen zu den offerirten rechtmäßigen billigen Mitteln ammahnen möchten / damit also ein jeder Stand des Reichs bei seiner wohlhergebrachten Freiheit verbleiben / und gute Correspondenz zwischen beiden Chur- und Fürstl. Häusern Sachsen und Anhalt wieder gepflantzt werden möchte / mit diesem Anhange / daß gleichwol im wiedrigen Theil Fürst Johann George und Dero Herren Gebrüder nothwendig verursacht würden / Ihr. Kais. Majest. so wohl auch den Ständen sämptlich / bei ietzigem Reichs-Tage / alles / wie Sie von Anfang in dieser Sachen verfahren / offentlich vorzu-

legen/ und würde verhoffentlich daraus kürtzlich zu befinden sein/ daß Sie und Ihre Herren Gebrüder ihres theils gar nichts hätten mangeln lassen.

Es ist aber nichts destoweniger den 23. Mart. 2. April. ein wiediges Decretum ergangen/ des Innhalts: Daß Ihr. Kais. Majest. zwar alles in gnugsame reiffe deliberation gezogen/ und befinden ie einmahl die darwieder fürgewandte Einrede der Erheblichkeit nicht/ daß Sie von obberührter Ihrer wohlbefugten schon interponirten Kais. Jurisdiction weichen/ oder Chur Sachsen das gesuchte rechtliche Einsehen/ Ampt und Hülfe länger verweigern könnte/ sondern stelleten es endlich dahin/ daß aller wiedrigen prætensionen unverhindert mehrgemeldten von Dünau/ innerhalb Drei Monaten von dato anzurechnen/ Ihre Kais. Majest. an Dero Hoff/ welcher Gehrter Er die Zeit sein würde/ gefolget und geliefert werden sollte &c.

Fürst Ludwig hergegen übergabe sofort den 3. April ein kurtzes memorial ein zu würcklicher Suspension dieses Decrets, protestirte darin/ daß Er solches Decret ferner nicht/ dann ad referendum und mit gantzem Vorbehalt Seiner und Seiner geliebten Herren Brüder Nohtdurft annähme/ mit Bitte/ Ihr. Kaiserl. Majest. wollten solches biß dahin nicht allein ab effectu suspendiren/ sondern auch die oftmahls gebehtene Interpositions-Schrift an Chur Sachsen neben Einschliessung alles dessen/ was Ihr. Kaiserl. Majest. in Schriften vorgebracht/ numehr ausfertigen und sonsten die Billigkeit wiederfahren zu lassen/ nahm auch den 11. April Abschied mit Wiederhohlung der nur gemeldten Beschwerden wieder angeregtes Decret. Mittler weile waren auch S. Königl. Majest. von Groß-Britannien Intercession-Schreiben von 20 Febr. 1608. angekommen/ worin Ihr. Kais. Maj. ersuchet wird/ zu Verhütung mehrer Weitläuftigkeit/ unter so nahen Christlichen Bluhts-Verwandten und Freunden/ die Sachen dahin zu dirigiren/ damit dieselbe durch Friedliebende Mittel beiden Chur- und Fürstlichen Häusern/ Sachsen und Anhalt/ zum Besten/ beigelegt/ und Frieden und Einigkeit im H. Röm. Reich erhalten/ anbei gute vertrauliche Correspondenz Beiderseits wieder möchte aufgerichtet werden.

Welches alles dann so viel gefruchtet/ daß der Kaiser ein Interpositions-Schreiben/ beneben einem Postscripto, bei welchem alles das jenige/ was Fürst Ludwig Persöhnlich in seiner und seiner Herren Brüder Nahmen bei Ihr. Maj. anbracht/ communiciret worden/ anordnen und abgehen lassen/ darin Ihr. Maj. freundlich und gnädiglich gesinnen/ Chur-Sachsen möchte diejenige Mittel/ welche ohne iemandes Nachtheil acceptirt werden könnten/ zu Abschneidung grösserer Weitläuftigkeit nicht abschlagen/ und zuforderst gedachter Ihrer freundlichen lieben Vettern/ Oheim/ und Schwäger beweglichen/ auch dieser Ihrer gutgemeinten unnachtheiliger Interposition stat thun. Welches darauf die Fürsten zu Anhalt an Chur-Sachsen durch Fürst Augustum wollen insinuiren lassen/ Chur-Sachsen schrieb aber zurück den 2. Aug. daß es Ihm nur dörfte zugesandt werden/ mit dem Erbieten/ nach Verlesung desselben sich aller Gebühr zu bezeigen/ und Fürst Augustum dergestalt der Bemühung des Hinreisens zu entnehmen; Sie haben es aber dennoch durch gewisse Abgesandte insinuiren lassen/ denen der Churfürst geantwortet/ daß Er in einer so schweren wichtigen Sache Sich nicht præcipitiren/ sondern diesen Dingen etwas Anstand geben wollte/ damit Er ihnen selbst ferner könnte nachdencken. Es lief auch an den Kaiserl. Hof ein Königl. Frantzösisch Schreiben ein unterm Dato Monceaux, darin der König Henricus IV. den Kaiser gleichfalls ersuchet/ Chur-Sachsen zu vermögen/ daß es sich nicht länger so gegen die Fürsten zu Anhalt bezeigen möchte/ sondern sie vielmehr in ihren Gerechtsamen/ Regalien und Jurisdiction zu schützen/ und dergestalt zu verschaffen/ daß diese verdrießliche Sache nicht länger/ als es der Raison gemäß/ dauern/ und folgends aller Haß zwischen beiden Fürstl. Häusern getilget und aufgehoben werden möchte. Nicht weniger ersuchte auch umb diese Zeit Landgraf Ludwig zu Hessen Chur-Sachsen Persönlich/ daß Er wegen allerhand Consequentien und vornehmen Motiven Ihn nicht zu wieder sein lassen wollte/ daß solche Sache auf der vorgeschlagenen Wege einen gerichtet/ und immittelst der Kaiserl. Hof-Proceß suspendiret werden möchte. Erhielt aber keine andere Resolution, als daß man es bei dem von der Kaiserl. Maj. angefangenen Proceß/ dahin Er diese Sache gentzlich untergeben hätte/ allerdings verbleiben zu lassen entschlossen/ auch davon nicht abzusetzen gewillet wäre.

VI. Indem nun diese Sachen solcher gestalt hin und wieder ventiliret werden/ so beziebt sich/ daß nicht lange hernach den 18. Apr. damahls Oster-Dienstag/ A. 1609. auch der Obr. Lieutenant von Dünau in seinem Gefängnüß verstorben. Weßhalb dann Fürst Johann George den Körper gleichfalls/ wie vor dem des Kantzlers Biedermanns/ durch hierzu berufene Medicos und Chirurgos öffnen/ und die Befindnüß desselben durch Notarium und Zeugen aufsetzen/ nicht weniger auch durch denselben von des von Dünau Verhalten in seiner Gefangenschaft und Kranckheit die bei Ihm Gewesene vernehmen lassen/ dessen aufgerichtetes Instrument folgender massen gelautet:

J. N. der H. D. Amen.

Zu wissen und kundbahr sey menniglichen/ daß im Jahre nach der heilsamen Geburt unsers einigen Erlösers und Seligmachers JEsu CHristi 1609. ꝛc. den 25. Apr. umb 8. Uhr Vormittage zu Grossen Alschleben/ uff den Fürstl. Hause/ uff der Stuben/ da der gewesene Anhaltische Cantzler D. Biedermann Sehliger uff gefengklich gesessen/ darauff die Fenster zue rings umbher noch mit starcken eisern Gittern woll verwahret/ der Edler/ Gestrenger und Ernvester Gottfriedt von Kötzschaw/ Fürstlicher Anhaltischer Haubtman uff Gernroda und Grossen Alschleben/ in Kegenwart der Erbarn/ Wollgelartten und Ehrengeachten Johannsen Antony des Schulmeisters/ und Johannsen Buchney Cantoris hierselbst/ auch Leonhardi Wolffen und Johannsen Duderstatten/ welche hirüber von Mihr zu Zeugen beruffen worden/ erschienen/ und hatt derselbe Gottfriedt von Kötzschaw angezeiget und berichtet/ weil Heinrich von Dünaw den verschiedenen Dinstagk in Ostern/ in wahrer Anruffung des Allmechtigen GOttes/ in seiner noch wehrenden Custodia und Gefengkniße mit Tode verfahren/ daß ehr von dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Johanne Georgio, Fürsten zue Anhalt/ Graven zue Ascanien/ Herrn zue Zerbst und Bernburg/ Seinem gnedigen Fürsten und Herrn/ befehlicht wehre/ die Persohnen/ so umb und bey

dem Dünawen in seiner Gefengkniſſe und Kranckheit geweſen / zu befragen / wie der von Dünaw ſich in ſeiner gefengklichen Hafft und Kranckheit gehaltten / und ob ehr ſich auch der böſen That / ſo ihme wollen zugemeſſen werden / jemaln entſchuldiget hette. Weil ehr nun ſolchem Fürſtl. empfangenen Befehlige in Underthänigkeit zu gehorſamen ſich ſchuldig erkennet / hatt ehr meines tragenden Notariat-Ambts mich erinnert / requiriret und gantz vleißig gebeten / ich doch derſelben Perſohnen Bericht anhören / ſchrifftlichen verzeichnen / und ein oder mehr Inſtrumentum vel Inſtrumenta darüber verfertigen / und ihme mittheilen müchte.

Hatt darauff zum Erſten befraget Hanſen Strehlen einen Soldaten / welcher den von Dünawen Sehligen in ſeiner Cuſtodia bewachen helffen / der nach Befragunge / wie folget / berichtet hatt / Daß nemlich Heinrich von Dünaw / weil ehr zu Groſſen Alſchleben gefengklichen verwahret wordenn / den mehren Theil der Zeit wehre kranck geweſen / und hette offte und vielmaln groſſe Marter gehabt / indeme ehr ſein Waſſer nicht laſſen künnen / ehr hette auch offte und vielmaln von Heinrichen von Dünawen gehöret / daß ehr über ſeine gefengkliche Hafft geclaget / und daß dieſelbe eine Uhrſache ſeiner Kranckheit und Ungelegenheit wehre / und hette offte geſaget / daß ehr je und alle wege uff das Haß Sachſen alle ſein Heil und Wollfarth geſetzet / dennoch würde ihme dieſe Ungelegenheit zugezogen / und ob wohl der ChurFürſte ein frommer Herre wehre / ſo müſte ehr von ſeinen Mißgünſtigen bey Churfl. Gn. doch ſo felſchlich angeben ſein / ehr getröſtete ſich aber ſeiner Unſchuld / und würde GOtt die Uhrſacher dermalleins woll zu gebürlicher Straffe ziehen ; Dieſe Entſchuldigung und Clage hette Heinrich von Dünaw biß den Montagk in Oſtern geführet / da / als ehr vormercket es nicht lange machen würde / ehr ſich nochmaln ſeiner Unſchuld getröſtet / und darauff alle ſeine Sachen GOtt dem Allmechtigen als dem Gerechten Richter zu richten heimgeſtellet / und hette darauff immerdar fleißig gebetet / und herrliche Sprüche erzehlet / als Johann am 3. Alſo hat GOtt die Welt geliebet. Item / Es iſt je gewißlich wahr / und ein teures wertes Wort. Auch / HErr JEſu Chriſt / wahrer Menſch und GOtt / und weil uff die letzte die Sprache ihme ſchwer worden / hette ehr gefraget / ob ehr auch recht betete / und wehre immerdar in guter Andacht blieben / und den folgenden Dienſtag zu Mittage in GOTT vorſchieden.

Zum Andern hat der Herr Haubtmann Gottfried von Kötzſchaw Hanſen Albrechten den andern Soldaten befraget / und hat derſelbe berichtet / daß Heinrich von Dünaw in ſeiner Cuſtodien faſt immerdar kranck gelegen / und hette ſich vielmaln beclaget / daß ſeine gefenckliche Hafft eine Uhrſache ſeiner Kranckheit wehre / er wehre aber unſchuldig / und verhoffte / es würde der Almechtige GOtt ſeine Unſchuld noch gewiſſe an das Licht bringen / und die Jhenigen / ſo bey Churfl. Gn. Jhme dieſe ſeine groſſe Ungelegenheit geſtifftet / zur Strafe ziehen / und ob ehr woll ſonſten ein Armer Sünder / wehre ehr doch dieſer Vfflagen gantz unſchuldig / dieſe Clage und Entſchuldigunge hette Heinrich von Dünaw immerdar biß Montags in Oſtern getriebenn / hette auch in ſeiner Kranckheit vielmaln geſaget / daß ehr des Hauſes Sachſen Lehenman / und hette ſeine Wolfahrt uff das Hauß Sachſen geſetzet gehabt / und müchte GOtt erbarmen / daß ehr ſo böſlich und felſchlich bey Churfl. Gn. wehre vordechtig gemachet / hette auch immerdar vleißig gebetet / biß in ſein letztſtes / und da ihme die Sprache ſchwer worden / und ehr faſt nicht mehr reden künnen / hette man doch an ſeinen Geberden eine gute Andacht geſpühret / und wehre den Dinſtag in Oſtern zue Mittage Todes verblichen.

Zum Dritten hat der Herr Haubtmann Thomam Kühnſtocken / einen Procuratoren zu Deſſow / welcher Heinrichen von Dünawen in wehrender ſeiner Gefengknüſſe viel zur Hand gangen / befraget / welcher berichtet / daß der von Dünaw in ſeiner gefengklichen Haft / die Zeit zu Alſchleben geweſen / immerdar über Schwachheit ſeines Leibes geklaget / und hette ehr offte und vielmaln von Heinrichen von Dünawen in wehrender ſeiner gefengklichen Hafft und Kranckheit gehöret / daß er alle ſeine Wolfart uff das Hauß Sachſen geſetzet / und dahero groſſe Forderunge gehoffet hette / über dieſe böſe Vfflagen / ſo ihme wollen zugezogen werden / und daß ehr daran gantz unſchuldig und ihme an dieſer Beſchuldigunge vor GOtt und der Welt unrecht geſchehe / den Churfürſten aber hette der von Dünaw immerdar entſchuldiget und geſaget / daß derſelbe ein frommer Herr wehre / die Angeber aber und ſeine Mißgünſtige / die dieſe ſeine groſſe Ungelegenheit vermrſachet / würde GOtt der Allmechtige woll zu ſeiner Zeit zue Straffe ziehen / und würden dieſelben nicht ohne Straffe ausgehen / und hette der von Dünaw in ſeiner Kranckheit vleißig gebetet / und geleſen / in ſeinen letzſten aber wehre er nicht bey ihme geweſen.

Zum Vierdten / weil auch der Ambtſchreiber *Henricus* Schmit den von Dünawen in ſeiner gefengklichen Hafft und Kranckheit beſ..chet / hatt der Herr Haubtmann denſelben auch befraget / welcher berichtet / daß der von Dünaw die Zeit ehr zue Alſchleben gefengklich geſeſſen / immerdar über Schwacheit ſeines Leibes ſeſte geclaget / und daß ehr der böſen Thatt / ſo Jhme wolte zugemeſſen werden / gantz unſchuldig / und daß Jhme zue viel und unrecht daran geſchehe / ſintemahl ehr all ſein Heill und Wolfart uff das Hauß Sachſen geſetzet gehabt / theten derowegen Jhme ſolche Ufflagen ſchmertzlich wehe / und würden die jenigen / ſo Jhme die Ungelegenheit bey ChurFürſtl. Gn. angerichtet / es dermaleinſt ſchwer zu verantworten haben / ehr müſte zwar in dieſen ſeinem groſſen Creutz gedultig ſein / GOtt der Allmechtige aber würde die Anſtiffter zue ſeiner Zeit wol finden : In ſeinen Letzten aber wehre ehr nicht bey Jhme geweſen / weil ehr verreiſen müſſen ; Sonſten aber hette der von Dünaw in ſeiner Kranckheit vleißig gebetet / und geleſen.

Zum Fünfften hatt auch mehrbeſagter Herr Haubtmann Heinrichen von Dünawen ſeinen geweſenen Diener befraget / welcher berichtet / Sein Jungker Heinrich von Dünaw wehre faſt immerdar / die Zeit ehr zu Groſſen Alſchleben gefengklich geſeſſen / kranck geweſen / und hette ſich beſchweret / daß ſeine gefengkliche Hafft eine Uhrſache ſeiner Kranckheit wehre / GOtt aber wüſte es / daß ehr dieſe gefengliche Hafft nicht verurſacht / dann ehr wehre der böſen Ufflagen / ſo Jhme wolten zugezogen werden / gantz unſchuldig / und hette all ſein Heil und Wolfahrt uff das Hauß Sachſen geſetzet / den ChurFürſten aber hette ehr allewege entſchuldigt und geſaget / Seine ChurFürſtl. Gnaden würde

solchen bösen Verdacht wieder Ihme nicht geschöpfft haben / wann nicht böse Leute gewesen / so solches angestifftet hätten / es solten Ihme aber an jenem Tage solche Leute vor dem gestrengen Gerichte GOttes / da ehr sie hin geheischet / von diesen Ihme zugezogenen grossen Ungelegenheiten Rede und Antwort geben / und hette sein Juncker in seiner Kranckheit und gefengklichen Hafft vleißig gebetet und gelesen / und GOTT dem HErrn seine Sache zu richten gentzlich heimgestellet / und weil seine Kranckheit immerdar zugenommen / also auch / daß Ihme die Sprache sich zuletzt etwas geleget / hette man doch aus seinen Geberden eine gute Andacht bey Ihme gespühret / und hette der von Dünaw entlichen vorschienen Dinstag in Ostern umb Mittags Zeit seinen Geist uffgeben.

Weil nun obgeschriebener Fünff Personen Ihren Bericht Ich der Notarius, nebenst den oben Nahmgemachten Gezeugen / also selber / nachdeme Sie von dem Herrn Haubtman befraget worden / angehöret / habe Ich diß Instrument hierüber gefertiget / mit eigen Händen geschrieben / und mit meinem Tauff- und Zunamen unterschrieben / und mit meinem gewöhnlichen Notariat-Zeichen befestiget. Geschehen ist dieses alles im Jhare / Regirunge / Indiction, Monatstage / Stete und Stunde / wie oben vermeldet / in oben Nahmgemachter hierzue insonderheit erforderter Gezeugen Gegenwart.

VII. Dieses nun haben die Fürsten zu Anhalt den 31. Maj. des Jahrs 1609. an den Kaiser berichtet / auch die Acta von Besichtigung des Körpers und Aussage der Zeugen beigeleget / dancken dabei nochmahls vor das Kaiserl. Interpositions-Schreiben / und hätte zwar solches so wenig / als anderer Potentaten und Verwandten Fürsten Erinnerungen bei Chur Sachsen einige Stat finden wollen / Sie auch daher Sich mit einer rechtmäßigen Ausführung Jhrer defension gefasst gemacht / weil aber inzwischen GOtt den von Dünau aus diesem Leben abgefodert / so hätten Sie vor einen Uberfluß gehalten Jhr. Kaiserl. Majest. oder auch Chur Sachsen mit solcher Ausführung zu bemühen / verhofften aber / weil GOtt dieser Sache ein Ende gemacht / Jhr. Kais. Maj. würden von Chur Sachsen hierunter ferner unbemühet gelassen werden.

Sie haben auch unter eben dem Dato an Chur-Sachsen geschrieben / die letzt ergangene Acten gleichfalls mitgeschickt / und dieweil S. L. zu des von Dünau Zeiten und bei währender dessen Sechs-Jähriger Verhaftung Jhr bei Jhren als vermöge Deutschen Herkommens und Fürstlicher Freiheit ordentlichen Gerichten anzuklagen / oder Jhnen zu gebührlicher Inquisition der inculpantium Procesi und Aussagen zu editen / in so viel Jahren / und auf Jhre vielfältiges Bitten und Erbieten sich nicht vermögen lassen / dergleichen auch S. Liebd. zu einiger Zusammen-Ordnung / und freundlichen Communication Jhrer Beiderseits und Verwandter Freunde Rähte / in Jhrem oder tertii territorio niemahls verstehen wollen / numehr aber die Sachen durch GOttes Willen in obgemeldten Stand gerahten wären / und denn S. Liebd. zu unterschiedlichen mahlen Sich freundlich erkläret / daß Er wieder Sie die Fürsten nichts unfreundliches / vielweniger etwas in Unguten zu thun oder zu eifern / und Sie ingleichen mit GOtt bezeugen könnten / daß Sie biß daher auch ihres theils keines andern / als der Uhralten zwischen beiden Chur- und Fürstlichen Häusern hergebrachten Verwandtschaft / und dessen allen / was nur zu Deroselben aufrechter / getreuen und unverfälschten Continuation dienlich / beflissen / würden sich auch künftig befleissigen S. L. alle mögliche angenehme Dienste / Freundschaft und Gefallen zu erweisen: Wobei S. Ld. selbst Sich ruhiger und besser befinden würden / als bei dieser Weitläuftigkeit / dazu Sie Jhres theils umb Erhaltung Jhrer Fürstl. Jurisdiction gezegen und gedrungen wären worden / es würde auch in gemeinen Sachen / des Heil. Reichs ChurFürsten und Stände Freiheiten betreffende / welche zum höchsten / treuer aufrechter Zusammensetzung bedürffen / vielmehr Gutes befördern und erhalten werden mögen / als durch dergleichen Neue Jhnen und andern Chur- und Fürstl. Häusern hochbeschwerlichen gesuchten Processe.

Denen hernach ChurFürst Christian unterm dato Auerbach den 15. Jul. 1609. geantwortet / daß Er Sich des Kaiserl. Ermahnungs-Schreiben gar wohl erinnerte / auch wessen Er Sich durch Seine Geh. Rähte gegen die Fürstlichen Abgesandten erkläret hätte: Nicht weniger hätte Er gerne vernommen / daß die Fürsten mit seiner damahligen Resolution zu frieden gewesen / daß Er in einer so schweren Sache Sich nicht præcipitiren / sondern Jhr etwas Anstand geben wolle / umb selbiger ferner nachzudencken: Wüste sich Jhr. Kais. Majest. als der höhesten Obrigkeit allen gebührenden Respect zu leisten verpflichtet / und hätte das Vertrauen / Sie würden Dero Kaiserl. Ampt in berührter Sache nicht lassen zurücke setzen / wäre auch darein mit Jhnen einig / daß die hierunter ergangene Königliche / Chur- und Fürstliche Intercessiones und Erinnerungen von Jhr. Königl. Würden und Ld. allerseits wohl und dahin gemeint / damit gute Vertrauligkeit zwischen so ansehnlichen und nahen Verwandten Chur und Fürstl. Häusern erhalten / und auf die Posteritat gebracht werden könnte; Hielte aber nicht davor / daß die Kaiserl. Interposition Jhm oder bewuster Sache einiges Nachtheil gebehren sollte / dann der Käiser zwar von Mitteln gemeldet / aber keine in specie angedeutet / könnte Er / der ChurFürst / also nicht befinden / wie / da res amplius nicht integra, dergleichen Mittel zur Hand zu bringen: Dann Jhr. Maj. Sich pro competente Judice schon declariret / Dünau auch zu unterschiedlichen mahlen / als Er noch gelebet / durch Kaiserl. mandata von Jhr. LLLLd. abgefordert / sich aber darbei / daß solche Avocation Jhnen an Dero Regalien allenthalben unabbrüchig sein sollte / ausdrücklich erkläret / und also mit dem angeordneten peinlichen Inquisition Processe einen Anfang gemacht / dannenher Jhm / dem ChurFürsten / nicht geziemen wollen / Jhr. Majest. per indirectum die Erkenntnis in hoc atrocissimo crimine zu entziehen / und lite jam pendente Sich zu solchen Mitteln zu verstehen / dadurch in die güldene Bulle ein Loch gemacht / der Kaiserl. Majest. unzweiflich zustehende suprema Jurisdictio geschwächet / und dem ChurFürstl. Collegio an seiner Præeminenz Abbruch und Schmälerung zugezogen werden könnte. Der ChurFürst wollte sich auch zu denjenigen / mit welchen die Fürsten communiciret haben möchten / nicht versehen / daß sie Jhm hierunter verdencken sollten / sondern verhofte vielmehr / daß sie ihm mit Raht und That beistehen würden / damit diese conspiration

durch den erklährten competentem Judicem gestrafet würde/ zweifelte auch nicht/ man würde Ihn bei solcher Beschaffenheit und bei bisher continuirten perseverarion seines Rechts entschuldiget halten; Er könnte auch bei sich nicht ermessen/ warumb Sie/ die Fürsten/ darumb Bekümmermüß tragen sollten/ sintemahl Sie von Ihm gnugsahm assecuriret wären/ daß Er mit Ihnen in Ungutem nichts zu thun/ sondern allein nun so viel Jahr her dieses precario, so schriftlich/ so mündlich gesucht und gebehten/ daß die Beziegene/ auf ertheiltes starckes Geleit/ Ihnen von S. Ld. als Ihren nahe verwandten Bluts-Freunden und Nachbarn/ nicht aus Pflicht/ sondern Jure amicitiæ & vicinitatis, ohne einige Verschmälerung der Regalien und Jurisdiction anhero möchten gefolget werden/ in geschöpfter Zuversicht/ es sollte Seinem billigmäßigen unpræjudicirlichen Suchen/ zu etwas Erleichterung Seines Hertzeleids und Betrübnüß/ stat geben worden sein. Weil aber dessen ungeachtet dennoch all sein Bitten/ Ersuchen und Erbieten nicht angesehen hätte wollen werden; So hätten Sie die Fürsten unschwer abzunehmen/ wie hoch beschwerlich Ihnen solche beharliche Verweigerung sei vorgekommen/ indeme Sie Jurisdictionis Interesse privatum der so nahen Verwandtnüß und nachbarlichen Correspondenz, contra morem majorum, weit hätten vorgezogen. Dann ob Ihm wohl nicht unwissend/ daß mutato Imperii statu die remissiones ad locum delicti in Abfall gekommen/ und vermöge der Reichs-Constitutionen ein ieder bei Einländischen Rechten und in denen Gerichten gelassen werden sollte/ darunter er ohne Mittel gehörig/ so wären doch darumb precariæ remissiones so gar nicht verbohten und aufgehoben/ die auch/ nach dem Zeugnüß aller bewehrtesten Rechts-Lehrer/ in und ausserhalb Deutschlands/ dieselbe in atrocioribus delictis, propter Exemplum Jure amicitiæ & vicinitatis, auf abgegebene Reverße und gegen Bekentnüß noch heutiges Tages zu geschehen pflegten/und im Gebrauch gehalten würden. Der Churfürst erinnerte sich zwar/ daß Sie unterschiedliche Mittel hätten vorgeschlagen/ und wollte es hindan gesetzt alle diffidenz J. L. gerne glauben/ daß hierunter keine Gefährlichkeit/ oder ichtwas/ so Ihm zur Benachtheilung gereichen möchte/ gesucht worden; Daß es aber umb solche Mittel also sollte bewandt gewesen sein/ daß dardurch der Grund der Warheit erlangt/ und die beschwerliche Sache/allerdings unbeschadet Seiner Churfürstlichen Reputation, hätte können beigelegt werden/ darin wäre Er mit Ihnen gar nicht einig/ wie in specie mit unwiederleglichen Fundamenten darzuthun wäre/ da Er es nicht für eine Unnohtdurft hielte/ mit Ihnen sich deßhalb in weitläuftigen Dispurat einzulassen. Hergegen hätte Er Ihnen nichts unnachbahrliches angemuhtet/ in Unfreundlichkeit nichts gesuchet/ zu aller Billigkeit Sich iederzeit erbohten/ und nichts überall fürgenommen/ dardurch der Chur- und Fürsten im Reiche Hohe Freiheiten/ Regalien und Gerechtigkeiten geschmälert/ J. L. die Jurisdiction zur Ungebühr entzogen/ und allerhand Unwesen und Wiederwillen/ wann man nur dießfalls alle mißtreuliche Deutungen beiseits setzte/ können erwecket werden. Er an seinem Ohrte hielte es vor eine abdisputirte/ uñ vorlängst durch die güldene Bulle erörterte Frage/ daß wie der Kais. Maj. in crimine Læsæ Majestatis, so an Ihr. Maj. oder einen Churfürsten des Reichs begangen würde/ tanquam in casu excepto & reservato, die Perscrutation, Cognition und Punition, eintzig und allein zustünde/ also auch in allewege Ihm gebühret gehabt hätte/ Ihr. Maj. nach mehr erlangter Gewißheit die Sache freimächtig anheim zu stellen/ als welche die Brunquelle aller Gewalt und Bottmäßigkeiten wäre/ die auch solche durch erfolgte Confirmationes der Churfürsten/ Fürsten und Stände Privilegien und Investituras feudales noch nie von sich abalieniret/ sondern in casibus reservatis, und bekanntlich in Crimine Læsæ majestatis, auch wieder die mediate subditos unzweiflich behalten/ und sonsten in andern Fällen/ so ad Cameram gehörig/ cum Camera concurrentem und æqualem, ja nach Gelegenheit der Umstände/ majorem jurisdictionem zu exerciren wohl berechtigt wären. Weil Ihm dann wohl bewust gewesen/ daß Er super delicto tam enormi & atroci bei Ihr. Kais. Maj. seine Denunciation eingewandt/ Sie auch selbst in puncto Confrontationis ihre Nohtdurft gesucht/ und es am Tage und offenbahr/ daß dieser casus exceptus ad jurisdictionem Cameræ nicht gehörig/ so erscheint hieraus/ daß das angezogene Mandatum pœnale sine clausula, per sub & obreptionem, durch des damahls custodirten von Dünau Freunde nur zu dem Ende exprackticiret wäre worden/ damit Ihm die Sache immer schwerer gemacht/ auch der Gefangene umb so viel mehr prætext und Ursach haben möchte/ Forum Cæsaris, mit Einwendung vieler Procuratorischen Behelfe und Ausflüchte/ zu decliniren. Deme aber J. L. Ihm zu Freund- und Nachbarschaft hätten begegnen können/ wann Sie de sub & obreptione in Camera gebührlich excipirt/ und Seinem Gerechten Suchen allein zu Steuer und Beförderung der Warheit mit der Abfolgung hätten stat gegeben/ in Hoffnung/ da solches geschehen/ es sollte dardurch der rechte Grund erforschet/ die Warheit ans Licht gebracht/ die Beziegene/ da sie unschuldig/ vor aller Welt Ihrer Unschuld öffentlich Zeugnüs erlangt/da sie aber schuldig/in die wohlverdiente Straffe verdammet sein worden/ deren sie aber auf solchen Fall numehr durch den zeitlichen Tod nach dem unerforschlichen Raht und Willen GOttes entflohen wären/ dem Er die Sache und Rache befehlen müste/ und könnte den Abyssum seiner göttlichen Gerichte so wenig ergründen/ so wenig als daraus Seine Wiederwärtige ein Argument Ihrer iederzeit gerühmten Unschuld zu nehmen hätten. Die überschickte Instrumenta publica liesse Er dahin gestellet sein/ und hätten Ihr. Majest. allbereit hierüber den Ausspruch gethan/ ob man Ihn mit Fuge dahin habe dringen können/ daß Er die inculpirte in Ihr. Ld. Gerichten/ darin Sie vor gerecht und unschuldig multis intempestivis præjudiciis vorlängst proclamiret und ausgeruffen wären worden/ mit ordentlicher Anklage verfolgen/ und hierzu alle Process und actitata, über allbereit geschehene gutwillige Communication der eingekommenen Zeugnüssen/ Uhrgichten und Aussagen/ ediren/ und hierdurch Sich der prævention begeben/ und der Kaiserl. Majest. zugleich mit fürgreifen sollen. Da Er auch Ihnen zu gefallen gelebt hätte/ so würden sonder Zweifel die Zwo hingerichtete malefiz Personen vor erlittener wohlverdienter Strafe/ in ihrer Verhaftung auch dahin gesterben/ und was also die Obrigkeit iedes Ohrts/ so es an geringes Standes Personen höflich begangen wird/

mit

mit unnachläßigen Eifer / andern zur Abscheu ernstlich zu bestrafen nicht unterlässet / solches weil es an Ihm / als einem Churfürsten des Reichs / unerhörter weise pessimo exemplo verübet / würde sein ungestrafet gelassen worden / dann auch diejenige / so Ihr. Ld. hierunter zu Directorn gebraucht / mit ihren consiliis, wie Er Ihm allen befundenen Anzeigungen nach / Ihm fast bedüncken lassen / nach diesem Zweck geziehlet haben mögen / daß die Sache nur in die lange Harre / und grössere Weiterung gesetzt / und ie länger ie sorglicher und gefährlicher gemacht / und zwischen beiden Ihren Uhralten Chur- und Fürstl. Häusern / die von Beiderseits Hochgeehrten Vorfahren wohlhergebrachte Vertrauligkeit / und gutes Verstandnüs / a fundamento aufgehoben / und dargegen schädliche Spaltungen / und eitel Unvernehmen und Unraht möchte gestiftet sein worden / denen hernach so leichtlich nicht zu remediren würde gewesen sein. Er müste es aber an seinem Ohrt beruhen lassen / und wollte seine Nohtdurft ferner wissen zu bedencken / und in acht zu nehmen / Ihr. Ld. aber nach wie vor alle behegliche Dienst und Freundschaft erweisen.

Ich finde nicht / daß etwas hauptsächliches weiter wäre vorgegangen / wohl aber / daß / als die Fürsten zu Anhalt in dem folgenden Jahr 1610. bei Chur Sachsen wegen zweier zu Dreßden annoch gefangen gehalten und dieser Sachen halber auch verdächtig geachteten Maleficanten Anregung gethan / und weil Sie zween dergleichen sitzen hätten / was Chur Sachsen mit den Seinigen zu thun bedacht wäre / sich erkundiget / vermöge Schreibens den 13. Jul. A. 1610. dieses vornan gesetzet: Daß die bewuste Beschuldigungs-Sachen / Heinrich von Dünau / und D. Biederman belangende / nach beider Beschuldigten tödlichen Abgange / beides von S. Ld. und Ihnen dem unerforschlichen Raht des Allerhöchsten ergeben / der ungezweifelten Zuversicht / obwohl aus den in Actis befindlichen Ursachen allhier die Wahrheit nicht erforschet werden mögen / daß doch Gott dieselbe an jenem Tage / wie alle andere verborgene Dinge vor dem Richter-Stuhl Christi offenbahren werde / damit ein jeglicher empfahe / nachdem Er gehandelt hat / bei Leibes Leben / es sei gut oder böse / darbei Wier es dafürunsers theils und bei Uhralter hergebrachter / getreuer / aufrechter / und unverfälschter Freundschaft / und derselben unverrückter continuation, allermassen sich E. Ld. freundlich gegen Unß erkläret / bewenden und verbleiben zu lassen gemeinet.

Man hat die bisher abgehandelte Materie nicht wohl können vorbeigehen / weil Ihrer von den Historicis der damahligen Zeiten hin und wieder theils mit ungleichen Umbständen / theils ohne gnugsame Meldung des Ausgangs gedacht worden / wie wier zum Theil in dem Thuano und Hornio schon gesehen / auch noch vor weniger Zeit in Sagittarii *Histor. Princ. Anhalt. c. XXXIV. f. 178. 179.* ingleichen Hrn. Weckens Beschreibung der Stat Dreßden *f. 139.* und *544.* Hrn. Müllers *Annal.* des Hauses Sachsen *f. 231.* und *235.* sich gefunden / und also etwas länger damit aufhalten müssen / umb nicht allein den Anfang / sondern auch das Ende davon vorzustellen. Und weil umb die Zeit zugleich die Theilung des Fürstenthums Anhalt unter den HochFürstl. Herren Brüdern vorgegangen / und einjedweder seine eigene Regierung angefangen / und dazu seine eigene Rähte und Hof-Bediente in Bestallung genommen; So wollen wier auch numehr dieselbe / wie sie sich bei jedweder HochFürstl. Linie befunden / vor uns nehmen / und / so viel man Nachricht zu Händen bekommen können / hierbei fügen.

## XI.
## Hoch-Fürstl. Anhaltische Gesampt-Rähte.

JEdoch vorher melden / daß alldieweil viel gemeine Angelegenheiten des HochFürstl. Hauses geblieben / so in keine Theilung kommen können / sondern von den Fürstl. Personen gesampter Hand geführet werden müssen / derer Administration auch dem iederzeit seiendem HochFürstl. Herrn Seniori überlassen worden / wie in dem vorhergeh. *IV.* Th. *c. I. f. 506.* mit mehren zu sehen gewesen / also auch allstets gewisse Gesampt-Rähte bestellet worden / welche des HochFürstl. Hauses Estat, Jura, Befugnüß / Nutzen / Verfassungen / und was sonsten zu Dessen und des gesampten Landes Wohlfahrt gereichet / beobachten / und in solchen allen zuforderst dem HochFürstl. Herrn Seniori zur Communication und gemeinsamen Berahtschlagungen mit den andern Durchl. Regierenden Fürsten an Händen stehen / mithin die Expeditiones in Reichs- Kreiß- und Gesampt-affaires verrichten. Solcher sein nun gemeiniglich Zween gewesen / iedesmahl einer von Adel / und ein so genannter Gelehrter: Dergleichen vor diesem gewesen der Geheime Raht zu Köhten und Obr. Lieutenant Hr. Christian Ernst Knoche / und der Kantzler zu Dessau Hr. *Martinus Milagius*, und nach dessen Ableiben der Hof-Raht zu Zerbst und nachmahls Churfl. Brandenb. Geheimer Raht Hr. Johann Köppe / nach diesem der Landes-Hauptmann und Geheimer Raht zu Dessau Hr. Wilhelm Henrich von Freiberg / und der dortige Kantzler Hr. *Augustus* von Milagsheim. Von welchen allen theils noch in gegenwärtigem / theils in dem folgenden II. Capittel mit mehren wird gedacht werden. Die ietzige sein:

1. Hr. Friedrich Gottlieb von Raumer / so nach vollendeten Studien und Reisen durch Ober- und Nieder-Deutschland / Franckreich / und Italien / allwo Er ein Jahr in Rom gewesen / A. 1669. bei Fürst Johann Georgen zum Geheimen Secretario bestellet worden / dem Er auch in beiden Krieges-Expeditionen wieder Franckreich und Schweden aufgewartet / und hernach in vielen Verschickungen an den Kaiserl. Königl. Dänischen / und unterschiedene Churfl. Höfe / ingleichen an die Herren Hertzoge zu Braunschweig / den Herrn Land-Grafen zu Hessen-Cassel / Fürsten zu Nassau-Dillenburg / an die Fr. Hertzogin zu Brieg und Lignitz / die damahls Verwitwete Königin von Polen zur Neisse / zweimahl nach Bamberg zur Lehns-Empfahung von Burg-Scheidungen / auf den Wahl-Tag nach Augspurg so wohl an Ihr. Kais. auch Kön. Maj. als alle Chur-Fürsten gebraucht worden / hat auch auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg gantzer Acht Jahre des HochFürstl. Hauses Anhalt Session bekleidet / zuweilen zugleich das Brandenb. Bareytische und die Evangelische Fürstl. Nassaui-

sauische Vota geführet. Von dar Er aber nach Absterben des Hrn. Kantzlers von Milagsheim zum Gesampt-Raht bestellet/ auch nach Höchstged. Fürst Johann Georgen Ableiben von der Fr. Witwe und Regentin zu Dero Vormundschaftlichen Regierung Geh. Raht berufen/ und vor weniger Zeit noch von Fürst Wilhelmen zu Anhalt-Hartzgerode HochFürstlichen Durchl. zu Dero Geh. Raht angenommen worden/ hat auch hierbeneben A. 1692. von Ihr. Käiserl. Maj. die Wiedererhebung in seiner Vorfahren Adel-Stand erhalten.

2. **Hr. Johann George Reinhard** / HochF. Anhalt. Bernburgischer Kantzler/ von welchem bald hernach bei den HochFürstl. Bernburgischen Ministris weiter wird gedacht werden.

XII.

## Hoch-Fürstl. Dessauische Kantzler und Rähte/ auch andere Hof- und Land-Bediente.

Diesem nach wollen wier den Anfang von den Hoch-Fürstl. Dessauischen/ als der Aeltesten Linie Herren Rähten und andern Bedienten machen.

*Bartholomæus Gericke* oder *Chericus.*

Unter welchen dann zuförderst des berühmten Bartholomæi Gericken oder Chærici zu gedencken/ welcher/ nachdem der Hr. Kantzler Biederman A. 1604. ab officio suspendiret worden/ das Cancellariat zu Dessau verwaltet/ auch daher nun und dann Kantzler genannt wird/ iedoch diesen Character eigentlich nicht gehabt. Er hat in einigen Lateinischen Schriften den Nahmen Chærici an stat des Väterlichen deutschen Nahmens beliebet/ als in dem Leich-Carmine über Fürst Joachim Ernsten: *Tumulus Memoriæ Dïdi Joach. Ernesti Pr. Anh. consecratus a Barthol. Cherico Sorbest. J. U. D.* wie solches in Fürst Joachim Ernsts Funeralien zu lesen. Ingleichen nennet ihn Bersmannus Chæricum in einen Carmine, so er auf dessen Hochzeit mit Fr. Marien Wagnitzin gemacht/ zu finden in Bersmanni *Poem. P. II. f. 81.* Sein Vater ist gewesen *Antonius Gericke*, Bürger und Einwohner zu Zerbst/ seine Mutter Catharina Heinemannin/ ist gebohren zu Zerbst A. 1557. den 24. Aug. allwo er auch seine Erste Studia biß in sein 18de Jahr und A. 1575. tractiret/ hernach biß A. 1580. sich zu Wittenberg aufgehalten/ allwo er insonderheit die vornehmen JCtos Wesembecium, Beust und Winshemium gehöret/ hierauf hat er sich nach Straßburg begeben/ und des Hub. Giphanii und insonderheit des berühmten Joh. Sturmii Information sich gebrauchet/ dem er auch zu Ehren eine Eclogam Acron genannt geschrieben: Hernach Franckreich durchgereiset/ und A. 1582. zu Bourges unter dem vortreflichen JCto Cujacio den Gradum Doctoris angenommen. A. 1583. ist er zum Professore Juris bei dem Neu angelegten Fürstl. Gymnasio zu Zerbst bestellet/ Fünf Jahr hernach aber A. 1588. von Fürst Johann Georgen zum Hof- und Justitien-Raht nach Dessau berufen worden/ wohin er auch den 22. Jul. gezogen/ ist hernach zu unterschiedenen Verschickungen auf den Ober- und Nieder-Sächsischen Kreiß-Tagen/ auch andern wichtigen Angelegenheiten des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt gebrauchet worden/ hat auch zuletzt/ wie anfangs gedacht/ das Cancellariat zu Dessau verwaltet/ den Geistlichen aber mag er sich nicht allemahl gar zu willig erzeiget/ oder auch der Religions- und Kirchen-Sachen sich sonderlich angenommen/ auch wohl zu Zeiten gesagt haben/ er wolle sich in die Pfaffen-Händel nicht stecken/ wie davon an einem und andern Ohrt noch Schriftliche Klagen verhanden. Seine Ehe-Frau ist gewesen Fr. Maria Wagnitzin/ mit welcher er sich A. 1584. den 14. Sept. verehliget/ auch etliche Kinder mit ihr gezeuget: Von seinen Schriften und wie er in derer einen den Nahmen Antonii Bembellonæ de Godentiis angenommen/ wird in den folgenden *C. III. Lit. C.* weiter gedacht werden.

*Michaël Mascus.*

Der Mascorum Geschlechte ist von jetzo zu rechnen über 300. Jahr beides Alters und fürtreflicher Leute wegen berühmt gewesen/ wie dann auch der Bischof zu Breßlau Martinus, so umbs Jahr 1576. gelebet/ und Kaisers Rudolphi II. Informator gewesen/ gegenwärtigem Mich. Masco im Dritten Grad ungleicher Linie mit Bluhtsfreundschaft zugethan gewesen/ selbiger nun ist gebohren zu Zittau A. 1551. den 16. Sept. Sein Vater hat geheissen Andreas Mascus, so Anfangs Rector der Schule zu Zittau gewesen/ hernach zu dem Regiment der Stat gezogen und als Deputatus zu dem Kaiser geschicket worden/ und ist A. 1553. Zwei Jahr nach der Gebuhrt dieses seines Sohns gestorben/ Seine Mutter ist gewesen Margarita, Bernhard Wincklers Tochter. Seine Studia hat Er dermassen fortgesetzet/ daß Er A. 1570. in seinem 19den Jahr zu Leipzig den Gradum Magisterii erhalten/ und in seinem 22ten Jahre A. 1575. Professor Ethices Extraordinarius, und ferner A. 1576. und A. 1582. Rector der Universität daselbst worden/ A. 1580. ist Er auch Licentiatus und A. 1582. Doctor Juris creiret/ und in demselben Jahre in die Juristische Facultät recipiret worden. A. 1584. hat Er von Marckgraf George Friedrichen zu Anspach zur Kantzler-Stelle/ und von den Stäten Zittau und Braunschweig zum Syndicat vocation bekommen/ welche letztere Stelle/ weil sie die Erste unter den Dreien gewesen/ so Ihm zu Händen gekommen/ Er angenommen/ und sich demnach zum Ober-Syndico zu Braunschweig bestellen lassen. An. 1591. hat Ihn ChurFürst Christian der I. zum Cancellariat zu Merseburg begehret/ welches Er aber/ weil Er Sich der Stat Braunschweig noch auf etliche Jahr verbindlich gemachet hatte/ abschlagen müssen. Ist aber A. 1593. der Religion halber sampt einem andern Hieronymo Næven auf Anstiftung einiger unruhigen Leute in Gefahr gerahten/ und daher lieber des gemeinen Pöbels Heftigkeit weichen und die Stat verlassen/ als sein Gewissen beschweren wollen/ wovon zu lesen Os. Schadæi Contin. Sleidan. f. 581. 582. Hat sich also an andere Ohrte hin begeben und sich insonderheit zu Magdeburg aufgehalten/ indessen aber doch noch A. 1595. von dem Raht zu Braunschweig an den Kaiser nach Prage geschickt worden/ der Ihn daselbst zum Comite Palatino erkläret. A. 1596. ist Ihm durch den Hrn. von Rantzau eine Königl. Rahts-Stelle in Dennemarck/ ingleichen von der Aebtißin zu Quedlinburg die

Kantz-

Kantzler-Stelle aufgetragen worden / welches beides Er abgeschlagen. A. 1597. ist Er von F. Johann Georgen und Fürst Christianen zum Raht / wiewohl noch zur Zeit von Hause aus angenommen worden: Wie Er dann auch Besage Actorum in der Magdeburgischen Lehn-Sache mit dem Fürstl. Hause Anhalt / als Chur Fürst Joachim Friedrich Administrator gewesen / auch bei erfolgter Vacanz nach dessen resignation gute Dienste gethan / inzwischen auch von Churfürst Johann Sigmunden zu Brandenburg den Character eines Rahts bekommen. Das Hoch-Fürstl. Hauß Anhalt hat auch vorgehabt ihm die Verwaltung des Cancellariats aufzutragen / wie sich dann in dem Fürst-Brüderl. Vergleich von A. 1605. den 29. Maj. diese rühmliche Expressiones von ihm finden: Dieweil auch der betrübten Sächß. Sachen wegen unsere Kantzelei unsers Kantzlers und dessen Ampts entzogen / so haben Wier für hochnöhtig erachtet / sothan unser vornehmstes Ampt des Kantzlers biß zu Erörterunge der Sächß. Sachen durch einen Substituten und Directorn wiederumb bestellen zu lassen / darzu Uns der Hochgelahrte Unser Rath und lieber Getreuer Er Mich. Mascus, der Rechten Doctor vorgeschlagen worden / den wier nicht allein sufficient darzu erkennen / sondern aus sonderbahrem zu ihm gnädigst habenden Vertrauen mit ihm derentwegen handeln lassen / der aber aus sonderbahr angezogenen Ursachen 14. Tage Bedenckzeit unterthanig gebehten / Ausgangs welcher er sich hoffentlich / Wie wier unser gnäd. Vertrauen zu ihm gesetzt / unterthänigst resolviren wird. Es scheinet aber / daß er Bedencken getragen dieses anzunehmen / sintemahl er erst A. 1609. nach Dessau gezogen / allwo er das Hauß / so nachmahls der Kantzler Milagius besessen / bewohnet / und daselbst A. 1616. den 4. Mart. verstorben / seines Alters 64. Jahr / 22. Wochen / 2. Tage. Und hat ihm seine Witwe Maria Straubin / Vincentii Straubens / Bürgers zu Leipzig Tochter / mit welcher er 35. Jahr im Ehe-Stande / wiewohl ohne Kinder gelebet / folgendes Epitaphium in der Kirche zu Dessau setzen lassen / welches annoch daselbst verhanden / und also lautet:

CHR. SERV. SAC.

Lector quisquis es cand. & benev. adverte sis / paululum & disce.

Quiescunt hoc tumulo Corporis exuviæ Viri Clariss. & Ampliss. Domini *Michaelis Masci J. U. D. & Comitis Palatini* ex antiqua & duobus retro seculis celeberrima familia, Patre *Andrea Masco* Senatore Primario, Matre vero *Margaretha Winckleria*, A. O. R. ↀ Iↄ LI. A. D. XVI. Sept. Zitaviæ Supperioris Lusatiæ Urbe nati: Qui cum ingenio solerti, nec non eximio judicio præditus esset summaq; industria & indefesso studio Artium humaniorum Jurisq; cognitionem solidam, nec non egregiam rerum experientiam sibi comparasset, non modo supremum tam in Philosophia, quam U. J. gradum in Academ. Lipsiensi feliciter obtinuit, binaq; vice officio Rectoris in eadem functus est, verum etiam a Senatu Brunsvicens. Civitatis Syndicus illius Reip. primarius constitutus in causis decidendis dexteritatem, in consiliis dandis prudentiam, in negotiis gerendis solertiam, in Legationibus obeundis fidem per annos duodecim, non absque singulari favore, laudibus & utilitate Civitati probavit: Ita ut ipsi Pragæ Legatum agenti Imperator Rudolphus II. Comitis Palatini Jura atq; insignia plenissime ultro clementissime obtulerit. Movit hoc Serenissimum Daniæ Regem, ut Mascum nostrum per Henricum Ranzovium in numerum Consiliariorum cooptatum cuperet. Detulit ipsi quoque Illustriss. Saxoniæ Elector Officium Cancellarii in Episcopatu Martisburgensi, sollicitarunt ad idem munus ipsum Abbatissa Quedlinburgensis & Comes Reinstenii & Blanckenburgii: Fecerat id antea Ill. Princ. Georg. Fridericus, March. Brand. sed justis & honestis de causis modestissime oblatos honores recusavit. Tandem vero ab Illustriss. *PP. Anhaltinis* accitus & secretioribus Consiliis adhibitus residuo vitæ tempore per XVIII. Annos Huic functioni laudatissimæ præfuit, semper in DEUM religiosus, in Principes fidus, in proximum candidus existens. Movit etiam Serenissimum Principem *Dn. Johan. Sigism. Elect. Brand.* celebritas nominis ipsius, ut in numerum Consiliariorum eundem cooptaret ejusque opera in negotiis arduis uteretur. Tandem, cum lustra tredecim demto semestri complevisset, gravi morbo correptus curriculum vitæ cum laude peractæ placide finivit, piamque animam tranquilla morte Creatori reddidit, IV. Non. Mart. Anno Christi ↀ Iↄ XVI.

Monumentum hoc Conjugi Clariss. Mœstiss.
Vidua Maria Straubia posuit.
Caspar Rauch von Ulm Bürger in Breßlaw.
Schrieb und ätzte dieß Anno M. DC. XVIII.

Der bißherige wohlverdiente Rector zu Zittau Hr. Christian Weise hat so grossen estim vor ihm getragen / daß er / weil er von Zittau bürtig / ihm zu Ehren ein sonderbahres Gedächtnüß abgefasset / worin er Bonum JCtum vorstellet / welches zu finden in dessen Neu Erläut. Redner der *Edition* von A. 1688. *f. 661.* jedoch in denen folgenden Editionen / unzewiß aus was vor Ursachen / wieder ausgelassen worden.

* * * * * * * *

Noch einer Johannes Mascus, bürtig von Görlitz / dessen Vater Caspar Mascus Diaconus zu Görlitz / und vermuhtlich ein Vetter des Hn. Michaël Masci gewesen / ist A. 1569. den 4. Decembr. gebohren / und nachdem er seine Studia zu Heidelberg absolviret und das Diaconat zu Osthof eine Zeitlang verwaltet / A. 1606. zum Prediger zu Salheim beruffen worden / allwo er das Reformations-Werck / wiewohl nicht ohne Gefahr anfangen helffen / iedoch nicht über 2. Jahr allda verblieben / weil ihrer viele sich sehre dawieder gesetzet / und wie sie nur gekonnt es zu verhindern gesucht. Hat also A. 1608. von Fürst Ludwigen die Vocation zum Hof-Prediger bekommen / und dieser Stelle 16. Jahre vorgestanden / und das Zeugnüß eines Redlichen / Aufrichtigen / Friedliebenden Mannes gehabt / verstorben A. 1624. den 28. Sept. in dem 55ten Jahre seines Alters. Seine Ehe-Frau ist gewesen Anna Magdalena Rudolphi von Groll aus dem Lande Zutphen Tochter / mit welcher er 26. Jahr gelebet / aber wie sein Vetter Michaël Mascus, unbeerbet geblieben.

Gott-

## Gottfried Müller.

Hiernähst hat zu Fürst Johann Georgen I. und nachmahls Fürst Johann Casimirs Zeiten gelebet Gottfried Müller/ J. U. D. von Aschersleben bürtig/ und Fürstl. Anhalt. Geheimer Rath und Kantzler/ welche Seine Bedienung Er in die 40. Jahr geführet/ wovon in dem IV. Cap. bei Meldung der Müllerischen Familie mit mehren wird gedacht werden. Folget:

### *Martinus Milagius.*

I. Gebohren Besage dessen eigenhändigen Aufsatzes zu Triswitz/ einem Dorfe in dem Ampte Torgau/ eine Meile von der Stat Torgau gelegen/ A. 1598. den 12. 2. Mart. Sein Vater ist gewesen Jacobus Milagius, der Groß-Vater Johann Milagius, Beide von geringen Stande und haben der Erste zu Zweta/ der Ander zu Fürstenwalde in der Marck Brandenburg Christlich gelebet/ und beide ein hohes Alter erreichet/ und ist der Vater/ als Er im 77sten Jahre seines Alters auf der Reise zu dem Sohn begriffen gewesen/ zwischen Acken und Köhten vom Schlage gerühret worden und daselbst gestorben/ der Groß-Vater aber Hundert und Sechs Jahr alt worden. Seine Mutter ist des Diaconi zu Kolditz Martini Quelmaltzen Tochter gewesen. Beide Eltern aber/ wie Er gleichfals selbst angezeichnet/ haben Ihn zwar einen Ehrlichen Nahmen/ und daß sie Ihm in seiner Kindheit wohl erzogen und zum Lernen fleißig angehalten/ sonsten aber nichts an Vermögen hinterlassen/ so Ihm in seiner Jugend hätte behülflich sein können: Und dieses schreibet Er weiter/ sollte seinen Kindern zur Lehre und Trost dienen/ damit sie GOtt für dasjenige/ was sie hier von Ihm und seiner lieben Hauß-Frawen bereit empfangen und noch empfangen würden/ von Hertzen danckten/ dasselbe wohl zu rahte hielten/ und recht gebrauchten/ sich auch versicherten/ ob es schon nicht viel wäre/ daß es Ihnen doch der reiche GOtt wohl würde vermehren/ und gedeihen lassen/ wann sie nur den Allerhöchsten für Augen hätten/ und in seiner Furcht wandelten: Gestallt Er Ihnen dann solches geböhte und von Hertzen wünschete. Hat also sich durch unterschiedene Schulen zu Torgau/ Kolditz/ Freiberg/ Zerbst/ Stetin/ Bremen kümmerlich durchhelfen müssen/ biß Er in seinem 21. Jahre An. 1619. sich nach Franckfurt an der Oder durch Vorschub seiner Mutter Bruders Martini Quelmaltzen/ Predigers zu Ankun bei Zerbst/ begeben/ und unterschiedene Junge Vornehme theils von Adel/ theils Bürgerstandes daselbst in Information genommen/ bei denen Er sein gutes Auskommen gehabt/ auch daher A. 1622. den Gradum Licentiaturæ angenommen/ und einige Disputationes de Expensis præsidendo gehalten; Hierauf zu Ende des Jahres 1623. sich nach Zerbst begeben und allda zu practisiren angefangen.

II. Diesem nach ist Er A. 1626. von Fürst Christianen dem I. zum Amptmann nach Bernburg berufen worden/ welchem Er dann insonderheit lieb gewesen/ weil Er mit Ihm/ als einem sonderlichen Liebhaber und Patron gelehrter und weiser Leute/ aus dem Tacito, dessen Er sonderlich mächtig gewesen/ und andern alten vortreflichen Historicis fast täglich zu dessen höchsten Vergnügung mündlich conferiret/ auch daher zum öftern von S. Durchl. ansehnlich beschencket worden. An. 1632. ist Er von Fürst Ludwigen/ damahls Königl. Schwedischen Stathalter in Halberstat/ zum Raht daselbst bestellet worden/ welche Stelle Er aber A. 1634. wieder aufgegeben. Hergegen haben Ihn Fürst Augustus und Fürst Ludwig in demselben Jahr zum Raht angenommen/ in welchem Er auch nebst dem Fürstl. Hof-Meister zu Plötzke Hrn. Curt von Börstel wegen des gantzen Fürstl. Hauses Anhalt als Abgesandter auf den Convent nach Franckfurt am Mayn geschickt worden/ und vom 15. Aprilis biß gegen den October daselbst geblieben; Ist hernach im M. November. mit Fürst Johann Casimirn nach Dreßden gereiset/ und ward ferner noch im selbigem Jahre mit Hrn. Cuno Ordomar von Bodenhausen wegen der Winter Quartier nach Dreßden geschickt/ bekahm auch Ordre der Communication der Pirnischen Friedens-Tractaten abzuwarten/ wannenher Er biß in die neunte Woche daselst verblieben.

III. A. 1635. ist Er zum Gesampt-Raht des Hoch Fürstl. Hauses Anhalt bestellet worden/ und ward im Augusto an Chur-Sachsen wegen der Tractaten mit der Kron Schweden nach Leipzig geschickt/ ingleichen A. 1637. nach Gustrow und Schwerin/ allwo er zugleich von der Hertzogin Fr. Eleonoren Marien/ Hertzog Johann Albrechts hinterlassenen Witwen/ Rahts-Bestallung bekommen/ ward auch im M. Junio desselben Jahres zum Kantzler des Fürstl. Antheils zu Zerbst angenommen/ und hiernähst A. 1638. den 1. Nov. mit dem Præsipenten Hrn. Henrichen von Börstel auf den Kreißtag nach Leipzig geschickt/ und A. 1639. wieder nach Mechlenburg. A. 1640. mit dem Fürstlichen Hofe-Meister Hrn. Curt von Börstel auf den Reichs-Tag nach Regenspurg/ so biß A. 1641. den 26. Jun. gewähret. A. 1643. ward er von Hertzog Eberharden zu Würtenberg nach Berlin zu S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geschickt. A. 1645. im Febr. gieng Er mit Fürst Ludwigen nach Weimar wegen der Friedens-Tractaten und vorhabenden Abschickung zu denselben/ ward auch darauf wegen Sachsen-Weimar/ Gotha und des Fürstl. Hauses Anhalt an S. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg geschickt; Und endlich noch in demselben Jahre im Nahmen des gantzen Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt zu den Friedens-Tractaten zu Münster und Osnabrück gesandt/ allwo Er zugleich Pfaltz-Lautern/ Simmern und Zweibrücken vertreten.

IV. A. 1646. im Octobr. werden Ihm von S. Chur Fürstl. Durchl. zu Brandenburg geheime Rahts-Bestallung/ wie auch An. 1647. von Hessen-Cassel Durchl. das Vice-Cancellariat auf- und angetragen/ weil aber seine Gnädigste Fürstl. Herrschaft Ihn nicht erlassen wollen/ hat Er sich entschuldigen müssen. A. 1648. reisete Er mit Fürst Augusto nach Weimar und Gotha wegen des bevorstehenden Friedens-Schlusses. A. 1650. ward Er von S. Chur Fürstl. Durchl. zu Brandenburg wegen der Geldrischen compromiss-Sache nach der Gröningen berufen/ und von dannen nach Cleve und Emerich gesandt/ da Er auch den Tractaten vom Martio biß 17. Julii beigewohnet/ reisete darauf im Anfange des Sept. nach Berlin/ und stattete mündliche Relation ab. An. 1652. wohnete Er dem Fürstl. Anhalt. Land-Tage zu Dessau bei/ und ward darauf im Ausgang des Decembr. wegen des gesampten Fürstl. Hauses Anhalt auf den grossen Reichs-

Tag

Tag nach Regenspurg nebst Herrn Hofmeister Wilhelm Heinrich von Freiberg gesandt / da er auch fast ein gantzes Jahr den Reichs-Rahtschlägen und Römischen Königs weiland Ferdinandi IV. und der damahligen Kaiserin Krönung beigewohnet / und die Kaiserl. Confirmation über nur gemeldten Land-Tag ausgewircket. A. 1653. ward er auch nebst dem Obr. Lieutenant Knochen wegen des Fürstl. Hauses Anhalt auf den Kreiß-Tag nach Leipzig geschickt.

V. A. 1654. den 24. Decembr. ist er nach Ableiben des vorigen Kantzlers Gottfried Müllers über die kurtz zuvor ernennete Gesamt-Rahts-Stelle von Fürst Johann Casimiren zum Kantzler in dem Fürstl. Dessauischen Antheil bestellet worden / und hat endlich A. 1656. im Nahmen des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt noch einmahl dem Kreiß-Tage zu Leipzig beigewohnet. Ist hierauf A. 1657. gegen Ostern mit einer Mattigkeit in den Schenckeln / und bald hernach mit der Wassersucht und andern Zufällen befallen worden / und darauf den 28. Junij gedachten Jahres nach vollbrachten 59. Jahren / 3. Monaten und 3. Wochen Todes verblichen.

VI. Seine Rühmliche Qualitäten beides in Jure und Staats-Sachen / auch in der Poësie und Rede-Kunst / hat ein gelehrter Mann / Theodorus Hofmeister / in folgenden Zween Distichis begriffen:

*Tullius* ore, Lyra *Smyrnæus*, pectore *Baldus*,
Molliter hoc tumulo corpus & ossa tegit.
Quæso quid inquiris? Tua mens capere omnia nescit,
Uno complectar nomine *Milagius*.

Seinen Nahmen aber mit versetzten Buchstaben / Martinus Milagius, *Gratus Lumina misi*, sampt seinen Qualitäten und vornehmsten Stücken seines Lebens-Laufs hat der ehedessen gewesene Pastor zu S. Bartholomæi zu Zerbst / nachmahls Pastor zu S. Anscharii zu Bremen / Felix Hausstät / in folgendem Carmine vorgestellet / welches vor des Hn. Milagii Klingenden Jesaia zu finden:

Nescio, qui faveant mihi *Numina* sidere fausto,
*Musa, Themis, Juno, Svada, Minerva, Charis.*
Artibus ingenuis totum me *Musa* dicavit,
Imbuit at gemino pectora jure *Themis*.
Dulci connubii me *Juno* foedere, dulci
Nestoris eloquio me quoque *Svada* beat:
Judicium ingeniumque mihi dedit acre *Minerva*,
Multijugam fecit gratiam inire *Charis*.
Hæc quocunq; pedes pono, hæc quocunq; locorum
*Lumina* defigo, *Gratia* ubique manet,
*Gratus* Misniacas *misi mea lumina* ad auras,
Culturæ referens ordia prima meæ:
*Gratus* & acceptus venio *Bremensium* ad oras,
Imbuor ac vera cognitione Dei:
*Gratus* & acceptus *Viadri* devolvor ad undas,
Assiduo Leges volvo revolvo manu.
*Gratus Anhaltinos* jam jam demittor ad agros.
Summi imi dextre munia gesta probant:
*Gratus* & accitum *Gustavi* Regis in arvis
*Burnonicis* justi cultor & ultor eram.
*Gratus Anhaltini* revocatus voce Dynastæ,
Judicii præses, dignus honore, creor.
Legatum scite *Saxo Septem Vir* & audit
*Marchio* me causas enucleare graves:
Meque *Ratisbonæ* legatum *Cæsar*, & ipsa
Numina *primatum* conglomerata vident;
*Imperii Proceres* inter jam consulo *Paci*
*Communi*, & digne Principis acta gero:
Multiplici hinc studio Procerum mihi gratia gliscit;
Nec me destituit *gratia magna Ducum*:
Quam bene! laus magna est magnis placuisse Dynastis,
Ast summo summa est laus placuisse Deo.
Ut placuisse Deo detur, divina *Prophetæ*
Oracla *Amoridæ* me cecinisse juvat;
Me transferre juvat pietatis lege, & amore
Lingvæ, odas, alto mellifluoque stylo;
Unde animi dubii fomenta serena petantur
Rebus in his arctis, sic docuisse juvat;
Et docuisse juvat delicti agnoscere culpam,
Ad frugem sese porro vocare bonam;
Quo potiora igitur sacra sunt reputanda prophanis,
Hoc humili majus, quod cano, voce melos;
Quo mage respondent ævo tibi sæcla priori,
Ne mage sunt illa hæc cantica amanda Tibi.

Auf dem Deckel des Sarges aber ist nachstehende Grab-Schrift gesetzet worden:

Martinus Milagius, JCtus, Celsissimorum Principum Anhaltinorum, & Illustrissimæ Viduæ Mechlenburgensis Consiliarius ac Cancellarius optime meritus.
Cultu Numinis & Religionis minime fucatæ studio ardens.
Spectata Fide atque Dexteritate præstans.
Gratia Magnatum & Amicitiis præclarorum Virorum florens.
Rebus Domi forisque expeditis clarus.
Vita honeste acta felix.
Beatissima Morte felicior.
Natus Triswitzii prope Torgam, Anno Christi Millesimo, Quingentesimo, Nonagesimo octavo, V. Non. Mart. Denatus Desæ A. C. supra Millesimum, Sexcentesimum, Quinquagesimo Septimo, IV. Kal. Jul.
Heic expectat resurrectionem, & Corporis hoc Tumulo conditi cum Anima Cœlo recepta unionem.

In den Ehestand ist er getreten anfangs A. 1624. den 10. Aug. mit J. Marien Straubin / Hn. Caspar Straubens / weiland Caspar Straubens / Med. D. und Prof. in Wittenberg / Sohns Tochter / welche Ehe aber sehr kurtz gewesen / indem die Braut bei noch währender Hochzeit kranck worden / und den 28. Aug. darauf verstorben; Hernach A. 1626. den 4. Dec. mit Fr. Catharinen / Hn. Henrich Müllers Burgemeisters zu Aschersleben Tochter / welches einen Gelehrten Mann vor weniger Zeit veranlasset / daß er den Hn. Kantzler Milagium selbst in einer publiquen Schrift vor einen aus Aschersleben bürtigen gehalten: Mit dieser nun hat er unterschiedene Kinder beiderlei Geschlechts gezeuget / unter welchen an Söhnen zu ihrem völligen Alter gekommen:

*Emanuel Martin Milagius*, anfangs Gräfl. Solms-Laubachischer / hernach Nassau-Siegenscher Raht / und ferner Kantzlei-Director, von welchem Hofe er auch einige Jahr als Abgesandter zu Wien und Regenspurg gelebet.

Friedrich Wilhelm *Milagius*, so in seinem 22ten Jahre A. 1670. von Fürst Emanueln Hoch-Fürstl. Durchl. zu Dero Ampts-Raht zu Köhten und Nienburg bestellet worden/aber frühezeitig/und nur 23. Jahr/ 5. Monate und 6. Tage alt/ A. 1672. den 9. Febr. verstorben: Dero älterer Bruder aber

*Augustus Milagius* von Milägsheim / ist ein würdiger Nachfolger seines Hn. Vaters / beides an Verstande und Bedienungen / als gleichfalls Fürstl. Anhalt. Geheimer- und Gesampt-Raht / wie auch Kantzler zu Dessau gewesen / der nicht allein dem Hoch-Fürstl. Hause Anhalt getreue Dienste gethan / sondern auch der Verwitweten Fr. Hertzogin zu Brieg in Dero Witthums-Angelegenheiten an dem Kaiserl. Hofe unermüdet an Händen gestanden / und daher von Ihr. Kaiserl. Maj. der Gesampt. Hoch-Fürstl. Herrschaft/ Fürst Johann Georgen/ auch höchstgedachter Fr. Hertzogin und andern Hohen Personen wehrt gehalten/ auch von Ihr. Kaiserl. Maj. vor sich und seine Nachkommen aus eigenem Trieb in den Adel-Stand erhoben / und mit einem Kaiserl. Pourtrait von grossem Wehrt begnadigt worden; Ein Mann von grossem Verstande und sonderbahrer Aufrichtigkeit / Leutseligkeit und Thätigkeit / dabei schöner Leibes-Gestalt / der aber zeitig und vor noch nicht völlig geendeten 50ten Jahre der Zeitligkeit entrissen/ gebohren A. 1633. den 3. Nov. und gestorben A. 1685. den 24. Octob. Bei welchem wenigen ich es muß bewenden lassen / weil der Hr. Kantzler ausdrücklich verbohten / daß nach gehaltener Leich-Predigt kein schriftlicher Lebens-Lauf von ihm abgelesen oder gedruckt sollte werden.

Bald darauf ist auch sein Bruder der vorerwehnte Hr. *Emanuel Martinus Milagius*, welchem sonsten Fürst Johann George die von dem Hn. Bruder erledigte Kantzler-Würde in seinem Fürstl. Antheil aufzutragen willens gewesen/ zu Regenspurg an der Wassersucht Todes verblichen/ zu grosser Betrübnüß der 77. Jährigen Fr. Mutter / welche dergestalt sich ihrer noch übrigen beiden vortreflichen Söhne in kurtzer Zeit auf einander beraubet sehen müssen. Von dessen rühmlichen Qualitäten aber und daher erworbenen estim wird folgendes des Fürstl. Ost-Frießl. Rahts und Abgesandten Henrici Avemans an den Fürstl. Anhalt. Gesampt-Raht und damahligen Abgesandten zu Regenspurg Hn. Friedrich Gottlieb von Raumern damahls in Druck gegebenes Schreiben zeugen:

HENR. AVEMANNI,
Seren. Principis Ostfrisiæ Consiliarii & Legati,
Ad
FRIDERIC. THEOPHILUM RAUMER.
Sereniſſimæ Domus Anhaltinæ
AD
Comitia Imperialia Legatum,

# EPISTOLA RESPONSORIA,

DE OBITU
EMAN. MARTINI MILAGII,
Seren. Principis Nassovico Siegensis
Consiliarii & Legati.

*Excellentissime Domine,*
*Amice Fratris instar dudum dilectissime*
*& plurimum semper colende.*

Cum paucis post liberatam divina & humana ope a barbarorum obsidione Viennam, non solum reculârum, quas cum Aula imperatoria fugiens ibi reliqueram, & pene pro derelictis & deperditis habueram, recuperandarum & in tutum transferendarum causa, sed & spectatum opera militaria, qua hostium, qua defensorum, imo, ut cum divino & regio Psalte loquar, opera Domini exercituum, qui vastitatem & clades istius modi immittit, eo cum aliis recurrissem, & sub finem Septembris Mensis ad Aulam huc revertissem, statim in Serenissimi Principis Electoris Palatini ministrum, quem vocant Residentem, Amplissimum Dominum PERSIUM incidi, qui literas sibi a Domino MILAGIO, heu! quondam nostro transmissas mihi reddidit, dolenterq; simul indicavit, scriptorem hunc sibi æquè ac mihi carissimum fortassis haud amplius in vivis esse; Relatum enim sibi post missas literas, morbo illum dysenterico correptum & fere confectum esse. Quo sane tristissimo & inopinato nuncio valde perculsus sum. Sed cum eadem vespera a Serenissimi Ducis Brunsvicensis & Lüneburgensis, DNI. GEORGII WILHELMI, in Comitiis vestris imperialibus Legato spectatissimo, DN. MOLANO, amico nostro honoratissimo, recentiores, & dehinc alias iterum atque alias literas accepissem, quibus etiam quidem afflicta MILAGII valetudo, non tamen præsens adeo periculum significabatur, non parum ista solicitudine levatus sum, & bis terve ad ipsum ægrotum scripsi, ut, quomodo valeret, certius ex ipso cognoscerem. Respondit tandem circa medium Novembris, cum morte se quidem prope conflictatum esse, sed faucibus ejus ereptum jam vires & sarcinas domum aliquantisper se recipiendo, recolligere; gravissimum tamen interea acerbo dilectissimi Fratris obitu, cujus jam aliquamdiu propter desperatum subinde recrudescentem morbum anxius fuerat, animo vulnus accepisse. Partim itaq; gaudium, quod ipse emersisset, partim dolorem, quod Germanus, celeberrimus & omnibus numeris absolutus Vir, cujus ille non minus mores, quam vultum mira similitudine referebat, cujusque ego etiam notitiam & amicitiam ante aliquot annos Viennæ consecutus eram, occubuisset, novis literis testatus sum.

Ve-

Verum brevis ea gaudii usura fuit. Nam eodem ferme tempore & post identidem, quem jam laudavi, DN. MOLANUS, nunciavit; morbum istum quidem, quo primum laboraverat, remisisse, sed in minus licet præcipitem, æque tamen periculosum & ut ut in melius interdum ire videretur, Medici experientissimi, Dni. MEZGERI, judicio pernicialem degenerasse. Ex his quanquam luctuosum exitum facile augurari & animo præcipere potui, ingenti tamen ejus mœrore juxta tecum afficior. Quod ut jam tum vere existimas, ita magis persvasum habebis, si quanta inter illum & me, dum Viennæ vixit, fuerit conjunctio, reputaveris. Simul etenim atque illuc appulit & una alteraque vice convenimus, talem eum non solum cognovi, qualem & DN. MOLANUS, & TU, Vir Nobilissime, mihi eum descripseratis & commendaveratis, hoc est probum, candidum, moribus gravem simul & svavem, constantem, rerum gnarum & prudentem, optimis literis & solida juris scientia instructum, sed & ex quo consvetudo inter nos crevit, mei amantissimum, quicum omnia nihil fingens, nihil simulans, nihil obtegens, tuto communicare poteram, & ex quo cuncta, quæ ex conversatione & humanitate alterius jucunda homini accidere queunt, mihi accidebant. Ideoque & alter alterius sive publicorum sive privatorum negotiorum & consiliorum particeps erat. Accessit vicinia habitationis, ex quo hoc commodi capiebamus, ut frequentius absque mora & strepitu, cum placuisset, ut plurimum autem apud me una essemus. Ibi diebus DEO dicatis crebro privata mecum Sacra, preces & hymnos numini ejus dicendo, & explicationem sanctorum Evangeliorum legendo peragebat, & post prandebat. Ibi fere quoties acta & literas nostras confeceramus, cursuique publico commiseramus, aliasque nobis scriptas circa idem tempus vespertinum receperamus, defessi convenimus, & quid hinc inde novi relatum erat, contulimus, cœnulam cepimus, ejusve loco, vel etiam ante vel post, hiberna præsertim tempestate, camino assidentes Nicotiano fumo, alias quoque fumis in Aulis vendi solitis non insveti, nos pavimus, & sermones nec futiles nec injucundos in multam sæpe noctem protraximus, eisdemque si quid erat in animo curarum & molestiarum invicem mitigabamus. Aderant interdum istic aut apud illum alii ex aliis regionibus Legati nobis amici, (nam & illos communes eosdemque habuimus) &

*— — — sine felle joci, nec mane timenda*
*Libertas, & nil quod tacuisse velis.*

Si quid etiam ad consensionem voluntatum & studiorum communes adversæ res & successus negotiorum faciunt, illud quoq; vinculum non defuit. Quid multa, perspectum & exploratum habes, amicissime Domine, partim a puero, partim ab Academica usque societate longoque inde usu utriusque mores & indolem, quodque fidem, libertatem, amicitiam, præcipua humani ingenii bona æstimo, quam & Tibi mentem esse scio; ut vel hinc solum quam bene inter nos convenerit, & quo alter alterum loco habuerit, colligere queas, nisi id abunde ex literis initio nostris, & post ex τῷ μαχαίτῳ coram intellexisses. Ideoque ægre divellebamur, qvum Turcis & Tartaris opinione celerius appropinquantibus alius alio Vienna dilaberetur, & ego quidem cum quibusdam cæterorum amicorum terrestri itinere, ille vero post nos navigio vix evasit. — — *pulsata tumultu*
*Pectora per dubias scinduntur territa causas.*
*Huic fuga per terras, illi magis unda probatur.*

Verba sunt ex sublimi illo Petronii de Civili Romanorum bello urbeque ad primum de Cæsaris adventu rumorem deserta, carmine; quorum si antecedentia & consequentia, quæque in eandem sententiam Lucanus libro 1. gravissime cecinit, legere non pigebit, plurima occurrent, qui in istum Viennensem minus inanem terrorem, perturbationem fugamque mirum quantum conveniunt.

Cum vero MILAGIUS Linzium primum, deinde Passaviam salvus adverso flumine delatus esset, nova iterum lætitia perfusus sum, sed & ista non diuturna, quoniam iter ad vos pergebat. At nunc plane amissum tanto magis lugeo. Recole quæso mecum, quot jam ex illis, quos in Aula Cæsarea ex aliis vel Germanicis solum Provinciis publico nomine missos, aut publicam personam sustinentes, uterque novimus, & cum quorum plerisque amice familiariterque ibidem viximus, eodemque partim convictu & contubernio usi sumus; diem suum intra novem annorum spatium, & multi quidem ante diem, obierint. Lubet nunc eorum tantum clarissima nomina, sed sine elogio & ordine commemorare. Ante omnes tamen Dn. CAROLUS HENRICUS de METTERNICH, Eminentissimorum duorum aut trium Dominorum Electorum & Archiepiscoporum Moguntinorum præmortuorum ad Sacram Cæsaream Majestatem aliquoties Legatus, ipse postea successor, Princeps longiori, imo longissima vita dignissimus, nominandus est. Dehinc, qui primus illorum rebus humanis exemptus est, Dn. Baro de STEIN, Brandenburgico-Culmbacensis summus Consiliarius & Cancellarius: Dn. GEIERUS, Electoralis Palatinus: Dn. HASELOF, Würtembergicus: Dn. Baro de SCHWAN, Meckelburgo-Sverinensis: Dn. REUTERUS, Meckelburgo-Gustrovensis: Dn. ELSNERUS de LOEWENSTERN, Durlaco-Badensis: Dn. VELHAGIUS, Quedlenburgensis: Dn. DRACHIUS, Hasso-Darmstad.: Dn. de BUCHWALD, Slesvico-Holsaticus: Dn. STRAUSSIUS, Anhaltino-Servestanus: Dn. FABRICIUS, Nassovico-Dillenburgensis: Dn. HABBÆUS de LICHTENSTERN, ex Svecico & Danico demum Cæsareus: Dn. SCHUTZIUS, Brunsvico-Luneburgicus, Consiliarii vel intimiores vel aulici atque Legati. Dn. WEILANDUS, Alsaticæ liberæ Nobilitatis: Dn. de CAMPEN, Hamburgensis: Dn. BAKIUS, Bremensis: Dn. WOELKERUS, Noribergensis Reipubl. Consiliarii aut Senatores. Præterea quosdam alios, minori vel fama vel tui notitia. Istis autem, proh dolor! adscribendi nunc sunt laudatissimi Fratres MILAGII; quos quis nostrum, quisve reliquorum nostri loci & ordinis, quibuscum Viennæ olim versati sumus, prior secuturus sit, DEI arbitrio, nihil ominantes, permittamus, id solum precantes, ne imparati aut inviti abripiamur. Mihi quidem jam per aliquot Menses ejusdem fere, qui MILAGIUM nostrum primitus incesit, epidemici nunc morbi quodam genere omnem hactenus operam medicam ludente, laboranti isthæc proprius ad me spectantia fragilitatis humanæ exempla, præsertim novissi-

mum hoc, eo frequentius animo obversantur & aurem vellicant.

Hi sunt scilicet, quos ex longinquis istis Legationibus fructus ferimus, ut quidam in iis sine lare & extorres quasi meliorem ætatis portionem consumamus: ægrum corpus & animum vel ex ipsis itinerum vel aliis devoratis molestiis vel ex aëre & victu insvero contrahamus: multos hospites, paucos certos amicos habeamus: domesticis commoditatibus & necessitudinibus non fruamur: sumtuosiori vivendi rationi vel nolentes adsvescamus. Si qui uxorem & liberos comites habeant, peregrina licentia vel luxu ne corrumpantur, ægre caveant: si domi reliquerint, grato isthoc rerum secundarum adversarumque consortio foris priventur, & sive hoc sive illo pacto eorum usibus vel educationi aut elocationi difficilius prospiciant, & utraque pars desiderio & cura absentis angantur. Cœlibes alii tanto segnius animum matrimonio adjiciant, sive ut istas solicitudines effugiant, sive quod minus consultum videatur, uxorem extraneam domum ducere, secundum prudens illud Hesiodi Monitum:

Τὴν δὲ μάλιστα γαμεῖν ἥτις σέθεν ἐγγύθι ναίει.

Interea vero opportunæ istis occasiones elabantur, & ὀψιγάμοις tandem usu veniat, aut quadret, quod est apud Jobum (c. 14. v. 20.) Glorificabuntur filii ejus & nesciet, aut affligentur & non advertet ad eos. Nolim nunc istud, primo alias loco censendum incommodum & dispendium exaggerare vel exasperare, quod inter Religionis discordes, & his præsertim in oris, sacris quibus nos addicti sumus publicis careamus. Paucis, nec Deo, nec nobis, nec nostris hoc vivendi genere rite servimus, Dominorum quoque nostrorum desideriis, vel propter mandatorum dificultatem, vel hominum & temporum iniquitatem, vix satisfacimus.

Verumtamen, ut ad letales eventus revertar, quid queramur aut indignemur, si quis nostrum etiam immatura morte intereat, cum plurimæ urbes, provinciæ, imo tota prope regna intra idem, imo angustius tempus peste aut bello, & quas malorum hæc Panegyris secum trahit calamitatibus, vastata & modo non eversa noverimus. Miseram hanc rerum humanarum sortem intentiori animo volvi atque revolvi, cum in itinere isto nuperrimo Vinnensi tot pagos & vicos duobus Mensibus ante cultissimos, ingentia ista ipsam urbem spatio suo & ædium numero superantia incolisque refertissima suburbia: Divorum templa operosissima & ditissima: religiosorum cœnobia ornatissima: hortos non solum Cæsaris & aulæ procerum, sed & privatorum regalem luxum imitantium amœnissimos, & sumptuosissimis Palatiis & cœnaculis instructos tunc exustos, excisos, prostratos & dirutos: Splendidissimorumque operum, ædificiorum & oppidorum, quæ lætantibus antehac oculis usurpaveram, projecta nunc quasi cadavera, & quæ mihi jactura omnium gravissima videtur, infinito, qui inhabitaverant hominum a barbaris vel interemtorum, vel quod ipsa internecione intolerabilius est, in servitutem inhumanissimam abstractorum numero undata, &, ut duobus verbis absolvam horrendum ἐρημώσεως βδέλυγμα ingemiscens & illacrimans cernerem.

Tristia hæc quidem ex alienis miseriis sunt solatia, sed quæ nos, ut humana omnia, præsertim si minus mali habeant, moderate feramus, admonent.

Præter dolorem autem, quem ex amici nostri morte proprium cepi, doleo maxime vicem uxoris & liberorum svavissimorum, marito & patre carissimo, eoq; procul absente viduatorum, & dulcissimæ piissimæque matris, utroque filio, sui amantissimis & reverentissimis cæteraque perquam eximiis, ideoque sibi flebilioribus, in decrepita senectute, turbato naturæ ordine, exigua temporis intercapedine orbatæ. Rara equidem felicitas & consolatio quædam est, quod tantum bonum tamdiu tenuit, illosque uti virtutibus, ita honoribus & fortunis ornatissimos vidit, sed hoc magis exacerbari putandum est, quod præter omnem expectationem amiserit; Fruendis etenim voluptatibus crescit carendi dolor.

Ægerrime quoque minoris natu (ne quid ultra de majori & de Serenissimæ totius Anhaltinæ Domus ex obitu illius ægritudine dicam) casum ferre Sereniss. Principem Nassovicum, Dominum ejus clementissimum, facile mihi persvadeo, qui Zelum & industriam defuncti compertam habeo. Si quibusdam in defendendis Celsitudinis ejus contra Serenissimæ adversæ partis Patronos aut Procuratores juribus (pro quibus ego cum nemine contendo) ejusdemque simul & sui ipsius existimatione, quam procaciter ab istis læsam rebatur, acrior & fervidior visus est, ardorem hunc a singulari in Principem suum fide, & causæ, cui serviebat, fiducia, famæque suæ, quam nonnisi arrogans aut dissolutus negligit, cura profectum esse nemo facile ambiget.

*Nam difficulter continetur spiritus*
*Integritatis qui sincera conscius.* Phædr. 4. Fab. ult.

Et si fata virum servarent, non dubium est, quin pro ea, qua erat animi præsentia & promptitudine, quæ isto nomine in mortuum jam jactantur, abs se removere aut retundere valeret. Quin & hoc potissimum publica munera obeuntibus enitendum & elaborandum est, ut suis se fideli opera & consilio probent Dominis. Quod quo magis assequuntur, non mirum est, eo minus istis placere, qui lites adversus eos agunt. Quam vero noster suo Principi probatus carusque fuerit, Serenitas ejus & publico & pretioso illo, quod posterioribus literis memorasti testimonio, erogatis nimirum in funus & monumentum fidissimi & præstantissimi Ministri copiosis sumtibus & liberalissima in viduam largitione, exemplo, quo minus hodie usitato, eo magis deprædicando, ostendit. Honorificentissimum insuper & omni exceptione majus est Serenissimi Principis Anhaltini-Dessavienſis, Domini Tui clementissimi, sagacissimi ingeniorum & rerum censoris, verique æstimatoris judicium, quo illum, ut relatum est, ad Cancellarii gravissimum munus, quo Pater, quo Frater Ejus summa laude defuncti erant, destinaverat. Nos gratissimam Egregiorum Fratrum memoriam, dum memores nostri, observanter & amice colamus, Deumque veneremur, ut, quod Resp. & Familia ex præpropero illorum obitu damnum patiuntur, sarciat, alios viros probos, prudentes, & patriæ amantes, quorum penuria pravis consultoribus passim viam patefacit, sufficiat, &, quotquot illorum sunt, quotque amicorum nostrorum supersunt, quam diutissime sospitet.

Tibi,

Tibi, quod superest, viramicissime; novam primarii & intimi Serenissimæ Domus Anhaltinæ Consiliarii dignitatem maximo Tuo merito collatam ex animo gratulor, & parem meritis fortunam, vitam & valetudinem longævam, firmum mentis robur & faustos ubique rerum successus devotissime apprecor. &c.

*Sc. Linzij, ipsis Kal. Februarij*
*ere Gregor.*
A. O. R. ↄ ↄ ↄ LXXXIV.

Nähst Diesen sein noch zu Fürst Johann Casimirs und Fürst Johann Georgen des II. Zeiten unterschiedene mehr in Fürstl. Diensten gestanden / welche man so / wie Sie zu Händen gekommen / ohne præjudiz ihrer Würde und Standes / auch wann Sie in Fürstl. Dienste getreten / oder wie lange Sie darin geblieben / allhier nur bloß benennen wollen / wiewohl auch unterschiedener Derselben in dem folgenden II. und IV. Cap. und sonsten mit mehren wird gedacht werden: Und sein Selbige:

Tobias Hübner / Fürstl. Geh. Raht und Hofemeister.

Thomas von Knesebeck / Raht und Hofemeister / der auch nach Fürst Joh. Casimirs Tode zu der Lehns-Empfängnüß von dem Ges. HochF. Hause Anhalt nach Wien abgesandt / hernach Churfl. Brandenburg. Geh. Raht und Landes-Hauptman in der Alt-Marck worden.

Christof von Krosigk / Fürstl. Marschall / Hauptman und Kammer-Raht.

*Baron* von Lilgenau / welcher bei Fürst Johann Georgen als Hofmeister gestanden / und mit Demselben in Campagne gegangen / hernach bei Hertzog Christianen in Schlesien zu Lignitz / Brieg / in Dienste gekommen / und endlich Kaiserl. Ober-Ampts-Raht zu Breßlau worden.

*Baron* von Wolzogen / so nach dem Hn. von Knesebeck Hofmeister gewesen / und in der Köhtenschen Vormundschaft gebraucht worden.

Ernst von Börstel / Hofemeister.

*Charles de la Cade*, Ihr. Hoheit der Fürstl. Gemahlin Hofemeister.

Esche von Walwitz / Hofemeister.

Wilhelm Henrich von Freiberg / Geh. Raht und Lands-Hauptman.

Johann Ernst von Freiberg / Fürstl. Witthums-Raht und Hofemeister.

Bernhard *de la Ramee*, Kantzelei-Raht / ietzo Kön. Preuß. Landes-Hauptm. in der Grafschaft Honstein.

Christof Henrich von Wülcknitz / Geh. Raht / Kammer-Director, und Jägermeister.

Otto Henrich Zanthier / Kantzelei-Raht.

George Herman / Kantzelei-Director.

Andreas Müller / Hof- und Kammer-Raht / hernach Kammer-Director.

Friedrich Gottlieb von Raumer / Fürstl. Anhalt. Gesampt-Raht / und Fürstl. Dess. Geh. Vormundschaft- auch Hof- und Kantzelei-Raht.

Christian Laschke / Kantzelei- und Kammer-Raht.

Bernhard Gese / Kammer-Raht.

Christof Ritze / Forst-Raht und hernach Ampts-Kammer-Raht.

Johann Ernst Hinnicke / Ampts-Kam̃er-Raht.

Johann Pfau / Ampts-Kammer-Raht.

Zu Fürst Leopolds Zeiten finden sich:

Hr. *Jacques de Chenus, Bar. de Chalezat*, Sr. Durchl. Fürst Leopolds Hofmeister / so S. Durchl. nach Italien geführet / ietzo Königl. Preuß. Kammer-Herr und Hauptman zu Rosenburg.

Hr. *Charles de Villeneufve*, Hof-Marschall und Kammer-Director.

Hr. Christian Friedrich Beerbalck / Hof-Raht und Ober-Aufseher des Fürstl. Fisci.

Hr. Johann George Hermann / Anfangs Hertzog Henrichs zu Sachsen Raht / hernach von Fürst Leopolds Durchl. zum Raht angenommen / mit welchem Er auch A. 1694. in Italien gegangen.

Hr. Wilhelm Esche von Walwitz / Ober-Forstmeister / jenseit der Milde gest. A. 1707.

Hr. Friedrich von Körbener / Ober-Forstmeister disseits der Milde / und nach Walwitzen Tode Ober-Jägermeister allein.

Die jetzige Hof- und Justitien-Rähte sein:

Hr. Johann Kornführer / von Zerbst bürtig / A. 1667. den 15. April. zum Justitien-Secretario bei der Fürstl. Kantzelei zu Dessau / A. 1670. zum Kammer- und Lehns-Secretario, A. 1678. den 21. Jun. zum Kantzelei- und Regierungs-Raht mit Beibehaltung der Secretariat-Stelle angenommen / und zwar vermöge Fürst Johann Georgen Bestallungs-Patents wegen Seiner eine geraume Zeit geleisteten treuen Dienste und verspührten Geschicklichkeit; Auch von Ihr. Hoh. mit nochmahliger Beibehaltung des Lehn-Secretariats darin confirmiret A. 1693. den 10. Octobr. mit den Formalien: Weil Sie die Treue und Arbeitsamkeit / so Er viel Jahr lang erwiesen / wahrgenommen.

Hr. Bernhard George Andermüller / von Dessau bürtig / Anfangs bei der verwitweten Fr. Hertzogin zu Liegnitz / Brieg / und Wolau geheimer Secretarius, A. 1680. aber bei Fürst Johann Georgen dem II. Hochsel. And. in Diensten gekommen / und zu dessen Geh. Secretario bestellet / in welcher Bedienung Er auch biß zu Sr. Durchl. Absterben An. 1693. verblieben / nachmahls aber noch in demselben Jahre 1693. von Ihr. Hoheit der HochFürstl. Fr. Wittwen zum Kantzelei- und Regierungs-Raht bestellet / und unter Fürst Leopolds HochFürstl. Durchl. darin verharret.

Hr. Wilhelm Henrich Herman / von Dessau bürtig / ist An. 1687. auf dem Land-Tage zu Dessau zum Gesampt-Archivario, und bald darauf A. 1688. umb Michaëlis zum Fürstl. Raht und Informatore bei Fürst Leopolds HochFürstl. Durchl. angenommen / auch ferner A. 1695. nach gehaltener Campagne mit demselben / zum Ampts-Kammer-Raht / und endlich A. 1698. zum Hof- und Regierungs-Raht nebst stetiger Beibehaltung des Archivariats bestellet worden.

Hr. Johann George Raumer ward von Ihr. Hoh. anfänglich als Geh. Secretarius gebrauchet / hernach in des Gesampten HochFürstl. Hauses Anhalt Angelegenheiten nach dem Königl. Schwedischen Hof / und zu den Friedens-Tractaten nach Ryßwick verschicket / folgends bei Fürst Leopolds HochFürstl. Durchl. zum Geh. Secretario und folglich zum Hof-Raht bestellet / mit welchem Er auch alle Campagnen in den Niederlanden / an den Rhein und Italien gethan.

Hr. Gottfried Müller A. 1694. den 8. Nov.

zum Syndico bei der Fürstlichen Residence Dessau angenommen/ hernach Anno 1701. den 7. Maj. von Fürst Leopolds Durchlauchtigkeit zu Dero Ampts-Raht des Ampts Dessau disseits der Milde/ und ferner Anno 1709. den 15. Januarii zum Kantzelei-Raht bestellet.

Hr. Ephraim Christian *Pauli*, Fürstl. Ampts-Kammer-Raht.

## XIII.

## Hoch-Fürstl. Anhalt. Bernburgische Ministri und Rähte.

### I.

UNter den Ministris der Alten Bernburgischen Linie ist einer gewesen *Olricus de Gilverstede*, Magister Camere Illustris Principis ac Domini de Anhalt, welcher nebst einem andern *Nicolao* dicto *Fovea*, einen Altar in honorem *S. Eustachii* & sociorum in Capella Abbatiali zu Waldal aufgerichtet/ wovon die Aebtißin Adelheid/ Bertrudis Probstin/ Gertrudis Decanin und Gertrudis Thesaurarin einen eigenen consens ertheilet A. 1377. d. Assumpt. B. Mariæ Virg. Zu Fürst Joachim Ernsts Zeiten und nachhero hat gelebet Johann *Troldenier*, welcher dem Fürstl. Hause Anhalt bei 50. Jahr gedienet/ und Anfangs Stat-Schreiber in der Neu Stat Bernburg gewesen/ hernach am Fürstl. Hofe Amptmann und darauf Fürstl. Raht und Kammer-Meister worden/ verstorben A. 1599. den 17. Mart.

II. Nach geschehener Theilung der Hoch Fürstl. Herren Brüder haben die Hn. von Börstel und Einsiedel unterschiedene von den vornehmsten Bedienungen an dem Fürstl. Bernburgischen Hofe geführet; Unter denselben Hr. Curt von Börstel zu Fürst Christians des I. Zeiten das prædicat eines Geheimen Kammer- Hof- und Land-Rahts/ auch Ober-Hauptmanns in unser Herrschaft und Fürstenthum Bernburg geführet: Nebst welchem auch Hr. Heinrich von Börstel wegen Hn. Curts von Börsteln hohen Alters und Unvermögens zu einem getreuen Hülfen zu einen Vertrauten und Land-Raht von Hause aus angenommen/ Besage Bestallung Michael. A. 1612. Ingleichen ist Hr. Ernst von Börstel zum Raht angenommen A. 1623. Oster-Mont. den 14. April. Hr. George Henrich von Einsiedel/ auf Roschwitz/ ist A. 1615. als Land-Raht/ und A. 1618. auf Ostern als Præses bei der Regierung und Consistorio ernannt worden/ auch noch zuletzt Hr. Augustus Ludwig von Einsiedel/ Hochfl. geheimer Raht und Kammer-Director gewesen. Von welchen bei Meldung dieser Hoch Adel. Familien mit mehren wird gedacht werden. Hr. Hampo von Knesebeck hat gleichfalls etliche Jahr in Kammer- und andern angelegenen Sachen für einen Raht aufgewartet/ A. 1626. sich aber auf seine Güter begeben/ jedoch die Qualität eines Rahts von Hause aus behalten.

III. A. 1618. ist Joh. Sturmius, damahls Syndicus zu Köhten/ in Fürst Christians des I. Dienste als Raht getreten/ dessen vocation A. 1619. Ostern ausgefertiget worden/ wovon mehr zu sehen Zerbst. Gesch. §. *XX. f. 268.* und in der bald folgenden Erzehlung der Hoch Fürstl. Zerbster Ministrorum. A. 1623. Michael. ist *Petrus Elias* Schröter/ J. U. D. von Jena bürtig zum Kantzler bestellet worden/ der auch in gedachtem Jahre auf dem Müntz-Probations-Tage gewesen/ hat aber nicht lange gelebet/ sondern als Er sich A. 1626. der Peste halben von Bernburg nach Jena zu seinem Vater Johann Friedrich Schrötern/ J. und Medic. D. begeben/ ist Er daselbst nicht über 36. Jahr alt an einem hitzigen Fieber gestorben/ der Vater/ ein Mann von etlichen 70. Jahren/ hat Ihm gleich gefolget/ und sein beide/ wiewohl man sonsten dem Sohn/ weil Er der Reformirten Religion zugethan gewesen/ einige Schwürigkeit der Beerdigung halber gemacht/ zusammen ausgetragen und in ein Grab geleget worden.

IV. Zu Fürst Christians des II. Zeiten ist insonderheit berühmt gewesen *Joachimus Mechovius*, Anfangs Hof-Raht/ hernach Kantzler/ von welchem *in Constantini Germanici Itinerario f. 621.* folgendes Elogium zu lesen: *Habet insignem Ministrum in sua aula, nempe Dn. D. Joachimum Mechovium, Cancellarium, JCtum magnoq; & excellenti ingenii acumine pollentem*, cujus consanguineus Clarissimus *Dn. Guilielmus Mechovius*, (qui quoad felicissimam institutionis juvenilis methodum in tota inferiori Saxonia non habet parem, ut olim Magni Principis Saxonici primarius Minister recte judicavit,) me miserum de studiorum fortunato exitu jam desperantem, rursus erexit, & ductu suo veram & regiam ad mansvetiores Musas viam monstravit. Wobei nur dieses versehen ist/ daß Er vermeinet Fürst Johannes hätte Ihn zum Kantzler gehabt/ da es nicht F. Johann/ sondern F. Christianus gewesen.

V. Die andere/ die mier wissend worden/ sein gewesen: George Friedrich Schwartzenberger/ gebohren zu Speier A. 1591. den 12. Maj. Dessen Vater Melchior Liborius und Groß-Vater Melchior J. U. Doctores, und bei dem Kaiserl. Kammer-Gericht Advocati und Procuratores gewesen/ Er ist Anfangs von Fürst Christiano I. A. 1619. zum Gerichts- und Lehn-Secretario zu Bernburg bestellet worden/ hat auch demselben/ als Er A. 1624. die Aussöhnung erlanget und das Lehn empfangen/ aufgewartet/ ingleichen A. 1625. nebst Hrn. Burcharden von Erlach das Bambergische Lehn empfangen/ und nachmahls A. 1627. und 29. einige Reisen nach Wien verrichtet/ A. 1630. aber ist Er von Fürst Christianen dem II. zum Hof- und Regierungs-Raht bestellet/ Ihm auch zugleich die Oeconomie und Kammer-Sachen aufgetragen worden/ in welchem Stande Er biß an sein Ende verblieben/ und den 3. Nov. A. 1640. seines Alters 49. Jahr Todes verblichen.

Christof von Jena/ der berühmten Ministrorum an dem Chur-Brandenb. ietzo Königl. Preuss. Hofe Hrn. *Friderici* und Hrn. Gottfrieds von Jena ältester Bruder/ so erst zu Zerbst Syndicus gewesen/ und hernach von Fürst Christianen dem II. nach Bernburg berufen worden.

Paul Ludwig/ erst Geheimer Kammer-Secretarius, hernach Justitien- und Hof-Raht/ auch Lehn-Secretarius, welches mehrentheils der älteste Raht in der Fürstl. Bernburgischen Regierung zu sein pfleget,

Jo-

Johann George Reichard / zuerst Amptman / hernach Kammer- und Regierungs-Raht / auch bei F. Christiani II. Fr. Witwe Witthums-Raht. Der auch noch bei Fürst Victor Amadei Hoch-Fürstl. Durchl. Regierung lange gelebet / und A. 1682. verstorben.

Johann George Bauermeister / so erst Ampts-Raht / hernach Hof- und Justitien-Raht gewesen.

Philip Carl Geuder / genannt Rabensteiner / von und zu Heroldsberg und Stein / ist Anfangs bei Fürst Victor Amadei Durchl. Page gewesen / hat hernach mit S. Durchl. Dero Reisen zweimahl in Italien / und so vielmahl in die Niederlande / einmahl in Franckreich und einmahl in England gethan / und ist ferner Fürstl. Kammer-Juncker / nachmahls Hofmeister / Geheimer Raht und Kammer-Director worden / verstorben A. 1694.

### Die jetzige HochFürstl. Rähte und andere Bediente sein:

Hr. Johann George Reinhard / welcher Anfangs bei dem Hrn. Grafen Friedrich von Dhona / ehemaligen Stathalter und Commendanten des Fürstenthums und Vestung Orange, die Hofmeister-Charge bedient / hernach sich in Fürst Victor Amadei Hoch-Fürstl. Durchl. Angelegenheiten und Commissionen bei dem Käiserlichen Kammer-Gerichte zu Speier Drei Jahr aufgehalten / demnähst A. 1675. im Monat Januar. zum Raht und Inspectore der damahligen Fürstl. Jungen Herrschaft zu Bernburg bestellet / und ferner A. 1680. im Monat April. zum Regierungs- und Hof-Raht / A. 1605. zum Kantzelei-Directore, und A. 1702. zum Kantzler des Fürstl. Bernburgischen Antheils declariret / auch endlich A. 1708. von dem Gesampten HochFürstl. Hause Anhalt zum Gesampt-Raht angenommen worden. Bei welchen seinen Bedienungen Er zu vielen Verschickungen an Königl. Chur- und Fürstl. Höfen von der HochFürstl. Herrschaft gebrauchet / auch A. 1695. mit dem Hrn. Geheimen Raht von Einsiedel nach Wien geschicket worden / und daselbst im Nahmen nur höchstgedachten Hrn. Senioris F. Victor Amadei HochFürstl. Durchl. die Belehnung des Fürstenthums Anhalt empfangen / wie dessen auch Meldung geschehen im vorhergehenden *IV.* Th. *c. III. f. 521.*

Hr. Christof Ernst Bauermeister / Anfangs Ampts-Director zu Ballenstät und Hoim / hernach zum Hof- und Regierungs-Raht bestellet.

Hr. Ferdinand Ludwig Gese / Ampts-Raht / von welchem in dem folgenden *IV. Cap.* bei Erzehlung der Gesischen Familie mit mehren wird gedacht werden.

Hr. David Benjamin Stann ist von A. 1679. an / bei den HochFürstl. Printzen / Herrn Carl Friederichen / Herrn Lebrechten und Herrn Johann Georgen zur information gebraucht worden / hat hernach Printz Carl Friederichen Durchl. auf seinen Sechsjährigen Reisen von A. 1681. bis 1687. begleitet / inzwischen auch A. 1684. Herrn Lebrechts Durchl. aus Anhalt abgeholet und zu dem Fürstl. Herrn Bruder gebracht / und ist endlich nach vollbrachter Reise A. 1690. zum Geheimen und Regierungs-Secretario bestellet worden.

### Unter den Fürstl. Hof-Bedienten sein:

Hr. Curt Heinrich von Erlach / Fürstl. Hof-Meister / von welchem in dem nähsten *II. Cap.* bei Beschreib. der Adel. Familie von Erlach weitere Meldung geschehen wird.

Hr. Henrich Christof von Möllendorf / Fürstl. Stallmeister.

Hr. *Vladislaus* von *Tzermetzki*, bei des Herrn Erb-Printzen Durchl. Stallmeister.

## XIV.

## HochFürstl. Hartzgerodische Rähte und Hof-Bediente.

Zu Fürst Friedrichs Zeiten sein gewesen: Hildebrand von Krosigk / Geheimer Raht.

Caspar Pfau / Hof-Raht / und bei der Fürstl. Gesampt-Kantzelei zu Bernburg Gesampt-Raht.

Christian Ernst Pfau / des vorigen Sohn / bei F. Friedrichen Durchl. Hof- und Regierungs-Raht / hernach bei Fürst Wilhelms Durchl. Kammer- Hof- und Regierungs-Raht.

Ferner zu S. HochFürstl. Durchl. Fürst Wilhelms Zeiten:

Wolf Curt von Einsiedel / Geheimer Raht und Hofmeister.

Johann Bernhard von Kötschau / Geh. Raht.

Dobner von Doberhausen / Geh. Raht.

Carl Friedrich von Buttlar / Hof-Marschal und Jägermeister.

Johann Klein / J. U. D. Regierungs-Raht.

Johann Gottlieb Nußler / Kantzelei-Raht.

Wilhelm *Colerus*, Anfangs A. 1684. den 7. April. zum Geheimen Secretario angenommen / nachhero A. 1686. den 25. August. zum Regierungs-Raht / und A. 1694. den 21. Sept. zugleich zum Kammer-Raht / endlich auch A. 1707. im Januar. zum Kantzelei-Directore bestellet / verstorben den 30. Sept. A. 1707. nachdem Er die letzte Charge kaum 3. Viertel Jahr bedienet.

Christian Ernst Voigt / Ampts-Raht.

*Nicolaus* Bernhard Petersen / Ampts-Raht.

### Die ietzlebende sein:

Hr. Friedrich Gottlieb von Raumer / HochF. Anhalt. Gesampt-Raht / auch vormahls Fürstl. Dessauischer / ietzo aber Fürst Wilhelms HochFürstlichen Durchl. Geh. Raht.

Hr. Johann George von Geuder / genannt Rabensteiner / A. 1702. zum Hof-Rahte / A. 1705. zum Hofe-Meister und Kammer-Directore, und A. 1708. zum Geheimen Raht angenommen.

Hr. Friedrich Christian Pfau / des vorigen Christian Ernsts Sohn / Kantzelei- und Forst-Raht.

Hr. Friedrich Christian Janus / Ampts-Raht.

## XV.

## Hoch-Fürstl. Anhalt-Zerbster Ministri und Rähte.

HIer ist vorläufig zu erinnern / daß / wie die grosse Alliance zwischen ChurFürst Friedrichen dem I. zu Brandenburg / damahls noch Burggrafen und Administratore der Marck / Hertzog Rudolfen zu Sachsen und Ertz-Bischof Günthern zu Magdeburg / wieder die von Quitzow und ihre adhærenten obhanden gewesen / ietzgedachte Fürsten auch Fürst Albrechten den III. zu Zerbst dahinein gezogen / und unter andern geschlossen / daß Ihrer iedweder Zween seiner geschwornen Rähte zu Sich nehmen und so dann der vorseinden geheimen Handlung pflegen sollte / Fürst Albrecht einen Burgemeister zu Zerbst und dessen Collegen mit Sich genommen / mit Versicherung / daß Er keine andere geschworne Rähte / als den Raht zu Zerbst hätte / die auch darauf in dieser Versammlung sehre wohlgehalten worden / und dahin schliessen helfen / daß man die von Quitzow angreifen und sich dergestalt Ihrer entledigen sollte. Ingleichen findet sich zu Fürst Alberti II. Zeiten umbs Jahr 1330. daß einer *Henricus Præfectus* in *Cerwist* gewesen / wovon die Worte in dem vorhergeh. §. *III. n. 3.* bei Meldung der *Famulorum* angeführet sein. Ingleichen wird in dem Alten Donations-Buche zu Zerbst bei dem Jahre 1337. eines Marschalls gedacht: Dominus noster Comes Albertus & *Johannes Morditz Marscalcus* dederunt Johanni Custodi unam partem Ligneti circa villam Poleseke &c. Was massen auch zu Fürst Johannis I. Zeiten / so auch zu Zerbst residiret / etliche Consiliarii benennet worden / haben wier in dem vorhergeh. §. *IV.* gesehen.

### *Andreas* von Kniechen.

Wier wollen uns aber damit nicht aufhalten / und weil die meiste Abzielung ist nur von denjenigen Ministris zu handeln / so nach geschehener Theilung bei den HochFürstl. Herren Brüdern in Diensten gestanden / so wollen wier uns sofort zu Fürst Rudolfs Zeiten wenden / und darin zuforderst den berühmten JCtum Andream von Kniechen ansehen / welcher von Aschersleben bürtig / und A. 1560. den 7. April gebohren worden; Seine Eltern sein gewesen *Johannes* Kniech / Schultes zu Aschersleben / und Anna Müllerin / des Geschlechts der Müllern / so daselbst noch im Ehrenstande leben / auch in dem Fürstenthum Anhalt / wie wier zum theil schon gesehen / bißher viel Ehrenstellen besessen. A. 1584. hat Er zu Basel den Gradum Docturæ angenommen / und nach geschehener Fürstl. Sächs. Erbtheilung von Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen die Bestallung zum Geheimen Raht und Kantzler zu Eisenach / in Aula Ferrariensi Thuringorum, erhalten: Welches Ampt Er 12. Jahr rühmlich geführet / von dar aber nähst gnädigster Erlassung seiner Dienste Sich in Anhalt begeben / und mit gnädigstem Consens Fürst Johann Georgen des I. im Ampte Freckleben ein Ritter-Guht gekaufet / iedoch nicht lange daselbst verblieben / indem Er von Hertzog Heinrich Julio zu Braunschweig und dessen Herrn Sohn Hertzog Friedrich Ulrichen zum Geheimen Raht berufen worden / welchen Character Er abermahl 16. Jahr geführet / und währender dieser / wie auch der vorigen Ampts-Bestallung dreimahl nach den Kaiserl. Hof geschicket worden / auch iedesmahl bei dem Kaiser Rudolpho in Person audience gehabt / von demselben auch nobilitiret und mit der Würde eines Comitis Palatini begnadet worden / inzwischen ist Er auch bei Churfürst Johann Sigismunden zu Brandenburg zum Geheimen Raht angenommen / und zu Abhandlung der damahls schwebenden Jülich- und Clevischen Sachen gebrauchet / endlich aber von Fürst Rudolfen zu Anhalt zum Geheimen Raht und Kantzler angenommen worden / welche Stelle Er noch Sieben Jahr verwaltet / und in derselben A. 1621. den 7. Junii im 62ten Jahre seines Alters Todes verblichen / und in S. Bartholomæi Kirche / wohin Er von 12. Rahts-Herren getragen worden / beerdiget worden. Seiner Schriften wird in dem folgenden Cap. III. mit mehren gedacht werden.

### *Andreas Müller.*

Ihm hat gefolget *Andreas Müller*, auch bürtig von Aschersleben / und Hn. Gottfried Müllers / Kantzlers zu Dessau / Bruder / so nach des von Kniechen Tode zum Kantzler anher berufen / und A. 1628. verstorben: Wovon mit mehren C. IV. bei Erzehlung der Müllerischen Familie.

### *Johannes Sturmius*

Ist aus der alten Adelichen Familie der von Sturm oder Sturmiorum zu und umb Straßburg / wovon Ich ein Kaiserl. Diploma in Händen gehabt / abgestammet / welcher Nachkommen sich zum theil in Sachsen und dem Fürstenthum Anhalt aufgehalten / aber ihren Adel-Stand bei den eingefallnen Kriegs-Zeiten / da Sie von ihren Gütern gekommen / auch zum theil Geistl. Standes gewesen / nicht fortgesetzet / nahmentlich / Balthasar Sturm / des Hrn. Kantzlers Vater / so Burgemeister zu Köhten gewesen. *Wenceslaus* Sturm / Superintendent zu Bitterfeld / sein Groß-Vater / welcher das 82te Jahr seines Alters erreichet. *Ambrosius* Sturm / sein Aelter-Vater / so zu Dreßden gewohnet / und auch zu einem hohen Alter gekommen / und Zwölf Söhne gezeuget. Dessen Vater weiter gewesen *Martinus* Sturm / und dieses Vater wiederumb *Hugo* Sturm / so gleichfalls Leute von gutem Ansehen gewesen. Unter seinen Mütterl. Vor-Eltern ist gewesen der Superintendent zu Köhten Johannes Schlaginhaufen oder Schlanhaufen / welcher mit Luthero sonderliche Correspondenz gepflohen / der ausländischen Sprachen wohlerfahren gewesen / und von dem Kaiser Carolo V. seiner sonderbahren Qualitäten halber geadelt worden. Er selbst ist zu Köthen gebohren A. 1587. den 26. Jan. hat eine grosse Fähigkeit des Verstandes gehabt / und in Politicis und Historicis eine gute Wissenschaft erhalten. Sonderlich aber ist Er zu seiner Zeit einer der berühmtesten Juris Consultorum gewesen: Gestalt Ich selbst noch ein Volumen Eruditorum Responsorum Juridicorum in Manuscripto in Händen gehabt / dessen auch in dem folgenden III. Cap. weiter wird gedacht werden. Und ist daher A. 1618. Ostern von Fürst Christiano I. zum Hof- und Regierungs-Raht bestellet worden / welche Bedienung Er zwar A. 1621. wegen damahliger wiedriger Zeiten resigniret / jedoch A. 1626. auf gnädigstes Begehren S. HochFürstl. Durchl. von neuem

angenommen. A. 1628. ist Er von Fürst Augusto in Vormundschaft Fürst Johannsen zum Cancellariat des Fürstl. Zerbster Antheils berufen worden / welche Würde Er bis ins achte Jahr rühmlich geführet; Ist aber A. 1636. in seinen annoch währenden besten Jahren und 94ten seines Alters A. 1636. bei damahls grassirender Peste nebst Drei kleinen Kindern / einer Tochter und Zween Söhnen / mit hinweg gerafet / und den 16. Jul. auf S. Nicolai Kirchhofe zugleich mit Ihnen begraben worden. Drei Wochen darnach den 10. Aug. ist auch sein Sohn *Fridericus Sturmius*, Prof. Ethicæ bei dem Fürstl. Gymnasio, und Hof-Advocatus verstorben. Wendelinus rühmet in dem Programmate Funebri von gedachten Hrn. Kantzlers Wissenschaft in Jure: *Juris Scientiam a triginta jam annis, & quod excurrit, professus est*, & egregiis documentis Professionem exornavit, disputando, disserendo, scribendo, & in difficillimis causis consulendo, idque tanta judicii, Linguæ & calami promptitudine, ut in numerato habere casus omnes, qui tamen in numeri sunt, videretur. Hätte hierbeneben in Humanioribus, als Historicis, der Poesie / der Latein- und Griechischen Sprache / auch Musicis, eine schöne Wissenschaft gehabt / und in allen und jeden eine sonderbahre Fertigkeit sehen lassen: Erat rariori Naturæ dono instructus, & quasi *factus ad meliores artes*, quas modico labore suas fecerat, memoriæ & judicii ope, ipsoque sciendi desiderio. Hinc cum severiora non nihil quiescerent studia, *inter Musicos Musicum* audivimus, *inter Poëtas Poëtam, inter Oratores Oratorem, inter Logicos Logicum*, & in singulis hisce e non multis unum. Neque subtilitatum majorum, ubi occasio invitaverat, certamen abnuebat. Recte gerendarum rerum peritiam ingenii & judicii bonitas, doctrinæ soliditas & usus diuturnitas conciliarunt. Hinc ad consilia ubi deventum, ex tempore & quasi meditata fluebant omnia, nemo præsentia rectius ponderabat, futura nemo prudentius prospiciebat. Mein Vater Christianus Beckmann hat aus seinem Nahmen folgendes Anagramma und auf dasselbe nähst stehendes Distichon gemacht:

Johannes Sturmius: *En sino Jus sartum:*
*En sino Jus Sartum* rectum, legesque magistras:
Nil injustitia pejus hic orbis habet.

Desselben Nachkommen / so viel mier deren bekannt / sein in Königl. Preuss. und Chur-Brandenb. Bedienungen gestanden; Unter denen sein Sohn Hr. Gottfried Sturm / lange Jahre aldar Erster Geheimer Estats-Secretarius und Hof-Raht gewesen / und im 77. Jahre seines Alters ein Gottseliges Ende genommen. Dessen beide Söhne sein ietzo noch / Hr. Johann Sigismund von Sturm / Königl. Preuss. Kammer-Gerichts-Præsident und Geheimer Raht; Und Hr. Friedrich von Sturm / Königl. Preuss. Obrister zu Fusse.

*M. Joh. Köppen*

Ist gebohren zu Zerbst A. 1584. den 25. Octobr. Sein Vatter hat geheissen Bartholomæus Köppen, Kirchen-Vorsteher zu S. Nicolai, die Mutter Margarita Franckenauin von Köhten / von derer Schwester Fr. Margariten / Jacob Losken Wittwe / Er erzogen und zum Erben eingesetzt. Ist also A. 1610. nach Heidelberg gezogen / allwo Er das Studium Juris tractiret / auch den Gradum Magistri angenommen / welchen Titel Er auch ungeachtet erhaltener Rahtsstelle beständig geführet / wiewohl zu unsern Zeiten die / so den Character eines Rahts führen / nicht einmahl den Doctor-Titel gerne annehmen / wenn sie schon von demselben ihre Aufnehmen und Unterhalt haben. Hr. Köppen aber hat An. 1612. den 11. Januar. eine Disputation in Meteorologicis præsidendo, auch bald darauf den 1. Feb. eine Oration in Obitum des Rectoris Gymnasii zu Zerbst Bersmanni zu Heidelberg gehalten / auch in eben dem Jahr 1612. weil seine Pflegerin die Fr. Losekin gestorben / sich zurücke begeben / und gleichfalls noch in dem Jahre sich mit J. Catharinen Stresoin / Burgemeister Clemens Stresoen Tochter / verehliget. A. 1613. den 30. Sept. ist Er Conrector worden / A. 1614. aber den 2. Octobr. von Fürst Rudolfen zum Kantzlei-Secretario, und A. 1619. den 7. Octobr. zum Raht angenommen / darin hernach von Fürst Augusto bestätiget / und Ihm nach dem A. 1628. 21. Maji die Administration der Justiz in den Dreien Fürstl. Aemptern über vorige Rahts-Bestellung anvertrauet worden. Seine Ehegenossin ist verstorben A. 1640. den 2. Maj. Nach welcher Er noch in demselben Jahre 1640. den 1. Dec. sich wieder vereheliget mit Jungfer Anna Dorotheen Wendelinin / des Rectoris Gymnasii Wendelini Tochter / hat aber nur 9. Monate mit Ihr gelebet / nachdem Er vorher etliche Jahr lang viel Schmertzen an Händen und Füssen erlitten / und ist verstorben den 12. Sept. 1641. Was massen Er über die Fürstl. Anhalt. Landes-Ordnung einen Commentarium geschrieben / und wie rühmlich die Juristische Facultät zu Leipzig davon sentiret / ist in dem *IV.* Th. *c. VI. f. 547.* berühret worden. Von seinen andern Schriften und der auswertigen Gelehrten Judiciis, davon wird in dem folgenden *III. Cap. Lit. C.* gehandelt werden. Bei seiner Begräbnüs hat mein Vater folgendes Anagramma auf seinen Nahmen gemachet:

Cenotaphium *Ἀναγραμματικόν.*
Johannes Coppenius, *Ne hic opponens Jus.*

Und solches in diesem Disticho begriffen:

Est injustitiæ tellus jam plena, quid hic est?
*Ne* Vir *Hic opponens Jus* fuit, immo manet.

Er hat Vier Söhne hinterlassen / Johannem, Casimiren / Friedrichen und Gottfrieden. Von welchen der letzte Fürstl. Secretarius worden / der nähseste vor Ihm / Friedrich / weil es mit den Studiis nicht fort gewollt / einen ordinairen Bürgerlichen Stand erwehlet / Beide aber nicht lange gelebet: Casimir ist von grosser Fähigkeit gewesen / und hat allbereit in seinem 13den Jahre / nachdem Er zu der Zeit des Hrn. Vaters und vorher der Fr. Mutter verlustig worden / in einem eigenem Hand-Büchlein seinen Lebens-Lauf Lateinisch aufgezeichnet und mit diesen Worten beschlossen: Dieses ist mein Lebens-Lauf bis ans 14. Jahr meines Alters / so lange ich von meinen seligen Eltern habe können erzogen werden / gleichwie ich aber nun leider nebens meinen lieben kleinern Brüdern ein verlassenes Waislein bin / also helfe der liebe GOtt / daß wir nur unsere Studia fortsetzen können / und erhalte zu dem Ende unsern ältisten Bruder mit den seinigen viel lange Jahr / umb Christi willen. Amen. Er hat auch andere dergleichen Proben von einer Christlichen Gelassenheit

an sich sehen / und hernach auf der Universität Jena seine Studia in Jure und Politicis zu männigliches guter Hoffnung fortgesetzet / ist aber / als Er nach Zerbst zurücke kommen / den 14. Maj. als damahls andern Pfingstag A. 1649. in dem weissen Schwan / wohin Er von etlichen Studiosis von Wittenberg / die zu Jena seine gute Freunde gewesen / war geladen worden / von etlichen Reutern ohne Ursache unversehener Weise gewalthätig überfallen / und an dem Haupte dermassen hart verwundet worden / daß Er den 14. Junii davon verstorben. Der älteste Bruder aber Johannes Köppen, gleichwie Er gleiches Nahmens mit dem Hrn. Vater gewesen / also hat Er / nachdem Er den Gradum Licentiaturæ Juris angenommen / und das Syndicat bei der Stat Zerbst eine Zeitlang verwaltet / auch dessen Stelle bekommen / und ist A. 1643. den 1. Mart. von Fürst Johannsen Durchl. zu dero Hof- und Regierungs-Raht bestellet / endlich auch von S. Churfürstl. Durchl. Churfürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg zu Dero Geheimen Estats- und Justitien-Raht angenommen worden / und in einem geruhigen Alter zu Berlin Todes verblichen. Er hat einen Sohn gehabt / Johann Casimirn / so gleichfalls von grosser Fähigkeit gewesen / aber in der besten Blühte seiner Jahre auf seiner peregrination zu Sedan in Franckreich zu grosser Betrübnis des Hn. Vaters gestorben / welchem dergestalt nicht mehr als etliche Töchter hinterblieben / derer Nachkommen annoch im Leben.

Welchem noch beizufügen / daß einer gleiches Nahmens Johannes Köppen lange zuvor in ChurFürstl. Diensten gestanden / und A. 1663. Rector der Universität zu Francfurt an der Oder gewesen / hernach von ChurFürsten Joachimo II. zum Raht angenommen worden / der aber von Brietzen bürtig / und Ich daher nicht weiß / ob Er zu unsers Hn. Köppen Vorfahren eine relation gehabt.

### Johann Schrickel /

Bürtig von Hildburgshausen / allwo sein Vater Burgemeister / auch andere seine Vorfahren wol begüterte Leute gewesen / ist daselbst gebohren A. 1601. den 6. Sept. und hat anfangs nach vollbrachten Studiis einigen aus der Fränckischen freien Reichs-Ritterschaft bei der Kantzlei zu Amberg als Advocatus gedienet / bald hernach A. 1626. den 30. Apr. zu Straßburg in Doctorem Juris promoviret / darauf sich in unterschiedener Hertzoge zu Sachsen / Hrn. Bernhards / Hrn. Ernsts und Hrn. Albrechts Durchlll. Dienste begeben / auch von den gesampten Herren Hertzogen zu Sachsen-Weimar die Bestallung eines Hof- und Consistorial-Rahts nach Eisenach bekommen / und folgends Hertzog Albrechts Durchl. Erster Raht gewesen. Ist hernach von Fürst Johannsen Durchl. A. 1645. zum Kantzler bestellet worden / welcher Stelle Er 29. Jahr vorgestanden / und A. 1673. den 20. Nov. Todes verblichen / seines Alters 73. Jahr / 10. Wochen.

Ferner Christian Klengel / so zur Zeit der Fürstl. Vormundschaft A. 1668. den 1. Jul. als Geheimer Raht und Præses Consistorii in Diensten gekommen / nachhero nach Hn. Johann Schrickels Absterben / und bald darauf angetretener Regierung Fürst Carl Wilhelms HochF. Durchl. A. 1674. als Geheimer Raht und Kantzler in Pflicht genommen worden: Hat aber diese Dienste quitiret / und sich nach Dreßden begeben / allwo Er von S. Churfl. Durchl. zu Sachsen zu Dero Geheimen Raht angenommen worden.

Caspar Abraham von Schönberg ist nach F. Johannsen Ableiben A. 1668. zum Fürstl. Witthums-Raht und Hofmeister / und ferner von ietziger HochF. Durchl. A. 1674. nach angetretener Dero Regierung zum Hof- und Dero Regierungs-Raht / und nach Hn. von Klengel Abzuge zum Kantzelei-Directore bestellet worden / A. 1683. aber in HochF. Weissenfelsische Dienste als Kantzler getreten / in welchen nachdem Er eine Zeitlang gestanden / so hat Er sich zu letzt auf seine Güter begeben / und daselbst sein Leben geendiget.

Die übrige Hof- und Regierungs-Rähte zu Fürst Johannsen und Fürst Carl Wilhelms HochF. Durchl. Zeiten / ausser denen Rähten von Hause aus / sein gewesen:

Conrad Gerhold / A. 1643. den 1. Mart. angenommen / von welchem und dessen Familie in dem folgenden IV. Cap. mehr wird gemeldet werden.

Johann Andreas Gerhard / Com. Palat. des Berühmten Theologi, Johannis Gerhardi, Sohn / zum Hof- und Regierungs-Raht angenommen A. 1665. den 3. Febr.

Johann von Feldern / zu Fürst Johannsen Durchl. Zeiten als geheimer Raht anfangs von Hause aus in Diensten gestanden / hernach A. 1668. in dieser Qualität nach Jever gekommen / hat aber endlich diese Dienste quitiret / und sich zu Halle aufgehalten.

Conrad Strauß / A. 1672. zum Regierungs- und Consistorial-Raht angenommen.

Ludwig Lentz / D. Hof- und Consistorial-Raht / welcher A. 1681. sich von hier begeben / und nachmahls Fürstl. Weissenfelsischer Vice-Kantzler worden.

Conrad Strauß / Regierungs- und Consistorial-Raht / nachmahls Jeverischer Hof- und Regierungs-Raht / auch Prætor pupillaris.

E. Gottlieb von Pröck / Kammer- und Regierungs-Raht A. 1667.

Constantin Conrad Gerhold / angenommen A. 1682.

Sigmund Gottfried von Heugel / anfangs S. Durchl. des Hn. Erb-Printzen Hofmeister / zum Hof-Raht angenommen A. 1694. verstorben auf seinen Gütern in Schlesien A. 1701.

### Ampts- und Kammer-Räthe:

Friedrich Graube oder Grube / bürtig von Wolckenstein in Sachsen; Hat in seiner Jugend bei dem Hn. Hauptman Curt Börsteln in Diensten gestanden / und ist hernach Burgemeister in der Neu-Stat zu Köhten worden / worauf von Fürst Joachim Ernsten A. 1582. zu einem Land-Rent-Schreiber / und ferner von Fürst Johann Georgen A. 1589. zum Amptmann zu Zerbst angenommen / und in dieser Stelle nebst der Rentei und andern Rahts-Bestallungen und Commissions-Sachen biß ins 33te Jahr verblieben / endlich zu einem Kammer- und Ampts-Raht bestellet worden / und verstorben A. 1623. den 6. Nov. Seiner ist gedacht worden bei dem Zerbster Statuto, daß die Frau des Mannes Schulden muß bezahlen helfen / Zerbst. Gesch. *f.* 280. Ingleichen hat er bei dem Zaun-Vertrag viel Mühe gehabt / *ibid. f.* 288.

Ferner Johann Gerhold / Kammer-Rath und Kammer-Meister.

Con-

Conrad Wagner/ Ampts-Raht biß A. 1668.
Christian Heise/ Ampts-Raht / angenommen A. 1676.

Hof- und Land-Bediente der vorigen Zeiten sein gewesen:

Phllip Wilhelm Rieder/ Fürstl. Anhalt. Hof-Marschall und Stallmeister/ der letzte dieses Geschlechts; Dessen Vater Moritz Rieder anfangs Gräfl. Barbyischer Raht und Hauptman/ und hernach Fürstl. Anhalt. Stathalter und Hauptmann zu Dessau gewesen/ der auch mit seiner Ehe-Genoßin Magdalenen von Seidesdorf 15. Kinder gezeuget; 9. Töchter und 6. Söhne/ wovon die Söhne alle verstorben biß auf den ältesten Philip Wilhelmen/ der aber unvereheliget geblieben/ und also sein Geschlecht geendiget.

Philip von Metsch/ vor und zu Fürst Rudolfs Zeiten Fürstl. Anhalt. Raht und Hauptmann beider Aempter Roßlau und Koßwick/ A. 1615. verstorben.

Dessen Sohn Joachim Christian von Metsch/ der Dreien Fürstl. Aempter Zerbst/ Roßlau und Lindow Hauptmann; Und dieses Sohn wiederumb der ietzige Unter-Director E. Hoch-Löbl. Landschaft Hr. Hanß Ernst von Metsch/ A. 1672. zum Hauptmann zu Roßlau bestellet. Von welchen allen in dem folgenden *II. Cap.* bei der Familie der von Metsch mehr wird zu finden sein.

Caspar von Gengel/ aus Oesterreich bürtig/ Fürstl. Anhalt. geheimer Raht und Hof-Marschall/ dessen Epitaphium an der Kirche zu S. Bartholomæi annoch verhanden in folgenden Worten:

Hoc Loco quiescunt Cineres Viri Nobilissimi & perstrenui, *Dn. Casparis a Gengel* Austriaci, Consiliarii Anhaltini Intimi, & Aulæ Præfecti. Qui natus Anno M. DC. VII. 20. 30. Januarii. Denatus M. DC. LIX. d. 22. Febr. Vidua Mœstissima relicta Monumentum poni curavit.

Casimir Dietrich Krage/ A. 1650. von Fürst Johannsen Hochsel. Ged. zum Kammer-Juncker/ A. 1658. zum Hauptmann der Aempter des Fürstl. Zerbster Antheils/ A. 1665. zum Hof-Marschall/ Landes-Hauptmann und Kammer-Raht bestellet/ und verstorben an der Schlafsucht den 11. Apr. 1667. das Epitaphium auch in der Kirche zu S. Barthol. zu sehen. S. Zerbst. Gesch. *f.* 209. Er ist vereheliget gewesen mit Fr. Sophien Marien/ Hn. Jost Schillings auf Klockwitz Tochter/ aber unbeerbet geblieben; Sein Vater ist gewesen Henrich Krage/ anfangs Hofmeister bei Fürst Rudolfs Erster Gemahlin/ Fr. Dorotheen Hedwig/ hernach Fürstl. Anhalt. Raht und Dom-Herr zu Halberstat/ wovon er aber wegen Aenderung der Religion keine Einkommen genossen/ alldieweil die Dom-Herren damahls/ so sich nicht wollen Römisch-Catholisch erklähren/ abgesetzet worden. Und als er hierauf A. 1630. den 7. Nov. seinen Residenz-Hof zu räumen/ und anher nach Zerbst zu ziehen entschlossen/ und einige seiner Mit-Herren zum Valet ihn besuchet/ und er kaum ein oder zweimahl mit ihnen getruncken/ so hat ihn unvermuhtet eine Blutstürtzung überfallen/ solche auch zu zwei oder dreimahlen dermassen wieder gekommen/ daß er den 8. Nov. verschieden. Sein Groß-Vater hat geheissen Christoph von Krage/ die Groß-Mutter Magdalena von Kannendorf/ der Elter-Vater Eckard Krage auf Siegelsdorf/ die Elter-Mutter Eine von Zähmen von Weckeritz.

Joachim Friedrich Brand von Lindow/ Kammer-Raht/ in Bestallung genommen A. 1663. den 1. Mart. Nachmahls Hof-Marschal und Kammer-Raht zu Zerbst/ und endlich Land-Drost zu Jever.

Hanß George von der Marwitz/ Fürstl. Anhalt. Hofmeister/ nachmahls Geh. Raht/ Hof-Marschal und Kammer-Præsident.

Hanß Rudolf von Kalitsch/ Land-Kammer-Raht/ und Ampts-Hauptmann zu Koßwick.

Ludwig Henrich von Kalitsch/ Hof-Raht und Land-Kammer-Raht: Von welchen Beiden bei Erzehlung Dero Familie cap. II. weiter wird gemeldet werden.

Die ietzo A. 1708. Lebende sein:

Hof- und Regierungs-Rähte:

Hr. Johann Ernst von Schönleben/ zum Hof- und Regierungs-Raht angenommen Ostern A. 1680. zum Consistorial-Raht A. 1682. zum Vice-Kantzler/ Directore des Consistorii und geheimen Raht ernannt im Febr. A. 1688. zum würcklichen Kantzler A. 1693. zum Kammer-Præsidenten A. 1706. den 21. Maj. Ein mehres wird bei Meldung der Schönlebischen Familie *c. II. Lit. S.* zu sehen sein.

Hr. Carl Friedrich Gerhold/ zum Hof- und Regierungs-Raht angenommen den 6. Febr. 1688. von welchem auch mit mehren bei Erzehlung der Gerhold. Familie *c. IV. Lit. G.*

Hr. Christian Lebrecht von Pröck/ zum Hof-Raht und Kammer-Juncker angenommen Neu J. A. 1708.

Hr. Carl Ernst von Schönleben/ gleichfalls zum Hof-Raht angenommen Neu J. A. 1708.

Kammer- und Ampts-Rahte:

Hr. Gregor. Ludwig Hanneken/ Joh. Baptist. A. 1701.

Hr. Arnold Siegmund Rephun/ eod. dat.

Consistorial-Rähte:

Nebst dem Hrn. Kantzler und Hrn. Hof-Raht Gerholden:

Hr. Superintendent *D. Joh.* Henrich *Feustking.*

Hr. Zacharias Schüler/ zum Raht und Archivario bestellet A. 1694. zum Consistorial-Raht Joh. Bapt. 1701.

Hof- und Land-Bediente:

Hr. Johann Friedrich Brand von Lindow/ zum Hofmeister bei der Hoch Fürstl. Gemahlin ernannt A. 1695. Joh. Bapt. zum Hof-Marschal 1706. den 21. Maj.

Hr. Hanß Christof von Fuchs/ anfangs Jägermeister und zum Stallmeister angenommen A. 1703. Joh. Bapt.

Hr. Christian aus dem Winckel/ bei des Herrn Erb-Printzen Durchl. Stallmeister 1703. Joh. Bapt.

Kammer-Junckern: Vorgemeldter Hr. Christian Lebrecht von Pröck/ Hof-Raht und Kammer-Juncker. Hr. Wilhelm von Oppen/ Capitain-Lieutenant bei der Fürstl. Garde. Hr. George Rudolf von Schmertzing. Hof-Juncker: Hr. George Rudolf von Watsdorf.

Eine völlige Liste dieser und anderer Hoch-Fürstl. Bedienten ist in der Schrift enthalten/ so in den Thurn-Knopf des Fürstl. Schlosses geleget worden A. 1708.

Wovon die Copie zu lesen Zerbst. Gesch. §. *VI. f.* 202.
Eine Liste der A. 1618. zu F. Rudolfs Zeiten verhanden gewesenen Bedienten ist gleichfalls in einer Schrift abgefasset und in den Knopf des damahls von Fürst Rudolfen erbaueten Thurns geleget worden/ dessen Copie zu finden Zerbst. Gesch. *f.* 198.

## XVI.

## Hoch-Fürstl. Anhalt-Köhtensche Ministri.

ICh werde auch hierin so weit gehen/ als ich Anleitung bekommen/ und wiederhole nur mit einem Worte/ daß zu Fürst Wolfgangs Zeiten Marcus Forster und Ripsch Kantzler gewesen/ wie §. *IIX.* gemeldet worden/ zu Fürst Ludwigs Zeiten und vorhero ist Hr. Jobst Schilling Fürstl. Anhalt. Hof- und Land-Raht/ auch Landes-Hauptmann zu Köhten gewesen/ von welchem bei Erzehlung des Adel. Geschlechts der von Schilling mit mehren; Es ist auch noch einer gleiches Nahmens/ Friedrich von Schilling/ Raht und Hofmeister zu Köhten gewesen/ so A. 1637. verstorben. Dessen gleichfalls bei der Schilling. Familie gedacht worden. Nähst diesen ist zuforderst Hn. Christofs von Lehndorf zu gedencken/ welcher bei Fürst Ludwigs Regierung einer von den Ersten gewesen/ der auch Fürst Ludwigen in Italien begleitet/ und daher schon A. 1602. Fürst Christianen von ihm sehre recommendiret worden/ daß sie an ihm einen getreuen Diener haben würden: Qv'il sera tous jour fidel serviteur tant a vous, qv'a moy & que nous le pourrions employer en diverses affaires, comme vous l'avez desia bien esprouve. Auch daß er seinen gantzen Estat und Angelegenheiten auf der Italiänischen Reise glücklich dirigiret hat. Schr. den 26. Aug. A. 1602. Je luy puis bien rendre tesmoignage, qve luy tout seul a manié tous mes affaires, les contes, le gouvernement de la maison & a eu l' inspection sur toute ma familie. Wie er dann auch hernach würcklich employiret worden/ und man daher seinen Nahmen in Fürst Ludwigs Lehn-Briefen von A. 1607. und weiter untietlich findet.

Hierbeneben sein auch gewesen Hr. Ernst von Freiberg/ Hr. Johann Bernhard von Kötschau/ Hr. Henrich von dem Werder/ welcher bei Meldung ihrer Geschlechter weiter wird gedacht werden.

A. 1612. ist Johann Stalman in Fürst Ludwigs Dienste getreten/ mit welchem weil es zuletzt allerhand Veränderungen gegeben/ auch daher seiner in den Schwedischen Krieges-Historien an einem und andern Ohrte gedacht wird/ so hat man sein Leben hier in möglichster Kürtze vorstellen wollen. Und zwar:

I. Ist sein eigentlicher Nahmen/ besage dessen annoch verhandenen eigenhändigen Berichts/ gewesen von Stall/ welchen er hernach in Stalman umbgesetzet/ der Nahme Stall aber ist eines gewissen Guhts gewesen/ in dem Ampte Beyenburg im Kirchspiel Luttrinckhausen/ in dem Hertzogthum Berge gelegen/ und zum Obristen Rondorf gehöret hat/ und anfangs nichts als Busch und Gehöltze gewesen/ so aber ausgerottet/ und ein Stall daselbst gebauet/ auch einiges Vieh dahin gebracht/ und endlich auch ein Hauß zu einer bequemen Wohnung aufgebauet worden/ wannenhero man hernach diesen Ohrt den Stall und Stallerhof/ auch die Besitzer zum Stall geheissen/ und zwar der Erste Bewohner dieses Stalls/ oder Stallerhofs desjenigen/ so ihn erbauet/ Dritter Sohn/ und Erbe/ hat Johann zum Stall geheissen/ und zween Söhne hinterlassen/ welche den Hof getheilet/ und der Aelteste/ Johann genannt/ das Unterste Stallhaus und Hof/ der Jüngere aber eine blosse Bau-Stäte/ aber den besten Theil des Guhts bekommen/ welches hernach das Oberste Stallhauß genannt worden. Der Aeltere Bruder ist fromm und schlecht/ der Jüngere aber klüger gewesen/ und hat sein Theil zeitlich zu bessern angefangen. Des Aelteren Johannsen Sohn ist gewesen Caspar vom Stall/ so A. 1619. den 6. Aug. verstorben/ seine Ehe-Frau Christina von den Hohenhagen/ und sein Beide/ sie in der Kirche/ er auf den Kirch-Hof zu Luttrinckshausen begraben worden/ vor ihnen aber gegenwärtiger Johann vom Stall oder Stallman gebohren worden A. 1577. den 17. Sept.

II. Er erzehlet weiter/ daß er in seiner Jugend nacher Lennech/ und ferner nach Cölln in die Schule gebracht worden/ hätte aber dabei viel Elend ausstehen müssen/ und wäre deshalb von Cölln entwichen/ und den Rhein hinauf/ biß nach Straßburg gegangen/ weil aber daselbst Krieg gewesen/ welches An. 1591. geschehen/ so hätte er sich wieder herunter nach Emmerich begeben/ und allda einen Winter in die Schule gegangen/ iedoch zwei Tage in der Woche/ in denen herumbliegenden Flecken umbs Brod gesungen/ und zwar viel Kälte/ Schlacken/ Schnee/ und ander Ungemach ausstehen müssen/ wiewohl er nur von 14. Jahren gewesen/ iedoch nie Hunger gelitten/ biß ihn endlich sein Vater von Emmerich zurücke bringen lassen/ und gen Herborn/ und Siegen/ auch fürters gen Steinfurt in die Schule geschickt/ hernach weil die Väterliche Mittel nicht mehr folgen wollen/ hätte er sich zur Information der Hn. Kettler zu Lage/ in der Twent/ auf Verlangen Dero Mutter Branckherst/ gebrauchen lassen/ und dabei 3. Jahr verblieben/ hernach aber auf embsiges Antreiben seines Vaters von dar weg/ und mit Eberhard Kesseln/ und Hanß Heinrich Bauern/ in ihrer Eltern Verlag sich wiederumb nach Herborne begeben.

III. Hiernebst nun hat er sich/ gleich wie auch zuvor/ zu Steinfort/ in der Fünf Jahr zuvor angefangener Erlernung der Rechte dermassen fleißig angenommen/ daß er A. 1603. in den Gräfl. Kantzeleien/ als Advocatus zu practisiren angefangen/ und die Erste Rechts-Sache gegen seinem Præceptore, *D. Anthonio Matthæo*, als Gegentheils Advocato, glücklich erhalten/ anbei Collegia Juridica gehalten/ in solchem Zustande auch zwar fortgefahren/ aber weil er von dem Clienten etwas zu fordern sich geschämet/ wenig dabei genossen/ biß er endlich A. 1609. zum Ober-Schultheissen zu Bündingen bestellet/ anbei die Præsentz wie man es allda geheissen/ oder die Verwaltung der Geistl. Güter ihm aufgetragen worden/ welche er iedoch nach Fünf Viertel Jahren wieder fahren lassen/ das Ober-Schultheissen-Ampt aber 3. Jahr lang geführet. Als ihm aber solches wegen der zuviel anhaltenden Arbeit zu schwer fallen wollen/ und inzwischen D. Dieterich Meier/ und Antonius Mulkæus, beide Gräfl. Isenburgsche Rähte/ in Fürstl. An-

Anhalt. Dienste zu Köhten sich zu begeben begehret worden/ solches aber ihre Gelegenheit nicht geben wollen/ so haben sie ihn in Vorschlag gebracht / und es dahin gerichtet/ daß er mit Erlaubnüß Grafen Wolf Ernsten zu Isenburg/ auf Fürst Ludwigs Kosten sich selbst nach Köhten begeben / sich in der Gelegenheit daselbst ersehen/ und darauf/ ob wohl bei etwas geringerer Besoldung/ als er zu Büdingen haben sollen / und können / iedoch wegen vermuhteten bessern Auskommens/ und leichterer Erziehung der Kinder / die Bestallung als Fürstl. Anhalt. Raht A. 1612. auf Johannis angenommen/ und darauf den 16. Sept. sich würcklich zu Köhten niedergelassen / in solcher Qualität auch biß A. 1628. verblieben / iedoch A. 1625. umb Erlassung angehalten/ und endlich in gedachtem Jahre 1628. umb Weinachten selbst schriftliche Loßkündigung gethan.

IV. So viel findet sich in dem von Ihm hinterlassenen / eigenhändigen Aufsatz / in welchem Er sonsten noch viele von seinen Väterl. und Mütterl. Vorfahren/ und Anverwandten meldet. Ermahnet auch dabei seine Kinder / daß / gleich wie ihre Vor-Eltern fromme / schlechte / arbeitsahme / theils auch gar verständige/ und in GOttes Wort geübte Leute gewesen / also Sie seine Kinder / an den GOtt ihrer Väter gedencken / für demselben sich dehmühtigen / und Ihm dancken für eine so alte/ ehrliche und redliche Ankunft/ mit Bitte / Er wolle sie für Gottlosen / und unehrlichen Leuten / daß solche nimmer in Ihre Heiraht und Geschlecht kommen / und für groben Sünden / Lastern / Schande und Schmach / in ihrem Geblühte behüten. Anbei / daß Sie in Ehr und Tugend bei der Uhralten frommen Einfalt / und Arbeitsamckeit zu verbleiben sich befleißigen sollten. Er erzehlet auch weiter / daß seine Eltern sehr grosse Liebe zu ihren Kindern getragen/ und selbige GOtt zu Ehren / und den Kindern zur Seligkeit zu erziehen gesuchet / wann sie gleich ihren Leib und Leben drüber / mit Sorge / Arbeit und Gefahr/ für Ihre Kinder hätten verzehren / und dran strecken sollen/ GOtt wüste/ wie sein Vater Ihn so überaus Väterlich / fleißig / und eiffrig zur Gottseligkeit ermahnet/ wie Er betheuret hätte / daß Er so wohl Nachts in seinem Bette / als bei Tage für seiner Kinder Seelen / und Leibes Wohlfahrt fleißig bethe/ daß Er auch zu Unterhaltung seiner Kinder / seinem Leibe mit Sparsamkeit/ Arbeit / und Fleiß / abgebrochen / und wehgethan hätte. Nachdem auch sein Vater Zween Eheweiber gehabt / so hätte Er Ihm einsmahls gar beweglich erzehlet/ Er kennte seines andern Weibes/ (des Stallmanns Stief-Mutter) Fehler/ und Tugenden gar wohl/ wüste auch/ daß die Fehler klein gegen Ihre Tugenden wären/ und daß sie recht Gottsfürchtig wäre: Darumb hätte Er Sie auch billig lieb / und liebe Sie also / wie in dieser schwachen menschlichen Ahrt des Fleisches ein Mann sein Weib lieben sollte / daß Er verhoffe / GOtt werde Ihm deßfalls ein mehrers nicht abfordern. Er könnte Sie aber so lieb nicht haben / als Seine / des Stallmans/ Mutter Ihm gewesen/ wann Er gleich darumb sollte verdammt werden. Er / Stallman hätte darauf zu seinem Vater gesaget / Er sollte seine Stief-Mutter lieb und wehrt halten / und sich seiner selig-verstorbenen Mutter Gedächtnüs daran gar nichts hindern lassen / der Vater hätte aber geantwortet / die Liebe wäre so hertzlich groß gewesen / daß Er deren nicht vergessen könnte/ sonderlich weil der Verstand/ Tugend und Geschickligkeit auch bei Ihr gröſſer / als bei der ietzigen gewesen/ erinnert hierbei auch ferner/ daß die erste Liebe/ wann sie mit der Ehre / Gottseligkeit / Treu und Tugend bestätiget worden/ wohl die gröste bliebe / und daß man sich dessen in Heirahten vorhin versichert achten möchte: Daß auch der Mensche selbst in seinen guten Wercken ofmahls sündige / indem Er zuviel / zuwenig/ oder Ihm sonsten nicht allerdings recht thue / auf daß / wann man an Gottes Gaben sich allzuviel verliebe und vergaffe / Er dieselbe hinweg zu nehmen / und den Menschen vom vergänglichen zum unvergänglichen abzuziehen pflege: Und erzehlet hierauf/ daß Ihm dergleichen geschehen / indem Er seine erste Frau treflich geliebet/ und sich allzusehr an Ihre / und seinem wohlgerahtenen Ehestand erfreuet / indessen aber einsmahls zu Herborn in der Kirche des damahligen Pastoris Wilhelmi Zeppers Predigt andächtig zugehöret/ und unter mehrerlei Ahrten / wie der Mensch von GOTT abwiche / und gleichsam in eine Abgötterei fiele / auch dieses erwehnet worden / daß / wann der Mensch Weib und Kind / (die GOttes Gaben wären) allzusehr liebete/ so müste Ihn GOtt seine Ehe auch fordern / und geschehe dann bisweilen / indem man seinen Gaben etwas thäte / da es doch Ihm allein gebührete / und Ihn allein erkennen und lieben / unsere höchste Wohlfart und Seligkeit wäre/ daß Er seine Gaben hinweg nehmen / daß sich der Mensch besinnen / und die Sache zu seinem besten Recht erkennen müste. In demselben Augenblick / hätte Er es vor GOttes Urtheil erkannt / und aufgenommen / wäre hertzlich erschrocken / als ein Sünder in den Peinlichen Halßgerichten für seinem Todes-Urtheil erschrecken möchte. Desselben Jahres wäre auch sein Kind/ und sein Weib mit Ihrer Leibes-Frucht verstorben/ und hätte Ihm das Geläute zum Begräbnis so wehe gethan / als einem verurtheileten Sünder der Glocken-Schlag zu seiner Ausführung thun könnte. Hiermit schleußt Er: Liebe den Nächsten/ aber GOtt über alles/ und bald hernach / einsam / friedlich / frei / und bei schlechten gerechten Unterhalt ist gut (nicht wollüstig) leben / und alt werden.

V. Er ist aber nicht lange ohne Dienst geblieben/ sondern als König Gustavus Adolphus seine Siege überall in Deutschland ausbreitete / so ist Er von demselben zum Kantzler in den Stiftern Magdeburg und Halberstat bestellet / auch Ihm das Kloster GOttes Gnade bei Kalbe geschencket worden; Nachdem aber der König bei Lützen geblieben und ohne das zwischen den Deutschen und Schwedischen Ministris keine rechte Vertrauligkeit sein wollte / so hat man Ihm / Stalmannen/ diese ansehnliche Donation gemißgönnt / und an den Einkünften gäntzlich gehindert; Auch als nachmahls die Feindschaft zwischen dem Groß-Kantzler Oxenstirn und dem General Banier sich vergröſſert / Ihn gar beschuldigt/ als ob Er mit einem Nahmens Cappaun einen Complot gemachet/ und Sie Beiden einem Dritten liefern wollen / worüber auch der Königl. Fiscal wieder Ihn agiren und Er/ Stalmann / in Haft gebracht werden sollen: Der sich aber darauf retiriret und nach Wien gegangen/ nachmahls aber/ besage seines gewesenen Dieners abgestatteten Berichts / als er eine Reise nach Prage thun wollen/ auf dem Wege zwischen Wien und Prage gestorben.

Seine Erste Ehe-Frau ist gewesen Elisabeth eines Johann Triftens Tochter/ und des Hanauischen gewesenen Secretarii Henrich Kraften Witwe/ mit welcher er sich A. 1603. im Febr. zu Herborn verehliget/ so aber A. 1606. den 21. Jan. in Kindes-Nöhten gestorben/ und zu gedachten Herborn begraben worden/ und sein keine Kinder von ihr übrig geblieben. Die Andere ist gewesen Anna/ Friedrich Schlasen und Elisabeth Monds Tochter/ welcher Friedrich Schlaf eine Zeitlang zu Dillenburg Burggraf/ auch Schultheis zu Deingerstein gewesen/ hätte hernach ohne Dienst zu Obern-Ohmen/ in der andern Ehe/ wiewohl unglücklich gelebet/ endlich aber sich zu Johann Stallmannen nach Köhten begeben/ allwo er A. 1623. den 9. Aug. an der Rohten Ruhr verstorben/ und auf den Kirch-Hofe daselbst begraben worden. Die aus dieser Ehe gezeugete Kinder sein zum Theil in ihrer zarten Jugend verstorben. Unter den beim Leben gebliebenen aber sein gewesen an Töchtern *Amena Amalia*, von der damahligen Fürstl. Gemahlin/ als ihrer Tauf-Pahtin/ so genannt/ welche sich mit einem/ Peter Ritter/ gewesenen Rittmeister verehliget/ und sich bei ihrem Bruder Johannsen aufgehalten/ und daselbst mit ihren Kindern die Römisch-Catholische Religion angenommen; Und Christina Elisabeth/ gebohren zu Köhten A. 1616. den 18. Jun. welche sich mit dem Fürstl. Anhalt. Bohtmeister/ Hn. Andreas George Behmern vereheliget.

An Söhnen sein gewesen Johannes/ gebohren zu Herborn-Salbach den 30. Sept. 1607. woselbst sich die Eltern/ wegen der grossen Peste aufgehalten/ und sich in einer geringen Bauer-Hütte/ biß in den Winter behelfen müssen: Dieser ist wegen einiger Schlägerei zu Köhten in Arest genommen/ und zwar echappiret/ und von dem Administratore zu Halle in Schutz genommen worden/ iedoch nach der Zeit zur Römisch-Catholischen Religion getreten/ und Ober-Amptmann zu Graven-Eck worden/ und daselbst ohne Kinder verstorben. Philip Emmerich/ gebohren zu Herborn A. 1609. den 22. Jan. ist wegen Abhändigung einiger Documenten aus dem Fürstl. Köhtenschen Archiv in Ungelegenheit gerahten/ und weil er noch dazu etliche harte Reden wieder Fürst Ludwigen geführet/ so ist er in Haft genommen worden/ wovon sich in den letzten Acten findet/ daß er den 30. Octobr. A. 1642. an die Prediger zu Köhten den Superintendenten Daniel Sachsen/ und den Diaconum Hn. Cautium geschrieben/ daß er 14. Wochen in Gefängnüß gelegen/ und die Zeit durch die Ubung seiner Christenheit zu treiben wäre abgehalten worden/ bähte der gantzen Christl. Gemeine seine Noht vorzustellen/ und in dem gemeinen Gebeht vor ihn mit zu bitten/ auch ihn zu besuchen. Welches als es Fürst Ludwigen vorgetragen worden/ so hat er ihnen erlaubet zu ihm zu gehen/ und ihn zur Erkänntnüß der wieder Ihn ausgestossenen harten Reden zu bringen/ ihm auch zu dem Ende die Acta communiciren lassen/ mit dem Bedeuten/ seine Erledigung/ die er sehr suchte/ bestünde auf seine eigene gebührende Bequehmung/ und Submission/ vermöge Resc. den 8. Nov. 1642. Worauf dann die Prediger zu ihm gegangen/ haben ihn auch wegen der Submission so übel nicht disponiret gefunden/ aber nur in Generalibus, in specie aber ist er auf etlichen besondern Hypothesibus bestanden/ welche sie ihm zwar wiederleget/ er aber ihm solche nicht wollen ausreden lassen. Sie sein auch weiter/ weil Er in eine Schwachheit gerahten/ etlichemahl bei Ihm gewesen/ haben auch schon den 6. Octob. ein Attestatum gegeben/ daß sie wohl wüsten/ daß Ihm vergönnet worden/ aus seinem Hause den offentlichen GOttes-Dienst in der Kirche beizuwohnen/ welches Er auch/ wie sie gesehen/ fleißig (gleichwohl mit Enthaltung von dem Heil. Abendmahl/ dessen Ursachen Ihm bekannt sein möchten) verrichtet hätte. Er ist aber/ nachdem Er lange gesessen/ dennoch ausgewichen/ und aus Verdruß über diese und andere Begebenheiten/ seinem Bruder nach zu der Römisch-Catholischen Religion getreten/ in welcher Er in einem Walde unweit Graven Eck/ da sein Bruder Ober-Amptmann gewesen/ als ein Einsiedler gelebet/ und endlich daselbst verstorben.

Folgen Johann David Wiese/ Fürstl. Anhalt. Köhtenscher Hof- und Kammer-Raht/ gebohren zu Wormß A. 1544. allwo dessen Vater ein vornehmer JCtus und Consulent, die Mutter Regina Meisterin aus der Schweitz entsprossen und des berühmten Theologi Ulrici Zwinglii Proneptis ex Filia Tochter-Tochter Kind gewesen. Ist A. 1622. von Fürst Ludwigen zum Secretario, A. 1633. zum Ampts-Raht/ und A. 1635. nach Ableiben Hrn. Henrichs von dem Werder zum Hof- und Kammer-Raht bestellet worden/ verstorben A. 1643. den 8. Nov. Alt. 49. Jahr.

Christian Ernst Knoche/ Fürstl. Anhalt. Gesampt-Raht/ auch Geheimer Raht und Director bei der Vormundschaftl. Regierung zu Köhten/ dessen bei Meldung der Knochischen Familie weiter wird gedacht werden.

Andreas Müller/ des Kantzlers zu Dessau D. Gottfried Müllers Sohn/ so im 73. Jahr seines Alters und 45ten seiner Bedienung verstorben.

Henrich Schumacher/ bürtig von Bremen und gebohren A. 1606. den 5. Septemb. Anfangs Ertz-Bischofl. Bremischer Secretarius, hernach A. 1637. von Fürst Ludwigen zum Hof-Raht berufen/ und den 1. Octob. installiret. Hernach von Fürst Wilhelm Ludwigen zum Kantzelei-Directore und von Fürst Emanuel zum Vice-Kantzler bestellet/ und verstorben A. 1675. den 28. Jul. Seine Ehe-Frau ist gewesen nur gedachten Hof- und Kammer-Rahts Johann David Wiesen Tochter.

*Gebhard Paris* von dem Werder/ Fürstl. Geheimer Raht/ und bei Fürst Em. Lebrechts Minder-Jährigkeit Vormundschafts-Raht und Kammer-Præsident.

Henrich Hacke/ bei Fürst Lebrechten und Emanuel/ auch ferner bei währender Fürstl. Vormundschaft und zu Anfange Fürst Emanuel Lebrechts Regierung Kantzler.

Hr. Carl Henrich von Wülckenitz/ Fürstl. Geheimer und ietziger Land-Raht/ wovon mehr bei dem Geschlechte der von Wülckenitz.

Hanß Henrich von *Times*, An. 1693. Ampts-Hauptmann der Aempter Köhten und Nienburg/ und noch in demselben Jahre an stat des verstorbenen Hrn. Kantzlers Hacken Geheimer Raht und Kantzler.

Johann Henrich Haneman/ Hof- und Regierungs-Raht.

Christof Laschke/ Kammer-Raht.

Johann Reusing/ Hof- und Kammer-Raht.

Die

Die von Bwersee.

Die von Bising.

Die von Bodenhausen. Adel.

Die von Börstel. Adel.

Die von Borstel. Freiherr.

Die von Bodenhausen Freiherr.

Die von Brand zu Lindau.

Die von Braun

Die von Brietzke.

Die von Davier.

Die von Erlach.

Die von Esebeck.

Die von Freiberg.

Die von Einsiedel

Die von Fuchs.

Die von Geuder.

Die von Hagen.

Die Hübner.

Die von Kalitsch.

Die Knochen.

Die von Kötschau.

Die von Krosigk.

Die von Latorf.

Die von der Lochaw.

Die von Metsch, Adl.

Die von Metsch. Freiher.

Die von Milayschein.



Die von Oepp.



Die von Oppen.



Die von Pröck.

Die von Rathen.

Die von Raumer.

Die von Schammer.

Die von Schierstaet.

Die von Schilling.

Die Schlegel.

Das alte Schönlebische Wapen.

Das vermehrte Wapen Derer von Schönleben.

Die von Schönleben Frey Herrl.

Die von der Schulenburg.

Die von Stammer.

Die von Trotha.

Die von Thümen

Die von Vitzenhagen.

Die von Walwitz.

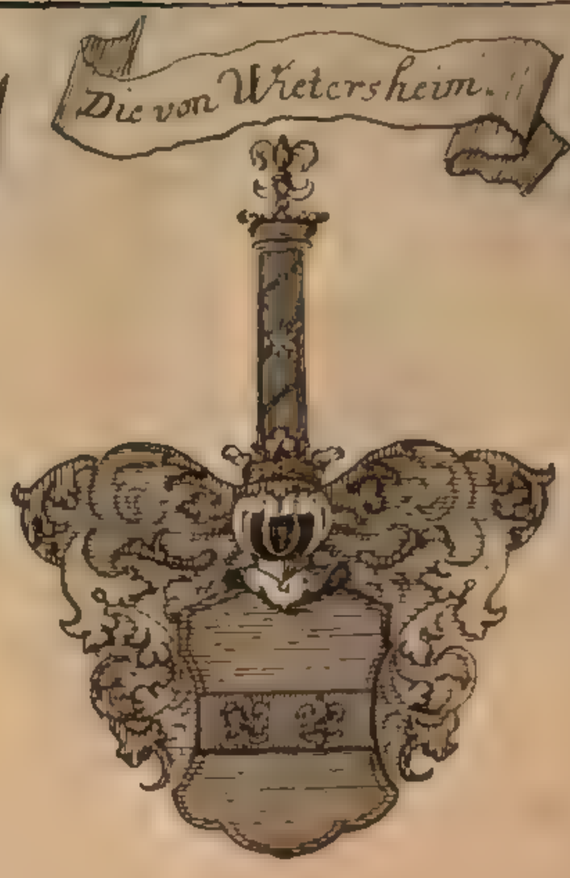


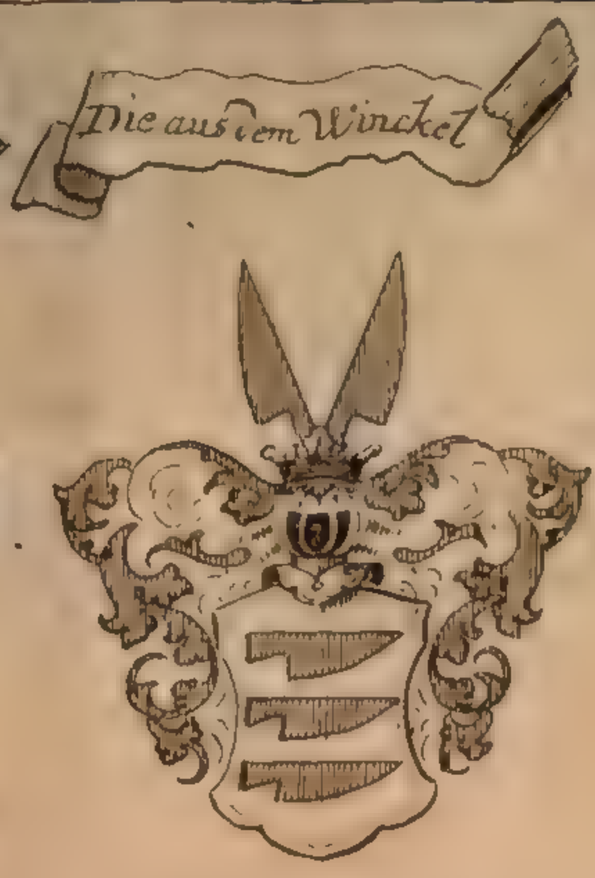

Erklärung derer Farben nach der Hæraltica bemercket und gemacht.

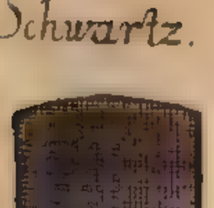

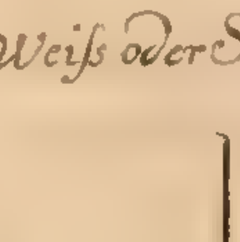

Die ietzige sein:

Geheime und Regierungs-Rähte: Hr. Henrich Wilhelm Raht / A. 1693. d. Michael. zum Ober-Hauptmann des Fürstl. Köhten. Antheils und A. 1696. im M. Octob. zum Kammer-Directore und Geheimen Raht bestellet / wovon mehr c. II. bei dem Geschlecht der Rahten.

Hr. Christof Jost Zanthier / Fürstl. Hof-Raht und Director der Landes-Regierung.

Hr. Christian Vierthaler / anfangs zum Registratore berufen / ferner A. 1692. zum Kantzlei-Secretario, A. 1697. zum Consistorial- und Steuer-Raht / und A. 1703. zum Kantzlei-Raht bestellet.

*Consistorial*-Räthte: Nebst den vorigen / Hr. Nathanael Gottlieb Splitthusen / Superintendent. Hr. *Petrus Rudolph Lezius*, zum Hof-Prediger und Consistorial-Raht angenommen A. 1703.

Hr. Elias Herman Grebenitz / anfangs Archivarius und Secretarius bei dem Fürstl. Consistorio, ferner An. 1699. zum Informatore des Herrn Erb-Printzen Durchl. und A. 1708. den 10. Febr. zum Consistorial-Raht declariret.

Hof-Bediente: Hr. Salomon Gottlieb von Wangenheim / A. 1693 zum Stallmeister / und A. 1698. zum Hof-Meister verordnet.

Hr. Adam Henrich von Wutenau / Stall-Meister.

Kammer-Juncker: Hr. Johann Friedrich Vitzthum A. 1692. Hr. Wolf Ernst Schlegel A. 1702. angenommen.

# Das II. Capittel.

## Von den Adelichen Familien des Fürstenthums Anhalt.

DAs näheste Stücke gegenwärtigen Theils wird billig einer Preißwürdigen Ritterschafft und Adel. Geschlechtern des Hochlöbl. Fürstenthums Anhalt zugeeignet / als welche / wo Sie nicht de Corpore Principum sein / wie man von den Fürstl. Ministris zu reden pfleget / dennoch a Latere derselben stehen. Jedoch kann ich nicht verheissen / ein völliges Vergnügen darin zu geben: Dann ob ich es wohl an meiner Vorsorge / und so schrift- als mündlichen Erinnerungen nicht habe fehlen lassen / so ist doch die Apprehension darvon unterschiedlich gewesen / und sein daher die Nachrichten so wohl von particulieren Begebenheiten / als gantzẽ Geschlechtern nicht allezeit so / wie ich wohl gerne gewollt / eingelaufen / muß also bitten / was hierin fehlet / mir nicht zu einer Nachläßigkeit zu deuten / sondern daß ich nicht darzu gelangen können. Ich werde aber darumb gegen die mangelnde Geschlechter meines Respects unvergessen sein / und wann ich noch einiger Information von ihnen habhaft werden kann / solche anderwerts anzuführen Gelegenheit finden. Indessen habe bei denen Verhandenen die unverfängliche Ordnung erwehlet / sie nach dem Alphabeht ihrer Geschlechts-Nahmen zu setzen / in Hoffnung / es werde diese innocente Ahrt eines gleichsam natürlichen Loosses niemand an seinen Würden und Qualitäten nachtheilig fallen. Sein also:

## Die von Biedersee.

I. Uhrsprung des Nahmens.
II. Hanß von Biedersee / und dessen Nachkommen: Lucas von Biedersee ist der Anherr aller ietz lebenden von Biedersee. Einiger von denselben Andencken in den alten Documenten.
III. Lucas von Biedersee Söhne: Martin und Melchior sein die Urheber der ietzigen beiden Linien.
IV. Martins von Biedersee Nachkommen: Augustus Bernhards Lebens-Lauf und Kinder.
V. Melchiors von Biedersee Nachkommen: Matthias von Biedersee ist ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft.

### I.

DEr Nahmen soll von einem alten Wohn-Sitz entstanden sein / welcher weil er nahe an einer nahmhaften See gelegen / so hat man daher die Familie By der See oder bei der See genannt / dabei aber / wie mit mehren Alten Adelichen Familien geschehen / den Geschlechts-Nahmen mit der Zeit vergessen.

II. Die angegebene Stamm-Tafel deroselben weiset uns anfangs auf einen Hanß von Biedersee / welcher fünf Söhne gehabt / Eberharden / Friedrichen / Heido / Abraham oder Albrecht und Hansen von Biedersee. Eberhard ist ohne Erben gestorben; Friedrich hat einen Sohn hinterlassen / Hansen von Biedersee / so aber auch ohne fernere Erben geblieben. Albrecht hat auch einen Sohn gehabt / gleiches Nahmens Albrecht genannt / so ebener massen unbeerbet abgegangen / dergleichen auch mit dem fünften Sohn Hansen geschehen / dessen Drei Söhne Friedrich / Hanß und Mattheß von Biedersee / so viel man weiß / wie die Vorige / keine Erben weiter gezeuget. Indessen wird Friedrich nebst Hermannen von Trotta und Henrichen von Krosigk als Zeuge angeführet in Ertz-Bischof Johannis zu Magdeburg Revers an Fürst Bernharden zu Anhalt wegen der Magdeburgischen Lehnschaft von A. 1466. Dienstags nach Quasimodogeniti. Heido aber der Mittlere hat den Stamm fortgepflantzet und Zwei Söhne hinterlassen / Hansen / so abermahls unbeerbet geblieben / und Lucas, welcher nun ferner der Anherr und Stamm-Vater ist aller folgenden und ietzo noch lebenden von Biedersee. Es ist auch noch ein Document verhanden / darin vorgedachter Friedrich / wie auch Eberd oder Eberhard und dieser Lucas Gevettern und Gebrüdere von Biedersee verkaufen mit Fulbordt Fürst Berndtes an Tylen Goltsmede / Kattrinen sien erlichin Hußfrauwen / und deme die dissen Brief mit orem Wissen und Willen ynn hat / Drizehn Schock genger und genehmer alder Grosschin ierliches Zinses und Gulde / an und in unnseren Werder gelegen an der Zalen zwusschen der Alden Stadt Berenborg und dem Drobelschen Holtze vor Drittehalb Hundert alde Schock derselbin Groschen wiederkäuflich. dat. 1464. an Dinstage Sentt Barbaren.

III. Lu-

III. Lucas von Biedersee nun wird von der Stamm-Tafel angeführet Sechs Söhne gehabt zu haben / welcher Nahmen gewesen / George / Christof / Martin / Melchior / Heido / Wolfgang / alle von Biedersee / von welchen die beide Ersten und beide Letzten ohne Erben geblieben / Martin und Melchior aber sein die Urheber der ietz noch währenden beiden Linien derer von Biedersee gewesen.

IV. Martin von Biedersee hat zur Ehegenossin gehabt eine von Königsmarck / und mit ihr einen Sohn gleiches Nahmens Martin von Biedersee gezeuget / dessen Ehe-Frau *Felicitas* von Henen geheissen / Söhne / Hanß Henrich / von welchem keine weitere Nachricht verhanden / und Adam von Biedersee. Dieser hat Zwei EheFrauen gehabt / 1. Eine von Schlegel / 2. Fr. Anne Sophien Treischin von Butler / derer Vater Krafft Christof Treisch von Butler. Die Söhne / so Er gezeuget / sein gewesen Augustus Bernd / Christian / Friedrich / Ludwig und Hildebrand. Von den andern allen habe keine Nachricht bekommen; Augustus Bernhard aber der älteste unter ihnen / und dessen Mutter Fr. Anne Sophie Treischin von Butler gewesen / ist zu Ilberstät als dem gewöhnlichen Wohnsitz dieser Familie gebohren A. 1637. im Monat April / und in seinem 12ten Jahre A. 1649. an Fürst Christiani II. Hof gekommen / und hernach mit dessen Jüngern Printzen Herrn Carl Ursino als Page in die auswärtige Länder verschickt worden / wobei Er nicht allein Italien / sondern auch Sicilien und Malta besehen. Nachdem aber Printz Carl Ursinus zu Parma Todes verblichen / hat Er die Fürstl. Leiche durch Tirol / und Deutschland nach Bernburg gebracht. Und ist nachhero von Fürst Victor Amadei HochFürstl. Durchl. zu Dero Hof-Meister angenommen worden; Nachdem aber S. Durchl. noch einige weite Reisen angetreten / so hat Er mittler Weile Krieges-Dienste angenommen / erstlich bei Chur Brandenburg unter dem Schierstätischen Regiment zu Pferde / worin Er der Uebergabe von Magdeburg an S. Churfl. Durchl. A. 1666. beigewohnet / hernach bei der KrohnSchweden / allwo Er unter des Obristen von Kunßdorff Regiment gestanden / hat aber / nachdem S. HochFürstl. Durchl. Dero Reisen abgeleget / und von ihnen zurücke gerufen worden / sich wieder zu Derselben mit Quitirung der Kriegs-Dienste begeben / und von Ihnen Anfangs als Stallmeister / hernach als Hofemeister Bestallung bekommen: In welcher Qualität Er dann S. Durchl. Jüngsten Printzen Herrn Johann Georgen Durchl. nach den Niederlanden begleitet / auch sonsten einige Gesandschafften nach Hanover / Bamberg und Münster verrichtet: Endlich sich Alters halber auf seine Güter begeben / ist aber dennoch von S. HochFürstl. Durchl. in würcklichen Diensten behalten worden / auf welchen Er hernach A. 1707. den 30. Maj. mit einem Schwindel und bald darauf mit einem Schlag-Fluß befallen worden / und an demselben den gleichfolgenden 31. Maj. verstorben. Seine Ehe-Genossen sein gewesen: 1. Eine von Halcken / und nachdem diese 3. Jahr hernach verstorben / Fr. Barbara von Börstel / gebohrne von Stammern / mit welcher Er sich A. 1676. im Monat Julio vereheliget / und Drei Söhne mit Ihr gezeuget / Carl Ludwigen / so zeitig verstorben / *Victor* Friedrichen und August Lebrechten: Hr. *Victor* Friedrich von Biedersee hat den Ritter-Sitz zu Ballenstät bekommen / welchen der Hr. Vater vor etlichen Jahren erkaufft gehabt / und Hr. Augustus Lebrecht die Ritter-Sitze zu Ilberstät. Welches Ilberstät von langen Zeiten ein Wohn-Sitz dieser Familie gewesen / und ist davon mehr zu lesen in den Geschichten des Fürstl. Köthen. Anth *c. V. f. 473. 474.*

V. Melchior von Biedersee ist der Anfänger der anderen noch währenden Biederseeischen Linie / und hat / besage der Stamm-Tafel / Zween Söhne gehabt / Georgen und Friedrichen; Von dem letztern findet sich nichts weiter / George aber hat Drei Söhne gezeuget / Albrechten / Matthesen oder Matthiaßen und Georgen von Biedersee. Von dem Mittlern ist gleichfalls nichts weiter verhanden. Albrechts Söhne aber werden in der Stamm-Tafel erzehlet gewesen zu sein / George Henrich / Lebrecht / Hanß I. Hanß II. und Matthias / welcher letztere / wie ich nicht anders weiß / derjenige ist / so in der Fruchtbringenden Gesellschafft *n. 437.* den Nahmen des Niederlegenden / und das Kräutlein Hüner-Biß / zum Sinn-Bilde führet / und A. 1645. in diese Gesellschaft getreten. Georgen Söhne werden genannt Friedrich / Henrich / Volrat und George Albrecht. Volrats Söhne werden geheissen: Philip Christof / Friedrich Sigmund / Volrat Henrich und George Burchard von Biedersee. Mehre Nachricht von dieser Linie habe zwar zu erhalten gesuchet / aber nicht bekommen können.

# Die von Bindauf.

I. Ursache des Nahmens.
II. Ankunft in Anhalt: Burchards von Bindauf Belohnung.
III. Dessen Zwei Söhne machen so viel Linien.
IV. Simons von Bindauf Nachkommen.
V. Adolfs des Aeltern Kinder und dero Qualitäten.
VI. Adolfs des Jüngern Kinder / und mit denselben Endigung der Simonischen Linie.
VII. Jacobs von Bindauf Nachkommen und Dero ietziger Zustand.

I.

Dieses ist ein Altes Sächsisches Geschlechte / so daselbst von langen Zeiten her Güter und Ritter-Sitze eingehabt / und noch jetzo dergleichen zu Niemeck und Rietz in dem Chur-Kreise besitzet. Von dem Nahmen wird davor gehalten / daß derjenige Ritter / so dem Marckgrafen Friderico Admorso die Wapen seiner Provincien kurtz vor die glückliche Schlacht bei Luckow aufgebunden / den Nahmen Bindauf bekommen / wovon auch noch einige alte Verse in einer Meißnischen Chronicke sich befinden.

II. In den Fürstl. Anhaltischen Documenten findet sich die Erste Nachricht von dieser Familie in Fürst Woldemars Lehn-Buche / Kraft dessen dieser Fürst A. 1503. Dienstags nach Exaltat. Crucis gleichen dem Tüchtigen seinem Lieben Getreuen Burcharden Bindauf und allen seinen rechten Männlichen Liebes-Erben; unde woder my mer ist / alsden und nicht eher Thomas und Glories Bindauffen sei-

seinen Brüdern einen freien Sattel-Hof mit 6. freien Hufen Landes in Dorfe und Felde zu kleinen Wülcknitz gelegen. Sein also ihrer Drei Brüder gewesen Burchard / Thomas und Glorieß / derer Vater geheissen George von Bindauf / die Mutter ist Carls von Gebisch Eheliche Tochter gewesen / wie dieser beider Personen in einem alten Lebens-Lauf Fr. Sibyllen von Wutenau / Adolfs von Bindauf des Aeltern Tochter / gedacht wird. Thomas und Glorieß haben kein ferneres Andencken hinterlassen; Burchard aber hat die Familie fortgepflantzet.

III. Dann es hat Fürst Wolfgang A. 1547. Sonntags nach Andreæ Jacoben / Christoffen und Simonen Bindauffen gemeldte Güther geliehen / als die vormahls die Hoyer und Ihre Vater Burchard Bindauf Sel. zu Lehn gehabt. Auch ferner Fürst Joachim Ernst ietzt gemeldten Simonen / und allen seinen Rechten Männlichen Leibes-Lehn-Erben / und wenn der nimmer sein / Jacob und Christoffen seinen Brüdern / unterm Dato Bernburg A. 1564. in den H. Oster-Tagen. Von Christoffen ist keine weitere Nachricht verhanden / Simon und Jacob aber haben das Geschlechte weiter fortgesetzet.

IV. Simon hat Vier Söhne gehabt / Hansen / Christoffen / Adolfen / und Georgen von Bindauf / welche ingesampt von Fürst Johann Georgen dem I. mit obgedachten Gütern / als die vormahls die Hoyer und ihre Vater und Groß-Vater zu Lehn gehabt / belehnet worden. Dat. Dessau A. 1587. den 11. Decembr. Von welchen iedoch Hanß keine Nachkommen hinterlassen. Christofs Söhne sein gewesen Sigmund / Adolf / George und Christof / von denen man doch auch keine Nachricht bekommen / ob Sie Erben hinterlassen. George von Bindauf auf Hermansdorf / ist Churfl. Sächs. Stallmeister / und an Margariten von Schirn vereheliget gewesen / hat aber auch / so viel man weiß / keine Erben gehabt. Ihrer ingesampt aber wird gedacht in Fürst Ludwigs Lehn-Briefe / so Er an Adolfen wegen der bisher genannten Güther ertheilet / als worin der Fürst / zuforderst Adolfen von Bindauf und seinen rechten Männlichen Leibes- und Lehns-Erben / und wann deren nicht mehr verhanden / alsdann erst Hansen und Georgen seinen Brüdern / und dann Sigismund / Adolf / George und Christoffel / Christofs von Bindauffen Söhnen / mit denselben und andern Gütern belehnet.

V. Adolf aber hat sich mit Marien von Lincken vereheliget / und mit derselben gezeuget Adolfen / Hanß Rudolfen und Georgen von Bindauf / welche in Fürst Ludwigs Lehn-Briefe von A. 1611. 6. Febr. als Adolf von Bindauf nachgelassene Söhne mit einer freien Hufe Landes / so sie durch ihren Vormund Ernsten von Freiberg von denen sämptlichen Heinischen Erben erkauft / belehnet worden. Es werden auch eben dieselbe / und auf ihren Abgang Georgen und Christophs seligen Söhne / mit verschiedenen Gütern zu kleinen Wülcknitz A. 1616. den 13. April belehnet. Hanß Rudolf ist Kaiserl. Obr. Lieutenant / und in sonderbahren Ansehen an dem Kaiserl. Hofe gewesen / daher Ihm auch der Kaiser Ferdinandus II. nebst dem Obristen Carl Hannibal Burggrafen von Dhona A. 1631. den 9. Januar. Commission aufgetragen / mit der Krohn Polen wegen der rückständigen Subsidien vor die in dem Schwedischen Kriege ihnen zu Hülfe geschickte Regimenter zu tractiren / und zwar / weil Er besage Hertzogs Julii Henrichs zu Sachsen-Lauenburg als Commendirenden Generals über dieselbe Zeugnüß / bei allen Handlungen vorhin gewesen / und also der Sachen beste Wissenschaft gehabt / die er auch vermöge Königs Vladislai Recreditifs an den Kaiser wohl ausgeführet. Er hat aber keine Kinder hinterlassen / gleichwie auch sein Bruder George von Bindauf / so Chur-Sächsischer General-Major gewesen.

VI. Adolf der Jüngere aber / in dessen egard auch sein Vater Adolf der Aeltere in den Neuern Lehn-Briefen genannt wird / hat sich mit einer von Hackeborn vereheliget / und mit derselben zwei Söhne gezeuget Ludwig Wilhelmen und Adolf Dietrichen / dieser Letztere ist unbeerbet geblieben / Ludwig Wilhelm aber hat sich mit einer Zanthierin vereheliget und mit ihr einen Sohn Carl Ludwigen gezeuget / so aber in seiner Kindheit A. 1643. verstorben / und damit die bisher gemeldte und von Hn. Simon von Bindauf abgestammete Linie geendiget.

VII. Jacob von Bindauf ist / wie wir oben gesehen / Burchards ander Sohn und Simons Bruder / und also der Anfänger der andern und noch stehenden Linie der von Bindauf gewesen. Sein Sohn ist gewesen Christof von Bindauf auf Niemegk / welcher zwei Söhne gehabt / Christofen / so ohne Erben geblieben / und Georgen / so Churfürstl. Sächsischer Ober-Forstmeister gewesen / und nach Carl Ludwigen und der Simonischen Linie tödtlichem Abgang die Anhaltische oftgemeldte Güter geerbet. Diese Connexion ist allbereit in Fürst Ludwigs Lehn-Briefe von A. 1622. den 22. Sept. zu finden / worin Adolfs von Bindauf aus der vorigen Linie beide unmündige Söhne Ludwig Wilhelm und Adolf Dietrich / und ihre rechte Männliche Leibes- und Lehns-Erben mit dem freien Sattel-Hofe zu klein Wülckenitz ꝛc. belehnet worden / und wann derer nicht mehr sein / ihres Vaters Brüder Hanß Rudolf / und George von Bindauf / und wann von denen auch nicht mehr verhanden / George und Christof von Bindauf / Christofs Söhne. Hat also der Fall 21. Jahr hernach diesen Georgen getroffen / und hat derselbe mit Fr. Dorotheen Sibyllen von Stehlen gezeuget / Hn. Christof Adolfen von Bindauf / so auch Churfürstl. Sächsischer Ober-Forstmeister gewesen / und zur Ehegenoßin gehabt / Fr. Christianen von Dawier / von welcher gebohren Hr. Hanß Rudolf von Bindauf / Chur-Sächsischer Grenadier-Hauptman / so A. 1701. verstorben / und mit seiner Ehegenoßin / Einer von Schönfeld / einen / der Zeit unmündigen Sohn George Rudolfen von Bindauf hinterlassen.

## Die von Bißing.

I. Gleichförmigkeit des Nahmens der Printzen Bisignani in dem Königreich Neapolis.
II. Hanß von Bißing und dessen Söhne: Cornelius von Bißing pflantzet die Familie in Meissen fort.
III. Gottfrieds von Bißing des ältern Verehelichung und Nachkomen.
IV. Hanß Ludwigs von Bißing Ehestand und Söhne.

V. Gottfrieds von Bißing des Jüngern Bedienungen/ Gemahlin und Söhne.
VI. Henrich von Bißing ist der Anherr der Baronen von Bißing: Hanß Ulrich von Bißing wird von Kaiser Ferdinando II. zum Baron erkläret/ seine Gemahlin und Söhne.
VII. Hanß Friedrichs von Bißing Krieges-Dienste/ Erhebung in den Baronen-Staud/ Gemahlin und Kinder.
IIX. Bißingisches Wapen.

I.

Hiervon ist zuforderst zu gedencken/daß *Henninges* in *Theatr. Genealog. T. IV. f. 1320.* und aus demselben *Spener. Synt. Herald. Spec. L. I c. 79. §. 13. f. 314.* unter den Descendenten der berühmten Sanseverinischen Familie, in dem Königreich Neapoli, nebst unterschiedenen andern Grafen und Fürsten/ auch Principes Bisignanos zehlen/ von derer Beschaffenheit iedoch/ und ob/ oder wie einige derselben nach Deutschland gekommen/ keine Nachricht beihändig ist. Indessen sein gegenwärtige Bißinge/ eine alte Adeliche Familie aus Meissen/ allwo auch selbige bei den Hochfürstl. Sächs. Höfen/ wie nicht weniger ausser Landes/ unterschiedene Bedienungen in Kriegs- und Friedens-Geschäften geführet.

II. Der Aelteste/ von dem Nachricht verhanden/ hat geheissen Hanß von Bißing auf Sägenstät im Ampte Meissen: Dessen Söhne sollen gewesen sein: Cornelius/ Simon und Henrich. Von Simon ist keine weitere Nachricht verhanden: Cornelius aber hat die Familie in Meissen weiter fortgepflantzet/ und seinen Ritter-Sitz zu Götteritz im Ampte Kolditz gehabt; Dessen Sohn gewesen Ludwig von Bißing auf Löberitz/ Grötz/ Röddigen/ Rodickau/ im Ampte Zörbig/ Wadendorf/ im Fürstenthum Anhalt Dessauischen Anthells/ Zschorda/ im Ampte Delitsch/ Wolfen/ im Ampte Bitterfeld/ und hat zur Ehegenoßin gehabt/ eine von Schilling aus dem Hause Löberitz.

III. Von diesen ist gebohren Gottfried von Bißing/ der Aeltere auf Löberitz/ Wadendorf/ Grötz/ und Röddigen/ welcher zur Ehefrau gehabt/ Dorotheen gebohrne von Löben aus dem Hause Tammendorf/ und mit derselben zwei Söhne gezeuget Hanß Ludwigen/ und Gottfrieden.

IV. Hanß Ludwig von Bißing auf Löberitz/ ist vereheliget gewesen mit Fr. Magdalenen Catharinen gebohrnen von Schneidewindin aus Grossen Saltze/ von welcher gebohren/ 1. Hr. George Heinrich von Bißing/ auf Löberitz/ Wadendorf/ Grötz und Röddigen/ bei Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Weissenfels Regiment unter dem Obr. Bünau Lieutenant/ dessen Ehegenoßin/ Fr. Sabina Elisabeth von Posern. 2. Hr. Hanß Gottfried von Bißing/ bei Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georgen zu Sandershausen Kammer-Juncker/ und Lieutenant bei Dero Garde/ vermählet mit Fr. Hippolita Sophien von Weidenbach. 3. Hr. Wilhelm Ludwig von Bißing/ Cornet bei dem Königl. Preuß. Regiment unter dem Obr. von Hackeborn.

V. Gottfried von Bißing der Jüngere/ auf Löberitz/ Wadendorf/ Grötz und Röddigen/ ist bei Hn. Hertzog Augusto zu Sachsen Hoch-Fürstl. Durchl. zu Zörbig Hofmeister/ und ist dessen erste Gemahlin gewesen Fr. Giesel Blandina gebohrne Baronesse von Hoim aus dem Schlosse Burg-Scheidungen/ von welcher zwei Töchter beim Leben geblieben; Die andere Fr. Sophia Hedwig/ gebohrne Schieckin aus dem Hause Quetz/ von welcher Drei Söhne verhanden Friedrich/ Carl Ludwig/ und Christian Wilhelm von Bißing.

VI. Von Henrichen/ des Cornelii Bruder/ stammen sich die Herren Baronen von Bißing an dem Rhein/ und in Böhmen ab/ daß er nehmlich einen Sohn gehabt/ dessen Nahmen iedoch ietzo nicht bekannt/ und selbiger sich in dem Krieg begeben/ niemand aber erfahren können/ wo er geblieben/ und weil dergestalt die hinterlassene Söhne sehre jung von ihm abgekommen/ so hätten sie auch keine Documenten/ und Special Nachrichten von ihm erhalten: Indessen haben seine Nachkommen ihre Fortune gleichfalls in dem Kriege gesuchet/ und Hr. Hanß Ulrich von Bißing sich dermassen wohl verhalten/ daß er unter Ihr. Kaiserl. Majest. Hn. Ferdinando II. Obrister/ und zum Baron declariret worden; Dessen Nahmen auch denen auf dem Helm umb die Rundartsen stehenden Estendarten einverleibet/ indem auf jedweder derselben die Buchstaben F. IL zu sehen; Hat hierbeneben in Böhmen seinen Wohn-Sitz genommen/ und allda eine Gräfin geheirahtet/ und mit derselben zwei Söhne/ und so viel Töchter gezeuget. Der Einer Hr. Obrister Carl Ernst Baron von Bißing noch A. 1703. gelebet/ und damahls 64. Jahr alt/ aber Erbloß gewesen. Sein Bruder hergegen/ so/ als ich vermuhte/ Johann Henrich geheissen/ ist ebener massen Obrister gewesen/ und hat A. 1703. bei Amberg unter dem Kaiserl. General Herbeville die Infanterie commendiret/ anbei zwei Töchter und einen Sohn gezeuget.

VII. Hn. Hanß Ulrichen Bruder/ oder vielmehr Bruders Sohn/ Hr. Hanß Friedrich von Bißing/ hat gleich seinen Vorfahren dem Kriege gefolget/ und ist anfangs Rittmeister/ bald darauf Obr. Lieutenant/ unter dem damahligen Würtenbergischen Regiment/ auch hernach Obrister in Kaiserl. Diensten/ ingleichen des Reichs Hof-Gerichts zu Rotweil Vice-Richter gewesen/ und A. 1644. von Kaiser Ferdinando III. Baronisiret worden/ dessen Nahmen gleichfalls mit den Anfangs-Buchstaben F. III. an dem Helm zu sehen; Hat seine Residence zu Schramberg gehabt/ so etwan 3. Meilen von Freiberg/ und 4. Meilen von Rotweil gelegen/ von dar auch unterschiedene Schreiben an die Hn. Vettern in Meissen ergangen. Seine Gemahlin ist gewesen/ besage dero eigenen Briefe an die Hn. von Bißing in Meißen von A. 1676. den 6. Maj. ꝛc. Fr. Kunigunda Catharina gebohrne von Nippenburg/ mit welcher Vier Töchter/ und so viel Söhne gezeuget worden/ von welchen die Erste an einen Grafen von Wolckenstein in Tirol/ die andere an einen Baron von Stein in Schwaben/ die Dritte an einen von Adel Bedtmann genannt/ vermählet worden; Unter den Söhnen hat sich der älteste an den Marckgr. Badischen Hofe aufgehalten/ und ist mit selbigem Printzen als Hof-Meister in die Länder gegangen/ dessen Nahmen vielleicht Ferdinand Carl sein wird: Die übrige Drei sein besage der

der Fr. Barónesse Schreibens A. 1676. zu Parma in studiis begriffen gewesen.

IIX. Ihre Uhraltes Wapen bestehet/ aus zwei mit den Rücken an einander stehenden Wein-Hippen / welches auch die Hn. Baronen von Bißing beibehalten/ und in ihrem Hertz-Schilde führen. Ein mehres hat man noch zur Zeit nicht zu Händen bekommen/ und muß es also dabei biß zu einer nähern und bessern Einrichtung anietzo sein Bewenden haben.

# Die von Börstel.

I. Anherren der Börstelischen Familie biß A. 1572. und Curts des II. hinterlassene Söhne.
II. Curts von Börstel des III. Lebens-Lauf.
III. Unterschiedene Söhne desselben.
IV. Henrichs von Börstel Leben / Gemahlinnen und Söhne / Curts des V. Leben und Nachkommen/ Friedrichs von Börstel Krieges-Bedienungen in Schweden/ Erhebung in den Freiherrn-Stand/ defendiret Bahus wieder die Dänen.
V. Christian Henrichs Leben und Nachkommen.
VI. Ludwigs von Börstel Leben und Nachkommen.
VII. Börstelisches Wapen / und dessen Vermehrung bei Hn. Friedrichen von Borstel.

## I.

DIese Familie hat sich anfangs in dem damahligen Ertz-Bißthum/ ietzo Hertzogthum Magdeburg aufgehalten / und wird der Aelteste aus derselben / wovon Nachrichten verhanden / genannt Hanß von Börstel/ Erb-Herr auf Bleckendorf und Wester-Egeln/ welcher umbs Jahr 1455. gelebet / und vereheliget gewesen mit einer von Marenholtz. Dieser Sohn hat gleichfalls geheissen Hanß von Börstel / so umbs Jahr 1480. gelebet / und Erb-Herr auf Wester-Egeln/ Hatmarsleben und Bleckendorf gewesen/ und zur Ehegenoßin gehabt Margariten von Krosigk vom Hause Alßleben/ mit welcher gezeuget worden Curt / Henrich/ Thomas/ Bertrand und Johann von Börstel/ welche Letztere alle keine Nachkommen hinterlassen/ der älteste aber Curt von Börstel der I. gleichfalls Erb-Herr auf Wester-Egeln / Bleckendorf und Hatmarsleben/ hat umbs Jahr 1512. gelebet / zur Ehe gehabt eine von Werder aus der Marck / und mit derselben gezeuget Hansen von Börstel/ auf Wester-Egeln/ so A. 1542. verstorben/ und Curten von Börstel den II. so sich vereheliget mit Margariten Brandin von Lindow/ Friedrich Brands von Lindow auf Wiesenburg/ Churfürstl. Sächs. Generals in dem Smalkaldischen Kriege/ Tochter; Ist A. 1572. Todes verblichen/ und hat an Söhnen hinterlassen Curten von Börstel den III. Hansen/ Levinen/ Fürstl. Anhalt. und hernach auch Hertzogl. Braunschw. Raht und Hofmeister / so vermählet gewesen mit Gertraut von Alvensleben/ und A. 1619. verstorben / ferner Ludolfen/ Paulen/ oder/ wie ihn eine Stamm-Tafel nennet/ Raoul, so sonsten Rudolf pfleget zu heissen / vielleicht auch mit Ludolfen mag einerlei sein/ Wolfgangen/ dessen Ehefrau gewesen Adelheid von Darstet/ Ernsten/ so zur Ehe gehabt 1. eine Brandin von Lindow. 2. Marien von Ditfurt/ und verstorben A. 1623. Ludwigen von Börstel/ dessen Ehegenoßin gewesen Sophia von Wülckenitz: Derer Unterschiedene aber wiederumb ohne Nachkommen geblieben / jedoch hat der ander unter ihnen Hanß von Börstel / Erb-Herr auf Reupzig / mit seiner Ehe-Frau Marien von Königsmarck einen Sohn gezeuget/ Hanß Wolfgangen / so zu seinen Jahren gekommen und zwei Jahr in den Niederlanden in Krieges-Diensten gestanden / auch sonsten ein Christliches und Gottseliges Leben geführet/ ist aber im 35ten Jahre seines Alters durch einen plötzlichen Unfall aus der Welt abgefodert/ und den 17. Febr. zu Ilverstät begraben worden. Ernst hat auch einen Sohn hinterlassen / Hanß Ernsten von Börstel/ Raht und Hauptmann zu Hartzgerode/ so A. 1644. verstorben / und zur Ehe-Frau gehabt 1. Catharinen von Schulenburg. 2. Barbaren von Börstel. Von welchen gebohren worden Henrich von Börstel/ so unverheirahtet gestorben / Ernst von Börstel/ so Fürstl. Anhalt. Raht und Hofmeister zu Dessau bei Fürst Johann Georgen dem II. gewesen/ und A. 1705. gestorben/ Adolf von Börstel/ so auch unbeerbet Todes verblichen / Ludwig von Börstel / und Wilhelm von Börstel Lieutenant / so A. 1697. gestorben / und sein seine Ehegenoßinen gewesen/ Sibylle Henriette von Erlach / und Dorothee Juliana von dem Werder/ von welchen ein Sohn übrig geblieben / Ernst Wilhelm von Börstel auf Wester Egeln.

II. Der Aelteste aber unter bißher erzehlten Hn. Brüdern und Curts des II. Söhnen hat die Familie weiter ausgebreitet / und zwar er selbst hat den Anfang des Lebens genommen A. 1543. den 24. Jun. und nachdem er zu Jahren gekommen/ sich in fremden Ländern zu qualificiren gesuchet; Ist auch zu der Zeit des Bluht-Bades A. 1572. zu Paris gewesen / allwo er vor die damahls allda gewesene Deutsche das Wort geführet/ und endlich vor Sie Königl. Geleite erhalten / daß sie biß auf die Deutsche Gräntzen convoyiret worden / womit er zugleich den berühmten JCtum Hug. Donellum salviret/ welcher sich mit vor einen Deutschen ausgegeben: Ist auch bei Hertzog Henrich Julio einige Zeit Hofmeister gewesen / und weil ihn sein Vater oftmahls erinnert / daß im Fall er der Erbschaft halber sich von seinen Brüdern würde abfinden lassen / er alsdann unter die Fürsten zu Anhalt / als welche allezeit Gottselige/ Löbliche Herren gewesen / und niemand mit Unrecht leichtlich beschweret hätten/ sich niederlassen sollte / so hat er solchem gefolget / und also sich aus dem Ertz-Stift Magdeburg in dem Fürstenthum Anhalt niedergelassen/ woselbst er etliche Jahr privatim gelebet / und seiner Haußhaltung abgewartet/ daneben aber gleichwohl vielen guten Freunden mit Raht und Beistand in unterschiedenen wichtigen Sachen fruchtbarlich gedienet. Hiernähst aber hat Fürst Joachim Ernst zu Anhalt ein gnädiges Auge auf ihn geworfen / und ihn zu seinem Raht/ und folgends umbs Jahr 1579. in dem 36. Jahre seines Alters zum Hauptmann zu Köthen bestellet/ welches Ampt er Drei Jahr lang mit Vergnügen der Herrschaft und Unterthanen geführet / hernach aber von dannen genommen und auf das Ampt Warmsdorf versetzet worden / welches er 22. Jahr / und das Hauß Plötzke 15. Jahr lang mit Ruhm und Ehren verwaltet/ wie er dann bei seinem Abzuge von Warmsdorf in Beisein der Fürstl. Commissarien alle und iede selbigen

gen Ampts Unterthanen vor sich beschieden / und ob iemand unter ihnen Groß und Klein sich über seine Ampts-Verwaltung zu beschweren hätte / solches frei und ohne Scheu anzudeuten / gebehten / dann er männiglichen gebührende Satisfaction zu thun gesinnet wäre; Worauf die sämptliche Unterthanen geantwortet / daß ihrer keiner sich nichts im geringsten zu beklagen / sondern vielmehr GOtt / dem Löbl. Landes-Fürsten und dem Hn. Ober-Hauptmann / daß ihnen Väterlich vorgestanden worden / zu dancken hätten / und sich also mit ihm / als ihrer gewesenen treuen Obrigkeit / vermittelst dieses Zeugnüß / nicht ohne Thränen gesetzet. Inzwischen ist er zugleich A. 1606. von Fürst Christianen dem I. zum Ober-Hauptmann des Fürstl. Bernburgischen Antheils verordnet / welche Stelle er 12. Jahr verwaltet / und endlich ist ihm auch nebst bißher berührten Bedienungen in seinem 60ten Jahre das *Directorium* in der Löbl. Landschaft aufgeleget worden / welches er 9. Jahr lang / und biß an sein Ende treulich geführet: Inzwischen ihm auch unterschiedene Land-Güter angeschaffet / als zu Gentz / Güsten / allwo annoch das Börstelische Wapen über der einen Kirch-Thüre zu sehen ist / ingleichen zu Plötzke und Bernburg: Der Religion nach ist er der Reformirten zugethan gewesen / die er auch fortzupflantzen ihm fleißig angelegen sein lassen: Etliche Tage vor seinem Ableiben hat er sich aller Weltlichen Dinge entschlagen / ob er schon keine sondere Schwachheit und Schmertzen empfunden / und darauf gesaget / er hätte sein Hauß beschicket / der Weltl. Sachen sich verziehen / wollte hoffen / des Landes-Fürsten Sachen sollten richtig / auch seine Kinder mit dem / was ihm GOtt bescheret / und wie er es disponiret zu frieden sein. Hat auch noch aufs letzte wiederholet / daß er keine Wehetagen fühle / und ist hierauf im Monat Martio A. 1619. verschieden / und den 25. desselben beigesetzet worden / seines Alters 68. Jahr 9. Monate. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Anna gebohrne Stoplerin / welcher Vater Johann Stopler auf Bündern / Fürstl. Braunschweig. Geheimer Raht / die Mutter eine von Grimßleben und die Letzte ihres Geschlechts / Curts von Grimsleben Tochter gewesen / mit welcher er sich A. 1574. den 4. Jul. zu Gandersheim in dem Hertzogthum Braunschweig vereheliget und fast 44. Jahr in Ehestande / sie auch nach seinem Tode noch volle 14. Jahr gelebet / und endlich A. 1632. den 13. Mart. ihres Alters 69. Jahr / 4. Monate / 22. Tage / zu Bernburg verstorben / nachdem sie bei ihrem Leben 53. Kinder und Kindes Kinder Kinder Mutter / Groß-Mutter und Elter-Mutter worden / auch alle ihre Neun Söhne in ihrem vollkommenen Alter und Ehren-Stande / ingleichen Zwei Töchter verheirahtet gesehen / iedoch auch aller Töchter und 7. Söhne Tod erlebet / anbei bald nach ihres Ehe-Herrn Tode das eine Auge verlohren / und weiter den 26. Decembr. 1621. bei Ableiben des Hn. Præsidenten Heurichs von Börstel Ersten Ehegenoßin / des andern auch verlustig worden / und also über Zehen Jahr ihre Leben im Tunckeln zubringen müssen. Die Töchter / so sie gezeuget / sein gewesen: Anna / so jung gestorben / Marie / 1. Hanß Caspers von Sparenberg. 2. Hanß Schencken auf Bodensee Ehegenoßin / so A. 1617. verstorben. Und Magdalena / Hn. Caspar Ernsts Knochen / Fürstl. Anhalt. Hauptmanns der Aempter Hartzgerode / Güntersberg / Ballenstät Ehegenoßin / so geb. 1586. den 21. Octobr. und gestorben 1619. den 24. Mart. Der Söhne sein Neune gewesen Curt der IV. Hanß / Levin / Henrich / Samuel / Ludwig / Friedrich / Ernst / Adolf / welche alle zu ihrem Alter und Ehren-Stellen gelanget / und zwar Viere in Fürstl. Anhalt. Fünfe aber in auswärtigen Diensten gelebet / und von Cyriaco Herdesiano, J. U. D. und Prof. zu Franckfurt an der Oder / in dem Carmine, so er über das Ableiben Dero Hn. Vaters aufgesetzet / folgender massen benennet worden:

En! sibi quot Phœbus legit Parnassides *natas*
*Musas, tot gnatos* protulit ille *novem.*
Sanguine progenitos anteiquo Marte vel Arte
Quæsivit *FRATRUM, turba novena,* Decus.
Quattuor Ascaniæ, *Batavis* LEVINUS amatus,
*Prussica* LUDVICUM respicit Aula pium.
Inque *Palatina* FREDERICUS nobilis aula,
MAURITIO ERNESTUS consulit *Hassiaco.*
*Liligero* splendet *Regi* percharus ADOLPHUS,
Impiger *Ascaniæ* promovet *acta Domus.*

Und wird numehr von iedem derselben absonderlich zu melden sein.

III. Ist also unter Ihnen Curt von Börstel der IV. dieses Nahmens und älteste unter den Brüdern gewesen / welcher nach vollbrachtem Cours seiner Studien und Peregrinationen in Fürst Rudolphs zu Anhalt Diensten zu Meiland in Italien gestorben / und zu Lindau am Bodensee begraben worden. Seine Ehefrau ist gewesen eine von Schlegel / von welcher gebohren Curt Christof von Börstel auf Biesenrode / dessen Zwei Ehefrauen 1. Carolina von Wülckenitz / 2. noch eine von Wülckenitz / und ist verstorben A. 1655.

Hanß von Börstel ist Fürstl. Anhalt. Hauptmann zu Gernrode / Bernburg und Ballenstät gewesen / und A. 1618. verstorben.

Levin von Börstel hat in Holländischen Diensten eine Fähnrichs-Stelle bekleidet / und in dem Feld-Lager vor Rheinberg diese Welt gesegnet / und ist zu Wesel begraben worden.

Samuel von Börstel ist gleichfalls Fürstl. Anhalt. Hauptmann zu Gernrode gewesen.

Ernst von Börstel / Fürstl. Heßischer Geheimer Raht und Ober-Hofmeister zu Cassel / ist A. 1622. daselbst im Wasser ertruncken.

Friedrich von Börstel ist Chur-Pfältz. Stallmeister gewesen / hernach in des Hertzogs von Bourbon Dienste getreten / und zu Sedan in Franckreich im Wasser gestorben.

Adolf von Börstel ist von dem König in Polen nach Franckreich geschickt worden / und allda verblieben / bei König Ludwig dem XIII. in Dienst getreten / und Sr. Maj. Kammer-Juncker ohne Veränderung seiner Religion worden / anbei Fürstl. Anh. Agent zu Pariß gewesen. Inzwischen hat Er sich mit Fr. Charlotten von Farou vereheliget / und mit derselben Zwei Söhne gezeuget / George Adolfen und Emanueln / derer einer nachmahls eine von Tour geheirahtet / und 6. Söhne mit ihr bekommen / von welchen iedoch keine fernere Nachricht verhanden / von den übrigen Beiden aber Henrichen und Ludwigen ist die Familie weiter fortgepflantzet worden.

IV. Hr. Henrich / der Vierdte unter den bißher erzehlten Söhnen Hrn. Curts des III. ist Fürstl. Anhalt. Geheimer Raht und Præsident zu Bernburg gewe-

wesen / und A. 1647. Todes verblichen / hat Zwei Ehegewßinnen gehabt / 1. Annen von Bessen / Henrichs von Bessen / zu Laor Erbsassen / und Gräfl. Bentheimischen Land-Drosts in der Grafschaft Bentheim / Tochter / und 2. Susannen von Rhemen / von welchen gezeuget worden Curt der V. Christian Henrich / und Friedrich.

Curt der V. ist gebohren A. 1611. den 22. Mart. und von seinen Ersten Jahren an von grosser Capacität und Gedächtnüs gewesen / hat auch nach geführten Studien zu Leipzig und Marpurg in seinem 18. Jahre sich nach Franckreich begeben / und nach vollbrachter Drei-Jähriger Reise sich bei dem Hrn. Vater 3. Jahr aufgehalten / und in währender solcher Zeit von der Hoch F. Herrschaft sich in unterschiedenen Legationen so wohl an den Kaiserl. als Churfl. Höfen gebrauchen lassen / die Er auch mit gnädigstem Vergnügen seiner Herren Principalen verrichtet: Ist auch hierauf A. 1635. als Er von dem Kaiserl. Hofe wiedergekommen / von Fürst Augusto zu dessen Raht und der Fürstl. Jungen Herrschaft Hofmeister angenommen worden. A. 1638. den 12. Aug. hat Er sich vereheliget mit Fr. Catharinen von Dießkau / welche in dem nachfolgenden Jahre eine Tochter / Nahmens Sibylle / und A. 1641. den 28. Jan. einen Sohn: Henrich genannt / gebohren / Sechs Stunden aber nach dessen Gebuhrt verstorben. Diesem Sohn ist in der Belagerung vor Dupnkercken A. 1657. das Bein abgeschossen worden / woran Er verstorben. Er selbst aber hat sich A. 1645. den 4. Maj. in ein ander Ehegelöbnüs eingelassen mit Frl. Dorotheen Lucien von Oenhausen / Fürstl. Anhalt. Kammer-Fräulein zu Hartzgerode / ist aber / nachdem er den 19. Maj. seinen Hn. Vater zu besuchen nach Bernburg gekommen / daselbst mit einem Fieber behaftet worden / welches folgends dergestalt zugenommen / daß er den 5. Jun. Todes verblichen Alt. 34. Jahr / 2. Monat / 8. Tage.

Friedrich von Börstel ist in Königl. Schwedische Dienste gegangen und A. 1655. unter König Carl Gustaven bei dessen Garde du Corps Lieutenant worden / in welcher Qualität er sich durch gantz Polen und Dännemarck in den damahligen Kriegen bei allen Occasionen gebrauchen lassen; Ist hernach A. 1662. bei der Königl. Fr. Mutter Leib-Garde Obr. Lieutenant und A. 1665. bei einen Westgothischen Regiment zum Obristen ernannt worden / hat hierbeneben die Commendanten-Stelle in Gothenburg Acht Jahr geführet / und in Abwesenheit des Gouverneurs dessen Ampt zum öftern vertreten. Als auch hiernähst der Dänische Krieg wieder angegangen / hat er allen Haupt-Bataillen und andern Actionen beigewohnet / auch darüber einige Blessures bekommen: In welchen vielen Absehen er dann von König Carolo dem XI. zum Baron declariret / und ein eigenes Diploma aus dem Haupt-Quartier zu Beltebeng den 28. Dec. A. 1676. deßhalb ausgefertiget / ihm auch ein Neues Wapen ertheilet worden / dessen Meldung bald hernach geschehen wird. A. 1678. hat er die Vestung Bahus wieder die Dänische Armee defendiret / weßhalb König Carolus XI. ein besonderes gnädigstes Danck-Schreiben aus dem Feld-Lager vor Christianstat von 31. Jul. an ihm abgehen lassen / des Inhalts / daß weil so ein importanter Ohrt / durch seine gute Conduite und Tapferkeit / gegen so harten Attaquen biß dahin conserviret / und in Sr. Königl. Maj. Gewalt behalten worden / so sollte er auch hingegen versichert leben / daß Se. Königl. Maj. solches mit nicht weniger Gnade erkennen und vergelten würden / als sein dadurch erworbener Ruhm und Verdienst groß und ungemein gewesen. Er hätte auch derohalben an Würcklichkeit Sr. Kön. Maj. gnädigen Belohnung nicht zu zweifeln / sondern dieselbe ohnfehlbar zu gewarten. Die Aufschrift ist gewesen: A Notre Colonel le Baron Friderich de Börstel. Und ist endlich 1681. als Gen. Major und Commendant in Gottenburg unverheirahtet gestorben.

V. Christian Henrich von Börstel ist gleichfalls Fürstl. Anhalt. Gesampt-Raht und Hofmeister zu Bernburg gewesen / und A. 1661. verstorben / hat zur Gemahlin gehabt Fr. Christinen von Wutenau / von welcher gebohren worden Hr. Hanß Henrich von Börstel / ietziger Königl. Preuß. General-Lieutenant und Commendant zu Magdeburg. Hr. Christian Friedrich von Börstel / so A. 1673. verstorben und zu Enckhusen begraben worden. Hr. Ernst Ludwig von Börstel / so A. 1674. in der Schlacht bei Senneff geblieben / und zu Mons begraben lieget. Hr. Curt Dietrich von Börstel / ietziger Königl. Preußischer Ober-Forstmeister über die Alt-Marck / dessen Gemahlin Fr. Charitas von Jena / des Churfürstl. Brandenb. Geheimen Estats-Rahts Hn. Friedrichs von Jena Tochter / von welcher gebohren Hr. Friedrich Gottlieb von Börstel / Canonicus bei dem Collegial-Stift S. Nicolai zu Magdeb. dessen Gemahlin Fr. *Juliana Victoria* von Börstel / Wilhelm von Börstel auf Wester-Egeln Tochter / von welcher gebohren A. 1709. den 6. Januar. Johann Curt Friedrich von Börstel / so aber wenig Tage hernach wieder verstorben. Hr. Wilhelm Friedrich von Börstel / Fürstl. Anhalt. Köhtenschen Antheils Ampts-Hauptmann zu Wulfen und Warmsdorf / so A. 1697. verstorben. Seine Gemahlin Fr. Anna Eleonora von Hacken / Söhne / Lebrecht / Henrich / so auf der Universität zu Helmstät gestorben A. 1704 Wilhelm Friedrich / Lieutenant unter Sr. Hoh. Marckgr. Christian Ludwigs Regiment / Curt Christian / so A. 1691. im Wasser vertruncken / Gottlieb / studiret auf der Ritter-Schule zu Brandenb. und Christian Ludwig von Börstel / so bei Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hn. Victor Amadeo zu Bernburg in Diensten stehet.

VI. Ludwig von Börstel / der Sechste unter Curts des III. Söhnen / und der Ander / so die Börstelische Familie fortgepflantzet / ist Churfürstl. Brandenb. Hauptmann der Aempter Lebuß und Fürstenwalde gewesen / und A. 1634. in der Oder ertruncken: Seine Ehefrauen sein gewesen eine von Einsiedel / und eine von Wutenau / von welchen gebohren Curt / Ludwig / George Friedrich / und Ernst Gottlieb von Börstel; Die Erste Beide sein in der Jugend gestorben / George Friedrich von Börstel aber ist Churfl. Brandenb. Kammer-Gerichts- und Ravensperg. Appellations-Raht / auch Hauptmann der Herrschaften Beseckow und Storckow / und dessen Gemahlin Juliana Charlotte von Schlabberndorf gewesen / mit welcher gezeuget worden Wilhelm von Börstel / so A. 1672. auf dem March nach Coblentz verstorben / und Friedrich von Börstel / Lieutenant unter der Churfürstin zu Brandenburg Leib-Regiment / so A. 1687. in

Hungarn vor den Türcken geblieben / und bei Ofen begraben worden / und also nur Zwei Töchter übrig geblieben / die Fr. von Kanstein und Fr. General-Lieutenant. Brandin. Ernst Gottlieb von Börstel / Erbherr uf Hohen Finow und Turnow / ist Churfl. Brandenb. Krieges-Raht / General-Major und Gouverneur zu Magdeburg / auch Ritter des Johanniter-Ordens und Comptor zu Werben / ingleichen Hauptmann der Aempter Wolmirstät und Wansleben gewesen / seine Ehegenoßin Constantia Louyse von Proenen / von welcher gebohren worden Friedrich Wilhelm / Capitain-Lieutenant, so A. 1686. Todes verblichen / Otto Gerhard / so auch verstorben / Carl Ludwig / Königl. Preuß. Hof- und Legations-Raht / Erbherr zu Hohen Finow / Ernst Gottlieb / so jung gestorben / und Theodorus Moritz von Börstel.

VII. Das Alte Adeliche Wapen der von Börstel bestehet aus einem von der Rechten zur Lincken herunter gehenden rohten Balcken / worin Drei über einander stehende Bürsten in einem oben blau und unten weissen Felde herunter gehen; Welches auch noch heute zu tage von denen Hrn. von Börstel in Deutschland also geführet wird: Des Hn. Friedrichs von Börstel Wapen aber ist von König Carolo XI. in Schweden / als er ihn in den Baronen-Stand erhoben / vielfältig vermehret worden / und zwar besage der Worte in dem Königl. Diplomate: Gönnen und geben ihm darneben auch zur Verbesserung seines Alten Adelichen Waffens einen Schild / vertheilet in 5. Feldern / in dessen Mitte sein gewöhnliches und voriges Stamm-Wapen / zu dem obern Rechten und untern Lincken Feld / welche beide von einer Farbe sein sollen / ein in rothem Felde nach der Lincken zu springender Tieger von natürlicher Farbe / in dem obern Lincken und untern Rechten / welche ebener massen von einer Farbe sein / Drei schwartze von der Rechten nach der Lincken zu stehende Balcken im güldenen Feld. Oben auf dem Schilde Drei offene Thurnier-Helme alle mit Freiherrn-Cronen / drüber aus dem mittelsten steiget auf ein ausgestreckter gewaffneter Arm von roth und weisser Farbe / welcher einen grünen Lorber-Krantz in der Hand hält / auf einer ieden Seiten um den Arm ein ausgebreiteter Adler-Flügel / der Rechte roth und der Lincke blau; Aus dem rechten und lincken Helm steiget ein gebogener gewaffneter Arm führend der Lincke einen Degen zur Rechten / und der Rechte einen Degen nach der Lincken zu gekehret / aussen vor den Armen gehet aus ieder Seiten eine Fahne auf / dessen ieder obere Helfte gülden / die untere aber schwartz ist. Die Helm-Decke soll sein von blauen Sammet mit Hermelin untergefüttert und mit güldenen Frangen herumb besetzet / allerdings wie solches hierbei mit seinen rechten Farben und Eigenschaften aufgesetzet und abgemahlet gefunden wird.

# Die von Braun.

I. Alter Wohn-Sitz dieser Familie, Zertheilung in etliche Linien / George und Hanß von Braun in den Freiherren-Stand erhoben.

II. Zerstreuung und Wiederholung derselben / setzen sich in Schlesien und Sachsen: Beide Linien vereinigen sich von neuem mit einander.

III. Nehmen auch einerlei Wapen an / und werden darin von dem Kaiser Leopoldo confirmiret.

IV. Hr. Adam Friedrich von Braun läst sich in dem Fürstenthum Anhalt nieder / seine Vereheligung und Kinder.

## I.

Diese Adeliche Familie hat von langen Jahren her ihren Sitz in den Hertzogthümern Glogau und Jauer in Schlesien gehabt / und sich daselbst in Vier Linien zertheilet: Die Ottendorfische / Neckersdorfische / Tscheplauische und Zobtische: Aus welchen insonderheit Balthasars von Braun auf Ottendorf zu gedencken / so A. 1501. Landes-Aeltester im Hertzogthum Glogau gewesen / und zu vielen wichtigen Geschäften gebrauchet worden / multis magni momenti negotiis adhibitus, wie von Ihm gerühmet wird in *Nicol. Henelii Silesiograph. ex edit.* des Hn. *Fibigii* p. II. c. IIX. f. 490. Ingleichen Johann Christofs von Braun auf Mertzdorf und Zolnig / welcher gleichfalls Landes-Aeltester in den Hertzogthümern Schweinitz und Jauer gewesen. Es sein auch Zween von dieser Braunischen Familie, George und Hans von Braun / Besitzere von Wartemberg und Bralin gewesen / und von dem Kaiser Maximiliano II. in den Freiherren-Stand erhoben worden / wie Sie dann auch beides unter diesem Kaiser / und hernach unter dem Kaiser Rudolpho II. gedienet / und ist George einer von den Vornehmsten Kaiserl. Generalen bei dem damahligen Türcken-Kriege gewesen / wie bei dem Schardio zu lesen *T. IV. Rer. Germ. ad A. 1566. f. 2297.* hernach Præsident bei der Kaiserl. Kammer in Schlesien worden / von dem in nur angeführter Silesiographia *c. XII. f. 1195.* folgende Worte sich befinden: Herr George Freyherr von Braun / zu Wartenberg und Bralin / verwaltet die Cammer-Præsidenten-Charge mit grosser Dexterité, und war Ihm unter andern Cammer-Räthen adjungiret Hr. Hans Freyherr von Kochtitzky, zu Lublinitz / ein Herr von ebenmäßiger Conduite und Klugheit. Hans von Braun hergegen ist Obrister gewesen. Die Herrschaft Wartenberg aber ist nachmahls an die Burggrafen von Dhona gelanget / auch die Linie der Baronen von Braun bald darauf verloschen.

II. Die übrige Braunische Linien haben sich nach der Zeit wegen eingefallener Krieges-Unruhen / Veränderung der Religion und andern Begebenheiten aus Schlesien hinweg begeben / iedoch einige derselben sich allda wieder eingefunden / andere aber sich in Sachsen niedergelassen / derer Nachkommen zwar eine Zeitlang keine eigentliche Nachricht von einander gehabt / vor wenig Jahren aber zusammen bekannt worden / nahmentlich Christof Friedrich von Braun auf Zobten / und Hr. Ernst Sigmund von Braun auf Mertzdorf aus Schlesien / und Hr. Johann *Theodorus* von Braun / auf Schönau / und Hr. Hanß Christof von Braun auf Ramsdorf aus Sachsen / welche nach genauer Untersuchung befunden / daß sie einander mit Anverwandschaft zugethan / und so wohl dem Nahmen und Ursprunge / als Schild und Wapen nach Oheime und Vettern wären: Die auch daher vermittelst eines eigenen Pacti unterm dato Zobten A. 1694. den 9. Aug. sich von neuem vereiniget / solches Pactum an stat

des

des durch die geschehene Zertrennung verlohrnen Stam-Baums zum Fundament ihrer Anverwandtschaft gesetzet / kraft desselben auch einander vor rechte Geschlechts-Schild-Nahmen- und Wapens-Vettern erkannt / und sich verbunden / einander allen guten und Vetterlichen Willen und Freundschaft / wie es ehrlichen Oheimen und Ritters-Männern zustehet / zu erweisen: Dieses alles auch mit eigenhändiger Unterschrift und Zuziehung Hn. Carl Sigmunds von Mauschwitz Lands-Aeltesten / der es als ein guter Freund wohl wissentlich mit unterschrieben / bekräftiget.

III. Weil auch denen Herren Georgen und Hansen von Braun bei Dero Erhebung in den Freiherren-Stand ein Quartier-Schild zum Wapen gegeben worden / das ober Forder Feld weiß / die Drei Wecken darin roth / das andere Feld abgetheilt / oben schwartz / der halbe Löwe gelb / unten gelb / der Löwe schwartz; Auf dem Helm eine gelbe Cron / die Drei Forellen in ihrer Farb / die Federn weiß / die erste Helm-Decke schwartz und gelb / die hintere roth und weiß / wie abermahl in der Silesiographia *c. IIX. f. 490.* zu lesen. Bei folgender Zerstreuung derer Familie aber die Hn. von Braun in Sachsen die Zwei Greife oder vielmehr Löwen / die in Schlesien aber die Drei Wecken nebst den Drei Forellen und Zweien Straussen-Federn zu ihrem Wapen behalten; So haben mehr gemeldte Herren von Braun sich auch darüber verglichen und bei Ihr. Kaiserl. Maj. Leopoldo glorw. And. umb Erneuerung Dero ehemahligen Gesampt-Wapens / auch Verbesserung desselben Allerunterthänigst angesuchet / welche auch vermittelst eigenen Kaiserl. Diplomatis sub dat. Wien den 1. Mart. A. 1697. erfolget / dergestalt / wie die Kaiserl. Worte lauten / daß sie und ihre Eheliche Leibes-Erben und deren Erbens-Erben Männ- und Weiblichen Geschlechts fürhin in ewigen Zeiten folgendes von uns neu gegönnte confirmiret / verbessert und bestätigtes Adeliche Wapen führen / sich dessen bedienen und gebrauchen mögen; Als mit Nahmen einen Quartirten Schild / dessen hinter unter / und forder obere Beldung weiß / oder Silberfarbig / darinnen Drei rothe Wecken / in der Mitten mit denen Spitzen oder Zipflen zusammen stossen / die obere Zwei gegen denen Schilds-Ecken / der untere aber gerad halbwerts erscheinen; Vor der unter / und hinter obere Schildes-Theil mehrmahlen nach der Schree in Zwei Theil gelb / und vordere schwartz / vor welchen ein grimmiger Löwe mit doppelten aufgeschobenen Schwantze / aufgerissenem Rachen und roht vorschlagender Zungen aufrecht zum Streit gestellt stehet / dessen hinterer Leib im gelben Felde schwartz / und forder im schwartzen Felde gelb; Auf dem Schilde stehet ein frei offener Adelicher Tourniers-Helm gezieret / zur Lincken mit gelb und schwartzen / zur Rechten aber mit weiß und rohten abhangenden Helm-Decken / auch einer güldenen Königlichen Krohne / über welcher Drei Fohren in ihrer Natürlicher Farbe / mit denen Schweifen über sich gekehret / und zwischen diesen Zwei weisse Strauss-Federn mit denen Enden abhangend zu ersehen.

IV. Eine weitere Ausführung dieser Familie wird den Schlesischen und Sächsischen Historicis überlassen / nachdem man an diesem Ohrt vornehmlich begriffen ist / von denen von Adel zu handeln / so in dem Fürstenthum Anhalt befindlich / wie dann auch mit mehren Adel. Familien geschehen: Ist also nur hier zu gedencken / daß vorgemeldten Hn. Johann Theodori von Braun auf Schönau Sohn / Hr. Adam Friedrich von Braun / sich A. 1699. in dem Fürstenthum Anhalt / und zwar in dem Ampte Warmsdorf niedergelassen / und im Dorfe Gierschleben das Adeliche so genannte Freibergische Ritter-Guth erhandelt. Selbiger ist gebohren A. 1661. den 24. Decembr. hat sich A. 1691. vereheliget mit Fr. Annen Margariten von Latorf / aus dem Hause Kliecken / so gebohren A. 1668. den 2. Nov. verstorben A. 1706. den 2. Jun. inzwischen aber Fünf Söhne und Vier Töchter gebohren / als nehmlich Emanuel Lebrechten A. 1694. Johann Friedrich Gottlieb 1697. Adam Friedrichen 1699. August Wilhelmen 1701. Friedrich Christianen 1703. Friderica Dorothea Charlotten 1692. Johannen Elisabeth 1695. Henriette Augusta 1700. und Magdalene Sophie 1705. welche Beide letztere jedoch bald nach ihrer Gebuhrt gestorben. A. 1707. zu Anfange des Jahrs hat Er sich zum andern mahle vereheligt mit Fr. Eleonoren Sophien von Polentz / aus dem Hause Zingra in Sachsen / gebohren A. 1681. den 13. Jun. und mit derselben A. 1707. den 5. Octobr. eine Tochter Wilhelmine Eleonore gezeuget.

# Die von Brietzke.

I. Alterthum dieser Familie.
II. Unterschiedene von derselben in dem 14ten und 15ten Seculo: Sigmund und Friedrich von Brietzke Dom-Pröbste zu Brandenburg.
III. Curts von Brietzke des II. Nachkommen / Hrn. Curts des III. Adeliche Güter in dem Fürstenthum Anhalt.
IV. Hansen von Brietzke Nachkommen / und bißheriger Zustand.
V. Hennings von Brietzke und dessen Sohns Caspars von Brietzke Nachkommen.
VI. Friedrich Ludwigs von Brietzke Nachkommen.
VII. Georgen von Brietzke / auch vorged. Hennings Sohns Nachkommen. IIX. Der von Brietzke Wapen.

I.

Der Ursprung dieser Familie ist aus der Marck Brandenburg / allwo annoch das Dorf Brietzke unfern Brandenburg verhanden / und ietzo zu der Neustat Brandenburg gehöret / woselbst sie nebst der so genannten Neuen-Mühle / und den zugehörigen Vorwerckern ihren Wohn-Sitz gehabt / zu der Zeit aber / wie Kaiser Henricus Auceps die Wenden bei Brandenburg bekrieget / und ihnen eine Schlacht liefern wollen / die Nacht vorher / nebst andern Wendischen Geschlechtern zu dem Kaiser übergegangen / der sie nachmahls nach geendigtem Kriege ins Stift Magdeburg soll versetzet haben / woselbst sie auch noch ihre Ritter-Güter und Wohn-Sitz haben. Womit noch *Cyr. Spangenberg* zu conferiren in seinem Adel-Spiegel *L. VII. c. 16.* allwo er gleichfalls / daß dieses Geschlechte ein Uhraltes Märckisches Geschlechte sei / bezeuget.

II. Die

II. Die in den letzt verflossenen Jahr-Hunderten Verhandene dieses Geschlechts / und wie die ietzige von ihnen abgestammet / verhalten sich / so weit man Nachricht haben können / hiernähst stehender Masse; Und zwar wird anfangs genannt Friedrich von Brietzke / so A. 1384. soll gestorben sein / und zur Haußfrau gehabt haben Annen von Meiendorf. Auch wird einer Thele oder *Otilia* von Brietzke gedacht / so A. 1389. gegen Erlegung eines Marcks Stend jährlicher Zinse / welche von ihrem auf dem Kirch-Hofe gelegenen Hause hat sollen bezahlet werden / in die Brüderschaft der Vicarien zu S. Jacob in Magdeburg aufgenommen worden: So nehmen wi dissylbe Süster Thele Brützkens in unse Bruderschap und bestatigen sy deilhaftig to unsen aller guthen Werck und Gebede / dat geschiet Dach und Nacht in unsem Godens Huse und in allen andern Godes Husen de wy met uns in Bruderschap hebben ꝛc. Nähst diesem wird Dreier von Brietzke gedacht / Martins / Hansen / und Hennings von Brietzke / von welchen Martin von Brietzke gestorben A. 1463. und zur Ehe gehabt / Elisabeth von Byern / von welcher gebohren Curt von Brietzke / so Todes verblichen A. 1526. und vereheligt gewesen mit Annen von Arnstät: Es findet sich auch einer Nicolaus Brisecke / so der Grafen von Lindow Raht gewesen / und in einem Lehn Briefe der Stapeln als Zeuge angeführet wird von A. 1494. welchen ich darumb vermuhte von dieser Familie gewesen zu sein / weil sein Neben-Zeuge Claus von Gulen zu Brandenburg wohnhaftig gewesen / diese Familie aber / wie schon gedacht / sich daherumb auch aufgehalten. S. auch Walwitz. *Familie* §. *VI.* Ingleichen ist Sigmund Brietzke Dom-Probst zu Brandenburg und Churfürsten Joachimi I. Raht gewesen / besage dessen Diplomatis von A. 1506. Mittwochs nach Valentini, als die Veränderung der Dom-Kirche zu Brandenburg in ein weltliches Stift obhanden gewesen: Auch ist ferner dessen Bruder oder Vetter / Friedrich von Brietzke / ebenfalls Dom-Probst daselbst gewesen / und A. 1515. den 26. Mart. verstorben. Dominus *Fridericus Brizke* hujus Ecclesiæ Præpositus *post transmutationem primus*, wie die Worte auf seinem Leich-Stein in der Dom-Kirche zu Brandenburg noch zu lesen: Worin die Worte post transmutationem primus auf nur gedachte und nicht lange zuvor ergangene Veränderung der Stifts-Kirche und Canonicorum Regularium daselbst zielen / kraft welcher dieselbe zu Canonicis Secularibus declariret worden.

III. Vorgedachten Curts von Brietzke Sohn aber ist gewesen Curt von Brietzke der II. hat biß A. 1568. gelebet / und zur Ehe gehabt Barbaram von Bergen: Dieser Söhne sein weiter gewesen Christof und Curt von Brietzke. Curt ist Commenthur zu Damdorf gewesen / und A. 1620. verstorben; Christof von Brietzke / Obr. Lieutenant und Ampts-Hauptmann zu Halberstat / ist gestorben A. 1610. und vereheliget gewesen mit Fr. Magdalenen von Kißleben / mit welcher gezeuget worden / Christof / Matthieß und Ludwig von Brietzke: Matthieß ist Dom-Herr im Hohen Stift zu Halberstat / auch Scholaster und Probst zu S. S. Petri und Pauli; ingleichen Ertz-Hertzogs Leopoldi Raht gewesen / und A. 1662. verstorben. Ludwig ist Hauptmann in den Spanischen Niederlanden gewesen / und A. 1631. daselbst verstorben. Christof ist Kammer-Juncker bei dem Kaiserl. General-Feld-Marschal Grafen Schlick gewesen / und Todes verblichen A. 1661. hat zur Ehe gehabt Fr. Marien von Werder / von welcher gebohren Curt und Christof von Brietzke; Hr. Curt der III. besitzet das Ritter-Guth in Groß Wülckenitz / wie auch das Adel. Ritter-Gut in Waldau vor Bernburg / so vor diesem das Biederseeische Gut geheissen / und hat sich vereheliget mit Fr. Marien Dorotheen von Wittersheim / von welcher A. 1700. u. s. w. gebohren Christof Friedrich / Curt Ludwig und August Wilhelm von Brietzke. Hr. Christof ist verheirahtet an Fr. Anne Marien von Wutenau / und hat mit ihr gezeuget A. 1699. Christof Albrechten und A. 1703. Curt Friedrichen von Brietzke.

IV. Hanß von Brietzke / der ander von obgedachten Dreien Brüdern / hat zur Ehegenoßin gehabt Marien von Borg / und soll gestorben sein A. 1435. Sein Sohn Hanß von Brietzke ist gestorben A. 1484. seine Ehefrau eine von Lindow / von welcher gebohren Friedrich von Brietzke / so A. 1536. gestorben / und hat Ursulen von Katten zur Ehe gehabt / von welcher gebohren Hanß George der I. und Friedrich von Brietzke. Hanß George ist Kaiserl. Obr. Lieutenant / und Commendant zu Comorrn in Hungarn gewesen / gestorben A. 1605. und vereheliget gewesen mit Fr. Annen von Hünicken / welche gebohren / Barthold Friedrichen und Hanß Georgen von Brietzke: Friedrich ist Dom-Dechant im hohen Stifte zu Halberstat gewesen / auch folgends unvereheliget geblieben / und A. 1627. Todes verblichen. Barthold von Brietzke hat sich vereheliget mit Barbarn von Schlen / und ist gestorben A. 1635. Sein Sohn Hanß Friedrich von Brietzke ist Hauptmann in Hungarn gewesen / und A. 1663. allda vor den Türcken geblieben / seine Ehegenoßin eine von der Lochau / von welcher gebohren Hr. Amandus Adolf von Brietzke / so sich mit Fr. Otilien von Werder vereheliget / und mit derselben gezeuget Friedrich Moritzen / Adolf Ehrenfrieden / *Amandus Gustaven* und Ehrenreich-Siegfrieden / Gebrüdere von Brietzke. Hanß George von Brietzke der II. und letzt gemeldter beider Hn. von Brietzke dritter Bruder / ist Dom-Herr Evangelischer Religion im hohen Stifte zu Halberstat gewesen / verstorben A. 1631. und hat zur Ehegenoßin gehabt Margariten von Wrangen / von welcher gebohren Friedrich Ulrich von Brietzke / Dom-Herr bei dem Hohen Stifte zu Halberstat / so im Jahr 1628. und den folgenden gelebet / besage Stifts-Attestati von 8. Märt. 1694. Und Barthold Carl von Brietzke so Fürstl. Ober-Stallmeister zu Weimar / auch sonsten ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft gewesen / in welche er sich A. 1645. begeben / und das Sternkraut zum Bilde erwehlet / sich auch den Setzenden geheissen / seinem Wapen aber beigeschrieben: Mit GOtt und Ehren / thut sich mein Glück nehren; ist verstorben A. 1647. und ist sein Wapen und Fahne sampt andern Ritterl. Ornamenten noch zu Weimar in der Stat-Kirche zu sehen. Hat mit Fr. Christinen von Pflugen gezeuget Hn. Christian Friedrichen von Brietzke / so Kammer-Juncker an dem Weimarschen Hofe gewesen / hernach bei währenden Türcken-Kriege in Candi-

vien / in Venetianischen Diensten als Obr. Wachtmeister gestanden / und in einer daselbigen Action geblieben. Friedrich / Hanß Georgen des I. Bruder / ist mit Annen von Brosicken vereheliget gewesen / Todes verblichen A. 1605. und zwei Söhne hinterlassen / Wolf Friedrichen und Johann von Brietzke. Dieser ist Dom-Herr und Thesaurarius im Hohen Stifte zu Halberstat gewesen / dessen Nahmen annoch an der Kantzel in dem Dohm zu Halberstat zu lesen. Wolf Friedrich ist vermählet gewesen mit Annen von Seelen / Hermans von Seelen / und Susannen von Meiendorf Tochter / von welcher aber nur der Emerentien von Brietzke Andencken noch verhanden ist.

V. Der Dritte von anfangs gedachten Dreien Brüdern ist gewesen Henning von Brietzke / so mit einer von Hinnicken vermählet gewesen / und Vier Söhne gehabt Casparn / Ludwigen / Georgen / und Friedrichen von Brietzke. Ludwig von Brietzke ist Dechant in dem Hohen Stift zu Magdeburg gewesen / und A. 1515. verstorben / Friedrich von Brietzke / ist Dechant zu Halberstat im Hohen Stifte gewesen / und hat ein ansehnliches Legatum von jährlichen 100. Thlr. vor die Studirende aus dem Geschlechte der von Brietzke hinterlassen / so annoch in völligen Stande ist / verstorben A. 1519. Die andere beide Caspar und George haben diese Linie weiter fortgepflantzet / Caspar von Brietzke ist gestorben A. 1530. seine Ehegenoßin Magdalene von Arnstet / von welcher gebohren Henning von Brietzke / so Commenthur zu Burau gewesen / und A. 1605. verstorben / wovon mehr zu sehen in den Burau. Gesch. §. 3. und 5. Seine Grabschrift ist noch zu Bentzdorf zu finden. Friedrich von Brietzke / so Dom-Herr zu Hildesheim gewesen / und A. 1595. gestorben. Caspar / der Aelteste unter diesen Dreien / hat sich mit Fr. Magdalenen von Borgen vereheliget / von welcher gebohren / Valentin / Friedrich Ludwig / und Busso von Brietzke. Valentin ist Commenthur zu Damsdorf gewesen / hat aber hernach resigniret / und ist Land-Raht im Ertz-Stift Magdeburg worden / verstorben A. 1663. Seine Ehe-Frau Magdalene von Küßleben / von welcher gebohren Hr. Caspar Friedrich der I. von Brietzke / so Kammer-Juncker und Reise-Marschall an dem Chur-Sächsischen Hofe gewesen / und A. 1681. Todes verblichen / seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Marie Hedwig von Kannenwurf / mit welcher gezeuget worden Hr. Caspar Friedrich der II. so gestorben A. 1697. und mit seiner Ehegenoßin Fr. Marien Elisabeth von Scharbwitz Vier Söhne hinterlassen / der Aelteste Hr. George Friedrich / ist unter des Hn. Feld-Marschals von Wartensleben Regiment bei der Sachsen-Gothischen Militz Fähnrich / auch an dem Hoch-Fürstl. Hofe daselbst Hof-Cavalier gewesen / aber zu Erfurt an einer unglücklichen Blessure von einer boßhaftigen Hand Todes verblichen / die andern sein Hr. Caspar Friedrich / Christof Loth und Hanß Zacharias von Brietzke / so annoch am Leben / und ist Hr. Caspar Friedrich mit Fr. Dorotheen Charlotten Katlen vereheliget.

VI. Friedrich Ludwig Valentins ander Bruder hat zur Ehegenoßin gehabt Fr. Margariten von Bredow / und ist A. 1624. verstorben / dessen Sohn Caspar von Brietzke / ist Cornet / und mit Fr. Marien von Humpcken vereheliget gewesen / aber A. 1653. ohne Männliche Erben verstorben. Der Dritte Bruder Busso von Brietzke / hat sich vereheliget mit Fr. Emerentien von Brietzke aus dem Hause Knobloch / und ist verstorben A. 1670. seine Söhne sein gewesen Caspar Friedrich und Wolf Friedrich / Hr. Caspar Friedrich von Brietzke Oberst-Lieutenant / und Commendant zu Koblentz / auch geheimer Raht bei Churfürst Carl Caspern zu Trier / ingleichen Ampts-Hauptmann über Grimburg / und etliche andere Aempter in dem Churfürstenthum Trier gewesen / und A. 1685. auf seinem Schlosse Weiskirchen Todes verblichen. Seine Gemahlin Fr. Juliana von Hagen / ist mit Höchstgedachten Churfürsten Carl Casper Geschwister-Kind gewesen / und sein von ihr gebohren / Hr. Carl Caspar von Brietzke Ampts-Hauptman zu Grimburg / dessen Gemahlin eine Baronesse von Betzeroth. Hr. Johann Carl Emmerich von Brietzke / Ritter des Deutschen Ordens / und Kammer-Juncker an dem Chur-Trierischen Hofe! Hr. Johann Frantz Damian von Brietzke / Ritter des Deutschen Ordens in Franckenland / und bei des Hn. Deutschen-Meisters Durchl. Hof-Cavalier, auch Lieutenant bei Dero Garde zu Pferde / so verstorben A. 1705. Hr. Wolf Friedrich / Bussen von Brietzke ander Sohn / ist vereheliget gewesen mit Fr. Ursulen Gertraut von Bern / und gestorben A. 1686. Seine Söhne / Hr. Busso Joachim von Brietzke / dessen Ehegenoßin Fr. Barbara Sabine von Barsewitz und Söhne / Friedrich Ernst von Brietzke / letzo bei der Kön. Preuß. Armee Fähnrich: Ingleichen George Friedrich und Hanß Christian; Hr. Caspar Friedrich von Brietzke / Fähnrich bei der Königl. Preuß. Militz; Hr. Hanß Henrich von Brietzke / vereheliget mit Fr. Dorotheen Elisabeth von Predöltz / von welcher gebohren / Friedrich Augustus / und Heinrich Ludwig von Brietzke.

VII. George von Brietzke / berührten Hennings von Brietzke Vierter Sohn / ist verstorben A. 1519. hat Fr. Sybillen von Arnstät zur Ehe gehabt / von welcher gebohren Drei Söhne / Busso / Joachim und Albrecht. Busso ist Dom-Herr im Hohen Stift zu Magdeburg gewesen / und Todes verblichen A. 1573. Joachim ist auch Dom-Herr und Thesaurarius zu Magdeburg gewesen / und ist gestorben A. 1592. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Marie von Lossau / von welcher gebohren *Henricus Julius* von Brietzke / Kaiserl. Hauptman / so in der Schlacht bei Prage geblieben / und keine Erben hinterlassen. Albrecht hat sich mit Fr. Otilien von Bredaw vereheliget / ist aber A. 1592. unbeerbet gestorben / dessen Monument auch noch zu Bentzdorf zu sehen / als welches nun von langer Zeit her das Stamm-Hauß dieser Familie gewesen / nebst welchen sie ietzo noch die Dörfer Wiesen / Knoblauch / Gröningen / Rosenthal / grossen und Lütcken Demtzin / und im Chur-Trierischen / Weißkirchen / Wahlen / auch im Anhaltischen grossen Wülckenitz / Waldau u. s. w. besitzen.

VIII. In ihrem Adelichen Wapen führen sie einen rohten Stern mit Sechs Spitzen im

weissen Felde / über dem Helm einen Türckischen Bund Roth und Weiß / und über demselben Drei Straussen-Federn / von deren die mittelste Roth / und die beide auswärtige Welß sein / das Bluhm-Werck um den Wapen ist Roht und Weiß unter einander gemenget.

# Die von Davier.

I. Die von Davier vor Alters von Roßlow genannt.
II. Auch Dayvir und Dagevir.
III. Unterschiedene von Davier biß A. 1529.
IV. Benennung derselben zu Fürst Johann Georgen des I. Zeiten von A. 1590.
V. Andere zu Fürst Rudolfs Zeiten A. 1607.
VI. Zustand dieser Familie von A. 1622. biß zu A. 1640.
VII. Ferner zu Fürst Johannsen und F. Carl Wilhelms Zeiten.
VIII. Die von Davier zu Recken.
IX. Die von Davier zu Gartz.

## I.

Die von Davier oder Dabler / scheinen vor Alters von Roßlow genannt zu sein werden / besage einer alten Donation von A. 1336. darin *Albertus de Roslawe dictus Dabier* den Kloster-Jungfrauen zu Zerbst Fünf Fertones Annuatim verschreibet / um davor zwei Tonnen Hering dem Convent zu kaufen; Wovon das Diploma zu lesen in dem vorhergeh. *VI.* Th. *c. VII. §. VI. f. 82.* und wird er darin genannt *Honestus Famulus Albertus de Roslawe dictus Davier*; Es wird auch in demselben gemeldet / daß seine Haußfraue bei den Kloster-Jungfrauen begraben wäre. Welchem nach denn auch hieher gehören würden *Friedericus & Otto de Rozlow*, auf welcher Ansuchen Fürst Albertus zu Anhalt A. 1281. den Kloster-Jungfrauen zu Zerbst das Dorf Weiden vereignet: Beide werden auch in einem Vertrag zwischen ihnen und dem Probst gedachten Klosters / wegen Uberlassung des Dorfs Mühlstät von A. 1282. 5. Kal. Octobr. Milites Strenui genannt.

II. Sonsten wird *Wilko Dayvier* nebst einem von Walwitz als ein Zeuge angeführet in Gr. Ulrichs / Adolfs und Borchards von Lindow Verschreibung eines Winspels Roggen an das Jungfrauen-Kloster zu Zerbst A. 1345. Auch Hanß Davier in Fürst Sigmunds Donation des Dorfs Reinstorf an die Kirche zu S. Nicolai zu Zerbst von A. 1382. als dat Hanß Davier von Unß to rechten Erven gehabt und besetten. Ich vermuhte auch / daß die zu den Zeiten in dem Fürstl. Zerbster Antheil berühmte Männer Wilhelmus und Johannes Dagevir keine andere als ietz genañte Wilko und Hanß Davier gewesen / und daß man das Wort Dagevir bald völlig gesetzet / bald zusammen gezogen und Davier daraus gemachet; So findet sich in E. E. Rahts alten Donation-Buche bei dem Jahre 1324. Dominus noster Comes & Frater suus Dns Waldemarus & Mater eorum Dna Agnes Comitissa de Anhalt dimiserunt *Wilhelmo dicto Dagevier & Fratri suo Johanni talia Bona*, sicuti dicti Dni nostri Comites & Mater eorum habuerunt in *Mazellis Carnificum*, scil. in cãpo & Denariis & in Pomerio & de unoquoque pistore VI. Denarios jure hereditario, quo iidem nostri Domini cum Matre sua habebant perpetue possidenda. Ingleichen bei eben dem Jahre 1324. Dns Henningus Dives (so auch eine Adel. Person der Zeit gewesen / wovon aber die Familia vorlängst untergegangen) dedit *Wilhelmo & Johanni* Fratribus dictis *Dagevir &c.* Noch *Wilhelmus Dagevir & Frater suus Johannes* dederunt *Matri sue* & Johanni Pil Avunculo eorum & *Katherine, que est* in claustro Sanctimonialium in Cervist, duo talenta Denariorum in *Mazellis Carnificum*, d. dem Fleisch-Scharne / ꝛc. ꝛc. Sie sein auch mit dem Dorfe Juterklick belehnet gewesen / besage Alten Lehn-Buchs zu Zerbst: Geraht von Wedder hat gelegen Hanse von Norditz / unde Cône siene Brudere und Willicke Dagevier unde Hanse Sinne Brudere unde Johannes Tornow unde Cocus das Dorp tu Juterklick mit allerleime Rechte / ane dat vorlegene Guet unde ane dat Kercklehn. Ingleichen mit einigen Gütern zu Rodleben / besage eben desselben Alten Lehn-Buchs: Busso von Randow / unde sine Brudere unde von ihren halben gelaten Hanse Dagever also danich gut / als sie hadden in deme Dorpe tu Roddelede. Man liesel auch / daß die Kloster-Jungfrauen zu Koßwick mit diesem Hauß Dagevir einen Vergleich gehabt vor ihn und die Seinen zwei Jahr-Zeiten zu halten / von A. 1375.

III. Aus dem letzt verflossenen beiden Seculis finden sich diese Nachrichten / daß A. 1529. Andreß / Aßmus / Hanß und Jacob Davier Gebrüdere gelebet / und daß ihnen von ihren Vetter Andreß Davier ein Lehn-Gut zu Breitenhagen angestorben / daß auch damahls noch zwei Minder-Jährige dieses Geschlechts gewesen / und ihre Vormünder gehabt / Joachim und Valtin Davier / und daß endlich Hanß Davier das Gut bekommen: Der Vergleich ist aufgerichtet A. 1529. am Tage Thomæ.

IV. In Fürst Johann Georgen Lehn-Briefe von A. 1590. werden beides die Personen und Lehn-Güter genennt / und unter diesen die wüste Dorf-Stelle Reine / welches zu Untersuchung des alten Schlosses Reine / so vor diesem in dem Dessauischen Antheile gelegen / ein Licht giebet / und in den Dessau. Gesch. §. *XIX. n. 5. f. 383.* und in dem *V.* Th. *f. 88.* mit mehren berühret worden. Die Personen aber / so daselbst bei der Belehnung genennet worden / sein folgende / daß nehmlich Aßmus / und Volrat Friedrichs Sohn Gevettern die Daviere zu Neicken und ihren Rechten Männlichen Leibes-Lehns-Erben zu gleichen Theile / und wann die nimmer sein werden / als denn und ehe nicht Wolfen / Hansen Daviers Sel. Söhne zu Breitenhagen / und Caspar Davier Andreß Sellgen Sohne / und ihren Rechten Männlichen Leibes-Lehens-Erben zur gesampter Hand das Dorf Neicken verlehnet ꝛc. Item einen Werder daselbst zu Neicken rührende an die Kuheweide. Item eine Dorf-Stete Reinen genannt / auch zu Neicken gehörende / dazu eine Wiese in der Auen gelegen allernähst an Steutzer und Steckbier Marcken berührende.

V. A. 1607. den 1. Jul. hat Fürst Rudolf Volrat Davier Friedrichs Sohne zu Neicken und seinen Rechten Männlichen Leibes-Lehns-Erben / und wann der nicht mehr verhanden / dann Aßmus Daviern den Aeltern seinen beiden Söhnen Joachim und Aßmus Daviern und derer Männlichen Erben ꝛc. und wann

der

der nicht mehr sein würden / alsdann Wolf Hansen Seligen Sohne zu Breitenhagen / Hanse zu Barby Jacobs sel. Sohn / und Caspar Daviers Andreß sel. Sohn / der beider Davier Vetters sel. Bruder-Kinder und allen ihren Rechten Männlichen Leibes- Lehns- Erben zu gesampter Lehn das Dorf Neicken verliehen: Die übrige Formalia des Lehn-Briefs / auf Reine eingeschlossen / sein alle einerlei mit den vorigen. Auch hat unter eben dem Jahre und Tage 1607. 1. Jul. Aßmus Davier der Aeltere seine Güter zu Neicken seinem Aeltesten Sohne Joachim Davier abgetreten / und seinen Sohn Aßmus Davier mit Gelde vergnüget. Joachim Davier wird darauf auf Neicken belehnet / und nach ihm Aßmus Davier des Jüngern / und nach diesem Volrat Davier Friedrichs Sohn / und nach diesen und ihren Erben / Wolf Hanß Daviers Sohn zu Breitenhagen und Caspar Davier Andreß Sohne. Und werden weiter in Fürst Rudolfs Lehn-Br. von A. 1618. 28. April genañt Aßmus Davier zu Gartz / dessen Bruder Joachim Davier zu Necken und derer Vetter Volrat Davier zu Necken.

VI. Ferner wird Kraft Fürst Augusti Lehn-Brief von A. 1622. den 6. Jun. Volrat Davier zu Necken / dessen Söhne Volrat und Carl Friedrichen ꝛc. ꝛc. das Dorf Necken und andere vorbenannte Stücken verliehen. In eben desselben Lehn-Brief von A. 1631. den 31. Mart. werden genannt Joachim Davier zu Necken / dero Vetter Volrat Davier. Dieses bißhergedachten Hn. Volrat Daviers Ehegenoßin ist gewesen Fr. Clara von Zerbst: Und werden ferner

VII. In Fürst Johannsen Lehn-Brief von A. 1647. den 14. Octobr. genannt nach Absterben Hn. Volrats Daviers vorgemeldte dessen Söhne Volrat und Carl Friedrich; Und weiter in dem Lehn-Brief von A. 1651. 3. Januar. Daß wier nach Absterben Volrat Daviers zu Necken / dessen Söhne Volrat und Carl Friedrichen ꝛc. das Dorf Necken verliehen / welchen abermahls alle die vorgenannte Stücken beigefüget sein. Und noch in einem andern von eben dem Jahre: Daß wier nach Absterben Aßmus Davier auf vorgangene Theilung zwischen Volrat Daviers zu Necken hinterlassenen Söhnen / Carl Friedrich Davier und wann seine Erben nicht mehr verhanden / alsdenn seinen Bruder Volrat Daviern zu Necken ꝛc. Hr. Volrat Davier ist Obrist-Wachmeister in Kaiserl. Diensten gewesen / und hat zur Ehegewßin gehabt Eine von Stainlachen / von welcher gebohren Herr Carl von Davier. Gestalt dann

In ietziger Hoch-Fürstl. Durchl. Lehn-Briefe von A. 1676. den 8. Dec. genannt werden Carl Friedrich Davier und seine Männliche Leibes-Lehens-Erben / und wenn derer nicht mehr verhanden / alsdann seines Bruders Volraten Daviers hinterlassener Sohn Carl Davier. Und wiederumb unter eben dem Dato Carl Davier / und nach dessen Absterben Carl Friedrich uf Necken.

IIX. Hr. Carl von Davier hat zwei Gemahlinnen gehabt / 1. Fr. Dorotheen Elisabeth von Latorf aus dem Hause Kliecken. 2. Fr. Barbarn Julianen von Randau aus dem Hause Reckin. Von der Ersten sein gebohren Hr. Sebastian Wilhelm von Davier / Capitain in Dänischen Diensten / Hr. Carl von Davier Fähnrich gleichfalls in Dänischen Diensten. Von der Andern Wilhelm Ernst / Johann Albrecht und Carl Johann Dietrich von Davier.

IX. Hr. Hanß Friedrich von Davier ist Hn. Carl Friedrichs Sohn / welcher vor sich und seine Erben A. 1701. den 28. Sept. den Fürstl. Lehn-Brief erhalten / und wann der nicht mehr verhanden / Heinrich Ludwig von Davier und dessen Erben / und wann der nicht mehr verhanden Carl Friedrich uf Necken: Beide wohnen zu Gartz / und ist der Eltere vermittelst grosser Sparsamkeit wohl bemittelt / aber unbeerbet / des Jüngern Söhne / Christian Friedrich / und Ludwig Johann Ernst / und eine Tochter Johanna Magdalena Elisabeth.

# Die von Einsiedel.

I. Ursprung des Geschlechts der von Einsiedel.
II. Wittichs und Conradi von Einsiedel sonderbahre Kriegs-Begebenheiten.
III. Erzehlung dero Nachkommen; Valentins von Einsiedel grosse Stärcke / Hildebrands von Einsiedel rühmliche Qualitäten.
IV. Henrichs und Henrichs Hildebrands von Einsiedel sonderbahrer Ästim bei dem Hause Sachsen / und dieses letztern Neun Söhne.
V. Abtheilung des Geschlechts von Einsiedel in die Anhaltische und Sächsische Linien / auch dieser letztern Stamm-Tafel.
VI. George Henrich von Einsiedel Anherr der Anhaltischen Linie / dessen Geschichte und Nachkommen.
VII. Wapen der von Einsiedel.

## I.

Unter diesem Nahmen ist eine Gefürstete Abtei und Flecken Einsiedlen in der Schweitz bekannt / welche von einem Einsiedel Meginrado oder Meynrado ihren Anfang genommen / und hernach von dem Kaiser Ottone I. mit vielen ansehnlichen Gütern / von den Päbsten aber mit allerhand Indulgentien und Ablaß versehen worden / welcher gestalt dann nicht allein S. Meynrads Brüder-Häußlein gar herrlich worden / sondern es hat sich auch bei diesem Kloster mit der Zeit ein gar zierlicher Flecken erhoben (wie dann ostermahls aus kleinen Anfängen grosse Dinge erwachsen) wodurch die umbliegende Gegend und Wilde gesäubert / und so viel Dörflein / Höfe und Wohnungen daherum aufgebauet / daß es zu einer besondern Herrschaft und Reichs-Vogtei gefreiet worden / wie *Stumpfius* hiervon redet / Schweitzer. Chron. *L. VII. C. 21. f. 166.* Wie dann auch jeder Zeit die Aebte daselbst gebohrne Standes-Personen gewesen / und sonsten viele Leute von guten Qualitäten allda gelebet / auch kurtz vor angehender Reformation der berühmte Schweitzerische Theologus Ulricus Zvvinglius daselbst zwei Jahr als Prediger gestanden; Und weil die Einwohner daherum sich mit der Zeit sehre vermehret / nachdemmahl ohne des die Schweitz Volckreich ist / so haben sich unterschiedene derselben an andere Oehrter / und unter denen die Anherren dieses Geschlechts mit Beibehaltung des Nahmens ihres ehemahligen Wohn-Sitzes von Ein-

siedel in Meissen begeben / und vermeinet der Sächsische Historicus *Laurentius Peckenstein*, daß durch Gelegenheit der Kriege / so die Marckgrafen von Meissen mit den benachbarten Völckern umbs Jahr 1281. geführet / etwan einer von Einsiedel sich wieder solche bestellen lassen / wohl und ritterlich verhalten / und weil er gnädige Herren an die Marckgrafen gehabt / also folgends zu fürnehmen Gütern gekommen / und sein Geschlechte fortgepflantzet möge haben. *Theatr. Saxon. c. 10. f. 74.* Dieses ist gewisse / daß schon vor mehr dann 200. Jahren nahmentlich A. 1482. der Meißnische Adel erkannt / daß das Geschlechte von Einsiedel gar vor langen Jahren die Thurnier besucht / darinn gewesen und zugelassen / auch bei Fürsten / Rittern und Knechten vor Edel / gute Ritter und Knecht herkommen und gehalten worden / wie hiervon Hr. Erfurt von Lucham der Aeltere in einem besondern Attestato von A. 1482. d. S. Georgii als ein Thurnier-Genoß / und unter der Lehens-Pflicht / die Er Churfürst Alberto zu Brandenburg geleistet / bezeuget. Dergleichen auch unter eben dem Dato von Hn. Cuntzen von Reytzenstein verhanden / fügen auch beiderseits bei / daß die von Einsiedel auf dem Thurnier zu Leipzig gewesen: Ingleichen finden sich von dem damahligen Churfl. Sächß. Ober-Marschalck Haugolt von Schleinitz etliche Schreiben von A. 1479. Donnerstags S. Martini und 1480. Sonnabends nach Margariten / daß er von einem alten Achzig Jährigen von Adel Christoph von Polentz gehöret / daß er einen von Einsiedel in dem Thurnier zu Leipzig gesehen hätte. Als auch A. 1479. in dem Thurnier zu Würtzburg unterschiedenen von Adel / nahmentlich einem Geier / einem von Stein / einem von Stelnau / ingleichen einem von Rabenstein / einem Stieber / einem von Hatten / einem Gelb-Sattel / einem Sternberg / und einem Schencken / wie solche bei Erzehlung dieses Thurniers genannt werden / in Erläuter. der Sächß. Aufzüge zu Nürnb. gedr. A. 1680. *f. 53.* Strittigkeit gemachet / und daselbst nicht zugelassen werden wollen / weil niemand von ihren Vorfahren binnen 50. Jahren bei einigen Thurnier erschienen und eben dieses Hn. Henrichen von Einsiedel auch betroffen / wiewohl dessen an erwehnten Orthe nicht gedacht wird / so hat sich Churfürst Ernst zu Sachsen der Sache selbst angenommen / und vermittelst Beziehung auf ietz gemeldtes Zeugnüß des Ober-Marschalcks von Schleinitz / gegen andere Fürstl. auch Adel. Personen sich dahin vernehmen lassen / daß die von Einsiedel eines Alten Adelichen Geschlechts und Thurnier mäßig wären / oder wie dessen eigene Worte lauten: Die von Einsiedel sind in unsern Landen / vor gute Rittere vnd Knechte gar lange Tzeit herkommen / vnd gehaltenn. Vnd ane Zweifel also herkommen / das yn ire Helm pillich geteilt vnnd in Thornier zu reiten gelassen / als wir bericht / vnnd vns des gentzlich vorsehen / das ire Vorfarn vnnd Eltern zugelassenn sein / so sich sollichs aber bey yn als vil andern in vnsern Landen der sweren Krieges-Lewffte halben / die vnnse Eldern vnnd Vorfarn löblicher seliger Gedechttenus kegen den pehmenn bey den Viertzig Jarn vonheinander gehalten darunder aws dem Adel und Ritterschafft vnnser Lande aus irem vnnd andern Geschlechten gar viel erslagen vnnd zuvorringen komen eyne Zeit mag vorweilet haben. Doch so haben sie von Hawgolt von Sleinitz vnnserm Obir-Marschalgk / nachdem die Alten sere gar vorgangen / eyne Kuntschaft die zu solichem Zweivel genugk ist / vnnd wir wissen nicht anders / dann das die vom Einsiedel also herkomen / das man Yn ire Helme pillich teilet vnnd sie in Thornier reiten lesset. Ewer Lieben / vnnd ir alle wollen sich in dem gutwillig befinden lassen / vnd uch in dem also holten / das sie disser vnnser Schrift und der Kuntschaft / von vnnserm Ober-Marschalgk vnd ihres alten lobelichen Herkomens genossen befinden / als ane Zweiuel pillich geschit vnnd wir vns von euch allen freuntlich vnd ires guten Willen vorsehen / das wollen wir vmb vnnser Frunde gernne vordienen vmb die andern gnnediglich beschulden. Des zu Vrkund mit vnserm Hertzogen Ernsts zurugk awfgedruckten Jnngsigil / des von Hertzog Albrecht hir zu mit gebrauchen wissentlich besiegelt vnnd geben zu Dreßden am Donnerstag Jnventionis Stephani Prothomartiris Anno Domini CCD LXXX.

II. Unter den Aeltesten dieses Geschlechts / und zwar der Erste / dessen Nahmen noch zur Zeit bekannt worden / ist einer genannt Wittich von Einsiedel / welcher mit Landgraf Balthasarn von Thüringen A. 1356. dem Könige von England Eduardo III. in dem Kriege wieder Franckreich zugezogen / und der Schlacht / darin König Johannes von Franckreich gefangen worden / und hernach A. 1337. eben demselben Könige in dem Kriege wieder den König Henrichen von Castilien / und wieder selbigen erfochtener Victorie beigewohnet / besage Peckensteins Erzehlung *f. 75.* Von seiner Ehegenoßin giebt ein gewisses Attestatum Hn. Henrichs von Stumtzsch / so er Hn. Henrichs von Einsiedel halber / dessen §. IV. wird gedacht werden / A. 1482. d. S. Georgii ertheilet / so viel zu verstehen / daß es eine Stumtzschin gewesen / dann es wird darin bezeuget / daß gedachten Hn. Henrichs von Einsiedel Dritte Vaters Mutter eine von Stumtzsch gewesen / welches allem Ansehen nach die Vereheligung mit diesem Wittich von Einsiedel oder doch seinen nähesten Descendenten treffen würde / denn in einem andern Attestato wegen ietz erwehnten Hn. Henrichs von Einsiedel unter eben dem Dato von A. 1482. bezeuget Hr. Dietrich von Grünrode / daß desselben Vierte Vaters Mutter eine von Grünrode gewesen / welche dann entweder mit des Wittichii Vater / oder dafern ein Descendent zwischen Wittichio und Conrado gewesen / mit Wittichio selbst würde müssen sein vereheliget gewesen.

Nach der Zeit / wie Peckenstein ferner berichtet *f. 75. 76.* ist in sonderbahrem Ruhm gewesen Conradus von Einsiedel / welcher A. 1426. der unglücklichen Schlacht und grossen Niederlage der Meißner vor Außig auf den Böhmischen Gräntzen beigewohnet / in welcher er auch gefangen / und einem Böhmischen Pannerherren Hinco von Schlobitz zugeführet worden / der ihn dann nicht als einen Gefangenen / sondern als einen Freund wohl gehalten / endlich auch ohne Rantzion ledig gelassen: Jedoch hat er bald darauf wieder einen Zug ins gelobte Land gethan / woselbst er zu seinem fernern Unglück von den Türcken gefangen / und etliche Zwantzig Jahr lang unter ihnen enthalten worden / end-

endlich aber A. 1455. in der Schlacht vor Belgrad / indem die Türcken von den Hungerischen Feld-Herren Johanne Huniade erleget worden / seinen Vortheil ersehen / und sich von den Türcken zu den Christen begeben / jedoch bei seiner Wiederkunft weder von seiner Ehefrauen noch Freunden erkannt werden wollen / welche indessen seine Güter unter sich getheilet / biß er durch gnugsame Beweißthümer seine Person zulänglich dargethan / welches der berühmte Georgius Fabricius gleichfalls berühret / wiewohl mit etwas zweifelhaften Worten: Captus eodem prælio *Conradus Einsidelius*, qui post annum demum trigesimum victis ad Belgradum Vngariæ copiis Turcicis, liberatus est: Nam in exercitu Turcico, nescio quo casu, pugnaverat. Reversus autem ad suos, nec ab uxore, nec a cognatis, qui bona ipsius occupaverant, est agnitus. *Orig. Saxon. L. VII. f. 701.*

III. Von diesem Conrado wollen nun die Sächsische Historici die Descendenten der von Einsiedel biß auf ietzige Zeit abstammen / und werden dessen Söhne von ihm genannt Friedrich und Nicol von Einsiedel; Derer Mutter aber / Conradi Ehegenoßin ist eine von Weissenbach gewesen / dann in einem Attestato Hn. Casp. von Weissenbach zu Schonfelß gesessen von A. 1482. d. S. Georgii wegen Hn. Henrichs von Einsiedel wird bezeuget / daß dessen Groß-Vaters oder andern Vaters Mutter diese Weissenbachin gewesen. Friedrichs Söhne sein gewesen Albrecht von Einsiedel / welchen aber Peckenstein Althanß / d. Hanß der Aeltere / heisset / George von Einsiedel / Nicol von Einsiedel und Hanß von Einsiedel / insgemein Junghanß genannt / d. Hanß der Jüngere.

Nicols von Einsiedel Ehegenoßin ist gewesen eine Stentzschin von rechter Gebuhrt und Adel / Hanß Stentzschen zu Kernwibbe des Eltern seines Geschlechts nahe Muhme / besage dessen Attestati von A. 1482. d. S. Georgii, die Söhne Valtin von Einsiedel / Mattheß von Einsiedel / und Hildebrand von Einsiedel.

Alle Sieben werden zusammen genannt in einem Lehn-Briefe Burggrafen / Albrechts und Georgen von Leißnick von A. 1464. Kraft dessen Valtin / Hildebrand und Mattheß mit dem Hause Brießnitz belehnet / Althanß aber / George Nicol und Junghanß von Einsiedel Gebrüdere / als Mitbelehnte mit angezogen werden.

Von den Ersten Vieren ist keine weitere Nachricht verhanden / als daß der Erste Althanß die Dörfer Hopfgarten / Trebißhain und Kaisershain zu dem Gute Syra solle erkauft haben; Der andere George aber auf Gnanstein gewohnet / und hernach selbiges mit seinem Vetter Hildebranden verkaufet / und Briesenitz davor genommen haben / auch daß er A. 1476. vor Embden geblieben sei. Sie haben auch keine Nachkommen hinterlassen / als George einen Sohn Matteß genant / so jedoch auch unbeerbet geblieben. Von den letztern Dreien wird Valentin von Einsiedel / wegen seiner ungemeinen Stärcke gerühmet / daß er nehmlich eine Tonne Hering vor sich allein aufheben / wegtragen / auch ein starckes Huff-Eisen von freier Faust zerbrechen können / von seinen Nachkommen aber / so wohl als Mattheß ist ebenfalls keine weitere Nachricht verhanden.

Ist also zu Fortpflantzung des gantzen Geschlechts der von Einsiedel niemand geblieben / dann Herr Hildebrand von Einsiedel / der jedoch mit seiner Ehegenoßin Fr. Elisabeth Schenckin von Dautenberg in Thüringen / Rudolfs Schencken Schwester von Vater und Mutter / wie hiervon ein Attestatum dessen Sohns / auch Rudolf genannt / redet von A. 1482. d. S. Georgii ebenfalls nur einen einigen Sohn gezeuget / Henrichen von Einsiedel / dessen bald mit mehren wird gedacht werden; Er aber hat bei Churf. Friderico I. und desselben Bruder Wilhelmo III. Landgrafen in Thüringen / als auch Sigismundo Bischofen zu Würtzburg in grossem Ansehen gelebet / welches letzteren Hofmeister er auch eine Zeitlang gewesen; Hat hernach in den vielen Zügen Churf. Friderici II. wieder die Hussiten sich ritterlich gebrauchen lassen / auch in der in den Historien bekannten Uneinigkeit der beiden Herren Brüder Friderici und Wilhelmi, jederzeit des Churfürsten Friderici Parthei gehalten / und deßhalb unterschiedene Hohe Ehren-Stellen von Ihm bekommen / indem Er ihn zu Seinem Hof-Marschal / Land- und Krieges-Raht gemachet. Ist gestorben A. 1461. und zu Brießnitz beerdiget / hernach aber sein Grab-Stein nach Gnanstein gebracht / und daselbst mit beigefügter sonderbahrer Lob-Schrift zum Andencken seines Lebens und rühmlicher Thaten aufgerichtet worden.

IV. Sein einiger Sohn / wie schon erwehnt / ist gewesen Henrich von Einsiedel / der sich anfangs an Marckgraf Wilhelms Hofe aufgehalten / und mit Demselben A. 1461. ins gelobte Land gereiset / allda auch nebst 46. andern Personen den Ritterstand vermuhtlich der Ritter zum H. Grabe erhalten / hernach ist Er Churfürsten Ernesti und Hertzogs Alberti Geheimer Raht worden / derer Theilung Er auch A. 1485. 10. Nov. Ihm angelegen sein lassen / ist auch sonsten zu Legationen und andern wichtigen Geschäften gebraucht / und unter den Vornehmsten des Landes gehalten worden / endlich aber im Jahr 1507. und 72ten seines Alters auf dem Hause Gnanstein Todes verblichen. Der Autor des Adel-Spiegels *l. 9. c. 3. f. 121.* giebet Ihm folgendes rühmliche Zeugnüs: Daß Er ein Friedfertiger Mann gewesen / und wann Er vermercket / daß zwischen den Fürsten zu Sachsen / als Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten etwas irriges einreissen wollen / hat Er solches mögliches Fleisses vorkommen / und sich darinnen so bescheiden und unverdächtig gehalten / daß die Fürsten auch von ihnen selbst / wann sie etwan mit einander über irrigen Sachen streitig worden / solches frei sämptlich auf ihm gestellet / der hat alsdann andere gute ehrliche von Adel / oder sonsten verständige Friedliebende Leute zu sich genommen / und alles fein entscheiden / und mit Fleiß vorkommen und verhütet / daß die Herren ihre irrige Sachen und spaltige Händel ja nicht den Juristen untergeben noch zu Recht wieder einander setzen müssen. Er ist vereheliget gewesen 1. an Fr. Catharinen von Schönberg / aus dem Hause Schönberg. 2. An Fr. Margariten von Schleinitz / hat aber von Beiden keine Erben erhalten. 3. An Fr. Elisabeth von Schönberg / aus dem Hause Stolberg / einer gar vernünftigen und klugen Frauen / mit welcher Er Fünf Töchter und Drei Söhne gezeuget / so gewesen:

1. Hugold oder Haubold von Einsiedel / so von Jugend auf eines stillen eingezogenen Lebens und den Studiis ergeben gewesen / auch daher Canonicus in Naumburg / und ferner mit der Wahl zur Bischöflichen

Würde auf Ihn gezielet worden / endlich daselbst Todes verblichen A. 1522.

2. Abraham von Einsiedel auf Scharffenstein / so verstorben A. 1568.

3. Henrich oder Hildebrand / wie Ihn etliche Lehn-Briefe nennen / von Einsiedel auf Gnantstein / welcher der näheste An- und Stammherr des nunmehrigen gantzen Geschlechts von Einsiedel ist / und von dem alle noch Lebende von Einsiedel jetziger Zeit abstammen. Und obwohl aus den mehrmahls allhier angeführten Documenten von A. 1482. so viel zu sehen / daß dazumahl nebst dieses seinem Vater Hn. Henrich von Einsiedel noch mehr Vettern müssen gewesen sein / so hat man doch keine sichere Nachricht / wer sie gewesen / zum wenigsten aber bleibt gewisse / daß keine von ihren Nachkommen übrig geblieben. Er ist ein Mann von grossen Qualitäten und Fünf Chur- und Fürsten zu Sachsen Raht gewesen / der sich auch zugleich zu der Evangelischen Religion bekannt / und mit dem Hn. Lutehro grosse Freundschaft und viele Briefwechselungen gepflogen / von Hertzog Georgen aber deshalb nicht wenig Wiederwillen gehabt: Hat gelebet 62. Jahr und ist verstorben A. 1557. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Elisabeth von Haugwitz / aus dem Hause Kleeberg / mit welcher Er Neun Söhne gezeuget in folgender Ordnung:

1. Henrich von Einsiedel auf Salitz und Kohren / Churf. Augusti Raht und Hauptmann der Aempter Colditz und Borna / auch Ober-Hof-Richter zu Leipzig.

2. Haubold von Einsiedel auf Scharffenstein / Churf. Mauritii und Augusti Raht / auch nachhero Dessen und seines Sohnes Christiani I. Kantzler / so auf seinem Hause Scharffenstein A. 1592. und im 70ten Jahre seines Alters verstorben / und hat sich der oft angeführte Sächsische Historicus Peckenstein anheischig gemacht / daß er von Dessen Tugenden in einem besondern *Tractat* Meldung thun wollen.

3. Hanß von Einsiedel aufm Gnantstein ist eines stillen aufrichtigen Gemühts / und wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt gewesen / indem Er beides der Hebräischen und Lateinischen Sprache so gute Wissenschaft gehabt / daß Er sie beide fertig reden können / und A. 1582. mit Hinterlassung einer eintzigen Tochter gestorben.

4. Hildebrand von Einsiedel aufm Gnantstein / (so nach seines Bruders Tode auf Ihn gekommen /) Wolfftitz und Brießnitz / der Beiden Churfürsten Augusti und Christiani I. auch nachmahls Dessen Junger Herrschaft Raht / so A. 1598. im 70. Jahre seines Alters zu Brandiß bei seiner Tochter Todes verblichen.

5. Curt von Einsiedel ist mit in der Schlacht bei Sieveshausen A. 1553. da Churf. Mauritius geblieben / umbgekommen.

6. George von Einsiedel / so durch einen Büchsenschuß unversehens umbgekommen.

7. Abraham von Einsiedel auf Schira und Lobschwitz / ein verständiger und ansehnlicher Mann / so aber / so viel man weiß / ohne Bedienung gelebet.

8. Nicol von Einsiedel / so zeitig verstorben.

9. Wolf von Einsiedel / so A. 1540. in Franckreich Todes verblichen / von dessen æstim folgendes Distichon zeuget:

Cum tulit hunc Juvenem violento Gallia fato,
Heu, quantum amisit Teutonis ora decus!

V. Henrich von Einsiedel / der Erste unter bißher erzehlten Neun Brüdern von Einsiedel / ist verehliget gewesen mit Fr. Magdalenen von Carlowitz / aus dem Hause Knieenstein / und hat Drei Töchter / Elisabeth / gebohren 1553. 20. Dec. Amale / geb. 1556. 29. Aug. und Barbaren / geb. 1557. 7. Dec. und Zween Söhne hinterlassen / George Henrichen auf Salitz / und Henrich Hildebranden von Einsiedel auf Schweinsfurt / derer Letztere Vier Söhne hinterlassen / Friedrichen / Henrichen / Haubolden und Friedrich Hildebranden / und der Letzte von diesen wiederumb einen Sohn / Haubolden / von welchem oder dessen Nachkommen nicht weitere Nachricht verhanden. Der Aeltere aber / George Henrich / ist ein Stifter der Anhaltischen Linie der von Einsiedel / gleichwie der Andere von den vorgemeldten Neun Brüdern Haubold von Einsiedel / ingleichen der Vierte Hildebrand von Einsiedel / und der Siebende Abraham von Einsiedel / die Stiftere so vieler Sächsischen Linien der von Einsiedel sein / welcher fernere Fortsetzung wier den Sächsischen Historicis überlassen / dieses Ohrts aber gnug zu sein erachten / wann wier von der Anhalt. Linie / und anfangs dem Stifter derselben mehr erwehntem Hn. George Henrichen von Einsiedel mit etwas mehren handeln.

VI. Ist demnach Hr. George Henrich von Einsiedel erstlich Churf. Raht und Præsident der Stifter Zeitz und Naumburg / zugleich auch der Reformirten Religion / gleichwie unterschiedene andere zu Churf. Christiani I. Zeiten / zugethan gewesen / als aber deshalb nach Ableiben höchstgedachten Churfürsten viele Veränderungen in Sachsen vorgefallen / anbei Ihm auch sein Hauß zu Salitz durch böse Leute über den Kopf angezündet / und fast zu Grunde abgebrannt worden / und Er solches zwar wieder erbauet / der Wiederwärtigkeiten aber nicht entladen werden können / so hat Er seine Güter in Meissen an den Churf. Sächs. Erb-Marschall den von Löser verkauft / und sich anfangs nach Nürnberg / hernach in die Ober-Pfaltz begeben / woselbst Er zum Pfleger der Grafschaft Cham bestellet worden; Von dannen aber ist er A. 1614. in das Fürstenthum Anhalt gekommen / und bei Fürst Christiano I. zu Anhalt Geheimer Raht und Regierungs-Præsident worden, hat auch zugleich das Gut Roschwitz / allernähst bei Bernburg gelegen / käuflich an sich gebracht / so seine Descendenten noch gegenwärtig besitzen. Er hat sein Leben zu einem Hohen Alter gebracht / und ist im 83. Jahre desselben A. 1633. zu Bernburg verstorben. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Justina von Schönberg aus dem Hause Sachsenburg / mit welcher Vier Töchter und so viele Söhne gezeuget worden: Die Töchter seind gewesen / Elisabeth / gebohren A. 1584. 6. Febr. Justina / gebohren A. 1585. 30. Mart. Anna Magdalena / gebohren A. 1593. 26. Jun. Dorothea Maria / geb. 1595. 29. Oct.

Henrich Friedrich von Einsiedel auf Roschwitz / Fürstl. Anh. Raht und Hofmeister / so A. 1582. den 26. Jun. gebohren und A. 1653. verstorben.

Rudolf von Einsiedel / so A. 1617. gestorben.

George Haubold von Einsiedel / Fürstl. Anh. Hof-

Hofmeister/ geb. A. 1587. 22. Mart. und in der Saale ertruncken.

Hanß Wolf von Einsiedel/ ist gebohren A. 1588. den 15. Aug.

Die Drei letzten seind ohne Erben abgegangen/ der Erste Hr. Henrich Friedrich hat sich zweimahl vereheliget/ 1. mit Fr. Annen Catharinen von Börstel/ 2. mit Fr. Justinen Marien von Schierstät. Von welchen gebohren worden/ aus der Ersten Ehe/ Hr. Christian Friedrich und Hr. Wolf Curt von Einsiedel.

Der Erste Christian Friedrich/ ist in der vereinigten Niederlande Krieges-Diensten als Capitain mit in West-Indien gegangen/ und daselbst in einem Treffen wieder die Portugiesen geblieben.

Der Andere Hr. Wolf Curt von Einsiedel/ ist gebohren den 23. Apr. A. 1628. Aber eine halbe Stunde nach der Gebuhrt so fort der Fr. Mutter durch den Tod verlustig worden. Hat von Fürst Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. A. 1670. die Qualität Dero Geheimen Rahts und Hofmeisters erhalten/ nachdem er Ihnen zuforderst auf Dero Neun-Jährigen Reise durch die Niederlande/ England/ Franckreich/ Italien und Spanien beständig aufgewartet/ auch vorher Sr. Durchl. Hoch-Fürstl. Hn. Vater/ Fürst Friedrichen auf Dessen Reise durch Italien/ ingleichen Hn. Victoris Amadei Hoch-Fürstl. Durchl. auf Befehl Dero Hn. Vaters/ als Derselbe die damahlige Fürstl. Ragotzische Braut von Crossen nach Siebenbürgen begleitet/ durch Schlesien/ Hungarn und Polen/ auch zum andern mahl ietz Höchstgedachten Hoch-Fürstl. Durchl. und Dero Hn. Bruder/ Hn. Carolo Ursino Hochsel. And. auf Dero Reise durch gantz Italien/ Sicilien/ und Malta von A. 1658. biß A. 1660. alle getreue Dienste zu thun ihm angelegen sein lassen. Hat auch sonsten von seinem 17. biß zum 22. Jahre in Frantzösischen Krieges-Diensten gestanden/ und als Lieutenant gedienet/ welche Stelle er aber A. 1650. quitiret. A. 1686. hat er sich mit Fr. Annen Sophien Elisabeth Spiegelin vereheliget/ iedoch ohne Erben geblieben/ und Todes verblichen A. 1691. den 23. Febr.

Aus der andern Ehe ist gebohren A. 1644. den 8. April. Hr. Augustus Ludwig von Einsiedel/ so nach vollbrachten studiis zu Helmstät/ Franckfurt und Basel/ anfangs von A. 1667. biß 1672. bei Fürst Friedrichen Hochsel. And. und weiter Fürst Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. Kammer-Juncker gewesen/ hernach A. 1672. in Krieges-Dienste getreten: A. 1674. aber von der verwitweten Hertzogin zu Braunschweig-Wolfenbüttel/ gebohrner Hertzogin zu Mechlenburg/ Fr. Sophien Elisabeth/ zu Dero Witthums-Raht und Hofmeister berufen/ und nach Dero Ableiben von Dero Hn. Bruder Hertzog Gustav Adolfen zu Mechlenburg-Güstrow zum Geheimen Kamer-Raht erneñet worden/ so er aber anzunehmen bei sich angestanden/ sondern A. 1677. sich nach Bernburg begeben/ und sein Väterliches Guht Roschwitz administriret/ A. 1679. aber ist er in der Hoch-Fürstl. Vormundschaft Fürst Emanuel Lebrechts Hoch-Fürstl. Durchl. zu Dero Hofmeister und Raht/ und A. 1685. zum Hauptmann der Aempter Köhten und Nienburg angenommen/ und nach Gnädigster Erlassung von dar A. 1692. von Fürst Victor-Amadei Hoch-Fürstl. Durchl. zu Dero Geheimen Raht und Kammer-Directore, auch folgends Gesampt-Raht bestellet. Inzwischen aber zu unterschiedenen Verschickungen Nahmens des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt gebrauchet worden/ nahmentlich A. 1689. im Decembr. nach Schlacken-Werda zu den beiden Sachsen-Lauenburgischen Princeßinnen/ wegen der Sachsen-Lauenburg. Succession. A. 1693. im Sept. in gleichmäßigen wichtigen Angelegenheiten des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt/ dergleichen auch A. 1696. 97. 98. zu unterschiedenen Zeiten geschehen/ da er dann insonderheit A. 1697. von S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg mit Dero Bildnüß-Medaille, am Golde von 100. Ducaten schwer/ gnädigst beschencket worden; Auch hat er A. 1694. im Monat Majo von dem Hn. Bischof zu Bamberg und nachmahligem Churfürsten zu Maintz Francisco Lothario des Geschlechts von Schönborn die Lehn wegen Burg-Scheidingen und anderer Oehrter/ wie dessen auch gedacht worden in dem vorhergeh. *III.* Th. *V.* B. *c. I. f. 481.* Ingleichen A. 1695. den 20. Jun. nebst dem Fürstl. Bernburg. Kantzlei-Directore, ietzo Kantzler Hn. Joh. George Reinharden Nahmens S. Hoch-Fürstl. Durchl. Hn. Victoris Amadei, als ietzigen Höchstgepriesenen Senioris des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt die Reichs-Lehn über das Fürstenthum Anhalt/ und dazu gehörigen Stücken empfangen/ wovon gleichfalls Meldung geschehen in dem *IV.* Th. *c III. f. 521* Und ist endlich Todes verblichen A. 1707. den 17. Octobr. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Christine von Petschwitz/ Hn. Henrich Günthers von Petschwitz/ Hoch-Fürstl. Sächß. Magdeburg. Ober-Aufsehers in der Grafschaft Manßfeld/ Tochter/ von welcher gebohren Gustav Wilhelm/ Henrich Augustus/ Ludwig Christian/ und Victor Augustus von Einsiedel/ von denen iedoch der andere 1689. wiederumb verstorben: Der Erste aber Hr. Gustav Wilhelm ist Assessor bei der Hoch-Fürstl. Regierung zu Cassel/ Hr. Ludwig Christian ist Cornet bei des Hn. General-Majors Auerochß Regiment Dragouner/ auch in Fürstl. Heßischen Diensten: Die Töchter sein Fr. Augusta Elisabeth/ an den Hoch-Fürstl. Bernburg. Stallmeister Hn. Philip Jordan von Esebeck vereheliget A. 1706. den 26. Jan. Fr. Eleonora Sophia/ zuvor Kammer-Frl. bei der Hoch-Fürstl. Fr. Gemahlin zu Anhalt-Zerbst/ und hernach vereheliget an Hn. Hanß Christoph Rödern/ Sr. Königl. Maj. und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen bestallten Obrist-Lieutenant/ A. 1709. den 12. Febr. Christina und Augusta Magdalena.

VII. Das Einsiedelische Wapen bestehet in einem gelben Schilde/ worin dem Geschlechts-Nahmen nach ein Einsiedel befindlich/ gleich wie die Fürsten zu Monaco zween Augustiner-Mönche zu Telamonen in ihrem Wapen führen: Gedachter Einsiedel ist Aschferfarb (nicht Blau/ wie Siebmachers Wapen-Buch saget) gekleidet/ und hält in der Lincken-Hand ein Rothes Pater noster, in der Rechten eine Weinmeister-Karst/ oder Hacke von Eisen-Farbe/ dergleichen auch auf dem Helm zu sehen/ die Krohne darauf ist gelbe/ und die Helm-Decke blau und gelbe.

Die

# Die von Erlach.

I. Die von Erlach sein eine von den 6. Alten und Geehrtesten Familien in dem Canton Bern / derselben Geschichte nach A. 1100. und 1200. Rudolfs von Erlach Geschichte und Ableiben.
II. Fortpflantzung der Erlachischen Familie von A. 1300. biß 1500.
III. Erasmi von Erlach Charges, Gemahlin und Kinder.
IV. Burchards von Erlach Lebens-Lauf und Treue gegen Fürst Christianen den I. und II.
V. Augusti Ernst von Erlach Krieg- und Friedens-Geschichte/ Ehegenossen und Kinder.
VI. Hn. Christian Lebrechts von Erlach Bedienungen an den Fürstl. Anh. Höfen zu Köthen und Hartzgerode/ Vereheligung und Söhne.
VII. Hn. Curt Henrichs Krieges- und Friedens-Bedienungen / Vereheligung und Kinder.
IIX. Berühmte Collateralen der Erlachischen Familie der letzt verflossenen und letzigen Zeiten.
IX. Erlachisches Wapen.

## I.

DJeses ist eine von etlichen Hundert Jahren her in der Schweitz und absonderlich in dem Canton Bern berühmte / und eine von den Sechs ältesten und daselbst den Vorzug habenden Familien / welcher auch daher die Schweitzerische Historici in ihren Geschicht-Büchern hin und wieder rühmlich gedencken; Und lieset man / daß A. 1165. Donnerstags nach S. Andreæ Tag Hertzog Welf von Baiern und Spoleto, etc. Hertzogs Welfen des 3. Sohn / zu Zürch ein Thurnier angesetzet / und auf demselben einer Christof von Erlach in seinem Comitat zugegen gewesen / Besage Rüxners Thurnier-Buch *f. 75. b.* der auch unter den ausgestellten an der Schau gewesen / *ib. f. 83. a.* S. auch *Stumpf.* Schweitz. Chron. *L. 8. c. 8. f. 261.* Ingleichen ist einer Ulrich von Erlach A. 1291. in der Schlacht im Donner-Bühel oder Jammerthal der von Bern wieder die Grafen von Savoyen und Neuburg/ Bischof von Lausane und ander Feldherr gewesen / und die Schlacht erhalten: Hos Bernates auxilio Comitum Kyburgiorum, & Arbergii, civitatisque Salodorensis, ingenti prælio vicerunt in eo colle, qui *a tonitris* nomen habet: *Dux Bernatum* hoc bello fuit *Ulrichus Erlachius:* Spricht Simlerus *de Rep. Helv. L. 1. f. 51. b.* Nach Ihm hat einer gelebet Rudolf von Erlach / dessen Stumpfius gleichfalls gedencket/ *L. 8. c. 19. f. 266.* und der in dem Kriege / welchen die Hertzoge zu Oesterreich/ die Grafen von Neuburg/Valendis, Nidow/ Kyburg/ &c. und die Stat Friburg mit denen von Bern wegen der Stat Loupen geführet / in der Schlacht bei gedachten Loupen Hoher Führer oder Feldherr gewesen / und die Feindliche Trouppen erleget / auch sonsten Sechs Schlachten beigewohnet hat. Münsterus erzehlet von Ihm / daß Er damahls an des Grafen zu Nidow Hofe gewesen / auch von Demselben etliche Lehne gehabt / den Grafen aber/ehe Er mit seinen Allürten den March nach Loupen angetreten / ersuchet / daß weil Er seine Güter zu Bern hätte/ Er solcher würde verlustig werden/ wann Er bei Ihn bliebe / bähte also Ihn zu erlassen / oder aber/ dafern Er bleiben sollte / Ihm die Gnade zu thun und sie Ihm ersetzen. Worauf der Graf geantwortet/ daß der Verlust der Güter vor den Hn. Rudolfen zu groß/ vor Ihn aber die Ergäntzung zu thun zu schwer sein würde / und weil es nur umb einen Mann zu thun wäre/ so sollte Er nur hinziehen; Worauf aber Hr. Rudolf versetzet / daß Ihn der Graf zwar nur vor einen Mann hielte/ Er sollte aber erfahren/ daß Er sich eines Mannes wehrt erzeigen wollte. Wäre darauf gen Bern gekommen und daselbst sehre willkommen gewesen / hätte auch auf Ansuchen der Stat / ob Er sich wohl eine Zeitlang entschuldiget / das Generalat, oder/ wie Münsterus redet / die Hauptmanschaft angenommen / seinen Mit-Bürgern einen Muht zugesprochen/ und gesaget / daß Er in Sechs Schlachten gesehen / daß alle wege der kleinere Hause den grössern überwunden/ auch darauf die Schlacht erhalten. Als auch die von Bern nachmahls einen Zug wieder die von Friburg vorgenommen/ so hätte der Hertzog in Oesterreich seinen Land-Vogt gleiches Nahmens Burcharden von Erlach Ritter denen von Friburg zu Hülfe geschickt / daß also die von Erlach Beider Theile Hauptleute gewesen. *Cosmogr. L. 3. f. 466. 467.* Hierbei wird gemeldet / daß bißher gedachten Rudolfs von Erlach Ehegenoßin gewesen Elisabeth Reichin / Er aber wäre von seiner eigenen Tochter Mann einem von Rudentz mit seinem eigenen Schwert / als Er in seinem Gemach geschlafen/ verrähterischer weise umbgebracht worden.

II. Man überläßt die völlige Ausführung des Stamm-Registers dieser Hoch-Adel. Familie den Schweitzerischen und andern auswärtigen Historicis, wie sich dann insonderheit in Michael Stetlers Bernischen Lorbeer-Krantz / oder Chronicke der Stat Bern / zu Bern gedruckt A. 1628. in fol. viel davon findet / und will sich nur hauptsächlich an die Ascendenten der Anhaltischen Linie dieses Nahmens halten/ welche gewesen: Ulrich von Erlach Ritter / nur gemeldten Rudolfs Bruder / dessen Frau Anna von Stretlingen eine Frei-Frau / so gelebet A. 1328. Dieses Sohn ist gewesen Burchardt von Erlach / so eine Frei-Frau von Uzingen gehabt und zu Reichenbach gewohnet/ verstorben 1380. Dessen Sohn Ulrich von Erlach Ritter / dessen Frau Anna von Wister Oltingen eine Frei-Frau. Diese haben gezeuget Hansen von Erlach / dessen Ehefrau Margarita von Graßburg / Todes verblichen 1431. Von diesen ist gebohren Peterman von Erlach / so zur Ehe gehabt Adelheid von Gürtzlerin / gestorben 1470. Dieser Sohn ist gewesen Rudolf von Erlach/ so Hauptman zu Diernach und Hagenau gewesen / und Zwei Ehefrauen gehabt / 1. Barbaram von Peroman / 2. Barnabam von Schanachthal / hat auch Pimplitz und Jägersdorf gehabt / und ist gestorben den 18. Nov. 1507. Alt 60. Jahr. Von Ihnen ist gebohren Hanß von Erlach / so Hoher Führer zu Nieder Lapen wieder die von Underwalden gewesen / und zur Ehefrau gehabt Magdalenen von Mülline / ist gestorben A. 1539. Ihre Sohn ist gewesen Wolfgang von Erlach / so Vogt zu Mülden gewesen / und in vielen Gesandtschaften und andern wichtigen Geschäften bei dem Kaiser Carolo V. und an andern Ohrten gebraucht worden: Hat zu Jägersdorf gewohnet / zur Ehefrau gehabt Catharinen von Dießbach / Sebastians von Dießbach und Dorotheen von Halwil Tochter / und ist verstorben den 29. Oct. 1551. Diese haben Vier Söhne gezeuget/ Hansen / so von dem Constable Montmorancy in Franckreich erzogen worden / und gestorben A. 1592. Diepolden / so an dem Preußischen Hofe gelebet / unter-

terschiedene Züge gethan in Franckreich / die Niederlande / Portugal / und ist zu Carthagena in Spanien A. 1580. Alt 24. Jahr verschieden. Wolfgangen / so Kaiserl. und Hertzogl. Würtemberg. Hauptman und Ober-Vogt zu Tettlingen und hernach zu Oberlingen worden. In dem Cöllnischen Kriege hat Er den Character eines Obristen geführet / ist hernach Fürstl. Würtzburgischer Raht / bestellter Obrister / Krieges-Raht und Ober-Amptmann zu Mörstat und Neustat an dem Rechen worden / und zu Mörstat gestorben den 23. Jan. 1607. In dem Cöllnischen Zuge hat Er zur Wiedereinsetzung des damahligen Churfürsten zu Cölln Gebhards von Truchses ein Regiment aus seinen eigenen Mitteln geworben / und lange Zeit verpfleget / wannenhero Er eine grosse prætension an Chur-Cölln bekommen / und weil Er ohne Kinder geblieben / so hat Er seines Bruders Burcharden Söhne / Erasmum und Burcharden / zu seinen Erben eingesetzet / so aber nichts von gemeldter prætension erhalten können. Burchard von Erlach ist der Aelteste unter den bißher genannten Vier Brüdern und Wolfgangs Söhnen / und der eintzige gewesen / der die gegenwärtige Erlachische Linie fortgepflantzet. Er ist bei dem Grafen zu Chalons erzogen worden / und mit Selbigem in den Niederländischen und Piemontischen Kriegen gewesen / hat zu Jägersdorf gewohnet / und ist zu Münster in Münsterthal verschieden A. 1566. Seine Ehegenoßin ist gewesen Adelheid Siegelmannin von Delsberg / eine Tochter Erasmi Siegelmanns von Delsberg und Agathan von Buttichеim / von welcher gebohren nur gemeldte Erasmus und Burchard von Erlach.

III. Erasmus ist an dem Marckgräfl. Durlach. Hofe erzogen / und nachdem Er Franckreich durchgereiset / Marckgräfl. Ober-Vogt in Zollerbaden worden / hernach Fürstl. Eichstätischer Pfleger zu Mornschein / zuletzt Unter-Marschall zu Maintz / verstorben A. 1615. den 21. Jun. Seine Ehefrau ist gewesen Agnes von Nemeck / mit welcher Er das Hauß und Flecken Erßberg in der Marckgrafschaft Baden / Zwei Stunden von Pfortsheim / bekommen / und einen Sohn und Zwei Töchter gezeuget; Der Sohn Wolfgang ist unter dem Kaiser Ferdinando III. Fähnrich gewesen / und in dem Lande zu Würtemberg im 23. Jahre seines Alters von den Rebellischen Bauern erschlagen worden; Von den Zwei Töchtern ist die Aelteste Anna Elisabeth an einen von Awe / die Jüngste Jacoba an einen von Gemmingen verheirahtet worden.

IV. Burchard von Erlach ist A. 1566. den 28. Oct. drei Monate nach seines Vaters Tode zu Bern gebohren / in dem Siebenden Jahre seines Alters seiner Fr. Mutter genommen / und zu einem Abt in Burgundien / seinem Vetter / geführet worden / bei welchem er biß ins 14de Jahr geblieben / hernach aber von vorberührtem seines Vaters Bruder Wolfgangen zu Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt gebracht worden / mit Dessen Fürstl. Printzen Fürst Christiano I. er erzogen / und unterschiedene Reisen nach Italien / Franckreich / England und Holland gethan / auch unterschiedenen Krieges-Zügen beigewohnet / wie er dann in Höchstgedachten Fürst Christians des I. Heerzug nach Franckreich A. 1591. und hernach in dem Elsaßischen Kriege A. 1592. aufgewartet / hernach wie Fürst Christian in Churpfältzische Dienste getreten / den Churfürsten Friderico dem IV. und V. in unterschiedenen Abschickungen an die Fürsten des Reichs / und General-Staaten gedienet / von denen der Letztere ihn auch zu seinen Kammer-Herrn gemachet; Ist auch zum Land-Richter zu Auerbach / nachmahls zum Pfleger zu Naburg bestellet worden. Ist aber nichts destoweniger zugleich in Fürstl. Anhaltischen Diensten verblieben / und hat bei Fürst Christianen dem I. anfangs die Stelle eines Stallmeisters / hernach Hofmeisters und zuletzt beides bei demselben und dessen Hn. Sohn Fürst Christianen dem II. eines Rahts und Hof-Marschalls-Stelle vertreten / anbei sich in dem Fürstl. Bernburgischen Antheile gesetzet / und A. 1610. das Ritter-Guht Altenburg erkaufet; Hat auch gegen Beiden Hoch-Fürstl. Personen sich mit sonderbahrer und stets unvergessener Treue distinguiret / und zwar gegen Fürst Christianen dem I. indem er in der Schlacht auf dem weissen Berge vor Prage mit Fürwerfung seines Leibes den Hieb aufgehalten / so seinem Herrn zugedacht gewesen / auch nach verlohrner Schlacht auf dem weissen Berge seine eigene Sachen den Uberwindern zur Beute hinterlassen / und mit seinen Pferden die Fürstl. Pack-Wagen salviret. Nicht weniger hat er zu Fürst Christiani des II. Zeiten A. 1636. bei Plünderung des Fürstl. Schlosses mit Hindansetzung seiner eigenen Verhandenschafft den wütenden Soldaten / so ohne Respect in das Fürstl. Gemach eingedrungen / sich so lange widersetzet / biß ein Officirer dazu gekommen / der mehre Bescheidenheit gebrauchet. In welcher Treue er auch hernach biß an sein Ende verharret / welches er erreichet A. 1640. im 74ten Jahre seines Alters. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Ursula von Hatzfeld zur Wildeburg / Hn. Bernhards von Hatzfeld und Fr. Barbaren von Platen / Tochter / mit welcher er Drei Söhne und Fünf Töchter gezeuget: Von den Töchtern ist die Aelteste Anna Lucretia an den Herrn Thomas von Knesebeck zu Tülsten Lands-Hauptman in der Alt-Marck vereheliget worden / die andere Viere sein unverheirahtet geblieben. Die Söhne sein gewesen 1. Christian Wolfgang / so A. 1601. zu Amberg gebohren / und hernach bei angehenden Kriege Lieutenant worden / aber in seinem 22ten Jahre bei Bergen op Soom geblieben. 2 Burchard / so A. 1613. gebohren / und in dem 18den Jahre seines Alters von den Rebellischen Bauern zu Pfirt / nebst seinen Vetter Hartman von Erlach / Schwedischen Obrist-Lieutenant / als sie die Nacht bei einem guten Freunde gewesen / überfallen / und zu den Fenstern / in Meinung / daß es andere wären / hinabgestürtzet worden; Welche Bauern hernachmahls alle geviertheilet worden.

V. Augustus Ernst von Erlach / ist bißhergemeldten Hn. Burchards von Erlach Dritter Sohn gewesen / von welchem die Familie in dem Fürstenthum Anhalt fortgepflantzet worden. Er ist A. 1616. gebohren / und im 12ten Jahre zu Fürst Ernsten / Fürst Christiani I. Hn. Sohn / gekommen / und als selbiger A. 1632. in der Schlacht vor Lützen geblieben / von seinem Vater nach Franckreich geschicket worden / allwo er sich bei seinem Vetter Hn. General-Lieut. Ludwig von Erlach aufgehalten / und als selbiger in Gesandtschaft nach England gegangen / selbigen dahin begleitet; A. 1636. hat ihn sein Vater ferner zu seinen Mütterlichen

chen Vetter den Bischof von Würtzburg / so einer von Hatzfeld gewesen / geschickt / welcher ihn sehre geliebet / und ihm eine vornehme Heiraht nebst ansehnlichen Chargen versprochen / wann er die Religion ändern wollte / so er aber ausgeschlagen / und zu seinem andern Vetter dem General-Feld-Marschall von Hatzfeld sich begeben / der ihn so fort zum Capitain-Lieutenant gemacht; Worauf er auch A. 1636. der Schlacht bei Witsteck beigewohnet / und A. 1637. als der Schwed. General Banier sich bei Torge gesetzet / sich in vielen Scharmützeln wohl gehalten: Als auch A. 1638. des Friderici V. Sohn Printz Robert bei Fechten gefangen worden / so ist ihm solcher zur Verwahrung anvertrauet worden. Unter andern hat er auch / da mit 2000. Mann Reuter und Dragouner durch die zu der Zeit aufgeschwollene Elbe gesetzet worden / den Hessischen Obristen Mortagne / so zu erst auf ihn Feuer gegeben / gefangen herüber / uñ das gantze Regiment in Confusion gebracht. Welchem allen nach er durch den Hn. Feld-Marschall sehre würde avanciret haben / wie ihm denn auch versprochen worden / weil er aber von seinen Eltern nach Hause berufen worden / und diese kurtz darauf nach einander gestorben / so hat er dem Cours seines mehren Aufnehmens etwas nachsehen müssen / ist aber gleichwol A. 1641. wieder zu der Kaiserl. Armee gegangen / und hat dem Treffen bei Wolfenbüttel beigewohnet; Nachdem aber / weil die Krieges-Sachen etwas schläferig hergegangen / hat er sich wieder in sein Vaterland begeben / indessen auch in den daselbigen Krieges-troublen zumahlen A. 1644. da die Kaiserl. und Schwedische Armee bei Bernburg gegen einander gelegen / viel erlitten. Etliche Jahre vor seinem Ende ist er zum Fürstl. Anhalt. Land-Raht und Directore des Stipendien-Wesens ernennet worden / und selbige Stelle biß an sein Ende rühmlich geführet / und ist endlich A. 1684. im 68. Jahre seines Alters Todes verblichen. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Sybilla Eleonora von Börstel / des Fürstl. Anhalt. Hn. Præsidenten und Geh. Rahts Henrichs von Börstel / Tochter / mit welcher er Sieben Söhne und so viel Töchter erzeuget / von denen 2. Töchter in ihrer Jugend verstorben / Viere an gute Familien / nahmentlich die Aelteste Dorothea Susanna / an Hn. Hauptman von Krosigk zu Hunsdorf und Sandersleben / die Andere Christina Dorothea / an den Hn. General-Lieutenannt von Venediger in Preussen / die Dritte Sibylla Henriette / an Hn. Wilhelm von Börstel auf Westeregeln / die Vierte Anne Ursule / an Hn. Lieut. von Backhof / ausgestattet worden / die Jüngste aber in ledigem Stande geblieben: Von den Söhnen sein auch Fünfe jung gestorben / der Erste und Sechste aber Hr. Christian Lebrecht und Hr. Curt Henrich von Erlach haben die Familie biß anhero fortgepflantzet.

VI. Hr. Christian Lebrecht von Erlach ist A. 1642. gebohren / und in den kümmerlichen Zeiten der schweren Krieges-Läufte in dem Fürstl. Bernburgischen Antheile / und absonderlich um der Stadt Bernburg erzogen worden. A. 1653. ward er zum Pagen bei Fürst Wilhelm Ludwigen zu Köhten Hochsel. And. verlanget / bei welchem er Vier Jahr verharret. Nachmahls aber / als Hochged. Printz zu reisen angefangen / er aber Alters halber noch zu schwach darzu gewesen / an Fürst Friedrichs Durchl. Hochsel. Andenckens Hof zu Hartzgerode gebracht worden / allwo er bei ietzlebender Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Fürst Wilhelm Vier Jahr verblieben / und die Studien abgewartet / hernach Se. Durchl. gantze 8. Jahr auf Dero Reisen in den Niederlanden / England / Franckreich / Italien und Spanien begleitet / und A. 1668. mit Ihnen wieder zurück gekommen / und ferner sich bei Ihnen biß 1672. als Kammer-Juncker aufgehalten. Worauf er sich mit Fr. Sophien Catharinen von Zerbst vereheliget und mit derselben nachfolgende Kinder gezeuget.

Wilhelm Ernst ist gebohren den 11. Mart. A. 1673. und ward an den Berlinischen Hof gebracht bei Marggrafen Carl Philipsen von Brandenburg Hochsel. Andenckens / mit welchem seinem Herrn Er unterschiedliche Reisen gethan in Preussen / Holland / Braband und Italien; Nachdem Er auch einigen Krieges-Expeditionen / als der Belagerung Kaiserswerth / Bonn / Maintz und Casal / wie auch der Bataille bei Landen mit beigewohnet / so hat Ihn Höchstged. S. Durchl. zum Fähnrich gemacht / und als hiernähst dieser Hochsel. Printz durch einen unverhofften Tod in seinen Armen verstorben / so hat Er den Fürstl. Körper aus Italien biß Berlin convoyiret / allwo Ihn S. Königl. Majest. zum Lieutenant gemacht / und wieder in Italien geschickt / und weil wegen des allda geschlossenen Friedens alle Trouppen wieder zurück gegangen / so hat Er Ebernburg noch helfen einnehmen. Nachdem auch wenig Jahre hernach das Krieges-Feuer wegen der Spanischen Succession wieder angegangen / so haben Ihn S. Kön. Maj. nach der Zweiten und sehr scharfen Belagerung von Kaiserswerth auf dem Krönungs-Feste über der Tafel zum Capitain ernannt / worauf Er der Belagerung von Geldern / und ferner der Bataille bei Höchstät und Belagerung vor Landau beigewohnet / da Er dann die kleine Schantze mit Sturm emportiren helfen / und zu letzt unter Anführung eines Obrist-Lieutenants nebst einem Hauptmann und 2. Lieutenants mit 200. Mann die Contregarde attaquiret und den Feind delogiret / worauf dann auch kurtz hernach eine weisse Fahne ausgesteckt worden und die Capitulation erfolget. Hernachmahls gieng Er zum zweiten mahle mit den Königl. Preußischen Trouppen nach Italien und wohnete der Action von Cassano mit bei / bei Calcenado aber ward Er gefangen / gieng aber folgends / als Er wieder frei / mit vor Turin / und nachdem der gantze Milänesische Staat von den Frantzosen verlassen worden / den folgenden Sommer A. 1707. mit vor Toulon / und endigte hiermit seine 15de Campagne, in welcher Zeit Er 5. mahl Recruten nach Italien geführet / 9. Belagerungen und 4. Bataillen beigewohnet / da Er einmahl gefangen / auch unterschiedliche mahl blesiret / und viel fatigues und Verlust des Seinigen erleiden müssen.

Augustus Albrecht der Zweite Sohn ist gebohren den 3. April. 1674. starb den 6. Febr. 1675. durch Unvorsichtigkeit der Wärterin.

Burchard Volradt der Dritte ist gebohren den 6. April. 1675. und anfänglich an dem Fürstl. Anhalt-Bernburg. Hofe / auch hernach bei Marckgraf Philip Wilhelmen Hoh. zu Brandenburg Page gewesen / A. 1692. aber zu Marckgraf Albrecht Friedrichen Hoh. gekommen / welcher Ihn von seinem Herrn Bruder verlanget / A. 1695. ward Er Fähnrich unter Dero Dragouner-Regiment / that 2. Campagnen in Hungarn biß hin-

hinter Belgrad und Temeswar / A. 1697. gieng Er mit dem Regiment in Preussen / half Elbingen einnehmen / blieb hernach wegen der Polnischen Unruhe auf den Gräntzen stehen. A. 1702. ward Er Lieutenant unter dem Marckgräfl. Regiment zu Fuß / muste auch gleich vor Kaiserswehrt die Rhein-Schantze mit attaquiren / und die Contrescarpe mit stürmender Hand einnehmen helfen / da Ihm dann ein Pulver-Sack aufs Leib gefallen / so aber nichts als Kleider und Haare versenget / half hiernähst auch Kempen und Venlo einnehmen / und die Schantze zu Venlo mit Sturm erobern / war auch A. 1703. mit vor Geldern. A. 1706. machte Ihn sein Herr zum Capitain von die Granadiers / und half darauf Menen und Ath einnehmen / endlich bekahm Er eine eigene Compagnie und gieng in Italien / und that sein devoir vor Toulon und bei der Belagerung von Susa / hat also biß dato 8. Campagnen gethan / und 10. Belagerungen beigewohnet.

Augustus Lebrecht der 4. Sohn ist gebohren A. 1680. kahm 1691. nacher Hartzgerode / blieb allda biß A. 1702. da Er wehrhaft gemacht worden / schickten Ihn S. Hoch-Fürstl. Durchl. Fürst Wilhelm nach Copenhagen / umb allda die Exercitien / vornehmlich aber das Reiten zu erlernen / da Er dann in 2. Jahren sich ziemlich perfectioniret und wieder nach Hartzgerode berufen worden / allda Er als Kammer-Juncker biß A. 1707. sich aufgehalten / nachgehends mit seinem Aeltesten Bruder als Lieutenant in Italien gangen / da Er dann bei der Expedition vor Toulon und bei der Belagerung von Susa das seinige gethan / und also seine erste Campagne beschlossen.

Johann Sigmund der 5. Sohn ist gebohren A. 1686. ward auch A. 1699. nach Hartzgerode gebracht / und weil Er grosse Lust zur Jägerei bezeugete / so hat Er solche im Wolfenbüttelschen erlernet / und ist nach dem Kammer-Juncker zu Hartzgerode worden / allwo Er sich auch annoch befindet.

Noch sein Drei Töchter gezeuget worden / Elisabeth Albertine / Anna Eleonore und Elisabeth / worvon die Aelteste und Jüngste gestorben / die Mittelste aber Anna Eleonore ist noch am Leben und unverheirahtet.

VII. Hr. Curt Henrich von Erlach ist A. 1659. gebohren / hat in seiner Jugend S. Hoch-Fürstl. Durchl. Fürst Wilhelmen zu Anhalt-Hartzgerode aufgewartet / nach diesem 2. Jahr in Chur-Brandenburgischen Diensten als Unter-Officier, hernachmahls aber in Frantzösischen Diensten unter seines Hn. Vetters des General-Lieut. Hanß Jacobs von Erlach Regiment 5. biß 6. Jahr als Lieutenant gedienet; Nachdem aber die abolition des Edicts von Nantes A. 1685. wieder die Reformirte ergangen / hat Er die Krieges-Dienste quitiret / und sich an dem Fürstl. Anhalt. Bernburg. Hof als Kammer-Juncker engagiret / in welcher Qualität Er dann unterschiedliche Reisen / auch 2. Campagnen mit die Hoch-Fürstl. Printzen gethan / als eine in Hungarn / als Belgrad mit stürmender Hand erobert / die andere aber in Braband / als die Action bei Leuse passiret. Endlich aber haben ihm des Hn. Senioris, Hn. Victoris Amadei Hoch-Fürstl. Durchl. die Hofmeisters-Charge aufgetragen / und A. 1708. ietz Höchstgemeldte S. Durchl. wie auch Fürst Wilhelms Durchl. ihn zu einem Gesampt-Raht in Dero Gesampt-Kantzlei zu Bernburg / belangend Bernburg und Hartzgerode / bestellet. Und hat er sich mit Hn. Philip Carls von Geuder / genannt Rabensteiners / Fürstl. Anhaltischen gewesenen Geheimen Rahts und Hofmeisters / Tochter / Fr. Elisabeth Hedwig / verheirahtet / von welcher ihm 3. Söhne und 2. Töchter gebohren / wovon annoch 2. Söhne Carl Heinrich und Friedrich Ludwig / und 2. Töchter / nehmlich Wilhelmine Charlotte und Caroline Auguste Louise / so lange es GOtt gefallen wird / am Leben.

IIX. Unter denen Collateralen dieser Hochlöbl. Familie sein in den letzt-verwichenen Zeiten gewesen / Hr. Ludwig von Erlach / dessen auch oben bei Hn. August Ernsten von Erlach Lebens-Lauff gedacht worden / welcher nachmahls Gouverneur zu Briesach und Königl. Frantzösischer General-Lieut. gewesen / auch kurtz vor seinem Ende die Qualité eines Marschalls von Franckreich promittiret bekommen. Hanß Jacob von Erlach ist auch Königl. Frantzösischer General-Lieut. gewesen und A. 1694. verstorben. Sigmund von Erlach ist Schultheiß der Stat und Cantons Bern / auch General aller Evangelischen Schweitzer gewesen und A. 1699. verstorben. Hr. Sigmund von Erlach ist annoch Sr. Königl. Majestät in Preussen Hof-Marschall und Commendant der 100. Schweitzer / welcher verheirathet gewesen erstlich mit des sel. Hn. Geheimen Raths Chwalkowski Fr. Tochter / und als solche A. 1705. verstorben / hat er des sel. Hn. Feld-Marschalls von Schöning Fr. Tochter als verwittibte Gräfin von Blumenthal geheirathet. Sein Bruder Victor von Erlach ist annoch Capitain aux Gardes des Königs in Franckreich. Noch einer von Erlach / dessen Nahme nicht eigentlich bekannt / ist General-Major in Kaiserlichen Diensten.

IX. Das Erlachische Wapen bestehet aus dreien von oben herunter gehenden Feldern / von denen die beide auswertige gantz roht sein / mit etwas darin befindlichen Bluhmwerck / das mittelste aber ist weiß und hat in der Mitte eine zugeschärfte schwartze Spitze. Auf dem Helm befindet sich eine güldene Krohne / die Clinodien drauf sein wie in dem Schilde. Unter den darüber stehenden Federn sein die beide Neben-Federn roht / die mittlere Hanen-Feder schwartz / die Helm-Decke ist roht und weiß: Und hat wegen jetzgedachter Federn der Hr. Burchard von Erlach / so A. 1686. im 86. Jahre seines Alters verschieden / an hiesige Hrn. von Erlach geschrieben / daß die Erlachische Vor-Eltern keine Aenderung der Wapen als allein die Helm-Zierde gebraucht / und hätten derer theils eine Jungfer / theils einen Arm / theils ein Bischof-Infel / (Infulam) einer einen halben Greiff auf dem Helm geführet / er aber erachte es sonderliche fantasien und Bedeutungen gewesen zu sein / sonsten halte er die Hanen-Federn vor die älteste.

# Die von Esebeck.

I. Alterthum dieser Familie und Benennung von dem Schloß Esebeck.

II. Ludolphus und Balduinus von Esebeck zu des Kaisers Otonis IV. Zeiten umbs Jahr 1203. Mehr Nachrichten von dieser Familie

aus demselben und folgenden Seculo.
III. Burchards von Esebeck Söhne Valentin und Joachim sein Urheber der bißherigen Zween Linien: Valentins Söhne.
IV. Hinrichs von Esebeck Söhne und Töchter.
V. Burchards von Esebeck Vier Söhne und Zwei Töchter/dero Bedienungen und Verehligung.
VI. Joachims von Esebeck Nachkommen und dero gegenwärtiger Zustand. VII. Esebeckisches Wapen.

I.

DJe Esebeckische Familie führet ihren Nahmen von dem Hause Esebeck/ so im Hertzogthum Braunschweig unsern Schöningen gelegen/ und soll der Käiser Henricus I. ihrer Vorfahren einem/nachdem er die Schlacht bei Merseburg wieder die Hungarn erhalten/ und dieser sich dabei tapfer erwiesen/ solches geschencket haben; Jedoch haben Sie solches nach der Zeit verlohren/ wie dann Sagittarius aus Chærici Collectaneis meldet/ daß Bischof Albertus zu Halberstat allschon umbs Jahr 1322. das Schloß Esebeck/ Schöningen und das halbe Schloß Asseburg Hertzog Otten zu Braunschweig geliehen/ *Histor. Princ. Anhalt. c. VII. f. 45.* Sie haben aber hergegen ihre Wohn-Sitze und Ritter-Güter in dem Fürstenthum Anhalt und dem Hertzogthum Magdeburg genommen/ unter welchen Liben und Lohnau zu dem Fürstl. Köhtenischen/ und Zähnig zu dem Fürstl. Dessauischen Antheil gehören/ Libena auch schon über 300. Jahr bei dieser Familie gewesen: Ingleichen ist das Esebeckische Wapen allschon an dem schönen Nienburgischen Monument, so umbs Jahr 1350. aufgerichtet worden/ nebst andern Adel. Anhaltischen Wapen zu sehen.

II. Die Familie selbst/wie solches von dem Fürstl. Anhalt-Bernburgischen Secretario Hn. David Benjamin Stann fleißig colligiret worden/ ist schon bei 500. Jahr und drüber in diesem und dem Braunschweigischen Lande bekannt gewesen. Dann als Käiser Otto der IV. aus dem Hause Braunschweig sich A. 1203. Indict. 5. und im vierdten Jahre seiner Regierung mit seinem Bruder Hertzog Henrichen wegen der Landes-Theilung verglichen/ werden in dem Diplomate zu Zeugen angeführet Ludolphus *de Esebeck* & frater ejus Balduinus, als Ministeriales des Kaisers; Und nochmahls in Hertzog Henrichs unter eben dem dato dem Käiser wieder ausgestelltem Revers über solche verglichene Gräntzen/ wiewohl mit Veränderung des Buchstaben E. *Ludolphus de Asbeke* & Balduinus frater ejus. Beide sein zu finden in *Mader. Antiq. Brunsvic.* von *A. 1678. f. 241.* und *244.* Und in *Sagittar. Orig. Brunsvic. §. 138. 139. f. 119* und *121.* Ingleichen lieset man in dem Chronico Marienthalensi, daß *Ludolphus & Balduinus Asbecii* in der zwischen dem Kloster Marienthal und dem Kloster St. Ludegeri zu Helmstät entstandenen Streitigkeiten wegen des Holtzes Quernhorst, von beiden Theilen zu Schiedsleuten erwehlet und angenommen worden/ so gleichfalls im Jahr 1203. geschehen. Beim Meibom. *T. III. Rer. German. f. 288.* Ferner in eben dem Marienthalischen Chronico, daß Ludolf von Esebeck seinen Zehend zu Runstede A. 1257. an das Stift Halberstat verkaufet habe. *Ludolphus ab Esebeke* Decimam in Runstede ab eo (Volrado Episcopo Halberstadensi) jure feudali tenebat, quam cum Domino feudi resignasset, interventu precum & pretii pervenit ad monasterium Montis Divæ Mariæ prope Helmstadium anno 1257. Beim *Meibom. c. l. f. 265.* Und weiter in dem Chronico Riddagshusano: Etsi autem Riddagshusanæ res hoc tempore angustæ essent, decimam tamen Hörenslebiensem in Diœcesi Magdeburgica 470. marcis puri argenti sibi compararunt. Tenebat eam *Ludolphus ab Esebek, Eques Auratus*, beneficio Episcopi Halberstadensis & Baronum Dorstadiensium: Horum consensu impetrato venditio facta est, præsentibus *Cunigunda Ludolphi Esbecii Conjuge & Fratre Erico*, qui rem gestam ratam habebant. A. 1282. *c. l. Meibom. f. 359.* Noch in einem zu Zelle Octav. Epiph. A. 1292. gegebenem Lateinischen Schreiben/ worin des Annonis de Heymburg, wie auch dessen Bruders Henrici de Heymburg Kinder und Güter in grossen-Hamerschleben und Wegeleben an das Kloster Marienthal und dessen Abt Eberhardo gegen quatuor talenta denariorum Brunsvicensium abgetreten zu haben gestehen/ wird *Henricus de Esebeke* als ein Zeuge mit angeführet/ *Meibom. in Epistol. de Illustris Heymburgicæ Gentis Origine circa fin.* A. 1376. war Johannes ab Aspeck bei dem Hohen Stift Beat. Mariæ Virgin. zu Gotha *Vicarius*; Und A. 1584. ein *Johannes Esebek* bei dem Hohen Gerichte zu Gotha *Scabinus* und so genannter *Magister Consulum*, welche Charge die von Witzleben/ von Wirsingk/ von Saltze/ von Wandsleben/ von Kreussen/ von Eibeleben ꝛc. mit bekleidet haben. *Histor. Gothan. C. Sagittar. c. IV. §. 12.* und *c. X. §. 3. f. 12. & 31.*

III. Was sonsten vor Alte Nachrichten von dieser Familie und dazu gehörige Alte Documente gewesen/ solche sein bei Eroberung der Stadt Magdeburg mit im Feuer aufgegangen/ so viel sich aber noch aus den verhandenen Uhrkunden und Lehn-Büchern hervor thun wollen/ so findet sich unter den lextern Anherren einer Henrich von Esebeck/ welcher Zween Söhne gehabt Burchard und Lucas/ Lucas hat wieder Zween Söhne gehabt Burcharden und Johannsen/ und dieser einen Erich geheissen/ womit des Lucas Linie verloschen. Burchard von Esebeck aber hat die Familie fortgepflantzet/ und unterschiedene Söhne gezeuget/ Johannsen/ Balthasarn/ Caspern und Burcharden/Valentinen und Joachimen: Von welchen iedoch der Erste/ Dritte und Vierte ohne Nachkommen verstorben/ der Ander Balthasar/ hat zwar einen Sohn Anton/ und dieser wieder einen Sohn Ernsten gezeuget/ mit welchem aber auch dieses Nachkommen ausgegangen; Die übrige beide aber Valentin und Joachim von Esebeck haben die Familie fortgepflantzet/ und sein die Urheber der annoch stehenden beiden Esebeckischen Linien. Valentin hat wiederum Drei Söhne gehabt/ Burcharden/ Johannsen und Gebharden/ die letztere Beide haben keine Nachkommen hinterlassen/ Burchard aber ist A. 1530. gebohren/ A. 1597. gestorben/ und hat mit einer von Katten einen Sohn Henrichen hinterlassen.

IV. Henrich von Esebeck/ ist gebohren A. 1560. und an dem Hertzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Hofe Kammer-Juncker gewesen/ seine Ehefrauen sein gewesen/ 1. Ursula von Warnstät/ aus dem Hause Wustrau. 2. Margarita von Rödern. 3. Elisabeth Magdalena von Stechau. Von der Ersten sein gebohren Zwei Söhne Burchard und Balthasar/ von der andern ein Sohn/ Johann George/ und eine Tochter Margarita/ von der Dritten Zwei

Söh-

Söhne Joachim Friedrich und Henrich. Sie sein aber alle verstorben / und nur der Aelteste übrig geblieben / Burchard von Esebeck / welcher ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft gewesen / und den Nahmen des Wegnehmenden / und die Devise von den gelben Violen geführet / hat auch in dem 30. Jährigen Kriege die Ritter-Pferde in dem Hertzogthum Magdeburg commendiret. Seine Ehegenoßin ist gewesen Philippine Susanne von Spitznasen / von welcher Vier Söhne und Vier Töchter gebohren worden / die Söhne / Wolf Henrich / Joachim Friedrich / Burchard Ludwig und Philip Sigmund. Töchter / Marie Elisabeth / Ursula Elisabeth / Philippine Susanne / und Dorothea Sophie.

V. Unter den Söhnen hat sich der Aelteste Wolf Henrich mit Einer von Halcken vereheliget / und mit ihr gezeuget 1. Burchard Henrichen. 2. Wolf Friedrichen. 3. Friedrich Ludwigen / so alle Drei jung gestorben. 4. Philippinen Dorotheen. 5. Agnesen Susannen / so beide unverheirahtet gestorben / und 6. Henricam Julianam / des Hn. Schlegels von Zähringen Ehegenoßin.

Der ander Joachim Friedrich / ist Churfürstl. Sächsischer Kammer-Juncker gewesen / und unverheirahtet gestorben.

Der Dritte Burchard Ludwig / hat sich vereheliget mit Fr. Anne Margariten / Hn. Hanß Aßmus von Esebeck / aus der andern Esebeckischen Linie Tochter / von welcher gebohren: Hr. Philip Jordan / Fürstl. Anhalt. Bernburgischer Stallmeister / dessen Gemahlin Fr. Augusta Elisabeth von Einsiedel / des wohlsel. Hn. Geh. Rahts und Kammer-Directoris zu Bernburg Hn. Augusti Ludwigs von Einsiedel / Tochter / mit welcher bißher gezeuget 1. Frl. Sophie Louise und Frl. Wilhelmine Auguste. 2. Burchard Ernst Abraham. 3. Ludwig Friedrich / so beide jung verstorben. 4. Hr. Johann Aßmus / Rittmeister in Königl. Preuß. Diensten / so biß dato noch unverheirahtet. 5. Fr. Philippine Catharine / vereheliget an Hn. George Burcharden von Biedersee. 6. Fr. Margarite / verheirahtet mit Hn. Henrich Lebrechten von Milagsheim zu Trebichau.

Der Vierte Philip Sigmund / unter S. Churf. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg: Dessen Erste Ehegenoßin Eine von Bilau / mit welcher gezeuget worden Zwei Söhne / so gleich nach der Gebuhrt gestorben / und Zwei Töchter / davon die Aelteste Margareta Philippina / an den Hn. Hauptman Volrath Heinrich von Biedersee zu Ilberstät verheirahtet gewesen. Die Andere Eine von Reck / so unbeerbet geblieben. Die Dritte Eine von Bennigsen / mit welcher gezeuget / 1. Johann Friedrich / so jung gestorben / 2. Otto Philip von Esebeck.

VI. Folget des Anfangs gemeldten Burchard von Esebeck anderer Sohn Joachim von Esebeck / welcher Vier Söhne gezeuget / Joachim / *Asmum*, Burcharden und Christofeln: Die Beiden letzten sein unvereheliget geblieben / die Erste beide aber haben die Familie fortgepflantzet; Aller Viere aber nebst dem Vater und allerseits Ehe-Genoßinnen Andencken ist noch in der Kirche zu S. Johannis zu Grossen Saltza Nordenwerts auf einer Tafel mit güldenen Buchstaben zu sehen / in folgenden / wie sie mir communiciret worden / nicht zwar allzuwohl lautenden / doch wohlgemeinten Reimen:

Ein seeliger Vater gleicher Weiß /
Joachim von Esebeck / Erbsassen zum Saltze und
LEBEHN.
Den Weg aller Welt thut er gehen / da man nach
Christi Geburth 1567.
Deß Hauß-Frau von Gir sel. von Liederitz / in der
Marcke bekandt /
Sie folget ihren Junckern sel. im andern Jahr und
starb Christlich.
Diese Eheleute haben in keuschen Orden von GOtt
4. Söhne gehabt /
Der 1te Joachim von Esebeck hieß /
Und diese Bohr-Kirche zum Gedächtnis
Von neuen aufbauen und mahlen ließ /
Sein Hauß-Frau Ehr- und Christlich Nahm ist /
Hibolitte von Leutzen genandt /
von GOtt mir zugesandt.

Der 2. Sohn *Asmus*.
Schnel sein Erbtheil und Sitz /
Zu LIBEN in Guterwitz /
Biß Ihn GOtt Christlich fordert ab /
Lieget sein Leichnam zu Prosig in der Kirchen in Grab.
Sein Hauß-Frau ORP. HEI. PFAW genandt
War bürtig aussen Anheldischen Land.
Der 3. Sohn war genandt Burchardt /
Blieb ledig und kein Ehemann wardt /
Ist hie zu Saltza sel. verstorben.
Der 4te und letzte Sohn Christof hieß /
Und sich in Franckreich brauchen ließ /
Ist auch in ledigen Stande geblieben /
Biß ihm der Tod da auffgerieben /
Leit auch in Franckreich begraben /
Die Seel thut GOtt in Freuden laben /
Der gebe uns auch zu aller Frist /
Was uns nutz und selig ist.

Der älteste Joachim von Esebeck hat einen Sohn gleiches Nahmens / Jochim von Esebeck / und dieser wiederumb einen eben desselben Nahmens hinterlassen / so aber keine weitere Erben gehabt.

*Asmus* von Esebeck Joachim des I. ander Sohn hat geheissen Hartwich von Esebeck / und dieses Sohn wiederumb Hartwich von Esebeck. Von diesem ist gezeuget Hanß *Asmus* von Esebeck / dessen Söhne Hartwig Jorden / so in Krieges-Diensten wieder die Türcken in Hungarn als Hauptmann gestanden und daselbst geblieben / und Jochim Friedrich / Erb-Herr auf Libena / Zähmig und Grossen Saltze.

VII. Das Esebeckische Wapen führet im Schilde drey rothe Rosen / derer zwei in blauem und eine in gelbem Felde stehen: Über dem Helm befinden sich zwei Flügel über einer güldenen Krohne / welche vor diesem gelbe und blau gewesen / hernach schwartz gemahlet worden. Es wird auch hiedurch diese Familie von der alten Aschbeckischen oder Assebeckischen Familie in Westphalen unterschieden / als welche einen weissen Schild und in demselben Neun rothe losanges oder Wecken / und auf dem gekrönten Helm eine Hand mit einem Pfauen-Wedel führet.

# Die von Freiberg.

I. Der von Freiberg Erste Ankunft in Anhalt: Peter und Wolfgang von Freiberg.
II. Christians von Freiberg Leibes Zustand und Kinder.
III. Ernsts von Freiberg Bedienungen / dessen Töchter und Sohn Hanß Ernst von Freiberg.
IV. Wilhelm Henrichs von Freiberg Bedienungen und Qualitäten / seiner Ersten Ehefrau Liebe zu Johann Arnds Schriften / und Tauleri Predigten.
V. Johann George von Freiberg bleibet vor Namur: Hn. Æmilii Marii Alberti Bedienungen / Vereheligung und Kinder.
VI. Adeliches Wapen dieser Familie.

I.

Diese haben sich nunmehr über 200. Jahr in dem Fürstenthum Anhalt und absonderlich in Köhten aufgehalten / und ist der erste gewesen Peter von Freiberg / so aus Francken gekommen / und zu Fürst Woldemars Zeiten sich daselbst niedergelassen / dem auch Fürst Woldemar A. 1504. wegen seiner geleisteten treuen Dienste einen freien Hof in der Neu-Stat Köhten geliehen / so auch nachmahls von Fürst Wolfgangen geschehen / bei welchen er Marschalls Stelle vertreten. Seine Ehegenoßin ist gewesen Margarita von Heintzen / mit welcher er einen eintzigen Sohn gezeuget / Wolfgangen von Freiberg / so bei Fürst Wolfgangen in die 20. Jahr Hauptmann zu Koßwick gewesen / nachgehends aber nach Köhten zur Aufwartung erfordert worden / worin er bis an sein Ende verblieben.

II. Dieser hat mit seiner Ehe-Frauen Gertraut Barbaren von Landau gleichfals nur einen eintzigen Sohn erzeuget / so zu völligem Alter gekommen / Nahmens Christian von Freiberg / so von Jugend auf von einer kränklichen constitution gewesen / daß er auch viel Jahre noch vor seinem Tode das Bette beständig halten müssen; Hat aber dennoch mit seiner Ehegenoßin Sybillen von Lincken unterschiedene Kinder gezeuget / so doch meistentheils / sonderlich die Söhne in ihrer Jugend verstorben.

III. Der eintzige / so aus dieser Ehe übrig geblieben / ist gewesen Hr. Ernst von Freiberg / Fürstl. Anhalt. Geheimer / wie auch Hof- und Land-Raht auf Elßdorf und in Köhten Erb-Herr / welcher zu Köhten gebohren A. 1578. den 11. Jul. gestorben A. 1626. den 27. Aug. verehliget gewesen mit Fr. Marien von Herteln / aus dem Hause Klietzen / Hn. Henrichs von Herteln und Fr. Annen von Heinen Tochter / mit welcher er fünff Söhne und drei Töchter gezeuget: Unter welchen der älteste gewesen Hr. Hanß Ernst von Freiberg / Hochfürstl. Anhalt. Hofemeister und Witthums-Raht zu Dessau / auch des Fürstl. Stipendien-Wercks Director, vereheliget mit Fr. Elisabeth Magdalenen von Oyenhausen / aber unbeerbet geblieben und zu Dessau verstorben A. 1669. den 16. Decembr. Die folgende drei Söhne sein in der Frembde in Herren Diensten sich aufhaltende verstorben. Von den drei Töchtern ist die erste an den Obristen von Tiesenhausen in Chur-Land / die andere an den Obrist-Lieutenant Christian Ernst Knochen / die dritte an den Marschall von Haxthausen in Hessen verheirathet worden.

IV. Der jüngste Sohn ist gewesen Hr. Wilhelm Henrich von Freiberg / so gebohren A. 1617. den 22. Octob. und seinen Studien so wohl zu Bremen / als in Preussen obgelegen. Folgends in Holland und Franckreich gereiset / jedoch wegen der damahligen schweren Krieges-Zeit sich nebst andern Jungen von Adel unter der Garde Printz Friedrich Henrichs von Orange begeben: Von dar er nach einiger Zeit Chur-Fürst Friderici V. Printzen Herrn Moritzen von dessen hinterlassenen Fr. Wittwe zum Hofemeister vorgestellet worden / mit welchem er nachmahls bei denen zwischen dem Könige Carolo I. und dem Parlament in Engeland entstandenen Troublen / sich dahin begeben / dem gantzen Kriege unter allerhand Gefahr beigewohnet / endlich aber in einem gewissen Treffen mit zwei Kugeln in die Lincke Seite geschossen worden / worüber er dann seinen Dienst aufgeben müssen / und sich wieder in sein Vaterland nach Köhten an Fürst Ludwigs Hof begeben. Ist aber nicht lange daselbst verblieben / sondern unvermutheter Weise von Fürst Johann Casimirn nach Dessau beruffen / und zum Hofemeister über dessen damahligen Erb-Printzen / nachmahls Fürst Johann Georgen den II. verordnet worden: Welchen er darauf von A. 1645. biß 47. durch Holland / Franckreich und Italien geführet / und nach der Rückkunft bei dem Hoch-Fürstl. Herrn Vater die Geh. Raht- und Hofemeister-Stelle erhalten / auch nachmahls als Gesandter des Hochfürstl. Hauses Anhalt auf den Reichs-Tag A. 1663. nach Regenspurg geschickt worden. Einige Jahre hernach ward er wieder in Holland geschickt / umb Fürst Johann Georgen obhandene Heirath mit seiner nachmahligen Fr. Gemahlin in Richtigkeit zu bringen; Ward auch ferner von Fürst Johann Georgen / nachdem inzwischen der Fürstl. Herr Vater Fürst Johann Casimir verstorben / zum Geh. Raht und Landes-Hauptmann des Fürstl. Dessauischen Antheils bestellet / und ferner zum Land-Raht / auch weiter zum Geh. Gesambt-Raht bey dem gantzen Hochfürstl. Hause Anhalt / auch endlich nach Fürst Johann Georgen Absterben von der hinterlassenen Frau Wittwe als Vormünderin zum Geh. Vormunds-Raht angenommen; Welchergestalt er dann in die 50. Jahr dem Hoch-Fürstl. Hause Anhalt in allerhand Begebenheiten sehre rühmliche und getreue Dienste gethan / auch mit allerhand ingenieusen Operationen in Naturalibus und Artificialibus sich sehre distinguiret / worunter insonderheit die künstliche Zubereitung nicht allein der gemeinen Gläser von allerhand Farben / sondern der schönen und kostbahren Christallinen-Gläser in dem Dessauischen zu rühmen / wovon in dem vorherg. *II.* Th. *c. III. §. XXI. f. 68.* mit mehren gehandelt worden. Und ist endlich nach zurückgelegten 78. Jahren / 2. Monaten und 23. Tagen / A. 1696. den 14. Januar. Todes verblichen / auf seinem Ritter-Sitz zu Elßdorf bei seinen Eltern begraben / und folgende Grabschrift / die er etliche Jahr vor seinem Tode selbst abgefasset / ihm gesetzet worden:

* * * * *

Tibi,
Qui oculos huc vertis,
innoteſcat:
Sepultus in hac crypta Lapide quieſco,
*Wilhelmus Henricus à Freybergk.*

Jam

Jam
Levis pulvis & cinis inanis,
Olim
in Doctrina Christiana educatus,
Christi meritum per fidem amplexus,
Spiritus Sancti ope regeneratus,
Solius Creatoris misericordia suffultus,
placide demortuus.
*Ernesti à Freybergk,*
&
*Mariæ à Hertelln,*
proxime hic adjacentium,
Filius ex quinque
ultimus,
Haud meritis, sed Serenissimorum Principum Anhaltinorum Gratia,
Ex Patria Nobilitate
Primus,
hanc Gratiam
sola fidelitate & improbo labore
demereri studui,
eo unice intentus,
ut totius Anhaltinæ Domus in
Unione
nixum emolumentum
cum subditorum incremento
inseparabili nexu firmaretur,
adulatorias ut & illas artes,
quæ aliorum imbecillitati
imponunt,
ut sibi soli consulant,
si plane non ignorare non potui, sprevi tamen,
sorte mea contentus,
imo
ditissimum me æstimans,
si bonorum memoriæ me ipsum,
& trium superstitum Filiorum,
*Johannis Georgii,*
*Ernesti Ludovici,* &
*Æmilii Marii Alberti,*
Nobilissimam Matrem,
*Catharinam Hedwigam natam à Kerssenbrock,*
recommendare potuissem.
Sed helas!
Prædecesserunt me, dilectissima Mater
& Filius secundo natus.
Successit in secundis votis
*Apollonia nata à Frobena.*
Faxit DEUS T.O.M.
ut Fautores & Patronos
inveniat tales,
qualem ego me gesi intrepide quoad intentionem
erga proximum meum!
Effectus Fatum secundabit.
Vale.

Seine Erste Ehegenoßin ist gewesen Fr. Catharina Hedwig von Kerssenbruch / Hn. Frantz Christofs von Kerssenbruch und Fr. Lucien Catharinen von Amelunxen Beider Adel. Geschlechts aus Westphalen Tochter/welche den 15. Oct. A. 1634. gebohren/ auch eben demselben Tag A. 1662. zu Bückeburg mit Ihm vermählet worden / und den Ruhm gehabt / daß Sie sich allstets einer Christl. Gelassenheit beflissen / und daher Johann Arnds Schriften und Tauleri Predigten hochgehalten / weil in allen dessen Predigten die Gelassenheit in GOttes Willen vorgestellet wird / auch wann Sie in ihren letzten Jahren nur allein sein können / allezeit über den Taulerum gefunden worden / anbei Ordnung sehr geliebet / auch zu letzt / als Sie einige Müdigkeit in allen Gliedern empfunden / sich sehre beflissen alle ihre Sachen in Ordnung zu bringen / solchem nach mit lächelnden Munde zu ihrem Ehe-Herrn nähst vorher genommenem Abschied gesaget: Sie hätte nun gethan/ was Sie hier zu thun gehabt / GOtt möchte Ihm zu rechter Zeit eben diese Gnade geben; und darauf A. 1678. den 16. Aug. verschieden. Die Andere ist gewesen Fr. Apollonia gebohrne von Froben / mit welcher Er sich A. 1681. den 11. Octobr. verheirahtet / und biß an sein Ende vergnüglich / wiewohl ohne Erben gelebet.

V. Die Kinder Erster Ehe sein gewesen Fünf Söhne und Eine Tochter / wovon Drei Söhne und die Tochter in ihrer Jugend verstorben: Der Aelteste aber/ Johann George von Freiberg/ hat eine Zeitlang an dem Hoch-Fürstl. Hessen-Casselischen Hofe als Kammer-Juncker sich aufgehalten/ hernach Krieges-Dienste erwehlet / und so weit gekommen / daß er eine Hauptmanns-Stelle erhalten; Hat aber in der Belagerung vor Namur / in dem letzten Sturm vor dem Schlosse/ als man fast eben capituliren wollen / durch einen feindlichen Schuß sein Leben verlohren. Ist also nach der oftmahligen Fatalität dieser Hoch-Adel. Familie / der eintzige Jüngere Sohn Hr. *Æmilius Marius Albertus* von Freiberg übrig geblieben/ welcher A. 1671. den 18. Febr. gebohren / und anfänglich in des Hn. Marckgrafen Philip Wilhelms zu Brandenburg Hoh. Diensten gekommen/ hernach A. 1698. von S. Königl. Maj. in Preussen zu Dero Hof- und Kammer-Gerichts-Raht zu Cölln an der Spree bestellet / ferner A. 1707. zu S. Durchl. Hn. Leopolden Erb-Printzen zu Anhalt-Köhten Hofemeister/ und A. 1708. zum Königl. Preuß. Geheimen Justitien-Raht angenommen worden. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Dorothea Sophia Grotin / Hn. Thomæ Augusti Groten/ Königl. Preuß. würcklichen Kammer-Herren und General-Majors von der Leib-Garde, Tochter/ mit welcher gezeuget worden: Friedrich/ so gebohren A. 1699. den 26. Nov. und wieder verstorben A. 1700. den 14. Decembr. Friedrich Wilhelm/ geb. A. 1702. den 15. Januar. Wilhelm Augustus / geb. A. 1703. den 16. Jan. Lucia Sophia/ geb. A. 1704. den 12. Jan. Hedwig Louise/ geb. A. 1706. den 20. Febr. und im Decembr. desselben Jahrs verstorben / die Fr. Mutter selbst ist in eben dem Jahre den 15. Nov. Todes verblichen.

VI. In dem Adelichen Wapen der von Freiberg befindet sich ein weisser Schild / die Helm-Decken weiß und schwartz / und der Strumpf über dem Beine oder Stifel gleichfalls schwartz. Die Timbre über dem gekröhnten Helm ist ein Schaf gleichfalls mit schwartz und weiß gemengter Wolle.

Die

# Die von Fuchs.

I. Ankunft derselben in dem Fürstenthum Anhalt: Niclasen und Hanß Niclasen von Fuchs Bedienungen und Nachkommen.
II. Hn. Niclaß Christoffen / und Hn. Hanß Christoffen von Fuchs Bedienungen / Ehegenoßinnen und Kinder.
III. Adeliches Wapen der von Fuchs.

## I.

Die von Fuchs sein alte Fränckische von Adel / derer völlige Ausführung auch den Historicis der Ohrten billig überlassen wird; Und weil man / wie mehrmahls geschehen / nur Derer vornehmlich zu gedencken vermeinet / welche in dem Fürstenthum Anhalt sich aufgehalten / so ist der Anherr davon gewesen *Nicolaus* Fuchs / der Statmeister bei der Stat Straßburg / allwo diese Stelle eine der vornehmsten Adelichen Bedienungen ist / und ist selbiger A. 1579. Todes verblichen. Seine Ehe-Genoßin ist gewesen Margarita von Wildern / aus einem Adel. Geschlechte dieses Nahmens in dem Hertzogthum Würtenberg / von welcher gebohren worden Hr. Hanß Niclaus Fuchs / Stathalter und Grafe des Landes Hadeln in Nieder-Sachsen / so gebohren A. 1585. den 5. Januar. gestorben A. 1644. den 10. August. und hat mit seiner andern Ehe-Frauen / Fr. Ursulen von Butlitz / fünf Söhne und vier Töchter gezeuget / derer sämptlichen Nahmen man jedoch nicht habhaft werden können / zwei der Töchter und ein Sohn sein gantz jung verstorben; Unter den lebendig gebliebenen Töchtern aber ist die ältere an den Gräfl. Oldenburg. Jägermeister Hn. Carl Sigmund von Auer / und die jüngere an einen von Brimer verheirathet gewesen / welcher auf seinen bei Stade gelegenen Gütern sich aufgehalten. An Söhnen ist der älteste in Hochfürstl. Wolfenbüttelischen Diensten als Stallmeister gestanden / und ist auf einer Reise nach Franckreich Todes verblichen. Der dritte hat als Kammer-Juncker an den Fürstl. Ost-Friesischem Hofe gelebet / und einen Sohn hinterlassen / so anitzo in Königl. Dänischen Diensten / als Capitain von der Granadier-Garde, stehet. Der vierdte ist Lieutenant unter S. Königl. Majest. in Schweden / und unbeerbet gestorben.

II. Der ander aber *Niclaus* Christof ist anfänglich Gräfl. Reussen-Plauischer Stallmeister / hernach Fürstl. Anhaltischer Stall- und Jägermeister / hat eine von Eichstät zur Gemahlin gehabt / und mit derselben einen Sohn und zwei Töchter gezeuget: Ist gestorben A. 1683. den 6. Jul. und ist dessen Epitaphium in der Kirche zu S. Bartholomæi in Zerbst befindlich / folgenden Innhalts:

Der in GOtt ruhende HochEdeler / Gestrenger Hr. *Niclas Christoph* von Fuchs / Erbherr auff Lidingerwort / Sr. Hochfürstl. Durchl. Weilant gewesener Hochbestallter Stallmeister und Cammer-Juncker allhier / zur Welt gebohren im Jahr Christi A. 1631. den 25. Decembr. und in seinem Erlöser hinwiederumb sanfft und seelig entschlaffen den 6. Julii A. 1683. seines Alters 51. Jahr / 6. Monath und 4. Tage.

Die ältere Tochter Nahmens *Augusta Antonia* ist an Hn. August Friedrich von Schierstät / Fürstl. Anhalt. Rittmeister verheirathet gewesen / die Jüngere aber ist in ihrer zarten Kindheit verstorben. Der Sohn aber Hr. Hanß Christof von Fuchs ist A. 1667. den 13. May gebohren / A. 1694. von Fürst Carl Wilhelms zu Anhalt-Zerbst HochFürstl. Durchl. zu Dero Jägermeister / und A. 1703. zum Stallmeister bestellet worden. Seine Gemahlin ist Fr. *Beata Magdalena*, des Fürstl. Braunschw. Lüneb. Zellischen Geheimden Raths von Meller Tochter / welche er geheirathet A. 1696. den 7. May / und mit derselben gezeuget zwei Söhne Carl Wilhelmen und Friedrich Ludwigen / und drei Töchter *Charlotta Johannetten*, so in ihrer zarten Jugend wieder verstorben / *Augustam Fridericam* und Dorotheen Christinen.

III. Das Wapen dieser Familie ist ein rohter springender Fuchs im weissen Felde / sampt einem gelben Stern über selbigem; Auf dem Helm ist gleichfalls ein dergleichen springender Fuchs zu sehen.

# Die Beuder.

I. Alterthum der Geuderschen Familie.
II. Sigmund Geuder der I. zu Kaiser Rudolphi I. Zeiten.
III. Sigmund der II. und dessen Söhne ansehnliche Bedienungen.
IV. Herman Geuder wird Reichs-Schultheiß zu Nürnberg / seine Söhne erkaufen Heroldsberg.
V. Conrad Geuder / seine Ehren-Stellen und Güter.
VI. George Geuders und seiner Brüder Hof- und Krieges-Dienste. Sebald Geuder dienet König George Podiebraden / und hilft den Kaiser Fridericum den III. entsetzen.
VII. Andreä Geuders rühmliche Verrichtungen und Nachkommen / Kaiser Friedrich der III. vermehret die Helm Kleinodien des Geuderischen Wapens mit einer güldenen Krohne.
IX. Christof Geuders Meriten / Nachkommen / benennen sich von dem Schloß Zäneck.
IX. Viti Geuders Lust zu Ritterspielen / und Feld-Zug mit dem Kaiser Sigismundo.
X. Martin Geuders und seiner Nachkommen Ehren-Stellen und Ritterliche Ubungen.
XI. George Geuder hält sich an Pr. Wilhelmen von Orange Hofe auf / wird von Kaiser Carolo V. bei seiner Krönung zu Bononien zum Ritter geschlagen: Martin und Philip Geuders rühmliches Verhalten.
XII. Jacob Geuder ist der Erste / so in Fürstl. Anhaltischen Diensten bei Fürst Christiano I. gestanden / hinterläst eine zahlreiche Familie.
XIII. Hanß Philip Geuders Krieg- und Friedens-Bedienungen / wird bei Fürst Christianen dem II. Raht und Hofmeister / ferner Ritter-Hauptmann des Ritter-Ohrts Geburg in Francken / nachmahls Director des gantzen Ritterl. Corporis in Francken / endlich General Director des gantzen Ritterl. Corporis in allen Dreien Kreisen: Bekömmt das Erb-Schencken-Ampt in dem Hohen Stift Würtzburg. Seine Nachkomen nehmen den Nahmen der Geuder genannt Rabensteiner an.
XIV. Verzeichnüß von dessen Töchtern.
XV. Seine Zwei Aeltere Söhne / und dero Nachkommen Bedienungen und Wohlverhalten.
XVI. Des Dritten Sohns und dessen Söhne Krieg- und Friedens-Dienste.
XVII. Der Vierte Sohn Philip Carl lebet in Fürstl. Anhalt-Bernburgischen Diensten / seiner Tochter Vereheligung / des Aelteren Sohns Bedienungen und frühezeitiges Absterben / des Jüngern Hn. Johann Georgen Ehren-Stellen und Heirahten.

Das

I.

DAs Geschlechte der Geuder hat sich vor langen Jahren theils in dem Böhmischen Gebürge und der Schweitz / auch in den Kaiserl. Erblanden / Elsaß / Schwaben und Francken aufgehalten / von welchen man iedoch hier nur die Geuder zu Kammerstein und derer Nachkommen / als von denen die ietzt noch Lebende dieses Geschlechts abstammen / von dem dreizehenden Seculo an anmercken / und denen hiervon ertheilten Nachrichten darin folgen wird.

II. Unter diesen nun ist gewesen Sigmund der I. Ritter / so unter dem Kaiser Rudolfo I. in dem Kriege wieder König Ottocarum in Böhmen gedienet / und seiner Tapferkeit wegen zum Ritter geschlagen worden / und A. 1278. verstorben: Seine Ehegenoßin ist gewesen eine Edle von Kammerstein / mit welcher er das Schloß Kammerstein erheirahtet / auch hernach zween Söhne gezeuget Sigmunden den II. und Hermannen.

III. Sigmund der II. hat eine von Ehenheim zur Ehe gehabt / und mit derselben zween Söhne gezeugt / Georgen und Sebastianen. George ist A. 1356. Kaisers Caroli IV. Groß-Hofmeister und zugleich Hof-Richter worden / und diese Stellen biß an sein Ende verwaltet / derer iede sonsten nach der Zeit / wie bekannt / durch eine absonderliche und zwar mehrentheils Gräfl. auch Fürstl. Person verwaltet worden; Er ist auch des Kaisers wegen an unterschiedene Potentaten / und unter andern A. 1358. an den Pabst Innocentium VI. geschickt worden. Sein Wohn-Sitz ist in Francken gewesen / allwo er viele von Adel in seinem Vorspruch und Schutz gehabt / denen er / als ihr Herr / zu Ehren und Recht mächtig war ꝛc. Wie die Worte des Schutz-Brieses / welchen er unter andern von Adel auch Hn. Johann von Egloffstein A. 1353. ertheilet / lauten / davon in der Geuderschen Regiſtratur annoch ein Original dergleichen Schutz- und Schirm-Brieses zu finden ist. Sein Bruder Sebastian Geuder ist Land-Vogt in Elsaß und Hauptman in Schwaben gewesen / welche Würde vor und nach ihnen auch meistentheils Standes-Personen / und zum theil Fürsten geführet / und ist A. 1356. verstorben.

IV. Herman Geuder Sigmunds des I. ander Sohn hat gleichfalls in Francken gewohnet und ein hohes Alter erreichet von 95. Jahren / verstorben A. 1330. Sein Sohn ist gewesen Henrich der I. so A. 1366. an S. Agneten Tage von dem Burggrafen zu Nürnberg Hn. Friedrichen zum Reichs-Schultheissen zu Nürnberg ernannt / und von dem Kaiser darin confirmiret worden / welches er 23. Jahr verwaltet; Er hat auch einen Theil des Marckts Neuhof mit der hohen Jurisdiction, Jagten und andern Regalien an seine Familie gebracht. Seine Ehegenoßin ist gewesen Anna aus dem Fränckischen Adel. Geschlecht der Grossen / mit welcher er zwei Söhne gezeuget Henrichen den II. und Conrad den I. welche beide Brüder den Reichs-Hofmarckt und Ampt Heroldsberg mit allen seinen Pertinentien / Rechten und Gerechtigkeiten / Fürstl. Ehren / (wie die Worte des Diplomatis vom Kaiser Wenceslao confirmiret lauten /) Halß- Dorf- und andern Gerichten / von Weil. Hertzog Schwantibor zu Stetin in Pommern / deme es sein Schwieger-Vater Burggraf Albrecht zu Nürnberg / bei Vermählung einer Princeßin zum Brautschatz mitgegeben / und der es selbst A. 1361. von Graf Johann zu Nassau-Hadamar erkauft mit einer ansehnlichen Summe Geldes / mehr umb Ehren / als Nutzens wegen an sich gebracht / auch darüber von dem Kaiser und dem Reich / als einem Reichs-Mann-Lehen belehnet worden. Henrich der II. aber ist der Erste seines Geschlechts gewesen / so sich nach Nürnberg begeben und A. 1389. in den Raht gezogen worden. Sein Sohn Henrich der III. ist Ritter des Deutschen Ordens in Preussen worden / und daselbst verstorben A. 1403.

V. Conrad Geuder Henrichs des II. Bruder hat bei dem Adel in Francken in grossem Ansehen gelebet / und gleichfalls des Reichs Schultheissen Ampt zu Nürnberg verwaltet; ist auch Burggrafen Friedrichs Raht gewesen und hat die Stäte Schwobach / Winßpach und Kammerstein in Besitz gehabt / ingleichen hat er Pfaltz-Graf Ruperto als erwehlten Römischen Kaiser in seinen Heerzügen A. 1401. auf eigene Kosten mit vieler Rüstung oder Reisigen Zeuge gefolget. Seine erste Ehefrau hat geheissen Agnes Waldstromerin / Hn. Henrich Waldstromers Ritters und Fr. Annen gebohrner von Gravemreuth Tochter. Die andere Beatrix von Wentheim / mit welchen er drei Söhne gezeuget / Georgen / Henrichen den IV. und Conraden.

VI. Der älteste George hat sich von Jugend auf / bei Marckgraf und Churfürst zu Brandenburg / nachgehends Kaisers Sigismundi Gemahlin / und bei andern Fürsten und Herren in Deutschen / Hungarischen und Wendischen Landen in Hof- und Krieges-Diensten aufgehalten / und ist endlich Hauptman über dem Reisigen Zeug in Schwaben worden / verstorben A. 1449. Sein Bruder Henrich der IV. und Conrad der II. sein gleichfalls bei Churfürst Friedrichen Räthe und Amptmänner zu Schwobach und Winspach gewesen / Henrich aber hat zwei Feldzüge wieder die Hußiten in Böhmen und zwar mit eigenen Kosten und Rüstung gethan. Den ersten mit Churfürst Friedrichen / den andern mit Marckgraf Albrechten zu Brandenburg / weßhalb er auch von dem Kaiser Sigismundo zum Ritter geschlagen worden / ist aber / als Hertzog Ludwig zu Baiern die Stat Neuburg an der Donau belagert / in dem einen Sturm geblieben. Sein Sohn ist gewesen Sebald Geuder / so Marckgraf Albrechten zu Brandenburg / ingleichen dem Bischof zu Bamberg / insonderheit aber dem König in Böhmen George Podiebraden mit Pferden und Reisigen Dienern aufgewartet / auch Kaiser Friedrichen den III. als er in Wien belagert gewesen / unter ietzgemeldten Königs Feldzug entsetzen helfen. Seine Ehegenoßin ist eine von Ruggenziegel gewesen / hat aber keine Erben mit ihr bekommen; Seine Schwester Christina ist mit Hn. Lorentz von Wallenrod Rittern / Hansen von Wallenrod auch Ritters Sohn / vermählet worden. Conrad aber der bisher erzehlten beiden Georgen und Henrichs des IV. dritter Bruder hat nähst unterschiedlichen Feldzügen zwei Seefahrten in das gelobte Land gethan / ist aber endlich zur Alkair gefangen worden / und daselbst in der Dienstbarkeit verstorben.

VII. Ferner findet sich in den ertheilten Nachrichten Andreas Geuder / welcher an den Reichs-

Lehn- und Land-Gerichten des Burggrafthumbs Nürenberg / so wohl auch der Grafschaft Hartzberg und Grießbach in Baiern gesessen / und hat Recht und Urtheil neben andern Rittermäßigen Leuten ausgesprochen / hat auch unter andern wichtigen Commissionen / dazu er gezogen worden / den Krieg zwischen Hertzog Ludwigen zu Baiern und den Marckgrafen zu Brandenburg als ein Unterhändler oder Mediator mit betheidigen helfen; Der auch von Kaiserl. Commission wegen / die in der Stadt Weissenburg im Nordgau / zwischen dem Raht und der Bürgerschaft entstandene schwere Uneinigkeit untersucht / erörtert und beigeleget; Anbei die Stat mit neuen Statuten und Ordnungen heilsamlich versehen / und in Ruhe gebracht: Um welches / und anderer treuen Dienste willen / Kaiser Friedrich nebenst mehren Gnaden und ertheilten Privilegien in denen Reichs-Lehen-Gütern / für ihm und seine Adeliche Descendence vermöge des untern dato Grätz / Mittwochs vor Philippi Jacobi A. 1471. ertheilten Begnadigungs-Briefs das Helm-Kleinod des alten Geuderischen Stamm-Wapens mit einer güldenen Krohne gezieret und vermehret hat. Seine Ehefrau ist gewesen Ursula von Babenberg zu Emßkirchen bei Neustat an der Eisch / mit der er auch einen Theil an besagtem Emßkirchen erhalten / und dahero dieses Ampt und Halß-Gerichte daselbst nebst seinen Schwägern Herrn von Babenberg und Herrn von Heiden eingehabt. Sein Sohn gleiches Nahmens hat eine Rietnerin / aber keine sonderliche Dienste bei Hofe oder im Felde gehabt; Der auch einen Sohn / ebenfalls Andreas genannt / hinterlassen / der in Nürnberg Andream und Hieronymum Geuder erzeuget; Welche beide umb das Jahr 1557. in Steurmarck und Oesterreich sich begeben; Vorhero aber ist Andreas Hn. Graf Wolfen von Solms / Bischofen zu Passau / mit Hof-Diensten etliche Jahr zugethan gewesen / und hat sich folgends im Lande unter der Enß / mit Frau Ursulen / Herrn Frantz Leusers / Freiherren zu Järing / Ritters / und der Römischen Kaiserl. Maj. Rahts / Tochter / damahls Hn. Ernst von Sachwitz / Fürstl. Passauischen Rentmeisters im Lande ob der Enß / hinterlassenen Witwe / vermählet / und in Oesterreich auf einem Schlosse am Wiener Wald gelegen / Heidersdorf genannt / sein Anwesen genommen / und A. 1563. daselbst sein Leben geendiget. Hieronymus / ietz berührten Andreæ Bruder / ist bei Ertz-Hertzog Carln von Oesterreich zu Grätz am Hofe / und dessen Raht gewesen / und in dieser Qualität A. 1587. verstorben. Seine erste Ehegenoßin hat geheissen Ursula Schachnerin / eines alten Oesterreichischen Geschlechts / die andere Catharina Baumgartin / gleichfalls von Alten Adelichen Geschlechte der Baumgarten / so ietzo in den Freiherren-Stand erhoben / und Servatii Murers auf Hautzenbuhl / Landmanns in Steuer und einer gesampten Landschaft daselbst bestelleten Stat- und Marckt-Hauptmanns / hinterlassene Witwe.

IIX. Christof Geuder hat bei dem Hn. Land-Vogt im Elsaß zu Hagenau für einem Hofmeister gedienet / und vermittelst seiner Heiraht mit Eva / aus dem Hause Schlupf von Zaneck / sich daselbst im Lande gesetzet / und ist A. 1527. verstorben / hat Zwei Söhne Hanß Henrichen und Christoffen hinterlassen. Der Aelteste Hanß Henrich ist von Jugend auf bei Hn. Graf Georgen zu Lüpfen und Landgrafen zu Stülingen gewesen / und hat sich mit Margariten von Guntzroht verheirahtet / nachdem er vorher Ober-Vogt zu Roseneck worden. Nach Absterben der Schlupfin ist ihm das Schloß Zaneck / davon sich gedachte Schlupfin geschrieben / sampt dem Flecken Büttelbrun gnädigst verliehen worden / davon nachgehends er und seine Brüder und deren Nachkommen / ihrer Mutter zu Ehren / sich eine Zeitlang Geuder von Zaneck geschrieben. Dieser Hanß Henrich ist endlich auch Land-Vogt über die gantze Landgrafschaft Stülingen worden / und hat sich zum andern mahle mit Frauen Agnes Eyslingen von Graneck verheirahtet. Sein Aeltester Sohn Anton hat in seiner Jugend mit einem jungen Herren von Stauffen studiret / nachgehends sich in Krieges-Dienste begeben / und endlich unter Maximiliani II. Ertz-Hertzogs in Oesterreich / nachgehends Römischen Kaisers Generalat ein Regiment Knechte in Hungarn geführet / dessen Schwester Maria an einen Schencken am Bodensee verheirahtet worden; Sein Bruder Christof aber ist bei Hn. Cardinal und Bischof zu Kostnitz in Hof-Diensten gewesen / und darin gestorben. Christof Geuder / Hanß Henrichs jüngster Bruder / hat sich in seiner Jugend bei Hn. Florian Griesbek / Herren in Kratzerau und Breitenstein ꝛc. Römischer und Königl. Böhmischer Maj. Kammer-Raht / aufgehalten / und nach dem mit Sibyllen Frei-Frl. von Homburg / Erb-Tochter der Häuser und Flecken Steußlingen und Wortlingen / in Högau verheirahtet / und seine Aeltere Tochter Euphrosinen / bei seinem Leben / an Hn. Jacob Sigmund von Halweil / des Hn. Bischofen zu Kostnitz Bruder / vereheliget; Nach dessen Absterben hat Sie sich anderwerts mit Achille von Danckenschweil vermählet / und mit dem Ersten etliche / mit dem Letztern aber einen Sohn erzeuget / auf welchen das gantze Geschlechte derer von Danckschweil damahls beruhet / sintemahl ausser ietzt gemeldten Achille und dessen Bruder Hn. Michael von Danckenschweil / Deutschen Ordens Rittern und Commenthuren zu Kron-Weissenburg / keiner dieses Geschlechts im Leben gewesen; Die Andere Tochter Anna / hat sich mit Hn. Caspar Ludwig Freiherren von Freiberg auf Adelsingen vereheliget; Die Dritte Catharina / ist im Kloster S. Catharinen-Thal / nahe bei Schafhausen / über 35. Kloster-Frauen / Herren und Adelichen Standes / Priorin gewesen.

IX. Ferner wird Veits oder Viti Geuders gedacht / so Henrichs des II. ältester Sohn gewesen / und in seiner Jugend vielen Stech-Hofen / Thurnieren und Ritter-Spielen nachgezogen / und in solchen Ritterlichen Ubungen zu seiner Zeit sonderbahr berühmt gewesen / hat sich hernach mit Fr. Margarita gebohrner von Uttenhofen / des Hn. Bischofen zu Regenspurg Schwester / Hn. Jacobs von Seinsheim nachgelassener Witwe / vereheliget / und ist zu Nürnberg in Raht genommen / auch letzlich Assessor am Kaiserl. Lehn- und Land-Gerichte des Burggrafthums Nürnberg / und im Heerzuge Kaisers Sigismundi wieder die Hußiten in Böhmen Obrister Feld-Herr worden / und A. 1444. verstorben.

X. Folget Martin Geuder / so A. 1442. das völlige Ampt und Marckt Nuchof / davon er schon einen Theil im Besitz gehabt / sampt andern Pertinentien

an

an sich gebracht/ anbei die Hohe Obrigkeit daselbst vom Heil. Röm. Reich zu Lehn erlanget/ und Zwei Söhne Martinen und Henrichen den V. hinterlassen; Davon jener Christinam, Hn. Jacob Waldstromers/ Hn. Conrad Waldstromers/ mit einer gebohrnen Frei-Frl. von Hassenburg erziehlten Sohns/ und Frauen Gertrauten gebohrner von Streitberg/ Tochter/ zur Ehe gehabt/und einen Sohn auch Martin genannt/erziehlet/ welcher in seiner Jugend an vielen Chur- und Fürstl. Höfen/ bei Stech- und Thurnier-Festen/ sich eingefunden/ und grosse Ehre eingeleget/ wie er dann A. 1486. mit Hn. Marckgrafen Friedrichen zu Brandenburg ein scharf Rennen und Stechen gethan/ und ist in Nürnberg als Losunger A. 1532. im 77ten Jahre seines Alters Todes verblichen. Sebald Geuder/ obiges Martini Sohn/ hat eine Zeitlang an des Hn. Bischofs zu Kostnitz Hof das Hofmeister-Ampt bedienet/ auch sich im Jahr 1522. in einem Thurnier/ so Pfaltz-Graf Friedrich/ als der Römischen Kaiserl. Maj. Principal-Abgesandter/ auf dem damahligen Reichs-Tag zu Nürnberg/ zu Ehren gehalten worden/ wie auch hernach A. 1528. daselbst in einem Ritterlichen Gestech Löbl. gebrauchen lassen/ hat sich mit Herrn Bartholomäi Welsers/ Kaiserl. Maj. Caroli V. Rehts Tochter/ Afra verheirahtet/ derer Bruder Christof Welser Dom-Probst zu Regenspurg gewesen/ und nach ihm Antonius Welser/ dessen und Afræ Bruders Sohn gleichfalls Dom-Probst daselbst worden: Wie dann unterschiedene der Hn. Welser auch sonsten zu Würtzburg/ Straßburg/ Freisingen/ Costnitz und Regenspurg theils Dom-Herren/ theils Dom-Pröbste gewesen.

XI. George Geuder Ritter hat viel Jahre an Hn. Wilhelms/ Printzen von Orange, Grafen zu Nassau/ Hofe sich aufgehalten/ mit Demselben in Spanien/ Italien und andern Ohrten herumbgereiset/ auch an der Römischen Kaiserl. auch Königl. Maj. in Spanien Caroli V. Hof/ unter diesem Printzen so wohl in denen Niederlanden/ als Italien und Spanien in Krieges-Diensten zu Wasser und Lande nicht ohne Lob sich gebrauchen lassen; Darumb Er dann von dem Kaiser Carolo V. bei Dessen Krönung zu Bononien zum Ritter geschlagen worden. Martin der IV. dieses Nahmens ist anfangs des Kaisers Ferdinandi I. Truchses zu Hofe/ hernach aber Derselben Kammer-Raht und Kriegs-Commissarius in Hungarn gewesen/ und A. 1541. den 27. Jul. daselbst in der Festung Pest gestorben. Philip Geuder/ so Dritter Hauptmann in der Stat Nürnberg gewesen/ hat neben andern Rittermäßigen Personen A. 1561. auf dem letzten Thurnier/ so zu Nürnberg gehalten worden/ mit gerennet/ und im stechen sich gebrauchen lassen/ ist A. 1581. ohne Leibes-Erben verstorben. Antonius hat Hn. Andreä Imhofs/ des Aeltern Losungers in Nürnberg Tochter/ Mariam/ zur Ehe gehabt/ und ist in besagter Stat Alter Herr des Geheimen Rahts gewesen.

XII. Jacob Geuder ist Chur-Pfältzischer Regiments-Raht in der Ober-Pfaltz zu Amberg/ zugleich auch S. HochF. Durchl. Fürst Christians des I. zu Anhalt/ damahls Chur-Pfältzischen Stathalters in der Ober-Pfaltz/ würcklicher Raht/ und der Erste seines Geschlechts gewesen/ der in HochFürstl. Anhaltische Dienste getreten/ dessen Nachkommen auch biß diese Stunde darin zu continuiren Ihnen besten Fleisses angelegen sein lassen. Ist verstorben A. 1616. und hat eine ziemliche zahlreiche Familie hinterlassen. Unter welchen die älteste Tochter Philippina in guter und fruchtbahrer Ehe mit Hn. Jobst Henrichen von Künßberg zu Weidenberg gelebet: Die andere Euphrosine ist mit einem Freiherrn von Strahlendorf vermählet worden. An Söhnen/ ohne die/ so in ihrer zarten Jugend verstorben/ sein gewesen Hanß Andreas/ Hauptman über eine Compagnie zu Fuß/ so eine gebohrne Waldstromerin zur Ehe gehabt. Hanß Christof/ so unter denen Chur-Sächsischen als Obrister Lieutenant zu Fuß in der Schlacht vor Wittstock geblieben. Hanß Henrich/ Lieutenant/ so bei der Eroberung Magdeburg tödtlich verwundet worden/ und daran gestorben. Hanß Jacob/ so auch Lieutenant unter denen Chur-Sächsischen gewesen/ und in solchen Diensten zu Zeitz in Sachsen an der Pest gestorben. Endlich Hanß Friedrich/ ist Rittmeister unter denen Schwedischen Trouppen gewesen/ und Fr. Dorothea gebohrne von Wildenstein zur Ehe gehabt.

XIII. Der Aelteste unter allen aber ist gewesen/ Hanß Philip Geuder/ welcher nach geendigten Studien und Reisen durch die Niederlande/ Franckreich/ Italien/ Spanien und andere Länder/ auch erlerneten daselbigen Sprachen und Exercitien/ anfänglich Ritter-Raht des Löbl. Reichs-Ritter-Ohrts Gebürges in Francken/ nachgehends Herrn Wolf Ernsten/ Grafen zu Löwenstein-Wertheim/ Hofmeister und Kantzlei-Præsident worden/ nachdem aber der Krieg überhand genommen/ hat er mit Verlassung dieser Dienste eine Compagnie zu Pferde unter dem Kesen-Hüllerischen Regiment angenommen/ von dar er von der Schwedischen Generalität zum Kriegs-Raht und Commissario über den Fränckischen Kreise erwehlet worden/ und nachdem sich das Schwedische Wesen in ermeldten Kreise geändert/ hat er sich in Fürst Christians des II. zu Anhalt Diensten zu dessen Raht und Hofmeister bestellen lassen. In welchen Diensten er von der Röm. Kaiserl. Maj. A. 1636. auf dem Kaiserl. Wahl- und Krönungs-Tag zu Regenspurg neben andern vornehmen Herren Standes öffentlich zum Ritter geschlagen; Nach diesem auch von dem Löbl. Reichs-Ritter-Ohrt/ Gebürg in Francken/ zum Ritter-Hauptmann erwehlet worden/ welche Stelle er nebst nur gedachter Hoch-Fürstl. Anhaltischer/ auch darauf erfolgter Hoch-Fürstl. Brandenburg. Rahts-Stelle bei denen gefährlichsten und beschwerlichsten Krieges-Zeiten biß an sein Ende verwaltet. Hat auch nicht nur zugleich das Directorium über das Fränckische Ritter-Corpus, welches sonsten unter denen Sechs Cantonen dieses Löbl. Kreises von Zweien Jahren zu Zweien Jahren alterniret/ Lebens lang geführet/ sondern ist auch gleicher gestalt General-Director des gesamten unmittelbahren Reichs-Ritter-Corporis aller Dreien Kreise/ Francken/ Schwaben/ und Rheinstrohm/ und der zugehörigen Gehrter gewesen/ also daß seine vielfältige ersprießliche Dienste bei dem Gesamten Ritter-Wesen in allen deren Archiven in unvergeßlichem Andencken zu finden sein. Hat sich auch sonsten durch seine rühmliche Conduite an vielen vornehmen Höfen in grosse Gnade und estim gesetzet/ und unter andern dadurch erlanget/ daß er und seine Männliche Posterität mit dem Erb-Schencken-Ampt des Hohen Stifts Würtzburg

und Hertzogthums Francken belehnet worden / und ist endlich A. 1650. Todes verblichen. Seine Erste Ehegenoßin ist gewesen Fr. Isabella Jacoba / Hn. Hanß Conrad Schotts von Hellingen / Chur-Pfältz. Rahts / Lands-Marschalls und Pflegers zu Cham / Tochter / die andere Fr. Anna Elisabeth / gebohrne Rabensteinerin von Dolau / mit welcher er ohne Kinder gelebet / mit der Ersten aber unterschiedene so wohl Söhne als Töchter gezeuget / und kommen von ihm her noch alle heute zu Tage bei dem Reichs-Adel in Francken / bei Zweien Löbl. Cantonen Gebürg und Alt-Mühl als Votum & Sessionem habende Ritter / Mitglieder / incorporirte und begüterte Geuder / die auch vor einigen Jahren bei Gelegenheit / daß nur gedachten andern Gemahlin des Hn. Ritter-Directoris Männliches Geschlechte der Rabensteiner von Dolau gäntzlich ausgestorben / und anderer Motiven halber / den Nahmen der Geuder genannt Rabensteiner angenommen / worin sie auch wie nicht weniger das Rabensteinische Wapen mit ihrem Alten Adel. Stamm-Wapen in eins zufügen von Kaiser Leopoldo glorw. And. confirmiret worden.

XIV. Hat also bißher gemeldter Hr. Ritter-Director Hanß Philip Geuder von seiner Ersten Gemahlin Vier Söhne und so viel Töchter nach seinem Tode hinterlassen; Von welchen die älteste Tochter Fr. Barbara Ernesta noch in seinem Leben Hn. Johann Sigmund von Heßberg / Herrn auf Schnotzenbach und Brunn / der Löbl. Reichs-Ritterschaft in Francken Ohrts Steigerwald erbetenen Ritter-Raht; Die andere aber Fr. Afra Blandina Hn. Georg Friedrich von Kinßberg auf Schnabelweid verheirahtet worden; Die dritte Jacoba Beatrix ist bei verschiedenen Gräfl. und Fürstl. Höfen im Adelichen Frauenzimmer / und absonderlich bei Ihro Hoch Fürstl. Durchl. zu Anhalt-Bernburg / Hn. Fürst Victoris Amadei Frau Gemahlin Durchl. Kammer-Fräulein gewesen / und auch nach Hochgedachter Fürstin Tod in continuirten Fürstl. Diensten A. 1692. zu Bernburg verstorben; Die jüngste Frl. Eleonore Sibylle ist bei der Fr. Land-Gräfin zu Hessen-Homburg / gebohrner Hertzogin von Churland / als Hof- und Kammer-Frl. gewesen / und nach Dero Tod von S. Königl. Maj. in Preussen mit einer Stelle in dem secularisirten Adelichen Kloster zu Zedenick begnadigt worden. Die Söhne sein gewesen Hanß Philip / Ludwig Ernst / Henrich Adolf / und Philip Carl.

XV. Der älteste gleiches Nahmens mit dem Vater Hanß Philip Geuder ist in Holländischen Diensten Lieutenant gewesen / und darin geblieben. Der ander Ludwig Ernst hat in seiner Jugend am Hoch-Fürstl. Anhalt. Bernburgischen Hof für einen Pagen / nachgehends in Holland zu Felde gedienet / nach seiner Anheimkunft aber sich mit Fr. Margariten Catharinen / Hn. Joachim Christoffen von Seckendorf auf Ullstat und Langenfeld / des Löbl. Ritter-Ohrts Steigerwald in Francken Ritter-Hauptmanns / Tochter / vereheliget / von welcher gebohren an weiblichem Geschlechte Frl. Isabelle Elisabeth / welche Ihr. Durchl. der verwitweten Fr. Hertzogin zu Holstein-Norburg viel Jahre mit gnädigster Zufriedenheit als Kammer-Frl. aufgewartet / hernach von S. Kön. Maj. in Preussen mit einer Stelle in dem Adelichen Kloster Zedenick begnadigt worden / und A. 1701. verstorben. An Söhnen Philip Ludwig / Carl Jacob und Christian Friedrich. Philip Ludwig ist bei Churf. Carl Ludwigen zur Pfaltz in sonderbahren Gnaden gestanden / und nach Dessen Tode bei Churf. Carln Hof-Juncker und Hof-Gerichts-Raht gewesen / bei Churf. Philip Wilhelmen hernach in dieser Stelle continuiret / und zugleich bei Hofe Truchses gewesen. Nach etlichen Jahren aber hat Er sich nach Heroldsberg auf seine Güter begeben / daselbst mit einer von Dacherocht sich vereheliget / und von dem Löbl. Ritter-Ohrt Gebürge zum Ritter-Raht erwehlet worden / und A. 1705. ohne Erben verstorben. Carl Jacob ist bei der letzten Belagerung vor Ofen unter den Chur-Pfältzischen Trouppen geblieben. Christian Friedrich hat von seinem 16den Jahre an zu Felde gedienet / anfangs in Hn. Marckgrafen Johann Friedrichs zu Brandenburg-Anspach Durchl. Leib-Garde zu Pferde / hernach bei Churfürst Carln zur Pfaltz Hof-Juncker / und unter der Dragouner-Leib-Garde Fähnrich worden / in welcher Stelle Er auch bei erfolgter Succesion Churf. Philip Wilhelms continuiret; Hierauf aber / als Derselbe Ihr. Kaiserl. Maj. etliche Auxiliar-Trouppen nach Hungarn zugeschickt / als Dragouner-Lieutenant mit dahin gegangen / und wegen seiner bravoure in allen vorgefallenen Actionen sich bei der Generalität in sonderbahren estim gesetzet: Die er auch insonderheit in dem Haupt-Treffen bei Salankemen sehen lassen / indem er / weil die Höhere Officierer kranck gewesen / eine Chur-Pfältzische Esquadron Dragouner commendiret / und in dem Anfange dieser Action den Anfall der Türckischen Trouppen mit grosser Tapferkeit dreimahl ausgehalten und zurücke getrieben / welches nachhero S. Durchl. Printz Louis von Baden vor der gantzen Armee gerühmet / und ihm Gnade und Beforderung versprochen / diesem nach ist er in dem Frantzösischen Kriege bei dem Hn. General von Thüngen General-Adjutant gewesen / der ihm auch in seinem Regiment eine Compagnie zu Fuß gegeben / welches Regiment hernach an den General Grafen von Gutenstein gekommen / unter dessen Commendo er ferner in Italien gekommen / und daselbst von Anfang des dortigen Krieges als Hauptmann gedienet / A. 1703. aber zu Ostiglia an einem hitzigen Fieber verstorben / und allda in Begleitung vieler Hohen Officierer begraben worden.

XVI. Henrich Adolf / der Dritte Sohn des Hn. Ritter-Directoris, ist bei Marckgraf Christian Ernsten zu Brandenburg-Bareuth Kammer-Juncker und Ober-Amptmann zu Beiersdoef gewesen / hat auch zu verschiedenen mahlen als Erster Bareuthischer Adelicher Assessor bei Haltung des Hohen Land-Gerichts Burggrafthums Nürnberg zu Onolsbach mit gesessen / und ist A. 1675. Todes verblichen. Seine Ehegenoßin ist gewesen eine Schultin von Thalheim / von welcher Vier Söhne und Zwei Töchter gebohren worden. Unter den Söhnen haben ihrer Drei zu Felde gedienet / als Christian Rudolf unter des Hn. Generalen von Thüngen Würtzburg. Regiment zu Fusse / so A. 1678. nach der Ersten Campagne verstorben; Ernst Henrich / so bei der letzten Belagerung vor Ofen geblieben / und Wilhelm Rudolf / so in Fürstl. Darmstätischen Diensten A. 1706. in dem Lager bei Hagenbach Todes verblichen. Der Ander Sohn unter den

Vie-

Vieren/ Hr. Friedrich Philip/ hat den Studiis obgelegen/ und A. 1686. von Heidelberg Drei der Jüngsten Herren Raugrafen zu Pfaltz in Holland und nach Wolfenbüttel geführet. Ist hernach A. 1690. bei des Hn. Erb-Printzen zu Wolfenbüttel Durchl. als Kammer-Juncker in Diensten genommen worden. A. 1691. aber als Geheimer Raht und Hofmeister in Fürstl. Nassauische Dienste getreten.

XVII. Hr. Philip Carl / oft gemeldten Hn. Ritter-Directoris Hanß Philip Geuders Vierter und Jüngster Sohn / hat sich von Jugend auf in S. Hoch-Fürstl. Durchl. Hn. Victoris Amadei Diensten bei allen Dero Reisen und andern Expeditionen aufgehalten / und nachhero zu Dero Hofmeister / auch ferner Kammer-Directore und Geheimen Raht bestellet worden/ in welchen Qualitäten er nach 45. Jährigen Diensten A. 1694. verstorben. Seine Ehegenoßin ist gewesen/ Fr. Anne Hedwig/ Hn. Henrich Julii von Wittersheim/ Fürstl. Quedlinburg. Stifts-Rahts und Hofmeisters / auch Hoch-Gräfl. Schwartzburg. Landshauptmanns / und Fr. Anne Margariten von Stammern/ Tochter/ damahls Hoch-Fürstl. Anhalt. Kammer-Frl. Von welcher gebohren worden Fr. Hedwig Elisabeth/ vereheliget an Hn. Conrad von Erlach/ bei nur Höhstgedachter S. Hoch-Fürstl. Durchl. Hn. Victor-Amadeo Hofmeister / und bei der Hoch-Fürstl. Kantzelei Gesampt-Raht.

Hr. Carl Friedrich Geuder/ so den Hoch-Fürstl. Anhalt-Bernburgischen Printzen auf Dero Reisen und Feld-Zügen in Hungarn aufgewartet/ hernach von dem Hoch-Fürstl. Hrn. Vater zum Kammer-Juncker angenomen worden/ und frühzeitig/ A. 1705. verstorben.

Hr. Johann George Geuder ist nach vollendeten Studien und Reisen von Fürst Wilhelms zu Anhalt-Hartzgerode Durchl. anfangs zu Dero Kammer-Juncker / bald darauf zu Dero Hof-Raht und der Hoch F. Fr. Gemahlin Hofmeister / und jüngsthin zum Kammer-Directore und Geheimen Raht bestellet worden. Seine Erste Ehegenoßin ist gewesen Fr. Eleonore Sophie von Mansbach/ Hn. Carls von Mansbach/ Ritter-Rahts des Löbl. Ritter-Ohrts Röhn und Werra in Francken / Tochter / gewesene Hoch Fürstl. Anhalt-Hartzgerodische Kammer-Frl. mit welcher Er sich bald anfangs seiner Fürstl. Hof-Dienste vereheliget. Die Andere / nachdem die Erste bald in dem Ersten Jahre ihrer Ehe verstorben/ Fr. Louise Hippolite von Bornstät/ Weil. Hn. Thomas Friedrichs von Bornstät / gewesenen Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen General-Lieutenants zu Pferde/ und Fr. Louise gebohrner von der Groben / hinterlassene Tochter / welche A. 1706. Ihm zu Berlin anvertrauet worden: Und nachdem Diese auch in dem Ersten Jahre ihrer Ehe Todes verblichen / hat Er sich zum Drittenmahl A. 1708. im Januario mit Frei-Frl. Sophien Eleonoren von Lettmath / Hn. Caspar Friedrichs / Barons von Lettmath / Sr. Königl. Maj. in Preussen General-Majors zu Pferde / und Fr. Sabinen Christophoren Brandtin von Lindau/ Frei-Frl. Tochter/ vermählet.

# Die Hübner.

I. Nachricht von den Alten Vorfahren dieser Familie.
II. Tobiä Hübners des I. Bedienung/ Ehe und Kinder.
III. Tobiä Hübners des II. Studia, Dienste / unterschiedene Verrichtungen / Gelehrtheit / Lateinische und Deutsche Poësie, Denckwürdige Carmina und Inscription auf sein Ableiben.
IV. Christian Hübners Bedienungen und Kinder.
V. Melchior Tobias Hübners Krieges-Dienste / Bedienungen in dem Fürstenthum Anhalt/ Ehefrauen und Kinder.
VI. Hübnerische Wapen.

## I.

DEr Aelteste/ dessen die noch verhandene Nachrichten der Hübnerischen Familie gedencken / wird Thomas Hübner geheissen/ so bei der Krohn-Dennemarck ein Königl. Geh. Raht und Minister des des Estats soll gewesen sein. Nähst diesem wird einer genannt Jacob Hübner / so zu Churfürst Johannis zu Brandenburg Alberti des Deutschen Achillis Sohns Zeit gelebet/ und dessen Kämmerer auch Ritter gewesen/ der auch mit Höchstgedachten Churfürsten eine Reise nach Jerusalem zum Heiligen Grabe verrichtet. Diesem folget Friedrich Hübner / welchen iedoch die Personalien des bald zu nennenden Tobiä Hübners des II. des vorigen Jacobs Hübners Enckel/ seine Mutter aber eine von Zernickow nennen/ und von ihm melden/ daß er sich in den Dänischen Kriegen wieder die Schweden lange gebrauchen lassen: Dieser nun hat eine von Mittelstraß Nahmens Anna geheirahtet / und mit derselben Vier Söhne gezeuget Thomam/ Tobiam/ Josiam und Friedrichen / von welchen der Aelteste Thomas Hübner/ Churfürst Joachim Friedrichs zu Brandenburg Hofmeister / hernach Kammer-Raht gewesen/ der Dritte Josias Hübner/ hat in den Nieder-Landen/ und nachmahls unter dem Kaiser Rudolpho II. als Hauptmann gedienet/ und ist A. 1605. verstorben/ der Vierte Friedrich Hübner / ist vor Mons / oder Bergen in Hennegau Fähnrich gewesen/ und daselbst in einem Treffen erschossen worden.

II. Tobias Hübner/ der Erste dieses Nahmens und Thomæ ander Sohn / zu Halle Frei- und zu Niedleben Erbsasse/ ist bei Fürst Joachim Ernsten / und hernach bei Fürst Johann Georgen den I. Raht und Kantzler / anbei in Beförderung des Christlichen Religions-Wercks in dem Fürstenthum Anhalt ein beständiger Mithelfer gewesen / und hat zur Ehe gehabt Fr. Benigna Schultzin/ aus dem Hause Königsborn / welcher Vater Paul Schultz / anfangs der Administratorn zu Magdeburg Friedrichs und Sigmunds Hofmeister / und hernach des Letztern / wie auch seines Hn. Vaters Churf. Joachimi II. zu Brandenburg / und Kaisers Ferdinandi I. Raht von Hause aus gewesen: Aus dieser Ehe sein hernach Drei Söhne gebohren worden Christian / Tobias und Gottfried. Welcher letztere Kaiserl. Obrister über ein Regiment zu Fusse gewesen / und in dem Bauern-Kriege im Ländl. ob der Enß in der Schlacht geblieben/ seine Gemahlin ist eine Gräfin von Tschernin gewesen / iedoch keine Erben von Ihm hinterlassen.

III. Tobias Hübner der II. hat den Grund seiner Ersten Studien unter dem Rectore des Gymnasii zu Zerbst Gregorio Bersmanno geleget / hernach auf den

Universitäten zu Franckfurt an der Oder unter dem Prof. Juris D. Elia Röberu/ und zu Heidelberg unter dem berühmten JCto Reinh. Bachovio dem Juri obgelegen/ auch andere Studia fleißig tractiret; Hierauf eine Reise nach Franckreich gethan/ und daselbst nebst Besichtigung der vornehmsten Oehrter des Reichs sich der Frantzösischen/ Italiänischen und Spanischen Sprache beflissen/ in der Ersten auch solche Zierligkeit erlanget/ daß ers vielen gebohrnen Frantzosen zuvor gethan/ inzwischen auch mit dem der Zeit sehre berühmten Phil. Mornæo, auch den beiden Burggrafen von Dhom Achatio und Christophoro vertrauliche Freundschaft gepflogen. Diesem nach ist er A. 1608. von Fürst Johann Georgen dem I. auf Recommendation ietzgedachter Hn. Burggrafen von Dhom seinem Aelteren Printzen Fürst Joachim Ernsten zugeordnet worden/ mit welchem er sich über Amberg nach Franckreich begeben/ und daselbst bei anderthalb Jahr/ theils zu Geneve/ theils zu Saumur sich aufgehalten/ zu Paris hernach Fürst Christianen den I. angetroffen/ welcher damahls von Chur-Brandenburg zu dem König Henrico IV. wegen der Jülichschen Krieges-Angelegenheit war geschicket worden/ mit welchem Sie herausgegangen/ der Belagerung vor Güllch beigewohnet/ wobei iedoch der Hr. Hübner/ indem er sich in einem Lauf-Graben befunden/ mit einem Rohr durch die Lincke Achsel geschossen worden/ nach Endigung derselben aber sich wieder nach Amberg/ und von dar nach Anspach an Marckgraf Joachim Ernsten Hof begeben/ und daselbst sich biß A. 1613. aufgehalten/ bei welchem er sich auch insonderheit wegen der Wissenschaft in Ritter-Spielen beliebt gemacht/ auch der Heimführung der Königl. Princeßin zu Heidelberg beigewohnet/ und daselbst/ weil Er in Ritter-Spielen erfahren/ und in Erfindung allerhand Aufzüge sehr ingenieux gewesen/ die Inventionen/ so auf gedachter Heimführung zu Heidelberg gebraucht worden/ alle angegeben/ und zu Nürnberg machen lassen: Dergleichen auch bei des Marckgrafen Joachim Ernsten Beilager/ und Marckgrafen Christian Wilhelms Kind-Taufe einer von seinen Princeßinnen von Ihm geschehen. Und ist endlich im Septemb. gedachten Jahrs 1613. mit den Hoch Fürstl. Printzen wieder zu Dessau angelanget/ und von dem Fürstl. Hn. Vater zum Geheimen Raht angenommen/ auch ferner den Beiden Fürstl. Printzen/ Fürst Johann Casimirn und Fürst George Ariberten/ vorgesetzet/ und insonderheit F. Johann Casimirn zum Hofmeister verordnet worden/ der Ihn auch nach Absterben des Hn. Vaters in eben den Qualitäten beibehalten/ und noch ferner zu seinen Kammer- und Justitien-Raht ernennet. Ist auch hierauf zu allerhand Gesandtschafften und insonderheit zu unterschiedenen Fürstl. Ehe-Beredungen gebrauchet worden. Als umbs Jahr 1615. zwischen dem damahligen Churfürsten von Meintz Schweickart von Kronenberg und Hertzog Friedrich Ulrichen von Braunschweig und Lüneburg einige Mißhelligkeit wegen der Gräntzen erüget/ und Fürst Johann George und Fürst Rudolf sich auf beider Theile Ersuchen zu Interponenten gebrauchen lassen/ so ist er nebst dem Kantzler Gottfried Müllern von Fürst Johann Georgen/ gleichwie Henrich von dem Werder und der Kantzler Andreas von Kniechen von Fürst Rudolfen nach Nordhausen zu dem Ende abgeschickt worden/ allwo zwar der Sache nicht nach Wunsch abgeholfen worden/ die Commissarii haben aber dagegen und unter denen der Herr Hübner bei beiden Theilen wegen der vernünftigen Bezeigung und unpartheiischen Einrahtungen nicht weniges Lob erhalten. A. 1620. ist Er von den Gesampten Durchl. Fürsten zu Anhalt auf den Unions-Tag nach Ulm/ und nach entstandenen Krieges-Unruhen zu unterschiedenen Kaiserl. und Königl. Generalen/ auch A. 1631. auf den Tag zu Leipzig geschicket/ in dem Fürstenthum Anhalt aber A. 1620. in den Engern Ausschuß berufen worden. In welchem Stande Er dann biß A. 1636. gelebet/ da Er den 5. Maj. nach vielen vorher ausgestandenen Kranckheiten Todes verblichen/ Alt 58. Jahr und 4. Wochen. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Margarita/ Hn. Matthiæ von Latorf Tochter/ damahls Fürstl. Anh. Kammer-Frl./ mit welcher Er aber keine Erben gezeuget; Und hat im übrigen den Ruhm hinterlassen/ daß Er ein Christlicher/ Gerechter/ auch mäßigen Lebens und Friedfertiger/ anbei ein sehre Gelehrter Mann gewesen/ der auch seine Lust und Freude gehabt mit Gelehrten und wohl qualificirten Leuten/ so wohl Geistlichen/ als Weltlichen/ zu conversiren/ und aus allerhand Materien in Theologicis, Jure, Medicina, Historicis und andern Wissenschaften nach Gelegenheit der Personen fertig und erbaulich zu discurriren: Ist hierbeneben der Humaniorum, und in denselben der Lateinischen Poësie dermassen mächtig gewesen/ daß Er die Frantzösische Geschichten/ so sich zu seiner Zeit begeben/ in wohlgesetzte Verse/ die man Elegiacos und Heroicos nennet/ abgefasset; In der Deutschen Poësie aber wird Ihm nachgerühmet/ daß Er der Erste Erfinder gewesen/ welcher derselben in seiner Mutter-Sprache die rechte Ahrt gegeben/ die Bahn zu erst gebrochen/ und den vornehmsten Stein zu solcher Zierligkeit und Aufnehmen geleget/ daher Er auch von Vielen der Deutsche Virgilius und Ovidius genannt worden/ wie er sich dann auch selbst damit sehre ergetzet/ und unterschiedene Bücher von Alexandrinischen Versen mit ihren rechten Cæsuren/ Endungen und andern zugehörigen Elegantien von Geist- und Weltlichen Sachen/ so viel er sich seiner vielfältigen und gehäuften wichtigen Geschäften abmüßigen können/ verfertiget/ deren theils auch durch den Druck ans Licht gekommen. Welches auch nachhero die gelehrte Leute der Zeiten in Anhalt veranlasset/ sein Ableiben mit allerhand auf diese rühmliche Qualitäten zielenden Inventionen zu verehren: Dergleichen gewesen des Superintendenten zu Dessau Joh. Hofmeisteri Anagramma aus seinem Nahmen: Tobias Hübnerus, *Is bonus habetur*, und: *Tu bonus haberis*. Und des Burgemeisters zu Zerbst D. Joh. Crameri Allusion auf den Nahmen des Nutzbärn/ den er in der Fruchtbringenden Gesellschaft n. 25. geführet:

*Utilis Hübnerus* merito cognomine dictus;
Ut placuit Ducibus, Principibusque Viris.
Nam fuit auxilio *frugi*, dum vira manebat;
Dotibus ingenii, Dexteritate, Fide.
*Frugi* consiliis moderatis, lumine *frugi*
Et Svadæ & Sophiæ, Justitiæque fuit.
Lumine Honestatis, Pietatis, Juris & Æqui,
In Patriam meritis, officiisque suis;
Candore & Probitate fuit, Gravitateque *frugi*;
*Omni Virtutum lumine, dico, fuit.*

Mor-

Mortuus est *frugi* nunc illis omnibus, ejus
Qui cupiunt mores, splendida facta sequi.
*O rarum exemplum Virtutis, raraque Virtus!*
DIXERIS HUBNERUM, DIXERIS OMNE BONUM.

Man hat Ihm auch eine Grabschrift mit einem kurtzen Begriff seiner Vielen Tugenden gestellet:

TOBIAS HÜBNERUS,
Hæreditarius in REIPZIG & BRESEN:
Illustris Aulæ Dessaensis
Magister eminentissimus:
Celsissimi Principis Anhaltini,
JOHANNIS CASIMIRI;
Consiliarius intimus:
Pietate in DEum religiosa: Fide in Dominum sincera: Caritate in Conjugem flagranti: Misericordia in egenos memorabili; Ecclesiæ Ornamentum: Reipublicæ Columen: Familiæ Solamen: Nobilitatis Decus: Literatorum Honos: Poëtarum Gloria: Bonorum Desiderium:
Sanctam atque innocuam animam DEO Creatori inter ardentissima suspiria reddidit suo.
*Corporis mortalis exuvias sub spe beatæ resurrectionis hic deposuit.*
Natus fuit HALAE Saxonum
Anno Epochæ Christianæ
cIↃ IↃ LXXVIII. V. April.
Denatus DESSAE Anhaltinorum
M. DC. XXXVI. V. Maj. Hora u. meridiana.
In lachrymis spargimus, in gaudiis colligemus.

Welcher auch eine Deutsche nicht ungleichen Innhalts von dem Obristen Dietrich von dem Werder / wie man vermuhtet/ beigesetzet worden:

Dem Anhalt viel zu eng/ und den die Welt vermochte
Zu fassen nicht/ wann er auf seine Tugend pochte/
Dem ist zu enge doch nicht dieser enge Sarck/
Im Sarge sich verschleust der Hübner Kern und Marck/
Des Abels Gottesfurcht/ des Abrams Glaub und Trewe/
Des Jacobs Lieb und Huld/ des Davids heisse Rewe/
Des Heilgen Jobs Gedult / des Noah Frömmigkeit/
Des Moses Wachsamkeit/ Tobias Mildigkeit/
Der Kirchen Nutz und Schutz / des Regimentes Witze/
Der Schulen Förderung / des Hauses Trost und Stütze/
Gelehrter Leute Zierd / des rechten Adels Blum/
Der Frommen Auffenthalt/ sampt der Poeten Ruhm/
In Summa was man sieht bei andern gantz zertheilet/
Hier diesem jenes/ dort dies jenem mitgetheilet/
Mit unserm Hübner nur das alles sich verbindt/
Das alles sich mit ihm in diesem Sarge findt.

Beide sein nicht allein in den gedruckten Personalien zu finden/ sondern auch dem Sarge/ die Erste auf der Decke/ die Andere zur Lincken Seite desselben angefüget worden.

IV. Christian Hübner / der Aelteste unter den bißher gemeldten Dreien Brüdern Tobiä Hübners des Ersten Sohn/ hat die Familie fortgepflantzet/ und ist Obrister über ein Kaiserl. Regiment/ und Commendant in der Vestung Spiegelberg zu Brinn in Mähren gewesen / hat auch die Güter Reipzig und Bresen / wie sein Bruder Tobias der II. auch Storckau besessen / in derer Ersten er auch in der Kirchen begraben worden. Seine Ehefrau ist eine von Wiehe gewesen / von welcher Zwei Söhne gebohren / Christian Ludwig und Melchior Tobias; Der Aelteste Christian Ludwig/ ist mit der Holsteinischen Gesandtschaft in Persien gewesen / auch in den Niederlanden unter Printz Moritzen in Krieges-Diensten gestanden/ hat sich nachhero nach Dessau begeben / und daselbst die übrige Zeit seines Lebens zugebracht. Seine Ehefrau ist eine von Krosigk aus dem Hause Alsleben gewesen/ mit welcher er einen Sohn gezeuget / so in seiner Jugend versterben.

V. Melchior Tobias Hübner/ hat anfangs zu Jena und Leipzig den Studiis obgelegen/ hernach sich in Krieges-Dienste begeben/ und unter Fürst Johann Georgen dem II. der Krohn-Schweden in dem Polnischen Kriege als Rittmeister/ und nachdem Höchstgedachter Fürst die Schwedische Krieges-Dienste quitiret / unter Fürst Emanueln in Dennemarck auf Fühnen vor Kopenhagen gedienet: Diesem nach hat er in dem Fürstenthum Anhalt über Dreißig Jahr in dem Weitern und folgends in dem Engern Ausschuß als Land-Raht gestanden / ist auch endlich nach Abgang Hn. Sigmund Wiprechts von Zerbst E. Hoch-Löbl. Landschaft Unter-Director worden / und A. 1691. verstorben/ dessen auch in dem vorhergeh. *IV.* Th. *c. IIX. f. 571.* gedacht worden. Er hat sich dreimahl vercheliget/ 1. Mit einer aus dem Winckel aus dem Hause Schierau. 2. Mit einer von Katorf aus Saltze. 3. Mit einer von Krosigk aus dem Hause Pfreyersdorf/ mit welchen er Sieben Söhne gezeuget/ wovon zu ihren vollkommenen Jahren gekommen/ 1. Hr. Dietrich Casimir Hübner/ so in seiner Jugend bei Fürst Johann Casimirn Page gewesen / hernach in Brandenburgischen und Hanoverischen Krieges-Diensten / auch unter Fürst Johann Georgen des II. Regiment zu Fuß als Hauptmann gestanden/ folgends bei Fürst Victor-Amadei Hoch-Fürstl. Durchl. zum Stallmeister angenommen/ nachhero aber bei den Gesampten Fürstl. Anhalt. Reichs-Contingent zu Fuß zum Hauptmann bestellet worden. Seine Ehegenoßin ist eine von Milagsheim / dero Sohn Johann Albrecht Hübner ietzo als Fähnrich unter den Kaiserl. stehet.

2. Hr. Tobias Gottfried Hübner / ist Obr. Lieutenant unter des Hn. Hertzogs von Gotha Hoch-Fürstl. Durchl. Militz.

3. Hr. Christian Adolf Hübner/ ist gleichfals unter Sachsen-Gotha Rittmeister gewesen/ und in dieser Qualität verstorben.

4. Hr. Ludwig Friedrich Hübner/ stehet unter ietzgemeldter Militz von Sachsen-Gotha als Hauptmann.

VI. Der von Hübner Wapen bestehet aus einem rohten Schilde/ in dessen Ober-Theile Drei weisse Sternen / in dem Unter-Theil Zwei weisse Balcken befindlich: Die Helm-Decken sein roht und weiß.

Uber

Uber den gekrönten Helm stehen Zwei Flügel / der zur Rechten ist oben weiß und schwartz / und unten roht / der zur Lincken oben roht und unten weiß und schwartz: Zwischen beiden stehet ein Reuter mit einem schwartzen Casquet und darüber roht und weissen Plumen / auch schwartzen Habit: Hält in der Rechten Hand ein Speer / das Pferd ist weiß / mit rohten Pferde-Zeuge und Sattel.

# Die von Kalitsch.

I. Unterschiedene Adel. Güter derer von Kalitsch in dem Fürstenthum Anhalt / und Benennung der Besitzer derselben aus dieser Familie.
II. Besitzer der Steinernen Kemnat zu Acken aus eben derselben Familie / und Dero ehemahlige Gerechtigkeiten.
III. Abstammung Derselben biß auf ietzige Zeiten: Hn. Ludwig Ernsts und Hn. Ludwig Henrichs von Kalitsch Bedienungen / Ableiben / und des Letztern Vereheligung und Kinder.

## I.

DIese Adeliche Familie hat von langen Zeiten her in dem Fürstenthum Anhalt Köhtenschen Antheils unterschiedene Lehn-Güter nach Gelegenheit der Zeiten und ihres Zustandes besessen. Nahmentlich zu Görtzig / Oster-Nienburg / Biendorf / Bistorf / Gnetsch / Rießdorf / Wülckenitz / auch vor weniger Zeit in dem Fürstl. Zerbster Antheil die Dörfer Dobritz und Nuhte. Wie sich dann in Fürst Wolfgangs Lehn-Briefe von A. 1542. Dienstags nach Fabiani findet / daß Andreß / George und Hanß die Kalitschen / und wann der nimmer Severin Kalitsch ihre Vetter mit dem Dorfe Görtzig / sampt den freien Hof und Sitz darin / auch noch einem freiem Hof und einigen Hufen Landes / wie sie ihre Vater gehabt / daselbst belehnet worden. Ingleichen in Fürst Johann Georgen des I. Lehn-Briefe von A. 1588. den 25. Jun. Daß Wilhelm / Joachim und Hanß die Kalitsche zu Bißdorf / und wann der nimmer sein / alsdenn erst Ernst / George / Andreß und Albrecht / Wolfen des Jüngern nachgelassene Söhne / mit einem freien Hofe zu Oster-Nienburg sampt einigen Hufen Landes und Wiesen ꝛc. geliehen.

II. Nicht weniger haben Sie in dem verwichenem Seculo von der Dom-Probstei zu Magdeburg einen freien Hof zu Acken die steinerne Kemnat genannt / sampt allen Zubehör zu Lehn gehabt / gestalt dann Eitel Friedrichs der Röm. Kirchen Cardinals / Bischofs zu Oßnabrück / Fürsten zu Zollern / Grafen zu Sichmaringen und Tehringen / auch Dom-Probsts zu Magdeburgk Lehn-Brief von 1625. 23. Jul. bezeuget / daß er Hanßen Christof von Kalitsch / und seinen rechten Männlichen Leibes-Lehns-Erben / und wann die nicht mehr am Leben / seinen Vetter Hanßen von Kalitsch / und nach ihm seinen respective Söhnen und ietziges acquirenten Brüdern Wilhelm / Volckmarn / Ludwig und Balthasarn von Kalitsch / und derselben Männlichen Leibes-Lehens-Erben / und wann der auch nicht mehr sein würden / also dann seinen Vettern / Balthasarn von Kalitsch und dessen rechten Männlichen Leibs-Lehns-Erben / in eine gesampte Hand / iedoch nach rechter Siephaft damit beliehen: Wie es zuvor Hanß Christof Ernst von Wettin / so ohne Männliche Erben verstorben / genossen. Wobei auch gedachten Hanß Christoffen von Kalitsch frei gegeben worden / weil er der Erste Acquirent, und dieses ein Feudum Novum wäre / solches Hauß und Hof / sampt der Verbesserung / auch ohne seiner Mitbelehnten Bewilligung hinwieder zu veralieniren. In Frantz / Bischofs zu Verdun / Hertzogs zu Lothringen ꝛc. und Dom-Probsts zu Magdeburg / Lehn-Briefe von A. 1653. 22. Aug. werden belehnet Ludwig von Kalitsch / und nach ihm und seinen Erben seine Beide Brüder Wilhelm Henrich und Philip Sigmund von Kalitsch / und ist Ludwigen von Kalitsch frei gelassen / daß weil die gedachte Kemnat einem Rudolf Lempen überlassen / Er Ludwig aber solche von den Lempischen Erben wieder eingelöset / Er solches Lehn-Gut gleichfalls ohne Bewilligung seiner Mit-Belehnten veräussern möchte. Welches alles auch in Hertzogs Augusti des Jüngern zu Sachsen Lehn-Brief von A. 1662. den 21. Octobr. wiederholet werden. In eben Desselben Augusti des Jüngern zu Sachsen Lehn-Brief von A. 1671. den 6. Sept. werden genannt Hanß Rudolf und Ludwig Ernst von Kalitsch / und zugleich der gantze Inhalt des vorigen Lehn-Briefs wiederholet. Nach diesem ist diese Kemnat an Hn. Ludwig Henrich von Kalitsch gekommen / welcher Sie aber an den ietzigen Diaconum zu Acken / Hn. Christian Rudolfi, überlassen. Das Wort Kemnat heißt so viel als Caminata, eine Feuer-Stelle / dergleichen Steinerne Kemnat auch zu Zerbst gewesen / wovon in den Zerbster Geschichten nachzusehen §. *V. f. 105.* Es haben auch bißher gedachte Herren von Kalitsch den so genannten Mertens-Pfenning oder Fahr-Pfenning in Acken gehabt / bei dessen Einsammlung der herumbreitende Bohte gerufen: Gebet meinem Gnädigen Herren den Fahr-Pfenning; Welches aber der Hr. Ludwig von Kalitsch allschon zu seinen Zeiten abgestellet / wovon mit mehren im vorhergeh. *III.* Th. *V.* B. *c. V. f. 503.*

III. Die Abstammung der ietzo in dem Fürstenthum Anhalt sich befindenden Adel. Familie von Kalitsch / verhält sich / so viel man Nachricht haben können / folgender masse: Hr. Dietrich von Kalitsch / auf Biendorf / dessen Ehegenoßin gewesen Fr. Anne Marie von Schlegeln / aus dem Hause Gnetsch: Dessen Sohn

Hr. George von Kalitsch auf Görtzig / vereheliget mit Fr. Sibyllen von Pfauen aus dem Hause Görtzig; Mit welcher gezeuget

Hr. Wilhelm von Kalitsch auf Bistorf / so zur Ehe gehabt Fr. Annen von Kötschau / aus dem Hause Oster-Nienburg / von welcher gebohren worden

Hr. Hanß von Kalitsch / in Acken Erbsasse / dessen Ehegenoßin Fr. Elisabeth von Herteln / aus dem Hause Klitzen.

Dieser Sohn ist gewesen Hr. Ludwig von Kalitsch auf Gnetsch / Rießdorf und Acken Erbsasse: So zur Ehegenoßin gehabt Fr. Marien Elisabeth von Lampen / aus dem Hause Drebichen / von welcher gebohren worden Hr. Hanß Rudolf und Hr. Ludwig Ernst von Kalitsch.

Hr. Hanß Rudolf / anfangs Hoch-Fürstl. Anh. Kammer-Juncker und Jägermeister / nachmahls Witthums-

thums-Raht/ und endlich Kamer-Raht/ ist ohne Männliche Erben verstorben/und zu Dobritz beigesetzet.

Hr. Ludwig Ernst von Kalitsch / Erbherr auf Gnetsch / Rießdorf / Groß Wülcknitz und Ederitz / des Fürstl. Anhalt-Köhtenischen Antheils Krieges-Commissarius und Steuer-Einnehmer / ist gestorben A. 1686. den 10. Aug. hat die Familie fortgepflantzet / und zur Gemahlin gehabt Fr. Dorotheen Magdalenen von Zanthier aus dem Hause Saltzfurt / von welcher gebohren

Hr. Ludwig Henrich von Kalitsch / Erbherr auf Dobritz / Nuhta und Hagendorf / ist gebohren A. 1671. den 6. Jun. und hat seine Erste Jahre Anfangs bei dem Hn. von Freiberg / Lands-Hauptmann zu Dessau/ und nachmahls bei dem Hn. von Marwitz / Fürstl. Hof-Marschall zu Zerbst / zugebracht / als welche Beide ein sonderliches Gefallen an seinem Lebhaften Gemühte getragen : Hat hernach seine Studia zu Leipzig/auch ferner zu Leiden und Giessen fortgesetzet / inzwischen auch die Spanische Niederlande besehen / mithin der damahls wieder die Frantzösische Trouppen eröffneten Campagne der Alliirten Armee in Braband auf eine Zeitlang beigewohnet / und ferner sich in England etliche Monate aufgehalten. Worauf Er A. 1692. von Hn. Hertzogs Augusti zu Sachsen-Merseburg Durchl. nach Zörbig als Kammer-Juncker vociret worden/ A. 1694. aber in Fürst Johann Adolfs Durchl. Dienste als Stallmeister getreten / mit Welchem Er auch A. 1695. eine Reise nach Schweden gethan / und auf derselben S. Durchl. mit seinen aufrichtigen Diensten besonders vergnüget : Solchem nach ist Er von iezt regierenden Fürst Carl Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. theils durch Recommendation iezt Hochgemeldten Hoch-Fürstl. Herrn Bruders/ theils in Erwegung seiner verspührten Capacité, zu Dero würcklichen Kammer-Juncker / auch ferner A. 1702. zu Dero würcklichen Hof- und Regierungs-Raht / und letzlich A. 1706. zu Dero Land-Kammer-Raht gnädigst ernannt worden. Er hat aber diesen ob wohl mit gnädigster Zufriedenheit S. Hoch-Fürstl. Durchl. wie nicht weniger des Landes Vergnügen geführten Ehren-Stellen nicht lange vorgestanden/ sondern nachdem Er in S. Hoch-F. Durchl. wichtigen Angelegenheiten nach Weimar war verschickt gewesen/ und den 6. Mart. A. 1708. zurücke gekommen / ist Er nach vorhergegangenem Schwindel und Haupt-Weh/ auch Rücken-Schmertzen/ mit den Masern befallen worden / welche zwar ziemlich ausgebrochen / weil aber die Natur nicht alle verhandene schädliche materie in so kurtzer Zeit auszutreiben vermocht / und ohne das eine Hertzens-Angst und andere Zufälle dazu gekommen / so ist Er den 13. Mart. Abends umb 7. Uhr Todes verblichen/ nach zurückgelegten nur 36. Jahren/8. Monaten und 7. Tagen. Seine Gemahlin ist gewesen die ietzo noch Lebende Fr. Sophie Margarite Justine von Bardeleben/Hn. Ernst Christians von Bardeleben/Hoch-Fürstl. Anhalt. Estats-Rahts und Præsidenten / auch Land-Drosten zu Jever / ältesten Fr. Tochter / mit welcher Er A. 1698. vereheliget / und nachhero von ihr gebohren worden 4. Söhne und 3. Töchter ; Als nehmlich Wilhelm Lebrecht/Sophie Magdalene/Friedrich Ludwig / ferner Zwillinge Augustus Gottlieb / so aber nur 22. Wochen gelebet / und Friederica Charlotte / dann Leopold und Giesel Agnes Christiana.

# Die Knochen.

I. Einleitung.
II. Caspar Ernsts Knochen Leben und Bedienungen.
III. Seine Ehefrau und Kinder: Zwei Söhne durch Gewaltsahmen Tod umbgekommen.
IV. Christian Ernsts Knochen Leben / Bedienungen / Heirahten/ und Epitaphium.
V. Sein Legatum, Witwe / Naher Vetter und Lehns-Folger.

## I.

Dieser Adel. Familie zu gedencken veranlassen mich die umb das Hoch-Fürstl. Hauß Anhalt wohlverdiente Vater und Sohn/Hr. Caspar Ernst und Hr. Christian Ernst die Knochen / derer auch hier allein mit Vermeldung etlicher ihrer Vorfahren / als welche zum theil auch in dem Anhaltischen ihre Wohn-Sitze gehabt / soll gedacht / die völlige Ausführung aber dieser rühmlichen Familie den Sächsischen Historicis, als woselbst Dieselbe annoch befindlich / anheim gestellet werden.

II. Hr. Caspar Ernst Knoche ist gebohren zu Bleckendorf A. 1582. den 7. Mart. und ist sein Vater gewesen Caspar Knoche auf Bleckendorf / seine Mutter Barbara von Holöfer / sein Groß-Vater Hanß Knoche auf Bleckendorf / seine Groß-Mutter Eine Moltkin / sein Aelter-Vater Christof Knoche auf Wörlitz / seine Aelter-Mutter Eine von Plausigk: Er hat aber bald in seinem Vierten Jahr den Vater/ und in dem Siebenden seine Mutter verlohren / worauf Er zu Hanß Caspar von Sporenberg / zu Plötzke Erbsassen / als dessen Mutter seines Vaters Schwester gewesen / gebracht worden / und als dieser Zwei Jahr hernach auch verstorben / in der Börstelischen Familie erzogen / in seinem 15den Jahre aber in Fürst Christiani I. Dienste gebracht worden / und biß in sein 20te Jahr darin verblieben. Worauf Er von Hochgedachten Fürsten in die Niederlande verschickt / und zu Krieges-Diensten employiret worden / worin Er biß zu A. 1606. verblieben / in welchem Er sich wieder heraus nach Anhalt begeben / und bei Fürst Ludwigen eine Zeitlang aufgehalten / in demselben Jahr aber noch von Fürst Christianen zum Hauptmann zu Hartzgerode berufen worden/ welche Stelle Er 26. Jahr verwaltet/ auch die Einkunften desselben viel höher / als zuvor geschehen / berechnet: Hat aber A. 1632. davon abgedancket / und von der Königl. Schwedischen Regierung unterschiedene Aempter in dem Ertz- und Stift Magdeburg und Halberstat in Verwaltung und Aufsicht bekommen / welchen Er biß ins Fünfte Jahr vorgestanden / iedoch wegen der vielen Abwechselungen des Krieges dieselbe A. 1636. auch niedergeleget / und sich auf seinen Ritter-Sitz Trinum begeben/und eine Zeitlang daselbst privatim gelebet. Diesem nach ist Er A. 1639. von Fürst Johann Casimirn zu Dessen Geheimen Raht und Hof-Marschall / auch Hauptmann der Aempter Sandersleben und Freckleben berufen worden / welche Ehren-Stelle Er aber nur

Drei Jahr geführet / und nachdem Er eine Zeit her unterschiedenen Zufällen am Stein / Podagra / und langwierigen / auch hitzigen Fiebern unterworfen gewesen / A. 1641. den 3. Decembr. im 60ten Jahre seines Alters Todes verblichen.

III. Seine Erste Ehefrau ist gewesen Fr. Magdalena von Börstel / des Fürstl. Ober-Hauptmanns / Curts von Börstel / Tochter / welche Ihm A. 1606. den 31. Octobr. auf dem Fürstl. Schlosse zu Köhten in Gegenwart unterschiedener Fürstl. Gräfl. und anderer Personen anvertrauet worden / aber 12. Jahr hernach A. 1619. den 24. Mart. verstorben; Die Andere Fr. Elisabeth von Gerstät / welche Er A. 1627. den 22. Jul. geeheliget / und nachmahls als Witwe hinterlassen / mit der Ersten hat Er Fünf Söhne und Vier Töchter gezeuget / derer Sieben Er bei seinem Leben wieder verlohren / unter welchen der Eine Sohn / Hanß Caspar Knoche / auf der Insel Rügen mit einer Stück-Kugel erschossen worden; Der Jüngste auch / Carl Friedrich Knoche / A. 1638. den 5. Octobr. bei Gramsdorf von etlichen Räubern in Gegenwart des Vaters / welcher zugleich einige Wunden an der Achsel und Kinn bekommen / tödtlich verwundet / darauf ausgezogen und an einen Zaun geworfen worden / und in solchem Zustande / ehe Er noch in das Dorf ins Warme gebracht werden können / verstorben: Die Zwei übergebliebene sein gewesen Johann Ludwig Knoche / Gräfl. Hanauischer Geheimer Raht und Hofemeister / von dem aber keine weitere Nachricht verhanden / und Christian Ernst Knoche / dessen Leben nun ferner zu beschreiben stehet.

IV. Hr. Christian Ernst Knoche ist gebohren zu Hartzgerode A. 1608. den 10. Jul. und unter der Väterlichen Aufsicht erzogen worden: Hat hierauf seine Studia und Reisen in frembde Lande vollendet / und nachhero / nach Gelegenheit der damahligen kriegerischen Zeiten / sich A. 1631. in Krieges-Dienste eingelassen / und darin biß A. 1639. verharret / auch sich so rühmlich dabei erwiesen / daß Er Obrister Lieutenant zu Pferde worden / hätte auch die Obristen-Charge zum öftern bekommen können / die Er aber niemahls weder gesuchet / noch angenommen. Diesem nach ist Er A. 1641. zum Landes-Hauptmann des Fürstl. Zerbster Antheils bestellet worden / in welcher Qualität Er auch der Empfahung Fürst Johannis und Anfang seiner Regierung beigewohnet: Ferner A. 1643. von der Gesampten Hoch-Fürstl. Herrschaft zum Gesampt-Raht / und A. 1645. von Fürst Ludwigen zum Geheimen Raht angenommen / wozu auch nach Fürst Ludwigs Ableiben gekommen / daß Ihm die Direction der Fürstl. Vormundschafts-Regierung zu Köhten aufgetragen worden / in welchen Ampts- und Ehren-Stellen dann Er zum öftern in währender Bestallung zu unterschiedenen hohen und wichtigen Landes-Angelegenheiten bei Churfürsten und andern Hohen Generalen und Krieges-Häuptern gebrauchet und verschicket worden / darin sich auch so bescheiden / treu / unverdrossen und embsig erwiesen / daß Ihm der Ruhm bei den Hohen Häuptern geblieben / der Nutzen aber seiner Gn. Fürstl. Herrschaft und seinem Vaterlande davon merklich zu statten gekommen. Und sein Ihm zwar auch von andern Hohen Ohrten ansehnliche Bestallungen angetragen worden / die Er aber allemahl bescheidentlich abgeschlagen / und sein wehrtes Vaterland allen andern darin vorgezogen. Seine Vereheligungen sein gewesen 1. mit Fr. Annen Amalien von Börstel / des Fürstl. Anhalt. Præsidenten und Geheimen Rahts / Henrichs von Börstel / Tochter / welche Ihm A. 1645. auf seinem Gebuhrts-Tag den 10. Jul. anvertrauet worden / A. 1651. aber den 1. Sept. wieder verschieden. 2. Mit Fr. Annen Dorotheen von Freiberg / Hn. Ernsts von Freiberg / Fürstl. Anhalt. Geh. wie auch Hof- und Land-Rahts / mittelsten Tochter / welche geschehen A. 1652. den 26. Febr. Beide aber sein ohne Erben geblieben / die Letzte hat auch nur ins Vierte Jahr gewähret / indem Er A. 1655. auf dem Fürstl. Hause Plötzke / als Er sich daselbst in der Hoch-Fürstl. Herrschaft Geschäften befunden / den 3. Decembr. Todes verblichen / und darauf den folgenden 20. desselben Monats in Begleitung Fürstlicher und vieler Adelicher / auch anderer vornehmen Personen in der Kirche zu Köhten in sein Erb-Begräbnüß beigesetzt worden / allwo auch noch sein Monument nebst folgenden Epitaphio zu sehen:

Monumentum Memoriæ Sacrum Viri Generosi, Maxime Strenui, Dn. CHRISTIANI ERNESTI à KNOCHEN, Hæreditarii in Trinum & Giersleben; olim Locum tenentis Fortissimi, & totius Anhaltinæ Domus Consiliarii Intimi, Nat. Ao. 1608. d. 10. Jul. Ao. 1655. d. 3. Decembris pie placideque denati: Quod jussu Relictæ Viduæ, Nobilissl. Annæ Dorotheæ à Knochen, Nat. à Freyberg, quorum Ossa una cum prioris Conjugis, Nob. Annæ Amaliæ à Knochen, Nat. à Börstel, in subjacenti Sacello quiescunt, extrui curavit Vir Gener. Wilh. Henr. à Freyberg, Frater Superstes, Ao. 1681.

V. Das rühmlichste und stets unvergessene Monument aber / so von Ihm annoch verhanden / ist das ansehnliche Legatum, so Er in eben dem Jahre seines Todes A. 1655. den 26. Febr. den Kirchen / Schulen und Armen zum Besten gestiftet / welches weil es allschon in dem vorhergeh. *VI. Th. c. VII. f. 82.* mit etwas mehren gedacht worden / so hat man dessen hier mit einem Worte gedacht zu haben gnug zu sein erachtet. Seine hinterlassene Witwe hat noch lange hernach gelebet / und ist erst A. 1677. den 14. Januar. verstorben. Sein naher Vetter und Lehns-Folger des Lehn- und Ritter-Guts Trinum ist gewesen Hr. Hanß Friedrich Knoche / Churfürstl. Sächsischer Obrister / Ampts-Hauptmann und Commendant der Vestung Senftenberg / den Er auch zuvor mit in die Gesampte Hand genommen.

## Die von Krosigk.

DJeser berühmten Adel. Familie würde hier nun billig angenommener Ordnung nach die Stelle gegeben / weil aber die Revision der überschickten Concepten noch zur Zeit nicht zurück gekommen / und die Druckerei aus vielen Uhrsachen nicht wohl stille stehen kan / als behält man sich vor / selbige in dem folgenden an einem nicht unbequemen Ohrt zu exhibiren; Und folgen demnach allhier

Die

# Die von Latorf.

I. Aeltestes Andencken der von Latorf A. 1182.
II. Andencken derselben von A. 1300. biß 1400.
III. Stifftungen derselben bei den Barfüssern und Augustinern zu Zerbst.
IV. Hansen / Cunen und Jacobs Belehnung mit Kliecken/und Hansen Grabstein in St. Johannis Kirche zu Zerbst.
V. Benennung unterschiedener von dieser Familie: Joachim von Latorf ist Dom Probst zu Havelberg und Dom-Herr zu Magdeburg und Halberstat/ und Hauß von Latorf Comptor zu Burau gewesen.
VI. Unterschiedene andere von dieser Familie: Ernst von Latorf ist Comptor zu Burau gewesen/ hat sich aber dieser Comptorei wegen erwehlten Ehestandes begeben. Matthies von Latorf bleibet nur allein übrig / und ist der Anherre aller jetzigen von Latorf / Seine mütterliche Vorfahren / Verehligung / absonderlicher Ruhm / Verlassenschafft/ Landgüter/ und von welchen Sie zur Lehn gehen.
VII. Viere von Ihm absprossende Linien/ und Drei derselben Nachkommen.
IIX. Matthias der Vierdten Linie Anhebers Nachkommen.
IX. Latorfisches Wapen/ Güldener Numus Theodosianus, Ersprießligkeit des Nahmens Matthias/ in der Latorfischen Familie.

## I.

DAs älteste Andencken der von Latorf/ so viel man noch zur Zeit zu Gesichte bekommen / fällt in das Jahr 1182. In welchem Conradus de Latdorp als Zeuge angeführet wird bei des Abts Siefridi zu Nienburg Donation etlicher Jährlichen Gefälle an das Kloster Nienburg/ datiret im gedachtem Jahre 1182. Nienburg. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *f. 439.*

II. Wiederumb findet sich einer *Conradus Latorp*, so als Zeuge angeführet wird in der Drei Fürsten Sigmunds/ Alberti und Woldemars Donation eines halben Gartens an S. Johannis und S. Michaëlis Altar in der Stift-Kirche zu S. Barthol. zu Zerbst / dat. in Vigilia Epiphanie Domini A. 1378. Und weiter Henrich Latorp und Cuno Latorp in gedachter Dreier Fürsten Donation des wüsten Dorfs Czapelitz an die Kloster-Jungfauen zu Coßwick A. 1380. Noch einer Cune Latorf in Fürst Siegmunds Donation einer Holtz-Marck an die Barfüsser Brüder zu Zerbst von A. 1396. Wovon das völlige Instrument bey Erzehlung des Geschlechts der von Walwitz wird zu lesen sein.

III. A. 1439. hat ein Bürger von Dessau eine Hufe Landes an S. Catharinen Altar in der Kirche zu Dessau geschencket/ wobei Claus von Latorf/ Fürst Georgen Raht / angeführet wird/ und ferner in Fürst Georgen Donation der Holtzmarck / die grosse Wische genannt/ an die Augustiner zu Zerbst von A. 1441. Don. nach Luc. werden denen von Latorf in Absehen/ daß dieselbe gemeldte Holtzmarck von ihm zu Lehn gehabt/ vorbehalten / daß gedachte Brüder nähst der Vorbitte von der Fürstl. Herrschafft zu Anhalt/ vor die / so aus dem Geschlechte der Latorfen verstorben seind und versterben ꝛc. Seelmessen halten sollen: Alß und wann ihn die beschrieben und nahmhafftig gemacht worden / zu Fünffgezeiten im Jahr / alle Jahr jährlichen eins / oder auf eine Zeit ym Jahr der Herrschafft zu Anhalt / und zu Viergezeiten der Latorffen mit sampt Buschners Frauen yn zu der Zeit mit Vigilien und Seelmessen gesungen/ jährlichen und einen Psalter yn zu der benannten Zeit zu lehsen/ &c. S. Zerbst. Gesch. §. *XII. f. 235.* Daher auch / wie umbs Jahr 1525. mit dem Barfüsser und andern Klöstern in Zerbst nicht allzu freundlich umbgegangen ward / die damahls Lebende von Latorf und Walwitz Sich bey der Fürstl. Herrschafft protestando angegeben/ daß/ weil Ihre Vorfahren viel den Klöstern zu Gute gestifftet / die Herrschaft ein Einsehen haben / und daß die Stiftungen wohl möchten angewandt werden / Sorge tragen möchten. S. Kirchen-Histor. *VI.* Th. C. *VII.* von der Zerbster *Reformation n. 16. f. 50.*

IV. A. 1475. hat Fürst Magnus Hanß/ Kone oder Cuno / und Jacob Gebrüdere die Latorfe mit der Dorf-Stäte Klein Quast belehnet/ welche Drei Brüder Hanß/ Cone und Jacob von Latorf/ auch A. 1499. das Dorf Kliecken und Steinbeck von Ern Conrad von Uthenrod der Balei in Döringen und Sachsen Deutschen Ordens Land-Comptor zu Lehn genommen. Dat. Burau Donn. nach Katherinen A. 1499. Unter diesen ist Hanß von Latorf A. 1519. am Tage Simonis und Judæ den 29. Octob. verstorben/ und in S. Johannis ietzo wüsten Kirche begraben worden / allwo annoch sein Bildnis in Lebens-Grösse auf einem Leich-Stein ausgehauen nebst einer Deutschen Grabschrift / worin Er Hanß von Latorf der Elter genannt wird/ zu sehen. S. Zerbst. Gesch. *f. 234.* Wiewohl sein Andencken auch noch in S. Nicolai Kirche zu finden / und von Sigmunden von Latorf erneuert worden. S. Zerbst. Gesch. §. *IIX. n. 4. f. 219.*

V. In Fürst Wolfgangs Lehn-Briefe über das Dorf Grochwitz &c. von A. 1523. Montag nach Trinitatis werden genannt Ernst von Latorf und seine Leibes-Lehens-Erben / und wann der nicht mehr vorhanden / alsdann Wolfgang von Latorf &c. und wann der auch nicht mehr seie/ alsdann Cune der Eltere/ Ehr Joachim Thumherr/ Christof/ Hanß/ Jacof/ Matthiaß und Cune der Jüngere von Latorf. In eben desselben Lehnbrief über Dornburg gleichfalls von A. 1523. Dienstag nach Trinitat. werden selbige ingesampt wieder genannt/ nur daß Wolfgang vor und Ernst nachgesetzet wird. Aus diesen ist Ehr Joachim von Latorf nicht allein Dom-Herr zu Magdeburg/ sondern auch zu Halberstat / und Dom-Probst zu Havelberg gewesen / wie der Eingang eines Vergleichs zwischen Ihm / Hansen und Matthiessen von Latorf besaget. Und rühmet ein Italiänischer Geistlicher Laurentius Pignatius, J. U. D. und Præpositus de Petra Sancta, in einem Schreiben an Pabst Leonem den X. den 3. Maj. A. 1519. worin Er vor ihn umb die Præpositur zu Nienburg bei dem Pabst anhält / daß Er sei de Nobili & militari genere ex utroq; parente procreatus, wie solches Schreiben zu lesen Nienburg. Geschicht *III.* Th. *IV.* B. *f. 464.* Er ist auch bei Fürst Georgen in sonderbahrer Hochachtung gewesen und zum Executore seines Testaments A. 1536. ernannt worden. Hanß von Latorf ist Commenthur zu Burow gewesen / von welchem mehr zu lesen Burow. Gesch. §. *VI. f. 333.* Dieser Beider wird auch weiter gedacht in Fürst Wolfgangs Lehn-Brief von A. 1561. darin Er Wolf Ernsten von Latorf und seine Leibes-Lehns-Erben/ und wann der nicht

mehr verhanden / Ehrn Jochim Thumbherrn zu Magdeburg / Ehrn Hansen Compturn zu Burow / und Matthiessen / Gebrüdere von Latorf / und ihren rechten Leibes-Lehns-Erben das Dorf Grochwitz verleihet. Bernburg 1561. 4. Aug.

VI. Wolfgang Ernst von Latorf hat zu Dornburg residiret / allwo auch sein uñ seiner Ehegemßin Nahmen in Stein ausgehauen noch zu sehen. S. Dornb. Gesch. §. *IV. f.* 345. Hat sich aber mit dem Obristen Hilmer von Münchhausen zu Kloster-Lietzke nicht wohl begangen / und ist endlich ohne Männliche Erben verstorben: Wannenhero sich seine Vettern Sigmund Ernst und Matthieß von Latorf dieses Dornburg angenommen / endlich aber umbs Jahr A. 1591. es an Hn. Statius von Münchhausen verkauffet. Dornburg. Geschich. §. *eod. f.* 345. Ihrer insampt wird auch weiter gedacht nebst noch einem Bruder Carln / in Fürst Joachim Ernsts Belehnung / womit er gedachten Wolf Ernst von Latorf und sein Leibes-Lehns-Erben / und wenn der nicht mehr wären / alsdann Sigemunden / Ern Ernsten Commenthur zu Burau / Carln und Matthiessen Gebrüdere von Latorf / seinen Vettern und Ihrer allerseits rechten Mennlichen Leibes-Lehns-Erben / das Dorf Grochwitz verleihet Don. nach Laurentii 1572. Und noch in einem andern / worin Er Matthiassen von Latorf und seinen Leibes-Lehns-Erben / und wann der nicht mehr sein / alsdann Sigemunden / Ern Ernsten Comptern zu Burau / und Carln Gebrüdere von Latorf &c. und wann der auch nicht mehr sein / alsdann Wolf Ernsten von Latorf einige Höfe und andere Güter zu und vor Lindow u. s. w. verleihet / gleichfalls Don. nach Laurentii A. 1572. Ernst von Latorf unter diesen ist Comptor zu Burow gewesen / hat sich aber vereheliget / wannenhero er die Compturei wieder fahren lassen müssen. S. Burow. Gesch. §. *VI. cit. f.* 333. Indessen wird desselben / wie auch der Beiden andern Brüder Matthiessen und Sigmunds weiter gedacht in Fürst Johann Georgen Lehn-Briefe von A. 1587. 8. Sept. zu Dessau datiret. Es sein aber dieselben alle ohne Erben Todes verblichen / und Hr. Matthias von Latorf allein überblieben / dergestalt / daß von diesem alle die noch lebende Hn. von Latorf abstammen / und er der Anherr der gantzen noch A. 1600. im Leben und Blüthe gewesener Adelichen Familie worden. Sein Vater und Groß-Vater sein gleiches Nahmens mit Ihm gewesen / seine Mutter aber ist Fr. Anna von Staupitz / des Vaters Mutter eine von Burgstorf / des Geschlechts der unfern Franckfurt an der Oder wohnenden von Adel dieses Nahmens / des Groß-Vaters Mutter eine von Trotte zu Gensefurt: Der Mutter Mutter ist eine von Meldungen gewesen / welches Geschlechte schon vor 100. Jahren und drüber verloschen / sonsten aber unter die Vier Reichs-Ritter gezehlet worden. In seinem 18. Jahre hat er sich vereheliget an Fr. Margariten von Dreßkau aus dem Hause Buckau / und mit derselben 23. Jahr gelebet: Nach dero Ableiben ist er zur andern Ehe geschritten mit Fr. Annen von Hoppekorb und 7. Jahr mit ihr zugebracht / iedoch mit ihr keine / mit der ersten Gemahlin aber 6. Söhne und 5. Töchter gezeuget / unter welchen Drei in ihrer Kindheit verstorben: Unter den vier überbliebenen Töchtern aber hat die eine Margarita sich bei Fr. Dorotheen / Fürst Johann Georgen des I. Gemahlin / als Kammer-Frl. aufgehalten / und ist hernach A. 1617. den 14. Jun. an Hn. Tobias Hübnern / Fürstl. Anhalt. Geheimen / auch Land- und Justitien-Raht und Hofemeister zu Dessau / verehliget worden / die Vier Söhne sein gewesen Jochim Ernst / Sigmund / Hanß Wilhelm und Matthiaß. Er selbst ist verstorben zu Grossen Saltza A. 1608. 4. Jul. und der Körper darauf von dar nach Klicken geführet worden / allwo er ihm und seiner Ehegenoßin eine besondere Grab-Stelle zubereiten lassen. Und hat im übrigen den Ruhm hinterlassen / daß er in seiner Jugend in unterschiedlichen Frantzösischen Zügen sich rühmlich gebrauchen lassen / und iederzeit biß an sein Ende ein Gottesfürchtiger / frommer / aufrichtiger und deutscher Mann gewesen / auch von iedermänniglich davor geachtet / geliebet und gehalten worden / wie solches in des Fürstl. Dessau. Hofpredigers und Superintendenten Joh. Hofmeisteri Leich-Pr. über Hn. Tobias Hübnern zu lesen. GOtt hat ihm auch nebst einer ansehnlichen Baarschafft alle die Adel. Güter und Lehn-Stücken der von Latorf zugewandt / welche zu der Zeit gewesen / nebst dem Adel. Gute zu Grossen Saltza / Klecken / Quast / Grochwitz / unterschiedene Höfe in und vor Lindow / auch einige wüste Dorf-Stäten mit ihren Feld-Marcken: Unter welchen Klecken nebst der wüsten Dorf-Stäte Steinbecke / des Deutschen Ordens / Quast / Grochwitz / die Höfe vor und in Lindow / die Holtz-Marcke Senselitz an der Elbe &c. Fürstl. Anhaltische / und die wüste Dorf-Stäte Peusteritz und Obwitz oder Albitz Chur-Sächsische Lehne / auch allerseits von ihm zu Lehn genommen worden.

VII. Seine Söhne sein / wie gedacht / gewesen Joachim Ernst / Siegmund / Hanß Wilhelm und Matthieß / welche die väterliche Verlassenschaft unter einander / und die Familie zugleich in so viel Linien zertheilet: Joachim Ernst hat zu seinem Antheil Quast und Trieben bekommen / und an Söhnen gezeuget *Statius* oder *Eustachius*, (welche beide Nahmen in den Lehn-Briefen variiren) Matthiesen und Rudolfen von Latorf: Rudolfs hinterlassene Söhne sein Rudolf Friedrich und Erdman: Hr. Rudolf Friedrich von Latorf ist Obriste unter S. Kön. Maj. in Preussen / von dessen Söhnen der eine zu der Zeit / da dieses geschrieben worden / Lieutenant / der ander Fähnrich gewesen / Erdman von Latorf ist Hauptman gewesen / und hat nach der Zeit das Land-Leben erwehlet.

Sigmund hat nebst Matthiesen Klecken und Grochwitz gehabt / und Zween Söhne gezeuget Friedrichen und Benno Friedrichen / so aber unbeerbet verstorben.

Hanß Wilhelm hat sich nach Grossen Saltza begeben / von dessen Nachkommen aber mir keine Nachricht wollen ertheilet werden.

IIX. Matthieß der jüngste hat Sechs Söhne gezeuget / von welchen Drei in der Jugend verstorben / die übrige Drei sein gewesen / Matthieß / Philip Wilhelm und Ernst: Ernst ist in dem Schwedisch-Polnischen Kriege umbs Jahr 1656. unvererbet / ingleichen Philip Wilhelm ohne Erben verstorben / besitze

Fürstl.

Fürstl. Lehn-Briefs: Wier beleihen Matthiesen und Friedrichen von Laterf/ benebst dessen Erben/ und wenn derer nicht mehr verhanden/ alsdann Jochim Ernst und Hanß Wilhelmen und dessen Erben. Wiewohl diese auch der gesampten Hand in dem Lehn-Briefe von A. 1622. und den folgenden Jahren keine weitere Folge geleistet. Er hat gelebet biß A. 1686. Matthiaß aber hat die Linie fortgesetzet/ anbei die Adel. väterlichen Güter Kliecken und Grochwitz beibehalten. Und hat zur Ehegenoßin gehabt Fr. Margariten Giseln Rathin/ aus dem Hause Klein Wülckenitz/ von welcher gebohren worden Matthiaß Wilhelm/ Hanß Ernst/ Friedrich Burchard/ Philip Rudolf/ Johann Dietrich/ Hanß Wilhelm und Carl Friedrich. Von welchen Friedrich Burchard bei S. Durchl. Pr. Johann Ludwigs Compagnie Feldweibel gewesen und 1684. bei der ersten Belagerung vor Ofen gestorben: Philip Rudolf ist Lieutenant bei der Anhaltischen Compagnie zu Fusse gewesen/ und zu Brinn in Mähren verstorben/ und daselbst begraben worden: Hanß Wilhelm ist anfangs bei gedachter Anhalt. Compagnie gefreiter Corporal und nach Absterben des Bruders auch bei derselben Lieutenant worden/ aber in der andern Belagerung vor Ofen geblieben. Carl Friedrich ist nur etliche Tage alt worden/ und darauf verschieden.

Unter den Drei übrigen annoch ebenden ist Hr. Johann Dietrich von Latorf Obrister unter der Dänischen Leib-Garde zu Fuß/ Hr. Hanß Ernst/ so auch Krieges-Dienste zu Pferde gethan/ hernach sich aber vereheliget erstl. mit Fr. Sophien Elisabeth von Randow/ hernach mit Fr. Even Margariten Grevenitz aus dem Hause Losemad und mit dieser Letztern Drei Söhne gezeuget Johañ Dietrich Lebrechtē/ geb. A. 1702. den 1. April. Hanß Wilhelm Friedrichē/ geb. A. 1703. den 16. Jun. und Erdman Gottlieben/ geb. A. 1706. den 25. Jul. Ingleichen Zwei Töchter Clare Margaritē/ so aber bald wieder gestorben/ und Sophie Marien/ geb. A. 1707. den 20. Octobr.

Hr. Matthias Wilhelm von Latorf ist der Aelteste unter den bißher gemelten Sieben Brüdern/ und A. 1651. den 12. Mart. gebohren/ A. 1665. bei Fürst Johann/ und nach dessen Ableiben bei S. Hoch-Fürstl. Durchl. Fürst Carl Wilhelmen noch Vier Jahr Page gewesen und darauf wehrhaft gemacht worden: Worauf er sich in Chur-Brandenburg. Dienste begeben und unter dem Hn. Grafen Reuß anfänglich gefreiter Corporal, nachgehends Sergeant worden/ hierauf A. 1672. unter gedachten Hn. Grafen Reuß in Holländischen Diensten 4. Jahr gestanden und Fähnrich gewesen/ A. 1676. aber die Krieges-Dienste quitiret/ iedoch bei angegangenem Türcken-Kriege A. 1684. in der Anhaltischen Compagnie wieder als Lieutenant mit nach Hungarn gegangen/ ist aber in eine langwierige Kranckheit gerathen/ und daher zurücke nach Wien gebracht worden/ allwo er endlich/ weil die Kranckheit stets angehalten/ abdancken müssen/ an seine Stelle aber seinen Bruder Hn. Philip Rudolfen zum Lieutenant vorgeschlagen/ der auch dazu gelanget. Seine Vereheligung ist geschehen A. 1676. mit Fr. Claren von Davier auf Necken/ und sein mit derselben Sechs Söhne und Acht Töchter gezeuget worden: Unter den Söhnen sein Drei Frantz Wilhelm/ Johann Friedrich und Hanß Wilhelm/ in ihren ersten Jahren verstorben: Die andere Drei Matthiaß Philip stehet in Dänischen Diensten und ist ietzo Lieutenant von der Garde, Anton Lebrecht ist vor ietzo Lieutenant unter der Granadier-Garde in Kopenhagen/ der Jüngste Hanß Wilhelm/ ist Cadet in Kopenhagen/ seines ietzigen Alters 13. Jahr. Unter den Töchtern ist eine Juliana zeitig verstorben/ die andere sein: Sophia Augusta/ so an Hn. Adam Heinrich von Wutenau/ Fürstl. Köhten. Stallmeister/ vereheliget gewesen/ ietzo aber im Witwen-Stande lebet/ Sophie Elisabeth und Clara Margarite Zwillinge/ Johanne Eleonore/ Marie Elisabeth/ Catharine/ Charlotte/ Sophie Magdalene.

IX. Das Adel. Wapen der Latorfischen Familie bestehet aus einem rothen Krantze mit Sechs Bündeln von Weitzen Ähren bewunden/ derer iedes Drei solche Aehren in sich hält/ alles im gelben Felde: Selbiger befindet sich auch über dem Helm wiewohl mit einer Oeffnung/ und stehen auf ieder Seite Drei Bündel von gedachten Ähren: Die Helm-Decke ist roht und weiß. Die Begebenheit mit dem güldenen *Nummo Theodosiano*, so annoch als ein Andencken von der Familie verwahret wird/ ist in dem vorhergeh. *IV.* Th. *c. VI. §. 19. f. 562.* zu lesen. Weil auch bei unterschiedenen Hohen und vornehmen Familien pfleget angemercket zu werden/ daß ein Nahmen vor den andern ihnen ersprießlich gefallen/ so hat man auch bei dieser Adel. Familie wahr genommen/ daß der Nahmen Matthias insonderheit bei ihr glücklich gewesen/ und daß alle dieses Nahmens an Gütern von GOtt gesegnet/ und absonderlich des Besitzes des Dorfs Kliecken und der angräntzenden Feldmarcken sich zu erfreuen gehabt.

# Die von Metsch.

I. Ursprung und Alterthum des Adelichen Geschlechts der von Metsch: Grafen von Metsch.
II. Unterschiedener von Metsch meriten und Ehren-Stellen an den Kaiserl. Chur-Sächs. und Brandenb. Höfen in den vorigen Seculis.
III. Wiederholung anderer Alten Geschichten derer von Metsch aus des Kaisers Leopoldi Diplomate.
IV. Friedrichs von Metsch Eltern und Nachkommen/ auch andere dieses Geschlechts.
V. Philipps von Metsch Vorfahren/ Ehe-Frauen und Bedienungen in dem Fürstenthum Anhalt.
VI. Hn. Hanß Ernsts von Metsch Gebuhrt/ Ehren-Stellen/ Erhebung in den Freiherrn-Stand/ Gemahlin und Kinder.
VII. Adeliches und Freiherrliches Wapen der von Metsch.

## I.

VOn dieser Adel. Familie schreibet Felix Hemmerlein, ein Doctor Decretorum, so umbs Jahr 1438. gelebet/ in Dialogo de Nobilitate & Rusticitate, daß es eine von den Alten Familien der Römischen Baronen gewesen/ und nach der Versetzung des Kaiserthums in Deutschland sich von Rom nach Deutschland begeben: Notum est, quod Antiquiores Romani Cives Nobiles hoc Nobilitatis vocabulo specialiter præsignati, quod Barones (Bauerherrn) dicebantur, & Baronias suas, sive Dominia habebant in-

tra muros Urbis Romæ distributas per 12. Regiones in Urbe localiter distinctas, ut videlicet *Ursinenses* in Regione Pontis in Monte Jordano, *Zabellenses* in Regione Montium in Palatio Zabellino: *Columnienses* in Palatio juxta Columnam majorem, & sic de aliis. Plures autem *de predictis Baronibus Nobilibus* de Roma pervenerunt ad Alamanniam cum Romanis Imperatoribus post translationem Imperii, ut fuerunt *Barones de Metsch* Curiensis Diocesis: Item duo Fratres Nobilissimi Principes de Spoleto Duces tempore Conradi 2. Imperatoris de Svevia Ducis &c. Und hat sich selbige hernach von etlichen Hundert Jahren her in Meissen und andern Landen des HochFürstl. Hauses Sachsen / auch zuletzt in dem Fürstenthum Anhalt mit vielen ansehnlichen meriten distinguiret: Gestalt dann einer aus derselben Albertus von Metsch Bischof zu Meissen gewesen / und A. 1248. dazu erwehlet worden / wovon zu lesen Georg. Fabricius *Annal. Misn. l. 1.* Leonh. Wurfbain *Rel. Histor. f. 241.* Ingleichen hat einer Henrich Metsch zu der Helde A. 1296. dem Thurnier zu Schweinfurt / so das 16de gewesen / beigewohnet / beim Rixner Thurnier-B. *f. 127.* a. Und noch ein ander Henrich Metsch dem Thurnier zu Bamberg A. 1362. so das 19de gewesen / beim RixnerThurnier-B. *f. 137.* b. Wobei auch gemeldet wird / daß er einer von den Achten gewesen / welcher Helme zu Schau getragen worden / *f. 138.* b. Auch finden sich unter der Gesellschaft im Einhorn im Lande zu Francken die Metschen / Thurnier-B. *f. 186.* Und weiter zween Metschen in dem 32. Thurnier zu Ingolstat *f. 210.* a. Und noch George von Metsch / welcher in dem 31. Thurnier zu Stutgart zwar nicht zum Thurnier gelanget / hat aber in dem 34ten Thurnier zu Bamberg selbst geritten. Thurn. B. *f. 224.* a. Ingleichen Caspar Metsch / ib. Oft angeführtes Thurnier-Buch gedencket auch unterschiedener Grafen zu Metsch / als Andreas Graf zu Metsch in dem 10. Thurnier von Hertzog Welfen / Hertzogs Welfen des III. Sohn / A. 1165. zu Zürch angestellet / *f. 84.* b. Phlipp Graf zu Metsch / in dem 17den Thurnier A. 1311. zu Ravenspurg / *f. 129.* b. Und in Erzehlung der Geschellschaften nach dem 21. Thurnier / so A. 1479. zu Würtzburg gehalten / werden die Grafen zu Metsch unter der Gesellschaft im Falcken und Fisch von Schwaben gezehlet.

II. A. 1478. ist berühmt gewesen Johannes oder Hanß von Metsch / welcher der erste Præses des Hof-Gerichts zu Wittenberg gewesen. Ingleichen haben zu den Zeiten gelebet Caspar und Jobst von Metsch / welchen und insonderheit dem Ersten wegen seiner meriten Kaiser Friedrich der III. erlaubet / daß sie aus ihrem Dorfe Netschko eine Stat machen / und mit Mauern / Thürmen / Gräben und andern nothdürftigen Gebäuden befestigen / und dazu Stat-Recht und alle Gnade und Freiheit / als andere dergleichen Stäte daselbst haben / gebrauchen und geniessen möchten / vermöge Privilegii de dato Lietz den 20. Dec. 1491. Und ist nur gedachter Caspar von Metsch bei Churfürst Ernsten zu Sachsen Hof-Marschal und dessen Gesandter an dem Kaiserlichen Hofe gewesen / der auch A. 1495. Fürst Rudolfen bei Empfahung des Lehns über das Fürstenthum Anhalt begleitet. ℌ *IV.* Th. *C. III. f. 520.* Ferner ist Joseph Levin von Metsch / der Burggrafen zu Meissen Raht / und Herr zu Reichenbach und Friesen gewesen / der auch A. 1519. zu Leipzig sich aufgehalten und Lutheri Disputation mit Johann Ecken beigewohnet / auch daraus so viel geschöpfet / daß er die Päbstliche Religion verlassen / und die Evangelische angenommen / und in seiner Familie fortgepflantzet. Noch Conrad von Metsch / J. U. D. welcher Churfürst Joachimi II. zu Brandenburg Rath und Abgesandter auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg A. 1542. gewesen / besage R. Absch. desselben Jahres f. 290. Nicht weniger Marckgraf Johannsen zu Brandenburg Raht und Kantzler / in dessen Nahmen er A. 1537. der Zusammenkunft in Zerbst wegen der zwischen Churfürsten Alberto zu Maintz / und Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen strittigen Burggrafschaft zu Magdeburg / und 1538. der Zusammenkunft zu Eisenach beigewohnet: Und weiter Friedrich von Metsch / so Churfürst Johann Georgen des I. zu Sachsen Geheimer Raht und Præsident im Consistorio, auch Käiserl. Raht gewesen.

III. Dieses alles auch und dergleichen mehr hat Kaiser Leopoldus Glorw. Ged. in dem Diplomate, darin er den ietzigen Unter-Directorem des Fürstenthums Anhalt Hn. Hanß Ernsten von Metsch in den Freiherrn-Stand erhoben / vorgestellet / wovon die Worte grösten theils also lauten: „Haben gnädiglich angesehen und erwogen / diejenige allerunterthänigste, treue Dienste / mittels deren gegen unsere Glorwürdige Vorfahren am Heil. Röm. Reich / Röm. Kaisere und unsere Ertz-Hauß das alte Rittermäßige Geschlecht derer Metsch von vielen Seculis her / insonderheit in Sachsen sich berühmt gemacht / daß nach Inhalt der Meißnischen Cronicken einer Nahmens Albrecht Bischof zu Meissen und Besag derer im Funfzehenden Seculo errichteten Reichs-Matriculen würckliche Reichs-Grafen / zugleich auch unter denen Quaternionibus Venatores Imperii, sondern auch bei Henrich dem Ersten Römischen Kaiser Höchstlöbl. Gedächtnüß einer Nahmens Carl Metsch in vornehmen Krieges-Diensten gewesen / der sich in ernannten Merseburg. Landen wieder die Hunnen sonderlich signalirt und hervorgethan / da ingleichen auch ernanntes Geschlecht laut des Ripners Turnier-Buchs / bereits vor Vier Seculis auf denen damahls üblich gewesenen Turnieren sich eingefunden und neben diesen im Funfzehenden Seculo einer Nahmens Caspar Kaiser Friedrich dem Dritten Höchstseligster Gedächtnüß Besage der Oesterreichischen Cronicken / in dem mit dem Hungarischen König Matthia ohnweit von hier gehaltenen blutigen Treffen vor andern Kriegs-Obristen tapfer beigestanden und deßhalb mit vielen Gnaden / absonderlich aber auch mit einem bei unseren Kais. Archiv. sich befindenden Privilegio angesehen worden / auch im vorigen Seculo einer Nahmens Conrad als ChurBrandenb. Gesandter / auf dem im Jahr Funfzehen Hundert Zwei und Viertzig vorgewestem Reichs-Tag zu Nürnberg mit beigewohnet / und daselbst / wie das Corpus Recessuum Imperii ausweiset / solches mit unterschrieben / ebenmäßig die vorernannte Metsch bei denen Chur- und Fürstl. Sächs. Höfen die vornehmste Ehren-Stelle mit in Diplomate begleitet / bekleidet / unter welchen / anderer jetzo zu geschweigen /

ei-

einer Nahmens Friedrich noch in diesem Seculo" bei Weil. Churfürst Johann Georgen dem Ersten" zu Sachsen würcklicher Geheimer Raht und Præsi-" dent gewesen / welchen Weiland unser Herr und Va-" ter Ferdinand der Dritte Glorwürdigsten Gedächt-" nüß umb willen S. Liebd. als Erster Churfürstli-" cher Gesandter im Jahr 1636. zu Regenspurg zum" Röm. Kaiser erwehlen helfen / mit der Würde eines" *Thesaurarii Imperii* begnadiget hat. So viel aus dem Kaiserl. Diplomate: Dergleichen auch der berühmte Buchnerus in einer Lob-Rede über Hn. Friedrichen von Metsch / so er A. 1656. gehalten / und in seinen Panegyricis die 10de ist / wie auch Hr. D. Rechenberg in einer wohl ausgearbeiteten Disputation *de Nobilitate Misnia Literata* §. 21 und 50. angeführet.

IV. Von Hn. Friedrichen von Metsch meldet Buchnerus nebst Erzehlung vieler seiner Tugenden und rühmlichen Verrichtungen / daß er gebohren A. 1579. den 8. Dec. Sein Vater sei gewesen Abraham von Metsch / so ein vermögender von Adel / aber ausser Diensten gelebet / qui abundantia Patrimonii tranquillissime senuit, Equestri loco contentus. Die Mutter Fr. Catharina von Schönberg: Seine Ehegenossin Fr. Anna Elisabeth von Schönberg; Gestorben A. 1655. den 19. Octobr. im 76ten Jahre seines Alters. Er gedencket auch seines Schwiegers-Sohns Johannis Nicolai von Schönfeld / Churfl. Sächs. Kammer-Rahts: Ingleichen der Hn. *Joachimi, Christiani* und *Philippi* von Metsch / so an den Hoch-Fürstl. Sächß. Höfen in vornehmen Bedienungen gestanden.

V. Ich zweifle auch nicht / es werden sich allbereit geübte Ingenia gefunden haben / oder noch finden / so die bißher gemeldte und viele andere von dieser Adel. Familie in Sachsen ihrer Gebuhrt und Meriten nach beschrieben: Weil aber gegenwärtiges Absehen vornehmlich auf die Anhaltische Noblesse zielet / als will man derjenigen nur weiter gedencken / so in diesem Hochlöbl. Fürstenthum sich aufgehalten / und unterschiedliche Ehren-Stellen bekleidet. Und zwar wird in den Personalien derer von Metsch einer gemeldet Johann Rudolf Metsch / auf Plona / und dessen Ehefrau eine von Pflug: Wiederumb dessen Sohn Joachim / oder Joachim Ernst Metsch / auf Plona / und seine Gemahlin Fr. Anna von Breitenbach; Es hat auch umb die Zeit einer gelebet / so vielleicht dieses Joachims Bruder oder Sohn gewesen / Joseph Levin Metsch / welcher bei Fürst Bernharden zu Anhalt in seiner Jugend / als er an dem Casselschen Hofe gewesen / aufgewartet / so umbs Jahr 1560. geschehen. Aber ein ander Sohn desselben Joachims von Metsch ist gewesen Philip von Metsch auf Plona und Polentzke / so erstlich zur Ehegenoßin gehabt Fr. Claram von Hermsdorf / hernach Fr. Agnes gebohrne von Kreutzen / so kurtz vor ihm A. 1613. den 22. Sept. verstorben / und neben ihrem Ehe-Herrn in der Kirche zu Roßlau vorm Altar ihren Leich-Stein und Grab-Schrift bekommen. Er aber ist bei 34. Jahr Fürstl. Anhaltischer Raht und Hauptman beider Aempter Roßlau und Roßwick gewesen / und A. 1615. den 28. Decembr. Todes verblichen / und in der Kirche zu Roßlau nebst ietz gedachter seiner andern Gemahlin begraben worden / allwo annoch sein Leich-Stein und darauf befindliche Grab-Schrift fast mit den Worten / wie sie hier gesetzet worden / zu sehen.

Von ihm ist gezeuget aus der andern Ehe Carl Henrich Casimir von Metsch / so A. 1610. den 10. Mart. gebohren / und A. 1633. den 10. Febr. im 23. Jahre seines Alters zu Roßlau gestorben / und gleichfalls in der Kirche daselbst beigesetzet worden / wovon der Grab-Stein auch noch verhanden.

Aus der Ersten Ehe ist gebohren eine Tochter Agnes Maria / so mit Hn. Johann Christian Schillingen auf Kerckowitz und Löberitz verehliget worden / und ein Sohn Hr. Joachim Christian von Metsch auf Plona / Polentzke und Roßlau Erb-Herr / welcher sich in seinen jungen Jahren mit allerhand Adelichen Exercitiis sehre distinguiret / wie sich dann in dem im Druck verhandenen berühmten Ringel-Rennen und andern Ritter-Spielen bei Hertzogs George Rudolfen zur Lignitz Beilager mit Pr. Sophien Elisabeth / Fürst Johann Georgen des I. Aeltesten Pr. Tochter / findet / daß er die Amazonin Orithyia præsentiret. Ist hernach der Dreien Fürstl. Aempter Zerbst / Roßlau und Lindau Hauptman worden / und hat zur Gemahlin gehabt Fr. Hippolyta Brandin von Lindow: Von welcher eine Tochter gleiches Nahmens A. 1626. zu Wittenberg gebohren und erstlich mit Hn. Henrich Christof München / Königl. Schwed. unter Fürst Johann Georgen Regiment Rittmeister / und nachdem selbiger verstorben / mit Hn. Caspar Abraham von Schönberg / Fürstl. Anhalt. Witthums-Raht verehliget worden / und verstorben A. 1670. den 11. Aug. derer Grab-Schrift auch noch / ingleichen ihres Ersten Ehe-Herrn auf dem Kirch-Hofe zu S. Bartholomæi in Zerbst zu lesen.

VI. Der hinterlassene Sohn ist Hr. Hanß Ernst von Metsch / so gebohren auf dem Fürstl. Schlosse zu Zerbst A. 1629. den 19. April. und der sich in seinen jungen Jahren an dem Hoch-Fürstl. Hof zu Zerbst aufgehalten / wie man dann in der Fürstin Magdalenen Leich-Procession findet / daß er Printz Anton Günthers Durchl. geführet. A. 1672. ist er zum Hauptman zu Roßlau / und A. 1675. zum Commissario bei den Durchmarschen bestellet. Ferner auch A. 1687. zum Land-Raht / und endlich nach Absterben Hn. Jacob Antons von Krosigk zum Unter-*Directore* der Hochlöbl. Landschaft des Fürstenthums Anhalt ernannt worden. A. 1699. den 27. Decembr. haben Ihr. Kaiserl. Maj. Kaiser Leopold Glorw. And. ihn und seine Descendenten beiderlei Geschlechts in den Freiherrl. Stand erhoben / wobei die Worte nähst denen von dem Altherthum und Vorfahren dieser Familie / so §. III. angeführet worden / folgends lauten: Zumahlen nun auch Unser und des Reichs lieber Getreuer Johann Ernst Metsch Fürstl. Anhalt. Land-Raht / in seiner Vor-Eltern rühmliche Fußtapfen / deren ietzo zur Gnügen Erwehnung geschehen / getreten / und insonderheit sein Sohn / Johann Adolf Metsch / welcher in unsers lieben Oheimes des Marckgrafen zu Brandenburg Onolsbach Ld. Verrichtungen eine geraume Zeit als Envoye Extraordinaire an unsern Kaiserl. Hof gestanden / und nachgehends auch zu S. Ld. Reichs-Belehnung als Gevollmächtigter gebraucht worden / sich durch die in Reichs- und Justitz-Sachen erworbene gute Experienz dergestalt bei Uns bekannt und beliebt gemacht / daß wir bewogen denselben zu unsern würcklichen Kaiserlichen Reichs-Hof-Raht

zu

zubestellen und anzunehmen/ sie sich auch beiderseits bei sothaner ihrer Function und sonsten weiter Allerunterthänigst und gehorsamst erboten haben/ allen ihnen von G. Ott verliehenen guten Gaben nach/ gegen Uns/ das H. Röm. Reich und unser Ertz-Hauß biß in ihren Gruben ihre Allerunterthänigste treue Dienste fortzusetzen/ wie sie dann wohl thun können/ mögen und sollen. So haben Wir demnach mit wohlbedachten Muht/ guten zeitigen Raht und rechten Wissen aus selbst eigener Bewegnüß/ und Kaiserl. Macht Vollkommenheit vorgedachten Johann Ernst Metsch die besondere Kaiserl. Gnade gethan/ und ihn sampt seinen Ehelichen Leibes-Erben und derenselben Erbens-Erben/ Mann- und Frauens-Personen absteigender Linie für und für in ewige Zeit in den Stand/ Ehr und Würde Unserer und des Heil. Reichs Freiherrn und Freiinnen erhebt/ gewürdiget/ gesetzet und vollkommentlich einverleibet/ allermassen und gestalt/ als ob sie von Vier Ahnen Vater/ Mutter und Geschlechter beiderseits recht Altgebohrne Freiherren und Freiinnen wären/ thun das/ ordnen/ würdigen/ erheben und setzen demnach mehrgedacht. Metsch alle seine Eheliche Leibes-Erben ꝛc. ꝛc. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Eleonora Dorothea von Thumshirn/ von welcher Zween Söhne gebohren/ Hr. Johann Friedrich Baron von Metsch/ Königl. Poln. und Chur-Sächß. wie auch Chur-Pfältzischer Kamer-Herr/ welcher sich vereheligt hat am 20. May 1709. mit Fr. Ottilia Sophia von Oppen; Und Hr. Johann Adolf von Metsch/ Kaiserl. Maj. Kammer-Herr und Reichs-Hof-Raht/ von dessen Meriten allschon in dem Kaiserl. Diplomate Meldung geschehen/ wie ihn dann auch Ihr. Kaiserl. Maj. ferner in den Grafen-Stand erhoben. Die Töchter/ so noch am Leben/ sein Frl. Hippolyta Dorothea/ Johanna Sophia/ Johanna Augusta/ Johanna Wilhelmina und Johanna Antonia/ sämptliche Freiinnen von Metsch.

VII. Das Alte Adeliche Wapen der von Metsch ist ein Chevron oder Sparre blau in weissem Felde/ und die Timbre Zwei Büffels-Hörner halb weiß und halb blau gewesen: Nachdem sie aber in den Frei-Herrn-Stand erhoben/ so haben Ihr. Kaiserl. Maj. den Schild in Vier Felder getheilet/ in Zween derselben das vorige Wapen gelassen/ in den Zween andern aber eine güldene Krohne im rothem Felde gesetzet. Haben ernannten Freiherrn Metsch sein vorhin geführtes Wapen nicht nur gnädiglich bestätiget/ sondern solches auch verbessert und nachfolgender massen zu führen und zu gebrauchen gnädiglich gegönnet und erlaubt/ als mit Nahmen einen in Vier Theil abgetheilten Schild/ dessen Linckes Unter- und Rechtes Ober-Feld weiß/ worinnen ein blauer Sparren/ Rechtes Unter- und Linckes Ober-Feld roht/ in deren ieden eine goldene mit Edelgesteinen besetzte Kron/ auf ernannten Schildlein offener Turnier-Helm mit anhangenden goldenen Kleinod mit einem roht und goldfarbenen Bausch und von sich fliegenden Lincker roth und Rechter Seits goldfarbenen Bandeln und Lincker roht/ Rechter Seits aber blau und weiß vermischt herabhangenden Helm-Decken gezieret/ ob vorernannten Bausch Zwei Büffels-Hörner/ derer Lincker die Unter-Helft blau und Obere-Theil weiß und rechter Seits andere Theil weiß und Obere blau zu sehen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Wie die Worte mehr höchst gedachten Kaiserl. Diplomatis lauten.

# Die von Milagsheim.

I. Hn. Kantzler Augusto Milagio wird nebst dessen Erhebung in den Adel-Stand der Nahmen von Milagsheim gegeben: Dessen Ehefrauen und derselben Ableiben.
II. Desselben hinterlassene Söhne und Töchter.

## I.

WJer haben in dem vorhergeh. I. Cap. dieses Theils f. 184. 85. 86. Zwei Fürstl. Anhaltische Gesampt- und Fürstl. Dessauische Rähte und Kantzler und umb das Fürstenthum Anhalt wohlverdiente Männer/ gesehen Martinum Milagium, und dessen preißwürdigen Sohn Augustum Milagium, auch was massen Ihr. Kaiserl. Majest. dem Letztern die Gnade gethan und ihn in den Adel-Stand erhoben. Welchem nach dann desselben allhier nochmahls zu gedencken und ferner zu melden ist/ daß Ihr. Kaiserl. Majest. bei Ertheilung der Adelichen Würde auch eine kleine Veränderung in seinem bißher geführten Nahmen gemacht/ und ihm den Nahmen von Milagsheim gegeben. Seine Ehefrauen sein gewesen 1. Fr. Sophie Margarite Nesin/ und nachdem diese nach einem Zehenjährigen Ehestande A. 1675. Todes verblichen. 2. Fr. Marie Elisabeth gebohrne Hübnerin/ Hn. Melchior Tobias Hübeners/ dessen in den vorigen gedacht worden/ Tochter/ welche ihm A. 1680. den 23. Maj. anvertrauet/ bald darauf aber A. 1681. den 16. April. nachdem sie nur 46. Wochen mit ihm gelebet/ wieder verstorben.

II. Die von ihm hinterlassene Söhne sein/ Henrich Lebrecht/ Albertus Emanuel/ und Friedrich Amadeus/ von welchen der ander A. 1685. im Monat Martio verstorben/ der Dritte ist letzo Königl. Preuß. Lieutenant zu Fuß und Erbherr auf Dessau. Der Erste Hr. Henrich Lebrecht von Milagsheim/ Erb-Herr auf Trebichow/ hat sich vereheliget A. 1690. den 6. Jul. mit Fr. Anne Magdalenen von Hübnern auf Glantzig/ so aber A. 1695. den 10. Decembr. wieder verstorben/ zum andern mahle A. 1696. den 26. Nov. mit Fr. Susannen Margariten von Esebeck aus Saltza. Aus der Ersten Ehe sein gezeuget Tobias Augustus und Wilhelm Henrich von Milagsheim; Aus der Andern Ehe sein ietzo verhanden an Söhnen/ Burchard Philip/ Friedrich Lebrecht/ Hanß Ludwig/ an Töchtern/ Sophia Catharina/ Philippina Friderica/ Sophia Augusta/ und noch eine/ so bald gestorben. Die hinterlassene Töchter des Hn. Augusti von Milagsheim sein 1. Fr. Sophia Catharina/ so A. 1686. an Hn. Hauptman Dietrich Casimirn von Hübnern verheirahtet worden/ und demselben Zween Söhne gebohren/ derer einer aber bald nach der Gebuhrt verstorben. 2. Fr. Dorothea Augusta/ so A. 1698. sich zum Ersten mahle vereheliget an den Hn. Hauptman von Luck/ und A. 1705. zum Andern mahl an den Hn. Hauptman von Bestenbossel.

Die

# Die von Oepp.

I. Uhrsprung und Ankunft dieser Adelichen Familie aus Hungarn.

II. Ferdinand von Oepp und seine Nachkommen fangen die Benennung von Scheuder an zu führen.

I.

DIese Adeliche Familie hat erhaltenen Berichten nach aus Hungarn ihren Ursprung/ und hernach sich in Franckenland/ und nach der Zeit in das Fürstenthum Anhalt begeben/ wie dann dero Wapen unter den Fränckischen Adel. Wapen in den Wapen-Büchern zu sehen. In Hungarn haben sie ihren Sitz zu grossen Watzdorf gehabt/ allwo einer von ihren Uhr-Eltern Hr. Jacob von Oepp residiret/ dessen Ehegenoßin gewesen Fr. Elisabeth von Rachwein. Nach diesem findet sich in der Niedersteigenden Linie/ Paulus von Oepp auf grossen Watzdorf/ und seine Ehegenoßin Fr. Maria von Raben. Dieser Sohn ist gewesen Ferdinand von Oepp auf grossen Watzdorf/ und seine Ehegenoßin Fr. Anna Sophia von Hermelin: Von diesen Ehe-Leuten ist weiter gezeuget worden Rudolf von Oepp auf grossen Watzdorf/ Kaiserl. Maj. Raht und Assessor der Preßburgischen Gespanschaft in Hungarn/ und hat seine Ehegenoßin geheissen Fr. Barbara von Craiern.

II. Von ihnen aber ist gebohren worden/ Hr. Ferdinand von Oepp/ auf Reckendorf in Hungarn/ Scheuder und Hohßdorf/ Kaiserl. Majest. Obristen über ein Baierisches Regiment zu Fusse/ so zur Gemahlin gehabt Fr. Barbaram von Schierstät/ Hn. Johannsen von Schierstät des Jüngern/ aus dem Hause Scheuder/ und Fr. Barbaren von Dimau aus dem Hause Merzin/ Tochter/ welcher bei der Schierstätischen Familie mit etwas mehren wird gedacht werden: Von welcher Zeit an auch die Herren von Oepp die Benennung von Scheuder und Hohßdorf geführet. Dieser Sohn ist weiter gewesen Hr. Ferdinand Johann von Oepp/ so A. 1637. den 16. Aug. Drei Wochen nach seines Vaters Tode gebohren worden/ und sich hernach mit Fr. Catharinen Sibyllen von Wutenau aus dem Hause groß Paschleben/ vereheliget/ aus welcher gebohren worden Hr. Lebrecht Ferdinand von Oepp/ Erb- und Gerichts-Herr auf Rackendorf/ Scheuder und Hohßdorf/ des Regierenden Hn. Landgrafen zu Hessen-Cassel Hoch-Fürstl. Durchl. Kammer-Juncker und Rittmeister von der Leib-Garde/ auch bei des Hn. Erb-Printzen zu Hessen-Cassel Hoch-Fürstl. Durchl. General-Adjutant.

# Die von Oppen.

I. Jetzige und ehemahlige Güter dieser Familie: Alte Benennung derselben.
II. Dero Vorfahren von A. 1300. biß 1400.
III. Vorfahren von A. 1400. biß 1500.
IV. Benennung unterschiedener anderer von A. 1513. biß 1554.
V. Rudolf von Oppen wird von Churf. Joachimo II. zu Brandenburg mit dem Dorfe Richel belehnet: Dessen Ehefrau und Kinder.
VI. Unterschiedener Benennung in Churf. Johann Georgen des I. zu Sachsen Lehn Briefe von A. 1614.
VII. Andere in Churf. Johann Georgen des II. Lehn Briefe von A. 1657.
IIX. Noch andere in Churf. Johann Georgen des III. Lehn-Briefe von A. 1681.
IX. Vorfahren der ietzo in Anhalt befindlichen Linie.
X. Hn. George Abrahams von Oppen Güter/ Ehegenoßin/ Söhne und Töchter.
XI. Adeliches Wapen der von Oppen.

I.

DIe von Oppen sind ietziger Zeit Erb-Herren auf Fredersdorf/ Jütricho/ Kraußnick/ Schwano/ groß Kreist/ Busso und Alten Gatersleben/ unter welchen Fredersdorf das Aelteste Stamm-Hauß der Familie ist/ welches die von Oppen noch heute zu Tage von dem Dohm-Capittel zu Lehn haben/ solches auch allemahl bei Veränderung eines Dohm-Probsts von neuem suchen müssen. Sie haben auch unterschiedene Alte Lehn-Güter gehabt/ als das Schloß Rabenstein in Sachsen/ Nichel/ Schlalach und Costenblat/ wovon das Erste vorlängst/ die Letztere aber vor wenig Jahren von der Familie abgekommen sein. Dem Nahmen nach werden sie auch in etlichen alten Briefen von Noppen genannt/ welches aber weder in den Aelteren Documenten zu finden/ noch nunmehro fast bei 200. Jahr üblich gewesen/ sondern alstets der Nahmen von Oppen geführet worden.

II. Unter den Aeltesten Documenten/ so man bißhero zu Gesichte bekommen/ findet sich eines in des Dohm-Capittels zu Brandenburg Archiv von A. 1313. in welchem das bißherige Stamm-Gut der von Oppen/ Fredersdorf/ von den Hertzogen zu Sachsen Rudolpho, Alberto und Wenceslao gedachtem Dohm-Capittel verkauft/ und dabei einer Filo de Noppen Miles als Zeuge angeführet wird. Ingleichen sein Zween Brüder gewesen Cuno und Rudolf Ridder/ welche A. 1361. d. S. Andreæ einen Altar in S. Brixius Kirche vor dem Schlosse zu Beltzig gestiftet/ und unter eben dem dato zu Wittenberg Hertzogs Rudolfs zu Sachsen Consens darüber erhalten: Cum itaque Strenui ac famosi Viri, *Kuno Miles & Rudolphus Famulus, Fratres dicti de Oppen*, fideles nostri pie devotionis attentione moti quoddam *Altare in Ecclesia S. Briccii ante Castrum Beltitz* sita in honore a Reverentia Glorioßissime Dei Genetricis &c. &c. instituerent. In dem folgenden Jahre 1362. sein sie von Fürst Woldemarn mit dem Dorfe Senst/ (Sensit allda genannt) belehnet/ gegen 100. Marck Brandenburg. Silbers; Wobei vorbehalten worden/ daß nach solcher Wiedererstattung Fürst Woldemar oder seine Erben und Vettern das Dorf wieder zu sich zu nehmen befugt sein solten. Zeugen Her Henninge Rycke und Kune syn Bruders/ Spron und Her Andreas unser Scryfer. Dessau Sonntags nach S. Blasius 1362.

III. A. 1400. hat Hertzog Rudolf zu Sachsen und Lüneburg den düchtigen Hansen von Oppen ein Lehn von gewissen Schefl. Roggen in den Dörfern Martzhan/ Dansdorf und Cunersdorf verliehen: Seine Ehegenoßin wird in dem Lehn-Brief Kone/ d. i. Kunigunde/ iedoch ohne Benennung der Familie geheis-

heissen/ und ist selbige die Andere/ und des Geschlechts von Reinsberg gewesen/ mit welcher er im Ehestande gelebet/ die Erste aber hat geheissen Yda von Redern. Gedachte Belehnung aber hat hernach Churfürst Ernst zu Sachsen/ A. 1466. Sonntags nach Concept. Mar. an Matthes von Noppen auf Dansdorf/ Grubo ꝛc. erneuert. Wird auch nachmahls von eben demselben Churfürsten / an Mattheß von Noppen/ Hanß/ Rulen und Jorge von Noppen erneuert und vermehret unterm dato Wittenberg 1476. und ferner in Churfürst Friedrichs Lehn-Brief mit vielen andern Lehnen an Matthes von Noppen / Hansen und Rulen/ Gebrüdern auch von Noppen/erneuert. Wittenberg d. S. Andreæ A. 1487. Man lieset auch/ daß Cuno von Oppen uf Rabenstein und Mattheß von Oppen zu Beltzig/Gevettere/ein halb Schock Groschen jährlich in ihrem Dorfe Sensit (Senst) auf einen Wiederkauf verkauft haben an Nicolaß Bysatz Prabst der Capelle aller lieben Heiligen zu Wittenberg A. 1455. Sonntags Reminiscere.

IV. Mattheß von Oppen Söhne sein gewesen Friedrich / Rudolf und Mattheß / welche nebst Khun und Rudolfen von Oppen von Churfürst Friedrichen mit mehrgedachten Stücken belehnet worden. Freitags nach Nativitatis Mariæ 1513. Und werden Chun und Rudolf jener Vettern geheissen/ werden auch ingesampt in Churfürst Johannsen Lehn-Briefe wiederholet. Und in Churfürst Augusti Lehn-Briefe von A. 1554. den 18. Jul. werden genannt Hanß Caspar und Peter / Rudolfs Söhne/ Adam und Abraham/ auch Gebrüdere/ Barthels Söhne/ Rule Arnd/ Rudolfs Sohn/ Wilhelm/ Friedrich und Wolf alle von Oppen.

V. Sie haben auch das Dorf Nichel unfern Treuenbrietzen gehabt / und ist Hr. Rudolf von Oppen A. 1552. Donnerstags nach Lichtmesse von Churfürst Joachimo dem II. zu Brandenburg damit belehnet worden/ haben sich aber vor etliche 20. Jahren/ nachdem ihnen solches abgekaufet worden / von dar weg begeben. Gedachter Rudolf hat zur Ehe gehabt 1. Elsen oder Elisabeth von Polentz/ 2. Annen von Lochau/ mit welchen er 8. Söhne und Drei Töchter gezeuget; Von denen Barthel von Oppen dem Vater in dem Besitz des Dorfs Nichel gefolget.

VI. In Churfürst Johann Georgen des I. zu Sachsen Lehn-Briefe von A. 1624. werden genannt Ulrich von Oppen und dessen Vater Adam von Oppen und Vetter Abraham von Oppen zu Nichel/ auch weiter Jobst/ Hanß Hartwig/ Henrich/ Rudolf/ Caspar und Cuno Friederich von Oppen/ Gebrüdere/ Henrichs zu Schlalach nachgelassene Söhne; Ferner Matthias und Peter Rudolf Gebrüdere/ Gottfrieden Söhne; Ingleichen Caspar Ernst / so wohl Caspar Christian / George und David / Georgens Söhne / und Hanß Friedrich zu Fredersdorf alle von Oppen. Dreßden den 9. Jul. 1624.

VII. Ferner finden sich in Churfürst Johann Georgen des II. Lehnbriefe von A. 1657. den 1. Octob. Abraham Adam/ Abrahams Sohn zu Nichel/ Kuhn Friedrich/ Henrichs Sohn zu Schlalach / Erdmann und Caspar/ Georgen des Jüngern Söhne/ Friedrich und Caspar/ Caspars Söhne/ Joachim/ Davids Sohn zu Kossenblat / Hanß Friedrich / Hanß Friedrichs des Aeltern Sohn / Adam Friedrich und Hanß Dietrich / Jobst Friedrichs Söhne/ Hanß Henrich / Henrichs Sohn zu Fredersdorf/ alle von Oppen.

IIX. In Churfürst Johann Georgen des III. Lehnbrief von A. 1681. den 15. April werden genannt / George Abraham/ Rudolf/ Caspar Christof/ und Hanß Friedrich / Gebrüdere/ Abraham Adams Söhne/ Matthias Henrich und Peter Ludolf/ Kuhn Friedrichs Söhne zu Schlalach/ George Nicol/ Caspar Friedrich / Hanß Christof/ Erdman/ Hanß Friedrich / Caspar Christof / Hanß Henrich/ Erdmans und Caspars Söhne/ Friedrich Wilhelm/ Friedrichs Sohn / Caspar / Caspars Sohn zu Kossenblat/ Friedrich Wilhelm und Ludwig/ Hanß Friedrichs Söhne/ Adam Friedrich und Hanß Dietrich/ Jobst Friedrichs Söhne/ und Hanß Henrich / Hanß Henrichs Sohn zu Fredersdorf/ alle von Oppen.

IX. Aus allen diesen nun sein unterschiedene subdividirte Linien abgegangen/ andere haben sich theils in Sachsen/ theils in der Marck und Preussen / auch zum theil in dem Halberstätschen niedergelassen/ und werden daher den Historien derselben Länder überlassen/ was aber die in dem Fürstl. Anhalt. Zerbster Antheile belanget / so stammen dieselben unter den bißher erzehlten Hn. von Oppen ab/ von Hn. Barthel von Oppen/ einem von Rudolfs von Oppen Söhnen / welcher dem Vater in dem Besitz des Dorfs Nichel gefolget / wie §. *V.* gedacht worden / welcher Zween Söhne gezeuget/ Adam und Abraham/ §. *IV.* Adams Sohn ist gewesen Ulrich von Oppen/ §. *VI.* welcher ohne Erben gestorben. Abraham von Oppen hat nach Ableiben Rudolfs von Oppen §. *V.* das Dorf Nichel erhalten/ und zur Ehe gehabt Fr. Ursulam von Werthern / aus dem Hause Berttin/ von welcher gebohren Abraham Adam von Oppen/ dessen Gemahlin gewesen Fr. Sabina von Oppen/ aus dem Hause Kossenblat/ Söhne Hr. Rudolf/ so in Hungarn bei Ofen geblieben / Hr. Hanß Friedrich / so bei Landen unsern Löwen geblieben/ Hr. Caspar Christof von Oppen/ so zu Gussow seinen Wohnsitz hat / und Zween Söhne gezeuget Hn. Caspar Rudolfen und Hn. Christof Friedrichen.

X. Hr. George Abraham von Oppen ist ietziger Erbherr uf Jütrichow/ ingleichen des Adelichen Guts im Sandberge vor Beltzig/ auch vor dem des Dorfs Nichel unfern Treuenbrietzen / welches er aber nebst seinen Dreien Hn. Brüdern umbs Jahr 1683. an Churfürst Friedrich Wilhelmen Glorw. Andenckens überlassen. Seine Gemahlin ist Fr. Maria Elisabeth von Werthern / mit welcher gezeuget worden Hr. George Christof/ ietziger Zeit Kammer-Juncker bei Fürst Carl Wilhelms Hoch Fürstl. Durchl. und Capitain-Lieutenant bei des Hoch Fürstl. Anhalt-Zerbster Erb-Printzen Compagnie, Hr. Hanß Friedrich und Hr. Kuno Friedrich / beide Lieutenants, so jetzo in Italien in Königl. Preuß. Diensten stehen. Töchter / Fr. Maria Elisabeth / so gebohren den 16. April. 1682. im Jahr 1706. aber an Hn. Moritz Sigmund von Langen/ Erbherrn auf Sauer/ verheirahtet worden; Und Fr. Ottilia Sophia/ A. 1685. gebohren/ und am 20. May 1709. an den Freiherrn von Metsch auf Polentze vermählet.

XI. Das

XI. Das Adeliche Wapen dieser Familie besteht aus einem grauen Schilde mit Zween Creutzweise über einander gelegeten grau und weissen Balcken/ und mitten in denselben einer rothen Rose / die Helm-Decke grau / roth und weiß / über dem gekrönten Helm ein Krantz von rothen und blauen Rosen / durch welchen eine graue Seule gehet/ und in der Mitte derselben ein halber Mond gleicher Farbe / drüber eine lichtblaue rothe und dunckelblaue Feder.

# Die von Plotho.

I. Gebrauch des Titels Edler Herren in dieser Familie / und dessen Gebrauch bei andern Familien.
II. Altes Stammhauß derselben / und Evolution des Nahmens Plotho.
III. Haben vor Alters die Stat Kiritz besessen.
IV. Bekommen die Herrschaft Engelmünster: Beschreibung dieser Herrschaft und Begebenheiten mit derselben.
V. Nennen sich daher Freiherren von Engelmünster / und werden darin von dem Kaiser Ferdinando III. confirmiret.
VI. Ingleichen von dem Kaiser Leopoldo, nebst Beilegung des Prædicats Wolgebohren.
VII. Von den nächst Engelmünster befindlichen Oehrtern Roßbrück/ Vive/ Wareghem.
IIX. Parey / Zerben und andere Plothoische Güter in dem Magdeburgischen.
IX. Weissand und andere Oehrter in dem Fürstenthum Anhalt.
X. Etliche von Adel und Stäte / so von denen von Plotho das Lehn nehmen.
XI. Adeliches und Freiherrliches Wapen derer von Plotho.
XII. Aelteste Anherren dieser Familie.
XIII. Gebhardus E. H. von Plotho / und Drei von Ihm abstammende Linien / Drei Ottones aus der Jerichowischen Linie.
XIV. Georgius E. H. von Plotho / und Dessen Vier Söhne / Siegfried / Werner / Otto und Frantz; Otto erhält die Herrschaft Engelmünster.
XV. Johannes Anherr der Freiherrl. Linie / und etliche von Dessen Nachkommen.
XVI. Wolfgang der I. E. von Plotho setzet die Familie fort / Caspar der II. erhält von Hn. Otten die Herrschaft Engelmünster/ und die andere Flandrische Güter.
XVII. Ernsts E. von Plotho Qualitäten und Nachkommen: Wolfgang der II. erbet von seinem Vetter Caspern dem II. die Flandrische Güter / wird darüber in Anspruch genommen/ behauptet aber dieselbe / wird in dem Freiherrl. Titel von dem Kaiser Ferdinando III. confirmiret: Seine Gemahlin und Fräulein.
XIIX. Wolfgangs des II. Söhne/ und Dero Begebenheiten: Wolfgang der III. und Gebhard Siegfried werden naturalisiret in Franckreich.
XIX. Werners Leben/ Krieges Dienste/ Neu errichtete Gebäude.
XX. Gebhard Siegfrieds merckwürdige Reisen / Krieges-Chargen und dabei vorgefallene Actiones, Vermählung mit Fr. Sophien/ Gräfin von Bähringen.
XXI. Delphin Anfänger der Freiherrl. Flandrischen Linie.
XXII. Joachim Friedrich Anfänger der Freiherrl. Deutschen Linie.
XXIII. Hn. Friedrichs ietzlebenden Freiherrn von Plotho/ Zustand/ Vermählung und Kinder.
XXIV. Von der Adel. Familie der E. von Plotho.

## I.

Diese Ruhmwürdige Familie hat von etlichen Seculis oder Jahr Hunderten her nicht nur den Adel-Stand / sondern dieses besondere Prædicat geführet/ daß Sie Edle/ und Edle Herren von Plotho sein genannt worden / welches ein Standes gleicher Titel ist / und vor diesem von den Edlen Herren von Querfurt geführet worden / so A. 1496. abgegangen/ Derer in etwas gedacht worden in dem vorhergeh. *III.* Th. *V. B. f. 478. 479.* / ietzo auch noch in der Marck bei der Familie der von Putlitz gebräuchlich ist / welche sich Edle Herren von Putlitz schreiben. Ingleichen unter den Gräflichen Mantzfeldischen Titeln sich befindet / welche Edle Herren von Heldrungen genannt werden / und die Herren Grafen von der Lippe / Edle Herren von der Lippe / von welchen erzehlet wird/ daß die Alte Edle Herren dieses Nahmens unter den Alten Sächsischen Landes-Herren sich befunden / und daher capable gewesen zu Hertzogen und Krieges-Königen erwehlet zu werden / der Kaiser Carolus Magnus auch Sich von Ihnen gefallen lassen / daß Sie die Alte Titulatur der Edlen Herrschaft behalten haben. S. *Piderit. Chron. Lipp. P. II. f. 228.* und aus demselben Hn. Franckenbergs Europ. Herold *f. 357.* Dergleichen auch ferner gewesen die Edle Herren und Grafen zu Sternberg / die Grafen und Edle Herren zu Diepholtz / wie Piderius gleichfalls an angeführtem Ohrte anmercket. Daß auch die von Plotho diesen Titel schon etliche Hundert Jahr unter einer höhern Bedeutung geführet / zeigen die Worte Dominus, Dei Gratia, so in den Privilegien der Gewandschneider in der Stat Kiritz von A. 1245. befindlich: Johannes *Dei gratia Dominus de Ploth* & Frater ejus Gerhardus &c. Wie solches in dem bald folgenden §. III. völlig wird angeführet werden. Dann nicht allein das Wort Dei Gratia eine Anzeige des Höhern Adels ist / sondern man hat auch das Wort Dominus von denen gebraucht/ so eine höhere Würde als den Adel-Stand besessen/ gestalt dann die Hn. Grafen von Schönburg sich vor dem bloß Herren von Schönburg geschrieben / die Kaiser und Könige von Spanien nebst den Königl. und andern Titeln Herren auf der Wendisch Marck/ zu Portenau und Solins / und das Hoch-Fürstl. Hauß Anhalt selbst Herren zu Zerbst und Bernburg / auch das Königreich Irland in den alten Zeiten nicht anders als eine Herrschaft/ Dominium, und die Könige zwar Könige von England und Franckreich/ aber Domini Hiberniæ, Herren von Irland tituliret worden.

II. Ihre altes Stamm-Hauß ist gewesen das ietz so genannte Alten Platho/ oder vielmehr das Hauß Ploth / unter welchem Nahmen noch unterschiedene Handlungen mit den Ertz-Bischöfen zu Magdeburg vorgegangen / auch die Acten davon noch verhanden/ dessen Sie aber vor vielen Jahren entweder durch Gelegenheit der ehemahligen Kriege zwischen den Marggrafen zu Brandenburg und Ertz-Bischöfen zu Magdeburg/ oder/ wie andere Berichte lauten / wegen einiger Ungelegenheit und querellen/ so die damahls Lebende dieses Geschlechts unter einander gehabt/ indem einer den andern daselbst entleibet / verlustig/ und solches nach der Zeit zu einem Ampte gemachet worden/ wiewohl Angelus aus Pomarii Sächß. Chron. meldet *Annal. March. f. 158.* daß der Ertz-Bischof solches nebst Jericho und Sandow wegen aufgewandter Unkosten in dem Woldemarischen Kriege eingenommen: In welchem Zustande eines Königl. Preuß. Ampts es sich auch noch befindet/ und soll der letzte Besitzer davon Hr. Gebhard E. von Plotho gewesen sein. Ein mehres von diesem Hause Plate oder Ploth/ Castro Plato, ist zu lesen in Meibom. *Tom. II. Scr. Germ. f. 357.* und *366.* Cyr. Spangenberg Sächs. Chron. *f. 534.* und aus demselben Dreßer. Sächs. Chron. *f. 422.* Angelo *Annal. March. f. 158. 175.*

*158. 175. 176. 192.* Werner. Magdeb. Chron. *c. 38.* Es mag auch wohl sein/ daß die damahlige Besitzer und dero Uhralte Anherren hiervon selbst ihre Benennung genommen haben/ wie es dann vor diesen gantz gebräuchlich gewesen / daß die von Adel sich lediglich von den Gütern / so sie in Besitz gehabt/ mit Vorbeigehung ihres Geschlechts-Nahmens/ benennet/ und diese Benennung hernach als ein Geschlechts-Nahme verblieben/ dergleichen Exempel bei denen von Wülckenitz/ von Zerbst und andern mehr in diesem Capittel und sonsten in andern Ländern zu finden.

Von dem Ursprung dieses Nahmens aber/ weil er gantz keine Gleichförmigkeit mit der deutschen Sprache hat/ hergegen eine grosse Menge Stäte/ Flecken und Dörfer in der Marck / Meissen und dem Fürstenthum Anhalt ihre Nahmen von der Wendischen Sprache abstammen/ wie insonderheit oben in dem *I. Th. c. IV. f. 21.* weitläuftig gezeiget worden/ so vermuthe/ daß dieser so wohl als viel andere daher rühre; Und weil Plot auf Wendisch einen Zaun heisset/ dieser Ohrt so viel als einen Zaun oder Gehege heissen sollen; Es mag auch wohl zu den alten Zeiten den Umbständen nach als ein Gehege oder Gräntze sein geachtet worden / und wird diese Vermuthung bestärcket / weil in dem ietzo gleich zu producirenden Diplomate der Herr der Stat Kiritz sich nicht von Plotho/ sondern Johann von Plotth schreibet.

III. Was massen sie auch in den vorigen Jahr Hunderten die Stat Kiritz besessen / zeuget kurtz zuvor berührtes und numehr völlig anzuführendes Diploma einiger von den alten Vorfahren dieser Familie/ darin sie die Gewandtschneiders dieser Stat mit besondern Privilegien versehen/ anbei die Stat selbst Civitatem nostram, und die Bürger Burgenses nostros heissen/ in folgenden Worten:

In Nomine sancte & invidue Trinitatis. *Johannes Dei Gratia Dominus de Plotth*, & Fratres ejus *Gerardus & Conradus*, nec non & *Johannes* eorundem Patruelis, omnibus hanc literam inspecturis salutem & omne bonum. Acta presentis temporis solent sepius in futurum deperire, nili firmenturdebito subsidio litterarum. Ea propter notum facimus tam presentibus, quam futuris, quod nos *Civitati nostre Kiritze* secundum honestiora prospicere volentes Jura *Fratrum Gilde* & illorum, qui *incisores panni* nuncupantur, hactenus in Civitate nostra Kiritze in melius immutamus, ita videlicet, quod *Burgenses nostri* super hoc Jura observent, que *Fratres Gilde* & incisores panni *in Stendall* observare hactenus consueverunt. Sunt autem Jura hec ipsorum: Nemo presumat incidere pannum, nisi consortium nostre Fraternitatis habeat, qui autem hoc infregerit, Gilde per tria Talenta emendabit. Ter in anno debet esse colloquium Fratrum, & quicunq; nostram Fraternitatem intrare voluerit, cum primo noster confrater fuerit & pannos inciderit, cum amicis suis ad colloquium fratrum veniet, & si honeste se gesserit ad primam petitionem cum quinq; solidis consortium fratrum poterit adipisci, & magistro sex dennarios dabit, & si bene se non gesserit, deferri debet ad secundum colloquium & ad tertium. Quicunq; autem de civibus nostris intrare voluerit, si probus homo sit & honestus, talentum ad introitum fratribus presentabit & Magistro solidum unum dabit. Si vero hospes aliquis homo probus fraternitatem nostram habere decreverit, ad introitum Gilde triginta solidos dabit & Magistro decem octo denarios dabit. Tempore autem nundinarum, id est, annualis fori, quilibet hospes dummodo de Opere nostro sit, incidere pannum poterit toto foro illo perdurante. Quicunque autem Burgensium nostrorum de officio intrare voluerit, officium suum abjurabit, & ad introitum Gilde marcam auri sub gratiam fratribus presentabit & Magistro decem octo dennarios. Quicunq; fratrum pannos in domo sua reparare consvevit & illos more aliorum vendere & incidere solet, aut cesset aut confraternitatis sue expers erit. Quicquid vero due partes decreverunt facere, tertia pars debet consentire, quod si noluerint, per tres solidos quilibet emendabit & ad proximum colloquium eos persolvet. Quolibet anno unus Magister & quatuor alii boni Viri, qui rebus Gilde presunt, fideliter eligentur. Quicunque autem istis institutionibus contrarius fuerit, & Magistro & fratribus secundum instituta obedire noluerit, debet ipsius contumatia Superioris judicio refrenarl. Hujus rei testes sunt Johannes de Havelbergh, Conradus Daniel milites, Hermannus Advocatus, Herbordus monetarius. Didericus de Spadir, Didericus de Buchholtz, Eggardus, Fredericus, Hinricus, Johannes Bose, Tumme. Bertramus Schlichtinn. Rudolphus de Sande, Johannes Rufus, Conradus de Bardelege, & alii & honesti Viri quam plures. Ut autem hec nostra institutio in suo vigore firmiter valeat permanere, & ne quisquam sub potestate nostram constitutionem unquam infringere presumat, presentem paginam inde conscribi & sigilli nostri appensione jussimus insigniri. Actum anno gratie 1245.

IV. Ob nun wohl auch dieser Ohrt durch Vergleich oder anderen Begebenheiten ihnen abhändig worden/ so haben sie sich doch an unterschiedenen Ohrten mit ansehnlichen Gütern wieder versehen/ dergleichen insonderheit die Herrschaft Engelmünster in Flandern gewesen/ welche Hr. Obrister Otto Edler von Plotho nebst der Herrschaft Roß Brügge 1583. zu erst erkauft / und selbige hernach A. 1594. seinem Vetter Hn. Casparn Edlen Hn. von Plotho/ so unter ihm Rittmeister gewesen / vereignet / acht Jahr hernach A. 1602. im Monat April Jtzm würcklich übergeben/ auch bald hernach Todes verblichen. Von welchen sie hernach vermöge Successions-Rechts ab intestato auf Hn. Wolfgangen und dessen Nachkommen gebracht worden. Diese Herrschaft Engelmünster oder Jnghelmünster ist in Flandern in der Castelnie von Corrryck gelegen / und wird von dem berühmten Anton. Sandero in sein *Flandria Illustrata*, zu Cölln gedruckt *A. 1634. in fol. T. II. f. 425.* dergestalt beschrieben/ daß die Englische bei erster Einführung der Christlichen Religion in diese Lande in dieser Gegend zwischen der Mander und Dever eine Kirche und Kloster gebauet/ welches man Jnghilmünster oder der Englischen Kloster benahmet/ von Münster/ Monasterium, und Jnghil Englisch. Und soll Carolus M. dieses Kloster oder Zelle/ nebst zweien andern / Liedrichen Grafen von Flandern zugleich mit dem Forst von Flandern übergeben haben/ welche Zellen gewesen Wormholt an der Pene / Torholt an der Rure und Hulßholt an der Mander / welches Hulßholt dann gegenwärtiges Engel-

gelmünster gewesen/ und hätte darauf der Graf solches als ein Advocatus regieret. A. 882. aber wäre diese Zelle oder Abtei gäntzlich zerstöhret/ und die Güter dem Bischof zu Tournay oder Dornick gelassen worden. Lange Zeit hernach hätte Bischof Gerhard den Altar zu Inghelmünster/ und die Kirche daselbst/ dem Probst und Domherren zu Harlebeck überlassen. Es wäre aber zu den Zeiten des Hennegauischen Krieges zu einem Schloß und Festung gemachet und des Grafen von Flandern Sohn Roberto Cossetano vereignet/ auch von der Zeit an unter die freie Herrschaften von Flandern gezehlet worden. Nach diesem wäre es an die Familie der Grafen zu Cleve gekommen/ derer einer mit des Hertzogs von Burgundien Tochter vermählet gewesen/ und mit derselben diese Herrschaft bekommen/ zuletzt hätte es Henriette von Cleve mit Ihrem Ehegemahl Ludwig Gonzaga Hertzog von Nevers an Hn. Caspar von Schomberg/ Grafen von Nantheuil und Königl. Frantzös. Raht/ und dieser weiter an Hn. Otten Edlen Herren von Plotho/ einen tapfern Obristen/ überlassen/ von welchem es an seinen Enckel Caspar von Plotho gelanget/ dessen Bruders Sohn Wolfgang von Plotho ein junger und mit vielen Heldenmäßigen Tugenden begabter Herr es nachhero nebst einer grossen Menge Lehn-Güter besessen. Es hätte auch dieser Ohrt/ meldet Sanderus weiter/ Stat-Gerechtigkeit gehabt/ und so wohl Wochen- als Jahr-Märckte gehalten/ auch die Freiheit Tücher zu machen von Roberto von Nevers, ingleichen von Graf Guidon von Flandern Erlaubnis bekommen die Mander zu vergrössern umb sich dadurch der Lye und Schelde zu gebrauchen: Es wäre auch ein Hospital daselbst von A. 1369. her/ ingleichen eine ansehnliche Kirche/ welcher Kirchen Geräthe samt einem Missal von A. 1250. und einem Kelch von 1357. den gantzen Niederländischen Krieg durch unversehret wäre bewahret worden. Indessen wäre es doch allstets eine Burg wieder die Frantzosen in Flandern/ auch eine Schutzwehre wieder die von Gend in ihren Empörungen wieder die Grafen gewesen/ und zwar viermahl abgebramt/ nichts destoweniger aber den Angräntzenden zu einer Zuflucht/ den Feinden aber zu einem Schrecken und Hemmung ihrer progressen gedienet/ so auch daher wohl ein Auge der herumbliegenden Oehrter möchte genannt werden. Er erzehlet auch noch weiter/ daß umbs Jahr 1307. einer Johannes de Rodel Herr von Engelmünster gewesen/ so zur Gemahlin gehabt Catharinen von Muldegen/ und ferner/ daß umbs Jahr 1452. ein Graf von Estampes Johannes, Kraft erlangeten Rechts von seiner Gemahlin/ dasselbe besessen/ solches aber zu der Zeit von der Besatzung zu Pouche wäre verbrannt worden. Die Lateinische Worte des Sanderi selbst/ weil einigen Lesern sie in Original zu lesen wohl möchte gefällig sein/ verhalten sich folgender masse:

Superest ANGLOMONASTERIUM, vulgo Inghelmünster/ Baronatus, qui Antiquitatis merito, majestatis Titulo, situs gratia, rerum gestarum magnitudine, inquit *Gramajus*, inter primi subsellii dynastias famam meretur; Sive enim terræ genium, agris tam arvis quam pascuis florentem, nec sylvulæ oblectamento, nec fluvii Manderæ in Lizam se effundentis & per eum Scaldim & cum hoc Oceanum petentis, Commoditate destitutum consideres, sive sedem in Flandriæ pœne meditullio tutam, nec minus utilem inspicias, sive Baronum late patentem per pagos viginti tres jurisdictionem cum triplice Justitia, venatione maxima, aucupio, & piscatione non infelici, & privilegiis amplissimis intuearis: Sive arcem æstimes, fossis, altitudine & latitudine insigni, structuraque foris tam munita, ut hostilem Exercitum semper expectare, sæpius contemnere, oppugnationem & tormenta semel ferre ausa fuerit, armis etiam intus nunc, præsidio nuper tam insigniter instructa, ut eludendis insidiantium Conatibus par esse possit: Aulico interim sacello, turribus, antemœnianis pennariis in quadro sic disposita, ut maxime Principum sufficere possit diversorio, prout aliquando suffecit. Omnia, inquam, hæc magnifica, quæ tamen minima sunt, antiquitatum portio, laudisque quam historiarum & Archivorum monumenta suppeditant, vix umbra. Ab ovo itaque & primis incunabulis singula rimari & excutere incipiam.

Prima nostræ religionis fundamenta per Scotos Anglosque in oppositum sibi littus prædicationis gratia delatos, jacta, in confesso est, ab iisque intra Manderæ & Deveræ decursum extructam Ecclesiam, juxtimque Monasterium, sub Clericali disciplina tradit Iperius. Cujus memoriæ datum, ut Ecclesia a fidelibus post trinas Barbarorum incursiones restaurata D. Amandum acceperit tutelarem, servetque cum B. Sylvestro in hodiernum diem.

Hæc itaque nominis ratio & famæ forsan occasio. Cum enim Liederico Comiti sub annum Christi octingentesimum per Carolum Magnum concederetur Flandriæ Forestum, nominatim committuntur Cellæ, (ita Abbatias vocabant:)

*Wormbolt* super fluvium Pena,
*Torbolt* super fluvium Rura,
*Hulsbolt* super fluvium Mandera.

Quam postremam nostram esse puto, & amplius, puto illis temporibus sylvam ad hanc Lycæ ripam longe se extendisse, Hulsholti vocabulo, cujus vestigium servat pagus quingentis hinc passibus distans, Hulst vocitatus. Et cœpit ex hoc tempore Comes Flandriæ Advocati titulo Anglo-Monasterium possidere, id est, summam dominationem, ut solent Advocati, obtinere. Cæterum erat dominium separatum, fuitque semper, etiam post eversam funditus anno 882. Abbatiam, bonaque ab Episcopo Tornacensi usurpata, donec interjecto tempore Gerardus Episcopus, litteris Anno 1165. datis, Altare de Inglemünster, i.e. Ecclesiam Curialem donavit Roberto Præposito, & Canonicis Harlebecanis. Et tum in Censu tota Flandria acto, Harlebecensi virgæ, ut loqvuntur, cepit hoc dominium magis subcenseri, quam subesse. Verum enim vero nihil Monasticum tum locus redolebat, sed bellicum magis, utpote per Robertum Frisonem tempore belli Hannonici munitus arce præsidioque. Fuit deinceps peculium Roberti Cassetani, Comitis Flandriæ filii, unde factum, ut inter Flandriæ Baronatus, & quidem feuda divisionis ut vocant liberorum Flandricorum numeretur *Anglomonasterium*. Cum autem inveniam varia donationum hujus loci diplomata, post annum 1110. confirmari a Roberto, aliisque Teneramundæ ac Bethuniæ dominis, libenter crederem horum aliquando fuisse dominationem, quæ etiam

nunc veteri ritu a Castro Teneramundensi movetur. Quidquid tamen eorum sit, rediit ad Comites Baronatus novissime cum aliis hæreditariæ portionis loco per Ducem Burgundiæ assignatus filiæ Clivensi regulo elocatæ, quæ adeo familia rerum potita est hic, donec Henrica Clivensis cum Ludovico Gonzaga Nivernensi Duce marito transcripsit eum Gaspari von Sconberg, Comiti de Nanthevil Regis Consiliario, & is postea *Ottoni Edelbeer von Plotho Chiliarchæ strenuissimo*, qui nepoti suo *Gaspari*, cujus ex fratre rursum Nepos *Wolfgangus heroicis virtutibus instructissimus Juvenis* eum possidet cum ampla feudorum Curia. Duo addam, & videri locum hunc in municipalem aliquando Honoris communionem venisse & forum hebdomadale nundinasq; habuisse, æq; ac libertatem pannificii a Roberto Nivernensi, & potestatem ampliandi alveum Manderæ (cui etiam vel nunc intenditur,) ut eo compendio ex Ipreleto per Manderam Liza & Scaldis possint peti, a Guidone Comite obtinuerunt. Habuisse etiam Xenodochium cum Virginibus ægros egenosq; curantibus jam inde ab anno 1369. cum prædium quoddam eis confirmat Episcopus & Ecclesiam undiq; splendidam, ubi sacram supellectilem quantivis pretii & Missale anno 1250. scriptum, calicemq;, teste Inscriptione, anno 1357. a Rogerio de Mandera donatum per has Belgii turbas asservatum, sum miratus. Interim fuisse semper arcem contra Gallos Flandriam tenentes Gallicanam, & rebelles toti inhiantes, contra Gandenses Comiti obluctantes subinde propugnaculum, adeoq; cum totius dominii dispendio, etiam quater incendio, fuit area ejus arena Certantium, prætorium fugientibus azylum, miseris solatium, hosti metus, & victoriæ meta, Principi præsidium, Flandriæ claustrum, sive, ut uno verbo dicam, Mediterraneæ ocellus. Cæterum de nobili hoc *Anglomonasterienſis Baronia* feudo loquitur in hæc verba Historiographus noster *Meyerus l. 16. Annal.* sub Philippo Bono ad annum 1452. Eodem tempore *Ingelmünstram* insignem pagum, quem tunc jure possidebat uxorio Joannes Burgundio Comes Stampanus, præsidium arcis Poucæ direptum cremavit &c. Porro Uxor huic Joanni erat, ut ante notavimus, Jaquelina d' Ailles Radulphi d' Aillis Vicé Comitis Ambianensis, Domini de Picquignes & de Raineval filia, quæ matrem habuit Roberti a Bethunia Vice Comitis Meldensis filiam, in cujus stirpem a gente Ghistellana, & ad Ghistellanos e Rodia Anglomonasterii Baronatus devenerat. Sic anno 1307. in Vigilia Paschæ Joannes de Rodes Dominus de Ingelmünster legitur, & Catharina van Maldeghen ejus uxor. Præfatus porro Joannes a Burgundia Comes Stampanus, Dominus de Dourdan, in litteris ad annum 1463. quibus restituit, confirmat, variisq; ornat Privilegiis Gildas SS. Georgii & Sebastiani ab antiquo illic institutas. Vocat oppidum terram & Dominium de Anglomonasterio. Atq; ista sunt, quæ *de Nobilissimo Baronatu Anglomonasterienſi* in præsens commemoranda duximus.

Die Structur des ansehnlichen diese Herrschaft benennenden Casteels und Hauses Engelmünster ist in hierbei gefügter Tabelle nebst den Plothischen Wapen zu sehen n. 2. Was massen auch selbiges A. 1580. von den Holländischen Trouppen belagert / aber durch den Marquis de Rubas entsetzet / die Belagerer geschla-

gen und das Haupt derselben Lancue gefangen worden / davon ist mehr zu lesen in des Stradæ *Dec. II. de Bell. Belg. L. III. f. 152.* oder *177.* Und Meteran. Niederl. Histor. *L. 8. f. 480.* Die Abbildung dieser Schlacht gleichfalls n. 3. A. 1646. Sonntags den 22. Jul. bei damahls währendem Kriege zwischen Franckreich und Spanien hat es abermahls ein grosses ausstehen müssen / indem es durch eine Frantzösische Brigade des Mareschal de Gassion attaquiret und von Morgens 7. Uhr an biß um 10. Uhr mit Stücken beschossen / darauf erobert / und die Garnison darin zu Krieges-Gefangenen gemachet / auch hernach den 29. Mart. A. 1647. gesprenget worden. Dergleichen auch in dem A. 1697. geendigten Kriege zwischen beiden Krohnen geschehen / worin es gleichfalls von den Frantzösischen Trouppen belagert / und eingenommen / auch die Besatzung zu Krieges-Gefangenen gemachet / und der eine Thurn gesprenget worden.

V. Hieraus ist nun weiter entstanden / daß sie sich nicht nur Edle Herren von Plotho / sondern / weil dieses Engelmünster eine Herrschaft und Baronie gewesen / Freiherren von Engelmünster geschrieben: Welche Baronie der letzte König in Spanien Carolus II. zwar auch zu einem Marquisat erheben wollen / so aber Hr. Delphin von Plotho abgelehnet. Der Kaiser Ferdinandus III. hergegen hat den Freiherrlichen Titel vermittelst eigenen Diplomatis dat. Wien d. 13. Sept. 1643. in Hn. Wolfgangen von Plotho und seinen Descendenten bestätiget und erneuert:

Ist Uns glaubwürdig vorgekommen / welcher gestalt Unser und des Reichs lieber Getreuer Wolfgang Edler von Plotho Freiherr zu Engelmünster und seine Vorfahren von Hundert und mehr Jahren / als Menschen Gedächtnüß erreichet / das Prædicat Edle von Plotho / Freiherren zu Engelmünster / daneben auch den Herren-Stand obgedachter massen geführet / auch ob sie gleich im Heil. Röm. Reich sich des Frei-Herren Tituls nicht allemahl gebrauchet / dennoch von den Königen in Hispanien / auch mehrern auswertigen Königen und andern hoch und nieder Standes-Personen also gehalten / geschrieben und respectiret worden: Inmassen denn nicht allein die ihme nach Erober- und Einäscherung der Stadt Magdeburg (woselbst ihre dahin geflehnete Archiven und Briefe mehrentheils verbronnen und im Rauch aufgangen) übrig verbliebene / Uns in glaubwürdiger Form vorgebrachte Documenten / sondern auch unterschiedliche in offenem Druck ausgegangene Autores solches bezeugen und ausfündig machen.

Damit nun Ihme und seinen Nachkommen von Plotho solcher wohlhergebrachter Standt und Ehren-Titul / über kurtz oder lang / wegen Abgang und Verlust obgedachter Uhrkunden / oder auch einiger anderer Ursach halber / nicht möchte von jemand in Zweifel gezogen werden; Als haben wir solche seine Uhralte Abkunft und Familie / so dann seine und seiner Voreltern beständige Treue / allerunterthänigste Devotion, darinnen sie gegen uns und unsern Kaiserl. Vorfahren am Röm. Reiche / auch unserm löbl. Erz-Hauß Oesterreich / bei vorigen / und zumal diesen noch währenden unruhigen Zeiten und Kriegs-Läuften / mit Hindansetzung aller anderer Respecten nicht ohne ihre Ungelegenheit und Nachtheil unverändert / standhaft verblie-

blieben / so wol auch andere ihre rühmliche Tugenden / löbliches Verhalten und gute merita angesehen und wahrgenommen; Insonderheit aber auch uns zu Gemüth geführet / die angenehme getreue und tapfere Dienste / in welcher sein Vorfahr Gebhard Edler von Plotho / Ritter / in A. 1434. auch andere seine VorEltern und Vettern seiner Linie / vor und noch in den Kriegen / wieder den Erb-Feind Christlichen Nahmens / denen Röm. Kaisern / unsern Höchstgeehrten Vorfahren / und unsern löbl. Erb-Hauß Oesterreich / sich unausgesetzlich gebrauchen lassen / dahero unterschiedliche derselben / ihres tapfern ritterlichen Verhaltens wegen / in den Orden der Maltheser Ritter aufgenommen / wordurch sie auch vorermeldte Freiherrschaft Engelmünster in Flandern / und andere ansehnliche von Heil. Röm. Reich / und unsers freundlichen geliebten Vetters / Schwagers und Bruders / des Königs in Hispanien Liebd. als Hertzogen zu Burgund Lehenrüerige Güther / nebenst unterschiedlichen Lehen-Leuten und ansehnlichen Regalien / ritterlich erworben / und noch jetzo besitzen / gestalt sie sich denn auch mit denen Freiherren von Werberg / von Schönberg und Schencken / auch andern vornehmen Freiherrlichen Geschlechtern / vermittelst Heirathen und Ehelichen Vermählungen / so wol in- als ausserhalb Reichs / verwandt gemacht haben; Wie dann mehr besagter Wolfgang Edler von Plotho noch ferner in Unser und des Heil. Reichs getreuesten Devotion zu verharren des unterthänigsten Erbietens ist / auch wol thun kann / mag und solle.

Und darumb aus diesen und andern mehr Uns bewegenden Ursachen / haben Wir mit gantz wol bedachten Muth / guten zeitigen Rath / rechten Wissen / und aus eigener gnädigst wol affectionirter Bewegnüs / ietz bemelten Edlen von Plotho / Freyherrn zu Engelmünster / diese besondere Kaiserl. Gnade erwiesen / und demselben nicht allein seinen hergebrachten Herren-Stand / Prædicat und Wappen confirmiret / erneuert und bestätiget / sondern auch demselben / wie nachgesetzet / Kaiser- und mildiglich dahin extendiret und vermehret ꝛc.

Meinen / setzen und wollen auch / daß nun obgenannter Wolfgang / Edler von Plotho / seine eheliche Leibes-Erben / und deroselben Erbens-Erben / Manns- und Frauen-Personen absteigender Linien / für und für / in Ewigkeit / Reichs Edle / Paner- oder Freyherren / Frauen und Fräulein seyn / sich vorgedachten Wappens gebrauchen / und neben dem Prædicat Edle Herren von Plotho / Freyherren und Freyhinnen von Engelmünster / auf Parey und Weißandt / auch von andern Herrschaften / welche sie ietzo inhaben und besitzen / oder auch künftig rechtmäßiger Weise / an was Ohrt und Ende dieselbe belegen / an sich bringen würden / in und ausserhalb Reichs schreiben / heissen und nennen / auch so wohl von Uns und Unsern / als Chur- und Fürstlichen Höfen / Cantzleyen und sonst von iedermänniglich also genannt / geschrieben und geehret / desgleichen alle und iegliche Ehr / Würde / Gnad / Freyheit / Vortheil / Vorgang / Standt / Session, Stimb / Alt Herkommen / Prærogativen / Recht und Gerechtigkeit / mit Beneficien / auf hohen und niedern Stiften / Geist- und Weltlichen / in Reichs- und andern Versammlungen / Lehen und Aembtern / in Erb- und Lehen-Fällen / wohero die bereit gekommen / oder auch künftig rühren mögten / zu empfahen und zu tragen / auch sonst alle andere Sachen haben / deren theilhaftig / würdig und empfähig seyn / sich des alles freuen / gebrauchen / und geniessen sollen und mögen. Inmassen sich andere Unsere und des Heil. Reichs / auch unserer Erb-Königreich / Fürstenthum und Lande rechtgebohrne Edle / Paner- oder Freyherren / Frauen und Fräulein / von Rechts oder Gewohnheit wegen einiges Vor- oder Einwendens / wie das Nahmen haben mag / ohngeachtet / freuen / gebrauchen und geniessen / von allermänniglich unverhindert ꝛc.

VI. Dieses hat auch nachmahls der Kaiser Leopoldus in vorgemeldten Hn. Wolfgangs Hn. Söhnen / mit Beifügung des Prædicats Wohlgebohren / A. 1682. den 1. Sept. von neuem wiederholet:

Haben gnädiglich angesehen / wahr genommen und betrachtet der Edlen unsern und des Reichs lieben Getreuen / Gebhard Siegfrieds / Delphins / Joachim Friedrichs und Werners / Edlen Herren von Plotho / Freyherren zu Engelmünster / Gebrüdern / altes Adel. Geschlecht und Herkommen / auch die angenehme / getreu / aufrichtig / ansehnlich / ritterlich / unverdrossen / tapfer und ersprießliche willige Krieges- und andere Diensten / so nit allein unsern löblichen Vorfahren am Reich / Römischen Kaisern / Königen und unsern löblichen Erb-Hause Oesterreich ihre Vor-Eltern und Anverwandten zu Krieges- und Friedens-Zeiten in männigley Wege / sondern auch Sie selbsten / insonderheit aber Gebhard Siegfried und Delphin Uns in unsers freundl. lieben Vettern / Schwagern und Bruders / des Königs in Hispanien / wie auch unsers lieben Oheims des Churfürsten zu Sachsen Ld. respective Krieges-Rath / Cämmerer und Oberster zu Roß und Fuß / vielfältig erwiesen / noch thun und hinführo in solcher Treue / Devotion und Dienstbarkeit zu verharren des allerunterthänigsten Erbietens seint / auch wohl thun können mögen und sollen. Als haben Wir mit wolbedachten Muth / guten Rath / und rechtem Wissen / aus obberührt und mehr andern Uns bewegenden Ursachen / und da dem Uhralten Geschlecht der Edlen von Plotho / Freyherrn zu Engelmünster / ohne dem schon solcher Ehren-Stand und Würden von unsers in GOtt ruhenden Vaters und nechsten Vorfahrens Ferdinandi des Dritten Römischen Kaisers Majest. und Ld. noch am Dreyzehenden Monaths-Tag Septembris des Sechzehen Hundert Drey und Viertzigsten Jahrs in der Person Weyland ihres Vatern Wolfgangs confirmiret / und erweitert worden; Ihnen Gebhard Siegfried / Delphin / Joachim Friederich und Wernern / Edlen Herrn von Plotho / Freyherren zu Engelmünster / Gebrüdern / ihren eheligen Leibes-Erben / und derselben Erbens-Erben / Manns- und Frauen-Personen absteigender Linie / diese fernere besondere Gnad hinzugesetzet / und die Freiheit gegeben: Thun und geben ihnen auch hiemit von Römischer Kaiserl. Macht Vollkommenheit wissentlich und kraft dieses Briefs / und meinen / setzen und wollen / daß nun hinführo / Wir und unsere Nachkommen an Heil. Reich Römische Kayser und Könige oft gemelten Edlen Herren von Plotho / Freyherren zu Engelmünster / Gebrüderen / und allen ihren ehelichen Leibes-

bes-Erben/ und derofelben Erbens-Erben Mannes' und Frauen Perſonen / aus allen Unſern / und Unſerer' Nachkommen/ auch unſers Löbl. Ertz-Hauſes Cantze-leyen in unſern und ihren Reden / Schriften / Miſſiven' und andern/ ſo von Uns und unſern Nachkommen / ſie' aber ſonſt (darinnen ſie benennt und beſtimmt) ausge-hen werden/ der Titul/ Prædicat und Ehren-Wort' Wohlgebohren gegeben und geſchrieben werden' ſolle: Immaſſen wir dann ſolches bey unſern Cantze-leyen albereit beſtelt und befohlen haben. Und gebie-ten darauf allen und ieden Churfürſten/ Fürſten/ Geiſt-lichen und Weltlichen/ Praelaten/ Grafen/ Freyherrn/ Rittern/ Knechten / Land-Marſchallen/ Lands-Haupt-leuthen/ Vitzdomben/ Vögten/ Pflegern/ Vorweſern/ Ambt-Leuthen/ Land-Richtern / Schultheiſſen / Bur-gemeiſtern / Richtern/ Räthen / Kündigern der Wap-pen/ Eherholden/ Perſevanten/ Bürgern/ Gemeinden/ und ſonſt allen andern Unſern und des Heil. Reichs/ auch unſerer Erb-Königreich/ Fürſtenthum und Lande' Unterthanen und Getreuen/ was Würdens/ Standes' oder Weſens die ſeint/ ernſt und feſtiglich mit dieſen' Brief/ und wollen / daß ſie mehrgedachten Gebhard' Siegfried / Delphin / Joachim Friederich und' Wernern/ Edlen Herren von Plotho / Freiher-ren zu Engelmünſter/ Gebrüdern / ihren eheligen' Leibes-Erben und derſelben Erbens-Erben / nun hin-führo ewiglich neben erwehnten hergebrachten Tituln/ auch das Prædicat Wohlgebohren geben / ſie al-ſo nennen und ſchreiben/ daran nicht hindern noch irren/ ſondern ſie bey den allen handhaben / ſchützen/ ſchirmen/ und gäntzlich dabey bleiben laſſen/ darwieder nicht thun/ noch das iemand andern zu thun geſtatten / in kein' Weiß noch Weg / als lieb einem ieden ſeye Unſere' Käyſ. Ungnad und Straf / darzu ein Poen nehmlich' Funfzig Marck löttiges Goldts zu vermeiden / die ein' ieder/ ſo oft er freventlich darwieder thete / Uns halb in' Unſer Käyſ. Kammer / und den andern halben Theil' vielgenannten Edlen Herren von Plotho / Freyherrn' zu Engelmünſter / Gebrüderen / deren ehligen Leibes-Erben und derſelben Erbens-Erben/ ſo hiewieder belei-diget würden / unnachläßig zu bezahlen verfallen ſein' ſolle.

VII. Nähſt dieſem ſchreiben ſich die Hrn. Baro-nen von Plotho Herren zu Bive / Roßbrück / Pa-rey/ Zerbe/ Ringfurt/ Weiſſand. Unter welchen Roßbrücke/ oder Roesbrügge/ *Pons Rorardi*, auch ei-ne Niederländiſche Herrſchaft iſt/ aber independent von Engelmünſter ; Bive hergegen hat die qualität eines Vice-Comitats und dependiret von Engelmünſter; Sanderus in vorangeführter *Flandr. Illuſtr. f. 424.* nen-net es Viviam S. Eligii, Frantzöſiſche *Viſve de S. Eloy*, zum Unterſcheid von der Vivia S. Bavonis, *Viſve S. Ba-von*, und meldet / daß ſie beide in einer ſchönen Situation und an der Lye gelegen : Utraque ad Legium Fluvium, utraque amœna, aquis irrigua & per æſtatem paſcuis florida. Nennet auch die Viviam S. Eligii das Caſteel Bive / Caſtellum Vivium, und erzehlet / daß es die von der Heede lange beſeſſen: Quod attinet ad *Viviam S. Eligii*, à ducentis & amplius annis *Vice-Comitatu* ejus & Dominio potita fuit *Familia van den Heede*, quæ à To-parchia *van den Heede* nominatur, quæ ſita eſt in terri-torio de Meulebeque, & movetur à Curia feudali Co-mitis apud Tilerum, cum alta, media, imaque Juſtitia, Prætore, & Senatoribus ſeptem, aliàsque præmineñ-as habet. Ille porro Vice-Comitatus cùm à Gentilibus ejus familiæ divenditus, ad eandem poſtea rediit. Te-netur autem ille Vice-Comitatus à Caſtello Anglomo-naſterienſi, habetq; Juſtitiam altam, mediam & imam, Prætorem, Scabinosque ſeptem; Jus Telonæ, liberam Piſcationem in flumine Legia, cum præeminentiis ali-is, ac reditibus annuis multis, quos Paroeciæ, in vicinia ſitæ, ſuppeditant, ab hoc quoque feudo alia minoris momenti tenentur. Sanderus meldet auch auf eben dem Blahte *424.* / daß unfern davon ein Dorf / Wäre-gem genannt / ſo einen hohen Thurn und ſchöne Kirche hätte / gleichfalls den Freiherren von Engelmünſter zu-gehöre : Non procul inde ad meridiem jacet *Waregemium Pagus*, præcelſa turre acuta, & inſigni Eccleſia conſpicuus. Hujus Toparchia ad Baronem Anglomo-naſterienſem ſpectat, ubi amplius beneficio dicti Ba-ronis poſſederunt *Petegemium*, Prætorio inſtructum, & *Nieuwenboviam* olim familiares de la Vichte, at nu-per è familia du Chaſtel Blangervalli Dominus acqui-ſivit. Was maſſen auch der Hr. Baron Delphin E. H. von Plotho ſich von dieſen / wie auch Vive S. Bavon und andern hieher gehörigen Ohrten genannt / werden wir in dem folgenden §. XX. ſehen. Von Roesbrügge aber und den unterſchiedenen Herren / ſo ſelbiges beſeſ-ſen / ſchreibet Sanderus *Auctar. ad T. II. Flandr. Illuſtr. f. 19.* alſo : Dominium *Pontis Rorardi* (ut ex Antiquis monumentis colligitur,) videtur fuiſſe portio aliqua hæreditaria pro fratre Comitis Flandriæ. Multa à ſe pendentia feuda habet, & ipſum à feudali Curia Burgi regii Furnenſis movetur. Ejus Terræ præcipua pars & domus in edito Colle eſt, quam vulgo *Curiam Pontis Rorardi* vocant, aquis cincto, in quem ponte aſcendis, etc. Und *f. 20.* Spectavit olim illa Toparchia ad Gui-lelmum *de Bethunia* & Eliſabetham *de Pontroard*, qui Anno 1011. iſtic Cœnobium Victorinum condiderunt, in quod etiam Eliſabeth Vidua ſe recepit. Poſtea *ad Duces Cliviæ* eadem devenit, Annoque 1501. per Phi-lippum de Cleves, Epiſcopum Nivernenſem, vendita fuit fratri ejus Engelberto, de conſenſu Joannis, Ducis Cliviæ, eorum fratris. In ea porro ſtirpe manſit ad Annum usque 1579. quo per *Ludovicum de Gonzaga*, Ducem Nivernenſem, Comitem Rethelenſem, & Henricam Clivenſem, vendita fuit *Gaſpari de Schom-bergh*, Comiti de Nantheul, Germanorum in Gallia Tribuno, qui eam vendidit pariter *Ottoni Nobili Domi-no de Plotho*, Legionis Equeſtris Germanicæ Colonello, in qua *Illuſtri Saxonum familia* permanſit usque ad Annum M. DC. XL. quo illam *Vir Illuſtris ac Genero-ſus, Wolfgangus, nobilis Dominus de Plotho, Baro etiam Anglo monaſterienſis in Flandria*, in Saxonia porro plurium locorum Toparchus, poſſidet.

IIX. Zu dem Hauſe Parey haben vornehmlich Sechs Dörfer gehöret/ als nehmlich das Dorf Parey/ ſo zwiſchen Berg und Jericho an der Märckiſchen Gräntze lieget/ und ferner Zerben / Ringfurt/ Jleburch/ Rehſen/ und Gütter/ welche groſſen theils zu dem Hertzogthum Magdeburg gehören / Jleburch aber/ ob es wohl mitten in dem Stift Magdeburg gele-gen/ gehet von Chur Sachſen zu Lehn. Was Parey belanget/ ſo hat weder das Hauß noch Dorf Parey an dem Ohrt geſtanden/ wo ſie ſich ietzo befinden / ſondern es hat das rechte Dorf Parey näher an der Elbe gele-gen/

gen/ und den Nahmen Groß Parey gehabt/ ist aber vor 200. Jahren und drüber von der Elbe dermassen überschwemmet worden/ daß die damahlige Einwohner sich gemüßiget befunden/ an den Ohrt/ wo es ietzo stehet/ ihre Wohnungen zu versetzen/ welches damahls Lütken Parey genannt worden: Und sein von dem vorigen nichts mehr als nur die Reliquien an dem Ohrt/ wo ietzo der alte Kirh-Berg ist zu sehen. Wie dann zu gedachten Grossen Parey eine schöne Kirche gestanden/ und darin an unterschiedenen Ohrten das Plothoische Wapen in den Fenstern eingebrannt gewesen/ welche man nach geschehener Versetzung der Einwohner zwar in die Kirche des ietzigen Parey wieder eingesetzet/ in dem grossen Deutschen Kriege aber mehrentheils ausgeschlagen worden/ daß also ihrer noch wenig übergeblieben/ iedoch ist unter andern diese Nachricht davon verhanden/ daß auf derer einen ein Cardinals-Hut über dem Plothoischen Wapen gebrannt zu sehen gewesen/ mit darunter stehenden Worten: Dominus Sebastianus a Plotho, Nuncius Apostolicus. Es ist auch noch von dar ein Plothoischer Leich-Stein auf den ietzigen Kirch-Kof versetzet worden/ auf welchem eine Frauens-Person mit auf beiden Seiten habenden Schilde mit der Lilie und folgender Inscription stehet: Anno Dn. M. CCC. LIIII. pridie Nonas Novembris Dn. Sophia - - - - Conradi de P - - - - - cujus Anima requiescat in Pace Am. Diesemnach hat auch der damahlige Herr von Plotho an dem neu erwehlten Ohrt ein Hauß aufbauen lassen/ welches man die Leuchtenburg geheissen; An dessen Stelle aber/ weil es mit der Zeit wandelbahr worden/ der Hr. Caspar Edler von Plotho A. 1605. ein neues errichtet/ wovon die Jahr-Zahl über der Thüre des Treppen-Thurns in dem Eichernen Riegel folgender massen eingehauen zu lesen: G. M. V. A. 1605. C. E. V. P. R. F. Z. E. C. F. S. V. L. M. J. K. Welches so viel heissen soll: Gott Mit Vns! Caspar Edler Von Plotho/ Rittmeister/ Freiherr Zu Engelmünster/ Catharina Freien Schenckin Von Landsberg. Meister Jacob Knippel. Es hat auch der Hr. Obriste Werner von Plotho an stat der vorigen baufälligen Höltzernen eine Neue steinerne Kirche erbauet/ und den Grund-Stein dazu A. 1698. den 4. Mart. legen lassen/ wovon die Jahr-Zahl über der grossen Thüre im Thurn stehet/ die Verfertigung aber nebst Deckung des Schiefer-Dachs auf dem Thurn A. 1699. geschehen. In dem Freiherrlichen Leichen-Gewölbe hieselbst sein beigesetzet/ Hr. Baron Werner E. H. von Plotho/ Chur-Sächsischer Obrister/ dessen §. XIIX. am Ende wird gedacht werden/ Frl. Johanne Sophie/ von welcher §. XXI. wird Meldung geschehen/ und des ietzigen Hn. Barons Friedrichen E. von Plotho Zwei Söhne Werner Siegfried und Johann Ludwig. Von dem Adel. Hause der Edlen von Plotho liegen ebenfalls unterschiedliche Personen allhie begraben. Es ist auch ein Wald gleiches Nahmens dabei/ Parey genannt/ so neben dem Dorfe zwischen der Grossen oder Neuen und Lütcken oder Alten Elbe lieget/ gehet aber von S. Kön. Maj. in Preussen/ als ein Märckisches Lehn-Stücke/ zu Lehn.

Zerben/ lieget eine halbe Meile von Parey und ist das Stamm-Hauß der Freiherrl. Vorfahren dieses Geschlechts gewesen/ gestalt dann Hr. Ernst Edler von Plotho der Letzte gewesen/ so allhier gewohnet und nebst seinen Eltern und Geschwister in der Kirche begraben worden. Es ist auch von der ausgestorbenen Jerichowischen Linie Otto Junior, als der Letzte seines Hauses/ wie wir §. XIV. sehen werden/ hier beigesetzet/ dessen Epitaphium auch verhanden/ aber wegen der darüber gebaueten Stühle nicht füglich hat können zu Gesichte gebracht werden; Ingleichen Hr. Baron Wolfgang von Plotho/ dessen §. XVII. wird gedacht werden/ nebst seiner Gemahlin Susannen von Bodenhausen. Die Kirche und Thurn allhier sein A. 1606. von Fr. Barbaren von Möllendorf Hn. Ernsten E. v. Plotho Witwe und ihrem Sohn Wolfgang E. v. Plotho erbauet/ iedoch der Thurn wegen Baufälligkeit A. 1708. von der Kirche abgebrochen worden/ und stehet ietzo wieder erbauet/ auch die Kirche renoviret zu werden. Das Dorf aber sampt dem Ritterl. Wohn-Hause ist in dem 30. Jährigen Kriege gantz verwüstet worden/ daß von dem Letztern nur einige Keller übrig geblieben/ iedoch ist es von dem Hn. Obristen Wernern wieder mit guten Hof-Gebäuden versehen worden. Hinter dem Dorfe lieget ein Sand-Hügel an dem Elb-Teich/ der Damm-Hagen genannt/ auf welchem Heidnische Begräbnüsse gewesen/ und daher unterschiedene Urnæ daselbst gefunden worden.

Ringfurt/ lieget jenseit der grossen oder Neuen Elbe/ und ist ehedessen als ein After-Lehn des Plothoischen Geschlechts gewesen/ welches George Düster zu letzt besessen/ A. 1592. aber ist es an die gesampte Edle von Plotho als ein ausgestorbenes Lehn gefallen/ besage der annoch an dem Altar in der Kirche daselbst zu lesenden Schrift: Anno 1592. ist den Edlen, Gestrengen, Mannhaften, und Ehrenvesten, allen Edlen von Plotho, nach Absterben George Duesters S. dis Gut Ringfurth wviederum angefallen: Von welchen es hernach Hr. Wolfgang E. v. Plotho gantz an sich gebracht.

Ihlenburg lieget an dem Fluß Ihle eine halbe Meile von Zerben/ eine Meile von Parey und eben so weit von der Stat Burg. Und ist/ wie schon gedacht/ Chur-Sächsisch Lehn/ in dem Churfürstl. Ampt Gummern gelegen/ iedoch Schrift saßig. Oft gedachter Hr. Obr. Werner E. v. Plotho hat hierselbst einen Ritter-Sitz und neben demselben einen Garten angeleget.

Rehsen/ lieget ein und eine halbe Meile von Parey und eine Meile von der Stat Burg.

Gütter oder Kirch-Gütter/ lieget diesseit des Ihle Flusses 2. Meilen von Parey und eine viertel Meile von Burg/ dessen Zwei Feld-Marcken/ nehmlich Kirch-Gütter/ und Ober-Gütter/ welches Letztere eine wüste Dorf-Stäte mit zugehörigen Felde jenseit der Ihle/ gräntzen mit Burg/ Rehsen und Grabau. Ausser diesen haben die Hn. Baronen und E. von Plotho das Jus Patronatus in dem Dorfe Berchzau eine halbe Meile von Parey/ und der Hr. Baron einen Ritter-Ritz in dem Dorfe Güsten/ auch eine halbe Meile von Parey/ welches Gut lange muß bei dem Plothoischen Geschlechte gewesen sein/ dann in dem Vergleich/ welchen Georgius Edler von Plotho/ des Hn. Obristen Otten Vater/ mit seinem Bruder Balthasar A. 1528. aufgerichtet/ wird als Beistand erwehnet: Jaspar Edel von Platho zu Güsen. Und in der Kirchen daselbst ist zu sehen das Plothoische Wapen mit der Unterschrift:

Obiit Ghevert unde Wylhelm Edellen van Plathe, gebrüder, den Gott unde Maria gnedich sy Amen. Sonsten hat auch Hr. Obr. Otto Edler von Plotho das Kloster Gerbstät / welches besage *Dresseri* Sächs. Chron. *f.* 145. A. 986. erbauet worden / A. 1571. von den damahligen Grafen zu Manßfeld Hn. Hanß Georgen / Peter Ernsten / Hanß Albrechten / Hanß Hoyern / Hanß Ernsten / Bruno / Gebrüdere / und Vettern / deroselben Vettern / Sohn und Brüdere / Carln den Jüngern Grafen und Herren zu Mansfeld A. 1571. geschencket erhalten / und ist nach der Zeit zu der Linie der E. v. Plotho gekommen und biß noch zu dabei geblieben ; Von denen hieselbst begrabenen des Plothoischen Geschlechts sein: Hr. Otto E. von Plotho / Freiherr zu Engelmünster / Obrister / dessen Gemahlin Fr. Anna Freiin von Schönburg: Hr. Caspar E. v. Plotho / Rittmeister / Freiherr zu Engelmünster / dessen Gemahlin Fr. Catharina Freiin Schenckin von Landsberg.

IX. Damit wier aber auch die in dem Fürstenthum Anhalt gelegene und unter dem Nahmen von Weissand begriffene Güter berühren / so bestehen selbige aus Groß und Klein Weissand / Groß und Klein Gölzau und dem Vorwerck Garendorf / alle in dem Fürstl. Anhalt. Köhtenischen Antheil gelegen / und hat solche Hr. Obr. Siegfried E. von Plotho A. 1579. den 15. Jul. von Fürst Joachim Ernsten besage Kauf-Briefs erhandelt / der auch Ihn und seine Brüder und Vettern damit belehnet: Wozu auch noch ein freier Hof zu Groß Gölzau gekommen / welchen ietz gedachter Hr. Obr. Siegfried A. 1581. erhandelt / und Fürst Joachim Ernsts Consens A. 1586. auch Fürst Johann Georgen A. 1587. darüber erhalten / dessen Nachkommen biß ietzo von den Durchleuchtigsten Fürsten zu Anhalt-Köhten biß zu gegenwärtigen Zeiten über alle ietz genannte Stücke die Belehnung empfangen. Der Ritter-Sitz bei diesen Gütern ist zu Groß Weissand / welchen der Hr. Obr. Siegfried erbauet und mit einem Graben umgeben / dessen und seiner Gemahlin Wapen noch an dem Thore in Stein gehauen zu sehen / mit der Uberschrift: GOT MIT VNS. Der Thurn dabei aber / worin sich die Windelsteige befindet / wie auch die Schreiberei und Wohn-Hauß / hat der Hr. General-Major von Plotho umb oder auch etwas nach dem Jahre 1680. erbauet. Es hat auch A. 1644. wie die Schwedische Armee bei Bernburg gestanden / der Pfaltz-Graf Carl Gustav / nachmahls König von Schweden / auf diesem Hause sein Quartier gehabt / wobei iedoch das gantze Gut Weissand sehre verderbet worden. In der Kirche sein unterschiedene Begräbnüssen aus dieser Familie / nahmentlich des Obristen Hn. Siegfrieds E. v. Plotho und seiner Gemahlin Fr. Ilsen von Bodendyck: Ingleichen des Hn. General-Majors Gebhard Siegfrieds / welcher Dreier Grab-Schriften auch zugleich daselbst zu lesen. Ferner der Fr. Gräfin von Bähringen / welche neben ihrem Gemahl / iedoch ohne Monument, beigesetzt worden. Weissand selbst ist mit vielen ansehnlichen Regalien versehen / als Hohen und Niedrigen Gerichten / Hohen und Nieder Jagten / Brau-Gerechtigkeit / Verlegung der Krüge / wozu auch noch durch Fürst Emanuel Lebrechts gnädigste Concession die Gerechtigkeit einer Wind-Mühle gekommen.

X. Nähst diesen ansehnlichen Gütern und Herrschaften / haben sie auch unterschiedene Lehens-Leute und zwar Vier von Adel und Zwei Stäte / auch Drei Schultzen unter sich / so von ihnen die Lehn nehmen / nahmentlich die Hn. Katten wegen des Dorfs Neuen Klietzke / die von Lochau zu Brechzau wegen des Hofes daselbst / die von Werder wegen Kade / die von Brietzke wegen grossen Demzien und die von Arnstät wegen Lütcke Zias / so ietzo die Hn. Brände von Lindow zu Wiesenburg besitzen: Die Stäte sein die alte Stat Brandenburg wegen des Falckenbergers Werder / und die Stat Burg wegen Luben und Groß und Klein Wendorf: Die Schultzen sein der zu Parey / der zu Rehsen / und der zu Gütter / welche alle bei dem Seniore der Familie / er sei von der Freiherrl. oder Adelichen Linie / die Lehn empfangen / und so ofte sich ein Fall zuträget / dieselbe allemahl muhten müssen / der ihnen auch so dann die Lehn-Briefe in seinem Nahmen ausfertiget: Ich N. Edler Herr von Plotho ꝛc. wozu nach Gelegenheit der Person des Aeltesten kömmt / Freiherr zu Engelmünster / ꝛc. als Aeltester von meinem Hause / bekenne und thue kund offentlich hiermit / daß ich dem Edlen und Vesten / unsern lieben Getreuen ꝛc. zu rechten Männlichen Lehen geliehen habe / reiche und leihe ihm auch ꝛc. Die von Adel statten hierbei keinen Lehns-Eid ab / sondern geben nur einen Handschlag: Die Stäte aber und Schultzen legen ihn würcklich ab: Es geben auch die von Adel keine Lehens-Gebühr / die A. St. Brandenburg hat gepfleget einen Ohm weissen und einen Ohm rothen Wein zur Lehns-Wahre zu geben / iedoch stehet es iederzeit bei dem Lehen-Herren den Wein in natura, oder was am meisten alsdann gilt / an Gelde zu nehmen. Die Stat Burg giebt bei ieder Beleihung und Lehens-Empfahung zur Lehn-Wahr 20. Straube Gülden zu 18. Gr. oder 15. Thlr. und noch 3. Straube Gülden / oder 2. Thlr. 6. Gr. vor die Diener. Und hat auf diese Weise der Hr. Baron Wolfgang E. v. Plotho A. 1656. den 24. Sept. einen Lehen-Tag gehalten / und auf dessen Hause Parey beliehen die Katten / die von Brietzke / die von Werder und den von Lochau / die Alte Stat Brandenburg / wie auch die Stat Burg und die Drei Lehen-Schultzen. Und ist im übrigen der ietzige Senior der gantzen Familie Hr. Joachim Friedrich E. v. Plotho auf Grabow.

XI. Ihre Wapen hat anfänglich nur auf einer rothen Lilie im weissen Felde bestanden / wie dann die Stat Kiritz annoch eine Lilie in ihrem Wapen führet / als welche / wie schon §. *III.* erwehnet / der Plothischen Familie vor diesem zugehörig gewesen. Wie man dann auch Numos Bracteatos mit der Lilie findet / welche die Stat Kiritz hat prägen lassen / auch haben die Edle von Plotho noch A. 1528. die eintzele Lilie in dem Schilde / jedoch auf dem Helm allbereit nebst der Lilie die beide Mohren geführet / wie zu sehen in dem Vergleich / welchen Balthasar und George Brüdere Edle von Plotho A. 1528. am Dienstage nach Bartholomäi unter einander aufgerichtet haben / in welchem Vergleich als Beistand mit genannt wird / Jaspar Edel von Platho zu Güsen / dessen Petschaft mit untergedrückt in grünen Wachse ietzgemeldter massen in dem Schilde nur eine Lilie / über dem Helm aber die beide Mohren mit darzwischen

EDL. PLOTH WAPEN.

F.R.H. PLOTH. WAPEN.

ENGELMÜNSTER.

A Engel Munsterum à Lanua obsessum, B. Castra Equitatus Lanuæ, C Stabo ejusdem ad molam, D Honghemum, E. Mendra fluvij, F Marquett, Equitum Ductor Lanuæ ruarij pontem defendens, G Bica hostem fugat, H. Bica transmisso ponte molam ingreditur castra, I. Basta et cuneus per eundem aditum irrumpent, K. Eodem properat ite Rubasij, L Lanua pugnans capit, M Lanuæ Equites fugant, N Lanua ad Permeus: Brunc: capt. abducit.

schen stehender Lilie führet. Nach der Zeit haben sie ein geviertes Wapen angenommen/worin in zweien Feldern die Lilien/in den andern beiden aber zwei gekröhnete Mohren ohne Aerme/ oder vielleicht mit hinterwerts gleichsam zusammen gebundenen Armen sich befinden/ welches vermuhtlich von dem tapfern Verhalten dero Vorfahren wieder die Saracenen/ und daß sie einen ihrer Könige gefangen bekommen/ hergerühret. Wiewohl die Stellung dieser Bilder unterschiedlich ist/ und bald die Lilien in dem ersten und vierten und die Mohren in dem andern und dritten Felde/ bald diese in dem ersten und vierten/und die Lilien in dem andern und dritten Felde zu finden: Zu welchen hernach noch weiter ein blau Lasurenes Hertz-Schild mit einem rothen Hirschhals und Kopf mit seinem Geweihe gekommen/ zu Bedeutung der Herrschaft Engelmünster/ welche solchen Hirschkopf zum Wapen geführet. Das gantze Wapen wird mit einem gekröhnten offenem Helm bedeckt: Die darüber befindliche Klinodien oder Timbres bestehen gleichfalls aus rothen Lilien und den zweien Mohren. Der Kaiser Ferdinandus III. hat in dem vorangeführten Diplomate von A. 1643. die gantze Einrichtung dieses Wapens also determiniret: Thun demnach Kraft dieses zuforderist seinen Stand und Uhralthergebrachtes Wapen/so mit Namen ist ein Quartierter Schild/des hinter unter und vorder Obere Veldung weiß oder Silber: Vorder unter und hinter Obere aber roht oder Rubinfarbe/ in ieder weissen befindet sich eine rothe doppelte Lilien/ mit ihrem gelben Bund/ in den rothen aber eines gecrönten Mohren Gestalt ohne Arm/ biß unter die Leib-Gürtel in einem grünen Wammes/ daran viel kurtze und schmale Schössel und fornen herunter mit güldenen Knöpfen und Geschling/ deßgleichen auch besagte Schössel mit Gold gezieret/ in mittel des Schildts ein blau oder Lasurfarbes Hertz-Schildel/ darin aufrecht fürwerts gewendet ein rother Hirschhalß und Kopf mit seinem Geweihe zu sehen/ auf dem Schild ein offener freier Adelicher Thurniers Helmb/ beederseits mit roht und weisser Helmdecken/ und darob mit einer Goldfarbenen Königl. Cron gezieret/ ob der sich zwischen zweyen Mohren/ gleich wie selbe im Schildt unten beschrieben worden/ doch daß dieser jeder/ nemblich der hinter den Rücken zu Lincken/ vorder aber selbigen zur Rechten nach der Schreg von einander haltet/ vorgedachte Lilien sich erzeiget. Zu den Telamonen desselben aber oder Schildträgern sein gemeiniglich stehende Löwen gebrauchet worden. Dergleichen in der alten Pareyischen Kirche oben an der Decke an unterschiedenen Ohrten zu sehen gewesen/ auch an dem Wapen über dem hohen Altar der Kirche zu Engelmünster befindlich; Sanderus hergegen hat einen Hirsch mit dem Panier des Engelmünsterischen Wapens aufgestellet/ dergleichen in den Kupfern der Cavalcade zu Gend zu sehen/ möchten auch wohl ohne das die Telamonen ein arbitrairisches Werck sein/ mit dem Wapen besser/ als die Löwen übereinkommen. Uber dem Schloß-Thore zu Engelmünster stehen nebst der Jahrzahl 1652. das Königl. Spanische/ und das Kaiserl. mit des Kaisers Caroli V. zweien Columnen/ und den Worten: Plus ultra ; und unter denselben das Freiherrliche Plothoische Wapen vorbeschriebener massen in Stein eingehauen/ und unter demselben die Worte: Hæc duo me Numina fovent.

XII. Von dem Anfange dieser Edlen Familie wird vermuhtet/ daß sie mit dem Kaiser Carolo M. in Deutschland gekommen/ welches aber keine Gewißheit hat. Umbs Jahr 1146. aber biß 1152. hat einer Hermannus gelebet dieses Nahmens/ und umbs Jahr 1196. Johannes de Plote dessen Sohn; welcher nebst unterschiedenen andern von Adel unter den so wohl Ertz-Bischöfl. als Marggräfl. ministerialibus als Zeuge angeführet wird bei Marckgrafen Ottonis des II. Donation der Altmarck an das Ertzbißthum Magdeburg von A. 1196. 8. Kal. Decembr. dessen auch der Anhaltische Historicus *Barth.* Schwanberger gedencket *L. II. c. VI.* da von dieses Ottonis Leben gehandelt wird. Dieses Söhne sein wiederumb gewesen Johannes, Gebhardus und Conradus; so noch einen Vetter gleiches Nahmens gehabt auch Johannes geheissen/ wie sie mit einander in dem vorangeführten Privilegio der Gewand-Schneider zu Kritz genannt werden. Ferner findet sich/ daß umbs Jahr 1289. biß 1299. einer gelebet *Gebhard* E. v. *Plotho*, dessen Mutter Richarda geheissen/ und nebst demselben *Conradus* E. v. Plotho/ so auch umbs Jahr 1289. gelebet/ dessen Sohns Nahmen unbekannt/ die Enckel aber werden genannt *Stephanus* der Jüngere/ *Eygerd* und Friedrich alle E. v. Plotho/ so umbs Jahr 1376. gelebet/ und sollen Stephanus der Jüngere und Eygerd iedweder einen Sohn/ Stephanus geheissen/ gehabt haben/ von denen keine weitere Nachricht verhanden. Gebhardi E. von Plotho Sohn aber wird genannt Stephanus der Aeltere/ so auch umbs Jahr 1376. soll gelebet haben/ dessen Sohn gewesen Gebhard E. v. Plotho/ von welchem nunmehr die Stamm-Tafeln der Edl. Plothoischen Familie biß zu dieser Zeit ihren richtigen Gang gewinnen.

XIII. *Gebhard* E. Herr von Plotho nennet sich Pfandes-Herrn des Hauses Jerichow/ und hat gelebet umbs Jahr 1413. biß 1434. Seine Söhne sein gewesen/ Besage des zu Gend verhandenen Rohten Buchs/ Gebhard, Herman, Matthæus, Johannes und Otto. Von Hermannen ist keine weitere Nachricht verhanden. Matthäus ist Domherr zu Magdeburg gewesen/ und hat gelebet umbs Jahr 1443. biß 1484. Von den übrigen dreien sein so viel Linien entsprossen/ und ist Gebhardus E. H. von Plotho der allgemeine Stamm-Vater des gesampten Adelichen Geschlechts der Edlen von Plotho Pareyischer/ Grabowscher und Kehnertischen Linie/ so umbs Jahr 1438. biß 1443. gelebet/ Johannes hat die annoch in Flor seiende Freiherrliche/ Otto aber die numehr schon vor 100. Jahren und drüber verloschene/ sonsten aber die so genannte Jerichowische Linie fortgesetzet/ wannenhero wier auch solche erst nehmen/ und hernach zu den andern schreiten wollen. Hat also Otto der so zu nennende Erste dieses Nahmens gelebet umbs Jahr 1443. biß 1493. eine von Treskauin zur Gemahlin gehabt/und mit ihr erzeuget Joachimen und Balthasern E. von Plotho/ von denen aber nichts weiter verhanden/ als daß der Erste biß ins Jahr 1533. und der Andere biß ins Jahr 1546. soll gelebet haben/ und ferner Ottonem den II. so umbs Jahr 1496. biß 1530. gelebet und zwei Söhne hinterlassen/ Gebharden den II. und

Georgium, und eine Tochter Catharinam, so an Hn. *Titum* von Möllendorf vermählet worden/ und demselben gebohren Johannsen von Möllendorf/ dessen Kinder weiter gewesen an Söhnen *Titus* und Friedrich von Möllendorf/ und eine Tochter *Barbaram*, so mit Hn. Ernsten E. von Plotho vereheliget worden. Gebhards Kinder sein gewesen *Otto* der *III.* und eine Tochter *Dorothea*, so an einen Herrn von Schencken vermählet worden/ und gebohren Hn. Ernsten und Siegfrieden von Schencken/ der Sohn aber *Otto* der *III.* E. von Plotho zu Parey und Zerbe/ hat zur Gemahlin gehabt Fr. Magdalenen von Schierstät/ aber keine Kinder hinterlassen/ und ist A. 1605. Todes verblichen und zu Zerbe begraben worden.

XIV. *Georgius*, *Ottonis* des *II.* ander Sohn/ hat sich A. 1528. mit Fr. Elisabeth von der Schulenburg vermählet/ und ist verstorben A. 1541. und zu Jerichow begraben worden. Seine Gemahlin aber hat sich nach der Zeit mit Hn. *Antonio* E. von Plotho vereheliget/ wovon hernach wird gedacht werden. Die Söhne aber/ so sie Hn. Georgio gebohren/ sein gewesen Siegfried/ Werner/ Otto und Frantz/ alle E. von Plotho. Die sich ingesampt mit Krieges-Diensten und andern meriten zu ihren Zeiten sehr distinguiret/ aber alle ohne Kinder geblieben. Unter welchen der älteste unter ihnen Siegfried E. von Plotho A. 1531. gebohren und in Königl. Frantzös. Krieges-Diensten gegangen/ in welchen er auch so avanciret/ daß er die qualität eines Obristen erhalten; Hat hernach A. 1579. das Gut Weissand an seine Familie gebracht/ und zur Gemahlin gehabt Fr. Ilsen von Bodendyck/ aber keine Kinder mit ihr gezeuget/ die auch A. 1593. den 23. Jul. und er selbst Fünf Jahr hernach A. 1598. den 5. April zu Weissand verstorben/ und beide in der Kirche daselbst begraben worden/ woselbst auch noch/ wie schon gedacht/ ihre Epitaphia verhanden.

Werner E. von Plotho ist A. 1532. den 22. Jul. auf Marien Magdalenen Tag gebohren und hat in seiner Jugend gleich den Hn. Brüdern unterschiedenen Feldzügen beigewohnet/ als dem grossen Zug in Braband in des Königs von Spanien Lager/ als er vor Torlin gelegen/ hernach in Hertzog Erichs Zuge nach Dantzig/ als selbiger nach Schweden gewollt: Ferner zween Zügen in Hungarn/ dem ersten unter Hn. Jacob von Schulenburg/ dem andern unter dem Baron von Kurtzbach/ endlich auch in den Frantzösischen Kriegen/ worin er als Rittmeister gedienet; Hierbeneben hat er sich in seinem 27. Jahre in das hohe Stift zu Magdeburg begeben/ und A. 1559. den 29. April daselbst seine Residence genommen/ auch darin nach Absterben Hn. Christofs von Möllendorf A. 1575. Thesaurarius und A. 1585. nach dem Tode Hn. Frantzen von Königsmarck Senior worden/ verstorben A. 1589. den 12. Aug. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Maria gebohrne von Warberg/ hat aber keine Kinder von ihr hinterlassen/ wie dieses alles in D. Siegfridi Sacci, ehemahligen Dom-Predigers zu Magdeburg/ Leich-Predigten f. 179. und 194. zu lesen.

Der Dritte Bruder Otto E. von Plotho/ ist gebohren 1535. und hat bei seinen anwachsenden Jahren der Krohn Franckreich Dienste erwehlet/ welcher er auch nebst seinem Bruder Francisco unterschiedene Troupen zugeführet/ und hernach A. 1569. der Schlacht bei *Moncontour* beigewohnet/ in derselben auch an stat des Rhein-Grafen Johann Philippen/ nachdem selbiger darin geblieben/ das Commendo geführet/ und in seine Stelle und Würde über die deutsche Reuterei getreten; Er hat auch nachmahls König Henricum III. als er zum Könige in Polen erwehlet worden/ dahin begleitet/ wovor ihm der König ein Hauß in Liefland/ Pecatel geheissen/ geschenckt nebst einer Jährlichen Pension von 2000. Thal. Ferner hat er A. 1579. in Königs Philippi II. in Spanien Diensten der Belagerung von Utrecht beigewohnet. Und weil nur gemeldter König in Franckreich Henricus ihm und seinem Bruder Francisco wegen der ihm zugeführten deutschen Völcker ein grosses schuldig worden/ so hat er A. 1583. wie schon zuvor gedacht/ mit Hn. Casparn von Schomberg über die Herrschaft Engelmünster transigiret/ und selbige vor 133333. Goldgülden/ Aureis, angenommen/ den Hn. Schomberg aber davor seine Schuld-Foderung an den König vermittelst in Händen gehabten Königl. Obligation oder Schuld-Schein cediret/ wozu noch unterschiedene Privat-Creditores gekommen/ welche ihre Hypothecken auf diese Herrschaft gehabt/ und bei der vorgegangenen Alienation sich bei Hn. Ottone gemeldet/ dieser aber deßhalben zwar den Hn. Schomberg/ und der Hr. Schomberg weiter den Hertzog von Nevers angesprochen/ jedoch sie endlich zu bezahlen auf sich genommen; Hernach aber sie seinem Vetter Hn. Casparn E. v. Plotho übergeben/ wovon bei dessen Leben mit mehren. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Anna Freiin von Schönburg/ ist aber/ gleich wie seine Hn. Brüder/ ohne Kinder geblieben/ und zu Gerbstät Todes verblichen A. 1603. den 25. April. Die Gemahlin gleichfals A. 1604. an S. Johannis Tage den 24. Jun. und beide daselbst beerdiget worden.

Frantz E. von Plotho ist gebohren A. 1538. Sontag nach Lichtmessen/ und hat nebst dem Hn. Bruder der Krohn Franckreich etliche Trouppen zugeführet; Mehr Nachrichten haben sich noch zur Zeit nicht von ihm gefunden/ und scheinet in seinen besten Jahren auch Ehe- und Erbloß gestorben zu sein/ hat aber seinen Vetter Hn. Casparn E. H. von Plotho zum Erben hinterlassen/ wie solches gleichfals/ bei Hn. Caspars Leben/ weiter wird berühret werden. Und ist also die so genannte Jerichowische Familie der E. H. von Plotho hiermit verloschen.

XV. Johannes/ Gebhardi E. von Plotho ältere Sohn/ und Anherr aller jetzlebenden Freiherren von Plotho/ hat gelebet umbs Jahr 1443. biß 1476. und zur Gemahlin gehabt Fr. Elisabeth von Wulfen/ mit welcher gezeuget worden *Jacobus*, Dom-Herr und Thesaurarius in dem Hohen Stift zu Magdeburg/ und Johannes E. von Plotho/ welche beide unbeerbet gestorben/ und Caspar der I. so gelebet umbs Jahr 1480. biß 1533. und der Erste gewesen/ so die Evangelische Religion angenommen. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Anna von Leipzig aus dem Hause Bernwalde/ mit welcher gezeuget worden Wolfgang und *Antonius* E. von Plotho. *Antonius* hat sich vermählet mit Fr. Elisabeth von Schulenburg/ seines Vetters Georgii E. H. von Plotho Witwe/ und der vier vorbeschriebenen Hn. Siegfrieds/ Werners/ Ottens und Frantzen Mutter/ und mit ihr eine Toch-

ter gezeuget *Catharinam*, so an Hn. Wichmann von Wulfen vermählet worden/ und ihm vier Söhne gebohren Ernsten / Siegfrieden / Joachim Christofen und Wernern von Wulfen / welche hernach wegen der Succession in die Herrschaft Engelmünster ꝛc. mit den Hrn. Vettern in Streit gerahten / wovon in Hn. Wolfgangs des II. Geschichten gedacht worden.

XVI. Wolfgang hat den Stamm weiter fortgepflantzet / und ist gebohren A. 1507. verstorben zu Zerben A. 1570. den 12. Jun. nachdem Er Sechs Wochen kranck gelegen / ist auch daselbst begraben / und von den Unterthanen / und insonderheit den Armen / sehre beklaget worden. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Catharina Edle von Plotho / gebohren zu Parey A. 1527. vermählet A. 1547. und verstorben A. 1567. den 31. Mart. Ist eine Mutter von Vier Söhnen / und Drei Töchtern gewesen: Von welchen der einen Nahmen unbekannt ist/ die älteste aber hat Adelgunde geheissen/ verheirahtet an Hn. Wolfgang Friedrichen von Schierstät / die andere Cäcilia / vermählet mit Hn. Mauritio von Theumen / auf Glihn und Kleitzau. Die Söhne sein gewesen / Delphin / Anton / von welchen Beiden nichts verhanden / als daß Sie umbs Jahr 1572. gelebet / und ferner Zwei Söhne / Caspar der II. und Ernst / alle E. Herren von Plotho. Caspar der II. hat unter seinem Vetter / dem Hn. Obristen Otten von Plotho / als Rittmeister in Königl. Frantzösischen Krieges-Diensten gestanden / der Ihm auch die Herrschaften Engelmünster / Roesbrügge und andere Güter / so Er wegen seiner und seines Bruders Francisci Foderung an der Krohn Franckreich erhalten / und woran Er selbst mit Theil gehabt / A. 1594. mit Vorbehalt des Usus fructus biß auf 3000. Gülden / so Hr. Donatarius geniessen sollte / überlassen / und A. 1602. völlig übergeben / wie wier zuvor gesehen. Zu dessen mehren Beleuchtung man auch folgende passage aus einem bald hernach mit mehren zu meldenden Consilio, so in einer dieser Güter halber erregten Strittigkeit gestellet worden f. 21. 22. hieher setzen wollen: Emerat *Dominus Otto à Plotho* feudum Inghelmonsterii à Domino *Caspare Schonburgo* centum triginta tribus millibus trecentis triginta tribus aureis, cum aurei tertia: non illis quidem in præsenti pecunia numeratis, sed *in solutum dato nomine, quod habebat à Rege Francia Olinvillæ contractum sibi Francisco Fratri & Caspare commune debitum ex stipendiis militum*, quos turmatim in ejusdem Regis auxilium duxerant: Cujus quidem *Francisci Casparus heres* fuerat: Acciderat quoque magno detrimento Domini *Ottonis à Plotho*, ut paulo post initum emptionis contractum, eodem illo momento, quo vellet solemniter à Tenremondæ Paribus possessionem (vocant illi adhereditationem) adipisci, derepente Creditores innumeri prodierint, qui se *Jus hypothecæ* habere dicerent *ad Inghelmonsterium*, in reditus annui libras quingentas supra mille: Quam rem venditori Schonburgo denunciavit, ut causæ agendæ adesset, & suo jure Schonburgus Nivernii duci; Qui-cum postmodum emptor convenit, ut onere in se recepto à Duce indemnitatem expectaret. Hæc cum ita essent, Inghelmonsterium cum eodem onere transiit in Donatarium *Dominum Casparum*, qui ab illo tempore, nempe ab anno millesimo quingentesimo nonagesimo quarto, reditus quotannis persolvit: eoq; pacto quantum ipse ob onus susceptum dissolvit, tantum emolumento suæ donationis, quod Florenorum trium millium fuerat, & sibi detraxit. Quamobrem non absurde *à Domino Wolfgango* dicitur pecuniâ *Domini Caspari*, & suâ emptum Inghelmonsterium fuisse. Nam ejus erant magna ex parte stipendia, quæ data fuerant in solutum Domino Schonburgo, adeo quidem, ut paulatim uniquique militum *Casparus & Wolfgangus*, quod sigillatim deberetur, exsolverint. Quod vero Donatarius onustus sit redituum solutione, (quos & revera solvit,) ex eo proprietas Inghelmonsterii translata in eum est censenda: & donationis scripto se desiderare donator ostendit, ut Casparus, quæ possidebat in Germania, oppigneraret in triennium, pro *Triginta millibus Florenorum*, quos ad luendum pignus offerret, etc. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Catharina oder Maria/ gebohrne Freiin Schenckin von Landsberg / ist aber auch mit Ihr ohne Kinder geblieben / iedoch einen natürlichen Sohn / Otto genannt / mit einer Johanne Rose gezeuget / von dem keine weitere Meldung verhanden. Und ist endlich A. 1611. 7. Febr. die Gemahlin in eben dem Jahr 1611. 27. Nov. zu Gerbstät gestorben/ und daselbst begraben worden.

XVII. Sein Bruder Ernst ist A. 1559. Montag in Ostern den 22. Apr. gebohren worden / und hat zu Zerbe seinen Wohnsitz gehabt / anbei den Ruhm eines Frommen und Gelehrten Manns/ und daher zum Symbolo die Wort geführet: Pietate & Justitia: Aber zeitig und im 36. Jahr seines Alters A. 1595. den 22. Apr. Dienstags in Ostern gestorben / und zu Zerbe begraben worden. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Barbara von Möllendorf / so aus der Jerichowischen Linie der E. H. von Plotho von Fr. Catharinen / Hn. Otten des I. Tochter / entsprossen / und A. 1588. den 25. Maj. mit Ihm vereheliget worden / und lange nach seinem Ableiben im Witwenstande gelebet / und endlich A. 1637. den 6. Jul. zu Wittenberg verstorben / und den 5. Sept. daselbst/ in Begleitung der Universität/ des Rahts/ und unterschiedener Frembden von Adel / begraben worden. Sie hat Zwei Töchter hinterlassen / Annam / so Arnd von Wulfen auf Loburg und Hobeck geeheliget / und Catharinam Sophiam / welche unverheirahtet gestorben. Der Sohn ist gewesen Hr. Wolfgang der II. so A. 1590. den Sonntag Trinitatis 1. Jun. gebohren worden / und A. 1611. nach dem Tode Hn. Caspars des II. seines Hn. Vaters Bruders / in die Possession der Herrschaft Engelmünster und anderer in Flandern gelegenen Güter getreten: Dem aber Acht Jahr hernach A. 1618. die vorgemeldte Herren von Wulfen / Hr. Ernst / Siegfried / Joachim Christof und Werner / deßhalb quæstion moviret/ weil Ihre Mutter Catharina / des Hn. Obristen Otten / nicht zwar von dem Vater / iedoch von der Mutter / Fr. Elisabeth von der Schulenburg/ Schwester gewesen / und also ein näheres Recht zu Dessen Verlassenschaft/ als die Hrn. Vettern/ gehabt hätte / und was dergleichen Ursachen mehr gewesen. Weil aber diese Fr. Catharina der Erbschaft ausdrücklich renunciiret / und Hr. Caspar der II. diese Erbschaft ohne das Titulo oneroso, und mit Bezahlung der darauf gehafteten Schulden / wie wier zuvor gesehen / angetreten / anbei Hr. Wolfgang gantzer Acht Jahr in ruhiger Possession der Gesampten Güter von

A. 1611. biß 1618. gestanden hatte / so hat Er sich auch darin mainteniret / und Selbige auf die Nachkommen fortgebracht: Gestalt dann auch zu Behauptung seiner Rechte A. 1620. ein eigenes Consilium zu Pariß gestellet / und durch offentlichen Druck publiq gemachet worden. Und weil dergestalt die Herrschaft Engelmünster allezeit Standesmäßige Besitzer gehabt / so hat Er auch von dem Kaiser Ferdinando III. die Freiherrliche Würde auf sich und seine Nachkommen confirmiren lassen / dergestalt / daß Sie hinkünftig Freiherren des H. Röm. Reichs und zu Engelmünster sollten sein und genannt werden / wie §. V. mit mehren gezeiget worden. Er hat auch ferner das Gut Weissand allein auf sich und seine Nachkommen gebracht. Sanderus nennet Ihn / seinen Zeiten nach / wie wier auch zuvor gesehen / Heroicis Virtutibus instructissimum Juvenem. Ist A. 1641. von dem damahligen Administratore zu Magdeburg / Hertzogs Aug. Hoch-Fürstl. Durchl. mit Bewilligung des Dom-Capittels und der Stände zum Land-Raht des Jerichowischen Kreises ernannt und confirmiret worden / welche Charge er iedoch bald hernach wieder niedergeleget hat / und ist endlich A. 1657. den 6. Nov. zu Parey Todes verblichen / und nebst der Gemahlin zu Zerben in der Kirche / wiewohl ohne Grab-Schrift / begraben worden. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Susanna von Bodenhausen / so A. 1605. den 7. Jun. gebohren / A. 1623. den 16. Nov. sich mit ihm vereheliget / und A. 1662. den 8. April verstorben / bei währenden Ehestand aber viel Kinder so wohl Männlichen als Weiblichen Geschlechts gebohren / von welchen letztern gewesen Dorothea / so A. 1634. den 17. Mart. zu Parey gebohren und A. 1655. den 4. Maj. daselbst nach ausgestandener Drei Jährigen Kranckheit gestorben / und zu Zerben begraben. Barbara Elisabeth / so A. 1635. zu Brandenburg gebohren / und A. 1671. Hn. Johann Christofs von Spohr / Churfl. Sächsischen Kammer-Herrn / Ober-Hauptmanns im Chur-Kreise / Hof-Rahts / auch Ober-Hof-Richters / und Ampts-Hauptmanns zu Wittenberg und Beltzig / andere Gemahlin worden / aber A. 1674. den 28. Nov. zu Wittenberg auf dem Schlosse ohne Erben verstorben / und in der Schloß-Kirche daselbst begraben worden. Susanna Helena / A. 1637. den 26. Aug. zu Hamburg gebohren / und den 7. Sept. wieder gestorben / und daselbst in dem Dom begraben. Eleonora Sophia / auch zu Hamburg A. 1639 den 26. Octobr. gebohren / und den 12. Jan. A. 1640. gestorben / und gleichfalls in dem Dom begraben / und endlich Fr. Anna Sophia / so noch zu Hamburg A. 1641. den 7. Octobr. gebohren. A. 1674. mit Hn. Levin Ludolf von Itzenplitz / Churfl. Brandenb. Hauptmann auf Griben / vereheliget / und nachdem derselbe A. 1677. den 18. Octobr. in der Belagerung von Stettin bei einem Ausfall durch einen tödtlichen Schuß erleget worden / 13. Jahr in ihrem Witwen-Stande gelebet / und A. 1690. den 24. April Todes verblichen. Die Söhne sein gewesen / Ernestus Otto / Melchior / Antonius / Delphinus / Wolfgang / Melchior Friedrich / Gebhard Siegfried / Joachim Friedrich und Werner. Von welchen Hr. Delphin und Hr. Joachim Friedrich die Familie / und zwar Delphin die Freiherrl. Flandrische und Joachim Friedrich die Freiherrl. Deutsche Linie fortgepflantzet / die andere alle aber sein theils in ihrer Jugend / theils in ihren anwachsenden Jahren ohne Erben abgegangen / von welchen auch zu erst und hernach von dem Hn. Delphin und Hn. Joachim Friedrichen absonderlich soll gehandelt werden.

XIIX. Und zwar ist der Aelteste Hr. Ernst Otto A. 1624. den 18. Octobr. zu Parey gebohren worden / und in Königl. Polnische Krieges-Dienste unter des Obristen Graf Dänhofs Regiment Reuter getreten / hat auch in demselben den Character eines Rittmeisters erhalten / ist aber A. 1653. den 20. Febr. vor der Stadt Calis von einigen Bürgern frevelhafter Weise erschlagen worden.

Hr. Melchior Antonius / ist A. 1626. den 17. Febr. zu Wittenberg gebohren / und den 15. Aug. desselben Jahrs daselbst wieder verstorben / und in der Schloß-Kirche begraben worden.

Hr. Wolfgang gebohren zu Parey A. 1629. im Monat Octobr. Montags nach Dom. 21. nach Trinit. hat in Königl. Frantzösischen Krieges-Diensten unter dem Guisischen Regiment als Hauptmann zu Fuß gedienet / auch das Indigenat in Franckreich erhalten / gleichwie auch nachmahls sein Bruder Hr. Gebhard Siegfried / qu'il soit dores-navant tenu & reputé en tous actes comme nos vrais & naturels subjects & Regnicoles, lequel comme tel puisse jouir & user de tous & chacuns honneurs, charges, dignités, privileges, franchises, libertés & immunités, dont jouissent & sont accoustumé de jouir & user tous nos autres subjects & les originaires & natifs d'iceux nos dicts Royaume, pays, terres & seigneuries & acquerir & posseder des biens meubles tels que bon luy semblera, & d'iceux ensemble de ceux, qu'il a desja acquis & pourra acquerir cy apres & qui luy pourroient eschoir al, advenir competer & apartenir, soit par succession, donation au autrement jouir, user & faire disposition, soit pour testament, ordonance de derniere volonté, donation faicte entre vifs ou autrement & en quelque sorte & maniere, que ce soit ainsy qu'il vouldra, avec le droit & pouvoir de succeder a ses proches parens, comme s'il estoit originairement natif de ce Royaume & Pais terres & seigneuries de nostre obeissance &c. Und wie die Worte in beiden Königl. Diplomatibus weiter lauten. Hat aber A. 1656. den 21. Aug. bei der Belagerung von Valentia in Italien einen tödtlichen Schuß von einer Musqueten-Kugel ins Haupt bekommen / daran er gestorben / und den 30. Sept. (10. Octob.) zu Turin begraben worden.

Hr. Melchior Friedrich ist A. 1631. den 31. Mart. zu Wittenberg gebohren worden / hernach in der Krohn-Franckreich Diensten Obr. Lieutenant gewesen / und endlich A. 1679. den 27. Sept. zu Engelmünster verstorben / auch in der Kirche daselbst begraben worden.

XIX. Hr. Werner der 13de und letzte unter bißher gemeldten seinen Geschwister ist gebohren zu Parey A. 1646. den 10. Jul. hat im 17den Jahr seines Alters A. 1633. in Begleitung seiner Hnn. Brüder Hn. Gebhard Friedrichs und Hn. Joachim Friedrichs eine Reise über Dreßden und Prag nach Wien gethan / und die Gnade gehabt zu Ihr. Kaiserl. Maj. Hand-Kuß gelassen zu werden / hernach unterschiedene deutsche Provincien und Fürstl. Höfe besehen / und darauf

auf ferner A. 1666. mit seinem Hn. Bruder Joachim Friedrichen sich nach Hamburg begeben / und daselbst der Königin Christina / als welche sich damahls allda aufgehalten / aufgewartet / hernach durch die Nieder-Lande seinen Weg auf Pariß fortgesetzet / die da herumb liegende Königl. Schlösser besehen / auch die Revue der Königl. Frantzösis. Trouppen bei S. Germain den 3. Mart. A. 1667. ingleichen das Lager / so den folgenden 22. daselbst a la plaine d' Ouilles aufgeschlagen worden / und dabei das gantze Königl. Hauß in grosser Pracht zugegen gewesen / mit angesehen / hernach über andere so wohl in der Nähe / als in der Ferne gelegene Provincien von Franckreich seinen Weg genommen / zu Toulon dem Abzug des Hertzogs von Beaufort zum Entsatz von Candien / und den Cerimonien des Cardinals von Vendome umb vor ihnen den Sieg wieder die Türcken zu erhalten zugesehen / endlich A. 1669. zu Ende des Aug. zu Parey wieder angelanget. Hierauf ist er A. 1671. bey damahls androhenden und A. 1672. ausgebrochenen Krieges-Flammen in des Bischofs von Münster Christof Bernds von Galen Diensten getreten und unter des Obristen von Maßboch Regiment zu Pferde / als Cornet angenommen worden / auch bald hernach als Rittmeister eine Compagnie bekommen / hat auch solchem nach der Eroberung der Stäte Grol / Daventer, Campen, Cœverden, ingleichen der wiewohl vergebenen Belagerung der Stat Gröningen beigewohnet / darauf aber A. 1674. weil indessen zwischen dem Bischof und den Hrn. Staaten Friede gemachet worden / Königl. Dänische Dienste erwehlet / und unter des Obr. Rauchs Regiment zu Pferde eine Compagnie gerichtet / auch folgends A. 1676. der Eroberung der Vestung Christian-Stat beigewohnet. Er hat aber noch in demselben Jahre 76. diese Dienste niedergeleget / und sich auf seine Güter begeben / iedoch A. 1682. Chur-Sächsische Dienste wieder angenommen / und unter seines Bruders Hn. Gebhard Siegfrieds Regiment sich zum Obr. Wachtmeister bestellen lassen / darauf dem Entsatz der Stadt Wien A. 83. auch ferner A. 88. der Chur-Sächs. Campagne wieder Franckreich / ingleichen A. 89. der Belagerung der Stat Maintz beigewohnet / und in derselben sich dermassen tapfer erwiesen / daß S. Churfl. Durchl. dadurch bewogen worden / ihn zu Dero Obristen von der Cavallerie zu declariren. Weil aber bei eben der Belagerung sein Hr. Bruder Hr. Gebhard Friedrich / wie bald wird gemeldet werden / Todes verblichen / und daher seines Hn. Bruders Hr. Joachim Friedrichs hinterlassene damahls unmündige Hr. Sohn und Fräulein bei ihren annoch wenigen Jahren seiner Vormundschaft benöhtiget gewesen / so hat er sich fernern Krieges-Diensten entziehen müssen / und diesem nach beides seinen und seines unmündigen Hn. Vetters und Frl. Basen Gütern vorzustehen angefangen / auch dieselbe vermittelst unterschiedener ansehnlichen Gebäude mercklich verbessert: Dergleichen der Ritter-Sitz zu Ihlenburg / die zu dem Ritter-Sitz zu Zerben gehörige Hof-Gebäude / die Neue Kirche zu Parey / wie davon in dem vorhergeh. §. *IIX.* mit mehren zu sehen; Und ist endlich durch zugestossene und immer sich vermehrende Mattigkeit gantz von Kräften gekommen / und A. 1698. den 30. Mart. ohne Empfindung einiges Schmertzens Todes verblichen.

XX. Hr. Gebhard Siegfried ist A. 1632. den 8. Octobr. zu Parey gebohren / und hat zwar in seinen Ersten Jahren den Studien zu Halle und Straßburg obgelegen / in seinem 22. Jahre aber A. 1654. gleich seinen Hn. Brüdern und Vorfahren durch die Waffen Ruhm zu erwerben getrachtet / gestalt er dann anfänglich in gedachtem Jahre 1654. sich in Königl. Frantzösische Dienste begeben und unter des General Brigons Regiment bei des damahligen Rittmeisters von Hanen Compagnie eine Cornet-Stelle bedienet / hernach A. 1658. unter Hertzog Ulrichs zu Würtenberg Regiment / so der Obriste Quirinus von Heinstät geführet / eine Compagnie zu Pferde bekommen / und unterschiedenen Actionen / auch insonderheit dem Entsatz von der berühmten und fast agonisirenden Stat Arras beigewohnet / auch biß zu geschlossenem Frieden A. 1659. dabei verharret: Hat sich aber nach geschehener Dimission dennoch weiter in Franckreich aufgehalten / das gantze Königreich durchgereiset / und unter andern A. 1660. die Heimführung der Königl. Spanischen Infantin, als vermählter Königin von Franckreich / mit angesehen: Diesemnach sich hinüber nach England begeben / und daselbst Königs Caroli II. Krönung gleichfalls angesehen. Worauf er seinen Rückweg durch die Spanische und Vereinigte Nieder-Ländische Provincien nach Deutschland genommen / A. 1663. aber nach Wien an den Kaiserl. Hof gereiset / allwo er die Gnade gehabt zu Ihr. Kaiserl. Majest. Hand-Kuß gelassen zu werden. A. 1666. ist er in Chur-Brandenburgischen Diensten unter Fürst Johann Georgen Durchl. Regiment zum Obr. Lieutenant bestellet worden; Hat aber A. 1668. wieder resigniret / und eine Reise durch Italien / Spanien und Portugal angetreten / und nicht allein alle die vornehmste Stäte dieser Länder besehen / sondern ihm vornehmlich des Päbstl. / der Könige in Spanien und Portugal / des Groß-Hertzogs zu Florentz und anderer Fürsten und Vice-Re's Höfe / wie auch der Republiquen in Italien / Estat bekannt gemacht / auch so wohl den beiden Königen von Spanien und Portugal / als aller Ohrten den Landes-Fürsten persöhnlich aufgewartet / und dero Ministrorum sonderbahre Freundschaft genossen / wie man ihm dann an verschiedenen Ohrten ansehnliche Ehren-Stellen vorgeschlagen / dafern er von der Evangelischen zu der so genannten Römisch-Catholischen Religion treten wollen. Nach abgelegter dieser Reise / wiewohl er auf dem Rückweg / als er aus Spanien nach Franckreich zu Schiffe gegangen / bei nahe von den Algierischen See-Räubern wäre gefangen worden / ist er A. 1671. durch Franckreich in Deutschland wieder angelanget / und hat darauf Chur-Fürst Johann Georgen des II. Durchl. ihn zum Kammer-Herren und Obristen gnädigst declariret / welche Gnade auch Churfürst Johann Georgen des III. Durchl. gegen Ihm continuiret; Und als er A. 1680. seiner unausetzlichen eigenen Angelegenheiten halber nach Franckreich reisen müssen / ihn A. 1682. wieder zurücke berufen / und ihm ein stehendes Regiment zu Pferde verliehen. Worauf er A. 1683. mit selbigem Regiment dem Entsatz der Stat Wien beigewohnet / auch darauf von S. Churfl. Durchl. wegen seiner rühmlichen Conduite A. 1686. zum General-Major declariret worden: Als auch bei geschehenem Feindl. Einfall der Krohn-Franckreich Höchstgedachte S. Churfl. Durchl. dero Armée den Frantzösis. Progressen entgegen geschickt / auch Heilbrun

und

und andere Gehrter dem Feinde wieder abgenommen/ so hat er überall seine Tapferkeit dabei sehen lassen/auch ferner A. 1689. der Belagerung von Maintz beigewohnet / und gleichfalls an seinem Devoir nichts dabei ermangeln lassen / ist aber den 14. Aug. in eine gefährliche Kranckheit gefallen/ so daß er sich mit S. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Bewilligung den 17. Aug. nach Hanau müssen bringen lassen/ allwo es zwar an der Medicorum Fleiß nicht gemangelt / die Kranckheit aber dermassen täglich zugenommen/ daß er endlich den 31. Aug. daselbst Todes verblichen. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Sophie / Gräfin zu Bähringen/ Fräulein zu Walderse und Radegast/ Fürst George Ariberts zu Anhalt leibliche Tochter / wovon in dem vorhergeh. *V.* Th. *III.* B. *f.* 242. bei dieses Fürsten Lebens-Lauf mit mehren gehandelt worden; mit welcher er sich zu Weissand A. 1682. den 3. Decembr. vereheliget / aber keine Erben erhalten/ und hat sie selbst ihm im Tode nachgefolget / und zu Grossen Wülckenitz A. 1694. den 25. Decembr. ihr Leben geendiget.

XXI. Folget Hr. Delphin / Anfänger der ietzo in den Niederlanden sich befindenden Edlen Herren und Baronen von Plotho / so genannten Flandrischen Linie / so gebohren zu Parey A. 1628. den 9. Apr. und in Königl. Spanischen Diensten / als Geheimer Kriegs-Raht / und Obrister über ein Deutsches Regiment zu Fusse / gestanden: Wie Er dann auch daher den Titel geführet: *Delphin,* Noble Seigneur *de Plotho,* Baron *de S. Empire & d' Ingbelmünster, S. Eloy Vive & Rousbrugbe,* Seigneur *de Roosebec, Wilsebec, Vive S. Bavon, Waregbem, Tegbem,* Conseiller Intime de Guerre & Colonel d' un Regiment sur Pied Allemand de Sa Maj. Catholique: Ist gestorben zu Cortryck A. 1697. den 5. Jun. und zu Engelmünster begraben worden. Seine hinterlassene Gemahlin ist gewesen Fr. Maria Florentia von Thiennes / Gräfin von Rombeck / gebohren aus dem Berühmten Geschlecht der Alten Grafen von Limburg und Lutzenburg / nachmahligen Baronen von Thiennes, und Grafen von Rombeck / mit welcher gezeuget worden *Renatus Otto*, von welchem hernach mit mehren; *Robertus,* Pater von S. Francisci Recoletten-Orden in dem Kloster zu Gend; *Delphinus*, Pater der Societät Jesu in dem Englischen Kloster zu Lüttich; *Gebbard Franciscus*, gebohren zu Cortryck A. 1674. den 30. Octobr. genannt *Le Baron de Plotho; Ernestus Bernbard*, gebohren zu Cortryck A. 1676. den 20. Aug. genannt *Le Chevalier d' Inglemunster.*

*Renatus Otto* hat sich vermählet mit einer *de Welden*, und ist A. 1702. den 26. Jul. zu Engelmünster Todes verblichen / dem auch seine Gemahlin bald hernach gefolget / welche den 20. Aug. desselben Jahres zu Ypern verstorben / und sein Beide zu Engelmünster begraben worden / mit Hinterlassung eines Sohns / *Philippus Florentius Renatus* genannt / so A. 1700. gebohren worden.

XXII. Hr. Joachim Friedrich / Anfänger der in diesem Lande befindlichen Hoch Freiherrlichen Deutschen Familie der Edlen Herren von Plotho / ist A. 1644. den 27. Jul. zu Zerbst gebohren worden / und hat in seinem 18. Jahr A. 1666. sich durch die Vereinigte und Spanische Niederlande nach Franckreich begeben / allwo er sich anfangs ein halb Jahr lang zu Pariß aufgehalten / hierauf nach Bourges gegangen/ woselbst er von der Universität zum Præside des Deutschen Collegii erwehlet worden / von dar weiter auf Caen in der Normandie wegen der allda florirenden Academie, woselbst sich auch Fürst Wilhelms zu Hartzgerode Durchl. lange aufgehalten/ wie in dessen Lebens-Lauf zu sehen gewesen: Nachdem eine Tour durch die weiter entlegene Provincien von Franckreich gethan/ mithin das Fürstenthum Orange und die Päbstliche Grafschaft Avignon besehen/ und endlich A. 1669. sich wieder nach Pariß und so dann über Geneve durch die Schweitz nach Straßburg und durch Ober-Deutschland nach Hause begeben. A. 1672. bei angehendem Frantzösischen Kriege mit den vereinigten Niederlanden hat er sich in Königl. Frantzösische Dienste begeben/und unter dem General-Lieutenant Rosen eine stehende Compagnie bekommen / und derselben als Ritmeister vorgestellet worden / ist auch darauf A. 1673. mit in der Belagerung von Mastricht gewesen/ und war ihm darauf allbereit ein Regiment versprochen; Weil aber inzwischen Churfl. Brandenb. Avocatoria an alle Dero in Frantzösischen Diensten stehende Vasallen und Unterthanen ergangen / so hat er dieselbe quitiret und A. 1674. sich wieder auf seine Güter begeben/und daselbst zu bleiben sich entschlossen / auch darauf A. 1676. den 8. Octobr. sich mit Fr. Claren Dorotheen/ Hn. Christof Bitzthums von Eckstät/ Chur-Sächs. Kammer-Herrn Tochter/ zu Parey vereheliget/ und mit derselben drei Fräulein / Johannen Sophien / Susannen Eleonoren und Henrietten Susannen / und zwei Herren / Hn. Christof Friedrichen und Hn. Friedrichen gezeuget / von welchen Frl. Susanne Eleonore nur 11. Wochen alt worden / und Hr. Christof Friedrich bald nach der Taufe gestorben. Frl. Johanne Sophie hat gleichfalls kein hohes Alter erreichet / und ist A. 1678. den 15. 5. April zu Parey gebohren / A. 1702. aber den 4. Maj. an den Masern gestorben. Die Dritte aber Fr. Henriette Susanna ist A. 1706. den 27. Februar. mit Hn. Johann Ludwigen von Krosigk / Churfl. Braunschweig-Hanoverischen Obr. Wachtmeister vereheliget. Er selbst ist Todes verblichen A. 1685. den 20. April. Seine Gemahlin und nunmehr hinterlassene Wittwe hat sich zwar A. 1687. zum andern mahle vereheliget mit Hn. David von Hünicken auf Mötlitz / Gerchel / Wehlen und Peßien/ hat aber auch mit demselben keine lange Ehe gehabt / sondern / nachdem sie A. 1691. im Monat Januar. von einem jungen Sohn entbunden worden / bei währenden Sechswochen die Blattern bekommen / und nebst ihrem Söhnlein daran sterben müssen.

XXIII. Hr. Friedrich / E. H. von Plotho/ Freiherr des H. Röm. Reichs und zu Engelmünster/ Herr zu Vive/ Rosbrügge/ Parey/ Zerben/ Ringfurt/ Ihlenburg/ Weissand/ &c. ist der einzige Erbe der Väterl. hinterlassenen Freiherrl. Güter / und gebohren zu Weissand A. 1682. den 7. Sept. Hat aber bald in dem Dritten Jahre seines Alters den Hn. Vater verlohren / und ist darauf nebst seinem Geschwister von der Fr. Mutter und des Hn. Vaters Bruder / Hn. Obr. Wernern von Plotho/ zu Parey/ auch ferner/ nachdem die Fr. Mutter sich wieder verändert / von dem Hn. Stief-Vater auf dem Hause Mötlitz erzogen worden. Nachdem aber Dieselbe A. 1691. / wie nur gedacht / auch verstorben / so ist Er zwar noch ein Jahr bei dem Hn. Stief-

Stief-Vater verblieben; Als aber selbiger hernach eine Reise nach dem Kaiserl. Hof gethan / auch daselbst von Ihr. Kais. Maj. mit dem Freiherrn-Stand und Kammer-Herrn Schlüssel begnadiget worden / so hat Ihn nur gemeldter Hr. Obriste nebst den Beiden Fräulein Schwestern wieder zu sich nach Parey genommen / und seinem Alter gemässe Studia tractiren lassen / biß auch Derselbe A. 1698. bei noch währendem 16den Jahre des Hn. Barons verstorben / Dessen Curatel darauf der Königl. Preuß. Teich-Hauptmann / Hr. Johann Friedrich von Möllendorf / über sich genommen / und rühmlich geführet / mit Dessen Raht und Bewilligung auch der Hr. Baron in dem folgenden Jahre 1699. und 17den seines Alters den 5. Octobr. sich mit einem Hofemeister nach Straßburg begeben / unterweges sich zu Franckfurt am Main etwas aufgehalten / auch inzwischen Hanau und andere benachbahrte Stäte besehen: Den 1. Apr. A. 1700. hat Er die Evacuation und Abtretung der Vestung Brisach an den Kaiser / und wie der General Baron von Thüngen seinen Einzug gehalten / und der Frantzösische Commendant de la Chetardie Ihm unter dem Thore die Schlüssel übergeben / mit angesehen. In dem folgenden Herbst hat Er auch die Stäte in Elsaß / auch Basel / anbei die Vestung Hüningen / ingleichen Alt und Neu Brisach besichtiget / und endlich zu Ende des Novembr. seine Reise nach Franckreich über Lothringen / der Hertzogl. Residence Nancy, Chalon, Meaux fortgesetzet / und den 8. Decembr. zu Pariß angelanget / besahe darauf die in der Nähe herumbliegende Königl. Schlösser / und sahe den 17. Decembr. einen Ritterschlag von dem Orden S. Lazari in der Abtei von S. Germain de Prez mit an / wobei der Meister gewesen der Marquis de Danjou, Ritter des H. Geists / und Chevalier d' Honneur von der Hertzogin von Burgundien. Den 13. Mart. 1701. sahe Er den Einzug Don Joseph Ferdinand de Velasco, Constables von Castilien / mit an / welches der Erste Gesandte gewesen / den Philippus an seinen Groß-Vater aus Spanien geschickt / der auch hernach den 14. Mart. zu Versailles bei dem König und dem Königl. Hause Audience gehabt / den bald darauf folgenden grünen Donnerstag sahe er auch das Königl. Fuß-Waschen mit an / und dann ferner / wie der König die Kropfe geheilet / ingleichen den 15. Maj. wie er dem Comte de Tallard den Orden des Heil. Geistes ertheilet; Den 21. Maj. hat er seine Reverence bei der Hertzogin zu Orleans zu S. Clou gemacht. Alldieweil aber damahls Præparatorien zu dem ietzo noch währenden Kriege gemachet worden / und die Gesandten sich allgemählig retirirten / so hat er sich gleichfalls zurücke begeben / und seinen Weg über Peroune, Cambray und Valenciennes nach Brüssel genommen / auch von dar über Mecheln und Antwerpen nach Roterdam / und ferner nach dem Haag gegangen / allwo er den 11. Jun. angekommen. Und weil er zugleich ein Verlangen getragen England zu sehen / so hat er sich den 27. Jul. zu Briel zu Schiffe begeben / und den folgenden Tag daselbst angelanget / nebst der Stat London das Königl. Lust-Hauß Kensington / und andere Königl. Häuser / auch die Stat Oxforde sampt der Universität besehen / hernach den 9. Aug. sich wieder zu Gravesande zu Schiffe gesetzet / und den 11. in Briel wieder angekommen; Besahe die übrige Zeit des Monats die Stäte in Holland / Geldern / Utrecht / auch die Königl. Lust-Häuser Honslardyck und Lao, blieb hierauf den Winter noch in dem Haag / und gieng den 14. Jul. A. 1702. über Harlem / Amsterdam und Schwol auf Oßnabrüg / Hanover / Braunschweig / Halberstat zurück / und kahm den 1. Jul. zu Weissand wieder glücklich an: Zu Anfange des Aprils A. 1703. hat er eine Reise nach Schlesien gethan / sich etwas zu Groß Glogau aufgehalten / darauf zurücke nach Berlin gegangen / etliche Monate daselbst verblieben / auch S. Kön. Maj. zu Oranienburg aufgewartet. A. 1707. hat er abermahl wegen einiger nohtwendigen Angelegenheiten eine Reise nach Flandern zu seinen daselbst wohnenden Vettern angetreten / ist den 29. Octobr. von Weissand abgereiset / langete den 6. Novembr. in Wehsel / und den 24. in Brüssel an / gieng nachhero nach Gend / allwo er seines Vetters des Hn. Barons Delfins von Plotho Witwe / Fr. Marie Florence de Thiennes, Douariere d' Inglemunstre, ingleichen ihre Tochter / Fr. Susanne Theresie, des Marquis de Chantrau, Frantzösischen Obristen über ein Regiment Dragouner / hinterlassene Witwe / auch ihren Enckel Philippum Florentium Renatum, angetroffen / bei welchen er sich einige Zeit aufgehalten: Ist hierauf den 4. Januar. A. 1708. nach Vive S. Eloy gegangen / den 5. in Courtray angekommen / den 6. nach Engelmünster geritten / den 8. von dar wieder abgereiset / und den 10. wiederum in Gend angelanget / und daselbst noch etliche Tage verzogen / den 23. Januar. aber nach genommenem Abschiede von der Fr. Douariere d' Inglemunstre und der übrigen Freundschaft aus Gend abgereiset / und selbigen Abend über Alost in Brüssel angelanget. Den 28. hat er seinen Cours aus Brüssel über Antwerpen und Buxmeer genommen / hierselbst die Maaß und zu Santen den Rhein passiret / den 2. Febr. zu Wesel / und den 6. zu Hanover angekommen / allda S. Churfl. Durchl. aufgewartet / und einige Tage wegen des Carnevals verblieben. Endlich den 16. von dar abgegangen / und über Braunschweig und Wolfenbüttel wieder glücklich zu den Seinigen zu Parey gelanget / allwo er sich nebst Beobachtung seiner Güter und freundlicher Bezeugung gegen männiglich mit allerhand studiis in Historicis und Antiquitatibus, auch allerhand Alten und Neuen Medaillen / ingleichen der Architectur occupiret / anbei ein ansehnliches Schloß mit grossen Flügeln / Pavillons und andern dazu gehörigen Stücken aufführet / wie nicht weniger einen vor etlichen Jahren angelegten grossen Garten mit allerhand curieusen Gewächsen / und andern den ietzigen Zeiten gemässen Zierathen versiehet. Seine Gemahlin ist Fr. Magdalene Catharine von Einsiedel aus dem Hause Priestenitz / mit welcher er sich A. 1704. den 15. Mart. vereheliget / und mit derselben bißher Vier Söhne gezeuget / als Hn. Friedrich Augustum A. 1705. den 1. Januar. Hn. Werner Siegfrieden A. 1706. den 6. Januar. so aber den 22. Mart. darauf wieder verstorben / Hn. Johann Ludwigen / so A. 1707. gebohren / und 1708. den 10. Octobr. gleichfalls verstorben / Hn. Werner Siegfrieden den II. so A. 1708. den 24. Jun. gebohren worden.

XXIV. Folget nunmehr die Adel. Familie der Edlen von Plotho / welcher Anfänger Hr. Gebhard des Ersten Hn. Gebhards Aeltester Sohn gewesen und besage des Rohten Buchs zu Gend gezeuget / Gebharden / Wernern Ernsten / Johannsen /

Hermannen und Niclasen E. v. Plotho / von welchen Niclaß von A. 1462. biß 1533. soll gelebet und einen Sohn Gebharden den Jüngern hinterlassen haben / so iedoch ohne Erben gestorben; Von den andern allen ist keine Nachricht weiter verhanden / biß auf den Erstgebohrnen Hn. Gebharden / so die Familie fortgepflantzet und Zwei Söhne gezeuget / Sebastianen und Johannsen; Sebastian hat von A. 1520. biß 1556. gelebet / aber keine Kinder hinterlassen / Johann aber hat biß 1546. gelebet und einen Sohn gezeuget Joachim den I. E. von Plotho / und dieser wieder Zwei Söhne / Sebastianen den II. und Joachim den II. Sebastians Sohn ist weiter gewesen Joachim der III. und Joachims des II. Sohn Johann George: Wobei ich es aus Mangel von mehr ordentlichen Nachrichten vor ietzo muß bewenden lassen / iedoch will des ietzigen Hn. Senioris der Hoch-Adel. Plothoischen Familie Hn. Joachim Friedrichs E. v. Plotho auf Grabow / und insonderheit des Königl. Preußischen Geheimen Rahts und Regierungs-Rahts in dem Hertzogthum Magdeburg Hn. Ludwig Otten Edlen von Plotho / als der ohne das das Dorf Parey zu halben Theile mit dem Hn. Baron von Plotho / auch die Gerichten / Jagten und andere Jura zu Ihlenburg ꝛc. mit demselben gemein hat / unvergessen sein / auch von denen mehr Nachrichten dero Adel. Linie belangende erwarten.

# Die von Pröck.

I. Dero Uhrsprung aus der Schweitz / vertheilen sich in Franckreich und Preussen.
II. Fortsatz der Preußischen Linie durch Rüdigern von Pröck / und ferner in absteigender Linie durch Andream den I. Wilhelmen und Andream den II. von Pröck.
III. Wilhelm von Pröck Andreæ des II. Sohn / gehet in Hoch-Fürstl. Anhalt. Dienste und beschleust in demselben sein Leben; Dessen Ehegenoßin und Söhne.
IV. Ernst Gottlieb von Pröck stehet in Hoch-Fürstl. Anhalt-Zerbster / hernach in Sachsen-Meinungischen / und endlich in Sachsen-Eisenachschen Diensten.
V. Friedrich Wilhelm von Pröck kommt in Chur-Brandenb. Dienste und wird Ober-Burggraf in Preussen.
VI. Lebrecht von Pröck wird Magdeb. Regierungs-Raht und Ampts-Hauptman / seine Ehegenoßin und dero Vaters Sieg-munds von Reisegrün Lebens Lauf.
VII. Hn. Christian Lebrechts von Pröck Gebuhrt / Ehren-Stellen und Vercheligung.

## I.

DIese Familie hat ihren Uhrsprung aus der Schweitz und zwar dem Canton Schafhausen / woselbst sie ansehnliche Ehren-Aempter bedienet hat / auch einer dieses Nahmens Bischof zu Costnitz / ein anderer aber Abt zu Kempten gewesen: Und haben hernach einige derselben sich nach Franckreich begeben / allwo einer dieses Geschlechts ein General gewesen und seiner Tapferkeit halben in den Grafen-Stand erhoben worden / wie dann auch noch eine ansehnliche Kirche in Burgundien verhanden / so mit derer von Pröck Wapen rund umbzieret ist. Andere von dieser Familie haben sich nach Preussen gewandt / wie der Deutsche Orden daselbst im Flor gewesen / und ist einer derselben Rüdiger von Pröck A. 1454. Königl. Polnischer Stathalter zu Thoren gewesen / die auch nach Gelegenheit der folgenden Zeiten sich allda wohnhaftig gemachet und in den Oehrtern Kranckenthien / Lomminen / Ballendorf / Stunckheim / Gliethenen / Salau und Banaskam / als ihren Erb- und Stamm-Güthern sich feste gesetzet / auch nachmahls von denselben ihre Benennungen geführet.

II. Der Altiste unter denen / wovon in abstammender Linie mehr Nachricht zu Händen gekommen / ist Rüdiger von Pröck / so / wie im vorigen §. gedacht / A. 1454. Königl. Polnischer Stathalter zu Thoren gewesen / und dem Lande Preussen viel statliche Privilegia bei dem damahls regierenden Könige in Polen Casimiro IV. zu wege gebracht / dessen Ehegenoßin gewesen Dorothea von Rosenhahn / sein Sohn George von Pröck / auf Salau und Kranckenthien Erb-Herr / dessen Ehefrau ferner gewesen Susanne von Troßke: Dieses Sohn ist gewesen Andreas von Pröck der I. auf Lomminen / Ballendorf und Stunckheim / so sich verheirahtet an Esther von der Milbe / und mit ihr gezeuget Andream von Pröck den II. auf Lomminen und Stunckheim / so zur Ehegenoßin gehabt Gertraut von Brunsee.

III. Dieses Sohn ist gewesen Hr. Wilhelm von Pröck / auf Lomminen / Ballendorf / Stunckheim / so gebohren umbs Jahr 1585. den 1. Aug. und A. 1604. sich mit einem seiner Verwandten einem von Kanitsch in den Hungarischen Krieg begeben / welchen der Kaiser Rudolphus II. damahls unter Dero bestallten General Graf Wolfen von Manßfeld mit den Türcken und theils rebellischen Hungarn geführet; Von dannen hat er sich an den Marckgrässl. Brandenb. Hof nach Bareuth begeben / und Hn. Marckgrafen Christians Durchl. eine Zeitlang aufgewartet; A. 1607. aber auf Fürst Augusti gnädigstes Erfodern Fürstl. Anhalt. Dienste erwehlet / und bei Höhstgedachter S. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Plötzke Zwei Jahr als Hof-Juncker sich aufgehalten / reisete darauf nicht sonder grossen Nutzen nach Franckreich / und erhielt bei seiner Wiederkunft die Kammer-Juncker-Stelle / und A. 1615. die Charge eines Rahts und Stallmeisters nebst dem Directorio des Fürstl. Hauses / welche Ehren-Stellen er zu sonderbahrem Gefallen seines gnädigsten Herrn über 46. Jahr rühmlich vertreten / zu Zerbst aber / wohin er sich nach dem A. 1653. erfolgeten Absterben seines Gnädigsten Fürsten und Herrn A. 1654. begeben / sein Leben geendiget / allwo auch seine Grab-Schrift annoch auf dem Kirch-Hofe der Schloß- und Pfarr-Kirche zu S. Bartholomæi befindlich und umständlich angeführet worden Zerbst. Gesch. §. *VII. f. 210.* Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Susanna Barbara von Ruhmroht / Hn. Johann Georgen von Ruhmroht / Chur-Pfältzischen Geheimen Rahts und Pflegers zu Neumarck / Tochter / von welcher gebohren worden / Hr. Ernst Gottlieb von Pröck / Hr. Friedrich Wilhelm von Pröck / Hr. Carl Sigmund von Pröck / Churfl. Brandenb. Obrist-Wachmeister zu Roß / so unbeerbet gestorben / und Hr. Lebrecht von Pröck.

IV. Hr. Ernst Gottlieb von Pröck / nur erwehnten Hn. Wilhelms von Pröck Aeltister Sohn / ist / so viel man Nachricht haben können / zu Plötzke gebohren / und nachdem er durch seine auf hohen Schulen und Reisen erworbene Gelehrt- und Geschicklichkeit / welcher wegen ihn auch der gelehrte Buchnerus sonderlich

lich rühmet / in guter Renommée gekommen / so hat es sich gefüget / daß er von der verwitweten Fürstin Fr. Sophien Augusten zu Anhalt Zerbst Hoch-Fürstl. Durchl. als damahliger Fürstl. Vormünderin / zu Dero Hoch-Fürstl. Printzen als Hofmeister erwehlet worden / hat auch nachhero eben diesem Hoch-Fürstl. Hofe noch einige Jahre als Hof- und Regierungs- auch Kammer-Raht treue Dienste geleistet: Ist aber von dar als Geheimer Raht und Kammer-Præsident nach dem Hoch-Fürstl. Sachsen-Meinungischen Hofe gnädigst berufen worden; Allwo er auch etliche Jahre in Diensten gestanden / iedoch sich nochmahls verändert / und auf gnädigst erhaltene Vocation sich weiter nach dem Hoch-Fürstl. Sachsen-Eisenachischen Hofe begeben und daselbst als Geheimer Raht und Hof-Marschal aufgewartet: Von dannen er aber endlich wegen seines hohen Alters sich zu benöhtigter Ruhe zu begeben auf das Churfl. Sächsische Ampt Gommern / worüber ihm die Ampts-Hauptmanschaft gnädigst anvertrauet worden / zu retiriren zwar beschlossen / ehe er aber noch dahin anlangen können A. 1694. von dem Tode übereilet worden. Seine erste Ehegemahlin ist gewesen eine von Schierstät / aus dem Hause Klein Badegast / aus welcher Drei Söhne und eine Tochter hinterlassen: Die Zweite eine von Geißpitzheim / welche nach ihres Eheherrn Tode von Ihr. Majest. der Königin von Polen und Churfürstin zu Sachsen zu einer Ober-Hofmeisterin allergnädigst ernennet worden.

V. Hr. Friedrich Wilhelm von Pröck / ist A. 1632. den 16. Octobr. zu Zerbst gebohren / und unter der Auferziehung der Hoch-Adel. Eltern so wohl erwachsen / daß / nachdem er einige Jahre auf den Universitäten zu Königsberg und Wittenberg nützlich zugebracht / er diesen raren Ruhm davon getragen / daß er in allen Dreien Facultäten vor vollkommen geachtet worden / worauf er ferner A. 1659. sich angeschicket einige Reisen in frembde Lande anzutreten / ist aber von Fürst Johann Georgen des II. Hoch-Fürstl. Durchl. zurück gehalten worden / indem Derselbe ihn Churfürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg Glorw. Andencken recommendiret / der ihm auch den Character eines Kammer-Junckers ertheilet / nicht lange hernach auch ihn zum Marschal bei der Legation auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg ernennet / welche Stelle er biß ins Dritte Jahr vertreten / bei seiner Zurückkunft aber A. 1664. zum Legations-Raht und Hauptmann über die Aempter Osterode und Hohenstein bestellet: Wozu ferner gekommen / daß er in Absehen auf seine sonderbahre Wissenschaft in Jure in das Ober-Appellations-Gerichte in Preussen gezogen worden / in welchem er 8. Jahr Assessor und 5. Jahr als Vice-Præses, und also in allen 13. Jahr darin gelebet. Diesem nach haben auch S. Churfl. Durchl. ihm die erledigte Land-Rahts-Stelle und Vogtei zu Fischhausen aufgetragen / in welcher Stelle er sieben Viertel Jahr gelebet / und ferner das Directorium des Preußischen Land-Rahts und des Ampts Brandenburg / endlich auch die hohe Würde eines Ober-Burggrafen / in welcher er doch / gleich wie auch in Verwaltung der letzt benannten Stellen / in allen nur 3. Jahr zugebracht / und den 21. Novembr. A. 1688. nach ausgestandenen Stein- und Gicht-Schmertzen Todes verblichen / seines Alters 56. Jahr / 4. Wochen und 5. Tage. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Juliane Charlotte gebohrne von Stechau / des Churfl. Geh. Rahts und Preußischen Hof-Richters George von Rauschken hinterlassene Witwe / mit welcher er sich vereheliget A. 1665. den 6. Maj. und mit derselben unterschiedene Kinder beiderlei Geschlechts gezeuget / von denen 3. Söhne und so viel Töchter bei seinem Ableiben noch am Leben gewesen.

VI. Hr. Lebrecht / Hn. Wilhelms von Pröck Dritter Sohn / ist gleichfalls zu Zerbst gebohren und in allen seinem Adel. Stande gemässen Wissenschaften und Tugenden erwachsen / die ihn auch nicht weniger / als den Hn. Bruder / beides bei andern seines Standes und hohen Potentaten beliebt gemacht / und seine fortune und zwar in der Nähe bei seinem Vaterlande befestiget / indem er bei der Stifts-Kirche zu Merseburg Canonicus, bei der Magdeb. Regierung aber Raht und Ampts-Hauptman zu Kalbe / Gottes Gnade und Acken worden; Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Anna Helena von Reisegrün / Hn. Sigmunds von Reisegrün von Grünlist / Königl. Schwed. Obristen zu Roß und Sächsischen Magdeb. Ampts-Hauptmans zu Heldrungen / Tochter / welches Adel. Reisegrünische Geschlechte lange Zeit in dem Königreich Böhmen und sonsten bekannt gewesen / er selbst auch der Hr. Sigmund von Reisegrün in unterschiedenen wichtigen Kriegs- und Friedens-Geschäften von seinen jungen Jahren an sich vielfältig distinguiret / indem er bald A. 1620. damahls in seinem 21. Jahre dem Hn. Haubold Baron von Wrezeschowitz in der Schlacht auf dem weissen Berge vor Prag begleitet / hernach in Königs Christiani IV. Krieges-Actionen unter Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar gedienet / und als dieser A. 1626. verstorben / mit Graf Henrich Matthæo zu Thurn und Hn. Adam Kinsky in Schweden gegangen / und König Gustavo Adolpho in dem Kriege wieder Polen gedienet / auch mit demselben A. 1630. auf dem Deutschen Boden wieder angelanget / in der Schlacht bei Leipzig A. 1631. den 7. Sept. mit gewesen / auch ferner unter dem nachmahls Kön. Schwed. Feld-Marschal Johann Banier vielen Actionen beigewohnet / A. 1644. in der Schweinitz gelegen / und nachdem dieser Ohrt zum accordiren genöhtiget worden / sich anderwerts employiren lassen / auch der Schlacht bei Janckau A. 1645. beigewohnet / und endlich A. 1647. aus bewegenden Ursachen bei Aldendorf an der Weser abgedancket / sich biß zu den Friedens-Schluß unter Königl. Schwedischer Verpflegung in Halberstat aufgehalten / nachdem er die gantze Zeit und fast biß zu Ende dieses langwierigen Krieges ausgedauert und von unten auf als Reuter / Corporal / Capitain-Lieutenant / Rittmeister / Major / Obr. Lieutenant und endlich von dem Feld-Marschal Torstensohn zum Obristen über ein Regiment zu Roß vorgestellet worden. Hernach hat er zu Halle etliche Jahre in einem Privat-Stande gelebet / A. 1657. aber sich wieder zu der Königl. Schwedischen Armee begeben / nicht ohne Hofnung / ein neues Regiment zu erhalten / ist auch in der Schlacht in Fühnen A. 1659. gefangen / iedoch weil er in würckl. Krieges-Diensten nicht engagiret gewesen / bald wieder erlassen worden / endlich aber A. 1661. von Hertzog Augusto zu Sachsen in Dienste genommen / und zum Ampts-Hauptman zu Heldrungen bestellet worden / der ihm auch A. 1665. in Abwesenheit / als er sich nach dem

dem Carls-Bade begeben / die Aufsicht über die Hof-Stat anvertrauet / in welcher er aber / ehe daß S. Durchl. zurück gekommen / den 12. Maj. verstorben / mit Hinterlassung einer einzigen Tochter / des obberührten Herrn von Pröck Gemahlin / als welche von allen andern Kindern desselben / ob wohl aus Zweien Ehen / allein übrig geblieben / durch welcher A. 1683. zu Staßfurt im Hertzogthum Magdeburg erfolgeten Hintritt auch das Reisegrünische Geschlecht seine Endschaft erreichet; Ihr Eheherr folgete ihr auch nach in demselben Jahre und wenige Tage nach ihrem Absterben / nach sich lassend Drei Söhne / Hn. Lebrecht Gottlieb von Pröck / ietzo Königl. Preußischen Rittmeister / Hn. Christian Lebrechten von Pröck / wovon in folgenden / und Wilhelm Sigmund Lebrecht von Pröck / so jung verstorben.

VII. Hr. Christian Lebrecht von Pröck / Lebrechts von Pröck Zweiter Sohn / ist gebohren zu Kalbe A. 1678. im Monat Nov. und A. 1703. von Fürst Carl Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. zu Dero Hof- nachhero zu Dero Kammer-Juncker und A. 1708. zu Dero würckl. Hof- und Regierungs-Raht gnädigst bestellet worden; Verehliget A. 1707. den 26. April mit Fr. Gesa aus dem Holsteinischen Geschlechte derer Reichen / so A. 1689. im Monat Maj. gebohren / und die Letzte aus dieser Familie ist / so unter diesem Nahmen gebohren worden / nachdem der Männliche Stamm gantz ausgegangen; Und ist mit selbiger A. 1708. den 29. Jun. ein Sohn Nahmens Wilhelm Lebrecht von Pröck gezeuget worden.

# Die Rathen.

I. Alter Gebrauch des Vornahmens dieser Ahrt.
II. Benennung etlicher Alten Vorfahren.
III. Bißheriges Stamm-Gut derselben / Hn. Wilhelm Raths Belehnung darüber. Anmerckungen von Unterlassung des Worts Von bei dem Geschlechts-Nahmen: Erbar / Tüchtig / alte Adeliche Ehren-Titel.
IV. Balthasar / Wilhelm / Hanß Wilhelm die Räthe; Dem letzteren wird das Commendo über die Ritterschaft in dem Köhtenschen Antheil aufgetragen.
V. Hn. Hanß Joachim und Hn. Balthasar Wilhelms Belehnungen.
VI. Hn. Balthasar Wilhelms Nachkommen.
VII. Adeliches Wapen derselben.

## I.

Der Nahmen ist in den alten Fränckischen und Deutschen Historien gar bekannt / und von vielen wohlverdienten Männern / theils einzeln / theils mit einem Zusatze geführet worden / ehe man noch den Unterscheid der Tauf- und Geschlechts-Nahmen in acht genommen / als da sein Rado, Rato, Ratho, Racher, (woraus der Nahmen Rotharis entstanden) Radbod, Ratbold, Ratfried, Ratpert, u. s. w. wovon mehr zu sehen in *Goldasti Catalog. Nom. Propr. Alem. T. I. Rer. Alem. f. 131. 132.* Es ist auch in den Ottonischen Diplomatibus das Stift Nienburg belangend eines mit dem Nahmen Rath Comes unterzeichnet; Ingleichen ist einer dieses Nahmens Gottfried oder Fr. Gottfried le Rat Großmeister des Johanniter-Ordens / und zwar der 13de in der Ordnung gewesen / so von A. 1194. biß 1206. regieret / wovon des Hn. Osterhausen Bericht von dem Johannit. Orden zu lesen *f. 423.*

II. Das Geschlecht ist ein altes Anhaltisches Geschlechte / welches sich in den Gegenden des Fürstl. Köhtenischen Antheils lange Zeit aufgehalten / gestalt dann einer Wilhelm Rath in Hertzog und Churfürsten Rudolfs zu Sachsen Donation des Dorfs Cruchern an den Abt und Convent zu Nienburg A. 1361. an Sente Kilians Daghe als Zeuge unter den Rittern angeführet wird; Tuge disser Dingh sind die Erbare Manne / Herr Gero von Byghe / Herr Hanß Loser / Hr. Bernd von Sprone / Hr. Wilhelm Rath Ridder ꝛc.

III. Ihr Stamm-Gut ist von langer Zeit her Klein Wülckenitz gewesen / wovon sie nicht allein benannt / sondern auch theils von den alten Aebten zu Nienburg / theils von den Fürsten zu Anhalt / an unterschiedenen Stücken belehnet worden: Und findet sich dißfals in herabsteigender Linie von Vater zum Sohne / Wilhelm Rath / belehnet von Johanne Abten zu Nienburg A. 1507. Dienstag nach Antonii: Haben beleihnet / und leghenn in Kraft disses Briefes / deme Tüchtigenn Unsern liebinn getruwen Wilhelm Rath und synem rechten menlichen Liebes-Lehn-Erben / twe frue Sattelhoffe myt tween Kotzessern Hefe inn den Dorffe zu cleinen Wolckenitz ꝛc. Noch derselbe Wilhelm Rath belehnet von Henrichen / Abten zu Nienburg A. 1508. nach Catharinen / gleiches Inhalts: Haben beleghenn / und lyhen den Tüchtigen Wilhelm Rath unsern lieben Herrn. Auch noch weiter derselben von berührten Abte zu Nienburg belehnet A. 1528. Sonntag nach Mauri Abbatis, beligen yhn und mit Kraft dyeses Briefs den Erbarn / und wolverstendigen Wilhelm Rathe Unserm ꝛc. Bei welchen mit wenigen anzumercken / 1. daß sie sich bei ihren Geschlechts-Nahmen nicht des Vorworts von gebrauchet / sondern ohne dasselbe sich bloß geschrieben / Conrad / Wilhelm / Baltzer ꝛc. Rath / zu Bedeutung / daß dieses ihr Geschlechts-Nahmen sei / wie dann unterschiedliche alte Adeliche Geschlechter sich mit gleichmäßiger Ursache eben dieser Ahrt gebrauchen / als die Fleminge / Borcken / und in dem Fürstenthum Anhalt / die Zanthier / Schlegel / Witscher / und viele andere / da hergegen andere Adeliche Geschlechter / weil sie sich zu sehre an die Benennung ihrer Güter gehalten / endlich von solchen den Nahmen gar bekommen / und ihren Geschlechts-Nahmen vergessen lassen. 2. Wird ihnen der Titel Erbar und Tüchtig beigelegt / welches in den vorigen Seculis der gewöhnliche Titel des Adels gewesen / denen zu Zeiten der Titel Unerbar entgegen gesetzet worden / jedoch in keinem heute zu Tage gewöhnlichen Verstande / sondern zu Bedeutung des Bürger-Standes. Ein Exempel hievon ist vorgefallen in den Lindow. Gesch. *III. Th. II. B. C. IV. §. V. f. 335.* und *§. VII. f. 337.* Im übrigen ist bißher gemeldter Hr. Wilhelm Rath bei Fürst Wolfgangen Kantzler gewesen / wovon noch andere verschiedene Nachrichten und insonderheit dessen eigenhändiges Schreiben mit diesem Titel verhanden: Wilhelm Rathe zu Coten Kantzler / an den Hauptmann Curt von Wulfen von A. 1415. Freitag nach dem Neu J. Tage.

Sein

Sein Ableiben ist vermuhtlich nach A. 1530. geschehen/ weil umb die Zeit Marcus Forster zum Kantzler bestellet worden/ wovon in dem vorhergeh. *I.* Cap. dieses *VII.* Th. *f. 198.* mehr zu sehen. Seine Ehe-Genoßin hat geheissen Martha von Hoyern.

IV. Hn. Wilhelms Sohn hat geheissen Balthasar Rath/ in Fürst Wolfgangs Belehnung Bernburg A. 1562. Montag nach Exalt. Cruc. Haben unsern Balthasarn Rathen/ Wilhelm Rathen seligen Sohne ꝛc. zu Lehn gereicht ꝛc. Dergleichen auch in Fürst Joachim Ernsts alleinigen Lehn-Briefe dat. Bernburg 1564. Mittwoch nach Miseric. Dom. und Fürst Joachim Ernsts und Borchard Lehn-Briefe A. 1564. Mont. nach Jacobi sich befindet. Seine Ehe-Genoßin hat geheissen Clara von Hanfstengel / aus dem Hause Groß Wülckenitz. Seine Söhne aber sein weiter gewesen Wilhelm und Hanß Gebrüdere die Rathen zu Klein Wülckenitz/ wie selbige genannt werden / in F. Johann Georgen Lehn-Briefe Dessau 1587. den 11. Dec. und weiter Wilhelm und Hanß Gebrüdere die Rath genannt zu Kleinen Wülckenitz / F. Ludwigs Lehn-Briefe Köhten A. 1607. 2. Januar. Hansen Ehefrau ist gewesen Anna Voigtin aus dem Hause Oschmersleben/ mit welcher gezeuget worden Hr. Wilhelm Rath / der bei Fürst Ludwigen in sonderbahrem Ansehen gewesen/ dem auch derselbe aufgetragen / an statt des verstorbenen Cornets Carls von Wülckenitz den Befehlich über die Ritterschaft auf sich zu nehmen / welche/ weil sich der Zeit hin und wieder vielfältige Plackerei / Plünderung und anderer Unfug auf der Strasse eräuget / in täglicher Bereitung der Strassen beschäftiget sein müssen/ vermöge Befehls Köhten A. 1627. 10. Jan. Ist aber A. 1641. den 27. April damahls Osterdienstag zu Wieske von Strassen-Räubern erschossen worden.

V. Dieses Ehe-Genoßin ist gewesen Fr. Dorothea von Hackeborn auf Sühl und Bahrendorf/ die von ihr gebohrne Söhne / Hanß Joachim und Balthasar Wilhelm Rathen Gebrüdere zu Klein Wülckenitz laut Fürst Ludwigs zween Lehn-Briefe/ Köhten 1647. 21. Maj. Ingleichen Fürst Augusti/ und Fürst Johann Casimirs in Vormundschaft Fürst Wilhelm Ludwigs / Köhten 1651. den 21. April. Auch nochmahls Frau Annen Eleonoren und Fürst Johann Georgen Lehn-Brief / Hanß Joachim und Balthasar Wilhelm Gebrüdere die Rathe zu Kleinen Wülckenitz/ Köhten A. 1671. den 15. Octobr. Hanß Joachim hat einen Sohn gehabt/ so in dem Hungarischen Kriege A. 1686. geblieben/ und ist also ohne männliche Erben den 24. Aug. 1690. zu Kleinen Wülckwitz verstorben.

VI. Balthasar Wilhelm ist im 67. Jahre seines Alters A. 1695. den 25. Nov. gestorben/ seine Ehe-Genoßin ist gewesen Fr. Magdalena Dorothea von Wutenau / aus dem Hause grossen Paschleben / mit welcher gezeuget worden die jetzige HochFürstl. Frau Wittwe/ Frau Giesel Agnes / Fürstin zu Anhalt / Hertzogin zu Sachsen / Engern und Westphalen ꝛc. ꝛc. An Männlichen Erben aber Hr. Wilhelm Henrich Rath auf Edderitz / Fürstl. Anhalt. Köhtenischer Geheimer Raht / Kammer-Director und Ober-Hauptmann / dessen Ehe-Genoßin ist Fr. Anna Catharina von Bardeleben aus dem Hause Struckhausen / im Jerverland gelegen / mit welcher er bißhero gezeuget eine Tochter / Giesel Agnes / und einen Sohn Emanuel Lebrecht genannt.

VII. In dem Adel. Wapen bestehet der Schild aus zween Feldern / wovon das unterste weiß/ das oberste blau mit zween neben einander stehenden güldenen Sternen/ die Helm-Decke ist weiß und blau/ die Klinodien auf dem Helm zwei Federn / von welchen die zur Rechten Hand oben blau/ unten weiß/ die zur Lincken unten blau und oben weiß / und zwischen beide zwei über einander stehende güldene Sternen.

# Die von Röder.

I. Aelteste Nachrichten von dieser Familie von und vor dem Jahre 1200.

II. Einige Nachrichten von den Nachkommen derselben in den folgenden Seculis biß zu den ietzigen Zeiten.

I.

VOn diesem Geschlechte kan ich fast nur diese eintzige/ iedoch sonsten bei den Adelichen Geschlechtern hochgehaltene Anmerckung / nach Anleitung der Fürstl. Anhalt. Diplomatum anzeigen/ daß es nehmlich eines von den Aeltesten / und nun bei 600. Jahr in dem Fürstenthum Anhalt bekanntes Geschlechte sei/ gestalt man unter Fürst Henrichs des I. Diplomata eines findet/ darin der Fürst zeuget / daß *Arnoldus de Rödern* Ministerialis noster verkaufe Villam Viceroth, quæ sibi *a Proavis suis* legitimo proprietatis jure deveneratcum nostro consensu & *Filii sui Hugoldi* atque aliorum heredum &c. an das Kloster Marienthal/ welchen Kauf der Fürst in ietzgedachtem Diplomate confirmiret A. 1218. 8. Kal. Nov. Wobei zu mercken/ 1. daß dieser Arnoldus von Rödern von dem Fürsten Ministelis noster geheissen wird: Ist also in Fürstl. Anhaltischen und zwar des Ersten Fürsten Diensten gewesen. 2. Daß er dieses Dorf von seinen Vor-Eltern *a Proavis suis* erblich erhalten: Muß also dieses Geschlechte lange vorher / und also zu oder auch vor Alberti Ursi Zeiten und folgends umbs Jahr 1100. schon in Flor gewesen sein. 3. Daß er einen Sohn gehabt Hugold oder Hugwald geheissen. Es hat auch die Aebtißin Sophia / Fürst Henrichs Schwester/ und Hertzogs Bernhardi Tochter/ von diesem Arnoldo de Rödere Sechszehen Hufen Landes sampt andern Stücken erkauft/ welches Fürst Henrich gleichfalls confirmiret A. 1223. 6. Jd. Ianuar. Das Diploma hiervon ist zu finden in den Gernrod. Gesch. *III.* Th. *c. VII. f. 177.*

II. Ferner findet sich bei Fürst Albrechts und seines Sohns Sigfrieds Donation von Sechs Werdern in der Elbe an den Deutschen Orden zu Burow von A. 1307. daß einer Con. de Redere als Zeuge angeführet wird. S. Burow. Gesch. *III.* Th. *II.* B. *c. III. f. 329.* Und in Hertzog Rudolfs zu Sachsen Donation einer halben Hufe Landes an das Stift zu Nienburg von A. 1324. 2da fer. post Epiph. wird unter den Zeugen angeführet *Albertus Redere*, wovon das Diploma zu lesen *V.* Th. *II.* B. *c. I. f. 65.* A. 1439. hat einer gelebet Matthias von Rödern/ welchen Graf Albrecht der

Jüngere zu Lindow mit den Dörfern Cloden/ Sehusen/ dem halben Dorfe Zernitz und andern Stücken in dem Anhalt-Zerbster Antheile belehnet / wovon das Diploma zu lesen in den Lindow. Gesch. *III.* Th. *II.* B. *c. IV. f.335.* Wiederumb hat Graf Johann zu Lindow Albrechten und Joachimen von Redern A. 1461. mit gedachten Stücken belehnet. Lindow. Gesch. *cit. f.335.* Abermahl werden die Erbarn und düchtigen Jürgen/ Andrewß und Joachim/ Gevettern und Brüder von Redern/ von Johanne Bischof zu Havelberg/ als Vormunde Grafen Wichmans zu Rupin und Lindow belehnet mit den Dorf-Steten Cloden und Sehusen / dem Dorfe Zernitz / des sie die Helfte vormals von der Herrschaft Ruppin tho Lehne gehabt/ und nur die ander Helft von den Stapeln erstlich an sich gebracht/ die Hoeffe im Dorppe Goddenitz ꝛc. *eod. f.335.* Es haben auch eben dieselbe A. 1524. nach Graf Wichmans Tode gedachte Stücke von Churfürsten Joachimo I. zu Brandenburg zu Lehn genommen. Lindow. Gesch. *f.338.* Endlich hat Joachim von Redern A. 1609. das Dorf Zernitz ꝛc. an Fürst Rudolfen verkauft *eod. f.338.* Unter denen / so sonsten in dem letzt verwichenen und vorhergangenem Seculo gelebet / sein Hanß von Röder / dessen Enckel Hanß Wolf Ernst von Röder / so zur Ehefrau gehabt Hypolitam von Voigten; Von welcher gezeuget worden Christian Ernst von Röder / auf Hartzgerode und Hoim/ welcher sich vereheliget mit Claren Helenen von Saltzen/ aus dem Hause Dietersdorf. Dieser Sohn ist Hr. Matthias von Röder / so gebohren A. 1653. und eine Zeitlang unter Churf. Friedrich Wilhelmen in Krieges-Diensten als Lieutenant gestanden / ietzo aber bei Fürst Wilhelms zu Anhalt-Hartzgerode Hoch-Fürstl. Durchl. Kammer-Juncker ist; Hat sich verheirahtet 1. mit Fr. Anne Sophien von Weiske / von welcher noch ein Sohn Wilhelm von Röder und 3. Töchter am Leben; 2. Mit Fr. Augusten Elisabeth von Hennichen/ von welcher Zwei Kinder am Leben/ der Sohn aber und eine Tochter sind verstorben. Mehr habe hiervon nicht zu Händen bekommen.

# Die von Schierstät.

I. Vorfahren der von Schierstät von A. 1200. biß A. 1300.
II. Dieselbe von A. 1300. biß 1400.
III. Nochmehr von A. 1400. biß 1500.
IV. Wolfgang / George/ Bernhard der I. Bernhard der II. Jacob/ alle von Schierstät von A. 1500. biß 1600.
V. Hn. Obr. Bernhard Friedrichs von Schierstät Lebens Lauf; Hat vielen bluhtigen Schlachten/ Belagerungen/ und andern gefährlichen Actionen beigewohnet/ und ist doch nur einmahl verwundet/ und einmahl gefangen worden.
VI. Hn. Rittmeisters August Friedrichs Lebens Lauf: Wird in seiner Jugend contract, verliehret aber solchen Zufall wieder: Seine Krieges-Dienste in dem Schwedischen und Türcken-Kriege: Seine Vereheligung/ Kinder und Ableiben.
VII. Benennung etlicher Collateralen von den bißher gemeldten Herren von Schierstät.
IIX. Der von Schierstät Wapen.

## I.

Dieses ist gleichfals eine gar alte Anhaltische Familie/ und lieset man in den Geschichten des Klosters Meringen/ daß A. 1263. einer Bertramus von Schierstät diesem Kloster eine Hufe Landes verkaufet / wovon das Diploma noch verhanden und also lautet: Universis Christi fidelibus hanc literam audituris, Hoierus & Hoierus fratres dicti de Vredeberch cupimus esse notum, quod *Bertramus miles de Scerstede Sanctimonialibus de Meringe* Ordinis Cisterciensis mansum unum *in ipsa Villa Meringe* situm vendidit *pro tredecim marcis Magdeburgensis argenti, Nos vero, ad quos proprietas ejusdem mansi Jure hereditario pertinebat* predicti militis precibus inclinati eandem videlicet proprietatem supradictis monialibus liberaliter contulimus perpetuo possidendam, & ne quis in posterum super hoc facto valeat dubitare, hanc paginam inde conscriptam & sigilli nostri appensione munitam sepe dictis monialibus in testimonium validum erogamus. Datum Anno Domini Millesimo Ducentesimo, Sexagesimo Tertio. Und A. 1284. hat ein ander/ Johann von Schierstät/ dem Kloster Meringen eine Hufe Landes geschencket/ wovon Fürst Otto confirmation von gedachten Jahre 1284. befindlich in den Mering. Gesch. im *III.* Th. *III.* B. *C. IV.* §. *II. f. 409.*

II. Ingleichen ist *Meinhardus* von Schierstät einer von den hohen Officirern des Ertz-Bischofs Theodorici zu Magdeburg mit gewesen/ und in der Schlacht mit dem Bischof zu Hildesheim/ worin Fürst Woldemar erdruckt/ mit gefangen worden: Captivi principaliores fuerunt hi: Dominus Albertus Episcopus Halberstadiensis, Dominus Magnus Dux Brunsvicensis, duo de Hacsseborne, Dominus *Meinhardus de Shirsted*, Nicolaus de Birmarcke, qui fuerunt Capitanei Domini Archiepiscopi. *Chron. Magdeb. in Meibom. Tom. II. Rer. German. f. 345.* welches umbs Jahr 1366. geschehen. Auch wird in Fürst Johannsen Donation des Dorfs Mühlstät an das Jungfrauen-Kloster zu Zerbst von A. 1371. unter den Zeugen als ein Familiaris, so vielleicht des Ohrts so viel als sonsten Famulus sein soll/ angeführet. S. Zerbst. Gesch. §. *X. n. 9. f. 230.*

III. Ferner wird Hanß von Schierstät als Zeuge angeführet in Hansen von Moritz Donation von 6. Winsp. Getreide an 4. Wins. Roggen/ und 2. Wins. Weitzen aus dem Dorfe Kermen an das Capittel zu Zerbst von 1402. Wobei annoch das Schierstätische Wapen mit den drei Pfeilen sehre schön zu sehen.

Nicht lange hernach erhalten Dechant/ Domherrn und gantze Capittel zu S. Bartholomäi zu Zerbst von Er Hanß von Moritz/ Ilsen seiner Haußfrauen/ Hanß von Schiersted / Hanß von Oppen deren Erben &c. noch 2. Winscheffel Roggen und 1. Winscheffel Weitzen aus dem Dorfe Kermen Jährlich zu heben vor 60. Marck Zerbster Wehre/ Besage Confirm. Buchs Fürst Alberti von A. 1417. d. Jacobi.

Umb auch oder bald nach dieser Zeit zu Fürst Alberti Claudi Zeiten hat Ruprecht von Schierstät das Hauß Dornburg in Besitz gehabt / und ietzgedachter Fürst ihm solches mit aller Zubehör abgekauft/ Besage Peter Beckers Zerbster Chron. und den Dornb. Gesch. im *III.* Th. *II.* B. *c. VI. f. 343.* Hergegen lehnen Fürst Woldemar/ Fürst Adolf und Fürst Albrecht (dem düchtigen unsern lieben getreuen) Henrich von Schierstädt ꝛc. unser Dorf Kermen und un-

unser Dorf Polßforde / alse ez itzund Ern Hanß von ---- seliger Gedechtnisse Wyttebe von unß ezu ey Lievgedienge hat / ezu eynen angefell und rechtem mennlichen Erb-Lehn ꝛc. ꝛc. darkeygen sich der gnte Henrich von Schierstet und syne Erben bynen Jar und Tage under uns und in unse Herschaft ezu Anhald werden und wohnhaftig ezihn soll 1429. Donnerst. des H. Bluts Tage.

Es verschreiben auch Hanß und Jürge Gebrüdere die Schierstäten genannt / Fürst Adolfen und Fürst Albrechten 14. alte Schock jährliche Zinsen aus dem Dorfe Kermen gegen empfangene 200. Schock Donnerstags nach Judica 1471. Ingleichen verschreibet Bernd von Schierstedt Fürst Adolfen und Fürst Magnussen Zwei Fl. Jährliche Zinsen aus dem Dorfe Kermen vor 30. Rein. Fl. so er von Fürst Magnus empfangen Dienstags nach Cantate 1497.

IV. Unter denen / so man aus dem Sechßzehenden Seculo und nach A. 1500. anzeigen können / findet sich Wolf Schierstät / Erbherr auf Scheuder / so verehe-liget gewesen mit einer von Holtzhausen aus dem Hause Solwo / und mit derselben gezeuget Georgen von Schierstät / welcher sich vereheliget mit einer von Kötschau aus dem Hause Oster-Nienburg / von welcher gebohren worden Bernhard von Schierstät auf Scheuder und Dornau / dessen Gemahlin gewesen eine Brändin von Lindow auf Wiesenburg / welche ferner gebohren Bernharden von Schierstät auf Scheuder / Dornau und Hunsdorf / dessen Ehegenoßin nachmahls worden eine von Hoyersdorf aus dem Hause Qualendorf / so gebohren Jacoben von Schierstät / welcher sich vereheliget mit Marthen von Burghausen / Marci von Burghausen / Erbherrn auf Neßlitz und zu Zörbig / Tochter.

V. Dieser Sohn ist gewesen Hr. Bernd Friedrich von Schierstät / Churfl. Brandenb. Aeltister Obrister zu Roß / Fürstl. Anhalt. Land-Raht auf klein Badegast und Dornau Erbsassen. Welcher gebohren zu Hinßdorf A. 1613. 24. Maj. und anfangs bei Fürst Johann Casimiru vor einen Pagen aufgewartet / A. 1633. aber von demselben an Hertzog Bernharden zu Weimar recommendiret worden / zu welchem er sich zwar nicht gewendet / dennoch aber / weil er zu dem Kriege eine sonderbahre Zuneigung bezeuget / anbei von einer gesunden starcken Natur und ansehnlichen Gestalt gewesen / unter der Krohn Schweden in Krieges-Dienste getreten / und unter des Grafen von Hoditz Regiment erstlich als Cornet, hernach in den folgenden Jahren als Lieutenant / Rittmeister und zuletzt Obr. Wachmeister mit guter Zufriedenheit aller Vier nach einander folgenden Obristen dieses Regiments / als des Grafen von Hoditz / des Obr. Diedemars / des Obr. Kellers und Herrn Hertzog Curts zu Mechlenburg gedienet / und nach geendigten Kriege A. 1650. erlassen worden. Nicht lange hernach aber bei angehenden Polnischen Kriege A. 1655. unter Fürst Johann Georgen Hochsel. And. bei dem von König Carl Gustaven S. Durchl. conferirten Regiment wieder als Obr. Lieutenant Krieges-Dienste angenommen / und diese Stelle bei währendem Polnischen Kriege mit seiner gewöhnlichen Tapferkeit geführet / wiewohl auch nicht ohne Unglück / indem er bei dem unweit Dantzig von einer Zahlreichen Menge Polen geschehenem Angriff alles des Seinigen / auch neben sich habender Personen verlustig worden. Als auch hernach auf vorhergegangene resignation Fürst Johann Georgen Hoch Fürstl. Durchl. Fürst Emanuel Hochsel. Andenck. dieses Regiment bekommen / so hat er unter demselben bei damahls angegangenem Dänischen Kriege seine Charge continuiret / ist auch biß zu Ende desselben Krieges A. 1660. darin verblieben / worauf er iedoch von der Krohn Schweden nicht gäntzlich erlassen / sondern in Ansehen der von ihm gethanen nützlichen Krieges-Dienste mit Benennung einiger Warte-Gelder / auch den gnäd. zugelegten prædicato eines Obristen noch auf gewisse Maaß in Bestallung behalten / dennoch aber endlich nach ebenmäßig erfolgeten Frieden mit Moskau völlig unter Versicherung aller Königl. Gnade und Hulde dimittiret worden. Diesemnach ist er A. 1666. von Churfürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg zum Obristen über das Anhaltische Regiment in Bestallung genommen worden / iedoch nach etlichen Jahren theils wegen abnehmender Kräfte / theils anderer ihm beiwohnenden Ursachen halber um Erlassung gebehten / worin iedoch S. Churfl. Durchl. nicht so fort willigen wollen / sondern durch den Hn. Land-Grafen von Hessen-Homburg ihm ein ander Regiment und dabei die General-Major-Stelle antragen lassen / der Churfl. Feld-Marschal Baron von Dörflingen auch ihm solches sehre wiederrahten / weil S. Churfl. Durchl. alte / wohlversuchte Officierer bei dem noch währenden Kriege lieber / so lang nur müglich / behalten / als dimittiren wollte. Es ist aber Gott der HErr selbst darzwischen getreten / und hat ihn nach einer 14. tägigen Kranckheit und 42. Jährigen Krieges-Diensten in seinem Quartier zu Mergenthal in Francken von der Welt abgefodert A. 1675. den 3. Febr. seines Alters 61. Jahr / 8. Monat / 10. Tage.

Und ist insonderheit bei seinem Lebens-Lauf angemercket worden / daß er bei so vielen gefährlichen Krieges-Fällen / darin er gewesen / dennoch über einmal / so vor Wolfenbüttel geschehen / nicht verwundet / auch nur einmahl / als den Tag vor der Jancauer-Schlacht / da er eine starcke Kaiserl. Parthei nebst einem seiner Cammeraden geschlagen / und biß an das Lager / aber wegen des darauf kommenden feindlichen Succurses unglücklich verfolget / die gantze Zeit über gefangen worden / sonsten aber iederzeit unversehrt geblieben / da er doch unterschiedenen grossen und bluhtigen Actionen beigewohnet / als nehmlich bei der Schlacht vor Witstock / in dem Treffen bei Chemnitz / bei der Schlacht vor Schweinitz / da er in eigener Person einen Rittmeister / in der Schlacht vor Leipzig A. 1642. da er einen Obrist-Wachmeister zu Fuß / und A. 1644. bei dem Aufbruch und retirade der Kaiserl. Armee vor Bernburg / da er Drei vornehme Officierer, als einen Obristen / einen Obristen Wachmeister / und einen Capitain gefangen bekommen / ferner bei der Schlacht vor Wolfenbüttel; In den harten Rencontres vor der Janckauer Schlacht / bei Plauen im Voigtlande / bei Zwickau / bei Dohnawerth / bei Eger in Böhmen / und andern scharfen und bluhtigen Gefechten mehr / ingleichen denen langwiehrigen Feld-Lagern bei Torgau / vor Bernburg und Kopenhagen / auch ebenmäßig denen schweren Belägerungen vornehmer Stäte und Festungen / als Leipzig / Freiberg / Brin in Mehren / Olmütz / Neustet / bei

bei Entsetzung der Stat und Festung Hanau und in dem Dänischen Kriege / vorberührten Königlichen Residentz-Stat Kopenhagen / und andern Ohrten und Plätzen / da so viel 1000. Menschen erschlagen worden und umbs Leben gekommen / Persönlich mit dabei und selbsten zugegen gewesen / und dergestalt das Lob eines wohlversuchten / sehre tapfern und zugleich glücklichen Soldaten billig verdienet. Im Ehestande hat er gelebt 1. von A. 1641. an mit Fr. Marien von Mehldorf / des Barons von Harand Wittwe / von welcher eine Tochter Fr. Sophie Elisabeth A. 1667. an Hn. Lambrecht Metschen zu Mosel im Hertzogthum Sachsen-Altenburg vermählet worden / sie selbst aber ist A. 1650. den 9. Nov. Todes verblichen. 2. Von A. 1651. den 27. Octobr. an mit Fr. Magdalenen gebohrner Metschin / verwittweter Königsmarckin / von welcher zwei Söhne und zwei Töchter gebohren worden / die älteste Tochter Fr. Magdalena Friderica ist 1653. den 9. April gebohren / und A. 1667. den 14. Febr. Hn. Ernst Gottlieben von Pröck / Fürstl. Anhalt. zu Zerbst Kammer- und Regierungs-Raht / vereheliget worden / die jüngste Hypolita ist A. 1656. den 26. Junii gebohren. Unter den Söhnen ist der Jüngere Friedrich Christian A. 1658. den 5. Decemb. gebohren / und an einem hitzigen Fieber Todes verblichen / dem auch die Mutter bald A. 1679. gefolget / der älteste aber hat die Familie fortgepflantzet und ist gewesen:

VI. Hr. Augustus Friedrich von Schierstät / Hochfl. Anhalt. Rittmeister / auf Kleinen Badegast / Dornau und Pfriemsdorf Erbherr. Selbiger ist gebohren A. 1655. den 27. Januar. und A. 1665. nach Zerbst geschicket worden / und hat daselbst der Informirung der damahligen Hochfl. Printzen mitgenossen / wannenhero Fürst Carl Wilhelms Hochfl. Durchl. allezeit ein gnädiges Andencken vor ihn getragen. Hiernähst ist er zwei Jahr zu Staßfurt informiret worden / darauf aber an Händen und Füssen dermassen contract worden / daß er weder recht gehen noch stehen können / und sich der Krücken gebrauchen müssen / welcher Zufall ungeachtet der Medicorum Fleiß über ein Vierthel Jahr gewähret / auch immer schlimmer worden / endlich aber sich unverhofft wieder verlohren / wovor er GOtt hertzlich gedancket / seine Krücken aber zum Andencken aufgehoben. Diesem nach hat er Drei Jahr zu Franckfurt an der Oder studiret / und darauf A. 1674. in Gesellschaft des Hn. Grafen von Stolberg durch Deutschland und Italien gereiset / alles auch was er auf der Reise gesehen / fleißig aufgeschrieben und in ein Buch zusammen gebracht / iedoch A. 1675. wegen Ableiben seines Hn. Vaters wieder zurücke gehen müssen / worauf er dann zu folgenden Exempel seines Hn. Vaters unter Fürst Johann Georgen Hochsel. And. in Krieges-Diensten getreten und bei Dero Regiment zu Pferde die Cornet-Charge, bald hernach die Lieutenant-Stelle erhalten / inzwischen auch den Belagerungen vor Stettin / Stralsund / und Greifswalde / ingleichen dem Maich nach Preussen wegen geschehenen Schwedischen Einfalls beigewohnet / nach Endigung des Schwedischen Krieges aber A. 79. sich auf seine Güter begeben / iedoch A. 1682. von neuem wieder den Krieg erwehlet / und der Fürstl. Anhalt. Compagnie zu Pferde wieder den Türcken sich als Rittmeister vorstellen lassen / auch derselben Drei Jahr vorgestanden / und der Ersten Belagerung vor Ofen beigewohnet / hierauf aber seine Dimission gesuchet und erhalten.

Hat sich vereheliget mit Fr. Augusta Antonia / Hn. Nicolaus Christof von Fuchs / Fürstl. Anh. Stallmeisters zu Zerbst / einigen Tochter / A. 1681. 9. Aug. und mit derselben gezeuget eine Tochter Hypoliten Agnes A. 1686. und Vier Söhne Friedrich Christoffen A. 1682. August Anton A. 1687. Carl Christoffen A. 1689. und A. 1692. August Friedrichen / so iedoch etliche Wochen nach des Hn. Vaters Tode gebohren worden. Gestalt er dann A. 1691. um Michaelis an einem Stücke von Schlage / so ihm die Zunge gebunden und grosse Hertzens-Angst verursachet / erkrancket / wozu andere Zufälle geschlagen / dergestalt / daß er A. 92. 30. Jun. Todes verblichen und den 4. Maj. desselben Jahres beerdiget worden / seines Alters 37. Jahr und 3. Tage.

VII. In der Collateral-Linie von bißher erzehlten Herren von Schierstät findet sich einer Friedrich von Schierstät mit seiner Ehegenoßin Fr. Elisabeth von Bitzenhalen / und dieser Sohn Wolf von Schierstät / vereheliget mit Fr. Marthen Zanthierin aus dem Hause Saltzfurt / von welchen gezeuget Johann von Schierstät der Jüngere / dessen Ehegenoßin gewesen Fr. Barbara von Dünau aus dem Hause Martzau / so ein hohes Alter erreichet und 82. Jahr alt worden. Und unter andern eine Tochter gezeuget Fr. Barbaren von Schierstät / welche A. 1596. den 29. Nov. gebohren / und A. 1624. zu Eschwegen an den Kaiserl. Obristen Hn. Ferdinand von Oepp vereheliget worden / mit welchem sie 13. Jahr biß A. 1637. gelebet / und in eben dem Jahre / iedoch nach seinem Tode ihren einzigen Sohn Hn. Ferdinand Johann von Oepp gebohren / wovon in der Oeppischen Familien mit mehren gedacht worden / A. 1647. ist sie zur Hofmeisterin bei Fr. Louisen Hertzogin in Schlesien-Liegnitz ernennet worden / welche Stelle sie Zwei Jahr verwaltet / hernach sich zur Ruhe auf ihre Güter begeben / und endlich in hohem Alter / nachdem sie eine Zeit vorher auch das Gesichte verlohren / verstorben A. 1673. den 17. April ihres Alters 76. Jahr.

IIX. Das Schierstätische Wapen hat in dem Schilde Zwei die Länge herunter gehende Felder / das zur Rechten weiß / zur Lincken blau / mit Dreien in denselben aufsteigenden Pfeilen: Die Helm-Decke ist weiß und blau / die Timbre über dem gekrönten Helm ein grüner Baum / durch welches Stamm gleichfalls ein aufsteigender Pfeil mit rothem Gefieder gehet.

## Die von Schilling.

I. Anmerckungen von etlichen alten Vorfahren dieser Familie.
II. Hn. Jobsts Schilling Ehrenstellen / Vereheliaung und Kinder.
III. Dessen Sohns Johann Christian Schillings Heirath und Kinder.
IV. Hr. Jobst Ernst Schilling hat grosse Lust zur Jägerei / muß einem Hirsch entweichen und erkranckt darüber und stirbt.
V. Hn. Christian Ludwigs Leben / Heiraht / Kinder und Absterben.
VI. Adeliches Wapen dieser Familie von Schilling.
VII. Hn. Friedrichs von Schilling aus dem Hertzogthum Breßlau

in

in Schlesien Qualitäten / Bedienungen bei Fürst Ludwigen/ Sinnbild in Fruchtb. Gesellschaft/Ehefrau und Ableiben.

I.

Unter den Nachrichten der vorigen Seculorum findet sich in Hertzog Bernhards Vergleich mit dem Abt Siegfrido zu Nienburg von A. 1194. Sifridus *de Szbelinge.* Nienb. Gesch. *f. 441. fin.* Und in den Gernrodischen Documenten von A. 1245. einer *Reinardus de Schielinge.* S. Gernrod. Gesch. *f. 171.* Wiewohl nicht gewiß zu sagen / ob er zu dieser Familie gehöre/oder noch aus einer andern gewesen; Aber zween Brüder finden sich Hanß und Gebhard die Schillinge in Verschreibung einer gewissen Geld-Summe an Heynen von Paßleben von A. 1477. wobei auch ihres Stamm-Guts Kleckowitz gedacht wird. Ingleichen einer Wolf Schilling/so bei einer Jagt-Sache auf der Roßlauer Marck mit interessiret gewesen.

II. Unter denen / so vor und zu Anfange des verwichenen Seculi in Ruhm gelebet / ist gewesen Hr. Jobst Schilling auf Klockowitz und Löberitz/ Fürstl. Anhalt. Hof- und Land-Raht zu Köhten / und selbigen Fürstl. Antheils Ober-Hauptmann; Hat zur Ehe-Genoßin gehabt/ Fr. Annen Dorotheen Heusin/ aus dem Hause Reinsdorf/ und mit ihr gezeuget/ so viel man weiß/ an Töchtern Fr. Anna Benignen / so mit einem von Burghausen verheirahtet worden / und Fr. Sophien Marien/ Hn. Casimir Dietrichs Kragen/ Fürstl. Anhalt. Lands-Hauptmanns/ und Kammer-Rahts zu Zerbst/Gemahlin.

III. Der Sohn ist gewesen Hr. Johann Christian Schilling auf Kleckewitz und Löberitz/ welcher sich vereheliget mit Fr. Agnese Marien/ des Fürstl. Anhalt. Rahts und Hauptmans der Fürstl. Aempter Roßlau und Roßwig / Hn. Philips Metsch auf Roßlau und Plona / und Fr. Claren von Hermsdorf/ Tochter / und mit ihr eine Tochter gezeuget Fr. Dorotheen Sabinen/so an Hn. August Ernsten Hoyern auf Rotsch Erbsassen vereheliget worden / und einen Sohn Hn. Jobst Ernsten.

IV. Jetzbesagter Hr. Jobst Ernst Schilling/ auf Kleckowitz / Solnitz und Löberitz / ist gebohren A. 1626. den 22. Sept. und nachdem er sein 14te Jahr erreichet/ von Fürst Johann Casimirn zum Leib-Pagen angenommen worden/ worin er bei 17. Jahr verharret/und weil er insonderheit grosse Lust zur Jägerei getragen / bei Ihm in grossen Gnaden gestanden / auch das Prædicat und Bestallung eines Hof-Junckers erhalten / und zuletzt von Fürst Johann Georgen zum Ober-Forstmeister angenommen worden / in welcher ansehnlichen Charge er doch nicht über ein Jahr verblieben / sondern nachdem er auf der Jagt den 6. Novembr. A. 1660. einen starcken Hirsch von 14. Enden angetroffen/ derselbe aber auf ihn angedrungen / und er ihm zu entweichen/ über Hügel und Busch-Werck mit dem Pferde setzen müssen / so hat er / als er wieder zurück nach Dessau gekommen/ entweder daß er sich zu sehre verhitzt/ oder durch die alzu starcke Bewegung etwas in dem Leibe zersprenget/ so fort den 7. Novembr. sich geleget / einen starcken Frost/ bald darauf grosse Hitze empfunden / welche ihn dergestalt abgemattet/ daß er den 14. Nov. mitten unter dem Gebeht und Seegen des Superintendenten / Hn. Raumeri, Todes verblichen / nachdem er nicht mehr als 34. Jahr/ 2. Wochen und 2. Tage / in diesem Leben zugebracht. Fürst Johann George und Fürst Wilhelm Ludwig haben ihn bei währender Kranckheit Zweimahl besuchet/ und der Erste / weil Er auf der Reise nach Berlin begriffen war / gantz beweglich von ihm Abschied genommen/ und weil er Ihm hergegen seine Ehegenoßin/ kleinen Sohn / und alle die Seinige unterthänigst empfohlen/ ihm die Fürstl. Hand gebohten/ und versichert/ Er wolle an seiner Frau und Kinder nicht handeln als ein Fürst/ sondern als ein Vater. Seine ietzbesagte Ehegenoßin ist gewesen Fr. Anne Marie von Königsmarck / Hn. Adam Ludwigs von Königsmarck auf Loburg Tochter/ mit welcher er sich A. 1657. den 30. Aug. vereheliget / und aus derselben einen eintzigen Sohn/ Christian Ludwigen/ hinterlassen.

V. Dieser ist der eintzige gewesen/ auf welchen damahls Schild und Helm der Schillingischen Familie beruhet/ und gebohren worden A. 1660. den 6. Januar. Hat aber auch nur 41. Jahr und 6. Monate auf dieser Welt zugebracht; Von dessen Lebens-Lauf ich nicht mehr Nachricht erhalten können/als was in seinem Epitaphio, wie es in der Kirche zu Kleckowitz unter seinem Pourtrait in Stein gehauen / enthalten folgender Masse:

Allhier wartet auf die Erscheinung seines Erlösers der entseelte Cörper des Wohlgebohrnen Herrn / Hn. Christian Ludwig von Schilling / J. J. Hochfl. Hochfl. Durchl. Durchl. Fürst Johann Georgen und Fürst Leopolds zu Anhalt/bestalten Amts-Hauptmans zu Sanders- und Freckleben / wie auch Erb- und Gerichts-Herren auf Kleckwitz / welcher aus den berühmten Häusern derer von Schilling und Königsmarck den 6. Jan. 1660. in dieses Thränenthal eingegangen; Mit der Wohlgebohrnen Fräulein Anne de Briguiere, J. Hoheit der souverainen Princeßin von Oranien und vermählten Fürstin zu Anhalt/ Frauen Henriette Catharinen ꝛc. gewesenen Hof- und Cammer-Fräulein / auf dem Fürstl. Schloß zu Dessau sich vermählet / und in vergnügter Ehe mit derselben 12. Liebes-Pfände / 8. Männliches und 4. Weibliches Geschlechts gezeuget; Endlich auch den 5. Julii 1701. Besage seines Leich-Texts aus der Offenb. Johannis II. 10. die Crone des Lebens erlanget / nachdem die Tugendhafte Seele in einem wohlgestalten Leibe auf Erden gewohnet 41. Jahr / 6. Monaht/ weniger einen Tag.

IX. George Schilling ist Groß-Prior des Johanniter-Ordens in Deutschland gewesen.

VI. Das Schillingische Wapen führet in dem Schilde Drei Felder / wovon das Oberste und Unterste roht/ das Mittlere schwartz / und in demselben zwölf weisse Puckeln zu sehen/ gleichsam so viel Müntze und so zu nennende Schillinge bedeutende. Die Helm-Decken sein schwartz und roht / das Helm-Kleinod zwei schwartze Flügel / in derer iedem Drei dergleichen weisse Puckeln oder Schillinge in einem rothen Felde/ und zwischen beiden Drei Pfauen-Federn grün und blaulecht in einem Griff zusammen gefaßt stehen.

* * * * * * *

VII. Ausser diesen ist noch ein Fürstl. Anhalt. Raht und Hofemeister zu Köhten zu Fürst Ludwigs Zeiten gewesen / Friedrich von Schilling / Erbsasse auf Hartlieb / aus dem Adel. Geschlechte der von Schilling auf Hartlieb / in dem Fürstenthum Breßlau in Schlesien gebohren. Dieser hat / Besage der Personalien bei seiner Leich-Predigt / ein sonderliches Belieben zum Reisen getragen / und nachdem er den Grund seiner Studien geleget / und Alters halben es thun können / sich dazu appliciret / und zwölf Jahr an einander herumb gereiset / durch gantz Deutschland / Niederland / England / Schottland / Irrland / Hungarn / Spanien / Franckreich und Italien / woselbst er sich zu Venetien zu einem Frantzösischen Gesandten / Nahmens Sancy, begeben / mit demselben nach der Türckei gereiset / unterwege die meiste Inseln im Mittelländischen Meer besichtiget / mit gedachtem Hn. Gesandten / der Audience bei dem Türckischen Käiser beigewohnet / und die bei solcher Audience gewöhnliche Ceremonien / auch die Majestät und Pracht dieses Potentaten mitangeschauet / hierauf hat er sich ferner nach dem gelobten Lande begeben / woselbst er alle Oehrter mit Fleiß besichtiget / nicht / wie abermahls der Verfasser der Personalien saget / aus einiger Superstition, dadurch Vergebung der Sünden zu erlangen / wie viel Einfältige dessen überredet werden / sondern die Gedächtnis selbiger zu unserer Seligkeit denckwürdigen Geschichten in seinem Hertzen desto mehr zu erfrischen: Dabei er dann zugleich durch Anschauung des vielfältigen Aberglaubens / so an denselben getrieben wird / in seiner wahren Religion mercklich bestätiget worden. Von diesen Ohrten hat er sich weiter durch Arabien in Egypten gen Alkair begeben / und dann ferner wieder heraus / durch die Moldau / Wallachei / Polen / Schweden / Norwegen / Dennemarck / England / Schott- und Irrland / auch durch die Niederlande gereiset / und endlich wieder in Deutschland angelanget / bei welcher Durchreise dann aller dieser Länder er sich zugleich aller vornehmen und denckwürdigen Geschichte derselben erkundiget / auch neben seiner Mutter-Sprache / sich fast aller dieser Länder Sprachen bekannt gemacht: Wie er dann nähst der Latinischen auch die Griechische und Türckische Sprache wohl verstanden / zur Arabischen einen guten Anfang gehabt / sonderlich aber der Slavonischen / Englischen / Frantzösischen / Italiänischen / Spanschen und Niederländschen mächtig gewesen und dieselbe geredet.

A. 1617. umb Ostern hat ihn Fürst Ludwig zum Hofe-Meister seines damahls eintzigen Printzen Ludwigs des Jüngeren bestellet / und als Derselbe verstorben / A. 1624. ihm die Obsicht über seine gantze Hofhaltung / nebst der Rahtsstelle in Dero geheimtesten Sachen / anbefohlen. Ist aber A. 1637. an dem Stein erkrancket / und den 9. Octob. seines Alters 53. Jahr Todes verblichen. In der Fruchtbringenden Gesellschaft hat er den Nahmen des Langsamen mit dem Sinn-Bilde eines ausschlagenden Maulbeer-Baums geführet: Welchen er dem zu Köhten verhandenem Original seines Wapens bestehende aus einem Linden-Zweige von drei Blättern in rothen Felde mit einem silbernen Zirckel umbgeben / und auf dem Helm zween rothen Flügeln mit eben dem Linden-Zweige und silbernen Zirckel / nebst den Worten Jac. I. v. 19. beigefüget: Ein jeglicher Mensch sei schnell zu hören / langsam aber zu reden / und langsam zum Zorn. Und sein hierauf aus gedachter Gesellschaft ihm zum Andencken und Ehren folgende Reime abgefasset worden:

Mit Treu und Redligkeit sein Leben hat geführet
Der zwar der Langsam hieß / zu langsam nie doch war /
Besondern fertig stets bei Wohlfahrt und Gefahr /
In dessen Diensten auch kein Unfleiß ward gespühret /
Hat mit Bescheidenheit die Hofstat wohl regieret /
Erhalten helfen auch die sehr Fruchtreiche Schaar /
Und alt geworden ist fast drei und funfzig Jahr /
Drin tugendhaftig stets er seinen Wandel führet /
In dem durchwandert er manch Königreich und Land /
Hat er viel Sprachen ihm gemachet wohl bekant /
Der Römer / Grieche / Türck ihn haben reden hören /
Der Sclave / Schwed und Irr / und was liegt an dem Meer /
In Norden / Ost und West / das hat besuchet er /
Und was für Länder mehr den Mittag angehören.

Seine Ehe-Genoßin ist gewesen Fr. Anne Marie von Pöblitz / mit welcher er doch nur zwei Jahr / und ohne Leibes-Erben gelebet. Dieser Vater ist gewesen Wilhelm von Pöblitz / so Marckgrafen Ernst Friedrichs zu Baden Geh. Raht und Stathalter und nachdem dieser verstorben / von Chur-Fürst Friedrichen Pfaltz-Grafen nach Heidelberg erfodert / und in dem hohen Raht / auch zum Kirchen-Raht und Præsidenten in der Unter- und Ober-Pfaltz bestellet und verordnet worden; Der Groß-Vater gleiches Nahmens Wilhelm von Pöblitz hat sich aus Schottland in Deutschland begeben / in welchem Königreich diese Familie etliche hundert Jahr im Flor gewesen. Ihre Mutter Johanna von Etlin / welcher Vater / Jacob von Etlin / in der Stat Lora in der Ober-Marckgrafschaft Baden gewohnet / und als verordneter Land-Vogt und Marckgrafl. Raht sich zur Zeit des Schwäbischen Bauerkriegs / nicht allein wegen des allgemeinen Besten / sondern auch in Beförderung der Evangelischen Religion wohlverdient gemacht. Sie hatte sich anfangs bei der Fr. Grässin zu Schwartzburg Elisabeth bei 10 Jahren aufgehalten / hernach A. 1623. nach Dessau zu ihrer Fr. Schwester sich begeben / und daselbst 8. Jahr in Fürstl. Diensten aufgewartet / endlich A. 1629. den 6. Jul. mit gedachtem Hn. von Schilling sich vereheliget / aber keine Leibes-Erben erhalten / und A. 1631. den 4. Aug. verstorben. Den Tag zuvor / ehe sie sich geleget / hat ihr gedaucht / als wann etwas zu ihr gesaget: Eile dich hiervon / du hast nicht lange Zeit mehr: Ihre letzte Worte / nach gebetheten beiden Zeilen: Ich lieg im Streit und wiederstreb / hilf o Herr Christ den Schwachen / sein gewesen / Victoria, Victoria, worauf sie alsobald verschieden.

* * * * * * *

IIX. Es ist auch in Ober-Deutschland ein ansehnliches Geschlechte dieses Nahmens / aus welchem einer George Schilling / zu Käisers Caroli V. Zeiten A. 1546. Groß-Prior des Johan. Ordens in Deutschland / und der Erste gewesen / so dieser Würde den Fürsten-Stand zuwege gebracht / welchen hernach alle nachfolgende Groß-Priores von Deutschland geführet.

Die

# Die Schlegel.

I. Gleichförmigkeit des Nahmens / und Alterthum dieses Geschlechts.
II. Meldung Derselben in dem Vierzehenden und Funfzehendem Seculo.
III. Belehnung unterschiedener Schlegel zu Fürst Woldemars Zeiten.
IV. Fernere Belehnung anderer Schlegel zu Fürst Wolfgangs Zeiten: Wolf Schlegel ist Fürstl. Anhalt. Naht / Caspar Schlegel des Hauses Anhalt Gesandter auf dem Reichs-Tage zu Speier gewesen.
V. Benennung der jenigen / so zu Fürst Johann Georgen des I. Zeiten belehnet worden.
VI. Veräusserung einiger Güter dieser Familie: Beibehaltung der Güter Zehringen und Mertzin.
VII. Henrichs und Christofs Schlegels Vercheligung und Nachkommen. Wolf Schlegels Zahlreiche Menge von Söhnen und Töchtern: Etlicher Derselben Krieges-Chargen.
IIX. Hn. Christian Ludwigs Schlegels Kriegs- und Friedens-Bedienungen / Vercheligung und Ableiben.
IX. Dessen Herren Söhne und Dero Vercheligungen.

I.

AN dem Nahmen dieses Geschlechts findet sich eine Gleichheit mit des Caroli Martelli, Kaisers Caroli M. Groß-Vaters Nahmen / welches Frantzösisch Marteau geschrieben wird / und Thuanus *Tudes* heist / auch Carolum Martellum selbst *Carolum Tudem* nennet / *Histor. L. I.* Welches Wort Tudes dann in dem Lateinischen dasjenige ist / was man Deutsch Schlegel zu heissen pfleget. Von dem Alterthum desselben wird Besage Angeli Annal. Marchiæ f. 37. davor gehalten / daß wie der Käiser Henricus Auceps die Stat Stendal erbauet / er diese neu-angelegte Stat mit vielen von Adel und unter andern mit dem Geschlechte der Schlegel besetzet / wie sich dann solches auch weiter in Meissen und Thüringen ausgebreitet.

II. Unter den Anhaltischen Nachrichten finden sich in Fürst Bernhards Lehn-Buch von dem Jahre 1324. diese Worte: Den Schlegel leihhn Negen Morgen Landes / en Holt und enen Hof. Ferner von Fürst Georgen / dem ältern / daß er Caspern Schlegeln / seinen lieben getruwen / umb sonderlicher Dienste willen / die er ihm täglich erzeiget / die Güter zu Gnetsch / die theils vorher Stephan Schlegel gehabt / theils gedachter Schlegel von Graf Johannsen / Fürst Georgen Bruder / und Herman Goltzen gekauft hat / verliehen / Sonntag Urbani 1460.

III. Nachhero zu Fürst Woldemars Zeiten findet man die Schlegel in einer gar Zahlreichen Menge / gestalt dann Derselbe Stephan / Barß / Stephan / Hansen / Andreßen / Henrich / Urban und Vester Schlegeln mit den Ritter-Sitzen Thuran / Zehringen / Gnetsch / Grossen Paschleben / einigen Gütern zu Prosigk / Köhten und Kleinen Prußwits nebst gewissen Zinsen zu Acken beliehen / und zwar insonderheit Heinrich Schlegeln mit den Gütern zu Zehringen / umb fleißiger Buthe und annehmer Dienste willen.

IV. Fürst Wolfgang hat ebenfals Ulrich Schlegeln / auch umb fleißiger unterthäniger Dienste willen / Henrich David und Wolf Schlegeln / ingleichen Albrecht / Heinrich / Otten / Paltzer / Andres / Nickel / Adolph / Moritz / Wulfen / alle Gebrüdere und Gevettere die Schlegel mit obigen Gütern belehnet; Ferner dem Erbaren seinem lieben getreuen Wulf Schlegeln zu Trebichau und dessen Männlichen Leibes und Lehns-Erben / und wann der nicht mehr ist / Christof Andreas / Otten / Jürgen / Wulfen und Caspern seines Bruders Caspars sel. Söhnen / wenn aber der nimmer / Baltin / Benedickt Simon Ernst / Caspar Christof und Hieronimus Henrichs Söhnen / David und Wulfen zu Mittelhausen und Zehringen / auch wenn derer nicht mehr / Stephan / Christophen / Hansen / Rudolphen / Moritzens Söhnen / und Hansen Wulfens Sohn zu Prosigk und Gnetsch die Dörfer und Güter Trebichau und Elsdorf verliehen. Als auch dasselbe Wulf Schlegel nebst Hansen von Krosigk über ihrer Unmündigen von Traupitz zu Lubbsdorf recht Bier zu brauen / wegen Abreissung eines Fürstl. Mandats bei Fürst Joachim zu Anhalt in Ungnaden verfallen / ist derselbe durch Fürst Wolfgangs Vorbitte wieder ausgesöhnet worden / daß hochgedachter Fürst mit einer Abbitte und eines Monats Dienst mit einem Reisigen Pferde zufrieden gewesen / Besage Protocoll. Montag nach Invocavit A. 1561. Nachhero ist dieser Wolf Schlegel zu Trebichau weiter A. 1566. von Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt beliehen worden. In welchem Briefe er der Erbare unser Raht und lieber getreuer genennet / auch verschiedener andern Schlegel / so seines Brudern Caspars Söhne / gedacht wird; Welcher Caspar vermuhtlich derjenige ist / so den Reichs-Abschied aufgerichtet zu Speier im Jahr 1542. / als Fürst Wolfgangs zu Anhalt Gesandter mitunterschrieben / und daselbst den Titel eines Amptmanns zu Bernburg führet.

V. A. 1587. hat Fürst Johann George der I. Caspern / Georgen und Andreas Otten die Schlegel zu Köhten / Heddersleben und Leimbach beliehen / wie auch Wolf und Christoph Schlegeln zu Zehringen / ingleichen Ludwig Schlegeln zu Paschleben / deme er auch einen Angefalls-Brief über der Grudinger Gut zu Gröpzig ertheilet. Fernerweit im Jahr 1589. Hansen Schlegeln zu Bosigk und nach ihm Hanß Rudolf Schlegeln / Obristen in Franckreich / mit dem Gute Gnetzsch investiret. Deßgleichen als Baltzer von Gruding zu Gröpzig verstorben / dessen Gut Ludwig und Nickel Schlegeln zu Paschleben und Branderode verliehen / nachdeme ihr Vater Wulf Schlegel / Hauptmann zu Köhten / getreuer Dienste willen / die er sonderlich Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt erwiesen / bereits einen Angefalls-Brief von hochgedachten Fürsten darauf bekommen.

VI. Von bißher genannten Gütern nun sein ietziger Zeit unterschiedene durch Verkaufung / Abgange einer oder andern Linie / auch wol eigenwillige refutation in andere Hände gekommen / wie dann des letztern exempel in dem Gute Gnetsch ist / so ietzo die Fürstl. Herrschaft besitzet / und einer dieses Geschlechts / den man den Eisernen Schlegel genannt / an Fürst Ludwigen refuciret. Jedoch sein die Güter Zehringen und Mertzin noch in der Familie Besitz geblieben / wovon das Erste Henrich Schlegel von Wulfen Quast erkauft und A. 1505. zum erstenmahle von Fürst Woldemarn damit belehnt worden. Welchen jedoch die Personalien in den Leich-Predigten / ich weiß nicht warumb / Herman

Schlegeln / und seine Ehefrau eine von Ermbtreich heissen. Dessen Sohn Besage gedachter Personalien in den Leich-Predigten der Hr. Schlegel wird Wolf genannt / und seine Ehefrau eine von Stahen gewesen zu sein gemeldet / dieses Söhne aber Henrich / David / und Wolf die Schlegel / sein von Fürst Wolfgangen Besage der Lehn-Register / mit dem Gute Zehringen belehnet / welches ihre Groß-Vater Henrich Schlegel obgedachter massen erkauft gehabt.

VII. Unter diesen hat Henrich Schlegel der II. mit Fr. Annen gebohrner Hanfstängelin zween Söhne gezeuget Christoffen und *Hieronymum*, wie selbiger in Fürst Joachim Ernsts Lehn-Briefen unterschiedlich gedacht wird / Christof aber hat die von seines Vaters Bruder Wolf Schlegel besessene Zehringische Lehnen ererbet / und auf seine Söhne Wulfen / David / Christophen / Hieronimum / Hansen und George Andreassen fortgepflantzet / Besage Fürst Johann Georgen Lehn-Briefs von A. 1593. den 28. Jun. und ist vereheliget gewesen mit Fr. Sibyllen von Beltzig / Christofs von Beltzig / aus dem Hause Brachstät / Tochter / sein auch beide A. 1609. acht Tage nach einander Todes verblichen. Von allen jetz erzehlten seinen Söhnen aber hat Wolf Slchegel / nachdem er A. 1584. den 14. Aug. gebohren und bei Graf Wolfgangen von Barby 9. Jahr in Diensten gestanden / und nebst andern Adel. Verrichtungen die Aufsicht des Weidewercks gehabt / das Geschlechte fortgepflantzet / und mit zweien Ehefrauen / als nemlich Fr. Dorotheen Elisabeth von Latorf / Hn. Matthiä von Latorf Tochter / und Fr. Magdalenen Sabinen von Krosigk eine Zahlreiche Menge von Kindern / als nemlich 15. Söhne und 6. Töchter gezeuget / von denen unter den Söhnen zwar unterschiedene sich vereheliget / als der Obrist Wachtmeister Christof Wilhelm / Cournet Mathias / Rittmeister Christian Ludwig / und Hauptmann Philipp Ernst / keiner aber / als der Rittmeister Hr. Christian Ludwig Schlegel Männliche Nachkommen hinterlassen. Er selbst aber ist A. 1658. den 26. Nov. alt 74. Jahr und 3. Monate verstorben.

IIX. Jetz gedachter Hr. Christian Ludwig Schlegel nun ist gebohren A. 1629. den 18. Oct. und hat so bald er Alters halben gekonnt / dem Kriege zu folgen erwehlet / auch darin der Krohn Franckreich unter des General-Feld-Marschalls Tourenne Regiment als Lieutenant, und ferner unter des General-Majors Rospairs Regiment als Rittmeister gedienet / inzwischen auch vielen berühmten Actionen / als der bei Arras, bei Valenciennes, vor Duynkercken und andern beigewohnet / A. 1660. aber / nach erfolgtem Frieden zwischen Spanien und Franckreich / abgedancket / und weil sein Vater kurtz zuvor verstorben / sich zurücke auf seine Väterliche Güter begeben / worauf er von Fürst Wilhelm Ludwig Hochf. And. zum Kammer-Juncker und Stall-Meister angenommen worden / auch von Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar / als selbiger einige Werbungen anzustellen sich entschlossen / eine Obrist-Lieutenant-Stelle aufgetragen bekommen / welches iedoch / weil die Werbungen rückgängig worden / nicht zum effect gediehen / hat also darauf die Administration seiner Adel. Güter angetreten / und darin biß an sein Ende verharret / welches A. 1679. den 1. Febr. nach vollbrachten 49. Jahren / 3. Monaten und 14. Tagen erfolget. Seine Ehegenoßin ist gewesen / Fr. Anna Sophia von Utrot / mit welcher er sich vereheliget A. 1666. den 2. Jul. und mit ihr 3. Töchter Sophien Charlotten / Elisabeth Magdalenen und Eleonoren Sabinen / und vier Söhne gezeuget / von welchen der jüngste Sohn Wilhelm Ludwig bald nach der Gebürt gestorben.

IX. Die hinterlassene Söhne sein: 1. Hr. Wolf Ernst Schlegel / Fürstl. Anhalt. Kammer-Juncker zu Köhten / vereheliget 1.) mit Fr. Sophien von Ende / 2.) Fr. Sabinen von Wolfersdorf. Von der ersten sein gebohren Wolf Ludwig / und Emanuel Lebrecht. 2. Hr. Lebrecht Schlegel / dessen Ehegenoßin Fr. Henriette von Esebeck / von welcher gebohren Carl Ludwig / Wolf Friedrich / Leopold und Gustav Wilhelm. 3. Hr. Adolph Emanuel Schlegel / so sich an Fr. Freda von Krosigk verheirahtet / aus welcher Ehe biß dato ein Sohn Anton Ludwig verhanden.

# Die von Schönleben.

I. Adelicher Anfang dieser Familie unter Kaiser Maximiliano I.
II. Benennung unterschiedener Personen aus Derselben / so bei gedachtem Kaiser und dem Röm. Stuhl beliebt gewesen.
III. Einige haben sich in Schlesien aufgehalten; daselbst ansehnliche Ehren-Stellen bedienet; Die Meisten aber / gleich andern von Adel / in und umb Freiberg gewohnet / auch in Bergwercks-Sachen sich sehre distinguiret.
IV. Hn. Baron Johann Benedicts von Schönleben meriten / hohes Alter und Epitaphium.
V. Hr. Jonas von Schönleben defendiret Freiberg / K. Ferdinandus III. schreibet eigenhändig an Ihn / und erneuert seinen Adel.
VI. Hn. Johann Ernst von Schönleben Ehren-Stellen / unterschiedene merckwürdige Verrichtungen / Vereheligung und Nachkommen.

I.

Von diesen rühmet der Autor des Prodromi Illustrandæ Misniæ, (welche weitere Illustration auf Verordnung Churfürst Johann Georgen des IV. heraus gegeben werden sollen / ) unter dem Titel: Der Ritter und Adel. Chronicke / daß es ein altes und umb die Landes-Herrschaft wohlmeritirtes Geschlechte sei / und daß dessen unter dem Kaiser Maximiliano dem I. allbereit A. 1490. erworbener Adel von dem Kaiser Ferdinando dem III. proprio motu wieder erneuert / und confirmiret worden.

II. Hiervon nun etwas mehr zu melden / so ist an dem / daß Henrich / Pancratius und Sebastian die Schönleben bei Höchstgedachtem Kaiser Maximiliano I. wegen ihrer / wie sie in dem Kaiserl. Diplomate gerühmet werden / der Kaiserl. Majest. und dem Röm. Reiche geleisteten getreuen Dienste in sonderbahren Gnaden gestanden. Es hat auch zu eben derselben Zeit ein ander / Nahmens Pancratius, bei dem Römischen Stuhl die daselbst hochgehaltene Würde des Protonotariats bedienet und daher gleichfalls in nicht wenigen æstim gelebet.

III. In den nähstfolgenden Zeiten haben sich einige in Schlesien aufgehalten; daselbst ansehnliche Kriegs-Chargen und Commendanten-Stellen bedienet; Die meisten

meisten aber in und umb Freiberg / gleich andern Adel. Familien / als die von Hartitsch / Berbißdorf / Alnbecke / Am Steige / Weller von Mohlsdorf. ꝛc. ihren Sitz gehabt / und daselbst die vornehmste Stellen des Rahts bekleidet ; Unter welchen dann vornehmlich Bernhard Schönleben / der eine von Berbißdorf zur Ehe gehabt / in Consideration gekommen : Sie haben sich auch zur selben Zeit und hernach um das Bergwerck sehr verdient gemacht / wie dann deshalb Michael Schönleben bei Churfürst Augusto in grossen Gnaden und geheimer Admision gestanden / auch Ernst Schönleben auf Freibergsdorf sich mit unterschiedlichen nützlichen Erfindungen einen sonderbahren Ruhm erworben.

IV. Hierbei ist insonderheit des Hn. Barons Johann Benedicts von Schönleben zu gedencken / welcher A. 1613. zu Bautzen gebohren / und nachdem er A. 1706. gestorben / es nicht allein auf ein ungemeines sehr hohes Alter / sondern auch so weit gebracht / daß er von S. Königl. Majest. in Schweden in den Freiherren-Stand erhoben / und zum General über die Cavallerie erkläret / auch ihm letzlich das Gouvernement in Gothenburg und Bahus anvertrauet worden. Wobenebst er dann bei den sämptl. Königen / denen er gedienet / in besonderer grossen Gnade gestanden / dem auch letzlich die ietzo regierende Königl. Majest. nachfolgendes Epitaphium aufrichten lassen / welches / weil es sehr wohlgesetzet / man hier mit einführen wollen :

Spectator
Spectanda Specta Spectata,
Hocce Tibi Marmor Sistit
HEROEM,
JOHANN BENEDICT Von SCHOENLEBEN,
Nobilem Teutonum, Svecorum Baronem,
Sub Quatuor Regni Hujus Regibus
Pugnantem a Pueritia,
Vincentem ad Senium,
Bello Invictum, Victoria Mitem,
Pace Justum,
Semper Fortem, Tandem Felicem,
Viventem Heroice, Beate Surgentem,
Hunc Imitator
Spectator.

V. Nicht wenigern Ruhm hat erworben Hr. Jonas Schönleben auf Langenrinne / welcher wegen seiner in Sachsen bekannten und im Theatro Europæo gerühmten Meriten nicht allein bei Churfürst Joh. Georgio I. und II. in grossen Gnaden gestanden / und mit Dreien kostbahren Ketten und daran hangenden Churfürstl. Bildnüssen begnadiget worden / sondern auch durch sein Wohlverhalten bei der im Deutschen Kriege vorgefallenen Freibergischen Belagerung bei Kaiser Ferdinando III. sich in solche Consideration gesetzet / daß Ihr. Kaiserl. Maj. selbst unterm dato Wien den 8. Mart. 1643. ein allergnädigstes Schreiben an ihn abgelassen / des Inhalts : Wie daß er Ihm und dem Churfürsten zu Sachsen sehr ersprießliche gute Dienste erwiesen / und sich durch die mit standhaften und unerschrockenem Gemühte erwiesene Treue und Beständigkeit bei der Welt ein gutes Lob und Nahmen erworben / sich auch zu versichern habe / daß Sie solche mit Kaiserl. Gnaden erkenneten / wie dann Dero Feld-Marschall Graf Picolomini ein mehres davon andeuten würde. Es ist auch darauf geschehen / daß gedachter Feld-Marschall ihm eine schwere güldene Kette mit dem Kaiserl. Brust-Bilde überreicht / auch hernach die Vermehrung des Wapens und oberwehnte neue Confirmation des Adels / weil er ein mehres nicht begehret / erfolget. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Maria Magdalena / gebohrne Lindnerin / welche ihr Leben biß auf das 84. Jahr gebracht ; und das Lob einer gottseeligen und tugendhaften Matron hinterlassen.

VI. Dero Sohn ist Hr. Johann Ernst von Schönleben / Hoch-Fürstl. Anhalt. Geheimer Raht und Kantzler / und der Hoch-Fürstl. Kammer Præsident und Director des Consistorii, so sich stracks von seiner Jugend an denen Studiis gewiedmet / solche erst und zwar eine kurtze Zeit in Jena / darauf aber in die 5. Jahr in Leipzig excoliret / und nach solche Italien / Franckreich / Engelland / Holland und das gröste Theil von Deutschland durchreiset / auch darbei das Glück gehabt sich bei unterschiedlichen Grossen Herren in Kandniß und Gnade zu setzen. Bald nach seiner Zurückkunft ist er A. 1680. von Fürst Carl Wilhelms zu Anhalt Hoch-Fürstl. Durchl. in Diensten genommen und zum Hof-Raht bestellet worden : In welchem Jahre er auch sofort an Churfürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg glorw. Andenckens verschicket worden / der ihm dañ nicht allein stracks zu dem mahl / sondern auch nach der Zeit / so ofte er bei S. Churfl. Durchl. vornehmlich in den Jeverischen Angelegenheiten zu negociiren gehabt / gnädigst Gehör gegeben / auch ansehnlich beschencket / und sonsten viel Zeichen Seiner Churfürstl. Gnade erwiesen. A. 1681. ist er nebst der Hof-Rahts-Stelle zugleich zu dem Consistorio gezogen worden / nachdem das Jahr zuvor A. 1681. Hr. Hof-Raht Lentz von Zerbst weggezogen. Als auch A. 1683. der Hr. Kantzler von Schönberg von Zerbst nach Altenburg gezogen / so ist ihm die Direction in der Regierung / wiewohl ohne zugelegten Titel vermittelst einer besonderen Instruction aufgetragen / und er nach der Zeit in unterschiedenen Verschickungen an die Chur-Sächs. Brandenburgische und andere Fürstl. Höfe / auch insonderheit an den Königl. Dänischen Hof zum öftern gebraucht worden / an welchem er gar schwere negocia gehabt / iedoch dabei so viel Gnade gefunden / daß ihm die Stelle eines Königl. Etat-Rahts von dem Herrn Groß-Kantzler Ahlefelden durch den Churfl. Brandenb. Envoye angetragen worden / so er aber mit devotem Respect abgelehnet. Im Jahr 1688. giengen die bekannte Holsteinische Tractaten an / wobei zugleich die Jeverische Angelegenheiten unter Ihr. Kaiserl. Majest. Allerhöchsten Autorität und Mediation beider Churfl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg mit abgehandelt worden / bei welchen dann der Herr Kantzler abermahl bei anderthalb Jahr lang die meiste Zeit in Hamburg zugegen gewesen / und die Feder führen müssen / die auch endlich zu einem glücklichen Ende gediehen / wovon in Fürst Carl Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. Lebens-Lauf mehr zu sehen : Zuvor aber / ehe er nach Hamburg abgereiset / haben S. Durchl. ihm den Character von Vice-Kantzler und Director des Consistorii, ingleichen unter dem Titel eines Etat-Rahts die Stelle in Dero geheimen Raht ertheilet. Nachdem es auch ietz besagter massen mit der schönen Herrschaft Jever zur Ruhe gekommen / so haben seine Hochfürstl. Durchl. nöhtig befunden / etliche neue Ver-

fassungen/ dem Lande zum Besten / publiciren zu lassen/ bei welchen allen er denn nicht minder/ als bei denen / so im hiesigen Lande ausgegangen allezeit Hand angeleget/ und die Aufsätze gemachet. A. 1693. ist er von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Dero würcklichen Kantzler declariret worden / wobei Dieselbe sich dieser gar gnädigen expressionen gebrauchet / wie Sie die Treue und dexterität / welche er in ihren bisher geleisteten Diensten / beständig und unverrückt erwiesen / bei sich wohl erwogen / und daß durch seinen guten Raht und geführte heilsahme Consilia Dero und Dero Fürstl. Hauses Ehre / Wohlfahrt und Aufnehmen merklich befodert worden/ in der That befunden. Inzwischen hat er auch denen unter den Hochfürstl. Herren Vettern angestellten conferenzien / auch Land-Tagen und andern Landes-Zusammenkünften fast allezeit mit beigewohnet/ auch dabei viel Merckmahle genossen/ daß die Fürstl. Herrschaft so wohl als die Landschaft mit seiner geführten conduite wohl zufrieden gewesen. Als auch endlich der Hr. Geheime Raht und Kammer-Præsident von der Marwitz A. 1704. Todes verblichen / so ist ihm der Character eines Geheimbden Rahts und das Præsidium in dem Geheimen Raht aufgetragen worden. Seine Gemahlin ist Fr. Anna Augusta / gebohrne Strauchin/ des Churfl. Sächß. Hochbestalt-gewesenen würcklichen Geheimen Rahts und Gevollmächtigten Abgesandtens zu Regenspurg / Hn. Augustin Strauchs / hinterlassene Tochter / welcher Gottes-Gelassenheit und Christliche Devotion zur Gnüge bekannt. Ihre Vereheligung ist geschehen A. 1680. woraus gezeuget worden Hr. Carl Ernst von Schönleben / so A. 1681. gebohren und A. 1708. von Fürst Carl Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. zu Dero Hof- und Regierungs-Raht bestellet worden.

# Die von der Schulenburg.

I. Aeltester Wohnsitz der von Schulenburg in dem Hertzogthum Geldern. Etliche Derselben werden von Alberto Urso mit den Flämingischen Colonien in die Altmarck versetzet.
II. Unterschiedene hohe Ehren-Stellen dieser Familie: Werden in Zwei Linien/die Weisse und Schwartze/abgetheilet.
III. Hr. Levin von der Schulenburg setzet Fuß in Anhalt / seine Vorfahren/Ehegenossinnen und Kinder.
VI. Hn. Johann Casimirs von der Schulenburg Gebuhrt / Land-Rahts-Stelle/ Ehegenoßin.
V. Desselben Kinder und Jüngster Herr Sohn gleiches Nahmens.
VI. Schulenburgisches Adeliches und Freiherrliches Wapen.

## I.

Diese Berühmte Familie wird von der Alten Fränckischen Noblesse abgestammet / und haben die uhrälteste Vorfahren Derselben in dem Hertzogthum Geldern ihre Wohnsitze und ein Stam-Hauß gleiches Nahmens gehabt / wie dann auch noch unterschiedene dieses Geschlechts sich in den Niederlanden befinden: Als aber der Vortrefliche Fürst Albertus Ursus die Wenden aus diesen Ländern / der Marck/ dem Fürstenthum Anhalt / und einigen Sächsischen Ohrten vertrieben / und seinen aus Flandern hergebrachten Colonien dieselbe eingegeben / wie davon in dem vorhergeh. *I. Th. c. IV. f. 22.* mit mehren zu sehen / so haben sich einige von Denen von Schulenburg Ihm gleichfalls zugesellet / denen Er dann wegen ihrer Tapferkeit und Wohlverhaltens einen ansehnlichen Strich Landes in der Altmarck an der Geitze und Elbe zwischen Saltzwedel und Garleben eingegeben/ allwo Sie auch von vielen Jahren her Zwei Ritter-sitze/ Bezendorf und die Apenburg genannt/ besessen / dieselbe auch biß ietzo allstets beibehalten.

II. Diese nun haben sich von so viel Hundert Jahren her mit vielen grossen meriten so wohl bei der Chur-marck Brandenburg / als Chur-Sachsen und den Ertz-Bischöfen zu Magdeburg dermassen distinguiret / daß Ihnen unterschiedliche hohe und ansehnliche Ehren-Stellen ertheilet worden: Gestalt dann Zwei derselben in dem ietzo so genannten Herrnmeisterthum Sonnebürg oder Balei Brandenburg des Ritterl. Johanniter-Ordens Herrenmeister gewesen / nahmentlich Bernhard von Schulenburg/ so viel nützliche Dinge dem Orden zum Besten gestiftet / und unter andern den so genannten Heimbachischen Vergleich A. 1382. zu Stande gebracht / und Richard von Schulenburg / so Commenthur zu Wildenbruck gewesen / und hernach A. 1474. Herrnmeister worden / der auch den Anfang zu dem damahligen Neuen Bau der Pfarr-Kirche zu Sonneburg gemacht: Ingleichen ist einer *Theodericus* von Schulenburg Bischof zu Brandenburg gewesen / so A. 1391. verstorben / wovon auch noch der Leichstein und Grabschrift in dem Dom zu Brandenburg zu sehen; Vieler andern dieses Geschlechts / so Dom-Pröbste / Dom-Dechants / Commendatoren/ Ritter / Canonici gewesen / zu geschweigen: Wie dann auch nicht vorbei zu gehen/ daß/ nachdem Sie sich sehre vermehret/ Sie sich einiger massen von einander unterschieden/ und eines theils die Weissen oder die Alten/ andern theils aber die Schwartzen oder Junge Schulenburger genannt haben.

III. Ich werde mich aber keiner völligen Beschreibung an diesem Ohrte annehmen / sondern es noch zur Zeit dabei bewenden lassen / was von Vito Smalero in Beschreibung der Leich-Begängnüß Hn. Joachims von der Schulenburg / und Laurentio Peckenstein *in Theatr. Saxon. c. X. f. 131.* von dieser Familie aufgezeichnet worden/ an diesem Ohrt aber nur einen würdigen Zweig dieses schönen Baums berühren / so aus der weissen Linie desselben abgestammet / und in das Fürstenthum Anhalt versetzet worden / seinen Anfang aber genommen von Hn. Levin von der Schulenburg / dessen Vater gewesen Hr. Christof von der Schulenburg / so mit Zweien Ehefrauen 27. Kinder soll gezeuget haben / derer eine aber und dieses Mutter Fr. Anne von Alvensleben aus Kalbe gewesen. Der Väterliche Groß-Vater ist gewesen Hr. Bernhard von der Schulenburg / Groß-Mutter Fr. Margarite von Bodendyck; Der Aelter Vater gleiches Nahmens Bernhard von der Schulenburg / so umbs Jahr 1483. gelebet / und ein Bruder Matthiä des I. gewesen/ der Voralter Vater ebenfalls Bernhard von der Schulenburg / der Alte oder Olde geheissen/ der Oberälter Vater Fritze v. d. Schulenburg Ritter / der Uhrälter Vater Bernd von der Schu-

Schulenburg Ritter: Und dieses Vater ferner Henrich v. d. Schulenburg / Hauptmann in der Altmarck / und Groß-Vater Bernhard v. d. Schulenburg / Stammherr der weissen Linie derer von Schulenburg. Und ist wohlgedachter Hr. Levin von der Schulenburg Dom-Dechant bei dem Ertz-Stifte Magdeburg und Dom-Probst zu Havelberg / anbei bei den Churfürsten zu Brandenburg Joachimo II. und Johanne Georgio sonderlich beliebt gewesen / der sich auch umb das Ertz-Stift Magdeburg in seinem 12. jährigen Decanat, sonderlich bei völliger Einführung der Evangelischen Religion / sehre wohlverdient gemacht. Dieser hat A. 1578. von Hn. Hanß Georgen von Traupitz zu Algersdorf nebst andern Gütern das Hauß Lübßdorf mit andern Zubehören erkauft / und ferner von Fürst Joachim Ernsten zu Lehn gewommen / und zu Ehegenossinnen gehabt 1. Elisabeth Adelheid von der Schulenburg auf Bezendorf. 2. Fredecke von Alvensleben auf Erxleben / Joachims von Alvensleben und Annen von Bartensleben Tochter / von welcher gebohren worden Hr. Levin von der Schulenburg auf Schochwitz und Lübsdorf; Bei welchem A. 1604. auf dem Hause Schochwitz das Gespräche zwischen Alberto Grauero und Wolfgango Amlingio vorgegangen / dessen in dem vorhergeh. *VI.* Th. *c. XIII. §. VII. f. 141.* mit mehren gedacht worden; Und wird zwar daselbst Christof genannt / wie ihn dann auch die hiervon gedruckten Acta nicht anders heissen / denen man hierin gefolget; Es ist aber den Schulenburgischen Stamm-Tafeln nicht gemäß / sintemahl der Hr. Christof von der Schulenburg zu den Zeiten lange todt gewesen / hat auch keinen Vater gehabt / so Levin geheissen: Muß also bei diesem Levin verbleiben / als dessen Vater / wie wier hier gesehen / der berühmte Levin von der Schulenburg gewesen / dieses Leben auch mit der Zeit dieses Colloquii am besten übereinstimmet. So sich vereheliget mit Fr. Annen von Badendorf / Hn. Hartwigs von Badendorf auf Woltersdorf / Gräfl. Oldenburg. Drosten zu Delmenhorst und Neubruckhausen und Fr. Gieseln von Veltheim auf Glendorf / Tochter.

IV. Von dieser ist gebohren Hr. Johann Casimir von der Schulenburg auf Schochwitz / Lübsdorf / Erdeborn / und Lütchendorf / so gebohren A. 1623. den 2. Novembr. und bei seinen zunehmenden Jahren zum Land-Raht des Fürstenthums Anhalt ernannt / iedoch nicht gar alt worden / sondern A. 1671. den 13. Febr. Todes verblichen. Seine Ehegenoßin ist gewesen / Fr. Eleonore von der Wensen / Hn. George von der Wensen und Fr. Elisabeth von Badendorf / Tochter / vorgemeldten Hn. Hartwigs von Badendorf und Fr. Gieseln von Veltheim Enckelin.

V. Die Kinder Beiderlei Geschlechts / so Sie mit einander gezeuget / und schon lange / theils auch frühzeitig verstorben / sein Johann George / George / Frantz Hartwig / *Augustus*, Anna Sophia / und eine todt gebohrne Tochter: Lebende sein an Töchtern Fr. Cordula Elisabeth / vereheliget an Hn. Anton Günther von Ebra / Fr. Eleonora / verheirahtet an Hn. Jost Henrich von Badendorf / Fr. Frede Gisela / mit Hn. Wolf Rudolf von Uchteritz vereheliget; An Söhnen Hr. Levin / Hr. Christian Friedrich / Hr. Johann Casimir / unter welchen mehr besagtes Lübsdorf auf den Jüngsten Hn. Johann Casimir von der Schulenburg auf Endorn und Hornhausen gekommen. Hr. Levin von der Schulenburg in Eleborn ist bißher unvereheliget geblieben. Hr. Christian Friedrich v. d. Schulenburg in Schochwitz hat sich vereheliget mit Fr. Annen Dorotheen von Stüsser / des Vice-Kantzlers zu Halle Hn. Stüssers von Lilienfeld Tochter / und mit derselben einen Sohn / Carl Christian Gottlieben / und eine Tochter / Frl. Wilhelminen von der Schulenburg / gezeuget. Hr. Johann Casimir v. d. Schulenburg ist gebohren A. 1668. den 6. Apr. und verheirahtet mit Hn. Gustav Adolfs von Pfuhl / Præsidenten zu Saltza / Tochter / Fr. Catharine-Margariten von Pfuhl / von welcher gebohren an Söhnen / Johann Adolf A. 1699. und Otto Casimir A. 1705. an Fräulein / Frl. Eleonore Catharine A. 1698. und Frl. Christine Amalie A. 1709.

VI. Das Schulenburgische Adel. Wapen bestehet aus vier Feldern / wovon zwei das Oberste zur Lincken und das Unterste zur Rechten iedes über sich gekehrte purpurfarbene Greifen-Klauen in Weissen oder Silber enthält / in den andern beiden dem Obersten zur Rechten / und dem Untersten zur Lincken siehet man Zwei Büffel-Ochsen kreutzweise Roht und silbern; Die Hörner sein gleichfalls silbern / die Krohne darüber gülden / auf welcher Drei Fähnlein mit silbernen Stäben und rohten Flaggen stehen: Der gekröhnte Helm ist gülden und silbern: Die Timbre darüber ist ein wilder Mann zwischen gleichfalls über sich gekehrten / und von ihm angefaßten Zween rohten Greifs-Klauen: Der wilde Mann ist fleischfarbig mit grauen Haaren auf dem Kopf / der Krantz um den Kopf / wie auch unten umb dem Leibe grün / über dem Kopf stehen noch Drei See-Blätter / oder / wie andere wollen / Papagoien-Federn.

Wobei zu gedencken / daß dieses Wapen vor Alters nur einen eintzeln Schild mit den Drei Greiffen-Klauen vorbeschriebener massen geführet / nachdem aber das Erb-Küchmeister-Ampt der Chur-Marck Brandenburg nach Absterben des Herrn von Noretz an diese Familie gediehen / so sein die Büffel-Ochsen und der wilde Mann dazu gekommen. Man findet zwar auch bei etlichen alten Schulenburgischen Wapen / daß nicht ein wilder / sondern halb weiß und halb roht gekleideter Mann mit einem zweifach gespitzten Bahrt und spitzen aufgeschlagenen halb weissen und halb rohten Hute stehet / wie solches zu sehen in vorangeführter Beschreibung der Leich-Begängnüß Hn. Joachims von der Schulenburg / wie dieselbe A. 1594. von Vito Smalcro, Predigern zu Penckun / umbständlich in Druck gegeben worden / ingleichen / wiewohl noch etwas anders / in Peckensteins *Theatr. Sax. f. 131.* welchen aber ietziger Zeit beständig wiedersprochen / und keine andere Timbre als der wilde Mann erkannt wird. Bei dem Freiherrlichen Wapen / so Hr. Henrich Joachim von der Schulenburg / Land-Vogt in der Nieder-Laußnitz / und zwar der Letzte / so diese Ehren-Stelle besessen / nebst der Freiherrlichen Würde erhalten / ist den Vier Feldern und wildem Manne nach keine Veränderung ergangen / wohl aber ein neuer Schild zu den Vier Feldern gekommen / worin ein rohter Adler mit ausgebreiteten Flügeln / einer Krohne über dem Kopf und ausgestreckter Zunge in weissen Felde zu sehen: Ingleichen stehet oben

bei

bei den wilden Mann zur Rechten ein offener Helm nebst einer Krohne/ und über demselben ein schwartzer Adler/ so die Flügel ausbreitet/ mit einer güldenen Krohne und rohter herausgestreckten Zunge. Sonsten hat auch ein fleißiger Mann Petrus Colemannus etliche gute Gedancken über das Schulenburgische Adel. Wapen geführet/ und solche vorgemeldter Beschreibung Hn. Joachims von der Schulenburg Leich-Begängnüß beigefüget nachstehender masse:

Noscere si priscæ gestis insignia stirpis,
Huc oculos torque, Lector amande, tuos.
Quid *gemini* signant inflexis Cornibus *Uri:*
Utraq; cum *signis* quidve *Corona tribus.*
Est similis Bello Venandi cura cruento;
Cujus in ancipiti sors solet esse loco.
Ergo domare feras sylvis quicunque laborat,
Mavortis studiis, ut reor, aptus erit.
Hic genti celebri, seclis labentibus olim,
Vros in bello gloria parta, dedit.
Signa sed interea, suppostà coronaq; *signis*
*Ternis victricem* sæpe fuisse probant.
*Pngves Grypborum* diducti, mole bisontum
Cornibus assimiles, quid sibi faré volunt?
Et vim consilii mirandam, robur & amplum,
Ob quæ Principibus stirps placet illa, notant.
Aurea cur hæret clypeo radiante *Corona?*
Inclytus hâc gentis significatur honos.
Quid *Maris* effigies? Quid Psittace gnare loquendi
Pennis, ô Volucrum Dux generose, notas?
Tigride se iactent alii fulvoque Leone,
Ac reliquis, gignit quas nemus omne, feris.
Pingitur hac ardor pietatis imagine verus:
Quam sibi præ brutis vendicat omnis homo:
Psittacus at Sophiæ studium notat: Æmula namq;
Creditur humanæ vocis & artis avis.
*His Schulnburgorum* floret virtutibus aula &c.

# Die von Stammer.

I. Alterthum des Stammerischen Geschlechts/ und Benennung unterschiedener derselben von A. 1300. biß 1400.
II. Andere von A. 1400. biß 1500. Henrich von Stammer wird Bischof zu Naumburg.
III. Henrich Arnds von Stammer Aeltesten Sohns/ und dessen Sohns gleichen Nahmens Nachkommen.
IV. Arnds Henrichs andern Sohns Nachkommen.
V. Eckards Henrichs dritten Sohns Nachkommen: Herman Christians von Stammer Ehren-Dienste bei Fürst Christianen dem I. und II. und Ableiben.
VI. Eckard Henrichs Nachkommen/ und Dero Krieg- und Friedens-Bedienungen.
VII. Hanß Henrichs/ wie auch Adrian Adams von Stammer Ehren-Stellen und Nachkommen.
VIII. Gebhard von Stammer des obgedachten Arnds Andern Sohns Nachkommen.
IX. Hennings von Stammer Ehren-Dienste und Ableiben: Seines Sohns Arnd Gebhards Reisen nach Constantinopel/ Egypten und das gelobte Land/ seine Zeugnüß von Besuchung des H. Grabes. Andere Reisen durch die meiste Europäische Länder/ andere Krieges und Ehren-Stellen/ und endliches Ableiben.
X. George Arnds Verehelignung und Kinder.
XI. Stammerisches Wapen.

## I.

DAs Stammerische Geschlechte wird vor eines von den Aeltesten in dem Fürstenthum Anhalt gehalten/ und soll nebst dem von Latorfund etlichen andern bei den Aeltesten Vorfahren des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt sich aufgehalten haben; So viel man aber in heraßsteigender Linie hat Nachricht haben können/ so wird eines Henrici Stammers gedacht in Fürst Ottonis Aschersiebischer Linie Diplomate, worin er der Kirche zu S. Pancratii & Abundi zu Ballenstät das Dorf Ennekerothe schencket/ und wird Henricus Stammer Miles, als Zeuge darin angeführet; Ingleichen noch Dreier dieses Nahmens/ so Famuli genant werden: Famuli vero *Eckebardus*, *Arnoldus*, *Henricus*, Fratres dicti *Stammern*, welche vermuhtlich des Henrici Söhne gewesen/ weil sie Famuli, jener aber Miles genannt wird. Das Diploma ist datiret auf dem Schlosse zu Anhalt A. 1300. in Festo Beati Calixti Papæ. Es wird auch weiter *Eckebardus Stammer*, so vermuhtlich einer von diesen Dreien gewesen/ als Zeuge angeführet in desselben Fürst Ottten Donation eines Hofes zu Aschersleben an den Abt von Michelstein A. 1309. d. Bartholom. wovon das Diploma in Fürst Ottten Leben zu lesen *V. Th. II. B. f. 77.* Ingleichen hat Fürst Bernhard A. 1319. Eckard Stammern eine Hufe Landes in dem Ballenstätischen Felde gegen Opperode zu überlassen/ besage folgenden Diplomatis, worin Er ihn zugleich validum Militem nennet: *Nos Bernhardus Dei Gratia Comes Ascharie, Princeps in Anhalt & Dnus in Bernburch*, universis Christi fidelibus, quibus presentes litere vise fuerint, noticiam eorum, que geruntur. Recognovimus & protestamur publice per presentes, quod *propter diversa obsequia a valido Milite nostro Dno Echardo dicto Stammer exhibita, dulcem & benignum affectum ad ipsum gerentes* & piis & devotis precibus ipsius inclinati proprietatem super uno manso sito *in campo Ballenstedt*, & parte agri, que *Operoth* dicitur, & tres curias ibidem insimul solventes 1. Marc. usualis argenti & XI. solidos denar. annis singulis predicto *Domino Echardo* contulimus & donamus liberaliter & benigniter. In hujus Donationis nostre evidentiam pleniorem presens scriptum prelibato *nostro Militi* traditum sigilli nostri munimine fecimus roborari, hys testibus adhibitis infra scriptis. Rychardo dicto Ghur. Johanne de Lodersted, Militibus, Dno Bert. Scriptore & pincerna famulo, & aliis pluribus fide dignis. Actum & datum in Ascharia anno Domini M. CCC. XIX. in die Juliane Martyris. Derselbe ist auch der Lange genannt worden/ und wird unter diesem Nahmen in dem Donations-Briefe von A. 1332. womit der Letzte Graf von Falckenstein Burchard seine Grafschaft dem Stifte Halberstat übergeben/ als ein Zeuge angeführet. Testes vero sunt *Echardus Stammer Longus*, Thylo de Viscenhagen.

Der andern beiden Brüder/ Arnds oder Arnoldi und Hintzen oder Henrici, wird in eben des Fürsten Bernhardi Belehnung des Zehends zu Waldal gedacht an Thielen von Warmesdorf d. S. Galli A. 1325. und werden selbige allda als Zeugen angeführet. Noch wird *Arnoldus Stamere* als Zeuge angeführet in Fürst Bernhards Donation von Sechs Husen Landes zu Dröbel an das Kloster Nienburg A. 1330. Ingleichen

chen A. 1331. am Montage Palmarum von F. Bernharden mit dem Laßgute auf dem Berge zu Bernburg belehnet.

Er ist auch nachmahls 1335. am Sonnabend vor Vocem Jucunditatis von Fürst Bernharden mit allen seinen Gütern belehnet / ingleichen A. 1336. mit dem Dorfe Reinsdorf. Und als Fürst Bernhard A. 1332. Montags vor Palmarum das Schloß Westorf mit Gewalt eingenommen / so hat er diesem Arnd Stammern noch selbigen Tag auch das Burg-Lehn des daselbigen Hauses verliehen. A. 1354. d. S. Viti hat Vredehelmus de Plozk fünf Fertones Annui Census von drei Hufen Landes an die Fürstin Mechtilde / Fürst Bernhards Gemahlin / zum Besten des Klosters Nienburg verkauft / wobei als ein Zeuge angeführet wird Dns Arnoldus Senior dictus Stamere, welcher vermuhtlich der bißher berührte Arnoldus oder Arnd gewesen / zugleich aber mit sich bringet / daß damahls noch ein Junger Arnoldus dieses Geschlechts müsse gewesen sein / und wird selbiger vielleicht derjenige sein / welcher noch A. 1400. gelebet.

Es findet sich auch / daß Fürst Otto Bernburgischer Linie A. 1375. am Sonntage Invocavit Eckard Stammern mit einem Hofe zu Ballenstät nebst 4. Hufen Landes / dem halben Zehenden zu Hohndorf / einem Hof und einer Hufe zu Radisleben / vier Hufen bei dem Dorfe Anhalt und einer Mühlen daselbst nebst andern Gütern belehnet. Ingleichen hat eben dieser F. Otto A. 1377. Gürge Eckard Stammern mit obigen Gütern belehnet / wozu noch gekommen ein Theil des Danckerodischen / der zehende Theil des Vicerodischen Zehenden / ingleichen der Wolffsberg und Schieleks-Teich. Endlich lieset man auch in den Ascherslebischen Geschichten / daß Ant. Stammer zu Ermßleben wohnhaftig / welches vielleicht mag Arnd gewesen sein / den Barfüsser-Mönchen zu Aschersleben Jährlich eine Tonne Heringe bey dem Raht daselbst umb 100. Gold-Gülden gekauft / ihnen in der Fasten zu geben / mit dem Bescheide / daß da die Mönche ihren Orden und Kloster verlassen oder verlausen würden / der Raht alsdann die Zinse sonsten in GOTTes Ehren wenden sollte / welchem auch noch heute zu Tage nachgelebet wird. S. Aschersleb. Gesch. *f.* 499.

II. Nach dem Jahre 1400. finden sich in den Stamm-Stafeln wiederum zwei von Stammern Eckard und Arnd / von Eckarden aber vier Söhne Henrich / so Dom-Herr zu Magdeburg und Dom-Probst zu Lebuß gewesen / und A. 1525. verstorben / noch ein Henrich / Friedrich / so Pfandherr zu Sandersleben gewesen / und Arnd von Stammern. Henrich der ander aber ist Bischof zu Naumburg gewesen / so A. 1466. erwehlet und 1481. gestorben / von welchem der Autor des Chronici Citizensis Paulus Langius also schreibet: *Henricus Stammer* ejus nominis primus ex ingenua Saxonum stirpe natus, in numero Præsulum Nuemburgensis Ecclesiæ trigesimus quintus, cœpit anno Domini MCCCCLXVI. præfuitq; annis fere quindecim, vir vasti & magni animi, moribus & sermone facetus & jucundus, more tamen gentis suæ bibacissimus, sympolia & spectacula plus æquo diligens. Fuit nihilo tamen minus & bonæ & timoratæ conscientiæ, erga Deum ejusq; Sanctos devotus: Quam etiam devotionem ob Dei laudem nostrum erga cœnobium ostendit, Abbati Thomæ centum liberaliter donans aureos. Quos idem Abbas in usum illico convertit fratrum, pro eisdem cerevisiam Nuemburgensem annuatim ad collationem per Quadragesimam fratribus ministrandam emens & instituens, ita, ut post collationis finem fratres ad chorum processionaliter euntes Psalmum *de profundis cum collecta, pietate tua &c.* pro prænarrato Episcopo & collatore Henrico per idem tempus Quadragesimæ devote legant persolvantq;. Servatur insuper eidem Antistiti pro meritis perpetuus apud nos anniversarius. Nam & plurimum pro reformatione hujus nostri Cœnobii (Citizensis) cooperatus est, quæ quidem ejus Pontificatus anno primo cœpta fuit. Anno MCCCCLXXXI. mortuus est. Arnd aber hat das Geschlechte fortgepflantzet / und an Söhnen gezeuget Henningen / Arnden / Henrichen und Gebharden / wie es dann vermuhtlich diese Viere sein / welche zur Erbauung der Kirche zu Ballenstät A. 1500. concurriret / und derer Wapen und Nahmen noch daselbst über der Thüre gegen Mittage stehen mit den Worten: Arma Henge, Arent, Gebbert, Hinrich de Stammern A. 1500. Von den beiden letztern aber stammen die annoch währende zwei Linien der von Stammern ab / die sich auch auf ihren Stamm-Gütern zu Ballenstät / Wedelitz / Wißpitz / Westdorf / Wörmlitz / ꝛc. von langen Jahren her biß ietzo aufgehalten haben / von denen sie auch / nachdem ein jedweder derselben eines oder das andere Gut besitzet / sich benennen / alle aber ingesamt in der Mit-Belehnschaft mitbegriffen sein.

III. Von Henrichen sein gezeuget Henrich / Arnd / Eckard / Christof und Gebhard von Stammer. Unter den dreien Ersten ist Henrich der Herren Grafen von Mantzfeld Hauptmann zu Seeburg und Schrapelau gewesen / und hat zur Ehefrau gehabt Fr. Annen von Hoim / von welcher A. 1551. ein Sohn gleiches Nahmens gebohren worden / Henrich von Stammer / so sich A. 1582. den 10. Sept. mit des vornehmen JCti Joachim Mynsingers von Frundeck Tochter vereheliget / aber nur zwei Töchter hinterlassen; Sonsten aber die Theologische Controversien gerne gelesen / und mit andern daraus conferiret / auch selbsten ein Tractätlein vom Heil. Abendmahl verfertiget / und ist A. 1615. den 17. Sept. verschieden; Wie dessen allen in Herman Rhedeckers / Pfarrherrn zu Roseburg / Leich-Predigt übet ihn gedacht wird.

IV. Arnd von Stammer hat biß A. 1558. gelebet / und meldet von ihm eine besondere Stamm-Tafel / daß er zur Ehefrau gehabt Margariten zum Thal / Johannsen zum Thal und Marien von Kniggen Tochter / von welcher gebohren worden Joachim von Stammer / Herr von Tralowitz / welcher sich vereheliget mit Margariten Beerin von Beno zu Nustrau / und mit ihr gezeuget Johannsen von Stammer / bei der Käiserl. Freien Reichsstat Lübeck Lieutenant; dessen Ehegenoßin gewesen Anne von Seestät / Detloss von Seestät auf Diepenau und Dorotheen von Alefeld Tochter / von welcher gebohren worden Joachim von Stammer / Ober-Kämmerer zu Namur und der Fürsten von Barbanzon Ober-Amptmann.

V. Eckard von Stammer auf Westorf und Ballenstät / des §. III. gemeldten Henrichs Dritter oder Ander Sohn / ist Fürstl. Magdeb. Raht gewesen

und A. 1558. verstorben/ hat zur Gemahlin gehabt Añen von Alvensleben/ und mit ihr einen Sohn Henrich von Stammer auf Westorf und Ballenstät gezeuget/ dessen Ehegenoßin gewesen Margarita von Stammer/ Henrich Stammers auf Wedelitz und Wörmlitz Tochter/ von welcher zween Söhne gebohren/ Eckard Henrich auf Westorf und Arnd auf Ballenstät. Dieses Arnds Ehegenoßin ist gewesen Fr. Anne gebohrne von Veltheim/ Hermans von Veltheim auf Bartensleben/ Alvensleben und Doßstet &c. Tochter/ von welcher A. 1603. den 17. Jul. gebohren Hermann Christian von Stammer/ Fürst Christiani des II. Hof- und Stallmeister/ in dessen Dienste er sich allschon in seinem 20ten Jahre A. 1623. begeben und mit S. Durchl. unterschiedene Reisen in Holstein und an den Kaiserl. Hof gethan/ hernach Fürst Ernsten nach Italien begleitet und sich drei Jahr bei ihm aufgehalten/ und nach vollbrachter Reise eine Zeitlang Fürst Christianen dem I. aufgewartet/ hierauf abermahl mit Fürst Ernsten zwei Jahr lang unterschiedene Reisen ins Reich/ zu der Kaiserl. Armee, auch an die vornehmste Chur- und Fürstl. Höfe gethan/ biß jetz Höchstgedachter Fürst Ernst sich mit seinem Regiment in Italien begeben/ da er dann zurück geblieben/ und sich etliche Jahr zu Ballenstät auf seinem Erbgute aufgehalten/ endlich doch A. 1635. von neuem bei Fürst Christianen dem II. zu S. Durchl. Hof- und Stallmeister bestellet worden/ bald aber A. 1636. den 11. Mart. bei damahliger gewaltsamer Einnehmung des Schlosses zu Bernburg/ als die einbrechende Militz auf die Fürstliche Gemächer eingedrungen/ einen gefährlichen Schuß in die Kinn-Backe bekommen/ und darauf den 14. Mart. ohne Erben verstorben: Seine Ehegenossin ist gewesen Fr. Marie Magdalene/ Hn. Ernst Schencken auf Bödenstel und Fr. Marien gebohrner Börstelin Tochter/ mit welcher er nur eine 13. wochige Ehe besessen: Die auch diese baldige Scheidung ihr dermassen zu Gemüthe gezogen/ daß sie von Zeit zu Zeit an Kräften abgenommen/ und endlich A. 1644. den 25. Octobr. auf dem Fürstl. Hause zu Plötzke gleich bei vorgehender Ausfouragirung und Plünderung so wohl des Fürstl. Ampts/ als des daran gelegenen Dorfs von beiderseits Kaiserl. und Schwedischen Armeen Todes verblichen/ und den 27. ej. mit Christl. Cerimonien/ wiewohl nicht ohne Gefahr beigesetzet/ die Leich-Predigt aber wegen geschehener Verwüstung der Kirche auf dem Fürstl. Saal gehalten worden.

VI. Eckard Henrich hat zur Gemahlin gehabt Fr. Barbaren von Treßkau/ und ist gestorben A. 1630. Seine Söhne sein gewesen Hanß Henrich auf Rammelburg und Wahren und Eckard Adam auf Westorf/ welcher der jüngere Bruder und Königl. Dänischer Hauptmann gewesen und A. 1673. verstorben. Seine Gemahlinnen sein gewesen 1. Elisabeth Sophie von Assenburg/ 2. Magdalene Sophie von Arnstät/ welcher hinterlassene Söhne sein 1. Hanß Adam/ so in einem Jahre 1673. mit dem Vater und ohne Erben verstorben; 2. Hr. Busso von Stammer/ Churfürstl. Brandenb. Lieutenant/ so A. 1707. verstorben und zur Ehegenoßin gehabt Fr. Hedwig Marien von Munningerode/ von welcher Acht Söhne gebohren worden/ Hr. Hanß Adam Hochfürstl. Braunschweig-Wolffenbüttelischer Kammer-Juncker und Hauptmann/ und Hr. Hieronymus Burchard/ Kön. Polnischer Hauptmann/ ferner 3. Hr. Eckard Friedrich/ Königl Polnisch. Obr. Lieutenant/ so vereheliget worden mit einer von Krosigk. 4. Hr. Hieronymus Adrian/ Obrister gleichfalls in Königl. Poln. und Chur-Sächs. Krieges-Diensten/ so zur Gemahlin bekommen Fr. Sophien Sidonien von Heunitsch. 5. Hr. Eckard Henrich/ Churfl. Brand. Obr. Wachtmeister/ so A. 1676. gestorben: Noch drei andere/ Gebhard Adrian/ Henning Christof und Arnd Levin/ so in ihrer Jugend verstorben.

VII. Hanß Henrich von Stammer auf Rammelburg und Wahren/ der Aeltere unter den beiden Brüdern Eckard Henrichs Söhnen/ ist Obr. Lieutenant und Domherr zu Magdeburg und Naumburg gewesen/ und A. 1654. verstorben/ hat zur Ehegenoßin gehabt F. Marien Judith von Bennigsen/ von welcher gebohren *Eckardus Erasmus*, so in seinen jungen Jahren verstorben/ und Hr. Adrian Adam von Stammer/ ehedessen Churfl. Sächs. nachmahls Königl. Preuss. Geheimer Raht/ auch Ritter des Johanniter-Ordens und Stifts-Hauptmann zu Quedlinburg/ so A. 1704. im 54ten Jahre seines Alters Todes verblichen/ und zur Gemahlin gehabt Fr. Sophien von Schlemnitz/ von welcher gezeuget worden Hr. Johann Friedrich von Stammer/ Königl. und Chur-Sächs. Hof-Raht/ dessen Gemahlin Fr. Hedwig Sophie von Merseburg/ und Hr. Ernst Rudolf von Stammer.

VIII. Gebhard von Stammer/ (des in dem §. II. gemeldten Arnds ander Sohn) hat zur Ehe-Frau gehabt Catharinen von Krebs/ von welcher Zwei Söhne gezeuget worden Christof und Gebhard: Gebhards Ehegenoßin ist gewesen Margarita von Sampleben/ von welcher gebohren Arnd von Stammer/ so vereheliget gewesen mit Elisabeth von Wülckenitz/ und A. 1591. unbeerbet verstorben/ und Eckard von Stammer/ dessen Sohn Adrian Arnd zu Rammelburg A. 1636. gleichfalls ohne Männliche Erben abgegangen.

Christof hat als Obrister in Hungarn wieder die Türcken gestanden/ und ist vereheliget gewesen mit Fr. Elisabeth von Bortefeld/ von welcher Vier Söhne gebohren/ Christof/ so jung verstorben/ Henrich zu Wedelitz/ so eine von Krebß zur Ehe gehabt/ und ohne Erben geblieben/ Arnd auf Wedelitz/ so sich mit Fr. Annen von Holm vereheliget und zwei Söhne gezeuget/ Christoffen/ so A. 1611. und Eckarden/ so A. 1617. verstorben: Eckard aber der Dritte unter diesen Vier Brüdern hat die Familie fortgesetzet und mit Fr. Margariten von Holm zween Söhne gezeuget Henrichen und Arnden: Henrich ist unbeerbet gestorben; Arnd ist Hof-Raht und Hauptmann zu Querfurt bei dem Administratore zu Magdeburg/ Marckgraf Christian Wilhelmen/ gewesen/ der auch das Ritter-Gut Wörmelitz gekauft/ und daselbst gestorben und begraben worden: Er hat Zwei Ehefrauen gehabt/ 1. Gertraut von Schencken. 2. Barbaren von Plotho/ mit welchen er Drei Söhne gezeuget/ Henningen/ Arnd Gebharden und George Arnden.

IX. Henning hat in Königl. Spanischen Diensten als Hauptmann gestanden/ hernach bei Churfürst Johann Georgen dem I. zu Sachsen als Kammer-Herr auf-

aufgewartet/ zuletzt sich nach Wallenstät begeben / und auf dem so genannten Stammerischen Oberhof gewohnet/ allwo er A. 1660. verschieden. Arnd Gebhard hat sich in seiner Jugend mit vielen Reisen so gar biß in die Morgenländer nach Constantinopel / das Gelobte Land/ Egypten/ sehre distinguiret/ wovon noch eine eigene Reise-Beschreibung im Druck verhanden/ aus welcher man auch einige passages hieher nehmen wollen/ nicht zweiflende / es werde dem G. Leser nicht weniger angenehm sein / dergleichen Erzehlungen von einem Anhaltischen von Adel/ als sonsten von andern hohen und niedrigen Standes in und ausser Deutschland zu vernehmen. Er erzehlet nehmlich / daß er in Gesellschaft Wolf Wilhelm Lamingers aus Böhmen / und Hieronymi Beheim Patritii von Nürnberg von Venetien mit gutem Winde aufgebrochen / wären jedoch/ indem sie noch in dem Golfo gewesen / von einer starcken Fortuna überfallen worden/ und nachdem dieselbe nachgelassen / an der Insel Corfu angelanget/ allwo sie die dreifach über einander liegende Vestung besehen/ hernach die Inseln Cephalonia, auch die Echinades vorbei gefahren / allwo der Jean de Austria A. 1571. die grosse See-Schlacht wieder die Türcken erhalten / zu Zante aber eingelaufen/ und von dar in Gesellschaft eines Schiffs aus England aufgebrochen und Modon vorbei gefahren / den dritten Tag an den Ohrt alla Sapienza gekommen/ allwo sie 5. Schiffe von ferne wahrgenommen/ welche sie vor See-Räuber gehalten / und daher Bereitschaft gemachet sich zu wehren / hätten aber nach der Zeit wahrgenommen/ daß es Christen und 3. Englische/ 1. Holländisch und 1. Frantzösisches Schiff wären/ hätten also ihre Reise fortgesetzet / und wären in dem Hafen der Insel Cerigo eingelaufen / hernach die Insel Negroponte ins Gesichte bekommen/ darauf die Insel Scio vorbei gefahren/ und endlich zu Smirna angelanget : Hierselbst wäre er mit seinen Gefährten von einem Holländischen Kaufmann Michael Stahl wohl aufgenoñen worden / und nach sieben Tagen auf einem Türckischen Schiffe nach Constantinopel / und die Inseln Metellino, Tenedo und die Landschaft Troja vorbei gefahren/ auch weiter in dem Hellesponto die Dardanellen vorbei und biß Callipoli gekommen/ allwo sie etliche Tage auf Wind gewartet/ und weil es ihnen zu lange währen wollen / hätten sie eine kleine Türckische Barque genommen / und damit sich nach Constantinopel begeben/ unterweges auch einen Deutschen Renegaten angetroffen/ so mit nach Constantinopel gezogen / und ihnen viel Freundschaft erwiesen/ und wären den vierten Tag daselbst angekommen/ hätten allda in der Douana alle ihre Sachen zeigen müssen/ und darauf sich nach Galata und Pera übersetzen lassen / dem Englischen Abgesandten Paulo Bindar ihre Recommendations-Schreiben überreichet/ der sie freundlich empfangen/ ihnen ein logiment verschaffet / und nachdem sie sich etliche Tage ausgeruhet / ihnen seinen Secretarium zugegeben/ der ihnen in Begleitung eines Janizaren und Dragomans oder Dolmetschers in Constantinopel Gesellschaft leisten müssen. Daselbst hätte er S. Sophien-Kirche / das Seraglio, die Begräbnüsse der Türckischen Kaiser / und andere Merckwürdigkeiten besehen/ wäre auch hernach mit dem Englischen Abgesandten nach Scutari unweit Constantinopel in Asien gereiset/ allwo er die Türckische Armee besehen/ so damahls wieder Persien gehen sollen / und sich auf 150000. Mann belaufen hätte/ wozu auch noch 200000. Tartern stossen sollen. Hierbei hat er angemercket / daß in dem gantzen Türckischen Lager eine so grosse Stille gewesen / und wäre zu verwundern/ spricht er/ wie solches bei einer so grossen Menge Volckes geschehen können; Er hat auch dabei beobachtet / daß die Türckische Macht nicht mehr von den Kräften wäre / wie sie vor der Zeit gewesen/ welches auch andere nach ihm erinnert/ und der Ausgang in den jüngst verflossenen Jahren gezeiget. Hierbeneben erzehlet er auch/ was er von der Stummen Sprache an dem Türckischen Hofe wahrgenommen / und daß sonderliche Meister wären / so diese Sprache lehreten; Ingleichen daß die Bassen auf Befehl des Kaisers leichtlich stranguliret würden / welcher hernach ihren Reichthum zu sich nähme / ohne daß man wüste / warumb es geschehen; Beschreibet auch ferner unterschiedene Stücken von der Türcken Lebens-Ahrt / Gewonheiten und Gottesdienst: Daß er auch zu Constantinopel einen Deutschen Renegaten angetroffen/ so aus der Grafschaft Barby bürtig / und der vornehmste Dragoman bei dem Türckischen Hofe gewesen / hätte aber seinen Nahmen nicht melden wollen/ vorwendende/ daß es seinen Freunden dort ein Schimpf sein würde/ wann man wüste/ daß er ein Türcke worden wäre; Indessen wäre sein Reise-Gefährter *Hieronymus* Beheimb in des Englischen Abgesandten Hause in ein hitzig Fieber gefallen / und den 17den Tag daran gestorben/ und auf dem gewöhnlichen Campo de Morti bei des vorigen Englischen Abgesandten Frau begraben worden: Es hätten sich aber bei dem Holländischen Abgesandten zwei Preußische von Adel Nahmens Christof Perband/ und Martin Opachowski aufgehalten / welche mit Ihm Kundschaft gemacht und sich resolviret die Reise mit nach Egypten zu thun/ und wären darauf miteinander auf einem Türckischen Schiffe nach Alexandria gefahren: Die Peste hätte zu der Zeit zu Constantinopel sehre gewütet/ und täglich etliche 1000. weggenommen/ Sie wäre auch/ wie sie bei den Dardanellen stille liegen müssen / unter ihrer Schiffs-Compagnie eingerissen / und hätte etliche weggerafet/ Sie wären aber dennoch gesund geblieben/ ob Sie wohl täglich mit den andern umbgegangen / und etliche neben ihnen verstorben: Indessen wären sie die Insel Scio, Pathmus und Samus vorbeigefahren / und bei der Insel Rhodus angekommen / hätten sich allda mit proviant versehen/ und wären darauf in wenig Tagen in Alexandria angelanget / und wären zwar an den daselbigen Frantzösischen Consul recommendiret gewesen/ dieser wäre aber ein grober stoltzer Mann gewesen/ und hätten sie daher geeilet wegzukommen / wären auch den dritten Tag wieder abgereiset / hätten einen Maul-Esel und Kameel mitgenommen / ihre Sachen zu tragen/ ingleichen einen Janizar, mit demselben ihren Weg auf Rosetto fortgesetzet / allwo sie bei dem Venetianischen Consul ihre logier genommen / so ihnen viele Freundschaft erwiesen/ hätten auch daselbst einen Jubilirer aus der Schweitz angetroffen / welcher zu Cairo viel Edel-Steine eingekaufet/ im übrigen aber eine kleine Barque gemiehtet / und wären mit derselben den Nilum hinauf binnen viertehalb Tagen zu Boulac einer kleinen Stat vor Cairo angekommen/ woselbst ein jedweder von ihnen 1. Thal. Kopf-Geld geben müssen / und darauf nach Cairo auf kleinen Eseln fortgeritten.

Hierauf erzehlet er unterschiedene Stücke von der Stat Cairo, und den Einwohnern / daß es geitzige und übermühtige Leute wären / welche alle andere Nationen neben sich verachteten / die wenigste könten schreiben und lesen / und die so es könnten / würden gleich vor gelehrte Leute gehalten / und zu Aemptern gezogen. Die Strassen der Stat wären nicht gepflastert / daher es einen grossen Staub daselbst gäbe / der auch verursachte / daß viel Leute böse Augen hätten / auch gar blind würden. Von den Backofen / worin die junge Hüner ausgebrühtet würden / meldet er / daß wann sie heraus kähmen / sie mit Massen ausgemessen würden / wovon die Helfte dem Türck. Kaiser zukähme. Sie hätten hiernähst auch die berühmte Piramiden und die Gruften / worinn die Mumien liegen / besehen. Und darauf sich entschlossen auch den Berg Sinai zu besuchen / und zu dem Ende den Griegischen Bischof zu Cairo ersuchet / ihnen hierzu nöthige Instruction zu geben / der ihnen dann Kameele und Araber verschaffet mitzureisen / welche jedoch Bürgen stellen müssen / sie wieder nach Cairo zu liefern / oder eine gute Kundschaft ihres Todes zu bringen / und hätten sich darauf aufs ärmeste als möglich ausgekleidet / und auf den Weg begeben / anbei noch einen Hungarn Lucas Stermonsky vor einen Dolmetscher mitgenommen / und sich damit auf kleinen Eseln auf den Weg begeben / auch noch einen Griechen / so ein aufrichtiger Mann gewesen / und Devotion halber gleichfalls nach den Berg Sinai reisen wollen / in ihre Gesellschaft genommen / die Araber aber hätten ihnen den Weg gezeiget / und die Kameele gewartet; Sie hätten unterweges unter freiem Himmel auf dem Sande oder Steinen ihre Ruhe-Stelle nehmen müssen / und so süsse darauf geschlafen / als wann sie in einem Bette gelegen hätten / wärens auch so gewohne worden / daß sie es nicht mehr geachtet / jedoch wären sie des Nachts ziemlich naß worden / weil der Thau daselbst mehr und stärcker gefallen / als in unsern Ländern: Im fortreisen hätten sie grossen Durst gelidten / und gerne wieder zurück nach Cairo gewollt / ihre Araber hätten aber nicht gewollt / indessen aber ihm eine Salamander und Chamæleon gebracht / auch Gemsen und andere Thier gezeiget; Er hergegen wäre mit einem hitzigen Fieber befallen worden / wie auch nach ihm sein Gefährter / und wären inzwischen den dritten Tag zu einem frischen Brunnen gekommen / allwo er / weil ihm eben der Paroxysmus angekommen / viel Wasser getruncken / darauf in einen Schlaf und folgends in einen starcken Schweiß gerahten / und wäre dadurch des Fiebers loß worden.

Sie wären auch oftmahls von den streifenden Arabern angefallen / aber gegen Erlegung eines wenigen Geldes bald frei gelassen worden / und endlich zu S. Catharinen Kloster gekommen / die daselbige Mönche aber hätten sie eine Zeitlang wegen der daherumliegenden Araber nicht einnehmen wollen / iedoch nach Mitternacht / und wie die Araber weg gewesen / das Kloster geöffnet / und sie in eine Kammer geführet / mit Uberdecken versehen / und biß auf den Morgen schlafen lassen: Hernach weiter mit etwas Essen nach der Gelegenheit des Klosters / auch sonsten Früchten und frischem Wasser versehen / daß sie sich wieder erfrischen können. Hierauf hätten sie den Berg Horeb und Sinai, und S. Catharinen bestiegen / und sich in den alten Figuren und reliquien daselbst ersehen. In der Rückreise hätten sie den Weg auf das Rohte Meer und die Stat Sues zugenommen / und wären etliche Tage hernach zu Cairo wieder angekommen / allwo sie die Araber dem Griegischen Bischof wieder geliefert / der sie freundlich empfangen / ihnen Speise und Tranck fürgesetzet und darauf erlassen hätte / mit der Ermahnung / sie sollten wohl erkennen / daß alles glücklich abgegangen wäre / dann dieses sonsten eine beschwerliche Reise / so nicht jedermans Thun wäre / könten auch numehr alle Mühe und Verdruß vergessen / worauf sie ihre logier wieder bei dem Frantzösischen Consul genommen / die Oeffnung des Nili mitangesehen / auch die Matarea und andere Oehrter / wo die H. J. Maria mit dem Kindlein JEsu sich soll aufgehalten haben / und wären darauf schlüßig worden nach Jerusalem zu gehen / auf welcher Reise sich noch ein Venetianer / Antonio genannt / ihnen zugesellet und einen Gefährten abgegeben. Sie wären also von Cairo auf Boulac und von dar mit einer Barque auf Damiata gegangen / allwo sie sich auf ein Griegisch Schiff mit Reiß geladen aufgedungen / und von demselben biß Jaffo oder Joppe geführet / und allda ans Land gesetzet worden; Worauf Sie ihre Reise nach Jerusalem fortgesetzet / und sich bei den Franciscaner-Mönchen einquartiret / unter welchen ein Nieder-Länder von Antwerpen gewesen / der ihnen hernach fleißig an Händen gestanden. Bei Besichtigung der Stat und Gegend meldet er / was auch von vielen andern angemercket worden / daß das Land sehr öde und wüste läge / weil es von den streifenden Arabern bewohnet würde / welche Nation lieber Hunger lidte / als arbeitete: Daß sich auch allda viel Schaafe fünden von ziemlicher Grösse / und überaus grossen und breiten Schwäntzen / woran sich fast Vier Personen sättigen könnten / und sollten solche die Priester vor diesem zu Schuld-Opfern verbrannt haben. Hiernähst erzehlet er die Beschaffenheit der heiligen Oehrter zu Jerusalem / und absonderlich des H. Grabes / auch wie die Ritter des H. Grabes von dem Pater Guardian geschlagen würden / und daß des Ersten Königs zu Jerusalem Gottfrids von Bouillon Schwert / Sporn und Kette noch von den Mönchen bewahret / und den neuen Rittern angeleget / er auch mit dem Schwerte zum Ritter geschlagen worden: Die Kette wäre sehre leichte / und hielte er sie vielmehr vor vergüldtes Kupfer oder Messing / die Ritter-Ordens-Regeln wären zwar hauptsächlich en faveur der Catholischen Religion gerichtet / er hielte aber davor / daß wo man Geld gäbe / derer viele könnten ausgelassen werden / weil die Mönche Geldes sehre benöhtiget wären; Erinnert auch hierbeneben / wie auch in andern Reise-Büchern geschiehet / daß / wie sie die heilige Oehrter besuchet / ihnen allen das Hertze sehr schwer gewesen / und Sie zu sonderbahrer Andacht bewogen worden. Ferner folget die Erzehlung von den heiligen Oehrtern ausser Jerusalem / auch zu Bethlehem; Und hätten sie hierauf das H. Grab noch einmahl besehen / und solchem nach von dem Guardian und gantzen Convent Abschied genommen / und ihren Rückweg auf Jaffo oder Joppe genommen / uñ von dar nach der Insel Cypro gesegelt: Von Cypro hätten sie in zween Niederländischen Schiffen ihren Weg auf Candia genommen / und unterweges eine grosse Menge Störche über die See fliehen gesehen / welche sich im Gebürge Caramania sollten gesammelt / und ihren Weg nach Africa genommen haben; Ingleichen hätten sie Wasser-

ſerhoſen / Columnas Aqueas, die Wolcken / ſo ſich biß auf die See herunter lieſſen und viel Waſſer in die Luft zöhen / geſehen / und wären endlich in dem Hafen zu Candia eingelaufen: Woſelbſt / wie Sie ſich gleichfalls beſehen / wären ſie wieder zur See gegangen / und hätten unterweges vier See-Räuber wahrgenommen / weil ſie ihnen aber den Wind abgelaufen / ſo hätten jene ſie fahren laſſen / Sie aber bei gutem Wetter ihre Reiſe fortgeſetzet; Als Sie aber einsmahls unten in dem Schiffe geſchlafen / hätte ſie der Steuermann aufgeweckt / und ermahnet / herauf zu kommen / weil das Schiff oben voll Feuer wäre / hätten ſich alſo mit Schrecken hinauf begeben / allwo ihnen der Schiffer ſieben Feuer oder Lichter oben an den Seiten der Maſtbäume gezeiget / eines auf dem groſſen Maſt / das andere auf dem vorder Maſt / Drei auf der Beſane und zwei auf der Fahnen-Stange: der Schiffer hätte ſich ſelbſt nicht darin richten können / weil es bei ſtillem Wetter geweſen / und wären ſie nach einer Stunde verſchwunden: Es wäre aber anderthalb Stunde hernach ein groſſer Wind entſtanden / ſo biß an den dritten Tag gewähret / und ſie faſt ſtündlich in Todes Gefahr geſetzet / welcher zwar hierauf nachgelaſſen / und ſie darauf zween Tage lang bei gutem Wetter ihre Reiſe fortgeſetzet / es hätten ſich aber von neuem etliche Donnerwetter mit groſſem Ungeſtüm erhoben / durch welche ſie wiederumb in Leib- und Lebens-Gefahr gerahten / biß ſie endlich die Inſel Sicilien erreichet / an welcher ſie Siracuſa, den Berg Ætna, und Meſſina vorbei / hernach durch das Fretum Siculum oder Faro di Meſſina, endlichen die Italiäniſche Küſte nicht ohne groſſes neues Sturmwetter lang gefahren und zu Genua angelanget.

So weit von dem Innhalt dieſer Reiſe-Beſchreibung des Hn. Stammers / welcher wir noch das Teſtimonium beifügen wollen / ſo Er mit von dem Heiligen Grabe gebracht / und alſo lautet:

FRATER RUFFINUS A SAVOCA
Ordinis Minor. Regularis Obs^æ Provinciæ Siciliæ,
Sacri Montis Sion, ac totius Terræ S^æ
Vicarius & Præſidens,
Univerſis & ſingulis Chriſti fidelibus, præſentes noſtras Literas inſpecturis, ſeu legi audituris;
Salutem & Pacem.

Notum facimus & atteſtamur, *Generoſum ac Nobilem Virum, Dominum Arnoldum Gebbardum Stammer Saxonem*, viſitato Sacro Monte Sinai, ad hanc *Hieroſolymorum Civitatem* perveniſſe, atq; *Terræ Sanctæ loca*, nempe glorioſiſſimum Reſurrectionis Dni N. *Jeſu Chriſti Sepulchrum*; Sacratiſſimos montes, *Calvariæ*, ubi Generis humani Redemptio; *Oliveti*, ubi Jeſu Chriſti in Cœlum aſcenſio; *Sion*, ubi Euchariſtiæ Sacramenti omni adoratione, honore ac veneratione digniſſimi divina inſtitutio, poſt reſurrectionem apparitio, Spiritus Sancti Miſſio, & alia complura Salutis noſtræ myſteria celebrata ſunt; Item Sanctiſſimum D. N. Jeſu Chriſti Nativitatis præſepium in Civitate Bethlehem, venerabile Aſſumptionis Dei Genetricis Virginis Mariæ Monumentum in Valle Joſaphat, Bethaniam quoq; hoſpitio Domini ac Sancti Lazari ſuſcitatione, ſeu à mortuis reſurrectione decoratam; ſed & montana Judææ Viſitatione Beatiſſ. Semper-Virginis Mariæ, atq; nativitate præcurſoris, ejusq; aſpero deſerto nobilitata; Ac omnia alia Terræ Sanctæ loca tam intra, quam extra Sanctam Civitatem Hieruſalem, quæ à Chriſti fidelibus peregrinis viſitari ſolent, vidiſſe atq; viſitaſſe; In quorum fidem & robur has noſtras noſtra propria manu ſubſcriptas, & officii noſtri majori ſigillo munitas, mandavimus expediri. Hieroſolymis in Conventu noſtro Sancti Salvatoris; Anno 1615. Die 20. Sept., Vale noſtri memor.

(L. S.) Fr. Ruffinus qui ſupra
Manu proprià.

Auſſer dieſer groſſen Reiſe aber hat derſelbe noch andere weite Reiſen mehr nach der Barbarei / Malta / Spanien / Portugal / Franckreich / England und die Niederlande gethan / auch endlich ſich unter dem Kaiſer Ferdinando dem II. in Krieges-Dienſten begeben / und bei dem ſo genannten Alt-Sächſiſchen Regiment als Obr. Lieutnant gedienet / und der Eroberung von Magdeburg beigewohnet / iſt auch zuletzt in Krieges-Dienſten als Obriſter über zwei Regimenter zu Roß und Fuß geſtorben / und hat eine Gräfin von Schlick zur Gemahlin gehabt.

X. George Arnd auf Wörmelitz hat ſich verehliget mit Fr. Eliſabeth von Königsmarck / und iſt A. 1659. verſtorben: Von ſeinen hinterlaſſenen Söhnen ſein Adrian Arnd / George Arnd und Chriſtof Ludwig zeitig verſtorben. Hr. Erdman Eckard / Fürſtl. Anhalt. Land-Raht / hat Fr. Eleonoren von Guſtadt und Hr. Frantz George Fr. Agnes Eliſabeth von Drandorf zur Ehe gehabt und zu Wedelitz und Ballenſtät gewohnet / Hr. Henning Philip aber zu Wörmelitz allererſt A. 1691. verſtorben / und von Fr. Philippinen Catharinen von Biderſee hinterlaſſen Hn. Arnd Vollrahten und Henning Philippen.

XI. Das Stammeriſche Wapen führet in dem Schilde einen Waſſer-Strohm / in rohtem Felde / und über demſelben Neun Fähnlein / von denen ſich fünfe zur Rechten und viere zur Lincken wenden / alle aber / wie auch die Helm-Decken roht und weiß ſein / und der Strohm Waſſerfarbe.

# Die von Thümen.

I. Veit von Thümen Herrn Meiſter des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg.
II. Andere wohlverdiente Perſonen aus dieſer Familie.
III. Anhaltiſche Linie der von Thümen.

## I.

DAs Alterthum dieſer Adel. Familie / auſſer dem was von ihren Vorfahren aufzuzeigen iſt / erhellet unter andern daraus / daß einige derſelben allſchon von 200. Jahren in den Ritterl. Johanniter-Orden aufgenommen worden / zu welcher Würde zu der Zeit niemand gelangen können / der nicht Adel. Geſchlechts geweſen wäre / geſtalt dann einer Veit von Thümen anfangs Commenthur zu Lagow geweſen / und hernach A. 1527. nach Abſterben des berühmten Herrn-Meiſters George von Schlabberndorf zum Herren-Meiſter erwehlet worden und 17. Jahr regieret; Unter deſſen Regierung ſich auch unterſchiedene

Merckwürdigkeiten zugetragen / und unter andern A. 1540. die Vertauschung der Compturei / nachmahls Ampts Quartschen bei Küstrin / mit dem damahligen Ampte ietzo Compturei Schievelbrin vorgegangen.

II. Es werden auch sonsten in den Historien gerühmet Joachim von Thümen / so unter dem Kaiser Carolo V. viel Jahre vor einen Rittmeister gedienet / und mit demselben viel Züge gethan / und insonderheit der Belagerung und Eroberung Tunis / und des Schlosses Goletta in Africa beigewohnet. Eustachius von Thümen / welcher / nachdem er eine geraume Zeit an dem Königl. Dänischen Hof zugebracht / von König Christiano IV. zu dessen Ober-Stallmeister erhoben / und bei demselben und dem gantzen Reiche in sonderbahrem Ansehen gewesen. Absonderlich wird in den Märckischen Historien gerühmet Christof von Thümen / so Churfürst Joachimi II. Raht und Mühlen-Hauptmann gewesen / ingleichen dessen Sohn Johann von Thümen / so A. 1548. gebohren / und A. 1575. bei Churfürst Johann Georgen Oberschenck / und A. 1587. Hof-Marschall / dabeneben auch Commenthur zu Lietzen gewesen / und A. 1595. verstorben. Otto von Thümen / dessen Tochter Melosina von Thümen / Vermählete von Schlabberndorf des Hochgepriesenen Churfl. Brandenburg. Ministri Hn. Barons Otten von Schwerin Erster Gemahlin Mutter gewesen.

III. Die Vorfahren der in dem Fürstenthum Anhalt Zerbster Antheils ietzo lebenden Herren von Thümen / erhaltener Nachricht nach / sein gewesen:

Johann von Thümen / ein Ritter auf Blanckensee.

Thilo von Thümen.

Moritz von Thümen / zur Lißnitz Erbherr / und Dreier Churfürsten zu Sachsen / Hn. Johann Friedrichs / Hn. Mauritii / und Hn. Augusti Hof-Raht und Assessor des Hof-Gerichts zu Wittenberg / verehliget mit Felicia gebohrner Brändin von Lindow aus dem Hause Wiesenburg.

Hanß Friedrich von Thümen / auf kleinen Lübarß Erbsasse / dessen Ehegenoßin gewesen Clarina von Rochau / aus dem Hause Golwitz / Hn. Joachims von Rochow / Churfl. Rahts und Hauptmanns zu Potstam Tochter.

Joachim Friedrich von Thümen / auf Göbel kleinen Lübarß / Glinicke / Regäsen und kleinen Briesen Erbsasse / dessen Ehegenoßin gewesen Fr. Elisabeth von Rohr aus dem Hause Pentzlin.

Hr. Hanß George von Thümen / auf Göbel / Erbsasse / dessen Ehegenoßin Fr. Anna Dorothea von Wulfen aus dem Hause grossen Lübarß.

# Die von Trotha.

I. Nachrichten von dem Alterthum dieser Familie aus dem Thurnier-Buche / Benennung von dem Dorfe Trotha.
II. Herman und Niclaß von Trotha machen zwei Haupt Linien der Familie.
III. Hermans von Trotha Nachkommen / vornehme Bedienungen unterschiedener derselben / Schoppauische und Alt-Wettinische Linien / und dero Absterben.
IV. Niclaß von Trotha ist Urheber aller noch lebenden von Trotha: Balthasar von Tr. und Zeitzischer Zweig desselben.
V. Hanß von Tr. Balthasars Bruder und Benstätischer Zweig desselben.
VI. Andresen von Tr. und dessen Sohns Friedrichs von Tr. Nachkommen.
VII. Niclasen von Tr. des III. und dessen Sohns Henrichs von Tr. Nachkommen und Gutenburgische Linie.
VIII. Niclasen von Tr. des IV. Nachkommen und Gensefurt-Hecklingische Linie.
IX. Curt von Trotha kauft Krosigk: Hansen und Niclas von Trotha rühmliche Verrichtungen.
X. Tilo von Trotha Bischof zu Merseburg / dessen löbliches Verhalten und hohes Alter: Dessen Bruders Friedrichs von Tr. Ehren Stellen und Verrichtungen.
XI. Friedrich von Trotha erbauet das Hauß Würdenburg: Löset die meiste Trothaische Güter derer anderer Tr. Zweige an sich: Verbessert dieselbe mit unterschiedenen ansehnlichen Gebäuden.
XII. Tilo von Tr. lebet in der beiden Churfürsten Mauritii und Augusti Diensten; Churf. Johann Friederich ergiebt sich ihm in der Schlacht bei Mühlberg.
XIII. Anhalt. Geschichte der von Trotha. Johann Trod Abt zu Neuburg: Hermans von Trotha Donation an Meringen: Tilo von Tr. Zeuge in den Zerbster Strittigkeiten / und in der Neuburgischen Belehnung: Unterschiedene Personen so mit Hecklingen und Gensefurt belehnet sein.
XIV. Wolf Friedrichs und Melchior Andreßen von Tr. Gedencksprüche in der Fruchtbr. Gesellschaft.

I.

Die von Trotha / stammen sich von denen von Dradt oder Drat her / derer unterschiedene den alten Thurniern / besage Rüxneri Thurnier-Buchs / beigewohnet / wie dann solches bezeuget / *f.* 45. *b.* daß einer dieses Nahmens / Gabriel von Dradt auf dem Thurnier zu Merseburg A. 968. zugegen gewesen; Ingleichen *f.* 50. *b.* daß Fr. Anastasia / gebohrne vom Dradt / auf dem Thurnier zu Braunschweig A. 996. den andern Danck Hr. Siegfried von der Wart gegeben; Auch ferner *f.* 55. *a.* einer Gabriel vom Dradt auf dem Thurnier zu Trier A. 1019. Sonntags nach Lichtmesse / und ein ander Christof von Trotha A. 1119. den 6. Novemb. auf dem Thurnier zu Göttingen sich befunden / *f.* 71. *a.* Und noch weiter *f.* 112. *b.* Adrian von Dradt auf dem Thurnier zu Wormß A. 1209. Antoni vom Dradt auf dem Thurnier zu Ingelheim A. 1337. *f.* 133. *b.* Und endlich Wolfgang Dradt auf dem Thurnier zu Bamberg A. 1362. *f.* 377. *b.* Dieser Nahmen soll sich hernach wegen einiger Gleichförmigkeit mit dem Dorfe Trotha unfern Giebichenstein nähst Halle gelegen / in dem Nahmen Trotha verlohren haben / angesehen die Herren von Trotha selbiges Dorf vor etliche hundert Jahr besessen haben / besage des Ertz-Bischofs Petri de Bruma Lehn-Briefs von A. 1373. Und Ertz-Bischofs Alberti von Querfurt von A. 1393. Nachdem es aber in den Irrungen zwischen Ertz-Bischof Günthern und der Stat Halle / und absonderlich zween den Hn. von Trotha zuständige Adeliche Höfe von denen von Halle abgebrannt worden / so hat nachhero Ertz-Bischof Friedrich Balthasarn von Trotha vor alle Gerechtigkeit und Ansprache / die er zu ihm und dem Ertz-Stift haben möchte / (wie die Worte des Briefes lauten) Drei Pfannen in dem Deutschen Born zu Halle vermöge des Lehn-Briefs datiret A. 1449. Mittwochen nach Michaelis gegeben / und zwar / wie die Worte daselbst weiter lauten / umb sonderliches Bestes und Nutzens willen / und weil diese Güter dem Giebichenstein wohl gelegen geschienen / Freitags nach

Ju-

Jubilate A. 1458. Und haben also die von Trotha den Nahmen von diesem uhralten Erb-Gute behalten/ das Gut selbst aber/ gleichwie mehr andere Familien/ so sich von ihren Gütern benannt/ fahren lassen/ und sich mit andern versehen.

II. Vorgedachter Wolf von Trotha aber hat die Familie fortgesetzet/ und Drei Söhne gezeuget Woldemarn/ Hermannen und Nicolaum oder Clausen von Trotha/ besage Lehn-Registers Ertz-Bischofs Petri de Bruma von A. 1376. von welchen Woldemar erbloß verblieben/ der andern beiden Nachkommen aber haben sich nachhero in unterschiedene Linien vertheilet/ welche man auch nach Anleitung des hiervon erhaltenen Stamm-Baums hier nach einander setzen/ und darauf die Merckwürdigkeiten/ so einen und andern unter denselben belangen/ berühren wird.

III. Und zwar wird von Hermannen von Trotha/ des Hn. Wolfens Aeltern Sohn gemeldet/ daß er Drei Söhne gezeuget Clausen/ Friedrichen und Curten von Trotha: Clausen wird gedacht in Ertz-Bischofs Albrechts Lehn-Register/ Friedrichs und Curten in dem Krosigkischen Inventario: Von denen der Erste und Dritte unbeerbet beblieben/ Friedrich aber hat vermittelst zweier Söhne Tilo's und Hermans diese Linie weiter fortgesetzet/ von welchen Herman abermahl ohne Erben abgegangen/ hat aber noch gelebet/ da sein Bruder Tilo schon gestorben/ welcher Ertz-Bischöfl. Ober-Marschall und Raht gewesen/ und A. 1460. mit Wettin belehnet worden/ A. 1467. aber verstorben/ und an Söhnen hinterlassen Hansen von Trotha/ (welcher einen Sohn gezeuget Christoffen von Trotha/ sein aber beide Vater und Sohn bald verstorben/ und damit/ wie der Stamm-Baum redet/ die damahlige Krosigkische Linie verloschen.) Und ferner Hermannen/ Clausen/ Curten/ Friederichen und Tilo'n/ welche nebst ihrem Vetter oder Vaters Bruder Hermannen A. 1467. mit der Burg Krosigk belehnet worden/ ihrer Drei aber Herman/ Curt und Tilo von Trotha erbloß geblieben/ die andere beide hergegen Clauß und Friedrich haben die Familie fortgepflantzet/ und zwar Clauß von Trotha Schoppau erkauft/ und auf seine Erben/ Christoffen/ Wolfen/ Tilo'n und Volckmarn von Trotha fortgebracht/ welche man hernach die Schoppauische Linie geheissen/ derer Drei iedoch keine Erben hinterlassen/ als nehmlich/ Christof/ Wolf und Volckmar von Trotha: Tilo aber hat ferner gezeuget Christoffen/ so auch unbeerbet verstorben/ Tilo'n und Dietrichen v. Tr.

Tilo von Tr. ist Chur-Sächsischer Hof-Marschal und Hauptmann zu Weida ꝛc. gewesen/ wovon hernach mit mehren/ und hat Vier Söhne hinterlassen/ George Friedrichen/ Tobiesen/ Hanß Tilo'n und Adolfen von Trotha/ der ander und Vierte sein in Hungarn geblieben/ der Dritte hat Schoppau an Friedrichen von Tr. Andreßen Sohn verkauft/ wie hernach weiter wird gemeldet werden/ und mag sonsten nicht sparsahm gelebet haben. Der Erste/ George Friedrich/ ist der Letzte dieses Zweiges gewesen/ und mit ihm die Schoppauische Linie abgestorben. Dietrich von Tr. hat Drei Söhne hinterlassen/ Gottschalck Henrichen/ Wolf Christoffen/ und Dietrichen von Trotha/ welche auch unbeerbet abgegangen.

Friedrich von Trotha zuvor genannten Clausen und der andern Bruder ist gleich dem Vater Ertz-Bischofl. Marschall gewesen/ und hat vier Söhne gezeuget/ Hansen/ *Tilo'n*, welcher Licentiat und hernach Doctor worden/ Friedrichen und Lorentzen; Von welchen der eintzige Friedrich die Linie fortgesetzet/ und Christoffen von Trotha/ dieser auch wieder zween Söhne Adam und David von Trotha gezeuget/ womit auch diese/ und dem Besitz nach so genannte Alte Wettinische Linie abgestorben.

IV. Folget Nicolaus oder Claus von Trotha/ Wolfs von Trotha dritter Sohn und Urheber der noch lebenden Adel. Familie von Trotha: Seiner wird gedacht in Ertz-Bischofs Petri de Bruma Lehn-Brief von A. 1376. und 1384. und hat drei Söhne hinterlassen/ Hansen/ Henrichen und Clausen von Trotha/ Hanß hat ferner gezeuget Albrechten/ Balthasarn/ Hansen/ Clausen und Hermannen von Trotha/ wovon der erste und letzte unbeerbet mit Tode abgegangen: Balthasar aber hat Hansen von Trotha gezeuget/ welcher Gräfl. Manßfeldischer Raht gewesen/ und A. 1497. Zeitz gekauft/ auch das Hauß daselbst A. 1536. gebauet hat/ wie hiervon mehr zu lesen *III.* Th. *I.* B. *f.* 140. Sein Sohn ist gewesen Balthasar von Trotha/ Hauptmann zu Querfurt/ und dieses Sohn Oswald von Trotha/ mit welchem auch dieser so genannte Zeitzische Zweig abgegangen/ Zeitz aber ist an die von Krosigk/ und von dar weiter/ biß endlich an letzige des Hochfürstl. Hn. Senioris zu Bernburg Durchl. gelanget. S. *cit. III.* Th. *f.* 140. 141.

V. Hanß von Trotha bißher gemeldten Balthasars Bruder hat wiederumb zwei Söhne gezeuget Hansen und Andresen von Trotha. Andreß ist unbeerbet geblieben/ Hanß aber hat weiter gezeuget Hansen/ Andresen und Friedrichen/ von welchen der letzte Erbloß Todes verblichen/ Hanß von Trotha aber hat Benstät gekauft und drei Söhne hinterlassen/ Friedrichen/ so zu Seeburg gewohnet/ Rudolfen und Wolfen/ so zur Nießburg sich aufgehalten; Rudolf von Trotha aber ist allein beerbet worden/ und hat drei Söhne hinterlassen Günthern/ Rudolfen und Bastianen von Trotha/ mit welchen hernach der Benstätische Zweig aufgehöret/ und die Güter an Friedrichen von Trotha gekommen.

VI. Andreß von Trotha hat vier Söhne gezeuget Andresen/ Friedrichen/ Bastianen und Tilo'n/ von welchen abermahl der eintzige Friedrich dieselbe Linie fortgepflantzet/ und vier Söhne hinterlassen/ Melchior Andresen/ Wolf Friedrichen/ George Rudolfen und Frantzen alle von Trotha. Melchior Andreß von Trotha hat einen Sohn gezeuget Friedrich Gebharden von Trotha/ welcher A. 1678. ohne Männliche Erben verstorben. Wolf Friedrich ist Fähnrich gewesen/ und hat drei Söhne gezeuget Friedrich Christoffen/ Wolf Tilo'n und Hanß Rudolfen von Trotha/ von denen abermahls der mittlere Wolf Tilo nur beerbet worden/ und sieben Söhne hinterlassen Friedrich Dietrichen/ Wolf Friedrichen/ Christof Georgen/ Tilo Lebrechten/ Rudolf Augusten/ Frantz Casimirn und Hanß Rudolfen alle von Trotha. Wolf Friedrich hat einen Sohn gleiches Nahmens gezeuget Wolf Friedrie-

drichen von Trotha / und Tilo Lebrecht drei / Friedrich Lebrechten / Wolf Christoffen und Augustus Henrichen von Trotha. George Rudolf / Friedrichs von Trotha dritter Sohn / ist Rittmeister gewesen / und hat vier Söhne gezeuget Friedrich Henrichen / George Rudolfen / Moritz Christoffen und Wolf Friedrichen von Trotha. Frantz von Trotha / Friedrichs vierter Sohn / ist Hochfl. Sächs. Raht und Ober-Hauptmann zu Gotha gewesen / und hat / Besage der Stamm-Tafel / einen Sohn gezeuget George Friedrichen von Trotha.

VII. Folget Nicolaus oder Claus von Trotha der III. Henrichs von Trotha vierter Sohn und der bißher gemeldten Balthasars und Hansen Bruder / so abermahls vermittelst zweier Söhne Henrichs oder Heintzen und Clausen des IV. so viel Linien verursachet / die Gutenburgische und Gensefurt-Hecklingische: Henrich von Trotha Anfänger der Gutenburgischen hat zwei Söhne hinterlassen / Bruno und Petern von Trotha. Peter ist ohne Erben geblieben / Bruno aber hat weiter gezeuget Bruno'n den II. und Albrechten von Trotha. Von dem letztern sein gleichfalls keine Nachkommen verhanden / von dem ersten aber sein gebohren Hanß Henrich und Brauniost von Trotha / welcher auch keine Erben gelassen; Hanß Henrich von Trotha aber ist Obr. Lieutenant gewesen und vor Braunschweig geblieben mit Hinterlassung vier Söhne / Hanß Henrichs / Lieutenants / Christoffen / so in Böhmen geblieben / Hanß Caspars / Rittmeisters / und Friedrichs von Trotha.

IIX. Clausen des III. ander Sohn mit dem Vater gleiches Nahmens Claus der IV. hat A. 1461. Gensefurt gekauft / und vier Söhne gezeuget Andresen / Clausen den V. Hansen und Matthesen von Trotha / von welchen der einzige Claus der V. vermittelst zweier Söhne Franzen und Clamors von Trotha sich weiter ausgebreitet / und Clamor zwar wiederumb unbeerbet geblieben / Frantz aber hat Christoffen gezeuget / welcher Hecklingen vor 23000. Thal. gekauft und auf seinen Sohn Frantzen von Trotha fortgebracht / dem es aber an Spahrsamkeit gemangelt und daher beide Güter an mehrerwehnten Friedrichen von Tr. überlassen / auch dergestalt die Gensefurt- und Hecklingische Linie geendiget.

IX. Diesen wollen wir nun einige denckwürdige Begebenheiten / so sich mit unterschiedenen der bißher erzehlten Personen zugetragen / beifügen. Und zwar hat Curt von Trotha A. 1421. laut Krosigkischen Inventarii zu erst Krosigk erkauft. Ingleichen A. 1438. Friedrich v. Tr. der I. was zu Krosigk an Ritter-Gütern gewesen von Hermann Kolern gekauft: Welchem nach A. 1467. Herman und seines Bruders Tilo v. Tr. nachgelassene Kinder mit der Burg Krosigk / mit dem Hacken-Hof ꝛc. von Ertz-Bischof Johannsen zu Magdeburg belehnet worden. Hanß und Tilo von Tr. der eine Ober-Marschal / der ander Raht bei Ertz-Bischof Friedrichen zu Magdeburg / werden in Spangenbergers Adel-Spiegel *P. II. L. III. c. 18.* unter die berühmte Adels-Personen gesetzet / so umb das Jahr 1440. verständige / weise und nützliche Leute gewesen / gedencket auch ferner ihrer / daß sie umb dieselbe Zeit vor und hernach viel unrichtige schwürige Sachen am Hartze und in den Stiftern Magdeburg und Halberstat richtig gemacht / und vielem Unglück mit zeitigem guten Raht / wo sie Folge gehabt / vorgekommen. Es sein auch diese absonderlich nebst Jordan und Götzen von Rebungen / Fritzen von Wertherde und Bernd von Glina A. 1442. Dienstags nach Francisci als Schiede-Leute in der Müntz-Sache gewesen zwischen Graf Volrahten und Graf Günthern / Gevettern zu Mansfeld / welches sonsten zu einem grossen Feuer würde sein ausgeschlagen; Weßhalb auch hernach die Hn. Grafen den Unterhändlern ihrer gehabten Mühe und getreuer Wohlmeinung gnädiglich gedancket. Spangenb. Sächs. Chron. *c. 327.*

Tilo von Trotha / ist als Zeuge mit angeführet in dem Kauf-Briefe / da Ertz-B. Günther zu Magdeburg Friedeburg und das wüste Schloß Saltzmünde / Gerbstät ꝛc. an seine Vettern Volraden und Gebharden von Mansfeld für 4000. Schock alter Meißnischen Groschen verkauft am Sonnabend nach Jubilate 1442. Spangenb. *eod. l. c. 326.* Ingleichen hat Hanß von Trotha A. 1443. zwischen obbenannten Grafen von Mansfeld in dero Erbschaft-Sachen einen Vertrag helfen machen / wie er dann auch unter den zehen erkohrnen Vormündern der Unmündigen Grafen zu Mansfeld gewesen. Spangenb. *eod.* Sächß. Chron. *c. 332.* Es werden auch Tilo und Herman von Trotha als Zeugen mit zugezogen in der Alliance, so der Ertz-B. zu Magdeb. mit den Bischöfen von Halberstat und Hildesheim auf 20. Jahr gemachet / so geschehen A. 1449. Mitwoch nach Ostern. Spangenb. *c. 329.*

X. Tilo von Trotha / Tilo's Sohn aus der Wettinischen Linie / ist der 41. Bischof zu Merseburg und A. 1468. erwehlet worden / auch sonsten ein Herr von grossen meriten gewesen / dessen auch der Autor des Lateinischen Magdeb. Chronici gedencket / wiewohl unter dem Jahre 1466. Eodem Anno 1466. Dominus *Tilemannus de Trote Præpositus Ecclesiæ Magdeb. & Ecclesiæ Merseburgensis* electus in Dominica Lætare a Domino Archi-Episcopo Johanne fuit consecratus & coronatus. Beim *Meibom. T. II. Rer. German. f. 366.* Eine völligere Beschreibung aber von dessen rühmlichen Qualitäten ist in *Brotuffi* Merseb. Histor. II. B. *c. 53.* zu lesen / allwo er also von Ihm schreibet: Tilo von Trote des Geschlechts der Edelleute von Trote zu Wethin / Crosigk und Scopaw / erwehlet im Jahr Christi 1468. hat regieret 46. Jahr / ist gestorben im Jahr Christi 1514. am 5. Tage des Monden Martii / lieget in der Bischoffen Capelle am Chor unter dem Meßingen Grabe bestätiget. Dieser Bischof ist ein persönlicher langer Herr / bei den Fürsten zu Sachsen wohl gehalten / und ihr öberster Raht / und Hertzog Georgen zu Sachsen Tauf-Pate / zuvorhin ein Thum-Probst zu Magdeburg und ein Dumherr zu Merßburg gewesen / klug / weise und verstendig / seine Unterthanen und Bürger hat er lieb gehabt / sich Fürstlich und prächtig gehalten / Kostfrey / milde und bey allen Fürsten gantz achtbar gehalten; Item Er hat das Bischtumb über alle andere Bischöffe an Gebäuden / Gütern und Einkommen groß gebessert / die Kirche S. Laurentii zwischen dem Chor und dem grossen Glockenthurn / biß unter das Dach neu aufgebauet; Item nach seinem Tode hat er 60000. Gulden bahr Geld / und keine

Schuld /

Schuld/und in allen Emptern einen grossen Vorrath an Getreide / und viel wiederkäufliche Zinse und ausstehende Schulden gelassen. Er hat auch A. 1489. Hertzog Ernsten zu Sachsen zum Ertz-Bischof zu Magdeburg consecriret / besage abermahl des Chronici Magdeb. f. 369. Anno 1489. die Dominica in Festo sanctæ Cæciliæ Virginis est per *Fylonem de Fronte*, (muß heissen Tilonem de Tröte) Episcopum Merseburgensem in Choro majoris Ecclesiæ Magdeb. adsistentibus duobus duntaxat Ecclesiæ suæ Suffraganeis, Dominis *Bussone de Alvensleve, Havelbergensis & Theodorico de Schönenberg, Nuenburgensis Ecclesiarum* Episcopis decenti & humili Pompa & dispensatione Apostolica in Archiepiscopum solenniter consecratus. Ingleichen rühmet Dresserus von Ihm / daß er die Universität zu Leipzig wieder in Ordnung gebracht/ *Catal. Præcip. Germ. Urb.* in descriptione Lipsiæ: Cum cura Legum Academicarum disciplinæ & Doctrinæ labi videbatur, *Tiloni Merseburg. Episcopo & Conservatori & Cancellario Academiæ negotium* datum est a Principibus Saxoniæ, ut Correctionem susciperet, & in ordinem quæ dissipata erant redigeret; Ab hoc igitur tam studiorum ratio certa, quam vestitus morumq; præcepta quædam præscripta sunt.

Friedrich von Trotha der II. ietztgemeldten Tilo's Bruder / ist Ertz-Bischof Johannis Besage dessen Lehnbriefs von A. 1472. Sontag nach Francisci, und Ertz-Bischof Ernsten / Besage Lehnbriefs von A. 1500. Freitag nach Severini, Raht und Ober-Marschal / auch einer von den zehen Schiedsmännern gewesen/ so A. 1478. den 7. Jan. die wichtige Strittigkeiten zwischen dem Ertz-Bischofun der Stat Halle beigeleget/ wovon mehr zu lesen beim Spangenb. S. Chr. *c. 338.*

Hanß vom Drat oder Trotha / Hansen Sohn / ist auf dem Thurnier zu Heidelberg A. 1481. gewesen / hat gerannt mit Heintz von Schaumburg / und sein beide besessen. Thurnier-B. *f. 194. b.*

XI. Friedrich von Trotha der III. Andreßen Sohn im Deutschen Thal / hat sich vor andern mit vielen Merckwürdigkeiten in der Trothischen Familie distinguiret/ indem er sein Altes Väterl. Erb-Gut im Deutschen Thal / von grund aus erbauet / und weil der Ohrt im Deutschen Thal Würde benennet gewesen / hat er es das Hauß Würdenburgk genannt / es auch an Mühl-Wercken/ Backhäusern / Aeckern/ und Wein-Bergen mercklich gebessert; Hat hierbeneben Benstät nebst dem Burg-Lehn Seeburg und dem Vorwerck Vietzenburg nach Abgang Rudolfs von Trotha des II. ererbet; Als auch das Gut Schoppau von Hansen / Tilo und George Friedrichen von Trotha wegen Schulden hat sollen verkauft werden/ hat Er es als ein Mitbelehnter erblich erkauft. Endlich da auch Frantz von Trotha vorgehabt Gensefurt und Hecklingen zu verkaufen / hat er der Familie zu gute diese beide Güter gleichfalls käuflich an sich gebracht/ hergegen aber umb dieselbe zu bekräftigen das Gut Schoppau seinem Eidam Christoffen von Hünnicken Dom-Dechant zu Magdeburg überlassen/ seine Söhne aber doch in der Mitbelehnschaft desselben beibehalten. Er hat auch nicht allein im Deutschen Thal / wie zuvor gedacht / sondern auch in den andern Gütern und absonderlich zu Schoppau viel ansehnliche Gebäude errichtet / daselbst auch vermittelst Churfl. Sächs. gnädigster Verstattung eine grosse Fehre angeleget/ zu Deutschen Thal aber endlich als seinem Ersten Stamm-Gute gestorben und begraben worden.

XII. Tilo von Trotha / Tilo's Sohn aus der Schoppauischen Linie / ist mit Churfürst Moritzen und Churf. Augusto in allen Dero Kriegen und Feld-Zügen gewesen/ und nachmahls bei Churf. Augusto Stallmeister/ Hof-Marschal und Hauptmann der assecurirten Aempter Weide/ Burck und Giegenrück worden; Ist auch derjenige/ dem sich Churf. Johann Friedrich zu Sachsen in der Schlacht bei Mühlberg / als er ihn gesehen/ da er sich sonsten weder den Spaniern noch Italiänern ergeben wollen/ ergeben/ und ihm seine Kette / die er über den Küriß getragen/ und zween seiner Ringe zugestellet. Spangenb. *c. 381.*

XIII. Aus den Anhaltischen hierher gehörigen Geschichten ist / daß im Jahr 1416. und den folgenden einer Johannes Trod Abt zu Nienburg gewesen / besage Nienb. Gesch. *f. 451.* Und ferner Herman von Trotha/ wohnhaftig zu Meringen dem Gottes-Hause zu Meringen einen wüsten Hof gelegen im Dorfe Meringen/ geschencket / A. 1436. Dienstags in den Pfingsten. Es wird auch Tilo von Trotha in Ertz-B. Friedrichs Ausspruch / belangend die Zerbster Strittigkeiten/ A. 1460. als Zeuge angeführet / Zerbst. Gesch. *f. 287.* welcher vermuhtlich derjenige ist / dessen und seines Bruders Hansen löbliche conduite kurtz zuvor von Spangenbergen gerühmet worden; Hergegen wird in Ertz-B. Johannis Lehn-Brief / die alte Bernburgische Lehn-Sache betreffend/ von A. 1466. Dienstags nach Quasimod. Tilo von Trotha / Dom-Probst zu Magdeburg / nebst Johann von Reden Dechant / als Zeuge aufgeführet/ welches derjenige / so bald hernach Bischof zu Merseburg worden. Was massen auch Claus von Trotha A. 1461. mit Hecklingen belehnet worden ist in den Heckl. Gesch. *III.* Th. *f. 152.* gedacht worden: Dergleichen auch mit Gensefurt in eben dem Jahre Freitags nach Judica geschehen: Clausen von Trotha und seinen Erben / und durch sonderbahren Willen Baltzer/ Heintzen/ Herman/ Hansen/ Thilen/ Herman/ allen Gevettern und Brüdern von Trotha genannt. In Fürst Woldemars Lehn-Briefe über beide das Schloß Gensefurt und das Dorf Hecklingen von A. 1498. Freitags nach Reminiscere werden genannt Claus / Drewes / Matthes und Hanß von Trotha Gebrüdere/ und wann der nimmer ist/ alsdann Hansen von Trotha zu Alßleben / Drewes und Hanßen von Trotha zu Seeburgk/ Hansen/ Friedrichen und Andreßen/ des alten Hansen von Trotha Söhnen/ alle Gebrüder und Vettern; Und wann der auch nimmer ist / alsdann und ehe nicht Ere Friedrich und Hansen beide Ritter/ Curten / Christoffel/ Thilen und Wolfgange/ auch die von Trotha genannt.

In F. Wolfgangs Lehn-Briefe von A. 1558. Mont. nach Reminiscere werden fast alle die Linien und Zweige der Trothischen Familie gemeldet / als nehmlich Christof von Trotha zu Gensefurt ꝛc. und wann der nimmer ist/ Albrechten und Braun Gebrüdern zu Guttenburg die von Trotha / und wann der nimmer ist/ Oßwald von Trotha zu Zeitz / Wulf / Friedrich und Rudolf von Trotha zu Benstät und Seburg Hansen seligen Söhnen / Andreß / Tilo / Friedrich

und Bastian/ Andreas von Trotten Sohne seligen im Teutschen Thal/ und wann der auch nimmer ist/ alsdann Christof von Troten zu Krosigk / Tilen/ Christof und Dietrich von Trotten zu Schoppaw. Und hat der hierunter am ersten gedachte Christof von Trotha in eben dem Jahre 1558. Freit. nach Nativ. Mar. auch mit der letzten Aebtißin zu Hecklingen Barbara Schildes wegen Erhaltung der Pfarre/ Predigers und Küsters einen Vergleich aufgerichtet/ endlich aber A. 1571. an S. Matthiæ Tag die Kloster-Gebäude selbst von Fürst Joachim Ernsten bekommen/ wie dessen auch gedacht worden *cit.* Heckl. Gesch. *f.* 152.

Sein Sohn Frantz von Trotha/ hat noch A. 1582. unter den Vormündern gestanden / die auch seinet halben in demselben Jahre wegen beider Güter Gensefurt und Hecklingen etliche Pferde mit gerüsteten Knechten auf die Musterung geschickt. Er ist aber nach erlangten Vogtbahren Jahren in viele Weitläuftigkeiten wegen Schulden gerahten / und deshalb bei der Fürstl. Herrschaft ofte verklaget worden/ wobei er sich noch dazu immer wiedrig bezeiget und hat daher endlich beide Güter veräussern müssen.

XIV. In der Fruchtbringenden Gesellschaft finden sich die zween Brüder / Hn. Friedrichs von Trotha / so die Würdneburg erbauet / Söhne/ Wolf Friedrich von Tr. und Melchior Andreß v. Tr. Der Erste an der Zahl der 54te hat die Bachbonen/ Becabunga, zum Sinn-Bilde und den Nahmen des Durchstärckenden geführet / welchem er dem in dem Köhtenschen Archiv verhandenem Haupt-Exemplar nebst seinem Wapen die Worte beigeschrieben: Wem schadt mein Unglück / vielleicht möchte sichs wenden. Der Ander ist an der Zahl der 156te und hat den Rohten Henrich/ Erythro-lapathum, mit dem Nahmen des Rohten geführet / bei seinem Wapen aber in vorgedachtem Exemplar geschrieben: Frisch daran/ wer sich fürcht / der zieh einen Pantzer an. Beide und ihre Brüder George Rudolf und Frantz von Trotha finden sich in Fürst Christians des I. Lehn-Brief von A. 1616. den 6. Maj. nachdem ihr Vater Friedrich von Tr. A. 1615. verstorben. V. G. G. Christian Fürst z. A. ꝛc. daß wier den Vesten / Unsern lieben Getreuen/ Melchior Andreßen/ Wolf Friedrichen/ und Georg Rudolfen Gebrüdere von Trotha für sich und in Vormundschaft ihres Jüngern Bruders Frantz von Trotha und deren Männlichen Leibes-Lehens-Erben/ und so derer in Absteigender Linie nicht mehr verhanden wären/ Frantz und Braun von Trotha/ und so deren nicht mehr verhanden Hanß Caspar/ Christof / Hanß Heinrich und Friedrich von Trotha / Gebrüdern Hanß Heinrichs v. Tr. zu Krosigk Söhne ꝛc. Und haben hierauf in der Brüderl. Theilung der Väterl. Verlassenschaft bekommen/ Melchior Andreß v. Tr. das Hauß und Schloß Gensefurt / Wolf Friedrich v. Tr. das Hauß Hecklingen/ George Rudolf v. Tr. Benstät/ Frantz v. Tr. Würdenburg im Deutschen Thal. Von Wolf Friedrich Sohns Wolf Tilo's/ so A. 1683. den 23. Januar. verstorben/ Sieben Söhnen sein der Fünfte Rudolf Augustus / und der Siebende Hanß Rudolf zeitig verstorben / die übrige Fünfe haben aus der Väterl. Verlassenschaft bekommen Hr. Friedrich Dietrich v. Tr. Schoppau/ Hr. Major Wolf Friedrich v. Tr. Krosigk / Hr. Christof George v. Tr. Hecklingen / Hr. Tilo Lebrecht v. Tr. Gensefurt/ Hr. Frantz Casimir v. Tr. Würdenburg im Deutschen Thal.

# Die von Walwitz.

I. Stamm-Tafel der von Walwitz.
II. Peters des I. von Walwitz Andencken von A. 1345.
III. Fürst Sigmunds Diploma von A. 1396. darin unterschiedener von Walwitz gedacht wird.
IV. Clausen von Walwitz Andencken A. 1356. 70. 80.
V. Dessen Vier Söhne.
VI. Cuno's von Walwitz Nachkommen/ Johanns von Walwitz Vortrag wegen der Walwitzischen Familie Donationen an das Barfüsser-Kloster zu Zerbst.
VII. Peters des II. von Walwitz Nachkommen/ und dero Abtheilung in die Dessauische/ Dobritzische und Grimmische Linie: Valentin ist der Anfänger der Dessauischen Linie/ und dessen Nachkommen.
VIII. George Anfänger der Dobritzischen Linie und dessen Nachkommen.
IX. Moritz Anfänger der Grimmischen Linie.
X. Adams von Walwitz Nachkommen.
XI. Adeliches Wapen der von Walwitz.

I.

Hiervon ist zuforderst zu melden/ daß von dieser Adelichen Familie eine eigene Stamm-Tafel in offenem Druck verhanden / unter dem Titel: Stamm- und Gebuhrts-Linie des Uhralten Adelichen Geschlechts derer von Walwitz/ von Hn. Nicolao von Walwitz Rittern/ A. 1357. angerechnet/ sich biß aufs Jahr 1624. erstreckende/ aus Alten Briefen und Schriften mit Fleiß zusammen getragen/ gedruckt in der Fürstl. Stat Zerbst durch Zacharias Dörfern im Jahr 1624. Welcher man auch wegen darin gerühmeten Fleisses folgen/ iedoch zugleich einige Anmerckungen den Personen/ und Zeiten nach beifügen wird.

II. Und zwar fällt das älteste Andencken dieser Adel. Familie / besage hiervon befindlicher Documenten/ noch etwas weiter zurücke/ als die Stamm-Tafel angezeiget / nehmlich ins Jahr 1345. in welchen bei der Grafen Ulrichs/ Adolfs und Burchards zu Lindow Donation eines Winspels Roggen an die Kloster-Jungfr. zu Zerbst ein Junger Walwitz als Zeuge angeführet wird. Testes hujus rei sunt dictus *Hert* & dictus *Walwitz Famuli*, *Wilko Dayvir*, & Johannes dictus *Koc* Cives in Cerwist &c. Es hat auch einer Peter Walwitz umbs Jahr 1349. gelebet / Petrus Walvvitz Tutor heredum Alberti Sluter, wie er genannt wird in Fürst Albrechts Vergleich mit den Kloster-Jungfr. zu Zerbst über etliche der Erben halben mit demselben gehabte Strittigkeiten. 1349. Vigil. S. Jacobi Apli.

III. Noch ein mehrers Licht von den alten Hrn. von Walwitz desselben Seculi wird uns folgende Donation einer Holtzzecht von Fürst Sigmunden an die Barfüsser zu Zerbst von A. 1396. geben / worin unterschiedene von Walwitz deutlich gemeldet werden/ und also lautet:

Wir Segemund von GOTTES Gnaden/ Fürste zu Anhalt und Grafe zu Aschanien/ bekennen offent-

sentlich yn dissen offen Brieffe / das wir von gantzer Macht unsers Fürstenthums und Herschaft williglich haben gegeben / und vereignet / und geben / voreigen mit Crafft dieses Brieffs sunderlich durch GOtt und in die Er unser lieben Frowen Sanct Marien, und aller Heyligen / unsern getrewen Eldern / und Uns zu ewiger Seligkeit zu dem Closter / und deme gantzen Convente der Barfüsser Brüder in unser Stat Czerwst das Holtzzecht hinder dem Dorffe zu Diessen / und eine Wese doselbst / das vormahls zu deme Gerichte zu Diessen gehörte / so daß dasselbe Holtzzecht und die Wese bey deme gemeldten Closter und Convente ewiglichen volgen / und bleiben soll ane allerley Hinderniß; Darumb so sollen auch dieselbe Barfüsser Brüders von dissem heutigen Tage alle Jahr jährlich zu ihren Closter zu Zerwist zu Viergezeiten in dem Jahre Gedächtnisse thun / alle der die in der Walwitze Geschlechte vorscheiden seyn und noch ersterben mügen / und nemlich vor Peter Walwitz Zele / vor Margarethen seiner Ehelichen Haußfrauen / vor Griten und Lenen ire Tochter / vor Er Peter / Er Claves / vor Cunen und Heynen syne Söne / darnach vor Gotmer Darewitz der Walwitzynne Vater / und sunderlich vor Margarethen der Walwitzinne Zele / wenne GOd an ir gebewet / das de vorscheidet / und vor Er Peter / Liborius / Cunen und Gotmer Walwitz / und auch vor Cunen Latorffes und vor syner Kinder Zele / wenne der nu me nymer ist / alle der genannten Sele süllen dyselben Barvusser Brüder z - - - - - - - Gerethe begehen zu selchen Czieten / als hir vorgeschriben stet mit vilyen und Zelemessen erlich / und gewonlich gleicherweiß / ob sie in Geware uff der Bare stünden. Disses obgeschrieben Holtzes und der Wesen Nutz und Wer soll mit allem Rechte und Freiheit gerugerliche bey deme genanten Kloster und Convente blieben / und des habe wyr gnanter Fürst vor Unß und Unser Erben und vor all unser Nachkömlinge gevorczegen / und vorczigen geinwärtig gentzlichen alle des Rechten / Frihsit / Anewartunge / und aller Ansprache / dy Unß adyr Unser Erben nu ader hirnachmahls daran gevallen ader anersterben möchte / und wollen / daß nu und zu allerzeit gantz und stede gehalten / und des zu waren Urkunde und ewiger Gedechtnisse / so haben wir ehegenannter Fürste Graf Segemund / myt gutem Willen dissen Brief gegeben / versigilt mit Unsern heimelichen grossen Ingesigell nach GOtis Gebort / dryttzehen hundert Jahr in deme sechs und neunzigsten Jare an deme Dinstage vor Ostern.

In dieser Verschreibung wird 1. genannt Peter von Walwitz und seine Haußfrau Margarite / derer Vater Gotmar Darewitz geheissen / wie in eben derselben zu lesen. 2. Werden zwei Töchter derselben Margarita und Magdalena eingeführet / und vier Söhne Peter / Clauß / Cuno und Heyne. Weiter 3. wiederumb vier Söhne / Er Peter / Liborius / Cuno und Gotmar. Welche allem Ansehen nach Clausen oder Nicolai, dessen die Stamm-Tafel zum ersten gedencket / Söhne sein / und dessen Vater der erstgenannte Peter von Walwitz wird gewesen sein.

IV. Würde also oftberührter Peter von Walwitz der Erste / und des Clausen / oder Nicolai von Walwitz / den die Stamm-Tafel als einen von den Alten Anherren der Familie benennet / Vater gewesen sein. Nicolaus aber wird in zum theil vorgenannten Grafen Ulrichs / Adolfs und Günthers zu Lindow Confirmation eines Kaufs von Fünftehalb Talentis, 2. Winsp. 9. Schesl. Weitzen / und 2. Winsp. Haser dem Altar zu S. Nicolai, und sonsten zum Besten A. 1356. als Zeuge angeführet. Testes &c. Henning, Conrad, dicti Riken, & Nicol. Walvvitz Famuli: Welches eine Anzeigung ist / daß Er damahls müsse jung gewesen sein / weil man das Wort Famulus, oder Famuli den jungen Edelleuten beizulegen gepfleget / und wie sonsten schon gedacht / so viel als einen Pagen mag bedeutet haben; In Gr. Albrechts von Lindow Verpfändung aber des Hauses Lindow an Fürst Johann A. 1370. wird er gerühmet Ehr Claves Walwitz Ridder: Er wird auch weiter als Zeuge angeführet in der Fürsten Sigmunds / Albrechts und Woldemars Donation des wüsten Dorfes Czapelitz an die Kloster-Jungfrauen zu Koßwick A. 1382.

V. Hierauf nennet die Stamm-Tafel Viere dieses Nahmens und vermuhtlich Söhne des Hn. Clausen / welche umb das Jahr 1387. sollen gelebet haben / als nemlich Peter / so Dom-Herr in dem hohen Stift Magdeburg gewesen / Liborius / Cuno und Gotmar. Von Godmarn erzehlet Peter Beckers Zerbster Chronicke / daß er sich gegen Fürst Adolfen und Woldemarn feindlich bezeiget / und ihnen auf der Vorburg des Schlosses zu Zerbst die Scheuern angezündet. S. Zerbst. Gesch. §. *VI. f. 196.* Es ist auch vermuhtlich / daß diese diejenige von Walwitz gewesen / welche sich in Churfürst Friedrichs zu Brandenburg Kriege wieder die von Quitzow vor dieselbe interelliret / und Hundelust eingehabt / auch nachdem Fürst Albrecht zu Zerbst diesen Ohrt belagert / sich von dar weg / und zu Fürst Georgen nach Dessau begeben / weil solches umbs Jahr 1411. 1412. geschehen / S. Zerbst. Gesch. §. *XXIX. f. 308.*

VI. Cuno hat die Familie fortgepflantzet / und einen Sohn gehabt Barß von Walwitz / welcher A. 1422. nebst andern von Adel vor Henning Trachten caviret / als diesem die Verwahrung des Hauses Lindow anvertrauet worden. Dieser hat zween Söhne gehabt Cuno'n und Petern. Cuno ist A. 1438. von dem Raht zu Zerbst zur Bewahrung des Hauses Lindow als Hauptmann bestellet worden. S. Lind. Gesch. §. *VI. f. 336.* Und hat wieder zween Söhne gehabt / Hansen und Heynen von Walwitz: Heyne Walwitz wird der Grafen von Lindow und Ruppin / Johanns und Jacobs / Raht genannt / in Belehnungs-Briefe derselben an Hanß und Henrich die Stapeln über das halbe Dorf Czernitz A. 1494. Hyr ower gewenn wy en to eynen Inwyser den düchtigen unsern leven Getruwen Heynen Walwitz geseten to Lindow / die Sie in / und ane sülcke Gudere wysenn schall in Crafft desses Brives: Hyr by an / und ower sint gewest unse Rede und lewen Getruwemn Er Nicolaus Brisecke / Claves vann Gulen wonhafftig to Brandenborch / Heyne Walwitz ꝛc. Hanß ist vermuhtlich derjenige / weil doch keines andern dieses Nahmens in der Stamm-Tafel gedacht wird / von welchem in den Actis E. Rahts zu Zerbst / mit den Franciscanern oder Barfüssern wegen ihrer entwandten Kloster-Güter stehet / daß die von Walwitz und Latorf eine schöne Erzehlung durch Hn. Johann von Walwitz thun lassen / auf Meinung / daß beider Geschlecht Vorfahren viel Cleynodt und Geschmück zum Ornaten in das

Kloster/ dieweil sie ihre Begräbnüß darinnen hätten/ gewandt/ und wäre am Tage/ daß die von Zerbst etliche viel Caseln hätten vormachen/ und gegen der Naumburg zu verkeivfen führen lassen/ desgleichen so hätten ihre Eltern über Funfzick Schock Stammholt/ zum Gebeude gegeben/ desgleichen einen Fleck Holtz eigenthumblichen dem Kloster zugeeygnet/ und derwegen gebethen/ daß die Fürsten diese Einsehung thuen/ dampt das umb in gegeben Almuß bescheen auch dahin gebraucht werde/ darumb es in das Kloster gewannt/ wue nicht/ so würden sie geuhrsacht den andern iren Freunden anzuziegen/ wie sie den Handel vormerckt/ und angehort. S. Zerbst. Gesch. §. *XI. f.* 234. und *VI.* Th. *c. VII. f.* 50. Es findetsich aber nicht/ daß dieser oder sein Bruder einige Nachkomen hinterlassen.

VII. Peter Walwitz hergegen hat die Familie fortgesetzet/ und besage der gedruckten Stamm-Tafel zwei Söhne gehabt Georgen und Moritzen: Es findet sich aber/ daß ihrer Drei gewesen/ George/ Kersten und Moritz/ Gebrüdere die Walwitze/ welchen Dreien auch Fürst Magnus A. 1475. das Dorf Dobritz verliehen/ ingleichen Grimmen/ das Dorf Rustorf/ Slosen/ Kaltzig oder Kultzo ꝛc. Jedoch ist von Kersten oder Christianen keine weitere Nachricht verhanden. Von Georgen dem I. ist eine Verschreibung von A. 1480. d. Felic. verhanden/ 16. Schwert Gr. jährlich dem Altar S. Andreæ zu geben/ wovon iedoch die Kirche zu notiren übersehen worden/ in welcher Verschreibung er seinen Vater Peter Walwitzen nennet. Seine Ehegenoßin ist gewesen eine Werderin/ mit welcher Er zween Söhne gezeuget/ Valentin/ so die Dessauische Linie angefangen/ und Georgen den II. der Dobritzischen Linie Urheber. Valentin ist ein Mann von grossen Gütern und Muhte gewesen/ der auch daher einige mahl mit den Fürsten zu Anhalt selbst in Irrungen/ auch zuweilen zu seinem Schaden gerahten/ wie er sich dann A. 1507. gegen Fürst Ernsten obligiren müssen/ daß er einige Versehen halber/ ietz Hochgedachtem Fürsten/ oder seinen Erben/ Drei Monate lang/ mit zehen Mannen auf seine Kosten und ehestes Erfodern dienen wolle. Dessen ungeachtet aber sein nach der Zeit noch mehr Irrungen zwischen mehr gemeldtem Fürst Ernsten/ und ihm erwachsen/ welche A. 1516. vermittelst eines Judicii formati abgethan worden: Als haben wir niedergesetzten Mann Hanß von Wütenau/ Karl von Krosig/ Heinrich von Bepsthitz/ Heinrich Stammer/ Berendt von Schierstedt/ Hanß von Traupitz und Wentzel Hoyerstorf auf Donnerstag nach trium Regum im 1516. Jahre durch obgedachtes unsers gnädigen Fürsten und Herren Anwalt Hn. Henrichen Löser Vice-Erb-Marschallen zu Sachsen ꝛc. Und noch weiter zwischen der Fürstin Margariten/ Fürst Ernsts Fr. Witwen/ und ihm wegen einer Breite Landes/ etlicher Aecker/ Fischereien ꝛc. welche durch Bischofs Hieronymi zu Brandenburg abgeordnete Friedrich Branden Hauptmann zu Saieser/ wie daselbst stehet/ oder vielmehr Ziesar/ und Martin Sellin abgethan worden Donnerst. nach Assumpt. Mar. A. 1518. Auch endlich zwischen Fürst Georgen und Joachim/ und demselben/ wegen der Gräntzen des Zibbickens und Lauseplans/ welche durch Friedrich Branden von Lindow/ und Claus Walwitzen abgethan worden/ in Beisein der Erbarn Valtin von Walwitz Freundschaft/ als nehmlich Caspar von Wülckenitz/ George von Walwitz der Jünger zu Grimm/ Ulrich Schlegel zu Paschleben/ und Drewes von Redern. Sein Sohn hat den alten Anhaltischen Nahmen resuscitiret und Esche oder Esicus, Ascanius geheissen/ auch wieder einen Sohn gleiches Nahmens Esche oder Esicus den Jüngern gezeuget/ welcher nach Ableiben seines Vaters Eschen des Aeltern A. 1584. den 9. Mart. etliche Stücke Landes umb Dessau gelegen veräussert/ zur Ehegenoßin aber gehabt Fr. Marien gebohrne von Rahn/ und zwei Söhne von ihr hinterlassen Eschen oder *Esicum*, den III. und Christoffen. Esicus der III. ist gebohren A. 1588. hat sich vereheliget 1. mit Fr. Dorotheen gebohrne von Rothan/ und mit derselben 27. Jahr gelebet. 2. Mit Fr. Anne Dorotheen von Hartlau Witwe/ gebohrner Schenckin/ mit welcher er 14. Jahr/ 7. Monate gelebet und mit derselben keine/ mit der Ersten aber Vier Kinder gezeuget/ unter welchen Hr. Johann Esche von Walwitz der eintzige Männlichen Geschlechts übrig geblieben: Ist gestorben A. 1653. den 11. Decembr. seines Alters im 65ten Jahre. Sein Sohn wie gedacht/ ist gewesen Hr. Johann Esche von Walwitz/ Hoch-Fürstl. Anhalt. Witthums-Raht und Hofmeister zu Bernburg/ und nachmahls Hoch-Fürstl. Geheimer Raht zu Gotha/ dessen Gemahlin Fr. Catharine gebohrne von Miltitz/ welche ihm 6. Kinder gebohren/ und A. 1660. den 1. Jan. verstorben. Christofs Söhne sein gewesen Christof Henrich/ Hoch-Fürstl. Braunschweigischer Obrister/ Esche Wilhelm/ Fürstl. Anhalt. Ober-Forstmeister zu Dessau/ und George Christof/ Fürstl. Anhalt. Hauptman zu Fuß. Christof Henrichs Sohn/ ist Gottlieb Christian/ Lieutenant unter der Kön. Preuß. Leib-Garde zu Fuß. Esche Wilhelms Söhne/ Dionysius/ Lieutenant zu Pferde unter S. Königl. Maj. von Preussen/ und Henrich Wilhelm.

IIX. George der II. und wie gedacht der Dobritzischen Linie Anfänger/ hat zur Ehefrau gehabt Fr. Margariten von Wülckenitz und Drei Söhne mit ihr gezeuget/ Christoffen/ Bastianen und Jacoben. Von dem Ersten und Letzten hat man nicht weitere Nachricht gefunden/ Bastian aber ist Chur-Sächsischer Obrister und Ober-Hauptman des Chur-Kreises gewesen/ so in Wittenberg verstorben/ und begraben worden. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Anna von Schönberg/ Söhne/ Anton und Bastian; Von dem Ersten ist gleichfalls keine mehre Nachricht zu handen gekommen/ Bastian der II. aber ist Chur-Sächsischer Appellations-Raht gewesen/ und hat in der Chur-Sächsischen Freien Berg-Stat Freiberg gewohnet. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Anna gebohrne Pflugin aus dem Hause Frauenstein/ und sein beide A. 1590. Todes verblichen. Ihre Söhne sein gewesen Anton von Walwitz/ Erbsasse auf Schweta/ Bastian der III. Erbsasse zu Dobritz/ Hanß von welchem ich vermuhte/ daß er zeitig gestorben/ Nicolas von Walwitz auf Ziegeras/ und Stockhaus/ und George/ Erbsasse der Herrschaft Straupitz. Antons Söhne sein gewesen Hanß George und Jonas von Walwitz/ welcher Letztere in der Fürstin Magdalenen Leich-Procession die Princ. Sophien geführet. Bastian der III. ist gebohren A. 1584. den 13. Jan. gestor-

storben A. 1617. den 5. Sept. und den 29. Sept. in S. Nicolai Kirche zu Zerbst prächtig begraben worden / dessen Leich-Predigt auch noch verhanden / worin unterschiedene Nachrichten zu der Walwitzischen Genealogie gehörig zu finden. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Catharina gebohrne von Schönberg / Söhne Hanß und Bastian der IV. von Walwitz / Erbs. auf Dobritz und Nuta / welcher Letztere nebst Sigmund Wiprechten von Zerbst in der Fürstin Magdalenen Leich-Procession des Fürstl. Frauen-Zimmers Adel. Marschall gewesen. Niclaßen Söhne sein gewesen Carl Christof und Hanß Bastian.

IX. Moritz / Peters von Walwitz ander Sohn / hat die Grimmische Linie fortgesetzet und zween Söhne gehabt Georgen und Moritzen. George wird in der Abhandlung zwischen F. Georgen und Joachim / und Valentinen von Walwitz als Zeuge angeführet / George von Walwitz der Jüngere zu Grimmen / hat aber auch keine Nachkommen hinterlassen. Moritz hergegen hat die Grimmische Linie fortgepflantzet / und zween Söhne gezeuget / Adam und Clausen. Claus ist mit Fürst Johannsen erzogen / und nachmahls dessen / wie auch der beider Herren Brüder / Fürst Georgen und Fürst Joachims Raht und Hauptmann / auch Erbsasse zu Lindow gewesen / verstorben A. 1560. den 11. Mart. ohne Erben: Hat zur Ehegenoßin gehabt Fr. Catharinen Brandin / welche den Ruhm hinterlassen / daß sie viel zu Erbauung der Kantzel in S. Bartholomæi Kirchen zu Zerbst beigetragen / S. Zerbst. Geschich. §. *VII. f. 207.* und ist Todes verblichen A. 1571. Beide Eheleute sein zu Lindow begraben / allwo ihre Bildnisse in Stein ausgehauen annoch in der Kirche stehen mit dieser Beischrift:

Als Claves von Walwitz Ehr und Gut erworben /
Ist Ehr in guten Alter ane Erben verstorben.

Seine Witwe aber hat ihm nichts desto weniger auch ein Epitaphium in S. Bartholomæi Kirche zu Zerbst setzen lassen / welches unter den daselbigen Epitaphiis zu lesen Zerbst. Gesch. §. *VII. f. 209.*

X. Sein Bruder / Moritzen ander Sohn / Adam von Walwitz hat diese Linie weiter fortgesetzet / und zween Söhne hinterlassen / Georgen und Adam Adrian: Georgen wird gedacht in E. E. Rahts zu Zerbst Vergleich mit Graf Wolfgangen zu Barby wegen Erbauung des so genannten Teufels-Lochs: Hanß Statius und George von Walwitz zu Grimmen Hauptleute / und hat vier Söhne hinterlassen / Adam Adrianen / Churfl. Sächs. Hauptmann / Bastianen / George Friedrichen und Günthern. Adam Adrians Söhne sein gewesen Joachim Moritz / George Andreß / Hanß Christof und Benne Friedrich. George Andreß ist Chur Sächs. Jäger-Meister / und folgends Ober-Forst-Meister der Aempter Wittenberg / Beltzig / Gumern / Jüterbock und Dahme gewesen / dessen Sohn Wolf Adam von Walwitz / gleichfalls Ober-Forst-Meister in gedachten Aemptern. Hanß Christofs Sohn ist Esche Christian. Eine mehre und völligere Ausführung beides der jetz Lebenden und vor einiger Zeit Verstorbenen / ihrem Alter / Stande und Meriten nach / muß / weil mir es an weitern Nachrichten fehlet / denen / so da bessere Gelegenheit hierzu finden werden / überlassen / indessen verhoffende / es werde der Hoch-Adel. Familie nicht unangenehm seyn / daß ob sie wohl gröSten Theils sich aus dem Fürstenthum Anhalt begeben / man dennoch ihre Alterthum biß auf Viertehalb Hundert Jahr und drüber aus den Fürstl. Anhaltischen Original-Documenten ausführen können.

XI. Das Adel. Wapen ist ein Rother Hirsch in gelbem Felde / dergleichen Hirsch sich auch auf dem Helm befindet.

# Die von dem Werder.


I. Alterthum und Unterscheid derer von Werder und der von dem Werder.
II. Otto's von dem Werder Nachkommen.
III. Henrichs von dem Werder des I. Nachkommen.
IV. Dietrichs von dem Werder Leben und Nachkommen.
V. Henrichs von dem Werder des V. Nachkommen.
VI. Gebhards Paris von dem Werder Leben.
VII. Dessen Nachkommen.
UX. Adeliches Wapen der von dem Werder / und Carmen auf dasselbe.


## I.

Dieses Adeliche Geschlechte wird von dem Autore des Chronici Cœnobii Montis Franc. f. 32. zu den alten Grafen von Woldenberg / aus dem Stifte Hildesheim referiret / welche unter diesem Nahmen umbs Jahr 1335. oder 1344. erloschen / sonsten aber in unterschiedene Linien zertheilet gewesen / und sich genannt haben die Grafen von der Insel / von Woldenstein und Woldenbroke / Edle Herrn von Wimmelsen oder Wimmelsee: Ex his sunt *Comites de Insula*, Comites de Woldenstein & Woldenbroke, nec non Nobiles Domini Vimmelstein seu Vimmelsen, qui omnes origine Woldenbergii. Wie solche von Hn. Meibomio in dem Chron. Riddagshus. *T. III. Scr. German. f. 369.* erzehlet / von vorgenannten Autore aber die von Werder dazu gesetzet werden / wiewohl es auch sein kan / daß die von dem Werder und die von der Insel einerlei gewesen / S. den *Autorem* des *Geogr.* Regenten-Saals *f. 519. 520.* Sonsten wird auch derselben allbereit in dem 11ten und 12ten Seculo gedacht / indem zwei Jöbste von dem Werder zu den Zeiten gelebet / derer einer umbs Jahr 1019. dem Thurnier zu Trier beigewohnet. S. Th. B. *f. 55. a.* Der ander umbs Jahr 1119. so zur Ehegenoßin gehabt Magdalenen von Dunau / derer im Thurnier zu Göttingen gedacht wird. *f. 76. b.* In den Anhaltischen Documenten findet sich einer *Gerhardus* Werder / so nebst Cune Latorpen als Zeuge angeführet wird in der Fürsten Sigmunds / Albrechts und Woldemars Donation eines halben Gartens vor der Vinckenporte bei Zerbst / ad Semitam dictam Vinckenporte, an das Stift zu S. Bartholomæi A. 1387. Vigil. Epiphan. Ingleichen einer Cuno Werder / so bei der Stat Zerbst mit caviret vor Henning Crachten wegen Verwaltung des Hauses Lindow. S. Lind. Gesch. §. *VI. f. 336.* Es findet sich auch bei dem Geschlechte der von Walwitz / daß Hn. Bastians von Walwitz / so A. 1617. den 29. Sept. zu Zerbst begraben worden / Uhr Elter Mutter Eine Werderin / und Georgen von Walwitz Ehegenoßin gewesen; Ingleichen hat Curt von Börstel der ander /

so umbs Jahr 1512. gelebet/Eine von Werder gehabt. Es ist auch einer Johannes von Werder Bischof zu Merseburg gewesen/ dessen Brotuf gedencket *Chron. Merseb. L. 2. c. 5. f. 98.* Und der zuvor Dom-Probst zu Merseburg soll gewesen/und A. 1463. erwehlet sein/aber nur 2. Jahr und 3. Monate regieret haben / und A. 1465. den 24. Julii gestorben/und in der Dom Kirche sein begraben worden; Ob aber dieser Bischof / oder auch der vorgenannte/ so sich bloß von Werder geschrieben/ zu der allhier obhandenen Familie derer von dem Werder gehöret / solches läßt sich nicht wohl determiniren / bevorab da die von Werder eine Adeliche Märckische Familie / und von denen von dem Werder gantz unterschieden sein. Brotuf zeuget auch/daß Bischof Johann von dem Geschlechte der Edelleute im Stift Merseburg/die Werder genannt gewesen/ wie dann auch das dabei gesetzte Wapen / welches ein Ziegenbock ist/ mit dem Wapen der gegenwärtigen Herren von dem Werder nicht überein kommt. Indessen wird dieses Ohrts gnug sein/ daß die von Werder / ob schon von denen von dem Werder unterschieden / dennoch in dem Fürstenthum Anhalt vorlängst in gutem Ansehen gewesen.

II. Ferner finden sich nach dem Jahre 1400. Heinrich von dem Werder und Peter von dem Werder/ so Thesaurarius und Dom-Custos zu Magdeburg gewesen / und umbs Jahr 1455. gelebet; Ingleichen Otto von dem Werder umbs Jahr 1481. so zu Bisperode unweit Hameln / als dem alten Stamm- und Ritter-Gute dieses Adel. Geschlechts/ gewohnet / von welchem entsprossen Ascanius oder Asche von dem Werder/ auf Bisperode und Lopke / so A. 1549. verstorben. Dieses Söhne sein gewesen Henrich und Jobst von dem Werder; Henrich ist A. 1572. Todes verblichen/ und hat einen Sohn hinterlassen Hartwig von dem Werder/ so A. 1612. ohne Männliche Erben verstorben. Jobst von dem Werder ist Fürstl. Braunschweig. Obr. Lieutenant gewesen und A. 1579. verstorben/ hat zur Ehegenoßin gehabt Mariam von Saltze/ von welcher gebohren worden Asche Henrich/ Jobst und Henrich Julius von dem Werder; Asche Henrich hat zu Lopke seinen Wohn-Sitz gehabt / und keine Erben hinterlassen; Ingleichen Henrich Julius/ so A. 1625. Todes verblichen. Jobst von dem Werder aber hat biß A. 1665. gelebet und zur Ehegenoßin gehabt Catharinen von Rheden/ von welcher fünf Töchter/ aber keine Männliche Erben überblieben: Die Töchter sein gewesen/ Margarita/ vereheliget an Raban Elmershausen von Harthausen / Elisabeth Raban/ Jobsts von Harthausen Ehegenoßin / Catharine an einen von Stuben vertrauet / Lucia Dorothea/ Achatzen von Arnstät Ehegenoßin/ Juliana vereheliget an den von Pistoris.

III. Henrichs von dem Werder des I. in dieser Linie/ so noch A. 1400. gelebet / Söhne sein gewesen Henrich von dem Werder der II. so von Ertz Bischof Johanne zu Magdeburg das Hauß Ummendorf Pfandweise bekommen / aber ohne Erben geblieben/ und Hartwig von dem Werder / Innhaber des Hauses Ummendorf und Hauptmann zu Sommerschenburg/ so A. 1502. verstorben. Dieses Söhne sein gewesen Henrich von dem Werder der III. zu Ummendorf / so biß A. 1515. gelebet und ohne Männliche Erben verstorben. Hypolitus von dem Werder gleichfalls Innhaber des Hauses Ummendorf/ dessen Ehegenoßin Dorothea/ wiewohl ungewiß von was Geschlechte / geheissen; Und Gebhard von dem Werder/ dessen Ehegenoßin gewesen Fredica von dem Werder; Söhne: Henrich von dem Werder der IV. so A. 1570. unverheirahtet gestorben / und Hartwig von dem Werder / so Hauptmann zu Wolmirstät gewesen / und A. 1566. die Güter Gröbzigk und Werdershausen von dem von Schaderitz erkauft / das Hauß Ummendorf aber nach zurücke bekommenem Gelde / so er darauf gezahlet / wieder fahren lassen; Werdershausen hergegen zu einem Adel. Sitz angerichtet / und ihm diesen neuen Nahmen gegeben / da es vorhin ein Vorwerck gewesen / und die Sorge geheissen/und das Dorf dabei Gerbißdorf/ welches auch endlich/ weil die Werderische Familie diesen Ohrt zu einer beständigen Adel. Wohnung erwehlet/ den Nahmen Werdershausen gleichfalls angenommen/ und sich nicht mehr Gerbißdorf geheissen / wiewohl es sonsten noch unter diesem Nahmen in den Alten Registern gefunden wird. Er ist verstorben A. 1567. und hat zur Ehegenoßin gehabt Annen von Alvensleben aus dem Hause Kalbe und Hundsburg/ Bernhards von Asseburg Wittwe/ mit welcher gezeuget worden Gebhard / Hanß / Bernhard und Dietrich von dem Werder; Hanß ist jung verstorben / Dietrich hat zu Görtzig gewohnet/ und zur Ehe gehabt Metten von Hahn aus dem Hause Seeburg/ ist aber gleichfalls A. 1599. ohne Erben gestorben; Bernhards Wohn-Sitz ist zu Gröbzigk gewesen/ hat zur Ehegenoßin gehabt Elisabeth von Dorstät / und ist Todes verblichen A. 1606. Seine Söhne sein gewesen Ludolf von dem Werder/ so zu Leiden gestorben/ und Joachim von dem Werder/ so A. 1633. unverheirahtet Todes verblichen. Gebhard von dem Werder ist vereheliget gewesen mit Catharinen gebohrner von Hahnen/ Cuno's von Hahn/ Innhabers des Ampts Seeburg und Erbherrn auf dem Hause Basedaw und Liepe / Tochter / und verstorben A. 1612. Hat vier Söhne hinterlassen/ Cuno Hartwigen/ Henrichen/ Hypolitum Paris, und Dietrichen von dem Werder; Cuno Hartwig ist Rittmeister gewesen / und A. 1640. unvereheliget gestorben/ Hypolitus Paris ist gleichfalls Rittmeister gewesen und A. 1620. in der Schlacht bei Prage geblieben; Von den andern beiden Henrichen und Dietrichen wird weitläuftiger zu handeln sein.

IV. Dietrich von dem Werder ist der Jüngste unter den vier Brüdern gewesen/ und gebohren zu Wersdershausen A. 1584. den 17. Januar. und bei Hanß von Bodenhausen/ Fürstl. Landgräfl. zu Cassel Stathalter/ seinem nahen Anverwandten erzogen/ hernach bei Landgraf Moritzen zum Kammer-Pagen angenommen worden/ welcher ihn ferner nach Marpurg geschicket / und nebst andern seinem Adel. Stande gemässen Studiis der Theologie und Juri obzuliegen befohlen. Hat auch weiter sich nach Italien und Franckreich begeben/ allda die Sprachen und Exercitia wohl gefasset / und daher nach seiner Zurück-kunft bei Hochged. Herrn Landgraf Moritzen die Stelle eines Kammer-Junckers und Stallmeisters bekommen. Weil er aber eines hurtigen Gemüths gewesen / so hat er sich der Krieges-Sachen mit angenommen/ und A. 1610. vor der Vestung Jülich als Rittmeister Dienste gethan/ nach Endigung dieser Campagne aber sich wieder nach Cassel begeben/ alle-

allwo er zum Ober-Hof-Marschal und Geheimen Raht ernannt / und in vielen Gesandtschaften an S. Königl. Majest. in Deñemarck/ Churfl. Durchl. zu Sachsen/ und Brandenburg/ Hertz. von Braunschweig/ Hn. Staaten/ Pr. Moritzen von Nassau u. s. w. gebrauchet worden; Hat sich hierbeneben auf zweien Kaiserl. Wahltagen in Thurnieren zu Roß und Fuß rühmlich hervor gethan / und wird auf dem Kaiserl. Ringel-Rennen bei der Krönung Kaisers Matthiæ 1612. von dem *Continuatore Sleidani L. 4. f. 56.* Seiner mit folgenden Worten gedacht: Das Vierte Gewinn hat gewonnen Landgraf *Mauritii* von Hessen Stallmeister/ Werder genannt/ so ein gar grosser Becher in Form einer Wein-Trauben/ so ein Riese auf der Achsel getragen / gewesen. Hat auch nach der Zeit an dem Fürstl. Casselschen Hofe seine Chargen alles Fleisses geführet / iedoch weil die Krieges-troubles allerhand Veränderungen in Deutschland nach sich gezogen/ selbige endlich quitiret / und sich nach sein Vaterland auf seine Güter begeben/ der Meinung daselbst hinkünftig sein Leben in Ruhe zuzubringen. Nachdem aber König Gustavus Adolfus die Schlacht bei Leipzig erhalten/ und darauf sich nach Halle erhoben / auch die Fürstl. Anhalt. Herrschaft sämptlich sich dahin begeben/ und unter andern Ihn als einen geschickten Hofmann mit zu gehen erfodert / hat der König eine sonderbahre Gnade auf ihn geworfen/ und in Beisein vieler Hohen Personen viel mit Ihm absonderlich discouriret / auch Ihm alsobald ein Regiment zu Fusse freiwillig angetragen / dessen er sich anfangs geweigert / vorwendende / daß er als ein privat-Cavalier seine Zeit nunmehro vollends hinbringen wollte; Der König hat aber den General Banier deßhalb weiter an ihn geschickt/ worauf Er es angenommen / und von A. 1631. biß 35. geführet. Nachdem aber die Kaiserl. Avocatorien publiciret worden/ hat er reliquiret / ist aber nichts destoweniger bei den Schwedischen Officiren in grossen Æstim geblieben/ ñ hat dadurch die gäntzliche Schwedische Contribution eine geraume Zeit von diesen Landen abgewandt: Ist auch inzwischen in dem Fürstenthum Anhalt zum Unter-Director der Landschaft des Fürstenthums ernannt worden; Auch ferner A. 1646. von der Fr. Land-Gräfin zu Cassel an S. Churf. Durchl. zu Brandenburg wegen Vermählung Dero Hn. Sohns/ Hn. Landgrafen Wilhelms Durchl. mit S. Churf. Durchl. Princ. Schwester abgesandt/ und darauf von S. Churfl. Durchl. zu Dero Geheimten Raht und Krieges-Obristen / wie auch ferner zu Dero Hauptman über das im Fürstenthum Halberstat gelegene Ampt Alten Gadersleben angenommen worden / wovon S. Churfl. Durchl. an das Hoch-Fürstl. Hauß Anhalt folgendes geschrieben:

Nebens diesem geben wir E. Liebden auch freundlich zu vernehmen / daß/ nachdem Uns die hohe Qualitäten und Geschickligkeit des Obristen Dietrichs von dem Werder / welcher von Unser freundlichen lieben Muhmen der verwittibten Frau Land-Gräfin zu Hessen und ihres geliebten Sohns / Herrn Landgraf Wilhelms Liebden / in angelegener Verrichtung an Uns geschicket/ nicht allein von andern unterschiedlich hoch gerühmet worden/ besondern wir dieselbe in der That auch selbsten erfahren / und Uns dabei erinnert/ daß dergleichen von GOtt begabte Leute Fürstl. Hö-

fen wohl anständig/ Wir dannenher bewogen worden/ seine Person in unsere Dienste mit zu bestellen / und zu unsern geheimbden Raht und Krieges-Obristen in Gnaden auf- und anzunehmen/ nicht zweiflende/ gleichwie E. Liebden ermeldten Obristen/ dem von Werder/ vor diesem alleweg mit Fürstl. Hulden und Gnaden zugethan gewesen / dieselbe auch ferner gegen ihm zu continuiren / Ihnen freund-Vetterlich belieben lassen. Solches wie es Uns zu sonderlichem danckuehmenden Gefallen gereichen wird; Also seind Wir umb E. Liebden mit freund-Vetterlichen Diensten zu erwiedern stets willig und bereit / auch solches gleichsam in Gnaden selbst publiciren und kundig machen lassen wollen.

Solcher gestalt hat er sein übriges Leben ferner geruhig fortgesetzet/ iedoch in den letzten Sechs Jahren einiges Ungemach und Zufälle empfunden / wiewohl selbige nichts anders als eine Mattigkeit des Leibes / oder/ wie man es nennet/ Marasmus Senilis und Languor Virium gewesen/ und ist darauf A. 1657. den 18. Dec. nachdem ihn den Abend zuvor eine starcke Ohnmacht befallen im 74ten Jahre seines Alters weniger einen Monat auf seinem Ritter-Gute Reinsdorf verschieden.

Er ist eine ansehnliche und wohlgestalte Person/ uñ von grosser activität gewesen/ daher auch ein Engländer in seiner Jugend von ihm zu sagen gepfleget/ daß Er lauter Geist wäre / dessen er sich noch kurtz vor seinem Tode bei zunehmender Schwachheit erinnert/ und daß er jetzo lauter Fleisch wäre/ hinzugesetzet / aber doch lebe der Geist GOttes in seinem Hertzen. Sein Christenthum hat er mit grosser Devotion auch vielmahls auf den Knien liegend geführet/ dessen unterschiedene Proben Er auch in den von ihn verfertigten Geistl. Schriften theils in ungebundenen/ theils in gebundenen Reden und Versen hinterlassen/ welcher in dem III. Cap. mit mehren wird gedacht werden: Wie er dann auch den Ruhm davon getragen/ daß Er einer von den Ersten Mitgliedern der Fruchtbringenden Gesellschaft gewesen / und zu mehrer Ausarbeitung der Deutschen Sprache ein vieles beigetragen / gestalt er dann deßhalb den Nahmen des Vielgekörneten geführet / und solches unter dem Sinnbilde eines Granatapfels in folgenden Reimen vorgestellet / 1. Hund. *n. 31.*

Hier zur Gesellschaft Frucht die vielen Körner seht/
Die ich erwehlet hab der Aepfel aus Granaten.
Drumb Vielgekörnet mir zurecht der Nahme steht/
Daß ich der Deutschen Sprach in vielen hab gerahten.
Wann ich Deutsch Bartas seh / auch von der Faust mir geht/
Ein schöners / schwerers Werck/ vergnüglich wol von statten/
Jerusalem erlöst in Deutsch hab überbracht/
Und unsrer Sprach hierzu ein Kern-neu Lob gemacht.

Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar hat unter dem Nahmen des Schmackhaften sein Ableiben mit folgendem Carmine beehret:

Des Schmackhaften
An den Seelig Verstorbenen
Vielgekörnten.

So seid / Vielwehrter/ Ihr nun durch den blassen Tod verblichen/

Und

Und durch ein seligs End aus dieser bösen Welt entwichen/
Zu Eurem wahren GOtt/wohl Euch! der Ihr numehro seid
Von allem Leiden frey. Hier dieser schnöden Zeitligkeit/
Dem Kercker dieser Welt/ so Uns bißher noch hält gefangen/
Seyd Ihr/ O Seeliger/ numehr durch GOttes Gnad entgangen.
Es thut Uns zwar sehr weh/ wenn wir gedencken nur daran/
Wie manchen treuen Dienst Ihr Uns vor diesem habt gethan/
Es sind fast Viertzig Jahr/ da Ihr mit Uns habt helffen stifften
Den Orden Unsers Palms/ der nun durch manche schöne Schrifften
Die gantze Welt durchwächst. Der Nehrend hieß Euch Vielgekörnt/
Daß Ihr die Mutter-Sprach die damahls gleichsam wie durchdörnt
Und gantz verwildert war/ solt helffen wiederumb auffrichten.
Ihr thatet solches auch; Ihr fienget trefflich an zu tichten
Von Salems Krieg' und Sieg'/ und andern hohen Sachen mehr/
Ihr wurffet Körner aus/ es bliebe keins von Käumen leer/
Sie brachten Frücht hervor von tapffern Ritterlichen Thaten/
Dadurch Euch hie und da/ noch trefflichs Helden-Lob gerahten:
Es sprossete hervor der edlen Weißheit süsse Frucht/
Ihr habet Ehr und Ruhm/ so wohl im Buch als Schwert gesucht.
Zum letzten habt Ihr auch/ da sich das graulich Alter funden/
Da sich herbey gemacht die abgeschwächte Lebens-Stunden/
Da GOTT Euch väterlich den milden Schmertz-Kelch eingeschenckt/
Und das zerbrechlich Hauß der Seelen ziemlich hart gekränckt/
Da habt Ihr/ sag ich noch/ mit milden Thränen ausgesäet
Die Körner des Gebets/ wie deñ am hellen Tage stehet/
Daß Ihr Zehn Tausend seyn/ in ihrer Todes Andachts-Zahl/
Daß also Vielgekörnt/ Ihr werther Werder jedesmahl
In Euer gantzen Zeit des Lebens billich wart zu nennen/
Wie Ihr nun in der That im Himmel werdet auch erkennen/
Daß Euer Korn/ das Ihr allhier in Freud und Leid gesäet/
Itzund mit stoltzer Ruh' und Lust in voller Ernde stehet.

Auf der Decke des Sarges herunter ist folgende Lateinische Grabschrifft gesetzet worden:

Si scire cupias, mi Lector, quos Cineres hic conditos tegat fornix, te non lateat, esse mortales exuvias Viri quondam *antiquâ Nobilitatis Prosapiâ atq; virtutum splendore admodum Clarissimi, Domini Chiliarchi* DIETERICI à **Werder**/ qui lucis hujus usura frui cœpit, Anno Christophaniæ 1584. die 17. Januarii, parentibus nobilissimis *Dom. GEBARDO* nempe *à* Werder/ *& Catharina ab Haan*, ex quibus majoribus laudatissimis indolem quoq; traxit excellentem & suo genere haud indignam, quæ subito strictoris suis erumpens tam ad multam peregrinationum varietatem, quam alia ornamenta, Linguas, exercitia equestria, & arma ipsi dedit incitamentum, quibus bene instructus & jam uxori maturus Anno 1618. die 21. Junii Vitæ consors factus est lectissimæ atq; actuosæ pietatis fœminæ DOROTHEÆ CATHARINÆ; ex nobili Stemmate *de Waldau* oriundæ, quæ, dum vixit, ei est enixa liberos quinq;, fatis verò illa concedente ad secunda vota Anno 1629. die 14. Junii, cum altera ornatissima & omnibus, quas nobilis decor sibi vendicat, virtutibus collucente fœmina, nimirum *Juliana Ursula à* Pöhlitz/ tunc temporis vidua de Krosigk, transiit, in quo conjugio unica duntaxat prole beatus svaviter degit annos 27. sed & illa etiam pie defuncta viduus factus est per biennium. Mortalitatis tandem propior metæ valetudinem suam de die in diem non nihil mutare sensit, & quanquam nullum præterea symptoma præter Marasmum senilem & virium languorem superveniebat, Anno 1657. Mens. 18. Decembr. Natura prorsus succumbente & medicamentis Energias suas amplius denegantibus, solius Christi meritis sese ruens absq; ulla corporis jactatione inquietâ aut doloris indicina placide expiravit, & ita expirando ad beatas sedes, Anno ætatis suæ 73. impleto, transiit, expectans hic cum Corpore resurrectionem olim gloriosam.

Und weil aus seinem Nahmen durch Versetzung der Buchstaben die Worte heraus gekommen: Ich rede dir von Trew: So hat ein ander Ihm wohl wollender vornehmer Mann folgender massen darauf alludiret:

Uber des Vielgekörnten
Von Ihm selbst versetzten Tauf- und Geschlechts-Nahmen:
Ich rede dir von Trew.
Von dem
Gleichgefärbten.

Nun hast du/ Treuer GOtt! auch deine Treu erwiesen
An dem/ der deine Treu von Jugend auf gepriesen:
Du sprachst: Ich rede dir von Trewe/ denn du hast
Hier einen Treuen GOtt/ darauf verlaß dich fast;
Drum solst du auch Treu seyn dem wehrten Vaterlande/
Erweise deine Treu dem Hohen Fürsten-Stande/
Sey jedermann getreu/ Treu ist das beste Pfand/
Das ich dir anvertraut; Treu sey dir stets bekand
In allem/ was du redst. Es sey auch rechte Treue
In allem/ was du thust/ daß deine Treu verneue
Bey andern ihre Treu/ daß Red und That allzeit
Voll Treu erfunden werd. Hierzu war nun bereit
Mein Vielgekörnter Freund; Die Treu/ die Er im Leben
So Treulich hat geliebt/ die hat Ihm nun gegeben
Im Himmel Treuen Lohn. Wohl dem! der selig stirbt/
Und bey der spähten Welt der Treue Ruhm erwirbt.

Seine

Seine Erste Ehegenoßin/wie schon gemeldet/ist gewesen Dorothea Catharina von Waldau aus dem Hause Schwanewitz/ Wolfs von Waldau/ Fürstl. Anh. Kañer-Rahts/ Hofmarschals und Stallmeisters Tochter/ mit welcher er in Cassel A. 1618. den 21. Jun. vertrauet worden/derselben aber nach noch nicht voll verflossenen 9. Jahren den 12. Febr. A. 1627. wieder verlustig worden/ als er eben abwesend in einer Gesandschaft an S. Chur-F. Durchl. zu Brandenburg gewesen/welchen Todes-Fall er schmertzlich empfunden/ und ein eigenes Gedichte der Verstorbenen zu Ehren aufgesetzet/mit dem Titel: Selbeigene Gottselige Thränen Dietrichs von dem Werder/ die er seiner Ersten Ehe-Liebsten zum Lobe nachgesandt hat/ worin die letzte Worte also lauten:

Wann der dann bricht herein (spricht er von dem Jüngsten Tage) mit Donner/Schrecken/Krachen/
Und wir dann ingesampt mit Freuden Beid' erwachen/
So wil/ so bald ich nur mein' Augen öffnen kan/
Den Treuen Heyland mein zum ersten blicken an/
Den zweiten Augenblick den wil Ich Euch verehren/
Ja wohl/Ich wil/wann wir in Herrlichkeit und Ehren
Für Gottes seinem Trohn mit allen Engeln stehn/
GOtt ewiglich in Euch und Euch in GOtt ansehn/
Dahin hat sich mein Seel zu sehnen angefangen/
Dahin trag ich/ o HErr/ ein mächtig groß Verlangen/
Dann danck ichs ewig dir/ daß du/ o JEsu Christ/
Meins Angesichtes Hülff und GOtt gewesen bist.

Hat sich zwei Jahr hernach zum andern mahle vereheliget mit Fr. Julianen Ursulen von Pöblitz/ damahls Hn. Adolf Wittich von Krosigken Witwe/ mit welcher er 27. Jahr gelebet/ selbige aber gleichfalls zwei Jahr vor seinem Tode verlohren. Mit der Ersten hat er Vier Töchter und einen Sohn/ mit der andern nur eine Tochter gezeuget/ welche aber alle vor den Eltern Todes verblichen/ biß auf den Sohn/ so gewesen

Paris von dem Werder/ Fürstl. Anhalt. Raht zu Dessau/ auf Reinsdorf/ Werdershausen/ Reupzig und Bresen Erbherr/ so gebohren A. 1623. 12. Jun. und in der Pfarr-Kirche zu Dessau den 24. Jul. in Gegenwart 9. Fürstl. und 16. Adel. Personen getauffet worden/hat hernach A. 1646. 47. gereiset/ und seinen Weg über Oßnabrück/ allwo damahls die Friedens-Tractaten obhanden gewesen/ auf Franckreich genommen: Ist hiernähst der Exercitien sehre kundig gewesen/ womit er sich auch auf dem Fürstl. Beilager zu Gottorp und Zelle sonderlich recommendiret. Nach diesem hat er eine eheliche Affection auf der Princeßin Even Catharinen zu Dessau Kammer-Jungfer Rebecka Catharinen Kölerin geworfen/ und sich zu Werdershausen mit ihr trauen lassen/ von welcher 6. Töchter und einen Sohn Nahmens Johann George Lebrecht gebohren worden/ wovon Fünfe zu ihren Jahren gekommen und vereheliget worden/ die eine Tochter aber und der Sohn sein vor dem Vater gestorben. Er selbst ist nach vollbrachten 50. Jahren und 7. Monaten Todes verblichen A. 1674. den 12. Jun. und den 5. Febr. zu Reinsdorf begraben worden.

V. Henrich von dem Werder/ bißher gemelten Dietrichs von dem Werder Bruder/ Fürstl. Anhalt. Land- und Kammer-Raht/ Erbherr auf Gröbzig/ ist gebohren A. 1580. hat zu Gemahlinnen gehabt 1. Fr. Elisabeth von Alvensleben/ Hn. Ludolfs von Alvensleben und Fr. Adelheiden von Veltheim Tochter/ 2. Fr. Magdalenen von Veltheim: Ist gestorben A. 1636. und seind von der Ersten/ nehmlich von Fr. Elisabethen von Alvensleben/ gezeuget worden/Ludolf/ Gebhard Paris/ Cuno/ Henrich von dem Werder. An Töchtern Catharina Maria/ Adelheid/ Margarita und Elisabeth; Von welchen die Erste und die Dritte Tochter Jung verstorben/ die Andere aber Fr. Adelheid Margarita/ ist an Hn. Friedrich Sigmund Schlegeln vereheliget/ aber nicht länger/ als nur ein Jahr und Vier Monate/ mit ihm im Ehe-Stande geblieben/ und in der Gebuhrt Todes verblichen; Von den Söhnen ist Ludolf A. 1641. unbeerbet gestorben/ Cuno hat A. 1633. 25. Mart. zu Zerbst bei dem Rectore Gymnasii Wendelino, dessen Information er untergeben worden/ sein Leben beschlossen/ nach vollbrachten nicht mehr als 10. Jahren und 7. Monaten. Henrich ist A. 1634. Todes verblichen. Hr. Gebhard Paris von dem Werder aber hat die Familie fortgepflantzet.

VI. Derselbe ist gebohren auf dem Adel. Hause zu Gröpzigk A. 1621. den 19. April und in seinem Eilften Jahre A. 1632. dem berühmten Rectori zu Halle Christiano Gueinzio untergeben/ nachdem aber bald darauf der Kaiserl. Feld-Marschall Graf von Pappenheim die Stat eingenommen/rilig wieder abgeholet/und mit einer Compagnie unterschiedener jungen von Adel aus den Geschlechtern der von Bartensleben/von Hagen/ und von Hahn nach Jena/ und ferner nach Helmstät geschickt worden/ allwo Sie etliche Jahr zusammen geblieben/ und ihre Studia und Exercitia getrieben; Er würde auch gerne frembde Länder zu sehen sich bemühet haben/ bevorab da er ein grosses Belieben dazu getragen/ weil aber alle seine Brüder vor ihn weggestorben/ er auch ohne das seine Mutter A. 1624. in seinem Dritten/ und den Hn. Vater A. 1636. in seinem 15. Jahre verlohren/ die damahlige kümmerliche Zeiten auch den Besitzern der Land-Güter wenig übrig liessen/ als hat er sich nebst seiner Stiefmutter Fr. Magdalenen von Veltheim dem Hauß-Wesen appliciren müssen/ nichts destoweniger aber zu unterschiedenen mahlen sich in Fürstl. Aufwartungen ausserhalb Landes begeben/ wie er dann unter andern A. 1642. mit Fürst Ludewigen zu Anhalt Christ. And. eine Reise in Ober- und Nieder-Sachsen biß in Hollstein gethan/ und mit Fürst Lebrechten zu Anhalt gleichsfalls Hochsel. And. eine geraume Zeit an dem Churfürstl. Brandenburgischen Hofe zu Berlin sich aufgehalten; Und weil Fürst Augustus und dessen Hn. Söhne Fürst Lebrecht und Fürst Emanuel alle Hochsel. And. eine sonderbahre Gnade zu ihm getragen/ so hat er sich an Dero Fürstl. Hofe vielfältig befunden/ auch bei Ihnen die angetragene Rahts-Bestallung angenommen; Und als nur Höchstgedachte Fürst Lebrecht und Fürst Emanuel des Köhtenschen Antheils Regierung angetreten/ und daher ihre Residence von Plötzke nach Köhten versetzet/ so ist er von Ihnen zum Geheimen Raht bestellet/ und in Dero wichtigen Angelegenheiten gebrauchet worden/ hat auch nach Beiderseits Absterben bei der Hoch-Fürstl. Fr. Witwe/ als Regentin und Vormünderin des damahls noch unmündigen Printzen/ Hn. Emanuel Lebrechts

Hoch-Fürstl. Durchl. seine Dienste continuiret / das Directorium bei den Geheimen- und Kammer-Sachen geführet / auch den sämptlichen Aemptern Köhtenschen Antheils als Landes-Hauptmann vorgestanden. Hierbeneben ist er auch schon A. 1658. nach Ableiben seines Vetters / Hn. Dietrichs von dem Werder / A. 1658. zum Unter-Directore der Löbl. Landschaft hiesigen Hochlöbl. Fürstenthums ernannt worden; Und als nach Absterben Fürst Friedrichs Hoch-F. Durchl. das Seniorat auf Fürst Johann Georgen Hochsel. And. gefallen / so ist ihm A. 1673. nebst dem Hoch-Fürstl. Anhaltischen Geheimen Raht und Kantzler Hn. Augusto von Milagsheim die Legation gen Wien von dem Fürstl. Hause Anhalt anvertrauet / und in dessen Nahmen daselbst von Ihr. Kaiserl. Maj. die Lehn empfangen worden: Auf welcher Reise Er dann nicht nur das Königreich Böhmen / sondern auch ein Theil des Königreichs Hungarn / mit den Gräntz-Vestungen Raab und Comorra besehen. Es ist auch nicht vorbei zu gehen / daß / nachdem die Zeit seines Lebens unterschiedene Todes-Fälle in der Werderischen Familie ergangen / GOtt der HErr durch seine allweise Fürsehung es dahin gerichtet / daß alle die Werderische Lehn-Güter in und ausserhalb dem Fürstenthum Anhalt in seiner Person zusammen gekommen / welches von dem Ersten Anherrn dieser Adel. Familie annoch nie geschehen: Gestalt Er dann erstlich von Vier Brüdern allein übrig geblieben / und Ihm daher das Gut Gröpzig allein zugefallen; Worzu Er A. 1640. auf Absterben seines Herrn Vaters Bruders / Hn. Cuno Hartwigs von dem Werder / zu Werdershausen / die Helfte dessen Lehns-Succession; Und A. 1665. auf tödtlichen Hintrit Hn. Jobsts von dem Werder / durch ehemahlige gewisse Pacta mit seinem Hn. Vetter dem Obristen Dietrich von dem Werder / das Guth Bisperode im Hertzogthum Braunschweig / endlich aber auf Ableiben seines einigen übrigen Vetters / Hn. Paris von dem Werder / A. 1672. die Güter Werdershausen und Reinsdorf als einen Lehens-Fall erlanget. Hingegen hat Er auch nicht wenig Mühe und Unkosten zu Wiederaufbauung der nicht nur ziemlich desolat gefundenen Güter angewandt / von denen Er Neu-Werder / so vor diesem Garlebock geheissen / und in dem Krieges-Wesen gantz verwüstet worden / aus der Aschen wieder anrichten müssen / sondern auch bei den vielfältigen / so wohl zu Gröbzig als Bisperoda erlittenen schweren Feuer-Schaden zugesetzet: Bei welchen seinen und anderen mehrmahligen Unglücks-Fällen Er sich doch iedesmahl großmühtig erwiesen / auch in den grössesten Verdrießligkeiten den Muht nicht sincken lassen. Sein Christenthum hat Er mit Worten und Wercken iederzeit aufrichtig geführet / auch zu Erinnerung seines dermahleinigen Ableibens nicht allein gantze Vierzehen Jahre zuvor einen Sarg verfertigen lassen / sondern auch noch bei gesunden Tagen nähstfolgende Sarg-Schrift / als eine Christliche Confession, mit eigener Hand abgefasset und hinterlassen:

GOtt allein die Ehre! In diesem Todes-Kasten 'liegen und ruhen die Gebeine und Asche Gebhard 'Paris von dem Werder / und erwarten der hohen 'und herrlichen Erscheinung jenes grossen Tages / da der 'Richter aller Welt JEsus Christus alle Menschen auf-'erwecken / und die richtig für Ihm gewandelt haben in das Hauß seiner Herrligkeit einführen wird / das hat er in seinem Leben festiglich geglaubet / darauf ist er gestorben und versichert gewesen / daß Ihm alle seine Sünde / wie groß und viel deren auch sein / um des unschuldigen und hochgültigen Verdienstes seines Erlösers JEsu Christi geschenctet und vergeben / und deren keine / keine ihm zugerechnet werden sollen; Auch dieses nach seinem Tode hieher zu setzen befohlen.

Wer dieses lieset / der erinnere sich auch seiner Sterbligkeit / und dencke / daß von Abwesenden und Todten übel zu reden auch die Heiden verbohten.

Ein halb Jahr vor seinem Ableiben hat er ein gar empfindliches Magendrücken / auch Schmertzen im Haupte / Rücken und Unterleibe / bald hernach auch ein heftiges Seitenstechen bekommen / welches zwar nachgelassen / aber mit einem starcken Husten abgewechselt / welcher zwar sich auch vermindert / aber nachdem er mittlerweile eine in Landes-Sachen nöhtige Reise nach Berlin verrichtet / ihn an Kräften gantz abgemattet / die auch immer mehr sich vermindert / und als sich abermahl ein heftiger Schmertzen in den Beinen und andere Zufälle eräuget / dermassen abgenommen / daß er den 19. Febr. A. 1679. nach vollbrachten 57. Jahren und zehen Monaten Todes verblichen / und darauf den 3. Jun. beigesetzet worden: Wobei sich der Prediger des Ohrts einer nicht unangenehmen Invention in Zertheilung das Wort Werder in die Worte wer und der gebrauchet / und solche auf des Wolsel. Verstorbenen und anderer Christen Todes-Fälle appliciret. Seine Gemahlin ist gewesen Fr. Dorothea von Bartensleben / Hn. Achatzen von Bartensleben / auf Wolfsburg und Brohna / Tochter / mit welcher er sich A. 1650. den 3. Febr. vereheliget / und 29. Jahr vergnüglich gelebt / und inzwischen vier Söhne gezeuget / Augustum Lebrecht und Achatz Dietrichen / welche beide jung und im Jahre 1655. verstorben; Die andere beide Hr. Henrich Gottlieb und Hr. Lebrecht Emanuel haben die Familie fortgepflantzet.

VII. Hr. Henrich Gottlieb von dem Werder ist gebohren A. 1654. den 6. Mart. und hernach unter S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / ietzo Königl. Maj. in Preussen / in Krieges-Dienste getreten / und bei dem Schöningisch. Leib-Regiment oder Garde Hauptmann worden; Hat sich inzwischen vereheliget den 19. Sept. 1677. mit Fr. Brigitten Sophien von der Asseburg / aus dem Hause Ampfohrt / gebohren den 29. Sept. 1659. so A. 1703. verstorben / und an Söhnen gebohren Gebhard Augustum / so A. 1683. Ernst Gottlieben / A. 1686. Friedrich Augustum / A. 1697. verstorben / und Carl Emanueln von dem Werder / welcher gebohren 1694. den 14. Oct. und der eintzige ist / so durch GOttes Gnade noch am Leben; An Töchtern sein gebohren worden und am Leben geblieben Fr. Eleonora Dörothea / gebohren A. 1678. den 23. Octob. und an Hn. Sittich von Wülcknitz verheirahtet. Frl. Bartha Sophia / gebohren A. 1680. den 13. Jan. Frl. Henriette Auguste / geb. A. 1681. den 7. Dec. vereheliget an Hn. Gebhard Pariß von dem Werder zu Werdershausen. Frl. Johanna Christiana / geb. A. 1690. den 12. Octob.

Hr. Lebrecht Emanuel ist gebohren A. 1658. den 16. Jul. gestorben den 1. April. A. 1696. hat zur Ge-

Gemahlin gehabt Fr. Elisabeth Sophien von der Wense/ aus dem Hause Mörß/ von welcher gebohren an Söhnen Henrich Augustus/ so A. 1684. und Frantz Otto/ so A. 1687. verstorben. Der dritte Hr. Gebhard Paris von dem Werder ist gebohren A. 1681. den 21. Febr. und hat sich vereheliget mit Fr. Henrietten Augusten von dem Werder / seines Vettern/ Hn. Henrich Gottliebs von dem Werder / Tochter/ von welcher gebohren A. 1706. den 13. Febr. Henrich Emanuel/ A. 1707. Gebhard Johann / so aber bald verstorben. An Töchtern sein in ihrer ersten Jugend verstorben Henriette Auguste A. 1684. und Friderica Christiana A. 1697. Am Leben sein Frl. Louise Amalie/ geb. A. 1683. den 18. Jun. Frl. Henriette Sophie/ geb. A. 1686. den 21. Oct. Frl. Dorothee Auguste/ geb. A. 1689. den 6. Jan. Frl. Ehrengard Elisabeth/ geb. A. 1691. den 17. Jun. und Frl. Anne Sophie/ geb. A. 1694. den 10. Dec.

VIII. Das Adel. Wapen der von dem Werder bestehet aus zween Schacht-Spielen/ derer iedes 9. Rohte und eben so viel Weisse Felder hat / und zween weissen Pferden mit rohten Zäumen und Satteln/ iedwedes in einem blauen Felde; Über dem Helm stehet gleichfalls ein solches Pferd / und über demselben ein Pfauenwedel; Auf die Pferde hat ein ehemahliger Rector zu Cassel/ Friedrich Cœler, durch Gelegenheit eines künstlich abgerichteten Pferdes / so Hr. Dietrich von dem Werder / zu der Zeit Fürstl. Heßischer Stallmeister / bei einem Einzuge geritten / folgendes Carmen gemachet:

In *Insignia*
*Nobilissimi*, antiqui & literis & armis Clarissimi *Generis de Werder*, *Equis Niveis* decorata, oblatum Generoso & laudatissimo Viro, *Dn. Theodoro a Werder*,
Seren. Elect. Brandenburg. Consiliario intimo,
militiæ Tribuno, Equestriumq; rerum
peritissimo.

Non potuêre dari meliora insignia vestro
Stemmati ab antiquis, quam generosus *Equus*.
Scilicet ut Bellis *Werderûm Stemma* coruscat,
Sic Musis ingens floret in orbe genus.
Gaudet *Equo* campus, gaudet Parnassus eodem,
Pegasus invenit Flumina docta Pede.
Testis ades *Theodore* rei audacissimus ecce,
AIES cum sub Te Pegasus alta petit,
Ter trecies saliit de Cuspide montis ad astra
Cassellis *niveus* Te Duce pulcher *Equus*.
Conveniunt Terno, ô Heros, tibi Jure Caballi,
Es celebris *Phœbi & Martis & Artis Eques*.

# Die von Wietersheim.

I. Uhrsprung Derselben aus dem Elsaß: Antons von Wietersheim Ehren Stelle/ Güter/ Gemahlinnen und Kinder.
II. Julii Adolfs von Wietersheim Bedienungen und Ableiben.
III. Henrichs Julii Ehren-Stelle und Tod.
IV. Anton wird Kantzler zu Holstein-Gottorf; Erhält vor sich und seine Familie viel Kaiserl. Privilegia; Sein Ableiben und Kinder.
V. Friederichs von Wietersheim Vereheligung und Nachkommen.
VI. Antons von Wietersheim Gemahlin und Nachkommen.
VII. Gabriels v. W. Ehren Stellen/ Gemahlinnen und Nachkomen.
IIX. Ludwigs v. W. Kriegs-Bedienungen und Ableiben.
IX. Ernsts v. W. Ehren-Stellen; Ertrinckt in dem Hafen vor Glückstat; Johann Rists Deutsches Carmen auf Ihn.
X. Adel. Wapen der von Wietersheim.

## I.

Dieselbe stammen aus dem Elsaß her/ allwo sich auch ihre Wapen noch finden: Haben hernach sich in Westphalen aufgehalten und unter dem Kaiser Rudolpho II. ihre Geschlecht und Adel-Stand wieder erneuern lassen. Aus welchen dann Anton von Wietersheim 36. Jahr lang Kantzler zu Schaumburg und Königl. Dänischer Raht von Hauß aus gewesen. Hat ein Adeliches Gut zu Stathagen/ ingleichen eines zu Sassenhagen / nebst dem Gute Apelern/ dem Grafen-Hofe und Wittel vor Hamburg besessen/ und ist A. 1614. zu Stathagen verstorben. Seine zwei Ehefrauen sein gewesen 1. Eine von Rottorf/ mit der er aber keine Kinder erziehlet; Hernach aber eine Langermannin / mit welcher Er Sechs Söhne nebst eben so viel Töchtern gezeuget: Unter den Töchtern hat die Erste gehabt einen von Barleben auf Kattenbroeck in Westphalen. Die Andere einen von Stoltzeberg auf Luthener-See bei Hanover. Die Dritte einen von Vierecken im Mechlenburgischen. Die Vierte einen von Walde aus Churland. Die 5. und 6. sein unverheirahtet gestorben. Die Söhne sein gewesen Julius Adolph / Heinrich Julius/ Anton/ Gabriel/ Ludwig und Ernst / von welchen der Erste/ Ander/ Fünfte und Sechste keine Nachkommen hinterlassen/ der Dritte und Vierte aber die Familie fortgesetzet.

II. Der Erste Julius Adolph / ist Kantzler zu Schaumburg gewesen / aber A. 1622. indem er als Krieges-Commissarius und Obrister zu der Armee in Braband/ allwo Er auch sein Regiment zu Fuß gehabt/ gesandt worden / daselbst geblieben; Und hat zwar einen Sohn hinterlassen / Nahmens Eberhard/ so aber A. 1635. zu Apelern in Westphalen unverheirahtet verstorben.

III. Heinrich Julius der Zweite Bruder ist Stifts-Hauptmann zu Quedlinburg gewesen/ und A. 1647. zu Opperode verstorben. Sein Sohn Anton Burchard ist noch vor dem Vater A. 1643. zu Altena bei Hamburg umbs Leben gekommen.

IV. Anton aber der Dritte hat / wie zuvor gedacht / die Familie biß zu gegenwärtigen Zeiten fortgepflantzet / und ist bei Hertzog Friedrichen zu Holstein-Gottorf Kantzler gewesen / der auch Wörpzig / so noch bei seiner Posterität ist/ erkaufet; Hat auch hiebeneben A. 1642. den 29. Mart. von Kaiser Ferdinando III. unterschiedene ansehnliche Privilegia vor sich / seine Erben und Nachkommen erhalten/ des Inhalts: 1. Daß er und seine Ehefrau / (so Amalia von Beltzig gewesen/) Kinder und Nachkommen / so wohl vor ihre Personen / als Güter/ fahrende und liegende/ weder vor das Käiserl. Hof-Gericht zu Rotweil/ noch einiges Land / Westphälisch / oder anderes Gerichte/ sondern allein ohne Mittel vor Ihr. Käiserl. Maj. und derselben Hof- und Kammer-Gerichte und Regierungen sollten können belanget werden. 2. Daß er und alle seine Erben in allen ihren Angelegenheiten sich des Rohten Wachses zur Sie-

gelung gebrauchen möchten. 3. Daß niemand von ihnen / an was Ohrten sie sich niederlassen oder wohnen würden / mit einiger desselbigen Ampts Verwaltung / Pflegschaft / Vormundschaft ꝛc. solte beleget werden. 4. Auch wo das Kaiserl. Hof-Lager wäre / mit Einnehmung des Kaiserl. Hof-Gesindes / Krieges-Volcks / und andern Beschwerungen und Gastungen / desgleichen Wachens / Reisens / Frohnen / und dergleichen Dienstbahrkeiten / für sich selbst und die Seinen und sonst aller anderer Beschwerden gantz und gar frei / exempt und entlediget sein / auch mit dem allen wieder ihren guten Willen nicht beladen / beschweret noch angefochten / darzu die anzunehmen keines weges gedrungen werden. 5. Wo er auch oder die Seinige mit ihren Weibern oder Kindern nebst andern Bürgern und Einwohnern wohnen würden / sollten sie mit gantz keinerlei Steuer / Lösungen / Auflegungen / und Anschlagungen / Hülf- und Anleg-Geld / wie und umb was Sachen solches geschehen oder fürgenommen / belegt oder beschweret werden: Ingleichen wann er oder sie von einem Ohrt zum andern / oder mehren / reisen oder ziehen / oder ihnen sonsten anderer Ohrten etwas an liegenden und fahrenden Gütern / Erbschafts-weise zukommen oder ansterben würde / so oft und zu was Zeiten / oder welcher Ohrten solches geschehe / gantz keine Steuer oder Nach-Steuer weder an zweien / dreien oder mehr / auch weder umb den Zehenden / noch mehr oder minder Pfenning / weder von ihren Bahrschaften / einigen liegenden noch allen andern ihren fahrenden Haab und Gütern / auch Zinsen / wie und wo die allenthalben gelegen und genennet werden / zu reichen oder zu bezahlen schuldig sein. Zu welchem Ende dann Ihr. Kais. Maj. ihn und alle die Seinigen in dero Ertz-Hauses besondern Schutz / Schirm und Geleit nehmen. Und möchten daher sich dessen aller Ohrten gebrauchen / und Ihrer Nohtdurft / Wohlfahrt und Gelegenheit nach wohnen / handeln und wandeln / darzu in Krieges-Empöhrungs- und andern Zeiten den Kaiserl. Reichs-Adler / ingleichen dero Erb-Königreiche / Fürstenthum und Lande Wapen an allen ihren Wohnungen / Land und Gütern zu einen sichern Schutz / und Salva Guardia Wachten an- oder aufschlagen / auch hernach mit gebührender reverenz wiederum abthun und hinweg nehmen lassen / wie andere / so in Ihr. Kais. Maj. und des Heil. Röm. Reichs / auch Dero löbl. Ertz-Hauses sonderbahren Schutz und Salva Guardia wären. 6. Solte er auch eines und des andern von bißher gemeldten Stücken sich nicht gebrauchen wollen / so solte ihm solches an den andern nicht nachtheilig sein. 7. Solten sie auch bißher erzehlter Freiheiten aller / oder einer oder mehr halber in Anspruch genommen werden / so solten sie doch das Kaiserl. Diploma gantz zu zeigen nicht schuldig sein / sondern nur den Anfang desselben / und dann den oder diejenige Puncten / wovon die Frage ist / zeigen dürfen. Und endlich 8. wann schon das Kais. Original-Diploma hiervon sollte verlohren werden / so sollte doch ein aufbehaltenes Transsumptum oder Vidimus dem Original æquipariret / auch in Würden / Kräften und Würckungen durchaus gleich gehalten werden und gelten. So viel von diesen Privilegiis, und ist 5. Jahr hernach A. 1647. verstorben und zu Stathagen begraben worden. Seine Ehefrau / wie zuvor gedacht / ist Amalie von Beltzig / und die mit ihr gezeugete Söhne gewesen Friedrich / Anton und Heinrich Julius. Der letztere hat zu Stathagen gewohnet / allwo er auch verstorben / und von Fr. Hedwigen von Brick / aus dem Schaumburgischen / einen Posthumum hinterlassen Philip Heinrich Julium / so ohne Männliche Erben zu Stathagen Todes verblichen.

V. Hr. Friedrich / welcher Eleonoren Marien von Wietersheim seine Muhme geeheliget / hat zu Wörpzig gewohnet / allwo er auch A. 1693. gestorben / und beigesetzet worden / seine Söhne sein Hr. Victor Ludwig zu Wörpzig / dessen Eheliebste Charlotte Elisabeth von Spiznaß / Hr. Friedrich Casimir und Hr. Carl Anton / welcher letztere zu Wörpzig A. 1697. durch einen Schuß umbs Leben gekommen. Hn. Friedrich Casimirs drei Söhne / die er mit der Reichs-Freiin Fr. Dorotheen Marien von Morstein aus Francken gezeuget / sein Leopold Friedrich / Ludwig Dietrich Christian und Wilhelm Ludwig / alle von Wietersheim.

VI. Hr. Anton von Wietersheim / welcher Fr. Annen Sophien von Vizthum von Eckstät zur Ehe gehabt / ist Major gewesen / und hat auch zu Wörpzig gewohnet / ist auch gleichfalls A. 1686. daselbst verstorben und begraben worden. Seine Söhne sein Hr. Augustus Anton Wilhelm / Carl Lebrecht Ludwig / Alexander Gottfried / und Christian Friedrich Casimir / dieser ist A. 1701. zu Kopenhagen gestorben. Der älteste hat wieder einen Sohn mit Fr. Hedwig Agnes von Barleben gezeuget / Anton Willhelm Ludwig von Wietersheim. Hr. Alexander Gottfried von Wietersheim ist mit Fr. Hedwig von Gadenstät verehliget.

VII. Gabriel der Vierdte unter denen Brüdern ist Groß-Vogt und Dom-Herr in dem hohen Stift zu Lübeck gewesen / und allda A. 1652. verstorben und begraben: Hat Drei Ehefrauen gehabt / 1. Annen Judith von Schultzen aus dem Bremischen / 2. Eine von Wellzinn / 3. Eine von Lutzau / Beide aus dem Mechlenburgischen: Hat aber mit den Beiden Letzteren keine Kinder gehabt; Von der Ersten aber hat Er (nachdem zuvor Drei Söhne und eine Tochter bald nach ihrer Gebuhrt verstorben /) hinterlassen Zween Söhne / Anton Otto / und Johann Friederichen / und Drei Töchter / Margariten Gertrud / so an den von Künßdorf / Obristen zu Pferde / in dem Mechlenburgischen verheirahtet; Elisabeth Annen / welche gleichfalls einen Obristen zu Pferde / den von Libau / aus dem Mechlenburgischen gehabt / und Marien Dorotheen / so mit dem Fürstl. Anhalt. Stallmeister August Bernhard von Biedersee zu Bernburg versprochen gewesen / aber vor der Hochzeit verstorben. Anton Otto ist Hofmeister bei des Hn. Marckgr. von Baden-Durlach ꝛc. Hochfürstl. Durchl. gewesen / und da Er mit Dero andern Printz die Reise nach Italien gethan / ist Er in Rom vergeben worden; Hat auch zwar geheirahtet gehabt / aber keine Kinder hinterlassen. Johann Friederich / welcher sich mit Fr. Dorotheen Annen von Waldhausen vom Hause Munset im Hanoverischen verehliget / hat als Major unter der Krohn Schweden gedienet / hernach zu Opperode gewohnet / und einen Sohn *Victor* Friederich gezeuget / so gleichfalls unter S. Königl. Majest. von Schweden Major ist.

IIX. Ludwig der Fünfte Sohn mehr gedachten Kantzlers/ Hn. Antons von Wietersheim/ ist Obrister zu Pferde unter S. Königl. Maj. zu Dennemarck gewesen/ und sonsten der Schwartze genannt worden/ ist aber in der Action vor Brisach A. 1638. als die Kaiserlichen diesen Ohrt zum andern mahl entsetzen wollen/ geblieben/ und hernach zu Hamburg begraben worden.

IX. Ernst der Sechste Bruder ist Königl. Dänischer Rittmeister und Drost zu Pinneberg gewesen/ aber A. 1638. indem Er von Glückstat/ allwo Er S. Königl. Majest. zu Dennemarck allerunterthänigst aufgewartet/ wieder nach Hause fahren wollen/ das Boht aber vom heftigen Sturm überfallen/ im Hafen vertruncken/ und zu Pinneberg begraben worden/ auch sonsten unverheirahtet geblieben. Ihm hat der Berühmte Poet Johann Rist ein schön Begräbniß-Carmen zu Ehren geschrieben/ und in seinem Poetischen Schauplatze/ A. 1646. zu Hamburg gedruckt/ *p. 108. & seqq.* der Nachwelt hinterlassen.

X. Das Adeliche Wapen dieser Familie bestehet aus Zweien güldenen Lilien auf einer rohten Bande oder Strasse/ so mitten durch das blaue Schild oder Feld gehet/ und einer dergleichen Lilien auf dem gekrönten Helm: Wozu auch nachgehends auf dem Helm noch eine mit Lorber-Zweigen bewundene rohte gekrönte Seule gesetzet worden.

# Die von Krosigk.

I. Die von Krosigk sein Fränckischer Abkunft: Uhralte Anherren und ein Bischof zu Halberstat aus Denselben.
II. Noch ein Bischof zu Halberstat/ eine Aebtißin zu Quedlinburg/ und eine Canonissin zu Gernrode daraus entsprossen.
III. Gunzelini von Krosigk und dessen Söhne Andencken.
IV. Conrad/ Erich und Eberhard von Krosigk: Aebtißin und Canonissin zu Marienstuhl aus diesem Geschlechte.
V. Lorentz von Krosigk und dessen Nachkommen: Erzehlung der Wiskauischen Linie.
VI. Hanß von Krosigk/ und von Demselben fortgesetzte Wallenstättische Linie.
VII. Carl von Krosigk und dessen Nachkommen: Anschaffung der Güter Alsleben/ Besen und Hohen Erxleben.
IIX. Henrich der II. von Krosigk/ und von Demselben entstandene Alslebische Linie.
IX. Volrad von Krosigk/ und Besensche Linie dieses Geschlechts.
X. Gebhard Friedrich von Krosigk/ und Hohen Erxlebische Linie.
XI. Hn. Jacob Antons von Krosigk Lebens-Lauf und Nachkomen.
XII. Hn. Lorentz Ludolfs von Krosigk Leben und hinterlassene Kinder.
XIII. Eschewin von Krosigk der I. und Alt-Staßfurtische Linie.
XIV. Eschewin von Krosigk der II. und Gnelbische Linie.
XV. Christof von Krosigk/ und Jung-Staßfurtische Linie.
XVI. Adolf von Krosigk/ und Sanderslebische Linie: Christofs von Krosigk Tochter wird mit Fürst Georgen Ariberten zu Anhalt vermählet: Hertzog Wilhelm zu Sachsen Weimar läßt auf Henrich Philiberts von Krosigk Tod gewisse Ducaten und Groschen schlagen.

DEm G. L. wird hiernähst die Adel. Familie der von Krosigk præsentiret/ welcher man der angenommenen Alphabetischen Ordnung nach ihre Stelle oben *f. 234.* nicht geben können/ weil die zur Revision überschickte Concepten damahls noch nicht wieder eingelaufen/ iedoch davor gehalten/ daß/ weil die Familie der aus dem Winckel numehr die näheste in der Ordnung sein würde/ und Selbige ein ansehnlicher Zweig der Krosigkischen Familie ist/ Diese zugleich allhier ihren Platz nicht unfüglich würde haben können.

I.

UNd findet sich solchem nach die älteste Nachricht von dem Uhrsprung der Herren von Krosigk in dem Sachsen-Spiegel/ allwo man bald zu Anfange in der Vorrede Hoch-Deutscher Edition liesel/ daß sie Fränckischer Abkunft sein. Die Grafen von Reinstein/ der von Blanckenburg/ und der Burggraf zu Wettin/ die von Clöden und die von Croseck/ und die von Cadewitz sind auch alle Francken: Wobei iedoch nicht vorüber zu gehen/ daß die Exemplarien hierin variiren/ indem der Nieder-Sächsische Text an stat der Drei letzten nur folgende beide setzet: De von Clowede/ von Dritzke sint alle Brancken. In einem andern geschriebenem Exemplar liesel man: Dy von Clodene/ und der von Draizke/ unde dy von Kottebuß/ diß synt alles Brancken: Wie dann auch sonsten diese Exemplarien an unterschiedenen andern Ohrten weder mit einander/ noch mit unserm Deutschen und dem Lateinischen Text überein treffen. Demjenigen aber/ was der hoch-Deutsche Text von denen von Krosigk saget/ ist gemäß/ was man in Hn. Meibomii Marienthalischen Chronico bei Meldung des siebenden Abts Johannis liesel *T. III. Scr. Rer. Germ. f. 259.* Daß die von Krosigk unter den alten Ständen oder Baronen dieser und der benachbahrten Länder gewesen: Familia hæc *Crosiciorum* olim inter Ordinem Dynastarum Illustrium, sive Baronum locum habuit, deditque aliquot Sacro Romano Imperio Principes Ecclesiasticos: Und daß besage des Chronici Pegavienſis bei dem Jahre 1117. Dedo der I. dieses Nahmens von Krosigk von dem damahls von dem Kaiser Henrico V. vertriebenen Grafen Wiberten dem Jüngern ersuchet worden/ Ihn in einem Theile der Kirche einzunehmen: Wicpertus Junior rogavit Dedonem de Crozuch, ut reciperetur saltem in Atrium Ecclesiæ, ædificat sibi Asylum tutum infra XIV. dies sibi & suis. Dieser Dedo von Krosigk nun ist sehre alt worden/ und hat zwei Söhne hinterlassen Dietrichen oder Theodoricum und Dedo'n den II. *Theodoricus* ist Canonicus zu Halberstat gewesen/ und wegen seiner guten Qualitäten zum Bischof daselbst erwehlet worden: Propter eruditionem morumque elegantiam ex Primarii Templi Canonico electus est Antistes Halberstadiensis, und zwar nach Hn. Meibomii Erzehlung A. 1182. oder nach Aussage des *Chronici Montis Sereni* A. 1180. Ulricus Halverstadensis Episcopus obiit, cui successit *Tidericus de Crosuc* ipsius Ecclesiæ Canonicus. Er hat biß A. 1193. oder wie Winnigstadius will/ A. 1195. gelebet/ und bei währender seiner Regierung den Dom und Langenstein wieder zu erneuern angefangen/ auch Ertz-Bischof Ludolfen zu Magdeburg consecriret/ der Ihn hergegen in dem Dom zu Halberstat vor dem Altar des H. Creutzes begraben lassen. Wobei annoch zu gedencken/ daß diese alte Autores den Nahmen dieser Familie nicht Krosigk/ sondern Crosuc oder Crozuc und Crosuch nennen/ dergleichen Exempel sich auch in dem nähst folgenden §. III. aus den Alten Nienburgischen Documenten finden wird.

II. Dedo der II. ist / wie Meibomius nun weiter erzehlet / mit einer / Adelheide genannt / vereheliget gewesen / welche gestorben A. 1207. und kurtz vor ihrem Tode dem Kloster Marienthal etliche Aecker legiret hat. Die Söhne / die sie gebohren / sein gewesen / Conrad / Friedrich und *Gunzelinus*, die Töchter Bertradis und Gertraut. *Conradus* ist von seinem Vetter Theodorico erzogen / und weil man eine sonderbahre Gottesfurcht und Klugheit an ihm wahr genommen / so ist er nach Ableiben des Bischofs Gardolfi zum Bischof zu Halberstat erwehlet / und von Ertz-Bischof Ludolfen zu Magdeburg consecriret worden; Er gedencket auch in einem Diplomate von A. 1202. den 5. Maj. seines Vettern Theodorici: Omnibus etiam notum fieri volumus, Dominum *Theodoricum* beatæ memoriæ nostrum Prædecessorem & *Patruum &c.* und hat hernach eine Reise nach dem gelobten Lande gethan / allwo er so wohl als zuvor in Böhmen und Venetien wohl empfangen und gehalten worden. Auf seiner Rück-Reise hat Er sich auch nach Rom begeben / und sich bei dem Pabst von dem Bann / darin Er aus unbekannten Ursachen verfallen gewesen / loß gemacht / inzwischen die Geistliche Stiftungen allen Fleisses befodert / auch die dem Bischofthum entwandte Güter wieder dazu gebracht / hat aber A. 1209. resigniret / und sich in das Kloster Sittenbach oder Sichem Cistercienser-Ordens begeben / und 16. Jahr darin zugebracht / und inzwischen den Titel geführet / Conradus Episcopus & Monachus in Sichem, anbei sich zu vielen Kirchen-Geschäften / als Bischöflichen Wahlen / Einweihungen der Kirchen / Visitationen und Reformationen der Klöster appliciret / und ist endlich A. 1226. den 1. Jul. verstorben. Der Hr. Meibomius meldet auch / daß Er einen Brief dieses Conradi Episcopi und Monachi in Sichem gesehen / worin viel Adeliche Zeugen mit angeführet werden / die Er auch daselbst nennet / und wäre datiret A. MCXC. Indict. IX. wobei eine Versetzung der Zahlen wird vorgelaufen sein / und nicht MCXC. sondern MCCX. müssen gelesen werden / sonsten läßt sichs mit den Vorhergehenden nicht conciliiren / weil Theodericus sein Vetter erst A. MCXCIII. gestorben ist.

Von *Friderica* dem andern Sohn des Dedonis ist nicht weitere Nachricht verhanden / als daß Er / besage des Krosigkischen Stam-Baums / Zwei Söhne Henrichen und Gebharden von Krosigk hinterlassen / von denen aber auch nichts weiteres zu finden. Bertradis die ältere Tochter ist A. 1214. nach Entsetzung der Aebtißin Sophien / von welcher üblem Verhalten mit dem Abt Gernodo zu Nienburg in den Nienburgischen Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *f.* 451. mit etwas mehren Meldung geschehen / zur Aebtißin zu Quedlinburg erwehlet worden / und die andere Gertraut eine Geistliche in dem Stift Gernrode gewesen.

III. *Gunzelinus* aber Dedonis dritter Sohn hat das Geschlechte fortgepflantzet / und wird als Zeuge angeführet in des Kaisers Friderici II. Verkehrung mit Ertz-Bischof Alberto zu Magdeburg A. 1216. Testes hujus rei sunt Otto Herbipolensis Episcopus &c. &c. *Gunzelinus de Crozuc.* S. Nienburg. Gesch. *III.* Th. *IV.* B. *f.* 437. Man lieset auch / daß er seine Lehn-Güter in dem Stift Halberstat einem Balduino von Dalem oder Dalheim veräussert / der sie hernach dem Kloster Riddagshausen vereignet / von welchem Dalheim in Hn. Meibom. Chron. Riddagshus. *f.* 366. mehr zu lesen. Gunzelinus aber ist in eben dem Jahre 1226. wie sein Bruder der Bischof Conradus, iedoch vor demselben Todes verblichen / und hat an Söhnen hinterlassen Johann / Dietrichen und Albertum, von welchen Dietrich ein Geistlicher in S. Peters Kloster / und Albrecht Canonicus zu Halberstat gewesen.

IV. Hierauf folget Conrad Herr von Krosigk / dessen Söhne Erich und Eberhard von Krosigk / derer Schwester auch vermuhtlich gewesen Judith von Krosigk / so A. 1324. zur Aebtißin in dem Jungfrauen-Kloster Marienstuhl vor Egeln Cistere. Ordens erwehlet worden / und 12. Jahr regieret hat. Von Erichen ist nicht mehr verhanden / als daß er umbs Jahr 1323. gelebet: Eberhard aber ist Vogt zu Kalbe gewesen / und hat zu Söhnen gehabt / Kölern / Curten und Lorentzen von Krosigk / und vielleicht eine Tochter Ermegard von Krosigk / dann eine solche Canonissin ist bei der Wahl Fr. Cunigundis von Jena / zur Aebtißin gedachten Klosters Marienstuhl A. 1376. gewesen / besage des Verzeichniß der Abtißinnen dieses Klosters. Köler von Krosigk hat umbs Jahr 1384. gelebet und ist Anherr des Geschlechts der von Köler / Curt von Krosigk aber ein Anherr der aus dem Winckel / von welchen in den folgenden weiter wird gedacht werden.

V. Lorentz von Krosigk aber hat das Geschlechte und Adel. Nahmen von Krosigk beibehalten / und A. 1372. die Herrschaft Alsleben vor 200. Marck Pfandes-weise an sich gebracht. Seine Söhne sein gewesen / besage unterschiedener Stamm-Tafeln von dieser Familie / denen man auch nunmehr / so weit man damit kommen können / weiter folgen wird / Hanß / Hilmar / oder wie ihn andere nennen Herman / Eberhard / Eschewin und Erich / alle von Krosigk. Aus diesen ist Hilmar Inhaber des Schlosses Staßfurt gewesen / und so viel man weiß unbeerbet geblieben. Eberhard hat umbs Jahr 1390. gelebet / und drei Söhne hinterlassen / Tilo / Henrichen und Eschewinen / von welchen auch keine weitere Nachricht verhanden. Erich hat einen Sohn gezeuget Kraft von Krosigk / so noch A. 1446. gelebet / und gleichfalls ohne fernere Nachkommen geblieben. Eschewin genannt der Kurtze von Krosigk / hat einen Sohn hinterlassen / Henning von Krosigk / dessen Sohn gewesen Hanß von Krosigk zu Wießkau / von dem auch die Benennung der Wießkauischen Linie ihren Anfang genommen / und dieses Sohn weiter Carl von Krosigk zu Wießkau / so A. 1498. gestorben und vier Söhne hinterlassen / Hansen / Veltin / Veit und Henningen / welche alle unbeerbet geblieben / und ist dergestalt die Wießkauische Linie in gäntzlichen Abgang gekommen.

VI. Hanß von Krosigk aber / vorgemeldten Herrn Lorentzen ältester Sohn hat biß ins Jahr 1430. gelebet / und die Familie vermittelst Hinterlassung dreier Söhne Carls / Eschewins und Hansen von Krosigk weiter fortgepflantzet: Der letztere hievon Hanß hat Fünf Söhne gehabt / welche gewesen / George / Hanß / Hauptmann zu Egeln / Carl / Eberhard und Eschewin auf Gröpzig / unter welchen Carl von Krosigk allein diese Linie weiter fortgesetzet und zwei Söhne gezeuget Carln und Henrichen; Von Henrichen ist nichts weiter verhanden / Carl aber hat

zu

zu Ballenstät seinen Sitz gehabt/und zween Söhne gezeuget/ Georgen und Valentinen. George hat vier Söhne hinterlassen/ Valentin/ Eberharden/ Carlen und Georgen; Eberhard hat biß A. 1583. gelebet/ aber keine Erben hinterlassen/ dergleichen auch seinen drei Brüdern wiederfahren/ und ist damit die gantze Ballenstätische Linie der von Krosigk verloschen.

VII. Carl von Krosigk der Erste unter den dreien Brüdern Hansens Söhnen und Lorentzen des I. Enckeln/ ist Inhaber gewesen der Güter Staßfurt und Alsleben/ hat gelebet umb und nach dem Jahre 1430. und zur Ehefrau gehabt Sophien von Morungen/ mit welcher gezeuget worden Eschewin/ Tilo und Henrich von Krosigk. Eschewin ist Pfand-Herr des Ampts Freckleben gewesen/ und soll seine Ehefrau Margarita geheissen haben/ so sich nach seinem Ableiben an einen von Dorstät vereheliget/ wodurch auch gedachtes Ampt Freckleben an die von Dorstät gelanget/ wovon in den Geschichten dieses Ampts *III.* Th. *III.* B. *f. 403.* etwas berühret worden: Weiter hat man von ihm/ wie auch seinem Bruder Tilone keine Nachricht zu Händen bekommen. Es wird auch vielleicht hieher gehören Fr. Elisabeth von Krosigk/ Aebtißin des Klosters U. L. Fr. vor Aschersleben/ von welcher noch ein Kauf-Brief verhanden von A. 1476. 8va. Corp. Chr. worin sie ein gewisses Hauß auf dem Kirchhof zu S. Stephani an Fr. Margariten/ Dietrich Koken Witwe/ vor 100. Gülden verkaufet ꝛc. Henrich aber der Erste dieses Nahmens und der Dritte unter ietz gemeldten Brüdern ist Ertz-Bischofs Ernesti zu Magdeburg Raht gewesen und hat A. 1470. Alsleben erblich an sein Geschlechte gebracht/ ist Todes verblichen A. 1487. Seine Ehefrau ist gewesen Anna Schenckin/ mit welcher gezeuget worden Lorentz von Krosigk der II. dieses Nahmens Ritter/ welcher A. 1522. das Guht Besen von Tilo Knobeln Kauf-weise an sich gebracht und A. 1534. gestorben hat zur Ehegenoßin gehabt Catharinen von Hoim/ und mit derselben fünf Söhne gezeuget Carln/ Henrichen den II. Caspern/ Friedrichen und Volraden. Von welchen der Erste Carl jung gestorben/ der Vierte Friedrich gleichfals ohne Erben abgegangen/ der Dritte Caspar hat das Gut hohen Erxleben von Magno von Hoim erkauft und eine von Trotte zur Ehegenoßin gehabt/ auch mit ihr einen Sohn gezeuget Andresen von Krosigk/ auf hohen Erxleben/ so aber auch erbloß verstorben/ und haben demnach die übrige beide Brüder Henrich der II. und Volrad die Familie weiter fortgesetzet.

VIII. Henrich der II. dieses Nahmens von Krosigk auf Alsleben ist Ertz-Bischöfl. Magdeburg. Raht und Inhaber des Ampts Krottorf gewesen/ und verstorben A. 1552. Seine Söhne sein gewesen Lorentz von Krosigk der III. Ertz-Bischöfl. Hauptmann zu Gibichenstein/ so A. 1578. verstorben/ und zur Ehefrau gehabt Catharinen von Trotte/ aber keine Kinder hinterlassen/ Adolf von Krosigk auf Zeitz/ Albert von Krosigk/ Hanß George von Krosigk/ Chur-Sächsischer Hofmarschal/ so aber auch/ gleich wie ihr Aeltester Bruder/ erbloß geblieben/ Henrich von Krosigk aber der III. dieses Nahmens und Ander unter nur genannten Brüdern/ hat biß A. 1591. gelebet/ und zur Ehegenoßin gehabt Catharinen von Knoblauch/ und mit ihr einen Sohn gezeuget Henrichen den IV. von Krosigk auf Alsleben/ so gestorben A. 1623. und zur Ehefrau gehabt Elisabeth von Brösicke/ von welcher Fünf Söhne gebohren worden/ Henrich der V. Hanß George/ so A. 1640. gestorben/ Lorentz Adolf/ Obr. Lieutenant/ Todes verblichen A. 1653. Dietrich und Wolf Friedrich von Krosigk/ von welchen die Vier letztere keine Erben hinterlassen/ der Erste aber Henrich der V. von Krosigk auf Alsleben/ hat zur Ehegenoßin gehabt Barthan oder Berthan von der Schulenburg und sein Leben beschlossen A. 1637. Seine hinterlassene Söhne sein gewesen Henrich der VI. Christof Werner/ Lorentz Adolf und Hanß George von Krosigk. Der ander ist A. 1654. und der Dritte gleichfalls jung gestorben. Der Erste aber/ Henrich der VI. auf Alsleben und Bießdorf/ hat zu Ehegenoßinnen gehabt 1. Eleonoren Elisabeth von der Asseburg. 2. Marien Elisabeth von der Schulenburg. 3. Elisabeth von Hagen/ 4. Elisabeth Sophien von Krosigk/ die hinterlassene Söhne sein Henrich Achatz/ und Hanß George von Krosigk. Des Dritten von den letzt genannten Vier Brüdern Lorentz Adolf von Krosigk Ehegenoßinnen sein gewesen 1. Susanna von Krosigk. 2. Barbara Magdalena Stammerin. Die hinterlassene Söhne Henrich Adam und Eckard Christof von Krosigk: Und sein diese ingesampt unter dem Nahmen der Alslebenschen Linie begriffen.

IX. Volrad von Krosigk auf Besen/ Henrichs des II. Bruder ist der Anfänger der in den Stamm-Tafeln so genannten Besenschen Linie derer von Krosigk/ und hat biß A. 1546. gelebet/ auch/ wie zuvor gedacht/ die Familie gleichfalls fortgepflantzet/ und mit seiner Ehefrauen Annen von Hoim einen Sohn gleiches Nahmens gezeuget/ Volrad den II. von Krosigk auf Besen/ und hohen Erxleben/ welcher A. 1594. das Gut Merbitz nach Bussen von Thauffen Tode an sein Geschlecht gebracht und A. 1597. gestorben. Seine Ehegenoßin ist gewesen Sophia von Alvensleben/ von welcher gebohren worden Volrad der III. Ludolf Lorentz der I. Gebhard Friedrich/ Antonius und Hanß George von Krosigk. Von welchen der Ander in Franckreich/ der Vierte A. 1611. und der Fünffte Hanß George von Krosigk auf Dobberitz A. 1631. erbloß gestorben. Der Erste aber Volrad der III. von Krosigk auf Besen und Poplitz hat biß A. 1626. gelebet/ und zur Ehefrau gehabt Elisabeth oder Ilsen von der Schulenburg/ von welcher gebohren worden Volrad/ so jung und A. 1610. Cuno Lorentz/ so auch jung und A. 1620. verstorben/ Bernhard Anton/ so A. 1632. Gebhard Levin A. 1637. Christian Augustus A. 1644. und George Busso A. 1642. verstorben. Der Näheste aber vor dem letzt genannten George Bussen/ Volrad Ludolf von Krosigk auf Besen und Poplitz hat biß A. 1671. gelebet und zur Ehegenoßin gehabt Dorotheen von der Asseburg/ von welcher gebohren worden Volrad Busso/ Bernhard Friedrich/ Levin Augustus und Ludolf von Krosigk.

Hr. Volrad Busso von Krosigk auf Besen ist Hochfürstl. Braunschweig-Wolfenbüttelscher Hofmeister gewesen. Seine Gemahlin Fr. Anna Sophia

von

von der Schulenburg / mit welcher gezeuget worden 1. Volrad Ludolf / 2. Hanß George / 3. Johann Friedrich und 4. Anton von Krosigk.

Hr. Bernhard Friedrich von Krosigk auf Poplitz ist Hochfürstl. Braunschweig-Wolfenbüttels. Ober-Marschal und Geheimer Raht / hat zur Gemahlin Fr. Annen Hedwig von Steinberg / von welcher gebohren 1. Rudolf Augustus / 2. Anton Ulrich / 3. Ludolf Friedrich / 4. Friedrich Wilhelm / 5. Henrich / und 6. Adolf Friedrich von Krosigk.

Levin Augustus von Krosigk auf Besen hat einen Sohn hinterlassen August Wilhelmen von Krosigk.

Hr. Ludolf von Krosigk auf Besen hat Krieges-Dienste erwehlet / und eine Capitains-Stelle erhalten.

X. Gebhard Friedrich von Krosigk der I. dieses Nahmens auf Hohen Erxleben / Rahtmansdorf und Merbitz / bißher gemeldten Volrads von Krosigk auf Besen Bruder / ist der Uhrheber der so geheissenen hohen Erxlebischen Linie / und hat biß A. 1630. gelebet / und sich vereheliget 1. mit Fr. Catharinen von Veltheim / 2. mit Fr. Brigitten Behrin. Die hinterlassene Söhne sein gewesen / Volrad der IV. Matthias / Jacob Anton und Ludolf Lorentz der II. Volrad der IV. ist Rittmeister gewesen / seine Ehegenoßin Fr. Gertraut von Weißberg / gestorben A. 1660. und so viel man weiß unbeerbet geblieben.

Matthias von Krosigk / Churfürstl. Brandenb. Land-Kammer-Raht. Seine Ehegenoßin 1. Anna Catharina von Amelunxen. 2. Fr. Sabina Esterholt von Landsberg. Die aus diesen Ehen erzeugte Söhne sein / Gebhard Friedrich / Volrad Christof / so A. 1672. verstorben / Augustus Adolf / gestorben A. 1661. Matthias / gest. A. 1660. Matthias Ludolf / gest. A. 1663. Augustus / so auch jung gestorben / und Anton Ludolf Rittmeister. Der älteste aber Hr. Gebhard Friedrich der II. dieses Nahmens ist Churfürstlicher Brandenburgischer Kammer-Juncker gewesen / seine Gemahlin Fr. Agnes Sibylle von Dießkau / Söhne / Matthias Friedrich von Krosigk / und Hieronymus Ludolf / so A. 1695. verstorben.

XI. Hr. Jacob Anton von Krosigk ist / besage der Personalien bei seiner Leichpredigt / gebohren A. 1624. den 24. Maj. hat hernach von A. 1640. an Krieges-Dienste beliebet und bei der Schwedischen Militz unter des Obersten Behrs Regiment eine Cornet-Stelle vertreten / nach geschlossenem Frieden aber sich auf seine Güter begeben / jedoch A. 1651. sich in Gesellschaft Hn. Jobst Cristof Branden von Lindow / zuletzt gewesenen Chur Sächs. Kammer-Herrn und Obristen über ein Regiment zu Fuß / als seines besondern guten Freundes / in die Spanische Niederlande begeben / und unter dem damahls allda commendirenden Hertzog von Lothringen Dienste gesuchet / mit dem er auch würcklich in Capitulation über eine Compagnie gestanden / so aber wegen einiger hinein geruckten und seinem Gewissen zuwiederlaufenden Conditionen nicht zum Schluß gekommen / hat sich also noch eine Zeitlang zu Brüssel aufgehalten / hernach eine tour in England und Franckreich gethan / seinen Rückweg aber über Straßburg genommen / allwo er seinen Hn. Bruder Lorentz Ludolfen angetroffen / so sich eben damahls mit seiner Gemahlin versprochen / und folgends wieder auf seinen Gütern glücklich angekommen; A. 1654. aber hat er sich in Churf. Friedrich Wilhelms zu Brandenburg Dienste begeben und von Demselben eine Compagnie von der Garde anvertrauet bekommen / die er auch biß A. 1661. nach erfolgtem Frieden behalten / nachhero aber eine ruhigere Ahrt zu leben erwehlet / und die folgende Jahre auf seinen Gütern zugebracht / inzwischen auch zwar unterschiedene Vocationes an Hoch-Fürstl. Höfe und sonsten erhalten / so er aber allstets bescheidentlich abgelehnet / iedoch in dem Fürstenthum Anhalt A. 1682. zum Land-Raht und A. 1693. zum Unter-Directore des gantzen Fürstenthums Anhalt erwehlet worden / auch darin biß an sein Ende verharret / welches er erreichet A. 1704. den 14. Jun. nach zurück gelegten Achtzig Jahren 20. Tagen und 19. Stunden. Seine Erste Ehegenoßin ist gewesen Fr. Bartha Sophie von Alvensleben / mit welcher er Vier Söhne gezeuget / Gebhard Friedrichen / Volrad Ludolfen / Burchard Augusten und Ludolf Lorentzen. Der Dritte unter denselben Burchard Augustus / ist frühzeitig und in seinen ersten Jahren gestorben / der Jüngste Hr. Ludolf Lorentz und der Ander Hr. Volrad Ludolf sein beide in Kaiserl. Diensten in Hungarn / der eine als Hauptmann / der ander als Cornet in der besten Blühte ihrer Jahre unverheirahtet gestorben: Welchen auch A. 1698. der Aelteste Hr. Gebhard Friedrich von Krosigk / Churfl. Pfältzischer Kammer-Herr / auch Hoch-Fürstl. Heßischer Obr. Lieutenant zu Roß und General-Adjutant gefolget / nachdem er sich A. 1678. mit Fr. Susannen Sophien von Itzenplitz aus dem Hause Gruben verheirahtet / und von derselben Vier Söhne und Eine Tochter hinterlassen / als nehmlich Anton Ludolfen / Werner Augusten / Carl Lebrecht Friedrichen / und Ludwig Ernst Friedrichen / wie auch Sophien Albertinen Friedriquen: Nachdem auch der ietzgemeldten Fr. Mutter bald im Fünften Jahre ihres Ehestandes und bei noch sehr zarter Jugend ihrer sämptlichen Kinder A. 1664. Todes verblichen / so hat er sich A. 1666. zum andernmahle vereheliget mit Fr. Freden Dorotheen von Schlegel / welche iedoch auch nur 13. Jahr mit ihm gelebet / und A. 1679. verstorben / Sechs Söhne aber und Fünf Töchter hinterlassen / wovon zwei Söhne / Victor Lebrecht und Anton Günther und eine Tochter Brigitta Magdalena zeitig verstorben: Die übrige Vier Söhne aber Hr. Augustus Lebrecht / Königl. Polnischer und Churfl. Sächs. Rittmeister / Hr. Carl Wilhelm / Hoch-Fürstl. Anhalt. Kammer-Juncker / Hr. Johann Adolf / Hoch-Fürstl. Anhalt. Ampts-Hauptmann / und Hr. Johann Ludwig / Churfl. Hanoverischer General-Adjutant worden: Die Töchter sein Fr. Bartha Sophia / Fr. Freda Dorothea / Frl. Charlotte Dorothea und Frl. Eleonora Sabina Juliana. Wovon die Erste A. 1695. an den Königl. Poln. und Chur-Sächs. Ober-Forstmeister der Aempter Wittenberg / Beltzig / Gummern und Elbenau / Hn. Loth von Bomsdorf / die ander A. 1702. Hn. Adolf Emanuel von Schlegel auf Mertzin verheirahtet worden.

XII. Hr. Lorentz Ludolf von Krosigk der II. Churfl. Brandenb. Krieges-Raht und Obriste / ist der Vierte unter den bißher gemeldten Brüdern / Hn. Geb-

Gebhard Friedrichs Söhnen/von dessen Bruder Lorentz Ludolfen dem I. so/wie zuvor gedacht/in Franckreich gestorben/ er auch den Nahmen bekommen/ und gebohren A. 1627. 4. Febr. hat hierauf in seinem 20ten Jahre A. 1647. die übrige Zeit des damahls noch währenden Deutschen Krieges unter dem Grafen Königsmarck in Krieges-Diensten als Cornet zugebracht/ nach Endigung desselben aber sich eine zeitlang auf seinen Gütern aufgehalten / nachhero aber A. 1652. im Monat Sept. im Comitat Hn. Hertzog Gustav Adolfs zu Mechlenburg-Güstrow eine Reise an einige Fürstl. Höfe in den Ober-Kreisen des Röm. Reichs angetreten/ hernach sich gen Straßburg gewandt / und daselbst ein gutes Theil des Jahrs 1653. zugebracht / iedoch noch in demselben sich unter des Marschals de Turenne Armee begeben / und als Rittmeister gedienet / bei welchen seinen Diensten die Eroberung der Vestungen Mena y, Quesnoy, Landrecy, Conde, S. Guilain, der Entsatz der Vestung Arras und andere remarquable Krieges-Expeditionen vorgegangen. In dem folgendem Jahre 1657. ist er/ nachdem er eine Zeit vorher die Frantzösische Dienste quitiret/ bei dem damahls angehenden Kriege zwischen Dennemarck und Schweden in Churs-Brandenb. Dienste getreten / und unter Fürst Johann Georgen zu Anhalt-Dessau Hoch-Fürstl. Durchl. Regiment sich als Obr. Wachtmeister bestellen lassen/ und eine Compagnie geworben / bald darauf auch von S. Churfl. Durchl. zum General-Adjutanten bei Dero Armee genommen worden. Nachdem aber auch dieser Krieg sich geendiget / so hat er sich A. 1661. wieder auf seine Güter begeben / iedoch noch in eben dem Jahre bei Hertzog Rudolfs Augusti zu Braunschweig-Wolfenbüttel Hoch-Fürstl. Durchl. als Hofmeister in Bestallung getreten/ und nachdem er A. 1663. auch solche Stelle resigniret/ sich A. 1665. bei Hertzog George Wilhelmen zu Braunschweig-Zelle Hoch-Fürstl. Durchl. wieder eingelassen/ und als Obr. Lieutenant eine Esquadron von 4. Compagnien gerichtet / bald hernach aber noch 2. Compagnien zu werben bekommen / und darauf zum Obristen erkähret worden; Nachmahls hat er A. 1667. nebst dem Hn. Graf Walraven von Nassau/ und andern die an die Hn. Staten von dem Hause Braunschweig überlassene Regimenter in die Niederlande geführet/ aber nach erfolgtem Frieden A. 68. sein Regiment bei Wesel abgedancket. Hergegen noch in demselben Jahre nach England gegangen / allwo er von dem König Carolo II. und seinem Bruder Jacobo (welcher ihn in Frantzösischen Krieges-Diensten hiebevor mehrmahls commendiret gehabt/ und daher ihm nicht unbekannt gewesen/ ) viele Gnade genossen.

In dem folgenden Jahre 1671. haben S. Churfl. Durchl. zu Brandenb. Churf. Friedrich Wilhelm ihm den Kammer-Herren-Schlüssel ertheilet/ und darauf A. 1672. im Augusto ihn in den damahligen Krieges-Angelegenheiten an die Hn. General Staten der Vereinigten Niederlande und den Printz von Orange abgeschickt/ von dar er zu S. Churfl. Durchl. an dem Rhein-Strohm/allwo Sie sich damahls befunden / wieder gekommen; Bald darauf aber an Churf. Carl Ludwigen zur Pfaltz Durchl. nach Heidelberg/ und zu Landgraf Ludwigen zu Hessen Durchl. nach Darmstat mit gewissen Commissionen abgefertiget worden / und als auch diese Geschäfte verrichtet worden/ so haben S. Churfl. Durchl. ihn zu Anfange des Jahres 1673. als ein Envoye an S. Königl. Maj. zu Schweden nach Stockholm abgehen lassen / allwo er eine geraume Zeit sich aufgehalten / und bei 38. Wochen auf der Reise zugebracht / inzwischen bei S. Kön. Maj. wie auch Dero Fr. Mutter als verwitweten Königin und Regentin viel Gnade genossen/ mithin von Denenselben wohl beschencket worden; Auf der Rückreise hat er auch bei S. Maj. in Dennemarck zu Kopenhagen in S. Churfl. Durchl. Angelegenheiten Audience gehabt / und folgends von Beiden Maj. Maj. mit guten Verrichtungen zurücke gegangen / unterweges zu Anfange des Augusti bei seiner Eheliebsten und Kindern sich etwan Vier Tage aufgehalten / und unwissend sich gleichsam mit ihnen geletzet/ auch bei Fürst Victor Amadei zu Anhalt-Bernburg Hoch-Fürstl. Durchl. seine Aufwartung abgestattet / und darauf sich zu S. Churfl. Durchl. nach Potstam begeben / und von allen gnugsame Relation abgestattet/ allwo er auch/ und zum theil zu Berlin einige Zeit verblieben. Inzwischen ist er bei einem Abend-Essen mit dem Obr. Lieutenant von Strauß wegen einiger ihm gegebenen empfindlichen Worte in eine schwere Wiederwärtigkeit gerahten / darauf von diesem zu einem Duell/nach bißheriger Welt-Manier/ausgefodert/ und in demselben den 12. Sept. unfern Treuenbrietzen am holen Berge von seinem Gegner mit Drei Kugeln in dem Unter-Leib tödtlich verwundet worden / auch bald darauf unter beständiger Anrufung seines Heilands/ gleichwie er auch den Morgen/ ehe er ausgeritten/ fleißig gebehtet/ und sich GOtt befohlen / verschieden. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Rosmunda Juliana von Klosen / von welcher gebohren worden Hr. Friedrich Wilhelm von Krosigk auf hohen Exleben/ Capitain / so vor Bonn geblieben / Hr. George Ernst von Krosigk auf hohen Exleben / dessen Ehegenoßin Fr. Eva Magdalena von Seidelitz / und Gebhard von Krosigk / so jung verstorben.

XIII. Folget Eschewin von Krosigk der I. auf Gnelbs / der Ander oder Mittlere Bruder der beiden Carls und Hansen von Krosigk/ und gleichfalls Hilmars Söhne / und Lorentzen des I. Enckel / derer §. VI. und VII. mit mehren gedacht worden/ selbiger hat zwei Söhne hinterlassen/ Cuno'n von Krosigk den I. zu Mockrene / und Eschewin III. Cuno's Sohn ist gewesen Claus von Krosigk der I. zu Staßfurt / welche Güter er Ernsten von Thore abgekauft / und A. 1520. gestorben: Seine Söhne sein gewesen Jobst von Krosigk zu Staßfurt / und Cuno von Krosigk der II. Dieser Letztere ist ohne Erben gestorben/ Jobst aber hat zwei Söhne gezeuget Clausen von Krosigk den II. so zur Ehefrau gehabt Dorotheen von Plathen / und Christoffen von Krosigk / so aber beide erbloß verstorben/ und ist damit die alte Staßfurtische Linie ausgegangen.

XIV. Eschewin der II. dieses Nahmens hat ums Jahr 1490. gelebet und einen Sohn gezeuget Hansen von Krosigk auf Gnelbs / dessen Ehefrau eine von Weddringen gewesen / von welcher gebohren worden Henrich / Christof / Andreß / Eschewin der III. und Valentin von Krosigk. Der Erste / Dritte und Vierte sein theils jung/ theils auch sonsten Erbloß verstorben. Der Fünfte Valentin von Krosigk der ältere auf Gnelbs hat vier Söhne gehabt/ Volraden den

V. dessen Ehefrau gewesen Sophia von Trotte/ Andreßen/ Valentin den Jüngeren und Christoffen/ von welchen Valentin der Jüngere auf Gnelbs das Geschlechte fortgepflantzet und drei Söhne hinterlassen/ Hantz Christoffen/ Valentin Henrichen und Ernst Eschewinen/ dieses letzteren Sohn ist gewesen Ernst Wilhelm von Krosigk auf Gnelbs/ so A. 1636. ohne Erben gestorben/ und folgends die Gnelbische Linie geendiget.

XV. Christof von Krosig auf Sandersleben/ der andere von nur gemeldten fünf Brüdern/ Hansen von Krosigk auf Gnelbs Söhnen/ hat wie sein Vater eine von Weddringen zur Ehe gehabt und zwei Söhne hinterlassen/ Adolfen und Hansen von Krosigk; Hansen Söhne sein gewesen/ Carl und Hanß Caspar von Krosigk/ welcher letztere ohne Erben abgegangen/ Carl aber von Krosigk auf Staßfurt/ hat gelebet biß A. 1610. zur Ehefrau gehabt Marien Sabinen von Schkölen/ und mit ihr einen Sohn gezeuget Hanß Casparn von Krosigk auf Staßfurt/ so A. 1634. unbeerbet Todes verblichen/ und solcher gestalt auch der Jung-Staßfurtischen Linie die Endschaft gegeben.

XVI. Adolf von Krosigk aber auf Sandersleben/ vorberührten Christof Ernsten Sohn/ hat die so genannte und noch währende Sandersleblsche Linie fundiret/ auch biß 1605. gelebet/ und zur Ehegenossin gehabt eine von Dacherod/ von welcher gebohren worden Albrecht Christof/ Adolf Wittich und Bernhard von Krosigk. Adolf von Krosigk auf Marienthal ist gestorben A. 1633. und hat vier Söhne hinterlassen *Adolf Stellanum* auf Pfriemsdorf/ George Rudolfen auf Marienthal/ Wolfgang Albrechten und Christianen von Krosigk/ von welchen der Ander einen Sohn gezeuget gleiches Nahmens George Rudolfen. Der Dritte ebenfalls einen gleiches Nahmens Wolfgang Albrechten. Der Dritte Adolf Wittich hat zur Ehefrau gehabt Julianam Ursulam von Pöblitz/ aber keine Kinder mit ihr gezeuget. Der Vierdte Bernhard von Krosigk auf Maxdorf ist in der Schlacht aufm Weissen Berge A. 1620. geblieben: Bernhardus Kroseck Comitis Hollachii Vice-Colonellus Equitum. *Constant. Peregr. f. 47.* Und hat einen Sohn gleiches Nahmens hinterlassen Bernharden von Krosigk auf Maxdorf und Badegast/ so A. 1643. unbeerbet gestorben. Der ander aber Hr. Christof von Krosigk auf Sandersleben/ Hansdorf und Gnelbs/ ist Fürstl. Anhalt. Kammer-Raht und Hof-Marschal und Hauptmann zu Dessau gewesen/ gestorben A. 1637. und hat eine von Poplitz zur Ehe gehabt/ von welcher gebohren worden Fr. Johanne Elisabeth/ Fürst George Aribert zu Anhalt-Dessau Gemahlin/ von welcher Vermählung in dieses Fürsten Lebens-Lauf in dem *V.* Th. *III.* B. *f. 241.* mit mehren gehandelt worden: An Söhnen aber/ Adolf Wilhelm/ Christof/ Henrich Philibert/ George Aribert/ und Siegfried Hildebrand.

Hr. Adolf Wilhelm/ ist Fürstl. Heßischer Geheimer Rahts-Præsident gewesen/ und A. 1665. verstorben. Seine Gemahlin eine Gräfin von Fünfkirchen.

Hr. George Christof ist A. 1636. verstorben.

Hr. Henrich Philibert/ ist Fürstl. Sächs. Weimarischer Raht gewesen/ den ich vermuhte der gewesen zu sein/ dessen Hr. Tentzel gedencket in den Monatl. Unterred. bei dem Jahre 1692. *f. 960.* Wiewohl er ihn daselbst nur einen Hof-Juncker nennet/ daß nehmlich Hertzog Wilhelm zu dessen Gedächtnüß einen Ducaten schlagen lassen/ auf dessen einer Seite des von Krosigk Elogium, auf der andern diese Deutsche Reime befindlich: Ein treuer Herr und treuer Knecht sind hier gelobt und dort gerecht. Die Ursache wäre gewesen/ daß der Hertzog auf das Ampt Bercka gereiset wäre/ und hätte den von Krosigk mit genommen/ welcher/ wie sie nahe herzu gekommen/ für Freuden eine Pistole gelöset/ hätte aber das Unglück gehabt/ daß der Lauf gesprungen wäre/ und ihm den Daum weggeschossen/ wozu der kalte Brand geschlagen/ und er also umb das Leben gekommen wäre: Welchen dann der Hertzog sehr bedauert/ und ihm zur Gedächtnüß nicht nur Ducaten/ sondern auch Groschen mit eben dem Stempel schlagen lassen.

Hr. George Aribert von Krosigk auf Hohnsdorf/ Capitain/ so A. 1655. Todes verblichen/ und zur Ehegenoßin eine von Erlach gehabt. Von welcher gebohren worden Hr. Johann Romanus und Hr. Aribert Siegfried von Krosigk/ Hr. Siegfried Hildebrand von Krosigk auf Sandersleben und Gnelbs/ Fürstl. Anhalt. Geheimer Raht und Ober-Hauptmann/ ist A. 1669. verstorben/ und hat zur Ehegenoßin eine von Diesenhausen gehabt/ von welcher gebohren worden Friedrich Wilhelm von Krosigk/ so aber jung verstorben.

# Die aus dem Winckel.

I. Abstammung aus der Krosigkischen Familie.
II. Hr. Curt a. d. W. ist der Anherr der gantzen Familie.
III. Hn. Christofs a. d. W. Nachkommen/ und daraus entsprossene Wettinische Linie.
IV. Hn. Wolfs a. d. W. Nachkommen auf Schirau/ und unterschiedene Derselben so ohne Erben gestorben.
V. Hn. Hanß Ernsts a. d. W. Nachkommen/ und Dero ietz noch lebende Söhne.

I.

Folgen die aus dem Winckel/ als derer Aelteste Abstammung sich in die Familie der von Krosigk ziehet/ in welcher Hr. Eberhard von Krosigk umbs Jahr 1327. gelebet/ und wie schon bei der Krosigkischen Familie §. *IV.* gedacht worden/ Drei Söhne hinterlassen/ Lorentzen/ Kölern und Curten/ von welchen Lorentz zwar den Nahmen von Krosigk beibehalten/ und die Krosigkische Familie fortgesetzet/ Köler aber und Curt haben den bißherigen Geschlechts-Nahmen fahren lassen/ und sich jener bloß Köler/ Curt aber aus dem Winckel genannt/ beide auch unter diesen Benennungen ihre Familien biß auf gegenwärtige Zeiten/ iedoch mit Beibehaltung des gewöhnlichen Krosigkischen Wapens/ fortgepflantzet.

II. Ist also der Erste Anherr der Adel. Familie aus dem Winckel Hr. Curt aus dem Winckel/ so biß ans Jahr 1392. gelebet/ und zwei Söhne hinterlassen Rudolfen und Casparn aus dem Winckel/ Pfand-Inhabern der Stat Acken umbs Jahr 1410.

Rit-

Rudolfs Sohn ist mit dem Vater gleiches Nahmens und Hauptmann zu Giebichenstein gewesen/ Rudolf aus dem Winckel genannt/ so umbs Jahr 1421. gelebet/ und einen Sohn gezeuget Caspern aus dem Winckel/ so A. 1446. das Gut Wettin gekauft/ und Zwei Söhne hinterlassen Clausen und Hansen aus dem Winckel/ welcher beider gedacht wird in Churfürst Ernsts Lehn-Brief an Hansen ertheilet A. 1479. Dienstags nach Allerheil. Hanß aus dem Winckel hat mit seiner Ehefrau Agneß von Leipzig Drei Söhne gezeuget Christoffen/ Rudolfen und Wolfen alle aus dem Winckel/ welcher gedacht wird in Churf. Friedrichs Lehn-Briefe von A. 1525. Mittw. nach Dorotheen/ auch in Churf. Johannsen Lehn-Br. von eben dem Jahre Mont. Barbaræ: Und Churfürst Johann Friedrichs 1533. Mont. nach Allerheil.

III. Unter diesen hat Christoff aus dem Winckel seinen Wohn-Sitz zu Wettin genommen und die noch währende Wettinische Linie derer aus dem Winckel angefangen. Seine Ehegenoßin ist gewesen Amalia von Hopfgarten aus dem Hause Schlotheim. Derer Sohn Caspar aus dem Winckel/ hat gelebet biß A. 1602. und zwei Ehefrauen gehabt/ 1. Annen von Trotha/ Balthasar von Trotha/ Ertzstift. Magdeb. Hauptmanns zu Moritzburg und Geibichenstein/ Tochter. 2. Elisabeth von Trotha/ Christofs von Trotha auf Krosigk Tochter/ welche ihm A. 1571. anvertrauet worden. Von der Ersten sein zwei Töchter und ein Sohn gebohren. Die älteste Tochter Felicitas aus dem Winckel ist an Christof von Dacherodt/ und die andere Sophia a. d. W. an Friedrichen von Wolframsdorf auf Ottenhausen vereheliget worden. Der Sohn Oßwald a. d. W. auf Otterwisch hat drei Ehefrauen gehabt/ 1. Eine von Haugwitz/ 2. Eine von Zehmau/ 3. Eine von Blancken/ und ist Todes verblichen A. 1632. Die hinterlassene Söhne sein gewesen Caspar a. d. W. Obr. Lieutenant/ dessen Ehefrau Eine von Spohr gewesen. Ernst. a. d. W. auf Otterwisch/ vereheliget mit Elisabeth von Lindenau/ und Christoff a. d. W. Lieutenant/ vereheliget mit Catharinen Elisabeth von Trotha aus dem Hause Krosigk/ aber unbeerbet gestorben. Aus der andern Ehe Hn. Caspars a. d. W. sein gebohren an Töchtern Elisabeth/ verheirahtet an Joachim von Randau/ Amalie an Caspar Melchior von Gutmanshausen/ und Marie an Hanß Henrich von Trothen vereheliget; Martha aber/ Agnes und Brigitta sein unverheirahtet gestorben. Die Söhne sein gewesen Caspar/ Christoff/ Ernst und noch zwei/ so in einer Schlacht in Hungarn geblieben/ die Nahmen aber werden in der Väterl. Leich-Predigt nicht genannt. Caspar aus dem Winckel ist Obr. Lieutenant gewesen und hat A. 1602. das Gut Wettin angenommen/ aber keine Erben hinterlassen. Ernst a. d. W. auf Oppin ist Chur-Sächs. Rittmeister gewesen/ und A. 1623. unverheirahtet gestorben. Christoff a. d. W. aber ist Ertzst. Magdeb. Land-Raht gewesen/ zu Halle A. 1636. verstorben/ und in dem Dom daselbst begraben worden/ hat auch vermittelst Vereheligung 1. an Sibyllen Löserin/ 2. an Elisabeth von Rauchhaupt aus dem Hause Hohenthurn die Familie fortgepflantzet; Und zwar aus der ersten Ehe an Töchtern gezeuget Annen Elisabeth/ verheirahtet an Jacob Henrich Sacken auf Beichlitz/ und Dorotheen/ vereheliget an Innocentium von Einsiedel auf Siere und Hopfgarten. Aus der andern Ehe gleichfalls zwei Töchter/ Margarite Sabinen/ erstlich an Levin Hanen von Sieburg und nach dessen Tode an den Stathalter Hildebrand Christoff von Hardenberg auf Hardenberg vermählet/ und Hedwig Elisabeth/ vereheliget an Hn. Kammer-Raht Wolf Rudolf von Enden auf Ehrenberg; Und nähst demselben zwei Söhne. Hanß Christoff und Hanß Georgen a. d. W.

Hanß Christoff a. d. W. auf Brandis hat zur Ehe gehabt Marien Magdalenen von Rauchhaupt aus dem Hause Liebenitz und mit ihr gezeuget drei Söhne Christoffen/ Hanß Georgen und Johann Gottlieben/ und eine Tochter Anne Dorotheen/ so an Günthern von Buhnau auf Bahren verheirahtet worden. Hr. Christoff a. d. W. auf Osta/ hat zur ersten Ehegenoßin gehabt Fr. Eve Saren von Soche aus Böhmen/ zur andern Fr. Christianen Sophien von Meisebach aus dem Hause Wenigen Auen/ von welchen gebohren: Aus der Ersten Ehe an Töchtern Frl. Christiane Louise/ Johanne Charlotte und Henriette Wilhelmine: An Söhnen Hr. Adam Friedrich/ Hanß Christof/ Carl Henrich/ Leo Augustus/ Hanß George/ alle a. d. W. Aus der andern Ehe Hr. Christian Ferdinand und Frl. Helena Sophia a. d. W. Hr. Hanß George a. d. W. Hanß George a. d. W. ist Kön. und Chur-Sächs. Obrister über ein Regiment Küraßier/ vereheliget 1. mit Fr. Catharinen Elisabeth von Meyes aus dem Hause Oppin/ 2. mit Fr. Catharinen Elisabeth von Lüttichau aus dem Hause Kmehlen. Hr. Johann Gottlieb a. d. W. hat sich verheirahtet mit Fr. ⁘ von Dießkau/ aus dem Hause Reisen.

Hanß George a. d. W. auf Wettin/ vereheliget mit Fr. Helene Susanne von Bodenhausen aus dem Hause Radiß/ hat an Töchtern gezeuget Fr. Anna Elisabeth a. d. W. so A. 1686. an Hn. Friedrich Ulrichen von Adelichsen/ Churfl. Hanoverischen Raht verheirahtet worden: Frl. Helena Hedwig/ so A. 1687. verheirahtet an Hn. Ernst Abraham ⁘ ⁘ ⁘ Königl. Poln. und Chur-Sächs. Appellations-Raht auf Böhlen/ und Fr. Anne Eleonore/ A. 1688. vereheliget mit Hn. Haubold Otto Starschedel auf Borna. Der Sohn ist Hr. Otto Christof a. d. W. auf Wettin/ so sich mit Fr. Christianen Lucien von Gladebeck/ des Chur-Brandenb. Geh. Rahts/ Hof- und Kammer-Præsidenten/ Bodo von Gladebeck Tochter vermählet/ und mit ihr gezeuget an Töchtern Frl. Helene Sophie/ Hedwig Elisabeth/ Friederica Dorotheen und Sophien Elisabeth a. d. W. An Söhnen Hn. Otto Friedrichen und Bodo Wilhelmen a. d. W.

IV. Wolf aus dem Winckel auf Schirau hat zur Ehefrau gehabt Elisabeth von Schaderitz aus dem Hause Gröbzig und von ihr zween Söhne hinterlassen/ Rudolfen a. d. W. Hochfl. Braunschw. Hof-Marschall zu Wolfenbüttel/ so ohne Erben gestorben/ und Hansen a. d. W. dessen erste Ehefrau gewesen Catharina von Reppichau/ die andere Maria von Walwitz aus dem Hause Dobritz/ von welchen acht Söhne gezeuget worden/ Wolf Caspar/ Gottfried/ Hanß

Adolf/ Christof Rudolf/ Hanß Ernst/ Curt Dietrich/ Otto Henrich und Hanß George/ alle aus dem Winckel. Unter welchen Hr. Wolf Caspar a. d. W. sich in Hungarn wieder die Türcken wohl gebrauchen lassen und unvereheliget gestorben; Hr. Gottfried a. d. W. ist Dom-Herr zu Merseburg gewesen und hat mit seiner Ehegenoßin zween Söhne gezeuget Augustus Rudolfen und Hanß Otten a. d. W. welcher in Churfürst Johann Georgen des I. Lehn-Brief von A. 1623. den 23. Jul. an Hn. Hanß Ernsten a. d. W. gedacht wird. Hr. Hanß Adolf a. d. W. ist Fürstl. Anhalt. Hauptmann zu Plötzke gewesen/ seine Ehefrau Barbara von Raben/ hat aber keine Erben von ihr hinterlassen. Hr. Christof Rudolf aus dem Winckel hat Anfangs Churf. Johann Georgen dem I. zu Sachsen auf S. Durchl. Reise in Italien als Kammer-Juncker aufgewartet/ ist auch nachmahls von demselben als Abgesandter an den König in Franckreich Henrichen den IV. geschicket worden/ ist aber unvereheliget gestorben. Hr. Curt Dietrich a. d. W. ist Fürstl. Anhalt. Zerbster Küchmeister gewesen und hat zwei Ehefrauen gehabt/ Marien Brandin von Lindow aus dem Hause Wiesenburg/ und Elisabeth von Mergensheim. Hr. Otto Henrich a. d. W. ist unter Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar A. 1623. in der Schlacht an der Lohnau geblieben. Hr. Hanß George a. d. W. ist unter dem König Gustavo Adolpho Obrister und Commendant zu Augspurg/ nachmahls Hochfl. Braunschweig-Lüneburg. General-Major und Obrister zu Roß und Fuß auch Commendant der Vestungen im Lüneburg. gewesen/ woselbst er auch A. 1639. gestorben und zu Hanover begraben worden. Seine Ehefrau ist gewesen Helena von Kärschenbruch aus dem Hause Helfte/ hat aber keine Erben mit Ihr gezeuget.

V. Hr. Hanß Ernst a. d. W. aber der Fünfte unter den Acht Brüdern ist Fürstl. Anhalt. Stallmeister zu Plötzke gewesen/ und hat die Familie vermittelst Vermählung mit Ursulen von Möllendorf aus dem Hause Hohen Gören/ und mit derselben erzeugten zween Söhne Hanß Ernst und Hanß Titus weiter fortgesetzet.

Hr. Hanß Ernst a. d. W. ist Fürstl. Sächsis. Geheimer Kammer-Raht zu Merseburg gewesen/ und hat zur Ehe gehabt 1. Ursulam von Einsiedel aus dem Hause Briesenitz/ 2. Martham von Pflug aus dem Hause Strela; Derer Söhne sein Hr. Christian a. d. W. ietziger Hochfürstl. Anhalt. Stallmeister zu Zerbst/ dessen erste Ehegenoßin gewesen Fr. Eleonore von Bülau/ die andere Fr. Rahel Philippina von Pölnitz/ und Hr. Friedrich Abraham a. d. W. Hochfürstl. Sächs. Kammer-Juncker zu Zörbig.

Hr. Hanß Titus a. d. W. hat mit Fr. Marien von Schicken aus dem Hause Reinsdorf einen Sohn gezeuget Hn. Ernst Dietrich a. d. W. so ietzo Hochfl. Sächs. Kammer-Juncker zu Merseburg ist/ und mit Fr. Christianen von Möllendorf aus dem Hause Reinsdorf vermählet worden/ von welcher gebohren Carl Augustus aus dem Winckel.

# Die von Wülckenitz.

I. Alter Gebrauch des Nahmens Wülckenitz: Stamm-Güter der Familie.
II. Aelteste Anherren derselben: Hanß der III. wird von den Fürsten zu Anhalt Gestrenge tituliret.
III. Andreß/ Hanß der IV. von Wülckenitz/ und dieser vermuhtlich der Anfänger der Friedeburgischen Linie.
IV. Caspars von Wülckenitz Güter und Ehefrau.
V. Dessen Söhne Albrecht und Ludwig/ und dieser Nachkommen Carl der I. und Henrich.
VI. Carls des I. Ehefrau und Söhne: Hanß der V. erwächst unter seines Groß-Vaters Bruders Vormundschaft/ dessen langes Leben und Ehegenoßin.
VII. Hansen des V. Söhne: Carls des II. Ehrenstelle und Ehefrau.
IIX. Wilhelms von Wülckenitz Krieges-Dienste/ wird boßlich ermordet: Ludwigs v. W. Ehrenstellen/ Verehligung und Kinder.
IX. Hn. Carl Henrichs v. W. Lebens Lauf/ Verehligung und Kinder.
X. Hn. Friedrich Julii v. W. Lebens-Lauf/ Ehegenoßin und Kinder.
XI. Christof Ernst v. W. und dessen Sohns Hn. Christof Henrichs v. W. Lebens-Lauf/ Ehegenoßin und Söhne.

## I.

DErer von Wülckenitz Nahmen ist vor diesem auch Welgknitz geschrieben worden/ wie aus bald folgenden Exempeln wird zu sehen sein: Gestalt dann auch in den Rahtischen Lehns-Briefen das Dorf klein Wülckenitz zum oftern Welknitz genannt wird/ ihre alte Stamm-Güter sein gewesen Biendorf/ Wolsdorf und Krüchern/ ein in der Gegend bekannter Ohrt wegen des auf viel herumb liegende Dörfer und Ländereien sich erstreckenden schönen Prospects.

II. Die älteste Anherren/ so man bisher aus den Lehn- und Kauf-Briefen wahrnehmen können/ sein drei gleiches Nahmens gewesen und Hanß von Wülckenitz geheissen/ besage eines alten Lehn-Briefs aus der Hoch-Fürstl. Köhtenschen Lehns-Kantzelei über das Gut Biendorf/ darin Hanß von Wülckenitz der III. damit beliehen wird/ wie es dessen Vater Hanß/ und dessen Groß-Vater Hanß von Wülckenitz zu Lehn besessen. Man liefet auch noch F. Woldemars und F. Rudolfs Kauf-Brief mit demselben über Wolßdorf von A. 1485. Dom. Palmar. Bekennen/ daß Wir den Gestrengen Hansen von Wülckenitz in Crüchern gesessen U. L. G. unser Dorf Wolsdorf ꝛc. verkauft haben ꝛc. Am Ende dieses Kauf-Briefs wird zugleich F. George/ Ernsten und Sigmund gedacht/ daß solches mit ihrem Consens geschehen: Wobei dann merckwürdig/ 1. daß in diesem Briefe sich alle fünf Fürstl. Herren Brüder gemeldet/ welches sich selten findet/ weil F. Sigmund zeitig und A. 1487. lange vor seinen Hrn. Brüdern verstorben. *S. V. Th. II. B. C. X. §. 1. f. 121.* 2. Daß auch dieser Hanß von Wülckenitz von den Fürstl. Verkäufern den Titel eines Gestrengen zum Zeichen einer besondern Hochhaltung bekommen; Da sonsten die Adeliche Personen der Zeit pflagen Erbare und Tüchtige tituliret zu werden/ welche Titel abernumehr verloschen/ jener aber biß dato üblich geblieben; Er hat noch gelebet im Jahre 1492. als in welchem/ wie auch den vorigen zwischen Fürst Woldemarn und ihm viel wegen der Teiche und Dämme zu Krüchern vorgegangen/ und unter andern sich F. Woldemars Vertrag mit ihm von gedachtem Jahre Sonnabend nach Petri

Pau-

Pauli findet. Haben uns mit dem Gestrengen U. L. G. Hansen von Wülcknitz vereyniget &c.

III. Nähst diesen findet sich Andreas von Wülckenitz zu Biendorf/ welchen F. Woldemar A. 1506. mit etlichen Aeckern zu Oster-Köhten ꝛc. belehnet: Den Erbaren U. L. G. Andreas von Wolgnitz; Und mag derselbe gedachten Hansen von Wolgknitz Jüngerer Bruder oder Bruders Sohn gewesen sein; Mehre Nachricht ist von ihm nicht verhanden/ in gedachtem Lehn-Brief aber werden zugleich Caspar und Hanß von Wolgknitz als dessen Vettern angeführet/ und müssen daher vorgemeldten Hansen von Wülcknitz Söhne gewesen sein. Von Hansen dem IV. dieses Nahmens ist vermuhtlich/daß er der Urheber der Friedburgischen Linie gewesen/ so annoch in dem Manßfeldischen verhanden/und ob man wohl noch zur Zeit nichts davon zu Händen bekommen/ so werden doch in Fürst Johann Georgen des I. Lehn-Briefe von A. 1587. in dem folgenden §. V. drei Brüder genannt/ Friedrich/ Albrecht und Hanß Albrecht/welche/weil sie zu Caspars Nachkommen nicht können gebracht werden/ allem Ansehen nach als dieses Hansen Nachkommen zu achten sein.

IV. Caspar aber hat die Güter Krüchern/ Wolßdorf und Biendorf zusammen besessen/ jene zwar als Väterliche Erb-Güter/ Biendorf aber als ein von seinem Vetter Andreas von Wülcknitz vermöge vorberührten Lehn-Briefes an ihn gefallenes Erb-Gut: Diesen hat der Abt *Bernhardus* zu Nienburg mit Biendorf belehnet A. 1499. Ingleichen ist ein Lehns-Revers von ihm über Wolßdorf und andere dazu gehörige Güter verhanden von eben dem Jahre 1499. Und noch ein anderer Revers über etliche Hufen Landes/ so er einem Bürger zu Köhten versetzet A. 1500. Wegen Krüchern findet sich eine Veranlassung von Fürst Woldemarn/ zu einem gütlichen Vergleich zwischen ihn Casparn von Wülckenitz und Peter Bosen eine Wasser-Stauung und Verträncknng betreffende/ so von den Teichen zu Krüchern hergerühret/ ohne datum, so aber vermuhtlich A. 1497. oder 1498. geschehen; Ferner F. Woldemars Spruch in dieser Sache A. 1498. Auch weiter dieses Caspars von Wülckenitz Schreiben an Fürst Woldemarn/ darin er berichtet/ daß seine Teiche meist im Bernburgischen Antheile unter Fürst Georgen gelegen/ und daher demselben nichts nachtheiliges verhängen dörfte/A. 1499. Und endlich ein Vertrag zwischen Fürst Woldemarn und ihm/mehr berührte Teiche und Dämme zu Krüchern betreffende: Seiner Ehegenoßin Tauf-Nahmen ist Anna - - - - - derer Geschlechts-Nahmen iedoch nicht bekannt/ sie ist aber mit dem Dorfe Wolsdorf beleibzüchtiget/ und solches von Fürst Wolfgangen A. 1523. 7. nach Andreæ confirmiret worden: Zu welchen Jahre Fürst Wolfgang eine gleichmäßige Leibzüchtigung von Erhard Zanthiers Ehefrau Margarita - - - - - derer Geschlechts-Nahmen gleichfalls nicht dabei zu finden/ confirmiret.

V. Seine Söhne sein gewesen Albrecht und Ludewig von Wülckenitz. Von Beiden ist Fürst Joachims Lehn-Brief über die Güter zu Mosickau von A. 1555. verhanden/ worin gesaget wird/daß dieser Ludwig mit seinem Bruder Albrechten eben so belehnet würde/ wie sie Ihre Vater Caspar nebst seinem Bruder Hansen besessen gehabt. Ludwig insbesondere hat Biendorf besessen/ dessen Sohn gewesen Henrich von Wülckenitz/ so ohne Männliche Erben abgegangen/ mit welchem auch diese/ so zu nennende Biendorfische Linie erloschen. Albrechts Sohn ist gewesen Carl der I. von Wülcknitz/ so zu Krüchern besessen/ auch den Ritter-Sitz daselbst erbauet/ und zur Ehefrau gehabt Catharinen oder Kähten aus dem Winckel/ wie dann Beider Nahmen und Wapen in Stein ausgehauen noch zu Krüchern befindlich. Sie sein auch Beide in einem Jahre A. 1587. verstorben/ wie dañ auch ein Antwort-Schreiben verhanden Ludwigs von Wülckenitz an Wilhelmen von Beschwitz/ da dieser Ludwigen von Wülckenitz bittet/ weil er von dem Abt zu Nienburg in Bestrickung gerahten/ ihn zu verbürgen/ dieser Ludwig von Wülcknitz aber geantwortet/ daß er unmüglich auf erbetenem Termino erscheinen könte/ massen sein Vetter Carl von Wülcknitz und seine Frau verstorben/ und er dieselbe in ein Grab müste legen lassen. Beider Linien Albrechts und Ludwigs/ wie auch zugleich der Friedburgischen Linie wird gedacht in Fürst Johann Georgen des I. Lehn-Briefe an den bald zu meldenden Hansen von Wülcknitz Carls Sohn und seine Erben und Brüder über die Dorffstäte Bomßdorf von A. 1587. 11. Decembr. Und wen der nicht mehr verhanden/ als den Henrichen von Wülckenitz Ludwigs seligen Sohne zu Biendorf/ und Friedrichen/ Albrechten/ und Hanß Albrechten zu Friedeburg/ und Ihren Menlichen Leibes Lehns Erben.

VI. Carls des I. Söhne aber sein ferner gewesen/ Hanß der V. Caspar und Ludwig/ besage Fürst Johann Georgen Lehn-Brief an Henrichen von Wülckenitz über Wolsdorf von A. 1587. den 16. Nov. Beleihen den Vesten U. L. G. Heinrich von Wülckenitz Ludwigs seligen Sohn/ und seinen Männlichen Leibes Lehns Erben/ und wan der nicht mehr verhanden/ als den Hansen/ Casper und Ludwigen/auch Gebrüdern und seinen Vettern zu Krüchern ꝛc. Von Caspern und Ludwigen ist nicht weitere Nachricht verhanden: Hanß von Wülckenitz der V. aber hat das Geschlechte fortgepflantzet/ und ist der Anherr aller derer von Wülckenitz/ so in dem Fürstenthum Anhalt ietzo befindlich. Er ist unter der Vormundschaft seines Groß-Vaters Albrechts Bruders/ Ludwigs erwachsen/ der Ihm auch mit Väterlichem Raht und That an Händen gegangen/ Dieser aber solches iederzeit danckbahrlich erkannt/ und noch in seinem Letzten/ auch gemachtem Testament sehr gerühmet/ und zu dessen Erkenntligkeit seines Sohnes (als Henrichs von Wülckenitz) Zweien Töchtern/ Magdalenen und Matthen von Wülckenitz/ 1000. Thlr. vermachet und verehret hat/ Laut gemachten Testaments von A. 1619. Hat hiernähst lange Zeit zu Krüchern gewohnet/ und ein hohes Alter von etlichen 70. Jahren erreichet/ endlich aber umbs Jahr 1624. diese Welt verlassen. Seine Ehegenoßin ist gewesen Ursula von Nischwitz/ Hn. George von Nischwitz auf Stenditz Tochter/ so A. 1585. im 17den Jahre ihres Alters mit Ihm vereheliget worden/ auch fast zu gleicher Zeit mit Ihm verstorben.

VII. Von diesen Adel. Ehe-Leuten sein ferner gebohren Carl II. und Christof Ernst von Wülckenitz. Carl ist Fürstl. Anhalt. Stallmeister zu Köhten ge-

wesen / und wenig Tage nach seiner Fr. Mutter gestorben/und begraben worden: Hat auch zu Köhten gewohnet / A. 1614 zur Ehe genommen Oraniam von Schaap eines Adelichen Geschlechts aus den Niederlanden / auch damahls Fürstl. Anhaltische Kammer-Jungfer zu Köhten.

IIX. Dieser Söhne sein gewesen Hr. Ludwig und Hr. Wilhelm von Wülckenitz. Hr. Wilhelm hat / gleichwie sein Hr. Bruder / Frantzösische Krieges-Dienste erwehlet/ und ist begriffen gewesen zween Compagnien zu Pferde nach Franckreich zu führen / die Er auch/wiewohl damahls noch nicht geschworen/ biß Kreutznach gebracht / allwo Er von dem Hertzoge zu Simmern zur Tafel geladen worden; Vorher aber dem Wachtmeister befohlen / nicht zu verstatten / daß diese Völcker sich mit Wein / als dessen ungewohnet / übernähmen; Als Er aber zurücke kömmt / und die Völcker indessen sich nicht wohl halten wollen lassen / wird Er von einem trunckenen Soldaten / den Er sonsten selbst montiret / etliche Gewehr in der Hand habende/ angefallen / und durchschossen / der Wachtmeister solches sehende / will den Schuß abwenden/ wird aber auch von ihm geschossen / und weil inzwischen zween Kinder des Amptmanns aus der Schule des Ohrts gegangen kahmen / und Er noch eine geladene Pistole hatte / so werden diese gleichfalls von diesem trunckenen Unholde erleget; Welcher iedoch dieser vielen/ und schweren Unthaten halber bald darauf zu gebührender Strafe gezogen/ und auf einer Kuh-Haut zur Execution geschleppet/ und lebendig geviertheilet worden.

Hr. Ludwig von Wülckenitz / ist A. 1619. gebohren/ und nach der Zeit in Königl. Frantzösische Dienste unter dem Feld-Marschal Tourenne getreten/ worin Er auch so avanciret / daß Er Obr. Lieutenant zu Pferde worden/ solche Stelle aber A. 1655. quitiret/ und bei Churfürst Carl Ludwigen in der Pfaltz Dienste genommen/ der Ihn zum Ober-Amptmann zu Germersheim bestellet / Ihm auch zugleich A. 1658. das Commendo über die Churfürstl. freiwillige Land-Compagnie zu Pferde aufgetragen / hat aber nicht lange dabei gelebet / sondern nachdem Er A. 1659. eine Reise zu seiner Schwieger-Mutter der Fr. Præsidentin von Börstel nach Plötzke gethan / daselbst kranck worden/und den 8. Octobr. Todes verblichen. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Sophia von Börstel auf Plötzke / des Hn. Præsidenten zu Bernburg/ Hn. Henrichs von Börstel Tochter / mit welcher Er sich A. 1655. im Monat Junio vereheliget und Drei Söhne mit ihr gezeuget/ Hn. Carl Henrichen / Hn. Friedrich Julium/ und Hn. Ludwig Wilhelmen von Wülckenitz.

IX. Hr. Carl Henrich von Wülckenitz gebohren A. 1656. hat bei seinen anwachsenden Jahren anfangs zu Leipzig vier Jahr den Studiis obgelegen/ und demnähst sein Gemühte auf fremde Länder gerichtet / und zwar zuerst sich nach Niemägen begeben/ allwo/weil damahls der Friede zwischen der Krohn Franckreich und den Hohen Alliirten daselbst tractiret worden/ er sich etliche Monate aufgehalten / nachmahls aber nähst Besichtigung der Provincien der Vereinigten Niederlande eine Zeitlang in dem Haag verblieben / darauf die Königl. Niederlande durchgegangen und von Duynfercken sich hinüber nach England begeben/und nachdem er auch daselbst und insonderheit zu London einige Zeit verblieben / und inzwischen die Königl. Häuser und die Universität Oxforde besichtiget/ nach Franckreich hinüber gefahren und zu Havre de Grace angelanget/hat aber unterweges wegen eines langwierigen Sturms Eilf Tage zubringen müssen / zu Pariß hergegen sich bei vier Jahr aufgehalten / und seine Studia, Sprachen und Exercitien allda fortgesetzet / hernach über Savoyen und Pedimont, allwo er gleichfalls die vornehmste Stäte / auch die Hertzogl. Residence Turin und die herümbliegende köstliche Lust-Häuser S. Kön. Hoh. besehen/nach Italien gegangen / und den Staat von Milan, auch die Hertzogthümer Mantua und Parma sampt denen Residencen besichtiget/und insonderheit an dem letztern Ohrt in Gesellschaft dreier Hertzoge von Neuburg etwas verzogen/ auch mit Ihnen auf Modena und Bologna gegangen/ hernach sich zu Wasser über Ferrara nach Venetien begeben und daselbst wegen des Carnevals zwei Monate verblieben / allwo zu der Zeit auch Hn. Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig-Wolfenbüttel Hochfürstl. Durchl. sampt dero Gemahlin und jüngstem Printzen zugegen gewesen / diesemnach auf Rom/ Neapoli und Sicilien gereiset / war auch begriffen eine Reise auf Malta zu thun/ weil ihm aber inzwischen zween Grafen von Isenburg zu führen angetragen worden / so hat er seinen Rückweg über gedachte Oehrter und ferner über Florentz und Genua, auch nachmahls durch Piemont und Savoyen / und weiter über Geneve durch die Schweitz nach Straßburg genommen / und ist endlich zu Budingen angelanget / allwo die beide Hn. Grafen/ die er führen sollen / verhanden gewesen/ mit welchen er daselbst noch acht Monate zugebracht/ hernach sie auf Geneve geführet/ allwo sie ein halb Jahr verharret/ demnähst die grosse Tour durch Franckreich gethan/ und endlich nach Pariß gekommen/ allwo er sie zwei Jahr zu Excolirung der Sprache und Exercitien angeführet. Er bekahm aber fernere Vocation in sein Vaterland von der Hochfürstl. Fr. Witwe zu Anhalt-Köhten und Fürst Johann Georgen zu Anhalt-Dessau/als Vormündern bei Fürst Emanuel Lebrechten/ Hochfürstl. Durchl. damahls noch minderjährig seinde/ als Hofmeister in Dienste zu treten / nahm also mit den Hn. Grafen seinen Weg über die Königl. und Vereinigte Niederlande den Rhein hinauf/ und weiter auf Budingen / ward daselbst von der Fr. Gräfin gnädig dimittiret/ und langete darauf nach einer Siebenjährigen Abwesenheit in dem Fürstenthum Anhalt wieder an / trat daselbst die ihm aufgetragene Hofmeister-Stelle bei S. Hoch-Fürstl. Durchl. an/ und führte Sie durch unterschiedene Länder/brachte Sie auch glücklich wieder zu Dero Residence zurücke / wie davon in Höhstgedachter S. Hoch-Fürstl. Durchl. Lebens-Lauf mit mehren zu sehen: Worauf S. Hoch-Fürstl. Durchl. ihn zu Dero Geheimen Raht und Hof-Marschal bestellet / bei Dero Erbhuldigung Er auch die Anrede an die Stände und Magistraten gethan/ und ferner nach Absterben des Hn. Kantzler Hacken die Kammer-Direction aufgetragen bekommen; Als Er aber inzwischen A. 1693. aus besonderen Fürstl. Gnaden das Gut Reinsdorf bekommen und in die Zehen Jahre seiner Bedienung abgewartet / ist Er in allen Gnaden erlassen worden; That aber einige Zeit hernach noch eine Reise über Dreßden und Prage nach Wien / allwo Er sich bei zwei Monate aufgehalten/ und hernach wieder zurücke auf seine Güter gegangen/ inzwi-

zwischen den Character eines Land-Rahts in dem Hochlöbl. Fürstenthum Anhalt aufgetragen bekommen/ und denselben bißhero rühmlich geführet. Seine Ehegenoßin ist Fr. Johanna Sophia von Hacken / Hn. Henrichs Hacken / bei der Hoch-Fürstl. Anhalt-Köhtenschen Regierung gewesenen Kantzlers/ Tochter / von welcher gebohren worden an Söhnen / so ietzo am Leben / Lebrecht Henrich / Carl Friedrich / Auzustus Ludwig / Leopold Wilhelm / Leopold Philip / Henrich / Curt Ferdinand und Eberhard Gustav von Wülckenitz.

X. Hr. Friedrich Julius von Wülckenitz ist A. 1658. gebohren / und biß A. 1672. bei seiner Fr. Mutter in Bernburg erzogen worden / von dar an Er biß A. 1676. bei Hertzogs Augusti zu Braunschw. Wolfenbüttel Fr. Witwen / Fr. Sophien Elisabeth / so zu Luchow residiret/ sich aufgehalten/ die Ihm auch sehre gnädig gewesen / und vor seine Auferziehung Sorge getragen. Nach Dieser Ableiben hat Er bei Fürst Johann Georgen dem II. Dienste bekommen / und Demselben auf der Reise nach Wien A. 1677. 78. aufgewartet. A. 1679. hat Er sich über Franckfurt / Heidelberg und Straßburg nach Pariß begeben / woselbst Er fünf Jahre geblieben/ und in der Königl. Academie allda im Reiten und andern Adel. Exercitien sich dermassen geübet/ daß / wie A. 1683. wegen der Gebuhrt des Hertzogs von Burgundien unter andern Freuden-Bezeugungen ein prächtiges Carousel, als Kopf- und Ringrennen / in gedachter Academie, in Gegenwart der Vornehmsten in Pariß / gehalten worden / Er den besten Preiß erhalten/ welches ein schöner mit Golde eingeschlagener Degen gewesen. A. 1684. hat Er eine tour von Pariß in die nähst gelegene Provincien gethan/und sich darauf durch die Königl. und Vereinigte Niederlande wieder zurücke in Deutschland begeben / woselbst Er unterschiedene Chur- und Fürstl. Höfe besuchet / auch darauf von Hn. Christian Eberhard / Fürsten zu Ostfrießland Durchl. als Dessen Stallmeister Bestallung bekommen / und mit Demselben nach Stutgard / Anspach / Oettingen/ und hernach auf Bareuth gegangen/ allwo S. Durchl. sich mit einer Princeßin von Oettingen vermählet. A. 1686. hat Er sich von dar mit S. Durchl. nach Wien begeben / und mit Ihnen fast Zwei Jahr daselbst zugebracht / iedoch bei währender solcher Zeit Uhrlaub genommen / und zween Campagnen nach Hungarn als Volontair gethan / in solchem Zustande auch der Eroberung von Ofen / ingleichen A. 1687. der glücklichen Victorie der Kaiserl. Armee bei Mohacz beigewohnet. A. 1688. hat er von S. Durchl. Abschied genommen/ und von Wien über Dreßden und Leipzig sich nach Anhalt begeben / unterweges aber an Churf. Johann Georgen den III. zu Dreßden einen Mohren von ungemeiner Grösse und schönen Gestalt nebst einem Tartarischen Pferde unterthänigst præsentiret / welches S. Churfl. Durchl. so angenehm gewesen / daß Er ihm dagegen einen schönen Diamantinen Ring von 1000 Thlr. geschencket. A. 1689. den 31. Maj. hat er mit Hn. Hertzog Henrichs von Sachsen-Barby Hoch-Fürstl. Durchl. eine Campagne an dem Rhein gethan / und der Eroberung von Bonn beigewohnet / nachhero auch den 23. Nov. gedachten Jahrs von Fürst Johann Georgen dem II. Hoch-Fürstl. Durchl. Bestallung als ältester Stallmeister bekommen. A. 1690. hat er das von seinen Vorfahren ihm und seinen Hn. Brüdern angestammete Gut Krüchern/ so von A. 1628. her fast unbewohnet gewesen/ angenommen / und mit nöhtigen Gebäuden/ als Scheunen/ Stallung/ Brau-Hauß/ Schäferei/ auch einer Wind-Mühle versehen. A. 1693. den 24. Febr. ist er bei damahliger Installirung des Hn. Marckgrafen Carl Philips Durchl. zum Herrn-Meister des löbl. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg mit zum Ritter gedachten Ordens geschlagen worden/ wobei er die Dritte Stelle gehabt / und die Anwartung auf die Commendaturen Lietzen und Nemerow ausgefertiget bekommen. Als auch im Monat Augusto desselben Jahrs Fürst Johann Georgen des II. Hoch-Fürstl. Durchl. Todes verblichen / so ist er von Ihr. Hoh. der Hoch-Fürstl. Fr. Witwe abgefertiget worden / solches S. Kön. Maj. von Groß-Britannien / den Hn. Staaten der vereinigten Niederlande/wie auch den Hn. Printzen und Princeßin von Nassau / Stathaltern in Frießland und Gröningen/ zu notificiren / welches auch von ihm bei S. Kön. Maj. zu Loo/ bei den Hn. Staaten in dem Haag / und bei den Printzen und Princeßin von Nassau zu Leewarden verrichtet worden. Seine Vereheligung hat er in vorgedachtem Jahre 1690. mit Fr. Annen Marien *le Maçon de la Fontaine* getroffen/ welche etliche Jahr zuvor mit zwei Schwestern und Mutter-Schwestern wegen Verfolgung der Reformirten Religion aus Franckreich gewichen/ und mit Hinterlassung eines schönen Schlosses / Acht Meilen von Paris an der Reviere Oure gelegen/ nach Berlin zu dem Conte d'Epance, als ihrem nahen Verwandten / und dessen Mutter ihres Vaters Schwester gewesen/ sich begeben. Die Kinder/ so sie mit einander gezeuget/ sein Johann George/ so im Dritten Monat verstorben/ Albertina Charlotta/ Leopoldus/ so im Dritten Jahr verstorben/ Henrich / so in der Sechsten Woche verstorben/ Henriette Louise / Samuel / so in der 7den Woche verstorben / Albert Friederich / so im 8. Monat verstorben/ und Ludwig.

Der Dritte von bißher gemeldten Hn. Brüdern ist Hr. Ludwig Wilhelm gewesen / welcher bei S. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Hessen-Cassel Kammer-Juncker und Assessor in dem Hof-Gerichte gewesen / und zu Cassel verstorben A. 1688.

XI. Hr. Christof Ernst von Wülckenitz/ Hn. Hansen des II. ander Sohn/ hat zur Ehe gehabt Fr. Marien von Krosigk aus dem Hause Alsleben/ Hn. Friedrichs von Krosigk Tochter. Sein Sohn ist gewesen Hr. Christof Henrich von Wülckenitz/ welcher A. 1640. gebohren/ und so bald es vermittelst guter Auferziehung mit ihm dahin gediehen / daß er zu Herrschaftlichen Diensten geschickt gewesen / an Fürst Johann Casimirs zu Anhalt Hofstat zum Pagen aufgenommen worden/ welchem er biß ans Ende mit sothaner Treu und Application aufgewartet / daß er den Curas bei der Hochfürstl. Beerdigung zu führen gewürdiget / gleich darauf auch von Fürst Johann Georgen zum Kammer- und Jagt-Juncker declariret worden/ der ihm auch demnähst erlaubet sich auf eine geraume Zeit in die Niederlande und Franckreich zu begeben / und zu dessen Behuf ihm nicht allein die gewöhnliche Besoldung reichen/ sondern einen nicht wenigen Geld-Beitrag übermachen lassen/ nach seiner Wiederkunft aber ihm die Jägermeister-Charge aufgetragen; Auch ferner wegen an

ihm

ihm verspührten sonderbahren Klugheit in der Oeconomie ihn zu Dero Kammer-Raht bestellet/und endlich die völlige Direction aller Kamer-Sachen übergeben. In welchen Bedienungen er auch nachhero von Ihr. Hoh. F. Joh. Georgen Fr. Witwe bei währender Dero Vormundschaftl. Regierung mit Zulegung des vormündlichen Geheimen Rahts Titels/und ferner von Fürst Leopolds Hochfl. Durchl. confirmiret/ inzwischen auch oftmahls in wichtigen Verschickungen gebraucht / und zu Fürstl. Reisen nach Wien/ Breßlau / in Holland/ in der Pfaltz und anderswo gezogen worden. Nicht weniger haben auch S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg Chur-Fürst Friedrich Wilhelm/Hochsel. And. wie auch jetzige Königl. Majest. in Preussen auf ihn gnädigste reflexion gemacht/ und ihn mit einem Kammer-Herren-Schlüssel/ wie auch mit einigen ansehnlichen Ambts-Hauptmannschaften / anfangs zu Kalbe / Gottes Gnade und Aken/und folglich zur S. Moritzburg und Giebichenstein begnadiget/ auch sonsten in wichtigen Commissionen im Hertzogthum Magdeburg gebrauchet. Hierbeneben hat ihn GOtt auch/wiewohl sonsten bei einem nicht gar grossen Anfang/mit zeitlichen Gütern reichlich gesegnet/ indem er mit den erledigten Hoyersdorffischen Gütern zu Qualendorf und klein Leipzig von der Hochfl. Herrschaft begnadiget worden / derer jenes er mit ansehnlichen Gebäuden und Gärten verbessert/ dieses aber / welches nur eine wüste Dorf-Marcke gewesen / vermittelst Erbauung vieler Häuser / wieder zu einem Dorfe gemacht/ sondern auch drei Adel. Güter/ als das Walwitzische/ so die Hochfl. Herrschaft Neuwülcknitz benahmet / ingleichen Thurland und Fraßdorf dazu gekaufet / und sie insgesampt mercklich verbessert. In diesem Stande hat er gelebet biß A. 1700. den 26. Nov. an welchem er des Abends umb 10. Uhr dem äusserlichen Ansehen nach frisch und gesund zu Bette gegangen / in der Nacht aber durch einen gählingen und heftigen Schlagfluß dermassen gerühret worden/ daß er ohne die geringste Verrück- oder Verwendung einiger Glieder seines Leibes / in der ihm stets gewöhnlichen Ahrt zu liegen/ die rechte Hand unter dem Kopf / und also vermuhtlich fest schlafend seinen Geist in die Hände seines Schöpfers aufgegeben/ und also den 27. frühe todt schlafende nach zurück gelegten 60. Jahren gefunden worden: Welche fast unempfindliche Auflösung ihn dann nicht allerdings unvermuhtet übereilet/ sintemahl er derselben viel Vorbohten durch Befallung mit kalten Flüssen / und sehr starcken Schwindel gehabt/ und deßhalb seinen guten Freunden/ (welche ihn darumb ofte ermahnet / weder Tag noch Nacht allein zu sein/) mehrmahls und noch kurtz zuvor zu vernehmen gegeben/ daß sein Lebens-Ziel heran nahe / und er dazu bereit sein müste. Er hat den Ruhm hinterlassen / daß er ein activer, kluger und beredter / auch daher in und ausser Landes ein beliebter / nützlicher/ und bei Chur- und Fürstl. Höfen wohl angesehener Mann / anbei von einer deutschen Gemühts-Redligkeit gewesen/ bei dem es jederzeit geheissen / alles getreulich und sonder Gefehrde; Der auch hierbeneben das Predigt-Ampt in sonderbahren Wehrt gehalten / und ofte zu sagen gepfleget: Wann er schon von einem Prediger aufs höchste beleidiget würde / wollte er dennoch seiner schonen um des Ampts willen/als eines Dieners Christi. Und hat im übrigen der Autor der Lob- und Trost-Rede bei seinem Leich-Begängniß in Betrachtung seines Ehren- und zeitlich-gesegneten Standes / auch schleunigen Ableibens / ihm aus des Senecæ Epist. 101. ad Lucilium einen Römischen Ritter Cornelium en parallel gesetzet / wovon die Worte also lauten: Senecionem *Cornelium, Equitem Romanum, splendidum & officiosum* noveras. Ex tenui principio se ipse promoverat, & iam illi declivis erat cursus ad cætera. Facilius enim crescit dignitas, quam incipit. Senecio hic divitiis imminebat, ad quas illum duæ res ducebant efficaciſſimæ, & quærendi & custodiendi scientia, quarum vel altera locupletem facere potuisset. Hic cum me ex consvetudine manè vidisset, cum per totum diem amico graviter affecto assedisset, cum hilaris cœnasset, genere valetudinis præcipiti abreptus est. Intra paucissimas ergo horas, postquam omnibus erat sani ac valentis officiis functus, in ipso actu benè cedentium rerum, in ipso procurrentis pecuniæ impetu raptus est. O quanta dementia est spes longas inchoantium! Emam, ædificabo, credam, exigam, honores geram, tum demum lassam & plenam senectutem in otium referam: Cum interim ad latus mors est, quæ quoniam nunquam cogitatur, nisi aliena nobis subinde ingeruntur mortalitatis exempla, non diutius, quam dum miramur, hæsura. Sic itaq; formemus animum, tanquam ad extremum ventum sit. Nihil differamus.

Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Eleonore Sophie/des Chur-Sächs. Ober-Jägermeisters/Loths von Bomstorf/ dritte Tochter/ mit welcher er sich A. 1677. den 27. Octobr. vereheliget und nachmahls drei Söhne und eine Tochter gezeuget: Carl Henrichen/ Leopold Augustum/ Johann Georgen und Henrietten Augusten/wovon die beide letzte in ihrer Kindheit verstorben. Der Erste aber Hr. Carl Henrich von Wülckenitz/ Königl. Preuß. Kammer-Juncker und Dragouner-Hauptmaun/ ist gebohren A. 1678. in der Schlacht aber vor Höchstedt A. 1704. durch einen Canonen-Schuß erleget worden/ und solchem nach der ander / Hr. Leopold August von Wülckenitz / Kön. Preuß. Hof- und Legations-Raht/übrig geblieben/welcher A. 1680. gebohren / und A. 1705. sich mit Fr. Louise Jeannette / gebohrner Freiin von Danckelmann/ vereheliget/ und mit derselben bißher zwei Fräulein gezeuget / Frl. Henriette Leopoldine Eleonore/ so A. 1707. den 26. April. und Frl. Louise Wilhelmine Leopoldine / so A. 1709. den 3. April. gebohren worden.

# Die Zanthiere.

I. Schloß Zanthier in Preussen.
II. Tilemannus Zanthier ein Geistlicher von A. 1402.
III. Unterschiedene dieses Geschlechts von Fürst Woldemars und Fürst Wolfgangs Zeiten.
IV. Alte Saltzfurtische Linie mit Jobst Zanthieren verloschen.
V. Hanß Zanthier Stamm-Vater aller itz Lebenden von diesem Geschlechte.
VI. Erhard Zanthiers Ehefrauen und Söhne.
VII. Christof Jobsts Zanthiers Vereheligung und Nachkommen.
IIX. Henrich Zanthiers Ehefrauen und Söhne.
IX. Christof Ernsts Ehefrauen / seines Sohns Christof Albrechts rühmliche Verrichtungen/Vereheligung und Söhne.
X. Augusti Zanthiers Heiraht und Söhne.
XI. Adel. Wapen dieser Familie.

I. Den

I.

DEn Nahmen Zanthier hat ein festes Schloß in Preussen geführet/ welches der berühmte Hertzog in Pommern Swantepol oder Swantiplock der III. dieses Nahmens umbs Jahr 1244. dem Deutschen-Orden zuwieder an dem Ohrt / da der Nogat und die Weichsel sich von einander scheiden / erbauet hat / und annoch in den Land-Charten zu sehen ist / wie man auch davon mehr lesen kann in Caspar Schützen Preuß. Chron. *L. I. f. 27. 28. Micrel.* Pommer. Chron. *L. II. f. 281.* Hartknochs Preuß. Chron. *f. 119. a.* aus welchen es auch in Hn. Zieglers Labyrinth der Zeiten gekommen / *n. 236. f. 443.* Und ist vermuhtlich / daß nachdem die Deutsche von Adel dem Deutschen-Orden in Preussen vor und umb die Zeiten häufig zugezogen / einer von den Alten Vorfahren des Adel. Geschlechts dieses Nahmens denselben gleichfalls angenommen / entweder daß er das Schloß den Pommern abgenommen/ oder daß er daselbst commendiret/ oder auf eine andere Weise allda residiret/ wie dann bekannt/ auch in den bisherigen Erzehlungen hin und wieder zu sehen gewesen/ daß die von Adel mit Hindansetzung ihres Geschlechts-Nahmens sich der blossen Benennung von den Ohrten und Gütern/worauf sie residiret/ gebrauchet. Und mögen sich hernach dieses Nachkommen wieder zurücke in Deutschland begeben / und in den Chur-Sächsischen und Fürstl. Anhaltischen Landen gesetzet haben/ und zwar meistentheils von so langen Jahren her/ daß in den Chur- und Fürstl. Archiven keine eigentliche Nachricht verhanden / wann sie zuerst zu ihren annoch in Besitz habenden Gütern gekommen/ und welche etwan die vorige Inhaber derselben gewesen.

II. Indessen findet sich doch allbereit bei dem Jahre 1402. einer von diesem Geschlechte Nahmens *Tilemannus* Zanthier/ in der Fürsten Sigmunds und Albrechts Stiftung bei dem Altar des H. Bluhts in der Kirche zu Dessau von gedachtem Jahre 1402. worin dieser Zanthier als eine Geistliche Person und Priester bei diesem Altar angeführet wird.

III. Nähst diesen lieset man in Fürst Woldemars Lehn-Buche / daß die Tüchtigen Caspar und Andreas Czanthier von gedachten Fürst Woldemar mit einem freien Sattelhof und andern Gütern zu Prosigk belehnet worden/ unterm Dato Köhten A. 1474. am S. Barbaren Tage. Ferner werden die tüchtige Hanß und Hanß Gevettere die Zanthiere zu Köhten A. 1477. am Sonnabend in Pfingsten von Hochgedachten Fürst Woldemarn über Drei Hufen Landes auf der Garndorfer Marcke beliehen/ immassen sie dieselbe von Hochermeldten Fürst Woldemars Vater Graf Gürgen zu Lehn gehabt. Ingleichen empfänget des tüchtigen Hanß Czanthiers Caspars Sohns Haußfrau die tugendsahme Catharine von Fürst Woldemarn einen Leibzuchts-Brief auf einige Güter zu Prosigk/Köhten A. 1483. den Dienstag nach Andreæ. Noch beleihet Fürst Woldemar seine liebe Getreue Peter und Hanß Czanthieren Gebrüdere / und auf deren Abgang Hanß Czanthieren / seinen Vetter zu Köhten A. 1490. am Tage Viti & Modestini Martyrum. Und weiter derselbe Fürst den Gestrengen seinen lieben Getreuen Langen Hanß Czanthier und nach ihn Kortzen Hanß Czanthier seinen Vetter über einige Güter zu Prosigk A. 1494. am Freitage nach Lætare, zu Köhten. Nähst diesen findet sich / daß Fürst Wolfgang einen Angefälls-Brief gegeben / dem Ehrbahren und lieben Getreuen Erhardten Zanthier/ und wann der nimmer/ alsdann Andreas und Christoph Zanthieren seinen Brüdern / und wann der auch keine mehr wären/ alsdann Peter Zanthier auf einen freien Sattelhof und 4. freien Hufen Landes zu Freckleben/ Dat. Köhten Montags nach Michaelis A. 1529. Und noch in einem Lehn-Briefe von A. 1540. welchen die Schlegel von Fürst Wolfgangen erhalten/ wird Peter Zanthiers gedacht. Welcher Peter Zanthier zweifels ohne derjenige/ so zu Saltzfurt gewohnet/ und von dem bei einer alten Visitation, so A. 1522. zur Capelle gehalten worden/ dieses sich aufgezeichnet findet: Das Pfarr-Lehn ist Peter Zanthiers Lehn / die Kirche liegt auf Anhaltischen Grund und Boden / der Pfarrer daselbst ist ein frommer Mann / lehret Gottes Wort aus Lutheri Postille. Es wird auch Peter Zanthiers Witwen/ welche Anne geheissen / in einem Schreiben gedacht / welches die Hof-Räthe zu Dessau wegen einer strittigen Wiese an sie abgehen lassen/ in welchem Jahre man auch ferner findet / daß Hanß Zanthier wegen eines Processes, da ihn sein Unterthan Hanß Krancke bei der Herrschaft verklaget / an Fürst Joachim geschrieben. Noch siehet man auf einem in der Kirche zu Capelle befindlichen Leichenstein diese Aufschrift: A. 1549. ist der Erbahre und Veste Jobst Czanthier durch Christof Rolitz überfallen/ und von Pojen seinen Knecht geschossen/ und davon Tages nach Martini gestorben/ des Seele GOtt gnade. Es werden auch endlich im Jahr 1572. bei denen damahligen Land-Tags-Acten Hanß und Christoph Zanthiere erwehnet.

IV. Wie aber eigentlich alle obervehnte Personen in auf- und absteigender/ auch Seiten-Linie mit einander verwandt gewesen / solches kan man so genau nicht wissen / weil diesem Geschlechte durch ostere Brand-Schaden viele alte Uhrkunden entgangen/ und was hier gedacht/ aus denen Fürstlichen Archivis und Lehn-Büchern müssen zusammen gelesen werden. Doch ist zu gedencken / daß schon ehemahls zwei Linien gewesen/ davon die eine / so Saltzfurth und Capelle gehabt / mit Jobst Zanthieren im Jahr 1587. abgegangen / und sothane Güter an Christof Zanthieren gefallen/wie solches der Lehn-Brief / welchen Fürst Johann George der Aeltere zu Dessau in eben solchem Jahre den 12. Dec. besagtem Christoffen ausgestellet / mit mehren besaget.

V. Inzwischen erkennen alle noch Verhandene von diesem Adel. Geschlechte vor ihren allgemeinen Stamm-Vater Hansen Zanthier/ Fürstl. Anhaltischen Hauptmann der Aempter Sandersleben und Freckleben / welches vermuhtlich obgedachter Lang Hanß Czanthier gewesen/ indem derselbe/ da die übrige nur Tüchtig betitelt werden / der Gestrenge zweifels ohne wegen seiner Charge genennet wird / auch/ wie die Lehn-Briefe zeigen / mit Prosigk beliehen worden/ womit zu vergleichen/ was kurtz zuvor von Hansen von Wülckenitz gleichmäßiger Titulatur berühret worden/ Wülckn. Geschl. §. *II.* Seine Ehefrau ist gewesen Elisabeth von Schlattenbach / der mit selbiger erzeugete Sohn Jobst Zanthier auf Prosigk/ welcher sich fer-

ferner vereheliget mit Dorotheen von Kancker aus dem Hause Siehle/ und mit ihr gezeuget Christoffen Zanthier / Fürstl. Anhalt. Hauptmann zu Wörlitz/ und Fürst Joachim Ernsts Hofmeister/ in welcher Qualität er in dem Ersten Lehn-Brief/ welchen Hochgedachter Fürst dem Raht zu Aschersleben den 10. Apr. A. 1570. ausgestellet/ als Zeuge angezogen wird: Hierbei seind gewesen und gezeugen die Vhesten und Hochgelahrten Unsere Rhete und lieben Getreuen Johann Truckerod Cantzler/ Friedericus Treubott der Rechten Doctor, Caspar Knoch Amptmann / Wolf von Pagk Hofmarschal/ Christof Zanthier Hofmeister/ und andere mehr der unsern glaubwürdig gnug. Dieser hat/ wie oben erwehnet / den Saltzfurtischen Anfall erlebet / und zur Ehefrau gehabt Margariten von der Danne/ von welcher Drei Söhne gebohren worden/ Erhard / Moritz und Christof Ernst. Moritzen Nachkommen sein bald erloschen / Erhard aber und Christoff Ernst haben in so viel Linien/ als nehmlich die Saltzfurtische und Prosigkische/ die Familie fortgepflanzet.

VI. Erhard Zanthier auf Saltzfurt/ Capelle und Thalheim hat zwei Ehefrauen gehabt 1. Margariten Sibyllen von Beltzig aus dem Hause Beussendorf/ 2. Dorotheen von Wutenau / von der Ersten ist gezeuget Christoff Jobst Zanthier/ von der Andern Henrich Zanthier / welche die Saltzfurtische Güter abermahl mit einander getheilet.

VII. Christoff Jobst hat von Fr. Elisabeth von Möllendorf aus dem Hause Hohen Göhren hinterlassen Erhard Titum Zanthier den I. von welchem und dessen Ehegenoßin Fr. Helenen von Luderitz aus dem Hause Luderitz ferner gezeuget worden Erhard Titus der II. Jobst Henrich und Otto Friedrich. Der Erste / Hr. Erhard Titus Zanthier/ ist Capitain unter dem Zietenschen Regiment gewesen und A. 1689. in der Belagerung vor Bonn geblieben.

Hr. Jobst Henrich Zanthier ist Königl. Preuss. Ober-Forstmeister in dem Hertzogthum Pommern / hat zur Gemahlin Fr. Ursulen Sophien von Rochau aus dem Hause Goltze / und mit derselben gezeuget / so viel man Nachricht hat/ Casimirn/ Jobst Henrichen/ Ludolfen Zanthiere.

Hr. Otto Friedrich Zanthier/ Hochfürstl. Anhaltischer Hof-Raht und Regierungs-Director in dem Fürstl. Dessauischen Antheil / hat zur Gemahlin Fr. Agnes Marien von Uchteritz/ von welcher bißher gebohren worden an Söhnen Otto Friedrich / Erhard Titus / Carl Ludolf/ Leopold/ Wilhelm Gustav Zanthiere.

IIX. Henrich Zanthier ist vereheliget gewesen mit Fr. Barbaren von Löben/ und hat mit ihr gezeuget George Henrichen Zanthier / welcher drei Ehegenoßinnen gehabt / 1. Marien Schicken/ 2. Sibyllen Agnes von Miltitz / 3. Dorotheen von Welchhausen/ von welchen aus der andern Ehe gebohren worden Henrich Dietrich/ Haubold Sigmund und Alexander Erhard: Der Letzte ist bald verstorben / der Mittlere ist Kammer-Juncker bei der Hochfl. Herrschaft zu Zerbst gewesen / der Erste hat einige Zeit in Königl. Poln. und Chur Sächs. Diensten als Lieutenant gestanden/ hernach sich mit Fr. Annen Christinen von Bodenhausen aus dem Hause Geitzig vermählet / und mit derselben bißher an Söhnen gezeuget George Henrichen / Bedo Henrichen / Jobst Henrichen und Christoph Henrichen.

IX. Folget Christof Ernst Zanthier/ Christofs/ dessen §. *V.* gedacht worden/ dritter Sohn / und Erhards aus §. *VI.* Jüngerer Bruder / welcher die Prosigkische Linie angefangen/ und mit Fr. Margariten von Wutenau aus dem Hause Hammer drei Söhne gezeuget Carln / Christoff Albrechten und Ernsten. Von dem Ersten ist nichts weiter verhanden. Der Ander Christoff Albrecht Zanthier ist gebohren A. 1602. und hat mit seinen anwachsenden Jahren bei den damahligen Krieges-Läuften in Diensten gestanden / anfangs unter Marckgraf Carln von Baden-Durlach / hernach A. 1621. bei dem Grafen von Mansfeld / ferner unter den Hn. Staaten der vereinigten Niederlande / A. 1623. 1624. zur See/ A. 1625. hat er sich bei Fürst Johann Georgen des I. Fr. Witwe/ Fr. Dorotheen/ in Dienste begeben/ und bei Dero Jüngern Herrn Sohn F. George Ariberten zum Hofmeister bestellen lassen / mit welchem er auch biß A. 1629. dem Kaiser Ferdinando II. gedienet/ hernach bei der Fürstin selbst die Hofmeister-Stelle angenommen/ in welchem Stande er von der Fürstin / wie auch Fürst Augusto und Ludwig in verschiedenen Legationen verschicket worden/ als A. 1630. an den General Tylli und Hertzog von Friedland / 1631. an König Gustav Adolfen in Schweden/ A. 1640. in wichtigen Sachen zur Sächsis. Armee / A. 1641. an den Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen / und A. 1642. an den Gen. Graf Königsmarck / hat auch in selbigem Jahre gar glücklich mit dem Commendanten des Hauses Mansfeld Obr. Lieutenant Klein wegen der Contribution tractiret/ und wegen alter Bekanntschaft dem Lande zum Besten 1000. Thl. an Gelde und 300. Wispel Getreidig erhalten. Er hat zur Ehe gehabt / 1. Fr. Marien von Rabenau/ 2. Fr. Annen Lincken / die letzte dieses alten Anhalt. Geschlechts/ von welcher gebohren Hr. Christof Henrich und Hr. Augustus Zanthier. Der Erste hat sich verheirahtet mit Fr. Marthen Sibyllen von Schlegel aus dem Hause Zehringen / von welcher gebohren worden Hr. Christof Friedrich/ Königl. Preuss. Hauptmann unter dem Dänhofischen Regiment.

X. Hr. Augustus Zanthier/ Hn. Christof Albrechts ander Sohn/ hat zur Gemahlin gehabt Fr. Rosinen Marien von Schlegeln aus dem Hause Mittelhausen / von welcher zu ihren völligen Jahren gekommen Hr. Christof Jobst / Hr. Gottfried Ludwig / Hr. George Henrich und Hr. August Ferdinand die Zanthiere.

Hr. Christof Jobst ist Hochfl. Anhalt. Köhtenscher Hof-Raht und Director der Regierung in dem Hochfl. Köhtenschen Antheil / seine Gemahlin ist Fr. Catharine Dorothee von Esebeck aus dem Hause Libähne.

Hr. Gottfried Ludwig ist bei der Fürstl. Anhalt. Militz Fähnrich gewesen / und A. 1704. auf der Postirung bei Ulm gestorben.

Hr. George Henrich ist Fähnrich unter der Königl. Dänischen Garde.

Hr. Augustus Ferdinand ist Fähnrich gewesen unter dem Königl. Preuss. Anhalt. Zerbstischen Regiment/ und A. 1708. den 2. Octobr. an seinen bei der Be-

Bestürmung von Ryssel empfangenen Wunden Todes verblichen.

XI. Das Adel. Wapen dieses Geschlechts bestehet in einem Rohten Schilde / in welchem ein Weisser Balcke mit drei darin befindlichen Fisch-Köpfen von oben zur Rechten schrads herunter gehet. Uber dem Helm stehen zwei aufgerichtete gantze Fische / die Helmdecke ist roht und weiß.

# Die von Zerbst.

I. Alterthum der von Zerbst / und Dero Vorfahren von A. 1200. biß 1300.
II. Continuation Derselben von A. 1300. biß 1400.
III. Cuno und Wiprecht von Zerbst vermuhtete Ascendenten der ietzigen Herren von Zerbst / und Dero rühmliche Titel: Albrecht von Zerbst der Erste Acquirent der ietzigen Zerbsterischen Güter.
IV. Dessen Nachkommen biß A. 1600.
V. Fortsetzung des Geschlechts durch Hn. Joachim von Zerbst / und ferner Hn. Sigmund Wiprechten von Zerbst / ietzigen Anherrn aller derer von Zerbst / Dessen Lebens-Lauf / Ehrenstellen / und ietz noch lebende Nachkommen.
VI. Altes Wapen der von Zerbst / und nachmahlige Veränderung desselben.

## I.

Das Geschlecht der von Zerbst ist von A. 1200. und also bei 500. Jahren her und drüber in dem Fürstenthum Anhalt Zerbster Antheils sehre berühmt / und dessen erste Anherren zu denselben Zeiten in grossem Ansehen und mächtige Leute gewesen / massen Sie nicht allein in der Stat Zerbst ansehnliche Güter gehabt / und daher den Nahmen der von Zerbst geführet / wie davon der Länge nach in dem *III.* Th. *II.* B. *c. I. §. XIX. f. 263.* gehandelt worden / sondern auch in der Gegend herumb nicht geringe Höuser und Dörfer besessen / wovon bei dem Hause Hundeluft *III.* Th. *II.* B. *c. I. f. 309.* mehr zu sehen. Der Erste / dessen Nahmen man erfahren können / hat *Richardus* geheissen; Von dessen Vorfahren und Geschlechte zwar nichts gewisses / iedoch so viel verhanden / daß er Zween Brüder gehabt / *Henricum* von Plauen / und *Gumpertum* von Wiesenburg / nach welcher exempel er dann den Nahmen von Zerbst geführet / weil er seine Güter in und umb Zerbst / gleichwie jene in und umb Plauen und Wiesenburg gehabt / und von dar an auf alle seine Nachkommen biß auf gegenwärtige Zeit fortgesetzet: So hat auch dieser Richardus ein Hospital in oder an dem Anckun vor Zerbst umbs Jahr 1213. gestiftet / welches hernach seine Witwe / Fr. *Ida* oder *Oda*, nebst ihren Söhnen in ein Jungfrauen-Kloster verwandelt: Diese sein gewesen *Richardus II. Henricus* und *Fredericus de Scerwist*, wie gleichfalls in angeführten Zerbster Gesch. §. *XIX. f. 263.* zu sehen gewesen: Von denen Richardus den Besitz der Güter und Gerechtsahme in Zerbst fortgesetzt / iedoch hernach A. 1264. dieselbe an Zween andere Herren / *Burchardum* und *Waltherum* von Barboy überlassen / den Nahmen aber beibehalten / und auf seine Nachkommen fortgepflantzet / von welchen in den folgenden Jahren nähst stehende anzumercken vorgekommen.

II. *Petrus de Cerwist*, vor dessen Ehegenoßin *Agnes* die Kloster-Jungfrauen zu Zerbst sich anheischig gemacht / nicht weniger als vor Hn. Richarden und Fr. Oden von Zerbst Seelmessen zu halten / Laut Verschreibung Id. Mart. 1292. Zerbster Gesch. §. *X. f. 227.* In vorgemeldten Burchardi de Barboye Donation etlicher Gelder und Getreides aus den Dörfern Natow / Diessen / ꝛc. an das Jungfr. Kloster zu Zerbst von A. 1303. d. Exaltat. Crucis wird als ein Zeuge angeführet *Tilo de Cerwist*, welches vermuhtlich derjenige sein wird / dessen Grabstein an der Kirche zu S. Bartholomæi befindlich und A. 1350. verstorben ist. S. Zerbst. Gesch. §. *VII. n. 11. f. 211.* Ein Stück von diesem Diplomate ist angeführet *ib. f. 229.* In F. Alberti Consens wegen Aufrichtung der Kirche zu S. Bartholomæi zu einer Stifts-Kirche von A. 1308. wird unter andern Zeugen eingeführet *Dominus Wiprechtus Miles dictus de Cerwist.* Zerbst. Gesch. §. *VII. n. 2. f. 204.* Dessen auch weiter gedacht wird in F. Alberti Confirmation der Donation, so ein Advocat Walterus an die Kloster-Jungfrauen zu Zerbst gethan A. 1315. 9. Kal. Jun. Præsentibus hys *Militibus*, Johanne de Glyndenberg & *Wiperto de Tserivist dicto de Barboye*, etc. Zerbst. Gesch. §. *X. n. 8. f. 229.* Wobei insonderheit merckwürdig / daß dieser Herr Wiprecht von Zerbst zugleich *de Barboye* genannt wird / und daher die Vermuhtung giebet / daß die bißher genañte von Zerbst und von Barboy aus einem Geschlechte mögen entsprossen sein / 1. weil dieser Wiprecht sich von Barboy schreibet / und hergegen 2. Burchardus von Barboy sich Burchardum de Tserwist nennet / Verschreib. des Rahts zu Zerbst über die Befreiung eines gewissen Hauses nähst dem Franciscaner-Kloster A. 1285. Zerbst. Gesch. §. *XI. n. 21. f. 232.* Wiewohl dieses auch wegen der Stat Zerbst selbsten mag geschehen sein / als in welcher Er damahls viel zu sagen gehabt / und wird demnach zu weiterer Untersuchung ausgesetzet. Ferner wird nicht allein Hr. Wiprecht von Zerbst / sondern auch sein Bruder Dietrich von Zerbst / *Thidericus & Wipertus de Cerwist Milites*, als Zeugen eingeführet / in einem Kauf-Briefe / vermittelst dessen die Kloster-Jungfrauen zu Zerbst dem Hospital zum H. Geist zu Dessau Drei Hufen Landes verkauft / von A. 1315. Auch werden Dieselbe Strenui Milites, Gestrenge tapfere Ritter genannt in F. Albrechts Donation des Dorfs Mülsdorf an die Kloster-Jungfr. zu Zerbst von A. 1317. Testes hujus rei sunt, Dominus *Wipertus de Cerwist*, Dns *Thidericus Frater suus*, Dns Wipertus de Barby, Dns Henningus Dives, Dns Hermannus de Randovve, *Strenui Milites*, & quam plures alii, etc. Zerbst. Gesch. *f. 229.* Dergleichen unterschiedene andere Diplomata sich finden / da diese beide Brüder von Czerwist erwehnet werden / wie dann auch noch A. 1336. in F. Albrechts und Woldemars Donation des Kauf-Hauses in Dessau an die Stat Dessau Hr. Wiprecht von Zerbst als ein Zeuge angeführet wird: Tuyge zient Her Wypprecht von Cerwist / Her Dyderick dy Rycken Riddere / ꝛc. Noch wird in ietz erwehnter Fürsten Albrechts und Woldemars Verschreibung von jährlichen zween Pfunden Silbers an die Kloster-Jungfr. zu Zerbst als Zeuge nebst andern von Adel gemeldet: Dns Ebele (Abel) de Cervest. Dat. Koßwick A. 1320. Sonnt. vor Martini. Zerbst. Gesch. §. *X. n. 8. f. 230.* Folget Albertus von Zerbst / der als Zeuge angeführet wird in Fürst Alberti und Wol-

Woldemars Verschreibung des Juris Patronatus über die Kirche zu Drose an die Kloster-Jungfr. zu Zerbst A. 1356. dessen auch weiter nicht nur als eines Ritters/ sondern als eines Fürstl. Rahts gedacht wird in Fürst Johannis I. Donation des Dorfs Mühlsdorf an die Zerbster Kloster-Jungfr. Testes sunt Dns *Albertus de Cerbist*, Dns Thylo de Stehne, Dns Henningus Rycke, Milites nostrique Consiliarii. Zerbst. Gesch. *f. 230.* Nach welchen an eben dem Ohrte gleichfalls als Zeugen bald folgen/ Ervvynus de Repikovv, *Busso de Cerwist*, nostri Familiares, A. 1371. Fer. 5. infra octav. Pasch. *eod. f. 230.* Albertus wird auch weiter in Gr. Albrechts zu Lindow Verschreibung wegen des Hauses Lindow von A. 1372. Ingleichen in der Donation des Dorfs Meinsdorf an den Altar S. Matthæi in S. Nicolai Kirche A. 1382 Donnerst. nach Pfingsten erwehnet. Zerbst. Gesch. §. *IIX. f. 213.* Auch finden sich nähst diesem erwehnten Alberto noch weiter in Fürst Woldemars Donation von 4. W. Weitzen an die Kloster-Jungfr. zu Zerbst von A. 1363. *Johannes de Cerwist, Wipertus de Cerwist, Albertus de Cerweſt, Ludolfus de Cerweſt.* Ingleichen nebst dem Alberto und Bussone *Conradus* von Zerbst in Fürst Johannis Donation etlicher Güter an die Kloster-Jungf. zu Koßwick von A. 1371. Testes &c. *Albertus & Conradus dicti de Cerwist, Busso de Cerwist.* Noch in der Ersten Brauer-Ordnung oder Literis Unionis Braxatorum zu Zerbst von Fürst Johannsen gegeben A. 1375. Mittw. nach Michael. Tuge sint disse Erbarn unse Getruwen Er Kune von Cerwigst Riddere ꝛc. Zerbst. Gesch. §. *XXIII. f. 278.* Dessen Ehegenoßin Agatha geheissen/ welcher hiernähst bei dem Jahre 1405. wird gedacht werden. A. 1385. werden Raht und Bürgerschaft zu Dessau von Fürst Sigmunden/ Albrechten und Woldemarn privilegiret/ und zugleich unter andern an Albrecht und Dietrichen Gebrüdere von Zerbst gewiesen/ ihnen jährlich 50. Marck Silbers von der Fürstl. Bete auszuzahlen. Ouch so haben wir sy gewiset/ und wisen sy mit Funfzig Marcken Brandenburgisch. Silbers an Jordan von Neindorf und an Syne Erben/ und an Albrechten von Cerwist/ und an Dytherich Synen Bruder und an ören rechten Erben/ dy sy ön und ören Fründen ztu guter Hand gelobet/ und verbrivet haben/ also daß Sy ön dy alle jar sollen geben/ ous unser gewonlichen Bethe uf Send Mertins Tage ane Vortzog und Hinder/ dywille/ das wir das Hus ztu Lindow von ön nicht geloset haben. Haben also diese Beide Brüder damahls nebst andern das Hauß zu Lindow zum Unterpfande gehabt/ von dessen Umbständen in den Lindow. Gesch. *f. 387.* mehr zu sehen. A. 1397. in Fürst Sigmunds Vergleich mit Raht und Bürgerschaft zu Zerbst/ werden als Zeugen angeführet Wiprecht von Zerbst/ und Rudolf von Zerbst. Zerbst. Gesch. *f. 281.* A. 1405. Donnerst. vor Sim. Jud. wurden die Canonici zu S. Bartholomæi zu Zerbst von Fürst Albrechten beschencket/ umb 1. Marck Silbers jährlich aus Heintze Mollers Gute zu Neicholtz auf Martini zu heben/ und darbei verpflichtet/ alle Jahr Vier Zeiten Gedechtnüß zu thun unser liebin Getrunte Zelin/ Er Kunen von Zerwist/ Agetin siner Hußfrowen/ Bossen von Czerwist/ Alb. von Czerwist/ Luffen von Czerwist und Dietrich von Czerwist/ mit Vilgen und Messen. In welcher nicht allein eine kurtze Wiederholung unterschiedener bißher genannten von Zerbst/ sondern auch eine Anzeigung ist/ daß dieselbe bei den Fürstl. Personen zu den Zeiten in sonderbahren Estim gewesen.

III. 1. Ob man nun wohl von den bißher erzehlten so eigentlich nicht wissen kan/ wie sie von einander abgestammet/ sondern sich damit vergnügen muß/ daß man von Zeiten zu Zeiten wohlverdiente Männer dieses Geschlechts in dem Fürstenthum Anhalt gehabt/ so ist doch vermuhtlich/ daß vorberührter Hr. Cuno von Zerbst ein Fortpflantzer desselben gewesen/ weil in Fürst Albrechts nur erwehnter Stiftung keines/ als nur dieses seiner Ehefrau gedacht wird/ welche bei den andern nicht würden vergessen sein worden/ wann sie wären verehliget gewesen/ welchemnach auch der in den nähstfolgenden Jahren befindliche Hr. Wiprecht von Zerbst vor seinen nähesten descendenten und Sohn zu halten/ welcher in Fürst Albrechts/ Woldemars/ Georgen/ Johannsen/ Sigmunds und Albrechts Verschreibung eines Gartens in der Bruchstrassen von A. 1407. an S. Thomas Tage an S. Michaelis, Joh. und Bartholomæi Altar in S. Bartholomæi Kirche genannt wird der Gestrenge Er Wyprecht von Zerwest Ritter. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Margarite von Repchow/ welcher als Witwen gedacht wird in F. Georgen/ Johannsen und Sigmunds Verschreibung von 20. Rheinsche Gülden/ so die Stat Dessow aus der Jährlichen Uhrbede Ihr und ihren Brüdern zahlen sollen/ datum A. 1429. Montag nach S. Antonii: Wir Jürge/ Johann und Sizemund Gebrüdere/ von Gots Gnaden Fürsten ztu Anhald und Graven von Aschanien/ bekennen vor uns unde vor unse Erben in Craft disses Brives/ so als wie unse liebn getruwen die Radmann unde die gantze Gemeyne ztu Dessow mit Tzwenzig gute Rynsche Gulden Jerlicher Tzinse/ die sie ierlich unser Herschaft/ unde uns ztu vor uf Sente Mertens Tag von unser gewonlicher Bete pflaen ztu geben/ vort vorweiset haben/ an die Erbare Frowe Margarethen Ern Wiprechtes von Czerbist seligen eliche Witteive/ an die duchtigen Hanse und Tilen von Repchow Iren Gebrüdern unde rechte Erben unde Erbnemen &c.

2. Findet sich in den Magdeburgischen Documenten Hr. Dietrich von Zerbst nebst seiner Ehegenoßin F. Margariten/ von welchen Ertz-Bischof Günther A. 1424. vier Hundert Rheinische Gülden gelehnet/ und ihm davor/ wie auch Hn. Bernhard und Wernern von Schulenburg/ das Hauß und Schloß Angern eingegeben/ wobei auch noch eines Otto von Zerbst/ so vermuhtlich ein Jünger Bruder dieses Dietrichs gewesen/ gedacht wird. Und lautet die Ertz-Bischöfliche Verschreibung hierüber/ in so weit es dieses Ohrts dienlich ist/ folgends: Wir Günther von Gotes Gnaden Ertz-Bischof zu Magdeburg bekennen offentlichen/ daß Wir mit Wissn/ Willn und Fulbort unses Capitls gesatzt und verschrebn habn/ setzen und verschreibn auch in craft diss Brives unsern libn Getruwen/ und besundern Dietheriche von Zerwst/ Margaretn sine elichn Hus-frawn und Iren Erbn/ ouch Eren Bernde Rittr und Werner von der Schulenburg/ Brudern und iren Erbn/ und zu getruwer Hant Otten von Czerwst/ Ludewig

von

von Wantzeleve/Eriche/Henriche und Hanse von Lyn-' daw/ Unser und unsers Gotes-Huses Sloß An-' gern mit alln und igliche Dörffern/ Dorffstetn/ Höl-' tzern/ Aeckern/ Wesen/ Wassern/ Weyden/ Fischerei/' Gerichtn/ oberstn und niderstn/ Nutzn/ Fruchtn/ Ge-' nießn/ Freiheitn und Rechtn/ woran die gelegn/ und wie' die genannt sin/ als dasselbe Schloß unser und un-' sers Gots-Huses/ ist ußgenomene Unser erbar Mann-' schaft und Geistliche Lehn, die Wir uns und unsern Go-' tes-Huse behalden/ vor Vier Hundert Rynißer' Gulden/ die Uns der genante Dietrich von' Czerwst an bereitem Gelde gelegn/ und Wir dar-' mete von unser und unsers GOtes-Huse wegen San-' der Heinerstorffe auch unserm Libn Getruwn Sechß-' Hundert Rynißе Gulden/ die Wir Im vor Cziten zu' einer Widerstatunge sines Gefengnißes und Schaden/' die Im in unsern Dinste entstanden waren/ an dem ge-' nanten unsern Sloße Angern mit Fulbort unsers Ca-' pitls verschriebn hattn/ wol vergnuget und bezalet ha-' ben &c. &c. Were ouch/ das Wir von Todes wegn' abegingen/ da GOt lange vor sie/ diewiele dasselbe un-' ser Sloß Ir Pfand were/ so sulln sie sich darmete in al-' ler masse/ als dieser Briff verwieset/ an unsern Capitl' und Domherrn zu Magdeburg haldn/ nach Ire Willn' zu thun und zu lassin/ als sie uns des itzunt verbundn und' pflichtig sin/ und das Wir vorgenantn Günther und' unsern Nachkomen in Ertz Bisthum und GOtes-Huß' zu Magdeburg dem vorgenannten Ditherich von' Czerwst/ Margaretn siner elichn Husfrawen' und Ire Erbn/ ouch Ern Bernde Ritter und Werner' von der Schulenburg Brudern und Ire Erbn und zu' getruwer Hant Otto von Czerwst/ Ludewige von' Wanzeleve/Eriche/ Henriche und Hanse von Lyndaw/' alle und igliche Artikele und Innehaldunge disers Bri-' ves bie guten Truwn/ stete und gantz ane Argelist haldn' sulln und wolln: Des zu Bekentniße habn Wir unser' Ingisigel &c. &c. gegeben zu Magdeburg nach GOtes' Geburt 1424. am Suntage in der Fasten/ als man sin-' get Reminiscere. Ist also dem Ansehen nach dieser' Dietrich von Zerbst auch ein Sohn erwehnten Cunos von Zerbst gewesen/ wie dann auch unter den nebst ihm stehenden Eines/ so Dietrich geheissen/ gedacht wird. Und erhellet zugleich klährlich/ daß diese beide Herren Wi-precht und Dietrich von Zerbst ansehnliche und ver-mögende Männer gewesen/ weil dieser dem Ertz-Bischof/ jener den Fürsten zu Anhalt mit ihren Mitteln dienen können.

3. Wiprechten von Zerbst Sohn aber ist gewe-sen Hr. Albrecht von Zerbst/ der erste Acquirent der jetzigen Güter der von Zerbst/ nahmentlich des Schlos-ses Hundeluft mit den albeyn Dörfern Natow und Rogesen besatzt/ und die wüsten Dörfer Grossen Werchenud/ Klein Werchenud/ die Dorfstеten Stegelitz/ Konow und Bresen/ welches Bresen ie-doch zu unsern Zeiten durch den Hn. Obr. Wachtmeister von Zerbst etwas aufgebauet worden/ F. Adolf aber und F. Albrecht haben mit Consens F. Johannis des Jün-gern ihm diese Güter vor 1000. alte Schock gemeiner Kreutz-Groschen als ein Erb-Lehn verkauft/ besage Kauf- und Lehn-Brieses von A. 1457. d. S. Sebastian. Worunter auch das Dorf Diessen/ als ein Accessori-um des Hauses Hundeluft begriffen gewesen/ welches halber zwar zwischen F. Magno und des von Zerbst Nachkommen controversiret worden; Es hat aber F. Adolf/ damahls noch Dohm-Probst zu Magdeburg/ es dahin entschieden/ daß ob schon die Dorf-Stäte Dies-sen im Kauf-Briefe oder die Hundeloff nicht us-gedruckt/ dennoch sollen die von Zerwist zu der Hundeloff und Ire Menliche Lehns-Erben die-selbige Dorf-Stete/ wie bißher gebraucht/ geru-higlich behalden/ Dat. Zerbst A. 1505. am Freitag Antonii Martiris. Vier Jahre hernach A. 1461. ist gemeldter Herr Albrecht von Zerbst auch von Grafen Johann von Lindow mit Drei Hufen in der Feld-Marck Möckern belehnet worden: Wir Johann von G. G. Grave von Lindow und Herr thu Ruppin be-kennen &c. &c. Dat wy dem düchtigen Albrechten von Czerwist &c. &c. geliehen haben &c. &c. uppe der Feldmarcke Möckern drey Hufen &c. &c. 1461. Auch lieset man/ daß Fürst Albrecht/ nachdem Er einer Geist-lichen/ Annen von Pameiß/ etliche Güter ad dies vitæ überlassen/ diesem Albrecht von Zerbst A. 1450. com-mittiret/ ihr dieselbe anzuweisen.

IV. Und weil keines andern von Zerbst in den bißher berührten Zeiten gedacht wird/ dieser auch der eintzige Lehn-Träger der Zerbsterischen Güter gewesen/ so wird derselbe billig vor den ferneren An- und Stam-Herren aller von dar an biß ietzo Lebenden von Zerbst gehalten/ und hat derselbe Sechs Söhne hin-terlassen/ Dietrichen/ Hannsen/ Henrichen/ Wi-precht en/ Baldewinen und Huner Gebrüdere von Czerwst/ welchen Johannes Ertz-Bischof zu Magdeburg Eilftehalb Pfannen im Dutschen Bornen in Halle zu Lehn gegeben/ besage Lehn-Briefs von A. 1467. werden auch benennet in Grafen Johannes von Lindow Belehnungs-Briefe von etlichen Ländereien in Möckern: Albrecht von Tzerwist Elick Sönß und wonaftig thor Hundeluft/ 1470. Mont. nach Quasi-mod. Henrich ist A. 1496. ohne Erben verstorben gewesen/ dann in demselben Jahre 1496. werden die andere Fünfe Hanß von Zcerwst und sine rechte Lei-bes-Erben und mit ihm Baldwin/ Domherr/ Diet-rich/ Wiprecht und Huner alle genannt von Zer-wiste seine Brüder/ von Ch. Friedrichen mit den zweien Burg-Lehnen von Gummern &c. belehnet/ Dienst. nach Corp. Chr. Von denen aber mit dem Ausgange desselben Seculi nur Drei übrig geblieben/ Balduinus/ Dom-Herr der Kercke thu Magde-burg/ Dietrich und Wiprecht geheyten die von Zerwst/ wie selbige genannt werden in Graf Jochims von Lindow Lehn-Briefe von A. 1501. Wiprecht hat noch A. 1514. gelebet/ besage Lehn-Br. Ertz-B. Al-berti über Eilftehalb Pfanne im Deutschen Borne/ Sonnabends nach S. Mauritii, worin der Dom-Herr Baldwin und Wiprecht mit genannt werden. Bal-duinus hat am längsten gelebet/ und ist noch A. 1520. am Leben gewesen/ besage Graf Wichmanns zu Lindow Lehn-Brief von A. 1520. in welchem genannt werden/ Er Boldewyn/ der Kercken to Magdeburg Dohm-Her/ Hanß/ Jochim/ Albrecht/ und Boldewyn geheyten die von Zerwest/ Veddern und Brüdern thoe Hundelueff. Dergleichen Benennung sich auch befindet in Grafen Balthasars von Barby Lehn-Briefe über unterschiedene Stücke/ so Er ihnen verliehen/ A. 1516.

Wiprecht hat das Geschlechte fortgepflantzet/ dessen Ehegenoßin Fr. Elisabeth - - - - Vergleich zwischen den Erben 1547. Mont. nach Misericord. und sein dessen Söhne die ietz genannte Hanß / Joachim/ Albrecht und Baldewyn / wie in Ertz-Bischof Albrechts Lehn-Briefe der erwehnten Eilfftehalb Pfannen im Deutschen Born von A. 1518. Mittw. in Ostern zu lesen: Ern Boldewyn von Zerbst seines Bruders/ und mit yme yn eyne gesampte Hand Hanßen / Joachim/Albrechten und Boldewin von Zerbst seynen Vettern / bemelt Wiprechten zeligen nachgelassenen Söhnen. Hansen von Zerbst Sohn ist gewesen Hr. Hunert von Zerbst / Churfürstl. Brandenb. Hauptmann zu Alten Ruppin / auch etliche Jahr Fürstl. Anhalt. Hauptmann zu Lindow / und dessen Sohn Hanß Christoph von Zerbst / so der eintzige gewesen / so sich des lang erworbenen Ruhms dieses Alten Geschlechts und statlichen Verlassenschaft seines Hn. Vaters gemißbrauchet/ und endlich nach unglücklicher Entleibung eines von Rödern zu Zerbst den 23. Maj. 1616. aus dem Lande weichen müssen / nach welchem seine Ehegenoßin die Güter zwar administriret / von ihm aber nichts weiter vernommen worden. Von dem Dritten Bruder Albrechten wird eines Sohns gedacht / Albrechts/ und dessen Nachkommen/Christofs/Albrechts/Gebharden und Claußen von Zerbst/auch Wiprechts/ Hunnerts und Otten / Churf. Augusti Belehn. der Zwei Burg-Lehn zu Gummern von A. 1583. Von welchen allen aber nicht weitere Nachricht verhanden/ auch nicht von dem Vierten Bruder Balduin / ob und was er vor Nachkommen gelassen. Ausser daß noch einer Adam von Zerbst A. 1637. den 25. Jun. zu Zerbst in S. Bartholomæi Kirche begraben worden / seines Alters im 33. Jahre. Ingleichen werden in Churf. Christiani II. Lehn-Brief von A. 1602. d. 13. Dec. über etliche Höfe in dem Flecken zu Gummern und andere anliegende Oehrter dem Ansehen nach noch aus allen Dreien Ramis gedacht Christoff / Albrecht und Clauß/ ingleichen Hanß Christof/ Joachim und Wiprecht von Zerbst.

V. Indessen ist des andern Bruders Joachims von Zerbst Sohn gewesen Joachim von Zerbst/ seine Ehegenoßin Eine von Königsmarck / und dessen Söhne / besage Fürst Johann Georgen des I. Lehn-Briefs von A. 1587. und Inventarii von A. 1588. Otto und Wiprecht von Zerbst. Otto von Zerbst hat zu Hundeluft gewohnet/sich vereheliget mit Fr. Annen von Scheidingen und einen Sohn hinterlassen/ Joachim Hansen von Zerbst / wiewohl ohne weitere Nachkommen. Wiprecht hat mit Fr. Catharinen von Arnstät aus dem Hause Bramboy wieder zween Söhne hinterlassen/ Joachim und Wiprechten von Zerbst. Auf welche die gesampte Zerbsterische Güter gekommen / so sie besage Vergleichs den 5. Jul. 1605. dergestalt getheilet / daß Joachim von Zerbst das Hauß Hundeluft und Regesen / Wiprecht von Zerbst aber Diessen und Natow bekommen. Joachim hat sich vereheliget mit Fr. Dorotheen Catharinen Röderin/ so aber ohne Erben verstorben den 12. Jun. 1607. Die Witwe hergegen hat sich A. 1609. mit Hanß Otten von Köhler auf Prierau vereheliget. Wiprechts von Zerbst Ehegenoßin ist gewesen Fr. Catharina von Staupitz/ aus dem Hause Taperau/ und dero einziger Sohn Hr. Sigmund Wiprecht von Zerbst/ so A. 1606. den 1. Jan. Sechszehen Wochen nach seines Hn. Vaters Tode zu Diessen gebohren/ auch im fünften Jahre seines Alters den 9. Febr. 1610. seiner Fr. Mutter durch den Tod verlustig worden. Wornach er zu seiner Fr. Mutter Bruder dem von Staupitz/ und nachdem er etwas erwachsen/ zu dem damahligen Churf. Sächs. Ober-Stallmeister dem von Tauben/auch endlich an dem Churf. Sächs. Hof gebracht worden/allwo er bei Churf. Johann Georgen dem I. vor einen Pagen aufgewartet / endlich aber / nachdem er die Gnade erhalten wehrhaft gemacht zu werden / sich auf seine Güter begeben / und denselben / so viel wegen der damahligen Kriegs-troubles geschehen können / vorzustehen angefangen / auch mit der Zeit die gesampte Zerbsterische Güter erhalten / so daß er der nunmehrige Anherr aller von dem Geschlechte derer von Zerbst zu halten: In welchem Zustande er dann / weil er eine sonderbahre Fähigkeit und Activität in allgemeinen Angelegenheiten des Landes bezeiget / A. 1639. unter der Zahl der Land-Stände als ein Mitstand vom Lande in grössern Ausschuß/ und ferner A. 1647. in engern Ausschuß/ als Land-Raht aufgenommen / und gleich wie er in beiden Qualitäten iederzeit seine Abzielung auf des Landes Wolfahrt / auch nicht ohne sonderbahren effect gerichtet/ also ist er endlich A. 1680. von E. Hochlöbl. Landschaft durch einmühtige Beistimmung zum Unter-Directore des Fürstenthums Anhalt ernannt worden/ in welchem Stande er iedoch wegen antretenden hohen Alters nur wenige Zeit verblieben / und die gemeine Landes-Geschäfte sich zwar möglichst angelegen sein lassen/ nach Verlauf von zweien Jahren aber an Kräften merklich abzunehmen angefangen / und endlich den 9. Sept. gegen Mittage A. 1682. Todes verblichen / seines Alters 76. Jahr / 35. Wochen / 6. und einen halben Tag. Seine Ehegenoßinnen sein gewesen: 1. Fr. Anna Margarita Pistoris / des Berühmten JCti, Hn. Hartman Pistoris auf Seuselitz und Hirschstein / Tochter / welche ihm anvertrauet worden den 24. Jun. A. 1627. und verstorben den 21. Maj. 1639. und den 9. Jun. zu Zerbst nahe an der Schloß-Kirchen begraben worden. 2. Fr. Anna Elisabeth von Zigesar / Hn. Hanß von Zigesar auf Wörlitz Tochter / mit welcher er sich vereheliget A. 1640. den 9. Febr. ihrer aber gleichfalls A. 1642. den 2. Mart. durch den Tod verlustig worden. 3. Fr. Clara Lucia von Förder / Hn. Adrians von Förder auf Pötheu / Carith und Gilwitz Tochter/ mit welcher er eine 39jährige Ehe besessen / und sie als Witwe hinterlassen. Mit allen Dreien ingesampt aber hat er 55. Jahr im Ehestande gelebet/ und 20. Kinder Beiderlei Geschlechts / als 14. Söhne und 6. Töchter / und aus denen 22. Enckel/oder Kindes Kinder / und 2. Kindes Kindes Kinder / oder Uhr-Enckel / erhalten; Unter welchen bei seinem Ableiben an Söhnen bei Leben gewesen/und zwar allerseits im Ehren-Stande:

Aus der ersten Ehe ist Hr. Wolf Dietrich von Zerbst / Churf. Sächs. Kammer-Juncker und Obr. Wachtmeister/ welcher sich in dem Frantzösischen Kriege A. 1674. den 22. Jun. in Defendirung eines Churpfältzischen Vorwercks Brochhausen mit 150. Mann wieder eine Frantzösische Armee von 10000. Mann so tapfer gehalten / daß er ausser den gemeinen unterschiedene Frantzösische Ober-Officierer/ nahmentl. Mr. le

Con-

Conte de la Marche Marchal de Camps, und Mr. Ville Dieu General-Major blessiret / Mons. Snitvvey Capitain de l' Infanterie erschossen / und zween andere Capitains tödtlich verwundet / und endlich zwar / nachdem die Frantzosen durch Feuer sich des Vorwercks bemächtiget / und ihm zum öftern Qvartier angebohten / er auch nichts mehr dann einen Stall-Boden übrig gehabt / sich ihnen ergeben / iedoch von dem Gouverneur zu Philipsburg Mons. du Fay sehre wohl aufgenommen / zween mahl köstlich tractiret / und den 26. Jun. wieder loß gelassen / auch den folgenden Tag von S. Churf. Durchl. gantz gnädig empfangen / bei dem Chur-Printzen zur Tafel erfodert / und nach Vollbringung derselben im Nahmen S. Churf. Durchl. durch Dero Kammer-Herrn / seines Wohlverhaltens wegen / mit einem Silbernen Degen beschencket worden. Seine Ehegenossin ist Fr. Anne Sophie von Slomach / Hn. Melchiors von Slomach auf Mehlsdorf und Gebersdorf / auch des freien Adel. Guts in Dame Erbherrn / und Churf. Sächs. auch Magdeb. resp. Kammer- und Krieges-Rahts / Tochter / mit welcher er unterschiedene Söhne und Töchter gezeuget. Von den Söhnen ist einer in Dalmatien / der ander in Irland geblieben / der Dritte Sohn / Nahmens Hr. George Ludwig von Zerbst / hat in S. Kön. Maj. von Dennemarck Diensten als Rittmeister gestanden / und ist ietzo / da dieses geschrieben wird / noch am Leben.

Aus der dritten Ehe sein: Hr. Hanß Christof von Zerbst / Churfl. Brandenb. Obr. Wachtmeister: Hat sich A. 1666. den 24. April in Chur-Brandenburgische Krieges-Dienste unter Fürst Johann Georgen Hochsel. And. Regiment zu Pferde / so S. Durchl. durch den Hn. Obr. Schierstät im Ampte Egeln richten lassen / begeben / und darin von unten auf biß zur Obr. Wachtmeister-Stelle gestiegen / auch verschiedenen Feld-Zügen / Belagerungen und Schlachten beigewohnet. A. 1697. aber den 19. April nach fast zu Ende gebrachten Dreißig Jahren / und da ietz der Ryswickische Friede obhanden war / auf sein unterthänigstes Ansuchen von S. Königl. Maj. gnädigste Erlassung erhalten: Worauf er sein Gut Hundeluft / so ihm in Brüderlicher Theilung zugefallen / und von welchem in dem *III.* Th. *II.* B. *f. 308.* mit mehren gehandelt worden / in Besitz genommen / und solchem nach A. 1698. den 1. Jan. sich mit Fr. Rosinen Helenen von Heimburg / des Hoch-Fürstl. Hanoverischen Hauptmans / Hn. von Heimburg auf Encker und Wunsdorf / hinterlassenen Tochter / vereheliget / mit welcher er bißher 5. Töchter und 3. Söhne gezeuget / wovon ietzo noch ein Sohn Sigmund Wiprecht / und Drei Töchter / Frl. Clara Lucia / Friderica Juliana und Johanna Henrietta am Leben sein.

Hr. Christian Friederich von Zerbst / unter S. Hoch-F. Durchl. Hertzog George Wilhelms von Braunschweig-Zelle Armée Fähnrich / welcher vermöge Brüderlichen Vertrags die Güter Diessen und Natow in Besitz genommen / und sich den 24. Maj. A. 1688. mit Fr. Marien Gertrauten / Hn. Job Bernhards von Mücheln / Hochf. Braunschw. gewesenen Obristen und Commendanten zu Hameln / Tochter / vereheliget.

Hr. Sigmund Wiprecht von Zerbst hat A. 1675. Sächsische Krieges-Dienste erwehlet / und in denselben von unten auf gedienet; Auch ferner A. 1680. 81. sich bei dem Sidowischen Regiment unter der Krohn-Schweden als Volontair aufgehalten. Nachmahls ist er A. 1682. in Fürstl. Anhalt. Dienste getreten / und bei der Compagnie anfangs als Wachtmeister / hernach als Lieutenant beides in Hungarn und in dem Reiche an der Donau gestanden / endlich auch Rittmeister worden; Hat aber A. 1706. abgedancket / und inzwischen A. 1699. den 5. Dec. sich mit Fr. Sophien Philippinen Vitzthumin von Eckstät / des Chur-Sächs. Obr. Lieutenants Hn. Henrich Ernsten Vitzthumen von Eckstät auf Schalau / Wagenow und Bleckßen Tochter vereheliget / so aber A. 1703. den 21. Maj. ohne Erben verstorben / und ihre Stelle Fr. Christianen Dorotheen Margariten Baselerin von Basel / Hn. Johann Jacob Baselers von Basel / Hoch-Fürstl. Marckgräfl. Brandenburg. Bareuthischen Obristen und Ober-Amptmans zum Amte Stein in Gefräß / Tochter / eröfnet / welche er A. 1704. geheirahtet / und A. 1705. den 26. Jul. mit ihr einen Sohn / Amadeus Christian Erdman Wiprecht genannt / gezeuget / seinen Wohn-Sitz aber bißher auf dem so genannten Döringischen Frei-Gut zu Bernburg gehabt / welches er A. 1693. den 29. Aug. käuflich an sich gebracht.

An Töchtern aus der ersten Ehe ist Fr. Eva Catharina / Hn. Johann Friedrichs von Bülow aus Lindow / Königl. Schwed. Corners, gewesene Ehegenossin / von welcher ein Sohn gebohren worden Hr. Sigmund Wiprecht von Bülow / so in Chur-Pfältz. Diensten als Capitain gestanden / und vor Landau geblieben. Frl. Dorothee Elisabeth von Zerbst / Priorin im Kloster Wulfingshausen im Hertzogthum Braunschweig.

Aus der andern Ehe Fr. Anne Sibylle / so sich anfangs an Hn. George von Baudiß Rittmeister vereheliget / hernach an Hn. Johann Friederich von Bülow / Hochfl. Braunschw. Lüneb. Capitain, und zuletzt an Hn. Johann Dietrich Schorren / Königl. Schwed. damahls Obr. Lieutenant / nachhero ältesten Obristen bei der Königl. Dänischen Infanterie und Commendanten in Renßburg / aus Dessau bürtig.

Aus der dritten Ehe Fr. Magdalene Elisabeth / erstlich an Hn. Philip Wilhelmen von Latorf auf Kliecken und Growitz / hernach an Hn. George Christof von Bindauf auf Rietz und Klein Wülckenitz vereheliget. Fr. Clara Lucia / so kurtz vor des Hn. Vaters Unpäßlichkeit und Absterben Hn. Heinen Friederich Brand von Lindow aus dem Hause Wiesenburg / Ampts-Hauptmann über das Ampt Belzigk / anvertrauet worden.

VI. Von dem Wapen der von Zerbst ist zu erinnern / daß solches vor Alters aus einem Schilde bestanden / so oberwerts ledig / oder einen breiten Balcken / unterwerts aber Drei Rosen gehabt / Clypeo cum tribus Rosis, wie wier den Autorem der Copiæ Transsumptæ von A. 1417. haben schreiben gesehen / in dem *III.* Th. *c. III.* §. *XIX.* Und wird solches das Siegel Richardi II. von Zerbst von A. 1259. und 1264. mit mehren zeigen: Wannenhero auch vermuhtlich die Stat Zerbst in ihrem Aeltesten Wapen nebst den Thurnspitzen Zween Rosen geführet / zum Zeichen der ansehnlichen Güter der damahligen Herren von Zerbst daselbst.

Nach

Nach der Zeit sein Drei Pferde-Köpfe / so viel man aus der Zeichnung abnehmen können / geführet worden / wie gleichfalls aus Herrn Alberti von Zerbst Siegel zu sehen. Das ietzige bestehet aus Drei Rohten Löwen-Köpfen im Weissen Schilde / einer gelben Krohne auf dem Helm / einem Rohten Löwen drüber / und einer Rohten und Weissen Helm-Decke.

## Von etlichen Ausgestorbenen Adelichen Familien des Fürstenthums Anhalt.

DJeses ist / was ich erhaltenen Nachrichten nach von den ietzo noch im Leben und Flor seinden Adelichen Familien des Fürstenthums Anhalt habe abfassen können; Ich werde aber nichts destoweniger bei dieser Rubrique noch etwas stehen bleiben und noch etlicher Alten Geschlechter gedencken / so vor vielen Jahren in diesem Fürstenthum gelebet / aber / so viel man weiß / gäntzlich erloschen / oder zum wenigsten von langen Zeiten her in diesen Landen nichts mehr von ihnen gehöret worden. Solche sein:

Die von Grimsleben / wovon der Letzte Curt von Grimsleben eine Tochter hinterlassen / so an einen Johann Stoplern / Fürstl. Braunschweigischen Geh. Raht auf Bündern / vereheliget worden / und des Fürstl. Anhalt. Ober-Hauptmans und Geh. Rahts / Curts von Börstel des III. Mutter gewesen. S. Börstel. Gesch. *f.* 204. und Nienb. Gesch. *f.* 158. *fin.*

Die von Morditz sein in dem 14den Seculo in dem Fürstl. Anhalt. Zerbster Antheile / zu der Fürsten Alberti des I. Alberti und Woldemars / Johannis und Sigmunds Zeiten / hoch gehalten gewesen / und daher oftmahls in den Fürstl. Documenten als Zeugen angeführet worden: Nahmentlich: Wie Johansen und Petern von Morditz von Fürst Albrechten die Helfte von dem Holte bi Pulßvorde gelehnet / welcke Irer longer levet / di beholt et in eine rechten Lehne. In dessen Lehn-Br. von A. 1307. Ihr Vater hat vermuhtlich Henrich von Morditz geheissen / dann es haben A. 1319. die Schwestern Kunigundis und Elisabeth / Henrichs von Morditz Töchter / und also zugleich vielleicht die eine der genannten Schwestern in dem Jungfrauen-Kloster zu Zerbst gelebet. S. Zerbst. Gesch. *f. X. n. II. f.* 231. Johannes von Morditz ist bei den Fürsten Alberto und Woldemarn Raht und Marschalck gewesen / *Johannes de Mordiz* Marchalcus, Alt. *Donat.* Buch des R. zu Zerbst beim Jahr 1337. Johannes von Morditz die Marscalck / hat gelegen Ebelen von der Heiden 27. Scepele Roggen tu Glyn / F. Albr. Lehn-B. ob es ein ander gewesen / oder ob bißher gedachter Johannes von Morditz seinen Character verlassen und in den Geistl. Stand getreten / wil ich nicht determiniren / indessen findet sich / daß *Johannes de Mordiz Plebanus in Dessow* & Canonicus Eccle-ie B. Bartholomæi in Cerwist genannt wird in Fürst Albr. und Woldemars Donation 2. Talenten in Villa Stregut dem Hospital S. Spiritus 1352. Sabbato ante Mar. Magdal. Er wird auch Plebanus in Hayn & *Noster Notarius* genannt / in Benennung beider Johannis und Petri Söhne / in der Fürsten Alberti und Woldemars hiernähst stehendem Donations-Diplomate:

*Nos Albertus & Woldemar* Dei gratia Principes in Anhalt & Comites Asschanie. Omnibus presentes audituris cupimus fore notum, quod *nos Johanni Plebano in Hayn* nostro notario, *Arnold, Henr. Ulrico & Petro* fratribus, filiis quondam *Johannis de Morditz, & Thilen & Petro*, etiam Fratribus, quondam filiis *Petri de Morditz*, contulimus & presentibus in solidum conferimus quendam Mansum ante *Palvam*, *dictam Bredos*, Civitatis nostræ *Cerwist*, justo pheodali titulo libere possidendum. Presentibus Br. *Stemeren*, Borch. de Paszleven, Militibus. Eckone de Meynitz, Plebano in Worlytz, Gunthero Dyrcken, Conrado de Lupstorp, Henrich Went, Famulis, & quam pluribus aliis fide dignis. Datum Cerwist Anno Domini M. CCC. Tricesimo IX. die beati Nycolai Sāt. nostris sigillis presentibus appensis.

Man liesset auch in dem Alten Lehn-Buche zu Zerbst / daß Geraht van Wedder het gelegen Hantze von Morditz / unde Cône sinen Brudere / unde Willicke Dagever / unde Hanse sine Brudere / unde Johannes Tornow / unde Cocus, dat Dorp tu Juterclick mit allerleine Rechte / ane dat verlegene Guet / unde ane dat Kerck-Lehn. Und weiter / daß A. 1352. Hanß von Morditz Peter Custern und Clauß sinem Bruder gelehnet en half Verndel in dem Dorpe tu Jutercligk / also se unde er Vadere vore van sinen Vadere hat ꝛc. Noch wird in dem Alten Lehn-B. zu Zerbst Junge Hanß von Morditz und dessen Vormund Meynecke von Schierstäde vielfältig gedacht / und daß der von Schierstät viel Lehn ertheilet / biß der Unmündige zu seinen Jahren würde kommen. Ingleichen werden bei dem Jahre 1428. Margaritha / Elisabeth / Anna / Agenta / Her Hanses Töchtere van Morditz / gedacht.

Von dem Letzten des Geschlechtes von Rieder / Phlip Wilhelm Rieder / Fürstl. Anhalt. Hofmarschalck / und Stallmeister bei Fürst Rudolfen / ist unter der Verzeichnüß der Fürstl. Anhalt. Zerbster Hof-Bedienten gedacht worden. Vorhergeh. *c. I. f.* 195.

Die von Rolitz oder Rulitz haben lange Zeit das Dorf Weissand in dem Fürstl. Anhalt. Köhtenschen Antheil sampt andern Gütern besessen: Nahmentlich werden Steffen / Otto und Herman von Rolitz von Fürst Woldemarn mit grossem Weissand / kleinem Weissand / und dem Dorfe Golsaw belehnet A. 1483. Mont. nach Apollenen. Es haben auch dieselbe sampt ihrem Vetter von Caspern von Kositz etliche Stücken und Güter in beiden Golschaw gekauft A. 1494. Sonnt. nach Purif. Ingleichen von Veit Gallen die wüste Dorf-Stete Borfussen / einen freien Hof zu Welssand ꝛc. A. 1494. Sonnabends in Pfingsten. A. 1511. belehnet Fürst Wolfgang zu Köhten gedachte Drei Brüder / und nach ihnen ihre Vettern Erfried und Lorentzen die Rolitze. A. 1555. werden Lorentz und Christof von Rolitz / und nach ihnen Bernhard und Caspar von Rolitz ihre Vettern belehnet / Mittewochs post Visit. Mariæ. Was massen hernach diese Güter nach Abgang der Familie an die Hn. Baronen von Plotho gekommen / davon ist in Beschreib. der Ploth. Familie mehr zu sehen *f.* 250.

Die

Die Rycken sein gleichfalls ansehnliche Leute in dem Fürstenthum Anhalt / und lange Zeit daselbst bekannt gewesen / dergleichen einer *Henningus Dives* als Zeuge angeführet wird / in der beiden Brüder Bernhardi und Walteri de Barboye Donation von 1. und einem halben Wl. Roggen an das Hospital S. Spiritus von A. 1298. und wird er darin von ihnen Miles Noster geheissen. Noch einer dieses Nahmens Henning Rycke wird als Zeuge angeführet in der Fürsten Alberti und Woldemars Vereignung von zwei Hufen Landes und eines Hofes in Borne an die Bürgerschaft zu Zerbst von A. 1350. Ingleichen derselbe und Cuno sein Bruder in Fürst Woldemars Uberlassung des Dorfs Senst an die von Oppen von A. 1362. Ferner / Er *Gher de Rycke* als Zeuge in Fürst Sigmunds Vergleich mit der Stat Zerbst von A. 1397. Noch Henning Rycke und sine Veddern Meynicke Rycke / Henning Ryke unde Cune Rycke Brüdere / in dem Alt. Lehn-B. zu Zerbst von A. 1400. In eben demselben bei dem Jahre 1432. liest man / daß Walter Rycke het verlaten Peter Schmede den Hof dy Oelschlegels in dy Brugstede.

Die von Sprone oder Zprone haben in der Gegend von Nienburg / und also in den ietzigen Bernburgischen und Köhtenschen Antheilen sich aufgehalten: Und wird einer *Conradus de Zbrone* als Zeuge angeführet in Fürst Henrichs des I. Donation etlicher Hufen Landes an das Stift zu Nienburg A. 1240. S. Nienb. Gesch. *f. 446.* Und ferner zween derselben Conradus und Bernhardus *de Zprone* gleichfalls als Zeugen in des Abts Gevehardi Vereignung eines Hofes zu Nienburg vorderwerts an dem Kloster gelegen / von A. 1263. 17. Kal. Nov. Es sein auch zween Aebte zu Nienburg dieses Vor- und Zunahmens / der eine / dessen Diplomata von A. 1292. und 1297. u. s. w. noch verhanden / der ander von dem Jahr 1357. & seqq. S. Nienb. Gesch. *f. 451.* Bei dem Ersten wird zweier anderer dieses Nahmens gedacht / *Burchardi de Zprone* und *Olrici.* Bei dem andern / werden gemeldet einer *Bernhardus de Sprone noster Patruus* & Johannes de Nienburg Milites, und *Franco de Sprone*, des Abts Conradi Bruder / welches letzten auch gedacht wird in des Abts Henrici und Conradi Prioris Wechsel-Brief (welcher vermuhtlich derselbe *Conradus de Sprone* ist / so nach Henrici Abscheiden Abt worden) von Drei Hufen Landes in dem Felde Rotzwitz ꝛc. vor 65. Marck / welche *Franco de Sprone* an 6. und eine halbe Marck jährlich unter das Capittel auszutheilen gekauft A. 1353. Quod discretus Vir *Dns Franco de Zprone* bone memorie emerat à nobis sex Marcas cum dimidia annui census nostro Conventui pro remedio anime sue perpetuo distribuendas &c. &c. & quod Nos Abbas antedictus pecuniam videlicet Sexaginta quinque marcas, quam pro dicto censu dederat, ad usus nostros recepimus &c. A. M. CCC. LIII. D. Beat. Mart. Crispini & Crispiniani. In des Abts Theodorici oder Thiderici zu Nienburg Resignation einer Hufe Landes zu Burchardestorp / so er von dem von Waldeser bekommen / werden zu Zeugen angeführt Dns Rodolphus de Jericho, Dns *Gerchardus de Zbrone* Milites, Conradus de Wrenz Cives in Aken &c. 1306. Dnica Esto mihi. *Hinze & Wanbe de Sprohne* werden als Zeugen angeführet in Fürst Otten Donation von Fünf Hufen Landes an das Kloster Kolbick von A. 1375. S. Kolbick. Gesch. *f. 471.* Auch *Gevehardus de Sprone* in einem andern Document von A. 1378. wobei auch ihr altes Adel. Siegel befindlich / so auf einem blossen Dreiangel bestehet. Was massen Bernd von Sprone A. 1420. an Ulrich Schencken einen Fehde-Brief geschicket / und wie es damit hergegangen / ist zu sehen in den Dornb. Gesch. *f. 343.* Die Familie ist nach der Zeit verloschen / ihro Andencken aber wird noch in dem unfern Nienburg gelegenen Busch erhalten / den man noch heute zu Tage den Sprohne-Busch und dergl. nennet / wiewohl andere die Gedancken genommen / daß eine Göttin Sprone der Gegend wäre verehret worden. S. Nienb. Gesch. *f. 457.*

Die von Stapeln: Von diesem Geschlecht finden sich zween in den Lindowschen Geschichten Hinrich und Ruprecht Brüder / genannt Stapel / so A. 1422. nebst andern von Adel vor Henning Krachten wegen Verwahrung des Hauses Lindow sich verbürget. S. Lind. Gesch. *f. 336.* Was massen auch einer Curt Henrich Stapel in Fürst Georgen Zuge nach Dornburg begriffen gewesen / wie die Chur-Sächsische dasselbe Schloß erobert und ausgebrannt / ist in den Dornb. Gesch. zu sehen *f. 344.* A. 1468. haben Graf Johann und Jacob zu Lindow die Gebrüdere Hanß und Peter Stapeln mit dem halben Dorfe Zernitz belehnet. Lind. Gesch. *f. 335.* Und ferner haben Peter und Balzer die Stapeln A. 1475. von Fürst Magno zu Lehn genommen das halbe Dorf Lietzow / das Dorf Strinum / und noch einige Höfe / Hufen und Holtz-Stete zu Lindow / Deetz / Dobritz / Kuhberge. A. 1494. haben abermahl vorgedachte Grafen Johann und Jacob zu Lindow Hansen und Henrichen den Stapeln das halbe Dorf Zernitz zu Lehn verliehen. Lind. Gesch. *f. 375.* Der letzte ist gewesen Johannes von Stapeln / so A. 1571. zu Zerbst verstorben / und in S. Barthol. Kirche begraben worden / allwo ihm und seiner Schwester Margariten Magdalenen Stapelin von Lietzow / Henrich Wießkaus hinterlassener Witwen / und der letzten weiblichen Geschlechts aus dieser Familie / folgendes Epitaphium nebst Beschreibung des Adel. Wapens derselben gesetzet worden / und noch heute zu Tage zu lesen ist:

Insignia Stapeliorum Lizovienſium Familiæ Nobilis
& antiquæ in Johanne & Margarita Sorore pie
ſancteque defunctis extincta.

Stat fera, quæ Matris pede compita pulſat,
Et dentata Lytrum gerit inter cornua mundi,
Pelta gerit Galeam, ſed & hanc dat Laurea circum,
Arduaque affixus Deus inter cornua pendet.
Sis pius, hæc quicunque vides, tua vita notatur,
Vita fugax hominum Cervo velocior omni eſt,
Mox, pede quam pulſas, erit hæc tibi Terra Sepulchrum,
Seva Canum rabies poſtquam te cis pulit ultro
Atque citro Mundi expertum Sathanæque furores,
Ut fera, quæ Latices longa ſitis canum vi,
Vincis in hoc ſigno, Galeam quicunque Salutis
Corripis & faſtus, qui cornua celſa remittis,
Confiſus ſoli, Duo quem tibi Cornua monſtrant,
Nec venit ante Diem Victoria ſumma ſupremum,
Sed volat Æthereas Chriſto Duce Flamen in Auras,
Et potitur Patria Chriſti per flagra Corona,
Ardua per Caſus varios ut fata ſubiſti.

Johanni Stapeliorum Ultimo
Anno 1571. Mensis Decembris
D. XX. H. V. S.
Pom. Hic Servestæ Pie Defuncto
Heredes Et Matrona Nobilis
Anna Colerina Defuncti Vidua.

Die von Waldeser sein auch unter den Aeltesten Adel. Geschlechtern des Fürstenthums Anhalt/ und finden sich Zwei dieses Nahmens/ *Henricus & Nicolaus Fratres de Waldeser* Ministeriales, in Fürst Henrichs des I. Donation des Dorfs Senst an die Stifts-Kirche zu Koßwick von A. 1228. welche zuvor gedachtes Dorf von dem Fürsten zu Lehn gehabt. S. Koßw. Gesch. *f. 315.* Ingleichen wird *Tidericus de Waldenser* Miles als Zeuge angeführt in Fürst Siegfrieds Vergleich mit dem Abt zu Nienburg von A. 1275. Nienb. Gesch. *f. 446.* Ferner haben *Henricus* und *Theodericus Milites dicti de Waldeser* dem Abt zu Nienburg eine Hufe Landes/ Mansum situm in Burchardestorp pro quatuor Marcis resigniret A. 1306. Dominica Oculi mei: Und der Abt Thiodericus zu Nienburg resigniret ietzt gedachte Hufe dem Convent, quod nos mansum unum situm in Burchardestorp, quem *Strenui ac famosi Milites Henricus & Thiedericus de Waldesere* a nobis tenebant, etc. Ao. 1306. Dominica Esto mihi. Noch ein ander Legatum von eben dem Jahre 1306. wird Uns zu mehren Nachrichten dieser Familie der Zeiten führen/ welches also lautet:

*Nos Th. & C. filius dicti de Waldeser* Universis presentem literam audituris Salutem in Domino: Cum temporalium memoria mobilis & fluida racione labilitatis faciliter evanescat, necesse est, ipsam Scripture testimonio solidari validius, ne tepescat. Recognoscimus igitur tenore presentium, publice protestantes, quod nos denarios arearum in Opido Nienburg, quos a Dno Jo. de Glindenberg emimus, Dno Abbati & Conventui predicte Ecclesie resignamus, de eisdem denariis sic ordinantes, quod Frater noster & ipsos habeat, post obitum vero suum Conventus recipiat, & inde singulis annis in vigiliis, missarum solempniis, omnium Parentum nostrorum duplex anniversarius peragatur, primus vero, cui XIII. solidos eorundem denariorum assignamus, pro memoria Patris seu Fratrum, vel omnium nostri generis masculine se habencium, priori die ante Invencionem Sancte Crucis annis singulis observetur, secundum vero pro memoria Matris & servorum, omniumque feminarum nobis attinencium, priori die ante Dyonisii cupimus memoriter observari, cui similiter XIII. solidos assignamus. Hujus rei testes sunt Domnus *Petrus Plebanus in Waldeser*, Dns Otto de Vonis, *Conradus dictus de Redere*, & complures alii fide digni; Et ut ista a nostris Successoribus permaneant inconvulsa, presens scriptum tam nostri, quam Sororii nostri, Dni *Ottonis dicti Slich*, sigilli munimine roboramus. Facta sunt hec Anno Dni M. CCC. VI. in Vigilia beati Thomæ Apostoli.

Bei dem Jahre 1320. in der Fürsten Alberti und Woldemars Donation von 2. Talentis an die Kloster-Jungfrauen zu Zerbst findet sich abermahl einer *Conradus de VValdeser*, so daselbst als Zeuge angeführet wird. Zerbst. Gesch. *f. 229. in fin.* Der auch selbst A. 1322. d. Blasii Martyris, sein Patronat über eine Hufe Landes zu Wedegast dem Abt Hermanno zu Nienburg resigniret/ und nachmahls cum consensu *Conradi filii nostri* ac omnium heredum nostrorum eidem Ecclesie resignamus, &c. A. 1332. 8va B. Martini Confessor. Unter welchem dato auch noch ein ander *Henningius de VValdeser Famulus* seinen consens in dieselbe Cession ertheilet: Quæ quidem bona ab Ecclesia Nienburgensi in Feodo habuimus una cum *Dno Conr. de VValdeser*, Patruele nostro ante dicto, &c. 1332. in 8va B. Martini Confessoris. Endlich liest man auch/ daß Otto Walderser A. 1368. 52. Schillinge Peneige an das Gottes-Hauß zu Ballenstät legiret hat/ A. 1368. d. Margaritæ. Ihre Herrschaft und Wohn-Sitz ist gleiches Nahmens mit ihrem Geschlechts-Nahmen gewesen/ aber durch die grosse Wasser-Fluhten gantz eingegangen/ und nachdem das Geschlechte auch erloschen/ ist alles an die Fürsten von Anhalt gediehen/ die es nachmahls mit einer kleinen Versetzung Walderssee geheissen/ das Wapen davon an der Unter-Seiten Dero Fürstl. Wapens beigefüget/ in welchem es auch noch ietzo zu sehen. Wo mit zu vergleichen/ was von dem Hause Walderssee angemercket worden *III. B. c. III. n. 4. f. 401.* und von dem Walderseischen Wapen *IV. Th. c. V. f. 538.*

# Das III. Capittel.

## Von Unterschiedenen Gelehrten in dem Fürstenthum Anhalt/ so durch Schriften berühmet worden.

I. Lob des Fürstenthums Anhalt von der Menge Gelehrter Leute in demselben.
II. Fürstliche Personen/ so durch Schriften berühmt worden.
III. Alphabetische Erzehlung unterschiedener in Schriften berühmter Privat-Personen.

### I.

DEr in diesem Wercke zum öftern angeführte Amlingius nennet das Fürstenthum Anhalt der wahren Kirchen Gottes Herberge in seiner Leich-Pr. über Fürst Joachim Ernsten p. II. f. 21. & seqq. Der nicht weniger zu mehrmahlen gemeldte Bersmanus heist vermittelst eines eigenen Carminis das Fürstl. Hauß Anhalt *Ecclesiæ Christi Jesu & Scholarum Hospitium*, p. 2. Poëm. f. 230. 231.

In Antiquissimam Illustrissimamq; *Domum Anhalt-*

*tinam*, quæ *Ecclesiæ Christi JESU & Scholarum* est *hospitium*.

Ascane ducta Domus, sancto custode sacrorum,
Qui genus Japeto nobile ducit avo,
Quique Tuisco, tibi tribuit primordia stirpis,
Salve primævus nobilitatis honos.
Salve ter generosa Domus, qua principe gentis
Saxo suæ gaudet, principe Brennus ovat.
Sed neque Saxo nepos, animos licet æqvet Olympo,
Nec Brennus tituli fama secunda tui,

Stir-

Stirpe sua tantum meruit tibi laudis honorem,
Qvantum Calliope Relligioque dedit.
Musarum loqvor hospitium, pietatis asylum,
Qvo trifido clarum nomen in orbe geris.
Hoc erat, antiqui genitoris imagine, flammas.
Custodire sacras, pandere tecta Deo.
Pandere templa DEO, Domus inclyta perge, novella
Ut genus amplificet prole subinde tuum.

Auch rühmet ein gelehrter Mann / dessen in diesem Capittel noch weiter wird gedacht werden / Ernestus Wulstorf, absonderlich von der Stat Zerbst / daß es zu seinen Zeiten viel Gelehrte Leute daselbst gegeben habe: Beatas illas, quæ ab iis regerentur, qvi aut ipsi saperent, aut sapientiæ incumberent, Respublicas olim prædicavit Rex Corinthiorum ipse sapientissimus Periander. Contigit, singulari Dei munere ac gratia; Contigit nostræ Reip. hæc beatitas, in felicissima licet hac belli tempestate. Atque ô utinam diutius perennet! Sive enim superioris, sive inferioris Magistratus illustres atq; insignes virtutes animique dotes qvis dispiciat, sane non vestigia, non indicia, sed mera ac vera tergemina pietas eruditionis ac prudentiæ satellitio velut stipatæ sapientiæ τειμήεια deprehendet. Neque heic utor verborum lenociniis, aut assentatorie auribus do quicquam. A celso Aulæ throno ad inferiora Curiæ opidanæ subsellia modo descendo. Quisquis es, qvi fortean in sequiori hæresi es, age, intuere Consules, Divini & humani juris peritissimos, artium scientissimos rerumque callidissimos; Intuere Prætores, ut & reliquos Patres conscriptos, & vel literatissimos, vel literarum studiosissimos: Omnes, Periandrino voto, sapientiæ cultores aut amatores noscès: aut, te, (ne dicam mente captum) peregrinum plane esse oportet, & hospitem, qui in hanc urbem nudius tertius demum accesseris. Vix ante hæc tempora tantam sapientiæ lucem Reip. affulsisse, tantamque confulsisse tota sanior civitas agnoscit, fatetur, profitetur: Res loquitur: Templa ac Scholæ contestantur.

Daß diese Gelehrte Leute nicht ohne Grund geredet / wird gegenwärtiges Capittel zeugen / als in welchem wir unsere Anhaltische Gelehrte und in Schriften berühmte Männer / so wohl die hierselbst gebohren / als welche allhier in Bedienungen gelebet und verstorben sein / nahmhaftig machen / auch nach dem Exempel des vorigen Capittels in Alphabetischer Ordnung vorstellen / vorher aber der Fürstl. Personen / so ausser Dero andern Glorwürdigen Thaten sich durch wohlgefaßte Schriften Ihren Hohen Ruhm auf die Nachwelt fortgepflantzet / gedencken wollen / der Zuversicht seinde / es werde solches bei den ietzigen Zeiten Ihnen nicht mehr zur Verminderung können gedeutet werden / als den Königen David und Salomon / welche des H. Geistes Geheimnüß-Schreiber gewesen / oder den Königen von England / welche bei anderthalb Hundert Jahr an einander von Henrico IIX. an biß und mit Carolo I. ein eigenes Vergnügen darin gesucht / durch Ihre Schriften Ihnen bei der Nachwelt ein Andencken zu stiften / wie solche der Länge nach von dem Bischof zu Bath und Welles Jacobo Montacuto in der Vorrede über des Königs Jacobi I. Opera vorgestellet worden: Wohin dann auch Fürst Christians des II. Worte zielen / in der Zuschrift des von Ihm übersetzten Tractats von der Beharrligkeit der Auserwehlten: Und wiewohl / spricht er / des Unveränderlichen Thun eigentlich nicht ist Bücher zu schreiben / so ist Er doch gleichwohl nicht der Erste in seinem Stande / der solches gethan / hat sich auch durch eine Vornehme Gesellschafterei bewegen lassen / dieses Wercklein den Seinigen vornehmlich zu gute zu verdeutschen / auch zu versuchen / ob er durch sein Beispiel andere / in was Stande und Beruf sie sein / zu dergleichen Lehr- und Trost-Schriften aufmuntern könnte.

II. Diese seind nun /

George / Fürst zu Anhalt:

Welcher vortrefliche Fürst nicht allein nebst seinen Fürstl. Hn. Brüdern die Kirche mit rechter Lehre / Christlicher Ordnung / und ziemlicher Unterhaltung / wie den Weltlichen Regenten befohlen ist / hat bestellen helfen / sondern auch selbst mit Christlichen Predigen und Schriften die Kirchen unterwiesen / und also Fürstlich und Lehr-Ampt mit Gottes Gnaden seliglich geführet / wie Phil. Melanchthon von Ihm rühmet. Daher er dann auch unterschiedene seiner Predigten absonderlich zum Druck befodert / als die von der Gebuhrt Christi / über den 16. Psalm / und von dem Sacrament des Leibes und Bluhtes Christi mit einer Vorrede an seinen Hn. Bruder Fürst Joachim / und die von den falschen Propheten / sampt den Ursachen / warumb Er dieselbe in Druck gegeben. Nach seinem Ableiben aber seind diese und unterschiedene anderer seiner Schriften in einem Volumine zusammen gefasset und durch offentlichen Druck bekannt gemacht worden. Nahmentlich:

2. Predigten von der Menschwerdung und Gebuhrt Christi.

Auslegung des 16. Psalms in Vier Predigten: Welchen Er hier so wohl / als in der Edition in 4to beigefüget die Historie vom Leiden / Sterben / Auferstehung und Himmelfahrt Christi / von seiner Fr. Mutter der Fürstin Margarite in Reimen verfaßt.

Kurtze Betrachtung der Artickel des Christl. Glaubens von dem Hochwürdigen Sacrament des Leibes und Bluhts unsers HErrn JEsu Christi / Vier Predigten.

Uber das Evangelium von den falschen Propheten / 2. Predigten.

Christl. Vermahnung aus dem 128. Psalm zur Einsegnung Hertzogs / nachmahls Churfürsten zu Sachsen Augusti, mit Frl. Annen / gebohrnen aus dem Königl. Stamm zu Dennemarck. Torgau gehalten den 8. Octobr. 1548.

Schrift in eine Bibel.

Vermahnung / daß sich die Jugend für Unzucht hüte.

Verzeichnüß der Schriften zwischen Hertzog Georgen zu Sachsen / und Fürst Georgen / die Religion und Veränderung ⁂ zu Dessau belangend.

Bericht an den Churfürsten zu Brandenburg / von der Lehr und ⁂ so zu Dessau gehalten worden.

Concept einer Handlung / Fürst Georgen und den Bischof von Merseburg / da Er erstlich zu Merseburg angekommen.

Oration von den Worten Christi / niemand

wird meine Schafe aus meinen Händen reissen.

Welchen noch einige Nachrichten / Orationes und Carmina von Fürst Georgen Leben und Abschiede beigefüget sein; Und ist dieses Werck zum ersten mahle mit Philippi Melanchthonis Vorrede heraus gegeben zu Franckfurt am Mayn A. 1561. fol. Welche hernach Fürst Joachim Ernst ins Lateinische übersetzen und zum andern mahle zu Wittenberg A. 1570 in fol. herausgeben lassen: Auch nochmahln von dem Superintendenten zu Zerbst M. Abraham Ulrich Cranach nach der Ordnung des Lateinischen Voluminis im Deutschen zusammen gebracht und zu Wittenberg gedruckt worden / A. 1577. Die Anhaltische Theologi in dem vorigen Seculo haben diese Schriften in solchem Werth gehalten / daß Sie sie Lutheri und Melanchthonis Schriften gleich gestellet / auch GOtt gedancket / wie ihre Worte in der Vorrede über ihre Confession von A. 1579. sein / das er bald im Anfange des wiederbrachten Lichtes seines H. Evangelii aus dem Anhaltischen Geblüth diesen Gottseligen Hochberühmten Fürsten / als der reinen erleuterten Warheit Zeugen erwecket; Und wie ihre Worte weiter lauten: Wie Herrn Lutheri und Philippi / also auch dieses Gottseligen Esrä der Christl. Kirchen / in diesem Hochlöbl. Fürstenthum Anhalt / heilsame / nutzbare Schriften nemmen wir zugleich sämbtlich und sonderlich mit dieser Bedingung an / das wir alle ihre Wort und Lehre / nach der Einhelligkeit des Christl. Glaubens / und nach der Richtschnur der Heiligen Schrift in der Furcht Gottes prüfen / recht auslegen und treulich bewahren. Wie sie denn ohn allen Zweifel selbst / als die mit ungefärbter Liebe zur Warheit / und ernster Furcht Gottes andern fürgeleuchtet / also gesinnet gewesen / und als bescheidene Christliche Lehrer noch nie einigen Gedancken ihnen fürgenommen haben / in dem geringsten der Göttlichen offenbahrten Warheit etwas wissentlich zu entziehen / noch darwieder zu setzen. Und bald hernach: Wie wir aber Gottes Wort für die einige / ewige / unwandelbare Richtschnur erkennen / nach welcher wir allein alle andere Schriften / wie obgesagt / zu richten / und examiniren uns vorbehalten / und für nöthig achten: Also halten wir zwar hoch und in grossen Ehren / ja für sonderliche Lichter der Kirchen Gottes / Lutherum / Philippum / Fürst Georgen zu Anhalt / und andere ihres gleichen Gottsfürchtige / gelehrte / und mit Christlichen Eyfer von GOtt begnadete Helden-Leute / durch welcher treuen Dienst / GOtt der Allmächtige / seine liebe Kirche / in dieser letzten Zeit der Welt wiederumb verneuert / gereiniget / und erbauet hat / derer wir auch nicht anders dann mit gebührlicher Ehrerbietung iederzeit gedencken / und Ihre herrliche und heilsame Schriften / in Gottesfurcht und wahrer Gottseligkeit brauchen. Jedoch wollen wir gar allein vom HErrn JEsu Christo / unserm einigen Erlöser und Heiland / und sonst von niemands einen Nahmen haben / und Christen genennet werden. Aus welchen Ursachen Sie dann auch dem Ministerio im Fürstenthum Anhalt recommendiret / und selbiges Sie in Dero Kirchen zu haben / befehliget worden. Welches nachmahls Fürst Johann nach angetretener Regierung A. 1652. erneuert / und zu dem Ende folgenden Befehl durch offentlichen Druck publiciren lassen:

Von Gottes Gnaden
Johannes /
Fürst zu Anhalt / Graffe zu Ascanien / Herr zu Zerbst und Bernburg / Jever und Kniphausen.

GLeichwie man anfangs anderweit / an Hohen Orten / als ein löblich / Fürstlich Werck gehalten / daß des Hochwürdigen und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Georg / Fürsten zu Anhalt ꝛc. Thum-Propstes zu Magdeburg und Meissen / unsers Gottseeligen / Geliebten Herrn Elter-Vaters Leiblichen Bruders / Hochlöblicher und milder Gedächtnüß / Christliche / Andächtige Arbeit / der Gemeine Gottes zu Nutz / zusammen gebracht / und dem gantzen Fürstlichen Stamm Anhalt / zu einem ewigen herrlichen Monument, in öffentlichen Druck / ja als ein grosser Heilwärtiger Schatz / zu aller Christen Händen / ausgelassen worden: Also sind auch solche Schriften / in unserm Fürstlichen Hause aus recht erheblichen und Christlichen Ursachen / so beides in Lateinisch und Deutschen Vorreden zu finden / ie und allewege / hoch und theuer geachtet gewesen.

Denn es hat Hochgedachter Fürst / durch Gottes Gnaden / nach dem öffentlichen hiernechst befindlichen Zeugnüß Christlicher Lehre einen rechten gründlichen Verstand / und darzu diese Göttliche Gabe gehabt / seinen Verstand recht klar und ordentlich / zu reden und zuschreiben / auch alle großwichtige Streit / so in Christlicher Kirche vorgefallen / gründlich und deutlich nach reiner Lehre zu erklähren / dannenhero Sie nicht allein zur Unterweisung der Nachkommen / besonders auch den Gottfürchtigen zum Zeugnüß der ewigen Lehre / da Neue Opinion und Streit sich erregten / dienen sollen.

Wann aber solche nützliche Schriften / in unserm Lande durch böse Zeiten / denen Kirchen sämptlich entkommen / welcher Lehren doch die forma sanorum verborum, oder wie in Lateinischer Vorrede zu lesen / die Forma sanæ Doctrinæ, darinnen gezeiget wird: Als haben wir nach dem Exempel Unserer Hochlöblichen Vorfahren / mit gleicher schuldigen Sorgfältigkeit / wiederumb auf die Kirchen und Lehrer in unserm Lande gesehen / und eben in selbiger Meinung die Verfügung gethan / daß solche heilsame Schriften in den Kirchen ihren vorigen Ort und Wehrt wieder einnehmen / auch ins künftige / durch Göttliche Hülfe / erhalten könten.

Hiermit nicht anders / als die rechte Ehre Gottes / wahre Erkänntnüß JEsu Christi / und Erbauung seiner Kirchen / nach unserm von GOtt dem Allmächtigen Hoch anbefohlenen Obrigkeitlichen Ampt / suchende / und Göttliche Barmhertzigkeit dabei von Hertzen anruffende / gnädig zu verleihen / daß in unserm Lande seine Ehre wohnen / und seine liebe Christliche Kirche / biß an den herbei brechenden Jüngsten Tag / darinnen ihre Hütten und Herberge haben möge / Amen. Datum in Unser Stat Zerbst / im angehendem Neuem Jahre nach Christi unsers Heilandes Gebuhrt 1652.

Es hat zwar auch wollen an einigen Stücken gezweifelt werden / ob sie F. Georgen eigene / und nicht vielmehr eines andern wären / denẽ F. Georgen Nahme vorgesetzt

setzt worden/wie dann Hertzog George dergleichen zu verstehen gegeben wegen des Berichts an Churfürst Joachimum I. zu Brandenburg von der Lehre und Ceremonien/ so zu Dessau gehalten worden: Ich versehe mich gantz/E. L. habe das Buch an meinen Schwäher seligen/den Marggrafen/ nicht gemacht/ sondern hat einen andern Meister gehabt; Denn hätte es E. L. gemacht/ so müst Ich sagen/ so E. L. bei den Füssen Gamalielis gesessen/ wie S. Paul, so hättet Ihr kaum so einen guten Hebräer abgegeben/ als Ihr hie einen Lutheraner anzeiget; Schr. an Fürst Georgen Donnerst. nach *Phil. Jacob. A. 1538.* Dem aber F. George bald hernach geantwortet: Das aber E. L. eine Vermuhtung tragen/ ob dieselbe Schriften von jemands anders/ denn von mir/ möchten herkommen/ mag ich E. L. in Warheit nicht verhalten/ das Ich dieselbe Schrift/ so viel der Allmächtige darzu verliehen/ selber zusammen getragen/ und mit eigener Hand begriffen/ verfertiget/ und daraus hernacher habe abschreiben lassen/ und das diejenigen/ auf die E. L. meines Achtens dencken/ von demselben/ auch meinem vorigen und letzigen Schreiben gar keine Wissenschaft tragen/ das Ich darumb erzehle/ das/ dieweil dieselbe Schrift nicht fast ordentlich und förmlich an ihnen selber sein/ E. L. solches niemand anders/ denn meiner Jugend und Ungeschickligkeit zumessen wolle. Schr. an Hertzog Georgen d. Magdal. 1538. in F. Georgen Schr. *f. 461.*

Der bei dieses vortreflichen Fürsten Lebens-Lauf *V. Th. f. 168.* angeführte Ulmische Theologus D. Elias Veiel rühmet in der *Histor. & Necess. Reformat.* diese Schriften gar sehre und setzet sie vornehmlich der neuen Frantzösischen Römisch-Catholischen Theologorum Arnaldi und anderer Vorgeben entgegen/ daß man Evangelischer Seite keine Nohtwendigkeit gehabt von der Römischen Kirche abzugehen/ mit Anzeigung aus denselben/ daß es allerdings nöthig gewesen: Producamus in medium Virum non de vulgo, vel capite censum; Sed πολλῶν ἀνάξιον ἄλλων, Principali nimirum stemmate Serenissimum, Eruditione Illustrissimum ac Pietate fulgidissimum illud Ecclesiæ Evangelicæ sidus, *Principem* dico *Georgium Anhaltinum*, cujus magnæ in negotio reformationis seculo anteriori fuerunt partes; Hunc enim persvasum habemus causam nostram ita peroraturum, ut victas dare manus cogantur omnes qui non omnem humanitatem & æquanimitatem ejurarunt; Hic enim 1. ad oculum demonstrabit: *Varias corruptelas in dogmatibus.* Ostendet 2. *Superstitiones plurimas in electitiis cultibus.* Propalabit 3. *ἀχρειόλαν in rebus adiaphoris & ceremoniis vel obtrusis, vel impugnatis;* Aperiet 4. *causas malorum & abusuum;* Et tandem 5. *Necessitatem secessionis contra oppugnatores* propugnabit. Wie dann auch gedachtes Buch hauptsächlich daraus abgefasset worden: Historia & necessitas Reformationis Evangelicæ per B. Lutherum feliciter institutæ, ex scriptis *Serenissi. & Reverendiss. Principis ac Domini, Dn. Georgii, Principis Anhalt. &c. Præpositi Magdeburg. & Misnensis*, oppido raris, & prorsus aureis, dilucide exposita ac valide asserta. Beklaget auch in der Vorrede/ daß diese Preißwürdige Wercke/ fast gantz in Vergessenheit gekommen/ und von den neuen Theologis gar selten angeführet würden/ da sie doch voll von Gottesfurcht und Gelehrtheit wären/ und wohl meritirten gelesen zu werden. &c. Sæpius sane miratus fui, qui fuerit factum, quod tanti Viri, qualis fuit *Reverendiss. & Sereniss. Princeps Georgius Anhaltinus*, Scripta, Doctrina, Pietate & Gravitate refertissima in tam paucorum versarentur manibus, imo *propemodum Oblivionis pulvere essent obsita*, cum tamen *auro carius fuissent æstimanda, & studiose pervolvenda.* Rarissime videas ea in meletematis recentiorum Theologorum, honoris ac Auctoritatis ergo, laudari & adduci. Quo vel solo argumento patere potest merita sanctissimi Herois a multis jam annis decenti pretio fuisse fraudata. Cumq; alias Historicorum Princeps, *Jac. Aug. Thuanus*, elogia Theologorum nostratium æque ac Romanensium illustri Operi inseruerit, hujus tamen Principis nuspiam, nisi memoria me fallat, mentionem fecit, quod mirum est, quandoquidem insignem Joach. Camerarii Commentarium de Vita Philippi Melanchtonis dubio procul legisse videtur, in quo Principis laudatissimi gesta varia præclare recensentur.

## Fürst Joachim Ernst.

Von welchem zwar nichts als ein Gebeht-Buch verhanden; Aber gleichwie die Beht-Kunst oder Wissenschaft ein Gebeht recht einzurichten/ eine sonderliche Gnade GOttes/ und wenigen gegeben ist/ also ist diese einzele Schrift desto höher und zwar umb so viel mehr zu achten/ weil Fürstl. Personen theils die Menge ihrer Regierungs-Geschäfte/ theils andere Ergetzligkeiten zum öftern abhalten sich dieser Geistl. Arbeit zu unternehmen. Es ist von seiner Fr. Witwe aber der Fürstin Eleonora unter dem Nahmen Sacra Poëmata in den Druck gegeben und den sämptlichen Fürstl. Kindern von Ihr bei dem Eintritt des Neuen Jahres 1587. dediciret worden/ und zeigen die sämptliche Gebehter/ daß eine grosse Devotion bei Ihm gewesen/ und Er nicht nur vor Sich selbst/ oder Seine Gemahlin und Fürstl. Jugend/ sondern auch für das gantze Frauen-Zimmer am Hofe/ für die Fürstl. Räht/ Hof- und andere Bediente/ ja auch für alle Unterthanen absonderlich GOtt angerufen. Und Sie also Ursachen gehabt/ in der Vorrede an Ihr. Fürstl. Kinder zu erinnern/ daß daraus nicht nur des Hochsel. Fürsten Gottseligkeit/ Christliche Andacht/ und Väterliche Fürsorge für uns alle/ so wohl die gantze Landschaft/ und alle Unterthanen/ sonderlich wohl zu vernehmen/ sondern auch die Fürstl. Nachkommen solch löblich Exempel ihres Herrn Vatern stets für Augen haben/ in S. L. löbliche Fußtapfen treten/ und ebener massen in aller Gottseligkeit und ernstem Gebeht sich üben mögen.

## Fürst Ludwig.

Hat geschrieben Von dem weisen Alten/ ingleichen/ Eine geistreiche Betrachtung eines langen und kurtzen Lebens. Aus dem Italiänischen hat Er etliche Tractätlein des Malvezzi. Item des Petrarchen Sieges-Prachten. Und aus dem Frantzösischen/ der Heiligen Welt-Beschreibung/ in unsere Deutsche Sprache versetzet. Wie solche erzehlet worden in Georg Neumarcks Beschreib. der Fruchtbringenden Gesellschaft *f. 449.* Es ist auch noch eine Beschreibung seiner Deutschen/ Niederländischen/ Englischen/ Frantzösischen/ Italiänischen und anderer Reisen in seinen Deutschen Reimen

vorhanden/ welche Er wenige Zeit vor seinem Ableiben noch einmahl übersehen/ und darauf sein Leben beschlossen/ welches dem berühmten Milagio Gelegenheit gegeben/ folgende Gedancken in Deutschen und Lateinischen Versen darüber abzufassen:

Innumeros casus & tædia mille viarum
Princeps per numeros jusserat ire suos,
Cum curam October repetit, finemque labori
Imponens inquit: QVID TUA VITA? Via est.
Quid moror ergo? Brevi stadium, quod restat eunti,
Conficiam, Princeps dixit, & hinc abiit.

Die Fälle sonder Zahl/die Müh auf vielen Reisen
Hat unser Fürst gebracht in reiner Reime Zwang/
Der Weinmont siht sie durch/das Ende dran zu weisen/
Und fraget: Was ist doch dein Leben? Nur ein Gang.
Was säum ich dann? Es ist mein Gang gar bald vollbracht/
Sprach unser Fürst/ stand auf/ gieng weg/ gab gute Nacht.

## Fürst Christian der II.

Hat des Frantzösischen Predigers/ Carl Drelincourts, Büchlein von der Außerwehlten Beharrligkeit/ oder der Beständigkeit der Liebe Gottes/ unter dem Nahmen des Unveränderlichen/ Ihm selbst/wie die Worte auf dem Titel lauten/und den Seinigen/ auch andern frommen Christen zu nützlicher Erbauligkeit übersetzet/ auch Fürst Ludwigen dem Aeltern untern Nahmen des Nährenden zugeschrieben/ und zu Köhten A. 1641. drucken lassen. Ingleichen aus dem Italiänischen den Christlichen Fürsten übersetzt/wie solches gleichfalls in G. Neumarcks Beschr. *f.* 450. angemercket wird.

## Fürst Johann Adolf.

Es hat auch dieser Hochlöbliche Fürst zu unsern Zeiten in seiner in GOtt ruhenden Vorfahren Fustapfen hierin treten/ und insonderheit seines Hochsel. Herrn Aelter-Vaters Exempel folgen wollen/ indem Er sich der Geistl. Poësie beflissen/ und unterschiedene wohlgesetzte Lieder abgefasset/ so zum theil in dem Zerbster Gesang-Buche in offentlichem Druck verhanden/ grösten theils aber noch zur Zeit nicht in Druck gebracht worden. Hr. D. Feustking/ ietziger Superintendent zu Zerbst/ hat aus dieser Ursache Ihm folgendes Lob beigeleget in der Zuschrift der Neuen Edition von Paul Gerhards Hauß- und Kirchen-Liedern an Denselben: Ihro Durchl. sind durch Dero hohe Gebuhrt dazu erhaben/ daß Ich mit einem ieden/und ein ieder mit den Kindern Heth sprechen muß: Lieber Herr/ du bist ein Fürst GOttes unter uns. Gen. 23. v. 6. Und wie Sie ein Fürste sein/ also haben Sie auch Spiritum Principalem, einen Rechten Davidischen Fürsten-Geist/ indem Sie Psalmen/Lob-Gesänge und Geistliche Lieder lieb und wehrt haben/ auch solche nicht dem Miplezeth/ sondern dem wahren GOtt zu Ehren/ und zur Befoderung der Gottseligkeit/ in einer gesegneten Anzahl allbereits verfertiget/ auch immer noch mehr verfertigen/ wodurch denn der singende Gottesdienst/ so wohl zu Hause/ als in der Kirchen/ nicht wenig befodert wird. Dahero Ihro Durchl. bei der späten Nachwelt derjenige Ruhm verbleiben muß/ welcher Dero Durchl. Gottseligem Aelter. Herr Vater/ Fürst Joachim Ernsten/ als Dero Sacra Poëmata, und Geistliche Gedichte A. 1587. durch den Druck ans Tage-Licht kommen/ nachgeschrieben worden/ nemlich/ daß solche Andachten und Lieder Lebendige Zeugen wären/ daß/ was S. Durchl. im Hertzen gläubet/ solches von Ihr mit der Feder beschrieben/ und mit dem Munde sei besungen worden.

Ich würde auch diesem Ohrt kein Abbruch thun/ wann ich alle die Fürstl. und Adeliche/ auch unterschiedene Vornehme Personen Bürger-Standes hier anführte/ die sich zu der Fruchtbringenden Gesellschaft bekennet/ nachfolgends zur Ausübung der Deutschen Sprache Hand mit angeleget; Weil aber Dieser schon in Fürst Ludwigs Leben §. *XIV.* und sonsten hin und wieder gedacht worden/ so erachte gnug zu sein/ Dieselbe/ und daß Sie unter den Gelehrten Anhaltinern gesetzt zu werden verdienet/ nur mit diesem wenigen hier berührt zu haben.

III. Ich will mich aber nunmehr zu denen wenden/ so in diesem Capittel das meiste ausmachen werden/ und mit was vor Schriften sie sich bei der Nachwelt distinguiret/so viel mier wissend worden/anzeigen/ hierbei aber auch eines und des andern Lebens-Lauf zugleich mit berühren/ dem G. L. wie schon mehrentheils geschehen/ anheim gebende/ was und wie viel Er denselben noch weiter wird beifügen wollen. Sein also dieselbe:

*Bernhardus Albinus*, von Dessau bürtig.

Hat A. 1676. zu Leiden *de Catalepsi* pro gradu disputiret/ und/ nachdem Er A. 1681. auf der Universität zu Franckfurt an der Oder zum Professore Medicinæ Ordinario bestellet worden/ viel wohlgesetzte Disputationen gehalten: Dergleichen sein in Mathematicis: *Geometria Elementa Algebraice evoluta* und *de Radicum Extractionibus.* In Medicis aber/ *De Fonticulis, Affectibus animi, Venenis, Elephantia Java nova, Sterilitate, Thee, Atrophia, Ægro Melancholia hypochondriaca laborante, Poris humani Corporis, Fonte Sacro Freienwaldensi, Missione Sanguinis, Cervo Corde glande plumb. trajecto, Cantharidibus, Melancholia, Hydrophobia, Paracentbesi Thoracis & Abdominis, Massa Sanguinea Corpusculis, Phospboro liquido & solido, Somnambulatione, Pravitate Sanguinis, Diabete vera, Salvatione Mercuriali, Apoplexia, Pica, Fame Canina, Cardialgia, Incubo, Tarantismo, Mania, Dyssenteria, Morbo Hungarico, Vomica Pulmonum, Atherapeusia Morborum, Elephantiasi, Febre Quartana, Paronychia, Tabaco, Ægylope, Catharracta, Polypis, Partu difficili, Pleuritide vera, Partu naturali, Abortu.* Was sonsten seinen Lebens-Lauf belanget/davon wird in dem folgenden *IV.* Cap. bei Meldung der Albinischen Familie mit mehren gedacht werden.

*Wolfgangus Amlingius.*

Ist gebohren A. 1542. Mittwoch nach Reminiscere zu Munerstat in Francken und in dem Bisthum Würtzburg und damahls auch Hennebergischer Herrschaft gelegen; Sein Vater ist gewesen Michael Amling/ ein vornehmer Rahts-Verwanter und Burgemeister daselbst/welcher in seiner Jugend auch zum Studieren geneigt gewesen/ nach Wittenberg gezogen/ und alda/ wie sein Testimonium ausgewiesen/ den Gradum Baccalaurei erlanget/ hernacher aber/ weil ihm die Studia verleitet worden/ das Wollenweber-Handwerck gelet-

lernet / und dasselbige auch neben dem Gewandschnitt in seinem Ehrenstande unter dem Arbeitsahmen Volcke in Francken biß an sein Ende getrieben. Die Mutter hat geheissen Maria Geßnerin / auch eines alten Ehrlichen Geschlechts in Francken. Er ist unter seinem Geschwister / als nehmlich vier Töchtern und fünf Söhnen / der Mittelste gewesen / und darauf von seinen Eltern zur Schule / so gut sie damahls in seinem Vaterlande gewesen / gehalten worden; Nachdem aber A. 1557. die Römisch-Catholische Religion in demselben wieder Uberhand genommen / so hat er A. 1558. seine Studia zu Naumburg / und ferner A. 1560. zu Jena fortgesetzt / alwo er auch Sechs Jahr hernach den Gradum Magisterii angenommen / jedoch kurtz vorher auch andere Universitäten / als Tubingen und Wittenberg besuchet / inzwischen auch in unterschiedener Gelehrten Leute Freundschaft gekommen / als Johannis Rosini, Victorini Strigelii, Pauli Eberi, Casp. Peuceri, auch Johannis Brendelii, nachmals Superintendenten zu Dessau / und Balth. Kisewitters, nach der Zeit Professoris an dem Gymnasio zu Zerbst. A. 1566. ist er zum Rectore der Schule zu S. Bartholomæi in Zerbst an stat Thomæ Mauers, dessen hernach Lit. M. weiter wird gedacht werden / berufen worden / hat aber wegen des damals einreissenden grossen Sterbens von Fürst Bernharden Erlaub bekommen / inzwischen in sein Vaterland zu reisen / von dar er nach einem halben Jahre wiedergekommen / und seinem Ampte in gedachter Schule mit gebührenden Fleiß vorgestanden / A. 1569. aber solches übergeben / und aus wichtigen Ursachen / sich wieder nach Munnerstat zu den Seinigen wenden / und daselbst der Haußhaltung abwarten müssen / wobei er dennoch für die Kirche und Evangelische Religion des Ohrts gesorget / und gen Speier und andere Oehrter unterschiedene schwere Reisen auf sich genommen / ob dieselbe alda könte erhalten werden / welches jedoch nicht gelungen. Ist also nichts desto weniger biß A. 1573. daselbst verblieben; In demselben Jahre aber wieder in das Fürstenthum Anhalt und zwar nach Koßwick zum Pfarr-Ampte berufen worden / wohin er sich auch gewendet / und sich seine wohlerbaucte Güter / wie er sie nach Bürgerl. Stande durch GOttes Seegen alda erlanget / nicht hat zurück ziehen und abhalten lassen. Jedoch noch in demselben Jahre von E. Raht zu Zerbst zum Pfarrer bei S. Nicolai Kirche verlanget worden / welchem Beruf er dann weiter gefolget / und biß in das fünfte Jahr vorgestanden / nachhero aber A. 1578. als M. Abraham Ulrich versterben / von Fürst Joachim Ernsten zugleich zum Superintendenten verordnet worden / in welcher Stelle er biß an sein Ende verharret. Er hat eine deutliche Ahrt zu lehren und predigen gehabt / also daß er die höheste Geheimnüsse / so viel auf der Kantzel nöhtig und erbaulich / mit gantz deutlichen und bescheidenen Worten / neben andern heilsamen Lehren und Vermahnungen / können vorbringen / wie dann auch solches in allen seinen Predigten und Schriften erhellet. Was massen er auch mit den benachbarten Theologis anfangs wegen der Lehre von der Person Christi / hernach von andern Religions-Puncten in Streit gerahten / auch auf dem Colloquio zu Hertzberg Collocutor gewesen / davon ist in dem vorhergegangenen *VI.* Th. *c. VI. f. 116.* der Länge nach gedacht worden: Wobei es zwar ohne Verdrießlichkeiten nicht geblieben / dagegen er doch auf hohes Gutachten der Hoch Fürstl. Landes-Obrigkeit mögliche Bescheidenheit bezeiget / dergestalt / daß wann er gehöret / daß einer von seinen Wiederwärtigen gestorben oder sehr kranck wäre / er zu antworten gepfleget: Et vivat & convertatur: GOtt lasse ihn leben und bekehre ihn. A. 1581. hat er auf Befehl Fürst Joachim Ernsts eine Reise nach Kotbuß gethan / und daselbst mit dem berühmten Theologo und Chronologo Abr. Bucholcero, welcher zu dem Ende / wiewohl in einem hohen Alter / von Freistat herüber gekommen / eine Conference gehalten. Welcher Gestalt er auch die Einrichtung des Gymnasii und Zusammensetzung der beiden Statschulen / ingleichen die Anordnung der beiden Gottes-Aecker befodert / davon ist in den Zerbster Geschichten *§. XIV. f. 238. §. XVII. f. 249.* und *§ XIIX. f. 252.* mehr zu sehen. Hiebeneben wird ihm nachgerühmt / daß unter seiner Aufsicht die Currende-Ordnung zu Zerbst angerichtet worden / Kraft welcher die Currendarii in ihrer Procession in beiden Pfarren wochentlich dreimahl durch die Stat gehen / und die Almosen mit Christlichen Gesängen sammeln müssen / die darauf durch Erbare Gottfürchtige Männer ihnen in der Schule zur Gebühr / und wie weit sichs erstrecken wollen / ausgespendet worden / welches noch heute zu Tage also daselbst üblich ist. Ingleichen ist auf sein Veranlassen der Lazarus-Kasten angeleget worden / umb daraus den Hauß-Armen und Vertriebenen die Wercke der Christlichen Liebe zu erzeigen. Ein Jahr vor seinem Tode hat er angefangen über Mattigkeit und Abnehmung der Leibes-Kräfte zu klagen. Hat aber nichts desto weniger seinen gewöhnlichen Arbeiten in seinem Beruf obgelegen / in dem er nebst vielen andern Geschäften und Zufällen / so dem Superintendenten-Ampte obliegen / alle Wochen drei Predigten in der Stat-Kirche / und drei Lectiones in dem Fürstl. Gymnasio und bißweilen Disputationes gehalten. Wie er dañ noch zuletzt den 31. Martii von den Sacramenten in genere disputirt und also seine operas im Gymnasio, da er sonsten bei seiner ordentlichen Profession in der Erklärung der Epistel Pauli an die Römer stehen blieben / beschlossen. Den folgenden Palm-Soñtag hat er das Gebeht des HErrn Christi erkläret / und dabei gesaget: Er gedächte / er würde wohl mit dem Gebeht seines lieben Heilands geschlossen haben / hat aber dennoch auch die grüne Donnerstags-Predigt noch gehalten / und als er davon abgemahnet worden / geantwortet: Ei lassets doch so sein / es hat mein lieber Heiland so ein groß Verlangen gehabt / das Oster-Lämmlein mit seinen lieben Jüngern zu guter letzt zu halten: Ich fühle auch das Verlangen mit der lieben Gemeine auf dem Grünen Donnerstag noch einmahl alhier zu communiciren / darumb will ich auch in Gottes Nahmen predigen: Worauf Er zwar matt und kranck auf die Kantzel gegangen / aber die Predigt mit Freuden verrichtet / und im Gebeht und Dancksagung mit frischer Stimme geendet; Hat sich auch nach geschlossener Predigt sampt seinen Kindern des H. Abendmahls in grosser Versammlung gebraucht / und damit zugleich sein Kirchen-Ampt beschlossen: Dann nach der Zeit die Schwachheit immer mehr bei Ihm zugenommen / wobei Er doch biß an sein Ende viel Geistreiche Gedancken und Reden täglich geführet / auch noch unterschiedene Christliche Epigrammata des Nachts gemacht / und solche / wann jemand des Morgens zu Ihm gekommen / selbigem dictiret: Dergleichen eines gewesen /

sen/ so Er zwei Tage vor seinem Tode den 16. Maj. bei Anbruch des Tages verfertiget:

Æger ad Medicum, Servus ad Dominum,
*Sile Deo & ora Eum.*
Si servire gregi vis me amplius, optime Christe,
Pro quo solvisti grande Patri pretium,
Redde, precor, famulo in præcordia languida vires,
Sin minus, ô sedes transfer in æthereas.

Und nachfolgendes/ so Er an seinem Todten-Tage den 18. Maj. vor Tage abgefasset:

Precatio inter soliloquia, *Dominica Cantate*,
Antelucana 18. Maj. Anno 1606.
Quis putet! hæc etiam superari tædia noctis,
Dans animam toties, Christe, tuis manibus?
Si mihi pauca libet superaddere stamina vitæ,
Amissa instaures viscera visceribus;
Sic pergam servire gregi, quem Sanguine lotum
Flore tui verbi pascis, & ore regis;
Sin properem, mavis, hinc ad tua Regna beata,
Sum præsto, fiat, porrige Christe manum:
In tua namque animam commendo brachia: Soli
Vivo tibi, ac morior spes mea, vita, salus.

Welches umb so viel merckwürdiger/ weil sonsten die Poësie den Alten ob wohl gesunden Leuten schwer anzukommen/ am allerwenigsten aber bei den Krancken/ und so nahe bei dem Tode seinden sich zu eräugen pfleget. Indessen hat Er an gedachtem Tage den 18. Maj. vor der hohen Predigt Sich mit Seinem Sohn und dessen Ehefrau geletzet und bezeuget/ daß Jhn diesen Tag der Sohn GOttes entbinden/ und in sein Reich abfodern würde/ auch befohlen Jhm das Achte Capittel der Epistel an die Römer wieder vorzulesen: Nachmittage/ als es Drei geschlagen/ hat Er zum andern mahl gesaget: Heute ist mein Reise-Tag/ da ich aus dieser Welt in die Ewige Freude des Himmels/ da aller unser beständige Wohnung ist/ reisen werde: Kurtz hernach hat Er zu seinem Sohn gesaget: Jam sum in agone, ietz lieg ich in den letzten Zügen/ mithin/ wie Er sonsten im Gebrauch gehabt/ Veni Christe, veni, komm JEsu Christe/ komm/ gesprochen/ und darauf begehret/ daß man Jhn auf die blosse Erde bringen möchte/ da dann in Eil ein Lacken aufgebreitet/ und ein Küssen zum Haupte geleget worden/ auf welchem Er gantz geschwinde und sanft in GOtt entschlafen im 65. Jahr seines Alters/ CHristi 1606. den vorgedachten 18. Maj. nachdem Er in Zerbst 3. Jahr der Schule zu S. Bartholomæi, und 33. Jahr der Kirche gedienet. Unter den auf sein Ableiben gemachten Begräbnüß-Carminibus findet sich folgende Inscription, welche/ weil sie Adami seinen Vitis Theologorum einverleibet hat/ wier hier auch nicht vorbei gehen wollen:

CHR. SER. SAC.
Lector quisquis es cand. benev.
Adverte sis paululum & disce.
*WOLFGANGUS AMLINGIUS,*
*MUNERST. FRANC. OPID. ORIUND.*
Postquam varias Patria ob puriorem agnitæ Verit.
Confess. misere afflicta multis a Puero Annis
expert. esset angustias, ad hanc tandem
diu mon. confugiens Urbem,
Primum quidem Scholæ ad D. Barth. Rect.
dilig. digniss.
Dein Eccl. hujus verus ac fidus Episcop.
Mox etiam Vicinarum Antist. vigilant.
Insuper Theol. in Ill. Gymn. Prof. est design.
Fidei ac Sedulit. suæ
Specimina Posteris reliquit min. interitura.
Quem
Pietas sincera, excellens Doctrina, Humilitas insignis, in docendo Dexteritas admiranda atque in tolerandis pro commissi gregis incremento laborib. invicta Magnanimitas,
Celeberr. quibusque Verbi Div. Præconib.
Haud inferiorem,
Domesticis pariter atque exteris
Carissimum,
Nec infimis solum, sed & summis
(Singul. Eccl. nost. ornam. ipsum nuncupantibus)
fecerunt.
Fracta tandem, seu matureścentis ætatis mole,
Seu curarum laborumq; vi, corpusculi Oeconomia
Humanisq. adeo præsidiis ne quidquam adhibitis, Animo certa melioris vitæ
Fiducia erecto totus in eum,
Qui Vita nostra est & Longit. Dier.
nostr. conversus,
Mortalit. hujusce vinculis solutus ad
Cœleste Brabeuterium,
Talenti feliciter locati Præm. recepturus
Ampliss. læt. commigrat
A. S. cIↃ IↃ c VI. M. Maj. d. XXIX.
B. A. LXV. M. II. D. XVI.
Age Lector, si quod te volebb. didicisti
Bene habe, &, quo tua te res vocat,
Abi.

Unter den Schriften/ so unter seinem Nahmen heraus gekommen/ sein:

Tr. De Prosodia Græcorum & Latinorum, worauf Bersmannus dieses Carmen gemachet:
Ergo cave tenuem Puer aspernare Libellum,
Quem dedit Amlingi docta Minerva Tibi.
Crede mihi, qui nunc Parnasside tempora Lauro
Vincta gerit, Vatis clarus honore pii,
Hæc data fide sequens primæ Lanuginis annos
Ad Musas recto tramite legit iter.
Tu quoque Daphneæ qui speras frondis honores,
Hanc ad Parnassi culmina perge viam.

*Poëmata* quædam *Græce & Latine* in Lucem edita Autore *Wolphgango Amlingo Munerstadensi*, *Servestæ* ad Bartholomæum Ludimagistro. Witt. 1569. 4to. Worunter

*Græca:* Cygnea Moysis Cantici Deut. 32. Imaginem Christophori Epigramma ex Stigelio versum. Idyllium Consolatorium constans Dialecto Dorica. Duo Ænigmata de Eva & de Lotho. Historia de Muliercula Cananæa.

*Græco-Latinum:* In Ecclipsin Orbis Lunaris d. 28. Oct. 1566.

*Latinum:* De militia Scholastica Carmen Heroicum.

Partim *Græca*, partim *Latina* Epitaphia aliquot, worunter ein Carmen auf einen von seinen Discipeln/ Georgii Caspari, von Zerbst bürtig/ welcher A. 1568. den 17. Nov. indem er bei dem Brauen hel-

helfen wollen / in ein Faß siedende Würtze gefallen / und nach etlichen Stunden verschieden.

*Acta Colloquii Herzbergensis*, S. VI. Th. c. X. f. 117.

Drei Predigten von der Person Christi zu Cassel gehalten. Cassel. 1579. 4to.

Victoria de triumphante Communicatione Reali Idiomatum c. Joh. Matthæum. Serv. 1584. 8vo.

Erklährung des hohen Trostreichen Artickels von der Gnadenreichen Menschwerdung des HErrn Christi / am T. Mariä Verkündigung gehalten. Zerbst 1587. 4to.

Warhaftige und Christliche Wiederholung der Lehre vom Heil. Abendmahl / zur gründlichen und Schriftmäßigen Erklährung der fünf Fragen des Catechismi Lutheri vom Sacrament des Altars. Amberg 1596. 8vo.

In eben dem Jahre hat er eine warhaftige Beschreibung unsers Ertz-Hirten JEsu Christi heraus gegeben / wie weit er andere Heiligen übertreffe / Item / wobei seine Feinde und Wiedersacher / die Er Diebe und Mörder nennet / eigentlich zu erkennen: Geprediget am dritten Pfingst-Tag über das gewöhnliche Evangelium Johann. 10. durch M. Theodulum Evodium, sonsten Guhtweg genannt: Wobei sich mit Caspar Ulrici, Amlingii Nachfolgers in der Superintendentur / Hand geschrieben findet: Autor est M. Wolfg. Amlingius. Wie es dann auch an dem ist / daß Amlingius zu Zeiten / an stat seines Vornahmens Wolfgang / den Griechischen Nahmen Εὐόδιος, Evodius, d. i. auf Deutsch Wolgang / gebrauchet / als in einem Schreiben an Matthæum Beier von A. 1585. Prid. Martini, Εὐόδιος ὁ Ἀμλιγγιάδης, und in einem andern / an Christoph Pezelium von A. 1585. 4. Id. Nov. und unterschiedenen mehr der Zeiten / bloß Tuus Εὐόδιος, oder ὁ Εὐόδιος, auch zu Zeiten Βόλγαγγος, dergleichen auch der Prof. Theol. und nachmahls Churfl. Hof-Prediger zu Berlin D. Crellius beliebet / welcher sich niemahls Wolfgang / sondern allezeit Wolgang geschrieben. S. *Notit. Univ. Francof. Vit. Professor. f. 166.* Einer von seinen Wiederwärtigen hat sich zwar auch durch Gelegenheit des Nahmens Wolfgang zu ihm zu dringen gesuchet / dem er aber gebührend begegnet.

Pr. Vom Schiflein Christi. Zerbst 1604. 4to.

Ausser diesen ist nicht unbekannt / daß die meiste Schriften / so unter dem Nahmen der Anhaltischen Theologen publiq gemacht worden / aus Amlingii Feder geflossen. Man hat sich auch daher an Gegentheils Seite eines sonderlichen Nahmens wieder ihn angenommen / und ihn nebst seinen Mitarbeitern die Neue Amlingiten geheissen / dergleichen eine / A. 1585. in Leipzig gedruckte Schrift gewesen: Bericht von den Neuen Amlingiten / so im Fürstenthum Anhalt aufgestanden / dem aber in eben dem Jahre 1585. eine Wiederlegung des Berichts wieder die Anhaltischen Theologen unter dem Titel von den Neuen Amlingiten ausgesprenget / entgegen gesetzt worden. Ingleichen als A. 1589. der Exorcismus abgeschaffet worden / hat der Pfarherr zu Calbe Adamus Crato A. 1591. eine Rettung des Christl. Tauf-Büchleins Lutheri &c. heraus gegeben / zur Wiederlegung der Neuen Schwermer und Propheten / der Amlingiten im Fürstenthum Anhalt / welchem noch ein ander in eben dem Jahr 1591. beigetreten / und unter dem Nahmen Christian Warmunds eine warhafte Erklährung des Tauf-Büchleins der Prediger im Fürstenthum Anhalt heraus gegeben / in welcher er stracks auf der ersten Seite erinnert / der Leser sähe / daß der Neue Orden der Amlingiten die unnöhtige Verenderung der Tauf-Cerimonien auf mancherlei weise zu beschönen vermeine. Sonsten sein auch noch unterschiedene MSa, Volumina Epistolarum, Commentariorum über etliche Biblische Bücher / Locorum Communium verhanden / welche vielleicht der Posterität noch dermahleins zu Gesichte werden kommen. Seine Erste Ehefrau ist gewesen Dorothea Krebsin / mit welcher er sich A. 1568. in seinem Vaterlande zu Munnerstat vereheliget / die auch bald nach der Hochzeit ihm nach Zerbst gefolget / und in einer geringen Hütte oder Bude zu Zerbst mit ihm zufrieden gewesen / unangesehen sie ihre wohlerbauete Behausung / und sonsten gute Erb-Stücken / darüber sich viel verwundert / gleich verlassen müssen / ist aber bald A. 1571. verstorben. Die Andere ist gewesen Barbara Neundorferin / Caspar Neundorfers / Hennebergischen und Stolbergischen Amptmans / oder / wie sie in Francken reden / Kellers zu Munnerstat / Tochter / welche er A. 1572. gleichfalls zu Munnerstat / weil er zu der Zeit daselbst gewohnet / geheirahtet / und mit ihr / wiewohl ohne Erben / biß ins 29. Jahr und A. 1601. gelebet / in welchem sie auch und zwar den Sonnabend vor Cantate Todes verblichen / da ihr Eheherr Fünf Jahr hernach den Sonntag Cantate verschieden. Aus der Ersten Ehe hat er einen Sohn gleiches Nahmens hinterlassen / Wolfgang Amlingium, welcher A. 1569. den 14. Jul. in der nur gedachten geringen Bude auf der Breite bei dem Frauen-Thore zu Zerbst / als in welcher Amlingius damahls gewohnet / gebohren worden / und bei seinen anwachsenden Jahren sich dem Studio Juris appliciret / darauf A. 1598. den Gradum J. U. Doctoris zu Basel angenommen / und hernach A. 1602. zum Professore Juris auf dem Gymnasio, und ferner A. 1612. von E. Rahte zu Zerbst zum Syndico bestellet worden; Ist aber von dem Stein sehre geplaget gewesen / der ihm auch A. 1613. den 8. Jul. das Leben abgekürtzet / nach fast vollendetem 44tem Jahre seines Alters. Seine Ehefrau ist gewesen Gertraut / Reinhard Backofens / weiland Burgemeisters zu Leipzig / damahls Schultesen zu Heidelberg / und nachhero Churfl. Pfältzischen Rahts und Kammermeisters / Tochter / mit welcher er Fünf Söhne und eine Tochter gezeuget / von derer fernern Bewandtnüß man wenig fernere Nachricht erhalten. Auf sein Ableiben hat der damahlige Superintendent zu Zerbst / nachmahls Churfl. Brandenb. Hof-Prediger Martinus Fusselius unter andern folgende Verse gesetzet:

Æmulus ille fuit Patris pietate secundus
*Wollgangus*, vere nomen & omen habens:
*Wollgangi* sancto plures ex sanguine surgant,
Labe sua careant nomina tanta Virûm.
Ascendat Cathedram *Wollgangus*; Curia & ipsa
*VVollgangum* foveat nomine reque suum.

Sonsten hat er auch / wie anfangs gesehen / etliche Brüder gehabt / als: Marxen / so Bürger in Coburg gewesen. Johannsen / Bürger zu Munnerstat. Matthesen / so Amptmann oder Keller zu Munnerstat gewesen / welcher jedoch den Brüdern beschwerlich gefallen / indem sich diese vor ihn verbürgen müssen.

Johannes/ hat einen Sohn gehabt/ so Daniel Amling geheissen/ und zu Wittenberg den Gradum Magisterii angenommen/ hernach/ so viel man aus Amlingii Schreiben von A. 85. abnehmen kann/ bei der Fürstl. Würtzburg. Kantzelei Raht worden.

*Daniel Angelocrator.*

Ist/ besage der bei seiner Leich-Predigt befindlichen Personalien/ ingleichen seines eigenhändigen Aufsatzes/ den er zu Köhten gestellet/ A. 1631. den 20. Jul. cum vixissem, wie er dabei gesetzet/ dies 22554. qui faciunt Septimanas 3222. zu Corbach in der Grafschaft Waldeck A. 1569. den 19. Octobr. gebohren. Sein Vater ist ein Handwercks-Mann und Becker gewesen/ Nahmens Justus Engelhart/ der jedoch seines guten Lebens wegen zum Burgemeister der Stat erwehlet worden/ und A. 1614. den 4. Nov. verstorben/ dessen Nahmen aber hat der Sohn hernach mit dem Griegischen Angelocrator verwechselt; Die Mutter hat geheissen Anna Embtin/ so A. 1589. den 1. Nov. in Kindes-Nöhten gestorben/ wobei sie jedoch biß an ihr Ende Psalmen gesungen/ und da ihr die Sprache vergangen/ unter dem anhaltenden Gebeht des Sohns/ weil die Anwesende Betrübniß halber ihr nicht zureden können/ verschieden. Seine erste Jahre hat er in den Schulen zu Corbach/ Laubach/ und ferner zu Cassel zwei Jahr unter des bekannten Philosophi Rudolphi Goclenii so zu der Zeit daselbst Rector gewesen/ Information zugebracht. Hernach sich A. 1588. nach Marpurg und A. 1589. nach Franecker begeben; Auch darauf ferner bei etlichen vornehmen Heßischen von Adel/ denen von Uffeln und Schachern sich für einen Informatore gebrauchen lassen/ und mit denselben zu Marpurg und Helmstät beides ihre und seine Studia fortgesetzet/ und endlich A. 1594. wieder in sein Vaterland nach Corbach gekommen: Weil er aber daselbst wegen seiner Glaubens-Bekänntnüß nicht wollen geduldet werden/ auch von seinen Freunden und Anverwandten selbst verlassen worden/ so hat er sich von dar/ und zwar in ziemlicher Armuht und Dürftigkeit/ wieder weg begeben müssen/ und seinen Weg auf Geneve genommen/ allwo er von dem berühmten Theologo Theodoro Beza in seiner Christlichen Religion ferner unterrichtet/ und seines Elends halber getröstet worden: Hätte auch daselbst verbleiben können/ dennoch aber aus Liebe zu seinem Vaterlande sich wieder zurücke/ und zu dem von Uffeln begeben/ biß er endlich eine Stelle in dem Gymnasio zu Stade bekommen/ von dar aber A. 1597. zum Pfarr-Ampt zu Mertinhagen unsern Cassel berufen worden: Allwo er Vier Jahr gestanden/ und darauf A. 1601. zum Prediger-Ampt zu Istha bei Wolfhagen Vocation bekommen/ und solches 5. und ein halbes Jahr verwaltet/ auch indessen D. Gregorio Schönfelden zu Cassel bei Verfertigung der von ihm ausgegangenen Bibel die Hand gebohten/ und derselben ein Geschlecht- und Zeit-Register beigefüget. Von Istha ist er A. 1606. nach Franckenberg in Ober-Hessen und von dannen nach allerhand daselbst vorgefallenen Begebenheiten A. 1612. nach Marpurg zum Archi-Diacono, und endlich A. 1614 den 30. Aug. als der Superintendent Andreas Kindius, gestorben/ mit allgemeiner Beistimmung des Synodi zum Superintendenten daselbst verordnet worden; Hat auch hierauf A. 1618. auf Befehl des Landgrafen Mauritii nebst andern Heßischen Theologis dem Synodo zu Dordrecht beigewohnet/ A. 1624. aber/ nachdem Landgraf Ludwig zu Hessen das Ober-Fürstenthum/ und also auch die Stat und Universität Marpurg eingezogen/ gedachte Stelle gleich andern Reformirten Theologis räumen müssen/ und ist zwar darauf A. 1625. zum Pfarrherren zu Gudensberg bestellet worden/ jedoch als A. 1626. den 21. Maj. am Pfingst-Tag Neuen Kalenders die Kaiserl. Militz unter dem General Tilly frühe um 2. Uhr daselbst eingefallen/ und das Stätlein gantz ausgeplündert/ umb alle seine Habseligkeit gekommen/ auch am Leibe übel gehandelt worden/ hat sich also mit Weib und Kindern bloß und beraubet von dar weg nach Cassel begeben müssen/ allwo er von dem Landgrafen noch in dem Jahre A. 1626. zum Assessore des Hoch-Fürstl. Consistorii zu Cassel bestellet/ A. 1627. aber von Fürst Ludwigen zu Anhalt-Köhten zum Pastore und Superintendenten nach Köhten berufen worden: Welchem Ampte er auch biß ins Fünfte Jahr wohl und erbaulich vorgestanden/ hernach aber wegen zunehmender Unvermögenheit davon Dispensation bekommen/ und endlich erlassen/ jedoch mit einer ansehnlichen Gnadenbestallung biß an sein Ende versehen worden/ welches er A. 1635. den 30. Jul. erreichet. S. Köhten. Gesch. *f. 416.* Seine Schriften/ wie er sie in vorgedachten Aufsatz erzehlet/ sein: Opera mea literaria sunt hæc:

*Operis Chronologici Libri quatuor.*

1. Sacrum Chronologiæ Fundamentum.
2. Historia & Doctrina *de Calendariis.*
3. Ephemerides, quibus ad stilum Julianum accommodantur *aliorum populorum Kalendaria* ab initio mundi usq; ad annum Dni 1656. & adjectæ sunt Observationes Mathematicæ.
4. *Annalium* Tabulæ, quibus per quinquagenos Annos continua serie & connexione terrarum & Regnorum res maxime memorabiles indicantur à Genesi usq; huc.

*Operis Historici Universalis Tomi sunt quatuor, Tom. I. dividitur in libros 7. qui sunt:*

1. Lexicon Topographicum.
2. Doctrina de Ponderibus, Monetis & Mensuris.
3. Dei Miracula, plagæ, signa & Prodigia illustriora.
4. Historia à Genesi ad Evangelium ad Tabulas Annalium directa.
5. Index Ecclesiasticus, qui sub Novo Testamento ostendit
   1. Puriores Ecclesiæ Doctores.
   2. Hæreticos & eorum Deliria.
   3. Concilia & eorum sancita.
   4. Decreta & Vitas Romanorum Pontif.
6. Epitome Conciliorum.
7. Academiarum & Scholarum Illustrium Index.

*Tom. II. de Regimine Ecclesiastico* continet Vitas & res gestas eorum, qui rebus divinis præfuerunt.

Libr. 8.

1. Libro describuntur *Summi Sacerdotes* Veteris Testamenti: Item *Sapientes*, Seniores & Rabbini, qui tanquam Capita Sinagogæ Judaicæ suum Talmud, seu Doctrinam Oris & Pastoris transmiserunt cum Censura.
2. *Episcopi Orientales* sub Novo Testamento nempe Hierosolymitani, Antiocheni, Alexandrini, Ephe-

Ephesini, Cæsareenses, Constantinopol. &c.
3. Episcopi, Patriarchæ & Pontifices Romæ in Italia.
4. Cardinales Ecclesiæ Romanæ, Mediolanenses Archiepiscopi, Aquilejenses & Gradenses, Ravennates, Papienses.
5. *Germaniæ septem Archi-Episcopi* & horum omnium suffraganei.
6. *Galliæ Episcopi.*
7. Episcopi in Hispania.
8. Angliæ Episcopi, cum Appendice.

*Tom. III. de Magistratu Politico* absolvitur libr. 7.

1. Describuntur, qui apud populum Dei fuerunt à Genesi usq; ad excidium Jerusalem.
2. Qui circa *Dei Populum* habitarunt.
3. Qui præter ea Reges fuerunt ante Christum natum in Asia, Græcia, Sicilia & Italia.
4. *Fasti Romanorum* Consulares.
5. *Romanorum Imperium* in Oriente & Occidente.
6. Reges & Duces *in Germania.*
7. Reges & Duces *circa Germaniam* & ulteriores.

*Tom. IV.* est

*Alphabetarium Historicum*, continens ordine Alphabetico Vitas & res gestas eorum Illustrium, quorum certa series & successio in tempore non potuit haberi, ut sunt quidam Reges, Principes, Comites, Barones, Milites: Prophetæ, Apostoli, Pastores, Martyres, Poëtæ, Medici, Jurisperiti, Theologi: Fratres omnium Ordinum, Hæretici, Artifices, Rerum Inventores, & alii undecunq; clari Viri.

Quatuor istis Tomis historicis adjeci Brevem Ideam Chronici Mundani.

Es ist aber dieses grosse Historische Werck / wegen der dazwischen gekommenen schweren Krieges-Läufte / unediret und in der Nachkommen Bewahrung bißher geblieben / wäre auch zu wünschen / wegen der vielen schönen darin enthaltenen Materien / daß sich noch Gelegenheit fünde es ans Tages-Licht zu bringen. Indessen sein doch vorlängst etliche Stücke davon hervor gekommen / Nahmentlich die Epitome Conciliorum und Academiarum, so A. 1620. gedruckt worden. Ingleichen sein verhanden *Rationes Temporum & Rerum totius Orbis Memorabilium ab Initio Mundi usq; ad Rudolphum II. Imper. Libri Novem.*

*Primus & Secundus* habent tabulas Chronologicas, hoc est, seriem & Connexionem Annorum.

*Tertius* habet Chronologiæ fundamentum naturale, & Politicum, hoc est Calendarium Cœleste, Romanum, Hebræum, Ægyptium, Arabicum, Persicum, Syriacum, Græcum.

*Quartus* habet fundamentum sacrum ex Verbo Dei.

*Quintus* continet historias tabularum primi libri, à rerunm primordio usq; ad ultimam Ierosolymæ desolationem.

*Sextus* continet Dei plagas & signa illustriora ab æra Christi.

*Septimus* continet Novi Testamenti Doctores puriores; Hæreticos & eorum deliria, Concilia & Pontificum Decreta.

*Octavus* describit Vitas & Res gestas Pontificum Rom.

*Nonus* habet Vitas & Res gestas Imperatorum Roman.

Typis Johannis Lancelloti, Acad. Heidelb. Typogr. Impensis Joh. Rhodii, ex cujus Bibliopolio prostat Francof. M. DCXI.

Ausser diesen werden am Ende der über Ihn gehaltenen Leich-Predigt annoch folgende Schriften gemeldet:

Officina Poëtica. Francof. excusa.
De Cœna Domini contra Theologos Gissenses.
Der Hirten-Stab Danielis.
Das Leben des HErrn JEsu Christi und der 70. Jünger / Cassel.
Ein Gebeht-Buch auf die 7. Tage der Woche.
Die Rüst-Kammer GOttes.
Sein letztes Glaubens-Bekäntnüß oder Synodus der Patriarchen und Propheten.
Colloquium *de Hostia.*
Schrift- und Zeitmäßige Erklährung über den Propheten Daniel.
Sieben Lust / darin Reimen-weise alle Wundersachen / so in sieben Zal nach Göttlicher und Menschlicher Weißheit offenbahret sind / mit Lust erzehlet werden.

Unedirt geblieben:

Liber Carminum.
Gegen-Bericht auf D. Mentzers Bericht.
Auslegung über die Offenbahrung Johannis.
Idea Historiarum.

## *Petrus* Anspach.

Allem Ansehen nach hat er den Nahmen von seinem Vaterland der Stat Anspach bekommen / nachdemmahl in den Zeiten gar gewöhnlich gewesen / den Leuten an stat der Geschlechts-Nahmen einen Beinahmen von ihrem Vaterlande zu geben; Er ist umbs Jahr 1529. zum Hof-Prediger bei der Fürstl. Herrschaft zu Dessau bestellet worden / A. 1532. aber hat Er sich nach Franckfurt an der Oder erhoben / und wie Fürst Georgen Worte lauten: Schr. an Hertz. Georgen zu Sachsen d. Circumcis. A. 1533. D. Mensing hat uns einen andern Prediger-Ordens Ern *Petrum* Anspach an seine stat geschickt / der ins vierte Jahr bei Uns gewesen / und auf verschienen Ostern (1532.) dergleichen von Uns gegen Franckfurt gezogen. F. G. *Op. f. 392.* Ist aber auch daselbst nicht lange verblieben. Was massen Er eine Anhaltische Historie geschrieben / ist in dem *V.* Th. *I.* B. *c. II. f. 5.* mit mehren angezeiget worden. Er hat auch / wie Er noch zu Dessau gewesen / eine *Antithesin* der Lutherischen Bekäntnüß / so sie zu Augspurg A. 1530. angegeben / geschrieben / und solche A. 1531. in gedachtem Franckfurt an der Oder drucken lassen.

## Johann Arnd.

Ist von Ballenstät in dem Fürstl. Bernburgis. Antheil bürtig / und A. 1555. daselbst gebohren worden. Sein Vater ist gewesen / Jacobus Arnd / Prediger zu gedachtem Ballenstät / aber nicht Fürst Wolfgangs Hof-Prediger / dann dergleichen Titel sein zu Ballenstät nie gehöret worden / Fürst Wolfgang hat sich auch selten alda / wohl aber zu Zerbst / Köhten / Koßwick und Wörlitz aufgehalten; Seine Mutter hat geheissen Anna Söchtingin: Und haben hierauf beide Eltern diesen ihren Sohn wegen seines schönen Ingenii fleißig zur Schule gehalten / die er iedoch / nachdem sein Vater A.

1565. verstorben / auswerts zu Aschersleben / und hernach zu Halberstat und Magdeburg suchen müssen / hat auch allezeit guthertzige Leute gefunden / so sich seiner getreulich angenommen. A. 1576. hat er sich zu den Studiis Academicis appliciret / und denselben an unterschiedenen Ohrten / als zu Helmstät / Wittenberg / Basel / Straßburg / Vier Jahr obgelegen. Diesem nach ist er A. 1583. von Fürst Joachim Ernsten zum Diacono in seinem Vaterlande zu Ballenstät berufen / und zu dem Ende den 30. Octobr. desselben Jahres zu Bernburg ordiniret worden / hat aber daselbst nur ein Jahr gestanden / und A. 1584. die Pfarre zu Badeborn bekommen / iedoch auch von derselben A. 1590. nachdem er in die Abschaffung des Exorcismi nicht willigen wollen / und vermittelst eigenen Schreibens Fürst Johann Georgen anheim gestellet nach gnädigem Gefallen mit ihm zu handeln / wie solches zu sehen *VI. Th. c. XII. f. 129.* erlassen worden: Welches von andern dahin gedeutet worden / daß er von den Calvinisten wäre vertrieben worden / weil er ihren Lehren nicht beipflichten können noch wollen / wie man in seinem Lebens-Lauf / auch in Hn. Witten *Vit. Theol. Dec. II. f. 174.* lieset. Aber es ist zu der Zeit keinem Menschen in dem Fürstenthum Anhalt wegen der Evangelisch-Lutherischen Religion einiger Streit moviret worden: Der Gebrauch des Exorcismi auch machet so wenig einen Lutherischen Christen / als die Auslassung desselben einen Reformirten. Indessen hat er bald darauf Zwei Vocationes bekommen / eine nach Mansfeld / die andere nach Quedlinburg bei S. Nicolai Kirche / welche letztere er angenommen / weil diese Stat nahe bei Badeborn gelegen / und er sich also leichter dahin versetzen können; Von dar er weiter A. 1599. nach Braunschweig an S. Martins Kirche / und ferner A. 1608. nach Eißleben zum Pastore bei S. Andreas Kirche und Assessore des Consistorii daselbst / und endlich A. 1611. nach Zelle zum Pfarherrn / und General-Superintendenten des Hertzogthums Lüneburg berufen worden / welchem Ampte er Zehen Jahr lang und biß an sein Ende rühmlich vorgestanden. In dem letzten Jahre seines Lebens hat er sehre über Mattigkeit geklaget / die ihm auch dermassen zugesetzt / daß er den 3. Maj. Bettlägerig worden / nachdem er zuvor seine letzte Predigt aus dem 126. Psalm gehalten / auch darauf zu seiner Ehegenoßin gesaget / ietzt hätte er eine Leich-Predigt gehalten; Hierzu hat sich ferner ein kurtzer Athem und eine continuirende febrilische Hitze gefunden / die ihn vollends entkräftet. Hat also den 9. Maj. das H. Abendmahl empfangen / und solchem nach sich mit allerhand tröstlichen Sprüchen gestärcket / und insonderheit den letzten Abend / da er verschieden / aus dem 143. Ps. v. 2. Auf welchen Spruch sonsten auch Fürst Adolf / Bischof zu Merseburg / grosse reflexion gemacht / wie im *VI. Th. c. VI. f. 34. 35.* gezeiget worden. Ingleichen Joh. 5. v. 24. Ist auch darauf etwas eingeschlafen / bald aber wieder erwachet / und aus Joh. 1. v. 14. gesaget: Wir sahen seine Herrligkeit / eine Herrligkeit / als des eingebohrnen Sohns vom Vater / voller Gnade und Warheit. Und wie man ihn gefraget / wann er die Herrligkeit gesehen hätte? hat er geantwortet: Jetz habe ich sie gesehen / ei welche eine Herrligkeit ist das / die Herrligkeit ist es / die kein Auge gesehen / kein Ohr gehöret / und in keines Menschen Hertz gekommen ist; Diese Herrligkeit habe ich gesehen. Womit zu vergleichen / was in dem *V. Th. III. B. f. 230.* von der Princeßin Anne Marien / Fürst Johann Georgen des I. Dritten Tochter / und von Hertzog George Wilhelmen / dem letzten Hertzoge der Dreien Fürstenthümer Lignitz / Brieg und Wohlau / Fürst Johann Georgen des II. Schwester-Sohn / *f. 240.* erzehlet wird. Denselben Abend / wie es Achte geschlagen / hat Er gefraget / wie viel es schlüge? Und wie es Neune geschlagen / hat Er abermahl gefraget: Und als Ihm geantwortet worden / es schlüge Neune / hat Er bald darauf gesaget: Nun habe ich überwunden: Und das ist sein letztes Wort gewesen / worauf er stille vor Sich hingelegen biß halb Zwölfe / da Er selig eingeschlafen den 11. Maj. A. 1621. als eben desselben Tages eine merckliche Sonnen-Finsternüß mit eingefallen / seines Alters im 66ten / seines Predigt-Ampts aber und Ehestandes im 38. Jahre; Und ist darauf den 15. Maj. in der Pfarr-Kirche / zur Erden bestattet worden / dem auch der Hertzog selbst die Ehre gethan und Persönlich der Leich-Bestattung beigewohnet. Sein Bildnüß ist in Lebens-Grösse in der Kirche gesetzet / und dieser Vers beigefüget worden:

Qui JESUM vidit, qui Mundum, Dæmona vicit,
ARNDIUS, in Scriptis vivit ovatq; suis.

*EPITAPHIUM.*

ARNDIUS hic jaceo, qui JESU verus amator,
Internæ semper qui Pietatis amans.
Correxi multos, deceptos sæpe reduxi,
Mens mihi casta fuit, vox operosa fuit.
Spectato in flammis Libro post funera læta
Firmavit verum me docuisse Deus.
Salve mi JESU, salve o lectissima Turba,
Munde immunde vale, CHRISTE benigne fave.

Seine Schriften / wie sie in des Hn. Witten *Vitis f. 177.* zu finden / sein folgende:

*Christianismus genuinus* ex S. S. Scriptura, unici nostri Salvatoris vita, interno conscientiæ externoq; naturæ testimonio repræsentatus. Argentor. 1616. & Francof. 1658. 12mo.

Vier Bücher vom wahren Christenthum / zum oftern gedruckt zu Franckfurt / Braunschw. Jena / Goßlar / Straßburg / Mompelgart / Magdeburg / Nürnberg / Lüneburg. 8. & 12.

Trost-Büchlein vom Glauben und Christlichen Leben / zum wahren Christenthum gehörig. Goßlar 1620. Leipzig 1672. 8vo.

Repetitio Apologetica, das ist / Wiederholung und Verantwortung der Lehre vom wahren Christenthum. ibid. 1620. & 1672. in 8vo.

Warhafter Bericht von den 4. Büchern vom wahren Christenthum Hn. Joh. Arnden / aus den gefundenen Brieflichen Urkunden zusammen getragen. Lüneburg 1625. in 8vo.

*De Unione Credentium* cum Jesu Christo capite Ecclesiæ. Magdeb. 1620. 4to & 8vo.

Christliche Seelen-Artzney / wieder die abscheuliche Seuche der Pestilentz. Magdeb. 1612. in 12.

Postilla, Auslegung der Sonntags-Evangelien / Leipzig 1616. Jena 1621. Franckfurt 1624. 1636. und 1643. Fol.

Auslegung des gantzen Psalters. Jena 1617. Lüneb. 1636. 1644. & 1665. Fol.

Der gantze Catechismus erstlich in LX. Predigten ausgelegt / hernach kürtzer in VIII. Predigten begrif-

griffen. Leipzig 1620. und Jena 1630. in 4to.

Die süsse anmutige Lehre von der Hochwunderlichen Gnadenreichen Vereinigung der Christgläubigen mit dem Kirchen-Haupte CHristo JEsu. Magdeb. 1620. Leipzig 1672. in 8vo.

Paradieß-Gärtlein / voller Christlichen Tugenden / wie dieselbe in die Seele zu pflantzen / durch andächtige Gebehte. ibid. 1612. 1615. 1621. Straßb. Lüneburg / Goßlar / Leiden / &c. in 12. & 24.

Geistl. Brodt-Körblein / darin die übrigen Brodtsaamen Meditationes und Andachten. Straßb. 1625. in 8.

Zehen schöne Lehr- und Geistreiche Predigten von den zehen grausahmen Egyptischen Plagen. Franckfurt 1657. in 4.

Hauß- und Hertz-Kirch / wie das Reich GOttes in uns zu bauen. Leipzig in 8.

Informatorium Biblicum: Erinnerungs-Puncten / so als ein Denckmahl im Eingang der Bibel notiret werden kan. Hamburg 1664. in 12.

Was massen auch das Paradieß-Gärtlein A. 1624. den 7. Jan. zu langen Günß Landgräfl. Hess. jurisdiction von einem Lieutenant Römisch-Catholischer Religion in ein Feuer geworfen / und solches anderthalb Stunden hernach unter den glüenden Kohlen unversehrt wiedergefunden worden / davon ist ein absonderlicher Bericht bei gedachtem Büchlein / ingleichen in Harsdörfers Schau-Platz Lust- und Lehrreicher Geschichten *Cent. II. n. 2.* zu finden / der auch zugleich erzehlet / daß A. 1645. den 25. Oct. eben dergleichen zu Kreutzendorf in Schlesien damit geschehen / daß nehmlich / nachdem das gantze Hauß abgebrannt / dieses Büchlein zwischen dem geschmoltzenem Zinn und Kupfer unverletzet wiedergefunden worden. Welcher gestalt auch wegen seiner vier Bücher vom wahren Christenthum zwischen den Theologis unterschiedene Schrift-Wechselungen / ergangen und einige vor / andere wieder dasselbe geschrieben / ist nicht unbekannt / und zum Theil aus den ietz angeführten Titeln der Arndischen Bücher zu sehen / jedoch zu weitläuftig geschienen / an diesem Ohrt ein mehres / gehörigen Umbständen nach / davon anzuführen.

### *Henricus* Basse.

Ist der Autor des Panegyrici Genealogiarum Principum in Anhalt / und also der ersten Schrift / so von dem Hochfürstl. Hause Anhalt in Druck gekommen / wovon in dem *I.* Th. *c. I. f. 1. 2.* der Länge nach gehandelt worden. Was massen er Prior zu Ballenstät gewesen / und was sonsten seinethalben zu mercken vorgekommen / davon ist nachzusehen im *III.* Th. *I.* B. in den Ballenstät. Gesch. *f. 156.*

### *Christianus Beckmannus.*

Mein Vater ist A. 1580. den 20. Sept. zu Steinbech in der Bornischen Inspection in Meissen gebohren / allwo sein Vater Andreas Beckman, wie auch nachmahls zu Tscheplin Prediger gewesen und A. 1612. verstorben. Seine Mutter hat geheissen Sybille Kirstin / eines Bürgers zu Düben Blasii Kirstens Tochter. Seine erste Jahre hat Er mehrentheils unter des Vaters Information zugebracht / als welcher ein fleißiger Mann gewesen / der ausser seiner Berufs-Arbeit unterschiedene Volumina, so wohl in Theologicis als Humanioribus zusammen getragen / und daher Ihm eine Freude gemacht / den Sohn darin anzuweisen. Diesemnach ist Er A. 1595. in seinem funfzehenden Jahre in die Fürsten-Schule nach Grimmen geschickt worden / allwo Er vier Jahr verblieben / und unter des berühmten Philologi und Schul-Lehrers Martini Heyneccii Anleitung seine Studia in Philologicis fortgesetzet. A. 1599. hat Er sich nach Leipzig auf die Universität begeben / allwo er den bißher getriebenen Studiis nebst der Theologie mit gleichen Fleisse obgelegen / ist aber A. 1601. in der Michaelis Messe den 9. Octobr. in eine augensichtliche Lebens-Gefahr gerahten / indem eine starcke eichene und mit Eisen beschlagene Thüre oben von dem Gewand-Hause dermassen dichte vor ihm herunter geschlagen / daß sie auch das Vorderhaupt und rechte Knie etwas gestreifet / zu dessen Andencken er folgende Danckſagung in Versen an GOtt abgefasset:

AD JEHOVAM.

Meum *σωτῆρα καὶ ἀλεξίμορον*, qui e morte subitanea benignissime me eripuit, dum *Janua querna ferreisque compagibus, qua exedræ adium clauduntur, in quibus Lipsiæ pannus dividi nundinis solet*, avulsa, a quo nescio desuper ante me deruebat, ut jam *supremum sincipitis, sed leviter, dextrumque genu* raderet, 7. Id. Octobr. 1601.

Hora infausta! tribus digitis a morte remotus,
Sive uno potius, sive pilo, fueram.
Jam mihi, sed strictim, tangebat lignea moles
Tempora, & eminulum, sed sine labe, genu.
Interit, exclamat populus, qui cernit ab alto
Tantum onus ingenti in me impete decidere.
At tu me servas, præsenti e morte reducis,
O mihi certa Salus, o mea Vita DEUS!
Non equidem invenio dignas tibi solvere grates:
Lallat lingva, animi mens nequit assequier.
At solvo, ut possum, & memori tibi pectore solvam,
Donec in hoc calidus corpore sanguis erit:
Et dicam, quoties ea mortis imago subibit:
Tu mihi certa Salus, tu mea Vita DEUS!

A. 1604. den 10. Jul. hat er daselbst den Gradum Magisterii angenommen / und unter andern zu Competitoribus gehabt Gregorium Francum, nachmahligen berühmten Professorem Theol. zu Franckfurt an der Oder / und Matthæum Lungvitium, dessen Schwedischer Lorbeer-Krantz und andere Schriften nicht unbekannt sein / in welchem Jahre er auch zum ersten mahle sich mit zweien Orationibus Metricis *de Magis Matth. II.* und *de Jejuniis & Sobrietate*, und A. 1605. mit der Dritten / *De Lauru, Phœbo & Musis*, h. Bonis Artibus, Traditione Veterum Sacra, bei den Gelehrten durch offentlichen Druck bekannt gemacht / wodurch er auch und andere Carmina mehr nachhero meritiret / daß der berühmte Philologus und Professor zu Wittenberg / Fridericus Taubmannus, A. 1608. den 7. Martii ex delegata Potestate des Chur-Sächsischen Geh. Rahts und Comitis Palatini Cæsarei, Joh. Georgii Gödelmans, ihm und Valentino Hartungo, einem in Schriften gleichfalls bekannten gelehrten Mann / aus eigener Bewegnüß Laurum Poëticam zugeschickt / wovon Taubmanni Carmen also lautet:

Laudata Pubi nomina Lipsicæ
Ambo Latini Carminis arbitri

BECMANNE subtilissimarum
Autor Originum, & alter auctor
Felicis Odes, & Satira potens,
HARTUNGE: tandem porgite Vertices.
Laurus parata est. LAUREATOS
Cæsaris auspicio POETAS
Ambos saluto. Laurea Jus merum est,
Quam dono: Musæ nobile præmium
Turpissimum sit nundinari,
Pieriæ titulos palestræ
CÆSAR Godelmanno dedit: hic mihi.
Absentis utor jure vicario,
Et vos Poëtas Laureatos
Nuntio jure bono creari.
Compar gemellum, disce novitiam
Sentire laudem; & te tibi credere
Fidenter aude-major intus
Vos stimulat Deus in Poësin.
Damnata Siren desidies procul
Sit Phoebi alumno, Ignavia Crux mera est.
Industriæ spectamen esto,
Cui tituli decus hoc paratum est.
Virtus Jehovæ, & Cæsaris; & Virûm
Qui se Jehovæ & Cæsari vindicant
Præconio tolli merentur.
Hic Rhodus: hic saltant Poëtæ.
Potare censent esse Poëticum.
Poëticum potare sit? heu probrum!
Scortator est potus Poëta,
Dum Charitas stuprat in Popinis
Vinariorum. Elucus & helluo
Exeste Sacris Pieridum: Nefas
Foedare Rerum seriarum
Ingenium, geniumque Linguæ.
MUSÆ eruditæ vos duo vindices
Estote macti. Sic mihi se probent,
Qui se probabunt Laureatos
CÆSARIS auspicio POETAS.

Esto, esto felix, rarus es, venustus es,
Mirandus es: nihilque tale nuncies?
Ego nescio, nec suspicor: quid asserant
Physici audio: quam cæterorum jactitent
Exempla, quamvis rara, non minus scio,
Ergone vel spes occupet mentem meam
Præclara? Vel præsignis occupet metus?
Neutrum profecto. Nil mihi sum conscius.
O IGNIS æviterne, Lux sanctissima,
Amoris ardor optime, ad Te confero
Vertoque me, benignitatem postulans
Tuam intime. Tu quidquid in me est algidum
Tuo calore tempera: quod horridum est
Averte: quodq; sordidum est; quodq; est malum
Exure: Felix, illo amore qui uritur!
De cæteris, fac, quod libebit. Gratum erit,
A Te si erit, seu sit bonum, seu sit malum:
Quanquam quid a Te venerit malum, o DEUS!

Dieſemnach iſt er A. 1612. vermittelſt E. Rahts zu Mühlhauſen in Thüringen Vocation, in gleichmäßige function bei Dero Stat-Schule getreten / nachdem ſein Vorfahre Johannes Becherer davon erlaſſen worden / mit welchem er iedoch darüber in einige Mißhelligkeit gerahten / wie bald hernach wird gemeldet werden / iſt auch nicht lange hernach / nachdem er eine und andere Predigt abgeleget / zu der erledigten Pfarſtelle daſelbſt vociret worden / welche ſchriftliche Vocation er auch zwar angenommen / iſt aber darüber in ſolche Gemühts-Bewegung gerahten / daß er Bettlägerig worden / hat ſich auch nicht erholen können / biß er ſie E. Rahte wieder zurück gegeben / hat alſo biß A. 1615. ſeiner Schul-Arbeit noch abgewartet / iedoch / weil er der Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Chriſti / und einigen andern der Ohrten üblichen Lehr-Puncten / nicht beiſtichten können / ſich in gedachtem Jahre im Monat Julio von dar nach Amberg in der Ober-Pfaltz gewandt / und von E. Raht zu Mühlhauſen mit einem rühmlichen Teſtimonio dimittiret worden / welches hernach A. 1616. Martinus Huſanus in der bald zu meldenden Schrift c. Bechererum mit drucken laſſen. Zu Amberg aber iſt ihm in dem dortigen Gymnaſio das durch den Tod des Hn. Wigandi Spanhemii erledigte Rectorat, ſampt angehängtem Ampte in Theologicis und Philoſophicis zu dociren / anvertrauet worden / welchem er auch Neun Jahr lang dermaſſen fleißig vorgeſtanden / daß ihm unterſchiedene Standes-Perſonen / auch Adeliche und Vornehme Bürger-Stands / ihre Söhne in ſeine Inſpection, Tiſch und Ampt vertrauet / die hernach in Kirchen und Weltlichem Regiement GOtt und der Erbahren Welt rühmlich gedienet. Weil aber nach der Zeit die Veränderung in Eccleſiaſticis und Politicis in der Ober-Pfaltz vorgegangen / und das Gymnaſium auf Churfürſt Maximiliani zu Baiern Befehl aufgehoben / und er alſo nebſt ſeinen Collegen erlaſſen worden / ſo hat er ſich ſolches auch müſſen gefallen laſſen / und darauf ſich in das Fürſtenthum Anhalt begeben / in welchem er A. 1625. den 2. Mart. zu Bernburg angelanget / und daſelbſt / vermittelſt Fürſt Chriſtians des I. Berufs / das Rectorat der Stat-Schule angenommen / und zwei Jahr dabei verblieben / A. 1627. aber von den ſämptl. Durchl. Fürſten zu Anhalt zum Profeſſore Theologiæ auf dem Fürſtl. Gymnaſio zu Zerbſt / von Fürſt Auguſto aber / als HochFürſtl. Vormund / zum Superin-

Dem auch unterſchiedene Gelehrte der Zeiten / nahmentlich der Chur-Pfältziſche Raht Joh. Ulricus, Joh. Forſterus, Janus Gruterus, Hieron. Megiſerus, Martinus Hayneccius, Wigandus Spanhemius, Michaël Piccartus, Caspar Barthius, mit ihren Gratulationen beigetreten / welche ingeſampt in ſeinen *Poëmat. Miſcell. f. 5. & ſeqq.* zu finden / Taubmanni Carmen auch abſonderlich in deſſen *Lyricis f. 467.* In gedachtem Jahr 1608. iſt er auch von E. Raht zu Naumburg zum Rectorat der daſelbigen Schule berufen worden / bei währender welcher Function hat ſich begeben / daß / als er A. 1610. den 14. Mart. auf eines Meißniſchen von Adel Wigandi von Taubenheim Schloſſe ſich befunden / ihm des Nachts eine hellglänzende Flamme zur Rechten Seite zu nähſt auf dem Bett-Brehte erſchienen / worüber / als einer ungewöhnlichen Sache / er folgendes Carmen aufgeſetzet:

*De Flamma noctu viſa in Arce Nobiliſſ. Wigandi à Taubenheim pridie Id. Mart. 1610.*

Qui nocte sera apparuit mi proxime
Dextrum ad latus, colore blandus candido,
Instar pilæ minutulæ, pulchre micans,
Sine fomite asseri incubans, sine arido
Quocunque, tam subtilis, ut nil ustulet,
Vel denigret levissime, IGNIS, o bonus

rendenten des Fürstl. Zerbster Antheils / und von E. Raht zu Zerbst zum Pastore der Kirchen zu S. Nicolai berufen worden; Welchen sämptlichen Stellen er dann mit gebührender Sorgfalt vorgestanden / biß ihm A. 1645. den dritten Oster-Tag bei der Nacht eine Lähmung in dem lincken Knie / gleich als ein Stücke vom Schlage zugestossen / daß er im Gehen etlicher massen gehindert worden / iedoch sein Ampt in der Kirche mit Predigen verrichten können: Den 24. Aug. aber hat sich dieser Zufall vergrössert / und das rechte Knie gleichfalls ergriffen; Welchem nach er dann die Kantzel nicht mehr besteigen / noch ausgehen können / sondern sich etwa müssen führen lassen / hat sich auch zwar noch etliche mahl / am Stabe sich steuernde / durch einen Knaben zur Kirche führen lassen / und der Geniessung des H. Abendmahls beigewohnet / endlich aber / da es nicht mehr fortgewollt / sich gäntzlich zu Hause halten müssen / dennoch aber die folgende drittehalb Jahr durch auf dem Stuhl sitzende mit lesen und meditirn fortgefahren / auch seine Lectiones ordinarias, wie sonsten in dem Gymnasio geschehen / allstets in seinem Hause gehalten / biß es die äusserste Schwachheit nicht mehr zugeben wollen / wie dann das langwierige Sitzen und Mangel von Bewegung / wozu er sonsten sich gewehnet / ihm vollends eine Viscidität des Geblühts und torporem in den Gliedern verursachet / daß / ob er wohl sonsten keine andere beschwerliche Kranckheit empfunden / die Leibes-Kräfte dennoch dadurch von Tage zu Tage mehr abgenommen / und die letzte acht Tage seines Lebens auch nicht mehr / wie er sonsten gepfleget / auf dem Stuhle sitzen / sondern im Bette liegen müssen / biß er endlich in solchem Zustande unter dem Gebeht und tröstlicher Zusprache aus Gottes Worte der zweien Prediger seiner Collegen / M. Johannis Cremeri und Johannis Buchii, den 17. Martii A. 1648. umb 12. Uhr des Mittags in GOtt entschlafen / seines Alters 67. Jahr / 6. Monate / 4. Tage.

Seine Schriften sein gewesen / nähst den vorberührten Dreien Orationibus Metricis, so A. 1605. gedruckt worden / und womit er gleichsam den Eintritt in die gelehrte Welt gethan:

Manuductio ad Latinam Linguam, so zum ersten mahl A. 1607. allein / und hernach zu unterschiedenen mahlen mit den Originibus Lat. Linguæ in Druck gekommen.

Origines Latinæ Linguæ, wodurch er sich bei den Gelehrten der damahligen Zeiten in nicht wenigen æstim gesetzet / und judiciret unter andern der berühmte *Jos. Justus Scaliger* davon in einem Antworts-Schreiben an ihn 11. Calend. Sept A. 1608. Respondeo eo libentius, quo magis insigne ingenii & industriæ tuæ specimen a te in publicum datum mihi placuit: *ut merito lætemur, in Germania quoque vestra humaniores literas accuratius poliri,* & semper aliquos succrescere. Und der nicht weniger berühmte *Isaac. Casaubonus* Cal. Dec. 1609. Libros tuos de Latina Lingua, ex animo æstimo, publiceque testor, *elegantissimos ac multiplici doctrina refertissimos esse.* Video Te solida eruditione instructum singulari cum Judicio in his literis versari, ductuque Scaligerorum hoc ævo nostro vere Semonum, proprios significatus e suis Principiis, hoc est, ipsam medullam elegantioris literaturæ, solerter eruere. Sie sein zum Ersten mahle A. 1608. hervor gekommen / und E. Raht zu Naumburg dediciret worden / hernach vermehrter zum andern mahle A. 1612. mit einer Dedication an E. Raht zu Mühlhausen / zum Drittenmahle mit der Manuductione A. 1619 zum Vierten mahle mit derselben und allezeit vermehrter zu Hanow A. 1629. und zum Fünften mahle A. 1672. zu Jena.

Ausser diesen sein noch A. 1619. in einem Volumine zu Hanau zusammen ediret Schediasma Philologicum, Apologia pro eodem, de Usu Logices: Exegesis Psalmi XCI. Orationes & Dissertationes, Poëmata & Epistolæ: In dem Schediasmate hat er unterschiedene Observationes theils von der Natur der Grammatic, theils von dem Gebrauch unterschiedener Lateinischen Wörter und derer Quantität abgefasset; Worin weil er zu Zeiten auch nebst andern Philologischen Schriften / seines Vorfahren Bechereri Synopsis Grammaticæ erwehnet / und den daselbigen Meinungen nicht allemahl beistimmig sein können / so ist er mit demselben darüber in Mißhelligkeit gerahten / und weil dieser ohne des beides seine Erlassung und daß E. Raht zu Mülhausen seine Synopsin aus der Schule geschaft / und Melanchthonis Grammatic wieder eingeführet / ungerne gesehen / so hat er ein Antischediasma, dieser aber A. 1613. Apologiam pro Schediasmate, jener Responsum pro Antischediasmate, dieser A. 1615. Apologiam secundam pro Utriusque ampliori assertione hervor gegeben. Das Final hat einer gemacht / Martinus Husanus, Dant. Borussus, welcher am Ende des Jahres 1616. eine Confutationem brevem Responsi ad Apologeticum Joh. Bechereri Mulhusini heraus gegeben / und E. Raht zu Mülhausen dediciret / worin er nur gemeldte wahre Ursache oder Causam Svasoriam dieser erregten Stritigkeit berühret / anbei am Ende *f. 27. 28.* von Bechereri Comportement und den Ursachen seiner Erlassung mit etwas mehren handelt / wobei auch zugleich vorberührtes Attestatum E. Rahts zu Mülhausen zu finden.

In Theologicis sein verhanden seine Exercitationes Theologicæ, derer 17. c. Photinianos pro vera Deitate Christi, A. 1639. in 4to zu Zerbst gedruckt sein: Wozu hernach noch sieben andere gekommen / welche theils de vera humana Natura Christi c. Mennonem Simonis, Paracelsum, Weigelium, Felgenhauer, theils von andern Materien handeln und A. 1643. zu Amsterdam in fol. zusammen heraus gegeben worden.

Ingleichen ist bekannt seine Anatomia Universalis Triumphans, welche er durch Gelegenheit des von dem Chur-Sächs. Ober-Hof-Prediger D. Matthiæ Hoen herausgegebenen Büchleins von XVII. Artickeln wieder die Reformirte / und Peter Freien dawieder publicirten Berlinischen Gespräche unter dem Nahmen Christophori Massonii heraus gegeben / wiewohl anfangs davor gehalten worden / daß Christophorus Pelargus derselben Autor wäre; Selbige ist zum ersten mahl gedruckt zu Marpurg A. 1621. Und nachdem Jacobus Wellerus damahls Theol. D. und Profess. zu Wittenberg / nachmahls Chur-Sächs. Hof-Prediger in den Jahren 1637. 38. 39. eine Refutation des I. und II. Theils biß aufs 12. Capittel derselben / vermittelst unterschiedener Disputationen zu Wittenberg publiciret / so ist selbige in den folgenden Jahren 1640. 41. 42. mit Beantwortung gedachter Disputationen in dreien Voluminibus in 4to und

noch

noch einmahl A. 1674. zu Franckfurt an der Oder in fol. herausgegeben worden.

Er hat auch A. 1627. unter dem Nahmen Christiani Servi Christi humillimi Ubiquitatem Triumphatam wieder Joh. Schröderi Sceptrum Regale in 8vo geschrieben/ wowieder Joh. Althoferus A. 1629. einen Anti-Becmanum S. Apologiam Sceptri Regalis J. C. a Schrödero adornati geschrieben. Dessen Beantwortung hernach in der Neuen Edition der Anatomiæ Massonii mit einverleibet worden.

Noch ist A. 1638. eine Disceptatio Christiana von der Frage/ob Christi wesentlicher Leib nach der Himmelfahrt auch warhaftig auf Erden sei/ von ihm heraus gegeben worden/ worin zwei Lutherische Prediger Johannes und Philippus als Colloquenten mit Christiano einem Reformirten eingeführet worden/ welche Sache auch würcklich in Zerbst vorgegangen/ indem sich jene/ als A. 1636. die Stat Magdeburg belagert worden/ zu Zerbst aufgehalten/ und durch Gelegenheit der Himmelfahrts-Predigt desselben Jahrs mit ihm in Wort- und Schrift-Wechselung gerahten. Ist also hernach alles aus beiderseits MSis in gemeldte Disceptation zusammen gebracht und zum Druck befodert worden.

Es möchten auch noch wohl mehr Schriften sein/ so ohne seinen Nahmen heraus gekommen/ weil aber die Christliche Leser der Zeiten sich allezeit damit vergnüget/ non quis, sed quid scripserit, so hat man es auch ietzo dabei/ ohne fernere Meldung derselben/ bewenden wollen lassen.

An MSis aber sein noch verhanden: Commentarius in Ep. ad Romanos, ad Hebræos, ad Titum. Expositio primarii Evangelicæ Religionis Articuli de Justificatione. Dissertationes, de Invocatione Sanctorum, De Gradibus Felicitatis in altera vita, An Sanguis Christi computruerit: Sylloge Definitionum optimarum, quæ per universam Theologiam componi solent, una cum brevi earum Analysi Logica & nervosa rerum ipsarum, ubi opus est, Explicatione.

Seine Erste Ehefrau ist gewesen Christina Laßmannin/ M. Jacobi Laßmans/ Rectoris bei der Schule zu S. Thomæ zu Leipzig/ Tochter/ welche ihm A. 1608. den 2. Maj. anvertrauet worden/ und A. 1637. den 24. Maj. Todes verblichen. Die andere Margarita Enckin/ Gregorii Encken/ Kämmerers bei E. Raht zu Zerbst/ und der dem Rahthause 48. Jahr vorgestanden/ Tochter. S. Zerbst. Gesch. §. *XX. f. 269.*

Aus der ersten Ehe sein zwei Söhne hinterblieben/ Philippus und Friedrich Beckmann/ beide Professores bei der Universität zu Franckfurt an der Oder. Der Erste ist Professor Physicæ, auch Fürstl. Anhalt-Dessauischer Leib-Medicus gewesen/ und sein von ihm unter andern eine Disput. *de Mundo*, und eine andere *de Fonte Lapidifico Francofurtano* verhanden. Hat sich vereheliget mit Anne Margariten Salmuhtin/ des Fürstl. Anh. Leib-Medici, Philippi Salmuhts Tochter/ von welcher ein Sohn Philipp Christian Beckmann/ Fürstl. Nassau-Dillenburgischer Ober-Amptmann/ und drei Töchter/ an so viel Fürstl. Nassau-Dillenburg. vornehme Bediente uñ respective Räthe verheirahtet worden. Der Ander Friedrich Beckmann/ S. S. Theol. D. und Professor, hat unterschiedene Disputationes in Philosophicis und Theologicis gehalten/ nahmentlich: *Dispp. Philosophicæ:* De Enunciationum Oppositione. De Electoribus S. R. I. De legitimis Belli causis. Decas Qq. Politicarum. *Dispp. Theologicæ:* De Pontificiæ Ecclesiæ Idololatria. De Calice Eucharistico. De Honore sanctis debito & indebito. De Persona, statu & officio Christi. Vindicatio orthodoxias genuinæ de hac Disp. c. Kunadum. De Exorcismo 1659. & 2. Edit. 1689. De Officio Christi Mediatorio &c. Er hat ihm auch sonsten sehre angelegen sein lassen der Franckfurtischen Universität Einkommen wieder einzurichten/ und insonderheit dero dortige Dörfer und Vorwercker/ auch des so genannten Carthauses und daselbigen Brauerei zu verbessern/ ist aber in der besten Zeit seines Lebens und 43ten Jahre seines Alters A. 1667. verstorben. Seine Ehefrau ist gewesen Catharina Eleonora Bergin/ des Churfl. Brandenb. Ober-Hof-Predigers/ Johannis Bergii/ Tochter/ so ihrem Eheherren noch in demselben Jahre gefolget/ und zwei Söhne nebst Drei Töchtern hinterlassen/ wovon der Aelteste Friedrich Beckman/ Königl. Preuß. bestallter Medicus bei der Guarnison zu Kolberg ist/ der Jüngere Johann Philip/ ist Prediger zu Petenitz einem Dorfe unfern Dessau gewesen/ und A. 1704. verstorben.

Seine andere Ehefrau Margarita Enckin/ ist meine Mutter gewesen/ welcher/ nachdem es GOtt gefallen mir meinen Vater in meinem Siebenden Jahre zu entziehen/ nebst ihrem Vater/ meinem Mütterlichen Groß-Vater/ Kämmerer Gregorio Encken/ ich meine Erziehung/ meinem Bruder D. Friedrich Beckmännen die Vollziehung meiner Studien/ und dem grossen Churfürsten Friedrich Wilhelmen die Fortsetzung meiner Reise beizumessen habe/ denen ich auch allen in ihren Gruben davor hertzlich und demühtigst dancke. Ein mehres geziemet mir nicht von mir zu melden/ wohl aber den G. L. und männiglich zu bitten/ nachdem ich mich auch der Freiheit angenommen/ mich mit etlichen Schriften der Welt vorzustellen/ wie dann auch noch mit gegenwärtiger Schrift geschiehet/ solches nicht anders anzusehen/ als in der Begierde GOtt und meinem Nächsten/ ob wohl nicht mit gnugsamen Vermögen/ zu dienen/ mit denen dabei vorfallenden Unvollkommenheiten aber Gedult zu haben.

* * *

Es hat zwar in den vorigen Zeiten noch einer gleiches Nahmens M. Christianus Beckmannus gelebet/ so Rector bei der Schule zu Hanover gewesen/ und unterschiedene Schriften hervor gegeben/ so aber nicht zu unser Familie gehöret/ daher sich auch mein Vater zum Unterscheid allezeit Bornensem, weil er in dem Bornischen District gebohren/ und mit einem N. wiewohl zugleich nach dem Exempel Franc. Hotomani und anderer Gelehrten geschrieben. Unter jenes Schriften aber ist insonderheit Nucleus Doctrinæ Christianæ ad Margaritam Catecheticam D. Dav. Chytræi observatus, *a M. Christiano Beckmanno* Gymnasiarcha diu expetitus & pluribus studiose descriptus, nunc demum publici juris factus. Lubec. 1611. in 8vo. Der Verleger und Editor hat Samuel Jarchius geheissen/ von welchem einer Henning Succovius in einem dabei befindlichen Carmine schreibet:

Ille parat vitam *Beckmanno*, divite sumtu
Condit in æternos dogmata Sacra dies.

Gre-

### Gregorius Bersmannus.

Gregorius Bersmannus, welcher in Adami Vitis Philos. in dem Indice zwar recht und Gregorius, in den Vitis selbst aber *f.* 503. durch Versehen des Buchdruckers Georgius genannt wird / ist zu Anneberg gebohren A. 1538. den 10. Mart. den auch daher Paulus Jenisius in der Lateinischen Beschreibung der Stat Anneberg von A. 1591. *L. II. c.* 24. unter die berühmte Männer zehlet / so von Anneberg bürtig gewesen / quos Urbs claros viros dederit. Sein Vater hat Henrich Berßmann geheissen / so der Armen-Casse daselbst Vorsteher gewesen. In seinem Eilften Jahre ist er nach Meissen in die daselbige berühmte Schule gebracht worden / allwo er Sechs Jahr geblieben / und die Fundamenta in Lateinischen bei dem berühmten Georgio Fabricio, und im Griegischen bei Hiobo Magdeburgio geleget / die auch sein schönes Ingenium geliebet / und daher zu Beförderung seiner Studien ihm in allen beiráhtig gewesen und getreue Anleitung gegeben: Woselbst er auch Philippum Camerarium, Joachimi Camerarii Sohn und nachmahligen Raht und Syndicum zu Nürnberg / und Simonem Stenium, nachhero Prof. Theol. zu Heidelberg / zu Mit-Schülern gehabt / derer Letztere auch zu Wittenberg und Leipzig sein Mitgeselle gewesen. Diesem nach hat er sich nach Leipzig begeben / und daselbst seine Studia so wohl in Philologicis und Philosophicis, als Medicis fortgesetzet / auch unter andern der Poësie fleißig obgelegen / und nachdem er den Gradum Magisterii allda angenommen / sich nach Franckreich und Italien begeben / und insonderheit zu Padua und Ferrara sich aufgehalten / und wegen seiner Beredsamkeit und deutlichen Ahrt etwas vorzutragen / in sonderlicher Hochachtung gewesen; Nach daselbst verbrachten Drei Jahren aber ist er wieder zurück nach Wittenberg gegangen / und nachdem er allda etwas verblieben / von Churfürst Augusto in die Schul Pforte / bald aber A. 1568. von dar wieder zurück nach Wittenberg zum Professore Libelli Melanchthonis de Anima, weiter A. 1571. nach Leipzig zum Professore Poëticæ, und endlich A. 1575. nach Joachimi Camerarii Ableiben / in dessen Stelle zum Professore Græcæ & Latinæ Linguæ, auch Ethicæ bestellet worden. Weil er sich aber nachhero zu der Unterschrift des Concordien-Buchs nicht verstehen wollen / so hat er diese Station verlassen müssen / ist aber hergegen A. 1581. von Fürst Joachim Ernsten zum Rectore des zu Zerbst Neu errichteten Gymnasii verordnet worden / welche Stelle er gantze Dreißig Jahr mit Ruhm und Nutzen vertreten / und ist endlich A. 1611. den 5. Octobr. im 73. Jahre / 28. Wochen und 5. Tagen seines Alters an einem heftigen Fieber und Stein-Schmertzen unter beständiger Anrufung seines Heilands / nebst vielen Trost-Sprüchen der Heil. Schrift / und Christl. Gesängen / Todes verblichen / und mit einem grossen Gefolge beerdiget / auch hernach zu Heidelberg A. 1612. den 1. Febr. von Herrn Johann Köppen / nachmahligem Fürstl. Anhalt. Zerbster Raht mit einer besondern Leich-Rede beehret worden. Seine Schriften sein / wie sie vorgemeldter Jenisius erzehlet:

Poëmatum Lib. XII.

Annalium Lib. II. quorum primus est Illustrium, secundus variorum. Primo continetur 1. Paraphrasis Ps. 41. pro Princip. Joach. Ernesto graviter ægrotante. 2. Soteria pro eodem inchoante Annum ætatis 50. 3. Nuptiis secundis Augusti El. cum Agnete Hedwige Pr. Anhaltina. 4. Gratiarum Actio pro liberatione Casp. Peuceri ex Custodia Decennali ex Ps. 66. 5. Lacrymæ & Luctus in funere Joach. Ernesti Principis. Serv. 1587. 8vo.

Paralipomenon Lib. II. quorum primus est Votorum Nuptialium, secundus Miscellaneorum. Serv. 1585. 8vo.

Auctariorum Lib. II.

Commentarii in Libros Georgicorum.

*Virgilii, Ovidii, Lucani* Opera recognita & Scholiis Illustrata.

*Claudius Baduellius* de ratione Vitæ studiosæ in Matrimonio collocandæ ac degendæ cum Præfatione *Bersmanni*.

Orationes quædam Lipsiæ & Serv. recitatæ & editæ.

Sein Carmen auf die Neuerbauete Elb-Brücke ist in dem vorherg. *III.* Th. *I.* B. *c. II. f. 89.* zu lesen.

Ausser diesen sein verhanden:

*Psalmorum Davidis* LXII. Paraphrasis vario Carminum genere expressa. Serv. 1594. 8vo.

*Psalterii Davidis* in V. Libros tributi Paraphrasis vario Carminum genere expressa. Serv. 1611. 8vo. Adjecta Cantica Ecclesiæ XVI. ex Libris V. ac N. T. ut *Canticum Mosis, Canticum Deboræ &c.*

In Ciceronis Orationes XVII. ex Doctiss. Virorum Notis & Annotationibus Commentarii collecti & locupletati studio *Greg. Bersmanni.* Serv. 1611. 8vo.

Sonsten findet man auch bei vorgedachter Coppenii Oration f. 24. 25. folgendes Carmen, worin sein gantzer Lebens-Lauf in einem kurtzen Begriff vorgestellet wird:

Scire cupis, qualis fuerim hac sub mole quiescens,
Siste gradum, verba & perpende sequentia: Vitam
*Annaberga* dedit, dedit & mihi semina primam
In studiis. Puerum docuit *Schola Misnica* Linguas:
*Lipsia* me varia doctrina & honoribus auxit.
*Gallia* post juvenem vidit me, tresque per annos
Lustravi *Italiam*, redeunti sceptra regenda
*Ludi Portensis* mihi sunt commissa fidelis.
Inde Professoris *Witebergæ* munere fungor,
*Lipsia* me audivit, sed post expellor eadem,
Quod pietatis eram custos, *Serveſta* recepit,
*Gymnasio Illustri* quoque me præfecit, & ossa
Post varios casus tandem, multosque labores,
Contumulavit humo: Tenet ast *Germania* famam,
*Astra* animam, *Libri* ingenium, laudemq; *Juventus*.

A. 1575. hat er sich mit Petri Helborns, S. Th. D. Tochter zu Leipzig vereheliget / von welcher er bei seinem Ableiben Vier Kinder hinterlassen / als derer eine Ursula Bersmannin noch lange in Zerbst gelebet / und eines Rahts-Verwandten Daniel Horsts Ehefrau gewesen / die auch noch ein gewisses Legatum ad pias causas gestiftet / wie davon zu sehen *VI.* Th. *c. VII. f. 84. n. 81.* Einen wohl qualificirten Sohn aber hat er gehabt / gleiches Nahmens / *Gregorium Petrum Bersmannum*, welcher A. 1601. den 30. April in seinem 21. Jahre zu Altorf an einem continuirenden Fieber verstorben / wovon das hierüber publicirte Programma des damahligen Rectoris der Universität Georgii Glaciani, ingleichen unterschiedener berühmten Männer / als Michaël Piccarti, Conr. Rittershusii, Casp. Peuceri, Scipionis Gentilis &c. Carmina und Briefe unter dem Nahmen /

men / Justa Exequiarum de obitu immaturo egregiæ Indolis, Magnæque spei Juvenis, *Gregorii Petri V. C L. Gregorii Bersmanni Filii*, zu Zerbst gedruckt worden A. 1601. 8vo. Und hat sein Vetter / so ein Prediger auf der Nähe bei Altorf gewesen / Tobias Helborn / seinem Ableiben beigewohnet. Conr. Rittershusius hat sehre viel von ihm gehalten / und daher sich sehre über seinen Tod betrübet / bei dem er auch zwei Jahr gelebet / und in seinem Hause gestorben / hiernähst D. Abel Strasburgen Consil. & Advoc. Norib. zum Begräbnüß invitiret / und zugleich gebethen / er möchte es Phil. Camerario, als einem alten Freunde seines Vaters / nicht so fort sagen / damit er sich nicht zu sehre darüber alterirte: Der Vater selbst hat ihn sehre geliebet / wie Rittershusius in demselben Schreiben gleichfalls meldet: Scio *ardenter amasse hunc maximum natu filium*, plurimumque spei ac præsidii in eo tam suæ senectuti, quam parvulorum suorum collocasse. Memini enim cum diceres, in iis literis, per quas eum tibi primo huc venientem commendabat, *THESAURUM suum* appellasse. Et merito sic appellavit, quando in eum suæ eruditionis ac virtutum opes atque copias transfuderat, priusquam ab se ad exteros dimitteret, (id quod hodie perpauci faciunt Parentes) easque olim auctiores se recepturum sperabat. Hoc igitur *Thesauro* jam sibi adempto, quid animi habiturum putas optimum & *Φιλόστοργον Parentem?* quomodo se afflictabit? quomodo ad *Thesauri illius mentionem* suspirabit & ingemiscet? Cujus perturbationis jam nunc *de me facile conjecturam* facere possum. Peucerus schreibet an den Vater: Verbis exprimere non possum, quantopere me perculerit cogitatio *de jactura, quam fecit Posteritas amissione Filii tui.* Sed agnosco testimonium Iræ & Judicii Divini, adversus detestandam ingratitudinem nostram, pro summo beneficio, pro restituta nobis luce veritatis suæ in doctrina Vitæ & Salutis æternæ, & pro liberatis nobis a potestate tenebrarum, denique pro reparatis ac restitutis omnibus *partibus rectioris Philosophiæ, quæ omnia ista, quæ irrepsit ac nunc dominatur μοχαλὸς καὶ πονηρὰ γενεὰ ἰχθύων γέννημα, penitus obruit.* Et in poenam majorem tolluntur divinitus e medio *Ingenia excellentia*, quæ ubi ad maturitatem pervenissent, poterant malis istis divina benedictione mederi.

Am Ende des Carminis Conr. Rittershusii liesetman:

*Nemo tuum norat gnatum*, qui non & amaret.
Moribus ingenioque favens (tantum instar in illo)
Nunc fato rebus *nemo non luget ademtum.*
Humanis, Manesque hominis *non ornat honore.*

Philippus Salmuth erzehlet von ihm *Observ. Med. Cent. III. n. 83.* was massen er bei einer Sonnen-Finsternüß am hellen Mittage in die Sonne zu scharf gesehen / und dadurch so ein schwaches Gesichte bekommen / daß / ob er wohl nur 20. Jahr alt gewesen / er dennoch sich der Brille gebrauchen müssen.

### *Johannes Brendelius.*

Ist A. 1544. den 29. Jun. zu Bürgeln in Thüringen von Christl. Handwercks-Leuten gebohren worden / und hat mit anwachsenden Jahren zu Jena seine Studia, wiewohl bei wenigen Mitteln / getrieben / iedoch so weit gekommen / daß er A. 1567. im 21. Jahre seines Alters in seinem Vaterlande im Thal Bürgeln zum Prediger berufen / auch zu Jena deßhalb den 12. Jan. gedachten Jahrs ordiniret worden; Er hat aber nur Drei Jahr allda gestanden / indem er in dem Streit der Jenischen Theologorum mit Victorino Strigelio Dero Buch nicht unterschreiben wollen / und also A. 1570. seinen Abschied bekommen; Ist aber noch in demselben Jahre nach Gladen / und so fort in dem folgenden A. 1571. von der Aebtißin zu Quedlinburg zum Prediger zu S. Benedicti vociret worden; Endlich auch uñ zum vierten mahle A. 1578. von Fürst Joachim Ernsten / auf Veranlassung Hn. Christofs von Hoim / zum Pfarrer und Superintendenten zu Dessau berufen / und den 19. Sonntag nach Trinit. von Wolfgang Amlingio der Gemeine fürgestellet worden. In welcher Stelle er 41. Jahr gelebet / und A. 1619. den 12. Jun. an dem Schlage verstorben / welcher ihn den 8. Jun. frühe zwischen 3. und 4. Uhren zu Zerbst / wohin er den 7. Junii gewisser Angelegenheiten halber verreiset gewesen / gerühret / hat auch nach der Zeit nicht viel mehr reden können / als nur auf Befragen etliche wenige Lateinische Worte / als / Ego meditor mortem: Oder In cœlo Patriam und dergleichen / und ist darauf den 11. Jun. nach Dessau gebracht / und daselbst verschieden seines Alters 75. Jahr weniger 17. Tage. Sieben Jahr zuvor A. 1612. den 7. Sonntag Trinit. hat ihn auch ein Schwindel auf der Kantzel befallen / daß er niedergesuncken / so daß auch Fürst Johann George der I. so damahls in der Kirche zugegen gewesen / selbst gerufen: Der Pfarre fällt / habt Achtung auf ihn: Indem man aber zugelaufen / hat er sich selbst wieder aufgerichtet / und ohne weitere Beschwerung seine Predigt gehalten. Seine Schriften haben mehrentheils aus Predigten über Fürstl. und anderer vornehmen Leute Tauf- Hochzeit- und Begräbnüß-Actibus bestanden / worunter die Drei Predigten insonderheit merckwürdig / so er auf Fürst Joachim Ernsten Ableiben gehalten / und in einem Convolut zusammen gedruckt worden. Ihm wird in seinen Personalien nachgerühmet / daß er ausser den gewöhnlichen Sonn- und Fest-Tags-Texten in seinen Donnerstags-Predigten unterschiedene Bücher der H. Schrift seinen Zuhörern fürgetragen / nahmentlich: Den Propheten Daniel A. 1579. Die Psalmen A. 1585. Die Bücher Samuelis A. 1594. Die Bücher der Könige A. 1597. Die Bücher der Chronicke A. 1600. Das Buch Esdrä A. 1603. Das Buch Nehemiä A. 1604. Das Buch Esther A. 1604. Die Kleine Propheten A. 1612. Das Erste Buch Mosis A. 1613. Das Ander Buch Mosis angefangen A. 1619. den 8. April. worin er iedoch nur das I. Cap. zu Ende gebracht. Ihm wird auch weiter daselbst nachgerühmet / daß er ein getreuer / fleißiger und unverdrossener Mann gewesen / der für einen seiner Collegen und Diaconen aufzuwarten gar willig gewesen / und so lange sein Ampt verrichtet / als er nur fort gekonnt / ob er wohl oft erinnert worden / daß er seines schonen und daheim bleiben sollte: Nicht weniger ein friedliebender Mann / der mit seinen Collegen in 22. Jahren kein unfreundlich Wort verwechselen dörfen / oder da gleich Uneinigkeit oder Ursache zu zancken vorgefallen wäre / hätte er es dennoch lieber über sich gehen lassen; Von dem Religions-Wercke der Zeiten aber wird hinzugesetzet / daß er zu zweien unterschiedlichen mahlen Donnerstags den 22. Nov. A. 1599. und wiederumb Sonntags den 15. Jun. 1600. offentlich auf der Kantzel be-

bekannt/ daß ihm das Geheimnüß vom H. Abendmahl immer heller und lichter worden/ und er hiebevor den Sachen zu viel gethan/ und der leiblichen Gegenwart und mündlichen Niessung zu viel eingeräumet: Darumb sich dißfalls auf sein Exempel niemand mehr zu berufen haben sollte/ ohn so ferne er durch Gottes Gnade proficirt und zugenommen. Er hat auch zwei Brüder gehabt/ so ebenfalls ihre Studia mit Ruhm fortgesetzet/ ob die Eltern wohl des Vermögens nicht gewesen ihnen darin an Händen zu gehen. Der Eine Petrus Brendelius ist Prediger zu Brombeck und Oster-Nienburg gewesen/ der Ander Zacharias Brendelius ist Phil. und Medic. D. und Professor zu Jena gewesen/ bei welchem auch der Vater A. 1588. sein Leben beschlossen.

### Ernst *Brotuff.*

Dieses/ ob er wohl weder in Anhalt gebohren/ noch daselbst gewohnet/ hat man dennoch als eines Autoris der Anhaltischen Chronicke/ und der bei den damahligen Durchl. Fürsten zu Anhalt sich fleißig aufgehalten/ hier nochmahls mit wenigem gedencken wollen/ wie wohl sonsten/ durch Gelegenheit gedachter Chronicke in dem *I.* Th. *c. I. f. 3. 4.* und in dem *V.* Th. *c. II. f. 4.* auch daß er Syndicus bei der Stat Merseburg und Schösser gewesen/ mit mehren von ihm gehandelt worden. Er hat auch eine Beschreibung des Bischofthums und Stat Marseburg abgefasset/ welche zum Ersten mahle A. 1556. in 4to zu Bautzen/ und zum andern mahle in *Georgii* Hanen/ *Historia Martisburgica*, mit Ditmari ins Deutsche übersetzter Chronicke zu Leipzig A. 1606 in fol. gedruckt worden.

### *Philippus Buchius.*

Johannis Buchii Aeltesten Predigers bei der Kirche zu S. Nicolai zu Zerbst Sohn/ und Johannis Buchii Predigers in Siegen/ und Mariä Schickartin aus der berühmten Schickartschen Familie entsprossen Enckel/ ist zu Zerbst gebohren A. 1639. im Monat Aug. hat seine Studia auf dem dortigen Gymnasio, und nachmahls auf den Universitäten zu Franckfurt an der Oder und Gröningen fortgesetzet/ in der Ersten auch A. 1661. den 8. April den Gradum Magisterii, und hernach A. 1670. Docturam, beide von D. Elia Grobreitzen angenommen; Ist auch inzwischen A. 1664. zu gedachten Franckfurt Professor Physicæ, und A. 1676. Professor Theologiæ worden/ hat gelebet biß A. 1696. in welchem er den 17. Mart. im 57. Jahre seines Alters verstorben. Er hat etliche Dispp. in Philosophicis, als de Conceptu Entis Analogico, Magia, Igne, und in Theologicis de Cerimoniis Ecclesiasticis, de Cadavere Mosis &c. gehalten. Von andern Schriften aber nur die eintzige Fabulam Prædestinatianorum hervor gegeben/ da er wegen seines scharfen Verstandes und wohl gegründeten Erudition der Welt mit vielen mehren hätte dienen können/ wann er ihm selbst so wohl/ als andern gnug gethan hätte. Er hat zwei Brüder gehabt *Johannem Buchium*, so Churfl. Regierungs-Raht in Pommern gewesen/ und des gleichfalls Churfl. Regierungs-Rahts daselbst Pauli Brunnemanni Tochter geheirahtet/ und *Georg. Buchium*, S. Theol. Candidatum, so aber beide lange vor ihm verstorben. Er hat auch mit seiner Ehegenoßin Louisen Majin unterschiedene Kinder gezeuget/ so aber alle theils vor/ theils nach ihm verstorben: Der letzte derselben Conrad. Buchius ist A. 1698. den 13. Apr. J. U. Doctor, und A. 1699. der Universität zu Franckfurt Syndicus worden. Ist aber auch A. 1706. bald nach der Universität Jubilæo verstorben/ mit Hinterlassung eines eintzigen Töchterleins/ welches ihm/ wie auch seine Ehcliebste/ Hn. D. Marci Rhoden/ J. U. D. und Prof. Cod. Ord. Tochter/ wenig Wochen hernach gefolget/ womit die gantze Buchische Familie Männlichen Geschlechts erloschen/ von welchen allen umbständlicher gehandelt worden in der *Notitia Univ. Francofurt. c. VII. f. 173. 174.*

### *Barthol. Chericus*, sonsten Gericke genannt.

Von dessen Lebens-Lauf ist in dem vorhergeh. *I.* Cap. §. *XII. f. 182.* unter den Fürstl. Dessauischen *Ministers* der Länge nach gehandelt worden. Von seinen Collectaneis Anhaltinis, und daß sich Hr. Sagittarius derselben in seiner Historia Principum Anhaltin. sehre bedienet/ ist gleichfalls mehr zu sehen in dem *I.* Th. *c. I.* §. *X. f. 6.* Hier ist noch hinzuzusetzen daß er unter dem Nahmen *Antonii Benbellonæ de Godeneiis* ein Tempestivum Suscitabulum Principum oder *Commentarium ad Edictum Diocletiani de Malefic. & Manich. in Cod. Hermog.* pro Defensione S. R. Imperii & ejus Avtonomiæ geschrieben/ darin er die Religions-Freiheit in dem H. Röm. R. wieder das zu München und anderswo vielmahls gedruckte Buch von der *Avtonomia* und Freistellung mehrer Religionen und Glauben/ als in welchem gedachte Freiheit verworfen wird/ behauptet: Unter welchem Nahmen ihn auch Limnæus unter die Scriptores Juris publici zehlet/ *Jur. Publ. L. I. c. III. n. 6.* Hortlederus aber nennet ihn bei seinem rechten Nahmen *Antonius Benbellona de Godentiis*, seu potius *Bartholomæus Gœricius*, (Gericius, Gericke,) *olim Dessaviæ Vice-Cancellarius Anhaltinus*, Urs. des Deutschen Krieges *T. I. L. I. c. 37. f. 345.* wie auch Limnæus selbst *cit. L. I. c. XI. n. 72.* Das Buch ist 1602. zum ersten mahle zu Zerbst gedrucket und unter des Buchdruckers Jacob Zanachs Nahmen Hertzog Henrico Julio zu Braunschweig dediciret worden; Hernach aber A. 1612. unter einem andern Titel und Format in 8vo zu Franckfurt am Main heraus gekommen: Ad Pragmaticam Constitutionem de Pace Religionis in Comitiis Augustanis A. 1555. ab universis Sacri Romani Imperii Ordinibus promulgatam, Commentatio Juridico-Politico-Historica, pro defensione Avtonomiæ & Conscientiarum libertate, Imperiique Romani dignitate ad Normam *Edicti Imper. Dioclet. de Malef. & Manich. in Cod. Hermog.* in Christianos editi, conscripta in gratiam eorum, qui iniquissimo odio & persecutioni S. Fidei ergo sunt obnoxii. Welches den Hn. Placcium verleitet/ daß er es vor zwei Schriften gehalten/ *Catal. Pseudonom. sub V. Bembellona*, da es in der That nicht mehr als ein/ aber unter zwei Titeln hervorgekommenes Buch ist. Es ist auch ein Lateinisches Carmen auf die Religions-Veränderung in Sachsen verhanden/ so er unter dem Nahmen *Fringilla* abgefaßt/ und der Baselsche Theologus Joh. Jacob Grynæus dem Andern Theile seiner *Theorematum Theologicorum f. 358. 359.* mit einverleibet.

### *Jonathan le Clerq.*

Ist zu Köhten A. 1632. den 2. Mart. gebohren/ allwo sein Vater *Johann le Clerq* Fürstl. Geh. Secretari-

us gewesen / seine Mutter Elisabeth Haganäin / der Groß-Vater *Peter le Clerq*, Kaufman zu Franckfurt am Main / die Groß-Mutter Esther Hußi: Der Aelter-Vater *Bartholomæus le Clerq* von Lanoy in Flandern / welcher wegen der damahligen grausamen Verfolgung / so wieder die Reformirte Religion von dem Duc de Alba und seinem Anhange in den Niederlanden angestellet worden / in welcher auch allbereit einige seiner nahen Anverwandten mit hinweg geraffet / und verbrannt worden / seine schöne Güter verlassen / und sich neben seinem Schwieger-Vater Hn. Heinrich Hußi von Valenciennes in Hennegau bürtig / wie auch vielen andern frommen Leuten nach Franckfurt am Main begeben. Seine Jugend hat er in der Stat-Schule zu Köhten / hernach auf dem Gymnasio zu Zerbst / und ferner auf den Universitäten zu Wittenberg und Franckfurt an der Oder zugebracht / auf welcher letzteren er unterschiedene Disputationes in Philosophicis und Jure Respondendo gehalten / auch A. 1655. den Gradum Magisterii und A. 1661. im Monat Octobr. unter dem Chur-Brandenb. Geh. Raht Hn. Gottfried von Jena Licentiaturam Juris angenommen. Inzwischen ist er A. 1655. von der Universität zu Franckfurt zum Bibliothecario, Archivario und Inspectore Mens. Comm. und weil er sich A. 1656. wegen zu Franckfurt eingerissener Peste nach Küstrin begeben / von S. Chursl. Durchl. zu Brandenburg zum Advocato Fisci bei Dero daselbigen Regierung gnädigst bestellet worden / hat aber / weil er die Luft allda nicht wohl vertragen können / sich A. 1660. wieder nach Franckfurt begeben / und das vormahlige Bibliothecariat wieder angetreten / anbei das Cancellariat bei dem Stifte Neu-Zelle auf sich genommen. A. 1663. ist er von dem Hertzoge von Curland Hoch-F. Durchl. zum Raht berufen worden / allwo er doch auch nicht lange verblieben / sondern A. 1665. den Beruf zum Syndicat bei E. E. Rahte zu Zerbst angenommen / und solchem 12. Jahre vorgestanden. Endlich aber A. 1677. von S. Chursl. Durchl. zu Brandenburg auf Anhalten der Bürgerschaft zum Burgermeister zu Franckfurt an der Oder ernannt / auch nach Absterben des dortigen Aeltesten Burgermeisters / Michael Kretschmars / zum Verordneten der Landschaft Engern Ausschuß erwehlet und bestätiget worden / welchen Stellen er dann biß A. 1692. mit allem Fleiß vorgestanden / in selbigem aber / aus einer Cachexia Scorbutica, mangelnden Appetit zum Essen / und andern dazugestossenen Zufällen den 1. Jul. Todes verblichen. Er hat einige ingenieuse Politische Schriften ohne seinen Nahmen heraus gegeben / als etliche Schreiben des verstorbenen Ritters *Don Quevedo* an *Philandern* von Sitwald von einem *Discurs* des *Protectoris Olivier Cromwels* in der Höllen / und dergl. die etlichen annoch lebenden seinen Freunden nicht unbekannt sein / nähst denen auch etliche Politische Disputationes Præsidendo gehalten: De Bonitate Simulationis, de Julio Cæsare, de Causis mutationum Rerum publicarum. Ingleichen hat er des berühmten JCti Schotani Examen Juridicum zum Druck befodert und solches mit Notis Theoretico-Practicis illustriret / gedr. zu Cölln an der Spree A. 1673. Seine Ehefrau ist gewesen Maria Elisabeth Bolfrasin / aus dem zu Franckfurt und andern Ohrten lange wehrt gehaltenem Geschlechte der Bolfrasen entsprossen: Mit welcher er zwar unterschiedene Kinder gezeuget / unter denen auch der Aelteste Sohn Johann Henrich allbereit Prediger bei der Reformirten Gemeine zu Jerichow gewesen / sie sein aber alle und die Mutter selbst vor ihm verstorben / und ist keiner übrig geblieben / als der einzige Hr. Friedrich *Theophilus le Clerq*, ietziger Zeit E. E. Rahts Kämmerer zu Franckfurt an der Oder.

*Godofredus Colerus.*

Ist des Hn. Paris von dem Werder Ehegenoßin Bruder gewesen / und eine Zeitlang auf den Werderischen Gütern / hernach zu Alten Landsberg bei der Reformirten Gemeine Prediger / hiernähst Chursl. Brandenb. Prediger zu Lipstat / auch Professor Theol. auf dem Gymnasio zu Hamm / und Prediger daselbst / auch zu letzt Archi-Diaconus zu Dessau gewesen. Bei welchen Functionen er seine Einweihungs-Predigt der Reformirten Kirche zu A. Landsberg aus Apoc. 21. 3. hernach zu Hamm eine zur Busse rufende Wächter-Stimme in Drei Predigten A. 1665. hervor gegeben / hiernähst auch einen weitläuftigen Tractat von dem Bluhte Christi geschrieben hinterlassen / unter dem Titel: Der bluhtige Held von Edom / der JEsus von Nazareth in den Röhtlichen Kleidern seines Verdiensts / bei diesen bluhtigen Kriegen der mit Christi Bluht besprengten Kirche Gottes zu Trost fürgestellet von *Godofredo Colero* A. 1674. und solchen in Vier Bücher zertheilet / derer Inhalt / weil dieses Buch noch nicht zum Druck gekommen / man sich nicht entbrechen wollen hier mit wenigen zu berühren / und zwar handelt das *I.* Buch von der Natur des Bluhts Christi in 10. Capitteln. Das 1. Cap. von der Nohtwendigkeit dieses Bluhts. Das 2. daß es eines wahren Menschen Bluht seie. 3. Des grossen Naziräers Gerechtes und Allerheiligstes Bluht. 4. Des Ewigen Hochgelobten Sohns Gottes Bluht. 5. Unsers erstgebohrnen Bruders. 6. Unsers grossen Melchisedechs und einigen hohen Priesters. 7. Unsers Mittlers und Bürgen. 8. Unsers Artzts. 9. Unsers Heilbrunnen. 10. Unsers mit Preiß und Ehren gekröhnten Breutigams Bluht. Das *II.* Buch von des Bluhts Christi Vergiessung bestehet aus 12. Capitteln. Das 1. daß Christi Bluht / so lange es in seinem Heiligen Leibe und Adern geblieben / uns den rechten Nutzen nicht anbringen können / und deßwegen nohtwendig habe vergossen werden müssen. 2. Daß solches in dem A. T. unter mancherlei Fürbildern sei vergossen worden / und zwar unter dem Opfer und Bluht Abels. 3. Durch die Opferung des Widders bei dem Opfer des Isaacs / und des in die Wüste gelassenen Sühnebocks. 4. Durch die Schlachtung des Oster-Lammes. 5. Durch die Opferung der Rohten Kuhe. 6. Durch die Eherne Schlange in ihrer Erhöhung. 7. Daß Christus sein Bluht zum Ersten mahle vergossen in der Beschneidung. 8. Zum Andern in dem Oehl-Garten / da er Bluht geschwitzet. 9. Und weiter in der Geisselung. 10. In der Dornen Kröhnung. 11. In der Kreutzigung. 12. Bei Eröfnung seiner Seite. Das *III.* Buch von des Bluhts Christi Kraft / Nutzen und Würckungen / enthält 25. Capittel: Derer Erstes / daß es nicht ein blosses Lehr- und Exempel-Bluht / sondern ein Bluht der Versöhn- und Gnugthuung oder vollkommenen Bezahlung sei. 2. Daß Christi Bluht zu allen

Zei-

Zeiten/ so wohl vor/ als unter/ und nach dem Gesetz gewürcket habe. 3. Was das Bluht Christi gewürcket habe vor der Welt Grundlegung / bei unserer ewigen Gnaden-Wahl. 4. Was das Bluht JEsu Christi gewürcket habe in dem von GOtt mit dem erschaffenem Menschlichen Geschlechte gemachten Gnaden-Bunde. 5. Was das Bluht Christi zu würcken pflege bei der Predigt Göttliches Worts zu unserm Gnaden-Berufe. 6. Wie kräftig das Bluht Christi bei dem Handel unserer gnädigen Rechtfertigung sei. 7. Wie kräftig Christi Bluht kurtz nach seiner Zweiten Vergiessung bei des Petri Gnadenreichen Wiederaufrichtung von seinem kläglichen Fall sich erwiesen habe/ und sich noch täglich bei aller mit Petro aus ihren Sünden wieder aufstehender armen Sünder Bekehrung sich erweise. 8. Was Christi Bluht thue bei unser Heiligung. 9. Was bei Zuwegebring- und Erhaltung eines guten Gewissens. 10. Was bei Zuwegebringung unserer Kindschaft bei dem Vater. 11. Was Christi Bluht gewürcket habe bei und in seinem Tode. 12. Was bei seiner Begräbnüß. 13. Was bei seiner Auferstehung. 14. Was bei seiner Himmelfahrt. 15. Was bei Ausgiessung des H. Geists. 16. Was bei Versammlung und Ausbreitung seiner Kirche/ auch bei Stift- und Erhaltung der Gemeinschaft der Heiligen. 17. Was bei Erhörung unsers Gebehts. 18. Was bei dem Gebrauch der H. Taufe. 19. Wie eine Christl. Mutter/ welcher Neugebohrnes Kind ohne die Empfangung der H. Taufe Todes verfahren ist / aus dem Bluhte Christi sich Trostes erholen könne. 20. Was für heilsamen Nutzen das Bluht Christi im H. Abendmahl allen Christgläubigen Tischgenossen des Herrn in ihrer Seele bringe. 21. Was aus der Ungläubigen und Unwürdigen Communicanten eigener Verschuldung das Bluht Christi aus gerechtem Urtheile für Würckung habe. 22. Was Christi Bluht uns für heilsamen Trost und Nutzen ambringe in unserm Creutz und Land-Plagen. 23. Was es würcken werde zu unserer Auferstehung. 24. Was bei Christi Wiederkunft und Haltung des Gerichts. 25. Was im Himmel zur Rechten Gottes. Das *IV.* Buch von des Bluhts Christi Würckung und Nutzen in allerlei Menschlichen Begebenheiten und Fällen / hat 19. Capittel. 1. Wie ein Christl. Fürst seine Regierung auf Christi Bluht antreten und religuiren könne. 2. Wie ein General und Feldherr / wann er ietzo vor die Freiheit des Gewissens und das Heil des Vaterlands zur Schlacht gehen soll / seine Hand und Hertz in dem Bluhte JEsu Christi verstärcken könne. 3. Was Christi Bluht thun könne bei Bewahr- und Erhaltung unserer Vestungen. 4. Was bei hitzigen Fieber und Pest-Zeiten. 5. Was für Trost in ihrem Bluhte arbeitende Kindbetterinnen aus dem Bluhte Christi holen können. 6. Was Christliche Ehegatten bei Trennung ihrer Ehe. 7. Was Christl. Eltern bei Absterbung ihrer Kinder. 8. Was durch die Blattern übel zugerichtete Jünglinge und Jungfrauen. 9. Was die Märtyrer mitten in ihrem Leiden und Brennen. 10. Was diejenigen/ so Mangel an ihren Augen leiden/ oder gar blind sein. 11. Was die mit Stein / Podagra und andern schmertzhaften Kranckheiten Behaftete ꝛc. 12. Was die mit den feurigen Versuchungs-Pfeilen verwundete Seelen. 13. Was von falschen Zungen verschmähete Christliche Hertzen. 14. Was Christi Bluht wieder die Lüste des Fleisches würcke. 15. Was wieder die Sünde des Menschen-Mords. 16. Was bei Hemm- und Ausrottung des Atheismi. 17. Was bußfertige Ubelthäter / so öffentlich sollen hingerichtet werden/ für Trost und gute Hoffnung aus dem Bluhte Christi schöpfen können. 18. Wie ein getreuer Lehrer und Prediger mit Erwegung des Bluhts Christi sein Ampt antreten/ führen/ und endlich getrost in dem Tode wiederumb reſigniren könne. 19. Danckſagung zu GOtt und dem Lamm vor die verliehene Gnade / womit das gantze Buch beschlossen wird.

Das gantze Werck wird verhoffentlich noch bei seinen Erben oder andern Anverwandten sein / wovon ich noch zur Zeit zwar den gantzen bißher erzehlten Inhalt/ aber das völlige Werck nicht / sondern nur die beide Erste und aus dem III. Buch 17. Capittel gesehen.

## Joh. Cöppen / siehe Köppen.

## *Abraham*, *Johannes* und *Godofredus* die Cremer.

Aller Dreien ist allschon in dem *III.* Th. *II.* B. von den Zerbst. Gesch. gedacht worden: Des Groß-Vaters §. *VII. f. 212.* unter den Diaconis zu S. Bartholomæi: Des Vaters §. *IIX. f. 220.* unter den Predigern bei S. Nicolai Kirche: Des Sohns §. *XIIX.* unter den Professoren des Gymnasii *f. 262.* Von dem Ersten ist verhanden ein kurtzer Unterricht vom Kreutz der Auserwehlten Kinder GOttes / Anno, qVo pVgnandVM IVgIter pro arIs & foCIs. Der Ander war ein Beredter Mann / und hat sich daher mit vielen Leich-Predigten bei der Stat Zerbst beliebt gemacht / so in offentlichem Druck verhanden. Der Dritte hat zu Franckfurt an der Oder Zwei Disputationes Præsidendo *de Memoria Intellectus* und *de Bello*, ingleichen zu Zerbst eine *de Nomine Jehovah* gehalten: Hat aber bald in dem 35tem Jahre seines Alters sein Leben geendiget/ und also seine sonsten wohl fundirte Qualitäten nicht weiter der Welt zeigen können.

## *Johannes Dnrrias.*

Ist besage seines eigenhändigen aufgesetzten Lebens-Laufs zu Dreßden gebohren A. 1613. den 3. Aug. Sein Vater ist gewesen / Christian Dürre / Bürger und Gold-Arbeiter zu Dreßden; Seine Mutter/ Martha Franckin/ Ludwig Francken/ Churfl. Sächs. Müntz-Scheidemeisters in Dreßden / Tochter. Sein Väterl. Groß-Vater gleiches Nahmens mit ihm/ Johannes Dürre / ist ebenfalls Bürger und Gold-Arbeiter zu Dreßden gewesen. Seine ersten Jahre hat er unter der Eltern Aufsicht in Dreßden zugebracht / von denen er rühmet / daß er den Vater niemahls truncken/ und aus beiderseits Eltern Munde nie einen böſen Fluch gehöret. A. 1626. aber im 13. Jahre seines Alters ist ihm sein Vater abgestorben / und daher der Mutter Vorsorge allein überlassen / iedoch noch in demselben Jahre in das Gymnasium und Fürstl. Land-Schule Meissen gebracht worden / woselbst er Sechs Jahr verblieben / und bald bei der ersten Visitation diese Censur und Wunsch seiner Præceptoren davon getragen: Utinam hujus Pueri animus modestus & Studiis totus deditus in sano corpore habitaret. A. 1632. hat er sich nach Wittenberg begeben / und in Logicis Joh. Scharfi-

um, in Hebraicis Trostium und Ostermannum, in Physicis und Moralibus Schmidium und Wendelerum, in Theologicis Wellerum, Röberum, Hülsemannum, Lyserum und Jacobum Martini gehöret / unter denen er auch unterschiedene mahle respondendo disputiret. A. 1636. hat er den Gradum Magisterii angenommen / sich auch bald habilitiret / daß er Collegia Philosophica privatim legendo halten / auch publice disputando sich hören lassen können / wie er dann auch A. 1639. den 23. Martii *de Affectionibus Entis*, und den 28. Sept. *de Natura Metaphysicæ* als Magister disputiret; Pro loco A. 1640. den 23. Jan. *de Intellectu & ejus Operationibus*; Als Adjunctus Disputationes Ætiologicas, *de Causa & Causato in genere*, *de Causa efficiente*, &c. 1640. 1641. Disput. tres *de Partibus Logicalibus*, 1641. Mens. Mart. &c. *De Quinq; Qq. Philosophicis* 1642. *De Vero & Falso* 1640. *De Justitia* 1642. *De Magia Naturali* 1641. In Theologicis hat er respondendo disputiret als Magister Disputatione tertia *de Communicatione Idiomatum c. 2dam Partem Anatom. Massonii*, Præs. *Jac. Wellero*, 1638. M. Aug. Als Adjunctus, *Aphor. ex 1. Jo. 5.* Præs. *Wilh. Lysero*, 1641. 14. April. Disp. Anti-Calvin. *de Principio Fidei*, Præs. *Jacobo Martini*, 1642. 16. Febr. *Quod à B. Lutheri Sententia de reali Præsentia Christi in Cœna non sit discedendum*, Præs. *Paulo Röbero*, 1643. 19. April. Pro Gradu, *de Majestate Carnis Christi* Θεανθρώπῳ, *nec non Præsentia ejusdem in Ecclesia, in Cœlo & in Terris*, Præs. *Joh. Scharfio*; A. 1658. den 3. und 4. Nov. Worauf er auch im Monat Dec. desselben Jahrs den Gradum Doctoræ angenommen. Inzwischen hat ihm A. 1642. im Monat Nov. D. Wilhelm Lyser angezeiget / daß Fürst Johannes zu Anhalt-Zerbst / Christmild. And. von der Theologischen Facultät einen Studiosum Theologiæ zu etlichen Gast-Predigten verlangete / dazu die Theologische Facultät ihn vorgeschlagen / darumb er in GOttes Nahmen sich dazu schicken / und der Abholung gewärtig seyn sollte / darüber er zwar etwas bestürtzt / jedoch von dem Chur-Sächs. Geh. Raht / Augustino Strauchen / als seinem Vertrauten Academischen Freunde / dazu animiret worden / und ist solchem nach zum ersten mahle Donnerstags in der andern Advents-Woche zu Zerbst angekommen / und den 3ten Advents-Sonntag seine erste Predigt auf dem damahligen grossen Fürstl. Schloß-Saal gethan / von Johanne im Gefängnüs / und wie derselbige CHristum aus dem Gefängnüs bekannt und geprediget / welche Schloß-Predigten fast Zwei Jahr gewähret / biß auf das Fest der H. Drei Könige oder Erscheinung Christi A. 1644. da er die erste Predigt in der Fürstl. Schloß- und Pfar-Kirche zu S. Bartholom. gehalten / wie dessen mit mehren gedacht worden / in dem vorhergeh. *VI. Th. c. XIV. f. 146.* Inzwischen haben S. Hoch-Fürstl. Durchl. ihn A. 1643. zu Dero Hof-Prediger angenommen / hat auch darauf zu Wittenberg von den damahligen Theologis, Jacobo Martini, Paulo Röbero, Wilh. Lysero und Joh. Hülsemanno, sampt dem gantzen Ministerio der Kirche daselbst / die Ordination empfangen / nachdem er den 19. Apr. an stat ihres gewöhnlichen Examinis, vorgemeldte Disputation unter Röbero gehalten. A. 1644. hat er ferner die Vocation zu dem Pastorat bei der Kirche zu S. Bartholomæi, und A. 1648. zu dem Superintendenten-Ampte bekommen / jedoch allbereit A. 1644. nachdem er den Sonntag Cantate seine Anzugs-Predigt gethan / in das Consistorium gesetzet / und was sonsten der Superintendent verrichten sollen / ihm alles bei meines Vaters / Christiani Beckmans / Leben in Kirchen-Sachen an stat des Superintendenten aufgetragen und befohlen worden. In solchem Stande ist er biß an sein Ende verblieben. Und ob ihm wohl A. 1649. Professio Theologica zu Wittenberg / und A. 1665. das Pastorat bei S. Nicolai Kirche zu Leipzig nebst Hoffnung zur Profession und Assessorat angetragen worden / so hat er sich doch zu keiner Veränderung entschliessen / sondern bei der einmahl erhaltenen Ampts- und Ehren-Stelle verharren wollen: Zu welcher dann auch noch gekommen / daß er A. 1682. von den sämptlichen Durchl. Fürsten zu Anhalt zur Professione Theologiæ und Metaphysicæ in dem Gymnasio zu Zerbst berufen worden / jedoch wegen herannahenden hohen Alters selbiger nur Zwei Jahre vorgestanden. In den letzten Fünf Jahren seines Lebens hat er zum oftern von dem Nieren-Stein Anstoß gehabt / auch zu unterschiedenen mahlen daran gefährlich darnieder gelegen / jedoch durch dienliche Artzeneien davon befreiet worden: Bei anderthalb Jahr vor seinem Tod hat er einen ungewöhnlichen Durst und Truckenheit des Mundes / auch Mattigkeit des Leibes / und zu Zeiten einige Ohnmachten empfunden / die ihm auch Zweimahl / als er geprediget / den 4. und 23. Sonntag nach Trinit. auf der Kantzel zugestossen / welcher gestalt er dann dermassen abgenommen / daß er in den letzten Vier Wochen nicht mehr aus dem Hause gekommen / und ist seine letzte Predigt den 7. Nov. an damahligem Buß- und Beht-Tage aus Jerem. 51, 18. gewesen: Acht Tage hernach Freitags hat er sein Glaubens-Bekänntnüß gegen seine beide Collegen gethan / den Sonnabend gebeichtet / und den Sonntag darauf das H. Abendmahl in seinem Priesterl. Habit auf den Knien empfangen mit den Worten: Sana me Domine, & sanabor, und nach dessen Empfahung: Vidi Dominum & salva facta est Anima mea. Die folgende Tage hat er mit allerhand Gebehten / auch geistlichen Unterredungen mit denen / so ihn besuchet / zugebracht / und ist endlich Freitags nach dem 1. Advent den 6. Decembr. A. 1689. sanfte in GOtt verschieden / und den folgenden 15. Decembr. damahls 3. Advents-Sonntag / an welchem er vor 47. Jahren seine Erste Predigt auf dem Fürstl. Schlosse zu Zerbst gehalten / in Begleitung der Hoch-Fürstl Herrschaft und vieler andern Vornehmen und Bürger-Standes Personen / in sein zubereitetes Gewölbe gebracht worden. Fünf Viertel Jahr zuvor im Monat Sept. A. 1688. ist seine Ehegenoßin **Sabina Bernsteinin** / George Bernsteins / Predigers zu Engelsdorf bei Leipzig / Tochter / Todes verblichen / mit welcher er sich A. 1645. den 25. Sept. vereheliget / aber unbeerbet geblieben. Seine Schriften / so er bei währender Superintendentur zu Zerbst publiciret / ausser den vorgemeldten Disputationen / auch andern Predigten / derer hin und wieder gedacht worden / sein gewesen:

Harmonie der Evangel. Lutherischen Glaubens-Bekänntnüß von der Person Christi mit Fürst Georgen Schriften. A. 1647.

Harmonie der Luth. Glaubens-Bekänntnüß von dem H. Abendmahl. 1650.

Grüne Donnerstags-Predigt / A. 1652. und zum andern mahl gedruckt A. 1653. 8vo.

En-

Enchiridion: Der kleine Catechismus Lutheri, sampt angehefteten kurtzen Begriff / aus dem Catechismo Lutheri gezogen / so nebst demselben in den Fürstl. Anhalt. Zerbstischen Landen gebraucht wird: Wobei jedoch zu gedencken / daß dieser Begrif nicht von dem Hn. D. Durrio, sondern von einem Prediger in Schlesien aufgesetzet worden.

Catechismus-Kern aus Lutheri grossen Catechismo in Fünf Predigten verfasset. Zerbst 1652. 12.

Antiqua fides Anhaltinorum c. Dan. Sachsen Unterricht. Zerbst 1653. 8vo. Sein dabei Zehen Fragen vom H. Abendmahl.

Defensio fidei Anhaltinæ Antiquæ Evangelicæ, auf die Erstmahls 1653. gedruckte und A. 1655. wiederholete Protestation des Superintendenten zu Köhten. Zerbst A. 1656. 8vo.

Defensio Antiquæ Anhaltinorum Fidei Evangelicæ, nachdem er wiederumb in einem so genannten Scrutinio Ubiquitatis von dem Superintendenten zu Köhten angefochten / und darauf Antwort begehret worden. Zerbst 1656. 8vo. Welche Drei Schriften bevorstehen unter dem Titel: Historia Fidei Anhaltinæ, von dem jetzigen Superintendenten / Hn. D. Feustking / von neuem ediret zu werden.

Betrachtung eines Andächtigen Hertzens / insonderheit bei Heiligung des Sabbahts / wie dasselbe zu erlangen / zu Hause und in der Kirchen zu beweisen / mit Segen und Freuden zu erhalten sei. Zerst 1662. 8vo.

Gründliche Antwort auf die Zirickseische Betrachtung des kleinen Catechismi Lutheri. Zerbst 1662. 12.

Fernere Antwort auf die Zirickseische Catechismus-Betrachtung. Zerbst 1662. 12.

Schließliche Antwort auf die Zirickseische Catechismus-Betrachtung. 1663. 12.

Dreifaches Danck-Opffer GOtt gebracht / 1. am 43ten Gebuhrts-Tage Hn. Johannis, F. Z. A. den 25. Mart. 1663. 2. Bei dem Kirchgange der Durchl. Fürstin / Fr. Sophien Augusten / den 16. Apr. 1663. 3. Am Tauf-Tage Princ. Sophien Augusten / den 12. Mart. 1663.

Sechsfaches Trauer- und Trost-Gedächtnüs Sechs Fürstlicher Kinder V. A. nemlich 1. Hn. Johann Friedrichs / 2. Hn. George Rudolfs / 3. Hn. Joachim Ernsts / 4. Princ. Magdalenen Sophien / 5. Hn. Friedrichs / 6. Princ. Hedwigen Maria Eleonoren.

Glaubens-Gewißheit / daß JEsus Christus unser wahrer Heiland und Seligmacher sei / der L. Jugend in schönen Sprüchen fürgezeiget. Zerbst 1665. 12.

Treue Warnung für dem Köhtnischen Tractätlein: Der Reformirten Kirchen Glaubens-Bekänntnüß / sampt einer Zugabe wieder den Kirchen-Streit / A. 1666. geschehen. Zerbst 1667. 8vo.

Gedenck-Sprüche bei den Evangelischen Sonntags-Predigten D. Joh. Durrii, von einer Liebhaberin des Göttl. Worts hiebevor abgefasset / und zum andern mahle mit einem Evangelischen Vergiß mein nicht in gewissen Nahmen des HErrn CHristi abgedruckt von Johann Palm 1674. 8vo. Ist gewesen / wie in der Vorrede stehet / Fr. Sabina von Metsch / ehedessen Hofmeisterin bei der Fürstin Magdalenen / hernach bei der Aebtißin zu Quedlinburg / Fr. Annen Sophien / Landgr. zu Hessen.

Fürst-Christliche Andachten in Beten und Dancken / wie etliche Hohe Personen des Uhralten Fürstl. Hauses Anhalt solche Hochlöbl. eingerichtet / und in ihrem mit dem Catechismo Lutheri wohl ausgeschmückten Hertz-Kämmerlein aufgezeichnet hinterlassen haben. Halle 1667. 8vo. Sein meistentheils von F. Jochim Ernsten und F. Georgen abgefasset / und der Hoch-Fürstl. Fr. Witwe / Fr. Sophien Augusten / den Vier Hoch-Fürstl. Herren Brüdern / und der Princeßin Sophien Augusten dediciret.

Harmonia publica Doctrinæ Christianæ, d. Offentliche Zusammenstimmung der Christl. Lehre / welche Fürst George nach Inhalt der A. C. und Schriften des Hn. Lutheri selbst geprediget / auch biß in seinen sel. Tod A. 1553. vertheidiget hat / und nachgehends A. 1550. in dem Christlichen Concordien-Buche wiederholet worden. Witteb. 1677. 4to. Ist dediciret den 4. Fürstl. Hn. Brüdern / welche Schrift durch gantz Teverland auf Hoch-Fürstl. Verordnung bei allen Kirchen erkauft und beigeleget worden.

Primitiæ Laborum Theologicorum Evangelico-Lutheranorum in Gymnasio Anhaltino: Quo continentur, Articuli Confessionis Augustanæ præcipui XXI. Serv. 1682. 12.

Pericope Johannea ex c. 6. v. 47. 63. præmissa dictione de Præcellentia Johannis Evangelistæ, ejusque dignitate.

Classica Scripturæ S. dicta in Prælectionibus A. C. per loca Parallela fusius explicata. Serv. 1684. 12.

Sylloge Distinctionum Theologicarum. Serv. 1684. 12. Welche ingesampt den Beiden Hoch-Fürstl. Printzen / Pr. Johann Augusto und Pr. Carl Friedrichen dediciret worden.

Stand-Rede / da zu einer Neuen Evangelisch-Lutherischen Kirche / zur Heil. Dreyfaltigkeit genannt / in Zerbst von der Hoch Fürstl. Herrschaft der Erste Grund-Stein geleget werden / A. 1683. gehalten und heraus gegeben.

Der Reformirten Glaubens-Bekänntnüß von der Gnadenwahl. Zerbst 1684. 8vo. Weshalb jedoch die Hoch-Fürstl. Hn. Vettern / Fürst Johann Georgen / F. Victor Amadei und Fürst Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchll. den 11. Aug. 1684. an Fürst Carl Wilhelmen Hoch-Fürstl. Durchl. geschrieben / und weil zu den darin angeführten Folgerungen aus dem 16. Art. des Synodi zu Dordrecht sich die Reformirten in Ewigkeit nicht bekennen / Höhstgedachte Se. Durchl. umb Einziehung desselben ersuchet / damit nicht das gute Vernehmen zwischen beiderlei Religions-Verwandten möchte unterbrochen werden. Dagegen sich D. Durrius entschuldiget / daß darin anders nichts enthalten / als was schon einiger Zeit in der Verwarnung / so Fürst Johann auf das Glaubens-Bekänntnüß der Reformirten zu Köhten gedruckt und A. 1671. daselbst aufs Neue aufgeleget worden / publiciren lassen / dagegen sich doch niemand gereget / ausser dem aber keine ärgerliche Folgereien / sondern bloß die in den Actis Synodalibus Dordrac. auch andern zu Zerbst bekannten Büchern deutlich exprimirte Lehr-Sätze und selbst gemachte consequences angeführt wären; Ist aber dennoch dahin gediehen / daß Fürst Carl Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. Dero Begierde zu beständiger Unterhaltung des bißherigen guten Vertrauens beständig zu unterhal-

halten und so viel mehr zu bezeugen/ sich dahin erkläret/ daß sie dasselbe Tractätlein zum allgemeinen Verkauf nicht kommen lassen wollten. Antw. Schr. 19. Sept. 1684. Es ist aber dennoch A. 1685. von demselben noch hinzu gethan worden:

Eine Beweißführende Zugabe/ zu der Warnung in dem abgedruckten Reformirten Glaubens-Bekänntnüß von der Göttlichen Gnaden-Wahl.

In seinen Wochen-Predigten hat er A. 1644. den Propheten Hagai/ A. 1645. biß 49. die Augspurgische Confession in einer Harmonia Paulino-Apostolica, A. 1649. biß 71. und 72. auch ferner das Gebeht des Königs Josaphat/ König Salomons Kirchen-Gebeht/ König Davids Testament 2. Sam. 23. den 90. Psalm u. s. w. ausgeleget/ mit welchem Letztern er doch wegen überfallener Schwachheit nicht zu Ende gekommen. Was er sonsten wieder die zu seiner Zeit bekannte Fanaticos, nahmentlich Schnauberum, Rosium, Heldium, Seidelium und andere/ geschrieben/ solches ist/ nach dem Bericht des jetzigen Ober-Hof-Predigers und Kirchen-Rahts in Dreßden/ Hn. D. Henrici Pippingii, *in memoria Theologorum p. 351. & 353.* niemahls zum Vorschein kommen.

## Samuel *Fabricius.*

Ist von Eißleben bürtig und Prediger bei S. Nicolai Kirche zu Zerbst gewesen/ allwo er auch A. 1625. gestorben/ wie wier in den Zerbster Gesch. *f. 220.* gesehen. Er hat unterschiedene Meditationes über den 104. Psalm/ unter dem Nahmen *Cosmo-Theoria Sacra*, abgefasset/ und A. 1623. den damahligen Fürsten zu Anhalt/ Hn. Augusto, Hn. Ludwigen/ Hn. Johann Casimirn/ und Hn. Christiano II. dediciret/ welche hernach A. 1625. zu Franckfurt am Main in groß 8vo gedruckt worden/ und in 7. Büchern bestehen: Dem 1. Von der Welt insgemein. 2. Vom Himmel/ Wolcken und Luft. 3. Von den H. Engeln. 4. Von der Erde/ und den Wassern. 5. Vom Regen/ und Früchten der Erden. 6. Von der Sonne/ Mond und Sternen/ und weiter von den Thieren. 7. Von Betrachtung des Meers. Was er auch durch Gelegenheit des 5. Buchs von dem Zerbster Biere erinnert/ solches ist in dem *II. Th. c. II. f. 49.* angeführet worden.

* * *

Hierbeneben ist noch von dem Ersten Superintendenten allhier/ *Theodoro Fabricio*, dessen in den Zerbster Geschichten *f. 218.* der Länge nach gedacht worden/ zu gedencken/ daß dessen Unterschiedene Volumina MSa verhanden/ wovon ich doch nur diese gesehen: D. Theodori Fabricii Viertes Buch Christl. Lehre und Kirchen-Ordnung/ in welcher weiter Bericht vom Gesetz und Evangelio Christi geschiehet/ daneben auch das H. Predigt-Ampt und Priesterthum sampt Nahmen/ Stand/ Ampt/ Weise und Gebühr aller Kirchen-Diener insgemein aus Göttlicher und der Heiligen Väter Schrift klärlich behandelt und beweret und dagegen etliche Mißbräuche wiederleget werden. Noch ein Buch Christlicher Lehr und Kirchen-Ordnung/ in welchem der Artickel von Vergebung der Sünden und der Absolution aus Göttlicher Schrift und Gezeugnüß der Heiligen Väter gründlich gehandelt und dagegen etliche Mißbräuche angezeiget werden. Noch ein Buch von der Zukunft Christi/ vornehmlich aber von der am Jüngsten Gericht/ von Auferstehung der Todten und von dem Himmlischen Reich Christi und seiner Gläubigen.

## *Joh. Henricus* Feustking.

Ist gebohren A. 1672. den 7. Mart. und also in eben dem Jahre und Monat/ in welchem vor hundert Jahren/ nehmlich A. 1572. den 20. Mart. sein Mütterlicher Anverwandter/ der in Theologischen Schriften Berühmte D. Hieronymus Weller von Molsdorf zu Freiberg in Meissen Todes verblichen/ wie dann auch daher die Eltern bewogen worden/ ihn dem Studio Theologico zu wiedemen. Sein Vater ist gewesen *Henricus* Feustking/ Pastor zu Stellau in Holstein/ und des Königl. Dänischen Münsterdorfischen Consistorii Assessor, seine Mutter Dorothea von Molsdorf: Sein väterlicher Groß-Vater *M. Johannes* Feustking/ Pastor primarius zu Elmenshorn/ und des Hochgr. Rantzowischen Consistorii Senior: Der älter Vater *Henricus* Feustking/ Pastor an der Radewicher Kirche zu Herfort in Westphalen. Der Mütterlichen Vorfahren und vorgedachten D. Hieronymi Welleri Groß-Groß-Vater ist gewesen *Nicolaus* von Molsdorf/ welcher/ besage Spangenbergers Bericht in der Historie von dem Molsdorfischen Geschlechte/ den Zunahmen Weller oder Wehler von einer wohlgetroffenen Wahl in der Erbtheilung angenommen/ und auf die Nachkommen fortgesetzet/ wie hiervon in der Memoria Welleriana *f. 34. & sqq.* mehr zu lesen: Da hingegen andere von dieser Familie mit dem blossen Geschlechts-Nahmen derer von Molsdorf vergnüget geblieben: Die auch in Thüringen und Voigtlande ihre Güter gehabt/ und von dar sich in das Hertzogthum Mechlenburg begeben/ allwo der Mütterliche älter Vater/ Kay oder *Cajus* von Molsdorf/ Fürstl. Müntz-Director in Gnoyen einem Städtlein unfern Anklam in Pommern gelegen/ gewesen/ der Groß-Vater aber/ Sebastian von Molsdorf/ Krieges-Dienste erwehlet/ und als Königl. Dänischer Capitain in Hamburg verstorben. In seinen ersten Jahren ist er von den Eltern selbst zum Christenthum und fleißiger Betrachtung der H. Schrift/ auch andern seinem damahligen Alter gemässen Studiis angeführet worden/ nachdem ihm aber A. 1682. in dem Zehenden Jahre seines Alters der Vater abgestorben/ hat er selbige in den Schulen zu Itzehoe und Krempe fortgesetzet/ allwo er einen guten Grund in der Lateinischen und Griegischen Sprache geleget: Diesem nach hat er sich nach Rostock begeben/ allwo ihn sein Oheim/ Christian Ellerhusen/ ein in der Medicin und Chirurgie sehre erfahrner Mann/ und der ihn wie seinen Leiblichen Sohn geliebet/ ferner versorget/ und mit tüchtigen Præceptoribus versehen/ welche gewesen Stephanus Engel/ jetziger Fürstl. Mecklenburgischer Probst zu Grabau/ David Wendecker/ Prediger zu Wißmar/ und M. Nicolaus Planius, Prof. Extr. zu Rostock/ derer wohlgemeinte Anleitung er auch iederzeit gerühmet. Hierbeneben hat er in Theologicis die daselbige Professores Theologiæ, D. Aug. Varenium, D. Mich. Cobabum, D. Joh. Christoph. Schomerum, und D. Franc. Wolfium, fleissig gehöret/ und aus derselben Lehren sich erbauet; Von Rostock aber A. 1689. sich weiter nach Wittenberg begeben/ und allda D. Röschseln in Philosophicis, den Berühm-

rühmten Polyhistorem C. S. Schurtzfleischen in Humanioribus, D. Gerhard Meiern / ietzo Superintendenten zu Bremen / in Hermeneuticis, D. Walthern in Dogmaticis, D. Löschern den Aeltern in Casuisticis, D. Deutschmannen in Polemicis und D. Neumannen in Homileticis gehöret / und unter denselben unterschiedene Disputationes Respondendo, auch absonderlich unter D. Löschern eine de Distinctione Theologiæ in Archetypam & Ectypam, und unter D. Neumannen eine de Conversione Judæorum Universali ex Rom. XI. gehalten.

A. 1692. im Zwantzigsten Jahre seines Alters hat er unter dem Professore Moralium, Christian Röhrensee / den Gradum Magisterii angenommen / und ist darauf A. 1694. in die Zahl der Assessorum Facultatis Philosophicæ recipiret worden: Hat auch inzwischen zu mehren mahlen Præsidendo disputiret / als de Achitopheliſmo Machiavelli & Naudæi A. 1692. De Sufficientia Demonstrationum ex hypothesi, ad convincendos θεομάχους, A. 1693. De tribus hypostasibus Plotini contra Helmontium A. 1694. De Principio Unitatis indivisæ divisibilis A. 1694. De Principiis Philosophiæ Spinosianæ A. 1694. De DEO, in quantum est οὐσία ὑπερούσιος ἔχων τὸ ὑπερούσιον, ex mente Dionysii Areopagitæ, A. 1694. De Gradibus Cognitionis Divinæ, contra Cartesianos, A. 1694. De Signis Rationis in DEO, contra Scholasticos, A. 1695.

A. 1697. hat er Beruf zum Pastorat und Superintendentur nach Jessen bekommen / welchen er auch angenommen / nachdem er zuvor unter D. Neumannen / de Reformatismo Ecclesiæ à Fanaticis intentato, pro Licentia disputiret / und ist darauf A. 1698. den 6. Octobr. Doctor Theologiæ renunciiret worden.

A. 1703. ist er zu einer grössern Gemeine nach Kemberg als Probst und Superintendent berufen worden / ist aber auch daselbst nicht lange geblieben / sondern nach Hn. D. Weickmans Abzuge A. 1706. von S. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Anhalt-Zerbst / nachdem Er in der Fürstl. Schloß-Kapelle zu Roßwick den 10. Dec. A. 1705. eine Gast-Predigt gehalten / zum Superintendenten des Fürstl. Zerbster Antheils / Consistorial-Raht / Hof-Prediger und Pastore bei der Kirche zu S. Bartholomæi berufen / und darauf in Gegenwart der Gesampten Hoch-Fürstl. Herrschaft auf dem Fürstl. Schlosse in Pflicht genommen / und vermittelst einer wohlgesetzten Rede durch den Hoch-Fürstl. Geh. Raht und Kantzler / Hn. von Schönleben / ordentlich eingewiesen worden / welche in den Reden vornehmer *Ministres P. III. c. VI. f. 420.* gedruckt zu lesen / und dahin lautet / daß nehmlich des Regierenden Herrn Hoch-Fürstl. Durchl. so wohl für Sich / als auch wegen Dero Herren Brüder und Vettern / allerseits Hoch-Fürstl. Durchl. Ihre höchste Sorgfalt dahin gerichtet / wie die erledigte importante Stelle in Zerbst wiederumb mit einem wohl qualificirten und in Lehre und Leben untadelichem Subjecto ersetzet werden möchte; Als Sie nun an ihm / (Hn. D. Johann Henrich Feustking) so viel Gutes gefunden / daß Sie durch ihn ein erbauliches Aufnehmen in der von GOtt ihm allhier anvertraueten Kirchen zu befodern Ihro eine zuversichtliche Hoffnung gemachet / so hätten Sie auch nicht länger angestanden / ihm bald darauf die erwehnte wichtige Aempter offeriren zu lassen. Worauf er auch den 31. Januar. desselben Jahres diese Ehren-Stellen / vermittelst einer Dom. Septuages. gehaltenen Anzugs-Predigt / angetreten. S. auch in dem vorhergeh. III. Th. Zerbst. Gesch. *f. 213.* Und ist er zwar nachhero A. 1708. von S. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Gohta zum Ober-Hof-Prediger / Kirchen-Raht und General-Superintendenten des Fürstenthums Altenburg mehr dann einmahl gnädigst verlanget worden / worin aber die Hiesige Hoch-Fürstl. Herrschaft nicht haben willigen können.

Seine Ehegenoßin ist Fr. Magdalena Elisabeth / Hn. Henrich Johann Meiers / gewesenen Rahts-Verwandten zu Wittenberg und Buchhändlers daselbst / nachgelassene Eintzige Tochter / mit welcher er sich A. 1697. den 22. April. vereheliget / und unterschiedene Söhne und Töchter gezeuget / wovon iedoch der älteste Sohn und Tochter / Johann Henrich und Henriette Salome / zu Jessen / der ander Sohn / Johann Coelestinus / zu Kemberg / und der dritte / Henrich Benedictus / zu Zerbst verstorben / dessen Epitaphium auch annoch an der West-Seite der Kirche zu S. Barthol. auswerts zu sehen ist.

Seine Schriften sein / Lateinische:

*Hodegeticum Concordantiale*, sive de recondito Concordantiarum Lanckisianarum usu Schediasma, in 8. zu Leipzig hervorgegeben zum ersten mahl A. 1697. zum andern mahl A. 1699. ietzo zum dritten mahl A. 1710.

Historia *Clerogamiæ Evangelicæ*, sive de primo Sacerdote marito Evangelico meletema. Witteb. A. 1703. 4to. Wovon allbereits in den Zerbster Gesch. *f. 213.* gedacht worden. S. auch *Acta Eruditorum Lipsiensia* de A. 1703. *f. 334.* *Nova Literaria Germ.* A. 1703. *f. 417.*

Commentarius *in posteriorem Epistolam ad Timotheum*, *in primam & secundam Epistolam Johannis*, *& in Epistolam Judæ.* Witteb. in fol. Welche 4. Schriften in dem Thesauro Apostolico Ægidii Hunnii zu finden. S. *Acta Erudit. Lipsi.* A. 1705. *f. 241.* A. 1707. *f. 205.*

*Historia Colloquii Jeverensis* inter Lutheranos & Reformatos A. 1573. instituti. Servestæ A. 1707. 4to. S. *Acta Erudit. Lipsi.* A. 1708. *f. 84.*

*Thesaurus Evangelico-Apostolico-Hunnianus*, sive Commentarii in quatuor Evangelistas, Apostolorum Actus, & omnes Novi Testamenti Epistolas, & Apocalypsin Johannæam, Voll. II. Witt. 1705. & 1706. fol.

Præfatio Elenchtica in *Nicolai Hunnii* Principia Theologiæ fanaticæ. Dresdæ A. 1704. 4to. S. *Nov. Liter. Germ.* A. 1703. *f. 416.*

Sylloge *Præpositorum Kembergensium.* S. *Nov. Lit. Germ.* A. 1704. *f. 10. 11.*

Deutsche:

Hyperaspistes Lutheri, oder Rettung einiger Stellen Lutheri wieder den Autorem des Ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Creaturen. Leipzig A. 1699. 8vo.

Pastorale Evangelicum, oder Unterricht / wie ein Prediger seine Kirchen-Arbeit führen solle. Wittenb. A. 1699. 8vo.

Gottgeheiligte Sterbens-Lust / oder wahres Christenthum / aus Betrachtung der Sterbligkeit herfliessend. Wittenb. A. 1700. 8vo.

Instructio Sacerdotalis, oder Unterweisung/ wie ein Prediger bei Antretung und Niederlegung seines Amptes sich verhalten soll. Wittenb. in 4to. A. 1703.

Gynæceum Hæreticofanaticum, oder Beschreibung der falschen Prophetinnen/ Quäckerinnen und andern Sectirischen Weibes-Personen/ durch welche die Kirche Gottes in Unruhe gesetzet worden. Leipzig in 8vo. A. 1704. S. *Nov. Lit. Germ.* A. 1704. *f.* 373.

Das Leben des ersten beweibeten Lutherischen Predigers in einer Gedächtnüß-Predigt ex Hebr. XIII. vorgestellet. Wittenb. in 4to. A. 1705.

Hymnologia Pasionalis, oder Vorrede über die Historie des Leidens CHristi/ wie solche mit untermengten Liedern und geistlichen Gesängen in denen Zerbstischen Kirchen wird gesungen. Zerbst in 12. A. 1707.

Vorbericht zu Paul Gerhards Hauß- und Kirchen-Lieder. Zerbst in 12. A. 1707.

Orthodoxia Mentzeriana, oder die Lehre von dem heiligen Abendmahl aus D. Balthasar Mentzers Schriften zusammen gezogen. Zerbst in 12. A. 1709.

Jessenisches Mord-Gewinsel bey der blutigen Leiche des am dritten Weinacht-Feiertage ermordeten Ampt- und Stadt-Richters Hn. Erhard Hennings/ ex 2. Sam. III. v. 32. 33. 34. fürgestellet. Wittenb. in 4to. A. 1700.

Vindiciæ Encæniorum, oder Vertheidigung der Kirchen-Consecration bey Einsegnung des Neuen Tempels zu Rottau abgehandelt. Wittenb. in 4to. A. 1704.

Vindiciæ Templorum, oder Vertheidigung des Tempel-Baues/ bei Einweihung der von dem Hn. von Löser Neu-erbauten kostbahren Kirche zu Reinhertz erwiesen. Wittenb. in 4to. A. 1704.

Das Bußfertige Bochim an dem grossen Beht-Tage ex Jud. II. v. 1. 2. 3. 4. 5. abgehandelt. Zerbst in 4to. A. 1707. Diese Buß-Predigt ist des Regierenden Hn. Fürst Carl Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. unterthänigst zugeschrieben/ und Deroselben löbliche Veranstaltung darinn gerühmet worden/ nehmlich/ wie die Worte des Fürstlichen Rescripts an den Autorem dieser Buß-Predigt lauten/ daß alle Prediger auf dem Lande zu beharlicher Excolirung des so höchst nöhtigen Studii Biblici an den ausgeschriebenen grossen Fast-Beht- und Buß-Tagen/ die ihnen aufgegebene Texte mit guten Fleiß elaboriren/ die dießhalb verfertigte Concepte reinlich wieder umbschreiben/ und so dann binnen 4. Wochen nach solchen Buß-Tagen jederzeit nebst ihrem Bericht/ wie sothane Buß-Tage bei ihnen gefeiert/ auch sonst der gehörige Gottes-Dienst mit geziemender Furcht des HErrn von denen Unterthanen beobachtet worden/ zum Fürstl. Consistorio einschicken/ sich auch hievon niemand/ als die Emeriti und welche hohen Alters halber ordentliche Concepte nicht mehr halten noch verfertigen können/ eximiren oder entschuldigen sollen.

Der in Lehr und Leben rechtschaffene Johannite/ bei Vorstellung M. Trempenaues Pastoris in Ankuhn zu Zerbst abgehandelt. Zerbst in 4to. A. 1706.

Hophni und Pinehas/ das ist/ die Sünden der Kinder Eli/ in einer Buß-Predigt ex Sam. II, 23. 24. 25. ernstlich vorgestellet. Wittenb. in 8vo. A. 1708.

Der Evangelische Erlösungs-Tag aus der Finsterniß des Pabstthumbs in einer Reformations-Predigt fürgestellet. Zerbst in 4to. A. 1706.

Einleitung in Threnologiam Propheticam Georgi Schimmeri. Franckfurt in 4to. A. 1704.

Vorbericht von dem innerlichen und euserlichen Kleider-Schmuck der ersten und heutigen Christen nach dessen richtigen Gebrauch und unrichtigen Mißbrauch abgefasset. Leipzig in 4to. A. 1708.

Matæologia Fanatica, oder gründlicher Bericht des Collegii Tripolitani von den neuen Propheten/ die sich für andere Erleuchtete und Gottes-Gelehrte nennen. Wittenb. in 8vo. A. 1708.

Der Christliche Eliakim in fun. des Fürstl. Land-Kammer-Rahts Hn. Ludwig Heinrich von Kalitsch/ ex 1. Pet. V. v. 10. 11. fürgestellet. Zerbst in fol. A. 1708.

Die Glaubens-Versicherung unserer Seligkeit/ in fun. Frauen Rahel Philippinen geb. von Pölnitz vermählten Winckelin ex Sap. III. v. 9. abgehandelt. Zerbst fol. A. 1708.

Der Hirte nach dem Hertzen Gottes/ in fun. M. Andreæ Crusii, Pastoris und Senioris zu Steutz/ ex 1. Petr. V, 1. seqq. vorgestellet. Zerbst A. 1708. fol.

Drei Fürstl. Trauer-Gedächtnüß- und Trost-Predigten/ welche bei dem im Kaiser-Carls-Bade den 28. Maj. A. 1709. erfolgten Höchst-seligen Ableiben der Weiland Durchl. Fürstin und Frauen/ Frauen Frideriquen/ Fürstin und Erb-Princeßin zu Anhalt/ Hertzogin zu Sachsen/ &c. gehalten worden. Zerbst A. 1709. fol.

## Marcus Forster.

Von dessen Qualitäten und Ehren-Stellen ist in den Zerbst. Gesch. §. *XX. n. 2. f. 268.* und in dem gegenwärtigen *VII.* Th. *c. I. f. 168.* gehandelt worden. Sein Judicium von Erasmi Diatribe de Libero Arbitrio, und Lutheri Tr. de Servo Arbitrio, ist völlig exhibiret in dem *VI.* Th. *c. IIX. f. 85.*

## Bartholomæus Frencelius.

Ist von Köhten bürtig/ und Rector der Schule zu Bernburg gewesen/ und hat Idyllia Sacra geschrieben/ so A. 1576. zu Wittenberg in 8vo gedruckt worden/ und aus Zehen Eclogis, wie Virgilii Eclogæ, bestehen/ welche heissen:

1. *Adamus*, von dem Fall der Ersten Eltern: Die Colloquenten sein die Schlange/ Eva und Adam.

2. Λόγος, von dem versprochenen Weibes-Saamen: Die Colloquenten GOtt/ Adam/ Eva/ Λόγος, *Michael, Raphael.*

3. *Immanuel*, die Verkündigung Mariä ad Jes. VII. Keine Colloquenten.

4. *Puer Jesus* ad Joh. I. Verbum Caro factum est. Keine Colloquenten.

5. *Præsepe Christi* ad Luc. II. Coll. *Mælibæus, Gabriel, Raphael.*

6. *Vita Christi.* Keine Colloquenten.

7. *Christus Redivivus.* Ps. CX. De bibente ex Torrente in via. Coll. *Lycidas, Mæris.*

8. *Christus Triumphans.* Ps. LXIIX. Currus Domini millies millena Angelorum. Coll. *Lycidas, Petrus.*

9. *Arrabo.* Joel. II. Missio Spir. S. Coll. *Urania, Thalia.*

10. *Trias.* Ps. XXXIII. Verbo Domini Cœli facti sunt. Keine Colloquenten.

## Martinus Fusselius.

Von diesem werde nicht mehr berühren/ als daß er ein Jahr und etwas drüber Superintendent und Pastor

stor zu S. Bartholomæi, auch Professor Theol. auf dem Gymnasio zu Zerbst gewesen. S. Zerbst. Gesch. *f.* 212. In welchem Stande er auch Themata Theologiæ Synopticæ in forma Disputationum zu publiciren angefangen / und derer Erste ex Articulo *de DEO* A. 1613. den 3. Dec. gehalten; Ich kann aber nicht sagen / ob und wie weit er damit fortgefahren / weil er bald darauf nach Berlin zum Churfl. Hof-Prediger berufen worden. Von seinem übrigen Lebens-Lauf und Schriften ist in den Märckischen Historien mehr zu sehen / wie dann auch sein Leben in einer absonderlichen gedruckten Schrift verhanden.

### *Nicolaus Gallus.*

Soll von Köhten bürtig sein / besage Quenstedii *L. de Patriis Illustr. Doctrinæ & Scriptis Virorum. Cothæ, Cöthen* Principatus hujus oppidum natum excepit *Nicolaum Gallum ab Habne* Theologum; spricht er daselbst *f.* 232. Adami saget/er sei Cotæ in Saxonia gebohren / welches dem vorigen nicht zuwieder ist / weil doch das Fürstenthum Anhalt zu dem Ober-Sächsischen Kreise gehöret. Er hat seine Studia zu Wittenberg unter Luthero und Melanchthone getrieben / und ist darauf zum Rectore zu Mansfeld bestellet / hernach A. 1542. auf Lutheri Vorschlag zum Prediger zu Regenspurg vocirt worden; Von dar er aber nach der Zeit / weil er sich zu dem Interim nicht bequemen wollen / weichen müssen / und daher sich wieder nach Wittenberg begeben / und daselbst des Pastoris in der Schloß-Kirchen Caspar Crucigers Stelle zuweilen vertreten / allwo sich auch Flacius zu ihm gesellet / der ihm auch / wie er A. 1550, nach Magdeburg berufen worden / dahin gefolget / und haben Beide daselbst den damahligen unruhigen Zustand der Stat mit ihrem Predigen nicht wenig vergrössert / die Sie aber / wie die Sache recht angegangen / wieder verlassen; Beide haben auch nach der Zeit Phil. Melanchthoni viel Verdruß gemacht / wie zum theil aus der Koßwickischen Handlung von A. 1557. in dem vorhergeh. *VI.* Th. *c. IIX. f.* 97. und *seqq.* zu sehen. Gallus aber ist nach erfolgtem Passauischen Vertrag A. 1552. wieder nach Regenspurg berufen worden / allwo er nicht allein / sondern auch in Oesterreich und Steiermarck / die Evangelische Kirchen eingerichtet. Von seinen Schriften meldet Adami *f.* 325. / daß er 2. Predigten aus dem 15. Psalm wieder den Wucher geschrieben / derer auch Simlerus gedencket in *Epitom. Bibliotb. Gesner. f.* 519. und daß sie A. 1572. zu Regenspurg gedruckt worden dabei vermeldet. Ingleichen Annotationes über die Epistel an die Galater / Catechismus-Predigten / Catechismum homiliis germanice explicatum, Disputationem de Adiaphoris & mutatione Status Ecclesiarum; Ausser welchen noch in der Franckfurtischen Bibliotheck verhanden / Wächter-Stimm / wo und in was Stücken unter dem Nahmen Lutheri / der A. C. und der H. Schrift / wieder die H. Schrift / Lutherum und A. C. gelehret wird. Welche / wie auch die folgende / meistentheils in der Strittigkeit mit Phil. Melanchthone und andern Wittenbergischen Theologis von den Mitteldingen / guten Wercken / und dergleichen hervorgegeben worden.

Antwort von dem bösen zornigen Buche der Profess. zu Wittenberg. Regensp. 1559. 4to.

Summe der 1. und 2. Antwort Nicol. Galli auf der Profess. zu Wittenberg ausgegangene Acta. Regensp. 1560. 4to.

*Quæstio de Libero Arbitrio.* Ratisb. 1559. 4to.

*Thema Depravationum Aug. Confessionis.* Ratisb. 1560. Dessen Excerpta in Petri Piscatoris *Comment. in Form. Concord.* am Ende *f.* 825. *& seqq.* zu sehen.

Confutationes etlicher gegenwartigen Secten und Corruptelen. Jena 1562. 8vo.

Noch findet sich / wie er noch zu Magdeburg gewesen / Erklärung und Antwort auf die Neue lubrike Verfälschung des Evangelii Christi in D. Majors Comment. über seine Antichristische Proposition, daß und wie gute Wercke zur Seeligkeit nöhtig sein sollen.

Er hat auch A. 1550. mit Flacio zusammen ein Bedencken wieder den Land-Tags-Schluß zu Leipzig von A. 1548. oder so genanntes Leipziger Interim / sampt einer Vorrede und Scholien über dasselbe / herausgegeben / dergleichen sich vielleicht mehr finden werden / so von Beiden hergekommen. Adami meldet auch in *Vita Flacii f.* 424. daß er nebst Joh. Wigando und Matthæo Judice Flacii Mitgehülfe in Verfertigung der Centuriarum Magdeburgensium gewesen; wiewohl in der Vorrede über die Erste Centurien die andere Drei zwar / aber nicht Gallus, sondern an seiner Stelle Basilius Faber sich findet.

### *Bartholomæus* Gericke / siehe *Chericus.*

### *Christianus Gerson.*

Ist von Jüdischen Eltern A. 1569. den 1. Aug. zu Recklichhausen im Churfürstenthum Cölln gebohren / welche geheissen / der Vater Meier Biberbach / die Mutter Freude Zorats / von denen er in der Beschneidung den Nahmen Gerson bekommen / und hernach in der Jüdischen Religion erzogen / und an unterschiedenen Ohrten zur Schule gehalten worden / sonderlich in dem Stift Bamberg zu Brettfelt / Weilersbach und Schnattich / biß er so weit gekommen / daß er sich auf die Jüdische so genannte Hohe Schulen begeben / und zu Rötelsehe in Francken / zu Fulda und zu Franckfurt am Main fast 12. Jahr studieret / in welcher Zeit er der Hebräischen Sprache also mächtig worden / daß er sich hernach vor einen Professor und Lehrer der Biblischen und Thalmudischen Schriften nicht allein zu Franckfurt am Main / sondern auch zu Gumpet / in Hessen / zu Gulich / zu Trier / und zu Essen Vier Jahr lang gebrauchen lassen; Hat auch zu gedachtem Essen sich A. 1593. mit einer Jüdin Bräunichen / Heiman Juden Tochter / vereheliget / mit welcher er zwei Söhne gezeuget / wovon der Jüngere bald gestorben / der Aelteste aber bei dem Vater geblieben. In welchem Stande er dann biß in sein 31te Jahr und Christi 1600. verharret / in selben aber auf eine wunderliche Weise zur Christl. Religion gelanget / und zwar wie er es in der Vorrede über seinen Thalmudischen Jüden-Schatz selbst erzehlet / hat sich begeben / daß seine Nachbarin eine arme Christin / ihm ein Neues Testament nach Lutheri Version ins Hauß gebracht / und er ihr darauf Acht Schillinge gelehnet / vornehmlich zwar / damit er nach Jüdischer Gewonheit Wucher davon nehmen / und dann auch / daß ers lesen wollte / zwar nicht darumb / daß er an der Jüdischen Religion gezweifelt / oder

oder einen Artickel des Christl. Glaubens/ von welchem er doch wenig gewust/ vor wahr gehalten/ sondern weil er gern gewust hätte/ was es doch vor ein kräftiger Irrthum wäre/ dadurch so viel hundert tausend Seelen aller Christen verführet/ und verdammet würden: Lieset derowegen dasselbe Neue Testament/ in Beisein seiner beiden Schwäger/ mit grosser Gottes-Lästerung durch und durch/ hernach aber wird ihm sein Hertz dermassen gerühret/ daß/ weil er gesehen/ daß die Evangelisten und Apostel/ wie auch der HErr Christus selbst/ sich so gewaltig auf das Alte Testament beriefen/ und einen Spruch nach dem andern daraus anzögen/ er daher Ursache genommen/ es noch einmahl/ aber heimlicher Weise/ also/ daß es auch seine Frau nicht erfahren/ vom Anfange biß zum Ende zu lesen/ und fast alle Sprüche/ so darin aus dem Alten Testament angezogen werden/ nachzuschlagen; Da er dann befunden/ daß die Christl. Religion allein die wahre seligmachende Religion wäre/ und derwegen beschlossen/ den Christl. Glauben anzunehmen und sich tauffen zu lassen. Weil er aber dasselbe mahl solche seine Gedancken keinem Menschen/ weder Christen/ noch Jüden/ auch seinem Eheweibe nicht offenbahren dürffen/ ist ihm sein Hertze gantzer Vierzehen Wochen dermassen betrübet und geängstiget gewesen/ daß ihm auch kein Essen und Trincken geschmecket/ er auch nicht ruhig schlaffen können/ biß ihm GOtt der HErr in den Sinn gegeben/ sich in das Hertzogthum Braunschweig/ als von dessen damahligem Hertzog Heinrich Julio er viel gehöret/ aufzumachen/ und bei demselben umb Reichung der Heiligen Taufe anzuhalten/ welches er auch also erhalten/ und nachdem er gnugsam probiret/ und im Christl. Glauben fast ein gantzes Jahr unterrichtet worden/ zu Halberstat in S. Martini Kirche von D. Jesaia Silberschlagen in Volckreicher Versammlung getauft/ und auf sein Begehren Christianus ist genennet worden. Von derselben Zeit an hat er sich mehrentheils zu Halberstat aufgehalten bei Hn. M. Daniel Sachsen/ Daniel. Sachsii in Anhalt Vater/ welcher ihm neben andern vornehmen Leuten freien Tisch gegeben/ und dann zu Helmstät/ da er ein Fürstl. Stipendiat gewesen/ und privatim die Hebräische Sprache profitiret/ wie er dann derselben Sprache überaus wohl kundig gewesen/ ihn auch dahero S. Königl. Majest. in Dennemarck/ von Helmstät nach Kopenhagen/ daselbst etzliche Studiosos Theologiæ in der heil. Sprache zu unterrichten/ erfodert. Wie dann auch wenige Zeit vor seinem Ableiben noch etliche Fürstl. und Adel. Personen sich seiner Arbeit in gemeldter Sprache gebrauchet/ auch viele vornehme und der Hebräischen Sprache kundige Männer in und ausserhalb Teutschland mit ihm correspondiret/ unter welchen vornehmlich Buxtorfius zu Basel gewesen/ welcher ihn wegen seiner Erudition in derselben Sprache geliebet/ und von wichtigen Sachen viel Schreiben mit ihm gewechselt. Inzwischen hat er sich bemühet auch die Seinige dem HErrn Christo zuzuführen/ und so viel vermittelst Göttlichen Beistands ausgerichtet/ daß er seinen Bruder und ältesten Sohn/ nicht ohne Lebens-Gefahr/ aus dem Judenthum gerissen/ da sonsten die Juden den Sohn schon Fünf Jahr verborgen gehalten/ er aber zu Windeck angetroffen/ bei der Hand genommen und mit sich geführet/ beide hernach in der Christl. Religion unterwiesen/ und A. 1605. zu Halberstat taufen/ und den Bruder Stephanum, seinen Sohn aber Philipp Friderichen nennen lassen. Der Bruder ist ein Soldat hernach worden/ und in den Niederlanden geblieben/ seinen Sohn aber hat er zu Halberstat/ dann im Kloster Grawhof bei Goßlar/ und zu Bernburg zur Schulen gehalten/ biß er ihn in das Fürstl. Gymnasium nach Zerbst geschickt/ von dannen er zum Cantore der Schule zu Koßwick vocirt worden/ welchen Dienst er auch noch bei Ableiben seines Vaters verwaltet. Seine Ehefrau aber hat ihm nicht folgen noch sich zum Christl. Glauben bequemen wollen/ daher er in dem Consistorio zu Wolfenbüttel A. 1605. von ihr geschieden und loßgesprochen worden. Weil auch seine Freunde und Befoderer so wohl zu Halberstat/ als Helmstät vermercket/ daß er in der H. Schrift Alten und Neuen Testaments sehr wohl belesen/ wie man ihm dann nicht leichtleich ein Sprüchlein in der Bibel hat sagen können/ da er den Ohrt nicht sollte gewust haben/ wo es stünde/ so haben sie ihm gerathen/ daß er sich im Predigen üben sollte/ welches er endlich/ wiewohl fast gezwungen/ gethan/ und seine erste Predigt am Pfingst-Montage A. 1608. zu Bendorf in dem Magdeburgischen/ hernach auch andere gehalten/ woraus/weil man seine Gaben gespühret/ so sein ihm unterschiedene Pfarrer-Stellen in dem Halberstätschen und Braunschweigschen angetragen worden/ die er aber/ weil er der Lehre der Ohrten von der Person Christi und H. Abendmahl nicht beipflichten können/ ausgeschlagen/ iedoch ihm damit seiner guten Freunde Unwillen auf den Halß gezogen/ und keine fernere Hoffnung einiger Befoderung in gedachten Landen weiter behalten; Weil er aber dem Hn. Landes-Hauptmann zu Bernburg Hn. Curt von Berstel recommendiret worden/ und damahls die Diaconat-Stelle auf dem Berge vor Bernburg/ durch Absterben Hn. Matthæi Rohten/ war erlediget worden/ so ist er zum Diacono dahin und zugleich Prediger zu Dröbel berufen/ und nach ausgestandenem Examine ordiniret/ und den 8. Mart. A. 1612. eingewiesen/ ferner auch den H. Pfingst-Abend/ nach Absterben Hn. Adami Stresonis, A. 1621. zum Pastore daselbst berufen/ und den Sonnt. Trinit. investiret worden. Wobei ihm dann nachgerühmet wird/ daß/ ob er wohl die unter den Christen übliche freie Künste nicht studiret/ er dennoch in seinen Predigten eine gute natürliche Methode gehalten/ die Sprüche der H. Schrift wohl connectiret/ seine Predigten aber fein popular und für seine Zuhörer gerichtet/ auch sonsten in seinem Ampte unverdrossen gewesen/ die Catechisation mit der Jugend getrieben/ und in Aufwartung für seine Collegen/ wann es ihm zu rechter Zeit angemeldet worden/ wie auch in Besuchung der Krancken unbeschwert uñ willig gewesen/ auch die Personen in Strafung der Laster nicht angesehen noch gescheuet: Hiebeneben mit seinen Collegen/ Nachbarn und männiglich friedlich gelebet/ den Armen gerne gegeben/ auch in den damahligen schweren Zeiten bei dem Landes-Hauptmann und andern vermögenden Leuten ihnen Brod/ Korn und Geld ausgebehten/ frembden Leuten mit Herberge und sonsten gerne gedienet/ seine ihm zugestossene Wiederwärtigkeiten mit Gedult ertragen/ auch als ihm A. 1618. den 11. Aug. all sein Getreide/ so er damahls nur erst eingesammelt/ sampt anderen Hausgeräthe durch eine Feuers-Brunst verzehret worden/ er es dennoch mit stiller Demuht von GOtt angenommen/

und

und nichts mehr gesaget als / der HErr hats gegeben / der HErr hats genommen / und im übrigen in seinem Hause mit täglichem Behten / Singen und Lesung der H. Schrift gute Ordnung gehalten / der Trunckenheit aber von Hertzen feind gewesen / und wann er zu Zeiten Ehren halben bei Gesellschaften sein müssen / hat er sich wohl lustig gemacht / aber doch vor dem übrigen Trunck einen Abscheu getragen. Es hat sich aber begeben / daß A. 1622. Mittwochs den 25. Septemb. als er zu Latorf auf des damahligen Predigers Tochter Hochzeit gewesen / auch die Copulation allda verrichtet / und Abends umb 6. Uhr sampt etlichen andern Hochzeit-Gästen mit seinen Pferden wiederumb nach Hause fahren wollen / der Knecht / weil ihm einer unter den Gefehrten / wegen seines Irrefahrens und Fluchens zu schlagen gedrauet / von den Pferden entsprungen / und diese daher / weil sie nunmehr den Zügel frei gehabt / und ohne das vorhero scheu gemacht worden / nach der Saale zu den Berg hinunter gelaufen / auch nicht eher stille gestanden / biß sie den Wagen mitten in der Saale auf einen Sandhorst gebracht / welcher gestalt er dann von dem starcken Rennen der Pferde und erbärmlichem Geschrei derer / die bei ihm auf dem Wagen gesessen / gantz bestürtzt worden / von dem Wagen herunter gekommen und ins Wasser gefallen / wiewohl niemand sagen können / wie es zugegangen / indem es sehre finster gewesen / und ob er wohl umb Hülfe und Rettung gerufen / so hat ihm doch niemand der Anwesenden helfen können / weil sie theils mit ihnen selbst zu thun gehabt / theils wegen grosser Tunckelheit ihn nicht sehen können / hat also seinen Geist in dem Wasser aufgeben müssen: Aus welchem Todes-Fall hernach die Juden eine sonderbahre Strafe Gottes machen wollen / und daher einander von dem Christenthum desto mehr abgemahnet; Aber der Superintendent Conradus Reinhardus, der ihm die Leich-Predigt gehalten / hat mit vielen bewehrten Gründen ausgeführet / daß dergleichen Menschliche Fälle niemand / der sonsten wohl gelebet / ein Præjudiz zur Seeligkeit machen könnten / und daß viel Gottes-Kinder im Wasser umb das Leben kähmen / wann gantze Schiffe auf der See untergiengen / oder sonsten im Wasser verdürben / die man aber darum nicht verdammen könnte: Das Wasser wäre auch GOttes Geschöpfe / und könnte die Tiefe desselben uns so wenig / als andere Creaturen von der Liebe GOttes scheiden / ꝛc. Wobei auch einige Exempel angeführet werden. Ist also bißher gemeldter Christianus Gerson, Diaconus vor dem Berge und Pfarrer zu Dröbeln gewesen 9. Jahr / 19. Wochen; Pfarrer vorm Berge hernach 1. Jahr / 14. Wochen. Als ein Christ hat er im Ehestande gelebet 10. Jahr und 11. Wochen / ein Christ ist er gewesen zusammen 22. Jahr weniger 3. Wochen. Sein gantzes Alter ist 53. Jahr / 8. Wochen / 3. Tage. Seine Ehefrau / nachdem er vorbesagter massen von der ersten geschieden worden / ist gewesen Anne Halidtin / Martin Halidts / Stadt-Schreibers vor dem Berge / Tochter / von welcher er Einen Sohn und Zwei Töchter hinterlassen. An Schriften sein von ihm in öffentlichen Druck verhanden:

Der Juden Thalmuds fürnehmster Inhalt und Wiederlegung / worin er in der Vorrede unter andern die vorberührte Ahrt und Weise / wie er zu dem Christenthum bekehret worden / erzehlet.

CHelec, oder Thalmudischer Juden-Schatz / welches das XI. Capittel des Buchs Sanhedrin aus dem 4ten Theil des Thalmuds ist / und von dem er saget / daß ers vor andern übersetzt habe / weil darin des HErrn Christi mit mehren gedacht / und Ihm viel Sünden Schuld gegeben würden / welches doch sonsten die Juden / wann sie sich bei Christl. Obrigkeit einflicken / zu leugnen pflegen: Zum andern / weil darin von Drei fürnehmen Glaubens-Artickeln gehandelt wird / als nemlich 1. von der Rechtfertigung des armen Sünders vor GOtt / 2. von Auferstehung des Todten / und 3. vom Meßia; umb daraus die irrige Lehren der Juden in diesen Puncten der Welt zu zeigen.

In der Ersten Schrift hat er ihm selbst einen unversehenen Todes-Fall gleichsam prognosticiret / indem er beim Beschluß derselben schreibet: Dieses soll mein Testament und letzter Wille sein / ob ich schon heute oder morgen eines jähen Todes sterben sollte / so kann mir doch niemand / auch der Teufel selbst nicht / meinen HErrn JEsum Christum aus dem Hertzen reissen / auch der schmählige Tod nicht / damit ich GOtt preisen muß. Mit welchen Worten / wie Hr. Reinhardus hiebei setzet / er ihm selbst / wiewohl unwissend / also zu reden die Nativität gestellet / daß er eines unnatürlichen Todes würde sterben müssen.

### *Isaacus Gregorii.*

Damahls Kämmerer / nachhero Burgemeister zu Zerbst / hat eine Paraphrasin des Propheten Jonä in Griegischen und Lateinischen Versen geschrieben: Der Titel ist:

Jonæ Amithai F. Prophetæ Historia Græcis Heroicis Versibus breviter expressa & è regione ad verbum Latine reddita Autore *M. Isaaco Gregorii*, *Reip. Patriæ Camerario*, & in lucem edita, addita παραλλήλως altera singulorum Versuum Metaphrasi Metrica Latina, opera *Abr. Theopoldi*, Serv. Anhaltini.

### *Felix* Hausstät.

Ist Pastor zu S. Bartholomæi zu Zerbst gewesen / und A. 1644. erlassen worden / wie wier im *III.* Th. Zerbst. Gesch. §. *VII.* und *VI.* Th. *c. XIV. f. 146.* gesehen / in welchem Jahre er jedoch noch Vocation nach Bremen zum Pastorat bei S. Ansgarii Kirche bekommen / und solche Stelle noch in demselben Jahre angetreten / hat sich hierauf mit des Berühmten Theologi, Conradi Bergii Witwe / Anna Sabina geb. Scharlachin verehliget / und ist A. 1652. verstorben. Seine Witwe hat noch Neun Jahr nach ihm gelebet / und A. 1661. den 23. Dec. zu Franckfurt an der Oder bei ihren Kindern / Conradi Bergii hinterlassenen Töchtern / ihr Leben beschlossen. S. *Not. Univ. Francof. c. VII. f. 162.* Seine Schriften / so viel mier ausser den Leich-Predigten bekannt worden / sein:

Vermahnung / sich eifrig und unsträflich zu erweisen in Besuchung der Predigten / Verrichtung des Gebehts / und Ubung wahrer Busse. Zerbst 1632. 8vo.

Pasionale Propheticum, Historicum, Practicum, oder Dreifache Betrachtung des Allerheiligsten Leidens und Sterbens Christi / nach der Weissagung Christi Marc. IIX. v. 13. in Sieben Umbständen vorgestellet. Bremen 1653. 4to.

*Cyriacus Herdesianus.*

Ist aus einem bei 200. Jahr und drüber in dem Fürstenthum Halberstat bekannt gewesenem Geschlechte der von Hardesheim entsprossen / welchen Nahmen er hernach mit dem Lateinischen Herdesiani verwechselt. Sein Vater hat zu Bernburg gewohnet und Bartholdus Hardesheim geheissen / seine Mutter Margarita Reinicken / Cyriaci Reinicken / J. U. D. und eine Zeitlang Moralium Professoris zu Königsberg / hernach Burgermeisters zu Bernburg / Tochter. Seine Jugend hat er mit allerhand nützlichen Studiis zugebracht / auch solche nachhero mit einer Eilf Jährigen Peregrination nicht allein durch Deutschland und die Niederlande / sondern England / Schottland / Franckreich / Italien und Spanien / weiter ausgeübet / ist auch daher dieser Länder Sprachen mächtig worden / die er nicht allein fertig reden und schreiben / sondern auch in Versen vorstellen können / und sein dergleichen unterschiedene Frantzösische / Italiänische und Spanische Carmina von ihm annoch in Druck verhanden / auch Trauer-Carmina in Sechs Sprachen / *Hexaglossa Nenia*, über Fürst Joachim Ernsts des Jüngern Ableiben / so er A. 1615. aufgesetzet: Wodurch er dann den Nahmen eines Heptaglotti, Sieben Sprachen Kundigen erhalten / auch bei vorfallenden Gelegenheiten sich hin und wieder sehre beliebt gemacht / und insonderheit die Kaiserl. Officier, so in dem grossen Deutschen Kriege in Franckfurt einquartieret gewesen / deßhalb viel von ihm gehalten / und ihn gerne umb sich gehabt. Als auch bei angehendem Winter des Jahrs 1631. der Kaiserl. Feld-Marschal Graf Tilly nach Franckfurt gekommen / und die Universität ihn abgeordnet / umb ihm zu complimentiren / und ihre Angelegenheiten zu recommendiren / so hat er sich vorher erkundigen lassen / in was vor einer Sprache er beliebte angeredet zu werden / und dieser / daß er es in Frantzösischer thun möchte / ihm sagen lassen / so hat er solches so fort dermassen fertig und zierlich gethan / daß er männiglich vergnüget / und so viel erhalten / daß von dar an mit der Universität Anverwandten glimpflicher verfahren worden. Er ist anfangs Professor Juris auf dem Gymnasio zu Zerbst gewesen / A. 1618. aber zu Franckfurt zum Professore Historiarum bestellet worden / in welchem Jahr er auch den 13. Jun. auf Fürst Johann Georgen den II. daselbst eine Trauer-Rede gehalten. A. 1619. hat er Professionem Juris Canonici bekommen / und ist zugleich dem damahligen Emerito Ordinario Fac. Jurid. Matthæo Cunoni substituiret / A. 1621. aber Professor Juris Ordinarius worden / hat auch bald A. 1622. eine solenne Promotion von Vier Doctoribus Juris gehalten / sonsten aber allen diesen Aemptern mit grosser Fertigkeit und dermassen fleißig vorgestanden / daß er / wie das Programma der Universität von ihm meldet / alle seine Collegen darin übertroffen. Die viele von ihm publicirte Disputationes auch / und andere Schriften / es gnugsam an den Tag legen: Wie ihm dann auch in Ansehen seines unverdrossenen Gemühts allbereit in seinen jüngern Jahren zu Bourges in Franckreich die Freiheit die Jura zu profitiren gegeben worden. Wobei insonderheit auch von ihm gerühmet wird / daß er alle seine Lectiones mit einem Gebehte angefangen und geschlossen. Er hat aber kein hohes Alter erreichet / sondern ist A. 1631. nicht lange nach der bluhtigen Eroberung von Franckfurt / gleich wie viel andere vornehme Leute / verstorben / und den 8. Jul. zugleich mit seinem Collegen / gleichfals einem Prof. Juris Ordin. Ægid. Blotio, beerdiget worden. Seine Schriften / wie sie in der Franckfurtischen Bibliotheck verhanden / und in dem Catalogo derselben sich befinden / sein:

*Tr. Antiquitatum Puteolanarum*, Franc. ad Od. 1619. 12mo.

*De Perjurio*, Leid. 1613. 8vo.

*De Principali in Subditos eorum q. bona & conscientia Potestate.*

*Exercitt. Resolutionum Politicar. ex Augusta C. Corn. Taciti Historia. De Augustis D. Augusti Imperii capessendi firmandi, & augendi artibus. De Lege Majestatis. De Jure Majestatis. De bono Consilio recte formando in Republ. Civili. De Papia Poppæa reducenda & moderanda in Rep. Civili.* Franc. ad Od. 1618. 4to.

Dispp. Jurid. *De Natura Juris. De Jure & Statu hominum & de potestate Masculina, Dominica & Patria. De Constitutione & Distractu Patriæ Potestatis, maxime de Nuptiis, Legitimatione & adoptione &c. De communibus Successorum beneficiis. De Jure accrescendi. De Testamentis ordinandis. De Jurisdictione. De Sumtibus vel expensis Studiosorum, De Natura Processus Forensis, Personis Judicialibus tam Principalibus, quam accessoriis & foro competente. De Supplicationibus pro extrahendis Processibus, Citationibus, Contumacia & ejus nomine de immissione in bonorum Possessionem ex primo & secundo Decreto. De recte formando & offerendo Libello actionis seu Meritorum. De Feriis, Dilationibus & Exceptionibus. De incidentibus Præparatorii Judicii Specialibus materiam Reconventionis &c. continentibus. De Probationibus in genere earumque præparatoriis, Articulis &c. De Testibus. De Appellationibus, Supplicationibus, Revisionibus &c. Enucleatio L. 18. C. d. Transact. De Usucapionibus, Longi & Longissimi Temporis Præscriptionibus. De Tutela in genere, & in specie de Dativa. De Pactis. De Privatis ac publicis Delictis. De bonæ & malæ fidei possessionis, fructuumque ex ea cum acquisitionis, tum restitutionis materia. De Possessione. De Utilissima Servitutum Personalium Materia. De Solutionibus. De Jurisdictione tam Veteri, quam hodierna Imperatoris & Statuum Imperii. De Juribus Majestatis soli Imperatori competentibus. De Usuris & Mora. De homicidio. De Alimentis. De Pignore. De Nuptiis. De Publicis Judiciis, ex Jure Canonico, Civili, Recessibus & Imperii collectis. De Expensis. De Successione, quæ ab intestato defertur. De Actionibus. De Rei Vindicatione. De Consvetudine. Nemesis Harmonica s. Synopsis de Pœnis Dispp. IV.* Francof. ad Od. 1627. *De Testamentis.*

*Epigrammatum Centuria.* Magdeb. 1617. 12mo.

*Panegyris festiva Doctoralis.* Franc. ad Od. 1624. 4to.

*Cynosura Juris Canonici.* Franc ad Od. 1620. 12mo.

Er hat Zwei Ehefrauen gehabt: 1. Marthan Colerin / des JCti Martini Coleri Tochter / und des Berühmten Matth. Wesenbecii Tochter Kind. 2. Margaritam Lebzelterin / welche ihn überlebet / und A. 1635. sich mit einem Prediger bei der Unter-Kirche zu Franckfurt / Laurentio Tornow, wieder verehliget; Hat aber von Ihnen keine Kinder hinterlassen.

Sein

Sein Bruder Bethmannus Herdesianus ist in seinem 17den Jahre zu Wittenberg Magister, und in seinem 23ten zu Basel Doctor Juris worden / hat eine Zeitlang zu Bernburg Praxin Juris getrieben / und hernach sich etwas zu Köhten aufgehalten / ist auch A. 1632. von Fürst Ludwigen / als damahligem Stathalter zu Halberstat / zum Raht und Vice-Kantzler daselbst angenommen / A. 1634. aber von E. Rahte zu Bremen zum Syndicat daselbst berufen worden / in welcher Stelle Er biß A. 1646. gelebet / und den 13. Martii desselben Jahres verstorben / von welchem allen mehr zu lesen in der *Notit. Univ. Francof. c. VII. f. 206. & seqq.*

## Johannes Hofmeister.

Ist A. 1596. den 20. Apr. zu Bremen gebohren / allwo sein Vater / Jodocus Hofmeister / 56. Jahr in Diensten gestanden / und anfangs Cantor, hernach Prediger bei S. Anscharii gewesen / und im 80ten Jahre seines Alters / Christi 1637. erst verstorben; Seine Mutter hat geheissen Margarita Menningin / Martini Menningii, Superintendenten zu Bremen / Tochter. Seine Studia hat er anfangs zu Bremen / hernach zu Marpurg und Gröningen fortgesetzet / worauf er A. 1621. zum Prediger zu Wißbaden berufen worden / jedoch wegen andringender Gefahr von den Römisch-Catholischen nur ein Jahr daselbst verbleiben können / weil ihm von denselben sehre nachgestellet worden / wovon er doch durch eine Christl. Frauen-Persohn errettet worden / welche ihn ausgekleidet / und bei Nacht davon gebracht. Hierauf hat er A. 1624. nach Eschwegen Vocation bekommen / allwo Landgraf Ottonis Fr. Witwe / Fr. Agnes Magdalene / Fürst Johann Georgen des I. Tochter / ein gnädiges Gefallen an ihm gehabt / und ihn vor einen stetigen Hof-Prediger gebrauchet; Als aber auch Diese A. 1626. den 24. Octobr. verstorben / so hat er sich / auf Begehren der Princeßin Anne Marie / von welcher in dem vorhergeh. V. Th. III. B. *f. 230.* mehr zu sehen / und des Fürstl. Anhalt-Dessauischen Hofmeisters Tobiæ Hübners / nach Dessau begeben / und weil die Diaconat-Stelle daselbst unverhofft erlediget worden / dieselbe vermittelst erhaltener Vocation angenommen / auch nachhero A. 1635. zum Pastore, Hof-Prediger und Superintendenten bestellet worden. Inzwischen hat er auch A. 1631. dem berühmten Convent der Evangelischen Reichs-Stände und Theologorum zu Leipzig beigewohnet / auch A. 1634. Fürst Friedrichen / als damahls Königl. Schwedischen Obristen / als ein Hof- und Feld-Prediger auf Drei Monate in Böhmen begleitet / von dannen er aber noch vor Endigung dieser Zeit wegen zugestossener Leibes-Schwachheit wieder zurück gekommen. A. 1642. im Monat Decembr. hat er auch auf inständiges Verlangen der sämptl. Königl. Schwed. Generalen und anderer hohen Officierer Reformirter Religion / nähst Erlaubung seiner Hoch-Fürstl. Herrschaft / eine Reise nach Leipzig gethan und ihnen daselbst in D. Moßbachs Hause / nebst Ablegung Vier unterschiedlicher Predigten / das H. Abendmahl gereichet / wozu ihm der ordinaire Kelch aus der Kirchen zu S. Nicolai gelehnet worden. Worauf Er seine Ampts-Geschäfte zu Dessau weiter fortgesetzet / und endlich A. 1646. den 1. Jun. nach abgelegten 50. Jahren und 9. Wochen in Gott entschlafen / und den 7. Jun. auf dem Gottes-Acker beerdiget worden / allwo ihm seine hinterlassene Witwe folgende von dem Rectore Gymnasii Wendelino abgefassete Grabschrift setzen lassen:

Pedem heic fige & in hunc Tumulum oculos
defige,

Conditæ in eo sunt exuviæ JOHANNIS HOFMEISTERI, Viri de Ecclesia Christi bene meriti, Concionatoris, per XXV. annos, gravis, diserti & animosi, hujusque Dessaviensis Tetrarchiæ in Annum undecimum Superintendentis, pro Christi Grege adversus Lupos, Vigilantissimi: Et ne alia ignores: Patria ipsi fuit Brema, Asylum illud Orthodoxorum: Pater JODOCUS HOFMEISTERUS, ad D. Ansgarii Pastor, per Annos LVI. Ecclesiæ & Scholæ Bremensi operatus, Mater MARGARITA, Marci Menningii Superintendentis Filia; Unde in Lucem est editus Anno 1596. Ipse e duabus Uxoribus quatuordecim Liberorum Pater minime indulgens, cætera fortissimus Christi Miles & in Schola Crucis exercitatissimus: Cui sana mens in Corpore per omnem fere vitam Ægro, desiderium Beatæ immortalitatis per mortem, quam minime formidavit, adeundæ auxit, quo cum inter ardentia ad Redemptorem suum vota placidissime expiravit die 1. Junii Anno cIↃ. IↃcXLVI. cum Annum Ætatis excessisset L. Tu memor mortalitatis Tuæ Viator, ad eandem Beatæ Immortalitatis anhela metam, in hac præsertim decrepita, ad finem festinante Mundi Senecta.

In ultimam fidei Tesseram, ita poni curavit mœstissima Vidua MARIA HERMANNI XII. Aprilis 1649.

Seine Schriften sein:

Ein Deutscher Catechismus durch Fragen und Antworten.

Was der Reform. Kirche Lehre und Cerimonien sein / sampt Ableinung der vornehmsten Bezüchtigungen / in Christl. Versammlung vieler hoher und vornehmer Reformirten der Königl. Maj. und Krohn Schweden Krieges-Officierer in IV. unterschiedenen Predigten zu Leipzig im Ausgange des Jahrs 1642. am 13. 14. 15. Decembr. erkläret / und auf inständiges Begehren zum Druck ausgefertiget. Fr. a. M. 1644. 8vo. Zu welchem Druck der Schwedische General Graf Douglas die Unkosten hergegeben.

Wiederlegung des von Marggraf Christian Wilhelmen wegen seines Abtritts zur Römisch-Catholischen Religion hervorgegebenen Speculi Veritatis Brandenburgicæ.

Noch eine weitläuftige Wiederlegung der Absurdorum Calvinisticorum Alb. Graveri, wie auch dessen Vorrede vor dieselbe: Welche letztere beide doch nicht zum Druck gekommen.

Seine Ehefrauen sein gewesen: 1. Magdalena Dechsbachin / Erici Dechsbachs / Burgemeisters zu Marpurg / Tochter. 2. Marie Hermannin / George Hermans / eines wohlbemittelten Bürgers zu Dessau / Tochter / und des Fürstl. Anhalt-Dessau. Rahts / George Hermans / Schwester: Mit welcher er unterschiedene Kinder beiderlei Geschlechts gezeuget / derer etliche in ihren ersten Jahren wieder verschieden / andere vom Weiblichen Geschlechte an Leute von guter Condition verheirahtet worden. Ein Sohn aber aus der ersten Ehe / Johann Henrich Hofmeister / hat seine Studia in Philologicis uñ Theologicis zu Basel dermassen

sen fleißig getrieben/ daß ihm Facultas Theologica daselbst die Freiheit gegeben Hebraicam Linguam und Theologiam zu dociren/ hat auch seine fernere Subsistence in der Schweitz gesuchet/ ungeachtet ihm das Diaconat zu Dessau/ auch das Rectorat der Schule zu Zerbst angetragen worden; Ist aber A. 1656. im 31ten Jahr seines Alters von einem seiner Discipeln mit einem Hieb auf den Kopf so hart verwundet worden/ daß er wenig Tage hernach sein Leben beschlossen: Wobei iedoch der Thäter GOttes Gerichte nicht entfliehen können/ dann als er bald darauf/ und noch bei Leb-Zeiten des Patienten/ in Meinung/ es würde keine Gefahr mit ihm haben/ ohne einige Furcht nebst seinem Diener mit einer Flinte vor das Thor gegangen/ und allda auf einen Baum gestiegen/ die Flinte aber unter den Baum gesetzet/ so hat selbige sich ungefehr gelöset/ und ihn auf dem Baum erschossen. Aus der andern Ehe ist A. 1622. gebohren/ *Theodorus* Hofmeister/ welcher A. 1656. zum Rectore der Schule zu Dessau/ und A. 1662. zum Pastore zu Jeßnitz berufen/ auch A. 1671. von Fürst Johann Georgen nach Zerbst zu Bekleidung der Diaconat-Stelle bei S. Nicolai Kirche daselbst geschickt worden/ hat sich aber A. 1675. von dar wieder nach Jeßnitz begeben/ wie in dem *VI.* Th. *c. XIV. f. 149. 150.* zu sehen/ und ist zwei Jahr hernach A. 1675. den 5. Mart. allda verstorben.

### Fridericus und Godofredus de Jena.

Diese hochgepriesene Churfl. Brandenburgische Ministri haben ihres Lebens Anfang zu Zerbst gehabt/ allwo ihr Vater *Petrus* von Jena/ gleichwie auch ihr Groß-Vater *Jacobus* von Jena/ Ober-Burgemeister gewesen. S. Zerbst. Gesch. *f. 268.* Dem Vater ist auch folgende rühmliche Grab-Schrift auf dem grossen Gottes-Acker zu Zerbst gesetzet worden/ so annoch daselbst zu sehen:

Hac qui transis Viator, & viridi cespite vestitas mortales exuvias intueris, quid sim, quid fuerim, quæris? Sum pulvis, Christi tamen Sanguine a morte & mortalitate redemtus in Corpus humanum reformandus, & cum Servatore meo Christo æternum futurus & victurus. Fui *Petrus a Jena, Philosoph. Magister:* Olim Scholæ Servestanæ per annos XVI. Rector. Inde in Illustri Gymnasio Servestano, Alumnorum Anhaltinorum per Annos XXII. Formator. Tandem Reipublicæ Servestanæ per annos X. vixi Primarius Consul & Consilii Anhaltini Provincialis angustioris Assessor. Natus Servestæ A. M.D.LXXXIV. Septembr. IX. intra X. & XI. Merid. Patre *Jacobo a Jena*, Cons. Servestano, Matre *Maria, Michaëlis Pratorii*, Pastoris in Turingen *Creutzbergensis*, filia. Denatus Servestæ Anno M. DC. XXXIX. d. 9. Octobr. maligna febri mortalitatis fores pulsante & hospitem annorum LV. e maximis totius Germaniæ & hujus Reipubl. Calamitatibus evocante, Patrem e svavissima Conjuge *Anna Schönevogeliana* Filiorum quatuor & Filiarum quinq; Quos tribus exceptis Filiabus cum mœstissima Matre Vidua superstites reliqui, Deoque, Patriæ & omnium Ordinum Collegis meis, quos bonæ fidei in omnibus meis functionibus testes habeo, commendavi.

Pietas Viduæ & Liberorum desideratissimo Marito & Patri hoc statui Monumentum curavit.

Die Mutter/ wie wier gesehen/ hat geheissen Anna Schünevogelin/ George Schünevogels/ Kämmerers zu Zerbst/ Tochter: Die Vorfahren sein Adelichen Standes gewesen/ wie dann eine dieses Geschlechts *Cunegundis* von Jena umbs Jahr 1376. Aebtißin zu Marienstuhl bei Egeln gewesen und 13. Jahr regieret/ zu welcher Würde keine andere als Adeliche haben kommen können: Wannenhero auch der Kaiser Leopoldus in dem den Hn. von Jena ertheilten Adel-Brief von A. 1658. ihren Adel mit diesen Worten/ wo von nöhten/ bestetiget/ und dabei ihre Wapen vermehret.

Hr. Friederich von Jena/ ist im Jahr 1620. gebohren/ A. 1650. zu Wittenberg Licentiatus Juris, und A. 1653. in Doctorem Juris daselbst promoviret/ iedoch von dem Juramento auf die Formulam Concordiæ dispensiret worden. A. 1652. hat ihm Churf. Friedrich Wilhelm Professionem Juris Ordinariam zu Franckfurt an der Oder gnädigst aufgetragen/ bei welcher er A. 1653. das Decanat der Juristischen Facultät verwaltet/ mithin eine Promotionem Doctoralem gehalten/ auch A. 1654. das Sommer-Rectorat gedachter Universität geführet. A. 1655. aber den 6. Jun. haben höhst gedachte S. Churf. Durchl. ihn zu Dero Geheimen Estats-Raht ernannt/ in welcher Würde er nachmahls A. 1658. nebst Fürst Johann Moritzen von Nassau und dem Hn. Raban von Kaustein/ gleichfalls Churfl. Geheimen Raht und Kammer-Præsidenten/ des Kaisers Leopoldi Wahl beigewohnet/ ingleichen A. 1669. nebst dem Baron von Hoverbeck des Königs Michaëlis in Pohlen Wahltage/ wie auch der Eventual-Huldigung der Stat Magdeburg A. 1666. nebst dem Hn. von Platen/ und ferner A. 1680. bei der völligen Einnehmung und Huldigung des gantzen Hertzogthums Magdeburg zugegen gewesen/ und an die Stände die Anrede gethan/ und ist endlich A. 1682. im Monat Septembr. Todes verblichen. Bei währender seiner Profession hat er unterschiedene Disputationes gehalten/ und zwar/ so viel man derer bißher können zu Gesichte bekommen/ folgende:

*De Judiciis eorumque Partibus & Foro Competente. De Donationibus. De Probationibus. De Imperatore Romano-Germanico. De Majestate & ejus Juribus, quæ vulgo Regalia Majora vocantur. De Felonia. De Successione Descendentium ab Intestato. De Actionum in Hæredes transitione. De Rebus sic stantibus diversi Juris. De Locatione & Conductione. De Legibus. De Causa Conventionum & casu pro Amico. De Jure Civili, Canonico & Feudali.*

Seine Ehegenoßin ist gewesen Eleonora Margarita Müllerin/ des Königl. General-Kriegs-Commissarii, Sigmund Müllers/ Tochter/ von welcher Drei Töchter überblieben/ die Erste Fr. Eleonora/ hat sich anfangs an den von Ende/ Fürstl. Anhalt. Hofmeister zu Zerbst/ hernach an den Hn. von Briest und letzlich an den Hn. von Plathen verehliget; Die Andere Fr. *Charitas*, ist Hn. Curt Dietrichs von Börstel/ Königl. Preuß. Ober-Forstmeisters in der Alt-Marck/ Gemahlin und noch im Leben/ wovon in dem vorhergehenden *II. Cap. Lit. B. f. 205.* Die Dritte Fr. Dorothea/ ist an den Hn. von Möllendorf/ Ampts-Hauptmann in der Alt-Marck/ verheirahtet/ und nebst ihrem Ehe-Herrn/ wie auch die Erste schon vor einiger Zeit verstorben.

Hr.

Hr. Gottfried von Jena / ist A. 1624. den 20. Nov. gebohren und biß ins 18te Jahr kränclich / aber mit einem vortreflichen Ingenio und Gedächtnüß begabet gewesen / daher er Sechs Sprachen / der Lateinischen / Griegischen / Hebreischen / Frantzösischen / Spanischen und Italiänischen kündig worden / auch in Politicis, Historicis und Jure dermassen zugenommen / daß er nach abgelegten seinen Reisen durch Deutschland / die Niederlande / England / Franckreich und Italien in seinem 25. Jahre von Churfürst Carl Ludwigen zur Pfaltz zum Professore Juris zu Heidelberg angenommen / von dar aber von Churfürst Friedrich Wilhelmen eben den Tag / da er seinen Hn. Bruder zum Geheimen Estats-Rath ernennet / A. 1655. den 6. Jun. nach Franckfurt zum Professore Juris berufen / und zwar von höhstgedachter S. Churfl. Durchl. zur Pfaltz ungerne erlassen / iedoch mit diesem rühmlichen Zeugnüß begleitet worden / daß ob Sie wohl wegen seiner stattlichen Qualitäten / und der bei dero Universität etliche Jahre hero geleisteten sehr nützlichen Dienste / gerne sehen mögen / daß er die ihm anvertraute Profession noch länger alldort bedienet; So hätten Sie doch in Ansehung der ihm zugekommenen Vocation, und seiner dabei mehr angeführten Motiven / seine Erlassung ihme nicht versagen / und zugleich Se. Churfl. Durchl. denselben als einen wohl qualificirten Mann zu Gnaden bestens recommendiren / auch dabey von seiner zu Dero sonderbahren Vergnügen erzeigten guten Conduite Zeugnüß geben wollen. Der auch nachmahls A. 1658. Ihm von neuem die Professionem Pandectarum zu Heidelberg angetragen / nebst gemachter Hoffnung / Ihn zu einer gleichmäßigen Stelle / als sein Hr. Bruder an dem Chur-Brandenburgischen Hofe hätte / zu erheben; Er hat sich aber nicht weiter verändern wollen / und inzwischen von Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg den Character eines Churfürstl. Rahts bekommen / auch zu Franckfurt unterschiedene Actus Licentiaturæ, ingleichen ein Doctorat gehalten. A. 1662. aber ist Er nebst dem Hn. von Platen, Hn. von Bluhmenthal und Hn. von Marenholtz / auf den Reichs-Tag nach Regenspurg geschicket worden / auf welchem er anfangs in dem Fürsten-Collegio, hernach auch / nachdem die andere zurück gegangen / auch der Hr. von Marenholtz verstorben / in dem Churfl. Collegio das Churfl. Votum mit grosser Beredsamkeit und Nachdruck geführet / nicht weniger die Marckgraf-Bareuth- und Anspachische / Nassau-Dillenburg- und Siegensche / auch Fürstl. Anhaltische Stellen vertreten / wie ihm dann auch Chur Sachsen und Pfaltz / auch S. Königl. Majest. zu Dennemarck Dero Angelegenheiten zu Zeiten anvertrauet. A. 1663. haben ihm S. Churfl. Durchl. nach Absterben des Hn. Kantzlers Wesenbecii das Cancellariat zu Minden / und ferner A. 1680. das Cancellariat zu Magdeburg gnädigst aufgetragen / welches er aber erst A. 1687. nachdem er von seiner 25. Jahr lang zu Regenspurg geführten Gesandtschaft zurücke berufen worden / angetreten / und demselben biß an sein Ende rühmlich vorgestanden / und zwar bei so guten Leibes-Kräften und Gesundheit / daß er auch in seinem herannahenden Achtzigsten Jahre keinen Mangel am Gesichte oder Gehöre gehabt / in selbigem Jahre aber endlich A. 1703. den 8. Januar. selig verschieden / und den 1. Mart. beerdiget / auch nachhero folgende Grabschrift ihm zum rühmlichen Andencken gesetzet worden:

D. O. M. S.
&.
Æternæ. memoriæ.
Viri. Perillustris. atque.
Excellentissimi.
*GODOFREDI. a. JENA.*

Qui. cum. Servestæ. Anhalt. VIII. Kal. Decembr. cIↃ. Ioc. XXIV. natus. esset. absoluto. feliciter. in. florentissimis. Germaniæ. Academiis. studiorum. cursu. visisq;. cultioribus. Europæ. populis. Maximis. Generis. Ingenii. ac. Doctrinæ. præsidiis. munitus. Heidelb. ac. Francof. non. minore. nominis. celebritate. quam. Eruditione. Jura. docuit. summisque. Germaniæ. Electoribus. primum. Palat. CAROLO. LUDOVICO. tum. Brandeb. FRIDERICO. GVILIELMO. M. a. consiliis. fuit. ab. hoc. ad. Comitia. Ratisb. Orator. missus. Dignitatem. &. Commoda. Herois. Max. ac. salutem. Imperii. Germ. XXV. Annos. ita. curavit. ut. tot. fidei. ac. Prudentiæ. quot. Doctrinæ. Ingenii. ac. Eloquentiæ. Monumenta. relinqueret. suaque. Virtute. efficeret. ut. Cancellarius. Mindensis. Consiliarius. Intimus. ac. tandem. Cancellarius. Duc. Magd. crearetur. cui. muneri. cum. Ratisbona. relicta. Imp. Augustiss. Boruss. Rege. FRIDERICO. P. P. P. F. F. Insigni. Justitiæ. Integritatis. ac. Humanitatis. laude. XV. annos. ad. Exemplum. præfuisset. ac. è. duplici. Matrimonio. nullam. Prolem. suscepisset, instituta. suis. sumptibus. Nobilium. Virginum. Societate. tanquam. Sobole. nunquam. destitura. ætateque. ad. LXXX. annos. integris. mentis. ac. corporis. viribus. producta. pie. ac. constanter. diem. obiit. Halæ. Magd. VI. Id. Jan. cIↃ. Ioc. III. Provinciæ. &. bonis. omnibus. singulare. sui. desiderium. relinquens.

Seine Schriften / so er insonderheit zu Franckfurt heraus gegeben / sein folgende:

Disputat. Jurid. *De Fato declinando. De Ignorantia. De Beneficio Competentiæ. De Jure offerendi. De Incendiorum Jure. De Jure Patronatus Ecclesiastico. Positiones ex Jure Civ. Can. Feud. Saxon. & Consuetud. Noviss. De Fœderibus. De Jure Sacrato in Sacro Imperio Romano-Germanico. De Lege Commissoria. De Legitima Liberorum. An & quomodo aliquis se ipsum eligere aut Electioni sua consentire possit. De Captivitate. Diss. V. de Electione Imperatoria. Collegium Juris Publici, seu de Ratione Status 24. Dissert. constans. De Fide.* Heidelberg. 1655.

Mehre und umbständlichere Nachricht von allem bißher gemeldeten seinem Lebens-Lauf ist in den Personalien bei der über ihn gehaltenen Leich-Predigt zu finden: Von Beiden ist auch mit etwas mehrem gehandelt in der *Notit. Univ. Francof. C. VII. f. 221. & seqq.*

Er hat Zwei Ehegenoßinnen gehabt: 1. Fr. Dorotheen Navinin / Hn. Ambrosii Navins, gewesenen Kantzlers in Pommern / Tochter / welche ihm A. 1661. den 26. Mart. anvertrauet worden / und A. 1682. verstorben. 2. Fr. Elisabeth Marschallin von Biberstein gebohrne Zeidlerin / welche sich A. 1697. mit ihm verehliget / und etliche Wochen nach ihm verstorben. Er ist aber von beiden ohne Erben geblieben / an deren Stat er Zwei rühmliche Stiftungen errichtet / 1. A. 1697. Ein Hospital zur Christl. Liebe genannt /

vor die Evangelisch-Reformirte / umb darin krancke / gebrechliche / und verarmte Leute außzunehmen. 2. A. 1702. Ein freies Adeliches Weltliches Stift vor Zehen Adeliche Fräulein / welche allesampt von der Evangelich-Reformirten Religion / und sonsten ihm mit Verwandtschafft zugethan / oder die Ruhe des Lebens der Unruhe der Welt vorziehen / oder auch vor die / denen GOtt der HErr von den Gütern dieser Welt etwas weniger als andern zugetheilet / wozu er auch sein wohlgebautes Hauß und die Einkünfte von viel tausend Thalern gewiedemet.

### *Luderus* Kannengiesser.

Ist bekanntlich Rector des Gymnasii zu Zerbst gewesen von A. 1662. biß A. 1680. wie in den Zerbster Gesch. §. *XIIX. f. 261.* gedacht worden. Der Inhalt seines Lebens ist aus seinem Epitaphio in S. Nicolai Kirche zu ersehen. *ib. f. 215.* Seine Schriften / so viel man derer gesehen / sein gewesen:

Semi-Centuriæ *Regularum Theologico-Philosophicarum* cum Applicationibus perpetuis. Serveſt. 1675. 1676. 4to.

Centuria Prima Partis Tertiæ *Regularum Theologico-Philosophicarum* cum Applicationibus perpetuis.

Centuria Secunda. Beide 1677. 4to.

Dissertationes *Theologicæ* variæ *ad S. Cœnam præparatoriæ*, diversis temporibus institutæ.

*Quæstiones Philosophicæ* usu & applicatione Distinctionum quarundam enodatæ, variis Dispp. exhibitæ A. 1676. & 1677.

Fasciculi duo *Observationum Philosophicarum* ac præcipue Logicarum. A. 1678.

Variæ Disputationes de materiis *Logicis*, *Metaphysicis*, *Physicis*, *Politicis*, *Theologicis &c.* diversis temporibus institutæ, præcipue post A. 1676.

*Metra Mnemonica* ad Grammaticam, Rhetoricam, Logicam pertinentia. Autore J. G. A. R. (Illustris Gymnasii Anhaltini Rectore.) Serveſt. A. 1675. 8vo.

### *Henricus Kitschius.*

Hat sich guten theils an dem Fürstl. Köhtenschen Hofe aufgehalten / wird auch unter die Professores des Gymnasii zu Zerbst gezehlet / wie in der Beschreibung des Gymnasii zu sehen *f. 262.* Sonsten aber ist von ihm verhanden:

Symbologia Heroica, A. 1608. zu Leipzig gedruckt / welcher in dem *V.* Th. *III.* B. *f. 208. 209.* mit mehren gedacht worden.

Was massen er auch Brotuffi Chronicon ins Lateinische übersetzt / haben wir gesehen *I.* Th. *cap. I. f. 3.* Die von ihm abgefaßte Leges über den ehemahls berühmten Fürstl. Garten zu Köhten werden angeführet *II.* Th. *c. II. f. 15.*

## Andreas Knichen.

Von seinem Lebens-Lauff ist gehandelt im vorhergehenden *I. Cap. f. 192.* Seine Schriften sein:

De Jure Territorii.

Encyclopædia Brunovici Imperii & Jurisdictionis in Civitatem Brunovicam.

De Saxonico non provocandi Jure.

De Vestiturarum Pactionibus, welche in einem Volumine zusammen zu Hanow A. 1613. fol. in den Druck gekommen.

Noch ist von ihm herausgegeben / dem Titel nach / D. Andreæ Knichen recentioris Politicæ pervestigatio de *Romanorum Imperatorum Autocratia*, (wobei er eigenhändig geschrieben: A Cæsare Octaviano Augusto cœpta & indepta, nec non hucusq; continuata,) ad C. 1. de Jure Territorii: Opera vero cætera Trino & Uno bene vertente eruderata insequentur. Ist zu Zerbst gedruckt A. 1621. 4to. Wendelinus nennet diese Schrift in einem Carmine, so er darauf gemacht / Noctes Romanas.

## Rudolf Gottfried Knichen.

Ein würdiger Sohn seines wohlverdienten Vaters / ist lange Zeit Fürstlicher / und nach Absterben des letzten Hertzogs zu Liegnitz / Brieg und Wohlau / Herrn George Wilhelms / Kaiserl. Raht zu Liegnitz gewesen / allda auch verstorben. Seine Schriften sein:

*Erycii Puteani* Historiæ Insubricæ Editio Correctior & additione Locorum in citatis auctoribus omissorum adjectione aliorum Auctorum, & brevium hinc inde notarum, uti etiam Indice Commentarii contenta simul comprehendente auctior, curante *Rudolfo Gothofredo Knichenio* &c. Wovon bald im Eingange folgendes Judicium des Hn. Franckensteins / Prof. Histor. zu Leipzig / zu lesen: Barbaris præferre Seclis *Puteanus* vult facem; Ast eandem Puteano prætulit *Knichenius*, omnibusque nunc legendum præbuit, quem Bibliotheca rara possidebat, plurimi non viderant.

Opus Politicum, bestehend in 2. Voluminibus und 3. Büchern / 1. de Reip. Constitutione. 2. de Reip. Conservatione, in dessen *III.* Theil er auch de Statu & Regimine Imperii nostri handelt. 3. de Reip. Eversione. Das gantze Werck ist nach des Wendelini Methode in dessen Politica eingerichtet / und zu Franckfurt am Main A. 1682. in fol. zum Druck gebracht worden.

## Johannes Köppen.

Von seinem Lebens-Lauff und Familie ist gleichfalls in dem vorhergeh. *I. Cap. f. 193.* gehandelt. Unter seinen Schriften sein:

*Observationum Practicabilium Libri duo*, juxta Seriem Institutionum Imperialium dispositi, quorum uterque Juris Communis & Saxonici discrepantias demonstrat & magna ex parte præjudiciis confirmatus est. Welche den Vier Fürsten zu Anhalt / F. Augusto / F. Rudolfen / F. Ludwigen / und F. Johann Casimirn / auf dem Gebuhrts-Tag Fürst Johannis den 24. Martii A. 1621. dediciret / und zum ersten mahle zu Leipzig gedruckt worden A. 1622. fol. zum andern mahle zu Franckfurt an der Oder / A. 1678. 4to.

*Juris Feudalis Observationum Decas*, in qua Juris Publici & Feudalis Saxonici differentiæ & nonnullæ Facultatum Juridicarum & Scabinatuum Sententiæ illustratæ, Francof. M. 1630. 8vo. Welche er Fürst Ernst Gottlieben / Johann und Lebrechten / ingleichen dem Raht zu Zerbst / dediciret.

Von diesen judiciret der berühmte JCtus Berlichius: Inveniri in illis, *quod Theoreticus in Cathedra profiteri, Practicus vero in foro proponere*, & ita uterque cum fructu & utilitate usurpare potest. Schr. an den Autorem, den 29. Nov. 1625.

Von den Observationibus aber der damahlige Chur-Sächsische und Lüneb. Raht und Prof. zu Wit-

tens

tenberg / Lucas Beckman: Tu, quæ lucubrasti hactenus, ea certe evulgas, quæ non tam quoad methodum, quam quoad exactissimam pertractatam disquisitionem eruditissimum quemvis allicere possint & debeant: Quo ipso imitari mihi Solem videris, qui, dum purissimos edit radios, omnibus suum affundit Splendorem: Sic tu, qui licet raro coruscs ingenii Lumine, nihilominus nostrum hunc Eruditorum Orbem illustrare satagis. Und Jacobus Schultes: Novas has observationes tuas vehementer probo: Nam qui hactenus ejusmodi commentationes ediderunt, fere non alium tenuere ordinem, quam quo causa cujusque vel judicio disceptata vel patrocinio defensa est: nemo etiam ea in Palæstra sic desudavit, ut uno Commentario & omnem juris rationem ordine convenienti explicaret, & quæ in foro observässet, ostenderet. Quo nomine tam qui in cognoscendo percipiendoque Jure versantur, quam qui controversiis forensibus dant operam, meritò tibi gratias debent, qui omnibus prodesse voluisti.

Was massen er auch einen Commentarium über die Constitutiones Anhaltinas geschrieben / und wie rühmlich die Juristische Facultæt zu Leipzig davon judiciret / ist mit mehren zu sehen in dem vorhergeh. *IV.* Th. c. *VI. f. 547.* In seiner Jugend A. 1612. den 11. Jan. hat er eine Disputation zu Heidelberg Præsidendo gehalten / welcher Titel: Tres trium Aeris Regionum Triades Meteorologicæ, Resp. Georg. à Lettow. Nob. Pom. Bald darauf den 1. Febr. hat Er auch daselbst dem Rectori zu Zerbst / Bersmanno, parentiret / wie dessen auch in selbiges Lebens-Lauff gedacht worden.

## Joh. Andreas *Kunadus.*

Sein Vater ist gewesen Andreas *Kunadus*, S. Th. D. und Professor zu Wittenberg / die Mutter Dorothea Höpnerin / Johannis Höpneri, S. Th. D. und Professoris Senioris, auch Superintendenten zu Leipzig / Tochter: Von diesen ist er A. 1638. den 15. Octobr. zu Leißnig gebohren / und in dem Neuen Taufstein in der Stat-Kirche daselbst zum ersten getauft worden. Seine erste Schul-Jahre hat er anfangs zu Grimme / hernach auf der Churfl. Land-Schule Pforte zugebracht / seine Academische Studia aber erst zu Leipzig / nachhero zu Wittenberg / und in Theologicis zumahlen unter der Väterlichen Anleitung fortgesetzet: Hat hierauf A. 1660. in der Frühlings-Promotion den Gradum Magisterii angenommen / und unter 20. Candidaten die erste Stelle bekommen / ist auch bald hernach A. 1662. zum Pastore zu Mitweida / und nachdem er 13. Jahr allda gestanden / A. 1675. zum Superintendenten zu Bischofswerda / und ferner A. 1685. zum Superintendenten zu Eulenburg berufen worden. Hat auch inzwischen A. 1676. zu Wittenberg pro Licentia disputiret / und A. 1677. den 21. Aug. in Doctorem promoviret. Endlich ist er A. 1691. den 15. Octobr. als seinem Gebuhrts-Tage / von Fürst Carl Wilhelms Hoch-Fürstl. Durchl. nach D. Durrii Absterben / zu Dero Consistorial-Raht / Hof-Prediger / Superintendenten und Pastore bei der Schloß- und Pfarr-Kirche zu S. Bartholomæi berufen worden / welche Stelle er den Ersten Weihnacht-Tag gedachten Jahres angetreten / aber nicht volle anderthalb Jahre verwaltet / und zwar A. 1692. eine Vocation zur Superintendentur nach Lüneburg bekommen / so er aber abgeschlagen / hergegen A. 1693. in eine ungewöhnliche Mattigkeit / nebst einiger Schwulst an den Füssen / verfallen / und den 7. Maj. daran verstorben / seines Alters 54. Jahr / 6. Monate und 1. Tag. Welchen seinen Lebens-Lauf biß auf seine Kranckheit nebst Meldung seiner Ehe-Frauen er selbst in folgendem Carmine kürtzlich abgefasset:

Sum *Portæ* genitus, *Leisnigi* natus in auras,
Nutritus *Grimmæ* per duo lustra fere.
Transmissus *Portam* mea prima Stipendia feci
In Studiis inibi, *Lipsia* format opus.
Post recipit *Witeberga* sinu me chara docetque,
Et quod habet donat Pansophus atque DEUS.
Hic occumbit uterq; Parens, *Mitweida* vocat me
*Pastorem*, *Starckî* gnata *marita* venit,
Me quatuor gnatis hilarans natisque duobus,
Post *Superintendens* sistor *Episcopoli*.
Hic dum Peste cadit conjux, ad vota secunda
Transeo, *Schacheria* dansque ferensque manus.
Nec mora, succesit Domini benedictio larga,
Nam vocor hinc *Eporus Julioburga* tibi.
Quin gnatam natumq; pium video & bona quæq;,
Præteritique mali dememinisse datur.
Sed nec itum satis est, *Anhalti Principis* Aulam
*Servestæ* & Sacram cogor adire Domum.
Optima sed mihi pars servatur in Ætheris arce,
Qua per Te credo, Christe benigne, frui.

Seine Ehe-Frauen sein gewesen: 1. Maria Starckin / Benjamin Starcken / Pastoris zu Mitweida / Tochter. 2. Johanna Dorothea Schachrin / Hartman Schachers / Archi-Diaconi und Vice-Superintendenten zu Zeitz / Tochter: Von welchen bei seinem Ableiben aus der ersten Ehe zwei Söhne / Polycarpus und Andreas / und aus der andern einer / Johann Hartman / hinterlassen worden. Seine zum Druck gegangene Schriften sein:

Freund in der Noht: Bestehende aus unterschiedenen und auf allerlei Begebenheiten gerichteten Gebehtern / sampt einem kurtzen Gesang-Buch / zum ersten mahl zu Dreßden gedruckt A. 1682. 12mo. und zum andern mahle von seinem Sohne / M. Polycarpo Kunadi Diacono zum H. Kreutz in Dreßden / vermehret herausgegeben. Dreßden 1703. 12mo.

*Granadilla*, d. Gottselige Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi. Eulenb. 1684. 12mo.

Lebens-Lauf des HErrn Christi in den Tagen seines Fleisches. Leipzig 1693. 12mo.

Ab- und Anzugs-Predigt / jene zu Eulenburg am 4ten Advents-Sonntag / diese am Ersten Weihnachts-Tage A. 1691. gehalten / Zerbst 1692. 12mo.

## *Conradus Philippus* Limmer.

Von seiner Familie wird in dem folgenden *IV.* Cap. mit mehren gehandelt werden. Was massen er auch A. 1686. zum Professore Medicinæ, Physicæ und Mathematicæ, auf dem Fürstl. Gymnasio zu Zerbst bestellet worden / und den 13. Febr. dieselbe angetreten / haben wier in den Zerbst. Gesch. §. *XIIX. f. 262.* gesehen. Hier ist nur die Benennung der vielen Disputationen zu thun / so er in dem Gymnasio gehalten / als nehmlich: De Gravitate Aeris, gehalten 1686. 20. Mart. Collegii Physici Disputatorii, Disp. I. de Origine Errorum in Rebus Philosophicis A. 1686. 18. Jan. und weiter: De

Medio vitandi Errores in rebus Philosophicis, de natura & Essentia Corporis, de Atomis prima, de Atomis secunda, de Atomis tertia, de Vacuo ejusq; Metu, de Corporis loco & spatio, de Tempore, de Fonticulis Disp. Med. de Corpore raro & denso, de Rarefactionis & condensationis aëris effectis in Thermometris, de Corpore fluido, firmo, friabili & molli, de Corpore humido & sicco, de corpore levi & aspero, de Natura & Essentia mentis humanæ. De Unione mentis humanæ cum Corpore organico, de Partu legitimo Disp. Phys-Med. de Ortu Mentis humanæ, de Corppore perspicuo & opaco, de Corporum naturalium principiis, de Corpore elastico & non elastico, de Mente, de Corpore calido & frigido, de Mentis humanæ immortalitate, seu perenni ejusdem duratione, de Echo, de Sensibus internis, de Ortu Mundi, de Elementis, de Cometis, de Passionibus Animæ primitivis earundemq; effectibus, de Luna variisq; ejus affectionibus, de Sensibus externis, de Existentia Dei, de Dysenteria Disp. Med. de Tonitru, fulgure & fulmine Disp. Phys. de Cute simulq; insensibili transpiratione, sudoribus, pilis & Organo tactus Dissert. Anatom. de Lumine Diss. Optico-Physica, de Plantis Disp. Botanico-Physica, de Reali & Essentiali Mentis humanæ à Corpore organico distinctione Disp. Philos. de Chylificatione Chyliq; & Sanguinis in corpore humano Circulatione Disp. Med. de Usu Philosophiæ in Theologia & amico utriusq; consensu Disp. Philos. de Sole & primariis ejusdem in Regionem Sublunarem effectibus Disp. Phys. de Cerevisia Servestana Disp. Medic. de Magnete ejusq; effectibus Disp. Philos. de monstroso abortu Dessavienſi Disp. Physico-Medica, de Vermium seu Lumbricorum in Corpore humano ex Insectorum ovis generatione & curatione Disp. Medic. Theses Phys. Miscellan. de Ignibus Aeriis, de Homine παθητῷ, de Homine suorum Animi Affectuum Servo, de Homine suorum Animi affectuum Domino, de Præcognitis Philosophiæ Disp. I. & II. De Luce & Coloribus, de Cognitione & Cultu Dei naturali Disp. I. II. & III. De Virtute, de Amore Rationis, de Virtutibus Cardinalibus, de Formis Corporum naturalium, de Lætitia spirituali, &c. Welche alle von A. 1686. biß 1709. gehalten worden.

## Thomas Mauer.

Ist zu Tribell in der Nieder-Laußnitz gebohren/ wovon in des Bischofs zu Breßlau Balthasars (Liberi Baronis Plesnensis Soravienſis, Tribulensis, Ducatus Segovienſis Territorii & Supremi per utramq; Silesiam Capitanei) Schreiben an ihn vom 1. Febr. 1560. als er demselben ein Theil seiner Poëmatum dediciret/ die Worte sich befinden: *Cumq; Tibi sub Ditione nostra nato alias propensi simus*, & Poëmata tua a Nobis & Viris doctis approbarentur, *gratulati sumus nobis talem subditum*, & studium tuum nobis placuit & laudavimus &c. So zu lesen in dessen *Libro Ascititio annexo Libro 3. Poëmatum P. 5.* Er ist in der Römisch-Catholischen Religion erzogen worden und biß ins 24te Jahr darin verblieben: Ego *per 24. Annos in Papatu educatus* Dei immensa misericordiâ mirabiliter per S. S. e tenebris illis emersi, spricht er in der Vorrede über seinen Librum Ascititium an Petrum Ulnerum, Abt im Kloster Berge bei Magdeburg. Hat hierauf zu Wittenberg studiret/ auch daselbst den Gradum Magisterii angenommen/ und mit den daselbigen Gelehrten und insonderheit Casp. Peucero gute Freundschaft und nachmahlen Correspondence unterhalten/ dessen und anderer Gelehrten Schreiben an ihn in eben dem *Libro Ascititio* zu lesen. Ist hernach zum Rectore der Schule zu S. Bartholomæi zu Zerbst berufen worden/ und bei solchem Ampte eine Zeitlang verblieben: Im Jahr 1565. aber nach Lüneburg zu Errichtung einer neuen Schule/ auff Veranlassung Bischof Eberhards zu Lübeck/ so zugleich zu S. Michaëlis zu Lüneburg Abt gewesen/ vociret worden. Welche Stelle er auch angenommen/ wovon in der Dedication seines *Libri III. Poëmat.* an gedachten Bischof Eberharden dieses zu finden: Ecce Literæ *ex Inclyta Luneburga*, quæ me R. C. T. nomine ad Novæ Scholæ instaurationem ibidem vocarunt: Cumq; causa vocationis meæ honestissima esset, & literis amicorum serio scriptis illuc invitarer, omnia Deo committens, me ad R. C. T. contuli. Hic cum negocium illud de Scholæ reformatione serio tractaretur, R. C. T. de Scholasticis rebus sapientissimè differentem audivi. Ac etiamsi ab *Illustrissimis Principibus Anhaltinis*, Dominis meis Clementissimis, (*qui jam multis hinc inde seculis hanc quasi avitam laudem hereditario quodam jure possident, quod Cultus Divini Studiosissimi Nutricii q. Ecclesiæ in Templis & Scholis veram Religionem cum honestarum Artium Studiis diligenter tradi curant,*) honesto & sufficienti stipendio *Servestæ* aliquot annos sustentatus sim, & nunc salarium mihi insuper augere decreverint: Tamen cum spes isthic certissima affulgeat, me multo cum majore fructu (quem tamen solius Dei Benedictioni una cum nostris laboribus commendamus) docere apud vestros vocationisq; meæ officia urgere posse, privatæ quoq; causæ mutationis meæ accederent non prorsus contemnendæ, in nomine Domini aleam jeci, & meam operam gubernante nos S. Sancto sapientissima Oratione Tua & Amicorum optimorum precibus adductus, Scholæ vestræ addixi. Clemens Streso/ nachmahliger Pastor zu S. Bartholomæi, ist sein Conrector zu Zerbst gewesen/ wovon ein Carmen auf dessen Nahmens-Tag zu finden von A. 65. ipso die Clement. *L. 3. Poëm. N. 1. b.* Hat sich vereheliget mit Ursulen Voltin/ Valentin Volts/ eines Bürgers zu Zerbst/ Tochter/ wovon unterschiedener Gelehrten zu Zerbst und anderer Carmina zu finden/ *Libr. Ascititio O. 4. seq.* Hat geschrieben 3. Libros Poëmatum, in derer Dritten er seine Oesterreichische Reise beschrieben/ und solche ins besondere Fürst Bernharden/ als einem Herrn/ der auch wohl gereiset/ dediciret: Nähst diesem folget ein Carmen auf Fürst Carls Absterben/ an dessen Gemahlin gerichtet. Gratulation an Fürst Joachim Ernsten/ wegen angetretener Regierung A. 61. Fürst Wolfgangs Lebens-Lauf biß auf die damahlige Zeiten f. 7. 8. tot. Auf Fürst Bernhards Beilager mit Pr. Claren vom Hause Braunschweig ein schönes Echo G. 2. Nähst diesem an die Fürstl. Anhaltische Ministros, als Maximum von Kötschau/ G. 5. b. Kantzler Johann Ripschen/ G. 8. Johann von Bergen/ Fürstl. Dessau. Raht/ G. 8. b. Kantzler Anton Rosenow zu Zerbst. M. Abraham Ulrichen/ G. 4. b. 5. Votum ad SS. Trinitatem in itinere Luneburgensi, cum eo ad officium Scholasticum vocatus proficisceretur, *Poëm. L. 3. M. 6. a. b.* In fine Corollarium, ut vocat:

Sic

Sic constante sequar pietatis amore, vocabit
Quo me cunque DEUS Trinus & Unus. Amen.

Precatio ad DEUM in reditu ad Servestam ex Inclyta Luneburga. Insonderheit ist ein Carmen wohl zu lesen an Anisium, Predigern zu Neckholtz / darin er die gemeine Nachreden der Schulherren / daß sie zum Schlagen geneiget wären / und die Kinder oftmahls zu hart tractirten / und andere Beschwerden / so wieder sie pflegen geführet zu werden / bescheidentlich ablehnet.

*Nicolaus Medlerus.*

Von diesem hat der Superintendent zu Lübeck / Hr. D. George Henrich Götze / in seiner Dissert. Epistolica an Hn. Henrich Pippingen über das Ableiben dessen Schwieger-Vaters / des Chur-Sächs. Ober-Hof-Predigers / Hn. D. Seligmans / in den *Epicediis Seligmanianis f. 89. 90.* viel gute Dinge zusammen getragen / und zwar der Welt einige Hoffnung gemacht / daß in gegenwertigem Wercke vielleicht noch mehr von ihm würde gesaget werden / wie dann auch seiner unter den Bernburgischen Predigern gedacht worden *III.* Th. *I.* B. *f. 117.* Aber er hat nur 18. Wochen zu Bernburg gelebet / und daher sich nichts weiter / als was schon exhibiret / finden wollen / wird man also auch des Hn. D. Götzen Worte nur hieher nehmen und es dabei bewenden lassen:

Quem, D. Joh. Lippium, excipit *Nicolaus Medlerus*, de quo sequentia commemoravit M. Wolffgangus Krugerus *in Catalogo Clarorum Virorum p. 204. b.* Nicolaus Medlerus, SS. Th. D. anfänglich Ludi Rector zum Hoff in seinem Vaterland / hernach aber Superint. zu Naumburg und Braunschweig / stirbt jählings / doch selig zu Bernburg / dahin er von dem Fürsten zu Anhalt eine Prob-Predigt zu thun war erfodert worden / A. 1551. Errorem hinc commisisse mihi videtur M. Joh. Andr. Planerus, in Historia Varisciæ, & sigillatim Urbis Curiæ, quam Wittebergæ 1700. scripsit, p. 152. commemorans, Medlerum Brunsvigæ diem supremum obiisse; Eum enim Bernburgum abiisse, Dn. *D. Barthold. Botsaccus* in Scripto Germanico, quod Lumen ex tenebris vocatur, & luculentam Expositionem Zach. XIV. v. 7. complectitur, hisce verbis p. 48. testatur: Superintendens secundus fuit *D. Nicolaus Medlerus*, A. C. 45. ad hoc officium vocatus, qui A. C. 1551. abiit Bernburgum ad Wolffgangum, Principem Anhaltinum. Hunc vero Principem, Pii cognomento mactatum, ab obitu Patris Bernburgum statim in potestatem suam accepisse, & A. 1562. demum Fratribus agnatis pro annua pensione tradidisse, monet *B. D. Casp. Sagittarius*, in lectu digna *Historia Principum Anhaltinorum p. 132. & 138.* Ut non attingam, eum veræ Doctrinæ fuisse addictissimum, multumque puriori cœtui consiliis & ope profuisse. Leg. *Joh. Sauberti Miracula Aug. Confess. pag. 137. seq.* Quapropter eo magis fidem facio illis, qui asserunt, Medlerum, Brunsviga relicta, *Bernburgum se recepisse, ut operam suam Piissimo Principi addiceret.* Eum autem Brunsvigam iterum remeasse, ibidemque animam suam exhalasse, me hactenus legisse non memini. Ante verò quam Brunsvigam suam defereret *Medlerus*, (liceat enim de hoc quædam adhuc referre,) Numburgi pariter hæsit, ibidemque Ecclesiam Christi tum voce, tum consiliis, diligenter est moderatus. Quamvis enim *Philippo, Episcopo Numburgensi*, A. 1541. è vivis sublato, haud surrogatus fuerit, prout Electori, *Johanni Friderico*, qui ei mille florenorum salarium assignaverat, videbatur, commemorante Illustris Dignationis Viro, *Vito Ludovico à Seckendorff*, *Lib. III. de Lutheranismo*, *Sect. III. §. XCVI. p. 388.* Pastoratum tamen istius Ecclesiæ omni fide ac studio per plures annos administravit, eodem, quem modo laudavi, *Seckendorffio* teste, cujus verba *p. 390.* ita fluunt: Anno 1537. *Nicolaus ille Medlerus*, Curiâ Variscorum (Stadt Hoff im Voigtland) invidia quorundam pulsus, *Pastoris & Superintendentis Numburgensis* munus accepit, conscripsitque formulam rituum, *à Luthero & Melanchthone* comprobatam, quæ etiam adhuc magna ex parte retinetur. A. 1541. *Medlerus* etiam in templo Cathedrali concionari cœpit, etc. Eundem *Medlerum* solenni Inaugurationi *Nicolai Ambsdorffii*, *ad Episcopatum Numburgensem* vocati, A. 1542. interfuisse, testis est nunquam satis laudandus *Seckendorffius l. c. p. 392.* Videtur autem Numburgi vixisse usque ad Annum 1545. quo Brunsvigam abiit, ac *Martino Gerlitio* Successor datus fuit, ceu *David Chytræus in Chronici Saxoniæ Lib. XII. p. 347.* affirmat. Cum fatorum iniquitate haud parum eum Curiæ, quæ Patria ipsi fuit, colluctatum fuisse, accepimus: Omnem quidem operam locabat tum Ludo Literario, tum Sacræ Cathedræ, atque tum bonas literas, tum doctrinam cœlestem, vindicare ac tueri studebat, sed hoc ipso odium plusquam Vatinianum in se conciravit, præprimis autem graviter offendit *Capitaneum Curiensem*, *Dn. Christophorum de Beutwiz*, qui omnes captabat & arripiebat occasiones, queis illi, ipsiusque fido laborum socio, *Casp. Lochnero*, noceret, atque utrique officio, quod gesserant, interdiceret. Hac permotus ratione *Medlerus cum Lochnero ad Lutherum* scripsit, eique rem omnem detulit, à quo sequentes literas, dignas, quæ hic quoque legantur, eum accepisse legimus.

*Martinus Lutherus,*
*Venerabilibus in Christo Fratribus*, *Caspar Lochnero*, Ministro Verbi, & *Nicolao Medler*, Ludi Magistro, *Curiana Civitatis fidelibus.* Gratiam & pacem in Christo.

*Legi vestras literas, Optimi Fratres, in quibus Consilium meum petitis. An concedendum sit hostibus illis vulpinis Evangelii apud vos? Ego vero arbitror, nullo modo cedendum Vobis esse: Ne veluti mercenarii deseratis oves. Pergite itaque in officio suscepto, & ab Ecclesia vestra approbato, ferentes omnia, quæ ferre oportet: Donec vel vivos ejiciant, vel mandato proscribant Principis. Alioqui furori Satanæ non est cedendum. Non soli estis, qui talia patimini. Est omnium nostrum persecutio, scilicet domestica, & a nostris fratribus (nomine) sub optimis Principibus. Sed quia ab externa persecutione liberi sumus, & Evangelium absque persecutione esse & crescere non potest, ferenda est saltem ista domestica.* Es will und muß doch gelitten sein / *sive intus, sive foris. Fortes igitur estote, & tollite hanc crucem post Christum, & invenietis requiem animabus vestris. Ipse Deus, Dux & Consolator noster, servet & soletur Vos Spiritu suo Principali, Amen. Witteb. d. 7. Junii A. 1531.*

Dum ergo Medlerus saluberrimis Lutheri monitis morem gerebat, atque veram doctrinam imperterri-

rito animo profitebatur, eodem anno, & ipso quidem Margarethæ die urbe ejiciebatur, hac allata causa, quod Zelo parum prudenter instituto Pontificios sit persecutus, atque Principi gravissima concitaverit odia. Relicta itaque Curia, Wittebergam est profectus, ibique Lutherum diligenter audivit, atque sub ejus Decanatu A. 1535. d. 14. Sept. *Promotore D. Justo Jona summos in Theologia honores* est consecutus. Scripta denique nonnulla eum confeciſſe, ex Epistola quadam, ad Senatum Curiensem exarata, qua illi Volumen magnum *de Arithmetica, Astronomia, Geometria, Dialectica, Rhetorica, Hebræa Lingua*, sua manu scriptum dedicavit, liquido satis constare potest: *Scripsi*, inquiens, *pro communi Juventute Christianam quandam Scholasticam Institutionem, & simul etiam omnium Artium Liberalium, ac singularum totius Philosophiæ partium, communia quædam præcepta, & prima principia, in quibus Juventus ab initio instituenda est, collegi. Cum autem primam saltem hujus Operis partem vobis transmiserim, nunc & alteram quoque addere & eam Scholæ vestræ dedicare volui, in qua Commentariorum Arithmetica libri duo, Astronomia vero & Geometria practica primorum Principiorum Tractatus tredecim, cum Rhetorica & Dialectica Rudimentis, ex recentiori Dialectica D. Philippi Melanchtonis, Præceptoris mei charissimi, exscriptis, continentur, addidi etiam secundam Musicæ practicæ partem, a Magistro Henrico Fabro in mei gratiam conscriptam, quæ omnia ea simplicitate & perspicuitate tradita, & exemplis ita demonstrata sunt, ut sperem, ea Juventuti non tam utilia, quam jucunda fore, istas etiam artes, quæ a Veteribus multis vigiliis & laboribus in usum vitæ humanæ inventæ sunt, per quas puerorum ingenia in cognitionem rerum & amorem veritatis ducuntur, in Scholis conservari omnino Christi Ecclesiæ necessarium est, sunt etiam egregia dona & instrumenta, quibus sana Evangelii doctrina rectius propagatur.* Plura de illo habet M. Joh. Christophorus Layritzius, & M. Joh. Christophorus Weiß / *in Historia Curiana p. 57. seqq. & p. 318. seqq.*

## Johannes Mensing.

Was massen derselbe Doctor Theologiæ und Prediger-Ordens / oder / wie sich in den Streit-Schriften mit ihm findet / ein Pauler Mönch / und der Dreien Fürstl. Hn. Brüder / Fürst Johansen / Fürst Georgen und Fürst Joachims / Hof-Prediger zu Dessau gewesen / auch hernach sich nach Franckfurt an der Oder begeben / ist in dem *VI.* Th. *c. VII. f. 54. 55.* gemeldet worden. In der Vorrede über Fürst Georgen Schrift-Wechselungen mit Hertzog Georgen zu Sachsen lieset man auch / daß er A. 1538. Weih-Bischof zu Halberstat gewesen. Seine Schriften sein durchgehends zu Vertheidigung der Römisch-Catholischen Religion / theils insgemein / theils wieder particuliere Personen seiner Zeiten gerichtet / nahmentlich Amsdorfium, Johann Fritzhansen / gewesenen Barfüsser Mönch / und Lutherum selbst / und verhalten sich / so viel als derselben auf der Franckfurtschen Bibliotheck verhanden / also:

Von dem Opfer Christi in der Messe / denen zu Magdeburg insonderheit zu Gute geschrieben / 1526. 23. Jul.

Von dem Testament Christi unsers HErrn / dem Hochlöbl. Adel in Sachsen / sampt allen Christgläubigen Teutscher Nation zu Gute geschrieben / 1526.

Replica auf das Buch Eberhards Wydensehe / etwan Regulieren Probsts zu Halberstat / und Hanß Fritzehanßes / etwan Bruders Barfüsser-Ordens / die Heylige Messe belangend / allen frommen Teutschen zu Gut / 1526. 3. Nov.

Verlegung des Unchristlichen Büchleins mit dem Titel / was die Messe sei / ausgegangen unter dem Nahmen Hanß Fritzhanses / vermeinten Bürgers zu Magdeburg / 1527. 9. Maj.

Leuterung des unsaubern Spott-Büchleins / dessen Titel / wieder den übergeystlichen Thomisten zu Dessau / Hanß Fritzhansens / 1527. am Ab. S. Francisci.

Gründliche Unterricht / was ein frommer Christ von der H. Kirche / von der Veter Lehre und H. Schrift halten solle / F. Johann / Georgen und Joachim zugeschrieben / 1528. 17. Februar.

Bescheid / ob der Glaube alleyn / on alle gute Werck / dem Menschen genug sey zu Seligkeyt / wieder Nicol. Amsdorfen / den frommen Christen zu Goßlar und Brunschwigk zugeschrieben / Leipz. 1528. an S. Kilians Tage.

Erretung des Christl. Bescheids / den Glauben und gute Wercke belangend / wieder Nicol. Amsdorf. 1528. 4. Oct.

Von der Concomitantien / und ob JEsus Christus unser HErr yn Sacrament seyns waren heiligen Leibs und Bluts vollkommen / so wie Lucher Bericht widder des Bischofs von Meissen Mandat, an Churf. Joachim. I. zu Brandenburg / Franckfurt an der Oder 1529. 23. Aug.

Vormeldung der Unwarheit Luthersher Klage / die ꝛc. yre Gewissen / Evangelium und GOttes Wort / als wolte sie die Heylige Keyserl. Majestät davon dringen / fürwenden / an Georgium von Blumenthal / Bischof zu Lebuß und Ratzenburg / Franckfurt an der Oder 1532.

S. auch die Historie von der Stat Franckfurt an der Oder *c. V. f. 59.*

## *Martinus Milagius.*

Von seinem Lebens-Lauf und Nachkomen ist im vorhergeh. *I.* Cap. *f. 184. & seqq.* gehandelt worden. Von seinen Schriften aber ist zu melden / daß er A. 1622. im Monat Octob. zu Franckfurt an der Oder unter oben gedachten *Cyriaci Herdesiani* Præsidio *de Expensis* respondendo disputiret / hernach A. 1623. von eben derselben materie 4. Disp. præsidendo, wiewohl ohne Gradu und als ein Candidatus Juris gehalten / die er auch noch im Decembr. desselben Jahres den Fürstl. Räthen zu Zerbst / mit absonderlicher Benennung des damahligen Kantzlers Andreæ Mülleri dediciret: Der Titel ist Utilissima *Expensarum tam Extra-Judicialium, quam Judicialium* materia quatuor Disputationibus exhibita, Auctore ac Præside *Martino Milagio* Torga-Misnico: Die erste ist / de Expensarum Definitione & Divisione & causis. 2. und 3. De Expensarum Extra-Judicialium effectibus & Contrariis. 4. De Expensis Judicialibus. Und hat Herdesianus in einem Carmine, so diesem Tractat beigefüget / wohl von ihm ominiret:

Candor & Ingenium Doctum, Pietasq; *Milagi*,
Promittit publicæ candidiora rei.

Sex

Sex ubi continuos Academia Marchidos Annos
Te vidit Laudes demeruisse graves.
Dumq; *Expensarum* promendo *Jura* Profectus
Ingenii expendis, præmia pensa feres.
Perge Decus Themidis, Tu gloria perge, *Milagi*
Justinianei pandere jura gregis.

Von seinen Vindiciis Anhaltinis ist in dem *I. Th. c. I. f. 4.* der Länge nach gehandelt worden/ wie auch von dem Fragmento Vitæ Christiani I. *f. 7.*

Ingleichen ist von ihm verhanden der klingende Jesaias oder der Prophete Jesaia/ in reine deutsche Reimen gebracht/ und in 114. Gesänge eingetheilt/ die nach den bekannten Frantzösischen Melodeien der Psalmen D. Ambr. Lobwassers gesungen werden können/ verfertiget durch den Mindernden/ sampt einem Anhange etlicher Neuen und verbesserten Lieder/ Brem. 1646. 8vo. Die verbesserte Lieder sein: Nun komm der Heiden Heiland: Christ lag in Todes Banden: Früh morgens wann die Sonn aufgeht: Wie schön leucht uns der Morgen-Stern/ welche Revision aber nie publice recipiret worden. Er hat auch noch einen Tractat in Fol. De Juris & facti Ignorantia hinterlassen/ dessen Inhalt/ weil er annoch unediret ist/ dem G. L. nicht unangenehm sein wird hier zu vernehmen: Und zwar bestehet er aus Zwei Büchern. In dem Ersten wird von der Ursache und Ordnung dieses gantzen Wercks gehandelt/ und folgen darauf 13. Capittel: 1. De Vocis Origine, Significatu & Synonymiis. 2. De variis rei Definitionibus. 3. De variis Ignorantiæ divisionibus. 4. De Subjecto Ignorantiæ. 5. De Causa efficiente Ignorantiæ. 6. De Objecto Ignorantiæ. 7. De Forma probandæ Ignor. & adprobata præsumtione. 8. De reprobata Præsumtione. 9. De aliis Probationum Speciebus. 10. De fine allegatæ Ignorantiæ. 11. De effectu Ignor. in genere. 12. De Contrariis. 13. De adjacentibus & adfinibus. Das Andere enthält 29. Capittel: 1. De Aliena Ignorantia. 2. De crassa & affectata Ignor. 3. De Errore communi seu publico. 4. De Juris Divini Ignorant. 5. De Ignor. Juris Naturalis & quasi Naturalis. 6. De Ignor. Jur. Gent. 7. De Ignor. Jur. Civ. 8. De Ignor. Juris localis & sing. 9. De Ignor. Juris subtilis & dubii. 10. De Ignor. & erroribus Principum. 11. De Ignor. præcipuorum Ministrorum in sago & toga. 12. De Ignorantia Theol. 13. De Ignor. JCtor. Judicum, Advocat. Procurat. & Notar. 14. De Ignor. Medicor. 15. De Ignor. Philosoph. 16. De Ignor. in Officiis, Artificiis & Opificiis. 17. De Ignor. facti proprii. 18. De facti alieni Ignor. in genere. 19. De facti alieni Ignor. in Successione. 20. De facti alieni Ignor. in modis acquirendi particularibus. 21. De facti alieni Ignor. in Contract. & Distractibus. 22. De facti alieni Ignor. in Criminibus & delictis. 23. De facti alieni Ignor. in Processu. 24. De Mixta Ignor. 25. De Ignor. tam Juris, quam facti infantum, impuberum & adolescentum. 26. De Ignor. Mulierum. 27. De Ignor. furiosor. 28. De Ignor. Rusticor. 29. De Ignor. Militum.

## Christian Moldenauer.

Ist Stat-Physicus zu Bernburg gewesen/ und aus einem Alten Geschlecht daselbst entsprossen/ auch A. 1622. den 9. Aug. zu Franckfurt an der Oder Medicinæ Doctor worden. Der Universität Programma hierüber schreibet folgendes von ihm: Natus Patre ibidem Consule laudatissimo & qui *Genus suum* in ea Republica *trecentos ultrà Annos floridum*, filio incontaminatum reliquit. Wittebergæ *Exercitationes Physiognomicas* pro usu Philosophico & Medico publici Juris fecit.

# CASPAR PEUCERUS.

I. Peuceri Gebuhrt/ Studia, Ehren-Stellen zu Wittenberg/ grosse Gnade bei Churf. Augusto.
II. Verfället in dessen Ungnade/ Gefangenschafft zu Rochlitz/ und hernach zu Leipzig.
III. Wird Fürst Joachim Ernsten auf dessen Intercession überlassen/ Churf. Augusti Befehl an den Commendanten zu Pleissenburg/ Fürst Joachim Ernsts Erinnerung an Peucerum, Peuceri Söhne und Anverwandten Revers an Fürst Joachim Ernsten/ Peuceri Revers.
IV. Seine Erledigung/ Erste Aufwartung bei Fürst Joachim Ernsten/ Erste Bezeigung in der Kirchen/ merckwürdiger Traum hiervon.
V. Auffenthalt an dem Fürstl. Anhalt. Hofe/ Absterben/ nachdenckliche Umbstände dabei.
VI. Seine Gemüths Neigungen/ Mängel/ vielfältige Lob-Sprüche in und ausser Deutschland ihm gegeben.
VII. Seine Verehelichung und Kinder.
IIX. Seine Schriften/ besondere Hochhaltung des Buchs de Divinationibus.

## I.

CAspar Peucerus, *Philos.* und *Med. D.* und Fürstl. Anhaltischer bestallter Raht und Leib-*Medicus*, ist zu Bautzen gebohren A. 1525. den 6. Januar. und hat sein Vater Georgius Peucer, seine Mutter Otilia Simonis geheissen. A. 1545. im 21. Jahr seines Alters hat er den Gradum Magisterii zu Wittenberg angenommen/ und darauf A. 1550. im 25. Jahr seines Alters mit Fr. Magdalenen/ Philippi Melanchthonis Tochter/ sich vereheliget. Ist hierauf wegen seiner grossen Fähigkeit in grossen Estim gekommen/ und deßhalb zu Wittenberg ihm anfangs Matheseos, hernach Medicina zu tractiren anbefohlen worden/ in welcher letztern Facultät er zugleich den Gradum Doctoris A. 1560. angenommen. A. 1556. hat er der Religions-Unterredung zu Wormß nebst Philippo Melanchthone beigewohnet. Ist hierauf auch durch D. Ulrich Mordeisen/ und Johann Jenisch/ Churfl. Secret. bei dem Churfürstl. Hofe bekannt worden/ und bei dem Churfürsten Augusto in solche Gnade gekommen/ daß er zu Wittenberg sich zu ihm in sein Hauß begeben/ und allda Tafel gehalten/ auch bei der Taufe seines jungen Printzen/ Hertzog Adolfs/ ihn Gevatter stehen lassen/ daher auch der Churfürst auf sein Vorbitten die Universität zu Wittenberg mit Jährl. 1500. Fl. dotiret.

II. Er ist aber hernach durch Gelegenheit der zu Wittenberg publicirten Grund-Feste und Catechismi, ingleichen wegen einer Schrift/ Exegesis genannt/ bei Ihm in Ungnade gebracht/ und endlich in gefängliche Haft genommen worden/ weil er durch Conspiration und practiques sollte geholffen haben/ Neue Sacramentierische Lehre in Sachsen einzuschieben/ selbst Schriften davon ausgesprenget/ die Theologos zur Mannligkeit vermahnet/ zuletzt auch auswärtige Dd. wieder die Lehre der Sächsischen Kirchen aufgetrieben/ welchen allen er

er zwar wiedersprochen / nichts desto weniger aber anfangs zu Dreßden und Torgau Arest halten / hernach zu Rochlitz / und endlich zu Leipzig bei Zehen Jahr und drüber in der Gefangenschaft / auch nicht ohne Ungelegenheit müssen zubringen: Wie er dann in Ermanglung der Tinte sich mit gebrannten Brod-Krusten mit Bier gemenget behelffen / und die Federn aus den Flederwischen / die ihm den Staub und Spinneweben abzukehren gegeben worden / das Papier aber von den Ränden und ledigen Blättern des Concordien-Buchs nehmen müssen. Welches alles in der *Hist. Carcerum Peuceri*, und Melch. Adami *Vit. Medicor. f. 377. & seqq.* weitläuftig zu sehen / dieses Ohrts aber nicht sein wird / alle an beiden Theilen ergangene Wort- und Schrift-Wechselungen anzuführen: Wie ihm dann auch von seinen Gegnern allerhand schwere Nachreden / als List / Betrug / Meineide / und daß er Crypto-Sophistarum fax, tuba, Instigator, Præceptor & Magister, so gar auch Bipedum nequissimus, mendacissimusque gewesen / beigemessen worden / wie zu lesen in *Hutteri Concordia Concorde C. IIX. f. 65. a. b.* und *C. XLIIX. f. 325. 326.* Andern Theils hergegen hat man ihn als einen Hochbegabten fürtreflichen Mann und Deutschen Märtyrer / Martyrem Germaniæ gerühmet.

III. Hier ist nur zu melden / daß ob wohl der Kaiser Maximilianus selbst / auch Landgraf Wilhelm zu Hessen bei Churfürst Augusto umb dessen Erledigung vergebens angehalten / er dennoch endlich A. 1586. auf Intercession Fürst Joachim Ernsten nach vollbrachtem Beilager mit dessen Pr. Tochter / vermittelst Abstattung eines gewissen Eidlichen Reverses, den auch seine Erben und Anverwandten Fürst Joachim Ernsten ertheilen müssen / der Haft entschlagen / und den Fürstl. Anhaltischen Räthen überliefert worden; Wie dann zuforderst Churfürst Augustus einen Befehl deßhalb an den Hauptmann und Commendanten der Pleissenburg zu Leipzig / Nicodemum von der Eichen / folgender massen ergehen lassen:

Von GOttes Gnaden Augustus,
Hertzog zu Sachsen / Churfürst.

Lieber Getreuer / Wir geben dir genedigst zu erkennen / daß der Hochgebohrne Fürst / Unser freundlicher lieber Oheim und Gevatter / Herr Joachim Ernst / Fürst zu Anhalt ꝛc. durch S. L. freundliche und fleißige Vorbitt / bei Uns so viel erhalten / daß Wir endlichen gewilliget / S. L. Doctor Caspar Peucern / vff etzliche gewisse Maß und Conditiones, aus unser Verwahrung / in S. L. Land und Verstrickung volgen zu lassen. Do nun ietzgedachter Doctor Peucer solche Unser Ubergebung und Loßlassung für eine besondere Gnade erkennen / vnd annehmen / und die nicht allein mit Mund und Hand zusagen / sondern auch vermittelst eines leiblichen Eydes schweren wird / die verursachte vnd bißher geduldete gefängliche Verwahrung / in keinerley Weg oder Weise / in noch ausserhalb Rechtens / wieder Uns / unser Lande / Leute / Räthe und Diener / niemandt nicht ausgeschlossen / und wen er solcher seiner Verhafftung in Argwohn oder Verdacht ziehen möchte / weder mündlichen oder schrifftlichen / heimlich oder öffentlich in Ungutem zu gedencken oder zu eiffern / noch solches jemande von seinetwegen zugestatten / sondern sich die Zeit seines Lebens der Verpflichtung / so seine Bürgen / vnd er S. L. gethan / in allen Artickeln / unverbrüchlich / und vhestiglichen zu halten; So befehlen Wir dir hiemit / du wollest ihn alsdann seiner gefänglichen Verwahrung entledigen / und des von Anhalt Bevhelichhabern auf Ihr Ansuchen volgen lassen / daran geschicht Unser genedigste gefellige Meinung. Datum Dreßden den 28. Januar. A. 86.

Als auch Fürst Joachim Ernst zu dem Ende zween von seinen Ministris, M. Johann von Berge / Fürstl. Anhalt. Raht / und Johann Bartholden / Fürstl. Anh. Secretarium, von Dessau aus nach Leipzig abgefertiget / so hat er ihnen eine besondere Instruction sub dato Dessau den 6. Febr. A. 1586. mitgegeben des Inhalts: Daß weil er / wie die Worte lauten / dermassen in Churfürst Augusti Ungnade und Hafft gekommen / Er F. Joachim Ernst mit ihm ein gnädiges Mitleiden getragen: Er auch seinethalben von seinen Freunden und Verwandten / zuförderst auch von etzlichen andern Herrn / vnd Freunden / vnd andern guten Leuten / so ihme mit Gnaden und Guten bewogen / offters umb Intercession und Vorbitt seiner Erledigung ersucht / so hätte es doch die Gelegenheit nicht geben wollen / ohne was itzo / do S. L. dem Churfürsten Wir unsere freundliche liebe Tochter vermählet / und S. L. gegen Dreßden zu und heimgeführet / do wir uf ferner sollicitiren und anhalten seiner D. Peucers Söhne / auch nachmahls beschehener Intercession nicht unterlassen / ihme zu Genaden umb Erledigung seiner gefänglichen Verhaftung Vorbitte einzuwenden; Darauf es auch vermittelst Göttlicher Verley / so weit kommen / daß hochgedachtes Churfürsten Liebden / uf onsere Vorbitte und Anhalten ihn solcher seiner Verhafftung zu genedigster Erledigung kommen zu lassen / genedigst gewilligt / doch vff Condition und Maß / wie Wir seinem Sohne vermelden und anzeigen lassen. Weil Wir Uns auch derwegen reversiren müssen / ihr Gegen-Versicherung und Schadloßhaltung begehret / dieselb auch von ihnen vollzogen / wie Er von ihnen würde Bericht empfangen / die Unsern auch Ihme dieselbe zeigen werden und sollen / nicht zweifelnde er / D. Peucer / werde neben unterthäniger Danckbarckeit / ihme solches zu Gnaden und Besten gemeint / vermercken. Und weil es demnach darauf beruhet / daß er solche seiner Söhne Obligation und Verpflichtung / genemb zu halten sich erkläre / und mit einem Handschlage gegen den Unsern bekräfftige / derselben in allen Puncten und Artickeln / in guten Treuen und Glauben / als ein Ehrliebender nachzukommen / wird er dann vermüge Churfürstl. Bevhelichs / darauf es vornemlich auch beruhet / so dem Hauptmann zu Leipzig / vff der Vestung Pleyßenburg hiermitte zukombt / und überantwortet wird / einen gewöhnlichen Uhrfried / besage desselben leisten / daß er dann aus itziger seiner Hafft gelassen / und raus gefolget werden solle. Als wolten Wir Uns genedig versehen / er werde darauf sich also zu erzeigen wissen / vnnd an ihm kein Mangel seln lassen / damit solche seine Erledigung glücklich erfolgen möge / in Erwegung / da sonsten einig Bedencken oder difficultäten seinethalben vorfallen solten / daß die Sachen wieder / so ihme ietzt zum Besten gehandelt / besorglich wendig und stutzig gemacht / und hernach zu wiederbringen schwehr fürfallen würde; welches alles Wir ihme zu sondern Genaden im Besten erinnerten und meineten / vnd er demnach selber sein Bestes hierinne würde zu bedencken wissen.

Der

Der völlige Revers, den der Jüngere Peucerus und andere Peuceri Anverwandten ertheilet/ hat dahin gelautet:

Wir Caspar Peucer der Jüngere/ der Artzeney Doctor, M. Melchior Picks/ und Philipp Peucer/ beyde Bürger zu Budißin/ in Vnsern und der andern aller/ Doctor Caspar Peuceri des Eltern/ Erben Nahmen/ hiermit für vns/ sambt und sonderlich/ vnser Erben und Erbnehmen/ offentlich thun kund und bekennen; Nachdem der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Joachim Ernst/ Fürst zu Anhalt/ ꝛc. vnser gnädiger Fürst und Herr/ auf vnser unterthäniges/ embsiges und vleisiges Bitten und Anhalten/ sich vnsers Schwagers und Vaters D. Caspari Peuceri des Eltern/ wegen seiner langwierigen Hafft/ dermassen mit Genaden angenommen/ daß bey dem Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Augusto, Hertzogen zu Sachsen/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürsten/ Landgrafen in Düringen/ Marggrafen zu Meissen/ und Burggrafen zu Magdeburg ꝛc. Vnserm Gnädigsten Herrn/ durch vhleysige Intercession und Vorbitt/ so viel erhalten/ daß S. Churfürstl. Durchl. genedigst gewilliget/ vnserm Vater und Schwager solcher gefänglichen Haffts aus Genaden zu Erledigung kommen zulassen/ doch dergestalt/ daß er S. Fürstl. Gn. des von Anhalt Bestrickter zu sein sich obligire und verpflichte/ in Sr. Fürstl. Gn. Lande sich aufzuhalten/ und ohne S. Fürstl. Gn. Vorwissen und Bewilligung sich daraus nicht zu begeben/ dessen auch insonderheit gnungsame Caution mache uñ bestelle/ daß er die deßfalls ihm erzeigte Gnade/ in Unterthänigster Danckbarkeit aufnehmen/ und das verursachte/ und erduldete Gefängnüß in keinerley Wege oder Weiß/ in und ausserhalb Rechtens/ wieder S. Churfürstl. Gn. Person/ Derselben Erben/ Land und Leute/ Räthen und Dienern/ Geistlichen und Weltlichen/ Niemand nicht ausgeschlossen/ vnd wen er solcher seiner Verhafftung in Argwohn oder Verdacht ziehen möchte/ weder mündlich oder schrifftlich/ heimlich oder offentlich in keinen Argen oder Unguten gedencken/ andten oder eyfern/ noch solches jemand von seinetwegen gestatten/ sonderlich auch gegen Ihr. Churfürstl. Gn. Universitäten/ Derselben Professoren/ Kirchen und Schulen/ Schreibens und Disputirens sich allerdings eusern und enthalten/ und im geringsten gegen sie weder mit Worten oder Wercken nichts unterstehen solle und wolle. Wie dann S. F. Gn. der von Anhalt sich deßfalls gegen Hochgedachten Churfürsten obligiren und reversiren müssen/ vor solches alles zu hasten/ und gut zu sein/ also/ da sich von Vnsern Vatern und Schwagern/ im wenigsten solchem zuwieder/ als doch ob GOtt will/ nicht sein soll/ was unterstanden werden soll/ daß denn S. Fürstl. Gn. Vnsern Vater und Schwager/ wiederumb an den Orth/ daraus er ietzo gelassen/ stellen und antworten lassen wollen. Deßwegen vnd damit S. Fürstl. Gn. gleichwohl hierinnen versichert und verwahret/ und sich umb so viel weniger einiger Gefahr zu besorgen/ und von Uns hinwieder/ wie billich/ Versicherung und Bürgschaft und daß S. F. Gn. in dem Fall schadloß sein/ und gehalten werden möge/ begeret. Als thun wir demnach in Betracht dießfalls vnserm lieben Vatern und Schwagern/ auch Uns selbst hierinne erzeigten Genade/ und daß S. F. Gn. vmb vnsers Vaters und Schwagers willen/ sich so hoch bemühet und eingelassen/ beineben Unterthänigster Danckbarkeit/ Uns wissentlich und wolbedächtig/ in guten Trauen und Glauben/ an Eydes statt/ hiermit in Kraft dieses Briefes obligiren/ und verpflichten/ also/ daß wir vor gedachten Vnserm Vatern und Schwagern mit Vnsern Leiben/ Haab und Güthern hafften wollen/ diese Capitulation, wie obgemeldt/ in allen iren Puncten/ treulich/ stett und vest zu halten/ vnd denen in keinerley Wege und Weyse zuwieder zu thun noch zu handeln. Im fall aber/ da es über vnser Verhoffen und Zuversicht/ und Seiner selbst hohen Verpflichtung zuwieder geschehe/ oder er sich aus der Bestrickung S. F. Gn. zu Anhalt begeben solt/ daß Wir ihn denn zu Handen wiederumb schaffen/ oder Uns selbst in der Person an seiner stat stellen sollen und wollen; Do auch S. F. Gn. hieraus einiger Schaden und Nachtheil erfolgen solt/ daß S. F. Gn. sich dessen an Vnsern sämbtlichen/ und sonderlichen gereitesten Haab und Gütern/ auch Vnsers Vaters Hauß und Garten zu Wittenberg/ so niemandes versetzt/ oder verpfändet/ zu erholen haben/ wir auch von den Gerichten jedes Orths/ schleunige und wirckliche Hülff und Einweisung/ immassen die erklaget und erstanden/ vnwegerlich dulden und leiden wollen. Dargegen Wir Uns keines Behelffs oder Exception in oder ausser Rechtens gebrauchen sollen/ noch wollen/ verzeihen vns auch derselben hirmit wissentlich und wohlbedächtig/ sondern wollen dieser Vnser Verpflichtung/ als unsern gewilkürten Rechten unwiedersprechlich nachkommen/ und wie obgemeldt/ an Eides stat vhestiglich halten/ und dehme treulich nachkommen; Damit aber S. F. Gn. mit dieser vnser Verpflichtung/ so vielmehr freundlich sein mögen/ haben Wier den Edlen/ Gestrengen/ Ehrenvesten/ und Hochgelahrten Herrn Joachim von Beust/ auf Blanitz/ der Rechten Doctor und Churfürstl. Sächsischen Rath ꝛc. vermocht/ dasselbe neben Uns mit seinem angebohrnen Insiegel zu bekräftigen/ und zu unterschreiben/ doch dergestalt/ und ferner nicht zu hafften/ biß so lange D. Peucer zu Sr. F. Gn. Handen gebracht werde/ da dann seine Söhne und Schwager sich erbotheti/ mit ihrem Vater und Schwager daran zu sein/ daß S. F. Gn. von ihnen dermassen Caution und Verpflichtung gemacht/ daß S. F. Gn. damit zufrieden sein können/ dargegen der Herr D. Beust dieser seiner Obligation wieder gefreyet und weiter nicht mehr verpflicht sein soll. Zu Uhrkunde haben Wir diesen Brief mit Vnsern fürgedruckten Petschafften wissentlich besiegelt/ und mit eigenen Händen unterschrieben. Geschehen und gegeben zu Dreßden den 26. Januar. im Funfzehenden hundert Sechs und achtzigsten Jahre.

Joachim von Beust D.
Caspar Peucerus der Jüngere D.
M. Melchior Picks.
Philip Peucer.

Peuceri Revers selbsten aber ist dieses Inhalts gewesen:

Ich D. Caspar Peucerus der Eltere schwere/ nachdem der Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Joachim Ernst/ Fürste zu Anhalt/ mein gnediger Herr/ auf seiner F. Gnad. Vorbitte/ bey dem Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten

und Herrn/Herrn Augusto, Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen/ und Burggrafen zu Magdeburg/ ꝛc. Meinem Gnedigsten Churfürsten und Herrn/ so viel erhalten/ daß Ihre Churfl. Gnad. endlich genedigst verwilligt/ mich auf etzliche gewisse Conditiones/ aus Ihrer Churfürstl. Gnad. Verwahrung/ in Ihrer Fürstl. Gnad. Lande Verstrickung folgen zu lassen/ daß ich solche Vbergebung und Loßlassung für eine sondere Gnade erkenne und annehme/ will auch die verursachte und bißhero erduldete gefängliche Verwahrung/ in keinerley Weise oder Wege/ in noch ausserhalb Rechtens/ wieder den Churfürsten zu Sachsen/ Ihrer Churfl. Gnad. Lande/ Leute/ Räthe und Diener/ niemands nicht ausgeschlossen/ vnd wen ich solcher meiner Verhafftung in Argwohn oder Verdacht ziehen möchte/ weder mündlichen noch schriftlichen/ heimlich oder offentlich in Vnguten gedencken oder eifern/ noch solches niemandes von meinetwegen gestatten; Sondern will mich die Zeit meines Lebens der Verpflichtung/ so meine Bürgen/ und mein Gnediger Fürst und Herr/ Herr Joachim Ernst zu Anhalt gethan/ in allen Artickeln vnverbrüchlichen und vhestiglichen zu halten/ befleissen/ als mir GOtt helfe/ und sein heiliges Göttliches Wort.

IV. Beide diese Reverse seind in Hutteri *Concord. Concorde* zu finden/ *C. 8.* wiewohl mit gäntzlicher Außlassung alles desjenigen/ was F. Joachim Ernsten belanget; Peuceri Revers aber ist absonderlich und vollkommen zu lesen in *Hist. Carcer. Peuceri P. II. f. 775.* und *Melch. Adam. Vit. Peuceri f. 383.* welchen er auch den 8. Febr. A. 1586. würcklich abgestattet/ und sich darauf unverändert an Gestalt und Haaren im 62. Jahre seines Alters in Begleitung seines jüngern Sohnes Philippi zwischen 3. und 4. Uhr nach Mittage aus der Pleißenburg begeben/ den 9. Februar. aber mit vorgedachten Fürstl. Anhalt. Ministris zu Dessau angelanget/ und den 11. Febr. Fürst Joachim Ernsten sich zum erstenmahle præsentiret/ auch bald zu Anfange erinnert/ daß die neue Verwandschaft nicht dauerhaft sein/ auch Ihm keinen Nutzen bringen würde/ wie dann eben den Tag Churfürst Augustus zu Dreßden Todes verblichen: Als er auch hiernähst zum erstenmahle die Kirche besuchet/ hat er noch seine lange Haare/ die er ihm im Gefängnüß müssen wachsen lassen/ getragen/ daselbst aber die meiste Zeit mit Weinen zugebracht/ und daher seinen Schnupftuch stets für dem Gesichte gehalten/ anbei iedoch GOtt gedancket/ daß er ihn aus der langwierigen Haft erlediget/ und die Gnade erzeiget/ daß er der öffentlichen Versamlung der Kirchen GOttes wieder beiwohnen könten. In seinem Lebens-Lauf wird noch gemeldet/ daß Er A. 1585. im Traum einen Vorschein dieser Entledigung gehabt/ indem in der Nacht/ in welcher gleich ein Hohes Fürstliches Frauenzimmer/ so ihm absonderlich abhold gewesen/ Todes verblichen/ ihm die Todten-Procession dergestalt vorgekommen/ daß er auch die Personen/ welche dieselbe betroffen/ und alles angeordnet/ gesehen und gekennet/ ihm aber dabei vorgekomen/ er müste helfen läuten/ wäre also bei den andern/ so die Glocken gezogen/ getreten/ aber wie er im besten Ziehen gewesen/ wäre der Strang gerissen/ darüber er sich bewegt/ den Strumpf weggeworfen und gesagt: Contritus est eorum laqueus, & nos liberati sumus. Es haben ihm auch hernach unterschiedene Gelehrte Leute hierüber gratuliret/ unter welchen des Chur-Pfaltz. Leib-Medici Joh. Posthii Carmen zu lesen beim *Adami f. 192.* und des Rectoris Gymnasii zu Zerbst Bersmanni *Gratiarum Actio Ecclesiæ Christi Jesu pro liberatione D. Casparis Peuceri V. CL. ex custodia decennali ex Ps. LXVI.* In dessen *Illustribus P. II. Poëmat. f. 127.*

V. Nach seiner Erledigung hat er noch gantze Funffzehen Jahr (welche Zahl ihm gleichfalls zu Ende des Jahrs 1585. und also kurtz vor seiner Erledigung im Schlaf soll vorgekommen sein) zu Dessau in Fürstl. Anhalt. Diensten zugebracht/ und ob er wohl in seiner Jugend stets kränckelich gewesen/ dennoch diese Zeit durch/ ob schon bei ziemlichem Alter/ ohne sonderliche Beschwerde gelebet/ biß sich endlich A. 1602. wegen hohen Alters die Leibes-Kräfte verlohren/ daß er bettlagerig worden/ und folgends ohne andere Kranckheit/ bloß durch Abnehmen der natürlichen Kräfte/ ausser daß man zween Tage vor seinem Tode ein wenig übernatürliche Hitze verspühret/ den 29. Sept. nach 11. Uhr Todes verblichen/ seines Alters 77. Jahr/ 8. Monat/ 3. Wochen: Wobei sich noch diese beide merckwürdige Umbstände begeben: 1. Daß bei währender seiner letzten Kranckheit er nähststehendes distichon von seinem Zustande und Gemüths-Neigungen aufgesetzet:

SpretVs & abIeCtVs CVnCtIS nVnC serVIo soLI
IntentVs preCIbVs speqVe fIDeqVe Deo.

In welchem hernach die Jahrs-Zahl 1602./ als des Jahres seines Todes/ wiewohl ohne sein Wissen/ und biß es ihm andere entdecket/ gefunden worden. 2. Hat er ein Uhrichen gehabt/ welches er auf seinen Reisen zu gebrauchen gepfleget/ aber nachdem es Schaden genommen/ ohne Renovation ins Dritte Jahr an der Wand hängen lassen/ und kaum drey oder vier Tage vor seinem Abschiede abgenommen/ und in eine Lade geleget worden. Ob nun wohl niemand dasselbe weiter angerühret/ es auch die Zeit über/ biß zu seinem Abschied sich nicht gemeldet/ so hat es doch/ da er jetzo abscheiden sollen/ zu schlagen angefangen/ Eilfe geschlagen/ und Er darauf alsobald sein Leben beschlossen.

VI. Er ist ein Mann von grosser Fäh- und Fertigkeit gewesen/ in der Philosophie, Historien/ Medicin und Theologie sehre geübet/ hat eine deutliche Ahrt etwas vorzutragen gehabt/ war darneben freimühtig/ übernahm sich jedoch darin zuweilen/ und wollten etliche zugleich darin einiges Hochtraben mercken/ so auch selbst seine gute Freunde mehrmahls an ihm erinnert/ er auch noch nach seiner Gefangenschaft erkannt/ und deßhalb ofte die Worte aus dem 119. Ps. v. 71. im Munde geführet: Es ist mir lieb/ daß du mich gedemühtiget hast/ daß ich deine Rechte lerne. Es mag auch sein/ daß dieses ihm nicht wenig Hasses zuwege gebracht/ und seinen Fall befodern helfen: Wiewohl er sonsten in dem Bericht/ wie er nach Hofe gekommen/ meldet/ daß je mehr Gnade er zu Hofe gefunden/ je furchtsamer und kleinmühtiger er worden/ auch jedwedem seine gebührende Ehre gegeben/ und sich über niemand in keinen Dingen übernommen. *Histor. Carc. Peuceri P. I. f. 427.* Sonsten aber ist er bei den Gelehrten in und ausser Deutschland in grossem Ansehen gewesen/ darum nennet ihn auch *Josephus Scaliger* Virum Doctissimum, *Epist. I. f. 14.*

*f. 14.* *Thuanus* longa vita & Scriptis ac fortuna clarum, *Histor. ad A. MDCII.* *Bodinus* Virum Magnæ Eruditionis & minime vanum, *Meth. Histor. c. 4.* Gesnerus *in Bibliothec.* Virum, in quo plurimæ literæ, nec vulgares, sed reconditæ. Der *Autor Bibliothecæ curiosæ*, Maximum omnino Virum, cujus eruditio ex omnibus operibus facile apparet. *f. penult.* *Conringius*, Magnæ Doctrinæ ac prudentiæ Virum, *de Urb. German.* Und beim Quentstät *de Patr. Vir. Illustr.* wird er genannt Medicus, Philosophus, & Historicus magni Nominis, Artisque Medicæ in Academia Wittebergensi Professor, qui tum ob Socerum Philippum Melanchthonem, tum ob eximiam Eruditionem Medicam & Philosophicam, addo etiam ob merita in Academiam non plane vulgaria, magnam sibi autoritatem concitaverat. Wie dieses alles und dergleichen zu finden ist bei dem *Thoma Popeblount* Baronett. Anglico Censur. Celebriorum Autorum ed. Genev. 1694. f. 735. 736. Auch hat Simon Stenius, Prof. Theol. zu Heidelberg/ daselbst eine absonderliche Oration auf ihn gehalten/ welche A. 1603. zu Zerbst gedruckt worden mit dem Titel:

Oratio, qua publice in Academia Heidelbergensi Clarissimi ac singularis Exempli Viri, *D. Casparis Peuceri*, Philos. Artisque Medicæ Doctoris præstantissimi, Archiatri & Consiliarii Palatini atque Anhaltini fidelissimi, Manibus parentatum est *a Sim. Stenio* Lomacensi Prof. Publ. 20. Oct. A. 1603.

Wobei auch gedachtes Stenii folgendes Carmen zu lesen:

Donec in his terris est duratura *Philippi*
Gloria, *Peuceri* fama superstes erit:
Quæ *Socer* asseruit divinis dogmata verbis,
In Phylaca studuit vera probare *Gener.*
Multis nosse datum est quæ sit sententia vera,
Sed paucis vera pro pietate pati.

VII. Seine Erste Ehegenoßin ist gewesen *Magdalena*, Philippi Melanchthonis Tochter/ welche ihm Drei Söhne und Sieben Töchter gebohren/ von denen 1. Sohn und 3. Töchter zeitig verstorben/ die übrige sind alle zu Ehren gekommen/ und hat er aus denselben 41. Kindes-Kinder/ auch von denselbigen Kindes-Kindern noch 7. Kindes-Kindes-Kinder/ und also ingesampt von seinen Nachkommen 58. Personen erlebet: Die Mutter aber ist zu Rochlitz gestorben/ A. 1576. den 19. Sept. an welchem Tage sie A. 1531. gebohren worden/ worauf er folgendes Carmen gemachet:

Magdalis hac mea nata die est, carissima Conjux,
Hæc mihi postremum dixit & ipsa Vale.
Magdalis hoc, Vita functa es, mea, carcere clausus.
Dum teneor, tua mors quam mihi acerba fuit.
Vulnere tu jugulata meo, velut ense, peristi,
Complesses Vitæ vix ubi lustra novem.

Ingleichen ist der älteste Sohn gleiches Nahmens und Profession mit dem Vater/ Caspar Peucerus, Med. D. und Stat-Physicus zu Bautzen/ dessen Nahmen wier in dem des Vaters halben ausgestelltem Revers kurtz zuvor gesehen/ bald nach des Vaters Erledigung Todes verblichen/ worauf Bersmannus ein wohlgesetztes Carmen abgefasset/ so zu sehen in seinen *Symmictis p. II. Poëm. f. 201.*

Die Andere ist gewesen Christina Schildin/ Hieronymi Bergmanns/ Burgemeisters zu Bautzen hinterlassene Wittwe/ mit welcher er sich A. 1587. als dem andern Jahre nach seiner Entledigung/ dem 63. aber seines Alters am 30. Maj. vereheliget.

IIX. Seine Schriften/ wie sie Adami erzehlet *f. 190.* sind gewesen:

Elementa Doctrinæ de Circulis Cœlestibus & eorum Motu.

Appellationes Quadrupedum, Insectorum, Volucrum, Piscium, Frugum, Leguminum, Olerum & Fructuum communium, so er mit Ebero gesammelt.

Liber de Dimensione Terræ & Geometricè numerandis Locorum Particularium Intervallis, ex Doctrina Triangulorum Sphæricorum; Hat auch den Canonem Subtensarum selbst verbessert und vermehret.

*Joh. Baptistæ Montani* L. de Gradibus & facultatibus Medicamentorum Ed. Casp. Peucero.

Vitæ Illustrium Medicorum A. 1571. zu Straßburg gedruckt/ doch ohne seinen Nahmen.

Hypotyposes Orbium Cœlestium seu Theoriæ Planetarum ex Ptolemæi & aliorum Veterum Doctrina ad Observationes Copernici, & Canones Motuum ab eo conditos accommodatæ.

Chronicon Carionis, dessen Viertes und Fünftes Buch er verfertiget.

De variis Divinationum Generibus: Welches unterschiedene mahl gedrucket worden/ und findet sich zugleich in denen Editionen von A. 1597. zu Zerbst/ und A. 1607. zu Franckfurt/ eine besondere Erklährung seiner Meinung von dem H. Abendmahl und der Person Christi. Wird auch sonsten vor andern bei den Gelehrten in hohem æstim gehalten. Variarum Divinationum Magicarum monstrosas species, prodigiososque Modos Satanæ artificio in æternam hominum perniciem dolosè confictos, in historiis annotatos, & ab Ethnicis usurpatos, eruditè in Doctissimis suis Commentariis de Præcipuis Divinationum Generibus describit multijugæ Lectionis Vir Caspar Peucerus: Ubi plurima lectu dignissima comperies, spricht hiervon Joh. Wierus de Mag. Infam. C. 2. Mericus Casaubonus ist iedoch nicht allerdings damit zufrieden/ und vermeinet/ daß er die Theologica hätte auslassen/ in andern Stücken aber mehr bewehrte Exempel anführen mögen: Inter Recentiores Scriptores nostros notissimus est Peucerus, qui Volumen amplum conscripsit de Divinatione. Optarem, ut Theologiam suam prætermisisset, quæ magnam Libri ejus Partem occupat: De hoc melius sentirem: Quamvis ne sic quidem reliqvum mihi adeò placeat, ut ab erudito Viro expectassem. Exempla enim probata vel Experimenta, qualia eadem nuncupare mihi fas est, pauca vel nulla habet. Quid autem Mens humana in tam abstruso Argumento deprehendere potest, nisi quod experientiâ nititur, exceptâ S. Scripturæ Autoritate? *Meric. Casaub. de Credulitate & Incredulitate, f. 134. 135.*

Ausser diesen von dem Adami angeführten Schriften seind mir noch zu Gesichte gekommen:

Propositiones de Causis liberarum Actionum Hominis Physicis & Ethicis, Witteb. 1554. 8vo.

Propos. de Origine & Causis Succini Prussiaci, Witteb. 1555. 8vo.

*Logistice*, *Astronomica* Hexacontadon &c. Witteb. 1556. 8vo.

*Logistica Regula* Arithmeticæ, quam Cossam & Algebram Quadratam vocant. Witteb. 1556. 8vo.

Idyllium, Patria, seu de Lusatia Superiori in Carcere scriptum. Budiss. 1594. 4to.

Historic. Tr. de Phil. Melanchth. Sententia de Controvv. Cœnæ Dom. à Casp. Peucero ante scriptus cum Appendice Epistolarum aliquot ed. Quirino Reutero. Amb. 1596. 4to. Wowieder nachmahls die Theolog. Facultät zu Wittenberg eine eigene Refutation gestellet. Wittenb. 1597. 4to.

Historiam Carcerum Peuceri hat der berühmte Theologus Christoph. Pezelius von neuem heraus gegeben. Tigur. 1615. 8vo.

Testamentum Peuceri, so er in der Gefangenschafft gestellet/ ist absonderlich zu Zerbst gedruckt 1603. in 4to. Sonsten aber auch bei dem Adami zu finden fol. 387. & seqq. Dessen Edition iedoch Amlingius sehre improbiret/ Schr. an *Eusеb. Menium*, Churfl. Pfaltz. Kirchen-Raht zu Amberg von A. 1604. 16. 26. Decembr. Nostra Typographia *post Peuceri Testamentum, infausto sidere, & me certe inscio, nedum svadente (cum a nemine in consilium ea de re adhibitus unquam fuerim) aut promovente, editum* jam plane feriatur.

Was sonsten noch möchte erinnerlich sein/ wird zu ersehen sein in Brendelii Leich-Predigt über ihn gehalten/ Adami *Vitis Medicorum c. l.* Sim. Stenii vorangeführter Oration, Joh. Anton. von der Linden *Vit. Medicor.* Popeblount *Censur. Celebr. Autor. f. 735. 736.*

## Andreas Popperodius.

Ist Prediger zu Gernrode gewesen und hat Annales Gernrodenses geschrieben/ wovon in dem *I. Th. c. I. f. 8.* Seine Nachkommen sein nicht allein zu Gernrode/ sondern zu Magdeburg noch/ da dieses geschrieben wird/ verhanden.

## Conradus Reinhardus.

Von dessen Leben ist in den Bernburg. Gesch. *f. 117.* mehr zu sehen; Hier ist noch zu gedencken/ daß ausser den wohlgesetzten Leich-Predigten/ so er gehalten/ und derer eine über den Pfarren vor dem Berge Christian Gerson kurtz zuvor angeführet worden/ er noch ein kleines Tractätlein geschrieben/ von der Streitenden/ Siegenden und Triumphirenden Kirche/ welches er besage seiner Vorrede A. 1610. zu Hartzgerode aufgesetzet/ aber A. 1620. erst zu Franckfurt an der Oder drucken lassen.

## Ecko von Repchaw.

Diesem Wohlverdienten Mann und seiner Familie kann man nicht Umbgang nehmen auch allhier seine Stelle zu geben/ indem Sie bei den Fürsten zu Anhalt wohl bekannt/ und bei Denselben lange Zeit in Diensten gestanden/ Ecko auch nebst Grafen Hoyern von Falckenstein bei Errichtung des Dohms zu Koßwick von A. 1215. als Zeuge angeführet wird. Koßw. Gesch. *f. 312.* Was massen derselbe auch den Sachsen-Spiegel nicht allein Lateinisch abgefasset/ sondern auch das Alte Sächsische Recht selbst in Ordnung gebracht/ und ein Dreifaches Lateinisches Werck daraus gemacht/ ist männiglich bewust: Ut maxime in Translatione Germanica verbum verbo reddiderit: Tamen *in Latina prius à se confecta non Paraphrasten tantum, sed omnino Compilatorem singularem se gessit antiquorum monumenta in ordinem redigendo*, & ex multis Observationibus & Consvetudinibus *Patrii Juris unum Opus*, tribus partibus distinctum, colligendo, ut legenti omnia, & diligenter singula rimanti, judicare facile est, & in quibusdam locis glossa non diffitetur, *Glossa* Land-R. *Lib. 2. Artic. 35. in Princ. Gloss. Art. 51.* Land-R. *Lib. 3. in Princ. & Art. 75. n. 3. Art. 86. n. 2. Art. 87. in Princ.* Spricht der Sächsische JCtus Heigius *Q. Jur. P. I. Q. 8. n. 61. 62.* Er hat es auch hernach auf Veranlassung gedachtes Grafen von Falckenstein ins Deutsche übersetzt/ wie die Reime in der Vorrede der Deutschen Version besagen:

Nun dancket all gemein
Dem von Falckenstein/
Der da ist Graf Hoier genant/
Daß in Deusch ist gewant
Dis Buch durch sein Bete/
Eck von Repkaw es thete/
Ungern Er es ankam/
Da Er aber vernam
So groß des Herrn Gere/
Da hat Er kein Wehre/
Des Herrn Liebe In gar überwan/
Daß Er des Buches began/
Daß Im war viel unbedacht/
Da Er es in Latein hatte bracht/
On Hülff und on Lere/
Da daucht In das zu schwere/
Daß Er es in Deudsch wante/
Zu letzt Er es doch geandte
Die Arbeit/ und thete
Herrn Graf Hoiers Bete.

Von welches Grafen rühmlichen Thaten/ und daß Er zu des Kaisers Friderici II. Zeiten gelebet/ bei dem Heigio mehr zu finden/ *c. l. n. 51. 52.* Hier ist aus dem Koßwickischen zu wiederholen/ daß Er Fürst Henrichs des I. Vasall gewesen/ auch von sich selbst dem Neuen Stifte daselbst einige Donationes zugewandt. S. Koßw. Gesch. *f. 317.*

Hiernähst wird einer *Johannes de Repchow* als ein Ritter angeführet in Fürst Henrichs Diplom. wegen des Juris Patronatus der Kirchen S. Marien zu Koßwick/ über die Kirche zu Paschleben A. 1244. Koßw. Gesch. *f. 315.*

Ferner *Ghero Senior de Reppekowe*, Bernhardus Vulne *Milites nostri* in der Fürsten Johannis, Alberti und Sigismundi Donation des Dorfs Repchow an die Kloster-Jungfrauen zu Koßwick A. 1287. Koßwick. Geschicht. *f. 321.*

*Erwinus de Repchowe* ist gleichfalls in Fürstl. Anhaltischen Diensten gewesen und hat einige Aecker in dem Dorfe Senst gehabt: Ob dilectionem *Erewici Militis nostri dicti de Repchow* donamus sive tradimus VIII. Mansos sitos in Villa Sensaten, quorum proprietas ad nos pertinuit hucusque, & quos idem Herewicus habuit à nobis in pheodo. Donat. dieser 8. Hufen an die Dom-Kirche zu Koßwick 1304. Id. Mart.

*Tylo de Repchow*: Fürst Johannsen Donation an gedachte Kloster-Jungfrauen zu Koßwick von A. 1370.

*Jacob* von *Repchow* unser Schriver/Zeuge: Fürst Johannsen Donation über gewisse Schsl. Getreide und Jährlichen Geld-Zinß von unterschiedenen Hufen Landes

des zu Triben und der Nuth 1378. d. S. Matthiæ Apli. Er wird auch als Zeuge mit angeführet bei der ersten Brauer-Ordnung A. 1375.

Noch haben Hanß und Tilow von Repchow Gebrüdere A. 1419. mit dem Pfarren zu Jeßnitz einen Vertrag aufgerichtet / vermöge Hertzog Rudolfs Abschied von A. 1447. S. Jeßnitz. Gesch. *f.* 385.

Auch hat *Ecko* von Repchow der Jüngere zu Alten Jeßnitz A. 1557. an Fürst Joachim sein Recht an die wüste Marcke Kennigede verkauft / dessen in der Nachricht / was die Fürsten Z. A. im Dessauischen Territorio erkauft / gedacht wird. Weil aber / wie diese letztere Anmerckungen zeigen / die von Repchow schon lange ausser Anhalt / wiewohl in der Nähe desselben gelebet / so wird man sich mit bißheriger Anzeigung des Alterthums dieser Familie / und daß sie lange in dem Fürstenthum Anhalt / und Fürstl. Diensten gewesen / begnügen / den Erfolg aber derselben biß auf jetzige Zeiten andern weiter auszuführen überlassen.

## Daniel Sachse.

Sein Vater gleiches Nahmens M. Daniel Sachse ist Dom-Prediger / hernach Pastor zu S. Martini und Superintendent zu Halberstat gewesen / allwo auch dieser sein Sohn A. 1596. den 31. Januar. gebohren worden: Seine Mutter hat geheissen Brigitta Schultzin / Michael Schultzen oder Prætorii, anfangs Diacono zu Torgau in Meissen / hernach Predigers zu Kreutzberg in Thüringen / Tochter / welche vermöge des Vaters an sie ertheilten letzten Willens / nachdem derselbe A. 1605. zu Halberstat verstorben / sich mit ihm und allem seinem Geschwister nach Zerbst begeben / umb sie ingesampt in der Reformirten Religion zu erziehen / hat auch solchem nach Fünf Jahr lang die daselbige Schule besuchet / hernach etliche Jahr auf dem Gymnasio gelebet / endlich A. 1616. sich nach Franckfurt an der Oder / und noch in demselben Jahre nach Marpurg begeben / allwo er A. 1617. in Magistrum promoviret / und unter 16. Canditaten / worunter der Erste einer von Adel aus Pommern gewesen / die Dritte Stelle erhalten. Hierauf ist er nach Heidelberg gegangen / umb seine Studia Theologica unter den damahligen Theologis, David Pareo, Abr. Sculteto, und Henr. Alting zu excoliren / von dar er nachhero von einem vornehmen von Adel aus Schlesien Christof Friedrichen von Kanitz zum Informatore seiner Tochter Sohns berufen worden / mit welchem er eine Zeitlang zu Görlitz / hernach zu Franckfurt an der Oder sich aufgehalten: Ferner aber A. 1621. von dannen sampt noch etlichen andern Schlesischen von Adel / auf die Universität nach Leiden in Holland verschickt worden / allwo er ein gantzes Jahr lang sich aufgehalten / und die vornehme Theologos und Professores, Polyandrum, Rivetum, Walæum, Thysium, auch Dan. Heinsium, Gerh. Joh. Vossium und mehr andere fleißig gehöret / auch von ihnen also geliebet worden / daß D. Polyander, als er demselben sein Fürhaben / wieder nach Deutschland zu reisen / entdecket / ihn aufzuhalten sich bemühet / mit dem Versprechen / daß er Ihn daselbst in das Collegium Gallicum, (in welchem die Studiosi gratis mit aller gehörigen Nothdurft erhalten und versorget worden /) verhelfen wollte. Ist also A. 1624. wieder zurücke / wiewohl nicht ohne Gefahr auf der Süderse / nach Anhalt gegangen / und allda noch in demselben Jahre zum Prediger zu Reipzig und Meilendorf bestellet / auch zu dem Ende zu Dessau ordiniret worden. Ist aber nur Drei Jahr daselbst verblieben / und A. 1627. von Fürst Christianen dem I. zum Hof-Prediger berufen worden / welchem Ampte er die übrige Zeit dieses Herrn uñ auch noch bei dessen Hn. Sohn Fürst Christianen dem II. jedoch auch nur Fünf Jahr vorgestanden: A. 1632. aber ist Er von Fürst Ludwigen zum Pastore und Superintendenten zu Köhten angenommen / auch nachhero von dessen Sohn Fürst Wilhelm Ludwigen / und ferner von Fürst Lebrechten und Fürst Emanueln darin confirmiret worden / also daß er Sechs Regierender Fürsten zu Anhalt Hof-Prediger und Superintendent gewesen. Ob er auch wohl bei seinem Leben nicht eben über schwere und schmertzliche Kranckheiten zu klagen Ursache gehabt / indem er einer gar gesunden Complexion zu sein geschienen / so hat er doch von Jugend auf einige Zufälle / insonderheit von Haupt-Flüssen / und Schwachheit des Magens empfunden / die sich auch in dem 70ten Jahre seines Lebens A. 1666. im Monat Octobr. mit mehrer Heftigkeit bei ihm mercken lassen / also / daß ihm die gantze Lincke Seite davon beschweret / und er auf derselben Seite unvermögender / dann auf der Rechten worden / und als eine stete Krampfe in derselben gefühlet / dergestalt / daß es fast für einen Schlag-Fluß und einen Anfang einer Hemiplexia gehalten worden: Daher er dann auch wieder seinen Willen seine ordentliche Predigten etliche Monate lang nicht verrichten können. Nachdem aber in den warmen Sommer-Tagen die erkaltete Glieder wieder etwas erwärmet und durch allerlei gute Artznei gestärcket worden / so hat er im Monat Augusto A. 1667. wiederumb angefangen offentlich zu predigen / wiewohl mit grosser Schwachheit und Unvermögen / daß er auch die Bibel nicht mehr auf die Kantzel tragen können. So bald aber das kalte und flüßige Winter-Wetter wieder eingetreten / hat er sich abermahls in seiner warmen Stube innehalten und seine Zeit in stiller Einsamkeit zubringen müssen / jedoch hat Er im anfange des Frühlings A. 1668. zum andern mahle sich wieder zu predigen unterstanden / welches aber mit noch grösserer Mattigkeit und Unvermögen / dann vorhin / geschehen / also / daß er kaum die Stiege auf die Kantzel hinauf und herunter allein kommen können: Er hat auch damahls fast keine Predigt gethan / darinn er nicht aus Wehmuht seines Hertzens Thränen vergossen hätte. Als er aber endlich gemercket / daß keine Kräfte zu predigen bei ihm mehr verhanden wären / wie er dann in seiner letzten Predigt eine sonderliche Schwachheit des Haupts bei sich vermercket / ihm auch die Augen fast verfinstert worden / und daher die Predigt eher schliessen müssen / als er wohl gemeinet / so hat er sich endlich entschliessen müssen in solchem seinem Zustande sich nicht wieder auf die Kantzel zu wagen / auf die er dann auch seit dem nicht wieder gekommen ist. Jedoch hat er nicht unterlassen / so viel ihm nur möglich gewesen / die andere Geschäfte seines Superintendenten-Ampts fleissig zu beobachten und auszufertigen / und fürnehmlich für seine Gemeine und Schafe zu behten / in welchem Zustande des Gebehts ihn die Seinige oftmahls in seiner Stube angetroffen / und ist er nicht zufrieden gewesen / wann er etwan daran verhindert worden. Ob

auch wohl alle aufrichtige Vorsorge des Medici und sonsten allerlei heilsame Artzneien angewandt worden/ seine abgelebte Natur zu erneuern/ so ist es doch damit nicht zu dem verhofften effect gekommen/ hat aber dennoch von GOtt die Gnade gehabt/ daß er eben nicht bettlagerig worden/ sondern noch fast alle Tage aufstehen können und sich ankleiden lassen/ sich auch des Tages nur zu Bette geleget/ damit er seine kalte Glieder und lincke Seite erwärmen/ und weil er sich müde gesessen/ im Liegen wieder ausruhen möchte/ worauf er in 2. oder 3. Stunden gleich wieder aufgestanden/ biß zu der ordentlichen Schlaf-Zeit/ da Ihm GOtt allezeit einen guten natürlichen und ruhigen Schlaf gegeben/ der auch bei Ermanglung des Appetits zu essen seine einige Erquickung gewesen. Den 5. Jun. aber A. 69. da er des Tages vorher/ auch des Vormittags selbigen Tages noch auf und bekleidet gewesen/ hat er zu Mittage sich zu Bette bringen lassen/ wobei sich ein starckes Erbrechen bei ihm eräuget/ dergestalt/ daß auch die stärckende Wasser/ so man ihm eingegeben/ nicht bei ihm bleiben können: Und als darauf sein Sohn der Hof-Prediger des Sonntags früh zu ihm gerufen worden/ und ihn gefraget/ was er mache/ hat er ihm nichts anders geantwortet/ als moribundus. Weil auch niemand der Seinigen in die Kirche gekommen/ so hat Fürst Lebrechten Hochfl. Durchl. Dero Kammer-Diener aus der Kirche geschickt und nach seinem Zustande fragen lassen/ welches der Sohn beantwortet/ dabei aber doch gefraget/ ob der Vater sonsten noch etwas an Ihr. Fürstl. Durchl. zu sagen hätte; worauf er geantwortet/ Nein/ Nur daß du Ihm hertzlich Danck sagest für alle Wohlthaten/ die Sie mir Zeit meines Lebens erwiesen haben/ Sie haben mier viel Guts gethan/ und ich habe nähst GOtt auf Ihn meine Zuversicht gehabt: Hat hierauf von seiner Hauß-Frau/ Kindern und Kindes-Kindern mit weinender Stimme und einem jedweden gegebener Hand Abschied genommen/ nebst angefügtem Segen/ und Vermahnung zum täglichen Gebeht und wahrer Gottseligkeit: Die Seinige haben hierauf den 71. Psalm zu singen angefangen/ welchen er gepfleget seinen Psalm zu nennen/ und alle Jahr auf seinem Gebuhrts-Tag mit den Seinigen zu singen/ ausgenommen etliche wenige Verse: Worauf er gesaget: Das ist wohl ein beweglicher Psalm/ mein Zustand ist eigentlich in demselben beschrieben: Endlich aber Montags zu Abend gegen 8. Uhr verschieden/ seines Alters 73. Jahr/ 4. Monate/ 6. Tage/ Seines Predigt-Ampts 45. Seiner letzteren Ehe 42. Seine gesunde Rohte Farbe hat er beständig biß an den letzten Zug seines zeitlichen Lebens behalten/ ist aber/ als er gestorben/ augenblicklich gantz blaß worden/ und bald hernach auf dem Gottes-Acker vor der Stat Köhten beerdiget worden/ allwo auf seinem Leich-Stein annoch folgende Grabschrift zu lesen:

Epitaphium
M. DANIELIS SACHSII,
Halberstadiensis,
Olim Pastoris & Superintendentis Cothonensis
per annos XXXVIII.
Nati A. C. M. D. XCVI.
Denati A. C. M. DC. LXIX.
Ætatis suæ LXXIII.
In hoc tumulo
adventum Salvatoris ad sui liberationem
ex corruptibilitate in incorruptibilitatem,
Mortalitate in Immortalitatem,
& cum ipso
Novum Cœlum,
Novam Terram,
Novum Nomen
expectantis,
Positum
à
Filio unico superstite
Ao. Christi M. DC. LXXII.

Seine Schriften sein/ ausser den unterschiedenen Predigten/ so Er auf Fürstl. und anderer Vornehmer Personen Leich-Begängnüsse gehalten:

Einhelligkeit der IV. Evangelisten/ in III. Theilen A. 41. 43. und 44. zum ersten mahle zu Köhten/ und zum andern mahle zu Franckfurt am Main gedruckt.

Geheimnüß-Predigten über 50. Fürbilder des Alten Testaments/ welche in dem Neuen an JEsu von Nazareth erfüllet worden. Köhten 1653. 4to.

Aus welchen allen/ wie auch den vielen anderen Predigten/ so er über die fürnehmste Bücher der H. Schrift gehalten/ man wahr genommen/ daß Er/ gleichwie er den Chur-Pfältzischen Hof-Prediger/ Abr. Scultetum, bei seinem Aufenthalt zu Heidelberg fleißig gehöret/ also demselben in seiner Methode in vielen nachgefolget/ und hat man einesmahls davon einen vornehmen Theologum judiciren hören: Sachsius noster Scultetum imitatur, imo superat: Ferner finden sich:

Fünf Ursachen/ warumb die Christl. Evangel. Kirche von dem Abgöttischen Pabstthum sei abgetreten.

Nothwendiger und Treuhertziger Unterricht an die Reformirte Gemeine in Anhalt/ daß die Lehre des Concordien-Buchs von der Allenthalbenheit des Leibes Christi ꝛc. in diesem Fürstenthum keine Alte/ wie ietziger Zeit im Zerbster Antheile vorgegeben wird/ sondern eine Neue Lehre sei ꝛc. Köhten 1651. 8vo.

*Scrutinium Ubiquitatis*, oder gründliche Erwegung von der Lehre der Allenthalbenheit des wahren Menschlichen Leibes Christi.

Bekäntnüß der Christl. Evangel. Reformirten Kirche zu Dordrecht/ ins Deutsche übersetzt/ mit einem Anhang/ wie bei den Evangel. Kirchen der höchstnöhtige Kirchen-Friede möchte können befördert werden.

Seine Ehefrauen sein gewesen: 1. Elisabeth Ursinin/ Joh. Ursini, gewesenen Professoris bei dem Gymnasio zu Zerbst/ Tochter/ welche ihm aber an der Peste/ da er noch in dem Predigt-Ampte zu Leipzig gestanden/ abgestorben. 2. Anne Schumannin/ George Schumans/ Fürstl. Anhalt. Kammer-Secretarii, Tochter/ von welcher Zwei Töchter/ welche beide an Personen von gutem Zustande verheirahtet worden/ und Zwei Söhne zu ihren völligen Jahren gekommen. Und zwar ist der Erste Christian Sachse allbereit Prediger zu Edderitz und Hohnßdorf gewesen/ hat aber bald im 24. Jahre seines Alters A. 1652. den 24. Febr. frühe umb 7. Uhr/ als er Ampts-Geschäfte halber zu Bernburg gewesen/ auf dem Rück-Wege nach seiner Pfarr-Wohnung zu Hohnßdorf bei dem Dorfe Palberge durch einen tödtlichen Fall unvermuhtet sein Leben geendiget/ indem das Pferd unter ihm scheu worden/ und mit ihm

zu

zu einem hoch aufgeworfenem Graben hinan laufen wollen/ bald aber rücklings übergeschlagen / und mit dem Sattel-Knopf ihm auf die Brust gefallen / wodurch er so fort als ohnmächtig auf der Erde liegen geblieben/und zwar noch lebendig in Palberge hinein gebracht worden/ iedoch anderthalb Stunden hernach / umb halb Neune/ unter beständiger Anrufung seines Erlösers/ wiewohl nicht ohne Schmertzen des Vaters/ verstorben/ an welchen deßhalb der zu seinen Zeiten hochgeachtete von Adel Dietrich von dem Werder folgendes Trost-Schreiben abgehen lassen:

Wohl Ehrwürdiger ꝛc. ꝛc. Wie mehr ich den unverhofften plötzlichen / iedoch nach dem allein weisen Raht unsers GOttes geschehenen bewusten Todes-Fall erwege: Je mehr befinde ich/ daß E. E. Ursache haben / sich über den Verlust eines solchen theuren Sohns hertzlich zu betrüben. Der Seligste Herr Christian war E. E. ein wohlgerahtener / ein gehorsamer/ ein geschickter / ein von GOtt mit vielen herrlichen Gaben gekröneter / und darbei ein wohlgestalter Sohn/ dessen Erziehung und Unterweisung E. E. ohne Zweifel ein Vieles gekostet. Sie hatten den Zweck/ den Sie Ihr mit demselben fürgesetzet/ durch Gottes Segen volkömlich erreichet. Er war albereit ein schönes/ junges / neues brennendes Licht / das da der Kirchen GOttes mit Geistreichen Lehren und Christlichem Wandel/ ja aller Gemeine in derselben fürzuleuchten angefangen. Inmassen dann dieses selige Licht unter denen Predigten/ die alhier zu N. von ihm abgeleget worden/ einsmahls etliche Hundert Freuden-Thränen meiner hertzlieben Frauen aus den Augen heraus predigte/ durch den Trost/ den es ihr in ihrem Hertzen anzündete. Er der Selige Hr. Sohn/ war die Hofnung und der Stab Ihres Alters/ in welchem Sie nach dero Lebens-Zeit noch lange zu leben sich fast versichern konten. Summa/ Er war alles/ was E. E. von ihm hetten wünschen und begehren können: Dannenhero muß dero Hertzeleid/ ohne Zweifel/ desto hefftiger sein: Gestalt ich aus meinem Mittleiden/ so ich hierüber empfinde/ überflüßig schliessen kan.

Aber getrost/ der fürgesetzte Zweck mit diesem Ihrem Seligsten Sohne ist nicht verlohren / sondern vielmehr haben E. E. denselben volkommentlich/ und zwar je ehe je lieber und besser erhalten. Er war zwar in dieses Leben erschaffen und gebohren/ alle Mühe / aller Fleiß / alle Kosten / so E. E. und er selbst zu dem Beruf in diesem Leben angewendet / zieleten doch alle auf ein Künftiges/ und das da ewig herrlich bleibet. Also daß E. E. und ihr Seligst verstorbener Herr Sohn selbst den Haupt-Zweck und das höchste fürgesetzete Ziel ehe als sie beide vermeinet/ durch diesen Todes-Fall erlanget: Es mag umb den zeitlichen Verlust gethan sein/ weil Er das ewige Gut/ und zwar/ wie gesagt/ je ehe je besser erhalten hat. Wir können ja nicht zu frühe selig werden: Wir können ja nicht zu bald zu sündigen aufhören: Wir können ja nicht zu geschwinde/ oder zur Unzeit das Angesichte Gottes zu schauen bekommen. Es hat ja dero Herr Sohn nicht zu hastig/ als ein Priester in der streitenden Kirchen/ zum Priesterthum in der Triumphirenden gelangen können.

Was unterstehe ich mich aber E. E. zu trösten? Welche selbsten von GOtt mit allem dem Trost nach der Wissenschaft so reichlich erfüllet / wie der durch die gantze grosse Menge seines Worts aufgezeichnet ist/ und mit welchen Tröstungen Sie alle die zu trösten wissen / die ihres zusprechenden Trosts begehren und bedürfen. Jedoch so bitte ich den GOtt alles Trosts/ er wolle mit seinem Troste in dem Hertzen E. E. kräftig sein/ daß Sie denselben so vollkommlich empfinden/ und in der That sich dessen erfreuen/ wie Sie denselben durch Gottes Gnade erkennen/ verstehen/ und andern predigen und zusprechen / umb JEsu CHristi willen/ welcher Uns den recht-seligmachenden Trost selber erworben hat. Amen. Datum N. den 2. Mertz 1652.

E. Wohl E. dienstwilliger Treuer Freund.

Es hat auch der nicht unbekannte Professor Theol. zu Gröningen nähst stehendes Carmen an den Vater geschickt:

Lacrymæ Patris.

Nate! meum fulcrum: mea spes: pars altera vitæ: (
Curarum & senii dulce levamen: abis?
Quo fugis? occidis? Hei mihi! qui superesse videtur
Cursus in hoc stadio, Te sine tristis erit.
Lapsus abis. Cecidit, proh! Corpus: Spiritus autem
Surgit, & infracta tendit ad astra fide.
Sufficit. Æterna *Christo* quia junctus in urbe es:
Hunc abitum vultu liberiore feram.
I præ, Nate, sequar: Nos junget vita futura.
Tu modo, Tu gressus dirige, *Christe*, meos.

26. Febr. 1652.

Der ander ist:

## Johannes Sachse.

Ein würdiger Sohn seines Vaters / und Nachfolger in dessen Hof-Prediger-Stelle/ Pastorat und Superintendentur zu Köhten; Er ist gebohren A. 1639. den 28. Febr. hat seine Studia anfangs auf dem Gymnasio zu Zerbst/ hernach zu Jena / allwo er unter Christ. Henr. Löbero den Cursum Philosophicum absolviret / und weiter zu Gröningen/ woselbst er Maresium, Widmarium und Johannem Martini gehöret/ und A. 1661. zu Franecker unter Christophoro Arnoldo, Christiano Schotano, Terentio und Valckenier fortgesetzet. A. 1663. ist er über Franckfurt am Main / Heidelberg und Straßburg nach Basel gegangen / und hat Buxtorfii, Wetstenii, Gernleri, Wernsfeldii Collegia besuchet / ist auch allda pro Ministerio examiniret und von Gernlero als Antistite publice examiniret worden/ hierauf nach Geneve gegangen / und mit Franc. Turretino conversiret. Weil auch umb dieselbe Zeit von dem Päbstl. Stuhl ein Legatus a Latere an den Frantzösis. Hof gegangen und seinen Einzug zu Lion halten sollen / und dabei der grosse Status Clericatus Romani zu sehen gewesen / so hat er sich dahin gewandt und solchen prächtigen Einzug mit angesehen/ ist aber nach einigen Monaten von dar über Orleans nach Pariß/ umb von der Reformirten Zustande in selbigem Reiche desto genauere Nachricht zu erlangen/ gereiset/ und in der nicht weit davon gelegenen Reformirten Kirche zu Charenton die berühmte Theologos Dalæum, Drelincourt, Mestresat und sonderlich Morum oftmahls predigen hören. Von dar hat er seinen Rückweg auf Sedan, Lüttich, Mastricht und Hertzogenbusch genommen / wäre auch noch weiter in Holland gegangen/ wofern die damahls an unterschiedenen Ohrten selbiger Republiq grassirende Pest solches nicht gehindert hätte / dahero er wieder auf

Bre-

Bremen und endlich in sein Vaterland im Octobr. A. 1664. zurück gekehret. Ist auch bald darauf A. 1665. von Fürst Lebrechten und Fürst Emanuels HochFll. Durchll. zu Dero Hof-Prediger / und nicht lange hernach An. 1670. an stat des Vaters zum Pastore und Superintendenten verordnet worden / hat auch zu dem Ende den Sonntag Palmarum seine Antritts-Predigt gehalten / und ferner bei 26. Jahr in dieser Stelle verharret; Weil er aber von vielen Jahren her mit dem Affectu Hypochondriaco, auch Magen-Drücken / Durchfall und Hertzens-Angst beunruhiget worden / so haben dieselbe endlich überhand genommen / und mit ihm zu Ende geeilet / wiewohl mit unverändertem Gemühte / und stets anhaltender Christlichen Sorgfalt in seinem Ampte / massen er noch eine halbe Stunde vor seinem Tode begehret / man sollte zu seinen Collegen schicken / damit die Donnerstags-Predigt verrichtet würde / mit diesem Anhange: Ich muß sorgen / so lange ich noch in dem Weinberge des HERRN bin. Ist aber bald darauf in GOtt verschieden / so geschehen A. 1696. den 15. Jun. Abends zwischen 7. und 8. Uhr / seines Alters 57. Jahr / 3. Monate / 2. Wochen und 4. Tage / und darauf auf dem Gottes-Acker zu Köhten bei dem Vater beigesetzet / und nachmahls mit folgender Grabschrift beehret worden:

Si
Virtus Viros,
Integritas Integros,
Doctrina Doctores,
Probitas Probatos,
&
quotidiana mortalitatis memoria
Mortis memores mortales
omnino servare possent immortales,
Cippus hic
Nil Te moraretur Viator!
Vir vero (dum viveret)
Summe Reverendus, Amplissimus, atq; Doctissimus,
DNUS JOHANNES SACHSIUS Theologus,
Serenissimi ac Celsissimi Principis ac Domini,
DNI. EMANUEL LEBRECHT, Principis Cotheno-Anhaltini, &c. &c. &c.
In Sacris Consiliarius, Superintendens, Prot-Ecclesiastes Aulicus ac Ecclesiæ Cothen. Pastor Primarius Vigilantissimus longeque meritissimus,
Non minorum Dignitatum ac meritorum Parente,
DNO Mag. DANIELE SACHSIO, Matreq;
DNA ANNA SCHUMANNIN, (jam beatis,)
A. C. M. DC. XXXIX. Prid. Cal. Martii natus,
A. C. MDC. XCVI. Idib. Jun. placide beateq; denatus,
Annos Minist. XXX. Æt. LVII. Mens. III. u. Hebd. D. IV. emensus,
Mortalitatis exuvias hic relinquens,
Immortales nos quoq; mortales esse
Te docet,
Viator.

Seine Schriften sein:

Summa Controversiarum *inter Catholicos Orthodoxos, & Pontificios, ex Dan. Chamieri Panstratia Catholica* collecta, & in Academia Franequerana publice defensa & vindicata *a Joh. Sachsio Anhaltino.* Ist A. 1662. zu Franecker in 4to. gedruckt / und in forma Disputationum unter dem Prof. Theol. Johanne Valckenier offentlich vorgestellet worden.

Das denckende Israel / d. Predigt aus Hos. 2, 21. 22. 23. auf dem gewöhnlichen Ernde-Fest des Jahres 1671. den 18. Sonnt. nach Trinit. nebst einem Christl. Tauf-Actu eines Knabens / welcher von Jüdischen Eltern gebohren / nun aber sich zum Christl. Glauben bekennet / und in der Taufe Johann George Christ genannt worden. Köhten A. 1672. 8vo.

Gottselige Gedancken in Sterbens-Läuften / an die Gemeine Christi / in der Stat Köhten und auf dem Lande des Fürstl. Anhalt-Köhtenschen Antheils. Köhten A. 1680. 8vo. Welches zur Nachfolge einer gleichmäßigen Schrift Joh. Jacob Ulrichen / so dieser A. 1611. bei selbiger Zeit grassirenden Peste abgefasset / eingerichtet / wie er in der Vorrede bezeuget.

Seine Ehegenoßin ist gewesen Elisabeth Margarita Schnabelin / *Wilhelmi Schnabelii*, Pastoris Primarii bei S. Martins Kirche zu Bremen / Tochter / mit welcher er sich A. 1666. den 28. Aug. zu Bremen vertrauen lassen / und nachhero 3. Töchter gezeuget / so zu ihren vollen Jahren gekommen / und die Aelteste Anna Sophia / an Hn. Christian Vierthalern / ietzigen Fürstl. Köhtenschen Regierungs- und Consistorial-Raht / die Andere Eleonora Johanna / an Hn. Wilhelm Friedrich Thülemeiern / Königl. Hof-Prediger zu Magdeburg / und die Dritte an Hn. Friedrich Wurtmann / J. U. D. zu Bremen / vereheliget worden. Der Sohn aber / Lebrecht Wilhelm / bringet seine Zeit in dem hinterlassenen Väterlichen Gute zu Klepzig nahe bei Köhten auf dem Lande zu.

## Carolus Sachse.

Ist des Hn. Daniel Sachsen älterer Bruder gewesen / und A. 1558. den 13. Febr. zu Franckfurt an der Oder / allwo sein Vater damahls Rector Scholæ gewesen / gebohren worden. Seine Mutter wird *Brigitta Prætoria* oder Schultzin genannt / weil ihr Vater Michael Schultze sich zu Zeiten Prætorius geschrieben / wie in bald folgender Erzehlung von Elias Ulrichen wird zu sehen sein / als welcher ihre Schwester Mariam, Michael. Prætorii oder Schultzen Tochter / zur Ehefrau gehabt / und wird zwar in den Personalien gesetzet / daß Sie des Ehrwürdigen und Wohlgelahrten / frommen / eifrigen Hn. Andreæ Prætorii Tochter gewesen / welches aber ein Mißverstand ist / und ist der Andreas Prætorius / so umb die Zeit zu Franckfurt gelebet und Professor Theologiæ gewesen / nicht ihre Vater / sondern Bruder gewesen / hänget auch sonsten gar nicht zusammen / weil dieser Andreas Prætorius erst A. 1576. Andreæ Musculi Tochter geheirahtet und A. 1586. verstorben / und daher keine Mannbahre Tochter hinterlassen / so A. 1588. hätte Kinder gebähren können.

Er hat seine erste Jahre in der Schule zu Halberstat zugebracht / und ist hernach in seinem 15den Jahre nach Helmstät verschicket worden / ferner in seinem 16. Jahre nach Marpurg / allwo er unter dem berühmten Philosopho Rudolpho Goclenio studiret / und in seinem 18den den Gradum Magisterii angenommen und unter vielen seinen Competitoren die erste Stelle gehabt. In seinem 19. Jahre ist er nach Heidelberg gegangen / und hat allda sein Studium Theologicum unter dem berühmten Theologo Davide Pareo fortgesetzet / von dar

aber

aber / umb seine Mutter in ihrem Witwen-Stande zu besuchen / sich nach Zerbst begeben / allwo sie sich / wie zuvor gemeldet / mit ihren hinterlassenen Kindern aufgehalten; Ist aber von dannen weiter nach Wittenberg gegangen / umb sich desto mehr in Erkäntniß der Göttlichen Warheit zu gründen / indem er beider strittiger Religionen vornehmster Theologen Schriften nicht allein gelesen / sondern auch mündlich in Predigen / lesen / disputiren sie vernommen / und also der Sachen so viel desto gewisser seyn möchte. Ist auch daselbst verblieben / biß ihn Fürst Rudolf nach Neckholtz eine halbe Meile von Zerbst / und incorporirte Kirch-Spiel / zum Prediger berufen: Woselbst er doch nicht lange geblieben / indem er vor Churfürst Johann Sigmunden zu Berlin eine Gast-Predigt gehalten / welche diesem so gefallen / daß er Ihn darauf zum Prediger in dem Dom berufen / welche Stelle er zwar angenommen / aber ihr nur eine kurtze Zeit vorgestanden / und A. 1616. im Monat Octobr. nach kaum verbrachten 28. Jahren seines Lebens an einer langen Kranckheit und dazu kommenden Bluht-Auswerfen verstorben. Von seinen Schriften sein verhanden:

De Attributis Dei Essentialibus nulli Naturæ finitæ communicatis. Fr. ad O. 1616. 4to.

Auflösung des Unterrichts D. Balth. Meisneri von Vermeidung der Calvinischen Lehre. Berlin 1616. 8vo.

Er hat zur Ehe gehabt Annam Füsselin / Martini Fusselii, damahls Pastoris zu S. Bartholomæi in Zerbst und Superintendenten / Tochter / welche er A. 1613. zu Zerbst geeheliget / aber nur 3. Jahr und 18. Wochen mit ihr gelebet / auch nur eine Tochter mit ihr gezeuget / welche 8. Wochen vor seinem Ableiben den 15. Aug. gebohren / und in der Taufe Christina genannt worden. Die Witwe aber hat sich wieder A. 1618. mit M. Joach. Mencelio, Churf. Hof-Prediger zu Berlin / vereheliget.

## *Georgius*, *Henricus*, *Philippus*, *Wigandus*, die Salmuhte.

Die Salmuhtische Familie hat sich eine Zeitlang in Meissen zu Dreßden und Leipzig aufgehalten / und ist Henricus Salmuht / sonsten Beringer genannt / S. Theol. D. und Superintendent zu Leipzig / und D. Pfeffingeri Nachfolger gewesen / dessen einige Tochter / Elisabeth Pfeffingerin / er auch geheirahtet / und A. 1576. den 20. Maj. nach Verzeichnung des Sohns / oder nach Bucholceri Indice Chronologico 80. daselbst verstorben / von derselben aber Sieben Söhne hinterlassen / welche alle Gelehrte und in der Welt Berühmte Leute worden / nehmlich Georgius Salmuht / Med. D. Henricus Salmuht / J. U. D. Paulus Salmuht / J. U. D. Philippus Salmuht / Med. D. Johannes Salmuht / Theol. Lic. Joachimus Salmuht / Theol. Lic. Samuel Salmuht / V. D. M. und sein Dieselbe nachmahls theils in Meissen geblieben / andere aber nach der Pfaltz und dem Fürstenthum Anhalt gekommen / von welchen Letztern dann hier vornehmlich wird zu handeln stehen.

*Georgius* Salmuht ist anfangs Churfl. Sächs. Hof- und Leib-Medicus zu Dreßden gewesen / hernach von Fürst Joachim Ernsten als Prof. Medic. auf dem Neu angerichtetem Gymnasio zu Zerbst berufen worden / wohin er sich auch begeben / S. Zerbst. Gesch. §. *XIIX. f. 261.* nachhero aber zu Dessau sein Leben beschlossen / allwo sein Epitaphium annoch in der Kirche befindlich in folgenden Worten:

Deo immort. Sacr.

Georgio Salmuth Lipsiensi Reverendo DD. VV. AC DDNN. Henr. Salm. f. & Johann. Pfeffingeri ex filia N. utriusque SS. Theol. DD. & in Academia Lipsiensi Professorum, Ecclesiæque ibidem Pastorum & Antistitum Meritissimor. &c. Viro Clarissim. Philos. & Artis Med. Doctori præstantissimo ac singulari tum ingenii, tum doctrinæ laude, ac cognitione multiplici, multoque rer. usu & experientia (quam partim in Acad. patriæ suæ, partim in Monte Pessulano, quam ille Academiam ob collatam sibi per dispositos quasi gradus, ut moris est, Artis Medicæ lauream, alteram solebat nominare parentem, & aliis præcipuis Galliæ atque Italiæ Scholis publ. sibi comparaverat) excellenti, raroque egregiar. virtutum exemplo ac præcipuo Patriæ ornamento, nec non morum gravitate cum comitate quadam apud omnes ordines venerabili & gratioso, pietate insuper in Deum, probitate erga omnes minime fucata prædito: Chirurgiæ quondam & Anatomices apud Lipsienses Professori publico, (ad cujus Professionis munus ab Augusto Sax. Duce & Electore potentissimo Patavio accersitus est,) post Serenissimi ac Pientissimi Pr. Christiani I. Duc. Saxoniæ ac Pr. VII. Viri: eodemque sanctissime defuncto, Illustriss. ac Generosiss. Pr. ac Domini, Dn. Joh. Georg. Pr. Anhaltini &c. archiatro meritissimo, tum civitatis Servestanæ (antequam in Aulam Anhalt. vocaretur) per annos aliquot Medico ordinario Physico, & Illustris Gymnasii ibid. Medicinæ Professori digniss. Viro in omni officio diligenti, sedulo, industrio ac fideli, publicæque utilitatis studioso: Catharina Uxor mœstiss. Dn. Sebastiani Schueickarti ædilis Lipsiensis f. ex qua in matrimonio suavi & concordi anno. XXI. prolem masculam, paulo post defunctam, susceperat, marito desideratiss. ac B. M. hoc amoris ac desiderii M. P. C.

Diem suum in his terris cum ardenti Filii Dei invocatione obiit ex oculis, non memoria hominum magna cum Artis Medicæ & reipubl. jactura, & singulari bonorum virorum & inprimis amicorum desiderio ereptus A. D. VII. Id. April. Jul. Anno O. R. MDCIV. postquam vixisset An. L. dies XV. hor. 1. cum sem.

Der Ander *Henricus* Salmuht / ist J. U. D. und der Stat Amberg Lehn-Probst und Syndicus gewesen / allwo er auch A. 1596. des Guazzi *Libros IV. de Civili Conversatione*, so er ins Latein übersetzet / heraus gegeben / ingleichen eben daselbst A. 1599. *Pancirolli Tr. de Rebus Deperditis* und A. 1602. dessen *Nova Reperta*, beiderseits cum Notis, ist auch endlich A. 1634. zu Amberg verstorben: Sein Sohn aber Friedrich Christian Salmuht / ist Notarius Publicus, Kämmerer und Actuarius zu Dessau gewesen / welcher wiederumb einen Sohn hinterlassen Henrich Salmuhten / so anfangs Königl. Schwed. Advocatus Ordinarius bei der Hertzogl. Bremischen Regierung / hernach Hertzogs Augusti zu Holstein Durchl. Hof-Raht gewesen / nunmehro aber auch schon verstorben.

*Philippus* Salmuht / ist gleichfalls Med. D. und Fürstl. Anhalt. Leib-Medicus zu Dessau und Zerbst gewesen / und durch seine Observationes Medicas bekannt worden / derer man auch umb so viel eher hier zu gedencken hat / weil unterschiedene rare Casus von allerhand

Kranckheiten/ so sich zu seiner Zeit in dem Fürstenthum Anhalt gefunden/ darin enthalten sein/ wiewohl auch nicht zu leugnen ist/ daß einige derselben fast unglaublich sein/als de Fœtu parvulo per os ejecto und dergl. Wannenhero auch etliche nicht zum besten von ihm judiciren. Conringius hergegen hat dieselbe mit einer Vorrede de Doctrina Pathologica heraus gegeben unterm Titel: Observationum Medicarum Centuriæ tres Posthumæ. Brunsvic. 1648. 4to. In der Dedication saget er/ daß er das MSum nicht allerdings vollkommen erhalten: Se MSum accepisse, non ea cura eoque pumice opus expolitum, ut omni ex parte placeat Aristarchis, eoque veritus non nihil sum, ne quid maculæ contrahat *Optimi Autoris Nomen* a mea culpa. Excussit tamen hunc metum multa doctrina, *qua Liber ille potest contendere cum plurimis ejusdem notæ & argumenti.* Et quî illa non veniam atque excusationem impetret, reliquis minus exquisitis? Præsertim cum Autori per Aulica Servitia, atque in vicinam omnem diffusam ægrorum curationem non licuerit ex voto omnia accurate recolere, superveniente præmaturo obitu, quo Dessaviæ Virum Doctissimum

Abstulit atra dies & funere mersit acerbo.

Als er auch am Ende erwehnet/ daß die Edition verhoffentlich nicht mißfällig sein würde/ so setzet er hinzu: Quod si spes illa decollat, dignabimini tamen, nisi fallor, *ipsum Salmuthum* mea culpa, velut fracta e nave expulsum in litus hospitio vestro: Ut quod ego per amicitiæ jura nequeo impetrare, ipsemet si *non eruditione sua & utilitate, quam ego sane facio maximi,* saltim infortunio suo apud Vos inveniat. Er ist aber A. 1626. den 11. Septembr. an der Peste/ 55. Jahr und 7. Monat alt/ verstorben/ nachdem er vorher Drei Kinder daran verlohren/ auch seine Ehefrau selbst daran erkrancket/ weßhalb er dann sehre gebehten worden das Hauß zu verlassen/ und weil er solches nicht thun wollen/ an derselben erliegen und sterben müssen/ mit Hinterlassung einer eintzigen Tochter/ Anne Margariten Salmuhtin/ welche hernach mit Philippo Becmano, Fürstl. Anhalt. Leib-Medico und nachmahls Professore zu Franckfurt an der Oder/ vereheliget worden.

*Wigandus* Salmuht/ ist anfangs bei dem General Graf Douglas Feld-Prediger/ hernach Prediger zu Dessau gewesen/ und hat einen Tractat hinterlassen/ intituliret/ Schwanen-Gesang/ d. die VII. Worte Christi in Sieben unterschiedenen Predigten erkläret/ zu Zerbst gedruckt A. 1673. 4to.

## Barthol. Schwanberger.

Ist der Autor des geschriebenen *Chronici* des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt/ wovon der Länge nach in dem *I. Th. c. I. §. IX. f. 56.* gehandelt worden: Hier ist nur beizufügen/ welches dorten nicht angeführet worden/ daß er A. 1597. den 30. Junii gestorben/ und den 2. Jul. auf dem Gottes-Acker zu Dessau in seinem Bogen begraben worden. Seiner Ehefrauen Grab-Schrift ist in der Stat-Kirche zu Dessau befindlich. S. Dessau. Gesch. §. *VII. f. 361.*

## Johannes Simonis.

Ist zu Lindow nahe bei Zerbst gebohren A. 1635. den 21. Dec. allwo sein Vater Valentinus Simonis Prediger gewesen/ seine Mutter Martha von Bergen/ ist des Ober-Burgemeisters zu Zerbst *Lucæ* von Berge Schwester gewesen/ und aus der Alten Familie der von Berge entsprossen/ welcher in dem folgenden *IV.* Cap. weiter wird gedacht werden; Von welchen Beiden er auch auferzogen worden/ nachdem ihm sein Vater in der Dreißigsten Woche seines Lebens abgestorben. Seine Studia hat er auf dem Zerbster Gymnasio unter Joh. Magiro, damahls Phys. und Matthes. Prof. Johanne Köppen, Prof. Juris und Polit. und Ernesto Wulstorpio, Rectore Scholæ und Prof. Eloquentiæ, und hernach zu Franckfurt unter den Theologis, Gottl. Pelargo, Frid. Becmano, Georg. Conr. Bergio und Elia Grebenitio fortgesetzet/ von welchem Letzten er auch A. 1661. den 18. Apr. nebst Vier andern Zerbstern/ Godofredo Cremero, Phil. Buchio, Godofr. Valando und mier/ die wier gröst en theils auch nachhero seine so wohl/ als Grebenitii Collegen worden/ den Gradum Magisterii erhalten/ worauf er A. 1662. zu Franckfurt Professor Logicæ und Metaphysicæ worden/ A. 1663. pro Gradu Doctoræ de Peccato Originali disputiret/ A. 1669. den 20. April. nebst Phil. Buchio in Doctorem Theol. promoviret/ und A. 1672. im Monat Julio zum Prof. Theol. Ordinario angenommen worden. Inzwischen hat er auch unterschiedene Promotiones Magistrorum gehalten/ auch zuletzt A. 1696. Hn. Samuel. Strimesium in Doctorem Theologiæ promoviret/ mithin der Universität zu Franckfurt Rectorat Sechs mahl geführet: Hat gelebet biß A. 1698. in welchem er im 63ten Jahre seines Alters an Stein-Schmertzen/ Fieber und Magen-Beschwerung den 3. Jun. verstorben/ und in der Reformirten Kirche vor der Kantzel bei Grebenitio und Joh. Rieselmano, Beiden Professoribus Theologiæ, begraben und folgendes Epitaphium ihm gesetzet worden:

Ades dum sis mortalis, gradum siste Viator,
Expecta, specta, lege, lugeque fata.
Sub Saxo illumi Lumen hic conditum magnum quiescit in Deo, JOHANNES SIMONIS, SS. Theologiæ Doctor & Professor Publ. Ordinar. celeberrimus, Viadrinæ Decus eximium, Virtutis & Doctrinæ jubar clarissimum: Lindavii in Anhaltinatu natus D. XXI. Dec. A. M DC XXXV. Parentibus Spectatiss. Quinquies Philosophicæ, Tredecies Theologicæ Facultatis Decanus. Unius Theologiæ & XIII. Philosophiæ Doctorum Promotor. Sexies Rector Universitatis Magnificus, XXXVII. Annorum Professor: Bis Sponsus, Bergiorum Lithiorumque claris familiis junctus. Desiit Anno Chr. M DC XCVIII. d. III. Junii Hora V. matut. Ætat. LXIII. At ne fama desineret, mœstissima Conjux, Lucia a LITH, Mœrens merenti hoc monumentum posuit dicavitque!

Seine Schriften haben mehrentheils in Disputationen bestanden/ und sein:

*Dispp. Philosophicæ:* An Notiones Secundæ sint Entia Rationis. De Contingentia. De Æquitate. De Immutabilitate Dei. De Prædicamentis. Influxus Dei in Causas Secundas. De Fœdere. De Analogia Attributionis. De Principio, & eo, cujus est Principium. De Subditis. De Statu Reipublicæ convenientissimo. De Reputatione Principis.

*Dispp. Theologicæ:* De Providentia Dei. De Reprobatione. De Prædestinatione. De Angelis bonis. De Æterna hominum Electione. Vindicatio Or-

Orthodoxæ de Cœna Domini Doctrinæ c. Fridem. Bechmannum. De Hæresi Nestoriana. De Eutychianismo. De Imaginibus. XX. Disp. exhibentes Dogmata & Controversias Theologicas.

Seine Erste Ehegenoßin ist gewesen **Justina Sophia Bergin**/ D. Conradi Bergii, Prof. Theol. zu Franckfurt/ und hernach zu Bremen/ auch Pastoris zu Ansgarii daselbst/ Tochter/ welche A. 1682. den 3. Dec. verstorben. Die Andere **Lucia von Lith**/ Tido Henrichs von Lith/ Rahts-Verwandten zu Bremen/ Tochter: Von derer Ersten ist eine Tochter Anna Justina/ und von der Andern ein Sohn Johann Henrich Simonis bißher noch studierende am Leben.

## Caspar Streso.

Wier haben einen von dieser Familie/ Clemens Streso/ gesehen/ welcher Pastor zu S. Bartholomæi in Zerbst gewesen/ und A. 1579. die daselbige Kantzel mit einer sonderlichen Predigt eingeweihet: Zerbst. Gesch. §. *VII. f. 207.* und *212.* Auch noch einen Adam Streso von Zerbst bürtig/ so Pastor und Superintendent zu Köhten gewesen. Köhten. Gesch. §. *VII. f. 416.* Ob aber gegenwärtiger/ den wier vor Händen haben/ dieses Sohn gewesen/ oder wie er sonsten zu der Familie gehöre/ davon ist nicht gnugsame Nachricht verhanden. Indessen ists an dem/ daß er Prediger in dem Haag gewesen/ auch daselbst verstorben. Seine Schriften/ so viel mir von demselben wissend worden/ sein nähststehende:

Comment. in *Acta Apostol.*

Comment. in *Epist. ad Hebræos.*

*Technologia Theol.* Exemplo illustrata, videlicet Commentario Analytico scientifico *in Cap. I. ad Rom. & Loco Communi Genetico de Fide.*

Doctrina *de Contritione Legali in Cap. 7. ad Rom.* nec non *de Lucta Spirituali* Regenitorum & Justificatorum.

Fundamenta Sanctitatis & Patientiæ *in Cap. 8. ad Rom.*

*Technologia Theol.* recognita & contracta, cui accessit *Dissertatio de Usu Logices.*

Miscellanea *Catechetica.*

Conciones quædam Miscellaneæ.

*Geestlikke Regeeringe des Heren omtrent de Wereltsche goederen, Ps. 62. 11.*

*Grondige Verklaringe van de vreudenryeke Geboorte J. C. oover Luc. 2. 1-5.*

*Leere van't laetste Ordeel. Matth. 16. 27.*

## Johannes Theopoldus.

Superintendent und Professor Theologiæ auf dem Gymnasio zu Zerbst/ wie wier in dem *III.* Th. *f. 209.* und *f. 261.* gesehen/ hat Aphorismos ex Locis Examinis Theologici Melanchthonis in unterschiedenen Disputationen zum Druck gegeben und publice ventiliren lassen. Ist von Hilpershausen in Francken bürtig/ und ehe er zum Ministerio gelanget/ Rector bei der Schule zu Zerbst gewesen: Seine Ehefrau ist gewesen **Maria Ulrichin**/ des vormahligen Superintendenten M. Abraham Ulrichs Tochter; Sein Sohn/ Conradus Theopoldus, Anfangs Diaconus bei S. Bartholomæi Kirche zu Zerbst/ hernach Fürstl. Hof-Prediger zu Bernburg: Dessen Söhne/ Johann Christian Theopold/ der Universität zu Franckfurt Secretarius, so A. 1706. daselbst in einem hohen Alter verstorben/ und Conrad Theopold/ Prediger zu Lipänichen und Malitz/ so A. 1709. verstorben.

## Godofredus Valandus.

Seine Eltern sein Bürgers-Standes zu Zerbst gewesen/ von denen er A. 1640. gebohren/ und beides in der Schule und auf dem Gymnasio zu Zerbst/ auch nachhero auf den Universitäten zu Wittenberg und Franckfurt allezeit wohlgehalten worden; Hat hiernähst A. 1661. den 18. April. nebst mehrerwehnten Vier andern seinen Lands-Leuten unter Hn. D. Grebenitzen den Gradum Magisterii zu Franckfurt angenommen/ und solchem nach daselbst Collegia gehalten und disputiret/ auch absonderlich den letztverstorbenen Hrn. Grafen von Schwerin/ welcher eben damahls nach Franckfurt gekommen/ in Information gehabt: Wodurch dann die Durchleuchtigste Fürsten zu Anhalt bewogen worden/ daß sie ihn/ als ohne das Ihre Landes-Kind/ zum Professore Eloquentiæ & Historiarum auf Dero Fürstl. Gymnasio zu Zerbst angenomen: Welche Stelle er auch etliche Jahr mit Fleiß verwaltet/ A. 1672. aber von Churfürst Friedrich Wilhelmen Hochsel. Andenck. nach Franckfurt zum Professore Logicæ und Metaphysicæ berufen/ selbigen auch A. 1681. die Professio Ethicæ beigeleget worden/ in welchem Stande er der Universität Rectorat zweimal geführet; Es fehleten auch nur wenig Tage/ so würde er es zum drittenmahle bekleidet haben/ aber er ward mit dem damahls grassirenden Durchlauf dermassen hart befällen/ daß/ ungeachtet er viel Jahre her eine sehr genaue und fast excessive Diæt im Essen und Trincken gehalten/ er daran erliegen und in der Mitte des Septembers A. 1691. im 51ten Jahre seines Alters Todes erblassen müssen. Er war ein Mann von einem sehre fähigen und penetranten Ingenio, führete einen untadelhaften Lateinischen Stylum, war hierbeneben nicht nur der Griegischen/ sondern der Hebräischen und Syrischen Sprache mächtig/ daß auch der zu den Zeiten berühmte Professor Regius in Oxford Edvardus Pocok, als er einige von seinen Schriften aus Deutschland gesehen und selbige genau durchgelesen/ sich frei verlauten lassen/ daß er noch niemahls einige Schriften aus Deutschland gesehen/ die ihm so völlig gnug gethan/ als eben diese: Ingleichen hatte er in der Philosophia Scholastica, zumahln aber in der Doctrina Juris Naturæ & Gentium, wie auch in Theologicis grossen Fleiß angewandt/ und allerhand erbauliche Anmerckungen darin abgefasset/ aber wenig derselben und zwar nur in forma Disputationum zum offentlichen Druck gebracht/ derer auch nicht viel mehr sein/ als die allhier genannt werden: De Homagio, so er in dem ersten Jahre seines Magisterii gehalten.

Jus Quiritum Phœnicissantium.

Occursus Regis Victoris & Victi ad 1. Reg. XX. 34. da insonderheit auf die Worte reflectiret wird: Mache dir Gassen zu Damasco. &c.

Ad Levit. XIIX. 18.

Ad Genes. XLIX. 8. 9. & seqq.

De Specificatione Scientiarum.

Er hat auch viel wohl ausgearbeitete und zwar sonderbahre Anmerckungen (dann er pflag zu sagen/ was andere schon geschrieben hätten/ das wäre nicht nöhtig/ daß Er es auch schriebe/) über die gantze H. Schrift Altes und

Neuen Testaments hinterlassen / unter welchen insonderheit eine ist / wovon er auch einen eigenen Tractat abgefasset / von dem Heiligen und sonsten gantz bekannten Nahmen GOttes Jehova, welches er gantz nicht ὁ ὤν, Essentiator, und dergl. wie die Gelehrte sonsten pflegen / sondern Salvator ausgeleget: Dann darumb hätte GOtt der HErr eben zu Mose gesaget / daß er den Kindern Israel seinen Nahmen Jehova noch nicht kund gemachet hätte / weil er damahls den grossen Rahtschluß von ihrer Erlösung aus Egypten angefangen auszuführen; Und unsere erste Mutter Eva / bei Gebährung des Kains / sie hätte den Jehova, weil sie vermeinet / dieser würde ihre Salvator sein: Welches er hernach aus vielen andern Sprüchen der Heil. Schrift mit mehren erkläret. Und pflag er diese und dergleichen Meditationes Sabbaticas zu heissen / weil er sich mehrentheils des Sonntags darauf beflissen. Nicht weniger hat er weitläuftige Lucubrationes über Grotii Bücher de Jure belli aufgesetzet / welche die Franckfurtische Professores Juris der Zeiten / so viel sie davon zu sehen bekommen / sehr æstimiret / war aber nicht zu bewegen / weder diese / noch andere vorgenannte zu communiciren / vielweniger zum Druck zu geben / welches ein unnöhtiges Mißvergnügen beides über sich selbst und andere verursachet / worzu hernach mehr dergleichen ergriffene Motiven gekommen / biß er endlich darüber verstorben. Seine Ehegenoßin ist gewesen **Ursula Stielerin** / mit welcher Er etliche Kinder beiderlei Geschlechts gezeuget / und selbige der mütterlichen Ziehung nach seinem Tode hinterlassen.

## Abraham Ulrich.

Ist zu Kranach gebohren A. 1526. den 21. Febr. Sein Vater hat geheissen **Hanß Ulrich** / Rahts-Verwandter daselbst / die Mutter **Margarita Kaiserin** / Hanß Kaisers zu Kranach / Tochter. Ist hernach umbs Jahr 1557. Pastor zu S. Barthol. zu Zerbst und nachmahls Superintendent worden und A. 1577. Todes verblichen. Sein Epitaphium ist annoch Nordenwerts an der Wand hinter der Kantzel mit Golde und Farben illuminiret nebst dabei gefügtem Bildnüß von Isaacs-Opferung folgender massen zu sehen:

Acrostichis in obitum Reverendi, Clarissimi Viri, M. ABRAHAMI ULRICI, Orthodoxæ fidei assertoris acerrimi, natione Franci, Patria Cranacencis, Nati 21. Februarii Anno 1526. pieque in Christo (præmissa prius ante mensem conjuge cum utero) defuncti Anno 1577. Pridie Nonarum Octobris, Ipsa die Fidei & 8. Idus ejusdem in hoc templo una cum filiolo Justo trimulo sepulti, cum Pastorem egisset hujus Ecclesiæ annos circiter XX. susceptis uno thalamo Liberis undecim: Quorum sex adhuc supersunt, qui Parentis Optime meriti piis Manibus gratitudinis suæ declarandæ studio monumentum hoc excitarunt.

A. spice talis erat quondam Divinus Abraham,
B. landa qui Christi voce regebat oves.
R. ara Vir pietate, fide gravis, ore disertus,
A. rdenti flagrans totus amore DEI.
H. eu quibus æquipares exempla recentior ætas,
A. ut non crebra vides, aut minus æqua vides.
M. iris fortunæ telis exercitus acer
V. irtute ingenii, pectore magnus erat.
S. enfit, sensit aper non instar arundinis actum,
U. lricum, illecebris cederet utve minis.
L. ege sacra instructus Divini Flaminis ense,
R. onchos disjecit flaccida tela Lupi.
I. ngenue Christum scriptis atq; ore professus
C. ultor non fictæ religionis erat.
V. erum lustra decem cum sesqui peregit ut anno
S. ervieratq; Domi, militiæq; Gregi.
P. atri, Christe, Tuo sic visum est, abstulit illum
A. lma dies Fidei non tamen absq; fide.
Sancta Anima in Cœlis, Conjux & pignora quinq;
Te jam Christe canunt, terra habet ossa Parens.
O. quantum est! servire Deo vitaq; fideq;
R. ex famulos Regni Christe tuere Tui.

*Wolfgangus Amling. fec.*

ΤΙΔ' ΕΣΤ' ΑΝΗΡ; ΣΚΙΑΣ ΟΝΑΡ.
Quid præter umbræ somnium
Bullamque Vermis est homo,
Qui lustra si bis compleat
Decem: Nihil sapit Puer,
Nihil sapit silicernium,
Nec cura, victus ac quies,
Morbique subtrahunt parum:
Si computes hæc singula,
Dic! Quantulum sit vivere?

*Balthasar Kisewetterus fec.*

Unter seinen Schriften habe nähst unterschiedenen Leich-Predigten zu Gesichte bekommen:

Historie und Bericht vom Christl. Wandel und Sel. Absterben Fr. Agnes / Fürst Joachim Ernsts Gemahlin: Wie auch

Fürst Bernhards / dessen Herrn Bruders und Franz Georgen / F. Bernhards Jungen Herrleins. Zerbst 1570. 8vo. Zu Berlin aufs neue gedruckt durch Nicol. Boltzen 1584. 8vo. Die Erste hat M. Abr. Ulrich selbst / die 2. und 3. M. Johann Gese beschrieben.

Erinnerung an alle Fromme von Adel im Fürstenthum Anhalt / &c.

In Jacobi Andreæ Bericht von dem Synodo zu Zerbst D. ij. b. lieset man auch / daß Er nebst Jac. Andreæ den Vergleich zu Magdeburg mit Heshusio stiften helfen.

Seine Ehefrau ist gewesen **Anna Erfurtin** / Bartholom. Erfurts / Burgemeisters und Statschreibers zu Barby / Tochter / welche in der Gebuhrt gestorben / iedoch vorher mit Ihm viel Kinder gezeuget / derer Sechse bei seinem Absterben noch am Leben gewesen / von denen ich iedoch nur so viel melden kann / daß ein Sohn gewesen **David Ulrich** / N. P. Cæs. welcher A. 1561. den 24. Mart. gebohren worden / und zur Ehe gehabt 1. **Mariam Hunderthauerin** / Burgem. Andr. Hunderthauers Tochter / und nachdem diese A. 1612. verstorben / 2. **Sabinam Sachsin** / Daniel Sachsen / Superintendenten zu Halberstat / Tochter / und des Superintendenten zu Köhten / Daniel Sachsen / Schwester.

Noch ein ander / **Elias Ulrich** / so zwar den Buchhandel gelernet / aber nicht fortgesetzet / sondern bloß Bürgerliche Nahrung getrieben / und zur Ehefrau gehabt **Mariam** / Michaël. Prætorii oder Schultzen / Pfarrherrn zu Kreutzberg in Thüringen / Tochter / wie die Personalia hiervon lauten / Brigittæ Schultzin / der beiden Brüder Caroli und Daniel Sachsen / derer zuvor gedacht worden / Mutter / und Andr. Prætorii, Prof. Theol. zu Franckfurt an der Oder / Schwester / welche

zuvor

zuvor an dem Diacono zu S. Bartholomæi zu Zerbst/ Marco Heissen / und nach diesem an Burgem. Jacob von Jena verheirahtet gewesen/ und sein A. 1601. Beide Vier Tage auf einander gestorben / Sie den 19. und Er den 23. Jul.

David Ulrichs Sohn ist gewesen Daniel Ulrich / Fürstl. Anhalt. Kantzelei-Verwandter und Steuer-Einnehmer zu Köhten / dessen Söhne ferner die jetz noch lebende beide Brüder/ Hr. Daniel Ulrich/ Pfarherr zu Nienburg / gebohren A. 1654. den 19. Aug. und Hr. Friedrich Ulrich/ Pfarherr zu Prosigk/ gebohren A. 1658. den 11. Febr.

## Caspar Ulrici.

Ist zwar eines Nahmens mit bißhergemeldtem Abr. Ulrich / aber mit keiner nahen Verwandtschaft Ihm zugethan gewesen / gebohren A. 1558. den 21. Febr. zu Munnerstat in Amlingii Vaterland / dem er auch die Leich-Predigt gehalten / und in dem Pastorat, Superintendentur und Profession Theologica nachgefolget. Seine Eltern sein geringen Standes und Arme Leute gewesen/ der Vater Niclaß Ulrich/ die Mutter Magdalena Günthers / welche er / wie er zu etwas Vermögen gekommen / aus dem Pabstthum auf seine Unkosten nach Zerbst gebracht/ Sie mehrentheils unterhalten / und nach ihrem Ableiben ehrlich zur Erde bestatten lassen. In seiner Jugend hat er sich kümmerlich behelfen müssen/ und als er in seinem 16den Jahre nach Zerbst gekommen / sich durch Hospitia und Vornehmer Leute Kinder Information erhalten / worunter insonderheit gewesen des Kantzlers Rosenaus und des Predigers Clementis Streso's Söhne; Hat sich hierauf A. 1578. nach Wittenberg begeben / und biß A. 1582. da geblieben / aber mehrentheils durch Famulaturen seinen Unterhalt gesuchet; Jedoch währender dieser Zeit auch von Amlingio dreimahl mit genommen worden / 1. Auf das Colloquium zu Hertzberg / 2. Auf die Conference mit Bucholcero, welcher beider auch in Amlingii Leben gedacht worden / 3. Auf eine Abschickung an den Bischof zu Würtzburg: Solchem nach ist er zu der Schul-Arbeit in S. Johannis Schule gezogen / und anfangs zu den Niedrigen Classen / hernach A. 1586. zu dem Con-Rectorat bestellet; Aber noch in demselben Jahre zum Diaconat bei S. Bartholomæi Kirche berufen worden/ welche Stelle er 10. Jahr vertreten / iedoch A. 1591. nebst Georgio Krügern / nachmahls Superintendenten zu Köhten / Fürst Christiani I. Feldzuge in Franckreich und Straßburg als Feld-Prediger beigewohnet. S. V. Th. III. B. f. 302. A. 1596. hat er weiter Vocation zur Pfarr-Stelle zu Amßdorf und Superintendentur der beiden Aempter Warmßdorf und Plötzke erhalten; Ist aber nur Drei Jahr dabei geblieben / und darauf wieder zurück nach Zerbst zum Pastorat bei S. Barthol. Kirche und Professione Theologiæ bei dem Fürstl. Gymnasio berufen / und endlich A. 1608. den 23. Mart. zum Superintendenten bestellet worden / iedoch stracks A. 1611. am Ersten Christ-Tage seine letzte Predigt gehalten / und bald hernach Convulsiones bekommen/ welche ihm dermassen zugesetzet / daß er Sonnabends den 28. Decembr. daran gestorben / nachdem nur 14. Tage vorher sein Collega Martin. Zelius von dem Schlage auf der Kantzel getroffen worden/ und bald darauf verschieden. S. III. Th. Zerbst. Geschicht. f. 212.

Seine letzte Worte sein unter andern diese gewesen:

Mors tua, Christe, mihi vita est, victoria regnum,
Labe mea morior, sangvine vivo tuo.

Unter seinen Schriften ist: Ein rahtsahmes Bedencken der Mängel und Ursachen/ umb welcher willen seit Lutheri und Zwinglii Zeiten her nun fast über 64. Jahren höchärgerlicher Zwiespalt in der Evangelischen Kirchen geblieben/ durch Irenæum Pacem Fr. Hanov. 1610. 4to. Wobei er in dem Exemplar, so ich gesehen/ mit eigener Hand geschrieben Vero Autore M. Casparo Ulrico. Er hat auf dem Gymnasio unterschiedene Disputationes gehalten/ in welchen Magistri zu einem sonderbahren Ruhm des Gymnasii Respondenten gewesen/ als da sein:

De Theologia, in welcher vorberührter *M. Carolus* Sachse respondiret.

De S. Scriptura, R. M. *Martino Vierthalero.*

De SS. Trinitate, R. *Johanne Philone*, Scholæ Curialis Hypodidascalo. S. Zerbst. Gesch. *f. 253.*

Analytica Disputatio ex interpretata præfatione Locorum Communium Viri Incomparabilis Dn. Philippi Melanchthonis.

De Certitudine & Ordine Patefactionis Veri Dei in Verbo suo & de hujus Ministerii necessitate contra Schwenckfeldistas & Libertinos &c. R. *Melchiore Theodoro Görlicio:* Welcher Theodorus derjenige ist/ so der letzte Prediger Reformirter Religion in der Schloß-Kirche zu S. Bartholomæi gewesen. S. Zerbst. Gesch. §. *VII. f. 212.* und *VI.* Th. *XIII.* Cap. *f. 147. 148.*

Seine Ehefrau hat geheissen Anna Mörtzin/ Caspar Lusso's / gewesenen Kirchen-Vorstehers bei S. Barthol. Witwe / mit welcher Er 28. Jahr gelebet / und nur eine Tochter hinterlassen / so noch bei seinem Leben an einen Juris Practicum, Johann Hammeln / verehelget worden.

## *Albertus Voitus.*

Ist Professor Poëticæ zu Wittenberg gewesen/ hat auch das Decanat in Facult. Philosophica daselbst geführet/ und einen Actum Magisterii gehalten/ wozu ihm damahls Amlingius einen P. Ruhelium recommendiret. S. Zerbst. Gesch. §. *XVII. f. 251.* Er hat sich aber nach Churf. Christiani I. Absterben A. 1591. von dar weg begeben müssen / und ist solchem nach A. 1592. zum Rectore Scholæ zu Bernburg / und ferner A. 1597. zum Rectore Scholæ und Professore Gymnasii zu Zerbst berufen worden. Er hat geschrieben:

Synopsin Logicæ, &c.

Pericopen Doctrinarum Examinis Theologici D. Philippi Melanchthonis. Servest. 1602. 8vo.

## Joachimus Weickman.

Von seinem Leben / An- und Abzuge von Zerbst ist in den Zerbst. Gesch. §. *VII. f. 212.* kürtzlich gehandelt worden. Seine Schriften/ ohne die unterschiedene Trauungs-Leich- und andere Predigten/ so viel man derer zu Händen bekommen/ sein:

Antritts- Rahts- und Licentiaten-Predigt von der Sünde im H. Geist / deren die beide erste in Schmiedeberg / die letzte in der Pfarkirche zu Wittenberg gehalten worden. Wittenb. 1693. 4to.

Abschieds- Antritts- und Genesungs-Predigt/ deren die erste in Schmiedeberg/ die beide andere in der

Hoch-Fürstl. Schloß-Kirche zu Zerbst gehalten worden.

Einweihungs-Predigt der Neuen Lutherischen Kirche zu Zerbst A. 1698.

Dreifaches Juden-Bekäntnüß einer Jüdischen Mutter / die mit ihrem Säugling A. 1697. am andern Pfingst-Feiertage / und eines Juden / der A. 1701. am Sonntage Septuagesimæ in der Kirche zu S. Barthol. in Zerbst getaufet worden; Als auch eines Juden / der A. 1703. am 9. Sonntage nach Trinitatis unter Göttlichem Beistande getaufet worden. Leipzig A. 1703. 4to.

Trost gläubiger Kinder GOttes wieder Gottes-lästerliche Gedancken am Sontage Invocavit. Leipzig 1702.

Zuspruch an seine in Christo JEsu Geliebte Gemeine / seine Biblische Erklärung betreffend / 1703.

Erklärung des Geistreichen Liedes: Wie schön leuchtet der Morgenstern / in Sechs Predigten abgefasset / nun aber viel weitläuftiger ausgeführet / und mit Drei nöhtigen Registern / deren das erste die Abtheilung einer jeden Predigt in Lateinisch- und Deutscher Sprache in sich hält / versehen. Leipzig 1704. 8vo.

Ab- und Anzugs-Predigt / deren jene in der Hochfürstl. Schloß- und Stat-Kirche zu S. Barth. in Zerbst am 3. Pfingst-Feiertage; diese in der Ober-Pfarkirche zu S. Marien in Dantzig Dom. IV. post Trinit. gehalten worden. Dantzig 1705.

Aufmunterung seinen Biblischen Erklärungen fleißig beizuwohnen. Dantzig 1705.

### Marcus Fridericus Wendelinus.

I. Ist gebohren A. 1584. im Dorfe Sandhausen eine Meile von Heidelberg; Seine Eltern sein gewesen / *Fridericus Wendelinus*, Prediger desselben Ohrts / aus der Ober-Pfaltz / und Margarita / derer Geschlechts-Nahmen jedoch nicht bekannt ist / aus Heilbrun aber bürtig gewesen. Seine erste Jugend hat er zwar unter der Aufsicht der Eltern zugebracht / jedoch zu dem Studiren wenig Lust bezeiget / die Mutter aber / nachdem ihm der Vater in seinem Zehenden Jahre abgegangen / hat durchaus nicht gewollt / daß er dasselbe verlassen sollte / und ihn daher / als er Eilf Jahr alt gewesen / nach Heidelberg geschickt / woselbst er 14. Jahr in dem Pædagogeo und bei der Universität zugebracht / auch die gantze Zeit über / insonderheit in dem damahls blühenden Collegio Sapientiæ von der Churfürstl. Herrschaft mit nohtdürftigem Unterhalt versehen worden. Und ob sichs wohl allda anfangs bei ihm abermahl mit dem Studiren schwer angelassen / indem ihn die scharfe Disciplin fast davon abgeschrecket / so hat er doch / nachdem er dieselbe überstanden / eine solche Lust dazu bekommen / daß seine Præceptores sich darüber verwundert / und gute Hoffnung geschöpfet / daß er der Kirche GOttes und dem gemeinen Wesen viel erbauliche Dienste leisten würde: Hat auch hierauf A. 1607. zu Heidelberg den Gradum Magisterii angenommen / und unter 8. Candidaten die erste Stelle / anbei von der Churfl. Herrschaft die Promotions-Unkosten erhalten.

II. A. 1609. ist er mit Zweien Jungen von Adel / worunter einer von Hutten gewesen / nach Geneve gegangen / und daselbst in eben dasselbe Hauß gerahten / wohin sich kurtz zuvor die Fürstl. Anhaltische damahls Printzen / Johann Casimir / Christian und Friedrich Moritz / nebst ihrem Hofemeister dem von Sebotendorf begeben / wodurch er dann dem Hochfürstl. Hause Anhalt bekannt worden / auch zu Fürst Johann Casimirs Information sich noch in eben dem Jahre 1609. dermassen applicirete / daß er eine Lateinische Oration de Officio Principis abgefasset / wie bei dessen Leben mit mehren gedacht worden. *V.* Th. *f.* 234. Wozu ferner gekommen / daß als A. 1610. ietz Hochgedachter Printz Friedrich Moritz zu Lion verstorben / wie davon in dem *V.* Th. *f.* 225. 226. zu lesen / ihm nebst andern aufgetragen worden / die Fürstl. Leiche durch Burgundien und die Schweitz nach Dessau zu bringen / welches er dann auf sich genommen / und durch diese Gelegenheit zum ersten mahl in das Fürstenthum Anhalt gekommen / wiewohl nicht der Meinung / darin zu verbleiben / sondern wieder zurück nach Franckreich zu gehen / und von dar mit vorgedachten beiden von Adel in Italien zu reisen. Weil aber Fürst Johann Casimir indessen wegen zugestossener Unpäßligkeit auch war zurücke gekommen / und der Fürstl. Herr Vater an dem allschon zu Geneve auf selbigen von ihm gewandten Fleiß ein gnädigstes Gefallen getragen / hat er ihn dessen Information weiter aufgetragen / die er auch noch etliche Wochen lang geführet / weil er aber bei mehr erwehnten von Adel noch engagiret gewesen / und sie inzwischen zu Lion einem andern anvertrauet gehabt / so hat er umb gnädigste Dimission gebehten / auch sie zwar erhalten / nichts desto weniger aber sich der Hochfürstl. Herrschaft gegen eine ansehnliche Pension zu weitern Diensten obligiren müssen: Womit er dann wieder nach Franckreich gereiset / bald aber von S. Hochfl. Durchl. vermittelst eines gnädigsten Hand-Briefes wieder zurücke berufen / mithin von seinen Adel. Patronis, denen er sich zuvor obligat gemacht / wie auch bei dem damahligen Hochfürstl. Hn. Administratore der Chur-Pfaltz von der Pflicht / womit er der Chur-Pfaltz verbunden gewesen / durch dieselbe loß gemacht worden: Welchem nach er dann sich wieder aus Franckreich nach Dessau begeben / und zu Ende des Jahrs 1610. daselbst angekommen / ihm auch darauf der Fürstl. Jungen Herrschaft Information von dem Hochfürstl. Herrn Vater anvertrauet worden.

III. Als aber hiernähst A. 1611. im Monat Oct. das Rectorat des Gymnasii durch Absterben Gregorii Bersmanni, bißherigen Rectoris, erlediget worden / und an dem Hochfürstl. Dessauischen Hofe Raht gehalten worden / wie man einen geschickten Mann / der zu solchem Rectorat mit Nutzen zu gebrauchen wäre / wieder bekommen möchte / haben mehr Hochgedachten Fürst Johann Georgen Hoch-Fürstl. Durchl. auch sein Gutachten und Einraht begehret / da er dann von seiner Person nicht die geringste Gedancken gehabt / zumahl wegen seines Alters / indem er zu der Zeit kaum 28. Jahr erreichet / hergegen die Professores an diesem Ohrt ihn an Ansehen und Alter weit übertroffen / auch Bersmannus ein berühmter Mann gewesen / und also etliche andere / die er gekannt / vorgeschlagen: Als aber sich bei einem und andern difficultäten gefunden / so haben alle Fürstl. Herren Rähte auf seine Person / seiner gantz unwissend / geschlossen / welches er hernach fast mit Bestürtzung vernommen / und sich anfangs gar nicht dazu verstehen wollen / hat es aber endlich nach reifer Erwegung und durch Zureden vornehmer Freunde angenommen / und ist darauf den 7. Maj. A. 1612. in Gegenwart der beiden damahls noch Jungen Printzen / Fürst

Jo-

Johann Casimirs und Fürst Christians des II. solenniter introduciret, und dabei von Fürst Johann Casimirn eine annehmliche Oration, so fast anderthalb Stunden gewähret / mit sonderbahrer Fertigkeit gehalten worden / daß sich männiglich der zugegen seinden Zuhörer darüber verwundert / etliche Alte auch des Weinens sich nicht enthalten können.

IV. Diesem seinem Ampte nun hat er darauf volle 40. Jahr mit grosser Fertigkeit und Nutzen vorgestanden / und den Ruhm erhalten / daß was er nur unter die Hand genommen / alles so bald eine sonderbahre Zierde und Annehmligkeit bekommen / ist auch daher unter die berühmteste Theologos der Reformirten Religion gerechnet worden / in Philosophicis aber in solchem æstim gewesen / daß viel von fernen Ohrten / auch diejenige / die sonsten der Religion halber ihm zuwieder gewesen / ihnen für eine Ehre geschätzet / mit ihm zu correspondiren / und seiner Freundschaft zu geniessen: Ob ihm auch wohl hierdurch auf andern Universitäten / als zu Heidelberg / Franckfurt an der Oder / uñ sonsten bessere Gelegenheiten bevorgestanden / so hat er sich doch niemals dazu bewegen wollen lassen / sondern bei seinem Dienst in dem Fürstenthum Anhalt zu bleiben sich beschlossen. Als ihm auch noch wenig Wochen vor seinem Ableiben ein Beruf nach den Vereinigten Niederlanden angetragen worden / so hat er an einen seiner vornehmen Freunde nähststehende Worte geschrieben: Ante triduum Harderwico literas accepi amicas à D. Johanne Volckenio, Theologiæ Professore, cum lucubrationibus nonnullis Theologicis, & voto in Belgium me conferendi, quod tamen jam temporis me loco non movebit. Meditor Germaniam nec Inferiorem, quæ hospitem me nunquam habuit, nec Superiorem, quæ patria mihi in Annum LXVIII. sed Cœlestem Hierosolymam, à qua hucusq; exulavi, ejus mihi desiderium indies augetur &c.

V. Seiner Leibes-Constitution nach hat er sich mehrentheils wohl befunden / iedoch in den letzten Jahren einen Abgang der Leibes-Kräfte merklich empfunden / auch wenig Monate vor seinem Ableiben einen beschwerlichen Anstoß vom Schlage bekommen / wovon er sich zwar wieder erholet / iedoch ist ihm nach der Zeit das Gedächtnüß sehre entgangen / und das Gehen säuer worden / hat auch die Luft nicht wohl vertragen können / und sich daher umb weltliche Dinge nicht viel mehr bekümmert / sondern ist nebst Verrichtung seines Ampts / welches er auch / ungeachtet der von dem Medico geschehenen Verwarnung / nicht versäumen wollen / mehrentheils mit Geistlichen und Sterbens-Gedancken umbgegangen: Diesemnach ist ihm den 30. Jul. A. 52. zu Morgens ein Schwindel angekommen / daß er auch die Lection, zu der er sich sonsten gefast gemacht / einstellen müssen / welchem unter der Mittags-Mahlzeit ein Stück vom Schlage gefolget / dem zwar durch des Medici Vorsorge und von Hohen Fürstl. Personen überschickte Artzneien wieder abgeholfen worden / es ist aber den 5. Aug. ein Catharrus suffocativus dazu geschlagen / wodurch Er den 7. Aug. Abends zwischen 9. und 10. Uhr nach vollbrachten 68. Jahren seines Alters in GOtt entschlafen.

VI. Seine Schriften / so viel man sich derer erinnert / sein / *in Philologicis & Philosophicis:*

Medulla *Latinitatis*, welche anfangs einzeln gedrucket / hernach mit einem Deutschen Register von Andrea Josæo, damahls Prediger zu Steutz und Rietzmück bei Zerbst / vermehret worden / wannenhero nachmahls geschehen / daß man hin und wieder in den Indicibus der Bücher das Buch selbst dem Josæo zugeschrieben.

Logica, zu Zerbst etliche mahl / und noch A. 1670. zu Zürch in 12mo. gedruckt / bei welcher noch Zwei Appendices zu finden: 1. Compendiolum in pleniores Institutiones Isagogicum. 2. Theoremata Discentium memoriæ subsidio seorsim posita continens.

Compendium *Rhetoricæ* Posthumæ. Köhten 1664. 8vo. Wobei *Ern. Wulfforpii* dictata de Chria componenda.

Contemplationum *Physicarum* Sectiones tres. 1. Physiologia Generalis. 1625. 2. Cosmologia 1626. 3. De Corporibus Cœlestibus. 1628. Hanov. 8vo.

Philosophia *Moralis*. Franc. ad Mœn. 1647. 8vo. Wovon er in der Vorrede erinnert / daß der Erste Entwurf dieses Wercks von Abr. Scultero gemachet worden.

*Politica:* Nach welcher Methode Hr. Rudolf Gottfried Knichen sein Opus Politicum eingerichtet / wie oben bei Meldung desselben gedacht worden / *f. 364.*

Admiranda *Nili*. Franc. ad M. 1623. 8vo. Aus dessen Præfation man sich etlicher Excerptorum von dem Zerbster Biere gebrauchet *II. Th. c. II. f. 42.*

Harmonia *Macrocosmi & Microcosmi*. Serv. 1614. 4to.

*In Theologicis:* De *Prædestinatione*. Fr. ad Od. 1621. 4to.

Christianæ *Theologiæ* Libri II. welche er nach des Churpfältz. Hof-Predigers Barth. Pitisci Methode eingerichtet / wovon er selbst in der Vorrede zeuget: Methodus Præceptorum, quæ in hoc opusculo occurrunt, magnam partem non mea, sed Clarissimi est Theologi, *Bartholomæi Pitisci*, Viri incomparabilis & ad perspicue docendum nati: Cujus hac in parte uti laboribus malui, quam meos eosque novos juventuti commendare, ne tot extarent diversæ Theologiæ methodi, quot Theologorum sunt capita. Neque methodum tantùm Viri istius amplecti mihi libuit, sed & definitiones ac distributiones, quam plurimis ipsius verbis conceptas retinere, quod & perspicuas judicarem & multis familiares esse non ignorarem: Interim & meo heic usus sum judicio in singulorum locorum dispositionibus, multisque definitionibus & distributionibus &c. Es ist zu unterschiedenen mahlen in 8vo. und 12mo. theils in Deutschland / theils in Holland / auch endlich das Systema majus zu Cassel A. 1656. in 4to. gedruckt / mithin in das Holländische / auch von dem Regierenden Fürsten in Siebenbürgen Michaël Apafy selbst ins Hungarische übersetzet worden / welche Ehre nicht leichte einem Evangelischen Theologo wiederfahren.

Compendium Theologiæ Christianæ, in 12mo. ist gleichfalls zu unterschiedenen mahlen gedruckt.

*Exercitationes* Theologicæ Vindices pro Theologia Christiana, oppositæ *Joh. Gerhardi* Collegio Antiwendeliniano. Cassel. 1652.

Collatio Doctrinæ Christianæ Reformatorum & Lutheranorum. Cassel. 1660. 8vo.

Unter den unedirten sein:

Commentatio Theoretica & Practica in Rami Logicam: Systema Logicum Majus.

Systematis Physici Libri duo, primus Physicæ Genera-

neralis, secundus Ph. specialis X. Sectionibus constans, quarum ultima est de Brutis & Homine.

Systema Historicum: So aber mit der ersten Römischen Kaiser Historie aufhöret.

Chronologia per Ogdoades Temporum exhibita.

Synopsis Controversiarum, quæ inter Evangelicos & Pontificios agitantur.

Tractatio de Mortis Christi Amplitudine.

Seine Erste Ehefrau ist gewesen Ursula Schumannin/des Superintendenten zu Dessau Petri Schumanns Tochter / mit welcher er A. 1612. den 25. Octob. sich vereheliget / und unterschiedene Kinder gezeuget/ die aber mehrentheils in ihrer Kindheit verstorben / ein Sohn aber *Fridericus* und eine Tochter Anna Dorothea haben den Vater überlebet / und hat der Sohn nachmahls bei der HochFürstl. Herrschaft zu Köhten eine Zeitlang die Ampts-Rahts-Stelle vertreten/ seine letzte Zeit aber in Zerbst zugebracht: Die Tochter ist erstlich an den Fürstl. Hof-Raht zu Zerbst / Johann Köppen dem Aeltern/ und nach dessen Ableiben an Caspar Pfauen/ Hof- und Geheimen Raht zu Hartzgerode/verheirahtet worden. Als auch gedachte seine Erste Ehefrau A. 1636. Todes verblichen / so hat er sich A. 1640. den 9. Nov. zum andernmahle mit des Kantzlers zu Dessau / Gottfried Müllers Tochter / und damahls des Fürstl. Hof-Rahts daselbst Mich. Brunneri Witwe/ Catharina/ vereheliget / und mit derselben gleichfalls etliche Kinder gezeuget/von welchen Drei Töchter/ Susanna Elisabeth / Dorothea Sophia und Anna Margarita ehrliche Heirahten gethan / der Sohn aber *Marcus Fridericus* noch ietzo bei E. Raht zu Zerbst die Kämmerer-Stelle führet.

Noch ein Sohn aus der ersten Ehe ist gewesen *Rudolphus Wendelinus*, mit welchem der Vater gleiche fata, wie sein Vorfahre Bersmannus mit seinem Sohn gehabt / indem er von grosser Fähigkeit gewesen / aber in der besten Blühte seiner Jahre verstorben; Und zwar ist er allbereit in seinem neunten Jahre nicht allein der Lateinischen und Griegischen / sondern auch der Hebreischen Sprache dermassen kundig gewesen / daß er die Historische Bücher des Alten Testaments ziemlich verstanden / ist ihm auch gleiche viel gewesen / sie in Deutscher oder Lateinischer Sprache zu übersetzen. In seinem 14. Jahre aber ist er aller Dreien Sprachen völlig mächtig gewesen / und hat nebst dem nachmahligen Fürstl. Anhalt. Hof- und Chur-Brandenb. Geheimen Raht Johann Köppen / als welcher alle die Zeit durch sein condiscipel gewesen / des Patriarchen zu Constantinopel Cyrilli damahls publiq gemachte Lateinische Confession ins Griegische übersetzet / mit gutem Vergnügen aller dieser Sprache Kundigen. Nachmahls hat ihn der Vater zu der Logick mit Hindansetzung aller überflüßigen Subtilitäten/ und ferner zu der Theologie/ auch zu den Historien/Moralibus und Physicis Anleitung gegeben/und endlich/weil er eine besondere Lust zu der Medicin gehabt/ in seinem 18den Jahre derselben nebst der Matheli obliegen lassen / ihn darauf auch auf etliche Monate nach Heidelberg geschickt. Er ist aber von Jugend auf vielen Zufällen unterworfen gewesen / und endlich nach seiner Zurückekunft von Heidelberg mit einer stets anhaltenden Engebrüstigkeit / und Mattigkeit des Leibes befallen worden / und darauf den 26. Jul. A. 1635. indem er sich zum Schlaf anschicken wollen / mit dreien Seufftzen ohne Anzeigung eines Todten-Kampfs oder Schmertzen sanfte verschieden nach zurückgelegten 19. Jahren und 3. Monaten. Welches alles und mehr dergleichen der Vater in einer besondern Schrift/ Memoria Rudolphi Wendelini genannt/ausgeführet / so dessen Medullæ Latinitatis beigefüget ist / wobei er auch von der Methode, der er sich bei der Information dieses seines Sohns gebrauchet/ und wie solche der studierenden Jugend durchgehends mit gleichem Succeß könne appliciret werden/ mit mehren handelt. Mein Vater giebt ihm das Zeugnüß in dem Programmate an die Alumnos Gymnasii: Non tantum felix Ingenium (quæ basis veluti eruditionis est) DEI benignitate obtinebat, sed etiam singulari accedente diligentia ac labore eos fecerat progressus *in Latina, Græca & Hebræa Lingua*, nec non in humanioribus artibus, ut & *Studio Theologiæ & Medicinæ*, (quam primaria destinatione potissimum assectari cum Deo & die decreverat,) quos in *aliis multo provectioris ætatis paulo rarius deprehendere* nobis licet.

## Dietrich von dem Werder.

Von seinem Lebens-Lauf ist in dem vorhergeh. II. Cap. *f. 286. & seqq.* der Länge nach gehandelt worden. Unter seinen Schriften sein:

Selbeigene Gottselige Thränen Dietrichs von dem Werder / die er seiner ersten Eheliebsten zum Lobe nachgesandt hat.

Vier und Zwantzig Freudenreiche Trost-Lieder auf die Stunde des Todes / vermittelst gewisser Sprüche Göttlicher Schrift / nach schönen und feine beweglichen Melodeien eingerichtet / nur mit einer Stimme / jedoch von einem gar still lautenden Seiten-Spiel begleitet. Brieg 4to. Selbige sein auch zuvor zu Leipzig gedruckt / und daselbst etwas verändert worden/ weßwegen er sie zu Brieg wieder und nach seinem eigenen Aufsatz drucken lassen.

Die Buß-Psalmen in Poëlie gesetzet/ sampt angehängten Trauer-Liede über die klägl. Zerstöhrung der Stat Magdeburg. Leipzig 1632. 4to.

Lob- und Ehren-Gedächtnüß Fr. Johannetten Elisabeth/ Fürst Friedrichs Erster Gemahlin.

Andachten aus unterschiedenen Sprüchen der H. Schrift/ derer bei nahe 2000. A. 1664. zu Franckfurt an der Oder gedruckt / noch ein Tausend aber wieder von dar zurücke gefodert worden. In Hertzog Wilhelms Carmine über demselben wird zwar wohl von 10000. gedacht/ ich zweifle aber/ ob so viel in einer Ordnung bei einander gewesen.

37. Gebehter über das grosse Geheimnüß des Selbtrugs/ der jedes aus dem Capittel/ darüber es gestellet/mit seinem vornehmsten Inhalt gezogen: Welches jedoch nicht gedruckt worden/ sondern nur geschrieben verhanden ist.

## Paris von dem Werder.

Der Lebens-Lauf ist *Cap. II. Lit W.* nebst des Hn. Vatern *f. 289.* zu finden. Er hat herausgegeben 20. Heroische Frauen-Reden aus dem Frantzösischen ins Deutsche übersetzet. Naumburg 1659. 4to.

## Ernestus Wulstorf.

Ist gebohren A. 1595. und anfangs Rector Scholæ zu Bernburg ein Jahr lang gewesen / hat hernach 4. Jahr

Jahr in Zerbst ohne Dienst gelebet / darauf A. 1626. Prediger aufm Lande zu Borne worden / und als er daselbst auch Zwei Jahr und etwas drüber gelebet / A. 1629. Rector Scholæ und A. 1640. Professor Philologiæ bei dem Gymnasio zu Zerbst verordnet / und weiter A. 1653. zum Rectore des Jochimsthalischen Gymnasii zu Berlin berufen worden / wovon er iedoch etliche Jahr hernach resigniret und sich wieder nach Zerbst begeben / allwo er sein Leben in einem Privat-Stande beschlossen. Er war ein gelehrter und geübter und dabei freimühtiger Schul-Mann / der ihm in Schul-Sachen nicht gerne etwas vorschreiben ließ / wann er vermeinte / daß es von solchen geschähe / die nicht gnugsame Insicht in das Schul-Wesen hätten / ward aber daher zu Zeiten nicht zum besten angesehen.

Seine Schriften sein:

Mellificium Onomatologicum Latino-Germanicum zu Zerbst A. 1637. und hernach mehrmahls gedruckt / welches auch nebst der Medulla Wendelini lange Zeit in der Schule zu S. Johannis zu Zerbst üblich gewesen.

Oratio Ligata de Rectoribus Scholæ Servestanæ, welcher Titel umbständlich zu lesen Zerbst. Gesch. §. *XVII. f.* 251.

Oratio *de Pestibus studiorum Juvenilium* cum Privatis & Domesticis, tum Publicis Gymnasiasticis & Academicis, welche er bei dem Antritt seiner Profession auf dem Gymnasio gehalten.

Descriptio *Fori S. Bartholomæi* zu Zerbst in Lateinischen Versen / hat viele Merckwürdigkeiten von Zerbst in sich / ist aber nur in MSo verhanden / möchte jedoch in kurtzem noch wohl zum Druck kommen.

## Philippus Zepper.

Ist Burgemeister zu Köhten und des berühmten Theologi Wilhelmi Zepperi, der die Politiam Ecclesiasticam und Legum Mosaicarum Forensium Explanationem geschrieben / Sohn gewesen / und hat über die Anhaltische Landes-Ordnung einige Gedancken zu Papiere gebracht / dergleichen gewesen:

Collatio Legum Mosaicarum, Forensium & Romanarum, Canonici item & Saxonici Juris *insertis Constitutionibus Anhaltinis* repetita. Hal. 1632. 8vo. Am Ende finden sich auch Summaria & Index *Constitutionum Anhaltinarum a Pr. Joachimo Ernesto* A. 1572. promulgatarum.

Und weiter / Notæ ad Principatus Anhaltini Ordinationes Politicas & Provinciales. Hal. 1647. 8vo.

Welche dann den Gelehrten Professorem zu Gröningen Matthiam Pasorem veranlasset / daß er zwischen dem Vater und Sohn eine Vergleichung angestellet / und solche in folgendem Carmine entworfen:

Mosis Divinas Leges præcepta forique
Isacidum explicuit sedula cura *Patris*:
Nunc *Anhaltinas* vigeant quæ Jura per Oras
*Filius* eximia dexteritate docet.
En *Zepperorum* gens publica commoda quærit,
Exlegesque vagos improbat atque fugit.

Was sonsten bei diesen Noten anzumercken / davon ist in dem *IV.* Th. *c. VI. f.* 547. etwas gemeldet worden. Er hat einen Bruder gehabt / Gottfried Zeppern / welcher Fürstl. Anhalt. Lands-Rechnungs-Raht gewesen / und A. 1638. den 14. Mart. zu Bernburg verstorben / und von Wendelino mit folgendem Epitaphio beehret worden:

Fige pedem, Viator!
Sortis tuæ memor me mortalitatis intuere
Exemplum,
quod Vocali hoc Saxo tibi vulgo
GOTHOFREDUS ZEPPERUS,
Illustrissimis Principibus Anhaltinis, etc. olim
a Consiliis Qvæsturæ communis:
Natus Dillenburgi, in Nassovio Comitatu,
Anno Christi M D LXXXVIII. 15. Septembris,
Patre,
WILHELMO ZEPPERO,
Theologo per Germaniam celebri,
Matre,
GUTHA HATZFELDIA,
Honestæ in Solo Natali Familiæ,
Denatus Bernburgi Anno M DC XXXVIII. 14. Martii,
decurso jam climacterico hebdomadico
septimo,
Heic mortales exuvias glorioſam expectantes Resurrectionem deposui,
Mariti abitum Conjuge, & Patris Sobole dilecta
Fletu prosequentibus.

Cætera:
Principibus placuisse Viris non infima laus sit;
Voti summa mei, Christe, placere tibi.
Teutoniam vidi, vidique Britannica Regna,
Et populos vidi, Gallia culta, tuos:
Omnia turbarum vidi plena, omnia vana:
Quam tetigi statio hæc unica tuta. Vale.

Mortuo mihi & Saxo huic meo
vocem commodavit
*M. F. Wendelinus.*

# Das IV. Capittel.

## Benennung etlicher umb das Fürstenthum Anhalt wohl verdienten Familien aus dem Bürger-Stande.

Jetzo ist noch übrig / daß wier etliche Familien benennen / derer Mitglieder sich in dem Fürstenthum Anhalt / zum theil auch ausser demselben mit vielen rühmlichen Meriten distinguiret / und daher sich gebühren will / daß ihre Andencken auch bei der Nachwelt unvergessen bleibe. Solche sein:

### Die Albini.

I. Diese haben vor Alters den Deutschen Nahmen Weisse geführet / und ist der Stamm-Vater / so weit man kommen können / Hanß Weisse / so Zwei Brüder gehabt / Nicolaß und Jobsten / welche alle Drei A. 1495. in Kaisers Maximiliani I. Krieges-Diensten in Italien gestanden / denen auch gedachter Kaiser wegen ihres Wohlverhaltens ein besonderes Wapen ertheilet: Haben gütlich angesehen solche Erbarkeit / Redlichkeit / Tugend und Vernunft / damit unsere und des Reichs Getrewe Nickell / Jost und Hanß die Weissen vor unser Königlichen Mayestät berümbt worden / auch die getrewen und willichen Dienste / so sie uns und dem Heyligen Reich gethan haben / und hinfüro in künfftiger Zeit wohl thun mögen und sollen / vnd darumb mit wol bedachten Raht und rechter Wissenschafft denselben Nicoll / Jost und Hansen den Weissen das nachbeschriebene Wapen und Cleinodt / mit Nahmen einen rothen Schildt / darinnen ein weisser Mann / nemlich ein Mann biß auf die Knie im gantzen weissen Harnisch am Leibe / Armen und Obern-Theil der Beine / darunter auch ein weisser Pantzer mit aufgeschlagener Sturm-Hauben / daß man das Antlitz sehen mag / und in der rechten Hant eine Helm-Part oder Streit-Axt mit ihren rechten Farben / an der Lincken Seiten ein Dägen / und auf dem Schild ein Helm / gezieret mit einem Heidnischen Bundt roth und weiß mit zweyen rothen Geflügeln / in welchem jedwedern ein weisser Strich in die Länge herunter / und zwischen demselben ein Helm-Part in die Höhe gerichtet und also geschickt wie in dem Schildt ꝛc. gnädiglich verliehen und gegeben: Alles vermöge deßhalb ertheilten Wapen-Briefs von A. 1497. den 24. Febr. zu Hall im Innthal gegeben. Von Nicolaß und Jobsten ist keine fernere gewisse Nachricht verhanden / wiewohl davor will gehalten werden / daß noch einige ihrer Nachkommen zu Culmbach und anderswo im Vogtlande wohnen; Hanß aber ist Burgemeister zu Gefell im Vogtlande gewesen / und hat mit seiner Ehefrau / einer Schultzin / Sechs Söhne gezeuget: 1. Hansen den Aeltern / 2. Jobsten den Aeltern / 3. Hansen den Jüngern / 4. Jobst den Jüngern / 5. Lorentzen / 6. Nickeln / von denen hin und wieder in den Stat-Büchern zu Gefell und anderswo Nachrichten / aber keine Nachkommen / so viel man weiß / verhanden.

II. Hanß aber der Erste und Aelteste / den man auch den Alten Hanß geheissen / ist Burgemeister zu Gefell gewesen / wie er dann auch in dem Gerichts-Buche daselbst erwehnet wird / bei den Jahren 1500. und 1508. und hat vermittelst Dreier Ehefrauen die Familie biß zu gegenwärtigen Zeiten fortgepflantzet / verstorben A. 1523. Mit der Ersten / so eine Rotackerin gewesen / hat er Zwei Söhne gezeuget Jobsten und Andresen / welche beiderseits zu Erfurt und Leipzig studieret / und von dar der Peste halber nach Hause gereiset / sein aber nichts destoweniger auch daselbst von der Peste ergriffen worden / und Todes verblichen. Der Andern / so eine Kretscherin gewesen / soll zuletzt gedacht werden; Die Dritte aber hat Margarita Frisin geheissen / mit welcher gezeuget worden nebst Zweien Töchtern / so beide Margarita geheissen / Hanß der Grosse und Hanß der Kleine genannt / so ein treflicher Bau-Meister gewesen / Von welcher Nachkommen auch keine weitere Nachricht verhanden / und Peter / so die Linie fortgesetzet / und Magdalenam / des Kämmerers Hanß Hubschen Tochter zur Ehe gehabt / von welcher / nebst Dreien Töchtern Maria / Anna Magdalena / Brigitta und einem Sohn Hansen / so jung gestorben / gebohren worden / und zu ihrem Alter gekommen Petrus / Johannes und Paulus / welche insgesampt mit ihren Nachkommen man auch die Meißnische Linie nennen wird.

III. Petrus Albinus / ist zu Schneeberg gebohren / und der Erste gewesen / so den Deutschen Nahmen Weisse fahren lassen / und sich Albinum genannt / und einige Zeit zu Franckfurt an der Oder aufgehalten / auch ein Carmen, Amaranthus genannt / Depingens Statum Ecclesiæ Dei sub imagine Amaranthi, hervor gegeben / und solches dem Chur-Brandenb. Raht Thomæ Matthiæ dediciret / hernach ist er Professor Poëseos zu Wittenberg worden / allwo er A. 1573. Carmina de Rebus Sacris und Librum Agalmatum zum Druck bringen lassen / und ferner Chur-Sächsischer Secretarius, wie er dann auch in der Ersten Edition seiner Meißnischen Chronicke von A. 1580. sich nur Historicum und Professorem zu Wittenberg / in der andern aber von A. 1590. so den Titel einer Meißnischen Land- und Berg-Chronicke führet / Chur-Sächß. *Secretarium* nennet; Mit welchem Buche er sich dann sehre distinguiret und wohl verdienet unter die beste Sächsische Historicos gezehlet zu werden / beziehet sich auch in dem Catalogo Autorum, so er am Ende der Land-Chronicke beigefüget f. 373. auf unterschiedene mehr dergleichen seine Schriften / als Meißnische Fürsten-Chronica, Meißn. Wapen-Chronica, Meißnische Stift-Chronica, Meißn. Adel-Chronica, Meißnische Stat-Chronica, Meißnische Tag-Chronica, Meißnische Jahr-Chronica, Meißnische Sprach-Chronica, *Familia Merovingia*, *Carolina*, *Beringia* Estensis, item quatuor Henetæ &c. Progymnasmata Novæ Saxonum Historiæ, Specimen Novantiquæ Turingorum Historiæ &c. Er hat Zwei Ehefrauen gehabt / 1. Ludomillam Fritschin / von welcher eine Tochter gebohren Albina / so an Albertum Spindlerum, J. U. L. und Protonotarium verheirahtet worden / und ein Sohn Joh. Peter Albinus. 2. Mariam Magdalenam / Samuel Seelfisches / Burgemeisters und Buchführers zu Leipzig / Tochter / welcher Kinder gewesen / 1. Samuel Peter / 2. Peter / 3. Christian / 4. Magdalena / 5. Christophorus / 6. Johann Samuel.

Johannes / Petri ander Sohn und bißher gemeldten Petri Albini Bruder / ist Prediger zu Neumarck in der Zwickauischen Superintendentur gewesen.

Paulus der Dritte Sohn / ist Bau-Schreiber zu Dreßden gewesen / und hat an Kindern hinterlassen / Mariam Magdalenam / Paulum / Annam Mariam / Justum / Elisabeth: Aber von diesen allen / oder auch *Petri Albini* Kindern / und wie sie sich weiter fortgepflantzet / hat man keine fernere Nachricht erhalten.

IV. Folgen Hansen des Alten mit seiner andern Ehefrauen der Kretscherin erzeugte Kinder und derer Nach-

Nachkommen; Und zwar hat dieselbe Zwei Söhne gebohren Lorentzen und Fritzen: Der Letztere hat den Studiis obgelegen/ ist aber aufm Hertz durch die Bauern unglücklich umb sein Leben kommen. Lorentz aber ist Achtzig Jahr alt worden/ und hat Drei Söhne hinterlassen/ Christoffen/ Caßparn und Sebastianen: Von dem Ersten sein gezeuget eine Tochter Catharina/ und ein Sohn Jobst oder Justus/ welcher derer von Beilwitz Gerichtshalter gewesen/ und Zwei Ehefrauen gehabt/ 1. Eine Bolmannin. 2. Barbaram/ Jobsts von Belern Burgemeisters Tochter/ von welcher gebohren worden Wolfgang Albinus oder Weisse/ Ober-Rentmeister in Ost-Frießland/ und Zwei Töchter/ Margarita und Barbara. Von der Bolmannin sein Drei Söhne gezeuget/ Hanß/ Christof und Jobst/ welcher noch A. 1610. gelebet. Hanß hat in Krieges-Diensten gestanden/ und mit seiner andern Ehefrau Dorotheen Heckerin eine Tochter Mariam gezeuget/ mit der ersten Margariten Brösselin 1. Adam und Even Zwillinge. 2. Justum. 3. Eine Tochter Margaritam.

V. Justus Albinus/ ist der Anfänger der annoch in Flor stehenden Anhaltischen Linie/ und A. 1584. den 5. Mart. zu Plauen im Vogtlande gebohren worden; Hat aber bald in seinem Eilften Jahre beide Eltern verlohren/ und sich darauf/ weil ohne das zu Plauen die Peste regieret/ zu vorgerühmten seinem Vetter/ dem Churfl. Secretario, Petro Albino begeben/ und bei demselben sich Drei Jahr aufgehalten. Und weil dieser indessen verstorben/ und er sich dahero nicht getrauet in Dreßden weiter fortzukommen/ so hat ihn sein Vetter Wolfgang Albinus in seinem Vierzehenden Jahre nacher Kamitz verschicket/ allwo er Fünf Jahr/ so wie es sein Zustand leiden wollen/ den Studiis obgelegen/ und hierauf weiter nach Görlitz gegangen/ woselbst er unter dem berühmten Casp. Dornavio insonderheit seine Studia fortgesetzet/ und nachdem er auch allda Fünf Jahr zugebracht/ sich nach Wittenberg begeben/ und daselbst Drei Jahr/ wiewohl bei schlechten Mitteln geblieben/ welches auch verursachet/ daß er aus Mangel fernerer nöhtigen Subsistence zurücke nach Görlitz gegangen/ und vermittelst Recommendation vorgemeldten Dornavii einen von Adel Sigmund Glich von Miltzig in Information bekommen/ den er auch so weit gebracht/ daß er zu den Studiis Academicis tüchtig erkannt worden. Diesem nach hat er sich/ nachdem er so viel Jahre kümmerlich zubringen müssen/ (wie dann seine Personalien besagen/ daß er oftmahls in Beisein vornehmer ehrlicher Leute gesaget/ daß man das Brod/ so er gesammelt/ nicht auf einem Wagen würde führen können/) nach Zerbst begeben/ sich auf dem Gymnasio eine Zeitlang aufgehalten/ und darauf dem ofterwehnten Fürstl. Anhalt. Lands-Hauptman Curten von Börstel und D. Michaëli Masco, und von diesen ferner Fürst Johann Georgen dem I. recommendiret worden/ welcher ihn dann auch nach angehörten etlichen seinen Predigten und darob geschöpften Vergnügen A. 1614. extraordinarie zum Catechismus-Prediger bestellet; Fürst Johann Casimir aber A. 1619. zum Diacono, A. 1622. zum Archi-Diacono, und A. 1625. zum Pastore bei der Kirche zu Dessau und Superintendenten gnädigst beruffen/ in welcher Ehren-Stelle er 10. Jahr zugebracht. A. 1635. aber den 11. Aug. an einer Miltz- und Brust-Kranckheit/ nachdem er schon fast ein Jahr lang sich unpäßlich befunden/ Todes verblichen/ seines Alters 51. Jahr/ 5. Monate und 5. Tage. Seine Ehegenoßin ist gewesen Barbara Krügerin/ Johann Krügers/ Rahts-Verwandten zu Dessau/ Tochter/ mit welcher er unterschiedene Kinder beiderlei Geschlechts gezeuget/ von denen jedoch nur Vier Söhne zu ihrem völligem Alter gelanget/ und grösten theils die Familie weiter fortgepflantzet/ als nehmlich *Joh. Georgius*, *Justus*, welche beide Zwillinge gewesen/ *Theodorus* und *Christodorus*.

VI. Johann George ist A. 1616. den 18. Nov. gebohren und hat mit des Amptschreibers Reinschmidts Tochter Dorotheen Marien gezeuget Bernhard Philip Albinum, Hauptman in Holländischen Diensten/ Gottfried Lebrechten/ Gottlob/ Justum Christianum, und Theodorum, und zwei Töchter Rosinam Mariam und Johannam Catharinam. Justus Albinus ist Archi-Diaconus zu Dessau gewesen und A. 1667. im Junio gestorben: Seine Ehefrau ist gewesen Agnes Maria/ Joh. Hofmeisteri Superintendenten zu Dessau Tochter/ von welcher unterschiedene Söhne und Töchter gebohren worden/ aber wenige Zeit gelebet/ ein Sohn aber Justus genannt und zwei Töchter sein übrig geblieben/ von denen die erste Catharina Maria an Hn. Palmen/ Amptman zu Sarmund/ und die andere Agnes an Hn. Johann Conrad Womrathen/ jetzigen Superintendenten zu Dessau/ vereheliget worden.

VII. *Theodorus Albinus* ist bei dem Kaiser Ferdinando III. in grossen Gnaden gestanden und hat dadurch erhalten/ daß er und seine Brüder in den Adelstand erhoben und Weissen von Weissenlöw genannt/ auch ihre von dem Kaiser Maximiliano I. ihnen ertheiltes Wapen vermehret worden: Haben gnädiglich angesehen/ wahrgenommen und betrachtet die Erbarkeit/ Redligkeit und Geschicklichkeit/ Adeliche gute Sitten/ Tugend und Vernunfft/ damit vor Unser Kayserl. Majestät Unsere und des Reichs liebe Getreue *Theodorus*, *Johannes Georgius*, *Justus* und *Christodorus* die Weissen genannt Albin/ Gebrüdere/ berühmt worden/ auch die getrew/ gehorsam/ willigst und unverdrossene Dienste/ so nicht allein ihre Vor-Eltern unsern Höchstgeehrten Vorfahren am Reich/ insonderheit unserm freundlich geliebten Herrn Vettern/ Kayser Maximiliano dem Ersten/ zu Krieges- und Friedens-Zeiten; Sondern Sie selbsten auch/ zumahl er Theodorus (als welcher in seiner Vor-Eltern Fustapfen rühmlich eingetreten/) nach absolvirung seiner Studien/ Durchreisung etzlicher ausländischen Königreiche und Provincien/ auch Erlernung derselben Sprachen/ Uns und dem Heil. Römischen Reich in unterschiedliche Wege erzeiget und bewiesen/ sie Gebrüdere in aller beständigsten Trew biß in ihre Gruben zu verharren des unterthänigsten Erbietens seynd/ auch woll thun mögen und sollen; So haben Wir demnach mit wollbedachten Muth/ gutten Rath/ und rechten Wissen bemelten Theodoro, Johanni Georgio, Justo und Christodoro den Weissen Gebrüdern diese besondere Gnade gethan/ und sie mit allen ihren ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens Erben Manns- und Weibs-Personen für und für in ewigen Zeiten in den Stand und Grad des Adels Unsern und des Heyl. Reichs/ auch unserm Erb-Königreich/ Fürstenthumb und Lande recht gebohrnen

Lehens-Turniersgenoß- und Rittermäßiger Edelleuten erhebt / darzu gewürdigt / geschöpfft / geadelt / und sie derselben Schaar / Gesellschafft und Gemeinschafft des Adels zugesellet und vergleichet / allermassen und gestalt / als ob sie von ihren vier Ahnen Vatter und Mutterlichen Geschlechts beederseits recht geborne Lehens-Turniersgenoß- und Rittermäßige Edelleute wehren. Und zu mehrern Glauben / Gezeugnüs und Gedachtnüß solcher Erhebung in den Stand und Gradt des Adels haben Wir obgedachten Gebrüdern / ihren ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens Erben / Manns- und Weibes-Personen / nicht allein ihr von Kayser Maximiliano dem Ersten ihren Vor-Eltern A. 1497. den 24. Febr. zu Hall im Inthal gegebenes Wapen und Cleinod gnädiglich confirmiret und bestettet / sondern dasselbe auch nachfolgender massen vermehret / gezieret und ihnen solches hinführo ewiglich zu führen und zu gebrauchen gnädiglich erlaubt und gegönnet: Als mit Nahmen ein quartirter Schild / dessen hinder undere und vordere obere Veldung in zween gleiche Theile überzwerch also getheilet / daß der undere schwartz / dadurch gehet in Mitte überzwerch eine gelb oder Goldfarbe Strasse / Obertheil aber blaw oder Lasur-Farb ist / in jedem erscheinet für sich auffrechts gegen einander einwärts ein weisser oder silberfarber gekrönter Löw mit offnen Rachen / roth ausgeschlagener Zungen und über sich gewundenen doppelten Schwantz / in seiner rechten Prancken einen blossen Säbel zum Streich über sich führend / vordere undere und hindere obere Veldung gelb oder Goldfarb / in jeder ist zu sehen für sich an der Abtheilung des Schildes ein schwartzer einköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln / offnem Schnabel und roth ausgeschlagener Zungen / und im Mitte gedachtes Schilts ein rothes Hertz-Schildlein / darinnen erscheinet auffrechts gegenwerts ein Mann im gantzen weissen Harnisch mit auffgeschlagener Sturm-Hauben / daß man das Angesicht sehen mag / auf der Sturm-Haube drey / als eine gelbe / blaw und weisse abhangende Straussen-Federn habend / in der rechten Hand eine Hellepardt mit gelben Stiehl über sich haltend und die Lincke in die Lufft spreitzend / mit einen Degen umbgürtet / auff dem Schilt zwen freye offene Adeliche Turnier-Helme zur Lincken mit blaw / rechten Seiten aber roth und also beiderseits weissen Helmdecken und darob einer Goldfarben Königlichen Cron geziehret / aus ieder erscheinet / biß ohne hindere Füsse für sich auffrechts ein gelber gekrönter Löw und sonst allermassen wie im Schilde beschrieben ꝛc. Haben auch obgenannten Theodoro, Johanni Georgio, Justo und Christodoro den Weissen Gebrüdern / ihren Ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens Erben Mañs- und Weibs-Personen gnädiglich gegönnet und erlaubet / daß sie nun hinführo ewiglich gegen Uns und Unsern Nachkommen am Reich und sonst männiglichen / wes Würden / Standts oder Wesens die seynd / in allen ihren Reden / Schrifften / Titeln / Insiegeln / Pitschafften / Handlungen und Geschäfften nichts ausgenommen / sich von Weissenlöw nennen und schreiben sollen und mögen / ihnen auch solche Titul gegeben / und sie also von männiglichen an Orthen und Enden in allen und jeden Händeln und Geschäfften Geist- und Weltlichen dafür gehalten / geehrt / genennet und geschrieben werden. Alles vermöge Kaiserl. Diplomatis dat. Wien den 3. Aug. A. 1656. Er ist aber unverheirahtet geblieben / und A. 1677. den 1. April. in der Schlacht bei S. Omer umbgekommen.

IIX. *Christodorus Albinus* ist A. 1622. den 17. Decembr. gebohren / lange Zeit hernach Burgemeister zu Dessau gewesen / und zu einem hohen Alter von 84. Jahren gekommen / gestorben endlich 1706. den 3. Nov. Seine Ehfrau ist gewesen Rebecca Stielerin / Burgemeister Stielers zu Ragun Tochter / mit welcher er unterschiedene Söhne und Töchter gezeuget / von denen jedoch die meisten zeitig wieder verstorben; Ein Sohn aber Bernhardus und Drei Töchter Sophia Margareta / Anna Elisabeth und Agnes Maria sein bei Leben geblieben / wovon die Erste A. 1679. an Hn. Jacob Friedrichen Ober-Amptmann / die Andere A. 1694. an Hn. George Behmern / und die Dritte A. 1698. den 1. Sept. an Hn. D. Pauli verheirahtet worden / so aber den 4. Dec. desselben Jahres gestorben.

IX. *Bernhardus Albinus* gebohren zu Dessau A. 1653. den 6. Aug. hat seine Studia Humaniora und Philosophica von A. 1669. an auf dem Gymnasio zu Bremen / hernach die Medicin zu Leiden tractiret / und in derselben A. 1676. den 11. 1. Maj. den Gradum Doctoræ vermittest einer Inaugural-Disputation de Catalepsi angenommen: Ist darauf noch in demselben Monat nach sein Vaterland gereiset / allwo er die Mutter kranck gefunden / die auch in dem Septembr. desselben Jahres verstorben / hat aber nicht lange daselbst bleiben wollen / sondern hat sich wieder nach Leiden begeben / und allda die Mathematique und insonderheit unter Hn. Theod. Craens Anleitung Algebram Speciosam tractiret. Hierauf ist er A. 1679. durch die Spanische Niederlande nach Franckreich gegangen / und allda sich theils in Paris / theils in den Provincien aufgehalten / A. 1680. aber durch Champagne, Lothringen / Elsaß biß Straßburg / und weiter den Rhein herunter durch Holland wieder in Anhalt gekommen / von dar er noch in demselben Jahre zum Professore Medicinæ nach Franckfurt berufen / und den 28. Dec. recipiret worden / und darauf den 13. Jan. 1681. seine Inaugural-Oration de Felicitate Scientiarum hujus Seculi gehalten / hat auch ferner A. 1682. den 6. April. den Gradum Doctoræ Philosophicæ oder Magisterii renunciatione privata angenommen. Diesem nach ist er so wohl wegen seiner Lehr-Ahrt / als Praxi, an dem Churfürstl. Hofe bekannt worden / und hat Churfürst Friedrich Wilhelm / Hochsel. Andenck. A. 1685. ihm ohne sein Vorwissen das Prædicat eines Hof-Medici ertheilet / und das Diploma davon ihm zusenden lassen; Als er auch ferner A. 1688. zu Anfange des Aprils zu Höhstgedachter S. Churfürstl. Durchl. nach Potstam erfodert worden / umb Ihnen in ihrer Kranckheit beirähtig zu sein / so haben ihn Dieselbe zu Dero Raht und Leib-Medico erklöhret / worin ihn auch jetz regierende S. Königl. Majest. in Preussen A. 1690. im Monat Februario confirmiret. A. 1694. im Monat Januario haben ihm die Curatores der Universität zu Gröningen eine Vocation zu der Professione Medicinæ Theoretico-Practicæ mit Beifügung des Titels eines Medici der Provintz Gröningen durch einen Expressen zugeschickt / welche er aber nicht angenommen / weil S. Königl. Majest. in Preussen ihn weiter in Dero Diensten verlanget / und eine honorable Vermehrung seiner Besoldung ihm zugeleget / ihn auch A. 1697. zu Dero würck-

würcklichem Raht und Leib-Medico nach Berlin berufen / in welchem Stande er auch biß A. 1702. verblieben / in selbigem aber von den Curatoribus der Universität zu Leiden zum Professore Medicinæ auf derselben berufen worden / welche er auch nach von S. Königl. Majestät erhaltener Allergnädigsten Erlassung angenommen / und bißhero in derselben verharret. Seine Schriften / die er zu Franckfurt heraus gegeben / sein in dem vorhergehenden *III.* Capittel Lit. A. *f. 318.* angezeiget worden. Seine Ehegenoßin ist Anna Catharina Ringin / Hn. Thomæ Siegfried Rings / J.U.D. und Prof. Ord. zu Franckfurt Tochter / eine Person / so nicht allein der Frantzösischen / sondern auch der Lateinischen Sprache beides in ungebundenen und gebundenen Reden mächtig ist: Mit welcher er unterschiedene Kinder beiderlei Geschlechts theils zu Franckfurt / theils zu Berlin und Leiden gezeuget.

## Die von Berge.

I. Das Geschlechte der von Berge ist ein Altes und bei 500. Jahren in dem Fürstenthum Anhalt bekannt gewesenes Geschlechte / von dessen Ersten Urheber gemeldet wird / daß Er soll Laurentius von Berge geheissen und umbs Jahr 1080. gelebet haben / daß auch ferner einer Otto von Berge soll ein Obrister gewesen / und in Marckgraf Ottonis Schlacht bei Köhten A. 1115. geblieben sein / welcher im *III.* Th. bei den Köhtenschen Geschichten *f. 412.* und *V.* Th. *f. 22.* mit mehren gedacht worden.

II. Nähst diesen aber gedenckt der Abt zu Lübeck Arnoldus in der Continuation des *Chronici Slavorum Helmoldi L. IV. c. 8.* daß / als A. 1191. Graf Adolf von Holstein und Graf Bernhard der Jüngere von Ratzeburg die Stat Lübeck belagert / Hertzog Henrich der Löwe / welcher sie damahls ingehabt / dieselbe einem tapfern Mann *Luchardo, Waltheri* von Berge Sohn / anvertrauet / der sie auch sehre wohl defendiret. Lubecam Homines Ducis Henrici constantissime tenebant, cui etiam Dux præfecerat *Luchardum, quendam filium Waltheri de Berge*, Virum strenuum valde, qui in ipsa obsidione cum constanter ageret, ipsam moriendo usque in hodiernum diem servat. S. auch *Jacobi a Mollen Historiam Mediam Urbis Lubecæ c. II. §. 8.* Ingleichen hat einer Gervagius de Bergen umbs Jahr 1200. gelebet / dessen Sohn in des Kaisers Ottonis des IV. Vergleich mit Ludovico, Hertzog von Baiern / wegen einiger in Anspruch genomener Länder von A. 1212. 13. Kal. April. einer von den ausgestellten Zwölf Geisseln gewesen / wie in *Maderi Antiq. Brunsvic. f. 134.* zu sehen. Als auch Hertzog Otto von Lüneburg / sonsten Puer, das Kind / genannt / A. 1215. sein zu Sandersleben habendes Guht mit 9. und einer halben Hufen Landes nebst dem Jure Patronatus über die Kirche daselbst an die Tempel-Herren zu Jerusalem geschenckt / ist einer unter dessen Hof-Bedienten / Ministerialis, Dietrich von Berge / Tidericus de Monte, als Zeuge mit dabei gewesen / besage hierüber errichteten Diplomatis: Hujus Donationis testes sunt, Waltherus de Baldensele Fidelis noster, Ministeriales quoque nostri Wernerus de Lovenbuch & frater suus Gevehardus, Wernerus Marscalcus, Henricus de Heimborch, *Tidericus de Monte*, Olricus de Blochere, etc. Acta sunt ao. Dni M CC XV. Indictione 3. Helmstat. S. *Maderi Antiq. f. 249.*

III. In eben demselben Seculo zwischen 1200. und 1300. hebet sich auch die Meldung dieser Familie in dem Fürstenthum Anhalt an / welche damahls ihre Güter umb und in dem Gernrodischen oder Aschersiebischen gehabt / und das Adeliche Prædicat Milites nach der Zeit Gewonheit geführet: Gestalt dann in Bischofs Volradi zu Halberstat Vertrag zwischen der Kirche S. Stephani zu Gernrode und einem Einwohner zu Badeborn Theodorico von A. 1266. 5. Cal. Sept. als Zeugen genannt werden Albertus de Cokstede, Fridericus de Gernrod, *Conemannus de Berghe*, Milites: Und in dem Vertrag zwischen der Aebtißin und Capittel zu Gernrode und den Frauen von Frose an einem / & Nobiles Viros, Dominos de Hademersleve, Wernerum & Ottonem fratrueles suos, wird eben dieser Conemannus de Berghe, wiewohl unter dem Lateinischen Nahmen de Monte, angeführet. Ferner findet man in der Fürstin Mechthildis, Fürst Henrici II. Witwe und Ihrer Jungen Herren Ottonis und Henrici Vormünderin / Diplomate von A. 1270. darin Sie den Litonibus zu Aschersleben etliche Freiheiten ertheilet / daß ihrer etliche von Berge / de Monte, und zwar als Fürstl. Anhaltische von Adel / als Zeugen dabei gewesen: Hujus nostræ rationabilis donationis testes sunt *Milites nostri*, qui huic ordinationi libere interfuerunt, *Johannes, Magnus de Monte, Irvani filius, Johannes de Winninghe*, etc. Wie solches zu lesen im vorhergeh. *V.* Th. *f. 74.* Nicht lange hernach wird abermahls Zweier derselben gedacht / Irwani oder Ehrewins und Johannis Gebrüdere der Berge / welche die Vogtei der beiden Dörfer Bretzin und Klützau von den Fürsten zu Anhalt zu Lehn getragen / von den Fürsten Ottone und Henrico aber dem Kloster zu S. Marien zu Magdeburg vereignet / wie davon zu lesen *eod. V.* Th. *f. 75.* In eben dem Jahre hat die Fürstin Mechthildis, damahls Aebtißin zu Gernrode / und Capittel daselbst einen Vergleich mit einem Erico, Advocato des Stifts Frose / wegen gewisser Dienste und anderer Præstationen errichtet / so die Unterthanen / Cives & Procives, zu Nachterstät und Frose Ihm leisten sollen / worin Henningus und Irvvanus de Monte Garandeurs gewesen / Conemannus aber oder Conemundus als Zeuge angeführet wird / dessen Diploma sich folgender Massen verhält:

Mechthildis DEI Gracia Gernrodensis Ecclesie Abbatissa, Erenvvardis Preposita, Berta Decana, totumque Capitulum Dominarum Dominorumque Secularis Ecclesie in Gernrodhe, omnibus presens scriptum audituris, Salutem in omnium Salutari. Ne id, quod a nobis recte agitur, malorum versutiis depravetur, expedit, ut facta rationabilia scriptis & testibus muniantur. Sciant igitur tam posteri, quam presentes, quod nos de communi consensu Capituli in Gernrode una cum *Civibus & Procivibus de Nachterstede & Vrose* Erico Advocato LXX. Marcas Stendalensis argenti dedimus, tali pacto: Quod *Cives dictarum villarum* erunt sine exactione, petitione & jugo quoliber servitutis, hoc excepto, quod dicto Advocato dabitur in Pentecosten annuatim de manso quolibet unus Ferto argenti, cujus valor tunc communis fuerit & dativus. Duabus eciam vicibus sibi servient annis singulis, ita tamen, quod in die hujus servicij valeant *Cives dicti* attingere domos suas, nec erunt eidem Advocato obsequi amplius obligati, hys demptis, que ad forum contencioſum suo ju-

dicio videntur rationabiliter pertinere. Dictam Advocaciam ei dimittere non licebit, nisi causa necessitatis probabili exigente. Ex tunc ipsam venalem Ecclesie nostre primitus exhibebit. Quam si dicta Ecclesia persolvere non poterit, absque Consilio Abbatisse & Capituli non dimittet ad manus alicujus, per quem Ecclesia non sustineat indebite aliquod dampnum vel prejudicium vel gravamen. Officia nostra & Electio eorum erunt in nobis & hoc dictus Advocatus desinet impedire. Ut igitur hec & alia hic descripta firmius observentur, sepe dictus Ericus se rata per omnia habiturum promisit venerabili Dne Abbatisse Mechthildi data fide, totique Capitulo nostro, Illustribusque Principibus *Ottoni & Henrico, Comitibus de Anhalt*, & eisdem fidem prestitit corporalem. Insuper *Dnus Henning Senior & Dnus Irvanus Milites dicti de Monte* compromiserunt manu, aliter eciam data fide personis ac Principibus supra dictis, quod hec omnia observanda velint inducere ac monere, quantum possint: Si vero Ericus hec violaverit, ex tunc ipsum consilio & auxilio, tanquam violatorem fidei, derelinquent. Ad hujus rei evidentiam presens scriptum nostro nostreque Ecclesie dictorumque Principum Militumque prefatorum & ipsius Erici Sigillo fecimus communiri. Testes hujus facti sunt, quorum Sigilla sunt apposita. Principales insuper Dnus Hermannus, Dnus Ludegerus, Dnus Albertus, Dnus Henricus, Dnus Johannes, Canonici Vrosenses, Dnus Olricus Marschalcus, *Dnus Conemundus*, Dnus Helmbertus, Milites, Arnoldus Advocatus & quam plures alij Clerici fide digni. Actum & datum Ascharie Anno Dni M CC LXXXIII. XI. Kal. Januarij.

Es wird auch *Irvanus de Monte* als Zeuge angeführet in Fürst Otten Donation einer Hufe Landes an die Kirche zu Meringen von A. 1283. pr. Cal. Mart. Das Diploma ist zu lesen *III.* Th. Mering. Gesch. *f. 409.* Und weiter *Johannes* und *Arnoldus de Monte* in Fürst Otten und Henrichs Donation einer halben Hufe Landes an das Kloster zu Hecklingen A. 1285. pr. Non. April. *Bernhardus de Monte* in Hertzogs Alberti zu Sachsen Donation Zweier Hufen Landes an gedachtes Kloster zu Hecklingen von A. 1289. d. B. Agathe. Noch *Johannes de Monte* in Fürst Otten Donation einer halben Hufe Landes zu Radisleben an das Stift zu Ballenstät von A. 1293. d. Palmar. *III.* Th. Ballenstät. Gesch. *f. 154.* Und abermahl *Henningus de Monte* in Fürst Otten Uberlassung von Fünf Hufen Landes an den Grafen von Bredeburg. *V.* Th. *f. 78.* *Albertus de Monte* in der Fürsten Alberti, Bernhardi und Ottonis Donation von 8. Hufen Landes an das Jungfr. Kloster zu Zerbst von A. 1307. d. Michaël. *III.* Th. Zerbst. Gesch. *f. 229.* *Burchardus* und *Conradus de Monte* in Fürst Otten Vereignung eines freien Hofes zu Aschersleben an das Kloster Michelstein von A. 1313. *cit. V.* Th. *f. 77.*

IV. Ferner lieset man in Fürst Bernhards Lehn-Buche/ daß derselbe A. 1324. Dominica, qua canitur Circumciderunt, Hermannen von Berge mit Fünf Viertel Landes belehnet/ so da gelegen auf dem Felde zu Bardendorf/ und A. 1327. Freitags vor den Zwölften *Nicolaum* von Berge mit Zwei Hufen Landes auf dem Felde zu Aßmerßleben belehnet: In deme seven un twintegesten Jahre lech de Vorste van Anhalt Greve Bernhard des Vrydags vor dem twelften Heren Nicol van dem Berge twve Huven up dem Velde to Aoßmerschleve, da grepen mede aen de Turovven beede. Auch daß in dem Jahre 1336. Fürst Bernhard Thylen Nydthardten mit anderthalben Hufen Landes und einer Wiesen/ welche Irvan von dem Berge gedachtem Neydthardten überlassen hätte/ belehnet. Man lieset auch in Spangenberg. Sächs. Chron. *c. 293.* daß A. 1367. in Bischof Gebhards zu Hildesheim Schlacht mit Hertzog Magno Torquato, darin dieser gefangen/ und Fürst Woldemar zu Anhalt erschlagen worden/ auch unter andern von Adel einer Henning von Berge mit geblieben. Noch findet sich in Fürst Otten Lehn-Buch/ daß derselbe umbs Jahr 1278. Hansen von Berge und seine Frau Alheiten mit einem Hause in der Brüder-Strasse zu Zerbst/ welches sie von Gese Fincken bekommen/ belehnet. Auch endlich in Fürst Bernhards des VI. Lehn-Buch/ daß selbiger A. 1467. die Epiphaniæ Peter von Bergen und seiner Haußfrauen Greten ein Hauß/ Hof und Hufe Landes zu Erbe verliehen/ so aber der Herrschaft jährlich auf Martini Zwei Schock zinsen müssen.

V. Ausser diesen in publiquen Documenten fundirten Nachrichten findet sich noch in den Bergischen Memoires eine Verzeichnüß der Bergischen Vorfahren/ wie solche von alten Zeiten her biß auf den Kantzler Paulum von Berge sich sollen befunden haben/ und von dem Fürstl. Kammermeister Hieronymo Gottfried von Berge abgefasset worden: Nahmentlich Laurentius von Berge/ geb. A. 1024. gestorben A. 1099. dessen Sohn Christian von Berge/ geb. 1060. gestorben A. 1111. Dieses Söhne weiter Bernhard von Berge/ geb. 1097. gestorb. 1155. und Otto von Berge/ ein Oberster in der Schlacht bei Köhten §. *i.* Bernhards Sohn aber wird ferner genannt Marcus von Berge/ geb. A. 1155. gest. A. 1215. dessen Sohn Wolf von Berge/ geb. A. 1200. gestorb. A. 1278. Dieses Söhne Ernst von Berge/ Hauptmann zu Dessau/ geb. A. 1240. gest. A. 1314. und Henrich von Berge/ Hauptmann zu Bernburg. Ernsts Söhne aber Johann oder Irvan d. Erenwin von Berge/ geb. A. 1293. gesterb. A. 1360. und Henning von Berge/ in der Schlacht mit Hertzog Magno Torquato geblieben. Johansen oder Irvans Sohn Lucas von Berge/ Forstmeister zu Dessau/ geb. A. 1348. gestorb. A. 1400. Dieses Söhne David von Berge/ Burgemeister zu Dessau/ geb. A. 1373. gest. 1429. und Albertus von Berge/ ein Rittmeister unter Friderico dem Streitbahren Churfürsten zu Sachsen. Davids Sohn ferner George von Berge/ Amptmann zu Dessau/ geb. A. 1405. gest. A. 1468. Dessen Sohn Joachim von Berge/ Burg-Vogt zu Dessau/ geb. A. 1435. gest. A. 1499. und Bruder Rudolf von Berge/ Käisers Maximiliani I. Hauptmann in den Niederlanden und Italien.

VI. Folget der berühmte Fürstl. Anhalt. Kantzler/ Paulus von Berge/ welcher dem Fürstl. Hause Anhalt/ und absonderlich Fürst Ernsten/ und hernach dessen Witwe/ der Fürstin Margariten/ auch endlich den Dreien Fürstl. Brüdern/ Hn. Johannsen/ Hn. Georgen/ und Hn. Joachim/ in die 46. Jahre treulich gedienet/ und wie Fürst Georgen Testament lautet: Au-

lx, Parentibus, Nobisque summa diligentia, dexteritate & fidelitate servivit. Er ist gebohren A. 1475. den 24. Febrruar. und sein Vater gewesen vorgedachter Joachim von Berge / Burg-Vogt zu Dessau; Hernach bei seinen anwachsenden Jahren anfangs Fürstl. Secretarius worden / wie dann die meiste Ministri an den Fürstl. Höfen von geringern / nicht von den höhesten Stellen anfangen / und finden sich in Fürst Ernsten Lehn-Buche unterschiedene Briefschaften / die Er als Secretarius unterschrieben / als Sigmund Benitzes / Burgemeisters zu Dessau / Lehn-Brief von A. 1512. Montags nach Thomæ, der Stat Ragun Privilegium auch A. 1512. Montags nach Antonii, Caspar Pauls zu Ragun Lehn-Brief von demselben Dato, Wenzel Hoyersdorfs Frauen Leib-Geding-Brief Dat. Dessau A. 1516. Montags nach Jubilate. Und ob wohl in seiner Grab-Schrift stehet / daß er 46. Jahr Raht und Kantzler gewesen / so muß doch solches von seinen Diensten ingesampt verstanden werden / dann daß er stracks in seinem 19den Jahre (welches der Uberrest seines Alters ist / wann 46. Jahre abgezogen werden /) oder doch in dem 21ten / wo er nur 43. Jahr in Diensten gewesen / sollte diese hohe Stelle bedienet haben / ist gantz nicht zu vermuhten / auch ohne das frühzeitig gnug in solchem Alter ein Fürstliches Secretariat zu erlangen. Und wann man schon gedencken wollte / es möchte sein Aeltester Sohn Paulus von Berge der damahlige Secretarius gewesen sein / so ist doch selbiger zu der Zeit nur 5. Jahr alt gewesen / wie bald hernach wird zu sehen sein / welches gar kein Alter vor solche Fürstl. Bedienung ist. Was sonsten seine rühmliche Conduite in der Fürstl. Herrschaft Diensten belanget / so ist davon in dem vorhergeh. I. Cap. dieses Theils *f.* 168. mit mehren gehandelt worden. Hier ist noch anzufügen / daß die Drei Fürstl. Herren Brüder / Fürst Johann / F. George und F. Joachim / ihn in Ansehen derselben mit unterschiedenen ansehnlichen Gütern an Aeckern / Wiesen und dergleichen beschencket: Daß Wir unserm Cantzler und lieben Getreuen / Paulo von Bergen / und seinen rechten Männlichen Leibes-Erben / umb seiner mannigfaltigen getreuen Dienste willen / so er hiebevor unserm Fürstl. lieben Herren Vater / Fürst Ernsten / und Frau Annen / unserer Großmutter / sehl. Gedächtnüß / auch hernach unserer Fürstl. lieben Frau Mutter / Fr. Margareten / geb. Hertzogin von Münsterberg / und Uns Drei und Dreißig Jahr nach einander mit besondern getreuen Fleiß / Sorg / Mühe und grosser Arbeit / wie männiglichen bewust / gethan / und Uns und unsern Erben fürder mehr thun kan / soll und mag / diese nachgeschriebene Güter / nemlich Vier frey Huefen Landes auf Nauendorfer Marcke vor Dessau gelegen / ꝛc. ꝛc. aus Gnaden gereichet / gegeben und geliehen haben / reichen / geben und beleihen gedachten Paulum von Bergen ꝛc. Daß auch / dafern die Männliche Erbnehmen gäntzlich abgehen solten / alle die in der Donation enthaltene Stücke an die Töchter und Erbnehmen gelangen sollen / ꝛc. Alles Vermöge Lehnbriefs dat. Dessau 1529. Freitags nach Ascensionis Domini. Welchen Lehnbrief auch Fürst Joachim mit eigener Hand geschrieben und absonderlich gezeichnet: Wier Joachim / Fürst zu Anhalt / bekennen Uns zu diesem Lehnbrief mit unser hierunter geschriebenen eigenen Handschrift. Wobei auch sonderlich zu gedencken / daß in diesem Briefe gemeldet wird / daß er damahls 33. Jahr in Fürstl. Diensten gewesen / und weil er Zehen Jahr hernach A. 1539. verstorben / so folget / daß solches in dem 43. Jahr seiner Bedienung geschehen / wie dann auch eben dieses Fürsten Joachims Worte dahin lauten / *cit. f.* 168. Ist also nicht wohl zu finden / warumb in dem Epitaphio 46. Jahr seiner Bedienung gesetzet worden / es wäre dann / daß er in den ersten Drei Jahren zwar zu Hofe gewesen / aber noch nicht zu einer gewissen Stelle appliciret und diese hernach zu den 43. seiner würcklichen Bedienung gerechnet worden / oder auch / daß er bei der Fürstl. Fr. Großmutter die erste Drei Jahr in Diensten gelebet / und hernach in Fürstl. Dienste getreten. Nähst diesem ist noch anzuzeigen / daß der Kaiser Carolus V. in Ansehen seiner meriten ihm auf dem grossen Reichs-Tage zu Augspurg A. 1530. auf welchem / gleichwie seine Fürsten / also er / als Dero Minister ohne Zweifel zugegen gewesen / einen besondern Wapenbrief nach dem gewöhnlichen Stylo ertheilet: Haben angesehen und betrachtet solche Erbarkeit / Redlichkeit und gut Vernunfft / damit Uns unser und des Reichs lieber Getrewr Paulus von Berghe vor Unser Keyserl. Majestät beruehmpt wirdt ꝛc. und darumb mit wolbedachtem Muth / gutem Rath und rechter Wissen / demselben von Berge und seinen ehelichen Leibs-Erben diß Wapen und Cleinot mit Nahmen einen Egden Schildt / darinn im Grundt drey weisse oder Silberfarbe Berg / auf dem mittlern höhern ein Sitich seiner natürlichen Gestalt / in seinem Schnabel ein güldin Ring mit einen Durckes / denselben unden zum untern Theil des Schilds haltendt. Auf dem Schildt ein Helm mit roter und weisser oder Silberfarber Helmdecken gezieret / darauf mit aufgethanen Flugen und erhepten Schwantz / gleicher Farb ein Sitich wie im Schildt in seinem Schnabel einen güldin Ring sunst zum Flug erscheinendt / alsdann dieselben Wappen und Cleinot in Mitte diß gegenwärtigen Unnsers Keyserl. Brieffs mit Farben gemahlet und eigentlicher außgestrichen seyn / von newen gnädiglich verliehen und gegeben / verleyhen und geben Ihm die auch von newen und Römischer Keyserl. Macht / Volkumenheit / wissentlich in Crafft dieses Brieffs; Und meinen / setzen und wollen / daß nu fürbaß hin der genant Pauls von Berge und sein ehelich Leibs-Erben und derselben Erbenns-Erben ewigklich die gemellten Wappen und Cleinot haben / fueren und sich der in allen und yeglichen ehrlichen und redlichen Sachen / Thatten und Geschefften nach iren Willen und Wolgevallen geprauchen sollen und mogen. ꝛc. Augspurg den 14. Jul. 1530.

Von seinem Ende habe ich auch nicht vorbei gewollt noch eines Umbstands zu gedencken / welcher mier sonsten zwar nicht unbewust gewesen / aber weil in Fürst Joachims sonsten citirten Worten nichts davon gedacht worden / auch andere Ursachen sich gefunden / so habe ihn nicht berühren wollen; Weil aber seine noch lebende Nachkommen beständig darauf bestehen / und solches von ihren Vor-Eltern allezeit gehöret zu haben berichten /

ten/ so habe ihn hier zugleich mit setzen wollen: Sie sagen/ daß/ nachdem er durch Verwahrlosung des Apothekers Opium pro Apio bekommen und also in einen Todten-Schlaf gerahten/ auch vor todt gehalten und daher in gewöhnlicher Leich-Procession nach seiner Gruft gebracht worden/ er nach der Leich-Predigt wieder aufgewachet/ und als man solches vermercket/ aus der Gruft/ wiewohl zu spähte/ wieder erhoben und aus dem Sarge genommen und nach Hause gebracht worden/ jedoch nur wenig Tage hernach gelebet/ und darauf den Geist aufgegeben und zum andern mahle begraben worden.

Seine Ehefrau hat besage Dero Epitaphii Gertraut geheissen/ so verstorben A. 1559. den 31. Maj. und von ihren Vier Söhnen mit einem schönen Epitaphio beehret worden/ welches annoch in der Kirche zu Dessau zu sehen/ und in dem *III.* Th. bei den Dessauischen Gesch. *f.* 359. angeführet worden; Die Söhne aber/ so Sie gebohren/ sein gewesen/ Paulus, Johannes, Lucas und Georgius alle von Berge/ von denen auch alle Nachkommende von Berge sich in so viel Linien biß auf gegenwärtige Zeit vertheilet.

VII. Es hat zwar auch zu des Hn. Kantzlers von Berge Zeiten und etliche Jahre nach Ihm einer Lorentz von Berge gelebet/ so vermuhtlich dessen Anverwandter und Burgemeister zu Dessau gewesen und A. 1552. verstorben/ von Fürst Joachim aber dermassen hochgehalten worden/ daß Er auf vernommenes sein Ableiben ein bewegliches Schreiben deßhalb an den Raht zu Dessau abgehen lassen und seiner meriten halber Ihn sehre bedauert: Wier haben ewer Schreiben empfangen und aus demselbigen mit betrübten Gemüthe gantz ungerne und bekümmerlich vernommen/ daß der Allmächtige GOtt nach seinem gnädigen und väterlichen Willen den Burgemeister Lorentz von Berge seligen aus dieser elenden und betrübten Welt gnädiglich abgefordert/ des Seelen der Allmächtige barmhertzig zu seyn gnädiglich geruhe/ und ist Uns fürwahr an seinem Abgange ein grosses Leid geschehen/ tragen auch mit seinem Weib und Kindern/ samt der Freundschafft und euch/ ein besonders gnädiges Mitleiden/ dann Er der Herrschafft/ gemeiner Stadt und seiner Freundschafft/ allezeit nützlich und dienstlich gewesen: Derhalben Wier Ihn auch dann/ wo es müglich/ mit einem Grossen lösen wolten/ ꝛc. Warmsdorf Sonntags nach Sebaldi A. 1552. Es wird auch in dem Dessauischen Saal-Buche ebenfalls zu Fürst Joachims Zeiten noch eines Lorentzen von Berge gedacht/ daß Er seines Handwercks ein werklicher subtiler Meister im Klein Schmiede Handwerck/ Seiger und Uhr zu machen groß und klein auf mancherlei Weise/ auch ein ziemlicher Astronomus gewesen/ den auch seiner Kunst halben die Herrschaft sein Lebelang der grossen oder hohen Bier-Ziese/ auch des Hofes Dienstes befreiet. Erachte aber nicht/ daß er zu einem der bißher genannten gehöre/ kann aber dennoch gleichfalls von den Verwandten gewesen sein. Wiewohl auch weder von diesem/ noch dem vorigen/ einige Nachkommen verhanden/ sondern die Fortsetzung der Familie allein bei den Vier Brüdern/ Hn. Pauli von Berge Söhnen/ verblieben.

IIX. Unter diesen nun ist der Aelteste Paulus von Berge Fürstl. Raht und Burgemeister zu Dessau gewesen/ gebohren A. 1507. und verstorben A. 1568. den 28. Febr. Seine Ehefrau ist gewesen Anna Böttichers/ von welcher gebohren David und Ernst von Berge. Ernst hat noch A. 1591. gelebet/ sonsten aber ist nichts von Ihm verhanden. David von Berge aber/ gebohren A. 1551. den 9. Jan. ist Fürstl. Anhalt. Ampts-Verwalter und Burgemeister zu Dessau 25. Jahr lang gewesen/ und Todes verblichen A. 1605. den 9. Apr. Seine Ehefrau hat geheissen Maria Schultzin/ mit welcher Er gezeuget Gottfried und Achatium von Berge. Achatius ist Rittmeister gewesen/ und A. 1620. in der Schlacht auf dem Weissen Berge vor Prag geblieben.

Gottfried von Berge ist 18. Jahr des Hospitals zum H. Geist Verwalter/ 37. Jahr Burgemeister zu Dessau/ und 20. Jahr ein Mitglied des Engern Ausschusses bei der Fürstl. Anhalt. Landschaft gewesen/ verstorben A. 1653. den 8. Apr. alt 63. Jahr/ 7. Monat/ 1. Woche und 1. Tag. Seine Ehegenoßin ist gewesen Barbara Nevin/ D. Hieronymi Neven/ so mit D. Michaële Maseo, wie wier in dem 1. Cap. dieses Th. *f.* 182. gesehen/ von Braunschweig weichen müssen/ Bruders Tochter. Von welcher gebohren Hieronymus Gottfried/ David/ Johann Paul und Dietrich Christian von Berge/ und eine eintzige Tochter Dorothea Elisabeth von Berge/ welche an den Superintendenten zu Dessau/ Hn. Georg. Raumerum, verehliget gewesen. S. Dessau. Gesch. *f.* 361. Hieronymus Gottfried von Berge/ zum theil nach des Mütterl. Groß-Vaters Bruder so genannt/ ist Fürstl. Anhalt. Dessauischer Kammermeister und Burgemeister zu Dessau gewesen/ gebohren A. 1613. den 30. Jun. Hat zur Ehefrau gehabt Ernerentiam Adrianam Müllerin/ des Fürstl. Kantzlers zu Dessau/ Gottfried Müllers/ Tochter/ deren männliche Erben in der Jugend verstorben.

David von Berge/ Gottfrieds ander Sohn/ ist Land-Richter zu Bernburg gewesen/ gebohren A. 1616. Todes verblichen A. 1682. Seine Ehegenoßin Agnes Tappin/ David Tappen/ Amptmanns zu Bernburg/ Tochter/ von welcher gebohren David/ Ernst Gottlieb/ Gottfried Julius und Christian Friedrich von Berge. David ist Hauptmann gewesen unter König Wilhelmen dem III. in dem Regiment des General-Lieut. von der Wede/ und ist in der unglücklichen Schlacht bei Fleury tödtlich verwundet/ und nachdem er einige Stunden unter den Todten gelegen/ mit Hülfe der Nacht zwar entkommen/ bald hernach aber zu Utrecht von seinen Fatiguen ohne Erben verstorben.

Ernst Gottlieb von Berge/ hat sich A. 1670. nach der Moscau begeben und daselbst in der Ukraine und Nordlichen Tartarei über 8. Jahr versuchet/ auch eine Beschreibung von der Ukraine nebst einer Land-Karte von dieser Landschaft verfertiget/ welche dem Neuen in England herausgegebenen Atlanti einverleibet worden. Ist hernach A. 1678. mit dem Englischen Gesandten Hebdon aus Moscau über Riga nach England gegangen/ und zu London von den Virtuosis, und insonderheit dem Bischof von Assaph, hernachmahls Bischof von Worcester und Lord-Almoner Doctor Lloyd wehrt gehalten worden; Hat sich aber

von

von dar A. 1680. nach Berlin begeben / allwo er von Churfürst Friedrich Wilhelmen / Hochsel. And. in des Styba Stelle zum Geh. Secretario und Moscowitischen Interprete angenommen / auch nachhero bei dem Magistrat daselbst zum Rahtman und Kämmerer bestellet worden. Hat mit seiner Frauen Lovisa Palmin / Moritz Palmen / Amptmans zu Sarmund / Tochter / 4. Söhne gezeuget / welche den Studiis obliegen.

Gottfried Julius von Berge / ist Burgemeister zu Bernburg gewesen / und hat vor weniger Zeit allda sein Leben ohne Männliche Erben beschlossen.

Christian Friedrich von Berge / ist Capitain in Ost-Indien gewesen und auf Japura A. 1706. ohne eheliche Erben verstorben.

Johann Paul von Berge / Gottfrieds Dritter Sohn / hat sich zu Düsseldorf gesetzet / allwo er mit seiner Frauen Susannen Offerkams einen Sohn gezeuget George Herman von Berge / welcher zu Duisburg / Heidelberg und Leiden dem Studio Juris obgelegen / A. 1685. im Monat Majo zu Duisburg den Gradum Doctoratus Juris angenommen / in eben dem Jahre den 5. Octobr. sich mit Lotharii Wuestenii, Burgemeisters zu Solingen Tochter Margarita vereheliget / und darauf in seinem Vaterlande zu Düsseldorf Praxin Juris zu treiben angefangen / endlich A. 1699. den 5. Octobr. von S. Kön. Maj. in Preussen Professionem Juris Ordinariam aufgetragen bekommen / welche Stelle er doch nicht viel über Drei Jahr verwaltet / indem er A. 1702. den 3. Octobr. seine Eheliebste verlohren / Fünf Wochen hernach aber selbst an einem Fleck-Fieber erkrancket und mit Hinterlassung Zweier Söhne / Clementis Goswini, und Johannis Petri Georgii, den 8. Nov. 1702. verstorben / und mit einer publiquen Parentation Hn. Henrici Christiani de Hennin, Medic. D. und Prof. beehret worden. Der Vater selbst hat noch bei des Sohnes Ableiben gelebet / und unter dem verkehrten Lauf der Natur / da die Eltern die Kinder begraben / sich beugen müssen.

Dietrich Christian von Berge / Gottfrieds von Berge Vierter Sohn / und der bißher erzehlten Hieronymi Gottfrieds / Davids und Johann Pauls Jüngster Bruder / ist Fürstl. Anhalt-Dessauischer Kammermeister und Churfl. Brandenb. Postmeister zu Dessau gewesen / und hat Drei Söhne hinterlassen *Casimirum Augustum*, Paul Gottfrieden und Johann Christianen von Berge / besage Lehn-Br. von A. 1684. den 17. Nov. Der Erste ist zeitig verstorben / der Ander Paul Gottfried von Berge ist Burgemeister zu Dessau / der Dritte Johann Christian von Berge / ist Registrator bei den combinirten Rahthäusern zu Berlin.

IX. Johannes von Berge / des Kantzlers Pauli von Berge Ander Sohn / insgemein wegen erhaltenen Magisterii M. Johannes von Berge genant / ist bei Fürst Joachim Ernsten Hof-Raht / und umbs Jahr 1580. und in den folgenden bei Ihm in grosser Consideration gewesen / an dem auch Amlingii, und anderer vornehmer Leute der Zeiten unterschiedene Schriften verhanden / und rühmet unter andern Barthol. Schwanberger von ihm absonderlich / daß er in Revidir- und Einrichtung der Anhaltischen Documenten ein grosses beigetragen / wie wier in dem *I. Th. C. I. §. 8. f. 5.* gesehen. Seine Ehegenoßin ist gewesen Margarita gebohrne von Bindauf / von welcher Adel. Familie in dem vorhergeh. *II. Cap. f. 200.* mehr zu sehen. Und sein von ihr unterschiedene Söhne / als Bernhard / Ernst / Hanß / Joachim / Wolf und George / besage Fürst Johann Casimirs Lehn-Briefs von A. 1618. den 17. Dec. gebohren worden: Unter welchen Ernst von Berge anfangs Kantzelei-Verwandter bei der Fürstl. Kantzlei zu Dessau / nachmahls Stifts-Verwalter bei dem Fürstl. Stifte S. Hedwigis zu Brieg gewesen / und A. 1569. gebohren / A. 1616. aber zu Brieg verstorben. Wolfs von Berge / M. Johansen Sohns Söhne / werden in Fürst Johann Casimirs Lehn-Brief von A. 1627. genannt Joachim und George / von denen aber keine weitere Nachricht verhanden. Bernhard von Berge / hat ein Adeliches Gut zu Güsten gehabt / welches nachhero an die Fürstl. Kammer zu Köhten gelanget / und A. 1623. den 27. Octobr. auf demselben sein Leben geendiget. Seine Söhne sein gewesen / besage Lehn-Briefs von A. 1624. den 22. Octobr. Bernhard und George von Berge. George hat diese Linie weiter fortgesetzet / und ist A. 1604. zu Güsten gebohren / hat hernach bei Fürst Augusto zu Plötzke eine Zeitlang als Ober-Einnehmer in Diensten gestanden / und ist endlich A. 1680. den 19. Octobr. auf seinem Frei-Gute zu Ilberstät Todes verblichen. Sein hinterlassener Sohn Hanß Christof von Berge / ist auf seinem Väterlichen Gute zu Ilberstät gebohren A. 1658. den 31. Mart. und lebet auf seinem Frei-Gut mit seiner Ehegenoßin Johanna Horstin / Christof Horsts / (welcher auf Batavia in Ost-Indien von dem Vice-Admiral Horst gezeuget / und sich mit Dorotheen Susannen von Berge / des Land-Richters Davids von Bergen / Aeltesten Tochter / vereheliget /) Erbsassen auf Grena / Tochter / in ruhigen Stande.

X. Lucas von Berge / Pauli des Kantzlers Dritter Sohn / hat einen Sohn hinterlassen Wolf von Berge / welcher an Fürst Johann Georgen dem I. eine Holtz-Marck vor Vockerode gelegen / die Kalbes-Wiese genannt / vor 3500. Thlr. verkauft / und 1500. Thlr. davon bahr bezahlet genommen / die übrige 2000. Thlr. sein bei der Fürstl. Kammer geblieben / als ein Lehn-Gut ewiglich mit 120. Thlr. Jährlich auf Martini zu verzinsen; Und zwar / daß die gesampte Hand den andern Vettern von Bergen noch Sipschaft davon verbleiben sollte den 16. Nov. A. 1616. Und werden hierauf in Fürst Johann Casimirs Lehn-Briefe von A. 1624. den 16. Sept. dessen hinterlassene Söhne genannt Erasmus Siegfried / und Lucas Ernst Gebrüdere von Berge / auch ferner in Fürst Johann Georgen des II. Lehn-Brief von A. 1684. den 17. Nov. wie auch Fr. Henrietten Catharinen / als Hoch-Fürstl. Vormünderin / Lehn-Briefe von A. 1694. den 12. Decembr. Stephan Ernst und Johann von Berge / Lucas Ernsten Söhne. Stephan Ernst / ist Kämmerer zu Dessau gewesen / verstorben A. 1698. den 22. Nov. Seine Ehefrau Susanna Steinhäuserin / von welcher gebohren Johann George / Albertus / Gottlieb und Friedrich von Berge.

Hr. Johann George von Berge / ist gebohren A. 1672. den 31. Octobr. und bei Drei Jahr bei der Garnison zu Peitz Medicus gewesen / A. 1698. den 22. Jul. zum Professore Physicæ auf der Universität zu Franckfurt angenommen / A. 1699. den 23. Nov. Medicinæ

Doctor renunciret/ und A. 1709. im Monat Martio nach Abgang Hn. D. Irenæi Vehrs derselben Professor Ordinarius declariret worden. Seine Ehegenoßin ist gewesen Catharina Elisabeth Fremautin / Daniel Fremauts / Kaufmans zu Dantzig / Tochter/ welche geeheliget worden A. 1700. den 14. Aug. verstorben A. 1708. den 7. Febr. und einen Sohn hinterlassen Carolum von Berge.

Albertus von Berge/ ist Conrado Theopoldo, Prediger zu Lipánichen und Malitz / adjungiret / und nach dessen A. 1709. den 21. Maj. geschehenem Ableiben in seine Stelle gesetzet worden.

Gottlieb von Berge / lebet in Dessau/ und hat der andern Brüder Lehn an sich genommen.

Friedrich von Berge/ ist jetzo der Jungen Hn. von Crockow in Pölen Ephorus.

XI. George von Berge/ der Vierte und Jüngste Sohn Hn. Kantzlers Pauli von Berge/ hat sich nach Zerbst gewandt/ und / besage der Universität zu Franckfurt Programmatis über Fr. Martham von Bergen/ einen Sohn hinterlassen Hanß von Berge/ welcher Drei Söhne gezeuget Georgen/ Lucas und Christianen von Berge und eine Tochter Martham von Berge / D. Joh. Simonis, Prof. Theol. zu Franckfurt/ Mutter/ wie in dem *III.* Cap. *f.* 362. gedacht worden. Diese Söhne aber haben sich weiter in Zwei Linien getheilet/ und George und Lucas die Zerbster/ Christian aber die Jeßnitzische Linie fortgepflantzet.

George/ hat einen Sohn hinterlassen Johann von Berge/ so bei E. Raht zu Zerbst Kämmerer gewesen/ und in einem hohen Alter über 80. Jahr verschieden/ in dessen Söhnen aber dieser Zweig zu erlöschen scheinet.

Lucas von Berge/ ist Ober-Burgemeister zu Zerbst gewesen/ uñ hat daselbst in gutem Ansehen gelebet/ verstorben A. 1659. im Monat Martio mit Hinterlassung eines Sohns Johann Christians/ so nach Ost-Indien gegangen/ von dar man in langer Zeit nicht weiter von ihm vernommen: Würde also auch die Zerbster Linie mit demselben aufhören.

Christian von Berge aber der Jeßnitzischen Linie Urheber/ hat Vier Söhne gezeuget/ Hanß Jacoben / Lucas/ Georgen und Christian Ernsten/ besage Lehn-Briefs von A. 1661. den 16. Sept. in welchem Jahre er auch schon verstorben gewesen. Hanß Jacob/ ist gleichfalls nach der Zeit Todes verblichen/ und hat Drei Söhne hinterlassen / Christianen/ Christoffen und Hanß Georgen von Berge / welcher in allen folgenden Lehn-Briefen von A. 1684. 94. und 99. gedacht wird. Der andern Drei wird auch noch gedacht in dem Lehn-Briefe von A. 1684. und nachdem Lucas nachhero auch unbeerbet verstorben / so sein die beide Letzte in den Lehn-Briefen von A. 1694. und 99. nur übrig geblieben.

## Die Gerholde.

I. Diese Familie hat lange Zeit in dem Fürstenthum Anhalt in allerhand Ehren-Stellen gelebet/ wie dann schon in dem 14den Seculo, zwischen A. 1300. und 1400. zu Fürst Johannsen Zeiten/ einer dieses Nahmens gelebet/ und in einem seiner Documenten unser Schryver genannt wird/ welches daselbst / weil die Stellung vor die Ritterl. Personen geschehen/ eine Rahts-Stelle bedeutet.

II. Zu Ende des 15den Seculi und guten theils noch vor A. 1500. hat einer gelebet Johann Gerhold/ so J. U. D. und vornehmer Practicus, und mit einer Sesin vereheliget gewesen. Dieses Sohn ist gewesen Paulus Gerhold/ auch ein vornehmer Juris Practicus, von welchem erzehlet wird / daß er eine Kloster-Jungfrau von Gernrode geheirahtet/ so auch gar wohl sein kañ/ nachdem Gernrode gar zeitig/ und bald nach dem Anfang der Reformation, die Evangelische Religion angenommen/ S. *VI.* Th. *C. VII. f.* 38. auch andere Anhaltische Kloster-Jungfrauen nach Gelegenheit sich dergleichen Veränderung bedienet / wie bei den Klöstern zu Hecklingen/ *III.* Th. *I.* B. *f.* 151. zu Koßwick/ *f.* 323. zu Meringen/ *f.* 410. zu sehen gewesen; Es mag auch eine von den beiden Kittlitzinnen gewesen sein/ von welchen Popperodius, wiewohl ohne Benennung der Manns-Person/ gedencket/ *f.* 454. und daß es A. 1531. geschehen sei / *f.* 450. meldet. Daß es aber die Aebtißin selbsten sollte gewesen sein/ wie sonsten wohl davor gehalten worden/ solches kan nicht wohl sein; weil die Aebtißinnen daselbst Elisabeth von Weida und Anna von Plauen zwar von A. 1523. her schon der Evangelischen Religion zugethan gewesen / aber in ihrer Würde und Ehrenstand biß an ihr Ende verblieben. Indessen hat Paulus Gerhold mit dieser Kloster-Jungfrau keine Kinder erhalten/ nach ihrem Ableben aber sich zum andern mahl mit Catharinen Meißnerin/ Lic. Balthasar Meißners zu Dreßden Tochter/ vereheliget/ von welcher gebohren worden Petrus Gerhold / gewesener Stat-Richter zu Zerbst/ welcher Annam Wörmlitzin/ Thomä Wörmlitzen/ E. Rahts zu Zerbst Kämmerers/ Tochter/ zur Ehe gehabt/ und mit ihr gezeuget Conrad Gerholden/ vornehmen Bürger und Vorsteher des Hospitals zu Zerbst / dessen Ehegenoßin gewesen Anna Tielhorns/ Johann Tielhorns/ Burgemeisters zu Barby/ Tochter/ von welcher gebohren Zwei Töchter und Zwei Söhne: Die Erste Tochter / Catharina Gerholdin / welche A. 1610. an Lampertum Gutjahr/ vornehmen Bürger und Apothecker zu Zerbst/ und nach dessen Ableiben A. 1627. an M. Eliam Schmidium, Burgemeister daselbst/ verheirahtet worden/ und A. 1636. den 10. Jul. verstorben/ aus der ersten Ehe aber eine Tochter hinterlassen / Dorotheam Gutjahrin/ welche erstlich A. 1631. den 19. Sept. an Zachariam Fingerlingen/ Burgemeister und Syndicum zu Zerbst/ und nach dessen Absterben mit Hn. Johann Köppen/ damahls Syndico und Professore bei dem Gymnasio, nachmahls Fürstl. Anhalt. Hof- und zuletzt Chur-Brandenb. Geheimen Raht/ vereheliget worden. Die andere Tochter Anna Gerholdin hat sich A. 1617. den 15. Sept. mit D. Johann Kramern/ Burgemeister zu Zerbst/ vereheliget/ und ist A. 1637. den 7. Aug. verstorben. Die Söhne sein gewesen/ *Conradus* und *Johannes*.

III. Hr. Conrad Gerhold / geboheen zu Zerbst A. 1596. den 11. Jul. hat seine Studia drei Jahr auf dem Gymnasio zu Zerbst unter dem Rectore Marc. Frider. Wendelino, und weiter von A. 1618. auch drei Jahr zu Franckfurt/ und endlich ein halb Jahr zu Leipzig excoliret/ hernach sich der Advocatur so wohl in der Stat Zerbst/ als auf dem Lande angenommen/ ist auch ferner / weil er sich vermittelst seiner andern Vereheligung A. 1626. zu Magdeburg gesetzet / in dem Raht daselbst aufgenommen worden/ welcher Ehren-Stelle er sich doch

wo-

wegen erfolgter Eroberung dieser Stat nicht lange erfreuen können; hergegen von König Gustavo Adolfo zum Hof- und Justitien-Raht zu Halle bestellet worden: Und weil es ihm nach gerade bedencklich gefallen/sich in Halle länger aufzuhalten/ so ist er A. 1639. den 10. Maj. wieder nach Zerbst in sein Vaterland gegangen/ und daselbst A. 1642. von Fürst Johannsen Hochfl. Durchl. zu Dero Hof- und Consistorial-Raht angenommen worden / in welcher Stelle er auch biß an sein Ende verharret/ welches erfolget A. 1659. den 16. April. nachdem er auf dieser Welt gelebt 62. Jahr/ 9. Monate und 6. Tage. Seine Erste Ehefrau ist gewesen Anna Dallchauin/ des Burgemeisters zu Treuen-Brietzen/ Jonæ Dallchauen/ Tochter/ welche aber noch vor dem Ende des ersten Jahres wieder verstorben/ iedoch einen Sohn hinterlassen Johann Conraden/ so zwar zu seinem völligen Alter gekommen/ auch seine Studia vollendet / nachmahls aber gereiset / und in der Türckei verstorben. Die andere ist gewesen Elisabeth Schlüterin/ Georg Schlüters/ Ober-Kämmerers zu Magdeburg/ Tochter/ und Caspar Alemans Witwe/ mit welcher er zwei Töchter gezeuget/ die aber auch in ihrer zahrten Jugend und noch vor Eroberung der Stat Magdeburg verschieden / die Mutter ist gleichfalls A. 1654. Todes verblichen: Worauf er sich A. 1655. zum dritten mahl mit Fr. Margariten von Bellin/ Friedrichs von Bellin/ auf Fehrbellin / Tochter / vereheliget / und selbige hernach als Wittwe hinterlassen.

IV. Hr. Johann Gerhold ist gebohren A. 1613. und hat gleich seinem Bruder seine Studia zu Zerbst und Franckfurt fortgesetzet/ und nach dero Vollendung sich eine Zeitlang bei demselben aufgehalten / hernach sich zu Zerbst niedergelassen/ allwo er bald anfangs zum Hof-Advocato angenommen/ und A. 1645. zum Stat-Richter/ A. 1654. zum Burgemeister/ und A. 1655. zum Syndico erwehlet worden. A. 1668. aber hat die Hochfl. Fr. Witwe und damahlige Vormünderin/ Fr. Sophia Augusta/ ihn zum Kammer-Meister / und endlich Fürst Carl Wilhelms Hochfürstl. Durchl. A. 1674. zu Dero Kammer-Raht und Kammer-Meister bestellet / worin er verharret biß A. 1685. in welchem Jahre er den 13. Aug. Todes verblichen / seines Alters im 72sten Jahre und achten Monat. Seine Ehegenoßin ist gewesen / Fr. Anna Ludomilla/ gebohrne aus dem Alten Adel. Geschlechte der Drachenstäte / so von A. 1350. her sich zu Halle befunden / und daselbst von Tilo von Drachenstät auf Drachenstät bei Magdeburg Erbsassen/ ihren Anfang genommen / welche ein hohes Alter erreichet/ und den 1. Jul. A. 1696. alt 82. Jahre/ 9. Monate/ 3. Wochen und 3. Tage/ verschieden/ hat auch unterschiedene Kinder gebohren/ derer etliche/ jedoch in ihrer Kindheit/ verstorben/ Eine Tochter aber und Drei Söhne sein zu ihrem vollkommenen Alter gekommen. Die Tochter Dorothea Sophia ist anfangs an Hn. Adam Pausewangen / Burgemeister bei E. Raht zu Zerbst / und nach dessen Ableiben an Hn. Wichard Neumannen / Fürstl. Anhalt-Zerbster Kammer-Meister / und nachmahls Königl. Dänischen Raht und Land-Richter zu Ovelgönne/ vereheliget worden. Die Söhne sein gewesen / Hr. Johann Gottfried/ Hr. Conrad Constantin und Hr. Carl Friedrich/ von welchen der älteste Hr. Johann Gottfried Gerhold/ Registrator und Rahts-Verwandter zu Zerbst gewesen und A. 1678. den 4. April. Todes verblichen.

V. Hr. Conrad Constantin Gerhold/ gebohren/ besage seines eigenhändigen in Druck verhandenen Aufsatzes/ A. 1641. den 12. Mart. hat nähst vorhergegangener so wohl in der Schule zu S. Bartholomæi, als privat-Information, auf dem Fürstl. Gymnasio zu Zerbst und ferner auf den Universitäten zu Leipzig und Helmstät seine Studia fortgesetzet/ auf derer Ersten auch allbereit einigen Jüngern Studiosis zu profitiren angefangen; Hierauf A. 1663. und 64. seine Reisen angetreten / und über die Braunschweig-Lüneburgische und Bremen-Oldenburgische Lande/ auch ferner die Vereinigte und Königl. Niederlande/ und von dar weiter durch Franckreich und England fortgesetzet: Solche auch/ nachdem er Hn. Adolf Friedrichen von Thumbshirn zum Hofe-Meister bestellet worden/ mit demselben A. 1667. 68. 69. wiederholet. Welchemnach er A. 1670. von S. Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Churf. Johann Georgen dem II. mit dem Rahts-Prædicat begnadiget/ ihm auch zu würcklichem Accommodement gnädigst Hoffnung gemacht worden. A. 1671. hat er sich mit J. Reginen Marien Eckoldin / Hn. Johann Tobies Eckolds/ Kaufmanns zu Gera/ Tochter/ ehelich versprochen/ und dieselbe A. 1673. den 17. Jun. als inzwischen ihre Vater verstorben / ihm zu Zerbst anvertrauen lassen. A. 1676. den 4. Maj. haben ihn Hertzogs Augusti, Postulirten Administratoris zu Magdeburg/ Hochfürstl. Durchl. zu Dero Ertz Stiftischen Hof- und Regierungs-Raht angenomen/ und als die Hochlöbl. Stände des Nieder-Sächsis. Kreises einen Kreiß-Tag verlanget / und S. Hochfürstl. Durchl./ die damahls das Directorium darin führeten / gegen den 15. Mart. 1677. einen ausgeschrieben / ihn mit dahin abgeschickt; ist aber nach dessen Tode A. 1680. wiederumb Dienst-loß worden; Jedoch A. 1682. von ietz regierenden Fürst Carl Wilhelms Hochfürstl. Durchlaucht. zu Dero Hof- und Regierungs-Raht gnädigst angenommen worden / welche Stelle er auch die übrige Zeit seines Lebens zu gnädigsten Wohlgefallen der Hochfürstl. Herrschaft in allen dabei vorgefallenen Angelegenheiten/ Beschickung der Land-Täge / und andern anbefohlenen Verrichtungen / mit rühmlicher Treue und Aufrichtigkeit / wiewohl nur 11. Jahr verwaltet; Dann weil er zu unterschiedenen mahlen mit einigen harten Kranckheiten befallen gewesen/ und diese sich den 9. Aug. A. 1693. mit grossem Schmertzen in den Gliedern wieder hervor gethan / so haben sie ihm dermassen zugesetzt / daß er den folgenden 16. Aug. halb 11. Uhr Vormittage in GOtt verschieden / seines Alters 52. Jahr/ 6. Monate/ 4. Tage. Seine Grab-Schrift ist an der Kirche zu S. Bartholomæi verhanden und zu lesen in den Zerbst. Gesch. *f.* 211.

VI. Hr. Carl Friedrich Gerhold / gebohren A. 1646. den 13. Jun. hat den Studiis auf dem Gymnasio zu Stettin/ und auf der Universität zu Tübingen obgelegen / hernach auch gleich dem Hn. Bruder sie durch Reisen weiter excoliret/ zu dem er A. 1668. zu Geneve gekommen/ und mit ihm über Lion durch Franckreich gereiset: Solche auch nachhero/ als zweier Cavaliers, Hn. Barons Riedesel von Eisenach / und eines von Wachenheim/ Hofemeister zu Erfurt und Utrecht continuiret/ und mit jenem eine andermalige Reise durch Franckreich und die Niederlande gethan. A. 1675. ist er bei Hertzog Heu-

Henrichen zu Sachsen Hochfürstl. Durchl. als Secretarius in Dienste getreten/ zwei Jahr hernach aber / als er zum Syndicat nach Zerbst vocation bekommen/ und des Hrn. Administratoris, Hertzogs Augusti Hochfürstl. Durchl. ihn lieber bei Dero Hn. Sohn in Diensten gnädigst behalten wollen / von Höhstged. S. Durchl. nicht allein das Prædicat eines Rahts/ sondern auch Sessionem in der Ertz-Stift Magdeburg. Regierung bekomen/ und darauf A. 1678. mit Sr. Hertzog Henrichs Durchl. eine Reise in Holland und Engelland gethan: Als Sie nun von Dero Hn. Vaters Hochsl. Durchl. die Grafschaft Barby überkomen/ ist er darauf von derselben zu Dero Hof- und Consistorial-Raht bestellet worden/ welche Stelle er auch etliche Jahr rühmlich verwaltet/ nachmahls aber aus bewegenden Ursachen gnädigste Erlassung unterthänigst gesuchet un erhalten. Welchem nach er sich nach Zerbst begeben/ bald darauf aber A. 1688. den 6. Febr. von Fürst Carl Wilhelms Hochsl. Durchl. zu Dero Hof-Regierungs- und Consistorial-Raht angenommen worden / und demnächst in S. Hochsl. Durchl. damahligen Angelegenheiten an den Königl. Dänischen Hof verschicket worden/ und daselbst sich anderthalb Jahr aufgehalten. A. 1695. hat er Fürst Johann Adolfs Hochfürstl. Durchl. auf Dero gnädigstes Begehren auf Dero Reise nach Schweden unterthänigst aufgewartet; Auch nachhero die ihm anvertraute Ehren-Stellen biß ietzo rühmlich geführet.

## Die Gesen.

I. Diese haben lange Zeit zu Sandersleben sich aufgehalten / und hat man in den alten auf dem Rahthause daselbst vor dem grossen Deutschen Kriege noch verhanden gewesenen Registern angemercket / daß dieselbe schon vor 600. Jahr allda Rahtsverwandten und Burgemeister gewesen. Unter den ältesten aber / so man in auffsteigender Linie bißher benennen können / ist gewesen Sebastian Gese / Rahtsverwandter und Burgemeister in Sandersleben / welcher ein hohes Alter erreichet / und in demselben das Gesichte verlohren / daher er von seinem Sohn George Gesen zur Kirche und Communion geführet worden / welcher auch von GOtt dem HErrn deßhalb sonderlich gesegnet worden / und gleich dem Vater Rahtsverwandter und Burgemeister zu Sandersleben gewesen / auch von Fürst Wolfgangen dermassen wehrt gehalten worden / daß so ofte Derselbe nach Sandersleben gekommen / er nebst dem Pfarherrn Erhard Ursino bei Ihm zur Tafel sein müssen / und ist verstorben A. 1566. Domn. nach Lætare den 26. Martii, an welchem Tage Fürst Wolfgang begraben worden. Seine Ehefrau hat geheissen Margarita Schäfin / welche 12. Jahr vorher A. 1554. Sonnabends vor dem Christ-Tage den 20. Dec. verstorben. Ihre Söhne sein gewesen Urban Gese / ein so frommer Mann / daß wann er gehöret zur Kirche läuten / er alles stehen und liegen lassen/ und sich so fort dahin begeben; Und Balthasar Gese / so/ wie seine Vorfahren/ Burgemeister zu Sandersleben gewesen / dessen Sohn gleiches Nahmens Balthasar Gese auch Rahtsverwandter zu Sandersleben worden.

II. Johannes Gese / bisher gemeldten Georgen Bruder und Sebastiani ander Sohn / ist Rector bei der Schule zu Merseburg gewesen / von dar aber von Fürst Georgen nach Hartzgerode zum extraordinairen Prediger/ weil der Pastor und Diaconus schon da gewesen/ und ferner nach Absterben Nicolai Kramers / Pastoris zu Dessau / auf gleichmäßige Veranlassung Fürst Georgen / von Fürst Joachimen zum Pastore und Superintendenten daselbst berufen worden / in welchem Stande er auch nachmahls Fürst Bernharden und Fürst Joachim Ernsten / und also Vier Fürsten zu Anhalt gedienet. Hat auch inzwischen zweimahl in die Chur-Marck Brandenburg / das eine mahl von Churfürst Joachimo II. das andere von Churfürst Johann Georgen / schriftliche Vocation bekommen / wie dann auch der Churfl. Hof-Prediger / Georgius Cœlestinus, deßhalb mit ihm sonderliche Unterredung gepflogen / hat es aber beidemahl bescheidentlich abgelehnet. Als auch A. 1575. Fürst Joachim Ernst nach Stutgard gereiset / umb sein Beilager mit der Fürstin Eleonora zu vollziehen / so hat er Ihm nebst andern Fürstl. Ministris dahin gefolget/ ist auch daselbst wohl gehalten worden/ und gedencket seiner unter andern der bekannte Poët und Philologus *Nicodemus Frischlinus Nuptiar. Würtenbergicarum f. 119.*

Propterea rerum felice peritus ab usu
*Truckenrodus* adest, sapiens Orator *in Anhalt*,
Justitiæque tenax & Legum tutor & æqui,
Nec non & Themidis quondam nutritus in antro
*Traubotus:* sanctique *Johannes Gesius* oris.

Er hat auch bei währendem Aufenthalt zu Stutgard mit dem Fürstl. Mund-Schencken/ Silber-Diener und Hof-Schneider eine Reise nach Tübingen / und zwar zu Fusse gethan/ und ist daselbst von D. Jacobo Andreæ und der gantzen Univerlität sehre wohl tractiret worden/ wobei man auch seine Gefehrten Lateinisch angeredet / die aber nicht antworten können / und sein daher von Hn. Gesio exculiret/ und ingesampt gütig dimittiret worden; Fürst Joachim Ernst aber / als Sie wieder zurück gekommen/ hat ihm zu vernehmen gegeben / daß er/ als sein Hof-Prediger / nicht hätte sollen zu Fusse gehen / auch ins künftige sich seines Wagens gebrauchen. Die Freundschaft mit D. Jacobo Andreæ ist auch nach der Zeit verloschen / wie dieser das Concordien-Werck angefangen / die Anhalt. Theologi es aber nicht annehmen wollen; Und ist endlich A. 1578. am Oster-Tage auf der Kantzel mit dem Schlage überfallen worden / und den folgenden Mitwochen Todes verblichen / den Donnerstag acht Tage hernach aber auf Fürst Joachim Ernsts Anordnung und Unkosten / mit einem ansehnlichen Leich-Begängnüß begraben worden / welchen / als einen seltenen actum man nicht vorbei gehen / sondern wie er von Einem des Verstorbenen Söhne aufgesetzet worden / von Wort zu Wort anher setzen wollen: Es ließ mein Gnädiger Fürst und Herr / Herr Joachim Ernst/ Fürst zu Anhalt/ meinen lm HErrn sel. verstorbenen Vater den nachfolgenden Donnerstag ehrlich und darzu statlich zur Erden bestatten. Denn Er ließ ihm erstlich ein schön lang Kleid von Lundischen Tuche und ein Mützlein von solchem Tuche machen / und ließ ihm ein Kelchlein von gelben Wachse in die Hände geben / und ließ ihn in der Kirche vor dem Predigstuhle/ darauf er war kranck worden/ begraben/ und einen Stein mit seinem Nahmen auf das Grab legen; Die Burgemeister und Rahts-Personen haben ihn/ als ihren getreuen gewesenen Seelsorger / dem Sie von Hertzen günstig gewesen/ und seinen tödtlichen Abgang schmertzlich betrauert haben / auf Befehl und Anordnung des

Löbl.

Löbl. Landes-Fürsten zu Grabe getragen / und haben alle aufm Hofe kardeckene Trauer-Binden bekommen. Alle Pastoren / zur Dessauischen Inspection gehörig / sein vom Fürsten beneben ihren Custodibus zu seinem Begräbnüß erfordert worden / und hat ein Pastor zum Præsent 1. Rthlr. ein Custos einen Ohrts-Thaler / ein iglicher Knabe aber aus der Schulen einen gantzen Groschen bekommen / die Schul-Diener sein an dem Præsent den Pastoribus gleich gemacht worden. Als die Leiche hat sollen aus der Pfarren getragen werden / hat der fromme Fürst sampt seiner Gemahlin / Herrlein / Fräulein / und gantzem Hof-Gesinde / auf dem Kirchhofe bei der Mauer gewartet / darnach haben wier Söhne der Leiche erstlich müssen folgen / darnach die Mutter mit ihren Töchtern; Diesen haben gefolget die Fürstl. Hof-Junckern / darnach der Fürst selbst mit seiner Gemahlin / Frauen Eleonoren / Jungen Herrlein und Fräulein; Diesen sein nachgegangen die andern Fürstl. Hof-Diener / Adeliche und Unadeliche Personen / und darauf ferner die Rahts-Personen / so zu Tragung der Leichen nicht sein gebrauchet worden / und die gantze Bürgerschaft von Manns- und Weibes-Personen / daß die Kirche gantz voll von ihnen worden ist: Die Leich-Predigt hat auf Verordnung des Fürsten gethan Hr. M. Wolfgangus Amlingius von den Worten des Psalms: Gelobet sei der HErr täglich / GOtt leget uns eine Last auf / aber er hilft uns auch; Er hat diese Predigt gar pathetice gethan / daß er nicht allein die Leute zum weinen damit bewegt / sondern ihm auch selbst etliche mahl die Augen sein übergegangen / wie man dann auch dieses an den Fürstl. Personen / weil sie meinen Vater hertzlich geliebet haben / gespüret hat.

Seine Ehefrau ist gewesen Catharina Posin / George Posen von Mannßfeld Tochter / welcher anfangs ein Bergmann daselbst / hernach ein Hüter worden / und dem Grafen von Mannßfeld etliche 1000. Goldgüld. vorgestrecket / ist auch derjenige / so des Pabsts Bildnüß im Schiefer gefunden / dessen nachhero unterschiedene Gelehrte in ihren Schriften gedacht haben / als Agricola *de Natura Fossili L. X.* und aus demselben Münster. *Cosmogr. L. V. c. 398.* Kircherus *Mund. Subterr. LIIX. c. IX. f. 31.* und insonderheit Albinus Meißn. Berg-Chron. *f. 105.* der auch daselbst noch unterschiedene mehr citiret. Der damahlige Gräfl. Mannßfeld. Hof-Prediger aber Mich. Celius hat einen eigenen Bericht hiervon in Druck gegeben / mit Benennung des Erfinders Nahmens / dessen sonsten von den andern Autoribus nicht gedacht wird / wannenhero ihn zugleich hier zu lesen / weil der Erfinder zu der Gesischen Familie gehöret / und die Sache an sich selbst merckwürdig ist / den G. L. verhoffentlich nicht mißfällig sein wird / und sein die Worte des Berichts folgende: A. 1539. wohnete ein Bürger zu Mannßfeld mit Nahmen George Pose / eines ehrlichen guten Geschlechts / (D. Posen zu Nürnberg Vater /) dessen Mutter ist eine Schwester Sebastian Müllers / Alten Burgermeisters und Schultheissen im Thal Mannßfeld / auch eine Zeitlang Kantzlers des Edlen und Wolgebohrnen Grafen und Herrn Gebharden / Grafen und Herrn zu Mannßfeld / desgleichen Caspar Müllers / Kantzlers des Edlen und Wolgebohrnen Herrn Albrechten / Grafen zu Mannßfeld / alle sel. Gedächtnüß / an welchen Caspar Müller D. Luther sel. Gedächtnüß den Send-Brief von zarten Bruchlein wieder die aufrührische Bauern geschrieben: Dieser Georg Pose / ein ehrlicher und warhafftiger Mann und von Jugend auf zum Berg-Arbeit-Wercke erzogen / die er auch lange Zeit getrieben / der hatte einen Schacht / welchen man im Horbig genennet / etwa hinter Limpach hinaus gegen dem Kloster Mannßfeld gelegen / aus demselben hat er Schiefern gelanget / biß in die 40. Klaftern tief unter der Erden / welche / da er sie (wie gebräuchlich) fur dem Schachte zerklopfet / findet er einen / der zerbricht etwas in Klöben / bleibet aber ein Stücklein davon gantz / nicht allerding einer Hand breit / aber ein wenig länger / darauf ein vollkommenes Bild / (wie man sonst allerlei Fisch-Bilder findet /) daran allein im Aufglöben an der Nase ein klein Spitzlein abgeschrötet / diß Bild war allerdinge gestalt / wie man den Pabst zu machen pflegt / wann er sitzt in seiner Höchsten Majestät und Herrligkeit / hatte drei Krohnen übergüldet auf seinem Haupte / das Angesicht Goldfarbe ohne Bart / auch nicht zu alt gestalt / das Kleid war wie eine Chorscharppe von braunlichten Sammet / mit Golde überwircket / so gar subtil und behende / daß keiner menschlichen Kunst wol möglich also zu machen / die Füsse / weil das Bild in einem Sessel saß / waren mit der langen prächtigen Chor-Kappe bedecket / aber die eine Hand hielt er empor fürs Angesicht / sahe darein / als hätte er etwa einen Edelgestein in der Hand / den er besähe / diß Bild / weil dergleichen keins mehr gefunden noch gesehen worden / hat er als ein Mirackel geachtet / und als etwas sonderliches lieb gehabt / auch länger dann ein Jahr fast heimlich bei sich behalten. Es ist aber auf eine Zeit einer von Adel mit Nahmen Andreas von Härtingen zu ihm kommen / der dem Müller befreundt gewesen / ietziger Zeit Hauptmann auf dem Schlosse Arnstein / dem hat er dieses Bild gezeiget / und als ich Michel Celius solches von dem Andrea von Härtingen erfahren / habe ich Georg Posen zu mier fodern lassen in Jacob Luthers / des sel. Hn. D. Luthers Brudern Hauß / haben Beide mit ihm so viel geredet / und gehandelt / daß er endlich / wie er sich anfänglich beschwert gemacht / mir solches Bild aus dem Schiefer zugestellet / das habe ich darnach Grafen Albrechten gebracht / welcher auf mein Anregen dasselbige dem Ehrwürdigen / Hochgelahrten Herrn Martin Luthern zugeschicket / der Meinung / es würde der Hr. Doctor seine Meinunge / und was er davon hielte / angezeiget haben; Aber da ich hernach selbst mit dem Doctor geredet / hat er den Schiefer wiedergegeben und gar nichts darzu sagen wollen / und ist derselbe wiederumb in Graf Albrechts Hände kommen / biß so lange ich uf eine Zeit gen Wittenberg auf M. Ambrosii Clautenbachs Wirtschaft mit dem Kaufmann zu Mannßfeld / dessen Schwester Tochter in seinem Hause ausgegeben ward / gezogen / und nachdem man nach dem Kirchgang über dem Tische saß / kommt ein Brief von Churfürsten Johann Friedrichen an den Doctor haltende / als habe S. Churfürstl. Gnad. erfahren / daß er einen solchen Schiefer sollte bekommen haben / begehrte derowegen / daß er Sr. Churfl. Gn. zugestellet werden möchte / da übergab mier ehegedachter Herr Doctor so bald den Brief und sprach / die Sache werdet ihr euch lassen befohlen sein: Drauf redete ich / als ich heim kam / Grafen Al-

Albrechten an/und zeigete Sr. Gn. des Churf. Schreiben. Also hat der Grafe dem Churfürsten das Schiesser zugeschicket / der Churfürst aber und Landgraf haben ihn Francisco dem Könige in Franckreich übersendet/ wo es aber hernach förder hingekommen/ habe ich keine Wissenschaft.' So weit Celii Bericht.

Es haben aber diese beide Ehe-Leute Zehen Kinder mit einander gezeuget/ unter welchen Fünf Söhne gewesen/ Nahmentlich:

Bernhardus Gese/ Pastor zu Hartzgerode / nachmahls von Fürst Ludwigen zum Pfarren zu Güsten/ und endlich zu Amsdorf berufen.

*Johannes*, J. U. D. so unverheirahtet gestorben.

*Georgius*, F. Augusti Kammer-Secretarius und endlich Kammer-Meister / ist auch unverheirahtet im Carls-Bade gestorben.

Die übrige Beide *Ernestus* und *Joachimus* haben die Familie weiter fortgepflantzet.

III. Joachimus Gese/ ist gebohren A. 1561. den 1. Apr. hat A. 1584. den 31. Mart. den Gradum Magisterii zu Wittenberg angenommen/ und ist darauf A. 1585. Rector Scholæ zu Sandersleben/ und A. 1603. Superintendent zu Koßwick worden. S. Sandersl. Gesch. *f.* 402. und Koßw. Gesch. *f.* 325. Ist Todes verblichen A. 1623. den 8. Sept. Seine Ehegenoßin ist gewesen Regina Brendelin/ Johannis Brendelii, Pastoris und Superintendenten zu Dessau / Tochter/ von welcher Zwei Söhne übrig geblieben / *Bernhardus* und Johann Samuel.

IV. *Bernhardus* Gese / gebohren zu Dessau A. 1595. den 16. Apr. ist nebst seinem Bruder unter der Väterlichen Aufsicht und Information erwachsen/ auch eine Zeitlang nach Zerbst / und ferner A. 1618. in das Jochimsthalische Gymnasium geschickt / unter daselbigem berühmten Rectore, Samuele Dresemio, seine Studia weiter zu excoliren / allwo er auch die Churfürstl. Communität genossen / und A. 1620. zum Stipendiaten angenommen/ ferner nach Franckfurt geschickt und folgends zum Conrectore in der Reform. Schulen zu Cölln an der Spree vociret worden/ so er am Tage Crucis A. 1622. angenommen / selbige Stelle auch Vier Jahr lang/ und biß A. 1626. verwaltet. Weil er aber Verlangen getragen / seinem Vaterlande zu dienen/ auch dessen aus Anhalt erinnert worden / so hat er umb Dimission angehalten / auch solche von dem Kantzler Friedrich Pruckmannen in folgenden gütigen Worten auf sein eingegebenes Memorial erhalten: Sis dimissus in Nomine Domini; Anbei von der Churfürstl. Herrschaft Wagen und Pferde ohne Entgelt bekommen/ und damit sich nach Zerbst / bald hernach aber nach Dessau begeben/ und daselbst eine Zeitlang als ein Privatus gelebet/ inzwischen auch A. 1627. im Monat Majo sich mit Marien / Johann Krügers / Rahtsverwandten zu Dessau/ hinterlassener Witwe/ vereheliget. Hierauf ist er A. 1628. bei E. Raht zu Dessau zum Kämmerer / A. 1629. zum Burgemeister/ A. 1630. aber von Fürst Johann Casimiren zum Lehn- und Justitien-Secretario angenommen worden / wobei er sich in Verschickung an König Gustav Adolfen im Lager vor Wittenberg/ Churf. Johann Georgen zu Sachsen / Churf. George Wilhelmen zu Brandenburg und unterschiedene Fürstl. Höfe so wohl verhalten / daß Höhstgedachter Fürst Johann Casimir ihn A. 1647. über die Lehn-Secretariat-Stelle zum Kammer- und Kantzlei-Raht angenommen/ worin er auch zu beständig-gnädigsten Gefallen der Hoch-Fürstl. Herrschaft biß an sein Ende verblieben/ welches er/ nachdem er eine Zeit vorher eine Schwäche des Magens und andere daraus entstandene Zufälle empfunden/ anbei die Kräfte des Leibes sehre abgenommen/ gantz unvermuhtet und gar geschwinde/ indem er sich noch täglich aufgemacht und herumb gegangen/ den 9. Nov. 1659. erreichet / alt 64. Jahr/ 7. Monate weniger 7. Tage. Mit seiner Ehefrauen / vorgedachter Marien/ verwitweter Krügerin/ als welche er bei ihrem schon ziemlichem Alter geheirahtet/ und bei seinem Ableiben von 77. Jahren gewesen/ hat er keine Kinder hinterlassen / sein Bruder aber Johann Samuel Gese/ Prediger zu Straguth in dem Fürstl. Zerbster Antheil/ ist seiner ansehnlichen Verlassenschaft Erbe worden/ und zwar Kinder hinterlassen / von denen aber / wo sie hingekommen/ man nichts gewisses zu Händen bekommen.

V. *Ernestus* Gese/ Johannis Dritter Sohn und Stamm-Vater der jetzo noch in Ehren-Stellen lebenden Herren Gesen/ ist Pfarrer zu Qualendorf in dem Fürstl. Dessauischen Antheil gewesen / hat zur Ehe gehabt Elisabeth Kämeritzin/ Ernesti Kämeritzen/ Burgemeisters zu Acken / Tochter / von welcher gebohren worden Johann Christof Gese/ so eine Zeitlang Syndicus bei E. Raht zu Zerbst/ nachhero E. Hochlöbl. Landschaft in Anhalt Syndicus, und zuletzt Fürstl. Sultzbachischer Geheimer Raht und Kantzler gewesen / verstorben A. 1666. den 2. Febr. Seine Ehegenoßin ist gewesen Anna Maria Jägerin/ Mauritii Jägers / Burgemeisters zu Dessau/ Tochter/ mit welcher er einen eintzigen Sohn gezeuget / den jetzo noch lebenden Hn. Ferdinand Ludwig Gesen/ welcher gebohren A. 1646. den 2. Novembr. in seinen anwachsenden Jahren bei Fünf Jahr seine Studia zu Wittenberg excoliret/ und darauf etliche Jahr lang bei der Fürstl. Kantzelei zu Dessau/ auch auswärtig sich Advocando gebrauchen lassen/ diesem nach A. 1680. von der Hochfürstl. Herrschaft zu Köhten zum Stat-Richter daselbst bestellet / A. 1683. aber von Fürst Victor Amadei Hochfürstl. Durchl. in Dero Bedienung nach Bernburg berufen worden/ worin er jetzo in das 26te Jahr als Ampts-Raht und Stat-Vogt stehet. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Agnes Magdalena Happachin / Hn. Volrath Happachs in Dessau Tochter/ von welcher ein eintziger Sohn verhanden / Hr. Johann Christof Gese / welcher von der Hochfürstl. Herrschaft dem Hn. Vater wegen seines angehenden Alters substituiret worden / und A. 1703. sich vereheliget mit Fr. Elisabeth Eleonora Richartin/ Hn. Amptmann Johann Christoph Richarts Tochter/ mit welcher er Drei Söhne/ Nahmentlich: Johann Ludwig / Johann Gottfried und Ferdinand/ dann auch eine Tochter / Susanna genannt/ bißhero gezeuget.

## Die Hermanne.

I. Zu Anfange des verwichenen Seculi haben zwei Eheleute von gutem Vermögen in Dessau gelebet/ George Herman / ein Christlicher Mann und guter Hauß-Wirth/ und seine Ehefrau Catharina Werners/ von Jeßnitz bürtig / welche beiderseits ein hohes Alter erreichet / und der Mann im 81tem Jahre seines

Als

Alters und A. 1663. zu Dessau verstorben und 56. Kinder/ Kindes- und Kindes-Kindes-Kinder erlebet/ unter welchen eine Tochter / Maria / des Superintendenten zu Dessau Joh. Hofmeisteri andere Ehefrau gewesen/ wie in dem vorhergeh. *III.* Cap. *f.* 343. angemercket worden.

II. Ein Sohn aber George Herman/ gebohren A. 1608. den 20. April. ist von den Eltern fleißig zu den Studien gehalten worden / und zwar auf dem Gymnasio zu Zerbst bei dem Rectore M. Fr. Wendelino, und weiter/ als er wegen der durch die Mannßfeldische Niederlage der Stat obschwebenden Gefahr nicht länger daselbst verbleiben können/ zu Bremen unter Ludovico Crocio, endlich auch zu Marpurg/ allwo er sich zwei Jahr aufgehalten/ und darauf sich zurücke in sein Vaterland begeben / nicht lange hernach aber von dem Hn. Tobia von Hübnern/ damahligem Fürstl. Anhalt. Hofmeister/ etlichen von Adel/ als nehmlich zweien von seinen Vettern/ Christian Ludewigen und Melchior Tobias von Hübner/ von denen in dem vorherg. *II. C. f.* 231. mehr zu lesen/ ingleichen Ludwigen von Wutenau/ und Henrich Philiberten von Krosigk vorgesetzet worden/ die er auch gantze Sechs Jahre geführet/ nachmahls aber sich wieder zu seinen Eltern gewandt/ und Praxin Juris so wohl in der Stat/ als aufm Lande mit guter Zufriedenheit seiner so wohl Adel. als Bürger-Standes Clienten über Fünf Jahr getrieben. Diesem nach ist er A. 1641. von Fürst Johann Casimirn zum Ampts-Verwalter zu Dessau angenommen worden/ wovon er zwar A. 1644. wieder abgedancket / gleichwohl aber von S. Hoch-Fürstl. Durchl. vorbehalten worden/ daß er nichts desto weniger in Commissionen/ Verschickungen zu den Arméen / wie auch Abhörung der Contribution- und Steuer-Rechnungen aufwarten sollte. A. 1648. hat ihn Fürst Augustus zum Raht gnädigst verlanget/ welches er iedoch wegen eines schweren Zufalls an dem einen Beine unterthänigst abgelehnet; Hergegen aber/ als er daran völlig genesen/ von Fürst Johann Casimirn Durchl. zu Dero Hof- und Kantzelei-Raht begehret worden/ welchem Beruf er gehorsamst gefolget/ auch die Steuer-Direction nach erfolgtem Land-Tags-Schluß aus Fürstl. Befehl auf sich genommen / und ferner/ als A. 1657. der Hr. Kantzler Milagius Todes verblichen/ von Hochged. S. Hoch-Fürstl. Durchl. zum Kantzelei-Directore verordnet worden/ welchen Character er biß an sein Ende behalten. Seiner äusserlichen Leibes-Constitution nach / hat er ein gesunder und starcker Mann zu sein geschienen/ ist auch von seinem Männlichen Alter her niemahls mit einiger sonderlichen Kranckheit befallen gewesen/ ausser daß er umbs Jahr 1648. einen gefährlichen Bein-Bruch gelidten / indem sich ein Pferd mit ihm umbgeschlagen/ und ihm das Lincke Bein zerbrochen/ woran er Sieben Monat heilen müssen/ sonsten aber wohl davor gehalten worden/ daß er seiner Eltern Alter erreichen würde. Er ist aber ein Jahr vor seinem Ableiben mit einem Fluxu hepatico, wie es die Personalien nennen/ befallen/ und weil dadurch der Schlaf und Appetit zum Essen sich sehre gemindert/ an Leibes-Kräften sehre geschwächet worden / wozu Fünf Wochen vor seinem Ende die gelbe Sucht/ und endlich auch die Wasser-Sucht geschlagen/ und ist also A. 1666. im Monat Octobr. in GOtt entschlafen/ alt 58. Jahr 5. Monat und 15. Tage. Seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Eleonore Marie Milagin/ Hn. Kantzlers Mart. Milagii Tochter/ welche er A. 1654. den 20. Jun. geheirahtet/ die auch lange nach ihm bei guten Leibes-Kräften gelebet/ und noch ietzo / da dieses geschrieben wird/ im Leben und im 43. Jahre ihres Witwen-Standes ist. Die hinterlassene Kinder sein an Töchtern Sophie Margarite / Catharine Dorothee / und Johanne Marie/ von welchen die Erste an den Fürstl. Kantzelei-Raht/ Hn. Johann Kornführern/ vereheliget worden. Die Söhne sein Johann George/ Wilhelm Henrich/ Johann Ernst und Emanuel/ welcher Letztere ietzo bei S. Hoh. dem Hn. Marckgrafen Philip Wilhelmen Amptman zu Wildenbruch ist.

III. Hr. Johann George Herman aber / gebohren A. 1658. hat seine Studia auf dem Gymnasio zu Zerbst/ und auf der Universität zu Franckfurt / an iedem Ohrte Drei Jahr excoliret / und ist darauf A. 1682. bei des Hn. Lands-Hauptmans von Kneseбeck Jüngsten Sohn/ Hn. Augustus-Hempo, zum Hofmeister bestellet worden / bei welchem er biß A. 1687. verblieben/ inzwischen aber sich etliche Jahr mit Ihm auf der Universität Tübingen aufgehalten / auch ferner durch die Niederlande/ Franckreich/ die Schweitz/ und unterschiedene Provincien in Deutschland gereiset. Diesem nach ist er zu des Jüngern Printzen von Holstein-Norburg/ Hn. Christian Carls Durchl. Information berufen worden/ welcher er biß A. 1691. vorgestanden / und zwei Campagnes mit Ihm gethan/ auch sonsten unterschiedene Reisen verrichtet / welche seine Conduite auch den Hn. Vater / Hertzog Augusti Durchl. dermassen vergnüget/ daß Er ihm A. 1689. im Monat Junio die Hof-Rahts-Stelle ertheilet. A. 1692. ward er von Hertzog Henrichen zu Sachsen-Barby Durchl. zum Hof-Raht angenommen / und von dar ferner zu Fürst Leopolds Hoch-Fürstl. Durchl. Raht berufen / welche er auch in Dero damahligen Jüngeren Jahren auf der Reise in Italien vom Novembr. 1693. biß zum Febr. 1695. begleitet / nachgehends aber zu Dessau stets geblieben / und A. 1706. im Febr. an einem gefährlichen Bein-Bruch daselbst verschieden; Indessen aber sich zwei mahl vereheliget / 1. A. 1695. mit Fr. Annen Dorotheen Pültzin/ Hn. George Michael Pültzen/ Rahtsverwandtens zu Zerbst / Tochter / und des gewesenen Fürstl. Anhalt. Müntzmeisters und nachgehends Commercien-Rahts/ Christoph Pflugen/ Witwe/ welche A. 1699. ohne Hinterlassung einiger Erben verschieden. 2. A. 1701. mit Fr. Albertinen Henrietten Paulin / von welcher er einen eintzigen Sohn Henrich Leopold hinterlassen.

Hr. Wilhelm Henrich Herman ist gebohren A. 1661. den 5. Nov. Von dessen bißherigen/ und ietzo noch währenden Bedienungen und Ehren-Stellen ist in dem vorhergeh. *I.* Cap. unter dem Titel der Hoch-Fürstl. Dessauischen Rähte *f.* 189. mit mehren gehandelt worden.

## Die Kramer.

I. Den Aeltesten dieser Familie nennen die hin und wieder befindliche Personalien Johann Kramer/ und melden von ihm/ daß er aus Schottland bürtig gewesen/ und zu Zerbst sich gesetzet/ und daselbst Kaufmanschaft getrieben. Dieses Sohn ist gewesen Nicolaus oder Klauß Kramer/ so A. 1518. und in den nähstfolgenden Jahren Rahtmann zu Zerbst gewesen/ hernach A. 1525.

A. 1525. Kämmerer/ und A. 1529. Ober-Burgemeister worden/ aber nicht lange hernach verstorben/ zur Ehefrau aber gehabt ſ ſ ſ ſ Hansen Jacobs/ Rahtsverwandten zu Zerbst/ Tochter. Und mit derselben gezeuget Benedictum Kramer/ so das Dorf Bohne als ein Pfand besessen/ und Zwei Ehefrauen gehabt/ 1. Annen von Berge/ des berühmten Kantzlers zu Dessau/ Pauli von Berge/ Tochter. 2. Dorotheen Gutin/ Nicolai Guts/ Bornmeisters zu Halle/ Tochter.

II. Aus der ersten Ehe sein gebohren Zwei Töchter/ Margarita und Magdalena/ und ein Sohn/ George Kramer/ Bürger und Handelsmann zu Zerbst/ welcher A. 1616. den 12. Dec. verstorben/ und zur Ehefrau gehabt Margariten Mackin/ Johann Macken/ Bürgers und Gastgebers zu Dessau/ Tochter/ dessen Ehefrau Dorothea Schultzin/ Johann Schultzen/ Fürstl. Anhalt. Rentmeisters zu Dessau/ Tochter gewesen/ mit selbiger auch Zwei Söhne gezeuget/ *Johannem* und *Georgium* die Kramer. Johannes Kramer ist gebohren A. 1582. den 12. Maj. und hat nach zurückgelegten ersten Jahren in der Stat-Schule und auf dem Gymnasio zu Zerbst/ seine Studia zu Heidelberg fortgesetzet/ allwo er auch A. 1606. den 20. Febr. in Magistrum promoviret/ und unter 8. Candidatis die andere Stelle gehabt/ ist auch bald darauf zum Regenten in dem Collegio Casimiriano angenommen/ und zugleich mit in Consessum Facultatis Philosophicæ als Adjunctus derselben recipiret worden/ hat auch hierbeneben das Prædicat eines Poëtæ Laureati bekommen/ und ferner A. 1611. den 25. Jun. zu gedachtem Heidelberg den Gradum Doctoris angenommen/ und darauf den 12. Sept. sich von dar weg nach Italien begeben/ auch ferner Spanien/ Portugal/ Franckreich/ England/ die Niederlande durchgereiset/ und endlich A. 1615. wieder zu Zerbst angelanget/ allwo er in den folgenden Jahren Praxin Juris fleißig getrieben/ und solchemnach A. 1627. zum Hof-Advocaten/ A. 1629. zum Stat-Richter/ A. 1537. zum Unter-Burgemeister und A. 1640. zum Ober-Burgemeister bestellet/ mithin A. 1652. zum Lehnträger des Ritterguts Krackau in der Fürstl. Kantzelei bestätiget worden/ welche Stelle er biß A. 1662. geführet/ in welchem Jahre er den 20. April seines Alters 80. Jahr weniger 20. Tage/ verstorben/ und das Lob eines Gelehrten/ verständigen und der Stat Bestes fleißig beobachtenden Manns hinterlassen. Kurtz vor seinem Tode hat er noch ein Carmen abgefaßt/ darin er GOTT umb Beistand in seinem hohen Alter inbrünstig angeruffen/ welches hernach zum Druck gebracht worden/ unterm Titel: Cantio Cygnea vel Precatio Ægrotantis Johannis Crameri, J.U.D. & Inclytæ Reipubl. Servestanæ Consulis Primarii, quam ipsemet paulo ante suum composuit obitum & sæpius ardenti precatus est pectore.

Worin unter andern ein Distichon Retrogradum enthalten.

Lucrum dulce mihi mors, es JEsu mihi vita,
Vita mihi JEsu es, mors mihi dulce lucrum.

Hierbei ist ein Epitaphium zu finden/ worin das meiste von seinem Lebens-Lauf begriffen/ und folgenden Inhalts ist:

Hic Juris Doctor jacet, hic in pace quiescit
CRAMERUS, coluit qui sacra jussa Dei.
Qui multos tractus, Arces lustravit & Urbes,
Et Turres Regum, Martia castra Ducum.
Calluit & varias Linguas, interque Poëtas
Haud postremus erat, carmine teste suo.
Qui Censum accipiens reddensque ob nobile Feudum
CRACOVIUM Domino præstitit homagium.
In variis Regnis quoniam lustraverat Urbes,
Principibus placuit, Nobilibusque Viris.
Qui fuit ad tempus, per sesqui Syndicus annum,
Terque fuit functus Judicis officio.
Hujus erat novies Consul, Lux, Feudifer Urbis,
Augusti Assessor Judicii, atque Decus.
Præ reliquis commissa cui Secreta Senatus,
Et Libri Antiqui, publica scripta manu:
Cujus & ingenuæ fidei, quæ digna notatu,
Sunt oblata, suis invenienda locis.
Dormiat hic Judex, Assessor, Syndicus, Urbis
Feudifer, & Consul pace quiescat humo.
Pace Registrator, Doctorque, Poëta, Scholarcha
Dormiat, illius leniter ossa cubent.
Quando DEI, atq; Hominis Natus descendet olympo,
Surget ad extremum denique Judicium.
Cumque piis cunctis æterna luce fruatur,
Aspectuque DEI, Colloquioque DEI.

Seine Erste Ehefrau ist gewesen Anna Gerholdin/ welcher kurtz zuvor f. 378. bei Meldung der Gerholdischen Familie mit mehren gedacht worden, die ihm auch unterschiedene Kinder gebohren/ von denen aber nur eine Tochter/ Catharina Elisabeth/ zu ihren völligen Jahren gekommen/ welche hernach an George Michael Pültzen/ Rahts-Verwandten zu Zerbst/ und des Burgemeisters daselbst/ Burchards Pültzen/ Sohn/ des bei der Fürstl. Dessauischen Regierung zu seiner Zeit wehrt gehaltenen Fürstl. Anhalt. Secretarii, Alexii Pültzen/ dessen auch in dem *IV.* Th. *f.* 521. gedacht worden/ Enckel/ vereheliget worden. Die Andere ist gewesen Anna Elisabeth Meierin/ Petri Meiers/ Fürstl. Anhalt. Kammermeisters und Secretarii, und nachmahls des Administratoris zu Magdeburg/ Marckgraf Christian Wilhelms Rahts/ Tochter/ die auch ihrem Eheherrn bald gefolget/ und den 13. Maj. A. 1662. Todes verblichen/ an Söhnen aber/ so zu ihren völligen Jahren gekommen/ hinterlassen Ernst Ludwigen/ so bei der Königl. Neumärck. Regierung zu Küstrin Advocatus Fisci gewesen/ und umbs Jahr 1680. verstorben/ Johann Friedrichen/ so nach West-Indien gegangen und daselbst als Hauptmann Todes verblichen/ Balthasar Gottfrieden/ so A. 1671. den 26. Januar. zu Basel pro Licentia disputiret/ hernach sich lange in England aufgehalten/ und ietzo Königl. Ober-Appellations- und Kammer-Gerichts-Advocatus, auch Rahtsmann in Berlin ist/ Johann Petern/ welcher bei dem Königl. Verweser-Ampt zu Krossen Raht und Archivarius gewesen/ und A. 1695. verstorben: Ingleichen Zwei Töchter Anne-Lucretien und Louise-Margariten/ welche ehrliche Heirahten gethan/ aber auch in ihren besten Jahren verstorben.

III. George Kramer/ ist gebohren A. 1584. den 9. Jul. und zur Kauf- und Handelschaft/ weil er dazu mehr Lust/ als zum Studiis gehabt/ von seinem Vater gehalten und deßhalb in die Fremde gethan worden/ allwo er sein Thun von seinem 14den Jahre an getrieben/ und sich zu Grossen Hahn/ Sitta/ Memmingen/ auch

etliche

etliche Zeit zu Venetien aufgehalten / dabei Tirol / die Schweitz und andere Oehrter besehen / endlich aber nach 14. Jährigem Aussenbleiben im 28ten Jahre seines Alters A. 1612. wieder nach Zerbst zurücke gekommen / und sich daselbst gesetzet / auch ferner A. 1621. zum Rathsverwandten / A. 1636. zum Kämmerer / A. 1639. zum Unter-Burgermeister / und endlich A. 1645. zum Ober-Burgermeister erwehlet worden: hat sich hierbeneben unterschiedene mahl verheirahtet / iedoch allezeit eine kurtze Ehe mit denen Ihm vertraueten Personen gehabt / und ist endlich A. 1651. den 20. Octobr. nach zurück gelegten 67. Jahren und 14. Wochen todes verblichen. Aus der andern Ehe mit Ursulen Taschenbergerin / Casp. Taschenbergers J. U. D. und Prof. bei dem Gymnasio, auch nachmahls Fürstl. Anhalt. Raths Tochter ist ein Sohn übrig geblieben gleiches Nahmens mit dem Vater George Kramer / so auch der Handelschafft obgelegen / und einen Sohn Johann George Kramern hinterlassen / so nach einer kurtzen Ehe in der besten Blühte seiner Jahre verstorben mit Hinterlassung einer Tochter / so an Herrn Henrich Gottfried Hofmeiern ietzigen Syndicum und Stat-Richter zu Zerbst verehliget worden / und A. 1689. Todes verblichen. Aus der Vierten Ehe mit Margariten verwitweter Kressin hat Er gleichfalls einen Sohn gezeuget Friederich Kramern / so anfangs Fürstl. Rentmeister bei der Hochfürstl. Herrschaft zu Zerbst gewesen / hernach gleich dem Vater Burgemeister daselbst worden / aber Erbloß geblieben / und A. 1690. mit Hinterlassung eines Legati von 3000. Thl. vor die Armen verstorben / Dessen Grabschrift nebst Seiner andern Ehegenoßin Johannen Ludomillen Hünickin in S. Nicolai Kirche verhanden / und in den Zerbster Gesch. zu lesen ist *f.* 215. 216.

IV. Aus der andern Ehe des anfangs gedachten Benedix Kramers mit der Gutin sein zwei Söhne gebohren Michael und Benedictus, wovon der Erste zeitig verstorben / der ander hat gleich dem Vater sich der Handelschaft angenommen / und Drei Ehefrauen gehabt 1. Dorotheen Kohlin / Andreae Kohls vornehmen Bürgers zu Zerbst Tochter / und Martin Pauls nachgelassene Witwe. 2. *Agnes* Schröterin / Christof Schröters vornehmen Bürgers zu Köhten Tochter. 3. Annen Straßburgerin / D. Abel Straßburgers Raths und Syndici zu Nürnberg Tochter / von welchen iedoch nur aus der andern Ehe eine Tochter Maria, und ein Sohn gleichfalls Benedictus genannt übergeblieben. Die Tochter ist verehliget worden 1. an einen Christian Beckmann / welcher iedoch keine Relation zu meiner Familie gehabt / 2. an Joh. Ockeln von Hertzberg der mit dem Sohn Benedicto lange Zeit in Societät der Handlung gestanden / als welcher gleich seinen Vorfahren ein vornehmer Bürger und Handelsmann zu Zerbst gewesen / und zur Ehefrau gehabt Martham Ehrlichin / Christof Ehrlichs Fürstl. Anhalt-Zerbster Hofrahts einige Tochter / derer Mutter des Kantzlers zu Zerbst Antonii Rosenaus Tochter gewesen / und mit derselben gezeuget Christian Kramern gleichfalls Bürger und Handelsmann zu Zerbst / so in seinen besten Jahren und zu einer Zeit mit dem Vater A. 1662. im April verstorben / sein auch beide mit einander begraben worden / zur Ehefrau aber gehabt Susannen Elisabeth Wendelinin / Marci Friderici Wendelini Rectoris des Gymnasii zu Zerbst Tochter / von welcher ferner gebohren *Benedictus* und *Johannes* die Kramer.

V. Johannes hat Krieges-Dienste erwehlet / uñ in denselben unter einem Venetianischen Regiment in Morea geblieben. Hr. Benedictus ist gebohren A. 1659. den 2. April und hat auff dem Gymnasio zu Zerbst 4. Jahr und hernach auf der Universität zu Marpurg 5. Jahr den Studiis obgelegen: Ist hernach A. 1687. der jungen Freiherren von Kniphausen Ephorus, und noch in demselben Jahre bey S. Churf. Durchl. zu Brandenburg Marine Secretarius, und ferner A. 1691. Müntz-Secretarius, und endlich Hof-Kammer-Secretarius worden. S. Königl. Maj. in Preussen haben Ihn auch ferner A. 1705. zu Dero Hof-Kammer-Raht allergnädigst bestellet / und Ihn zugleich die Hof-Kammer Chatulle oder Marine und General-Feuer-Cassen Expedition bestellen lassen.

## Die Limmer.

I. Der noch zur Zeit bekannte Erste Stamm-Vater dieser Familie ist *Paulus* Limmer / der ein wohl benahmter Patritius zu Neustat an der Orla gewesen / und in seinem 66ten Jahre A. 1566. verstorben / und zwei Söhne hinterlassen / Conrad und Christoffen die Limmer / von welchen der Letztere drei Söhne gezeuget / Christof Limmern / so Prediger in Braunsdorf gewesen / und in seinem 60ten Jahre A. 1609. unbeerbet verstorben / *Augustinum* Limmer / Prediger in Nieder Polnitz / so seines Alters 65. Jahr gestorben / und Conrad Limmern Bürgern zur Neustat so 1618. im 63ten Jahr Todes verblichen / welcher letzteren beider Nachkommen dann Sich biß auff diese Zeit erstrecket / und annoch währen. Weil aber gegenwärtiges Vorhaben / wie mehrmahls gedacht / hauptsächlich auf die Anhaltische Familien oder in diesem Fürstenthum befindliche Linien gerichtet ist / als wird die fernere Beschreibung derselben denen vorbehalten / in derer Gegenden und Landschafften Sie Sich bißhero befunden.

II. Conrad Limmer aber der Aelterste unter den beiden obgedachten Brüdern ist in seinem Vaterlande zur Neustat an der Orla anfangs Rector der Schule / hernach Superintendent daselbst gewesen / hat sich aber wegen der Verfolgung der Evangelischen Religion von dar wegbegeben müssen / und ist hernach Prediger zu Anspach / und endlich Erster Evangelischer Abt / des noch heute zu Tage im Stande seinde Anspachischen Klosters Heilsbrunn worden woselbst Er auch A. 1592. verstorben / seines Alters 70. Jahr mit Hinterlassung zweier Söhne *Conradi* und *Godofredi*, wovon der Letzte Medicinæ D und Practicus zu Nürnberg gewesen / und A. 1603. so viel man weiß / ohne Kinder verstorben. Der ältere Bruder aber Conrad Limmer ist anfangs Ober-Prediger zu Schwabach in dem Marckgrafthum Anspach gewesen / nachmahls aber wegen Weigerung der Unterschrift des Concordien-Buchs / erstlich in dem Chur-Pfälzischen schönen Kloster Speinshard / und zuletzt in dem Marckt Thumbach Prediger worden / woselbst Er auch Todes verblichen. Seine Ehefrau ist gewesen Mar-

garita Hellingin / M. Mauritii Hellingii, anfangs Rectoris bei dem Gymnasio zu Eißleben/hernach auf Phil. Melanchthonis recommendation Superintendenten bey S. Sebaldi Kirche zu Nürnberg/ Tochter / dessen Ehegenoßin Ursula mit Luthero Schwester Kinder gewesen: Die Söhne/ so diese Eheleute mit einander gezeuget/ sein gewesen Johann Ernst/Amptmann zu Freistat in der Ober Pfaltz/ so A. 1620. verstorben/und zwei Söhne gezeuget/ Johann Georgen und Ernst Gottfrieden/ welche beide A. 1629. in der Belagerung von Hertzogenbusch geblieben/ Elias Prediger zu Aderstät / so A. 1636. verstorben/ Philip Conrad Prediger zu Schwartzenhofen/ verstorben A. 1624. Johann Sigmund/Commendant zu Hulst in Flandern / und endlich *Ambrosius* Gottfried/ welcher die Familie weiter fortgesetzet.

III. Dieser *Ambrosius* Gottfried Limmer ist gebohren A. 1603. den 28. Dec. zu vorgedachtem Kirchen Thumbach in der Ober Pfaltz/ und weil Er in dem folgenden Jahr 1604. beide Eltern verlohren/ von Joachimo Salmuthen Inspectore der Kirche zu Hirschau in der Ober Pfaltz / dessen Ehefrau seine Schwester gewesen/erzogen/hernach A. 1618. in das Churfürstl. Gymnasium zu Amberg gebracht worden/ allwo Er unter meines Vatern Anleitung seine Studia Sechs Jahr lang fortgesetzet/nachdem aber die Veränderung der Religion in der Ober Pfaltz vorgegangen/ so haben Er und andere seine Mitgesellen ihren Stab fortsetzen müssen/und nebst ihrem Lehrer Sich nach Anhalt/ und Er absonderlich nach Dessau begeben/allwo Er von in vorigem III. Cap. gedachtem D. Philippo Salmuth aufgenommen worden / welcher Bruders Stat an ihm vertreten und Ihn ferner dem Rectori Gymnasii zu Zerbst / Marco Friderico Wendelino, recommendiret. Diesem nach ist Er A. 1628. zum Rectorat in Sandersleben berufen/ auch von der Hochfürstl. Frau Witwe daselbst auff dem Schlosse zu predigen bestellet/ Und ferner A. 1630. zum Diaconat nach Wörlitz vociret/und zu Dessau ordiniret; Weil auch die Krieges-Flamme damahls Wörlitz sehre mitgenommen/als ist Er von Fürst Ludwigen zu der Pfarstelle in Groß und Klein Wülckenitz A. 1637. und 1639. nach Nienburg an der Saale berufen worden. A. 1642. ist Er von den beiden Generalen der Kron Schweden/ Baron de Mortaigne, nachmahls Hessischem Feldmarschal und Graf Douglas zum Feld-Prediger bei der Armée mit Genehmhaltung der Hochf. Herrschaft berufen worden / war auch schon von der Hochf. Landgr. Herrschaft zu Hessen Cassel zum General-Superintendenten über alle Dero Feld-Prediger vociret/nachdem aber der General Mortaigne inzwischen gestorben / so hat Er sich A. 1645. wieder nach Nienburg begeben welche Stelle Ihm bißher war offen gelassen/ und durch einen Substitutum bestellet worden. Endlich hat Er A. 1660. Vocation nach Köhten bekommen/woselbst Er hernach biß an sein Ende verblieben/und zwar bei antretendem Alter unterschiedene Zu-Fälle empfunden/endlich aber eine Tertianam bekommen / die Ihn dergestalt abgemattet/ daß nachdem Er von der Hochfürstl. Herrschaft / seiner Gemeine/Collegen/ Frau und Kindern einen Christlichen Abschied genommen/ Er den 10ten Aug. 1680. in 77sten Jahre seines Alters verschieden. Seine Ehefrauen sein gewesen 1. Margarita Bartholdin/Leonhardi Bartholdi gewesenen Predigers bey der Kirche zu S. Martini in Amberg Tochter/ von welcher zwei Töchter bei Leben geblieben/Sie aber ist A. 1640. gestorben. 2. Elisabeth Harßlebin / Johann Harßlebens Amptmanns zu Ballenstät und Hoim Tochter / von welcher nebst drei Töchtern vier Söhne gezeuget worden/ Johann Gottfried / *Ambrosius Albertus*, Christian Sigmund/ und Conrad Philip.

Der Erste Johann Gottfried Limmer / gebohren A. 1643. ist Fürstl. Kantzelei-Secretarius zu Dessau gewesen/und A. 1699. ohne Leibes Erben verstorben.

Der Ander *Ambrosius Albertus* geb. A. 1645. ist Prediger zu Dessau gewesen/und A. 1692. daselbst verstorben/hinterlassende nebst drei Töchtern vier Söhne/ welche Er mit seiner Frauen/ Einer Raumerin gezeuget / als 1. *Carolum Albertum*, geb. A. 1680. Jetzo Königl. Preußischen Amptmann zu Lenin in der Churf. Marck Brandenburg. 2. Johann Gottfrieden geb. A. 1681. SS. Theol. & Ministerii Candidatum. 3. *Æmilium Augustum*, geb. A. 1683. welcher in seiner Kindheit wiederumb verstorben/ 4. George Friedrichen / geb. A. 1689. SS. Theol. Studiosum, welcher A. 1709 durch eine sonderliche Fatalität in dem See zu Lenin ertruncken.

Der Dritte Christian Sigmund geb. A. 1648. ist nach seines Vaters Tode an dessen Stelle Prediger zu Köhten worden/und A. 1704. daselbst verstorben/und mit seinen zweien Ehefrauen/beiden Eisenbergerinnen Fünf Söhne gezeuget / 1. Johann Christianen Juris Studiosum, welcher geb. A. 1677. Bernhard Sigmunden Theol. Stud. geb. A. 1680. 3. Johann Gottfrieden Theol. Stud. geb. A. 1682. 4. Ferdinanden/ geb. 1684. so aber in seiner Kindheit verstorben. 5. Carl Philippen LL. Studiosum, geb. A. 1680.

Der Vierte Conrad Philip Limmer / gebohren A. 1658. Medic. Doctor, Ejusdemq; Facultat. Physic. & Mathes. Profess. Publ. auf dem Fürstl. Zerbster Gymnasio / wie auch Stat-Physicus zu Zerbst / hat mit seiner Ersten Ehegenoßin Einer Bergemannin A. 1690. einen Sohn Johann Conrad LL. Studiosum, und mit der andern Einer Wolgebohrnin drei Töchter gezeuget.

Auf das Limmerische Wapen hat der berühmte Poet Paulus Melissus folgende Disticha gemachet

Aliger ô Juvenis, quid buccina nunciat istæc,
Admotam justo quam canere ore tenes?
Adfore Victorem Judæ de Stirpe Leonem
Porgentem electis Lilia Pulchra suis:
Lilia ab æterno Paradisi flore profecta,
Lilia non ullo marcida facta Noto.
Ponitis ante oculos non hæc Insignia frustra,
Limmeri vigiles munus ad omne Dei.
Scilicet â rerum eventu (nam terminus instat)
Expectanda dies ultima Judicii:
Haud stertendum animis, florentia carpere quondam
Qui Paradisiaci Lilia Veris amant.

P. MELISSVS, Comes Palat.
Eq. Civis Romanus.

Eine

Eine mehre Ausführung der Vorfahren dieser Familie hat ein fleissiger Mann Stephanus Lindisch in Lateinischen Versen abgefasset/ und solche unter dem Nahmen Situlæ ad Arborem *Limmerianæ Consanguinitatis* Gentilitiam. A. 1658. zu Zerbst zum Druck gebracht: wobei auch vorgedachten Ambrosii Gottfried Limmers Curriculum Vitæ, so Er selbst gleichfalls in Lateinischen Versen beschrieben/ zu finden.

## Die Müller.

I. Diese umb das Fürstenthum Anhalt wohl verdiente Familie hat aus Aschersleben ihren Uhrsprung/ allwo Sie lange in guter renommée gelebet/ und aus derselben Andreas Müller allda Syndicus und Burgemeister gewesen/ dessen rühmliches Andencken nebst einem Epitaphio auch noch in S. Stephani Kirche befindlich und in Hn. Reimanns Idea Historiæ Ascanicnsis zu lesen ist. Dieser hat vier Söhne hinterlassen/ **Henrichen/ Adrianen/ Andream und Gottfrieden**: **Henrich** ist von Catharinen Achtermannin Henrich Achtermanns eines Geschlechters und Burgemeisters zu Goßlar Tochter gebohren/ und gleichfalls Burgemeister zu Aschersleben/ verehliget aber gewesen mit **Agatha Florin** / des Statvogts **Burchard Flohrs** Tochter / von welcher gebohren **Catharina Müllerin**/ so an oft gerühmten Hn. Kantzler und Gesampt-Raht Martin. Milagium verheirahtet worden/ und **Andreas Müller**/ welcher bei der verwitweten Hertzogin zu Mechlenburg Fr. Eleonoren Marien eine Zeitlang Geheimer Secretarius, hernach Witthums-Raht gewesen / nach Dero Ableiben aber vrn Fürst Johann Casimirn zum Hof- und Kantzelei-Raht in dessen Fürstl. Antheil und ferner von Fürst Johann Georgen dem II. nähst ietztgemeldten Bedienungen zum Kantzelei-Directore bestellet worden/ in welchem Stande Er biß A. 1668. gelebt und in demselben im Monat Junio unverehliget Todes verblichen, und den Ruhm eines auffrichtig-getreuen und hertz-frommen Mannes hinterlassen:

II. Der Ander **Adrian Müller** hat Sich der Kaufmannschaft beflissen/ und zu Lübeck häußlich niedergelassen/ allwo Er Raths- und Weinherr worden/ dessen Nachkommen auch bißher daselbst rühmlich gelebet / und in Kaiserl. Bedienungen gestanden. Der **Dritte** nach dem Vater/ **Andreas Müller** genant/ ist A. 1575. von Catharinen Drosinin Adrian Drosins auch Burgemeisters zu Aschersleben Tochter gebohren, und A. 1605. mit seinem Bruder **Gottfried Müllern** zu Helmstät Doctor worden: Welchem nach Er seinem Vaterland eine Zeitlang als Syndicus und Burgemeister vorgestanden / hernach aber von Hertzog Friedrich Ulrichen zu Braunschweig zu dessen Raht und ferner von Fürst Augusto zum Raht und Kantzler in dem Fürstl. Zerbster Antheil nach des Hn. Knichen Ableiben berufen worden/ welchen Stellen Er biß an sein Ende vorgestanden/ und A. 1628. den 14. Mart. mit hinterlassung dreier Töchter Todes verblichen und mit folgender Grabschrifft beehret worden.

*P. M S.*

Saxo Hoc conduntur
Exuviæ.

VIri olim Consultissimi & Clarissimi Andreæ Mulleri, J. U. D. Qui Anno CHRISTI M. D. LXXV. Die XIII. Julii Ascaniæ ex Antiqua Mullerorum familia felici fatu prognatus, Postquam Patriæ complures Annos Syndicus & Consul vixisset, ad Principalia accersitus Consilia à Ducibus Brunovicensibus, Episcopis Halberstadiensibus & Anhaltino Principe Augusto Cancellarius Servestanus, Relicto post se ingenti Principum, Patriæ, Servestæ, Suorumque Desiderio, inter ardentia ad Dei Filium vota, Anno ætatis suæ LIII. post reparatam Salutem M. DC. XXVIII. Die XIV. Martii, placide exspiravit, Anima ad Beatas mansiones translata, Relictis heic Corporis exuviis, quæ Christi Redemtoris novissima Jussa, Surgite Mortui, in spe & silentio expectant.

III. Der Vierte **Gottfried Müller** ist von eben der Mutter **Catharina Drosinin** A. 1577. gebohren und/ wie nur gedacht/ nebst seinem älteren Bruder **Andrea Müllern** mit dem Gradu Docturæ zu Helmstät A. 1605. beehret worden / nach der Zeit aber in Fürst Johann Georgen des I. und nach dessen Tode in Fürst Johann Casimirs Dienste getreten/ denen Er bei 40 Jahr als Kantzler und Raht rühmlich aufgewartet/ und A. 1654. den 18. Sept. im 77ten Jahre seines Alters verstorben.

Seine Ehefrau ist gewesen **Catharina Curdesin**/ Johannis Curdes Rentmeisters in der Altmarck und ersten Secretarii zu Stendal/ auch nachhero Fürstl. Anhalt. Rahts Tochter/ welche noch ein höheres Alter als Ihre Eheherr erreichet / und im 82ten Jahre desselben A. 1673. den 26. Augusti verstorben. Unter ihren Kindern/ so viel mir ietzo beiwohnen wollen/ sein gewesen an Töchtern **Catharina Müllerin**/ welche Sich anfangs mit dem Fürstl. Hof-Raht zu Dessau Andrea Brunnero, hernach dem Rectore Gymnasii zu Zerbst Marco Friderico Wendelino verehliget / wovon mehr zu sehen in vorhergehendem III. Cap. f. 368. An Söhnen **Johann Gottfried** und **Andreas Müller** / welches letztern nunmehr weiter wird zu gedencken sein.

IV. Dieser **Andreas Müller** nun ist gebohren 1623. den 11. Januar. Hat seine Studia Academica zu Wittenberg und nachmahls nebst seinem Bruder **Johann Gottfried Müllern** zu Gröningen und Franecker etliche Zeit fortgesetzet / auch hiernähst Marinum von Crammen/ Gerhardi von Crammen Assessoris bei dem Hof-Gerichte in Holland Sohn/ so hernach einer von den General Staten der vereinigten Niederlande worden und in dem verwirreten Europa mehrmahls berühret wird/ in Jure informiret / nachdem Er aber A. 1650. zurücke gekommen/ ist Er noch in demselben Jahre von der Vormundschaftlichen Regierung zu Cöthen zum Kantzelei und Lehn-Secretario, und ferner A. 1656. zum Hof-Raht ernannt/ und zugleich mit der Steur-Direction beleget worden: In welchen Ehren-Stellen Er nachmahls von Fürst Wilhem Ludwigen / auch nach dessen Ableiben von

Fürst Lebrechten und Emanuelen und weiter von der Fürstl. abermahligen Vormundschaft zu Köhten/ auch endlich von Fürst Emanuel Lebrechten confirmiret worden/ und darauf A. 1694. den 18. August. in GOtt verschieden/ nachdem Er 71. Jahr und sieben Monate zurücke geleget und 44. Jahr in Fürstl. Anhalt-Köhtenschen Diensten gestanden. Seine Ehegenoßin ist gewesen Magdalena Regina Clæpin/ des Kammermeisters zu Köhten Christian Clæpii Tochter/ von welcher zwei Töchter Catharina Magdalena/ so an Hrn. Johann Christian Böhmern Medic. Doct. verheirahtet worden/ und Elisabeth/ so bißher in ledigem Stande gelebet/ ingleichen zween Söhne Gottfried und Andreas noch am Leben sein.

V. Hr. Gottfried Müller gebohren A. 1667. den 22. April. hat eine Zeitlang in Gesellschaft seines Hrn Bruders/ (zumahln bei eingebrochener Peste in Köhten) der Väterlichen Information beides in Humanioribus uñ Jure genossen/ hernach drei Jahr lang zu Leipzig und so viel in Franecker dem Studio Juris obgelegen/ auch darauf nach seiner Zurückkunft Sich zur Praxi appliciret/ A. 1694. aber zum Syndico der Stat Dessau/ und ferner A. 1706. von Fürst Leopolds Hochfürstl. Durchl. zum Ampts-Raht des Ampts Dessau/ und letztlich A. 1709. zum Kantzelei-Raht bei der Hochfürstl. Dessau. Regierung bestellet worden. Seine erste Ehegenoßin ist gewesen Catharina Dorothea Raumerin/ Hn. Ephraim Jonathan Raumers Archi-Diac. zu Dessau Tochter/ welche aber nur ein Jahr mit ihm gelebet/ und A. 1696. mit Hinterlassung eines Sohns Henrich Lebrecht Friedrich Müllers/ welchen Sie kurtz zuvor gebohren/ Todes verblichen. Die andere Anna Dorothea Pfauin/ des letztgewesenen Land-Rentmeisters Hrn. Johann Ernsts Pfauen Tochter/ mit welcher Er zwei Söhne Johann Andreassen A. 1698. und Augustus Friedrichen A. 1705. ingleichen vier Töchter/ Anne Magdalenen A. 1700. Leopoldinen Elisabeth A. 1703. Henriette Friderіquen Augusten A. 1707. und Louisen Hennrietten A. 1709. gezeuget. Hr. Andreas Müller ist gebohren A. 1669. den 27. Jun. Hat gleichmäßige Information mit seinem Bruder von dem Vater gehabt/ diesem auch A. 1685. auf Leipzig gefolget/ und daselbst wie auch nachhero zu Franecker mit ihm seine Studia fortgesetzet/ sein auch A. 1690/ nach dem Sie zuvor die Provintz Holland durchgereiset/ zusammen in ihre Vaterland zurücke gekommen: Worauf Er A. 1692. von Fürst Emanuel Lebrechten zum Amptmann der Aempter Warmsdorf und Wulfen bestellet worden/ in welchem Jahre Er auch den 10. Dec. der Entdeckung des Heidnischen Grabes/ und darin gefundenen grossen Urnen beigewohnet/ dessen in dem *I. Th. C. V. f. 28.* mit mehren gedacht worden. A. 1695. aber ist Er von einem Hochlöbl. Fürstl. Anhalt. Landschaft mit Approbation der sämptlichen Hoch Fürstl. Herrschaft zu Dero Syndico berufen worden/ und hat sich diesem nach A. 1698. mit des Superintendenten zu Köhten Hn. Nathan. Gottlieb Splithausen Tochter/ Eleonoren Augusten verehliget/ mit welcher Er unterschiedene Söhne und Töchter gezeuget/ von denen iedoch die älteste und jüngste Tochter/ Magdalena Johanna/ und Elisabeth Augusta und der älteste Sohn Johann Gottfried ietzo noch am Leben sein.

Ich habe zwar wohl eine weitläuftigere Elaboration von dieser Familie abgefasset gehabt/ gleich wie auch bei andern geschehen/ weil aber der Aufsatz/ den ich zur Revision überschickt/ nicht wieder zurücke koñen wollen/ uñ ich gleichwol diese Löbliche Familie nicht gäntzlich übergehen können/ so habe dieses wenige/ wie es mier noch wieder beigefallen/ von neuem zusammen gestoppelt/ in Hofnung der G. L. werde sich damit befriedigen lassen/ und die Supplirung der Defecten von denen erwarten/ so mehre Nachrichten davon in Händen haben. Ich hätte auch gerne der Pfauischen Familie mit mehrem gedacht/ massen der Hr. Caspar Pfau ein Mann von grossen Meriten in dem Fürstenthum Anhalt gewesen/ dessen Nachkommen auch in den Fürstl. Hartzkerodischen und Dessauischen Antheilen/ Hof-Regierungs und Ampts-Kammer-Räthe/ Land Rentmeister und Amptleute gewesen/ und zum Theil in gegenwärtigen *VII. Th. f. 191.* berühret worden/ auch noch daselbst und anderswo in dergleichen Ehren-Stellen stehen/ weil Ich aber keine Connexion darin/ auch keine behörige Adminicula dazu erhalten können/ so muß Ich es bei dieser truckenen Anzeige bewenden lassen/ so viel aber dennoch melden/ daß einer Henricus *Pavo* ein Geistlicher in Magdeburg gewesen/ dessen der Autor des Chronici Magdeburgensis gedencket in *Meibom. Tom. II. Script. Germ. f. 333.* Von dem Ampts-Raht zu Hartzgerode Christian Ernst Vogten/ dessen auch in diesem Theile f. 191. gedacht worden/ habe dieses nur hier noch anfügen wollen/ daß Er bei seinen Lebzeiten 120. Kinder/ Kindes Kinder/ und Kindes Kindes Kinder/ so von ihm entsprossen/ gesehen/ und zwar 21. Kinder/ 73. Kindes Kinder und 26. Kindes Kindes Kinder. Ich schreite aber der bißherigen Alphabetischen Ordnung nach zu den letzten welche sein:

## Die Wagnitze.

I. Diese Familie hat nun fast zweihundert Jahr bei der Stat Zerbst in Ehren-Stellen gelebet/ und findet sich nach Inhalt der ertheileten Nachrichten/ daß zween Brüder gewesen Melchior und Ambrosius die Wagnitze/ wovon der Erste A. 1527. der Ander aber Ambrosius A. 1529. gebohren/ von welchem man dann zuforderst/ von dem Ersten aber nachhero handeln wird; Und zwar ist derselbe/ wie nur gedacht/ gebohren A. 1529. Donnerstags nach Bartholomæi. A. 1564. Sontags Reminiscere zum Vorsteher des gemeinen Hospitals ernennet/ A. 1570. in den Raht genommen/ A. 1576. Rahts-Kämmerer/ A. 1593. Richter/ und 1599. auf Invocavit zum regierenden Burgemeister erwehlet worden/ noch in demselben Jahre aber den 15. Maj. Todes verblichen/ nachdem kurtz vorher den 14. Mart. auch Johann Sese Burgemeister bei E. Raht zu Zerbst und 6. Jahr zuvor sein Bruder Melchior Wagnitz auch Burgemeister verstorben. Seine Ehefrau ist gewesen Margarita Lönnies/ Andreas Lönnies gewesenen Schöppen zu Zerbst Tochter/ von welcher zwei Töchter und ein Sohn gebohren/ so zu ihren Jahren gekommen/ und die eine Tochter Maria/

ria / A. 1584. den 14. Sept. mit dem Fürstl. Anhalt. Raht und damahls Professore Juris auf dem Gymnasio zu Zerst Barthol. Gericken / dessen in dem vorherg. *I. Cap. f. 182.* und dem *III. Cap. f. 321.* mit mehren gedacht worden / verehliget worden.

II. Der Sohn Christoff Wagnitz gebohren A. 1561. hat von seinem 16ten Jahre an in der Frembde gelebet / und sich über Lübeck nach Schweden / ferner nach Liefland / und weiter nach Moscau begeben / und nachdem Er auf diese Reise etliche Jahr zugebracht / und sich nach der Zeit etwas zu Magdeburg aufgehalten / A. 1585. unter dem Obristen Hn. Baron Otten von Plotho / dessen im vorhergeh. *II. Cap. f. 244. 245.* gedacht worden / einen Zug mit in Franckreich gethan / und nach Endigung desselben Sich abermahl zu Magdeburg auch eine Zeitlang zu Zerbst aufgehalten / A. 1591. aber noch einmahl in Franckreich gegangen / und F. Christians des I. Feldzuge dahin beigewohnet / wozu Ihn der Vater mit sechs Reisigen Pferden und einem Rüstwagen versehen. Nachdem sich aber auch dieser Zug geendiget und Er seinen Rückweg nach Zerbst genommen / ist Er A. 1594. mit Margariten Koberin / Johann Kobers Kämmerers daselbst Tochter in den Ehestand getreten / hernach A. 1610. bei E. Raht zum Kämmerer / und A. 1613. zum Burgemeister erwehlet worden / in welchem Stande Er A. 1615. den 22. Jun. das so genannte Wagenitzische Stipendium errichtet / hierauf biß A. 1617. gelebet / und den 12. Octobr. desselben Jahres verstorben. Sein Sohn Johann Ernst Wagnitz hat Sich zu dem Jure appliciret / und A. 1634. den 7. Jul. des damahligen Kantzlers zu Zerbst / Johannis Sturmii älteste Tochter Agnes geheirahtet / ist aber erbloß geblieben und A. 1658. verstorben:

III. Melchior Wagnitz / vorgedachten *Ambrosii* Wagnitzen älterer Bruder ist A. 1527. zu Zerbst gebohren / Rahtsherr worden A. 1572. Kämmerer A. 1575. Richter A. 1583. Burgemeister A. 1588. verstorben den 25. Maj. A. 1593. Sein Sohn ist gewesen Ernst Wagnitz / so A. 1603. in den Raht genommen / A. 1609. Kämmerer worden / A. 1617. aber / wie auch kurtz zuvor gedachter sein Vetter / verstorben: Seine Ehefrau ist gewesen Anna Bersmannin / des Rectoris beim Gymnasio Greg. Bersmanni Tochter / von welcher gebohren A. 1610. Melchior Ernst / und A. 1618. Rudolf die Wagnitze / der Letztere ist Capitain worden und A. 1656. verstorben: Der Erste aber hat lange Zeit Praxin Juris zu Zerbst getrieben / und Sich mit Elisabeth Schmiedin / Wolffgang Schmieds / so A. 1610. durch gewalthätige Hand seines Lebens beraubet worden / Tochter / damahls verwitweter Troldenierin sich verehliget / von welcher gebohren Johann Ernst / so Kriegesdienste erwehlet / und vorlängst verstorben / Melchior Ernst / dessen hiernähst wird gedacht werden / Rudolf Günther / so Sich in der Grafschaft Tecklenburg häußlich niedergelassen / und Friederich Christoff / so in Jentin Richter und Geleitsmann gewesen / und A. 1707. verstorben.

IV. Hr. Melchior Ernst Wagnitz aber / der Ander unter ietz genannten Vier Brüdern / gebohren A. 1641. den 9. Dec. hat dem Studio Juris gebührend obgelegen / mit anwachsenden Jahren des Staroste in Riesenburg Cuno Jasky zwei erwachsenen Söhnen als Ephorus drei Jahr vorgestanden / hernach Sich eine zeitlang zu Krackau aufgehalten / auch ferner Polen / Hungarn / Oesterreich / Böhmen und Schlesien durchgereiset und ist endlich A. 1667. wieder nach Zerbst gekommen / allwo Er Praxin Juris etliche Jahr glücklich getrieben / darauf A. 1682. zum Mitgliede E. Rahts angenommen / und ferner A. 1688. zum Stat Richter / und endlich auch A. 1692. zum Burgemeister erwehlet worden / in welchem Stande Er biß A. 1702. gelebet und in demselben den 19. Decembr. Todes verblichen. Seine erste Ehefrau ist gewesen Dorothea Natoin / Tobiæ Nato's Rahtsverwandten zu Zerbst / Johann George Kramers dessen f. 385. gedacht worden Wittwe / die andere Anna Catharina Pültzin / George Michael Pültzen Rahtsverwandten und Oeconomi zu Zerbst / dessen auch f. 384. Meldung geschehen / Tochter / und damahls verwittwete Goldtin / aus welcher eine Tochter J. Eleonore Ludomille am Leben / aus der Ersten Ehe aber gleichfalls eine Tochter Rosine Susanne / so an Hrn. Emanuel Herman S. Hobeit Marckgrafen Philipps zu Brandenburg Amptmann verheirahtet / und zwei Söhne Hr. Friedrich Christoff und Hr. Melchior Ernst / welche beide E. Rahts zu Zerbst Mitglieder / der jüngere auch Medicinæ Doctor und Practicus daselbst ist: Und hat sich der Erste mit Sophie Augusten Wehlgemuthin / der ander mit Louisen Christinen Dareßin / Hn. Johannis Dares gewesenen Pastoris bei der Reformirten Kirche zu Zerbst Tochter verehliget.

* * * * *
* * * * *

Ich will nur noch etliche wenige Worte / wiewohl von keiner sonderbahren Wichtigkeit hinzusetzen. Der Autor der Historie von des verrufenen D. Fausts Leben Georg Rudolf Wiedeman erzehlet stracks zu Anfange seines Ersten Buchs / was massen / wie seine Worte lauten / Faustus bürtig gewesen aus der Grafschaft Anhalt / und seine Eltern gewohnet in der Marck Soltwedel / die waren arme fromme Bauersleute ꝛc. Ich lasse dahin gestellet sein / mit was Nutzen oder Erbauung diese und dergleichen Schriften gestellet sein / oder was Nohtwendigkeit den Autorem mag bewogen haben Sich in diese Materie uñ noch dazu mit Noten einzulassen / die vielleicht nicht gröſſer gewesen / als ienes / der Claus Narren cum Notis zur Bürgerlichen Lehre in den verwichenen Zeiten heraus gegeben. Indessen hat doch der Mann nicht verstanden / was das Fürstenthum / oder die von ihm so geheissene Grafschaft Anhalt / oder die Marckgrafschaft Soltwedel sei: Dann es haben zwar die Alte Fürsten zu Anhalt die Marckgrafschaft Soltwedel / gleichwie die gantze Alte und Chur-Marck gehabt / aber darumb ist Anhalt weder vor ein Stück der Marck zu achten / noch in der so genannten Marck Soltwedel gelegen / wie dann auch daß ein Flecken Soltwedel in Anhalt sein sollte / gleichfalls unerfindlich ist. Und obwol unterschiedlich von Fausti Vaterlande gesprochen

wird / man auch niemand deßhalb etwas disputirlich machen / sondern ihn einem jeden / der ihn zum Landsmann verlanget / ohne Wiedersprechen lassen will: So gehöret er doch so wenig zu Anhalt / als Anhalt zu der Marck Soltwedel / oder Soltwedel in Anhalt gelegen ist. In dem *II.* Buche c. 18. wird auch gemeldet / wie er einer Fürstin zu Anhalt / so schwanger gewesen / mitten im Winter weisse und rohte Weintrauben / auch etliche schöne zeitige Aepfel und Birnen zu wege gebracht; Und *c. 19.* wie Er den Fürsten und Fürstin / auch die gantze Hofstat auff einem nahe bei Hofe gelegenem Berge in ein schönes Schloß geführet / Sie auch daselbst prächtig tractiret; Es wäre aber wie Sie von dem Berge wieder herunter gewesen und Sich nach ihrer Hofstat verfüget / daß Schloß im Feuer aufgegangen und alles verschwunden / den Fürstl. Personen und Hofstat wäre auch der Geschmack der herrlichen Mahlzeit gantz vergangen / und hätten andero stat Hunger empfunden: Welches nichts besser oder gewisser ist / als das vorige / massen zu denen vermeinten Zeiten des Fausts viel Tugenhafte Fürsten zu Anhalt gewesen / uñ derer unterschiedene in Geistlichem Stande gelebet / als Fürst Adolf / Fürst Wilhelm oder Ludwig / Fürst Magnus, die Fürstin Scholastica, welche nimmermehr würden gelidten haben / daß ein solcher übler Mensch in Ihre oder Ihrer Vettern Höfe sollte haben kommen dörfen. Hr. D. Johann George Neuman hat mehr dergleichen curieuse Betrachtungen von diesem Wiedemann und dem Fausto selbst zusammen getragen / und die inconvenience der vielen Erzehlungen von ihm gezeiget / auf welchen man Sich mit mehren beziehet.

# Register
## der Vornehmsten Materien/

Worin/ weil aus gewissen Ursachen die Vier Erste Theile/ und nähst diesen das Fünfte/ auch weiter das Sechste und Siebende ihre eigene Blaht-Zahlen haben/ die Erste mit grössern Ziefern gesetzte Zahl das Theil/ die Andere mit kleinern Ziefern das Blaht anweiset:

In dem V. Theil aber sein die Zahl 433. und die näheste zwei mahl gesetzet/ und deßhalb mit * gezeichnet worden.


H. Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu den Römisch-Catholischen Zeiten zu Kolbick gehalten. III. 468. Fürst Joachim Ernsts Bekäntnüß vom H. Abendmahl. VI. 126. 127. 128. der Superintendenten in den Vier Hauptstäten von Anhalt Erklärung hierüber. VI. 125. Fürst Emanuel Lebrecht gehet in seinen zehenden Jahre zum H. Abendmahl. V. 460.

Aebte zu Nienburg. III. 449. Etlicher derselben Monumenten in der Schloß-Kirche zu Nienburg. III. 451. 452.

Aebtißinnen zu Gernrode. III. 175. Ihre Titulatur und Jura. III. 183. Etlicher derselben Monumenten in der Schloß-Kirche zu Gernrode. III. 174. Aebtißinnen zu Hecklingen. III. 149. Zu Zerbst. III. 231. Zu Meringen. III. 409.

Aebtißinnen aus dem Fürstl. Hause Anhalt. IV. 583.

S. *Abundus* Patron zu Ballenstät. III. 455. VI. 29.

*L'Academie* des Loyales. S. Orden/ Palm-Orden.

*Accise* in Zerbst und Köhten eingeführet. IV. 577.

Acht Zeiten zu Dessau. IV. 548.

Herren Acht zu Zerbst. *ibid.* Acht Leute. *ib.*

Acken Stat. III. 501. Nahmen und Uhrsprung derselben. ibid. Alte Situation *ibid.* Jetzige Structur. III. 502. Kirchen daselbst. *ibid.* Confusion der Stat Acken mit der Zerbster Vorstat Anckun. *ibid.* Commenturei des Deutschen Ordens zu Acken. *ibid.* und 503. Steinerne Kemnat hierselbst. *ibid.* ietzige Burg. *ibid.* Alte Burg Glorf und Glorup. ibid.

Ackerbau in den Zerbster und Dessauer Antheilen gelinder. II. 34. In den Köhtenschen und Bernburgischen stärcker. ibid. Vortheile auch Ungelegenheiten bei denselben. *ibid.*

Adeliche *Familien* in Anhalt. VII. 199. & seq.

Adelheidis Fürst Henrichs des IV. Tochter Aebtißin zu Gernrode. III. 180. V. 84.

Adler in dem Fürstl. Anhalt. Wapen bedeutet die Grafschaft Mühlingen. IV. 539. Ist auch von den Grafen zu Lindow geführet worden. *ibid.*

Halber Adler in dem Fürstl. Anhalt. Wapen und dessen Bedeutung. IV. 539. In derer von Barboye Wapen III. 265.

F. Adolf/ F. Alberti III. Sohn nimmt in Person die Belehnung des Fürstenthums Anhalt. V. 102. Verkauft das Hauß Hundeluft an den von Zerbst. *ibid.* Geräht mit Fürst Georgen dem I. auf dem Felde an einander. V. 119. Hat in seiner Jugend etwas frei gelebet/ und ermahnet die Seinige in dessen Erinnerung zur Gottesfurcht. V. 102. und 104. Sein Ableiben und Grabschrift. V. 102. Seine Gemahlinnen und Kinder. ibid.

F. Adolf *II.* Fürst Adolfs des I. Sohn wird in seinen ersten Jahren Rector zu Leipzig. V. 108. Von F. Magno an Pabst Innoc. IIX. und von diesem an Ertzbischof Ernsten zur Dom-Probstei in Magdeburg recommendiret. *ibid.* Päbstl. Schreiben Ihm zum besten *ib.* Wird darauf Dom-Probst. V. 109. Ist Ertzbischof Ernsten in allen wichtigen Angelegenheiten beträhtig. *ibid.* Wird Coadjutor des Stifts Merseburg. *ib.* resigniret seine Länder an seine Vettern. *ibid.* reiset nach Rom. *ibid.* wird Bischof zu Merseburg. *ibid.* stehet seinem Ampte wohl für. *ibid.* publiciret eine Kirchen-Ordnung zu Dessau. VI. 36. tritt die Dom-Probstei seinem Bruder Magno ab. V. 109. Ist Luthero anfangs zu wider. *ibid.* suchet dessen Colloquium mit Eckio zu Leipzig zu hindern. *ibid.* wechselt Schriften mit Luthero. V. 110. 111. wird zuletzt Lutheri Lehre von der Rechtfertigung zugethan. V. 112. VI. 34. Sein Ableiben und Epitaphium. *ibid.* Sein Wapen. IV. 545.

*Advocati*, was sie vor alters gewesen. VII. 166. 167. *Jus Advocatiæ* dem Fürstl. Hause Anhalt gelassen. IV. 582. Dessen Gerechtsame über das Stift Gernrode. IV. 583. Jura und Pertinentien zu dieser Advocatur. *ib.* Uber Nienburg. IV. 584. Uber Ballenstät. *ibid.*

S. *Ægidius*, Patron der Kirche vorm Berge zu Bernburg. III. 122. Wer Er gewesen. VI. 30.

*Agnes* Käisers Rudolphi Tochter und Alberti II. Hertzogs zu Sachsen Gemahlin. V. 43. 44. Ihre Ableiben und Begräbnüß. V. 44.

*Agnes* F. Joachim Ernsts Erste Gemahlin/ Vermählung. V. 184. Absterben. V. 196. Monument zu Nienburg. III. 452. V. 196.

*Agnes* F. Johann Casimirs Gemahlin. V. 234. Ihre Lebens-Lauf/ rühmliche Qualicäten und Wissenschaften/ Kranckheit und Ableiben. V. 237.

*Agnes* Fürst Georgen I. zu Anhalt Tochter. V. 122. wird Aebtißin zu Gandersheim und Kaufungen. *ibid.* hat Ungelegenheiten mit dem Bischof zu Hildesheim und Hertzog Henrichen zu Braunschweig. *ibid.*

*Agnes* Hedwig F. zu Anhalt F. Joachim Ernsts Tochter. V. 204. vermählet sich mit Churf. Augusto zu Sachsen. ibid. Beschreibung Dero Beilagers und Heimführung. V. 204. 206. Reflexion über eine gewisse Medaille über diese Vermählung. V. 207. Absterben ihres Gemahls. V. 207. Ihre anderweitige Vermählung mit Hertzog Johann zu Holstein/ und ihre mit Ihm erzeugete Kinder. *ibid.* wird von Ihren Herren Brüdern F. Johann Georgen und F. Christianen begleitet. V. 212.

*Agnes Magdalena* F. zu Anh. Johann Georgen I. Tochter vermählte Landgräfin in Hessen; Ihre Tugenden/ Lobspruch/ und Ableiben. V. 229.


*Agnes*

*Agnes Magdalena I.* F. Christians des I. Tochter/wächset in ihrem zahrten Alter ungewöhnlich/ Ihr judicium davon und frühzeitiges Ableiben. V. 348.
*Agnes Magdalena II.* F. Christians des I. Tochter stirbet in ihrem 17den Jahre an dem Durchbruch. V. 349.
Ahren 73. an der Zahl auff einem Kornhalm. II. 56.
*Alberti I.* aus den Uhralten Anherrn des Fürstl. Hauses Anhalt Geschichte und Nachkommen. V. 15.
*Alberti II.* Geschichte und Nachkommen. V. 15. 16.
*Alberti III.* Gemahlinnen und Nachkommen. V. 18.
*Alberti IV.* Gemahlinnen und Nachkommen. V. 19.
*Alberti V.* Gemahlin und Kinder. *ibid.*
*Albertus VI.* bekommt die Marckgrafschaft Soltwedel V. 21. Dessen drei Schlachten deßhalb mit Marckgraf Hudern/ und Andencken davon in der Altmarck. V. 21.
*Albertus VII.* V. 21. Ob Er Elici IV. Sohn gewesen? V. 21. 22.
*Albertus IIX.* V. 19.
*Albertus Ursus* V. 25. Erwegung des Nahmens. V. 26. Derselbe wird von Popperodio allen Albertis beigeleget. V. 18. 22. 26. Seine Gebuhrt. *ibid.* Sein Wapen. IV. 541. führet ohne Unterscheid den Titel eines Grafen von Aschersleben/ auch) Grafen und Marckgrafen. V. 26. Stiftet die Kirche zu Wörlitz. III. 396. Ingleichen das Kloster Lietzke. III. 504. Ist unglücklich und wird in Böhmen gefangen. *V.* 26. Mißhelligkeit mit Marckgraf Conrado wegen Erwehlung des Probsts auf dem Petersberge. ibid. Nimt das Schloß Hildegesburg ein. V. 27. Ziehet in Italien mit dem Käiser Lothario dem Pabst Innocentio II. zu gute. ibid. wird bekant mit S. Bernhardo und schreibet dieser an die von Pisa. *ibid.* Albertus erhält die Chur und Marck Brandenburg. V. 28. Auch das Hertzogthum Sachsen. *ibid.* Krieget deßhalben mit Henrico Superbo. *ibid.* Schaden so daraus dem Fürstenthum Anhalt entstanden. *ibid.* Endigung dieses Krieges. *ibid.* Krieget mit Hertzog Henrico Leone wegen Graf Bernhards zu Plötzke und Graf Hermans zu Wieseburg Länder und Güter. *ibid.* vertreibt die Wenden aus der Marck und Fürstenthum Anhalt/ und setzet die Flämінge an derer Stelle. *ibid.* und I. 22. 23. Wiederholung seines Characteris. V. 29. Seine Gemahlin. *ib.* hat Sieben Söhne hinterlassen. *ib.* Ist der Stamm-Vater Zweier Churfürstl. Häuser zu Sachsen und Brandenburg. V. 30.
*Albertus* Alberti Ursi Sohn. V. 29.
*Albertus II.* Marckgraf und Churfürst zu Brandenburg Ottonis I. Sohn. V. 30. 31. dessen Gemahlin und Söhne. *ib.*
*Albertus III.* Ottonis III. Sohn. *ib.*
*Albertus IV.* Ottonis Longi Sohn. *ib.*
*Albertus* Johannis I. Sohn. *ib.*
Albertus I. Hertzogs Bernhardi ältester Sohn und Henrici I. Fürsten zu Anhalt Bruder. V. 41. und 68. behauptet das Hertzogthum und Chur Sachsen. V. 41. hält Käisers Ottonis IV. Parthei/ tritt aber nach dessen Tode auf Friderici I. Seite. V. 41. befestiget Sich in dem Sitz des Hertzogthums Sachsen. *ibid.* Hilft den Vergleich wegen Königs Woldemari II. Erledigung aufrichten. *ibid.* stehet denen zu Lübeck wieder König Woldemarn bei. *ibid.* Vergleichet sich mit Ottone H. zu Braunschweig. *ibid.* wohnet dessen Investitur bei. *ibid.* wie auch der Schlacht zwischen König Ottocaro in Böhmen und König Bela in Hungarn. V. 42. fänget an den Titel eines Hertzogs zu Engern und Westphalen zu führen. IV. 511. Stirbet. *ibid.* Geschichte in Anhalt/ Söhne und Töchter. *ibid.*
Albertus II. Churfürst und Hertzog zu Sachsen. V. 43. Seine und seines Bruders Johannis Geschichte. *ibid.* Bekommt die Grafschaft Brenn, *ibid.* und IV. 511. fänget an den Titel eines Burggrafen in Magd. zu führen. *ib.* Krieg zwischen Ihm und den Marckgrafen zu Meissen Friderico und Dizmanno. V. 81. Stehet den Jungen Herren von Werle in Mechlenburg bei. V. 43. wird in der Käiserl. Krönung zu Achen erdruckt *ibid.* anderer Meinung von seinem Tode. *ibid.* Dessen Geschichte in Anhalt. *ibid.* Gemahlin und Kinder. V. 43. 34.
*Albertus III.* folget seinem Bruder Rudolpho III. in dem Chur und Hertzogthum Sachsen. V. 47. Stirbet von Schrecken. V. 48. Seine Gemahlin. *ibid.* Nachfolger in der Chur. *ibid.*
*Albertus* Hertzog Ottonis zu Sachsen Sohn bekomt das Hertzogthum Lüneburg. V. 46. Hat Ch. Woldemari Tochter zur Gemahlin. *ibid.* Stirbet in der Belagerung des Schlosses Ricklingen. *ibid.*
*Albertus II.* Hertzog zu S. Lauenburg. V. 49.
*Albertus* Hertzog in Preussen gratuliret Fürst Wolfgangen wegen Beständigkeit in der Religion. V. 142.
*Albertus* Fürst zu Anhalt Bernh. Linie V. 79. Seine geistliche Würden und Stiftungen. *ibid.* wird Bischof zu Halberstat. *V.* 80. Hält die Geistl. zur Frömmigkeit an/ *ibid.* Nimmt Aschersleben ein und zerfällt deßhalb mit den Fürsten zu Anhalt. *III.* 487. Krieget mit Graf Burcharden zu Mansfeld. V. 80. Ableiben und Lobspruch desselben. *ibid.*
*Albertus I.* Fürst zu Anhalt Zerbster Linie. V. 90. dessen Geschichte. *ibid.* wird Junior genant. *ibid.* Seine Verbündnüße mit den benachbahrten Fürsten zu Austilgung der Räuberei. *ibid.* Wird vom Käiser Rudolpho I. zum Capitaneo Conservatorum Pacis per Saxoniam ernennet. *ibid.* Neue Concessiones den Jungfr. Kloster zu Koßwick ertheilet. *ibid.* Hilft die Wendische Sprach in den Anhalt. Gerichten abschaffen. *ib.* Consentiret in Erhebung der Kirche zu S. Bartholomæi zu Zerbst zu einer Stiffts kirchen. *ibid.* Seine Gemahlin. *ibid.* Andere Gemahlin Agnes. *ibid.* Einige Töchter. *ibid.* Söhne/ so nicht zur Regierung gekommen. *ibid.* & seqq.
*Albertus II.* und Woldemar Fürst Alberti I. Söhne von der andern Gemahlin Agnes. *V.* 91. Stehen unter Marckgraf Woldemars Vormundschaft. *V.* 32. und 91. werden mit der Marck Brandenburg belehnet. *V.* 35. Märckische Stäte verpflichten Sich nach Marckgraf Woldemars Absterben Sie zu Erbherren anzunehmen. *V.* 34. Dero Gesampt-Geschichte. *ibid.* Leihen Carolo IV. 50000. Schock Prager Groschen. *ibid.* werden von demselben beschencket/ V. 92. Schlagen der Kirche zu Dessau die Güter von den erödeten Pfarren zu Walderse und Reine zu. *V.* 92. Andere dero Donationes und Alienationes. *ibid.* Kriegen mit Hertzog Barnim in Pommern. *ibid.* bekommen Roßlau. V. 92. Alberti II. besondere Geschichte/ *V.* 93. Krieget mit Churfürst Woldemarn zu Brandenb. wieder Marckgraf Friderichen zu Meissen/ uñ hilft denselben gefangen nehmen. *ibid* Soll seine Tochter heirathen. *ibid.* wird selbst gefangen. *ibid.* Ursachen warumb diese Action nicht Alberto I. sondern II. beizulegen? *ibid.* Investiret Hertzog Rudolfen zu Sachsen im Nahmen K. Caroli IV. V. 94. Andere seine Geschichte. *ibid.* Absterben. *ibid.* Gemahlinnen/ Töchter. *ibid.*
Albertus III. Fürst Johannis I. Sohn/ der Hinckende genannt. V. 97. Gemeinschaftl. Geschichte mit seinem Bruder Fürst Sigmunden. V. 98. Residiret bei Lebezeiten des Bruders zu Köhten. *ib.* Gemühts Zuneigungen. *ibid.* Krieg mit Ertzbischof Günthern zu Magdeburg. *ibid.* Zerbster Verlust hierbei. *ibid.* Belagerung von Köhten. V. 99. wird an zweien Orten geschlagen/ und Sein Land verwüstet. *ibid.* Muß Frieden suchen/ Fruchtlosigkeit dieses Krieges. *ibid.* Nimmt seines Bruders Söhnen die Stat und Fürstl. Antheil Zerbst unterm

unterm Vorwand eines Majorats. *ibid.* Verlauf dieser Sache und endlicher Vergleich darüber. *V.* 114. 115. 116. Will hernach das Majorat selbst aufheben und die Stat Zerbst erblich an Sich bringen. *III.* 267. Strittigkeit mit der Stat Zerbst wegen Neu-eingeführter Auflage auf das Bier. *III.* 282. und *V.* 99. 100. Zerbster stehen an Ihn zu huldigen. *V.* 100. Kaiser Sigmunds Befehl deßhalb an die Zerbster. *ibid.* Fürst Albrecht interessiret sich bei dem Kriege Churf. Friderici *I.* zu Brandenb. und Ertz-B. Günthers zu Magdeb. wieder die von Quitzow. *ibid.* Bekommt das Hauß Hundelust. *ibid.* und *III.* 208. Seine andere Alliances. *ibid.* Wird von dem Kaiser Sigismundo belehnet. *ibid.* Fällt über einen Apfel und stirbt daran. *V.* 100. Seine Gemahlinnen/ Söhne uñ Töchter. *V.* 101. Seine Söhne werden eben so/ wie er mit Fürst Sigmunds Söhnen gethan/ von Zerbst abgewiesen. *V.* 119.

*Albertus* der *IV.* Fürst Alberti *III.* Sohn / stirbet jung. *V.* 101.

*Albertus V.* Fürst zu Anhalt/ auch Fürst Alberti *III.* Sohn. *V.* 101. Stehet in Dähnischen Krieges-Diensten. *ibid.* Seine Gemahlin / Sohn und Tochter. *ibid.*

*Albertus VI.* Fürst Sigmunds Sohn/ Gemahlin und Töchter. *V.* 118.

*Albini*, Familie. *VII.* 370. Bekommen von Kaiser Maximiliano I. ein besonderes Wapen. *ibid.* Petri *Albini* Lebens-Lauf. *VII.* 370. Schriften. *ibid.* Sein Carmen auf die Fürsten zu Anhalt und Dero Vorfahren. *V.* 181. Theodorus *Albinus* und seine Brüder werden von dem Kaiser Ferdinando III. geadelt. *VII.* 371. 372. Bernhardi *Albini* Lebens-Lauf. *VII.* 372. Schriften. *VII.* 318.

*Albion* oder Aribo der *IV.* S. Aribo.

Allgegenwart des Leibes Christi von den Anhaltischen Theologis wiedersprochen. *VI.* 109. 113. 120. 122. Wechsel-Schriften darüber. *VI.* 120.

*Alhambra*, der Alten Mohren-Könige in Spanien Sitz zu Granada von Fürst Wilhelmen besehen. *V.* 397.

*Alliances*, der Alten Fürsten zu Anhalt mit auswertigen Potentaten. *IV.* 578. Add. Smalkaldischer Bund/ Union, &c. Alliance mit König Gustavo Adolpho von Schweden. *IV.* 581.

Allmosen zu Mompelier von Jungfern gesammelt. *V.* 470.

Groß Alsleben / Ampt. *III.* 410. Kantzler Biederman und Obr. Lieut. Dünau daselbst in Haft gehalten. *VII.* 172.

Reise-Altäre/ Altaria Portatilia, in der Römisch-Catholischen Kirche. *VI.* 11. Sein vor diesem den Fürsten zu Anhalt von den Päbsten verstattet worden. *ibid.*

Altaristen. *VI.* 6.

Dorf Alten/ von Fürst Leopolden wieder erbauet. *III.* 384.

Hohes Alter etlicher Fürsten zu Anhalt. *V.* 22.

*Amalie*, Fürst Johann Georgen des *II.* Tochter. *V.* 274. Wird vermählet mit Fürst Hemrich Casimirn zu Nassau. *ibid.* Medaille darauf. *IV.* 567. Wird Witwe. *ibid.* Kinder/ so sie gebohren. *ibid.*

Wolfg. *Amlingius*, seine Gebuhrt und Studia. *VII.* 318. 319. Wird Rector zu S. Bartholomæi zu Zerbst. *ibid.* Pfarrherr zu Koßwick/ und weiter zu S. Nicolai zu Zerbst. *ibid.* Superintendent daselbst. *ibid.* Seine Ahrt zu lehren. *ibid.* Wohnet dem Colloquio zu Hertzberg bei. *VI.* 115. Des Kantzlers Truckenroths und Præsidenten von Hoim Judicium von ihm bei dem Hertzberg. Colloquio. *VI.* 117. Conferiret mit Abr. Bucholzero. *VII.* 399. Befodert die Errichtung des Gymnasii. *III.* 252. Die Anordnung der Gottes-Aecker. *III.* 249. Die Currende. *VI.* 319. Dessen Gespräch mit Alberto Gravero auf dem Schloß zu Schochwitz und deßhalb ergangene Schriften. *VI.* 141. Machet noch etliche Verse den Tag seines Todes. *VII.* 320. Seine Schriften. *VII.* 320. 321. Seine Ehefrauen/ Kinder/ und Brüder. *ibid.* Sein Sohn gleiches Nahmens Wolfgang *Amlingius* wird J. U. D. Professor am Gymnasio und Syndicus zu Zerbst/ stirbet aber zeitig. *VII.* 321.

*Amana Juliana*, F. Christians des *I.* Tochter/ bittet GOtt/ daß er ihr ein mitleidendes und mildes Hertze gegen die Armen geben wolle/ und stirbet in ihrem 19den Jahre. *V.* 348. 349.

*S. Ampoule* zu Tour von F. Wilhelmen besehen. V. 395.

Bernhard George Andermüller/ Fürstl. Anhalt-Dessau. Raht. *VII.* 189.

Jacobus *Andreæ* wohnet dem Synodo zu Zerbst bei. *VI.* 102. Bespricht sich mit den Anhaltischen Theologis. *VI.* 109. Derselben Bericht von seinen Bezeigungen. *VI.* 113. 114. Ist Collocutor auf dem Colloquio zu Hertzberg. *VI.* 116. 117.

*Anevelle* in der Marck dem Ertz-Bischof zu Magdeburg von dem Kaiser Friderico II. zuerkannt. *IV.* 527. 528.

*Angelica*, Fürst Christiani *II.* Tochter/ hält sich bei der Fr. Mutter zu Ballenstät / und nach Dero Tode zu Quedlinburg bei den Aebtißinnen auf und stirbt daselbst. *V.* 373.

Dan. *Angelocrator*: Lebens-Lauf und Schriften. *VII.* 322. 323. Gutachten über Duræi Friedens-Vorschläge. *VI.* 156.

Anckun. *III.* 305. Uhrsprung des Worts Anckun. *ibid.* Dessen Alterthum. *III.* 306. Ehemahliges Hospital und nachmahliges Jungfrauen-Kloster daselbst. *III.* 225. Anckun und Acken confundiret. *III.* 302.

Uhrsprung des Nahmens Anhalt. *I.* 11. *V.* 3.

Anhalt/ en Hault, Altes Schloß in Franckreich. *I.* 11. *V.* 15. Unterschiedene Ahrten das Wort Anhalt zu schreiben. *ib.*

Fürstenthum Anhalt/ ist kein Apospasma von Sachsen und der Marck. *III.* 70. *IV.* 538. 539. Ist eine eigene Herrschaft gewesen. *III.* 71. Ein Paragium der Nachkommen Alberti Ursi. *ibid.* und 538. Alte Abtheilung. des Fürstenthums Anhalt. *III.* 73. Neue Abtheilung desselben. *III.* 73. 74. 75. & seqq. Eintheilung des Fürstenthums Anhalt nach der Geistl. Jurisdiction. *IV.* 582. Stücke von Anhalt von dem Stift Magdeburg zu Lehn gegangen. *III.* 83. Aufhebung dieser Belehnung. *III.* 84. 85. Weltlicher Zustand des Fürstenthums Anhalt. *IV.* 505. Landes-Fürstl. Hoheit. *ibid.* Beobachtung derselben in den Vier Fürstl. Antheilen. *ibid.*

Der Alte Anhalt. *III.* 164. Fürst Wilhelms gefährlicher Fall an demselben. *V.* 399.

Anhalt das treue Bluht/ Kaisers Maximiliani I. gewöhnliche Redens-Ahrt. *V.* 137. und 425.

Fürsten/ Fürstinnen zu Anhalt. S. Fürst.

Aelteste Anherren des Fürstl. Hauses Anhalt biß zu Caroli M. Zeiten. *V.* 3. Erster Anherr Bernthobaldus. *V.* 5. biß auf Albertum V. 13. Kurtze Vorstellung der Genealogie des Hauses Anhalt. *V.* 67. 68. & seqq.

Gedruckte Scriptores der Anhaltischen *Historie*. *I.* 1. 2. 3. 4. 5. Geschriebene. *ibid.* 5. 6. 7. Historici, so sonsten in ihren Schriften von der Anhaltischen Historie gehandelt. *ibid.* 8. 9. Fürsten zu Anhalt haben sich selbst auf die Anhaltische Historie beflissen. *ibid.* 9.

Anhaltische *Confession* und derer Inhalt. *VI.* 121. & seqq.

Anhaltische *Theologi* nehmen Melanchthonis Lehren an. *VI.* 101. Wollen sich der auswertigen Theologorum Strittigkeiten nicht theilhaftig machen. *ibid.* Ihre Bedencken über die Formulam Concordiæ. *VI.* 110. biß 115. Nochmahliges Bedencken F. Joachim Ernsten überreichet. *VI.* 115. 119. Werden wiederleget. *V.* 119. Verantworten sich. *ibid.*

Anhaltischer Theologorum unterschiedene Gutachten in Duræi Friedens-Vorschlägen zwischen beiden Evangel. Religionen. *VI.* 152. biß 160.

Derselben Gutachten in des Bischofs von Tina Friedens-Handlungen mit den Römisch-Catholischen. *VI.* 164.

Anhaltisch Wasser. *II.* 50.

Cancellaria *Anhaltina*, und was vor Schriften von beiden Theilen darüber ergangen. *V.* 339.

Anholt/ Herrschaft und Stat auf den Gräntzen von Gelderland. *I.* 10.

Insel Anholt/ in dem Schager Rack. *ibid.*

Anna/ Königs Jacobi *I.* Gemahlin/ recommendiret F. Ludwigen an die Ertz-Hertzogin Isabelle. *V.* 479.

Anna/ Fürst Christiani I. Gemahlin. V. 335. Stiftet den Palm-Orden. *ibid.*

*Anna*, Fürst Georgen des I. Vierte Gemahlin/ ist vor diesem mit einem jährlichen Andencken zu Dessau beehret worden. V. 121. III. 357. Hat ihren Witwen-Sitz zu Lipäne gehabt. *ibid.* III. 390.

*Anna*, Fürst Georgen des I. Erste Tochter/ vermählet an Graf Johannsen von Honstein. V. 121.

*Anna*, Fürst Georgen des I. Andere Tochter/ verheirahtet an Graf Johannsen zu Oldenburg. V. 121. Ist eine fromme Dame, jedoch eifrig Papistisch gewesen. V. 121. Ob und wie Sie vorher an Henrichen Burggrafen zu Meissen vermählet gewesen. V. 122.

*Anna*, Fürst Adolfs Tochter/ wird eine Kloster-Jungfrau zu Derneburg. V. 102. Wird zur Aebtißin zu Gandersheim designiret/ stirbet aber darüber. *ibid.*

Anna von Plauen / Henrichs Burggrafen zu Meissen und Barbaræ Fürst Wolfgangs Schwester Tochter. V. 139. Wird Aebtißin zu Gernrode. III. 182. Ihre Grab-Schrift. III. 174.

*Anna Catharina*, geb. Gräfin von der Lippe und Fürst Friedrichs andere Gemahlin. V. 393.

*Anna Eleonora*, geb. Gräfin zu Stolberg / und Fürst Emanuels Gemahlin. V. 459. Wird Dero Hn. Sohns Vormünderin. V. 460. Ihre Sanftmuht / bringet viele Zeit mit Lesen und Behten zu / lebet 11. Wochen ohne Speise und Tranck/ stirbet. V. 460.

Anna Elisabeth/ Fürst Johann Georgen des I. Tochter/ vermählete Gräfin zu Bentheim. V. 231.

Anna Elisabeth / Fürst Christiani II. Tochter / vermählete Hertzogin zu Würtenberg-Oelß / Ihre Kinder und Ableiben. V. 373.

*Anna Maria*, Fürstin zu Anhalt / Fürst Joachim Ernsts Tochter. V. 202. Vermählete Hertzogin zu Lignitz und Brieg. *ibid.* Ihre Ableiben. *ibid.* und Medaille darüber. IV. 568.

*Anna Maria*, Fürst Johann Georgen des I. Tochter / Begebenheiten mit Derselben / empfindet den Vorschmack des Ewigen Lebens kurtz vor Ihrem Tode und gläntzet im Gesichte. V. 230. Dietr. von dem Werder Carmen darauf. V. 231.

*Anna Sophia*, Fürst Joachim Ernsts Tochter / vermählete Gräfin zu Schwartzburg. V. 208.

*Anna Sophia*, Fürst Christians des I. Tochter / ist begriffen nach dem Sauer-Brunnen zu reisen und stirbet darüber. V. 348 Klag-Gedichte hierauf gemacht. *ibid.*

*Anna Sophia*, Fürst Christians des II. Tochter/ vermählete Gräfin zu Solms-Sonnenwalde. V. 373. Ihre Kinder. *ibid.* Chymisches Gold-Stücke auf Dero Veranlassung verfertiget. IV. 561.

*S. Annen* Brüderschaft zu Zerbst. VI. 28.

*Annanus* und seine Gemahlin Halta, vermeinete Uhralte Grafen zu Anhalt. V. 3.

*Anselmus* Havelbergensis. V. 25.

Petri Anspachs Chronicke. V. 4. 5. Ist zu Dessau Hof-Prediger der Drei Fürstl. Herren Brüder. VI. 56. Gehet nach Franckfurt an der Oder. VII. 323.

Anton Günther / Fürst zu Anhalt / Gebuhrt / Reisen. V. 432. Wird bei König Carolo II. und Jacobo II. wohlgehalten. *ibid.* Reise in Italien. *ibid.* Nach Dennemarck. V. 432. 433. Wohnet dem Entsatz von Wien bei. V. 433. Occupiret Sich in Mechanicis, Opticis, und Chymicis. *ibid.* Zubereitung eines güldenen Numi, und rechte Erklährung desselben. IV. 561. Wohnet der Belagerung von Maintz und Bonn bei/ und dessen glückliches Unternehmen hierbei. V. 433. Wird zum Obristen erkläret. V. 434. Wohnet den nach einander folgenden grossen Actionen bei. V. 434. Hierbei ausgestandene Gefahr und empfangene Blessuren. V. 433. 435. Wird zum Brigadier declariret. V. 435. Und ferner zum General-Major. V. 440. Zum General-Lieutenant. V. 442. Wird zu unterschiedenen mahlen in Ath geleget / und defendiret solches wieder die Frantzosen. V. 434. 436. 438. 439. Præsidiret in dem Krieges-Raht über eine grosse Mordthat in Brüssel. V. 435. Wohnet dem Krieges-Raht über dem General-Major Ellebergern bei. V. 437. Leget sein Commendo nieder und vermählet Sich. V. 441. 442.

Apollensberg/ Apoldenberg/ bei Wittenberg. V. 4. III. 344. Add. Polßberg.

*Aqua Petechialis*, Fürst Ludwigs. II. 51.

*Aribo* oder *Aribert*, Ehrenwehrt/ der I. V. 9. Soll zum Erb-Stathalter des Röm. Reichs in Sachsen und auf dem Hartz erkläret sein. *ibid. & seqq.*

*Aribo* der *II.* V. 11.

*Aribert* oder *Beringer* der *IV.* V. 12. Dessen Geschichte. *ibid.* Verwandtschaft mit König Witekindo. *ibid.* Dessen Kriegs-Geschichte mit Carold M. *ibid. & seqq.*

Hertzogs *Arminii* Tapferkeit und dessen Gemahlin Thusnelda. V. 2.

Johann Arnds Lebens-Lauf. VII. 323. 324. Bestehet auf Beibehaltung des Exorcismi und wird deßhalb seines Diensts erlassen. VI. 129. Seine Schriften. VII. 324. 325. Werden von des Hn. von Freiberg Erster Ehefrauen mit sonderbahrem Fleiß gelesen. VII. 223. Sein Paradieß-Gärtlein bleibet im Feuer unversehret. VII. 325.

Reflexion über das Wort *Ascanien* und *Askenas*. I. 12. Vermischter Gebrauch der Worte *Ascanien* und Aschaarien. IV. 512.

Landschaft und Stat *Ascanien* in Klein Asien. I. 13. Von dem Fluß/ See und Meer-Busen *Ascanien*. *ibid.* Insel *Ascanien* in der Mittelländischen See. I. 14. Pontus Euxinus ist uhrsprünglich *Ascanius* genannt worden. I. 13.

Berühmte Leute / so den Nahmen *Ascanius* geführet. I. 14. Terra *Ascana*, das Land von Aschen in Braband. I. 15.

Schloß *Ascanien* von Alberto II. wieder erbauet. V. 15. Fürst/ Graf zu *Ascanien* von den Fürsten zu Anhalt unterschiedlich gebrauchet. IV. 512. Ist auch zu Zeiten vor den Fürstl. Titel gesetzet worden. *ibid.* Add. Aschersleben.

Ascanisches Wapen der Fürsten z. A. IV. 538.

Aschaffenburg oder Aschcburg an dem Main. I. 15.

Uhralter Gebrauch des Nahmens Aschen. *ibid.* Erneuerung dieses Worts durch den Nahmen Elicus. *V.* 15.

*Asciburgium* Taciti. I. 15.

Mons *Asciburgius* Ptolomæi. *ibid.*

Aschersleben / Ascanien Grafschaft und Stat. III. 456. Ist ein altes Zubehör des Fürstl. Hauses Anhalt gewesen. *ibid.* Wird annoch den Kaiserl. Lehn-Briefen einverleibt. *ibid.* Albertus Ursus und sein Sohn Hertzog Bernhardus schreiben sich Grafen zu Aschersleben. *IV.* 511. 512. Aschersleibische Linie der Fürsten zu Anhalt. V. 73. 75. IV. 498. Fürst Otto zu Anhalt confirmiret etliche Innungen daselbst. IV. 498. Führet das Halberstätische Recht daselbst ein. *V.* 74. Wird seiner Gemahlin zum Witwen-Sitz gelassen. V. 486. Diese überläst die Stat und Grafschaft an Bischof Albertum zu Halberstat. *ibid. & seqq.* Fürst Bernhard II. und III. suchen sie zu behaupten. III. 487. Langwierige Strittigkeit deßhalb und derer Ausgang. *III.* 487. biß 497. Begebenheiten der Grafschaft und Stat Aschersleben. *III.* 498. & seqq.

Bedeutung des Worts *Askenas*. Jerem. *LI.* 27. *I.* 13. *VI.* 2. Abstammung des Worts Tuiscon von *Askenas*. *I.* 15. Untersuchung von Bocharti Meinung / daß sich die Deutschen nicht *Askenas* nennen könnten. *I.* 14. Warumb sie hergegen befuget sein sich also zu nennen. *ibid.*

Assebuch in der Grafschaft Mörß. *I.* 15. Geschlecht derer von Assebuch. *ibid.*

*Assisi* S. Francisci Vaterland. *V.* 473. Viele Leute auf seinem Feste daselbst jährlich erdrücket. *V.* 396.
Ath wird von Fürst Anton Günthern tapfer defendiret. *V.* 438. 439.
Fürstl. Aufzüge bei Princ. Sophie Elisabeth Fürst Johann Georgen Tochter Vermählung. *V.* 228.
*Augusteum* in der Kirche zu Köhten. *III.* 413. *V.* 454.
Augustiner-Kloster zu Zerbst. *III.* 235.
Churf. *Augustus* hält Beilager mit Pr. Agnes Hedwigen/ Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter. *V.* 192.
*Augustus*, H. zu S. Lauenb. Francisci II. Sohn und Nachfolger in der Regierung. *V.* 58.
*Augustus*, Hertzog zu Holstein; Dessen Krieges-Chargen und Schlacht mit den Türcken / wohnet Churf. Fr. Wilhelms Campagne in Elsaß bei / wird Gouverneur zu Magdeburg / seine Vermählung mit Pr. Elisabeth Charlotten/ Fürst Friedrichs zu A. Tochter / Ableiben und Kinder. *V.* 399.
*Augustus*, Fürst zu Anhalt / wohnet Churf. Johann Sigmunds zu Brandenburg Beilager bei. *V.* 449. Geräht in Todes-Gefahr auf der Oder. *ibid.* Andere Reisen desselben. *ibid.* Läßt sich bei der Fürstl. Hn. Brüder Theilung mit Gelde abfinden. *III.* 78. 79. Will die Herrschaft Dobrilug kaufen. *V.* 449. 450. Nimmt seine Residence zu Plötzke. *V.* 449. Ist in der Chymie wohl verfiret und deßhalb hochgehalten. *V.* 450. Seine güldene Müntzen aus Chymischen Golde. *ibid.* und *IV.* 560. führet in der Fruchtbr. Gesellschaft den Nahmen des Siegenden. *V.* 450. Führet Fürst Johannsen Vormundschaft. *V.* 450. Vergleich mit demselben. *V.* 408. Fürst Wilhelm Ludwigs Vormundschaft. *V.* 451. Wird von diesem mit einem Carmine beehret. *V.* 493. Wird Commissarius in dem Kirchen- und Religions-Wercke in dem Jülichschen. *V.* 451. Erreichet ein hohes Alter und stirbet an dem Stein-Schmertzen. *V.* 451. Vergleichung mit dem Kaiser Augusto. *ibid.* Seine Leibes- und Gemühts-Gaben. *V.* 451. 452. Lob-Reden auf denselben. *ibid.* Seine Gemahlin und Kinder. *ibid.* Dreier Princeßinnen desselben Bildnüssen und dabei gefügte Verse. *V.* 554. 455.
Auffthuungs-Recess zwischen der Fürstl. Herrschaft und der Stat Zerbst. *III.* 288.
Bedeutung des Worts *Avunculus* in der Fürstl. Anhalt. Historie. *IV.* 216.

## B.

Baalo-Berge vor Bernburg was sie bedeuten. *III.* 140.
Badegast / Dörfer. *III.* 427. Erklährung des Worts. *III.* 391.
Bähren in dem Fürstenthum Anhalt. *II.* 53. In dem Fürstl. Anhalt. Wapen. *IV.* 538. 539. Fürst George der *II.* erleget aus freier Hand einen Bähr. *V.* 25.
Ballenstät / *III.* 152. Das älteste Hauß der Fürsten zu Anhalt. *ibid.* Stifts-Kirche wird angeleget. *ibid.* Einweihung derselbigen. *ibid.* &c. Ob Gr. Wernizo ein Graf von Ballenstät gewesen. *V.* 21. Beschaffenheit der Kirche und S. Nicolai Kapelle. *III.* 155. Begräbnüß der Alten Fürsten und ihrer Vorfahren daselbst. *III.* 155. 156. Aebte dieses Ohrts. *ibid.* Probstei Ballenstät dem Kloster Nienburg übergeben. *III.* 433. Städtlein Ballenstät. *III.* 157. Begebenheiten dieses Ohrts. *III.* 159.
Geistl. Bann wieder etliche Fürsten in Anhalt. *V.* 14.
*Barbara*, Fürst Woldemari Tochter und Henrichs Burggrafen zu Meissen Gemahlin. *V.* 139.
Barby / mit dem Stift Quedlinburg vereinigt. *III.* 340. Kommt an Chur-Sachsen. *ibid.* Fürsten zu Anhalt erhalten eine Expectanz über Barby. *ibid.* Zahlreiche Vermehrung der Grafen von Barby. *III.* 341. Dero erfolgter Abgang. *ibid.* Burchardus und Richardus von Barboye sein Herren in Zerbst gewesen. *III.* 264. 265. Sein von den Grafen von Barby unterschieden. *III.* 265.
Barfüsser-Kloster zu Zerbst. *III.* 232. Wird von dem Raht zu Zerbst eingenommen. *VI.* 49. Klagen deßhalb bei Fürst Wolfgangen und Johannsen. *VI.* 50. Bei dem Kaiserl. Kammer-Gerichte. *VI.* 51. Auf dem Reichs-Tage zu Augspurg. *VI.* 52. Die Sache kommt aber zu einem gütlichen Vergleich. *VI.* 53.
Barfüsser haben zu Dessau ein Hauß gehabt. *III.* 367. Fürst Johannis Schertz / daß Lutherus die Barfüsser vereiniget. *V.* 172. Fürsten zu Anhalt werden in die Gemeinschaft der Geistl. Güter von 2186. Barfüsser-Klöstern eingenommen. *VI.* 9. Fürst Wilhelm wird ein Barfüsser-Mönch. *V.* 103.
S. *Bartholomei* Kirche zu Zerbst. *III.* 202. & seqq.
Henricus *Basse*: Panegyricus der Fürsten zu Anhalt. *I.* 1. 2. Ist Prior zu Ballenstät gewesen. *ibid.* und *III.* 156. und *VII.* 325.
Der Princeßin *Barbildis* Uhrsprung / und Vermählung mit König Clodovæo. *V.* 7. 8. Ihre Christenthum und Gottesfurcht. *VI.* 5. Lob bei den Frantzösischen Historicis. *V.* 8.
Baumans-Höle / von Fürst Friedrichen besehen und beschrieben. *V.* 387. 388.
Johann George / und Christof Ernst die Bauermeister / Fürstl. Anhalt. Bernburgische Rähte. *VII.* 191.
Der Ritter *Bayard*, Chevalier sans peur & sans reproche. *V.* 129.
Lupoldi *de Bebenburg* Buch de Zelo Christianæ Religionis Veterum Principum Germanorum Rudolpho I. Churf. zu Sachsen dediciret. *V.* 45.
Christianus *Becmanus*, Geräht durch eine herunter fallende Thüre zu Leipzig in Lebens-Gefahr. VII. 325. Taubmanni Carmen auf die ihm und Val. Hartungo ertheilete Lauream Poëticam. VII. 326. Seine Bedienungen / Rectorat zu Amberg. *ibid.* Muß wegen eingeführter Catholischen Religion aus der Pfaltz weichen. *ibid.* Kommt nach Bernburg. *ibid.* Wird Superintendent zu Zerbst. *VII.* 327. Erkrancket und stirbet. *ibid.* Seine Schriften in Philologicis und Theologicis. *VII.* 327. 328. Seine Ehefrauen und Kinder. *VII.* 328.
Christianus *Beckmannus*, Rector Schol. zu Hanover und dessen Schriften. *VII.* 328.
Beht-Tage und Beht-Stunden von Fürst Christiano I. und Fürst Ludwigen A. 1620. angesetzet. *VI.* 143.
Reflexion über den Spruch Gen. II. 23. Das ist doch Bein von meinen Beinen / &c. *VI.* 88.
Belehnungen. S. Lehn.
Peter Beckers Chronican und Lebens-Lauf. *I.* 7. Wird in Gesandtschaft an den Kaiser geschickt. *III.* 282.
Anton *Benbellona* de Godentiis Autor des Tempestivi Suscitabuli Principum ist Barthol. Gericke. *VII.* 239. Ist aber nur ein Buch / jedoch Zwei Titel desselben. *ibid.*
Paulus von Berge. *VII* 168. Dessen getreue Dienste. *ibid.* und *VII.* 375. Sein Lebens-Lauf. *ibid.* Wird von Kaiser Carolo V. vor sich und seine Nachkommen mit einem besonderen Wapen begnadiget. *VII.* 375. Erholet sich in dem Grabe wieder / und wird heraus genommen / stirbet aber bald hernach wieder. *ibid.* Seine Nachkommen. *VII.* 376. & seqq.
Berg-Männlein in den Anhaltischen Bergwercken. *II.* 61.
Bergwercke in Anhalt. *II.* 57. Alter Bau derselben auf dem Hartz. *ibid.* Gerahten ins Stecken. *ibid.* Alter Gebrauch der Anhaltischen Berg-

wercke. *ibid.* Derſelben Privilegirung von verſchiedenen Anhalt. Fürſten. *ibid.* 58. 59. Gebeht vor dieſelben. II. 60. Beſoderung und Fortſetzung derſelben. 61. warumb dieſelbe zu Zeiten ſtecken geblieben. 61. 62 derſelben neue Fortſetzung. II. 63. Medaille darauf geſchlagen. II. 64. IV, 568. ietziger Zuſtand. *ibid.* Nahmen der alten Hauptzüge/Stollen und Zeichen. *ibid.* Auswärtige Judicia von denſelben. II. 64. Kupfer- und Blei-Bergwercke. II. 65. Schwefel- und Vitriol-Bergwercke. *ibid.* Alaun- und Salpeter-Bergwercke. II. 66.

*Bernucles.* S. Muſchel-Enten.

Beringer der I. V. 7. krieget mit den Wenden. *ibid.* wird zum andern mahl zum Feld-Herrn der Sächſiſchen Armee wieder die Francken ernennet. *ibid.* ſeine Niederlage. *ibid.* ſeiner Tochter Bathildis Gefangenſchaft. *ibid.* add. *Batbildis.*

Beringer II. V. 8.

*Beringerus III. ibid.* ſtehet in Kaiſers Heraclii Dienſten. *ibid.* ſoll Urſinus genannt und zum Fürſten gemachet ſein. *ibid.*

*Beringerus IV.* S. Aribert.

*Beringerus V.* V. 14. ergiebt ſich an Carolum M. *ibid.* wird getauft. *ibid.* ſeine Nachkommen. *ibid.*

*Beringerus VI.* V. 14. deſſen Krieges-Geſchäfte. *ibid.* Taufe/ Alter/ *ibid.*

*Beringerus VII.* V. 15. Ungleichheit der Hiſtoricorum in der Zahl der Beringer. V. 13.

*Beringerus* der *IIX.* V. 19.

Graf von Beringen Prædicat Fürſt George Ariberts Nachkommen zugeſtanden. V. 244.

Bernburg. III. 114. Derſelben Nahmen und Alterthum. *ibid.* iſt eine Gräntz-Feſtung geweſen. *ibid.* Vergleich der Alt- und Neu-Stat. *ibid.* Fürſt Wolfgang machet aus beiden ein Corpus. III. 115. Neuſtäter excipiren das wieder. *ibid.* Situation und Beſchaffenheit der Stat. III. 116. Kirche zu S. Marien. *ibid.* S. Nicolai. *ibid.* Stat vorm Berge. *ibid.* Kirche zu S. Ægidii, *ibid.* Das Fürſtl. Schloß. II. 123. Geſchichte daſelbſt zu Alberti Urſi und Hertzogs Bernhards Zeiten. *ibid.* Magdeburger fallen die Neu-Stat an/werden aber in ihren Deſſein verrücket. III. 128. 129. Waſſer-Fluhten daſelbſt. III. 130. Begebenheiten nach A. 1554. III. 135. Bürgerſchaft huldiget Fürſt Chriſtianen II. *ibid.* Geſchichte in dem Deutſchen Kriege. *ibid.* & 136. &c. Peſt-Zeiten daſelbſt. 137. Feuers-Brunſten. 138. Erdbeben. *ibid.*

Fürſten zu Anhalt Titulatur von Bernburg. IV. 513.

Des Heil. *Bernhardi* Schreiben in favour Alberti Urſi. V. 27.

*Bernhardus I.* Alberti V. Sohn machet den Anfang zu dem Kloſter Hecklingen. III. 142. bekommt von dem Kaiſer Henrico II. die Herrſchaft Bernburg geſchencket. V. 20. krieget mit dem Ertz-Biſchof zu Magdeburg/ wird in den Bann gethan. *ibid.* davon wieder befreiet. V. 21.

*Bernhardus* Hilperici Sohn/ Ottonis des Reichen Enckel/ Graf zu Plötzke. *ibid.* ſtirbet auf des Kaiſers Conradi Zuge nach dem H. Lande. *ibid.* deſſen Schweſter Irmengardis die Erſte Aebtißin zu Hecklingen. *ibid.*

Hertzog Bernhard und deſſen Nachkommen Hertzoge und Churfürſten zu Sachſen. V. 36. wird *de Anhalt* genannt. V. 37. und 68. unterſchieden deſſen Titel. V. 37. wird der Fürſten zu Anhalt Avus, Proavus genannt. V. 68. 69. Geſchichte bei Leb-Zeiten ſeines Vaters. *ibid.* Irrung mit dem Kaiſer Friderico I. wegen der Grafſchaft Plötzke. *ibid.* krieget mit H. Henrichen dem Löwen. *ibid.* bekommt das Hertzogthum und Chur-Sachſen. *ibid.* ſchwerer Krieg deßhalb. V. 38. hält des Kaiſers Philippi und ferner Ottonis IV. Partei. V. 39. ſetzet Woldemarn zum Ertz-B. zu Bremen ein. *ibid.* ſtirbet zu Bernburg. *ibid.* Seine Geſchichte in dem Fürſtenthum Anhalt. V. 40. Gemahlinnen und Kinder. *ibid.* Sein Wapen. IV. 541.

Der Fürſten zu Anhalt Abſtammung von Ihm. V. 68. wird von Eman. Theſauro unter die Anherren des Hauſes Savoyen gezehlet. V. 41.

*Bernhardus* Hertzog in Nieder-Sachſen ſuccediret ſeinem Bruder Erico V. Seine Gemahlin und Kinder. *ibid.*

*Bernhardus I.* F. z. Anhalt und deſſen Nachkommen älterer Bernburgiſcher Linie. V. 79. wird Hertzog Albrechten des I. zu Sachſen Fratruelis genannt. VI. 147. einige von ſeinen Begebenheiten. V. 79. Seine Gemahlinnen und Kinder. *ibid.*

*Bernhardus II.* V. 80. wird mit in dem Krieg wieder die Marggrafen in Meiſſen verwickelt und gefangen. *ibid.* krieget mit Hermanno Biſchof zu Halberſtat. *ibid.* bauet das Schloß zu Nienburg. V. 81. geräht in die Aſchersleibiſche Strittigkeit. V. 81. wird mit Hoim und Roßlau belehnet. Seine Gemahlin und Söhne. *ibid.*

*Bernhardus III.* oder *Spoleatus.* V. 81. deſſen Begebenheiten mit Aſchersleben. III. 487. &c. Belehnungen mit der Pfaltz-Sachſen/ Marckgr. Landsberg ꝛc. IV. 529. Donationes. *ibid.* Kommt mit etlichen Trouppen und will den Pabſt zu Avignon beſuchen. V. 81. 82. Gemahlinnen. V. 82. 83. Hat nicht Kaiſers *Caroli IV.* Schweſter gehabt. V. 83. Sein und ſeiner Erſten Gemahlin Agnes Monument in der Schloß-Kirche zu Nienburg. III. 452. V. 82.

*Bernhardus IV.* V. 83. ſetzet die Klage wegen Aſchersleben fort. *ibid.* wird mit dem Fürſtenthum Anhalt und andern Orthen belehnet. *ibid.* Andere Begebenheiten. *ibid.* Gemahlin. *ibid.*

*Bernhardus V.* F. z. A. älterer Bernb. Linie. V. 84. Kommt in Strittigkeit mit den Grafen zu Schwartzburg. *ibid.* Wird in dem Magdeb. Kriege gefangen. Stirbet ohne Erben. V. 85.

*Bernhardus VI.* F. z. A. Fürſt Ottonis des III. Sohn/ älterer Bernb. Linie. V. 85. Krieget mit dem Biſchof zu Merſeburg. *ibid.* Wird vom Kaiſer Sigismundo belehnet/ und vermittelt die Irrung zwiſchen Ert-Biſchof Günthern und der Stat Halle. *ibid.* Andere Vergleiche/ Alliances, Belehnungen. V. 85. 86. Bauet eine ſteinerne Brücke über die Wipper. III. 106. V. 86. Stirbet. *ibid.* Seiner Witwen Hedwigen gefährliche Anſchläge. *ibid.* Dero Ableiben. *ibid.*

Bernhard F. z. A. Zerbſter Linie/ Fürſt Johannſen Sohn. V. 178. hat Lutherum zum Tauf-Pathen gehabt. Seine Reiſen/ Regierung/ Gemahlin/ Sohn und Deſſen Ableiben und Grabſchrift/ Er ſelbſt wird kranck uud ſtirbt. V. 178. Seine Gottesfurcht/ Gebehter. *ibid.* und 179. Moraliſche Reime wieder die Ungerechtigkeit. V. 179. Peuceri Auffatz von ſeinem Leben. V. 180.

Bernhard F. z. Anh. Fürſt Joachim Ernſts Sohn. V. 198. Seine Gebuhrt und Auferziehung. *ibid.* Iſt Statthalter der Balei Thüringen. *ibid.* Begleitet Fürſt Chriſtianen in dem Zuge nach Franckreich. *ibid.* Reiſet nach England und die Niederlande. *ibid.* Wird Obriſter über ein Regiment Reuter wieder die Türcken. V. 199. hält ſich tapfer in der Schlacht bei Erla. *ibid.* Reiſet zurück. *ibid.* Wird kranck zu Tyrnau und ſtirbt. V. 200. Inſcription und Carmen Ihm zu Ehren. *ibid.*

Bernſtein in Anhalt gefunden. II. 67.

*Bernthobaldus* erſter Anherr des Fürſtl. Hauſes Anhalt. V. 5. Bernthobaldus II. V. 5. Bernthobaldus III. ibid. Deſſen Krieg mit den Königen Lothario und Dagoberto. V. 6. wird geſchlagen und erleget. V. 6. 7.

Gregorius *Bersmannus*, gebohren zu Anneberg; Studia zu Meiſſen und Leipzig: Hält ſich lange in Italien auf: Seine Profeſſiones zu Wittenberg und Leipzig; VII. 329. Wird Rector an dem Gymnaſio zu Zerbſt. *ibid.* und III. 253. Seine Schriften. VII. 329. Seine Ehefrau und Kinder. *ibid.* Seines Sohns Petri Georg. Bersmanni gute Qualitäten und frühzeitiges Abſterben/ auch unterſchiedener Gelehrten Condolence hierüber. VII. 329. 330.

*Bertradis* Aebtißin zu Gernrode bekommt einen Dorn aus der

der Dornen-Krohne des HErrn Christi/ und setzet deßhalb etliche Stiftungen ein. III. 181. VI. 16.
Bete/ Precaria in Anhalt üblich. IV. 573. Add. Uhr-Bete.
Bibel/ Printz Carl Friedrich zu Anhalt-Zerbst hat dieselbe in seinem 15den Jahre Viermahl durchgelesen. V. 427. Lutheri Deutsche Version derselben von A. 1541. von den Fürsten zu Anhalt in Dero Fürstenthum publiciret. VI. 86. 87. Ein schönes Exemplar davon auf Pergamehn auf dem Rahthause zu Zerbst. VI. 87. Lutherus recommendiret diese Edition vor andern. VI. 88. Unterschiedene Veränderung in den vorhergegangenen Editionen. *ibid.* Noch einige Veränderung in der folgenden von A. 1545. VI. 88. 89.
Biberfang/ Biber-Recht in Anhalt. II. 32.
Laurentius Biederman. VII. 169. Wird nebst Obr. Lieut. Henrichen von Dünau eines angegebenen Meuchel-Mords an den Churfürsten zu Sachsen beschuldiget. *ibid.* Was zwischen Chur-Sachsen und Anhalt deßwegen vorgegangen. VII. 170. 171. 172. Wird nach Grossen Alsleben in Haft gebracht. VII. 172. Erkrancket daselbst und declariret kurtz vor seinem Tode seine Unschuld vor Notarien und Zeugen. VII. 173. seqq. Endschaft dieser Sache. VII. 179. 180. & seqq. Add. Fürst Joh. George der I. Henrich von Dünau.
Die von Biedersee VII. 199. 200.
Unterschiedene gute Biere in Anhalt. II. 40. Zerbster Bier/ S. Zerbst. Weitzen-Bier in Anhalt. II. 51. Neugebrauenes Bier in Köhten erstícket Kämmerer Rauchen und seine Ehefrau. III. 424.
Bilder in S. Nicolai Kirche zu Zerbst werden bei Einführung der Evangelischen Religion übel mitgenommen/ und Bischoffs Theoderici zu Brandenburg Beschwerden hierüber. VI. 43. 46. einige inconvenable Bilder auf dem grossen Altar daselbst von Fürst Wolfgangen weggenommen. III. 215. Abschaffung der Bilder in Anhalt und dessen Verantwortung. VI. 134. und 137.
Die von Bindauf. VII. 200.
Bischöfe und Ertz-Bischöfe aus dem Hause Anhalt. IV. 533.
Bischofs von *Tina* Friedens-Vorschläge und Begebenheiten hiebei. VI. 160. 161. & seqq.
Die von Bißing. VII. 201. 202. Baronen von Bising. *ibid.*
Bluht-Fahne in dem Wapen des Fürstl. Hauses Anhalt. IV. 539.
Böhmischer Stände Schreiben an Fürst Christianen den I. wegen der so genannten Passauischen Krieges-Völcker. V. 323. Verlangen Fürst Christianen zu einem General über dero Armee. V. 326. König Jacobus siehet die Weitläuftigkeit dieser Sache voraus. V. 326. Werden auf dem Weissen Berge geschlagen/ und Ursachen dieser Niederlage. V. 327. & seqq.
Bollendorf/ von Apolline genannt. VI. 4.
*S. Bonifacius* soll zu Hecklingen die Erste Christliche Kapelle gebauet haben. III. 141. 144. VI. 5. Christenthum ist lange vor ihm in Sachsen und Thüringen gewesen. VI. 5. Befodert das Päbstl. Interesse in Deutschland/ und wird deßhalb von dem Römischen Stuhl sehre geehret. VI. 30. Ist der Erste Ertz-Bischof zu Maintz gewesen / wird in Frießland erschlagen. VI. 30.
Die von Börstel. VII. 203. biß 206. Curt von Börstel der *III.* ist zur Zeit des Bluht-Bades zu Pariß gewesen/ und errettet Hug. Donellum. VII. 203. Verwaltet unterschiedene Hauptmannschaften in Anhalt. VII. 204. Stirbet ohne Wehetagen. *ibid.* Hat Neun Söhne gezeuget/ so er alle in Ehren-Stellen gesehen. *ibid.* Unterschiedene von Börstel/ so in Fürstl. Anhalt. Diensten gelebet. VII. 203. 204. 205. Friedrich von Börstel defendiret die Vestung Bahus und wird von König Carolo XI. zum Baron declariret. VII. 205. Unterschiedene von Börstel in Königl. Preuß. Diensten. VII. 205. Börstel-Adel. Wapen. VII. 206. Freiherrl. Wapen. *ibid.*
Bording/ oder ehemahlige Herren-Acht zu Zerbst. III. 274. IV. 548.
Marck Brandenburg zu Alten Zeiten Ostwendland geheissen. V. 5. Vermeinter Erster Marckgraf zu Brandenburg Wichaldus und Eckboldus sein Sohn. V. 3.
Marckgrafen zu Brandenburg haben vor diesem die Gegenden umb Zerbst gehabt. III. 265. 266. Add. Marck.
Bischöfe zu Brandenburg Geistliche Jurisdiction über Zerbst. III. 203. & seqq. Uber Koßwick. III. 313. & seqq.
Dorf Brambog. III. 308.
*Brasium*, Maltz/ daher Braxare, Brauen. IV. 549.
Brauer-Innung zu Zerbst. III. 278. Balbierer haben vor diesem nicht können hinein kommen. *ibid.*
Brauer-Ordnung zu Zerbst. III. 277. 278.
Die von Braun. VII. 206. Zwei Derselben in den Freiherrl. Stand erhoben. *ibid.*
Joh. *Brendelius* Superintendent zu Dessau/ sein Lebens-Lauf/ Predigten/ Friedfertigkeit. VII. 330. Aendert seine Meynung vom H. Abendmahl. VII. 331. Sein Bruder. *ibid.*
Grafschaft Bren von Hertzog Alberto Jure Successionis erhalten. IV. 51.
Die von Brietzke. VII. 207. Unterschiedene Derselben sind Præpositi zu Brandenburg / Dom-Herren zu Halberstat und Magdeburg / auch Commenturen und Ritter des Deutschen Ordens gewesen. VII. 208. 209.
Brockersberg von Fürst Friederichen besehen. V. 388.
Brodbrechen bei dem Heil. Abendmahl in Anhalt eingeführt. VI. 134.
Broterland zwischen Dessau und Wörlitz / woher es den Nahmen habe. I. 18. *Broringi.* Ibid.
Ernst Brotufs Anhaltisches Chronicon. I. 3. V. 5. Zwei Editionen davon und derer Unterscheid. V. 5. Ist ins Lateinische übersetzt / aber nicht gedruckt worden. I. 3. 4. Noch ein älteres Chronicon von demselben. V. 4. Hat sich Petri Anspachs an unterschiedenen Ohrten fleißig gebraucht. V. 5. Dessen Merseburgische Chronicke. VII. 331.
Geistl. Brüderschaften in dem Fürstenthum Anhalt. VI. 17. Anmerckung von diesen Brüderschaften. VI. 18. Fürsten zu Anhalt werden in die Brüderschaft unterschiedener Orden eingenommen. VI. 9. Calands-Brüderschaft. S. Caland. Frohnleichnams-Brüderschaft zu Hartzgerode. VI. 25. *S. Petri* Brüderschaft zu Zerbst. VI. 26. Brüderschaft der Elenden zu Zerbst und Dessau. VI. 27. & seqq. *S.* Valentins Brüderschaft bei den Augustinern zu Zerbst. VI. 28. Des H. Kreutzes. *ibid.* *S.* Annen. *ibid.* Endigung dieser Brüderschaften. *ibid.* Verbrüderung der Anhaltischen Klöster mit den auswertigen Klöstern. *ibid.*
Brühan in Anhalt. II. 49. 50.
Brunnen in Zerbst dienen nicht alle zum Zerbster Biere. II. 41. Sieben Brunnen zu Köhten. III. 425.
Johannes *Buchius* Pfarherr zu Güsten. III. 475. Hernach bei S. Nicolai zu Zerbst. III. 220. Dessen Söhne. VII. 331. Philippus *Buchius*, seine Studia, Gradus, Professionen / Schriften/ Ehefrau und Kinder. VII. 331. Verleschung der gantzen Familie. *ibid.*
Die Bude. III. 107.
Bule/ Consanguineus. IV. 516.
Bündnüsse. S. *Alliances.*
Verzeichnüß unterschiedener Burgemeister zu Zerbst/ und einige Merckwürdigkeiten bei denselben. III. 268. Zu Dessau. III. 373. Zu Bernburg. III. 121. 122.
Burggrafschafft Magdeburg zu Theodorici Grafen zu Plötzke Zeiten. V. 23. Von den Hertzogen zu Sachsen aus dem Hause Anhalt lange Zeit geführet. IV. 531. Graf Johann von Hardeck bekommt Sie zur Mitgabe mit Hertzogs Rudolfi I. Tochter Helena. *ibid.* Wird Fürst Sigmunden von Grafen Johannsen von Hardeck zugedacht. IV. 530. Mehr Burggrafen zu Magdeburg. IV. 531. Sächsischer und Ertz-Bischöfl. Anwalde Handlungen hierüber zu Zerbst. IV. 531. 532.

**Burg-Scheidingen.** S. Scheidingen.
*Burgus:* Dessen Bedeutung. *III.* 310.
**Burow** Commenturei. *III.* 327. Fundation derselben. *III.* 327. 328. Die Commendatores werden als Stände des Fürstenthums Anhalt geachtet. *ibid.* Strittigkeit deshalb und Letzter Vergleich. *III.* 331. 332. Liste etlicher Commenturen. 333. Ernst von Latorf Commentur zu Burow vereheliget sich und muß deshalb die Commenturei räumen. *III.* 333.
**Burgenbürger** in Zerbst. *III.* 275.

C.

**Caland**/ Fratres Calendares, was sie gewesen. *VI.* 18. 19. Ihre Verrichtungen in Anhalt. *VI.* 18. 19. & 24. **Calands-Herren** zu Dessau. *VI.* 19. Haben ein verdächtiges Leben geführet. *VI.* 21. Ihre Einkunften werden der Kirche zu Dessau geschenckt. *VI.* 21. **Calands-Herren** zu Koßwick. *VI.* 21. Zu Zerbst. *VI.* 22. Fürst Johannis zu A. Legatum an dieselbe/und Anmerckungen dabei. *VI.* 21. 22. Dero Rechte und Einkünfte. *VI.* 22. 23. Zu Köhten. *VI.* 25. Zu Aschersleben. *IV.* 499.
*Caluconer.* I. 16. Unterschiedene Meinungen von dero Wohnsitzen. *ibid.* Ob die Stat Calbe oder Ulsen daher genannt worden. I. 17.
*Canonici.* S. Stifts-Kirchen. Canonici S. Wiperti. *III.* 464.
Johannis *de Capistrano* Reise durch Zerbst. *III.* 292.
*Caroli M.* Kriege mit den Sachsen/ auf was vor fundament sie bestanden. *I.* 23. 24.
*Caroli IV.* Siegel. IV. 519. Hält Woldemari Peregrinatoris Parthei. *V.* 33. Bekommt von Ludovico Seniore die Reichs-Kleinodien/und setzet darauf von Woldemaro ab. *V.* 35. Lehnet von dem Ertz-Bischof zu Magdeburg und den Fürsten zu Anhalt 5000. Schock Prager Groschen/ versetzet davor sein kostbahres Ober-Hängsel und will zu Bautzen einreiten / wann Er mit der Zahlung würde säumig sein. *V.* 92. Belehnet Albertum und Woldemarum nebst Hertzog Rudolfen zu Sachsen mit der Marck Brandenburg. *V.* 33.
*Carolus IX.* König in Schweden ladet Fürst Ludwigen ein seiner Krönung beizuwohnen. *V.* 479. 480.
*Carolus* einer von den Anherren des Fürstl. Hauses Anhalt in der Taufe so genannt. *V.* 14.
**Carl** F. z. Anh. F. Johannsen Sohn. *V.* 176. Dessen Gebuhrt. *V.* 177. Studia *ibid.* Tritt die Regierung zu Zerbst an. *ibid.* Melanchthon gratuliret Ihm dazu: Sein Beilager/ Kranckheit/ Tod und Grabschrift. *ibid.*
**Carl Friedrich**/Fürst Victor-Amadei zu Anhalt-Bernburg Erb-Printz/Gebuhrt und Erziehung/Achtjährige Reisen/ des Königs in Franckreich Judicium von Ihm; Seine Vermählung/ Printzen und Princeßinnen. *V.* 382.
**Carl Friedrich.** Fürst Carl Wilhelms zu Anhalt-Zerbst ander Sohn/Ubungen in Geistlichen und Weltlichen Wissenschafften/wohnet dem Königsschiessen zu Zerbst bei/und erhält den Königs-Preiß/ wird aber bald darauf an der Rohten Ruhr kranck und stirbet. *V.* 427.
**Carl Gustav** Pfaltz-Grafe/ nachmahls König in Schweden/ hält sich etliche Tage im Ankun vor Zerbst auf. *III.* 302. Dessen Schreiben an F. Johann Georgen den II. *V.* 248.
**Carl Ursinus** F. Christiani II. Sohn/ ist ein freundlicher und aufmercksamer Herr/ reiset mit dem Herrn Vater nach den Niederlanden/ mit dem Herrn Bruder nach Italien/ erkrancket zu Parma an den Kinderblattern und stirbt daran. *V.* 371. 372.
**Carl Wilhelm** F. zu Anhalt-Zerbst/ dessen Erziehung und Reisen. *V.* 412. Wird zu Zerbst gehuldiget. *V.* 413. 414. Zu Jever. *V.* 415. Nimt das Hauß **Dornburg** in Besitz. *ibid.* Erb-Vergleich mit den Herren Brüdern. *IV.* 506. 507. *V.* 416. Dero Vermählung. *ibid.* Vergleich wegen der Kirche zu Nicolai und des Fürstl. Gymnasii. *V.* 417. Churf. Friedrich Wilhelms Danck-Schreiben deßhalb. *ibid.* Leget den Grundstein zu der Neuen Lutherischen Kirche. *III.* 220. und weihet sie ein. *III.* 221. Vergleich mit der Krohn Dennemarck/ wegen der Herrschaft Jever. *V.* 417. 424. Beziehet das Neuerbauete Schloß. *V.* 424. Einteichung und reicher Zuwachs auf dem Sophien-Grod. *V.* 424. *III.* 453. Erhält den Titel Durchleuchtig. *V.* 425. 426. Dessen Fürstl. Kinder. *V.* 427.
Heidelbergische **Catechismus** wird in dem Fürstenthum Anhalt eingeführet. *VI.* 134. Fürst Johann Georgen Verantwortung dieser Sache. *VI.* 137.
**Cathuwe** alte Dörfer in dem Köhtenschen. *III.* 426.
Kirchen-*Cerimonien* in Anhalt geändert. *VI.* 135. Wittenbergischer und Anhaltischer Theologorum Wechsel-Schriften hierüber. *VI.* 140.
Barthol. *Chericus* Professor an dem Gymnasio zu Zerbst/und nachmahls Fürstl. Anhalt. Raht. *III.* 26. Sein Lebens-Lauf. *VII.* 182. Geschriebene Collectanea Anhaltina. *I.* 6. Andere Schriften. *VII.* 329.
*Charniere* zu Tholouse von F. Wilhelmen besehen. *V.* 395.
*Cheruſci* die Härtzische. *I.* 16. Ob die Stat Zerbst von Ihnen den Nahmen habe. *ibid.* Ob Sie in Italien gegangen und die Hetruscos benennet. *I.* 17.
**Christenthum** in Deutschland von der Apostel Zeiten an. *VI.* 4. 5. Dessen Anfang in dem Fürstenthum Anhalt. *VI.* 5. Erste Christliche Herren des Hauses Anhalt. Haben solches zu Caroli M. Zeiten und bald hernach in ihren Ländern feste gestellet. *VI.* 6.
Christianus *I.* F. z. Anhalt/F. Joachim Ernsts ander Sohn. *V.* 292. Bekommt den Nahmen vermittelst eines Gelübds der Fr. Mutter. *V.* 293. Seine Auferziehung und Studia: Wartet dem Kaiser Rudolpho in Schlesien auf. *V.* 294. Gehet nach dem Kaiserl. Hof: Hat bei dem Kaiser Audience. *ibid.* Reiset mit dem Käiserl. Abgesandten nach Constantinopel/hat bei dem Türckischen Kayser Audience, und werden Ihm von diesem selbst die Kaiserliche Schätze gezeiget /wird auch von Ihm in den Kaiserl. Garten geführet. *V.* 294. 295. Hält sich an Churf. Christiani *I.* Hof auf. *V.* 295. Königs Friderici *II.* Schrift- und Mündliche Handlung mit Ihm. *ibid.* Reiset nach Italien. *V.* 296. Königs Henrici *IV.* und dessen Gesandten Schreiben an Ihn. *ibid.* und 297. Der Königin Elisabeth Vier Schreiben an Ihn. V. 298. 299. Sein Heerzug in Franckreich. V. 300. Capitulation mit dem Turenne darüber. V. 301. Verrichtungen bei diesem Zuge. V. 301. biß 309. Erfolgter Mangel an Proviant und Gelde. V. 305. 6. 7. 8. König Henricus *IV.* erkennet dessen rühmliche conduite, giebt Ihm eine Obligation auf rückständige eine Million und 73000. Krohnen ꝛc. V. 308. 309. Kurtze Wiederholung / warumb es bei diesem Feld-Zuge nicht nach Wunsch ergangen. V. 310. Verrichtungen in der Straßburgischen Sache. V. 310. 311. Belagert und erobert Moltzheim. V. 312. Hält ein Treffen mit den Lothringischen Trouppen. V. 313. Ende dieses Krieges. V. 314. Wird von Kaiser Rudolpho zum Türcken-Kriege verlanget. *ibid.* Wird Stathalter in der Ober-Pfaltz. *IV.* 536. V. 314. Ertz-Hertzogs Alberti und Königs Philippi *II.* Schreiben an Ihn. *ibid.* und 315. Empfängt das Generalat von Chur-Pfaltz und den benachbahrten Fürsten wieder die Spanier. V. 315. 316. Gehet in Gesandtschaft nach dem Kaiser. V. 316. an Henricum *IV.* König in Franckreich. *ibid.* Ihm wird das Generalat bei der Republiq Venetien aufgetragen/ wird aber von Fürst Ludwigen abgerahten. V. 317. Errichtung der Union. *ibid.* Gehet im Nahmen der Unirten Fürsten in Gesandtschaft an den Kaiser. V. 318. 319. 320. 321. Königs Matthiæ affection gegen Ihn. V. 321. Gehet wegen der Jülichschen Sache nach Franckreich / und Königs Henrici rühmliche Expression von Ihm. *ibid.* Gehet nach Holland. *ibid.* Ihm wird das Jülichsche Generalat von beiden pollidirenden Fürsten aufgetragen. *ibid.* Der Herren Brüder Bedencken hier-

hierüber. *ibid. & seqq.* Exacceptiret es. V. 322. Schlägt Ertz-Hertzogs Leopolds trouppen. *ibid.* Belagert und erobert Jülich. *ibid.* Böhmische Stände schreiben an Ihn wegen des Passauischen Krieges-Volcks. V. 323. Wohnet dem Unions-Tage zu Rotenburg bei. V. 324. Der Republiq Geneve Danckschreiben an Ihn. *ibid.* Ertz-Hertzogs Leopoldi Abschickung an Ihn. V. 325. Wohnet Kaisers Matthiæ Krönung bei. *ibid.* Correspondiret mit der Chur Pfältzischen Fr. Mutter wegen Churf. Frid. *V.* Vermählung mit der Königl. Englisch. Princeßin. *ibid.* Giebt Friderico eine sonderbahre Devise bei dieser Sache an: Fridericus nennet Ihn allezeit seinen Vater. *ibid.* Ihm wird das Commendo von König Ludovico XIII. in Franckreich über etliche Neugeworbene trouppen aufgetragen. *ibid.* Wird von den Böhmen zum General in ihrem defensions-Werck erbehten. V. 326. Begleitet Frider. *V.* nach Böhmen. *ibid.* Schreiben Königs Jacobi in Engsland wegen dieser Sache. *ibid.* Schlacht auf un Weissen Berge. V. 327. Schreibet an Fridericum die Ursache dieser Niederlage. *ibid.* Der Auswertigen Zeugnüsse von dieser Sache und Ruhm/so Sie F. Christnanen darin beilegen. V. 328. Wird in die Acht erkläret/und gehet zu dem König Gustavo Adolpho. V. 330. Submittiret sich dem Kaiser. *ibid.* Die Fürstl. Herren Brüder und Vettern/ auch andere Hohe Potentaten intercediren vor Ihn. V. 331. Seine völlige Aussöhnung mit dem Kaiser V. 332. Empfähet von dem Käiser vor sich und im Nahmen der Fürstl. Hrn. Brüder und Vettern die Belehnung über das Fürstenthum Anhalt/und dessen Umbstände. V. 332. 333. Wird mit einem Catharro suffocativo befallen/ Gebeht zu GOtt und Ableiben. V. 334. Seine qualitäten/ scharfer Verstand und andere Gemühts-Gaben. *ibid.* Seine vorgewesene Heiraht mit Königs Henrici IV. Schwester. V. 335. Vermählung. *ib.* Printzen und Princeßinnen. V. 338.

*Christianus II.* Fürst zu Anhalt. V. 349. Dessen Gebuhrt und Erziehung. V. 350. Reise nach Geneve. *ibid.* Nach Italien: Perorirt vor dem Raht zu Venetien/ daselbigen Hertzogs Gefälligkeit hierüber und Schreiben an den Hrn. Vater. *ibid.* und 351. Nimmt Krieges-Dienste unter dem Hertzog von Savoyen an/ gehet nach England und wird von König Jacobo wohlgehalten. *ibid.* Wird zu den consiliis in der Ober-Pfaltz gezogen. *ibid.* Wird Obrister. *ibid.* Hält sich wohl bei der Schlacht aufm Weissen Berge. *ibid.* Wird gefangen und erkannt. V. 352. Disputen wessen Gefangener er wäre. V. 353. Wird nach Wien gebracht und scharf bewacht. *ibid.* Von dar nach Neustat. *ibid.* Bekommt Erlaubnüs wieder nach Wien zu kommen. V. 354. Des Autoris der Trophæorum Verdugianorum rühmliches Zeugnüß von Ihm. V. 354. Wird der Wachen entschlagen. V. 355 Bittet umb Erlaubnüß dem Kaiser aufzuwarten uñ intercediret zugleich vor den Hrn. Vater. V. 355. Erhält audience, disputiret aber vorher wegen des Fußfalls. V. 356. Seine Oration vor dem Kaiser/ der Kaiser erkläret sich gantz gnädig gegen Ihn. V. 357. Begleitet den Kaiser nach Inspruck zu dessen Beilager/ bekommt Erlaubnüß nach Anhalt zu gehen: Gehet von dar auf den Reichs-Tag zu Regenspurg. V. 358. Wird seiner Gefangenschaft loß. V. 359. Nochmahlige Oration vor dem Kaiser/ Dieses gnädige Gegen-Bezeigung/ erhält völlige Dimission und reiset nach Anhalt. *ibid.* Thut eine Reise nach Italien/ komt in Lebens-Gefahr/ allerhand Begebenheiten daselbst. V. 360. Vermählung. V. 361. Verschiedene Reisen mit der Gemahlin. *ibid.* Wird von einer trunckenen Person zu Ballenstät mit tödtlichem Gewehr angefallen. V. 362. Bekanntschaft mit dem General Wallenstein. V. 362. Gehet abermahls nach Wien und wird Kaiserl. Kammer-Herr. *ibid.* Tritt die Regierung an/ und vergleichet sich deßhalb mit den Herren Brüdern. V. 363. Wohnet dem Vergleich mit dem König Gustavo Adolpho wegen Collectirung des Fürstenthums Anhalt bei. *ibid.* Seine Reise nach Polen/ und hat audience bei dem König Sigismundo. V. 364. Empfähet von dem Kaiser das Lehn wegen des Fürstenthums Anhalt/ und vergleichet sich mit seinem Herrn Bruder Fürst Friedrichen. *ibid.* Gefahr bei gewaltsamer Einnehmung des Schlosses Bernburg. V. 364. III. 136. Wohnet Kaisers Ferdinandi III. Wahl und Krönung bei. V. 365. Verschiedene præcedenz controversien: Wird von dem Kaiser und Kaiserin reichlich beschencket. V. 365. Auf der Rückreise aber beraubet. V. 366. Erhält Kaiserl. Manutenenz-Briefe vor das Fürstenthum Anhalt. V. 366. Fernere Begebenheiten mit den Kaiserl. und Schwedischen Völckern. *ibid.* und 367. Seine anderweitige Reisen mit seinen Fürstl. Printzen und sonsten. V. 367. Seine Kranckheit und Tod. *ibid.* Seine Gemühts-Neigungen. V. 368. Führet den Nahmen des Unveränderlichen und Carmen darauf. V. 369. Der Fürstl. Gemahlin Lebens-Lauf und Ableiben. V. 369. 370.

**Christian**/ Christiani II. Printz/ bald verstorben. V. 371.

**Christian der *V.*** König zu Dennemarck gratuliret Fürst Leopolden zu angetretener Regierung. V 282.

**Christian Aribert**/ Fürst George Ariberts Sohn/ dessen Strittigkeit mit dem Fürstl. Hause Anhalt/und endlicher Vergleich. V. 243. 244. 245. Stirbet zu Coblentz. V. 245.

**Christnacht** wird omineux vor das Schloß zu Dessau gehalten/und deßhalb allemahl darauf gewachet &c. III. 352.

Kolbickischer Tantz in der **Christnacht** und dessen Erfolg. III. 466.

Reflexion über den Spruch Eph. III. 19. **Christum lieb haben ist besser dann alles wissen.** VI. 88.

**Churfürsten** Titel von den alten Hertzogen zu Sachsen und Marckgrafen zu Brandenburg nicht geführet/ob Sie sich wohl Ertz-Marschalle und Ertz-Kämmerer geschrieben. IV. 511.

Bartholom. *Clamorini* Beschreibung des Fürstl. Hauses Anhalt. I. 1. 4.

Jonathan le *Clerq.* VII. 331. Seine Vorfahren müssen in der Verfolgung die Niederlande räumen. VII. 332. Seine Studia, unterschiedene Bedienungen. *ibid.* Wird Syndicus zu Zerbst/ hernach Burgemeister zu Franckfurt. *ibid.* Seine Schriften/ Ehefrau und Kinder. *ibid.*

*Clodoveus*, K. in Franckreich/ heirahtet die Frl. Bathilden. V. 7.

*Clybane*, S. Kliebe.

Joh. *Cochlei* Wechsel-Schriften mit Fürst Georgen/ wegen angenommener Evangelischen Religion. VI. 71.

Joh. *Colerus*, Diaconus zu Dessau/ von F. Johann Casimirn hochgehalten. III. 364. Dessen Sohn Joh. Erhardus *Colerus*, Inspector zu Hartzgerode. III. 163. Dieses Sohn Wilh. *Colerus*, Fürstl. Anhalt-Hartzker. Raht und Cantzelei-Director. VII. 191.

Gottfried *Colerus*, seine Bedienungen und Schriften. VII. 332.

*Colloquium* zu Worms/ und Melanchthonis Schreiben an Fürst Joachimen zu Anhalt. VI. 100.

*Colloquium* zu Hertzberg/ zwischen den Anhaltischen und auswertigen Theologis. VI. 115. 116. Dessen Ausgang. VI. 117. Zweierlei Editionen desselben. *ibid.* Fürst Joachim Ernsts Bericht von diesem Colloquio an Hertzog Julium zu Braunschweig. VI. 128.

*Colloquium* zu Schochwitz zwischen Alb. Gravero und Amlingio. VI. 141.

*Commenturei* und *Commenturen* Deutschen Ritter-Ordens zu Acken. III. 502. 503. Zu Burow. III. 327. biß 333.

Errichtung der Formulæ *Concordiæ*. VI. 109. Der Anhaltischen Theologen Bedencken darüber. VI. 110. biß 115. Nochmahliges Bedencken derselben. VI. 118. Wird von den gegenseitigen Theologis zu Dessau wiederleget. VI. 119. Von diesen verantwortet. *ibid.*

*Conitz* in Polen von F. Johann Georgen defendiret/übergeben und wieder eingenommen. V. 246.

Kaisers *Conradi II.* Diploma wegen Gernrode. III. 171. Wegen Nienburg. III. 432. Sein Bleiernes Siegel sampt Anmerckungen darüber. III. 171. IV. 518.
K. *Conradi III.* Diploma wegen Nienburg. III. 435. Sein Siegel. IV. 518.
*Conradus*, Hilperici Sohn/ Graf zu Plötzcke. V. 24. Erhält die Marckgrafschaft Brandenburg. *ibid.* Verbessert nebst seinem Bruder die Einkunften des Klosters Hecklingen. *ibid.* Stirbt auf dem Heerzuge des Kaisers Lotharii in Italien. *ibid.* Wird Flos Saxonum geheissen. *ibid.*
*Conradus* Marchio, Johannis *I.* Sohn. V. 31.
*Conradus*, Marckgraf zu Meissen/ ist mit Kaiser Conrado auf m Reichs-Tag gewesen. V. 25.
**Conrads Beete** am Hartz. V. 387.
*Consules* haben in den vorigen Seculis nicht Burgemeister/ sondern **Rahtmanne** geheissen. III. 268. 309.
*Convent* zu Mildensee. S. **Mildensee.**
*Cordula*, Fürst Adolfs Gemahlin. V. 102. Uberläst dem Raht zu Zerbst ein ansehnliches Theil der Uhrbeden. IV. 574. Ihre Wapen. IV. 546. Veranlasset das Koßwickische Wapen. III. 326.
**Coßwick.** S. Koßwick.
**Cöhten.** S Köhten.
Thomas Cramer / nachmahls Ertz-Bischof zu Canterbury/ wird von K. Henrico IIX. an F. Wolfgangen geschickt. V. 142. Add. Kramer.
Adamus *Crato*, vertheidiget den Exorcismum, und wird von den Anhaltischen Theologis wiederleget. VI. 132. Dessen schlechtes Latein angemerckt. *ibid.* und 140.
Abraham / Johannes / Gottfried die Cremer und ihre Schriften. VII. 333.
*Cristalli* Montanæ in Anhalt. II. 66. **Cristalline** Gläser zu Dessau verfertiget. II. 86.
*Crodo*, Crothildis, Crotharius, S. Krodo.
*Crucifix* schwitzet in der Kloster- oder Hospital-Kirche zu Bernburg. III. 119. 120.
*Cunigunda Juliana*, F. z. Anh. F. Joh. Georgen I. Tochter und vermählte Landgräfin zu Hessen. V. 232.
*Cunibildis*, Bering. *VII.* Gemahlin. V. 15. Alberti *II.* Gemahlin. *ibid.*
*Currende* in Zerbst von Amlingio eingerichtet. VII. 319.
*S. Cyprianus*, Patron des Stifts zu Nienburg: Mensa Cypriani, Solennitas Cypriana. VI. 30. 31.
*S. Cyriacus*, Patron des Stifts Gernrode. III. 175. und Frose. III. 186. Wer er gewesen. VI. 31. Seine Reliquien zu Gernrode werden zu Fürst Friedrichs Zeiten begraben. VI. 17.

## D.

*Dagobertus*, König der Francken/ schlägt die Sachsen. V. 2.
Die von **Davier.** VII. 210. 211.
Fatalität des 6. *Decembr.* in dem Fürstl. Hause Anhalt. V. 46. und 192.
*Dedo*, Marckgraf in der Laußnitz/ wird von Graf Wernizone umbgebracht. V. 20.
**Dessau:** Nahmens Ursprung / Alter / Situation, Thore/ Gassen/ Marckt/ Fürstl. Schloß / Kirchen / Hospitäler/ Wäisenhauß / ꝛc. III. 347. biß 384. Kriegs-Pressuren in dem grossen Deutschen Kriege. III. 379. 380. Ehemahliger Fürsten zu Anhalt Titulatur von Dessau. IV. 513.
Caroli M. Schlacht an den **Kreutzbergen bei Dessau** mit Witekindo. V. 12.
Der alten Deutschen rechtmäßige Kriege wieder die Römer. I. 23. Haben sich wenig umb prächtige Monumenta bekümmert. I. 25.
Jus *Diœcesanum* wird aufgehoben. IV. 584.
Graf *Dietmarus* Mit-Stifter des Klosters Nienburg. III. 422. Sein Monument. III. 452.
*Dobrilug*, Gräfl. Promnitzische Herrschaft in der Nieder-Laußnitz / ist im Vorschlage von Fürst Augusto gekaufet zu werden. V. 449. 450.
Dom-Pröbste aus dem Hause Anhalt. IV. 583.
**Dolnsbach.** III. 109. Begebenheit mit einem darin gefundenem Numo Theodosiano. IV. 562.
Gebrauch des Titels *Dominus.* VII. 243. Das Wort *Domnus*, an stat Dominus, von den Kaisern gebraucht/ und dessen Ursache. III. 170.
**Dom-Kirchen.** S. Stift-Kirchen.
Excessive *Donationen* der Fürsten zu Anhalt an die Geistliche. VI. 80.
Ehemahlige Jährliche *Donativen* zwischen der Fürstl. Herrschaft und den herumbliegenden Städten. IV. 577. & seqq. Zwischen der Herrschaft und Ihren eigenen Anhalt. Städten. IV. 578.
Heftiger **Donnerschlag** in die Kirche zu Dessau. III. 362. Zu Oranienbaum. V. 269. Fürstin Henrietten Catharinen Gelassenheit dabei. *ibid.* Schläget bei F. Wilhelmens Einzug in Sevilien nur 6. Schritte von dem Grafen von Thun/ nachmahln Ertz-Bischof von Saltzburg nieder/ daß er mit dem Maul-Esel zur Erde fällt. V. 397.
**Dorn** aus der **Dornen-Krohne** des HErrn Christi / und einige Stiftung derselben zu Ehren. VI. 16. 17.
**Dornburg**/ Schloß und Ampt. III. 343. Das alte Schloß von Ottone M. erbauet. *ibid.* Wird von Alberto Urio besessen. *ibid.* Kommt an die von Schierstät. *ibid.* Von diesen an das Hauß Anhalt. *ibid.* Wird von Ulrich Schencke Quasten besessen. *ibid.* Kommt an einen von Schening. III. 345. An die von Latorf. *ibid.* An Statius von Münchhausen. *ibid.* Fällt nach Absterben Johannsen von Münchhausen an das Hauß Anhalt-Zerbst. *ibid.* Strittigkeit zwischen Dornburg und Lietzke. *ibid.* Vergleich. *ibid.* Zustand der gewesenen Burg. III. 346. Zustand gegenwertigen Hauses zu Dornburg. *ibid.*
**Dorothea**/ Gräfin zu Mantzfeld/ F. Johann Georgen des *I.* Erste Gemahlin. V. 212. Dero Ableiben. V. 216.
**Dorothea**/ Pfaltz Grafen Johann Casimirs einzige Tochter/ F. Johann Georgen des *I.* andere Gemahlin. V. 217.
**Dorothea**/ Fürst Rudolfs zu Anh. Z. Tochter Erster Ehe/ vermählet mit Hertzog Augusto zu Braunschweig-Wolfenbüttel. V. 404.
**Dorothea Bathildis**/ F. Christians des *I.* Tochter/ ist in ihrem 5. und 6ten Jahre schon der wichtigen Fragen ihres Christenthums mächtig gewesen/ ersuchet so wohl die Ihrige/ als Freunde offmahls/ Ihr ein schön Sprüchlein zu lehren. V. 349. Stirbt an der Schwindsucht. *ibid.*
**Dorothea Hedwig**/ Fürst Rudolfs zu Anhalt-Zerbst Erste Gemahlin. V. 400. Stirbt in der Geburth. *ibid.*
**Dorothea Maria**/ F. z. Anh. F. Joachim Ernsts Tochter/ vermählte Hertzogin zu Sachsen-Weimar / wird eine Stamm-Mutter aller Hertzoge zu Sachsen/ ausser der Chur-Linie. V. 208.
Dorf **Dröbel** bei Bernburg. III. 140. K. Ottonis *I.* Diploma hierüber. *ibid.* Nachlaß des Schwedischen Lagers daselbst. *ibid.*
Ehemahliges **Drosten-Ampt** des Hauses Anhalt bei dem Ertzstift Magdeburg. IV. 533. Dessen Aufhebung. *ibid.*
Obr. Lieut. Henrich **von Dünau** wird nebst dem Kantzler Laur. **Biedermannen** wegen eines angegebenen Meuchelmords an Churfürst Christianen den *II.* zu Sachsen beschuldiget. VII. 169. Nach grossen Alsleben in Haft gebracht. VII. 172. Dessen Absterben und darüber genommene Attestata. VII. 177. &c. Add. Laur. **Biedermann.**
Joh. *Durei* Handlungen wegen Vereinigung der beiden Evangelischen Religionen. VI. 152. Dessen Schreiben an Christian. Becmanum. VI. 153. 154. Dieses Antwort an *Duræum.* VI. 155. Angelocratoris und Sachsii Gutachten von dieser Sache. VI. 156. Die Sache kommt ins stecken und gehet *Duræus* wieder nach England/ bekommt aber nach der Zeit neue Instruction und gehet wieder nach Deutschland. VI. 256. Wird von den Schweitzern an Fürst Johann Casimirn recommendiret. VI. 157. Ubergiebt seine Postulata, der Anhaltischen Theologorum Erklährung hierüber.

hierüber. *VI.* 158. Addresſiret ſich an Fürſt Auguſtum. *ib.* Auch etliche Jahr hernach an F. Johann Georgen und F. Friedrichen. *ibid.* Der Anhaltiſchen Theologorum freimühtige Antwort auf F. Friederichs Requiſition. *VI.* 159. Bekommt von F. Friedrichen ein Atteſtatum. *ibid.* Schreiben an D. Durrium und deſſen Antwort. *VI.* 159. 160. Der Anhalt. Theologorum Judicium von deſſen Opere Harmoniaco. *VI.* 160.

Alter Gebrauch des Titels **Durchleuchtig**/ Illuſtris, und von Carolo IV. den Fürſten zu Anhalt gegeben. *IV.* 514. Wird von Kaiſer Leopoldo erneuert und dem Aelteſten des Hauſes gegeben. *IV.* 515. Von Kaiſer Joſepho auch F. Carl Wilhelmen uñ ſeinen Erben ertheilet. *V.* 424. 425.

Joh. *Durrii* Eltern/ Capacität in ſeiner Jugend. *VII.* 333. Unterſchiedene Diſputationes. *VII.* 334. Wird F. Johannis zu Anhalt-Zerbſt Hof-Prediger/ auch Superintendent. *III.* 212. *VII.* 334. Erſte Predigt in S. Barthol. Kirche. *VI.* 146. Seine Kranckheit und Ableiben. *VII.* 334. Schriften. *VII.* 335. 336.

## E.

Jus *Eccleſiaſticum* des Fürſtl. Hauſes Anhalt. *IV.* 582.

Gebrauch des Titels **Edle Herren**. *VII.* 243.

Herrſchaft **Egeln** kommt an Magdeburg. *V.* 118.

**Ehe der Prieſter** bei dem Kloſter Kolbick zu den Papiſtiſchen Zeiten üblich geweſen. *III.* 468. *VI.* 36. Erſter Evangeliſcher Prediger/ ſo Ehelich worden. *III.* 213.

**Ehrenberg** bei Hartzgerode. *III.* 362.

**Ein feſte Burg iſt unſer GOtt**/ von F. Wolfgangen auf dem Marckt zu Bernburg geſungen/ wie er wegen ſeiner Achts-Erklährung von dar weichen müſſen. *V.* 144.

Die Gefürſtete Abtei **Einſiedel**. *VII.* 211.

Die von **Einſiedel**. *VII.* 211. Dero Ankunft in Meiſſen. *VII.* 212. Churf. Ernſts zu Sachſen Atteſtatum, daß die von Einſiedel Alten Adel. Geſchlechts und Thurniermäßig wären. *VII.* 212. **Wittich von Einſiedel**/ wohnet der Schlacht Königs Edvardi III. von England bei/ worin der König in Franckreich Johannes gefangen worden/ ꝛc. *VII.* 212. **Conrad von Einſiedel**/ wird auf der Reiſe nach dem gelobten Lande von den Türcken gefangen/ und will hernach von den Seinigen nicht wieder erkannt werden. *VII.* 213. **Henrich von Einſiedel**/ reiſet mit Marckgr. Wilhelmen ins gelobte Land/ und wird hernach Churf. Ernſten geh. Raht. *VII.* 213. Sächſiſche Linien der von Einſiedel. *VII.* 214. **George Henrich von Einſiedel**/ Anfänger der Anhaltiſchen Linie/ begiebt ſich aus Sachſen in die Pfaltz/ und von dar in Anhalt/ und wird F. Chriſtiani I. Geh. Raht und Regierungs-Præſident. *VII.* 214. **Wolf-Curts von Einſiedel** Bedienungen bei F. Victor Amadeo, Carl Urſino und Wilhelmen. *VII.* 215. *Auguſti* **Ludwigs von Einſiedel** Bedienungen bei der Verwitweten Hertzogin zu Braunſchweig-Wolfenbüttel/ F. Emanuel Lebrechten zu Anhalt-Köhten/ F. Victor Amadeo, und deſſen unterſchiedene Verrichtungen. *VII.* 215. Seine Ehegenoßin und Kinder. *ibid.* Einſiedeliſches Wapen. *ibid.*

**Eiſen-Steine** in Anhalt. *III.* 65. und 155.

**Eiſerne Särge** der Alten Fürſten zu Anhalt zu Ballenſtät wie zu verſtehen. *III.* 155.

**Elbe**/ Uhrſprung und Nahmen derſelben. *III* 87. Autores, ſo von derſelben geſchrieben. *ibid.* Oehrter/ welche ſie in Anhalt vorbei fleuſt. *III.* 87. **Alte Elbe**. *ibid.* Schleuſen/ Uberfahrten. *ibid.* 88. Ehemahlige **Elb-Brücke**. *ibid.* Carmen auf dieſelbe. *III.* 89. Dero Zerſtöhrung im Deutſchen Kriege. *III.* 91. 92. Jetzige Gierbrücke darüber. *III.* 92. Elogium auf dieſelbe. *III.* 94. Ergieſſungen der Elbe. *III.* 95.

Brüderſchaft der **Elenden**/ Exulum. *VI.* 27. 28.

**Elefanten-Orden**. S. Ritter-Orden.

**Eleonora**/ F. Joachim Ernſts andere Gemahlin. *V.* 197. Läßt deſſen Sacra Poëmata drucken. *V.* 193. *VII.* 317. Vermählet ſich hernach mit Landgraf Georgen zu Heſſen-Darmſtat. *V.* 197.

**Eleonora**/ F. Rudolfs Tochter Erſter Ehe/ vermählet mit Hertzog Friedrichen zu Holſtein-Norburg. *V.* 404.

**Eleonora Auguſta**/ F. Johann Ludwigs Tochter. *V.* 447.

**Eleonora Dorothea**, F. z. A. F. Joh. Georgen des I Tochter. *V.* 231. Vermählte Hertzogin zu Sachſen-Weimar. *ib.*

**Eleonora Maria**/ F. Chriſtians des I. Tochter/ und vermählte Hertzogin zu Mechlenburg. *V.* 342. Dero Vermählung und Fürſtl. Kinder. *ibid.* Strittigkeiten wegen der Vormundſchaft ihres jungen Printzen. *ibid.* und 343. 344. Begiebt ſich auf ihren Witwen-Sitz zu Strelitz. *V.* 346. Dero Kranckheit und Ableiben. *V* 347.

**Eliſabeth**/ Königin von England/ zwei denckwürdige Schreiben an F. Johann Georgen. *V.* 214. 216. Dero Vier Schreiben an F. Chriſtianen belangend Henricum IV. und die Ligue in Franckreich. *V.* 298. 299.

**Eliſabeth**/ Ottonis F. z. A. Aſchersleb. Linie Gemahlin/ vereheliget ſich nach deſſen Tode mit dem Grafen von Orlamünde. *V.* 78. Iſt nicht aus dem Hauſe Anhalt bürtig und Ottonis Schweſter geweſen. *ibid.* Iſt die Urheberin der Veräuſſerung der Stat und Grafſchaft Aſchersleben an Halberſtat. *V.* 78. Erläßt die von Aſchersleben ihres Eides/ und weiſet ſie an Halberſtat. *III.* 486. Ihre Siegel hierbei. *V.* 541.

**Eliſabeth**/ geb. Gräfin zu Henneberg/ F. Johannis I. z. A. Gemahlin/ iſt eine großmühtige Heroiſche/ nicht eine böſe Perſon geweſen/ als ſie insgemein ausgerufen wird. *V.* 96. 97. Stiftet viel Gutes bei dem Hauſe Anhalt in Erhaltung der Grafſchaft Lindow. *V.* 97. Warumb ſie ſich in ihrem Witwen-Stand etwas unruhig bezeiget. *ibid.*

**Eliſabeth**/ F. Woldemars des *IV.* Tochter/ eine Laien-Schweſter zu Dernburg. *V.* 101.

**Eliſabeth**/ F. z. A. F. Joachimi Ernſts Tochter. *V.* 202. vermählte Churfürſtin zu Brandenb. *ib.* Ihre Kinder. *V* 203.

**Eliſabeth**/ F. Auguſti Tochter/ und Dero Ableiben. *V.* 454.

**Eliſabeth**/ F. Rudolfs z. A. Tochter anderer Ehe/ ſtirbt zu Oldenburg/ und wird daſelbſt beigeſetzet. *V.* 404.

**Eliſabeth**/ geb. Pfalzgräfin zu Zweibrücken/ F. Victor-Amadei Gemahlin. *V.* 379. 380. Ihre Leutſeligkeit und Gelaſſenheit: Stirbet in der Gebuhrt. *V.* 380.

**Eliſabeth Albertina**/ Princeßin z. A. F. Johann Georgen des *II.* Tochter. *V.* 272. Bekommt eine Canoniſin-Stelle zu Herfort. *ibid.* Reiſet mit der Fr. Mutter nach dem Haag/ und wird von Männiglich hoch gehalten. *ibid.* Wird Aebtißin zu Herford. *ibid.* Dero unterſchiedene rühmliche Verrichtungen daſelbſt. *V.* 273. Vermählet mit Hertzog Henrichen zu Sachſen. *V.* 373. Erkrancket und ſtirbt zu Oranienbaum. *ibid.* Kinder/ ſo mit ihr gezeuget. *V.* 274.

**Eliſabeth Charlotte**/ F. Lebrechts z. A. Bernburg Erſte Gemahlin/ ihre Vermählung/ Kinder und Ableiben. *V.* 382.

**Eliſabeth Charlotte**/ F. Friederichs Tochter Erſter Ehe/ und vermählte anfangs Fürſtin zu Anhalt. *V.* 495. Hernach Hertzogin zu Holſtein. *V.* 399.

General Major **Ellenberger** wird zum Tode verurtheilet/ und deſſen Urſache. V. 437.

**Emanuel**/ F. z. A. reiſet nach Franckreich/ die Niederlande/ England. *V.* 458. Bekommt unter K. Carl Guſtaven in Schweden F. Joh. Georgen ſo genanntes Anhalt. Regiment. *V.* 459. Wird in dem Sturm vor Kopenhagen an dem Beine bleſſiret/ und von einem Däniſch. Prieſter beraubet. *V.* 456. Reiſet nach Italien und Candia/ und wohnet daſelbſt den Krieges-Actionen bei. *V.* 459. Tritt nebſt dem Hn. Bruder die Regierung des Fürſtl. Köhtenſchen Antheils an. *V.* 456. 459. Vermählet ſich und ſtirbet bald darauf. *V.* 459. Seine Gemühts-Gaben und Liebe der Unterthanen. *V.* 460.

**Emanuel Lebrecht**/ F. z. Anhalt/ wird nach des Hn. Vaters Tode gebohren/ gehet in ſeinem Zehenden Jahre zum H. Abendmahl. *V.* 460. Reiſet durch die Niederlande und Franckreich/ hält ſich in dem Haag und Brüſſel eine Zeitlang auf/ ſtattet unterſchiedene Viſiten ab und

wird wieder besuchet. *V.* 461. Hat bei dem König in Franckreich und der Königl. Familie Audience, des Königs Judicium von ihm. *V.* 461. Wohnet einer Campagne an dem Rhein bei. *V.* 462. Reiset durch Deutschland. *ib.* Wird gehuldiget. *V.* 462. 463. Dessen Schöne Leibes-Gestalt/ viele Kranckheiten und Ableiben. *V.* 465. Gemahlin und Kinder. *ibid.*

**Engelmünster**/ Herrschaft in Flandern beschrieben. *VII.* 245. 246. Kommt an die E. H. von Plotho. *VII.* 252.

**Erbar/ Unerbar**/ was es in den vorigen Zeiten geheissen. III. 337.

**Erbeinigung** zwischen den Fürsten zu Anhalt Alter Bernburg. und Zerbster Linie. *V.* 84. Zwischen den Vier Linien des Fürstl. Hauses Anhalt nach Abgang von Fürst Ludwigs Linie. *IV.* 506. Zwischen Hertzog Julio Francisco zu S. Lauenb. und Fürst Johann Georgen dem *II.* zu Anhalt. V. 61. 62.

*Erchinaldus*, Ehrenhold. V. 7.

Torf und Vitriol-**Erde**. II. 68. Rohte **Erde**. II. 69. Mehl-**Erde**. *ibid.*

**Erdbeben** in Anhalt gespühret. III. 138.

**Erdman Gideon**/ Fürst Christiani II. Sohn/ tractiret seine Studia zu Leiden/ wohnet Pr. Henrich Friedrichs von Orange Leichbegängnüß bei/ hält sich eine Zeitlang bei den Westphälischen Friedens-Tractaten auf/ ist aber kränclich und stirbet im 18den Jahre seines Alters. V. 371.

Daniel. *Eremite* rühmliches Judicium von den Fürsten zu Anhalt/ Fürst Joachim Ernsts Söhnen. V. 208. Von Fürst Ludwigen. V. 491. Von Fürst Christianen dem I. *ib.*

**Erichsburg**/ III. 166.

*Ericus*, Marckgr. Johannis *I.* Sohn/ Ertz-Bischof zu Magdeburg. V. 31. Vergleich mit den Fürsten z. A. wegen des Schlosses zu Nienburg. III. 446. V. 77. und 79.

*Ericus I.* Hertzog in Nieder-Sachsen oder Sachsen-Lauenb. ist anfangs ein Dom-Herr gewesen. V. 50. Er und sein Sohn Ericus II. hält des Kaisers Ludovici Bavari Parthei. *ibid.* Wehlet Graf Günthern zu Schwartzburg zum Kaiser. *ibid.* Versöhnet sich mit Kais. Carolo IV. *ibid.* Ericus II. vergleichet sich mit Wenceslao und Alberto Churf. und Hertzogen wegen der Successon. *ibid.* Kaiserl. Confirmation dieses Vergleichs. *ibid.* Sein Ableiben und Kinder. V. 51.

*Ericus III.* Alberti Sohn. V. 49.

*Ericus IV.* Hertzog in Nieder-Sachsen. V. 51. Seine Gemahlin und Kinder. *ibid.*

*Ericus V.* Hertzog in Nieder-Sachsen. V. 51. Bekommt seiner Vorfahren Privilegia von Kaiser Sigismundo confirmiret. *ibid.* Seine Abstammung von Hertzog Bernhardo zu Sachsen. *ibid.* 53. Wird vom Kaiser in Vergebung des Churfürstenthums Sachsen vorbeigegangen. V. 52. Bemühet sich die Succesion zu erhalten. V. 54. biß 57. Läßt die Sache an den Pabst und Concilium zu Basel gelangen. V. 55. 56. Johann Gehus und Daniel Miethofs Berichte hiervon. V. 54. und 57. Stirbt ohne Erben. *ibid.* V. 57.

Der von **Erlach** Alterthum und ansehnliche Bedienungen in der Schweitz. VII. 226. **Burchards von Erlach** Treu gegen Fürst Christianen den I. und II. *VII.* 217. **Augustus Ernst von Erlach**/ hat gute Gelegenheit hoch zu steigen/ wann er die Religion ändern wollen. VII. 217. 218. Seine Bedienungen in Anhalt/ Ehefrau und Kinder. *ibid.* **Christian Lebrecht von Erlach**/ begleitet Fürst Wilhelmen auf dessen Reisen. VII. 218. Seine Söhne und dero Krieges-Bedienungen. *ibid.* **Curt Henrichs von Erlach** Krieges-Dienste/ Bedienungen bei F. Victor-Amadeo, Ehegenoßin und Kinder. VII. 219. Unterschiedene **von Erlach** in Kais. Kön. Frantzösischen und Kön. Preuß. Diensten. VII. 219. **Erlachisches** Wapen. *ibid.*

Ertz-Bischof **Ernst** zu Magdeburg stirbet gut Evangelisch. V. 149.

*Ernestus. V.* 19. Erbet die Marckgrafschaft Soltwedel. *ib.*

**Ernst**/ F. z. Anh. Fürst Georgen Sohn. V. 151. Bauet die Kirche zu Dessau. *ibid.* und III. 357. Auch andere Gebäude. V. 157. Andere seine Geschichte/ Tod/ Gemahlin. *ibid.* Lob derselben. *ibid.* Lutheri Judicium von dessen Dreien Söhnen. V. 153. Ihre gesampte Verrichtungen. *ibid.*

**Ernst**/ F. Christians des *I.* Sohn. V. 339. Dessen Gebuhrt und Auferziehung. *ibid.* Reiset mit dem Hn. Vater nach Schweden. *ibid.* Seine anderweitige Reisen. *ibid.* Gehet Nahmens des Fürstl. Hauses Anhalt in Expedition nach Sachsen und dem Kaiser. *ibid.* Seine Freundschaft mit dem General Wallenstein. V. 340. Nimmt Chur-Sächs. Bestallung an. *ibid. & seqq.* Wird in der Schlacht bei Lützen verwundet und stirbet davon. V. 341. Erscheinung eines Regen-Bogens bei Abführung seiner Leiche aus Naumburg. *ibid.*

*Ernesta Augusta*, F. Christiani II. Tochter/ ist der Frantzösischen/ Lateinischen/ Griegischen und Hebreischen Sprache/ und der Poësie, auch der H. Schrift sehr kundig/ und mit einem guten Gedächtnüß begabet gewesen/ erkrancket an einer Schwulst und stirbet. V. 372.

**Ernst Gottlieb**/ Fürst Augusti ältester Printz/ gehet auf den Reichs-Tag nach Regenspurg/ reiset in Italien und Franckreich/ führet in der Fruchtbr. Gesellschaft den Nahmen des Starcken/ stirbet an einem heftigen Fieber. V. 452. 453.

**Ernst Ludwig**/ H. zu S. Lauenb. wird von Vier trunckenen Bauern erschlagen. V. 58.

**Ertz-Marschalcks** Titel zuerst von Hertzog Rudolfen zu Sachsen/ Alberti Sohn/ geführet. IV. 511.

Die von **Esebeck**/ Alterthum/ Zwei Linien derselben. VII. 220. Esebeckisches Wapen. VII. 221.

*Esicus I.* V. 15.

*Esicus II.* wohnet der Schlacht bei Merseburg bei. V. 17.

*Esicus III.* wohnet etlichen Thurnieren bei. V. 17. Dessen Krieges-Zug wieder die Böhmen unter dem Kaiser Ottone *I. ibid.*

*Esicus IV.* V. 21. Machet Ballenstät zu einem Stift. *ibid.* Bauet die Schlösser Anhalt und Ascanien. *ibid.* Seine Gemahlin und Nachkommen. *ibid.*

*Eva Catharina*, F. zu Anh. Fürst Johann Georgen des *I.* Tochter/ liefet fleißig Theologische Bücher/ ist der Artzney-Kunst ergeben. Sammelt eine feine Bibliotheck. V. 233.

**Evangelien-Berg**. *III.* 140.

**Evangelischer Religion** Vorschmack bei etlichen Fürstl. Personen bei annoch währendem Pabstthum. *VI.* 33. Einführung in das Fürstenthum Anhalt. *VI.* 37. Zu Gernrode. *VI.* 38. Zu Zerbst. *VI.* 38. biß 54. Zu Bernburg. *VI.* 55. 56. Zu Dessau. *VI.* 54. biß 78. Zu Köhten. *VI.* 78. Lutheri Consilium deßhalb an Fürst Wolfgangen gegeben. *VI.* 54.

*Everardina Jacoba Wilhelmina*, Fürst Lebrechts zu Anhalt-Bernburg andere Gemahlin und Kinder. *V.* 383 384.

**Eulenspiegel-Thurn**/ auf dem Schlosse zu Bernb. *III* 125.

*Excellentia, Excellentissimus* bei Fürstl. Personen gebraucht. *IV.* 517.

Harte *Execution* über unterschiedene Reuter aus dem Kön. Schwed. Leib-Regiment bei Körnig und Dohndorf in dem Köhtenschen. *III.* 422. *& seqq.*

*Exorcismus* wird in Anhalt abgeschaffet. *VI.* 28. Johann Arnd bestehet auf dessen Beibehaltung und wird deßhalb erlassen. *VI.* 129. Fernerer Verlauf mit der Abschaffung desselben. *VI.* 130. *& seqq.* Streit-Schriften deßhalb mit den auswertigen Theologis. *VI.* 130. 131. Ob in Melanchthonis Schreiben an die Siebenbürgische Kirchen des Exorcismi halber stehe *ut* restituantur, oder *ne* restituantur. *VI.* 132. Churf. Joachim Friedrichs Schreiben an F. Johann Georgen wegen des Exorcismi, und dieses Antwort. *VI.* 133.

Fraternitas *Exulum*, der Elenden. *VI.* 27.

Vorschmack der Ewigen Freude Princ. Annæ Mariæ. *V.* 230. Fürstin Johannetten Elisabeth. *V.* 393.

F.

Samuel *Fabricius*, Prediger bei S. Nicolai zu Zerbst. *III.* 220. Seine Cosmotheoria Sacra. *VII.* 336. Erinnerung von dem Zerbster Biere. *II.* 49.

Theod. *Fabricius*, Superintendent zu Zerbst. *III.* 218. Sein Lebens-Lauf und Ableiben. *ibid.* Fürst Joachim Ernsts Leid-Bezeigung über seinen Tod. *ibid.* Seine Schriften. *VII.* 336.

Fahnen/ unter den Helm-Kleinodien des F. H. Anhalt/ und Dero Bedeutung. *IV.* 540.

Fahr- oder Martins-Pfenning. *IV.* 575. Fahr-Zuß. *ibid.*

Gr. Hoier von Falckenstein. *III.* 312. 313. *VII.* 356.

*Famuli*, was sie vor Alters gewesen. *VII.* 167.

Johann von Felden, Fürstl. Anhalt-Zerbster Raht. *VII* 194.

K. *Ferdinandi II.* gnädige Bezeigungen gegen Fürst Christianen dem *I.* nach dessen Aussöhnung. *V.* 333. Gegen F. Christianen dem *II.* nach der Aussöhnung. *V.* 357. 358. K. Ferdinandi III. gnädige Bezeugung gegen denselben. *V.* 365. Dieses grosser Verstand und Tugenden von F. Friedrichen gerühmet. *V.* 386.

Fehm- oder Vehm-Gerichte/ Fehm-Richter / Fehm-Grafen zu Zerbst. *III.* 273. 274.

Feld-Gerichte zu Zerbst. *IV.* 549.

Schlacht bei Fehrbellin und Begebenheiten dabei. *V.* 255.

*Ferto*, Ferding/ Viering. *IV.* 565.

Grosse Feuers-Brunsten zu Bernburg. *III.* 138. Zu Ballenstät. *III.* 159. Zu Hartzgerode. *III.* 164. Zu Güntersberg. *III.* 165. 166. Zu Plötzke. *III.* 190. Zu Zerbst. *III.* 302. Im Anckun. *III.* 307. Zu Dessau. *III.* 381. Zu Jeßnitz. *III.* 388. Zu Ragun. *III.* 390. Zu Sandersleben. *III.* 403.

Joh. Henricus Feustking / seine Väterliche Vorfahren. *VII.* 336. Mütterliche aus dem Wellerischen Geschlechte. *ibid.* Disputationes. *VII.* 337. Wird Superintendent zu Jessen. *ibid.* Zu Kemberg. *ibid.* Hof-Prediger und Superintendent zu Zerbst. *III.* 213. *VII.* 337. Seine Ehegenoßin und Kinder. *VII.* 337. Schriften. *VII.* 337. 338. und III. 213.

Fische/ so in Anhalt befindlich. *II.* 31. Haupt-Fische in den Anhaltischen Wässern. *II.* 32.

Nahmen der Fläminge. *I.* 22. Flämingische Colonien in Schotland geführet. *I.* 23. Stücken Landes/ so Fläming genannt werden. *I.* 22.

*Formula* Torgensis. S. Torga.

*Marcus* Forster / Conrector, hernach Burgemeister zu Zerbst. *III.* 268. Wird Kantzler zu Köhten. *VII.* 168. Sein Judicium von Lutheri Buche de Servo Arbitrio. *VI.* 85.

*Franciscaner*, und Dero Kloster zu Zerbst. S. Barfüsser.

*S. Francisci* Vaterland Asisi, S. *Assisi.*

*Franciscus I.* H. in Nieder-Sachsen oder zu S. Lauenb. *V.* 58. Succediret seinem Vater Hertzog Magno. *ibid.* Erneuert die Strittigkeit wegen Chur-Sachsen. *ibid.* Seine Gemahlin und Kinder. *ibid.*

*Franciscus II.* H. zu S. Lauenb. *V.* 58. Dessen Geschichte. *ibid.* Gemahlinnen und Nachkommen. *ibid.* Ableiben. *ib.*

*Franciscus* Albrecht/ H. z. S. L. *V.* 58. Ist in Verdacht wegen K. Gustavi Adolphi Entleibung/ und was deßhalb vorgegangen. *V.* 59. Vermählung. *V.* 342.

*Franciscus Carolus*, H. z. S. L. und dessen unterschiedene Gemahlinnen. *V.* 59.

*Franciscus Henricus*, H. z. S. L. *V.* 59.

*Franciscus Julius*, H. z. S. L. *V.* 58. Dessen Gemahlin und Kinder. *ibid.*

*Franciscus* Erdman/ H. z. S. L. *V.* 59.

Francken / woher sie also heissen. *I.* 23. Ihre wieder die Sachsen geführte Kriege. *ibid.* Ursachen derselben. *ibid.* Werden der Sachsen Apostel genannt. V. 5.

Alte Gewohnheiten der Frantzosen nicht Parole zu halten. *I.* 24. *V.* 35. Sein von fremdben Gütern freigebig. *V.* 24.

Fräulein-Steuer. *IV.* 577.

Freckleben/ Ampt. *III.* 403. Wird vom Kaiser Friderico I. dem Ertz-Bischof zu Magdeb. Wigmanno überlaßen. *ibid.* Veränderung mit den Innhabern dieses Ohrts. *ibid.* Begebenheiten mit Zween Brüdern/ so sich einander allda entleibet. *ibid.*

Der von Freiberg/ Alterthum und Ankunft in Anhalt. *VII.* 222. Wilhelm Henrich von Freiberg/ wird Pfaltzgr. Moritzen. Churf. Friderici V. Sohns/ Hofemeister/ und dienet nebst demselben Carolo I. König von England in dem Einheimischen Engl. Kriege. *VII.* 222. Wird Fürst Johann Georgen des *II.* Hofemeister und führet Ihn in die Länder. *ibid.* Seine fernere Bedienungen an dem Fürstl. Anhalt. Dessau. Hofe. *ibid* Inventiret die Zubereitung der Christallinen-Gläser in dem Dessauischen. *II.* 68. Sein Ableiben und Grab-Schrift. *VII.* 223. *Æmil. Marius Albertus* von Freiberg: Seine Bedienungen an dem Königl. Preuß. Hofe: Ehegenoßinnen und Kinder. *ibid.* Freibergisches Wapen. *ibid.*

Barthol. *Frencelii* Idyllia Sacra. *VII.* 338.

Weltlicher Freude Unbeständigkeit von Churf. Johannsen zu Sachsen und andern Hohen Personen erkannt. *V.* 140.

Friedens-Handlungen zwischen beiderseits Evangel. Religionen in dem Fürstenthum Anhalt von Duræo getrieben. *VI.* 152. biß 160. Zwischen den Reformirten und Römisch-Catholischen von dem Bischof von Tina vorgeschlagen. *VI.* 160. biß 164.

*Friderica*, F. Joh. Augusti Gemahlin: Dero Lebens-Lauf/ Ableiben und Funeralien. *V.* 431. & seqq.

Kais. *Friderici I.* Siegel. *IV.* 518. Wird von den Italiänern verächtlich Barbarossa genannt. *V.* 137. Sein Dipl. wegen Stellung des Klosters Nienburg unter das Ertz-Stift Magdeburg. *III.* 436. Erhält davor das Hauß Schönburg und Diploma darüber. *III.* 436. K. Fridericus *II.* tritt dasselbe dem Ertz-Bischof zu Magdeburg wieder ab. *III.* 437.

*Friderici V.* Pfaltzgrafen und Churfürsten Vereheligung mit der Princeßin aus England/ wird an dem Pfaltz. Hofe kaltsinnig tractiret. *V.* 325. Fürst Christiani des *I.* Correspondence mit dessen Fr. Mutter hierüber. *ibid.* Sonderbahre Devise über diese Vermählung von F. Christianen angegeben. *ibid.* Wird von Fürst Christianen nach Böhmen begleitet. *V.* 326. Kaiserl. Erklährung wegen Friderici Aussöhnung gegen F. Christianen den *II. V.* 258.

Marckgr. Friedrichs zu Brandenburg Ausspruch in den Strittigkeiten zwischen der Fürstl. Herrschaft und der Stat Zerbst. *III.* 283. 284.

Ertz-Bischof Friedrichs zu Magdeburg Ausspruch in dieser Sache. *III.* 285. 286.

*Fridericus*, H. z. S. L. Chor-Bischof zu Cölln. *V.* 58.

*Fridericus*, Marckgr. in Meissen/ wird von Marckgr. Woldemarn gefangen/ und durch die Seinige erledigt. *V.* 93.

Friedrich/ F. z. A. Fürst Christiani *I.* Sohn. *V.* 38. Wird von König Ludwigen von Franckreich hoch gehalten/ gehet in Königl. Schwedische Dienste. *V.* 385. Tritt die Regierung an. *ibid.* Gehet in Preussen und Pohlen/ auch hernach in Heßische Krieges-Dienste. *V.* 385. Seine Erste Vermählung. *V.* 386. Reise nach den Kaiserl. Sächs. und Brandenb. Höfen: Reise nach dem Hartz. *ibid.* Abermahlige Reise nach Italien. *V.* 389. Confraternität der beständigen Freundschaft zu Venetien von Ihm aufgerichtet. *V.* 389. 390. Vermählet sich zum andern mahle *V.* 391. Erhält das Seniorat. *ibid.* Nimmt als Senior das erledigte Fürstl. Antheil Köhten in Possession. *V.* 456. Sein Ableiben. *ibid.* Seine Leibes- und Gemühts-Gaben/ Wissenschaft in der Chymie, in den Theologischen Controversien/ Wechsel-Schriften mit Landgr. Ernsten zu Hessen/ wegen der Römisch-Cathol. Religion. *V.* 391. 392.

Friedrich Moritz/ F. z. A. Fürst Johann Georgen I. Sohn. *V.* 224. Seine Gebuhrt/ Tauf-Pahten/ Studia. *V.* 225.

Lust zu Krieges-Sachen. *ibid.* Reden/ so Er in seinem Achten und Zehenden Jahre gehalten. *ibid.* Kranckheit/ und darauf entstandener Gangræna, Standhaftigkeit Feuer und Eisen dabei auszustehen/ gottselige Gedancken. V. 325. 326. Absterben. V. 226. Jacobi Lectii Trauer-Rede über seinen Tod. *ibid.* Carmen. *ibid.* Beschreibung seines Lebens in dem Sarge beigeleget. *ibid. & seqq.*

**Churf. Friedrich Wilhelm** zu Brandenburg verlanget **Fürst Johann Georgen** *II.* bestellet Ihn zum Stathalter der Chur-Marck Brandenburg/ ꝛc. V. 251. Dieses bewegliches Schreiben an den Churfürsten wegen der Schwedischen Invasion, und die Churfürstl. Großmühtige Antwort. V. 254. 255. Fürst Johann Georgen Gratulation an denselben wegen der Victorie bei Fehrbellin. V. 255. Vorschläge an dem Kaiserl. Hofe sich Franckreichs zu versichern bei dem Türcken-Kriege. V. 287. Danck-Schreiben an Fürst Carl Wilhelmen/ wegen des Kirchen-Vergleichs zu Zerbst. V. 416. 417.

**Friedrichs-Ode**/ von Fürst Johann Georgen dem *II.* erobert V. 250. Zum andern mahle. V. 251.

**Friedericken-Berg**/ Fürst Johann Augusti Lust-Hauß. V. 431.

*Friso*, S. Johann Wilhelm Friso.

**Frohn-Pfenning**/ zu Bernburg und Dessau. IV. 575. Zu Acken. III. 503.

**Frohn-Tantz**/ zu Langenberg. III. 457.

**Frose.** III. 184. Alte Stiftung hierselbst. *ibid.* Kaiserl. Confirmationes. *ibid* 85.

**Fruchtbringende Gesellschaft**: Errichtung; Ursache des Nahmens. V. 481. Fürst Christians besondere Ursache/ warumb Sie die Deutsche zu nennen. *ibid.* Dero Gesetze/ Nahmen der Mitglieder/ Exempel einer Zusammenkunft derselben. V. 482. In keiner Provintz sein so viel als in Anhalt gewesen. V. 483. Noch besondere Denck-Sprüche unter Dero Nahmen geschrieben. V. 483.

**Die von Fuchs.** VII. 224. Nicolaß Christoff und Hanß Christoff von Fuchs/ Fürstl. Anhalt-Zerbster Stall- und Jägermeister. *ibid.*

**Die Fuhne.** III. 107.

Erwegung des Nahmens **Fürst.** IV. 509.

Fürst Christians des I. denckwürdige Briefe/ daß **Junge Fürsten** nicht nur den Leibes Ubungen obliegen/ sondern vornehmlich das Gemühte excoliren sollen. V. 477.

Alterthum des **Fürstl. Hauses Anhalt.** V. 1. Dessen Ursprung von den Alten Svevis. V 5. Uhralte Vorfahren desselben. V. 6. 7. & seqq P. Albini Carmen von den Alten Vorfahren des Hauses Anhalt/ biß auf Fürst Joachim Ernsten und dessen Söhne. V. 181. 182. Kurtze Vorstellung Dero Genealogie und Abstammung von Alberto Urso und dessen Sohn Hertzog Bernharden. V. 67. & seqq. Fürsten zu Anhalt Bluhts-Freundschaft mit den Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg. V. 60. Add. **Sachsen-Lauenb.** Werden von den Hertzogen zu Sachsen Fratrueles genannt. V. 69. Hertzog Rudolf nennet Fürst Albertum Patruum. V. 69.

Titel des Fürstl. Hauses Anhalt. IV. 509. biß 517. Führet den Fürstl. Titel als eine absonderliche Würde. IV. 509. **Anfang des Fürstl. Titels** bei demselben. IV. 509. Warumb ihn Fürst Henrich nicht von den Kaisern Friderico I. oder II. bekommen. IV. 510. Mehre Reflexionen über den Ursprung dieses Titels. IV. 510. Oftmahlige Umbwechselung mit dem Gräfl. Titel von Ascanien. IV. 510.

Sein vor Alters **Grafen zu Ballenstät** genennet worden. IV. 512.

In was Verstande etliche derselben **Marckgrafen**/ Marchiones genannt worden. IV. 512.

Sein vorlängst auch **Hertzoge** genannt worden. IV. 511. Jetziger Hertzogl. Titel. IV. 511.

Titel **Grafen von Ascanien / Herren zu Bernburg und Zerbst / Jever / Kniphausen / Grafen zu Holtzappel.** IV. 512. & seqq.

Titel **Durchleuchtig / Hochgebohren** / Illustris, Illustrissimus, Serenissimus, und andere. IV. 515.

Titel **Oheim**/ Consanguineus, Avunculus. IV. 516.

Unterschiedene Titel und Würden der Fürsten zu Anhalt auser Dero Fürstenthum. IV. 526, *& seqq.*

Geistliche Würden derselben. IV. 533.

Kaiserl. Belehnungen und Privilegia des **Fürstl. Hauses Anhalt.** IV. 517. & seqq. Werden von Kaiser Carolo *IV.* mit der Chur- und Marck Brandenburg und Landsberg belehnet/ im fall Marckgr. Woldemar ohne Erben abgehen sollte. V. 33.

K. Maximilianus I. rescribiret an unterschiedene Fürsten des Reichs/ daß Er Sie in seinem besondern Schutz genommen. V. 128.

**Fürsten zu Anhalt** werden zu **Mitgenossen** aller guten Wercke in unterschiedenen Klöstern angenommen. VI. 7. 8. 9.

Unterschiedene Päbstl. Privilegia Denselben ertheilet. VI. 10. & seqq.

**Fürsten zu Anhalt** Gottesfurcht und darauf erfolgter Segen. V. 179.

Symbola Heroica, F. Joachim Ernsts und F. Johann Georgen des I. Printzen. V. 208. 209. 221.

**Hohes Alter** etlicher Fürsten zu Anhalt. V. 22.

**Werden in Drei Linien** zertheilet. V. 68. und 79.

Jetzige **Vier Linien** derselben. V. 220. *III.* 75. & seqq.

**Fürsten zu Anhalt** Pactum Successorium von A. 1665. IV. 506. Seniorat. *ibid.* Primogenitur bei Anhalt-Zerbst. IV. 507. Bei Anhalt-Köhten. IV. 508. Bei Anhalt-Bernburg. IV 508.

Martin *Fusselius*, Superintendent zu Zerbst. VII. 338. 339. Wird Hof-Prediger zu Berlin. *ibid.* Seine Schriften. *ibid.* Seine Tochter an Carolum Sachsen verehliget. VII. 361. Und nachmahls an Joach. Mencelium. *ibid.*

G.

Nicol. *Gallus*: Unterschiedene seine Bedienungen und Schriften. VII. 339.

**Garten-Bau** in Anhalt. II. 35. Ehemahliger **Lust-Garten** zu Köhten. II. 35. **Garten** zu Oranienbaum. III. 393.

Johannes *Garzon*, beschreibet den Krieg zwischen Alberto II. Hertzoge zu Sachsen und Friderico und Dizmanno Marckgr. zu Meissen. V. 81.

Bedeutung des Worts **Gast.** III. 391. 427. Arbogast/ Badegast/ Radegast/ Visogast/ ꝛc. erkläret. *ibid.*

**Gebehter**/ in dem Fürstenthum Anhalt angestellet wegen des Smalkaldischen Krieges. VI. 91. Wegen des Jülichschen Krieges. VI. 142. Add. **Beht-Tage.**

**Gebeine / Gerippe** und dergl. in den Felsen gefunden. II. 67. 68.

Gebuhrt: Fürstin **Dorothea Hedwig** Fürst Rudolphi zu Anhalt-Zerbst Erste Gemahlin / stirbet in der Gebuhrt. V. 400. Ingleichen Fürstin **Elisabeth**/ Fürst Victor-Amadei Gemahlin. V. 80. Begebenheit mit Fürstin Elisabeth Albertinen/ Hertzog Henrichs zu Sachsen Gemahlin. V. 273.

Joh. *Gebus*, Sachsen-Lauenb. Secretarius, beschreibet Hertzogs Erici Geschichte wegen der Successiou in Chur-Sachsen. V. 54. & seqq.

**Geistliche** verzehren ihre Einkunften mit Müßiggang. VI. 80. Leben ungeistlich: Fürst Magni Klagen hierüber. *ibid.*

Reduction der **Geistl. Güter** der Fürsten z. A. und Dero Befugnüß dazu. IV. 585. VI. 78. 79. 81. Verwenden sie zu andern Gottgefälligen Dingen. *VI.* 81.

**Geistl. Stiftungen** zu den Evangelischen Zeiten in Anhalt. *VI.* 81. 82.

**Geistliches Recht**/ Jus Ecclesiasticum der Fürsten zu Anhalt. *IV.* 584.

Kaiserl. Privilegium der Fürsten zu Anhalt/ daß/ wann schon jemand derselben den Geistlichen Stand erwehlet/ solches Ihm doch an dem Besitz seines Fürstl. Erb- und Antheils nicht hinderlich sein solle. IV. 523.
Die krumme Getrel/ ein kleiner Fluß in Anhalt. III. 107.
*Genealogi*sche Tabellen des Fürstl. Hauses Anhalt. I. 8. V. 4. Milagii Tabelle hat einen Vorzug vor andern. V. 4. Kurtze Ausführung derselben. V. 67. 68. 69.
*Genealogi*sche Ausführung der Hertzoge zu Sachsen-Lauenburg. V. 53.
Geleits-Befreiung der Stat Zerbst. IV. 572. Strittigkeit mit F. Alberto, wegen Neuaufgelegeten Geleits auf das Bier daselbst. *ibid.*
Hertzog Georgen zu Sachsen Wechsel-Schriften mit F. Georgen und dessen Herren Brüdern wegen Einführung der Evangelischen Religion in Anhalt. VI. 56. biß 78. Finale Antwort wegen nicht Annehmung der Evangelischen Religion. VI. 78.
George der *I.* F. zu Anh. V. 119. Gemeinschaftliche Verrichtung mit den Herren Brüdern. V. 119. Erneuert die Alliance mit Ertz-Bischof Günthern. *ibid.* Endiget den Proceß der Stat Zerbst mit Hanß Krügern. *ibid.* Wird von der Stat Zerbst zum Regenten angenommen mit Hindansetzung F. Albrechts Kinder. *ibid.* Grosse Verbitterung deßhalb zwischen beiden Fürstl. Linien. *ibid.* Ende dieses Haders. V. 120. Demühtiget den von Itzenplitz. *ibid.* Uberläst dem Raht und Bürgerschaft zu Zerbst die Gerichte. *ibid.* Beschenckt das Augustiner-Kloster daselbst. *ibid.* Siehet Ulrich Schencken auf Dornburg nach. *ibid.* Und wird darüber Dornburg zerstöhret. *ibid.* Anderweitige Begebenheiten. *ibid.* Bekommt in seinem Alter das Bernburgische Antheil dazu, *ibid.* Läst sich die Stat und Landschaft huldigen. V. 121. Tritt sein Recht an die Stat und Land Zerbst seinen Vettern Adolf und Albrechten ab, V. 121. Vergleicht sich mit der F. Hedwig. *ibid.* Stirbt über 100. Jahr alt. *ibid.* Seine Vier Gemahlinnen. *ibid.* Die Vierte Fr. Anne hat sich umb Stat und Kirche zu Dessau wohl verdient gemacht. *ibid.* und III. 357. Erreicht auch ein hohes Alter. V 121. Seine Kinder an der Zahl 17. von den vier Gemahlinnen. *ibid.* Fünf Töchter. *ibid.* Begebenheit mit denselben. *ibid.* & seqq.
George der *II.* oder Starcke/ F. z. Anh. V. 125. Exempel seiner grossen Stärcke. *ibid.* Reflexionen hierüber. V. 126. Gemeinschaftliche Verrichtungen mit seinen Brüdern. *ibid.* Löset Schloß und Gerichte Hoim ein. *ibid.* Wird Churf. Johannis Stathalter in dem Hertzogthum Krossen und dem Ampte Cotbuß und Peitz. *ibid.* Sein Ableiben und Beerdigung. V. 126. III. 155.
George der *III.* oder Gottselige/ F. z. Anh. Fürst Ernsts Sohn. V. 153. 154. Dessen Gebuhrt/ Auferziehung/ Informator, wird von dem Ertz-Bischof Alberto an den Cardinal Julium de Medices zum Coadjutorat der Dom-Probstei zu Magdeburg recommendiret. V. 154. Appliciret sich zum Studio Juris. V. 155. Succediret F. Magno in der Dom-Probstei zu Magdeburg. V. 156. Seine Verantwortung/ daß Er nicht zuwieder dem Eide dem Pabste geleistet die Evangel. Religion annehmen könne. *ibid.* Nimmt vom Ertz-Bischof Alberto Bestallung an. *ibid.* Sein Schreiben an Fürst Joachim wegen des Hof-Lebens. V. 173. Lehnet die Vorschläge zu einem Bischofthum ab. V. 157. Ist in seinen jüngern Jahren eifrig vor die Römisch-Catholische Religion gewesen. VI. 55. Fänget an die Lehre von der Rechtfertigung recht zu ergreifen. *ibid.* Nimmt die Evangel. Religion an/ und führet sie in seinen Fürstl. Antheilen öffentlich ein. V. 158. Lutherus gratuliret Ihm dazu. V. 158. Wechselt Schriften mit Hertzog Georgen zu Sachsen hierüber. VI. 56. *& seqq.* Mit Churf. Joachimo *I.* VI. 64. Mit Joh. Cochlæo. VI. 71. 74. Lutherus rühmet seine Tugenden und Gelahrtheit, *ibid.* Ingleichen seine Frömmigkeit. V. 159. Trost-Schreiben an Ihn wegen der Ihm zugestossenen Wiederwertigkeiten. *ibid.* Er recommendiret der Burggräfin zu Meissen Lutheri Bibliische Version. V. 159. Wird Coadjutor des Stifts Merseburg. *ibid.* Läst sich von Luthero ordiniren. V. 160. Behauptet seine Vocation und Ordination. V. 161. Hält unterschiedene Synodos. V. 162. Prediget. *ibid.* und 167. Päbstl. Nuncius verwundert sich darüber. *ib.* Klag-Schreiben über Lutheri Tod. *ibid.* Publiciret eine Buß- und Beht-Ordnung. *ibid.* Theilet mit den Fürstl. Herren Brüdern. V. 163. Suchet bei dem Kaiser Carolo *V.* Aussöhnung/ und dieses Judicium von Ihm. *ibid.* Behauptet/ daß Er nie dem Smalkaldischen Bund beigepflichtet. IV. 580. Resigniret seine Bischöfl. Verwaltung. *ibid.* Copuliret Hertzog Augustum zu Sachsen mit der Königl. Dänischen Princessin. V. 163. Protestiret wieder den Neuangekommenen Bischof zu Merseburg Sidonium. V. 163. 164. 165. Bauet das Schloß zu Hartzgerode. V. 166. Confirmiret selbiger Stat Privilegia. *ibid.* Trost-Schreiben an F. Wolfgangen. *ibid.* Wird kranck und stirbt. VI. 167. Seine Gemühts-Neigungen. *ibid.* Wird von Flacio beunruhiget. *ibid.* Seine sonderliche Keuschheit. V. 168. Seine Wissenschaft in Jure und Historien. V. 168. Hält seine Hof-Bedienten und Unterthanen fleißig zu Besuchung der Predigten und Lesung der Bibel. *ibid.* Sein Grabmahl und Grabschrift. V. 168. 169. Unterschiedene Carmina und Lob-Sprüche von Ihm. V. 169. 170. Seine Schriften. VII. 315. 316. Der Anhaltischen Theologorum rühmliches Zeugnüß davon. *ibid.* Fürst Johannis Edict, sie in den Kirchen seines Fürstl. Antheils zu haben. *ibid.* Elix Veielii Historia & Necessitas Reformationis aus seinen Schriften demonstriret. VII. 317.
George Aribert/ F. z. Anh. V. 241. Dessen Gebuhrt und Auferziehung/ Theilung mit dem Herrn Bruder/ Vereheligung mit Fr. Johannen Elisabeth von Krosigk/ Vergleich deßhalb mit dem Herrn Bruder und Herren Vettern. *ibid.* & seqq. Kinder aus dieser Ehe. V. 242. Stirbt. *ibid.* Sein Sohn ist mit dem getroffenen Vergleich nicht zu frieden *ibid.* Begebenheiten darüber. V. 243. Endschaft dieser Sache. V. 244. Moderation des Vergleichs. *ibid. & seqq.*
George Rudolf/ Printz zu Anhalt-Zerbst. V. 411.
George Wilhelm/ letzter Hertzog zu Liegnitz/ Brieg und Wohlau/ erhält Majorennitatem in seinem 15den Jahre. V. 240. Hat zwei nachdenckliche Träume kurtz vor seinem Tode. *ibid.* Stirbet und endiget damit den Piastischen Stamm. *ibid.*
S. Georgen Bildnüß mit dem Drachen ist keine Geschichte/ sondern ein Symbolisches Bild. VI. 31. Ist Patron des Königreichs England/ und des Ritter-Ordens des Königl. Kniebands. VI. 31. Ingleichen zu Hecklingen. III. 149.
S. Georgen-Kirche und Hospital zu Dessau. III. 364. 369. Zu Ragun. III. 389.
Statutum wegen der Gerade in Zerbst. III. 279.
Anhalt. Gerichte. IV. 548. Sonderbahre Actus Judiciales. IV. 549. 550.
Hohe Gerichte in Bernburg und Köhten von der Fürstl. Herrschaft geführet. III. 121. und 420. In Dessau von E. Raht. III. 374. In Zerbst von E. Raht gegen Erlegung Jährlicher 500. Goldst. III. 273. 274.
Barthol. Gericke. S. Chæricus.
S. *Germanus*, Patron der Kirche zu Weissand. VI. 31. III. 205.
Abt *Gernodus* zu Nienburg/ verhält sich übel. III. 450. Und wird deßhalb von Fürst Henrichen zu Anhalt gestrafet. V. 70.
Gernrode. III. 166. 168. Fundation des Stifts. III. 168. Marckgr. Geronis Document hierüber. *ibid.* & seqq. Aebtißinnen hierselbst. III. 174.
Marckgraf *Gero* wird von Kaiser Ottone *I.* hochgehalten. III. 167. 168. Sein Monument zu Gernrode. III. 174. Sein Sohn *Siegfriedus*. III. 167. Stirbt/ wie auch dieses Bru-

Bruder *Gero*. III. 168. Seine Tochter **Hatwig** oder Hedwig Erste Aebtißin zu Gernrode. III. 169. 175.
*Gero*, **Ertz-Bischof zu Cölln**: Stifter des Klosters Nienburg. III. 428. Dessen Monument. III. 452.
*Gero*, Ertz-Bischof zu Magdeburg/ krieget mit Bernhardo, Alberti *V*. Sohn. V. 20.
Die **Gerholdische** Familie: *Paulus* **Gerhold** heirahtet eine Kloster-Jungfrau. VII. 378. *Petrus* **Gerhold** ist Stat-Richter zu Zerbst. *ibid*. Dessen Sohns **Conrad Gerholds** Töchter und ders Nachkomen. *ib*. Conradi, Johannis, Conradi Constantini, **Carl Friedrichs**/ Hof- und Kammer-Rahts-Stellen/ bei der Fürstl. Anhalt-Zerbster Herrschaft und andern auswertigen Fürsten. VII. 378. 379. und 194. 195. Conr. Constantini Epicaphium. III. 211.
Die **Gesen**/ ein altes Geschlecht von Sandersleben. VII 380. Johannes **Gese**/ Superintendent zu Dessau: Reiset mit auf F. Joachim Ernsts Beilager zu Stutgard: Besuchet die Universität zu Tübingen: Sein ansehnliches Begräbnüß von F. Joachim Ernsten selbst angeordnet. VII. 380. 381. *Joachimus* **Gese**/ Superintendent zu Koßwick. VII. 382. Bernhard Gese/ Kammer und Kantzelei-Raht zu Dessau. *ibid*. **Joh. Christoff Gese**/ Fürstl. Sultzb. Geh. Raht und Kantzler. *ibid*. Dessen Sohn **Ferd. Ludwig Gese**/ Ampts-Raht und Stat-Vogt zu Bernburg. *ibid*.
Titel **Gestrenge**. VII. 300. 305.
Die **Geuder** sein alte Fränckische von Adel. VII. 224. Stehen in grossem Ansehen und Bedienungen in Franckenland. VII. 225. Ansehnliche Bedienungen bei dem Hause Oesterreich. VII. 226. **George Geuder** hält sich lange bei Wilhelm dem *I*. Printzen von Orange auf. VII. 227. **Jacob Geuder** und dessen Nachkomen treten in Fürstl. Anhalt. Dienst. VII. 227. **Hanß Philip Geuders** Krieg- und Friedens-Bedienungen. VII. 227. Wird General-Director des gesampten unmittelbahren Reichs-Ritter-Corporis. *ibid*. Wird Fürstl. Anhalt. Raht. *ibid*. Seine Nachkommen nehmen den Zunahmen **Rabensteiner** an. VII. 228. Seine Söhne und Töchter. *ibid*. Seine Männliche Nachkommen werden mit dem Erbschencken-Ampt des Hohen Stifts Würtzburg und Hertzogthums Francken belehnet. VII. 227. 228. **Philip Carl Geuder**/ Fürstl. Anhalt-Bernburg. Hofmeister / Kammer-Director und Geh. Raht. VII. 229. Dessen Söhne und Töchter. *ibid*. **Johann George Geuder**/ Fürstl. Anhalt-Hartzgerod. Kammer-Director und Geh. Rahr/ und dessen Gemahlinnen. *ibid*. **Geuderische Wapen** wird von Kaiser Friderico *III*. mit einer güldenen Krohne vermehret. VII. 226. Mit dem Rabensteinischen Wapen zusammen gesetzt. VII. 228.
**Christianus** *Gerson*, ein gebohrner Jude/ wird durch Lesung des N. Testaments zum Christenthum bekehret. VII. 339. Zu Halberstat getauft. VII. 340. Wird Pfarherr auf dem Berge vor Bernburg. *ibid*. Ertrinckt in der Saale. VII. 341. Seine Schriften. *ibid*.
**Gesund-Brunnen** vor S. Wolfgangs Capelle auf dem Berge vor Bernburg. II. 32. Bei Rahtmansdorf. II. 32. 33.
**Gesampt-Rähte**. S. Rähte.
Ungewöhnliche **Gewächse** in Anhalt. II. 55.
**Gips-Brüche** in Anhalt. II. 67.
**Gier-Brücke** über der Elbe bei Dessau. III. 92. 93. 94. V. 256.
**Gisela Agnes**/ gebohrne Rahtin. VII. 261. Fürst Emanuel Lebrechts Gemahlin. V. 464. Wird zur Gräfin von Nienburg declariret. V. 464. 465. Zu Nienburg gehuldiget. V. 465. Und zur Vormünderin der Fürstl. Kinder gesetzt. V. 466.
Ehemahlige Geistl. Stiftung **Glorf**/ Gloriæ Dei zu Acken. III. 503.
*Glacies Mariæ*. II. 67. Fenster in dem ehemahligen Dom zu Koßwig daraus gemacht. III. 318.
**Glaß-Hütte** in dem Dessauischen. II. 68. Cristallen und andere Gläser daselbst zubereitet. *ibid*.
**Anhaltisches Glaubens-Bekäntnüß**. VI. 121. 122. & seqq.
Reformirte **Glaubens-Bekänntnüß von der Gnadenwahl**/ und was dieser Schrift halber vorgegangen. VII. 335. 336. 358.
Kästgin von dem ersten **Golde**/ so aus Indien gekommen/ zu Toledo von Fürst Wilhelmen gesehen. V. 397.
**Gottes-Aecker** in Zerbst. III. 238. 239. Zu Bernburg. III. 120. Zu Dessau. III. 371. Zu Köhten. III. 419.
**Gottesfurcht** der Fürsten zu Anh. und darauf erfolgter Segen. V. 179.
Heidnische **Grab-Altäre** in Anhalt. I. 26. **Grab-Hügel**. I. 37. III. 140. **H. Grab** besiehet keiner ohne Furcht und Entsetzen. VII. 276.
*Gravii* Dedication seines 9ten Tomi Antiquitat. Roman. an Printz Johann Augustum zu Anhalt. V. 429. 430.
**Grafen und Grafschaften** sein zu Caroli M. Zeiten nicht Erblich gewesen. V. 14.
Hohe **Grafschaft**. III. 463.
Dorf **Gribow**/ ob eine Fürstl. Residence gewesen. V. 87.
**Grimsleben**/ Pagus. III. 73. Vorwerck. III. 458. Alterthum. *ibid*. Adel. Geschlecht dieses Nahmens erloschen. VII. 312.
*Gripho*, Einer von den alten Anherren des Hauses Anhalt/ setzet sich in Franckreich. V. 15.
**Grobenduncк**/ Herrschaft von dem Kaiser Maximiliano I. Fürst Rudolfen geschencket. V. 128. 129.
Bedeutung des Worts **Groschen**. IV. 563. Fürstl. Anhalt. Groschen. IV. 558. 559. **Kreutz-Groschen**. IV. 563. **Schwert-Groschen**. *ibid*.
Friedrich **Grube**/ Fürstl. Anh. Kammer-Raht. VII. 194.
Ludov. Henr. *Guden* Staat von Anhalt. I. 5. Inhalt desselben. *ibid*. Lebens-Ahrt und Ableiben des Autoris. *ibid*.
**Güldene Müntzen** des Fürstlichen Hauses Anhalt. IV. 559. F. Augusti Ducaten aus Chymischem Golde. *ibid*. 560. & seqq. Printz Anton Günthers güldener Numus Chymicus. IV. 561. Begebenheit mit einer **güldenen Müntze** des Käisers Theodosii bei der Dölsbach im Fürstl. Zerbster Antheile. IV. 562.
Ertz-Bischof **Günthers** zu Magdeburg Krieg mit Fürst Albrechten dem *III*. zu Anh. und darauf erfolgter Frieden mit den Fürsten zu Anh. *IV*. 578.
Güntersberg. III. 165.
Alte **Günters-Burg**. III. 166.
*Gustavus*, Hertzogs Magni z. S. L. Sohn/ wird von der Mutter erzogen und stirbt in Schweden. V. 58.
*Gustavus Adolphus*, König in Schweden: Alliance mit dem Fürstl. Hause Anhalt. IV. 581. Kommt mit seiner Armee nach Koßwick. III. 327.
**Güsten**/ Städtlein. III. 474. Hat über 300. Jahr Stat-Privilegia. &c. 474. biß 475.
*Gymnasium* zu Zerbst. III. 252. & seqq. Leges desselben. 254. Recess zwischen den Fürstl. Herren Vettern. 258. & seqq. Rectores und Professores daselbst. III. 259. & seqq.

H.

Henrich **Hacke**/ Kantzler zu Köhten. VII. 198.
**Hagenrode** Kloster und desselben Anfang. III. 459. Abt **Hagano** will in die Versetzung des Klosters nach Nienburg nicht willigen. *ibid*. Wird zu einem besondern Kloster/ &c. *ib*. Jetziger Zustand der Kirche daselbst. *ibid*.
**Hainholtz** zu Zerbst und Koßwick. II. 51.
**Halberstätisches** Recht zu Aschersleben eingeführet. IV. 486. V. 74.
Halm mit 73. Aehren. II. 56.
**Hamster**. II. 54.
**Hartmuth**/ Henrici, eines von den Vorfahren des Hauses Henneberg Schwester/ wird Beringers des *V*. Gemahlin. *V*. 14.
Frischere und gesundere Luft auf dem **Hartz**/ als in den Niedrigern Theilen von Anhalt. II. 30. Lange anhaltende Kälte daselbst. *ibid*. Langsame Ernde. *ibid*. Träget keine Walnüß-Bäume. II. 39. Fürst Wilhelm nennet sich auf seinen Reisen einen Baron **vom Hartz**. *V*. 394.
**Hartzgerode**. III. 161. Nahmen und Alterthum derselben. *ibid*.

*ibid.* Beschaffenheit der Stat &c. *ibid.* Bürger haben vor diesem nach Aschersleben appelliret. IV. 550.
Adel. Geschlechte von Hartzrode. III. 161.
Hasala/ Witekindi Schwester/ an Beringern den *IV.* verheliget. V. 12.
Hasiganer/ von K. Henrico Aucupe zu Krieges-Diensten gebraucht. V. 12.
Hatwig/ Marckgraf Geronis Tochter/ und erste Aebtißin zu Gernrode. III. 169. V. 18. Add. Hedwig.
Nicolaus Haußman/ erster Evangel. Prediger zu Dessau. III. 363. VI. 56. Fürst Joachim lobet ihn gegen Hertzog Georgen/ dieser aber verachtet ihn. VI. 57. Was er gelehret. VI. 64.
Felix *Hausstät*, Pastor zu S. Barthol. III. 212. Wird erlassen VI. 146. Wird Pastor zu S. Ansgarii zu Bremen. VII. 341. Seine Ehefrau und Schriften. *ibid.*
Hazecha oder Halecha, Alberti *VII.* Tochter/ dritte Aebtißin zu Gernrode. V. 22. III. 175.
Heckmünzen in Anh. und derselben Zerstöhrung. IV. 557.
Kloster Hecklingen. III. 141. Alter Zustand des Dorfs Hecklingen. *ibid.* Einige andere Erzehlungen hiervon. III. 142. 144. 145. &seqq. S. Bonifacii Predigten hierselbst. III. 146. Errichtung des Klosters. III. 141. Päbstl. Confirmationes desselben. III. 142. &c.
Hedwig/ Fürst Siegfrieds Tochter/ Priorisin zu Koßwick. V. 89.
Hedwig/ geb. Hertzogin zu Sagan/ Fürst Bernhardi *VI.* Gemahlin. V. 86. Bekommt ein ansehnliches Leib-Gedinge/ und hat vor dasselbe an Magdeburg zu veräussern. *ibid.* und III. 131. Stiftet S. Wolfgangs Kapelle auf dem Berge vor Bernburg. III. 139. Ist eines unruhigen humeurs. III. 133. V. 97. Zerfällt mit den Fürsten zu Anhalt. III. 131. Ertz-Bischof Ernst zu Magdeburg nimmt sich ihrer an. III. 132. Der Kaiserl. Hof leget sich darzwischen und nimmt sich der Fürsten an. III. 133. Schicket Inhibitoriales nach Magdeburg und Halberstat. III. 134. Schreibet auch deßhalb an den Pabst. *ibid.* Die Sache wird etliche mahl verglichen/ aber von Ihr nicht gehalten. III. 135. Und stirbet Sie darüber. *ibid.* und V. 86.
Heiden (Höltzungen) in Anhalt. II. 51.
Heidenthum in Anhalt. VI. 2. 3.
*Heila*, Hilla, Helica, die Heilige/ Aribonis *I.* Gemahlin. V. 11. Ottonis M. Gemahlin und Alberti Ursi Mutter. V. 23.
Noch eine *Helica*, Alberti Ursi Schwester. V. 23. und 25.
Reflexion auf die alte Heiligen in der Römisch-Catholischen Kirche. V. 29. Heiligen/ so in dem Fürstenthum Anhalt verehret worden. VI. 29.
Sim. *Heinsius*, Rector des Gymnasii zu Zerbst. III. 260.
Helden-Betten/ Lecti Heroum in Anhalt. I. 26.
Helm-Kleinodien des Fürstl. Hauses Anhalt. IV. 539. 540. Anfang derselben von Fürst Rudolfen. IV. 544.
Georg *Helvus* Forcheimius, F. Georgen Informator, von demselben allezeit hochgehalten. V. 154. 155. Sein Epitaphium. III. 360.
Kaisers *Henrici I.* Feldzug wieder die Wenden/ Schlacht bei Merseburg/ Thurnier. V. 17.
Kaisers *Henrici II.* Diploma wegen Beschützung des Klosters Nienburg. III. 430. Wohnet der Einweihung desselben bei. III. 431. Sein Siegel. IV. 518.
Kaisers *Henrici III.* Confirmations-Diplomata wegen Gernrode. III. 171. Wohnet der Einweihung des Stifts zu Ballenstät bei. III. 152. Confirmations-Diploma wegen Nienburg. III. 432. Sein Siegel. IV. 518. Ob er Conradi *II.* leiblicher Sohn gewesen. *ibid.*
K. *Henrici IV.* Donations-Dipl. wegen Gernrode. III. 172. Confirmations Diploma wegen Ballenstät. III. 152. 153. Sein Siegel. IV. 519.
Kais. *Henrici V.* Kriege mit den Sachsen/ und Marckgr. Ottonis des Reichen Begebenheiten hierbei. V. 22.
Kais. *Henrici VI.* Donation an den Dom zu Stendal. V. 31.
*Henrici III.* Königs in Franckreich Schreiben und Gesandtschaft an Fürst Joachim Ernsten. V. 186. 190. 191.
*Henrici IV.* Königs in Franckreich und dessen Gesandten unterschiedene Schreiben an F. Joachim Ernsten und derer Beantwortung. V. 187. biß 192. An Fürst Johann Georgen und F. Christianen. V. 211. 212. 213. 302. Stellet F. Christianen eine Obligation zu von einer Million und 73000. Krohnen rückständigen Soldes binnen 6. Monaten zu bezahlen. V. 308. 309. Schreiben an die Unirte Fürsten. V. 321.
*Henricus IIX.* König in England schreibet an Fürst Wolfgangen. V. 142.
*Henrici Leonis*, Begebenheiten mit Alberto Urso. V. 28. Achts-Erklährung und andere Begebenheiten. V. 38.
*Henricus*, H. z. S. Lauenb. Ertz-Bischof zu Bremen/ &c. V. 58.
Henrich/ Hertzog zu Sachsen/ und Dom-Probst zu Magdeburg/ vermählt sich mit Pr. Elisabeth Albertinen/ F. Joh. Georgen des *II.* Tochter. V. 273. Tritt zu der Reformirten Religion. V. 260.
*Henricus*, einer von den alten Anherren des Hauses Anhalt. V. 19.
*Henricus*, Alberti Ursi Sohn/ Dom-Probst zu Magdeburg. V. 29.
Marckgraf *Henricus*, aus dem Hause Anhalt/ ist im Vorschlage zum Kaiserthum. IV. 526. V. 31. Ob es einer von den Fürsten zu Anhalt gewesen. *ibid.*
*Henricus*, Marckgr. Ottonis *I.* Dritter Sohn und Ottonis *II.* Bruder/ wird Graf von Gardelegen geheissen. V. 31. Stiftet den Dom zu Stendal. *ibid.* Wird confundiret mit Henrico von Osterburg. *ibid.*
*Henricus*, Graf von Osterburg/ träget viel zur Erbauung des Doms zu Stendal bei. V. 31. Ist Canonicus daselbst gewesen/ nicht Henricus von Garleben. *ibid.*
Confusion der *Henricorum* in der Fürsten zu Anhalt und Marckgrafen zu Brandenburg aus der Anhalt. Familie Genealogie. V. 31. 75. 89.
*Henricus I.* F. z. Anhalt. V. 69. Ist Hertzogs Alberti *I.* Bruder. *ibid.* und V. 41. Nimt den Fürstl. Titel an. *ibid.* und IV. 589. Seine Gebuhrts-Zeit/ Geschäfte mit den Kaisern Philippo, Ottone *IV.* Frider. *II.* V. 69. 70. Nenner sich Tutorem Marchiæ. IV. 527. Begebenheit diesen Titel betreffende. *ibid.* 528. & seqq. Andere seine Geschichte. V. 70. Begebenheiten mit dem Abt zu Nienburg Gernodo. *ibid.* Kommt darüber in den Bann. III. 450. 451. V. 70. Wird dessen wieder entlediget. V. 71. Stehet Ludolpho Bischofe zu Halberstat bei wieder die Marckgr. zu Brandenb. Vergleichet sich mit dem Abt zu Nienburg Gebhardo. *ibid.* Ist A. 1252. nicht A. 1267. gestorben. V. 72. Seine Töchter und Söhne. V. 72. Diese theilen sich in drei Linien. V. 68. Sein Sigillum Equestre. IV. 541.
*Henricus Junior* ist nicht Henrici *I.* Jüngerer Bruder/ sondern dessen ältester Sohn Henricus *II.* V. 68. und 73. dessen Alter und Zustand bei seines Vaters Leben. V. 73. Confirmiret denen von Aschersleben ihre Privilegia. *ibid.* Führet das Halberstätische Recht zu Aschersleben ein. V. 74. Sein Siegel. IV. 541. Stirbet A. 1267. Seine Gemahlin und Kinder. V. 75.
*Henricus Pinguis* ist kein ander als F. Henricus *II.* V. 69. Woher die difficultäten mit den *Henricis* in der Anhalt. Historie kommen. V. 75.
*Henricus III.* F. z. Anhalt Aschersiebischer Linie. V. 75. Gemeinschaftliche Geschäfte mit seinem Bruder Ottone. *ibid.* Ihre Siegel bei währender Minderjährigkeit. *IV.* 541. Henrici eigenes Siegel/ und warumb von den andern F. z. A. unterschieden. *ibid.* Wird ein Geistlicher und endlich Ertz-Bischof zu Magdeburg. V. 76. Difficultäten deßhalb an dem Päbstlichen Hofe/ weil Er der Lateinischen Sprache nicht kundig gewesen. *ibid.* Entschuldigung dieser Sache. *ibid.* Ist sonsten ein scharfsinniger Herr gewesen und hat sich der Stat Schönbeck durch eine sonderbahre invention bemächtiget. V. 76. Stirbt non sine sanctitatis opinione. V. 76. VI. 29.

*Henricus IV.* F. z. A. Aelterer Bernburg. Linie/ F. Bernh. Spoliati Sohn. V. 84. Wohnet der Einweihung des Doms zu Magdeb. bei. *ibid.* und IV. 533. Ob er im Vorschlage zum Kaiserthum gewesen. V. 84. Hält die Pfingsten mit Kaiser Carolo *IV.* zu Kloster Jericho. *ibid.* Seine Gemahlin/ Tochter und Söhne. *ibid.*

*Henricus*, Fürst Bernhardi *II.* Sohn/ wird ein Geistlicher. V. 81.

*Henricus*, F. Siegfrieds des *I.* Sohn/ Dom-Probst zu Halberstat. V. 89.

Henriette Agnes/ F. Joh. Georgen des *II.* Tochter und dero Tugenden. V. 278.

Henriette Catharine/ Princeßin von Orange, Fürst Joh. Georgen des *II.* Gemahlin/ Gebuhrt: Ist in ihrem 5ten Jahre im Vorschlage mit Graf Ennon Ludwigen zu Ost-Friessland vermählet zu werden. V. 264. Wird Fürst Johann Georgen versprochen. V. 251. und vermählet. V. 252. 264. Ihre grosse alteration, als Sie dessen Tod in Berlin ansichtig worden. V. 265. Jetziger Königl. Majest. in Preussen Condolence-Schreiben an Sie. *ibid.* Nimmt sich der Vormundschaftlichen Regierung an. V. 266. und wird gehuldiget V. 267. 268. Medaillen hierüber. IV. 567. Leget solche wiederumb nieder. V. 268. Unterschiedene Dero Geschichte zu Dessau. III. 112. 369. Zu Oranienbaum. V. 268. 269. Gelassenheit bei dem Wetter-Schaden daselbst. *ibid.* Ihre Ableiben/ Beisetzung und Lob-Sprüche. V. 269. 270. 271.

Cyr. *Herdesianus*, zuvor *Hardesheim* geheissen/ hat Eilf Jahr gereiset/ ist sieben Sprachen kundig gewesen/ wird Professor Juris zu Zerbst/ hernach zu Franckfurt an der Oder. VII. 342. Seine Schriften. *ibid.*

Bethmannus *Herdesianus*, Cyriaci Bruder. VII. 343.

*Hermanni* Kaisers Siegel. IV. 518.

Herman der *I.* pflantzet die Familie der Herren Beringer fort. V. 8. Herman der *II. ibid.*

Herman der *III.* und dessen Geschichte. V. 15.

*Hermannus*, Alberti Ursi Sohn. V. 29.

*Hermannus*, Marckgr. Johannis des *I.* Sohn/ der 18de Bischof zu Havelberg. V. 31.

*Hermannus*, Marckgr. Ottonis Longi Sohn. V. 31.

Herman/ Fürst Henrichs des *I.* Sohn/ Dom-Probst zu Halberstat. V. 72.

Herman/ Fürst Siegfrieds des *I.* Sohn/ ein Geistlicher. V. 89.

Hermannische Familie. VII. 382. George Herman/ Fürstl. Anhalt-Dessau. Raht und Kantzelei-Director. VII. 383. Johann George Herman/ Hertzog Henrichs zu Sachsen/ und Fürst Leopolds Raht. *ibid.* Wilhelm Henrich Herman/ Fürstl. Anhalt-Dessauischer Hof- und Regierungs-Raht/ und dessen andere Bedienungen. VII. 189. und 383.

Colloquium zu Hertzberg. S. *Colloquium.*

Sigmund Gottfried von Heugel/ Fürst Joh. Augusti Hofmeister. V. 428. Fürstl. Anhalt-Zerbster Hof-Raht. VII. 199.

*Hilpericus*, Ottonis des Reichen anderer Sohn. V. 24. Dessen Geschichte. *ibid.* Wird als ein sonderbahrer Wohlthäter des Klosters Hecklingen gerühmet. *ibid.* und III. 342.

Grosses Hirschgeweihe zu Amboise von Fürst Wilhelmen besehen/ und dessen Judicium davon. V. 395.

Hirsch-Kalb mit zwei Köpfen. II. 56.

Modus die Zeiten in den Historien zu unterscheiden. V. 3.

Johannes *Hofmeister*, Superint. zu Dessau. III. 363. Sein Lebenslauf und Schriften. VII. 343. Sein Sohn Johann Henrich Hofmeister/ wird in der Schweitz von einem seiner Discipeln tödtlich verwundet/ und wird der Thäter/ ehe jener stirbet/ von seiner eigenen Flinte erschossen. VII. 344.

Holm ist ein Quedlinburgisches Lehn. III. 160. Dessen Kirchen und Weltlicher Zustand. *ibid.*

Die von Holm haben Burg Scheidingen von dem Fürstl. Hause Anhalt zu Lehn. III. 481.

Grafen zu Holtzappel/ Titulatur Fürst Lebrechten zu Anh. Bernburg und seiner Nachkommen Erster Ehe. IV. 514.

Hölzungen in Anhalt. II. 51. Desselben Vorraht in dem Zerbster und Dessauischen. *ibid.* Hölzungen an dem Hartze. *ibid.* Schönheit derselben. II. 52. Dessen Mangel in dem Köhtenschen und Bernburgischen. II. 51. Fürst Johann giebt den Unterthanen gerne Holtz zum Bauen. V. 172.

Hopfenbau/ diß- und jenseit der Elbe. II. 39.

Andr. *Hopperodius*, nicht mit Popperodio zu confundiren. II. 8. Dessen Stammbuch. *ibid.* 9.

Hospitäle werden von den Klöstern absorbiret. VI. 79.

Hospital zum H. Geist zu Dessau. III. 367. Zu S. Georgen daselbst. III. 369. Hospital zu Zerbst. III. 237. Ehemahliges Hospital im Anckun III. 225. Zu Bernburg. III. 119. Zu Köhten. III. 419. Hospital zur Christl. Liebe von dem Kantzler von Jena zu Halle gestiftet. VII. 345. 346.

Die Hübner. VII. 229. Tobias Hübner der *I. ibid.* Tobias Hübner der *II.* ist in Ritter-Spielen sehre geübet. VII. 230. Wohnet vielen Fürstl. Solennitäten bei. *ibid.* Gouverniret F. Joh. Georgen des *I.* Printzen. *ibid.* Seine grosse Gelehrtheit/ hat zum ersten der deutschen Poësie eine rechte Ahrt gegeben/ und ist daher der deutsche Virgilius genannt worden. *ibid.* Lob-Sprüche auf Ihn gerichtet. VII. 231. Sein Bruder Christian Hübner und dessen Nachkommen. *ibid.* Hübner. Wapen. *ibid.*

Marckgr. Huder wird der Marckgrafschaft Soltwedel entsetzt. V. 20.

Nahmen Hulda. V. 20.

Hundebusch/ alte Dorf-Stäte bei Zerbst. III. 308.

Hundeluft. III. 308. Wird von Churf. Joh. *II* eingenommen. *ibid.* Von Fürst Albrechten A. 1414. *ibid.*

Hunger-See. III. 11.

*Hurale-Hospitalius*, Königs Henrici *IV.* Abgesandter an die Evangel. Fürsten und unter denen an Fürst Johann Georgen und Fürst Christianen. V. 212.

## J.

*S. Jacobus*, Patron der Kirche zu Köhten. III. 414.

*Jacobi*, noch Königs in Schottland/ nachmahls von Groß-Britannien Schreiben an Fürst Johann Georgen/ belangend die Evangel. Religion wieder die Papisten. V. 214. 215. Schreiben wegen des Böhmischen Krieges. V. 326.

Jagten in Anhalt. II. 53. Unglücks-Falle Fürstl. Personen bei denselben. II. 53. 54.

Jagt-Recht der Fürsten z. Anh. IV. 588.

Cunigundis von Jena/ Aebtißin zu Marienstuhl. VII. 344.

Jacobus und Petrus von Jena/ Burgemeister zu Zerbst. III. 268. Petri von Jena Grabschrift. VII. 344. Christoff von Jena/ Fürstl. Anhalt. Bernburg. Raht. VII 190.

Friedrich von Jena/ Churfl. Brandenburg. Geh. Estats-Raht/ sein Lebenslauf/ Schriften/ Ehegenoßin und Nachkommen. VII. 344.

Gottfried von Jena/ Churfl. Brandenburg. Geh. Raht und Kantzler zu Magdeburg/ sein Lebenslauf/ Grabschrift/ Schriften/ Ehegenoßinnen/ Stiftungen. VII. 345. 346.

Jeßnitz/ Nahmen und Beschaffenhet der Stat/ der Kirche/ Documenta dero Jura betreffende, &c. III. 384. & seqq.

Jever/ Herrschaft. III. 482. Dero Gräntzen. III. 483. Eintheilung. *ibid.* Natürliche Gütigkeit. *ibid.* Derselben Vergrösserung durch die Neugeschehene Einteichung. *ibid.* Wird ein Burgundisches Lehn. III. 485. Kommt an Graf Johannsen zu Oldenburg. III. 486. An Fürst Johannsen zu Anhalt-Zerbst. III. 486. Dessen und seiner Nachkommen Titulatur von Jever und Knyphausen. IV. 514. Wird von dem König zu Dennemarck Christiano *V.* weggenommen. V. 417. Und F. Carl Wilhelms Durchl. wiedergegeben. *ibid.* Recess darüber. V. 417. biß 424. Jeverisches Wapen. IV. 545.

Jever/Stat. III. 483. Gebäude. *ibid.* Fürstl. Schloß. *ibid.* Stat-Wapen. *III.* 484.
Titel *Illustris*, *Illustrissimus*, vor langen Zeiten den Fürsten zu Anhalt gegeben. *IV.* 514.
Il verstät/ und etliche steinerne Kreutze daselbst. *III.* 473.
Päbstl. *Indulgentien* dem Hause Anhalt ertheilet. *VI.* 10. Indulgentien des Pabsts Leonis X kurtz vor der Reformation. *VI.* 11. Indulgentien A. 1489. und 1503. zu Zerbst promulgiret. *VI.* 10. Die daraus gesammelte Geld-Summen. *ibid.* Indulg. den Calands-Herren zu Dessau gegeben. *VI.* 20. Indulg. den Calands-Herren zu Zerbst ertheilet. *VI.* 24. Tetzelsche Indulgentien. *VI.* 15.
Pabst *Innocentius II.* wird von dem Kaiser Lothario durch Albertum Ursum und Marckgraf Conradum dessen Vetter beschützet. *V.* 27.
*Interim:* Fürst Georgen Bedencken über dasselbe. VI. 91. 92. 93. Dessen Medaille hierüber. *III.* 93. Kaiser Carolus V. schicket eine Verordnung deßhalb an die Fürsten zu Anhalt. *ibid.* Derselben Antwort an den Kaiser. VI. 94. Des Bischofs zu Naumburg Julii Pflugs Recommendation des Interims an Fürst Georgen und Phil. Melanchthonem. und dieser Antwort. *VI.* 94. 95. Caroli V. nochmahlige Erinnerung an die Fürsten zu Anhalt/ und Erfolg darauf. *VI.* 96.
Churf. *Joachimi I.* Ermahnung an Fürst Georgen wegen angenommener Evangel. Religion/ und Fürst Georgen Antwort. *VI.* 64. 65.
Joachim/ F. z. A. Fürst Ernsts Sohn. *V.* 173. Seine Gebuhrt und Auferziehung. *ibid.* Hält sich an Hertzog Georgen zu Sachsen Hofe auf. *ibid.* Fürst George schreibet an ihn deßhalb. *ib.* 174. Tritt zur Evangelischen Religion. *V.* 175. Interessiret sich bei dem Smalckaldischen Bund. *IV.* 579 Defendiret sich deßhalb bei dem Kaiser Carolo V. *ibid.* Erneuert das Schloß zu Dessau und Lipäne/ Sein einsames Leben. *ibid.* Geräht in traurige Gedancken. Lutheri Schreiben deßhalb an ihn. *V.* 175. Stirbt. *V.* 176. Seine Grab-Schrift. *ibid.*
Joachim Ernst/ F. z. Anh. Anagramma auf dessen Nahmen: Seine Gebuhrt und Auferziehung. *V.* 183. Dienet unter Philippo II. König in Spanien. *V.* 184. Grosse Lebens-Gefahr in Belagerung Marienburg/ wohnet der Schlacht bei S. Quintin bei/ Erste Vermählung mit Frl. Agnes von Barby: Schwere Kranckheit: Unterschiedene andere Begebenheiten: Tod seiner Ersten Gemahlin. *V.* 184. Vermählt sich zum andern mahle: Grosse Anzahl der Fürstl. und anderer Standes-Personen/ so der Heimführung beigewohnet. *V.* 185. Bekommt das Fürstenthum Anhalt allein/ publiciret eine Landes-Ordnung. *ibid.* Wartet Kaiser Maximiliano II. zu Dreßden auf. *ibid.* Rennet auf Hertzog Ludwigs zu Würtemberg Beilager mit Gr. Albr. zu Hollach/ wodurch dieser gefährlich gestürtzt/ und daran gestorben. *ibid.* Unterschiedene seine andere Begebenheiten in und ausser Landes. *ibid.* und 186. Königs Henr. III. von Franckreich Gesandtschaft an ihn/ und unterschiedene Schreiben sampt Fürst Joachim Ernsts Antworten. *V.* 186. Jenes anderweitiges Schreiben/ und Fürst Joachim Ernsts Antwort. *V.* 190. 191. Sein und anderer Evangel. Fürsten Intercessional-Schreiben an K. Henr. den *III.* wegen Verfolgung der Reformirten. *V.* 191. Königs Henr. *IV.* von Franckr. und dessen Gesandten unterschiedene Schreiben an ihn/ und dieses Beantwortungen. *V.* 187. 188. 189. König Henr. IV. nennet ihn seinen Vater. *V.* 189. Wird gefährlich kranck/ und bittet GOtt umb Verlängerung seines Lebens. *V.* 184. Wird gefährlich durch ein Spieß verwundet. *V.* 186. Ziehet sich den zeitigen Tod Churf. Augusti sehre zu Hertzen. *V.* 192. Stirbet. *ib.* & 194. Seine Schönheit des Leibes und Gemühts-Neigungen: Urtheil von den damahligen Theologischen Strittigkeiten: Gottesfurcht. *ibid.* und *VII.* 317. Träume von dem Jüngsten Gerichte. *V.* 193. Freimühtigkeit/ Liebe zur Gerechtigkeit/ Gutthätigkeit. *Ibid.* Versorgung seiner Hof-Bedienten. *V.* 194. Liebe zur Musick und Jagten. *ibid.* Auferziehung seiner Jungen Herrschaft. *V.* 194. Bereitung zum Tode. *ibid.* Königs Henr. IV. Condolenz Schreiben und dessen von den Herren Söhnen Beantwortung/ Leichbegängnüß. *V.* 195. Gemahlinnen und Kinder. *V.* 196. 197. Dan. Eremitæ rühmliches Judicium von desselben Prutzen. *V.* 208. Symbola Heroica derselben. *ibid.* Unterschiedene Lob-Reden ihm zu Ehren abgefasset. *ibid.*
Joachim Ernst/ F. z. A. F. Joh. Georgen des I. Sohn. *V.* 222. Seine Taufe/ Reise/ Ætim beim König Henr. IV. in Franckr. Glückl. Action an der Maas. Nimmt den Hn. von Anholt gefangen/ wird zum Obersten der unirten Stände Armee ernennet. Bekommt die Blattern. *ibid.* Denckwürdige Rede an die Prediger. *ib.* Nimmt Abschied von den Eltern. *V.* 223. Stirbt. *ibid.* Inscription auf ihn. *ibid.* und 224.
Joachim Ernst/ F. Christiani II. Printz bald verstorben. *V.* 371.
Joachim Friedrichs damahls Churpr. zu Brandenburg/ Schreiben an F. Joh. Georg. wegen des Exorcismi *VI.* 132.
Johanna/ F. Augusti Tochter und Decanissin zu Quedlinburg. *V.* 453.
Johanna Charlotte/ F. Joh. Georgen des *II.* Tochter/ und Marckgr. Philip Wilhelms Gemahlin/ Dero Tugenden und Kinder. *V.* 271.
Johanna Dorothea/ F. z. A. F. Johann Georgen des I. Tochter und vermählte Gräfin zu Bentheim. *V.* 233.
Johannette Elisabeth/ Fürst Friedrichs Erste Gemahlin/ ihre Kinder und Ableiben. *V.* 393.
S. *Johannes*, Patron der Kirche zu Hoim. *III.* 160. Des Kl. Hagenrode. *III.* 459. Der Stat-Kirche zu Nienb. *III.* 453.
S. *Johannis* Kloster und Schule zu Zerbst. *III.* 232.
Könnig *Johannis* von Polen Bezeigung gegen F. Joh. Georgen nach dem Entsatz von Wien/ und dessen zwei Schreiben an ihn. *V.* 258. 259. Abermahlige Schreiben an F. Joh. Georgen wegen Beförderung der Tractaten mit Chur-Brandenb. *V.* 259. Schreiben an F. Joh. Georg. wegen Vermählung dessen Pr. Tochter mit dem Hertz. von Radzivil. *V.* 275. Schreiben an die Princeßin. *V.* 278.
*Johannes* und Otto *III.* Marckgr. zu Br. *V.* 31. stehen in ihrer Minderjährigkeit unter F. Henr. dem *I.* zu A. Vormundschaft. *ib.* und *IV.* 527. 528. Vergleich mit dem Ertz-B. zu Magdeb. wegen der Angefälle. *ib.* Confirmiren der Stat Zerbst Zoll-Freiheit. *ib.* Johannis Söhne continuiren die Churf. Würde. *ibid.* Sterben aus. *ibid.* & *seqq.*
*Johannes* Pragensis, Ottonis *III.* Sohn. *V.* 31.
*Johannes* Illustris, Marckgr. Hermanni Sohn. *ib.*
*Johannes II.* Marckgr. Johannis *I.* Sohn. *ibid.*
*Johannes III.* Marckgr. Conradi Sohn. *ibid.*
*Johannes IV.* Marckgr. Henrici Sohn. *V.* 32.
Ch. *Johannes* zu Sachsen erkenet/ daß ihm kein Freuden-Tag ohne eine sonderbahre Trauer verflossen wäre. *V.* 140.
*Johannes I.* und dessen Nachkommen Hertzoge z. S. Lauenb. *V.* 48. Dessen gemeinschaftliche Geschäfte mit seinem Bruder Alberto *II. ib.* Stiftet den Dom zu Acken. *III.* 502. *V.* 49. Das Kloster zu Plötzke. *ibid.* und *III.* 187.
*Johannes II.* Hertzog zu Sachsen-Lauenburg. *V.* 94.
*Johannes III.* H. z. S. L. *V.* 61.
*Johannes IV.* H. z. S. L. reiset mit König Christiano *I.* zu Dennemarck nach Rom. *V.* 57. Setzet die Sache wegen der Chur-Sächs. Succession fort. *ibid.*
*Johannes V.* H. z. S. L. Bischof zu Hildesheim. V. 57.
*Johannis*, Grafen zu Solms/ Lob-Reden. V. 452.
*Johannes*, F. z. A. Bernb. Linie. V. 79.
*Johannes*, F. Woldemars des IV. Sohn/ wird Baccalaureus zu Leipzig/ hernach Dom-Herr/ &c. V. 101.
*Johannes*, F. Sigmunds Sohn/ ist Dom-Herr zu Magdeb. und Dom-Probst zu Merseburg gewesen. V. 118.
*Johannes I.* Fürst zu Anhalt Zerbster Linie. V. 94. Setzet den ersten Fuß in die Grafschaft Lindow. *III.* 334. *V.* 94.

Donation an das Jungfr. Kloster zu Koßwick. *ibid.* Unterschiedene andere Begebenheiten. *ibid.* Ob er schon umbs Jahr 1328. eine freiwillige Wanderschaft auf sich genommen. *V.* 95. Donation an den Caland zu Koßwick geschehen/ nicht A. 1328. sondern 1380. und woher dieser Abweg entstanden. *V.* 95. Pabsts Urbani VI. Diploma an ihn die Ketzer zu verfolgen. *V.* 96. Gehet zu dem H. Grabe. *V.* 96. Stirbet unterwegens. *ibid.* Uble Nachrede seiner Gemahlin und derselben Ablehnung. *V.* 96. 97. Seine Drei Söhne und derer gesampte Verrichtung. *V.* 97.

*Johannes* der II. F. z. Anh. Fürst Ernsten Sohn. *V.* 70. Dessen Gebuhrt und Auferziehung. *ibid.* König Christianus II zu Dennemarck will sich mit Ihm unterreden. *ibid.* Sein Raht und Vermittelung wegen der Belagerung Kopenhagen. *ibid. & seqq.* Tritt zur Evangel. Religion. *V.* 171. *VI.* 55. 57. Lutheri Schreiben an ihn. *ibid.* Kaiser Carolus V. trägt ihm die Vereinigung der Religions-Strittigkeit auf. *ibid.* Interessiret sich bei dem Smalckaldischen Bund. *IV.* 178. Defendirt sich deßhalb bei dem Kais. Carolo V. *ibid.* Wird mit dem Schlag befallen. *V.* 172. Fürst George tröstet ihn. *ibid.* Ableiben und Grab-Schrift. *ibid.* Seine Gemühts-Neigungen/ Lust Alte Geschichte zu lesen/ Liebe zum Bauen/ Gemahlin und Kinder. *V.* 173. Begebenheiten mit den Töchtern. *ibid.*

*Johannes* der III. F. z. A. Fürst Rudolfs Sohn. *V.* 404. Seine Gebuhrt und Wendelini Carmen darauf: Wird in der Evangel. Lutherischen Religion erzogen. *V.* 405. Hält sich währender seiner Minorennität eine Zeitlang zu Wittenberg/ und hernach zu Oldenburg auf. *V.* 405. Bekennet sich offentlich zu der Evangelisch-Lutherischen Religion. *ibid.* Begiebt sich in sein Fürstl. Antheil/ und hält in der Stat Zerbst einen solennelen Einzug. *V.* 406. Wird gehuldiget. *V.* 407. Difficultäten deßhalb von E. Raht und Bürgerschaft wegen der Religion gemacht. *VI.* 145. 146. Führet die Evangelisch-Lutherische Religion in der Kirche zu S. Bartholomæi ein. *V.* 408. *VI.* 146. Erläßt die Reformirte Prediger derselben. *VI.* 147. 148. Führet sie auch auf dem Lande ein. *VI.* 148. Vergleich mit Graf Christianen zu Oldenburg wegen der Oldenburgischen Succession. *V.* 408. Vergleich mit Fürst Augusto. *ibid.* Wird in den Spanischen Frieden mit Holland eingeschlossen. *IV.* 581. Aussöhnung mit dem Magistrat zu Zerbst. *ibid.* und *III.* 288. Vergleich mit Graf Anton Günthern wegen der Herrschaft Kniphausen. *V.* 409. Nimmt die Possession von Jever. *ibid.* Seine Vermählung. *V.* 410. Stirbt an den Blattern. *V.* 410. Seine Devotion, Mäßigkeit/ Gütigkeit. *ibid.* Wird beigesetzet. *V.* 410. 411. Seine Gemahlin und Kinder. *V.* 411.

Johann Adolf/ H. zu S. L. *V.* 58.

Johann Adolf/ F. z. A. F. Johannis Sohn: Seine Reisen und Krieg- und Friedens-Geschichte. *V.* 442. 443. Seine Geistliche Poëlie. *VII.* 318.

Johann Augustus / F. z. A. F. Carl Wilhelms Sohn: Dessen Gebuhrt und Tauf-Actus. *V.* 255. und 428. Information und Reisen. *V.* 428. Grævii rühmliche Expressionen von Ihm. *V.* 429. Wohnet den Raht-Sessionen fleißig bei. *V.* 430. Reise nach Dennemarck. *V.* 430. Wird von König Friderico IV. in den Königl. Ritter-Orden des Elefanten angenommen. *V.* 430. 431. Leget ein Lust-Hauß zu Badetz an. *V.* 431. Vermählung. *ibid.* Medaillen hierauf. *IV.* 569.

Johann Casimir/ F. z. A. *V.* 233. Dessen Gebuhrt und Taufe/ Reisen/ hält eine Lateinische Oration bei Wendelini Introduction zum Rectorat auf dem Gymnasio zu Zerbst. *V.* 234. *VII.* 367. Tritt die Regierung an. Vermählung und Kinder. *V.* 234. Unterschiedene seine Krieg- und Friedens-Begebenheiten / besuchet Fürstl. Personen/ &c. *V.* 234. 235. Seine andere Vermählung. *ibid.* Gefährliche Blessure von einem Wilden Schweine / nachmahlige Kranckheit und Ableiben. *V.* 235. 236. Gemühts-Neigungen/ Wissenschaft in der Jägerei/ hat den Ruhm/ daß Er es allen Deutschen Fürsten darin zuvor gethan. *V.* 236. Wird in der Fruchtbringenden Gesellschaft der Durchdringende genannt. *V.* 235. Seine Kinder. *V.* 238. 239.

Johann Ernst/ F. z. A. F. Joachim Ernsts Sohn. *V.* 200. Seine Gebuhrt und Auferziehung. *ibid.* Reisen. *ibid.* Wohnet der Ubergabe von Amiens und der Schlacht bei Nieuport bei. *ibid.* Wird Kaiserl. Obrister in Hungarn. Erobert die grosse Breche bei Stuhlweissenburg. Seine Tapferkeit. *V.* 201. Erkrancket zu Wien an einem hitzigen Fieber/ Seine Glaubens-Bekänntnüß/ Ableiben und Begräbnüß. *V.* 202.

Johann George der I. F. z. A. *V.* 209. Dessen Gebuhrt/ Tauf-Pahten/ Auferziehung/ Studia, Ritterliche Qualitäten. *V.* 210. Erhält ein Canonicat zu Straßburg. *V.* 211. Tritt in seinem und der Hn. Brüder Nahmen die Regierung an. *ib.* Schreiben an König Henricum IV. *ib.* Schrift-Wechselung mit dem Königl. Frantzös. Abgesandten Segurio. *ib. & seqq.* Begleitet seine Fr. Schwester Agnes Hedwig nach Holstein. *V.* 212. Distinguiret sich in Dennemarck sehre mit Ringel-Rennen. *V.* 212. Seine Erste Vermählung. *V.* 212. Richtet eine Communität an bei dem Fürstl. Gymnasio. *V.* 213. Königs Henrici IV. unterschiedene Schreiben an ihn und F. Christianen/ und dieser Antwort. *V.* 212. 213. Merckwürdige Schreiben der Königin Elisabeth und Dero Beantwortung. *V.* 214. 216. Königs Jacobi aus Schotland und der Königl. Dähn. Regierung Schreiben Nahmens K. Christiani IV. an ihn wegen der Evangel. Religion. *V.* 215. Unterschiedene andere seine Geschichte. *ibid.* Absterben seiner Ersten Gemahlin. *V.* 216. Andere Vermählung. *V.* 217. Aenderung der Religions-Ceremonien. *ibid.* Verliehrt durch einen unversehenen Büchsen-Schuß den Vierten Finger: Gerähtet auch sonsten in Gefahr/ indem ein Rohr unversehens loß gegangen. *V.* 217. Kaiser Rudolph II. recommendiret an ihn eine Moscowitische Gesandtschaft. *ib.* Irrung mit Churf. Christiano II. wegen zweier Meuchel-Mörder und Abfolgung zweier Fürstl. Bedienten. *VII.* 169. *& seq.* Hat sie nicht abfolgen lassen. *V.* 218. *VII.* 171. *& seqq.* Thuani Relation hiervon. V. 217. 218. Hornii ungleiche Relation. V. 218. Add. *Laur. Biedermann.* Intercediret bei König Henr. IV. vor den Hertzog von Bouillon. V. 218. Dieses Antwort hierauf. V. 219. Theilet mit den Hn. Brüdern. *ibid.* und *III.* 77. Anderwertige Begebenheiten. V. 219. Vertrauligkeit mit Churf. Johann Georgen dem I. zu Sachsen: Tauschen beide mit Hüten. *ibid.* Bereitet sich zum Tode. *ibid.* Erkrancket unterschiedene mahl. V. 216. 217. 220. und stirbt. V. 220. Dessen hohe Qualitäten. *ibid.* Æstim bei andern Potentaten. *ibid.* Liebe zur Jagt. *ib.* Zerbricht einen Schenckel auf derselben. V. 239. Gottseligkeit. V. 221. Lob-Rede. *ibid.* Kinder. *ibid.*

Johann George der II. F. z. A. V. 245. Dessen Gebuhrt und Erziehung. Defendiret Sandersleben wieder die streifende Partheien. Reiset nach Franckreich und Italien. V. 246. Gehet in K. Carl Gustavs Dienste. V. 246. Defendiret Conitz wieder König Joh. Casimirn in Pohlen / übergiebt es aber endlich: König Johann Casimirs Schreiben an ihn / und seine Antwort. II. 247. Königs Discurs mit ihm/ wird von den Polnischen Magnaten wohl gehalten. II. 248. König Carl Gustavs Schreiben an ihn wegen der geschehenen Ubergabe. *ib.* Bekomt Conitz wiederumb ein. V. 249. Seine fernere Krieges Actionen. V. 249. 250. Wohnet K. Carl Gustavs und Ch. Fried. Wilhelms Zusammenkunft bei. V. 249. Wird von dem K. Ragozi sehr æstimiret. *ib.* Gehet mit unterschiedenen Schwed. Regimentern nach Holstein. V. 50. Eroberung von Friedrichs-Oede. *ib.* Ch. Fried. Wilhelms Verlangen nach ihm und K. Carl Gustavs Antwort: Wird S. Ch. Durchl. General über die Cavallerie und Stathalter der Chur-Marck Brand. IV. 536. V. 251. 264. Gehet mit der Churf. Armee nach Holstein. *ib.* Erobert die Insel Alsen. *ib.* K. in Dene-

marck

marck Schreiben an Ihn. *ibid.* Folgt dem Hn. Vater in der Regierung und läßt sich zu Wörlitz huldigen. *V.* 252. Begebenheit mit Fürst George Ariberts Witwe allda. *III.* 460. *V.* 243. Begleitet Churf. Friedrich Wilhelmen nach Preussen. *V* 252. Schreiben Printz Ferdinand Alexanders von Portugal und dessen Mutter und derer Beantwortung. *V.* 252. 253. Nimmt die Vormundschaft von Zerbst und Köhten auf sich. *V.* 253. Wird Feld-Marschall bei Churf. Friedrich Wilhelmen. *ibid.* Gehet in Dessen Gesandtschaft an den Kaiserl. Hof und hat daselbst glückliche Verrichtung. *ibid.* Commendiret die Churfl. Armee am Rhein. *ibid.* Nimmt sich der Hertzogin von Simmern Angelegenheiten an. *ibid.* Bezeigen bei der Schwedischen Invasion in der Marck/ und Schreiben deßhalb an die Alliirten Höfe und an S. Churfl. Durchl. und dieses Antwort. *V.* 253. 254. Gratuliret dem Churfürsten zu der Victorie bei Fehrbellin. *V.* 255. Gehet in Pommern und nimt Greifenhagen und die umbliegende Schantzen weg. *ibid.* Wehet die Neue Kirche zu Oranienbaum ein. *ibid.* und *III.* 393. Gehet nach Wien. *ibid.* Begleitet Ihr. Kais. Maj. auf die Jagt. *ibid.* Spielet mit der Verwitweten Kaiserin. *V.* 256. Empfähet die Gratulation wegen Eroberung Stetin. *ibid.* Wird zu der verwitweten Königin in Polen und Hertzogs von Lohtringen Beilager von dem Kaiser als Amico di Casa eingeladen. *V.* 256. Des Kaisers Leopoldi sonderbahre Expression gegen ihm bei der letzten Wirthschaft. *ib.* Bringt der Hertzogin zu Brieg Sache zu Stande. *ib.* Recommendiret die Simmersche Angelegenheiten. *ib.* Errichtet den Successions-Vergleich mit dem Hertzog zu S. Lauenb. *ibid.* und 61. 62. Recommendiret die Ascanische Sache. *ibid.* und *III.* 495. 496. Wohnet der Pr. Elis. Albertinen Investitur zu Herfurt bei. *ib.* und *V.* 271. Läßet die Gierbrücke über die Elbe machen und stellet ein Festin bei der Einweihung an. *ibid.* und *III.* 92. 93. 94. item den Spring-Brunnen auf dem Marckt zu Dessau. *V.* 257. und *III.* 349. Gehet abermahl bei angehendem Türcken-Kriege als Churfl. Gesandter nach Wien. *V.* 257. Rahtet sich Franckreichs zu versichern. *ib.* Offeriret Churf. Trouppen an den Kaiser. *ibid.* Wohnet dem Entsatz von Wien bei. *V.* 258. Wird vom König in Polen freundlich empfangen. *ibid.* Dessen Schreiben an Ihn. *V.* 259. Wird von den Hn. Vettern besuchet. *ibid.* Auch dem damahligen Chur-Printz zu Brandenb. *ib.* Vermählung Dero Fr. Tochter mit dem Hertzog Radzivil. *ibid.* und *V.* 276. Hält einen Land-Tag zu Dessau. *ib.* Schreiben an Chur-Maintz wegen eines Läster-Buchs wieder die Evangel. Religion. *ibid. & seqq.* Untersuchet das Magdeb. Schuldwesen. *V.* 260. Holet die Fr. Tochter aus Polen. *ibid.* und *V.* 277. Befodert der Grafen zu Mannsfeld Sache bei Chur-Brandenb. *ibid.* Nimmt sich der S. Lauenb. Succession an. *ibid.* und *V.* 60. 61. ꝛc. Bauet eine Neue Lutherische Kirche zu Dessau. *V.* 261. und *III.* 364. Bischofs von Tina Vorschläge bei ihm zu einer Religions-Union. *ibid.* und *VI.* 261. biß 164. Wird kranck an der Rohten Ruhr und stirbt. *ibid.* Die Fürstl. Leiche wird nach Dessau gebracht. *V.* 262. und beigesetzt. *V.* 263. Seine schöne Leibes-Gestalt: Träget sein eigenes graues Haar: Seine Gemühts-Neigungen / reiner Verstand/ Unverdrossenheit in Arbeiten/ Æstim bei den auswertigen Kaiserl. Königl. Chur- und Fürstl. Höfen/ Aufrichtigkeit/ Freundligkeit/ Liebe der Unterthanen gegen Ihn. *V.* 263. 264. Seine Vermählung. *V.* 251. 252. 264. Medaillen darauf. *IV.* 567. Kinder. *V.* 265.

**Johann George**/ Fürst Victor-Amadei Sohn/ gehet nach Geneve, besiehet die Niederlande / wartet König Wilhelmen/ damahls Printzen von Orange, auf. Gehet in die Campagne und bleibet in der Schlacht bei Leuse. *V.* 381.

**Johann Wilhelm Friso**/ Fürst Henrich Casimirs zu Nassau und Princeßin Amalien/ Fürst Johann Georgen des II. Tochter/ Sohn/ und dessen rühmliche Bezeigungen in seiner Jugend. *V.* 274.

Kaisers *Josephi* Danck-Schreiben an Fürst Leopolden zu Anhalt-Dessau/ wegen dessen rühmlichen Verhaltens bei dem Entsatz von Turin. *V.* 288. 289. Ertheilet Fürst Carl Wilhelmen den Titel Durchleuchtig. V. 425.

*Irmegardis*, Erste Aebtißin zu Hecklingen / ist der beiden Brüder Conradi und Bernhardi Schwester gewesen. *V.* 25. *III.* 143.

Obr. Lieut. **Israels** harte Execution über unterschiedene Reuter bei Körmig und Dohndorf in dem Köhtenschen. *III.* 422. *& seqq.* Ubler Ausgang mit demselben. *III.* 424.

Evangelisches *Jubilæum* A. 1617. in Anhalt gehalten. *VI.* 142.

**Juden** in Zerbst der Fürstl. Herrschaft zuerkannt. *III.* 284. 286. Juden-Bild mit der Sau an S. Nicolai Kirche zu Zerbst. *III.* 217. Starcke Judenschaft in Dessau. *III.* 377. Werden von Fürst Adolfen aus Merseburg vertrieben. *V.* 109. Innungs-Meister von Chærico vor Juden angesehen. *III.* 487.

**Judith**/ Hertzog Bernhards Gemahlin / was vor eine gewesen. *V.* 40.

**Judith** / Hertz. Alberti I. Tochter / und Königs Erici in Dennemarck Gemahlin. *V.* 42.

**Judith** / Hertzogs Rudolphi I. zu Sachsen Gemahlin. *V.* 45.

**Jülichsche** Successions-Sache / und Fürst Christians Verrichtungen dabei. *V.* 321. 322. Dieser belagert und erobert Jülich. *V.* 322. 323. Abr. Sculteti Anmerckungen von etlichen Sonderbarkeiten bei dieser Belagerung. *V.* 323. Gebehter deßhalb in Anhalt angestellet. *VI.* 142.

*Julius*, Tarquinii Prisci Sohn / soll Ascanien und andere Deutsche Oehrter erbauet haben. *V.* 2.

*Julius Franciscus*, Hertzog zu Sachsen-Lauenb. *V.* 59. Dessen Gebuhrt. *ibid.* Herrschaften. *ibid.* Geschichte. *ibid.* Gemahlin. *ibid.* Princeßinnen. *V.* 60. Stirbet ohne Mannliche Erben. *ibid.* Bluhts-Verwandtschaft mit dem Fürstl. Hause Anhalt. *ibid.* Begebenheit wegen der Succession bei desselben Leben. *ibid.* Anhalt widerspricht dessen Erb-Vereinigung mit Chur-Sachsen. *ib.* Pactum Successorium mit Fürst Johann Georgen dem II. *V.* 61. Befehl deßhalb an seine Unterthanen. *V.* 62. Macht Provision vor seine Gemahlin und Töchter. *ibid.* Besuchet Fürst Johann Georgen zu Dessau. *V.* 256. Begebenheit des Fürstl. Hauses Anhalt wegen der Succession nach seinem Tode in dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg/ an dem Kaiserl. Hofe und auf dem Regenspurgischen Reichs-Convent. *V.* 63.

*Julius* Henrich/ H. zu S. Lauenb. *V.* 59. Dessen Geschichte. *ibid.* Nachkommen. *ibid.*

**Jungfrauen-Klöster.** S. Klöster.

**Jungfer-Schule** zu Zerbst. *III.* 249. Alte Ordnung darin. *III.* 251. Zu Bernburg. *III.* 120.

Metalline **Jungfer** zu Zerbst. *III.* 342. 343.

**Jungfern** sammeln zu Mompelier Almosen vor die Armen. *V.* 470.

Franc. *Junii* Prætexta Pulla in Obitum Joach. Ernesti, Pr. Anhaltini. *V.* 167.

*Jurisdiction* in Geistl. Sachen von den Ertz-Bischöfen zu Magdeburg / und Bischöfen zu Brandenburg / Halberstat und Meissen in Anhalt exerciret. *IV.* 582.

## K.

Kaiserl. Siegel. S. Siegel.

Kaiserl. Wahl biß an K. Friderici II. Zeiten nicht bei den Churfürsten allein gestanden. *IV.* 528.

Deutsches **Kaiserthum** will von dem Pabst dem Griegischen Kaiser wieder zugewandt werden. *V.* 22.

Italiäner sein mit etlichen **Kaisern** übel umbgegangen. *V.* 137.

**Kaland** / S. Caland, Calendares.

Monstreuses **Kalb**. *II.* 56.

Kalck-Brüche in Anhalt. *II.* 67. Sparkalck oder Gipß. *ibid.*

Die von Kaliesch. *VII.* 232. Haben die steinerne Kemnat zu Acken zu Lehn gehabt/ *VII.* 232. Ludwig Henrichs von Kaliesch Studia und unterschiedene Bedienungen. *VII.* 233. Wird Fürstl. Anhalt-Zerbster Hof- und Regierungs-Raht/ auch Land-Kammer-Raht. *ibid.* Erkrancket an den Masern und stirbet. *ibid.* Seine Ehegenoßin und Kinder. *ibid.*

Luderus Kannengiesser/ Rector des Gymnasii zu Zerbst. *III.* 261. Seine Grab-Schrift. *III.* 215. Seine Schriften. *VII.* 246.

Fürstl. Anhalt. Kantzler der vorigen Zeiten. *VII.* 168. & *seqq.*

Drei Fürstl. Anhalt. Kantzler dem Gerichts-Vertrag zu Zerbst beigewohnet. *ibid.*

Stein-Kemnat zu Acken. *III.* 503. Zu Zerbst. *III.* 195.

Kieck in Pot/ ein gewisser Thurn in Zerbst und Strittigkeit deßhalb mit der Fürstl. Herrschaft. *III.* 281.

Kieck in die Köcken/ Thurn zu Magdeburg. *III.* 282.

Kielkropf zu Dessau/ und Lutheri Judicium davon. *III.* 377.

Kifhausen/ Altes Kaiserl. Schloß von Fürst Friedrichen besehen. *V.* 387.

Kipperei in dem Fürstenthum Anhalt verbohten. *IV.* 557.

Kirchen-Rechte des Fürstl. Hauses Anhalt. *IV.* 582.

Erste Evangelische Kirchen-Ordnung. *VI.* 85.

Fürst Adolfs nachdenckliche Kirchen-Ordnung noch zu den Römisch-Catholischen Zeiten zu Dessau. *VI.* 36. 37.

Henricus *Kirchius* übersetzt Brotuffi Chronicon ins Lateinische. *II* 3. Leges des Fürstl. Gartens zu Köhten. *II.* 35. Symbola Heroica Principum Anhaltinorum, &c. *V.* 208. 209. *VII.* 346.

Christian Klengel/ Geh. Raht und Kantzler zu Zerbst. *VII.* 194.

Cardinal Klesels Judicium von F. Christianen dem I. F. z. Anhalt. *V.* 326.

Kliebe/ Clybane, d. Marie Verkündigungs-Fest. *III.* 474.

Kloster der Augustiner zu Zerbst. *III* 234. Der Barfüsser daselbst. *III.* 232. Serviten-Kloster zu Bernburg. *III.* 118. Kl. zu Hagenrode. *III.* 449. Zu Kolbick. *III.* 465.

Jungfrauen-Kloster zu Zerbst. *III.* 225. Zu Koßwick. *III.* 319. Zu Hecklingen. *III.* 141. Zu Meringen. *III.* 403. Add. Stifter. Reduction derselben. *VI.* 78. & *seqq.* Unterschiedene in dem Bauern-Kriege zerstöret. *VI.* 81. Werden auch daher und aus andern Ursachen verlassen. *ibid.* Ob die Fürsten zu Anhalt schuldig gewesen/ sie wieder an und aufzurichten. *ibid.*

Andreas Knichen: Seine Ehren-Stellen und Ableiben. *VII.* 192. Schriften. *VII.* 346.

Dessen Sohns Rudolf Gottfrieds Knichen Ehren-Stellen und Schriften. *VII.* 346.

Knochen in der Baumans-Höle sein ein Spiel der Natur. *V.* 388.

Die Knochen: Caspar Ernsts Knochen unterschiedene Krieg- und Friedens-Bedienungen bei dem Fürstl. Hause Anhalt. *VII.* 233. Seine Ehefrauen und Kinder. *VII.* 234. Christian Ernsts Knochen Krieges-Bedienungen: Wird Lands-Hauptman in Fürstl. Zerbster Antheile / Gesampt-Raht / Fürstl. Köhten. Geh. Raht und nachmahls der Fürstl. Vormundschaft-Regierung Director. *VII.* 234. Seine Ehefrauen und Grabschrift. Sein ansehnliches Legatum. *VI.* 82. *VII.* 234.

Köhtenisches Antheil. *III.* 411. Alte Eintheilung des Landes Köhten. *ibid.* Jetzige Eintheilung. *ibid.* Uhrsprung des Worts Köhten. *III.* 412.

Köhten / Stat. *III.* 411. Dero Alterthum / Alte und Neu-Stat. *III.* 412. Neu-Stat der Alt-Stat einverleibet. *ibid.* Fürstl. Schloß. *ibid.* & *seqq.* Stat-Kirche. *III.* 414. 2c. biß 427. Wird von Ertz-Bischof Günthern belagert. *III.* 421. *V.* 99. Kirchen-Recess. *III.* 417. Abermahlige Religions-Differentien beigeleget. *V.* 466. Fürst Ludwig will Ratichii Lehr-Kunst einführen/ und läßt sonderliche Häuser zur publiquen Information aufbauen. *V.* 485.

Ehemahliger Fürsten zu Anhalt Titulatur von Köhten. *IV.* 513. *V.* 93.

Ottonis des Reichen Schlacht bei Köhten mit den Wenden. *V.* 22.

Kolbick Kloster. *III.* 465. Nahmen und Anfang dieses Klosters. *ibid.* Dependence von dem Bischofthum Bamberg. *ibid.* Wunderbahrer Tantz daselbst. *III.* 466. & seqq. Fürst Georgen Schluß-Rede, durch diese Gelegenheit von der Priester-Ehe daselbst. 463. Gebrauch des H. Abendmahls in beiderlei Gestalt in diesem Kloster. *ibid.* &c.

Joh. Köppen/ Fürstl. Anhalt-Zerbster Raht / seine Abkunft/ Studia, unterschiedene Bedienungen / Vereheligung und Nachkommen. *VII.* 193. Comment. über die Fürstl. Anhalt. Landes-Ordnung. *IV.* 547. Andere seine Schriften. *VII.* 346. 347. Dessen Sohn

Joh. Köppen/ Fürstl. Anhalt-Zerbster / und nachmahls Churfl. Brandenb. Geh. Etats Raht. *VII.* 194.

Joh. Köppen/ Churf. Joachimi II. Raht. *VII.* 194.

Joh. Kornführer/ Fürstl. Anhalt-Dessauischer Raht/ dessen Lebens-Lauf. *VII.* 189.

Ampt und Stat Koßwick. III. 309. Nahmen derselben/ angenehme Situation, ehemahlige Stift-Kirche zu S. Marien und merckwürdige Fenster derselben aus dem Lapide Speculari, Pfarr-Kirche zu S. Nicolai, Jungfrauen-Kloster / unterschiedene Fürstinnen zu Anhalt Priorißinnen darin. &c. III. 310. biß 327.

Koßwickische Zusammenkunft unterschiedener Theologorum wegen der Mißhelligkeit zwischen Melanchthone und Flacio. VI. 97. biß 100.

Krackow/ E. Rahts Dorf bei Zerbst. III. 309.

Casimir Dietrich Krage / Fürstl. Anhalt-Zerbster Hofmarschal/ 2c. VII. 195. Seine Vor-Eltern. *ibid.*

Kramerische Familie. VII. 383. Unterschiedene aus derselben Burgemeister zu Zerbst gewesen. VII. 384. Johann Kramers Gelahrtheit/ Reisen/ Ehren-Stellen. *ibid.* Friedrich Kramers Ehren-Stellen. VII. 385. Grab-Schrift. III. 215. 216. Benedix Kramer und seine Nachkommen. VII 385.

Liste unterschiedlicher Kräuter/ so in Anhalt von Natur wachsen. II. 36. 37. 38. Küchen-Kräuter. II. 35.

H. Kreutzes Brüderschaft zu Zerbst. VI. 28.

Kreutz-Berge bei Dessau. III. 377.

Kloster Krevest/ in der Alt-Marck. III. 192.

Krodo/ Sächsischer Abgott. V. 3. Ursprung des Nahmens *Crotbildis*, *Crotharius*, VI. 4.

Eiserne Krohne/ zu Modœcia von Fürst Wilhelmen besehen. V. 395. Lombardische Krohnen. *ibid.*

Der von Krosigk Alterthum. VII. 293. Ihrer wird in dem Sachsen-Spiegel gedacht. *ibid.* Werden in den Alten Zeiten Crosuc genannt. *ibid.* *Theodoricus* und *Conradus* von Krosigk Bischöfe zu Halberstat. VII. 293. 294. Die Familie theilet sich in Drei Linien/ die Köler/ die aus dem Winckel/ und die von Krosigk. VII. 294. Lorentz von Krosigk continuiret die Familie unter dem Nahmen der von Krosigk. *ibid.* Wießkauische Linie derselben. *ibid.* Ballenstätische Linie. VII. 295. Altzlebische Linie. *ibid.* Besensche Linie. *ibid.* Erxlebische Linie. VII. 296. Gnelbische Linie. VII. 291. Alt-Staßfurtische Linie. *ibid.* Jung-Staßfurtische Linie. VII. 293. Joh. Antons von Krosigk Krieges-Dienste: Wird Anhalt. Land-Raht/ und Unter-Director VII. 296. Seine Nachkommen. *ibid.* Lorentz Ludolf der *I.* VII. 295. Lorentz Ludolfs des *II.* Schwedische Krieges-Dienste. VII. 297. Frantzösische. *ibid.* Chur-Brandenburgische. *ibid.*

*ibid.* Braunschweigische. *ibid.* Tritt wieder in Churfürst Friedr. Wilhelms Dienste und wird zu vielen Verschickungen gebraucht. *ibid.* Wird zu einem Duell genöthiget und bleibet darin. *ibid.* Denckwürdige Müntze/ so Hertzog Wilhelm zu Sachsen Weimar auf eines von Krosigk Ableiben schlagen lassen. VII. 298. **Johanna Elisabeth von Krosigk**/ F. George Ariberts Gemahlin. V. 241. VII. 298.

**Kröte: Krötenring** zu Dessau. III. 352. Vermuhtung von der connexion mit dem Krodo. VI. 3.

**Hanß Krügers** Procels mit der Stat Zerbst. III. 292. Wird durch F. Georgen geendet. V. 119.

**Krump-Halß**/ angenehmer Busch bei Bernburg. III. 124.

Dorf **Kühne**/ Alterthum von K. Ottonis *I.* Zeiten. III. 382.

Joh. Andr. *Kunadus*: Lebenslauf/ wird Pastor zu Mitweida/ Superintendent zu Bischofswerda/ Eulenburg/ Zerbst; Sein Ehestand/ Ableiben und Schriften. VII. 347.

## L.

**Andr. Lamprecht**/ Fürst Joachim Ernsts Informator. V. 183.

**Lachsfang** in der Milde. II. 31. Vormahlige Ahrt in der Milde Lachse zu fangen. *ibid.* Derselben Fang in der Saale. II. 32.

**Landes-Ordnung.** S. Ordnung.

**Land-Friede** zu Aschersleben aufgerichtet. IV. 499.

**Landschaft-Steuer.** IV. 577.

**Land-Tage** des Fürstl. Hauses Anhalt und derselben Beschaffenheit. IV. 570. 571.

Unterscheid derselben von den **Land-Rechnungs-Tagen.** IV. 571.

*Lapides* fisiles. II. 66. Granulati. *ibid.* SpecularES, daraus vor diesem Fenster gemacht worden. III. 318.

**Lateinischer Sprache** Gebrauch in Instrumentis publicis. IV. 550. Ist Lingua Ecclesiæ Romanæ. V. 76. Henricus Ertz-Bischof zu Magdeburg ist derselben unkundig/ und bekommt deßhalb zu Rom difficultäten. V. 76. Päbste und andere Röm. Catholische Geistliche/ so diese Sprache nicht gekonnt haben. *ibid.*

Die von **Latorf**: Alterthum dieser Familie und unterschiedene alte Vorfahren derselben. VII. 235. Johannes von Latorf ist Dom-Herr zu Magdeburg/ Dom-Probst zu Havelberg. &c. *ibid.* **Wolf Ernst von Latorf** und seine Söhne besitzen Dornburg. VII. 236. Ernst von Latorf Commentur zu Burow/ vereheliget sich und muß deßhalb die Commenturei räumen. III. 333. VII. 236. Hanß von Latorf Monument zu Burow. III. 333. VII. 235. **Matthias von Latorf** ist der Stamm-Vater aller ietzlebenden von Latorf. VII. 236. Seine rühmliche Qualitäten/ und göttl. Segen in zeitlichen Gütern. *ibid.* Seine Nachkommen. VII. 236. 237. Latorfisches Wapen *ibid.*

Marckgrafen in der **Laußnitz.** 1. Von den Grafen von Reveningen. 2. Geronis Nachkommen. V. 18.

**Lebrecht**/ F. Augusti Sohn und Nachfolger in der Regierung/ hält sich auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg auf/ auch ferner bei Churf. Friedrich Wilhelmen/ reiset nach Italien und Franckreich. V. 455. Nimmt nebst seinem Herrn Bruder das erledigte Fürstl. Antheil Köhten an sich/ und wird gehuldiget. V. 456. Fernerer Vergleich mit den Fürstl. Herren Vettern. V. 457. Seine Vermählung. V. 455. Schlaf-Sucht und Ableiben. V. 456. 457. Hat aus Weltlichen Dingen nichts gemacht. V. 457. Seine Sanftmuht. V. 458. Führet in der Frbr. Gesellschaft den Nahmen des Angenehmen. *ibid.*

**Lebrecht**/ Fürst Victor Amadei Sohn/ Erziehung/ Reisen/ Krieges-Dienste bei Hessen-Cassel. V. 382. Erste Gemahlin und Kinder. V. 372. Andere Gemahlin und Kinder. V. 383. 384.

Jac. *Lellius*: *Lacryma Lelliana* über Printz Friedrich Moritzen/ F. Joh. Georgen des *I.* Sohn. V. 226.

*Legata* ad pias causas in Anh. VI. 81. 82. Die Stifter derselben werden Jährlich zu Zerbst von den Kantzeln abgelesen. VI. 83. 84. Befugnüß dieser Gewohnheit aus Ertz-Bischof Wigmans Diplomate. VI. 83.

Kaiserliche **Belehnung** des Fürstlichen Hauses Anhalt. IV. 517. Beschreibung der an den Lehns-Briefen befindlichen Kaiserl. Siegel. IV. 518. 519. In was Begebenheiten die Lehne genommen werden. IV. 520. Fürst **Rudolfs Belehnung.** *ibid.* Umbstände bei der Belehnung von A. 1559. IV. 521. 522. Fürst Wolfgangs und anderer Fürsten zu Anhalt Belehnung. IV. 521. 522. Folgender Zeiten Belehnung biß auf die jetzige Zeit. IV 521. Belehnung der Pfaltz Sachsen von den Kaisern Ludovico Bavaro und Carolo *IV.* an F. Bernharden *III.* und *IV.* Albertum und Woldemarn. III. 529. Veränderung mit den **Kais. Lehn-Briefen** des Hauses Anhalt. IV 520. Absonderlich wegen der Magdeburgischen Lehne. III. 85. Kaiserl. Privilegium des Fürstl. Hauses/ die Geistliche **Lehnen**/ wann sie in Weltliche Hände gerahten sollten/ von niemand als dem Kaiser zu empfahen. VI. 524.

**Lehne**/ so das Fürstl. Hauß Anhalt an auswertige Standes- und Adeliche Personen gegeben und noch giebt. III. 481. Unterschiedene Lehne/ so ehedessen zu dem Hause Anhalt gehöret. III. 482.

Sächsische alte Fahn-Lehne aus dem Sachsen-Spiegel und andern. IV. 505.

Kloster **Lenin** gestiftet. V. 30.

Pabsts *Leonis IX.* Concesiones dem Abt zu Nienburg ertheilet. III. 442. Leonis X. Privilegia den Fürsten zu Anhalt ertheilet. VI. 11. 12. 13.

Kais. *Leopoldi* vielfältige Gnaden-Bezeigungen gegen Fürst Johann Georgen. den II. V. 256. Schreiben an Fürst Johann Georgen wegen Beförderung des Bischofs von Tina Friedens-Vorschläge. VI. 162.

Ertz-Hertzog **Leopolds** Correspondence mit Fürst Christianen dem *I.* V. 325.

Ertz-Hertzog **Leopold** kommt mit etlichen Regimentern zu Dessau an. V. 235.

**Leopold**/ Fürst zu Anhalt-Dessau/ Gebuhrt. V. 255. Medaillen darüber. IV. 567. Medaille/ als er ein Jahr alt worden. *ibid.* Seine Erziehung/ Zuneigung zum Kriege/ Reisen durch Deutschland und Italien. V. 279. Königl. Majest. in Preussen Condolence-Schreiben an denselben wegen des Ableibens des Herrn Vaters und dieses Antwort. V. 266. Bekommt von Ihr. Kais. Majest. ein Regiment. V. 279. Wohnet der Belagerung von Namur bei. V. 280. Wird Churfl. Brandenb. Brigadier und General-Major. *ibid.* und IV. 536. Nimmt zu Dessau die Huldigung ein. *ibid.* 281. & seqq. Bekommt das Gouvernement zu Magdeburg. V. 283. Commendirt die Königl. Preuß. trouppen in Cleve. *ibid.* Dessen Verrichtung vor Kaiserswehrt/ Venlo, Roermonde, Steffenswehrt/ &c. *ibid.* Wohnet der Bloquirung von Geldern bei. *ibid.* Wird Königl. Preuß. General-Lieutenant. *ibid.* Bekommt das Commendo en Chef über die Preußische trouppen. *ibid.* Bei Hochstät. V. 284. Printz Eugenii von Savoyen Schreiben an S. Kön. Maj. in Preussen/ wegen dessen rühmlichen Verhaltens dabei. V. 285. Anderer rühmliche Zeugnüsse von Ihm. V. 284. Bekommt das Commendo über die Preußische trouppen in Italien. V. 285. Wohnet der action bei Cassano bei. V. 286. Hilft Turin entsetzen. V. 288. Kaiserl. Danckschreiben an Ihn. *ibid.* Fernere Verrichtung in Italien. V. 289. Gehet zurück nach Berlin. V. 290. Wohnet der Taufe des Printzen von Orange bei. *ibid.* Wird zum Ritter des Königl. Preußischen Ordens gemacht. *ibid.* Erbauet wüste Dörfer und Vorwercker. V. 291. Vermählung und Kinder. *ibid.*

Kloster **Lietzke**/ Lucis Dei. III. 50. Parallel mit dem Kl. Gottes Gnade/ Gratiæ Dei bei Kalbe/ und der alten Stiftung bei Acken Glorf/ oder Gloriæ Dei. III. 503. Zwei Diplomata das Kloster **Lietzke** belangend. III. 504.

*Lignano*, von Fürst Rudolfen eingenommen. V. 133.
Limmerische Familie. VII. 385 Stammet sich von Lutheri Schwester ab. VII. 386. Ambrosius Gottfried Limmer. *ibid.* Conrad Philip Limmer wird Professor auf dem Gymnasio zu Zerbst. III. 262. Seine Schriften. VII. 347. Melisi Carmen auf das Limmerische Wapen. VII. 386.
Grafschaft und jetziges Ampt Lindow. III. 334. Oehrter/ so dazu gehöret. *ibid.* Nahmen etlicher Grafen von Lindow. III. 335. Dero Titulaturen *ibid.* Derselben Abgang *ibid.* Verwandtschaft mit dem Hause Anhalt. *ibid.* & seqq. Verpfändung dieser Grafschaft an das Hauß Anhalt. III. 336. Versetzung an den Raht und Etat Zerbst. *ibid.* Wieder-Abtretung an die Fürstl. Herrschaft. *ibid.* Vorgewesene Verkaufung derselben. *ibid.* & seqq. Controversie deßwegen mit Chur-Brandenb. und Endigung dieser Sache. III. 337. *& seqq.* Jetzige Beschaffenheit derselben. 338.
Lipäne/ altes Schloß. III. 390. Witwensitz der Fürstin Annen/ Fürst Georgen des *I.* Gemahlin. V. 121.
Die Lithe. III. 106.
*Livianus*, Venetianischer Feld-Herr/ ladet die Venetianer ein zuzusehen/ wie er die Deutsche Armee schlachten würde/ und leidet darüber eine grosse Niederlage. V. 136.
*Lotharii*, Königs in Franckreich/ Kriege mit den Sachsen. V. 6.
Kaisers *Lotharii* Schlacht mit dem K. Henrico. V. 22. Zug in Italien. V. 27.
*Louise*, F. z. Anh. F. Johann Casimirs Tochter/ Dero Gebuhrt/ Taufe/ Erziehung/ Vermählung an Hertz. Christianen zu Lignitz. V. 239. Hat allezeit bei dem Kaiserl. Hof in Gnaden gestanden. V. 240. Ist ein Mit-Glied des Ordens der Tugend Slavinnen/ Ihre Kranckheit und Ableiben. V. 240. Ist die letzte Mutter gewesen des Piastischen Stamms. *ibid.* Medaille hierüber. IV. 568.
*Louise Amœne*, Fürst Ludwigs Tochter erster Ehe/ stirbt in ihren besten Jahren. V. 492.
*Louise Sophie*, Fürst Johann Georgen des *II.* Tochter/ stirbt in ihrem eilften Jahre. V. 265. Bewegliche Abschieds-Rede an die Fr. Mutter. *ibid.* Medaille über Ihr Ableiben. V. 568.
Johann *Lucko*, Barfüsser Ordens und Prediger bei denselben zu Zerbst/ ist Anfänger der Evangel. Religion daselbst/ und was mit ihm vorgegangen. VI. 38. 39. 40.
Pabsts *Lucii* Schutz-Brief über das Stift zu Ballenstät. III. 153. Confirmation der Jurium des Klosters Nienburg. III. 442.
Kaisers *Ludovici Bavari* Siegel. IV. 518. Warumb Er die Fürsten zu Anhalt von der Märckischen Succession ausgeschlossen. V. 33.
Königs *Ludovici XIII.* Schreiben an F. Christianen den *I.* wegen Ubernehmung des Generalats über einige seine Trouppen, und dessen Antwort. V. 326. 327.
*Ludovicus*, Elici *IV.* Sohn/ begiebt sich in das Kloster Neu Corvei. V. 21. Fürst Wilhelm/ F. Adolfs Sohn/ läst sich nach Ihm **Bruder Ludwig** nennen. V. 21. &c. S. **Wilhelm.**
Fürst **Ludwigs** Gebuhrt/ Tauf-Actus, Erziehung. V. 467. Beschreibet seine Reisen in Versen. *ibid.* Reiset durch Nieder-Sachsen/ die Vereinigte Niederlande/ ist in Gefahr mit dem Schiffe in die Luft gesprenget zu werden/ und Gegenverfassung dawieder. V. 467. Reiset durch Franckreich und wird von dem Mareschal de Schomberg hochgehalten. V. 468. 469. 470. Wohnet der Reformirten Assemblée bei und seine Reflexion hierüber. V. 469. Wohnet Henrici *IV.* Kön. in Franckr. Eroberung von Amiens bei. V. 470. Rückreise durch Deutschland. V. 471. Reiset durch Deutschland und die Schweitz in Italien/ hält sich zu Florentz auf/ gehet nach Rom. V. 473. 474. Komt nach Malta. V. 475. Von dar zurücke nach Sicilien und stehet einen harten Sturm aus. *ibid.* und 476. Hält sich lange in Florentz auf. *ibid.* Besiehet Hungarn. V. 476. Gehet nach Prage und wartet dem Kaiser Rudolpho auf/ Anrede an denselben. V. 477. 478. Wohnet der Fürst-Brüderlichen Theilung bei/ und beschreibet dieselbe mit eigener Hand. III. 30. und V. 478. Gehet in die Niederlande und nach England/ und wird von der Königin Anna an die Ertz-Hertzogin Isabelle recommendiret. V. 479. Richtet seine Hofhaltung an/ ingleichen den Gottes-Dienst nach der Pfältzischen Kirchen-Ordnung. V. 479. Wird vom König Carolo IX. schriftlich eingeladen seiner Krönung beizuwohnen und seine Antwort darauf. V. 479. 480. Gehet in Gesandtschaft an den Kaiser Rudolphum. V. 480. VII. 176. Stiftet die Fruchtbringende Gesellschaft. V. 481. & seqq. Und nimmt den Nahmen des Nährenden an. V. 492. Nimt Graf Johannsen zu Holstein Schaumburg Vormundschaft auf sich/ und dabei entstandene Weitläuftigkeiten/ zeiget Wege denselben der Schulden-Last zu entschlagen. V. 486. 487. 488. Wird vom König Gustavo Adolpho zum Stathalter über die Stifter Magdeburg und Halberstat gemacht. V. 488. Leget aber nach dem Pragischen Frieden diese Charge nieder. V. 489. Behält einen grossen Rest. *ibid.* Die Stände wollen Ihn gerne behalten. *ibid.* Bekommt einen kurtzen Athem und stirbet. V. 490. Medaille hierauf. IV. 569. Ist ein Herr von scharfsinnigem Verstande und unermüdetem Fleiß/ auch vieler Sprachen mächtig gewesen. V. 490. Hat in seinem Fürstl. Antheil viel gute Ordnungen eingeführet. V. 490. Dan. Eremitæ Lob-Rede von Ihm. *ibid.* Hat nie kein Schelt- oder Schimpf-Wort von sich hören lassen. V. 492. Seine Gemahlin und Kinder. *ibid.*
**Ludwig**/ F. Ludwigs Printz/ stirbet in seinen besten Jahren. V. 492. Medaille darauf. IV. 569.
Paul **Ludwig**/ Fürstl. Anhalt-Bernb. Raht. VII. 190.
Beschaffenheit der **Luft** in Anhalt. II. 30.
*Lutheri* Predigt zu Zerbst in dem Augustiner-Kloster. III. 236. 294. Kommt zum andern mahl nach Zerbst. III. 294. Dessen gratulation an F. Georgen wegen angenommener Evangel. Religion. V. 158. Recommendiret Georg. Æmilium an Ihn. *ibid.* Schreiben von der Transsubstantiation an Fürst Georgen, VI. 89. Von den Cerimonien an denselben. VI. 90. Lutherus ist Fürst Bernhards zu Anhalt Tauf-Pathe. V. 178. Marci Forsteri Burgem. zu Zerbst Judicium von Lutheri Buch de Servo Arbitrio. VI. 85. Fürst Johann zu Anhalt-Zerbst läst Lutheri kleinen Catachismum sampt einem kurtzen Begriff aus demselben drucken/ umb solchen in dem Fürstl. Zerbster Antheil zu gebrauchen. V. 408. Bewahret das Exemplar so er in seinen ersten Jahren gebrauchet/ und recommendiret es seiner Jungen Herrschaft. V. 406. Limmerische Familie stammet sich von Lutheri Schwester ab. VII. 386.
Fürst Georgen Erklärung/ was **Lutherisch** heisse. VI. 60. 61.
**Lutherischer** Religion Wiedereinführung im Anhalt-Zerbster Antheile/ und/ was deßhalb zwischen Fürst Johannsen und den Fürstl. Herren Vettern vorgegangen. VI. 144. 145. 146.
Neuerbauete **Lutherische Kirchen**: Zu Zerbst. III. 220. & seqq. Zu Dessau. III. 364. & seqq. Zu Köhten. III. 416.
*Lutrudis*, Alberti *III.* Tochter und Hertzogin zu Mechlenburg. V. 101. Beschencket das Augustiner-Kloster zu Zerbst. *ibid.* und III. 236. Wird in dessen Brüderschaft aufgenommen. V. 101.
Polycarpi *Lyseri* Bedencken/ was von dem Exorcismo zu halten und dessen Wiederlegung. VI. 130. 131.

## M.

*Magdalena*, Alberti *II.* Tochter/ an Marckgr. Otten von Stade vereheliget. V. 17.
**Magdalena**/ F. Alberti V. Tochter/ wird Aebtißin zu Quedlinburg und hat daselbst viel Ungelegenheit. V. 101.
**Magdalena**/ gebohrne Gräfin zu Oldenburg Fürst Rudolfs andere Gemahlin/ Dero Ehe-Pacta. V. 401. Ableiben und Beisetzung. V. 403. 404.

**Magdalena Auguſta**/ Fürſt Carl Wilhelms zu Anhalt-Zerbſt Princeß. Tochter/ Dero Vermählung mit Hertzog Friedrichen zu Sachſen-Gotha. V. 427. Medaillen darauf. *ibid.* und IV. 569. Dero Printzen und Princeßinnen. V. 428.

**Mägde-Sprang** auf dem Hartz. II. 52.

**Magdeburgiſche Lehne** in Anhalt/ und derer Aufhebung. III. 83. 84. Magdeburger Anſchlag auf Bernburg und deſſen übler Ausgang. III. 137. *& ſeqq.*

S. *Magnus*, Patron zu Kolbick. III. 465. Wer Er geweſen. VI. 32.

*Magnus*, H. z. S. Lauenb. Biſchof zu Kamin und hernach zu Hildesheim. V. 51. 57.

*Magnus*, Hertzog zu S. L. vermählet ſich mit Königs Guſtavi Adolphi in Schweden Tochter/ lebet übel mit Ihr/ wird von ſeinem Bruder Francisco gefangen genommen. V. 58.

*Magnus*, F. Henrichs des *I.* Sohn und Dom-Probſt zu Lebuß. V. 72. Sein Siegel. IV. 545.

*Magnus*, Fürſt Adolfs Sohn. V. 105. Wird von Churfürſt Johanne zu Brandenburg dem Kaiſer Maximiliano *I.* recommendiret. V. 106. Wird zum Præſide des Kaiſerlichen Kammer-Gerichts vorgeſchlagen. V. 106. IV. 534. 536. Verwaltet eine Zeitlang die Stelle des Kaiſ. Kammer-Richters. IV. 535. Deſſen unterſchiedene Gebäude und Ordnungen in Zerbſt. V. 106. III. 197. 208. Iſt ein guter Muſicus. *ibid.* Verträgt den Ertz-Biſchof zu Magdeburg und die Fürſten zu Anhalt. V. 106. Sein Lied zu Lob der H. Jungfr. Marie wird authentiſirt. *ibid.* Klaget beim Pabſt über die Klöſter zu Zerbſt. *ibid.* und VI. 80. Erhält nebſt ſeinem Bruder ein Kaiſerl. Privilegium, daß ihnen ihr Geiſtlicher Stand an ihrer Fürſtl. Herrſchaft nicht ſchaden ſolle. *ibid.* Empfähet den Cardinal Raymundum zu Zerbſt. VI. 13. Seine Gedancken von der Würde des Menſchen. V. 106. Ubergiebt ſein Antheil in dem Fürſtenthum Anhalt ſeinen Vettern. V. 107. Reiſet dreimahl nach Rom. *ibid.* Wird von der Kaiſerin Blanca an den Pabſt recommendiret. *ibid.* Seine Gedancken von der Auferſtehung. *ibid.* & ſeqq. Troſt-Schreiben an die Fürſtin Margariten. V. 108. Seine Confeſſion. VI. 34. Wird Dom-Probſt zu Magdeburg und ſtirbt daſelbſt. IV. 108.

Baron **Maidels** aus Churland Tod/ und Grabſchrift in der Kirche zu Deſſau. III. 359.

*Majorat* zu Zerbſt. S. Zerbſt.

*Manna* in Calabrien von F. Ludwigen bemercket. V. 474.

Fürſtin **Margarita**/ F. Woldemars Gemahlin/ Gr. von Schwartzburg Monument in der Kirche zu Köhten. III. 415. V. 140. Fürſt Georgen Troſt-Schreiben wegen ihres Todes an F. Wolfgangen. V. 142.

**Margarita**/ dieſer Tochter/ Churf. Johannſen zu Sachſen andere Gemahlin. V. 139.

**Margarita**/ gebohrne Hertzogin zu Münſterberg/ Fürſt Ernſts Gemahlin: Ihre ſonderbahres Lob. Setzet Ihre Fürſtl. Antheil auſſer Schulden. V. 151. Nimmt die Aufſicht über Fürſt Wolfgangs Antheil auf ſich: Ihre Gottesfurcht und Paſſions-Geſänge/ auch F. Georgen Urtheil davon. V. 152. Iſt bei der Römiſch-Catholiſchen Religion geblieben: F. Georgen Zeugnüß von Ihr. V. 153. Ihre Meinung von der Rechtfertigung. VI. 35.

S. **Marien-Kirche** zu Bernburg. III. 116. Zu Koßwick. III. 312. Zu Deſſau. III. 353. Zu Meringen. III. 409. Zu Acken. III. 502.

S. **Marien-Knechte** zu Bernburg. III. 118.

S. **Marien-** oder Jungfrauen-Kloſter zu Zerbſt. III. 225. & ſeqq.

**Marien-Bild** von lauter Federn. V. 473.

**Maria**/ Fürſt Chriſtians des *II.* Tochter/ iſt von groſſer Fähigkeit geweſen/ wird aber durch einen Traum erſchreckt und ſtirbt daran. V. 373.

**Marie Eleonore**/ F. Johann Georgen des *II.* Tochter/ iſt Canoniſſin zu Herfort. 274. Wird vermählet mit dem Hertzog von Radzivil. V. 259. 275. Wird Witwe. V. 276. Condolencen an dieſelbe abgeſtattet. V. 277. Wird von dem Herrn Vater nach Deſſau abgeholet/ und nimmt von dem Königl. Poln. Hofe Abſchied. V. 277. 278.

**Marckgräflicher Titel**/ in was Verſtande er von etlichen des Hauſes Anhalt geführet worden. IV. 512. **Marckgrafen** von Bernburg/ und Plötzke. III. 114. IV. 512.

**Marckgrafen** zu Brandenburg aus dem Hauſe Anhalt. V. 30. & ſeqq. Untergang derſelben. V. 32. Ob ihrer 19. bei Rathenow zuſammen gekommen/ und alle bald darauf verſtorben. *ibid.* Warumb die Fürſten zu Anhalt als nächſte Vettern Ihnen nicht ſuccediret. V. 33.

Henricus *I.* Fürſt z. A. nennet ſich Tutorem Marchiæ. IV. 527. Und zwar der beiden Marckgrafen Johannis und Ottonis. Add. **Brandenburg.**

**Marckgrafen** in der **Laußnitz.** S. **Laußnitz.**

Marckgrafſchaft Solcwedel. S. Solcwedel.

**Marckgrafenberg** bei Rathenow. V. 32.

**Marck Silbers**/ was es bedeute. IV. 564.

**Schwartze Marck.** *ibid.*

**Marmel-Brüche** in Anhalt und derer abundance bei Hartzgerode. II. 66.

*Marnixii* obſervation von der Kantzel zu Deſſau. III. 358.

Johannes Maſcus, Prediger in der Pfaltz/ nachmahls Fürſt Ludwigs Hof-Prediger. VII. 183.

Michael *Maſcus* iſt Syndicus zu Braunſchweig/ muß aber der Religion halber nebſt Hieronymo Neven von dar weichen. VII. 182. Wird Chur-Brandenb. und Fürſtl. Anhalt. Raht. VII. 183. Sein Epitaphium. *ibid.* Sein Gedächtnüß in Chriſt. Weißen Neuerleutertem Redner. *ibid.*

Kaiſers Matthiæ vertraute Freundſchaft und Correſpondence mit Fürſt Chriſtianen dem *I.* V. 321. Schickt den Grafen von Fürſtenberg an Ihn. *ibid.* Anderweitige Abſchickung an Ihn wegen der Paſſauiſchen Krieges-Völcker. V. 322. Notifications-Schreiben an denſelben wegen angenommener Böhmiſchen Krohne. V. 324. Anderweitiges Schreiben wegen des Churfürſten-Tages zu Nürnberg. *ibid.* F. Chriſtian wohnet deſſen Krönung bei. V. 325. Deſſen abermahlige Schreiben an F. Chriſtianen. V. 326.

Thomas **Mauers** Schul-Dienſte und Carmina. VII. 348.

*Mauritius*, Hertzog z. S. Lauenb. V. 58.

*Mauritius*, F. Johann Caſimirs Printz/ ſtirbt in ſeinem Eilften Jahre. V. 238. 239.

K. *Maximilianus I.* iſt dem Fürſtl. Hauſe Anhalt ſehr zugethan. V. 127. 128. IV. 523. Deſſen zwei Schreiben den Venetian. Krieg und Fürſt Rudolfs Wohlverhalten belangend. V. 135. 136. Beſondere Gnade vor Fürſt Rudolfen. V. 127. & ſeqq.

Ertz-Hertzog *Maximiliani* Correſpondence mit Fürſt Chriſtianen. V. 325.

**Mechlenburgiſche** Vormundſchaft Fr. Marien Eleonoren/ Hertzog Johann Albrechts Witwen/ diſputirlich gemacht. V. 343. & ſeqq.

Joachimus *Mechovius*, Fürſtl. Anhalt-Bernburg. Kantzler. VII. 190. Conſtantini Germanici Lob-Spruch von Ihm. *ibid.*

*Mechthildis*, der Marckgrafen Johannis und Ottonis Mutter. V. 32.

*Mechthildis*, der beiden Fürſten Henrici und Ottonis Mutter iſt nicht Henrici *I.* ſondern *II.* Gemahlin geweſen. V. 74. 75. Wird derſelben beiden Fürſten Vormünderin. *ibid.* Ihre Tutorial-Siegel. IV. 541. Wird Aebtißin zu Gernrode. III. 178. Ihre Kloſter-Spiegel. III. 545. Ihre Gedächtnüß iſt zu Froſe Jährlich gefeiert worden. III. 186.

*Mechtildis*, F. Sigmunds des *I.* Tochter/ Aebtißin zu Gernrode. V. 113. III. 182.

*Mechtildis*, F. Bernhardi *IV.* Tochter und Fürſt Sigmunds des *II.* Gemahlin. V. 86. und 118.

*Mechtildis*, F. Otten des *III.* Tochter und F. Georgen des ältern Gemahlin. V. 85. und 120.
*Medaillen* des Fürstl. Hauses Anhalt. IV. 566. Aus dem 16den Seculo. *ibid.* Anhalt-Dessauische Medaillen. *ibid.* 567. Bernburgische und Hartzgerodische. IV. 568. Fürstl. Zerbster. *ibid.* & 569. Köhtensche. IV. 569. 570.
Nicol. Medlers Lebenslauf/ Correspondence mit Luthero. &c. VII. 349.
*Megalo-Martyr.* S. Georgius genannt. VI. 31.
Mehl-Erde bei Kliecken. II. 69.
Phil. *Melanchthon* hält sich eine Zeitlang zu Zerbst auf. III. 294. Dessen Judicium von dem Schlosse zu Koßwick. III. 311. Antwort auf des Bischofs zu Naumburg Schreiben wegen des Interims und der Messe. VI. 95. 96. Responsum von Stancari Strittigkeit. VI. 96. Strittigkeit mit Flacio und deßhalb angestellte Zusammenkunft zu Koßwick. VI. 97. & seqq. Schreiben an Fürst Joachim von dem Colloquio zu Worms und denen daselbst wieder Ihn geführten consiliis. VI. 100. Seine Nachfolger begeben sich häufig in Anhalt. VI. 105.
Johann Mensing/ Fürstl. Dessauischer Hof-Prediger. VI. 55. Wird Weih-Bischof zu Halberstat. VII. 350. Seine Schriften. *ibid.*
Balthas. *Mentzii* Erzehlung vom Uhrsprung und Herkommen der Chur- und Fürstl. Stämme/ Sachsen/ Brandenburg/ Anhalt und Lauenburg. I. 4.
Meringen/ Kloster. III. 403. Dessen Stiftung. *ibid.* & seqq. Donationen. III. 404. & seqq. Indulgentien. *ibid.* 405. 406. Patronen der Kirche. III. 409. Aebtißinnen. *ibid.* & seqq.
Mertens-Pfennig in Zerbst. IV. 576.
Metalline Jungfer zu Zerbst. III. 242. 243.
S. *Metronus*, Compatron zu Gernrode. III. 175. Wer er gewesen. VI. 32.
Die von Metsch werden aus dem Römischen Adel deriviret. VII. 237. Unterschiedene derselben haben den alten Churnieren beigewohnet. VII 238. In Churfl. Sächsis. und Brandenb. Diensten gestanden. *ibid.* Sein bei den Fürsten zu Anhalt-Zerbst Hauptleute gewesen. VII. 195. und 239. Albrecht von Metsch ist Bischof zu Meissen gewesen. VII. 238. Hanß Ernst von Metsch wird in den Freiherren-Stand erhoben. VII. 239. Dessen Verehelichung und Kinder. VII. 240. Sein Sohn Johann Adolf von Metsch ist Reichs-Hof-Raht und wird zum Grafen declariret. *ibid.*
Dan. *Miethosii* Bericht von Erici *V.* Strittigkeit wegen der Chur Sachsen. V. 57.
Mart. *Milagius*, Fürstl. Anhaltischer Gesampt-Raht und Kantzler zu Dessau. VII. 184. 185. Sein Lebens-Lauf. *ibid.* Seine Schriften in Jure. VII. 350. 351. Vindiciæ Anhaltinæ. I. 4. Genealogische Tabellen des Hauses Anhalt. *ibid.* Ursachen/ warumb man bei denselben zu bleiben habe. V. 4. Fragmentum vitæ Christiani. I. 7. Seine Söhne. VII. 185. 186.
Aug. *Milagius*, wird von dem Kaiser Leopoldo geadelt/ und mit dem Nahmen von Milagsheim begnadiget. VII. 186. und 240. Seine Nachkommen. *ibid.* Henr. Avemanni Schreiben über Eman. Martini Milagii Ableiben. VII. 186. 187. 188.
Milde/ Nahmen derselben. III. 95. Altmärckischer Fluß gleiches Nahmens. *ibid.* Dessen Uhrsprung und Lauf. III. 95. 96. Dero Lauf in dem Anhaltischen. III. 96. Brücken darüber. *ibid.* Beschaffenheit und Ergiessung derselben. III. 97.
Mildensee/ Convent daselbst. III. 463. Dessen Versetzung nach Nienburg. *ibid.* 464.
Milites, was sie vor Alters gewesen. VII. 166.
Minerva oder *MinErve*, eine von den Töchtern aus dem Alten Beringerischen Geschlechte. V. 11.
*Ministeriales*, was sie gewesen. VII. 166.
Fürstl. Anhalt. *Ministri*, Hof- und Land-Bedienten. VII. 165. Ministri aus dem 13. und 14. Seculo. VII. 168. Dessauische Ministri. VII. 182. 183. & seqq. Bernburgische. VII. 190. & seqq. Hartzgerodische. VII. 191. Zerbster. VII. 192. 193. & seqq. Köhtensche. VII. 196. 197. 198. Fürst Ludewigs Anmerckungen von der Nohtwendigkeit und Treue der Fürstl. Ministrorum. VII. 165. 166. Barthol. Gerickens Anmerckungen von der Treue und Aufrichtigkeit derselben. *ibid.*
Mißgebuhrten in Anhalt. II. 56.
Möckern/ Ampt und Städtlein. III. 346.
Christiani Moldenauers Studia, und Schriften. VII. 351.
Monstra von Gewächsen/ Thieren und Menschen. II. 56.
Philippi Mornæi Zustand von Fürst Ludwigen angemercket. V. 469.
Die von Mordtz/ ausgestorbenes Adel. Geschlechte in Anhalt. VII. 312.
Mühlen in Anhalt und derselben Alterthum. III. 111. 112. Unterene Mühle. III. 113. Griet-Mühle in Baiern. V. 36. F. Wolfgang hält sich zu Anfange seiner Achts-Erklärung in Müllers-Habit auf der Mühle zu Köran auf. III. 113. V. 114.
Mühlingen/ Grafschaft. III. 392. Hat den Grafen von Barby gehöret. *ibid.* Ist ein Afterlehn der Fürsten zu Anhalt gewesen. *ibid.* Gehöret ietzo zu Anhalt-Zerbst. IV. 506. Mühlingisches Wapen. IV. 539.
Ob Woldemarus Peregrinator ein Müller gewesen. V. 33. Die Sache mit den Hertzogen von Baiern in der Marck endet sich mit einer Müllerin. V. 36.
Müllerische Familie. VII. 387. & seqq.
Andreas Müller/ Kantzler zu Zerbst. VII. 192. 387.
Gottfried Müller/ Kantzler zu Dessau. VII. 184. 388.
Andreas Müller/ Kammer-Director zu Dessau. VII. 189. 388. Gottfried Müller/ Kantzelei-Raht zu Dessau. VII. 196. 389. Andreas Müller/ Land-Syndicus. VII. 389.
Müntz-Recht des Fürstl. Hauses Anhalt. IV. 451. Unterschiedene Exempel davon. IV. 452. Kaiserl. Belehnung hierüber. IV. 553. Kais. Maximiliani *I.* Declaration auch güldene Müntzen zu schlagen. *ibid.* Dessen Meldung in Marckgraf Friedrichs Recess zwischen dem Fürstl. Hause Anhalt und der Stat Zerbst. *ibid.* und III. 284. Fürstliches Hauß Anhalt kan eigene Müntz-Stäte haben. *ibid.* Begebenheit deßhalben bei dem Ober-Sächsis. Kreise. *ibid.* & *seqq.* Müntz-Stat in Zerbst. IV. 554. Heck-Müntzen von A. 1621. *ibid.* Dero Zerstörung. *ibid.* & seqq. Fürst Ludwigen vorgestellte Ursachen wieder die böse Müntzen. IV. 557. Fortsetzung der Gesampten Anhalt. Müntzen. IV. 558. Absonderliche Müntzen einiger Fürstl. Personen. *ibid.* & seqq. Die von Alters her gewöhnliche Lateinische und Deutsche Nahmen der Müntzen. IV. 562. & seqq.
Muschel-Enten oder Bernacles entstehen aus einer Schwartzlechten Materie/ so sich an dem Holtze/ so in der See schwimmet/ ansetzet. V 394. Werden in Franckreich den Fischen gleich geachtet. V. 395.
*Musick*: Fürst Joachim Ernst ist derselben und absonderlich des Lautenschlagens sehr kundig gewesen. V. 194. F. Magnus ein guter Musicus. V. 106. Fürstin Agnes/ Fürst Johann Casimirs Gemahlin/ hat nicht allein auf unterschiedenen instrumenten zu spielen gewust/ sondern auch oftmahls selbst etwas componiret. V. 237. Princeß. Sibylle Elisabeth/ F. Christians des *I.* Tochter. V. 347.

N.

*Naturalia* oder Natürliche Güte des Fürstenthums Anhalt. II. 30.
*S. Nicolaus*, *Patron* der Stat-Kirche zu Zerbst. III. 243. Der Stat-Kirche zu Koßwick. III. 319. Der Kirche in der Neuen Stat Bernburg. III. 116. Der Kirche zu Ballenstät. III. 158. Des Doms zu Acken. III. 502. Wer er gewesen. VI. 32. Wird in der Moßkau insonderheit hochgehalten. VI. 32.
Stat Niemsch dem Kloster Nienburg geschencket. III. 430.
Nienburg/ Casteel/ Stat/ Kloster/ &c. &c. III. 427. biß 458. Aebte daselbst. III. 449.

Münche-Nienburg / auch Nienburg an der Saale geheissen. *III.* 428.

Kloster Nienburg / wird aus einem Immediaten Stift dem Ertz-Stift Magdeburg untergeben. *III.* 436. Klosters Beschwerde darüber bei dem Päbstl. Stuhl. *III.* 437. 438.

Oster-Nienburg. *III.* 428.

Walter-Nienburg. *III.* 339.

Nischwitz / Dorf-Stelle / ietzo Oranienbaum. *III.* 392.

Nischwitzer Heide und des Abts zu Nienburg Jura darin. *III.* 433.

*Nobilis* Vir, *Nobilis* Mulier, Titel den F. zu Anh. von den Päbsten gegeben. *V.* 93.

Northringen oder Nordchuringen von den Thüringen also benannt. *I.* 18. Pagus *Northuringia*. III. 72. & 428.

*Notarii*, was sie vor Alters gewesen. VII. 167. *& seqq.*

Die Nuhte / III. 108. Sprichwort / wie kahmen sie über die Nuhte? *ibid.* V. 98.

*Numi Bracteati*, so in Anhalt gefunden worden. IV. 555.

## O.

Obst-Bau in Anhalt. *II.* 39. Obst-Bäume in dem Bernburg- und Köhtenschen in den Wäldern. *ib.* Besetzung des Walls von der Elbe nach Dessau zu mit Obst-Bäumen. *ibid.*

*Odoacer* der Herulorum Feld-Herr soll ein Sachse und einer von den Anherren des Fürstl. Hauses Anhalt gewesen sein. *V.* 2. 3.

Oehl / so von des H. Nicolai Körper geflossen. *VI.* 32. Von unterschiedenen andern Körpern in den Begräbnüß-Hölen zu Kiow. *ibid.*

Joh. *Olearii* Schrift wegen Beibehaltung des Exorcismi. Und derer Beantwortung. *VI.* 132.

Joh. Christoph *Olearii* Mausoleum in Musæo. *I.* 27.

Die von Oepp. *VII.* 241.

Die von Oppen vor Alters auch von Noppen genannt: Ihre Alterthum. *VII.* 341. Unterschiedene Linien und Adel. Güter. *VII.* 342. George Abraham von Oppen Erb-Herr auf Jütrichow: Seine Ehegenoßin und Kinder. *ibid.*

Oranienbaum. *III.* 392. Ist vor diesem das Dorf Nischwitz gewesen. *ib.* Dessen Alterthum. *ibid.* Ist von den Fürstl. Gemahlinnen sehr beliebet worden. *ibid.* Wird zum Städtlein declariret. *III.* 392. *& seqq.*

Orbede. S. Uhrbede.

Ordel / Bedeutung des Worts. *IV.* 549.

Orden. S. Ritter-Orden / Palm-Orden.

Fürstl. Anhaltische Landes-Ordnungen. *IV.* 546. Von Fürst Joachim Ernsten publiciret. *ib.* Von dessen Nachkommen verbessert. *IV.* 547. Joh. Köppen Comment. und Phil. Zepperi Noten hierüber. *ib.* Gesinde-Ordnung. *ibid. & seqq.*

*Orthelphus I.* Ernesti I. Sohn / wohnet dem IV. Thurnier bei. *V.* 19.

*Orthelphus II.* Elici V. Sohn / wohnet dem Thurnier zu Trier bei. *V.* 21.

*Ottonis I.* Diploma über das Dorf Dröbel. *III.* 140. Dessen Vier Diplomata belangende den Marckgrafen Geronem. *III.* 167. 168. Confirmation des Stifts Gernrode. *III.* 169. Diploma wegen des Dorfs Stene. *III.* 382.

K. *Ottonis II.* Diploma wegen Gernrode. *III.* 170. Donation der Marck Köhten an Graf Thiemannen. *III.* 41. Diplomata wegen des Klosters Nienburg. *III.* 428. 429. Wird von den Italiänern mit Unrecht Rufus und Sanguinarius geheissen. *V.* 137.

K. *Ottonis III.* Diploma wegen Gernrode. *III.* 170. Wegen Nienburg. *III.* 430. Diplomata wegen Hagenrode. *III.* 460.

Aller Dreier K. *Ottonum* Siegel. *IV.* 581.

*Otto IV.* wird von Hertzog Bernharden zu Sachsen und andern Fürsten vor einen Kaiser erkannt. *V.* 39. Vermählet sich mit Kaisers Philippi Princeßin. *ibid.*

*Otto* der Grosse oder Reiche / Alberti VII. Sohn. *V.* 22. Bekommt durch seine Gemahlin Helicha die verlohrne Marckgrafschaft Soltwedel wieder. *ibid.* Vereiniget seine Trouppen mit den Sächsischen Herren wieder Kaiser Henricum V. *ibid.* Ursachen dieses Krieges / und in was Gefahr Deutschland dadurch gesetzet worden. *ibid.* Uberwindet die Wenden bei Köhten. *ibid.* Andere Verrichtungen desselben in Anhalt. *V.* 23. Wohnet einem Thurnier bei. *ibid.* Sein und seiner Gemahlin Ableiben. *ibid.* Dessen übrige Söhne. *V.* 25. Töchter. *ibid.* Wird von Em. Thesauro unter die Anherren des Hauses Savoyen gezehlet. *V.* 41.

*Otto I.* Churfürst zu Brandenburg / und dessen abstammende Churfürsten und Marckgrafen. *V.* 30. Dessen Gebuhrt und Tauf-Gut. *ibid.* Stiftet das Kloster *Lenin. ibid.* Begleitet den Kaiser Fridericum I. in Italien. *ibid.* Seine andere Begebenheiten. *ibid.* Sein Andencken in Anhalt. *ibid.* Seine Söhne und dero Andencken. *ibid.*

*Otto II.* und Albertus werden Churfürsten zu Brandenburg. *ibi & seqq.* Ubergeben die Alt-Marck dem Ertz-Stift Magdeburg zu Lehn. *ibid.*

*Otto III.* oder Pius, Marckgraf zu Brandenburg. *V.* 31. Stehet nebst seinem Bruder Johanne in ihrer Minderjährigkeit unter F. Henrichs des I. zu Anhalt Vormundtschaft. *ibid.* Confirmiret der Stat Zerbst Zoll-Freiheit. *ibid.* Dessen Donationen etlicher im Zerbster District liegenden Güter an die Kloster-Jungfrauen zu Zerbst. *ib.* Dessen Nachkommen und derer Endigung. *ibid.*

*Otto* Longus, Marckgr. *V.* 31. Dessen Sohn Otto. *ibid.*

*Otto* Parvus, Ott. Longi Bruder / wird ein Geistlicher zu Lenin. *V.* 31.

*Otto* mit dem Pfeile / Marckgraf Johannis I. Sohn. *ibid.*

*Otto*, Hertzog zu Sachsen. Alberti II. Bruder. *V.* 46. Dessen Begebenheiten. *ibid.* Gemahlinnen. *V.* 46.

*Otto*, Hertzog in Baiern / verzehret sein Geld / so er vor die Marck bekommen bei einer Müllerin. *V.* 36.

*Otto*, der Letzte Marckgraf in der Laußnitz von den Grafen von Reveningen. Und

*Otto*, der Letzte von Marckgraf Christiani Nachkommen daselbst sein nicht zu confundiren. *V.* 18.

*Otto I.* Fürst zu Anhalt Aschersiebischer Linie. *V.* 75. Hat gemeinschaftliche Geschäfte mit Henrico. *ibid.* Trennen sich von einander und nimmt er die Fürstl. Regierung an. *ibid.* Interessiret sich vor Ertz-Bischof Henrichen zu Magdeburg / wieder die Marckgr. zu Brandenb. Johannem und Ottonem und Albertum Hertzog zu Sachsen. *V.* 77. Andere seine Begebenheiten. *V.* 77. Ubergiebt seine Länder Erico König zu Dennemarck / und ob er dazu befuget gewesen. *III.* 86. Stirbt. *V.* 77. Seine Gemahlinnen. *ibid.* und 78. Seine Töchter. *ib.*

*Otto II.* dieses Ottonis Sohn / stirbet vor dem Vater. *V.* 77. 78.

*Otto III.* F. z. Anh. älterer Bernb. Linie / F. Bernhardi Spoliati Dritter Sohn. *V.* 85. Wird von dem Ertz-B. zu Magdeb. und Kaiser Carolo IV. belehnet. *ib.* Unterschiedene andere Belehnungen. *ib.* Strittigkeit mit den Grafen zu Stolberg wegen der Henrichs- und Erichs-Burg. *ibid.* Seine Gemahlin / Tochter und zween Söhne. *ibid.* Dieser gemeinschaftliche Geschichten. *ibid.*

*Otto* der *IV.* F. Ottonis des III. Sohn / stehet in Gemeinschaft mit seinem Bruder F. Bernhardo VI. und stirbet erbloß. *V.* 85.

P.


**Pabsts Bildnüß** zu Manßfeld im Schiefer gefunden. *VII.* 381. Warumb der Kaiser Carolus V. des Pabsts grosse Macht nicht mehr gebeuget/ da er es in Händen gehabt. *V.* 433. George von Frondsberg führet auf seinem Feld-Zuge nach Italien einen vergüldten Strick mit sich/ umb den Pabst dran zu hängen. *V.* 150. Fürst Wolfgangs Expressionen/was er mit dem **Pabst** machen wollte/ wann er ihn bekähme. *V.* 150.

Unterschiedene **Päbstl.** Privilegia den Fürsten zu Anhalt ertheilet. *VI.* 10. 11. 12. 13.

Ehrerbietigkeit etlicher Fürsten zu Anhalt gegen den **Päbstl.** Stuhl. *VI.* 13.

Papistischer Gottesdienst vor Alters in dem Fürstenthum Anhalt. *V.* 6. *& seqq.*

*Padua* von K. Maximiliano I. belagert/ und Fürst Rudolfs Tapferkeit dabei. *V.* 129.

Alte *Pagi* von Anhalt. *III.* 71. 72.

**Palm-Bäume** in Spanien. *V.* 397.

**Palm-Orden** / L' Academie des Loyales von der Fürstin Annen Fürst Christiani I. Gemahlin gestiftet. *V.* 335. biß 340.

S. *Pancratius* Patron der Stift- und Schloß-Kirche zu Ballenstät. *III.* 155. Der Schloß-Kapelle zu Bernburg. *III.* 114. Compatron zu Hecklingen. *III.* 149. Wer Er gewesen. *VI.* 32.

**Parey**/ und dazu gehörige Oehrter. *VII.* 249.

*Patronen* und *Compatronen* der Kirchen und Stifter in Anhalt. *VI.* 27. *& seqq.*

**Perlen-Muscheln** bei Prierau. *II.* 32.

**Pest-Zeiten:** In Bernburg. *III.* 137. In Zerbst. *III.* 303. In Dessau. *III.* 381. In Köhten. *III.* 424.

S. *Petrus* und *Paulus* Patronen der Kirche zu Wörlitz. *III.* 398.

Casp. *Peucerus:* Seine Gebuhrt/ Ehren-Stellen zu Wittenberg / Gnade bei Churf. Augusto. *VII.* 351. Verfällt in dessen Ungnade und kommt in eine Zehen Jährige Gefängnüß. *ibid.* und 352. Kommt auf Fürst Joachim Ernsts Vorbitte loß/ Seine und der Seinigen Reverse hierüber. *VII.* 353. 354. Bringet seine übrige Zeit in Anhalt zu. *ibid.* Hat Melanchthonis Tochter zur Ehe. *VII.* 355. Seine Schriften. *ibid.* Sein Testament und Amlingii Judicium hiervon. *VII.* 356.

*Peuceri* Entwurf des Lebens Fürst Bernhards zu Anhalt. *V.* 180.

**Pfarr-Kirchen** Einkunften werden eingezogen / und den Klöstern zugewandt/ und dieselbe nur mit Vicarien bestellet. *VI.* 79.

Geschlechte der **Pfauen.** *VII.* 388.

**Pfauen-Wedel** / unter den Helm-Kleinodien des Fürstl. Hauses Anhalt. *IV.* 539.

**Pfennige.** *IV.* 562.

**Pfingst-Aufzüge** der Jungen Handwercks-Gesellen in Zerbst. *III.* 289. **Pfingst-Tantz** zu Nienburg. *III.* 455. *& seqq.* Zu Langenberg. *III.* 457. Zu Aschersleben. *ibid.*

**Pfingst-Biere** in Zerbst. *III.* 290.

**Pfund Pfennige**/ was es austrage. *IV.* 565.

*Philippus*, Hertzog zu Sachs. Lauenb. Francisci II. Sohn. *V.* 58.

*Philippus*, Fürst zu Anh. Alberti V. Sohn / hat grosse Lust zu Ritter-Spielen und dergl. gehabt. *V.* 102. Nimmt sich daher der Helm-Kleinodien auf dem Fürstl. Anhalt. Wapen an. *IV.* 544. Wird in einem Ritter-Spiel zu Dreßden tödtlich verwundet und stirbet. *V.* 102.

*Pipini*, K. in Franckreich Kriege mit den Sachsen. *V.* 12.

*Pierre* Levée in Franckreich. *I.* 26. *V.* 469.

Die von **Plotho:** Erwegung des Nahmens. *VII.* 243. 244. Werden Edle Herren tituliret. *VII.* 243. Haben die Stat Kiritz besessen. *VII.* 244. Otto E. H. von Plotho dienet König Henrico III. in Franckreich und bekommt von ihm vor Schuld die Herrschaft Engelmünster in Flandern. *VII.* 244. und 252. Disputen wegen der Succession in diese Herrschaft und daran gelegene Güter. *VII.* 253. Andere Güter dieser Familie. *VII.* 248. 249. 250. Einige von Adel/ Stäte und Schultzen/ so von ihnen Lehn nehmen. *VII.* 250. Plothoisches Wapen. *VII.* 250. 251. Anfang dieser Familie. *VII.* 251. Unterschiedene Linien derselben. *VII.* 251. *& seqq.* **Wolfgang von Plotho** wird in der Freiherrl. Würde confirmiret. *VII.* 246. 247. Dessen Söhne erhalten von dem Kaiser den Titel **Wolgebohren.** *VII.* 247. Wolfgang/ dessen Sohn/ erhält das Indigenat in Franckreich. *VII.* 254. **Gebhard Siegfrieds** unterschiedene Reisen und Krieges-Dienste. *VII.* 255. Vermählet sich mit **Fürst George Ariberts Tochter.** *VII.* 256. Delphin Anfänger der Freiherrl. Linie in Flandern zu Engelmünster. *VII.* 256. **Joachim Friedrich** / Anfänger der **Freiherrl. Linie** in Deutschland und dessen Sohns Friedrichs Reisen/ Krieg- und Friedens-Geschichte/ Vermählungen und Kinder. *VII.* 256. 257. Adeliche Familie der **Edlen Herren von Plotho.** *VII.* 257. 258.

**Plötzke** / unterschiedene Oehrter dieses Nahmens. *III.* 187. Jungfrauen-Kloster so genannt/ von Hertzog Johanne zu Sachsen gestiftet. *V.* 49. *III.* 187. Untergang dieses Klosters. *V.* 49. Hauß und Schloß **Plötzke** in Anhalt. *III.* 187. 188. **Grafen von Plötzke.** *ibid.* und *V.* 23. Machen keine unterschiedene Familie der Marckgr. von Brandenburg von den Marckgr. aus dem Hause Anhalt. *ib.* &c.

Dorf **Plötzke.** *III.* 190. Fürst Augustus nimmt hier seine Residence. *ibid.*

K. Carl Gustavs Krieg in **Polen** / und Fürst Johann Georgen *II.* Wohlverhalten darin. *V.* 246. biß 250. Fürst Johann Casimirs Judicium von diesem Kriege. *V.* 248.

**Polsberg** bei Triet von Apolline genannt. *VI.* 4. Add. **Apolsberg.**

*Poncello*, Aribonis des I. Enckel und Herr auf dem Hartz. *V.* 11.

Andr. *Popperodii* Annales Gernrodenses I. 1. 8. Verhaltung desselben bei den Original-Documenten. *III.* 168. *& seqq.* Wird mit Andr. Hopperodio confundiret. *I.* 8. Seine Nachkommen. *VII.* 356.

*Poppo.* *V.* 15. Bedeutung des Nahmens. *ibid.* Dessen Regierung. *ibid.* Seine Gemahlin ist nicht des Kaisers Ludovici Pii Tochter gewesen. *ibid.* Viel eher aber eine aus dem Königl. Geblühte von Franckreich. *ibid.*

Pr. Ferdinand Alexanders von **Portugal**/ und dessen Mutter Schreiben an Fürst Johann Georgen wegen ihrer Angelegenheiten/ und dessen Antwort. *V.* 252. 253.

**Post-Recht** in dem Fürstenthum Anhalt. *IV.* 588.

Kaiserl. Privilegium des Fürstl. Hauses Anhalt / daß ihnen keine *Prescription* an ihren Rechten nachtheilig sein solle. *IV.* 523.

*Præcedenz*-Streit der Alten Heidnischen Götter. *VI.* 33.

**Prierau.** *III.* 391.

*Primogenitur*-Recht bei den Fürstl. Zerbster-Köhten- und Bernburgischen Linien. *IV.* 507. *& seqq.*

**Pröbste** zu Hecklingen. *III.* 150.

*Procession*, bei Empfahung des Cardinals Raymundi zu Zerbst. *VI.* 13. Bei grosser Theurung in Zerbst. *VI.* 14. Der Augustiner bei Empfahung anderer ihres Ordens. *VI.* 15.

Die von **Pröck** haben ihren Ursprung aus der Schweitz und breiten sich in Franckreich und Preussen aus. *VII.* 258. **Wilhelms von Pröck** Krieges-Dienste / und 46. Jährige Hof-Bedienungen bei Fürst Augusto. *VII.* 258. Sein Epitaphium. *II.* 210. **Ernst Gottliebs von Pröck** Hof- und Rahts-Bedienungen an den Fürstl. Anhalt-Zerbster und Sächsischen Höfen. *VII.* 259. **Friedrich Wilhelms von Pröck** Gelehrtheit und unterschie-

schiedene vornehme Bedienungen bei Churf. Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg *ibid.* Lebrechts von Pröck Canonicat, auch Rahts- und Ampts-Hauptmans-Stelle bei Hertzog Augusto zu Sachsen. *ibid.* Christian Lebrechts von Pröck Hof- und Rahts-Bedienungen bei Fürst Carl Wilhelmen. *VII.* 260.

Q.

Edle Herren zu Querfurt haben Burg-Scheidingen zu Lehn gehabt. *III.* 478. 479.

Dorf Quina oder Kühne in K. Ottonis I. Diplomate. *III.* 382.

Bruno *Quinos* Disce mori, und darin enthaltener Lebens-Lauf unterschiedlicher Fürstl. Personen von Anhalt. *I.* 8.

R.

Ludwig Rabe Kantzler zu Köhten. *VII.* 168.

Rabensteiner Männlichen Geschlechts verstorben / und nehmen die Geuder den Geschlechts-Nahmen der Rabensteiner an. *VII.* 228.

Franc. *Rablais* Rock wird den Neuen Doctoribus Juris zu Mompelier angezogen / von Fürst Ludwigen angemercket. *V.* 470.

*Radibot*, Aribonis des *II.* Sohn. übeles naturel und seine Nachkommen. *V.* 11.

Begebenheit mit dem Jungen *Radecio* wegen gesuchter Taufe. *VI.* 141.

Radegast / Ampt und Bedeutung des Worts. *III.* 401. Griegischer Nahmen hiervon. *VI.* 3. Abgott dieses Nahmens. *VI.* 3. Titel Herren von Radegast / Fürst George Ariberts Nachkommen zugestanden. *V.* 244.

Hertzogs George Josephs von Radzivil Vermählung mit Pr. Marie Eleonoren / Fürst Johann Georgen des *II.* Tochter. *V.* 274.

E. Rahts-Bruch bei Zerbst. *III.* 309.

Nahmen *Ratbo*, *Rado* erwogen. *VII.* 260. Alterthum der Familie der Rahten. *ibid.* Unterschiedene aus dieser Familie. *ibid.* Wilhelm Rath commendiret die Ritterschaft in Anhalt / und wird darüber erschossen. *VII.* 261. Wilhelm Henrich Rath / Fürstl. Anhalt. Köhten. Geh. Raht und Ober-Hauptman. *ibid.* Rathisches Wapen. *ibid.*

Georg. Ragozi / Fürst in Siebenbürgen / kommt König Carl Gustaven in Polen zu Hülfe / ist übel zufrieden / daß er von demselben verlassen wird / wünschet Fürst Johann Georgen bei sich zu behalten. *V.* 249. 250.

Nahmen etlicher Alten Fürstl. Anhaltischen Rähte. *VII.* 166. Fürst Albertus III. saget / daß er keine andere geschworne Rähte als den Raht zu Zerbst habe. *VII.* 192.

Gesampt-Rähte des Fürstl. Hauses Anhalt. *VII.* 181.

Ragun. *III.* 388. Dero Alter. *ib.* Situation. *ibid.* Kirche. *III.* 389. 390.

Barons Andr. Eberhards Räubers ungemeine Stärcke. *V.* 126.

Wolfg. *Ratichii* Neue Lehr-Kunst / kommt bei Fürst Ludwigen im Vorschlag / erhält aber nicht den vorgegebenen Effect. *V.* 484. 485.

Raugrafen zu Dassel. *V.* 23.

Georg. *Raumerus* Superintendent zu Dessau. *III.* 362. Vorschläge bei der Religions-Conciliation mit dem Bischofe von Tina. *VI.* 161.

Ephraim Jonathan *Raumer*: Schrift-Wechselung mit Joh. Duræo, wegen des Kirchen-Friedens. *VI.* 160. 161. Sein Epitaphium. *III.* 361. Durei Klage-Schreiben über sein Ableiben. *VI.* 162.

Friedrich Gottlieb von Raumern / unterschiedene Abschickungen desselben / wird zum Gesampt-Raht angenommen. *VII.* 181. 182. Bischofs von Tina Schreiben an denselben. *VI.* 163.

Johann George Raumer / Fürstl. Anhalt-Dessauischer Hof-Raht / und dessen andere Bedienungen. *VII.* 189.

Theodorus Christianus Raumer / Rector auf dem Gymnasio zu Zerbst. *III.* 261.

Rang der Fürstl. Personen in Anhalt. *IV.* 508.

Rauten-Kranz in dem Fürstl. Anh. Wapen und dessen Bedeutung. *IV.* 539.

Cardinals *Raymundi* solenne Empfahung zu Zerbst. *VI.* 13.

Reformirter Religion Einführung in Anhalt. *VI.* 133. 134. *& seqq.* Erinnerungs-Schrift etlicher von Adel und von den Stäten deßhalb. *VI.* 134. Fürst Johann Georgen Antwort. *VII.* 136. biß 140. Wittenbergischer Theologorum Wiederlegung dieser Antwort / und der Anhaltischen und Ambergischen Theologorum Vertheidigung derselben. *VI.* 140. 141.

*Reformation* des Stifts Gernrode / *VI.* 38. Der Stat Zerbst. *ibid.* Begebenheiten dabei. *VI.* 41. biß 52. Zu Bernburg. *VI.* 53. Zu Dessau und in den herumbliegenden Ohrten. *VI.* 54. 55. Fernere Begebenheit mit diesem Reformations-Werck. *VI.* 57. biß 77. Begebenheiten nach der Reformation. *VI.* 84. biß 90.

*Reformations*-Recht der Fürsten zu Anhalt. *IV.* 585.

*Regalia Minora* des Fürstl. Hauses Anhalt. *IV.* 588.

Regenbogen erscheinet bei Fürst Ernsts zu Anhalt-Bernburg Leichen-Abführung von Naumburg durch die Gasse / da die Leiche durchgegangen. *V.* 341.

Joh. George Reichard / Fürstl. Anhalt-Bernb. Raht. *VII.* 191.

Eberhards von Reiman eines von Adel Enthauptung zu Zerbst / und sonderbahre Umbstände hierbei. *III.* 295.

Schloß oder Burg Reine / eine Fürstl. Residence. *III.* 383. *V.* 87. Wird von einem von Falckenstein eingenommen / von Fürst Siegfrieden aber mit Zuziehung anderer Fürstl. Personen wieder erobert. *ibid.* Beschreibung der jetzigen Reliquien desselben. *V.* 88. Wie es von der lincken Seite der Elbe zu der Rechten derselben gekommen. *III.* 383.

Conradus Reinhard Superintendent zu Bernburg: Sein Lebens-Lauf und Grab-Schrift. *III.* 117. Dessen hinterlassene Schrift. *VII.* 356. Johann George Reinhard / Conradi Enckel / Fürstl. Anhalt. Kantzler zu Bernburg / dessen unterschiedene Verschickungen / auch anderwertige Ehren-Stellen. *VII.* 191.

Kaisers *Rudolphi II.* wohlgegründetes Judicium von Junger Fürstl. Personen Reisen. *V.* 294.

Fürst Johann Ludwigs Judicium von dem schlechten Nutzen der Reisen in Franckreich. *V.* 446.

Sigmunds von Reisegrün vielfältige Krieges-Dienste / und Ehren-Stellen bei Hertzog Augusto. *VII.* 259. Dessen Familie und ihre Endschaft. *VII.* 260.

*Religions-Recess* zu Zerbst. *III.* 244. *& seqq.*

Liste unterschiedener *Reliquien* in dem Fürstenthum Anhalt. *VI.* 16. Die zu Gernrode werden zu Fürst Friedrichs Zeiten begraben. *VI.* 17.

Ecko von Repchow / Autor des Sachsen-Spiegels. *VII.* 356. und *III.* 312. Alterthum dieser Familie. *VII.* 356. Unterschiedene derselben haben in Fürstl. Anhalt. Diensten gestanden. *ib.*

Rheinische Gülden. *IV.* 563. 64. 65.

Johann Ribsch Kantzler zu Köhten. *VII.* 168.

Phil. Wilhelm von Rieder der Letzte dieses Geschlechts / und Fürstl. Anhalt. Hof-Marschall. *VII.* 195. und 312.

Riesen-Breite / Riesen-Begräbnüssen in Anhalt. *I.* 26.

**Rind-Vieh** in Anhalt. *II.* 54. Dessen Beschaffenheit auf dem Hartz. *ib.*

**Ring**/ auf dem Schlosse zu Dessau. *III.* 352.

Deutscher oder Marianischer **Ritter-Orden** zu Acken. *III.* 502. 563. Zu Burow. *III.* 327. &c. Fürst Bernhard wird Stathalter der Baley Deutschen Ordens in Thüringen. *V.* 198.

**Kön. Dän. Ritter-Orden** des Elefanten von Fürst Wilhelmen zu Hartzgerode angenommen. *IV.* 536. 537. Von Fürst Johann Augusto zu Anhalt-Zerbst. *V.* 430.

**Königl. Preuß. Ritter-Orden des Schwartzen Adlers** Fürst Leopolden zu Anhalt-Dessau ertheilet / und ist der Erste/ so ihn mit Cerimonien angenommen. *V.* 290.

Fürst Sigmunds zu Anhalt **Ritter-Orden.** V. 113.

Bedeutung des Worts **Rode.** *III.* 166. 167.

Der von **Röder** Alterthum und jetziger Zustand. *VII.* 261. 262.

**Rohte Ruhr**/ eine gefährliche Kranckheit in dem Fürstl. Hause Anhalt. *V.* 230. 261. 349. 477.

**Rolands-Seule** zu Zerbst. *III.* 241. 242. Ist kein Andencken von Carolo M. sondern eine Gerichts-Seule. *IV.* 548.

Christoph de *Roias.* S. Bischof von *Tina.*

Die von **Rolitz**/ ausgestorbenes Adel. Geschlechte in Anhalt. *VII.* 312.

Antonius **Rosenau**/ Kantzler zu Zerbst. *VII.* 168.

Die **Roßlau**/ Fluß. *III.* 109.

Ampt und Städtlein **Roßlau.** *III.* 333. Dazu gehörige Oehrter. *ib.* Verkaufung desselben an das Hauß Anhalt. *ib. & seqq.* Quedlinburgische Belehnung hierüber. *III.* 339.

**Rosmarin** in Languedoq im Wilden von Fürst Ludwigen beschrieben. *V.* 469. Rosmarin-Fluß. *V.* 476.

Der **Roßtrapp.** *II* 52.

Kaiser *Rudolpho II.* wird von Fürst Joachim Ernsten und seinen beiden ältesten Söhnen bei dessen Huldigung in Schlesien aufgewartet. *V.* 294. Giebt Fürst Christianen bei dessen vorhabender Reise nach Constantinopel Audience. und rühmliches Judicium von dieser Reise. *ib.* Fürst Christians des I. Gesandtschaften an ihn/ und dessen dilatorische Antworten. *V.* 316. und 318. *& seqq.* Fürst Ludwigs Gesandtschaft an ihn/ und derer Ausgang. *VII.* 176.

*Rudolphus I.* Churf. und Hertzog zu Sachsen. *V.* 44. Ungleichheit der Genealogischen Tafeln in dessen Abstammung/ und dieser Erwegung. *ibid.* Märckische Stäte verbinden sich ihm und seinen Kindern nach Absterben Marckgr. Woldemars zu huldigen. *V.* 45. Seine Geschichte in Anhalt. *ib.* Fänget an den Titel des H. Röm. R. Ertz-Marschalls zu führen *IV.* 511. Stirbt. *V.* 45. Seine Gemahlin und Dero Grab-Schrift zu Wittenberg. *V.* 45. Seine Kinder. *ibid. & seqq.*

*Rudolphus II.* Churf. und Hertzog zu Sachsen. *V.* 46. Wird von dem Kaiser Carolo IV. mit der Marck Brandenburg belehnet. *V.* 33. Wohnet der Schlacht bei Crespy in Franckreich bei. *ibid.* Bekommt die Chur Sachsen. *ibid.* Führet den Titel eines Hertzogs zu Lüneburg. *ibid.* Geschichte in Anhalt. *ibid.* Vergleicht sich mit der Aebtißin zu Gernrode. *ib.* Seine Gemahlin. *ibid.* Fataler Tag seines Ableibens. *ibid.*

*Rudolphus III.* Churf. und Hertzog zu Sachsen. *V.* 47. Kriegt mit den Magdeburgern. *ib.* Kaiserl. Commissoriale an ihn und die Fürsten zu Anhalt. *ibid.* Begleitet den Neuerwehlten Kaiser Hertzog Friedrichen zu Braunschweig/ und wird dabei gefangen. *ibid.* Alliance mit den Fürsten zu Anhalt. *ibid.* Stirbt. *ibid.* Gemahlin und Kinder. *ibid.*

*Rudolphus Maximilianus*, H. z. S. L. *V.* 59.

*Rudolphus*, Fürst z Anhalt Henrici IV. Sohn älterer Bernb. Linie. *V.* 84. Wird Archi-Diaconus zu Milden-See. *ib.* Bischof zu Halberstat. *ib.* Richtet die verödete Klöster und Pfarren wieder auf. *ibid.* Verfährt mit Ertz-Bischof Günthern zu Magdeburg in Streitigkeit. *ibid.* Ingleichen mit den Bürgern zu Halberstat. *ibid.* Beilegung dieser Sache. *ibid*

*Rudolphus*, Fürst Alberti II. Sohn / Bischof zu Schwerin. *V.* 94. Ist nicht A. 1381. sondern A. 1371. verstorben. *ibid.*

*Rudolphus* **der tapfere** Fürst z. Anh. Fürst Georgen des I. Sohn. *V.* 127. Dessen Gebuhrt. *V.* 127. Schöne und ansehnliche Gestalt. *ibid.* Erste Studia. *ibid.* Begiebt sich an des Röm. Königs/ nachmahls Kaisers Maximiliani I. Hof. *ibid.* Hält neben und vor ihn bei dessen Gefangenschaft zu Brügge Arest. *ibid.* Recommendiret sich und das Hauß Anhalt dadurch sehre bei dem Kaiser Friderico *III. ibid.* Gehet mit K. Maximiliano in Hungarn. *ibid.* Ingleichen nach Rom / und recommendiret ihm der Pabst den Päbstlichen Stuhl wieder Carolum IIX. König in Franckreich. *ibid.* Prächtige Belehnung desselben. *IV.* 20. Wohnt Graf Eberhards zu Würtenberg Erhöhung zur Hertzogl. Würde bei. *ibid.* Seine Bedienungen am Kaiserl. Hofe. *ibid.* Wird **zum Obr. Scabelmeyster** des Röm. Reichs gemacht. *IV.* 534. Hilft die Unruhe in Hungarn stillen. *ibid.* Führet den Krieg mit dem Hertzog zu Geldern/ als Capitain-General. *ibid.* und *IV.* 534. Erobert das Schloß Pröe. *V.* 128. Belagert Venlo, muß aber auf Kaiserl. Ordre die Belagerung aufheben. *V.* 128. Sein Fürstenthum wird den benachbarten Fürsten von dem Kaiser bestens anbefohlen. *ibid.* Bekommt die Herrschaft **Grobendonck.** *ibid.* Gehet als Kaiserl. Capitain General in Italien wieder die Venetianer. *ib. & seqq.* Etliche glückliche Actiones in Friaul und andern Venetianischen Gegenden. *V.* 129. Begleitet den Kaiser in der Belagerung vor Padua. *ib.* Wird daselbst blessiret. *ib.* Wird von einem Frantzösischen Autore sehr gelobet. *ibid.* Nimmt sein Winter-Quartier zu Vicenza. *V.* 130. Muß sie aber wieder verlassen. *ibid.* Gehet nach Verona. *ibid.* Wird zum Kaiserl. **Commissario** bestellet. *ib.* Kaisers **Maximiliani Commissoriale.** *ibid.* Nimmt Vicenza wieder ein. *V.* 131. Der Vicentiner bewegliche Rede an ihn. *ibid & seqq.* Seine harte Antwort. *ibid.* Fernere glückliche Progressen. V. 133. Der Krieg ziehet sich in das Ferrarische und Genuesische. *V.* 134. Venetianer belagern Verona vergeblich. *ibid.* Fürst Rudolf stirbt in dieser Belagerung an einem hitzigen Fieber. *ibid.* Ob Fürst Rudolf der Schlacht bei dem Fluß Bachilione beigewohnet. *V.* 136. Ob und von wem ihm Gift beigebracht. *V.* 137. Guicciardini übeles Sentiment von ihm. *ibid.* Kaisers Maximiliani besseres Urtheil von Ihm. *ib.* Wird eine Krohne und Glorie des Hauses Anhalt genannt. *V.* 127. 137. Seine Devise. *V.* 138. Hat sich zum ersten der Genealogie des Fürstl. Hauses Anhalt angenommen. *V.* 138. Wird zu Verona beigesetzet. *ibid.* Hernach zu Stums in Tirol begraben / endlich die Gebeine nach Inspruck gebracht. *ibid.*

*Rudolphus*, Fürst zu Anh. Anfänger der jetzigen Fürstl. Zerbster Linie. *V.* 400. Seine Erziehung und Reisen nach Dennemarck / in die Pfaltz / nach Italien. *ibid.* Stellet sein Hof-Lager zu Zerbst an und wird daselbst gehuldiget *ibid.* Wohnet Königs Christiani IV. Krönung bei / und gehet nachmahls in Gesandtschaft Nahmens der Unirten Fürsten an denselben. *ibid.* Seine beide Gemahlinnen. V. 400. und 401. Erkrancket an einem Fieber und stirbet. V. 401. Seine Gemühts-Neigungen/ Gedenck-Spruch vom Tode. *ibid.* Seine Beisetzung/ Lebenslauf von Wendelino kürtzlich beschrieben. V. 402. 403.

**Ruge-Gerichte** zu Hartzgerode. IV. 548.

Grafen zu **Rupin** und Lindow. III. 334.

Grafschaft **Rupin** fällt Chur-Brandenb. anheim. III. 337.

Die Rycken/ ausgestorbenes Adel. Geschlechte in Anhalt. VII. 313.

S.

Saal/ hat in den vorigen Zeiten so viel als einen Fürstl. Hof geheissen. III. 97.

Salegast/ Dorf-Stäte in dem Dessauischen. III. 391. Personen also genannt und was es heisse. 391.

Saale: Unterschiedene Flüsse dieses Nahmens. III. 97. Lauf der Saale in dem Anhaltischen. *ibid.* Uberfahrten. 98. Ehemahlige Brücken über dieselbe. *ibid.* Steinerne Brücke darüber zu Bernburg. 99. Elogium derselben. *ibid.* Vorgehabte Anlegung einiger Schleusen auf derselben. 102. Steinerne Schleuse zu Bernburg. 103. Ergiessung der Saale. 104. 105.

Bedeutung des Nahmens der Sachsen. I. 23. Ihre gegen die Francken geführte Kriege. *ibid.* und V. 7. Müssen den Francken 500. Ochsen Tribut geben. *ibid.* Werden davon frei gesprochen/ weil sie den Francken wieder die Wenden beigestanden. V. 7. Zerfallen wiederumb mit den Francken. *ibid.* Ursachen desselben. *ibid.* Neue Kriege mit den Wenden. V. 12. Wollen nicht unter der Francken Joch sein. I. 24. V. 7. Ursachen/ warumb sie so ofte von dem Christenthum zurücke getreten. I. 24. Sächsische Nation suchet sich in Anhalt feste zu setzen. I. 18.

Sachsen behaupten das Kaiserthum. I. 24. Mißhelligkeit mit den Schwaben. I. 19. Sächsische Weiber/ so sich an Schwaben verheirahtet/ werden der Erbschaft unfähig erkläret. *ibid.*

Pfaltz-Sachsen wird dem Fürsten zu Anhalt verliehen. IV. 529.

Sachsen-Spiegel und dessen Uhrheber. VII. 356.

Sachsen-Bluhme/ Flos Saxonum, Marckgraf Conradus geheissen. V. 24.

Hertzogl. Titel zu Sachsen/ von den alten Hertzogen zu Sachsen aus dem Hause Anhalt anfangs allein geführet. IV. 511. Hernach mit dem Zusatz von Engern und Westphalen vermehret. *ibid.* Hertzog Rudolf hat den Titel Ertz-Marschalck dazu gethan. *ibid.* Warumb die Chur Sachsen/ Marckgrafen Friderico mit Vorbeigehung Hertzog Erichs zu Sachs. Lauenburg verliehen worden. V. 52.

Hertzoge zu Sachsen-Lauenburg. V. 49. Dero Versehen/ daß sie die Sächsische Oehrter/ als Acken/ Staßfurt &c. verlassen und sich nach der Lauenburg begeben. V. 49. Demonstration derer Abstammung von Hertzog Bernharden. V. 53. 54. Ihre Anfoderung an die Chur-Sächs. Succession. *ibid.* & seqq. Add. Ericus V. Fürsten zu Anhalt Bluhtsfreundschaft mit Ihnen. V. 60. Hertzoge zu Sachsen nennen sie Fratrueles, Patruos &c. V. 69. Successions-Sache nach H. Julii Francisci Absterben/ und was deßhalb an dem Kaiserl. Hofe/ auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg und in den Sachs. L. Landen selbst vorgegangen. V. 61. & seqq.

Sachsen-Lauenburg. Wapen. IV. 545.

Daniel Sachse/ Superintendent zu Halberstat. VII. 357. Lässet seine Witwe und Kinder der Religion halber nach Zerbst ziehen. *ibid.*

Carolus Sachse/ dessen ältester Sohn: Seine Mutter ist nicht Andr. Prætorii, Profess. Theol. zu Franckfurt/ Tochter/ sondern Schwester gewesen. VII. 360. Wird Prediger in dem Dom zu Berlin und stirbt frühzeitig. VII. 361.

Daniel Sachsen/ Danielis andern Sohns/ Studia auf unterschiedenen Universitäten in Deutschland und in den Niederlanden. VII. 357. Wird Christiani *I.* und *II.* Hof-Prediger: Superintendent zu Köhten. *ibid.* Sein Judicium von Duræi Friedens-Vorschlägen. VI. 156. Seine Kranckheit und Ableiben. VII. 357. 358. Seine Schriften. *ibid.* Epitaphium. *ibid.*

Christian Sachsen/ seines Sohns/ gute Studia und tödtlicher Fall. VI. 358. Dietr. von dem Werder Trost-Schreiben deßhalb an den Vater. 359.

Johannis Sachsen Studia und Reisen. VII 359. Wird Hof-Prediger/ und nach des Vaters Tode Superintendent zu Köhten. *ibid:* Wird von dem Kaiser Leopoldo zu Beförderung der Friedens-Vorschläge des Bischofs von Tina vorgeschlagen. VI. 162. Des Bischofs von Tina Schreiben an Ihn. VI. 163. Sein Ableiben/ Epitaphium und Schriften. VII. 360.

David Sachse/ Ludwig Sachse. III. 475.

Casp. *Sagittarii* Historia Anhaltina. I. 4. Dessen Schriften von Thüringen. I. 18.

Salegast. III. 391. Uhrsprung des Nahmens und Reflexion hierüber. *ibid.*

Henrici, Philippi, Georgii, Wigandi der Salmuhter/ Leben/ Schriften und Nachkommen. VII. 361. 362.

Saltz-Quellen in Anhalt. II. 32.

Sandersleben/ Ampt. III. 402. Fürstl. Hauß daselbst. *ibid.* Adel. Höfe. &c. III. 403.

Saubild an S. Nicolai-Kirche zu Zerbst. III. 217.

Hertzogl. Hauß Savoyen stammet sich von Marckgrafen Ottone und Hertzog Bernharden ab. V. 13.

Schacht-Spiel in dem Fürstl. Anhalt. Wapen bedeutet Ascanien. IV. 538.

Scheiben-Schiessen in Zerbst. III. 289.

Burg Scheidingen III. 477. Begebenheit mit dem alten Thuring. König Hermanfried und dem Fränck. König Theoderico an diesem Ohrt. *ibid.* Ist ein Bischofl. Bamberg. Lehn. *ibid.* & seqq. Benennung unterschiedener von Adel/ so es zu Lehn gehabt. 477. 478. Kommt endlich an F. Woldemarn zu Anhalt. 479. 480. Folge unterschiedener Belehnungen der Fürsten zu Anhalt. III. 481. V. 6. Wird als ein Afterlehn geachtet/ und ietzo den Herren von Hoim verliehen. III. 481.

Fürst Ludwig hat nie einiges Schelt- oder Schimpf-Wort von sich hören lassen. V. 492.

Schiefer-Brüche in Anhalt. II. 82.

Der von Schierstät Alterthum. VII. 262. Unterschiedene dieses Geschlechts. *ibid.* Bernd Friedrichs von Schierstät Kriegs-Dienste: Hat vielen Schlachten/ und Belagerungen beigewohnet und ist doch nur einmahl verwundet und gefangen worden. VII. 263. *Augustus* Friedrich von Schierstät wird contract an Händen und Füssen und erholet sich wieder. VII. 264. Krieges-Dienste wieder Schweden und den Türcken. *ibid.* Schierstätisches Wapen. *ibid.*

Schillinge/ Müntze. IV. 563.

Der von Schilling/ Jobsts und Jobst Ernsts von Schilling Leben und Absterben/ Schillingische Wapen. VII. 265. Friedrichs von Schilling/ Adelichen Geschlechts aus Schlesien/ Reisen durch die Türckei und Gelobte Land/ Egypten/ alle Länder in Europa/ Dienste bei Fürst Ludwigen. VII. 266. Schillinge in Ober-Deutschland. *ibid.*

Schlaf-Sucht Fürst Lebrechts. V. 456. 457. Casimir Dietrichs Kragen. VII. 195.

Am Schlage auf der Kantzel gestorben Joh. Gese. VII. 380. Martin. Zelius. II. 212. Ursini Carmen darauf. *ibid.*

Schlangenburg in dem Koßwickischen. II. 85.

Schlegel: Alterthum der Familie/ haben lange in Anhalt gewohnet. VII. 267. Benennung unterschiedener derselben. VII. 267. 268.

Schleuse auf der Saale zu Bernburg. III. 103. 104.

Schnee bringet etlichen Fürsten im K. Neapoli Jährlich etliche tausend Scudi ein. V. 474.

Johannes *Schneidewinus*, JCtus, stirbt zu Zerbst unter der Abhandlung der Sache mit dem Schöppen-Stuhl. III. 271. 294.

*Scholastica*, Fürst Georgen des *I.* zu Anh. Tochter. V. 123. Wird Aebtißin zu Gernrode. *ibid.* und III. 182. Führet einen schweren Proceß mit dem Ertz-Bischof zu Magdeburg

burg wegen der Aschersleb. See. III. 109. Derselben Gottesfurcht und Leutseligkeit. *ibid.* Ihre scrupeln von ihren Kirchen-Gebräuchen. VI. 34. Denckwürdiger Tod. V. 124. Ihre Grabschrift. III. 174. und V. 124.

Casp. Abrah. **von Schönberg**/ Raht und Kantzelei-Director zu Zerbst/ und dessen andere Bedienungen. VII. 194.

Der von **Schönleben** Adel wird von dem Kaiser Ferdinando *III.* erneuert. VII. 268. Unterschiedene derselben haben sich bei den Kaisern und Chur-Sachsen wohl verdient gemacht. VII. 269.

Johann Benedicts **von Schönleben** Meriten bei der Krohn Schweden/ und wird deßhalb von dem König in Schweden zum Baron declariret. VII. 269.

Jonas von **Schönleben** defendiret Freiberg/ Kaiser Ferdinandi *III.* Schreiben deßhalb an ihn. *ibid.*

Johann Ernst von **Schönleben**/ Geh. Raht und Kantzler bei der Fürstl. Herrschaft zu Anhalt-Zerbst. *ibid.* Seine Vereheligung. VII. 270. Sohn Carl Ernst von Schönleben wird Fürstl. Anhalt. Hof- und Regierungs-Raht. *ibid.*

**Schöppen-Stuhl** in Zerbst/ und Begebenheiten mit demselben. III. 270. & seqq.

**Schoß / Beten/ Uhrbeden** bei den Anhaltischen Stäten. IV. 573. 574. Begebenheit mit denselben. *ibid.*

**Schottische Gänse. S. Muschel-Enten.**

Johann **Schrickel**/ Kantzler zu Zerbst/ und andere seine Bedienungen. VII. 194.

Petrus Elias **Schröter**/ Fürstl. Anhalt-Bernburg. Kantzler/ stirbt mit dem Vater zugleich/ und werden beide zusammen begraben. VII. 190.

Schrot-Steine in Anhalt. II. 66.

Schulen zu Zerbst. III. 249. &c. Zu Bernburg. III. 120. Des von Sebotendorf Vorschläge das Schulwerck wohl einzurichten. V. 435. 486. **Schul-Collegen** zu Zerbst oftmahls in den Raht befodert. III. 250. 251.

Fürst Wilhelm Ludwigs Oration de Cura & Custodia Scholarum auf dem Gymnasio zu Zerbst gehalten. V. 493.

Der **von der Schulenburg** Alterthum. VII. 270. Zwei derselben sein Herrn Meister/ einer Bischof zu Brandenburg gewesen. *ibid.* Gehen in zwei Linien/ die Weissen und die Schwartzen. *ibid.* Sein Erb-Küchmeister unter der Chur-Marck Brandenb. VI. 271. Anhalt. Linie derselben. VII. 271. **Henr. Joachim von der Schulenburg** wird in den Freiherrn-Stand erhoben. *ibid.* Schulenburgis. Adel. und Freiherrl. Wapen. *ibid.*

Henr. Schumacher/ Fürstl. Anhalt. Köhten. Kantzelei-Director. VII. 298.

**Schützen- oder Fronleichnams-Brüderschaft** zu Hartzgerode von Bischof Gevehardo zu Halberstat confirmiret. VI. 25. Jetzige Schützen-Brüderschaft zu Hartzgerode von F. Wilhelmen confirmiret. III. 163. V. 398. In Zerbst erneuert. III. 289. Zu Dessau. III. 375.

**Schwaben/ Schwabingow. S. Svevi.**

Barthol. **Schwanbergers** geschriebenes Anhalt. Chronicon, und dessen Inhalt. I. 5. 6. Sein Ableiben. VII. 362. Seiner Ehefrauen Grabstelle. III. 361.

George Friedr. **Schwartzenberger**/ Fürstl. Anh. Bernb. Raht/ seine Vorfahren/ und andere seine Verrichtungen. VII. 190.

Schwedischer Krieg in Polen und Begebenheiten dabei. V. 246. biß 251. In Holstein und Dennemarck. V. 251. Schwedische Invasion in die Marck. V. 254. 255.

Schwefelbau in Anhalt. II. 66.

Seen in Anhalt. III. 109. 110. 111. **Aschersleb. See.** *ibid.* Strittigkeit deßhalben mit dem Stift Gernrode. *ibid.* Wird ietzo abgelassen/ und wieder zu Lande gemacht. *ibid.*

Gesandtschaft Jac. *Segurii* Pardeliani, Königs Henrici *IV.* Abgesandten an die Deutsche Fürsten. V. 386. & seqq. Dessen Schrift-Wechselung mit Fürst Joachim Ernsten. V. 189. 192. Mit Fürst Johann Georgen. V. 212.

**Selcke Fluß.** III. 106.

Semnones, Senones. I. 17. Svevorum Nobilissimi, *ibid.*

Seniorat des Fürstl. Hauses Anhalt. IV. 506.

Prædicat *Serenissimus* dem Fürstl. Hause Anhalt gegeben. IV. 515.

*Serimont*, Pagus. III. 73.

*Serviten*-**Kloster** zu Bernburg. III. 118.

*Sibylla*, Gr. Johannsen zu Solms Tochter/ Fürst Augusti Gemahlin. V. 452.

**Sibylla**/ F. zu Anhalt/ F. Joachim Ernsts Tochter. V. 205. Vermählte Hertzogin zu Würtemberg und Teck. *ibid.* Ist eine Stamm-Mutter aller ietzlebenden Hertzoge zu Würtemberg. *ibid.*

**Sibylla Christina**/ F. zu Anhalt/ F. Joh. Georgen des *I.* Tochter und vermählte Gräfin zu Hanau. V. 232.

**Sibylle Elisabeth**/ F. Christiani *I.* Tochter/ Wissenschaft in Theologicis und der Artznei-Kunst/ verpfleget den Hn. Vater/ und besorget ihre Jüngste Schwestern. *ibid.* Hält sich bei ihrer ältesten Schwester der Hertzogin zu Mechlenburg auf/ und stirbt daselbst. *ibid.*

*Sidicum*, Schloß zu Zerbst. III. 196.

**Sich dich vor**/ Schäferei zu Wörlitz. III. 395.

Mich. *Sidonius* wird zum Bischof zu Merseburg angenommen. V. 163. Fürst Georgen Protestation darwieder. V. 164. & seqq.

**Sieben Morgen**/ Redens-Ahrt in Bernburg bedeutende den Gottes-Acker. III. 120.

Kais. Siegel bei den Lehn-Briefen und andern Documenten der Fürsten zu Anhalt. IV. 517. & seqq. Denckwürdige Veränderung derselben von Zeiten zu Zeiten. IV. 518.

**Siegel** des Fürstl. Hauses Anhalt. IV. 540. Materie der alten Siegel was es gewesen. *ibid.*

Sigilla Equestria desselben. IV. 541. 542. Wie lange sie gewähret. IV. 543.

**Siegfried**/ Erster Marckgraf zu Brandenburg/ und seine Gemahlin. V. 18.

**Siegfried**/ Alberti Urli Sohn/ wird Bischof zu Brandenburg und hernach Ertz-Bischof zu Bremen. V. 29.

**Siegfried** der *I.* aus den Alten Anherren des Hauses Anh. V. 18. Dessen Gemahlin Ottonis des letzten Marckgrafen in der Laußnitz von den Grafen von Reveningen Tochter. V. 18.

**Siegfried** der *II.* V. 19.

**Siegfried** der *I.* F. zu Anhalt Zerbster Linie/ und ietziger Anherr aller Fürsten zu Anhalt. V. 87. Nennet sich Heredem Thuringiæ. IV. 529. V. 87. Donationes. *ibid.* Vergleich mit dem Abt zu Nienburg. *ibid.* Krieg wegen des Schlosses Reine. *ibid.* und III. 383. Erhält ein hohes Alter. V. 88. Gemahlin. V. 89. Seine fünf Töchter werden Kloster-Jungfrauen zu Koßwick. V. 89.

**Siegfried** der *II.* F. Siegfrieds des *I.* Sohn. V. 89. Dessen Geistl. Stand und Geschichte. *ibid.* Wird confundiret mit seinem Vater F. Siegfrieden dem *I.* V. 89.

**Siegfried** der *III.* F. Alberti *I.* Sohn. V. 90. 91. So aber zeitig verstorben. V. 91.

**Sigmund** der *I.* alte Anherr des Hauses Anhalt. V. 18.

**Sigmund** der *II.* wird in Hungarn mit Gift vergeben. V. 19.

**Sigmund** der *III. ibid.*

**Sigmund**/ F. zu Anhalt/ F. Johannsen des *I.* Alten Zerbster Linie Sohn. V. 112. Empfähet in der Brüderlichen Theilung das Zerbster Antheil. *ibid.* Geistliche Stiftungen desselben. *ibid.* Stehet Hertzog Friedrichen zu Braunschweig bei wieder die von Schwichholde. &c. *ib.* Bündnüsse mit den Grafen von Lindow. V. 113. Vertrag mit denen von Zerbst wegen des Kieck in Pots. *ibid.* und III. 291. Ist in des Neuerwehlten Kaisers Friderici Gefolge und schläget sich bei Fritzlar durch. V. 113. Bekommt von Graf Johann von Hardeck die Burggrafschaft Magdeburg. *ibid.* und IV. 530. Bündnüß mit Marckgraf Wilhelmen zu Meissen. *ibid.* Fähet Krieg an mit Ertz-Bischof Gün-

Günthern zu Magdeb. *ibid.* Nimt dem von Lüderitz das Schloß Parchen. *ibid.* Stirbt zu Koßwick. *ibid.* Hält einen prächtigen Hof/ und stiftet einen eigenen Ritter-Orden. *ibid.* Seine Gemahlin das schönste Fräulein in Sachsen. *ibid.* Kinder beiderlei Geschlechts. V. 114. Seine Söhne werden von seinem Bruder F. Albrechten ihres Väterlichen Erbtheils entsetzet. *ibid.* Etliche derselben halten sich kümmerlich zu Zerbst auf: Bekommen endlich die UberElbische Lande. V. 116. Die fünf Fürstl. Brüder begeben sich in Ertz-Bischof Günthers zu Magdeburg Schutz. V. 117. Begebenheiten eines jeden absonderlich. V. 118.

F. Sigmund der *II.* F. Sigmunds des *I.* Sohn und seine Gemahlin. V. 118.

Sigmund der *III.* Fürst Georgen des *I.* Sohn. V. 126. Patronus Clericorum genannt. *ibid.* Reiset nach dem Gelobten Lande. *ibid.* Stirbt zeitlich. *ibid.*

Johannis *Simonis* Studia, Gradus, Professiones, Ableiben/ Epitaphium, Schriften. VII. 362.

Smalckaldischer Bund/ wie weit die Fürsten zu Anhalt dabei interessiret gewesen/ und dessen Ausgang. IV. 579. Offentliche Gebehter in Anhalt zu Zeiten des Smalckaldischen Krieges. VI. 91 Damahlige Formul vor den Kaiser zu bitten. *ibid.*

Smaragdene Schüssel zu Genua. V. 396.

Marckgraf Huder wird der Marckgrafschaft Solewedel entsetzet und solche Alberto *VI.* gegeben. V. 21. Kömt hernach an Ernestum *I.* und dessen Sohn Eticum V. V. 19. Wird diesen von der Wenden König Buthue genommen. *ib.*

*Sophia*, Hertzog Johannis *I.* zu Sachsen Tochter/ Priorin in dem Kloster Plötzke. V. 49.

*Sophia*, Hertzogs Augusti zu Sachsen Tochter/ Fürst Carl Wilhelms Gemahlin. V. 416.

*Sophia*, F. Henrichs des *I.* Tochter/ Gräfin zu Regenstein. V. 72.

*Sophia*, Fürst Christiani *II.* Tochter/ hält sich oftmahls bei Churf. Johann Georgen des *II.* Witwe auf; Wird Canonisin und Decanisin zu Gandersheim/ erkrancket an den Kinder-Blattern und stirbt. V. 572.

*Sophia*, Fürst Augusti Tochter/ hat Lust zum Grünen und Bluhmenwerck. V. 453. Stirbt. *ibid.*

*Sophia*, gebohrne Gräfin von der Lippe/ F. Ludwigs andere Gemahlin. V. 492. 93.

*Sophia Albertina*, Pr. Carl Friedrichs zu Anhalt-Bernburg Gemahlin/ Ihre Kinder und Ableiben. V. 382.

*Sophia Augusta*, geb. Hertzogin zu Schleßwig-Holstein/ F. Johannsen des *III.* Gemahlin. V. 410. Führet die Vormundschaft über dero Junge Herrschaft. V. 411. Erbauet das Schloß zu Koßwick. III. 311. Stirbet und wird beigesetzet. V. 411,

Sophia Elisabeth/ F. zu Anh. F. Johann Georgen des *I.* Tochter/ Gebuhrt und Auferziehung/ nachdenckliche Anrede an den Herrn Vater wegen einiger damahligen Wiederwertigkeiten/ ehe Sie recht reden können: Lust zu den Studien/ ist der Lateinischen/ Frantzösischen und Italiänischen Sprache kundig/ fasset die Religions-Strittigkeiten wohl/ lieset den Plutarchum, Senecam, Chronicon Carionis, befleißiget sich auf die Geographie. V. 227. Vermählung/ Fürstl. Aufzüge dabei: Mildthätigkeit gegen die Armen/ Kranckheit und Tod. V. 228.

*Sophie Eleonore*, gebohrne Gräfin zu Stolberg/ und F. Lebrechts Gemahlin. V. 455.

*Sophie Margarite*, Fürst Johann Casimirs andere Gemahlin. V. 235. Ihr Lebenslauf. V. 238.

*Sophien-Grod* in der Herrschaft Jever/ und dessen Fruchtbarkeit. III. 483. I. 56.

Georg. *Spalatinus* machet den Hertzogen zu Sachs. Lauenb. die Abstammung von Hertzog Bernhardo disputirlich. V. 52. 53. Erwegung dieser Sache. V. 53.

Sinn-Spiel auf den Reisen mit den Vögeln gleich dem Ball-Spiele. V. 471.

Sprone/ Busch bei Nienburg. III. 457. Altes erloschenes Adel. Geschlecht von Sprone. VII. 313.

Fürst Rudolf zu Anh. des Reichs Obr. Stabelmeister. IV. 534.

Grafschaft Stade kommt durch Ertz-Bischof Siegfrieden/ Alberti Ursi Sohn/ zu dem Ertz-Stift Bremen. V. 29.

Joh. Stalman/ Fürstl. Anhalt-Köhten. Raht/ dessen Lebenslauf/ unterschiedene Fata, Ehefrauen und Kinder/ auch Begebenheiten mit denselben. VII. 176. 197. 198.

Der von Stammer Alterthum. VII. 272. Unterschiedene aus diesem Geschlechte. VII. 273. 274. Herman Christians von Stammer Dienste bei F. Christianen dem *II.* VII. 274. Wird bei gewaltsamer Einnehmung des Schlosses zu Bernburg tödtlich geschossen und stirbet. *ibid.* Adrian Adam von Stammer/ Königl. Preuß. Geh. Raht und Stifts-Hauptman zu Quedlinburg. *ibid.* Arnd Gebhard von Stammer reiset nach Constantinopel/ Egypten/ ins Gelobte Land. VII. 275. 276. 277. Reiset durch die meiste Länder von Europa. VII. 277. Wird Kaiserl. Oberster über 2. Regimenter und heirahtet eine Gräfin Schlickin. *ibid.* Stammersches Wapen. *ibid.*

*Stancari* Strittigkeit und Melanchthonis Responsum davon. VI. 96.

Sämptl. Corpus der Stände in Anhalt. IV. 571.

Joh. George Stamm/ Pfarrh. zu Ballerstät III. 158. Dessen Söhne David Benjamin Stamm/ Fürstl. Anhalt. Bernb. Geh. Secretarius. VII. 191. Friedrich Christoff Stamm/ Pfarrh. zu Güsten. III. 475.

Die von Stapeln/ Erloschenes Adel. Geschlechte in Anhalt. VII. 313.

Personen von ungemeiner Stärcke: Fürst George der *II.* V. 125. Valentin von Einsiedel. VII. 213.

Teufels- und Zauber-Steine. I. 25. Verehrung der grossen Steine bei den Griechen. *ibid.* Add. Teufel.

Stein-Kreise bei Kermen. *ibid.* Bei Gehrden und Dornburg. *ibid.* Derer Bedeutung. *ibid.* Fabeln von einem Steine mit eisernen Zacken bei Zerbst/ und einem andern unferne dem Welfsholtze. I. 29. Grosse Steine in der Bernburgischen Gegend und derselben Bedeutung. III. 139. Eisen-Steine. II. 65. Stein-Kohlen. *ibid.* Schrot-Steine. II. 66. Weisse Kiesel-Steine. II. 67. Gegen-Steine. *ibid.* Bern-Steine. *ibid.* Somen-Steine. *ibid.*

Steinfurt. III. 391.

Stendalscher Dom von Marckgr. Henrico gestiftet. V. 31.

Dorf Stene/ zu K. Ottonis *I.* Zeiten. III. 382. 383.

*S. Stephani*-Kirche zu Aschersleben. III. 501. Zu Kolbick. III. 465.

Baron von Steinberg erkennet die Vergängligkeit der Welt-Freude und gehet in ein Kloster. V. 140.

Stettin: Kaisers Leopoldi Freuden-Bezeigung wegen dessen Eroberung. V. 256. Gratulation deßhalb an F. Joh. Georgen den *II.* in der Kaiserl. Antechambre und sonsten. *ibid.*

Clemens Stresow/ Pastor zu S. Barthol. zu Zerbst. III. 207. 212. Adam Stresow/ Superintendent zu Köhten. III. 416. Caspar Stresow/ Prediger in dem Haag und dessen Schriften. VII. 363.

Stifter/ Stifts-Kirchen zu Ballenstät. III. 152. Zu Gernrode. III. 166. Zu Nienburg. III. 408. Zu Koßwick. III. 312. Zu Zerbst. III 203.

Ansehnliche *Stipendia* in Anhalt. VI. 82.

Altes Schloß Stolberg. V. 326.

Grafen von Stolberg haben Lehne von dem Fürstl. Hause Anhalt. III. 481.

Strand-Recht in der Herrschaft Jever. IV. 582.

Conrad Strauß/ Fürstl. Anhalt-Zerbster Raht. VII. 194.

Johannes *Sturmius*, Kantzler zu Zerbst: Seine Vorfahren/ Gelehrtheit/ Ableiben und Nachkommen. VII. 192. 193.

Suc-

*Successions*-Vergleich. S. Erbeinigung.
*Svevi.* I. 17. Sachsen-Spiegel stammet die Anherren des Hauses Anhalt von den alten *Svevis* her. *ibid. Svevi* behaupten ihre Wohn-Sitze wieder die Sachsen. I. 18.
Pagus *Svevon.* III. 71.
Susanna Margarita/ F. zu Anhalt/ F. Johann Georgen Tochter/ vermählte Gräfin zu Hanau. V. 232. 233.
Symbola Heroica Principum Anhaltinorum Fürst Joachim Ernsts Söhne. V. 208.
*Synodus* der Anhaltischen Theologorum zu Köhten. VI. 101. Unterschiedener Fürsten / Stäte und Theologorum zu Zerbst gehalten. VI. 101. 102. & seqq. Derselben Schluß keine neue Formul der Concordie zu machen/ sondern die alte Einigkeit in der Lehre zu erneuern. VI. 103. Holsteinische Theologi beziehen sich auf den Schluß dieses Synodi. VI. 106.

T.

Tagmersfeld: Kloster daselbst nach Nienburg verleget. III. 428.
*Talentum*, Pfund. IV. 565.
Tanzweise zu Nienburg. III. 457. Zu Aschersleben. *ibid.* Schäfer-Tanz zu Marck Gröningen. III. 458. Hirten-Tanz zu Rotenburg an der Tauber. *ibid.* Frohn-Tantz. *ibid.* Pfingst-Täntze/ S. Pfingsten. Wunderbahrer Tantz zu Kolbick. III. 465. 466. Tantz-Sucht und Exempel davon. III. 467.
*Tarquinii* Prisci Sohn Julius. S. Julius.
*Tarquinius*, in den Ursinischen Stamm-Tafeln Aribonis des *I.* Vater. V. 13.
*Telamones* der Wapen/ S. Wapen.
Tempel-Herren sollen einige Güter zu Bernburg gehabt haben. III. 124. Zu Wörlitz. III. 398.
*Tempus* Obscurum, Mythico-Heroicum und Historicum in den Historien zu unterscheiden. V. 3.
Teufels-Steine/ Teufels-Mühle in Anhalt/ warumb so genannt. I. 25. Teufels-Keller. I. 26. Teufels-Mauer. II. 67.
Christoff von Teutleben/ Anfänger der Fruchtbringenden Gesellschaft. V. 481. Fürst Christians rühmliches Zeugnüß von Ihm. V. 483.
Tetzels Ablaß von dessen Sub-Commissario zu Dessau promulgiret/ und dessen unverschämtes Vorgeben dabei. VI. 15.
Fürstl. Anhalt. Thaler/ von F. Wolfgangs und der Dreien Fürstl. Brüder Johanns/ Georgen und Joachims Zeiten her. IV. 555. F. Joachim Ernsts und Bernhards Thaler. *ibid.* & seqq. Begebenheit mit der Devise derselben. IV. 556. F. Joachim Ernsts Halbe Thaler. *ibid.* Desselben kleiner Sorten. *ibid.* Gesampt-Thaler/ und andere Sorten F. Joachim Ernsts Herren Söhne. *ibid.*
*Theodericus*, Alberti V. Sohn/ erster Probst zu Ballenstät. V. 20.
*Theodericus*, Ottonis des Reichen Sohn / und seine Nachkommen. V. 23. Wird als ein sonderbahrer Wolthäter des Klosters Hecklingen gerühmet. V. 24. III. 142.
*Theodericus*, Alberti Urli Sohn. V. 29.
Bischof *Theodericus* zu Brandenburg setzet sich der Einführung der Evangelischen Religion zu Zerbst sehre entgegen. VI. 42. biß 46.
Joh. *Theopoldus*, Superintendent und Prof. Theol. zu Zerbst. III. 209. 261. VII. 363. Seine Schriften. *ibid.*
Conrad *Theopoldus*, Diaconus bei S. Barthol. zu Zerbst. III. 212. Wird erlassen. VI. 148. und wird Hof-Prediger zu Bernburg. III. 123. Seine Söhne. VII. 363.
Emanuelis *Thesauri* Zeugnüß von Bernhardo, Hertzoge in Sachsen / und seinem Groß-Vater Ottone M. V. 40.
Theurungen in Anhalt. II. 34. Reflexion hierüber. *ibid.*
*Thuani* Erzehlung von F. Christiani *I.* Heerzug in Franckreich. V. 303. Von des Kantzlers Laur. Biedermanns Begebenheiten. V. 217.
Hanß Henrich von *Times*, Fürstl. Anhalt-Köhten. Kantzler. VII. 198.
Christoph. de Roias, Bischofs von Tina Friedens-Vorschläge zwischen den Römisch-Catholischen und Reformirten. V. 161. biß 164. Addressiret sich an Fürst Johann Georgen. VI. 161. 162. Kaisers Leopoldi Schreiben an F. Johann Georgen in dieser Sache. VI. 162. Bischof addressiret sich weiter an Fürst Johann Georgen. VI. 163. Schreibet an den Gesampt-Raht von Naumern. *ibid.* An Joh. Sachsium. *ibid.*
Tobacks-Bau in dem Dessauischen. II. 35.
Todte Körper zu Tholouse, so nicht verwesen. V. 395. Jagen des Grafen von Thun Kammer-Diener einen grossen Schrecken ab. *ibid.* Sonderbahre Beheulung der Todten zu Augusta. V. 474.
Tölpel-Fort/ Passe Lourdant, ein Stein in Franckreich von Fürst Ludwigen beschrieben. V. 469.
Torf-Erde. II. 68.
Formula *Torgensis*: Bedencken der Holsteinischen Theologorum darüber. VI. 106. Wird an Fürst Joachim Ernsten geschickt. *ibid.* Der Anhaltis. Theologorum Gutachten. VI. 106. biß 109.
Fürst Georgen Schreiben von der *Transsubstantiation*. VI. 89. Lutheri Schreiben von derselben. VI. 89. 90.
Frid. *Traubot*, Fürstl. Anhalt. Kantzler. VII. 169. Dessen Dienste/ Qualitäten und Tod. *ibid.* Seiner Ehefrauen Epitaphium. III. 359.
Nachdenckliche Träume; Hertzog George Wilhelms zwei angenehme Träume kurtz vor seinem Tode. V. 240. Pr. Marien / Fürst Christiani *II.* Tochter Traum von einem harten Schlag an dem Schenckel/ davon sie erkrancket und stirbet. V. 373. Fürst Joachim Ernst träumet oftmahls von des HErrn Christi Zukunft zum Jüngsten Gerichte/ und erfreuet sich darüber. V. 193.
Treue: Anhalt das Treue Bluht/ K. Maximiliani *I.* Redens-Ahrt. V. 137. Treuer Herr/ Treuer Knecht/ &c. auf Hertzog Wilhelms Müntze. VII. 298. Ich rede dir von Trew/ Dietrichs von dem Werder Anagramma. VII. 288.
Jus *Tributorum* des Fürstl. Hauses Anhalt. IV. 572.
Johann Truckenroht/ Fürstl. Anhalt. Kantzler zu Bernburg. VII. 168. Wohnet F. Wolfgangs und dessen Herren Vettern Belehnung bei. IV. 521.
Die von Trotha/ Dradt / Drat/ in den alten Thurnieren. VII. 278. Benennung unterschiedener Linien derselben/ und ihre Wohnsitze und Ehren-Stellen. VII. 279. Tilo von Trotha aus der Wettinischen Linie der 41te Bischof zu Merseburg und dessen rühmliche Geschichte. VII. 281. Tilo von Trotha aus der Schoppauischen Linie nimmt Churf. Johann Friedrichen gefangen. VII. 281. Friedrichs von Trotha meriten in der Trothischen Familie. *ibid.* Jetzlebende von Trotha. VII. 282.
Tüchtig/ Adel. Titel. VII. 300. 305.
*Tusnelda* oder *Tuanelda*, Hertzogs Arminii Gemahlin. V. 2.

V.

Gottfried Valand: Studia, Professiones, Schriften. VII. 364. Mißvergnügen über sich selbst und andere. VII. 364.
S *Valentins* Brüderschäft zu Zerbst. VI. 28.
Venetianer Krieg mit Kaiser Maximiliano *I.* und andern Potentaten/ und Fürst Rudolfs tapferes Verhalten darin. V. 129. & seqq. Dero grosse Niederlage unter ihrem Feldherrn Liviano. V. 136.
*Verona*, von den Venetianern belagert/ und von Fürst Rudolfen erhalten. V. 134.
*Vicenza*, von Fürst Rudolfen besetzt/ ist Ihm aber nicht getreu und muß sie wieder verlassen. V. 130. Add. F. Rudolf der Tapfere.
*Victor Amadeus*, Fürst zu Anhalt/ Gebuhrt/ Studia, Reisen. V. 374. Begleitet die Princessin Henriette nach Hungarn zu Dero Bräutigam Fürst Ragozi, wohnet dem Beilager

Beilager bei/ wird beſchenckt und gehet zurücke. *V.* 374. 375. Erſte Reiſe durch Italien und Franckreich. *V.* 375. Wohnet des Chur-Printzen zu Brandenburg Taufe bei. *V.* 376. Reiſet nach Churland/ beſiehet ein Tartariſches Lager/ iſt angenehm bei dem Hertzog Janus Radzivil. Stattet in Preuſſen bei Churf. Friedrich Wilhelmen ſeine Viſite ab/ und gehet über Preuſſen/ Pommern und der Marck wieder zurücke. *V.* 376. Tritt die Regierung an. *ib.* Andere Reiſe nebſt dem Hn. Bruder Carl Urſino nach Italien. *ib.* Gehet weiter nach Sicilien und Malta. *V.* 376. 377. Vergleich mit den Fürſtl. Hn. Vettern wegen des Fürſtl. Köhtenſchen Antheils. *ibid.* Vermählung. *V.* 378. Suchet ſein Fürſtl. Antheil wieder in Aufnehmen zu bringen. *V.* 378. Andere deſſen Begebenheiten. *ibid.* und 379. Begiebt ſich wegen der Peſte nach Ballenſtät/ und gehet in dem folgenden Jahre wieder nach Bernburg. *V.* 379. Erhält das Seniorat. *ibid.* Erhandelt das Hauß Zeitz und Dorf Belleben. *V.* 379. Bauet das Schloß zu Bernburg. *V.* 379. *III.* 102. 103. Die Brücke. *III.* 99. *& ſeqq.* Die Schleuſe. *III.* 102. 103. *& ſeqq.*

Vieh-Zucht in Anhalt. *II.* 53.

Viering/ Vierding/ Ferto. *IV.* 565.

*Vitellio*, pflantzet das Beringeriſche Geſchlechte fort. *V.* 11. 12.

S. *Vitus* Patron der Kirche zu Waldau vor Bernburg. *III.* 138. Der Kirche in der Vorſtat vor Nienburg. *III.* 455. Wer er geweſen. *VI.* 33.

S. Veits-Tantz. *III.* 467.

Ungerechtigkeit wird von GOtt geſtraft: F. Bernhards Reime davon. *V.* 179. 180.

Von der Ungetauften Kinder Seligkeit/ Schluß der Theologorum zu Deſſau. *VI.* 96. Caſpar Ulrici Predigt hiervon. *VI.* 97.

*Union* der Deutſchen Fürſten wird von König Henrichen dem *IV.* veranlaſſet/ und fortgeſetzet. *V.* 317. Continuation derſelben. *V.* 318. 324. Geſandtſchaften der Unirten Fürſten an den Kaiſer Rudolphum. *V.* 318. 19. 20. An Henricum IV. König in Franckreich. *V.* 321. Auf was Weiſe die Fürſten zu Anhalt dazu getreten *IV.* 580. *V.* 317.

Unter-*Directoris*-Ampt im Fürſtenthum Anhalt. *IV.* 571. Verzeichnüß der Unter-Directorum. *ibid.*

Vogel-Schieſſen/ vor dieſem in Zerbſt. *III.* 289. Denckwürdiges Vogel-Schieſſen in Deſſau. *III.* 376.

Ampts-Raht Vogt zu Hartzgerode/ erlebet 120. Kinder/ Kindes-Kinder/ &c. *VII.* 388.

Alberti *Voiti* Leben und Schriften. *VII.* 365.

Uhrbede/ Orbete was es heiſſe. *IV.* 573. 74. 75. Auf was Weiſe ſie in Anhalt üblich geweſen. *ibid.*

Abr. *Ulrici*, Superintendenten zu Zerbſt Epitaphium, Schriften und Nachkommen. *VII.* 364.

Caſp. *Ulrici*, Superintendenten zu Zerbſt Lebens-Lauf/ Schriften und Ableiben. *VII.* 365.

Unterſchiedene *Urnæ* in Anhalt. *I.* 27. Sehr groſſe *Urnæ*, und dabei gefundene alte Gewehre und Pferde-Zeug. *I.* 28.

Fürſtl. Hauß *Urſino* in Italien. *V.* 8. Anfang des Nahmens Urſini. *ibid.* Alter Hr. vom Hartz/ ſo an des Kaiſers Theodoſii des Jüngern Hofe geweſen/ ſoll von *Urſin* ſein genennet worden. *V.* 9. Stamm-Tafeln des Fürſtl. Hauſes Urſini. *V.* 13. Reflexion darüber. *ib.* Erkeñen eine gemeine Abſtammung mit dem Fürſtl. Hauſe Anhalt. *V.* 13.

## W.

Wachs: Gebrauch des Rohten Wachſes bei dem Fürſtl. Hauſe Anhalt. *IV.* 540.

Wagnitzer Familie. *VII.* 388.

Waiſen-Hauß zu Bernb. von F. Victor Amadeo angeleget. *III.* 139. Zu Deſſau von F. Henr. Catharinen. *III.* 369.

Waldau oder Waldal/ Vorſtat vor Bernb. *III.* 140.

Walderſee/ Hauß und Schloß. *III.* 401. Walderſeeiſches Wapen. *IV.* 538. Titel und Wapen von Walderſee Fürſt George Ariberts Nachkoñen zugeſtanden. *IV.* 546.

Die von Waldeſer erloſchene Adel. Familie. *VII.* 314.

Walter-Nienburg Schloß und Ampt. *III.* 339. Wird nebſt Barby mit Quedlinburg vereiniget. *III.* 340. Koñt an Chur-Sachſen. *ibid.* Fürſten zu Anhalt erhalten von Churf. Alberto zu Sachſen eine Expectanz darauf. *ibid.* Wird von der Aebtißin Adelheidis approbiret. *ib.* Churf. Fridericus reſtringiret dieſelbe auf Walter-Nienburg. *ibid.* und *V.* 120. F. Johannes erhält bei Chur-Sachſen eine Expectanz auf Walter-Nienburg. *II.* 1. Ergreift nach Abgang des letzten Grafen die Poſſeſſion. *ibid.*

Wangeroghe/ Inſel. *III.* 484.

Warmsdorf/ Ampt. *III.* 473. Wird in den Kaiſerl. Lehn-Briefen die Hohe Grafſchaft geheiſſen. *ibid.* Schloß und Kapelle hierſelbſt/ in welcher F. George zum öftern geprediget. *III.* 473. Warmsdorfiſches Wapen. *IV.* 539. Fürſt Ludwig nennet ſich auf ſeinen Reiſen einen Baron von Warmsdorf. *V.* 468.

Wapen des Fürſtl. Hauſes Anhalt/ ingeſampt und jedwedem Stücke nach/ dero Alterthum/ Fortgang/ Vermehrung und ietziger Zuſtand. *IV.* 537. *& ſeqq.* Telamones und Träger derſelben. *IV.* 540. 544. Brotuffi Zeichnung der Alten Fürſtl. Wapen hat kein Fundament. *IV.* 541. Unterſchiedene Variationen deſſelben. *IV.* 542. 43. 44. Anfang Fünf/ Neun und mehr Schilde zu gebrauchen. *IV.* 544. Wapen der Fürſtl. Anhalt. Wittwen. *IV.* 546. Geiſtl. Wapen der Fürſten und Fürſtinnen zu A. *IV.* 545. 546.

Sonderbarkeiten etlicher Wäſſer in Anhalt. *II.* 32.

Anhaltiſches Waſſer in der *Medicin* berühmt. *II.* 50. Fürſt Ludwigs Aqua Pecechialis. *II.* 51.

Waſſer-Hoſe/ ein Meteorum in Spanien von F. Wilhelmen beobachtet. *V.* 397.

Waſſer-Leitung zu Segovia von F. Wilh. beſehen. *V.* 398.

Waſſer-Raben/ auf der Garomne in Franckreich zum Fiſch fangen abgericht. *V.* 469.

Der von Walwitz Stam-Tafel. *VII.* 282. Peter von Walwitz Clauſen von Walwitz Vater/ der Erſte bekannte Stamm-Vater dieſer Familie. *VII.* 283. Donation der von Walwitz an die Barfüſſer zu Zerbſt. *ibid.* Die ſich auch daher bei vorgenommener Reformation des Kloſters interveniendo angeben. *VI.* 50. Valentins von Walwitz unterſchiedene Irrungen mit den Fürſten zu Anhalt *VII* 284. Baſtian von Walwitz des *I.* und *II.* Ehren-Stellen und Bedienungen bei Chur-Sachſen. *ib.* Baſtians von Walwitz des *III.* Begräbnüß in S. Nicolai Kirche zu Zerbſt. *VII* 285. Clauſen von Walwitz Epitaphium zu Lindow. *VII.* 285. Und zu Zerbſt in S. Barthol. Kirche. *III.* 209. Unterſchiedene Linien dieſer Familie. *VII.* 284. 285. Walwitziſches Wapen. *ibid.*

Wedegaſt erkläret. *III.* 391. 427.

Weichbilde/ Wichbilde. *III.* 474. 475.

Joachim Weickhman/ Superintendent zu Zerbſt. *III.* 212. Gehet nach Dantzig. *ibid.* Seine Schriften. *VII.* 365.

Wein-Berge/ ſchon bei 500. Jahren in Anhalt geweſen. *II.* 39. In dem Ampte Plötzke/ Beruburgiſchen/ Deſſauiſchen/ Zerbſter Antheilen. *ibid.* Haben zu Mühlingen wegen der Käfer müſſen eingeſtellet werden. *II.* 55.

Weiſſand/ und dazu gehörige Oehrter. *VII.* 250. Ritter-Sitz und Begräbnüſſen derer von Plotho zu Groß-Weiſſand. *ibid.*

Weitzen-Biere in Anhalt. *II.* 49.

Kaiſers *Wenceslai* Siegel. *VII.* 319.

*Wenceslaus*, Hertzog zu Sachſen. *V.* 77. Folget ſeinem Bruder Rudolpho II. in der Chur. *ib.* Und ſeinem Vetter Hertzog Alberto in dem Hertzogthum Lüneb. *ib.* Bemächtiget ſich der meiſten Oehrter in dem Hertzogthum Lüneb. *ib.* Seine Gemahlin und Kinder. *ib.* Zween ſeiner Töchter werden mit Hertz. Magni zween Söhnen verehe liget. *ibid.*

*Wenceslaus*, deſſen Sohn/ Coadjutor im Ertz-Stift Magdeburg. *V.* 47.

Marcus Fridericus *Wendelinus*, tractiret seine Studia zu Heidelberg / hat iedoch in seinen ersten Jahren keine Lust zum Studiren. VII. 366. Gehet mit zwei Jungen von Adel in Franckreich. *ibid.* Wird von F. Johann Georgen dem I. in Diensten genommen bei dessen jungen Printzen. *ibid.* Wird zum Rectorat des Gymnasii zu Zerbst solenniter introduciret. VII. 367. Seine Schriften. *ibid.* Der F. in Siebenbürgen Mich. Apafy übersetzt seine Theologie ins Hungarische. *ibid.* Seines Sohns Rudolphi Wendelini schöne Studia in seiner Jugend / und frühezeitiges Absterben. VII. 388. Seine andere Kinder und Ehefrauen. *ibid.*

**Wenden** nehmen ihren Wohnsitz in Anhalt. I. 19. Bauen und benennen viel Städte und Dörfer. I. 20. Werden von Ottone dem Reichen bei Köhten geschlagen. V. 22. Werden von Alberto Urso vertrieben I. 22. Wendische Sprache wird in Anhalt abgeschaffet. IV. 551.

**Die von Werder/ und von dem Werder/** unterschiedene Familien. VII. 286. Alte Anherren der **von dem Werder** haben ihren Wohnsitz zu Bisperode gehabt. VII. 286. Dietrichs **von dem Werder** Activität und Schönheit des Leibes. VII. 287. Krieges-Dienste und Bedienungen an dem Casselschen Hofe. *ibid.* Wird Unter-Director in Anhalt. *ibid.* Geheimer Raht bei Chur-Brandenburg. *ibid.* Arbeitet die deutsche Sprache besser aus. *ibid.* Hertzog Wilhelms zu Sachsen Carmen auf sein Absterben. VII. 287. 288. Anagramma aus seinem Nahmen. VII. 288. Seine Schriften. *ibid.* und 368.

**Paris von dem Werder** Leben / Heiraht und Ableiben. VII. 288. Schriften. VII. 368. Gebhard Paris von dem Werder wird bei der Fürstl. Anhalt-Köhtenschen Herrschaft Geh. Raht und Landes-Hauptmann. VII. 289. Unter-Director. 290. Alle die Werderische Güter kommen in seiner Person zusammen. VII. 290. Seine Ehegenoßin und Kinder. *ibid.* und 291. Wapen der von dem Werder. *V.* 271.

Graf *Wernizo* bringet Dedonem Marckgr. von der Laußnitz umb. V. 20. Wird deßhalb der Herrschaft Bernb. verlustig V. 20. Ob er ein Graf von Ballenstät gewesen. V. 21.

Erz-Bischof **Wigmans** zu Magdeburg Familie. III. 175. 176. Bekommt von dem Kaiser Friderico *I.* das Kloster Nienburg unter sich. III. 436.

Entsatz von Wien/ und was sich mit Fürst Johann Georgen dem *II.* dabei begeben. V. 258.

Johann David Wiese/ Fürstl. Anhalt-Köhten. Hof- und Kammer-Raht/ seine Mutter Zwinglii Vor-Enckelin. VII. 199.

**Die von Wietersheim** stammen aus dem Elsaß her. VII. 291. Anton der *I.* ist Kantzler zu Schaumburg und Kön. Dänischer Raht gewesen/ und hinterläßt 6. Söhne und so viel Töchter. *ibid.* Anton der *II.* erhält viel ansehnliche Kaiserl. Privilegia. VII. 291. 292. Ihre Nachkommen und Krieg und Friedens-Bedienungen. *ibid.* Wietersheimisches Wapen. VII. 293.

**Wilhelms** / Königs in Groß-Britanien / Notifications-Schreiben an Fürst Joh. Georgen den *II.* von Erhaltung der Königl. Würde. V. 260. Condoliret der Fr. Hertzogin von Radzivil. V. 277.

**Wilhelm/** Fürst Adolfs Sohn/ F. zu Anhalt/ studiret zu Leipzig. V. 183. Begiebt sich/ in den Franciscaner-Orden und nimmt den Nahmen Bruder **Ludwig** an. *ibid.* Unterwirft sich seines Ordens Gewonheiten und sammelt Allmosen. V. 105. Lutheri Relation hiervon. *ibid.* Wird Gardian zu Magdeburg. 193. Etliche Schreiben desselben an seine Brüder/ F. Magnum und F. Adolfen. *ib.* und 104. An seinen Vetter F. Rudolfen. V. 104. Vermittelt nebst F. Adolfen die Strittigkeit zwischen seinen Brüdern/ Vettern und der Stat Zerbst. V. 104. Ingleichen zwischen Erz-Bischof Ernesto und der Stat Magdeburg. *ibid.* Will nicht anders als durch Päbstliche dispensation seine Muhme die Fürstin Scholasticam besuchen. *ibid.* Stirbet bald hernach und zwar an dem Tage/ da die Fürstin Scholastica beigesetzet worden. *ibid.* Ist nicht zu Marpurg / sondern zu Magdeburg begraben. *ibid.*

**Wilhelm/** Fürst Friedrichs Sohn. V. 393. Dessen Erziehung zu Hartzgerode und Dessau/ Reisen nach Hadamar und Dilleburg/ leget in seinem 15den Jahre bei einem offentlichen Examine rühmliche Proben seines Verstandes uñ Wissenschaften ab. V. 394. Tritt seine 8jährige Peregrination an/ und gehet in die Vereinigte und Königl. Niederlande/ hält sich eine Zeitlang zu Brüssel auf. *ibid.* Gehet in Franckreich und bleibet zu Caen auf der Academie. *ibid.* Gehet durch Franckreich und bleibet etliche Monate zu Paris, ingleichen hernach zu Geneve. *ibid.* Gehet weiter durch Italien. V. 396. Und nachmahls durch Franckr. in Spanien. *ibid.* Tritt daselbst in Gesellschaft mit dem Grafen von Thun/ nachmahls Ertz-Bisch. zu Saltzburg. V. 397. Gehet von dar über Franckr. nach England. V. 398. Will sich zur Militz applicíren. *ibid.* Tritt die Regierung an und suchet das Aufnehmen seines Fürstl. Antheils zu befodern. *ibid.* Wird in den Königl. Dänis. Ritter-Orden des Elefanten genommen. IV. 536. Unterschiedene gefährliche Begebenheiten desselben. V. 399. Seine Gemahlinnen. *ibid.*

**Wilhelms-Hof.** III. 164.

**Wilhelm Ludwig/** F. zu Anhalt/ übersetzt in seinem 12ten Jahre drei Geistl. Frantzös. Tractätlein. V. 493. Hält in seinem 15den Jahre auf dem Gymnasio zu Zerbst eine wohlgesetzte Lateinische Oration. V. 493. Gehet durch Elsaß/ die Schweitz und Burgundien nach Franckreich/ hat bei dem Könige audience. V. 494. Gehet zu der Churfl. Brand. Armee in Pommern. *ibid.* Wird gehuldiget / hält sich an dem Churfl. Brandenb. Hofe etliche Monate auf: Gehet nach England/ und kömmt bei König Carolo *II.* in æstim. *ibid.* Kommt zurücke und nimt sich der Regierung an/ vermählet sich / erkrancket aber an der Wassersucht und stirbet. V. 495. Carmen auf die Anfangs-Buchstaben seines Nahmens. V. 495. 496.

**Die aus dem Winckel** stammen von denen **von Krosigk** ab. VII. 298. **Curt aus dem Winckel/** der erste Anherr derselben *ibid.* **Wettinische Linie** derselben. VII. 299. **Schirauische Linie.** VII. 299. 300.

Canonici *S. Wiperti.* III. 464.

**Wipper.** III. 106. Anfang und Lauf derselben. *ibid.* Brücke darüber. *ibid.* Ergiessung derselben. *ibid.*

Witekindi des Sachsen Königs Kriege mit Carolo M. und Annehmung der Christl. Religion. V. 12.

*Witekindus*, ein Heidnischer Herr/ so Hecklingen soll gehabt haben. VII. 5.

Theologi zu **Wittenberg** werden von den in dem Synodo zu Zerbst versammelten Theologis in Anspruch genommen wegen der Lehre von der Person Christi/ und derselben Erklährung darüber. VI. 103. 104.

**Wittenbergischer** Theologorum Streit-Schriften mit den Anhaltischen und Ambergischen wegen Einführung der Reformirten Religion in Anhalt. VI. 140. 141.

Fürstl. Anh. **Witwen-Wapen.** IV. 546.

**Witwen-Kasten/** von Fürst Ludwigen zu Köhten aufgerichtet. IV. 585. Von F. Victor-Amadeo. IV. 585. 586. Von Fürst Carl Wilhelmen zu Zerbst. IV. 586. 587. In dem Fürstl. Dessauischen Antheile. IV. 588.

**Woldemar** der *I.* Einer von den alten Anherren des Hauses Anhalt/ bleibet in der Schlacht mit den Wenden. V. 15. Woldemarus II. *ib.* Woldemarus *III.* und *IV. V.* 19.

*Woldemarus I.* Marckgraf und Churf. zu Brandenb. *V.* 32. Hat einen Vorschlag einen aus seiner Familie zu dem Kaiserthum zu befodern. IV. 526. Ist der Fürsten Alberti und Woldemari in Anhalt Vormund. V. 32. und 91. Verliehret sich. V. 32. Kommt wieder/ und wird daher Peregrinator genannt. V. 33. Wird von dem Kaiser Carolo IV. vor den rechten erkannt. *ibid.* Die Märckische Städte nehmen ihn darauf an. V. 34. Wird aber von andern vor

vor einen Müller ausgegeben. V. 33. Carolus IV. setzet auch von ihm ab. V. 35. Die Märckische Stäte aber wollen nicht von ihm lassen. V. 35. Warumb die Sache ins Stecken gerahten. V. 36. Ist nicht schimpflich/ sondern als ein Marckgraf gestorben. V. 36.

*Woldemarus II.* Henrici Marckgr. Sohn. *V.* 32.

*Woldemarus I.* und Albertus II. F. z. A. *V.* 91. Dero Gesamt-Geschichten. *ibid.* Woldemari besondere Geschichte *V.* 92. Wird in der Schlacht mit dem Bischof von Hildesheim von den Pferden erdruckt. *ibid.* Seine Gemahlin. *V.* 93. Sein eintziger Sohn Woldemarus II. und dessen zeitliches Ableiben. *ibid.*

*Woldemarus III.* F. Johannis I. Sohn/ stirbt bald nach dem Vater. *V.* 97.

*Woldemarus IV.* F. Alberti des *III.* Sohn/ Gemahlin/ Kinder und zeitiger Tod. *V.* 101.

*Woldemarus V.* F. Sigmunds Sohn/ wird wegen F. Albrechts Anspruch an Zerbst von seinen Reisen zurücke gerufen. *V.* 114. F. Albrecht nimmt ihn an seinen Hof. *V.* 115. Will aber nicht bleiben/ und nimmt hergegen das Schloß zu Dessau ein. *V.* 115. Wird aber wieder davon vertrieben. *ibid.* Stirbt. 118.

*Woldemarus VI.* F. z. A. F. Georgen des *I.* Sohn. *V.* 139. und *IV.* 533. Andere seine Geschichte. *ibid.* Wohnet des Kaisers Friderici III. Kriegen bei. *ibid.* Wird von dem Kaiser Maximiliano I. mit West-Frießland belehnet. *ibid.* Seine Gemahlin. *ibid.* Tochter. *ib.* Söhne. *V.* 140. Absterben beider Fürstl. Eheleute. *ibid.* Beerdigung. *ibid.*

Wolfeile Zeiten in Anhalt. *II.* 33.

Wölf ein Anhalt. *II.* 53.

Unterschiedene Bedeutungen des Nahmens Wolfgang. *V.* 140. *VII.* 321.

S. Wolfgang/ wer er gewesen. *VI.* 33. S. Wolfgangs Kapelle auf dem Berge vor Bernburg von der Fürstin Hedwig gestiftet. *III.* 139. Wird von F. Victor-Amadeo zum Weisen-Hause gemacht. *ibid.*

F. Wolfgangs Nahmen/ Gebuhrt/ Auferziehung/ Gottesfurcht/ wird durch zwei Begebenheiten dazu veranlasset/ tritt die Regierung an/ will zu Köhten ein Kloster bauen/ verspricht Churf. Johannsen zu S. mit gewissen Pferden beizustehen. *V.* 140. Ist Churf. Sächsischer Abgesandter bei Kaisers Caroli V. Krönung und hat mit dem Hertzog von Jülich Streit wegen des Vorreitens. *ibid.* und 141. Wird von Kais. Carolo V. belehnet. *V.* 141. *IV.* 520. Von K. Ferdinando I. *IV.* 521. Hält ein scharfes Rennen mit Hertzog Henrichen von Braunschweig *V.* 141. Conniviret bei der angehenden Reformation zu Zerbst. *ibid.* und *VI.* 46. Wohnet Marckgr. Joachimi I. zu Brandenburg und Hertzog Johann Friedrichs zu Sachsen Beilager bei. *V.* 141. Stift Ballenstät wird ihm resigniret. *ibid.* und *III.* 156. Tritt in die Bündnüß wegen der Evangel. Religion/ adhæriret der Protestation der Evangel. Fürsten zu Speier. *V.* 141. Ubergiebt die Augspurgische Confession mit: Seine Großmühtige Resolution dabei sampt allerhand denckwürdigen Expressionen. *V.* 141. 142. Assistiret Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen in der Protestation wieder Königs Ferdinandi Wahl zum Römischen Könige. *V.* 142. König Henricus IIX. schicket Thom. Cramerum mit Schreiben an ihn. *ib.* Erneuert mit Churf. Johann Friedrichen die Verbündnüß. *V.* 143. Setzet den Smalckaldischen Bund fort. *ibid.* Publiciret eine Berg-Freiheit. *ibid.* und *II.* 58. Seiner Fr. Mutter Tod/ und F. Georgen Trost-Schreiben deßhalb an ihn. *V.* 143. Reiset auf den Reichs-Tag nach Regenspurg. *ib.* Wohnet Hertzog Moritzen zu Sachsen Beilager bei. *V.* 144. Erhält einen Neuen Kaiserlichen Lehn-Brief. *V.* 144. Theilet mit den Hn. Vettern. *ib.* Ist bei Lutheri Tode. *ibid.* Fürst Georgen Trost-Schreiben deßhalb an ihn. *V.* 162. Interessiret sich bei dem Smalckaldischen Kriege. *IV.* 579. Wird deßhalb in die Acht erkläret/ und seine Länder Graf Sigmunden von Ladron geschencket. *V.* 144. Hertzog Francisci zu Braunschweig Trost-Schreiben deßhalb an ihn. *ibid.* Fürstl. Herren Vettern und anderer Fürstl. Personen Bemühungen/ auch andere Begebenheiten hierüber. *V.* 145. Fürst Wolfgangs Schreiben an den Bischof zu Arras in dieser Sache. *V.* 145. Begebenheiten mit Hn. Henrichen von Plauen hierüber. *V.* 145. *III* 81. 82. F. Wolfgang interessiret sich bei der Belagerung vor Magdeburg und wird daselbst Gouverneur. *V* 146. Verpflichtet sich Hertzog Augusto mit gewisser Mannschaft. *ibid.* Wird durch den Passauischen Vertrag der Acht entschlagen. *ib.* Ingleichen mit Hertzog Henrichen verglichen *ib.* Dieser fällt ihm in sein Land. *ibid.* und *III.* 135. F. Wolfgang ermahnet Ertz-B. Sigmunden zu Magdeb. die Evangel. Religion in dem Dom einzuführen. *V.* 147. Vergleichet die Grafen von Mannßfeld. *ibid.* Wiederholet die Unterschrift der Augspurgischen Confession. *ibid.* Stiftet unterschiedene Legata. *ibid.* und *VI.* 81. Auch unterschiedliche hohe Heirahten. *ibid.* Hält sich zu Zerbst auf/ machet allerhand Zubereitungen zu seinem Tode. &c. Wohnet F. Bernhards Beilager zu Dessau bei. Schickt der Burggräfin zu Meissen ein Todten-Gemählde: Richtet sein Testament auf: Wohnet zum letzten mahle dem öffentlichen Gottesdienst bei: Christl. Gedancken in seiner Kranckheit: Gespräche von den schweren Schatzungen. *V.* 148. Befodert die Ehe-Pacta zwischen seines Vetters F. Carls Witwe und F. Henrichen Burggrafen zu Meissen/ bereitet sich zum Tode und stirbet. Seine Devise und Gemühts-Neigungen. *V.* 149. Ist zugleich ein Herr von sonderbahrer Leibes-Stärcke gewesen: Sonderbahre Expresion wegen des Pabsts: Gewöhnliche Kranckheit/ Alter/ Bildnüß und Grab-Schrift. *V.* 150.

Wörlitz/ Ampt und Stätlein. *III.* 395. Fluß gleiches Nahmens. *ib.* Fürstl. Hauß daselbst. *ib.* Stiftung der Kirche von Alberto Urso. *ibid.* Dotirung derselben von Hertzog Bernharden. *ib.* Documenta von dero Juribus. 397. *& seqq.* &c.

Der von Wülckenitz Benennung und Aelteste Anherren. *VII.* 300. Friedeburgische Linie derselben. *VII.* 301. Anhaltische Linie. *ibid* Hanß von Wülckenitz der Anherr der ietzigen Anhalt. Linie. *ibid* Wilhelm von Wülckenitz stehet in Frantzös. Krieges-Diensten und wird von einem trunckenen Soldaten erschossen. *VII.* 302. Ludwigs von Wülckenitz Frantz. Krieges-Dienste. *ibid.* Trut in Churpfältz. Dienste. *ibid.* Curt Henrichs von Wülckenitz Reisen. *ibid.* Wird F. Emanuel Lebrechts Hofemeister. *ibid.* Dessen Geh. Raht. *ibid.* Land-Raht. *VII.* 303.

Friedrich Julius von Wülckenitz: Dienste bei Fürst Johann Georgen. *VII.* 303. Rühmliches Verhalten in Franckreich. *ibid.* Tritt in F. Christian Eberhards zu Ost-Frießland Dienste. *ib.* Wohnet zwei Campagnen in Hungarn/ und einer an dem Rhein bei. *ibid.* Wird zum Ritter des Johanniter-Ordens geschlagen. *ibid.* Zu unterschiedenen Verrichtungen gebrauchet. *ib.*

Christof Henrich von Wülckenitz wird Fürstl. Anhalt-Dessau Kammer-Director und Geh. Raht/ bei Churf. Friedrich Wilhelmen Kammer-Herr und Ampts-Hauptman zu Kalbe. &c. *VII.* 304. Wird mit zeitlichen Gütern reichlich gesegnet. *ibid.* Stirbet eines gählingen Todes. *ib.* Vergleich mit dem Röm. Ritter Cornelio. *ibid.* Seine Söhne und deren Ehren-Stellen. *ibid.*

Wulfen/ Ampt. *III.* 476. Grab-Altar daselbst. *I.* 26.

Ernesti Wulstorfs Lebens-Lauf und Schriften. *VII.* 368. 369.

## Z.

Zanthier ein festes Schloß in Preussen. *VII.* 305. Der Zanthiere Ursprung. *ibid.* Unterschiedene dieser Familie. *ibid.* Hanß Zanthier der Anherr aller ietzlebenden von dieser Familie. *ibid.* Christof Albrechts Zanthier unter-

verschiedene Krieges-Dienste. *VII.* 306. Wird Hofemeister bei F. George Ariberten/ hernach bei F. Johann Georgen des *I.* Witwe/ und zu vielen Verschickungen gebraucht. VII. 307. Dessen Nachkommen. *ibid.* **Christoff Jobst Zanthier**/ Fürstl. Anhalt-Köhten. Hof-Raht und Director der Regierung. *ibid.* **Zanthierisches Wapen.** VII. 307.

Fürstl. Hauß Zeitz. III. 140. 141.

**Zauber-Steine.** I. 25. **Zauber-Teich** auf dem Brockersberg. V. 388.

Zaun-Vertrag zwischen der Fürstl. Herschaft und der Stat Zerbst. III.

Zehringen. III. 427.

Philippus Zepper schreibet Noten über die Constitutiones Anhaltinas. IV. 547. VII 369. Seines Bruders Gottfried Zeppers Epitaphium. VII. 369.

**Zerbst:** Alterthum derselben/ Schloß/ Kirchen/ Klöster/ Gymnasium, Religions-Werck/ Weltlicher Zustand daselbst/ Recesse mit der Fürstl. Herrschaft aufgerichtet. &c. III 191. biß 305. Ist anfangs eine freie Stat gewesen. III. 262. Haben vor diesem prætendiret ein Majorat des Fürstl. Hauses Anhalt zu sein. III. 282. Und nehmen daher Fürst Albertum den *III.* zu ihren Ober-Herren an. V. 114. Aufhebung desselben. III. 283. Ist des Bischofs zu Brandenburg Geistl. Jurisdiction unterworfen gewesen. III. 205. & seqq.

**Gegenden um Zerbst** sein den Marckgrafen zu Brandenburg unterwürfig gewesen. III 265.

Fürsten zu Anhalt Titulatur **von Zerbst.** IV. 513. 514. Menge der Legatorum ad Pias causas zu Zerbst. VI 82. 83. 84. Werden daher die gutthätigen Zerbster genennet. VI. 83. Amlingii Carmen zum Lobe der Stat Zerbst. III. 305. Besondere Jura Statutaria in Zerbst. III. 279. Männer in Zerbst sollen vor diesem ihren Frauen haben unterthan sein müssen/ und woher diese Rede entstanden? III. 275. Frauen in Zerbst müssen ihrer Männer Schulden mit bezahlen helfen. III. 279. 280.

**Unterschiedene Zusammenkunften Fürstl. Personen zu Zerbst.** III. 293. 294. Synodus unterschiedener Theologorum **zu Zerbst.** VI. 101 & seqq. Add. *Synodus.*

**Zerbster Niederlage** bei Loburg. III. 291. **Abermahlige Niederlage derselben** bei Loburg. III 292. Werden in Ertz-Bischof Günthers Kriege von den Magdeburgern hart mitgenommen. V. 98. Harte Pressuren der Stat Zerbst und andere Begebenheiten bei dem dreißigjährigen Deutschen Kriege. III. 296. & seq.

Einführung der Evangelischen Religion zu Zerbst. VI 38. biß 54. Was mit den Barfüssern allda vorgegangen. VI. 39. biß 50. 51. Bischofs Theodorici zu Brandenb. Schreiben an den Raht zu Zerbst/ an Fürst Wolfgangen und F. Johannsen/ und dieser Antwort. VI. 42. 43. 45. Churf. Alberti Schreiben in dieser Sache. VI 44. Churf. Joachimi *I.* Schreiben an die Zerbster/ und dieser Antwort. VI. 45. Zerbster bemächtigen sich des Barfüsser Klosters/ und werden deßhalb von diesen bei F. Wolfgangen und Johannsen/ auch ferner bei dem Kaiserl. Kammer-Gerichte zu Speier/ und auf dem Reichs-Tag zu Augspurg verklaget/ die Sache kommt aber endlich zu einem gütlichen Vergleich. VI. 49. biß 53. Fürst Johannsen Mißfälligkeit über die procedure mit den Barfüssern. VI. 51. Klage auf dem Reichs-Tag zu Augspurg darüber. VI. 54. Endliche gnädige Erklährung. VI. 55.

Einführung der Reformirten Religion in Zerbst. VI. 124.

Wiedereinführung der Lutherischen Religion daselbst/ und auf dem Lande. VI. 145. biß 148.

Disputen wegen des Exercitii Simultanei in S. Nicolai-Kirche. VI. 149. biß 152. Recess in diesem und andern Stücken die Reform. Religions-Verwandte in Zerbst betreffend aufgerichtet. III. 244. biß 249.

**Zerbster Bier.** II. 40. Dessen Güte/ Alter. *ibid.* Läßt sich nicht aus allen Brunnen in Zerbst brauen. II 41. Bier zu Buchau in der kleinen Wallachei ist ihm gleich. V. 375. Vergleichung mit dem Nilo. II. 42. Fabricii Erinnerung an die Zerbster wegen dieses Biers. II. 49. Brauung desselben wird in dem Herbst allezeit mit einer Predigt/ Litanei und Lobgesang angefangen. III. 278. 279. Fürst Albrecht erhält von Kaiser Sigismunden die Macht zwei Böhmische Groschen vor ein iedwedes Fuder Bier zum Geleit zu nehmen. IV. 572. Strittigkeit deßhalb. III. 282. Fürsten zu Anhalt begeben sich dessen. IV. 573. Zerbst gibt Jährliches Donativ von Zwei Fassen Bier an die Fürstl. Herrschaft. IV. 578.

**Alterthum der Familie der von Zerbst.** VII. 307. Richardus *I.* und *II* von Zerbst sein Herren in Zerbst gewesen. III. 262. Richardus *I.* stifftet ein Hospital in Zerbst. III. 225. Richardus *II.* verwandelt solches in ein Kloster. III. 263. Erläßt der Stat alle Zoll-Auflagen. *ibid.* Unterschiedene von dieser Familie von A. 1200. biß A. 1400. VII. 307. 308.

**Albrecht von Zerbst** der erste Acquirent der Adel. Güter der von Zerbst. VII. 309. Dessen Nachkommen. *ibid.* und 310. **Sigmund Wiprecht von Zerbst** der Anherr aller ietzlebenden von Zerbst. VII. 310. Wird Unter-Director. *ibid.* Siehet Kinder ins vierdte Glied. *ibid.* Der Söhne und derer Nachkommen rühmliches Verhalten und jetziger Zustand VII 311. Ehemahliges und jetziges Wapen dieser Familie. VII. 311. 312.

Zinß-Recht des Fürstl. Hauses Anhalt. IV. 572.

Die Zitau III. 102.

**Zoll-Befreiung** des Hauses Anhalt zu Wasser und zu Lande. IV 525. **Zoll-Freiheit** der Stat Zerbst. IV. 512. III. 265. Wird von den Marckgrafen zu Brandenburg Johanne und Ottone confirmiret. III. 262.

**Zucker-Rohr** und Mühlen in Spanien von Fürst Wilhelmen besehen. V. 397. **Zucker-Hütten** in Calabrien von Fürst Ludwigen besehen. V. 474.

*Zwinglii* Pronepos ist des Fürstl. Anh. Hof- und Kammer-Rahts zu Köhten Johann David Wiesen Mutter gewesen. VII. 198.

ZERBST/

Gedruckt bey Samuel Tietzen/ Fürstl. Anhalt. Hof- und Regierungs-Buchdrucker/

An. M DCC X.

BEi gegenwärtigem Beschluß dieses Werckes hat man nicht umbgang nehmen wollen / dessen noch einmahl zugedencken / was in der Vorrede von einem und andern deficirendem Kupfer erwehnet worden / gestalt dann der Augenschein solches bei numehriger publication giebet / bei dem Autore selbst auch deßhalb allschon Erinnerung eingelaufen. Ob man nun wohl in gedachter Vorrede allbereit diese Sache berühret / so hat man doch solches hier nochmahls wiederholen / und bezeugen wollen / daß es mit diesen Defecten an dem Autore gar nicht gelegen / und Er es an gebührender Anregung hierin an gehörigen Ohrten nicht fehlen lassen / würde Ihm auch gar leicht sein hiervon mehr Specialia anzuführen / man hat Sich aber doch derselben / weil sie in dem hochlöblichen Fürstenthum Anhalt nicht unbekennt sein / lieber entsehen / jedoch umb alle Mißdeutung von dem Autore abzulehnen / hiemit höchlich contestiren wollen / daß wo ja etliche zurück geblieben / es mag nun gelegen haben an wem es wolle / solches niemand zum præjuditz gerichtet / der Autor auch seinen theils männiglich / wes Standes Er sei / seinen geziemenden Respect, wie allezeit geschehen / also ferner zu geben nie ermangeln werde. In welchem Verstande Er auch ersuchet anzunehmen / wo iemande bei den Geschichten der ietztlebenden Hoch-Fürstlichen Personen / die Titulaturen nicht allemahl gnungsam anscheinen möchten / daß solches zu keines Verkleinerung geschehen / sondern daß man Sich der in der gantzen Welt üblichen Freiheit des Styli Historici zu Zeiten gebrauchet / angesehen ein anders ist Historien / und ein anders Panegyricos und Lobreden zu schreiben. Als auch wegen Collocation der Hoch-Fürstlichen Köhtenschen Linie absonderliche Erinnerung geschehen / So ists an dem / daß Fürst Augustus Hochsel. And. Fürst Joachim Ernsts Erster Sohn anderer Ehe / von denen so eine Fürstl. Posteritat hinterlassen / gewesen : Weil man aber in diesem Historischen Wercke Sich der Ordnung / wie die Hoch-Fürstlichen Regierende Linien auf einander gefolget / angenommen ; Fürst Augustus aber bekenntlich nie zur Regierung eines Fürstlichen Antheils in Anhalt gekommen / und dessen Hn. Söhne zwar zu der Regierung des Fürstl. Köhtenschen Antheils gelanget / aber lange und bei 60 Jahren hernach als die drei andere Hoch-Fürstl. Linien ihre Regierungen schon angetreten / und also die jüngste Regierende Hoch-Fürstl. Linie ausgemachet ; So hat man auch in diesem egard dieselbe den andern dreien als Aeltern Regierenden Hoch-Fürstlichen Linien nachgesetzet. Man hat aber auch hierdurch dieser Hoch-Fürstlichen Linie / oder Dero Durchleuchtigsten Anherren Fürst Augusto Hochsel. And. in Seiner Gebuhrts Ordnung nicht præjudiciren / auch denen dazu sich referirenden Hoch-Fürstlichen Personen an Dero Hohen Fürstl. Respect nicht nachteilig fallen wollen / in gleichmäßigem Vertrauen / man werde dem Autori die allgemeine Libertat Sich einer wohlgegründeten / wiewohl selberwehlten innocenten Ordnung in seinen Schrifften zu gebrauchen auch nicht strittig machen. Im übrigen beschelet man sich auch nochmals / wie ebener maßen in der Vorrede gedacht worden / daß bei Abdruckung dieses Wercks unterschiedene Druckfehler zurücke geblieben / derer Aenderung man des G. L. billigmäßigem gefallen überlassen / jedoch etliche derselben hier anzeichnen wollen : Und sein solche :

## In dem I. und Nähesten Theilen.

f. 8. b. Disce *mors* l. mori. f. u. b. *Hanebalt* l. Hauchalt. *ib. c. I.* leg. c. II. f. 73. a. §. *14.* l. §. 19. f. 382. f. 108. a. hinter Gnetz zwischen den Gnetzer Wiesen. l. hinter Gentz zwischen den Gentzer Wiesen. f. 147. b. *A. 1292.* l. 1293. *ibid. & Patruelium*, l. Fratruelium. f. 161. b. so *A. 1595.* den 18. Aug. l. 1695. f. 174. b. *Princeps operibus.* l. plena püs Operibus. f. 175. b. *Alberti VI.* Tochter. l. VII. f. 182. a. *c. VII.* §. 2. l. c. VIII. f. 190. b. *Diaconus* zu Gernrode / l. Hartzgerode. f. 218. b. *Figebatus*, l. Figebutus. fol. 230. b. *A. MCCCLXI.* l. LXXI. f. 234. in dem folgenden XII *Cap.* l. dem folgenden V Cap. ibid. a. *c. VI.* §. 2. l. c. III. f. 244. Religionswerck / l. von dem Religionswerck. f. 261. *Caspar. Ulricus :* adde, Martinus Fusalius. f. 267. V. Th. III. B. c. V. l. c. VIII. f. 268. a. *Dhagenn*, l. Dhagevier. f. 333. b. *Lucklumn*, l. Lucklum. f. 347. b. *Jessen*, l. Jessen. ibid. *Dabron* von Hebega / l. Hebron. f. 363. a. *Jacobus Ewentin*, l. Quentin. ibid. Nach *divis. Apost.*, adde. Johann Mensing, Petrus Anspach. ib. b. *1640.* den 2. *Jun.* l. 1646. f. 364. a. in dem folgenden §. *XV.* l. §. XVI. f. 401. b. stehet weit / l. weiter. f. 413. a. *II. B. c. II. §. 3.* l. c. V. §. 5. f. 435. a. Ist XV. zu viel gesetzt / und muß §. XVI. XV. heissen u. s. w. biß f. 442. §. XXIII. f. 449. a. b. §. *XXII. XXXII.* l. XXVII. XXIIX. f. 470. b. *Albertus II.* l. Albertus I. f. 529. a. *& que modo* l. ea que modo. ibid. *boni ab fluvio*, l. bona illi fluvio. f. 544. b. in der 6ten Linie / l. in der 5ten. f. 562. b. der vorder Theilen / l. den Norder Theilen. f. 571. b. Hr. Tobias Hübner / l. Melchior Tobias.

## In dem V. Theile.

f. 16. a. *Albertus II.* zweimahl l. Albertus I. f. 19. a. hielte nun davor. l. hielte man davor. f. 24. b. *Bernhardus de Pozzike.* l. Plozzike. f. 29. a. *Deo* l. adeo. f. 31. b. *Albertus IV.* Otto Longus l. *Albertus III.* f. 47. a. *Francisci Caravii* l. Cararii. f. 48. b. *Offege* l. Offege. ib. a. wiewohl ob Ihn schon Miethosius vor den Aeltesten hält ; ist zu viel. f. 60. b. *Franciscus Julius* l. Julius Franciscus. f. 79. a. *Henrico I.* l. Henrico II. f. 81. b. *Eifvausen.* l. Kisshausen. f. 86. Sein vorgehabter Zug wieder die Mohren / ist zu viel gesetzt und gehöret nicht dahin. f. 90. b. geistlichen Stammes / l. geistlichen Standes. f. 95. a. von dem Jahre 1382 / biß 1362. l. 1388. biß 1362. f. 97. b. In den *Summarien* Fürst *Albertus IV.* l. Albertus V. f. 102. b. *C. IIX. §. 2.* l. c. IX. §. 2. f. 106. a. deren Fürsten. l. den Fürsten. f. 121. b. mit Ihrem Gemahl. l. nach Ihrem Gemahl. f. 125. 126. b. Fürst Sigmund der *II.* l. Sigmund der III. f. 136. a. verstanden haben / wie l. verstanden / haben wier. f. 163. b. *Sinodius* l. Sidonius. f. 168. b. *O Patrem Patrle fIDa* l. Patrle Patrla fida. f. 185. b. Kötschen / l. Kötschau. f. 326. a. zu Abtheilung dieser Sache / l. zu Abthuung. f. 338. b. *Parler les Loix*, l. parler les Loix. f. 354. a. dieses Großmächtigen / l. Großmühtigen. f. 387. a. heimkahle l. heimkehle. f. 389. b. *Peseverando*, l. Perseverando. f. 395. b. Saltzkoten / l. Saltzkoten. f. 397. a. *Pastor Inquisitor*, l. Pater Inquisitor. f. 399. b. *A. 1647.* l. 1674. f. 404. & seqq. §. Johann dem *II.* l. dem III. f. 412. a. getauft l. gebohren. f. 416. b. nach der Durchl. Braut Hn. Brüder / adde Hertzog Johann Adolf / Hierauf folget Hertzog Christian / und dann Hertzog Heintich. ib. f. 416. §. 7. volzogen l. bezogen. f. 418. b. *Fede* l. Tædæ. ibid. 7. *August.* l. 9. Aug. ibid. Hengel l. Heugel. f. 466. In den Summarien soll stehen : XII. Handlung mit König Carolo IX. in Schweden. XIII. Gehet in Gesandschaft an den Keiser ꝛc. XIV. Errichtung der Fruchtbr. Ges.

## In dem VI. und VII. Theile.

f. 17. b. *Voetium* l. Voetium. f. 88. b. *Gen. III.* l. Gen. II. f. 115. a. zu oforderst l. zu forderst. f. 193. a. und 94ten seines Alters / l. 49ten. f. 194. a. und *A. 1663. Rector.* l. 1563. f. 217. b. zu Tülsten l. zu Tilsen. f. 238. b Ripners Thurnierb. l. Rixners. f. 243. b. und Solins l. Salins. f. 259. a. und eine Tochter l. und drei Töchter. f. 264. b. Vitzenhalen l. Vitzenhagen. f. 270. b. *Præsidium* in den geheimen Rath l. Præsidium in der Cammer. f. 331. a. *Elia* Grobreitzen l. Grebnitzen.

---

## Nachricht an den Buchbinder / wohin die Kupffer zu bringen.

### I. Theil.

Teufels Keller. fol. 26.
Die große Urna mit dem Pferde Ziteraht. Tab. II. f. 26.
Die kleinen Urnæ Tab. III. f. 26.

### II. Theil.

Der Mägde Sprung. f. 52.
Die Jeversche Kornähre / Mißgebuhrten ꝛc. f. 56.

### III. Theil.

Die Bernburgsche Schleuse. f. 102.
Stat und Schloß Bernburg. f. 114.
Stäte Ballenstät und Hoym. f. 152.
Stat Hartzgerode. f. 161.
Der Wilhelmshof. f. 164.
Stat Güntersberg. f. 165.
Stat Gernrode. f. 166.
Inwendiger Prospect der Stifts-Kirche zu Gernrode. f. 174.
Monumentum Geronis. f. 174.
Die Stat Zerbst. f. 191.
Das Fürstl. Schloß zu Zerbst wie es sich von innen præsentiret. f. 196.
Prospect desselben von hinten. f. 196.
Zerbster Roland und Metalline Jungfer. Tab. I. f. 241.
Stat Koswick. f. 309.
Fürstl. Schloß zu Koswick. f. 310.
Stätlein Roßlau. f. 338.
Hauß Dornburg und Mühlingen. f. 342.
Stat Deßau. f. 347.
Stäte Ragun und Jeßnitz. f. 384.
Fürstl. Schloß zu Oranienbaum. f. 392.
Stäte Wörlitz und Sandersleben. f. 395.
Stäte Nienburg und Cöthen. f. 428.
Zwei Monumenten in der Stifts-Kirche zu Nienburg. f. 432.
Sophien Grod. f. 483.

### IV. Theil.

Sigilla Imperatoria. Tab. I. II. III. IV. f. 518.
Fürstl. Anhalt. Wapen. Tab. I. II. III. f. 541.
Tab. IV. f. 543.
Tab. V. f. 545.
Numi bracteati. Tab. I. f. 555.
Fürstl. Anhalt. gesamte Müntzen. Tab. II. III. IV. f. 555.
Fürstl. Anhalt. besondere Müntzen. Tab. V. f. 559.
Güldene Müntzen des Fürstl. Hauses Anhalt. Tab. VI. f. 559.
Fürstl. Anhalt. Medaillen. Tab. I. II. III. f. 566.
Tab. IV. V. VI. VII. f. 568. 569.

### V. Theil.

Fürst Woldemar. f. 33.
Wilhelmus Princeps Anhaltinus. f. 103.
Fürstin Scholastica. f. 123.
Fürst Wolfgang. f. 138.
Fürst George der Gottselige. f. 153.
Fürst Joachim Ernst. f. 183.
Die übrige Fürstl. Personen werden an den Ohrten / wo Ihre Geschichte benannt werden / beygefüget.
Friedrickenberg. f. 431.
Medaillen auf der Fürstin Friderigua Begräbnüß. f. 437.

### VII. Theil.

Freiherrl. und Adel. Wapen der von Plothe. f. 250.

Maria Elisabeth Thurzo Fröhlich
Mutter

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Becmann, Johann Christoph, 1641-1717

Historie Des Fürstenthums Anhalt Von dessen Alten Einwohnern und einigen annoch verhandenen Alten Monumenten, Natürlicher Gütigkeit, Eintheilung, Flüssen, Stäten, Flecken und Dörfern, Fürstl. Hoheit, Geschichten der Fürstl. Personen, Religions-Handlungen, Fürstlichen Ministris, Adelichen Geschlechtern, Gelehrten, und andern Bürger-Standes Vornehmen Leuten ; [In Bd.: [2]

Zerbst 1710

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/2Hist.pol.57(5/7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11054797-5
VD18 15469182-001